2 Enc. 23 - 43

Digitized by Google

<36617813350017

<36617813350017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

2° Enc. 23

Universallexicon

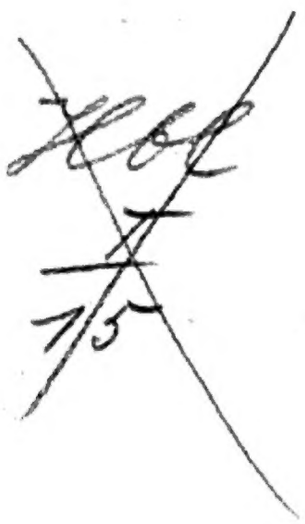

~~Hist. lit. Encyclopädie 17.~~

Digitized by Google

38

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Drey und Viertzigster Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

The Fifth Edition.

UNIVERSAL LEXICON

Or, a New

DICTIONARY

Of ARTS and SCIENCES:

Containing an Explication of the Terms, Figures, Definitions, Divisions, Rules, Theorems, Problems, Hypotheses, Principles, Phænomena, Experiments, Operations, Canons, Systems, Sects, Opinions, Questions, Controversies, Methods, Schools, Criticisms, Observations, Remarks, Cases, Conjectures, Calculations, Demonstrations, Applications, Practices, Uses, Examples, Solutions, Tables, Theories, Speculations, Arguments, Reasonings, Doctrines, Hypotheses, Laws, Compositions, Constructions, Descriptions, Analyses, Ideas, Notions, Propositions, Axioms, Postulates, Lemmas, Corollaries, Scholiums, Hypothetical Propositions, Phænomena, Appearances, Meteors, Elements, Principles, Causes, Effects, Properties, Qualities, Affections, Habitudes, Relations, Respects, Proportions, Ratios, Motions, Powers, Forces, Energies, Velocities, Gravities, Densities, Rarities, Fluxions, Differences, Sums, Products, Quotients, Roots, Powers, Series, Species, Genera, Divisions, Subdivisions, Species, Individuals, Numbers, Figures, Lines, Angles, Superficies, Solids, Sections, Conic Sections, Curves, Curvatures, Quadratures, Rectifications, Properties, Affections, Points, Foci, Vertices, Axes, Diameters, Centers, Circles, Spheres, Cubes, Cones, Cylinders, Conoids, Spheroids, Parallelograms, Squares, Rectangles, Rhombuses, Rhomboids, Trapeziums, Prisms, Parallelopipeds, Pyramids, Prisms, Cylinders, Wedges, Spheres, Spheroids, Conoids, Hyperboloids, Paraboloids, Logarithms, Logarithmic Curves, Exponentials, Surds, Impossibles, Negatives, Infinites, Infinitesimals, Evanescents, Nascents, Limits, Ultimates, Moments, Differentials, Integrals, Fluents, Fluxions, Increments, Decrements, Variations, Constants, Variables, Coefficients, Exponents, Radicals, Rationals, Irrationals

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Der

Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten

Fürstin und Frauen,

ELISABET

Elisabeth der Ersten,

Käyserin und Selbsthalterin

von allen Reussen,

zu Moscau, Kiow, Wlodimer, Novogorod,

Czaarin zu Casan, Czaarin zu Astrachan, Czaarin zu Siberien, Frauen zu Pleskow, und Groß-Fürstin zu Smolensko, Fürstin zu Estland, Liefland, Karelen, Twer, Juhorsky, Permsky, Wiatka, Bolgar, und mehr andern, Frauen und Groß-Fürstin zu Novogorod des niedern Landes, zu Czernichow, Resan, Rostow, Jaroslaw, Biela-Ozero, Udorien, Obdora, Condora, und der gantzen Nord-Seite Gebietherin, und Frauen des Iverischen Landes, der Cartalinischen und Grusinischen Czaaren und des Cabardinischen Landes, der Czerkaßischen und Gorischen Fürsten, und mehr andern, Erb-Frauen und Beherrscherin,

Meiner allergnädigsten Käyserin,

Fürstin und Frauen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigste, Groß-mächtigste Kayserin,

Allergnädigste Kayserin, Fürstin und Frau,

SAben jemahls beydes hohe Geburt, als gleich grosse Eigenschafften eine Monarchin Anbetungs-würdig gemachet; so verdienen gewiß vor allen andern, auf diese Art verewigten Printzeßinnen, **Ew. Kayserl. Majestät** von allen Völckern und Zungen mit religieuser Ehrfurcht bewundert und gepriesen zu werden. Denn, wer weiß nicht, daß Allerhöchst-Dieselben eine würdigste Printzeßin Tochter des grossen Beherrschers und ersten Kaysers von Rußland, **Peters des Ersten**, seyn? Die blosse Nennung dieses gantz unvergleichlichen Monarchens, dessen Gedächtniß, so wie aller Orten, also ins besondere in Rußland, zu ewigen Zeiten gesegnet seyn und bleiben muß, präget augenblicklich in aller Gemüther das accurateste Bild des vollkommensten, weisesten und glückseligsten Fürstens, ein. Haben nicht Seinem überaus herrlichen Verstande, durchdringender Einsicht, grosser Hertzhafftigkeit, vieler Erfahrenheit in Staats- und Kriegs-Sachen, und unermüdeter Sorgfalt und Bemühung, die Russen die Verbesserung ihrer Sitten, das Aufnehmen ihrer Handlung, das Wachsthum ihrer Macht zu Wasser und zu Lande, und die Ausbreitung der Grentzen ihres Reiches zu dancken? Verabscheuung des Müßiggangs, Verachtung übermäßiger Pracht, unermüdeter Eifer in Abwartung der wichtigsten und beschwerlichsten Geschäffte, Handhabung der Gerechtigkeit, Haltung über Zucht und gute Ordnung, Beförderung der Künste und Wissenschafften, Belohnung der Verdienste und Bestraffung der Verbrechen ohne alles Ansehen der Person, Vertilgung des Aberglaubens, Bekehrung verschiedener Heydnischer Völcker zu dem Christlichen Glauben, und viele tausend andere ungemeine Qualitäten, mach-

ten, daß viele grosse Fürsten sich nach Seinem Beyspiele zu richten sich bemüheten; allesamt aber ein aufmercksames Auge auf Ihn hatten, bey denen Er sich endlich den Nahmen des Grossen erwarb. Er war es, der vermöge Seiner guten Wirthschafft das Reich, der langwierigen und kostbahren Kriege ohngeachtet, dennoch mit keinen Schulden beschweret hinterließ. Glückselige Länder, die solche Beherrscher haben!

Und o noch glückseligers Rußland! das auch an Seines preißwürdigsten Monarchens Gemahlin, **Ew. Kayserlichen Majestät** Frau Mutter, aller Welt ein wahrhafftes Wunder aufweisen konte. Eine himmlische Schönheit, erleuchteter Verstand, besondere Gaben sich jedermann gefällig zu machen, seltene Großmuth und hertzhafftes Bezeigen in Unglücks-Fällen, grosse Weißheit, Klugheit im Rathgeben, und unzehlige andere Seltenheiten leuchteten in der Großmächtigsten **Catharine** auf eine eclatante Art hervor. So viele Tage ihres Lebens nach Ihres Herrn Gemahls Tode, so viele merckwürdige Tage Ihrer Regierung findet man in den Rußischen Geschichts-Büchern aufgezeichnet. Sie besänfftigte die Cosacken; vermogte die Pforte dahin, daß selbige Sie als Beherrscherin des Rußischen Reichs erkannte; stifftete den Orden des Heil. Alexander Neefski; befestigte die Ruhe im Reiche; behauptete die Länder, so Ihr Gemahl in Persien erobert hatte; erhielt in dieser Gegend neue Vortheile; suchte die Handlung im Aufnehmen zu erhalten; beförderte das Wachsthum der Gelehrsamkeit durch Eröffnung einer Academie der Wissenschafften zu Petersburg; und erwarb Sich vornehmlich durch die See-Macht, die Sie beständig in gutem Stande zu erhalten besorgt war, auch bey den auswärtigen Höfen ein grosses Ansehen.

So ausnehmend vortrefflich nun die Vollkommenheiten, und so ungemein groß die Thaten des Allerdurchlauchtigsten Eltern-Paares **Ew. Kayserl. Majestät** sind, daß sie auch von der geschicktesten Feder niemahls werden mit genugsamen Worten ausgedrucket werden können: eben so unaussprechlich und unbeschreiblich groß sind auch Allerhöchst-Deroselben fast göttliche Eigenschafften und Verrichtungen. Derjenige Mund, der solche zu erzehlen sich unterstehen wolte, würde alsbald verstummen, und diejenige Feder, die sie zu entwerffen sich anschicken solte, würde sogleich wieder darnieder sincken: sobald sich nur dererselben Hoheit darstellet. Alle Welt erkennet, daß diejenige

weise

Digitized by Google

weiſe Allmacht, welche allein den Monarchen Cron und Scepter beſtimmet und beſtätiget, Ew. Kayſerl. Majeſtät zu einer groſſen Monarchin auserſehen, und daher Allerhöchſt-Dieſelben auch mit Cron- und Scepter-würdigen Vollkommenheiten ausgezieret habe. Mit denen perſönlichen Annehmlichkeiten Ew. Kayſerl. Majeſtät ſind die allervortrefflichſten und verwunderungswürdigſten Gemüthes-Gaben verbunden. Wie genau ſich Standhafftigkeit u. Klugheit in Allerhöchſt-Deroſelben Seele vereinbahret, äuſſerte ſich damahls auf eine beſonders merckliche Art, ehe Ew. Kayſerl. Majeſtät den Väterlichen Erb-Thron des gantzen Rußiſchen Reiches zu beſteigen, den Schluß und Muth faſſeten. Und die geſchickte Art, mit welcher endlich Allerhöchſt-Dieſelben Dero Vorhaben in einer Zeit von wenigen Stunden, ohne alles Blutvergieſſen, ausgeführet, wird bis in die ſpäteſten Zeiten, als ein untrügliches Merckmahl eines höchſten Verſtandes Ew. Kayſerl. Majeſtät, und als eine der denckwürdigſten Thaten, die jemahls gehöret worden, von den Vätern auf die Kinder, fort gepflantzet werden. Man wird allemahl dabey die ſo zahlreichen Tugenden erzehlen, die beſonders damahls Dero Majeſtätiſchen Anſehen vollends den gehörigen Glantz und den erforderlichen Nachdruck gegeben. Man wird auch hiernächſt die wunderthätige Allmacht der weiſeſten Vorſehung, wie derſelben gnädiges Auge Ew. Kayſerl. Majeſtät geheiligſte Perſon in beſtändiger Obhut, und derſelben mächtige Hand wider alle Anfälle beſchirmet, zu rühmen und zu preiſen nicht unterlaſſen.

Sobald nur die Unterthanen des Rußiſchen Reiches ſahen, daß nunmehro die längſt gewünſchte güldene Zeit gekommen, den Purpur ihrer innigſt geliebteſten Eliſabeth endlich küſſen zu können; ſo bald war auch in Rußland alles voller Leben, voller Freude, voller Hoffnung. Sie verlieſſen ſich, mit unglaublicher Zuverſicht und Vertrauen, auf Ew. Kayſerl. Majeſtät Großmuth und Holdſeligkeit, als von der ſie ohnedem ſattſam überzeuget waren, daß ihnen der Zutritt zu dem Throne ihrer ſo leutſeligen Gebieterin jederzeit offen ſeyn würde. Sie ſahen im Geiſte voraus, wie Mißtrauen und Furcht, womit Rußland einige Zeit bißher gleichſam angeſtecket geweſen, auf einmahl verſchwinden würden. Sie verſprachen ſich von ihrer friedliebenden Monarchin, daß von nun an aller Krieg von ihren Grentzen verbannet und dagegen Friede und Gerechtigkeit bey ihnen wohnen würden.

Alles dieſes, und noch ein weit mehrers, iſt wie inbrünſtig gehoffet, ſo vollkommen eingetroffen. Alle geſittete Völcker wiſſen ja mehr als zu wohl, daß Ew. Kayſerl. Majeſtät durch Dero weiſe, glorreiche und gelinde Regierung Sich bereits einen unſterblichen Ruhm erworben, und nicht weniger über die Hertzen Dero getreuen Unterthanen regieren, als die Zuneigung aller Printzen, zum ungezweifelten Ruhme und Flore der Rußiſchen Nation, Sich zugezogen haben. Es ſind die heutigen Monarchen von Allerhöchſt-Deroſelben himmliſchen Vortreflichkeiten ſo gerühret, und von dererſelben in Jhnen würckenden Krafft ſo überzeuget, daß Sie Ew. Kayſerl. Majeſtät, als eine der gröſten Kayſerinnen aller Zeiten bewundern, verehren. Selbſt diejenigen Mächte, ſo bißhero noch denen Rußiſchen Monarchen den Kayſerl. Titul verweigert hatten, haben Ew. Kayſerl. Majeſt. ſolchen, in Beherzigung, daß Allerhöchſt-Deroſelben viele Kayſerthümer würdige Eigenſchafften ihn mit Recht fordern könnten, und mit noch mehr Rechte verdieneten, zu Jhrer ſelbſt eigenen Zufriedenheit zugeſtanden, daß daher Ew. Kayſerl. Majeſtät vor allen Dero Vorfahren Sich nunmehro rühmen zu können das Vergnügen haben, daß Dieſelben zuerſt von der gantzen Welt für eine würckliche, ja für eine groſſe Kayſerin erkannt worden, die in kurtzer Zeit ſchon auf vielerley Weiſe Jhr Reich erweitert und bekräfftiget hat. Haben nicht Ew. Kayſerl. Majeſtät des Rußiſchen Reiches Grentzen theils durch den Aboiſchen Frieden in Finnland, theils durch die Unterwerffung derer Karakalpaken gegen Perſien und die Tartarey ausgebreitet? Haben nicht Allerhöchſt-Dieſelben Dero Thron durch verſchiedene neue Bündniſſe befeſtiget? So iſt denn diejenige höchſtweiſe Erklärung, welche die Groſſe Eliſabeth bald nach angetretener Regierung öffentlich gethan, daß, wie die Regierung Peters, des Erſten, Jhres Glorwürdigſten Herrn Vaters, Rußland Glück und Ruhm zuwege gebracht habe, Sie darauf bedacht ſeyn werde, damit die Jhrige auch dazu gereichen möge; dahero Sie auch denen Staats-Regeln dieſes groſſen Monarchens unveränderlich folgen und Sich hauptſächlich beſtreben werde, den Glantz des Reiches zu erhalten, und die Unterthanen glücklich zu machen: von einer geſegneten Folge geweſen. Und es ſcheinet ſo gar, daß Ew. Kayſerl. Majeſtät Dero Hn. Vater an Großmuth, Pracht und Magnificentz noch in vielen Stücken übertreffen. Solte wohl jemals der Rußiſche Hof ein prächtigers

und

und galanteres Ansehen gehabt haben, als jetzo, da in Ew. Kayserl. Majestät gesalbten Person eine Prinzeßin auf dem Throne sitzet, in welcher alle Eigenschafften einer würdigen Besitzerin eines so grossen Reiches sich vereiniget befinden? Ein grosses zu dem Splendeur dieses Hofes träget auch ohne allem Widerspruch die Gegenwart desjenigen Printzens bey, den Ew. Kayserl. Majestät auf einen Gipffel der Glückseligkeit erhoben, den sich ein Printz jemahls wünschen kan. Solcher glückselige Printz ist der Durchlauchtigste Peter Foedorowitz, Groß-Fürst von Rußland u. Hertzog von Holstein-Gottorp, welchen nebst Seiner Durchlauchtigsten Sophie Auguste Fridericken der Allerhöchste zu Ew. Kayserlichen Majestät innigstem Vergnügen in allem erwünschten höchsten Wohl ohne Aufhören erhalten wolle. Diese Pracht aber hindert nicht, daß nicht Ew. Kayserl. Majestät Sich auch gegen die Armen auf sonderbahre Art mitleidig erzeigen solten. Können wohl die Rußischen Geschichts-Bücher eine gegen das Armuth gutthätigere und leutseligere Regentin darstellen, als nur allein die gegenwärtig das Rußische Reich mit vielem Ruhm beherrschende Himmlische Elisabeth, die in Dero Kayserl. Residentz-Schlosse auf die anderthalb tausend Arme zu speisen u. jedem einen mit Geld angefüllten und von Ihr selbst verfertigten Beutel zu reichen in allerhöchsten Kayserl. Gnaden geruhet? Ew. Kayserl. Majestät scheinen auch in der Liebe zu den gelehrten Wissenschafften und den guten Künsten es Dero Glorwürdigsten Hn. Vaters Majestät, dessen Begierde doch von den Musen nicht sattsam genug gepriesen werden kan, noch zuvor zu thun. Denn nicht zu gedencken, daß Allerhöchstdieselben selbst in den Wissenschafften erfahren sind, und sowohl Deutsch und Rußisch, als Frantzösisch u. Italienisch fertig sprechen können; so hat es ja Ew. Kayserl. Majestät beliebet, nach dem rühmlichen Beyspiele Peters des Grossen, allen Kneesen u. Bojaren zu verstehen zu geben, daß, wenn sie ihre Söhne in denen errichteten Collegiis in denen guten Wissenschaften unterrichten lassen würden, dieselben nicht nur an ihrem Hofe, sondern auch bey dem Civil- und Militair-Staate ihrem Stande und Wissenschafften gemässe Bedienungen erhalten solten. Eine so Ruhms-volle Sorgfalt Ew. Kayserl. Majestät vor den Flor u. das Aufnehmen der Künste u. Wissenschaften, ist allzu weit erschollen, daß nicht auch in denen Sächsischen Landen die erfreuliche Nachricht davon sich ausgebreitet und die Lust einer so Majestätischen Beförderin gelehrter Gesellschafften und Academien bewundert werden solte. Wenn also

Aller-

Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Kayſerin!

Allergnädigſte Kayſerin, Fürſtin und Frau!

ich mich gegenwärtig in allerunterthänigſter Erniedrigung unterſtehe, den drey u. viertzigſten Theil des Groſſen Univerſal-Lexicons vor Dero geheiligſten Thron in ſubmiſſeſter Adoration niederzulegen; ſo geſchiehet ſolches aus keiner andern Abſicht, als weil ich gleichfalls von Allerhöchſt-Deroſelben Eifer vor die Studien, dermaſſen gerühret worden bin, daß ich aus innerſter Regung meines religieuſeſten Hertzens meine allerunterthänigſte Devotion, gleich andern der Welt an den Tag zu geben nicht habe unterlaſſen wollen. Der Inhalt dieſes Werckes iſt zwar weitläufftig; gleichwohl aber iſt dieſes Denckmahl meiner devoteſten Adoration viel zu klein, daß ich mich mit ſelbigem vor den Thron einer ſo groſſen und weiſen Monarchin mit einiger Freudigkeit wagen dürffte, wenn nicht die unüberſchwenckliche Gnade **Ew. Kayſerl. Majeſtät** dasjenige erſetzte, was meiner Ehrfurchtsvollen Abſicht hierunter abgehet.

Ich ſchmeichele mir demnach, zu meiner eigenen Beruhigung, mit den ſo ſüſſen Gedancken, **Ew. Kayſerl. Majeſtät** werden dieſes geringe Opfer meiner devoteſten Unterthänigkeit nicht gantz und gar verwerffen, ſondern demſelben auch nur einen Blick Dero allerreicheſten Hulde zu ſchencken in allerhöchſten Kayſerl. Gnaden geruhen.

Werde ich nun einer ſo groſſen Kayſerl. Gnade theilhaftig, ſo werde ich dieſes allerhöchſte Glück, deſſen ich mich nur jemals erfreuen kan, um ſovielmehr mit dem danckbareſten Gemüthe in meiner Devotionsvollen Bruſt bewundern; je mehr ich ſelbſt bekennen muß, daß einer ſo auſſerordentlichen Glückſeligkeit ich gantz und gar unwürdig ſey.

Jedoch wird ein ſolches mich immer mehr und mehr anflammen, alle Kräffte meiner Seele auf die Abſchickung der allerheiſſeſten Wünſche vor das allerhöchſte Kayſerliche Wohl der **Großmächtigſten Kayſerin Eliſabeth**, zu dem Könige aller Könige, anzuwenden. Und mit dieſen Wünſchen werde ich ſo lange in allerunterthänigſter Treue und unverfälſchtem Eifer fortfahren, bis ich erſterbe als,

Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Kayſerin!

Allergnädigſte Kayſerin, Fürſtin und Frau!

Ew. Kayſerl. Majeſtät

Leipzig,
in der Oſter-Meſſe,
1745.

allerunterthänigſter Knecht,
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußiſcher Commercien-Rath.

Teutſcher, Lat. *Germanus*, ſiehe **Teutſche**, im XLII Bande, p. 1680 u. ff.

Teutſcher, (Bernhard) Rector zu Hervord, woſelbſt er auch gebohren und im Jahr 1685 auch geſtorben. Es ſind von ihm bekannt:

1. Faſciculus phraſium, quæ in Colloquiis familiar. a. C. Helvico ſelectis adhibentur, Minden 1678 in 8, welches das Jahr darauf nehmlich 1679 in eben dieſem Format auch zu Franckfurt heraus gekommen.
2. Phraſes ex Terentio, Hervord 1712 in 8.

Falckens Entw. zur Hiſt. Corb. Dipl. p. 129.

Teutſche Rechte und Geſetze, Lat. *Teutonica Jura*, und *Teutonicæ Leges*, und *Jura atque Leges Germaniæ*, ſind nicht allein nach Beſchaffenheit der unterſchiedenen Provintzen, worein die Teutſchen Völcker ſchon ſeit denen älteſten Zeiten vertheilet geweſen, und deren jede bald von ihrem erſten Anfange bis hieher ihre eigene und beſondere Geſetze gehabt, und auch noch hat, ſondern auch wegen ihrer beſtändigen Verbeſſerung und Vermehrung endlich ſo zahlreich und überhäufft geworden, daß einer, der dieſelbe recht gründlich faſſen und ſtudiren will, faſt nicht weiß, wo er damit anfangen, oder wieder aufhören ſoll, wie zum Theil ſchon unter denen Artickeln *Studium Juris*, im XL Bande, p. 1229 u. ff. und **Teutſche Gerichte**, wie auch **Teutſches Geſetz-Buch**, **Teutſches Juſtiz-Weſen**, und **Teutſcher Proceß**, gezeiget worden, in dieſem und denen folgenden Artickeln aber noch deutlicher dargethan werden ſoll. Um aber hierinne etwas ordentlicher zu verfahren; ſo theilet man dieſelben überhaupt und ſo wohl in Abſicht auf die gegenwärtige Staats-Verfaſſung des geſammten Reichs, als auch bey denen höhern und niedern Gerichten eingeführten Art des Proceſſes, 1) in **allgemeine** und **beſondere**; 2) in **ältere** und **neuere**; 3) in **einheimiſche** und **fremde**, oder von denen Teutſchen nur aus freyer und ſelbſt beliebiger Willkühr **angenommene**; und 4) in **geſchriebene**, und **ungeſchriebene**, oder durch alten **Gebrauch und Herkommen eingeführte**, oder bloſſe **Gewohnheits-Rechte**. Von denen **allgemeinen** iſt bereits unter dem Artickel **Reichs-Geſetze**, im XXXI Bande, p. 83 u. f. desgleichen **Römiſchen Reichs Teutſcher Nation** (**Geſetze des Heil.**) im XXXII Bande, p. 439 u. ff. und **Staats-Recht** (**Teutſches**) im XXXIX Bande, p. 679 u. ff. wie auch **Rechtsgelehrſamkeit** (**die öffentliche**) im XXX Bande, p. 1482 u. f. und **Rechtsgelehrſamkeit** (**Teutſche**) ebend. p. 1439 u. f. gehandelt worden; die **beſondern** aber beziehen ſich wiederum entweder auf gantze Provintzen und Landſchafften, oder nur auf gewiſſe eintzele Städte und Gemeinden, und heiſſen alſo nach Gelegenheit entweder **Provintzial-Statuten**, oder **Landes-Ordnungen**: oder aber dagegen **Local-Städtiſche-Dorff-Handwercks-Statuten** u. ſ. w. von denen aber ebenfalls hin und wieder

unter ihren eigenen Benennungen bereits das nöthigste erinnert und beygebracht worden, insbesondere aber können hierbey die unter dem Worte Statute, im XXXIX Bande, p. 1325 u. f. befindliche Artickel nachgesehen werden. Die ältern Teutschen Gesetze sind theils schon unter dem Artickel **Teutsches Gesetz-Buch** nahmhafft gemacht worden, theils soll auch davon unter dem Artickel **Teutsche Rechts-Historie** noch ausführlicher gehandelt werden, allwo wir zugleich von denen hin und wieder eingeführten neuern Gesetzen reden werden. Die **einheimischen** Gesetze sind keine andere, als welche sich die Teutschen Völcker nach Beschaffenheit der Zeiten und ihrer Staats-Verfassung selber gemacht, und wovon so wohl unter denen erstgedachten Artickeln, als auch insbesondere **Sachsen-Recht**, im XXXIII Bande, p. 258 u. ff. **Sachsen-Spiegel**, ebend. p. 266 u. f. und **Sächsische Rechts-Historie**, p. 396 u. ff. **Schwaben-Spiegel**, im XXXV Bande, p. 1748 u. ff. **Lübisch Recht**, im XVIII Bande, p. 1059 u. f. und andern dergleichen Benennungen derer besondern Teutschen Rechte, ein mehrers nachzulesen. Unter denen **fremden**, oder von denen Teutschen nur **willkührlich angenommenen** Rechten aber verstehet man absonderlich das **Longobardische Lehn Recht**, nebst dem so genannten **Canonischen** oder **Päbstlichen**, und dem **Römisch-Bürgerlichen** oder **Justinianischen Rechte**. Und davon wird nicht allein unter dem Artickel **Rechts-Historie** beyläuffig, sondern auch unter denen Artickeln, *Feudale Jus*, im IX Bande, p. 685 u. ff. **Rechtsgelehrsamkeit** (**Longobardische**) im XXX Bande, p. 1480 u. ff. **Lehn**, im XVI Bande, p. 1432 u. ff. **Lehn-Recht**, eb. p. 1457. *Feudum*, im IX Bande, p. 688 u. ff. **Recht** (**Canonisches**) im XXX Bande, p. 1239 u. ff. **Rechtsgelehrsamkeit** (**Canonische**) ebend. p. 1435 u. ff. **Rechts-Historie**, (**geistliche Kirchen-**) ebend. p. 1487 u. ff. **Justinianisches Recht**, im XIV Bande, p. 1684 u. ff. **Recht** (**Bürgerliches**) im XXX Bande, p. 1338 u. f. **Römisches Recht**, im XXXII Bande, p. 438 u. f. **Rechtsgelehrsamkeit** (**Justinianische**) im XXX Bande, p. 1479 u. f. **Rechtsgelehrsamkeit** (**Römische**) ebend. p. 1483 u. f. **Rechts-Historie**, (**Italienische**) ebend. p. 1510 u. ff. und **Rechts-Historie** (**Römische**) ebend. p. 1513 u. ff. insbesondere und ausführlicher gehandelt worden. Die **geschriebenen** sind alle in denen unter oberzehlten Artickeln nahmhafft gemachten Gesetz-Büchern enthaltene Verordnungen; und die **ungeschriebenen** entweder wiederum allgemeine, oder besondere. Jene beziehen das gesammte Römische Teutsche Reich, und heissen sonst auch **Reichs-Observanzen**, oder des **Reichs-Herkommen**, wovon zu sehen unter dem Artickel **Herkommen** (**Reichs-**) im XII Bande, p. 1689 u. f. Diese aber betreffen nur besondere Provintzen, oder eintzele Städte und Gemeinden, und werden bald **Statuten**, bald auch nur **Gebräuche** und **Gewohnheiten** genennet. Siehe hiervon den Artickel **Statut**, im XXXIX Bande, p. 1325 u. ff. desgleichen **Gewohnheit**, im X Bande, p. 1398 u. ff. Aus

dem bisher gesagten erhellet also zur Gnüge, daß wir nicht etwan nur ein Teutsches Recht, sondern deren so viele und fast unzählige haben, daß einem bey nahe davor ein Schauer ankommen möchte, mithin selbige gar wohl einer guten Verbesserung unumgänglich nöthig hätten, wie absonderlich unter dem Artickel **Teutsche Rechts-Verbesserung**, bald mit mehrerm dargethan werden soll. Um aber doch indessen unsern Lesern gegenwärtig auch einen etwas deutlichern und zuverläßigern Begriff von der Beschaffenheit und dem eigentlichen Inhalte derer alten Teutschen Gesetze in ihrem gantzen Zusammenhange zu geben; so wollen wir allhier noch folgende Probe von dem **Alemannischen**, als einem derer ältesten und berühmtesten unter denen alten Teutschen Rechten, Auszugsweise beyfügen. Dieses **Alemannische Recht**, so unter der Rubric: **Hie hebt an die Satzung der Alemannier, welche zun Zeiten des Königs Klotarii Augusti, mit seinen Fürsten, das sind 33 Bischöffen, und 34 Hertzogen, und 72 Grafen, und dem andern Volcke gesetzet worden**, vorhanden ist, hat folgende Capitel:

I. Von freyen Leuten, die das ihrige zur Kirche geben.

1. Wenn ein Freyer das Seinige oder sich selbst zu einer Kirche übergeben will, soll niemand Macht haben, ihm solches zu widersprechen, weder Hertzog, noch Graf, noch einige Person, sondern es soll einem Christen-Menschen zugelassen seyn, aus freyem Willen GOtt zu dienen, und von seinem eigenen Gute sich selbsten zu redimiren oder zu rathen. Und wer nun solches thun will, soll durch eine Schrifft bey derjenigen Kirche, dahin ers geben will, eine Handveste machen, sechs oder sieben Zeugen darzu nehmen, derer Nahmen der Schrifft einzuverleiben, und solche vor dem Priester der bey der Kirchen dienet, auf den Altar legen; und so soll denn das Eigenthum von solchem Gute dieser Kirche ewig verbleiben.

2. Wenn auch jemand solche Sache zur Ungebühr der Kirche entziehet, die durch Handveste vorhero der Kirchen contrahiret und versprochen worden, soll nach Alemannischem Recht diejenige Straffe, die in der Schrifft enthalten ist, dem Fisco gezahlt werden, sechtzig Gulden vor den Frevel. Die Sache aber an sich selbst bleibt der Kirchen, benebst der Besserung desjenigen, der sie hat zu Ungebühr entziehen wollen: das ist, nächst der obbesagten Schuld soll er das Gut wieder geben, und 40 Gulden der Kirche zahlen.

II. Von freyen Leuten, die ihre Haabe den Armen geben.

1. Wenn ein Freyer das Seinige der Kirchen GOttes gegeben hat, und durch Schrifft Handveste verfertiget, wie oben gesagt, und darauf von dem Pfarrer der Kirchen zu Lehn empfangen hat, seine Leibes-Nahrung der Zeit seines Lebens zu bekommen; so soll er so wohl was er verschrieben, der Kirchen als

Zins

Digitized by Google

Zins davon zu geben, entrichten, als auch hierüber eine ſchrifftliche Handveſte machen laſſen, damit nach ſeinem Tode niemand von ſeinen Erben ſich darwider ſetzen möge. Und wenn es auch geſchehe, daß der, der ſolches gegeben hat, nach ſeinem Tode einen Sohn hinterlieſſe, und der Sohn ſagen wolte, daß das Väterliche Erbe ihm von Rechts wegen zu beſitzen gebühre, und der Vater hätte ſolches nicht vergeben, noch einige Handveſte ertheilt, ſo ſoll dieſer zum Eyd nicht zugelaſſen werden; ſondern die Schrifft, die der Vater gemacht, ſoll vorgezeigt werden, und diejenigen Zeugen, die ihre Hand in die Schrifft geſetzet, ſollen, nebſt dem Pfarrer der Kirchen, wie es die Satzung haben will, dergeſtalt Zeugniß geben, daß ſie gegenwärtig geweſen, und mit Augen geſehen, auch mit Ohren gehöret, daß ſein Vater ſolche Dinge der Kirchen gegeben, und die Schrifft ertheilet, auch ſie zu Zeugen beruffen gehabt. Sollen auch im Eyd abſonderlich ausſprechen, daß ſie die wahrhafften Zeugen ſeynd. Nächſt dem mag der Pfarrer ſolcher Kirchen dero Dinge beſitzen, und der vermeynte Kläger, der ſie in Anſpruch genommen, ſoll diejenige Straffe, die in der Handveſte enthalten, der Kirche entrichten.

2. Wenn aber davon weder Handveſte noch Zeugen vorhanden, denn mag der Erbe mit fünff erwählten Zeugen, und alſo ſelb ſechſte, durch einen Eyd behaben, daß ſein Vater keine Schrifften über die angeſprochenen Dinge verfertigen laſſen, noch dieſelben übergeben. Denn wenn nur eins unter dieſen, entweder Handveſte oder Zeugen, vorhanden, wird der Erbe zum Eyde nicht gelaſſen.

III. Von Freyen und Knechten, ſo zur Kirche fliehen.

1. Wenn ein Mann zur Kirche ſeine Flucht nimmt: Iſts ein Knecht, ſo ſoll der Prieſter denſelben ſeinem Herrn wiedergeben, wie es Rechtens iſt. Wenn ihn aber der Prieſter nicht vertheidigen kan, ſo ſoll er allen Fleiß ankehren, daß der Knecht nicht entkomme; doch ſoll er ihn ſeinem Herrn, ihn umzubringen, nicht überliefern. Iſt der Knecht aber entkommen, und beſagter Prieſter kan ihn nicht wieder haben, daß er ihn dem Herrn ausantworten könne, ſoll er einen andern dergleichen Knecht an deſſen ſtatt erſtatten, oder den Werth, wie es eines Knechts-Wehrgeld mit ſich bringt.

2. Wenn aber des Knechts Herr ihn in gutem wieder will annehmen, und der Prieſter dem zuwider iſt, und der Knecht giebt denn die Flucht, daß ihn der Prieſter nicht wieder liefern kan; ſoll er entweder einen andern dergleichen Knecht als Hauptſchatz ſtellen, nebſt 12 Gulden, oder den Werth, wie der Knecht bezahlt hätte ſollen werden, wenn er erſchlagen wäre worden, beneben obbeſagten 12 Gulden.

3. Wenn er ihn aber mit Gewalt heraus zeucht, und der Kirchen alſo einen Unfug zufügt, ſoll er 18 Gulden gelten, weil er wider Recht gehandelt, und den Kirchen ihre Ehre nicht erwieſen, noch ſich für GOtt gefürchtet; und daß andere erkennen lernen, daß eine Furcht GOttes bey denen Chriſten ſeyn ſoll, und denen Kirchen ihre Ehre bezeugen ſollen.

IV. Von freyen Leuten die in den Kirchen-Thüren getödtet werden.

1. Wenn ein Freyer einen andern Freyen in Kirchen-Thüren erſchlägt, der ſoll erkennen, daß er unrecht wider GOtt gethan, und die Kirche GOttes verunreiniget; und derowegen der Kirche, die er beſudelt, 60 Gulden gelten, der Obrigkeit aber gleichfalls andere 60 Gulden vor den Frevel, der Freundſchafft aber das Wehr-Geld.

V. Von Räubern, die etwas aus der Kirche mit Gewalt wegnehmen.

1. Wenn jemand das Seinige der Kirche in Verwahrung gegeben, und nimmt daſſelbe ein anderer hinweg, geſchichts durch Diebſtahl, ſo ſoll er das Gut an ſich ſelbſt (in natura) wieder geben, und den Werth, was es gilt, neunfach erſtatten. Und dieſes alles ſoll er dem Eigenthums-Herrn gelten; der Kirchen aber, die er verunehret, 36 Gulden.

2. Hat aber der Räuber ſolches mit Gewalt aus der Kirche genommen, ſoll ers zweyfach dem Eigenthums-Herrn bezahlen, und 12 Gulden gelten.

3. Wenn ſolches ein Leibeigner verübt, und ſein Herr hats ihn geheiſſen, wie oben (Cap. 3.) geſagt iſt, ſo ſoll es in allem gehalten werden.

4. Hats der Leibeigne vor ſich gethan, und zwar durch Diebſtahl, ſoll er gleichfals, wie obbemeldt, gelten.

5. Da ers aber mit Gewalt verübt, ſoll die Entgeltung nicht wie von einer freyen Perſon erfordert werden, ſondern eines Knechts Gewalt-That ſoll dergeſtalt gerichtet werden, daß er das Entraubte an ſich ſelbſt einfach wiedergeben ſoll, doch dergeſtalt, wenn ſeines Herrn Verweigerung, ſo bald als es ſich gefunden, nicht darzu kommen. Doch wenn er, nachdem es offenbahr worden, verziehet, daß ſein Herr ſolches hernach verweigert, ſollen wegen ſeines Herrn Verweigerung noch 12 Gulden dargelegt werden.

6. Wenn der Herr des Knechts an deſſen That unſchuldig iſt, daß ers ihm nicht befohlen gehabt, ſollen vier Gulden von dem Frevel gefordert werden; wenn ers ihm geheiſſen, ſoll er gerichtet werden, wie oben geſagt.

VI. Von den Schwörern, was für welche und wie viel von Rechtswegen ein Mann haben ſoll.

1. In geringen Sachen bis auf einen guten Gulden mag ein jeder einen Mit-Schwörer, welchen er will, bey ſich bey ſeiner Eydes-Leiſtung haben.

2. Denn wenn über etwas Streit entstehet, das zween Sägen über einen guten Gulden sich am Werth belaufft, da soll derjenige, der die Klage führt, drey Erwehlte benahmen, und aus solchen drey Benahmten der Beklagte Macht haben zwey zu verwerffen, den dritten aber nicht, sondern jener soll diesen in dem Eyde bey sich haben.

3. Eine Säge ist der vierte Theil eines Drittels, das ist, ein Denarius, zwo Sägen sind zwey Denarii. Ein Drittel ist der dritte Theil eines Gulden, das sind vier Denarii.

4. Also soll es gehalten werden, bis auf drey Gulden, und drüber.

5. Ferner wird jemand um zwo Sägen werth verklagt, da soll, der die Klage verfolgt, die Wahl der Mit-Schwörenden thun, davon der Beklagte zwey zu verwerffen Macht haben soll, welche er will. Und diese Ordnung mit zweyen Schwörenden soll gehalten werden bis auf sechs Gulden werth.

6. Denn wenn es über zwey Sägen ist, da soll er selbs sechse schwören, mit den Erwehlten, wie obbesagt: Und hat Beklagter in allen den Classen Zwey zu verwerffen Macht.

7. Diese Eyde sollen dergestalt abgeschworen werden, daß die Mit-Schwörer ihre Hände über die Capsel der Heiligthümer legen, und derjenige, den die Sache betrifft, allein die Worte sagen, und seine Hand auf der andern Hände allen legen, daß ihm GOTT oder diese Heiligthümer unter diesen Händen, die er umgriffen, also helffen wolle, damit er an der Sache, deßwegen er verklagt ist, unschuldig sey.

VII. Von freyen Leuten, die von der Kirche etwas entwenden.

1. Wenn einer Kirchen-Sachen stiehlet; und darüber betreten wird, der soll ein jedes, was er gestohlen, dreymahl neunfach bezahlen, es sey ein Knecht, Magd, Pferd, Ochse, oder ander Thier, oder andere Sachen, so der Kirchen zugehörig. Wenn er nach geschehenem Diebstahl betroffen wird, soll er zahlen wie oben gesagt Cap. V. §. 5.

2. Will ers aber verneinen, soll er nach Beschaffenheit der Geld-Summe schwören mit seinem Mit-Schwörern auf den Altar, den er bestohlen haben soll vor dem Priester, oder seinem Diener, den der Pfarrer heissen wird, den Eyd anzuhören.

VIII. Welcher Gestalt die Knechte zu büssen sind.

1. Wenn einer des andern Knecht todtschlägt, soll er 12 Gulden vors Haupt büssen, oder einen andern Knecht geben, der 12 flache Hände und einen aufgeschlagenen Daumen und zwey Finger lang ist. Und soll noch drey Gulden an anderm Gelde darauf legen, daß zusammen 15 Gulden werden. Wenn aber einer einen Kirchen- oder Königs-Leibeignen todtschlägt, der soll dreyfach büssen, das ist 45 Gulden.

IX. Vom Todtschlag an einem Kirchen-Gült-Bauer.

1. Wer einer Kirchen oder Stiffts-freyen Mann, der Colonus oder Gült-Bauer genennet wird, erschlägt, soll wie von einem andern Alemannier büssen.

X. Von dem, so in des Bischoffs Hof mit Waffen eintritt.

1. Wenn jemand in des Bischoffen Hof bewaffnet wider Recht eingehet, das die Alemannier Haistrachandi nennen, soll er achtzehen Gulden büssen. Wenn er gar ins Haus also gehet, soll er dreyßig und sechs Gulden büssen.

XI. Von dem, der in eines Pfarrers Hof gewaffnet eintritt.

1. Wenn aber jemand in eines Priesters Hof, der vom Bischoffe in die Pfarre gesetzet worden, widerrechtlich mit Waffen hinein gehet, wie obgemeldet, so soll er, wie andern freyen Alemanniern, also auch dem Pfarrer, dreyfach büssen, das ist 18 Gulden, und wenn er gar ins Haus hinein kommt, dreyßig und sechs.

XII. Von denen, die einen Bischoff injuriren.

1. Wenn einer einen Bischoff injuriret, oder wundet, oder schlägt, oder verletzt, der soll alles dreyfach büssen, wie andere des Bischoffs Verwandten zu büssen haben. Und daß wirs deutlicher sagen, er soll den Bischoff in allem büssen, wie einen Fürsten.

2. Und wenn der Bischoff gar getödtet würde, soll er gleich Fürsten-Busse geben, entweder dem König, oder dem Hertzogen, oder der Kirchen, da er Bischoff gewesen.

XIII. Von denen, die einen Priester injuriren.

1. Wenn einer einen Pfarrer injuriret, schlägt oder verletzet, oder wasserley Frevel er an ihm verübet, der soll dreyfach büssen.

2. Und wenn er ihn auch erschlägt, soll er sechshundert Gulden büssen, entweder der Kirche, der er gedienet, oder dem Bischoffe, unter des Sprengel er gehört.

XIV. Von denen, die einen Capellan injuriren.

1. Wenn einer einen Capellan, der das Evangelium vor dem Bischoffe lieset, und in seinem Capellan-Habit vor dem Altar des Amts pfleget, injurirt, oder schlägt, oder verwundet, oder verstümmelt, der soll doppelt büssen. Und wenn er ihn erschlägt, soll er vierhundert Gulden gelten.

XV. Von denen, die einen Münch injuriren.

1. Ein Münch aber, der unter einer gewissen Regel in einem Kloster sich aufhält, wenn er von jemand injuriret wird, soll die Busse seyn, wie jetzt von dem Capellan gemeldet.

XVI. Von denen, die einen Geistlichen injuriren.

1. Denen Geistlichen wird gebüsset, wie andern ihren Verwandten.

2. Wenn aber ein Geistlicher, der vor dem Bilde in der Kirchen die öffentliche Lection lie-

lieſet, oder das Reſponſorium, oder das Alleluja vor dem Biſchoffe öffentlich ſinget, injuriret wird, ſoll er dergleichen Buſſe, wie gemeldt, bekommen, als andere ſeine Anverwandten, und noch den dritten Theil drüber.

XVII. Von Freygelaſſenen, die einer Kirche vermacht ſeyn, wenn ſie erſchlagen werden.

1. Die Freygelaſſenen, die einer Kirche als Freye überlaſſen, oder durch eine Bibel frey worden ſeynd, wenn einer geſchlagen wird, ſollen achtzig Gulden der Kirchen oder ſeinen Kindern gebüſſet werden.

XVIII. Von einer Leibeignen, die frey gelaſſen worden, wenn ſie ſich hernach an einen Leibeignen verehlicht.

1. Wenn eine leibeigene Magd durch eine Schrifft, oder in einer Kirchen freygelaſſen worden, und hernach an einen Leibeigenen der Kirchen ſich verehlicht, die ſoll der Kirchen Leibeigene verbleiben.

2. Wenn aber eine Alemanniſche Frey-Frau, an einem GOttes-Haus leibeigen, ſich verheyrathet, und leibeigene Dienſte nicht verrichten will, die ſoll ſich ſcheiden.

3. Wenn ſie aber daſelbſt Söhne oder Töchter gebohren hat, ſollen dieſelbe Knechte oder Mägde verbleiben, und nicht zugleich aushin zu gehen befugt ſeyn.

4. Ihre Mutter aber, wenn die ausgehen will, iſt ſie deſſen binnen drey Jahr befugt.

5. Verbleibt ſie aber drey Jahr in leibeigenen Dienſten, und ihre Anverwandten haben ſich ihrer nicht angenommen, daß ſie frey worden wäre, weder vor dem Fürſten, noch Grafen, noch ſonſt vor gehegtem Gericht, wenn dreymahl der erſte Tag des Merz-Monats vorbey iſt, ſo ſoll ſie ewig dienſtbar bleiben, und alle ihre Kinder Knechte und Mägde.

XIX. Daß kein Ley ein Kirchen-Gut ohne Handveſt beſitzen ſoll.

1. Niemand von Leyen ſoll ſich Kirchen-Gut zu beſitzen unternehmen ohne Handveſt. Und wenn er keine vorzeigen kan, daß ers vom Pfarrer der Kirchen erlangt habe, ſoll der Beſitz allezeit der Kirchen zugehörig ſeyn.

XX. Daß kein Prieſter Macht haben ſoll, Kirchen-Gut zu verkauffen.

1. Kein Prieſter noch Pfarrer an einer Kirchen ſoll Macht haben, Kirchen-Grund zu verkauffen, auſſer vor ander dergleichen zu vertauſchen, desgleichen auch keinen Leibeigen, als auch vor einen andern. Und wenn alſo ein Tauſch an einem Leibeigenen oder an unbeweglichem Gute geſchehen iſt, ſoll allezeit durch eine Schrifft eine Handveſte gemacht werden, damit kein Streit entſtehe, und die Kirche nicht um etwas komme, das ihr von Rechtswegen zugehöret.

XXI. Von denen, ſo der Kirchen flüchtige Leibeigene aufnehmen.

1. Wenn jemand einen Leibeignen, der ſeiner Kirchen entlauffen iſt, aufnimmt, und der

Pfarrer oder deſſen rechtmäßiger Abgeordneter fordert ihn von ihm er will ihn aber nicht wieder lieffern, der ſoll dreyfach büſſen, wie man andern Alemanniern zu büſſen pflegt. Und was er der Kirchen wieder Recht zugefügt hat, ſoll er alles dreyfach erſtatten, von Rechtswegen.

XXII. Wie der Kirchen Leibeigne ihren Zins zahlen ſollen.

1. Der Kirchen Leibeigne ſollen ihre Zinſen zu Recht entrichten, funffzehen Sickel an Bier, ein Schwein, das ein Drittel eines Gulden gilt, zwey und dreyßig Seſter Brodt, fünff junge Hüner, zwantzig Eyer. Die leibeignen Mägde aber ſollen ihr auferlegtes Werck ungeſäumt thun. Die andern Leibeignen aber ſollen den Acker um die Helffte beſtellen, halb vor ſich, halb vor die Herrſchafft. Was aber über die Beſtell-Zeit iſt, ſoll es gehalten werden, wie mit den Gottes-Hauſe-Leibeignen, daß ſie drey Tage vor ſich, drey Tage der Herrſchafft arbeiten.

XXIII. Von GOttes-Haus-Leuten, wenn ſie zum Biſchoff oder Fürſten zu kommen ſich verweigern.

1. Freye GOttes-Haus-Leute aber, die wir Cölner nennen, die ſollen, gleichwie auch des Königs Leute, ihre Zinſen alſo entrichten.

2. Verweigert einer ſeine rechtmäßige Zins, obſchon kein gerichtlich Gebot noch ergangen iſt, ſoll er ſechs Gülden büſſen.

3. Und was für Dienſte zu thun ihm geboten werden, oder wie es das Recht haben will, wenn er dem nicht nachkommt, iſt er ſechs Gülden ſtrafffällig.

4. Wenn ihm auch der Richter auf des Herrn Geheiß ein Inſiegel oder ſonſt ein Zeichen zugeſchickt, und ihn wegen einer Angelegenheit reuten heiſſet, oder gehen, und thuts nicht, ſoll er ſechs Gülden strafffällig ſeyn.

5. Wenn er aber des Biſchoffs Inſiegel vernachlaſſet, dahin zu bringen, wohin es ihm befohlen worden, ſoll er zwölff Gülden Straſſe geben.

XXIV. Von dem, der dem Fürſten nach dem Leben getrachtet.

1. Wenn ein Menſch dem Fürſten nach dem Leben trachtet, und deſſen überwieſen wird, der ſoll entweder das Leben laſſen, oder ſich loskauffen, wie es der Fürſt oder die Vornehmſten des Volcks erkennen werden. Will er aber ſchwören, ſo mag er das thun, ſamt 12 Benannten, in der Kirche vor dem Fürſten, oder den dieſer darzu ſenden wird.

XXV. Von dem, der ein fremd Volck in die Provintz herbey zieht.

1. Wann jemand ein fremd Volck ins Land zeucht, daß es daſelbſt feindlich raubt, oder brennt, und er des überwieſen iſt, der ſoll entweder des Lebens verluſtig ſeyn, oder ins Elend gehen, wohin der Fürſt ihn ſchickt, und ſeine Haabe iſt dem gemeinen Kaſten verfallen.

XXVI. Von denen, die im Heer-Lager einen Streit anfangen.

1. Wann einer im Herr-Lager einen Streit anfängt, dergeſtalten, daß das Volck mit einem Geſchrey zum Waffen greifft, und unter eigenem Heer ein Gefechte entſteht, auch etliche darinnen bleiben, derjenige, der ſolches verübt, ſoll entweder das Leben verwürckt haben, oder ins Elend gehen, und ſein Haab und Gut dem gemeinen Kaſten verfallen ſeyn: Und die andern alle, die darinnen etwas begangen und gethan haben, ſollen alles, wie es die Rechte erfordern, dreyfach beſſern.

XXVII. Von denjenigen, die im Feldlager einen Diebſtahl begehen.

1. Wann einer im Feldlager, da der König ſelbſt das Heer führt, einen Diebſtahl begehet, der ſoll alles, was er genommen, neunmahl neunfach erſtatten. Wenn aber der Hertzog das Heer führt, und einer alsdenn etwas ſtiehlt, ſoll ers viermahl neunfach bezahlen. Und wenn er ſchwören will, ſoll er nach Beſchaffenheit der Summe ſchwören.

XXVIII. Von dem, der des Fürſten Siegel oder Befehl vernachlaſſet.

1. Wann jemand des Fürſten Siegel oder Befehl, oder was ſonſten für ein Zeichen er ihm anbefohlen hat, vernachlaſſet, ſoll zwölff Gülden ſtraffbar ſeyn. Und wenn er läugnet, es ſey kein Bote zu ihm kommen, der ſoll mit fünff Benannten ſchwören, wenn ihn der Herr zum Eyde laſſen will.
2. Wenn aber jemand des Grafen Siegel oder Befehl vernachlaſſet, ſoll 6 Gülden büſſen.
3. Wenn er aber eines Zent-Grafens Siegel oder Befehl vernachlaſſet, ſoll 3 Gülden gelten.
4. Oder wenn ers will läugnen, daß einiger zu ihm kommen, ſo ſoll er ſchwören, nach der Summe, die er zahlen ſoll.

XXIX. Von dem, der in des Fürſten Hofe einen erſchlägt.

1. Wann einer einen in des Fürſten Hofe erſchlägt, oder indem derſelbe von dar ab- oder zugehet, der ſoll deſſen Wehrgeld dreyfach gelten, darum, daß er den Fürſtlichen Befehl übergangen, daß ein jedweder Menſch Frieden haben ſoll, zu ſeinem Herrn zu kommen, und von ihm wieder zurück zu kehren. Und ſoll auch niemand ſich unternehmen, einen, der von dem Fürſten kommt, oder zu demſelben gehet, unterwegens anzutaſten, ob er gleich nicht unſchuldig wäre. Und wann er ſichs auch unterſtünde, was er ihm thut, er mag ihn todtſchlagen, oder jener noch mit dem Leben darvon kommen, oder ſonſten geſchlagen werden, ſoll ers allezeit 3fach büſſen.
2. Wann auch einer zu dem Grafen will gehen, und da getödtet oder geſchlagen wird der Thäter ſoll dreyfach büſſen.

XXX. Von dem, ſo eines Fürſten Geſandten binnen der Provintz ertödtet.

1. Wenn einer eines Hertzogen Geſandten innerhalb des Landes erſchlägt, ſoll dreyfach beſſern, wie es das Recht haben will. Will ers aber verneinen, daß ers nicht gethan, ſoll er, wie das Recht erfordert, ſchwören mit 12 Benannten und 12 Erwehlten.

XXXI. Von dem, der in des Königs Hofe einen Diebſtahl begangen.

1. Wenn jemand in des Königs Hofe einen Diebſtahl begehet, ſoll zweyfach büſſen dem, den er beſtohlen, und 60 Gulden vor den Frevel geben.
2. Wann ein fremder Knecht ſolches gethan, ſo ſoll ſein Herr ihn entweder löſen um die Summe, die er gilt, oder ihn übergeben.

XXXII. Von dem, der des Hertzogs eigene Sache ſtiehlt.

1. Wer etwas entwendet, das dem Hertzog zuſtehet, ſoll dreymahl neunfächtig beſſern, und und denn zahlt er vor den Frevel nichts, weil es Herrſchafts-Sachen ſind, und dreyfach gebüſſet werden.

XXXIII. Von Weibs-Perſonen, ſo in Fürſtlichen Dienſten ſind.

1. Wenn den Weibs-Perſonen, ſo in des Hertzogs Dienſten ſind, etwas wider Rechts geſchicht, ſoll dreymahl ſoviel gebüſſet werden, als ſonſt andern Alemanniſchen Weibs-Perſonen gebüſſet werden ſoll.

XXXIV. Von dem, der ſich unternimmt, binnen der Provintz feindlich zu rauben.

1. Wenn einer ſich unterwindet, in der Provintz des Hertzogs Zugehörungen anzugreiffen und wegzuführen, und deſſen überführt worden, daß er da genommen hat, Leibeigne oder Geld, das ſoll er alles dreyfach erſtatten, und überdieß ſein Wehrgeld dem Hertzogen büſſen, weil er wider Recht gehandelt. Und wie viel freye Leute ihm gefolget, und da auch Räuber geweſen, und deſſen überzeugt ſind, deren jedweder ſoll dem Hertzoge 60 Gulden büſſen, und was er dar geraubt hat, jedesmahl dreyfach bezahlen.

XXXV. Von einem Sohn eines Fürſten, der ſeinem Vater ungehorſam iſt.

1. Hat ein Hertzog einen ungehorſamen böſen Sohn, der ſich wider den Vater auflehnen will, durch ſeine Thorheit, oder durch böſer Leute Verſtifftung, die das Land gern verderben wolten, und ſich feindlich gegen ſeinen Vater erzeigt, indem doch der Vater annoch bey Vermögen iſt, und des Königs Dienſte verrichten, das Heer führen, und zu Pferde ſitzen kan; und wann nun der Sohn ihn will entweder durch Raub beſchimpffen, oder die Regierung einnehmen, der ſoll nichts, was er anfängt, erhalten. Und wann der Vater ihn überwindet, und gefangen bekommt, ſo ſey er in ſeiner Gewalt: Er mag ihn aus der Provintz verbannen, oder dem König, ſeinem Herrn überlaſſen, daß der ihn hinſchicke, wohin er will. Und ſoll an der Väterlichen Erbſchafft kein Theil haben.
2. Und wenn er Brüder hat, die ſollen nach des Königs Willen theilen, ihme aber ſollen ſie kein Theil geben.
3. Wenn er aber allein iſt, der ſich empöret hat, da mag der König die Erbſchafft unter ſeiner

ſeiner Gewalt, wohin er will, verwenden, auch gar dem Sohn, der ſich empöret hat, wann dieſer ſolches mit ſeinen Dienſten erlangen kan, oder wem der König ſonſten will.

XXXVI. Von der Zent-Verſammlung, daß ſie nach alter Gewohnheit geſchehe.

1. In einem Zent-Gericht ſoll, alter Gewohnheit nach, vor dem Grafen oder ſeinem Geſandten, und vor dem Zent-Richter die Verſammlung gehalten werden.
2. Das Gerichte ſoll von Samſtag zu Samſtag, oder was für einen Tag der Graf oder Zent-Richter nehmen will, von ſieben zu ſieben Nachten, wann der kleine Land-Friede iſt; wann aber der groſſe iſt, alsdann nach vierzehen Nachten, ſoll die Verſammlung in einer jeden Zent geſchehen, wie obbemeldt.
3. Und wenn einer den andern will vorfordern, von waſſerley Sache es ſey, ſo ſoll ers vor gehegtem Gerichte thun vor dem Richter, der ihm nach dem Rechte vorgebiete, und er ſeinem Nächſten rechtmäßig antworte, oder wer ihn ſonſt verklagt hat. Geſtalt dieſer an einem Gerichts-Tage ſeine Klage vorbringen ſoll, in dem andern mag er ſchwören, wann er will, nach geſetztem Rechte. Auch an dem erſten Gerichts-Tage ſoll er Mitſchwörer verſprechen, und Bürgen ſtellen, wie es das Recht erfordert, und Pfand geben des Grafens Geſandten, oder dem Zent-Richter, der da vorſitzet, daß er beſtimmten Tages entweder gebührend ſchwören, oder, wenn er ſchuldig befunden würde, gelten wolle, damit er in Verbleibung deſſen nicht entgehen möge; und da er durchgienge, ſoll er ſechzig Gulden wegen des Frevels ſchuldig ſeyn. Jener aber ſoll zuſehen, daß ſolches nicht vernachlaſſet werde, noch die Armen Unrecht leiden, oder ohne Recht gelaſſen werden, damit ſie nicht dem Fürſten und dem Volcke des Landes fluchen, ſondern in allem Gerechtigkeit gehandhabt werde: Auf daß die Widerſpenſtigen ſich des Böſen enthalten, und die Frommen den Frieden haben mögen.
4. Wenn aber ein Freyer zu dem Gerichte zu kommen verabſäumet, oder ſich dem Grafen, oder dem Zent-Richter, oder des Grafen Abgeſandten nicht ſtellet vor Gericht, ſoll zwölff Gulden ſtraffbar ſeyn.
5. Es ſoll niemand, er ſey, wer er wolle, entweder des Hertzogs oder des Grafen Lehmann, oder ſonſten was für Perſon es ſey, zu dem Gericht zu kommen, verabſäumen, damit in ſelbem Gericht die Armen ihre Sache vorbringen mögen. Und was in einem Gerichte nicht kan ausgemacht werden, ſoll im andern geſchehen, damit man den Zorn Gottes vom Vaterlande abwende, und die Ungehorſamen, ſo bis anhero geraubt, ferner dergleichen zu verüben, nicht Macht haben mögen.
6. Wenn es aber eine ſolche Perſon ſeyn ſolte, daß der Graf in ſeinem Geding, noch der Zent-Richter, oder des Grafen Abgeſandter ſelbe nicht zwingen könnte, den ſoll der Hertzog gebührend zwingen, und ſich befleißigen, mehr GOtt als den Menſchen zugefallen, damit GOtt die Schuld nicht von des Fürſten Seele fordere.

XXXVII. Von Leibeigenen, daß ſie nicht auſſer Land verkaufft werden ſollen.

1. Die Leibeigenen ſollen nicht auſſer Land verkaufft werden, weder Heyden, noch Chriſten, wenn nicht des Hertzogs Urlaub da iſt.
2. Innerhalb Landes mag ein jeder, wie es die Nothdurfft erfordert, mit ſeinen Leibeigenen gebührend ſchalten und walten.
3. Ueber die Grentze aber hat er keine Macht anderweit in die Leibeigenſchafft zu geben.
4. Thut er das, und deſſen überführt iſt, nach unſerer Landes-Satzung, darinnen alle Allemannier verwilliget haben, und aber er ſolch Gebot übertreten wolte, ſo ſoll er des Geldes, das er vor ſeinen Leibeigenen bekommen, verluſtigt ſeyn, und noch darüber die Straff der Ordnung gelten.

XXXVIII. Von dem, ſo am Sonntage Hand-Arbeit thut.

1. Niemand ſoll des Sonntags Hand-Arbeit zu thun ſich unterſtehen, weil das Recht verbeut, und die Heilige Schrifft gäntzlich nicht haben will.
2. Wenn ein Leibeigener in dieſem Laſter betreten wird, ſoll er geprügelt werden, ein Freyer aber ſoll dreymahl mit Worten geſtrafft werden.
3. Wann der aber nach der dritten Vermahnung darüber befunden, und alſo an dem Sonntage GOtt zufeyern vernachlaſſet, und Hand-Arbeit thut, der ſoll den dritten Theil ſeines Erbes verluſtigt ſeyn.
4. Wenn er aber über das nochmahls betreten wird, daß er dem Sonntage ſeine Ehre nicht giebt, und Hand-Arbeit verrichtet, ſoll er zu Hafft gebracht, und wenn er des vor dem Grafen überwieſen, in die Leibeigenſchafft, wohin es der Fürſt ordiniren wird, gegeben werden, weil er GOtt zu Ehren nicht feyern wollen, ſoll er ewig dienſtbar bleiben.

XXXIX. Von verbotenen Ehen.

1. Wir verbieten alle Blutſchande. Derowegen ſoll niemand zum Eheweib haben ſeine Schwieger, Schnur, Stief-Tochter, Stief-Mutter, Bruders-Tochter, Schweſter-Tochter, Brudern-Weib, Weibes-Schweſter; Bruder- und Geſchwiſter-Kinder mögen ohn Bedencken geehligt werden. Wer hierwider thun wird, der ſoll von des Orts Gerichten wieder geſchieden, und aller ſeiner Güter verluſtigt ſeyn, welche dem Fiſco verfallen.
2. Wenn es geringe Leute ſind, die ſich verbotener Weiſe vermiſcht haben, ſollen ſie ihrer Freyheit verluſtiget ſeyn, und unter die Herrſchafftlichen Leibeigenen geſteckt werden.

XL. Von Vater- und Mutter-Mördern.

1. Wer ſeinen Vater, oder Bruder, oder Vaters- oder Mutter-Brudern, oder ſeines Bruders Sohn, oder ſeines Vaters oder Mutter Brudern Sohn, oder ſeine Mutter oder Schweſtern wollen ums Leben bringen, der

soll erkennen, daß er wider GOtt gethan, und die brüderliche Liebe, GOttes Gebote gemäß, nicht beobachtet, und sich an GOtt gröblich versündiget, und sollen seine Güter in Gegenwart aller seiner Anverwandten confisciret, und seinen Erben nichts davon gelassen werden; soll aber den Kirchen-Satzungen gemäß Busse thun.

XLI. Daß niemand sich unterfange, Sachen zu verhören, der nicht vom Fürsten darzu bestellt ist.

1. Niemand soll sich unterstehen, Sachen in Verhör zuziehen, ohn der von dem Hertzog mit Verwilligung des Volcks ein Richter bestellet ist, Sachen zu richten, der kein Lügner, kein Meineydiger, und der sich durch Geschenck nicht bestechen läßt, sondern die Sachen den Rechten gemäß, ohne Ansehung der Personen richtet, und GOttesfürchtig ist. Und wenn er also recht gerichtet, soll er glauben, daß er von GOtt Lohn empfangen, und bey den Menschen ein gutes Lob erlangen wird.
2. Wenn er aber aus Geitz, oder Neid, ob gleich nicht aus Furcht, wider Recht geurtheilet hat, der soll erkennen, daß er unrecht gethan, und soll demjenigen, den er unrecht gerichtet hat, 12 Gulden büssen, und ihm den Schaden, so er durch Unrecht erlitten, wieder erstatten.
3. Wenn aber einer, der das Recht anhören soll dessen, der zu richten verordnet ist, rechtmäßigen Ausspruch verachtet, und begehrt nicht anzuhören, verschimpfft ihn und beschuldiget ihn vor den andern, und sagt, du richtest unrecht, da er doch recht gerichtet, wenn nun solches von anderen Richtern untersuchet worden, und befunden, daß er rechtmäßig gesprochen, soll der Verächter, der an dem Richter gefrevelt, diesem 12 Gulden büssen, und inskünfftige rechtmäßig Gerichte und Urthel anzuhören nicht verschmähen, gestalt denn der Hertzog mit dem gantzen Volck in öffentlichem Landtage also übereinkommen.

XLII. Von demjenigen, der von dem Fürsten verklagt wird, von wasserley Sache es ist.

1. Wenn einer von dem Fürsten, von wasserley Sache es sey, verklagt ist, und ist schon durch drey oder vier Zeugen die Sache offenbar, entweder wegen Todtschlags, oder Diebstahls, oder sonsten wegen einer Beschuldigung, welches jene bezeugen, als die bey der Gemeinde gut Zeugniß haben, keine Meineydige seynd, keine Betrüger, noch die sich mit Gelde bestechen lassen, sondern die Wahrheit sagen wollen; so soll dieses der Richter erkennen, daß der Angeklagte alsdenn zu keinem Eyde zuzulassen, sondern er soll, wie das Recht dießfals haben will, gelten, damit nicht andere, die GOttes seyn wollen, vor Meineydige gehalten werden, und die über einer fremden Schuld sich selbsten in Verderbung stürtzen.
2. Wenn ein Zeuge überwiesen wird, daß er ein-zwey-dreymahl falsch ausgesagt, der soll nicht mehr zu einem Zeugen auf- und angenommen werden.

XLIII. Daß keine Urkunde gültig sey, darinnen Jahr und Tag nicht befindlich.

1. Keine Urkunde soll gültig seyn, ohne worinnen Jahr und Tag deutlich zu befinden.

XLIV. Von einem Freyen, der einem andern Freyen eine Missethat Schuld giebt, die Todes-Strasse verdienet.

1. Wenn ein Freyer einem andern Freyen einer That beschuldiget, die das Leben verwirckt, und solche Anklage vor den König oder Fürsten bringt, und die Sachen hernach nicht erwiesen wird, ohn daß ers sagt, da soll dem Angeklagten frey gelassen seyn, wider den Ankläger mit Zuckung des Schwerdts seine Unschuld zu retten.
2. In geringen Sachen aber soll es nach des Hertzogs Willkühr gerichtet werden.

XLV. Von Schlägereyen, die offt zu geschehen pflegen.

1. Wenn ein Streit zwischen zweyen entstehet, entweder auf der Gasse, oder auf dem Felde, und einer erschlägt den andern, und giebt gleich die Flucht, es verfolgen ihn aber jenes Freunde mit Gewehr bis in sein Haus, und schlagen den Todtschläger auch zu tode, den sollen sie mit einem einfachen Wehrgelde gelten.
2. Wenn aber solches auf dem Felde geschicht, allwo der Streit erst angegangen, da sie bey dem Todten stehen blieben, und jenen nicht verfolgt, versammlen aber die Freunde, und greiffen noch nicht zu Waffen, darnach aber verfolgen sie ihn feindlich bis in sein Haus, wenn sie ihn denn todtschlagen, so büssen sie neun Wehrgelder.

XLVI. Von einem Freyen, der einen andern Freyen über die Grentze verkaufft.

1. Wenn ein Freyer den andern über die Grentze verkaufft, der soll ihn wieder in die Provintz herbey bringen, und in seine Freyheit stellen, auch 40 Gulden büssen.
2. Wenn er ihn aber zustellen nicht vermag, soll er den Anverwandten mit einem Wehrgelde büssen, das ist, zweymahl achtzig Gulden, wenn er einen Erben hat. Hat er aber keinen Erben, soll er mit zweyhundert Gulden büssen.

XLVII. Von dem, der eine freye Weibs-Person ausser Landes verkaufft.

1. Wenn einer eine freye Weibs-Person ausser Landes verkaufft, der soll sie in ihre vorige Freyheit wieder stellen, und achtzig Gulden büssen.
2. Kan er sie aber nicht wieder stellen, soll er vierhundert Gulden büssen.

XLVIII. Von dem, der einen freyen Mann, oder Weib binnen Landes verkaufft.

1. Wenn ein Freyer einen freyen Menschen binnen Landes verkaufft, der soll denselben wieder in seine Freyheit stellen, und mit zwölf Gulden büssen.
2. Wenn er aber eine freye Weibs-Person binnen Landes verkaufft, soll er sie in vorige Freyheit stellen, und 24 Gulden büssen.

XLIX

Digitized by Google

XLIX. Von dem, der einen Menſchen erſchlägt, und eine Mordthat begehet.

1. Wenn einer einen Menſchen erſchlägt, das die Alemanner eine Mordthat nennen, der ſoll neun Wehrgelde büſſen, und was er ihm von Waffen, oder ſonſten durch Raub abgenommen, das ſoll er alles gleich als ein Diebſtahl gelten.
2. Wann aber ſolches an Weibs-Perſonen geſchicht, ſoll doppelt gebüſſet werden, das iſt, achtzehen Wehrgelder. Was er ihr von Kleidern abgenommen, ſoll er als ein Diebſtahl gelten.

L. Von dem, der einen Freyen wieder ausgräbt.

1. Wer einen Freyen aus der Erde wieder ausgräbt, was er da genommen, das ſoll er mit neun Wehrgeldern gelten, und mit viertzig Gulden büſſen.
2. Eine Weibs-Perſon ſoll mit achtzig Gulden büſſen, wann er ſie ausgegraben.
3. Was er aber geraubt, ſoll er wie Diebſtahl gelten.
4. Einen Leibeigenen, den einer ausgegraben, ſoll er mit zwölff Gulden büſſen, und eine Leibeigene gleicher Geſtalt.

LI. Von einem Freyen, der eines andern Eheweib nimmt.

1. Wann ein Freyer eines andern Eheweib wider Recht nimmt, der ſoll ſie wieder ſtellen, und mit achtzig Gulden büſſen; wann er ſie aber nicht wolte wiedergeben, ſoll er mit vierhundert Gulden büſſen, und zwar, wenn ſolches der erſte Ehemann geſchehen laſſen will. Wäre ſie aber zuvorhero, ehe ihr Ehemann ſie geſucht, verſtorben, ſoll er auch mit vierhundert Gulden büſſen.
2. Wann aber ſolcher Entführer eines Eheweibs Kinder mit demſelben gehabt, ehe und bevor er es wiedergiebt, und der Sohn oder Tochter iſt geſtorben; ſo ſoll er dem Ehemann des Sohns einfaches Wehrgeld zahlen, iſts aber eine Tochter, das doppelte. Wann ſie aber noch am Leben ſeynd; ſo ſollen ſie nicht deſſen, der ſie gezeugt hat, ſondern in der Gewalt des rechten Ehemanns ſeyn.

LII. Von dem, der des andern Braut entführt.

1. Wenn einer des andern Braut wider Recht entführt, die ſoll er wieder geben, und mit 100 Gulden büſſen.
2. Wenn er ſie aber nicht will wieder geben, ſo ſoll er vierhundert Gulden büſſen, wenn ſie gleich auch bey ihm geſtorben wäre.

LIII. Von dem, der ſeine Verlobte verläſſet, und eine andere nimmt.

1. Wenn einer ſich des andern Tochter verlobt, und eine andere nimmt, der ſoll derjenigen, mit welcher er ſich verlobt, und ſie verlaſſen, viertzig Gulden büſſen, und ſelb Zwölffe, als mit fünff Benannten und ſieben Beruffenen, ſchwören, daß er ſie in Unehren nicht berühret, noch an ihr was Laſterhafftes verſpürt, ſondern daß ihn die Liebe gegen die andere darzu gebracht, daß er ſie verlaſſen, und eine andere geehlicht.

LIV. Von dem, welcher ein Weib nimmt, die ihm nicht verſprochen worden.

1. Wenn einer ihm ein Weib nimmt, die ihm nicht verſprochen worden, und ihr Vater ſie wieder begehrt, ſoll er ſie wieder geben, und viertzig Gulden büſſen.
2. Iſt ſie aber immittelſt bey dem Manne geſtorben, und ehe er bey dem Vater, um ſie zu ehligen, erſucht, ſoll er dem Vater mit vierhundert Gulden büſſen.
3. Hat ſie auch Söhne oder Töchter vor verlangter Einwilligung gezeugt, und dieſe alle verſtorben, ſoll er einen jeden mit ſeinem Wehrgelde des Weibes Vatern büſſen.

LV. Von dem Eheweibe, die der verſtorbene Mann ohne Kinder hinterlaſſen.

1. Wann ein freyer Mann verſtorben, und hat ein Weib ohne Söhne oder Töchter hinterlaſſen, und wolte von ſolcher Erbſchafft ausgehen und einen andern Ebenbürtigen heyrathen, ſo ſoll ihr folgen ihre gebührende Heimſteuer, und was ihr ſeine Anverwandten mit Recht verſprochen haben, auch was ſie ſonſten von ihres Vaters Hauſe mit ſich zu ihm gebracht, das ſoll ſie alles wegzunehmen Macht haben, ohne das, was ſie nicht verzehret, oder nicht verkaufft.
2. Die gebührende Heimſteuer aber beſtehet in viertzig Gulden, entweder an Gold oder Silber, oder eignen Leuten, oder an jedem, was man geben will.

LVI. Von demjenigen, der dem Weibe die Heimſteuer verweigert.

1. Wann aber des verſtorbenen Ehemanns nächſter Freund die Heimſteuer widerſprechen will, daß es nicht recht ſey, ſoll ſie es eydlich verfolgen mit fünff Benannten, oder nach dem Fauſt-Recht, daß zwo darüber zu Kampff gehen. Kan nun das Weib entweder durch Eyd oder durch Kampff ſolches erhalten, ſo mag ſolch Geld nach des Weibes Tode nimmer wieder zurück fallen, ſondern es behalten daſſelbe der andre Ehemann, oder ſeine Kinder ewiglich.
2. Wenn aber die Frau ſpricht: Mein Ehemann hat mir Morgengabe gegeben; So mag ſie ſolches anſchlagen, nach dem Tar, entweder im Golde oder Silber oder eigenen Leuten, auf zwölff Gulden am Gelde. Und das Weib ſchwören auf ihrer Bruſt und ſagen: Daß mir mein Mann in mein Gewalt ſo viel gegeben hat, und ichs beſitzen ſolle. Dieſes heiſſen die Alemannier Naſtahit.

LVII. Von zweyer Schweſtern, die keine Brüder haben, ihrer Erbſchafft.

1. Wann aber zwey Schweſtern ohne Bruder hinterlaſſen ſeynd nach des Vaters Tode, und die väterliche Verlaſſenſchafft auf ſie kömmt, und die eine ſich an einen ebenbürtigen Freyen, verheyrathet, die andere aber an einen Königs- oder Kirchen-Bauer, ſo ſoll die, die einen Freyen genommen, des Vaters Grund und Boden haben, denn die übrigen Sachen mögen ſie zugleich theilen; allein die einen Leibeigenen genommen, die ſoll nicht einigen Theil Landes betreten, weil ſie ſich an keinen Ebenbürtigen verheyrathet.

LVIII. Von dem, der eine Weibs-Person, so auf dem Wege begriffen, entblösset, oder mit ihr gehurt.

1. Wann eine freye Weibs-Person, so noch Jungfrau ist, von einem Flecken zum andern gehet, und unterwegs durch einen Zaun begegnet ihr einer, und entblösset ihr das Haupt, der soll sechs Gulden büssen. Decket er ihre Kleider auf, bis auf den halben Schenckel, soll er drey Gulden büssen; entblösset er sie aber bis an die Knie, soll er sechs Gulden büssen. Wann man aber das Geburts-Glied oder den Hintern siehet, soll er zwölff Gulden büssen.
2. Wann er aber mit ihr Unzucht treibet wider ihren Willen, soll er viertzig Gulden büssen.
3. Geschicht aber solches mit einer verheyratheten Weibs-Person, so soll ein jedes, was von einer Jungfrauen gesagt worden, doppelt gebüsset werden.

LIX. Von dem, der den andern im Zorn schlägt, oder verwundet.

1. Wann einer den andern im Zorn schlägt, das die Alemannier einen Beulenschlag heissen, der soll einen Gulden büssen.
2. Wann er aber Blut vergiesset, daß es auf die Erde fällt, soll er anderthalben Gulden büssen.
3. Wann er ihn dergestalt geschlagen, daß man die Hirnschal siehet, und beschoren werden muß, soll er drey Gulden büssen.
4. Hat er ihn aber geschlagen, daß davon ein Bein, vom Haupte zerbrochen, heraus genommen worden, welches, wann es auf öffentlicher Strasse vier und zwantzig Schuh weit auf einen Schild geworffen wird, man fallen hört, das soll er mit sechs Gulden büssen.
5. Wann aber der Wund-Artzt solch Bein veralget hat, daß man es nicht kan vorzeigen, alsdenn soll er zwo Zeugen führen, die da gesehen haben, daß er von dem Schlage ein Bein heraus genommen.
6. Wenn aber die Hirnschal durchgeschlagen worden, daß man das Gehirn sehen kan, daß der Wund-Artzt solches mit der Feder oder Läpplein berühret hat, der soll zwölff Gulden büssen.
7. Wann aber das Gehirn, wie es zu geschehen pflegt, aus der Wunden heraus tritt, daß es der Wund-Artzt mit Artzney oder Bände stopffen muß, und hernach geheilet, und daß das also wahr sey, erwiesen wird, soll er ihm viertzig Gulden büssen.

LX. Von dem, der einem andern ein Ohr abgeschnitten.

1. Wann einer dem andern ein Ohr abgehauen, dadurch er nicht taub worden, soll er zwölff Gulden büssen.
2. Wann ers aber zu tief abgehauen, daß dieser nicht mehr damit hören kan, soll er viertzig Gulden büssen. Hat ers halb abgehauen, daß man auf Teutsch Lidiscart nennt, soll er sechs Gulden büssen.

LXI. Von dem, der ein Auge verletzt.

1. Wann das obere Augen-Lied verletzt wird, daß man es nicht zuthun kan, soll mit sechs Gulden gebüsset werden.
2. Wann das untere Augen-Lied verletzt, daß es die Thränen nicht halten kan, soll mit zwölff Gulden gebüsset werden.
3. Wann aber die Sehe im Auge getroffen, dergestalt, daß es nur als Glas noch übrig bleibt, soll mit zwantzig Gulden gebüsset werden.
4. Wann dann die Sehe und der gantze Aug-Apffel heraus gangen, sollen viertzig Gulden gebüsset werden.

LXII. Von durchstochener oder abgeschnittener Nase.

1. Wenn einem die Nase durchstochen worden, wirds mit sechs Gulden gebüsset.
2. Wenn aber die Kupffe von der Nase, daß der Rotz nicht kan aufgehalten werden, abgeschnitten ist, sollen zwölff Gulden gebüsset werden.
3. Wenn aber die Nase gantz und gar abgeschnitten worden, wirds mit viertzig Gulden gebüsset.

LXIII. Von verletzten Lefftzen.

1. Wenn jemand des andern Ober-Lippen verletzt hat, dergestalt, daß man die Zähne nicht decken kan, soll mit sechs Gulden büssen.
2. Wenn aber die Unter-Lippen, daß man den Speichel nicht kan halten, mit zwölff Gulden.
3. Wenn einer dem andern auf einen Schlag die erstern zwo Ober-Zähne ausschlägt soll sechs Gulden büssen. Und wenn er auch gleich nur einen von selben ausgeschlagen, mit sechsen.
4. Wenn er aber den Zahn, den man zu Teutsch Marck-Zahn nennet, ausschlägt, mit drey Gulden.
5. Wann er von den andern Zähnen einen ausgeschlagen, den büsset er mit einem Gulden.
6. Hat er aber die zwo ersten unteren einem ausgeschlagen, wenn ers mit einem Schlage gethan, büsset er mit zwölff Gulden.
7. Wann auch nur einen von beyden, gleichfalls mit Zwölff.

LXIV. Von Abschneidung der Zunge.

1. Wann die Zunge gantz ausgeschnitten worden, wird mit viertzig Gulden gebüsset.
2. Wann aber nur halb, daß man noch verstehet, was er redet, büsset man mit zwantzig Gulden.
3. Wann einer eine Wunde im Angesichte bekommt, die das Haar oder Bart nicht bedecket, dem wird mit sechs Gulden gebüsset.
4. Wenn er in Hals gestochen wird, mit sechs Gulden.

LXV. Von dem, der den andern zur Ungebühr das Haar abschneidet.

1. Wann einer den andern widerrechtlich beschiert, ist dieses ein Freyer, und geschicht wider seinen Willen, muß jener mit zwölff Gulden büssen.

2. Des-

Digitized by Google

2. Desgleichen den Bart wider ſeinen Willen, mit ſechs Gulden.
3. Wenn einer dem andern in den Arm über den Ellbogen ſticht, büſſet ſechs Gulden.
4. Wann vor dem Ellbogen, mit drey Gulden.
5. Wenn er in die Hand ſticht, dergeſtalt, daß man nicht bedarff des Brennens, die Adern zu ſtopffen, oder das Blut zu ſtillen, der büſſet anderthalben Gulden.
6. Wenn aber das Heiß-Eiſen hat müſſen gebraucht werden, das Blut zu ſtillen, büſſet er drey Gulden.
7. Wenn er einen Arm vor dem Ellbogen zerbrochen, daß doch die Haut noch gantz iſt, das man zu Teutſch Palepruſt nennet, der ſoll drey Gulden büſſen.
8. Iſt es aber über dem Ellbogen; ſo büſſet er mit ſechs Gulden.
9. Wenn einer am Ellbogen verletzt iſt, daß er nicht tragen kan, noch die Hand zum Munde bringen, ſoll mit zwölff Gulden gebüſſet werden.
10. Wenn er aber den gantzen Arm gelähmt hat, daß der andere nichts mehr darmit thun kan, ſoll er mit zwantzig Gulden büſſen.
11. Wenn er ihn aber vom Ellbogen abgehauen, mit viertzig Gulden.
12. Wenn aber von der Achſel an, mit achtzigen.
13 Wenn einer das Oberſte vom Daumen abgehauen, ſoll er mit ſechs Gulden büſſen.
14. Wenn aber den gantzen, mit Zwölffe.
15. Hat er vom rechten Finger bey dem Daumen-Zeiger das erſte Glied abgehauen, mit Drittehalben.
16. Wenn aber auch das andere Glied, mit fünff Gulden.
17. Wo er aber gantz von der Haut weg iſt, mit zehen Gulden.
18. Iſt vom längſten Finger das erſte Glied weggehauen, ſoll mit anderthalben Gulden gebüſſet werden.
19. Das andere Glied mit drey Gulden.
20. Der gantze mit ſechſen.
21. Wenn von dem Goldfinger das erſte Glied abgehauen wird, iſt die Buſſe zwo Gulden, das andere vier, und der gantze achte.
22. Der kleine Finger wird gebüſſet wie der Daumen.
23. Wenn aber einer den längſten Finger verwundet, daß er davon lahm iſt, dergeſtalt, daß er ihn nicht zuthun, oder ein Schild anfaſſen, oder Waffen damit ergreiffen kan, ſoll er mit zwölff Gulden büſſen.
24. Wenn er aber in die Seite geſtochen worden, doch daß es die innerlichen Gliedmaſſen nicht berühret, ſo ſoll er ſechs Gulden büſſen. Hat er die Kleider durchſtochen, Zwölff.
25. Iſt es aber durchgangen durch die innerlichen Glieder, das man Kerwunt heiſſet, ſoll mit zwölff Gulden gebüſſet werden.
26. Wenn er aber durch und durch geſtochen iſt, wird mit vier und zwantzig Gulden gebüſſet.
27. Iſt er aber am Eingeweide alſo verwundet, daß der Koth daraus gehet, mit vi rtzig Gulden.
28. Wenn einer dem andern die Geburts-Glieder abgeſchnitten, muß viertzig Gulden büſſen.
29. Hat er ihn aber verſchnitten, daß er ihm doch die Mannſchafft nicht genommen, zwantzig Gulden.
30. Wenn einer dem andern beede Hüfften mit einem Streich verwundet, ſoll er zwölff Gulden büſſen. Wo aber auf zweymahl, desgleichen.
31. Iſt jemand ins Knie geſtochen oder verwundet, daß er lahm bleibet, und ſein Fuß ſchwindet, das man zu Teutſch Tooterigil nennet, dem wird mit zwölff Gulden gebüſſet.
32. Wenn das Schienbein unter dem Knie verwundet iſt, wird mit drey Gulden gebüſſet.
33. Wenn die erſte Zehe am Fuſſe abgehauen, wird mit ſechs Gulden gebüſſet.
34. Wenn aber von dem andern ein oder alle abgehauen worden, wird jeder Zehe mit drey Gulden gebüſſet.
35. Hat einer den gantzen Fuß abgehauen, muß er mit viertzig Gulden büſſen. Wenn aber von dem Knie an, mit funffzigen.
36. Wo er gar von der Hüffte an weg iſt, und der Beſchädigte lebendig bleibet, mit achtzigen.
37. Verurſacht einer dem andern einen Bruch, büſſet er mit drey Gulden.

LXVI. Von dem, der dem andern den Weg verlagert.

1. Wenn ein Freyer an einen Freyen auf der Straſſe die Hände legt, und ihm widerrechtlich den Weg verbieten will, oder will ihm etwas nehmen, und vollbringet es doch nicht, der büſſet ſechs Gulden. Hat er ihm aber etwas genommen, das muß er ihm wiedergeben mit der Buſſe von zwölff Gulden.

LXVII. Von dem, der den andern vom Pferde geworffen.

1. Wenn ein Freyer einen Freyen vom Pferde geworffen, der ſoll ihm ſolches alsbald wiedergeben, und auf der Stelle ein anders dergleichen, und zwölff Gulden büſſen. Dieſe Buſſe alle, die wir vor Manns-Perſonen ertheilet haben, ſollen denen Weibs-Perſonen jede doppelt gebüſſet werden.

LXVIII. Von dem, der einen andern Freyen todt ſchlägt.

1. Wenn ein Freyer den andern todt ſchlägt, büſſet er deſſelben Söhnen zwey mahl achtzig Gulden.
2. Wenn er aber keine Söhne hinterläſſet, und keine Erben ſonſten hat, gilt er mit zwey hundert Gulden.
3. Die Weibs-Perſonen derſelben werden allezeit doppelt verbüſſet, das iſt in dieſem Fall mit vierhundert Gulden.
4. Iſt aber ein Mittel-Freyer Alemannier getödtet

tödtet worden, ſoll der Thäter zweyhundert Gulden gelten den Verwandten.

LXIX. Von dem, der des andern Beſcheler weggeritten, das iſt, geſtohlen.

1. Wenn einer einem einen Beſcheler entführt, ſo ſoll der, deſſen er iſt, darthun, was er werth ſey. Denn wenn er ſagt, er wäre zwölff Gulden werth, ſo er ſelb dritte eydlich erhalten, daß er ſo viel werth iſt, darauf der Dieb dergleichen Pferd, wie jener eydlich behaben, in Natur ſtellen, und ſoll noch andern neunfachen Werth büſſen, halb im Golde, halb im Silber, oder was er ſonſten für Müntze haben kan.
2. Auch wenn er ein ſolch Pferd geraubt hat, das die Alemannier ein **March** nennen, ſoll er eben wie den Springer gelten.

LXX. Von dem, der einem andern ein Pferd entführet.

1. Wenn iemand des andern Gaul entführt hat, den mag ſein Herr ſchätzen, vermittelſt Eydes bis auf ſechs Gulden, wenn er ſo viel werth iſt, mehr oder weniger, wie hoch er nur ſolches zum Haupt-Gut ſchätzet, ſo viel ſoll der Dieb ihm reſtituiren, und neunfach büſſen, in was für Müntz er kan. Ein Zug-Vieh mag er auf drey Gulden ſchätzen, wenn es ſo viel werth iſt, oder weniger.
2. Wenn einer einem Roß, das man **March** nennet, ein Auge ausgeſchlagen, oder den Schweiff verſchnitten hat, ſoll er drey Gulden zur Buſſe erlegen.
3. Hat er aber einem andern Mittel-Gaule ein Auge ausgeſchlagen, ſoll er anderthalben Gulden büſſen, desgleichen auch, wenn er ihm den Schweiff verſchnitten.
4. Hat er einem Zug-Vieh ein Auge ausgeſchmiſſen, oder den Schwantz abgeſchnitten, ſo büſſet er einen halben Gulden.

LXXI. Von dem der ein Pferd verwundet, da er deſſen Herrn verwunden wollen.

1. Wenn ein Mann auf ſeinem Roß reutet, und einer auf ihn ſchlagen wollen, trifft aber das Pferd, der ſoll die Verletzung des Pferdes büſſen, als er ſolte, wenn er den Herrn ſelbſt verwundet hätte.

LXXII. Von dem, der in einer Heerde die Führerin entführt.

1. Wann einer in einer Heerde Stuten die Führerin entführt, die mag der Herr ſchätzen auf zwölff Gulden. Wie er ſie nun ſchätzen wird, ſoll der Dieb das geſtohlne Stück wieder geben, und den Werth neunfächtig.
2. Das andere Vieh von der Heerde, die da ſäugen, ſind mit ſechs Gulden zu büſſen.
3. Die aber noch nicht trächtig geweſen, ſind auf drey Gulden zu ſchätzen.

LXXIII. Der ein trächtig Pferd ſchlägt, und es verwirfft.

1. Wenn einer mit einem Schlage ein trächtig Pferd ſchlägt, daß es verwirfft, dergeſtalt, daß es das Füllen todt auswirfft, ſolches wird mit einem Gulden gebüſſet.

LXXIV. Wie die Pferde, ſo die Erndte verderben, zu pfänden.

1. Wenn einer eine Heerde Stuten pfändet und eintreibt wider Recht, der ſoll mit zwölff Gulden büſſen, und ſie wieder gehen laſſen, auch ein gantz Jahr lang verſorgen, und wenn er in dem Jahr eins verliehrt, muß er dergleichen wieder anſchaffen.
2. Wenn aber die Heerde Stuten Schaden gethan, entweder auf einer Matte, oder auf einem beſtellten Acker, ſo ſoll ſie heraus geſcheucht werden, und dem Herrn angezeigt, daß er kommen ſoll, und ſehen, was ſie für Schaden gethan, wie hoch er nur willkührlich ſchätzt oder von jenem erwieſen wird, daß es ſo und ſo viel Schaden gethan, das ſoll der Herr des Viehes gut thun.
3. Wenn aber einer den Pferde-Hirten todtſchlägt, der ſoll viertzig Gulden büſſen.

LXXV. Von dem, der einen Ochſen von der Heerde entführet.

1. Wann einer in einer rechten Melckerey, worinnen zwölff oder mehr Kühe ſind, den Ochſen entführet, oder todt ſchlägt, der büſſet drey Gulden; wann er aber ſonſten ein Stück daraus genommen, ſo ſoll ers büſſen nach derſelben Beſchaffenheit, die beſte Kuh kan auf vier Drittel geſchätzt werden, die andere einen Gulden, die gar geringen werden nach Willkühr geſchätzt, und alſo gebüſſet, wie es in Rechten enthalten.

LXXVI. Von dem, der einer Mordthat beſchuldiget wird.

1. Wann einer ermordet hat einen Mann oder Weib, wer es ſey, das ſoll nach dem rechten Wehrgelde neunfach gebüſſet werden, oder mag ſich mit drey und zwantzig Erwählten, oder achtzig andern, wie er ſie haben kan, los ſchwören.

LXXVII. Von dem, der einer ſchwangern Frau die Frucht tödtet.

1. Wann eine Frau ſchwanger iſt, und durch des andern That das Kind todt gebohren wird, oder den neunten Tag nicht überlebet, der, dem es Schuld gegeben wird, ſoll viertzig Gulden büſſen, oder vermittelſt zwölff Mittel-Erwählte ſchwören.

LXXVIII. Vom Werth eines Ochſens.

1. Der beſte Ochſe gilt fünff Drittel. Ein mittler vier, ein geringer, wie er geſchätzt wird. Wer von dieſen einen ſtiehlt, den büſſet er, wie es das Recht mit ſich bringt.

LXXIX. Von dem, der Hirten erſchlägt.

1. Wenn ein Schwein-Hirt, der in ſeiner Heerde viertzig Schweine, einen Hund, einen Horn und einen Jungen hat, erſchlagen wird, der ſoll mit viertzig Gulden gebüſſet werden.
2. Ein rechter Schaaf-Hirt, der achtzig Stück in der Heerde hat, wenn der erſchlagen wird, ſoll mit viertzig Gulden gebüſſet werden.
3. Wenn eines Hofmeiſter, der Leibeigen iſt, deſſen Herr zwölff Leibeigene in ſeinem Hauſe hat, erſchlagen wird, ſoll mit viertzig Gulden gebüſſet werden.
4. Wenn ein Marſchall, der zwölff Roß unter ſich hat, erſchlagen wird, wird mit viertzig Gulden gebüſſet.

Digitized by Google

5. Wann ein Koch, der einen Jungen hat, oder ein Becker erschlagen wird, wird mit viertzig Gulden gebüsset.
6. Wann ein Schmid, Goldschmid, oder Seiler, die da öffentlich ihr Meister-Stück gemacht, erschlagen worden, werden mit viertzig Gulden gebüsset.

LXXX. Von dem, der mit einer Kleider-Magd beyschläfft.

1. Wann einer eines andern Kleider-Magd wider ihren Willen beschläfft, der soll fünff Gulden büssen.
2. Und wenn er das Ober-Mägdlein im Spinn-Hause wider ihren Willen beschläfft, soll er sechs Gulden büssen.
3. Wann er aber eine von den übrigen im Spinn-Hause beschläfft, wider ihren Willen, soll er drey Gulden büssen.

LXXXI. Von dem, der des Nachts Feuer bey einem andern anlegt.

1. Wann einer des Nachts auf eines Heerd Feuer anlegt, daß er dessen Haus will anstecken, oder die Steige, und darüber betroffen oder überwiesen wird, der soll alles dessen, was da verbrannt, gleiches ersetzen, und noch darüber viertzig Gulden büssen.
2. Wann er aber innerhalb des Hofes, Hauses, oder Scheuren, oder Kellers, angelegt, soll er alles wieder erstatten, und zwölff Gulden büssen.
3. Wann einer eine Stube, oder einen Schaaf- oder Schwein-Stall in Brand stecket, soll er jedes mit zwölff Gulden büssen, und dergleichen wieder ersetzen.
4. Wann er eines Leibeignen Scheuer oder Bansen ansteckt, soll er sechs Gulden büssen, und dergleichen ersetzen.
5. Wann er eines Leibeigenen Speicher ansteckt, den soll er mit drey Gulden büssen. Ists aber des Herrn Speicher, soll er sechs geben, und den Schaden ersetzen.

LXXXII. Von Jagd-Hunden, wann solche gestohlen, oder erschlagen worden.

1. Wann einer einen Jagd-Hund, und zwar einen, der am ersten laufft, stiehlt, der büsset sechs Gulden: Wer einen nimmt, der nachläufft, drey Gulden.
2. Wer einen Hund stiehlt, der einen blinden Menschen führt, den wir einen Leit-Hund heissen, der büsset zwölff Gulden.
3. Einen guten Schwein- oder Bären-Beisser, der wilde Schweine oder Bären fasset, oder der wilde Ochsen und Küh anfällt, wenn den einer todt schlägt, soll drey Gulden büssen.
4. Wann einer einen guten Hasen-Hetzer erschlägt, büsset drey Gulden.
5. Wann einer einen Hirten-Hund erschläget, der einen Wolff beisset, und ein Stück Vieh demselben aus dem Rachen reisset, und das Geschrey darvon bis zu dem andern oder dritten Flecken reichet, der büsset drey Gulden.
6. Wann einer einen Ketten-Hund, der den Hof verwahret, erschlägt, soll einen Gulden büssen.

7. Und wenn ein Hund einen bey seinem Kleide fasset, und den gleichsam wider seinen Willen schlägt, daß er stirbet, der soll schwören, daß er solches nicht aus Boßheit, sondern, sich des Hundes zu erwehren, gethan, alsdenn ist er dem Herrn einen andern Hund zu geben schuldig, der einen Jauchert überlauffen kan

LXXXIII. Von dem, der eine Schleuse in ein Wasser macht, und etwas Schaden dadurch verursacht.

1. Wann einer eine Mühle, oder sonst eine Schleuse oder Wasser-Bau anlegen will, der muß es dergestalt thun, daß es niemand Schaden bringe. Wann es aber schadbar ist; so soll es so lange abgerissen werden, bis es niemand mehr schadet.
2. Wann beyde Ufer sein sind, so hat er dergleichen zu thun Macht. Wann aber das eine einem andern ist, so muß er entweder um Vergünstigung bitten, oder es an sich erhandeln.
3. Wann einer einen Bau ins Wasser setzt, und das Wasser davon aufschwöllet, und etwan ein Vieh daselbst ersäufft, oder was sonsten da untergehet, das muß mit dergleichen ersetzet, und ein jedes nach seiner gesetzten Busse gebüsset werden.

LXXXIV. Von denen, die wegen ihrer Länderey Marckung streiten.

1. Wann ein Streit zwischen zweyen Familien entstehet wegen der Marckung ihrer Länderey, und der eine spricht: Das ist unsere Marckung, und der andere gehet hingegen an einen andern Ort, und sagt: Hier ist unsere Marck-Scheidung; Da soll der Graf derselben Gemeinde zugegen seyn, und ein Zeichen stecken, da der eine hingewollt, und auch, wo der andere die Scheidung haben wollen, und sollen die Partheyen den streitigen Ort umgehen, in Augenschein nehmen, und nach dem Umgange sollen sie in die Mitten treten, und in Gegenwart des Grafen von der Erde nehmen, welches die Teutschen Zuruffzurfft nennen, und Aeste von den Bäumen in dasselbe Stück Erde, so sie aufgehaben, hinein stecken, und so sollen die beyden Familien die Erde in Beyseyn des Grafen aufheben, und ihm zu seinen Händen stellen: Welcher es denn in ein Tuch wickelt, versiegelt, und zu treuen Händen befiehlet, bis zu dem ordentlichen Gerichts-Tage. Alsdenn mögen sie sich wegen des Kampff-Rechts vereinigen. Wenn sie hernach zum Kampff fertig sind, sollen sie die Erde ins Mittel legen, und mit ihren Schwerdtern, damit sie kämpffen sollen, dieselbe berühren, und GOtt dem Schöpffer bezeugen, daß wer da recht habe, dessen solle auch der Sieg seyn, worauf sie denn den Kampff angehen mögen. Welcher nun von ihnen siegen wird, der soll den streitigen Ort einnehmen, und die andern Vermessenen, weil sie Eigenthum angesprochen, sollen zwölff Gulden büssen.

Digitized by Google

LXXXV. Von dem, der des andern flüchtigen Leibeigenen aufnimmt, und dem verfolgenden Herrn auffenthält.

1. Wenn einer des andern entlauffenen Knecht aufnimmt, und dem verfolgenden Herrn desselben Tages, oder wenn es sey, vorenthält, und nicht wieder überlieffern will, so gehe dieser den Fürsten an, den jener hat, daß er ihm Recht verschaffen wolle, und soll derjenige, so wider Recht ihn aufgenommen hat viertzig Gulden büssen.

LXXXVI. Von dem, der einen Leibeigenen zu Pfande nimmt, und der Leibeigene Schaden gethan.

1. Wann einer wider Recht ein Pfand nimt, entweder einen Leibeigenen oder ein Pferd, nachdem er solches in sein Haus geführet, und der Leibeigene einen Menschen ermordet, oder das Pferd einem Schaden thut, der Schade soll über den gehen, der da gepfändet hat, nicht über den, dessen das Pfand gewesen.
2. Wann aber der Herr gutwillig einem ein solch Unterpfand wegen etwas giebet, und solch gegebenes Pfand daselbst Schaden gethan hat, so soll der Herr ihm denselben mit gleichem erstatten.

LXXXVII. Von dem, der andern seine Sachen, so bey ihm gefunden worden, vorenthält.

1. Wer seine Sachen bey einem andern antrifft, es sey was es wolle, entweder der Leibeigene, oder Vieh, oder Geld, oder Silber, oder ander geraubtes, und der will sie nicht wieder geben, und verneint sie, wird hernach von dem Richter überwiesen, so soll ers entweder in natura, oder ein gleichmäßiges wieder geben, und zwölff Gulden büssen, weil er jenes Eigenthum verläugnet.

LXXXVIII. Daß Brüder nach ihres Vaters Tode die Erbschafft nicht vereinzeln sollen, ehe sie selbige vertheilt.

1. Wann etliche Brüder nach ihres Vaters Tode eine Weile beysammen gewesen, sollen sie des Vaters Erbe vertheilen; so lang als solches nicht geschicht, soll keiner seine Sachen veräussern, bis sie gleich getheilt haben.

LXXXIX. Von dem, der einen Menschen tödtet, und verläugnet.

1. Wenn einer einen Menschen erschlagen hat, und nicht gestehen will, soll mit zwölff Benahmseten schwören, und mit so viel Berufenen. Ueber vier Drittel soll er nur mit einem Mit-Schwörer den Eyd ablegen. Und drey Gulden und ein Drittel mit zweyen: Ueber sechs Gulden und ein Drittel mit fünff Benannten, der mag sich mit Kampff bieten zu vertheidigen.

XC. Von verletzter Hüffte, oder Arm.

1. Wann einem freyen Menschen die Hüffte verletzt, soll mit achtzig Gulden gebüsset werden.
2. Wann der Arm von der Schulter gehauen ist, desgleichen.

XCI. Von dem, der einem schwangern Weibe die Frucht entgehen macht.

1. Wann einer verursacht, daß einem schwangern Weibe die Frucht entgehet, dergestalt, daß man bereits erkennen kan, ob es männ- oder weiblichen Geschlechts ist, ist männlichs, so büsset er zwölff Gulden, ist weiblichs, 24. Kan mans aber nicht erkennen, und es noch nicht formiret ist, büsset er Zwölff: Will jener aber mehr haben, kan er sich mit seinen Mit-Schwörern eydlich reinigen.

XCII. Von derjenigen Erbschafft, die ein Weib, so alsbald nach der Geburt verstirbt, hinterlässet.

1. Wann ein Weib, die ein väterlich Erbe hat, und hernach ein Kind gebieret, und zur Stund verstirbet, das Kind aber leben bleibt, so lange, daß es eine Stunde lang die Augen aufthut, und die Decke oder Wohnung, und die vier Wände sehen könne, und gleich auch stirbt, denn ist die mütterliche Erbschafft des Kindes Vater gehörig, dergestalt, wenn der Vater Zeugen hat, die da gesehen haben, daß das Kind die Augen so lange offen gehabt, daß es hat die Decke der Wohnung und die vier Wände sehen können; Alsdenn hat der Vater Macht der Sachen mit Recht sich anzumassen. Ists aber anders, so bekommt es derjenige, dessen das Eigenthum ist.

XCIII. Von dem, der im Streit seinen Cameraden verlässet, und die Flucht giebt.

1. Wann in einem Kriege es zum Schlagen kommt, und zweene beysammen stehen, und der eine von dem andern fleucht, und ihn allein lässet, wenn hernach der wieder kömmt, der zuerst durchgienge, der soll zweymahl achtzig Gulden büssen, dieweil er ihn im Stiche gelassen.

XCIV. Von dem, der nach geendigter und vorgetragener Sache sich unterstehet, wieder vorgebieten zu lassen.

1. Wann einer einen, nachdem die Sache schon geendiget und vertragen ist, wieder will citiren lassen, nachdem schon Zeugen verhört und der Abtrag geschehen, wenn sich einer dessen unternimmet, und der andere kan sich durch Eyde oder Zeugen nicht wehren, so muß er sich durch einen Zwey-Kampff wehren, und hierauf soll, der ihn also versucht hat, mit viertzig Gulden büssen.

XCV. Von dem, der einer freyen Weibs-Person einen Backenstreich giebt.

1. Wann jemand einer freyen Weibs-Person einen Backenstreich reicht, so doch, daß kein Blut nachgehet, der büsset zwo Gulden. So es aber eine freygelassene Weibs-Person ist, soll er einen Gulden und Drittel büssen.
2. Wann es ein Bauer oder Freygelassener gewesen, an dem der Frevel begangen, auf vorige Masse. Nehmlich es wird ihm mit einem Gulden gebüsset.
3. Ists ein Leibeigener, mit einem halben Gulden.

XCVI. Von dem, der des andern Landwit oder Karn stiehlt.

1. Wann einer des andern Landwit oder Karn zerbricht, oder stiehlt, soll drey Gulden büssen.

2. Wann

2. Wann er aber einen Karn nimmt, und zerbricht die vordern Räder, daß er denſelben alsdenn nicht brauchen kan, ſoll er drey Gulden büſſen.
3. Nimmt er oder zerbricht das Hintertheil, büſſet er ſechs.
4. Wo aber die Egede, drey.

XCVII. Von dem, der im Walde die Schwein-Stallungen anſteckt.

1. Wann einer im Walde die Hürten und Stallungen ſo wohl der Schweine, als andern Viehes anſteckt, ſoll zwey und zwantzig Gulden büſſen.
2. Wann er aber mit einer Furie hinein laufft, und doch von dem Seinigen nichts drinnen findet, ſoll er ſechs Gulden büſſen.
3. Desgleichen auch, wenn er in eines andern Hof gekommen.
4. Wo aber in die Scheure, zwölff Gulden.
5. Ausgenommen wann ſein Todtſchläger in dem Hofe oder Hauſe wäre, und vor ihn niemand das Recht bieten wolte, und alſo ihn, den Thäter, in das Haus oder Hof verfolgeten, daſſelbe iſt nicht zu ahnden.

XCVIII. Von dem, der eine Heerde Vieh pfändet, und einen Schwein- oder andern Vieh-Hirten ſchlägt.

1. Wann einer eine Heerde Schweine, oder Pferde, oder Kühe, oder Schaafe pfändet, der iſt in viertzig Gulden verfallen.
2. Wann ein Schwein-Hirte gebunden, zur Geiſſel mit weggeführet, oder geprügelt worden, dergeſtalt, daß ihn ihrer zweene gehalten, und der dritte zugeſchlagen, ſoll man neun Gulden büſſen. Und was er ihm ſonſten gethan, ſoll er anderer Leibeigenen Buſſe, dieſem dreyfach büſſen.
3. Was einem Schaaf- Stuten- und Kühe-Hirten geſchicht, da ſoll doppelt ſo viel gebüſſet werden, als andern Leibeigenen.

XCIX. Von dem, der einen Büffel, oder andere Thiere ſtiehlt, oder erſchlägt.

1. Wann einer einen Wiſent oder Büffel-Ochſen, oder einen Hirſch, der da auf der Brunſt, ſtiehlt, oder erſchlägt, der giebt zwölf Gulden Buſſe.
2. Wann ein Hirſch kein Wildpret bey ſich hat, giebet er nur einen halben Gulden.
3. Hat er ein Wildpret bey ſich, es iſt aber nichts darvon mit ihm geſchoſſen worden, der giebt einen Gulden.
4. Wann roth Wildpret nebſt ihm geſchoſſen worden, büſſet er drey Gulden.
5. Von ſchwartz Wildpret ſechſe.
6. Iſts entführet worden, iſt die Buſſe neunfach.
7. Wann ein zahm Reh erſchlagen wird, iſt die Buſſe ein Drittel.
8. Hat es jung Wild bey ſich gehabt, einen halben Gulden.
9. Iſt ein roth Wildpret mit ihm zugleich geſchoſſen worden, iſt die Buſſe drey Gulden.
10. Schwartz Wild ſechſe.

11. Wirds aber geſtohlen, iſt die Buſſe neunfach.
12. Wann des andern Bär getödtet und entführet worden, wirds mit ſechs Gulden gebüſſet.
13. Ein wild Schwein desgleichen.
14. Wann iemand ein zahm Vieh, das, wie man ſpricht, auf der Maſt ſtehet, als ein Maſt-Schwein, oder Sau-Mutter, ertödtet, der büſſet ſechs Gulden.
15. Wirds aber geſtohlen, ſo büſſet man drey Gulden, und den Werth, den der Herr eydlich behabt, neunfach.
16. Wann einer eine Gemſe erſchlägt, büſſet er eine Seige. Stiehlt er ſie, büſſet er neunfächtig.
17. Wann ein Reiger geſtohlen oder erſchoſſen wird, gilt man drey Gulden.
18. Wird eine Gans geſtohlen, oder erſchlagen, giltet man den Werth neunfach.
19. Eine Ente, Atzel, Storch, Rabe, Krähe, Taube, werden wie andere dergleichen gebüſſet.
20. Iſts ein Sperber, der eine Gans faßt, Gans-Habicht, iſt drey Gulden die Buſſe, dergleichen Kranich, ſechs Gulden.
21. Wann aber der Dieb ſolches erſchlägt, muß er ein anders erſtatten, und drey Gulden büſſen.
22. Wann des andern Hund einen Menſchen todt beiſſet, wird mit dem halben Wehrgelde gebüſſet. Wann aber einer das gantze Wehrgeld fordern will, ſo müſſen alle Thüren ſeines Hauſes geſchloſſen, und nur durch eine Thüre aus- und eingegangen; und der Hund von der Thürſchwelle neun Schuhe hoch ausgehangen werden, bis daß er gantz verfault herab fällt, und ſollen die Gebeine da liegen bleiben, und ſoll er durch keine andere Thür aus- noch eingehen. Wird er aber den Hund von dar auswerffen, oder auch zu einer andern Thür hinein gehen, der ſoll das halbe Wehrgeld wieder geben.
23. Wann ein Roß, Schwein, oder Ochs einen freyen Menſchen todt ſtöſſet, oder tritt, ſoll der, deſſen das Vieh iſt, das gantze Wehrgeld geben. Iſt es ein Leibeigener, das halbe.
24. Wann eines ſein Roß über des andern Zaun ſpringet, und ſich einen Pfahl in Leib ſticht, ſoll der, deſſen der Zaun iſt, das halbe Wehrgeld geben.
25. Wer Mühl-Eiſen ſtiehlt, ſoll ſolches, und dergleichen, und ſechs Gulden büſſen, dem, unter deſſen Obdach ſolches geſchehen.
26. Wer des andern Zaun zerhauet, ſoll drey Gulden büſſen.
27. Wann einer ſeinen Todten in des andern ſeinen Grund legt, ſoll er zwölf Gulden büſſen. Oder ſoll ſelb zwölfte ſchwören, daß er ſolches aus keiner böſen Meynung gethan.
28. Wann einer des andern Freygebohrnen Geſinde ohn deſſelben Urlaub in ander Land verſchickt, ſoll er viertzig Gulden büſſen.

Schlüßlich

Schlüßlich wollen wir bey dieſer Gelegenheit noch die Erörterung der Frage beyfügen, ob und was denn das Römiſche Recht vor Nutzen in dem Staats-Rechte des Teutſchen Reichs habe? zu welcher uns, abſonderlich **Ludwig** in ſeinen Gel. Häll. Anzeiger vom Jahre 1732. Num. CXLV. p. 501. u. f. Gelegenheit giebt, und worüber ſich derſelbe am bemeldeten Orte folgender Geſtalt vernehmen läßt: „In den Anzeigen im CXLII. Stück „iſt das Römiſche Geſetz-Buch gewaltig erhoben; „aber auch im CXLIV. Stück, die gegen die Vernunfft ſtreitende Lehren in der Minderjährigkeit „und Männlich- auch Mannbarkeit darinnen gezeiget worden. Weil nun dieſes eine ſehr geſtrittene Frage iſt: Ob von dem Römiſchen Geſetz-Buche oder Corpore Juris auch in dem Jure publico oder Staats-Rechte des Teutſchen Reichs ein „Gebrauch zu machen? ſo wollen wir dieſes Räthſel auflöſen. Bevorab, da es ſich öffters bey uns „zuträgt, daß von Fürſten und Ständen des „Reichs unſere Rechtliche Gutachten geſucht und „erhalten werden. Ob es nun wohl ſcheinen möchte, daß gleichwohl heut zu Tage die Thorheit der „Alten, als des **Arumnäus, Vultejus, Viglius „Gentilis**, u. d. g. längſtens abgeleget wäre, indem „ein ieder wohl begriffe, daß die Römiſche Kayſer „an ſich auf dem Römiſchen Erdkreiß freye Hände „gehabt, zu thun und zu laſſen; da hingegen im „Teutſchen Reiche des Kayſers Gewalt auf die „Einwilligung der Reichs-Stände eingezogen; „nachgehends die Nahmen von Hertzogen und „Grafen, welche zu der Römer Zeiten Kayſerliche „Amts-Bediente und Stadthalter geweſen, von „dem Anfange des Teutſchen Reichs eigenthümliche Landes-Herren geworden; gleichwohl bey „genauer Beobachtung dieſes Unterſcheids das „Römiſche Recht von einem groſſen Gebrauch wäre; dahero auch in den höchſten Reichs-Gerichten das Römiſche Corpus Juris nicht allein auf der „Tafel läge, ſondern auch die Relationes und Deciſiones in Proceß-Sachen mit den Römiſchen „Geſetzen angefüllet, wovon man die Cameraliſten „**Gailen, Mynſingern, Cothmannen, Gylmannen, Meichsnern**, und unzählige andere, „nebſt denen Cammer-Gerichts-Urtheln ſelbſt, die „**Seiler** und **Barth** zuſammen drucken laſſen, „anzuführen hätte: Dahingegen **Monzambano** „mit ſeinem Anhange glaubte, das Römiſche Recht „beſtände in bürgerlichen Geſetzen, welche man den „Fürſten und Ständen des Reichs zur Ungebühr „vorhielte; So will ich zu dem Ende eine Frage „vorlegen, welche kurtz verwichenen Monat vorkommen: Ob ein Reichs-Fürſt, wenn er mit einem Fideicommiß beleget, dem Fideicommiſſariſchen Erben Caution und Bürgſchafft zu ſtellen „gehalten? der Fideicommiſſariſche Erbe verlangte ſolches, weil er die Sicherheit haben müſte, daß „ſolche Erbſtücken, die ihme und ſeinen Nachkommen dereinſt zufallen ſolten, nicht von Abhänden „kämen. Er bezoge ſich auf die Römiſchen Rechte, „in dem gantzen Titel in D. ut legat. ſeu fideicommiſſ. „cauſa cav. L. 69. §. 3. D. de legat. 2. Was war „hierbey zu thun? Solte man ſagen, die Reichs-Fürſten wären an die Römiſchen Bürger-Rechte „der gemeinen Leute nicht gebunden; ſo hätte man „von andern einen Gegenſtand gehabt, auch vielleicht ſelbſten in den höchſten Reichs-Gerichten „angeſtoſſen. Ich hielte alſo vor das ſicherſte zu „ſeyn, auf Rechts-Gründe zu gedencken, denen „Römiſchen Satzungen auszuweichen, nicht aber „denſelben entgegen zu treten und das Haupt zu „bieten. Anfangs überlegte man die Sache nach „der geſunden Vernunfft, da es ſehr ſchwer wird, „in Koſtbarkeiten, die ſich auf Tonnen Goldes erſtrecken, annehmliche Bürgen zu finden. Aber „auch hierbey war zu beſorgen, der Fideicommiſſariſche Erbe möchte auf unanſtändige Mittel vom „Sequeſter, Compromiß, oder dergleichen, verfallen. Wie angenehm war nun in dieſen Irr-ſalen der Troſt aus dem Römiſchen Geſetz-Buche „ſelbſten? Der L. 6. ſi quando. §. admonendi. D. ut „fideicommiſſor. cauſa caveatur. hebte die gantze „Sache, und machte dem Streit ein gar vernünfftiges Ende: Rebus publicis (principibus) remitti „ſatisdationem fideicommiſſorum, etiamſi quando „neceſſitas dandi alias intercedat. Was war aber in „ſolchem Falle nöthig? das Römiſche Geſetz-Buch „antwortete: Repromiſſio plane eſt exigenda, voluntati defuncti ſtatum iri. Der Fiduciariſche „Fürſtliche Erbe muß ſich alſo nur zum Fideicommiß bekennen, daß dem letzten Willen, bey ereignetem Falle, nachgelebet werden ſolle. Und da „auch bey einem Fürſten keine Armuth zu beſorgen, „dieſem Troſt-Spruch noch ein anderer beytritt: „quod fiſcus ſatisdare non ſoleat. L. 1. legator. §. 18. „D. ut fideicommiſſ. cauſ. cav. und der dritte, daß „hohe Standes-Perſonen mit Bürgenſtellen, ihrer „vermuthlichen Treue halben, zu verſchonen. L. 17. „C. de dignitatib. und der vierte eröffnet den „Grund zu dieſen Schlüſſen: wenn das Fideicommiß von einem ſo hohen Werth, daß ſchwerlich Bürgen zu finden, man ſich desfalls, nach „den Umſtänden der Sache, zu beruhigen, ſi propter magnitudinem idonee ſatisdari nequit, ea „cautio præſtanda, quæ, ſecundum rei qualitatem „(in quantum poſſibile eſt) præſtari poterit. L. 27. „de creationibus. C. de epiſco. aud. welcher letztere „aber nur, durch Folgereyen hieher gezogen werden mag. Und dieſen Satzungen tritt das „Reichs-Herkommen darinnen bey: Weil alle „Fürſtenthümer und Länder ſo wohl, als auch der „Fürſtliche Hauß-Schmuck und Geräthe an „Silber-Geſchirre, Betten, Tapeten, Kunſt-Kammern, Kleinodien, Müntz-Cabinetten, „Zeug-Häuſern, u. d. g. vor Stamm-Güter „oder Familien-Stücken zu halten; ſolche aber „den regierenden Herrn zu Nutzung und Gebrauch „dannoch, ohne Caution und Verbürgung, von „denen Mitbelehnten überlaſſen werden müſſen. „Du ſprichſt aber vielleicht: Die Vernunfft unterſtützte dieſe Satzungen, und nicht die Macht „des Geſetz-Gebers. Laß es ſeyn. Aber wie wohl „iſt auch einem Lehrer des natürlichen Rechtes gerathen, wenn er ſeine Vernunfft-Schlüſſe, auch „mit dem Beyfall der alten Weiſen bekräfftigen „kan? In welcher Kunſt Grotio der Vorzug „billig verbleibet. Genug iſt es, daß daraus zu „erkennen, wie das Jus publicum des Teutſchen „Reichs ein Hiſtoriſches mageres Gerippe ſey; „wenn es nicht durch die Rechtsgelahrheit belebet, „und in eine rechte Geſtalt gebracht werde.“

Digitized by Google

Teutſche Rechtsgelahrheit, ſiehe **Rechtsgelehrſamkeit (Deutſche)** im XXX Bande, p. 1439 u. f. desgleichen **Teutſche Rechte**, und **Teutſche Rechts-Hiſtorie.**

Teutſche Rechtsgelehrſamkeit, ſ. **Rechtsgelehrſamkeit (Deutſche)** im XXX Bande, p. 1439 u. f. desgleichen **Teutſche Rechte**, und **Teutſche Rechts-Hiſtorie.**

Teutſche Rechts-Hiſtorie, Lat. *Teutonici Juris*, oder *Teutonicorum Jurium*, und *Teutonicarum Legum Hiſtoria*, oder auch *Hiſtoria Juris Germanici*, iſt eigentlich nichts anders, als eine zuverläßige und hinlängliche Erkänntniß und Wiſſenſchafft derer verſchiedenen Teutſchen Rechte und Geſetze, in ſo fern ſolche vornehmlich ihren Urſprung und Fortgang, nebſt andern dahin gehörigen Umſtänden, bezielet. Gleichwie aber eben dieſe Teutſche Rechte und Geſetze, wovon abſonderlich unter denen Artickeln **Teutſches Geſetz-Buch** und **Teutſche Rechte**, ſo viel deren Unterſchied und Vielheit anbelanget, mit mehrerm gehandelt worden, nicht alle einerley Urſprungs ſind, ſondern vielmehr nur nach und nach errichtet und eingeführet worden; alſo ſcheint uns auch hierinnen dieſes die beſte und ſicherſte Ordnung zu ſeyn, wenn wir die vorhabende Hiſtorie der Teutſchen Rechte in drey Haupt-Abſchnitte zergliedern, als nehmlich, 1) in die **alte**, 2) die **mittlere**, und 3) die **neuere**. Und zwar ſind wir geſonnen in dem I **Abſchnitte** von der Beſchaffenheit der Teutſchen Rechte vor den Zeiten Kayſer **Carls des Groſſen**; in dem II aber theils von dem Fortgange des Teutſchen Rechts von den Zeiten **Carls des Groſſen** bis auf den Kayſer **Lotharn** III, theils aber von dem Zuſtande des Teutſchen Rechts vom Kayſer **Lothar** bis auf die Zeiten, da in Teutſchland die hohen Schulen angeleget worden, und endlich im III von der Beſchaffenheit des Teutſchen Rechts ſeit Anlegung der hohen Schulen bis auf unſere gegenwärtige Zeit, zu handeln. Folgt alſo:

Die Hiſtorie der Teutſchen Rechte in den ältern Zeiten.

Da es denen Teutſchen mit denen übrigen älteſten Völckern gemein war, daß ſie wenigſtens bis zum vierten Chriſtlichen Jahrhunderte weder Buchſtaben, noch Schrifften hatten; ſo iſt leicht abzunehmen, daß ſie, wie andere Völcker, anfangs keine geſchriebene Geſetze und Rechte gehabt. Denn zu ſolcher Zeit hat erſt Ulphilas, ein Biſchoff der Gothen, und der Urheber der Gothiſchen Ueberſetzung der Heil. Schrifft, die Buchſtaben bey ihnen zuerſt erfunden. **Socrat.** Hiſt. Eccl. V. 33. **Philoſtorg.** Hiſt. Eccl. II. 5. Solche Erfindung aber wäre nicht nöthig geweſen, wenn die Teutſchen ſchon vorhero Buchſtaben gehabt hätten. Denn die Sache ſelbſt bezeuget, daß dieſelbe Ueberſetzung würcklich Teutſch ſey; und **Walafridus Strabo** ver. eccl. cap. VII. hat wahr geſchrieben: „Die Gothen, welche auch „Geten heiſſen, und zur ſelbigen Zeit, als ſie zum „Chriſtlichen Glauben gebracht worden, in den „Griechiſchen Provintzen wohnten, haben unſere, „das iſt, die Teutſche Sprache gehabt.„ Was man aus dem Tacitus Ann. II. 63 und 88 von denen an die Römer von den Teutſchen geſchickten Briefen einwendet, ſcheinet von der Lateiniſchen Sprache und Schrifft zuverſtehen zu ſeyn, welche einige ohne Zweiffel aus dem langen Umgange mit denen Römern, gleichwie einige Gallier das Griechiſche aus dem Umgange mit denen Maßilienſern, erlernet hatten. Strabo Lib VI. Cäſar de Bell. Gall. VI. 14 und I. 10. Was man aber von dem Alterthum der Runiſchen Sprachkunſt rühmet, iſt gantz ungewiß; noch ungewiſſer aber, ob ſolche jemahls in Teutſchland bekannt geweſen. Nichts deſtoweniger hatten doch unſere Vorfahren ihre Sitten und Gebräuche, welche ſo wohl allen gemein, als auch ein und dem andern Volcke eigen waren, davon Cäſar de Bello Gall VI. 21. und Tacitus in ſeinem beſondern Büchlein de Moribus Germanorum viele mit Fleiß aufgezeichnet, welche **Melchior Goldaſt** in ſeiner Collectione Legum & Conſuetudinum Imperii, ſo zu Franckfurt 1613 und 1674 heraus gegeben worden, weitläufftig erzehlet. Dieſe altväteriſchen Gebräuche aber wurden um ſo viel heiliger vor die Nachkommenſchafft aufbehalten, je weniger dieſes Volck mit auswärtigen durch Handlung, oder Verheyrathungen, zu thun hatte. Tacitus de Morib. Germ. c 4. Von ſolcher Art ſind die meiſten, welche vom Tacitus, Cäſar und andern alten Schrifftſtellern, erzehlet worden, als nehmlich, daß die Kindheit bey denen Teutſchen ſehr lange daure, daß ſie lange unmannbar wären, und die Jünglinge ſich ſpäte verheyratheten, Cäſar de Bell. Gall. VI. 21. **Pomponius Mela** de Situ Orb. III. 3. Tacit. c. 20. Daß die Kinder mit der Mutter die häußlichen Geſchäffte verſähen, Tacitus c. 25. Daß die Söhne ſelbſt nicht eher vor einen Theil der Republick angeſehen würden, als bis ſie nach jährlicher Gewohnheit die Waffen überkommen, Tacit. c. 13. Daß nicht das Weib dem Manne, ſondern der Mann, mit Einwilligung ſeiner Eltern und Verwandten dem Weibe das Heyraths-Gut zubrächte, Tacit. c. 18. Daß die Waffen und anderes Heergeräthe auf die Söhne und Enckel verfället würde; ſonſt aber von einem jeden die Kinder, die Brüder, des Vaters und der Mutter Bruder, erbten, und unter ihnen kein letzter Wille oder Teſtament gebräuchlich war, Tacitus de Morib. Germ. c 18. daß der Schweſter Kinder der Mutter Brüder an ihrer Eltern ſtatt verehrten, und dieſe Verwandſchafft ſehr heilig gehalten würde. Tacitus c. 20. Alſo iſt auch dasjenige beſchaffen, was die alten von folgenden Dingen erzehlen, als z. E. von dem Stande der Knechte und Freygelaſſenen, Tacit. c. 25. von der Grauſamkeit der Männer gegen die unzüchtigen Verlobten und unkeuſchen Weiber, Tacit c 19. **Procop.** de Bell. Goth. L. IV. von denen Berathſchlagungen ſo meiſtentheils beym Truncke vorgegangen. Tacit. c. 22. von der ausnehmenden Treue derer, ſo etwas verſprochen, oder ſich zuſammen verbunden, Tacit. c. 24 und Annal. XIII. 54 von denen Feindſeligkeiten, ſo von einer gantzen Familie unternommen, Tacit. c. 21. und mehr durch Gewalt, als durchs Recht, geendiget worden. **Pomp. Mela** III. 3. Velleius II 1. 8. von der Geld-Straffe der Todtſchläger, und von

Bestraffung anderer Verbrechen am Leben, Tacit. c. 12 und 21. von der Geld-Straffe, so theils dem Könige, oder der Bürgerschafft, theils demjenigen, welcher klagte, oder seinen nahen Anverwandten, ausgezahlet wurde, Tacitus c. 12. von der wundernswürdigen und fast allgemeinen Gast-Freyheit, Tacitus c. 21. Cäsar de Bell. Gall. VI. 21. Pompon. Mela III. 3. von denen Abgaben, so vor ein öffentliches Amt gezahlet wurden, Tacitus c. 15. von der Zeitrechnung, welche nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, gehalten wurde, Tacitus c. 11. Cäsar de Bell. Gall. VI. 18. und was dergleichen mehr ist. Dahin auch **George Adam Struv** in Syntagm. jur. feud. I. 3. 3. die Lehne rechnet, und zwar um deswillen, was Tacitus de Mor. Germ. c. 14. von der ausnehmenden und gantz besondern Treue der Fürsten und Grafen erzehlet. Und ob wohl solches dem vortrefflichen **Dietmar** in Not. p. 87 lächerlich scheinet; so machen doch dessen Beweise diese Lehre des **Struvs** nicht zu nichte, geschweige, daß sie etwas lächerliches daran zu zeigen vermögend wären. Gleich als ob die Fürsten bey den Teutschen darum, weil sie nicht Herren ihrer Länder, sondern auf allgemeinen Versammlungen erwählet waren, nicht hätten Vasallen, oder Dienst-Mannen haben können. Oder wird denn nothwendig die Landesherrliche Hoheit, ein Gebiethe und beständiger Aufenthalt des Herrn erfordert, wenn jemand einen Vasallen haben will? Und was sind denn eben dieselben Grafen, **Gesellen, Warseln**, anders, als Vasallen, besonders da Tacitus von ihrer Treue gegen die Herrn, von dem Solde vor die Ritter-Dienste, sehr deutlich Zeugniß giebt? Es hindert uns dahero nichts, daß wir nicht den ersten Ursprung der Lehne mit **Struven** schon beym Tacitus suchen solten. Gleichwie aber die meisten von diesen Gebräuchen allen Teutschen gemein waren; also ist kein Zweiffel, daß nicht auch ein jedes Volck einige besondere und ihme gantz eigene solte gehabt haben, davon nur ein einziges Exempel aus dem Tacitus c. 32 anzuführen genug seyn mag, allwo derselbe von den Tencteren saget: „Unter dem „Haußgesinde und denen Haußgötzen, und unter „dem Erbschaffts-Rechte werden auch die Pferde „mit übergeben: Es nimmt solche, nicht wie das „Uebrige, der älteste Sohn von Geburt, sondern „wer der tapfferste im Kriege und der beste ist.“ Die meisten Ausleger mercken an, daß diese Stelle zu denen Gewohnheiten gehöre, da das Heergeräthe auf die Söhne und Schwerdtmagen verfället wird. Aber von den Zeiten des Tacitus bis auf das fünffte Jahrhundert sind die Sachen gar sehr verändert worden. Denn durch das vielfältige hin und her Wandern so vieler Völcker ist es geschehen, daß die mächtigsten Völcker, als die Gothen, die Wenden, die Burgundier, die Schwaben, die Francken, die Anglen, sich in den herrlichsten Römischen Provintzen ausgebreitet, und daselbst die ansehnlichsten Herrschafften angelegt haben: Die von ihnen leer gelassenen Plätze aber haben einige vorher gar unbekannte Völcker, als die Alamannen, Bojen, Sachsen, und Thüringer eingenommen, und das gantze grosse Teutschland unter sich getheilet, ohne dasjenige, was gegen

Orient die Veneder, ein Sarmatisches Volck, zwischen dem Balthischen Meere und denen Alpen, als einen grossen Theil Teutschlandes unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben. Diejenigen Völcker, so in ihrem alten Vaterlande geblieben, haben, ausgenommen die Francken, ihr altes Herkommen und Gewohnheiten beobachtet, und so lange sie ihre eigene Herrn gewesen, nicht daran gedacht, solche aufzuschreiben; da im Gegentheil die Völcker, welche sich ausserhalb Teutschlandes niedergelassen, nachdem sie sich einige Fertigkeit, Lateinisch zu reden und zu schreiben, zu Wege gebracht, ihre Rechte etwas eher aufgeschrieben haben. Daß wir also finden, daß von derselben Zeit an einige teutsche Völcker ein geschriebenes, andere aber kein geschriebenes Recht gehabt. Doch scheinet unter allen das **Salische Gesetze**, welches die Salier, so zwischen der Loire und Carbonarien hernachmahls gewohnet, verbunden hat, unter allen das älteste zu seyn. Man sagt, daß solches die Vornehmsten des Volcks als Wisogastus, Bodogastus, Salogastus, und Windogastus, zuerst gegeben, hernachmahls aber habe Chlodoväus, Childebertus, Chlotharius, Carl der Grosse, und Ludwig der Fromme solches verbessert. Siehe die Præfat. Leg. Salic. *Lindenbrog.* Cod. Leg. p. 346 u. f. **Baluz** Tom. I. *Capit.* p. 17. 387. 606. Tom. II. p. 1060. Woher aber diese Leute und Orte ihre Nahmen bekommen, davon ist der Streit der Gelehrten bekannt, welcher zu unserer Zeit zwischen denen hochberühmten Männern **Gottfried Wilhelm Leibnitzen**, und **Niclas Hieronymus Gundlingen** einige Zeitlang gedauert hat. Es sind aber pur lautere Muthmassungen, was beyde vorbringen, und kan nichts gewissers angegeben werden, als daß das Salische Gesetze zu Anfang des 5 Jahrhunderts, um das Jahr CCCCXXII. Wie **Sigebertus Gemblacensis** in Chron. auf dasselbe Jahr dafür hält, mit Einstimmung der Vornehmsten in Groß-Teutschland gemacht, bald hernach in Schrifften verfasset, und letztlich vom Chlodoväus und dessen Nachfolgern durchsehen, und mit mancherley Zusätzen vermehret worden. Daher sind die Ausgaben dieses Gesetzes so gar unterschieden, welche mit und ohne die Malbergische Glosse **George Eccard** sehr sorgfältig gegen einander gehalten, und aus der alten teutschen Sprache erläutert hat, Hanover 1719. Fol. Daß jedoch die Francken sich nicht eines, sondern zweyer Gesetze bedienet, hat schon **Eginard.** in Vita Caroli M. c. 29 angemercket. Dieses ist aber nicht von zweyen Ausgaben des Salischen Gesetzes, wie **Hermann Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 7. dafür gehalten, zu verstehen, sondern von dem *Lege Salica* und *Ripuaria*, welcher von denen Ripuariern, so zwischen dem Rhein, der Schelde, und der Maaß sich niedergelassen, also genennet worden, welcher auch annoch bey dem **Basilius Herold** und **Lindenbrog** zu finden ist, so bald nach dem Salischen Gesetze gegeben, und vom Theoderich, des Chlodoväus Sohne, aufgeschrieben und hernachmahls vom Könige Dagobert vermehret worden zu seyn scheinet. Præfat. Leg. Bajuvar. beym **Lindenbrog** p. 399. **Baluz.** Tom. I. p. 989. Zu Anfang des fünfften Jahrhunderts

hat

hat König Gundobadus denen Burgundiern, welche vornehmlich auf denen Griechischen Alpen, in der erstern Viennensischen und in der erstern und fünfften Lyonischen Provintz ihren Sitz genommen, nach dem Urtheile und Gutachten, der Vornehmsten, gewisse Gesetze gegeben, von welchem auch diese Gesetze selbst die Gundobadischen genennet worden. Gregor. Turon. Hist. Franc. II. 33. Præfat. Leg. Burgund. beym Lindenbrog p. 266. Doch hält man dafür, daß Sigismundus ihrer noch mehr hinzugesetzt habe, dahero ihm auch diese Gesetze in denen geschriebenen Codicibus zugeeignet werden. Es hat solches Gesetze auch nach der Zerstohrung des Burgundischen Reichs annoch gegolten, Capit. Caroli M. ao. DCCCXIII. Welches dem Agobardus aus Haß gegen die Arianische Religion so sehr wehe gethan, daß er wieder das Gesetze des Gundobadus und die ungerechten Kriege, so durch solches geführet wurden, ein besonders Buch geschrieben. Gleichergestalt hat auch König Theoderich denen Ost-Gothen, welche in Italien geherrschet, zu erst ein sehr weitläufftiges Edict heraus gegeben, welches auch annoch bey dem Lindenbrog in Cod. Leg. p. 239 u. f. zu finden. Obwohl auch Cassiodorus in seinen Variis mehrere andere von dergleichen Art aufbehalten; so sind sie doch eben sowohl, als jenes grössere, nicht ein wahrhafftes Gothisches Recht, sondern stellen vielmehr ein mit dem Römischen durchgehends gar sehr vermischtes Recht für. Etwas mehr von alten Gebräuchen findet sich in denen Gesetzen der Wisigothen, welche König Eurich im Jahr der Spanischen Jahrzahl DIV. das ist, im Jahr Christi CCCCLXVI. aufgeschrieben, dessen Nachfolger aber, und besonders Legevild durchsehen und verbessert, da sie vorher nur nach ihren Sitten und Gewohnheiten lebten. Isidorus in Chron. Goth. auf das Jahr 504 und 608. Dieses Gesetz stehet in den Lindenbrogianischen Codice zuerst; obwohl in der Bibliotheck des ehemahligen Cantzlers zu Halle Johann Peters von Ludewig ein weitvollständigerer geschriebener Codex, welcher auch bisweilen von der Lindenbrogianischen Ausgabe abgehet, aufbehalten worden. Struv in Hist. Jur. V. 4. p. 355 sagt zwar, daß Jornandes de Reb. Getic. c. 2. von Uhralten Gesetzen der Gothen Meldung thue, deren Verfasser Diceneus ein Philosoph zu den Zeiten des L. Sulla gewesen wäre. Denn dieser, spricht er hat, als er sahe, daß ihm die Gothen in allem gehorchten, und gute natürliche Fähigkeiten hätten, sie so gar in der gantzen Weltweißheit unterrichtet, denn er war ein Meister in dieser Sache. Er lehrte sie die Sitten-Lehre, damit er die wilden Gewohnheiten an ihnen bändigen möchte; indem er ihnen die Natur-Lehre beybrachte, machte er, daß sie natürlicher Weise nach eigenen Gesetzen vernünfftig lebten, welche sie, nachdem sie nunmehr aufgeschrieben sind, *Bellagines* nennen. Indem er sie in der Vernunfft-Lehre unterwieß, machte er, daß sie mehr als andere Völcker ihrer Vernunfft-Gebrauchen lerneten, und so ferner. Allein es siehet ein jeder, daß diese *Bellagines* keine Politische Gesetze, dadurch das Gemeine wesen regiert wird, sondern nur gewisse diätische und physische Regeln gewesen, nach welchen sich die Gothen in Speise und Tranck, und in der übrigen Lebensart, achten solten. Von denen Gesetzen der Schwaben, welche in Spanien, nicht weniger der Wenden, welche erstlich in Spanien und hernach in Africa geherrschet, ist nichts bekannt. Von denen Anglen aber, welche in Britannien ihren Sitz genommen und ein Reich angelegt, ingleichen von den Werinern ist ein altes, aber sehr kurtzes Gesetze vorhanden, welches von Herolden, Lindenbrogen, und Leibnitzen herausgegeben worden, obwohl leicht zuersehen, daß, wenn die Innschrifft aufrichtig, solches vor dem Britannischen Feldzuge geschrieben sey, als in welcher die Anglen und Weriner, als Nachbarn, zusammen verknüpfft werden: Wiewohl man noch gantz und gar zweifeln könnte, ob dieses nicht vielmehr Gesetze der Thüringer, als der Anglen, seyn möchten. Conring de Origin. Jur. Germ. c. 13. Und dieses sind also die Gesetze der Völcker, welche sich, nachdem sie Teutschland verlassen, in denen besten Provintzen des Römischen Gebiets niedergelassen. Da aber gemeiniglich diejenigen, welche leiden musten, daß die Römischen Kayser nach ihrer Veranstaltung darinne regierten, indem sie solche nicht vertreiben kunten, die Hoheit derselben bescheidentlich verehrten; so ist es kein Wunder, daß nicht nur diese Völcker selbst unterschiedenes von denen Römischen Gesetzen und Rechten angenommen, sondern auch denen, so unter ihrem Gebiete waren, was sich davon an einem und dem andern Orte gefunden, erlaubet und zugelassen. Also hielten die Francken selbst, den Besitz der von ihnen eingenommenen Länder, nicht vor sicher genug, ehe er ihnen durch gewisse vom Kayser besiegelte Brieffe bestätiget wurde. Procop. de Bell. Goth. III. 33. und Greg. Turon. Hist. Franc. II. 38. versichert, daß Chlodovæus vom Kayser Anastasius die Bürgermeister-Würde überkommen habe. Man füge hinzu Eccard. Præfat. Orig. Habsburgic. Hernachmahls zeigen auch die Müntzen der Ostrogothischen Könige, auf welchen die Köpfe der Orientalischen Kayser und ihre Titel geprägt sind, zur Gnüge an, daß Theodorich, ob er wohl den Befehl des Kayfers Zenonis, als er den Titel eines Königs der Gothen und Römer angenommen, nicht erwartet, dennoch dessen Majestät sehr bescheiden verehret, und bekannt habe, daß er das Italienische Reich nur Lehnsweise besässe. Eccard in Epist. de Num. quibusd. sub regim. Theoderici Gothor. reg. in honorem Imperatorum Zenonis & Anastasii cusis, Hanov. 1720 in 4. Ludewig in Vit. Justin. Cap. VIII §. 86 p. 404. Aber wie Prosper Arvitanicus in Chron. ad ann. CCCCXLIII. bezeuget; so haben die Burgundier ihren Sitz auf Vergünstigung des Kayfers Valentinians erhalten, gleichwie auch der Kayser Honorius die Wisigothen in Gallien und einem Theil Spaniens mit der Bedingung regieren lassen, daß sie der Römischen Republick benöthigten Falls ihre Hülffe nicht versagten. Jornand. de Reb. Get. c. 32. Welches mehr als zu wohl eine Lehns-Verbindlichkeit anzeiget. Und vornehmlich ist mehr als zugewiß, daß die bisher erzehlten Völcker durch den langen Umgang mit den Römern

auch etwas fremdes, was die Geſetze betrifft, an ſich genommen. Ob wir ſonſt zwar dem **Cujacius** nicht beypflichten, welcher ad 2. Feud. II. von dem Wiſigothiſchen Geſetze alſo ſchreibet, daß in ſelbigen faſt alles aus dem bürgerlichen Rechte hergeholet worden; ſo geſtehen wir doch, daß vieles daher ſeinen Urſprung habe, beſonders was wir daſelbſt von denen Teſtamenten verordnet leſen Leg. Wiſig. II. 5. nicht wenige von denen Sonder-Gütern der Söhne, ſo noch in väterlicher Gewalt ſind, Lib. IV. 5. Gleiches Urſprunges iſt dasjenige, was Lex. Burgund. XLIII. 1. und das Edict des **Theoderichs** §. 28. u. f. von denen Teſtamenten ſetzet und ordnet, ingleichen was in eben demſelben Edict §. 132. von dem Beſitzer, der ſeinen Titel weder anzeigt, noch beweiſt, §. 133. von der Bürgſchafft der Weiber, §. 138. von einer Sache, ſo von zweyen gekaufft und einem übergeben worden, ingleichen in dem **Burgundiſchen** Geſetze LXXXVII. 3. von Wiedereinſetzung der Minderjährigen in den vorigen Stand, vor dem XXX Jahre ihres Alters, und tit. LXXXIIX. 2. von Freylaſſungen, geboten wird. Mehr anderer von dergleichen Art nicht zu gedencken. Hernach iſt wohl in Acht zunehmen, daß dieſelben Völcker ihren Provintzialen und Schutz-Verwandten den Gebrauch der Römiſchen Geſetze zugeſtanden. Solches haben gewißlich die Wiſigothen gethan, deren König Alarich der jüngere im Jahr Chriſti DVI. durch den Anianus Gothus, und andere der Vornehmſten in der Kirche und Republick, aus dem Codice Gregoriano, Hermogeniano und Theodoſiano, ingleichen aus des **Paulus** Sententiis und des **Cajus** Inſtitutionibus ein Corpus Juris Civilis verfertigen laſſen, welches hin und wieder das *Corpus Theodoſianum*, Baluz. Tom. II. p. 474. desgleichen *Lex Romana*, *ibid.* in Not Capit. Tom II. p. 995. Carl du Freſne Gloſſar. med. ac inf. Latin. v. *Lex Romana*, und *Breviarium Aniani* genennet wird. C. 21. cauſſ. 2. qu. 6. Die Hiſtorie von dieſer Alaricianiſchen Sammlung hat **Jacob Gothofredus** in Proleg. Cod Theod. c 5. angemercket, welcher annoch beyzufügen, daß König Childeswind dieſen Gebrauch des Römiſchen Rechts im Gothiſchen Reiche in dem ſiebenden Jahrhunderte wieder aufgehoben habe. Deſſen ſtrenge Verordnung iſt zu finden in Leg Wiſigoth. II. 1. 9. Eben dieſe Einrichtung nahmen die Oſtrogothen um ſo vielmehr in Acht. Denn König Theoderich befiehlet ſelbſt in der Vorrede, daß ſein Edict gelten ſolle, unbeſchadet der Hochachtung gegen das öffentliche Recht, und aller Geſetze, welche ein jeder mit Ehrfurcht zu beobachten hat. Und beym **Caſſiodorus** III. 43. beſtätiget er den Gebrauch des Römiſchen Rechts deutlich. Ja die Beſcheidenheit derſelbigen Könige war ſo groß, daß ſie denen Unterthanen die Freyheit lieſſen, nach was vor Geſetzen ein jeder leben wolte. **Greg. Turon.** Hiſt. Franc. II. 33. Caſſiodor. I. 1. III. 4. Nach dieſer Vorſchrifft dulteten auch die Burgundier, daß die Römer ſo in ihrem Reiche lebten, ſich ihres Rechts bedienen durfften. **Gundebald** in Præf. Leg. Burg. beym **Lindenbrog.** p. 267. allwo derſelbe gebeut, daß unter denen Römern gleichwie von ſeinen Vorfahren verſehen worden, nach denen Römiſchen Geſetzen geurtheilet werden ſolle. Daher hat ein gewiſſer **Papinianus**, nach dem Exempel des Anianus, aus dem Codice Theodoſiano und aus den Novellis Theodoſii, und ſeiner Nachfolger, ingleichen aus einigen Büchern der Rechtsgelehrten, ein Buch von Reſponſis oder Rechtsſprüchen zuſammen getragen, daß es denen Schutz-Verwandten und Provintzialen, ſo ſich lieber nach dem Römiſchen Rechte, als dem Gundobadiſchen richten wolten zur Vorſchrifft dienen möchte. Daß in dieſem Buche von Rechtsſprüchen, welches **Anton Schurting** wieder drucken laſſen, eben die Ordnung, als in dem Lege Burgundica gehalten worden, mercken **Lindenbrog** in Præfat. Cod. Leg. Alam. und **Jacob Gothofredus** in Manual. Jur. II. §. 11. an. Endlich gaben auch die Francken, ob ſie ſich wohl nach ihren väterlichen Rechten und Sitten richteten, denen Provintzialen die Wahl, ob ſie nach den ihrigen oder nach der Römer Geſetzen leben wolten, als welche, wie **Agathias** de Bell. Goth. L. I p. 7 bezeuget, damahls in gantz Gallien im Schwange gegangen. Alſo hat Chlotharius beym **Baluz** Tom. I. Capitul p. 7 befohlen, daß die Streit Sachen zwiſchen denen Römern nach Römiſchen Geſetzen entſchieden werden ſolten. Es hat ſich aber auch König Theodorich II. das Römiſche Recht ſo ſehr angelegen ſeyn laſſen, daß **Baronius** aufs Jahr CCCCLXVIII. durch die Theodoricianiſchen Geſetze deren **Sidonius Apollinaris** Epiſt. II. 1. gedencket, einen gewiſſen Codicem Römiſcher Geſetze verſtanden, welcher von dieſem Könige nach dem Exempel der Gothen gemacht worden. Und obwohl **M. Anton Dominicus** de Prærog. Allod. c. 6 gezeiget, daß dieſes falſch ſey; ſo beweiſet doch eben dieſer deſſelben Liebe zu dem Römiſchen Rechte anders woher ſehr gründlich, beſonders aus dem Carm. 7. des **Sidonius**, allwo Avitus den Theodorich anredet:

- - Mihi Romula dudum
Per te jura placent.

Das iſt: Mir haben die durch Dich ausgefertigten Römiſchen Rechte längſt gefallen. Endlich iſt **Aimon** in Hiſt. Dagob. IV. 25. ein Zeuge, daß unter dem Dagobert annoch nach den Römiſchen Geſetzen geſprochen worden. Es ſind auch Teſtamente vorhanden, welche damahls nach der Vorſchrifft des Römiſchen Rechts gemacht worden. Dergleichen ſind nicht nur des St. Remigius beym **Flodoard** Hiſt Rem. Eccl. I, 18. und des Hadoindus eines Biſchoffs zu Mans bey ebendemſelben II, 5. ſondern auch des Abts Alredus, ſo im Jahr DLXXI. gemacht worden, beym **Mabillon** Analect. T. II. p. 48. welcher auch anderswo in Annal. Bened T. II. p. 702. ein Murbachiſches Diploma des Grafen Everards beybringet, in welchem er einer Schenckung gedencket, welche keinesweges an die bürgerlichen Solennitäten ſeiner Municipalen verbunden, das iſt, nicht gerichtlich vorgetragen worden. Ob ſie nun wohl kein beſonders in guter Ordnung zuſammengetragenes Buch vom Römiſchen Rechte hatten; ſo richteten ſie ſich doch nach dem Codice Theodoſiano, darinne die Vornehmſten unter denen Francken nicht unwiſſend waren, als wie Celſus von edlem Geſchlecht, welchen **Gregorius Turonenſis**

in

in Hiſt. Franc. IV. 24. u. 27. als einen in Leſung der Rechte ſehr erfahrenen, u. Andarchius, welchen eben dieſer als einen in den Büchern des Theodoſianiſchen Geſetzes ſehr gelehrten Mann, rühmet, ingleichen Bonitus Arvernenſis, ein Biſchoff von welchem, daß er um das Jahr DCL in den Decreten des Theodoſius unterwieſen worden, **Jacob Gothofredus** in Proleg. Cod. Theod. VII. p. 196 aus deſſen geſchriebenen Leben bezeuget. Es bezeugt auch **Sidonius Apollinaris** Ep. II. 1 durchgehends, daß die Galliſche Jugend, auf Befehl des Chlotharius, Königs der Francken, anfänglich im Codice Theodoſiano unterwieſen worden. Denn die Gewohnheit war von langer Zeit daſelbſt eingeführt, daß diejenigen, welche ſich aufs Bürgerliche Recht legten, ſich nach Rom begaben. Exempel hiervon ſind beym **Conſtantius** in Vita S. Germani c. 1. und **Rutilius Numatienſis** Itin. I. v. 209. vorhanden. Denn Rom wurde damahls vor einen Wohnplatz der Geſetze gehalten, **Sidon. Apollin.** Epiſt. I. 6. Und ſolchergeſtalt lieſſen ſich alle, die nur von den Schutz-Verwandten den Ruhm der Weißheit ſuchten, daſelbſt in dem Bürgerlichen Rechte unterweiſen. Ja es hält **Johann Samuel Brunnquell** Hiſt. Jur. I 15. 19. dafür, daß auch ſo gar die Anglen, ob ſie gleich das von den Römern verlaſſene Britannien eingenommen, ſich dennoch kein Bedencken gemacht, denen Schutz-Verwandten oder Provintzialen den Gebrauch der Römiſchen Rechte, als daran die Britannier gewohnt waren, zu überlaſſen. Denn **Beda Venerabilis** in Hiſt. Angl. II. 5 bezeuget, daß Ethilbert, König zu Cent, unter andern Guten, welches er, ſeinem Volcke aufzuhelffen, eingeführet, auch die Rechtsſprüche der Gerichts-Bäncke mit Rath der Gelehrten, nach dem Exempel der Romer, beſtätiget, welche, da ſie bisher in der Sprache der Anglen geſchrieben vorhanden wären, auch darinnen möchten beybehalten werden. Es hat aber Ethilbert die Römiſchen Geſetze nicht angenommen. Denn wie **Seldenus** in Diſſ. ad Flet. cap. VII. §. 1. bemercket; ſo ſind dieſelben damahls in Britannien gantz und gar abgeſchafft worden, ſondern es hat den Verſtand, daß dieſer erſte Chriſtliche König denen Anglen eigene Geſetze gegeben, jedennoch aber mit ſo groſſer Sorgfalt, daß er, nach dem Exempel der Römer, dabey die weiſſeſten Männer zu Rathe gezogen. Es ſind auch annoch heut zu Tage viele Geſetze dieſes Ethilberts in **Wilhelm Lambards** Archaionomia, ſo zu London 1568 heraus gekommen, vorhanden. Aber darinne iſt nichts Römiſches anzutreffen. Ja es ſetzt **Beda** ſelbſt gleich darunter, daß Ethilbert in dieſen Geſetzen zuerſt geordnet habe, wie derjenige ſolte beſtrafft werden, der etwas von Kirchen-Sachen, oder von des Biſchoffs, oder der übrigen Stände ihren, dieblich entwendete. Und **Seldenus** in Jano Angl. Lib. I. §. 34 mercket an, daß die Diebe nach dem Geſetze um Geld geſtrafft worden; wenn ſie aber die Hände an einem Heiligthum hätten kleben laſſen, wäre ihnen die Hand abgehauen worden, welches gewiß mit dem Römiſchen Rechte nichts gemein hat, ſondern mehr dem Teutſchen Rechte gemäß zu ſeyn ſcheinet. Alſo ſtund es um das Recht bey denenjenigen Völckern, welche in den Römiſchen Provintzen neue Reiche angelegt hatten. Was hingegen Diejenigen anbetrifft, welche in Teutſchland geblieben waren; ſo haben die meiſten dererſelben alsdenn erſt angefangen ein geſchriebenes Recht zu haben, als ſie unter die Bothmäſſigkeit der Francken gerathen waren. Denn Theoderich, König der Francken, als er zu Chalons geweſen, hat kluge Männer auserſehen, welche in ſeinem Reiche in den älteſten Geſetzen unterwieſen waren. Er aber hat ihnen das Geſetze der Francken, und Alamannen, und Bajuvarier, einen jedweden Volcke welches er in ſeiner Gewalt hatte, nach ſeiner Gewohnheit, vorgeſagt, und dieſelben aufzuſchreiben befohlen. Er hat auch hinzugeſetzt, was hinzuzuſetzen war, und das allzu unbedachtſame und ungereimte hat er verbeſſert, und was nach der Gewohnheit der Heyden ſchmeckte, hat er nach den Chriſtl. Geſetzen verändert. Und was König Theoderich wegen der uralten Gewohnheit der Heyden nicht verbeſſern können, hat hernachmahls der König Childebert zwar angefangen, aber der König Chlotharius erſt vollendet. Alles dieſes hat der glorwürdigſte König Dagobertus durch die vortrefflichen Männer Claudius, Chadus, Indomagus und Agilulfus, verneuert, und alles altväteriſche in den Geſetzen aufgehoben, und einem jedweden Volcke die ihm vorgeſchriebenen Rechte übergeben, welche auch bis auf den heutigen Tag dauren Præf. Leg. Bajuvar. beym **Lindenbrog** p. 399. Ein gleiches hat **Eginhard** in Vita Car. M. c. 29 von Carln den Groſſen aufgezeichnet. Daß er nehmlich die Rechte aller Völcker und Nationen, welche unter ſeiner Herrſchafft ſtunden, ſo bis anhero nicht aufgeſchrieben waren, ab- und aufſchreiben laſſen. Ein alter Poete beym **Leibn.** in Scr. Brunſv. T. I p. 168 ſagt:

Cunctorumque ſui regni leges populorum
Collegit, plures inde libros faciens.

Das heißt: Und er hat die Geſetze aller Völcker ſeines Reichs zuſammen getragen, und viele Bücher daraus gemacht. Dergleichen finden wir auch in den Jahr-Büchern der Francken, beym **Lambec.** Bibl. Vindeb. II 5 und nehmen zugleich aus ſelbigen wahr, daß ſolches von Carln um das Jahr 804 geſchehen ſey. Solchergeſtalt iſt nunmehr leicht zuerſehen, welches der Urſprung der Teutſchen Rechte ſey. Der Lex Alemannorum führet in den geſchriebenen Codicibus dieſen Titel: **Hie hebt an die Satzung der Alemannier, welche zun Zeiten des Königs Klotarii Auguſti mit ſeinen Fürſten, das ſind 33 Biſchöffen, und 34 Hertzogen, und 72 Grafen, und dem andern Volcke, geſetzt worden**; und im Lateiniſchen: *Incipit LEX ALAMANNORUM, quæ temporibus Chlotharii Regis una cum principibus ſuis, id ſunt XXXIII Epiſcopis, & XXXIV Ducibus, & LXXII Comitibus, vel cetero populo, conſtituta eſt.* **Herold** p. 17. **Lindenbrog** p. 363. Es kömmt demnach dieſes Geſetz vom **Chlotharius**, und zwar, wie **Daniel** in Hiſt. Franc. T. I p. 306 gar recht muthmaſſet, dem **Andern** her, weil die Alemannier dazumahl ſchon ihre Fürſten gehabt haben. *Lex Alam.* tit. 31. Indeſſen geben wir gerne zu, daß Theoderich, des Chlodovæus Sohn, das erſte Gewebe darzu gemacht. Es iſt auch kein Zweiffel, daß nicht ſeine Nachfolger vieles ſolten hin-

zu gesetzt haben, und daß dieses die Ursache so vieler veränderter Exemplarien sey, davon **Lindenbrog** p. 1330 u. **Conr.** de Orig. Jur. Germ. I c. 9 p. 42 nachzusehen. Es ist zwar **Niclas Hieronymus Gundling** Part. III. Gundl. Diss. II. §. XVI. sq. der Meynung, daß die Francken, als Ueberwinder, die Länder der vom Chlodovaus unterdruckten Alamannen eingenommen hätten, und man hätte ihnen das **Salische Gesetze** gegeben, welchem erstlich hernach das **Alemannische** gefolgt wäre, als sie nehmlich von den Francken etwas gelinder wären gehalten worden. Aber dieser Meynung pflichten die Alten nicht bey. Es hat auch dieselbe Meynung keinen andern Grund, als daß der Gelehrte Mann glaubet, er habe die vier Dörffer **Salheim, Windheim, Bodenheim,** und **Wisenheim,** als welche dem **Salogast, Windogast, Bodogast,** und **Wisogast,** als den Uhrhebern des Salischen Gesetzes den Nahmen könnten gegeben haben, in dem Wormser Gebiete, und also in Alamannien, gefunden. Man besehe hierbey, was **Leibnitz** in Responsione sua §. 35. u. f. welche **Gundling** selbst in Gundl. Parte VI. p. 77. u. f. herausgegeben, dieser Muthmassung entgegen gesetzt hat. Etwas gewisser aber ist das Alter des Gesetzes der **Bajuvarer**. Denn als die Bojoarer durch die Niederlage der Alemannen dergestalt erschreckt worden, daß sie sich erstlich an den Theodorich, einem König der Ostrogothen in Italien, und nach seinem Tode an die Francken, ergeben hatten; so haben ihre Gesetze, so in Schrifften verfasset worden, erstlich gedachter König Theodorich, hernach Childebertus und Chlotharius, und endlich Dagobertus, bestätiget. *Præfat. Leg. Bajuvar.* p. 399. Da sie aber nicht so wohl durch Waffen überwunden, als durch freywillige Uebergabe, unter die Gewalt der Francken gekommen wären, und solchergestalt das Ansehen der Hertzoge aus dem Agilolfingischen Hause noch in grossem Ansehen war; so ist es in Wahrheit kein Wunder, wenn auch diese ihren Unterthanen Gesetze gegeben: Dahin das **Decret des Taßilonis** zu rechnen, so bey dem **Lindenbrog** an das Gesetz der Bajuvarer angehänget worden, p. 437 und nicht wenig vermehrt beym **Gewold.** ad *Hund.* Metrop. Salisb. Tom. I. p. 310 u. f. zufinden ist. Von einen gantz ungewissen Alter hingegen ist das **Frisische Gesetz,** indem einige dafür halten, es sey vom Theodorich, andere vom Chlotharius, andere vom Dagobert, und endlich noch andere von **Carln** den **Grossen** gegeben worden. **Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 13. Da aber die **Friesier** dem Theodorich noch nicht unterworffen gewesen; die Gesetze selbst auch viel zu grob und unbescheiden sind, als daß sie in das weit glücklichere Alter **Carls** des **Grossen** gesetzt werden solten, ja auch in demjenigen, was durch die Beyträge der Gelehrten, als des **Oulemarus** und **Saxmunds** tit. XII. 1. beygefüget worden, annoch ein heydnischer Aberglaube der Gesetzgeber herrschet; so scheinet wohl das sicherste zu seyn, zu glauben, daß diese Gesetze geschrieben worden, ehe noch das Frisische Volck die Christl. Religion angenommen, ob gleich hernachmahls einiges nach den Christl. Gebräuchen eingerichtet worden. Siehe **Vulmars** Addit Tit. I §. 1. Ausser dem **Herold** und **Lindenbrog** hat **Sibrand Tedardus Siccama** nicht nur dieses Gesetz herausgegeben, sondern auch mit zierlichen und vortrefflichen Anmerckungen erläutert, welches aufs neue sehr sauber gedruckte Büchlein wir **Carl Wilhelm Gärtnern** zu dancken haben. Leipz. 1730. 4to

Unterdessen haben auch die **Longobarden** Italien, so kaum vom Kayser Justinian denen Gothen entrissen worden, um das Jahr Christi DLXVIII. eingenommen, und daselbst vornehmlich ihr Reich angerichtet, welches, ausgenommen, das Exarchat zu Ravenna, fast gantz Italien unter sich begriffen hat. Solchergestalt hat auch dieses Volck nicht nur angefangen, seine Gesetze in Schrifften abzufassen, sondern auch in ein ordentliches Buch zusammen zutragen, damit es auch nach den Zeiten **Carls des Grossen,** und wenn schon das Longobardische Reich verstöhret worden wäre, bey denen Italienern sehr lange gelten möchte. **Sigonius** de Regn. Ital. Lib. VIII. auf das Jahr MVII. p. 188. Welches sogar noch heut zu Tage in etlichen Städten Italiens gilt, wenn man **Jacob Spiegeln** und **Melchior Goldasten** beym **Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 22. trauen darff. Wir haben gesagt, daß diese Gesetze in ein gewisses Buch zusammen getragen worden. Denn ob wohl selbige nicht einerley Uhrheber haben, sondern theils vom Könige Rothar im Jahr DCXXXVII. theils vom Grimoald, Luitprand, Ratchisius, Aistulphus, ja auch von Fränckischen und Teutschen Kayßern gegeben worden; so stellt uns doch die **Lindenbrogianische,** und fast alle übrige Ausgaben, diese Gesetze in drey Büchern, und in gewisse Titel abgetheilt, vor. Die meisten halten dafür, daß solches von **Petro Diacono Caßinensi** geschehen sey; und aus dem Chron. Casin. IV. 125. ist zu ersehen, daß er des Kaysers Lotharius III. Geschicht-Schreiber, Nachschreiber, und Buchhalter gewesen sey. **Carl Cottus, Andreas von Barro** und **Johann Baptist Nenna** haben Juristische Glossen über diese **Longobartischen Gesetze** geschrieben. Die Glossen derer beyden ersten, wie auch des **Niclas Boers** sind in dem Corpore Juris Glossato, so zu Lion beym **Gabriel Carter** 1600 in 4 herausgekommen, Tom. ult. zu finden. Aber die sogenannte Societas Palatina hat dennoch aller andern Bemühung in Wiederherstellung und Erläuterung des Codicis der Longobardischen Gesetze übertroffen, und absonderlich einer von ihren Mitgliedern, nehmlich **Ludwig Anton Muratorius,** welcher unter den Script. Rer. Ital. T. I. P. II aus zweyen Modenesischen Codicibus heraus gegeben, dieselben aber nicht nach der Ordnung der Sachen in Titel, sondern nach den Königen, davon sie herstammen, abgetheilt, und mit ihren Eingängen, welche in allen andern Ausgaben fehlen, versehen, auch hin und wieder die Formeln eingestreuet, deren sich die gelehrten Longobarden vor Gerichte, so wohl bey Anbringung ihrer Klagen, als der Einlassung und Antwort, bedienet, wie nicht weniger die vortrefflichsten Vorreden, Anmerckungen und Register hinzu gefüget, so daß man nichts vollkommeners, als diese Sammlung, sehen kan. Einen von denen obgedachten Modenesischen Codicibus hat ein gewisser **Everard** durch einen, Nahmens **Lupus,** abschreiben lassen. Denn solches bezeigt das vorgesetzte Heroische Carmen, welches sich also anfängt:

Hunc

Hunc Heros librum legum conſcribere fecit,
Eurardus prudens.

Muratorius muthmaſſet daß dieſer **Eurard** niemand anders geweſen, als ein Friauliſcher Hertzog unter Kayſer Ludewigen II. Wir ſetzen hinzu, daß dieſes vielleicht eben derjenige Codex ſey, deſſen **Everard** in ſeinem Teſtament beym **Auberius Miräus** in Cod. Donat. Piar. Cap. XV. p. 21 gedencket, allwo er ſeinem erſtgebohrnen Sohne Unrocha vermacht: Librum de Lege Francorum, & Ripuariorum, & Longobardorum, & Alamannorum, & Bajuvariorum. In dieſem Modeneſiſchen Codice aber ſind alle dieſe Geſetze in einem Bande zuſammen gebunden geweſen, wie **Muratorius** ſelbſt bezeuget. Und dieſes ſind demnach die Geſetze der Völcker teutſches Urſprunges, ſo von dem 5 Jahrhundert biß auf die Regierung Carls des Groſſen in Schrifften verfaſſet und herausgegeben worden. Da aber die Francken während dieſer Zeit die Burgundier, Friſier, und Allemannen unter das Joch gebracht, die Gothen aus Gallien vertrieben, und die Bajuvarier, ſich ihnen ebenfalls zu unterwerffen, genöthiget; ſo iſt es kein Wunder, daß die Fränckiſchen Geſetze vor allen andern den Vorzug behalten, als da ſind nicht allein das **Saliſche** und **Ripuariſche Geſetze**, ſondern auch die Edicte, welche ein jeder König entweder auf den Reichs-Tägen, oder mit allgemeiner Beyſtimmung und Einwilligung der Stände des Reichs, unter dem Nahmen der **Capitularien**, heraus zugeben pflegte. Es ſind auch würcklich dergleichen **Capitularien** annoch vorhanden als des **Childeberts** vom Jahr DLIV. des **Chlotharius** vom Jahr DLX. des **Gunthramms** vom Jahr DLXXXV. des **Childeberts** des Jüngern vom Jahr DXCV. des **Chlotharius** II, vom Jahr DCXV. des **Carolomanns** vom Jahr DCCXLII. u. f. des Pippius, ingleichen die ſo genannten Capitularia Sueſſionenſe vom Jahr DCCXLIV. Vermerienſe vom Jahr DCCLII. Vermenſe vom Jahr DCCLV. und endlich Metenſe und Compendienſe vom Jahr DCCLVII. beym **Baluz.** Tom. I. Capitul. p. 1 u. ff. Ob nun wohl ſolcher geſtalt alle dieſe Geſetze hin und wieder aus dem Römiſchen Rechte etwas an ſich gezogen, auch die Chriſtliche Religion, welche unter deſſen alle dieſe Völcker erlernet und angenommen, vieles von der alten Barbarey nach und nach hinweg genommen; ſo bezeuget doch die Sache ſelbſt, daß faſt alle Gewohnheiten, welche **Julius Cäſar, Tacitus**, und andere alte Schrifftſteller, bey denen Teutſchen angemercket, in ſolchen Teutſchen Geſetzen auch noch bis anjetzt gefunden werden. Daraus deutlich abzunehmen, daß unſere Vorfahren gar ſehr über ihre alte und Väterliche Sitten gehalten. Daher finden wir auch noch die ausdrücklichſten Spuhren in dieſen Geſetzen von der langen Kindheit, als *Leg. Wiſig.* IV. 3. 1. *Longob.* II. 29. 1. von dem Heyraths-Gute, ſo von dem Manne der Frau zugebracht worden. *Lege Wiſig.* III. 1. 5 und 6. *Burg.* LXII. 2. *Alam.* LVI. 1. ſeq. *Ripuar.* XXXVII. 1 und 2. *Long.* II. 4. 1. ſeq. von dem Heergeräthe und Gerade. *Leg. Burg.* LI. 3 und 4. *Angl.* VI. 5. und 6 von denen Feindſeeligkeiten, ſo von einem gantzen Hauſe, unternommen worden. *Leg. Friſ.* II. 2. VIII. Addit. *Vlm.* 11. *Leg. Sal.* LXIII. 2 u. ff. *Angl.* VI. 5. *Longob.* I. 7. 15. I. 37. 1 u. f. von Endſcheidung der Streitigkeiten mit Gewalt und Waffen, und nicht nach dem Rechte. *Leg. Burg.* LXXX. 1 u. f. *Alam.* I. 3. LXXXIV. 1. *Bajuvar.* XVI. 1. *Ripuar.* XXXII. 4. *Friſ.* XI. 3, XIV. 4. *Longob.* XXXII. 3. von Verſöhnung des Todtſchlags nicht durch Todes- ſondern durch Geld-Straffe, *Leg. Sal.* XXVI. 1. *Ripuar.* VII. und XXXVI. 1. *Angl.* I. 1. *Friſ.* I. 1. u. f. *Alam.* XLIX. 1. u. f. LXVIII. 1. u. f. *Bajuvar.* XIII. 1. u. f. *Longob.* I. 9. 3. und 6. von der ausdrücklich gebotenen Gaſtfreyheit, *Leg. Burg.* XXXVIII. 6. 7. 9. von Beſtimmung der Zeit nach der Zahl der Nächte, und nicht der Tage. *Leg. Sal.* XXVI. 49. *Ripuar.* XV. 9. 6. *Longob.* I. 13. 23. Aber dieſes mag auch von den Geſetzen derſelben Zeiten genug ſeyn; und ſetzen wir nur noch dieſes einzige hinzu, daß nehmlich die vielfältigen Sammlungen der Formulen, ſo aus denſelbigen Zeiten annoch vorhanden ſind, zur Erläutrung jener ſo wohl, als des Römiſchen Rechts, ingleichen deſſen, ſo bey den Provintzialen im Gebrauch war, und zur Erkänntniß des damahligen Gerichts-Brauchs, gar vieles betragen. Denn wir haben nicht allein die Formuln des **Marculfus**, welche uns ſo wohl von **Hieronymus Bignon** als vom **Lindenbrog** geliefert worden, beym **Stephanus Baluz.** ſondern auch noch andere nach dem Römiſchen Geſetze, als z. E. die **Sirmondiſchen**, wiederum andere **Bignoniſche** ſo von eben dem **Baluzio**, und noch andere ſo genannte *Andegavenſes*, welche vom **Mabillon**, ſowohl in Analect. Tom. IV. p. 234 als im Appendice Operis de Re Diplom. Tom. II. herausgegeben worden. So ſind auch noch die **Longobardiſchen**, deren wir nur gedacht haben, vorhanden, und welche der vorerwehnte **Ludwig Anton Muratorius** Tom. I. Script. Rer. Ital. Part. II. aus einem alten Modeneſiſchen Codice abgeſchrieben; und ob ſie wohl in einer fremden und groben Schreibart abgefaßt ſind, ſo wird doch ein jeder in der That ſelbſt erfahren, daß ſie gar ſehr groſſen Nutzen ſchaffen:

Hiſtorie der Teutſchen Rechte in den mittlern Zeiten.

Und zwar

1. **Von dem Fortgange des Teutſchen Rechts von den Zeiten Carls des Groſſen an bis auf den Kayſer Lotharn III.**

Wir gehen nun fort auf die Zeiten **Carls des Groſſen**, und wenn wir gleich ſagten, daß er zu Verbeſſerung der rohen Sitten, und zu Einführung billiger Geſetze gebohren worden; ſo hoffen wir, daß uns niemand wiederſprechen werde. Wir haben ſchon bereits oben geſehen, daß er die Geſetze aller Völcker, welche ihm unterthan waren, aufzuſchreiben befohlen habe. Da ſolchergeſtalt alle Völcker, auſſer denen **Sachſen**, welche er erſt durch einen langwierigen Krieg bezwungen hatte, bereits mit geſchriebenen Geſetzen verſehen waren; ſo hat man nicht Urſache zu zweifeln, daß dieſes auch bey ihnen ins Werck zu richten, ſeine vornehmſte Sorge werde geweſen ſeyn. Dennoch aber hat er ihnen keine neuen Geſetze auf-

aufgedrungen, ſondern wie ein ungenannter Poete über das Jahr DCCCIII. redet:

Tum ſub judicibus, quos Rex imponeret ipſis,
Legatiſque ſuis, permiſſi *Legibus* uti
Saxones *patriis*, & libertatis honore.

Das iſt: So dann hat der König denen Sachſen unter denen Richtern, welche er ihnen vorſetzte, und unter ſeinen Geſandten erlaubt, ſich ihrer väterlichen Geſetze, und der Ehre der Freyheit zu gebrauchen. **Burcard Gotthelff Struv** in Hiſt. Jur. VI. 7. p. 425 und 426 muthmaſſet zwar, daß die Sachſen ſchon vor Carln dem Groſſen ihre geſchriebenen Geſetze möchten gehabt haben, und zwar daher, weil ſich Carl der Groſſe ſelbſt in *Capitul.* de part. Sax. Cap. XXXIII. auf den Legem Saxonum, und in Capit. Sax. Aquilgr. des DCCXCVII. Jahres, ingleichen Capitul. IV. app. II. cap. 35. auf eben derſelben Euvam beruffe. Aber gleichwie Lex und Euva viel bedeutende Wörter ſind; alſo können ſie auch wohl ein nicht geſchriebenes Recht anzeigen. Und dieſes iſt ſonder Zweiffel dasjenige **Geſetz der Sachſen**, ſo von **Herolden, Lindenbrogen, Leibnitzen**, und zuletzt noch von **Carl Wilhelm Gärtnern**, herausgegeben worden. Denn ob wohl **Lindenbrog** davor hält, daß ſolches Geſetz wenigſtens aus der Urſache älter ſey, als die Zeiten Carls des Groſſen, weil die Züge der Buchſtaben auf denen Blättern oder Häuten, ſo er überkommen, von einem weit ältern Geſchmacke zeugten, und mithin derſelbe Codex vor denen Zeiten Carls geſchrieben zu ſeyn ſchiene; ſo können wir ihn doch, da ſich ſolches Geſetz der Sachſen Chriſtlicher Worte, z. E. einer Kirche bedienet, Tit. III. 5 und überdieſes des Reichs und Königs der Francken ausdrücklich gedencket, Tit. III. 1. XVII. 1. von keinen ältern, als Carls des Groſſen Zeiten herſchreiben, oder dafür halten, daß er vom Harald, Könige der Dänen, ſeinen Urſprung habe. **Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 12. Doch ſcheinet es, als ob wir nur ein gewiſſes Stück von ſolchem Geſetze überkommen hätten. Denn es wird vieles, was die Alten aus dieſem Geſetze der Sachſen anführen, in dem unſrigen nicht gefunden, z. E. das Geſetz, vermöge deſſen die ungleiche Ehe, zwiſchen einem von Adel und einer Weibs-Perſon vom gemeinen Volcke, bey Lebens-Straffe verboten worden. **Eginard** beym **Adam von Bremen** I. 5 von denen Uebergaben, ſo durch den Handſchlag zubeſtätigen, Diplom. *Liemari* beym **Lindenbrog** in Script. rer. Septentr. p. 147. Daß der, welcher in fremde Grentzen eingefallen, den Kopff verwürcket, **Lambertus Schaffnaburgenſis** p. 196. Hierzu kömmt noch, daß, ob wohl **Wippo** in Vita Conradi p 420. das Geſetz der Sachſen das grauſamſte nennet, in demjenigen, ſo uns übrig geblieben, nichts grauſames gefunden werde, man wolte denn die **Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Carls V** auch grauſam nennen, weil ſie ſo wohl, als das Geſetz der Sachſen, die Diebe am Leben zubeſtraffen befiehlet. Doch kan in Wahrheit mit andern Beweiß-Gründen dargethan werden, daß ſolche Stücke aufrichtig und alt ſind. Denn es beruffet ſich Carl der Groſſe in Capitul. de partib. Sax. §. XXXII. ſelbſt auf unſer Geſetz, wo er ſagt: De perjuriis ſecundum legem Saxonum ſic. Dieſes Capitel aber haben wir noch heut zu Tage im Lege Sax. II. 8 und 9. Wer wiſſentlich falſch ſchwöret, ſoll am Leben geſtrafft werden; wer unwiſſend einen Meineyd begangen, der ſoll ſeine Hand, als gleichwohl Urheber des Eydes, löſen, oder erkauffen. Es hat aber dennoch hierinnen die Sorgfalt Carls des Groſſen noch nicht aufgehöret. Denn da das Sächſiſche Volck, ob ſich ſelbiges ſchon zu denen Chriſten gewendet hatte, gleichwohl an ſeinen altväteriſchen Aberglauben ſehr hartnäckich hieng; ſo hat er dieſen ihren väterlichen Geſetze einiges beygefüget, welches dieſes rohe Volck, wenigſtens aus Furcht der Strafe, im Gehorſam hielte. Dahin gehört die *Capitulatio de Partibus Saxoniæ*, von einem ungewiſſen Jahre, und das *Capitulare Saxonum*, ſo im Jahr DCCXCVII nach der Chriſtlichen Zeitrechnung zu Aachen auf den Reichs-Tage bekannt gemacht worden, welches, nachdem es von dem ſehr gelehrten Fürſten **Ferdinand Fürſtenberg**, (beſiehe die Monim. Paderborn. p. 324) in der Vaticaniſchen Bibliotheck gefunden worden, **Lucas Holſtenius** zuerſt zu Rom, hernach **Hermann Conring** zu Helmſtädt und endlich **Stephanus Baluz** Capitular. Tom. I. p. 250. **Hermann Adolph Meinders** de Statu relig. & Reip. ſub Car. Magn. p. 23 u. f. und noch neuerlich **Carl Wilhelm Gärtner** zu Leipzig MDCCXXX in 4to herausgegeben haben. Es ſind aber auch zu denen Geſetzen anderer Völcker, welche vom Theoderich, Könige der Francken, und deſſen Nachfolgern, in Schrifften verfaſſet worden, unter Carln dem Groſſen und ſeinem Sohne Ludewig dem Frommen, einige neue Zuſätze, hinzugethan worden. Denn **Eginard**. in Vita Caroli c. 29. bezeuget, daß er einige wenige und gantz unvollkommene Capitel denen Geſetzen der Francken beygefüget, und dergleichen Capitula zum Lege Salica ſind beym **Baluz**, Capitular. Tom. I. p. 17. 387. 606. und Tom. II. p. 1060 zu befinden. Und vielleicht ſind ihrer nicht noch mehr verlohren gegangen. Wenigſtens iſt ein Inſtrument des Kloſters Honaugen beym **Mabillon** Annal. Benedict. T. II. p. 697 vorhanden, in welchem der Carl, König der Francken, bekennet, daß die Sachen der Fremden, nach den Geſetzen der Francken, eigenthümlich vor den König gehörten; und von dieſem Rechte nimmt er die fremden Schotten aus. Welches aber eben ſo viel, als das Jus Albinagii iſt, davon ſonſt in denen Fränckiſchen Geſetzen kaum eine Spuhr zu finden. Von eben ſolcher Art ſind die Capitula, ſo dem Geſetz der **Bajuvarer** im Jahr DCCLXXXVIII beygefüget worden, bey ebendemſelben, Tom. I. p. 207. Was endlich das Geſetz der **Longobarden** anbetrifft; ſo ſehen wir, daß nicht nur viele Verordnungen Carls des Groſſen und ſeiner Nachfolger eingerückt worden, ſondern wir finden auch beym **Baluz**. T. I. p. 327. viele andere Capitula, welche entweder dem Longobardiſchen Geſetze beygefüget, oder aus demſelben genommen worden. Vornehmlich ſind die Capitularia Carls des Groſſen ſelbſt zu mercken, welche

welche er allen Bürgern insgemein vorgeſchrieben, das iſt, ſolche Geſetze und Ordnungen, welche entweder auf denen Concilien und Synoden, oder auf denen Reichs-Verſammlungen wegen der Kirche und des gemeinen Weſens gemacht worden, davon **Stephanus Baluz.** Tom I. p. 189. u. f. aus unterſchiedenen geſchriebenen Codicibus ſehr viele vollſtändig herausgegeben. Dergleichen hernachmahls ſo wohl Ludwig der Fromme, Pippinus, König in Italien, und Carl der Kahle, als auch andere Könige der Oſt- und Weſt-Francken verſchiedene gemein gemacht, welche mehr gedachter **Baluz** mit gleichem Fleiſſe zuſamen geleſen, und herausgegeben, Tom. I. p. 533. 541. 561. u. f. Setze hinzu **Browers** Annal. Trev. Proparaſc C. X. **Mabillons** Analect T. I. p. 299. Gleichwie nun dieſe Capitularien mit allgemeiner Einſtimmung des Volcks gemacht wurden; alſo muſten auch alle zu denſelben ihren Beyfall geben, und ſich durch ihre Unterſchrifft zu deren Feſthaltung verbündlich machen *Capitul* III. an. DCCCIII. Cap. XIX. *Capitul.* II. an. DCCCXIII. in procem. *Capitul. Caroli Calvi* tit. 1. Damit aber die Francken nicht nöthig hätten, ſo viele beſondere Geſetze zuſammen zu ſchaffen; ſo haben ſich einige gefunden, welche ſolche Capitularien zuſammen getragen und in eine gewiſſe Ordnung gebracht haben. Unter ſolchen Sammlungen iſt des **Anſegiſus**, entweder eines Abts zu Lobi oder Fontanelle, nicht aber eines Ertz-Biſchoffs zu Sens, ſeine die bekannteſte, **Baluz.** Proleg. Capit. §. XXXIX. welcher alle Capitularia **Carls** des Groſſen und Ludwigs des Frommen in ſolche Ordnung gebracht. Daß das erſte Buch die Conſtitutiones Caroli M. ſo zu denen Kirchen-Sachen gehören, das andere deſſen Bürgerliche Geſetze, das dritte Ludewigs Kirchen-Geſetze, und das vierdte deſſelben Bürgerliche oder, wie ſie der Herausgeber nennt, die Weltlichen, (Mundanos) in ſich begreifft. Dieſen hat derſelbe noch drey Anhänge beygefügt, darinne er unterſchiedene Capitularia der Kayſer Carls des Groſſen, Ludwigs des Frommen, und Lothars I. zuſammen getragen, welche entweder nur aus denen vorhergehenden, dem Gedächtniß zu Hülffe, ausgeſchrieben, oder nicht von einem vollkommenen Verſtande, oder doppelt, und mit andern vermengt zu ſeyn ſchienen. Dieſe Sammlung haben hernachmahls **Beatus Rhenanus**, **Vitus Amerbach**, **Joachim Vadianus**, **Herold**, **Peter Pithoeus**, **Jacob Sirmond**, und am letzten **Stephanus Baluz** herausgegeben. Zwar eignet **Sigebertus Gemblacenſis** in Chron. ad an. DCCCXXVII. dieſe Sammlung den **Anſegiſus**, einem Abte von Lobi, **Odorann** in Chron. ad an. DCCCLXXXII dem **Anſegiſus**, einem Ertzbiſchoffe von Sens, und **Baluz**, in Proleg. §. XXXIX. dem **Anſegiſus**, einem Abte zu Fontanalle, zu. Aber gleichwie diejenigen offenbar irren, welche den Ertzbiſchoff von Sens zu deſſen Urheber machen: alſo ſind einige, welche behaupten, daß **Anſegiſus**, der Abt von Lobi, hernachmahls dem Kloſter von Fontanelle vorgeſetzt worden. Wenn dieſes erwieſen werden könnte; ſo wäre **Baluzius** und **Sigebertus** gar leicht mit einander zu vereinigen. Hernach hat im Jahre DCCCXLIV. ein Mayntziſcher Geiſtlicher, Nahmens **Benedict**, auf Veranſtaltung **Otgars**, eines Ertz-Biſchoffs zu Mayntz eine neue Sammlung bewerckſtelliget, welche gleichſam eine Vermehrung der **Anſegiſianiſchen** abgeben ſollen. Es beſtehet dieſelbe aus dreyen Büchern, darinnen ſich aber dieſer gute Geiſtliche weder eines Unterſchieds, oder Abſonderung, noch einiger Ordnung bedienet hat. Dieſen ſind nach der Zeit noch vier Bücher von Beyträgen oder Zuſätzen, man weiß aber nicht, von was für einem Verfaſſer, hinzugefüget worden. Beyde Sammlungen ſind in denen Fränckiſchen, ſo wohl Teutſchen, als Frantzöſiſchen Gerichten, gar ſehr im Gebrauch geweſen; Doch iſt die Anſegiſianiſche auch von Ludewig dem Frommen und Carln dem Kahlen beſtätiget worden. Beſiehe **Steph. Baluz.** Proleg. §. XLVII. u. f. **Conring** de Orig. Jur. Germ. c. 15. Ja Kayſer **Lotharius** hat ſelbſt zum Gebrauch der Italiener eine neue Sammlung gemacht. **Baron.** Annal. Eccleſ. aufs Jahr DCCCXLVII. n 12. welche **Melchior Goldaſt** in ſeiner Collect. LL. & Conſuet. Germ. p. 102. herausgegeben. Hieraus iſt nunmehro leicht abzunehmen, wie es um das teutſche Recht von Zeiten Carls des Groſſen bis auf dieſelbe, da deſſen Stamm bey den Teutſchen ausgegangen, nehmlich bis aufs Jahr DCCCCXI ausgeſehen. Denn anfangs hatte noch ein jedes Volck ſeine eigene Geſetze. Welches auch daher zu erſehen, weil nicht nur König Heinrich II lange hernach ſich auf das Geſetz der **Bajuwarer** beruffen. **Adelbold** in Vita S. Henrici c. 10. Beym **Leibnitz** Tom. I. p. 423. ſondern weil man auch ſagt, daß eben dieſer Kayſer, und deſſen Nachfolger Conradus Salicus, die Geſetze der **Sachſen** beſtätiget habe. **Dithmars** Chron. Merſeb. V. p. 386. beym **Leibnitz**. **Wippo** in Vit Conradi p. 430. Ja Conrad I, König der Teutſchen, hat das Geſetz der **Alemannen** bey Sprechung eines Urthels im Jahr DCCCCXIV. ſelbſt zur Richtſchnur genommen. **Ekkehard** de Caſ. Mon S. Galli Cap I. Der Freylaſſung zugeſchweigen, welche unter Zuentebolden, einem Könige der Lotharinger, nach dem Saliſchen Geſetze durch Auswerffung eines alten Pfennigs geſchehen, deſſen Patent von dieſer Sache beym Büchel ad *Hedam* de Epila. Ultraject. p 90 zu finden iſt. Hernachmahls waren die Capitularia Carls des Groſſen und Ludewigs des Frommen zu dieſer Zeit in dem gröſten Anſehen, welches **Hermann Conring.** de Orig. Jur. Germ. Cap XVII p. 90. ſehr gründlich gezeiget hat. Denn darauf beziehen ſich die Väter des Concilii zu Mayntz im Jahr DCCCCLII. ingl. des Synodi zu Cölln, welcher unter Carln dem Dicken gehalten worden, Cap. III. Des Concilii zu Mayntz vom Jahr DCCCLXXXVIII. Cap. XXI. und XXIII welches alles zu einem offenbaren Beweiſe dienet, daß die Teutſchen zur ſelbigen gantzen Zeit über die Capitularia der Fränckiſchen Könige noch heilig gehalten haben. Ueber dieſes iſt kein Zweiffel, daß Ludewig der Teutſche, und ſeine Nachfolger, nicht nach und nach neue Geſetze ſolten gegeben haben; ob wohl diejenigen welche **Goldaſt** Tom. I. Conſtit. Imp. p. 274. herausgegeben, nicht aus beglaubten Urkunden ſondern aus des **Aventinus**

Jahrbuche, und aus denen Gesetzen der Longobarden, hergenommen zu seyn scheinen. Die berühmteste ist die Constitution von dem Römer-Zuge, so insgemein Carln dem Dicken zugeeignet wird; aber sie ist von vielen verworffen, und durch die scharffe Critick zu nichte gemacht worden. Daß aber diejenigen, welche solcher Constitution das meiste zuschreiben, davor halten, daß sie nicht von Carln dem Dicken, sondern von Conrado Salico ihren Uhrsprung habe, verdienet nicht, daß wir uns dabey aufhalten. Man könnte aber mit besserm Grunde fragen, ob nicht auch damahls in Teutschland das Römische Recht statt gefunden? Hierauf dienet zur Antwort: Da die Francken nur denenjenigen den Gebrauch des Römischen Rechts zugestanden, welche vorher daran gewohnt waren; so erscheinet aus Hincmaro Opusc. XVII. 5. Tom. II. p. 825. Opusc. LV. T. II. p. 440. 509. 587. 739. gar deutlich daß um dieselbe gantze Zeit der Gebrauch des Römischen Rechts zwar in Franckreich nicht abgekommen, ohne der Frantzösischen Concilien und des Decrets Ivonis Carnutensis zu gedencken, in welchen man sich zum öfftern auf die Römischen und so gar Justinianischen Gesetze so aus denen Pandecten genommen, beruffet. Setze hinzu Strauchs Amoen. Jur. Can. Eccl. II. Cap. VII. p. 33. Dieses aber kan von den Teutschen nicht gesagt werden, als welche die Römer niemahls in die Form einer Provintz gebracht haben. Daraus folgt, daß sie das Römische Recht weder jemahls verlangt, noch gehabt haben. Jedoch da wir eingeräumt haben, daß die Capitularia bey ihnen in grossem Ansehen gewesen, in denselben aber etwas weniges aus dem Römischen Rechte entlehnet worden; so kan man auch wohl in so weit sagen, daß etwas weniges, so aus dem Römischen Rechte seinen Ursprung genommen, in Teutschland statt gefunden habe. Ja es wird so gar in denen Capitularien Ludwigs des Frommen, im IV Zusatz §. CII. das Römische Recht genennet omnium humanarum mater legum, das ist, **die Mutter aller menschlichen Gesetze**. Daß solchergestalt kein Wunder ist, daß die Könige der Francken einiges aus selbigen zu ihrem Nutzen angewendet haben. Doch wird die Durchlesung solcher Capitularien einen jeden überzeugen, daß solches nur etwas weniges und kaum der Mühe werth sey, daß solchergestalt Burcard Gotthelff Struv in Hist. Jur. VI. 11. p. 435. zu weit gegangen zu seyn scheinet, wenn er schreibet, daß die Quellen solcher Capitularien die Römischen Gesetze selbst wären, daraus vornehmlich zu ersehen, daß das Römische Gesetz **eine Mutter aller menschlichen Gesetze** genennet werde. Doch scheinet dieses alles eigentlich nur von Verlöschung des Carolingischen Stammes an bis zu dem Untergange des Sächsischen Stamm-Hauses bey denen Teutschen im Gebrauch gewesen zu seyn. Denn daß auch damahls ein jedes teutsches Volck seine alten Gesetze, so die Fränckischen Könige geschrieben herausgegeben hatten, beybehalten, ist aus dem was wir oben bereits angemercket, und bald hernach weiter anmercken wollen, leicht zuschliessen. Dieses scheinet auch Wittichind in Annal. II. p. 21. u. f. anzuzeigen, wenn er sagt; daß damahls die göttlichen und menschlichen Gesetze durch das Ansehen und die Hoheit Ottens des Grossen gegolten, und die zusammen Verschwornen, nach denen Gesetzen verdienter massen bestrafft worden. Besiehe Hertz de Consult. legib. & judic. in spec. Rom. Germ. Imp. Rebusp. §. XII. p. 419. Hierzu kommt noch, daß sich Otto der Grosse beym Stangefoldt in Annal. Westph. II. p. 185. im Jahr DCCCCLII. und lange hernach im Jahr DCCCCXCVII. Otto III. bey eben demselben p. 203. in ihren Patenten auf den Legem Saxonicam oder das Sächsische Gesetz ziehen. Was aber das Sächsische und Frisische Gesetze insbesondere anbetrifft; so hat Harald, König in Dännemarck, selbige zu Zeiten Ottonis II. entweder nicht wenig verbessert, oder verändert, welcher, nachdem er in die Landschafften, so jenseit der Elbe und in der Nachbarschafft waren, eingefallen, so wohl diesen, als dem Frisischen Volcke, Gesetze und Rechte vorzuschreiben anfieng. Es erzehlen solches Adam. Brem. Hist. II. 19. und Helmold. Chron. Slau. I. 15. welche hinzusetzen, daß dieselben Völcker, solche Haraldische Gesetze, zur Hochachtung gegen einen Mann von so grossem Ansehen, annoch beyzubehalten bemühet wären. Aber heut zu Tage ist von solchen Zusätzen nichts mehr vorhanden. Ja was noch mehr, so scheinet auch der Gebrauch der Capitularien um diese Zeiten nicht gäntzlich abgekommen zu seyn. Denn wir haben einen Schrifft-Steller und Fortsetzer des Reginonis auf das Jahr DCCCCLII. welcher sagt, daß zu Franckfurt von dem glorwürdigsten Könige Ottone, in dessen XV Jahr, mit Einstimmung der Bischöffe, Grafen, und anderer seiner Getreuen mehr, beschlossen worden, indem man die Autorität der Canonum und der heiligen Väter, ingleichen die Verfassung der Capitularien, vor Augen gehabt. Doch muthmasset Baluz in proleg. §. 1. Daß um diese Zeit selbst solche Capitularien der Fränckischen Könige nach und nach aus dem Gebrauche gekommen. Es sind auch in solchen Zeit-Läufften mancherley neue Gesetze hinzugekommen, welche von den Königen und Kayserrn, mit Zusammenberuffung der Stände oder durch Commissos Campiones, wie man sie nennte, gegeben worden. Solchergestalt hat Otto der Grosse auf dem Reichs-Tage zu Stelen, durch eigene Auslegung die Frage des teutschen Rechts entschieden, ob die Enckel mit denen Söhnen zugleich zur Erbschafft solten zugelassen werden, oder nicht? Denn Otto der Grosse hat die Sache unter den Wettstreitern zu entscheiden befohlen, und derjenige Theil, welcher des Sohns Kinder unter die Kinder zählte, hat den Platz behalten; daher ist durch ein immerwährendes Gesetz feste gestellet worden, daß sie mit des Vaters Brüdern die Erbschafft gleich theilen solten. Wittichind Saxo Annal. II. p. 643. Sigebertus Gemblacensis ad ann. DCCCCXLII. Mehr Gesetze der Ottonen hat Goldast. Const. Imp. Tomo uno p. 215. u. f. p. 225. u. f. desgleichen Tom. III. p. 303. u. f. und p. 309. u. f. zusammen getragen. Es ist auch um so viel weniger zu verwundern, daß, als die Teutschen damahls

wegen

wegen des Rechts der Repräſentation, ſo denen Enckeln zugeſtanden werden ſolte, zu Rathe giengen, die Sachſen ſolches des Bruders oder der Schweſter Kindern niemahls angedeihen laſſen wollen, ſondern ſich ihr Väterliches Recht vorbehalten haben, da doch auf denen Reichs-Tägen durch öffentliche Geſetze ein anders geordnet war. Beyläuffig mercken wir hierbey nur noch ſo viel an, daß ſolches Recht der Repräſentation erſtlich im Jahr DLX nach Geldern gebracht und eingeführet worden. **Pontan.** Hiſt. Geldr. Lib. XIV. p. 880. Uebrigens erſcheinet in dem vorgedachten IX Jahrhunderte in Teutſchland nicht die geringſte Spur oder Merckmahl von dem Römiſchen Rechte, ob ſich wohl die Könige und Kayſer, ſo offt ſie denen Italienern, beſonders aber den Longobarden, Geſetze vorſchrieben, deſſen nach und nach bedieneten. Wenigſtens iſt die Conſtitution Kayſer Heinrichs in Lege Longob. II. 47. 11. vorhanden, daß man den Geiſtlichen den Eyd vor Gefährde erlaſſen ſolle, in welcher gedacht wird, daß der Kayſer die Conſtit. D. Marci (oder vielmehr Marciani) l. 25. C. de epiſc. nebſt des **Juſtinians** Sanction oder Verfügung, und die Rechtsgelehrten hierüber zu Rathe gezogen habe. Es iſt aber gewiſſer, daß zu dieſen Zeiten das Canoniſche Recht in Teutſchland je mehr und mehr zu gelten angefangen habe. Denn gleichwie **Regino Pruminenſis** um das Jahr DCCCCVI, kurtz vor dieſer Zeit, auf Befehl **Ratbodi**, eines Ertz-Biſchoffs zu Trier II. Bücher von der Kirchen-Zucht aus den alten Canonibus und aus den Decreten derer Päbſte zuſammengetragen, welche **Baluz** nach dem **Joachim Hildebrand** von Helmſtädt 1671 wiederum herausgegeben; alſo hat auch Burchard, ein Biſchoff zu **Worms**, indem er nicht lange darnach nehmlich zu Anfang des XI Jahrhundert ein groſſes Buch von Canonibus geſchrieben, aus ſolchen, und aus einigen ältern Uhrkunden ein geiſtliches Recht zuſammen getragen. **Sigeb. Gembl.** de Script. Eccleſ. CXLI. u. f. und im Chron. ad ann. MVIII. Chron. Wormat. Cap. XIII. beym **Ludwig** Reliqu. MSSC. Tom. II. p. 55. Es iſt dieſes Werck zu Cölln im Jahr MDCXLVIII. u. zu Paris MDL. fol. herausgekommen, und hat nach und nach ſo groſſes Anſehen erhalten, daß nicht nur **Siegebertus Gemblacenſis** im angeführten Cap. 141. ſchreibet, daß aus ſelbigem noch zu ſeiner Zeit die Decrete aller Concilien ihr Anſehen bekämen, ſondern es ſey auch lange hernach bey den gemeinen Canoniſten aufgekommen, daß ſie die Rechts-Regeln, darwieder keine Ausflucht zu nehmen war, und welche in Gerichten gar viel golten, *Brocardica*, gleichſam *Burchardica*, nenneten. Dergleichen Brocardica hat: **Damaſus**, ein alter Doctor des geiſtlichen Rechts zuerſt geſchrieben, welche hernachmahls durchſehen, und aus geſchriebenen Exemplarien zu Cölln 1564 ans Licht geſtellet worden. Aus der Vorrede dieſes Wercks hat **Stranch** in Amœn. Jur. Can. Eccl. VI. Cap. VI. p. 112. dieſes ausgeſchrieben: *Burchardica* wurden ſie genennet, von Burchardo, einem Biſchoffe zu Worms, welcher um dieſe Zeit zuerſt angefangen das Päbſtliche Recht in einige gewiſſe Haupt-Sätze zubringen. Die meiſten von den Frantzoſen und Italienern, welche den Urſprung des

Worts nicht wiſſen, nennen es verderbt *Bracardum* und *Brocardum*. Es iſt noch übrig, daß wir mit wenigem anzeigen, was das Römiſche Recht von dem Todt des Königs und Kayſers Heinrichs II an, bis auf Lotharn den Sachſen vor ein Anſehen gehabt habe. Es ſcheinet zwar auſſer Zweifel zu ſeyn, daß unter ihnen die väterlichen Geſetze, als der **Sachſen, Alemannen, Bajuvarer**, beſtändig im Schwange geweſen. Denn wir haben oben aus dem **Wippone** gezeigt, daß Conradus Salicus die Geſetze der **Sachſen** beſtätiget habe. Es bekennet auch Graf Otho, ein Sohn Arduins, Königs in Italien, beym **Gutcheren** Bibl. Sebuſ. Cent. II. n. 3. p. 188. im Jahr MIX. daß er auch im Burgundiſchen Reiche nach dem **Saliſchen Geſetze** lebe. Daß wir jetzund davon nicht ſagen, wie Marggraf Wilhelm in einem andern Patent vom Jahr MCLVI. bekennet, daß er nach dem **Saliſchen Geſetze**, gleichwie ſeine Gemahlin, Julita, eine Tochter Leopolds aus dem Hauſe Oeſterreich, nach den Ihrigen, nehmlich der **Alamannen**, lebte. *Ibid.* Cent. I. n. 99. p. 170. Welche Schrifft, ob ſie wohl zu denen Burgundiſchen gehöret, deutlich genug beweiſet, daß Oeſterreich zur ſelbigen Zeit das **Alemanniſche** Geſetz gehabt, und Julita, nach Art der damahligen Zeiten, ob ſie wohl verheyrathet war, dennoch die Geſetze ihres Stamm-Hauſes beybehalten habe. Gleichwie aber um dieſe Zeit der Capitularien der Fränckiſchen Könige nicht mehr gedacht wird; alſo haben die Kayſer und Könige deſto öffter neue Geſetze gegeben: Von Conraden dem II. ſagt wenigſtens **Martinus Polonus** c. 94. er habe viele Geſetze gemacht. Es ſind auch einige Conſtitutiones von ihm, nicht nur in Lege Longob. III. 8. 4. ſondern auch II. F. 9. § ult. und II. F. 34. und 40. (ob wohl ſolche mehr zu dem Italieniſchen, als Teutſchen Reiche zu gehören ſcheinen) und beym **Goldaſt.** Conſt. Imp. Tom. III. p. 312. vorhanden. **Schilter** ad Jus Feud. Alam. VIII. 11. **Schurtzfleiſch** in Diſſ. de Conrado Imp. Aug. ejusque Dipl. quod de Exped. Rom. inſcribitur, Wittenberg 1702. und noch neuerlich **George Chriſtian Gebauer** in Adpend. ad Schilt. Inſt. Jur. Feud. Leipz. 1728. 8. eignen eben dieſem Conrad die berühmte Conſtitution von Römer-Zuge zu. Doch ſcheinet dieſe Conſtitution noch nicht von allem Verdachte frey zu ſeyn, da ſie von der Zeit an, als ſie das Licht geſehen, von ſo vielen andern und Gelehrten Leuten beleuchtet und beurtheilet worden. Denn da alle, welche ſolche bißher Conraden II. zuſchreiben wollen, geſtehen, daß ſich ſolches allein auf die Glaubwürdigkeit des Velſerianiſchen alten geſchriebenen Documents gründe, deſſen Anfang und Ende aber von einer ungetreuen Hand ſey; wer ſolte deſſen Aufrichtigkeit glauben wollen, daß das andere vollſtändig und aufrichtig ſey? Und iſt es wohl glaublich, daß derjenige welcher uns mit dem Titel und Unterſchrifft hintergangen im übrigen aufrichtig mit uns habe handeln wollen? Uebrigens erzehlet die wiederholten Ausgaben derſelben wohlgedachter **Gebauer** l. c. Præfat. p. 196. u. f. Alſo hat auch **Goldaſt.** Conſt. Imp. Tom. III. p. 312. die Conſtitution Heinrichs III. von Vergiftungen hervor gebracht, welcher auch ebendaſelbſt und Tom.

unico p. 250. einige von Heinrich dem IV. und V. herausgegeben. Gleichwie aber dieser, obgleich sonst sehr fleißige Mann, das aufrichtige nicht genau genug von dem falschen unterschieden; also hat man sich auch über diese und dergleichen Denckmahle der öffentlichen so wohl als Bürgerlichen Rechtsgelahrheit, so aus des **Goldasts** Bücher-Schräncken hervor getragen, ein wenig mehr zu besinnen. Wir nehmen also wahr, daß auch zu dieser Zeit des Römischen Rechts unter denen Teutschen nicht gedacht werde, ob wir wohl dafür halten, daß wir dessen Spuhren sehr sorgsam gesuchet. Man findet zwar wohl, daß einst in dem verderblichen Streit, welcher zwischen dem Pabste Gregorius VII. und dem Kayser **Heinrichen** IV. fürgefallen, das Römische Recht angeführet worden, aber, wie es scheint, von einem Italiener, nehmlich dem **Venericus Vercellensis** de Unitate Eccles. conserv. p. 16. edit. *Schardii*. Allein in den Schrifften der Teutschen, z. E. in derer Leodiensium Epist. Apologet. *Walrami*, Numburgensis Episcopi, de Investitura, und anderen Werckgen, von derselben Zeit, so von **Goldasten** in Apol. pro Henrico IV. heraus gegeben worden, will sich dergleichen nicht finden.

2. Vom Zustande des Teutschen Rechts vom Kayser Lothar an bis auf die Zeiten, da in Teutschland die Academien oder hohen Schulen angeleget worden.

Ob wohl **Hermann Conring** de Orig Jur. German. Cap. XXI. u. f. das Mährlein, daß das Römische Recht auf Befehl Kaysers Lothars III. in denen Gerichten und auf den Academien angenommen worden, dergestalt wiederleget hat, daß es einem fast verdrüßlich fält, ein Wort mehr hinzuzusetzen; so ist doch sehr gewiß, daß das Teutsche Recht von derselben Zeit an allmählich ein anderes Ansehen bekommen habe, und daß das Römische Recht, welches fast in gantz Europa dergestalt überhand genommen hatte, daß sich die Welt verwunderte, wie sie so bald Römisch geworden, seine Krafft zuzeigen angefangen habe. Denn da von derselben Zeit an, wie wir oben gezeiget, die Beflissenheit des Justinianeischen Rechts zu Bononien sehr emsig war, und die jungen Leute aus der Wohlgesitteten Welt, daselbst gleichsam die Bürgerliche Rechtsgelahrheit einzukauffen häuffig zusammen kamen; so haben sie, wenn ein jeder in sein Vaterland zurückgekommen, und die ansehnlichsten Ehren-Stellen erhalten, dem Römischen Rechte ein so grosses Ansehen zuwege gebracht, daß man sich dessen als eines Hülffs-Rechts bediente, und seine Instrumente nach den Regeln solches Gesetzes mit dem äusserstem Fleisse einrichtete. **Selden**us hat in seiner Diss. ad Flet. Cap. VII. §. 11. u. f. vortrefflich gezeiget, daß zur selben Zeit, als die Rechtsgelahrheit zu Bononien zu blühen anfieng, **Guilielmus von Malmesburi** nicht nur den Codicem Theodosianum, obgleich ziemlich verstümmelt, mit den Novellen des Theodosius ingleichen des Cajus Institutiones und des **Paulus** Sententias in Engelland herausgegeben habe; sondern daß auch zur selbigen Zeit Theobaldus, ein Primas, unter der Regierung des Stephanus, das Justinianische Gesetz-Buch dahin habe überbringen lassen. **Johannes Sariberiensis** in Policrat VIII. 21. Hernachmahls hat solches Rogerius Vacarius, von Geschlecht ein Longobarde, so zu Zeiten des Irnerius, Martinus, und Bulgarus, der Rechtsgelehrten, mit grossem Beyfall daselbst öffentlich ausgeleget, und nach ihm der Abt von Beck, welchem es ihm aber, wie eben dieser **Johannes Sariberiensis** und **Roger Baconius** bezeugen, durch ein Edict des Königs Stephani untersagt worden. Unterdessen ist es doch durch Göttliche Hülffe, daß wir uns der Worte des **Sariberiensis** bedienen, geschehen, daß solches Gesetz nur desto mehr Gewalt bekommen, je mehr die Gottlosigkeit solches zu schwächen bemühet war. Daß aber auch das Römische Recht von Zeiten des Königs Stephani an sehr lange in Engelland im Schwange gewesen, und endlich zu Anfang der Regierung Königs Eduards des III. allererst ausgegangen sey, hat **Selden**us im gantzen VIII Capitel der Diss. ad Fletam. p. 1093. Vol II. sehr gründlich gezeiget, so, daß man sagen kan, daß die Engelländer dem Römischen Rechte schon eher wieder abgesagt haben, als die meisten andern Europäischen Völcker solches angenommen. Nicht lange hernach ist die Römische Rechtsgelahrheit auch in Franckreich eingedrungen. Denn **Pancirollus** de Clar. Leg. Int. II. 20. bezeuget, daß Placentinus zu Montpellier das Recht gelehret habe. Daher befindet man auch bereits vom XII Jahrhundert in den Provintzen Aquitanien und Narbonne Spuhren des Römischen Rechts, welches **Marcus Anton Dominicus** *de prærog. allod.* XX. 1. nach seiner Gewohnheit, sehr genau untersuchet hat. Um dieselbe Zeit bekennet auch Petrus, ein Graf von Melgori, in einer schrifftlichen Urkunde: Wenn sich aber jemand von meinen Erben oder Nachfolgern in den Sinn kommen lassen solte, wieder die Gültigkeit dieser Schenckung etwas einzuwenden oder derselben zu wieder handeln, welches wir nicht hoffen wollen, soll ihm nicht erlaubt seyn, dasjenige an sich zu nehmen, was er ungerechter Weise fordert, und hingegen die Straffe bezahlen, welche das unverbrüchliche Römische Gesetz, so Theodosius, Arcadius, und Honorius, gegeben, gesetzt hat. Die Sache selbst aber bezeuget, daß er den l. 34. C. Theod. de Episc. & Cler in Sinne gehabt habe. Und beym **Guil. Briton.** Philippid. II. v. 45. sequ. Anno MCCXXXVII streiten Philippus König von Franckreich, und ein Graf von Flandern, dergestalt mit Anführung der Römischen Gesetze, daß **Barth** beym v. 55. p. 91. angemercket: Vides juris civilis non ignaros, quod tum per scholas jam regnabat; das heißt, da sehe man, daß sie des Bürgerlichen Rechtes, welches damahls schon in denen Schulen herrschte, nicht unerfahren gewesen. Aus Franckreich hat dieses Recht leicht nach Burgundien, als ein Reich Teutscher Bothmäßigkeit, kommen können. Welches am meisten aus **Guichenons** Bibl. Sebusiana zu ersehen, in welcher schon in diesem Jahrhundert Diplomata vorkommen, so mit einigen Strophen des Bürgerlichen Justinianischen Rechtes gezieret sind. Dergleichen dasjenige ist, so Cent. I. n. 81. Frid. I. Imp. anno MCLVII. geschrieben worden, in welchem des meri & mixti imperii, conditorum testamentorum, heredum institutorum, dotis constitutæ, legati facti, und dergleichen

then gedacht wird; daß aber ſolches aus dem Römiſchen Rechte hergenommen ſey, ſiehet ein ieder. Ja es ſcheinet auch, als wenn die Römiſchen Geſetze zu eben derſelben Zeit den Spaniern bekannt worden wären, als welche im folgenden XIII Jahrhundert denſelben ſo gemein waren, daß Alphonſus X. König in Caſtilien, als er ein Geſetz-Buch verfertigte, ſo die Spanier Partitas nennen, gar vieles aus den Römiſchen Geſetzen genommen, Arthur Duck de uſu & auctor. Jur. Rom. II. 7. Solchergeſtalt iſt kein Wunder, wenn ſich auch das Römiſche Recht in unſer Teutſchland nach und nach den Weg gebahnet, da es überall mit ſo viel Beyfall angenommen worden. Denn auch in dieſem Reiche wurden die Rechts-Lehrer und Rechtsgelahrte in der Kirche, an Höfen, und in Gerichten, zu den wichtigſten Ehren-Aemtern gezogen; und die Kayſer und Könige ſelbſt, ſo von denen Päbſten gar ſehr geplaget wurden, waren denen Rechtsgelehrten gewogen, als bey welchen ſie wider die ihnen von denen Päbſten angethane Unbilligkeit nicht wenig Schutz zu finden glaubten. Und es ſchien auch endlich, als wenn die Rathſchläge der Römiſchen Päbſte, ſo denen Chriſtlichen Reichen und Republicken das Canoniſche Recht aufdrungen, nicht leichter vernichtet werden könnten, als wenn das Bürgerliche Römiſche Recht in denen Gerichts-Stellen und auf denen öffentlichen hohen Schulen herrſchete, oder im Gebrauch wäre. Wie hoch man alſo damahls die Rechtsgelehrten zu ſchätzen angefangen habe, iſt daher abzunehmen, weil dieſes unter das Lob Kayſer Heinrichs VI. gerechnet wird, daß er die freyen Künſte wohl erlernet, in der Wohlredenheit ſehr geübt, in denen Apoſtoliſchen Verfaſſungen und in den Kayſerl. Geſetzen hoch erfahren geweſen, **Albericus Monachus** in Chron. ad an. MCLXXXV. und daß Berthold, ſo im Jahr MCLXXIX. das Erz-Biſchofthum von Bremen erhalten, ſolches vornehmlich der Wiſſenſchafft in den Decreten und Geſetzen zu dancken gehabt. *Anon.* Hiſt. Epiſc. Brem. p. 94. Daß ferner Kayſer Friedrich ſich ſehr viel Mühe gegeben habe, die Rechtsgelehrten auf ſeine Seite zu bringen, iſt zur Genüge aus der Rede dieſes Kayſers beym **Radevicus** II. 3. und aus demjenigen zu erſehen, worüber er ſich beym **Otrone** und **Acerbus Morena** de Reb. Laudenſ. ad an. MCLVIII. ingleichen beym **Leibnitz** Script Rer. Brunſu. T. I p. 818. von der Herrſchafft der Welt mit dem Bulgarus und Martinus unterredet hat, allwo wir auch leſen, daß der Kayſer die Gerechtſamen der Landsherrlichen Hoheit durch die Magiſtros zu Bononien und durch die Richter aller Städte in der gantzen Lombardey unterſuchen laſſen. Wie ſich nun der Gebrauch des Römiſchen Rechts einſchlich, ſo hat **Gratianus**, von Cluſium oder Chiuſi gebürtig, nicht, wie **Albericus Monachus** in Chron. ad an. 1146. dafür gehalten, ein Cardinal der Römiſchen Kirche, ſondern ein Benedictiner-Mönch zu Claſſe, Decretum oder Concordiam diſcordantium Canonum aus dem **Dionyſius Exiguus**, **Iſidorus**, **Ivone**, **Burcharden**, und andern Sammlern der Canonum um das Jahr MCLII. zuſammen getragen, welcher ſich, damit er dieſe Arbeit deſto bequemer vollendete, nach Bononien begeben hatte. **Chiffler** Diſſ. apol. Cap. V. 4. **Pancirollus** de Clar. Leg. Interp. III. 2. Zu dieſer Sammlung derer Canonum ſind hernachmahls mancherley Beyträge gekommen, welche die Canoniſten *Paleas* nennen; und daß ſolche zuerſt zu verſchiedenen Zeiten an den Rand der Auflagen geſchrieben, hernachmahls aber in den Text genommen worden, haben die **Pithoei**, Gebrüdere, in der Vorrede, ſo ſie ihrer Ausgabe vorgeſetzt, aus geſchriebenen Codicibus bewieſen. Ob aber nun wohl das Privat-Werck dieſes Mönchs mit keinem ſolchen Urtheile und Fleiſſe verfertiget worden, daß es den Nahmen Concordiæ diſcordantium Canonum verdienen könte, **Ziegler** Diſſ. prælim. ad *Lancell.* § XXXVIII. noch auch iemahls von einem Pabſte die Krafft eines Rechts erhalten hat; ſo haben ſie doch nichts geſpahrt, damit ſie ſolches allen Völckern aufdringen möchten, ob wohl einige Zeit mit vergeblicher Bemühung, da die Könige und Fürſten ſchon durch ſo vielerley Erfahrungen erinnert worden, daß ſie leicht mercken konnten, was der Römiſche Hof durch ſolches Geſetzgeben ſuche. Sie haben demnach lieber die Gefliſſenheit des Römiſchen Rechts erheben, als ſich dem Joche des Römiſchen Pabſts unterwerffen wollen. **Seldenus** in Diſſ. ad Fletam. VI. 5. p. 1078. Daher iſt es geſchehen, daß man ſich ſchon im XII. und noch vielmehr im folgenden Jahrhunderte, in Teutſchland hin und wieder auf das Juſtinianiſche Bürgerliche Recht beruffen hat, ob wohl das Decret und zugleich das Recht der Canonum an den Höfen der Biſchöffe nicht wenig im Gebrauch war. **Hertius** de conſuet. Leg & Judic. § XIV. **Böhmer** in Jur. Eccleſ. Proteſt. I. 2. 48. **Struv** Hiſt. Jur. VI. 39. p. 529. haben aus mancherley Urkunden und Schrifftſtellern der Teutſchen Geſchichte dergleichen Formuln zuſammen geleſen, daraus erhellet, daß die Teutſchen vom XII. Jahrhundert angefangen haben, ihre Bürgerliche Handlungen nach der Vorſchrifft beyder Rechte einzurichten. Dieſes aber deſto deutlicher zu machen; ſo wollen wir gegenwärtig ſelbſt noch eines und das andere hieher gehörige, nach der Ordnung der Zeit, da ſolches vorgegangen, beyfügen; iedoch dergeſtalt, daß wir zugleich auch auf das Burgundiſche Reich, welches damahls mit dem Teutſchen noch nicht vereiniget war, unſer Abſehen richten. Aus dem XII. Jahrhunderte können wir zwar nur etwas weniges, aber doch ſehr vortreffliches, anführen. Denn im Jahr MCL. entſagen die Contrahenten beym **Fulchenon** in Bibl. Sebuſ. Cent. II 54. der Ausflucht des nicht erhaltenen Geldes, und daß man über ſein gegenwärtiges oder künfftig zuſtehendes Recht, nicht alle Leges und Canones angeführet habe. Daß kurtz darnach, nehmlich im Jahr MCLVII. in einem Diplomate Kayſers Friedrichs I. der Ober- und Nieder-Gerichte, der Errichtung der letzten Willen, der Einſetzung des Erbens, und der Vermächtniſſe gedacht werde, haben wir bereits oben aus der Biblioth. Sebuſiana Cent. I. 81. gezeiget. Im Jahr MCLXXIX. bey entſtandener Mißhelligkeit zwiſchen Volcmarn und Rudolphen, da ſich die Stimmen über das Erz-Biſchofthum Trier getheilet hatten, folgte Volcmarus der Römiſchen Curie, und das Recht der Canonum ſchiene vor ihn zu ſeyn; da hingegen die

Legiſten behaupteten, daß das Recht der Legum, das iſt, der Römiſchen Geſetze, vor Rudolphen wäre. Arnoldus Lubecenſis Chron. Slau. III. 10. Daß Berthold, Ertz-Biſchoff zu Bremen, im Jahr MCLXXIX. und ferner im Jahr MCLXXXV. Kayſer Heinrich VI. durch eine groſſe Wiſſenſchafft in den Decreten und Geſetzen berühmt geworden, haben wir oben auch ſchon erinnert. Das folgende XIII. Jahrhundert hingegen iſt an ſolchen Zeugniſſen ſehr reich. Denn im Jahr MCCIX. läßt ſich das Capitul zu Lion von der Clunianenſiſchen Kirche die Servitut non altius tollendi, oder die Dienſtbarkeit nicht höher zu bauen, verſprechen. Guichenon Bibl. Sebuſ. Cent. II. n. 15. Im Jahr MCCXXIV. kommt beym Schaten Annal. Paderborn. Lib. XIII. ein Rechts-Spruch vor, welcher der heutigen Art zu verfahren gantz ähnlich iſt. Im Jahr MCCXXXV. finden wir beym Guichenon Cent. II. n. 96. einen Kauff-Contract, in welchem unter andern von dem in eigenen Nutzen verwendeten Kauff-Schillinge die Clauſul vorkommt: Renunciantes certa ſcientia exceptioni minoris pretii, non numeratæ pecuniæ, & non habitæ, & privilegio fori & exceptioni doli, & errori in factum, & omni auxilio Legum & Canonum, & omni juri ſcripto & non ſcripto. Dergleichen Verzicht, über die Ausflucht des Betrugs, und Scheinhandels, oder Wiedereinſetzung in vorigen Stand, kommt auch im Jahr MCCXLVI. Cent. II. 98. vor, gleichwie im Jahr MCCXLIV. bey eben demſelben Cent. I. n. 98. ein gewiſſer Tauſch zu finden, welcher conſilio Juris peritorum & amicorum geſchloſſen worden. Und beym Leibnitz in Cod. Jur. Germ. P. I. p. 16. findet ſich ein Teſtament der Johannä, einer Gräfin von Flandern und Hanau, in welchem die Clauſula codicillaris die Erb-Einſetzung, nebſt der Unterſchrifft und Beſiegelung der Zeugen, beobachtet worden. Dergleichen hat die nähere Zeit des XIII. Jahrhunderts bis zu Ende deſſelben gar vieles mehr hinter ſich gelaſſen. Denn beym Guilemann Hals. VI. 4. entſaget Rudolphus, Landgraf von Elſas, in einem Inſtrumente vom Jahr MCCLII, dem Juri Canon. und Civili, allen Gewohnheiten und herausgegebenen, oder annoch herauszugebenden Conſtitutionen; und im Jahr MCCLIX. wird bey eben demſelben VI. 2. in einem Inſtrumente der Donation propter nuptias, oder des Gegen-Vermächtniſſes, und ſeiner Verbindlichkeit zur Gewehrsleiſtung gedacht. Im Jahr MCCLXVI. beruffet ſich Simon, ein Biſchoff zu Paderborn, auf die Conſtitutiones Legales und Canonicas, und im folgenden Jahre renunciret Rudolph, Graf zu Tübingen, allen Canoniſchen und Civil-Rechten in Monum. Würtemb. de monaſt Blaubeurenſ. n. III. Dergleichen Renunciationen finden wir auch vom Jahr MCCLXXVI. in dem Diplomate der Slaviſchen Hertzoge und des Biſchoffs zu Camin, beym Rangon. in Pomer. Dipl p. 265. vom Jahr MCCLXXVII. im Inſtrumente Hermanns, Grafens von Saltze, in Monument. Würtemb. P. I. p. 255. vom Jahr MCCLXXX. in den Briefen Rudolphs, des Römiſchen Königes, vom Jahr MCCLXXX. beym Gewold. in Antich. ad *Marqu. Freber* lit. B. vom Jahr MCCLXXXI. in deſſen Patente, beym Tölner in Cod. Dipl. Pal. n. 132. p. 78. vom Jahr MCCLXXXIII. in den Uhrkunden des Capituls zu Regenſpurg beym Hund in Metrop. Salisb. Tom I. p. 178. vom Jahr MCCXC. und MCCXCII. in den Inſtrumenten, ſo in Deduct. Stolb. n. VII. im Jahr MCCXCVI. producirt worden; desgleichen in dem Bündniſſe, ſo zwiſchen Eduard, Könige in Engelland und Guido, Grafen von Flandern, gemacht worden, beym Leibnitz Cod. Jur. Gent. T. I. p. 39. und endlich vom Jahr MCCXCVIII. in einem Inſtrument, beym Ludewig in Reliquiar. MSC. Tom. V. p. 445. Und ſolchergeſtalt erweiſen dieſe Zeugniſſe, dergleichen wir noch gar viel mehr, wenn uns die Zeit und Gelegenheit ſolches erlauben wollen, beybringen können, mehr als zur Gnüge, daß von den Zeiten Lothars beydes ſo wohl das Canoniſche, als Civil-Recht, auch allmählig in Teutſchland eingedrungen ſey, und daß mithin diejenigen gar ſehr irren, welche nebſt dem Conring. de Orig. Jur. Germ. Cap. XXXII. dafür halten, daß ſolches erſtlich im XV. Jahrhundert zu erſt auf denen Academien, und hernach in die Gerichte eingeführet worden. Es iſt auch der Anfang dieſer Sache nicht ſo gar ſchwach geweſen, wie ſich dieſer gekehrte Mann einbildet; ſondern es ſind gewiſſe Beweißthümer vorhanden, welche zeigen, daß ſchon zu ſelbiger Zeit gar ſehr auf beyde Rechte geſehen worden. Denn der ehemahlige Cantzler von Ludwig zu Halle hat in einem Programmate von Verbeſſerung des Teutſchen Lehn-Rechts, p. 14. ein Inſtrument bekannt gemacht, daraus zu erſehen iſt, daß der Graf von Schwartzburg, ſo zwiſchen den Churfürſten von Brandenburg und dem Ertz-Biſchoffe von Magdeburg zum Richter der Austräge erwählet worden, das Urthel, nach Verhörung der Theile, und Unterſuchung der Sache, nicht habe ſprechen wollen, wenn er nicht einige des Römiſchen Rechts erfahrne zuvor zu Hülffe genommen. Daher iſt nicht zu verwundern, daß die Rechtsgelehrſamkeit im XIV. Jahrhundert gar ſehr in gantz Teutſchland zugenommen. Denn unter denen Hof-Bedienten Balduins, eines Ertz-Biſchoffs zu Trier, welcher, wie bekannt, im Jahr 1308. erwählet worden, werden bald zu erſt die Legiſten und Canoniſten genennet. Auct. Geſt. Balduini l. 12. Zwey Jahr zuvor geſchiehet der perſönlichen, und dinglichen, wie auch vermiſchten Klagen Erwähnung, beym Leibnitz in Cod. Jur. Gent. T. I. p. 113. Im Jahr 1333. wird Udalrich von Auguſta, ein Geheim-Schreiber des Kayſers, als ein in beyden Rechten ſehr erfahrne Mann, gerühmet. Trithem. Chron. Hirſaug. ad an. MCCCXXXIII. Im folgenden Jahr billiget Amblard von Bellomonte, Profeſſor Juris Civilis und Protonotarius Delphinatus, das Inſtrument Humberti, Delphini Viennenſis. Guichenon Bibl. Sebuſ. Cent. II. 18. Im Renſenſiſchen Decret vom Jahr 1338. wird von dem Rechte der Churfürſten geſagt: Hæc veriſſima eſſe, convenit inter omnes Annalium, rerum humanarum divinarumque peritos, atque jam ſæpius, *utriusque Juris Cæſarei* atque *Pontificii* cœleſtis theſauri teſtimoniis comprobatum eſt. Goldaſt. Tom. III. Conſt. Imp. p. 409. Böhmer Jur. Eccl. I. 2. 47. p. 115. hat aus dem Lübeckiſchen Archiv das Teſtament Heinrichs, eines Biſchoffs zu Lübeck, vom Jahr 1340. hervor gebracht, welches gantz und gar nach den Formuln des Römiſchen Rechts gemacht

gemacht iſt. In einem Inſtrument vom Jahr MCCCXLII. wird der teſtamentariſchen Nacherben-Einſetzung, der ſolennen Stipulation, und der Schenckung unter der Lebendigen gedacht. **Guichenon** Bibl. Sebus Cent. II. n. 12. Das Exempel der ſolennen Emancipation, oder Erlaſſung der väterlichen Gewalt, Philipps, eines Herzogs von Burgund, iſt beym **Leibnitz** in Cod. Dipl. Jur. Gent. Tom. I. p. 221. zu finden. Auf der Academie zu Wien ſind im Jahr 1365 Profeſſores Juris Canonici und Civilis geweſen, **Lambecius** Bibl. Vindeb. II. 5. p. 85. 164. u. f. Um aber anjetzo nicht diejenigen unzählbaren Formuln anders zu häuffen, durch welche ſich unſere Teutſchen faſt in jedem Jahre dieſes Jahrhunderts der Wohlthaten beyder Rechte begeben haben; ſo wollen wir hier nur ſo viele, als nöthig, von dieſen Formeln angeben. Dergleichen Verzichten und Begebungen der Rechts-Wohlthaten, ſo im Jahr MCCCV. geſchehen, kommen beym **Leibnitz** in Cod. Dipl. Jur. Gent. T. I. p. 113. vom Jahr MCCCVI. in der **Waldeckiſchen Ehren-Rettung** n. 36. p. 3. vom Jahr MCCCXI. und MCCCXVIII. im Chartulario Lubecenſi, wovon **Boehmer** I. 2. 47. p. 115. mit mehrerm handelt, vom Jahr MCCCXIX. beym **Ludewig** Reliqu. MSt. Tom. VI. p. 4. 6. vom Jahr MCCCXXIV. beym **Schaten** Annal. Paderb. Lib. XIII. p. 360. vom Jahr MCCCXXVIII beym **Leibnitz** Tom. I. p. 118. vom Jahr MCCCXXX und MCXXXI. beym **Ludewig** Reliq. T. V. p. 553. und 605. vom Jahr MCCCXVIII. und vom folgenden bey eben demſelben Tom. V. p. 546. 548. 630. 639. 565. vom Jahr MCCCXLI. beym **Leibnitz** Tom. I. p. 154. vom Jahr MCCCLVI beym **Ludewig** Tom. V. p. 518. vom Jahr MCCCLXVII. in *Monim. Würtenb.* Part. I. p. 917. vom Jahr MCCCLXXVII. beym **Schaten** Annal. Paderb. p. 398. u. f. w. vor. Je mehr aber zu dieſen Zeiten die bürgerliche Rechtsgelahrheit getrieben wurde, deſto mehr war auch der Pabſt um das Wachsthum der Geiſtlichen Rechte bekümmert. Daher hat **Gregorius** IX. um das Jahr 1230. durch **Raymundum von Penna Forti**, ſeinen Capellan, nach ſo denen mancherley Sammlungen des **Iſidorus Mercatoris**, **Jarlandus**, und der Päbſte ſelbſt, fünff Bücher der Decretalen zuſammen geſchrieben. **Matthias Pariſienſis** ad ann. MCCXXXV. **Johann Chifflet** de jur. Architect. Cap. VI. **Ziegler** in Diſſ. prælim. ad *Lancell.* §. LI. u. f. Welchen hernach im Jahr MCCXLVIII. Pabſt **Bonifacius** VIII. das VI Buch, ſo auf eben die Art in V Bücher abgetheilet, hinzugeſetzt. **Heinrich Seero** in Annal. ad an. MCCXCVII. und zugleich anbefohlen, daß ſolches, nebſt denen vorhergehenden, in den Gerichten und auf den Academien möchte eingeführet werden, ob es wohl in Franckreich niemahls gegolten hat. **Franz Duarenus**, in Præfat. libri de Sacr. Eccleſ. miniſt. Zu dieſen ſind im XIII Jahr des folgenden Jahrhunderts annoch V Bücher der Clementinarum hinzugekommen, welche von Pabſt **Clemente** V. alſo genennet werden. **Baluz** de Pap. Auenion. p. 62. desgleichen die Extravagantes ſo wohl Pabſt **Johannis** XXII. ſo im Jahr MCCCXL. als auch die Communes, ſo mit Ausgang des XV Jahrhunderts geſammlet worden **Ziegler** Diſſ. procem. ad *Lancell.* §. LVIII. Deßwegen aber begaben ſich die Teutſchen ihrer Väterlichen Rechte doch nicht, ſondern bedienten ſich nur der fremden Geſetze, als einer Erfüllung oder Ergäntzung der ihrigen. Ja es waren einige, denen es gar übel gefiel, daß dem Teutſchen Rechte dergleichen Flecke angeheffter werden ſolten, und die ſolchergeſtalt äuſſerſten Fleiſſes dahin bedacht waren, wie ſie ſolches erhalten möchten. Daher iſt es gekommen, daß die Könige und teutſchen Stände ſich ſehr bemüheten, die alten Geſetze wieder in Schwang zu bringen, und die Gewohnheiten aufzuſchreiben, auch nach und nach neue Geſetze zu geben, dadurch einiger maſſen denen Fremden ein Ziel geſetzt werden möchte. Daß aber auch die Käyſer und Könige, ſammt denen Reichsſtänden, ſelbſt vor die Erhaltung des Väterlichen Rechts beſorgt geweſen, iſt daher abzunehmen, weil ſie in dieſen Zeiten nicht nur einmahl durch öffentliche Geſetze Verſehung gethan, daß das altväterliche Recht ſeine Gültigkeit behalten ſolle. Denn unter Ottone IV. iſt im Jahr MCCVIII. auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt geſetzt und geordnet worden, daß alle von Carln dem Groſſen eingeführte Rechte, in Acht genommen und gehalten werden ſolten. **Gothofredus Monachus** in Chron. ad ann. MCCVIII. Es ſcheinet aber nicht, als wenn hierunter die Capitularia zuverſtehen wären, ſondern vielmehr andere Geſetze, ſo denen Sachſen und andern teutſchen Völckern von Carln dem Groſſen gegeben worden. Und es war die Sache bey denen Teutſchen faſt zur Gewohnheit geworden, daß beynahe ein jedes Volck ſeine Gebräuche und Freyheiten Carln dem Groſſen zuſchrieb. Exempel hiervon kommen ſo wohl im **Sächſiſchen Land-Recht**, als im **Weichbild**, ingleichen bey den **Friſiern**, und andern Völckern überall vor. **Conring** de Orig. Jur. Germ. Cap. XIII. **Gryphiander** de Weichb. Cap. LIV. Im Jahre 1191. iſt auf dem ſehr bekannten Reichs-Tage zu Maynz, nach dem Zeugniß des oben erwehnten **Gothofredi**, der Friede beſchworen, die alten Rechte beſtätiget, neue gegeben, und in teutſcher Sprache, auf Pergament geſchrieben, allen vorgelegt und bekannt gemacht worden. Welches uralte Denckmahl eines in unſerer Mutter-Sprache geſchriebenen Geſetzes **Goldaſt** P. II. der Reichs-Satzungen p. 17. ans Licht gegeben hat. Wir nehmen auch wahr, daß nicht nur auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg im Jahr 1287. ſondern auch zu Speyer im Jahr 1291 der Gebrauch der väterlichen Geſetze von **Rudolphen**, aus dem Hauſe Habsburg, mit gleichem Eyfer befeſtiget worden, beym **Lehmann** in Chron. Spir V. 108. Hernachmahls iſt zur Gnüge bekannt, daß die Käyſer ſelbſt, mit Einrathen der Fürſten, ſeit den Zeiten Lothars häuffige neue Geſetze gegeben, und ſolche geſchrieben im Reiche gemein machen laſſen. Dergleichen ſind die Lehn-Geſetze Friedrichs I. davon **Radevicus** de Geſt. Friderici I. Imp. II. 7. wie auch eben deſſelben Conſtitutiones beym **Goldaſt** Conſt. Imp. Tom. III. p. 330. Von ſolcher Art iſt ferner deſſen Land-Friede, ſo auf dem

Digitized by Google

dem Reichs-Tage zu Nürnberg im Jahr MCLXXXVII. publiciret worden, davon der *Abbas Urspergensis* ad ann. MCLXXXVII. und Datt. de pace publ. Cap. III. §. 69. p. 19. handeln. Es sind auch beym Goldast Tom. III. Const. p. 371. noch einige Gesetze Ottonis IV. und Friedrichs II. vorhanden, davon Pfeffinger in *Vitriar.* Illustr. I. 2. p. 67. nachzusehen. Anderer dieser Art zugeschweigen. Denn es ist allerdings zu bewundern, daß keine ältere Sammlung von Reichs-Abschieden vorhanden sey, als vom XV Jahrhundert. Der Cantzler von Ludewig untersuchet die Ursache davon in Aur. Bull. Tom. I. p. 15. Endlich ist mehr als zugewiß, daß man aus keiner andern Ursache so viele Provintzial-Gesetze und Statuten von dieser Zeit an zu schreiben angefangen habe, als daß die Fürsten und Städte solchen fremden, in die Gerichtsstätte eindringenden Gesetzen, Einhalt thun möchten. Jacob Friedrich Ludovici Procem. Spec. Sax. §. XII. u. f. Dahin zielet auch das, was Repkov L. I. art. 3. sagt: "Der Pabst mag kein Recht setzen, „da er unser Land-Recht oder Lehn-Recht mit ändern oder kräncken möge." In eben der Absicht hat Hoyer von Falckenstein den Epko von Repkau ermuntert, daß er im XII Jahrhundert den Sachsen-Spiegel geschrieben. Dieserwegen ist auch der Schwaben-Spiegel zusammen getragen, und von derselben Zeit an so viele Land- und Stadt Rechte gemacht worden, daß es einem fast verdrüßlich fallen solte, alle herzuerzehlen. Was den Sachsen-Spiegel anbetrifft so können uns dessen beyde Urheber nicht unbekannt seyn, als welche in so vielen Instrumenten und Patenten genennet werden. Denn beym Beckmann Hist. Anhalt. P. III. Lib. II. p. 213. wird Hoyer Graf von Valckenstein, im Jahr MCCXV. als ein Zeuge angezogen, wie auch beym Leuckfeld Antiqu. Pold. p. 288 im Jahr MCCXIX. in einem andern Instrument Heinrichs, Grafens von Aschersleve, welchem Hecco oder Eico von Repkau, oder Repechove, an die Seite gesetzt wird. Ingleichen wird vorgedachter Hoyer im Jahr MCCXXX, MCCXXXIII, und MCCXLI. in einigen Urkunden beym Retner in Antiqu. Quedl. p. 219. 260. und 264. und in Dipl. Quedl. p. 254. 256. u. f. 261. 264. 266. u. f. 273. 279. 332. angeführt. Daher ist kein Zweiffel, daß ohngefehr um diese Zeit der Sachsen-Spiegel, oder das Sächsische Land-Recht von Repkauen mag zusammen getragen worden seyn. Und zwar zwischen dem MCCXV. und MCCXXXV Jahre. Denn Lib. I. Jur. prov. Sax. art. 3. geschichet des Cap. non debet X. de consangu. & affin. Erwähnung, welches im Jahr MCCXX. vom Pabst Innocenz III. in einem allgemeinen Concilio gegeben worden. Solchergestalt muß nach diesem Jahre solcher Spiegel sehr verbessert worden seyn. Hernachmahls werden Lib. III. art. 62. die Reichs-Fahn-Lehn erzehlet, darunter das Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg nicht mit gezählet wird. Und da dieses im Jahr MCCXXXV. von Friedrichen II. angelegt worden; so folgt daraus, daß Repkau sein Werck vor diesem Jahre müsse vollendet haben. Conring de Orig. Jur. Germ. c. 30. Ob nun aber wohl in diesem Spiegel viel Fehler, viel Kindereyen und Possen, zu befinden, besonders wo der Verfasser philosophirt, oder einen Geschichtschreiber vorstellt, oder sich untersteht, das gemeine Recht auszulegen; so muß man doch gestehen, daß Repkov mit löblichen Fleisse die Ueberbleibsel des väterlichen in gantz Nieder-Teutschland angenommenen Rechts zusammen gelesen habe. Daher wir in Betrachtung solches Fleisses dem Epkoni die übrigen Fehler, so denen damahligen Zeiten gantz eigen waren, gerne verzeihen. Daß er aber aus dem Canonischen und Römisch-Bürgerlichen Rechte eins und das andere mit eingemischt, (Siehe Jus Prov. Sax. II. 63. I. 37. II. 56.) dienet zu einem neuen Beweise, daß dieselben fremden Rechte denen Teutschen schon damahls nicht unbekannt gewesen. Repkov gestehet auch selbst, daß er dieses Werck anfangs Lateinisch geschrieben, hernach aber nicht ohne grosse Schwürigkeit ins Teutsche übersetzt habe. Præfat. rhythmica Spec. Sax. allwo sich derselbe folgender Gestalt vernehmen läßt:

Dies Recht hab ich nicht erdacht,
Es habens vor Alte auf uns bracht
Unsere gute Vorfahren.

Es ist auch heut zu Tage annoch ein lateinisches Exemplar vorhanden, welches aber nicht von Repkoven ist, sondern von einem Ausländer, vielleicht einem Pohlen, ob man gleich nicht weiß, von welchem, gestalt dieser Dollmetscher, wer er auch seyn mag, die teutsche Sprache nicht sattsam verstanden zu haben scheinet. Schilter Exerc. XVI. Das aufrichtige und authenticke Exemplar ist solchergestalt in alt teutscher Sprache, wie solche im Hertzogthum Magdeburg, und in gantz Nieder-Sachsen damahls im Gebrauch gewesen, geschrieben, wie auch so viele geschriebene Bücher und alte Ausgaben bezeugen. Endlich haben ihn Wolffgang Loß, ein Bürger von Freyberg, und Christoph Zobel, nach Meißnischer Mund-Art übersetzt. Gryphiander, Lambecius, Werlhoff, Hertius, Struv, Ludovici, Gärtner, haben die geschriebenen Codices, und die mancherley Ausgaben solches Wercks mit Fleiß angemerckt, welche weder die Beflissenheit der Kürtze, noch unser Absehen, hier zu wiederhohlen erlauben. Es ist aber auch ein teutsches Lehn-Recht hinzugekommen, welches in denen geschriebenen Codicibus gemeiniglich dem Land-Rechte als das 4te Buch beygefüget, und eben dem Verfasser Epkoni von Repkau zugeschrieben wird. Es scheinet auch allerdings von demjenigen Alter zu seyn, und hat auch eben die Schreib- und Lehr-Art, welche wir in dem Land-Rechte bemercken: daher nichts hindert, daß wir solches dem Epkoni nicht beylegen solten. Jac. Friedr. Ludovici in Proleg. Jur. Feud. Sax. Struv. Hist. Jur. VIII. 16. Thomas. Select. Feudal. §. IX. u. f. haben mehr hiervon gesagt. Noch neuer ist das Magdeburgische Stadt-Recht oder Weichbild, so entweder mit Ausgang des XII. oder allererst im folgenden Jahrhundert zu Magdeburg zusammen getragen zu seyn scheinet, und die Gewohnheiten derselben Stadt, so aber durch die eingerückten Sätze des Bürgerlichen Rechts in etwas verstellt worden, in sich begreifft Weichb.

Art.

Art. CXIX. CXXI. CXXVIII. doch aber nicht ſo ſehr, daß es, wie **Aeneas Sylvius** in Europ. Cap. XXIV. ſolches nennet, nichts anders, als das ins Kurtze gebrachte und in Sächſiſcher Sprache geſchriebene Bürgerliche Recht ſeyn ſolte. Kurtz vorher erwehnte Schrifftſteller, beſonders **Jacob Friedrich Ludovici** in Proleg. Weichb. §. XVI. u. f. haben auch von den verſchiedenen Ausgaben dieſes **Weichbild-Rechts** mehreres angemercket. Ob nun wohl ſolches Buch des Sächſiſchen Rechts dem Pabſte unter allen am wenigſten gefiel, dergeſtalt, daß Pabſt **Gregorius XI**, im Jahr 1371 und hernachmahls **Eugenius IV**, (beſiehe deſſen Bull. ad Archiepisc. Rigens. poſt Spec. Sax. p. 485) unterſchiedliche Artickel deſſelben verdammeten; ſo iſt es doch nicht nur mit groſſem Beyfall in dem Ertzbiſchofthume Magdeburg und denen Anhältiſchen Landen, als wo nehmlich das wahrhaffte Vaterland dieſes Rechts war, ſondern auch in Meiſſen und Thüringen, in der Marck-Brandenburg, in der Laußnitz, Böhmen, Schleſien, im Hertzogthum Mecklenburg, Holſtein, in den Braunſchweigiſchen Landen, ja ſo gar in Preuſſen, Pohlen, Dännemarck, und Siebenbürgen angenommen worden; ſo, daß man es vor ein allgemeines Recht dieſer und anderer Volcker gehalten, und daher die Ausländer, ſo durch Urthel verletzt waren, zum öfftern ihre Sache an die Magdeburgiſchen Schöppen gelangen lieſſen. **Lubers** Stapul. Saxon. Num. DXL. In allen dieſen Provintzen, lebte man nach Sächſiſchem Rechte, ob wohl an manchen Orte mehr auf das **Land- und Lehn-Recht**, an manchen auf das **Weichbild-Recht** geſehen wurde. Solches hat **Struv** Hiſt. Jur. VI. 23. weitläufftiger erwieſen, welcher auch gleichergeſtalt von den Mecklenburgiſchen und Braunſchweigiſchen Landen gezeiget, daß das Sächſiſche Recht daſelbſt abgeſchafft ſey, und mithin dadurch zugleich dargethan, daß ſolches vor Alters daſelbſt im Gebrauch geweſen. Was aber die Braunſchweigiſchen Lande anlanget; ſo wird der Gebrauch des Sächſiſchen Rechts in ſelbigen aus dem Gebrauche der Gerade oder Frewen-Rade, ſehr deutlich erwieſen, davon **Joh. Andr. Schmid** in Helmſt. Oculis XIV. & XV. per Frauenradam addicto. Helmſt. in 4 nachzuſehen. Daß es aber in Holſtein und der Stadt Lüneburg noch heut zu Tage einigermaſſen im Gebrauch ſey, hat **Hertius** de Conſultat. Leg. & Judic §. XV. p. 430. angemercket. Nach dieſem Exempel und Vorſchrifft iſt auch der **Schwaben-Spiegel**, und zwar ohngefehr mitten im 13 Jahrhundert, gemacht worden. Denn in demſelben wird nicht nur Pabſt **Innocentz III**, und Ottonis IV gedacht, davon jener im Jahr MCCXVI. dieſer aber nicht lange darnach geſtorben, (*Spec. Suev.* I. 348) und zwar alſo, daß der Verfaſſer anführet, er habe den Streit zwiſchen ihnen als eine alte Geſchichte ehemahls geleſen; ſondern es werden darinne auch die Decretalien erwehnet, welche, wie wir oben geſagt erſtlich im Jahr MCCXXXV. heraus gekommen ſeyn ſollen. *Spec. Suev.* I. 5. Ja es wird noch Friedrich II welcher im Jahre 1250 geſtorben, darinne angeführet. *Spec. Suev.* II. Epilog. Doch iſt aus der Ausgabe **Johann Friedrich Schannats** klar, daß ſolcher nicht lange darnach müſſe gemacht worden ſeyn, denn es heiſt daſelbſt §. CXLIV. p. 253 alſo: „Verräter hälſſen wir, dy mit red ain verpalmundent, alſo das „ſy in ſagent von ſeiner Chriſtenhait, als dy Myſſner Prüder Kaiſer Friedrich teten;“ und gleich darauf: „Daß teten all dy Myſner Prüder dem „Kaiſer Fridrichen,“ woſelbſt er von dieſer als einer neuen Geſchichte redet. Hierzu kommt noch, daß dieſer Spiegel den Hertzogen von Bayern, das Ertzſchencken-Amt beyleget, welche ſich mit dem Könige von Böhmen ſeit dem Jahre 1231 uber dieſes Reichs-Amt geſtritten haben, bis endlich Kayſer Rudolph nach dieſem Streite ſolches dem letztern im Jahre 1290 ertheilet. Toelner Cod. Dipl. Palat. n. CIX. p. 76. Daher aufs neue folgern, daß dieſer Spiegel zwiſchen dem 1250 Jahre, da Friedrich II geſtorben, und dieſem 1290 ans Licht getreten ſey, und alſo viel neuer, als der Sächſiſche ſey, welches doch, wie uns bekannt, die gelehrten Männer **Lambecius** Biblioth. Vindeb. II. 8. p. 825 und **Schilter** in Præfat. Jur. Feud. Alam. §. XVII. geleugnet haben. Es ſind aber unterſchiedene Ausgaben davon vorhanden, welche einander nicht wenig zuwider ſind. Denn auſſer demjenigen Exemplar, welchem **Sebaſtian Meiſchner** im Kayſerl. und Königl. Land- und Lehn-Rechte gefolget iſt, und welches hernach gleichfals **Melchior Goldaſt** Tom. I. der Reichs-Satzungen p. 31 und **Joh. Steph. Burgemeiſter** im Teutſchen Corpore Jur. Dipl. ans Licht geſtellet; hat **Joh. Friedrich Schannat** in der Sammlung alter hiſtoriſcher Schrifften, Part. I. p. 163 ſeq. und neuerlich aus einem Straßburgiſchen MSC. **Johann Auguſt von Berger** zu Leipzig 1726 in 4 eine gantz neue und von denen übrigen in der Ordnung und denen Worten hin und wieder unterſchiedene Ausgaben ans Licht geſtellet. Es iſt auch dieſes ein vortrefflicher Schatz des Teutſchen Rechts, und kommt ſolchergeſtalt mit dem Sächſiſchen Rechte in vielem überein. Doch hat der Verfaſſer auch vieles aus dem Römiſchen Rechte einflieſſen laſſen, als Lib. I. Cap. 6. 41. 64. 67. 315 und 327. Und wo er philoſophirt, oder vom allgemeinen Rechte redet, iſt er nicht weniger ungereimt, als der Sächſiſche Speculator. Es ſind zwar einige geweſen, welche geweifelt haben, ob dieſes Recht jemahls in Gerichten im Gebrauch geweſen. Aber es ſind allerdings Diplomata vorhanden, welche ſich deutlich auf die Entſcheidung des Schwaben-Rechts beziehen, welche bereits Datt de pace publica IV. 1. 21. hervorgebracht hat. Es iſt auch zu dieſem Spiegel, oder **Landrecht**, das **Lehn-Recht** hinzugekommen, welches kurtz nach dem **Land-Rechte**, und vielleicht von eben dem Verfaſſer, gemacht worden, maſſen der Leſer etliche mahl auf das **Land-Recht**, als auf den erſtern Theil, zurückgewieſen wird. Jus feud. Alam. I. 120. 168. Daher haben **Lambecius**, **Schilter**, und andere von dem Alterthume dieſes Buchs übel geurtheilet, als welche dafür halten, daß ſolches lange Zeit vor dem Sachſen-Spiegel gemacht wäre. Thomaſ. Select. feud. §. LXIII. Eine ſehr accurate Ausgabe dieſes Buchs, ſo nach dem Ambroſianiſchen Codice aus der Wieneriſchen Biblio-

theck gedruckt, und mit einem sehr deutlichen Commentario erläutert worden, hat uns Schilter Straßb. 1694 in 4, und neuerlich **Johann August von Berger**, so zu Leipzig 1726 in 4 heraus gekommen, geliefert. Man hat aber nicht allein die allgemeinen Teutschen Rechte sehr fleissig zu sammlen, sondern auch die Gesetze und Gewohnheiten einer jeden Provintz fast um diese Zeit in Schrifften zuverfassen, angefangen. Dergleichen ist allerdings das **Oesterreichische Land-Recht**, so im Jahre 1190 gemacht worden, welches der Cantzler **Ludewig** aus einem MSC. herausgegeben. Reliq. T. VI. p. 1190 u. ff. Dergleichen ist das **Bayerische Land-Recht**, welches Ludewig, Marggraf zu Brandenburg, und Stephanus, Gebrüdere, ingleichen Ludewig und Wilhelm, Pfaltzgrafen am Rhein und Hertzoge zu Bayern, im Jahr 1346 herausgegeben, welche jedoch ausdrücklich bekennen, daß **sie zu Rat worden mit ihrem Herrn und Väterlein, Kayser Ludwichen von Rom.** Einen vortrefflichen Codicem, auf Pergament geschrieben, welcher demjenigen durchgehends gleich kömmt, welchen **Lambec.** Bibl. Vind. II. 8. p. 834 beschrieben, bezeuget **Johann Gottlieb Heineccius** in Hist. Jur. Lib. II. c. 3. §. 83. zu Franckfurt in der Hoffmannischen Bibliotheck gesehen zu haben. Dergleichen sind endlich die Gesetze, welche Leopold, ein Hertzog von Oesterreich, im Jahr 1397 denen **Tirolern** gegeben, wie solches **Hund** in Metrop. Salisb. T. I. p. 450 bezeuget. Ja es brachten auch auswärtige Völcker, welche die Teutschen Gesetze und Gewohnheiten, wegen ihres allgemeinen Ursprungs annoch in Acht nahmen, um selbige Zeit solche in Schrifften, damit sie von dem Römischen und Canonischen Rechte nicht möchten verdrungen werden. Denn es ist auch der Codex Legum Danicarum auf Veranstaltung Königs Woldemars II, im Jahr 1281 gemacht worden, davon man sich sowohl, als von andern Gesetzen der Dänen, beym **Ludewig** in Præfat. Tom. IX. Reliqu. p. 5 u. ff. Raths erholen kan. Es haben auch die **Normannen** ihre Gesetze, welche sie aus den Mitternächtlichen Gegenden mit sich gebracht, und welche mit denen Teutschen durchaus verwandt sind, ohngefehr ums Jahr 1250 in Schrifften gebracht, wie solches der geschriebene Codex der Ludewigianischen Bibliotheck bezeuget, daraus dessen Besitzer solche mit Anmerckungen herausgegeben Tom. VII. Reliqu. p. 149 u. ff. Aber die **Schwedischen Gesetze** sind auch fast von eben dem Alter. Denn die **Upländischen** hat St. Erich zu erst entweder geschrieben, oder zusammen getragen, und publicirt welche König Birger Magni, so um das Jahr 1295 gelebet, mit den seinigen vermehret, gleichwie kurtz vorher, nehmlich im Jahr 1251 Birger Jarl das **Weichbild-Recht der Schwedischen Städte** in Ordnung gebracht hat. Davon **Johann Loccenius** in Antiqu. Sueo Goth. II. 2. p. 35 hauptsächlich handelt. Auch hat **Herm. Conring** de Orig. Jur. Germ. c. XXVII. p. 167 bereits gezeiget, daß die Ordnungen der Hertzoge von Brabant auch um das Jahr 1312 zusammengebracht und publicirt worden. **Paul Geschin** hat die **Böhmischen Gesetze**, so von Carln IV, gegeben und in Ordnung gebracht worden, unter dem Titel: Majestas Carolina, zu Franckfurt 1617 in Fol. ans Licht gestellet. Es haben aber vornehmlich die Städte, als in welchen die Schöppen, so kein anders, als ihr väterliches Recht verstunden, das gröste Ansehen hatten, sich, so zu reden, mit Händen und Füssen darwider gesetzt, daß die fremden Gesetze nicht möchten in ihre Mauern eingelassen werden. Daher sind auch so viele Statuten der vornehmsten Städte, nicht nur freyer, sondern auch derer, so anderer Hoheit unterworffen waren, entweder neuerlich gemacht, oder zu allererst in Schrifften gebracht worden. Wobey dieses besonders merckwürdig ist, daß diejenigen Städte, davon andere ihr Stadt-Recht genommen hatten, von diesen gleichsam vor Haupt-Städte gehalten worden, und daß man von den Urtheln, so bey ihnen gesprochen worden, die Sache an selbige gelangen lassen, von denen sie die Rechte überkommen hatten, welche Gewohnheit annoch an einigen Orten üblich ist. Also schreibet **Johannes Sibrandus** in Jur. publ. Urb. Lub. Part. I. Sect. 10. n 7. daß die Rostocker, weil das Lübeckische Recht bey ihnen im Gebrauch war, die Appellationes von den Rostockischen Gerichten an das Lübeckische eingesendet hätten. Ebenderselbe bringet n. 15. p. 102. einen Stralsundischen Befreyungs-Brief bey, so ihnen im Jahr 1314 gegeben, und darinne denen Bürgern erlaubt worden, **daß sie mögen und sollen ihre beschuldene Urtheil führen und holen zu Lübeck.** **Joh. Isaac. Pontanus** redet in seiner Hist. Get. Lib. I. p. 59. von denen Appellationen, so bey denen Nimmägern an den Schöppen-Stuhl zu Aachen eingewendet worden, welches auch hin und wieder bey den Niederländern im Gebrauch wäre, viel besondere Dinge, welchen wir aus dem **Conring** c. XXVIII. p. 169 annoch beyfügen, daß auch andere Städte am Rhein, theils von Aachen, theils von Cölln, in zweifelhafften Sachen Informate einzuholen pflegten. Daß die Helmstädter von ihren Stadt-Gerichten an das Consistorium zu Magdeburg zu appelliren gewohnt gewesen, erzehlet der Hertzog von Braunschweig, und Johannes Abt von Werthin, in Diplom. vom Jahr 1318 beym **Schmid.** de Helmstadio per Frawenradam adflicto p. 6. 8. Daher ist es auch nicht zu verwundern, daß auch die Pohlen und Böhmen nach Halle oder Magdeburg, daher sie ihre Rechte erhalten hatten, die Appellationen eingewendet. **Weichb. Art. X. §. 1.** Doch hat **Mechov** in Chron. Polon. IV. 19. aufgezeichnet, daß König Casimir II. solchen Gebrauch im Jahr 1356 in Pohlen aufgehoben habe, von mehrern dergleichen Statuten ist schon zur Genüge von **Struben** Hist. Jur. VI. 27. und andern gehandelt worden. Wir wollen also hier nur noch fürnehmlich von denjenigen reden, welche auch bey andern Städten in Ehren gehalten worden; und könnte man wohl fragen, ob das **Soestische Recht** nicht billig die Ober-Stelle darunter verdienen solte? Diese sehr berühmte Stadt, hatte sich schon vor langen Zeiten durch ihre Gesetze in grossen Ruff gebracht; so, daß viele andere Städte ihre Gesetze auch daher hohlten, und solche von denen Kaysern als eine besondere Wohlthat überkamen. **Arnold Lubecensis** II.

Digitized by Google

35. Lambecius Orig. Hamb. I. n. 98. Heinrich Meibom Introd. ad Hiſt Sax. Inſer. p. 81. Aber dieſes alte Soeſt ſcheinet allmählig in Vergeſſenheit gekommen zu ſeyn, denn das neue Soeſtiſche Recht (die Soeſtiſche Schraden) gehet in den meiſten Stücken von dem Urſprunge des Lübeckiſchen Rechts ab. Heineccius hat ſelbſt, wie l. c. §. 86. not. * bezeuget, eine Abſchrifft von dem Soeſtiſchen Weichbild-Rechte beſeſſen, deſſen erſter Theil, ſo das alde gekorne und geprufede Recht in ſich hält, ſich alſo anfängt: In dem Boke von oberſten Gude ſchrivet Meſter Boetius, dat man in allen Beginnen ſoll anropen den allmächtigen Vader und Schöpper aller Dinge ꝛc. Es beſtehet ſolches aus CLXXVI Artickeln, und ob wir ſchon zu Ende leſen: Actum & concordatum anno Dni mileſimo quadringenteſimo quadrageſimo ſecundo, feria ſexta poſt beati Cuniberti Epiſcopi; ſo iſt doch beym CLI Art. hinzugeſchrieben: anno Domini MCCCL. beym CLVI Artickel: anno Dni MCCCIX. craſtino Alexii Confeſſoris; beym CLVII Artickel: anno Dni MCCCLXX. in die beati Bonifacii; beym CLXXIII Artickel: anno Domini MCCCLXVIII. in die Dominica, qua cantatur Lætare; woraus man alſo zur Gnüge abnehmen kan, daß dieſes Buch nach und nach vermehret worden. Siehe Heinrich Melchior Schutt in Diſſert. de Jure Suſat. ejuſque & Jur. Civ. collatione in ſucceſſ. ab inteſtato. Der andere Theil, ſo folgenden Titel führet. Dat alde und geprovede Recht der Stadt von Soeſt, beſtehet aus CXXX Artickeln, und deſſen Anfang lautet alſo: Tho den erſten ſo ſeyn drey Gerichte binnen der Stadt, dat ein unſes Herrn van Cölln, dat ander des Proveſtes von Soeſt, und dat derde des Rats. Der dritte Theil iſt betitelt: Des gemeinen Gerichts-Proceß, und beſteht aus XIX Titeln, deren Anfang iſt: Socrates, der heydniſche Philoſophus, ſpricht: Das Recht iſt einer Spinnen Weben gleich ꝛc. Am Ende iſt noch unterſchiedliches hinzu gefügt, unter dem Titel: Dit ſind nachfolgende Urdeil, ins freyen Stohls Gerichte gehörig belangende. Aus dieſem Soeſtiſchen Rechte hat das Lübeck- und Hamburgiſche ſeinen Urſprung genommen. Und zwar ſcheinet es, als ob die Lübecker ihr Recht von Heinrichen dem Löwen überkommen hätten, welches ihnen hernach von Kayſer Fridrichen I, im Jahr 1183 beſtätiget worden. Arn. Lubec. II. 35. Denn daß andere wollen, man ſolle beym Arnold an ſtatt: Jure Suſatiæ lieber ſchreiben: Jura Holſatiæ, welches andere von einer rechtmäßigen Gewohnheit und Gewalt, ſich der Weiden und Holtzungen in der Grafſchafft Nordalbingen zu gebrauchen, verſtehen, iſt vom Meibom in Introd. ad Hiſt. Sax. Inf. p. 81. und vom Moller in Iſagog. ad Hiſt. Cherſ. Cimbr. IV. 6. ſo gründlich wiederlegt worden, daß wir uns ſolcher Mühe überhoben ſehen. Man darf aber nicht etwa das Lübeckiſche Recht, wie es heut zu Tage iſt, vor das alte aufrichtige halten. Heineccius bekennet wiederum l. c. §. 87. in der Hoffmannianiſchen Bibliotheck einen alten auf Pergament geſchriebenen Codicem geſehen zu haben, ſo in alt Sächſiſcher Sprache geſchrieben, und darinnen ſolches Recht von dem heutigen gantz und gar unterſchieden, und viel kürtzer, als ſelbiges, abgefaßt geweſen. Es beſtund nehmlich aus CCLXXI Artickeln, welche in einer gantz andern Ordnung, als wir in dem heutigen Lübeckiſchen Rechte antreffen, geſetzt waren. Und von dieſem ſo wohl als von andern geſchriebenen Codicibus, deren hin und wieder gedacht wird, hat bemeldeter Hoffmann in einem beſondern Programmate Franckf. 1731 gehandelt. Es hat zwar Chriſt. Nettelblatt in einer gelehrten Diſſ. de Fontib. Jur. Lub. zeigen wollen, daß das Lübeckiſche Recht aus dem Sueogothiſchen, als ſeinen erſten Quellen, entſprungen ſey. Aber da jene Gothiſchen und die Teutſchen Geſetze vieles mit einander gemein haben; ſo möchte man lieber ſagen, daß beyde Völcker ſolche von ihren Vorfahren überkommen. Denn ſo wird man nicht nöthig haben, zu erdichten, daß die Lübecker ihr Recht von Mitternacht hergehohlet, als wovon die Jahr-Bücher gar nichts gedencken. Auch iſt eben ſo wenig an dem, daß es ein Slaviſches oder Wendiſches Recht ſey, angeſehen die Soeſter mit denen Wenden niemahls etwas gemein gehabt haben. Die Sammlung des Lübeckiſchen Rechts, der wir uns heut zu Tage bedienen, iſt auf Veranſtaltung des Raths, als Johann Lundinghauſen Bürgermeiſter, Calixtus Schein Syndicus, Gottſchalck von Sliten Raths-Herr war, gemacht, und zu Lübeck von Johann Balhorn im Jahr 1586 gedruckt worden. Zwar hat in eben dem Jahre Joachim Kolius, ein Bürgermeiſter zu Crempe, das Lüberkiſche Recht aus einem geſchriebenen Codice zu Hamburg publicirt. Allein es iſt ſolcher, und wenn noch einige ältere vorhanden ſeyn ſolten, in den Gerichten nicht mehr im Gebrauch. Beſiehe hierbey Ernſt Joachim Weſtphalens Diſſ. de Origine & Fontibus Jur. Lub. ejuſque uſu, auctoritate, elogio, & ſubſidiis. Das aber hiernächſt auch das Hamburgiſche Recht gleichen Urſprung habe; beweiſen die Diplomata und Urkunden beym Lambecius, welche bereits von andern angeführet worden, und darinne denen Hamburgern erlaubt wird, ſich der alten Gerechtigkeit der Lübecker, oder des Soeſtiſchen und Lübeckiſchen Rechts zu bedienen. Daher ſind die Hamburgiſchen und Lübeckiſchen Geſetze einander vor Zeiten gantz gleich geweſen, wie Thraciger ein Hamburgiſcher Syndicus, über das Jahr 1292 ſchreibet: Bis auf dieſe Zeit hat die Stadt Hamburg gebraucht Lübiſch Recht, als hiebevor iſt angezeigt. Da aber in eben dieſem Jahre Adolph, Gerard, Johann Heinrich, und Heinrich, Grafen zu Holſtein, der Stadt Hamburg ein ſolches Recht ſchenckten und verliehen, welches insgemein Köhre genennet wird, daß ſie Statuten geben, und Edicte ausſchreiben, ſolche, nach eigener Willkühr, zum Nutz und Noth der Stadt, zu widerruffen, ſo offt und wenn es ihnen gutdüncken würde, freye Macht haben ſolten, Lambec. Orig Hamb. II. n. 471. ſo haben ſich die Hamburger auch dieſes Rechts bedienet, und, daß wir wiederum des Thraeigers eigene Worte anführen, „nachdem ſie angeregtes Privilegium erlanget, haben ſie ihr eigen „Recht gefaßt, welches mehrentheils aus gemeinen „Sächſiſchen Rechten gezogen, und in folgenden „Zeiten etlichemahl vermehrt und verbeſſert iſt.“

Die heutigen neuern **Hamburger Statuten** aber ſind im Jahr 1603 überſehen und publicirt worden obwohl hernachmahls auch neue Geſetze, als die Gerichts-Ordnung und mancherley Abſchiede hinzugekommen. Jedoch iſt annoch in der Ludewigiſchen Bibliotheck ein in Sächſiſcher Sprache geſchriebener Codex vorhanden, als ein, nach dem Zeugniß **Böhmers**, unvergleichliches Denckmahl, des von dem Römiſchen noch wenig angeſteckten Teutſchen alten Rechts, welcher auch in der Diſſ. de Aeris alieni inter conjuges Hamburgenſes communione, ſo zu Halle 1728 in 4. heraus gekommen, einige Proben davon gegeben hat. Aber das **Lübeckiſche Recht** iſt gleichwohl weiter im Gebrauch geweſen, als das **Hamburgiſche**. Denn jenes iſt in Pommern, im Hertzogthum Mecklenburg, in Nieder Sachſen, in Hollſtein, und im Hertzogthum Schleßwig, nicht weniger in Preuſſen und Liefland, von vielen groſſen u. kleinen Städten angenommen worden, welche **Jo. Sibrand** ad Jus Lub. Part. I. Sect. V. und X. **Mevius** ad Jus Lub. Prol. quæſt. II. n. 23. **Moller** Iſagog. l. 2. **Werlhoff** Specim. Jur. Germ. Diſſ. III. p. 202. weitläufftig erzehlen. Ja es ſcheinet auch ſo gar das **Culmiſche Recht** aus dieſem und dem **Magdeburgiſchen Weichbilde** zu Anfang des 14 Jahrhunderts zuſammen getragen zu ſeyn, ob es wohl mehr nach dem letztern, nehmlich nach dem Weichbild Rechte eingerichtet iſt. Beſ. **Hartknoch**. Diſſ. XVII. de Jure Pruſſ. §. XIV. u. f. und in Alt- und Neu-Preuſſen. Part. II. Cap. VII. Ferner iſt das **Cölniſche und Aachner Recht** ein ſehr altes Stadt-Recht, deſſen das **Weichbild-Recht** Art. I. ſchon gedencket. Das Recht und die Gewohnheiten der Cölner hat ſchon im 1229 Jahr Heinrich, der Ertzbiſchoff daſelbſt, und im Jahr 1242 Kayſer Friedrich II, beſtätiget, wie zu ſehen beym **Lünig** im Reichs-Archiv Part. Spec. IV. Cont. p. 341. Es ſind aber ſolche im Jahre 1562 ans Licht gekommen, unter dem Titel: **Abdruck und gemeiner Begriff der Policey-Ordnung, Plebiſciten und Statuten der alten löblichen freyen Reichs-Stadt Cölln**, in welchen doch gleich anfangs die Diplomata Sigismunds und anderer, welche nicht älter, als von 15 Jahrhundert ſind, vorkommen. Ob auch die **Aachner Statuten** jemahls zum Drucke befördert worden, können wir nicht ſagen. Ueberdieſes ſind die **Friburgiſchen alte Stadt-Rechte**, welche von Bertholden IV, Hertzoge zu Zäringen, im Jahr 1170 gegeben worden, ingl. die **Goslariſchen Statuten**, welche, wie **Johann Michael Heineccius** in Antiqu. Goslar. IV. p. 362 bezeuget, im Jahr 1330 gemacht und vom **Leibnitz** in Script. Rer. Brunſu. T. III. p. 484 u. ff. heraus gegeben worden. Ferner die **Bremiſchen**, ſo ſie im Jahr 1303 von den Oldenburgern geholet, **Gryphiander** Weichb. Saxon. Cap. LXXVII. die **Braunſchweigiſchen** beym **Leibnitz** T. III. p. 434 ſo Hertzog Otto I, im Jahr 1232 vorgeſchrieben, und andere, welche wir gegenwärtig, wegen ihrer Vielheit, nicht alle erzehlen können. Dieſes einzige wollen wir nur noch hinzu ſetzen, daß nehmlich zu dieſer Zeit in den Hanſee-Städten wegen der Schiffs-Sachen das **Wisbyſche Recht** in Gebrauch gekommen, welches aber auch teutſchen Urſprunges iſt, wie die Vorrede beym **Leibnitz** T. III. p. 750 bezeuget, wo unter andern dieſes vorkömmt: So ſande man an Hertoghen Hinricke, enen Hertoghen over Beyern unde Saſſen, de beſtedigede aus der Vrede, unde dit Recht, als et vore ſin ander Vader Keyſer Lothar gheghéven hadde. Dieſes **Wisbyſche Recht** iſt öfters heraus gekommen; welches auch bey den Auswärtigen in groſſen Gebrauch iſt. Aber hernachmahls haben die Hanſee-Städte ſelbſt der erbaren **Hanſee-Städte, Schiffs-Ordnung und See-Recht**, verfaſſet, welches letztlich überſehen, und in Verſammlung der Hanſee-Städte am 21 May 1614 publicirt worden. Durch ſo viele in Schrifften gebrachte **Land-Rechte** und **Statuten**, haben zwar die Teutſchen dieſes erhalten, daß ihre Väterl. Rechte nicht gantz und gar verbannet würden; dennoch aber hat das Römiſche und Canoniſche dadurch in Teutſchland ebenfals ſein Wachsthum bekommen. Und zwar hat jenes täglich mehr und mehr zugenommen, und beſonders von derſelben Zeit an, da die Academien und die höhern Reichs-Gerichte angelegt worden, ein ſolches Anſehen erlanget, daß es nach und nach vor ein allgemeines Recht gehalten, u. die Gerichte darauf im Sprechen gewieſen worden. Wie ſolches zugegangen, wollen wir nunmehr in dem III und letzten Abſchnitte dieſes Artickels deutlicher zeigen.

Hiſtorie der Teutſchen Rechte in den neuern Zeiten,

Oder von der Beſchaffenheit des Teutſchen Rechts ſeit Anlegung der Academien, oder hohen Schulen, in Teutſchland, bis auf unſere Zeit. So bald als man in Teutſchland Academien oder hohe Schulen anzulegen angefangen hat, ſind auſſer denen Gottes-Gelehrten, den Artzney-Erfahrnen, und Weltweiſen, auch Lehrer des **Bürgerlichen** und **Geiſtlichen** Rechts auf hohe Verordnung beſtellet worden. Welches einem jeden um ſo viel weniger wunderlich vorkommen wird, je mehr bekannt iſt, daß die Teutſchen denen Italienern und Engelländern in Anlegung der hohen Schulen nachgeahmet ſind. **Dubrav** in Hiſt. Bœm. L. XXII p. 179. nach der Ausgabe des **Frehers** mercket an, daß Carl IV, die Univerſität zu Prage nach dem Exempel der Pariſiſchen angelegt habe. Und **Rupertus** der ältere, Pfaltz-Graf am Rhein, bekennet im Jahr 1386, daß die Academie zu Heidelberg von ihm nach der Lehr-Art und Einrichtung der zu Paris geſtifftet worden, und daß alſo die auf der Univerſität zu Paris gewöhnliche Art und Weiſe der Regierung, wie auch in andern Ordnungen und Veranſtaltungen auch daſelbſt in Acht genommen werden ſolle, und daß ſolche als eine Nachfolgerin, ja wolte Gott! als eine würdige Nachfolgerin der Bemühungen zu Paris, dieſer ihrer Vorgängerin in gleichen Schritten nachfolgen möchte. **Tölner** Cod. Dipl. Palat. n. 179. p. 123. Es ſagt auch **Hund.** in Metrop. Salisb. T. II. p. 291, daß Ludwig, Hertzog von Bayern, im Jahr 1477 bey Anlegung der Academie zu Ingolſtadt das Exempel der zu Bononien und zu Wien, vor Augen gehabt habe. Es hat alſo in unſerm Teutſchlande nicht allererſt, wie **Conring** de Orig. jur. Germ. c. 24 meynet, im 15ten ſondern ſchon ein gantz Jahrhundert zuvor, Academien gegeben. Bey allen aber, davon man Nachricht hat, iſt auch ſogleich die Juriſtiſche Facultät angelegt worden. Denn im Jahr 1345 hat Pabſt Urbanus der Univerſität zu Wien dieſes Privilegium gegeben, daß dieſelbe eine allge-

allgemeine Haupt-Schule ſeyn, und auch zu immerwährenden Zeiten daſelbſt bleiben ſolle, ſowohl in der Facultät des Canoniſchen und Civil-Rechts, als in einer jeden andern erlaubten, ausgenommen der Theologiſchen. **Lambec.** Bibl. Vind. II. 5. p. 85. Ein gleiches Privilegium iſt der Academie zu **Erfurt** ungefähr um das Jahr 1388 verliehen worden, wie **Conring** de Orig. Jur. Germ. Cap. XXXI. p. 91. bezeuget, wie nicht weniger der zu **Heidelberg** im Jahr 1386 laut des Diplomatis von Pfaltzgraf Ruprecht dem ältern beym **Toelner** Cod. Diplom. p. 123 und endlich der zu **Ingolſtadt** im Jahr 1477 beym **Hund.** in Metrop. Sal. Tom. II. p. 291. Doch leſen wir im Chronico Magno Belg. p. 343. daß anfangs nur drey Doctores des Geiſtlichen Rechts zu Heidelberg gelehret haben, welchem **Schilter** de Inveſt. ſimult. Cap. III. §. 2. beygepflichtet hat, und erzehlet, daß im gantzen 14 Jahrhundert kein Profeſſor des Bürgerlichen Rechts daſelbſt geweſen ſey. Daß dieſes auch an dem ſey, erſiehet man aus dem gedachten Diplomate eben deſſelben Ruprechts des ältern n. CLXXXVI. p. 128. in welchem vom Jahr 1393 erzehlet werden: **Meiſtere und Doctorn und gute graduirte der Heil. Geſchrifft und in Geiſtlichen Rechten, und in der Argney, die zu Zyten in denſelben zweyn Künſten gekorn und geſetzt ſint zu leſen, und auch leſent in der obgem Univerſität**; der Profeſſoren in Kayſerlichen Rechten aber, gar nicht Meldung geſchicht. Hingegen ſind auf der Academie zu Wien ſchon im Jahr 1389 Profeſſers in beyden Rechten geweſen. Denn in ſelbigen Jahre ſind die Statuten der geiſtlichen und weltlichen Facultät, welche **Lambec.** Bibl. Vind. p. 164 aufweiſet, gemacht worden. Solchergeſtalt hat es nicht anders kommen können, als daß im folgenden Jahrhunderte ſchon überall eine groſſe Menge Doctores in beyden Rechten hervor gekommen, welche an den Fürſtl. Höfen und in denen höhern Gerichten überall die Oberhand hatten, und die Händel nach Maaßgebung ſolcher fremden Geſetze entſchieden, ja welche ſich endlich alle Mühe gaben, daß ſie das väterliche Recht mehr und mehr unterdrücken möchten. Alſo war **Bartolus von Saxoferrato** an dem Hofe Carls IV. **Dubrav.** Hiſt. Bœm. XXII. p. 181. **Struv** Hiſt. Jur. XII. 38. p. 535. Am Hofe Kayſers Sigismunds vermochte George Fiſcellus, beyder Rechten Doctor, das meiſte. Unter eben dieſen und den beyden folgenden Kayſern, als nehmlich Albrechten und Friederichen, hat **Caſpar Schlik** das Amt eines Cantzlers verſehen. **Aen. Sylv.** Hiſt. Bœm. Cap. III. Ja dieſer letztere hatte faſt einig und allein lauter Rechtsgelehrte zu ſeinen Räthen angenommen; und ſolchergeſtalt ſich in einem Diplomate, vermöge deſſen er im Jahr 1375 einen gewiſſen **Adolph Gegener** zum Doctorn des Rechts gemacht hatte, alſo erkläret, daß er ſolches mit Rath und Einwilligung der Doctoren und Verſtändigen ſeines Hofes thue. **Itter.** de Grad. Acad. Cap. VI. §. 20. p. 162. Ob man wohl auch nicht leugnen kan, daß Kayſer Friederich III, die Rechtsgelehrten nicht ſonderlich geliebet habe, als welcher ſagte, daß die Billigkeit des Rechts von ihnen verkehrt, und die Gerechtigkeit beſchmitzt würde. **Cuſpinian.** p. 411.

Denen Kayſern ſind hierauf die Fürſten und Stände des Reichs nachgefolget, und haben die Rechts-Gelehrten ebenfals hoch gehalten, indem ſie ſich ihres Raths und Dienſts, ſowohl in Verwaltung der Republick, als im Urthel-Sprechen, bedienet. Alſo ſchätzte man am Sächſiſchen Hofe den Rath **Jacob Radewitz** von Jena in Thüringen, beyder Rechte Doctorn, ſehr hoch, welcher zugleich Präſes der Juriſten Facultät auf der Academie zu Leipzig war; ſo gar, daß Friedrich, Marggraf zu Meiſſen, das vom Kayſer Sigismund überkommene Sachſen, und die Chur-Würde, ſolchem vornehmlich danckte. Centur. Script. qui in Lipſ. Witteb. & Francof. Acad. flor. num. XVII. **Bogislaus X.** Hertzog von Pommern, hatte **Petern von Ravenna** und deſſen Sohn, **Valentin** nach Pommern kommen laſſen. **Conring** de Orig. Jur. Cap. XXXII. Auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg iſt **Johannes Gemminger**, der Decretalen Doctor, im Jahr 1466 an ſtatt des Churfürſten von Trier, und an ſtatt des von Sachſen Johann von Weißbach Doctor, zugegen geweſen. So ſind auch Doctores derer Biſchöffe von Saltzburg, Eichſtädt, Regenſpurg des Hertzogs von Bayern, des Marggrafen von Brandenburg, des Landgrafen von Heſſen, und der Stadt Lübeck Geſandten geweſen, wie zu ſehen beym **Goldaſt** Conſt. Imp. T. I. p. 217 u. f. Ja man findet auch, daß in einigen Haupt-Städten Doctoren der Rechte damahls das Amt der Syndicen und Räthe geführet haben. Denn im 15 Jahrhunderte iſt **Gregorius Heimburg**, ſo zu Anfange des Concilii zu Baſel Doctor der Rechten geworden, und ſonſt durch ſein Schickſal ſehr bekannt iſt, dem Rathe zu Nürnberg mit Rath bedient geweſen. **Freher.** in Theatr. Vir. Doct. p. 795. In ſelbigem Jahrhundert, ja lange zuvor, ſind auch Rechts-Gelehrte zu Franckfurt am Mayn Syndici geweſen, welche zu damahligen Zeiten **Pfaffen** hieſſen, gleichwie noch heut zu Tage in Franckreich, Engelland, und Holland, diejenigen, ſo Schrifften verfertigen, *Clerici* oder *Clercs*, und **Clercken van Rechte**, genennet werden. **Feltmann** de Tit. hon. II. 20. 9. Denn **Itter** de Gradib. Acad. IX. 5. p. 349. bringet ein Exempel eines Sendſchreibens vom Jahr 1377 hervor, darinne **Hermann von Orbe** Licentiatus der Decretalen, geſtehet, daß er von dem Rathe zu Franckfurt zum Syndico beſtellet worden (daß er **Paff und Diener worden ſey der Erſamen wiſſen Lude, des Rades und der Stadt zu Francenford**) allwo **Itter** gantz recht anmercket, daß **Paffen** allda **Syndicen** ſeyn, welche doch auch **Advocaten**, ingleichen wegen der Academiſchen Ehren-Titel, damit ſie bezeichnet geweſen, **Meiſtere** wären genennet worden. Es beförderten auch die Kayſer und Stände in ſelbigem Jahrhunderte das Anſehen des Weltlichen Römiſchen und Geiſtl. Rechts nicht wenig, indem ſie die Geſetze, welche ſie damahls gaben, nach der Vorſchrifft beyder ſolcher Rechte einrichteten, und ſo gar durch ein öffentlich Geſetz befahlen, daß man ſolche Rechte in Gerichten und auf den Rathhäuſſern beobachten ſolte. Dergleichen kommt mehr in Reformatione polit: Kayſers Sigismunds beym **Goldaſt** Conſt T. I. p. 188 vor, denn im IX Cap. leſen wir: **Es iſt zu wiſſen, daß hohe Fürſten, die groſſe Land haben, noch faſt Kayſerl. Recht zu ihrem Theil halten.** Und Cap. XIII §. 5.

Man ſoll an allen Haubtgerichten, do man über das Blut richten mag, haben ein Keyſerl. Rechtbuch, daß man richte nach Recht, und niemand Unrecht beſchehe. Ingleichen §. 8. Wer aber Sach, daß in den Rechten jetwederm Theil zu kurtz beſchech, deß ihn deucht, ſo mag man die Sach ziehen für einen geiſtl. Meiſter, (Doctorem Decretorum) und einen weltl. Meiſter (Jur. Civ. Doctorem) die darzu benannt werden, die Urtheil zu ſprechen. Alſo geſchiehet auch in Aviſamentis Conſtantienſibus de an. 1416 bey eben demſelben, T. I. p. 151 Cap. I. und in Moguntinis de anno 1426 bey eben demſelben p. 160 u. f. Cap. V. etlichemahl des Corporis Juris & Extravagantium, Cap. IX. der Doctorum & Licentiatorum Juris Can. & Civilis & Baccalaureorum Juris utriuſque ſo zu denen Canonicaten zu laſſen, Meldung. Dergleichen wir auch beym Müller im Reichs-Tags-Theatr. P. IV. C. 41. u. P. IV. C. XV. ſehen, ſo von Friedrichen III hergekommen, und von dem Anſehen u. der Gültigkeit beyder Rechte ſattſame Zeugniſſe ablegen. Endlich aber haben doch die Fürſten in dieſem Jahrhunderte eingeſehen, was bey ſo geſtalten Sachen das väterl. Geſetz für einen Abfall zu fürchten hätte, u. ſind dahero unter eben dem Friederich III im Jahr 1441 dahin bedacht geweſen, daß in Teutſchl. ein allgemeines Geſetze von gäntzlicher Abſchaffung der Meiſter oder Doctoren in den Rechten möchte vorgeſchrieben werden. Es iſt auch allerdings eine dergleichen Reformation beym Goldaſt P. I. der Reichs-Satzungen p. 166 zu finden, welche auf dem Reichs-Tage zu Mayntz vorgetragen worden, wo wir im V Art. leſen: Alle Doctores der Rechten, ſie ſeynd geiſtlich, oder weltlich, im H. Röm. Reiche Teutſcher Nation, ſollen nach laut der fürgenommenen Reformation, an keinem Gericht, bey keinen Rechten, auch in keines Fürſten oder andern Räthen, mehr gelitten, ſondern gantz abgethan werden: Sie ſollen auch fürbas hin vor Gericht oder Recht nicht weiter reden, ſchreiben, oder Rath geben. Dasjenige aber, was in der Erläuterung folgt, iſt noch härter. Denn gleichwie darinne zugelaſſen wird, daß auf jeder Academie nur drey Rechtsgelehrten ſeyn, und keine andere, als die im Reiche gebilligten Rechte, auslegen, und auf beſchehene Anfrage daraus antworten ſollen; alſo wird ihnen auch auferlegt, ſich der Gerichten gantz und gar zu enthalten, mit dieſer beygefügten Urſache: Wann ihnen das Recht hatter, denn den Leyen, verſchloſſen iſt, und kan ihrer keiner keinen Schlüſſel darzu finden, biß beyde Theil arm werden, oder gar verdorben ſind. Aber der Ley behelt doch den Schlüſſel zum Rechten bey ihme, das man zu zimlicher Zeit das Recht herfür bringen mag. Aus dieſen Urſachen kan man die Gelehrten in keinem Richten mehr leiden. Darzu ſeynd es nur beſolde Knechte, und nicht Erbdiener des Rechtens. Bald darauf werden ſie genennet: Stieff-Väter und nicht die rechten Erben des Rechten. Aber ſolche Reformation, darinne der Verfaſſer denen Rechtsgelehrten ſo hart begegnet, verdienet gantz durchleſen zu werden. Ein jeder wird finden, daß ſie gantz und gar mit dem Weſen Kayſers Friedrichs III übereinkomme, als welcher, wie wir oben geſehen, denen Rechtsgelehrten gar wenig günſtig geweſen. Und mag vermuthlich auch wohl eben dieſes dem Peter von Andlo, einem Rechtsgelehrten derſelben Zeit, ſehr empfindlich geweſen ſeyn, indem er Lib. I. de Imp. Rom. Germ. Cap. X. geſchrieben: Leges Romanas noſtra Alamannia proh dolor! in ſua deſpicit inſipientia. Aber dieſer Anſchlag iſt nicht zu Stande gekommen; es ſcheinet auch, als wenn dieſe Schrifft, ſo Friedrich III, oder etliche wenige andere aufgeſetzt hatten, denen übrigen Ständen nicht ſonderlich gefallen hätte. Wenigſtens iſt ſolcher harter Befehl weder zu recht übergeben, noch jemahls vollſtrecket worden. Das fremde Recht hat ſeine Ehre erhalten, und das Anſehen der Rechtsgelehrten in Teutſchland iſt mehr und mehr gewachſen. Denn zu Ende des 15 Jahrhunderts, und in dem nächſt folgenden, wird ſelbſt in denen Reichs-Geſetzen zum öfftern befohlen, daß man das Römiſche Recht zur Richtſchnur ſetzen ſolle; jedoch alſo, daß man auch das Teutſche Recht und die väterlichen Gewohnheiten vornehmlich vor Augen hätte. Ja wir finden, daß die Conſtitutiones und Reichs-Abſchiede ſelbſt, welche damahls herausgekommen, ſich faſt in dem meiſten nach der Vorſchrifft des Römiſchen Rechts richten. Welches wir mit wenigem durch die Exempel der von Maximilian I, gegebenen Geſetze erweiſen wollen. Da man nach langen Berathſchlagungen im Jahr 1495 zu Worms wegen Anlegung eines Cammer-Gerichts einig geworden war; (beſiehe Datt de Pace publ. IV. 1. 66 u. f.) iſt zuerſt eine Cammer-Gerichts-Ordnung zum Vorſchein gekommen, in welcher §. VI. des Eydſchwurs vor Gefährde, oder wie es daſelbſt heißt, de calumnia & malitia vitanda, prout de jure, ſo von denen Advocaten zu leiſten, Meldung geſchicht: Und §. XX. wird dem Richter und Beyſitzern nach dem Bürgerlichen Rechte über Appellationes, ſo von Interlocut en eingewendet worden, zu ſprechen (wie das in Keyſerl. Rechten geordnet und begriffen iſt.) In eben dem Jahre hat der Kayſer eine Conſtitution wieder die Gotteslåſterer herausgegeben, in welcher er die Verordnung der 77 Juſtinianeiſchen Novelle kürtzlich erzehlet, und dieſen Juſtinian ſeinen Vorfahren am Reich löbl. Gedächtniß nennet. Und als man im Jahr 1500 zu Augſpurg vor gut befunden, die Cammer-Gerichts-Ordnung zu verbeſſern, hat man §. VIII. das Römiſche Recht angenommen, welches befiehlt, daß die Enckel nach den Stämmen, vermöge der Repräſentation, zugleich mit ihrer Eltern Brüdern und Schweſtern, zur Erbſchafft des Großvaters und der Großmutter gelaſſen werden ſollen, nach laut gemeiner geſchriebener Keyſerl. Rechte der Gewohnheit, ſo an etlichen Orten darwider ſeyn möchte, unangeſehen ꝛc. Im Jahr 1507 iſt zu Regenſpurg eine neue Form des Cammer-Gerichts zum Vorſchein kommen, darinne kein Titel und kein Paragraphus zu finden, in welchen nicht das allgemeine Kayſerl. und Canoniſche Recht, benebſt ihren Gloſſen ingl. Cynus, Panormitanus, Bartolus, Baldus, Speculator, Rofredus, und andere dergleichen Helden, alles ausmachen ſolten. Dieſer iſt im Jahr 1512 die Ordnung der Notarien gefolget, in deren §. I. ſogleich denen Notarien befohlen wird, ihr Amt zu verwalten, nach Inhalt gemeiner Rechten, oder löblicher Gewohnheit, und Gebrauch jeden Orts. Hernach wird §. III die Form der Inſtrumenten vorgeſchrieben, wie dieſelbe

von

von gemeinen Rechten (Nov. XLVII. LXXIII und LXXIV) **Brauch, Uebung und Gewohnheit eingeführet iſt.** Ferner iſt der gantze Titel von Teſtamenten, aus dem Römiſchen Rechte hergenommen, mit der §. XII. beygefügten Clauſul: **Es ſollen auch alle Notarien des Wiſſens haben, welche obgemeldte Form der Teſtamenten, als aus Kayſerlichen Geſetzen gegeben, mit Fleiß zu halten ſäumig wären, daß die zu dem, daß die Teſtamenta, ſo anders gemacht würden, von Kayſerlichen Rechten nicht beſtändig ſeyn, die Peen des Rechten darum zu leiden, ſich nicht enthalten mögen.** Um ſo vielmehr hat ſich ſolchergeſtalt Carl V angelegen ſeyn laſſen, den Gebrauch des Römiſchen Rechts in Teutſchland zubeſeſtigen. Denn es wird allerdings im Jahr 1521 in dem Abſchiede zu Worms §. XVII. verſehen, erſtlich, daß die Enckel und Enckelinnen nach Stämmen dem Groß-Vater und der Groß-Mutter zugleich mit ihrer Eltern Brüdern und Schweſtern, im Erbe folgen ſollen; hernach, daß die Kinder der Brüder und Schweſtern zugleich mit den Brüdern und Schweſtern des Verſtorbenen, nach dem Recht der Repräſentation, zum Erbe zugelaſſen werden ſollen, mit Abſchaffung aller dem zuwiderlauffenden Gewohnheiten. Von welcher Sache nicht lange darnach ein beſonderes Edict ins Reich publiciret worden. Und endlich, daß wegen des Falls, ob des Bruders und der Schweſter Kinder, wenn ſie allein in der Erbfolge ſind, nach den Häuptern oder nach den Stämmen erben ſollen? von des Reichs Regimente eine Entſchreibung gegeben werden ſolle. Gleichergeſtalt, wird im Jahr 1529 im Edicte, ſo wieder die Wiedertäuffer heraus gekommen, angeführet, daß die Wiedertauffe am Leben zubeſtraffen, daß **in Keyſerlichen Geſetzen die Umbrauffung bey Straffe des Todes verbotten.** Allwo ſich daſſelbe gewiß auf den tit. C. ne ſacr. bapt. iteretur beziehet. Bald hernach nehmlich im Jahr 1532 iſt auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg die **Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Carls V** gegeben worden, in welcher die Richter hin und wieder auf das Romiſche Recht gewieſen worden, **als auf die Keyſerl. beſchriebene Rechte.** Im CXVIIten und CXXXVten Art. **auf die Keyſerl. Rechte.** Art. CXXI. Ja im CIV. CXVIII und CXXſten Art. wird das Bürgerliche Recht genennet: **Die Satzungen unſerer Vorfahren, und unſer Keyſerlichen Rechten.** Welches um ſovielmehr zu bemercken ſcheinet, je gewiſſer man heut zu Tage weiß, daß ſolche **Peinliche Gerichts-Ordnung** nicht damahls allererſt gemacht, ſondern aus ältern Ordnungen und Projecten, wie man es zu nennen pfleget, zuſammengeſetzt worden. **Thomaſius** Diſſ. de occaſ. concept. & intent. Conſt. Crim. **Ludovici** Præfat. Comm. in Conſt. Crim. und **Kreſſ.** Præfat. §. 13 u. f. Und zwar iſt insbeſondere **Thomaſius** der Meynung daß dieſe **Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung** faſt aus der **Peinlichen Gerichts-Ordnung Georgii**, eines Biſchoffs zu Bamberg, abgeſchrieben ſey, als welche ſchon im Jahre 1508 zum Vorſchein gekommen, unter dem Titel: **Bambergiſche Hals-Gerichts und rechtliche Ordnung in Peinlichen Sachen,** welche hernachmahls zum öfftern, als 1510. 1531 und 1543, und nur erſt neuerlich von Jacob **Friedrich Ludovici** zum Druck befördert worden, und auch der **Caroliniſchen** in den meiſten Stücken gleichkommt. Dieſem vorerwehnten **Thomaſius** iſt der erſtgedachte **Ludovici** nachgegangen, welcher aus der **Bambergiſchen** gleichſam die Mutter unſerer **Caroliniſchen Hals-Gerichts-Ordnung**, die **Brandenburgiſche** aber zu ihrer Schweſter macht, welche **George** und **Caſimir**, Marggrafen zu Brandenburg, im Jahr 1516 publicirt, er aber, **Ludovici**, eben mit der **Bambergiſchen** abdrucken laſſen. Es hat aber **Joh. Paul Kreß** in Præf. Comm. in Conſt. Crim. §. XV u. f. vortrefflich gezeiget, daß die erſte **Peinliche Gerichts-Ordnung von Maximilian I** und zwar im Jahr 1495 gemacht worden, ob ſie wohl vielleicht noch nicht als ein öffentlich Geſetze gegolten. Aus welcher erſtlich **George**, Biſchoff zu Bamberg, im Jahr 1508 und hernach **Udalrich Tengler**, Land-Voigt zu Hochſtedt, im **Layen-Spiegel** im Jahre 1510 das meiſte ausgeſchrieben, davon unter andern **Hoffmann** in Diſſert. de inſign. Defect. Jurispr. Crim. Germ. Cap. I §. XVIII p. 36 u. f. nachgeſehen werden kan: Solches haben auch im Jahr 1516 **George** und **Caſimir**, die Marggrafen zu Brandenburg, und endlich Kayſer **Carl V** im Jahr 1532 gethan. Ob nun wohl hieraus ſattſam erhellet, daß unter **Maximilian I** und **Carln V** nichts unterlaſſen worden, daß das Bürgerliche und Canoniſche, als ein allgemeines Recht, im Reiche angenommen werden möchte; ſo iſt doch auch zugleich allemahl Verſehung geſchehen, daß die väterlichen Geſetze und Gewohnheiten nicht gäntzlich aus denen Gerichts-Stätten ausgerottet würden, als welche faſt allezeit nahmentlich in denen Reichs-Satzungen beſtätiget werden. **Maximilian I** ſagt in der **Cammer-Gerichts-Ordnung** vom Jahr 1495: **Ein jeder ſoll ſeine Unterthanen in ordentlichen Gerichten, Rechten und Obrigkeiten laſſen, und halten, nach eines jeden Fürſtenthums, Herrſchafft und Obrigkeits Herkommen, Gebräuchen.** Und **Carl V** befiehlt in der Ordnung vom Jahr 1521, daß die Beyſitzer mit einem Eyde verpflichtet werden ſollen, daß ſie richten, **nach redlichen, ehrbaren und Ländiſchen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürſtenthümer, Herrſchafften, und Gericht, die vor ſie bracht werden.** Und daß dieſes hernachmahls vielfältig wiederholet worden, haben bereits andere angemerckt. Beſiehe die **Peinl. Hals-Gerichts-Ordn.** in der Vorrede, und Art. CXL. Ja daher iſt es gekommen, daß, wenn etwa der Gebrauch des Römiſchen Rechts, denen Ständen etwas ungebührlich aufgedrungen werden wollen, ſich dieſe ihre väterlichen Rechte durch eingewandte Proteſtationen vorbehalten haben. Alſo wiſſen wir, daß der Churfürſt von Sachſen proteſtirt habe, daß die Geſetze von der Erbfolge auſſer einem Teſtamente nicht dienen ſolten, das Sächſiſche Recht zu hintergehen. Speidel in Speculo ſub voce **Sachſen-Recht.** **Thomaſ.** Diſſert. de poteſtate legislat. Stat. Imp. contra jus comm. §. 11. u. f. Und indem die **Caroliniſche Hals-Gerichts-Ordnung** gleichergeſtalt vieles aus dem allgemeinen Rechte beſieh-

befiehlet; ſo haben viele Reichs-Stände, beſonders der Churfürſt und die Hertzoge zu Sachſen, der Churfürſt von Brandenburg, und von der Pfaltz, eine dergleichen Proteſtation eingelegt, und zwar alle aus der Urſache, weil der Kayſer und die Stände den Rechten ihres Vaterlandes durch ſolche Ordnung Eintrag thun wolten. Kreß. Præfat. §. XXI. u. f. Alſo hat es auch unter Ferdinand I und allen folgenden Kayſern um das Recht ausgeſehen. Denn da ſo wohl das Cammer-Gerichte in Ermangelung väterlicher Geſetze und Ordnungen, denen allgemeinen Rechten folgte, als auch beſonders in der letztern Ordnung vom Jahr 1554 Part. I. tit. XIII. §. 1 und P. II. tit. LIII. §. 9 befohlen, eben dieſes hernachmahls auch dem Reichs-Hof-Rathe von denen Kayſern vorgeſchrieben wurde, auch ferner die Reichs-Abſchiede, wenn ſie von dem Privat-Rechte, oder von der Art zu verfahren, etwas ordnen, faſt gemeiniglich dem Römiſchen und Canoniſchen Rechte beypflichten; ſo kan man leicht abnehmen, daß das gemeine Recht immer mehr und mehr Anſehen bekommen habe, doch auf die maſſe, daß auch beſonders die väterlichen Geſetze und Gewohnheiten ihren Werth behalten. Was aber die Stände, Provintzen und Städte, in Teutſchland anlanget; ſo haben einige ihr väterliches Recht ſorgfältiger aufbehalten, andere aber ſolchem gar abgeſagt, und ſich dem Römiſchen unterworffen. Zu Anfang des 16 Jahrhunderts war Frießland denen andern mit ſeinem Exempel vorgegangen, davon Zacharias Huber in præf. obſerv. Rer. jud. Cent. I. alſo ſagt: Exortis diu poſt bellis plus quam civilibus, quibus per omne ſæculum decimum quintum concuſſa & turbata fuit Friſia, protax hæc licentia miſcuit eam, & quidquid ibi juris legumque ſuperfuerat, e medio ſuſtulit: donec tandem Saxoniæ Duces *Albertus* & *Georgius*, quorum ille belli, hic pacis artibus, ſua ætate in Germania maxima laude claruerunt, gentem factionibus diviſam, armis efferatam, humanarum Divinarumque legum neſciam, ac inſolentem, rerum potiti, in ordinem redegerunt, conſtituta civili reip. forma, & ſtabilita *Georgii* potiſſimum opera curia ſuprema cui datum id negotii fuit, ut jus Romanum tamquam ſuæ jurisdictionis principium certum unice ſequeretur, ad dirimendos civium lites quotidianas. Beſ. Ubbons Emmius Hiſt. Friſ Lib. II. Alſo hat auch die Marck Brandenburg im Jahr 1527 dem Sächſiſ. Rechte Abſchied gegeben, als in welchem Jahre Churfürſt Joachim I, eine Verordnung von der Erb-Folge auſſer dem Teſtamente heraus gegeben, u. in der Vorrede bekennet er, daß er, mit Einwilligung der Stände, alle Ordnungen, Freyheiten und Gebräuche, abgeſchafft, u. daß alle Stände ſolchen abgeſagt hätten. Und ob er wohl den Brandeburgiſchen Schöppen-Stuhl beſtätiget; ſo befiehlet er doch, daß ſelbiger nach ſolcher Ordnung ſprechen ſolle, und in andern Sachen nach beſchriebenen Kayſerlichen Recht. Dergleichen iſt auch im Jahr 1534 in dem Landes-Reverſe geſchehen. Die Worte der Reverſalien lauten wie Heineccius in Hiſt. Jur. Lib. II. c. 4. §. 109. not. * bezeuget, in ſeinem geſchriebenen Codice von mancherley Märckiſchen Receſſen alſo: Und weil hievormahls die Stände unſerer Landſchafft, ſich einträchtiglich mit uns vereiniget, daß hinfürder in unſerm Churfürſtenthum und Landen Kayſer-Recht gehalten und geſprochen ſoll werden, derowegen ſich unſere Prälaten, Herrn, Mann und Städte, aller Gebräuch und Gewohnheiten voriger Gerichte und Rechtens verziehen und abgeſagt; ordnen und wollen wir, daß hinfürder in Erbtheilungen kein Heergewedde, Gerade, noch Mußtheil, ſoll genommen, noch gegeben werden, beſondern in dem und andern allen Kayſer-Recht dergeſtalt, wie hiebevor in unſer aufgerichten Conſtitution und Ordnung der Erbfälle geordnet, durch jedermännniglich ſolle gehalten werden. Dergleichen iſt hernachmahls zum öfftern befohlen worden, als in denen Land-Tags-Abſchieden, von 1538 und 1572. Denen übrigen ſind alsdenn auch die Stände in der Neumarck nachgefolget, wie Marggraf Johannes im Land-Tags-Abſchiede vom Jahre 1539 bekennet. Und ob man wohl denen Weichbildern Croſſen, Cotbuß, Züllichau, und Sommerfeld das Sächſiſche Recht überließ; ſo wurden doch die beyde Artickel, die Succeßion und Erbfälle belangend, ausdrücklich ausgenommen. Ein gleiches hat ſich auch in den Braunſchweig- und Lüneburgiſchen Landen zugetragen. Daß aber in ſolchen Landen, die Sächſiſche Gerade oder Frawenrade bereits im 14 und 15 Jahrhundert zu Helmſtädt vom Hertzoge in Braunſchweig, und von Johanne und Bertholden denen Aebten zu Werthin und Helmſtädt, endlich vom Pabſt Martin V, und Kayſer Friedrichen III, abgeſchaffet worden, hat Johann Andreas Schmid de Helmſt. per Frawenradam adflicto p. 6 u. f. gezeiget, allwo er p. 30 hinzuſetzet; daß ſolche Gewohnheit im gantzen Hertzogthum Braunſchweig und Calenberg endlich im Jahr 1525 unter Hertzog Friedrich Ulrichen abgeſchafft worden. Was aber das Sächſiſche Recht ſelbſt anbetrifft; ſo iſt bekannt genug, daß ſolches lange zuvor, nehmlich im 16 Jahrhunderte, von Heinrichen dem Jüngern, aufgehoben, und das Römiſche an deſſen Stelle eingeſetzt worden. Conring Orig. Jur. Germ. Cap. XXXII. p. 203. Hahn præf. Obſ. ad *Weſenbec.* p. 18. Dergleichen Schickſal hat nicht nur das Sächſiſche, ſondern auch das Schwäbiſche Recht in andern Landſchafften gehabt, als in Pommern u. in Hertzogthum Mecklenburg (ſiehe Corhmann Vol. I. Conſil. XXVI. n. 219 u. f.) im Hertzogthum Würtenberg, allwo denen Richtern aufgetragen wird, ſo nicht andere redliche und ehrbare Gewohnheiten vorhanden, nach des H. Reichs Rechten gleich zu richten. Würtenbergiſche Hof-Gerichts-Ordnung Part. I. tit. IX. Dergleichen auch in denen Ordnungen und Satzungen anderer Fürſten hin und wieder zu leſen. Siehe Erneuerte Anhält. Cantzley-Ordn. §. XXVII. Magdeb. Policey-Ordn. in præfat. welches um ſo viel weniger zu verwundern, je mehr bekannt iſt, daß nicht einmahl in Sachſen der völlige Gebrauch des Sächſiſchen Rechts übrig ſey, ſondern die klügſten bekennen, daß es bloß gelte, in ſo ferne es angenommen worden. Hartm. Piſtor. Quæſt. I. 16. 21. II. 13. 82. II. 25. 35. II. 26. 17. Carpz. Proceſſ. XII. 1. 15. Coler.

de

de Proceſſ. Exſequut: in præfat. Solches Wachsthum des Römiſchen Rechts hat nun die glückſelige Verbeſſerung derſelben Zeiten nicht wenig befördert, da zu Anfange des XVI Jahrhunderts die reinere Chriſtliche Lehre in Teutſchland wieder lebendig zuwerden angefangen hat. Denn je weniger die Proteſtantiſchen Gottesgelehrten dem Canoniſchen Rechte, welches **Lutherus** zu verbrennen ſich nicht geſcheuet hatte, günſtig ſeyn konnten; um deſto mehr erhuben ſie das Römiſche Recht. Beſiehe **Luth.** Comm. ad *Geneſ* XXIV. 1. Tom IX. Alt. Endlich iſt zu mercken, daß faſt alle Teutſche Fürſten vom XVI Jahrhunderte an bis hieher unterſchiedene **Landes-Geſetze** herauszugeben angefangen, welche ſie **Land-Rechte, Policey-Ordnungen, Hof-Gerichts-Cantzley-Proceß-Gerichts-Ordnungen, Kirchen-Conſiſtorial-Ehe-Ordnungen**, u. ſ. w. genennet, und unzählig andere mehr. Dergleichen haben auch ſo wohl die freyen Reichs- als andere bloſſe Land-Städte, gethan, als in welchen hin und wieder ebenfalls mancherley **Statuten, Reformationes** und **Willkühre** gemacht, und die meiſten davon durch Landes-Fürſtl. Hoheit beſtätiget worden. In ſolchen finden ſich zwar einige Ueberbleibſel des Sächſiſchen Rechts; jedoch iſt vieles von neuem geordnet, das meiſte aber aus dem Römiſchen Rechte hergenommen worden. Hieraus kan man nun leicht abnehmen, was von dem Gebrauche des Römiſchen und Teutſchen Rechts, nach ſo viel Streitigkeiten der vortrefflichſten Rechtsgelehrten, zu halten ſey. Daß das Römiſche Recht allerdings angenoñen worden, und zwar als ein allgemeines und ſubſidiariſches, wird niemand, da ſolches die Erfahrung genugſam erweiſet, verwegen leugnen wollen. Und ſolchergeſtalt muß man 1) mercken, daß derjenige, welcher ſich auf ſolches Recht gründet, genugſamen Grund vor ſich, und die Annehmung des Rechts zu erweiſen nicht nöthig habe. Da aber nach angenommenen Römiſchen Rechte das väterliche Recht gleichwohl nicht gäntzlich verbannet worden; ſo folget, 2) daß man vor allen Dingen nach dem Teutſchen Rechte ſprechen, und erſtlich in Ermangelung deſſen, das Römiſche zu Hülffe nehmen müſſe; und daß alſo 3) diejenigen ihre Studien gar klüglich einrichten, welche den Unterſcheid des Römiſchen und Väterlichen oder Teutſchen Rechts bey Zeiten unterſuchen. Wir haben aber ſchon oben gezeiget, daß die Capitularien der Fränckiſchen Könige, und um ſo vielmehr die Geſetze der **Wiſigothen, Burgundier**, das **Saliſche, Ripuariſche**, der **Bajuvarer, Alamannen, Sachſen, Anglen, Werlner, Friſier**, und **Longobarden** Geſetz ſchon vor vielen Jahrhunderten auſſer dem Gebrauche gekommen, daher wir den Schluß machen, daß man 4) das Teutſche Recht nicht nach denſelben alten Teutſchen Geſetzen beurtheilen müſſe. Ja da dieſe Völcker gröſtentheils gantz unterſchiedene Gewohnheiten gehabt, kan ein jeder daher leicht abnehmen, daß 5) diejenigen vergebliche Gedancken hegen, welche ſich einbilden, daß aus den Gewohnheiten und Geſetzen ſo verſchiedener Völcker, welche auch allerſeits ſo verſchiedenes Urſprungs ſind, ein gewiſſes Corpus und Syſtema des Teutſchen Rechts zuſammen geſetzt werden könne. Solchergeſtalt kan zwar das heutige Teutſche Recht, davon ſich hin und wieder Spuren finden, aus dieſen und andern Geſetzen Teutſcher Völcker vortrefflich erläutert werden; aber diejenigen, welche ſolchen heut zu Tage den Gerichts-Brauch beylegen, müſſen erweiſen, daß alle ſolche Geſetze ſchon ehemahls in gantz Teutſchland angenommen worden. Da es aber ungereimt iſt, ſich dergleichen nur einzubilden; ſo wird auch um ſo viel abgeſchmackter ſeyn, aus dem Rechte der **Burgundier** oder **Wiſigothen** zeigen zu wollen, was vor ein altväterliches Recht z. E. in dieſem oder jenem Gebiete von Teutſchland gegolten habe. Es iſt zwar vor das **Sächſiſche** und **Alamanniſche** Recht eine gröſſere Vermuthung weil jenes in Nieder- dieſes aber in Ober-Teutſchland das meiſte Anſehen gehabt. Aber da ſolche Rechte hier vor ſich abgekommen, dort durch ein öffentlich Geſetz abgeſchaffet worden, und nirgends erwieſen iſt, daß ſie gantz und gar angenommen geweſen; ſo folget hieraus von ſelbſt, daß 6) der, ſo dieſe Rechte anführet, keine gegründete Intention habe, wenn er nicht zeiget, daß in ſolcher Provintz ſolche Rechte in dem oder jenem Fall annoch vorhanden und im Gebrauch ſeyn. Ja daß 7) ſo gar in Sachſen die Anführung des **Sächſiſchen Rechts** nicht in Obacht genommen werde, wo nicht der Gebrauch erwieſen, oder anders woher ſchon zur Gnüge bekannt iſt. Alſo iſt gantz klar, daß 8) viele auf das Römiſche Recht ſchelten, viele hinggegen den Gebrauch des Teutſchen Rechts gantz beſonders herausſtreichen, welche doch ſo wenig, als die Unerfahrenſten, wiſſen, wie ſolches Teutſche Recht, welches ſie ſo ſehr anpreiſen, beſchaffen ſey; diejenigen aber 9) dem gemeinen Weſen unglaublichen Schaden zufügen, indem ſie das Römiſche Recht, welches ſo gewiß und von ſo vielen Jahrhunderten mit ſo groſſem Fleiße getrieben worden, der Jugend aus den Händen zureiſſen ſuchen, und doch ſolcher kein gewiſſeres Väterliches Recht, und welches man gantz ſicher zum Grunde legen könnte, anzeigen. Daher allerdings 10) zubeſorgen, es werde endlich die Gewißheit alles Rechts in den Schulen und Gerichtsſtätten aufgehoben werden. Damit alſo deutlich werde, was das vor ein Teutſches Recht ſey, darauf man, wie wir geſagt, bey Entſcheidung der Streitigkeiten vor allen zu ſehen hat; ſo muß man wiſſen, daß es 11) einige allgemeine Gewohnheiten der Teutſchen ſind, z. E. daß die bloſſen Pacte oder Verträge ſo wohl eine Verpflichtung, als Klage, zuwege bringen, daß die Kinder durch die Anlegung einer beſondern Wirthſchafft aus der väterlichen Gewalt gehen ꝛc. welchen wir allerdings nachgehen, wenn ſie gleich durch kein geſchrieben Geſetz beſtätiget worden, wo nicht erwieſen wird, daß ſie in einigen Fällen durch Geſetze eingeſchränckt ſind. Hernachmahls 12) daß viele Gewohnheiten der Teutſchen hin und wieder durch Statuten und Geſetze, ja bißweilen ſo gar durch Reichs-Abſchiede beſtätiget ſind, z. E. die Beſtätigung der Vormünder, welche gleichergeſtalt keines Beweiſes bedürffen; daß endlich 13) hin und wieder beſondere Gebräuche gelten, ſo ſich auf kein geſchriebenes Geſetz gründen, z. E. das Jus congrui, das Sprüchwort: Der jüngſte wehlt, der älteſte wehlt. Deren Gebrauch allerdings aus der Einſtimmigkeit vieler dergleichen Handlungen zu-

erweiſen iſt. Dergleichen ſind die Gebräuche der alten Teutſchen, welche **Schottel** von unterſchiedlichen Rechten in Teutſchland, und **Struv** in Hiſt. Jur. VI. 34. u. f. zuſammen geleſen. Wenn nichts dergleichen zu finden; ſo ſiehet man 14) allerdings auf die Statuten des Orts und in deren Ermangelung auf das Land-Recht, in welchen man viele Ueberbleibſel des altväterlichen Rechts antreffen wird, welche, ſie mögen gleich aufrichtig, oder mit dem Römiſchen Rechte vermiſcht und verſtelt ſeyn, denen Richtern dennoch zur Regel und Richtſchnur dienen ſollen. Alſo iſt hin und wieder in den Statuten vieles aus dem **Alamanniſchen** und **Sächſiſchen Rechte** übrig. Daran wird niemand zweifeln, der z. E. die **Magdeburgiſchen, Halberſtädtiſchen** und **Anhältiſchen Weichbilds-Rechte** oder **Willkühr** durchleſen hat. Von dem Alamanniſchen hat ſchon **Goldaſt.** in Præf. der Reichs-Satzungen wahrgenommen; es ſey der Schwaben-Spiegel bey den Schwaben in Schwäbiſchen Gebieten, als Algoewern, Schweitzern, Pündtnern und Burgundiern, noch zu gutem Theil im Schwanck, u. in ihre Statuta gezogen. Daher hat es **Stephan Chriſtoph Harprecht** nicht getroffen, indem er, da er erweiſen wollen, daß der Schwaben-Spiegel nicht im Gebrauch ſey, viele Reſponſa der Rechtsgelehrten zuſammen geſucht, um die Fragen zu erörtern, ob das Teutſche oder Longobardiſche Lehn-Recht öffentlich gelehret, oder im Entſcheiden und Sprechen zur Richtſchnur gelegt werde? Denn ob es wohl nicht öffentlich gelehret, und in den Reſponſis angezogen wird; ſo zweifelt doch niemand, daß vieles daraus annoch im Gebrauch oder vermöge eines geſchriebenen Geſetzes beſtätiget worden ſey. Um ſo viel weniger wird auch jemand zweifeln, daß 15) wenn die Statuten das Römiſche Recht in einem oder dem andern Fall verändern, man dabey als eine Verfügung des Väterlichen Rechts beruhen müſſe. In Ermangelung dergleichen Statuten und Land-Rechte aber iſt nichts übrig, als daß man 16) das Römiſche Recht zu Hülffe nehme. Welches man auch 17) von dem **Longobardiſchen Lehn-Rechte** verſtehen muß, als welches mit dem Juſtinianiſchen Rechte zugleich angenommen worden, wenn keine väterlichen Gewohnheiten in Lehns-Sachen vorhanden ſind. Doch iſt kein Zweifel daß nicht 18) dasjenige was das Römiſche Recht ordnet, in ſo ferne es dem Römiſchen Staat betrifft oder ſich auf einen Urſprung gründet, der unſerer Republick nicht ähnlich iſt, in unſern Gerichten ohne Nutzen ſeyn ſolte, wo nicht erwieſen wird, daß es auch darinne angenommen worden. Ob uns wohl bekannt iſt, daß **Otto Tabor**, und andere, hierinne anderer Meynung ſind. Endlich iſt bereits 19) von andern, beſonders aber von Böhmern durch lauter Folgerungen in ſeinem unvergleichlichen Wercke de Jure Eccleſiaſtico Proteſtantium gezeiget worden, daß das Canoniſche Recht in denen Gerichts-Stätten der Proteſtanten nur in ſo ferne gelte, als es angenommen worden, und daß deſſen Gebrauch beſonders in Kirchen- und Ehe-Sachen, und im Gerichts-Proceße, wie er genennet wird, übrig ſey.

Und ſo weit geht eigentlich die **Hiſtorie der Teutſchen Rechte** in ihrem gantzen Zuſammenhange, oder in Anſehung ihres Urſprungs, Fortgangs, und übrigen Beſchaffenheit, ſo wohl in denen ältern, als mittlern, und neuern Zeiten. Nunmehr aber wollen wir doch auch noch ein und andere hieher gehörige Schrifften, darinnen entweder von allen und jeden bißher erzehlten Teutſchen Rechten überhaupt, oder nur von einem und dem andern Theile derſelben insbeſondere gehandelt wird, nahmhafft machen. Alſo hat z. E. ſo viel das **Fränckiſche Recht** anbetrifft, wie zum Theil ſchon oben berühret worden, **Anſegiſus** im Jahr 827. zuerſt Capitularia Regum Francorum Caroli M. & Ludovici Pii und zwar in vier Büchern zuſammen getragen. In das erſte hat er die Capitola Caroli M. gebracht, welche zum geiſtlichen Stande gehören, in das andere die geiſtlichen Capitola Ludovici Pii in das dritte die Capitula Caroli, ſo zum weltlichen Rechte gehören, und endlich in das vierte diejenigen, welche **Ludewig** zu Vermehrung des weltlichen Rechts gemacht, wie **Sigebertus Gemblacenſis** über das Jahr 927 erzehlet. Und dieſe Sammlung iſt ſo gleich von Ludwig dem Frommen und Carln dem **Kahlen** autoriſirt und gebilliget worden. Sie iſt zu Paris 1550, nur cum additionibus atque gloſſario *Petri Pithoei*, zu Paris 1588 zu Maynz 1602. 8. und in Beſorgung **Jacobs Sirmonds** zu Par[illegible]540 8. herausgekommen, welche daher **Lin.** [illegible]rog in ſeinen Codicem Legum antiquarum eingerücket hat. Indem aber **Anſegiſus** viele Capitula **Carls des Groſſen** und **Ludewigs des Frommen** übergangen, und die Conſtitutiones Carolomanni gantz und gar auſſengelaſſen hatte; hat **Benedictus Levita**, ein Geiſtlicher zu Maynz, im Jahr 845 die Capitularia in eins zuſammengetragen und in drey Bücher abgetheilet. **Baronius** und andere, halten zwar dafür, daß die Sammlung auf Befehl des Concilii zu Melda gemacht worden ſey; **Conring** aber erweiſet in ſeinem Buche de Origine Juris Germanici Cap. XV. daß dieſes falſch iſt. Jedoch bezeugen folgende Verſe des **Benedicts** ſelbſt, daß ſolche Sammlung auf Befehl **Otgarts**, Ertz-Biſchoffs zu Maynz, unternommen worden, wenn es heißt:

Autcario demum quem tunc Moguntia ſummum,
Pontificem tenuit, præcipiente pio.
Poſt *Benedictus* ego, ternos *Levita* libellos
Adnexi, legis quis recitatur opus?

Doch haben die Gelehrten längſt eingeſehen, daß dieſe Sammlung des **Benedicts** ſehr unordentlich und aus mancherley Stückwerck zuſammengeſetzt ſey. Denn es iſt darinne nicht nur vieles auſſer den Capitularien enthalten, als z. E. ein Brief des Pabſts **Zacharias**, Excerpta, Auszüge, aus den Canonibus der Concilien, aus den Conſtitutionibus Synodalibus der Biſchöffe, aus dem Codice Theodoſiano, aus alten Geſetzen und dergleichen; ſondern ſie begreiffet auch nicht alle Capitularia **Ludewigs des Frommen**, welche erſtlich hernachmahls unter dem Titel der Beyträge (Additionum) heraus gekommen. Nichts deſtoweniger iſt dieſe Sammlung durch öffentlichen Gebrauch nicht allein in dem Teutſchen Reiche, ſondern auch vor dem 858. Jahre, in Franckreich angenommen worden. Doch weichet die Sammlung des **Anſegiſus** von des **Benedicts** überaus ab, und iſt

von

von dieſer in der Ordnung der Capitularien, wie **Baluz** in Præf. ad Capitularia §. XLVII. erweiſet, zum öfftern unterſchieden. Es hatte aber **Benedictus** ſieben Bücher von Capitularibus gemacht, welchen noch viere von Additionibus gefolgt ſind, darinnen man vieles antrifft, ſo weder beym **Anſegiſus**, noch beym **Benedict** zu finden iſt. Ob wohl **Sirmond** in Notis ad Capitularia, p. 752. behaupten will, daß ſie des **Benedicts** wären; ſo widerſpricht ihm doch **Baluz** §. XLVIII. **Johann Tilius** iſt zwar Willens geweſen, dieſe Sammlung des **Anſegiſus** und **Benedicts** der Capitularien aufs neue heraus zu geben, und hat auch ſolche im Jahr 1548. in 8. zu Paris unter die Preſſe gebracht; er iſt aber im CCLXXXIX. Capitel des VI. Buchs ſtehen geblieben. Nach dieſer hat **Baſilius Johannes Herold** unter denen alten Geſetzen auch dieſe aus alten Büchern genommen, und zu Baſel 1557. in Fol. heraus gegeben. Eine neuere und vermehrte Ausgabe der Capitularien hat **Peter Pithoeus**, welcher der Tilianiſchen nachgegangen, und mehrere Capitula hinzu geſetzt, zu Paris 1588. in 8. beſorgt. Beyde aber haben entweder in die Sammlung des **Anſegiſus** etwas eingeſchoben, oder diejenigen Capitula des **Benedicts**, ſo überflüßig zu ſeyn ſchienen, auſſengelaſſen, und **Baluz** zeiget §. LIII. u. f. was überall verbeſſert worden. Nach dieſen Ausgaben iſt eine andere vom **Franz Pithoeus** zu Paris 1603. in 8. und aus der vermehrten und verbeſſerten Edition eine dergleichen, ſo zwar aus jenen beyden ausgeſchrieben, aber nach Art einer Verbeſſerung, vermehrt worden, ebenfalls zu Paris 1620. in 8. gefolget. Die Conſtitutiones Caroli Magni aber, ſind durch Bemühung **Veit Amerbachs** zu Ingolſtadt 1545. in 8. beſonders heraus gekommen. Endlich hat ſich **Stephan Baluz** an eine neue Ausgabe gemacht, welcher aus der Sammlung des **Anſegiſus** und **Benedicts**, die Capitularia Regum Francorum zu Paris 1677 in Fol. heraus gegeben. Und zwar hat er dieſe Sammlungen mit den vier Beyträgen alſo vorgeſtellt, wie ſie von ihren Verfaſſern zuſammen geſetzt, und nach den Ziffern von den alten angezogen worden. Es haben ihm aber die geſchriebenen Codices, beſonders aber aus der Königlichen Bibliotheck, aus der Vaticaniſchen, der Kirche zu Beauvais, Dijon, Tilian, S. Vincent, Bigot, Pithoea und Rivipul, hierbey gute Dienſte gethan. Doch hat er nicht allein die Capitula Caroli M. und Ludovici Pii heraus gegeben, ſondern er hat auch die Capitula Caroli Calvi, Ludovici Balbi, Carolomanni, Odonis, Caroli III. und Ludovici II. hinzugeſetzt. Er hat ferner die alten Formeln des **Marculphus** hinzugethan, nebſt einem Anhange, ingleichen andere nach den Römiſchen Geſetzen, welche er *Sirmondicas* nennet, weil ſie zuerſt aus den Papieren **Sirmonds** ans Licht geſtellet worden. Dieſen folgen die **Bignoniſchen**, welche **Hieronymus Bignon** zuerſt aus einem alten Codice; ferner des **Marculphus**, welche **Friedrich Lindenbrog** herausgegeben, und denen er zugleich andere alte Formuln, als der Biſchoffs-Promotionen, der Exorciſmorum, und des Bannes aus alten Codicibus hinzugeſetzt hat. Dieſen folget das Gloſſarium *Franciſci Pithoei*, oder die Erklärung der dunckeln Worte, welche man im **Saliſchen Geſetze** findet, und die Noten des **Hieronymus Bignons** über dieſelben ſo wohl, als über die Formuln des **Marculphus**. Denen Capitulis **Jacobs Sirmonds** aber, ſind die ſehr gelehrten Noten des **Balugius** ſelbſt, beygefüget worden. Wer mehrere Nachricht von ſolchen alten Ausgaben derer Capitularien verlangt, der ſchlage **Jacobs le Long** Bibliothecam Franciæ nach, ſo in Frantzöſiſcher Sprache geſchrieben, und zu Paris im Jahre 1719 heraus gekommen, in deren III. Buche Cap. V. Art III. § 11. p. 481. dergleichen erzehlet werden. **Von dem Fränckiſchen Rechte gehen** wir fort zu **dem Teutſchen**. Der erſte, welcher ein Werck von alten Teutſchen Geſetzen zuſammen getragen hat, iſt **Baſilius Johannes Herold**. Denn nachdem dieſer aus einem Codice der Fuldiſchen Bibliotheck die *Leges Salicas* überkommen hatte, ſuchte er noch andere, als nehmlich der **Alamannen, Sachſen, Anglen, Thüringer, Burgundier, die Ripuariſchen, der Bojavier, Weſtphaler, Weriner, Friſier, Longobarden, Theutoner** zuſammen, und gab ſolche zu Baſel 1557. unter dem Titel: Originum ac Germanicarum Antiquitatum libri, heraus. Indem aber noch viele Geſetze der alten Teutſchen, welche **Herold** nicht heraus gegeben hatte, übrig waren, hat **Friedrich Lindenbrog** einen andern weit vermehrtern Codicem Legum antiquarum zu Franckfurt 1613. in Fol. ans Licht geſtellet. Es iſt in ſelbigen enthalten: Codex Legum *Viſigothorum*; Edictum *Theodorici* Regis; Lex *Burgundiorum*; Codex *Legis Salicæ*; Lex *Alemannorum*; Lex *Bojoariorum*; Decretum *Taſſilonis*, Ducis Bajoariorum; Additamenta, ſo von Carln denen Legibus Bajuariorum beyzufügen befohlen worden; Lex *Ripuariorum*; Lex *Saxonum*; Lex *Anglorum & Wernorum*; Lex *Friſionum*; Leges *Longobardorum*, Conſtitutiones *Siculæ* oder *Neapolitanæ*; Capitula *Caroli M.* und *Ludovici* Impp. ſo vom **Anſegiſus** und **Benedict Levita** zuſammen getragen worden, nebſt andern Capitulis eben derſelben Könige und Carln des **Kahlen**, ingleichen die ſolennen Formuln des **Marculphus**. Es ſind auch die Verbeſſerungen des **Lindenbrogs**, mancherley Leſe-Arten, und das Gloſſarium hinzu geſetzt worden. Hernachmahls haben andere beſondere Geſetze verſchiedener Völcker herausgegeben. Den wahrhafften Grund des Teutſchen Rechts giebt das Saliſche Geſetze ab. Daß dieſes denen Orientaliſchen Francken, einem Teutſchen Volcke, gegeben worden, hat **Conring** de Origine Juris Germanici Cap. VII. aus dem Prologo (Vorrede) des Geſetzes ſelbſt, aus dem **Sigebert Gemblacenſi**, Ottone Friſingenſi, und andern mehr gezeiget. **Stephanus Baluzius** aber hat in ſeinen Anmerckungen über die Capitularien p. 281. genugſam dargethan, daß man zwey Ausgaben des **Saliſchen Geſetzes** habe. Die erſte, und allerälteſte, ſo im fünfften Jahrhundert, von den vier Vornehmſten unter den Francken, Uſogaſt, Boſogaſt, Salagaſt, Widogaſt publiciret worden, hat **Baſilius Johannes Herold** nebſt andern zuerſt ans Licht geſtellet, und nach ihm **Gottfried Wendelin** mit Noten erläutert, zu Antwerpen 1649. in Fol. beſonders heraus gegeben, welcher auch ein Gloſſarium Sali-

cum Vocum Atuaticarum beygefüget, und das Vaterland des Salischen Gesetzes genugsam gezeiget hat. Die andere ist neuer, und von **Carln dem Grossen** im Jahr DCCXCVIII. verbessert und öffentlich fürgetragen worden. Diese hat **Tilius** zuerst, und hernach **Pithoeus, Lindenbrog,** und **Bignon** heraus gegeben. Endlich hat solche **Baluzius** aus eilf alten Codicibus verbessert, unter dem in denen Codicibus gefundenen Titel: Pactus Legis Salicæ, in den ersten Tomum der Capitularium eingerücket. Aber diese beyden Ausgaben gehen nicht nur in den Titeln, sondern auch in den Worten selbst, von einander ab. Ohnlängst hat auch der sehr gelehrte Mann, **Joh. George Eccard,** Leges Francorum Salicas & Ripuariorum cum Additionibus Regum & Imperatorum, aus mancherley geschriebenen Codicibus verbessert, vermehrt, und mit sehr gelehrten Anmerckungen, so mancherley aus dem Alterthum in sich enthalten, durchgehends erläutert, Hanover 1719. in Fol. zum Druck befördert. Dieser Ausgabe sind die alten Formulæ Alsaticæ, *G. G. Leibnitii* Liber de Origine Francorum, weit vermehrter und mit Antworten auf die Einwürffe einiger gelehrten Männer versehen; ingleichen die Annales Francici Regni, so **Theodorus Ruinart** aus dem **Gregorio Turonensi, Fredegario** und andern zusammen getragen, endlich **Friedrich Rostgaards** Emendationes Otfridianæ aus dem Codice Palatino-Vaticano, beygefüget worden. **Baluzius** hat auch seinen Capitularibus Legem *Ripuariorum, Alemannorum, Bajoariorum,* einverleibet. Leges Alemannicas, hat **Melchior Goldast,** nebst seinen Schrifftstellern Alemannischer Geschichte, heraus gegeben, welcher auch in seine Sammlung der Consuetudinum & Legum Imperii *Leges Longobardorum* eingerücket. Diese hat auch **Andreas von Baruto** zu Venedig 1537. in 8. besonders heraus gegeben. Auch sind die Leges *Ripuariorum, Bajoariorum,* & *Alemannorum,* zu Basel 1530 in 8. besonders, und zwar zum ersten mahle, gedruckt worden **Melchior Goldast** hat zu Franckfurt 1613. in Fol. Collectionem Consuetudinum & Legum Imperialium, so 1674. in Fol. nachgedruckt worden, ans Licht gegeben. In solcher Sammlung finden wir die Gewohnheiten der alten Gallier, und der Teutschen, in allgemeinen Sitten und Gebräuchen, die Königl. und Kayserl. Gesetze der Longobarden, die Capitularia Kayser Lotharii, so im Reiche bekannt gemacht worden, den **Sachsen-Spiegel,** das **Magdeburgische Weichbild-Recht,** das **Sächsische Lehn-Recht,** und das **Cammeral-Recht.** Zu unserer Zeit hat **Joh. Stephan Burgermeister** aus einem guten Einfalle, denjenigen zum Besten, welche sich so kostbare Wercke von Teutschen Gesetzen nicht anschaffen können, zusamen getragen: **Teutsches** Corpus Juris Publici & Privati oder Codicem Diplomaticum **der Teutschen Staats-Lehn-Bürger- und Peinlichen Rechten u. Gewohnheiten, wie auch Proceß-Ordnungen an denen Kayserl. Reichs-Hof-Cammer- und Landgerichten** in zwey Tomis zu Ulm 1717. in 4. Der erste Theil begreiffet den **Sachsen-** und **Schwaben-Spiegel,** das **Sächsische** und **Schwäbische Weichbild** und **Lehn-Recht** in Lateinisch und Teutscher Sprache; den alten Verfasser von Beneficiis; mancherley Gesetze u. Gewohnheiten in Francken, besonders des **Burggräflich Norischen oder Nürnbergischen,** und des **Reichs-Gerichts zu Würtzburg** in sich; ferner das **Hansee-** und **Lübeckische Recht;** die **Güldene Bulle,** die **Hals-Gerichts-Ordnung,** den **Passauischen Vertrag;** die Concordata **der Teutschen Nation;** nebst mancherley Kayserl. Mandaten u. Decreten. Der andere Theil stellet fürnehmlich die **Reichs-Acten** für, welche zum Jure Publico gehören; man findet darinne ein Project zu Verneuerung der **Cammer-Gerichts-Ordnung,** das **Westphälische Friedens-Instrument,** ingleichen das **Nimmägische, Rißwickische,** und **Badensche,** den neuesten **Reichs-Abschied,** von 1654. die **Hof-Gerichts-Ordnung zu Rotweil** und **Schwaben;** die beständige **Capitulation;** und die **Capitulation Carls VI.** wie auch die **Reichs-Acten** in dieser Sache. So haben sich auch über die Historie des Teutschen Rechts einige mit Fleiß hergemacht. **Joh. Sithmann** beschreibet nicht nur in seinem zu Stetin 1661. in 8. herausgegebenen Speculo Imperii Romani, die Historie des Röm. Rechts vom Ursprunge der Stadt bis auf die Zeiten Justinians, sondern er handelt auch von dem Ursprunge der **Gothischen u. Longobardischen Rechte,** von dem Rechte der Doctoren u. Academien, vom Wachsthume des **Lehn-** und des **Canonischen** oder des **geistlichen Kirchen-Rechts,** und von der Einleitung in das **Staats-Recht,** ob er wohl die mittlere Historie sehr sparsam, und nicht überall sorgfältig genug erkläret. **Hermann Conrings** Tractat de Origine Juris Germanici, so zu Helmstädt 1649. in 4. 1665. in 4. und zu Jena 1719. in 4. nachgedruckt worden. Denn dieser hat die Historie des allgemeinen Teutschen Rechts so wohl, als des vorher entweder gantz unbekannten oder mit vielem Fabelwerck befleckten **Land-Rechts** unterschiedener Völcker, also erkläret, daß er den Gelehrten ein Gnüge gethan; und **Christian Gottfr. Hofmanns** Specimen Conjecturarum Politicarum de Origine & Natura Legum Germanicarum privatarum antiquarum, earumque ad Statum præsentem Provinciarum Germaniæ, in primis ad Terras Protestantium Habitu, so zu Leipzig 1715. in 4. die Presse verlassen, darinne der Verfasser von den Gesetzen alter Teutscher Völcker, deren Ursprunge, Schicksalen, und Beschaffenheit, handelt, solche aus den Historien, und aus den Regeln des Rechts und der Billigkeit vortrefflich erkläret, welches Buch allerdings werth ist, daß man es im Lesen mit dem Conringischen Wercke verbinde, sind besser. Diesen kan man **Justi George Schottels** Tractat **von unterschiedlichen Rechten in Teutschland,** welches zu Franckfurt 1671. in 8. und 1702. in 8. gedruckt worden, und einige besondere Rechte, so bey denen Teutschen in unterschiedenen Provintzen theils ehemals üblich gewesen, theils annoch im Gebrauch sind, als das **Mann-Recht, Gan-Recht, Hagestolzen-Recht, Baar-Recht,** u. d. g. nach ihrem Ursprunge u. Alterthum, richtig erläutert, gar nützlich beyfügen. **Joh Wilhelm Gericken,** hat im *Schoetelio* Illustrato & Continuato, so zu Leipzig und Wolffenbüttel 1718. in 8. heraus gekommen, eine Nachlese davon geben wollen; was er aber zusamen getragen, ist vornehmlich aus den neuern Schrifftstellern genommen. Man kan auch unterschiedene Glossaria der mittlern Zeit darzu nehmen; insbesondere aber **Joh. Samuel Brunn quellos, Burcard Gott-**

Gotthelff Struvs u. Joh. Gottlieb Heineccii Hiſtorias Juris hierbey mit zu Rathe ziehen. Hieher gehöret auch Heinrich Anton Geiſens Teutſches Corpus Juris, oder Kern und Auszug aller des Heil. Röm. Reichs Kayſerlichen, Teutſchen Bürger- und Peinlichen, Lehn- Geiſt- u. Weltlichen, Land- See- u. Kriegs-Rechten, mit gewöhnlichen Proceßionen, 1703. in 4. Unter denen neuern Teutſchen Rechten eignet ſich unſtreitig das Cammer-Gerichts-Recht, als ein allgemeines Recht des Teutſchen Reichs den erſten Platz zu, deſſen Urſprung aus den Cammer-Gerichts-Ordnungen, u. mancherley Decreten herzuleiten iſt. Wer von dieſen allen eine genaue Erkänntniß verlanget, der beſehe hiervon Johann Deckherrs Introductionem in Notitiam Rei Juriſque Cameralis, welcher in ſeiner erſtern Diſſertation de Cultu Juris Cameralis, eine zwar kurtze, aber accurate u. auserleſene Bibliotheck des Cammer-Rechts vorſtellet. Unſer Abſehen leidet es nicht, wir können auch die vom Jahr 1549, als in welchem Jahre das Cammer-Gerichte angeleget worden, gemachten ältern Cammer-Gerichts-Ordnungen, und deren einzelne Ausgaben, nicht alle erzehlen. Zu unſerer Zeit hat ſich Joh. Wilhelm Ludolff, ein Cam̃er-Gerichts-Advocate, um diejenigen, welche eine genaue Wiſſenſchafft des Cammer-Rechts, ſo aus deſſen Quellen ſelbſt, nehmlich aus den Reichs-Geſetzen, wie es ſeyn ſoll, und aus den Cam̃er-Gerichts-Ordnungen hergeleitet wird, zu haben verlangen, gantz vortrefflich verdient gemacht, als welcher ans Licht geſtellet: Concept des neuen Kayſerl. und Reichs-Cam̃er-Gerichts-Ordnung, Wetzlar 1717. fol. durch dieſes ſo genañte Concept, welches zu Zeiten Kayſers Rudolphs II. und Matthiä aus den ältern Cam̃er-Gerichts-Ordnungen herausgezogē, und zur öffentlichen Einführung vorbereitet worden, leget er den Grund zu dem heutigen Cammer-Rechte, welches er nach des Blums Ausgabe vollkommen, und von ihm mit mancherley Anmerckungen begleitet, vorſtellet; ferner hat er die zu Erläuterung dieſes ſo genannten Concepts dienende öffentliche Acten, beſonders die zweifelhafften Fälle in dem Cammer-Gerichte, und mancherley andere Dinge, ſo zu genauerer Erkänntniß der Verfaſſung dieſes Gerichts dienen können, beſonders die Cam̃er-Gerichts-Viſitations-Abſchiede, nebſt denen gemeinen Beſcheiden und Cantzley-Ordnungen der Cammer, hinzugefüget; alſo, daß dieſe Sammlung, in Betrachtung der heutigen Praxis, obwohl die ältern Ordnungen übergangen worden, gar wohl ein Corpus Juris Cameralis genennet werden könnte. Deckherr hat am ſorgfältigſten gewieſen, was die von unterſchiedlichen zuſammen getragene, und zu Franckfurt 1600. in 8, unter dem Nahmen Julians Magenhorſt, ſauber und artig; hernachmahls aber zu Maynz 1661. in 8. gantz unſauber und fehlerhafft gedruckte Commentarii über die Cammer-Gerichts-Ordnungen vor Schickſale gehabt, und wo ſie anzutreffen. Unter den Sammlern der Cammer-Gerichts-Urtheile und Beſcheide iſt Raphael Seyler der erſte, deſſen Urtheil und Beſcheid Kayſerlichen Cammer-Gerichts, *cum Enchiridio ordinationis & Indice materiarum*, vermehrt durch *Chriſtianum Barthium*, zu Franckfurt 1604. in Fol. ans Licht gekommen. Ingleichen eben deſſelben Selectæ Sententiæ Cameræ ab anno 1495. ad annum 1570. zu Franckfurt 1572. in Fol. Dieſen ſind die Relationes, Deciſiones & Vota Cameralia, cum Præfatione *Thulemarii* gefolget, ſo zu Speyer 1676. in 4. heraus gekommen. Ferner Jacob Blums Chilias Sententiarum Cameralium, cum Mantiſſa, & Decretis communibus Cameræ, zu Franckfurt am Mayn 1667. u. 1676. in 4. darinne die Cammer-Gerichts-Urtheile von 1654. bis aufs Jahr 1665. iedoch nicht alle, beygebracht werden. Nach dieſem hat Johann Deckherr die Cammer-Gerichts-Urtheile vom 1666. bis zum 1677 Jahre herausgegeben, welchem ohnlängſt George Melchior von Ludolff, Cammer-Gerichts-Aſſeſſor nachgefolget iſt, und zu Franckfurt am Mayn 1715. in 4. eine neue Samlung Rerum in Auguſto Judicio Camerali Deciſarum geliefert hat, darunnen er die vornehmſten Urtheile des Cammer-Gerichts vom Jahr 1588. bis auf das Jahr 1688. davon weder in des Blums Chiliade, noch in des Deckherrs Periodo Duodecennali, einige gefunden werden, hervor gebracht, und den Haupt-Inhalt vor ein jedes Urthel geſetzt, auch in der Vorrede von denen vorhergehenden Sammlungen, und derſelben gegenwärtigem Nutzen, ingleichen von dem Cammer-Gerichts-Stilo, vortrefflich gehandelt hat. Die Decrete der Cammer-Viſitationen hat Nicolaus Ciſner, unter dem Titel: Viſitations-Abſchiede Kayſerlichen Cammer-Gerichts, von Anfang deſſelben. Franckfurt 1570. in Fol. heraus gegeben. Der Sächſiſchen Rechte, von welchen bereits im XXXIII Bande, p. 356. u. ff. mit mehrerm gehandelt worden, anietzo nicht zu gedencken; ſo wenden wir uns vielmehr zu einigen andern derer neuern und beſondern Rechte in Teutſchland. Das Märckiſche Recht hat Joachim Scheplitz mit einem beſondern Commentario, Leipzig 1616. in Fol. und Friedrich Müller in Practica civili Marchica rerum forenſium per Reſolutiones demonſtrata, Berlin 1678. in Fol. erläutert. Von denen Oeſterreichiſchen Landes-Rechten und Geſetzen hat man, und zwar von denen Ober-Oeſterreichiſchen, Linſterwalders Conſuetudines Auſtriæ Superioris, Saltzburg, 1690. in Fol. von Nieder-Oeſterreich aber Johann Baptiſt Süttingers ſeine, Nürnberg 1656. und 1669. in 4. womit gar nützlich verbunden werden können Johann Franz Thaſſers Progymnaſmata Actionum Forenſium totum ordinem judiciarium, tam Juris communis, quam Auſtriaci, populariter explicantia, Wien 1708. in 4. zu Erläuterung der Landes- und Polizey-Ordnung des Hertzogthums Würtemberg dienen Chriſtoph Beſolds, zu Tübingen 1662. in 4. George Ludwig Lindenſpuhrs, ebend. 1662. in 4. und Johann Jacob Pelbſts, zu Franckfurt 1614. in 4. ans Licht geſtellte Tractate. Die Marggräflich-Badiſchen Landes-Geſetze und Gewohnheiten hat Johann Harprecht geſamlet und erläutert, Tübingen 1691. in 4. Zu denen Biſchöfflich- und Fürſtlich-Lüttichiſchen dienen Carls von Mean Obſervationes ad Conſuetudines Leodienſes, Lüttich 1670. in 4. Zu denen Lüneburgiſchen Harderwicks von Daſſel Conſuetudines Lüneburgenſes, cum Commentario, Leipzig 1600. in 4. Zu dem Hamburgiſchen Stadt-Rechte Matthias Slüters Hiſtoriſch- u. Rechtsgegründeter Tractat von denen Erben in Hamburg,

burg, Hamburg 1698. in 4. Und endlich zu dem Lübiſchen Rechte **David Mevius** Commentarius ad Jus Lubecenſe, Franckfurt 1664. und 1700. in Fol. welcher zugleich anderer, und vornehmlich derer Hanſee-Städte, ſo ſich des Lübiſchen Rechts gebrauchen, ihre Statuten und Willkühren zu erläutern, dienlich ſeyn kan. Hieher gehöret auch in Anſehung derer Bayeriſchen Land-Rechte **Caſpar Schmidts** Commentarius in Jus Provinciale Bavaricum, München 1695. in Fol. **Sebaſtian Thrayſers** Compendium Juris Bavarici, Ingolſtadt 1650. in 8. und Augſpurg 1670. in 8. **Ebendeſſelben** Inſtitutiones Juris Romano-Bavarici Electoralis, Augſpurg 1644. in 8. Proceſſus Summarius Romano-Bavaricus, ebend. 1646. in 8. und Proceſſus Edictalis Romano-Bavaricus, ebend. 1646. in 8. Und wer wolte die übrigen alle in ſo wenigen Blättern nahmhafft machen? Nur iſt noch zu gedencken, daß ihrer viele auch die Rechte verſchiedener Provintzen mit dem Römiſchen zuſammen gehalten haben, dergleichen iſt **Peter Rudolph Demeraths** Faſciculus Differentiarum Juris Communis & Francorum, vulgo **des Land-Rechtens Hertzogthums Francken**, welchem einige Conſtitutiones, Statuten, Reformationes, und Gebräuche, etlicher Reiche, Herrſchafften und Städte des Heil. Röm. Reichs beygefüget ſind, Würtzburg 1666. in 12. und **Hieronymus Wurffbeins** Tractatus de Differentiis Juris Civilis & Reformationis Noricæ, Nürnberg 1666. in 8. **Friedrich Mevius** hat aus dem **Mevianiſchen** Commentario, Differentias Juris Civilis & Lubecani heraus gezogen, und zu Sedin 1666. in 12 drucken laſſen. Eben dieſe Differentias hat **Johannes Sibrand** zu Roſtock 1616. in 4. und welcher der vornehmſte iſt, **Andreas Bilderbeck**, in ſeiner Diſſertation, welche er zu Gieſſen 1672. in 4. de Differentiis Juris Lubecenſis patrii a Communi Romano unter dem Vorſitz des Herrn **von Lincker** gehalten, vorgeſtellet. **Ehrenfried Klotz** hat Differentias Jurjs Civilis & Reformationis Francofurtenſis, Franckfurt 1682. in 4. ans Licht gegeben. **Wolfgang Adam Lauterbach** Differentias Juris Civilis & Würtenbergici in cauſis Criminalibus, Tübingen 1661. in 4. Von denen Differentiis Juris Romani & Bojarii, quoad proceſſum edictalem, vulgo **Gand-Proceß**, hat **Johann Ludwig** und **Johann Heinrich Herwart**, Ingolſtadt 1652. in 4. gehandelt. Doch iſt **Johann Franz Balthaſar** beſſer, welcher Reſolutionem Juris Civilis & Bavarici, Ulm 1663. in 4. geſchrieben. Wir haben ferner **Ferdinand Chriſtoph Harprechts** Differentias Juris communis & provincialis Marchico-Badenſis, Tübingen 1691. in 4. Das **Dithmarſiſche Land-Recht** hat **Heinrich Gieſebert** in Periculo Statutorum harmoniæ practicæ mit dem Göttlichen, Römiſchen, Teutſchen, beſonders mit dem Sächſiſchen, und andern an das Balthiſche Meer ſtoſſenden Provintzen zu vergleichen geſucht, deſſen erſter und anderer Theil zu Hamburg 1659. in 4. die Preſſe verlaſſen. Dieſem kan **Paul Rochs** Specimen Collationis differentiarum Juris Romani, Saxonici, Bremenſis & Hamburgenſis, ſo zu Oldenburg 1679. in 12. und Bremen 1684. in 4. gedruckt, an die Seite geſetzt werden. Ein Vorſpiel eines groſſen Wercks ſtellen **Joh. Peter Ludewigs** Differentiæ Juris Romani & Germanici für, Halle 1710. in 4. Allwo der Verfaſſer in der Vorrede nicht nur die Schrifftſteller von den Verſchiedenheiten der Rechte nach den verſchiedenen Provintzen, ſo wohl überhaupt, als ins beſondere, erzehlet, ſondern auch von jedem ein kurtzes Urtheil beyfüget: in dem Wercke ſelbſt aber berühret er erſtlich das Proœmium der Inſtitutionum, und zeiget bey dieſer Gelegenheit ſehr gelehrt einige Differentzen des Römiſchen und Teutſchen Rechts. Darauf gehet er in beſondern Diſſertationen auf den Unterſcheid des Römiſchen u. Teutſchen Rechts in denen Tutelis, Teſtamentaria, Legitima, Tutelis Maternis, Attiliana, in fructuum attributione, in primis Tutelæ fructuariæ, in Mutuo, Succeſſione Conjugum, diſſortium Liberorum, welche Commentationes unter deſſen Opuſculis zuſammen heraus gegeben erſchienen. Auſſer dem haben auch verſchiedene die Arten derer Lehen, welche in unſerm Teutſchlande im Gebrauch ſind, und deren Beſchaffenheit erkläret. Wir ſetzen allerdings des erſtbemeldeten **Johann Peters von Ludewig** zierlichen und ſehr gelehrten Tractat de Jure Clientelari Germanorum in Feudis & Colonis, Halle 1717. in 4. voran, darinne er erſtlich das allgemeine des Lehn-Rechts auf eine angenehme Art zeiget, und ſolche von andern Rechten und Handlungen unterſcheidet, hernachmahls aber von denen mit den Lehn-Rechte verwandten, als dem **Erb-Pacht, Laßgütern, Curmeden, Landſideliche, Meiergütern, Schillinge-haver-Recht**, nach Gewohnheit der mittlern Zeit, Teutſchen Alterthümern, u. heutigem Gebrauch, handelt. Zu denen Lehn-Gütern am **Nieder-Rhein** gehöret vornehmlich **Werner Thummermuth** in Votiva Relatione compromiſſi feudalis, **Krumſtab ſchleuſt niemand aus**, zwiſchen dem Ertzbiſchoff Ferdinand, dem Churfürſten von Cöln, und dem Adel, 1643. in Fol. darinne er vornemlich zu zeigen bemüht iſt, daß die **Cölniſchen** Lehne gantz und gar erblich wären. Dieſen Tractat, welcher ſehr rar geworden, hat **Joh. Paul Kreß**, ein berühmter Rechtsgelehrter zu Helmſtädt, mit mancherley Acten der Teutſchen geiſtl. Lehne vermehrt, und zu Leipzig 1718. in Fol. herausgeben, und mit einer Vorrede verſehen, darinne der Verfaſſer von dem Schickſale des Buchs und denen **geiſtlichen Lehnen** gelehrt handelt. Dem **Thummermut** iſt von den Churfürſtlichen in einer abſonderlichen Schrifft geantwortet worden. Was zu den Lehnen der andern Ertzbiſchoffthümer in Teutſchland, beſonders aber von **Magdeburg** und **Halberſtadt**, gehöret, davon hat **Leopold Albert Schopp** in Theſauro Feudali practico, Halberſt. 1670. in 4. eins und das andere zuſammen getragen. **Peter Tornov** erkläret in ſeinem Tractate de Feudis Mecklenburgicis, eorumq; jure, deſſen erſter Theil zu Güſtrov 1708. in 4. der andere zu Güſtrov u. Leipzig 1711. in 4 heraus gekommen, die Natur und Beſchaffenheit der Mecklenburgiſchen Lehne, welche gantz unvergleichliche Rechte haben, weitläufftiger. Zu Erklärung der Pommeriſchen Lehne dienet Sam Strycks Diſſ. de Feudis Pomeranicis, welche zu Franckfurt an der Oder 1679. gehalten worden, und im dritten Bande der zuſammen gedruckten Diſſertationen n. XXI. zu finden, auch 1714. wieder nachgedruckt iſt; und Marcus Rhodius Diſſertatio de Servitiis feudalibus Vaſallorum Pomeraniæ orientalis, Franckfurt an der Oder, 1706. Wenzeslaus Xaverius Neumann von Pucholtz, ein Rechtsgelehrter zu Prag, hat ſich in ſeiner zu Prag 1716. in 4. heraus gegebenen Diſſertation de Jurisdictione feudali & Superioritate Territoriali, vor

Digitized by Google

vorgenommen, die Natur und Vorzüge der Böhmischen Lehns anzuzeigen, ist aber in einem besondern Examen dieser Dissertationen, welche zu Leipzig 1718. in 4. nur unter den Anfangs-Buchstaben von dem Nahmen des Verfassers gedruckt worden, von Heinrichen von Bünau, einem sehr gelehrten Meißnischen von Adel, in vielen widerlegt worden. Zu den Schlesischen Lehnen gehöret besonders Jacobs Schickfuß geschriebener Tractat, welcher sich in unterschiedlichen Bibliothecken in Handschrifft befindet, und die Schlesischen Lehn-Rechte aus einheimischen Documenten vortrefflich zeiget. Diesem ist Samuel Strykii Dissertatio de Feudis Ducatuum Silesiæ Schwidnicensis & Jaurensis, Halle 1704 in 4. ingleichen eine andere Adam Balthasar Werner de Civium Suidnicensium Jure emendi Feuda Nobilia, Altorf 1703 in 4. so in zwey Sectionen abgehandelt, beyzufügen. Die Laußnitzer Lehnen haben viel besonderes. Dahin gehöret Samuel Strykii Dissert. de Feudis Lusatiæ Superioris, so zu Halle 1709 gehalten worden, und Johann Peter Ludewigs Differentiæ Juris Feudalis Communis atque Lusatici, Halle 1714 in 4. welchen hernachmahls Differentiæ Juris Communis atque Lusatici in Legitima atque Dote, vom Lehns-Pflicht-Theil, gefolget, so zu Halle 1716 in 4. ans Licht gestellet worden, worzu man noch eines Theils rechnen kan. Johann Friderich Troppanegers Diss. de Jure reluendi feudum sub Hasta venditum, occasione Ord. Proc. & Jud. Lusat. Sup. Part. II. §. 4. Leipzig 1712 in 4. Diese zur Lehns-Rechtsgelahrheit in den Lausitzer Lehnen gehörige Wercke, hat Christian Gottfried Hoffmann in den erstern Theil der Scriptorum Rerum Lusaticarum eingerückt. Von den Fuldischen Lehnen, haben wir Heinrichs Cocceji Diss. Franckf. an der Oder 1685 und eine andere von Samuel Strykii.

Teutsche Rechts-Sammlung, siehe **Teutscher Gesetz-Buch**, im XLII Bande, p. 1820 u. ff.

Teutsche Rechts-Sprüche, siehe **Teutsche Abschiede**, im XLII Bande, p. 1731. u. f.

Teutsche Rechts-Stühle, sind entweder so viel, als die sonst so genannten Juristen-Facultäten und Schöppen-Stühle, oder auch die ordentlichen Gerichte. Was sich nun dieselben bey Abfassung ihrer Urtheile und Rechts-Sprüche wegen Vielheit derer in denen Teutschen Provintzen üblichen Rechte und Gewohnheiten vor einer Ordnung zu gebrauchen haben, davon kan unter denen Artickeln **Teutsche Gerichte** im XLII Bande, p. 1812 u. ff. **Teutsche Rechte**, **Teutsche Rechts-Historie** und **Teutsche Rechts-Verbesserung**, das nöthige nachgelesen werden.

Teutsche Rechts-Verbesserung oder **Verbesserung des Teutschen Justiz-Wesens**, und derer darzu gehörigen Rechts-Sachen, ist zwar an und vor sich selbst eine so nöthige und zu wünschende, als im Gegentheile, wegen der gar zu grossen Menge derer Teutschen Rechte und Gesetze, und anderer Hinderuisse, wo nicht gantz und gar unmögliche, doch auch gewiß sehr schwere, und nicht so leicht zu bewürckende Sache. Es haben zwar auch schon unterschiedene gelehrte und wackere Männer darzu mancherley Vorschläge gethan, wovon jedoch zur Zeit noch keiner bewürcket worden. Die Sache etwas deutlicher zu machen; so wollen wir gegenwärtig nur des ehemahligen Cantzlers zu Halle Johann Peters von Ludewig Gedancken hiervon beyfügen, welche er in seinen Gel. Häll. Anz. vom Jahre 1734. Num. CXL. - CXLV. p. 792. u. ff. bey Gelegenheit einer Königlich-Preußischen Veranstaltung, zweiffelhafften Rechts-Fragen durch besondere Satzungen abzuhelffen vom 21 Sept. 1733. einfliessen lassen. Dessen eigene Worte lauten daselbst folgender massen: "Es ist in dem »vorigen CLXXXV Stück der Königl. Befehl »bekannt gemacht worden, daß die Rechts- und »Gerichts-Collegien, zweiffelhaffte Rechtsfragen »und Casus zu dem Ende einschicken solten, um »solchen durch eine Satzung ein Ende zu machen. »Und im CLXXXVII Stücke ist davon eine Pro»be, in scheda, testamento adjecta, und im »CLXXXVIII Stücke in substitutione pupillari »super legitima parentum, gemacht worden. Da »wir nun im CLXXXVI Stücke §. 5. p. 770. die »Hoffnung gegeben, von Verbesserung und Kür»tzung der Gerichts-Händel im Teutschen Reiche »anderer und unsere eigene Meynung zu sagen; »so wollen wir auch dieselbe einiger Massen erfül»len. So viel diese offt gesuchte, aber niemahls »bewürckte, Sache betrifft: Wie denen vielen »und langwierigen Gerichts-Händeln und Pro»cessen im Teutschen Reiche leichter abgeholffen »und das Justitz-Wesen verbessert werden mö»ge? so sind verschiedene Leute ihrer Leidenschafft »und Erkenntniß oder Unwissenheit nach, auf gar »verschiedene Mittel gefallen, davon wir die vor»nehmsten, mit unserm Urtheil davon, ob solche »nützlich, vergeblich, oder schädlich? in unsere »Anzeigen bringen wollen. Anfangs [illegible] Wagen »sich die Philosophen, oder so genannte Welt»weise, in diesen Streit. Sie meynen, das Cor»pus Juris, oder unser Römisches Gesetz-Buch, »müste man in einen vernünfftigen Zusammen»hang oder in formam artis bringen; Julius »Cäsar hätte solches nicht weniger, als Cicero, »gewünschet und vorgehabt, solches selbsten zu »bewürcken. Denn hierdurch hätten die Gesetze »einen Zusammenhang, und flössen aus gewissen »Gründen; da hingegen bis dahin jeder nach sei»nem eigenem Wahn etwas vor recht oder un»recht ausgeschrieben. Allein Anfangs ist hie»selbst nicht von dem Rechte der Natur, Ver»nunfft, oder Gehirn, die Frage; sondern von »den Satzungen desjenigen, welcher die Macht »hat, Gesetze zu machen, und die Handlungen der »Menschen für recht oder unrecht zu erklären. Z. »E. wenn gefragt wird, ob des verstorbenen Bru»der mit des Bruders Sohn erben, und in sel»nes verstorbenen Vaters Recht, Vorstellungs»weise, treten, oder der erste den andern ausschlies»sen solle? was solle dich dein Vernunfft-Schluß »helffen? wenn der Gesetzgeber das erstere oder »das andere beliebet. Und wenn auch das erstere »eingeführet; wird es dich wohl helffen, wenn »du, aus gleichen Ursachen, das Vorstellungs»Recht oder Jus repræsentationis auf Bruders »Kindes-Kinder ausziehen wolltest? da solches die »Gesetze nicht zulassen. Nachgehends heißt in

»formam

»formam artis redigere, in kunstmäßiger Ord-
»nung vortragen. Würde es also darauf an-
»kommen: ob ein Gerücht einen bessern Geschmack
»hätte, wenn es in silbernen, oder nur in zinner-
»nen Gefässen Figurweise aufgetragen würde?
»Endlich haben **J. Cäsar** und **Cicero** zu einer
»Zeit gelebt, da die Gesetze in keinem Buche, wel-
»ches in Materien und Titel ordentlich eingethei-
»let, zusammen getragen gewesen, als nachhero
»in dem Edicto perpetuo, und denen darnach ein-
»gerichteten Pandectis, geschehen. Und da letztens
»**J. Cäsar** die Gesetze vor Räthsel gehalten, die
»der Kayser allein machen und auflösen könne; im
»Gegentheil **Cicero** auf die Freyheit des Volcks
»sein Absehen gerichtet: so dürffte wohl beyder
»ihr Corpus Juris sehr interessirt und eigensinnig
»herausgekommen seyn. Was die neuern Phi-
»losophen, **Leibnitz**, und vor ihm **Vigelius**,
»**Hoppetus**, **Faber**, **Freigius**, **Selden**, vor
»Aufheben de nova methodo juris gemacht; sol-
»ches verdienet eben die obige Antwort. Es sind
»diese, an sich gute Leute, den Formschnitzern,
»oder denjenigen gleich, die sich nicht um die Spei-
»sen, sondern nur um die Schüsseln und die Ord-
»nung bekümmern, in welcher dieselben auf den
»Tisch gesetzt und rangiret werden sollen. Und
»wie davon niemand satt wird; so ist auch leicht-
»lich zu erachten, daß mit dieser Weltweisen ihrer
»Kunst niemand einen Proceß gewinnen werde.
»Welches doch der Gesetzmäßigen Rechtsgelahr-
»heit eigener Zweck ist. Es lauffen auch die
»Großsprechereyen de methodo & demonstratio-
»ne mathematica auf eitele Windfänge hinaus:
»Weil des Aristotelis seine ausbündige Analyti-
»ca der Hülffe des **Euclidis** gar nicht vonnö-
»then hat; Insgemein auch die Rechtsgelehrten,
»nicht in Vernunfft-Schlüssen aus denen Gese-
»tzen, sondern vornehmlich in der Einsicht und
»rechtem Verstande derselben, zu verfehlen pfle-
»gen. Ich verwerffe und wiederrathe die Phi-
»losophie gar nicht, weil ich selber ehedem Profes-
»sor Logices und Metaphysices gewesen, und mich
»beflissen habe, alles, was in diesen Wissenschaff-
»ten in alten, mittlern, und den neuesten Zeiten
»damahls herauskommen, zu lesen. Nur die
»Scharletanerie eines neulichen Juristen, der die
»Frage: Von Verzicht der Adelichen Töchter
»bey der Fränckischen Ritterschafft, methodo-ma-
»thematica, ausmachen wollen, kommet sehr
»stumpf heraus: Weil der gute Mann solche
»Principia zum Grunde, setzt, und sich viel weiß,
»daß er unartige Schlüsse daraus zu machen wis-
»se. Andere wünschen: II) Daß alle menschli-
»che Gesetze aufgehoben und die Handlungen der
»Menschen allein nach der gesunden Vernunfft
»und dem sogenannten Rechte der Natur beur-
»theilet werden möchten. Allein nicht zu geden-
»cken, daß unser Römisches Gesetz-Buch in dem
»Absehen von **Grotio** Ratio scripta genennet
»wird, weil sich unter tausend Gesetzen wenige
»finden werden, die nicht nach Vernunfft und
»Billigkeit abgefaßt; so ist im Gegentheil mehr
»als zu bekannt, daß selbsten unter den Na-
»turalisten mehr Streitens und Gegensprechens,
»als unter den Rechtsgelehrten irgend seyn mag.
»Jeder Mensch redet; aber deswegen wird die
»Kunst der Wohlredenheit nicht verworffen. Je-
»der Mensch kan schlagen, hauen, stechen; aber
»deswegen wird der Fechtboden nicht geschlossen.
»Und wer wolte die Baukunst deswegen verwerf-
»fen, weil die ersten Menschen ihre Hütten ohne
»Werckleute gebauet? Und da im Teutschen
»Reiche eben deswegen das geschriebene Römi-
»sche Gesetz-Buch angenommen worden, weil
»man das Recht der Natur vor wächsern und
»schlüpfrich gehalten; das Maaß des Richterli-
»chen Gehirnes aber offt seltzam und ungeschliffen
»heraus kommen: so wird niemand, dem der
»elende Zustand der ehemahligen teutschen Ge-
»richts-Stühle bekannt, sich nach dieser Egypti-
»schen Finsterniß wieder gelüsten lassen. Viel-
»mehr haben es die Lehrer auf hohen Schulen zu
»verantworten, wenn sie der vornehmen Jugend
»mit diesem Hirn-Gewebe das allgemeine Recht
»des Teutschen Reichs zu verleiden suchen. Wel-
»che Verführung das Ende hat, daß ein solcher
»naturalisirter Jurist unfähig wird, einem wich-
»tigem Amte in seinem Vaterlande vorzustehen.
»Wieder andere verfallen mit dem **Reinking**
»III) in seiner Biblischen Policey auf die Jüdi-
»sche Gesetze des Alten Testaments, wie auch der
»reinen Sitten Lehre unsers Heylandes, und sind
»der Meynung, daß die Urthel und Abschiede die
»besten seyn würden; wenn solche nach dem Maaß
»der Heiligen Schrifft ausgesprochen wären.
»Allein wie niemand Herrschafften, Königreiche
»und Monarchien, deswegen für ungerecht hal-
»ten wird, weil GOtt seinem Volcke im Zorn ei-
»nen König nachgelassen: also fliesset hieraus der
»Schluß, daß die so genannte Mosaische Gesetze
»nach den Umständen des Jüdischen Volcks ein-
»gerichtet gewesen, wovon andere Völcker und
»Staaten keine Richtschnur zu nehmen haben.
»Wir verlachen billig die heutigen Jüden, daß sie
»in den kalten Ländern kein Schweinefleisch essen,
»weil ihre Vorfahren in dem heissen Ländern da-
»von den Aussatz bekommen. Und da aus eben
»dieser Ursache alles, was ersticket und Blut in
»dem Adern behalten, von geflügelten und andern
»Thieren in die Fäulniß getreten; so war auch
»nöthig, sich vom Erstickten zu enthalten, und
»dem geschlachteten Vieh das Blut abzuschlach-
»ten. Da hingegen in den kalten Ländern aus
»dem aufgefangenen Blute niedliche und nahr-
»haffte Speisen und Würste gemacht werden.
»Weil wir nun so viele Rechtsgelehrte haben, die
»unsere Gesetze aus den Mosaischen erläutern und
»zusammen zwingen wollen; so wäre vielleicht
»die Arbeit nützlicher, wenn andere bemühet wä-
»re, dieses zu zeigen, wie unfüglich und ungereimt
»dieselbe auf unsern Staat gerichtet würden.
»Noch andere beziehen sich IV) auf die uns be-
»nachbarte und verbrüderte Völcker und König-
»reiche, Schweden, Dännemarck, Engelland u.
»d. g. wo die Gerichts-Händel kürtzlich und in
»so vielen Tagen abgethan würden, als man im
»Teutschen Reiche darzu Jahre gebrauchte. Und
»es ist auch wahr, daß diesen Königreichen als
»ein Abentheuer und Räthsel vorkommt, daß in
»den höchsten Reichs-Gerichten Processe zu fin-
»den, welche nicht Ein, sondern einige Jahrhun-
»dert gedauert, und noch nicht ausgemachet seyn.

Dar-

„Darüber auch zwey und mehr spännige Fuder „Papier verschrieben worden. Wovon man nur „die Nürnbergische Fraisch- und Zoll-Acten zum „Exempel anführen mag, worüber allein die Stadt „schon vor zweyhundert Jahren zehen gantzer Folianten drucken lassen; Nach der Zeit auch die „gerichtliche Sätze in zwey und mehr Ries Papiere aufgeschwellet worden. In welcher Pferd-„Arbeit ich im Jahre 1715 gestecket. Nur an „dergleichen Ungeheuer sind nicht so wohl die jura, „als facta, schuld, welche in viele Jahrhunderte „hineinlauffen und verwirret aussehen. Nachgehends läßt die Freyheit des Teutschen Reichs „nicht zu, daß der Richter, ohne Acten instruirt zu „sehen, durchfahre. Und ist wohl den Partheyen „auch damit nicht gedienet, wenn der Knothen „nicht durchs Recht aufgelöset, sondern durch Ge„walt des Richters durchschnitten wird. Sat cito, „si sat bene. Und es ist genug, wenn Recht auch „nur endlich recht bleibet. Im übrigen ist und „bleibet dieses gewiß, daß, wie wir durch der drey „gleichbesagten Völcker ihre Sprache und Alterthümer die unsrige erläutern, also auch Dero „Gesetze und Rechte den unsrigen mächtig zu Hülfe kommen. Und habe ich die Probe in meinen „Differentiis Juris Romani & Germanici vielfältig gemachet, und unsern Teutschen Satzungen „und Herkommen aus den Englischen und „Schwedischen Gesetz-Büchern und Schrifftgelehrten, dem **Littleton**, **Cock**; **Crage**, **Zovch**; **Cowell**, wie auch **Stiernhoecken**, **Lund**, **Verelius**, **Mejerus**, **Loccenius**, u. a. zu rechte geholffen. Viele sind auch V. „welche die Einführung des Römischen Rechts für „eine Land-Plage ausschreyen, und dannenhero „wünschen, daß Justinianus M. mit seinem Corpore Juris aus seinem Vaterlande wiederum auf „ewig verwiesen würde. Allein, daß dieser Eyfer „mit Unverstand geschehe, solches ist aus dem Zustande der Rechtlosen Zeiten in Teutschland leicht „zu erweisen. Denn weil die wenigste Handlungen durch Gesetze entschieden gewesen, diejenige „auch, die Rechtsprechen sollen, verfinsterte Sinne hatten, und aus der Faust ein Recht machten; „so erstaunet ja jeder vernünfftiger vor dem „Rechtsfleiß mittler Zeiten. Denn fiel eine „Streitigkeit vor; so stunden jedem drey Wege „offen, solche auszumachen: Entweder durch „Schieds-Leute, und einen Obermann, oder durch „einen gewaltsamen Anfall, welches man das „Faust-Recht nennete, oder durch den Spruch „des Richters und Schöpfen. Und wie diese letztere zwar ehrliche Biderleute waren, aber ihren „Verstand durch keine Wissenschafften geläutert „hatten; so wurden sie öffters mit sich und unter „sich irre, und verwiesen die Partheyen selbst auf „Feuer- und Wasserproben, sich entweder brennen oder schwemmen zu lassen, und damit, daß „dieser oder jener Recht habe, zu erweisen: Gleich „den unwissenden Heyden, welche, wenn sie in ihren Rechts-Händeln kein Urthel finden können, „ihre Oracul und Oelgötzen gefragt, und darinnen meistens eine zweifelhaffte Antwort erhalten. „Die der Richter nach seinem Gutdüncken drehen „und auslegen mögen. Und ausser dem würde „der Jammer im Teutschen Reiche deswegen noch

„gröſſer seyn, weil in solchem, nebst den vielen „Gerichts-Herren, so viele Fürsten und Landes-„Herren sich befinden, deren ihre Urthel allerhand „Leidenschafften unterworffen seyn dürfften, wenn „die Vollständigkeit des angenommenen Römischen Rechts selbige nicht zurück halten solte. Ich „habe nicht ohne Grund, wenn man in Teutschland das Römische Corpus Juris abschaffen wolte, darüber das μηδεν ἀγαν! ausgeruffen, „denn wehe! alsdenn unserm armen Vaterlande, wenn alle Fürsten, und mit Gerichten versehene Stände, in den Urtheln ihrem Eigensinn „folgen dürfften. Wiewohl aber ist den Unterthanen anjetzo dabey, wenn die Antwort des „Fürsten also abgefaßt, es wäre keine Gnaden-„Sache, sondern eine Rechts-Sache, welcher „letztern man ihren Lauf billig zu lassen hätte. Und „wo ist ein Gesetz-Buch in der Welt zu finden, „welches mit dem Römischen nur in einen Vergleich zusetzen? Ohngeachtet auch Kayser **Friderich** der V. solches im Teutschen Reiche vorgehabt, daß die Römischen Gesetze todt und abseyn solten, zu der Zeit nehmlich, als dieselbe von „den Schulen sich in die Gerichts-Häuser in „Teutschland eingeschlichen; so haben doch die „nachherigen Kayser einen gantz andern Begriff „von Beschaffenheit der Sache gehabt, daß dessen „Sohn **Maximilianus** der I. vielmehr auf öffentlichen Reichs-Tage zu Worms 1494, mit „Genehmhaltung aller Stände, das Römische „Gesetz-Buch im Teutschen Reiche als ein Hülffs-„Recht angenommen, wornach die höchste Reichs-„Gerichte, wenn in dem Land-Rechten davon „nichts enthalten, ihre Abschiede und Urtheile „schlechterdings einrichten sollen. Als wobey es „auch von solcher Zeit unverrücket geblieben, und „so lange noch ferner verbleiben wird, als Teutschland Weißheit und seine Freyheit liebet, und nicht „wünschet, in den Eigensinn ihrer Obern oder „das alte Faust-Recht wiederum zu verfallen. So „wenig als sich die Teutsche, von ihren niedlichen „Speisen, nach den ehemahligen Feld-Wurtzeln „und Kräutern sehnen werden; Oder auch die „Teutsche Armeen, für ihr kostbares und dienliches Gewehr, die Klippel, mit welchen ihre Vorfahren zu Felde gezogen, wiederum in die Hände „zu nehmen, sich entschliessen solten. Nun folget „die VI. Gattung dererjenigen, welche dafür hal„ten, daß der Gesetze so viel wären, deren Anzahl „man zu vermindern und einzuziehen, suchen müste. Es ist wahr, daß die Mosaischen Gesetze „kurtz gefasset; es findet sich auch sonst kein Volck „unter der Sonnen, welches ein so weitläufftiges „Gesetz-Buch vorzuweisen, als wir an dem Römischen Corpore Juris haben; es hat auch dieses „seine Richtigkeit, daß solches nicht eine geringe „Verwirrung in den Römischen Rechten anrichte, „weil in einem Gesetze öffters zehen und mehrerley „Gesetze enthalten, die dem Haupt-Gesetze zur Erläuterung, oder sonsten Exempelweise, beygefüget „worden. Bey welchen Umständen denn die Anzahl derselben in hundert tausenderley Satzungen „anliefe, deren Zusammenhaltung keines Menschen „Gedächtniß bewürcken könnte. Dahero die alten „schon die Römische Gesetz-Lehre nicht etwa nur vor „eine Pferde-Arbeit, sondern vor eine Camel- oder

Bayerische Staatsbibliothek München

„Elephanten-Last ausgeruffen; wie hingegen an„derer Völcker, der Athenienser, Lacedämonier, „oder auch der Chineser, Mahumedaner ihre „Summa, der Juden ihre Gesetz-Bücher, kaum „so viele Zeilen ausmachten, als die Römische Bo„gen und Bücher Papiere anfülleten und vor Ju„stiniand noch mehr angefüllet hätten. Moses „hätte auf zwey Schiefer-Tafeln, die ersten Römi„schen Gesetz-Schreiber auf XII Tafeln, ihre Ge„setze gebracht, aber nun würden tausend Camel„und Elephanten-Häute nicht zureichen, das Rö„mische Corpus Juris, und deren Ausleger darauf „zu bringen. Allein gleichwie die Umstände un„endlich sind, welche bey der Menschen ihren Hand„lungen vorkommen, und dieselben in Rechts„Sprüchen ändern, oder zweiffelhafftig machen: „also ist eben bey einem Gesetz-Buche kein Fehler, „wenn dasselbe auf viele zweiffelhaffte Fälle gerich„tet ist. Wo wenige Gesetze seyn, da hat der „Richter mehrere Gewalt im Sprechen, und stehet „das Recht der armen Partheyen in seinen, öffters „geschmierten, oder unrichtigen und besudelten, „Händen. Welches in dem höchsten Reichs„Cammer-Gerichte, zu verhüten der Kayser und „die Stände auf dem Reichs-Tage zu Worms „1494 den Schluß gefasset, das Römische Gesetz„Buch, seiner Vollständigkeit halben, im Teut„schen Reiche zu Hülffe zu nehmen, und einzufüh„ren, damit die Beysitzer dieses Gerichts nicht ih„rem Dünckel und Einfällen folgen, sondern, bey „Entstehung eines Teutschen Land-Rechts, nach „der Richtschnur der Römischen Gesetze, sprechen, „und ausser diesen Schrancken sich nicht verlauffen „möchten. Denn erst von solcher Zeit an wur„den die Teutsche Gerichts-Stühle auf das Corpus „Juris gewiesen, von demselben im Richten und „Urthel sprechen nicht abzuweichen, mithin ihre „Vernunfft, Wissenschafft, Leidenschafft, gefan„gen zu nehmen, und unter dessen Gehorsam zu„setzen, dabey aber nicht eben nöthig, alle dessen „Buchstaben im Gehirn zu tragen: Denn des„wegen wird dem Richter und Advocaten solches „in den Händen gelassen, bey vorfallenden Hän„deln dasselbe aufzuschlagen, und sich daraus „Raths zu erholen. Im übrigen, bey diesem Ein„wurffe, sich auf anderer Völcker ihre magere „Gesetz-Bücher zu beziehen, solches nichts heissen „will, weil das Römische Gesetz-Buch, eben sei„ner Vollständigkeit halben, und daß es nicht, „wie andere, aus dem Kopffe und den Einfällen „eines Philosophen oder Schulmannes geflossen, „sondern von den Richtern und Sachwaltern, „aus langer Erfahrung, von so viel hundert Jah„ren, zusammengebracht worden, wie Tullius „in Lib. I. de orator. ad Q. Frater. l. 17. schon zu „seiner Zeit mit Fug und Recht gesagt. Gegen „dem Römischen Recht sehen andere Gesetz-Bü„cher, wie Träume müßiger Leute und ein Schat„ten aus, der nicht in Würcklichkeit, sondern ei„nem blossen Schein, von Durchschneidung der „Lufft, bestünde. Und bey Nennung des Juris „Civilis verstund man, dieses Vorzugs halben, „nach der Völcker Sprache das Römische; eben „wie jetzo das Teutsche Staats- und Fürsten-Recht „das Jus publicum, in solcher Ausnahme, zu „heissen pfleget. Hat man also die Vielheit der „bereits entschiedenen Sachen vielmehr vor ein „Vorrecht, als einen Fehler, anzusehen. Und „wie angenehm seyn den Sachwaltern so wohl, „als den Richtern, die Bücher, welche von einem „Rechts-Handel ins besondere geschrieben wor„den? Weil man darinnen Casus in terminis „findet, deren ehemahlige Entscheidung dem Rich„ter schon einen Glauben machet, es werde aus „dem Grunde von Gleich und Recht also gespro„chen seyn; da hingegen, wenn sich keine Vor„urtheile finden, der Richter kein Vertrauen auf „den Grund der Sache hat, und solchen vor eine „Schmincke ansiehet, welche bey der Untersu„chung die Farbe nicht halten dürffte. Bey dem „allem finden sich VII. noch andere, welche zwar „die Vielheit der Gesetze nicht tadlen, aber dafür „halten, man solle dem Römischen Rechte nur in „so ferne nachgehen, als es mit der gesunden Ver„nunfft und natürlichen Billigkeit überein käme. „Dieses könnte nun auf zweyerley Weise gesche„hen, entweder, daß derjenige, welcher sich auf „die Römischen Gesetze bezöge, den Beweiß der „Billigkeit über sich zu nehmen, oder aber das „Römische Recht die Vermuthung so lange für sich „haben solte, bis der andere eine Unbilligkeit in „derselben erwiesen. Nur das erstere wäre so viel, „als das gantze Römische Gesetz-Buch abzuschaf„fen, weil in solchem Verstande auch Plato, „Aristoteles, Cicero, Seneca und andere „Weltweise, in den Gerichten angeführet wer„den mögen. Das letztere aber würde zu unzäh„ligen Mißhelligkeiten und Weitläufftigkeiten der „Processe den Weg bahnen: Weil des Critisirens „und der Consequentzmacherey kein Ende noch „Ziel seyn würde. Dannenhero auch kein ander „Mittel, als dieses übrig, im Teutschen Reiche „dem Justinianischen Gesetz-Buche schlechter„dings nachzugehen, nicht von den Gesetzen, son„dern nach denselben zu urtheilen, Lex quamvis „dura sit, tamen Lex esse definit. Neque de le„gibus; verum secundum leges pronunciandum. „Indessen bleibet dennoch auch dieses gewiß, daß, „im Fall sich zeiget, daß die Römische Gesetze ein „besonderes Absehen auf den Römischen Staat „gehabt, welchem der unsrige gantz entgegen, der „Richter auch Ursache habe, die Weise unsers Va„terlandes damit nicht kräncken zu lassen. Z. E. „die Römer haben keine schlechte oder bloße Zusa„ge verbindlich geachtet, wenn dieselbe nicht durch „ein Zeichen von Sachen wiederholten Wörtern, „oder Schrifften, oder durch ein besonderes Vor„recht, bestätiget worden; da hingegen die Teutsche „sich auf jedes schlechtes Wort und blosse Zusage „verlassen, nach dem Sprüchwort: Ein Wort, „ein Mann. Die Ursache war: Die Römer hatten „schlüpfrige Zungen und leichtsinnige Gemüther. „Dahero öffters mehr dicis gratia, vor die lange „Weile, der Ehrenhalben, als im Ernst, von ihnen „gesprochen worden. Welchem letztern man also „durch obbesagte Zeichen vorkommen müssen; da„hingegen die Teutschen von Treu und Glauben, „Ernst und Redlichkeit, bey allen Völckern erho„ben werden. Bey welcher Beschaffenheit die „Römische Rechts-Regel: Ex pacto nudo non da„tur actio, schlechte oder bloße Zusage gilt nicht, „keinesweges in den Teutschen Gerichten statt fin-

„den

„den solle: Ob gleich die meiste Rechtsgelehrte sich „auch in Teutschland davon blenden lassen, und „darauf, wiewohl mit grossem Unverstand, zu spre„chen pflegen. Aber das allerschlimmste, wie „VIII. andere sprechen, sey noch dieses, daß un„ser Corpus Juris, daraus die armen Teutsche „loßgesprochen, oder verdammet würden, in einer „fremden Sprache abgefasset, mithin zuförderst „dahin zu sorgen, daß unser Corpus Juris aus dem „Latein ins Teutsche übersetzet werden möge, da„mit solches auch der gemeine Mann, der sich dar„nach richten lassen solte, lesen könnte. So lange „die Bibel nur lateinisch gewesen; so hätten die „Teutsche Layen auch wenig um die Ordnung „des Heils gewust. Aber durch Luthers Ueber„setzung, sey nun das Wort Gottes auch jedem „gemeinem Manne bekannt. Wovon ein gleicher „Schluß auf ein Teutsches Corpus Juris zu ma„chen stünde. Und da die Spanier und Portu„giesen vor einigen hundert Jahren schon dasselbe „in ihre Sprache übersetzet und gedrucket hät„ten; so wäre solches auch im Teutschen Reiche „zu bewürcken. Nur anfangs hat jede Wissen„schafft ihre Kunst-Wörter, welche in andern „Sprachen kurtz und deutlich zu geben, sehr „schwer, wo nicht ohnmöglich fället. Wir sagen „noch jetzo lieber **Testaments**, als letzter **Wille**; „lieber Curator, als **Gerhabe**; lieber *Servitus* „auf dem **Hauß**, als **Beschwerung**, lieber **Hy**„**pothec**, als **Pfand-Recht**. Unzähliger an„derer Wörter, als Provocationen, Appellatio„nen, Actionen, Processen, u. s. w. nicht zugeden„cken: Würde man nun, wie **Theophilus**, und „andere in der Griechischen Uebersetzung der In„stitutionen gethan, diese Kunst-Wörter oder „Waidsprüche entweder behalten oder übersetzen „müssen. Wäre das erstere; so würde ein „gemeiner Mann die Schalen Teutsch lesen, „und der lateinische Kern ihme doch verschlossen „bleiben. Im letztern Falle würde auch der beste „Uebersetzer öffters unglücklich seyn, und entweder „kein Wort finden, oder auf langweilige Um„schweife, und Beschreibungen fallen, die man „nicht ohne Verdruß lesen, und doch kaum ver„stehen würde. Eben wie die Römer anfangs „keine Lateinische Philosophie gehabt, weil solche „von den Griechen erfunden und griechisch abge„faßt gewesen; die griechische Kunstwörter aber „sich nicht lateinisch machen lassen, bis man neue „Wörter: ens; essentia, u. s. w. erfunden. Man „darf auch bey den Teutschen Uebersetzern der In„stitutionen, des **Pernedero**, **Sauters**, **Meichs**„**ners**, die Probe nehmen, wie abentheuerlich diese „heraus kommen. Und noch endlich würde ge„wiß das Teutsche Corpus Juris zur Maculatur „und den Käse-Weibern und Gewürtz-Krämern „zu Theil werden. Denn der gemeine Mann „würde es weder an der Zeit, noch in den Kräften „haben, das Teutsche Corpus Juris durch zu stu„diren, und den Verstand und Gebrauch davon „zu erreichen. Es würde auch dem gemeinen „Wesen zur Land-Seuche gereichen; wenn ein „Handwercksmann die Zeit auf das Corpus Ju„ris lesen verwenden, und seine Arbeit darüber „versäumen, und halb gelehrt werden wolte. Wie „viele Artzney-Bücher seyn Teutsch geschrieben? „Aber deswegen will niemand leicht sein eigener „Artzt werden. Da auch endlich die meiste Teut„sche Provintzen ihr eigenes Land-Recht haben; „so nehmen sich doch die wenigste Bürger oder „Bauern die Mühe, darinnen sich umzusehen. „Welches doch leichter im kleinen geschehen könnte, „als sich in den Abgrund des Römischen Gese„tzes einzusencken. Es würde also doch heissen: „consule prudentiores, siehe dich nach Rechtsge„lehrten Advocaten um, und greife diesen nicht in „ihr Amt. Was die Heil. Schrifft anlanget; „so muß jeder seines eigenen Glaubens leben, „und ist niemand erlaubt, wie jener gethan, weil „er es nicht an der Zeit hätte, einen Sachwalter „und Gevollmächtigten in Beichtstuhl zu senden, „der die Absolution mandatario nomine von dem „Priester empfangen solte. Dahero von Glau„bens-Sachen auf Rechts-Sachen kein Schluß „zu machen. Aber gleichwohl sind IX. eben an„deren die Advocaten und Sachwalter im Wege, „welche dafür halten, daß dieselbe aus dem Lan„de deswegen zu verweisen, weil, im Fall diese nicht „wären, die Partheyen vieles Procesiren lassen „müsten. Sie berufen sich auf die alte Zeiten „unserer Vorfahren, welche unter den überwun„denen und gefangenen Römern die Advocaten „ausgesucht, und ihnen die Zungen deswegen „aus dem Halse geschnitten, weil sie als Nattern „und Ottern, sich derselben so vielfältig mißbrau„chet, und ihre gantze Kunst auf Zungendresche„rey hinaus liefe. Wie denn auch in andern „Reichen, besonders in Schweden und Dänne„marck, man von dieser Art Menschen nichts „wüste; es nachgehends in der That besser her„aus käme, wenn die Partheyen, wie es vor Al„ters selbsten bey den Römern gehalten worden, „selber in den Gerichten vorträten, und, so gut „sie könnten, ihre Sachen vorbrächten; da hin„gegen, weil jetzo im Lande keine Parthey, welche „nicht auf die Justitz verpflichtet, ohne Advocaten „vor Gericht erscheinen, oder etwas schriftliches, „ohne Concept von einem Advocaten unterschrie„ben, eingeben dürfte, dadurch die Advocaten, „welche ihren Sold und Leben von dergleichen „Feder-Kriegen hätten, Gelegenheit fänden, die „Partheyen gegen einander zu hetzen, und im „beständigen Feuer zu halten: weil, so viele Clien„ten sie zählen könnten, so viele melkende Kühe sie „stehen hätten, welchen sie das Fette abstrichen. „Dahero auch die alten Advocaten in ihrem „jährlichen Verdienst es höher brächten, als Mi„litär- und Civil-Bediente vom ersten Range: „Weil viele mit ihren Gebühren auf drey, vier, „fünf und mehr tausende kämen, dabey ihr eige„ner Herr wären, und die meiste Arbeit durch „ihre Gesellen, Lehrlinge, und Schreiber, verrich„ten liessen. Dahero desto rathsamer wäre, die„ser Blut-Igel loß zu werden; nicht aber diese „Nattern im Busen des Landes zu hegen. Nur „möchten doch diese Advocaten-Feinde erwägen, „daß viele Menschen schwere Zungen hätten, und „nicht jeder beredt wäre, seine Sachen selbst für„zutragen; daß viele in ihrer eigenen Sache zu „hitzig oder eyfrig wären, und bey eigenem Vor„trage

„trage in Gallen-Fieber, Podagra, und Chira-
„gra, und andere Kranckheiten, verfallen möchten;
„nachgehends, da wir obbesagter maßen die Rö-
„mischen Gesetze angenommen, welche in einer
„mühsamen Wissenschafft bestehen, die armen Par-
„theyen übel daran seyn würden, wenn sie keine
„Leute finden solten, welche sie ihres Rechtes
„erinnern und solches ausführen dürften. Und
„da ein vollkommener Advocat ein starcker Rechts-
„gelehrter, u. noch dabey im Vortrag und Schrif-
„ten geübter Mann seyn muß; so mag man ihme
„seinen Lohn so wenig, als andern Bedienten vom
„ersten Range, mißgönnen, die öffters nicht das
„Verdienst der Wercke, sondern das blosse Glück
„suchet; da hingegen ein Advocat kein anderes
„Mittel hat, die Partheyen an sich zu bringen,
„als Fleiß, Geschicke, und Redlichkeit. Wenn
„man auch den Frantzösischen Scribenten trauen
„solle; so dienen viele Advocaten vor dem Par-
„lament jährlich auf zehen und mehr tausend
„Rthal. Und wenn sie Geld genug gesamm-
„let haben; so stehet ihnen der Weg zu den vor-
„nehmsten und wichtigsten Bedienungen offen.
„Und ist in Franckreich fast kein Chef zu finden;
„der nicht eine Zeitlang auf der Advocaten-Banck
„sitzen lernen. Was aber die Römischen Ge-
„schichte von dem Ausschneiden der Advocaten-
„Zungen betrifft. solches muß ich deswegen für
„eine Fabel halten, theils weil die alten Advocaten
„bey der Armee nichts zu thun hatten, theils auch
„den Teutschen weder von den Advocaten, noch
„dero Streichen, etwas bekannt, oder auch schäd-
„lich seyn mögen, weil sich nicht findet, daß die
„Teutsche damahls in ihren einfältigen Gerichts-
„Stühlen Advocaten zugelassen. Dannenhero
„dieses vielmehr zu glauben, daß ein Römischer
„Advocaten-Feind diese Historie denen Teutschen
„angedichtet habe, um den Advocaten zu Rom
„einen üblen Ruf zu machen. Wie im übrigen
„in Franckreich, da das Justitz-Wesen in stren-
„gem Lauf ist, welchen der König in keine, auch so
„gar in seiner eigenen Sache, nicht zu hemmen
„oder zu verwehren pfleget, deswegen die beständ-
„dige Gewohnheit gehalten wird, daß niemand
„zu einem Richterlichen Amte kommt, der nicht
„vorher einige Zeitlang Advocate gewesen, man
„also dieses noch jetzo um so viel mehr an den Or-
„ten wünschen möchte, wo jungen Leuten, die
„kaum von Schulen kommen, der Gerichts-Stab
„in die Hände gegeben wird. Welches so schädlich
„und ungereimt ist, als wenn man einem das Com-
„mando einer Armee anvertrauen wolte, der vor-
„hero niemahls ein Soldate gewesen. Die Rö-
„mer hiessen ihren Rath Senatores, a senectute.
„Und vor dem fünf und dreyßigsten Jahre wurde
„niemand zu einem Richterlichen Amte gelassen;
„wie die Teutschen ihre Richter, vom **grauen Al-**
„**ter**, **Graven**, oder **Altmänner**, *Seniores*, nen-
„neten. Jetzo aber trift man, an manchen Or-
„ten, in den Gerichten, Schöpfen-Stühlen und
„Rechts-Collegien Seniores an, die, nach dem Rö-
„mischen Maaßstabe, kaum noch mündig worden.
„Wenn junge Leute in denen Collegiis Ausculta-
„tores werden; so ist es eine heilsame, und bey
„den Römern im Gebrauch gewesene Sache.

„Wenn aber diesen Junckern der Mund vor der
„Zeit geöffnet wird; so muß die Justitz öffters
„darunter leiden: Absonderlich, weil bey jungen
„Leuten insgemein, neben der Unwissenheit, auch
„die Verwegenheit sich findet. Deren zu entge-
„hen, die Alte offtmahls die Hände auf den Mund
„legen, und krum gerade seyn lassen. Alles die-
„ses würde vermieden, wenn junge Leute erst Ad-
„vocaten würden, und das überflüßige Geblüt
„erst ausdünstete, ehe ihnen der sogenannte ma-
„jestätische Gerichts-Stuhl und richterliche Ge-
„walt eingeräumet würde. Nachdem wir nun mit
„neun Einfällen von Verbesserung des Justitz-
„Wesens und der Rechts-Händel im Teutschen
„Reiche fertig worden; so folget nun der X, wel-
„cher darinnen bestehen solle, man müsse das
„Doctor machen im Teutschen Reiche abschaffen,
„und keinen Römisch- oder Canonisch-gelehrten
„Doctor mehr in den Gerichten leiden. Und
„dieses alles nach der Richtschnur des **Reichs-**
„**Abschiedes** zu Maynz 1441, in welchem buch-
„stäblich enthalten, daß kein Rechtsgelehrter Do-
„ctor mehr zum Richter oder Beysitzer in den
„Gerichten zu machen vielmehr dieselbe alle aus
„den Gerichten verstossen und entsetzet werden
„sollen. Mit beygefügter Ursache; denn sie ver-
„wirreten und verzögerten das Recht, bis beyde
„Theile arm worden. Sie wären keine Väter,
„sondern Stief-Väter der Rechten, weil sie dar-
„aus ihren Gewinn suchten, und sich besolden
„liessen; da hingegen mit Erb-Gerichten versehe-
„ne, und beliehene Teutsche Herren, nach der ih-
„nen von GOtt verliehenen Weißheit, nach Gleich
„und Recht, ihre Urtheile und Abschiede abfasse-
„ten; man auch vor funfzig Jahren von dem
„Unrath des Römischen Rechts und Rechtsge-
„lehrten nichts gewust hätte; darum auch die
„Kayserliche weltliche Rechte, so NB. bishero in
„Teutscher Nation gebrauchet worden, alle todt
„und abe seyn solten. Ob nun wohl viele Rechts-
„gelehrte zweifeln, daß dieser den weltlichen und
„geistlichen Doctoren gehäßige Reichs-Abschied
„würcklich zum Stande kommen, sondern dafür
„halten, daß solches ein Project oder Entwurf,
„welcher auf dem Reichs-Tage 1441. zu Maynz
„übergeben, aber niemahls zum Abschluß gebracht
„worden, als **Goldast** selbsten in den Reichs-Sa-
„tzungen p. 310. sq. wie auch **Christoph Besold**
„Discursibus polit. de legibus cap. 8. und letztens
„noch **Johann Joachim Müller** in Theatro
„Comitior. part. I. cap. 5. ad an. 1441. vorgeben
„wollen; so bin und bleibe ich doch deswegen
„anderer Meynung, weil die Juristen selbiger Zeit
„darüber Klaglieder angestimmet, indem ihr
„Handwerck nichts mehr gelten wollen, wie aus
„dem **Peter von Andlo** in Lib. I. cap. 10. p. 35.
„zu ersehen; die Römische Gesetz-Feinde aber,
„wie **Poggius Florentinus**, zu gleicher Zeit die
„Teutsche vor glückselig Leute gehalten, daß sie der
„Römischen Rechtsgelahrheit keinen Platz mehr,
„in ihrem Volcke liessen, in sermone convivali II,
„p. 16. Wovon auch schon vor der Zeit gehan-
„delt worden in miscellor. Tom. II. Lib IV. opu-
„sculo I. p. 1093. 1040. Nun meynet zwar
„**Feltmann** in Comment. ad L. 2. §. 13. n. 5. D.
„de.

„de orig. Iur. damit der Härtigkeit dieſes „Reichs-Abſchieds 1441. zu helffen, wenn er „vorgiebt, daß hierunter nur die böſen Rö„miſchen Juriſten verſtanden, und aus dem „Gerichte verwieſen worden. Nur es iſt die„ſes Vorgeben gar umſonſt, nicht allein, „weil die Rede überhaupt von Römiſchen „Rechtsgelehrten Doctoren abgefaſſet, ſondern „auch nachhero dieſes allein nachgeſehen wor„den, daß jeder Obrigkeit gleichwohl erlaubet, „die Doctoren in einem Neben-Zimmer zu „Rathe zu ziehen, ob es gleich verbothen, „dieſelbe in den Gerichten ſelbſt ſitzen zu laſ„ſen. Und es beſtärcket ſolches außer dem, „die Hälliſche Schöpfen-Chronic damit, „daß noch im XV. Jahrhundert der hieſige „Bergſchöpfenſtuhl, wie noch, bis vor weni„gen Jahren, der Schöpfen-Stuhl im Thal, „mit lauter gemeinen Bürgern und Hand„wercks-Leuten beſetzt geweſen. Welches „auch deswegen nicht wohl anders ſeyn kön„nen, theils, weil die alten Schöpfen-Urthel „ſehr kahl und ungeſchliffen ausſehen, theils „auch die teutſchen Rechts-Spiegel nicht auf „Schulen gelehret worden, ſondern die Schö„pfen ſolche aus dem Herkommen und langer „Erfahrung erlernen müſſen; Und, ſo viel die „Hälliſche Schöpfen betrifft, dieſelbe auch des„wegen in neuern Zeiten einen höhern Rang „von denen Ertzbiſchöffen geſucht, weil nun„mehro derſelbe nicht, wie ehemahls und noch „zur Zeit der Schöpffenſtuhl im Thal, mit „gemeinen ungelehrten Bürgern und Pfännern, „ſondern mit der Rechte und Weisheit ge„würdigten Doctoren und Magiſtern beſetzt „wäre, denen man doch billig einen Vorzug „im Range laſſen müſte. Ob nun wohl die„ſes ſeine Richtigkeit hat; ſo bin ich doch des„wegen mit den guten Leuten nicht einig, wel„che dafür halten, daß mit der Landes-Verwei„ſung der Römiſchen und Päbſtlichen Docto„ren unſerm Vaterlande gütlich geſchehen. „Mit dem Wunſche: daß dieſem Reichs-Ab„ſchiede noch jetzo nachgegangen werden möchte. „Wie dieſe Litaney der bekannte Hippolitus „a Lapide de Ratione ſtatus in præf. §. 21. „pag. 5. ſeinem feindſeligen Anhange gegen „die Römiſche Rechtsgelahrheit vorſinget. „Es iſt auch nicht ohne, daß der Reichs„Ritter Hutten, in ſeinem Nemo, oder Nie„mand, meynet, 1) Teutſchland würde viel ru„higer ſeyn, wenn alle Doctoren aus dem Lan„de wären. Und der geſchickte und vernünfftige „Valentin Winter, in ſeinem Parthenio litigio„ſo Lib. I. c. 1. n. 20. p. 12. hält gleichfalls dafür, „die Oſt-See wäre zu der Zeit windſtiller gewe„ſen, als der Nahme Doctor an deſſen Ufer „in Pommern gehöret worden. Auch berichtet „Hoffmann in ſeinem ſogenannten Teutſchen Ly„curgo Cap. IV. num. 11. daß nach dem Wunſche „der Mecklenburgiſchen Edelleute, die Doctoren, „wie Füchſe zu prellen, oder bey einer Wolfs„Jagd auf die Wölffe geſetzt, und die Reuter mit „ihren Pferden aus dem Lande verjagt werden „möchten. So rühmet noch der gelehrte Lud„wig Vives in cauſis corrupt. artium Lib. VII. „p. 427. die Hungarn, daß ſie zwar Geſetze hät„ten, aber keine Geſetzgelehrten Doctoren. Und „als die Doctoren und Rechtsgelehrte zu Zeiten „des Königes Matthias Corvinus (1470) mit ſei„ner Gemahlin, des Königs von Neapeln Toch„ter, aus Italien ſich in Ungarn eingeſchlichen, „und das gantze Königreich, ehe man ſich deſſen „verſehen, mit gerichtlichen Proceſſen angefüllet; „ſo ſey der Ungariſche Adel darüber in Bewegung „gerathen, daß der König alle Römiſche Rechts„gelehrten, Doctoren und JCtos aus dem gan„tzen Königreiche des Landes auf ewig verweiſen „müſſen. Darauf alle Gerichtliche Proceſſe wie„der gefallen, und alles wiederum im Lande friedlich, ſtille und Proceß loß worden. Dahingegen „andere in Franckreich beſonders den Umſtand „angemercket, daß der dritte Theil von Manns„Perſonen aus Doctoren, Licentiaten, und Pfaf„fen, beſtünde. Wovon Loiſeau, Paſquier, „Lymnäus, und abſonderlich Davity, weit„läufftiges Nachtencken machen, welche ein Zu„rüſten-Feind mit dem Ungeziefer verglichen, daß „auch bey der geſegneteſten Erndte in ſolchem Kö„nigreiche Mißwachs und Theurung zu machen „pflegte: Weil das Fette vom Lande von Docto„ren und Licentiaten verzehret würde. Da nun „die Rechtsgelehrte kein anderes Mittel hätten, „davon ſie ihren Unterhalt haben könnten, als „Proceſſe; ſo wäre ihnen auch kaum zu verden„cken, daß ſie, bey aller Gelegenheit, Schein- und „Schatten-Recht, die Menſchen zu bewegen ſuch„ten, Proceſſe anzufangen. Hierzu gehöret ſo„dann Geld und Zeit, welches beydes dabey ver„lohren würde. Weit nützlicher wäre ſolchem „nach im gemeinen Weſen der geringſte Hand„wercks-Mann, deſſen Arbeit doch etwas würckli„ches herfür brächte; da hingegen die Streit-Hän„del mehrentheils in Einbildung beſtünden, wel„che vor den Rechtsgelehrten unterhalten würde. „Es hätten die Jüden auch ihre Rabinen, Schul„Obriſten, Schrifft- und Rechtsgelehrte; aber „dieſe müſten dabey auch ein Handwerck lernen „und treiben, und aus den Rechten und Rechtſprechen keine Nahrung oder Gewinn ſuchen, „und erwarten. Zugeſchweigen, daß viele, etwa „begüterte Leute, auch den Doctor-Titel um des „Ranges halben annähmen, viele auch bey der „tiefſten Unwiſſenheit ſolchen für Geld erkauff„ten. Worüber Dominicus Marta von „Brancaccinis, de Jure Doctoratus Lib. III. kla„get. Womit jene denjenigen, die in würcklichen „Aemtern ſtünden, ſich vorzudringen pflegten; „die letztere aber nur gewinnſüchtigen Faculräten „den Beutel fülleten und die Anzahl müßiger „Leute, als eine Land-Seuche, vermehrten. Al„lein dieſem allen ohngeachtet, wird es wohl da„bey bleiben, daß die Rechtsgelehrte den Ster„nen gleichen, ohne welche das Firmament und „gemeine Weſen finſter und dunckel, ja ohne „Licht und Leben ſeyn würde. Wir gebrauchen „zum Beweiß deſſen keine Offenbahrung. Denn „wie die vornehmſte Grund-Säule eines Staats „darinne beſteht, daß niemand Unrecht und Ge„walt geſchehe; alſo wird auch eine Erkänntniß

„und Wissenschafft erfodert, Recht und Unrecht „von einander zu unterscheiden. Welches denn „der Endzweck aller Doctoren und Rechtsgelehr„ten ist, und V. R. W. seyn solle. Dagegen „alle Einwürffe leichtlich bey Seite zu legen. „Denn dünckete sich I) jemand von Natur weise „zu seyn; so will doch solches nicht dahinan rei„chen, daß er deswegen das willkührliche Gesetz„Buch innen habe, wornach in einem Staat „der Unterthanen Handlungen gleichwohl recht „oder unrecht heissen. Und folglich hat man be„sonderer Menschen nöthig, die sich das Gesetz„Buch bekannt gemacht, und die bürgerlichen „Handlungen darnach zu prüfen wissen. Und „weil unser Römisches Gesetz-Buch vernünfftig, „billig, vollständig, und weitläufftig ist, so wird „derjenige, welcher sich darinnen umgesehen, auch „geübte Sinnen haben, das Recht vom Unrechte „zu unterscheiden. Und in solchem Absehen hat „man die Rechtsgelehrten in einem grossen Vor„zuge, Sapientes, Prudentes, oder Weise und „Kluge genennet, und in einem Staat vor un„entbehrlich gehalten. Nachgehends mag nichts „zur Sache thun, daß II) die Rechtsgelehrte „aus dem Teutschen Reiche und dessen Gerichten „verwiesen und verjagt werden sollen. Denn es „ist genug, daß es nur beym Sollen geblieben. „Und sind nicht zu Rom auch alle Philosophen „oder Weltweise verwiesen worden? Denn Ty„ranney verträget keine Rechts-Gelehrten. Und „dem gemeinen Pöbel ist Unverstand und Tollheit „zu gute zu halten, in welchem sie gegen die Rechts„gelehrte geeyfert haben. Wie fein hat sich aber „unser Vaterland bald hernach im Jahre 1495. „eines andern und bessern besonnen; Indem der „bey Anlegung des höchsten Reichs-Gerichts ge„machte Reichs-Abschied versehen, daß die Bey„sitzer aus Römischen Doctoren, das ist der Rech„ten gewürdigten Männern bestehen sollen. Wo„mit dem III) Reuter-Spruche des Hutten und „anderer Juristen-Feinde gleichfals abgeholffen, „weil solche entweder mit Unverstand geeyfert, „oder auf den Mißbrauch der Juristerey ihr Ab„sehen genommen, oder nehmen sollen. Eben „wie viele Sonderlinge meynen, man möchte alle „Medicos; Chirurgos, und Apothecker, aus dem „Teutschen Reiche verjagen, weil die alte Teut„sche davon nichts gewust, das ist, lieber ein krum„mes Bein behalten hätten, als sich solches durch „die erfahrne Hand des Chirurgi, wieder einrich„ten lassen. So rasend kommt denn IV) die „Wolffs-Jagd der Doctoren heraus, weil die „alte Teutsche ein Klippel-Recht gehabt, und „über jeden Streit-Handel die Partheyen sich mit „einander lieber schlagen solten, als der Rechtsge„lehrten ihre Feder zu Hülffe nehmen, und ihre „Sache vor Gerichte Gesetzmäßig auszumachen. „Und weil es auch V) an Menschen, die neue „Handwercker lernen und treiben, nicht fehlet; „so würden die Zunffte vieles einzuwenden haben, „wenn die Schrifftgelehrte ihnen ins Gehege kä„men, und Schuster und Schneider-Arbeit ver„richten wollten. Nächst dem kosten VI.) die „Processe Geld, so kostete das alte teutsche „Klippel-Recht öffters Leib und Leben. Fer„ner, warum lassen sich Partheyen nicht an den „ersten Urthel begnügen? Sind aber VII.) die „Sachwalter und Advocaten daran Schuld; „so folget man der jüngsten Altenburgischen „Satzung, nach welcher die Advocaten die so „genannten Succumbenz-Gelder aus ihrem ei„genen Beutel bezahlen müssen, ohne von den „Partheyen bey Straffe des Meineyds, das be„zahlte wieder anzunehmen. Endlich da VIII.) „man sich auch vom Altar ernähren darf, war„um nicht auch vom Dienst vor Gerichte? „Wollte man aber IX.) mit dem Reichs-Ab„schiede 1441. alle Besoldungen der Rechts„gelehrten vor Miethlohn, u. alle besoldete Rechts„gelehrte vor Miethlinge halten, weil die teut„schen Erbrichter sich ihre Abschiede nicht bezah„len lassen; warum will man eben von der „Rechtsgelehrten ihrer Besoldung anfangen? „Streichen und treiben doch die Theologi aller „Orten ihre Collegien-Gelder ein, und heißen ih„re magere Dienste Poenitentz-Pfarren, wo„bey man Kirchen-Buße thun könnte. Selb„sten durch ihr geistliches Bücherschreiben wer„den viele Capitalisten. Mit was Schein des „Rechtens solte man denn, bey solcher Art oder „Unart des geistlichen Standes, den Rechtsge„lehrten ihre Urthels-Gebühren, Advocaten-Ge„bühren, und was sie für rechtliche Bedencken „und Gutachten nehmen, mißgönnen wollen? „Doch bleibt es deswegen allezeit noch dabey, „daß seeliger sey geben, als nehmen. Endlich „bestehet X.) eines Rechtsgelehrten sein Amt „nicht darinnen, die Rechts-Händel zu verwir„ren; sondern den verworrenen Knoten derse„ben richtig und Gesetzmäßig auf zulösen. Wenn „aber ein Rechtsgelehrter seine Wissenschafft „mißbrauchen will; so muß man bedencken, daß „nicht der Fecht-Boden, sondern das Duelli„ren, verboten; Ob gleich die Fecht-Kunst „manchen zu dem letztern verleitet. Die „Vernunfft-Lehre handelt von Sophismatibus „und Sophistereyen, nicht falsche Schlüsse zu „machen; sondern die Conseqventzmacherey „zu entdecken, und deren Unrichtigkeit zu zei„gen. Niemand solle eine Wissenschafft des„wegen hassen oder verwerffen, weil einige die„selbe mißbrauchen. Wie wir endlich von „hoher Hand die neueste Nachricht haben, daß „mit Gesetzmäßiger Entscheidung der Rechts„fragen von Königl. Majest. noch dieses Jahr „ein Anfang gemacht, und damit jährlich so „dann fortgefahren werden solle: Also soll „und wird dieses der XII.) und beste Vor„schlag zur Verbesserung des Justitz-Wesens „seyn, wovon in dem folgenden ein mehrers. „In dem eilften Vorschlage, die Processe im Teut„schen Reiche zu kürtzen, fallen einige auf besonde„re Besoldung der Gerichte und Advocaten. Wo„durch dem Richter, Gerichts-Bedienten, Advo„caten, und Partheyen der Ziegel kurtz zu halten, „um die Streit-Händel zeitiger zu Ende zu brin„gen. Sie sagen die meiste Richter und Ge„richts-Bedienten anckerten nach Processen und „Streit-Händeln, als der Fisch nach dem Wasser, „ohne welches er nicht leben könnte. Ihre gröss„este

Digitized by Google

»seste Klage wäre, wenn in den Gerichten sich »nichts zu thun fände, das ist, wenn Brüder und »Nachbarn einträchtiglich lebeten, und in allen »Häusern Friede wäre. Denn hieße es die Zeiten wären schlecht, es wäre nichts mehr zu verdienen, die Leute wolten oder könnten kein Geld »mehr auf Processe wenden, sie verglichen sich »lieber, oder liessen die Processe liegen. Und es »ist auch sodenn wahr, daß ein Handwercksmann »in so weit besser daran ist, als Richter, Gerichts-»Diener, und Sachwalter. Denn jener darf »seine Werckstatt nicht schliessen, er findet allezeit »zu thun, weil seine Waare unentbehrlich und »fast jedermanns Kauf ist. Aber wenn niemand »zu klagen hat; so giebt es auch nichts zu richten, und der Ruland stehet müßig und hungrig »da. Bey solchen Umständen nun suchten Richter, Gerichts-Diener und Sachwalter, die Leute zu Processen zu bewegen; die Advocaten hetzten die Leute gegen einander auf, sie stelleten sich »für Gerichte eyfrig und feurig gegen einander »an, weil sie sich wohl zusammen verstünden, ihre »einfältige Clienten dadurch nur im Streit und »Hoffnung zu halten, die Hände bey dem Processe aus betrüglicher Gewinnsucht nicht sincken »zu lassen. Der Richter riethe, aus gleicher Ursache, zu keinem Vergleich, und der erste Vertrag zur Güte würde so künstlich eingerichtet »und jeder Parthey das Maul geschmieret, und »das Hertz mit Wind aufgeschwellet, damit es »bey dem Abschluß hieße: zum Recht, zum Recht! »Ich habe die Briefe von magern Vergleich; »lieber ein fettes Urthel; mein Advocat hält die »Sache schon vor gewonnen. Käme nun der »Handel auf die lange Banck; so hieße es, Gedult; es läßt sich nicht zwingen; der Proceß »muß seinen Lauf haben; Ende gut, alles gut! »Die Unkosten muß der Gegentheil alle wieder »geben; es ist nichts als die blosse Zeit verlohren. »Indessen hängten, Sachwalter, Richter und Gerichts-Diener den Proceß an einen silbernen »Nagel, spielten alles in das weite Feld, und ruheten nicht, bis die Partheyen ausgemolcken »waren, und drüber stürben und verdürben. Die »Raserey und Boßheit von Richtern, Gerichts-»Dienern, und Sachwaltern, gienge auch so »weit, daß sie dergleichen Bubenstücke auch in »Processen anzubringen suchten, die in Kleinigkeiten beruheten, und die Forderungen, oder »Sache, darüber gestritten würde, kaum das »Papier werth wäre. Man fände Processe »von zehn Thaler Forderung, darüber schon tausend Thaler verprocessirt wären. Denn dieses »wäre eben noch eine besondere Kunst, aus einem einzigen Processe zwey und mehrere zu machen, und Processe aus Processen, wie Ratten »und Mäuse, zu zeugen und auszuhecken. Bey »diesem rechtlichen Abentheuer nun dürffte »man sich nicht wundern, daß nicht unsägliche »Summen Geldes, Richtern, Gerichts-Dienern, und Sachwaltern, zu Theil würden. Welche der Abt St. Pierre in seiner Schrifft von »Verstopffung der Quellen zu Processen, in »Franckreich jährlich auf Millionen rechnen wollen. Welches Geld gleichwohl nützlicher gegen

»den Feind des Vaterlandes, oder andere dem »gemeinen Wesen zuträgliche Dinge, verwendet »werden möchte, als auf dergleichen Zungendrescherey zanckſüchtiger Leute. Alles dieses zu »Vermehrung und Verlängerung der Processe »gereichende Unheil würde nun dadurch gehoben »und verhütet werden, wenn alle Gerichts Sportein so wohl, als Advocaten-Gebühren, abgeschaffet, und beyde dafür hinlänglich besoldet »würden. Denn wie die Quelle zu Processen »die Gewinnsucht ist; also würden nun die Gerichte und Advocaten wünschen, helffen, und »daran seyn, daß die Partheyen, ohne erhebliche »Ursache, und so zu reden, das Recht in den Händen zu haben, zu keinem Processe sich entschliessen, und, wenn derselbe angefangen, er dennoch »zeitig geendiget und beygeleget würde. Die »Richter würden sich freuen, wenn sie in das »Richt-Hauß kämen, und wenig oder keine Partheyen darinnen anträffen. Die Zeit würde »ihnen erspahret, welche sie sonst nützlich anwenden könnten, und ihre Besoldung bekämen sie »doch, auch bey keiner, oder doch geringer Arbeit. Kein Advocate würde den andern, wenn »er viel zu thun hätte, anfeinden, oder die Partheyen an sich zu ziehen suchen: Weil vielmehr »derjenige am gemächlichsten lebte, der am wenigsten zu thun hätte. Wie jetzo die Gerichts-Diente erschräcken, wenn sie viel ohne Sadgeld »aufzusetzen und auszufertigen hätten; so würde »ihnen zu Muthe seyn, wenn sie viele Partheyen »im Richthause anträffen. Ihr Willkommen »würde seyn: Ihr lieben Leute vertragt euch in »Güte! das Proceßiren macht euch unruhige »Tage und schlaflose Nächte. Sententiæ tum fatales. Es kommt auf das blosse Glück an, wie »derjenige gegen euch oder eure Sache gesinnt, »der den Abschied oder das Urthel machen solle. »Die Advocaten würden nicht minder zum Frieden rathen, oder doch dem Processe, so bald es »nur immer seyn könnte, das Ende machen. Eben »wie wir in der hiesigen Allmosen-Pflege gewahr »werden, daß sich kein Patiente weder über Medicum, noch Chirurgum, zu beschweren, daß er »mit der Cur lange aufgehalten würde, indem »beyde ihre gewisse Besoldung haben und behalten, der Patienten seyn wenige, oder viele. Und »zum Beweißthume kan man nur die so genannte »Commißiones nehmen, in welchen öffters in einem Tage so viel ausgemachet wird, als bey gerichtlichen Processen in vielen Jahren nicht geschehen mögen. Im Falle nehmlich denen Commissariis, zu Verlängerung ihrer Diäten oder »täglichen Gehaltes, nicht auch daran gelegen, »die Commißion zu verzögern. Ich möchte aus »dem Ausgange derjenigen Commißionen, welche »bey meinen verschiedenen Bedienungen mir aufgetragen worden, mich wohl vermessen, daß, »wenn der Commissarius ehrlich, in den Rechten »geübt und vernünfftig ist, von hundert Sachen »ihme nicht leicht eine ausfallen solle, die er nicht »ohne Proceßiren in wenig Tagen zu Ende bringen möchte. Meine Weise darinnen war diese: »Anfangs ließ ich beyde Partheyen ohne, oder auch »mit ihren Advocaten vorkommen, und hörte sel-

»bige

»ge, bis zur Duplic, auch wohl zur Quadru»plic, gegen einander geduldig an. In solchem »Verhör behielt ich mir die Freyheit vor, wenn »ich im facto etwas vermisste, eine Zwischen-Fra»ge zuthun, auch ihre Schrifften anzusehen, und »Zeugen zu verhören, mithin aller Umstände mich »genauer zu erkundigen. Wenn nun dieses alles »geschehen, und ich das Urthel im Gemüthe oder »auf dem Papiere hatte, nahme ich jede Parthey »allein vor. In dem Zureden, es zu keinem Pro»ceß kommen zu lassen, war mein erstes, der Par»they das Hertze groß zu machen, und alles, was »ihr zu statten kommen mochte, mit lebendigen »Farben und Worten vorzustellen. Hierdurch »wurde nun die Parthey in ein gutes Vertrau»en gegen mich gesetzt, daß ich ihre Sache ver»stünde, und begierig wäre, ihr zu helffen. Nach »diesen nun bathe ich auch, was ihr Gegentheil »vor sich und auf ihre Rechtsgründe antwortete »geduldig anzuhören, und zu erwägen. Schüt»telte die Parthey den Kopf, und wolte diese ihr »unangenehme Predigt nicht hören; so hielt ich »nochmahls um Gedult an, weil ich zum Vor»aus verhiesse, auch dasjenige nachhero wieder zu »erwehnen, was darauf im Repliciren wieder zu »antworten. Wenn auch dieses geschehen; so »machte ich nun zwey Urthel, eins vor, und das »andere gegen die Parthey, und führete dabey »an, daß der künfftige Richter oder Urthels-Ver»fasser, so leicht auf das letztere, als das erstere, »fallen könnte. Ich stellete vor, lieber etwas we»nigers gewiß zu haben, als in die Lufft noch so »grosse Schlösser zu bauen. Mit dem Beysatz, »daß die Proceß-Kosten, bewandten Umständen »nach, jeder Theil über sich ergehen lassen mü»ste. Nach deren Abzug der Gewinn, auch des »allerbesten Urthels, dennoch sehr gekürtzet seyn »würde. In dem Vergleich selbsten war mein »Vorschlag allezeit auf etwas grosses für die Par»they, ob ich gleich zum Voraus sahe, daß wenn »auch das Gegentheil gehöret, sich alsdenn erst »Gelegenheit finden würde, der Parthey die »Wahrheit offenhertziger zu sagen, und selbige »auf mildere Gedancken zu bringen. Kunte ich »bey der ersten Zusammenkunfft nicht durchkom»men; so geschahe es bey den folgenden. Und »den Advocaten wurde auch ihr Eyd und Ehren»Pflicht vorgestellet, die Parthey aus Gewinn»sucht in keinen ohnnöthigen Proceß stürtzen zu »helffen. Wenn nun mit beyden Theilen der»gestalt verfahren worden, so gab GOtt seinen »Seegen, daß es Friede wurde, und ein gütlicher »Vergleich dem Krieg Rechtens ein erwünschtes »Ende machte. Dahero es nicht ohne Grund »ist, daß, im Falle der Eigennutz bey den Gerich»ten und Advocaten durch beyden angewiesene »Besoldung wegfiele, die stärckste Proceß-Quelle »zugestopfft und zugedämmet seyn würde. Nur »wir müssen nun auch hierbey die Schwierigkei»ten nicht verschweigen, welche dieser scheinbaren »Veranstaltung entgegen zu sehen und zu stehen »pflegen. Anfangs I) heisses es, wo nehmen wir »Brod oder Geld her, diese neue Besoldungen »der Gerichte und Advocaten auszumachen? Es »fehlet an Vorschlägen nicht. Die Landschaffts»Casse solle diese, als eine gemeine Leidenschafft, »übernehmen. Allein diese schützet vor, die Cam»mer-Gefälle wären darzu ausgesetzt, um die Be»dienten bey Hofe und der Cantzeley daraus zu »besolden; Dahingegen eines Fürsten seine Rent»Cammer sich dessen billig weigert, weil eine neue »Ausgabe auch eine neue Einnahme haben wol»le. Dahero II) viele von den Ständen des »Teutschen Reichs die Cammer-Zieler dadurch »sich vom Halse zu schaffen gesuchet, wenn man »in des Reichs-Cammer-Gericht eine neue Spor»tel-Ordnung dergestalt machte, daß die Verhör »und Abschiede von den Partheyen zu bezahlen, »und der Cammer-Richter, Präsidenten, und »Adsessoren, daraus ihre Besoldung erhielten. So »weit sey es gefehlet, die Unterhaltung und Be»soldung der Cammer-Gerichts-Bedienten, Pro»curatoren, und Advocaten, auch dem Lande auf»zubürden, und jene empfindliche Last, durch eine »neue Bürde, zu vermehren. Ueber dieses so ist »es III) nicht ohne, daß im Fall das Proceßiren »jedem frey und ohne Endgeld, auf Regiments»Kosten, offen stehen solte, das muthwillige Pro»ceßiren weit gemeiner werden dürffte: Weil vie»le aus Rache, Schelsucht, und Lust, dem andern »Theile nur Ungelegenheit zu machen, Processe »anfangen solten, ohne dabey etwas mehrers, als »des Gegentheils Verdruß, zu erhalten; Sol»ches aber vor jetzo deswegen insgemein unter»bleibet, weil die meisten den Vorschuß und die »Unkosten scheuen mit dieser ihrem Verlust, ihr »Müthlein abzukühlen. Darauf andere wieder »antworten: Wenn die Partheyen gleichwohl »die Unkosten in die gemeine Proceß-Lade, daraus »die Besoldung der Gerichte und Advocaten zu »nehmen, einlegen müßten; solchem Muthwillen »gesteuert, und dabey dennoch das gute Absehen, »die Processe zu mindern, erhalten werden könn»te. Ueber dieses so bleibet IV) dieses bey der »menschlichen Unart wahr und gewiß, daß die »Menschen zu Fleiß, Treue, und Geschicke, am »besten dadurch angetrieben werden, wenn der »alte Adam in ihnen daraus einen Verdienst und »Gewinn dergestalt zu hoffen, daß solcher mit »Vermehrung oder Minderung des ersten ab»und zunehme; Dahingegen wenn die Besoldun»gen dennoch fortlauffen, der Bediente lege sich »gleich auf die faule Seite, alles träge, und dem »lastbaren Thier gleich werde, welches keinen »Treiber hinter sich gewahr würde. Wären wir »noch unschuldige Geschöpffe; so würde jeder»mann den innerlichen Trieb ohne zeitliche Ab»sichten haben dem andern gutes zu thun. Der»gleichen Gesellschafft sich vor wenigen Jahren »in dieser Stadt befunden, da zwölff Studenten »ihre Gelder in eine Casse geleget, und, bey der »monathlichen Abnahme der Rechnung, sich der»jenige viel gewust, der zu seiner Bedürfniß wenig »herausgenommen, und andern, die es nöthig »gehabt, vieles überlassen können; Mithin das »Räthsel sehr Christlich aufgelöset, warum ge»ben seeliger sey, als nehmen. Nur als diese Gut»hertzigkeit sich einige Mitglieder zur Gemächlichkeit »und Faulheit mißbrauchet; so hat man gefunden, »daß diese Tugend-Casse nichts gutes angerichtet,

und

Digitized by Google

„und deswegen solche aufgehoben worden. Allein, „diesen Einwurf zu begegnen, thun andere den Vor„schlag, daß man der besoldeten Advocäten ihre „Bestallungen, bis auf Wiederruff, einrichten, „und dadurch selbige in der Furcht und Fleiß er„halten könnte. Wie es denn gantz etwas besonders „bey dem hiesigen Burggraven- oder Stadt„Schuldheissen-Amt ist, daß solches von dem Lan„des-Fürsten, als ein ordentliches Lehen, ausgethan „zu werden pfleget; jedoch unter der dem Amts„Lehn-Briefe einverleibten Bedingung, bis auf „Wiederruff. Bey welcher Beschaffenheit denn „die unfleißige oder ungeschickte oder treulosse Ad„vocaten so wohl, als Gerichts-Bediente, ihrer „Bedienung so gleich, und ohne darüber eine gros„se Untersuchung anzustellen, wieder erlassen, und „deren Stelle mit andern tüchtigen Personen be„setzt werden könnte. Worzu noch kommet, daß „der Trieb zum Guten nicht allein die Gewinn„sucht, sondern auch die Ehr-Liebe, oder Ehrsucht, „zu seyn pfleget. Welches man in den Landes„Stühlen, in Regierungen und Cammern, gewahr „wird, da viele Collegen den Eyfer haben, es de„nen andern an Arbeit vorzuthun, auch wohl über „ihren Chef und Oberhaupt Klage führen, daß „ihnen nicht genug Sachen zugetheilet würden. „Doch genug hiervon, das zwölffte Mittel wird „das letzte und beste seyn, wovon in dem folgen„den zu handeln seyn wird. Nun folget also das „von GOTT und seinem Knecht, dem Könige, „erwünschte Hoffen, aller nach Gleich und Recht „gesinnten Unterthanen, dem leidigen Procesiren „durch das zwölffte **Mittel** dergestalt abzuhelf„fen, die zweiffelhafften Rechts- und Gesetz-Fra„gen durch neue Satzungen zu entscheiden. Es „ist davon das Königliche Ausschreiben vom 12 „Sept. 1733 bereits in dem CLXXXX Stück be„kannt gemacht. Und die Hoffnung, daß dieses „wichtige Vorhaben einen gesegneten Fortgang „haben werde, ist deswegen um soviel grösser, weil „Königl. Majest. dieses Geschäffte den Händen „eines weisen Bedienten anvertrauet, der in dem „Römischen Gesetz-Buche bereits so viele tausend „Knoten, durch scharffe Einsicht, aufgelöset, von „deren Richtigkeit Richter und Rechtsgelehrte je„tziger Zeiten überzeuget und demselben, als einer „Richtschnur, nachzugehen pflegen, ohne den „Zwang eines Befehls dabey nöthig zu haben. „Wer gut fahren will, der bessert die Strassen, „er machet eine ebene Bahn, er räumet, was an„stößig und höckricht, aus dem Wege, der Ab„grund wird erhöhet, und alles gleich gemacht. „Wenn nun Handel und Wandel einen richti„gen Gang haben solle; so muß dasjenige aus „dem Wege gebracht werden, was einen Anstoß „oder Zweiffel unter Mein und Dein verursachen „kan. So viele nun dergleichen Rechts-Fragen „entschieden, und durch neue Satzungen ausge„macht werden; so viele Quellen werden ver„stopffet, gerichtlich darüber zu procesiren. Die„se neue Satzungen sind den Wegweisern gleich, „die allen Irrwegen und Irrsalen abhelffen. „Sie sind ein Leitstern oder Leitfaden, welcher „aus dem Irrgarten oder Labyrinth führet, ohne „welche sich niemand zu rechte helffen, sondern „vielmehr im Procesiren je länger je mehr verwi„ckeln und verwirren wird. Zwar werden auch „hiebey viele Einwürffe gemacht, die aber leich„ter, als jene, zu beantworten seyn werden. Und „zwar I) wird gesagt, die Vielheit der Gesetze „mache die Rechts-Gelahrheit schwer und weit„läufftig. Nur es ist vielmehr das Gegentheil „deswegen dafür zu halten, weil es leichter ist, ei„nem Gesetze zu folgen, als sich ohne dem Gesetze „aus deren vielerley Meynungen der Rechtsgelehr„ten zu helffen, oder durch kostbare Processe helffen „zulassen. Nachgehends heist es II) so viele neue „Gesetze, so viele neue Streitfragen über deren Aus„legung. Nur wenn das Gesetz lauter und deut„lich ist, wie es billig seyn solle; so führet es die „Auslegung selbst im Munde. Ferner zweiffeln „andere III) ob die Entscheidung der Rechts„Fragen allemahl wohlgerathen dürffte: Weil „vielen Licht und Recht fehlen möchte, in der „Entscheidung das beste Theil zu erwehlen. **Mo**„ses Geist wäre von GOTT gelehrt gewesen, „dessen sich andere Gesetz-Geber nicht zu versi„chern. Nur es ist eben dieses unter das Glück „unserer Zeiten zu rechnen, daß diese Arbeit den „Händen eines Bedienten anvertrauet worden, „von dessen Klugheit, Weißheit, und Billigkeit „in Rechts-Sachen, der Rechten erfahrne be„reits in untrüglichen Proben überzeuget. Nicht „zu gedencken, daß endlich doch besser, einen rich„tigen Weg zu haben, als in Ungewißheit den „allerbesten erst mit Gefahr und Schaden aufzu„suchen. Ueber dieses so wollen IV) einige da„für halten, neue Gesetze oder Gesetzmäßige Ent„scheidung mache unendliche Weitläufftigkeiten. „Denn einige erforderten dißfalls die Einwilli„gung des Kayfers, andere aber der Lands-Stän„de von jeder Provintz, so wie die Chur-Sächsi„schen Satzungen, und noch die neuliche verbes„serte **Proceß Ordnung** auf allgemeinem Land„Tage der Chur-Sächsischen und einverleibten „Land-Stände, untersuchet und bestätiget „worden sey. Nur was das erstere betrifft; „so streitet solches mit dem beständigem Herkom„men, der Teutschen Fürsten, die eben deswegen „so vielerley Land-Recht hegen, so viele Pro„vintzen sie haben, weil jeder freye Hände gelas„sen, die Gesetze nach eigenem Gutfinden einzu„richten. In dem andern aber mag dieses ge„nug seyn, wenn der Gesetz-Geber denen Lan„des-Ständen die Freyheit lässet, im Fall ihnen „bey der Entscheidung etwas bedencklichs vor„käme, dieserhalben Vorstellung zu thun, dar„auf denn, was Recht ist, erfolgen solte. Wie „denn V) die Sache von der Wichtigkeit zu seyn „schiene, daß der bekannte Abt St. Pierre, mit „andern seines gleichen, in Vorschlag gebracht, „zu dem Ende einen besondern Gesetzmacher„Rath anzulegen, deren ihr Tagewerck eben dar„innen bestehen solte, bey neu entstandenen Rechts„Zweiffeln neue Gesetze oder Gesetzmäßige Er„klärungen zu machen, und solche dem Landes„Herrn zur Bestätigung vorzulegen. Es ist auch „nicht ohne, daß der Churfürst zu Sachsen Au„gustus in Errichtung seiner neuen Decisionen „oder Satzungen eine Zusammenkunfft seiner

„Geheimden und andern Räthe, der Professo„ren von Universitäten, der Schöpfen, wie „auch der vornehmsten Stadt- und Land-Richter, „veranlasset, die einen Artickel nach dem andern „durchgenommen und denselben nach den meisten „Stimmen, entweder entschieden, oder zur Ent„scheidung ausgesetzt haben. Welches alles sodenn „auf den Land-Tag kommen, mit der Stände ih„rem Beyfall befestiget, und von dem Churfürsten, „als ein beständiges Land-Recht, ausgefertiget „und eröffnet worden. Nur bey allen diesen Um„schweiffen wurde jedoch dem Wercke deswegen „nicht also gerathen, daß solches vor etwas voll„kommenes zu halten. Dahero das Hochfürstl. „Hauß Sachsen auch nicht zubewegen gewesen; „daß es diese Churfächsische Rechte annehmen, und „in ihren Landen vor genehm halten wollen. Viel„mehr hat sich dasselbe solchem beständig wieder„setzet, und diese Neuerung als eine Verkehrung „des allgemeinen Sachsen-Rechts gehalten, auch „ihren Rechtsgelehrten aufgegeben, im Lehren und „Schreiben demselben entgegen zu treten. Wie „denn derjenige, dem das alte Sachsen-Recht aus „den Englischen Gesetzen vornehmlich bekannt, fin„den wird, daß die Gesetzmacher in die Rechte die„ses Volcks und Landes fast nicht die geringste „Einsicht gehabt, vielmehr das Teutsche und Säch„sische mit dem Römischen, und das letztere mit „dem erstern, dergestalt vermenget und verwirret, „daß dadurch mehr neue Quellen zu Processen „entstanden, und aufgerissen, als zugestopfft wor„den. Ist und bleibet also dieser Weg besser und „gewisser, wenn die Rechts-Collegien ihre zweiffel„hafte Fragen, mit zu beyden Seiten besetzten „Gründen, einschicken und von Königl. Majestät „durch denjenigen, der das Ruder in Händen hat, „eine Entscheidung erwarten. Aber dessen unge„achtet fallen einige auf die Gedancken, daß VI. „dieser besondern Entscheidungen es nicht bedürf„fe, wenn die alte Weise bey den Richtern wieder „eingeführet würde, in zweiffelhafften Fällen, statt „eines Urthels, sich des Spruchs der Alten zu be„dienen: Non liquet; ich will, was hierinnen „Rechtens sey? lieber lernen, als lehren, lieber „die Hand auf den Mund legen, als solchen zu ei„nem Urthel eröffnen. Man dürffte ja nur dem „Richter Plinio hierunter folgen, der bey der ge„ringsten Schwürigkeit bey seinem Herrn, dem „Kayser, angefragt, und Antwort erhalten. So „wie die Heydnischen Regenten selber, wenn sie „kein Urthel finden können, ihre Götzen um Rath „gefraget, und ihre Antwort als Gesetze angenom„men, dahero man an manchen Orten die Ge„richtlichen Bescheide noch jetzo eine Findung „nennet, weil der Richter das Recht zwar suchen „müste, aber deswegen nicht allemahl finden könn„te. Und der gantze Coder bestünde ja aus solchen „Entscheidungen der zweiffelhafften Rechtsfragen, „über welchen die Richter den Kayser angetreten, „sie zu bescheiden. Nur jetzo ist es keine Weise „mehr, daß der Richter die Partheyen mit dem „Non liquet abfertige. Die Advocaten würden „ihm auch schimpflich begegnen, und ihn vor ei„nen Benhasen ausruffen, der sein Handwerck „nicht recht gelernet. Noch mehr würde dieses

„gantzen Rechts-Stühlen und Collegiis verarget „werden. Dahero sich wohl kein Exempel im „gantzen Teutschen Reiche finden möchte, da der „Richter die Acten höhern Orts, oder gar an den „Landes-Herrn selbsten, unter der Formul, einge„schicket: Die Sache sey ihm zu hoch, er könne „darinnen kein Urthel finden, oder sprechen, son„dern wolle solches lieber andern, die stärcker in „der Erkänntniß wären, überlassen. Worzu noch „kömmt, daß unsere Landes-Gesetze jedem Richter „schlechterdings verbinden, das erste Urthel selbst „zu sprechen, es gerathe auch, wie es wolle. Da„rum eben nichts neues ist, daß in dergleichen Acten „so vielerley Urthel kommen, so vielerley man „Rechtsgelehrten oder Rechts-Collegien darüber „befraget. Nicht zu gedencken, daß, wenn der „Rechts-Handel bereits angefangen, den Par„theyen schwer wird, einem Macht-Spruche sich „zu unterwerffen; dahingegen, wenn die Entschei„dung auf künfftige Fälle gerichtet, sich jeder Un„terthan damit leichte beruhiget. Weswegen man „auch VII. sodann nicht nöthig hat, welches doch „andere an statt der Gesetzmäßigen Entscheidung „in Vorschlag bringen, daß der Richter ein „Schnitter-Urthel mache, und beyden Partheyen „Recht lasse. Denn obwohl auch dieses in den „Gesetzen erlaubt; so ist es doch gleichfals nicht „mehr im Gebrauch, sondern wird vor ein Aben„theuer ausgeruffen, wobey der Richter mehr „Dummheit, als Verstand, beweise. Gleiches „hat man auch von demjenigen Mittel zu sagen, „wenn VIII. einige dafür halten, daß in zweiffel„hafften Rechts-Sachen der Richter die Par„theyen zu einem Vergleich wohl zwingen, und „das Klippel-Recht in die Faust nehmen möge. „Denn da würde es heissen, zum Vergleich möch„ten die Partheyen vor sich kommen, worzu denn „der Richter nütze wäre? Zum Vergleich liesse „sich niemand zwingen. Man wolte einen Rich„terlichen Ausspruch haben u. s. w. Eben diese „Pfeile würden IX. den Richter treffen, der die „Partheyen in zweiffelhafften Fällen auf das „Looß verwiese, dessen sich doch, wenn beyde Recht „zu haben schienen, ehemahls die Richter gar viel„fältig bedienet, auch wohl selbsten aus diesem „Glücks-Topff die Loose gelanget, und geschöpffet „hätten, wovon den Schöpfen der Nahme bis „jetzo geblieben. Fast so verkleinerlich würde sich „X. der Richter auch damit machen, wenn er sich „Wochen, Monate, oder Jahre, Zeit ausbitten „wolte, das Urthel oder den Abschied auszufin„den. Denn obwohlen der Richter sich im „Rechtsprechen nicht übereilen, sondern ex peri„culo den Abschied, das ist, schrifftlich, ex brevi„culo, einem Brieffe, oder brieflich abfassen, und „eröffnen solle; so hält man doch heut zu Tage „denjenigen vor keinen geübten Rechtsgelehrten, „der über dem Urthel sich die Nägel zerbeisset. „Vielmehr so bald die Partheyen mit ihren Sä„tzen, oder der Referent mit Erzehlung der Spe„cies facti zu Ende; so solle auch der Richter „schon mit dem Urthel oder Abschiede fertig seyn, „und die Partheyen ihres Rechtes bescheiden. „Welchem nach denn kein besseres und bewähr„teres Mittel, zu Verhütung oder Kürtzung der „Pro-

Digitized by Google

„Proceſſe übrig iſt, als die ſtreitige Rechts-Fragen „Geſetzmäßig zu entſcheiden.

Teutſche Redekunſt, ſiehe **Redekunſt**, im XXX Bande, p. 1605 u. ff.

Teutſchen Redlichkeit (Orden der) Latein. *Ordo Germanæ Fidei*, wurde im Jahr 1690 von dem Durchlauchtigſten Hertzog **Friedrich** zu Sachſen-Gotha geſtifftet. Die Ordens-Genoſſen führten ein Bruſt-Schild, auf deſſen einer Seiten der erſte Buchſtabe des Fürſtlichen Nahmens F. auf der andern aber zwey in einander geſchrenckte Hände ſtunden, mit dieſer Umſchrifft: Fideliter & Conſtanter. Doch iſt hierbey zu mercken, daß ſolcher Orden nur allein einigen der Herren Miniſters und Hof-Cavaliers, als ein Zeichen Fürſtlicher Gnade mitgetheilet worden. Gryphii Entwurf der geiſt- und weltlichen Ritter-Orden p. 379.

Teutſche Regierungs-Art, ſiehe **Teutſche Staats-Verfaſſung.**

Teutſche Regiments-Forme, ſiehe **Teutſche Staats-Verfaſſung.**

Teutſche Reich, ſiehe **Reich**, im XXXI Bande, p. 7 u. ff. ingl. **Teutſchland.**

Teutſche Reichs-Abſchiede, ſiehe **Reichs-Abſchiede**, im XXXI Bande, p. 54 u. ff.

Teutſcher Reichs-Adel, ſiehe **Adel**, im I Bande p. 467 u. ff. und **Ritterſchafft (des Heil. Röm. Reichs freye)** im XXXI Bande, p. 1817 u. ff.

Teutſche Reichs-Affter Lehn, oder mittelbare Reichs-Lehn, ſiehe *Feudum Provinciale*, im IX Bande, p. 64 und **Teutſche Lehn**, im XLII Bande, p. 1860 u. ff.

Teutſche Reichs-Fürſten, ſiehe **Reichs-Fürſt**, im XXXI Bande, p. 79 u. f. und **Teutſche Fürſten**, im XLII Bande, p. 1795 u. ff.

Teutſche Reichs-Gerichte, ſiehe **Reichs-Gerichte**, im XXXI Bande, p. 82 u. f. und **Teutſche Gerichte**, im XLII Bande, p. 1812 u. ff.

Teutſche Reichs-Geſchichte, ſiehe **Teutſche Reichs-Hiſtorie.**

Teutſche Reichs-Geſetze, ſiehe **Reichs-Geſetze**, im XXXI Bande, p. 83 u. f. und **Teutſche Rechte.**

Teutſche Reichs-Grafen, ſiehe **Reichs-Graf**, im XXXI Bande, p. 84.

Teutſche Reichs-Grundfeſte, ſiehe **Teutſche Staats-Verfaſſung.**

Teutſche Reichs-Hiſtorie, Teutſche Staats-Reichs- und Kayſer-Hiſtorie, Teutſche Hiſtorie, Kayſer- und Reichs-Hiſtorie, Hiſtorie von Teutſchland, Reichs-Hiſtorie, erzehlet die Geſchichte, welche ſich unter den Teutſchen Völckern von ihrem erſten Urſprunge an

bis auf jetzige Zeiten zugetragen haben. Bey dieſem Theile der Civil-Hiſtorie haben wir zuförderſt auf ihre Einrichtung oder Eintheilung, hiernächſt auf ihre Mängel und deren Urſachen, und ſodann auf derſelben Schrifftſteller, Methoden, und die Hülffs-Mittel in der Reichs-Hiſtorie zu ſehen. Denn von ihren Nutzen und Nothwendigkeit zu handeln, iſt daher unnöthig, weil, wer den Nutzen der Hiſtorie überhaupt weiß, auch ſolchen von der Teutſchen Reichs-Hiſtorie nicht leugnen kan, noch wird, als welche einer von den vornehmſten Theilen des gantzen Syſtema der Hiſtorie iſt, und von der über dieſes uns die Erfahrung handgreifflich machet, was Anſehen und Werth ſie heut zu Tage bey Verſtändigen erhalten habe. Wir gedencken daher zuförderſt der **Eintheilung** der Teutſchen Reichs-Hiſtorie. Es läßt ſich aber die Teutſche Hiſtorie am füglichſten in drey groſſe Zeit-Begriffe eintheilen. Der **erſte** Zeit-Begriff enthält die Geſchichte von der Sündfluth bis auf die Geburt Chriſti; ſind 2292 Jahre. Der **andere** Zeit-Begriff faſſet die Geſchichte von der Geburt Chriſti bis auf Carln dem Groſſen in ſich; ſind 800 Jahre. Und endlich der **dritte** Zeit-Begriff erzehlet, was ſich in Teutſchland von Carln dem Groſſen, bis auf dieſe Stunde zugetragen hat. In dem **erſten Zeit-Begriffe** herrſchet lauter Ungewißheit; indem die alten Teutſchen mehr gewohnt geweſen, groſſe Thaten zu verrichten, als zu beſchreiben. Zwar hatten die alten Teutſchen ihre Meiſter-Sänger, die brachten die Thaten der Teutſchen Nation in gewiſſe Lieder, welche in allen Zuſammen-Künfften abgeſungen worden: Aber es iſt wenig davon übrig geblieben, und welche noch vorhanden ſind, die kan man nicht verſtehen. Unterdeſſen fehlet es an neuen Schrifftſtellern nicht, die eines und das andere haben errathen wollen, und die wir unten anführen werden. Der **andere Zeit Begriff** faſſet ohngefehr die Zeit zwiſchen Chriſti Geburt und Carln dem Groſſen in ſich, oder die erſten achthundert Jahre nach Chriſti Geburt. Es iſt aber dieſes ausgemacht, daß um die Zeit der Geburt Chriſti Teutſchland aus vielen kleinen Staaten beſtanden hat, die haben zur Friedens-Zeit meiſtens ein Ariſtocratiſches Regiment geführet; zur Zeit des Krieges aber haben ſie ſich mit einander verbunden, und einen König über ſich erwehlet. Es haben aber um dieſe Zeit die Römer und die Teutſchen die blutigſten Kriege mit einander geführet, in welchen erſtlich die Römer über die Teutſchen; nachgehends aber die Teutſchen über die Römer geſieget. Wir kommen zum **dritten Zeit-Begriffe** oder zu dem 800 Jahre bis auf dieſe Zeit. In dieſem dritten Zeit-Begriffe hat Teutſchland nunmehro zweyerley Regenten, nehmlich den Kayſer als das Ober-Haupt, und die Reichs-Stände, als Gliedmaſſen dieſes Cörpers: Da wir denn fragen: Wie Teutſchland zur Kayſerlichen Würde kommen? Im Jahr 808 ward das Occidentaliſche Kayſerthum von **Carln dem Groſſen** wieder aufgerichtet, welcher Teutſchland, Franckreich und Italien zugleich beſaß. Sein Sohn und Nachfolger **Ludwig** der Fromme blieb in

dem Besitz sowohl dieser drey Reiche, als auch des Kayserlichen Tittels. Es hatte aber **Ludwig der Fromme** drey Söhne, die theilten sich folgender massen: 1) **Lotharius** bekam **Italien**, und das **Lothringische Reich** zwischen Teutschland und Franckreich nebst dem Kayserlichen Tittel; 2) **Ludwig** bekam **Teutschland** bis an den Rheinstrom, und wegen des Weinwachses noch darzu die drey Städte Mayntz, Speyer und Worms, jenseit des Rheinstroms, er führte aber nur den Königlichen Titel; 3) **Carl der Kahle** bekam das gantze **Franckreich**, auch unter dem Titel eines Königreichs. Also war nun Anfangs die Kayserliche Würde bey Lothario und seinen Nachkommen: wie aber dieselbe Linie 875 abstarb, so hätte Ludewig aus Teutschland im Kayserthume succediren sollen; er ward aber von Carln dem Kahlen aus Franckreich verdrungen. Wie nun Ludwig in Teutschland bald darauf starb, so theilten sich seine drey Söhne dergestalt in das teutsche Königreich, daß **Carolomann** Bayern, **Ludwig** der Jüngere Lothringen und **Carl** der Dicke Schwaben bekam. Es währete aber diese Theilung nicht lange. Denn **Carl** der Dicke brachte nicht allein nach Absterben seiner Brüder gantz Teutschland wieder zusammen; sondern er brachte auch die **Kayserliche Würde** endlich an Teutschland, und hatte darinnen **Arnulphum** und **Ludewigen IV**, aus dem Carolingischen Stamm zu Nachfolgern. Als dieser **Ludwig IV** 912 starb, und hiermit **Carls** des Grossen Nachkommenschafft in Teutschland ein Ende hatte, so behauptete die teutsche Nation das Kayserthum und erwehlte aus ihren Mitteln **Conraden I**, einen Hertzog aus Francken, darzu. Solches wolte zwar weder den Frantzosen noch den Italienern anstehen, und hat es sonderlich in Italien blutige Kriege deswegen gegeben; die Teutschen aber haben diese höchste Würde in der Christenheit bis auf diesen Tag behauptet. Weil nach Carln dem Grossen nichts merckwürdiges vorgegangen, als das grosse Zwischen Reich (Interregnum) da vom Jahre 1250 biß 1273 und also innerhalb 23 Jahren kein beständiger Kayser gewesen ist; so kan man auf diesem Grund die Geschichte des dritten Zeit-Begriffes bauen, und daher diesen Zeit-Begriff wieder in drey Abschnitte abtheilen, nehmlich in die Geschichte 1) vor dem Zwischen-Reiche, 2) in dem Zwischen-Reiche, und 3) nach dem Zwischen-Reiche. Demnach kommen in dem **ersten Abschnitte** diejenigen Kayser vor, welche vor dem grossen Zwischen-Reiche regieret haben, und solche theilen sich von sich selbsten n vier Gattungen: 1) **Carolingische Kayser**, 2) **Sächsische Kayser**, 3) **Fränckische Kayser**, und 4) **Schwäbische Kayser**. In dem **andern Abschnitte** haben wir das grosse Zwischen-Reich zu betrachten, welches von dem Tode **Friedrichs III** bis auf die Wahl des **Kaysers Rudolphs** von Habspurg gantzer 23 Jahre gewähret hat. Es hat aber die Meynung nicht, als wenn in solcher Zeit das Römische Reich gantz ohne Kayser gewesen wäre; sondern es wird nur darum so genennet, weil in währender dieser Zeit kein Kayser vor des Pabstes Verfolgungen hat können zu Kräfften kommen. Denn sonst, wenn man alle diejenigen unter die Kayser rechnen will, welche in währender Zeit von theils teutschen Fürsten zu Kaysern sind aufgeworffen worden, so wird man ihrer zum wenigsten sechse bis sieben herrechnen können. Und eben in solchem Zwischen-Reiche sind viele Unordnungen im Teutschen Reiche eingeschlichen, die biß auf den heutigen Tag nicht können aufgehoben werden. In dem **dritten Abschnitte** betrachtet man die Kayser von dem grossen Zwischen-Reiche an bis auf diese Stunde. Es lassen sich aber diese Kayser wiederum in drey Classen vertheilen: 1) die Kayser aus unterschiedlichen Häussern, 2) die Kayser aus dem Hause Oesterreich und 3) den jetzigen Kayser **Carln VII** aus dem Hause Bayern. Von andern, und besonders von Herrn **Schmeitzeln** in dem Abrisse zu einer vollständigen Reichs-Historie p. 2 u. ff. wird die Reichs-Historie auch eingetheilet in

I. Die **alte Historie**. Diese erstrecket sich von denen Zeiten, da man von den Teutschen etwas zu sagen weiß, bis auf Clodovåum, das ist, nach Herrn Schmeitzeln, etwann 100 Jahr vor Christo bis aufs Jahr Christi 484, sind 584 Jahre. Dieser Theil begreiffet in sich

1. **Den Zustand der Teutschen in ihrer Freyheit.** Dieses Stück enthält alles in sich, was von denen alten Teutschen kan gesaget werden, von dem Anfange der gewissen Nachrichten, etwann 100 Jahr vor Christo bis auf die Zeiten Julii Cåsaris, da er in Gallien zuerst mit den Teutschen handgemeng worden, im Jahr vor Christo ohngefehr 56; sind 44 Jahre.

2. **Den Zustand der Teutschen unter den Römern**, da verschiedene zwischen dem Rhein und der Elbe gelegene Teutschen von denen Römern nach und nach bezwungen worden. Dieser Zeit-Begriff dauret von Julii Cåsaris Zeiten, und zwar vom Jahr vor Christo 56 bis aufs Jahr Christi ohngefehr 17, da die Römer ziemlich heraus geschmissen worden, das ist, eine Zeit von 73 Jahren.

3. **Den Zustand der Teutschen nach abgeworffenen Joch der Römer**, in welchem Zeit-Begriffe sie mit den Römern vieles zu fechten gehabt; mittlerweile einige ihre Wanderungen angestellet, einige zu Hausse geblieben, und sich daselbst recht eingerichtet, bis diese endlich von den Francken angegriffen, auch nach und nach bezwungen worden. Dieser Zeit-Begriff gehet an vom Jahr vor Christo 17 bis auf Clodovåum, im Jahr Christi 484; sind 501 Jahre.

II. Die **mittlere Historie**. Diese erstrecket sich von Clodovåo bis auf Maximilianum, das ist, von 484 bis 1493, und ist eine Zeit von

von 1009 Jahren. Dieſer Zeit-Begriff bekommt folgende Abſätze, als

1. Den Zuſtand der Teutſchen unter den Francken, von Clodovåo bis auf Carln dem Groſſen, da er Kayſer worden, das iſt von 484 bis 800; ſind 316 Jahre;

2. Den Zuſtand der Teutſchen unter den Carolingiſchen Kayſern und Königen, von Carln dem Groſſen bis auf Ludewigs, zugenannt das Kind, Todt, das iſt, von 800 bis 911; ſind 111 Jahre;

3. Den Zuſtand der Teutſchen, unter ihren eigenen Königen und Kayſern, welche regieret haben.

a) Vor dem Zwiſchen-Reiche (Interregno) als

α. Ein Fränckiſcher, Conrad I, von 912 bis 918, ſind 6 Jahre.

β. Fünf Sächſiſche, von Heinrichen, dem Vogler, bis auf Heinrichen II, das iſt, von 919 bis 1024, ſind 105 Jahre.

γ. Vier Fränckiſche, von Conraden II bis auf Heinrichen V, das iſt, von 1024 bis 1125, ſind 101 Jahre.

δ. Ein Sächſiſcher, Lotharius II, von 1125 bis 1137, ſind 12 Jahre.

ε. Sechs Schwäbiſche, von Conraden III bis auf Conraden IV, das iſt von 1138 bis 1254, ſind 116 Jahre.

NB. dazwiſchen Otto IV, ein Sachſe, von 1208 bis 1218.

b) Währendem Zwiſchen-Reiche, welche geweſen

α. Ein Thüringer, Heinrich Raſpo, von 1246 bis 1247, ein Jahr.

β. Ein Holländer, Wilhelm, von 1247 bis 1256, neun Jahre.

γ. Ein Engelländer, Richard, von 1257 bis 1263, ſechs Jahre.

δ. Ein Arragonier, Alphonſus, von 1253 bis 1272, neunzehen Jahre.

c) Nach dem Zwiſchen-Reiche, von Rudolphen I bis auf Carln VI, das iſt von 1272 bis 1711, ſind 439 Jahre. Dieſe ſind zweyerley

A. Aus unterſchiedlichen Häuſſern, als:

α. Einer aus Habsburg, Rudolph I, von 1272 bis 1291, 19 Jahre.

β. Einer aus Naſſau, Adolph, von 1292 bis 1298, 7 Jahre.

γ. Einer aus Oeſterreich, Albert I, von 1299 bis 1308, 10 Jahre.

δ. Einer aus Lützelburg, Heinrich VII, von 1308 bis 1315, 5 Jahre.

ε. Einer aus Bayern, Ludewig, von 1314 bis 1347, 33 Jahre.

NB. dazwiſchen Friedrich aus Oeſterreich, von 1314 bis 1329, 15 Jahre.

ζ. Drey aus Böhmen, Carl IV, Wentzel und Siegmund, von 1348 bis 1437, 89 Jahre.

NB. dazwiſchen Rupert aus der Pfaltz, von 1400 bis 1410, 10 Jahre. Dazwiſchen Jodocus aus Mähren 1410.

B. Aus dem Hauſſe Oeſterreich ihrer 13 von Alberten II bis auf Carl VI, das iſt, von 1437 bis 1711, ſind 274 Jahre.

III. Die neuere Hiſtorie, von Maximilian I bis auf das jetzige Jahr, das iſt, von 1493 bis 1744; ſind 251 Jahre.

So viel von der Eintheilung oder Einrichtung der Teutſchen Reichs-Hiſtorie. Wir kommen nun zu den Mängeln, die ſich bey der Reichs-Hiſtorie zu erkennen geben und nicht zu leugnen ſind. Es ſind ſolche einem jedem wiſſend und bekannt, der kein Anfänger in der Gelahrheit. Und wer dieſes iſt, der weiß auch, daß dieſer Theil der Hiſtorie zur Zeit noch ſehr unvollkommen, in vielen Stücken ungewiß, mithin alſo beſchaffen ſey, daß noch vieles an demſelben zu ergäntzen, auszubeſſern, und auszufüllen, uns und der Nachkommenſchafft übrig geblieben. Was aber die Urſachen ſothaner groſſer Mängel anbelanget, ſo entſpringen ſolche ſonder Zweiffel aus einer dreyfachen Quelle. Denn einige kommen her von der allgemeinen Unvollkommenheit aller weltlichen Dinge; andere von der puren Unmöglichkeit, ſelbige völlig zu heben; und andere ſind denen gar zu unterſchiedlichen Arten, die Begebenheiten des Teutſchen Staats vorzutragen, gantz ohnfehlbar zuzuſchreiben. Die erſten zweye gehen wir vorbey, denn was an ſich unvollkommen und unmöglich iſt, das wird keines Menſchen Verſtand, Fleiß und Geſchicklichkeit erſetzen oder möglich machen. Mithin wollen wir nur bey der dritten unſere Gedancken, zu erkennen geben.

Ehe und bevor wir aber solches verrichten, so finden wir nöthig zu seyn, denen Anfängern zum Besten, diese kurtze Erinnerung vorher gehen zu lassen, nehmlich daß sie wegen der grossen Unvollkommenheit und vielfältigen Ungewißheit, die bey der Reichs-Historie am Tage lieget, sich durchaus nicht von fleißiger Excolirung derselben sollen abschrecken lassen, sondern vielmehr bedencken, daß, weil das Gesetze der Unvollkommenheit allgemein, die Reichs-Historie folglich auch nicht in Ausnahme stehen könne, in Dingen, die sie mit allen andern Wissenschafften gemein hat; daß sie nichts destoweniger in Wachsthum stehe, mithin durch unermüdeten Fleiß, wo nicht alles, doch vieles könnte und würde ersetzet werden, wenn nur nicht einige bekannte Hinderniße im Wege stünden; und endlich daß gleichwohl dasjenige, was Unvollkommenheit und Unmöglichkeit uns zum Gebrauch und Erlernung noch übrig gelassen, von solcher Grosse und Vielheit sey, daß derjenige die gantze Zeit seines Lebens überflüßige Materien seiner Bemühung vor sich finden dürffte, der sich dermahleinst rühmen wolte, eine hinlängliche Kenntnis in diesem Theile der Historie erlanget zu haben. Nur ist freylich zu bedauren, daß besagte unstreitige Mängel durch die so gar sehr unterschiedliche, und zum Theil der Historie gantz inconvenable Methoden, nur noch mehr vergrössert worden. Wir nennen mit Fleiß Niemanden, es kan uns aber auch nicht verdacht werden, etwas zu bejahen, was durch die Erfahrung und Wiederwillen derjenigen bekräfftiget worden, welche hiebey sich und ihren angewandten, aber vergeblichen Fleiß zu beklagen Ursache gefunden. Zuförderst setzen wir als was bekanntes zum voraus, daß unser Teutscher Staat, in Ansehung seiner Politischen Verfassung, gar füglich mit einem Cörper verglichen werde, der aus einem Haupte und mancherley Gliedern bestehe. Das Haupt ist der Kayser, die Glieder sind die unterschiedlichen Stände. Wer demnach eine vollständige Reichs-Historie von diesem grossen Staats-Cörper sich einbilden, studiren oder auch gar schreiben will, der muß nicht nur allein an die Kayser-Historie, sondern auch an die Particular-Historie derer Stände gedencken; jene muß vorher gehen und gleichsam zum Leitfaden dienen, nach welcher diese muß und soll eingerichtet werden. Thut er jenes und unterläßet dieses, so studieret oder schreibet er eine Kayser- und nicht eine Reichs-Historie. Ist er aber bemühet, beyden Stücken ihr Recht zu thun, so geräth er freylich gleichsam in ein ungeheures Meer, und wird von der Vielheit und Grösse so mancherley in einander lauffenden Begebenheiten, nicht anders als von tausenderley Wellen überschwemmet, und hin und her geworffen, daß er nicht weiß, wo er sich hinwenden und wie er sich erhalten solle, damit er nicht Schiffbruch seiner Arbeit leiden möge. Bey so bewandten Umständen nun ist sodann freylich kein Wunder, daß wer die Hand und Mund zu Ausfüllung dergleichen Historie ansetzen und gebrauchen will, in der That grosse Vorsicht, Nachsinnen und Bemühung brauchen, auch keine geringe Gedult anwenden, über das auch von dem allgemeinen Zusammenhang und Verbindung so vielerley Particular-Begebenheiten, die wegen des Synchronismi in einander lauffen und untermischet sind, eine gar gründliche Einsicht und Kenntnis besitzen müsse. Denn ist und geschiehet dieses nicht, und er will dennoch dem Publico seine Dienste erweisen, so wird er entweder nur die vornehmsten Puncte ohne einige Verbindung berühren und abhandeln, oder er wird einseitig und hauptsächlich nur auf die Begebenheiten derer Kayser reflectiren, dagegen die Historie derer Stände entweder vorbey gehen, oder doch nur ein und anderes Stücke berühren und gleichsam, beyläuffig anführen, u. s. w. welches in denen meisten am Tage liegenden und hieher gehörigen Büchern, geschehen zu seyn, der Augenschein lehret. Ob aber auf solche Art und Weise der Reichs-Historie ihre rechte und gebührliche Gestalt gegeben worden, mögen diejenigen beantworten, so hierbey eine genugsame Einsicht besitzen, aber auch unpartheyisch sind. Wir müssen und können freymüthig gestehen, auch denenjenigen gerne beypflichten, so die Gestalt einer ächten Reichs-Historie abgeschildert, aber auch behauptet haben, daß sie nehmlich alsdenn erst den Nahmen mit der That verdiene, wenn sie nebst der Kayser-Historie zugleich auch die Begebenheiten derer Stände vorstellig machet, kurtz oder vollständig, nach der Absicht, die ein Schrifftsteller in seinem Buche vor sich gehabt. Nur setzet es hierbey freylich sehr grosse Schwierigkeiten, wie es hiermit in Ansehung der Einrichtung zu veranstalten. An sich ist eine auf besagte Art und Weise einzurichtende Reichs-Historie ein sehr grosses Theater. Die Scenen desselben sind so viel und mancherley, daß, wer die auf selbigen paßirte vielerley Begebenheiten in einer richtigen und dem Gemüthe nützlichen und leichten Art vortragen will, in der That diejenigen Qualitäten besitzen müsse, welche kurtz vorher berühret worden. Dahero es auch kein Wunder, daß unter andern die Vielheit der Begebenheiten und die Schwierigkeit selbige besagter Massen vorzutragen, vermuthlich so vielerley Arten und Methoden verursachet hat. Schmeitzels Abriß zu einer vollständigen Reichs-Historie, in der Vorrede. Uebrigens erinnern wir noch, daß Zschackwitz in den Rechts-Ansprüchen hoher Häupter II Th. p. 23 nicht ohne Grund angemercket, daß verschiedene Reichs-Historien-Schreiber nie einen Unterscheid machen unter dem, was von einem Teutschen Könige und Kayser geschehen a) als König in Italien, b) als Herr und Fürst in seinem Lande, und c) als Könige und Kayser in dem Teutschen Reiche, da es doch seine gute Richtigkeit hat, daß alle und jede Handlungen eines grossen Herrn, der nehmlich verschiedene Länder besitzet, sehr wohl und fleißig auseinander gesetzet werden müssen, ausser dem sonsten, und wenn dieses nicht geschicht, die gesunde Vernunfft selber lehret, daß sodann nothwendig allerley Irrthümer hervorkommen

kommen müſſen. Jedoch wir wollen nunmehro zu den Schrifftſtellern der Teutſchen Reichs-Hiſtorie kommen. Daß die alten Teutſchen die Geſchichte ihrer Nation durch Lieder auf die Nachkommen zu bringen gewohnet geweſen, iſt oben ſchon erwehnet worden. Und iſt dieſer Gebrauch lange Zeit durch bey ihnen Mode geblieben, ſiehe den Artickel: **Teutſche Dichtkunſt**, im XLII Bande, p. 1756 u. ff. bis endlich vom 9 Jahrhunderte an, und ſo ferner, die Teutſchen Mönche angefangen, nach dem Exempel der Römer die Feder in Hiſtoriſchen Dingen anzuſetzen. Doch hat dieſe Bemühung erſt ſeit dem 16 Jahrhunderte einen rechten Anfang, und ſeit dem 17 Jahrhunderte die rechte Geſtalt gewonnen. Gleichwie aber dieſes gröſtentheils von der Hiſtorie auswärtiger Nationen zu verſtehen: Alſo iſt es dagegen eine kurtze Zeit, da man eigentlich an die Teutſche Hiſtorie gedacht, und zu derſelben Excolirung die Hände recht mit Nachdruck angeleget hat. Schmeitzels Hiſtorie der Gelahrheit pag. 777 u. ff. Zu den Quellen der Teutſchen Hiſtorie leiten uns unter andern **Hermann Dietrich Meibom** in Oratione de genuinis hiſtoriæ Germanicæ fontibus d. 8 April. an. 1701, cum Profeſſionem Hiſtoriarum in Academia Julia auſpicaretur, in Juleo habita, in 4 (ſiehe die **Neue Biblioth.** IV St. p. 295 u. ff.); **Burchard Gotthelff Struv** in Selecta Bibliothec. Hiſtor. c. XVII u. ff. und **Chriſtian Neu** in Mantiſſa ad Degorei Wheari Relectiones hyemales, qua rerum Germanicarum Scriptores præcipui, & cumprimis æquales, ſecundum ſeculorum ſeriem, ac Imperatorum Romano-Germanicorum ætates, recenſentur, Tübingen 1706 in 8. Zur Römiſchen und Teutſchen Hiſtorie zugleich führet uns eines ungenannten Schrifftſtellers (ſo **Franckenſtein** ſeyn ſoll) **Einleitung zur Römiſchen und Teutſchen Hiſtorie**, welche 1721 in 8 von neuen aufgeleget worden. Vor dieſem hat man ſich mit **Peter Bertii** Commentariis rerum Germanicarum behelffen müſſen; nunmehr aber haben wir **Burchard Gotthelff Struvs** Syntagma Hiſtoriæ Germanicæ a prima gentis origine ad annum usque 1716, Jena 1716 in 4, welches Syntagma hernach von Prof. Zſchackwitzen verteutſchet worden und ebendaſelbſt in 4 unter dem Titel: Erläuterte Teutſche Reichs-Hiſtorie von den Teutſchen ürſprung bis auf jetzige Zeiten, zum Vorſchein gekommen, ja der Herr Hof-Rath hat nachdem aus dieſem gröſſeren Wercke ein Compendium, um darüber leſen zu können, mit dieſem Titel ausgefertiget: **Burchard Gotth. Struvens** Einleitung zur Teutſchen Reichs-Hiſtorie, Jena 1724 in 8; dann **Jacob Carl Speners** Hiſtoriam Germaniæ univerſalem & pragmaticam, Halle 1716 in 8. **Friedrich Gladovs** Verſuch einer vollſtändigen Reichs-Hiſtorie von Teutſchland, Leipzig und Halle 1717 in 8. (Dieſen Verſuch hat der Herr Profeſſor **Hahn** zu Helmſtädt in den XVI Stücke der **Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen** p. 125 beſchuldiget, daß er an unzählichen Orten aus ſeinen zu Halle gehaltenen Collegiis entlehnet ſey. Was der Herausgeber dagegen angeführet, ſteht in der **Vermiſchten Bibliothck.** Vol. I. p. 361 u. ff. Hierauf iſt eine ſo genannte abgenöthigte Critique der Gladoviſchen Reichs-Hiſtorie herausgekommen, darinnen an der Gladoviſchen Hiſtorie viele Fehler ausgeſetzet worden: dieſelbe hat ein Ungenannter, vielleicht Herr Doctor Francke, in einer Schrifft in 4 1719, genannt: **Der gerettete Friedrich Gladov**, beantwortet. Beyde Schrifften ſind leſenswerth und einem, der des Gladovs Reichs-Hiſtorie brauchen will unentbehrlich); **Johann Jacob Schmauſſens** kurtzen Begriff der Reichs-Hiſtorie in einer accuraten Chronologiſchen Ordnung, Leipzig 1720 in 8; **Simon Friedrich Hahns** vollſtändige Einleitung zu der Teutſchen Staats-Reichs- und Kayſer-Hiſtorie und dem daraus flieſſenden Jure Publico, Halle 1721 u. ff. in 4. **Johann Jacob Maſcovs** Geſchichte der Teutſchen bis zu Anfange der Fränckiſchen Monarchie, Leipzig 1726 u. ff. in 4. **Martin Schmeitzels** Abriß zu einer vollſtändigen Reichs-Hiſtorie, Jena 1728 in 4. **Heinrichs von Bünau** genaue und umſtändliche Teutſche Kayſer- und Reichs-Hiſtorie, Leipzig 1728 u. ff. in 4. **Struvens** Corpus Hiſtoriæ Germanicæ a prima gentis origine ad annum uſque 1730, 1730 in 2 Folianten; und **Lorentz Reinhards** kurtzgefaßte Einleitung in die Teutſche Reichs-Hiſtorie, Leipzig 1737 in 8. Zu den **alten** leget **Tacitus** in ſeinen Schrifften hin und wieder, ſonderlich aber in ſeinem Germania oder libello de ſitu, moribus & populis Germaniæ, den Grund, über welchen **Philipp Cluveri** Germania antiqua, Leyden 1630 in Folio, als ein ausführlicher Commentarius anzuſehen iſt. Doch haben **Franz Irenicus** in Exegeſi Germaniæ, Hagenau 1518 in Folio, Baſel 1567, und Franckfurt 1570, **Beatus Rhenanus** in Libris III Commentariorum de rebus Germanicis, Baſel 1531 in Fol. Straßburg 1610 in 8, Ulm 1693 in 4; **Hermann Conring** de republica antiqua veterum Germanorum, Helmſt. 1654; und **Johann Nicolaus Hertius** in Notitia veteris Germaniæ populorum, derſelben auch ein groſſes Licht gegeben. **Simon Schardius** hat die Schrifftſteller, ſo Germaniam antiquam beſchrieben, dem erſten Tomo Scriptorum rerum Germanicarum einverleibet. Inſonderheit aber iſt allhier **Johann Philipp Vorburgi** Hiſtoria Romano-Germanica nicht zu übergehen. Zu den Teutſchen Sachen der **mittlern Zeiten** öffnet uns **Paul Hachenbergius** in Germania media die Thüre. Ein mehrers lehren uns die von **Simon Schardio**, **Johann Hervagio**, **Johann Piſtorio**, **Juſt Reubero**, **Chriſtian Urſiſio**, **Marquard Frehern**, **Melchior Goldaſto**, **Erpold Lindenbrogio**, **Heinrich Meibomen**, **Gottfried Wilhelm Leibnitzen**, **Chriſtian Franz Paullini**, und **Johann Georg Kulpiſio** oder **Johann Schiltern** heraus gegebene Scriptores rerum Germanicarum; von welchen **Struv** in Selecta Bibli-

bliotheca Historica cap. VII, und **Reimmann** Vol. V. p. 416 u. ff. Nachricht ertheilen, welcher letztere p. 480 u. ff. zugleich angemercket, welche unter den Teutschen Geschichtschreibern zuerst ihre Aussage mit angeführten Zeugnissen bekräfftiget. Hieher gehören auch **Johann Joachim Müllers** zwey Wercke, deren ersteres der Reichs-Tags-Staat, Jena 1709 in Fol. das andere des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichs-Tags-Theatrum, Jena 1713 in Fol. Diesen sind beyzusetzen: **Joh. Georg Eccardi** Corpus Historicum medii ævi s. Scriptores, res in orbe universo, præcipue in Germania, a temporibus Caroli M. usque ad finem Seculi XV gestas, enarrantes aut illustrantes, Leipzig 1723 in 2 Folianten; Scriptores rerum Germanicarum *Jo. Mich. Heinecci* & *Jo. Georgii Leuckfeldii*, cum variis diplomatibus & indicibus in unum volumen collecti, Franckf. am Mayn 1707 in Fol. und **Johann Burckhardt Menckens** Scriptores rerum Germanicarum, præcipue Saxonicarum, Leipzig 1728. 1730, in 3 Folianten. Ein Anfänger läßt ihm zur Grundlage dienen **Conrad Samuel Schurtzfleischens** Fundamenta Historiæ Germanicæ mediæ, Schneeberg 1728 in 8. Die neuern Geschichte, so von Maximiliani Zeiten angehen, haben **David Chyträus** in Chronico Saxoniæ, Leipzig 1599 in Fol. **Johann Sleidanus** in Commentariorum lib. XXVI de Statu Religionis & Reip. Car. V Cæs. ab anno 1517 ad ann. 1555, Straßburg 1655 in Fol. **Michael Caspar Lundorp** in Continuatione derselben, Franckfurt 1614 u. ff. in 8; **Jacob August Thuani** Historiarum sui temporis libri CXXXVIII. Franckfurt 1625 in 2 Folianten, sie fangen sich vom Jahr 1543 an und gehen bis aufs Jahr 1607; **Friedrich Hortleder** in seinem Wercke vom Teutschen Kriege unter den Titel: Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des Teutschen Krieges, Franckf. 1617 und 1618 in zwey starcken Folianten. **Boguslaus Philipp a Chemnitz** vom Schwedischen Kriege in Teutschland; **Samuel Puffendorff** in Commentariorum de rebus Suecicis libris XXVI und de rebus gestis Friderici Wilhelmi libris XIX; **Tobias Pfanner** in Historia Pacis Germano-Gallo-Suecicæ Monasterii atque Osnabrugæ tractatæ; **Galeatius Gualdus** in Historia bellorum Ferdinandi II & III und in Vita Wallensteinii; **Job Ludolf** in der Schaubühne der Welt; **Christian Juncker** in der Fortsetzung derselben; und **Carl Günther Ludovici** in dem Eröffneten Schauplatze der Allgemeinen Welt-Geschichte des 18 Jahrhunderts I Th. 1744 in Fol. Der auch den XI und die folgende Theile der allerdings hieher gehörigen **Allgemeinen Staats-Kriegs-Kirchen- und Gelehrten-Chronicke** (Leipzig in Folio) zum Druck befördert. Welchen allen noch beyzusetzen die ungenannten Verfasser der Leben der Kayser Leopolds und Josephs, desgleichen des Printzen Eugenii, u. a. m. Siehe **Stollens** Historie der Gelahrheit p. 280 u. ff. Hiernächst ist auch des in der Reichs-Historie höchstnöthigen Synchronismi nicht gänzlich zu vergessen, das ist, wie man die an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Provintzen, aber zu einer Zeit paßirte Begebenheiten gehöriger Weise dem Gemüthe beybringen solle, welches zwar eine sehr schwere Sache, aber auch vor das Hauptwerck in einer Historie zu halten ist. Hierzu nun dienen **Bergers** Synchronistische Universal-Historie, Coburg und Leipzig 1743 in Folio. Mehrere Schrifften findet man in den Anleitungen zu der Historie angeführet. Von den unterschiedenen **Methoden** die Reichs-Historie vorzutragen, bringen wir nur soviel bey, daß solche gemeiniglich bestehen entweder 1) in Absätzen und gewissen Abtheilungen, und dieses zwar wiederum entweder in kurtzen Sätzen oder in gewöhnlicher umständlicher Ausführung; oder 2) in einem an einander hangenden Chronologischen Vortrag. Endlich müssen wir auch noch der **Hülffs-Mittel** in der Reichs-Historie gedencken, welche da sind I) gewisse Disciplinen und Wissenschafften, dahin gehöret 1) die Geographie, in so weit sie uns Teutschland nach den alten, mittlern und neuern Zustande entdecket, und dieses also, daß sie uns unterrichtet zuförderst von den Grentzen Teutschlandes, wie diese nach denen unterschiedlichen Zeiten bald vergrössert bald vermindert worden; hiernächst von den Einwohnern in Teutschland und ihren Sitzen; und denn endlich von dem Zustande der alten Teutschen, was ihre natürliche Beschaffenheit des Leibes und Gemüthes, ihren Haus-Stand und Lebens-Art, ihr Religions-Wesen, u. s. w. anbelanget; 2) Die Chronologie in soweit diese uns eines theils von der unterschiedlichen Zeit-Rechnung der Teutschen nach den alten, mittlern und neuern Zeiten Nachricht giebt, um das Datum in den Diplomatibus und sonsten desto besser zu verstehen; andern theils die geschehenen Dinge nach dem Verfluß der Zeiten ordentlich einrichtet und vorträget; 3) Die Staats-Wissenschafft von Teutschland, welche uns zum Voraus von dem Regiments-Wesen der Teutschen, von dem Unterscheide der alten Teutschen in Ansehen ihres Standes, als da waren Edle, Freye, Freygelassene, Knechte, u. s. w. von der alten Teutschen Gewohnheiten und Gesetzen, Gerichten, Reichs-Versammlungen, Krieges-Staat, u. s. w. unterrichten muß; 4) Die Bücher-Historie, welche uns Nachricht geben muß, ob die alten Teutschen Bücher und Schrifften gehabt? Wenn die Teutschen angefangen ihre Geschichte zu Pappier zu bringen? ingleichen von denen zur Teutschen Historie gehörigen Büchern und Schrifften; 5) Die Historie der benachbarten Staaten; 6) Die Wappen-Kunst, welche jedoch uns in der alten Historie gar nicht, wohl aber von den Zeiten des 9 Jahrhunderts und so weiter zu statten kommt; 7) Die Kirchen-Historie des Neuen Testaments. II) Einige andere Hülffs-Mittel, als 1) die Kenntniß von Diplomatibus, und 2) die Kenntniß von Müntzen, welche zwar in der alten Historie der Teutschen keinen Nutzen, wohl aber in den mittlern und neuern Zeiten giebet.

Digitized by Google

Teutſche Reichs-Kreiße, ſiehe **Creis**, im VI Bande, p. 1560. u. f.

Teutſche Reichs-Lehn, ſiehe **Reichs-Lehn**, im XXXI Bande, p. 111. u. f. desgleichen **Teutſche Lehn**, im XLII Bande, p. 1860. u. f.

Teutſche Reichs-Ritter, ſiehe **Ritterſchafft** (**des Heil. Röm. Reichs freye**) im XXXI Bande, p. 1817. u. ff. desgleichen **Adel**, im I Bande, p. 467. u. ff.

Teutſche Reichs-Ritterſchafft, ſiehe **Ritterſchafft** (**des Heil. Röm. Reichs freye**) im XXXI Bande, p. 1817. u. ff. desgleichen **Adel**, im I Bande, p. 467. u. ff.

Teutſche Reichs-Satzungen, ſiehe **Teutſche Satzungen**.

Teutſcher Reichs-Staat, ſiehe **Reichs-Staat**, im XXXI Bande, p. 167. wie auch **Teutſche Staats-Verfaſſung**.

Teutſche Reichs-Städte, ſiehe **Reichs-Stadt**, im XXXI Bande, p. 167. u. ff.

Teutſche Reichs-Stände, ſiehe **Reichs-Stand**, im XXXI Bande, p. 170. u. ff.

Teutſche Reichs-Stifter, ſiehe **Reichs-Stifft**. im XXXI Bande, p. 174.

Teutſche Reichs-Täge, ſiehe **Reichs-Tag** in **Deutſchland**, im XXXI Bande, p. 175. u. ff.

Teutſche Reichs-Wapen, beſtehet aus einem doppelten ſchwartzen Adler im güldenen Felde, mit güldenen Klauen, güldenen Schnäbeln, güldenen Zungen, und güldenen Reiffen um die Köpffe. Es iſt kein inſigne irregulare, weil Metall auf Metall geſetzet iſt. Noch weniger iſt dieſer zweyköpffigte Adler ein ſignum monſtroſum, am allerwenigſten zeiget er das ehemahlige Griechiſche Reich an, wie zwar einige dafür halten wollen, ſondern es haben die Teutſchen beſtändig einen Adler als ihr Kriegs-Zeichen geführt, um dadurch ihre Tapfferkeit, und groſſen Kriegs-Verrichtungen zu bemercken. Wie nun bekannt, daß die Sachſen ebenfals einen Adler gehabt, das Teutſche Reich aber aus 2 Haupt-Staaten zuſammen geſetzet worden, nehmlich aus Francken, Schwaben und Bayern, und denn aus Sachſen, als zeiget der Adler und deſſen doppelter Scepter ſothane Staaten an, die ſonderlich die beyden Köpffe vorſtellen. Das güldene Feld aber iſt das ehemahlige deutſche Reichs-Haupt-Panier. Die andern Erklärungen dieſes zweyköpffigten Adlers ſind theils lächerlich, theils abgeſchmackt. **Zſchackwitz** Wapen-Kunſt p. 198. u. f.

Teutſcher Religions-Krieg vom Jahr 1546 zwiſchen den Proteſtantiſchen und Catholiſchen Fürſten unter Kayſer Carl den fünfften. Nachdem ſich im Jahr 1530 die proteſtirenden Teutſchen Stände zu Schmalkalden auf zehen Jahr vereinigt, ſolche Zeit aber verlauffen, ſo kam es zu den Waffen. Der Chur-Fürſt Johann Friedrich zu Sachſen, als das Haupt der Alliirten, brachte hundert tauſend Mann zuſammen, womit er denen Kayſerlichen ſich entgegen ſtellte, daß ſie ſich bey Ingolſtadt verſchantzen muſten. Die Proteſtanten gaben hierauf ein Manifeſt heraus; der Kayſer aber erklärte ſie alle in die Acht. Sie kündigten darnach dem Kayſer den Krieg an, und lieſſen in der Kriegs-Declaration den Kayſerlichen Titel weg. Hierauf trat Hertzog Mauritius von Sachſen Albertiniſcher Linie wieder den Chur-Fürſten Johann Friedrich mit dem Kayſer in Alliance, und fiel das Sächſiſche Chur-Fürſtenthum feindlich an, worauf der Chur-Fürſt genöthiget ward, mit ſeinem Volck zurück zu gehen, und der Reſt der Armee ſtreuete ſich ebenfalls aus einander. Der Kayſer zog hierauf Volck aus Italien und Spanien an ſich, da er im Jahr 1547 durch Böhmen in Meißen einfiel, und ſich mit Hertzog Moritzen vereinigte, ehe ſich der Chur-Fürſt deſſen verſahe. Der Chur-Fürſt ſtund bey Mühlberg an der Elbe, und der Kayſer paßirte dieſen Strom ohne Brücken: Der Chur-Fürſt hingegen ſuchte ſich nach Torgau zurück zu ziehen: Allein der Spaniſche General Hertzog von Alba kam ihm zu geſchwind auf den Halß, daß er Stand halten muſte, da den 24 April 1547 eine blutige Schlacht bey Mühlberg vorfiel in welcher der Kayſer ſiegete. Auf der Wahlſtatt waren 1000 Todte, und 1000 Mann Sachſen bekam der Kayſer nebſt dem Chur-Fürſten ſelbſt gefangen, als welchen letztern des Hertzog Moritzens Leute ertappet. Der Kayſer belagerte hierauf Wittenberg, da der Chur-Fürſt dieſe Stadt dem Kayſer durch Accord einräumete; gleichwohl aber er ſelbſt nebſt Landgraf Philippen dem Großmüthigen, welcher ſich freywillig ſtellete, gefangen bleiben muſte. Im Jahr 1548 ließ der Kayſer Hertzog Moritzen die Chur Sachſen conferiren, und durch einige Geiſtliche das bekannte Interims-Buch aufſetzen. Coſtnitz und Magdeburg wurden hierauf dieſes Buchs wegen und deſſen Verwerffung in die Acht erkläret. Und die Stadt Coſtnitz von denen Kayſerlichen, Magdeburg hingegen von denen Moritziſchen Völckern eingenommen. Wie aber Chur-Fürſt Moritz auch die gefangenen Fürſten ledig haben wolte, und der Kayſer ſolches abſchlug, alliirte ſich Chur-Fürſt Moritz mit dem Schmalkaldiſchen Bunde und dem Könige Heinrich II. in Franckreich im Jahr 1552 und gieng auf den Kayſer mit Landgraf **Wilhelmen Philipps** von Heſſen Sohn loß, und eroberten Augſpurg und die Ehrenberger Clauſe, worauf der Kayſer zu Inſpruck den gefangenen Chur-Fürſten zurück ließ, der alſo nach fünff Jahren ſeine Freyheit erhielt. Der Kayſer gieng kurtz hierauf im Jahr 1552 den Paſſauiſchen Vertrag ein (welcher durch den Religions-Frieden 1555 beſtätiget worden) allein mit dieſem Vergleich wolte Marggraf **Albrecht** zu Brandenburg nicht vergnügt ſeyn, ſondern grief wider Chur-Fürſt **Moritzen** zu den Waffen, da zu Siwershauſen alſo gefochten ward, daß der Chur-Fürſt **Moritz**, Hertzog **Friedrich** von Lüneburg und **Carl Victor**, wie auch **Philipp Magnus**, Hertzoge von Braunſchweig 14 Grafen, 300 von Adel, und 4000 Gemeine, auf dem Platz blieben; **Moritzens** Volck aber den Sieg behielt. **Hortleder** de Bell. Smalc.

Teutſche Renunciation der Erbſchafft, ſiehe **Verzicht**.

Teutſche Ritter, ſiehe **Teutſche Ordens-Ritter**, im XLII Bande, p. 1872. u. ff.

Teutſche Ritter-Academien. Hieher gehöret:

1. **Die Caßeliſche.** Der Heßiſche Landgraf, Heinrich der II verordnete im Jahr 1618, daß das leere Kloſter-Gebäude zum Brüdern in ein Ritterliches Collegium muſte verwandelt, das anſehnliche Palatium äuſſerlich renovirt, und inwendig die Gemächer zu bequemen Lehr-Stuben angeleget werden. Um ſelbige Zeit war das Collegium von Navarra zu Paris, und das zu Sora in Dännemarck in groſſem Anſehen. Faſt auf jener Art ward das neue Collegium Adelphicum eingerichtet, welches deswegen alſo genennet ward, weil es der Brüder-Kirche anhieng. In jenem unterwieß man Fürſtliche, Gräfliche und andere Standes-Perſonen in freyen Künſten, Sprachen und Ritterlichen Exercitien; in dieſem nicht weniger, und es ſind in dem angeordneten Collegio nebſt Ihro Durchl. jungen Herren viele vornehme Adeliche und andere Männer dermaßen erzogen und angeführet worden, daß ſie vielen Königen Fürſten und Herrn nützliche Dienſte leiſten können. Den 15 Februar bemeldten Jahres geſchahe dieſes Ritterlichen Collegii Eröffnung. Gleich anfangs lehrten darinnen 4 Profeſſores, einer die Theologie, der andere die Ethic und Politic, der dritte die Phyſick, und der vierte die Logick und Rhetorick, welcher zugleich die Aſtronomie und Hiſtorie profitirte. Nebſt dieſen lehreten auch 4 Sprachmeiſter fremde Sprachen, die Griechiſche, die Italiäniſche, die Spaniſche, und die Frantzöſiſche ſamt der Lateiniſchen. Es verſchaffte auch der Herr Landgraf dem Adelichen Collegio in allen Exercitien, Leibes- und Gemüths-Uebungen vortreffliche Meiſter, welche die Jugend treulich unterwieſen, als z. E. 1 Bereuther 1 Roßſpringer, 1 Tantzmeiſter, 1 Fechtmeiſter, 1 Ballmeiſter, 1 Kunſtmahler, 1 Vocal- und Inſtrumental-Muſicus. Sonſt haben nach und nach bey dieſem Ritter-Collegio folgende berühmte Leute geſtanden: Johannes Crocius, der Heil. Schrifft Doctor, Georgius Cruciger, der Heil. Schrifft Doctor, Johannes Matthäus, beyder Rechte Doctor, Johannes Kleinſchmiedt, beyder Rechten Doctor, Crato Seiler, Doctor in der Artzeney-Kunſt und Geſchicht-Schreiber, Gregorius Stannarius, der theoretiſchen Philoſophie Profeſſor, und andere mehr. Nach des Herrn Stiffters höchſtſeeligen Abſterben erneuerte im Jahr 1633 unter denen Kriegs-Troubeln Herr Landgraf Wilhelm der fünffte das Collegium, er dotirte auch daſſelbe mit zulänglichen Intraden, welche vorher aus dem Nieder-Fürſtenthum Heſſen bey der Univerſität Marpurg gefallen. Inſonderheit verordnete er jährliche Stipendien vor 8 junge von Adel, und 14 qualificirte Ingenia, und vornehmer Leute Kinder. So lange Herr Landgraf Moritz lebte, warf er beſondere Gnaden-Blicke auf die Profeſſores und auf die ſtudirende Jugend, indem er auch in hoher Perſon offtermahls die Lectionen, Diſputationen und Orationen beſuchte, munterte es die Lehrenden mit den Lernenden gewaltig auf und brachte dem Collegio deſto gröſſeres Anſehen. Hochbemeldter Herr Landgraf Wilhelm der V. beobachtete nicht weniger den Nutzen des Collegii Adelphici, und erkannten daſſelbe vor eine Wohnung der Gelehrten, vor einen Sitz der Muſen, vor einen Pflantz-Garten der Gottſeligkeit, und vor das Kleinod und Zierde des Heſſen-Landes. Darum ſorgeten ſie mit recht Fürſtlichem Eyfer vor deſſen Conſervation und Aufnehmen. Aber im Jahr 1637 verlohr durch den zeitlichen Tod wie das gantze Land ſo das Collegium ſeinen tapffern Fürſten und Wohlthäter, mitten unter ſeinen glücklichen Kriegs-Operationen in Frießland. Hierauf erfolgete im Jahr 1640 Ihro Durchlauchtigkeit prächtige Leich-Beſtattung in Caſſel. Bey ſolcher ſolennen Leich-Beſtattung, hatten die Profeſſores des Collegii auch ihren Rang, und betraureten ihren gnädigſten Herrn. Des andern Tages legte im Collegio D. Crocius die Leichen-Rede ab, worbey verſchiedene Fürſtl. Gräfl. und andere hohe Standes-Perſonen zugegen waren. Es war aber dieſer groſſe Trauer-Actus gleichſam der Beſchluß des Collegii Adelphici in Caſſel. Denn kurtze Zeit hernach betraf daſſelbe eine merckwürdige Veränderung. Denn die vornehmſten Profeſſores wurden alsdenn nach Marpurg beruffen, und folglich das Collegium dorthin verſetzt und mit daſiger Univerſität vereiniget. Das weitläufftige Collegien-Gebäude bekam hernach auch innerlich bald eine gantz andere Geſtalt. Denn die Durchl. Herrſchafft, ließ daſſelbe zu Dero Expeditionen zubereiten, und es ſind nachhero die Geheimde- und Land-Cantzeleyen, mit ihrem Archiv, ingleichen die Steuer-Forſt-Preßbyterial, Land-Gerichts- und Burg-Stuben darein verjaget worden, und iſt alſo von dieſem Collegio nichts mehr übrig, auſſer daß es noch auf vieler Zungen den Nahmen des Collegii behalten hat. Die

2. **Wolffenbüttelſche Adeliche Academie** und Ritter-Schule iſt hier keinesweges mit Stillſchweigen zu übergehen, welche die Hertzoge zu Braunſchweig und Lüneburg Rudolph Auguſt und Anton Ulrich im Jahr 1687 anlegten, davon die publicirte Verordnung, Leges, Statuten und Privilegien in Lucä Europ. Helicon V Th. p. 726. u. ff. umſtändlich können nachgeleſen werden. Es werden darein nach ihrer Einrichtung nur Adeliche und Hohe Standes-Perſonen angenommen. Sie iſt allezeit zwar nur mit vieren, aber vortrefflichen und gelehrten Profeſſorn beſtellet geweſen. Herr Niecamp lehrete

lehrete zu Anfange dieses Jahrhunderts daselbst die Theologie und heil. Geschichte. Herr Bredelo die Eloquentz und Historie, und prästirte grosse Dinge bey der studierenden Jugend. Herr Behnä lehrte die Mathesin, und Herr di l' Ehren mit dit Candor die Spanische, Italiänische, Frantzösische und Englische Sprache. Allerseits hatten ihre Methode so eingerichtet, daß jedweder ihrer Zuhörer seinen Curium in Jahres Frist zu Ende bringen konnte. Insonderheit erstiegen sie den Gipffel der Vollkommenheit in der teutschen Redekunst. Ein Herr von Glaubitz, ein Schlesischer von Adel, that sich unter andern in einer zierlichen Oration dermassen hervor, daß er deswegen das Auge der gantzen Academie, und die Bewunderung des gesammten anwesenden Hofes auf sich zog. Im Jahr 1703 ward diese Academie erneuert und besser eingerichtet. Das damahls deswegen im Monat May durch öffentlichen Druck bekannt gemachte Reglement war dieses Inhalts: Es hatten Ihr. Höchstgedachte Hochf. Durchl. Durchl. gnädigst erwogen, wie viel dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß die Adliche Jugend durch geringere Kosten ihrem Stande gemäß erzogen und wohl angeführet werde, auch zu dem Ende bereits vor einigen Jahren bey Dero Hochfürstl. Hofe zu Wolffenbüttel eine Adliche Academie angelegt, auf welcher sich bey jetzigen Kriegs-Läufften und nachbleibenden Reisen in Franckreich, aus Engelland und vielen Provintzen des Reichs verschiedene Printzen, Grafen, Freyherren und von Adel theils eingefunden hätten, theils auch noch erwartet würden; als hätten Ihr. Ihr. Durchl. Durchl. sie aufs neue mit einem Ober-Hofmeister, dem Herrn Staats-Rath von Walter, wie auch denen geschicktesten Exercitien-Meistern versehen, auch die denen auf der Academie lebenden Standes-Personen gegönnete Vorzüge und Vortheile um ein grosses vermehren, mithin zu Erlernung der Studien und Exercitien allen möglichen Vorschub thun lassen. Wobey zugleich diejenigen, so einer andern Religion zugethan, die Uebung ihres Gottes-Dienstes in der Nähe geniessen könnten. Ueber dieses wären die benöthigsten Kosten zum Unterhalt, Logier und Unterweisung auf ein gar leidliches determiniret, also, daß eine Fürstl Person zur Entree 150 Thl. eine Gräfliche 100 und die von Adel 50 zur Ordinar-Pension aber die Fürstl. 600 Thl. die Gräfliche 500 Thl. und die Adlichen 300 Thl. jährlich zu geben hätten.

3. Die **Wienerische** Fürsten und Ritter-Schule ist nicht weniger berühmt. Ausser dem jungen Hof-Adel, welcher am damahls Kayserl. Hofe in allen gewöhnlichen Ritter-Exercitien, fleißig geübet ward, war man auch ehedem in Oesterreich zu den Zeiten Leopolds des Isten darauf bedacht, wie der hohe Land-Adel gleicher Gestalt möchte zu seinem Stande gemässen Qualitäten geschickt gemacht werden, davon man die Vortheile an

denen eben damahls bey Hofe vorgefallenen prächtigen Hochzeit-Festivitäten nur allzudeutlich eingesehen hatte. Man erkannte hierbey die Nothwendigkeit einer neu zu errichtenden Academie und zu dem Orte der sich dazu am besten schicken würde, ersahe man Wien. Herr Otto Ehrenreich, Graf von Traun und Abensberg, Käyserl. Geh. Rath und Unter-Marschall der Nieder-Oesterreichischen Lande, war damahls einer der ersten, welche solchen Anschlag aufs Tapet brachten, ein Herr, der unter der Aufsicht seines ehemahligen und damahls verstorbenen Hofmeisters und des berühmten Herrn Wagenseils, gewesenen Professoris zu Altorf, seine jungen Jahre wohl angewendet, und durch unermüdeten Fleiß eine gar feine Gelehrsamkeit erlanget hatte. Ueber diesem löblichen Vorhaben von Aufrichtung einer Academie rathschlageten die Stände, wie sie die Sache leichter machen könnten. Sie erwogen beydes das hohe Amt und seltenen Eigenschafften, des Herrn Grafen von Traun, und erklärten deswegen ihn einmüthig in diesem Vorhaben zum Principal und Director. Gedachter Herr Graf samt denen löblichen Ständen, die nichts ohne Vorbewust Ihro Kayserl. Majest. beschliessen wolten, entdeckten ihren Entschluß schrifftlich und mündlich, und baten allerunterthänig um allergnädigste Bewilligung, welche ihnen auch, weil es ein löbliches Werck betraf, zu erhalten gar nicht schwer ward. Solches verursachte bey ihnen eine grosse Freude. Sie legten deswegen alsobald Hand zum Wercke, und spareten weder Mühe noch Unkosten, nur daß sie je eher je besser die neue Academie zu Stande bringen möchten. Sie erkauffeten deswegen erstlich ein grosses Haus in Wien, und aptirten dasselbe zu aller Bequemlichkeit aufs prächtigste. Von aussen gaben sie dem Palais eine schöne Fronte, und von innen zierten sie es mit räumlichen Gemächern zur Wohnung der Academisten. Sie verschafften auch sonst der Academie allerhand Commoditäten und Vorzüge. Unter andern legten sie einen schönen Lust-Garten an von raren Gewächsen und Bäumen; zierten denselben mit prächtigen Lust-Häusern, angenehmen Spring-Brunnen und frischen Fisch-Werhern. Vornehmlich aber, und welches der gröste Zierrath war, machten sie bey der Academie den Anfang zu einer statlichen Bibliotheck von curiösen Büchern. Darnach gieng derer Herren Stände vornehmste Sorge dahin, wie sie nöthige Professores und Exercitien-Meister bestellen wolten. Zu diesen Aemtern, daran so vieles gelegen, liessen sie Ihnen qualificirte Leute recommendiren. Und damit solche auch ihren Unterhalt hätten, versahe sie der Herr Director Graf von Traun im Nahmen der sämmtlichen Stände mit reichlichen Pensionen. Sie regulirten, was eigentlich von Lectionen und Exercitien und zu welcher Zeit sie am meisten solten getrieben werden, ja sie versahen endlich die Academie mit löblichen Gesetzen und Statuten. Drit

Digitized by Google

tens war noch übrig die Unterhaltung der Academisten. Vermöge des ratificirten Schlusses solten sich vornehmlich derselben die Oesterreichische Adliche Jugend, wie auch höhere Standes-Personen zu erfreuen haben. Ein jeder, der von diesen ein Glied der Academie seyn wolte, sölte jährlich 300 Gulden Kostgeld zahlen, und davor ein gutes Tractement und Information zu geniessen haben. Ueber den besagten löblichen Anfang und Fortgang dieser Wienerischen Ritter-Schule zogen die Herren Oesterreichischen Stände den berühmten Wagenseil zu Rathe. Durch seine so fruchtbarlich ausgeschlagene Auferziehung verschiedner junger Grafen und Herren hatte er bisanher seine Erfahrung von der Privat- und öffentlichen Schul-Information vortrefflich bestätiget. Um das Jahr 1691 hatte er in Wien die Ehre, daß er mit etlichen hohen Kayserlichen Ministern an der Tafel speisete. Unter andern vorfallenden Gesprächen klagte einer über einen Hochadlichen Jüngling, dessen Curator er wäre, daß derselbe dem Soldaten Leben gäntzlich nachhienge, denen Studien im Gegentheil absagete. Hier erblickte Herr Wagenseil den Jüngling, und sagte seinem Nachbar an der Tafel ins Ohr: Ey, das ist ein feines Subjectum! und ich weiß eine Kunst, dadurch er wohl gelehrt werden könnte. Hierüber lachte sein Nachbar, und wiederholte des Herrn Wagenseils Anerbieten der hohen Tisch-Gesellschafften. Etliche nahmen die Worte vor bekannt an, in Erwegung, daß Wagenseil wohl eher aus einem krummen Holtze einen Mercurium geschnitzet hätte. Solches bewog den Herrn Wagenseil zur Explication seiner Worte; Erstlich daß er einen sechsjährigen Knaben binnen 8 Wochen wolte lesen lernen. Darnach daß ein Jüngling zum Kriege gleichsam gebohren, dennoch in freyen Künsten, in der Medicin, in der Theologie bessere Profectus thun solte als einer, der lebenslang studirte. Demselben aber recommendirte er beständigen Vorsatz, daß er nichts lernen, und die Gelehrsamkeit hassen wolte: massen so bald er dieselbe liebte, und mit Lust studirte, müste er aufhören, weil es sonst darum geschehen wäre. Ferner fragten die anwesenden Herren, wie man mit einem Jünglinge verfahren müste, welcher der Jägerey und Desbauchen oblage? Herr Wagenseil meynete, man könnte ihnen wie denen andern die Gelehrsamkeit beybringen, wenn sie nur von Natur nicht Tummheit und Alberkeit begleitete. Bestunde demnach seine Kunst in des Quintilianus Expression: Imbecilis ingeniis sic est obsequendum, ut tantum in id, quo vocat natura, ducantur. Eine solche Informations-Methode würde aber vieles kosten, wendeten die Herren ein. Herr Wagenseil bekräfftigte solches, angesehen viele vortreffliche Præceptores und wohlerfahrne Leute darzu erfodert würden. Wie nun diese Sorge Herr Wagenseil andern anheim stellte: also betraurete er destomehr vieler Jungen von Adel Unachtsamkeit. Etliche verstünden nicht die freyen Künste, und trügen Abscheu. Etliche hielten sich auf ihren Landgütern auf, und daran hätten die Eltern schuld, als welche ihre Söhne weder in die öffentliche Schulen noch auf Universitäten schickten. Etliche Eltern bestellten über ihre Söhne grobe und ungelehrte Hofmeister, die nichts verstünden und präsiren könnten. Anbey wünschte er, daß er solches wie in dieser hohen Versammlung, so dann in Gegenwart aller Edelleute erwehnen dürfte. So bald Herr Wagenseil seinen Discurs abkürtzte, sprach der Höchste in der Compagnie: Ihr Herren warlich! wir haben heute den Mann gefunden, welcher den Lapidem philosophicum hat. Hierauf fragte er den Herren Wagenseil; ob ihm noch eine Methode bekannt wäre, da man ohne Mühe und Unkosten fein leichte und anmuthig der Jugend die nützlichen Dinge beybringen könnte? Der Herr Wagenseil war so gleich bereit, und prieß eine Methode an, damit man gleichsam, wie mit einem Trichter Jungen und Erwachsenen, Edlen und Unedlen, Hohen und Niedrigen einige Wissenschafft in Göttlichen und weltlichen Dingen eingiessen könnte. Nehmlich er stellte den Weg vor, welchen die Natur selbst zeiget, mit Gemählden und Sinnbildern. Man möchte auch alle Stände und alle Alter der Menschen durchsehen, so würde man befinden, daß die meisten die Bilder hochachten, und gerne besehen und ihre Bedeutung wissen wollen. Eben aus dem Fundament, solte es ein bequemes Mittel seyn zu desto leichterer Beybringung geist- und weltlicher Dinge. Damit niemand hieran zweiffeln möchte, beruffte er sich auf die würcklichen Proben. Erstlich führte er zum Exempel an Bartholomäi Lenderin Nürnbergische kleine Kinder-Biebel, darinnen die Historien Altes und Neues Testaments in Bildern vorgestellet werden. Und so könnten Junge und Alte in der Biebel unerfahrne die Biblischen Historien ohne Mühe lernen, insonderheit wenn noch darzu die Figuren vor das Auge erfrischet und illuminiret würden. Darnach könnten sie gleichen Unterricht aus Ludwig Gottfrieds Historischer Chronick schöpfen. In derselben werden ebenmäßig die vornehmsten Merckwürdigkeiten vom Anfang der Welt bis zu Anfang des XVI Jahrhunderts nicht allein mit Worten erzehlet, sondern auch mit den schönsten Kupfferstichen ausgezieret. Dem Vorgeben nach verliebte sich die Königin Christina in Schweden dermassen in diese Kupffer-Bilder, daß sie derselbigen Original-Blatten an sich erhandelte, und vergulden ließ. Wenn nun die Jungen mit den Alten dieses Buch mit Sinnbildern durchblätterten, und fein öffters beschaueten, würden sie ohnfehlbar die curiösen Geschichte spielend lernen, und alsdenn bey Gastmahlen und andern solennen Assambleen erbaulich discuriren können. Diese beyden Bücher legte Herr Wagenseil zum Fundament seines

Trichters

Trichters. Er konnte auch seinen Discurs desto besser rechtfertigen, weil er bereits den Effect dessen in verschiedenen Proben empfunden hatte, so wohl in der Information derer Vettern des Königs in Schweden, als an andern Untergebenen, und am meisten an seinen eigenen Kindern. Einem und andern anwesenden hohen Gaste erweckte er solchen Appetit nach seiner vorgeschlagenen Methode, daß er augenblicklich resolvirte, wie er seinen jungen Herrn nach derselben wolte informiren lassen. Nachgehends bey seiner Gesandtschafft im Haag prieß er das Vorhaben Herrn Wagenseils an dem Hochgelehrten Hn. Gisberto Cupero, und machte davon grosses Wunder. Und gewißlich, es wäre eine erwünschte Sache, nicht nur vor Teutschland und Oesterreich, sondern vor alle Nationen gewesen. Von Stund an der gezeigten Methode mangelte es nicht an der Anleitung zu der verlangten Bewerckstelligung. Wie weit aber Hr. Wagenseil in der Ausarbeitung des verheissenen Trichters gekommen, haben wir nicht zuverläßig erfahren. Inzwischen siehet man doch hieraus, daß sich damahls die Herren Stände von Oesterreich alle Mühe gegeben, ihre angelegte Ritter-Academie mit wohl qualificirten Lehrmeistern zu versorgen. Wir kom̃en nunmehro auf die Ritter-Academie in

4. **Berlin**. Nachdem Ihro Königl. Majestät von Preussen, Friedrich I. allergnädigst erwogen, daß in Erziehung der Adlichen Jugend grosse Mißbräuche eingerissen, indem viele unnöthige Kosten angewendet, und vergebene Reisen von hohen und niedern Standes-Personen vorgenommen würden, ehe sie den nöthigen Grund gelegt, von dergleichen Reisen einen gehörigen Nutzen haben zu können; So beschlossen Ihro Königl. Majestät allergnädigst, eine solche Fürsten-Schule oder Academie in Dero Residentz-Sadt Berlin aufzurichten, in welcher nicht allein Sr. Kön. Majestät Vasallen, sondern auch Fremde aufgenommen, und nach Standes-Gebühr gehalten werden könnten. In dieser Academie solten Fürsten, Grafen, Herren; doch nicht geringere als von Adel, auch nicht jünger, als wenn selbige das 16 Jahr erreichet, aufgenommen, und mit aller Nothwendigkeit versehen werden. Es solten in dieser Academie alle drey im Römischen Reiche gelittene Religions-Verwandten geduldet werden, auch einem jeglichen frey stehen, einen Geistlichen seines Glaubens, welchen er wolte, ausserhalb der Academie zu besuchen, und sich bey ihm in seinem Glauben zu erbauen; doch solle man sich des unnöthigen Disputirens enthalten. Es solten in dieser Academie nicht allein die gebräuchlichen Exercitien, als Reuten, Fechten, Voltigiren u. Tantzen getrieben und gelehret werden, sondern es haben Seine Königl. Maj allergnädigst verordnet, die vornehmsten und berühmtesten Professores zu beruffen, welche die vornehme Jugend in allen anständigen u. nöthigen Wissenschafften unterweisen solten, als in der Moral, Politic, im Natur und Völcker-Recht, in den Anfangs-Gründen zum Bürgerlichen Recht, in der Historie, im Jure publico, in der Heraldic, in der Genealogie, und Notitz von hohen Prätensionen, ingleichen in der Philosophie, Mathesi und allen derselben Theilen ꝛc. im Exerciren in der Mousquet und Pique nebst denen Evolutionen. Endlich solten daselbst die Lateinische, Frantzösische, Italiänische, Englische und Teutsche Sprache gelehret, und darauf sonderlich an der Tafel gesehen werden. In diese aufgenommen zu werden, war freylich kostbarer, als in der vorigen. Ein Fürst solte zum Antritt 150 Rthl. geben, und jährliche Pension vor Studien, Exercitien, Tisch, Cammern, Holtz und Licht, Bette ꝛc. 600 Rthl. Ein Graf zum Antritt 100 Rthl. jährliche Pension vor Studien ꝛc. 500 Rthl. Ein Edelmann aber zum Antritt nur 50 Rthl. und jährliche Pension 300 Rthl. geben, in welchem letztern Stücke diese und die Wolffenbüttelische mit einander überein kommen. Ein mehrers von dieser Academie selbst, von ihren Ober-Vorsteher, Professorn und Exercitien-Meistern, ingleichen von den Academisten, siehe in Lucä Eur. Helic. p. 766. Es hat auch zu Anfange dieses jetzigen Jahrhunderts zu

5. **Neu- oder Christian-Erlangen**, wohin nunmehro die neue Bayreuthische Universität verleget worden, ein Gelehrter von Adel, **Christoph Adam Groß von Trockau**, der anfangs Bayreuthischer Cammer-Juncker, hernach Unter-Lands-Hauptmann zu Neustadt, ferner Ober-Hofmeister der Marggraf. Gemahlin, und darauf Bayreuthischer Abgesandter an unterschiedlichen Höfen, endlich Ober-Director der neuen Colonie zu Erlangen gewesen, eine Ritter-Academie gestiftet, und die hierzu benöthigten Gebäude erbauen u. ausmeubliren lassen, worinnen alle Arten der Wissenschafften, Sprachen und Exercitien getrieben werden, und hat er darzu einen gewissen Fond an jährlichen Einkünfften von 4000 Gulden aus seinem Vermögen darzu bestimmet, auch dabey verordnet, daß in einem besondern Hause adliches und ander vornehmes Frauenzimmer unter Anführung einer Frantzösischen Gouvernantin erzogen, u. in allerhand dem weiblichen Geschlechte anständigen Wissenschafften unterrichtet werden solte. Das nächst darauf folgende Jahr war der Kayser Leopold, Glorw. Andenckens, mit Stifftung einer neuen Ritter-Academie in Schlesien und zwar in

6. **Liegnitz** beschäfftiget. Er fassete damahls den höchstlöblichen Schluß, aus den weyland Fürstl. Stiffts-Gütern, Capitalien und Inträden bey St. Johannis in Liegnitz eine dergleichen Academie unter dem Nahmen **St. Josephi** aufzurichten, woselbst die junge Ritterschafft des Hertzogthums Schlesien in ritterlichen Qualitäten und Wissenschafften könnten unterwiesen werden. Hierbey wurde diese Anstalt gemacht, daß anfangs darinnen nur 12 Personen, als 5 Catholischer Religion, und 7 der Augsp. Confession zugethane solten unterhalten, und ihnen Stube, Tisch, wie auch alle Exercitien, Sprachen und Studien ohne einiges Entgeld gantzer 3 Jahr frey gelassen werden. Die eingebohrne u. angesessene des

Fürstenthums Liegnitz solten zuerst, dann die von Brieg u. Wohlau, nachgehends auch andere Schlesische Ritter-Standes Geschlechter und Landes-Kinder eingenommen werden, jedoch nicht eher, als bis sie das 16 Jahr erreichet. Wenn andere ohne Unterscheid der Religionen diese Academie frequentiren wolten, so solten alle eingebohrne Schlesier zum Eintritt 40 Rthl. Schl. und in die Academie jährlich 200 Rthl. zahlen, wovor sie insgesammt freyen Tisch, nebst der Wohnung, freye Studien u. Exercitien, gleich denen andern geniessen und haben solten. Zum Ober-Hofmeister dieser Academie wurde der Königl. Landes-Hauptmann in Liegnitz ernennet, u. ihm nebst der Königl. Regierung aufgetragen, dieselbe zu beschützen, und bey gutem Stande mit Vermeidung aller Inconvenientien u. Unheils zu erhalten. Von ihnen dependiret der Director, welcher über alle Professores, Exercitienmeister, Academisten und alle der Academie zugethane Bedienten zu gebieten hat, und allemahl einer von Adel, hingegen einmahl ein Evangelischer, das andere mahl ein Catholischer seyn, und von Ihro Kayserl. Maj. unmittelbar verordnet werden solte. Wegen der Professorn u. Exercitien-Meister war die Verordnung gemacht, daß ein Professor der Rechte, ein Professor der schönen Wissenschafften, (Profeſſor humanitatis) ein Professor der Mathematick, ein guter tauglicher Bereuter, ein Fecht- und Tantzmeister, 2 Sprachmeister im Italiänischen u. Frantzösischen solten unterhalten werden. Die Professoren u. Docenten sind sonder Distinction der Religion. Dieses alles kam auch zu Stande, u. wurde die Academie hierauf am 19 Mertz, als an Sr. Kayserl. Majest. Nahmens-Tage des folgenden 1709 Jahres solenniter inauguriret, da denn einige Reden in dem neuen Hör-Saale gehalten, und des Abends die Academie illuminiret wurde, wovon D. **August Bohse**, oberster Professor dieser Academie eine ausführliche Nachricht durch den Druck bekannt gemacht hat. **Josephs**, des Sieghaften, Röm. Kayſers, **Leben u. Thaten**, II Th. p. 260. u. f. **Einleitung** zur heutigen Historie aus denen täglich einlauffenden Zeitungen XVII St. p. 1434. u. f. **Liegnitzischer Merckw.** I. Th. p. 176. u. ff. **Ludovici** in dem Eröffneten Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des XVIII. Jahrhunders I Th. p. 431. u. 448. u. f. **Luca** Europ. Helicon V Th. p. 681. u. ff. **Wagenseil.** Disp. epiſt. de infundibuli ſui, occaſione conſilio & inſtituto &c. *Theatr. Europ.* T. XVI. p. 447. u. f.

Teutsches Ritter-Recht, siehe **Ritter-Recht**, im XXXI Bande, p. 1812. u. ff.

Teutsche Ritterschafft, siehe **Ritterschafft** (des H. R. Reichs freye) im XXXI Bande, p. 1817. u. ff. desgleichen **Adel**, im I Bande, p. 467. u. ff.

Teutsche Ritter-Schulen, siehe **Teutsche Ritter-Academien.**

Teutsche Römer-Züge, siehe **Römer-Zug**, im XXXII. Bande, p. 349.

Teutsche Sarmatien, siehe **Sarmatien**, im XXXIV Bande, p. 110.

Teutscher Sattel, siehe **Sattel**, im XXXIV. Bande, p. 195

Teutsche Satzungen, oder **Teutsche Reichs-Satzungen**, Lat. *Teutonicæ Conſtitutiones*, oder *Teutonici Imperii Conſtitutiones*, sind entweder so viel, als die in denen Teutschen Provintzen eingeführte, oder sonsthergebrachte Rechte u. Gewohnheiten, oder aber die insbesondere so genannten **Reichs-Abschiede**, wovon zu sehen im XXXI Bande, p. 54. u. ff. wie auch unter dem Artickel **Reichs-Gesetze**, ebend. p. 83. u. f. ingleichen **Teutsche Rechte.**

Teutsche Schilde, Lat. *Scuta Germanica*, Fr. *Cartouches*, *Ecus echanores*, sind in der Mitten auf beyden Seiten ausgeschnitten, und unten spitzig, am Rande offt mit Bild- u. Schnitzwerck versehen, welches aber von der Mahler u. Bildhauer ihren Einfällen herrühret. Sie sollen vor dem nur auf einer Seite ausgeschnitten gewesen seyn, welches, wie Hr. **Trier** in der Einleitung zur Wappen-Kunst p. 33. haben will, dazu gedienet, daß man die Lantze darein legen u. mit desto mehrerer Gewißheit habe fechten können. Nachher aber habe man auf beyden Seiten, jedoch bloß um der Zierlichkeit willen, den Schild ausgeschnitten. Jedoch diese Gedancken scheinen nicht viel Grund zu haben, denn es lehret die gesunde Vernunfft, daß die Teutschen von verschiedenen Kriegsbedienungen so wohl gewust, als selbige jetzo bekant sind; also muß man vielmehr sagen, daß diese Art Schilde diejenigen Kriegs-Bediente geführet, die etwa nach jetzigen Zeiten Unter-Officiers heissen, ob man sich gleich gar wohl bescheidet, daß die heutigen Unter-Officier mit denen vormahligen in gar wenige Vergleichung zu setzen, alleine es behält seine Richtigkeit, daß die Kriegs Bedienungen zu allen Zeiten unterschieden gewesen. Als aber nachher das Kriegswesen eine gantz andere Gestalt bekam, hat man auch auf den Unterschied von dergleichen Schilden nicht mehr gesehen. Hierbey aber muß man sonderlich mercken, daß die Schildes-Seite sich allemal also vorzustellen, als ob einer den Schild gleichsam vor sich trage, die nun zur rechten Seite sich befindet, wird auch die rechte genannt: oder, besser zu sagen, weil der Schild am lincken Arm getragen worden, so ist diejenige Seite, die nach dem Hertzen zu gesehen, auch die rechte. Die Frantzosen aber sollen sie daher Cartouches nennen, weil sie gleichsam nur von Papier zusammen gesetzet wären. Doch das sind des **Menetrier** seine papierne Einfälle, indem ja fast nichts kindischer heraus kommen kan, als papierne Schilde dichten zu wollen. Genug, daß diese Schilde bey den Teutschen allemahl bekannt gewesen. **Zschackwitzens** Heraldica oder Wapen-Kunst, p. 150. u. ff.

Teutsche Schlacht-Ordnung. Wenn die alten Teutschen in das Feld rückten, so war das ihre erste Sorge, daß sie einen bequemen Ort zum Lager aussichten, das Lager aber hiessen sie **Heerstall.** Dieses umgaben sie mit einem Graben, oder führten eine grosse Menge Wagen u. Karren rings herum, daß sie darhinter sicher seyn konnten, wie hinter einem Wall, und das hiesse eine **Wagenburg.** Ihre Schlacht-Ordnung bestand aus Fußvölckern und Reutern. Die Schlacht-Ordnung der Fußvölcker war im Anfange eingerichtet, wie ein Keil, daß sie fornen spitzig und hinten breit war. Dergleichen Schlachtordnungen sollen die Francken gehabt haben, da sie in Italien mit dem Narsete stritten. Doch haben sie diese Art nicht stets behalten, sondern eine Veränderung damit vorgenomen. Sie haben auch

die

die gantze Armee nicht nur in einem ſolchen Keil geſtellt, ſondern auch mehr dergleichen gemacht. Die Fuß-Völcker wurden unter die Reuter vermenget, und die tapferſten und geſchwindeſten Kerle, die einem Pferde gleich laufen konnten, ausgeleſen, aus einem jeglichen Orte hundert, welches in den nachfolgenden Zeiten ein Ehrentitul worden. Carl, der Große, der erſte teutſche Kayſer machte eine viereckigte Schlacht-Ordnung, und theilte ſeine Armee in drey Haufen, da in dem erſten die beſten Soldaten, in dem andern die Fußvölcker, und in dem dritten die Reuter waren. Es war auch noch eine andere Art, die ſich alſo verhielt, daß ein jeglicher Reuter ſich zu ſeiner eigenen Wohlfahrt einen Reuter ausſuchte. Wenn die Reuter verwundet, und von den Pferden fielen, ſo retirirten ſie ſich zu den Fußgängern, die ſtunden um ſie herum und beſchützten ſie. Oder wenn ſie weit marſchiren muſten, ſo hingen ſie ſich an die Mähnen der Pferde, und liefen alſo mit den Pferden fort. Einige verbunden ſich auch ſelbſt von Jugend an, lieſſen ihre Haare hängen, und den Bart wachſen, bis ſie ihre Feinde erlegt. Und dieſe ſtellten ſich allemahl forn an. Wie viel Keile von den Fußvölckern, ſo viel Thurmæ waren von den Reutern; eine jegliche Thurma oder Esquadron Reuter wurde vor einen jeglichen Keil oder Troupp Fußvolck geſtellt, daß alſo die Reuter den Anfang in der Schlacht machten. War nun die Schlacht-Ordnung alſo nach ihren Thurmis und Cuneis eingerichtet, ſo wurde hinten eine groſſe Menge Wagen und Karren angehängt. Bey Lieferungen der Schlacht warteten ſie gerne, wenn ſie nicht übereilet wurden, auf den neuen oder vollen Mond. Denn dieſe Zeit hielten ſie vor die glückſeligſte. Alſo finden wir bey dem Julio Cäſare Bell. Gall. Libr. c. 50. §. 4. Da Cäſar bey den Gefangenen nachfragte, warum Ariovist nicht ſchlagen wolte, erfuhr er, daß die Haußmütter aus ihren Weiſſagungen anzuzeigen pflegten, wenn es Zeit wäre, und daß ſie jetzund geſagt hätten, die Teutſchen könnten nicht gewinnen, wenn ſie die Schlacht vor den neuen Mond anträten. Sie lieſſen auch einen Gefangenen von dem Volcke, da ſie mit ſtritten, mit einem aus ihrem Volcke, einen jeglichen mit ſeinen gewöhnlichen Waffen zuſammen gehn; wer unter den beyden die Oberhand hatte, deſſen Volcke ſchrieben ſie den vorſtehenden Sieg zu. Nachdem nun dieſe Weiſſagung geſchehen, muſten ſie zur Fahne ſchwören, alsdenn wurde mit den Schalmeyen ein Zeichen zur Schlacht gegeben. War das Feldzeichen gegeben, ſo ritte der General herum, und ermahnete einen jeglichen zur Tapferkeit. Sie foderten auch wohl einen von den Feinden heraus, mit dem ſie inſonderheit ſtritten, lobeten ihre Vorfahren, und verachteten ihre Feinde. Dergleichen Exempel findet man bey dem Frontin Stratagem. Lib. IV. c. 7. n. 5. Da ein Teutſcher den Römer C. Marium heraus fordert. Eben auf die Art, wie der Philiſter Goliad einen Iſraeliter zu einem Zweykampfe heraus fordert im 1. Buch Samuel. am XVII. Vor der Schlacht, wenn ein Zeichen mit der Pfeiffe gegeben war, fiengen ſie an zu ſingen, und

mit ihren Verſen einander zu ermuntern; damit auch dieſes Singen ein deſto gröſſer Geräuſche und Murmel gab, hielten ſie die Schilder vor den Mund, daß es einen Widerſchall gab. So bald die Männer ihren Geſang und Geſchrey anfiengen, fiengen die Weiber auf ihren Wagen auch greulich an zu ſchreyen. Die Officier munterten die Soldaten mit Worten und mit ihrem eigenen Exempel auf. Die Gemeinen durften nicht weichen oder fliehen, oder ihren Schild verlaſſen, oder ſie wurden in den Bann gethan, und durften bey keiner geiſtlichen oder weltlichen Verſammlung erſcheinen. Sie ſtritten entweder zu Fuß, oder auf Wagen, oder zu Pferde. Wie ſie auf den Wagen geſtritten, davon unterrichtet Cäſar Bell. Gall. Lib. IV. c. 33. Wenn er den Krieg mit den Brittanniern oder Engelländern beſchreibet, die einerley Urſprung mit den Teutſchen haben, daß ſie erſt ſind allenthalben herum geritten und haben geſchoſſen, und durch das Geräuſche der Pferde und Räder die Glieder der Feinde getrennet. Wenn ſie ſich zwiſchen die Reuter eingedrungen, ſind ſie von dem Wagen herunter geſprungen, und haben zu Fuß geſtritten. Die Fuhrleute wichen indeſſen ein wenig aus der Schlacht, und ſtellten ſich alſo, daß wenn jene von dem Feinde übermannet wurden, ſie wieder auf die Wägen ihre Flucht nehmen könnten. Zu Pferde machten ſie es eben ſo, wie mit den Wägen. Denn ſie ſprungen offte von den Pferden, und ſtritten zu Fuß. Das Pferd aber muſte an den Orte ſtehen bleiben, daß ſie ſich geſchwinde wieder darauf ſetzen konnten, wenn es die Noth erforderte. Ihre Pferde waren klein und ungeſtalt, aber doch dauerhaftig, auch ohne Sattel; an deren Stelle aber hatten ſie köſtliche Decken und Zäume, ſo die vornehmſten von den angrenzenden Völckern geſchenckt bekamen. Wurden ſie überwunden und geſchlagen, ſo machten ſie ſich gemeiniglich zu ihren Wägen, Weibern und Kindern, da ſie entweder von den Feinden, oder auch von ihren eigenen Weibern umgebracht, die hernach ſich und ihre Kinder auch erwürgten, damit ſie nicht in der Feinde Hände, und in die Gefangenſchafft geriethen. Nach erhaltener Schlacht aber, wendeten ſie ſich zur Beute. Die Beute aber beſtund aus Menſchen oder andern Sachen, die gefangenen Menſchen, und unter denſelben die vornehmſten, wurden an einen Altar, ſo von grünen Raſen aufgerichtet, dem Marti und Mercurio, als den vornehmſten Göttern, der Teutſchen, geſchlachtet. Die andern an Creutze geſchlagen oder erſäuft. Die in der Schlacht erſchlagenen Köpfe an Pfähle geſteckt. Die Pferde und andere Dinge, auf einen groſſen Holtzhaufen verbrannt. Ehe ſie ſich zum chriſtlichen Glauben bekehret, haben die Francken auch noch in den folgenden Zeiten dem Jupiter die Männer, und der Venus die Weiber geopfert. Nachdem ſie aber zum chriſtlichen Glauben gebracht, haben ſie die Menſchen geſchonet, und das Vieh geſchlachtet. Der Gothen König Allarich, da er die Stadt Rom eingenommen, verboth bey Lebensſtrafe, daß ſich keiner mit Menſchen Blut beſudeln ſolte. Carl der Groſſe, als er nach langen Kriegen die rebellirenden Teutſchen überwunden,

wunden, nahm er ihnen nichts, als daß sie musten nach seinem Fränckischen Gesetze leben, wie sein Vater Pipin ihm aufgelegt hatte. Wenn sie Triumph halten wolten, so hiengen sie die abgehauenen Köpfe der Feinde den Pferden an die Hälse, und gaben die mit Blutbeschmutzte Beute den Dienern in die Hände, daß sie solche, wie in einem Triumph, vorher tragen musten, und sungen ein Sieges- und Freuden-Lied. Hernach hiengen sie solche für ihre Thüren, bestrichen der vornehmsten Feinde Köpfe mit Cedernsaft, huben sie in einem Kasten fleißig auf, zeigten sie den Fremden, und rühmten sich, daß sie, oder ihr Vater, Großvater oder Vorfahrer viel Geld vor diesen Kopf hätten kriegen können, sie hätten es aber nicht annehmen wollen. Etliche aber waren so ruhmräthig, daß sie nicht so viel Geld davor annehmen wolten, als er schwer war.

Teutsche Schulen, siehe **Teutsche Academien**, im XLII. Bande, p. 1732. u. f. und **Teutsche Ritter-Academien**.

Teutsche Scorzonern, siehe **Scorzoner** im XXXVI. Bande, p. 693.

Teutsche See, siehe **Nord-See** im XXIV. Bande, p. 1294.

Teutsche Siegel-Art siehe **Teutsche Handtreu** im XLII. Bande, p. 1840. u. f.

Teutsches Sippschafft-Recht siehe **Teutsche Anverwandtschafft**, im XLII. Bande, p. 1747.

Teutsche Speisen, siehe **Speisen (Deutsche)** im XXXVIII. Bande, p. 1460.

Teutscher Spick siehe **Spick, (Garten)** im XXXVIII. Bande, p. 1581.

Teutsche Sprache, Lat. Lingua Teutonica, Lingua Germanica, hat ihren Ursprung und Nahmen von den alten Teutschen, und wird noch jetzo in Teutschland durchgängig geredet. Es ist die Schreibart: **Deutsche Sprache** besonders zu den jetzigen Zeiten auch gewöhnlich, und der Grund derselben beruhet darauf, ob man die Teutschen von ihren GOtt **Theut**, **Teut**, oder von dem alten Worte **Dute**, welches GOtt bedeuten soll, herleiten will, wovon ein mehrers in dem Artickel: Teutsch, nachzusehen. So gewiß es ist, daß unsere Sprache ihres Alterthums und innern Werths wegen einen grossen Vorzug vor andern hat, so gewiß kan man auch behaupten, daß selbst diejenigen die sie reden, eine grosse Nachläßigkeit in Verbesserung derselben, als auch eine unanständige Verachtung haben blicken lassen. Man hat unter den Teutschen eine grosse Anzahl aufzuweisen, welche Anbether der Griechischen, Lateinischen, Frantzösischen, und anderer Sprachen gewesen sind; die wenigsten aber haben sich eine rechte Kentniß ihrer Mutterspracbe zuwege gebracht. Der Vorwurf, den man den Teutschen macht, daß sie vor den Einheimischen einen Eckel hätten, auswärtige Sachen hingegen bewunderten; mag wohl seinen Grund haben und die Geringschätzung ihrer Sprache kan einen starcken Beweiß davon abgeben. Die Ungereimtheit eines solchen Bezeigens, und der Schaden, der aus einer solchen Nachläßigkeit entstehet, sind so offenbar, als die Vortheile, welche man aus der Verbesserung seiner Muttersprache erhält; in der man allezeit seine Gedancken ordentlicher, deutlicher und schöner ausdrücken kan. Wir werden unsern Landsleuten und allen Liebhabern unserer Sprache eine vollständige Nachricht von ihrem Alterthum, Ursprunge, Veränderung, Verbesserung, Beschaffenheit, Vorzügen, und andern hieher gehörigen Sachen, vorjetzo ertheilen, dadurch vielleicht bey einigen gantz andere Gedancken und eine grössere Achtung vor dieselbe erregt werden wird. Man ist nicht einig unter den Gelehrten, wie man das Alterthum und den Ursprung der Teutschen Sprache bestimmen soll. Auf einer Seite siehet man Gelehrte, welche dieselbe älter als die Griechische und Lateinische, machen, und einige, welche dieselbe beyden Sprachen in Ansehung des Alterthums an die Seite setzen: auf der andern Seite aber erblicket man diejenigen, welche die Teutsche Sprache von diesen herleiten, und derselben kein so grosses Alter zueignen wollen. Man hat demnach gestritten, ob sie eine Stammsprache sey, oder ob man sie von der Hebräischen, Griechischen, oder Lateinischen Sprache ableiten müsse? Diejenigen, welche die Ebräische Sprache zur allgemeinen Mutter der übrigen machen, müssen freylich behaupten, die Teutsche stamme auch von derselben ab; es ist aber gar noch nicht ausgemacht, daß der Ebräer Sprache die erste und allgemeine gewesen wäre. Der Grund dieser Meynung, nehmlich von den Nahmen der alten Väter, die in der Ebräischen Sprache vorkommen, ist nicht so unanstößlich, daß des **Grotius** und **Cluverius** Einwendungen demselben nichts anhaben sollten, ob sie schon **Heidegger** in seiner Exercitat. XVI. de lingua & literis Patriarcharum zu beantworten sich bemühet. Andere wollen aus der Uebereinstimmung verschiedener Griechischen und Teutschen Worte diese aus jener herleiten, andere aber kehren dieses um, und behaupten; die Griechische und andere Sprachen müsten die Teutsche vor ihre Mutter erkennen. Wer hiervon eine weitläufftige Nachricht verlangt, der kan den **Rhenanus** in Institut. rerum Germanicarum p. 26, den **Praschius** in dissertatione de origine Germanica latinæ linguæ, den **Reiman** in Hist. literaria T. II. p. 31. 65. u. a. m. nachlesen, welche ausführlich davon gehandelt haben. Wir könnten hier noch verschiedene andere Meynungen anführen, welche man von unserer Muttersprache gehegt, und vorgetragen hat. **Goropius Pecanus** suchte zu behaupten, die Scythische Sprache, aus welcher die Teutsche entsprungen, sey älter als die Ebräische, wenigstens zweifelte er noch sehr an dieser ihren Alter, und **George Stirnhelm**, ein gelehrter Schwedischer Edelmann, setzte ohne Bedencken jene dieser letztern in Ansehung ihres Anfangs vor. **Rodornus Schrick** glaubte gewiß, daß die Ebräische und Teutsche Sprache nur als Dialecte von einander unterschieden wären, und dieses suchte er an vielen Orten seiner weitläuftigen Schrifften, insonderheit im III. B. Originum Celticarum zu beweisen. Bey einer solchen Trennung der Meynungen wird man unser Gutachten verlangen, und wir wollen dieses mittheilen; ob wir uns gleich nicht den Ausschlag in der Sache zu geben unterfangen wollen. Es ist wohl am wahrscheinlichsten, daß keine von den jetzo bekannten Sprachen, als welche das meiste von der Kunst entlehnet, die ersten gewesen, sondern daß vielmehr eine von diesen unterschiedene den übrigen Sprachen und Wörtern ihren Ursprung ertheilet,

doch

Digitized by Google

Doch ſo, daß eine Sprache immer mehr von jener angenommen habe, als die andere. Wenn man dieſes annimmt, ſo wird man der Teutſchen Sprache eben ein ſo großes Alter zuſchreiben muſſen, als denjenigen, die wir jetzo haben, und man wird ſie keinesweges vor eine Tochter derſelben ausgeben können, welches viele ohne genugſamen Grund gethan haben. Daß unſere Sprache älter als die Griechiſche und Lateiniſche ſey, kan man mit ziemlicher Gewißheit behaupten, und manche ſind ſo gewiß davon überzeugt, daß ſie bey der gantzen Sache nicht den geringſten Zweiffel haben. Was die Wiſſenſchafften anbelangt, ſo iſt es ausgemacht, und **Ariſtoteles** bekennet mit ausdrücklichen Worten, daß die Philoſophie von den Semnotheis der Celten, worunter die alten Teutſchen mit begriffen werden, ihren Urſprung habe, und Gallien Griechenlands Lehrmeiſterin ſey, davon **Piccard** in ſeiner Celtopädie weitläufftig handelt. Und von der Sprache ſagen die Griechen ebenfalls, und unter dieſen der älteſte Geſchichtſchreiber **Herodotus** L. I. C. 57. Daß die Pelaſgier, der Griechen älteſte Nation, die Barbariſche Sprache redeten. **Plato** bekräfftiget dieſes mit unterſchiedlichen Beyſpielen, welche nach einer richtigen Unterſuchung alte Scythiſche, das iſt, Teutſche Wörter ſind. Nur ein Exempel anzuführen, ſo gedenckt **Ariſtoteles** des Worts τέκμαρ, davon nach der Zeit das Wort τεκμήριον entſtanden iſt. Er ſagt; in der alten Griechiſchen Sprache habe es ſo viel als **das Ende** oder **die Grentzen** bedeutet. Iſt es daher nicht ſehr wahrſcheinlich, daß es von dem alten Worte **tecken marck**, zuſammen gezogen **teckmarck**, entſprungen ſey, das in der jetzigen Teutſchen Sprache, **Merckmahl** genennet wird? Weil man die Grentzen mit dergleichen Zeichen zu unterſcheiden pflegte; wie denn auch das Wort Mar oder Marck in der alten Teutſchen Mundart bekannt genug iſt. **Plato** ſagt über dieſes ſelbſt in ſeinem Cratylo unter dem Nahmen des **Socrates**: Ich halte davor, (dieſes ſind ſeine eigenen Worte), „Daß „die Griechen viel Wörter von den Barbarn, „inſonderheit diejenigen, die unter ihnen wohnen, „empfangen haben.“ Was **Plato** von den Griechen behauptet, ſagt **Varro** von den Lateinern. Er ſchreibt, daß ihrer Wörter Urſprung von den Barbaren gekommen, und durch die Länge der Zeit faſt gantz verdunckelt worden. Es wird alſo wohl ſo leichte niemand in Zweiffel ziehen können, daß die Griechiſche Sprache nicht ſolte von den Barbariſchen ſeyn hergeleitet worden. Die benachtbarten Phrygier und Scythen ſind ſelbſt in Griechenland zuſammen gekommen, welches **Strabo** in ſeinem VII. B. ausdrücklich bezeugt. Die älteſten Völcker Griechenlands, die Pelaſgier, ſind wie die Scythen ein herumſchweiffendes Volck geweſen, wie uns **Herodotus** Lib. I. C. 56. und **Dionyſius Halycarnaß** Lib. I. berichtet, und die von den Pelaſgiern entſprungenen übrigen Völcker, ſind nicht den Sprachen, ſondern den Dialecten nach unterſchieden geweſen. Folglich haben alle Griechen den Urſprung ihrer Sprache der alten Scythiſchen, oder wenn man es recht anſiehet, der uralten Teutſchen zu dancken, weil Scythen und Celten, die Teutſchen ehemahls geheiſſen haben, und darunter mit ſind verſtanden worden. **Falckenſteins** Nordgauiſche Alterthümer II. Th. p. 4. Der gelehrte **Olaus Rudbeck** hat in ſeinem Buche: Atlantica c. 38. mit guten Gründen dargethan, daß die Griechen auch die Buchſtaben von den Hyperboreis und alten Scythen erſt empfangen haben, und **Bibliander** hat in ſeinem Buche de ratione communi omnium linguarum angemerckt, daß von zwey tauſend teutſchen Stamm-Wörtern, mehr den acht hundert der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache gemein ſind, da er doch dieſelben noch nicht alle bemerckt hat. Wer viel Mühe anwenden wolte, würde in beyden Sprachen über die Helffte Teutſche und Gothiſche Wörter antreffen, die uns aber ſo fremde vorkommen, und durch die künſtliche Veränderungen, durch die Endungen, Zuſammenſetzungen mit andern Wörtern, und durch die fremden Bedeutungen, welche man ihnen beygelegt, ihre Geſtalt ſo verändert haben, daß wir ſie vor Ausländiſche anſehen, da ſie doch von der älteſten Teutſchen Sprache herkommen. Wer den großen Unterſchied anſiehet, den die Frantzöſiſche Sprache von der Lateiniſchen und Teutſchen hat, wird dieſes gar leicht begreiffen können; gleichwohl muß man dieſes Unterſcheids ohngeachtet bekennen, daß die erſtere aus den beyden letztern entſprungen ſey. Und eben alſo verhält es ſich mit der Griechiſchen und Teutſchen Sprache, und wir würden die Abſtammung jener von dieſer noch deutlicher zeigen können, wenn wir eine größere Kentniß unſerer Sprache, wie ſie vor uralten Zeiten geweſen, haben könnten.

Wir gehen zur Lateiniſchen Sprache fort, und wollen zeigen, daß dieſelbe der älteſten Teutſchen Sprache an Alterthum nicht beykomme, und aus dieſer mit viel Wörtern ſey bereichert worden. **Dionyſius Halycarnaßus** giebt uns zu Ende ſeines Iſten Buchs, ein merckwürdiges Zeugniß, welches unſere Meynung beſtätigen kan. Rom, ſchreibt er, iſt zwar von den Griechen erbauet worden, es iſt aber Wunder, daß ihre Sprache durch die Vermiſchung der Opicorum, Marſer, Sabiner, Etrurier, Brutier, Umbrier, Ligurer, Hiſpanier, und Gallier (die eben aus den Celten und Scythen hergekommen ſind,) nicht gantz in eine Barbariſche Sprache ſey verkehret worden. Er ſchließt endlich daraus, daß die Römer eine Sprache angenommen, die nicht gantz Griechiſch oder Barbariſch, ſondern aus beyden vermiſcht ſey. **Wilhelm Poſtell**, will in ſeinen Originibus Etruriæ, daß die Lateiner ihre Buchſtaben von den Celten haben, und **Schrieck** bringt in ſeinen libris originum Celticarum viel Denckmahle hervor, woraus er die Abſtammung der Lateiniſchen von der Celtiſchen Sprache ſchließet, wiewohl er ſich zuweilen einiger Freyheit bedienet. So viel iſt unterdeſſen außer allen Streit, daß, wenn die Griechiſche Sprache ihren Urſprung meiſtentheils von der Scythiſchen und Barbariſchen genommen hat, ſo muß die Lateiniſche ebenfalls denſelben aus dieſen bekommen haben. Denn dieſes ziehet niemand

mand in Zweiffel, daß die Lateinische Sprache ihren Anfang aus der Griechischen und Barbarischen habe. Die Nahmen der Völcker, Länder, und Städte in Italien haben, noch sehr deutliche Kennzeichen ihrer Herkunfft bey sich, und wenn man die Nahmen der alten Cimbrischen, Gallischen, Teutschen, und Gothischen Völcker und Länder dagegen hält, so wird man die genaueste Uebereinstimmung beyderseits Nahmen erblicken. Hieraus kan man zugleich abnehmen, wie weit sich die Völcker dieser Länder und ihre Sprache ausgebreitet habe. Daß der Gallier Sprache der Lateinischen einen großen Vorrath von Wörtern gegeben, haben die Gelehrten genugsam erwiesen, und man kan unter vielen andern nachsehen, was **Gassendus** vom **Peireſcius** in der Beschreibung seines Lebens p. 195. aufgezeichnet. Es ist aber die alte Gallische Sprache mit der Teutschen einerley, oder wenn ja ein Unterschied anzutreffen wäre, so wäre er dieser, daß sie nur Dialecte einer Sprache wären, wovon **Lambecius** Lib. II. Comment. Biblioth. Vindobonenſis p. 417. handelt. **Skinner** unterstehet sich zwar in der Vorrede zu seinem Etymologischen Lexico das Gegentheil zu behaupten, und schreibt wider den **Cluverius**, die Sprache der Gallier und Teutschen, sey gantz von einander unterschieden, seine Gründe sind aber gar nicht zulänglich, die vorige Meynung umzustoßen. Denn was den **Cäſar**, der in Franckreich dreyerley Sprachen setzt, anbetrifft, und den **Tacitus**, welcher die Teutschen von den Frantzosen der Sprache wegen unterschieden, so kan man, wenn man beyde zusammen hält, gar leicht erkennen, daß sie nicht Sprachen, sondern Dialecte verstanden haben, davon einige allerdings etwas weit von einander entfernet sind. Wer übrigens den Unterscheid der Belgischen, Celtischen, und Aquitanischen Sprache, in welche drey Völcker die alten Gallier ehemahls getheilt wurden, genauer zu wissen verlangt, der kan den **Merula** nachschlagen, welcher Cosmograph. P. 2. Lib. I. C. 15. die gantze Sache so ausgeführt, daß man ihm schwerlich etwas wichtiges wird einwenden können. Oberwehnter **Skinner** führt ferner zum Beweis seiner Meynung eine Stelle aus des **Cäſars** I. B. de bello Gallico an, daraus er zeigen will, daß wenn die Gallische Sprache nicht so sehr von der alten Teutschen unterschieden wäre, so hätte **Arioviſtus** der Teutschen König nicht nöthig gehabt, vierzehn Jahr über der Erlernung der Gallischen Sprache zuzubringen. Allein, alles dieses beweiset nichts. Denn, wenn man den Cäsar recht ansiehet, so sagt er nicht: **Arioviſtus** habe sich vierzehn Jahre bey den Galliern aufgehalten, um ihre Sprache zu begreiffen, sondern der Verstand von diesen Wort ist: Weil **Arioviſtus** eine geraume Zeit einen Theil von Gallien besessen, und also dieser Sprache durch langen Gebrauch gewohnt wäre, hätte **Cäſar** einen an ihn abgeschickt, der sich mit ihm in Gallischer Sprache unterreden könnte. Und wenn man auch zugeben wollte, **Arioviſtus** habe, um zu einer Fertigkeit zu gelangen, eine geraume Zeit auf die Erlernung der Gallischen Sprache verwendet, so wird doch noch daraus nicht folgen, daß sie in Ansehung der alten Teutschen gantz verschieden sey. Denn Dialecte können auch einen so grossen Unterscheid unter einander haben, daß man dieselbe zu erlernen viel Zeit aufwenden muß, zumahl wenn keine Grammatischen Lehrsätze vorhanden sind. Endlich greifft **Skinner** den **Cluverius** auch deswegen an, weil er aus den Nahmen der Könige, Völcker, Länder, Flüße u. dergleichen ihren Ursprung von den Teutschen erweisen will. Allein er hat dadurch zugleich seine Unwissenheit in der Teutschen Sprache an den Tag gelegt, und Einwendungen von keiner Erheblichkeit gemacht. So viel müssen wir freylich zugeben, daß wir in den meisten Sachen nur muthmassen müssen, man kan aber dieses, wenn man nur einigen Grund darzu hat, so schlechterdings nicht verwerffen. Derjenige würde inzwischen in diesen Sachen vieles deutlicher machen, welcher die alten Barbarischen Wörter aus den ältesten Schrifftstellern mit Fleiß zusammen trüge. **Lucherus** hat zwar den Anfang in seinem Büchelgen von den Nominibus propriis der alten Teutschen gemacht, worzu **Gottfried Wegener** Anmerckungen gesetzt hat; desgleichen findet man bey dem **Cambdenus** etwas von dergleichen Wörtern, es ist aber alles dieses noch nicht vollständig. Unterdessen wird man aus dem, was wir angeführt haben, nicht undeutlich erkennen, daß die Griechen so wohl als die Lateiner, ihre Sprachen aus der alten Teutschen meistentheils aufgerichtet haben, welches man aus der großen Menge von Wörtern noch deutlicher abnehmen kan. Denn daß die alten Teutschen aus der Griechischen und Lateinischen dieselben entlehnet, kan man nicht mit dem geringsten Scheine der Wahrheit behaupten, und man müste erst oben angeführtes Zeugniß des **Dionyſius Halycarnaß** aus dem Wege räumen. Dieses kan aber nicht geläugnet werden, daß bey Einführung der Christlichen Religion, oder aus den verderbten Lateinischen Terminis, deren sich die ersten Teutschen Kayser in ihren öffentlichen Schrifften bedieneten, einige wenige Wörter in die Teutsche Sprache gemischt worden. Zu dem kan man auch aus den Lateinischen Wörtern, welche in der Osciſchen, Volsciſchen, und Tuſciſchen Sprache zu finden gewesen, deutlich sehen, daß je älter sie sind, je naher sie der Teutschen Sprache kommen, woraus man ebenfalls jener Abstammung von dieser einigermaßen erkennen kan. Damit wir nur einige dergleichen Wörter anführen, so ist das Wort Specile beym **Plautus**, welches **Feſtus** ſuillum obſonium nennet, nichts anders als im Teutschen das Wort, Speck, nur das eine Lateinische Endung angefüget worden. Das Wort Stega beym **Plautus**, kömmt vom teutschen Steg, Sicilices von Sichel, und duo von two oder zwo her, welches letztere ehemahls als ein einsylbiges Wort, wie uns **Gifanius** in indice Lucretiano p. 333. berichtet, ist ausgesprochen worden. Die Griechen haben dergleichen Wörter ebenfalls in großer Menge, die aus der Teutschen Sprache entstanden sind. Τέυχω muß von dem Teutschen Worte Tuch, Zeug, σμύχω, anzünden, von Schmeck, schmöcken, στέγα ca-

rina

rina navis, von Steuer hergeleitet werden. Man könnte ein gantzes Lexicon von dergleichen Wörtern anfüllen, ja man könnte zeigen, daß auch die alten Stamm-Wörter aus beyden Sprachen von der Teutschen herkämen. Man müste aber die Griechischen aus der alten Pelasgischen, so viel davon noch übrig geblieben, die Lateinischen aber aus den Fragmentis der Oscischen und Thuscischen Sprache hernehmen, als welche letztern von Teutscher Herkunfft sind. Denn wenn man von den Stamm-Wörtern einer jetzo ausgebesserten Sprache urtheilen will, so muß man deren Ursprung nicht bey einer, die in gleicher Vollkommenheit ist, suchen, sondern man muß in diejenigen Zeiten zurück gehen, da sie noch rauh und ungestalt war. Je einfältiger und gröber eine Sprache ist, desto älter und ungemischter ist sie, und desto eher muß sie einer verbesserten an Alter vorgezogen werden. Daß die Griechen ihre Sprache von den Barbaren hergenommen, bezeugen sie, wie wir bereits angeführet, selbst; daß sie aber aus der uralten groben und ungekünstelten Teutschen Sprache die ihrige verbessert, bezeugt **Jamblichus** und **Clemens von Alexandrien** Lib I. Stromat. und **Anacharsis**, ein Scythischer Philosoph, wirfft den Griechen vor, daß sie Scythen wären, und das meiste aus ihrer Sprache entlehnt hätten. Wir könnten hier noch weitläufftig zeigen, daß viel Lateinische und Griechische einsylbige Wörter von den Teutschen abstammten, daraus die Zusammensetzung anderer Wörter und der gantzen Sprache nach und nach entstanden ist, wir könnten von der Veränderung der Buchstaben von den Endungen, und der übrigen Gleichheit der Griechischen und Lateinischen Wörter weitläufftig handeln, wenn es unsern Zwecke gemäß wäre. Unsere Absicht ist das Alterthum der Teutschen Sprache vor der Lateinischen und Griechischen zu beweisen; ob wir aber diesen Endzweck durch eine weitläuffige Abhandlung alles dessen, das wir jetzt angezeigt haben, erhalten würden, dieses ist nicht leicht zu glauben. Es ist gantz richtig, daß aus der Uebereinstimmung einiger Worte in dieser und jener Sprache von dem Ursprunge und Alterthum derselben nichts gewisses könne geschlossen werden, und von denen, die solches thun, spricht **Conring** in Præfat. ad Tacitum de moribus German. nicht unrecht: Daß sie mehr verlacht als wiederlegt zu werden verdienten. Wir glauben aber diesen Fehler sorgfältig vermieden zu haben. Denn wir sind nicht bey den blossen Klange der Worte stehen blieben, sondern haben auch dargethan, daß beyde Wörter, welche von einander hergeleitet werden, eine so genaue Uebereinstimmung haben, daß man gar nicht auf die Gedancken fallen kan, als ob dieses von ohngefehr geschehen, wobey wir noch gewiesen; wie eben diese Wörter einerley Bedeutungen in beyden Sprachen behalten, welches unsers Erachtens keinen geringen Beweiß von der Abstammung des einem vom andern abgiebt. Ueber dieses haben wir Stellen von den Griechen, Lateinern, und andern glaubwürdigen Schrifftstellern angeführt, unter welchen jene selbst ausdrücklich gestehen, daß ihre Sprachen, aus den alten Scythischen, Celtischen oder uralten Teutschen entstanden wären. Wir wissen nicht, ob jemand von uns mehr mit Recht wird verlangen können, und wir getrauen uns auf die Seite derjenigen, die mit einem unermüdeten Fleiße die allerältesten Sprachen untersuchet haben, zu treten, und mit ihnen zu behaupten, daß die Teutsche Sprache die Griechische und Lateinische an Alterthum übertreffe.

§ 2

Wir kommen nunmehro auf den Ursprung unserer Teutschen Sprache, dabey die Meynungen der Gelehrten ebenfalls sehr verschieden sind, einige aber ihre Unwissenheit bekennen, und von der gantzen Sache schweigen. **Morhof** glaubt, welches wir schon oben erwehnt, daß keine von den jetzt bekannten Sprachen unter die ersten könne gerechnet werden, sondern daß vielmehr eine gantz von diesen unterschiedene Sprache den übrigen ihren Ursprung und Wörter ertheilet habe. Doch giebt er zu, daß die Ebräische und älteste Scythische, oder Celtische Sprache vor den übrigen billig einen Vorzug haben. Und an einem andern Orte sagt er ausdrücklich, daß die alte Scythische Sprache die Haupt-Quelle der Europäischen wäre, aus welcher die alte Teutsche und Gothische zuerst entsprungen, wo sie nicht fast eben dieselbe gewesen. **Salmasius** und **Boxhorn** haben die Meynung am ersten zu behaupten gesucht, nur haben sie nach **Morhofs** Urtheile, keine vollkommene Wissenschafft der alten Teutschen, und ihrer Dialecte der Gothischen, Schwedischen, Danischen und anderer hieher gehörigen Sprachen gehabt. **Boxhorn** hat zwar einen guten Versuch in seinen Originibus linguæ Gallicæ gethan, und in der Vorrede hat er viel nöthige und nützliche Sachen abgehandelt, er hat aber das Werck nicht vollbringen können. Vor diesem hat **Abraham Mylius** in seinem Buche de linguæ Belgicæ antiquitate eine gute Arbeit seiner Muttersprache zum besten unternommen; das meiste aber bestehet nur in einer Vergleichung der Teutschen und fremden Wörter, womit sich **Boxhorn** ebenfalls vergeblich bemühet hat, ohne auf die Haupt-Sachen zu kommen. **George Stiernhelm**, dessen jener in seiner Historia Universali rühmlich erwehnt, hat von dem Alterthum der Scythischen Sprache etwas zu schreiben den Schluß gefasset, es ist aber nur bey einem Entwurff der Capitel geblieben. Inzwischen kan man daraus sehen, daß er die Ebräische und fast alle übrigen Sprachen zu Dialecten der alten Scythischen macht, und die Teutschen nicht nur vor Nachkommen der Scythen ausgiebt, sondern auch ihre Sprache von derselben herleitet. Man darf sich aber nicht wundern, daß man so wenig gründliches von dem Ursprunge unserer Sprache sagen kan, und daß so wenige Gelehrten dergleichen Bemühung über sich genommen. Denn wer in dieser Untersuchung glücklich seyn wolte, müste eine Kenntniß von Sprachen und Dialecten haben, die nicht nur sehr schwer, ist, sondern auch fast ein gantzes menschliches Alter erfordern würde. Er müste theils die alten Griechischen und Lateinischen Wörter, aus den alten zurückgebliebenen Stellen, und Glossariis mit grossem Fleiß hervor suchen, und die ältesten Teutschen Wörter dargegen halten,

theils die alten Gothiſchen (woraus viel Teutſche Stamm-Wörter entſprungen ſeyn mögen) Runiſchen, Angelſächſiſchen, Cimbriſchen, Frantzöſiſchen, Spaniſchen, die heutigen Teutſchen und alle derſelben Dialecte, woran am meiſten gelegen, die Holländiſchen, Däniſchen, Schwediſchen, Norwegiſchen, wenigſtens in ſo weit verſtehen, daß ihm derſelben Wörter nicht unbekannt wären. Bey einer ſolchen Kenntniß würde man erſt ſehen, wie ein Dialect dem andern zu Hülffe komme, wie auch aus der Hochteutſchen Sprache viel Wörter noch von der alten Gothiſchen, Cimbriſchen und alten Sächſiſchen abſtammeten, davon wir ſelbſt nichts wiſſen, oder nicht darauf Achtung geben, und wer mit dieſen Hülffs-Mitteln verſehen wäre, von dem würden wir uns erſt eine gründliche Nachricht von dem Urſprunge unſerer Sprache verſprechen können. Es haben ſich auch ſchon einige Gelehrten Mühe gegeben, die alten abgeſtorbenen Sprachen, welche wir zu dieſer Unterſuchung erfodert haben, wieder einiger maßen hervor zu ſuchen. **Wormius** hat die alte Runiſche Sprache in ſeiner literatura Runica, Faſtis, und Monumentis Danicis wieder erweckt. **Petrus Reſenius** hat die Edda der Eyßländer, darinne der alten Nordiſchen Völcker Theologie und Mythologie enthalten iſt, herausgegeben. Die alte Gothiſche Sprache und Alterthümer ſind mit groſſem Fleiße in Schweden hervor geſucht worden, und es ſind eine groſſe Anzahl ſolcher alten Schrifften von **Olaus Verelius, Loccenius, Scheffe-rus, Rudbeck** und andern ans Licht kommen, welche als Hülffs-Mittel anzuſehen ſind, in dem Urſprunge der Teutſchen Sprache eine genauere Unterſuchung anzuſtellen. Nur iſt dieſes zu bedauern, daß wir kein ſchrifftliches Zeugniß von denen Zeiten vor **Carl** dem **Großen** übrig haben, daraus wir vollſtändig von der Beſchaffenheit der uralten Teutſchen Sprache urtheilen könnten. Es iſt aber die Teutſche Sprache nicht durch Europa allein, ſondern auch bis nach Aſien ausgebreitet worden, daher ſie auch wohl mag hergekommen ſeyn. Was **Busbequius** nur obenhin von der Sprache einiger im Tauriſchen Cherſoneß wohnenden Völckern, die er entweder vor Sachſen, die zu **Carl** des **Großen** Zeiten dahin getrieben worden, oder auch vor Gothen hält, erinnert, iſt bekannt genug. Die Perſiſche Sprache hat in vielen Wörtern eine ſolche Gleichheit mit der alten Teutſchen, daß man nimmermehr behaupten kan, dieſe ſey nur von ohngefehr entſtanden. Die alten Perſiſchen Wörter, welche vom **Curtius** und andern Geſchicht-Schreibern beyläuffig mit angeführt werden, ſind faſt alle Teutſcher Herkunfft und **Burton** hat ſie unter der Aufſchrifft: Veteris linguæ Perſicæ λείψανα zuſammen getragen. **Burton** hat zwar dieſes ſelbſt nicht bemercket; **Borhorn** aber hat die Abſtammung derſelben von den Teutſchen in einem Briefe an den **Blancard**, und der letztere in ſeinen Anmerckungen über den **Curtius** deutlich angezeigt. **Salmaſius** ſchreibt in ſeinem Buche de lingua Helleniſtica mit ausdrücklichen Worten, daß die Perſiſche oder Parthyſche Sprache, welche, ſelbſt von den Scythen hergekommen, ſehr viele Wörter enthalte, die man ſo wohl in der Griechiſchen als Teutſchen Sprache anträffe. Und in der Vorrede zu der Arabiſchen Ueberſetzung der Tabulæ Cebetis führt er ein Zeugniß von dem **Elichmann** an, welcher die Perſiſche Sprache gründlich verſtanden, und bezeugt habe, daß der Urſprung der Perſiſchen aus der Teutſchen, aus den Endungen, Zuſammenſetzungen, und andern Gründen könne dargethan werden. **Michael Piccart** hat eine Rede herausgegeben, darinne er zeigt, daß die Teutſchen der Perſer Brüder ſind, womit er eben die vorige Meynung beſtätigen will. **Bochart**, welcher ſonſt eben nicht gar viel auf die Teutſche Sprache hält, ſondern alles ſeinen Carthaginenſern lieber zuſchreiben will, muß dennoch in ſeinem Phaleg. „Lib. I. C. 25. bekennen: Daß, ob man ſich zwar „nicht einbilden könne, wie die Perſiſche von der „Teutſchen Sprache entſprungen ſeyn ſolte, ſo „brächte man dennoch ſolche Beyſpiele dar, daß „man faſt gezwungen würde dieſer Meynung Beyfall zu geben. Wer dergleichen Exempel von Wörtern ſehen will, der kan den **Lipſius** Cent. III. ad Belgas Epiſt. 44. und den **Johann Gravius**, der Elementa linguæ perſicæ geſchrieben, desgleichen den **Olearius** in ſeiner Perſianiſchen Reiſe-Beſchreibung, nachſchlagen. In den andern Orientaliſchen Sprachen, z. E. in der Egyptiſchen und Arabiſchen, will man auch einige Wörter gefunden haben, die Celtiſcher Herkunfft ſeyn ſollen. Das Wort Bara bey den Egyptiern iſt nichts anders als das Teutſche Wort Bahr, deſſen **Geßner** in ſeinem Mithridates Erwehnung thut, und **Kircher** hat in Obeliſc. Pamphil. Lib. V. p. 472. und in ſeinem Prodromo Copt. viel dergleichen Wörter zuſammen getragen. Bey den Arabern findet man das Wort Hamel, welches arietem bedeutet, und unſtreitig ein Teutſches iſt, ja ſo gar in America ſind viel den Celtiſchen gleich lautende und eben das bedeutende Wörter anzutreffen, wovon **Mylius** in dem Buche de antiquitate linguæ Belgicæ Cap. 25, und in den Additionibus ejus capitis mit groſſem Fleiße gehandelt. Eben dieſer beweiſet auch, daß vor alten Zeiten einige Colonien von den Cimbern und Scythen nach America gekommen, wobey er zugleich darthut, wie dieſes geſchehen ſey.

Es wird nicht nöthig ſeyn zu dieſen noch mehr von dem Alterthum, Urſprung und Ausbreitung der Teutſchen Sprache hinzu zuſetzen, weil wir alles was von dieſen drey Stücken mit einiger Gewißheit geſagt werden kan, bereits vorgetragen haben. Solte aber jemand damit noch nicht zu frieden ſeyn, ſo kan er nur die hin und wieder angeführten Schrifften ſelbſt nachſehen, in welchen er einen recht groſſen Vorrath von allerhand Muthmaſſungen antreffen wird. Vorjetzo wenden wir uns zu dem Fortgange, den Veränderungen und Verbeſſerungen der Teutſchen Sprache, von welchen wir eine umſtändliche Nachricht ertheilen werden. Daß die Teutſche Sprache nicht diejenige mehr ſey, die ſie bey ihrem Anfange geweſen, und daß ſie folglich von Zeit zu Zeit groſſen Veränderungen unterworffen geweſen, wird wohl keiner mit einigen Grunde der Wahrheit in Zweiffel ziehen können. Solte ja einer von unſern Leſern hierbey noch ein Bedencken haben, ſo wollen wir zu ſeiner Ueberzeugung eine Probe aus dem

Digitized by Google

dem Vater Unſer in alt-teutſcher Sprache herſetzen, welches den Unterſchied der heutigen und der alten Sprache genugſam anzeigen wird. Das Stück aus dem Vater Unſer lautet alſo: Thu ure Fadâer, the Earth on Heofenum. Si thin Wille on Earthan ſwa on Heofenum. Syle us Todag orne Degvaulican heaf Du. So redeten die alten Teutſchen im neunten Jahrhundert, und man ſiehet wohl ohne Schwierigkeit, daß große Veränderungen in derſelben müſſen vorgegangen ſeyn. Sonſt iſt hierbey noch anzumercken, daß man keine ältere und ausführliche Probe unſerer Teutſchen Sprache aufweiſen könne, als aus dem IX. Jahrhundert. Die älteſte Schrifft, die wir noch haben, iſt des **Otfrieds**, eines Mönchs zu Weiſſenburg, deutſche Ueberſetzung der Evangelien, welcher ohngefehr um das Jahr 860. gelebt hat, und zur Zeit iſt noch keine ältere zum Vorſcheine gekommen. **Struv.** in Act. literar. ex MStis T. I. p. 1. Es mögen wohl die vielen Wanderungen der alten Teutſchen, desgleichen die Kriegs- und Friedenshandlungen, welche ſie mit andern Völckern von Zeit zu Zeit gehabt, an den Veränderungen der Sprache mit Schuld ſeyn, und die erſte Gelegenheit darzu gegeben haben. **Kirchmann** in diſſertat. de linguæ Teutonicæ ætatibus. **Gryphius** in der Comoedie die den Titel führt: Der Teutſchen Sprache unterſchiedene Alter. Denn da die alten Teutſchen erſtlich mit den Römern in Friedens- und Krieges-Zeiten einen großen Umgang gehabt, ſo kan man leichte ſchließen, daß ſie viel Wörter von denſelben, die dieſe zwar erſt von den Teutſchen angenommen, aber auch ſehr verändert ſich angewöhnet haben, wordurch ihre Sprache nach und nach eine gantz andere Geſtalt bekommen. Nach der Zeit haben ſie ſo viel Wanderungen vorgenommen, dergleichen die Longobarder, Burgunder, Schwaben im V. Jahrhundert gethan haben; ſolte denn ihre Sprache dadurch beſtändig einerley geblieben ſeyn? **Lazius** de migrationibus gentium. Auch diejenigen, die ihre Wohnungen nach der Zeit nicht verändert haben, z. E. Die Sachſen, Thüringer, Schwaben, (von welchen allen man eine weitläuffige Nachricht in der Reichs-Hiſtorie ſuchen muß,) haben durch vielerley Gelegenheiten ihre Sprache verändert. Nur eins anzuführen, ſo hat zur Aenderung der Sprache dieſes nicht wenig beygetragen, daß die Teutſchen zu einer Zeit zum Chriſtenthum bekehret worden, da die Lateiniſche Sprache bereits bey dem Gottesdienſt eingeführet war. Denn da muſten unſere Vorfahren das Pater noſter bethen, dem Diacono oder Paſtor den Decem geben, und dergl. mehr, und dadurch miſchten ſie Lateiniſche Wörter unter ihre Sprache, und verderbten jene wohl noch darzu. Nach dieſen Zeiten verliebte man ſich in die Frantzöſiſche und Italiäniſche Sprache, und es muſten allerhand Worte und gar gantze Redensarten aus denſelben in die Teutſche Sprache geflickt werden. Man glaubte gar nicht, daß man ſchön redete oder ſchriebe, wenn nicht wenigſtens die Helffte davon Frantzöſiſch oder auch Lateiniſch ausgedrückt würde, und es iſt eben ſo lange nicht, daß dieſe Thorheit die Teutſchen verlaſſen hat. Wenn man dieſes alles zuſammen nimmt, und die letztren angeführten Schrifften nur ein wenig zu Rathe ziehen will, in welchen man Stellen von der alten Teutſchen Sprache antrifft, ſo wird man gar leichte demjenigen Beyfall geben können, was wir von dem großen Unterſchiede der jetzigen Teutſchen Sprache und derjenigen geſagt haben, welche vor etlichen Jahrhunderten iſt geredet worden. Es iſt unſer Vorſatz nicht, aus allen Jahrhunderten Proben von der geſchehenen Veränderung anzuführen, vielweniger wie unter den Teutſchen Völckern ſelbſt ein großer Unterſchied zu ſpüren geweſen ſey, anzuzeigen. Dergleichen Sachen hat der gelehrte Engliſche Theologe **Georg Hickeſius** in theſauro linguarum ſeptentrionalium mit Fleiß geſammlet, und **Wotton** hat, wegen Koſtbarkeit des Wercks, einen Auszug daraus gemacht. Dieſes aber können wir hier nicht mit Stillſchweigen übergehen, was die Gelehrten von den Characteren und teutſchen Lettern unterſucht und vorgetragen haben. Es iſt außer allen Streit geſetzt, daß unſere heutige Buchſtaben Lateiniſche ſind, und nur um dieſelben geſchwind ſchreiben zu können, dieſe Geſtalt bekommen haben, die wir jetzo vor uns ſehen. Denn mit den Characteren, welche den alten Teutſchen zugeſchrieben werden, iſt es eine ungewiſſe Sache, weil wir kein Document in Teutſcher Sprache anders, als mit Lateiniſchen Lettern aufgezeichnet finden. Wenn man nun fragt, ob die Teutſchen in den älteſten Zeiten, bis auf **Carl dem Großen**, da ſie Chriſten worden, ihre Sprache hätten ſchreiben können, und folglich Buchſtaben gehabt hätten, ſo wird verſchieden auf dieſe Frage geantwortet. Einige verneinen es, und beruffen ſich auf eine Stelle des **Tacitus** de moribus Germanorum cap. XIX, welcher von den Teutſchen dieſe Worte vorbringt: literarum ſecreta viri pariter et fœminæ ignorant. Allein damit iſt die Sache noch nicht ausgemacht, ſondern nunmehro ſtreiten ſie erſt über den Verſtand der Worte, da den einige den eigentlichen Wortverſtand annehmen, andere hingegen verwerffen. Man findet ihre Stellen ſehr häuffig beym **Heumann** in Programmate de Germanis priſcis literarum ſecreta ignorantibus. Andere, welche obige Frage bekrafftigen, erklären des Tacitus Stelle ſehr verſchieden, damit ſie nur ihre Meynung behaupten können. Bald ſagt einer, die Teutſchen wären nur in der Magiſchen und Mythologiſchen Schreibekunſt unerfahren geweſen; bald behauptet ein ander, die Kunſt verliebt zu ſchreiben, habe ihnen gefehlet, und Tacitus verſtehe durch literas nichts anders als amatorias, und was dergleichen Meynungen mehr ſind, die **Heumann** am angeführten Orte vorbringt. Von allen dieſen ſind diejenigen Gelehrten gar ſehr unterſchieden, welche der Teutſchen ihre Lettern von den Griechiſchen oder auch von den alten Runiſchen Characteren herleiten wollen.

Hierdurch wollen sie nicht behaupten, daß die Teutsche Sprache von der Griechischen entsprungen sey, sondern ihre Meynung gehet dahin; daß die Griechischen Buchstaben erst der Teutschen gewesen wären, von welchen sie die Griechen mit sammt der Sprache angenommen hätten. Hiervon kan der **Reimann** in der Einleitung zur Hist. Liter. T. II. p. 94. u. ff. **Bernegger** Quæst. XI über den **Tacitus** de moribus Germanorum und andere mehr nachgelesen werden. Andere führen sie von der Runischen Sprache her, wovon man noch alte Schrifften und Characteres findet, die in Schweden hin und wieder in großen Steinen eingehauen sind. Der oben erwehnte berühmte **Hickesius** hat sie im angeführten Buche in Kupffer stechen lassen, weil er gleiche Meynung von der Teutschen Buchstaben hegt, und **Egenolf** scheint ihm in seiner Historie der Teutschen Sprache zu folgen. Wer von dieser Runischen Sprache mehr zu wissen verlangt, muß den **Wormius** de Literatura Runica aufschlagen. Ueberhaupt scheint es sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die Teutschen schon einige Jahrhunderte vor **Carls des Großen** Zeiten, ihre eigene Buchstaben gehabt haben. **Gregorius Turonensis** Lib. V. c. 45. Die kleinen teutschen Lettern, deren wir uns jetzo bedienen, scheinen allererst um die Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts zu Kayser **Friedrich des Andern** Zeiten im Gebrauch gekommen zu seyn, wie wir denn auch finden, daß unter diesem Kayser zu allererst ein Receß in Teutscher Sprache abgefaßt worden. **Godefridus Monachus** in Annal. ad A. 1236. Man siehet aber wohl, daß es hier auf lauter Muthmaßungen ankömmt, und es kan keiner von allen diesen seine Meynung vor gewiß ausgeben, vielweniger mit Hefftigkeit gegen andere bey solchen Umständen vertheidigen, wenn er sich nicht den Nahmen eines Grammaticalischen Zänckers zuwege bringen will. Denn es ist fast überhaupt nicht möglich, etwas gewisses davon zu sagen, weil die Teutschen seit dem Christenthume alles mit Lateinischen Buchstaben geschrieben, und die ältesten Documente, die in unsern Händen sind, sehen ebenfalls nicht anders aus. Was von den Runischen Buchstaben gesagt wird, ist nicht geringern Schwierigkeiten unterworffen. Wer weiß denn gewiß, ob die Gothen aus Schweden heraus gekommen oder nicht? Wer kan sagen, wenn dieses geschehen sey? oder wie es kommen müsse, daß in Teutschland gar nichts von den Runischen Alterthümern anzutreffen sey? Alle diese Fragen werden wohl unbeantwortet bleiben, und kurtz, es ist alles vielen Schwierigkeiten unterworffen, was vor und wieder die Literatur der alten Teutschen angeführet wird, wovon **Hickes** und **Egenolf** weitläuftiger gehandelt haben. Demnach wollen wir nur noch etwas weniges von der Anzahl der Buchstaben hersetzen. Anfänglich sollen die Teutschen nur sechzehn Buchstaben, als A. B. G. D. E. J. K. L. M. N. O. P. R. S. T. V. gehabt haben, womit sie so viel möglich gewesen, beschrieben und ausgedruckt haben. Nach der Zeit sind dieselben bis auf vier und zwanzig angewachsen, worunter einige das c, q, x, und y vor überflüssig halten, weil einige von den andern Buchstaben derselben Mangel leicht ersetzen könnten. Man muthmaßt auch, daß das C von den Lateinern erst unter das teutsche Alphabeth versetzet worden, gleichwie man vorgiebt, daß das Q. nichts anders als ein umgekehrtes P. sey, wovon, nach des **Cälius Secundus Curio** Berichte, die Lateiner nichts gewust, sondern an statt loquuntur, locuntur geschrieben hätten, und welches bey den Teutschen, da sie das K. hätten, ebenfalls könnte entbehret werden. Hiervon hat im vorigen Jahrhundert **Bellin** in seinem Buche von der hochteutschen Rechtschreibung weitläuftiger gehandelt, p. 5. u. ff.

Wir gehen also zu einer der nöthigsten u. nützlichsten Abhandlung fort, welche die Ausbesserung der Teutschen Sprache betrifft, wovon man schon mit mehrerer Gewißheit etwas sagen kan. Bis auf die Zeiten **Carls des Großen**, mag wohl wenig an derselben Verbesserung seyn gedacht worden, wie es sich aus allen Umständen schließen läßt. Ob dieser Herr selbst, ehe **Alcuin Bonifacius** und andere mehr an seinen Hof gekommen, weder lesen noch schreiben gekonnt habe, ist zwar nicht ausgemacht, es gehört aber auch nicht eigentlich zur gegenwärtigen Untersuchung. Wer inzwischen hierinne seine Neugierigkeit stillen will, kan den **Eginhard** in Vita Caroli M. nachsehen. Dieses aber ist gewisser, daß die Teutschen vor **Carls** Zeiten keine große Mühe auf die Ausbesserung ihrer Sprache gewendet haben. Der alte **Otfried** schreibt in præfatione ad paraphrasin Evangel. daß die Francische Sprache, (dieses war die alte teutsche) vor eine bäurische und grobe Sprache gehalten wurde, weil sie selbst von denjenigen, den sie angehörte und von denen sie geredet würde, weder im Schreiben noch sonst durch einige Kunst verbessert, und gereiniget würde. Da nun eben von der Zeit **Carls des Großen** an die Lateinische Sprache bey den Teutschen so sehr überhand genommen, so finden wir außer **Otfrieds** angeführter Version der Evangelien, und einige wenige Stücken, fast gar keine Documente, die bis auf die Zeiten des **Kaysers Friedrich des Andern**, in Teutscher Sprache wären abgefaßt worden. **Conring** de Origin. Jur. Germ. c. 27. **Lyncker** in dissertat. de idiomate Imper. pag. 19. Was in den folgenden Zeiten ist vorgefallen, davon kan man in der Reichs-Historie eine vollständige Nachricht erhalten. Ueberhaupt wollen wir dieses hier nur anmercken, daß insonderheit von **Rudolph dem Ersten** an, die Constitutiones nach und nach in Teutscher Sprache abgefasset worden, wodurch derselben Gebrauch mehr und mehr Mode worden ist. Ja dieser Kayser hat so gar, und **Maximilian** ebenfalls, absonderliche Reichstage unserer Sprache wegen versammlet, und Kayser **Rudolph** selbst, hat das durch die

Geistli-

Geistlichen mit der Religion eingeführte Latein in Cantzleyen und bey Contracten abschaffet Vermischte Bibliotheck p. 647. Daß zu den Zeiten der Reformation Lutheri, die Teutsche Sprache schon sehr in Aufnahme gekommen, und viele Ausbesserungen vorgegangen seyn müssen, zeigen die am Tage liegenden Schrifften. Besonders kan die Uebersetzung dieses sel. Mannes ein klares Zeugniß davon abgeben, ob er gleich sonst in andern Schrifften und Briefen nicht allezeit auf gleiche Art geschrieben. Man darf nur eine Probe von der alten Teutschen Sprache gegen die Schreibart halten, welcher sich die Gelehrten und sonderlich Luther bedieneten, so wird jedem der grosse Unterscheid gleich in die Augen fallen. Und gewiß, es war eine sehr nöthige Bemühung, daß man bey dem Wercke der Reformation dem gemeinen Volcke alles in ihrer Mutterspache deutlich vorlegte, und die Lateinischen oder andere Wörter, welche, wenn sie auch nachgesprochen, dennoch niemahls recht verstanden wurden, aus dem Wege räumete. Dieses gab also Anlaß, überhaupt auf die Verbesserung der Teutschen Sprache zu dencken, und so viel, als es die damahligen Zeiten zuliessen, dieselbe von den fremden Wörtern zu reinigen. Was die so genannte Fruchtbringende Gesellschafft in der ersten Helffte des vorigen Jahrhunderts rühmliches gethan, und ihre Bemühungen zur Beförderung der Aufnahme und Verbesserung unserer Sprache können in besondern davon herausgegebenen Büchern nachgelesen werden. Neumarcks Bericht von der Fruchtbringenden Gesellschafft. Ferner wurden folgende Societäten gestiftet, die gleiche Absicht mit jener hatten. Dergleichen sind: Der gekrönte Blumen-Orden, davon Omeis in der Anleitung zur Teutschen Reimkunst p. 44. u. f. Nachricht gegeben; die Teutschgesinnete Genossenschafft zu Hamburg, die Schwanen Gesellschafft an der Elbe. Doch glauben viele, daß diese Sociäteten auch viel unnütze und vergebliche Arbeiten mit unternommen und zuweilen von ihren Haupt-Endzweck ziemlich weit abgekommen, wovon man die Meynungen und Urtheile des Thomasius in der Vorrede zu der Vernunftlehre, und Gottschlings in der Einleitung zu der Wissenschafft guter Bücher p. 10. u. f. lesen kan. Man scheint besonders mit dem Unternehmen der erstern Gesellschafft nicht recht zufrieden zu seyn, und man pflegt ihnen besonders vorzuwerffen, daß sie mit den fremden Wörtern gar zu unbarmhertzig umgegangen, in der Orthographie gar zu eigensinnig gewesen, und folglich ihre Absicht nicht erhalten, sondern vielmehr verhindert hätten. Also tadelt man, daß sie an statt des Worts Materie hätten Stoff oder Zeug gesetzt, an statt Object, Vorstand, Etymologie, Wortforschung, Fundament, Grundrichtigkeit u. s. w. Ferner hat man auch dieses nicht gut heissen wollen, daß sie an statt des sonst gewöhnlichen C, ein K. geschrieben, als Sekretarius Advokat, Karl u. dergl. Man siehet aber leicht, daß wo man keine grössere Fehler an ihnen zu tadeln hat, sie gewiß nicht eben so strafbar seyn. Denn daß sie sich bemühet haben, unserer Sprache eine Reinigkeit zu verschaffen, und die Frantzösischen und Lateinischen zu verstossen, dieses ist lobenswürdig, und es wäre nichts unanständiger vor die Teutschen gewesen, als wenn sie ihre Sprache länger in einer so heßlichen Gestalt hätten lassen wollen. Ob die Mitglieder dieser Gesellschafft aber die Lateinischen Wörter allezeit glücklich in Teutsche verwandelt haben, dieses ist freylich eine andere Frage, und sie haben allerdings bey Veränderung der Nahmen nicht allezeit genugsamen Grund gehabt. Nur muß man sie nicht deswegen vor unbarmhertzige und eigensinnige Leute in der Orthographie ausgeben. Was von der letzten Helffte des vorigen Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeiten die Teutsche Sprache vor einen ausnehmenden Wachsthum und Verbesserung gehabt, bezeugen die vortreflichsten Bücher, welche in derselben verfertiget worden sind. Unter diesen sind nicht nur Grammaticalische, wovon wir noch unten etwas erwehnen wollen, sondern auch die schönsten Schrifften, die zur Redekunst, und Dichtkunst gehören, anzutreffen. Besonders aber haben die Teutschen zu unsern Zeiten der Sprache ein ander Ansehen zu geben alle Mühe angewendet. Sie sind nicht zufrieden gewesen, daß man keine fremden Wörter mehr mit einmischt; sie sind viel weiter gegangen, und haben mit dem annehmlichsten Vortrage ihre Schrifften von den alten sehr mercklich unterschieden. An statt der schwülstichen und gar zu hohen Schreibart, die vor nicht langer Zeit noch blühete, und darinne man die Schönheit der Teutschen Sprache suchte, haben sie auf eine edle und anständige Art sich in ihrer Sprache ausgedruckt, sie haben sich auf die Teutsche Critick gelegt, sie haben die Sprache mit Teutschen und gegründeten Wörtern bereichert, an deren Stelle zuvor fremde waren, und haben, kurtz zu sagen, nichts unterlassen, was zum Wachsthum; Verbesserung und Zierlichkeit derselben gereichen kan. Die in diesem Jahrhundert errichteten Teutschen Gesellschafften haben wohl nach aller Verständigen Urtheil das meiste dazu beygetragen. Es sind solche nöthige Gesellschafften in Leipzig, Jena, Greyphswalde, Berlin, und nur ohnlängst durch des Königs von Preussen hohe Vorsorge und besonderer Gnade in Königsberg aufgerichtet worden, deren Mitglieder die Aufnahme ihrer Mutterspache zu ihrem eintzigen Augenmerck haben. Man lese nur die Beyträge zur Critischen Historie der Teutschen Sprache; die Schrifften der Teutschen Gesellschafft in Leipzig, die Critischen Versuche, die in Greyphswalde ans Licht treten, und so viel andere Schrifften, so wird man überall einen rühmlichen Eyfer vor den Wachsthum und Verbesserung unserer Sprache antreffen. Wir wollen aber hier nicht weitläufftig seyn, weil diese Schrifften theils vielen bekannt und von ihnen gelesen werden, theils unter dem Artickel: Societät der Teutschen Sprache, im XXXVIII. Bande, p. 190, umständlicher können nachgelesen werden. Es wird vielmehr nöthig seyn, daß,

daß, da wir mit der Historie der Teutschen Sprache fertig sind, noch einige nützliche Sachen berühren, welche zu derselben gehören, und unsern Lesern vermuthlich nicht unangenehm seyn werden. Hierunter rechnen wir die Vortrefflichkeit, den Vorzug, und Schönheit der Teutschen Sprache, ihre Dialecte, ihren Nutzen und Nothwendigkeit, und überhaupt ihre Eigenschafften, wobey wir zugleich dieselbe wieder die Verächter vertheidigen werden. Daß unsere Sprache etwas vortreffliches in sich fasse, oder gar einen Vorzug vor andern besitze, haben sich so wohl Ausländer, als auch die Teutschen selbst nicht einbilden können. Es kan seyn, daß ihnen zu dieser Verachtung die grosse Nachläßigkeit, welche diejenigen selbst, die sie reden, haben blicken lassen, Anlaß gegeben habe, so viel aber ist gewiß, daß bey den meisten ein blosses Vorurtheil daran schuld ist, wiewohl sich auch einige durch die harten Reden anderer haben abschrecken lassen, ob sie schon derselben Werth und Vorzug eingesehen haben. Es ist wahr, es hat niemahls an Lästerern und Verächtern der Teutschen Sprache gefehlet, dadurch gehet aber ihrem Werthe und Vortrefflichkeit nicht das geringste ab. Wir tragen kein Bedencken **Burmannen** unter diese Zahl mit zu setzen, welcher einen recht grossen Eyfer über die Teutschen so wohl als Frantzosen blicken ließ, welche für das Aufnehmen ihrer eigenen Muttersprachen mehr besorgt waren, als vor der Lateinischen. Alles dieses nimmt er vor traurige Vorbothen für diese letztere an, als welche nach und nach das gelehrte Reich gar mit dem Rücken würde ansehen müssen, wobey er die harten Ausdrückungen gar nicht spart, welche wir unten anzuführen bessere Gelegenheit haben werden. Allein, wenn wir die Ursachen solcher Klagen ansehen, so müssen wir sie vor überflüßig und ungegründet halten. Es gehet gar wohl an, daß man die Teutsche und Lateinische Sprache zugleich hoch halte und zu verbessern suche, ohne daß dadurch einer von beyden etwas entzogen werde, welches **Burmann** nicht genug überlegt hat. Es muß auch einem jedem Volcke zu einer sonderbaren Ehre gereichen, wenn es seine eigene lebendige Sprache täglich auszuputzen sucht, und selbige einer todten, die nur zu einem Werckzeuge in den andern Wissenschafften dient, vorziehet. Die Gelehrsamkeit ist an keine Sprache gebunden, und die Frantzosen haben mit den Teutschen zeither gewiesen, daß sie in ihren Sprachen so gelehrt und deutlich schreiben können als in der Lateinischen. Ein Teutscher Professor kan so wohl in seiner eigenen Sprache gelehrte Leute ziehen als **Burmann** in der Lateinischen, und eine Teutsche Satyr sollte bey ihm wohl eben den Nachdruck und die Würckung haben, als eine Lateinische, gleichwie ihm ein Teutscher **Petron** eben das Vergnügen als der Lateinische erwecken sollte. Vielleicht ist ihm ein Teutscher zu nahe auf den Leib gegangen, daß die Sprache seine Ungnade verdient hat. Ueber dieses wirfft **Burmann** den Teutschen das rauhe Wesen ihrer Sprache vor, und sucht dieselbe dadurch geringschätzig zu machen. Wir zweiffeln aber sehr, ob ihm seine Holländische besser geklungen habe, und er muß durch die delicate Worte des **Petrons** und **Ciceron**s seine Ohren gewaltig verwöhnt haben. Es hat also **Burmann** gar nicht Ursache gehabt, die Lateinische Sprache so hoch zu erheben, und unsere gäntzlich zu verwerffen, und derselben Werth zu läugnen. Wenn er recht bedacht hätte, daß die Teutsche Sprache so gut und gelehrt wäre, als die übrigen, und in derselben wohl eben so viel Kunst und Alterthum, als in der Lateinischen und Griechischen Sprache steckte, so würde er der Lateinischen nicht so schlechterdings den Vorzug gegeben, und der Teutschen alle Zierlichkeit und Vortrefflichkeit abgesprochen haben. Die Frantzosen sind in diesem Stücke nicht viel anders, ja sie wollten unsere Sprache nach **Carls des Fünfften** Ausspruche lieber gar zur Pferdesprache machen, wenn es bloß auf ihnen beruhete. Doch hat sich ein unpartheyischer Frantzose, der Abt **Pezeron**, in seinem Wercke antiquité de la nation & de la langue des Celtes unserer Sprache angenommen, und sie von den blinden Vorurtheilen seiner Landesleute frey gemacht. Diese sind die Verächter der Teutschen Sprache nicht alle, die ihre Vollkommenheiten nicht einsehen wollen, und sie vor rauh und grob halten. Es sind die Teutschen selbst an dieser Verachtung ihrer Sprache mit schuld, indem sie sich selbst barbaros, und ihre Sprache barbaram nennten, wie denn **Eginhardt** in præfat. ad vitam Caroli M. schreibt: Er sey homo barbarus: **Wallefrid Strabo** de vita Galli C. VI. sagt eben dieses, und **Kero**, ein Mönch von St. Gallen, der interpretationem vocabulorum barbaricorum geschrieben, verstehet die Teutschen Wörter darunter. Ein mehrers hat **Savaro** in notis ad Apollin. Sidonium Lib. IV. Ep. XVI. angeführt. Diese Geringschätzung ihrer eignen Sprache mag wohl bey diesen Männern ebenfalls aus der grossen Ehrerbietung gegen die Lateinische entsprungen seyn, und die Verachtung unserer Muttersprache ist bey den Ausländern noch vermehret worden, da die Teutschen selbst die alte und jetzige Sprache, welcher doch nach allen Theilen nur noch wenige Auszierungen fehlen, verachtet, und eine barbarische genennet haben. Es ist daher unleidlich, was **Isaac Voßius** de poëmatum cantu von derselben vorbringt: Die Teutsche Sprache ist

sehr

ſehr rauh, und hat deswegen nichts majeſtätiſches an ſich. Bey zarten Ohren wird ſie wohl ſchwerlich einen Eingang oder Beyfall finden, und dieſes nicht nur deswegen, weil der offt vorkommende Buchſtabe S, ein beſtändiges Ziſchen verurſachet, ſondern auch weil ſo viel Conſonanten auf einander folgen: Weil der bäuriſche und duncele Thon von dem langen A, und O, und die faſt unzähligen Spondäi und Moloßi die Teutſche Sprache ſehr unangenehm machen. Allein dieſes Urtheil iſt ſehr hart, und der Wahrheit gar nicht gemäß. Der Beweiß würde ihm gewiß ſchwer genug ankommen, daß die Teutſche Sprache ſo viel Conſonanten hätte, und wenn er zeigen ſolte, daß andere Sprachen angenehmer wären, weil ſie weniger derſelben hätten, ſo möchte es wohl mit dem Beweiſe noch ſchwerer halten. Wie die Vocales A, und O, eine Sprache bäuriſch machen ſollten, kan man auch ſo gleich nicht einſehen, und wenn die Majeſtät der Sprache nicht ſonderlich von denſelben herkommen ſollte, ſo möchten wir wiſſen, was ihr dieſelbe Majeſtät ſonſt zu wege bringen ſollte. Man ſiehet ja ſonderlich, wie der **Virgil** dieſe Vocales gebraucht, wenn er ſeinen Worten einen Klang und Anſehen bey einer wichtigen Sache geben will. Warum gefält es denn uns in dieſer Sprache? Oder warum macht es dieſe nicht auch rauh, und unangenehm? Ueber dieſes kommen ja dieſe Vocales in der Italieniſchen und Spaniſchen Sprache ſo häuffig vor, daß man dieſe vor die gröbſten halten müſte, welches doch der Erfahrung widerſpricht, weil beſonders die erſtere vor die angenehmſte Sprache gehalten wird. Es iſt alſo mit dergleichen Einwürffen nur eine nichtige und ungegründete Verachtung verknüpfft, dadurch man der Teutſchen Sprache Würde und Anſehen zu verkleinern ſucht. Vielweniger aber kan man aus einer und der andern Nation harten und rauhen Ausrede der gantzen Sprache Beſchaffenheit beurtheilen. Die Bayern und Oeſterreicher können bißweilen aus einem Vocali drey oder vier machen, wie **Scioppius** in ſeinen Conſultationibus p. 29 von ihnen anführt, indem ſie an ſtatt waarlich, waarlich, an ſtatt Gold, Goold, an ſtatt Teller, Taaeler, ſprechen, ſo daß eine ſolche Ausſprache, wie dieſer ſagt, bey den Ausländern, ſonderlich bey den Frantzoſen, gar leicht die Gedancken hervorbringen kan, daß ſie einen Teutſchen vor einen: vervecum in patria, craſſoque ſub ære natum halten. Allein wer wird denn aus dieſen Exempeln der gantzen Teutſchen Sprache eine ſolche Rauhigkeit und Härte zuſchreiben. Man findet ja bey allen Sprachen eine Verſchiedenheit der Dialecte, unter welchen einige immer härter klingen als die andern. Ja bey den Griechen ſelbſt findet ein groſſer Unterſchied ſtatt, und diejenigen Griechen die den Doriſchen Dialect redeten, nahmen das Maul ziemlich voll. Wer ſich die Mühe nehmen, und ein gantz Wörterbuch durchgehen wolte, der würde nach vieler berühmten Männer Einſicht und Geſtändniß nach der Reihe erweiſen können, daß die Teutſchen Wörter im geringſten nicht härter wären als die Griechiſchen und Lateiniſchen, ja man würde finden, daß jene vielmahls noch viel weicher und angenehmer klängen als dieſe. Trifft man auch ja zuweilen einige Wörter an, die hart zu ſeyn ſcheinen, ſo wird man nach einer genauern Unterſuchung ſtets befinden, daß dieſelben in der Natur gegründet, und dieſelbe aufs genaueſte nachahmen. Dieſes iſt ja unter die Tugenden und guten Eigenſchafften einer Sprache mehr zu rechnen als unter die Fehler. Je mehr weſentliche Wörter in einer Sprache vorkommen, und je gröſſer die Analogie der Nahmen und Sachen ſelbſt ſind, je gröſſer iſt derſelben Vollkommenheit und der Vorzug, den man ihr vor allen andern einräumen muß. Und eben aus dieſen Grunde hat man die Hebräiſche Sprache vor ſo vollkommen gehalten, weil ſie der Natur ſo gemäß iſt, wovon der jüngere **Helmontius** in einen beſondern Buche, welches den Titel führt: delineatio Alphabeti vere naturalis Ebraici mit mehrern gehandelt hat. Es wird ſeine daſelbſt vorgetragene Meynung eben niemand gewiſſer maſſen in Zweiffel ziehen können, unterdeſſen iſt gewiß, daß, wo eine Sprache in der Welt anzutreffen, welche der Natur folgt, und eine groſſe Anzahl ſo genannter weſentlicher Wörter, die ihren Grund in der Sache ſelbſt haben und dieſelbe ſo ausdrücken, daß man dadurch einen lebhafften Begriff bekömmt, enthält, ſo iſts gewiß unſere Mutterſprache. Wir könnten hier ein gantzes Verzeichniß ſolcher Wörter herſetzen, der geſchickte **Schottel** aber hat dieſelben in ſeinen Lob reden von der Teutſchen Sprache angeführt, und alles dieſes zur Gnüge erwieſen. Dieſes iſt nur hierbey noch zu gedencken, daß dieſe Analogie und Uebereinſtimmung zwiſchen den Nahmen oder Wörtern und zwiſchen den Sachen, die durch jene bezeichnet werden, nicht einerley ſey, ſondern daß dieſelbe nach verſchiedener Betrachtung der Dinge vielfältig in den Worten ſtatt finde, wie ſolches **Borrichius** in ſeiner gelehrten Diſſertation de cauſis diverſitatis linguarum gezeigt hat. Dieſer und anderer Vollkommenheiten willen ſchreibt der gelehrte **Conring** in ſeiner Epiſtel auf **Schottels** Sprachkunſt folgendes zur Ehre der Teutſchen Sprache. Dieſelbe, (dieſes ſind ſeine Worte) hat vieles vor der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache voraus. Sie hat einen unbeſchreiblichen Nachdruck, und ſehr viel Stammwörter, wenn man ſie nur recht hervor ſucht. Sie giebt an Zierlichkeit keiner etwas nach, auſſer daß ſie durch die vielen Hülffswörter, die ſie gebraucht, die Griechiſche und Lateiniſche Kürtze in Ausdrückungen nicht erreichen kan. Wolte man aber dieſelbe wegen ihres Reichthums und Menge an Wörtern verachten, ſo würde ein ſolches Bezeigen vor einen verſtändigen Mann ſehr niederträchtig und unanſtändig ſeyn. Dieſes Lob, welches hier der Teutſchen Sprache gegeben wird, iſt nicht nur vortreflich, weil es von einem Manne von Einſicht herkömmt, ſondern auch, weil es von der Wahrheit unterſtützet wird unverwerflich. Herr **Praſch** hat auch in ſeinem Buche von der Fürtreflichkeit und Verbeſſerung der Teutſchen Poeſie unſere Mutterſprache, ihrer Heldenmäßigen und Majeſtätiſchen Ausdrücke wegen ſo wohl, als auch ihrer Lieblichkeit halber der Griechiſchen, Lateiniſchen und anderer Völcker

Sprachen vorgezogen. Und eben dieser Ursachen wegen hat er sie vor sehr geschickt zur Poesie gehalten, welches er dort weitläufftiger ausgeführet hat. Endlich ist dieses eine nicht geringe Vollkommenheit unserer Sprache, daß sie sich nicht nur ungemein zur Philosophie schickt, sondern auch in dem Stücke einen sehr grossen Vorzug hat. Diese Meynung haben nicht nur die Gelehrten vom ersten Range behauptet, sondern die Erfahrung und Sache selbst bestätigen dieses mehr als zu sehr. In der Sitten-Lehre hat man zeither einen grossen Mangel an Nahmen verspüret, jede der besondern Arten von Pflichten des Menschen gegen sich selbst genau auszudrucken. In der Lateinischen Sprache hat man dieselben noch nicht ausfindig machen können, weil dergleichen Zusammensetzung der Worte der Mund-Art gantz zuwider ist, so daß geschickte Benennungen gar nicht zum Vorscheine kommen können. In der Teutschen Sprache aber sind dergleichen Worte leicht anzutreffen. Man kan zum Exempel, die Pflichten gegen das Gemüthe, Seelen-Pflichten, die gegen den Leib, Leibes-Pflichten, und die Pflichten in Ansehung unsers äussern Zustandes, Zustands-Pflichten nennen. Wem bekannt ist, wie viel auf genaue Benennungen und Nahmen in der Weltweißheit ankomme, der wird ohne Anstand dieses vor eine der gröſten Vollkommenheiten unserer Sprache ansehen müssen, und ihre Vortrefflichkeit nicht in Zweiffel ziehen können. Der grosse Philosoph, **Herr Wolff**, behauptet selbst mit guten Grunde, daß unsere Sprache nicht nur geschickter und besser als die Lateinische sondern als alle übrige Europäische Sprachen in der Weltweißheit könne gebraucht werden, worinne alle diejenigen, die eine Stärcke in der Philosophie und Teutschen Sprache besitzen, mit ihm übereinstimmen. **Wolffens Jus naturæ.** Wer alles dieses ohne Vorurtheile erwegt, dem wird die Vortrefflichkeit, der Werth und Vorzug unserer Sprache gleich in die Augen leuchten; zumahl wenn man den Gebrauch der Teutschen Sprache in denen öffentlichen Geschäfften, und besonders vor Gerichte betrachtet. Nun ist zwar bereits erinnert worden, daß man sich in denen ältesten Zeiten vom Anfange der Teutschen Könige, und hernach eben derselben Kayser Regierung in allen Reichs-Versammlungen, und auch in allen öffentlichen Schrifften, so von denen Obrigkeiten und Gerichten abgefaßt worden, insgemein und besonders, im gantzen Teutschen Reiche allein der Lateinischen und nicht der Teutschen Sprache bedienet habe, bis endlich Kayser **Friedrich II** auf dem im Jahre 1236 zu Maynz gehaltenen Reichs-Tage den Anfang gemacht, die auf demselben beliebte Verordnungen und Gesetze in Teutscher Sprache auf Pergament schreiben, und auch in solcher Sprache öffentlich verkündigen und ausruffen lassen. **Gottfridus Monachus** in Annal. ad ann 1236. Gleichwohl ist doch nicht zufinden, daß in Regiments-Geschäfften, vor Obrigkeiten, Gerichten, oder auch in Privat-Händeln solchen Exempel jemand nachgefolgt, und sich einen Teutschen Brief zu schreiben unterstanden hätte, sondern man ist nach wie vor in Cantzeleyen und Gerichten bey dem alten Gebrauche der Lateinischen Sprache verblieben. Es hat aber nachgehends Kayser **Rudolph I** von Habspurg Zeit seiner Regierung ausdrücklich verordnet und befohlen, daß man in Cantzeleyen, vor Obrigkeiten und Gerichten, und in allen Verbrieffungen, den Gebrauch der Lateinischen Sprache abstellen, und hingegen alle Freyheits-Briefe, Befehle, Instrumente, Testamente, Verträge, Wehrschafften, u. d. g. in der gemeinen Teutschen Sprache entwerffen und beschreiben solte, damit jederman verstehen und wissen könne, was ihm zum Nutzen und Vortheil, oder Schaden und Nachtheil verbrieffet und geschrieben würde. **Aventinus** Lib. VII. **Cruſius** Annal. Suèv. Lib III. P. III. c. 1. Wie denn auch gedachter Kayser **Rudolph** selbst sowohl seinen ersten Reichs-Abschied vom Jahre 1287 zu Würtzburg, als auch den von 1291 zu Speyer in Teutscher Sprache auffsetzen lassen. **Lehmanns** Speyer. Chron. Lib. V. cap. 107 und 108.

Es wird nöthig seyn, daß wir auch nunmehro von der Teutschen Dialecten handeln, die sie in ihrer Sprache haben. Vom **Scioppius** werden derselben sechse angeführt, welche wir nach der Reihe hersetzen wollen. Der erste ist der **Meißnische Dialect**, welcher vor den zierlichsten, reinesten und schönsten unter allen übrigen Teutschen gehalten wird. **Scioppius** schreibt in seinen Conſultationibus pag. 28. folgendes von ihnen: Die Meisner bedienen sich der schönsten und bewährtesten Wörter und Redens-Arten: Ob sie zwar durch Aussprechung der Diphtongen und Consonanten bey den übrigen Teutschen ein Gelächter verursachen: wenn sie zum Exempel sagen: Heebt vor Haupt, Zeeberer vor Zauberer, Jod vor GOtt, Gar vor Jahr. Jott jeb euch een jutes naues Gar, vor GOtt geb euch ein gutes neues Jahr. Der Einwurff den **Scioppius** den Meisnern hier macht, findet nicht durchgehends statt, ob es schon seyn kan, daß an gewissen Orten in Meissen eine solche Aussprache die Oberhand habe. Wenigstens spricht man in Leipzig nicht so, wie man denn überhaupt gestehen muß, daß daselbst die Teutsche Sprache am schönsten und reinesten gesprochen werde. Dem Meißnischen Dialecte setzt **Scioppius** den **Thüringischen, Fränckischen** und **Heßischen** zur Seite. Den andern Haupt-Dialect nennet er den **Rheinischen**, dessen sich die Völcker bey dem Rheine bis ans Niederland bedienen. Der dritte ist bey ihm der **Schwäbische**, welcher sich aber an unterschiedenen Orten ändert. Der vierte ist der **Schweitzerische**, der vorhin allen Alemannis eigen gewesen. **Scioppius** nennet ihn den Wortreichsten, der am wenigsten verderbt und verändert worden wäre, weil die alten Schweitzer von andern abgesondert geblieben, und nicht durch Vermischung mit fremden Völckern ihre Sprache verderbt hätten. Zu unsern Zeiten hat man ihnen mehr als einmahl die Rauhigkeit und Grobheit ihrer Sprache vorgeworffen, ob sie schon zeither viele Mühe angewandt haben, derselben eine

andere

Digitized by Google

andere Geſtalt und Zierde zu geben. Der fünffte Dialect iſt der **Sächſiſche**, welchen die alten Sachſen, Weſtphälinger, Hollſteiner, Mecklenburger, Pommern und Brandenburger gebraucht haben, welcher mit dem Schweitzeriſchen des Alterthums, Unveränderlichkeit, und Zierlichkeit halber um den Vorzug ſtreitet. **Micrälius** ſchreibt in ſeiner Pommeriſchen Chronick in der Vorrede des dritten Buchs hiervon folgendes: „Die alten Svevi haben auch die alte Sächſiſche Wurtzel ihrer alten Niederteutſchen Sprache mit in Helvetien gebracht, und daſelbſt den „Swytzern oder Schweitzern, das iſt Svevitzern, „ihren Nahmen und ein groß Theil ihres Idiomatis mitgetheilet. Dagegen hat die ſibilirende „und mit harten Diphtongen erfüllte Hochteutſche Sprache der Francken auch ſich hin und „her ausgebreitet und die Svevi oder Suoboni „(Swaben) die ſich in Schwaben ſetzten, haben „ſie gar gelernet. Die Obersächſiſchen auch in „Meiſſen und Thüringen haben ſie ſich belieben „laſſen. Wir andern Sachſen-Leute haben nun „auch an unſerer Mutterſprache einen ſolchen „Eckel gehabt, daß unſere Kinder nicht ein Vater Unſer, wo nicht in Hochteutſcher Sprache „beten, und wir keine Pommeriſche Predigt faſt „in gantz Pommern hören mögen. Unſer männliches Atticißirendes Tau (T) muß allenthalben „der Sigmatiſirenden (S) Sprache weichen. „Unterdeſſen kan genugſam dargethan werden, „daß die Sächſiſche Sveviſche, oder Gothiſche „Sprache die rechte alte Teutſche Sprache iſt.“ Der ſechſte Dialect iſt der **Bayeriſche**, den die Einwohner in Tyrol, Bayern, Steyermarck, Kärnthen und Oeſterreich reden, welches eine von den rauheſten und gröbſten Teutſchen Dialecten iſt, und worüber **Scioppius** am angeführten Orte ſeinen Spott treibt. Es ſind aber dieſe unterſchiedliche Red- und Schreibarten ſchon vor alten Zeiten in den Sprachen anzutreffen geweſen, wie ſolches aus verſchiedenen Exempeln der alten Teutſchen Sprache zu erſehen iſt, welche Zeiler in der 381 Epiſtel anführet.

Von der Methode, die Teutſche Sprache zu lehren und zu lernen, würde überflüßig ſeyn viel zu erwehnen. Denn bey uns wird die Jugend durch den Gebrauch davon unterrichtet, und wenn ſie oder die Ausländer dieſelbe gründlich erlernen wollen, ſo muß man die Sprachkunſt und Teutſchen Wörterbücher zu Rathe ziehen, von welchen wir in den neuern Zeiten ziemlich vollſtändige Bücher haben, welche man unter den Artickeln: **Teutſche Sprach-Kunſt**, und **Teutſche Lexica**, beyſammen antrifft. Es wäre nur zu wünſchen, daß in den Schulen mehrere Anſtalten zur gründlichen Erlernung unſerer Sprache gemacht würden, weil wir den Gebrauch derſelben in vielfältigen Gelegenheiten und Vorfällen nöthiger haben als anderer Sprachen. Hier redet die Erfahrung vor uns, und wir müſſen die Klagen, die wir oben über die Nachläßigkeit und Verachtung unſerer Sprache geführt haben, wiederhohlen. Man ſiehet täglich Exempel auch unter den Gelehrten, die in andern Sprachen wohl bewandert ſind, aber ihre Gedancken in ihrer Mutterſprache weder durch Reden noch Schreiben ordentlich geſchickt, und zierlich auszudrücken im Stande ſind, und wir möchten die Urſachen wiſſen, warum man auf den niedrigen Schulen ſo gar keine Anſtalt zu einer Aenderung macht. Zur Zeit ſind dergleichen Lehrer auf hohen und niedrigen Schulen gewiß ſehr ſparſam ausgetheilt, und wie kan es anders ſeyn, da noch täglich Exempel vor Augen liegen, daß, wo ein rechtſchaffener Mann ſich in Unterricht anderer in ihrer Mutterſprache Mühe giebt, allezeit zehn andere gefunden werden, die ihn deswegen gering ſchätzen. Daher ſind die rechtſchaffenen Männer auf Univerſitäten, die ſich ſchon durch ihre Teutſche Schrifften ſo unſterblich als um ihr Vaterland hoch verdient gemacht, noch mehr zu loben, daß ſie ſich dadurch nicht haben abſchrecken laſſen, an welchen Lobe alle rechtſchaffene Rectoren Theil nehmen können. Endlich kommen wir noch auf den Nutzen und Nothwendigkeit der Teutſchen Sprache, wovon wir noch etwas hinzuzuſetzen verbunden ſind. Bey den Ausländern kommt es auf ihre Umſtände an, wie weit ſie dieſelbe gebrauchen oder nicht, und von dieſen haben wir nicht nöthig mehr zu erinnern. Nur wollen wir dieſes noch beyfügen, daß in Paris, Londen, Stockholm, Upſal, Coppenhagen, Perſonen anzutreffen ſind, welche in der Teutſchen Sprache andern Unterricht geben, wie bey uns in der Frantzöſiſchen und Italieniſchen zu geſchehen pflegt. Bey wem aber die Teutſche Sprache die Mutterſprache iſt, der hat ſie ohnſtreitig nöthiger als eine andere, weil man in allen Ständen, im gemeinen Leben ohne dieſelbe, und derſelben rechten Erlernung nichts nach Wunſche ausführen und vorzutragen vermögend iſt. Dahero iſt faſt in allen Europäiſchen Reichen nach und nach die Mode aufgekommen, daß zum Exempel die Frantzoſen, Engelländer, Teutſchen, Holländer, und andre mehr; in ihrer Mutterſprache zu leſen und zu ſchreiben anfangen. **Mosheims** Præfat. ad Folietam §. 1c. **Jacciolati** Orat. ad Script. S. p. 8 u. ff. **Weiſſe** in Tract. de ſtilo Romano Cap. XII. p. 14 u. ff. **Thomas** in Cautel. Cap. VII. §. 22 u. ff. **Fabſius** in Atrio eruditorum p. 292 u. ff. Was insbeſondere den Punct in der Teutſchen Sprache zu leſen, und zu ſchreiben, zu reden, und zu diſputiren, anbelangt, ſo führen die Gelehrten gar verſchiedene und zum Theil ſeltzſame oder recht grobe Meynungen an. Daß in vorigen Zeiten dieſe Verrichtungen bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts allein in Lateiniſcher, auch zuweilen Griechiſcher Sprache geſchehen ſind, iſt bekannt genug. Den Anfang, Collegia in Teutſcher Sprache zu halten, machte Herr **Chriſtian Thomaſius**, welcher, da er noch in Leipzig war, im Jahr 1687 ein Teutſches Programma anſchlug, **welchergeſtalt man den Frantzoſen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen ſolle**, welches das erſte war, ſo jemahls in Leipzig in dieſer Sprache publiciret worden. Er eröffnete in demſelben ein Collegium über des **Gracians** Grund-Regeln vernünfftig, klug und artig zu leben, und verſprach zugleich darinnen, ſolches in Teutſcher Sprache zu leſen. Wie nun dieſes was ungewöhnliches war, ſo verurſachte

sachte es ein grosses Aufsehen, und die Urtheile waren deswegen unterschiedlich. Viele hielten es vor eine Sache, die eine gefährliche Barbariem in der Litteratur nach sich ziehen würde; Andere hingegen bezeigten ihren Beyfall mit vielen Lobes-Erhebungen. Als Herr Thomasius nachgehends nach Halle zog, fieng er daselbst gleichfals an, Teutsche Collegia zu halten, und fand dabey von Gelehrten und Ungelehrten einen grossen Zulauf. Und da bald darauf die Universität zum Stande kam, wurde diese Gewohnheit nicht nur daselbst beybehalten, sondern auch bald auf andern Academien fortgepflantzet, da man zumahl die Teutsche Mund-Art zu den moralischen und paränetischen Lectionen viel bequemer, als die Lateinische befand. Man darf sich auch nicht wundern, daß nach der Zeit die Teutschen Lectionen so grossen Beyfall gefunden. Manchem Docenten, dem die Lateinische Zunge ein wenig schwer war, geschahe damit ein grosser Dienst. Den meisten Lernenden aber schien es auch ein gut Ding zu seyn, da sie nunmehro nicht mehr vor nöthig hielten, sich unter dem Schul-Scepter noch lange mit der Lateinischen Sprache herum zu placken, weil sie nicht nur die höhern Wissenschafften auf Universitäten in Teutscher Sprache hören, sondern auch das Latein auf eine ihrem Bedüncken nach viel raisonablere, und leichtere Art daselbst einschlucken könnten. Daß aber der gelehrten Republick daher, bloß lediglich des Mißbrauches wegen, nicht ein geringer Schade erwachsen, welcher sich mit der Zeit vielleicht noch deutlicher dürffte zu erkennen geben, ist wohl nicht zu läugnen, ob gleich die Teutsche Sprache an und vor sich selbst in ihrem Werthe bleibet und die Excolirung derselben nützlich und nöthig ist. Die niedern Schulen musten hierunter nothwendig einen gewaltigen Stoß leiden; die Academien aber wurden meist von solchen Leuten besuchet, welche in den schönen Wissenschafften nicht feste fassen, und also auch in andern Wissenschafften nicht fortkommen konnten. Diejenigen, so ihre Schwachheit und den daher entstehenden Schaden merckten, suchten auf Academien dasjenige, was sie auf Schulen versäumet, mit vielem Zeit-Verlust nachzuhohlen, daher die Professores der Beredsamkeit in den so genannten Collegiis styli mehrentheils mit solchen Scholaren zu thun bekamen, welche die ersten Gründe der Lateinischen Sprache noch begreiffen solten. Andere aber, die dazu keine Lust hatten, fasseten so viel, als sie in den Teutschen Collegiis höreten, waren aber nicht im Stande in gelehrten Schrifften etwas weiteres nachzulesen, und blieben also Stümper und Hümpler. Solchen schwachen Brüdern nun zu statten zu kommen, sahen sich nicht nur auch diejenigen Docenten, die ihre Discourse gern Lateinisch gehalten hätten, genöthiget, die Teutsche Sprache dagegen in ihren Collegiis zu erwehlen, sondern man fieng auch an, eine grosse Anzahl der besten Lateinischen Bücher ins Teutsche zu übersetzen, und überhaupt mehr Teutsche als Lateinische Bücher zu schreiben. Die Disputationen wurden auf vielen Universitäten sehr sparsam gehalten, weil man sich bis dato noch schämete bey dergleichen gelehrten Exercitiis die Teutsche Sprache zu gebrauchen. Und auf solche Weise gerieth denn die Uebung der Lateinischen Sprache immer mehr in Abnehmen, da es denn nicht wenig prostituirlich, wenn auch wohl Leute, die zu öffentlichen Bedienungen und Ehren-Aemtern gelanget, nicht nur im Reden, sondern auch in Schrifften, wenn sie ja etliche Lateinische Bogen mit Angst und Noth zusammen webeten, den Priscianus so jämmerlich tractirten, daß er die Schul-Knaben hätte um Hülffe anschreyen mögen. Diese und andere Inconvenienzien entstunden aus denen Teutschen Collegiis. **Leporin** Germania litter. vivens P II p. 263 **Burckard** in Orat. de linguæ lat. hodie neglectæ & contemptæ caussis. **Paul. a S. Joseph.** in Orat. de neglectu literarum human earumque corruptela. Inzwischen ist dagegen doch auch dieses nicht zu läugnen, daß, wenn dem angeführten Mißbrauche sonsten auf andere Art vorgebeuget werden könnte, die Methode, die Wissenschafften auf Teutschen Academien in Teutscher Sprache vorzutragen, vielen Nutzen habe. Denn, anderer Ursachen zu geschweigen, so kan man ja wohl nicht fordern, daß junge Leute aus Schulen als solche vollkommene Lateiner hervortreten solten, die fähig wären, alle Lateinische Collegia vollkommen und so, als wie in ihrer Mutter-Sprache zu verstehen. Gleichwohl haben die Anbeter der Lateinischen Sprache unzählliche Klaglieder darüber angestimmt, nicht anders als wie man sonst über den Verfall des Christenthums zu Seufftzen pflegt. **Bottrichius** in dissertat. de studio latinitatis puræ. **Burmann** in Oratione de publico humanioris disciplinæ Professoris officio. **Burckhardt** de lingua Latinæ satis in Germania P. II. Cap. 7. Unter allen diesen hat es keiner so arg gemacht, und sich so zornig gestellt als **Petr Burmann** wenn er in Oratione Inaugur. p. 19 folgende Worte von sich hören läst: Wer solte nicht unwillig werden, daß die Teutschen seit einiger Zeit vom Gebrauche der Lateinischen Sprache so abgekommen, daß man auf hohen und niedrigen Schulen nichts als die entsetzliche rauhe Teutsche Sprache erthönen hört. Diese höflichen Ausdrückungen haben nach Würden widerlegt **Eggenolf** in Apologia pro Lingua Germanica contra Petrum Burmannum; **Horckius** in Orat. Halæ 1717 habita; **Gundling** in einem Programmate; **Eckard** in historia studii Etymologici. Es ist aber dieser Gebrauch dermassen eingerissen, daß demselben nunmehro nicht mehr zu widerstehen ist, wiewohl man auch gestehen muß, daß Fremde, welche die Teutsche Sprache nicht verstehen, in ihren Studieren sehr gehindert werden. Wir wünschen übrigens, daß unsere Sprache in ihren Wachsthum und Schönheit sich täglich mehr zeigen und die gelehrten Teutschen, welche ihre Bemühungen auf derselben Verbesserung gewendet haben, fortfahren mögen ihren Vaterlande durch Schrifften, welche die Auszierung der Teutschen Sprache zum Grunde haben, erwünschte Dienste zu leisten. Es werden alle rechtschaffene Teutschen dieses mit vielen Danck erkennen, und die Liebhaber unserer Sprache werden auch unter den Ausländern dadurch vermehret werden. **Morhofs** Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie. **Eggenolfs** Historie der Teutschen Sprache. **Stollens** Historie der Gelahrheit

heit Cap. 2 §. 44 u. ff. **Reiman** in der Einleitung zur Hiſtoria Literaria T. II. p. 31 u. ff. p. 65 u. ff. **Hickes** in theſauri Linguarum Septentrionalium. Præfatione. **Gottſchling** in der Einleitung zur Wiſſenſchafft guter Bücher. Sect. I. Cap. 1 u. Sect. II. Cap. 1. **Theodor Kirchmann** in Diſſert. de linguæ Teutonicæ ætatibus. **Gryphius** in einer Comödie: Der Teutſchen Sprache unterſchiedne Alter und Wachsthum. **Remmerich** in der Academie der Wiſſenſchafften T. I. p. 123 u. ff. **Martin Schmeitzels** Verſuch zu einer Hiſtorie der Gelahrheit p. 353 u. ff. **Chriſtian Andreas Lubens** Vorſchläge zur regelmäßigen Einrichtung der Teutſchen Sprache. Halberſtadt 1732 in 8. **Vermiſchte Bibliotheck** VIII Stück p. 674. **Johann Daniel Longolius** gründliche Anleitung zu Erkänntniß einer jeden, insbeſondere der Teutſchen Sprache. Budißin 1710. **Fabricius** Philoſophiſche Oratorie p. 15 u. ff. 317 u. f.

Teutſchen Sprache (Societät der) ſiehe **Societät der Teutſchen Sprache**, im XXXVIII Bande, p. 190.

Teutſche Sprach-Kunſt oder **Teutſche Grammatick**, *Grammatica Teutonica*, *Grammatica Germanica*, iſt eine Kunſt die Teutſche Sprache recht zu leſen, zu ſchreiben, und zu verſtehen. Die Theile derſelben ſind eben wie in der Lateiniſchen und Griechiſchen Grammatick vier, nehmlich die Orthographie, die Etymologie, der Syntax, und die Proſodie, von welchen wir in der Ordnung einen Abriß geben werden. Ehe wir aber dieſe Theile ſelbſt durchgehen, und das vornehmſte aus denſelben anmercken, ſo müſſen wir die Hiſtorie der Sprachkunſt vor uns nehmen, und zeigen wie man nach und nach dieſelbe verbeſſert habe. Die Kunſtrichtigkeit der Teutſchen Sprache mag wohl vor Carls des **Groſſen** Zeiten nicht ſehr in Betrachtung ſeyn gezogen worden. Wir haben ſchon in dem vorſtehenden Artickel ein Zeugniß des alten Monchs zu Weiſſenburg **Otfrieds** angeführt, welcher bekennet, daß die Teutſchen wenig oder gar nichts durch Kunſt in ihrer Sprache gethan hätten. Es iſt alſo leicht zu vermuthen, daß ſie ſich an keine Regeln werden gebunden haben, noch ſonſt eine gewiſſe Ordnung, Perioden, und eine feſt geſetzte Wortfügung gehabt haben, auſſer, was ſie im Umgange mit andern, und im gemeinem Leben durch den Gebrauch gelernet haben. Alles dieſes, welches die Kunſt in einer Sprache nur hervorbringen kan, iſt bis auf die Zeiten Carls verſchoben worden. Dieſer Kayſer, der den Nahmen des Groſſen mit Recht führt, ließ ſich nicht nur überhaupt ſehr angelegen ſeyn, die Unwiſſenheit aus Teutſchland zu vertreiben, ſondern auch in der Teutſchen Sprache richtige Regeln einzuführen. Zu dem Ende bediente er ſich einiger geſchickten Leute, des **Nannono**, **Theobalds**, **Albins** und **Berengers**, welche in der Teutſchen Sprache eine Grammatick verfertigen muſten. Carl iſt alſo der erſte ohne Streit geweſen, welcher eine Grammatick für die Teutſchen zu ſchreiben unternommen, die er aber nicht völlig zu Stande bringen können, deswegen ihn auch **Alcuin**, Grammaticæ linguæ doctorem, nennet. **Schminckius** ad Cap. XXIX. Eginhardi de vita Caroli M. p. 131. **Reiman** in der Einleitung zur Hiſt. Litter. Vol. II. p. 137 u. ff. Dieſe Grammatick **Carls** des **Groſſen** iſt, wie **Geſner** in ſeiner Bibliotheck meldet, noch zu ſeiner Zeit vorhanden geweſen, und es iſt zu bedauren, daß ſie nicht bis auf unſere Zeiten gekommen iſt. **Aventinus** will zwar etwas davon geleſen haben und ſpricht, daß ſie ſehr ſchwer zu verſtehen ſey, und **Trithemius** ſoll das Alphabet aus bemeldeten Kayſers Grammatick zu ſeiner Polygraphia L. VI. aufbehalten haben; man kan aber keine zuverläſſige Nachricht davon geben. **Reimans** Hiſt. Liter. Volum. II. p. 138 und p. 147. Da nun dieſer Kayſer ſo groſſe Sorge vor die Teutſche Sprache getragen, ſo iſt es gar nicht glaublich, daß er nicht einmahl ſeinen Nahmen habe ſchreiben können. Man beruft ſich zwar auf des **Eginhards** Zeugniß in vita Caroli M. Cap. XXVI man leſe aber was **Joh. Hermann Schminck** über dieſe Stelle angemerckt hat. *Hiſtoire des Ouvrages des Sçav.* de l'an. 1706 p. 444. Obgemeldeter **Otfried**, der kurtz nach **Carl** dem **Groſſen** ſoll gelebt haben, eine Teutſche Grammatick geſchrieben, wie einige vorgeben, daran wird von vielen gezweiffelt. **Simler** gedenckt hiervon in ſeiner Epitome Biblioth. Geſnerianæ nichts. **Fabſius** meynt in ſeinem atrio eruditionis Vol. I. p. 200. **Otfried** habe **Carls** Grammatick fortgeſetzt, aber doch zu keiner Vollkommenheit gebracht. **Joh. Schilter** hingegen iſt der Meynung: Er habe beſondere institutiones Grammaticæ geſchrieben. **Reiman** in Hiſt. Litter. p. 248. **Lambecius** gedenckt in ſeiner Biblioth. Vindobon. eines **Adam Bohoriz**, welcher ein Buch, das er Arcticas horulas ſucciſivas nennt, herausgegeben, welches 1584 iſt ans Licht kommen, und das gewiſſer maſſen zur Teutſchen Grammatick mit gerechnet werden könnte. **Johann Grachus Pierius** hat auch eine Grammatick angefangen, aber nicht vollendet, wovon **Claude Duret** in ſeinem Treſor des Langues handelt. **Ladislaus Suntheims** Buch de lingua vulgari per ſuperiorem Germaniam ſoll ebenfalls eine Sprachkunſt, nach **Simlers** und **Geſners** Berichte, geweſen ſeyn; Herr **Stolle** zweiffelt aber deswegen daran, weil ſie verlohren gegangen wäre. **Draudius** gedenckt einer Grammatick von **Johann Brücken**, die 1620 zu Franckf. ſoll herausgekommen ſeyn. **Laurentius Albertus Oſtrofranck** hat eine Teutſche Grammatick zu Augſpurg 1573 drucken laſſen, welche **Schottel** vor ein unvollkommen Werck hält; der aber **Valentin Jckelſammers**, welches ein kleines Buch ſeyn ſoll, rühmt. Die übrigen Grammaticken, deren **Geſner** und **Simler** erwehnen, ſind zu unſern Zeiten nicht mehr anzutreffen. Von D. **Luthern** findet man weiter nichts, das hieher könnte gerechnet werden, als: **Etlicher Teutſchen Nahmen alter Herkommenſchafft** Tom. IX. Altenburg. German. p. 1593 u. ff. Es iſt auch dieſe Schrifft beſonders unter dem Titel gedruckt worden: Martini Lutheri nomina aliquot propria Germanorum ad priſcam Etymologiam reſtituta, Wittenberg 1611. Faſt dergleichen Werck ſiehet man auch in einer Handſchrifft, unter dem Titel: Alte Teutſche Mann- und Frauen-Nahmen aus den alten Hiſtorien gezogen. Es ſind in dieſem Buche viel tauſend Nahmen aus den alten Hiſtorien geſammlet, und

Digitized by Google

nach ihren Endigungen geordnet worden, welche Arbeit von **Conrad Geſnern** her zurühren ſcheint. **Gerhard van Maſtricht** Epiſtola in Struvii Introduct. in Notit. rei liter. C. IV §. 19 p. 340. Es iſt aber wohl **M. Johann Clajus** der erſte, der eine gantze Teutſche Grammatick ans Licht geſtellet hat. Der gantze Titel iſt: Grammatica Germanicæ linguæ M. Joannis Claji Herzbergenſis ex bibliis Lutheri Germanicis, & aliis ejus libris collecta 1578, und dieſe Grammatick iſt über achtmahl aufgelegt worden. Das vollſtändigſte Werck, das in der Teutſchen Sprache und Dicht-Kunſt zum Vorſchein gekommen, iſt, nach **Morhofs** Berichte und Urtheile, **Juſt George Schottels**, Braunſchweigiſchen Hof- und Conſiſtorial-Raths, und Mitglieds der fruchtbringenden Geſellſchafft, Grammatick, in welcher er ſich bemühet haben ſoll, alle Stücken der Teutſchen Sprach-Kunſt vollkommen auszuführen, und wo er dieſes nicht würcklich zu Stande gebracht, ſo hat er doch gewiß einen guten Entwurff gemacht, wornach man ſich in einer weitläufftigern Abhandlung und Ausarbeitung zu richten hat. Es wäre auch zu wünſchen, daß des gelehrten und tiefſinnigen **Carteſianers, des Claubergs**, Buch de cauſis linguæ Germanicæ, deſſen er in ſeiner arte Etymologica Teutonum gedenckt, zum Vorſchein gekommen wäre. Eine ſolche Arbeit würde für die Teutſchen gewiß ſehr nützlich geweſen ſeyn, weil er allenthalben ſich an Philoſophiſche Gründe und die Analogie hält, wobey er zugleich eine beſondere Scharffſinnigkeit in Erforſchung der Wörter gebraucht, welche man bey andern vergebens ſucht. **Johann Bödicker** hat 1690 neuvermehrte Grundſätze der Teutſchen Sprache im Reden und Schreiben ans Licht geſtellet, welche ſehr gelobt werden, wie man denn dabey noch einen ausführlichen Bericht vom rechten Gebrauch der Vorwörter antrifft. Es hat auch Herr **Chriſtian Ernſt Steinbach** eine Teutſche Grammatick verfertiget, welche groſſen Beyfall erhalten hat, desgleichen haben wir ein Buch in Frantzöſiſcher Sprache, welches auch hieher gehört, und den Titel führt: Nouvelle Methode complete & facile pour apprendre la langue allemande par le moyen de la Françoiſe, à Strasbourg 1711. welches in **Gottſchlings** Einleitung p. 10 als eine gründliche und nützliche Schrifft gelobet wird. Wie ſich endlich der berühmte **Talander** um die Teutſche Sprach-Kunſt verdient zu machen geſucht, zeigt ſeine gründliche Anleitung zu den Teutſchen Briefen nach den Haupt-Regeln der Teutſchen Sprache, Jena 1700. Dieſes ſind diejenigen, welche bis auf unſere Zeiten der Teutſchen Sprach-Kunſt eine neue Geſtalt zu geben, und zu verbeſſern, unternommen haben.

Weil wir bis hieher von der Grammatick der Teutſchen überhaupt gehandelt, und diejenigen, welche ſich um dieſelbe verdient gemacht, nach der Ordnung angeführt haben; ſo wollen wir die Sache ſelbſt vor uns nehmen, und jeden Theil derſelben kürtzlich berühren. Es kan jeder leicht voraus ſehen, was wir ihm nunmehro vor Augen legen werden, nehmlich die bekannten vier Theile, darein auch die Teutſche Grammatick abgetheilet werden

muß: Die Orthographie oder Rechtſchreibung; die Etymologie oder Wortforſchung; den Syntax, oder Wörterfügung; die Proſodie oder die Lehre von der Beſchaffenheit der Sylben im Teutſchen. Was erſtlich die Orthographie anbelangt, ſo haben ſich Männer genug gefunden, die alle ihre Kunſt darinne gezeigt, und für groſſe Meiſter haben wollen angeſehen ſeyn, wenn ſie nur etwas neues, ihren thörichten Einfällen nach, in dem Stücke vorgebracht haben. Das ſey ferne, daß man die Bemühungen, welche man auf die Orthographie verwendet, vor fruchtlos oder unnütze anſehen wolte, es muß nur eine Maſſe darinne gehalten, und allezeit ein Auge auf den gemeinen Gebrauch gerichtet werden. Die Teutſchen haben die Orthographie ſpäter als die Holländer angefangen zu unterſuchen, welches **Conring** in dem Briefe über **Schottels** Sprach-Arbeit angemerckt hat. **Cornelius Giſebert Plembius** hat ein Buch de Orthographia Belgica heraus gegeben, worinne er aber ſolche Einfälle mit untermiſcht, denen man durchgehends nicht Beyfall geben kan. Insgemein ſetzet man die Etymologie zum Grunde der Orthographie, dieſes iſt aber nicht ſo untrüglich, daß man davon nicht abgehen dürffe. Denn man fehlt ja offt in den Etymologien ſelbſt, und die übliche Ausſprache leidet öffters die Schreibart nicht. Denn es iſt ein ungereimter Schluß: Dieſes Wort kan mit dieſen Buchſtaben füglicher geſchrieben werden, darum muß es auch alſo ſeyn. Man muß hier den gemeinen Gebrauch zu ſeiner Richtſchnur annehmen, worauf eine Sprache lediglich beruhet, nicht aber dieſes oder jenes unzeitigen Critici Meynung gelten laſſen. Denn was ſind es wohl vor erhebliche Urſachen, daß ich z. E. Mänſch, und nicht Menſch ſchreiben ſoll? Man ſpricht, weil es von Mann herkommt. Dieſes iſt wohl wahr, weil das Wort Menſch vor Alters kein Subſtantivum ſondern ein Adjectivum geweſen, bis es endlich durch den Gebrauch ein Subſtantivum worden iſt, wie ſolches **Voſſius** in ſeinem Specimine Obſervationum in linguam vernaculam c. II. weitläufftig ausgeführt: Allein es iſt allezeit Mennisch nicht Männiſch geſchrieben worden, da das Hauptwort im Singulari Mann, im Plurali Men gehabt, und es iſt ungegründet, daß die von andern hergeleiteten Wörter eben die Buchſtaben behalten müſten, die im Stamm-Worte anzutreffen ſind. Dieſes gehet auch wegen der nothwendigen Veränderung der Buchſtaben nicht an, welches man aus der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache deutlich genug ſehen kan, in welchen Stücke es mit der Teutſchen Sprache keine andere Bewandniß hat. Dergleichen Exempel kan man in groſſer Menge beym **Voſſius** in ſeinem Buche de permutatione literarum, und bey der Formation der temporum und caſuum bey allen Volckern deutlich ſehen. Es haben auch einige von den neuern Sprach-Verſtändigen dieſes zu einer Haupt-Regul in der Rechtſchreibung angenommen: Man ſolle ſo ſchreiben, wie man redet. **Morhof** hält aber dieſe Regel vor ungegründet, indem er vors erſtere einwendet es gäbe verſchiedene Mund-Arten in unſerer Sprache. Wolte man nun ſo ſchreiben, wie das Teutſche geredet wird, ſo würde dasjenige, was nach einem Dialecte richtig geſchrieben wäre, nach dem

andern

Digitized by Google

andern verwerfflich ſeyn. Alſo ſolte man lieber, weil die Teutſchen im Schrifften gröſtentheils übereinkämen, bey der eingeführten Schreib-Art bleiben, als dem ungleichen Laute der Wörter folgen. Deswegen ſey es thöriche häben, für heben, wärffen, für werffen, läben für leben, ſänden, für ſenden zu ſchreiben. Ferner fährt er fort, könne man auf ſolche Art keinen Unterſcheid zwiſchen dem deutlichen und undeutlichen E machen, wo dieſes nicht von allen Vocalen gelten ſolte, welche durch Nachlaſſung und Erhebung des Thons nicht ſo fort in Diphtongos, oder der Art nach verſchiedene Buchſtaben, verändert werden. Alſo iſt bey den Lateinern das undeutliche e, in dem Worte Severus, das deutliche e aber in dem Worte merces, das aber deswegen nicht anders darf geſchrieben werden. Und eben alſo iſt es mit dem Worte inimici, da das undeutliche oder dunckle i, und dem Wort piſcis, da das Deutliche ſtatt findet. Es iſt lächerlich, daß Samuel Butſchki zum Theil aus dieſem Grunde Dömüthig vor Demüthig ſchreibt. Denn ob ſchon das Wort Deomuat bey den Teutſchen im Schreiben iſt gefunden worden, z. E. das Wort Deo, theo, welches humilem, ſervum bedeutet, davon Vorſtius im oberwehnten Buche C. 3 nachzuſehen, ſo muß man doch deswegen nicht die gemeine und eingeführte Schreib-Art ändern. Es ſind auch etliche, die die Erhebung und Ausdehnung der Vocalium mit dem Zuſatze eines h, oder mit Verdoppelung des Vocalis ausdrücken, welches auch unnöthig iſt. Wieder dieſe, die ſolches in der Schwediſchen Sprache auch haben einführen wollen, hat Martin Brunner einige Diſſertationen geſchrieben, wie Scheffer in Svecia literata p. 216 bezeugt, die mit Nutzen bey dieſer Sache ebenfals können geleſen werden. Aus oben bemeldeter falſchen Regel kömmt auch her, daß man Menſchen vor Menſchen, lachen vor lachen, Sachen, vor Sachen, machen, vor machen ſchreibt, und auch ſchreiben muß wenn man dieſelbe einmahl annimmt. Man meynt, man rede alſo, welches doch falſch iſt, indem die Endung im Plurall nicht auf ſchen, ſondern en, oder er ausgehet, als z. E. Heid, Heiden, Licht, Lichter. Hiervon muß man Tſcherningens unvorgreiffliches Bedencken über etliche Mißbräuche in der Teutſchen Schreib- und Sprach-Kunſt C. 1. Obſ. 2. aufſuchen, worinne er Buchners Urtheil und viel andere merckwürdige und die Teutſche Recht-Schreibung betreffende Dinge anführet. Plembius, hat in ſeiner Orthographia Belgica mit vielen Gründen erweiſen wollen, daß die Verdoppelung der Conſonanten, inſonderheit bey den Infinitivis, falſch und unrichtig ſey, und nur von einer unförmlichen Ausſprache herkomme. Diejenigen welche die Endungen des Infinitivs auf ben, den, fen, gen, ken, len, men, nen, pen, ren, ſen, ten, ven, wen, formiren, begehen nach ſeiner Meynung lauter orthographiſche Fehler, wiel die Endigung nur en wäre, worinne Morhof mit ihm einerley Meynung iſt. Er will auch im bemeldeten Buche behaupten, daß die Conſonanten in dem Hauptworte nicht zu verdoppeln, ſondern nur einfach zu ſetzen wären, gleichwie man im Lateiniſchen nicht ſpuuere, ſondern ſpuere, nicht ruuere ſondern ruere ſchriebe. Wenn jemand einwerffen wolte, ſagt er, daß z. E. Krabben, von Krabb, und en zuſammen geſetzt würde, ſo wolten wir ihn fragen: ob es wohl angienge, daß ein Menſch ſo ein leiſes Gehör habe, das doppelte bb in Krabb zu hören. Eben nach dieſer gemachten Regel will er auch erweiſen, daß man im Griechiſchen die Conſonanten nicht verdoppeln, an ſtatt γίλλω γίλλω ſchreiben müſſe, worinne die wenigſten ihm Beyfall geben, ob er gleich einige Gründe vorbringt, welche ſo ſchlechterdings nicht zu verwerffen ſind. Dieſe Verdoppelung der Conſonanten ſollen die Teutſchen nach ſeiner Meynung zuerſt eingeführt, und dadurch die Zierlichkeit der Holländiſchen Sprache verderbt haben, worinnen er aber gewaltig irrt, und ſo unbeſcheiden von unſerer Sprache urtheilet, daß es einige Holländer nicht ärger machen können. Er ſchreibt p. 25. Die Teutſchen ſchrieben Mann, Sonn, und dieſes zwar nach ihrer bleyernen und groben Sprache, und p. 32 fügt er die feinen Worte hinzu: Derjenige könnte der Eſels-Ohren nicht füglich entbehren, welcher mit den Teutſchen das doppelte nn, in Mann, Sonn deutlich hören wolte. Man muß ſich wundern, wie ein Gelehrter der Beſcheidenheit ſo nahe treten, und ſo unbedachtſam von einer Sache urtheilen kan. Denn das doppelte nn, in Sonn, iſt damahls in Verſen geſetzt, und wegen eines darauf folgenden Vocalis das e, weggeworffen worden. Folglich iſt dieſes Wort ein zweyſylbiges, und es würde unangenehm klingen, wenn ich es als einſylbig vor einen Conſonanten ſetzen wolte. Das Wort Mann wird darum ſo geſchrieben, weil es in den abfallenden Endungen (caſibus obliquis) ein doppeltes n, hat. Clauberg hat in ſeinem Buche de Cauſis Linguæ Germanicæ ſo gar erweiſen wollen, daß eben dieſe Verdoppelung der Conſonanten den Wohlklang, die Flüchtigkeit, und die Heffrigkeit der Teutſchen Sprache zu Wege bringe, wie er auch in ſeiner arte Etymologica p. 34 bezeugt. Aus dieſen allen wird man übrigens abnehmen können, daß die oben vorgetragene Regel falſch ſey, man müſſe nehmlich ſo ſchreiben, wie man redete. Der berühmte Baco Verulamius iſt in ſeinem Buche de augmentis ſcientiarum Lib. VI. Cap. 1. eben dieſer Meynung. Eine Schreib-Art, ſpricht er, die nach der Ausſprache eingerichtet zu ſeyn ſcheint, gehört unter die Dinge, die keinen Nutzen haben. Denn die Ausſprache ſelbſt verändert ſich ſo offt, und die Ableitung der Wörter, ſonderlich aus fremden Sprachen, wird dadurch gäntzlich dunckel gemacht. Man hat auch in der Frantzöſiſchen Sprache dergleichen Schreib-Art einführen wollen, welches noch viel ungeſchickter ſeyn würde, davon Sorel in ſeiner Bibliotheque Françoiſe kan nachgeſehen werden, desgleichen eben dieſer in ſeinem Buche de la connoiſſance des bons livres, 4 Chap. 4. du nouveau langage François. Von dem e iſt dieſes noch zu gedencken, daß es offt zur Unzeit in der Teutſchen Sprache ſey weggeworffen, und hinzugeſetzt worden. Selbſt Opitz ſetzt es zuweilen zu Wörtern, da es nicht hingehört, als Bande, Helde, Hande, Dinge, Munde. In Dactyliſchen Verſen iſt es auch offt eingeſchoben

ben worden, und geschiehet zuweilen noch, welches doch ein Uebelstand in der Sprache ist, und sehr ausländisch klinget. In der Englischen Sprache wird es zwar sehr häuffig an die Nahmen, wie auch an die Wörter gehangen; in der Aussprache aber und in Gedichten wird es niemahls angesehen, und deswegen das stumme e, genennet. **Wallis** Englische Grammatick p. 56 u. f. **Johann Bellin** hat in seinem Syntaxi der Teutschen Präpositionen p. 44 über acht und funffzig Exempel aus der Bibel und andern Poeten zusammen getragen, da das e am Ende unrecht angehangen oder weggelassen worden ist. Einige Grammatici haben auch eine Regel fest setzen wollen, daß die Wörter welche im Singulari auf er oder el ausgehen im Plurali ein e am Ende haben müsten, als der Vater, die Vätere. Gienge dieses im Verse nicht an, so müste das erstere e weggeworffen, und zum Exempel gesagt werden Uebelthät're, Bürg're. In den Wörtern aber, welche einen Vocalem oder liquidam vor dem er haben, wollen es **Schottel** und andere nicht gelten lassen, als Zuhör're, Mahl're. Dieser hat **Opitzen** getadelt, weil er dieses nicht in Acht genommen hätte, es ist auch nicht zu läugnen, daß diese Schreib-Art nach der Analogie im Declíniren ihre Richtigkeit habe, die Gewohnheit aber ist hier dennoch vorzuziehen, und in den neuern Zeiten hat diese Veränderung auch keinen Beyfall gefunden. **Buchner** hat schon damahls geurtheilet: Daß diese Aussprache schwer und unangenehm wäre, welches man doch sorgfältig zu vermeiden hätte, die Grammatici möchten Regeln geben, welche sie wolten. **Tschernings** Bedencken Cp. 2. Observat. 2.

Es brauchen auch einige eine grosse Freyheit bey Wegwerffung des e, von den Imperativis in den letzten Sylben, wenn ein Vocalis darauf folgt, welches die Niederländer nicht sehr beobachten. Dieses thun auch die Oberländer bey den Dativis und Accusativis im Singulari, wie man beym **Harsdörffer** sehen kan, welches aber die Rede sehr hart und unangenehm macht. In der Nieder-Sächsischen Sprache ist ebenfals die Zusammenziehung der Wörter durch Ausstossung des e, und anderer Vocalium noch gebräuchlich, und unter den alten teutschen Poeten trifft man dergleichen häuffig an. Bey dem **Goldast** siehet man solche Zusammenziehungen, als sost vor so ist, dast, vor das ist, erst, vor er ist, mirst, vor mir ist, sist, vor sie ist, derst, vor der ist, est, vor es ist, sus, vor so es, welche insgesammt in den heutigen teutschen Ohren einen grossen Uebelklang machen würden. Es ist auch ein grosser Unterscheid unter den Dialecten und Mund-Arten zu machen, unter welchen einige sehr rauh sind, und gar nicht zum Muster in der Schreib-Art dürffen angenommen werden, wovon der Artickel: **Teutsche Sprache**, nachzulesen ist. Sonst ist noch dieses zu erinnern, daß **Samuel Butschki** in seiner Hochteutschen Cantzeley durchgehends nach Art der Griechen einen Accent über die Wörter setzet, darnach sie ausgesprochen werden sollen, welches zwar bey den Ausländern einigen Nutzen haben möchte, ausser dem aber zu sehr wenigen Sachen dienen kan. Dieses ist also nur ein Vorschmack gleichsam von der teutschen Rechtschreibung. Wer die besondern Lehr-Sätze derselben zu wissen verlangt, der muß **Tschernings** angeführtes Bedencken, und von den Neuern eines Ungenannten **Kunst Teutsch** zu schreiben, Chemnitz 1711, die Schrifften, welche die Teutsche Gesellschafft in Leipzig heraus giebt, desgleichen die Critischen Beyträge und Critische Versuche, die in Greyphswalde zum Vorscheine kommen, nachsuchen, wo er hin und wieder schöne und gründliche Abhandlungen antreffen wird, welche zur Teutschen Orthographie gehören.

Der andere Theil der Sprach-Kunst bestehet in der Etymologie oder Wort-Forschung, welche in der Teutschen Sprache von grosser Erheblichkeit ist. Sie kan auf zweyerley Art betrachtet werden: Erstlich, wenn man der Stamm-Wörter Ursprung selbst untersuchet, und aus andern Sprachen herleitet; vors andere, wenn man die Eigenschafft jeglicher Wörter in Betrachtung ziehet, und ihre Bedeutung nach den neun Haupt-Theilen der Rede und derselben Abtheilungen und Verwandschafft untersucht. Von der ersten Art der Etymologie haben wir unter dem Artickel: **Teutsche Sprache**, weitläufftig gehandelt, wohin es auch eigentlich gehöret: vielmahls aber kan man die andere Art der Etymologie gar nicht vornehmen, wenn sie nicht mit der erstern verbunden wird. In der Etymologie ist dieses eine Haupt-Regul, daß man nicht so sehr auf die Gleichheit der Buchstaben, als auf die Veränderung der Wörter sehen müsse. Denn es kommen öffters Wörter von andern her, die fast keine Buchstaben unter einander gleich haben, und man kan doch deutlich derselben Ableitung darthun. Dergleichen Wörter trifft man nicht nur in der Lateinischen sondern auch Frantzösischen Sprache häuffig an, unter welcher sonderlich das Wort dechoir, welches von cadere herkömmt, zu mercken ist, dessen Abstammung deutlich gezeigt werden kan. In dem Lateinischen Worte Pollinctor hat **Salmasius** gleichergestalt dargethan, daß es von per und ligare abstamme, welches nicht ausfündig gemacht werden könnte, wenn das Stamm-Wort und die Mittel-Wörter nicht bekannt und noch vorhanden. In der Teutschen Sprache hat man eine grosse Menge solcher Wörter, deren Ursprung und Bedeutung niemand zeigen kan, wer nicht die Denckmahle der alten Sprache nachsiehet, und auf die Veränderung der Buchstaben Achtung giebt. Eine solche nützliche Arbeit ist noch zur Zeit von keinem Teutschen recht unternommen worden, ausser daß **Vorstius** in seinem specimine Observationum in linguam Vernaculam folgende Wörter zur Probe untersucht hat. Es kan niemand den Ursprung und die erste und eigentliche Bedeutung des Worts ruchlos angeben, wenn ihm noch unbekannt ist, daß bey den alten Teutschen das Wort Ruch oder Ruach so viel als Sorge bedeutet habe. Die Wörter Freund und Feind werden zwar insgemein vor Stamm-Wörter gehalten, aber nur bey denen, die nicht wissen daß die alten Teutschen Wörter Fien, hassen,

und

und Frigam, lieben, bedeutet haben, und Participia gewesen, z. E. Fiand, und Frigond, die nachgehends in einsylbige Wörter zusammen gezogen worden. Bemeldeter Vorstius handelt auch von der Etymologie der Wörter, erquicken, barmhertzig, Beyspiel, Wucher, und sehr vielen andern, die von alten abgestorbenen Wörtern herkommen, welcher am angezogenen Orte nachgeschlagen zu werden verdient. Wer in der Etymologie der Teutschen Sprache glücklich seyn will, und etwas gründliches ausführen will, der muß nothwendig mit einem guten teutschen Wörterbuche versehen seyn, sonst wird er sich eine Arbeit und Mühe machen, die ihm zwar sauer genug wird, dadurch er aber dennoch seine Absicht nicht erreichen kan. Dieses setzet Harsdörffer in seinem Specimine Philologiæ Teutonicæ mit unter seine zur Verbesserung der Teutschen Sprache abzielende Vorschläge, dessen Entwurff Schottel in seinem Wercke von der Sprachkunst vorgestellet hat. Nunmehro solten wir jeden Theil der Etymologie als den Artickel, das Nomen, Pronomen, Verbum, Participium, Adverbium, die Präposition, Conjunction, und Interjection durchgehen. Weil aber davon schon viele Bücher geschrieben worden, und wir besorgen, bey vielen Lesern durch Kleinigkeiten einen Eckel zu erwecken, so wollen wir es bey einigen Anmerckungen bewenden lassen. Die Artickel, Pronomina, und Hülffswörter findet man in der ältesten Gothischen und Teutschen Sprache nicht, sondern sie werden offtmahls ausgelassen. Es wurden aber an statt derselben gewisse Endungen der Wörter, dadurch der Unterscheid der Casuum, der Temporum und Personen abgebildet wird, gesetzt, wie im Anfange des Glossarii Rabaniani, und aus Zeilers 381 Epistel zu sehen ist. Doch solte man meynen, daß der Gebrauch der Artickel und Hülffswörter älter sey, und es scheinet, daß man hierinne den Lateinern nachgefolget sey. Von den Artickeln in der Frantzösischen Sprache handelt Menage in seinen Anmerckungen über des Malherbe Gedichte, und erinnert p. 305, daß dieselben einen Uebelklang verursachten, wenn sie den eigenen Wörtern (nominibus propriis) vorgesetzt würden, welches er auch an den Italiänern tadelt. Und dieses muß auch in der Teutschen Sprache in Acht genommen werden, man muß sie nehmlich weglassen; kommen aber Beywörter darzu, so müssen nothwendig Artickel vorgesetzt werden. Was die Endungen der Wörter betrifft, so werden dieselben zwar sorgfältig von den Grammaticis angemerckt, doch erinnert Vorstius in seinen Observat. Cap. 5, daß die Endung de, von ihnen ausgelassen, welche in den Wörtern: Freude, Begierde, Zierde, Gelübde, anzutreffen ist. Die Endungen auf ft, und st, sind gleichfals von Schottelen ausgelassen worden, da doch viel Nomina, die von Verbis herkommen, sich also endigen, als z. E. von brennen, Brunst, von ankommen, Ankunfft, von gönnen, Gunst, von vernehmen, Vernunfft. Beym Vorstius findet man auch einige sehr schöne Anmerckungen von der untrennbaren Präposition wann. Clauberg hat in seiner arte Etymologica von der untrennbaren Präposition

Ver weitläufftig und gründlich gehandelt, und zugleich derselben vielfältige Bedeutung mit den Bedeutungen des Lateinischen per verglichen, welche beyde Wörter auch den Buchstaben nach mit einander überein kommen. Wer die richtige Ordnung der Theile, daraus die Wörter zusammen gesetzet sind, auf einmahl übersehen will, der darf nur Harsdörffers fünffachen Gedenckring besehen, bey welchen durch eine sinnreiche Erfindung die Wörter in dessen Rädern und Ringen vor Augen gestellet, und nachdem dieselben geschoben worden, bald dieses bald jenes heraus kömmt, woraus nach Morhofs Urtheil die Kunst-Richtigkeit der Teutschen Sprache gleichsam als durch eine Mathematische Demonstration dargethan werden könnte. Unter die alten Hülffswörter muß auch das Wort thun mit gerechnet werden, welches sonst zu den verbis activis gesetzt wird und noch jetzo bey vielen Oberländern im täglichen Gebrauche ist. Selbst Opitz hat es an etlichen Oertern gesetzt, wenn er z. E. spricht: ein fettes Haselhuhn, wornach die Bürger sonst die Finger lecken thun. Rist braucht dieses Hülffswort in seiner Musa Teutonica fast in allen Gedichten, welches uns sonderlich heut zu Tage ziemlich hart und ausländisch klingt. In der Englischen Sprache hat man zwar noch ein solches Hülffswort, denn sie conjugiren I doe love, ich thue lieben u. s. f. Bey uns Teutschen wird aber dieses vor etwas überflüßiges gehalten, und wer rein Teutsch reden und schreiben will, muß sich überhaupt vor dergleichen unnöthigen Umschreibungen hüten. Es wäre übrigens zu wünschen, daß man einen so nöthigen Theil der Grammatic mit mehrerm Fleisse untersuchte, und denselben mehr und mehr zu erweitern sich bemühete. Man findet zwar in den neuern Schrifften hin und wieder einige Abhandlungen, die man hieher rechnen kan; sie sind aber ziemlich sparsam, und wenn man überlegt, was vor eine Kenntniß der alten Teutschen Sprache darzu erfodert werde, so wird man bekennen müssen, daß sehr wenige heut zu Tage im Stande sind, eine so mühsame Arbeit über sich zu nehmen. In den vorigen Zeiten hat man gewiß schon einen guten Grund darzu gelegt, und uns den Weg gezeigt, den wir gehen sollen. Clauberg hat in seiner arte Etymologica Teutonum e Philosophiæ fontibus derivata gewiß viel schöne und gelehrte Sachen vorgetragen, und es ist zu bedauren, daß sein Buch de causis linguæ Germanicæ nicht zum Vorscheine gekommen, in welchem er dasjenige weitläufftiger hat vorbringen wollen, was in jener kurtzen, doch sinnreichen Schrifft mangelt. Was Vorstius in seinen Observationibus hin und wieder von der Etymologie anmercket, kan ebenfalls mit Nutzen gelesen werden.

Der dritte Theil der Teutschen Sprachkunst ist der Syntax, welcher nicht weitläufftig und verworren ist, sondern mit dem Lateinischen, vielmehr aber mit dem Griechischen, überein kömmt. Bernegger hat dieses letztere behauptet und in seinen quæstionibus Quæst. II. in German. Tac. mit einigen Exempeln bewiesen. Die Teutsche Sprache folgt in der Wortfügung der natürli-

Digitized by Google

chen Ordnung viel genauer nach als eine von andern allen, und die Frantzösische Sprache kommt ihr hierinne ziemlich gleich, um welcher Ursachen willen Sorbier dieselbe der Lateinischen in einem besondern Buche vorgezogen hat. Man muß aber in der Deutschen Sprache besonders dieses genau in Obacht nehmen, daß der Syntax in Gedichten von dem Syntaxe in ungebundener Rede unterschieden sey. Eben dieses beobachten die Griechen sorgfältig, und daß es die Lateiner auch thun, hat Majenius in Palæstr. Eloqu. ligatæ L. II. C. 12. sehr artig ausgeführt. Man hat in teutschen Versen bisweilen eine Construction, die in ungebundener Rede eben nicht gebräuchlich ist, und deswegen wird es auch vor einen Fehler gehalten, wenn das Gedichte allzu prosaisch ist, welches nicht nur im Syntaxe allein, sondern auch in den Wörtern und der Rede selbst bestehet. Dieses tadelt auch Menage an einigen Versen des Malherbe in seinen Observat und wenn wir der Deutschen Gedichte ansehen, so werden wir gar leicht erkennen, daß viele in eben diesen Fehler verfallen sind, ob er schon nicht stets so genau angemerckt wird. Es haben so gar einige behaupten wollen, man müsse die Construction, welche in Prosa gebräuchlich ist, in gebundener Rede nicht ändern, wenn man den höchsten Grad der Schönheit in einem Gedichte erreichen wolle. Andere aber verfallen auf den entgegen gesetzten Fehler und bedienen sich einiger Versetzungen, die den teutschen Ohren rauh klingen, welche Freyheit den Oberländern sehr gemein ist, wovon man Exempel beym Harsdörffer und Klai antrifft. Es ist also der gewöhnlichen Aussprache und Wortfügung sehr zuwieder, wenn man spricht: Die Geigen nicht schweigen, versüssen den Laut. Desgleichen auch diese Verse:

Die schöne Reuterey in schöner Ordnung steht
Ein jeder rüstet sich, auf seinen Platz hingeht.

Christian Weise, welcher seinen Gedichten einen Unterricht von Verfertigung der teutschen Gedichten beygefügt hat, ist in diesem Stücke sehr accurat, und setzet die Prosaische Construction zu einer vollkommenen Richtschnur in der Poesie. Deswegen er auch folgende Verse

Der Himmel mag stürmen, mag hitzen und blitzen,
Wenn unter den Schirmen der Liebe wir sitzen,

tadelt; Morhof aber stehet in den Gedancken, dieselben hätten einen Wohlklang, daß wir an diesen Ort gesetzt wäre, ja er fügt hinzu, daß man sich zuweilen, gegründeter Ursachen wegen, einer solchen Ordnung auch in ungebundener Rede bedienen könne. Er will auch behaupten, daß die Redensarten: ich werde gehen ein, und einige andere dergleichen in der Poesie nicht nur zu dulten, sondern auch ohne Bedencken zu setzen wären, weil die Nothwendigkeit eine solche Theilung der Wörter an die Hand gäbe. Denn solche Wörter, spricht er, als eingehen, ausgehen, abnehmen, aufkommen u. s. f. fänden gar schwerlich im teutschen Metro statt, wenn man sie nicht trennete, und diese Trennung würde auch bisweilen in ungebundener Rede geduldet, zugeschweigen, daß der Reim offtmahls von der Prosaischen Construction einen abführete, welches nicht wohl zu vermeiden wäre. Wir wissen nicht, was unsere jetzigen Dichter von diesem Urtheil sondern von dem letztern Worten halten werden; so viel aber ist uns bekannt, daß der berühmte Herr Gottsched, dessen Verdienste um die Teutsche Sprache und Poesie bekannt genug sind, mit einem solchen Poeten schlecht zu frieden seyn würde. Es wird nicht undienlich seyn, dessen Worte hier anzuführen, weil sie zu dem Syntaxe und insbesondere zum poetischen allerdings gehören, und der Sache ein Licht geben. "Die Versetzungen, „schreibt er in seiner Critischen Dicht-Kunst p. „190. sind nicht aus Noth erlaubt, um das Sylbenmaaß vollzustopffen: Denn dies gehöret „vor die elendesten Stümper: sondern nur alsdenn steht es frey, sich derselben zu bedienen, „wenn ein besonderer Nachdruck, oder eine neue „Schönheit des Ausdrucks dadurch entstehet. „Wer dieses nicht in Acht nimmt, und ohne „Scheu wieder die Natur unserer Mundart, alle „Regeln der Sprachkunst aus den Augen setzt, der „verdient ein Pohl oder Wende genennet zu werden, der nicht einmahl teutsch kan, geschweige, „daß er ein Poet zu heissen verdienen solte." Wenn man nun fragt, was man vor eine Ordnung erwehlen solle, so antworten wir, diejenige, welche am besten klingt. Dergleichen Schwierigkeiten entscheidet das Urtheil der Ohren am besten, und es kommt hauptsächlich auf das Gehör des Scribenten an, wenn die Schreibart des einen wohlfliessend und harmonisch ist, hingegen des andern Ausdruck rauh und wiederwärtig klingt. Zweytens ist bey der Wortfügung ausser dem Wohlklange auf den Affect zu sehen. Das Feuer der Gemüths-Bewegungen erlaubt uns nicht allezeit auf die gewöhnlichste Ordnung der Wörter zu sinnen, sondern bricht hervor, und fängt den Satz offt in der Mitten an, z. E. ein ruhiges Gemüth würde sprechen: alle dein Bitten ist umsonst, ich werde es nimmermehr leiden. Du solst den Tag nicht erleben u. s. f. Allein ein Zorniger wird nach der Hefftigkeit seiner Leidenschafft so sagen: umsonst ist alle dein Bitten! nimmermehr werde ichs leiden! Den Tag solst du nicht erleben! Eine solche Versetzung der Wörter macht eine Rede sehr lebhafft und feurig und weil dieses in allen Affecten zu geschehen pflegt, so darf man es den Poeten nicht übel auslegen, wenn sie eine so nachdrückliche Versetzung vornehmen, weil die Poeten vielmahls in dergleichen Affecten stehen. In der lateinischen Sprache und in derselben Versen giebt es eine Art von Versetzungen, in welcher die vielsilbigen Wörter und derselben Maaß so stehen, daß dieses in ungebundener Schreibart gar nicht klingen würde. Eine solche Versetzung der Wörter ist im Teutschen gar nicht anzubringen, weil man in dieser Hülffswörter, Artickel und Pronomina gebraucht. Denn da diese bey allen Nahmen (nominibus) und Wörtern stehen, so lässet sich dieses Band nicht trennen, die Adverbia und Particuln müssen ihren einmahl angewiesenen

wiesenen Platz behalten; der sich aber im Lateinischen vielfältig ändern lässet. Darinne bestehet eben der Numerus einer Rede, der noch viel geheimes in sich enthält, und noch nicht sattsam ist untersucht worden. Man kan nicht glauben, wie viel in einer jeden Sprache auf eine zierliche und genaue Ordnung der Wörter ankomme, und auch diejenigen, welche rein Teutsch zu schreiben sich einbilden, vermeiden nicht allezeit die Fehler, welche sich in ihrer Schreib-Art durch eine ungeschickte Versetzung einschleichen. Insonderheit muß in der Teutschen Sprache die Construction der Präpositionen wohl beobachtet werden, wovon **Johann Bellin** ein nützliches Buch heraus gegeben, wenn er nur sonst durch die neuen Kunst-Wörter seine Regeln nicht dunckel machte. Man würde eine gute Arbeit über sich nehmen, wenn man mit gleichen Fleisse die übrigen Partickeln abhandelte, und ins besondere zeigte, wie sie mit andern Wörtern und Gliedern der Rede zu fügen wären. Es wäre auch nöthig, daß die gleichgeltenden Wörter, Beywörter und entgegen gesetzte Wörter in der Teutschen Sprache gesammlet würden, dergleichen man in der Lateinischen antrifft. **Rudolf Sattler** hat zwar einen kleinen Anfang hierinne gemacht, und **Henisch** in seinem unvollkommenen Thesauro linguæ Germanicæ hat dergleichen gethan, es hat aber noch niemand zur Zeit an eine so vollständige Sammlung gedacht, da es doch einen grossen Nutzen haben würde, weil hierauf die Fügung einer förmlichen Rede am meisten beruhet. Das übrige, was von dem Syntaxe der Teutschen Sprache könnte gesagt werden, ist von keiner grossen Wichtigkeit; wer aber davon unterrichtet seyn will, muß **Schottels** Werck von der Teutschen Sprache nachlesen.

Der letzte Theil der Sprach-Kunst ist die Prosodie, welche von den Sylben, und derselben Beschaffenheit handelt. Unter den Poeten sind die Griechischen wohl die ältesten, welche die Sylben genau nachgezählet, ob schon die Orientalischen Völcker auch ein Sylben-Maaß gehabt, wie wir an den Psalmen sehen, nur, daß wir von jenem nichts gewisses heraus bringen können. Die wenigsten wollen glauben, daß wir im Teutschen ein richtiges Sylben-Maaß haben, dieses sind aber entweder solche Leute, die sich allzu sehr in die Lateinischen Verse verliebt haben, oder gar keine rechte Kenntniß der Teutschen Poesie haben. Wir werden aber nicht jene erstlich lange zu überzeugen und diese zu unterrichten suchen, weil beydes zu weitläufftig seyn möchte, dahero wir zur Sache uns wieder wenden. In Ansehung der Griechischen und Lateinischen Sprache hat die Teutsche Sprache mehr Molosser und Spondäer als irgend eine andere, weswegen sich auch das im Lateinischen und Griechischen gewohnliche Sylben-Maaß zu derselben nicht schickt. Die andern Sprachen, als die Italiänische, Spanische und Frantzösische haben eine grössere Veränderung der Füsse als in unserer; dennoch aber sind sie des Lateinischen Sylben-Maaßes unfähig. Es haben sich zwar einige bemühet, ein solches Sylben-Maaß im Teutschen aufzubringen; es will sich aber vor unsere Ohren nicht recht schicken, wie solches auch **Plembius** in seiner Orthographia Belgica in der Niederländischen Sprache versucht hat; und den Lateinischen Gedichten nachahmende Poesien haben wir in der Teutschen Sprache ebenfalls. **Burchard Berlichius**, der ein Buch de Jure Novercarum geschrieben, hat die Leoninischen Verse im Teutschen nachahmen wollen, indem er die Pflicht der Stief-Mütter in solchen Versen hat vorstellen wollen. Von den Sylben ins besondere hat man eine grosse Menge Bücher, welche alle davon handeln, und die wir zuletzt anführen werden, wir wollen nur dieses hier anmercken: Wenn ein Adjectivum zu dem Substantivo gesetzt wird, oder sonst ein zweysylbiges Substantivum zu einem andern einsylbigen Worte, oder zu einem zweysylbigen Verbo infinitivo eine Präposition vorgesetzt wird, so giebt solches einen Dactylus ab. Wenn man aber dem Accent nachgehen will, so sind die Mittel-Sylben gleichsam halb lang, oder die beyden ersten Sylben machen gar einen Spondäus. Dergleichen Wörter sind: ehrsüchtig, großmüthig, wahrwitzig, Anliegen, antreffen, Großvater. **Fleming** setzet lieber die letzte Sylbe in diesen Wörtern lang als das Mittel, weil die Nothwendigkeit bey den Dactylis solches erfodert. Also spricht er Großvater-∪ Großmutter-∪-, welches aber sehr unangenehm klingt. **Morhof** glaubt, man würde besser thun, wenn man die mittelste Sylbe lang brauchte, wenn ein solches Wort im Trochäischen oder Jambischen Versen vorkommen solte; doch wäre es gut, wenn man derselben gar entübriget seyn könnte, weil sie fast keines Sylben-Maaßes im Teutschen fähig wären. Es muß auch dieses bey den Wörtern, die in der mehrern Zahl genommen, einen Dactylus machen, und im Singulari eine zweysylbige Zusammensetzung haben, beobachtet werden, als Wirthshäuser, Zehrgelder. Eine gleiche Bewandniß hat es fast mit den Wörtern, die im Singulari zweysylbig und im Plurali dreysylbig sind, als Kleidung, Kleidungen, Irrthum, Irrthümer. Von den einsylbigen Wörtern ist dieses zu gedencken, daß, weil dieselbe in der Teutschen Sprache häuffig vorkommen, so hat man diese Regel gemacht, daß die einsylbigen Wörter lang und kurtz seyn können, welche aber **Prasch** nicht will gelten lassen. Nach seiner Meynung sind etliche von Natur lang, etliche kurtz, etliche frey, etliche zufälliger Weise lang und kurtz, nachdem sie stehen, oder mit andern vereiniget werden. Doch führt er einsylbige Wörter an, welche nach Aenderung des Verstandes bald lang bald kurtz sind, welches zwar an sich selbst seine Richtigkeit hat, aber zur Zeit noch nicht genugsam untersucht ist. Denn wenn alle die Exempel, die er anführt, solten verworffen werden, so würde die Helffte von den Gedichten der besten Poeten ein widriges Schicksal erfahren müssen. Es werden in allen Sprachen einige Freyheiten von den vornehmsten Poeten gebraucht, die man nicht eben nach der Prosodischen und Grammatischen Richtschnur messen muß. Denn bißweilen erfordert der Numerus, die Nothwendigkeit, und der Wohlklang etwas, das man sonst eben nicht billigen würde. Der

groſſe **Homer**, und **Virgil** bedienen ſich zuweilen groſſer Freyheiten, in welche ſich ein gemeiner Verſtand, der über die Grammatic und Proſodie nicht weit gekommen iſt, nicht finden kan. Und es iſt auch hier bey zu mercken, was **Menage** ſpricht: Kleine Fehler ſind bey groſſen Poeten zu überſehen. Uebrigens iſt es nicht allezeit möglich, daß man die Menge der einſylbigen Wörter in Gedichten vermeide, weil unſere Sprache dieſes nicht zuläßt, welches nur gemeldeter **Menage** in ſeinen Anmerckungen über den **Malherbe** l. 5. p. 452. in der Frantzöſiſchen Sprache ebenfalls vor unvermeidlich hält. Endlich iſt auch dieſes noch zu erinnern, daß die Griechen und Lateiner eine viel genauere Eintheilung der Füſſe als die Teutſchen haben, welche bloß nach dem Accente gehen. Es ſind auch in Anſehung der Griechiſchen Sprache wenige Füſſe (pedes) in der Teutſchen Sprache, welche folgende ſind: Trochäus, Jambus, Anapäſtus, Dactylus. Zu dieſen ſetzet **Praſch** noch den Spondäus, welchen er in dieſen: Gott lebt. Pan liebt, und in den beyden erſten Sylben der Wörter: andächtig, Manns-Liebe, Goldbergwerck zu finden vermeynt. Von allen dieſen, was nur zur Proſodie gerechnet werden kan, hat man viel Schrifften, die die Theile derſelben und alle dahin gehörige Dinge weitläufftig vortragen, von welchen wir noch eine kurtze Nachricht mittheilen wollen. **Opitz**, welcher die Teutſche Poeſie zuerſt in Richtigkeit gebracht, hat auch eine Anleitung darzu heraus gegeben, die öffters und auch mit **Hannemanns** Anmerckungen heraus gekommen. Vor ihm ſind zwar einige geweſen, die davon etwas geſchrieben haben ſollen; ſie ſind aber zu unſern Zeiten ſehr rar, und kommen ſelten zum Vorſchein. **Draudius** gedencket **Johann Engards**, welcher zu Ingolſtadt 1583. ein Buch unter dem Titel heraus gegeben: Teutſche Proſodie, das iſt, nothwendiger Unterricht auf welcherley Weiſe und Art in Teutſcher Sprache Vers und Reimen nach rechter Poetiſcher Kunſt zu machen. Er erwehnet auch einen Ungenannten, von dem zu Magdeburg 1605. ein Buch zum Vorſcheine gekommen: Epatologica Hieroglyphica Rhythmica. **Neu Formular, zierliche Reime vorzubringen.** Man kan aber leicht erachten, wie dieſer Leute Arbeit zu den damahligen Zeiten müſſe beſchaffen geweſen ſeyn. Nach **Opitzen** hat **Buchner** eine Teutſche Proſodie geſchrieben, worinne er ein richtiges Sylben-Maaß ſetzt, dem man folgen könne. **Titius** hat auch zwey Bücher von der Kunſt Hoch-Teutſche Verſe und Lieder zu machen geſchrieben, in welchen Buche alles viel vollſtändiger und mit einer groſſen Gelehrſamkeit vorgetragen worden. **Tſchernings** Teutſche Anmerckungen haben wir ſchon angeführet, und **George Neumarckens** Poetiſche Tafeln mit ſeinen gelehrten Anmerckungen verdienen billig ein groſſes Lob. **Caldenbach** hat eine Poëticam Germanicam in Lateiniſcher Sprache geſchrieben, und zugleich einige zu Verfertigung unterſchiedener Gedichte dienende Sachen hinzu geſetzt. **Harsdörffer** hat auch einen Poetiſchen Trichter ans Licht geſtellet, und **Weiſe** hat einige gute Lehr-Sätze vorgetragen. **Sigismund Betulius oder von Birckен** hat auch eine Anweiſung zur Teutſchen Poeſie geſchrieben, worinnen beſondere Dinge, die man bey andern nicht antrifft, abgehandelt werden, und **Johann Ludewig Praſch** hat von der Fürtrefflichkeit und Verbeſſerung der Teutſchen Poeſie ſeine gelehrten Gedancken der Welt gleichfalls mitgetheilet. Von den neuern aber kan man beſonders des berühmten Herrn **Gottſcheds** Critiſche Dicht-Kunſt p. 350. u. ff. nachleſen, wo von der heutigen Beſchaffenheit und Quantität der Sylben und vielen andern hieher gehörigen Dingen vortreffliche und gründliche Anmerckungen mitgetheilet werden. In dieſen vier Stücken beſtehet alſo die Teutſche Grammatic, von deren jeden wir einen kurtzen Abriß gemacht, und die nöthigſten Sachen vorgebracht haben. Wer demnach einen umſtändlichern Unterricht von der Teutſchen Sprach-Kunſt verlangt, der darff nur die Bücher zu Rathe ziehen, welche wir bey jeden Theile beygebracht haben, in welchen er ſo viel antreffen wird, als ihm zu ſeiner Abſicht nöthig iſt. **Schottels** Werck von der Teutſchen Sprache und Dicht-Kunſt. **Morhofs** Unterricht von der Teutſchen Sprache und Poeſie, p. 406. u. ff. **Stollens** Hiſtorie der Gelahrheit, p. 111. u. ff.

Teutſche Staats-Gebrechen, ſiehe **Teutſche Staats-Kranckheiten.**

Teutſche Staats-Kranckheiten, oder Staats-Kranckheiten des Heil. Römiſchen Reichs Teutſcher Nation, Lat. *Imperii Teutonici*, oder *Imperii Romano-Germanici*, oder auch *Sacri Imperii Romani Teutonicæ Nationis*, *Morbi*, *Nævi*, *Defectus*; Unter dieſer Benennung verſtehen wir nichts anders, als entweder die dem Römiſch-Teutſchen Reiche, in Anſehung ſeiner ſo innerlichen als äuſſerlichen Staats-Verfaſſung, abſonderlich von unterſchiedenen Ausländern beygemeſſenen Mängel und Gebrechen, oder auch die daran ſich würcklich äuſſernde Unbequemlichkeiten. Und ob zwar nicht zu läugnen, daß ſolches allerdings eine derer wichtigſten und delicateſten Materien iſt; ſo werden wir uns doch alle möglichſte Mühe geben, der Sache weder zu wenig, noch zu viel zu thun, am allerwenigſten aber etwas einflieſſen zu laſſen, was unſerer ſo wohl dem Allerhöchſten Ober-Haupte, als auch denen Würdigſten und Durchlauchtigſten Mitgliedern, oder andern deſſelben darzu gehörigen Ständen, ſchuldigſten Ehrfurcht und Dienſt-Befliſſenheit nur im geringſten entgegen zu ſeyn ſcheinen könnte, noch auch irgend etwas davon zu ſagen, auſſer was bereits von andern in ihren öffentlich gedruckten Schrifften vor uns davon berühret worden, im übrigen aber uns vielmehr nur einer Hiſtoriſchen Erzehlung, als ſelbſt angemaßten Beurtheilung, zu befleißigen. Vorhero aber erachten wir nicht undienlich zu ſeyn, erſt noch von der Macht und dem Anſehen des Teutſchen Reichs, als eines ohne Widerſpruch derer gröſten und wichtigſten Staats-Corper, eines und das andere zu gedencken. Die

Kräffte einer Republick können entweder an sich, oder in so ferne sie in einer wohl übereinstimmenden Staats-Verfassung füglich anzuwenden, betrachtet werden. An sich betrachtet, beruhen sie entweder auf Personen, oder auf Sachen. Was die Personen anlanget; so hat sich Teutschland weder über deren Mangel, noch Geschicklichkeit zu beschweren. Der hohe Adel ist darinne so zahlreich, und so ansehnlich, als nirgends in der gantzen Welt. Der niedere Adel aber wird weder durch die Enge der Landschafft, noch durch die allzu grosse Menge genöthigt, sich zu unanständigen Hanthierungen herunter zu lassen. Dererjenigen, welche sich auf die Wissenschafften legen, ist vielleicht eine grössere Anzahl, als eben nöthig wäre, ob wohl unter so vielen gar wenige gefunden werden, welche des Phöbus Lorbern tragen. Derer Kauff- und Handwercks-Leute ist ebenfalls eine ziemliche Menge. Doch sind der Bauersleute heut zu Tage an manchen Orten weniger, als es die gar geraumen Felder erfordern. Welches entweder an theils Orten von denen von Zeit zu Zeit entstandenen Kriege, durch welche Teutschland mit unter gar sehr verwüstet worden, oder auch wohl daher rühren mag, daß, wenn die Bauersleute etwas zu Vermögen gekommen, sie also geartet sind, daß sie sich ein Vergnügen machen ihre Söhne zu einer Profeßion oder nach Gelegenheit auch wohl gar zum Studiren anzuhalten, indem sie die, so in denen Städten wohnen, gegen sich vor viel glücklicher schätzen. Ob man wohl kaum glauben solte daß sich jemand gefunden, welcher die Zahl der Städte und Dörffer untersucht; so wird doch derjenige von denen so die Landschafft kennen, nicht vor thöricht gehalten werden, welcher behaupten wolte, daß gar leicht eine Armee von 200000 Mann zusammen gebracht werden könnte, wenn gleich nur aus jeder Stadt fünff, und aus jedem Dorffe ein, oder zwey Soldaten genommen würden. Man kan damit eine Probe machen. Gewisse Schrifftsteller zählen in den zehn Creyßen, 1957 Städte und Schlösser, ohne das Königreich Böhmen, in welchem nach Hagecius Bericht, zu Zeiten Ferdinands I. 102 grosse 308 kleine Städte, 258 Schlößer, 171 Klöster und 30363 Dörffer, gewesen. In Schlesien zählet man 411 grosse Städte, 863 kleinere, 51112 Dörffer. In Mähren 100 grosse, 410 kleine Städte, 30360 Dörffer. Ehemahls sind auch der Abteyen und Klöster, ehe sich ihrer die Protestanten so viele davon zugeeignet, 11094 gezählet worden. Also schreibet man, daß durch den Eyfer Ferdinands II. 1000000 Menschen zur Catholischen Kirche zurück beruffen worden, wo nicht die Schmeicheley der Priester diese Zahl ziemlich vermehret. Die Nation selbst ist von ihrem ersten Ursprunge an trefflich kriegerisch, und hat aus Begierde zu streiten, fast durch gantz Europam ihr Blut gleichsam feil herumgetragen. Und gleichwie sie nicht so gar hitzig ist; also macht sie dieses sehr beständig, und zu trefflichen Wissenschafften geschickt. Nicht weniger ist sie in allen Arten der Handwercker und Künste unermüdet fleißig; und welches gar viel zum Aufnehmen derer Städte beyträgt, im geringsten nicht zu Neuerungen geneigt, und kan auch eine Herrschafft, so nur nicht allzustrenge ist, gar wohl vertragen. Unter denen Sachen erhält den ersten Platz die Landschafft selbst. Wie weitläufftig und groß dieselbe sey, wird derselbe leicht begreiffen, der von den Cassuben bis nach Mümpelgard, oder von dem äussersten Hollstein bis an die Grentzen von Crayn, oder aus dem Lüttricher Lande bis an die äussersten Grentzen Schlesiens, eine Reise gethan hat. In einem so ungeheuren Umkreyße, wenn man die Gipffel der Alpen ausnimmt, sind wenig Orte, welche nichts hervorbringen solten, was dem Menschen zu Nutze kommen kan. Ja es ist daselbst ein solcher Zuwachs von allen zum menschlichen Leben nöthigen Dingen, daß man etwas, ohne was zur Schwelgerey und überflüßiger Wollust dienet, von anderswo herzuhohlen, nicht nöthig hat. Die Bergwercke und Flüße geben zwar weniges Gold, und die Edelgesteine, so Teutschland hervorbringet, werden von geringerm Werthe gehalten. Dennoch werden an unterschiedenen Orten in grosser Menge Silber, Kupffer, Zinn, Bley, Eisen, Queckſilber, und andere schlechtere Mineralien, gegraben. Die Quellen geben Saltz genug, ob sich wohl die Oerter, so an dem Meere oder schiffbaren Flüßen liegen, dessen, so aus Franckreich, Portugall, oder Holland eingeführet wird, schon mehr bedienen. Es findet sich darinne ein Ueberfluß an Korn, und allerhand Arten von Früchten, an Holtz, und an dem, was zur Kleidung gehöret, ingleichen eine grosse Menge Pferde, groß und klein Vieh, und Wildpret. Auch leidet Teutschland an starcken Getränckten keinen Mangel; also, daß Teutschland überhaupt ein reiches Land genennet werden kan. Denn ausser dem, daß die Materie des Geldes selbst darinne gezeuget wird; so bringet solches auch alles so reichlich hervor, was so wohl zur Nothdurfft, als zur Ergötzlichkeit des menschlichen Lebens dienen kan, daß nicht nur dessen Einwohner damit hinlänglich versehen, sondern auch Fremde damit bedienet werden können. Und das, so anders woher eingeführet wird, ist entweder so beschaffen, daß es nicht mehr beträgt, als dasjenige so ausgeführet wird, oder daß die Teutschen dessen gar leicht entbehren könnten, wenn sie ihre Schwelgerey mäßigen, und ihre zum Theil noch an sich habende Faulheit und Thorheit ablegen wolten. Denn wie leicht könnte man nicht die Spanischen Weine entrathen, wenn man mit denen inländischen Weinen oder Bieren, oder, so diese zur Trunckenheit noch nicht hinlänglich wären, mit den abgezogenen Branntweinen vergnügt seyn wolte? Wie leicht würde man denen Spaniern, Engel- und Holländern ihre Tücher lassen, wenn man sich mit denen, aus inländischer Wolle gefertigten, bekleiden wolte? Oder wenn ihnen derselben Güte so sehr gefällt, so solten die inländischen Handwercksmeister solche Kunst besser auslernen. Es wäre auch unsern Teutschen nicht schwer, der seidenen Zeuge zu entbehren; oder, wenn es ja seyn müste, sich etwas glantzender zu kleiden, so trägt ja die Gegend um den Rhein Maulbeer-Bäume genug, wenn nur die Einwohner derselben so viel von ihrer Nachläßigkeit erhalten könnten, daß sie ausser denen Weinbergen etwas bauen wolten. Da aber diese Gegend denen Würmern Futter verschaffet;

so könnten sie ja von den Einwohnern jener Länder die Handgriffe, mit der Seide umzugehen, füglich erlernen. Es ist aber dieses der Einfalt des Volcks vielleicht zu verzeihen, welche, weil sie glauben, viel artiger zu seyn, wenn sie die Frantzösischen Moden nachahmen, auch die Thorheit darzu begehen, daß sie die leichten und geringen Zeuge welche auch offt gar lächerlich heraus kommen, von ihnen hohlen. Denn die Verwunderung des Frantzösischen Nahmens leget offt den nichtswürdigsten Dingen einen grossen Werth bey. Daß aber die Frantzösischen Künstler die Nahmen der Zeuge und Tücher so öffters verändern, ist nicht so wohl eine Leichtsinnigkeit, als vielmehr eine gefliessentliche List. Denn dadurch verhüten sie, daß die Teutschen, dergleichen Stücke bey sich nicht nachmachen: Ob wohl die meisten von diesen so einfältig sind, daß sie glauben, es sey ihnen unanständig, wenn sie von der einmahl angenommenen Art abgiengen, und dürfften sie daher nichts feineres machen, weil ihre Vorfahren solches auch nicht gewust hätten. Endlich könnten sich die Teutschen der Gewürtze, des Zuckers, und was sonst aus beyderley Indien gebracht wird, weit spahrsamer bedienen, wenn sie ihrer Schwelgerey Einhalt zu thun wüsten. Aber es fehlet Teutschland auch nicht an Mitteln, dadurch es mit Hülffe der Handlung die Güter anderer Landschafften an sich ziehen kan. Darzu wird, ausser dem Fleiße der Einwohner erfordert, daß ein Land also gelegen sey, daß man so wohl zu den Ausländern füglich kommen, und jene hinwiederum aufnehmen, als auch von den Bedürffnißen der Einwohner etwas erübrigen und zu jenen ausführen könne. Die Lage ist denenjenigen Städten zu Treibung der Handlung sehr bequehm, welche an dem Oceanischen und Baltischen Meere liegen; denenjenigen aber, welche die schiffreichen Flüsse berühren, wegen der vielen und grossen Zölle schon etwas unbequemer. Von Waaren hingegen, so zu Lande fortgebracht werden, hat man weniger Vortheil. Was man aus Teutschland ausführet, ist meist folgendes: Eisen und allerley aus solchem Metall gefertigte Instrumente, Bley, Queckſilber, Wein, Bier, Branntewein, Getreyde, Wolle, grobe Tücher, allerhand wollene und leinene Zeuge, Pferde, Schaafe, und dergleichen mehr. Doch ist nicht zu läugnen, daß in einigen Ländern Europens mehr Geld gefunden werde, als in Teutschland. Dieses scheinet nicht von einer Ursache herzurühren. Denn was ist es Wunder, daß ein Land eines theils erschöpfft sey, in welchem Mars wohl ehemahls gantzer 30 Jahr gehauset hat, der andern vor und nach der Zeit entstandenen Kriege nicht zugedencken, wodurch solches nicht nur dem innerlichen sondern auch auswärtigen Feinde, zum Raube offen gestanden? So denn giebt es auch Länder, in Europa, welche weit gelegener sind, Handlung zu treiben, als Teutschland. Denn wenig Städte von Teutschland haben die Bequemlichkeit, am Meere zu liegen; da hingegen Engelland, Italien, Spanien, Portugall, Franckreich, und Holland, darinnen einen grossen Vorzug haben. Ueber dieses finden sich Länder, denen wieder andere Landschafften unterworffen sind, und welche so gar alle derselben Reichthümer gleichsam ins

Enge gebracht, auf einmahl vorstellen: Als da ist Spanien, Portugall, Engelland und Holland. Teutschland besitzet ausser ihm nichts. Es pfleget auch die Pracht und Gröſſe derer Haupt-Städte in einigen Reichen denen Fremden in die Augen zu fallen, in welchen die gröſten Schätze und Reichthümer zusammen kommen. Also urtheilen viele Unerfahrne aus dem Ansehen der Stadt Paris von gantz Franckreich, aus der Stadt Londen und Lissabon von gantz Engelland und Portugall. Die Reichthümer von Teutschland aber, als welche in einem so weiten Lande sehr zerstreuet sind, erscheinen weit geringer. Es wird auch nicht eine schlechte Summe Geldes aus Unbedachtsamkeit der Teutschen zu denen Ausländern gebracht, indem sie von ihnen Waaren hohlen, welche sie entweder bey sich zeugen, oder deren sie wohl hätten entbehren können. Und haben vielleicht auch diejenigen nicht unrecht, welche glauben, daß man auch dieses hieher zu rechnen habe, daß durch das Reisen Junger Teutschen nicht wenig Geld aus ihrem Vaterlande zu denen Ausländern geschleppet werde. Denn ob es wohl vielleicht nicht undienlich seyn möchte, daß die natürliche Gemüths-Art derer Teutschen durch den Umgang mit Fremden Nationen noch mehr ausgeputzet würde; so sind doch diejenigen billig Auslachens oder Bedaurens werth, welche nach Gelegenheit z. E. aus Italien nichts, als einige denen disseits der Alpen wohnenden Völckern ungewöhnliche, lasterhaffte Vergnügungen, oder nicht so bekannte Flüche und Scheltworte, mit nach Hause bringen. Nichtsweniger lässet auch Franckreich die Reisenden mit andern Wissenschafften von sich, als mit diesen, daß sie hernachmahls desto ungezäumter zu leben und die unterschiedenen Grade der Venerischen Kranckheiten meist aus eigener Erfahrung zu erzehlen wissen. Einigen aber wird es doch helffen, daß sie Italien und Franckreich gesehen, nehmlich denenjenigen, welchen es verdrüßlich fällt, durch so viele Umschweiffe zu denen auf höhern Schulen üblichen Titeln zugelangen. Denn bey denen Italienern ist es, wie bekannt, mit weniger Schaam und Aufwand erlaubt, den Doctor-Titel und die Unwissenheit nach Hause zubringen; Ob wohl auch bey denen Teutschen selbst zum öfftern aus einem gar rohen Holtze ein dergleichen Mercurius gebildet wird. Aber gleichwie man niemand vor starck oder schwach halten kan, wenn er nicht mit andern verglichen wird; also hat man ferner Achtung zu geben, wie sich die Macht Teutschlandes gegen die benachbarten Länder, verhalte. Es berühret demnach Teutschland eines Theils das Türckische Reich, wenn man Ungarn und Croatien, welche vor dessen Vormauern gehalten werden können, hieher rechnet. Wie ihm denn auch sehr viel daran gelegen, daß solche sicher bleiben. Hieraus ist nun deutlich zuersehen, daß, ob wohl die Türcken aus ihrem weitläufftigen Gebiete eine grössere Last Goldes ziehen, und auch einen weit grössern Hauffen Völcker ins Feld führen können, sich doch Teutschland wenig davor zu fürchten zu haben scheine. Denn es berühret der Türcke nur Teutschland mit der äussersten und geringsten Grentze seines Reichs, wo es gleichsam als ein Keil zugespitzt ist, und zwar sehr weit von

dem

dem Haupt-Sitze des Reichs. Also, daß die Türcken nicht anders, als mit der gröſten Beſchwerlichkeit die Kriege in Ungarn zu führen haben. Denn zu geſchweigen, daß ein Türckiſcher Soldat, wenn man das Janitſcharen-Corps ausnimmt, denen wohlgeübten Teutſchen Soldaten, im geringſten nicht zu vergleichen; ſo müſſen die Völcker ſo des Winters und der rauhen Lufft wenig gewohnt ſind, mit groſſer Beſchwerlichkeit aus Aſien übergeführet werden. Und wenn alle Mannſchafft bis an die äuſſerſten Grentzen des Reichs zuſammen gezogen worden; ſo pflegen gemeiniglich die nach Perſien zu gelegenen Theile mit Rebellionen und Aufſtande zu drohen. Und weil die benachbarten Landſchafften, als Servien, die Bulgarey und Ungarn ſelbſt, der ſo groſſen Türckiſchen Menge nicht lange Unterhalt verſchaffen können; ſo muß die Zufuhre des Proviants, von ſehr weiten und durch die beſchwerlichſten Wege zu Lande beſorget werden, indem zu einem groſſen Vortheile vor Teutſchland die Donau gegen Morgen zufließet. Teutſchland hingegen ſetzet ſchwerlich jemahls mehr, als den vierten Theil ſeiner Macht dem Türcken entgegen, und dennoch werden unter den Teutſchen mehr Sieges-Zeichen über die Türcken, als von dieſen über jene, aufgeſteckt. Es iſt aber dennoch der Nahme der Türcken zum allgemeinen Schrecken geworden, ſo wohl wegen ihrer grauſamen Sitten, als auch wegen vieler andern hier nicht zu berührenden Urſachen. Italien iſt an Volck und Geld weit geringer als Teutſchland, und faſt ungeſchickt, einem andern Gewalt zu thun, wenn es zertheilet iſt. Es haben vielmehr die Italiener hohe Urſache, zufrieden zu ſeyn, daß die Teutſchen Kayſer ihr altes Recht über Italien, nicht wieder hervor zu ſuchen verlangen; beſonders, da nunmehr durch die Beſchaffenheit der gegenwärtigen Zeiten, die Ehrfurcht vor dem Päbſtlichen Banne, welcher ihnen ehemahls ein Schrecken eingejaget, gäntzlich in Abfall gekommen zu ſeyn ſcheinet. Nichts iſt ihm bequemer, als die Schweitz, deren G. ſetze nur das ihrige zu beſchützen, nichts fremdes zu verlangen, und mehr zu nutzen, als zu ſchaden erfordern. Auch darf Pohlen es nicht wagen, ſich im geringſten Teutſchland gleich zu achten. Und da die Verfaſſung der Republick Pohlen erfordert, daß ſie mehr auf die Erhaltung des ihrigen, als auf etwas fremdes ſehen, welche Beſcheidenheit nach denen Teutſchen der Zuſtand ihrer Republick anräth; ſo iſt kaum zu erſehen, wie dieſe beyden Völcker mit einander in Krieg gerathen ſolten. Dännemarck hat bis anher nicht einmahl genug Vermögen gehabt, ſich nur das eintzige Hamburg unterwürffig zu machen; geſchweige denn, daß es ſich gegen gantz Teutſchland etwas zutrauen ſolte, da es zumahl bey allen Bewegungen der benachbarten Schweden erzittert. Wie weit Engelland in ſeinen Ocean gehe, macht denen Teutſchen wenig Sorge. Und wie ſich jenes vergebens vornehmen würde, daß feſte Land zu überfallen; alſo haben dieſe zu Waſſer ſo wenig Kräffte, daß ſie mit denen Engelländern nicht in die geringſte Vergleichung kommen können. Die Vereinnigte Niederlande haben weder den Willen noch das Vermögen, gegen Teutſchland etwas zu unternehmen. Denn dieſe Waſſer-Männer ſind zur Kriegs-Kunſt zu Lande faſt ungeſchickt; und wenn ſie ſchon das Geld übrig hätten, würde es doch ihrer Freyheit keinen Nutzen ſchaffen, wenn ſie eine Zahlreiche Armee zu Lande unterhielten. Das weit entlegene und unvermögende Spanien ſelbſt, iſt zeither nicht vermögend geweſen, das kleine Reich Portugall, ſich unterwürffig zu machen. Ja Carl der V. als ein Regente des damahls gar ſehr blühenden Spaniens, hat niemahls im geringſten Mine gemacht, Teutſchland zu unterdrücken, ob er wohl durch die Kayſerliche Macht und die Oeſterreichiſchen Lande unterſtützet war. Schweden, ob man ſchon die erſt im vorigen Jahrhunderte erhaltenen teutſchen Provintzen darzu rechnet, iſt an Volck und Gelde in vielen Stücken geringer als Teutſchland. Denn ob gleich einige Einfältige, theils durch das abgekommene Sprüchwort, welches man ehemahls von Schweden gehabt, als ob es gleichſam eine rechte Hecke von Menſchen wäre, theils durch die in einigen Kriegen erhaltenen Vorzüge, bewogen worden, daran zu zweiffeln; wiſſen Verſtändigere ſchon beſſer, was dieſes bedeute. Maſſen innerhalb den 18. Jahren, ſo lange nehmlich die Crone Schweden in den dreyßigjährigen Krieg verwickelt geweſen, aus Schweden ſelbſt nicht über 70000. Mann geſchickt worden, davon gleichwohl viele wieder in ihr Vaterland zurück gekehret; da doch hingegen, ſo lange der Krieg gewähret, niemahls unter 100000. und öffters wohl mehr Teutſche in denen Waffen geweſen. Wegen des noch heut zu Tage ziemlich blühenden Franckreichs aber, könnte etwas wahrſcheinlicher gezweiffelt werden. Wenn man jedoch die Macht beyder Reiche an ſich betrachtet, ohne Abſicht auf die Vortheile und Gebrechen, deren jene Franckreich aus deſſen unumſchränckten Monarchie zuwachſen, dieſe aber Teutſchland aus deſſen, wie man ſie nach denen Regeln der faſt durchgängig angenommenen Staats-Klugheit zu nennen pflegt, etwas un- oder vielmehr auſſerordentlichen Form einer Republick entſtehen; ſo wird man allerdings vor Teutſchland das Urtheil fällen müſſen. Denn Teutſchland iſt unſtreitig viel gröſſer und weitläufftiger als Franckreich; und ob ſie wohl an Fruchtbarkeit einander ziemlich gleich ſeyn mögen, ſo übertreffen doch die unterirrdiſchen Schätze von Teutſchland das letztere gar ſehr. Franckreich hat auch an Mannſchafft keinen Vorzug; und es haben viele Proben zu Tage gelegt, daß die Teutſchen Soldaten denen Frantzöſiſchen nichts nachgeben. In Anſehung der Schätze dieſes Reichs aber, kan man keinen gewiſſen Schluß machen. Denn man hat nicht ohne Verwunderung gehört, wie viele und groſſe Summen Geldes, ſo wohl der vorige, als jetzige König in wenig Jahren zuſammen gebracht, da ſie beſonders die alten Schatz-Kammern eröffnet, und was vor unermeßliche jährliche Einkünffte der König von Franckreich noch habe. Doch muß man auch zugleich erwägen, daß das Volck in Franckreich durch weit höhere Abgaben und Zölle ausgezehret werde, als in Teutſchland, und daß daſelbſt alles Vermögen des

Reichs gleich als in einen Canal zusammen fließe; welches jedoch einen mercklichen Abgang spüren würde, wenn die Ausländer die Frantzösischen Waaren, deren sie leicht entbehren könnten, abzuholen aufhöreten: Aber was Teutschland vor Einkünffte habe, kan man so gewiß nicht ersehen, indem solche unter seine Fürsten getheilet sind. Ob nun wohl Teutschland alle diese einzelne Reiche übertrifft; so ist gegentheils dennoch die Frage, wie es aussehen werde, wenn diese mit vereinigten Kräfften solches anfallen solten? Hier muß man gleich anfangs mercken, daß es die Verfassung einiger nicht zulasse, daß sie zugleich wieder Teutschland sich verbinden; ferner, daß die Macht einiger nicht so groß sey, daß sie gegen dieses etwas zu bedeuten habe; daß auch hernachmahls die übrigen nicht zulassen werden, daß einer, oder der andere, mit Unterdrückung Teutschlandes so viel Kräffte zusammen bringe, vermöge deren es ihm leichte seyn würde, dem gantzen Europa Gesetze fürzuschreiben. Solchergestalt wird es auch niemahls an solchen ermangeln, welche sich vor die Erhaltung Teutschlandes bestreben werden. Es scheinen aber vernehmlich dergleichen Häupter zu seyn, welche sich verbinden könnten, Teutschland anzugreiffen. Als der Türcke, das Hauß Oesterreich, und der Frantzose. Daß einer von den Christlichen Fürsten, auch nicht einmahl der König von Franckreich, mit dem Türcken sich wieder Teutschland offenbahr einlassen werde, ist nicht wahrscheinlich. Denn das Bündniß, welches die Crone Franckreich zu den Zeiten Kayser Carls des V mit dem Türcken hatte, war nur hauptsächlich darauf abgesehen, daß die Macht Carls, welche damahls denen Frantzosen gantz unerträglich war, durch diesen, wo nicht zertheilet, doch in etwas aufgehalten werden möchte, daß heist vielmehr zu Franckreichs eigener Beschützung, als daß der Türcke einen Einfall in Teutschland thun solte. Aber ein solches Bündniß, darinnen sich beyde, Teutschland mit vereinigten Kräfften anzugreiffen, und unters Joch zu bringen, zusammen verbinden solten, wird so leicht nicht zu befürchten seyn; indem es schon an und vor sich selbst etwas gottloses und thörichtes seyn würde, dem Wachsthum eines solchen Barbaren, welcher die gantze Christenheit mit gleichem Haße verfolgt, so viel zu Liebe thun wollen. Ja es ist Franckreich selbst daran gelegen, daß Teutschland im gegenwärtigen Zustande erhalten werde, und nicht etwa ein ansehnlicher Theil desselben, in die Hände der Türcken gerathe; wie hingegen auch diese letztern selbst wünschen, daß Teutschland vielmehr bey seiner dermahligen Staats-Verfassung verharren, als mit Franckreich vereiniget, und nach den Regeln einer unumschränckten Monarchie eingerichtet werde. Denn wenn diese beyden Reiche unter einem guten Vernehmen solten vereinbaret werden; so hätte sich der Türcke gewiß wegen seines Constantinopels nicht wenig zu fürchten. Kein einziger Nachbar wird zu wünschen verlangen, daß das Hauß Oesterreich, das übrige Teutschland mit Recht Königlicher, oder unumschränckter Gewalt beherrsche. Es ist auch nicht zu glauben, daß jemand so leicht einem dergleichen Unternehmen Hülffe leisten werde. Wenn es aber endlich dem Frantzosen in den Sinn kommen solte, Teutschland zu überfallen, und völlig zu unterdrücken, so würde er nothwendig Spanien, Engelland, Italien und Holland zu offenbahren Feinden bekommen, davon die letztern immer noch an das alte Sprüchwort gedencken: **Mache dir den Francken oder Frantzmann zum Freunde, aber nicht zum Nachbar.** Die Dänen würden sich vielleicht der Frantzösischen Bothmäßigkeit zu unterwerffen nicht so sehr scheuen, wenn sie nur vermittelst derselben sich der beständigen Furcht von denen ihnen so sehr verhaßten Schweden entledigen könnten. Auf die Verbindung mit denen Schweden scheinet gar viel anzukommen, besonders, wenn sie einen kriegerischen König haben. Vernünfftigere haben zwar längst gemercket, daß die Frantzosen sich zwar der Hülffe der Schweden gerne bedienen wolten, aber nicht umsonst, sondern also, daß alles, was durch sie gewonnen würde, gantz allein Franckreich zuwüchse. Aber dieses will denen Frantzosen nicht gefallen, daß die Schweden gegentheils durch das Frantzösische Gold ihre eigene Macht gerne so weit vermehren wolten, daß sie hernachmahls die Freundschafft der Frantzosen leicht entrathen könnten. Wenigstens halten es die Schweden vor ungereimt, mehr vor der Frantzosen, als ihren eigenen Nutzen zu streiten. Sie sind aber auch nicht von so blödem Gesichte, daß sie nicht sehen solten, daß, wenn sich der Frantzose Teutschlandes bemächtiget, er denen Schweden nicht weniger, als andern Nachbarn, würde Gesetze geben wollen: Daher ist auch eine Zeitang unter diesen Völckern die Freundschafft etwas laulichter unterhalten worden; und es hat dem Frantzosen ein kürtzerer Weg zu seyn geschienen, einige, besonders an dem Rhein gelegene Fürsten, sich durch Bündnisse, und wie man sagt, durch jährliche Subsidien-Gelder sich zu verbinden; sich überhaupt um Teutschland sehr bekümmert zu bezeigen; sich zu Beylegung der zwischen denen Teutschen Fürsten obwaltenden Mißhelligkeiten gebrauchen zu lassen; in Darleihung Geldes und Volckes sich sehr dienstfertig zu beweisen; und endlich darauf bedacht zu seyn, daß diejenigen, welche einiger Hülffe benöthiget, mercken möchten, daß sie sich sicherer auf die Freundschafft Franckreichs, als auf den Kayser und die Reichs-Gesetze zu verlassen hätten. Bey sehr gestalten Sachen müste nun jemand so einfältig seyn, welcher nicht wahrnehmen wolte, daß denen Frantzosen auf diese Art ein sicherer Weg, die teutsche Freyheit zu unterdrücken, gebahnet werde; besonders, wenn es sich zutragen solte, daß der Männliche Stamm des Hauses Oesterreich ausgienge, wie auch nunmehr, würcklich erfolget, und das daher entstandene Kriegs-Feuer immer noch auf einem höchst ungewissen Ausgange beruhet. Aber dieses ausnehmende Teutsche Reich, welches, wenn es in die Form einer unumschränckten Monarchie gebracht wäre, gantz Europa schrecklich seyn würde, wird so

hefftig

heftig durch innerliche Kranckheiten und Erschütterungen geschwächt, daß es kaum Kräffte genug hat, sich selbst zu vertheidigen. Die Haupt-Ursache dieses Uebels, wird von vielen der von ihnen so genannten unförmlichen und übelgeordneten Zusammenfügung der Republick beygemessen. Obschon eine grosse Menge Menschen nicht stärcker ist, als ein einiger Mann, so lange ein jeder ihm alleine zuwider ist; so entstehet doch alles Vermögen aus der Verbindung. Und in so ferne mehrere in einen Leib nicht vereinigt werden können; so treten doch ihre Kräffte darinne zusammen, daß sie durch eine Meynung als durch eine Seele, regieret werden. Je genauer und einstimmiger nun dieselbe Vereinigung ist, desto stärcker wird die Gesellschafft; da hingegen die Weite und unrechte Zusammenfügung der Glieder allezeit von Schwachheiten und Kranckheiten begleitet ist. Die vollkommenste und allergenaueste Einigkeit, siehet man in einem dergestalt eingerichteten Reiche, als die Monarchie ist. Denn die Aristocratien sind, ausser dem, daß sie kaum bestehen können, wo nicht die vornehmsten Kräffte einer Republick in eine Stadt zusammengebracht werden, viel hinfälliger, als die Monarchien. Und die Durchlauchtige Republick Venedig ist nur wie ein Wunder anzusehen. Die Zusammenfügung mehrerer durch Bündnisse vereinigter Staaten ist viel geraumer, und kan daher auch um soviel leichter beunruhiget und gar zertrennet werden. Daß aber die Festigkeit solcher Zusammenverbindungen, sie sey nun, wie sie wolle, bestehe, ist vornehmlich nöthig, daß die verbundenen Staaten einerley Form der Republick haben, und einander an Kräfften nicht sogar ungleich seyn, und daß aus solcher Verbindung jedem Theile gleicher Nutzen zuwachse. Hernachmahls, daß sie nach reiffer Ueberlegung, und wenn vorher die Gesetze wohl abgefaßt worden, in die Gesellschafft treten. Denn welche etwas unbedächtsam, und gleichsam in einer Hitze, ohne ihren zukünfftigen Zustand wohl erwogen und überlegt zu haben, eine Gesellschafft eingehen, die werden hernachmahls sehr schwer einen ordentlichen Cörper ausmachen und gar vieles zugeben müssen, welches ihnen vielleicht sonst nicht angestanden haben möchte. Man hat auch schon längst angemercket, daß kaum jemahls Monarchien sich mit freyen Völckern oder Städten in Bündnisse, ob wohl nur auf eine Zeit lang, sicher einlassen, geschweige denn, daß sie sich auch immer mit ihnen solten verbinden können: Indem denen Fürsten nothwendig die Freyheit des Volcks zuwider ist, das Volck hingegen die Hoheit der Fürsten verabscheuet. Ferner ist die verkehrte Zuneigung der Menschen von solcher Art, daß sie denjenigen kaum mit gelassenem Gemüthe als ihres gleichen ansehen können, der ihnen am Vermögen nicht gleich kommt; und wer sich entweder gar keines, oder nur eines geringern allgemeinen Vortheils zu erfreuen hat, wird sich auch denen allgemeinen Beschwerungen sehr ungerne unterwerffen. Uebrigens scheinet Teutschland vielen um soviel kräncker zu seyn, da sich die demselben von ihnen beygemessenen Kranckheiten bey ihm vereiniget finden, welche so wohl aus einer so ungewöhnlichen Regierungs-Forme als aus dem ungleichen Zusammenhange der vereinigten Stände erwachsen. Ja es wird von ihnen diese mit unter die vornehmsten Staats-Kranckheiten des Teutschen Reichs gerechnet, daß sich desselben Staats-Verfassung zu keiner von ihnen eingebildeten Regierungs-Art recht genau schicken will. Denn sagen sie, die äusserliche Gestalt und das Ansehen derselben stelle zwar ein Königreich vor; und es sey auch vor sehr alten Zeiten ein König dasjenige in der That gewesen, was er geheissen. Nach der Zeit aber, als dessen Ansehen gefallen, das Vermögen und die Freyheit der Stände hingegen gewachsen, sey kaum noch ein Schatten einer Königlichen Gewalt übrig geblieben, dergleichen man doch sonst an denenjenigen wahrnimmt, welche einem gesellschafftlichem Cörper als Häupter und Anführer vorstehen. Daher verziehe die schädlichste Erschütterung den Reichs-Cörper, da der Kayser hier, die Stände aber dort hinaus wolten. Welches denn macht, daß ein im übrigen so starcken Cörper sich, auswärtige zu überfallen, und etwas an sich zu bringen, fast gantz entkräfftet befindet; da die Stände dem Kayser einen neuen Zuwachs nicht zugestehen wollen, solcher aber auch unter sie alle nicht gleich ausgetheilet werden kan. Weiter entstehen unter den Ständen selbst mancherley Mißhelligkeiten und Zerrüttungen, aus verschiedenen Ursachen: welche soviel zu Wege bringen, daß man Teutschland fast nicht einmahl vor einen ordentlichen Zusammenhang von Bundes-Genossen ansehen will. Die Stände, so sich zuweilen nicht wohl mit einander verstehen, bedienen sich einer ungleichen Form der Republick, indem sich hin und wieder freye Städte befinden, so unter die Fürsten gemengt sind. Die Städte, welche meistentheils durch ihre Handlung blühen, machen sich durch ihre Reichthümer auch wohl einen oder den andern Fürsten ziemlich abgünstig, besonders darum, weil sie dieselben aus ihrem Gebiete zusammen ziehen. Es kan auch nicht geläugnet werden, daß einige Städte, nachdem sie die Ländereyen benachbarter Fürsten gantz ausgezehret, hochmüthiger worden. Auch ist dieses zum Theil eine höchstschädliche Eigenschafft des Adels, daß er die Bürgerlichen verachtet, welche sich doch öffters bey ihrem Pfennigen so wohlbefinden, als jene bey ihren Wappen und erschöpfften Herrschafften. Endlich sehen einige diese Städte also an, als ob solche ihnen ihre Herrschafft verweisen wolten, und befinden, daß die Unterthanen ihren Zustand, in Vergleichung der Freyheit ihrer Nachbarn, unwilliger ertragen. Daher fehlt es nicht an Neid, Verachtung, Verfolgung, Argwohn, und Bedrohungen. Aber alles dieses findet sich noch mehr unter denen Bischöffen, und denjenigen Städten, in welchen Dieselben ihre Haupt-Kirchen haben. Und obgleich die Fürsten, selbst auf den Reichs-Tägen bisweilen gegen das Städtische Collegium nicht eine geringe Verachtung sehen lassen; so werden dieselben im Gegentheil von dem Kayser um so viel mehr geschützet, je mehr derselbe mercket, daß bey diesen sein Ansehen fast höher geachtet werde, als es bey denen andern Ständen zugeschehen pfleget. Aber auch die Geist- und weltlichen Fürsten selbst se-

hen sich unter einander nicht durchgehends mit günstigen Augen an. Jenen räumet ihr heiliges Amt vor diesen, in eben der Classe den Vorzug ein: Daher auch ehemahls zu denen barbarischen Zeiten ihr Ansehen in der Republick das höchste war. Denen weltlichen aber ist es gemeiniglich nicht wenig zuwider, diejenigen, welche gar öfters nur aus dem niedern Adel entsprossen, so zählinge auf eine gleiche oder wohl noch höhere Stuffe gesetzt, und ihren Titeln auch den: **Von GOttes Gnaden**, vorschreiben sehen. Besonders, da ihnen nicht erlaubt ist, ihre Würde auf ihre Nachkommen fortzupflantzen, und ihr Geschlechte im vorigem Zustande verbleibet; ausgenommen, daß viele Bischöffe, nach dem Exempel des Allerheiligsten Vaters, ihre Verwandten mit geistlichen Pfründen und Geschencken mehr als zu reichlich zu versehen pflegen. Im Gegentheil meynen auch die Geistlichen viele Ursache zu haben, sich über jene zuerzürnen, als durch welche vielen die Einkünffte nicht wenig geschmälert werden. Nicht weniger träget dieses zur Trennung der Stände bey, daß unter ihnen eine grosse Ungleichheit der Güter ist. Denn daher entstehet bey einem stärckern gar leicht die Verachtung gegen die Schwächern, und eine Begierde, dieselben zu unterdrücken; da diese hingegen zu Argwohn und Klagen geneigt sind, und die gleichwohl beyden gleiche Freyheit bisweilen gar sehr zur Unzeit rühmen. Es ist aber auch der Vorzug der Churfürsten vor denen übrigen Fürsten nicht eine geringe Ursache der Uneinigkeit, da diesen solche Würde sehr mißfällt, und behaupten, daß man sich vieles wiederrechtlich anmasse, jene hingegen vor das Recht und ihr wohl hergebrachtes Ansehen tapfer fechten. Dieses aber sind noch nicht so genannte Staats-Kranckheiten genug; es muß über dieses noch die Religion, als sonst das kräfftigste Band der Gemüther, das so schon ziemlich zertheilte Teutschland vollends recht zerstossen helffen. Jedoch entstehet auch der Haß nicht allein aus der Mannigfaltigkeit der Meynungen, und weil die Priester insgemein denen, so ein anders glauben und lehren, den Himmel zuverschliessen pflegen; sondern weil durch die Protestanten die Catholische Geistlichkeit von einem grossen Theile ihrer Güter vertrieben worden, welche von dem Verlangen, solche wieder zuerhalten, Tag und Nacht gereitzet werden, jene hingegen es vor eine grosse Nachläßigkeit achten würden, dasjenige wieder fahren zu lassen, was sie einmahl eingenommen gehabt. Ja es sind einige, welche dafür halten, daß das allzugrosse Vermögen der Geistlichkeit einer Republick überhaupt schädlich sey, besonders da die Priester und Mönche von einem andern auſſer Teutschland sich befindenden Oberhaupte abhangen, welches niemahls gegen Teutschland eine aufrichtige Liebe heget, und wohl lieber wünschen solte, daß alle Weltliche untergehen möchten, wenn nur dessen Zugehörige in einem gesegneten Zustande lebten. Denn daß auf diese Art gleichsam ein besonderer Staat mitten in der Republick gegründet, und solche dadurch zweyköpffig werden würde, ist offenbahr, und daß alsdenn solches zum gröſten allgemeinen Uebel ausschlagen würde, urtheilen die meisten, welche gröſsere Liebe zu ihrem Vaterlande, als zur Römischen Kirche tragen. Nicht weniger hält man auch dieses vor etwas schädliches, daß einige der Teutschen Stände, nicht nur unter sich, sondern auch mit Auswärtigen, besondere Bündnisse zu machen pflegen; und dieses um so viel sicherer, da ihnen solches nach dem Osnabrückischen Frieden ausdrücklich erlaubet ist. Welches jedoch nicht nur die Teutschen Fürsten zertheilet, sondern auch denen auswärtigen Bundesgenossen die Macht giebt, Teutschland nach Gefallen zu regieren, und, so zu sagen, die Hände zu binden, auch bey vorfallender Gelegenheit, mit Hülffe der Bundesgenossen, über alle den Meister zu spielen; besonders, da dergleichen Bündnisse sowohl gegen andere Auswärtige (welches noch einigermaſsen zu dulden wäre) als auch wieder die Glieder eben desselben Reichs selbst gesucht werden. Es sind aber auch, wie man ferner vorgeben will, die Fußtapffen Astreens in Teutschland bey nahe verschwunden. Denn wo sich unter den Ständen etwa eine Streit-Sache entspinnet, (welches bey ihrer so grossen Anzahl, und da sich ihre Gebiethe fast zum öfftern durchschneiden, nicht selten zugeschehen pfleget) und man vor die Cammer gehet, so hat man sich gar offt fast nach Verlauff eines Jahrhunderts, den Ausgang zuversprechen. Endlich siehet man auch dieses als ein Merckmahl einer sehr krafftlosen Gesellschafft an, daß Teutschland weder allgemeine Schatz-Cammern, noch allgemeine Soldaten duldet, dadurch man derer Auswärtigen Anfälle zurücktreiben, oder etwa eine oder die andere Provintz anschaffen, und aus ihren Einkünfften die allgemeinen Kosten der Republick bestreiten könnte. Und wie weit nützlicher würde es nicht seyn, die des Friedens ungewohnte Völcker, welche fast durch gantz Europa ihr Blut feil herumtragen, zum eigenen Besten anzuwenden. Uebrigens fallen auch sonst noch bey denen Ständen insbesondere so viel Mißhelligkeiten vor, daß solche die Kräffte des gantzen Cörpers nicht wenig darnieder schlagen. Wovon uns aber so wenig, als von andern dem Teutschen Reiche sonst noch zur Last gelegten Umständen, ein mehrers beyzubringen geziemen will. Indessen kan hierbey noch der Artickel **Teutsche Staats-Verfassung** nachgelesen werden, als aus dessen Zusammenhange einem jeden vernünfftigen und unpartheyischen Leser gar leicht seyn wird, so wohl den Ungrund derer von einigen allzu hochgetriebenen Vorwürffe, als auch die eigentliche Beschaffenheit derer irgend noch daran zu bemerckenden Unbequemlichkeiten, zu beurtheilen, und woselbst wir auch eine und andere derer hieher gehörigen Schrifften nahmhafft machen werden.

Teutsche Staats-Mängel, siehe **Teutsche Staats-Kranckheiten.**

Teutsche Staats-Raison, oder **Staats-Raison des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation**, Lateinisch *Ratio Status Imperii Romano-Germanici*, oder *Teutonici*, oder auch

Sacri

Sacri Romani Imperii Teutonicæ Nationis. Nachdem wir kurtz zuvor unter dem Artickel **Teutsche Staats-Kranckheiten** die von einem und dem andern an dem Teutschen Staats-Cörper oder der Teutschen Staats-Verfassung bemerckten Gebrechen oder Unbequemlichkeiten erzehlet; so wollen wir nunmehr auch mit wenigem diejenigen Mittel berühren, wodurch einige denenselben so, andere wieder anders, ein jeder aber nach seiner Meynung, abgeholffen wissen wollen. Wobey wir jedoch wiederum weiter nichts zu thun gedencken, als dieselben nur mit ihrer Urheber eigenen Worten zu erzehlen, ohne uns weiter selbst in einen so verfänglichen Streit zu mengen, oder uns denselben gleichsam eigen zu machen. Und zwar giebt zuförderst der verkappte **Hippolytus a Lapide**, oder vielmehr der unter diesem erdichteten Nahmen verborgen liegende **Bogislaus Philipp Chemnitius**, (wiewohl auch andere noch andere zu dessen Verfasser angeben) in seinem Tractate de Ratione Status Imperii Romano-Germanici, welcher erst ohne Benennung des Orts 1646 in 4, und hierauf wiederum zu Freystadt 1647 in 12 zum Vorschein gekommen, aber auch gar bald wegen seiner allzu groben Anzüglichkeiten, besonders wider das Durchlauchtigste Ertzhaus Oesterreich, confisciret worden, folgende sechs Regeln, die ihm Staats-Raisons zu nennen beliebet, und welche, seiner Meynung nach, bey einer solchen Regierungs-Art, als er Teutschland andichtet, das ist, wie er saget, in der Aristocratie, allwo die höchste Gewalt bey den Vornehmsten, die Schatten-Bilder der Königlichen Gewalt aber bey dem Fürsten sind, in Acht zunehmen wären. Nehmlich: 1) Müsse man sich der Eintracht befleißigen, und aller Partheylichkeit müssig gehen; 2) müsse die Kayserliche Gewalt nicht allzulange bey einem Hause bleiben, damit solches nicht bey so langem Gebrauch der Bilder die Lust ankomme, die Ober-Herrschafft selbst an sich zuziehen. 3) Obgleich die oberste Macht nur auf einen gebracht würde, mit der Gewalt, die Geschäffte eines jeden zum allgemeinen Besten und zur Einigkeit der Republick zuverwalten, und zu dirigiren; so müsten doch auch die Vornehmsten das Staats-Ruder beständig in den Händen haben, und sich die Gewalt, über die Haupt-Sachen auf denen Reichs-Tägen zu erkennen, vorbehalten, welche aus der Ursache öffters angestellt, oder dagegen ein beständiger Rath bestelt werden müste, dergleichen zu Anfang des 16 Jahrhunderts das so genannte **Regiment** gewesen. 4) Müsten nur die Bilder der Majestät dem Fürsten gelassen, die Rechte und die Gewalt aber selbst der Republick vorbehalten werden. 5) Solte das Leben, die Güter und das Ansehen der Stände des Reichs nicht eintzig und allein der Willkühr des Kayserss unterworffen; noch auch 6) das Kriegs-Wesen und die festen Orte seiner Gewalt allein überlassen werden. Hernach giebt sich der gedachte **Hippolytus** viel Mühe, zuzeigen, daß der Kayser sowohl, als einige Stände, auf mancherley Art wieder diese Gesetze gehandelt hätten; und zwar nicht ohne hefftige und gantz schamlose Verspottung des Hausses Oesterreich, und einiger Churfürsten. Ob nun aber vielleicht wohl eines Theils dergleichen Gesetze nicht so schlechterdings zu verachten seyn möchten; so bildet man sich doch anderer Seits vergebens ein, daß dadurch die Wohlfahrt Teutschlandes erhalten werden könne, indem ja mehr als zu gewiß, daß Teutschland keine von denen Politicis so genannte Aristocratie sey. Daher schreibet eben dieser **Hippolytus**, die vermeynten Staats-Kranckheiten Teutschlandes zu heilen, sechs Mittel vor. Erstlich räth er P. III. c. 1. p. 509 u. f. die Bestrebung nach der Einigkeit, und eine allgemeine Vergessenheit und Abstellung aller Beschwerungen dadurch nur ein beständiger Haß des einen gegen den andern unterhalten werde, auch daß man wegen des Unterscheids der Religion keine Trennung anrichten, und aus der Ursache die allgemeine Wohlfahrt nicht verabsäumen solle. Hierauf aber antworten andere, und absonderlich der ebenfalls verkappte **Severin de Monzambano**, oder vielmehr **Samuel Pufendorff**, in Libro de Statu Imperii Germanici c. 8 §. 3. Dieses Mittel könne zwar zu einer Schul-Rede eine reiche Materie an die Hand geben; zum Nutzen der Republick aber werde es alsdenn erst angewendet werden können, wenn alle grosse Herren in Teutschland, ihre Gemüths-Bewegungen nach den Gesetzen der Weltweißheit zu mäßigen anfangen würden. Hernach gebeut **Hippolytus** P. III. c. 2. p. 514 u. f. das Hauß Oesterreich auszurotten, und dessen Güter zum Fisco zu schlagen. Dieses aber hiesse, wie **Monzambano**, dargegen einwendet, als ein Hencker, und nicht als ein Artzt, verfahren. Gleich als ob derjenige alsbald verdiente ausgerottet zu werden, welcher Güter, so das Mittelmäßige übersteigen, erlanget hat. Gesetzt aber fährt der letztere fort, man wolte einem so harten Decrete gehorchen; wer wird denn zu Ausrottung einer solchen Macht Hand anlegen sollen, welche so grosse Staaten besitzt, und daran gantz Europa gelegen, daß sie nicht einem oder zweyen zuwachsen? Ein Theil der Vornehmsten in Teutschland ist diesem Hause gewogen; viele hassen solches nicht; die übrigen sind zu Umkehrung einer solchen Last im geringsten nicht vermögend. Man müste demnach Bundes-Genossen annehmen; und wer würden diese anders seyn, als die Frantzosen, oder Schweden? Denn diese trachteten allerdings darnach, als **Hippolytus** dieses schrieb, und rühmten sich gegen die Unerfahrnen mit grossem Beyfall, daß sie die Freyheit Teutschlandes, so durch die Oesterreicher unterdrucket worden, wieder herstellen wolten. Aber es war unhöflich, daß man eine so grosse Arbeit umsonst von ihnen verlangen wolte. Es war auch kein Rentmeister vorhanden, der diese Beute so unverletzt zu dem Fisco brächte. Ja es muthmassen vielmehr nicht gar einfältige, daß es sich alsdenn wohl zutragen möchte, wenn auch denen Feinden des Hauses Oesterreich ihr Unternehmen von Statten gienge, daß die Stände des Reichs sich dadurch wenig oder nichts gebessert befinden würden. Denn wenn es auch das Hauß Oesterreich nicht wäre; so müste

Teutschland dennoch ein Oberhaupt haben. Es befiehlet demnach Hippolytus P. III. c. 3. p. 537 u. f. einen andern Kayser zu erwehlen, dem er nach seiner Rede-Kunst eine prächtige Begleitung von Tugenden beylegt; aber daß er nur mit einem leeren Titel prange, und, ohne alle Königliche Gewalt, die Stelle eines Vorsitzers oder anderer Obrigkeit verwalte. Aber, saget Monzambano, eines dergleichen Vorsitzers und Regierers kan man sich in einer Aristocratischen Republick bedienen, wo die Vornehmsten in einer Stadt beysammen wohnhafft sind. Wenn man ihm aber weiter keine Gewalt zugestehen wolte, so fährt der letztere fort, sehe ich nicht, worzu Teutschland einen Kayser nöthig haben würde, wenn es anders erst zu einer würcklichen Aristocratie gemacht worden wäre. Was aber Hippolytus der Gewalt seines Kaysers abnimmt, das scheinet er seinen Einkünfften wieder zuzusetzen. Daher bestimmet er die Oesterreichischen Herrschafften gleichsam zu einem Stamm- und Erb-Gut des Reichs, und wenn diese etwa noch nicht hinlänglich seyn möchten, so solten die Churfürsten wieder hergeben, was ihnen von Carln IV, geschenckt oder bestätiget worden. Es scheinet aber, versetzet Monzambano, als ob er, Hippolytus die Eigenschafft der menschlichen Gemüther nicht kennte, daß er glaubt, es liessen sich selbige bey so grossem Vermögen in so enge Grentzen der Gewalt willig einschräncken. Die Churfürsten, sagt Monzambano weiter werden auch nach dem Untergange des Hauses Oesterreich nicht so willig seyn, dasjenige, was sie durch drey und mehr Jahrhunderte ruhig besessen, wieder herzugeben. Es möchte demnach wohl billiger seyn, daß ein jeder dasjenige, was er so lange besessen, auch ferner behalte. Zum vierten erinnert Hippolytus, P. III. c. 4. p. 543 u. ff. daß man das gute Vertrauen zwischen denen Ständen wieder herstellen, und hingegen das Mißtrauen ausrotten solle. Und dieses würde geschehen, wenn man die Beschwerden, so meistens aus einer Trennung in der Religion entstünden, durch beyderseitige gütige Handlungen, bey Seite schaffte. Aber da dieses, antwortet Monzambano, das erste Mittel schon in sich fasset; was braucht man damit gleichsam eine besondere Büchse anzufüllen? Was sonst noch Hippolytus von Bestellung eines Regiments, von Zusammenberuffung der Reichs-Täge wegen wichtiger Geschäffte, von Abschaffung des Reichs-Hof-Raths, als seinem fünfften Mittel, P. III. c. 5. p. 567. und endlich von Unterhaltung beständiger Völcker und Anlegung einer Kriegs-Casse, als dem sechsten Mittel, P. III. c. 6. p. 569 darzu die Annaten anzuwenden, erinnert, wird sich aus demjenigen, was wir alsbald weiter anführen werden, gar leicht beurtheilen lassen. Nunmehr ist noch übrig, daß wir auch anderer Gedancken hiervon beybringen. Um aber uns in eine so gefährliche und delicate Sache weder allzusehr zu vertieffen, noch auch irgend gar eine gerechte Verantwortung auf den Hals zu ziehen; so wollen wir nur gegenwärtig noch gantz kürtzlich beyfügen, was offtgedachter Monzambano in dem oben erwehnten Tractate c. 8. §. 4. u. ff. davon schreibet, und uns zugleich keiner andern, als seiner selbst eigenen Worte bedienen, in so weit es unserm Vorhaben gemäß ist. Es ist demnach, sagt offtbezogener Monzambano l. c. niemand geschickter, die wahrhafftigen Staats-Raisons des Teutschen Reichs zu erforschen, ausser die, so dessen Verbindung und Zusammenhang etwas genauer einsehen. Es ist nehmlich vor allen Dingen und statt des Grundes voraus zu setzen, daß die gegenwärtige Staats-Verfassung von Teutschland durch öffentliche Gesetze und des Volckes Gewohnheiten bereits dergestalt befestiget worden, daß es nicht möglich, solche ohne die gröste Zerrüttung oder auch wohl gar ohne völligem Umsturtz des Reichs, auf einen andern Fuß zu setzen. Daher hat so wohl der Kayser alle Bemühungen, diese Republick in die Form eines ordentlichen Königreichs zu bringen, zu unterlassen, als es hingegen auch denen Ständen nicht beschwerlich seyn muß, das Band, darinne sie nunmehr stehen, zu ertragen, noch sich die Begierde zu einer völligen und unumschränckten Freyheit ankommen zu lassen, als wodurch endlich wenigstens der gröste Theil unter ihnen nur in eine unerträgliche Dienstbarkeit verfallen möchte. Denn es ist fast nicht zu zweiffeln, daß, wenn das gegenwärtige Band zerrissen würde, die schwächern Stände, wo nicht von denen stärckern selbst, wenigstens doch von denen Auswärtigen nach und nach unterdrücket werden dürfften. Und darinne bestehet eben die von denen Teutschen so genannte Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern. Welche jedoch leicht nicht besser unterhalten werden kan, als wenn jedes von ihnen vielmehr nur das seinige zu erhalten, als etwas fremdes an sich zu bringen suchet; mithin einem jeden seine wohlhergebrachten Rechte gelassen, und keinem, den schwächern zu unterdrücken, verstattet, folglich unter allen und jeden, ob sie sonst zwar einander am Vermögen etwas ungleich, dennoch durchgehends eine gleiche Freyheit und Sicherheit beybehalten werden. Die alten Anforderungen müssen niemahls wieder hervor gesucht werden; und wie ein jeder das seine besitzt, so solte er es auch in Zukunfft behalten. Die neuern Streitigkeiten aber solten nach dem Willkühr und dem Gutachten der Stände, ohne Gunst oder Haß, beygelegt werden. Wer sich dieser ihrem Ausspruche wiedersetzt; wäre von denen übrigen zum Gehorsam zu bringen. Wenn es diese Verbindung der Stände erfordert, sich einen neuen Fürsten zu erwehlen; so muß solches mit grosser Behutsamkeit geschehen, damit dieser nicht nach der völligen Herrschafft streben möge. Zu dem Ende sollen die Kriegs-Völcker und festen Plätze nicht seiner freyen Willkühr überlassen werden. Ja es sind ihm auch gewisse und genaue Gesetze vorzuschreiben, wie weit sich eigentlich seine Macht und Gewalt erstrecken solle, dergleichen in denen bisherigen Wahl-Capitulationen durchgehends beobachtet worden. Nicht weniger scheinet auch bey einer solchen Regiments-Forme, da die höchste Gewalt bey einem nicht allein ist, nöthig zu seyn, einen beständigen Rath zu haben, welcher aus denenjenigen, so einigen

An-

Digitized by Google

Antheil an der Regierung nehmen, beſtehe, und vor welchen ſo wohl die vornehmſten und wichtigſten einheimiſche als ausländiſche Angelegenheiten zu bringen, worauf alsdenn von ſelbigem, nachdem man zu vorher mit einem jeden darüber beſonders zu Rathe gegangen, ein allgemeiner Schluß zu faſſen wäre. Und ſcheinet auch faſt der ſchon ſeit 1663 bisher fortgeſetzte Reichs-Tag nichts anders, als eben ein dergleichen Raths-Collegium zu ſeyn. Wie denn auch Teutſchland ſelbſt nicht wenig daran gelegen zu ſeyn ſcheinet, daß ſolcher, ſo wohl zu deſto beſſerer Verknüpffung des allgemeinen Reichs-Bandes, als auch zu deſto bequemerer Beſorgung derer öffentlichen Staats-Geſchäffte, unverrückt fortgeſetzet werde. Beſonders hat man zu verhüten, daß nicht einige wenige wedet unter ſich, noch mit auswärtigen, Bündniſſe eingehen, wodurch über lang oder kurtz einem oder dem andern Gliede Teutſchlandes geſchadet werden könne. Wenn ſie aber wider andere gerichtet ſind; ſo iſt vornehmlich darauf zu ſehen, daß Teutſchland durch ſolche Gelegenheit nicht in Krieg verwickelt werde. Wenn nun aber gleichwohl mit denen Auswärtigen ein Krieg entſtehet; ſo iſt nicht zu verſtatten, daß einer oder der andere auf ſich beſonders bedacht ſeyn, oder, wie man ſonſt zu ſagen pflegt, neutral bleiben wolte; ſondern ein jedes Reichs-Glied, wenn es von einem andern angefallen wird, muß durch aller übrigen, und auch ſo gar derjenigen ihre Kräffte beſchützet werden, welche weil ſie etwas weiter als andere von dem Kriegs-Schauplatze abgelegen, daher auch von der Gefahr weit entfernet zu ſeyn ſcheinen. Aber man muß mercken, daß der Staat des Teutſchen Reichs nicht alſo beſchaffen ſey, daß die Anwendung derer bisher erzehlten Rathſchläge allezeit zu hoffen wäre. Ueber dieſes iſt bekannt, was ſo wohl ſeit geraumer Zeit von dem in gewiſſen Fällen denen Reichs-Ständen, zuſtehenden Rechte der Neutralität geſtritten, als auch bisher von denen Ständen ſelbſt beobachtet worden. Vor allen Dingen aber hat man ſorgfältigſt vorzubauen, damit ſich auswärtige nicht in die Teutſchen Angelegenheiten mengen, oder dem Reiche ferner das geringſte Theilgen abzwacken. Ja man widerſetze ſich, mit vereinigten Kräfften einem jeden nach Erweiterung ſeiner Grentzen begierigen Feinde, damit nicht eine oder die andere mächtige Landſchafft von dem Reiche durch ihn abgeriſſen, und Teutſchland ſolchemnach auf dieſer Seite deſſelben weitern Einfällen bloß geſtellet werde. Wenn ſich aber zeiget, daß etwas dergleichen unternommen werde, ſo vermehre man die Gegenwehr bey Zeiten, und ſuche ſolche Bundes-Genoſſen, welchen auch ſelbſt daran gelegen, daß nicht des einen immer mehr und mehr anwachſende Macht denen andern zur Laſt werden möge. Uebrigens aber hat man ſich in Errichtung der nöthigen Kriegs-Macht allezeit nach der Nachbarn ihrer zu achten, damit nicht erſt, nach bereits erfolgtem Einbruche, die Werbungen angeſtellet, und, da die Grentzen ſolcher Geſtalt ſchon weit und breit verwüſtet worden, die dagegen dienliche Mittel allzu ſpät vorgekehret werden. Und damit endlich auch die unterſchiedenen Religions-Verwandten aus einem übermäßigen Eyfer vor ihre Religion nicht etwann die Ruhe und die Einigkeit von Teutſchland unterbrechen; ſo haben alle und jede Urſache, demjenigen, was in denen öffentlichen Reichs-Geſetzen, und abſonderlich in denen **Weſtphäliſchen Friedens-Inſtrumente**, dieſen Punct betreffend, gar heilſam verordnet worden, auf das genaueſte nachzuleben. Wovon unter dem Artickel **Teutſche Staats-Verfaſſung** ein mehrers. Indeſſen aber beſchlieſſen wir die gegenwärtige Materie mit des **Gottlieb Gerhard Titius** zu Ende ſeines Speciminis Juris Publici Romano - Germanici gebrauchten Worten: Manum de tabula! Nam philoſophari quidem hic licet, ſed paucis tantum.

Teutſches Staats-Recht, ſiehe **Staats-Recht (Deutſches)** im XXXIX Bande, p. 679.

Teutſche Staats-Reichs- und Kayſer-Hiſtorie, ſiehe **Teutſche Reichs-Hiſtorie.**

Teutſches Staats-Syſtema, ſiehe **Teutſche Staats-Verfaſſung.**

Teutſche Staats-Verfaſſung, Teutſche Regierungs-Art, Teutſches Staats-Syſtema, Teutſche Regiments-Forme, Teutſcher Reichs-Staat, oder **Staats-Verfaſſung des Heil. Röm. Reichs Teutſcher Nation**, Lat. *Teutonici Imperii Status*, oder *Imperii Germanici forma*, oder auch *Sacri Romani Imperii Teutonicæ Nationis Syſtema Status.* Es haben ſich ſchon ſo viele Politici und andere Gelehrte an die Staats-Verfaſſung unſers Teutſchen Reichs dergeſtalt geſtoſſen, daß ſie faſt nicht wiſſen, was ſie ſolcher eigentlich vor einen Nahmen beylegen ſollen. Und die Sache iſt allerdings auch von der Beſchaffenheit, daß ſie gar wohl verdienet etwas genauer und umſtändlicher unterſuchet zu werden. Doch erklären wir uns hiermit ein vor allemahl zum voraus, daß wir uns gegenwärtig nur vornehmlich an des verkappten **Severins de Monzambano**, oder vielmehr **Samuel Pufendorffs** Librum de Statu Imperii Germanici, nebſt denen vom **Chriſtian Thomaſius** demſelben beygefügten Anmerckungen halten, und alſo vielmehr mit dieſer Schrifftſteller ihren eigenen, als unſern Worten, reden wollen. Gleichwie nun, ſagt bemeldeter **Monzambano** oder **Pufendorff** l. c. c. 6. die Geſundheit und Geſchicklichkeit ſo wohl der natürlichen, als der durch Kunſt gemachten Cörper, aus einer bequemen Uebereinſtimmung und Zuſammenhange derer Theile unter ſich entſpringet: Alſo urtheilet man gleichergeſtalt, daß moraliſche Cörper oder Geſellſchafften entweder geſund und ſtarck oder unvermögend ſind, nachdem derſelben Theile unter ſich entweder wohl oder übel zuſammenhangend befunden werden: ſo gar, nachdem ſie entweder eine angenehme Geſtalt oder etwas unordentliches und ungeſtaltes an ſich wahrnehmen laſſen. Aus genauerer Betrachtung der Teutſchen Staats-Verfaſſung erhellet, daß in der Republick der Teutſchen, ſo was verborgen ſey, um deſſen willen man dieſelbe nicht zu denen einfachen regulären Geſtalten der Republicken, wie dieſelben hin und wie-

der von denen Staats-Gelehrten beschrieben werden, rechnen könne. Desto sorgfältiger aber werden wir derselben eigentliche Regierungs-Form zu untersuchen haben; jemehr auch so gar viele derer Teutschen Schrifftsteller selbst aus Unwissenheit der Staats-Wissenschafft, geirret haben, und weil die meisten unter ihnen vieler Meynungen, so sie ohne Beurtheilung zusammen getragen, ein neues Buch nennen. Aber man verspricht sich wegen der etwas häuffiger, als sich vor zarten Ohren gebühret, eingestreueten Scholastischen Scharffsinnigkeit, desto leichter Verzeihung, je schwerer es ohne diese ist, von dem Zustande Teutschlandes ein gründliches Urtheil zufällen: Ob es sonst wohl bey Verständigen nur wenig Worte zu gebrauchen erlaubt seyn möchte, wenn nicht anderer Vorgeben, so bey vielen Beyfall gefunden, etwas mühsamer zu wiederlegen zu seyn schiene. Es findet sich demnach wegen der eintzelnen Theile, oder Reichs-Stände, so ferne man sie besonders betrachtet, wenig Schwürigkeit. Denn alle Fürstenthümer, weltliche so wohl als geistliche, (deren jene durch das Erbgangs-Recht, diese durch die Wahl erhalten werden) wie nicht weniger die freyen Reichs-Grafschafften, werden gewisser massen, und innerhalb ihrer besondern Bezircke fast denen Monarchien gleich verwaltet. Jedoch mit diesem Unterscheide, daß anderswo die Gewalt der Fürsten und ihre Vergünstigungen beynahe unumschränckt, ausser in sofern sie noch an die allgemeinen Reichs-Gesetze verbunden sind, anderswo aber durch gewisse Verträge mit denen Landes-Ständen eingeschränckt sind. Einige derer freyen Reichs-Städte, bedienen sich einer Aristocratischen Regierung, nehmlich diejenigen, allwo die höchste Gewalt bey dem Rathe ist, in welchen die vornehmsten Bürger durch die freye Wahl und Stimmen derer Raths-Herren selbst aufgenommen werden; und wo der Rath weder von dem Volcke angeordnet werden kan, noch auch wegen der geführten Verwaltung Rechnungen abzulegen gehalten ist. Anderswo hingegen ist die Democratia eingeführt, allwo der Rath durch die Willkühr derer Zünffte ergäntzet, und diesen, über jenen Untersuchung anzustellen, nachgelassen ist. Was aber dem gantzen Staats-Cörper Teutschlandes vor eine Gestalt der Republick zu zueignen sey, darinne kommen auch die Schrifftsteller dieser Nation selbst nicht überein. Ich erinnere mich zwar nicht, sagt Monzambano, daß ich einen gesehen, welcher dieser Regierung eine Democratische Forme zugeschrieben hätte. Jedoch sind ihrer, welche nur diejenigen des Nahmens der Teutschen Reichs-Bürger würdig erklären wollen, welchen das Recht, Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen zu haben, zukommt; darinnen sie ohne Zweiffel dem **Aristoteles** gefolget, welcher nur denjenigen einen Bürger nennet, welcher von der Republick das Recht über die gemeinen Angelegenheiten zuberathschlagen und seine Stimme zu geben erhalten hat. Wenn wir dieses annehmen; so müste das Teutsche Reich gewiß eine Democratie seyn, als dessen Bürger alleine die Stände wären, welche allerdings samt und sonders das Recht über die Staats-Sachen zuberathschlagen und zusprechen auf den Reichs-Tägen erhalten; der Kayser aber würde solches alsdenn als ein Fürst in eigentlichem Verstande haben. Uebrigens hingegen würde derjenige weicher die Aristotelische Beschreibung, weiter, als auf die in Griechischen Democratien lebende Bürger erstrecken wolte, sehr ungereimt handeln. Denn wer wolte freyen Leuten und Haus-Vätern, so in einem Königreiche, oder in einer Aristocratie leben, den Bürger-Nahmen absprechen, obgleich selbige zu keinem Theile der Republick zugelassen würden? Oder wer wolte sagen, daß der König in einem Königreiche der eintzige Bürger; in der Aristocratie aber solche allein die Raths-Herren wären? Die meisten, welche sich mit einer ausnehmenden Wissenschafft, Bürgerlicher Dinge und einer eintzigen Bemühung vor die Freyheit groß zu machen suchen, geben Teutschland vor eine wahrhaffte und gäntzliche Aristocratie aus, und schärffen zu Vertheidigung ihren Lesern sorgfältig ein, 1) daß sich niemand durch das äusserliche Ansehen der Dinge, als den prächtigen Vorrath von Titeln und Redens-Arten, welche nichts, als eine schmertzhaffte Erinnerung des Monarchischen Staates sey, verführen lasse; deren ein grosser Theil aus der Eigenschafft der Teutschen, als einer von leeren Ehren-Worten gantz schwülstigen Sprache, seinen Ursprung habe, einige aber aus ihrer ältesten Staats-Verfassung, davon die heutige gar sehr abgewichen, übrig geblieben wären. Denn bey denenjenigen sey in der That die höchste Gewalt, welchen das Recht in Staats-Sachen nach eigenem Gutdüncken zu verfahren, zukomme, sie möchten nun, mit was vor einem Worte es auch sey, bemercket werden. 2) Daß es der Natur einer Aristocratie nicht zuwiderlauffe, wenn sich darinne ein etwas höheres und die andern an Ansehen übertreffendes Haupt befände, welches gleichsam in der Versammlung der Vornehmsten des Volcks die Stelle eines Regierers und Vorsitzers verträte. 3) Daß man einen Unterscheid machen müsse unter der Form der Republick selbst, und unter der Art und Weise der Verwaltung derselben. Welche Unterscheidung also zuerklären ist, daß sichs bisweilen zutrage, daß eine Republick die Art der Verwaltung, so aus einer Republick von gantz anderer Form entspringet, nachzuahmen, oder wenigstens einiges Zeichen derselben anzunehmen scheine. Also wenn ein König etwas von denen vornehmsten Staats-Geschäfften der Versammlung des Volcks oder des Raths übergiebt; so wird zwar dort die Art der Verwaltung etwas Democratisches, hier aber etwas Aristocratisches an sich zuhaben scheinen, und dennoch an sich die Form der Republick Monarchisch seyn, gestalt die Versamlung des Volcks und des Raths nur als Rathgeber gebrauchet werden, der König aber nicht nothwendiger Weise von ihnen abhanget. Im Gegentheil, wenn in einer Democratie oder Aristocratie sich eine gewisse höhere Obrigkeit, oder ein eigentlich so genannter Fürst befände, dem das Recht die öffentlichen Angelegenheiten vorzutragen, desgleichen die Gesetze und Bescheide zu vollstrecken, entweder gantz alleine oder doch vornehmlich zustünde, und dessen Nahmen denen öffentlichen Handlungen und Abschieden vorgesetzt würde; so wird es

zwar

zwar ein Bild einer Monarchie, was die Verwaltung der Republick betrifft, vorstellen, dennoch aber die höchste Gewalt in der That entweder bey dem Volcke, oder denen Vornehmsten desselben, verbleiben. Es finden sich zwar, einige, welche diese Entscheidung anfechten, besonders aus dem Grunde, daß, da die Form der Anfang aller Handlungen sey, solche allerdings nicht anders seyn könnte als nachdem es diese ihre würckende Ursache zuliesse. Nun sey aber die Form der Republick gleichsam derselbe Quell, aus welchem die Handlungen in Verwaltung derselben herflößen; Mithin könne es nicht seyn, daß die Verwaltung von der Form selbst unterschieden seyn solte. Hierauf aber antworten einige also, daß sie die Verwaltung in diejenige abtheilen, welche in eigenem, und die, so in eines andern Nahmen geschiehet. Sie geben zwar zu, daß jene nicht von der Form der Republick unterschieden seyn könne; es sey aber doch nichts hinderlich, daß diese nicht eine gantz andere Gestalt haben solte. Die verschiedenen Formen der Republicken, entspringen aus dem Subject, dem die höchste Gewalt zustehet, nachdem dieses entweder eine eintzelne Person, oder eine Versammlung aus allen, oder nur ihrer wenigen seyn mag. Was aber diese höchste Gewalt vor Diener oder Ausrichter brauchen will, daran ist nichts gelegen. Zu geschweigen, daß dieser Grundsatz, auf welchen sich der Schluß gründet, nur allein in natürlichen Dingen Statt finde; aber nicht recht auf diejenigen angewendet werde, welchen eine freye Regierung ihrer Handlungen zukommt. Ob nun aber wohl über dieses alles scharffsinnig genug in denen Schulen gefochten werden kan; wird doch niemand, dem eine etwas tieffere Einsicht in die Bürgerlichen oder Staats-Sachen beywohnet, zu überreden seyn, daß das Teutsche Reich eine Aristocratie sey. Denn zu einer Aristocratie wird erfordert, daß die höchste Gewalt bey einem gewissen Stande und beständigem Rathe sey, dem zustehe, in allen Geschäfften welche zur Republick gehören, so wohl zu berathschlagen, als auch Verordnungen zu machen; solchergestalt, daß er die Ausführung täglich vorkommender und besonderer Sachen einer gewissen Obrigkeit übergebe, welche hernachmahls dem Rathe von ihrer Verrichtung Rechenschafft zugeben schuldig sey. Dergleichen Rath aber ist in Teutschland nicht anzutreffen. Denn das Cammer- und das Reichs-Hoff-Gericht erkennen nur über die Appellationes und gewisse Streit-Sachen. Die Reichs-Täge aber sind auf keine Weise denen bestellten und beständigen Räthen zu vergleichen, welche über alle das gantze gemeine Wesen oder die Republick betreffende Geschäffte zu urtheilen und zu sprechen Gewalt hätten, als welche nur aus gantz besondern Ursachen pflegen ausgeschrieben zu werden: Ja wenn auch der nunmehr schon seit 1663 in einem fort dauernde Reichs-Tag unaufhörlich fortgesetzet werden solte, wie es zwar dem Teutschen Reiche gar ersprießlich zu seyn scheinen möchte; so mag solcher dennoch nicht die Eigenschafft eines Aristocratischen Raths annehmen. Denn daß dergleichen Zusammenkünffte, und weil bey selbigen die mehresten Stimmen gelten, ein untrügliches Merckmahl eines Aristocratischen Staats seyn solle, ist sehr einfältig. Da ja auch wohl in denen mehresten Königreichen gewisse Reichs-Täge oder Versammlungen der Stände gehalten und darinnen ebenfals die meisten Stimmen gezählet werden, welche aber blos der König zusammen zu beruffen berechtigt ist, ihnen selbst hingegen nicht gebühret, wenn und so offt es ihnen beliebet, wegen dieser oder jener Angelegenheit sich zu versammlen. Was ist aber gemeiner, als daß Bundes-Genossen, welche durch ein genaueres Verbündniß gleichsam in die Zusammenfügung eines Systematis vereinbaret sind, Zusammenkünffte oder öffentliche Versammlungen halten? deren Macht und Gewalt gegen ihre Bundesgenossen, nach Beschaffenheit derer unter sich habenden gemeinschafftlichen Gesetze, bald gröſſer, oder kleiner, zuweilen aber auch nicht geringer, als der Teutschen Reichs-Versammlung ihre gegen die Reichs-Stände ist, absonderlich, wenn man nicht sowohl auf die Natur und Beschaffenheit der Gewalt, als auf ihre Würckung, sein Absehen hat. Zu Exempeln können dienen aus den ältern Zeiten die Gesellschafft der Amphicktyoner und Achäer; aus denen neuern aber die Schweitzer und die Vereinigten Niederlande. Zwar meynet **Kulpis** p. 206. und 207. dieselben Bundes-Genossen schickten sich hieher nicht. Denn diese könnten sich wieder von dem Bündnisse loßsagen, und ein Beleidiger der Statuten könne nicht anders, als wegen des verletzten Bündnisses und der gebrochenen Treue, angeklagt werden. Aber in Teutschland würden die Reichs-Täge vermöge der höchsten Herrschafft angesagt, deren sich keiner von den Ständen entziehen oder den Schlüssen und Abschieden, so die andern gemacht, zuwider leben könne, wenn er sich nicht des Verbrechens eines Rebellen, der Verrätherey oder der beleidigten Majestät schuldig machen will. Hingegen antwortet **Thomasius** ad *Monzambanum* c. 6 §. 3. not. u. Dieses sind nur Abbildungen der Einschränckung wegen der alten Einigkeit, oder weil die güldene Bulle von **Bartolo**, welcher des Teutschen Staats unerfahren war, zusammen geschrieben worden. Die Vollstreckung des Spruchs oder Schlusses selbst geschiehet nach Art des Krieges, gleich als wider einen Bundbrüchigen Lehn-Mann. Es findet sich dennoch allerdings zwischen Teutschland und andern durch Bündnisse vereinigten Staaten ein Unterscheid, wegen der Irregularität des Teutschen Reichs. Und bey ungleichen Verbindungen, dergleichen alle nach Lehns-Art eingerichtete Bündnisse sind, ist es nicht erlaubt, dem Bunde nach Belieben abzusagen, zum wenigsten nicht ohne Verlust entweder des Ober- oder des nutzbaren und Unter-Eigenthums. Hernach findet sich bey wahrhafften Aristocratien, daß zwar in dem gantzen Rathe keiner höher sey, als der andere; jedoch aber jedes der Rathsglieder dem gantzen Rathe nicht weniger gehorsamlich gehorchen müsse, als andere Bürger, und gegen jene so wohl, als diese, das Recht über Leben und Tod ausgeübet werde. Dergleichen aber sehr weit von der Freyheit der Teutschen Stände entfernet ist. Also haben auch die Fürnehmsten in den Aristocratien

ein

ein solches Privat-Gut für sich, welches das Vermögen derer übrigen Bürger öffters um ein grosses übersteiget; nichts destoweniger ist solches Gut, als welches in den übrigen Gemein-Gütern mit begriffen wird, der höchsten Gewalt des Raths und dessen Gesetzen unterworffen. Aber in Teutschland, wenn man dasjenige wegnimmt, was jedem Stande insbesondere zustehet, ist kein dergleichen Gut oder Land übrig, welches allen insgemein gehöre. Und es würde übel gethan seyn, wenn sich jemand bey diesen zubehaupten unterfangen wolte, daß allen Ständen überhaupt in denen Gütern derer eintzeln so viel Gewalt zustehe, als irgend sonst bey einer wahrhafftigen Aristocratie dem gantzen Rathe in den Gütern eintzelner Raths-Glieder. Denn daß man anführet, was Albertus von Mayntz, bey Erwählung Carls V vor Francisco gesagt, daß nehmlich dieser zur Mornarchie geneigt sey, man müsse aber den Teutschen Fürsten die Aristocratie beybehalten, darauf ist leicht zu antworten. Denn man würde sich schämen müssen, von einem solchen Prälaten zu verlangen, daß er seine Rede nach den Regeln der gründlichsten Staats-Wissenschafft einrichten solle; und der Verstand, ob er wohl mit etwas unbequemen Worten ausgedrückt, ist an sich deutlich: Wenn nehmlich die Teutschen Fürsten ihren gegenwärtigen Zustand und ihre Freyheit liebten; so würden sie sich vor der Regierung des Frantzosen zu hüten haben, welcher, da er sich bestrebte, die Beschaffenheit der Vornehmsten in seinem eigenen Reiche nach den vollkommensten Regeln der Monarchie einzurichten, Zweiffels ohne solches bey denen Teutschen Fürsten ebenfalls versuchen würde. Es wird aber hierbey wiederum vom Kulpis p. 216 vergebens eingewendet, daß dieses der Verstand desselben sey: Wir müsten uns bemühen, daß in einem vermischten Zustande des Reichs, der Aristocratische Theil von dem Monarchischen nicht verzehret werde. Und wie, sagt Thomasius l. c. nor. c. wenn es nun so wäre? Es hat ja selbiger wohl ein sehr gelehrter Fürst seyn, und dennoch die unrechte Meynung des Aristotelis von der vermischten Republick hegen können. Wie aber, wenn vielleicht Philipp Melanchton die Rede, welche ihm Sleidanus zueignet, ausgearbeitet hätte? wie Schoockius in Exerc. 1. ad Monzamb § 7. p 9. meinet. Auch ist die neue Antwort des Tirius lit. r. n. 3. hinzuzusetzen: Wenn wir auch zugeben, daß dieses die Meynung des Churfürsten gewesen; so gehöret doch alle dieselbe Verrichtung nur allein zu der gemeinen Verwaltung von Teutschland. Daher folgt aber nicht daraus, daß Teutschland eben eine Aristocratie sey; sondern nur so viel, daß in der gemeinen Regierung etwas Aristocratisches vorkomme. Dieses aber wird bey allen Gesellschafftlichen Verbindungen auch angetroffen. Es ist noch übrig, daß wir sehen, ob sich die Teutsche Republick unter die Classe der Monarchien bringen lasse. Es giebt aber eigentlich zweyerley Arten von Monarchien; einige werden unumschränckte, andere eingeschränckte genennet. In jenen ist die höchste Gewalt aus eigenem Gefallen über die wichtigsten Geschäffte zu erkennen und solche anzuordnen, bey dem Könige, oder wie man ihn sonst benennen möchte; in diesen aber, ist der König bey Ausübung der höchsten Gewalt an gewisse Gesetze gebunden. Diejenigen, so diesen Unterscheid der Monarchien nicht genau beobachtet, haben in dieser Materie gar sehr gestrauchelt: indem sie aus denen Ursachen, nach welchen dem Kayser die unumschränckte Gewalt abgesprochen wird, geglaubet haben, daß ihm nicht einmahl eine eingeschränckte übrig gelassen werde. Obwohl derjenige sehr einfältig seyn müste, welcher bey dem Kayser eine durch das gantze Reich auszuübende unumschränckte Gewalt erkennen wolte. Und was vor Beweisse davon vorgebracht werden, sind kaum einer ernstlichen Widerlegung werth. Es ist beydes ungereimt, man mag nun entweder aus dem Gesichte des Daniels, oder aus den Römischen Rechts-Büchern die Gewalt des Teutschen Kaysers bestimmen wollen. Daß der Kayser ausser GOtt und dem Schwerdte keinen Höhern erkenne, giebt ihm so wenig eine unumschränckte Gewalt über die Teutschen Fürsten, als der Provintz Holland über die übrigen sechs Provintzien, welcher man jedoch mit Recht eben diesen Lob-Spruch beylegen kan. Die blossen Titel, daß nehmlich der Kayser gleichwohl von allen Ständen Allergnädigster Herr genennet werde, u. s. w. und die Hof-Manier zu reden und zu schreiben, nach welcher bisweilen nur die Schreiber die von ihnen ausgefertigten Briefe und Verordnungen auszuzieren pflegen, reichen noch lange nicht an die Wichtigkeit der Sache. Es hat zwar, wie Kulpis p. 219. erinnert, Böckler geurtheilet, daß diese Titel ꝛc. nicht so gar geringschätzig zu achten wären, als mit welchen so viel angezeiget werde, daß der Kayser, ob er wohl in den meisten Dingen die Stände seiner Gewalt mit theilhafft mache, doch nicht aufhore, Kayser zu seyn, noch jemahls das Kayserliche Ansehen verlohren habe. Hierauf aber antwortet Thomasius l. c. §. 4. not. h. Ich gebe zu, daß Böckler also geurtheilet habe; daß er aber recht geurtheilet habe, das läugne ich, besonders da hierwieder vorausgesetzt wird, daß das Reich eine Republick sey, als wovon annoch die Frage ist. Tirius setzet lit y. n. 3. hinzu: „Es folget auch nichts aus derselben Meynung „des Böcklers, welches hieher gehörte; denn es „wird nicht gefragt, ob in Teutschland einige Ue„berbleibsel von einer Monarchischen Regierung „vorkommen? Sondern ob in Teutschland „schlechterdings eine Monarchie sey, und ob die„ses mit einem bündigen Schlusse bewiesen wer„den könne?„ Endlich schworen die Reichs-Stände dem Kayser auch den Eyd der Treue, jedoch ohnbeschadet ihrer Freyheit und ihrer Rechte. Die meisten haben also dafür gehalten, daß diejenigen die wahrscheinlichste Meynung geheget, welche dem Kayser eine Königliche und die höchste Gewalt zueignen, nicht aber eine unumschränckte, sondern welche mit gewissen Gesetzen umschränckt ist. Welche Meynung man auch hin und wieder bey denen Teutschen selbst in ihren Schulen vertheidigen höret. Diese aber hat, so viel uns bekannt ist, ein gewisser verstellter Hippolithus a Lapide in Teutschland, zu der Zeit, als der

Digitized by Google

der Krieg zwiſchen dem Kayſer und denen Schweden am hefftigſten war, anzufechten geſucht. Ob nun zwar derſelbe vieles hat, das man nicht läugnen kan; ſo iſt doch auch offenbar, daß er ſich in vielem betrüge, und aus einem unverſöhnlichen Haſſe gegen das Hauß Oeſterreich auf die gegenſeitige Meynung gerathe. Wie demnach dieſer dem Kayſer die höchſte und unumſchränckte Königliche Gewalt gegen die Stände mit Recht abſpricht; ſo handelt er hingegen darinne ſehr abgeſchmackt, daß er ihn noch unter die Stände ſetzet, und ihm nichts mehr, als die Würde einer Obrigkeit, welche gleichſam nur Bittweiſe mit ſo viel Titeln pranget, zugeſtehet. Gleich als ob nothwendig eine Ariſtokratie entſtehen müſte, wo es keine unumſchränckte Monarchie giebt; oder derſelbe allerdings einen Obern erkennen müſſe, dem nicht freyſtehet, nach Gefallen zu regieren. Allein wer dieſes in Acht nimmt, wird ohne Mühe, ſeine meiſten Beweißthümer vernichten. Ob er wohl hin und wieder unnütze und nichtige Dinge untermiſchet; ſo wollen wir doch nur einiger weniger gedencken. Er ſagt z. E. an einem Orte, daß die Majeſtät oder höchſte Gewalt bey den Ständen ſtünde, welche dieſe auch alsdenn behielten, wenn gleich kein Kayſer wäre. Aber wer weiß nicht, daß in allen Reichen zur Zeit einer Zwiſchen-Regierung die höchſte Gewalt auf das Volck, oder auf die Stände, welche es vorſtellen, zurücke falle? Welche ſie doch, nachdem ein neuer König eingeſetzt iſt, nicht mehr behalten. Es erkennet auch nicht ſo gleich jemand denjenigen vor ſeinen Obern, gegen den er ſich erbeut, Rechenſchafft zu geben. Anderer geſtalt leget man Rechenſchafft ab vor demjenigen, vor welchem man, dafern man nicht damit vor ihm beſtehet, eine Beſtraffung zu befürchten hat, anders aber vor demjenigen, welchem man nur vermöge eines Vertrages darzu gehalten iſt, anders endlich vor demjenigen, deſſen Würde man verehret. Alſo bemühen ſich Könige ſo einen Krieg anfangen wollen, in öffentlichen Schrifften der gantzen Welt deſſen Urſache anzuzeigen. Alſo leget ein Geſellſchaffter ſeinen Mitgeſellen, ein Vormund ſeinem Mündel wegen der geführten Geſchäffte Rechnung ab. Ueberdieſes iſt nicht gleich derjenige höher, oder hat die Gewalt über den andern, welcher dieſen von ſeinem Amte ſetzen kan. Denn es kan jemand der Verwaltung vieler gemeinſchafftlicher Geſchäffte mit der Bedingung vorgeſetzt ſeyn, daß keinem über den andern eine eigentlich ſo genannte Gewalt zukomme; welcher, wenn ihm ſolches nicht anſtehet, von dem Amte geſetzet wird, nicht anders, als weil der Vergleich, deſſen Bedingungen und Verbindlichkeit er nicht nachgekommen, wieder aufgehoben worden. Ob man wohl wenigſtens, was **Heinrichen** IV. und **Adolphen von Naßau** betrifft, noch zweiffeln könnte, ob auch alles nach der Regel des Rechts ſo gar genau beobachtet worden. Es iſt zwar andem, was er von Reichs-Tägen weitläufftig anführet; aber zu dem Beweiſe welchen er ſich zu führen bemühet, nicht zureichend. Denn wie der Kayſer wieder Willen der Stände nichts anbefehlen kan; ſo iſt es gegenſeits wohl eben ſo was unerhörtes, daß die Stände dem Kayſer etwas ſeiner Hoheit unanſtändiges, wider ſeinen Willen und aus eigener Gewalt ſolten zumuthen können. Die Churfürſten ſchreiben zwar in der Capitulation vor, was der Kayſer thun und laſſen ſolle; nicht aber gleichſam vermöge einer denenſelben über dieſen zukommenden Herrſchafft, ſondern nach Art eines Vertrags; deſſen Würckung darinne beſtehet, daß, wenn der Kayſer wieder dieſen Vergleich denen Ständen etwas aufbürden wolte, dieſelben ihm ohngeſtraft den Gehorſam entziehen können. Aber auch dieſes flieſſet aus der gemeinen Natur der Verträge her; nicht aber, weil dem Kayſer einige Gewalt über die Stände zuſtehe. Weit wahrſcheinlicher könnte man darauf beſtehen, was von einem alten Gebrauche eingeführet und durch die güldene Bulle beſtätiget iſt, daß der Kayſer, wenn er über einer Sache betreten worden, vor dem Pfaltz-Grafen zu antworten ſchuldig ſeyn ſolle. Und es iſt bekannt, wie die drey geiſtlichen Churfürſten **Alberto** I. angekündiget haben, daß er vor dem Pfaltzgrafen Rudolpho, ſeine Sache ausführen ſolle; obwohl bey einem ſo hohen Beſchuldigten die Waffen mehr wieder den Kläger und Richter gegangen. Nach der Güldenen Bulle aber erinnern wir uns nicht ein Exempel eines ſolchen vor dem Pfaltz-Grafen gehaltenen Gerichts geleſen zu haben. Der Urſprung ſolches dem Churfürſten von der Pfaltz zukommenden Rechts, iſt ohne Zweiffel aus dem Amte hergeleitet worden, welches er als ein Major Domus am Königlichen Hoffe geführet. Denn gleichwie dieſer gegen die übrigen Hoff-Bedienten die Gerichtsbarkeit ausübte; alſo ſtund auch dem Pfaltz-Grafen, wenn jemand bey dem Könige ſelbſt etwas ſuchte, dabey er zweiffelhafft war, die Erkenntniß darüber zu. Bey deſſen Ausſpruche beſtund auch alsdann der König, nicht als ob er ihn vor ſeinen Höhern erkennete, ſondern damit er nach dem erkannten Recht, des bittenden, ſeine Verbindlichkeit gegen ihn erfüllen könnte. Gleichwie wir viele Fürſten in Teutſchland und anderer Orten wiſſen, welche wegen Schuld oder anderer ſie betreffenden Sachen ſo einen Zweiffel in ſich faſſen, vor ihren eigenen Gerichten pflegen belanget zu werden. Welche Gerichte gleichwohl den Fürſten nicht zwingen, oder mit Strafe belegen können, wenn er nicht in Abſicht auf Recht und Billigkeit, oder in Betrachtung der allgemeinen Hochachtung, die Schuld zu bezahlen bewogen wird. Aber man hat vielleicht mehr Urſache zu glauben, daß die Stände ſelbſt ſchon damit vergnügt ſind, daß ihnen von dem Kayſer nichts, ſo ihnen mißfällt, angeſonnen werden kan, als eine ſolche verhaßte Freygebigkeit zu lieben, daß man ſeinem Kayſer befehlen könne. Doch wird der Kayſer gar leicht mit dem **Hippolitho** zum Vergleich kommen, daß er nicht von ihm in die Claſſe der Unterthanen verwieſen werde. Mehr aber treiben es diejenigen, welche glauben, daß ſo wohl dem Kayſer eine Königliche Gewalt, als denen Ständen eine gemäßigte Freyheit beygeleget werden könne. Indem ſie Teutſchland unter die umſchränckten Reiche zählen. Sonſt behaupten die erſtern, daß alles, was dem Kayſer in denen Capitulationen vorgeſchrieben wird, bey einem umſchränck-

ten Königreiche bestehen könne: Nehmlich, daß er gehalten sey, die Republick nach denen Reichs-Grund-Gesetzen zu verwalten, und bey den wichtigsten Geschäfften die Einwilligung der Stände zu erfordern; daß er, ohne sie um Rath zu fragen, keine neue Gesetze geben; in den Kirchen-Sachen nichts verändern; Krieg, Frieden, und Bündnisse ohne die Stände nicht beschliessen; die Zwigstikeiten der Unterthanen nicht anders, als durch gewisse Gerichts-Städte entscheiden könne, u. s. w. Also könne auch dieses, daß die Stände dem Reiche und zugleich dem Kayser die Treue schwören, also ausgeleget werden, daß sie dem Kayser in so ferne Gehorsam leisten wollen, als er sich ihrer Dienste und Güter zum allgemeinen Besten, und wie es in den Reichs-Gesetzen verordnet ist, bedienen will; zugleich aber auch, daß sie sich gegen die übrigen Reichs-Glieder als nützliche und getreue Mitbürger erzeigen wollen. Es sind uns aber vornehmlich zwey Dinge im Wege, um derentwillen wir Teutschland nicht vor ein umschränctes Königreich halten können. Erstlich muß der König in einem wahrhafften Königreiche, ob er wohl bey Verwaltung desselben gewisse Gesetze in Acht zu nehmen hat, alle Bürger würcklich so weit übertreffen, daß sich niemand unterstehen darf, seine Freyheit und seine Rechte mit der Gewalt des Königes zu vergleichen, auch so gar, daß alle Vornehmsten von seiner Willkühr abhangen, und vor ihm Rechenschafft zu geben verbunden sind. Daß aber dieses in Teutschland anders sey, ist einem jeden bekannt. Denn niemand von den Teutschen Ständen wird zugeben, daß sein ihm unterworffenes Gebiethe mehr dem Kayser, als ihm zugehöre, oder, daß er mehr desselben, als seinen eigenen Nutzen, bey dessen Beherrschung zu suchen habe. Ja es gehet vielmehr ein jeder derselben so weit, daß sie gegen andere Stände oder auswärtige zu kriegen, Bündnisse mit andern Ständen oder auswärtigen zu schliessen, ohne den Kayser zu fragen, sich kein Bedencken machen, wenn sie sich nur auf ihre und ihrer Bundsgenossen Kräffte zu verlassen haben. Sodenn hat ein jeder, ob wohl eingeschränckter König dieses voraus, daß endlich die Regierung und Anwendung der Kräffte des gantzen Reichs auf ihn zuletzt zurück falle, und daß eben dieselben Kräffte unter ihm gleichergestalt zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt vereiniget werden, damit alles gleich als nur von einer Seele regieret zu werden scheine. Wer aber dieses in Teutschland bemercken wolte, der müste gewiß überaus scharfsichtig seyn, indem daselbst derjenige, so vor das Haupt oder den König gehalten wird, aus dem Reiche keine Einkünffte geniesset, sondern von seinem eigenen Vermögen leben muß; allwo ferner keine gemeine Schatz-Cammer, noch öffentliche und allgemeine Soldaten sind, sondern ein jeder Reichs Stand sich seiner Macht und der Einkünffte von seinem Gebiete nach seinem eigenen Gefallen bedienet, dergestalt, daß er nur etwas geringes, und darzu noch in dem äussersten Nothfall, zum gemeinen Bedürffniß beyträgt. Endlich sind ihrer auch nicht wenige, welche Teutschland zu denen gemischten Republicken zählen, die sich aber dennoch, sie mögen sich drehen und winden, wie sie wollen, nicht zu rechte helffen können. Denn was gleich etwann Aristoteles als der Urheber dieser Vermischung von denen Gestalten derer unter einander gemischten Aristocratischen und Democratischen Regierungs-Arten vorbringt, will gantz und gar nicht zu der Teutschen Staats-Verfassung passen, wie ein jeder, der den Aristoteles deshalber nachschlagen will, gar leicht von selbst erkennen wird. Eben so wenig schicket sich auch nur eine der von denen neuern erdachten vermischten Regierungs-Arten zu der Teutschen, als in welcher letztern die höchste Gewalt, oder die Majestät weder bey ihren vielen unzertheilt, noch auch bey denen unterschiedenen darzu gehörigen Personen oder Collegien zertheilt anzutreffen ist. Welche aber Teutschland deswegen als einen aus der Monarchie und Aristocratie vermischten Staat ansehen wollen, weil daselbst auch die Stände der vornehmsten Majestäts-Rechte theilhafftig sind, verstossen sich hauptsächlich darinne, weil sie voraus setzen, daß die gesammten Reichs-Stände die Natur und Eigenschafft eines Aristocratischen Raths-Collegii an sich hätten, welches doch nicht allein die Sache selber widerleget, sondern auch bereits oben das Gegentheil erwiesen worden. Es ist solchergestalt nichts mehr übrig, als daß wir sagen, Teutschland sey ein gewisser irregularer Staats-Cörper, wenn man ihn nach den gewöhnlichen Regeln der Staats-Klugheit, und gegen andere Arten der Republicken betrachtet; so, daß seines gleichen sonst nirgends in der gantzen Welt zu finden. Ohne aber uns erst weiter in die unter vielen Staatskundigen und andern Gelehrten darüber entstandenen Streitigkeiten zu mengen; so scheinen uns fast diejenigen die Sache am besten getroffen zu haben, welche glauben, man könne das Teutsche Reich nach seiner Staats-Verfassung nicht besser beschreiben, als wenn man sagte, es sey eine Gemeinschafft vieler Staaten, darinnen einer unter dem Königlichen Titul und Ansehen gleichsam als der Fürst oder das Haupt dieser mit einander verbundenen und vereinigten Staaten unter allen andern hervor rage. Wer aber von deren genauern Verbindung und Verhältniß gegen einander etwas gewisser belehret seyn will, dem werden gar leicht die von uns zu Ende dieses Artickels beygefügten Schrifftsteller ein Gnüge leisten können. Doch wollen wir endlich auch noch denen zu Gefallen, welche entweder nicht die Zeit, oder keine gnugsame Gelegenheit haben, sich daraus Raths zu erholen, wenigstens nachstehenden Extract aus der bekannten **Grundfeste des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation** beyfügen, wie solche **Eitel Friedrich von Zerden** aus dem 8. Artickel des Osnabrügischen Friedens-Schlusses vorgestellet hat, weil solche doch bey Abfassung eines Systematis von dem Staats-Rechte gemeiniglich mit genommen wird, auch das meiste hieher gehörige darinne enthalten ist, und, was sich etwan nach der Zeit geändert, gar leicht supplirt werden kan.

Die **Grundfeste des Heil. Römischen Reichs Teutscher Nation** wird in drey Stücken abgehandelt, und in dem **ersten**: Ueber die Präliminarien eines Reichs-Tages Cap.

I. Von

I. Von den Reichstägen insgemein, sowohl insonderheit der Teutschen.

1. Der Nutzen der Zusammenkünffte u. Rathgänge.

2. Der Gebrauch der Völcker an dem Exempel des Jüdischen Volcks, der Römer, da vormahls die Comitia centuriata, tributa und curiata, hernach unter ihren Kayſern die öffentlichen Deliberationes gewöhnlich gewesen, der Athenienſer, Spartaner, Spanier, Frantzoſen, Engländer, Schweden, Dähnen. Pohlen.

3. Von denjenigen, welche im Heil. Römischen Reiche Teutscher Nation von Alters angeſtellet und gehalten worden, da der Unterſcheid von obigen darinnen gewiesen wird, daß Chur-Fürſten und Stände des Reichs nicht nur etwa als bloſſe Räthe von ihrem Oberhaupt, dem Römiſchen Kayſer, darzu erfordert, und um ein unverbindlich Gutachten in dieſer oder jener Reichs-Angelegenheit befraget werden, ſondern als Partes principales und Mitintereſſenten an dem Statu & forma Regiminis ſich darbey befinden, und nach Innhalt der Ordnung des Regiments, d. An. 1500. tit. von den Zwantzigen ꝛc. Reichs-Abſchied 1570. 1559. was die Chriſtenheit, des Heil. Reichs gemeinen Nutzen, und anders betrifft, berathſchlagen, ſchlieſſen und verordnen helffen, alſo, daß ohne ihrer allerſeits eingeholte Meynung und freywillige Beliebung disfalls nichts geſchehen noch zugelaſſen werden kan.

4. Woraus, wenn auch ſonſt an nichts anders die teutſche Freyheit und Majeſtätiſche Autorität der Reichs-Stände abgenommen und erkennet werden könnte, ein gnugſamer Beweis derſelben zu nehmen, und dahero nicht unfüglich ſolche Reichs-Verſammlungen Conventus gentium liberarum in ipſa ſumma poteſtate inter ſe concurrentium, ingleichen die teutſche Nation ein frey Reich, und billig das freyeſte auf der Welt zu nennen.

5. Welches die Römiſchen Kayſer ſelbſt nicht in Abrede geweſen, wie davon Käyſer Carls des fünfften, ingleichen Maximilian des erſten Reden angeführet werden, und der letztere ſich der Worte gebrauchet: Es läge des Römiſchen Reichs Majeſtät und Herrlichkeit nicht ſo wohl am Kayſer, als an den Fürſten.

6. Hätten jedoch dadurch ſich der ihnen von GOttes und Rechts-wegen zukommenden, auch bey allen Völckern geſtändigen Präeminenz und Käyſerlichen Hoheit ſich im geringſten nicht begeben, oder daran ihren Nachfolgern etwas präjudiciret; Sintemahl ihnen nicht unbewuſt geweſen, daß die wohlhergebrachte Freyheit, Macht und Würde der Stände und Glieder des Reichs dem Oberhaupt ſo wenig nachtheilig, als etwa die von demſelben beſchworne Wahl-Capitulation, wodurch vielmehr die Majeſtät gegeben, als benommen zu achten, verkleinerlich.

7. Wäre gnugſam bekannt, was vor herrliche Reſervata, wormit Chur-Fürſten und Stände nichts zu thun, einem Römiſchen Kayſer alleine zugeſchrieben werden.

II. Wer einen Reichs-Tag ausſchreibe, und auf was Weiſe.

1. Pflegt ein allgemeiner Reichs-Tag, welcher nichts anders iſt, als eines Römiſchen Kayſers und ſämmtlicher Churfürſten und Stände Zuſammenkunfft um des Reichs Wohlfahrt willen, davon die Diſputation-Collegial-Wahl-Viſitation- und Kreis-Täge zu unterſcheiden, von dem Römiſchen Käyſer angeſetzt und ausgeſchrieben zu werden, und iſt dieſes eines von den zu ſonderbarer dem Capiti Imperii gehörigen Præeminenz gedeyenden Reſervaten.

2. Es geſchicht aber mit einhelligem Rath und Gutachten der Churfürſten.

3. In Abweſenheit des Kayſers von dem Römiſchen Könige, und bey verledigtem Kayſerthume von der Reichs-Vicarien.

4. Die Verſchreibung geſchicht an einen jeden Chur-Fürſten und Stand inſonderheit durch ſchrifftliche oder gedruckte Mißiven, und zwar ein halb Jahr vorher in den der Teutſchen Freyheit der Stände gemäſſen Formalien, zuweilen an ein und andern durch abſonderliche Geſandſchafft.

III. Wenn und wie offt ein Reichs-Tag anzuſtellen.

1. Iſt vor Alters alle Jahr einmahl eine allgemeine Reichs-Verſammlung gehalten worden, welche etwan einen Monat lang gewähret.

2. Wären die ungleichen Judicia von den öfftern und vergeblichen Reichstägen nicht zu achten.

3. Es dabey, daß die Churfürſten und andere des Heil. Reichs Stände mit den Reichstägen unnothdürfftiglich nicht zu beladen, zwar geblieben, hätte aber eine Beſchaffenheit, wie mit der Evangeliſchen Lehre von guten Wercken.

4. Erinnert werden, daß der Kayſer zum wenigſten alle 6 Jahr, und ſonſten, ſo offt es die Nothdurfft, Sicherheit und Ruheſtand des Reichs erfordert, mit Wiſſen und Willen der Churfürſten einen allgemeinen Reichs-Tag ausſchreiben und halten ſolte.

5. Möchte die Unerſchwinglichkeit der Koſten, welche den Ständen die Beſchickung der Reichstäge verdrießlich machte, wohl vermieden werden, wo ja nicht in einem Monat, doch in 2 oder 3 zum wenigſten der gantze Reichs-Tag zu Ende käme.

IV. Von dem Ort, wo ein Reichs-Tag anzustellen.

1. Haben die alten Teutschen Könige und Kayser offtmahls bey gelegenen Dorffschafften auf den umliegenden Wiesen, unter geschlagenen Gezelten und Lägern, Reichs-Versamlungen angestellet, wie in Welschland unsern Placentz bey dem Fluß Pado an einem sehr lustigen Orte, Roncaliæ genannt, unter freyem Himmel universales curiæ celebriret worden.

2. Hernach ist von den Städten die freye Reichs-Stadt Aachen, Franckfurt am Mayn, oder eine andere Reichs-Stadt dazu genommen worden.

3. Ist ein Kayser den ersten Reichstag nach Innhalt der güldenen Bulle zu Nürnberg zu halten schuldig, es wären denn Ehehafften oder erhebliche Verhinderungen verhanden.

4. Ist durch die Capitulation klar gemacht, daß Kayserl. Majestät sich mit den Churfürsten, so wohl der Zeit als Mahlstadt halben zu vergleichen verflichtet.

V. Von denen, so zu einem Reichs-Tage zu beschreiben.

1. Müssen zu einem Reichs-Tage beschrieben werden alle und jede, die den Nahmen eines Reichs-Standes führen, welcher nichts anders in sich hält, als Stand und Stimme im Reich oder auf Reichstägen haben. Und seind demnach Churfürsten, so wohl Geist- als Weltliche Fürsten, ebenfalls Geist- und Weltliche, wie auch Prälaten, Grafen, Herrn, und dann die unmittelbare Reichs-Städte.

2) Geistliche Chur- und Fürsten

a) Wenn sie nur vom Capitul erwehlt, ob sie schon vom Pabst noch nicht bestätiget, noch mit dem Bischöflichen Pallio oder Infuln versehen, weil man sie disfalls nicht als Ertz- oder Bischöffe, sondern als Fürsten und Stände des Reichs, von welchem sie ihre Hoheit und Regalien, gleich denen Weltlichen recognosciren, betrachtet.

b) Bey verledigtem Ertz- oder Bißthum das Capitul, unerachtet solches mit jetzt angeführter Ration, wegen des zweyfachen Respects, und mit der Verordnung der Päbstlichen Rechten, nicht allerdings überein kömmt.

c) Ist den geistlichen Fürsten und Prälaten, so der Augspurgischen Confeßion zugethan, die wegen des geistlichen Vorbehalts nicht admittiret werden wollen, durch den Oßnabrückischen Frieden die Thür wiederum eröffnet worden.

3) Die Weltlichen.

a) Wenn ein Chur- oder Fürst minderjährig, die Vormünde und Administratores,

b) Diejenigen aber, so ihre vogtbare Jahre erreicht, wenn sie gleich würcklich die Reichslehn annoch weder empfangen, noch gesucht, indem etwa Jahr und Tag noch nicht vorbey. nicht weniger, als andere,

c) wo in einen Fürst- oder Gräflichen Hause das Primogenitur- oder Erstgeburt-Recht eingeführet, nur der regirende Landes-Fürst, Graf oder Herr allein; Hingegen wo die Landes-Theilung herkommen, ein jeder wegen seiner Portion, die er vor sich vom Kayser zu Lehn empfangen: wo aber deren beyden keines in Observantz, sondern die Lande pro indiviso von ihrer vielen besessen und regieret werden, alle insgesamt, jedoch vertritt in desselben Nahmen nur einer Stand und Stimme im Reichs-Rath.

4) Werden auch andere, die nicht Stände des Reichs seyn, zu Reichs-Tägen vom Römischen Kayser ersucht und beruffen, als:

a) Auswärtige und confödderirte Könige und Potentaten,

b) Privat-Personen, ein oder anderer Ursachen halben,

c) Die unmittelbare Reichs-Ritterschafft, welche, im Fall sie auch erfordert, dennoch, weil sie kein Stand des Reichs, zur Seßion und Stimme nicht gelassen wird,

d) Einige von Chur- und Fürsten ausgezogene, jedoch meistens unter ertheilten Kayserl. Reversalien. Ja manchmahl gar

e) Mittelbare Landstände aus Versehen, worwieder aber wie jenesfalls die Eximenten, also disfalls die Landes-Fürsten und Herren sich zum höchsten beschweren, und mit feyerlichen Protestationen verwahren.

5. Folget demnach hieraus, daß weder die bloße Beschreibung zu denen Reichstägen, noch auch die Erscheinung bey denenselben, sondern einig und allein die hergebrachte Vertretung einer gewissen Stell- und Ablegung des freyen Suffragii bey denen Reichs-Berathschlagungen, einen Reichs-Stand machen könne.

VI. Von Erscheinung bey Reichstägen.

1. Wenn vor diesem bey den alten Römern hat sollen Rath gehalten werden, und einer oder der ander, so darzu beruffen, nicht erscheinen wollen, den hat man mit Auspfändung, auch zuweilen mit Niederreissung seines Hauses hierzu angehalten.

2. Bey den Reichs-Versammlungen hat schon von Zeiten Kayters Maximiliani I. her einem jeden frey gestanden, ob er erscheinen, oder aber mit Verlust seiner Stimme bey solcher Zusammenkunfft aussenbleiben, und doch nichts desto minder denjenigen, was die

Digitized by Google

die andern gut befunden und verabschiedet, nachleben wolte.

3. Welche nun entschlossen, den ausgeschriebenen Reichstag entweder in Person, oder durch Gesandschafft zu besuchen, inmassen solches gleichfalls in ihrer Willkühr; es wäre denn die Sachen und Obliegen von solcher Wichtigkeit, und dergestalt bewandt, daß, wie ehemahls Carolus V, also auch jetziger Zeit ein Kayser denen Ständen bey hoher Pön und Straffe, oder bey Verlierung der Regalien, Lehen und Freyheiten ꝛc die persönliche Erscheinung auferlegen müste, die lassen sich in Zeiten bey dem Reichs-Erb-Marschall, dem Grafen von Pappenheim, welcher nebens dem Reichs-Quartier-Meister sich zu solchem Ende am ersten daselbst einzufinden, um bequeme Quartiere und Wohnungen auf einen oder andern Fall bewerben, wormit einem jeden nach seiner Gelegenheit vom gedachten Reichs-Quartiermeister Anweisung gethan, auch mit dem Hauswirth selbsten, so gut und genau er kan, zu handeln frey gestellet, und alsdenn des Standes oder Gesandtens Nahme, dem das Haus aßigniret, auf einer Tafel geschrieben, in den Eingang desselben gemeiniglich durch den Reichs-Profoß angehefftet wird.

4. Wird diese Anschreibung an einigem andern Quartier, als derer Reichs-Stände, Ihrer, auch wohl hoher auswärtigen Gesandten, und derer vornehmsten Käyserl. Bedienten nicht gestattet.

5. Ist nicht zu weiffeln, daß es besser sey, wenn nechst dem Oberhaupt, ein Chur-Fürst oder anderer Stand des Reichs, im Fall es nur ohne mercklich Hinderniß geschehen kan, in Person erscheinet, als wenn er seine Gesandten mit noch so vollmächtiger und ungemessener Gewalt abschicket.

6. Ob zwar dergleichen persönliche Besuchung eines Reichstags viel höhere Kosten erfordert, so ist doch

a) mehr auf die allgemeine Wohlfahrt, als einen geringen Privat-Nutzen, dißfalls zu sehen, kömmt auch

b) an denen geschwinden Verrichtungen und zeitiger Endigung des Reichstags wiederum herein, und man kan

c) des übergrossen Prachts, wie auch der kostbaren Pancketen halber, sich gewisser Maaß mit einander vergleichen und halten, wenn man nur will.

7. Richten Churfürsten und Stände, so wohl der aussenbleibenden gevollmächtigte Räthe, Bothschafften und Gesandten, ihre Reise nicht unbillig dergestalt ein damit sie vor Ankunfft des Kaysers am bestimmten Ort anlangen mögen, um denselben nachmahls gebührend einzuholen.

8. Erfordert der Kayserliche hohe Respect, und eines jeden Standes schuldige Gebühr, daß so balden entweder einer in Person, oder eines zurückbleibenden Gesandter, sich zum Reichstag eingestellet, und der Kayser selbsten gegenwärtig, er sich bey seiner Majest. vor allen Dingen anmelden, (respective) sein habendes Creditiv überreichen, und um gnädigste Audientz ersuchen lasse.

9. Die Ordnung, und Ceremonien belangende, so bey dergleichen Kayserlichen Audientzen vorgehen, wird ein Bericht mit eingerückt.

10 Erfordert die Nothdurfft, sich bey der Chur-Maynzischen Reichs-Cantzley, oder Directorio, wie auch mehrgedachten Reichs-Erb-Marschalle anzugeben, damit man solcher beyder Orten Wissenschafft haben, auch einem und andern auf Begehren Nachricht geben möge, was vor Stände oder Gesandten sich eingefunden. Insonderheit aber muß ein jeder Abgesandter die von seinem Principalen habende Vollmacht bemeldtem Chur-Maynzischen Directorio übergeben, und seine Person dergestalt zu denen vorhabenden Reichs-Berathschlagungen legitimiren.

11. Wird die übrige Zeit vor Eröffnung der Kayserlichen Proposition zu Ablegung der Visiten und Gegen-Visiten angewendet.

12. Werden, wenn es sich mit der Proposition je länger je mehr verziehet, auf Kayserliche Anordnung nicht allein unterschiedliche Extraordinar-Sessiones und Rathgänge aller dreyen Reichs-Collegien über ein und andere Materie vorbereitlich gehalten, sondern auch einige Deputationes zu gleichem Ende gemacht, und über gewisse Puncte consultiret.

In dem andern Stücke, vom würcklichen Anfang, Fort- und Ausgang eines Reichstages, und zwar Cap.

I. Von Anstellung der Kayserlichen Reichstags-Proposition.

1. Ist die Kayserliche Proposition nicht anders, als ein vom Kayser oder dessen Commissarien beschehender Fürtrag gegen sämtliche Reichs-Stände derjenigen Sachen, worüber bey solchem allgemeinen Reichstage zu rathschlagen und zu handeln, und ist dieses abermahl eines von denen zur Kayserlichen Præeminentz gehörigen Reservaten.

2. Werden die Ursachen berühret, warum es sich mit Eroffnung der Kayserlichen Proposition öffters lange Zeit verziehet.

II. Von denen Solennitäten bey Eröffnung der Proposition.

1. Wenn der Kayser eine gewisse Zeit zu Ablegung der Proposition benennet, wird auf Sr. Majest. Befehl (denn diese erste Ansa-

Digitized by Google

ge zu verfügen einem Kayser, oder dessen Commissarien alleine zukömmt.) Chur-Fürsten und Ständen durch den Reichs-Erb-Marschall an statt Chur-Sachsen (als Ertz-Marschalln) angezeigt, sich zu bestimmter Zeit und Stund an gewöhnlichen Ort einzustellen und denen Propositions-Solennitäten beyzuwohnen,

2. Solche bestehen, da ein Kayser in Person zugegen, darinn, daß Sr. Majest. von denen anwesenden Chur-Fürsten und Ständen, wie auch der abwesenden Räthen und Gesandten aus dero Kayserl. Hof gebührend abgeholet, und vor allen Dingen in die Kirche, zu Verrichtung des Gottesdienstes, (welchem, ob er wohl in nichts anders, als in der Papistischen Meß, und dabey angestellten Music bestehet, dennoch die Augspurgischen Confeßion verwandte Chur-Fürsten und Stände mit gutem Gewissen wohl beywohnen können,) von dar aber an den Ort, da die Proposition geschehen solle, begleitet wird. Daselbst pflegt der Kayser auf einem drey Stuffen hocherhabenen, und auf das köstlichste gezierten Thron, die Chur-Fürsten eine Stuffe niedriger, Sr. Majestät zu beyden Seiten in einer Linie, ausser Chur Trier, welcher nach Anleitung der güldenen Bulle gleich gegen dem Kayserl. Thron über seine Stelle hat, sich zu setzen, sodann wiederum eine Stuffe, und zwar längst herab auf der rechten Seiten des Gemachs, die geistliche, und auf der lincken die weltlichen Fürsten, ihre gebührende Seßiones zu nehmen, die Städtische aber bleiben ausserhalb denen Schrancken, wormit solcher Kayser Chur- und Fürstliche Conseß umgeben, stehen, und geschicht sodann im Nahmen der Kayserl. Majest. gemeiniglich durch einem Reichs-Fürsten ein kurtzer Vortrag und Danckſagung gegen die Stände, daß sie sich so willig und gehorsamst auf das Kayserl. Erforderungs-Schreiben eingestellet, wann dann auf solch Anbringen durch einen von denen Chur-Fürsten gleichfalls kürtzlich geantwortet, wird die in Schrifften verfaßte Proposition durch den Kayserl. Geheimen Reichs-Secretar abgelesen, welche der Chur-Mayntzische Cantzler, so neben einem Secretar in der Mitte des Saals an einem Tische sitzt, und den gantzen Actum protocolliret, von Puncten zu Puncten nachgeschrieben.

3. Hierauf stehet das Chur- und Fürstl. Collegium auf, und tritt ein jedes, auch das Städtische, besonders zusammen, und wird von dem Directorio, welches bey dem Churfürstlichen Chur-Maynz, bey dem Fürstl. Wechsels-weise Oesterreich und Saltzburg, und bey dem Städtischen diejenige Stadt, worinn der Reichstag angestellet, vertritt, der Innhalt kürtzlich wiederholet, und welchergestalt man gegen die Kayserl. Majest. sich in Antwort heraus zu lassen, umgefraget.

4. Referiret der Chur-Maynzische Cantzler neben des vorsitzenden weltlichen Churfürsten Gesandten denen Fürstlichen das Churfürstl. Conclusum, und das Fürstl. Directorium, eröffnet hinwiederum denenselben das ihrige, welche beyde, im Fall sie different, durch Relation an die gegenwärtige Principalen solange mit einander handeln, bis sie einer Meynung werden; nach dessen Erfolg oder da beyde höhere Collegia discrepant bleiben, so werden denn die Städtischen auch erfordert und nach communicirtem Gutachten derer Chur- und Fürstlichen mit ihrer Meynung nicht weniger vernommen. Wie aber bey diesem Actu es keiner sonderbaren oder weitläufftigen Deliberation bedarff, auch nicht leichtlich ein Collegium mit dem andern ungleicher Meynung; also thut ohne mercklichen Vorzug Chur-Maynz im Nahmen der Stände die Antwort, saget Kayserl. Majest zuförderst unterthänigsten Danck für die treu-väterliche Vorsorge, mit gehorsamster Anerbietung zu förderſamster Berathschlag- und Erörterung der proponirten Puncten, und bittet zu solchem Ende schrifftliche Communication derselben, welche auch so balden dem Chur-Mäyntzischen Cantzler wiederfähret, und wird darauf der Kayser in voriger Ordnung von denen Ständen wieder zur Käyserl. Residentz begleitet.

5. Folget Bericht, was Anno 1653. so wohl bey Anfang, als in währenden solchem Actu fürgelauffen.

6. Nachdem Chur-Mäyntz die Proposition schrifftlich empfangen, wird in dessen Nahmen denen Ständen allerseits durch den Erb-Marschall angedeutet, daß sie ihre Secretarien oder Scribenten zu bestimmter Zeit aufs Rathhaus senden, und, nächst Fürzeigung eines von denen Principalen oder Gesandten unterschriebenen Scheins zu ihrer Legitimation, die Proposition nachschreiben lassen sollen, welche ein Chur-Mäyntzischer Cantzley-Verwandter von Worten zu Worten in die Feder dictiret, allermassen auch nachgehends mit allen denenjenigen Schrifften so beym Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio, um den Ständen zur Wissenschafft zu bringen, einkommen, von einer Zeit zur andern verfahren wird.

7. Kayserliche Proposition.

III. Von Anstellung derer Reichs-Deliberationen.

1. Wenn die Proposition dergestalt zur Dictatur gebracht, und denen Ständen allerseits communiciret worden, schreitet man billig ohne Verzug zu denen Deliberationen, zu welchem Ende von dem Chur-Mäyntzischen Reichs-Directorio, (dem diese und alle nachfolgende Convocationes anzustellen zukommen,) dem Reichs-Erb-Marschall oder da Chur-

Chur-Sachſen gegenwärtig, von erſt Sr. Durchl. die ſodann gedachtem Erb-Marſchall deswegen ſelbſt Befehl ertheilen, ein Zettel zugeſendet, vermittelſt deſſen denen Ständen er Zeit und Ort bekommen, und zuſammen zu kommen, anſagen ſolle.

2. Damit auch die Stände eigentlich wiſſen mögen, worzu dieſe oder jene Deliberation angeſehen; ſo erfordert die Nothdurfft, daß in ſolchem Zuſage-Zettel auch jedesmahl die Materie, worüber gerathſchlaget werden ſolle, geſetzt, und bey der Anſage von dem Reichs-Marſchall-Bedienten fürgezeiget werde.

3. Inſonderheit hat man unterſchiedlich erinnert, daß, wenn Haupt-Materien, oder dergleichen wichtige Sachen zu proponiren wären, welche weitere Nachdencken und Erſehung der Acten erforderten, die Directoria bey dem vorhergehenden Rathſitzes ſelbſt erinnern ſolten, ſich darauf gefaſt zu halten, damit man nicht hernach bey der deswegen angeſtellten Seßion leer Stroh dreſchen, und vergeblich wieder von einander gehen müſte.

4. Auf jetztgedachte Anſage nun kommen die Stände zuſammen, und gleichwie ſie in drey Claſſen, nehmlich

a) Derer Chur-Fürſten,

b) Derer Fürſten, Prälaten, Grafen und Herrn, und dann

c) Derer Städte getheilet werden, alſo machen ſie heutiges Tages auch drey unterſchiedliche Collegia, deren jedes in einem abſonderlichen Gemach Deliberation vorzunehmen pfleget, welches vor Alters nicht geweſen. Immaſſen denn noch

5. Bey Ordinar-Reichs-Deputation-Tägen denen Chur-Fürſten die Separation von denen deputirten Fürſten und Ständen nicht eingeräumet werden will, indem man dererſeits ſolches unter die Defectus Comitiorum rechnet, welche, nach Innhalt des Oßnabrügiſchen Friedens-Schluſſes zu ändern und abzuthun.

IV. Vom Chur-Fürſten-Rath

1. Das förderſte Reichs-Collegium iſt der Chur-Fürſten-Rath, welcher, weilen darinn der König in Böhmen dißfalls keinen Stand noch Stimme hat. (Man beſehe jedoch hierbey das Reichs-Concluſum von 1708.) in denen heutiges Tages 7. (oder vielmehr 8) übrigen Chur-Fürſten beſtehet, dergeſtalt, daß, ſo viel die Ordnung im Sitzen betrifft, Chur-Maynz in der mitten, und zu deſſen rechten das erſte mahl Chur-Trier, das andere mahl Chur-Cölln, und ſo fort von einem Rathgange zum andern abgewechſelt, darnach Chur-Bayern und Chur-Brandenburg; zur lincken aber, nächſt einem von jetzternannten zweyen geiſtlichen Chur-Fürſten, Chur-Sachſen und Chur-Pfaltz, zuſitzen pflegt: Und nehmen die Geſandten unter einander eben die Stellen ein, die ihre Principalen, wenn ſie ſelbſt zugegen wären, hätten, im Fall aber ein Chur-Fürſt in Perſon mit derer übrigen, deren einer oder ander ihm gleich ſonſt vorgienge, gevollmächtigten Geſandten concurriret, wird ihm doch vor denenſelben der Vorſitz gelaſſen.

2. Wird die hierüber An. 1653. zu Regenſpurg genommene Abrede und Erläuterung hier eingeruckt.

3. Das Directorium und der Fürtrag kommt zwar ordentlicher Weiſe, gleich der Oberſtells, im Chur-Fürſten-Rath dem Chur-Fürſten von Maynz, als Ertz-Cantzlern in Teutſchland zu; jedoch will Chur-Sachſen in Fällen, da Chur-Maynz oder ſein Ertz-Stifft intereſſiret, oder ſonſt nicht gerne daran will, davon auch nicht ausgeſchloſſen ſeyn.

4. Im Votiren wird die in der güldnen Bulle Art. 4. §. 3. vorgeſchriebene Ordnung, jedoch mit Ausnahme des Königs in Böhmen, wie obgedacht, gehalten, von Chur-Trier auf beſchehene Chur Mayntziſche Anfrage jedesmahl der Anfang gemacht, und nachdem die Vota herumgegangen, von Chur-Maynz, ſo durch Chur-Sachſen gleichfalls um ſeine Meynung im Nahmen der andern gefraget wird, beſchloſſen; welche Chur-Mayntziſche Stimme, wie ſie heutiges Tages, ſo offt die vorher abgelegten gegen einander gleich ſind, die mehrern machen, und den Ausſchlag geben kan, alſo nicht unbillig Votum concluſivum und directrix genennet wird.

5. Solten nun weder alle noch die meiſten einſtimmig, ſondern ſich dergeſtalt diſcrepant gegen einander vermercken laſſen, daß daraus kein beſtändiger Schluß zu faſſen, wird mit fernerer Umfrage ſo lange verfahren, bis entweder einmüthige, (dergleichen heutiges Tages in puncto conceſſionis vel prorogationis vecligalium erfordert wird) oder doch die mehrere Stimmen über einen oder andern Punct ausfallen.

6. Wird erwogen, warum bey der Wahl Caroli V. die Ordnung im Votiren umgekehret, und von Chur-Maynz die erſte Stimme abgelegt worden, und zu bedencken gegeben, ob nicht zumahl in verhaften oder gar wichtigen Sachen ſo wohl, oder noch vielmehr, durch das Nachſtimmen ein Vortheil oder Intereſſe beobachtet werden möge, bevorab derer Stimmen mehr oder nicht weniger nachfolgen, als vorhergehen, indem derjenige, ſo ſeine Stimme zeitlich giebt, das Eys brechen, allerley Cenſiren und Contradictiones nach ſich erwarten muß, und weiter darwieder nichts einwenden kan, wer aber den Nachſtreich hat, auch das Syndiciren und Wiederſprechen der Vorſtimmenden ohne ſonderbare weitere Replic in ſeiner Gewalt hat.

7. War in dieſem Chur-Fürſten-Rath hiebevor ſonſt niemanden, als nur Chur-Maynz, einen Protocolliſten zu halten, nachgelaſſen; Nunmehr aber ſtehet einem jeden Chur-

Fürsten und Chur-Fürstl. Gesandten frey, einen verpflichteten Secretarien zu solchem Ende mit sich hinein zu nehmen. Jedoch wird bey fürfallenden Irrungen, Streit oder Zweiffel über einen oder andern, so etwa im Rath vorgegangen seyn solle, einig und allein auf das Chur-Mayntzische Protocoll, als beglaubt, gesehen, massen auch diejenigen, so mit Protestationen sich zu verwahren gedencken, dieselbe diesem einzuverleiben, und davon Extract zu ertheilen, inständig anhalten.

V. Vom Fürsten-Rath.

1. Der Fürsten-Rath, welcher das andere Reichs-Collegium macht, ist von Alters her in zwey Bäncke abgetheilet worden, deren eine, und zwar auf der rechten Seite, genennet wird die Geistliche, worauf neben dem Ertz-Hertzogen von Oesterreich, und Hertzogen zu Burgund, (welche beyde entweder um sonderbaren Vorzugs willen, oder aus Noth, indem die weltlichen Häuser ihnen die Ober-Stelle auf ihrer Seiten nicht einräumen wollen, sich zu denen Geistlichen gesellet) die Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte, und andere Prälaten, sich befinden; die andere auf der lincken ist die Weltliche, da die weltliche Fürsten, samt denen Grafen und Herren, ihre hergebrachte Stellen haben.

2. Nachdem aber denen geistlichen Fürsten, so der Augspurgischen Confession zugethan, und deswegen lange Zeit auf Reichs-Tägen nicht zugelassen werden wollen, (wie oben P. I. c. 5. erwehnt) bey vorgenommen Westphälischen Friedens-Handlungen die Römisch-Catholische den Sitz unter ihnen auf der geistlichen Banck verweigert, auch die weltliche auf ihrer Seiten ihnen dergleichen nicht einräumen mögen, hat man endlich sich eines Mittel-Sitzes vor solche Evangelische Stiffts-Innhaber, zwischen dem Directorial-Tisch und der Geistlichen Banck, verglichen, dessen sich alle diejenigen, so die Qualität der Geistlichkeit behalten, zu gebrauchen haben solten, und ist also auch die dritte Banck im Fürsten-Rath eingeführet worden.

3. Die Prälaten, wie auch Grafen und Herren belangende, so werden so wohl jene, als diese, schon vor Alters in zwey unterschiedliche Bäncke oder vielmehr Stimmen abgetheilet gefunden, als nehmlich, jene in die Rheinische und Schwäbische, diese in die Wetterauische und Schwäbische. Und obwohl in langer Zeit mehr nicht als ein Prälatisch Votum, und zwar im Nahmen der Schwäbischen Prälaten-Banck, im Fürsten-Rath geführet worden, nachdem aber von denen Grafen Anno 1641. bey damahligem Reichs-Tage zu Regenspurg die dritte Session und Stimme nahmentlich die Fränckische Banck, die sie zwar auch hiebevor gehabt haben wollen, erhalten worden, als hat man von Seiten derer Rheinischen Prälaten Anlaß genommen, um Wiedereinräumung ihres vor diesem exercirten absonderlichen

Voti gleichfalls anzusuchen, welches sie auch endlich bey jüngstem Reichs-Tage, da unter denen Grafen die Westphälische und Nieder-Sächsische nicht weniger zu einem eigenen, und also zu dem vierten Gräflichen Voto curiato kommen, aufs neue erlangt. Dahero denn nunmehr im Nahmen derer sämtlichen kleinen oder geringen Prälaten (wie sie zum Unterscheid derer geführten genennet werden) auf der Geistlichen Banck im Fürsten-Rath zwey, nehmlich das Schwäbische und Rheinische, Wechsels-Weise, und von wegen sämtlicher Grafen und Herren auf der Weltlichen vier Vota. das Wetterauische und Schwäbische (ebenfalls Wechsels-Weise) wie auch Fränckische und Westphälische, absonderlich aufgeruffen, und aller massen sie sich deren in ihren Collegiis zuvorher verglichen, abgeleget werden, ist aber darneben einem jeden Prälaten, Grafen und Herren, oder deren Abgeordneten unverwehrt, für sich in den Fürsten-Rath zu gehen, und unter denen Secundariis oder Protocollisten der Deliberation zuzuhören.

4. Ihrer aller Specification, und welche zu diesem oder jenem Collegio gehören, ist aus der Subscription des jüngsten Reichs-Abschieds von 1654. weitläufftig zu sehen, dabey aber, so viel die neuen Grafen und Herren betrifft, die etwa von Zeit des Teutschen Kriegs her solchen Stand erlangt, zu mercken; weiln derer viel keine unmittelbare Reichs-Güter haben, auch zum Reich nichts contribuiren, dahero denn ihre Admißion denen andern sehr beschwerlich fürkommen, daß ihnen bey vergangenem Reichs-Tag ausdrücklich angedeutet worden, man würde sie ins künfftige zur Stell und Stimm im Gräflichen Collegio nicht lassen sie hätten sich denn durch unmittelbare Güter im Reich ansäßig und mit einem ziemlichen Anschlag in der Reichs-Matricul habilitirt gemacht.

5. Werden die wegen der secularisirten Stiffter und Rheinischen Prälaten ergangene Kayserliche Decrete angeführet.

6. Wird wegen Ordnung der Seßionen in diesem Fürstl. Collegio ein dem Instrumento Pacis und der darauf gerichteten Praxi gemässes Schema beygefüget.

7. Daß sonsten ein Fürst in Person gegenwärtig, denen Gesandten derer abwesenden Fürsten, worvon zwar dißfalls ausgenommen werden die Oesterreichische, Burgundische und Saltzburgische, vorsitze, ist, so viel die aus alten Fürstlichen Häusern entsprossene und regierende Herren betrifft, niemahls gestritten worden.

8. Als aber im Jahr 1640 zu Regenspurg die vom Kayser Ferdinando II. in den Reichs-Fürsten-Stand erhobene Häuser der würcklichen Seßion und Stimme sich anmassen wollen, sind sie damahls ab- und unter andern auf vorherige Adimplirung dieser Condition,

dition, ſich nehmlich mit denen alten Fürſtl. Häuſern und dero Geſandten in puncto præcedentiæ zu vergleichen, gewieſen worden.

9. Wenn ein Fürſt zwar in Perſon, aber nicht vor ſich, ſondern von eines andern wegen, bevollmächtiget, erſcheinet, hat bey angehendem letzten Reichs-Tage davor gehalten werden wollen, daß ſolchem der Vorgang für den Fürſtlichen Geſandten nicht gebühre. Iſt aber hernach von dem Fürſten-Rathe geſchloſſen worden: Man ſollte gebohrnen Fürſtl. Perſonen, welche von einem Hauſe, wie ihr Principal, und genugſam bevollmächtigt wären, die Prædentz vor andern Fürſtl. Geſandten verſtatten, auch von Kayſerl. Majeſt. auf erſtattete Relation allerdings hierbey gelaſſen, und per decretum de 21. Jul. 1653. beſtätiget werden.

10. Was von der Oeſterreichiſchen, Burgundiſchen und Saltzburgiſchen Geſandten hierunter hergebrachten ſonderbarer Prärogativ angedeutet, verſtehet ſich weiter nicht, als auf die Seßion in Reichs-Fürſten-Rath, ſintemahl bey andern Begebenheiten, es ſey auf Reichs-Tägen, oder ſonſten, ein Fürſt in Perſon jetztermeldten, eben ſo wenig, als denen Churfürſtl. Geſandten die Prædentz verſtattet, wiewohl dieſe ſich ſolcher bey offtberührtem nächſten Reichs-Tag nochmahln angemaſſet, darwider man aber Fürſtl. theils bey Kayſerl. Maj. ſich beſchweret, wie die dieſerwegen und wegen des von jenen, denen Fürſtl. Geſandten affectirten, (ſonſt allein denen Fürſten in Perſon zuſtehenden,) Reitens bey dem actu propoſitionis hier eingeführte zwey Copien beſagen.

11. Wenn nun obverzeichneter maſſen ſich jeder Stand an ſeinem Ort geſetzet, ſchreitet das Directorium zur Propoſition oder Fürtrag, welches beydes (Jus ſc. dirigendi et proponendi) jetziger Zeit Oeſterreich und Saltzburg, gleich dem Vorſitz, Wechſels-Weiſe von einer Materie zur andern, jedoch dergeſtalt zu haben und auszuüben pflegen, daß Oeſterreich bey jedem Reichs-Tage darmit den Anfang macht.

12. Nach gethanem Fürtrag geſchicht von dem Reichs Erb-Marſchall, welcher oben in der Mitten, zwiſchen der Geiſt- und Weltlichen-Banck ſeinen abſonderlichen Sitz nimmt, die Umfrage und Aufruffung, vermittelſt bloſſer Benennung der Fürſtl. Häuſer oder Stiffter, und da von einem Hauſe mehr, als einer, mit Specifirung der Linien, und zwar Wechſelsweiſe von einer Banck zur andern, wie kurtz vorher mit wenigem angedeutet, jedoch daß Magdeburg allezeit die vierte Stimme, und alſo, unerachtet es auf einer abſonderlichen Banck ſitzet, dennoch reſpective mit Saltzburg u. Burgund hierunterzu alterniren hat.

13. Weil auch auf der weltlichen Banck mehr Fürſtliche Vota, als auf der geiſtlichen, wird mit Aufruffung derer gemeinen Prälaten ſo lange inne gehalten, bis die übrigen weltlichen Fürſten nach einander ihre Stimmen gleichfalls abgelegt haben, und ſo dann erſt der Prälaten und Grafen Collegia oder Vota curiata auch alternatim aufgefordert.

14. So bald man mit der Umfrage zu Ende kommen, ſetzen ſich gedachte beyde Directoria, Oeſterreich und Saltzburg, an den Directorial-Tiſch, allwo ihre Protocolliſten alle Vota nach Möglichkeit aufgezeichnet, zuſammen, durchgehen ſolche, und machen aus denen majoribus, oder mehrern, falls die Sache dergeſtalt bewandt, daß dieſelbe darinn ſtatt habe, daß Concluſum, leſen auch ſolches zu dem Ende aus dem Concept entweder alſobalden ab, damit, wenn ein oder ander Stand (maſſen ein jeder ſein Protocoll auch für ſich in einer Schreibtafel halten mag) noch etwas darbey zu erinnern, ſolches der Nothdurfft nach, beſcheidentlich angezeiget werden möge, oder, wofern etwa die Sache ſehr wichtig und weitläufftig, auch die Vota unter einander gar zu diſcrepant, wird Aufſchub, nachzuſehen, und ſich Bedencken genommen, und der Schluß ſodann zur Dictatur gegeben.

15. In was vor Sachen die Majora oder mehrere Stimmen keinen Schluß machen können, ſondern beyde oder mehr diſcrepirende Meynungen dem Concluſo einzuverleiben ſeyn, weiſet offt angezogener Weſtphäliſcher Friedens-Schluß, Art. 5. §. 19. woſelbſt verordnet, daß in Religions- und allen andern Sachen, darinnen die Stände als ein Corpus nicht conſideriret werden können, wie auch, wenn die Catholiſche und Augſpurgiſche Confeſſionsverwandte Stände, zweyerley Parthey machen, die Streitigkeiten durch gütlichen Vergleich alleine entſchieden, und die Uebereinſtimmung nicht beobachtet werden ſolle, mit dem Anhange, daß der Contributions-Punct bis zum nächſten Reichstage ausgeſtellet verblieben.

16. Jedoch hat man bey jetzgedachten Reichs-Tage wahrgenommen, daß auch in Fällen, da unſtreitig nach den mehrern Stimmen zu ſchlieſſen, das Fürſten-Raths-Directorium ſolches nicht attendiren wollen, geſtalt dann dergleichen nachdencklichen Exempel bey Endigung der den 13. und 23. Jan. 1654. ſuper modo tractandæ Capitulationis gehaltenen Deliberation ſich zugetragen, wie das hier angezogene und die Vorſtellung darauf beſagen.

17. Folget der Revers derer dem Reichs-Herkommen nach, noch nicht genugſam qualificirten neuen Fürſten.

VI. Vom Städte-Rath.

1. Den dritten abſonderlichen Reichs-Rath, machen die Frey- und Reichs-Städte, wie ſie ſich ſelbſten insgeſammt nennen, auch alſo in denen Reichs-Abſchieden benahmet, zu finden. Wiewohl der Unterſcheid unter freyen und blaſſen Reichs-Städten, nachdem in Anſehung der Unmittelbarkeit und alleinigen Dependentz vom heiligen

Reich, eine ſo frey als die andere, mehr in Worten beſtehet, als in der That, keinen ſonderlichen Grund hat, auſſer was von etlichen darauf geſtellt wird, daß theils Reichs-Städte dem Römiſchen Kayſer keine ordentliche Jährliche Reichs-Steuer geben, und dahero freye, die übrigen aber, ſo zu dergleichen Collecten verbunden, nur bloß hin Reichs-Städte genennet würden. Sind gleichergeſtalt in zwo Bäncke, die Rheiniſche und Schwäbiſche, abgetheilet.

2. Das Directorium in dieſem Collegio führet allezeit der Magiſtrat des Orts, da der Reichs-Tag gehalten wird; im Fall es aber keine Reichs-Stadt, (maſſen denn oben erwehnt, daß auch in einer andern Stadt eine Reichs-Verſammlung angeſtellet werden könnte,) vertritt ſolches durch etliche Rathsherren, Syndicos und Conſulenten ihres Mittels, die vorſitzende Stadt derſelben Banck, wie zu Oßnabrück und Münſter, Straßburg, wegen der Rheiniſchen gethan, und wird ebenfalls wechſelsweiſe von gedachten beeden Bäncken eine Stadt um die andere durch das Directorium gefragt und aufgeruffen, das Protocoll mit Zuziehung derer 2. gemeinen Archivarien von Speyer und Ulm gehalten, nach geendigter Umfrage durchſehen, und daraus, wie in denen zweyen höhern Räthen, ſecundum majora der Schluß abgefaſſet.

3. Ob nun ſolcher Schluß oder Städtiſches votum curiatum, für entſcheidend, und eben ſo gültig, als jener beeden eines zu achten, davon iſt vor dieſem zwar viel Zanckens und Schreibens geweſen, nachdem man geſehen, welchergeſtalt die zweene Chur- und Fürſten-Räthe ſich durch abſonderlich angeſtellte Re- und Correlation, ungehört derer Städte, gemeiniglich bald mit einander verglichen, oder auch, im Fall einige Wiedrigkeit ſich ereignet, ſo lange und vielmahls die Berathſchlag- und Handlung wiederholet, bis ſie beederſeits ſich eines gleichförmigen Bedenckens vereiniget, worüber ſodann unnöthig ermeſſen worden, die Städte allererſt mit ihrem einſeitigen Gutachten zu vernehmen, oder daſſelbe zu attendiren, dahero die meiſten darvor gehalten. Die Städte würden nur Einrathens und nicht Schlieſſens halber zu Reichs-Tägen erfordert, und wäre alſo ihr Collegial-Votum nicht Deciſivum, ſondern nur Conſultativum, maſſen hiervon allenthalben Schrifften zu befinden.

4. Nunmehr aber iſt durch den Oßnabrückiſchen Friedens-Schluß dieſer Zweiffel klar gemacht, wenn daſelbſt ausdrücklich verſehen, daß beedes auf allgemeinen, als beſonderlichen Particular-Reichs-Verſammlungen denen Reichs-Städten, weniger nicht, als andern Reichs-Ständen, Votum Deciſivum zuſtehen ſolle.

5. Wiewohl ſolches mehrgedachte zwey höhere Collegia bey jüngſtem Reichs-Tage nicht dahin verſtehen, noch auslegen laſſen wollen, daß eben der Städte Begehren nach die Re- und Correlationes zugleich und auf einmahl mit ihnen angetreten, und ihr Gutachten, ehe noch jene beede ſich gegen einander genugſam vernommen, angehört, und darüber gehandelt werden ſollte, ſondern man hat, auf derer Städte angezogenen Rationen, und vermeynte Gründe, auch eingewandte weitläufftige Protestation für gut befunden, ihnen bey einer ihrem Anſuchen nach beliebter Conferentz zu Gemüthe zu führen, und neben dem Unterſcheide zwiſchen denen Ständen ratione ordinis, gradus, dignitatis, etc. weitläufftig vor Augen zu ſtellen, wie aus berührter Diſpoſition des J. P. und ſonderlich denen Worten: non minus, quam cæteri Status etc. die begehrte ſimultanea Re- et Correlatio mit denen zweyen höhern Collegiis nicht zu erzwingen, angeſehen, ſolche auch ſchon bey denen Friedens-Handlungen verweigert worden, ſie hätten aber den Effect und Würckung des erlangten Voti deciſivi nichts deſto weniger in dem zu genieſſen, daß, wenn ſchon die beyde vördere Reichs-Räthe einig, dennoch daſſelbe vor keinen endlichen Schluß zu achten, ſondern ihr, derer Städte Votum auch anzuhören, und und da ſolches von denen Chur- und Fürſtlichen diſcrepant, mit ihnen weitere Handlung zu verſuchen, dafern man aber ſich ſo dann nicht würde vergleichen können, das Städtiſche neben derer höhern Collegien der Römiſchen Kayſerl. Maj. in dem Reichs-Bedencken fürzutragen wäre.

6. Und dieſes hat, wie gedacht, bey einer ſonderlichen Conferentz im Nahmen derer beyden höhern Collegien, durch deren Directoria denen Städtiſchen mündlich remonſtriret und fürgehalten werden ſollen; es iſt aber bey dieſem Schluſſe an Seiten bemeldter Directorien nicht gelaßen, ſondern an deſſen ſtatt eine ſehr ſcharffe, auch faſt auf nachtheilige Principia gegründete Anzeige, und ſo genannte endliche Erklärung ſchrifftlich aufgeſetzet, und in Gegenwart aller dreyen Reichs-Collegien abgeleſen worden, wie hier nächſt vorgemeldter Proteſtation folget.

7. Wiewohl nun dieſe Remonſtration ziemlich hart, auch der zwiſchen beyden vördern Reichs-Räthen genommenen Abrede nicht allerdings gemäß geweſen, maſſen denn, daß ſolche, ehe ſie noch dem Städtiſchen Collegio communiciret würde, denenſelben zu weiterer Examination und Erwägung zu übergeben, ſonderlich von Seiten des Fürſten-Raths ſehr urgiret worden: So haben doch die Städtiſche damahls mehr nicht, als deren ordentliche Communication, um ſich darinn eigentlich zu erſehen, dieſelbe an ihre Obere zu überſenden, und ſich darauf ferner Inſtruction zu erholen, begehret, mit vorangeſtellter Entſchuldigung, und Ableitung deſſen, ſo ihnen darinn beygemeſſen werden wollen, geſtalt aus hier eingeſchobenem Extract zu erſehen.

8. Wel-

8. Welches Begehren auch nachgehends bey unterſchiedlichen Re- und Correlationen wiederholet worden, ſie haben aber ein- ſo viel als das andermahl erlangen können, und gleichwie auch die denen beyden höhern Collegiis vorbehaltene weitere Ueberlegung und Correction dieſer Schrifft gäntzlich erſitzend blieben, alſo ſie ſich bloß mit dem angedeuteten Modo und Effect ihres Voti decisivi noch zur Zeit vergnügen laſſen müſſen.

VII. Von Extraordinar-Deputationen auf Reichs-Tägen.

1. Bis hieher iſt geredet worden von der Art und Weiſe, wie die Sachen in pleno, oder allen dreyen Reichs-Räthen vorgenommen, und die Berathſchlagungen darüber gehalten werden; alldieweilen aber offtmahls wegen Menge beydes der hauptſächlichen als auch Incident-Puncten alles dergeſtalt abzuhandeln, gar zu ſchwer und langweilig fallen will, ſo erfordert die Nothdurfft, daß die Verrichtungen eingetheilet, und eine oder andere Materie unterſchiedenen Ständen aus bemeldten dreyen Reichs-Collegiis, jedoch nach Anleitung des Inſtrumenti Pacis in gleicher Anzahl von beyderley Religion, auszuarbeiten, aufgetragen, und mit gewiſſer Inſtruction übergeben werden muß.

2. Dieſe Deputirte nun verfügen ſich, und zwar horis ſucceſſivis, etwann Nachmittage, oder ſonſten zu ſolcher Zeit, da man in pleno nichts zu verrichten (ſintemahln vor allen Dingen dahin zu ſehen, damit nicht hierdurch die ſämmtliche Rathgänge gehindert, und, wie jüngſt geſchehen, denen andern Ständen ein verdrießliches Still- u. Müßig-Sitzen verurſachet werde) zu dem Ende zuſammen, und wenn ſie mit denen communicirten Puncten fertig, überreichen ſie ihr Gutachten dem Chur-Mayntziſchen Reichs-Directorio, welches daſſelbe fürters in denen geſammten drey Reichs-Räthen zur Approbation und fernern Ueberlegung vortragen läßt.

3. Vermittelſt ſolcher Extraordinar-Deputationen ſind bey vorigem Reichs-Tage bald Anfangs der Fürſten und Stände monita zur Wahl-Capitulation Ferdinandi IV zuſammen getragen, nachgehends das gantze Juſtitz- und Cammer-Gerichts-Weſen, ingleichen die Bechtiſche Evacuations-Sache, ſo wohl was den im Friedens-Schluß Art. 8. §. de indaganda &c. veranlaßten Credit-Punct betrifft, wie nicht weniger in puncto defenſionis & ſecuritatis publicæ ein und das andere vorbereitlich abgehandelt, auch in puncto Reſtitutionis ex capite amneſtiæ & gravaminum, ein Anfang gemacht worden.

4. Ebener maßen wird bisweilen zu denen einkommenden Particular-Supplicationen, eine ſonderbare Deputation, welche man den Supplication-Rath nennet, verordnet, und darbey ebenfalls zu gelegener Zeit denen Sachen ihre abhelffliche Maſſe geben, dergleichen bey Zuendrückung des neulichſten Reichs-Tags zwar vorm aber nicht zum Stande gebracht worden.

5. So iſt auch nicht ungewöhnlich, daß, wenn ausländiſche Könige und Potentaten Bothſchaffter und Geſandten ſich bey einem Reichs-Tage angemeldet, dieſelbe durch gewiſſe Deputirte aus denen 3 Reichs Collegiis mit ihrem Anbringen gehöret, auch darauf mit der von ſämmtlichen Ständen gut befundenen und von Kayſerl. Majeſtät approbirten Reſolution verſehen worden, geſtalt man es denn das neulichſte mahl mit dem Königl. Frantzöſiſchen Geſandten zu Regenſpurg nicht anders gehalten. Wiewohl es ihrer viele dem Reichs-Herkommen und Reputation der Stände nicht allerdings gemäß zu ſeyn erachtet, und dahero die Audientz in pleno vorzunehmen gerathen.

VIII. Von Re- und Correlationen.

1. Mit vorberührter Re- und Correlation hat es dieſe Beſchaffenheit, daß, wenn man über einer gewiſſen Materie in denen dreyen Reichs-Collegiis hat deliberiret, und zum wenigſten in denen beyden höhern mit der Umfrage zu Ende kommen, auch das Concluſum richtig abgefaßt, dasjenige, ſo am erſten fertig, bey dem andern deswegen Erkundigung einziehen läßt, welches von Seiten des Churfürſten-Raths durch den Chur-Mayntziſchen Secretar, von dem Fürſtlichen aber durch den Reichs-Quartiermeiſter (ſo dieſer und anderer Fürfallenheiten halber im Fürſten-Rath aufzuwarten) zu geſchehen pfleget.

2. Im Fall man nun beyderſeits gefaßt und zur Re- und Correlation bereit, kommt man an einem abſonderlich hierzu gewidmeten Orte, und gemeiniglich auf dem Saale, da die Kayſerliche Propoſition geſchehen, zuſammen; und nachdem ein jedweder ſeine gehörige Seßion eingenommen, referiret der Chur-Mayntziſche Cantzler, im Nahmen und Gegenwart des Churfürſtlichen Collegii, das über einem oder andern Punct von demſelben gemachte Concluſum dem gleichfalls anweſenden geſammten Fürſten-Rathe, mit dem Anhange, daß man diſſeits nunmehro auch deſſen Bedenckens gewärtig, und allenfalls ſich darüber zu vergleichen erböthig wäre. Hierauf correferiret ohne einigen Verzug gedachter Fürſten-Rath durch Oeſterreich oder Saltzburg (nachdem bey dieſer oder jener Materie einer dirigiret) ſein Concluſum mit ebenmäßigem Anerbieten. Und wird ſo dann ferner verfahren, wie oben P I. c. 2. angedeutet, daß nehmlich die Churfürſtlichen vor ſich, und die Fürſtlichen auch vor ſich, jeder Theil alleine, zuſammen treten, und die befundene Differentz überlegen. Wenn nun ſolches von Seiten des Fürſten-Raths geſchehen, und man ſich eines gewiſſen Sentiments auf derer Churfürſten Concluſum hinwieder unter einander vereiniget, welches dann im Circul um dem Directorial-Tiſch herum vorgenommen wird, ſo eröffnet das

Fürſtliche Directorium ſolches denen Churfürſtlichen. Dieſe thun dergleichen nach fernerer Unterrede gegen die Fürſtlichen, und ſofort an, bis beyde Theile ſich entweder eines gleichförmigen Gutachtens verglichen, oder es ſich anläßt, daß man gar zu keinem Vergleich würde gelangen können; worauf dann

3. die Städte, durch den Chur-Mayntziſchen Secretar auch erfordert, und ihnen beyder höhern Collegien geſammter Schluß, oder allenfalls (ſo doch ſelten geſchicht) verbliebene Differentzien von dem Chur-Mayntziſchen Directorio eröffnet werden, mit Begehren, daß ſie ſich ihres Theils gleicher Geſtalt mit ihrem Concluſo vernehmen laſſen möchten. Daſſelbe wird nun nechſt vorangeſtellten gewöhnlichen Curialien von einem Syndico derſelben Stadt, deme nebens einem Raths-Herrn zu ſolchem Ende die Schrancken (auſſer welchen bey währendem Actu die Städtiſche Abgeordnete ſich ſtehend befinden) aufgemacht werden, ſo balden abgeleſen, und, im Fall etwas beſonders darinne vorkommt, darüber ebenmäßig erſtmahls von jedem Theil allein, und hernach von beyden vördern Collegiis insgeſammt deliberiret, auch mit dem Städtiſchen deswegen weitere Handlung gepflogen, wie im vorhergehenden Capitel angezeiget worden, welches alles dann bey denen in pleno vorgenommenen Re- und Correlationen dergeſtalt verhandelt wird: Sintemahlen nicht ungewöhnlich, daß auch nur durch gewiſſe Deputirte, (ſiehe das folgende Capitel) oder allerſeits Directoria (ſonderlich in Sachen, die nicht von groſſer Wichtigkeit) ſolche angeſtellt werden.

4. Sonſten fragt ſichs hierbey, ob nicht bey ereignendem Fall, da beyde höhere Räthe ſich nicht vergleichen können, die Städte durch ihre Beypflicht- und Confirmirung, mit einem von denſelben, und alſo per majora (duarum ſc. tertiarum) einen Reichs-Schluß, ſo viel die Stände belanget, machen ſolten? welches zwar nicht alleine aus obgemeldter Remonſtration, ſondern auch daher, daß dergeſtalt denen Städten ein arbitrium zum Präjuditz derer höhern Stände Hoheit und Herkommen eingeräumet würde, mit Nein zu beantworten zu ſeyn ſcheinet. Alleine, gleichwie ſolche Schrifft von denen meiſten Ständen ſelbſt, zumahlen was dieſes præſuppoſitum, daß nehmlich die majora unter denen drey Reichs-Collegien nicht gelten ſolten, betrifft, vor unrichtig gehalten worden, weilen dergeſtalt endlich alle Vota curiata nur pro conſultativis würden zu achten ſeyn, zu deme auch eben ſo wenig ein arbitrium denen Städten disfalls zuzuſchreiben, als etwann im Fürſten-Rath denen Ständen, ſo zuletzt votiren, und ſolcher maſſen die majora machen; alſo hat man nicht allein darauf mehrentheils beſtanden, daß dieſe noch unerörterte Frage vor erſt ordentlich in den Reichs-Räthen zu proponiren, und in Berathſchlagung zu ziehen, ſondern es iſt auch unterdeſſen durch unterſchiedliche Actus der Affirmativæ nachgegangen, und von denen andern tacite beygepflichtet worden.

5. Wie nun dieſes denen Evangeliſchen Ständen nicht wenig fürträglich ſcheinet, indem die Städte gröſten Theils der Augſpurgiſchen Confeßion zugethan, und alſo in denen meiſten Sachen, worinnen ſonſten die mehrere Stimmen von Rechts und Gewohnheit wegen, ſo wohl nach Anleitung des Friedens-Schluſſes, gelten können, ſich leichtlich mit dem Fürſten-Rathe conformiren, und alſo das Churfürſtliche überſtimmen dürffen; Alſo haben ohne Zweiffel deswegen neben dem Churfürſtl. Collegio Oeſterreich und andere Römiſch-Catholiſche Stände ſich bisher ſo ſehr darwider gelegt.

IX. Von Relation, oder Ueberbringung des Reichs-Gutachtens, an die Römiſch Kayſerliche Majeſtät.

1. Weſſen man ſich nun bey mehr gemeldter Re- und Corelation unter denen dreyen Reichs-Collegiis in einem u. andern Puncte verglichen, oder etwa gar nicht vereinigen können, (geſtalten dann auch die diſcrepirende Collegial-Meynung, wie vorher gedacht, mit anzuführen) ſolches alles wird von dem Chur-Mayntziſchen Reichs-Directorio in ein geſammtes Reichs-Bedencken gebracht, der Aufſatz vor erſt in pleno abgeleſen, vermittelſt der Dictatur denen Ständen formaliter communiciret, und in der Chur-Mayntziſchen Cantzley ins Reine gebracht und beſiegelt, und darauf Kayſerl. Majeſtät dem Herkommen gemäß überreichet.

2. Vor Alters mag zwar, auf beſchehene Notification und Bitte derer Stände, wenn ſie ihren Schluß dem Kayſer fürtragen wollen, er ſelbſt in den Rath ſich begeben, und denſelben von ihnen ſämmtlich angehöret haben. Heutiges Tages aber wird es gemeiniglich alſo gehalten, daß Chur-Maynz dem Kayſer unterthänigſt anzeigen läßt, wie man von Seiten Chur-Fürſten und Stände mit einem Bedencken über N. N. gefaßt, zu Seiner Majeſtät allergnädigſten Gefallen ſtellende, ob Sie eine Zeit zu deſſen Ueberreichung ernennen, und ſolches allergnädigſt annehmen wolten, und geſchieht ſo dann die Inſinuation durch gewiſſe Deputirte.

3. Von welchen zu mercken, daß etliche Stände ſich deſſen eine geraume Zeit her gleichſam erblich angemaſt, dahero ſie auch Ordinarii genennet werden wollen, und ſind bisher geweſen aus dem Churfürſten-Rath Chur-Maynz und Chur-Bayern, als Vorſitzende unter denen Geiſtlichen und Weltlichen; Aus dem Fürſten-Rath, und zwar von der geiſtlichen Banck, das Directorium, ſo in denen deliberirten Puncten präſidiret, neben noch einem geiſtlichen Fürſten u. einem Prälaten; Von der weltlichen Banck Bayern, und noch ein weltlicher Fürſt, ſammt einem Grafen; und dann aus denen Städten eine von der Rheiniſchen und eine von der Schwäbiſchen Banck.

4. Dieweilen aber jetztgedachte Deputirte mehrentheils der Römiſch-Catholiſchen Religion zugethan, und Bayern ſich gedoppelt bey ſolcher Deputation befindet, hat man Evangeliſchen Theils vermöge des Frieden-Schluſſes auf gleiche Anzahl der Religionen unlängſt zu Regenſpurg gedrungen; und ob zwar deswegen, zumahlen im Fürſten-Rathe unterſchiedliche Veranlaſſungen geſchehen, maßen denn bey der dritten ordinairen Seſſion, der Schluß, ſo viel dieſen Punct anbelanget, auf hier angeführte maſſe ausgefallen.

5. Nachdem man aber ſich derentwegen nicht wohl vergleichen können, auch Käyſerl. Maj. eine ſtarcke Anzahl der Deputirten zu admittiren verdrießlich fallen wollen, iſt es endlich dahin gediehen, daß das Chur-Mäyntziſche Reichs-Directorium einig und allein die Reichs-Bedencken präſentirt und übergeben.

6. Gleichwie nun jetzterzehlter Maſſen entweder das Chur-Mayntziſche Reichs-Directorium allein, oder mit Zuziehung der Deputirten, die Relation an Kayſerl. Maj. werckſtellig gemacht; alſo wird auch die erfolgende Käyſerl. Reſolution ſchrifftlich durch den Reichs-Vice-Cantzler dahin wieder abgegeben. Und iſt ſolche dem Reichs-Bedencken entweder bey- oder abfällig. Jenesfalls iſt die Sache klar und ausgemacht; dießfalls aber wird darüber mit fernerer Conſultation verfahren, die von Käyſerlicher Maj. angeführte Rationes, und Bewegniſſen reiflich überleget, und darauf zwiſchen dem Käyſer und den Ständen ſo lange tractirt, bis man beyderſeits ſich eines einmüthigen Schluſſes verglichen.

7. Sollte man ſich denn gar nicht vereinigen können, ſondern der Käyſer auf ſeiner, und hinwiederum die Stände auf ihrer Meynung beruhen; ſolchen Falls halten etliche davor, daß nichts deſtoweniger derer Stände Gutachten für einen Reichs-Schluß zu ſchätzen, und ein Käyſer daſſelbe in dem Reichs-Abſchiede paſſiren zu laſſen, und gleich andern verglichenen Puncten zu promulgiren ſchuldig, und keineswegs vor ſich aus Käyſerl. Macht und Vollkommenheit (wie man ſagt) etwas wiedriges zu verordnen, befugt ſey.

8. Gleichwie aber dieſes letztere, als der Teutſchen Freyheit und Reichs-Herkommen allerdings gemäß, nicht ohne; alſo iſt hingegen jenes, als dem Herbringen und ſonderlich dem gewöhnlichen Stylo derer Reichs-Abſchiede ſchnurſtracks zuwieder, gantz unerfindlich, auch der Käyſerl. Hoheit und Autorität nicht weniger verkleinerlich. Bleibt derohalben nicht unbillig dergleichen unverglichener Punct ausgeſetzt, und bis zu weiterm gütlichen Vernehmen verſchoben.

9. Sonſten iſt nicht ungewöhnlich, wenn die Stände unter ſich ſelbſten in einem und andern Puncten ſtreitig, daß Kayſerl. Maj. entweder durch Interpoſition dieſelbe gütlich zu vergleichen Fleiß anwendet, oder auch auf derer Stände Heimſtellung arbitrirt, und einen gewiſſen Ausſchlag giebt, wiewohl es manchmahl hierbey ohne Proteſtiren nicht abgehet.

X. Von Abfaß- und Publicirung des Reichs-Abſchieds.

1. Nachdem die in der Kayſerl. Propoſition enthaltene Puncte entweder alle, oder die man der Zeit und Gelegenheit nach vor die nothwendigſten ermeſſen, ſo wohl was darneben unterweilen mit eingefallen, durch Haupt und Glieder gebührend erörtert und verglichen, werden dieſelbe vom Chur-Mayntziſchen Reichs-Directorio ordentlich zuſammen getragen, mit gewöhnlichem Eingange und Schluſſe in richtige Form eines Receſſes, und zwar nach denen Formalien, der darüber ertheilt, und von Kayſerl. Maj. approbirten Reichs-Gutachten gebracht, und ſolcher Aufſatz etlichen, beydes von dem Käyſer, als auch aus denen dreyen Reichs-Collegiis, hierzu verordneten Deputirten zur nochmahligen Ueberleg- und Durchſehung, auch endlicher beſtändigen Einrichtung übergeben.

2. Wenn man nun alſo mit Durchleſ- und Corrigirung des Reichs-Abſchieds fertig, wird ſolcher in der Chur-Mayntziſchen Cantzley in duplo auf Pergamen ingroſſirt, mit einer ſeidenen Schnur durchzogen, und oben an von Kayſerl. Maj oder dero Commiſſarien, darnach an denen beyden Enden der Schnur, und zwar zur rechten von etlichen aus denen Römiſch-Catholiſchen, zur lincken Seiten aber von Evangeliſchen Churfürſten und Ständen, oder dero Geſandten ebenmäßig, in gleicher Anzahl, nunmehr nach dem Friedenſchluß geſiegelt, wie aus der bey offt erwehntem jüngſten Reichs-Abſchiede gehaltenen Ordnung zu ſehen.

3. Bey welcher Beſiegelung zu mercken, daß ſolche nur vor dißmahl dergeſtalt verglichen worden, darbey aber, gleich mit der neuen Deputation circa relationem ad Cæſarem geſchehen, verabredet, daß ins künfftige an ſtatt deren jetzo aufs neue darzu genommenen, auch andere Stände Abwechſelungs-Weiſe dergleichen verrichten ſolten.

4. Es werden auch überdiß aller und jeder, ſo wohl anweſenden Churfürſten und Stände, als auch dero Abweſenden erſchienener Räthe, Bothſchafften und Geſandten, Nahmen ordentlich darunter gezeichnet, über ſolch Verzeichniß oder Subſcription aber vorhero in einem jeden Reichs-Collegio, ſo viel daſſelbe betrifft, Umfrage gehalten, und was ein oder anderer dabey zu erinnern, vernommen, da es dann zwar an vielfältigem Pro- und Reprotestiren, Contradiciren und Reſerviren nicht ermangelt; jedoch, damit keiner Urſache haben möge, entweder auf

solche Unterschrifft allzusehr zu bauen, oder dargegen sich zu beschweren, so wird deswegen, wie auch sonsten, der Seßions-Streitigkeit halber, eine besondere Clausel, de non præjudicando, dem Reichs-Abschiede mit einverleibet.

5. Hierauf lässet der Käyser denen Ständen, wiederum an einem gewissen Orte, und zwar gemeiniglich, wo Anfangs die Proposition geschehen, zusammen zu kommen, ansagen, und mit gleichförmigen Solennitäten den Reichs-Abschied in seiner und derer Stände Gegenwart durch den Chur-Mayntzischen Cantzler von Worten zu Worten ablesen, auch nach vollbrachter sothanen Publication, vermittelst der Dictatur, denen Ständen Abschrifft davon mittheilen.

6. Und gleichwie demselben Kayserl. Maj. so wohl, als Churfürsten und Stände des Reichs, nachzuleben verbunden; also wird eins von denen doppelt versertigten Originalien der Reichs-Hof, das andere aber der Chur-Mayntzischen Ertz-Cantzley insinuiret, und daselbst zum Acten gebracht, den Kayserlichen und des Reichs-Cammergericht zu Speyer aber davon eine beglaubte Abschrifft, um sich im sententioniren darnach allerdings zu achten, von Maynz aus unverzüglich zugesendet.

7. Wormit also der Reichs-Tag seine Endschafft gewinnet, und ziehet ein jeder seiner Wege nach eigenem Belieben wiederum von dannen.

8. Folget Schreiben wegen derer Puncten, so bey Verlesung des Reichs-Abschieds den 7. und 17. May 1654. annotirt worden, daß sie der Abrede nicht gemäß, und daher entweder auszulassen, oder einer Aenderung von nöthen.

Im dritten Stück, von denen auf Reichs-Täge gehörigen Sachen, auch was bey nächst verwichenem Reichs-Tage nothwendig abgehandelt werden sollen. Cap.

I. Was vermöge des Frieden-Schlusses vor gesammte Stände gehöre.

1. Nachdem bishero von derer Reichs-Täge Anfang, Fort- und Ausgang der Nothdurfft nachgehandelt, darbey aber annoch von denen Sachen, welche dahin gehörig, insonderheit keine Meldung gethan worden; so will vonnöthen seyn, daß darvon nicht weniger ausführlicher Bericht geschehe.

2. Dieselbe betreffen nun des Heil. Römischen Reichs Wohlfahrt entweder in geistlichen, oder weltlichen Dingen, zu Kriegs- oder Friedens-Zeiten, und hat darinnen ein Käyser ohne gesammter Stände Vorwissen, Rath und Einwilligung, nichts vorzunehmen, noch werckstellig zu machen.

3. Massen denn solches zu Wiederbring- und Befestigung der uralten löblichen Harmonie des Heil. Reichs, nachdem dieselbe eine geraume Zeit fast gar ausser Augen gesetzt gewesen, im Westphälischen Friedensschluß

se von neuem heilsamlich versehen, als woselbst so wohl insgemein die ausdrückliche Verordnung, daß die Stände ohne einige Wiederrede sich zu erfreuen haben sollen ihres Juris suffragii bey allen Reichs-Berathschlagungen, so über Reichs-Sachen angestellet werden, als auch darneben.

4. Unterschiedliche wichtige Fälle absonderlich specificirt zu befinden, in allen welchen, wie auch andern dergleichen, ohne der gesammten Reichs-Stände vorhergehenden auf einem Reichs-Tage gemachten Schlusse freyen Rath und Bewilligung, nichts beständiges geschehen, noch fürgehen kan, nehmlichen

1. Wenn Gesetze und Ordnungen aufs neue zu geben und einzuführen, oder alte zu erläutern;
2. Krieg anzufangen;
3. Steuren anzusetzen;
4. Muster-Plätze oder Einquartirung einiger Kriegs-Völcker auszuschreiben und zu machen;
5. Neue Festungen innerhalb eines oder des andern Standes Landen, dem gemeinen Wesen zu gute aufzubauen, oder die alten mit Besatzungen zu verwahren;
6. Friede, oder Bündnisse zu machen;
7. Die auf allgemeinen und andern Reichs-Conventen eingerissene Mängel und Unordnungen abzuthun;
8. Ein Römischer König bey Lebzeiten eines Käysers zu erwählen;
9. Eine gewisse und beständige Käyserliche Capitulation zu verfassen.
10. Ein oder andern Stand in die Acht zu erklären;
11. Die Reichs-Kreise zu ergäntzen die Reichs-Matricul zu erneuern;
12. Ausgezogene Stände wieder herbey zu bringen.
13. Die Reichs-Anlagen zu moderiren oder gar zu erlassen;
14. Die Policey und Justitz-Wesen zu recht zu bringen;
15. Die Taxe der Sportulen am Kayserlichen Cammer-Gerichte zu mäßigen;
16. Die Reichs-Ordinar-Deputation in andern Stand zu bringen;
17. Das Amt der Directorn in denen dreyen Reichs-Collegiis in gewisse Limites einzuschrencken;
18. Wegen der durchs Kriegs-Wesen verdorbenen Schuldner billigmäßige Verordnung zu thun, und dergleichen ꝛc.

5. Unter welchen in specie benamten Puncten, deren ein und ander schon in dem 1. potestatem legislatoriam betreffende, enthalten, die letztern 12 nebens noch andern hin und wieder im J. P. befindlichen, (als da sind:

a) Von

a) Von Gültigkeit derer mehrern Stimmen in materia collectarum wegen der Stadt Donawerth.

b) Verſetzung des Kayſerl. Cammer-Gerichts an einen andern Ort im Reich.

c) Gleichheit der Cammer-Gerichts-Perſonen von beyderley Religion.

d) Aufhebung des Hof-Gerichts zu Rotweil und der Land-Gerichte in Schwaben.

e) Viſitation des Kayſerlichen Reichs-Hof-Raths.

f) Erledigung der Jülichiſchen Succeßions-Sache.

g) Reformation des Müntzweſens.

h) Authentiſirung des mit Franckreich geſchloſſenen Friedens, ꝛc.

Auf den von ſelbiger Zeit an, nächſtfolgenden, auch darauf im Jahre 1653 und 1654 gehaltenen Reichs-Tag inſonderheit verwieſen worden.

II. In was vor Ordnung die proponirten Puncte nach einander vorzunehmen, auch wie es disfalls noch jüngſthin gehalten worden.

1. De modo, auf was Art und Weiſe nehmlich die Reichs-Berathſchlagungen fürzunehmen, iſt oben zur Gnüge geredet; de ordine aber, und von welcher Sache zuerſt oder letzt zu handeln ſey, gleichfalls Meldung zu thun, ſo weit verſparet worden.

2. Dieſes nun beruhet vornehmlich auf Erörterung der Frage: Ob Chur-Fürſten und Stände nothwendig eben die Ordnung der Materien zu halten, welche ein Kayſer in der Reichs-Tags-Propoſition geſetzt, oder ob ſie nicht geſtalten Sachen und befundener Nothdurfft nach eine Sache vor der andern in Deliberation zu ziehen und zum Schluſſe zu bringen befugt?

3. Das erſte will nicht allein aus unterſchiedlichen Reichs-Abſchieden erſcheinen, ſondern es geben auch die Reichs-Tags-Acten von 1608 was Geſtalt man dazumahlen an Kayſerl. Seiten ſich auf das Herkommen disfalls beruffen, und vor unförmlich erachtet, wann die Chur-Fürſten einmahl ihren Conſens in gewiſſer Form von ſich gegeben, auch ſich, zu Anhörung und Berathſchlagung der Propoſition, die Ihrigen abzuſchicken erboten, und dem Kayſer nicht frey gelaſſen werden ſolte, auf was Maſſe er ſeine und des Reichs Nothwendigkeit zu berathſchlagen, vorzuſtellen nützlich befinde.

4. Gleichwie aber die angezogene Reichs-Abſchiede von keiner nothwendigen Schuldigkeit, ſondern bloß von ſämmtlicher Stände Gutbefinden, und ſelbſteigener Bewilligung zu verſtehen; Alſo iſt es auch An. 1608 ohne Wiederſprechen nicht abgangen, indem man anderntheils remonſtrirt, es wäre etwas ungewöhnlich, und der Teutſchen Freyheit, auch derer Chur-Fürſten Autorität zuentgegen, wann denen Ständen gleichſam per viam præcepti Maſſe gegeben werden wolte, wie ſie bey allgemeinen Reichs-Verſammlungen den modum procedendi vornehmen ſolten. Das Herkommen

a) Belangend, würde ſich aus vielen Reichs-Abſchieden befinden, daß man ordinem Propoſitionis nicht allemahl gehalten.

b) Wäre vergeblich, ſonderbare Räthgänge über den modum und ordinem procedendi zu halten.

c) Gienge der Chur-Fürſtliche Conſens einig und allein auf die Bewilligung des Reichs-Tags an ſich ſelbſten.

5. Sind die bey den jüngſten Regenſpurgiſchen Reichs-Tage in der Kayſerl. Propoſition enthaltene Puncte:

1. Die Befeſtigung des Friedens.

a) Zwiſchen Haupt und Gliedern.

b) Denen Gliedern unter ſich ſelbſten, und

c) Mit den auswärtigen Cronen.

2. Wie dasjenige, was nach Inhalt des Friedens-Schluſſes etwan zu vollziehen hinterſtellig, gebühren exequirt, und

3. Denen auf ſolchen Reichs-Tag inſonderheit verwieſenen Sachen abgeholffen werden möchte geweſen, und haben Chur-Fürſten und Stände kein Bedencken getragen, es bey dieſer wohlbedachten Ordnung damahls bewenden zu laſſen. Und wäre wohl zu wünſchen geweſen, daß nach ſolchem allerdings beliebten unbeweglichen Grunde die capita deliberanda nicht gerichtet und eingetheilet, ſondern auch nachgehends darauf die Räthgänge unausgeſetzt angeſtellet worden wären.

6. Allein man hat geſehen, wie deſſen ohngeacht die Materien confus angegriffen, bald aus dem andern, bald aus dem dritten membro, etwas, ſo doch nicht von ſonderbarer Wichtigkeit, ja gantz unnöthige, und denen Ständen ſehr beſchwerliche Händel vorgezogen, hingegen das Hauptwerck bis zu allerletzt verſchoben worden.

7. Iſt aus der im Chur-Fürſtlichen Collegio damahls vor würcklichem Anfang der Reichs-Handlungen abgefaſten Wahl-Capitulation des Römiſchen Königs Ferdinandi IV. zu erſehen geweſen, was Geſtalt, ſolcher klaren Regel zuwieder, die Chur-Fürſten ihnen neben einem Kayſer potiſſima Jura Statuum privative arrogirt, und die vorige Neuerung, welche zu dem unſeligen langwierigen Kriege die gröſſeſte Urſache gegeben, wieder einführen wollen. Wäre nothwendig ſolche Capitulation, zu allererſt fürzunehmen, und mit angezogenem Artic. 8. des Inſtr. Pacis zu conferiren geweſen, um ſo wohl zu erwegen, ob und wie weit die Jura

derer

derer sämmtlichen Fürsten und Stände darbey in Acht genommen, als auch dieselbe zur gewissen und beständigen Form nach Anleitung des Friedens-Schlusses einzurichten.

III. Von der Kayserl. Wahl-Capitulation, und deren Abfassung.

1. Haben die Teutschen Fürsten, als sie nach Abgang des Geschlechts Caroli M. die freye Wahl ergriffen, und zum Kayserthum aus ihrem Mittel eine Person, welche sie gewolt, erkieset, dem Erwählten zugleich gewisse Conditiones, worauf er sich gegen das Reich, bey Antritt des Kayserthums, eydlich verpflichten müssen, vorgeschrieben.

2. Solche auch nach und nach, wie etwan die Umstände bey einem oder andern Subjecto gegeben, vermehret, und endlich zu Caroli V. Zeiten, bey dem man sich einer anmassenden Monarchie mehr, als sonsten, befürchtet, auf jetzige Art und Form eingerichtet, und von denen unterschiedlichen Puncten und Capiteln, worüber mit einem künfftigen Kayser zu handeln oder zu capituliren, Capitulation genennet.

3. Solche Capitulation nun, wann sie nach dem uralten Reichs-Herkommen eingerichtet, ist ipsa norma & forma regiminis ac status in Imperio, worauf das rechte Band zwischen Haupt und Gliedern beruhet, und dardurch ein rechter unbeweglicher Grund gelegt wird, zu Vermisch- und Mäßigung beydes der Gewalt, als auch der Freyheit.

4. Dahero denn als man in vorigen Jahren wahrgenommen, daß von denen Chur-Fürsten, bey der ihnen publica & speciali lege A. B. mit Bewilligung gesammter Fürsten und Stände anvertrauten Kayserl. Wahl, auch die Capitulation, und zwar fast ohne einig Absehen auf die übrigen Stände, ihres Gefallens gemacht, deren Jura darinnen merklich beschnitten, und also die mit der Monarchie vermischte Aristocratie des Teutschen Freyen-Reichs in eine Oligarchie verwandelt werden wollen, nicht allein die Reichs-Stände selbst, sondern auch die benachbarte Cronen, auf solche zu gäntzlicher Zerrüttung des Reichs ausgehende Veränderung ein sorgfältig Auge geschlagen, und endlich bey den Westphälischen Friedens-Tractaten es dahin gebracht, daß auf nächstfolgendem ersten Reichs-Tage unter andern von der Wahl eines Römischen Königs zu handeln, wie nicht weniger eine gewisse und beständige Kayserliche Capitulation mit gesammter Chur-Fürsten und Stände Rath und Bewilligung zu verfassen, geschlossen worden.

5. Da es aber zu gedachtem Reichs-Tag kommen, hat man solches Chur-Fürstlichen Theils für einen Eingriff in ihre Præeminentz

und hergebrachte Wahl-Gerechtigkeit (welche doch stricti Juris, und auf non translata keinesweges zu extendiren) aufnehmen, auch berührte Disposition des Instrumenti Pacis gantz anders auslegen wollen, sich darneben des Vortheils bey der verschobenen Reichs-Tags-Proposition bedienet, und mit der Wahl des Römischen Königs fürgeeilet.

6. Welches als es Fürsten und Stände zeitlich gemercket, haben sie darauf gedrungen, daß man den Wahl- und Capitulations-Punct noch vorhero bey denen ohne das angestellten Extraordinar-Berathschlagungen in allen drey Reichs-Collegiis vornehmen und dem Friedens-Schlusse hierinnen eine Gnüge thun solte.

7. Allein das Chur-Fürstliche Collegium ist hierzu nicht zu vermogen gewesen; sondern, ob es wohl endlich gestanden, daß die Wahl und Capitulation causæ indeciſæ, und auf den Reichs-Tag gehörig wären, so ist es doch gäntzlich dabey verblieben, daß erst nach der Proposition mit gesammter Stände Bewilligung suo loco & ordine darüber zu deliberiren; inzwischen versähen sich die Herren Chur-Fürsten, daß man ihnen wieder die Güldene Bulle an ihrem wohlhergebrachten Rechte und viel hundertjähriger Observantz keinen Eingriff thun, noch derselben wohlbedächtiges Vorhaben mit jetztbevorstehender und allbereit ausgeschriebener Wahl zu unterbrechen gemeynet seyn würde. Hätten aber Fürsten und Stände irgend eine oder andere nützliche Erinnerung bey der Capitulation zu thun, könnte das Chur-Fürstliche Collegium wohl leiden, daß man solche einbrächte, und wolte, dafern sie denen Reichs-Fundamental-Satzungen und alten Herbringen gemäß, dieselbe zu beobachten keinesweges unterlassen.

8. Dieses Erbieten hat man von Seiten Fürsten und Stände, jedoch mit dem Bedinge, daß die monita cum pleno Jure ſuffragii geschehen sollen, gestalten Sachen nach acceptirt, dieselbe zusammen getragen, und dem Chur-Fürstlichen Collegio durch 4 Deputirte von beeden Bäncken des Fürsten-Raths, in vim ſuffragii überreicht.

9. Wiewohl nun zwar dasselbe nicht wenig, massen aus Collationirung deren beeden Capitulationen Ferdinandi III. und IV. zu sehen, hiervon attendirt; so ist doch das allerwichtigste, und woran Fürsten und Ständen am meist und höchsten gelegen, wie kurtz vorher gedacht, übergangen worden.

10. Dannenhero, und zu mahlen, weilen gleichwohl besagte neue Capitulation restringirt, was bey solchem Reichs-Tage noch weiter geschlossen werden möchte, ermeldte Stände, sonderlich

derlich Evangel. Theils, nachgehends faſt bey allen Zuſammenkünfften Anregung gethan, daß man dieſelbe, als eine in den 1 Artickel des 1 Puncts der Kayſerlichen Propoſition gehörige Materie vor andern zur Hand nehmen und durchgehen ſolte, welches auch Zweiffels ohne endlich noch geſchehen wäre, wenn nicht des Oeſterreichiſchen Directorii circa modum tractandi bereits oben P. II. cap. 5. circa fin. erwehnte unerhörte Widerſetzlichkeit ſolches dermaſſen gehindert und zurück gezogen, daß dieſer Punct, nebens andern höchſt importirenden Sachen, ad prorogata Comitia verworffen worden.

11. Wie ordentlich aber man disfals procedirt und verfahren; ſo glücklich iſt es auch damit abgangen, indem nicht allein wenig Monat hernach der erwehlte Römiſche König Todes verfahren, und dadurch zugleich die geſtrittene Capitulation wiederum verloſchen, ſondern auch folgends gar der caſus Interregni, zu deſſen Verhütung man vorhin ſo ſehr, und hindan geſetzt aller andern Reichs-Angelegenheiten, mit der Wahl des Römiſchen Königs geeilet, durch ebenmäßiges Abſterben Kayſers Ferdinandi III. ſich begeben, und dadurch bis ins andere Jahr aus bekannten Urſachen verblieben.

12. Hierauf hat man nach ausgeſchriebener neuen Wahl gen Franckfurt am Mayn, vor zwey Jahren, das vorige Lied abermahl anſtimmen, und weilen der Zeit zu einer allgemeinen Reichs-Verſammlung nicht zu gelangen ſeyn wolte, wegen ſämmtlicher Fürſten und Stände durch die dazumahl allda ſubſiſtirenden Deputirte der Sachen Nothdurfft hierunter beobachten laſſen, und zwar durch Abfaß- und Uebergebung ebenmäßiger Erinnerungen. Welche gleichwie ſie nach der Ordnung derer in voriger Capitulation Ferdinandi IV. befindlichen Artickeln eingerichtet, alſo um deſto beſſer mit derſelben, und jetziger neuen zu conferiren, hieher geſetzet worden.

13. Folgen Monita communia (ſo wohl Römiſch-Catholiſcher, als Evangeliſcher Fürſten und Stände) ad Capitulationem futuram, exhibita Electori Mogunt. 17. 27. Apr 1658. Monita Particularia derer Evangeliſchen Fürſten und Stände,

Monita Particularia derer Römiſch-Catholiſchen Fürſten und Stände.

14. Ob nun zwar Fürſten und Stände verhofft, es würden ſolche zu Erhaltung ihrer Rechten und Gerechtigkeiten, auch künfftiger beſtändigen Capitulation Factitirung angeſehene, ſammt und ſonderbare Erinnerungen von dem Churfürſtlichen Collegio beſſer, als vor dieſem, beobachtet werden; ſo hat ſich doch aus Verleſung der im Druck gegebenen Wahl-Capitulation der (jetzt regierenden) Römiſchen Kayſerl. Majeſt. Leopoldi das Widerſpiel, ja, daß in denen trifftigſten und vornehmſten Puncten, die Harmonie des Reichs und Jus Statuum, bevorab aber die allgemeine Sicherheit, Jura Fœderum, Belli, Pacis, &c. betreffende, nach Ausweis des 10. 12. 13. 16. Artickels dieſelbe noch viel nachtheiliger und gefährlicher, als in der vorigen, eingerichtet worden, derowegen obgedachte Deputirte der unumgänglichen Nothdurfft zu ſeyn ermeſſen, darwider feyerlich zu proteſtiren, und geſammter Fürſten und Stände Befugniß auf nächſtkünfftigen prorogirten Reichs-Tag disfals ausdrücklichen vorzubehalten, wie ob der bey dem Chur-Mayntziſchen Reichs-Directorio von ihnen eingegebenen hier beygefügten Contradiction und Verwahrungs-Schrifft mit mehrerm zu erſehen.

IV. Von denen auf Reichs-Tägen ſich ereignenden Mängeln, und deren Abhelffung.

1. Alldieweil, wie bishero öffters angeführt, und in mehrberührtem Inſtrumento pacis d. l. gantz klärlich ausgedruckt, die deliberationes de ſumma Rei, de bello & pace &c. vor geſammte Stände gehörig, und auſſer öffentlichen Reichs-Tägen darvon nichts, (es ſey dann was circa modum belli, und ſonſten vermöge derer Reichs-Conſtitutionen denen Kreiſen zuſtändig) mit Beſtand verordnet werden kan; So folget nothwendig hieraus, was bereits oben P. I. c. 3. von öffterer Haltung derer Reichs-Täge gemeldet worden.

2. Damit aber nun ſolches mit Nutzen, auch ohne Hinderniß und vergebliche Zeit- und Geldſpiltung, geſchehen möge; iſt höchſt vonnöthen, daß die von Zeiten zu Zeiten eingeriſſene Defectus Comitiorum wieder abgethan und emendirt werden. Sintemahlen, wenn die Stände bey denen ausgeſchriebenen Reichs-Conventen ſo lange und ohne Nutzen ſich aufhalten müſſen, verzehren dieſelbe vergebens ihr Geld, die Mittel zu gäntzlicher Auswartung derer Deliberationen zerrinnen ihnen unter den Händen; Sie werden des Dings müde und überdrüßig, und ziehen alſo entweder aus Mangel behufiger Speſen, oder aus Unwillen und Verdruß davon.

3. Demnach hätte man billig bey jüngſtem Reichs-Tage dem Friedensſchluß auch disfals eine Gnüge thun, und nächſt der Wahl-Capitulation, als woraus das Fundament quoad Jura Comitiorum an ſich ſelbſten zunehmen, zuförderſt, (imprimis ſtehet im Text) ſolchen Punct de Defectibus Comitiorum denen Ständen zur Berathſchlag- und Erörterung fürtragen laſſen ſollen, geſtalten man dererſeits in Zuſammentragung unterſchiedlicher hierbey zu bedencken ſtehenden Erinnerungen begriffen geweſen, worunter, nächſt dem was bereits oben an einem und andern Orte berühret worden, nachfolgende zu mercken:

a) Daß bey der erſten gewöhnlichen Conſultation de modo & ordine deliberandi, zugleich die Abtheilung derer mit einlauffenden und verwandten Materien fein genau zu machen, und dem modo tractandi mit einzuverleiben.

b) Ein Supplication-Rath zu beſtellen, und darzu gewiſſe Stände, auſſer der ſonſt in Comitiis gebräuchlichen Ordinari-Deputation zu benennen.

c) Dem in allen drey Reichs-Räthen für gut befundenen auch von Kayſerl. Maj. approbirten Concluſo circa modum & ordinem ſträcklich nachzugehen, nichts anders einzumiſchen, noch ſonſt die Ordnung umzukehren, oder zu verändern, es geſchehe denn mit geſammter Reichs-Stände anderweitigem einhelligen Schluſſe und Bewilligung.

d) Externa und privata (ausgenommen was im Supplication-Rath zu expediren) müßten bis nach Erledigung derer in der Propoſition enthaltenen Puncten verſchoben werden.

e) Die zum Rathgang beniemte Stunde ſolte man präciſe halten, und zum längſten in einer halben Stunde darauf anfangen.

f) In denen einmahl proponirten Sachen ohne Unterbrechung bis zu Ende verfahren.

g) Kein Kayſerlicher Geheimder-Rath ſolte dirigiren.

h) Das Directorium müſte die Sache, ſo zu proponiren, nicht zu general, ſondern fein eigentlich und mit allen Umſtänden fürtragen. Hingegen

i) Auch die Vota darauf präciſe gerichtet, und keine Digreſſiones gemacht, ſondern, da man darüber noch etwas zu erinnern, ſolches zuletzt angehengt werden.

k) Im votiren ſich der Kürtze zubefleißigen, und derohalben die Proteſtationes bey der erſten Seßion ein für allemahl ablegen, auch ſo weit man mit einem vorſtimmenden einig, ſich bloß auf deſſelben Votum zu beziehen.

l) Wer bey einer Sache in particulari intereßirt, ſolle abtreten, und vorhero ſeiner Sachen Information übergeben.

m) Auf ein Expediens zu gedencken, wenn mit andern Materien eine ſolche Particular-Sache ob connexitatem mit einfällt, und dem Intereſſenten wegen der Hauptſache die Abtretung nicht zuzumuthen ſeyn will, wie neulich in puncto Juſticiæ mit Oeſterreich und Bamberg ſich zugetragen.

n) Der Perſonalien im votiren ſich gegen einander zu enthalten, und die Nothdurfft mit Glimpff und Beſcheidenheit zu repräſentiren.

o) Auch hätten ſich des Votirens zu enthalten, die entweder zu einer Sachen nichts geben, als in Materia Collectarum die eximirte, oder die daraus Nutzen oder Schaden zugewarten, z. E. Oeſterreich und Burgund in materia Capitulationis; Catholici in cauſa Evangelicorum, & contra.

p) Zu Verhütung Verdachts ſoll kein Geſandter mehr als 2 Vota vertreten, auſſer, wenn es ſeinen eigenen Herrn Principaln, oder deſſen geſammtes Hauß betrifft.

q) Viel weniger einer von der geiſtlichen Banck ein Votum auf der weltlichen führen, & vice verſa.

r) So ſolle auch keinem Agenten im Reichs-Rathe zu votiren verſtattet werden.

s) Wegen der Protocolliſten eine gewiſſe Ordnung zu machen, welche zu admittiren und nicht; und ſolchen Falls die Protocolle denen andern zu communiciren.

t) Particular-Erinnerungen, ſo in einem oder andern Voto zum gemeinen Beſten gethan, aber von denen übrigen tacite übergangen worden, ſollen von dem Directorio für ſich nicht in das Concluſum, ſondern vorerſt in eine abſonderliche Umfrage gebracht werden.

u) Wenn aber bey dergleichen Particular-Erinnerungen die Röm. Cathol. und Evangeliſchen Stände entweder einmüthig, oder per majora in zwey Theile ſich ſcheiden, dürffte es keiner weitern Umfrage, ſondern das Directorium wäre ſchuldig, ſolches cum clauſula ſolita, in das Concluſum zu ſetzen.

x) Das abgefaßte Concluſum deutlich und langſam abzuleſen, und da dabey Erinnerungen dem Protocoll gemäß gethan werden, ſolche ſo bald darzu zu bringen.

y) Die Directoria ſollen ſich keineswegs unterſtehen, wenn etwa die Majora wieder. ihr Votum und Gutdüncken ausfallen, das Concluſum zu difficultiren, oder wohl gar zurück zu halten, wie ehemahls Oeſterreich in Puncto Capitulationis gethan, (ſiehe oben P. II. c. 5.) jedoch hat man vielweniger etwas ex præſuppoſito concluſo, ohne vorhergehende Eröffnung deſſelben, anzuordnen, dergleichen mit Introduction der neuen Fürſten geſchehen.

z) Die Re- und Correlation wäre regulariter in pleno, und entweder ſo bald nach geendigter Seßion, oder doch noch ſelbigen Tages mit denen andern Collegiis fürzunehmen. Worzu denn

aa) Ein jedwedes ſich vor der insgemein angeſagten Stunde gefaßt zu halten, damit keines vergeblich auf das andere warten müſſe.

bb) Nach geſchloſſener Re- und Correlation ſoll das Reichs-Directorium den Aufſatz des Reichs-Gutachtens unverzüglich fertigen, und nächſten Tages wieder in pleno ableſen, damit es zum längſten binnen 3 oder 4 Tagen Cæſari per Depp. könne inſinuiret werden.

cc) Daß das Reichs-Directorium den Reichs-Abſchied mit ſonderbarem Fleiſſe von Puncten zu Puncten nach den Formalien der darüber vorhin abgefaßten, und vom Kayſer approbirten Reichs-Gutachten, einrichten, auch vorhero in alle 3 Reichs-Räthe abſonderlich, zu überleſen und zu erwegen, übergeben müſte, wie denn auch

dd) In deren Beyſeyn publice die Subſcription zu verrichten.

ee) Alle bey dem Chur-Maynziſchen Reichs-Directorio eingegebene Schrifften und Sachen, ſollen ohne Unterſcheid und Anſehen der Perſon zur Dictatur, und fürters vor

die

die Reichs- oder Supplications-Räthe gebracht werden.

ff) Sonderlich aber die gemachte Reichs-Gutachten, Kayſerl. Reſolutiones, oder was ſonſten principaliter zu denen Reichs-Deliberationen gehörig.

gg) In Fällen, da Chur-Maynz nicht fort will, oder allzuſehr intereßirt, hätte Chur-Trier die Dictatur anzuſtellen.

hh) So ſeye auch auf den Dictatorem Acht zu haben, damit er nicht ſeines Gefallens, einem oder andern zu Liebe, etwas ohne Befehle vornehme, und die anbefohlene nöthige Sachen liegen laſſe.

V. Von Reformation des Juſtitzweſens. Item: Achts-Erklärung der Reichs-Stände.

1. Das Juſtitien-Werck beſtehet mit wenig Worten darinn, daß nach dem unläugbaren Herkommen, ſo wohl bey dem Kayſerl. Hofe, als dem Cammer-Gericht zu Speyer, zwar im Nahmen des Kayſers das Recht gegeben, das iſt, rechtliche Erkänntniß angeſtellet, und nach denen beſchriebenen gemeinen Cammer-Gerichts- und Reichs-Hofraths-Satze und Ordnungen geſprochen wird. Solche Satzungen aber, wornach der Spruch geſchicht, und der Proceß anzuſtellen iſt, werden von dem Kayſer und Reichs-Ständen insgeſammt gemacht und aufgerichtet; die ergangene Urthel anders nicht, denn nach Inhalt der Executions-Ordnung, vollſtrecket.

2. Und iſt demnach ein anderer, der in rechthängigen Sachen erkennet, und urtheilet, ein anderer, der das Urtheil vollſtrecket.

3. Hierinne nun iſt zwar, beſage jüngſten Reichs-Abſchieds, was die Reformation und Wiederaufrichtung der bey dem Cammer-Gericht faſt gäntzlich zerfallenen Juſtitz anlangt, von Churfürſten und Ständen, nach Möglichkeit, und ſo viel auf einmahl und in Eil, bey der disfalls vor ein paar hundert Jahren her eingeriſſenen Unordnung ſich thun laſſen wollen, gewiſſe Verſehung geſchehen, nach dem Exempel verſtändiger Medicorum, welche, ob ihnen wohl beydes cauſa morbi, als auch das eigentliche Remedium, wohl bekannt, jedennoch, wenn ſie befinden, daß des Krancken Conſtitution die Haupt-Artzney nicht zulaſſen wolle, ſich der curæ palliativæ ſo lange gebrauchen, bis ſolch Haupt-Remedium, ſicherlich applicirt werden könne.

4. Gleichwie aber die Erfahrung gnugſam bezeuget, daß der Harmonie des Heil. Röm. Reichs, und einem jeden Stande inſonderheit nicht weniger, ſondern faſt mehr, an rechter Beſtell- und Faſſung des Kayſerlichen Reichs-Hof-Raths, als erwehnten Cammer-Gerichts, gelegen;

5. Alſo wäre höchſtnöthig geweſen, auch hierüber behörige Deliberationes anzuſtellen, und die bey allen Judiciis erfordernde drey Hauptſtücke, als nehmlich:

a) Perſonas Judicum,

b) Modum procedendi, und

c) Cauſas aut perſonas judicio ſubjectas, in genaue Obacht zu nehmen. Zumahlen es aber dahin zu richten, daß vermöge Friedenſchluſſes die Gleichheit von beyderley Religionen, und zwar nicht mentaliter oder per fictionem quandam, ſondern realiter und quoad numerum perſonarum, eingeführt.

6. Die Reichs-Hofräthe nicht nur aus denen Kayſerl. Erblanden gewählet, ſondern auch denen Reichs-Creyſen präſentiret und vorgeſchlagen, auch alle und jede, weil ſie in Reichs-Händeln zu ſprechen, dem Reiche vereydet werden ſolten, deren Qualitäten an Erudition und Erfahrenheit dergeſtalt beſchaffen, daß ſie denen Sachen gewachſen, und ihrem ſo wichtigen Amt mit Nutz und Ruhm vorſeyn könnten, wie man denn auch hierbey nicht auf hohen Stand und Reichthum (als welches einer Oligarchie ähnlich) noch auf fremde, die dem Hauſe Oeſterreich anhängig (weiln ſolches auf einen Monarchiſchen Staat hinaus läufft) ſondern vielmehr auf gelehrte, wohlerzogene, und tugendhaffte (welches alles Ariſtocratiſch) ſowohl Teutſche, Freye, und niemanden, als dem Heil. Reich, verpflichtete Leute, zuſehen.

7. Ingleichen, daß die Reichs-Hofräthe allezeit zur Stelle und ſonderlich, wenn Decrete, Beſcheide oder Urtheil, abzufaſſen, die Röm. Catholiſche und Evangeliſche allezeit beyſammen ſeyn ſolten, ſintemahl man öffters erfahren, auf n Fall etwas wieder einen oder andern A. C. Verwandten ſententioniret werden wollen, daß ſo dann die Evangeliſchen Aſſeſſores auf Commißiones geſchickt, und alſo in deren Abweſenheit die Urthel geſprochen worden.

8. So hätte man auch billig dasjenige, was im J. P. von des Reichs-Hofraths Viſitation zu beobachten, auf ſolchen Reichstag verwieſen worden, zum Stande bringen, und dahin einrichten ſollen, daß Chur-Maynz berührete Viſitation nicht zwar vor ſich allein, ſondern mit Zuziehung etlicher Evangeliſcher, werckſtellig zu machen. Allein man iſt einen Weg, als den andern, nur in terminis reformationis Cameræ Spirenſis beſtanden, auſſer was mit gar wenigem wegen Obſervirung der erſten Inſtantze und Austräge im Reichs-Abſchiede auch auf den Reichs-Hofrath extendiret, zu ſehen.

9. Es hat zwar die vorige Röm. Kayſerl. Maj. damahls in dero Nahmen eine Reichs-Hofraths-Ordnung durch den Druck publiciren, und als die Stände derſelben förmliche Communication zu behöriger Durchſehung begehrt, ſich gegen ſie dahin vernehmen laſſen, daß darinnen alles gebührend in Acht genommen worden, welches man von Seiten derer Stände mit Danck acceptiret, und um ſo vielmehr und inſtändiger dieſelbe vor die geſammte Reichs-Collegia bringen zu laſſen, erinnert. Iſt aber gäntzlich nach- und neben andern hochwichtigen Puncten gleichfalls bis

auf den nachfolgenden prorogirten Reichstag verschoben geblieben.

10. Die Achts-Erklärung, welche nicht unfüglich zum puncto Justitiæ gezogen wird, anreichend, und zwar diejenige, wormit wieder einen Churfürsten und Stand des Reichs, begangenen Friedenbruchs, oder anderer öffentlichen Unthaten halber, zu verfahren denn was das Bannum contumaciæ betrifft, ist davon in denen Reichs-Constitutionen gute Versehung geschehen, und darin dem Cameral-Stylo billig nachzugehen) so erscheinet aus denen Teutschen Historien, wie auch Reichs-Abschieden hin und wieder, daß, ausser was Carolus V, Rudolphus II, und Ferdinandus II, sich unterstanden, niemahls von den vorigen Römischen Kayserrn etwas, ohne Vorwissen und Bewilligung gesammter Churfürsten und Stände, disfalls fürgenommen, und zu Werck gestellet worden.

11. Dahero denn demjenigen, was jetzterwehnte drey Kayser sich hierunter eigenes Gefallens angemasset, als einem dem Reichs-Herkommen schnurstracks zuwiderlauffenden Beginnen, von denen unpartheyischen Chur-Fürsten und Ständen hefftig widersprochen worden, mit Anführung, sie würden dergestalt weit deterioris conditionis seyn, als ein Edelmann in Pohlen, welcher anders nicht, denn auf offenem Reichs-Tage proscribiret werden könnte.

12. Ist in dem Instrumento Pacis Art. 8. die ausdrückliche Versehung gethan, daß de modo & ordine in declarando uno vel altero statu in Bannum Imperii præter eum qui alias in Const. Imp. descriptus est, tenendo bey dem erst darauf folgenden Reichs-Tage gehandelt und geschlossen werden solte; allein dem abermahls zuwider, ist mit blosser Zuziehung der Churfürsten und ihnen zu Gefallen die Acht erkannt, deren Vollstreckung wieder den klaren Buchstaben der Reichs-Executions-Ordnung dem Churfürsten zu Maynz aufgetragen, und in Comitiis disfalls nichts in Umfragung und Berathschlagung gestellet worden.

VI. Von Handhabung der Executions-Ordnung und Ergäntzung der Creyse wie auch von der Ordinari-Reichs-Deputation.

1. Die zu des Heil. Röm. Reichs Versicherung Ann. 1555 verhoffte und in folgenden Reichs-Abschieden wiederholte, vermehrte und verbesserte Executions-Ordnung ist billig pro nervo & custodia libertatis & tranquillitatis publicæ zu achten.

2. Diesem nach hat man auf vergangenen Reichs-Tage auch diesen Punct, die allgemeine Sicherheit u. Beruhigung des Reichs belangend, vor die Hand zu nehmen, sonderlich aber diese beyde Fragen in reiffe Berathschlagung zu ziehen vor gut befunden:

a) Wie vorbesagte im Reichs-Abschied d. A. 1555 und etlichen nachfolgenden disfalls enthaltene heilsame Verordnung zur Observantz und würcklichen Effect zu bringen? Und dann

b) Ob, und wie weit dieselbe nach jetzigem Reichs-Zustande zu verbessern oder mehr zu perfectioniren?

3. Dieweiln man aber im Angriff gesehen, daß solche wegen ihrer sonderbaren Wichtig- und Weitläufftigkeit in so kurtzer Zeit nicht zu erledigen, noch alles, was zu beständiger Einrichtung dieses Versatz- und Versicherungs-Wercks gehörig, in vollständige Richtigkeit zu setzen, hingegen gleichwohl die Sache auch nicht zu præcipitiren, viel weniger alles mit einander disfalls gar in Unwissenheit und fernerer Gefahr zu lassen, sondern im Ende einesweilen dahin zu gedencken seyn wollen, damit im Fall der Noth ein Creys und Stand von dem andern sich einiger Assistentz und Hülffe zu getrösten haben möchte:

4. Als ist es damahls weiter nicht kommen, denn daß solche Executions-Ordnung zur gewissen Richtschnur und Regel, wornach ein oder ander Stand sich in gemeiner Landes-Rettung und Abwendung inner- und äusserlichen Anstössen zu richten hätte, im Reichs-Abschiede nochmahls bestätigt, und zu deren, wie auch darbey angehengten Erinnerungen, Beobachtung Churfürsten und Stände angewiesen, das übrige aber in den Creysen zu überlegen, und der Ordinar-Reichs-Deputation præparatorie auszuarbeiten heim gegeben, und ebenmäßig ad prorogata Comitia zu endlichem Schlusse ausgesetzt worden.

5. Von jetzt-berührter Ordinar-Reichs-Deputation ist zu wissen daß solche anfänglich zu keinem andern Ende, als eben zu beständiger Vollführung der Reichs-Defensien durch die Creyse, und davon dependirenden Verfassung, eigentlich verordnet, hernach aber derselben auch andere angelegene Reichs-Sachen, die man auf einem Reichstage oder sonst nicht verrichten können, aufgetragen worden.

6. Wiewohl nun zwar dieses letztere dem bono Imperii publico sogar verträglich nicht, sondern viel besser zu seyn scheinet, weñ alle Stände selbst bey angestelten Reichs-Tägen zu ihren Juribus und Angelegenheiten sehen, als daß solches etlichen wenigen, deren Macht und Gewalt doch nicht unbillig mit gewissen Limitibus umschränckt, die ohne Gefahr nicht zu überschreiten, übergeben und verantrauet werde.

7. Dessen man ein augenscheinlich Exempel an dem alten Reichs-Regiment, dem in vorigen Zeiten die Cura Comitiorum propria committiret, und dardurch zu denen nachmahligen gefährlichen Neuerungen im Reich nicht wenig Ursache und Anlaß gegeben worden.

8. Dieweil man aber gleichwohl die Ergäntz und Richtigmachung solcher Ordinair-Deputation bey offtermeldten Westphälischen Friedens-Handlungen nochmahln für nöthig befunden; so haben Churfürsten und Stände sich endlich bewegen lassen, darein zu verwilligen, unerachtet vorher die Conclusa ratione ordinis materiarum tractandarum anders, und sonderlich in politicis auf Durchgehung der Wahl-Capitulation ausgefallen.

9. Allein man hat keines Theils den Zweck hierunter

unter erreicht, ſondern, nachdem ſich in beyden Puncten ſchwere Differentien, ſonderlich, ſo viel die Deputation anlangt, der von denen Churfürſten verweigerten Conjunction und dificultirten Paritæt halben, zwiſchen dem Chur- und Fürſten-Rath, und in dieſem der Adjungendorum wegen, ob ſolche in genere nach den Häuſern, oder in ſpecie nach den Linien zu benennen, zwiſchen denen Fürſtl. Sächſiſchen, wie auch Brandenburg. Häuſern ereignet, mit deren Vergleichung man über vier Monate vergeblich zugebracht, auch deswegen ſolche zwey Materien in ſuſpenſo laſſen müſſen, bis

10. Bey Endigung des Reichs-Tages das Deputation-Werck wieder hervor geſucht, zu Ausarbeitung des puncti reſtitutionis & gravaminum per majora drauf geſchloſſen, und das hiebevor von Chur-Brandenburg wegen der Paritæt im Churfürſtl. Collegio vorgeſchlagene Temperament, daß nehmlich darinne zwiſchen denen drey Evangeliſchen Churfürſten ein viertes unter ihnen abwechſelndes Votum derweilen und ſo weit ſtatt haben ſolte, ergriffen, auch darauf der Reichs-Abſchied eingerichtet worden.

11. Worbey aber, was die Parification und Vermehrung derer Deputirten aus dem Fürſtl. Collegio betrifft, zu mercken, obwohl in denen Concluſis, und darauf disfalls erfolgten Reichs-Gutachten, die Benennung derſelben, dem alten Herkommen nach jedesmahl in genere, auf Sachſen, Brandenburg, Würtenberg, Mechelnburg geſchehen, auch von Kayſerl. Maj. dergeſtalt gleichfalls beliebt, hingegen die Special-Vertretung auf Vergleich zwiſchen denen Linien gedachter Häuſer geſtellet worden, daß demnach dem allen zuwider bey Einrichtung des Reichs-Abſchieds und eilfertiger Ueberrumpelung dieſes Puncts die Special-Benennung der Häuſer Sachſen-Altenburg und Brandenburg E. vom Chur-Maynziſchen Cantzler, unterm Vorwand, man hätte dergleichen ſchema adjungendorum ihm aus dem Fürſten-Rathe zugeſendet, inſeriret worden.

12. Und ob zwar Sachſen-Weimar und Gotha, wie auch Brandenburg-O. darüber ſowohl bey Chur-Maynz, als auch Kayſerl. Majeſt. ſelbſten noch vor beſchehener, jedoch gleich angeſtellter Publication des Reichs-Abſchieds Beſchwerung geführet.

13. Nachdem ihnen aber nomine Cæſaris die Anzeige und Vertröſtung geſchehen, daß ſolche Special-Inſertion jetzt ermeldeten Häuſern ohne Præjuditz und Nachtheil ſeyn, auch deswegen beydes von Kayſerl. Majeſt. als auch dem Chur-Maynziſchen Reichs-Directorio Atteſtata ertheilet werden ſolten; ſo haben ſie es darauf ankommen, und die Ableſung dergeſtalt geſchehen laſſen müſſen.

14. Folget ferner Relation vom Fortgang der Deputation.

VII. Von andern hieher gehörigen Puncten, ſonderlich, der Deciſion §. de indaganda &c. Fragen von der Gültigkeit der mehrern Stimmen im

Reichs-Anlagen, Policey-Ordnung, Müntz- und Poſt-Sachen, Herbeybringung der Erimenten ꝛc.

1. Iſt unter das zur poteſtate legislatoria gehörige auch die Erörterung des im Friedens-Schluß wegen der verderbten Schuldner enthaltenen §. de indaganda zu rechnen, womit es auch im jüngſten Reichs-Abſchiede zu einem Schluſſe noch endlichen gediehen; jedoch mit Special-Ausnahm,
   a) Der in Holſtein hierunter eingeführten Conſtitution, ſo wohl
   b) Des Fürſtl. Hauſes Anhalt mit ſeiner Landſchafft in puncto crediti getroffenen Transaction, wie nicht weniger
   c) Chur-Pfaltz, deme auf ſeine beſchehene Anſuch- und Recommendirung derer Stände der Kayſer durch ein abſonderlich billigmäſſiges Mittel disfalls zu helffen Vertröſtung gethan, denn auch
   d) mit Vorbehalt deſſen, was Churfürſten und Stände in ihren Territoriis nach dem ihnen am beſten bekannten Zuſtande und erlittenen Kriegs-Schaden unter ihren Unterthanen in Credit-Sachen weiter verordnen möchten.
2. Iſt die Frage von Gültigkeit der mehrern Stimmen in Reichs-Anlagen, ohne Erinnerung der Stände bald Anfangs auf die Bahn, darmit aber nebens der Deputations-Sache viel Zeit vergeblich zugebracht worden, indem das disfalls mit dem Kayſer einſtimige Churf. Collegium ſich weder mit denen im Fürſten-Rath, Cathol. Seiten, noch mit denen Evangeliſchen in ihrer beſtändig behaupteten Diſtinction inter collectas neceſſarias & voluntarias vergleichen, vielweniger zugeben wollen, daß deren abſonderliche Meynung dem Reichsbedencken an die Kayſerl. Majeſt. einverleibt werden ſolte, worüber dieſe, wie auch andere dergleichen mehr Quæſtiones,
   a) Ob von Bewilligung derer Reichs-Anlagen, allein auf Reichstägen, oder auch auf Creys-Verſammlungen zu handeln?
   b) Ob ein oder anderer im Inſtrumento Pacis enthaltener Punct per majora zu ändern?
   c) Ob einige Reichsſatz- oder Verordnung, dadurch etwan ein Stand auch in ſpecie vor ſich ein Jus erlangt, zu deſſelben Præjuditz per majora geändert, oder ungleich gedeutet werden könne? gäntzlich erſitzend und unerledigt blieben.
3. Wäre die Reformation gemeiner Policey zur Hand zu nehmen, die Reformation und Policey-Ordnung d. An. 1530 ſamt der darauf erfolgten Verbeſſerung zu durchgehen, und dahin zu ſehen geweſen, wie denen darwider eingeſchlichenen Mängeln abzuhelffen ſeyn möchte, worzu ſich auch die meiſten Stände, indem ſie, allbereit gewiſſe Deputirte aus jeden Creyſen vorgeſchlagen, gantz willig, aber die Zeit, nach erlittenem langen Verzug, gleichfals viel zu kurtz befunden. Dahero ſolch Werck neben andern Sachen denen Creyſen zu bedencken anheim gegeben worden, welche, was ſie disfals für rathſam befunden, noch vordem prorogirten Reichstage nach Franckfurt zur

Ordinar-Deputation überſchicken ſolten. Wiewohl nun zwar ein und anderer Creys darwieder die Nothdurfft hierinn berathſchlaget, und mit ſeinem Gutachten behöriger Orten einkommen ſeyn mag; ſo ſiehet man doch zur Zeit an keinem Orte einige nachdrückliche Anſtalt, die gleichwohl einer jeden Landes-Herrſchafft in ihrem Gebiethe von Gottes, Rechtens und Gewiſſens wegen zukommt, zur geringſten Beſſerung.

4. Die Confuſion und Unrichtigkeit im Müntz-Weſen, zu deren Abwendung in der jüngſten Kayſerl. Capitulation nochmahlige Vertröſtung geſchehen, ingleichen

5. Abhelffung derer wieder die im Reiche verordneten Poſtämter von denen Ständen eine geraume Zeit geführten Beſchwerden, ſo wohl

6. Was von Wiederherbeybringung der Exemten und vom Reiche veräuſſerten Stände im Friedenſchluſſe ad Comitia verwieſen, worvon nicht allein damahls gar nichts movirt, ſondern auch nachgehends eine dem Inſtrumento Pacis zuwiederlauffende, auch denen vorigen Capitulationen ſelbſt gantz ohngemäſſe Reſtriction, daß nehmlich dergleichen mit Rath, Hülffe und Beyſtand der 7 Churfürſten allein, oder nach Gelegenheit der Sachen auch anderer Fürſten und Stände jederzeit an die Hand zu nehmen, mehr ermelter Capitulation einverleibet worden, und

7. Endlich, alles dasjenige, ſo der poteſtati legislatoriæ anhängig, welches, wie gedacht, anders nicht, denn mit gemeinem Zuthun, Rath und Ermeſſen geſammter Churfürſten und Stände, zu Stifft- und Erhaltung guten Vernehmens zwiſchen Haupt und Gliedern geſchehen mag, dahin denn nicht unbillig auch

8. Die Erörterung derer Prædecentz- und Seſſions-Streitigkeiten unter denen Ständen zu referiren, wiewohl eine geraume Zeit her der Kayſerl. Reichs-Hofrath deſſen, ja ſo gar auch in Primogenitur-Streitigkeiten zu ſprechen, und alſo über gantze Reichs-Fürſtenthume und Lande zu urtheilen ſich allein angemaſſet.

9. Woraus zu ſchlieſſen, mit was Fug ein Kayſer allein, oder etwa mit Zuziehung etlicher wenigen, eine oder andere vi ſeu transactionis ſ. poteſtatis legislatoria gemachte, und in denen Reichs-Satzungen enthaltene Verordnung zu ändern, einſeitig auszulegen, oder darwieder zu decretiren, ſich unterſtehen könne.

VIII. Von denen zu dem andern Membro des 1 Puncts des Reichstages-Propoſition gehörigen Materien.

Die Sachen, welche hieher zu referiren ſeyn möchten, wären

A. Die Caſus reſtituendorum ex capite amneſtiæ & gravaminum, oder diejenigen Executiones und Vollſtreckungen, wordurch einem jedweden gravirten und noch nicht reſtituirten nach Inhalt des Friedensſchluſſes zu dem ſeinigen zu verhelffen. Und zwar

1. In negotiis & gravaminibus Eccleſiaſticis, worbey wohl in Acht zu nehmen.

a) Weil alle Röm. Catholiſche, und alle Evangeliſche hierinnen als Tranſigentes in zwo Partheyen gehen, deren eine über die andere keine Gewalt oder Macht hat, daß demnach kein Theil vor ſich oder ohne Wiſſen und Willen des andern die disfalls vi transactionis gemachte, und denen legibus publicis in vim pragmaticæ ſanctionis einverleibte Vergleiche, weder per directum noch indirectum ändern, abthun, auslegen, und aus ſolchen einſeitigen Auslegungen eine Sache decidiren, vielweniger die Kayſerl. Maj. als Pars Pontificiorum, ſich deſſen per Decreta, oder ſonſt, es geſchehe in- oder auſſerhalb des Reichs-Hofraths, unternehmen möge. Geſtalten denn auch per majora in dergleichen Sachen nichts zu ändern ſtehet. Iſt nun die Diſpoſition des Friedenſchluſſes in einigen Puncten etwa zweiffelhafft, verwickelt, oder unvollkommen, daß daraus de mente paciſcentium gar keine, oder doch keine unfehlbare Gewißheit zu nehmen; ſo gehöret deſſen Ausleg- und Erläuterung einig und allein vor die Partes tranſigentes, als deren Intention, Meynung und Verſtand die rechte Menſur iſt, wornach ſothane Verordnung zu ermäßigen; ſo lange es daran ermangelt, ſtehet keinem Judici zu, ſich einer ſolchen Deciſion zu unterfangen ꝛc.

b) Daß zu Execution und würcklicher Abhelffung ſolcher im Inſtr. Pac. entſchiedenen Gravaminum niemand anders, als diejenigen, ſo darum, wie auch in dem Kayſerl. Executions-Edict, und arctiori modo exequendi verordnet, genommen werden ſollen. Denn gleichwie dieſer modus exequendi bloß von dem J. P. als L. publica utriuſque partis conſenſu approbata herrührt; alſo iſt er ſtrictiſſimi Juris, und kan auf keinen andern im Reiche ſonſt üblichen modum exequendi extendiret und erſtrecket werden.

c) Daß zu Erörterung derer in Religions-Sachen obſchwebenden, oder auch noch künfftig erwachſenden Streitigkeiten und Irrungen kein ander Mittel, als Güte und Recht zu gebrauchen, die Gewalt aber, unter was vor einem Schein es auch geſchehen möchte, gäntzlich auszuſchlieſſen. Es ſey nun entweder der Senſus Transactionis zweiffelhafftig oder klar; ſo hat man ſich jenesfalls vorgedachter maſſen zu vergleichen, disfalls aber die ſtreitige Partheyen unter einander ſelbſt, oder vermittelſt unintereßiret hoher Anverwandten, oder Nachbarn, und in deſſen Entſtehung die Sache, jedoch auf gleiche Weiſe, einem unpartheyiſchen Richter anheim zuſtellen

d) Daß bis zu erfolgtem Vergleich, oder rechtmäßiger unpartheyiſcher Entſcheidung kein Theil mit Gewalt durchdringen, ſelbſt exequiren, oder ſich einiger etwa per ſub- & obreptionem erhaltener, oder

oder auch ſonſt wieder Recht ertheilter Decreten oder Reſcripten, gebrauchen dürffe; Als wodurch ſo balden zu Gegenthätlichkeiten Urſache und Anlaß gegeben wird.

e) Daß alle hiebevor wider den Friedensſchluß eingewendte Proteſtationes, ſie ſeyn geſchehen, wo, von wem, und an welcher Seiten ſie wollen, vom Reich aufs neue und nahmentlich caßirt, die wider den Frieden publicirte Schrifften verboten und abgethan, auch die Relationes derer etwa beym Kriege vorgegangenen und in den Fluß der Vergeſſenheit verſenckten Händel durch herbe und injuriöſe Worte nicht gleichſam aus dem Grabe wieder hervor gezogen und aufgeführet werden möchten.

2. Die Gravamina Politica anreichend; ſo iſt davon im Friedens-Schluß: Art. 4. ein Verzeichniß zu befinden, welches dann durchzugehen, und was mehr dahin gehöret, ob es ſchon daſelbſt ausdrücklich nicht benennet, hierbey ordentlich fürzunehmen, und zum Stande zu bringen ſeyn wollen. Worunter aber nicht zu rechnen, was nicht ſeinen wahren Urſprug aus dem vorhergegangenen Teutſchen Kriege genommen. Solcher Reſtitutions-Punct nun hätte dem Friedens-Schluſſe und der Kayſerl. Propoſition nach vorgenommen werden ſollen, allermaſſen man ſich zu ſolchem Ende einer gewiſſen Extraordinar-Deputation zu vergleichen gehabt, welche einen Schluß gefaſt, der aber in 4 Monaten nicht vor die ſämmtl. Stände zur Reviſion und Genehmhaltung gebracht, viel weniger bey ſo ſtarcker Reniteni der Röm. Catholiſchen etwas fruchtbarliches ausgerichtet worden, deſſen Urſache ſonder Zweifel nichts anders geweſen, als daß ſie meiſtens in hoc puncto gravaminum partes Reorum vertreten. Iſt letztlich per majora bey der vom Kayſer und Churfürſtl. Collegio vorgeſchlagenen Ordinar-Deputation gelaſſen, darneben aber von den ſämmtlichen Evangeliſchen aus denen drey Reichs-Collegiis ausdrücklich bedingt worden, daß immittels alle in hoc puncto Reſtituendorum bey dem Reichs-Hofrath und Cammer-Gerichte erhaltene, oder noch führende Proceſſe Decreta, Mandata, Inhibitiones, Commiſſiones, und dergleichen in ſuſpenſo zu verbleiben, auch diejenigen, ſo bey währendem ſolchen Reichs-Tage geſchehen, zu caßiren und aufzuheben, und die caſus in ſtatu quo zulaſſen, welches auch, als man geſehen, daß es im Reichs-Abſchiede übergangen, durch ein ſchrifftlich hier eingedrucktes Memorial ad Cæſarem nochmahls wiederholt worden. Ob nun wohl den Evangeliſchen Geſandten eine gantz widrige Kayſerl. Reſolution darauf eröffnet worden; ſo hat man diſſeits darbey nicht acquieſciret, ſondern iſt mit einer auch hier eingerückten fernern Replic am Kayſerl. Hof eingekommen. Worin nachgehends die Chur- und Fürſtl. Herren Principalen ihre Geſandten durch abſonderliche Schreiben ſecundiret.

B. Wird zu dieſer Claſſe auch nicht unbillig gezogen die im Friedens-Schluſſe auf den Reichs-Tag verwieſene Rectificirung der Reichs-Matricul, über deren ungleichen und allzuhoch geſpannten Anſchlag eine geraume Zeit her viel Reichs-Stände ſich beſchweret, um Moderation inſtändig angeſucht, und dieſelbe ihnen ausdrücklich bedinget.

C. Ebenermaſſen gehört hieher der Punct von Nachlaß- oder Ermäßigung derer Reichs-Anlagen, wobey etwa künfftig zu beobachten ſeyn wird, auf was maſſe nicht allein, die in dem leidigen Kriegsweſen eingeführte hohe Multiplication abgeſtellt, das Quantum nach der vorigen Zeiten Art eingerichtet, und zu ſolchen Collecten nicht ehe, als in äuſſerſten Noth- und gemeinen Wohlfarths-Fällen, und zwar mit Rath, Wiſſen und Bewilligung derer Churfürſten und Stände, geſchritten, ſondern auch hierbey eine durchgehende Gleichheit nach Proportion der Reichs-Anſchläge gehalten, und kein Stand für den andern beſchweret oder verſchonet werden möchte.

D. Wenn der in dieſem 2 membro des 1 Puncts der Kayſerl. Propoſition fürgeſtellte Zweck, die Befeſtigung nehmlich des Friedens und guten Vertrauens zwiſchen denen Ständen, erreicht werden ſoll; ſo muß zuförderſt das Churfürſtl. Collegium ſich keiner mehrern Macht vor denen andern Fürſten und Ständen gebrauchen, als ihm in der Güldenen Bulle, welche ſtrictiſſimi Juris, gegeben, und dahero ſich aller Oligarchiſchen Einführung enthalten, denn ſonſten anders nichts als Uneinigkeit, Mißvertrauen und Verbitterung zwiſchen denen Collegiis zu beſorgen.

E. Ob wohl im Friedensſchluß Art. 5. wie nicht weniger in der jüngſten Kayſ. Capitulation wegen Abſchaffung derer aus eigenmächtiger Autorität eingeführten unrechtmäßigen Zöllen, Impoſten und Licenten, wordurch die Stände einander, meiſtens aber einer des andern armen Unterthanen, wider GOttes Gebot, die Chriſtliche Liebe und alle Billigkeit ausſaugen, beſchweren und verderben, Verſehung geſchehen; dieweilen aber ſich täglich deswegen mehr Klagen vernehmen laſſen, ſo wäre dem auch einſt würcklich nachzuſetzen, die alten Zölle zu erniedrigen, und ad æquitatem zu reduciren, die neuen aber anderergeſtalt nicht, denn wenn zuvor die Intereſſenten darüber gehört, zu verſchreiben.

IX. Was bey den 3 membro des 1 Puncts der Reichstags-Propoſition zu beobachten.

1. Dieſes iſt dahin gerichtet, wie der Friede mit den ausländiſchen Cronen befeſtiget, oder vielmehr, wie das Heil. Röm. Reich vor aller auswärtigen Gewalt und untreuen Nachbarſchafft geſichert und verwahret werden möge.

2. Allermaſſen nun verſtändige Aertzte denen Krancken des Leibes auf zweyerley Weiſe begegnen, entweder durch Präſervir- und Vorbauung, oder durch eine rechte Cur; Alſo verhält ſichs auch in einer jedweden Republick, welche vor äuſſerlicher Gewalt frey

frey und sicher erhalten werden soll. Und bestehen daselbst die præservantia darinne, daß denen Auswärtigen und Benachbarten einige Anlaß oder Gelegenheit nicht gegeben werde, welche ihnen zum Angriff oder Ueberfall sothaner Republick bequem und dienlich erscheinen möchte. Dem aber besser nicht vorzubauen, als wenn

a) Die Cives und Stände derselben in wahrem ungefärbten Vertrauen, Friede und Einigkeit leben,

b) In allem ihren Thun und Fürhaben auf Erhaltung des allgemeinen Besten sehen, und sich darvon durch keinen Privat-Nutz oder einig ander Absehen wendig machen lassen,

c) Sich in guter Verfassung und Bereitschafft halten, um der etwan andringenden Gewalt bey Zeiten zu begegnen und zu widerstehen,

d) Wenn mit Benachbarten und Auswärtigen guter Friede so wohl insgemein, als auch insonderheit, dafern ein Special-Friede mit denenselben aufgerichtet, steiff und fest gehalten, und keineswegs überschritten, mit den Nachbarn, bevorab wo es nützlich und nöthig, Verbündnisse gemacht, hingegen solche zu einigem Kriege nicht gereitzet werden.

3. Das Erste bestehet in dem, was vorhin angeführet ist: Wenn nehmlich die uralte mixtura Regiminis oder heilsame Harmonie des Reichs allenthalben ohngekränckt und ohnverändert gelassen, die Cives Reip. æquali Jure censirt, und keinem Theile, dem andern Eintracht zu thun, oder zu nahe zu treten, nachgesehen, sondern dergleichen sich etwa ereignende Beschwerden in Zeiten abgestellet werden.

4. Das Andere beruhet hauptsächlich darauf, daß ein jedweder Stand des Reichs, er sey Churfürst, Fürst, Bischoff, Abt, Prälat, Graf, Freyherr, oder Stadt, auch wasserley Religion er wolle, ihm fest und wohl einbilde, wie er an und vor sich selbst nicht zubestehen, oder in einigerley Wege sich zu erhalten vermöge, sondern gleichwie das gantze Reich und desselben Glieder ingesamt ein Corpus machen, dessen Seele und Leben die Einigkeit derer aller, und daher eins oder das andere von solchen Gliedern sich mit privat Consiliis oder eigennützigen Absehen auf seinen Staat nicht retten oder salviren könne, also auch die Sorgfalt mit Rath und That auf das integrum Corpus gerichtet werden, oder im wiedrigen das gantze Reich zergehen, und mithin ein jeglich demselben angehöriges Glied oder Stand, es sey groß oder klein, mächtig oder schwach, zu Boden gehen, und dem Tertio unterbucken müsse ꝛc.

5. Vom Dritten handelt die im Jahr 1555 aufgerichtete und in nachfolgenden Reichs-Abschieden wiederholte und verbesserte Executions-Ordnung, davon bereits Meldung geschehen. Und solte dabey

a) Dasjenige, was im vorhergehenden Cap. beym III. Punct erinnert, von der Landes-Obrigkeit beobachtet,

b) Nicht alles auf die arme Unterthanen und deren Contribution gestellet, sondern von ihren Cammer-Gütern und Ærario die Billigkeit mit verordnet,

c) Gleichheit unter den Unterthanen gehalten, und keiner vor dem andern der gemeinen Bürden enthaben, vielweniger des einen zukommendes Contingent dem andern mit aufgelegt,

d) Die Collecten, gleichwie sie nicht ehe, denn auf den äusserſten Nothfall, und zwar zur Defension und Erhaltung des gemeinen Wesens, anzusetzen, zu nichts anders, als solchem Ende, verwendet werden.

6. Das Vierte bestehet endlich darinnen, daß man gegen Auswärtige, und bevorab gegen Benachbarte, allezeit vermercken lasse

1. Lust zu Einigkeit und Frieden. Und geschicht solches,

a) Wenn zu Krieg und Feindschafft denenselben keine Ursache oder Anlaß gegeben, sondern die ereignete Irrungen und Mißverständniß durch gütliche Conferentien und Zusammenschickung bey Zeiten wieder abgethan,

b) Man sich in fremde und ausländische Kriege oder andere gefährliche Händel nicht immiſciret und verwickelt, hergegen aber

c) Gestalten Sachen und der Nothdurfft nach mit denen Nachbarn, in zuverläßige verträgliche Alliantzen und Verbündnisse einlässet.

2. Treu und Glauben, als wordurch nicht allein eine jedwede Republick in gutem Flor und Zustand, sondern auch das Band der gantzen menschlichen Gesellschafft unzertrennet erhalten wird ꝛc.

X. Von denen andern zwey Puncten der Kayſerl. Reichs-Tags-Proposition.

Diese sind, wie (2) dasjenige, so nach Inhalt des Friedens-Schlusses etwan zu vollziehen hinterstellig, gebührend exequirt, und (3) denen auf solchen Reichs-Tag insonderheit verwiesenen Sachen abgeholffen werden möchte; und ist oben gedacht, was gestalt dieselbe schon in dem ersten dreyfachen Punct begriffen, und wie davon schon gehandelt worden, also wird über bereits angeführtes nichts sonderliches mehr hinterstellig seyn.

Schlüßlich fügen wir noch folgende Schrifften an, als bey welchen dieserhalben ein mehrers nachgelesen werden kan: **Daniels Otto** Diſſ. de jure Publico, Jena 1616 in 8. **Heinrichs Christoph von Griesheim** Jurisprudentiæ Publicæ Romano-Germanicæ Brevis Delineatio, Rostock 1620 in 4. **Johann Wurmsers** Exercitationes Juris Publici, Tübing. 1649 in 4. **Joh. Friedrich Rhetius** Libri IV Jurisprudentiæ Romano-Germanicæ,

Frf.

Digitized by Google

Frf. 1683. in 8. Johann Heinrich Böclers Notitia S. R. Imperii. Straßb. 1670. in 4. und 1682. in 8. Gabriel Schweders Introductio in Jus Publicum Imperii Romano-Germanici, Tübingen 1681. 1701. 1711. und 1719. in 8. Niclas Danckwerths Inſtitutiones Juris Publici, Speyer 1683. in 8. Philipp Rheinhards Vitriarius Inſtitutiones Juris Publici, Leyden 1686. in 12. Johann Friedrich Pfeffingers Vitriarius Illuſtratus, Freyburg 1691. in 8. Gotha 1698. 1699. 1719. und 1718. in 4. Heinrichs Cocceji Juris Publici Prudentia, Frf. an der Oder, 1695. 1700. 1705. und 1719. in 8. Gottlieb Gerhard Titius Specimen Juris Publici Romano-Germanici, Leipzig 1698. und 1708. in 8. Johann Schilters Inſtitutiones Juris Publici, Straßb. 1697. in 8. Severin von Monzambano de Statu Imperii Germanici Liber, Genff 1667. in 12. Utopia 1668. in 8. Halle 1695. und 1714. in 8. und Leipzig, 1708. in 8. oder Samuel Pufendorffs kurtzer, doch gründlicher Bericht, von dem Zuſtand des H. R. R. Teutſcher Nation, Leipz. 1709. in 8. Eitel Friedrichs von Herden Grund-Veſte des Heil. Röm. Reichs Teutſcher Nation, Regenſpurg, 1663. in 8. und Frf. 1668. und 1714. in 8. Johann Heinrich Böclers Bericht, von dem Heil. Röm. Reich Teutſcher Nation, deſſen Verfaſſung und Regierung, Frf. 1714. in 8. Abraham Benedict Kaurners Anführung zur Teutſchen Staats-Kunſt, Sultzbach 1672. in 8. Eines Ungenannten Teutſcher Reichs-Staat, Leipzig, 1716. in 4. Tobias Paurmeiſter Comment. de Jurisdictione, Helmſtädt 1670. in 4. Theodor Reinking de Regimine Seculari & Eccleſiaſtico, Frſt. 1669. in 8. Dominicus Arumäus de Jure Publico Imperii Voll. V. Jena, 1619. 1620. und 1621. in 4. Johann Limnäus de Jure Imperii Romano-Germanici, Libri IX. Straßb. 1629. in 4. Adams Contreſius Corpus Juris Sacri Romani Imperii Germanici Frf. 1707. in fol. und viele andere, wovon abſonderlich in Burcard Gotthelff Struvs Biblioth. Jur. c. 14. mehrere Nachricht erlangt werden kan.

Teutſche-Städte, Lat. *Teutonicae Civitates*, oder *Urbes*, ſind entweder unmittelbare freye Reichs- oder mittelbare Land-Städte. Siehe Reichs-Stadt im XXXI. Bande, p. 167. u. ff. desgleichen Stadt im XXXIX. Bande, p. 768. u. ff.

Teutſche Stände, Lat. *Teutonici ordines* oder *Status*, ſind entweder unmittelbare freye Reichs- oder mittelbare Land-Stände, ſiehe Reichs-Stand im XXXI. Bande, p. 170. u. ff. desgleichen Land-Stand im XVI. Bande, p. 559. u. ff. wie auch Landſaſſen, ebend. p. 447. u. ff.

Teutſche Stamm-Güter, ſiehe Stamm-Gut, im XXXIX. Bande, p. 1073.

Teutſche Stamm-Herzogthümer, ſiehe Stamm-Herzogthum, im XXXIX. Bande, p. 1074.

Teutſches Stamm-Recht, ſiehe Stamm-Recht im XXXIX. Bande p. 1075.

Teutſche Stamms-Verwandte, ſiehe Stamm-Verwandte im XXXIX. Bande, p. 1076.

Teutſcher Stechdorn, ſiehe Stechdorn, (teutſcher) im XXXIX. Bande, p. 1409.

Teutſche Stiffter, ſiehe Stift im XL. Bande, p. 47. desgleichen Reichs-Stiffe im XXXI. Bande, p. 174.

Teutſche Stiffts-Herren, ſiehe Teutſche Capitularen im XLII. Bande p. 1754.

Teutſche Tänze, ſiehe Tantzen im XLI. Bande, p. 1741. u. ff. beſonders p. 1744.

Teutſcher Terpenthin, ſiehe Lerchenbaum im XVII. Bande, p. 436.

Teutſche Teya, Fluß, ſiehe Teya.

Teutſchenthal, ein Flecken in der Grafſchafft Mansfeld, an den Merſeburgiſchen Grenzen, welcher einem Herrn von Trotte unter Königlich-Preuſſiſcher Hoheit zuſtehet. Goldtſchads Beſchreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Teutſchenthal (ober-) ein Ort und Dorff in dem Amte Lauchſtädt des Stiffes Merſeburg. Wabſts Churfürſtenth. Sachſen p. 190. in den Beyl.

Teutſche Theologie, ein Buch, ſiehe Theologie (Teutſche.)

Teutſcher Theriack, ſiehe Pimpernell, im XXVIII. Bande, p. 335.

Teutſche Theriakwurtzel, ſiehe Pimpernell, im XXVIII. Bande, p. 335.

Teutſchen Trinck-Muſcel, ſiehe *Bibrorius*, im III. Bande p. 1718.

Teutſcher Türcken-Krieg, vom Jahr 1438. unter dem Kayſer Albert den Andern aus Oeſterreich. Als unter ihm der Türckiſche Kayſer Amurath II. in Ungarn eingefallen war, beſiegte er denſelben, und ſchlug ihn in die Flucht, nachdem er auch der Mähren, Böhmen und Pohlen Rebellion geſtillet. Deſſen Sohn hingegen, Ladislaus, König in Ungarn, muſte wieder die Türcken elendiglich im Moraſt ſein Leben laſſen. Sleidan.

Teutſche Verzicht der Erlſchafft ſiehe Verzicht.

Teutſch-Lipſch, Stadt, ſiehe Teutſch-Liptſch.

Teutſche Univerſitäten, ſiehe Teutſche Academien, im XLII. Bande, p. 1732. u. ff.

Teutſche Völcker, ſiehe Teutſche, im XLII. Bande p. 1680. u. ff.

Teutſche Vormundſchaffts-Rechte, ſiehe Vormundſchafft.

Teutſche Urtheile, ſiehe Teutſche Abſchiede, im XLII Bande, p. 1731. u. f.

Teutſche-Waaren, welche auf den berühmten Flüſſen der Elbe, Oder, Weſer, Donau, Rhein, Mayn, und der Moſel in die übrigen Theile von Europa verführet werden, beſtehen ſo wohl in Gütern der Natur, als durch die Kunſt und Arbeit zubereiteten Vortheilen. Wie denn nicht allein in Teutſchland ein Ueberfluß an allen Nothwendigkeiten zu dem menſchlichen Leben anzutreffen iſt, ſondern über dieſes die Manufacturen in demſelben lange Zeit geblühet haben. Die vornehmſten Oerter, an

welchen die Schätze von Teutschland zusammen gebracht werden, sind Hamburg, welche einige nicht unrecht das Nordische Amsterdam nennen; an diesen Orte werden vor die Ausländer Bauholtz zu den Schiffen, allerhand Kesselwerck, Kupferdrat, weiß und schwartzes Blech, so in Sachsen zubereitet wird, eichene Faßtauben, Hanf und viele andere Waaren geladen, wie denn auch hier viele ausländische Güter zusammen kommen, weil von diesem Orte gerades Weges fast in alle Theile der Welt starcke Handlung getrieben wird. Lübeck, welches ehemals in dem Hanseatischen Bunde großes Ansehen erlanget hatte, überläßet an die Ausländer viel Bauholtz, Hanf, Garn und Wolle; es werden auch hier die Ancker verfertiget, welche öffters tausend Pfund schwer sind. Man bekommt hier auch die Russischen Juchten. Bremen, ist wegen seines Bauholtzes berühmt, und wird dasselbe vor das allerbeste gehalten, welches man in dem gantzen Norden antreffen kan. Sonsten ist hier auch ein starcker Handel mit Eisenwercke. Ferner bekommt man hier schöne Pottasche, welche aus Hessen und Thüringen gebracht wird, braunen und saubern Hanf, Erfurther Garn, Braunschweiger Garn, Flachs, Wolle, und ein vortreffliches Bier, so weit und breit verführet wird. Der Handel zu Stettin bestehet in Korn und andern Getreyde, guten Mastbäumen, Bauholtze, Wolle und unterschiedenen Arten von Garn. Minden giebet allerhand rohe und auch gebleichte Leinwand, davon viel nach Engelland gesandt wird, ingleichen Pottasche, Mühlensteine, und ein gutes Bier, so Breyhan genennet wird. Braunschweig, welches zwey grosse Messen hält, hat vornehmlich mit dem Garnhandel zu thun. Sonsten ist das Braunschweiger Bier, Momme, bekannt, welches bis nach Ostindien geführet wird. Erfurt ist mit Garn, einer gewissen Art Färberweidt und Safflor, wohl versehen. Zu Langensaltza, Gera, Schlaitz und andern Orten mehr werden allerhand wöllene und halbseidene Zeuge verfertiget, welche nicht allein durch gantz Teutschland, sondern auch nach Italien, Spanien und Portugall verführet werden. Berlin verschicket allerhand stählerne Waaren und Galanterien, welche allda verfertiget werden. Breßlau treibet den grösten Handel mit der Schlesischen Leinwand, und einer gewissen Art derselben, welche Platilles von den Spaniern genennet werden; sonsten werden auch von dar schöne Hand-Tücher, Damast und Servietten, ingleichen rohes und weisses Garn verschicket. Zittau in der Oberlausitz, führet auch einen guten Handel von Leinwand, insonderheit von gezogenen Zeugen. Leipzig ist wegen seiner drey grossen Messen Weltberühmt, und kommen zu der Zeit fast alle Waaren von Teutschland allda zusammen. Ueber den guten Garn und Wollen-Handel, welcher hier getrieben wird, floriret die Buchhandlung mehr, als an einem Orte von gantz Teutschland. Sonsten werden auch die Schlesischen und Lausischen Tücher häufig nach der Schweitz, Italien und Pohlen geführet, nicht weniger auch die Spitzen, welche in Sachsen verfertiget werden, nach Italien, Schweden und Dännemarck geschicket. Die blaue Farbe, welche in Sachsen an unterschiedenen Orten anzutreffen, wird bis nach Ostindien gebracht. Cölln ziehet den grösten Vortheil von dem Rhein- und Moseler-Wein, welcher hier gleichsam zusammen fliesset, ingleichen von der Pottasche, Kugeln, Granaten, Bomben, eichenen Balcken und allerhand steinernen Gefässen. Coblentz hat zwar den besten Mosler-Wein, doch handeln die Einwohner meistens über Cölln. Solingen, eine kleine Stadt, am Fluß Wipper, fabriciret vortreffliche Degen-Klingen, und ist wegen des guten Gewehrs, so hier verfertiget wird, gar berühmt. Elberfeld, ein Städtgen in dem Nordertheil von Bergen, bereitet feines, breites und schmales Band, welches nach Spanien und Indien geführet wird, führet auch weissen und gestreifften Flachs, gemeines und anderes Garn, welches Hessen-Garn genennet wird, allerhand Bettücher und einige andere Manufacturen. Essen, in der Grafschafft Marck, hat viel Garn, Flachs, eiserne Röhre und allerhand anderes Eisenwerck. Siegen, ein Städtgen in der Grafschafft Nassau Dillenburg, hat seinen grösten Vortheil von dem nicht weit davon entlegenen berühmten Eisenbergwercke. Franckfurt am Mayn, ist wegen der berühmten Messe, welche jährlich zweymahl daselbst gehalten wird, bekannt genug, und treibet über dieses noch einen starcken Handel mit Rheinischen und Francken-Wein, Wolle, Weinsteine und Pottasche. Hanau hat einen starcken Abgang an Toback und einer Gattung Tücher, welche Grobgrün genennet, und nach Spanien und Indien geschicket wird. Würtzburg hat gute Weine, dergleichen auch Bamberg, von dar Korn und allerhand Gartenfrüchte, insonderheit die Pflaumen nach den Niederlanden gebracht werden. Nürnberg ziehet seinen grösten Vortheil von der Arbeitsamkeit seiner Einwohner, die allerhand sehenswürdige und mühsame Kostbarkeiten und Galanterien verfertigen, welche nach Ost- und Westindien, Rußland und andere Länder verführet werden. Es bestehen dieselbigen in allerhand künstlichen gedreheten Sachen von Elfenbein und Holtze, schön zubereiteten eisernen Sachen, gesponnenem Gold und Silber; weil aber diese Waaren mehrentheils einen Liebhaber erfordern, so wird wenig in Vorrath gemacht, sondern es muß gemeiniglich bestellet werden. Die Augspurgischen Waaren sind Barchent, Leinwand, und allerhand künstlich gearbeitete Sachen, welche von Gold und Silber verfertiget, und weit und breit herumgesendet werden. Wien giebt die herrlichen Ungarischen Weine, das Ungarische Kupfer, Queckssilber, und dergleichen mehr. In Bolzano, einer Stadt an den Grentzen von Italien, kommen die meisten Teutschen und Italienischen Waaren zusammen, welche an den berühmten vier Jahrmärckten dieses Ortes in grosser Menge verkauffet werden. Hiernächst hat Teutschland einen Ueberfluß an Mineralien, so man weit und breit versendet, ausser dem rohen Gold und

Silber

Silber, welches nicht darff ausgeführet werden. Das Kupffer hingegen wird häuffig nach Brabant und Franckreich gebracht, und allda durch Zuſatz des Gallbeins zu Meßing gemacht, worzu das Wicker oder Kupffer am Hartze vor das beſte gehalten wird. Auſſer dieſen wird auch eine unzählbare Menge Ziegen und Haſen-Felle den Engelländern überlaſſen, welche aus jenen Handſchuhe verfertigen, von dieſem aber die Haare zu den Hüten gebrauchen.

Teutſche Wahl-Capitulation, ſiehe **Wahl-Capitulation**, desgleichen **Kayſer**, im XV Bande, p. 985. u. ff.

Teutſche Weine. Solche ſind bekannter maßen unterſchiedlicher Sorten; als **Rheiniſche, Moßler, Necker, Francken, Oeſterreicher, Böhmiſche** und **Sächſiſche Weine.** Zu unſerer Vorfahren Zeiten hat Teutſchland weder einheimiſchen noch fremden Wein beſeſſen, ſintemahl ſelbige davor hielten, wie **Julius Cäſar** Lib. IV. Bell. Gall. Cap. I. bezeuget: Quod vino ad laborem ferendum remolleſcerent homines, atque effœminarentur, daß der Wein die Leute zur Arbeit weich und weibiſch machte. Iſt alſo der Wein-Bau etwas ſpät, und ſonderlich unter der Regierung und Vergünſtigung des Kayſers **Aurelii Probi**; etwann im dritten Jahrhunderte nach Chriſti Geburt erſt in Teutſchland angefangen worden, ſeither derſelben Zeit haben ſich die fremden Wein-Reben durch das gantze Teutſche Reich ſo verbreitet, daß gegenwärtig faſt allenthalben Trauben zu finden. Den Vorzug unter ſolchen haben: 1.) Die *Vina Rhenana*, die am Rhein-Strom wachſenden Weine; nach dem Sprüchworte: Vinum Rhenenſe decus eſt, & gloria Menſæ. Unter denſelben ſind die Ringauer und Hocheimer Geiſtreich, und füllen die Zunge. Die Bacheracher haben ihren beſondern Ruhm; die Hambacher, Pfeffersheimer, Ridberger, Affenſteiner, Wormsgauer, Rüdersheimer und Gänſefüſſer ſind gleichfalls in guten Beruff. Dieſe werden in Menge nach Cölln am Rhein, Dordrecht in Holland, und Franckfurt am Mayn, als auf ihre ordentliche Stapel-Städte, und von da ferner in gantz Europam verführet. Insgemein ſind die Rheiniſchen Weine dünner, leichter, auch nicht ſo ſüß und hitzig, als die Welſchen und Spaniſchen, denn ſie ſteigen nicht ſo ſehr ins Haupt, ſondern gehen vielmehr zur Blaſe, alſo, daß man ſelbige in gröſſerer Menge, denn jene, trincken kan. **Johann Crato**, Conſil. 111. und 160. vergönnet die gelinden und unverfälſchten blancken Rhein-Weine, auch denen, ſo mit dem Steine, und Colic beſchweret ſind, und auch den Gelähmten. Die gar ſüſſen oder gar herben aber, verwirfft er als undienlich. **Greg. Horſt** in ſeinen Obſerv. lobet den gelblichen Wein, wider den Scharbock, den weiſſen von Mittel-Alter wider das Erbrechen, die Miltzſucht, und die Zufälle des Gekröſes. **Foreſt**, Lib. V. Obſ. 10. rühmet den Ringauer, ſonderlich in Ohnmachten; und Lib. I. Obſ. 20. führet er ſeine eigene Erfahrung an, daß der Rhein-Wein, ob er wohl durch den Urin leicht weggehet, dennoch nähre und fett mache; wie man denn an den Weinſchencken, die viel Rhein-Wein ſauffen, gewahr würde, daß ſie meiſtentheils feiſt und wohl bey Leibe wären. **Angelus Sala** S. IV. Hydræol. C. 4. tadelt an den Teutſchen, daß ſie den Rhein-Wein für den geſundeſten unter allen Weinen halten, da er doch denen mit Flüſſen und Convulſionen geplagten Leuten, wegen ſeiner Subtilität ſchädlicher wäre, als die rothen Frantzöſiſchen Weine. Und eben wegen ſothanen ſubtilen Weſens, dadurch er in die Nerven dringet, verbeut ihn auch **Foreſt** Lib. XXIX. Obſ. 1. im Podagra. 2) *Neccaria vina*, die **Necker-Weine**, ſonderlich die Heydel- und Würtenberger ſind geſund, leicht und wohlgeſchmackt. Um Stutgard wächſet eine ſolche Menge Wein, daß die Frantzoſen, wie **Lauſius** Orat. pro German. anführet, im Sprüchworte ſagen:

Si Pou ne cueilloit de Stutgard le Raiſin,
La Ville s' iroit noyer dans le Vin.

Crato Conſil. 111. vergönnet denen mit den Stein und der Gicht geplagten einen reinen, nicht ſauern, und nicht kalckigten Necker-Wein, ſonderlich der an ſolchen Ort gefallen, da unter dem Pöbel wenig von Stein beſchwerte und Podagriſten ſind. **Guarinon** Conſ. 208. verordnet in Wehtagen des Magens einen wohlreiffen Necker-Wein. **Neudecker** in Gerocom. rühmet ihn ſehr hoch, und will, daß betagte Leute denſelben über Tiſche ſtets gebrauchen ſollen. 3) *Alſatica*, die im **Elſas fallende Weine** ſind nicht unangenehm, noch der Geſundheit bey mäßigem Gebrauche ſchädlich, inſonderheit die Reichfeldiſchen, Lippelsbergiſchen, Blienweilriſchen, Rappersweilriſchen u. Reichenweilriſchen. **Drodat** Lib. II. Panth. c. 16. thut noch hinzu, die Rangiſchen, Thaniſchen, Seringiſchen, Gebweilriſchen, Katzenthaliſchen, Ammersweirriſchen und Brißgawiſchen. **Sebiz** L. de Aliment lobet die Dambachiſchen, und die auf dem Sturmiſchen Hügel gewachſen. 4) *Moſellana*, die **Moßler-Weine**, ſind ſehr lieblich, ſonderlich die blancken, und die wohl reiff worden. **Solenander** Sect. III. Conſ. 10. rühmet ſie wider das Hertzklopffen; und Sect. III. Conſ. 6. lobet er die Moßler Weine, welche nur ein Jahr alt ſeyn, weil ſie nicht ſehr trocknen noch hitzen: wie ingleichen, die eine kleine zuſammenziehende Krafft bey ſich haben, weil ſelbige das Eingeweyde ſtärcken, und, als nicht gar ſtarck, ohne Waſſer getruncken werden können. 5) *Franconica*; unter den **Fränckiſchen Weinen** ſind die Würtzburger am Stein, und die Werthheimer mit den Klingenbergern am Mayn die berühmteſten. Daſelbſt fallen in guten Jahren ſo ſchöne Weine, daß ſie den Unwiſſenden für Rhein-Wein mehrentheils verkauffet werden. Auſſer dieſen beſagten aber, giebet es auch in Franckenland an etlichen Orten gar geringe Weine, ſonderlich bey naſſen Herbſten; alſo, daß daher das Sprüchwort entſtanden: Francken-Wein, Krancken-Wein: Necker-Wein, Lecker-Wein: Rhein-Wein, Fein-Wein. 6) *Tyrolenſia*. Die beſten wachſen längſt dem Fluß Etſch, welche man dahero Etſch-Weine heiſſet; ſie fallen von beyderley Farbe, aber man hält am meiſten von den rothen. **Barthol.** Conſil 35. will, daß man die im Tyroliſchen wachſende Brixer-Weine, weil ſie ſehr ſtarck, mit Waſ-

ſer brechen ſoll. Die Traminer haben den Nahmen von dem Dorffe Tramin, an der Etſche gelegen, ſind röthlich, einige mehr, andere weniger; wie davon **Joachim Camerar**, in Hort. Medic. p. 180. nachzuſehen. Die blancken Weine, ſo um Grätz und Görtz gebauet werden, ſind dicke von Subſtantz, und führen den Gries häuffig ab. Wenn man aber ſelbige hernach unterläſſet, ſo höret der Abgang des Grieſes auch auf; wie ſolches **Bened. Sylvaticus**, Cent. III. Conſ. 71. an ſich ſelbſt wahr genommen hat. 7) **Auſtriaca**, die **Oeſterreichiſchen Weine**, ſind nicht unangenehm, aber auch zugleich nicht gar geſund. Um Kloſter Neuburg wächſet eine ſolche Menge Weine, daß man im Sprüchwort ſaget: Dieſes Kloſter habe einen rinnenden Zapffen. **Johann Crato** Conſil. 169. und 252. und **Greg. Horſt**, Lib. II. Obſ. 7. ſagen, daß ſie, wie auch die Moravica oder Mähriſchen, wegen vielen Weinſteins, den Podagriſten, und denen, die nach der Colic gichtbrüchig geworden, ſehr ſchädlich ſeyn. 8) *Minus generoſa*, oder unter die geringeren Weine in Teutſchland, gehören erſtlich, die Schweitzeriſchen, um Schafhauſen, Zürich und Baſel; jedoch dem berühmten Berniſchen la Cote-Wein im Pays de Vaur an ſeiner Vortrefflichkeit nichts benommen. Darnach die Niederländiſchen, um Löwen, Namur, Luxenburg und Lüttig. Drittens, die Thüringiſchen, ſonderlich um Jena herum. Viertens, die Schleſiſchen, zu Grünberg, Carlat und Croſſen. Fünfftens, die Laußnitſchen, zu Guben und Fürſtenberg. Sechſtens, die Brandenburgiſchen, zu Berlin und Franckfurt an der Oder; wiewohl die Potsdammiſchen, Werdriſchen, Fahrländiſchen und Schaarmündiſchen, als welche auf keinem rauhen Kalck-Grunde, ſondern auf klaren Sand-Hügeln wachſen, und daher nur zwar leichte Weine ſind, aber doch keine zuſammenziehende Säure, ſondern vielmehr eine angenehme Lindigkeit, bevorab in guten Wein-Jahren haben, noch wohl mitgehen können. Und ſo findet man auch in Sachſen, unter den um Dreßden und Meiſſen herum wachſenden Weinen, ſolche gute Weine, welche mit manchem Rhein-Weine in die Wette ſtreiten können, und wäre nur zu wünſchen, daß dieſe Sächſiſchen Weine von ihren Eigenthümern ſelbſt, dergeſtalt in Hochachtung möchten gehalten werden, daß man die ausländiſchen koſtbaren Weine, je länger, je mehr abſchaffte, und zur Erhaltung der baaren Mittel im Lande, als welche vor Rhein- und Ungariſche, Frantzöſiſche und Italiäniſche Weine müſſen ausgeſchicket werden, ſich an ſeinem eigenen Lands-Gewächſe, und herrlichen Natur-Gaben vergnügte.

Teutſche Werbung. Die Teutſche Nation hat von langen und alten Zeiten her den Ruhm gehabt, daß ſie ſich im Kriege wider die Feinde tapffer, hertzhafftig und muthig bezeuget, und dieſe Reputation bis auf die jetzigen Zeiten erhalten. Vor Alters wurden die Soldaten freywillig geworben. Es wurde durch öffentlichen Trommel-Schlag kund gethan, wie ein unvermeidlicher Krieg wider dem Erb-Feind zur Wahlfahrt des Heil. Römiſchen Reichs, und zu Abwendung der Gefahr vom Vaterlande bevor ſtünde, und alſo würde einem jedweden kund gethan, wer Luſt und Beliebung hätte, vor die Ehre GOttes, und das Heyl des Vaterlandes zu fechten, ſich um Geld anwerben zu laſſen. Der Werber, oder hierzu commandirte Unter-Officier hatte einen Hut voll hartes Geld an Silber-Müntze und Thalern bey ſich, rührte ſolches mit der Hand öffters um, den jungen Leuten Luſt hierdurch zu machen. Hinter ihm ſtunden die Tambours und Querpfeiffer, auch andere Muſicanten, und an Bier und Wein fehlte es auch nicht, und die neue Mondur wurde zugleich mit vorgetragen; wenn ſich nun jemand anmeldete, um ein Soldate zu werden, ſo ward ihm zugetruncken, die Hand gebothen, das Werbe-Geld gegeben, die neue Mondur angezogen, und ſo erhielt man tapffere Soldaten. Nachdem aber aus allerhand Affecten der groſſen Herren, mancherley unnöthige Kriege erreget wurden, und man die armen verwundeten und zu weiterem Dienſte untüchtigen Soldaten Hülff-loß gelaſſen, ſo daß vielen jungen Leuten der Appetit zum Kriege ziemlich vergangen, ſo fieng man nachgehends an, auf die gewaltſame Werbung bedacht zu ſeyn, und man nahm die Leute zuſammen, wie man ſie bekommen konnte, ſie mochten zum Kriege Luſt haben oder nicht. Bey einer auſſerordentlichen gewaltſamen Werbung geſchehen mancherley Exceſſe, mehrentheils aus der Schuld intereßirter Officierer, die hierbey ihren Beutel ſpicken. Es wird öffters der Bauersmann vom Pfluge, und aus der Scheuer genommen, der Müller aus der Mühle, der Becker vom Ofen, der Schmidt vom Amboß, ja man holet bisweilen wohl gar die Leute aus den Betten, und aus der Kirchen. Man plaget ſie mit Hunger und Durſt, mit unbeſchreiblicher Hitze, und allerhand Quaal, damit ſie einwilligen, Soldaten zu werden. Jedoch ſind von ſolchen gezwungenen Soldaten ſchlechte Dienſte zu erwarten. Vielen fehlet es an Hertz, ſie dencken ſtets an ihre zu Hauſe zurück gelaſſene Weiber und Kinder, gehet es an ein Marſchiren, ſo ergreiffen ſie die erſte Gelegenheit die beſte, und deſertiren mit völliger Mondur und Gewehr. Ja manche ſehn wohl gar ihre Gelegenheit ab, daß ſie in der Schlacht denjenigen Officierern, die ſie auf eine gewaltſame Art geworben, eines verſetzen. Nachdem nun ſolche gezwungene Werbungen, viele böſe Suiten nach ſich ziehen, ſo iſt einem Potentaten dergleichen nicht anzurathen, und ein Chriſtlicher, ehrlicher und gewiſſenhaffter Officier wird ſich davor hüten, und lieber ſehen, wie er zum Dienſt ſeines Herrn mit guter Manier auf eine willige Art Leute zuſammen bringe. Ein Officier hat bey der Werbung mancherley in Obacht zu nehmen, wenn er ſeinen Pflichten und Gewiſſen nachleben, und es gegen GOtt, gegen ſeinem Landes-Herren, gegen ſeine Officierer, unter deren Commando er ſtehet, und gegen das Land verantworten will. Er muß ſein Werbe-Patent anſehen, und ſich nach deſſen Innhalt genau erkundigen, um ſeiner Unterweiſung nachzugehen; Er muß das Subject, oder den Mann, der ein Soldat werden will, oder ſoll, genau betrachten, ob er zum Krieges-Weſen und Soldaten-Stande tüchtig ſey, ob er ein gutes Anſehen habe, von guten und geſunden Gliedmaſſen ſey, er muß beurtheilen, ob ihn das Armuth und

die

Digitized by Google

die Noth zwinge die Mousquete zu ergreiffen, ob er etwan was angerichtet, daß er aus Furcht der Straffe sich in dem Krieg begiebt, ob er solches nüchterner Weise, und mit guter Ueberlegung gethan, oder ob er in Trunckenheit dazu überredet, oder sonst gezwungen worden. Vors andere muß er den Kerl examiniren, ob er ehrlicher Geburt und kein Schelm oder Dieb, so mit dem Staubbesen des Landes verwiesen worden, oder ein Schweinschneider und Schinderknecht er muß ihm befragen, aus was vor Ursachen er sich wolte unterhalten lassen, denn nach Beschaffenheit dieser oder jener Umstände, kan er beurtheilen, ob so ein Kerl desertiren, oder aber nützliche und ersprießliche Dienste leisten möchte. Gehet Noth an Mann, und ein Officier braucht viel Leute, so kan er freylich nicht lange wählen, sondern er muß nehmen, was er bekommen kan. Wo es möglich, muß man hier ansehnliche wohlgewachsene Leute zu Soldaten nehmen, die mittler Statur sind, von breiten Schultern, geraden Knieen und Füssen, und die noch jung von Jahren, die geschickt sind, allerhand Strapazzen auszustehen. Spühret man, daß sie zu gewissen Lastern eine Neigung haben, so muß man sie nicht allein treulich davon abmahnen, sondern ihnen auch vorstellen, wie das Kriegesrecht sehr scharf wäre, und harte Straffen bey sich führte, und daß sie, dafern sie sich nicht ändern, endlich ein unangenehmes Tractament würden zu erwarten haben. Es muß einen neuen Soldaten der Inhalt der Kriegs-Artickel und des Eydes der Treue vorgelesen, und dabey alles deutlich erkläret werden, bevor er zum Fähnlein schwöret, damit er sich nicht nachgehends mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Alsdenn capituliret man mit ihm auf eine gewisse Zeit, die länger oder kürtzer ist, und stellet ihn dißfalls eine schrifftliche Versicherung aus, daß man ihm diese Capitulation halten würde, und er sich gewiß hierauf zu verlassen hätte. Man läßt ihn durch den Unterofficier sein ordentlich Quartier anweisen, man theilet ihn sein monatlich Tractament nach richtigen Löhnungs-Tägen ein, man verschafft ihm seine Mondur, und ziehet etwan, was er zur nöthigen Anschaffung und Ausbesserung sich davon voraus geben lassen, nach Billigkeit ab, damit es ihm nicht so schwer und sauer ankomme, wenn er so viel auf einmal verlieren soll. Dafern ein Officier also verfähret, so hat er Ehre davon, und er ist versichert, daß er tüchtige und gute Recruten geworben. Hat man nun einige Mannschafft in den Quartieren beysammen, so muß man die Corporale darzu anhalten, daß sie allezeit des Morgens und Abends fleißig in den Quartieren herumgehen, visitiren und Nachfrage halten, deswegen wird auch gemeiniglich der Nahme des Soldaten an die Thüre angeschrieben; Sie müssen beobachten, wie eines jeden Humeur beschaffen, ob er zur Zauberey, zum Sauffen, Spielen oder Huren geneigt sey, und wie sein Bezeugen sey, ob er sein Gewehr und Mondur reinlich und ordentlich halte, ob er sich mit seinem Wirthe wohl vergleiche, ob er sich etwa einige Reden verlauten lassen, daß er des Kriegs-Handwercks überdrüßig sey, ob er sich vor seine Löhnung etwas anschaffe, und wie er wirthschaffe. Diese und andere dergleichen Umstände muß ein Corporal bey dem Visitiren erkundigen, und dem Sergeanten gehörigen Bericht davon thun. Darauf denn der Sergeant oder Feldwebel es an die Oberofficiers wieder gelangen lässet, und gehörigen Bescheides darüber gewärtig seyn muß. Da nun der Müssiggang, wie einen jeden Menschen, also auch den Soldaten, ein sehr heßliches und unanständiges Laster, dadurch die Pursche leicht auf böse Gedancken, als auf Stehlen, Rauben, und andere Leichtfertigkeiten gebracht, und dazu gereitzet werden; also muß man sie niemahls lassen müßig gehen, sondern sie entweder zur bestimmten Zeit auf die Wache fertig halten, mit Assignation auf die Execution, auf die Ordonantz, zur Schantz und anderer Arbeit, oder sie doch fleißig commandiren zum Exerciren, und ihnen etwas zu thun geben. Sie müssen lernen, wohl Schultern, gerade marschiren, in Gliedern schwencken, Feuer geben, geschwinde laden, und andere dergleichen Handgriffe, damit man eine Wache mit diesen Leuten besetzen, und tüchtige Dienste von ihnen erwarten könne, bis sie nachgehends in andern Handgriffen, in der Wendung, Schwenckung und Evolutionen unterwiesen werden. Findet man unter der gemeinen Mannschafft einen feinen jungen Menschen, der Ehrgeitz hat, des Lesens, Schreibens und Rechens wohl erfahren, so kan man ihn zum Gefreyten machen und annehmen, die Schildwachen zuführen, und die Pässe zu examiniren, und seines Wohlverhaltens wegen zu fernern Avancemens Hoffnung geben, bis man die Recrouten, so zu werben beordret, zusammen gebracht, und solche nach dem Stabs-Quartier abmarschiren lassen. Bekommt ein Officier junge Edelleute unter seinem Commando, so muß er ihnen so wenig schencken als den Gemeinen, er muß sie dahin anhalten, daß sie anfangs die Mousquete tragen, und Schildwache stehen, so wohl als die andern, bis sie durch ihr gutes Bezeigen, höher zugelangen, sich verdient machen; er muß ihnen nicht den geringsten Muthwillen verstatten, und sie wegen ihrer Bosheit und ausgeübten Leichtfertigkeit scharf bestraffen. Haben sie gleich vermögende Eltern, so muß er doch dahin bedacht seyn, damit sie nicht gar zu viel Geld in die Hände bekommen, weil sie hierdurch nur zu allerhand unnöthigen Ausgaben gereitzet werden, bis er siehet, daß sie nachgehends besser wirthschafften lernen. Es muß allen denjenigen, die vom Soldatenstande Profeßion machen, eine edle Ruhm und Ehrbegierde beygebracht werden, die aber doch von einem thörigten und eitlen Hochmuthe unterschieden seyn muß Man trifft bisweilen, so wohl unter den Edelleuten, als unter den Gemeinen solche niederträchtige Gemüther an, denen Ehre und Schande gleich gilt. Doch diese Art Leute kommen ihr Lebetage zu nichts, sie poußiren sich nicht, und bleiben immer, wer sie sind. Es ist ein grosser Fehler, daß viel Leute, in den Gedancken stehen, als ob leicht-

einige und dumme Leute zum Kriege gut genug wären. Daher trifft man auch so viel unnütze und untüchtige Leute unter den Soldaten an; es wird aber auch aus solchen Leuten nachgehends nichts rechts, und tugendhaffte und verständige gelangen weiter, und machen ihr Glück. So viel ist gewiß, daß der Krieg eine gute Schule ist vor junge, rohe und ungezogene Leute, zumahl wenn sie dem Commando eines scharffen Officires untergeben werden; die schlechte Kost, die Strapazen, das unangenehme Tractament, die Arbeit und andere dergleichen Umstände lehren manche diejenigen Tugenden, die ihnen sonst unbekannt gewesen. Bisweilen pflegen junge und wohlhabende Leute von Standespersonen, und andern, die einsten vom Kriege Profeßion zu machen gedencken, sich bey den Herrn Officierern und Regimentern aufzuhalten, und einigen Feldzügen mit beyzuwohnen, damit sie sich aller Kriegs-Exercitien, Commando-Sachen und Militair-Observantzen, nach und nach bekannt machen, und bey einigen sich ereignenden ledigen Stellen zu Officiers-Stellen gelangen. Es werden dergleichen Leute Voluntairs genennet: Sie müssen sich nicht verdrüssen lassen, nach allem auf das genauste sich zu erkundigen, zu lernen und zu beobachten, was in währender Campagne von Krieges-Sachen merckwürdiges paßiret. Sie müssen keine Gefahr scheuen, entweder vor sich oder mit den Officiers, bey denen sie sich aufhalten, allerhand gefährliche Recontren mit beyzuwohnen, damit sie ein Zeichen ihrer Hertzhafftigkeit und Bravour erweisen, und sich hierdurch bey den Herrn Officiers, insonderheit aber bey der Generalität in guten Credit setzen. Ob sie zwar ihre eigene Herren, freye Leute sind, und keine Besoldung geniessen, und andere ihnen daher nicht befehlen können, so ist es doch nöthig, wollen sie sich anders bey Ruhm erhalten, daß sie sich honett, nüchtern, mäßig, ehrerbietig, wachsam, complaisant und tapffer aufführen; Aus ihrer eigenen Aufführung und willkührigen ungezwungenen Handlungen können sie erweisen, was etwan bey dem künfftigen Avancements von ihnen zuerwarten seyn möchte. Sind diese Voluntairs nicht allein in den Kriegsexercitiis, sondern auch in der Geometrie, Fortification und Artillerie erfahren, daß sie vermögend sind, von dieser oder jener Verrichtung oder Gegend einen saubern Riß zumachen, so können sie sich hierdurch desto eher vor den andern unterscheiden, und zu Officiersstellen gelangen. Bey der Werbung der Soldaten haben die Herrn Officiers auch dahin zu sehen, daß sie sich nicht in fremder Herrn Landen, und an andern Unterthanen vergreiffen, wollen sie nicht vor Friedensstöhrer angesehen werden, und ein übel Tractament zu erwarten haben. Ihre Königliche Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, haben im Jahre 1719 wider die ausgeübten fremden Werbungen folgendes Mandat publiciren lassen: „Nachdem wir höchst mißfällig vernehmen müssen, daß hin und wieder unsere Unterthanen, „und in unsern Landen, sonderlich an einigen unsern Grentzorten, sich aufhaltende Leute, so gar „auch vermittelst fremder zusammen gezogenen „Militz, nicht allein in unsere unstreitige Hoheit, „auf dem freyen Felde bey ihrem Ackerbau, oder „auf den öffentlichen Strassen, sondern auch in „den Dörffern und in ihren Häusern so wohl „bey Nachts als Tages zu Wege gelagert, mit „mörderlichen Gewehr überfallen, Thüren und „Thore aufgesprengt, alles das ihrige durchsuchet, „und zu Zeiten verschiedenes davon hinweg sie „selbst aber gefänglich angenommen, grausam „und unbillig, auch wohl mit Verwundung und „angedroheten Mord tractiret, aus unserm Territorio unter allerhand nichtigen und ungebührlichen Vorwenden gewaltsam entführet, oder „auch dieselben zu fremden Krieges-Diensten gezwungen, und dabey viel andere grobe Thätigkeiten gantz ungescheuet vorgenommen, oder doch „vermeldete unsere Unterthanen und Einwohner, „heimlich sich aus unsern Ländern weg zubegeben, „mit List beredet, und veranlaßt, auch sonsten auf „allerhand unzuläßige und verbothene Arten, wozu auch so gar einige unserer Unterthanen mit „Rath und That behülflich zu seyn, sich unterstanden, bis anhero weggezogen worden sind; „und wie denn diesen fast täglich überhand nehmenden zu offenbarer empfindlichsten Verletzung „unserer Landeshoheit, auch Stöhrung allgemeiner Ruhe und Sicherheit, gereichenden ärgerlichen und höchst strafbaren Beginnen, mit Nachdruck begegnen zulassen, ernstlich gemeinet sind, „so haben wir alle unsere vorigen disfalls herausgegebenen Mandate anhero wiederholen und „dahin schärffen wollen, daß insonderheit alle diejenigen Fremden, wer oder was Condition sie „auch seyn möchten, so in unsern Churfürstenthum, auch zugehörigen sämmtlichen und einverleibten Landen, heimlich oder öffentlich, jemanden, es sey derselbe unser angesessener Unterthaner, oder auch andere Einwohner, und „wer sich sonst in unserer Landeshoheit aufhält, „zu werben, oder unter einigerley Vorwand, aus „jetzt berührten unsern Landen, mit Gewalt oder „List und Ueberredung zu entführen oder abzuholen, sich unterstehen würden, zur Hafft gebracht, als Strassen- und Menschenräuber, „Stöhrer der allgemeinen Ruhe, und des Landes „Sicherheit, auch Verletzer unserer Hoheit, angesehen und tractiret, und ohne alles Ansehen „der Personen und Qualitäten, so fort sie schuldig befunden worden, mit dem Strange am Leben gestrafft, nicht weniger auch diejenigen Fremden, welche zu solcher Werbung, Weglockung „und Ausführung der Leute, Rath und Hülffe, „der sonst vorsetzliche Beförderung thun, so wohl „auch unsere Unterthanen, und alle, so sich unter „unserer Hoheit aufhalten, wenn sie ihrer Pflicht „und Schuldigkeit zuwider, zu solchen Werbungen, listigen Unterredungen und Auszuge aus „unsern Landen vorsetzlich und wissentlich Anschlag „und Hülffe beytragen, auf gleiche Weise vom Leben zum Tode gebracht werden sollen.„ Es pflegen bisweilen grosse Herren auch bey den starcken Werbungen gewisse Arten Leute, zum besten der Wohlfarth des Landes, auszunehmen, und von den Kriegesdiensten

gedienſten zu befreyen, wie denn Ihro Königliche Majeſtät von Großbrittannien, und Churfürſtliche Durchlauchtigkeit zu Braunſchweig Lüneburg, im Jahre 1706. eine Verordnung publiciren laſſen, daß die Hartz- und Bergleute in die Kriegesdienſte nicht gezwungen werden ſollen; ſo haben ſie auch in Anſehung allerhand Manufacturen, die ſie in dero Lande ziehen wollen, im Jahre 1718. eben dergleichen verordnet. Es iſt auch dasjenige Mandat, ſo Ihro Königliche Majeſtät in Großbrittannien und Churfürſtliche Durchlauchtigkeit zu Hannover Georg, im Jahre 1705. wieder die gewaltſame Anwerbung in das Land ergehen laſſen, und folgenden Inhalt iſt, ſehr löblich. „Wir befehlen unſern Generalen, Obriſten und commandirenden „Officiern in Gnaden ernſtlich, und unterſagen „allen denen auf Werbung auszuſchickenden Officieren und Leuten nachdrücklich, daß ſie bey den „vorzunehmenden Werbungen, die geringſte Gewalt und Zwang auf keine Weiſe verüben, und „falls ſie deſſen überzeuget, und ſchuldig zu ſeyn „befunden würden, ſie nicht allein ihres ausgegebenen Werbe-Geldes verluſtig, ſondern darüber ernſtlich beſtraft werden ſollen. Wir befehlen auch allen und jeden Obrigkeiten, Gerichts-Herren und Beamten in unſern Landen, „daß ein jeder ſeines Ortes mit Nachdruck dahin ſehen ſoll, damit niemand mit Gewalt angeworben werde, oder wenn ja wider Vermuthen einige Gewalt verübet werden ſolte, auf „ſolchen Fall ſollen unſere Unterthanen ſich der „Gewalt brauchen, den Werber bemächtigen „und an das Gerichte, worinnen der Deliquent „ergriffen worden, liefern, auch das Amt oder „Gerichte ſelbigen ſodenn nebſt dem darüber halten Protocoll durch die Amts- oder Gerichts-„Unterthanen, ſo fort zu unſerer Reſidentz anhero „bringen laſſen. Als auch zu ſolchen gewaltſamen Anwerbungen, und daß ſelbige mehrentheils verborgen bleiben, nicht wenig Anlaß dadurch gegeben wird, daß die, bey den Compagnien neu angeworbenen Leute nicht jedesmahl „von den dazu beſtellten Commiſſarien, ſondern „öffters von den Officieren ſelbſt beeydiget worden, oder wenn ja ſelbige behöriger Orten vorgeſtellt werden, dennoch die Beeydigung in Gegenwart der Officierer, und Werber geſchiehet, „und die Angeworbenen, wie es mit der Enrollirung eigentlich zugegangen, vorzubringen, und „von ſich zu ſagen, dadurch abgeſchreckt worden; „So werden alle und jede Chefs der Regimenter „und Compagnien hiermit befehliget, bey ihrer „unterhabenden Mannſchafft die nachdrückliche „ernſte Verfügung zu thun, daß hinführo die Beeydigung der neu angeworbenen Leute nicht anders als für dem verordneten Commiſſarien geſchehe. Wie denn auch ſothane Commiſſarii „hiermit nachdrücklich befehliget werden, daß ſie „hinkünfftig alle ihnen zur Beeydigung zu vorſtellende nicht in Beyſeyn der Officierer und der „Werber, ſondern aparte vornehmen, denſelben „den Eyd wohl ſchärfen, und ſie ermahnen ſollen, „daß falls ſie gegen ihre beſchehene Anwerbung „etwas einzuwenden hätten, ſie es nur ohne Scheu „ſagen ſolten: Wenn denn ein oder anderer „über Gewalt oder ſonſt unziemliche Zwangs-„Mittel klagen, oder daß er etwan in unſern Landen angeſeſſen ſey, erweißlich machen „ſolte, ſo hat der Commiſſarius demſelben nicht „allein mit ſeinem Anwerbern darüber zu confrontiren, ſondern auch ſonſt ſolche Sache behörig zu unterſuchen, immittelſt aber die vorgeſtellten, den Werbern und Officieren nicht aus „folgen zu laſſen, und auf die an unſere Kriegs-„Canzeley allhier von ihm zu erſtatteten Berichte, behufige Verordnungen zu gewärtigen.„ „Bisweilen capituliret ein groſſer Herr mit einem vornehmen Officier, da ſich der Officier anheiſchig macht, ein Regiment aufzurichten, und machen ſie dieſerhalben eine gewiſſe Capitulation. Es wird darinnen ausgedruckt: 1) Wie ſtarck das Regiment an Compagnien, und jede Compagnie an Köpfen ſeyn ſoll; es wird ein gewiſſer dabey bezeichneter Fuß gerichtet. 2) Wird darinnen ausgemacht, wie die untere Prima plana, ingleichen die Gefreyte, Grenadiers und Gemeinde beſchaffen ſeyn ſollen, und erwählet man insgemein ſolche, die allbereits in Herrendienſten geſtanden, und dem Alter nach von zwanzig bis vierzig Jahren. 3) Wie ſie nach einem gewiſſen Verzeichniß mit Leibes- und Beymontirung, ingleichen Ober- und Seitengewehr, den gegebenen Modellen nach verſehen, und in marſchfertigen Stande zur Muſterung geſtellet werden ſollen. 4) Wie die Stabes- und Ober-Officiers bey Formirung des Regiments zu erwählen, welche und wie ſie bey der Muſterung zu beſtätigen und mit gehörigen Patenten nach eines jeden Charge zu verſehen. 5) Wie und wo die Lieferung geſchehen ſoll, und welches der Ort der Uebernahme. 6) Wie der Verpflegungs-Etat beſchaffen ſey, und wenn er ſich anfangen ſoll, und 7) was ein ſolches neu aufgerichtetes Regiment vor einen Rang haben ſoll. Bisweilen geſchiehet es auch, daß einige Officiers, die etwan von Spielen, Schwelgen und andern dergleichen Exceſſen Liebhaber ſind, mit den ihnen anvertrauten Werbe-Geldern durchgehen, und ſolche unnützer Weiſe verſchwenden. Hat ſich nun ein ſolcher Officier auf eine ſo ſchädliche Art vergangen, ſo wird er auf folgende Art öffentlich ausgeruffen und citiret: „Demnach N. N. „bürtig, angegebener Lieutenant, ſich unterſtanden, mit etlichen hundert Thalern, ſo ihm zu „Werbung einer gewiſſen Mannſchafft, und deren Mondirung von dem Tit. Tit. Herrn N. „N. Oberſten anvertrauet und zugeſtellet worden, „ohne Lieferung der geworbenen Völcker boßhaftiger und liederlicher Weiſe durchzugehen; „als wird derſelbige hiermit, durch öffentlichen „Trommelſchlag citiret und vorgeladen, daß er „von dato an, innerhalb den nächſten dreymahl „vierzehn Tagen, welche ihm zum erſten, andern, „dritten und letzten Termin, hiermit präfigiret „und angeſetzt ſeyn ſollen, vor hieſigen löblichen „Krieges-Rechte erſcheinen, und genugſame Urſachen ſeiner Entweichung vorbringen, auch hierüber rechtmäßigen Beſcheides erwarten ſolle; „mit der ausdrücklichen Bedrohung und Verwarnung

Digitized by Google

„warnung, er erscheine binnen gedachter Zeit, „und leiste dem also Folge, oder nicht, daß nichts „destoweniger, den Rechten und Kriegesmanier „gemäß wider ihn verfahren, er vor einen offen„baren Schelm erkläret, und sein Nahme an den „Galgen geschlagen werden soll. Wornach er sich „endlich zu achten, und vor Unehre und Schimpf „zu hüten wissen wird.„ Dafern er sich nun auf die ergangene Vorladung nicht wieder einstellt, und die entwendeten Gelder wieder ersetzt, so wird wieder ihn gesprochen. In dem Anhange, so bey dem Corpore juris militaris des Herrn Lunigs anzutreffen, findet man folgendes Urtheil, so wider einem Schwedischen Obrist-Lieutenant, der ein Regiment aufzurichten capituliret, Werbe-Gelder empfangen, und endlich davon gegangen, gesprochen worden: „Hat der Obrist-Lieu„tenant M. Percerat von Bühren, mit dem G. „Grafen von Effern auf gewisse Maase ein Re„giment zu Fuß, zu Diensten Ihrer Königlichen „Majestät aufzurichten, capituliret, ansehnliche „Werbe-Gelder empfangen, auch etliche hundert „Thaler Tractament-Gelder genossen, für solche „empfangene Gelder aber, die geringste Gnug„thuung nicht geleistet, sondern ist zum Feinde „übergangen, und hat bey demselben Dienste ge„nommen; ferner ist er auf die wider ihm er„kannte, durch öffentlichen Trommelschlag pu„blicirte, zu zwey mahlen wiederholte und an al„len Thoren und Wachhäusern in Stade ange„schlagene Peremptorial Citation, unangesehen „er davon gute Wissenschafft erlanget, und etli„che mahl in der Nähe zu Hamburg sich befun„den, persönlich nicht erschienen, hat sich nicht pur„giret, weniger die empfangenen Gelder wieder „ersetzet, sondern ein mit allerhand Beschimpfun„gen und unerheblichen Dingen, angefüllte „Schrifft, eingeschickt; und als er ad audiendam „sententiam abermahls vorgeladen, und ihm solche „Vorladung durch einen Notarium und Zeugen „zu Hamburg überreicht werden sollen, hat er sol„che nicht annehmen wollen, sondern den Nota„rium und Gezeugen, mit blossen Degen wieder „aus dem Hause gejagt; so ist darauf am 15. „November in Stade wider denselben in contu„maciam gesprochen, daß er angezogener seiner „groben unverantwortlichen Verbrechen halber, „vor einen ausgerissenen leichtfertigen Schelmen „zu achten, zu halten, zu erklären, Vogelfrey zu „machen, und nach dem LXIII. Artickel des Kö„niglichen Schwedischen Krieges-Rechts sein „Nahme an die Justiz durch den Scharff-Richter „anzuschlagen sey.„ Nach dem Königlichen Dänischen Rechten, wird ein werbender Officier, der mit den Geldern davon gehet, innerhalb sechs Wochen, von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen, sich zu verantworten, dreymal ordentlich durch öffentlichen Trompetenschall und Trommelschlag vorgeladen. Erscheinet er denn nicht, kan auch seines Aussenbleibens wegen keine erheblichen Ursachen zu fernern Dilationen vorwenden, wird er vor einen Betrüger u. Schelmen ausgeruffen, und sein Nahme und ausgestellter Revers an den Galgen geschlagen. Bisweilen geschiehet es, daß die werbenden Officiers mit den Werbe-Geldern unredlich umgehen, noch öfterer aber trägt es sich zu, daß die geworbenen Soldaten, so bald sie ein brav Stück auf die Hand bekommen, sich aus dem Staube machen. Es hat daher ein Officier auf die angeworbenen Leute, zumahl, wenn er nicht weiß, wo sie her sind, Ursache ein wachsames Auge zu haben, und sie feste zu halten; denn es fehlet im geringsten nicht an solchen liederlichen Purschen in der Welt, die vielmahls hinter einander, bald von diesem bald von einem andern Potentaten ein Stück Geld nehmen, und hernach wieder davon lauffen. Bekommt man sie wieder, so haben sie ein unangenehmes Tractament zu erwarten. In der Reiterbestallung Kaysers Maximilians des Andern, des 1519. Jahres ist bereits versehen §. 150. „Ingleichen, wo einer „oder mehr von einem Rittmeister Antritt-Geld „annähme, zu einer Musterung, aber bey dem „Haufen nicht erschiene, sondern vor, oder nach „der Musterung, ehe das Feld-Regiment bestellt, „wieder abträte, oder sich in eines andern Herrn „Dienst begäbe, derselbige soll gebührlicher Weise „vor das Reiter-Recht citiret werden, auch dahin „zu erscheinen, und sich zu purgiren schuldig „seyn: In Fall er aber ungehorsam ausen „bliebe, so soll alsdenn nach geschehener Klage „und Ueberweisung über ihn, als wenn er zu„gegen, gesprochen und geurtheilet werden.„ Es könnten grosse Herren und die Officiers Leute genug zu Soldaten bekommen, wenn sie folgende Puncte allezeit in Obacht nähmen: Den Soldaten, die angeworben werden sollen, müssen brave Hand-Gelder ausgezahlet werden, es muß keiner darzu angenommen werden, als der rechte grosse Begierde und Zuneigung zum Kriege von sich verspühren läßt, man muß einem jeden erlauben, daß er auf so viel Jahre capituliren möge, als es ihm gefällig, und hernach, wenn die Zeit verflossen, muß man ihnen auch die getroffenen Capitulationes richtig halten, man muß auch die Gemeinen, wenn höhere Stellen erlediget werden, daferne sie sich nicht durch übel Bezeigen derselben unwürdig gemacht, nach der Ordnung weiter gelangen lassen, und die Edelleute nicht ohne Unterschied vorziehen. Insonderheit sind auch Invaliden-Häuser anzurichten, darinnen alte und abgelebte, oder der krancken und verwundeten Soldaten, bis an ihr Ende nothdürftig versorget und erhalten werden. Die Gemeinen müssen jederzeit mit gehöriger Mondur versehen werden, und ihren Sold und Löhnung richtig bekommen, damit sie nicht zum Murren und Klagen veranlasset werden. Sie müssen von den Officierern freundlich tractiret, und bey dem Exercieren nicht allzu unbarmherzig und unmenschlich tractiret werden, und müssen grosse Herren und Officiers in allen Stücken sich gegen sie so bezeugen, damit andere zum Soldaten-Handwercke Lust bekommen.

Digitized by Google

Teutſche Wörter-Bücher, ſiehe Teutſche Lexica, im XLII. Bande, p. 1864. u. ff.

Teutſche Würz, ſiehe *Enula* im VIII. Bande, p. 1329.

Teutſchgold, ſiehe *Clincant* im VI. Bande, p. 485.

Teutſch Italien, ſiehe Pfalz (die untere) im XXVII. Bande p. 1845.

Teutſchland, Deutſchland, Teutſches-Reich, Lat. *Germania*, *Alemannia*, *Teutonia*, *Teutonicum Regnum*, & *Allemagne*, ein groſſes Land in Europa, welches in der Zona temperata ſeine Lage hat, und bey deſſen Grentzen, Eintheilung, Regiments-Form und andern Beſchaffenheiten, man beſtändig auf die alten und neuern Zeiten ſein Abſehen richten muß, wie wir aus dem was folget, zur Genüge werden erſehen können.

Grentzen Teutſchlands.

Bey den Grentzen von Teutſchland, muß man die Zeiten ſorgfältigſt von einander unterſcheiden, indem dieſes Land nicht allezeit einerley Grentzen behalten hat. Die Grentzen des alten Teutſchlandes, ſind von den heutigen gantz unterſchieden. **Weintich** in diſſ. de fin. Germ. In den erſten Zeiten wurden alle Grentzen von Teutſchland gezirket, der Rhein, der Oceanus, der Donau-Strohm, u. das ſchwartze Meer. Der Rhein war die Grentze von der Abend-Seite, als worinnen alle u. jede mit einander übereinkommen. **Tacitus** de mor. Germ. c 1. **Solinus** c. 23. **Pomp. Mela** L 3. c. 3. **Eginhard** c. 15. **Cluver** in Germ. antiqv. d. l. c. 12 **Irenic.** Exeg. Hiſt. Germ. L. I. c. 14. **Pontanus** in Orig. Franc. L. I. c 1. 2. **Cäſar** de B. G. L. I. c. 2. und L. IV. c. 15. Gegen die Mittag-Seite grentzte Teutſchland mit der Donau, als welche es von Vindelicien und dem Norico abſonderte, **Ptolomäus** c. 1. **Strabo** l c. Gegen Morgen hatte es die Weichſel. **Mela** L. III. c. 4. **Jornandes** de reb. Get. c. 5. **Plinius** in Hiſt. nat. L. IV. c. 27. Nach Mitternacht zu, grentzte es mit der offenbahren See, woraus man ſehen kan, daß es ſich ehemahls gegen Morgen und gegen Mitternacht viel weiter, als jetzo erſtrecket hat. Zu des Tacitus Zeiten waren Teutſchlands Grentzen der Rhein, die Donau, das Teutſche Meere, und die Sarmatiſchen Gebürge, welche dieſes Reich von Sarmatien abſonderten, daß alſo ſelbige gegen Morgen noch über die Weichſel hinaus giengen; gegen Abend und Mittag aber, enger eingeſchränckt waren. Faſt eben dieſe Grentzen findet man zu des Kayſers **Carls des groſſen** Zeiten. Nachdem aber die Teutſchen über den Rhein gegangen, auch Teutſchland unter deſſen Enckel **Ludewig Germanicus** ein beſondres Reich worden, und derſelbe einen Strich Landes jenſeit des Rheins und der Donau erhielt: ſo wurden deſſen Grentzen auf ſelbiger Seite ziemlich erweitert, da ſie hingegen an andern Orten eingezogen worden. Es machte nehmlich von ſelbiger Zeit an, auf der Abend-Seite, der Rhein, nicht mehr die Grentze von Teutſchland aus, ſondern, es wurden ſelbige, und zwar um des Weines willen, über den Rhein-Strom erſtrecket. **Regino** ad a. 842. **Sigebert Gemblacenſis** a. 844. **Lehmann** Chron. Spir. l. 3. c. 40. Daher kam es alſo, daß was jenſeit des Rheins lag, und ſonſten Gallia Belgica genennet ward, zu Teutſchland gerechnet wurde. Nach des **Lotharius** Abſterben, kam ein Theil von Lothringen darzu, welches **Ludovicus Germanicus**, und **Carl** der **Kahle** mit einander in gleiche Theile theilten. Allein **Ludewig** des **Stammlenden** Printzen traten es vollends an **Ludewigen** den Jüngern ab, welches auch nachher **Heinrich** der **Vogler** durch beſondere, zu Bonn, mit **Carln** dem Könige in Franckreich erreichte Tractaten zu Teutſchland brachte. **Conring** de fin. imp. L. 1. c. 6. Synt. 1. P. cap. 3. § 21. Gegen Mittag erweiterte man die Grentzen auch, indem Vindelicien und Noricum, und nach Hungern zu, die Leithe und Mur hinzu kamen. **Otto Friſingenſis** L. I. cap. 31. Allein, nach Morgen waren ſelbige bis an die Oder eingeſchränckt, indem jenſeits die Slavi wohneten. **Ditmarus** L. IV. p. 350. Welche aber unter **Friedrichs** des I. Regierung ebenfalls unter Teutſchland geriethen. Saxo **Grammat.** Hiſt. Dan. L. XVII. p. 375. **Conring** l. c. *An. Fuldenſes* ad ann. 811. **Adam Bremenſis** L. 1. c. 11. Mitternachtwärts ſetzte man den Elder-Strom zur Grentze gegen Teutſchland. **Witekind** L. I. p. 637. **Helmold** L. II. c. 15. Heut zu Tage grentzet Teutſchland gegen Abend an Franckreich, Hochburgund, Lothringen, und die Vereinigten Niederlande, gegen Mitternacht an die Nord-See, Schleßwich, und die Oſt-See, gegen Morgen an Preußen, Pohlen, Ungarn und Sclavonien, gegen Mittag aber, an des Adriatiſchen Meer, Italien und die Schweitz. Die Länge von Norden gegen Süden, oder von der Oſt-See, bis an Italien wird auf 151. Teutſche Meilen gerechnet, und die Breite von Franckreich bis an Pohlen 200. Teutſche Meilen. **Jacob Schopper** ſagt, es habe Teutſchland beynahe die Forme eines Circuls, ſo daß weder die Länge nöch die Breite, einander über 30. Meilen überträffen. Der gantze Umkreis begreifft nach ſeiner Rechnung 461. Teutſche Meilen, nehmlich die Länge von der Stadt Bruck in Flandern, bis gen Preßburg in Ungarn durch Brüſſel, Trier, Heydelberg, Regenſpurg und Wien, oder zwiſchen Bruck und Marienburg in Preußen, durch Antorff, Cölln und Magdeburg 148. Teutſche Meilen, und etwas drüber. Die Breite, ſchreibt er, würde genommen von Sittich in Wallis, nach der geraden Linie bis gen Lübeck, durch Baſel, Mayntz, Marpurg, Braunſchweig und Lüneburg, und betrüge 120. Meilen. Der *Parchemius litigioſus* ſagt L. I. c. 16. n. 7. Daß Teutſchland in der Länge 686000. Schritt, vom Abend oder Bologne, bis an die Weichſel, gegen Morgen habe. Wenn man nun 4000. Schritt vor eine gemeine Teutſche Meile rechnet; ſo werden ſich 171½ Meilen in der Länge finden. Hiermit kommt **Sanſorinus** bey nahe überein, welcher L. II. del governo di diverſi Regni p. 21. ſchreibet, daß Teutſchland in der Länge, von Morgen gegen Abend 840. und in

der Breite von Mittag oder den Venetianischen Gebiethen und Welschen Gebürge, gegen das Teutsche Meer, oder bis Mitternacht, 745. Welsche Meilen habe, welche, wenn man fünffe vor eine Teutsche rechnet, 168. in die Länge, und 149. in die Breite betragen. Der *Thesaurus Politicus*, der zu Mayland gedruckt ist, setzet den Umkreis von 2600. Welschen, oder 590. Teutschen Meilen. Aber **Adelarius Erichius**, giebt nur 460. und **Dresserus** P. V. Isagog. Histor. 465. Meilen, zum gantzen Umfange von Teutschland an. Wie aber die Grentzen Teutschlands in den Alten und Neuern Zeiten nicht immer einerley geblieben sind: so hat man auch bey der

Eintheilung Teutschlandes

auf verschiedene Zeit-Striche Achtung zu geben. In den ältesten Zeiten wurde Teutschland nach den Völckern abgetheilet, deren fünff Haupt-Nationes, und was dieselben vor andere Völcker unter sich enthalten haben, aus dem Artickel Teutsche im XLII. Bande, p. 1680. u. ff. zur Genüge können ersehen werden. Von den Römern wurde nachgehends dieses Land, in Teutschland dieß- und jenseit des **Rhein**stroms eingetheilet, und hat es das Ansehen, Cäsar habe, als er sich bey den Galliern befunden, diese Eintheilung am ersten gemacht. Cäsar de B. G. c. 16. l. 5. c. 2. Lib. 6. c. 2. Daher nannten die Römer in Ansehung Franckreichs denjenigen Strich Cis-Rhenanum, den wir jetzo Trans-Rhenanum nennen. Trans-Rhenanum aber war bey ihnen das übrige Teutschland. Hieraus entstand, daß Germania Cis-Rhenana in das **Obere** und **Untere** abgesondert ward. Das Obere nennet **Dio Cassius**, was nach des Rheins Ursprunge zu lag. Das Untere aber, was sich an das Britannische Meer erstreckte, nehmlich von Maynz an, bis an das Meer. **Dio Cassius** L. 53. p. 503. **Tacitus** Ann. 1. c. 31. **Cluver** Germ. Ant. L. 2. cap. 37. **Svetonius** Domit. cap. 6. **Plinius** L. 19. c. 8. **Paulus Diaconus** L. 1. c. 1. **Irenicus** Exeg. Germ. L. 1. c. 15. 16. **Lehmann** Lib. 1. c. 9. **Pancirollus** Not. Galliarum Voc. Germania. **Obrecht** Prodr. Rer. Alsat. c. 5. Nachher ward das erstere auch das **Ober-Teutschland**, das andere aber das **Untere** genennet. **Pancirollus** Not. Dignit. Imp. Occid. c. 86. in Graevii Tom. 7. Trans-Rhenana hingegen hieß *Germania magna*, oder das **Große Teutschland**. **Ptolomäus** L. 2. c. 11. **Eutropius** L. 7. c. 5. und L. 9. c. 4. **Ammian Marcell.** Lib. 18. c. 2. **Cellarius** Not. Orb. Antiqv. L. 2. c. 5. p. 448. Zur Zeit der Fränckischen Könige, ward dieses Reich in **Ober-** und **Nieder-Teutschland** eingetheilet. Jenes begriff unter sich das Rheinländische, Terram Rhenensem, Schwaben, Bayern, Francken, welche in den Turnier Ordnungen die **Vier Lande** heissen. Zu Nieder-Teutschland wurden gerechnet, Ober- und Nieder-Sachsen, Westphalen, Hessen, Thüringen, Meissen, die Marck Brandenburg, Mecklenburg, Holstein und Pommern; daher in den alten Historien die Teutschen nur in Francken und Sachsen getheilet werden, und die Eintheilung in das Francken- und Sachsen-Recht seinen Ursprung genommen hat. Unter den Francken waren die Völcker in Ober-Teutschland, unter den Sachsen die Völcker in Nieder-Teutschland begriffen, wovon es kömmt, daß noch zu den jetzigen Zeiten Chur-Pfaltz und Sachsen nach Absterben eines Teutschen Kaysers die zwey Reichs Vicariate vertreten. In den folgenden Zeiten wurde Teutschland in 4 grosse Provintzen oder Gouvernements eingetheilet, Bayern, Francken, Schwaben, Sachsen, welchen nach diesem Lothringen, Böhmen und Mähren, so von den Slaven besessen gewesen, und die Marck Brandenburg, welche die Vandalen besessen, beygefüget worden. Solches hat nachmals zu der ersten Eintheilung in die 6 Creyse Anlaß gegeben, indem Kayser **Maximilian** I. Teutschland erstlich 1500. zu Augspurg in 6 Creyse, den Fränckischen, Schwäbischen, Bayerischen, Rheinischen, Westphälischen und Sächsischen eingetheilet. Weil aber unter selbigen noch nicht gantz Teutschland begriffen war, that er 1512. noch 4 andere Creyse, den Ober-Rheinischen, Ober-Sächsischen, Burgundischen und Oesterreichischen, hinzu, daß also die neuste Eintheilung von Teutschland nach den 10. Creysen entstanden ist. Diese zehen Creyse kommen in folgender Ordnung auf einander:

1. **Der Oesterreichische.**
2. **Der Burgundische.**
3. **Der Nieder-Rheinische.**
4. **Der Ober-Sächsische.**
5. **Der Fränckische.**
6. **Der Bayerische.**
7. **Der Schwäbische.**
8. **Der Ober-Rheinische.**
9. **Der Westphälische.**
10. **Der Nieder-Sächsische.**

I. **Der Oesterreichische Creys** bestehet aus fünf Landschafften, diese sind 1) das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, 2) das Hertzogthum Steiermarck, 3) das Hertzogthum Cärnthen, 4) das Hertzogthum Crain, 5) die gefürste Grafschafft Tyrol.

II. **Der Burgundische Creyß**, welcher aber seit etlichen Jahren von Franckreich dem Teutschen Reiche entzogen worden. Die vornehmsten Städte darinnen sind: Dole, Besancon, Gray, Poligei.

III. **Der Nieder-Rheinische oder Chur-Rheinische Creyß**, enthält: 1) Das Ertz-Stifft Maynz, 2) Das Ertz-Stifft Trier, 3) das Ertz-Stifft Cölln, als die drey geistlichen Churfürstenthümer, 4) das weltliche Chur-Fürstenthum Pfaltz, 6) einige Grafschafften, Schleida, Manderscheid, Reiffersceid, Virneburg, Aremberg.

IV. **Der Ober-Sächsische Creys.** Hierzu gehören 1) Chur-Sachsen, 2) das Marggrafthum Meissen, nebst den Hertzogthümern Weisenfels, Merseburg, Zeitz, Altenburg, Weimar, Gotha, Eisenach, 3) die Landgrafschafft Thüringen, nebst den Grafschafften Stollberg, Hohenstein, Gleichen, Beichlingen, u. den beyden freyen Reichs-Städten Mühlhausen u. Nordhausen. 4) das Marggrafthum Laußnitz, welches sich in die Ober-Laußnitz, darzu die sogenannten Sechs-Städte gehören, und in die Nieder-Laußnitz theilet. 5) die Marck-Brandenburg, worunter die alte, mittel- neue-Ucker u. Prignitzer-Marck zu rechnen sind.

V. Der

Digitized by Google

V. **Der Fränckische Creys.** Hierzu gehören 1) das Bißthum Bamberg, 2) das Bißthum Würtzburg, 3) das Bißthum Aichstadt, 4) der Sitz oder Residentz des Hoch- und Teutschen-Meisters Mergenheim, 5) das Marggrafthum Bareuth, 6) das Marggrafthum Anspach, 7) das Hertzogthum Coburg, 8) die Gefürstete Grafschafft Henneberg, 9) die freyen Reichs-Grafschafften: Schwartzenburg, Speckfeld, Wertheim, Löwenstein, Hohenlohe, Erbach, 10) die freyen Reichs-Städte, Nürnberg, Franckfurt am Mayn, Schweinfurt, Rothenburg, Weinsheim, Weißenburg.

VI. **Der Bayerische Creys**, hierzu gehören: 1) Das Hertzogthum Bayern, 2) die Ober-Pfaltz, 3) das Hertzogthum Neuburg, 4) das Stifft Saltzburg, 5) die Bißthümer Regenspurg, Passau, und Friesingen, 6) die freye Reichs-Stadt Regenspurg, desgleichen auch die Grafschafft Ortenburg und Herrschafft Marckrain.

VII. **Der Schwäbische Creys**, bestehet ebenfalls aus verschiedenen kleinen Theilen, als 1) dem Hertzogthum Würtenberg, 2) dem Marggrafthum Baden 3) dem Fürstenthum Hohenzollern, 4) der Grafschafft Oettingen, 5) dem Fürstenthum Fürstenberg, 6) den förder Oesterreichischen Landen, worzu die Marggrafschafft Burgau, die Grafschafft Bregentz, die Grafschafft Montfort, die Grafschafft Feldkirch, die Stadt Costnitz die Grafschafft Nellenberg, die Grafschafft Hohenberg, und verschiedene andere kleine Districte und Städte gehören. 7) Das Fürstenthum Mündelheim, 8) die kleine Herrschafft Hochstädt. 9) Etliche Grafschafften, als Pappenheim, Waldburg, Rechberg, Löwenstein, Königseck, Kirchberg, Eberstein, Hohenembs, der Kletgau ein District von 4 Meilen am Ende des Schwartzwaldes, die Herrschafft Geroldseck, die Herrschafft Tannhausen, die freye Herrschafft Justingen. 10) Freye Reichs-Städte an der Zahl 31, deren Nahmen folgende sind: 1) Ulm, 2) Augspurg, 3) Heilbrunn, 4) Memmingen, 5) Kempten, 6) Reutlingen, 7) Lindau, 8) Nördlingen, 9) Eschlingen, 10) Rothweil 11) Uberlingen, 12) Dünckelspiel, 13) Hall in Schwaben, 14) Offenburg, 15) Weil, 16) Wimpffen, an Neckar, 17) Böpfingen, 18) Giengen, 19) Gemünd, im Rems-Thale, 20) Ahlen, 21) Biberach, 22) Buchhorn, 23) Gegenbach, 24) Zell, 25) Ravensburg, 26) Leutkirch, 27) Kauffbeuern 28) Isny, 29) Wangen, 30) Buchau, 31) Pfullendorff.

VIII. **Der Ober-Rheinische Creys**, worzu 1) der Brißgau 2) die Landgrafschafft Elsaß, gehöret nunmehro unter die Cron-Franckreich, 3) der Sundgau, 4) die Grafschafft Mümpelgard, 5) die Pfaltzgrafschafften Zweybrück, Simmern, Spanheim 6) die Landgrafschafft Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel, 7) die Wetterau, worinnen verschiedne Grafschafften befindlich sind. 8) Etliche freye Reichs-Städte, als Worms, Speyer, Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen, und endlich, 9) folgende geistliche Herrschafften gehören, nehmlich das Ertz-Bißthum zu Bisantz, das Bißthum Worms, das Bißthum Speyer das Bißthum Straßburg, die nunmehro in Frantzösischen Händen sind; das Stifft Basel, die Abtey Fulda u. a. m.

IX. **Der Westphälische Creys**, bestehet aus geistlichen und weltlichen Herrschafften. Jene sind 1) das Stifft Luttich 2) das Bißthum Münster, 3) das Stifft Oßnabrück, 4) das Stifft Paderborn, 5) die Abtey Corvey, 6) die Abtey Cornelii Münster. Die weltlichen Länder sind, 1) das Hertzogthum Westphalen, 2) das Hertzogthum Cleve, 3) das Hertzogthum Jülich, 4) das Hertzogthum Bergen, 5) das Fürstenthum Ost-Friesland 6) das Fürstenthum Minden 7) das Fürstenthum Fehrden. 8) Einige Grafschafften, als Oldenburg, Delmenhorst, Marck, Ravensberg, Lippe, Pyrmont, Schaumburg, Spiegelberg, Rietberg, Hoya, Diepholt, Bentheim, Stenfort, Lingen, Reckheim, 9) zwo Reichs-Städte Dortmund, und Hervorden, worzu von einigen auch noch Emden gerechnet wird, als welche Stadt theils vom Römischen Reiche, theils aber von den Staaten in Holland dependiret.

X. **Der Nieder-Sächsische Creys.** Hierzu rechnet man 1) die Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg zu Zell, 2) das Churfürstenthum Hannover, 3) das Hertzogthum Bremen, 4) das Hertzogthum Holstein, 5) das Hertzogthum Schleswick, 6) das Hertzogthum Mecklenburg, worinnen zugleich das Fürstenthum Schwerin, wie auch das Fürstenthum Ratzeburg und die Herrschafft Stargard befindlich ist. 7) Das Hertzogthum Lauenburg, 8) das Hertzogthum Magdeburg, 9) das Fürstenthum Halberstadt, 10) das Stifft Hildesheim. Man hat auch nachgehends **Preußen** und **Böhmen** zu neuen Reichs-Creyßen machen wollen, welches aber bis dato nicht erfolget ist. Warum man aus den Wendischen Landen, die doch gröstentheils damahls schon jus civitatis germanicæ bekommen hatten, keinen absonderlichen Creyß gemacht habe, das stehet in **Cocceji** Prud. Jur. Publ. p. 97. Ohngeachtet es nun heutiges Tages bey der letztern und neuern Eintheilung verbleibet, so wird doch in gewissen Fällen noch immer auf die sechs Creyße gesehen, nehmlich 1) wenn vom Müntz-Wesen im Reiche gehandelt wird, 2) wenn Creyß-Tage sollen ausgeschrieben werden, und 3) wenn man zur Kayserlichen Cammer Assessores bestellet. Niemand muß sich hierinnen irren lassen, daß der Sächsische Creyß zwey Assessores giebet, und dergestalt nach der neuen Eintheilung verfähret, auch Oesterreich und Burgundien ihr Jus repræsentandi haben. Denn dem Sächsischen Creyße hat man ausserordentlicher Weise dieses vergönnet, damit die protestirenden Stände nicht Ursach hätten sich über Bayern zu beschweren, wo so wohl der Chur-Fürste als der Creyß einen Römisch-Catholischen Assessorem geben. Oesterreich und Burgundien aber thun solches aus einem sonderbaren Privilegio, welches man ihnen schon zugetheilet hat, ehe noch an die neue Verfassung der Creyße gedacht worden. **Langens** Jus Publicum p. 744. u. ff. Was die

Regiments Forme

von Teutschland betrifft: So genoß dieses Land, bis auf die Zeiten Julius Cäsars, einer völligen Freyheit. Denn obgleich jegliches Volck seinen König hatte: so war doch deren Gewalt dermaßen eingeschränckt, daß sie bey den allgemeinen Reichs-Tägen nichts weiter als den Vortrag zu thun, und hernach die Vollziehung des beschlossenen zu besorgen hatten. Und also war zu den ältesten Zeiten eine Democratie in Teutschland, und ein jedweder Einwohner suchte die Freyheit seines Vaterlandes wider dessen Feinde mit allem Ernste zu vertheidigen. Besonders hatten die alten Teutschen mit den Römern öffters Kriege, waren aber doch immer wieder dieselben glücklich. Endlich aber wandte sich das Glück auf der Römer Seite, nachdem Julius Cäsar in Teutschland einzubrechen anfieng. Es waren zur selbigen Zeit die Römer von den Cimbrern und Teutonen nicht nur feindlich angefallen worden; sondern es waren auch einige Teutsche unter dem Arioviſtus in Gallien eingerückt. Diese jagte Cäsar zuförderst über den Rhein zurück. Alsdenn bauete er einige Zeit hernach eine Brücke über den Unter-Rhein, und gieng mit dem Kriegs-Heer hinüber; zog sich aber nach etlich und 20 Tagen wieder zurück, und brach die Brücke ab, als sich die Feinde, seinem Bericht nach, in ihre Sümpffe und Wälder geflüchtet hatten. Da nun dieser sahe, wie er mit Gewalt wider sie nichts auszurichten vermochte, brachte er einige auserlesene Leute von ihnen durch grosse Geschencke auf seine Seite, dergestalt, daß sie ihm in dem Kriege wider die Gallier so wohl als nachmahls in den Bürgerlichen Kriegen nicht wenig Beystand leisteten. Zu des Kaysers **Augusti** Zeiten war dessen Stiefsohn, **Drusus**, so glücklich, daß er bis an die Elbe durchdrung, wie denn auch **Tiberius** die Teutschen unter dem gedachten Kayser bezwang, da denn viele von selbigen in Franckreich gebracht wurden. Jedoch erlitte **Augustus** von den Teutschen 2 schwere Niederlagen unter den **Lollius**, hauptsächlich unter den **Quintilius Varus**. Zu des Kaysers **Tiberius** Zeiten wurde der berühmte Teutsche Held **Arminius** geschlagen; und obgleich **Caligula** und **Domitianus** wider die Teutschen nicht viel auszurichten vermochten, so wurden sie doch durch den **Antonius Pius**, **M. Aurelius Commodus**, **Caracalla**, **Alexander Severus**, **Maximinus Thracen** und **Claudius** zum öfftern geschlagen, auch nach und nach bezwungen. Jedoch sind weder die Sachsen noch verschiedene andere Völcker an der Weser, Elbe und über der Donau von den Römern bezwungen worden. Ja die Gothen, Longobarden, Burgunder, Vandalen und andere Nationen, die sich in Teutschland nieder gelassen, sind vielmehr in Italien eingefallen. In dem 3 Jahrhundert schlugen sich einige Teutsche Völcker zusammen, um ihre Freyheit wider die Römer zu vertheidigen, dahero sie mit dem Nahmen der Francken beleget wurden. Diese waren so glücklich, daß sie in dem 5 Jahrhundert unter ihrem Anführer **Clodio** (dann **Pharamund** noch in Teutschland regieret haben muß, wenn er je ein König über dieses Volck gewesen) **Meroveus**, **Chilperich** und **Clodovæus** in Gallien einbrachen, und nicht allein sich selbiges Land unterwarffen, sondern auch die meisten übrigen Teutschen Völcker unter ihre Gewalt brachten, zumahl nachdem der König **Clodovæus** in der 496 bey Zülpich gehaltenen Schlacht die Allemannier überwunden hatte. Es hatte bereits **Clodovæi** Armee die Flucht ergriffen, als der **Clodovæus** Christum um Hülffe anrieff, auch ein Christ zu werden gelobete, wozu ihn, seine Gemahlin die **Crotildis** offte ermahnet hatte. Worauf er das Treffen von neuen anfieng, die Allemannier, nachdem ihr König geblieben, in die Flucht brachte, und sie mit seinem Reiche verknüpffte. Nach den Allemanniern kam die Reihe an die Bajoarer wiewohl bey keinem einzigen Schrifftsteller zu finden ist, auf was Art sie denen Francken unterwürffig worden. Denn der **Aventinus** l. 3. Annal. c. 1. will haben, nachdem sie in dem Treffen bey Tolbiac ihren König verlohren, hätten sie mit denen Francken ein Bündniß errichtet. **Brunner** Hist Boi. p. 179. will behaupten, daß sie sich aus Furcht oder aus Hochachtung denen Francken unterworffen. So viel ist gewiß, daß ihre aus dem **Agilolfingischen** Hause herstammende Fürsten unter den Francken gestanden, in dem des **Clodovæi** Sohn **Theodorius** ihre eigene Gesetze bestätigte. Unter ihm ist in ein Theil des Allemannischen Gebietes von den Francken eine neue Colonne gebracht worden, welche der Landschafft den Nahmen **Franckenland** gegeben, um die Allemannier, Bojos und Thüringer in Gehorsam zu erhalten. Nach seinem Absterben wurde das Fränckische Reich in seine 4 Söhne getheilet. Unser Vorhaben ist nicht eines jeden derer Fränckischen Könige Verrichtungen zu untersuchen, sondern wir wollen nur dasjenige vornehmen, was zur Teutschen Historie gehöret. So hat demnach König **Theodorich** die Thüringer unter ihrem Könige **Hermenfried** überwunden, selbigen erschlagen und Thüringen verwüstet. **Chlotarius** bändigte im Jahr 555 die aufrührischen Sachsen, und durchstreiffte Thüringen, weil die Thüringer den Sachsen beygestanden. Ob sie nun wohl nach 2 Jahren von neuen in Francken einfielen, so wurden sie doch bald fortgejaget. Unter **Clotario** II. fielen sie von neuem in Francken ein, schlugen auch dessen Sohn den **Dagobert** in die Flucht, als aber der König **Chlotarius** selbsten zu Felde gieng, überwand er deren General, den **Bertoald**, verwüstete gantz Sachsen, erlegte deren eine grosse Menge, zwunge sie auch zu einem jährlichen Tribut von 500 Kühen, die ihnen aber sein Sohn **Dagobert**, damit er sich ihrer wieder die Wenden bedienen möchte, erließ. Unter dem Dagobert entspann sich mit den Sachsen ein neuer Krieg indem sie 715 der Attuarier ihre Grentzen verwüsteten. Doch der **Carolus Martellus** trieb sie wieder zurück, worauf 721 ein neuer Krieg angieng sie wurden aber auch überwunden. Eben dieser **Carolus** machte sie 737 zinßbar, als sie aber von neuem abfielen, wurden sie 745 von **Carlmanno** und **Pipino** überwunden. **Pipinus** hatte 753 wegen Untreue abermahls mit ihnen zu thun, und verwüstete ihnen das Land, zwang sie auch zu einem Tribut, daß sie nehmlich 300 Pferde liefern musten. Endlich ward **Carolus** III.

ihr

ihr völliger Meiſter. Sothane groſſe Eroberungen der Francken gaben Anlaß, daß ihre Länder in Oſt- und Weſt-Francken, oder, welches eben das in Auſtraſiam und Neuſtriam, in Oeſterreich und Weſten-Reich, vertheilet wurden, zwiſchen beyden machte der Köhler-Wald den Unterſchied. Unter Auſtraſien ward in den nachherigen Zeiten gantz Teutſchland begriffen, ſo weit es etwan unter den Francken ſtund, und hieß *Francia Orientalis* oder *Teutonica*, weswegen auch die Könige der Teutſchen nachgehends öffters Könige der Francken genennet wurden. Bis hieher hatte Teutſchland vor ſeine Freyheit mit gutem Erfolge geſtritten. Denn obwohl die Römer bis an den Rhein und die Donau gekommen waren: ſo blieb doch der gröſte Theil von Teutſchland in ſeiner Freyheit. Endlich unter **Caroli M.** Regierung wurde dieſe Freyheit bey ſeinem Monarchiſchem Regimente faſt gäntzlich übern Hauffen geworffen, indem er die groſſen Hertzoge, die ihm zuwider waren herunter warff, und an deren Statt kleine Grafen ſetzte. Von dieſer Zeit an wurde Teutſchland hundert Jahr lang von den Carolingiſchen Kayſern regieret, die in nachſtehender Ordnung auf einander gefolget ſind:

800. **Carl** der **Groſſe**.
814. **Ludewig** der **Fromme**.
840. **Lotharius** I.
855. **Ludewig** II.
875. **Carl** II. der **Kahlköpffigte**.
878. **Ludewig** III. der **Stammlende**.
879. **Carolomannus**.
880. **Carl** III. der **Feiſte**.
887. **Arnulfus**.
899. **Ludewig** IV. der nicht Kayſer, ſondern nur König von Teutſchland war.

Es ſtund aber Teutſchland nicht länger unter der Francken Könige Gewalt, als bis auf **Ludewig** II. welcher in der Theilung der väterlichen Lande, Teutſchland als ein beſonders Reich erhielt, von welcher Zeit an ſolches dieſe Eigenſchafft bis auf den heutigen Tag behalten hat. Nach dem Todte **Ludewig** IV der auch ſonſt das **Kind** genennet wird, und der letzt von dem Carolingiſchen Stamme war, faßten die Teutſchen den Vorſatz, die Kayſerl. Würde ſelbſt zu behaupten. Dieſes konnte damahls um ſo viel leichter bewerckſtelliget werden, weil Franckreich und Italien, wegen der Wahl eines neuen Kayſers mit innerlichen Troublen angefüllet war. Es erwählten alſo die Teutſchen Reichs-Stände 912, an ſtatt **Ludewigs** IV, **Conraden** I. Hertzog von Francken, zu ihrem Könige, da denn die Kayſer-Würde, wegen der in Italien von **Guido** und **Berengarius** erregten Unruhen, damahls von niemand beſeſſen wurde. Ehe der König **Conrad** ſtarb, berief er die Stände des Reichs vor ſein Sterbe-Lager, und recommendirte ihnen zu ſeinem Nachfolger **Heinrich** dem **Vogelfänger**, welcher der erſte unter den Sächſiſchen Kayſern geweſen iſt, weil er ſich aber niemahls hat wollen von dem Pabſte crönen laſſen, ſo wird er insgemein nur ein König genennet. Es kamen aber die Sächſiſchen Kayſer in folgender Ordnung auf einander:

919. **Heinrich** der **Vogelfänger**, war nur König in Teutſchland.
936. **Otto** I. der **Groſſe**, der erſte eigentlich ſo genannte Teutſche Kayſer, welcher die Kayſer-Würde 962 erhielt, und ſolche auf ſeinen Nachfolger gebracht hat.
973. **Otto** II. der **Blutgierige**.
983. **Otto** III. das **Wunder-Werck der Welt**.
1002. **Heinrich** II. der **Hinckende** oder der **Heilige**.

Nachdem dieſer Kayſer 1024 ohne Erben verſtarb, ſo fiengen ſich mit **Conrad** II. welchen **Heinrich** II. vor ſeinem Tode zur Kayſer-Wahl vorgeſchlagen hatte, die Fränckiſchen Kayſer an, die alſo hinter einander regierten:

Fränckiſche Kayſer:

1024. **Conrad** II. der **Saliſche**.
1039. **Heinrich** III. der **Schwartze**.
1056. **Heinrich** IV. der **Alte**.
Rudolph aus Schwaben,
Hermann von Lützelburg,
Ecbert von Meiſſen, dieſe 3 wurden wider **Heinrichen** zum Gegen-Kayſer erwählet, kamen aber noch vor ihm um.
Conrad, Römiſcher König.
1106. **Heinrich** V. der jüngere.
1125. **Lotharius** II. war ein Sächſiſcher Kayſer, und nach ihm ward das Kayſthum auf die Schwäbiſchen Kayſer gebracht.

Schwäbiſche Kayſer:

1138. **Conrad** III.
1152. **Friedrich** I. zubenahmt der **Rothbart**.
1190. **Heinrich** VI.
1197. **Philipp**.
1208. **Otto** IV.
1212. **Friedrich** II.
Heinrich Raſpo, Landgraf von Thüringen,
Wilhelm, Graf von Holland, wurden wider **Friedrichen** II. erwählet.
1250. **Conrad** IV. Nach deſſen 1254 erfolgten Tode fieng ſich das groſſe Zwiſchen-Reich an, welches 19 Jahr währte. Denn obgleich in ſelbigem
Richard, Graf von Cornwallien aus Engelland,
Alphonſus X. König von Caſtilien,
Ottocar, König von Böhmen erwählt wurden, ſo geſchahe es doch unter lauter Unruhen.

Kayser aus verschiedenen Häusern:

1273. Rudolph, Graf von Habspurg.
1292. Adolph, von Nassau, ward von einem Theile der Churfürsten wieder entsetzt, und verlohr endlich in der wider seinen Gegner gelieferten Schlacht Cron und Leben.
1298. Albrecht, von Oesterreich.
1308. Heinrich VII. von Lützelburg.
1314. Ludewig V. aus Bayern, und Friedrich der Schöne von Oesterreich.
1349. Güncher, Graf von Schwartzburg.
1350. Carl IV. König von Böhmen.
1378. Wentzel, abgesetzt.
1400. Ruprecht, Pfaltz-Graf beym Rhein.
1410. Jodocus, Marggraf aus Mähren.
1410. Siegmund, König von Ungarn und Böhmen.

Oesterreichische Kayser:

1438. Albrecht II.
1440. Friedrich V. oder wie ihn andre nennen III. oder IV.
1493. Maximilian I.
1519. Carl V.
1556. Ferdinand I.
1564. Maximilian II.
1576. Rudolph II.
1612. Matthias.
1619. Ferdinand II.
1637. Ferdinand III.
1653. Ferdinand IV. Römischer König, starb vor dem Vater.
1658. Leopold.
1705. Joseph.
1711. Carl VI.

Bayerischer Kayser.

Nachdem nur gedachter Carl VI. den 20 Oct. 1740. ohne männliche Leibes-Erben verstorben, ist Carl Albert, Churfürst in Bayern, unter dem Nahmen

Carls des Siebenden

1742. den 24 Jenner zum Römischen Kayser erwehlet, und den 12. Februar gecrönet worden. Allerhöchstgedachter anietzo regierender Kayserl. Majestät wünschet ein jeder aufrichtiger Patriot des Teutschen Reiches zuförderst baldigen und beständigen Frieden und Ruhe, hiernächst aber auch ein so langes Leben, als so groß seine Verdienste und so unvergleichlich seine himmlischen Eigenschafften sind.

Unter den Carolingischen Kaysern war Teutschland ein Monarchisches und erbliches Reich, dergestalt, daß sie mehrentheils durch Testamente darüber disponirten. Die absonderliche Provintzen wurden damahls durch Hertzoge und Grafen in der Fränckischen Könige und Kayser Nahmen regieret. Jene führten die Regierung in den Provintzen, diese aber waren die oberste Richter. Ob auch gleich manchmahls Reichs-Tage angestellet waren, wozu die Bischöffe, Hertzoge, Grafen und Obrigkeitliche Personen aus den Städten beruffen wurden, so geschahe es doch nicht darum, daß die Kayser ihre Einwilligung einholen wolten, sondern nur um ihres Raths zu pflegen. Diese Monarchische Art blieb so lange, als der Carolingische Stamm seine erbliche Gerechtigkeit in der Nachfolge von Teutschland exercirte. Als aber die Teutschen Stände anfiengen 887 Arnolphen, Carolomanns unächten Sohn, zu ihrem Könige zu erwehlen, maßten sie sich auch nebst dem Wahl-Recht mehrere Gerechtigkeiten an, daß dadurch ihrer Könige Monarchische Regierung ziemlich beschnitten wurde. Wozu noch kam, daß sie nach Ludewigo IV. 912 erfolgtem Tode, damit ihm der Carolingische Stamm in Teutschland gantz abgegangen war, fortfuhren, Könige ihres Mittels zu erwehlen. Sie suchten anfänglich Ottoni, Hertzogen in Sachsen, die Crone aufzusetzen; er entschuldigte sich aber mit seinem angehenden Alter, und schlug vielmehr den Conraden, Hertzogen in Francken, vor, der im Jahr 912 zum Könige gesalbet ward. Jedoch stund die Regiments-Verwaltung allermeist bey dem Ottone, weil solcher vor gröſſer angesehen war, jedoch dergestalt, daß er und sein Sohn den König vor ihren Obern erkennen musten. Denn weil die Teutschen von der Zeit sich des Rechts, einen König zu wehlen, angenommen hatten; so brauchten sie solches nunmehr, und nach Ausgang des Carolingischen Hauses um so viel mehr, ohngeachtet der eine Carolinische Stamm annoch in Gallien vorhanden war. Kayser aber kan der Conrad nicht genennet werden, weil die Teutschen auf das Römische Reich noch kein Recht hatten. Im andern Jahre seiner Regierung lehnten sich die Teutschen Hertzoge wider ihn auf. Denn nach den damahligen Zeiten ward Teutschland in fünf grosse Haupt-Völcker, oder in so viel grosse Provintzen eingetheilet, deren jede ihren eignen Ducem hatte, der so viel als ein Stadthalter bedeutete. Diese nun waren Arnolphus in Bayern, Burcard in Schwaben, Everhard, ein sehr mächtiger Graf in Francken, Gisilbertus hergegen in Lothringen, und der vornehmste unter allen Heinrich in Sachsen und Thüringen, ein sehr mächtiger Herr. Zwar, finden sich einige unter den neuern Schrifftstellern, die behaupten wollen, ob wären die Teutschen, nach Abgang des Carolingischen Stammes, in ihre natürliche Freyheit versetzet worden, denen wir aber nicht Beyfall geben können, weil die Teutschen Fürsten, indem sie sich einen König erwehlten, ihm auch die Rechte zugleich übertrugen, welches um so viel mehr geschehen muste, weil die Teutschen einen König nöthig hatten, der sie wider der Ungarn und Normänner Einfälle vertheidigte. Nächst dem nennen die damahls lebenden Scribenten die Teutschen Fürsten Rebellen, welches nicht hätte geschehen können, wo sie sich noch in ihrer Freyheit befunden hätten. Seinen ersten Krieg muste er mit Heinrichen dem Vogler, Hertzogen zu Sachsen führen. Diesen hatte Otto nach seinem Abster-

Absterben als einen Herrn von gantz Sachsen hinterlassen, doch der neue König, weil ihn die Tapfferkeit dieses Fürsten sehr wohl bekannt war, stund an, ihm so viel Gewalt zu lassen, als sein Vater gehabt. Es versprach ihm zwar solches der König, jedoch die Sachsen wolten den leeren Verheißungen keinen Glauben beymessen, daher riethen sie dem **Heinrichen**, wenn **Conrad** ihm nicht gutwillig eben die Gewalt zu gestehen wolte, die sein Vater gehabt, so könnte er sich ja derselben bedienen, ohne jenen darum zu begrüßen. Der König, als er sahe, wie er den Sachsen nicht würde gewachsen seyn, suchte **Heinrichen** durch List, des Bischoffs von Maynz, des **Hattonis**, zu fangen, welches aber mißlunge. Hierauff griff er zum Waffen, ward aber bey Eresburg geschlagen. Also war dieser **Heinrich** der erste, der als ein Fürst, und nicht mehr als ein Stadthalter über die Sachsen zu befehlen hatte. Endlich, als er dem **Heinrichen** mit Gewalt nichts nehmen konnte, verordnete er ihn auf seinem Todbette zum Reichs-Nachfolger, ob es wohl das gäntzliche Ansehen hatte, daß sie bey ihren Lebzeiten niemahls gute Freunde gewesen. Er hat mit den übrigen gleiche Verdrießlichkeiten gehabt, doch er überwand dieselben endlich, und brachte theils durch Klugheit, theils durch Tapfferkeit die wiedrigen Fürsten, den eintzigen **Heinrichen** ausgenommen, auf seine Seite. Denn er hielt vor das beste, daß man aus zwey Uebeln das kleinste erwehlen müste, entweder denen Fürsten die Landesfürstliche Gewalt überlassen, und ihnen solche als Lehnreichen, oder aber zuzugeben, daß sie sich gantz und gar loßmachten, welchem letztern zu wiederstehen, er sich nicht von hinlänglichen Kräfften befande. Von daher demnach ist der Ursprung der in dem Reich erblich gewordenen Würde herzuleiten, daß nehmlich die Duces keine bloßen Stadthalter mehr abgaben, sondern würckliche Landesherren wurden, jedoch so, daß sie Vasallen der Teutschen Könige blieben. Dessen Nachfolger **Henricus Auceps**, nachdem er mit den Dalmiacern, einem Meißnischen Volcke, den Lothringern, und Ungarn einige Zeit Kriege geführet, und endlich einen Waffen-Stillstand gemacht hatte, wand alle seine Sorge dahin an, daß er das Kriegs-Wesen in einen bessern Stand setzen möchte. Und zwar erstlich befahl er, daß jedesmahl der 9te von dem Landmann in die Stadt ziehen, und daselbst wohnen, vor seine acht andern Gesellen aber Häuser bauen, zugleich den dritten Theil von allen Früchten einsammlen und aufbewahren solte; die übrigen acht aber solten das Feld besäen, einerndten, vor dem 9ten die Früchte schaffen, und am gehörigem Orte bewahren. Hiernächst befahl er auch, daß alle Versammlungen, Zusammenkünffte und Gastereyen in den Städten gehalten würden, in deren Anlegung er Tag und Nacht beschäfftiget war. Unter denen von ihm erbaueten Städten werden vornehmlich Meissen, Quedlinburg, Merseburg, welches aber nur mit einer Mauer umgeben worden, und Goslar erwehnet. Hieraus ist das Auffnehmen der Teutschen Städte entstanden, deren es in Teutschland vor dieses **Heinrichs** Zeiten sehr wenig gabe, die auch zur Abhaltung der Ungarischen Einfälle nicht hinlänglich waren. Von diesen Zeiten scheinet auch der Ursprung der Patriciorum herzuhohlen zu seyn, die aus dem Adel genommen worden, und die Stelle der Obrigkeitlichen Personen in den Städten versehen, deren Nachkommen, gleichwie vormahls bey den Römern *Patricii* genennet worden. Von diesem **Heinrichen** rühret auch die Bewahrung der Gräntzen her, indem er solche den Marggrafen anvertrauete, welches von der Marggraffschafft Schleswig, Meißen und Oesterreich allerdings gewiß, von Brandenburg aber ist es noch zweiffelhafft. Bey dem allem aber war er nicht Kayser; jedoch hat dieses seine Richtigkeit, daß, nachdem er sich allenthalben Friede geschafft, er nach Rom zu gehen den Vorsatz nahm, ohne Zweiffel die Rechte des Reichs auf solches zu gebrauchen, ward aber durch Unpäßlichkeit davon abgehalten. Denn was die Kayser-Würde anbelanget, so war solche den Carolingern eigen, die sie als ein Erb-Recht besaßen. Nachdem aber diese bey den Teutschen aufhöreten, so hatten sie zwar das Recht, sich einen König zu erwehlen; auf das Römische Reich aber fand sich auf Seiten ihrer, weder einiges Recht, noch Verträge, noch ein durch Krieg erlangter Anspruch. So besaß auch **Heinrich** Rom nicht; wolte sich auch nicht von dem Pabste crönen lassen, um dadurch zu zeigen, daß die Päbstliche Crönung kein wesentliches Stück eines Teutschen Kaysers oder Königes wäre. Doch geschahe solches wieder bey seinem Nachfolger dem **Otten III.** wie schon gedacht worden, welcher nebst einigen seiner Nachfolger alle hohe Regalien in die Hertzogthümer und Fürstenthümer Teutschlandes hatte. Diesem **Otto** räumten auch selbst die Römer die Kayserliche Würde ein, dergestalt, daß von selbiger Zeit an, allezeit ein König von Teutschland die Ehre und Würde eines Kaysers gehabt hat. Als aber nach der **Otten** Abgang, die Bischöffe in Teutschland mächtig zu werden begunten, und dahero sich der Kayser Gewalt zu entziehen suchten, bediente sich dieser Gelegenheit der Pabst **Gregorius VII.** daß er sich über Kayser **Heinrichen IV.** erhub; selbigen in den Bann that, und ihm so viel zu schaffen machte, daß er sich vor ihm demüthigen muste. Ob es nun gleich **Heinrichen** nachmahls gereuete, und er den Pabst wieder zum Gehorsam zu bringen suchte, konnte er doch selbiges nicht zu wege richten, sondern muste vielmehr erfahren, daß er selbst abgesetzt wurde. Hierdurch fiel die Kayserl. Hoheit wieder um ein grosses, zumahl da dessen Nachfolger **Heinrich V.** dem Pabst **Calixtus II. 1122.** die Investitur der Bischöffe überlassen muste. Zwar die Kayser **Friedrich I.** und **Friedrich II.** bemüheten sich äusserst, die Kayserl. Hoheit, so wohl über den Pabst als in Teutschland wieder in den vorigen Stand zu setzen, sie konnten aber doch nicht verhindern, daß nicht selbige nachhero in dem grossen Zwischen-Reiche vollends den grösten Stoß bekommen; indem die Reichsstände bey solchen Unruhen sich der Landesherrlichen Hoheit und der Regalien, welche die Kayser vormahls in ihren Landen noch exerciret hatten, gäntzlich anmasseten. Solche der Stände grosse Gewalt ist durch den Smalkaldischen und 30jährigen

Krieg

Krieg noch mehr gestiegen, bis ihnen diese Rechte, welche sie sich nach und nach angemast hatten, durch den Westphälischen Friedensschluß bestätiget worden; woraus denn die gantz ausserordentliche Forme des Teutschen Reichs, dergleichen man sonsten in keinem andern Reiche hat, entstanden ist. Die heutige Regierung von Teutschland kömmt auf den Kayser und die Reichsstände an. Der Kayser wird durch die Churfürsten erwehlet, ihm auch bey der Wahl eine Capitulation vorgeleget, welche er unterschreiben und beschweren muß, darinnen enthalten ist, wie er seine Regierung zu führen habe. Er wird zwar des H. R. R. allerheiligstes Oberhaupt genennet, doch hat er vor sich in den Ländern der Reichs-Stände wenig Rechte mehr übrig, welche man reservata nennet. Die vornehmsten von denselbigen sind, das Recht Fürsten, Grafen, Freyherrn, Ritter, Edelleute und Comites Palatinos zu machen, academische Privilegia zu bestätigen, Panisbriefe zu ertheilen, Messen in Teutschland anzulegen, Reichsbelehnungen zu verrichten, Reichstäge zu beruffen, und Privilegia zu geben, welche durch das gantze Teutsche Reich gelten. Alle übrige das gantze Reich betreffende Sachen kan der Kayser vor sich nicht thun, sondern muß entweder der Churfürsten oder aller Stände Einwilligung dazu haben. Diese letztere wird in den wichtigsten Angelegenheiten erfodert, als bey Kriegen, Friedensschlüssen, neuen Gesetzen, Anlagen, und was dergleichen, welche der Kayser auf einem Reichstage vortragen, und der Stände Einwilligung erlangen muß. Er hat zwar das Recht, Reichstäge zu beruffen; doch muß er wegen der Zeit und des Orts vorhero mit den Churfürsten berathschlagen. Zu denselben werden alle und jede Stände, und zwar was Churfürsten, Fürsten und Reichs-Städte sind, ein jeder insbesondere beruffen, die Prälaten aber, so nicht gefürstet sind, bekommen nur nach ihren 2 Bäncken, der Schwäbischen und Rheinischen Prälaten, 2 Ausschreiben. Die Reichs-Grafen welche zusammen 4 Bäncke ausmachen, werden nach ihren 4 directoriis der Schwäbischen, Wetterrauischen, Fränckischen und Westphälischen Grafen beruffen. Wenn sich nun die Stände in einer gewissen Reichs-Stadt auf die gesetzte Zeit versammlet, gehen sie in Procession in die Kirche, woselbst Messe gelesen wird, und von dar auf das Rathhaus. Alda setzt sich der Kayser auf einen erhabenen Thron, auf dessen rechter Seite etwas niedriger Chur-Maynz, Bayern, Braudenburg, auf der Lincken Cölln, Sachsen, Pfaltz, und Chur-Trier, dem Kayser gegen über sitzen. Etwas niedriger sitzen wieder auf der rechten Seite die geistlichen Fürsten, und gantz unten die Prälaten, auf der lincken Seite aber die weltlichen Fürsten, und gantz unten die Reichs-Grafen. Zwischen beyden Bäncken stehet eine Querbanck, worauff der Bischoff von Lübeck sitzt, und der Bischoff von Osnabrüg, wenn dieser letztere ein Protestante ist. In der Mitte steht der Directorial-Tisch, woran der Chur-Mäyntzische Cantzler und die Secretarien sitzen, welche das Protocoll führen. Die Reichsstädtischen Deputirte stehen gantz unten, ausser dem gemachten Gatter. Offters pflegt der Kayser nicht selbsten zu erscheinen, sondern seinen Principal-Commissarium, gleichwie die Stände ihre Gesandten zuschicken. Wenn ein jeder seinen gewöhnlichen Sitz u. Stand eingenommen, geschiehet der Vortrag, welcher den Ständen schrifftlich gereichet wird. Darauf begleiten sie den Kayser, oder dessen Principal-Commissarium, mit gewöhnlichen Ceremonien, wieder in seinen Pallast. Alsdenn treten die Stände über den Vortrag in Berathschlagung zusammen. Und zwar werden selbige in 3 Collegia eingetheilet, in das Churfürstliche, worinnen der Churfürst von Maynz das Directorium führet, in das Fürstliche, worinn der Ertzhertzog von Oesterreich u. der Ertzbischoff von Saltzburg das Directorium Abwechselungs weise führen, u. worinnen auch die Prälaten u. Reichsgrafen sitzen, u. drittens in das Reichsstädtische, worinnen die Stadt, wo der Reichstag gehalten wird, das Directorium führet. In einem jedweden Collegio werden die Stimmen besonders gesammlet, u. aus den mehrern Stimmen ein Schluß gemacht. Denselben theilen die Collegia einander mit, u. bemühen sich, wofern sie nicht überein kommen, solche in eine Gleichförmigkeit zu bringen, woraus denn ein Reichs-Gutachten formiret wird, welches man dem Kayser zur Billigung zuschickt. Erfolget diese, so wird es in die Forme eines Reichs-Abschieds gebracht, u. publiciret, welches hernach als ein Grundgesetze des Teutschen Reichs gelten muß. Die obersten Gerichte in Teutschland sind der Kayserl. Reichs-Hofrath u. das Cammergerichte zu Wetzlar, vor welchen alle Stände des Reichs stehen müssen. Nach diesen sind etliche geringe Reichsgerichte, als das Hofgerichte zu Rothweil, das Kayserl. Landgerichte zu Anspach, zu Würtzburg, in Schwaben; diese haben aber nur ihre Jurisdiction über einen gewissen District, und es kan von selbigen an die beyden höchsten Gerichte appelliret werden. Die vornehmsten Grundgesetze des Teutschen Reichs, worauf die gantze Regierung beruhet, sind die Güldene Bulle, der Profan- u. Religions-Friede, die Kayserl. Wahl-Capitulationen, der Westphälische Friedensschluß, und die Reichs-Abschiede.

Reichs-Stände in Teutschland.

Was die Reichsstände anlanget, so haben sie auf Reichstägen folgender Gestalt ihren Sitz.

Churfürstliches Collegium.

Maynz.	Bayern.
Trier.	Sachsen.
Cölln, welche beyde mit	Brandenburg.
einander abwechseln.	Pfaltz.
Böhmen.	Hannover.

Fürstliches Collegium,

Geistliche	Fürsten.
Oesterreich.	Passau.
Saltzburg.	Trient.
Burgund.	Brixen.

Oesterreich u. Burgund sitzen wegen ihrer Prärogativ, die sie vor allen, auch Geistlichen Fürsten haben, auf dieser Banck oben an.

Bisantz.	Hildesheim.
Teutschmeister.	Paderborn.
Bamberg.	Freysingen.
Würtzburg.	Regenspurg.
Worms,	Basel.
Eichstädt.	Lüttich.
Costnitz.	Münster.
Augspurg.	Chur.

Fulda

Fulda.
Kempten.
Murbach.
Lüders.
Johanniter-Meister,
Berchtoldsgaden,

Weltliche Fürsten.

Bayern.
Sachsen-Altenburg.
Magdeburg.
Pfaltz-Lautern.
Pfaltz-Simmern.
Pfaltz-Neuburg.
Bremen.
Pfaltz-Zweckbrücken.
Pfaltz-Veldentz und Lautereck.
Braunschweig-Zelle.
Braunschweig-Hannover u. Grubenhagen.
Braunschweig-Calenberg.
Verden.
Halberstadt.
Würtemberg.
Hessen-Cassel.
Hessen-Darmstadt.
Baden-Baden.
Baden-Durlach.
Sachsen-Coburg.
Sachsen-Weimar.
Sachsen-Gotha.
Sachsen-Eisennach.
Brandenburg-Bareuth.
Brandenburg-Anspach.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Holstein-Gottorp.
Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.

Weissenburg.
Prüm.
Stablo.
Corvey.
Schwäbische Prälaten,
Rheinische Prälaten,

Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Lothringen.
Mömpelgard.
Baden-Hochberg.
Mecklenburg-Güstrau.
Mecklenburg-Strelitz,
Vor-Pommern.
Hinter-Pommern.
Die 5 Häuser Würtemberg, Hessen, Baden, Mecklenburg, Pommern, wechseln in dem Sitz mit einander ab, u. werden dahero die 5 alternirende Häuser genennet.
Sachsen-Lauenburg,
Minden.
Holstein-Glückstadt.
Arnberg.
Hohenzollern.
Eggenberg.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg.
Auersberg.
Ost-Friesland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Oettingen.

Querbanck.

Lübeck oder Eutin.
Oßnabrüg, wenn der Ordnung nach ein Protestantischer Bischoff ist.

Die Schwäbische, Wetterauische, Fränckische und Westphälische Grafen.

Reichsstädtische Collegium.

Rheinische Banck.

Cölln.
Aacken.
Lübeck.
Worms.
Speyer.
Franckfurth,
Goßlar.
Bremen.
Mühlhausen.
Nordhausen.

Weissenburg am Rhein.
Landau.
Kaysersberg.
Münster im S. Gregorienthal.
Dortmund.
Friedberg.
Wetzlar.
Gelnhausen.

Schwäbische Banck.

Regenspurg.
Augspurg.
Nürnberg.
Ulm
Eslingen.
Reutlingen.

Kempten.
Winsheim.
Kaufbeuern.
Weil.
Wangen.

Isny.
Nördlingen.
Rotenburg an der Tauber.
Donawerth.
Schwäbisch-Hall.
Rothweil.
Ueberlingen.
Heilbrunn.
Schwäbisch Gemünd.
Memmingen.
Lindau.
Dünckelspiel.
Biberach.

Schweinfurt.
Pfullendorff.
Offenburg.
Leutkirchen.
Wimpffen.
Weissenburg im Nordgau.
Giengen.
Gengenbach.
Zell am Hammerbach.
Buchhorn.
Aalen.
Buchau am Federsee.
Bopfingen.

Es haben aber diese Stände gleichfalls das Recht ihre Versammlungen vor sich anzustellen, auch ohne des Kaysers wissen. Und zwar geschiehet solches entweder durch Creyß-Täge, wenn nur die Stände eines gewissen Creyses zusammen kommen, oder durch Churfürsten-Täge, wenn nur die Churfürsten, oder durch Fürsten-Täge, wo die Fürsten entweder alle zusammen, oder nur die Geistlichen, oder nur die Weltlichen, oder nur einige von ihnen, oder durch Grafen-Täge, wo nur die Grafen, und endlich durch Städte-Täge, wo nur die Reichsstädte zusammen kommen. Sonsten exerciren die Reichsstände die hohe Landes-Obrigkeit in ihren Landen. Sie haben das Recht Krieg zu führen, jedoch nicht unter sich, sondern mit auswärtigen Potentaten, u. zwar so, daß das Reich nicht mit eingeflochten werde. Sie können Friede u. Alliantzen machen, haben das Recht Müntze zu schlagen, Gesetze u. Privilegia in ihren Landen zu ertheilen, Posten anzulegen, Steuern auszuschreiben, freye Religions-Uebung, u. was dergleichen hohe Regalien mehr sind. Jedoch müssen viele von ihnen bey denen allgemeinen Landes Angelegenheiten der Einwilligung ihrer Landstände auf darzu angestellten Landtägen erfordern, einige aber, worunter man sonderlich Chur-Pfaltz und die Marggrafen von Baden rechnet, haben in ihren Landen keine Stände. Auser den beruheten Ständen, sind noch die Glieder des Reichs, die zwar ohne Mittel unter dem Reiche stehen, aber nicht Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, als da sind die unmittelbare Reichs-Ritterschafft, die Balley Coblentz und Elsaß, und einige freye Kayserl. Stifftet. Blosse Vasallen des Teutschen Reichs sind die Fürsten von Italien, als Mayland, Mantua, Modena, Mirandola und andere, welche sonst mit den Teutschen Reiche nichts gemein haben, als was die Lehns-Rechte mit sich bringen.

Beschaffenheit des Landes.

Was übrigens die Beschaffenheit von Teutschland betrifft: so ist dasselbe nicht allein wegen seiner guten Situation und temperirten Climatis, sondern auch wegen seiner Fruchtbarkeit an allen Dingen, welche zur Erhaltung und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens dienen, bekannt. Man findet darinnen eine grosse Menge von Getraide, sonderlich in Francken, Thüringen, dem Magdeburger Land, Pommern und Holstein, daß auch die benachtbarte Länder ihre Nothdurfft daraus ziehen können. Hierbey ist gar merckwürdig, daß als 1591. in Italien, und sonderlich zu Rom, eine schwere Theurung eingefallen, und die Kauffleute aus Holland, Holstein und den Seestädten viele mit Korn beladene Schiffe dahin brachten, der Pabst den Courier, welcher die Ankunfft der Teutschen Kauffleute zuerst hinterbrachte, mit 1000. Ducaten beschencket. Der Weinwachs ist darinne sehr reich und herrlich, sonderlich der Rheinische, Mosler, Necktar, Oesterreicher, Tyroler und Francken-Wein, die ihrer Dauerhaftigkeit halber es allen frem-

den Weinen zuvor thun. In Bayern, Thüringen, Meissen und Sachsen wird zwar auch viel Wein gebauet; doch ist er nicht von so grosser Güte. Hingegen wird der Mangel in selbigen Gegenden durch die gesunde und wohlschmeckende Biere ersetzet, worunter das Naumburger, Zerbster, Wurtzner, Torgauer, Hamburger, Eilenburger, Garleber, Rostocker, Braunschweiger Mumme, Breyhan, Keiderling, Tuckstein, Merseburger und andere zumahl Niedersächs. Biere absonderlich gut sind. An Obst findet man in der Pfaltz, Schwaben, Sachsen und Francken, einen grossen Ueberfluß. Die vornehmsten Saltzwercke sind in Tyrol, Bayerland, in dem Hertzogthum Magdeburg und Lüneburg. In Oesterreich findet man Safran, in Mähren Weyhrauch und Myrrhen, in Francken süß Holtz, in Thüringen Weyd, Saflor, Anieß, Fenchel und Kümmel, überall viele gesunde und herrliche Kräuter. Die Felder und Wälder sind voll des schönsten und besten Weidwercks und Wildprets. Die vielen grossen Wälder geben das schönste Holtz, dessen jährlich eine grosse Menge zu Mast-Bäumen und zum Schiffbau nach Holland verführet wird. An zahmen Vieh ist auch kein Mangel, und an Schaafen, Schweinen, Rindern und Feder-Vieh ein Ueberfluß. Insonderheit sind die Oldenburgische Pferde, die Westphälischen und Bayerischen Schweine, wie auch die Nieder-Sächsischen Käse bekannt. In dem Kriege sind die Teutschen Pferde sehr dauerhafftig, wodurch die Frantzosen ihre meiste Cavallerie beritten machen. An Wolle ist, zumahl in Ober- und Nieder-Sachsen ein grosser Vorrath, welche so wohl verarbeitet als unverarbeitet ausgeführet wird, und vor einigen Jahren sind durch die Pfältzische und Frantzösische Flüchtlinge viele Manufacturen angeleget worden. Der Leinewand-Handel floriret in Schwaben, Westphalen, Ober-Lausitz, Nieder-Sachsen, Schlesien und Meissen. Die vielen Flüsse sind voller Fische. Die Erde giebt Ertz in grosser Menge. Das Ertz-Stifft Saltzburg wie auch Tyrol und andere Kayserl. Erbländer, desgleichen Meissen, das Braunschweigerland, der Hartz, nebst den Grafschafften Henneberg, Mannsfeld, Stollberg, haben reiche Bergwercke, worinnen man Gold, Silber, Kupffer, Eisen, Bley, Zinn, Vitriol, blaue Farbe, und Kobold, Arsenic, Antimonium, Wißmuth, Queckſilber, Spath und andere Bergarten findet. Daneben hat man viele Kupffer- Drath- und Eisen-Hämmer, Meßing, Blech- und Glas-Hütten, woraus man die darinnen bereiteten Stücke häuffig verführet. Auch ist in dem Rheinstrom, in der Elbe und Saale, Goldsand; in der Elbe, Iltz und Mulda finden sich Perlen, Edelgesteine und dergleichen, obschon bey weitem nicht so fein als im Orient. An den meisten Orten sind schöne Steinbrüche von Alabaster, Marmor, Jaspis, Agath, Porphyr, Serpentin und andere stattliche Steine. Ueber dieses hat es viele herrliche Bäder u. Sauerbrunnen, darunter das Töplitzer- und Carls-Bad, das Einserbad, Wildbad, Zellerbad, Schlangenbad, berühmt. Nicht weniger die Sauerbrunnen zu Eger, zu Göppingen in dem Würtenbergerlande, zu Pyrmont in der Grafschafft Waldeck, zu Schwalbach in Nieder-Hessen, und andere. Ueber dieses ist Teutschland so Volckreich, daß die meisten Potentaten von Europa ihre besten Regimenter aus Teutschen bestehend haben. Die vornehmsten und schiffreichsten Flüsse von Teutschland sind der Rhein, die Donau, der Mayn, die Weser, die Elbe, die Oder; nebst diesen sind die Enß, die Saale, die Nabe, die Iser, der Lech, der Neckar, die Lippe, die Werne, die Mosel, die Spree, die Emß, die Unstrut und verschiedene andere. Die vornehmsten Gebürge sind der Taunus, welcher Mayntz gegen über gelegen, und jetzo der Heyrich, oder die Höhe genannt wird; Melibocus, oder die Hartzgebürge, wiewohl heut zu Tage der in der Grafschafft Blanckenburg gelegene Blocxberg, worauf die Hexen auf Walpurgis Abend ihre Versammlungen haben sollen, meistens also genennet wird; Abnoba, ein zwischen dem Rhein und dem Ursprunge der Donau gelegenes Gebürge, wovon die Boar ein Theil ist, und nun schon lange überhaupt der Schwartzwald heisset; die Sudeten, oder Böhmischen Gebürge, nebst dem Fichtelberg, der Kahlenberg bey Wien, der Bremier in Tyrol, das Meißnische, Thüringische, Heßische, Lothringische Gebürge, und an den Grentzen die Carpatischen Gebürge, das Riesengebürge, worauf sich das bekannte Gespenste, der Rübezahl, soll sehen lassen; der St. Gotthardsberg, der Berg Jura nebst den Alpen. Unter den Wäldern war vor diesem der Hercynische sehr berühmt, welcher, nach Cäsars Bericht, 60 Tagereisen in die Länge, und 9 in die Breite ausmachte, und durch gantz Teutschland gieng, dahero er alle die übrigen Wälder in sich begriff. Heut zu Tage sind die vornehmsten, der Lütticher-Wald, Böhmerwald, Hartz, Schwartzwald, Thüringerwald, Wienerwald, Spessard, Odenwald, Westerwald. Von Insuln ist in Teutschland nichts sonderliches bekannt, ausser dem Fürstenthum Rügen, ingleichen Wollin und Usedom an der Ost-See, welche zu Pommern gehören. Die

heutigen Einwohner

dieses Landes sind theils des Phlegmatischen, theils des Cholerischen, meistens aber des Sanguinischen Temperaments, und werden sonsten vor den Brust-Kern von Europa gehalten. In Ansehung des Verstandes haben, sie ein gutes Judicium und Ingenium; sind zu allen Künsten und Wissenschafft geschickt. Daher sind sie auch in öffentlichen Geschäfften, als in Gesandschafften, wohl zu gebrauchen, da sie vieles ausrichten. Von ihren Neigungen zu gedencken, so sind sie, da sie was Cholerisches haben, treu, redlich, daraus sie sich eine Ehre machen, und Hinterlist als etwas schädliches ansehen, daher man auch ihren Muth und Tapfferkeit herzuleiten hat, massen selbige ein Kennzeichen der Cholericorum ist. Sie lieben die Freyheit, haben aber doch keine rechte Freyheit. Sie sind standhafft in der Religion, welcher sie beypflichten; Liebaber der Musick und guter Wissenschafften. Daneben aber sind sie langsam in ihren Rathschlägen, am allermeisten aber werden sie wegen ihrer Schwelgerey in übermäßigen Essen und zwar in Trincken getadelt. Zum Kriege sind sie noch ziemlich geschickt, weil sie arbeitsam sind und Muth haben. Carl V pflegte daher zu sagen, seine Armee solte ein Italienisch Haupt haben, Spanische Schultern und eine Teutsche Brust und Hertz, das übrige solte man aus andern Nationen

tionen nehmen. Zum Handel und Wandel sind sie auch nicht ungeschickt, und ob es ihnen gleich an der Gedult fehlet, so hat doch die Anführung zu Commercien-Sachen diese Beschwerlichkeit gehoben, daß sie auch Lust bekommen haben, nach Ost-Indien zu gehen. Die Frantzösische Nation ist veränderlich, dieses ist eine Weltbekannte Sache. Nachdem nun unsere Teutsche angefangen sie zu bewundern und nachzuahmen, und sie dißfals in ihrem Lande zu besuchen, so ist dieses veränderliche Wesen auch auf unsere Lands-Leute gekommen. Es hat auch die häuffige Aufnahme der aus Franckreich vertriebenen Reformirten, und ihre Ausbreitung in den Teutschen Provintzen nicht wenig beygetragen, daß unsere Teutschen halb Frantzösische worden, und sich nicht allein in ihren Kleidungen, sondern auch in der Art zu speisen, in Meubeln, in Equipagen, bey ihren Visiten, Assembleen, u. s. w. nach den Frantzosen richten. Es hohlen zwar die Teutschen, als die überhaupt gerne allen Völckern nachahmen, eines und das andere von ihren Gebräuchen aus Italien, aus Engelland, Holland, Pohlen, Moscau u. s. f. inzwischen sind die Frantzösischen Gebräuche bey den Teutschen allgemein worden.

Macht von Teutschland.

Die Macht und Stärcke des Römischen Reichs teutscher Nation ist fast unbeschreiblich. Denn ob es schon bey weiten nicht mehr so groß, als vor etlichen 100 Jahren; nichts desto weniger kan es noch Volck genung zusammen bringen, indem so viel Könige, als Churfürsten und so viel Königreiche darinne als Creyse zu zählen sind: Ja mancher Fürst kan auch dem mächtigsten Potentaten die Spitze bieten. Hieher könnte man das Sprüchwort ziehen, daß der Kayser ein Herr über Könige sey, welcher in der Noth 200000 Mann aufbringen kan. Und so aus einer jeden Gemeine im gantzen Reich nur ein einiger Mann gezogen würde, könnte er eine Armee von 2000000 Mann aufrichten. Wenn man das Römische Reich ansiehet und betrachtet, wird man befinden, daß daraus eine grosse Macht könne aufgebracht werden, denn es sind darinne 9 Churfürstenthümer, ein Ertzherzogthum, 19 Hertzogthümer, 4 Marckgrafschafften, 84 freye Reichs Städte, 18 Reichs-Städte, 7 Ertzbischöffe, 48 Bischöffe, zu geschweigen die andern Prälaturen, Stifftet, Abteyen und Regular-Klöster. Die weltlichen Chur- und Fürsten, Grafen, Herren und Edlen haben unter sich 1263 Städte, 111000 Dörffer; Die Geistlichen aber haben unter sich 1261 Städte 219000 Dörffer. Nun halten Fürstliche und andere hohe vornehme und erfahrne Potentaten, so des Reichs Zustand wissen, dafür, daß wenn der 10 Mann von Adel und Bürgern ohne die Bauern ausgehoben würden, diese Summe 700000 Mann betragen würde Das Ertz-Haus Oesterreich alleine ist vermögend aus seinen teutschen Staaten eine Macht von anderthalb Hundert bis 200000 aufzubringen. Wir haben das Exempel an dem Kayser Carl dem V, der mit 90000 zu Fuß und 30000 zu Pferde Wien entsetzte. Kayser Maximilian II brachte eine Armee von 80000 Infanterie und 35000 Cavallerie aus Deutschland zusammen und gieng damit nach Ungarn. Und was will man erst aus den verstrichenen Zeiten Exempel der grossen Macht und Stärcke dieses Glorwürdigsten Hauses hervorsuchen, man darff nur die verschiedenen Armeen der jetztregierenden Königin von Ungarn und Böhmen zusammen rechnen, so wird man noch eine viel grössere Macht heraus bringen. Deutschland ist so mächtig, daß, wenn es seine Waffen vereinigte, von keinem Feinde würde können überwunden werden; und es daher allerdings seine Richtigkeit hat, daß Teutschland unüberwindlich ist. Die

Religion

betreffend, so waren die alten Teutschen, wie aus dem Artickel: Teutsche, im XLII Bande, p. 1680 u ff. kan ersehen werden, blinde Heyden. Und obgleich die Wahrheit des Evangelii auch in diesem Lande erschollen, und sich eintzelne Familien zu Christo gewendet haben: so hat doch dasselbe vor dem 8 Jahrhunderte kein rechtes Wachsthum nehmen wollen. In dem Hieronymo de claris viris wird behauptet, der Apostel Thomas habe das Evangelium zuerst in Teutschland geprediget, weil aber an statt Germanien, in einigen Exemplarien Cormanien gelesen wird: so ist es ungewis, ob man der ersten oder der letztern Schreib-Art Glauben beymessen darf. Sonst sollen auch noch ausser den Evangelisten Marcus folgende Lehrer das Evangelium geprediget haben: Nathanael, Lucius von Cyrene, Crescens des Paulus Jünger, Clemens, dessen Gehülffe, wie auch Petrus Jünger Maternus, Eucherius, Valerius und andre. Vor allen aber ist Bonifacius besonders zu mercken, als welcher in verschiednen Orten Teutschlandes, absonderlich aber in Thüringen, das Evangelium von Christo mit grossen Nutzen geprediget hat. In Bayerland haben sich Severin, und St. Rupertus, in Schwaben Anogarius, in Francken Kilian, in Holstein aber Vicelinus, die Ausbreitung der Lehre JEsu besonders angelegen seyn lassen. Teutschland war hierauf etliche 100 Jahre der Römisch-Catholischen Religion zugethan; es fand sich aber 1517 D. Martin Luther, welcher wider den Ablaß schrieb und lehrte, woraus hernach die grosse Religions-Aenderung entstund. Anfänglich wurden diejenige, welche der Lehre Luthers anhiengen, überal verfolget, auch auf dem Reichstage zu Worms 1521. und auf dem zu Speyer 1529 sehr harte Reichsschlüsse wider sie gemacht. Weil nun hierwider diejenigen Stände welche der Lehre Luthers beyfielen, protestirten, bekamen sie den Nahmen der Protestanten. Nach übergebener Augspurgischen Confeßion erhielten sie auf dem Reichstage zu Nürnberg 1532 einige Religions-Freyheit, doch nur so lange, bis auf einer allgemeinen Kirchen-Versammlung oder Reichstage etwas anders ausgemacht werden würde. Ob nun gleich diese Freyheit durch den bald darauf erfolgten Smalkaldischen Krieg wieder gehemmet wurde, so brachte doch der Churfürst Moritz von Sachsen durch den Passauischen Vertrag

trag 1552 den Proteſtanten neue Religions-Freyheit zuwege, welches nachgehends auf einem allgemeinen Reichstage zu Augſpurg 1555 durch den Religions-Frieden beſtätiget wurde. Dieſer iſt hernach in allen Kayſerl. Wahl-Capitulationen, und zumahl durch den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß von neuem bekräfftiget, auch durch denſelbigen auf die Reformirten extendiret worden. Dieſemnach wird die Catholiſche, Lutheriſche und Reformirte Religion im Reiche zugelaſſen, auſſer denſelben aber keine andere geduldet. Wiewohl nicht zu läugnen, daß ſich in den neuern Zeiten viele Religions-Zwiſtigkeiten in Teutſchland gefunden haben. Wer von der Teutſchen Hiſtorie geſchrieben, zeiget Herr in Bibl. Germ. Struv. in Bibl. Hiſt. c. 17. Meibom in ſeiner Rede de hiſtoriæ germaniæ fontibus. Der alten Teutſchen Zuſtand zu erkennen, dienen Julius Cäſar, Tacit. Strabo, Ptolem. Ammian. Marcell. Von ihren alten Göttern hat Elias Schede geſchrieben, und von ihren Gewohnheiten Phil. Cluver Beatus Rhenan. Conring, Paul Zachenberg. Zu der Geographie geben Anweiſung Franz Irenicus, Peter Bertius, Matt. Zeiller, Chriſt. Cellar. Zu der Hiſt. der mittlern Zeiten dienen die ſo genannten ſcriptor. rer. Germanic. Rheginо, Hermann Contractus, Lambert Schafnaburgenſ. Marian Scotus, Sigebert Gemblacenſ. Otto Friſingenſ. Albert Stadenſ. und andere, welche von dem Piſtorius, Reubern, Urſtiſius, Frehern, Caniſius, Maibomen, Schiltern, und andern zuſammen getragen ſind. Zur Hiſtorie der folgenden Zeit dienet Chriſt. Lehmann in ſeiner Speyeriſchen Chronick. Von denen Grentzen von Teutſchland iſt Conring zu leſen. Von der Reformation Sleidan, Hortleder und Seckendorf. Von der neuen Hiſtorie Puffendorf und Lundorp. Zum Staats-Rechte von Teutſchlande dienen Limnäus, Cocceji, Vitriar. und vornehmlich Dutt in volumine novo rer. German. Den gantzen Staat von Teutſchland hat beſchrieben Franckenberg Europ. Herold. Von der teutſchen Kirche und beſonders den Urkunden, welche dieſelbe betroffen, iſt nachzuſehen Lünigs Germaniæ ſacra Diplomatica.

Teutſchland, (Hiſtorie von) ſiehe **Teutſche Reichs-Hiſtorie.**

Teutſch-Liptſa, Stadt, ſiehe **Teutſch-Lüptſch.**

Teutſch-Liptſch, Stadt, ſiehe **Teutſch-Lüptſch.**

Teutſch Loretto, ſiehe **Oettingen,** im XXV Bande, p. 801 u. f.

Teutſch-Lüptſch, Teutſch-Lipſch, Teutſch-Liptſch, Teutſch-Liptſa, Teutſch-Lüpetſcha, Lat. *Teuto-Lipſa, Teuto-Lipetſcha,* Ungar. *Nemet-Lipſche,* Sclavoniſch *Nemeczká Lupetſcha,* ein Städtgen von ziemlicher Gröſſe in der Geſpannſchafft Liptau im Königreiche Ungarn gelegen. Es gehöret zur Likawer-Herrſchafft, welche der Hof-Cammer iſt. Der Nahme zeigt gleich, daß daſſelbe von den Teutſchen, oder den vor alten Zeiten ſogenandten Teutonibus ſey erbauet worden, wiewohl es ſeyn kan, daß ſich auch nach der Zeit erſt die Teutſchen in den neuern Zeiten wegen der Gold- und Silber-Bergwercke hieher gewendet haben. Denn daß in dieſer Gegend vor Alters viel Bergwercke geweſen, zeigen die groſſen Gruben, und andere Sachen, die darzu gehören, deren man hin und wieder antrifft. Von ihren Urſprung kan man ſo viel aus einer glaubwürdigen Handſchrifft des Bonbardi bekräfftigen: Die Leipziger Kaufleute ſollen durch dieſen Ort auf den Jahrmarckt nach Eperies gereiſet ſeyn, und da ſie an einem Orte, welcher auf Ungariſch Hvodecz genennet wird, bey einem kleinem Bach ihre Pferde getränckt, hätten ſie geſehen, daß derſelbe Goldſand bey ſich führe. Hieraus haben ſie nicht unrecht auf des Landes Reichthum geſchloſſen, und ſich daſelbſt niedergelaſſen. Andere ſetzen noch hinzu das Wort Liptſcha ſolle die Colonie der Leipziger gleichſam anzeigen, und nach der Slaviſchen Mundart, wäre Leipzig in Lipſa oder Liptſcha verwandelt worden. Dieſe Meynung von dem Urſprunge dieſes Städtgens iſt ſehr gemein, ob ſchon verſchiedenes mit untermengt iſt, welches nicht viel anders als eine Fabel klingt. Unterdeſſen iſt es gar nicht zu läugnen, daß dieſer Ort von den Deutſchen ſey erbauet worden, die aber entweder durch die Länge der Zeit, gäntzlich ausgegangen, oder doch ſo unter die übrigen Einwohner vermengt worden, daß man heut zu Tage keinen Unterſcheid machen kan. Es hat dieſes Städtgen übrigens zwey Kirchen, davon die groſſe, die auf dem Marckte ſtehet, und wegen ihres groſſen und hohen Thurms berühmt iſt, dem Apoſtel Mathäus, die kleinere, die am Ende der Stadt ſtehet, der heil. Mutter Maria gewidmet iſt. Auf dem Gottesacker der erſtern findet man ein Gerippe, welches wie eine Mumie noch unverſehrt iſt, und an einem Winckel aufgerichtet ſtehet, damit es geſehen werden kan. Man ſagt der Mann hätte Hano geheiſſen, und könnte nicht verfaulen, weil er einen falſchen Eyd gethan habe. So viel iſt gewiß daß man heutiges Tages noch daſelbſt ein Sprüchwort hat, wenn einer falſch ſchwört, daß man zu ihm ſagt: er ſchwört ſo falſch wie Hano. Im Jahr 1644 iſt die Stadt von den Kayſerlichen bey dem Ragotziſchen Unruhen ſehr mitgenommen worden, und man hat auch der Kirchen nicht verſchont. Der Fluß, der bey der Stadt vorbey fließt, iſt ſehr Fiſchreich, und hat Forellen und Groß-Köpffe, welches den Einwohnern ſehr zu ſtatten kömmt. Die Aecker die zum Städgen gehören, ſind groß und fruchtbar, welche die Einwohner fleißig bauen, andere hingegen ſuchen ihre Nahrung mit Leder, welches daſelbſt in groſſer Menge zubereitet wird, welches nicht nur vortrefflich iſt, ſondern auch einen guten Handel in der Stadt macht. Daher giebet es auch viele Ungariſche Schuſter in dieſer Stadt, welche die Leute in dieſer Geſpannſchafft mehrentheils befördern. Sonſt leben die Leute in dieſer Geſpannſchafft vom Holtze, welches auf die Waage geführet, und ſchöne Flöſſen davon gemachet werden. Die Schindeln und Breter dieſes Orts werden auch vor gut gehalten. So werden auch Holtz und Antimonial-Bergwercke in dieſer Gegend gebauet. Dieſes iſt auch merckwürdig, daß die Einwohner ein altes Geſetz haben, welches

welches verbietet, daß ſich die Mitgifft, wenn ſie Kinder ausſtatten nicht über vier Gülden erſtrecken ſoll. **Mathias Bel** in Notitia Hungariæ Tom. II. p. 565. u. f.

Teutſch-Lüptſcha, Stadt ſiehe **Teutſch-Lüptſch**.

Teutſchmeiſter, Lat. *Supremus Ordinis Teutonici magiſter*, Frantz. *Grand Maitre de l'ordre Teutonique*, iſt der Hochmeiſter des Teutſchen Ordens. Er führt jetziger Zeit den Titel eines Adminiſtrators des Hochmeiſterthums in Preuſſen, und Meiſters des Teutſchen Ordens in Teutſch und Welſchen Landen. Nachdem der Teutſche Orden aus dem gelobten Lande vertrieben war, nahm er anfänglich ſeine Reſidentz zu Marpurg, und als die Ordens-Ritter ſich in Preuſſen feſte ſetzten, wurde ſelbiger nach Marienburg verleget. Als aber dieſer Orden Preuſſen verlohr, nahm er ſeine Reſidentz zu Mergentheim in Francken, woſelbſt er ſeine Regierung angeſtellet, weil ſolche Balley Francken die ſtärckſte und gröſte iſt, auch etliche Commenthureyen in Francken, Schwaben und Bayern in ſich hält, wie er denn auch 1538 als ein Mitglied des Fränckiſchen Creyßes aufgenommen worden. Das Hochmeiſterthum beſtehet auſſer den 8 Balleyen, welche durch die Land-Commenthurs genoſſen werden, in den Cammer- und Tafel-Gütern des Teutſchmeiſters, welche dieſer Orden meiſtens Kayſer **Friedrichen** II. zu dancken hat. Dieſe ſind Mergentheim Stadt und Amt, Dallau, Hengelheim, Hilſpach, Huttenheim, Kirnbach, Neuhauß, Stupferich, Vaingen, Weingarten, Haus Horneck, nebſt den Aemtern Kirchhauſen, Neckersulm, Stocksbery, Weinheim, und den Commenthureyen, Cron-Weiſſenburg, Franckfurt, Mayntz und Speyer, die gleichfals der Cammer zugeſchlagen. Die Ritter des Teutſchen Ordens werden allein von dem Teutſchmeiſter gemacht, jedoch müſſen ſie 16 Ahnen und das 26 Jahr ihres Alters erreichet haben. Der Hochmeiſter führet hinter ſeinem Geſchlechts-Wappen, das ſchwartze mit güldenen Lilien beſtreute Ordens-Creutz, welches an allen 4 Enden etwas hervorraget. Das eigentliche Wappen aber des Hochmeiſters iſt ein ſchwartzes Creutz im ſilbernen Felde, worauf wieder ein klein güldenes und mit Lilien an den Ecken geziertes Creutzlein, in deſſen Mittel-Punct ein gülden Schildlein mit dem ſchwartzen Reichs-Adler erſcheinet. Das Geſchlechts-Wappen des jetzigen Teutſchmeiſters, kommt gantz mit dem Bayeriſchen überein, weil er ein gebohrner Herr von Bayern iſt. **Imhof** Not. Proc. **Mirái** Ord. Equeſtr. **Gryphii** Ritter-Orden. **Europ. Herold.**

Teutſchmeiſterſchafft, ſiehe **Teutſchmeiſter**.

Teutſchmeiſterthum, ſiehe **Teutſchmeiſter**.

Teutſchner (Tobias) ein Muſicus in Schleſien, deſſen Lieder im Budißiniſchen Geſang-Buche 1727 ſtehen. **Wegels** Lieder-Dichter IV Th. p. 497.

Teutſchnitz, eine Stadt, Schloß und Amt in dem Bißthum Bamberg über Cronach gelegen, im Fränckiſchen Creyße. **Hübners** Geogr. III Th. p. 217.

Teutſch-Rumpach, ſiehe **Teutſchs-Rumpach**.

Teutſch-Schwartz, *Noir d' Allemagne*, iſt eine ſchwartze Farbe, welche aus den zuletzt ausgepreſſeten Weinhefen gebrennet wird. Die Frantzoſen laſſen ſie von Franckfurt, Mayntz und Straßburg nach Paris bringen. Sie muß etwas feucht, doch nicht mit Waſſer naß gemachet, ſchön glänzend ſchwartz, zart und leichte ſeyn, auch keine Körnlein in ſich halten; und iſt am beſten, wenn an ſtatt des gemeinen Beines Helffenbein damit verbrennet worden. Sie wird auf gewiſſen Mühlen und Maſchinen klein gemahlen; und dienet den Kupfferdruckern zu ihrer Farbe, welche ſie in die geſtochene Kupfferplatte reiben und alsdenn auf der Kupfferpreſſe die Kupfferſtiche und Figuren damit abdrucken.

Teutſchs Rumpach oder **Teutſch-Rumpach**, ein zwiſchen der Treſen und Leber liegender Ort im Elſaß, ins Weillerthal gehörig. **von Ichtersheim** Elſaßiſche Topographia p. 53.

Teutſchübende Poetiſche Geſellſchafft, ſiehe **Societät der Teutſchen Sprache in Leipzig**, im XXXVIII Bande, p. 190.

Teutſchweg, eine Berg-Stadt in dem Ertz-Stiffte Saltzburg nahe bey Rachſtädt gegen Oſten. **Sturms** Topolog. Anweiſ. der heutigen Geogr. p. 197.

Teuttenhoffen, Geſchlecht, ſiehe **Teuttenhoffen**, im XLII Bande, p. 1652. u. f.

Teutzen, ein Schloß, Ritter-Gut und Dorf in Meißen unweit Borna, dem Herrn von **Braun** zuſtändig. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Teuxbury (Alanus) ſiehe **Teukesbury**, im XLII Bande, p. 1653.

Teuxbury (Johann) ſiehe **Teukesbery**, im XLII Bande, p. 1653.

Tewede, Fluß, ſiehe den Artickel: **Tewerdal**.

Tewen, ein feſter Paß in Ober-Ungarn. am Fluſſe March, gegen die Oeſterreichiſchen Grentzen unweit Presburg. **Meliſſantes** Geogr. II Th. p. 94.

Tewerdal, eine groſſe Provintz in Südlichen Schottland, zwiſchen Lothian und Tiwedal. Sie hat von dem Fluſſe **Tewede**, welcher bey Barwick in das Brittaniſche Meer fällt, und mitten durchfleußt, den Nahmen.

Tewes, (Arnold) ſiehe **Thewes**.

TEWKESBURIA, Stadt, ſiehe **Tewksbury**.

Tewkesbury, Stadt, ſiehe **Tewksbury**.

Tewksbury, **Tewkesbury**, Lat. *Theocicuria*, *Tewkesburia*, eine kleine Stadt in der Nordweſtlichen Gegend von Glocesterſhire in Engelland, an dem Orte, da die Avon in die Severne fällt. Sie iſt etwas beſeſtiget, hat Sitz und Stimme in dem Parlamente, und iſt wegen Manufacturen von Tuch und wollenen Zeugen und des Senffes wegen bekannt, wie auch wegen der Schlacht, welche 1471 zwiſchen dem Hauſe Yorck und Lancaſter,

oder Heinrichen VI und Eduarden IV allhier geſchehen, und dadurch der langwierige Streit wegen der Cron Engelland geendiget wurde, welche das Haus Yorck behielt. Der Printz Eduard, Königs Heinrichs VI einiger Sohn, kam in dieſer Schlacht um. Camden Britann. Ming Etat de la grande Bret. p. 76.

Tewot, Tevoot, Lat. *Teviotia*, ein Fluß in Süd-Schottland, welcher ſich zu Barwick in das Teutſche Meer ergeuſt.

Texada, (Auguſtin) ein in der Theologie und ſchönen Wiſſenſchafften wohl erfahrner Spanier, von Antequera, war Doctor der Theologie und Portionarius zu Granada, ſchrieb historia de Antequera, ingleichen Carmina, welche in den Buch, ſo unter den Titel Flores illuſtrium Poëtarum herausgekommen, zu befinden, und ſtarb den 7 Septembr. 1635 im 67 Jahre. Anton Bibl. Hiſp. Witte Diar. T. I.

Taxada de los Reyes (Coſmas Gometz) Proto-Capellanus der Barfüßigen Ciſtercienſer-Nonnen im Kloſter St. Ildephonſe bey Talavera, florirte um 1650, und ſchrieb ein weitläufftig aſtronomiſch und moraliſch Werck, unter dem Titel el Filoſofo, welches zu Madrit 1650 in 4. gedruckt. Anton Bibl. Hiſp.

TEXALI, ein ehemahliges altes Volck auf der Inſel Groß-Britannien, die vormahls Albion hieß, an den Grentzen von Schottland gegen Morgen. Ihre Haupt-Stadt hieß Dévana. Von einigen wird dieſes Volck mit den Taizalis vermenget. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 256. Siehe auch den Artickel: *Taizali*, im XLI Bande, p. 1589.

Texander, eine Grafſchafft, ſo heutiges Tages Kempenland heiſſet. Eccardi Franc. Orient. T. II, p. 558. Siehe hierbey den Artickel: Campigne, im V Bande, p. 477.

Texeda, (Caſpar de) ein Spaniſcher Mathematicus aus der Mitte des 16 Jahrhundert, ſchrieb:

1. Libro de cartas menſajeras en eſtilo cortesano. Valladolid 1549 und 1553.
2. Suma de Arithmetica practica, ebend. 1546. in 4.

Anton Bibl. Hiſpan.

Texeda, (Frantz Anton de) ein Spaniſcher Edelmann. Man hat ihm die Entdeckung, das Eiſen ohne Abgang in Kupffer zu verwandeln zu dancken; Er hat ſolches etliche Jahre lang vor ſich allein practiciret, endlich aber ſeine Methode in einem zu Madrit 1727 gedruckten Buche bekannt gemacht. Der P. Feijoo, ein Benedictiner zu Saragoſſa rühmt dieſe Erfindung in ſeinem achten Diſcurſe ſeines Theatri Critici allwo er vom Stein der Weiſen handelt, widerſpricht aber derſelben in ſeinem dritten Theil. Herr Texeda hat ihm geantwortet, welcher an der Möglichkeit dieſer Verwandlung gezweiffelt, und führt viele Gründe und Verſuche zu ſeinem Behuff an. Das Buch deſſelben führt folgenden Titel: El Major Theſoro, Tratado del Arte de la Alchimia traducido en Eſpannol de & de Philalekka por Theophilo, y luſtrado de varias quæſtiones, y de la Analiſis de el miſmo Arte, y de una Mantiſa Metalurgica. Es ſind die Approbationes des P. de la Reguera, Profeſſors der Mathematick im Kayſerlichen Collegio der Jeſuiten, und Martini Martinez, Präſidentens der Königlich Mediciniſchen Societät zu Sevilien, Examinators und Leib-Medici der Königl. Familie, vorhergeſetzt. Weil in Spanien, wegen der vielen Betrüger, welche ſich dieſes Nahmens gemißbrauchet, auch der Nahme der Alchymie verhaßt iſt, ſo hat Herr Texeda ſeinen rechten Nahmen nicht auf den Titel ſetzen wollen, ſondern ſich nur Theophilum genennt, bis er jedermann würde überzeuget haben, daß die Verwandlung der Metalle nicht unmöglich, und das Goldmachen eine wahrhaffte Kunſt ſey. Im 6 Capitel findet man, nebſt den Gründen und Verſuchen, welche die Verwandlung der Metalle beweiſen, eine gewiſſe Art das Eiſen in Kupffer zu verwandeln, und zwar vermittelſt des Steins Lipis oder des blauen Vitriols. Leipzig. Gelehrt. Zeitungen des Jahrs 1731. p. 265. u. f.

Texeda (Frantz Lopetz de) ſiehe Lopez, im XVIII Bande, p. 425.

Texeira (Domin.) ein Auguſtiner-Carmeliter in Portugall. Man hat von ihm Leben Gomeſii Frerii, in Portugieſiſcher Sprache. Liſſabon 1727. Leipziger Gelehrte Zeitung 1731. p. 67.

Texeira (Joſeph) ſiehe Texera.

Texeira (Ludwig) ein Portugieſe aus dem Ende des 16 Jahrhundert, ſchrieb nueva geografia y hidrografia del orbe, ſo 1598 und 1604 gedruckt. Anton Bibl. Hiſpan.

Texeira (Peter) ein Portugieſe aus der Mitte des 17 Jahrhunderts; hielte ſich, nachdem er gantz Spanien durchwandert, zu Madrit auf; und ſchrieb

1. Deſcripcion de la coſta de Eſpanna.
2. Tabulam Geographicam Luſitaniæ.

welche beyde Wercke noch in Handſchrifft liegen. Anton Bibl. Hiſpan.

Texel, Teſſel, Lat. *Texelia*, *Teſſelia*, eine kleine, jedoch berühmte Inſel in der Provintz Holland, zwiſchen dem Teutſchen Meer und der Zuyder- oder Süder-See, zehen Meilen von Amſterdam gelegen, ſo von der Spitze Nord-Hollands, wo Helder iſt, durch einen etwan drey Meilen breiten Canal, Mars-Diep oder Meers-Diep genannt, abgeſondert wird, und ohngefehr 3000 Schritt breit iſt. Auf der einen Seite iſt ſie gegen das groſſe Meer mit kleinen Sand-Bergen, und auf der andern gegen der Einfarth und dem Buſen der Süder-See mit groſſen und ſtarcken Dämmen verwahret, welche die Gewalt der Wellen zurück halten. Sie lieget unterm 25 Grad 30 Minuten der Länge und 53 Grad 3 Minuten der Breite. Sie hat ein feſtes Caſtel, um welches 4 oder 5 Dörfer liegen und einen guten Hafen auf der ſüdlichen Seite, ſo der gewöhnliche Ort iſt, allwo die Holländiſche Flotte in Kriegs-Zeiten ihren Sammel-Platz hält. Wie denn auch täglich eine groſſe Menge Schiffe allda anländet und abfähret. Der General Monck, nachmahliger Hertzog von Albe-

Albemarle, schlug die Holländer nahe bey diesem Orte den 3. Julius 1653, tödtete ihren berühmten Admiral von Tromp, verbrannte und versenckte 26. von ihren grossen Kriegs-Schiffen, wobey er er nur 2. kleine Engelländische Schiffe einbüssete, und trieb die übrigen in den Texel, im Jahr 1672. hatten die Engelländer eine Absicht auf diese Insel, und in aller Stille eine feindliche Flottte ausgerüstet: Allein die Fluth blieb damahls über 12. Stunden aus, daß sie nicht einlauffen konnten, und da hernach ein starcker Wind entstund, musten sie vorbey segeln. Im Jahr 1673. geschah bey dieser Insel ein anderes See-Treffen, da der Admiral Ruyter zugleich mit den Frantzosen und mit den Engelländern fechten muste. Viele, und insonderheit Werdenhagen wollen behaupten, daß vor diesem im Texel ein grosser Wald gestanden, welches noch heutiges Tages die vielfältigen daselbst herum im Wasser befindlichen Stöcke nebst vielen Wurtzeln bezeugen sollen. Diese Muthmassung ist in so weit auch wahrscheinlich, weil an solchen Stöcken nicht nur vielmahls die Schiffe Schaden leiden, sondern auch die Ancker zum öfftern daran hangen bleiben, also daß in selbiger Gegend gar offt schon manches Schiff zu Grunde gangen. Deswegen wollen auch die Fischer nicht gerne mit Netzen da herum fahren. Es werden auf dieser Insel die treflichen Käse gemachet, die das gemeine Volck Texter Käse nennet; Wie denn die dabey liegenden und auf dieser Insel sich befindende Dörffer mit treflicher Viehweyde auf das beste versehen sind. Es soll diese Insel und die Insel Weringen anfänglich mit den festen Lande zusammen gehangen haben, und erst im Jahr 1170. durch die damahlige hefftige Wasserfluth in Holland und Frießland beyde in vollkommene Inseln verwandelt worden seyn. Allgem. Chron. IV. Band, p. 414. Harte bey dieser Insel lieget das Eyerland, welches von einigen zu Texel gerechnet, von andern aber als eine besondere Insel angesehen wird. Unter denen Oertern so auf dieser Insel anzutreffen, werden folgende 3. nahmhafft gemacht: 1) Hoorn, ein schöner Flecken, 2) Roogh, ein Flecken, 3) Ost-Eynde, auch ein Flecken, muß mit Ost-Eynde auf der Insel Nieland nicht verwechselt werden, Guicciardini Desc. Belg. Bizot, Hist. metall. d' Hollande. Valkenier verwirrtes Europa T. I. p. 3. J. H. D. Rhein. Antiqu. p. 720. Hübners Geogr. I. Theil p. 504. Melissantes Geogr. I. Theil p. 580. Junckers Beschreibung der Niederländischen Provintzien p. 165.

Texel, eine Insel des Mar del Nort, an der Küste von Neu-Yorck in Nord-America. Sie wird anietzo von denen Engelländern besessen.

Texel, Personen dieses Nahmens, siehe Texelius.

TEXELIA, Insel, siehe Texel.

Texelius (Johann) ein Holländischer Gottesgelehrter zu Ende des 17. Jahrhunderts. Es wurde ihm nebst noch 3. andern Männern im Jahr 1691. in dem Schiedamischen Synodo die Untersuchung der Rödlischen Meynungen aufgetragen. Desgleichen muste er im Jahr 1693. nebst verschiedenen anderen Gelehrten gewisse Artickel aufsetzen, welche allenthalben auf Art einer gemeinen Formul bey denen Examinibus solten vorgelesen, und die Candidaten darüber vernommen werden. Heinsii Kirchen-Histor. IX. Th. p. 487. u. f.

Texelius (Peter) es ist von ihm ein Buch bekannt; so den Titul führet: Phœnix, visus & auditus, seu victæ illius avis, quæ usque adeo celebratur toto orbe, descriptio Symbol. cum figur. Roterdam 1703. und Amsterd. 1706. in 4.

Texena, eine Egypterin und Gemahlin des Agathocles, Tyrannens in Sicilien, welche solcher, als er sein 95. Jahr erreichet, und tödtlich kranck darnieder lag, mit ihren beyden von ihm erzeugeten Kindern, und allen seinen Schätzen und Meublen wieder nach Egypten schickte, so ungern sie ihn auch verließ, weil er sich befürchtete, daß sein Nachfolger sich an ihnen vergreiffen möchte.

Texera, Texeira oder Teixeira (Joseph) ein Dominicaner, war in Portugall zu Anfange des Jahrs 1543. aus einer edlen Familie entsprossen. Er hatte in den Studien von Jugend auf gar guten Fortgang, und brachte sich in seinem Orden grosses Ansehen zuwege, wie er denn 1578. dem vornehmsten Convent in Portugall, nehmlich zu Santaren, als Prior vorgestanden. Allein nach der Hand zog er sich selbst viele Beschwerlichkeit auf den Hals, indem er des Antons, so sich nach Heinrichs Tode zum König in Portugall erklären lassen, Parthey erwehlte, und demselben so getreu und eyfrig anhieng, daß er gleichsam alles Unglück mit ihm theilte. Denn er begleitete ihn 1581. nach Franckreich, allwo derselbe Hülffe suchte, befand sich auch bey ihm in dem unglücklichen See-Treffen, welches 1582. ohnweit Tercera vorgegangen, und wurde darauf seinetwegen in Ketten geschlossen nach Lissabon geführet. Jedoch fand er Mittel aus seinem Gefängnisse zu entfliehen, und langte bald hernach bey Antonen, welcher ihn zu seinen Almosenier und Beicht-Vater ernennet, wiederum in Franckreich an. Hieselbst hatte er nun Gelegenheit, mit dem Könige und der Königin zu sprechen, bey welchen er sich dergestalt beliebt machte, daß er den Titul eines Königl. Frantzösischen Raths und Predigers erhielt. Im Jahr 1586. befand er sich nebst seinem Herrn in Engelland, kam aber nach 2. Jahren wiederum zurück, und wurde von der Königin nach Lyon geschickt. Weil er nun Heinrichen III. sehr zugethan war, da hingegen die vornehmste dieser Stadt die Ligue anhiengen, wurden ihm einst in seiner Abwesenheit alle seine Bücher und geschriebene Sachen aus dem Zimmer weggenommen, und verbrannt, wobey ihm selbst ohne Zweiffel ein gleiches würde wiederfahren seyn, wenn er nicht beyzeiten sich aus dem Staube gemacht hätte. Er begab sich dannenhero wieder zu Heinrichen III. und hielt sich eine Zeitlang zu Tours auf, setzte sich auch nachgehends bey dessen Nachfolger Heinrichen IV. in Gnaden, und kam sodann wieder nach Paris, woselbst er 1595. Antonen bey seinem Tode beygestanden. Im folgenden Jahre wohnte

er

er zu Rouen der Ceremonie bey, da des Printzen Heinrichs von Condi Wittwe von der Reformirten zur Catholischen Kirche übergieng, ward auch hiernächst zu derselbigen Beicht-Vater bestellet, und brachte seine übrige Zeit theils an dem Hofe, theils mit studiren zu. Wenn er gestorben, ist nicht eigentlich bekannt, doch hält man dafür, daß solches 1620. geschehen sey. Wenigstens ist es falsch, wenn einige das Jahr 1601 setzen. Noch andere setzen; er sey zu Paris in einem Prediger-Convent den 19. oder 30. April 1604, und zwar am beygebrachten Gifte gestorben, wie zum wenigsten einige damahls gemuthmaßet. Pierre de l' Etoile Journal de Henri IV. T. II p. 25. u. f. Sein Eyfer vor des Antons Parthey kan unter andern auch daraus abgenommen werden, daß er einstens geprediget: Man müste alle Menschen lieben, von was Religion, Secte, oder Nation sie wären, bis auf die Castilianer. Seine Schrifften sind,

1. De electionis jure, quod competit viris Portugallensibus in augurandis regibus ac principibus, Lion 1589. und 1590. in 12. Paris 1595. in 8.
2. Exegesis genealogica s. explicatio arboris gentilitiæ Gallorum Regis Henr. IV, Navarræ III. Tours 1590, Lion 1592, in 4. und ebend. 1617. in 4. ist auch von C. de Herle mit dem Zunahmen Coqueriomont ins Frantzösische übersetzt worden, Paris 1595. in 4
3. Explicatio Genealogiæ Henrici II. Condeæ Principis, Paris 1594. in 4, und 1598. in 8. Lateinisch, und von Johann Montbelliard ins Frantzösische übersetzt, ebend. 1596. in 8.
4. Rerum ab Henrici Borbonii Franciæ Proto-Principis majoribus gestarum epitome, ejusdemque Henrici genealogiæ explicatio, Paris 1598. in 12.
5. Tr. de flammula s. vexillo Dionysii, vel de orimphla aut auriflamma;
6. De Portugalliæ ortu, regni initiis, & de rebus a regibus universoque regno præclare gestis, Paris 1580. in 4. Dieses Buch ist darum Lesenswürdig, weil er in demselben sowohl die Rechte der Königin Catharinens von Medices, als auch des unächten Antonii auf das Königreich Portugal mit Genealogischen Gründen bewiesen hat. Es hat dieses Buch, weil es sehr rar worden, nach der Zeit Heinrich Carl von Byler wieder drucken und in seinem Fasciculum libellorum rariorum mit einrücken lassen.
7. Narratio, in qua tractatur de apparitione, abjuratione conversione & synaxi illustrissimæ Principis Chorlottæ Catharinæ Trimolliæ, Principissæ Condeæ.
8. Avanture admirable par dessus toutes autres des siecles passés & present qui contient un discours touchant les succes du Roi de Portugal Dom Sebastien, 1602. in 8.
9. Regiæ Borboniorum familiæ & Trimolliorum Principum genealogia, Paris 1596. in 8.

Ueber dieses scheinen auch von ihm noch folgende Tractate, die aber noch in Handschrifft liegen, verfertiget zu seyn, als:

a. De regio *Henrici* IV. in Rothomagensem civitatem ingressu anno 1596.
b. De *Gilberti Talbot* comitis Salopiæ adventu, qui Garterium suæ Majestati christianissimæ obtulit, ac de ejusdem Garterii s. periscelidis origine.
c. De numero equitum auratorum, quos Rex Galliæ in suum ordinem sancti spiritus cooptavit Rotomagi atque de ipsius ordinis institutione.

Anton Bibl. Hisp. Echard Script. FF. Ord. Prædic. T. II. p. 418. u. f. f. Niceron Mem. T. V. Bayle in Dict. Hist. & Crit. Pierre de l' Etoile, Journal du regne de Henri IV. T. II. p. 25. u. f. Hübners Biblioth. Geneal. p. 73. u. f. und p. 217. u. f. Staat von Portugall II. Th. p. 638. u. 667. Gelehrte Zeitungen von 1733. p. 888.

Texera oder Teixera oder Tereira (Peter) ein Portugiese, welcher im Anfange des 17. Jahrhundert gelebt, und 1604. eine Reise zu Land von Italien aus in Persien gethan, und in seiner Mutterspracheo relacion de los Reies de Persia y Ormut zu Antwerpen 1610. in 4. herausgegeben. Er hat auch die Historie von denen Königen in Persien aus der Persischen in die Portugiesische Sprache übersetzt, 1610. in 8. Barrios Asotit Poetar. Hispanor. p. 58. Anton Bibl. Hispan. Nicäus de statu eccles. Libr. III. p. 154. Hallervords Bibl. Curiosa p. 330.

TEXERE STRAMINA, siehe Strohflechten, im XL. Bande. p. 1020.

Texerius (Barthelomäs) ein Frantzösischer Dominicaner von Draguignan in der Provence; wurde zu Paris Magister der Theologie, hierauf 7. Jahr Prior Provincialis von Provence, und 1426. zum Orden General erwehlet. Er hat dem Baseler Concilio mit beygewohnt, und es allezeit mit dem Pabst Eugen IV. gehalten. Wenn er gestorben, ist nicht so gar gewiß, doch glaubt man, daß es den 24. Jul. 1449. geschehen. Seine hinterlassene Schrifften sind:

1. Epistolæ ad Ordinem encyclicæ.
2. Perpetuæ inter Ordines mendicantes benevolentiæ fœdus a reverendissimis superioribus generalibus Basileæ 1435. sancitum.

Joh. Nyder formic. Lib. 1. c. 8. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 776. u. f.

Texero (Clemens) ein Spanischer Franciscaner aus Arragonien, florirte im Anfange des 17. Jahrhundert, und gab Estaciones de las cruzes e via sacra zu Madrit 1616. in 12. heraus. Anton Bibl. Hispan.

Texevit, ein Ort in der Provintz Hea, im Königreich Marocco. Teutsche Staats Geogr. p. 206.

Texeyra, eine Festung auf der Molucklschen Insel Amboyna. Histor. der Molucklschen Inseln II. Theil p. 808.

Texi (Bertrand de) Groß-Meister des Johanniter-Ordens, starb im Jahr 1240. in der Sclaverey. Zu seiner Zeit hat der Orden gute Dienste wieder die Mohren in Spanien geleistet. Heyphii kurtzer Entwurf der Geistlichen und Weltlichen Ritter-Orden p. 36.

Texier,

Texier, (Claudius) ein Frantzösischer Jesuite aus Patiers, gebohren 1610 trat 1628 in die Societät, lehrte die Rhetorick und schönen Wissenschafften 5 Jahr, gab hernach in denen vornehmsten Städten in Franckreich einen Prediger ab, dirigirte auch die Collegia zu Limoges und Poitiers, stund überdieses dem Collegio zu Toulouse als Præpositus vor, gab im Frantzösischen Advents-Predigten unterm Titel: Der unglückselige Gottlose zu Paris 1673 in 8, ingleichen Fasten-Predigten ebendaselbst 1675 in 8 heraus, schrieb auch direttione ſpirituale per le perſone chevogliono ritirarſi a faregli eſercitii ſpirituali, welches Werckgen **Raphael Natucci** ins Italienische übersetzt zu Rom 1684 in 8 edirt, und starb in hohem Alter zu Ausgang des 17 Jahrhunderts. **Alegambe** Biblioth. Scriptor. Soc. Jesu.

Texier, (Ludwig) ein Cistercienser Mönch in Franckreich, florirte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, war Prior in dem Kloster Alonne, und des Abts **Claude du Bellay** Beichtvater. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Vie de S. Francaire, Saumur 1642 in 8, und ebendaselbst 1648 in 8 wieder aufgelegt.
2. Diſcours funebre ſur la mort de Charles Bouvard, Abbe de S. Florent, ebend. 1648 in 8.
3. Diſcours ſommaire de la vie & du trepas de Claude du Bellay, Abbe de Savigni.
4. Antiquitez de la maiſon de du Bellay, welche mit dem obigen Leben des Francarii zusammen gedruckt sind.

Le Long Bibl. Hiſt. de France.

TEXON, siehe **Dachs**, im VII Bande, p. 12 u. ff.

Texsel, werden thönerne Stöpsel auf Glashütten genennet. Siehe auch **Kuche**, im XV Bande, p. 2005.

Text, Ital. *Teſto* Frantz. *Texte*, Lat. *Textus*, in der Musick, also heissen die Worte zu einer musicalischen Composition.

Text einer Predigt, heisset derjenige Biblische Spruch, welcher zum Grunde einer Predigt geleget wird. In dem Artickel: **Predigerkunſt**, im XXIX Bande, p. 246 u. ff. besonders p 257 ist als die fünffte Regel folgende gegeben worden: **Erkläre die Worte deines Textes, wo es nöthig iſt; am allermeiſten aber ſuche die Sachen, die in deinem Text enthalten ſind, zu erklären.** Solcher Regel Erklärung ist hieher verwiesen worden, welche wir nunmehro auch mittheilen wollen: Man macht hier einen Unterscheid zwischen der Erklärung der Worte, und zwischen der Erklärung der Sachen. Durch jene verstehet man eine solche Erklärung, die den Wort-Verstand ausdrucket, also, daß man wisse, was die Worte an diesem oder jenem Orte in ihrem Zusammenhange bedeuten; durch diese aber verstehet man eine solche Erklärung, wodurch die in den erklärten Worten verborgen liegende Wahrheiten heraus gesucht, ausgewickelt und ins Licht gesetzet werden. Z. E. Man hätte zum Text die ersten Worte der Bibel: **Im Anfang schuf GOtt Himmel und Erden.** In sofern man nun hier eine Wort-Erklärung geben wolte; müste man zeigen, was Moses durch den **Anfang** verstehe, was das Wort, **GOtt**, welches in der Hebräischen Sprache in der mehrern Zahl ausgedruckt wird, bedeute; was schaffen heisse; und was Moses durch das Wort **Himmel** und **Erde** hier sagen wolle. Wenn man nun hierbey bestehen bleiben wolte, so hätte man noch nichts weiter, als nur den blossen Wort-Verstand. So aber ist zu bemercken, daß diese Worte auch sehr wichtige Wahrheiten in sich fassen. Sie führen nehmlich auf die Betrachtung der independenten Ewigkeit, wie auch der Grösse des Schöpffers. Sie stellen uns vor den unermeßlichen **Göttlichen Verſtand**, mit welchem GOtt auf einmahl durchgeschauet und übersehen hat, was zu dem Wesen, der Natur und den Eigenschafften so unzähliger Creaturen gehöre, wenn sie entweder für sich selbst, oder ihrer Art nach und durch Hervorbringung ihres gleichen auf undenckliche Zeiten fortdauren solten; also, daß GOtt nichts übersehen noch vergessen, noch hernach bey Verspürung des Mangels erst etwas neues hervor zu bringen und einzuflicken wäre genöthiget worden, sondern daß er, wie gedacht, alles in einem Blick in seinem göttlichen Verstande übersehen hat. Sie stellen uns vor die Grösse der **Göttlichen Macht**, da dieses alles blos durch den kräfftigen Göttlichen Willen auf einmahl ist hervor gebracht, und so zu sagen, aus seinem Nichts hervorgezogen worden. Sie stellen uns vor die Grösse der **Göttlichen Weißheit**, nach welcher GOtt eine so unzählige Menge Creaturen, sowohl eine jegliche für sich selbst, als auch sie alle unter und gegen einander, in eine schickliche Verknüpffung hat bringen können. Mit einem Worte, sie führen uns auf das Erkänntniß und die Bewunderung nicht nur der Göttlichen Eigenschafften überhaupt, sondern auch der Absichten dieser seiner Wercke. Diß sind also die Sachen welche in den oben angeführten Worten Mosis enthalten sind; und wird solcher Gestalt aus diesem angeführten Exempel erhellen, was durch die Erklärung der Sachen im Gegen-Satz, gegen die Erklärung der Worte, verstanden werde. Es ist aber von beyden noch eines und das andere zu erinnern. Man hat sich vor allen Dingen zu hüten, daß man bey den Wort-Erklärungen weder zuviel, noch zu wenig thue. Man würde zuviel thun, und sich lächerlich machen, wenn man ein jegliches Wort, und wenn es gleich noch so deutlich wäre, erklären wolte. Man würde aber zu wenig thun, wenn man manche Worte zu erklären, nur um deswillen für unnöthig hielte, weil die Zuhörer sie von Jugend auf in ihrem Catechismo gelernet, und sie hernach in Predigten unzählichemahl gehöret haben. Wenn man sich damit vergnügen wolte, daß man den Leuten zum öfftern einschärffte, sie solten heilig seyn, Gottselig leben, die Welt und sich selbst verläugnen, u. s. w. ohne ihnen dabey ein eintzigesmahl zu erklären, worinn die **Heiligkeit** eigentlich bestehe, was **Gottſeligkeit** sey, und was die **Verläugnung ſein ſelbſt und der Welt** sagen wolte;

Digitized by Google

wolte; so würde man in diesem Stück nicht viel bauen. Es scheinet zwar, als wenn die Leute von diesen Worten schon einen Begriff hätten, und als ob daher die Erklärung dieser Worte unnöthig wäre; allein, wenn man recht nachfraget, so findet man offt, daß sie entweder gar nichts davon verstehen, oder daß sie sich nur einen gantz dunckeln, unvollkommenen, oder gar unrichtigen Begriff davon machen. Daher kommt es, daß manche die Heiligkeit als ein blos äusserliches affectirtes Wesen ansehen, und dencken, man wolle sie, wie sie zu reden pflegen, zu Kopffhängern machen; daß sie die Gottseligkeit ins blosse mündliche Gebet, so sie zu gewissen Zeiten verrichten, und ins Kirchen- und Abendmahl-Gehen setzen; und daß sie die Lehre von der Verläugnung entweder für ungegründet halten, als ob sie der natürlichen Liebe sein selbst, und dem ordentlichen Gebrauch der Dinge dieser Welt zuwider liese; oder daß sie ausschweiffen, und zur Verläugnung solche Dinge rechnen, die dahin gar nicht gehören, und darunter die Menschen noch wohl mannigmahl dazu ihre unlautere Gemüths-Neigungen und heimliche Unarten des Hertzens verbergen. Dahingegen, wenn man diese und dergleichen Worte richtig und auf eine faßliche Weise erkläret; so zeiget sich die Nothwendigkeit der Heiligkeit, Gottseligkeit u. Verläugnung von selbst, und kan man sie sodann seinen Zuhörern mit ihrer desto grössern Ueberzeugung einschärffen, dadurch man sie denn auch zugleich in den Stand setzet, sich für dem falschen Schein der Heiligkeit, Gottseligkeit und Verläugnung zu hüten, und sich durch kein Blendwerck irre machen zu lassen. Ausser diesem allen hat man bey den Wort-Erklärungen noch verschiedene Erinnerungen zu beobachten. Man hat sich in Acht zu nehmen, daß man dieselben in seinen Predigten nicht so abstract und philosophisch absasse, als welches den wenigsten Zuhörern verständlich seyn würde. Z. E. Man sände nöthig, das Wort **Vollkommenheit** zu erklären. Wenn man hier nun auf der Cantzel sagen wolte, die Vollkommenheit wäre eine Zusammenstimmung des Mannigfaltigen; so hätte man zwar eine an sich selbst richtige Erklärung dieses Worts gegeben; aber sie würde unter hundert Zuhörern kaum einem eintzigen begreiflich seyn. Man wird also genöthiget, wenn man dergleichen Worte auf eine begreifliche Weise erklären will, die zu erklärende Sache etwas weitläufftiger zu beschreiben, und sie auch wohl bedürffenden Falls mit einem und dem andern Exempel zu erläutern, damit dadurch ein richtiger Begriff in dem Verstande derer Zuhörer erwecket werde. Es ist freylich wahr, daß dieses vielen Fleiß und ein reifes Nachdencken erfordert, daher dergleichen Arbeit auch von faulen Predigern, die sich nicht gern viel Mühe geben, sondern lieber reden wollen, was ihnen sogleich beyfält, gar sehr verabscheuet, und auch wohl unter dem verhaßten Nahmen einer Philosophischen Predigt für verwerfflich erkläret wird. Allein, wer Gründlichkeit suchet, und wem es am Hertzen lieget, seine Zuhörer auf den rechten Grund zu führen, der wird einer solchen Arbeit sich nicht entziehen. Wenn man sich in diesem Stück mehr Mühe gäbe, so würde man seinen Zuhörern auch die Augen mehr aufthun, daß

sie sich in den Lehrern der Heil. Schrifft und derselben Ausdrücken, viel besser würden zu finden wissen; da sie sonst nur wie im Dunckeln bleiben und manchmahl auf allerley Abwege und Irrthümer verfallen. Manche haben bey denen Erklärungen der Worte die Gewohnheit, daß sie nicht allein alle verschiedene Bedeutungen, die ein Wort in der Heil. Schrifft hin und wieder hat, anbringen, und die Stellen dazu anführen; sondern daß sie auch die verschiedenen Erklärungen der Ausleger Heil. Schrifft ihren Zuhörern vortragen. Es ist dieses ein vortreffliches Mittel, die Zeit hinzubringen, ohne daß man sich vorher sonderlich Mühe hätte geben müssen. Man darf nur seine Concordantz, seine Lexica, Poli-Synopsin, oder andere solche Bücher ein wenig durchblättern; so kan man mit dergleichen Erklärungen bald fertig werden, und noch wohl darzu das Lob eines gelehrten Mannes erhalten. Aber in der That richtet man sehr wenig Gutes damit aus. Verständige Zuhörer werden verdrüßlich, andere sind und bleiben ungewiß, ja es entstehet wohl gar ein Schaden daraus, den hier zu benennen, nicht eben nöthig ist. Andere, wenn sie über Texte, die den Worten nach deutlich sind, predigen sollen, und meynen, daß sich darüber sonst nicht viel sagen lasse, verfallen, damit sie gleichwohl ihre Zeit hinbringen, auf gelehrte Criticken, auf Historien, auf Sinnbilder, auf scharffsinnige Sprüche der alten Heyden und Kirchen-Väter; oder, wenn ihnen dieses alles zu mühsam ist, und zu unschicklich vorkommt, auf eine Menge gleichlautender Schrifft-Sprüche, die sie nach einander aufschlagen, herlesen, und auch wohl wieder auszulegen anfangen. Weñ man hier allerley Redensarten anbringet, um die vielen Sprüche mit einander zu verknüpffen; so kan man schon einige Zeit damit hinbringen. Und wenn man mit solchen Redensarten geschicklich abzuwechseln weiß, welches einem, der sich darauf geleget hat, nicht eben schwer ankommen kan; so fällt es auch nicht übel ins Gehör, die Zeit streichet unvermerckt vorbey, und man verdienet dadurch wohl gar den Ruhm eines Schrifterfahrnen Mannes. CHristus und seine Apostel haben sich vielfältig auf die Schrifften des alten Testaments bezogen; aber man findet niemahls, daß sie um eines eintzigen Satzes Willen eine Menge Sprüche nach einander angeführet hätten. Sie bedienen sich gemeiniglich nur einer eintzigen Schrifft-Stelle, und wenn sie mehrere nach einander anziehen, so wird sich finden, daß solches nicht in einerley Absicht geschehe. Es wäre gut, wenn man ihnen hierinnen nachfolgete, und die Zuhörer nicht mit so vielen, die sie doch nicht alle behalten können, überhäufte. Man wird nicht nöthig haben, auch bey solchen Texten, die den Worten nach deutlich sind, auf dergleichen Ausschweiffungen und Hülffsmittel zu verfallen, um nur seine Stunde hinzubringen, wenn man in die Sachen selbst hinein gehen will. Denn da wird bey einer reifen Ueberlegung und einem guten Nachdencken, sich manchmahl mehr Materie finden, als sich in einer Stunde füglich ausführen lässet. Es ist oben ein kleiner Versuch mit den ersten Worten der Bibel gemacht, und gezeiget worden, auf was für Sachen man bey Betrach-

tung

Digitized by Google

tung derſelben gantz füglich kommen könne. Wer aber ſehr reiche Exempel davon haben will, der darf nur überhaupt des ſeel. **Luthers** Erklärungen der Heil. Schrifft, und inſonderheit ſeinen Commentarium über das erſte Buch Moſis und den Brief an die Galater, anſehen; ſo wird man finden, was für groſſe und gantz beſondere Gaben dieſer Mann gehabt habe, die Heil. Schrifft auf eine ſchmackhaffte Weiſe zu erklären, und nicht nur über die Worte zu critiſiren, (welches er gleichwohl, wo es nöthig geweſen, auch gethan hat) ſondern vielmehr in die Sachen ſelbſt hinein zu gehen. **Grund-Riß einer Lehr-Art ordentlich und erbaulich zu Predigen**, in dem Vorberichte. Die Art, über einen gewiſſen Text zu predigen, iſt erſt nach dem dritten Jahrhunderte nach und nach beliebet; in dem achten aber völlig zu Stande gebracht worden. Es können aber die Texte in **ordentliche** und **auſſerordentliche** getheilet werden: Zu jenen werden die Sonn- und Feſttags-Epiſteln und Evangelien, die Paßions-Hiſtorie u. ſ. f. gerechnet. Es ſind die Reformirten mehrentheils auf die Evangeliſche und Epiſtoliſche Texte, die in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche eingeführet ſind, nicht wohl zu ſprechen. Sie wenden dawider ein, man handele damit wider den Befehl GOttes, nach welchem man nicht etwa ein Stück, wie hier geſchähe; ſondern das gantze Buch des Geſetzes leſen ſolte, 5 B. Moſe XXXI, 10, 11; es könnten bey ſolchen Texten manche Glaubens- und Lebens-Puncten, die gleichwohl zu wiſſen nöthig wären, nicht abgehandelt werden; es ſchickten ſich ſolche Texte vor den gegenwärtigen Zuſtand und Einrichtung unſerer Kirche nicht; die Schrifft werde dadurch zerſtümmelt, und blieben viele nöthige und nützliche Stellen derſelbigen liegen, die man mit weit gröſſerm Nutzen erklären könnte; wie denn auch mancher unter ſolchen Evangel. und Epiſtoliſchen Texten ſo beſchaffen ſey, daß, wenn man ihn recht und hinlänglich auslegen wolte, darüber nicht eine; ſondern wohl zwey und drey Predigten müſten gehalten werden, und was dergleichen Erinnerungen mehr ſind. Das meiſte, ſo ſie darinnen anführen, iſt ſo beſchaffen, daß man mit Beſtand der Wahrheit nichts dawider einwenden kan. Wer im Stande iſt, die Sache einzuſehen, und wer ohne Vorurtheil und ohne Partheylichkeit davon urtheilen will, wird eben das bekennen müſſen. Es iſt allerdings an dem, daß unſere Evangeliſche und Apoſtoliſche Texte ihre merckliche Fehler haben, und mit vielen Beſchwerlichkeiten verknüpfft ſind, welche ſelbſt rechtſchaffene Theologen der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche wohl erkannt, ſolche öffentlich angezeiget und gewünſchet haben, daß man hierinnen eine freye Wahl gelaſſen hätte; oder eine Aenderung könne getroffen werden. Inzwiſchen hat man nicht nöthig, darüber einen Streit anzufangen. Denn der Gebrauch ſolcher Texte iſt nichts nothwendiges, und die Kirche hat darinnen ihre Freyheit. Solche räumet man denen Reformirten völlig ein, und erinnert nichts wider ſie, wenn ſie dergleichen Texte nicht brauchen wollen; ſie ſolten aber auf gleiche Art mit uns verfahren. Die Kirche wäre freylich berechtiget, ſelbige abzuſchaffen, eben, weil ſie keine moraliſche Nothwendigkeit bey ſich haben, und wenn dieſes gleich bey der Reformation geſchehen, oder noch geſchehen könnte, wäre es auch in der That gut und heilſam; nur würde nunmehro in Anſehung verſchiedener Umſtände, dergleichen Veränderung vorzunehmen, nicht rathſam ſeyn. Es ſtünden nicht nur daher allerhand Unruhen in der Kirche zu beſorgen; ſondern es dürffte ſich auch ein und der andere aus dem Hauffen der Einfältigen und Schwachen daran ſtoſſen. Man würde gewiß die Sache damit ſchlimmer machen, und deswegen iſts beſſer, man laſſe es bey der bisherigen Gewohnheit bewenden, zumahl denen Beſchwerlichkeiten, ſo ſich bey dieſen Texten befinden, auf andere Weiſe kan abgeholffen werden. Erklärt man ſich auf dieſe Art, ſo können die Reformirten damit zu frieden ſeyn. Die Evangeliſch-Lutheriſchen Theologen haben dieſen Punct in ihren Schrifften hin und wieder berühret. Die allermeiſten reden dieſen Texten ſchlechterdings das Wort, als **Balduinus** in Præfat. in hypomn. homil. in evangel. & feſt. **Balthaſar Meisner** in colleg. adiaphor. diſput. XI. **Reinh. Backius** in expoſit. evang. Domin. p. 2. **Brochmand** in Syſtem. Theolog. loc. de lege Tom. II. cap. 10. quæſt. 15. p. 40. **Caſpar Löſcher** in Diſſertat. Anti-Calvinian de pericopis evangelicis & epiſtolicis, welche von ihm 1668 in einem Paſtoral-Synodo zu Sondershauſen gehalten, und nachgehends 1721 zu Wittenberg wieder gedruckt worden; ferner **Schelwig** in Synopſi controverſ. p. 367. **Elswich** de reliquiis papatus eccleſiæ Luther. temere affictis p. 239, nebſt vielen andern. Einige haben gar wohl erkannt, daß dieſe Texte nicht wohl ausgeleſen, auch zum Theile gewünſchet, daß man an deren ſtatt andere, darüber man mit mehrerm Nutzen predigen könne, genommen hätte; oder noch eine Aenderung treffen könne. Der ſeelige **Lutherus** ſchreibet davon Tom. II. Oper. lat. Jenenſ. p. 557. davon alſo: Poſt hanc lectio epiſtolæ. Verum nondum tempus eſt, & hic nouandi, quando nulla impia legitur. Alioqui cum raro ex partes ex Epiſtolis Pauli legantur, in quibus fides docetur; ſed potiſſimum morales & exhortatoriæ, ut ordinator ille epiſtolarum videatur fuiſſe inſigniter indoctus & ſuperſtitioſus operum ponderator, officium requirebat, eas potius pro majore parte ordinare, quibus fides in Chriſtum docetur. Idem certe in evangeliis ſpectavit ſæpius, quisquis fuit lectionum iſtarum auctor. Nach ihm haben auch andere bekennet, es wäre zu wünſchen, daß man eine beſſere Wahl ſolcher Texten angeſtellet hätte, als **Dannhauer** in Theolog. Conſcient. P. I. p. 1011 und in der Catechiſmus-Milch, P. IX. p. 121. **Mayer** in Muſeo Miniſtr. Eccl. P. II. c. 1. p. 66. Von den Reformirten kan man nachſehen den **Calvinus** in Defenſion. II. contra Weſtphalum, den **Ameſius** de Conſcient. caſib. Lib. IV. c. 26. qu. 2 p. 325. **Hoornbeck** in Miſcellan. Sacr. Lib. I. c. 8 §. 3 qu. 3 p. 228. den **Voetius** in Polit. Eccl. P. I. lib. 2 Tr. 2 Sect. 2 cap. 3 p. 607. Der andern zugeſchweigen. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten auſſer der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche III Th. p. 420 u. ff. Es iſt aber gleichwohl über den Punct von den Evangeliſchen

gelischen und Epistolischen Texten auch selbst unter denen Evangelisch-Lutherischen Theologen, und zwar insonderheit bey Gelegenheit der so genannten Pietistischen Streitigkeiten disputiret worden. Es merckte nehmlich D. Spener hin und wieder an, daß solche Texte nicht wohl ausgelesen wären, und wünschte, daß man an deren statt andere, darüber mit mehrerm Nutzen könne geprediget werden, genommen hätte oder mit denselben eine Aenderung getroffen werden könnte. Man hat ihn daher einer Neuerung beschuldiget, daraus einen Pietistischen Streit-Punct gemacht, und vorgegeben, er wäre solchen Texten gram gewesen. Damit man nun erkennen möge, wie die Sache eigentlich beschaffen, ob und wie weit die Beschuldigung wider Spenern gegründet, und was davon zu urtheilen sey, so wollen wir folgendes anmercken: Erstlich muß man wissen, was D. Speners eigentliche Meynung von diesen Texten gewesen, welche er in verschiedenen Schrifften angezeiget und zu erkennen gegeben. In der Vorrede des Thätigen Christenthums sagt er, man solle ihm doch zeigen, welches Evangelium von dem Ebenbilde Gottes, vom Fall Adams, von herrschenden Sünden, von der Verläugnung sein selbst, von der Creutzigung des Fleisches, und dergleichen Materien handele, und mercket damit an, daß die Evangelische Texte nicht alle Materien in sich fasseten, die ein Christ gleichwohl zu seinem Glauben und Leben, folglich zu seiner Seeligkeit, wissen muß. In derjenigen Vorrede, welche er der Evangelischen Glaubens-Lehre vorgesetzet, spricht er: „Die Sonn- und Feyertägliche Evan„gelia sind nicht zulänglich, alles dasjenige der Ge„meine Gottes, was dessen Raths und zur Erbau„ung nothwendig ist, daraus herzunehmen; es „sey denn Sache, daß man offt weit von dem Ev„angelio abgehe„, und bald darauf: „Dahero „wir unsere Evangelia als eine solche Ordnung „ansehen, die man nicht sowohl vor die beste lo„ben, als vielmehr ihrer Aelte wegen dulten, und „nachmahls sich die Freyheit nehmen müste, an„derwertlich dasjenige zu ersetzen, was solche Ev„angelia nicht vor sich selbst mitbringen.„ Man thue dessen Franckfurtisches Denckmahl und erstere theologische Bedencken P. III. p. 431 hinzu, wo er erinnert, daß die Epistolischen Texte mehr zur Erbauung, als die Evangelischen in sich hielten. Als D. Schelwig eine Schrifft wider Spenern heraus gab, unter dem Titel: Erweiß, daß Herr D. Spener in der eilfertigen Vorstellung sich sehr übereilet, und daß die Pietisterey in den bisher ausgeführten Artickeln mehr; als zu viel Sectirisches an sich habe, auch der erweisende sonst in keiner Beschuldigung unterliege, und darinnen unter andern als einen Beweiß, daß man eine neue Reformation unserer Kirche verlange, angeführet, weil man mit den Evangelischen Texten nicht zufrieden wäre; so antwortete ihm Spener in der völligen Abfertigung Herrn D. Schelwigs p. 111 ff. Was hingegen Neumeister in seinem Auszug p. 164 vorgiebt, Spener wäre denen Evangelien und Episteln gram gewesen, so erinnert Herr D. Walch in der Hist. und Theol. Einleit. in die Relig. Streitigk. der Evangel. Luth. Kirche II Th. p. 549 f. das wäre eine ungegründete Beschuldigung, und könne man solches aus Speners Worten gar nicht schliessen. Denn nehme man die Evangelischen und Epistolischen Texte objective, sofern sie Gottes Wort sind, so wäre das gewiß eine harte und schwere Beschuldigung; verstehe er sie aber formaliter, sofern sie als ordentliche Texte zu erklären, verordnet, so sey er ihnen auch nicht gram gewesen; sondern wie er alles behutsam mit Bescheidenheit und Liebe zu beurtheilen gewust, also habe ers auch in diesem Stücke so gemacht. Man lese, was Herr Licentiat Schöne in der Quint-Essentz der Ketzermacher P. I. p. 299 ff. desfalls wider Herrn Neumeistern erinnert. Spener ist auch nicht der erste, noch der eintzige gewesen, der dieser Texte wegen einige Erinnerungen gethan, sondern es ist dieses schon vorher und nachgehends von andern Lehrern der Evangelisch-Lutherischen Kirche geschehen. Was Lutherus davon gesagt, ist bereits oben gedacht. Wenn Johann Conrad Dannhauer in Theolog. conscientiar. T. I. p. 1014 auf diese Texte kommt, so sagt er: Optanda esset adcuratior Selectio. Sunt evangelia nonnulla dulcissima omissa, e. g. Colloquium Christi cum Samaritana, Joan IV. alia nimis frequentata, ea scilicet, quæ de miraculis agunt, wobey auch dessen Catechismus-Milch P. VIII. p. 377 und P. IX p. 121 zu lesen ist. Diesem stimmet Joh. Friedr. Mayer in Museo ministri ecclesiæ T. I P. II cap. 1 p. 226 bey, und schreibet: Nos cum beato Dannhauero negare nulli possumus, curatiorem potuisse institui evangeliorum epistolarumque selectionem. Quis enim non ægre ferat, insignem illam omnesque excedentem laudes servatoris nostri precationem, Joann. XVII. quam totius evangelii compendium absolutissimum jure quis dixerit, in hoc ordine prætermissam plane, & tot pericopas, idem de miraculis scilicet tractantes argumentum, immo & præsentem de adventu domini verbo tenus repetitas. Simile, si quis epistolas attendat, ferret judicium, worauf er hinzu thut, ein Prediger müsse diesem Uebel damit zu Hülffe kommen, daß er bey solchen Evangelien und Episteln andere Biblische Texte mit abhandele, und nachdem er dieses erinnert, sagt er ferner: quam bene & commode id fieri possit, celeberrimi, quem Deus servet! Speneri ostendit labor, qui aliis in exemplum, una cum evangeliorum expositione Pauli epistolas dilucide auditoribus suis exhibuit. Benthem hat gleiche Gedancken gehabt. Denn wenn er in dem Holländischen Kirch- und Schulen-Staat P. I. cap. 8. §. 5. p. 258. von den Predigten in Holland handelt, so macht er dabey diese Anmerckung: „Es wird zum Grund der Predigt ein solcher Ort „Heil. Schrifft erwehlet, welcher ihrem Bedün„cken nach mit der Zeit und der Zuhörer Zustand „übereinkommet. Gleichwie es nun in gewissen „Absehen löblich, daß sie die pericopas evangelicas „und epistolicas abgeschaffet, deren beständiger Ge„brauch dem Wachsthum in der Erkänntniß bey „dem gemeinen Mann mächtig hindert; also ist „es hergegen nicht wohl gethan, daß ihre Kirche „die Erwehlung eines Textes einem jeden Predi„ger freygelassen.“ Mehrere Urtheile und Aussprüche davon findet man in des D. Just. Wessel. Rumpäus Commentatione critica ad libros

Novi

Novi Teſtamenti in genere p. 176 ff. welcher von dieſer Sache vieles zuſammen geleſen, und p. 193 f. denen Erinnerungen, welche D. **Spener** wegen dieſer Texte gethan, beyſtimmet. Insbeſondere thue man hinzu **Joh. Heinr. Thamers** ſchediasma de origine & dignitate pericoparum, quæ evangelia & epiſtolæ vulgo vocantur. Jen. 1716 in 4. worüber ein und andere Bewegung entſtanden iſt. Die Verfaſſer der **Unſch. Nachr.** 1716 p. 515 ff. waren damit nicht in allem zufrieden, und bedauerten, daß man die Evangeliſche und Epiſtoliſche Texte zu nicht geringer Aergerniß ohne alle Noth verwerffe, ihnen faſt allen Nutzen und Erbauung abſpreche, und dasjenige, was die geſammte Evangeliſche Kirche ſowohl bedächtig beliebet, eigenmächtiger Weiſe meiſtern wolle, wie ihre eigene Worte lauten. Solcher Erinnerungen geſchahen noch verſchiedene. **Thamer** wurde dadurch bewogen, eine Epiſtolam ad amicum 1718 drucken zu laſſen, und darinnen zu verſichern, daß ſeine Abſicht gut geweſen. Er ſähe die gewöhnlichen Evangeliſchen und Epiſtoliſchen Texte nicht ſo an, als wenn ſie nicht zu dulten wären; ſondern er glaube nur, es ſey beſſer, wenn man über andere Texte predige. Von eben dieſer Materie, was ſowohl die Hiſtorie, als Beſchaffenheit ſolcher Texten anlangt, findet man vieles in **Johann Diecmanns** Deutſchen Schrifften P. II. p. 128 ff. Herr D. **Walch** l. c. V Th. p. 880 erinnert: Man müſſe einen Unterſcheid machen unter dem Urtheil von der Beſchaffenheit ſolcher Texten und unter der Praxi in Anſehung derſelben, ſofern man ſie entweder ſelbſt vornimmt; oder doch vorſchläget, und andern anräthet. Komme es auf das Urtheil an, daß man ſaget: es wären dieſe Texte nicht wohl ausgeleſen: man könnte dabey nicht von Glaubens- und Lebens-Puncten, die man zur Seeligkeit wiſſen müſte, ungezwungen predigen: ſie wären zum Theil auſſer ihrem richtigen Zuſammenhang genommen: handelten bisweilen von einerley Materie: man hätte davor beſſere nehmen können: die Epiſtoliſchen hätten vor den Evangeliſchen noch einen Vorzug: es wäre zu wünſchen, daß ſich darinn eine Aenderung treffen lieſſe u. ſ. f. ſo könne man ſolches an ſich nicht tadeln, weil es in der Sache ſelbſt gegründet, und alſo damit die Wahrheit geſagt werde. Er fähret fort: Man hätte alſo keine Urſache D. **Spenern** darüber in einen Streit zu ziehen, weil er von dieſen Texten ſo urtheilte, wie es deren wahre und eigentliche Beſchaffenheit mit ſich brächte. Man könnte ihn deswegen keiner Neuerung beſchuldigen, weil vor ihm andere eben einen ſolchen Sinn gehabt, und zu erkennen gegeben: auch nach ihm mehrere ſo geſinnet geweſen. Warum hätte man wider dieſe nichts erinnert? Warum ſolle es **Spener** allein verſehen haben, da andere hierinnen eben dergleichen gethan und geſchrieben hätten. Sehe man, ſpricht Herr D. **Walch** weiter, auf die Praxin in Anſehung dieſer Texte, ſo gehe ſolche auf die Aenderung, die mit denſelben kan vorgenommen werden, hier müſſe man wieder einen Unterſcheid unter dem, was an ſich geſchehen kan: an ſich gut und wegen gewiſſer Umſtände rathſam ſey, machen. Die Kirche habe hier allerdings Freyheit, eine Aenderung zu treffen: ſie könne es thun; aber nicht ein Prediger vor ſich, welches ſich auch **Spener** niemahls in Sinn kommen laſſen; ſondern viele Jahre über dieſe Texte geprediget. Es wäre an ſich gut, wenn man damit eine Aenderung vornehmen könnte, und daher thue derjenige nicht unrecht, welcher wünſchte, daß dergleichen geſchehe; gleichwohl aber würde es nicht nur damit ſehr ſchwer halten; ſondern auch nunmehro nicht rathſam ſeyn. Was die Sache ſelbſt anbetrifft, ſo hat man bey einer gründlichen Beurtheilung derſelbigen auf folgendes zu ſehen, und aus einander zu ſetzen: 1) Wird ein jeder Vernünfftiger geſtehen müſſen, daß der Gebrauch dieſer Texte nichts nothwendiges ſey: die Kirche habe darinnen ihre Freyheit, und könnte gar wohl eine Aenderung vornehmen. Alſo verſehen es diejenigen, welche eine Nothwendigkeit ſolcher Texte behaupten, und vorgeben wollen, man müſſe ſchlechterdings dabey bleiben, wie ſie denn auch keinen tüchtigen Grund von ſolcher Nothwendigkeit anzugeben wiſſen. Man ſiehet dieſes an dem Exempel D. **Schelwigs**. Denn da er in der Synopſi p. 367. dieſe Meynung, daß man von dieſen gewöhnlichen Texten nicht abgehen könne, vertheidigen will, ſo bringt er ſolche Gründe vor, die mehr oratoriſch, als überzeugend ſind, wenn es heißt: Der Urſprung ſolcher Texte wäre älter, als man ihn machte: ſie wären wie eine kleine Bibel anzuſehen: Es wären daraus ſchon ſoviel tauſend Seelen erbauet, und zum Himmel geführet worden: Einfältigen Leuten müſte man offt einerley predigen: in dem groſſen Catechismo Lutheri würden ſie gebilliget, und wenn man ſie wolte abſchaffen, bezeugte man ſich gegen die Kirche ungehorſam: 2) Wie man aber ſolche Evangeliſche und Epiſtoliſche Texte abſchaffen könnte; alſo wäre es auch an ſich gut, wenn man damit ein und die andere Aenderung vornähme, und zwar aus den Urſachen, welche vorhin angeführet worden, weil man nach denſelbigen nicht alle nöthige Glaubens- und Lebens-Lehren füglich vortragen kan: bisweilen von einerley Materie darinnen gehandelt wird: andere nöthige Texte dabey liegen blieben, und ſo weiter: 3) Wäre gleich eine ſolche Aenderung an ſich gut, ſo iſt es doch unnmehro nicht rathſam, dergleichen vorzunehmen, weil daher nicht nur Unruhen in der Kirche zu beſorgen; ſondern auch ein und der andere aus dem Haufſen der Einfältigen und Schwachen ſich daran ſtoſſen könnte. Siehe **Thamer** in Schediaſm. Wie denn auch von dem Herrn D. **Caſpar Löſcher** eine Diſſertatio Anti-Calviniana de pericopis evangelicis & epiſtolicis gehalten worden, und der Herr D. **Buddeus** führet in Iſagoge p. 1640 u. ff. von dieſer Sache, beſonders was den Urſprung dieſer Texte anlangt, verſchiedenes an. Aber wieder auf den Text einer Predigt überhaupt zu kommen, ſo findet man ein mehrers von demſelben in **Hallbauers** nöthigen Unterricht zur Klugheit erbaulich zu predigen, Catecheſiren, und andere geiſtliche Reden zu halten II Th. p. 3 u. ff. wo im I Capitel von dem Texte und deſſen Erwehlung gehandelt wird; im II Capitel, wie man den Verſtand eines Textes recht erforſchen ſoll, gezeiget wird; das III Capitel von der Abhandlung des Textes handelt; das IV Capitel die Abhand-

handlung einer aus dem Texte fliessenden Lehre darleget; und das V Capitel die erbauliche Anwendung oder Application eines Textes oder verhandelten Lehre vorstellet. Siehe übrigens auch den Artickel: **Methode (Prediger-)** im XX Bande, p. 1306 u. ff.

Text, in der Schrifftgüsserey, siehe **Schrifften**, im XXXV Bande, p. 1195.

Text (Paßions-) siehe **Paßions-Text**, im XXVI Bande, p. 1223.

Text (Prophetischer) siehe **Prophetischer Text**, im XXIX Bande, p. 884.

Text Antiqua, in der Schrifftgüsserey, siehe **Schrifftgüsser**, im XXXV Bande, p. 1199.

Text Cursiv, in der Schrifftgüsserey, siehe **Schrifftgüsser**, im XXXV Bande, p. 1199.

Texte, siehe **Text**.

Texte (Matth.) ein Dominicaner zu Paris. Es ist von seinen Schrifften unter andern bekannt:

1. Lettre du R. P. Matthieu Texte, Dominicain, a Madame - - Religieuse du meme Ordre dans le Monastere Roial de Poſſy, au sujet du lieu de la naissance de Louis S. Rois de France, Paris 1736.

Er wiederleget in diesem Briefe die Meynung, welche nicht lange vorher aufgekommen, daß Ludwig der Heilige nicht zu Poissy, sondern zu Neuville in dem Beauvoisis gebohren sey. Er setzet solcher Meynung das Leben des H. Ludwigs, das **Wilhelm de Nangis** geschrieben, entgegen. Dieser berichtet, der König habe sich in seinen Handbriefen nicht anders unterschrieben, als Louis de Poissy, weil er in dem Schlosse Poissy getauffet worden. Mit welchem Beweise aber der P. **Montfaucon** nicht zu frieden ist. Denn weil er da getauffet ist, folget nicht, daß er daselbst auch gebohren sey. Vielmehr behauptet er aus einer Abhandlung des Herrn **Maillart**, die er im Manuscrip: besitzet, man komme zum Behuf dieser Meynung nicht einen Schrifftsteller selbiger Zeit anführen; davon aber der P. Texte das Gegentheil erweiset.

2. Ist von ihm eine Grabschrifft vorhanden, welche er einem seiner guten Freunde, Franz Romain mit Nahmen, einer der berühmtesten Baumeister und Ingenieurs zu Paris, im Jahr 1735 gesetzet, und folgender gestalt lautet.

Jacet hic

Frater Franciscus Romain, Gandavus natus, A. R. S. MDCXLVI Conventus Trajectensis ad Mosam, Ordinis F. F. Prædicatorum alumnus, dominii regalis architectus, nec non pontium, aggerumque conductor in Generalitate Parisiensi effectus, ac per totam vere Galliam delegatus, denatus Lutetiæ Parisiorum die VII. Januarii A. MDCCXXXV, Ora Viator, ut virum religiosum, professione conversum, prudentia ac moribus conspicuum, aulicis ministris acceptissimum, quem tot præclaris architecturæ monumentis celebrem, terra & pontus ubique commendant, ætherea sedes suscipiant gloriosum. Amen. Luge ævi nostri opificum decus, iliusque non immemor jacturæ tuam provide. Abi & resipisce. Sodali carissimo mœrens posuit F. Matthæus Texte. **Leipzig. Gelehr. Zeitung.** 1735 p. 315 und des Beytrags zu selbigen III Band, p. 43.

Texter, ein Dorff im Ertz-Stifft Maynz, gegen Nieder-Ulm gelegen. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Texter-Käse, werden diejenigen Käse genennet, welche auf der Insel Texel gemacht werden, und treflich von Geschmack seyn sollen, siehe **Texel**.

Text-Fractur (Krause und neue) siehe **Schrifftgüsser**, im XXXV Bande, p. 1199 u. ff.

TEXTOR, siehe **Weber**.

Textor, (Ang.) von ihm ist eine Schrifft im Drucke vorhanden, die folgenden Titel führet: Honig-fliessendes Wunder-Jahr, Tugendvolles, auf alle Tage eingerichteles Leben St. Bernhardi, Bamberg 1736 in 12.

Textor oder Tellier (Balthasar) ein Niederländischer Dominicaner aus dem Dorffe Sneinghem in der Grafschafft Artois, trat zu St. Omer in den Orden, und studirte zu Löven, wo er 1568 die Theologische Doctor Würde erhielte. Nach diesem ward er daselbst Regens und Ordinarius der Theologischen Facultät, nachdem er vorhero bereits die Stelle eines General-Inquisitors in den Niederlanden bekleidet. Er bezeigte einen grossen Religions Eyfer, und brachte zu Antwerpen und St. Omer über 14 Jahre mit Predigen hin, starb auch an dem letztern Orte den 12 April 1577 im 48 Jahr, als er zum andernmahl Prior daselbst war. Er soll es bey **Gerhard von Hamericour**, welcher der erste Bischoff zu St. Omer, und vorhero Abt zu St. Bertin gewesen, dahin gebracht haben, daß er die Jesuiten in St. Omer eingenommen. Von seinen Schrifften, welche noch ungedruckt liegen, und bey denen Dominicanern zu St. Omer aufbehalten werden, sind folgende bekannt, als:

1. Commentaria in secundam secundæ S. Thomæ, scilicet de fide, spe & caritate & de quatuor virtutibus cardinalibus.
2. Annotationes in capita 1. 2. 3. 4. 12 & 14 epistolæ b. Pauli ad Romanos, & in capita 13. 14 & 15 epistolæ primæ ad Corinthios, in secundam totam & in Sex priora capita ad Galatas.
3. Expositio catechismi.
4. Oratio in principio Biblica habita.

Echard Biblioth. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 244.

Textor, (Benedict) ein Medicus zu Lion, von Pont de Vaux, oder nach andern, aus der Grafschafft la Bresse in Hertzogthum Burgundien gebürtig, lebte um die Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Von der Pestilentz, Leyden 1551 in 8.
2. De Stirpium differentiis ex *Dioscoride* secundum locos communes, Paris 1534 in 16 und Venedig 1537 in 12.

3. De

3. De Cancro, ejusque natura & curatione, Lion 1550 in 8.

La Croix du Maine Bibl. de Fr. Verdier Bibl. Francoiſe.

Textor, (Benjamin) Fürſtlich-Würtemberg-Oelßniſcher Kirchen- und Conſiſtorial-Rath, Hof- und Stadt-Prediger zu Oelſſe, der Ehrwürdigen Prieſterſchafft Oelßniſchen Territorii Superintendentens und der Schulen daſelbſt Inſpector, gebohren zu Groß-Kauer, im Glogauiſchen Fürſtenthum in Schleſien, den 6 April 1633 allwo ſein Vater Gottfried Textor in die 25 Jahr, wie auch ſein Groß-Vater, ein Mann von ſonderbarer Gelehrſamkeit, Zacharias Textor, Paſtores geweſen. Anfangs war er Paſtor zu Gimmel im Wohlauiſchen Fürſtenthum; im Jahr 1682 den 13 Jul. aber ward er nach Oelſſe zum Hof- und Stadt-Prediger und Seniore-Primario beruffen, und 1688 den 21 Dec. zum Conſiſtorial- und Kirchen-Rath verordnet. Im Jahr 1695 den 7 April bekam er das Prädicat eines Superintendentens, doch weil die Fürſtlichen Herren Brüder nunmehro jeder ſeinen eigenen Fürſtlichen Staat, zu Oelſſe, Bernſtadt und Juliusburg führten, ſo war dieſe Superintendur nicht mehr ſo weitläufftig über das geſamte Fürſtenthum, ſondern es ſtunden unter dieſem Superintendenten zu Oelſſe, nur die Kirchen Oelßniſchen Antheils und Territorii. Er bemühete ſich ſo lange, bis 1689 ein abſonderlicher Catechete die Zahl der Oelßniſchen Lehrer vermehrte, war 1707 noch am Leben, und hielte ſich zu Breßlau auf. Sinapii Olsnogr. I Th. p. 407 u. f.

Textor, (Bernhard) ein Römiſch-Catholiſcher Geiſtlicher zu Ende des 16 Jahrhunderts, von dem folgende Schrifften heraus gegeben worden ſind, nehmlich:

1. Pandectæ ſacrarum concionum, in 3 Voll. Herborn 1599.
2. Volumen theſium theologicarum, Sigen 1597 in 8.
3. Obſervationes practicæ ad Eccleſiæ ædificationem &c. in 8.

Hyde Bibl. Bodlejana.

Textor, (Chriſtoph Heinr.) beyder Rechte Doctor, welche Würde er zu Gieſſen 1692 erhielte, da denn ſeine damahlige Inaugural-Diſſertation de foro auſtregali handelte. *Bibl. Gribner.* P. II. p. 285.

Textor, (Conrad) ein Rechtsgelehrter, von dem ein Buch bekannt, unter dem Titel: Loci communes, ſive ſedes materiarum utriusque juris, ordine Alphabetico ita diſpoſitæ, ut quamcunque quis materiam voluerit, ſub litera ſua ipitiali collatam ſtatim in promptu habeat, Franckf. 1621 in 8. Draudii Bibl. Claſſ. p. 784.

Textor, (Flor. Luc.) hat ein Chronicon geſchrieben, welches Fr. Bivarius zu Leyden 1627 in Fol. hat herausgehen laſſen.

Textor, (Joh.) gebürtig von Häger, einem Städtgen nicht weit von Dillenburg gelegen. Es iſt von ihm bekannt:

1. Naſſauiſche Chronica, Leben und Thaten dieſer Printzen, Herborn 1617 in 4, Wetzlar 1712 in 4.
2. Feriæ Hageranæ, Herborn 1616 in 8.

Hübners Bibl. Geneal. p. 531. *Bibl. Itzig.* P. II. p. 241.

Textor, (Johann Raviſius) ſiehe Raviſius, im XXX Bande, p. 1111.

Textor, (Johann Wolffgang) ein Rechtsgelehrter, war 1637 zu Neuenſtein im Hohenloiſchen gebohren, wo ſein Vater Cantzley-Director war, und ſtudirte zu Jena und Straßburg, die Cameral-Praxin aber lernte er zu Speyer. Hierauf kam er an die Stelle ſeines Vaters, und von dar als Profeſſor der Pandecten nach Altorf, ferner als Profeſſor Codicis und des Staats-Rechts, wie auch Hof-Gerichts Vice-Präſes nach Heydelberg, endlich als Proto-Syndicus und Conſulent nach Franckfurt am Mayn, allwo er 1701 den 27 Decembr. verſtorben. Seine vornehmſte Schrifften ſind:

1. De vera & varia ratione ſtatus Germaniæ modernæ, Altorf 1667.
2. Diſputationes academicæ, in 2 Theilen, Franckfurt 1698 in 4.
3. Praxis Judiciaria, ebend. 1678 in 4.
4. Synopſis juris gentium, Baſel 1680 in 4.
5. Deciſiones electorales palatinæ cum tr. de judiciis, Franckf. 1691 in 4 und eb. 1693 in 4.
6. Jus publicum cæſareum, ſ. Sac. Cæſ. Majeſtatis jus ſupremum, ebend. 1721 in 4.
7. Jus publicum ſtatuum imperii, ebend. 1701 in 4.
8. De jure ſequelæ, Heidelberg 1679 in 4.
9. De jure ſequeſtrationis, ebend. 1686.

Seine Conſilia, Commentarii ad Pandectas & Codicem liegen noch in Handſchrifft. Von ſeinen Diſputationen aber ſind die bekannteſten:

a. De arbitrio judicis, Straßburg 1663.
b. De jure accreſcendi inter verbis tantum conjunctos, ebend. 1668.
c. De beneficio competentiæ, ebend.
d. De conſcientiæ judicio, ebend.
e. De bonis coronæ, ebend.
f. De corpore delicti in homicidio.
g. De judicibus delegatis.
h. De aſſecurationis contractu, ebend. 1674.
i. De donatione mortis cauſa per clauſulam annexam irrevocabili, Altorf 1671.
k. De jure dotium, ebend.
l. De jure Epiſcopali in terris Statuum Proteſtantium, ebend. 1671.
m. De appellationi adhærendi beneficio, Straßburg 1679.
n. De clauſula fidei equeſtris.
o. De excutione contra tertium.
p. De feudis Imperii propriis non oblatis annumerandis, Altorf 1717 wieder aufgelegt.
q. De fidei commiſſo ſine teſtibus.
r. De fidei commiſſo ſtirpis maſculinæ.

s. De

s. De fructibus reſtituendis.
t. De gratiæ reſcriptis.
u. De geminationis effectu, Straßburg.
w. De hypothecarum concurſu ex publico & privato inſtrumento.
x. De interceſſione fœminarum non gratuita.
y. De auctoritate interpretum juris, Straßburg 1670.
z. De conſcientia judicis.
aa. De jurisdictionali poſſeſſorio.
bb. De jurisdictione eccleſiſtica.
cc. De jurisdictione territoriali.
dd. De jure cereo & ferreo.
ee. De magiſtratibus ordinariis, Altorf 1673.
ff. De excluſione fœminarum per maſculos, ebend. 1679.
gg. De fide libri mercatoris mortui, Leipz. 1682.
hh. De monetæ valore, Heidelberg 1680.
ii. De pactis gentilitiis procerum, ebend. 1674.
kk. De obligatione ex voto, ebend. 1673.
ll. De jure opificum, ebend. 1675.
mm. De opiſtographo, ebend. 1686.
nn. De plenitudine poteſtatis, ebend. 1670.
oo. De poſſeſſionis recuperandæ mediis, ebend. 1666.
pp. De privilegiis & diſpenſatione, Altorf 1672.
qq. De reſtitutione in integrum ex clauſula generali, ebend. ſie ſtehet auch in dem Vol. I. ſeiner obgedachten Diſſertationum Academ.
rr. De remediis contra ſententiam competentitibus, Straßburg 1663.
ss. De jure ſtapulæ, Heidelberg 1673.
tt. De ſucceſſione ex linea, ebend. 1685.
uu. De jure venationis, Altorf 1668.
ww. De Poſſeſſorio jurisdictionali, ebend. 1671.
xx. De uſurpationibus, ebend. 1670.
yy. Ad l. 24 C. de famil. erciſc. Heidelb. 1681.
zz. De retorſionis jure, 1681.
aaa. De ſucceſſionibus regum & Principum familiarumque illuſtrium, 1687 und 1715 wieder aufgelegt.
bbb. De crimine ambitus, 1690 und zu Jena 1724 wieder aufgelegt.

Desgleichen hat er auch unter den Nahmen Vincentius Ambriſettus Telum defenſum heraus gegeben. **Mylii** Bibl. Pſeudonym. p. 13. **König** Bibl. vet. & nova.

Textor, (Oliverus) Von ihm iſt bekannt: Commentarius in tit. de gradibus cognat. omnes omnium cognationis & affinitatis arborum declarationes complectens. Leyden 1554. **Draudii** Bibl. Claſſ. p. 656.

Textor oder Teiſſier, (Peter) ein Frantzoſe, gebürtig von St. Antonin, unweit Cahors, gieng 1317 als Apoſtoliſcher Nuncius, nebſt **Robert Stephan**, Biſchoff von Troyes, nach Sicilien, und ward, als er von dannen zurück gekommen, von **Johann XXII** mit der Würde eines Cardinal-Prieſters, des Titels St. Stephani in Monte Coelio, ingleichen mit dem Amte eines Vice-Cantzlers beehrt. Er war beydes in der Theologie und in den Rechten wohl erfahren, auch dabey beredt und ſcharffſinnig. Auf abſonderlichen Päbſtlichen Befehl ſchrieb er wider diejenige, welche vorgaben, daß Chriſtus und die Apoſtel gar nichts eigenthümlich beſeſſen. Als er ſchon das 70 Jahr zurück gelegt, ſtarb er zu Avignon um das Jahr 1330. **Oldoin.** Athen. Rom. **Frizon. Panvin. Raynad.** annal. **Contelor.** Elench. Cardin.

Textor, (Sebaſt.) ein Gottesgelehrter, aus deſſen Feder gefloſſen;

1. Concionator extraordinarius, Lob-Ehren-und Lehr-Predigten, 6 Theile, Augſpurg 1718 in Fol.
2. Trial Panegyrico-Morale, Lob-und Sitten-Lehr-Predigten, ebend. 1725 in Fol.
3. Concionator ordinarius, Moral-Predigten auf alle Sonntage, 2 Theile, ebend. 1724 in Fol.

Textor, (Urban) Biſchoff von Labach, erwehlt 1543 war vorher Kayſer Ferdinand I. Beichtvater und Pfarrer zu Brück. Er verfolgte die Proteſtanten hefftig, und ſoll durch deren Anſtiffter zu Tanaberit 1544 von einer Leiter gefallen, und an ſolchem Fall geſtorben ſeyn. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. V. p. 1073.

Textor, (Wilhelm) ſiehe **Aquiegrano (de)** im II Bande, p. 1086.

Textor, (Wilhelm) ein Römiſch-Cathol. Theologus in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, aus Aachen gebürtig, von dem Sermones de paſſione Chriſti bekannt, welche zu Straßburg 1496 gedruckt. **Beughem** Incunab. typograph.

Textor, (Wilhelm) hat im Jahre 1566 fünfſtimmige Madrigalien in Venedig drucken laſſen. Beſ. **Draud** Bibl. Claſſ. p. 1630.

Textoris, (Peter le) ſiehe **Textor.**

TEXTOR TIBIALIUM, ſiehe **Strumpf-Stricker**, im XL Bande, p. 1086 u. f.

TEXTRICIUM, ein Flecken, ſo anjetzo **Tertri** heiſſet, in Francken, allwo im Jahr 687 der Francken König Theodoricus III von Pippino geſchlagen worden. **Eccardi** Franc. Orient. Tom. I. p. 279.

TEXTUALE THEMA. ſiehe *Thema.*

TEXTUALIS METHODUS, ſiehe **Methode (Prediger-)** im XX Bande, p. 1306 u. ff.

Text Verdreher, *Cavillator*, heiſſet derjenige, welcher mit Wiſſen und Willen, und alſo argliſtiger und betrüglicher Weiſe, die rechte und wahrſcheinliche Meynung eines Textes unterdrücket, und ihm dargegen eine nur mögliche, mit ſeinem Intereſſe und Abſichten am beſten übereinkommende Deutung beyleget.

Textur, *Textura*, in der Natur-Wiſſenſchafft iſt die Art und Weiſe der Zuſammenſetzung eines feſten unorganiſchen Cörpers; als in welcher Zuſammenſetzung zugleich das Weſen eines ſolchen Cörpers beſtehet.

TEXTURA, ſiehe **Textur.**

TEXTURA TIBIALIUM, ſiehe **Strumpf-Stricken**, im XL Bande, p. 1086.

TEXTUS, ſiehe **Text.**

Digitized by Google

TEXTUS JURIS, iſt nichts anders, als ein würckliches Geſetze, oder der klare und ausdrückliche Inhalt deſſelben.

TEXTUS LACUNA, oder ein **Mangel in dem Bibliſchen Texte**, iſt eigentlich nicht anzutreffen. Denn obgleich die Maſoreten vorgeben, daß an gewiſſen Orten angetroffen werden חסרא oder Defectus. Doch iſt deswegen kein rechter Defect in der Bibel, ſondern ſcheinet nur alſo zu ſeyn. Sie meynen, daß 1. Moſ. IV 8. ein ſolcher Mangel ſey, wenn Cain ſoll ſeinen Bruder angeredet haben. Allein in dem Verſtande iſt keiner. Denn, wenn wir ſagen, daß das Wort אמר ſtehe vor das Wort דבר, locutus eſt, ſo hat alle Ambiguität ein Ende. Beſiehe des **Glaßii** Philologiam Sacram, P. I. p. 47.

TEXTUS PROPHETICUS, ſiehe **Prophetiſcher Text**, im XXIX Bande, p. 884.

Terza oder Tedza, Stadt, ſiehe **Tedza**, im XLII Bande, p. 554.

Tey oder Tay, ein Fluß in Schottland, ſiehe **Tay**, im XLII Bande, p. 484.

Teya, ein anſehnlicher und Fiſchreicher Fluß im Erz-Hertzogthum Oeſterreich, macht faſt die beſtändige Grentzſcheidung zwiſchen Unter-Oeſterreich und dem Marggrafthum Mähren, ingleichen zwiſchen Ober-Oeſtereich und dem Königreiche Ungarn aus. Es werden von denen Erdbeſchreibern dieſem Fluſſe 4 Urſprünge zugeſchrieben, als die **groſſe, kleine, obere**, und **untere Teya**; insgemein aber wird ſie in die **Deutſche** und **Böhmiſche** oder vielmehr **Mähriſche Teya** unterſchieden. Die **Deutſche Teya** entſpringt in Unter-Oeſterreich in dem Viertel des Obermanhardsbergs, zwiſchen Schweiggers und Seylingſtatt, mitten im Gebürge. Von dannen fließt ſie auf Limbach, Walterſchlag, Bernſchlag, Fides und Haſelbergbach; gehet hernach vor Schwarzenau, Raſing und Mayers vorbey auf Böhmiſch Waidhofen zu und an dem Schloſſe Teya her. Nachgehends ſetzt ſie ihren Lauff fort nach Schellingshofen, Dobersberg, Carlſtein, und nach Raps, unter welchem Flecken ſie in die Böhmiſche Teya tritt. Dieſe **Böhmiſche** oder **Mähriſche Teya** findet ihre Quellen im Mähriſchen, und zwar im Iglauer Creyß, in einem waldigten Gebürge, ohnweit der Stadt Iglau. Aus ſolchem fließt ſie nach Teſchen, Steinkeller und Urbanow, bis wohin ſie etliche Wäſſergen eintrinckt; wendet ſich darauf und kommt nach Zacz, Stranna, Kleindeyze und Großdeyze, läßt die Stadt Teltſch zur rechten Seite etwas abliegen, und läufft durch einen See nach Ratkow, Schlegbor und Czernitz; gehet ſodann abermahls durch einen See nach Großpantſchen und nach dem Flecken Datzitz, krümmet ſich aber von dann herum nach Tauſing, Urbanez und Holeſchitz; fließt bey Urwitz in den Znaymer Creyß, und ſo fort auf Althart Neuhart, St. Margaretha, Mudlau, Neuſtifft und zum Schloſſe Pieſting, wo ſie in Oeſterreich eindringet, und ſich nach einem kurtzen Lauff mit der Deutſchen Teya bey dem Schloſſe und Flecken Raps vereiniget. Wenn dieſes geſchehen iſt, heißt ſie nur die Teya, und ſetzt unter ſolchem Nahmen ihren gekrümmten Lauff fort nach Colnitz, Primersdorf, und nach dem Städtgen Draſendorf, unter welchem ſie noch eine Ecke von Mähren durchſtreicht, und in ſolchem zum Flecken Freyſtein, und zum Schloſſe und Flecken Vöttau kommt, bey welchem ſich die Zeletawa zu ihr geſellet. Die Teya rinnt ſodann weiter durch ein krummes gebürgigtes Theil nach Chwalnitz, Weiſchau, Pomeiſch, nach dem Schloſſe Freyenſtein, und nach dem Flecken Fraye, unterhalb welchem ſie die Grentze zwiſchen Mähren und Oeſterreich halt. Sie gelanget ferner auf Oeſterreichiſcher Seite nach Hardeck und Keya, auf der Mähriſchen aber nach Luckau und nach dem zerſtörten Schloſſe Neuhäuſel, bey welchem ſie nochmahls zu beyden Seiten in das Marggrafthum Mähren hinein fließt, und darinnen nach Knadlersdorf, Poppitz, Groß-Maſpitz, und nach dem Schloſſe Poltenberg kommt. Hierauf begrüßt ſie die Stadt Znaim, von welcher ſie fort ſchießt auf das Kloſter Bruck, und zwiſchen den Dörffern Altſchallersdorf und Edelſitz hin nach Neurigen, Oblas, Pumlitz, Eſſekle und Teßwitz, wo ſie einen Fluß einnimmt. Sie erreicht nachgehends Milfran, Taſſowitz, Hödnitz und Gurowitz, unter welchem Dorfe ſie ſich in zwey Flüſſe theilet, und mit dem Lincken an Klein-Grillowitz und Walterntz, mit dem Rechten aber an Mitzmanitz, Rauſchenbruck und Zulb hergehet, Klein-Olkonitz in eine ſehr waldigte Inſel verſetzet, und bey dem Flecken Edelberg ſich wieder vereiniget. Hierauf ſtromt die Teya über Groß-Tanar nach Höfelein, nach der Oeſterreichiſchen Stadt Laab, und nach Ruchhof; gelangt darauf bey dem Brenner Schloſſel wieder in Mähren, und nimmt im Brünner Creyß bey Frellersdorf den Fumeritz-Fluß zu ſich; richtet darauf ſeinen weitern Lauff nach Prerau, Neuſiedel, auf den Flecken Dirnholtz, auf Wayſtetten, und Muſchau, bey welchem ſich der vielvermehrte Schwartza-Fluß zu ihr geſellet. Mit dieſem eilet ſie zwiſchen dem Flecken Unter-Wiſteritz und dem Dorfe Tracht hin nach dem Polauer Schlöſſel, nach Polau, Milowitz, Neumühl, Pulgram, Neidect, Eißgrub und nach der Stadt Koſtel. Hier zertheilet ſich die Teya in verſchiedene Aerme, kommt bey Lauterburg gantz in Oeſterreich hinein, und benetzt darinnen Ober-Demnau, Unter-Demnau, Landsdorf und Altemarck, fällt aber endlich unter Ravensburg in den groſſen March-Fluß oder Morau. **Allgemeines Hydrograph. Lexicon aller Ströme und Flüſſe ꝛc.**

Teyda, iſt ein ſehr hoher Berg auf der Inſel Teneriffa ſo eine von den Canarien iſt. Es wird ſelbiger auf 7 Frantzöſiſche Meilen hoch geſchätzet, und bey hellem Wetter ſoll man wohl 120 Meilen um ſich ſehen können wiewohl der Berg Pico auf ſelbiger Inſel noch höher iſt. **Herbert** Voyage de Perſe.

Teyder, Teyder-Aa, Lat. *Teydera*, ein Fluß in der Provintz Letten in Liefland, welcher bey den drey Städten: Segewolden, Wenden und Wolmar, vorbey flieſſet, und ſich in den Rigiſchen Meerbuſen ergeuſt.

TEYDERA, Fluß, ſiehe **Teyder**.

Teyder-Aa, ein Fluß, ſiehe **Teyder**.

Teyenderley Salve, iſt das *Unguentum Nervinum*, davon an ſeinem Orte.

Teyffenbach, Geſchlecht, ſiehe **Teuffenbach**, im XLII. Bande, p. 1644. u. ff.

Teyler, (Johann) es iſt von ihm in Druck vorhanden: Architectura militaris, Roterdam 1697. in 4. worinnen er die Principia der Fortification durch die Algebra zu erweiſen angefangen. **Wolffs** Unterricht von den vornehmſten Mathematiſchen Schrifften, p. 91.

Teylingen oder **Teilligen**, ein Luſt-Schloß in der Grafſchafft Holland, zwiſchen Leiden und Harlem, auf welchem König Wilhelms des III. in Preuſſen, Groß-Mutter ihren Wittwen-Sitz hatte; gehöret jetzo dem Grafen von Albemarle. **Abels** Preußiſch. Geogr. p. 403.

Teylingen, (Auguſtin von) ein Jeſuite, gebohren zu Harlem 1587, trat 1606 in die Societät, lehrte die Rhetorick und Griechiſche Sprache fünf Jahr, gab hernach in die 50 Jahr lang einen Prediger hin und wieder in Holland ab, ſtarb zu Amſterdam den 4 Auguſt 1665, und hinterließ einige hiſtoriſche und geiſtliche Schrifften, in Niederländiſcher Sprache, dabey er aber ſeinen Nahmen nicht vorgeſetzet hat, dergleichen ſind:

1. Paradiſus voluptatis, Antwerpen 1630.
2. Extractus Catholicus, unterm Nahmen *Peregrini Amſtelii*. ebend. 1640. in 8.
3. De Controverſiis fidei, ebend. 1640. und 1661. in 8. wieder aufgelegt.
4. Pharus fidei, unter dem Nahmen *Peregrini Amſtelii*, Antwerpen 1660.
5. De Ortu tumultuum Belgicorum, Cölln 1645. in 12.

Alegambe Bibl. Script. Soc. Jeſu. **Wittens** Diar.

Teyn, **Tein**, **Tainz** **Thein**, *Redimeinum*, *Tina*, *Tetina*, eine Stadt in dem Bechiner Creyſe in Böhmen, an dem Fluſſe Mulda, über welche daſelbſt eine Brücke gehet, 3 Meilen von Tabor und Budweiß gelegen, wird zum Unterſcheid der folgenden Stadt gleiches Nahmens auch **Teyn Wltawa** oder **Multateyn** genennet, und gehöret dem Ertz-Biſchoffe zu Prag. Bis hieher kommen die Lachſe, und darnach kehren ſie wieder zurücke nach der See zu. Hier ſoll auch die Heil. Ludomilla ſeyn ermordet worden. Im Jahr 1619. wurde dieſe Stadt von dem Grafen von Thurn erobert. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 113. **Hübners** vollſt. Geogr. III Th. p. 34. **Abelini** Theatr. Europ. p. 230.

Teyn, **Tein**, Lat. *Tetina*, eine kleine Stadt in dem Pilßner Creyſe, welche mit einem Schloſſe verſehen, und 15 Meilen von Prage, 7 Meilen aber von der Stadt Pilſen gegen Mittag gelegen iſt. Sie führt zum Unterſcheid der vorigen Stadt gleiches Nahmens den Nahmen **Teyn Horßow**, und iſt den Grafen von Trautmannsdorff zuſtändig. **Zeilers** Topogr. Bohem. p. 78. **Balbin.** Miſcell. dec. 1. L. III. c. 7. §. 3. p. 76. **Vogts** jetztl. Böhm. p. 138.

Teynach oder **Tainach**, ein Fluß in Schwaben in dem Würtembergiſchen, welchen der Fluß Nagold ohnfern Waldig eintrinckt. **Allgemeines Hydrographiſches Lexicon**, p. 376.

Teynach oder **Tainach**, Probſtey, ſiehe **Tainach**, im XLI Bande, p. 1580.

Teyng, (Jacob) ſiehe **Ceratinus**, im V. Bande, p. 1854.

Teynham oder **Tenham**, (Lords) ſiehe **Roper**, im XXXII Bande, p. 785.

Teyn Horßow, Stadt, ſiehe **Teyn**, Stadt im Pilßner Creyße.

Teynſe oder **Deynſe**, Stadt, ſiehe **Deinſe**, im VII Bande, p. 430.

Teyn Wltawa, Stadt, ſiehe **Teyn**, Stadt im Bechiner Creyße.

Teyrzowsky, ein Freyherrliches Geſchlechte in Böhmen. **Adalbertus Ignatius Teyrzowsky**, Freyherr von Einſiedel, war Königlich Böhmiſcher Lands-Hauptmann im Rakenitzer Creyß, im Jahr 1698. **Johann Michael Teyrzowsky**, Freyherr von Einſiedel, Herr auf Weltſchkowitz, Borzetitz und Neuſtupow, war 1737 Kayſerlicher Rath, Cammer- und Hof-Lehnrechts-Beyſitzer und Königl Hauptmann des Bechiner-Creyſes in Böhmen, und wurde den 10 April 1744. zum Beyſitzer des Königl. Böhmiſchen gröſſern Land-Rechts ernennet und inſtalliret. **Heutige Souverainen in Europa**, p. 620. *Calend. S. Adalb.* **Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten**, VI. Band, p. 141.

Teyſchinge, ein Ort an den Böhmiſchen Grentzen, deſſen in einer alten Urkunde vom Jahr 1198 gedacht wird, die in **Ludewigs** Reliqu. MST. T. IV. p. 211. u. ff. befindlich.

Teyſi, Lat. *Tibius*, ein Fluß in Nort-Walles, ſo aus dem Hertzogthum Walles nach dem Oceano Atlantico oder Occidentali lauffet. **Cellarii** neue Geogr. p. 217.

Teyſſa oder **Teiſſe**, ein Fluß, ſiehe **Teiß**, im XLII. Bande, p. 620.

Teyßier, (Jacob) ein Frantzöſiſcher Dominicaner von Valence im Dauphine, war ein gar beredter Mann, und predigte in denen vornehmſten Städten in Languedock viele Jahre lang, wolte auch lange Zeit keine andere Bedienung ſeines Ordens annehmen, doch muſte er 1690 einen Prior zu Toulouſe abgeben, und 1692 ward er in dem Convente S. Dominici de Soriano in der Vorſtadt zu Paris von dem Ordens-General zum Rector beſtellet. Nach Verflieſſung derer dazu beſtimmten 3 Jahre begab er ſich in ſein Profeß-Hauß nach Valence zurück, und brachte die darinnen von denen Hugenotten im 16 Jahrhundert ruinirten Gebäude meiſtens wieder in einem guten Stand. Er ſtarb nicht lange darnach, um 1696. Seine Schrifften ſind:

1. Exercice d'aimer toujours la reine du ciel mere de Dieu ſur la terre, Beziers 1675. in 12.
2. Amour actuel de la mere de Dieu, ou exercice pour aimer ſans interruption la tres ſainte Vierge Marie, avec une meditation pour chaque ſemaine de l'année ſur les grandeurs, les beautez, les vertus, les actions & la vie de la mere de Dieu, davon der erſte Theil zu Beziers 1678. in 12. wieder aufgeleget worden.
3. La vie de la tres ſainte Vierge mere de Dieu.

Es gedencket ſeiner **Guido Allard** in ſeiner Bibliotheck des ecrivains du Dauphiné und **Joh. Jac. Percin** Hiſtor. convent. Toloſ. P. I. p. 178. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 740.

Teyve,

Digitized by Google

Teyve oder **Teive**, (Jacob oder Didacus de) Lat. *Tevius*, ein gelehrter Portugieſe, von Braga gebürtig, legte den Grund ſeiner Studien zu Paris, und verfügte ſich darauf nach Bourdeaux, woſelbſt er um das Jahr 1526 die Profeßion der Wohlredenheit verwaltete. Weil er nun den ſtudirenden ſehr nützlich war, und bereits auch groſſen Ruhm erlanget hatte, wurde er von dem Könige in Portugall, **Johann**, nach Coimbra beruffen, und zu Aufrichtung der daſigen Academie mit gebraucht. Er war ein guter Redner, Poet und Hiſtoricus, und hatte ſich vorgeſetzt, eine vollſtändige Hiſtorie von Portugall zu ſchreiben: Es iſt aber davon, auſſer einem Commentario de rebus Iuſitanis in India geſtis apud Dium 1546, welcher zu Cölln 1702 in 8vo mit Dam. a Goes Werckgen gleiches Inhalts und vorher ſchon zu Rom 1601 gedruckt, auch in **Schotti** Hiſpania Illuſtrata T. II. ſtehet, nichts zum Vorſchein gekommen. Sonſten hat er auch einige andere kleine Wercke, als eine Oration in laudem Johannis III, &c. ans Licht geſtellt. **Thuan.** Hiſt. l. 76. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Teza, Stadt, ſiehe **Tedza**, im XLII Bande, p. 554.

Tezcalipuca ein Abgott der alten Mexicaner, deſſen Bild von ihnen in der Stadt Mexico verehret wurde. Der Nahme Tezcalipura heiſt ſo viel als ein Gott der Verſehung. Es wurde dieſer Abgott in Rieſen-Geſtalt präſentiret und war über und über mit den allerkoſtbareſten Edelgeſteinen behangen. Es konnte dieſer Götze nicht anders als durch Menſchen-Blut verſöhnet werden. Einem ſolchen Verſühn-Opffer nun wurde die Bruſt bey lebendigen Leibe aufgeſchnitten, darauf rieß der Prieſter das Hertz daraus, und warff es dem Abgott ins Geſicht; den Cörper aber nahmen die Prieſter mit nach Hauſe, und machten gekochtes und gebratenes daraus. Es ſoll dieſer Abgott ein Bruder des andern Mexicaniſchen Abgottes, mit Nahmen Vitzlilopuchtli, ſeyn. Man erzehlet, daß als die Spanier im Jahr 1518 in das Mexicaniſche Land gekommen, und daſelbſt ihr Geſchütz und Schwerdter grauſam wüten und toben laſſen, der damahlige König **Montezuma** allen Zauberern und Hexenmeiſtern, daß ſie dieſe Würg-Engel zum Lande hinaus bannen ſolten, anbefohlen. Doch als dieſe Teuffelsbanner ihr Amt verrichten wolten, wäre ihnen der Abgott **Tezcalipuca** unterwegens erſchienen, und hätte folgende Worte zu ihnen geſagt: **Eure Mühe iſt vergebens; König Motezuma hat ſich zu ſpät bedacht, nunmehro iſt beſchloſſen, daß ihm ſeine Ehre, ſein Reich und alles was er hat, ſoll genommen werden, dieweil er nicht regieret hat, als ein Herr, ſondern als ein Tyranne und als ein Verräther.** Und es währte auch nicht lange, ſo wurde König Motezuma von denen Spaniern in Ketten und Banden geſchloſſen. **Hübners** Geogr. II Theil p. 714. Ebend. Polit. Hiſtor. IX Theil p. 1053.

Teze, ein kleiner Fluß, welcher in der Marck Brandenburg entſpringet, und ſich bey Hizaker in die Elbe ergeuſt.

Tezel, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Tetzel**, im XLII Bande, p. 1503. u. ff.

TEZELA, eine Stadt in Mauritania Cäſarienſi, nahe bey der Stadt Victoria nach Auſſage des Ptolomäi. Sie wird von andern auch Arina genennet. **Baudrands** Lex. Geogr. T. I. p. 6 und T. II. p. 468.

St. Tezelinus, St. Bernhardi Vater, welcher nachgehends unter dieſen ſeinen Sohn ein Mönch worden iſt. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 23 May.

Tezelius, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Tetzel**, im XLII Bande, p. 1503. u. ff.

Tezeu oder **Tezeut**, eine Stadt in der Provintz Sus in dem Königreiche Marocco. Man will ſie faſt vor die älteſte der gantzen Landſchafft oder Königreichs Sus halten. **Meliſſantes** Geogr. Noviſſ. II Th. p. 537. **Teutſche Staats-Geogr.** p. 907.

Tezeuco, Lat. *Teceucum*, eine Stadt in der Provintz Mexico, am Oeſtlichen Ufer des Sees von Mexico, in Nord-America, ſechs Meilen von der Stadt Mexico. Sie iſt die Haupt-Stadt eines weitläufftigen Gouvernements.

Tezeut, Stadt, ſiehe **Tezeu**.

Tezin, (Peter) der Weltweisheit Magiſter, und Paſtor zu Brunsbüttel, einem Flecken in Dithmarſen, iſt zu Hamburg gebohren; wurde 1606 zum Predigt-Amt beruffen, und ſtarb den 13 Febr. 1629. **Beuthners** Hamburgiſches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Tezlaff, ein ehemahliger Rügiſcher Fürſt, und Sohn des Fürſten Rezo, welchem er 1124 in der Regierung gefolget. Als derſelbe im Jahr 1150 ſahe, daß in Dännemarck ſich drey Könige, als Sueno, Woldemar und Canutus, um das Reich zancketen, nahm er ſolche Gelegenheit in Acht fiel zu Waſſer unterſchiedliche mahl die Dänen an, und brachte offtermahlen groſſen Raub aus ihrem Lande. Solches aber ward ihm, als Woldemar das Reich endlich allein behielt, ſehr übel vergolten. Denn derſelbe verband ſich mit dem Hertzoge aus Sachſen, Heinrich dem Löwen, ſandte Abſolon ſeinen Biſchoff von Roſchild wieder ihn, der ihn etliche mahl überfiel, und um Friede zu bitten und Tribut zu geben, nöthigte. Im Jahr 1168 wurde Rügen abermahlen von denen Dänen, Pommern und dem Chur-Fürſt zu Sachſen, welche ſich mit einander verbunden, an vielen Orten angegriffen und mit Feuer und Schwerdt aufs heffigſte geängſtiget. Der Fürſt Tezlaff und ſeine beyden Brüder, Jaromar und Stoislaff, durfften ſich im Felde ſolchen mächtigen Feinden zu begegnen nicht getrauen, beſetzten dagegen die Stadt Arcon ſtarck, und ſie ſelbſten hielten ſich zu Carentz mit einem anſehnlichen Volcke auf: Allein es muſten ſich beyde Städte an die Dänen ergeben, da denn unter denen unter ihnen gepflogenen Handlungen unter andern begehret wurde, daß ſie hinführo nicht den Fürſten Tezlaff, weil er ſich wieder den König geſetzet hatte, ſondern ſeinem Bruder Jaromar, dem hernach der König ſeine Tochter Hildegard gab, über ſich regieren laſſen ſolten:

Welches auch' nachgehends zu Wercke gerichtet wurde. Es wurde auch zu dieser Zeit der Abgöttische Gottesdienst abgeschaffet, und das Land Rügen mit Christlichen Predigern besetzet. **Micrälii** Antiquitat. Pomer. p. 158. und 162. u. f.

Tezlerus (Just) von ihm ist bekannt: Historia miraculorum Domini & S. N. J. C. heroico carmine græco & latino, una cum germanicis rythmis expressa, Hamburg und Leipzig 1592 in 4. **Draudii** Bibl. Class. p. 1513.

Tezloff (Christoph) gebürtig von Griphswalde, und der dasigen Schule Con-Rector, erlangte im Jahr 1702 bey dasiger Universität die Magister-Würde. *Nova litter. Mar. Balth.* 1702. p. 8.

Tezloff (Joh. Jacob) der Weltweisheit Magister. Er hat unter dem Vorsitz D. Lürkemanns zu Greifswalde eine Disputation wieder die Uebersetzung der Wertheimischen Bibel, unter den Titel: De Vaticiniorum & mysteriorum natura contra translatorem Wertheimiensem 1737 gehalten, darinnen er die Weissagungen und Geheimnisse gegen zwey Haupt-Fehler dieser neuen Uebersetzung wohl vertheidiget. Der eine ist, daß man die Weissagungen in der Schrifft einer grossen Dunckelheit beschuldiget, worbey man insbesondere die Stellen, 1 Mos. XXVIII, 14 und 5 Mos. XVIII, 15 rettet; der andere betrifft die Geheimnisse, da der Uebersetzer den Gegnern das Recht zugestehen will, einen erwiesenen klaren Zusammenhang der Göttlichen Wahrheiten mit ihren ausgemachten Vernunfft-Sätzen von uns zufordern, wobey denn erinnert wird, daß die Göttlichen Wahrheiten, wenn sie der Vernunfft begreifflich seyn solten, keine Göttliche Geheimnisse bleiben könnten. Man könne entweder den geforderten Zusammenhang nicht darthun; oder müsse die Geheimnisse selbst verläugnen. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Lutherisch. Kirche, V Th. p. 1330. u. f.

Tezza, Stadt, siehe **Tedza**, im XLII Bande, p. 554.

TFOREST, siehe *Forestarius*, im IX Bande, p. 1483.

Tgilde, (Abraham) ein Holländischer Prediger in der ersten Helffte des 18 Jahrhundert, war dem Chiliasmo gewogen, und gab Lucubrationes in caput XIV Zachariæ, zu Dordrecht 1716 in 4. von 2 Alphabeten heraus. **Gelehrte Zeitungen 1716. Unschuldige Nachrichten 1716.** p. 368.

TH oder Θ, sind die ersten Buchstaben von Θάνατος, mors, der Todt. Dieser Character wird unter die fünf mystischen Buchstaben der Griechen gezehlet, und in den Necrologiis Monasteriorum hat dieser Character einen sonderbaren Nutzen. **Miri** Lexic. Antiq. Ecclesiast.

Thaalabah, ein alter Arabischer König zu Gassan im Wüsten Arabien so zwischen der Geburt Christi und der Flucht Mahomets regieret hat; von welchem man aber weiter nichts merckwürdiges, als den bloßen Nahmen aufgezeichnet findet **Hübners** Polit. Histor. IX Th. p. 273.

Thaalabia, ein schlechter Ort in dem wüsten Arabien. **Melissantes** Geogr. Novist. II Theil p. 251.

THAALUMOTH CHOCHMAH, Abscondita sapientia. Unter dieser Aufschrifft, die aus Hiob XI, 6. genommen ist, haben wir ein Rabbinisches Buch, welches eine Geburt des **R. Moses Galiani**, *Constantinopolitani* ist. Es ist aber diese Arbeit seinem Verfertiger so unglücklich gerathen, daß aus der auf dem Titel versprochenen verborgenen Weißheit lauter kindische Possen und Narrheiten geworden sind.

Thaanach, Stadt, siehe **Thaenach**.

Thaanath-Silo, Tharnath-Silo, eine ehemahlige Stadt im Stamme Ephraim, acht Meilen von Jerusalem und drey Meilen von Dothan. Jos. XVI, 6. Und scheinet der heutige Flecken Thenath in Samaria zu seyn. Siehe **Thenath. Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. p. 439.

Thaanis, Taanis, תענית, ist eine derer Maßichthot oder Tractate in der andern Seder des Talmuds, worinnen von denen Fasten überhaupt, und der Manier derer Alten zu fasten insonderheit gehandelt wird. Es bestehet dieser Tractat aus 4 Perakim oder Capiteln, und ist in der Edition des Talmuds, die im Jahr Christi bey dem **Immanuel Benbenisti** in 6 Bänden in klein Folio gedruckt ist, in der besagten Seder der 10de in der Ordnung, da er hingegen in denen Editionen, deren sich der **Joh. Buxtorf** der **Petrus Galatinus**, und der **Sixtus Senensis** in ihren recensionibus Operis Talmudici bedienet, der neunte seyn wird. **Sixtus Senensis** in Bibl. S. L. II. **Petrus Galatinus** in Arcanis verit. relig. catholicæ L. I. c. 5. **Herm. von der Hardt** in Libro Talmudico de Jejunio. **Joh. Buxtorf** de abbreviaturis hebr. p. m. 208. Siehe hierbey den Artickel: **Talmud**, im XLI Bande, p. 1593. u. ff. besonders p. 1601.

THAANUG HANNESCHAMAH, Oblectatio animæ. Unter dieser Aufschrifft haben wir ein Rabbinisches Buch, darinnen Predigten enthalten sind.

Thabar, ein alter Arabischer Geschicht-Schreiber, aus welchem die alte Geschichte in des **Soeheli Efendi**, Cantzlers des hohen Raths zu Alkair, historischen Wercke genommen sind, das den Titel führet: Egyptische Alterthümer vor und nach der Sündfluth bis das Reich unter die Türcken kommen, und in Türckischer Sprache zu Constantinopel in 4. gedruckt worden ist. **Ludwigs** Gelehrte Anzeigen I Th. p. 179.

Thabatha, ein Flecken im Gelobten Lande, fünff tausend Schritte von der Stadt Gaza gelegen, soll des Heiligen Abts Hilarionis Vaterland seyn, nach Aussage des Heil. Hieronymi. Sie wird von Calisto **Thebasa** genennet; welche aber von der Stadt Gaza nicht so weit entfernet seyn soll. **Baudrands** Lexic. Geogr. Tom. II. p. 256.

Thabba, Stadt, siehe **Thabena**.

Thabea,

Digitized by Google

Thabea, ein gottſeeliges Weib, ſiehe **Tabea**, im XLI Bande, p. 1282.

Thabel, ein berühmter Arabiſcher Gelehrter, ſiehe **Thabet Ebn Korra**.

Thabena, Thabenna, Thabba, eine Stadt in Africa, und zwar in dem Königreiche des **Juba**, an der See, deren eigentliche Gegend und Beſchaffenheit aber nicht bekannt iſt. Es gedencket derſelben **Poſidonius** im Leben des Heil. Auguſtini. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 856. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 891.

THABENENSES, ſind die Einwohner der Stadt Thabena. Siehe **Thabena**.

THABENENSIOTÆ, oder *Thabenneſii*, eine gewiſſe Art Mönche, ſo von der Inſel Thabenna in Egypten ihren Nahmen haben. Sie ſollen von Pachomius, einem Schüler des Antonii, auf Antrieb eines Engels im IV Jahrhundert geſtifftet worden, und aufgekommen ſeyn, wie **Sozomenus, Nicephorus** und **Vincentius** vorgeben. **Micrälii** Hiſt Eccleſ. T. I. p. 625. Siehe anbey den Artickel: **Pachomius**, im XXVI Bande, p. 82. und **Tabennes** (**Orden der Kloſter-Frauen auf der Inſel**), im XLI Bande, p. 1297 u. f.

Thabenna, oder **Tabenna**, eine Inſel, ſiehe **Tabenna**, im XLI Bande, p. 1297.

Thabenna, Stadt, ſiehe **Thabena**.

Thabennes oder **Tabennes**, eine Inſel, ſiehe **Tabenna**, im XLI Bande, p. 1297.

THABENNESII, gewiſſe Mönche, ſiehe *Thabenenſiotæ*.

Thabet Ebn Korra, ein berühmter Arabiſcher Gelehrter. Er hieß mit ſeinem gantzen Nahmen **Thabet Ebn Korra Ebn Haran Alſabi Alharani**, welchen Nahmen **Alſabi** er trug, weil er ſeiner Religion nach ein Sabäer war. Sein völliger Nahme wird von andern auch alſo angegeben: **Thabet Ebn Korra Ebn Merwan Salijo Charani**. Gemeiniglich wird er auch **Thebit** genennet. Er war an. heg. 221. d. i. im Jahr Chriſti 836, nicht aber, wie einige andere und unter ſolchen **Blancanus** in Chronolog. Mathem. wollen, in dem 13 Jahrhunderte gebohren. Er war in der Mathematic, Philoſophie und Medicin wohl erfahren, und ſetzte ſich dadurch bey dem Chaliph **Almodadod** in groſſe Gnade, welcher ihn auch zu hohen Würden erhub, und vertraulicher mit ihm umgieng, als mit ſeinen übrigen Räthen. Er ſtarb an heg. 288. oder im Jahr Chriſti 901. Man hat von ihm eine verbeſſerte Herausgabe von den elementis Euclidis, nebſt einem Commentario über dieſelbe; ferner des **Ptolomäus** hypotheſes, und planetarum hypotypoſes; ingleichen libr. Datorum ſive determinatorum, worinne er unterſchiedliche geometriſche Aufgaben aufgelöſet; und andere mehr: wie denn in dem Project einer Collectionis Scriptorum veterum Mathematicorum, welches **Edward Bernard** herausgegeben und **Thomas Smith** deſſen Leben bey den Hungtingtonianiſchen Epiſteln angehänget, auch der Herr **Fabricius** Bibl. Gr. Vol. II. p. 564 u. ff. einverleibet hat, ſich verſchiedene von dieſem Philoſophen befinden. Alſo wird gedacht p. 565 *Thabeti* liber de ſuperficierum diviſionibus; p. 568. *Thabeti* & aliorum aggreſſiones de anguli rectilinei triſectione; p. 573. *Thabeti* Tr. de veritate propoſitionum Algebraicarum ex demonſtrationibus Geometricis adſtruenda. In der Bodlejaniſchen Bibliotheck lieget von ihm ein Buch de ſectionibus geographicis in Hebräiſcher Sprache in Handſchrifft. Daß **Thabet** auch in der Medicin vieles geſchrieben, bezeuget **Abulpharajus** Dynaſt. IX p. 148 ausdrücklich; daher man ihn unter das Verzeichnis der alten Mediciner, das der Herr **Fabricius** dem Vol. XIII ſeiner Bibliothecæ Græcæ einverleibet hat, ſetzen kan. Es iſt dieſer Philoſoph ſonderlich auch deswegen zu mercken, weil er in Syriſcher Sprache verſchiedene Bücher von der Religion der Sabäer, von ihren Verordnungen, Geſetzen und Ceremonien, von Begrabung der Todten, von der Reinigkeit und Unreinigkeit von den Opffer-Thieren und ihrer Tauglichkeit oder Untauglichkeit, vom Beten und Leſen, und dergleichen geſchrieben. Hauptſächlich hat er ſich in der Vernunfft-Lehre hervorgethan, als in welcher er vieles geſchrieben, das in ſo groſſes Anſehen bey den Mahommedanern gekommen, daß ſeine Logicke noch heutiges Tages unter denſelbigen in Uebung und Gebrauch ſeyn und hochgeachtet werden ſoll. Dieſes giebt der Herr **Ludewig** in Hiſtor. Phil. Ration. apud Turcas § 11, p. 31. not (g) vor, ohne aber ſeinen Mann zu nennen. Er gehöret demnach unter die Philoſophen, ſo ſich in dem zehenden Jahrhunderte nach Chriſti Geburt unter den Arabern berühmt gemacht haben. Sein Sohn, **Sennan**, war des **Mocktaders** Leib-Medicus; ſein Enckel, **Thabet Ebn Senan**, aber bekam die Stelle eines Spital-Medici zu Bagdad, ſiehe von ihm einen beſondern Artickel **Seldenus**, in Præfat. in Eutych. **Hotting.** analect. **Pocock.** Spec. Hiſtor. Arab. p. 377. **Abulpharag** hiſt. dynaſt. **Gabr. Sionita** und **Joh. Heſronita** de urb. orient. **Ebn Chalecan** vit. Erud. **Blancanus**, **Abr. Zachut** in ſuchas *Catal. Bibl. Leidenſ.* **Wolff** bibl. Hebr. **Conring** Suppl. V. Antiq. Acad. p. 219. *Gabrielis & Joannis Maronitorum* Anhang zu der Geographia Nubienſi. **Voſſius** de ſcientiis Mathematicis hat ſeiner nicht gedacht. **Brückers** Fragen aus der philoſophiſchen Hiſtorie V Th. p. 173. u. ff.

Thabet Ebn Senan, ein Enckel des vorſtehenden **Thabet Ebn Korra**, der es ebenfalls wie ſein Groß-Vater in der Medicin, Mathematick und Philoſophie hoch gebracht, und ſich einen berühmten Nahmen gemacht haben ſoll. Er bekam die Stelle eines Spital-Medici zu Bagdad, und machte ſich ſonderlich durch ein hiſtoriſches Werck berühmt, welches er von an. heg. 190, das iſt, im Jahr Chriſti 902, angefangen, und bis auf ſeinen Tod, welcher an. heg. 363 das iſt im Jahr Chriſti 973, erfolgte, fortgeſetzet. Es wird daſſelbe wegen ſeiner Vollkommenheit gerühmt, und weil darinne ſehr viele Sachen vor-

Digitized by Google

kommen, die bey andern Schrifftſtellern nicht angetroffen werden. Deſſen Schweſter-Sohn Hallal hat nachgehends einen Anhang demſelben beygefüget, und ferner fortgeſetzet. Man ſchlage im übrigen die in dem vorſtehenden Artickel angeführten Schrifften, beſonders den **Pocokius** in Spec. Hiſt. Arab. p. 277. nach.

Thabilaca, eine alte, aber — nicht ſonderlich bekannte Stadt in Albanien, deren **Ptolemäus** gedencket. **Cellarii** Not. Orb. Antiq. T. II. p. 315.

Thabor, ein Berg in Galiläa, ſiehe **Tabor**, im XLI Bande, p. 1311. u. f.

Thabor, Böhmiſche Stadt und Schloß, ſiehe **Tabor**, im XLI Bande, p. 1312. u. f.

Thabor, (Martin) der Schulen zu Goldberg Rector in der letzten Helffte des 16 Jahrhundert, hat formulas piarum precationum geſchrieben, welche 1587 in Fol. gedruckt ſind. **Hockers** Hailsbronniſcher Antiquitäten-Schatz.

Thaborita, (Heinrich) ſiehe *Henricus Thaborita*, im XII Bande, p. 1562.

Thaborita, (Peter Jacob) ein Mathematicus und Geometra, gebürtig aus Bolswaert, einer Stadt in Frießland, in der Grafſchafft Weſtergoe. Er hat vom Jahr 783, da die Frieſen zum Chriſtlichen Glauben bekehret worden, bis 1521 ſeines Vaterlandes Hiſtorie in ſeiner Sprache zuſammen getragen. **Arnolds** Hiſtor. und Polit. Geogr. p. 520.

Thaborita, (Vorperus) ein Niederländer von Rynsmageſt in Frießland gebürtig, war anfangs Prediger in ſeinem Vaterlande, wurde hernach in dem Convente Thabor ein Canonicus regularis, vertrat auch darinne die Stelle eines Priors. Er hat um 1538 florirt, und Chronicon Friſiæ ab exordio gentis ad annum 1538 geſchrieben, welches **Suffrid Petri** wegen der dabey gebrauchten guten Ordnung und auserleſener Materien ſehr rühmet. **Sweertius** Athenæ Belg.

THABORITÆ, ſiehe **Thaboriten**.

Thaboriten, *Thaborita*, hieſſen die Hußiten, von der Stadt, welche ihr General Ziſchcka erbauet, und ſie, weil da gut wohnen war, Thabor genennet hatte. **Theobaldi** Hußiten-Krieg C. XXIX. p. 189. Siehe anbey den Artickel: **Hußiten**, im XIII Bande, p. 1286. u. f.

THABOR MONS, Stadt, ſiehe **Montabour**, im XXI Bande, p. 1226.

THABRACA, wird bey den Plinio die Stadt Tabarca, genennet, ſiehe **Tabarca**, im XLI Bande, p. 1275.

Thabriſtan, Provintz, ſiehe **Tabareſtan**, im XLI Bande, p. 1275.

Thaburnus, (Martin) ſiehe **Taburnus**, im XLI Bande, p. 1328.

Thabuſion, ein Schloß in Phrygien, nahe an dem Fluß Indus. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 143.

THABUTIS, eine ehemahlige Stadt in Nieder-Libyen, an den Fluß Bagrad gelegen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II p. 947.

Thaccona eine ehemahlige Stadt in Babylonien am Euphrat, ſo aber heut zu Tage unbekannt iſt. **Cellarii** Notit. Orbis Antiqu. T. II. p. 634.

THACES, ein ehemahliges Volck in Scythien, ſo ſich bey dem Gebürge Imaus aufgehalten, nach Auſſage Ptolomäi. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 758.

Thachos, König, ſiehe **Thacos**.

Thachpenes, Königin, ſiehe **Thahpenes**.

Thachulfus, Hertzog und Marggraf in Thüringen, ſiehe **Dachhülff**, im VII Bande, p. 11. u. f.

Thacos, oder **Thachos**, oder, wie auch noch andere ſchreiben, **Taos**, oder **Teos**, warf ſich im Jahr der Welt 3567 wider den **Artaxerxes Mnemon** zum Könige in Egypten auf, und um ſich zu mainteniren, brachte er nicht allein bis 80000 Egypter zu Fuß, und eine Flotte von 200 Schiffen zuſammen, ſondern nahm auch noch 10000 Griechen unter dem **Ageſilaus** in ſeinen Sold. Allein, da er mit ſolcher ſeiner Macht wider des **Ageſilaus** Rath aus dem Lande gieng, fiel deſſen zurückgelaſſener Statthalter von ihm ab, und hetzte deſſen eigenen Sohn, den **Nectanebus** an, das Königreich in Beſitz zu nehmen. Er machte ſich bey ſolchem Zuſtande ſelbſt zu dem **Artaxerxes**, und bat um Pardon, erhielt auch nicht allein denſelben, ſondern auch noch ſelbſt das Ober-Commando in Egypten darzu. Es kam ihm aber Nectanebus mit einer Armee von mehr als 100000 Mann entgegen, vor der er in ſolche Furcht gerieth, daß er aufs neue wider des **Ageſilaus** Rath, ſich in eine Stadt machte, und ſich darinne belagern ließ. Als es aber hieſelbſt endlich an Proviant zu mangeln anfieng, ſchlug ſich **Ageſilaus** durch der Feinde Lager, und da ihn dieſelben verfolgten, ſchlug er ſie endlich ingeſamt in die Flucht, wodurch denn **Tachos** zum völligen Beſitz ſeiner Herrſchafft kam, allein auch bald darauf meuchelmörderiſcher Weiſe hingerichtet wurde.

Thacuah, ein Schloß in Judäa von Herode erbauet, ſo auch nach ſeinen Nahmen *Herodium*, iſt genennet worden, ſiehe davon im XII Bande, p. 1770.

Thaculfus, Hertzog und Marggraf in Thüringen, ſiehe **Dachhülff**, im VII Bande, p. 11. u. f.

St. Thadäus, ein Märtyrer, welcher um des Glaubens Willen, und zwar wie einige muthmaſſen, noch vor Conſtantino, dem Groſſen, in Egypten ſtranguliret worden iſt, wird bey den Habeßinern verehret, und iſt der Tag ſeines Gedächtniſſes der 26 Junius.

Thadäus, mehrere Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Thaddäus**.

Thadamor, oder **Thadmor**, Stadt, ſiehe **Palmyra**, im XXVI Bande, p. 403. u. ff.

Thadamora, Stadt, ſiehe **Palmyra**, im XXVI Bande, p. 403. u. ff.

St. Thadäus, ein Eremite ſiehe **St. Andreas** ein Eremite, im II Bande, p. 186. u. f.

Thaddäus, ein Dominicaner von Orvieto in Hetrurien, florirte um 1470. und schrieb einen Commentarium in S. *Augustini* libros de civitate Dei, welcher in der Bibliotheck des Heil. **Dominicus** zu Venedig noch in Handschrifft lieget. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I p. 847.

Thaddäus, von Perugia, ein General des Augustiner Ordens, lebte im 16. Jahrhundert, und schrieb

1) comment. in Esaiam in 2 Theilen, welcher zu Perugia 1598. gedruckt.

2) de triplici convivio, Rom. 1603. **Hofm.** Lexic. Vniverſ. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thaddäus, ein Römer, lebte im 15 Jahrhundert, und schrieb historiam Friderici I.

Thaddäus, ein Abt aus Schottland, florirte zu Regenspurg 1457. und schrieb

1) Chronica Scotica, davon ein Fragment zu Ingolstadt 1603. in 4. herausgekommen, es stehet solches auch in *Canisii* lection. antiquis.

2) Vitas sanctorum aliquot, &c.

Hofm. Lexic. Vniverſ. **Hyde** Bibl. Bodlejan.

Thaddäus, (Dermicius) ein Franciscaner Mönch, hat nitelam Franciscanæ religionis et abſterſionem ſordium, quibus eam conſpurcare tentavit *Abr. Bzovius* geschrieben, welches Werckgen zu Leyden 1527. und Lion 1627. gedruckt. **Hyde** Bibl. Bodlejan. **Miräi** Scriptores Seculi XVI.

Thaddäus, (Johann) ein ehemahliger Lutherischer Pfarr in Bohmen, muste aber den Erulanten Stab ergreiffen, worauf er sich nach Zittau gewendet, und allda in die 22. Jahr aufgehalten, starb auch daselbst den 13. Jenner 1652. Er hatte im Jahr 1648. zu Amsterdam ein Buch unter dem Titul: Conciliatorii Biblici in 12. drucken lassen, welches nach der Zeit auch zu Coppenhagen 1717. im Druck herausgekommen, darinnen er sich des Calviniſmi sehr verdächtig gemacht, und darüber vom Ministerio zur Rede gesetzet wurde. Nun gab er zwar eine solche Erklärung von sich, damit die Geistlichen nicht allerdings zufrieden seyn wollten; Doch sein Bekänntniß in der That destomehr zu beweisen, gebrauchte er sich zu unterschiedenen mahlen des Heil. Nachtmahls in der Lutherischen Kirche. Allein, kurtz darauf kam ein anderes Buch von ihm zum Vorschein, so in Görlitz im Jahr 1650. mit dem Titel Ethicæ Christianæ Virtutes, gedrucket ward, darinnen er alles, was er ehemahls zu seiner Entschuldigung vorgeschützet, widerrufft. Dahero man ihm nach seinem Todte das öffentliche Begräbniß nicht zugestande; sondern Abends nach 9 Uhr im Creutz-Gange des Klosters zu Zittau ohne Ceremonien beerdigen ließ. **Carpzovs** Zittauisch. Chron. III. Th. p. 40. u. f.

Thaddäus (Judas) ein Apostel, siehe **Juda Thaddäus**, im XIV. Bande, p. 1494. u. f.

Thaddäus, (Lebbäus), ein Apostel, siehe **Juda Thaddäus**, im XIV. Bande, p. 1494. u. f.

Thaddäus (Sigmund) war zu Florentz aus einem Adel. Geschlechte gebohren, und wurde, nachdem er Bischoff zu Bitetto gewesen, den 27 November 1641. ins Bißthum Cajazzo versetzt. Er war in allen Theilen der Gelehrsamkeit bewandert, hatte sich auch auf Reisen wohl umgesehen, that aber 1647. einen Fall mit dem Pferde, ohnweit Formicola, daran er zu Cajazzo den 4 December 1647. starb, verschiedene Schrifften hinterlassend. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 459.

Thaddäus Caphenſis, ein Dominicaner aus der ersten Helffte des 14 Jahrhundert, welcher sich lange in Armenien, Persien und andern Mitternächtigen Ländern, mit grosser Lebens Gefahr aufgehalten, um die Christliche Religion allda auszubreiten, wurde von dem Pabst **Johann XXII.** nach Avignon beruffen, und vor seinen bezeigten Eyfer und Fleiß zum Bischoff von Capha oder Theodosia in Scythien, welcher Ort damahlen denen Genuesern zuständig war, gemacht. Er gab sich nebst dem **Bartholomäus Parvus** viele Mühe, die Armenische Kirche mit der Römischen wieder zu vereinigen, wurde auch nach dessen Tod Protector der Congregation Fratrum Unitorum. In dem Convente der Dominicaner zu Abarener in Nachsia lieget von ihm ein Martyrologium in Handschrifft, welches er aus dem Griechischen ins Armenische übersetzt hat. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 538.

Thaddäus Florentinus, ein berühmter Medicus im 13 Jahrhundert, bekam den Beynahmen von seiner Vaterstadt Florentz. Er brachte seine ersten 30 Jahre in solchem Müßiggange zu, daß er binnen dieser langen Zeit etwas zu lernen, auch so gar nicht die geringste Lust bezeigte. Nach diesem aber fieng er an, sich seiner selbst zu schämen, und erlernte nicht allein die Anfangs-Gründe in den Wissenschafften, sondern legte sich auch folgends zu Bologna mit so sonderbarem Eyfer auf die Weltweisheit und Medicin, daß er bald hernach in dieser letztern einen Lehrer abzugeben fähig ward. Er profitirte solche nicht allein zu Bologna mit großem Beyfall, sondern war auch in der Praxin überaus glücklich, und setzte sich dadurch in so grosses Ansehen, daß er der andere **Hippocrates** und **Galenus** genennet wurde. Allein er verdunckelte diesen Ruhm wiederum durch seinen Geitz, wie er dem z. E. sich nicht einmahl zu dem Pabst **Honorius** IV. nach Rom begeben, und demselbigen in seiner Kranckheit beystehen wolte, als bis man ihn auf jeden Tag, so lange er daselst würde bleiben müssen, 50 Scudi accordiret. Er starb in einem Alter von ohngefehr 80 Jahren, 1270. oder wie andere überhaupt setzen, zu Ende des 13 Jahrhunderts, oder wie von einigen mehr behauptet wird, 1303.

Und,

Und, wenn jenes wahr ist, daß er den Pabst Honorius IV. curiret, so muß er wenigstens 1285. noch gelebet haben. Seine Schrifften sind:

1) in aphorismos Hippocratis;

2) in ejusdem prognostica;

3) in artem parvam Galeni, welches Werck **Thom. Dionysius Polius** mit Beyfügung des Galenischen Textes zu Neapolis 1552. in fol. ediret.

4) de tuenda sanitate;

5) Consilia contra varias ægritudines, welche Consilia deswegen merckwürdig, weil er unter den Latino-barbaris nebst Wilhelm de Saliceto der erste gewesen, der in gedachten Wercken von einigen Chemyschen Artzeney-Mitteln Erwehnung gethan.

6) in librum *Hippocratis* de ratione victus in acutis.

7) Comment. in *Avicennæ* opera.

Castellan in vit medic. ill. **van der Linden** descript med. **Negri** scritt. Fiorent. **Manget** Bibl. medic. L. XIX **Bapt. Mantuani** L. I. de patientia cap. VI. **Scollens** Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 118. **Kästners** medicinisches Gelehrten-Lexicon.

Thaddäus von Sueßa, des Kayſers Friedrichs Gesandter, auf dem Concilio zu Lion, im Jahr 1245. welches Pabst Innocentius anstellete, und auf selbigen den Kayser Friedrich, ohngeachtet Thaddäus, die seinem Herrn von dem Pabst schuld gegebenen vielen Missethaten und Verbrechen, auf alle Art und Weise zu vertheidigen suchte, in Bann that. **Allgem. Chronick** IV. Band, p. 88.

Thader, adliche Familie, siehe **Tader**, im XLI. Bande, p. 1353.

Thadeus, ein Nepote oder Anverwandter des Pabsts Urbani des VIII. Es gab ihm dieser Pabst das Amt eines Präfecti zu Rom, und kaufte ihm das Fürstenthum Palästrina, welches bis anhero denen von Colonna gehöret hatte, worüber der Präfectus so hochmüthig ward, daß er den Rang mit den Fürstlichen Abgesandten prätendirete. Dieß gab verschiedene Verdrießlichkeiten, daß auch dem Venetianischen Abgesandten Ordre zugestellet ward, deswegen nach Hause zu gehen. Ja, es wäre bey nahe gar zum Kriege ausgebrochen, wenn nicht der Französische Abgesandte die Sache im Jahr 1633. zu einem Vergleiche gebracht hatte. **Heinsii** Kirchen-Histor. VI. Theil p. 45.

Thadeus Florentinus, siehe **Thaddäus Florentinus.**

Thadmor, Stadt, siehe **Palmyra**, im XXVI. Bande, p. 403. u. ff.

Thäbinger, (Christoph) ein Lutherischer Pfarrer zu St. Michael in der Wachand, in Oesterreich, unter Herrn Reichard Strein. Er war zu Vilach im Jahr 1543. gebohren, und hatte in denen Trivial-Schulen Lateinisch und Griechisch gelernet. Im Jahr 1566. ward er von D. Heshusio zu Neuburg ordiniret, und darauf zu Arndorff zum Prediger bestellet, von dannen er im Jahr 1568. nach St. Michael in der Wachand beruffen ward, an welchen Orte er im Jahr 1580. annoch gelebet, und sich vor der damahligen allgemeinen Lutherischen Kirchen-Visitation eingefunden, da ihm denn befohlen ward 1) seine Zuhörer mit Bescheidenheit von dem einen Gevatter bey allen Kindern abzumahnen, 2) ein ordentliches Kirchen-Register zu halten. Dagegen er wegen seiner Schulen bat, daß über dieselbe Inspectores bestellet, und jährlich zwey Examen gehalten werden möchten. **Raupachs** Evangel. Oestereich, andere Forts. pag. 197.

Thäler, siehe **Thal.**

Thäler, Geschlecht, siehe **Theler.**

THAEMA, eine Stadt in glücklichen Arabien, siehe **Theama.**

THAEMAN, eine Stadt, siehe **Theman.**

Thämritz, Geschlecht, siehe **Demritz**, im VII. Bande, p. 550.

THAENA, eine ehemahlige Stadt in Cölesyrien, in der Provintz Cyrrhestica. **Cellarii** Alte Geogr. p. 325.

THAENA, Stadt in Africa, siehe *Thena.*

Thaenach, Thaanach, Tamach, Tanac, eine Königliche und Levitische Stadt, deren König Josua erleget, und die Stadt angezündet, Jos. XII, 21. Sie lag in dem halben Stamme Manasse, disseit des Jordans. Als sie wieder aufgebauet war, bekamen sie die Leviten, Cap. XXI. 25. **Barack** und **Debora** stritten allhier wieder **Sißeram**, und schlugen ihn sammt seinem Volck in die Flucht, Judic. V, 19. Hernach hat sie einer von den Fürsten Salomonis beherrschet 1 Könige IV, 12.

THAENAE, Stadt, siehe *Thena.*

Thaenath-Silo, Stadt, siehe **Thaanath-Silo.**

Thärea, der dritte Sohn Micha, des Sohns Mephiboseth, vom Geschlechte Saul, aus dem Stamm Benjamin, 1 Chron. IX, 35. Cap. X, 41.

THAESI, siehe *Thlasis.*

Thäter,

Digitized by Google

Thäter, Lat. *Auctor*, *Factor*, oder *Patrator*, heißt in denen Rechten so viel, als der Urheber einer That, oder Handlung, oder der, so solche selbst begangen hat, und wird daher auch insgemein schärffer und nachdrücklicher, als ein anderer, der nur darzu gerathen, oder sonst geholffen hat, bestrafft. Gleichwie aber ein Richter anfänglich nicht gleich wissen kan, ob die von ihm verübte That mit oder ohne Vorsatz geschehen, z. E. wenn es ein Todtschlag ist, ob solcher vorsetzlicher Weise, oder ohne Vorsatz, oder auch wohl gar nur ohngefehr erfolget sey; also wird er am sichersten gehen, wenn er zuförderst und vor allen Dingen den Thäter zu erobern und in Verhafft zu bringen sich nach äusserstem Kräfften bestrebet und bemühet: Angesehen allhier ein solches Verbrechen vorhanden, welches, wo es nach allen darzu erforderten Umständen ausfindig gemacht und erwiesen wird, die Todes-Straffe nach sich zieht. Folglich kan und mag der Richter bey einem solchen sich eräugnenden Falle ohne Bedencken die Captur gegen den Beklagten verhängen, damit selbiger sich nicht der wohlverdienten Straffe durch sein flüchtiges Austreten gäntzlich entziehen, die Blut-Schuld auf dem Richter erliegen, mithin der gantze Proceß nur vergeblich angestellet werden möge. **Julius Clarus** Lib V Sent. §. ult qu. 28. n. 1. **Theodoricus** in Colleg. Crim. Disp. IV. th. 10. Lit. B. **Coler** P. II. Dec. 240. n. 3. Dazumahl ein Richter bey einem solchen Fall im Anfange nicht gleich wissen mag, ob die Todes- oder eine andere Straffe erkannt werden könne. Dahero er bündige Ursache hat, den Thäter bis zum Ausgange der Sache im Arrest beyzubehalten. **Baldus** in l. eos. §. super his. n. 2. C. de Appellat. **Rauchbar** P. I. qu 7. n. 37. **Carpzov** in Prax. Crim qu. III. n. 13. Hierbey fragt es sich, wenn aber der Thäter aus einem guten Hause und guten Nahmens ist, ob denselben ein Richter, wenn ihm dergleichen Fall vorkommt, gleichfalls in Verhafft bringen lassen könne? Und stehet darauf zur Antwort: Gleichwie sich mehrentheils erst die Beschaffenheit der Familie, und der gute Nahme oder Ruff eines Thäters bey der Inquisition besonders veroffenbahret und äussert, sintemahl in einem grossen und weitläufftigen Zent-Amte selten, ja fast unmöglich, ein Richter alle in seine Zent gehörige Leute und Personen, ihrem Wandel, Ruffe und Herkommen nach, so genau wissen und kennen, in einer General-Notitz hingegen gar vieles betrügliches und falsches mit unterlauffen kan; also ist es gegentheils gantz richtig, daß ein Richter auch in solchem Falle einen dergleichen Beklagten füglich mit Arrest belegen lassen möge, sintemahl besage der Rechte diejenigen, welche wider die rechtlichen Verordnungen mißhandeln, der Gnade und Freyheit derselben nicht genüssen können. l. 37. in fin. ff. de minor. l. ult. §. si vero. C. de jur. delib. l. 1. §. hæc autem. ff. si famil. furt. fec. dic. **Boey** Dec. 340. n. 5. **Peter Theodoricus** in Coll. Crim. Disp. IV. th. 10. Lit. D. Jedoch mag ein Richter, wenn ihm ins besondere wissend ist, daß der Thäter würcklich aus einem angesehenen Hause und guten Nahmens, anbey wohl bemittelt sey, dieses thun, daß er denselben in einem Privat- oder Wirths-Haus, oder an einen andern honnetten Ort bringen und daselbst wohl bewachen lassen; wie denn dergleichen auch gar öffters in der Praxi zu geschehen pflegt. **Lucas de Penna** in l. mulieres. 13. n. 5. und in l. quoties. 17. n. 2. C. de dignit. lib. 12. **Matthias Coler** de Proc. Exec. P. II. c. 3. n. 177. Und dieses gehet auch bey bürgerlichen Personen an, wenn selbige bey guten Mitteln, anbey nicht übel berussen und verdächtige Leute, noch auch des ihnen beygemessenen Verbrechens überwiesen sind. **Baldus** in l. nullus. 2. C. de exhib reis. **Tiraquell** de Pœn. Temper. Cauſ. 31. n. 10. und 11. Allein bey verdächtigem liederlichen Gesinde ist solches nicht thulich, sondern dieses mag ein Richter so gleich in die Bütteley, Stockhaus, oder andere öffentliche Gefänanisse setzen, wohl bewahren, auch nach Gelegenheit fest schliessen lassen. Hierauf und nach geschehener Verhafftung des Beklagten mag ein Richter, oder, wenn der Thäter nicht gleich zu haben ist, alsbald die Section und Besichtigung des Cörpers durch die Artzney-Verständigen vornehmen, insbesondere aber die Wunde in den genauesten Augenschein nehmen, was dabey merckwürdiges vorkommt, fleißig aufzeichnen, auch endlich sich deutlich vortragen und belehren lassen, ob dieselbe tödtlich gewesen, oder nicht. **Peinl. Hals-Ger. Ordnung** Art. 149. Wenn dieses nun geschehen, mithin der Richter von der Tödtlichkeit der Wunde, und daß der Todte aus keiner andern Kranckheit und Zufall, ausser durch die empfangene Wunde, um das Leben gekommen und gestorben sey, vergewissert worden ist, mag er so nach, wo der Thäter bereits gefänglich eingezogen worden, gegen denselben die Inquisition anfangen, und in der Sache weiter verfahren, wie es denen Rechten gemäß ist. **Schülin** Theatr. Conscient. Part. II. c. 6. §. 2. u. ff. Siehe übrigens den Artickel **Todtschlag**.

Thätiger Glaube. Lat. *Fides practica*, *Fides activa*, also wird auch öffters der wahre und lebendige Glaube genennet. Die **Thätigkeit des Glaubens** ist gewisser massen von seinem Leben unterschieden. Denn das Leben begreifft sowohl die Krafft, sich zu bewegen, als auch die Bewegungen und Würckungen selbst; die Thätigkeit aber beziehet sich nur auf die Würckungen und Bewegungen selbst, von welchen das Leben, in seiner Krafft betrachtet, als das Principium anzusehen; wo man aber das Leben nach seinem gantzen Umfang nimmt, könnte man sagen, daß die Thätigkeit ein Stück davon wäre. Weil aber das Wort **Thätigkeit** leicht einem Mißbrauch unterworffen, und Gelegenheit zu einer Vermischung der wesentlichen Würckungen des Glaubens an sich selbst und der Lebens-Früchte, die aus dem Glauben fliessen, geben kan, daraus wieder eine Verwirrung bey dem Unterscheid der Rechtfertigung und Heiligung entstehen kan, so haben einige nicht ohne Ursach erinnert, es sey besser, wenn man, anstatt des Wortes **thätig**, brauche **geschäfftig**, sofern der Glaube in der Rechtfertigung betrachtet wird, wie er nehmlich seiner Natur nach immer activ oder geschäfftig, folglich auch in der Rechtfertigung. **Welche** Religions-Streitigkei-

ten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche II Th. p. 334 u. f. Man hat von dem thätigen Glauben in dem Wercke der Rechtfertigung gestritten, ob die guten Wercke in demselbigen gegenwärtig wären oder nicht. Es wurde nehmlich 1698 zu Wittenberg unter D. Neumann von Christian Gotthelff Blumbergen pro licentia eine Disputation de Justificatione gehalten, welche vornehmlich wider Spenern gerichtet war, als hätte er sich von dem thätigen und lebendigen Glauben, der zur Rechtfertigung nöthig sey, einen irrigen Begriff gemacht, den Stand der Rechtfertigung mit dem Wercke derselbigen, ingleichen die Rechtfertigung selbst mit der Heiligung vermischet. Als diese Disputation heraus war, satzte D. Anton zu Halle unter dem Nahmen Sinceri evangelici ein Sendschreiben an einen Sächsischen Theologen die Materie von dem wahren, lebendigen, thätigen Glauben betreffend und wie gefährlich solche uralte Evangelische Lehre von einigen angegriffen werde, auf, welches 1699 geschahe. In demselbigen widersatzte er sich sowohl der vorher erwehnten Neumannischen Disputation de Justificatione; als auch der Schelwigischen Schrifft Safft und Kraffiose Abfertigung genannt. Hierwider edirte D. Blumberg als damahliger Respondens bey der Wittenbergischen Disputation 1701 confutationem Orthodoxam phraseos Majoristicæ: fidem in ipso Justificationis actu practicam esse, gegen welchen sich aber D. Anton in keiner besondern Schrifft verantwortete; sondern als er seine Disputation de harmonia fidei, quæ Justificat, & fidei, quatenus justificare dicitur, die er 1696 gehalten hatte, wieder auflegen ließ, so zeigte er §. 34 p 26. wohin seine Meynung eigentlich gienge und wie man es verstehen müste, wenn man sagte: fidem in justificationis actu esse practicam und das that er auch bey der Dissertation de pathmo Lutheri §. 44. p. 69. allwo er anmerckt, daß Lutherus eben das gelehret, und daß dessen Zeugnisse, so die Gegner vor sich anführten, mehr vor ihn wären. Hierdurch wurde der gedachte Blumberg bewogen, eine dissertationem apologeticam: an & qua ratione fidei praxis evangelica justificationis actum sensu orthodoxo ingrediatur? aufzusetzen; diese seine Streitschrifften aber gab er 1714 zusammen unter dem Titel: anti-sincerus evangelicus, ob neglectam sinceritatem evangelicam castigatus heraus, in welcher Sammlung man antrifft seine Inaugural-Disputation de justificatione: D. Antons Sendschreiben, die confutationem orthodoxam phraseos Majoristicæ und die dissertationem apologeticam, zuletzt aber hat er noch beygefüget: dissertationem Anti-Bertianam de justitiæ christi imputatæ in hac & altera vita prærogativa & æternitate. Siehe Walchs Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 765 u. ff. Als auch im Jahr 1707 M. Treiber, Rector zu Arnstadt, hodegum Hutterianum heraus gegeben und in demselbigen die beyden Sätze angenommen, daß sich der Glaube im Wercke der Rechtfertigung thätig verhalte und daß einiger massen eine Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit zu behaupten; so gab im Jahr 1710 M. Fischbeck, Rector zu Langensaltze, eine Commentationem de præcipuis doctoribus, qui scholam Arnstadiensem illustrarunt heraus, und that in demselbigen eine gantz kurtze Erinnerung wider Treibern wegen der vorherberührten beyden Sätze. Dieser antwortete unter dem Nahmen Theophili Eucharii in einem Sendschreiben 1710 und blieb dabey, daß man dem Glauben bey der Rechtfertigung die Thätigkeit nicht absprechen könne, und daß man keine Ursache habe, die Redens-Art von der Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit zu verwerffen; auch zugleich vor was löbliches und gutes hielte, wenn man den symbolischen Büchern Bedingungs-Weise unterschriebe. Ihm satzte 1716 Fischbeck adsertionem sanæ doctrinæ entgegen, welchem 1711 Ludwig Kempffer in den Gedancken, worinnen M. Treibers hodegus Hutterianus defendiret wird, antwortete und beständig behauptete es stehe der Glaube in der Rechtfertigung in einer Activität, weil er eine causalitatem instrumentalem hätte. M. Fischbeck hat darwider drucken lassen die reine Lehre von der Rechtfertigung 1712 welcher Schrifft eine Predigt über die Epistel Röm. IV. 5. von der Art des gerechtmachenden Glaubens beygefüget. Siehe Walchs Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 894 u. f. Weiter als Johann Christoph Schäffer, Archidiaconus zu Querfurt, in seinen Predigten billig darauf gedrungen, daß man durch einen lebendigen Glauben die Gerechtigkeit vor GOtt erlangen müste; so legte ihm der Superintendentens daselbst, D. Johann Schwartz, dieses als einen Irrthum oder als eine neue Lehre aus, da denn die Sache endlich dahin gediehe, daß zu Querfurt den 2 November 1716 in einem Synodo von diesem und einigen andern Puncten gehandelt wurde, wovon man die Historie in den freywilligen Hebopffer in dem eilfften Beytrage n. 1. p. 1 u. ff. lesen kan. Hierauf edirte gedachter Schäffer: Abbildung des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung vor GOtt, aus Heil. Schrifft, Symbolischen Bücher und bewehrten Theologen mit Censur, Approbation und Responsis der theologischen Facultäten in Leipzig und Jena kürtzlich entworffen. In diesem Tractat erklärt er zum voraus, worinnen der lebendige Glaube bestehe und merckt dabey an, daß es eins sey, ob man ihn einen lebendigen; oder einen wahren und gültigen Glauben nenne; wie er sowohl in Ansehung der Rechtfertigung; als der Erneuerung lebendig könne genennet werden, und wie man bey der Rechtfertigung den actum und den statum von einander unterscheiden müsse. Hierauf zeigt er, daß der Glaube an sich selbst, der in der Rechtfertigung gegenwärtig seyn müste allerdings müsse lebendig seyn, ob schon die guten Bewegungen der Seelen, die dessen Leben ausmachten, an sich zur Rechtfertigung nichts beträgen. Man könnte wohl solche gute Bewegungen im Wercke der Rechtfertigung von dem Glauben selbst, dadurch man das Verdienst Christi ergreiffe, unterscheiden und besonders betrachten; in der That aber liessen sie sich davon nicht absondern, worauf er viele Zeugnisse Heil. Schrifft, der symbolischen Bücher und orthodoxen Theologen

gen

gen hievon beybringt und den Schluß macht, es sey falsch, wenn man sagen wolte, daß der Glaube erst nach der Rechtfertigung sein Leben bekäme. Nachdem diese Schrifft heraus kommen war, hielte zu Wittenberg 1717 **Wernsdorf** eine Disputation: num bona opera in justificatione fidei sint præsentia, worinnen er erstlich die Historie dieses Streits von der Reformation an erzehlet und hernach zur Sache selbst kommt, da er denn gesucht, **Spenern, Langen** und andere deswegen zu widerlegen; weil er nun auch des **Schäffers** p. 25 gedacht hatte, und dieser aus andern Umständen schliessen konnte, es sey diese Disputation vornehmlich, ob schon indirecte wider ihn gerichtet, so hielte er vor nöthig, sich zu vertheidigen, und gab deswegen heraus: disquisitionem apologeticam: num bona opera in justificatione fidei sint præsentia dissertationi Wittebergensi in vindicationem lacessiti sui scripti: **Abbildung** des wahren lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung modeste oppositam 1718. In dieser Apologie erinnert der Autor, es habe D. **Wernsdorf** die Streitfrage verdrehet und die Sache gar nicht deutlich auseinander gesetzet, auch seine Worte nicht allezeit richtig angeführet, weswegen er nochmahls die Sache, so viel möglich, deutlich zusammensuchet und auf dasjenige, was **Wernsdorf** eingewendet, antwortet. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 979 u. ff. Im Jahr 1718 entstund auch zu Greyffswalde zwischen D. **Gebhardi** und Prof. **Johann Ludwig Würffel** wegen dieser Controvers von der **Thätigkeit** des Glaubens im Wercke der Rechtfertigung eine Uneinigkeit, nachdem **Gebhardi** behauptet, daß die guten Wercke in der Rechtfertigung gegenwärtig wären; sich unter andern auf die von dem ältern **Carpzov** gebrauchte Redensart: bona opera esse proprietates justificandorum beruffen, und davon eine besondere Disputation gehalten. Hierinnen widersprach ihm **Würffel**: Daher gab er 1719 vindicias dicti Carpzoviani heraus, und erklärte sich, fides und bona opera ratione temporis wären simul; ratione naturæ aber gieng der Glaube vor den guten Wercken her, worauf **Würffel** ihn zu **Coppenhagen** wegen anderer irrigen Lehren angegeben. Allein wie dieser darauf starb; also erhielte **Gebhardi** am 20 Mertz 1719 ein Königliches Decret von Coppenhagen, daß er völlig unschuldig sey. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I Th. p. 989.

Thätiger Grund, *Principium activum*, ist eine Species des Principii essendi, als welches da ist entweder activum oder passivum. Jenes ist die Forme; dieses aber die Materie einer Sache. Siehe die Artickel: **Form**, im IX Bande, p. 1490 u. f. **Materie**, im XIX Bande, p. 2028 u. ff. und **Principien**, im XXIX Bande, p. 515 u. f.

Thätigkeit des Glaubens, siehe **Thätiger Glaube.**

Thätlich, oder **Thätlichkeit**, Lat. *Injuria realis*, oder *Progressus ad arma*, ist eben soviel, als die sonst sogenannte **thätliche Beleidigung**, und **thätliche**, oder **Real-Injurien**; siehe *Injuria realis*, im XIV Bande, p. 1223.

Thätliche Beleidigung, siehe **Thätlich.**

Thätliche Injurien, siehe **Thätlich.**

Thätliche Retorsion, siehe **Retorsion** (thätliche) im XXXI Bande, p. 848.

Thätliche Schreckung, siehe **Schrecken**, im XXXV Bande, p. 1113 u. f.

Thätlichkeit, siehe **Thätlich.**

Thaffu, oder **Thapuah**, eine Stadt, siehe **Taphua**, im XLI Bande, p. 1780.

THAGASTA, Stadt, siehe **Tagaste**, im XLI Bande, p. 1470 u. f.

Thagaste, Stadt, siehe **Tagaste**, im XLI Bande, p. 1470 u. f.

Thagoddinus, von Alexandrien, hat des Aristotelis Politicam erläutert, siehe **Johann Heinrich Hottingers** Biblioth. Orientalem c. 2. p. 216 seqq. **Brückers** Philosoph. Histor. V Theil p. 159.

THAGULIS, oder *Tagulis*, ein Ort, siehe *Tagulis*, im XLI Bande, p. 1502.

Thagura, Stadt, siehe **Tagura**, im XLI Bande, p. 1502.

Thaha, oder **Thahat**, ein Ort, siehe **Tahat**, im XLI Bande, p. 1504.

Thahan, ein Sohn Telach. 1 Chron. VIII, 25.

Thahan, oder **Tachan**, der dritte Sohn Ephraim, von welchem das Geschlechte der **Thahaniter** herkommt. 4 B. Mose XXIII, 35.

Thahaniter, siehe **Thahan.**

Thahar, ein Sohn Esra, von dem Stamm Juda. 1 Chron. IV, 17.

Thahas, oder **Tachas**, der dritte Sohn Nahor, den ihm sein Kebsweib Rehuma gebahr, Abrahams Bruders Sohn, 1 B. Mos. XXII, 24.

Thahath oder **Tahat**, ein Ort, siehe **Tahat**, im XLI Bande, p. 1504.

Thahath, ein Sohn Aßir und Vater Zephaniä, aus dem Stamme Levi. 1 Chron. VII, 37.

Thahath, ein Sohn Bered, aus dem Stamme Ephraim. 1 Chron. VIII, 20.

Thahpenes oder **Thachpenes**, also hieß des Königes Pharaonis in Egypten Ehe-Weib, welcher Schwester dem Hadad, des Konig Salomonis Widersacher, gegeben ward. 1 König. XI, 19, 20.

Thai, ein Caliphe, siehe **Thai-Billah.**

Thaianus, (Conr.) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1271, in welcher Helwich von Sultze dem Kloster Pforte vier Acker Feld schencket. Siehe diese Urkunde in **Schöttgens** und **Kreysigs** Diplomatischer Nachlese der Historie von Ober-Sachsen I Th. p. 170 u. f.

Thai-Billah, ein ehemahliger Caliphe derer Saracenen, bestieg den Thron im Jahr Christi 985, als sein Vater Mothi abdanckte. Im ersten Jahre seiner Regierung bekam die Türckische Miliz

Miliz einen Disput mit den Ezzaldoulat, der die gantze Autorität des Caliphas in seinen Händen hatte, dergestalt, daß der Calipha nichts mehr als einen puren Schatten bedeutete. Endlich erregten die Türcken gar einen Aufruhr wieder den Ezzaldoulat, der sich gezwungen sahe, Bagdat zu verlassen, und sich nach Vasseth zu retiriren, von wannen er an den Adhad-Aldoulat schriebe, welcher in Persien regierte, und um einen Succurs anhielte. Indessen verfolgten ihn die Türcken, an deren Spitze sich der Calipha selber gestellet hatte. Sie lieferten ihm verschiedene Schlachten, und gewonnen solche. Ezzaldoulat war genöthiget, bis in die Persianische Landschafft Irack zu fliehen, wo er sich mit dem Succurs conjungirte, den ihm sein Vetter zuführte. Wie die Türcken diese Conjunction vernahmen, zogen sie sich nach Bagdat zurücke. Die beyden Fürsten, ihre Feinde giengen ihnen auf dem Fusse nach, in der Absicht, Bagdat zu belagern, weshalben die Türcken diesen Platz gar verliessen. Nichts destoweniger wehrte sich Thai eine Zeitlang in Bagdat nach derer Türcken Abzug. Allein weil er nicht starck und versehen genung war, es in die Länge auszuhalten, sahe er sich endlich genöthiget, seinen Feinden die Thore zu eröffnen. Doch erwiesen die Bojitischen Fürsten dem Caliphen alle Ehre, und dieser that gegen sie ein gleiches. Wie Adhad-Aldoulat seinen Vetter, Ezzaldoulat, in seine vorige Autorität eines General-Lieutenants vom Caliphat wieder eingesetzet, kehrete er zurück nach Persien. Zwey Jahre hernach aber veruneinigten sich diese beyden Fürsten, und zogen wieder einander zu Felde. Es ereigneten sich viele Schlachten zwischen ihnen, bis endlich Ezzaldoulat den Kürtzern zog, und sich genöthiget sahe, nach Syrien zu entfliehen, und daselbst neue Truppen zu werben. Adhad Aldoulat hielte sich unterdessen zu Bagdat auf. Wie er nun von allen neuen Kriegs-Präparatorien, die sein Vetter machte, gute Kundschafft erhielte, machte er sich zu Bagdat auf, und gieng ihm entgegen. Bey Tekrit kam es zu einer blutigen Schlacht. Ezzaldoulat verlohr das Feld abermahls, ward gefangen und getödtet. Also bliebe Adhad Aldoulat Meister von Bagdat, starb aber bald hernach, und hinterließ seinen Sohn **Saimfant-Aldoulat** zum Nachfolger. Dieser genosse seiner Herrlichkeit gar nicht lange; denn sein Bruder, Scherf-Aldoulat beraubte denselben seine Freyheit, und schlosse ihn in ein enges Gefängnis ein, nachdem er ihn aller seiner Güter und seines gantzen Vermögens, auch aller Lande und Leute entblösset. Von den **Thai** erhielte dieser Scherf-Aldoulat alle Ehren-Bezeugungen, die er nur von ihm verlangte, regierte auch denselben bis an seinen Todt. Wie Scherf-Aldoulat todt war, wurde sein Bruder, Baha Aldoulat aus Persien beruffen, des verstorbenen Bruders Platz in Bagdat einzunehmen. Allein er gieng mit dem Caliphen gar nicht so freundlich und verträglich um, wie seine beyden verstorbenen Brüder. Er bekam einen starcken Appetit nach denen Schätzen des Caliphen, an statt, daß sich seine Brüder mit starcken Summen Geldes begnüget, die ihnen der Calipha bisweilen auszahlen lassen, wenn sie darum bey ihm angehalten. Also gieng er mit Leuten von seiner Nation zu dem Caliphen **Thai** hinein ins Zimmer. Dieser vermeynte, es käme Baha-Aldoulat, ihn zu besuchen, hieß ihn derohalben niedersitzen, streckte auch seine Hand aus, um sie denen übrigen zu küssen zu geben. Diese hingegen ergriffen den Caliphen bey denen Armen und Beinen, schleppten ihn in ein ander Gemach, und hielten ihn daselbst gefangen. Baha-Aldoulat bemächtigte sich zu gleicher Zeit aller Schätze das Caliphen, welche ihn eben verleitet hatten, so mit ihm zu verfahren. Er schickte hiernächst einen Expressen an den Abdmer, einen Sohn des Jshacks, und Enckel des Caliphen Moctades, um ihn zu invitiren, daß er kommen, und den Platz des **Thai**, auf den Caliphischen Thron einnehmen möchte. Dieser Printz fande sich auch ein, und wie er, vom Baha-Aldoulat, auf dem Caliphinischen Thron gesetzet wurde, fienge er an, den Nahmen **Cader** zu führen. **Thai** hingegen, der vorige Calipha, muste ein Privat-Leben führen, lebte noch eine geraume Zeit nach seiner Absetzung, und starb endlich, seines Alters neun und sechzig Jahr, Calipha aber hatte er siebenzehen Jahre und zehen Monat geheissen. **Martiniere** Historie von Asien, Africa und America p. 850 u. ff.

Thaidthauff (George von Ennß) Caplan in der Stadt Steyer, zu welchen Amte er im Jahr 1575 beruffen wurde. **Preuenhuebers** Annal. Styrenf. p. 291.

THAIFALI, ein altes Gothisches Volck, siehe **Taifalier**, im XLI Bande, p. 1515.

Thaimuras, ein alter König in Morgenland, er hatte das Glück, daß er unter seiner Regierung die Räuber, Riesen und bösen Geister, welche seine Vorfahren mit Krieg überzogen hatten, gäntzlich unter seinen Fuß brachte, und sie ins Gebürge Caf oder Caucasus hineintrieb. **Abels** Teutsche und Sächs. Alterth. I Th. p. 23.

Thain, eine Stadt in Franckreich in der Provintz Dauphine, siehe **Thin**.

Thain (Kilian) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1532, darinne Nachricht ertheilet wird, welchergestalt die Lehre von denen Sächsischen Räthen zu Bamberg empfahen worden. Siehe solche in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. X, p. 267 u. f.

THAIPHALI, ein altes Gothisches Volck, siehe **Taifalier**, im XLI Bande, p. 1515.

Thaiping-Fu, eine Stadt in der Provintz Nanking oder Nanquin in China, wo der Seyden-Handel floriret. **Meliſſantes** Geographie II Theil p. 419. Siehe anbey den Artickel: **Taiping**, im XLI Bande, p. 1521 u. f.

Thais, ein berühmtes Griechisches Weibesbild, folgte des **Alexanders** des **Grossen** Armee in Asien, und diente dem **Ptolomäus**, welcher nachgehends König in Egypten wurde, zur Maitresse, wurde aber letztlich seine Gemahlin. Als **Alexander** der **Grosse** einstens in dem Königl. Pallast zu Persepolis ein Banquet hielt, wobey seine vertrauteste nebst ihren Maitressen auch zugegen

Digitized by Google

gen waren, hat sie den Alexander, ihr zu vergönnen, daß sie die Königl. Burg daselbst anstecken möchte, und zwar dieses zur Revenge, weil die Stadt Athen, woraus sie entsprossen, von dem Xerxes vormahls viel ausgestanden. Weil die Generale, so meist betruncken waren, mit einstimmten, gieng Alexander der Grosse mit einer Fackel voran, die Generale und Maitressen hinten drein, und legten das Königl. Schloß zu Persepolis in die Asche. Siehe auch Persepolis, im XXVII Bande, p. 576. Von ihr ist es gekommen, daß leichtsinnige Weibespersonen auf Comödien den Nahmen Thais führen. Plutarch. vita Alex. Athenäus l. 13. Curtius l. 5. c. 7. Bayle.

Thais, war anfangs eine wegen ihrer unkeuschen Lebensart berüchtigte Person, die aber hernach bekehret ward, und im 4 Jahrhundert in Egypten lebte. Ihre Bekehrung hatte sie dem heil. Paphnutius, einem Einsiedler aus Thebais, zu dancken, der unter dem Schein, als wolte er mit ihr der Liebe pflegen und ihr den Lohn der Sünden voraus gab, sie soweit brachte, daß sie endlich in sich gieng. So fort verbrannte sie alle ihren Hausrath, und begab sich in eine Zelle, in welcher sie 3 Jahr mit Weinen und Beten zubrachte, und diese ihre Wohnung nicht eher als nach dieser Zeit auf Einrathen des heil. Antons verließ, aber 15 Tage darauf im Jahr 300 verstarb. Ihr Gedächtniß wird auf den 8 Octobr. begangen. Rosweid vitæ PP. Bulteau essai de l'hist. monast. d'Orient. Baillet vies des Saints.

Thais, ist in des Terentius Eunucho eine fingirte Courtisane, so ihren Nahmen von θαῤῥὲς spectabilis haben soll.

Thai-Thao, ein ehemahliger König zu Tonquin, ein Sohn eines mächtigen Mandarins, Nahmens Le, welcher sich mit Gewalt zum König von Tanquin machte und das Chinesische Joch von sich und denen sämmtlichen Einwohnern des Königreichs abschüttelte. Es war dieser Fürst eines sehr gelinden, stillen und friedfertigen Gemüthes, mithin auf weiter nichts bedacht, als wie er desjenigen grossen Theils von Tonquin, so ihm sein Vater erworben und hinterlassen, in Ruhe genieſſen möchte. Also willigte er darein, daß der Rest des Reiches in denen Händen etlicher kleinen Könige verbliebe, mit der Bedingung, daß sie seine Souverainität über sich erkennen, auch ihm alle Jahre einen gewissen Tribut bezahlen solten. Nur allein das kleine Königreich Mloly, oder das Land derer Schwartzen genannt, ruinirte er, und zwang die Einwohner, sie mochten männlich oder weiblichen Geschlechts seyn, entweder alle, oder doch den gröſten Theil von ihnen, daß sie sich von denen Bergen herab in die Ebenen begeben musten, solche zu bewohnen, und zu bebauen. Seine Regierung währte sechzehen Jahre, binnen welcher Zeit er sich sorgfältigst befliesse, die Affairen und Angelegenheiten seines Königreichs in gute Ordnung zu bringen, einen jedweden zur fleissigen Abwartung seines Amtes anzuhalten, die Mandarins aber, vom gelehrten Stande sowohl als von Wehr oder Soldaten-Stande wieder in das Ansehen zu setzen, worinnen sie sich vorhero befunden. Seine Posteritât regierte noch im Jahr Christi 1536, da sich ein mächtiger Mann, welcher in dem Pallaste derer Könige von dieser Familie wohnete, und in wichtigen Diensten stunde, einen Anhang machte, und rebellirte. Er investirte alsobald den Königlichen Pallast, brachte das gantze Königliche Hauß zur Flucht, und wurde dargegen selber, mit grossen Jauchtzen und Frolocken des Volcks, als König öffentlich ausgeruffen. Martiniere Histor. von Asien, Africa u. America p. 417 u. f.

Thakehath oder Tockath, ein Sohn Haßra, des Kleiderhüters und Vater Sallums, des Ehemanns der Prophetin Hulda, 2 Chron. XXXIV, 22. wird auch Thikwa genennet, 2 B. Könige XXII, 14.

Thaker, Landvoigt von Korassan, und Feldherr des ehemahligen Landvoigts von Korassan, nachmahligen Saracenischen Caliphens Mamuns. Er brachte dessen Bruder Harun ums Leben, und befestigte dadurch den Thron des Mamuns, welcher ihm zur Vergeltung die Landvoigtey von Korassan gab. Weil aber dieser Feldherr merckte, daß ihn Mamun wegen der Hinrichtung seines Bruders mit keinem geneigten Auge ansehen konnte, (denn man erzehlet, daß derselbe niemahls seine Augen auf den Thaker gewendet, daß er nicht angefangen hätte, zu weinen) so begab er sich alsobald dahin, und regierte diese Landschafft mit einer unumschränckten Gewalt; wie er denn auch endlich nicht mehr unter den Caliphen von Bagdad stehen wolte, sondern ein neues Fürstenthum, welches unter den Nahmen der Thakeriten bekannt, anlegte. Dieser Staat hat sechs und funffzig Jahr unter fünff Fürsten gedauret, bis endlich derselbe durch Jacobum, den Ersten aus dem Geschlechte der Soffariden erobert wurde. Herbelot v. Mamoun. Allgem. Chron. III Band, p. 998.

Thakeriten, siehe Thaker.

Thal, Thäler, Aue, Frantz. *Vallon*, *Vallée*, Lat. *Vallis*, *Tractus Vallensis*, ist eine Ebene an einem Bach oder Strom, auf beyden Seiten mit Bergen oder Hügeln umgeben so sich gemeiniglich in die Länge ziehet. Es hat das Wort Thal, nach dem Absehen auf unterschiedene Umstände, in dem Ebräischen, wie Reland Palestinæ l. 54. anmercket, unterschiedene Nahmen. Es wird Nachal geheissen, und darunter ein Thal verstanden, darinnen wenigstens im Winter, oder in der Regens-Zeit, Bäche fliessen, wie denn Nachal selbst auch einen Fluß oder Bach besaget. Gedachter Reland meynet, es soll der Bach Escol, 4 B. Mose XIII, 23. lieber Trauben-Thal, der Grund Gerar, 1 Buch Mose XXVI, 17. Thal Gerar, der Strom Sittim, Thal Sittim gegeben werden. Gerar nimmt er vor einen gar engen Thal an, der leicht ausgefüllet werden könnte, und findet sich der Nahme 1) bey dem Salz-Thal, Ps. LX, 2. 2) bey dem Thal Zinnon, Jos. XV, 8. 3) bey dem Thal Zephata, 2 Chron. XIV, 10. 4) bey dem Thal Jephthah-

El, Jos. XIX, 27. 5) bey dem Zimmer-Thal, Nehem. XI, 35. 6) bey dem Schau-Thal, Esa. XXII, 1. Ameck hält er vor eine besonders tiefe Ebene, oder vor ein gar tieff liegendes Thal, oder vor eine Tiefe auch in denen anliegenden etwas erhöheten Ebenen, und findet man solches Ameck 1) in dem Nahmen Thal Rephaim, Josua XV, 8. 2) Thal Josaphat, Joel. III, 2. 12. 3) Lobe Thal, 2 Chron. XX, 26. 4) Königs-Thal, 1 Mose XIV, 17. 5) Thal Achor, Hos. II, 15. 6) Eich-Grund, 1 Sam. XVII, 2. In den Gelobten Lande waren desto mehr Thäler, je mehr das Land mit grossen Bergen angefüllet, und dieneten theils zur Vieh-Weide, theils zur Lust, wenn sie wieder die grosse Hitze sich in der Thäler Schatten ergötzen wolten. Es sind aber die vornehmsten Thäler, so auch mit in der Heil. Schrifft vorkommen, diese:

I) In dem Stamm Ruben, 1) das Thal Zareth, welches von dem Flusse genennet wird, 4 Mose XXI, 12. 2) Save, bey der Stadt Save, 3) Bämeth, welches an die Berge Abarim stösset, 4) Baaras, in welchen es des Nachts blitzen soll, 5) Abelsathaim oder Donner-Thal, weil allda die Donner trefflich toben. Die Kinder Israel hatten allda die 42ste Wohnung, 6) das Königliche Thal unten an dem Jordan, in welchen Elias gen Himmel fuhr.

II) In dem Stamm Gad das Thal Machanaim, in welchen Jacob die Engel Gottes gesehen.

III) In dem halben Stamm Manasse war theils Cavea Roob zwischen den Städten Chorazim und Bosra, theils die Tabernacula Cedar, allwo jährlich ein grosser Jahrmarckt gehalten, und schöne Gezelte aufgeschlagen, welches Salomo rühmet, Hoh. Lied I.

IV) In Naphthalin, die Thäler Libanon, welche Weitzen, Oel und Wein hervor brachten, auch den Vieh seine Weide gaben. Das Thal Bacar, welches von Libanon an, bis auf Palmiram gieng, eine Syrische Stadt. Der Thal Sennim.

V) In Aser war, das fruchtbare Thal gegen Morgen über Ptolomais, welches an Waitzen, Wein und anderen Früchten einen sonderbaren Ueberfluß hatte.

VI) In Zabulon das Thal Jephthael, Jos. XIX, 27. Das Thal Carmelon, welches den Nahmen von dem Berge Carmel hat, und allerhand Früchte hervor brachte. Ingleichen das Thal bey Bethulien.

VII) In Isaschar, das Thal Jesreel, in welchen Gibeon wider die Miedianiter, Saul wieder die Philister, und Ahab wider die Syrer gestritten.

VIII) Im andern halben Stamme Manasse war der Convallis illustris oben an dem Jordan, von einer unvergleichlichen Schönheit, es fänget sich schon an dem Stamme Isaschar an, und gehet bis an das todte Meer.

IX) In Ephraim, der Vallis arundineti, wird also genennet, von dem vielen Rohr, so allda wächset. Ingleichen Saron, da das Königl. Vieh geweidet wurde.

X) In Benjamin die Campestria Jericho, so zwischen dem Jordan und Jericho lagen, in welchen ein Ueberfluß von Honig, Balsam, Palmen, und andern köstlichen Sachen anzutreffen. Zedekias ward darinnen von denen Chaldäern ergriffen, 1 Könige XXV. Das Riesen-Thal gegen Abend Jerusalem, brachte Wein, Oel, samt andern Früchten, wie auch das Thal Achor, allwo Achan gesteiniget worden, Jos. VII, 26.

XI) In Juda waren 1) das Seegens-Thal, wo die Waffen der Moabiter, Ammoniter und Idumäer wieder einander giengen. 2) Das Thal Hebron oder Mamre, wo Abraham die Engel beherberget, 1 Mos. XVIII, 1. 3) Das Riesenthal, Jos. XV. 8. 4) Das Saltz Thal, in welchen David 18000 Idumäer erleget, 2 Sam. VIII, 13. 5) Das Thal Sephata, in welchen Asa die Mohren geschlagen, 2 Chron. XIV, 9.) Das Thal Therebinthi gantz unten, in welchen David den Goliath bezwungen, 1 Sam. XVII, 50.

XII) In Dan, das Thal, wo die Kundschaffter Josua die Weintraube abschnitten, 4 Mose XIII, 24.

XIII) In Simeon ist nichts von denen Thälern in Acht zu nehmen, weil das meiste Land eben gelegen.

Hulsius hat ein besonderes Buch von den Prophetischen oder prophezeyden Thälern geschrieben, vor dergleichen er gehalten:

Das Thal am Fluß Chebar, Ezech. I, 1.
" " Gibeon, Esa. XXVIII, 24.
" " Sitkim, Joel III, 18.
" " Achor, Hos. II, 14. 15.
" " Midian, Esa. IX, 4. Richt. VII, 1.
" " Gog, Ezech. XXXIX, 11.
" " der ehernen Berge, Zach. V, 1 u. f.
" Bacha, Jammer Thal, Ps. LXXXIV, 7.
" Thal Zalmaveth, finster Thal, Ps. XXIII, 4.
" " Atal, Zach. XIV, 5.
" " Jesreel, Hos. I, 5.
" " Harmageddon Megido, Offenb. XVI, 16 u. f. Zach. XII, 10 u. f. 2 Chron. XXXV, 20.
" " Schau-Thal, Esa. XXII, 1.
" " Apadno, Dan. XII, 45.
" " Tophet, Esa. XXX, 30 u. ff.
" " Josaphat, Joel III, 3 u. ff.

Von welchen Thälern unter ihren Bey-Nahmen nachzusehen. Das Prophetische solcher Thäler gehet hauptsächlich dahin, daß Gott über seine und seines Volckes Feinde endlich Gerichte ausüben und diesem wunderbar aushelffen werde, wenn es noch so erniedriget und untergedruckt geschienen. Denn wenn die Berge erniedriget werden, so ist die Erhöhung und Ausfüllung der Thäler damit verknüpffet, und eines ziehet das andere nach sich. Die Worte im

Jesaia

Jeſaia Cap. XL, 4 lauten alſo: **Alle Thal ſollen erhöhet werden, und alle Berge und Hügel ſollen geniedriget werden, und was ungleich ſoll eben, und was höckerigt iſt, ſoll ſchlecht werden.** Es iſt alſo hier eine Gleichniß-Rede von dem ungleichen Wege und Bahn, da es ſowohl Berge und Thal, als allerhand Auswege giebet. Was nun der Prophet Jeremias von dem Hertzen des Menſchen ſagt; es ſey ein trotzig und verzagtes Ding, Cap. XVII, 9, das wird hier durch Berg und Thal verſtanden. Die Thäler ſind die niedrigen furchtſamen und erſchrockenen Gewiſſen, oder wie ſie David nennet, die geängſteten Geiſter und zuſchlagene Hertzen, Pſalm LI, 19, oder noch deutlicher, es ſind die armen Sünder, denen ihr Gewiſſen aufwachet und ſie verdammet, als derer Hertz von Sünden ſchwer, und für Angſt betrübet ſehr: Die ſollen durch die Predigt des Evangelii erhöhet, das iſt, aufgerichtet, getröſtet, und erquicket werden. Die Berge und Hügel ſind die hohen Geiſter, und die in eigener Heiligkeit und eingebildeter Frömmigkeit ſich über andere erheben, dieſe ſollen durch die Predigt des Geſetzes erniedriget werden, das iſt zur Erkänntnis ihres ſündlichen Elends gebracht werden, damit ſie ſehen und fühlen, wie ſie des Herrn CHriſti höchſt benöthiget ſeyn. Uebrigens iſt noch zu mercken, daß die Thäler gar öffters zu der Grentzſcheidung zweyer unterſchiedener Länder oder Herrſchafften gemacht werden. Siehe **Grentze**, im XI Bande, p. 828 u. ff.

Thal, nennen die Bergleute die zwiſchen zweyen und mehr Bergen liegende Teufe.

Thal, heißt in Halle diejenige Gegend, woſelbſt die Saltzbrunnen und Koten, nebſt der Hallorum ihren Wohnungen, und anderen darzu gehörigen Gebäuden befindlich; daher ſagen und ſchreiben ſie: **Zu Halle im Thal.**

Thal oder Tall, ein Schloß und Herrſchafft bey Grätz im Lande Steyer, ſo ehemahlen den Freyherren von Windiſch-Grätz zuſtändig geweſen ſeyn ſoll. Zeiler Beſchreib. der X Creyſe des Heil. Röm. Reichs p. 88.

Thal, ein gutes Dorff in der Grafſchafft Reinſtein im Fürſtenthum Halberſtadt, welches gleich vor dem Hartze, nicht weit von dem ſo genannten Roßtrapp und der Teuffels-Mauer lieget. Es gehören darzu ſehr ſchöne Förſte, und vor etlichen Jahren hat man ein altes Bergwerck wieder aufgenommen, welches auch noch, doch nicht allzuſtarck gebauet wird. In dem Dorffe ſind 2 Adeliche Höfe, und auf dem einen, ſo vor Alters ein Nonnen-Kloſter, Winithuſen genannt geweſen, befindet ſich ein groſſer Stein, von dem viele Wunderliche Dinge erzehlet werden. Abels Preußiſche Geogr. p. 337.

Thal, zum Thal, ein Braunſchweigiſch Dorff am Hartz, im Fürſtenthum Blanckenburg an der Bode, unweit Blanckenburg. Nicht weit von dieſem Orte entſpringt der Fluß Bode. Goldſchadts Beſchreibung der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thal oder Thalius (Daniel) ein Sohn des nachſtehenden **Johann Thals**, Paſtors zu Erfurt, war der Weltweißheit Magiſter und Profeſſor der Mathematick und der Hebräiſchen Sprache zu Altdorff, woſelbſt er auch ſtudiret, und im Jahr 1583 gedachte Profeſſor-Stelle erhielte; welchen Aemtern er aber wenige Zeit vorſtund, indem er noch daſſelbige Jahr zu Nürnberg verſtarb. **Binder Vaters** Nordhuſa illuſt. p. 310. Apini Vitæ Profeſſorum Philoſophiæ Acad. Altorfinæ. **Fränckiſche** *Acta* erudita & curioſa XV Stück p. 236.

Thal oder Thalius (Johann) ein Lutheriſcher Gottesgelehrter, war zu Uthenhauſen oder Uttenhauſen zwiſchen Greuſſen und Weiſſenſee, zwar von gemeinen, doch reichen und ehrlichen Eltern, wie denn Margaretha Thalin 1498 Aebtißin daſelbſt geweſſen, gebohren. Er war Anfangs Vicarius zu Erich, und der erſte, welcher daſelbſt und im Amte Clingen das Evangelium rein geprediget, auch dabey geheyrathet, daher Hertzog Georg zu Sachſen ihm ſehr nachgeſtellet, alſo, daß endlich ſein Gevatter ihn, da er Beichte geſſen, verrathen, am erſten auf dem Kirchhofe angegriffen, und dem Hertzog heimlich überantwortet hat. Die ihn auf einen Eſel gebunden, und nach Sangerhauſen, welche Stadt dazumahl, wegen der vielen hingerichteten Lutheraner die Ketzer-Gaſſe genennet wurde, geführet, worüber ſeine erſte Frau, welche nur 15 Wochen im Eheſtande mit ihm gelebet, dermaſſen erſchrocken, daß ſie bey noch wehrender Gefangenſchafft ihres Mannes geſtorben. Ob er nun ſchon, gleich vielen andern, auch hingerichtet werden ſollen, ſo iſt doch zu ſeinen Glück der Hencker damahls nicht zur Hand geweſen, und iſt darauf auf Vorbitte einiger von Adel, inſonderheit des von Tottleben, welcher zu dem Ende vor ihm caviret, und bey dem Churfürſten zu Sachſen intercediret, ſeines Gefängniſſes entlediget, und ihm disfalls nachgeſetztes Schrifftliches Zeugniß mitgetheilet worden:

> Auf Befehl meines gnädigen Herrn, Hertzogs Georgen zu Sachſen ꝛc. iſt dieſer gegenwärtige Prieſter Johann Thal, ſeines Gefängniſſes erlaſſen, und hat ſeiner Unſchuld genoſſen. Actum Sangerhauſen, Mittwoche nach Pfingſten A. 1525.
>
> Simon Piſtorius, Amt-Schöſſer daſelbſt.

Nach ſolcher Erledigung, als ihm ein Eymer Wein und andere Sachen von denen von Adel und andern guten Freunden verehret worden, hat er ſolche nebſt ſeinem obgedachten Gevatter und Verräther zu Gaſte gebethen, und dieſem dabey ſonderliche Ehre erwieſen, auch da ſolches ſeinen Freunden verdroſſen, geſaget: **Einem Freunde ſoll man ein Licht, einem Feinde aber zwey Lichter anſtecken** Ob er nun wohl in ſeinem Gefängniß verſprechen müſſen, ſich des Predigt-Amts zu Erich nicht mehr anzumaſſen, ſo hat er doch aus treuer Vorſorge einen andern Prediger dahin verſchafft, welcher ohngeacht der groſſen Gefahr die Lehre des Evangelii daſelbſt erhalten hat. Er aber iſt bald darauf als Pfarrer zu Greuſſen beruffen, und ihm dabey im Jahr 1528 die Vicarey St. Agnetis bey unſer lieben Frauen Capelle, (ſo auf dem

dem Marckte geſtanden) conſeriret worden, wie ſolches aus den Präſentations-Schreiben des Raths und Gemeinde daſelbſt an den Official des Stiffts Zechaburg mit mehrern zuſehen, das man in den **Unſchuldigen Nachrichten** des Jahrs 1722 p. 696 antrifft. Weil er auch hier vor Hertzog Georgen nicht ſicher ſeyn können iſt er auf Zurathen Lutheri, (deſſen und anderer, inſonderheit des alten Johannis Spangenbergs, damahls Pfarres zu St. Blaſii in Nordhauſen, Troſtſchreiben noch vorhanden ſind) Prediger an der Kauffmanns-Kirche zu Erfurt worden, allwo er mit D. **Johann Langen**, dem erſten Evangeliſchen Prediger daſelbſt, dem Miniſterio viele Jahr vorgeſtanden, auch daſelbſt wider den Barfüſſer-Mönch aus Arnſtadt ſcharff mit diſputiret hat. Er hat ſich zum andernmahl mit einer Kloſter-Jungfer in dem Stiffte Bremen, Nahmens **Hemmeln**, verheyrathet, und 16 Jahr mit ihr im Eheſtande gelebet, aber keine Kinder gezeuget. Zum drittenmahl hat er 1541 **Margarethen** N. welche von Elia Butzbachen, einem vornehmen Raths-Herrn zu Erfurt, auferzogen worden, verehlichet, mit welcher er 8 Kinder gezeuget, worunter 1) Johann Thal, Phyſicus zu Nordhauſen. 2) **Wendelinus Thal**, wurde 1584 Phyſicus an ſeines Bruders Statt, und 3) M. Daniel Thal, Profeſſor der Hebräiſchen Sprache zu Altorff, zu mercken, von welchen allen dreyen beſondere Artickel handeln. Er, Johann Thal, ſtarb im Jahr 1551 zu Erfurt, allwo er Pfarrer zu St. Gregorii oder zur Kauffmanns-Kirche war, und hat in deſſen Nahmen D. Lange den Schmalkaldiſchen Artickel unterſchrieben. Auch hat er,

1. De bonis operibus;
2. De eccleſia.
3. De regno Chriſti ex Pſalm CX.

diſputiret. **Olearii Thüring. Chron. II Th. p. 33. Unſchuld. Nachr. 1722 p. 694 u. ff.**

Thal oder Thalius, (Johann) ein Medicus und geſchickter Botanicus, von Stollberg oder wie andere meynen von Nordhauſen gebürtig. Sein Vater war vorſtehender Johann Thal, Paſtor zu Erfurt. Den Grund ſeiner Gelehrſamkeit legte er unter dem Neander in der Kloſter-Schule zu Ileſeld, ſiehe **Neanders** Menſchen-Spiegel p. 176, ingleichen deſſen Orb. Terr. Part I. p. 64. Hierauf widmete er ſich der Artzneykunſt, in welcher er es auch vielen ſeines Ordens zuvor gethan, und endlich Phyſicus zu Nordhauſen worden. Er ſtarb den 18 Julii 1583 an einen unglücklichen Fall zu Beſchendorff, als er zu einem Vornehmen von Adel in Sachſen, deſſen Kranckheit zu curiren, abgehohlet worden, die Pferde aber unterwegens ausgeriſſen, und er durch einen Sprung aus der Kutſche ſich zwar zu retten geſuchet, aber beyde Beine darüber zerbrochen hatte. Er ſchrieb Sylvam Hercyniam, ſive Catalogum plantarum ſponte naſcentium in montibus & locis plerisque Hercyniæ Sylvæ, quæ reſpicit Saxoniam, ſo mit *Joach. Camerarii* horto medico & philoſophico zu Franckfurt am Mayn 1588 in 4 zuſammen gedrucket und von **Nicolas Gothofreden** zu Nordhauſen 1674 in 4 beſonders und vermehrter an das Licht iſt geſtellet worden. **Kindervaters** Nordhuſia illuſtr. p. 303.

Thal oder Thalius, (Wendelin) der Weltweißheit Magiſter, ein vortrefflicher Medicus und Phyſicus zu Nordhauſen. Er war zu Nordhauſen 1547 gebohren, und ein Bruder des daſigen Stadt-Phyſici **Johann Thals**, von welchem ein Artickel vorher gehet und dem er auch im Jahr 1583 in ſeinem Amt folgete; ſtarb den 23 Decembr. 1603. Es führet zwar **Olearius** aus **Ehrenpforts** Catalogo an, es ſey dieſer Thal im Jahr 1587 von ſeinem Amte removiret worden; doch findet man davon weiter nirgends nichts aufgezeichnet. **Olearius** Synt. rer. Thur. Tom. II p. 195. **Kindervaters** Nordhuſa illuſtr. p. 305 u. f.

Thal (S Himmeri) Herrſchafft, ſiehe **S. Himmeri Thal**, im XIII Bande, p. 113.

Thal (Jammer-) ſiehe **Jammer-Thal**, im XIV Bande, p. 190 u. f.

Thal (Joachims-) ſiehe **Joachimsthal**, im XIV Bande, p. 806.

Thal (Joſaphats-) ein Thal, ſiehe **Joſaphats-Thal**, im XIV Bande, p. 1144 u. f.

Thal (Joſaphats-) ſiehe auch **Thal Joſaphat.**

Thal (Königs-) ein Ort, ſiehe **Königs-Thal**, im XV Bande, p 1371.

Thal (Liebs-) eine Gegend, ſiehe **Liebs-Thal**, im XVII Bande, p. 1005.

Thal (Lobe-) ein Thal, ſiehe **Lobe-Thal**, im XVIII Bande, p. 12.

Thal (Monſaxer) eine Gegend, ſiehe **Monſaxer-Thal**, im XXI Bande, p. 1203.

Thal (Mulden-) Stück-Landes, ſiehe **Mulden-Thal**, im XXII Bande, p. 690 u. f.

Thal (Rieſen-) ein Thal, ſiehe **Raphaim**, im XXX Bande, p. 852.

Thal (Salz-) ein Thal, ſiehe **Salz-Thal**, im XXXII Bande, p. 1610 u. f.

Thal (Schau-) ein Bey-Nahme der Stadt Jeruſalem, ſiehe **Schau-Thal**, im XXXIV Bande, p. 1054 u. f.

Thal (Schleidenner-) Strich-Landes, ſiehe **Sleidenner-Thal**, im XXXVIII Bande, p. 41.

Thal (Sleidenner-) Strich Landes, ſiehe **Sleidenner Thal**, im XXXVIII Bande, p. 41.

Thal (Sophien-) ein Luſt-Garten, ſiehe **Sophien-Thal**, im XXXVIII Bande, p 878.

Thal (Stein-) Thal, ſiehe **Stein-Thal**, im XXXIX Bande, p. 1733.

Thal (Steinacher-) Gegend, ſiehe **Steinach**, im XXXIX Bande, p. 1572.

Thal (Tefferecker-) Gegend, ſiehe **Teffereggerthal**, im XLII Bande, p. 556 u. f.

Thal (Teffereggerthal) Gegend, ſiehe **Teffereggerthal**, im XLII Bande, p. 556 u. f.

Thal (Zimmer-) ein Thal, ſiehe **Zimmer-Thal.**

Thal (zum) ein Dorf, ſiehe **Thal.**

Digitized by Google

Thala, eine grosse und feste Stadt in Numidien, so bey denen Geschicht-Schreibern zwar zum öfftern vorkommt, indessen aber doch sofern unbekannt ist, daß ihre eigentliche Gegend nicht zu bemercken stehet. Sie wurde von den Römischen Feld-Herrn Metellus im Jahr der Welt 3842. vor Christi Geburt 106. erobert, als er den König Jugurtham, welcher sich mit seinen Schätzen, und Kindern in Verwahrung dahin begeben, verfolgete. Jugurtha, als er dieses inne ward, entwich mit seinen Kindern und einem grossen Theil seines Schatzes aus Thala, worauf die Römer diese Stadt nach einem hartnäckigten Wiederstande nach 40. Tagen einnahmen, doch fanden sie nichts darinnen, angesehen die Ueberläufer, aus Furcht wegen der verdienten Straffe, und weil sie keine Rettung vor sich sahen, alle Kostbarkeiten in den Königlichen Pallast brachten, und sich, nachdem sie sich erst daselbst vollgesoffen hatten, zugleich damit verbrannten. Sallust. Jugurthin. Bell. cap. 70. usque 67. **Allgem. Chron.** I Band, p. 618. Tacitus gedencket derselben auch Annali III. cap. XXI. folgendermassen. Tantum, inquit, severitate profectum, ut vexillum veteranorum, non amplius quingenti numero, easdem Tacfarinatis copias præsidium, cui Thala nomen, adgressas, fuderint. und Florus Lib. III. cap. 1. de Metello consule: Agrorum atque vicorum populatione non contentus, in ipsa capita impetum fecit, & Zamam quidem frustra diu voluit; ceterum Thalam gravem armis thesauroque regis, diripuit **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 913.

Thalac, ist ein von dem Griechischen Wort Thalamus, so die Ehe bemercket, corrupt und bey den neuern Griechen gebräuchliches Wort, womit sie den bey ihnen im vollen Schwange gehenden Concubinat oder Gewohnheit, eine Beyschläfferin zu halten, bemercken.

Thal Achor, ein Thal, siehe **Achor**, im I Bande, p. 337.

Thalacker, (Hanß) zu Bürstel, florirte im Jahr 1500 und kommt bey Datt. de P. P. p. 287. unter denen Schwäbischen Bunds-Verwandten vor, **Götzens von Berlichingen** Leben p. 45.

Thalaläus, ein Einsiedler in Syrien, siehe **Thalleläus**.

THALAMA, oder *Thalame*, *Thalamæ*, eine ehemahlige Stadt in alten Griechenland ohnweit Leuctrum gelegen, daselbst war der Tempel Jnus, und ein Oracul, welches diejenigen weissagend machte, so in dessen Tempel schliefen. **Boethii** Beschreib. der Insul Morea I. Th. p. 23. **Melissances** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 295. **Cellarii** Not. Orb. Antiqv. T. I. p. 979.

THALAMÆ, Stadt, siehe *Thalama*.

THALAME, Stadt, siehe *Thalama*.

THALAMI CONSCENSIO, oder die Beschreitung des Ehe-Bettes, siehe **Ehe-Bette**, im VIII Bande, p. 338.

THALAMI CORDIS, heissen die Hertz-Kammern, von welchen im XII Bande, p. 1825. nachzusehen.

THALAMII, siehe *Thalamitæ*.

THALAMINCI, Strich Landes, siehe *Dalemincia*, im VII Bande, p. 62. u. f.

THALAMINCUM, Strich Landes, sie *Dalemincia*, im VII Bande, p. 62. u. f.

THALAMI NERVORVM OPTICORVM, sind zwey grosse Hervorragungen in dem Gehirne, über welche die Sehenerven lauffen, und diesen gleichsam als Küssen unterliegen; man hat dieselben **Lagerstätte der Gesichts-Nerven** deswegen genennet, weil diese Nerven daraus hauptsächlich ihren Ursprung bekommen. Es sind dieselben zwo dicke Erhebungen, die einander zur Seite liegen, zwischen den hinteren Stücken oder Enden der gestreiseten Cörper. Jhre Figur ist halb kugelförmig und gar wenig oval. Sie sind an ihrer Oberfläche weißlicht, und ihr inwendiges Wesen ist mit grau und weiß vermenget; welches denn machet, daß daselbst Striche von unterschiedlichen Farben zum Vorschein kommen, wenn man sie zerschneidet, bey nahe eben so, wie die in den streifigten Cörpern. Diese zwo Erhebungen legen sich sehr genau an einander, und an ihrer Höhe sind sie würcklich vereinbaret, und machen nur einen Cörper aus, durch eine rechte Fortsetzung von ihrer weißligten Substantz an ihrer Höhe. Dieses Wesen ist sehr dünn; und zerreisset von der blossen Schwere der Seitentheile von einem Gehirne, das aus der Hirnschale herausgenommen worden ist. Weswegen dasselbe, wenn man davon Gewißheit bekommen will, in seinem natürlichen Sitz betrachtet werden muß, und darzu muß man trachten, diese Theile gelinde anzugreiffen. Gleich nach der weißlichten Substantz oder dem gemeinschafftlichen Umschlage der beyden Erhebungen, stossen ihre Klumpen genau an einander, bis etwa auf die Mitte ihrer Dicke. Von dannen entfernen sie sich unmercklich unterwärts gegen den Grund, woselbsten ihre Entfernung einen besondern Canal formiret, welcher die dritte Kammer, (*ventriculus tertius*,) genennet wird, deren eines Ende sich vorwärts, und das andere hinterwärts öffnet. Etliche haben die Verknüpfung dieser Erhebungen an der obern Fläche für die Brücke des Varols (pons Varolii, gehalten. Der Rand, von diesen zwo Erhebungen, verlängert sich unterwärts zu beyden Seiten, und erzeuget zwo dicke runde weißlichte Schnüre, welche sich von einander durch eine sehr weitläufftige Krümme wie zwey Hörner entfernen, und nachgehends nach vornen zu sich von neuen einander nähern, eine jegliche mit einer kleinen Krümme, die mit der grossen Wide sinns gekehret ist, als wie mit einer kleinen Spitze eines Horns. Die Dicke dieser Schnüre nimmt stuffenweise ab von ihrem Ursprunge bis zu ihrer vorderen Wiedervereinigung.

THALAMITÆ oder *Thalamii*, so hiessen bey den Athenienſern die Ruder-Knechte, welche auf den Triremibus in der untersten Reihe ruderten; die in der Mitte hiessen ZYGITÆ; die obersten THRANITÆ. Colius Calcaginus de re naut. c. 13. Cujacius obs. 27. 30. Pitiscus II. 946.

THALAMO ET MENSA COMMUNI (SEPARATIO A) die Sonderung oder Scheidung der

der Ehe-Leute von Tiſch und Bette, ſiehe **Eheſcheidung**, im VIII Bande, p. 251. u. f.

THALAMUS, das **Ehe-Bette** ſiehe dieſes Wort, im VIII Bande, p. 338. ingleichen *Thalac.*

THALAMUS heißt bey den Anatomiſten die Höhle, darinnen das Auge lieget.

THALAMUS ET MENSA COMMUNIS ſiehe **Tiſch und Bette.**

THALAMUS SALOMONIS, אפרין שלמה, ein kleines, aber mit groſſen Kabbaliſtiſchen Geheimniſſen angefülltes Buch Jul. Bartolocci Bibliothec. magna Rabbin. T. I. p. 428. Joh. Buxtorffii Biblioth. Rabbin. p. 316. Joh. Fr. Buddei Introd. ad hiſtor. philoſ. Ebr. p. 145.

THALAMUS SYBYLLÆ, eine Höhle, ſiehe **Sibilla (la Grotta della)** im XXXVII Bande, p. 864.

THALANTA, ein Biſthum in Griechenland. Heingelmanns Geographie p 388. Siehe anbey den Artickel: **Talanta**, im XLI Bande, p. 1535.

THALARCHIS, eine alte Griechiſche Poetin, ſo in der 120. Olympiade gelebet, und ward ihr zu Ehren eine Statue aufgerichtet, ſo der berühmte Euthycrates verfertiget, ſiehe Tatian. in Orat. adverſ. Græc. p. 168. ingl. Plin. L. 34 cap. 8.

Thalarn, ein Dorf in Oeſterreich. Ludwigs Reliqu. MSS. T. I. p. 29.

Thalaru, (Amadeus) ſiehe **Talaru**, im XLI Bande, p. 1537.

Thalaru, (Johann von) ſiehe **Talaru**, im XLI Bande, p. 1537. u. f.

Thalaſio oder **Thalaßius**, eine Römiſche Gottheit ſiehe Talaßius, im XLI Bande, p. 1538.

Thalaſius oder **Thalaßius**, eine Römiſche Gottheit ſiehe Talaßius.

Thalaſius, mehrere Perſonen dieſes Nahmens ſiehe **Thalaßius.**

THALASSIA, heißt das **Niederdrücken der Hirnſchale**; ſiehe **Niedergedruckte Hirnſchale**, im XXIV Bande, p. 715. u. f.

Thalaßia, Inſel, ſiehe **Taſſo**, im XLII Bande, p. 118.

THALASSIARCHA, heiſſet ſo viel als ein **Admiral**, wovon im I Bande, p. 533, von dem Griechiſen Worte Θαλασσα, welches ſo viel als das Meer bedeutet.

THALASSIARCHA TURCICUS, heiſſet der Türckiſche Admiral über die See-Militz; bey den Türcken heiſſet er **Dino-Beglerbeg**, ſiehe davon im VII Bande, p. 957.

THALASSIO, eine Römiſche Gottheit, ſiehe **Talaßius**, im XLI Bande, p. 1538.

THALASSIUS, ein Edelgeſtein, ſiehe *Beryllus*, im III Bande, p. 1455.

Thalaßius, eine Römiſche Gottheit, ſiehe Talaßius, im XLI Bande, p. 1538.

Thalaßius, ein vornehmer Kayſerlicher Bedienter aus dem 4 Jahrhundert. Er lebte zu des Kayſers **Conſtantinus** des **Groſſen** und ſeiner Söhne Zeiten, wurde ein Arianer, und kam deshalben bey dem Kayſer **Conſtantius** in gutes Anſehen. **Ammianus Marcellinus** verſichert, daß er Præfectus Prætorio geweſen, auch wurde er in verſchiedenen Verrichtungen gebraucht, und von dem Kayſer **Conſtantius** auf die Kirchen-Verſammlung zu Sirmio geſchickt. **Suidas** führet an, er habe die Hiſtorie ſeiner Zeit geſchrieben. **Athanaſ.** epiſt. de ſolit. & apol. ad Conſtant. **Ammian. Marcellin.** l. 14. u 22. **Zoſim.** Lib. II. **Epiphan.** hær. 71. **Suidas Voſſ.** de hiſt. Græc.

Thalaßius, war Abt eines Kloſters in Libyen, und lebte in dem 6. oder wie andere mit gröſſerer Wahrſcheinlichkeit behaupten, im 7. Jahrhundert, um das Jahr 640. Man hat von ihm: centuriss 4 ad Paulum Presbyterum de ſincera charitate & vitæ continentia, welche **Johann Oecolampadius** Lateiniſch überſetzt und zu Augſpurg 1520. in 4. edirt, darauf ſie in dem Micropresbytico zu Baſel 1550. in fol und in Orthodoxographis 1559. und 1569, wie auch in der Bibliotheca Patrum Lugdunenſi gedruckt worden. Es hat ſie auch **Johann von Fuchte** mit *Sexti Pythagoræi* und *Laurentii Piſani* Sententiis zu Helmſtädt 1685. in 8. auflegen laſſen. Griechiſch und Lat. aber hat ſi. zuerſt Fronto Ducäus dem Auctario Bibl. Patrum Pariſer Edition T II. p. 1179. einverleibet, welche Edition in des **Morelli** Bibl. Patrum Tom. XIII. iſt beybehalten worden. **Cave** in hiſt. lit. **Oudin** Deſcr. Eccl. T. I. **Fabricius** Bibl. Gr. L. V, c. 41, p. 168

St. Thalaßius und Limnäus, zwey Einſiedler unweit Cyro in Syrien, lebten beyde im 5. Jahrhundert, nachdem die Marcioniſche Ketzerey in ſelbiger Gegend wieder ausgetilget war, in einem Flecken, Telinia genannt. Der H. Limnäus hat ſich auch im Flecken Targalla eine Zeitlang aufgehalten, und war der H. Johannes, der den 23. Febr. vorkommt, allda ſein Diſcipul. Thalaßius war wegen ſeiner Leutſeligkeit berühmt und des H. Limnäi Lehr Meiſter. Er nahm ſich vor immer ſtill zu ſchweigen, und wurde von einem Eremiten, Nahmens Marone, dahin gebracht, daß er ſich unterm freyen Himmel ohne Dach zu leben reſolvirte, wie er denn ſehr heilig und ſtreng lebte, viel Wunder that, ſich gegen die Blinden und Armen gutthätig bezeugte, ſie in ſeine Zelle aufnahm, und Brod bettelte, ſie davon zu ſpeiſen. Er hat 38. Jahr alſo unterm freyen Himmel gelebet, bis an ſein Ende. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 22. Februar.

St. Thalaßius und Marcus, zwey Eremiten, die von den Griechen verehret werden. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 20. May.

Thalaßius (Demetrius) ſiehe **Demetrius Thalaßius**, im VII Bande, p. 508.

THALOSSON (MAURO) ein Meer ſiehe *Pontus Euxinus*, im XXVIII Bande, p. 1513.

Thalaßus oder **Thalaßius**, eine Römiſche Gottheit, ſiehe Talaßius, im XLI Band, p. 1538.

Thalatha, ein in Chaldäa in Aſien an dem Fluß Tigris gelegener Ort, nach Ausſage des Ptolomäi.

Es

Es wollen einige den Ort Thelaſſar deſſen Eſa. XXXVII, 12. Erwehnung geſchiehet, darunter verſtehen; welches aber wegen des Unterſcheids der Buchſtaben, vielen, und ſonderlich dem Vitringa in Eſaiam Cap. XXXVII, 12. nicht gefallen will. Siehe den Artickel **Thelaſſar. Cellarii** Not. Orb. T. II. p. 641.

Thalbach, ein Bach im Hertzogthum Kärnthen, welcher der Fluß Geil bey St. Leonhard und Tiliach eintrinckt. **Allgemeines Hydrographiſches Lexicon**, p. 192.

Thalbach, ein Bach in Thüringen, welcher durch die Stadt Mannsfeld läufft, welcher der Fluß Wipper oder Wippra bey Witefeld eintrinckt. **Allgemeines Hydrographiſches Lexicon**, p. 644.

Thalbach, ein Kloſter in der Vorſtadt zu Bregentz in Schwaben; hat ſeinen Nahmen vom Waſſer Thalbach, daran es liegt. Die Nonnen daſelbſt führen den Orden der dritten Regel St. Franciſci. **Gulers von Weineck**, Roetia p. 157. *b.* ſiehe auch den Artickel **Bregentz**, im IV Bande, p. 1210 u. ff.

THALBIS, eine Stadt in Albanien in Aſien, deren Ptolomäus gedencket, ſo aber bey andern gantz unbekannt iſt. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 315.

Thalborn, ein Sächſiſch Dorff mit einem bürgerlichen Land-Guthe in Thüringen, 3 Stunden von Erffurth, ins Amt Groſſen-Rudeſtädt gehörig. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thal Briſancha, Gegend, ſiehe **Pra St. Didier**, im XXIX Bande, p. 10.

Thal-Bürgel, ein Flecken im Oſterlande bey Bürgel, und eine Meile von Jena entlegen. **Goldſchadts** Beſchreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thaldorf, ein Dorff unweit Querfurth. **Goldſchadts** Beſchreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thalebnach, ein Fluß in Indien, der eigentlich Indus genennet wird, unter welchen Nahmen auch im XIV Bande p. 669. ein mehrers nachzuſehen. **Baudrands** Lexic. Geogr.

Thal-Ebra, ein Schwartzburgiſch Dorff in Thüringen, anderthalbe Stunde von Ebeleben. **Goldſchadts** Beſchreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thaleläus, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Thallelaeus**.

THALEMENCHE, ein Strich Landes, ſiehe *Dalemmcio*, im VI Bande, p. 62. u. ff.

Thalenberg, Geſchlecht, ſo ſich aber meiſtens **Dalberg** ſchreibet, beſiehe den Artickel: **Cämmerer von Worms, Frey-Herrn von Dalberg**, im V Bande, p. 78 u. ff.

Thal Ephraims. Es wird Eſaiä XXVIII, 1. von einem fetten **Thal Ephraims** geredet, das iſt von dem Thal Samariens, das ſehr viele fette und köſtliche Oel-Bäume um ſich gehabt hat. Siehe anbey den Artickel: **Ephraim**, im VIII Bande, p. 1370 u. ff.

Thaler, Tahler, Reichsthaler, Jochimsthaler, Lateiniſch, *Thalerus, Imperialis, Joachimicus, Vallenſis*, Frantzöſiſch *Ecu*, iſt eine Silbermüntze in Teutſchland, und nunmehro auch Müntzrechnung, nachdem die gangbare Müntze von dem Reichsthalerfuß abgegangen. Alſo gilt heutiges Tages ein **gemeiner** oder **Reichsthaler** vier und zwantzig gute Groſchen, oder dreyſſig Kayſergroſchen; oder ſechs und dreyßig Mariengroſchen; achtzehn gute oder zwey und zwantzig und einen halben leichte Batzen, zwey und ſiebentzig gute, oder neuntzig leichte Kreutzer; da hingegen der **harte**, oder **gantze**, oder auch insgemein ſo genannte **Specieethaler** auf zween Reichs- oder Kayſer-Gulden, oder zwey und dreyſſig meißniſche oder gute Groſchen, oder vierzig Kayſergroſchen, vier und zwantzig gute oder dreyſſig leichte Batzen, ſechs und neuntzig gute oder hundert und zwantzig leichte Kreutzer erhöhet worden. Die erſte Müntze auf dieſen Fuß iſt ſchon im funffzehnten Jahrhundert aufkommen und unter dem Nahmen **Güldengroſchen** bekannt geweſen, wie an denen von **Maximilian**, dem erſten, im Jahr 1479. von Ertz-Hertzog **Sigismund** im Jahr 1484. von **Friedrich** Churfürſten zu Sachſen, im Jahr 1500. geſchlagenen Thalern, auf deren Gegenſeite die Geſichter Hertzog **Johannis** und **Georgens** gepräget, und derer man in den Müntz-Cabinetten noch findet, zu ſehen: als aber im Jahr 1517. in dem Böhmiſchen Städtlein Jochimsthal die Grafen von **Schlick** derſelben viel prägen laſſen, iſt ihnen der Nahme **Jochimsthaler** gegeben worden. Dieſe Thaler heiſſen auch die **Joſepher**, von dem Bilde **Joſephi**, welches ſie mit dem des St. **Joachimi** zugleich führen. In folgenden Zeiten ſind auch anderswo mit weniger Veränderung Thaler geſchlagen worden, dergleichen die bekannten **Creutz-** oder **Albertsthaler**, ſo auch **Burgundiſche** heiſſen, die **Holländiſchen**, die **Spaniſchen Philipps-** und **Dickethaler**, die **Frantzöſiſchen** und alſo mehr. In Schweden hat man Silber- und **Kupferthaler**. Jener hat zwey und dreyßig Oer Silbermüntze, oder drey Thaler Kupffermüntze; dieſer hat zwey und dreyſſig Oer oder einfache Rundſtück Kupffermüntze. Ein **Seeländiſcher Thaler** gilt dreyßig Holländiſche Stüfer, ein **Löwen-** oder **Kronthaler** viertzig Stüfer. In Teutſchland werden die ſo genannten **Interims-Thaler**, die **Braunſchweigiſchen Glocken-** und **Mucken-Thaler**, wovon Tentzel in ſeinen monatlichen Unterredungen eine weitläufftige Nachricht giebt, die **Heßiſchen**, mit dem Denck-Spruche: Beſſer Land und Leute verlohren ꝛc. wovon der jetzt gedachte Tentzel eine eigene Beſchreibung heraus gegeben, die **Braunſchweigiſchen** von Hertzog Chriſtian, Biſchoff zu Halberſtadt, mit der Umſchrifft: Gottes Freund ꝛc. die **Gräflichen Mannsfeldiſchen**, mit der Umſchrifft: bey GOtt iſt Rath und That; vor Schatz- und Cabinet-Stücke gehalten. Was die letztern betrifft, ſo ſind dieſelben bey den Soldaten ſo hoch gehalten geweſen, daß manchmahl das Stück mit 4, 6, bis 8 Thaler bezahlt worden iſt, weil man ſich

daß wer dergleichen Thaler bey sich [illegible] sie machen und von dem Feinde nicht [illegible] gesetzet werden. Der gerechte Reichs-Thaler-Fuß ist nach einigen Aenderungen in der Kayserlichen Müntz-Ordnung, vermöge R. A. vom Jahr 1556. endlich die Cöllnische rauhe Marck auf acht Stück, und 14 Loth, 4 Gr. fein fest gesetzet, der Werth auf vier und zwantzig Meißnische oder Fürsten-Groschen, welche dreyßig Kayser-Groschen und sechs und dreyßig Marien-Groschen machen, verordnet, und die obgedachten Scheide-Müntzen darnach gerichtet worden. Nachdem man aber mit diesen und anderen Müntz-Sorten, als gantzen und halben Reichs- oder Rheinischen Gülden, Orts-Gülden, Zwölftheil eines Thalers und dergleichen von dem Reichsthaler-Fuß allgemach abzuweichen angefangen, und je länger, je weiter verfallen, ist der so genannte harte oder gange Thaler immer höher gestiegen, der Nahme eines Thalers aber zu einer Müntz-Rechnung geworden, und bey dem vorangezeigten Werthe an gangbarer Müntze verblieben, dagegen die gerechten Thaler bis auf zwey und dreyßig Meißnische Groschen oder zwey Reichs-Gülden erhöhet worden. In Pohlen gilt ein Reichs-Thaler drey Gülden oder neuntzig Groschen Pohlnischer alter Silber-Müntze, nach der gangbaren Währung aber in kupffernen Schillingen über sechs Gülden. In Holland gelten die gemeinen Creutz- und die nach denselben Fuß geprägten Holländischen Thaler funfzig Holländische Stüber, die gerechten Reichs-Thaler drey bis vier Stüber mehr, die Löwen- oder Cron-Thaler viertzig Stüber, wiewohl dieses Schlages wenige mehr zu sehen, indem sie sich alle nach der Türckey, allwo sie anfänglich vor gute Thaler angenommen worden, gezogen. Die Philipps- oder Königs-Thaler gelten in Teutschland fünf Kopff-Stücke, oder hundert Kreutzer. Ein Schwedischer Thaler thut beyläuffig einen halben Reichs-Thaler. Ein Alberts-Thaler gilt sieben und zwantzig bis dreyßig gute Groschen. Banco-Thaler sind alte gerechte Species-Reichs-Thaler, welche in Banco angenommen und wieder ausgezahlet werden. Siehe Banco-Geld, im IV Bande, p. 314. Burgunder-Thaler ist dem Alberts-Thaler gleich. Ein Campner-Thaler beträgt in Holland acht und zwantzig Stüver; ein Kreutz- und anderer nach demselben Fuß geprägter Thaler hält daselbst funfzig Stüver; ein Cron-Thaler eben daselbst machet viertzig bis zwey und viertzig Stüver. Dänischer Thaler courrent, gilt sechs u. neuntzig Skillinge Danscke, oder vier und zwantzig gute Groschen; ein Dänischer Thaler in Specie aber sechs und zwantzig gute Groschen, sechs Pfennige. Dickthaler hat fünf Kopfstücke, oder fünf- und zwantzig Batzen, oder hundert Kreutzer, oder nach unserm Gelde siebenzwantzig bis dreyßig Groschen. Emder Thaler ist in Holland drey und zwantzig Stüver. Engels Thaler gilt in Sachsen acht bis neun gute Groschen. Frantzösische Thaler, Ecu blanc, thut einen Gulden sieben und funfzig Creutzer, gilt aber zwey Gulden, oder zwey und dreyßig gute Groschen. Gemeiner Thaler machet vier und zwantzig gute Groschen. Gerechter Thaler thut zwey und dreyßig gute Groschen. Gülden Thaler ist zwantzig oder ein und zwantzig gute Groschen. In Hamburg gilt ein Creutz- und Alberts-Thaler drey Marck Lübisch und vier bis fünff Schillinge; die Wechsel-Thaler auf Amsterdam und Brabant zwey und dreyßig Schillinge, die Wechsel-Thaler auf Nürnberg, aber drey und dreyßig Schillinge. Harter Thaler ist ein Species Thaler. Holländische schlechte oder Seeländische Thaler betragen dreyßig Stüver; ein gerechter Reichs-Thaler aber drey und funffzig bis vier und funffzig Stüver: Sonst hat man in Holland noch Campner-Creutz-Cron- und Emder-Thaler. Kaufmanns-Thaler gilt in Hamburg drey und dreyßig Schillinge oder zwey Marck-Lübisch und einen Schilling, oder sechzehn gute Groschen und sechs Pfenige; ist aber nur noch bey dem Jütländischen Ochsen-Handel gebräuchlich. Kayserlicher schlechter Zahl-Thaler ist vier und zwantzig Kaysergroschen. Königsthaler ist dem Dickthaler gleich. Löwenthaler beträgt in Holland viertzig bis zwey und viertzig Stüver, in Pohlen aber gilt er funffzig Stüver oder zwey und dreyßig gute Groschen, und in der Türckey ist er die angenehmste Müntze. Philippsthaler ist dem Dickthaler gleich. Sächsischer Banco-Thaler hat vier und zwantzig gute Groschen. Schlesischer Thaler, ist eine Müntzrechnung, nach welcher in Schlesien alle Grundkäufe vollzogen werden, und beträget vier und zwantzig Kayser- oder Silbergroschen. Schweitzer-Thaler gilt einen Kayser-Gulden, zwey und funffzig bis sechs und funffzig Kreutzer, oder sieben und zwantzig bis dreyßig gute Groschen; in Pohlen aber wird er meistens für zwey und dreyßig gute Groschen angenommen. Seeländischer Thaler gilt in Holland dreyßig Stüver. Als in dem vorigen Jahrhunderte von 1608 biß 1622. von der so genannten Kipp-Zeit, so viel Redens und Schreibens gewesen sind die Species-Thaler in besondern Werthe gewesen. Denn es hatten sich die damahligen Chiliasten mit den Goldmachern verbunden, und eine güldene Zeit verheissen, wie denn selbst die Rosencreutzer damahls viel Verheissungen, daß das Gold machen bald angehen solte, in Druck gegeben. Nun war zur selbigen Zeit zweyerley Rechnung, nehmlich mit den Floren oder Gülden, und die mit Thalern und Groschen: Jene war sonderlich am Rhein, in Schwaben und Francken; diese aber in Ober- und Nieder-Sächsischen Creyße gebräuchlich. Weil nun der Gülden in Handlungs-Sachen gewöhnlicher war, und die Kreutzer und dergleichen Sorten, so zur guten Zeit nach des Güldens Fuß gemüntzet waren, immer schlimmer, ja endlich 6 und mehrmahl geringer als es seyn solte, wurde; so gerieth der Nahme eines Gülden so tieff herunter, daß ein Species-Thaler, der ihm sonst fast gleich geschätzet ward 6 und mehr Gülden galte, ob wohl die Species- oder sogenannte Rheinische Gülden vor sich annoch in ihrem alten Preisse blieben. Diese Gülden Rechnung führte endlich die elende Kipp-Zeit und erschreckliche Theurung an statt der verhofften güldenen Zeit ein, und machte die damahligen Chiliasten

öffent-

öffentlich zu Schanden; denn mit derſelben nahmen die Ungerechtigkeit, Geitz und andere Sünden mit dem leiblichen Elende täglich zu, bis endlich die Hoffnung und der Appetit nach den Gülden oder der güldenen Zeit vergieng, und der ſogenannte Gülden auf 21 gute Groſchen, und alſo um ein ziemliches unter den Thaler geſetzet ward. Ein merckwürdiges Exempel iſt auch in der Hiſtorie aufgezeichnet, da eine Herrſchafft um 20000 Schlicken-Thaler verpfändet worden, und als der Urenckel des Verpfänders ſolche wieder einlöſen wollen, aber keine Stücke dieſes Schlags finden können, der Pfandinnhaber hingegen auf dem Buchſtaben gedrungen, und keine andere Sorten annehmen wollen; ſo ſey der Kayſer Carl V. ins Mittel getreten, und habe dem Grafen Schlick anbefohlen, ſo viel Thaler als der Schuldner nöthig habe zu prägen, damit er ſeinen Gläubiger befriedigen könne. Das Gepräge der Thaler betreffend, ſo iſt zu mercken, wie in dem von Kayſer **Carln** V. in dem Müntz-Edict von 1551. angeordnet worden, daß bey aller und jeder Sorte der Reichs-Müntze, von der gröſten bis auf die Kreutzer, dieſelben mit eingeſchloſſen, auf der erſten Seite der Reichs-Kayſerliche Adler mit zweyen Köpfen, und der Reichs-Apfel in des Adlers Bruſt, und in demſelben allewege die Ziffer, wie viel Kreutzer daſſelbe Stück gelte, ſolte geſetzet werden, mit der Umſchrifft: CAROL V. IMP. AVG. P. F. DECRETO, und auf der andern Seite des Müntzherren oder Stands-Wappen, mit ſammt ſeiner gewöhnlichen Umſchrifft, und der Jahr Zahl, wo die am füglichſten zu ſtellen. Dieſe Vorſchrifft iſt auch vom Kayſer Ferdinand I. 1556. im Müntz-Ausſchreiben wiederhohlet worden. Von den Geiſtlichen Churfürſten hat dieſer Anweiſung des Gepräges kein eintziger gefolget. Unter den Weltlichen hatte ſchon noch vorhero 1525. Churfürſt Ludwig V. von der Pfaltz dem zweyköpffichten Reichs-Adler mit der Umſchrifft: MON. CAR. V. CES. ET. ROM. IMP. auf einen Thaler ſchlagen laſſen, welches ihm keiner ſeiner Nachfolger nach gethan hat. Die Churfürſten zu Sachſen haben auch niemahls das Reichs-Gepräge beliebt. Denn Churfürſt **Friedrich** **der Weiſen** Conterfait-Müntzen auf einer Seite mit dem einköpffigten Reichs-Adler und Kayſer **Maximilian** des erſten Nahmen, gehören nicht unter die Current-Müntzen. Der eintzige unglückliche Churfürſt, **Johann Friedrich**, hat nach ſeiner Wiederkunfft aus der Kayſerlichen Verhafft 1552. einen Thaler mit den doppelten Reichs-Adler, und dem Kayſerlichen Titul prägen laſſen. Unter den Churfürſten zu Brandenburg hat auf Thalern ſich **Joachim** II. 1552. und 60. genau nach dem Kayſerlichen Müntz-Edict alleine gerichtet. Von Geiſtlichen Fürſten u. Ständen haben ſolches gethan, der Ertz-Biſchoff zu **Bremen**, **Heinrich** IV. im Jahr 1584. zween Ertz-Biſchöffe zu Cammerich 1596. und 70. **Joſeph**, Biſchoff von Chur 1634. **Georg** von Oeſterreich 1556. **Robert** von Berg 1557. und Gerhard von Geresbeck 1567. Biſchöffe zu Lütrich, **Pancratius** und **Georg**, Biſchöffe zu Regenſpurg; **Johann**, Biſchoff zu Straßburg, **Melchior**, Biſchoff zu Würtzburg 1552. **Renerus**, Abt zu Corvey; **Jacob**, Probſt zu Ellwangen 1624. **Johann Eucherius**, Abt zu Kempten 1623. **Joes Rudolph**, Abt zu Murbach 1558. Die Aebtißinnen zu Qvedlinburg **Dorothea**, und **Dorothea Sophia** 1617. und 33. **Chriſtoph**, Abt zu Stablo und Malmedy. 1570. Die Aebtißin von Thoren 1563. und 69. und der Abt von Werden 1636. Unter den Weltlichen Reichs-Fürſten haben ſehr wenige das verordnete Reichs-Gepräge beobachtet. Die Söhne des entſetzten Churfürſten zu Sachſen, **Johann Friedrich** prägten 1551. einen Thaler mit Kayſer Carl des V. Bruſt-Bild und Titul auf ſeiner Seite. Denſelben führet **Sleidan** von Urſachen des Schmalkaldiſchen Kriegs T. II. Lib. V. c. V. n. 12. p. 1024. als einen Beweiß, der gegen Kayſer **Carl** V. von Marggraff Albrechten mit dieſen Worten in ſeinem Manifeſt vorgebrachten Beſchwerung an: **Alſo wird der Chur- und Fürſten Ihr Bildniß auf die Münge zu ſchlagen verbothen.** Marggraff **Georg Friedrich** zu Brandenburg im Franckiſchen Fürſtenthum gebrauchte 1572. und 77. auf ſeinen Gülden-Thalern genau des Reichs-Gepräge. Desgleichen geſchahe von den Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg, Grubenhagiſcher Linie, **Wolfgang** und **Philippen** 1571. von den Hertzogen zu Würtenberg **Friedrichen** 1607. und **Johann Friedrichen** 1605. von dem Hertzog zu Mecklenburg, **Johann Adolphen**, 1568. und **Georgen**, Landgraffen zu Leuchtenberg 1547. In der 1559. den 19. Auguſt zu Augſpurg vom Kayſer **Ferdinand I.** ausgefertigten Reichs-Müntz-Ordnung, wurde die Thaler-Müntze gantz und gar ausgeſchloſſen, und ferner zu prägen verbothen. Jedoch die Stände wolten ſich nicht dazu verſtehen, bis endlich 1566. auf dem Reichstag zu Augſpurg die Thaler hinwieder autoriſiret, und vor gute Wehrſchafft declariret wurden, wenn ſie zu 14. Loth 4 Grän fein ſind, und ihrer 8 Stück auf die Marck gehen, mithin die feine Marck in 9. St. à 68. Kr. um 10 Fl. 12 Kr. ausgebracht wird. Jedoch war auch damit noch nicht aller Wiederſpruch gehoben, ſondern, da bey dem vorgeſchriebenen Müntz-Fuß der rechte Gold und Silberkauff, wie der damahls geweſen, ob man gleich öffters in den alten Reichs-Abſchieden erinnert, daß ohne ſolchen vorgängig und wenigſtens auf etliche Jahre mit dem Bergwercks Intereſſenten reguliret zu haben, nichts beſtändiges zu hoffen ſey, nicht zum Grunde geleget worden, wolten ſich fernerhin diejenigen Stände, ſo eigene Bergwercke hatten, und das Silber wohlfeiler, als es anderer Orten zu haben, hinzugeben nicht gemeynet waren, daran nicht binden laſſen. Saltzburg proteſtirte öffentlich darwider; In Sachſen continuirte der Thaler 24 Groſchen zu gelten; und die Niederburgundiſche Lande ließen durch ihre Deputirte auf dem 1566 nach publicirten Reichs-Abſchied, zu Cölln gehaltenen Niederland-Weſtphaliſchen Creyß-Tage ausdrücklich erklären, daß ſie anders nicht als mit der Bedingung, daß der Thaler 72 Kreutzer gelte,

dem Reichs-Schluß beyzutreten Willens wären. Ist also der Reichs-Müntz-Ordnung ohngeachtet gleich anfangs in den Thalern, da sie, wenn sie nach dem bestimmten Müntz-Fuß ausgepräget waren, 24 Groschen, 18 Batzen oder 72 Kreutzer gegolten, oder wenn sie nur 68 Kr. oder 17 Batzen gelten solten, desto weniger ausgemüntzet wurden, die feine Marck um 10 Fl. 48 Kreutzer. Nicht weniger publicirte man in dem Niedersächsischen Creyße, nach gehaltenen Creyß-Tag zu Lüneburg 1568. den 30. Januar. ein gemein Müntz-Edict, sammt einer Probier-Ordnung, woraus erscheinet, daß man der Reichs-Müntz-Ordnung genau nachkommen, und die feine Marck in gantzen, halben und viertel Thalern um 10 Fl. 4 Groschen 2 $\frac{2}{7}$ ausbringen zu wollen, zwar declariret; da aber ein Reichs-Gülden zu 21 Silber-Groschen damahls nicht mehr als 60 Kreutzer, wie gedachte Reichs-Müntz-Ordnung haben will, sondern 63 Kreutzer gegolten, mithin die Silber-Groschen etwas höher, als vorgeschrieben gewesen, ausgebracht worden, die feine Marck würcklich 10 Fl. 43 $\frac{1}{7}$ Kr. den Gülden der Zahl nach zu 60. Kr. gerechnet, gethan hat, wie es denn eben daher kommt, daß ein Thaler 24 Groschen gegolten. Nach eben dieser Verordnung machten 32 Schillinge, 24 Silber-Groschen, 36 Marien-Groschen, 16 Doppel-Schillinge, 64 halbe Schillinge, einen Reichs-Thaler aus. Da aber aller dieser heilsamen Anstalten ungeachtet durch das allzuhäuffige Ausmüntzen allzu kleiner geringhaltiger Sorten, im gantzen Reich eine große Unordnung verblieben, so ergiengen 1571. vom 20. Januar. und 24 Septembr. unterschiedene Kayserliche Proclamata, worinnen die genaue Beobachtung der gemeinen Müntz-Ordnung besonders auf den Messen zu Franckfurt von neuen eingeschärffet wurde. Jedoch weil dieses nichts helffen wolte, so verglich sich indessen der mehrere Theil der Kauff- und Handels-Leute auf erwehnter Messe 1585, so lange bis im Reich ein anders beschlossen werde, einen Rheinischen Goldgülden, Real- und Philipps-Thaler vor 82. und einen Reichs-Thaler vor 74 Kreutzer gelten zu lassen. Woher es kommt, daß jetzo noch zu Franckfurt in Wechsel Zahlung der Reichs-Thaler vor 74. und der Philipps- oder Königs-Thaler vor 82 Wechsel Kreutzer gerechnet wird. Im Jahr 1596. im Monat September, wurde von den Kayserlichen Commissarien zu Franckfurt auf eine Zeitlang ein Reichs-Thaler auf 72. und ein Gülden-Thaler auf 64 Kreutzer gesetzet. In eben diesem Jahre aber wurde von eben denselben zu Straßburg, wiewohl auch nur auf eine Zeitlang, der Reichs-Thaler auf 21 Batzen und 84 Kreutzer erhöhet. In den Obern-Creysen wurde 1623. durch einen einmüthigen Creyß-Schluß, der Thaler auf 90. Kreutzer festgesetzet. In den Untern-Creysen wolte man 1609. den Interims-Fuß von 1596. anfangs nachfolgen, und den Reichsthaler auf 21 Batzen oder 84. Kreutzer herabsetzen, nachher aber verglich man sich 1623. wegen Fortsetzung desselben auf 90. Kreutzer mit den Obern Creysen. In Ober- und Nieder-Sachsen hingegen, nahm man einen gantz andern Weg, und da in den andern Creysen eben darum, weil die kleine Müntze so geringhaltend geworden, der Thaler im äusserlichem Werth erhöhet werden müssen, reducirte man daselbst vielmehr denselben auf seinen alten Werth zu 24 Groschen, diese aber verbesserte man gleichfalls, und müntzete sie in ihrem vorigem guten Gehalt, ferner aus. Daher der heutige Unterschied zwischen dem guten und schlechten Geld in der kleinen Müntze kommt, welcher 25 pro Cento thut, wie solches in Vergleichung der heutigen guten Groschen, Marien-Groschen, Matthiern und Pfennigen, mit den Reichs-Groschen, halben Batzen oder Weiß-Pfennigen, Kreutzern und Pfennigen sich ergiebet. Denn es thun 30. Reichs-Groschen, 45 halbe Batzen, 90 Kreutzer und 360 Pfennige in leichter Müntze, so wohl als 24 Silber-Groschen, 36 Marien-Groschen, 72 Matthier, und 288 Pfennige in guter Müntze einen Thaler. Chur-Sachsen hat demnach 1623. den Reichs-Thaler auf 24, den Gülden-Thaler vom Jahr 1559. auf 21, den Philipps-Thaler, und den Gold-Gulden, auf 36 gute Groschen; Chur-Brandenburg aber, in eben diesem Jahre den Reichs-Thaler zwar auch auf 24, den Gold-Gülden hingegen auf 27 gute Groschen gesetzet. Im Nieder-Sächsischen Creyse war man 1617, nachdem die 1610. publicirte neue Müntz-Ordnung nichts verfangen wolte, abermahls der Meynung gewesen, in der kleinen Müntze einen geringern Fuß anzunehmen; setzete demnach den Reichs-Thaler auf 30 Silber-Groschen, oder 40. Lübische Schillinge. Die kleine Müntze selber betreffend, so betrugen an Silber-Groschen 30. an Doppel-Schillingen 20. an einfachen Schillingen 40. einen Thaler. Jedoch verglich man sich 1622. mit den Ober-Sächsischen Creyß, und setzete den Reichsthaler auf 24 Silber-Groschen herunter: Welchemnach man den Müntz-Fuß von 1572 in der kleinen Müntze wieder annahm, jedoch mit diesem Unterscheid, daß die Pfennige nicht mehr zu 2 Loth 15 $\frac{1}{2}$ Gr. sondern zu 3 $\frac{1}{3}$ Loth fein gemacht worden, daher auch derselben nicht mehr 16. sondern nur 12 einen Silber-Groschen machen können. Man ließ also von neuen ausmüntzen: Gantze, halbe, viertel, oder Orts, und Achtel oder halbe Orths-Thaler zu 14 Loth 4 Gr. fein und respective 8. 16. 32. und 64. St. auf die Marck. Groschen, deren 24 einen Thaler thun, zu acht Loth fein und 108 $\frac{1}{2}$ St. auf die Marck und so weiter. Nach geschehener Erhöhung des Reichs-Thalers auf neuntzig Kreutzer, stund es etwan viertzig Jahr an, bis die Klage über das häuffige böse kleine Geld von neuem ausbrach. Man kam deswegen 1665. in den obern drey Creysen zusammen, und beliebte durch die meisten

Stimmen

Stimmen den Reichsthaler auf 96 Kreutzer provisionaliter zu erhöhen. Sachsen und Brandenburg hingegen hielten davor, daß die Erhöhung des Reichs-Thalers auf 96 Kreutzer in Betrachtung der goldenen Müntze nicht zu reichend sey, sondern der Gleichheit nach noch weiter herunter gesetzet werden müsse: Weßwegen sie in eben diesem Jahre 1667 den sogenannten Zinnischen Fuß einführten, nach welchem die feine Marck Silbers in allen grossen und kleinen Müntz-Sorten, nur den Reichs-Thaler, so viel die innerliche Güte betrifft, ausgenommen um 10 ½ Thaler oder 15 Fl. 45 Kr. ausgebracht wird, folglich ein Reichs-Thaler auf 1 Fl. 45 Kr. oder 28 gute Groschen zu stehen kommt. Als nun die Obern 3 Creyße vermerckten, daß es denen Hausern Sachsen und Brandenburg darum zu thun wäre, daß sie das Silber, dessen sie mehr als des Goldes hatten, höher ausbringen wolten, entschlossen sich dieselben 1669 um an dem Golde, welches bey ihnen mehr, als das Silber in Lauf gewesen, keinen Verlust zu haben, von neuem den Thaler nur 90 Kr. gelten zu lassen. Es waren also die Reichs-Stände von dreyerley unterschiedenen Meynungen. Einige wolten von keiner Erhöhung des Thalers etwas wissen, sondern denselben in seinem alten Werth von 90 Kr. lassen: Andere hingegen wolten den Thaler auf 69 Kreutzer erhohet haben; und wieder andere wolten denselben 105 Kreutzer gelten lassen. Bey solcher Beschaffenheit nun konnte es nicht fehlen, daß nicht aller Orten grosse Unordnung und Verwirrung im Müntz-Wesen sich hervor thate, zumahl da viele dabey zu profitiren wusten, in dem sie bald nach diesem, bald nach jenem Müntz-Fuß allerley Sorten ausmüntzen und diese in das Commercium kommen liessen. Inzwischen konnten die Obern Creyße zu ihrem intendirten Endzweck nicht gelangen, sondern musten geschehen lassen, daß der Thaler wenigstens 96 Kreutzer ferner hin golte. Es suchten es zwar dieselben auf dem Reichs-Tag durchzubringen, daß der Thaler wieder auf 90 Kreutzer herunter gesetzet werde, nachdem sie vorhero unter sich öffters Zusammenkünffte deßhalben gehabt. Sie brachten auch 1680 zuwege, daß durch die meisten Stimmen beliebet wurde, den Thaler wieder auf 90 Kreutzer herabzusetzen, weil das vorgehabte Ziel durch die letztere Erhöhung nicht zu erreichen gewesen, sondern vielmehr durch diese Aenderung in Herrschafftlichen Gefällen, Obligationen und Wechsel-Zahlungen einige schädliche Verwirrungen entstanden. Es wolte aber der Kayser diesen Schluß nicht genehm halten. Vielmehr nahm derselbe mit Bayern und Saltzburg 1681 vermittelst eines besondern Müntz-Recesses selbst die Abrede, die Reichs-Thaler ferner 96, die Frantzösischen Thaler 93, und alle andere Thaler 90 gelten zu lassen. Da hingegen entschloß man sich 1680 im Westphälischen Creyß und 1680 im Nieder-Sächsischen Creyße den alten Fuß des Reichs-Thalers eine beständige Richtschnur aller übrigen Sorten bis auf ½ Stück seyn zu lassen: Wie wohl dabey nicht erwehnet wird, was eigentlich der Reichsthaler, und ob er 90, 96 oder 105 Kr. künfftig gelten solle, woraus zu vermuthen, daß man sich wegen des unterschiedenen Lauffs desselben etwas gewisses zu setzen noch zur Zeit nicht getrauet. Da nun nicht zu hoffen war, daß auf dem Reichs-Tage das Müntz-Wesen so schleunig, als es die Umstände erforderten, in Richtigkeit gebracht werden würde, so traten die Häuser Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg insbesondere zusammen und errichteten zu Leipzig einen Müntz-Fuß, so insgemein der Leipziger Fuß heisset, nach welchem der Reichs-Thaler auf 2 Fl. oder 120 Kr. zustehen gekommen, welches in Ansehung des alten Werths von 90 Kr. einen Aggio von 33 ⅓ pro Cento thut: Wie man denn dem Reichs-Thaler in seinem innerlichen Gehalt unverändert gelassen, und denselben nur nach Proportion im äusserlichen Valor zu erhöhen begehret. Ob nun schon anfangs dieser neue Leipziger Fuß grosse Bewegungen im Reiche zu verursachen das Ansehen hatte, so kam es doch in einigen Jahren dahin, daß meist überall der Thaler auf 120 Kr. oder 2 Fl. erhöhet wurde, wiewohl aber diese Erhöhung nicht vom gesammten Reiche auf einmahl, sondern insbesondere und nach und nach geschehen ist. Schweden in Ansehung Bremen, Verden und Pommern trat noch im selbigen Jahre besagten Müntz-Receß durchaus bey. So entschlossen sich auch noch in selbigem Jahre Maynz, Trier, Pfaltz und Franckfurt, daß der Reichs-Thaler 2 Fl. gelten solle. Und 1693 folgeten sodann die Obern-Creyße, mit welchem sich nachmahls der Kayser mit andern conformirte. Gleichwie aber der Leipziger Fuß nicht von gesammten Nieder-Sächsischen Creyß, sondern hauptsächlich nur von dem Creyß-ausschreibenden Fürsten Bremen, Brandenburg und Braunschweig Lüneburg beliebet worden, dahingegen besonders die Stadt Hamburg, woselbst das Commercium am stärcksten ist, nicht darein willigen, sondern vielmehr, daß der Thaler seinen alten Werth von 24 Groschen 48 Schillingen oder 90 Kr. behalten solle, anrathen wollen; so wurde nachhero unter den ersterwehnten Creyß-ausschreibenden Fürsten, und den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen, welchen auch Münster beygetreten 1691 den 16 September zu Hamburg ein neuer Müntz-Verein geschlossen, des Inhalts, daß künfftig keine andere grobe Sorten, als nur gantze, halbe und Orts-Thaler nach Reichs-Schrot und Korn gemüntzet werden, die Reichs-Thaler aber bis Ostern 1692. 30 Gr. von dar bis Ostern 1693. 27 Gr. und endlich nachmahls nur 24 Groschen gelten sollen; es ist aber dieser Müntz-Receß von denen Interessenten unbefolget geblieben. Nur allein die Stadt Hamburg hat nach solchem Fuß den Thaler bey dem alten Werth von 3 Marck oder 48 Schillinge behauptet. In dem Nieder-Sächsischen Creyße ist es bey dem Leipziger Fuß verblieben, und hat es auch in gesammten Reiche keine hauptsächliche Veränderung gemacht, wie denn auch 1738 auf dem Reichs-Tag das Reichs-Gutachten dahin gegangen, daß der bißherige Leipziger Fuß künfftig der eigentliche Reichs-Fuß seyn, und nach demselben ein Species-Reichs-Thaler 2 Floren gelten solle.

Was den Ursprung und den ersten Anfang der Thaler-

Thaler-Ausmüntzung anlanget, so ist zu mercken, daß im Jahr 1484 und 1486. Ertz-Hertzog Siegmund von Oesterreich und Graf zu Tyrol angefangen, aus seinen reichen Silber-Bergwercken dicke Silber-Groschen müntzen zu lassen, deren einer zwey Loth fein Silber wug, und den Werth eines Rheinischen Gold-Güldens hatte, siehe **Tilemann Friesens** Müntz-Spiegel Lib. IV. c. 19. p. 166. Ihm folgten Chur-Fürst Ernst und Hertzog Albrecht, Gebrüdere zu Sachsen, und liessen zum Gedächtniß der Theilung ihrer Länder im Jahr 1485 gantze Stücke Silber, unter beyden Fürsten Bildnissen und Nahmen müntzen, die man anfänglich **zweyköpffige Gülden-Groschen**, weil einer so viel als ein Rheinischer Gülden gegolten, hernach in folgenden Zeiten insgemein **Thaler-Groschen**, oder **Thaler vom Joachims-Thale** benennet. **Andr. Müllers** Annal. Freyberg. p. 125. **Johann Sebastian Müllers** Annal. Saxon. ad h. ann. p. 49. **Tenzels** Sächsisches Medaillen-Cabinet Ernest. Linie p. 5. und 6. Ferner wurden von denen Fürsten von Meissen auf dem Annaberger im Jahr 1500 und folgende dergleichen zweylöthige dicke Thaler-Groschen mit drey Köpffen oder Chur-Fürst **Friedrichs** und beyder Hertzoge **Albrechts** und **Johannens** Brust-Bildern in langen Haaren geschlagen, welche **Tilemann Fri-** se im Müntz-Spiegel vor die allerersten und ältesten Sächsischen Thaler ausgiebet, und endlich gieng im Jahr 1516 das Bergwerck zum Joachimsthal in Böhmen an, da der Erb-Herr dieses Orts, Graf **Stephan Schlick** 1519 die sogenannten Schlicken-Thaler, im Jahr 1522 aber der König **Ferdinand** dergleichen dicke Silber-Groschen in grosser Menge mit dem Bilde Josephi ausmüntzen ließ, welche von dem Orte Joachimsthal, Joachimici, vom Thale, Thaler, oder Vallenses, vom Gewichte Unciales genennet wurden. **Tenzels** Monatl. Unterred. vom Jahr 1705. p. 357. ff. Immittelst darf man nicht meynen, daß die Thaler allererst im Joachimsthale jung worden, gestalt bereits oben Erwehnung geschehen, daß solche zweylöthige Müntze so wohl der Ertz-Hertzog **Siegmund**, als der Chur-Fürst **Ernst**, und andere mehr ausmüntzen lassen, sondern es ist blos die Benennung dieses Geldes von dem Joachimsthale, allwo die meisten und besten damahls hergekommen sind, entstanden. **Marquard Freher** de re monetaria Lib. II. p. 49. u. f. schreibet also hiervon: Ut vicissim Taleros, quos primum Slicones Comites in Valle Joachimica cum Bohemiæ Regum nomine procudisse diximus, primum Principes Germaniæ plerique, deinde alii etiam vicini Reges Sueciæ, Daniæ, Poloniæ, Hungariæ, commerciorum inter subditos populos juvandorum gratia, sunt secuti: Quo de genere Talerus extat, quem Sigismundus I. Rex Poloniæ & Sigismundus II. Rex Poloniæ Anno 1533 & alias quem Wladislaus D. G. Rex Ungariæ additis nominibus Turso, & Kremiz anno 1560 publicarunt. Quamvis antiquiores etiam Joachimicis in hoc genere, sed minus frequentes, videamus aliquos: Ut quem Maximilianus Magnanimus, Archi-Dux Austriæ, Burgundiæ & Maria Karoli filia, Heres Burg. Brab. Conjuges An. 1479. item quos Sigismundus, Archi Dux Austriæ Anno 1486. nominis æternandi ergo formari jusserunt. Wiewohl **Tentzel** in Monatl. Unterred. des Jahrs 1695. p. 1005. noch einen, ältern Uncialem vom Kayser **Albert** vom Jahr 1429. meldet, übrigens aber loc. cit. p. 82. dem Ertz-Hertzog **Siegmund** den Ruhm beyleget, daß er der erste gewesen, der diese Art Geldes zu gemeinem Nutzen ausgemüntzet, da hingegen die ältern zweylöthigen Medaillen, so man vielleicht auffinden möchte, nur zum Gedächtniß als Schau-Pfennige gemacht worden. Diese Thaler nun behielten gleicher Gestalt nicht allzulange ihren ersten Werth. Denn im Jahr 1536 wurde ihnen an der wesentlichen Güte abgezogen, daß ihr Korn 14 Loth und 8 Gran auf die Marck fein verbliebe. Um das Jahr 1546 setzte man wiederum 2 Gran herunter, daß sie also nur 14 Loth 6 Gran hielten. Darnach änderte man zwar nicht weiter das Korn, hingegen machte man im Schrote eine Geringerung, dergestalt, daß acht Thaler ein Quentlein leichter, als eine Marck gewogen **Tilemann Friesens** Müntz-Spiegel Lib. IV. cap. 19. p. 166. Die Stände des Heil. Röm. Reichs waren auch anfänglich nicht gemeynet, diese Art Müntzen weiter prägen zu lassen, wie denn im **Reichs-Abschiede**, so zu Augspurg den 14 Febr 1551 publiciret wurde §. 48. Weiter setzen, ordnen, und gebieten Wir auch ꝛc. Diese ausdrückliche Worte enthalten: „Daß hinführo alle Stände die „Müntzens-Freyheit haben, die gantzen Thaler „oder güldenen Groschen, halb und Oerter zu „müntzen einstellen, und sich derselben gäntzlich „bey Verlust ihrer Müntz-Freyheit, und einer „Pön, nehmlich zwantzig Marck-Löthigen Goldes „enthalten solten.“ Weil aber ohne mercklichen Nachtheil derer Reichs-Unterthanen hohen und niedern Standes solch Verbot der Thaler nicht bestehen konnte, als geschahe von **Ferdinand** I. in der zu Augspurg im Jahr 1559 den 19 Aug. publicirten neuen Müntz-Ordnung samt Valvirung der güldenen und silbernen Müntzen (welche in **Lünigs** Reichs-Archiv. P. I. general. p 334. ff. zu finden) §. 35. Nachdem aber ꝛc. die Moderation, daß diese Art Geldes nicht allein weiter im Reich geduldet, sondern auch weiter geschlagen werden möchte, und endlich schlossen die Herren Stände des Reichs 1566 beym Reichs-Tage zu Augspurg einmüthig dahin, daß von denen Reichs-Thalern künfftig 8 Stück auf eine Cöllnische Marck gehen, und seine halten solten, 14 Loth 4 Gran, folglich die feine Marck ausgebracht würde auf 10 Gülden und 12 Kreutzer. Die Worte des Reichs Abschiedes Kayſers **Maximiliani** II. d. d. 30 May 1566. §. 151. in **Lünigs** Reichs-Archiv. P. I. General. Contin. erste Fortsetzung p. 140. lauten also: „Demnach haben Wir Uns „mit ihnen und sie sich wiederum mit Uns entschlossen, setzen, ordnen und wollen, daß berührte „Thaler, gantz, halb, oder Oerter neben andern in „dem Müntz-Edict geordneten Stücken und Sorten, jedoch denenselben in gleicher Güte und Gehalt gemüntzet, geschlagen und in Bezahlung „für Wehrschafften, Inhalts vielberührter „Müntz-Ordnung gegeben und angenommen „werden

„werden ſollen; als nehmlich ein gantzer Thaler, „derer ein Stücke ſechzig acht Creutzer g lten, ſol„len auf die Cölniſche Marck gehen acht Stück „und fein halten vierzehen Loth und vier Gran, „wird die fein Marck ausgebracht um zehen Gül„den und zwölff Creutzer.„ Renat Budelius de Monet. & re nummaria Lib. I. cap. 18 n 7. p. 76. Alemannus in Palaeſtr. Conſult. Conſ. 8. quæſt. princ. I. & partit. 32. Ein mehrers von dem veränderten Werthe der Thaler iſt bereits oben angeführet worden. In denen Rechten iſt verſehen, daß, wenn eine Handſchrifft auf harte, oder gangbare vollgeltende Reichs-Thaler lautet, dieſelbe in dergleichen Stücken bezahlet werden müſſe, und der Gläubiger nicht ſchuldig ſey, gangbare Müntze davor anzunehmen; es ſey denn, daß das Aufgeld zugleich entrichtet werde. Wenn aber bloß Thaler geſetzet werden, iſt ſolches von der gangbaren Müntzwährung zu 24 Meißniſchen Groſchen zu verſtehen. Beſold, Wehner. In den Cammer-Rechnungen hingegen ſollen an ſtatt der Gülden, Thaler geſetzet werden. Chur-Sächſiſches Mandat, 1721. Unter Reichs- und Zahl-Thalern iſt kein Unterſcheid. Mandat 1623. In Species-Thalern verſprochene Zahlung iſt ohne Unterſcheid, ob der Werth geſtiegen, oder gefallen, alſo zu leiſten. Deciſiv-Reſ. 1609. Ein mehrers hieher gehöriges ſiehe unter dem Artickel Wechſel-Zahlung, desgleichen Geld, im X Bande, p. 708. u. ff. und Münz-Ordnung, im XXII Bande, p. 561. u. ff. Schließlich mercken wir noch, was in den Ephemerid. Germanor. Cent. X Obſ. 82 angeführet wird, daß nehmlich ein 60 jähriger Mann auf einer Hochzeit Poſſen treiben wollen, einen Thaler in den Mund genommen, und ſich geſtellet, als verſchluckte er ſolchen. Indem ihn aber das Lachen zugeſtoſſen, ſey Ernſt daraus worden, ihm der Thaler in dem Hals kommen, und fünf Tage daſelbſt ſtecken blieben. Endlich ſey ſolcher gar in den Magen hinabgebracht, und lange Zeit Magendrücken davon verſpühret worden. Als er endlich an der Schwindſucht geſtorben, habe man den Cörper geöffnet, und den verſchluckten Thaler im Blinddarme gantz ſchwartz gefunden. Hiſtoriſche Nachricht von vielerley Thalern geben, die vormahls zu Hamburg herausgegebene Hiſtoriſche *Remarques*, in dem letzten fünf Jahren, und die ſo betittelte Thaler-Collection, ſo Peter Ambroſius Lehmannen zum Verfaſſer hat und dieſelbe Nachrichten in ſechs Scatolen fortführet, gedruckt zu Hamburg 1710 in 4. ingleichen Jacob a Mellen in Sylloge Nummorum ex argento Uncialium. Gründliche Nachricht von dem Teutſchen Münz-Weſen älterer und neuerer Zeiten mit Johann David Köhlers Vorrede von dem erſtlich ſelbſt beliebigem, nachmahls vorgeſchriebenen und endlich wieder willkührlich gewordenen Teutſchen R. Münz-Gepräge, Göttingen, 1739 in 8. Jacobi Sammlung verſchiedener Thaler, 1735 in 8. Eines Ungenannten Vollſtändiges Thaler-Cabinet, Königsberg und Leipz. 1735 in 8.

Thaler, (Alberts-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Banco-) ſiehe Banco, im IV Bande, p. 314. Ingleichen Thaler.

Thaler, (Braunſchweigiſche Glocken-) ſiehe Glocken-Thaler, im X Bande, p. 1688. ingleichen Thaler.

Thaler, (Braunſchweigiſche Mucken-) ſiehe Thaler; ingleichen Welpen-Thaler.

Thaler, (Burgundiſche) ſiehe Thaler.

Thaler, (Campner-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Creutz) ſiehe Creutz-Thaler, im VI Bande, p. 1640; ingleichen Thaler.

Thaler, (Cron) ſiehe Thaler.

Thaler, (Däniſcher) ſiehe Thaler.

Thaler, (Dicke-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Emder-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Engels-) ſiehe Engels-Thaler, im VIII Bande, p. 1201; ingleichen Thaler.

Thaler, (Fiſch-) welchen Hertzog Friedrich Ulrich zu Wolffenbüttel im Jahr 1617 hat prägen laſſen, und welcher auf der einen Seite zwey von ferne liegende Schlöſſer, davon das eine rauchet, präſentiret, mit einer Hand, die mit dem Angel Fiſche fangen will, und wornach, verſchiedene angeſchwummen kommen, mit der Umſchrifft:

Ultro ſe volvere capi.

Auf der andern Seite finden ſich dieſe Worte:

1619 WILT LEBEN WOL, FLEVG DIE BEGIERD SONST, GLEICH DEM FISCH, DIR DEIN LOHN WIRD. H. V. P.

Siehe Rethmeier ad Letznerum Tab. XIV §. 7. p. 113 und 216; woſelbſt er davor hält, daß dieſe Medaille auf das Kipper-Weſen ſeine Abſicht gehabt. Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchw. Lüneb. Hauſes I Th. p. 876 u. f.

Thaler, (Franz-) ſiehe Franz-Thaler, im IX Bande, p. 1760; ingleichen Thaler.

Thaler, (Franzöſiſche) ſiehe Franz-Thaler, im IX Bande, p. 1760; ingleichen Thaler.

Thaler, (gantzer) ſiehe Thaler.

Thaler, (gemeiner) ſiehe Thaler.

Thaler, (gerechter) ſiehe Thaler.

Thaler, (Glocken-) ſiehe Glocken-Thaler, im X Bande, p. 1688; ingleichen Thaler.

Thaler, (Gülden-) ſiehe Thaler.

Thaler, (harter) ſiehe Thaler.

Thaler, (Heßiſche) ſiehe Thaler.

Thaler, (Holländiſche) ſiehe Thaler.

Thaler, (Interims) ſiehe Thaler.

Thaler, (Jochims-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Kaufmanns-) ſiehe Kauffmanns-Thaler, im XV Bande, p. 268; ingleichen Thaler.

Thaler, (Kayſerlicher ſchlechter Zahl-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Königs-) ſiehe Philippo-Thaler, im

XXVII Bande, p. 1961; wie auch Real, im XXX Bande, p. 1216; ingleichen Thaler.

Thaler, (Kron-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Kupfer-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Löwen-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Mansfeldiſche) ſiehe Mansfeldiſche Müngen, im XIX Bande, p. 1079 u. ff. ingleichen Thaler.

Thaler, (Mucken-) ſiehe Thaler, ingleichen Weſpen-Thaler.

Thaler, (Narren-) iſt ein Schauſtück, welches Hertzog Friedrich Ulrich zu Wolffenbüttel im Jahr 1624 hat ſchlagen laſſen. Auf deſſen einer Seite die Fortune ſtehet, unter ihren Füſſen eine Kugel habend, mit der Umſchrifft:

O. IHR. NARREN. ALLE. VIER. WAS. IHR. SVCHT. DAS. FINT. IHR. HIR.

Anno 1624.

Die andere Seite wird durch ein breites Creutz in vier Fächer getheilet, derer eines die Jagd, das andere die Fiſcherey, das dritte den Ackerbau, und das vierte eine Feuer-Eſſe und Schmeltz-Ofen vorſtellen. Auf dem Creutz ſtehet dieſer Reim:

DIE MENSCHEN IN DER WELT
TRACHTEN ALSO NACH GELT.

Siehe Rethmeiern ad Letznerum, Tab. XVI. Pfeffingers Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneb. Hauſes I Th. p. 877.

Thaler, (Philipps-) ſiehe Real, im XXX Bande, p. 1216; ingleichen Philipps-Thaler, im XXVII Bande, p. 1961; wie auch Thaler.

Thaler, (Rappen-) ſiehe Rappe, im XXX Bande, p. 868.

Thaler, (Reichs-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Sächſiſcher Banco-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Schlangen-) welchen Hertzog Heinrich Julius zu Wolffenbüttel im Jahr 1610 zu prägen befohlen hat, deſſen eine Seite einen Fruchttragenden Palmbaum vorſtellet, an deſſen Wurtzeln Frösche und Schlangen ſich ſehen laſſen; zu beyden Seiten des Baumes kommen zwey Schlöſſer zum Vorſchein, mit der Umſchrifft:

Invidia effecta integritatis; die Aufrichtigkeit wird allemahl von dem Neid und Mißgunſt begleitet;

Auf der andern Seite ſtehet dieſes:

1610 GLEICHWIE DER FROSCH VND SCHLANGEN NAGN DEM PALM-BAVM BRINGET KEINEN SCHADN; ALSO AVCH NEID VND ABGVNST ZWAR NAGT FROMME LEVT, DOCH OHN GEFAHR. H. R. F.

Siehe Rethmeiern ad Letznerum P. III. c. 63. p. 1179. Pfeffingers Hiſtor. des Braunſchweig-Lüneb. Hauſes I Th. p. 852 u. f.

Thaler, (Schleſiſcher) ſiehe Thaler.

Thaler, (Schlicken-) ſiehe Schlicken-Thaler, im XXXV Bande, p. 177; ingleichen Thaler.

Thaler, (Schwediſche Kupfer-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Schwediſche Silber-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Schweitzer) ſiehe Thaler.

Thaler, (Seeländiſcher) ſiehe Thaler.

Thaler, (Silber-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Spaniſche) ſiehe Thaler.

Thaler, (Species-) ſiehe Species-Thaler, im XXVIII Bande, p. 1342; ingleichen Thaler.

Thaler, (Wechſel-) ſiehe Thaler.

Thaler, (Weſpen-) ſiehe Weſpen-Thaler,

THALERA, eine Stadt in dem Erbtheil des Stammes Benjamin. *M. J. H.* kurtze Fragen aus der Geogr. Sacra p. 290.

Thalerbach, ein Bach in Kärnthen, welcher bey Thal der Fluß Drau eintrinckt. Allgemeines Hydrographiſches Lexicon p. 120.

Thaler-Cabinet, ſiehe Thaler.

Thaler-Collection, ſiehe Thaler.

Thaler-Groſchen, ſiehe Thaler.

THALERUS, ſiehe Thaler.

Thales, einer von denen ſogenannten ſieben Weiſen in Griechenland, war zu Mileto, einer in der Landſchafft Jonia gelegenen See- und Handels-Stadt, wohin ſich ſeine Vorfahren nach dem Laertius l. I. ſ. 22. Apollodorus beym Laert. l. I. ſ. 37. aus Phönicien begeben hatten, zu Anfang der 35 Olympias gebohren; Sein Vater hieß Examius, die Mutter aber Cleobulina. Was ſein Vaterland anbelangt, ſo haben einige der Alten behaupten wollen, er ſey aus Phönicien gebürtig geweſen, und habe ſich erſt zu Mileto geſetzt, welche Stanlejus Hiſt. Phil. l. I. c. 1. p. 2. anführet, und aus den neuern iſt dieſer Meynung Cudworth Syſt. intell. p. 21. welches Wolf ad Orig. Philoſ. c. 1. p. 21. recht ſpricht, weil ſeine Vor-Eltern aus Phönicien geweſen; welches aber gar uneigentlich von ſeinem Urſprunge und Vater-Stadt geredet iſt. Im übrigen wird ſein Geſchlecht von denen nach Griechenland gekommenen Phöniciern, dem Cadmus und Agenor, hergeleitet. Laertius l. c. Weil er von vornehmer Ankunfft war, und hiernächſt nicht allein ein anſehnliches Vermögen, ſondern auch vortreffliche natürliche Gaben hatte, ſo ließ er ſich eine Zeitlang zu öffentlichen Ehren-Aemtern und deren Verwaltung mit groſſem Ruhm und Nutzen des gemeinen Weſens gebrauchen, wovon man die Zeugniſſe beyſammen bey dem Stanlejus Hiſt. Phil. L. I. c. X. p. 23. findet, wiewohl ſie ziemlich wider einander lauffen. Er legte aber endlich dieſelbigen nieder, weil er das einſame Leben mehr liebete. Laertius l. I. ſ. 25. Seine gantze Zeit wendete er nunmehro auf die Philoſophie, ſonderlich auf die Phyſick und Mathematick, welches

auch

auch wohl die wahrhaftige Urſache mag geweſen ſeyn, warum er unverheyrathet geblieben. Denn als ihm ſeine Mutter in ſeiner Jugend ſtarck zuſetzte, er ſolte heyrathen, gab er zur Antwort: Es ſey noch zu frühe; und als ſie, da er anfieng, ins Alter zu gehen, noch heftiger darauf drang, ſo wieß er ſie damit ab: nunmehr ſey es zu ſpät **Laert.** L. I. ſ. 26. Sonſt gab er auch, wenn er gefragt wurde, warum er nicht heyrathe, und Kinder zeuge? Dieſe Antwort: διὰ φιλοτεκνίαν, d. i. weil er die Kinder gar zu lieb hätte. Wie er denn auch den **Solon** auf eine gar artige Manier überwieſen, wie viel einer, der den Studien obliege, von denſelbigen abgezogen, und mit wie vieler Gemüths Unruhe er geplagt werde, wenn er Kinder habe. Denn als **Solon** einſt denſelben fragte, warum er nicht in den Eheſtand träte, ſo gab er damahls eine Antwort, ſo gut er konnte. Hierauf aber erdachte er dieſes: Er unterrichtete einen Menſchen, der muſte ſagen, er wäre vor 10. Tagen von Athen gekommen, alsdann fragte **Solon**: Was denn guts neues daſelbſt paßirte? Der Fremde ſagte nichts, auſſer dieſem, daß ein junger Menſch wäre zu Grabe begleitet worden, mit dem die gantze Stadt zu Grabe gegangen, und wäre er ein Sohn eines vornehmen Mannes geweſen. Als **Solon** das hörte, erſchrack er über die Maſſen. Da ſagte **Thales**, er dürfte es nicht glauben, er hätte ihm nur hierdurch weiſen wollen, was man im Eheſtande zu hoffen und zu erfahren habe. **Plutarch** in Vita Solon. Damit er nun ſeinen Endzweck deſto füglicher erreichen möchte, ſo machte er ſich auf eine weite Reiſe, und begab ſich erſtlich in die Inſel **Creta**, um allda die damahls berühmten geheimen Gottesdienſte, welche daſelbſt gehalten und gelehret wurden, zu erlernen. **Laert.** L. I. ſ. 46. conf. **Meurſius** in Creta L. IV. c. 2. p. 197. ſ. Es iſt aber kein Zweiffel, des **Thales** Verſtand, welcher zum raiſonniren gebohren war, werde wenig Satisfaction in dieſer Cretiſchen Theologie gefunden haben, ob ſie gleich damahls nach Art derſelbigen Zeiten ſehr berühmt war. Ob er in Phönicien gekommen, iſt ungewiß. Denn mit was vor Grunde man ſolches daher ſchlieſſen könne, weil die Aſtronomie in Phönicien excoliret, und von dar nach Griechenland gebracht worden (ſiehe **Plin.** Hiſt. Nat. L. V. c. 3.) kan man leicht einſehen. Wenn es wahr wäre, daß **Thales** des **Pythagoras** Lehrmeiſter geweſen, und dieſen in ſeinen Reiſen dirigiret, und ihm Phönicien und Egypten zu beſuchen angerathen hätte, wie **Jamblich** de vita Pyth. C. III. n. 14. p. 11. vorgiebt, ſo wäre es wahrſcheinlich; es wird aber bald gezeiget werden, daß dem **Jamblichius** hierinnen nicht zu trauen ſey. Doch kan es auch möglich ſeyn, ob es gleich ungewiß iſt. So viel aber iſt richtig, daß **Thales**, ob er gleich ſchon ziemlich bey Jahren geweſen, eine Reiſe nach Egypten gethan, und ſich in der damahls bey den Egyptern üblichen Gelehrſamkeit von den Prieſtern zu Memphis und Diospolis habe unterrichten laſſen. **Plutarch** de Placit. Philoſ. L. I. c. 3. **Jamblich**. vita Pyth. c. II. n. 12. p. 9. Und da mag er auch die Anfangs-Gründe ſeiner Gelehrſamkeit gelegt haben, wiewohl die elende Beſchaffenheit der Egyptiſchen Gelahrheit einen gar leicht glauben läſt, daß er das meiſte eigenem Fleiſſe und Nachdencken zu dancken gehabt habe. Welches ſich unter andern auch daraus ſchlieſſen läſt, was **Plutarch** in Sympoſ. VII. Sap. **Plinius** L. XXXVI. c. 6. und **Laertius** L. I. ſ. 27. erzehlen, er habe denen Egyptiern gewieſen, wie man aus dem Schatten die Höhe einer Pyramide meſſen könnte, und ſich dadurch in groſſe Verwunderung geſetzet. Seine vortrefliche Gemüths-Gaben und Gelehrſamkeit machten ihn bey den fürnehmſten Leuten beliebt und angeſehen, welche ihn gerne bey ſich gehabt hätten, ſo er aber beſtändig ausgeſchlagen. **Plutarch** l. c. Inſonderheit machte er ſich einen groſſen Nahmen durch ſeine Aſtronomiſche und Geometriſche Erfindungen. **Apulejus** Flor. L. IV. **Proclus** in Euclid. L. D. 1. Wiewohl dieſe ſeine Erfindungen nach dem Maaß unſerer Zeiten ziemlich mager und elend ausſehen, und kaum die erſten Principien enthalten, auch ungewiß iſt, ob er alles erfunden, was man ihm beygelegt, worinnen aber ſelbige beſtanden, davon wird hernach ein mehrers gedacht werden. Er war auf das Studiren ſo erpicht, daß er nicht nur ſeiner Schweſter Sohn die Verwaltung ſeiner Güter überließ, ſondern ſich auch ſo vertiefte, daß er einsmahls über der emſigen Betrachtung des Himmels in eine Grube fiel, und darüber von ſeiner Magd ausgelacht wurde, welche ihm vorwarf, er wolte das begreiffen, was am Himmel ſey, und könnte doch das nicht ſehen, was ihm für den Füſſen liege. Daß er aber über eine Höhe herunter geſtürtzet, und den Hals gebrochen, wie der dem **Anaximenes** an den **Pythagoras** beym **Laertius** L. II. ſ. 4. fälſchlich beygelegte Brief vorgiebt, iſt eine offenbare Fabel. Daß er glücklich in der Aſtrologie geweſen, ſo, daß er aus der Conſtellation der Geſtirne der Fruchtbarkeit des zukünfftigen Jahrs in den Oliven-Bäumen habe vorher ſehen können, und deswegen viele Oelberge und Gärten an ſich gekauft, und ſich dadurch ein ungemein groſſes Capital gemacht, iſt ebenfalls ein erdichtetes Weſen, welches von einem ſo, dem andern anders erzehlet wird, wie man ſolches beym **Stanlejus** P. I. c. 18. Sect. 5. p. 20. f. beyſammen findet. Ob die ihm zugeſchriebene nachdenckliche kurtze Sprüche und Auflöſungen der vorgegebenen Fragen, welche **Plutarch** in Conuiv. VII. Sap. erzehlet, von ihm ſind, iſt ungewiß. Man hat ihm auch zwar einige Schrifften beygeleget; aber es iſt ungewiß, ob ſie von ihm hergekommen oder nicht, ſolche ſind: 1) De naturali Philoſophia; 2) de Aſtrologia nautica; 3) de punctis tropicis & æquinoctialibus; 4) de meteoris; 5) temporum ſuorum hiſtoria; 6) de conuerſione ſolis in tropis, und 7) noch zwey bey dem **Laertius** befindliche Briefe, welcher aber L. I. ſ. 23. ſelbſt geſtehet, daß einige dafür halten, **Thales** habe nichts geſchrieben. Wenn ja etwas eine Wahrſcheinlichkeit hat, ſo ſind das die ihm beygelegte ἀδόμενα, oder in Verſen verfaßte Lehrſätze, denn das war damahls ſtarck im Gebrauch. conf. **Fabric.** Bibl. Gr. Vol. I. p. 838. f. Daß **Anaximander** ſein Schüler geweſen, iſt richtig, hingegen ungewiß, daß **Anaximenes** und **Pythagoras** ihn zum Lehr-

meiſter gehabt. Denn was den erſtern anbetrifft, ſo iſt der oben angeführte Brief beym **Laertius**, untergeſchoben und erdichtet, und es ſtehet noch überdiß nicht einmahl, daß **Anaximenes** des **Thales** Schüler geweſen, wie **Olear.** ad Stanleium p. 26. ſchon angemercket hat. Und in Anſehung des **Pythagoras** kommt es bloß auf das Zeugniß des **Anaximenes** in eben gedachter Epiſtel an, welches aber verwerflich iſt, und auf die Auſſage des **Jamblichius** de Vita Pyth. c. III. n. 14. p. 11; dem aber, wie ſchon erinnert worden, wenig Glauben beyzumeſſen, weil er gerne alles behauptet, was ſeinem Helden, deſſen Roman er beſchreiben wollen, in ſeinem Sinn Ehre gebracht. Und hernach ſind auch die Zeugniſſe der meiſten und glaubwürdigſten unter den Alten von der Zeit, in welcher **Pythagoras** gelebet, ſo ungewiß und veränderlich, daß man von dem **Pythagoras** hierinnen nichts zuverläßiges ſagen kan. **Thales** ſtarb in der 58. Olympias, oder im Jahr der Welt 3408. endlich unter dem Zuſchauen der Olympiſchen Kampf-Spiele, welches er vor Alter, Hitze und Durſt nicht ausdauren konnte, und zwar, wie einige wollen, zu Elis, und wurde nach ſeinem Tode zu Mileto mit einer Statue oder vielmehr mit einer Bild-Säule beehret. **Petav** Rat. temp. p. 76. **Laertius** L. I. ſ. 38. **Pauſan.** Phocic. *Otium Vindelic.* Mel. III. §. 7. p. 210. f. Wegen der eigentlichen Zahl der Jahre ſeines Alters kommen die Zeugniſſe derer Scribenten nicht mit einander überein; doch iſt ſo viel gewiß, daß er ein ziemlich hohes Alter von mehr als neuntzig Jahren erreichet hat. **Petav.** Rat. temp. L. II. c. 12. p. 122. Der aber drey Jahre zu viel rechnet, wie **Stanleius** l. c. c. 13. p. 27. gar wohl erinnert. Er iſt, wie bereits oben zu Anfange gedacht, nicht nur unter die Sieben Weiſen in Griechenland gerechnet, ſondern auch für den Weiſeſten unter ihnen gehalten worden. *Act. Phil.* T. II. p. 522. f. wo man auch angemerckt findet, daß, wenn man einen recht hochgelehrten Mann nennen wollen, man ihn nur einen *Thaletem* genennet habe. Daher geſchahe, es, daß als **Batyclus**, ein reicher Arcadier, da er ſtarb, ſeinem Sohn **Tyreus** einen goldenen Dreyfuß mit vielen raren Figuren belegt, hinterließ, und ihn vorher erinnert hatte, ſolchen dem Weiſeſten unter allen lebenden Griechen zum Geſchencke zu geben. dieſer ſolchen dem **Thales** brachte, der ihn aber an den **Bias** ſandte, und dieſer wieder an einen andern, bis er unter des **Solons** Hände kam, der ihn wiederum dem **Thales** überſandte. Da denn **Thales** den **Tyreus** bat, ſolchen den **Appolinus Dyndimius** zu wiedmen und ſagte: daß er wahrhaftig nicht allein der klügſte unter allen Griechen, ſondern auch unter allen Menſchen ſey. Wenigſtens iſt gewiß, daß **Thales** den Nahmen eines Philoſophen eigentlicher, als die andere ſogenannten Weiſen verdienet. Denn er iſt eines Theils, gleichwie **Pythagoras** ſeiner Seits, derjenige, welcher ſich um die Philoſophie beſonders verdient gemacht, und ihr bey den Griechen ein gantz anderes Anſehen, und eine recht kunſtmäßige Form gegeben, und iſt **Thales** zugleich der Urheber derjenigen Philoſophiſchen Secte in Griechenland, welche die Joniſche genennet wird, und nebſt derjenigen, welche **Pythagoras** geſtiftet, ein Haupt-Aſt aller andern Griechiſchen Secten iſt. Er philoſophirte in der Joniſchen Stadt Mileto, und zog daſelbſt auch Leute, welche ſeine Lehrſätze in dieſem Lande fortgepflantzet haben, unter welchen beſonders **Anaximander** berühmt iſt (**Laertius** L. I.) und auch der **Androytus** von Priene eine Stelle beſeſſen. **Apulejus** Florid. L. I. Daher eben der gedachte Nahme der Joniſchen Schule oder Secte entſtanden. Daß er der erſte geweſen, der in Griechenland philoſophiret, bejahen die Alten einſtimmig, deren Zeugniſſe beyſammen zu finden in den *Act. Philoſ.* Vol. II. p. 161. f. Es machet zwar **Laertius** Prooem. ſ. 13. den **Anaximander** zum Patriarchen der Joniſchen Philoſophie; indeſſen, da er doch ſelbſt geſtehet, daß ſie von dem **Thales**, weil er ein Jonier geweſen, alſo genennet worden, und daß er den **Anaximander** unterrichtet habe, ſo wird er billig für den Stamm-Vater derer Joniſchen Philoſophen gehalten, womit auch **Auguſtinus** de Civ. Dei l. 8. c. 1. und andere der Alten mehr übereinſtimmen. Man kan auch die gegen einander laufenden Stellen der Alten nicht beſſer vereinigen, als wenn man es alſo verſtehet, daß **Thales** zwar der erſte geweſen, der de rebus naturalibus philoſophiret, aber nichts davon öffentlich gelehret und geſchrieben, welches erſt **Anaximander** gethan. **Scheffer** de Phil. Ital. c. 6. p. 33. *Acta Phil.* Vol. III. p. 180. ſ. Sonſt ſoll er in der Mathematick gar vieles erfunden, und die Geometrie oder Aſtronomie in Griechenland gar auf- oder doch in Schwang gebracht haben. **Apulejus** Florid. l. 4. **Proclus** in Eucl. L. I. dem. 1. **Laertius** L. I. ſ. 23. Ob er viel davon in Egypten profitiret, wie der vermeinte Brief des **Thales** an den **Pherecydes** anzudeuten ſcheinet, beym Laert. L. I. ſ. 43. iſt aus dem obangemerckten leicht zu erachten. In der Geometrie ſoll er verſchiedene Theoremata, welche hernach **Euclides** erwieſen, erfunden haben. In der Aſtronomie ſoll er zuerſt das Jahr in 365. Tage und in die 4. Jahres-Zeiten eingetheilet haben; wiewohl ihm noch 6. Stunden zum völligen Jahr gefehlet; ferner die Zonas aufgebracht, die Tropicos bezeichnet, am erſten die Sonnen-Finſterniſſe ausgerechnet und vorher geſagt, auch der Sonne die Gröſſe des 720ſten Theils des Kreiſes, den ſie in ihrem Umlaufe macht, beygeleget haben. Als er das letzte, wie er meynte, richtig heraus gebracht, wuſte er ſich viel damit, daß, nachdem er ſolches einem andern entdecket, und derſelbe ihm eine ſelbſtbeliebige Belohnung dafür zu fordern frey ſtellete, er nichts anders verlangte, als daß er die Erfindung ihm zuſchreiben ſolte, wenn er etwan wieder einen andern ſolches lehren würde. Was ſonſt ſeine Philoſophiſche Lehrſätze anbelangt, ſo betreffen ſelbige theils die Phyſick, theils die Pneumatick, theils die Mathematick, theils die Ethick. Was er in der Mathematick und zwar in der Geometrie und Aſtronomie erfunden, iſt bereits gedacht worden, daher wir bey Erzehlung ſeiner Philoſophiſchen Lehrſätze hier weiter nichts davon zu ſagen haben, ſondern nur auf die andern nur benannten Theile der Philoſophie, worinnen er etwas gethan, ſehen wollen. Wir wollen erſtlich ſehen, was

er

Digitized by Google

er in der Physick gelehret, als welches seine Haupt-Absicht war. Daher er auch der erste genennet wird, welcher sich unter den Griechen um die Natur und deren Beschaffenheit bekümmert. Cicero de Nat. Deor. L. I. c. 10. Laertius L. I. §. 24. Plutarch de Placit Philos. L. I. c. 3. und Stanlejus Hist. Phil. p. 8. beweiset dieses mit den Zeugnissen des Cicero, des Strabo, des Justinus Mart des Tertullians und Lactantius. Siehe Stollens Hist. der Philos. Gelahrh. II Th. IV. Cap. p. 548. n. b. Wenigstens hat er zuerst ohne Allegorien und Fabeln die Natur-Lehre vorgetragen. Burnet Archaeol Phil. L. I. c. 11. p. 405. 409. u. f. Aus welcher Ursache auch die Jonischen Philosophen κατ' ἐξοχήν, Physici heissen. Er statuirte aber in der Physick:

I. Die Welt sey aus dem Wasser entstanden, und werde auch wieder in das Wasser resolviret werden; oder, wie es die nachfolgenden Philosophen ihm beygeleget: Das Principium aller Dinge sey das Wasser. Aristoteles Metaphys. L. I. c. 3. Plutarch l. c Cicero de N. D. L. I. Laertius L. I. §. 27. und andere mehr, welche in denen *Obs. Hal. Lot.* T. II Obs. 18. p. 417. u. ff. genennet sind, welche Observation von dieser Lehre des Thales ausführlich handelt. Siehe auch *Act. Lipsc. Acad.* Semestr. I. p. 138. u. f. n. b. Es ist aber hierbey verschiedenes zu erinnern. Denn 1) hat Thales nicht von dem Ursprung aller Dinge überhaupt, sondern vielmehr nur von dem Ursprung der Welt philosophirt, wie aus des Aristoteles Beschreibung l. c. gar deutlich erhellet. 2) Hat Thales nicht von dem principio efficiente der Welt, sondern allein von der Materie, aus welcher alle Dinge gemacht worden, oder entstanden, geredet, daher das Griechische Wort ἀρχὴ nicht sowohl durch das zweydeutige Wort principium, sondern durch initium muß übersetzt werden, wie Cicero de N. D. L. I. gethan. Daß Thales nicht sowohl von dem principio efficiente, als vielmehr materiali geredt, wenn er das Wasser zum principio rerum gemacht, erhellet auch gar deutlich aus des Pseudo-Origenes Philosophum C. I. p. 22. der seine Meynung also ausdrückt: „Das Wasser sey der Anfang und das „Ende aller Dinge, das ist, alles sey aus dem „Wasser entstanden, und werde wiederum in das „Wasser aufgelöset werden, es entstehe also alles „aus der Verdickung und Verdünnung des „Wassers, und eben daher kommen die Erdbeben „und Winde, ja aus dieser Ursache komme es, daß „alles erzeuget werde, und seinem Wesen nach „fliesse, und den ersten Ursprung anzeige.„ Wenn aber der Autor hier das Wasser primum ducem & auctorem generationis nennet, so verstehet er dadurch nichts anders, als materiam primam, daher sich aus dieser Stelle nichts schliessen lässet, daß er auch ein principium efficiens statuirt, ob es wohl aus andern Zeugnissen der Alten wahrscheinlich wird. 3) Hat diesen Lehr-Satz Thales nicht selbst erst erdacht, sondern als einen in dem gantzen Alterthum bekannten Grund Satz angenommen. Bruckers kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie, I. Th. p. 353. Es hat ihn also Thales entweder in Egypten, oder auch in Griechenland, wohin ihn seine Vor-Eltern, die aus Phönicien nach Griechenland gekommen, mitgebracht, gelernet. Es muß aber also verstanden werden, daß durch das Wasser nicht das von den übrigen Theilen abgesonderte Wasser, sondern der wässerigte status chaoticus angezeiget werde, als welcher durch das Wasser von den Alten gemeiniglich verstanden wird, wenn sie aus demselbigen den Ursprung aller Dinge herleiten. Da aber nun Thales accurater philosophiren wollen, hat er an statt des Chaos und der darinnen befindlichen geistigen und lüfftigen Natur, so ihm nicht wahrscheinlich geschienen, das Wasser als ein deutlicheres Principium erwehlet; und in so weit allein kan man sagen, daß des Thales Meynung mit dem Grund-Satze der alten Phönicischen und Egyptischen Philosophen einerley gewesen. Conf. Mosheim ad Cudworth. Syst. intell. c. I. § 28. p. 27. not. 7. 4) Die von dem Aristoteles l. c. angeführte Ursachen, welche auch Plutarch l. c. und Stobäus Eccl. Phys. l. 13. berühren, weil nehmlich die Saamen aller Thiere eine Feuchtigkeit wären, alle Pflantzen durch die Feuchtigkeit ernähret und erhalten werden ꝛc. kommen nicht von dem Thales selbst her, sondern sind erst in den nachfolgenden Zeiten durch das Raisonniren und Muthmassen derjenigen, die die Ursache des Thaletischen Principii errathen wollen, beygefüget worden, wie aus der Stelle des Aristoteles abermahls augenscheinlich erhellet. Verulamius in Fab. de Cupidine will auch die Ursachen davon weitläufftig anführen. Es ist aber eine vergebliche Arbeit, darüber weitläufftig raisonniren wollen, wie Thales auf diese Meynung gekommen, und wie er sie behauptet, zumahl wahrscheinlich, daß er sie mehr ex traditione als ratione angenommen, und wenig Demonstration davon gegeben hat. Doch ist er wohl der erste gewesen, welcher unter den Philosophen diese Meynung fortgepflantzet hat. Morhofs Polyhist. T. II. l. 2. c. 10. §. 2. p. 201. Will man aber die Beweiß-Gründe, und deren Beschaffenheit selbst in Erwegung ziehen, so kan man dasjenige, was von dem Jacob Thomasius in den *Observ. Hal.* l. c. und nach ihm vom Bayle Dict. Hist. Crit. T. IV. voce Thales not. D. p. 2713. u. ff. gelehrt abgehandelt worden, nachsehen, welcher letztere auch die Schwierigkeiten, die sich bey der Hypothesi des Thales finden, daß aus dem Wasser durch die condensationem und rarefactionem die Elemente, und aus denselben die Dinge entstanden, berühret. Sonst kan man auch von dieser Meynung des Thales conferiren Adam Rechenberg Dissert. de eo, an aqua sit omnium corporum materia & principium? Scip. Aquilian. de Plac. Phil. c. 19. p. 84. u. f. Joh. Heinrich Müllers Diss. de aqua, principio rerum ex mente Thaletis. Altorf 1718. conf. *Bibl. Acad.* p. 390. u. f und andere mehr, welche Joh. Chr. Wolf in Not. ad Orig Philosophum p. 22. in Menge genennet hat.

II. Es sey eine einige Welt, die von GOtt erschaffen worden. Das erstere berichtet Plutarch de Plac. Philos. L. II. c. 1. das andere Laertius L. I. §. 35. Man macht aber gar zweiffelhafftig, ob auch Thales GOtt zur Erschaffung oder Formirung der Welt gezogen habe, oder nicht? weil Anaxagoras der erste gewesen, welcher eines vernünfftigen Wesens, (Mentis) neben dem principio materiali gedacht habe. Daher denn von verschie-

denen dem Thales der Atheiſmus vorgeworffen worden, welche man in des Joh. Franz Buddeus Theſ. de Ath. & Superſtit. c. 1. §. 10. in J. F. Reimmanns Hiſt. Atheiſmi c. 19. §. 2. p. 142. u. f. und auch in dem *Otio Vindel.* Melet. II. §. 2. p. 129. u. f. auch von dem Hn. Abt Moſheim ad Cudworth. Syſt. int. c. 3. §. 20. not. 8. p. 122. ingleichen von dem Herrn Joh. Chr. Wolf Diſſ. de Atheiſmi falſo ſuſpectis p. 31. genennet findet, wo auch diejenigen angemercket ſind, die ihn davon frey geſprochen. Ueberhaupt ſtehet von den Thales, daß man von ſeinen eigentlichen Phyſicaliſchen Principien keine hinlängliche Nachricht hat, und man nicht gewiß ſagen kan, wie er ſein Principium verſtanden habe. Daher alle Beweiß-Gründe, die man aus den, von des Thales Meynung vom Urſprunge der Welt ſich findenden Zeugniſſen der Alten ziehet, einen ſandigten Grund haben. Conf. Cudworth Syſt. Intellect. L. I. c. 1. §. 22. womit c. 3. §. 20. zu conferiren, da er an beyden Orten zeiget, daß Thales, ungeachtet ihn ſchon Ariſtoteles vor einen Patriarchen der Atheiſten ausgegeben, das geiſtliche Weſen der Seele behauptet, und ein göttliches Weſen geglaubt, ſo von der ſichtbaren Welt unterſchieden ſey. Daß man ihn aber bald vor einen Atheiſten, bald vor einen Theiſten ausgegeben, ſey daher gekommen, weil er ſelbſt nichts ſchrifftliches von ſeinen Meynungen hinterlaſſen, die alſo denen Auslegern Preiß gegeben worden. Teutſche *Acta Erud.* T. IV. p. 647. Siehe auch Moſheim in Not. ad Cudworth. cap. 3. §. 20. Hernach folget noch nicht, weil Thales GOttes bey dem Urſprunge der Welt nicht gedacht, ſo habe er ihn geläugnet. Denn zur ſelbigen Zeit iſt dieſe Wahrheit zum voraus geſetzet, und nicht geläugnet worden, und Thales hat auch als ein Philoſoph von der Materie der Dinge, aus welcher alles entſtanden, nicht aber von der würckenden Urſache, die er für bekannt voraus ſetzte, gehandelt. Endlich ſo ſind auch die Zeugniſſe des Cicero, des Laertius und anderer ſo beſchaffen, daß man ſie ziemlich verdrehen muß, wenn man das Gegentheil erhärten wolte, und wenn man merckt, daß Thales GOtt mit der Materie verknüpfft, ſo wird man auch die gegenſeitige Zeugniſſe bald vergleichen, und zugleich verſtehen können, wie weit Thales in dieſer Sache rein ſey, oder nicht? Uebrigens verdienet auch hierbey Scipio Aquilian. de Plac. Philoſ. c. 19. p. 83. u. ff. nachgeſehen zu werden.

III. Dieſe Welt ſey unvergleichlich ſchön, weil ſie GOtt gemacht, und alles wohl darinnen eingerichtet habe. Laertius L. I. ſ. 35. Aus welcher Urſache ſie auch Pythagoras κόσμον genennet. Plutarch de Pl. Phil. L. II. c. 1. T. V. p. 19.

IV. Die Nacht ſey vor dem Tage geweſen. Das hat Thales ohne Zweiffel von den Orientaliſchen Völckern, und der unter ihnen von Moſe herrührenden Tradition gelernet. Siehe Bruckern l. c. p. 366. n. hh.

V. Die Welt werde in etwas, als in ſeinem Ort, erhalten. Das legt ihm Plutarch in Conviv. Sept. Sap. T. IV. p. 285. und nach ihm Laertius L. I. ſ. 35. bey, es mag aber wohl ſeyn, daß Thales an dieſe erſt hernach von dem Ariſtoteles und ſeinen Schülern in Schwang gebrachte Materie nicht gedacht hat. Denn Laertius hat es wie Menagius ad h. l. gar wohl vermuthet, aus dem Plutarch. Daß aber von des Plutarchs Convivio VII. Sap. nicht eben ſonderlich viel zu halten ſey, iſt bekannt.

VI. Es gebe keinen leeren Raum. Plutarch de Plac. Phil. L. I. c. 18. T. V. p. 19. welcher es für eine allgemeine Meynung derer alten Phyſicorum angiebt. Es reimt ſich auch mit dem Satze: quod Deus ſit anima mundi, gar wohl, indem dieſelbige bey dieſen Leuten den locum ausmacht.

VII. Die Materie ſey flüßig, und laſſe ſich bewegen. Plutarch l. c. c. 9. p. 14. Der Grund von dieſem Satze iſt, weil das Waſſer die materia prima der Dinge, nach des Thales Meynung, iſt.

VIII. Die Cörper können nicht unendlich zertheilt werden, ſondern müſſen endlich in den Atomis ſtehen bleiben. Plutarch l. c. Es iſt aber dieſer Satz mehr ein Schluß des Plutarchs, als daß er ſichere Nachricht hievon ſolte gehabt haben. Bey dem Stanleius l. c. c. 14. wird dieſe Meynung juſt umgekehrt wider des Plutarchs Sinn vorgetragen.

IX. Die Welt habe eine Seele, ſo ſich durch dieſelbige ergießt, und dieſe Seele ſey GOtt. Das legten dem Thales bey Ariſtoteles de Anima L. I. c. 5. Plutarch l. c. c. 7. Euſebius de Præp. Cu. l. 14. c. 6. Laertius L. I. ſ. 27. und andere mehr, welches nach dieſen Auſſagen von einer anima mundum permeante muß verſtanden werden. Und das giebt den Schlüſſel zum Verſtande der folgenden Lehr-Sätze. Conf. Bruckers Otium Vindel. Met. I. p. 134.

X. Es ſey nur eine Erde, welche Kugel-rund, und in der Mitte der Welt ſich befinde, auch rings umher mit Waſſer umgeben ſey.

XI. Der Mond habe von der Sonne das Licht, aber ihre Natur und der Sterne ſey feurigen Weſens.

XII. Der Austritt des Nils komme von dem Blaſen derer Eteſiarum, das iſt, der Hunds-Tags-Winde her. Von dieſen drey letztern Lehr-Sätzen können die Autoren nachgeſehen werden, welche Stanleius l. c. p. 14. citirt. Siehe auch Gerh. Joh. Voßius de Scient. Mathem. c. 32. p. 146.

In der Pneumatick und natürlichen Theologie werden ihm folgende Lehren beygeleget:

I) Es ſey ein GOtt, GOtt aber ſey, was weder Anfang noch Ende hat, und nicht erzeuget worden, ſondern immerdar geweſen iſt. Clemens Alexandr. Strom. L. V. Laertius L. I. ſ. 35. conf. Bayle Dict. Hiſt. Crit. T. IV. Art. Thales not. A. p. 2713.

II) Dieſem GOtt könne niemand verborgen ſeyn, weil er alles ſehe. Clem. Alex. l. c. Cicero de leg. L. II. c. 11. Es beziehet ſich aber dieſer Lehr-Satz auf den folgenden, und hat die von dem Thales aus der Philoſophia barbarica angenommene Seele der Welt zum Grunde.

III) Die

III) Die Welt sey voller Dæmonum, oder Geister. Aristoteles de Anim. c. 8. Valerius Maximus L. VII. c. 2. welcher Lehrsatz sich auf die Seele der Welt beziehet. Brucker l. c. p. 367 n. rr.

IV) Die Dæmones seyen ein geistliches Wesen. Heroes aber die vom Leibe abgesonderte Seelen, die entweder gut, oder böse seyen, nachdem sie im Leben gewesen. Plutarch de Plac. Phil. L. I. c. 8. p. 14. Es scheinet aber hierinnen Plutarch die Jonischen und Italienischen Philosophen mit einander vermenget zu haben. Denn obgleich Jamblichius de Myster. Aegypt. L. I. diese Lehre für Egyptisch ausgiebt, und sie also Thales, wo das richtig wäre, hätte aus Egypten können gebracht haben, so weiß man doch wie wenig auf des Jamblichius Zeugniß, wenn es das Alterthum der Lehren seiner Secte betrifft, zu trauen sey. Es wird zwar hierbey nicht geläugnet, daß die Egyptier gewisse Ordnungen und Classen derer immateriellen Substantzen statuirt, sondern nur behauptet, daß solches durch des Jamblichius Zeugniß nicht könne erwiesen werden, weil dasselbe verdächtig und nicht hinlänglich. Zwar das kan wohl zugegeben werden, daß in spätern Zeiten in Egypten dergleichen Lehren aufgekommen, wenn man die Zeugnisse des Jamblichius des Porphyrius, des Proclus und anderer Platonicker nicht gäntzlich hinweg werffen will; aber von den ältesten Zeiten vor dem Thales und Pythagoras ist ihr Zeugniß nicht richtig Da auch die Nachfolger des Thales sich um das Reich der Geister nicht viel bekümmert, sondern bey dem Reiche der Natur stehen geblieben, so läßt sich allerdings auch daraus vermuthen, daß Thales nicht viel davon werde philosophirt haben.

V) Die Seele sey ein sich selbst, und andere Dinge bewegendes Wesen. Plutarch l. c. l. 4 c 2. Stobäus Eclog. Phys. c 40.

VI) Die Seele sey unsterblich. Laertius l. c.

VII) GOtt sorge für die Welt, aber seine Sorge sey eine unveränderliche Nothwendigkeit. Stobäus Ecl. Phys. c 8. conf. Laertius L. I. f. 36. Er statuirte also, wenn anders die Aussage dieser ziemlich jungen Zeugen richtig ist, ein fatum necessarium, welches sich auch mit der Seele der Welt gantz wohl reimt, bey der zwar eine gubernatio mundi animata, aber necessaria, statt findet. Er ist auch der erste gewesen, der sich des Termini: Providentia, bedienet. Endlich findet man in denen ihm beygelegten Denck-Sprüchen. Deren oben schon Erwehnung geschehen, diese Moralische Regeln:

I. Es sey schwer, sich selbst erkennen, aber doch gut, daß es heisse der Natur gemäß leben. Stobäus Serm. 104. Und leichte hingegen sey, einem andern rathen.

II. Was man den Eltern erwiesen, habe man auch von seinen Kindern zu erwarten. Stobäus Serm. 3.

III. Wenig Worte seyen eine Anzeige eines klugen Gemüths. Laertius in Thalete.

IV. Man müsse nicht jedermann glauben. Stobäus Serm. 3.

V Wenn man herrsche, müsse man sich selbst regieren. Stobäus l. c.

VI. Man solle nicht andern sagen, was man vorhat. Ausonius in Thalete.

VII. Man könne am allerrichtigsten leben, wenn man das nicht thue, was man an andern tadele ꝛc.

VIII. Gedencke sowohl an deine abwesende, als gegenwärtige Freunde. Stobäus Serm. 3.

IX. Laß andere dein Haus-Creutz nicht mercken.

X. Die Glückseligkeit des Leibes bestehet in der Gesundheit, und die Glückseligkeit der Seele in der Wissenschafft.

XI. Man müsse mit seinen Freunden also leben, als ob sie unsere Feinde werden könnten Ausonius.

XII. Einem Alten sey nichts angenehmers, als mit Leuten von nemlichen Alter sich zu besprechen, wenn er sich von denselben aufrichtig geliebt siehet.

Diese Regeln sind theils beym Plutarch in Conv. VII Sap. l. c. theils beym Laertius l. c. theils bey dem Stobäus, und andern zu finden, allein, man muß sich nicht einbilden, als wenn sie Thales, als ein Philosoph vorgebracht hätte; sondern es sind erbauliche Sprüche, die er ex tempore hören lassen, die aber keine Ethicam Philosophicam ausmachen. Und unter solchen Sprüchen soll sein Leib- und Wahlspruch gewesen seyn: Nosce te ipsum. Es hat sie auch zum Theil Herr Stolle in der Hist. der Heydn. Moral. §. 30. p 33. angeführet Conf. Buddeus Diss de Ethica Thaletis. Das Wort, welches er am öfftersten im Munde führte, war: Glaubet nicht allen Geistern. Darum hatte er zur Devise einen kleinen Vogel, der in ein Netz verwickelt war, dabey die Worte standen: Omnibus ne credito. Nach seinen Gedancken war das älteste, GOtt; das gröste, der Ort; das geschwindeste, der Geist; das stärckste, die Nothwendigkeit; das weiseste die Zeit. Valerius Belli von Vicenza hat eine Medaille auf ihn verfertiget, und man findet sein Portrait in Salom Bor Histor. Beschryving der grieckische en oosterse Wysgeeren van Thomas Stanley Leyde 1702. unter welches gesetzt ist: Thales Milesius VII Sapientum primus.

Thales, ein Lyrischer Poete und wie Sextus Empir. adv. Rhet. f. 20. p. 29. berichtet, auch ein Gesetzgeber derer Cretenser, war aus Elyro, einer Stadt in Creta, gebürtig, und lebte in der 56 Olympias, nicht aber vor dem Homerus, wie Suidas vorgegeben. Er soll das Carmen Cretricum erfunden haben, und berichtet sonderlich Plutarch in Lycurg. T I. p. 76. Daß er seine Verse sonderlich dahin eingerichtet, daß die Bürger zum Frieden, Liebe und Einigkeit möchten angewiesen werden, als woran es damahls mangelte, worinnen er dem Lycurgus, um dessen Zeiten er gelebet, mit gutem Exempel vorgegangen, als welcher ihn darzu gebraucht, seine Verordnungen mit Manier denen Bürgern auch zu Sparta beyzubringen. Wie er denn um deswillen von dem Solon nach Sparta geschickt wurde, um das Volck durch seine Gedichte zur Tugend anzureitzen, u. sie von den Empörungen und Feindseligkeiten,

keiten, die unter ihnen sehr herrſchten, abzumahnen, wodurch denn dem **Lycurgus** der Weg gebahnet wurde, die Lacedämonier in eine gute Zucht zu bringen. Von ihm kan nachgesehen werden **Suidas** voce Thales T. II. p. 163. **Jonſius** de Script. Hiſt. Phil. Lib. I. c. 3. p. 19. **Meurſius** in Creta L. IV. c. 12. p 242. ff. und **Fabricius** in Bibl. Gr. Vol. I. p. 236. Die Alten gedencken auch eines **Thales**, der von Gnoſſus, und noch eines andern, der von Gortyna gebürtig geweſen; es iſt aber wahrſcheinlich, daß ſie beyde von dem obgedachten nicht unterſchieden ſeyn, ſonderlich, da die bemeldte 2 Städte ebenfalls in Creta gelegen. Siehe auch **Plutarch** in vita Lycurg Und in vita Solon. **Boethius** de Muſica Lib. I. **Bruckers** kurtze Fragen aus der Philoſ. Hiſt. I Th. p. 308. 356. II. Th. p. 906.

Thaleſtria, Königin der Amazoninnen, ſiehe **Thaleſtris**.

Thaleſtris, I, Königin der Amazoninnen, welche, weil ihrer auch in der Trojaniſchen Hiſtorie gedacht wird, entweder neben der Penthſilea oder doch gleich nach ihr regieret haben muß. **Hübners** Fragen aus der Politiſchen Hiſtorie IX Th. p. 106.

Thaleſtris, oder **Thaleſtria** II. eine Königin der Amazoninnen, ſonſt **Minythea**, **Aleſira**, und **Thaleuta** genannt. Es wird vorgegeben, daß ſie zu **Alexandern** dem **Groſſen**, als er in Aſien in Hyrcanien geweſen, gekommen, und dißfalls eine Reiſe von 35 Tagen gethan, auch von 300 Amazonen begleitet worden. Auf des **Alexanders** Befragen, was ſie von ihm verlange, ſoll ſie vorgegeben haben, daß ſie Kinder von ihm haben wolte, mit dem Verſprechen, daß wenn ſie von ihm eine Tochter bekäme, ſie ſelbige behalten, ſo ferne es aber ein Sohn wäre, ſie ſelbigen den Vater wieder ſchicken wolte: welche Bitte ihr **Alexander** nicht nur gewähret, ſondern ſie auch gantzer 13 Tage bey ſich behalten haben ſoll; wiewohl es **Arrianus** vor eine Fabel hält **Curt.** L. VI. c. 5. **Arrian.** de expeditione Alexandri M. **Juſtin.** L. XII. c. 3.

Thaleuta, Königin der Amazoninnen, ſiehe **Thaleſtris**.

Thalfangen, ein Ort in der Unter-Pfaltz, unweit Grumbach. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thalfingen, Flecken, ſiehe **Talfingen**, im XLI Bande, p. 1563.

Thalfingen, (Ober- und Unter-) zwey Dörffer im Ulmer-Gebiethe in Schwaben, unweit Ulm. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marcktflecken Fecken ꝛc. p. 385 und 527.

Thal-Gericht, oder, wie es ſonſt auch genennet wird, das **Salzgrafthum** heißt zu Halle im Magdeburgiſchen dasjenige Gerichte, welches über das daſige Thal- oder Saltzweſen zu ſprechen hat, und wird von folgenden Perſonen verwaltet: 1) von dem Salzgrafen oder Richter; 2) den Ober-Born-Meiſtern; 3) den Schöppen; 4) dem Born-Schreiber, als Gerichts-Actuarien, und 5) dem Thal-Vogt, oder Gerichts-Frohnen. **Ludwigs** Gel. Häll. Anz. von 1731. Num. XCIII. p. 284. u. f. Siehe auch **Salzgrafen**, im XXXIII Bande, p. 1554. u. f.

Thalgüter, ſiehe **Salzgüter**, im XXXIII Bande, p. 1559.

Thalgut, ſiehe **Salzgüter**, im XXXIII Bande, p. 1559.

Thalgut, wird bey den Salzwercken, auch die Sole ſelbſt, oder das Waſſer, daraus Saltz geſotten wird, geheiſſen.

Thalhäuſer, (Wolffgang) ſiehe **Talheuſer**, im XLI Bande, p. 1564.

Thalhaußen, **Dalhaußen**, ein Dorf adelicher Jurisdiction, etliche Stunden von Hirſchfeld, im Gebiethe derer Herren von Riedeſel, gelegen. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thalhauſen, (Wolffgang) ſiehe **Talheuſer**, im XLI Bande, p. 1564.

Thalheim, ein Schloß im Thüringiſchen Creyſe, ſo ehemahls unter die Herrſchafft derer Grafen und Herrn von Werthern gehöret, iſt aber von denen Herren von Witzleben zuletzt erkaufſet worden. **Wabſts** Chur-Fürſtenth. Sachſen p. 33. in Beyl.

Thalheim, ein Herren-Sitz, ſamt einen Eiſen-Hammer und Schenckſtatt, in dem Nürnbergiſchen Amte Herrſpruck gelegen, iſt ihm Jahr 1560 Anton Harsdörffern geweſen, nachmahls haben allda etliche des Geſchlechts von der **Grüen**, eine Zeitlang, als Adeliche Nürnbergiſche gewohnet, und nach dieſen haben die Preißinger, ein altes Bayeriſches Geſchlecht, ſolches beſeſſen. Es gehöret nach Reicheneck, und iſt heutiges Tages der Holtzſchuher Stamm-Hauß, **Gr.ücks** Beſchreib. der Stadt Nürnberg p 95.

Thalheim, **Dalheim**, ein Dorf in Nieder-Heſſen unweit Caſſel. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marckt-Flecken, Flecken ꝛc. p. 97.

Thalheim, ein Chur-Sächſiſch Dorf im Amte Oſchatz in Meiſſen. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marckt-Flecken, Flecken ꝛc.

Thalheim, ein Sächſiſch Dorf in Meiſſen, unweit Bitterfeld, in dieſes Amt gehörig. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marckt-Flecken, Flecken ꝛc.

Thalheim, ein ſchrifftſäßiges Gut im Amte Auguſtusburg im Ertz-Gebürgiſchen Creyſe gelegen. **Wabſts** Chur-Fürſtenth. Sachſen p. 97. in Beyl.

Thalheimer, (Chriſtian) ein unbekannter Autor des Liedes: GOtt ſey gelobt, ich empfind wohl, mein Stündlein iſt vorhanden, ſo in des ſeel. **Olearii** Sing-Kunſt p. 374 anzutreffen. **Wegels** Lieder-Lichter III Theil p. 287.

Thal-Hinnom, ein Thal, ſiehe **Hinnom**, im XIII Bande, p. 141.

Thalhundheim, eine Inſel, ſiehe **Dalhunder-Eyland**, im VII Bande, p. 65.

Thalia, ein Ungariſches Städtlein, woſelbſt guter Wein zu wachſen pfleget. **Zeilers** Beſchreibung des Königreichs Ungern p. 312.

Thalia,

Digitized by Google

Thalia, Griech. Θάλεια, des Jupiters und der Mnemosynes Tochter, eine von den 9 Musen oder Göttinnen der freyen Künste so den Nahmen von θάλλειν, florere, hat, weil der Ruhm der Gelehrsamkeit lange blühe, Diod. Sic. Lib. IV. c. 7. Sie soll mit den Clio und Calliope insonderheit die ernsthafften Studien dirigiren; nach einiger Meynung aber soll sie auch die Geometrie, wie nicht weniger die Feld- und Garten-Baukunst, als daher sie denn vielmahl auch für eine Mutter des Palaphati gehalten wird, welcher vieles von denen Bäumen und dergleichen geschrieben, ingleichen die Comödien zuerst erfunden haben. Sie hat hiernächst die Aufsicht über die Gastereyen, und wird mit einem leichtfertigen und geilen Gesichte abgemahlet, ist mit Epheu gecrönet, und hält eine Masque in ihrer Hand. Siehe auch Musen im XXII Bande, p. 1370 u. ff. Schol. Apollon. L. III. v. 1. Plutarch. Sympos. 9. quæst. 14. Appollodor. L. I. Natal. Com. Mythol. Linocer. Mythol. Musar. c. 4. Gyrald. Syntagm. de Musis p. 563.

Thalia, eine von des Nerei und der Doridis Töchtern, oder denen Nereidibus. Hygin. Præfat. p. 5. siehe Nereides, im XXIII Bande, p. 1765 u. f.

Thaliarchus, ein erdichteter Nahme, siehe Taliarchus, im XLI Bande, p. 1566.

THALICTRI FOLIO THAPSIA, *Bot. Monspel.* siehe *Thapsia.*

THALICTRI HERBA, siehe Wiesenraute.

THALICTRI RADIX, ist die Wurtzel von der Wiesenraute, siehe Wiesenraute.

THALICTRI SEMEN, ist der Saame von der Wiesenraute, siehe Wiesenraute.

THALICTRON, siehe *Thalictrum.*

THALICTRUM, siehe Habichtsaamen, im XII Bande, p. 51. Ingleichen Wiesenraute. Ueberhaupt ist hier zu mercken, daß durch das Wort Thalictrum unterschiedene Pflantzen verstanden werden: Als die Aquilega vom Herold, die Potentilla vom Ruell, die Consolida Regalis vom Trago, die Pimpinella Saxifraga minor vom Lobel, das Seriphium germanicum vom Gesner, und das Phellandrium vom Plin und andern. Daß aber alle jetzt erzehlte Schrifftsteller irren, und man vom Thalictro auch vielerley Sorten habe, erzehlet Dominic. Chaber, in Stirpium Icon. Class. 30 p. 489.

THALICTRUM, *Offic.* siehe Wiesenraute.

THALICTRUM CANADENSE, ist eine Gattung Wiesenraute, so in Canada wächset. Wenn man dieses Kraut zerquetschet und auf die Wunden leget, so zeitiget es, machet Eyter, und heftet sie zusammen.

THALICTRUM FLORE ALBO, laxiret und dienet für die Gelbsucht und Pest.

THALICTRUM MAGNUM, *Dod.* siehe Wiesenraute.

THALICTRUM MAJUS, siehe Wiesenraute.

THALICTRUM MAJUS SILIQUA ANGULOSA AUT STRIATA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Wiesenraute.

THALICTRUM MAJUS VULGARE, *Park.* siehe Wiesenraute.

THALICTRUM NIGRIUS, CAULE ET SEMINE STRIATO, *J. B. Raji* Hist. siehe Wiesenraute.

THALICTRUM SIVE THALICTRUM MAJUS, *Ger.* siehe Wiesenraute.

THALICTRUM mit weisser Blüte, dienet wider die Pest, gelbe Sucht, und laxiret den Leib.

Thal Jephthath-El oder Jepthael, ein Thal, siehe Jepthael, im XIV Bande, p. 384, ingleichen Thal.

THALINA, ein geringer Ort in der Provintz Turcomannien in der Asiatischen Türckey. Teutsche Staats-Geogr. p. 53.

Thal Josaphat, ein Thal, siehe Josaphats-Thal, im XIV Bande, p. 1144 u. f.

Thal Josaphat, Lat. *Vallis Josaphat*, heisset im Theologischen Verstande so viel als der Richter-Stuhl-Christi, und pflegen offtermahls die unschuldig Verdammten ihre ungerechten Richter oder Gegenpart ins Thal Josaphat oder vor den Richter-Stuhl-Christi auf eine gewisse Zeit einzuladen, allwo sie ihnen wegen gethanen Unrechts Red und Antwort geben sollen, und hat man vielmahls observiret, daß solche citirte Personen zu der gesetzten Zeit plötzlich verstorben sind. Dergleichen Beginnen aber heißt insgemein die Ladung ins Thal Josaphat, Lat. *Citatio*, oder *Provocatio ad vallem Josaphat*, wovon bereits im XXIX Bande, p. 1010 u. f. mit mehrerm gehandelt worden.

Thal Josaphat (Ladung ins) siehe Thal Josaphat.

Thalistra oder Thalestris, Königin der Amazoninnen, siehe Thalestris.

Thalius, Personen dieses Nahmens, siehe Thal.

Thalius Aelius, siehe Talius Aelius, im XLI Bande, p. 1583.

Thalkenburg, (Reinesch von) stund im Jahr 1529, bey der Belagerung der Stadt Wien, unter den Königl. Böhmischen Hauptmann Hanß Kromoser. Löwenklaws Türckische Chron. p. 452.

Thalkerl, eine Provintz in Schweden, wird gemeiniglich Dalekerl geschrieben, und kommt unter den Artickel Dalecarlia, im VII Bande, p. 61 u. f. vor.

Thallacus, ein Priester und Bekenner des Glaubens von dem man aber nicht weiß, wo und wenn er gelebt, oder was er gethan habe. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 April.

Thalleben, ein Dorff bey Franckenhausen gelegen, und in das dasige Amt gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachs. p. 51 in Beyl.

Thalleben, (Holtz-) ein Flecken und Amt und Fürstliches Cammer-Gut in Thüringen, zwey Stunden von Sondershausen, dahin es auch gehöret. Goldschadts Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 241.

Thalleben (Stein-) ein Dorff, siehe Stein-Thalleben, im XXXIX Bande, p. 1733.

Thalleben (Wasser-) ein Dorff, siehe Wasser-Thalleben.

Thallelaeus oder Thaleläus, ein Rechtsgelehrter, lebte zu des Kayſers Juſtinianus Zeiten, und gab verſchiedene Schrifften heraus, wie er denn auch die Pandecten und bald hernach auch den Codicem in die Griechiſche Sprache überſetzet hat. Er wird mit unter die Interpretes βασιλικῶν gezehlet. Panzirol. de claris legum interpr. Struvs Bibl. Jur. p. 55 u. 57.

St. Thalleläus, ein Medicus und Märtyrer, war vom Berge Libanon, in Syrien gebürtig, und wurde unter der Regierung des Kayſers Numeriani im Jahr 284 zu Aga in Cicilien gefangen genommen, und wegen ſeiner Standhafftigkeit im Chriſtlichen Glauben von dem Präſes daſelbſt verurtheilet, daß man ihm die Ferſen durchbohren und ihn dabey aufhencken ſolte, welches auch zweye von den Gerichts-Bedienten, Alexander und Aſterius, zuverrichten auf ſich nahmen. Als ſie aber meynten, ſie hätten St. Thalleläum aufgehenckt, ſo war es nur ein bloſſes Holtz, worüber ſich denn Aſterius und Alexander bekehrten; aber alsbald auf des Präſes Befehl getödtet wurden, daher ſie auch als H. H. Märtyrer mit St. Thalleläo zugleich verehret werden. Als nun der Kayſer St. Thalleläum darauf ſelbſt aufhencken wolte, wurde er zu zweyen mahlen von Gott geſtraffet, von St. Thalleläo aber wieder geheilet. Als man ihm folgends ins Meer ſchmiſſe, kam er unverſehrt wieder ans Ufer, und als man ihn den wilden Thieren vorwarff, wurde er auch von denen nicht beſchädiget. Nach dieſem kam er an den Ort der Stadt Aega, welcher Edeſſa heiſſet, bekehrte daſelbſt viel Leute, betete und gab ſeinen Geiſt auf, wiewohl einige wollen, er ſey enthauptet worden. Diejenigen irren, welche meynen, er habe zu Edeſſa in Syrien die Märtyrer-Crone erlanget, oder es ſeyn mehr als 2 mit ihm getödtet worden. Es ſind durch ſeine Anruffung viele Wunder geſchehen und ihm zu Ehren verſchiedene Kirchen und Klöſter bey den Griechen vormahls erbauet worden. Seine Reliquien ſind nach der Zeit mit vielen andern aus dem Orient nach Verona in Italien gebracht worden, allwo man ſie im Jahr 1519 in St. Nicolai-Kirche wieder gefunden hat. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 20 May.

St. Thalleläus oder Thaleläus, ein Einſiedler in Syrien, ohnfern der Stadt Gabala muß mit einem andern Einſiedler Thalelão, der vorher ein Schiffer geweſen, wie auch mit Thalelão dem Märtyrer nicht vermengt werden. Er hatte ſeine Zelle neben einen Götzen-Tempel aufgerichtet, und wurde von den Teuffeln ſonderlich bey Nacht ſehr beunruhiget und veriret, wie denn dieſelben wohl bey 50 dort herumſtehende groſſe Bäume ſammt den Wurtzeln ausriſſen, und ſolche auf ſeine Zelle warffen, wiewohl ſie ihm nichts anhaben konnten. Es wurden auch viele in der Nachbarſchafft durch ihn bekehrt. Letztlich ſetzte er ſich in einen engen Kaſten oder Faß, ſo mit 2 Rädern künſtlich zuſammen gemacht, und in die Höhe gezogen, auch nur 2 Ellen hoch und 1 Elle breit war, daß er alſo in der Lufft ſchwebend gebückt ſitzen muſte, und nahm ſich vor alda zu leyden, dardurch der Höllen zu entgehen, blieb auch darinnen 10 Jahr lang, bis er um das Jahr 460 ſeinen Geiſt aufgab. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 24 Februar.

Thal-Leute, ſind eine Art Leute in Piemont, an den Grentzen von Dauphine, ſo mit den Reformirten faſt einerley Glaubens-Bekänntnis haben. Ihr Nahme kommt von dem Lateiniſchen Wort Vallis oder Thal her, weil ſie ſich in den Thälern daſiger Gegend ſchon etliche Jahrhundert aufgehalten. Eigentlich heiſen ſie Waldenſer, dahero auch von ihnen unter dieſem Artickel mit mehrern nachzuleſen iſt.

Thallilgen, ſiehe Mayenblumen, im XIX Bande, p. 2326.

Thallo, Griech. Θαλλώ, οῦς, des Jupiters und der Themis Tochter, eine von denen Horis (ſiehe *Horæ*, im XIII Bande, p. 823) welche andere ſonſt auch Thallote nennen; ſo aber doch an ſich ein Nahme iſt, und Lateiniſch durch Germinatrix von Θάλλω, germino, floreo, gegeben wird. Hygin. Tab. 183. Pauſan. Bœot. c. 35. Muncker ad Hygin. l. c. *Interpr. Pauſan.* l. c.

Θαλλοφόροι, hieſſen diejenigen jungen Leute männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche bey denen Solennitäten des der Minerva zu Ehren zu Athen angeſtellten Feſtes, Panathenea genannt, den Oel-Zeug oder θαλλὸν trugen. Jouſtonius de Feſtis Hebr. & Græcor. p. 127. Siehe auch den Artickel: *Panathenea*, im XXVI Bande, p. 486 u. f.

Thallote, ſiehe Thallo.

THALLUSSA, oder *Daphnuſa*, eine von den kleinen Inſeln auf den Aegäiſchen Meere, ſo um die Inſel Chios herum gelegen, und deren Plinius Lib. V. cap. XXXI. gedencket. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II p. 16.

Thallwitz, Thalwitz, Dalwitz, ein Dorff bey Carlsbad in Böhmen. Goldſchadts Beſchreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 97.

Thallwitz, Geſchlecht, ſiehe Dallwitz, im VII Bande, p. 67 u. f.

Thalmai oder Talmai, ein König zu Geſur, ſonſt Ptolomäus genannt, ein Sohn Ammihud, deſſen Tochter David zum Weibe hatte, die ihm den Abſolon gebohren, 2 Samuel III, 3, Capitel XIII, 37.

Thalmai, einer von den Söhnen Enacks, ſo von Caleb vertrieben wurde, 4 Buch Moſ. XIII, 23. Joſ. XV, 14.

Thalmann, (N.) war Kayſerlicher Miniſter am Türckiſchen Hofe im Jahr 1731. Europ. Fama, XXVIII Bande, p. 704.

Thalmann (Benedict) ein Reformirter Prediger in der Schweitz, florirte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb:

1. Tr. de cœna Domini & exegema contra tranſubſtantiationem, Zürch 1579 und 1586 in 8.

2. De

Digitized by Google

2. De unitate personæ & distinctione naturarum in Christo contra ubiquitatem & transubstantiationem, Zürch 1578 in 8. Heidelberg 1589 in 8.

Freisens Biblioth. Gesner.

Thalmann (Christian) gebürtig von Tennstädt, der Weltweißheit Magister und Pfarrer zu Weberstedt unter die Inspection Tennstädt gehörig, wohin er im Jahr 1718 beruffen wurde. Iccanders Geistl. Minist. p. 244.

Thalmann, (Frantz) ein Kayserlicher Musicus und Pensionist, ist im Jahre 1727 noch am Leben gewesen.

Thalmann (Johann) von Langensaltz in Thüringen, nahm in seinen Studenten Jahren die Magister Würde an, wurde 1612 dritter Schul-College zu Annaberg und 1614 Conrector daselbst, erhielte hierauf 1616 das Pastorat zu Scheibenberg, und machte allda mit seiner Disciplin eine Furcht unter alt und jung, zog sich aber dadurch eine heimliche Feindschafft bey denen Fürnehmsten zu, daß sie ihn, als er 1629 nach Deützen beruffen ward, gerne wegziehen sahen. Man hat von ihm ein Werckgen unterm Titel: Hochzeit oder Brautlied Königs Salomonis, das ist: Erklärung des hohen Liedes Salomonis, Leipzig 1619 in 8, und 1653 wieder aufgelegt. Wilisch in cunab. scholæ Annæberg. p. 207 u. f.

Thalmeßingen, ein feiner Marcktflecken in dem Marggrafthum Anspach, allwo die Juden eine Synagoge haben.

Thalmon, Personen dieses Nahmens, siehe Talmon, im XLI Bande, p. 1591 u. f.

Thalmud, siehe Talmud, im XLI Bande, p. 1593 u. ff.

Thalmudim, hiessen der Jüden ihre Studenten, siehe Jünger, im XIV Bande, p. 1531 u. ff.

Thal-Ordnung, siehe Thal-Gut.

Thalpius, Griech. Θάλπιος, des Eurÿti und der Therophones Sohn, einer von denen Freyern der Helena, gieng hernach mit 10 Schiffen seiner Leute aus Elide mit vor Trojam, doch findet man eben nicht, daß er viel sonderliches davor gethan habe. Sein Bruder war der Amphimachus, und hatten sie beyde mit Theil an der Herrschafft über Elidem. Appollodor. Lib. III. c. 9. §. 8. Homer. Il. B. v. 620. & Dictys Cret. Lib. I. c. 17.

Thal Raphaim, ein Thal, siehe Raphaim, im XXX Bande, p. 852.

Thal Rema, Gegend, siehe Rema, im XXXI Bande, p. 534.

Thal Rephaim oder **Raphaim**, ein Thal, siehe Raphaim, im XXX Bande, p. 852.

Thals, (der Lehr-Schüler Orden des) Frantz. *Val des Escoliers*, ein gewisser Mönchs-Orden, ward von einigen Doctoren der hohen Schule zu Paris in dem Bißthum Langres, nach der Regel der Canonicorum regularium im Jahr 1218 aufgerichtet, und vom Pabst Honorio III, für genehm gehalten. Allgemein. Chron. IV Band, p. 115.

Thal Schöppen-Stuhl, heißt zu Halle im Magdeburgischen der bey dasigem Thal-Gerichte befindliche Schöppen-Stuhl, wovon bereits unter dem Artickel Schöppen-Stuhl, im XXXV Bande, p. 884 gehandelt worden.

Thalschütz, ein Chur-Sächsisch Dorff bey dem Marcktflecken Ranstädt im Stifft Merseburg. Goldschadts Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thal-Schultze, heißt zu Halle im Magdeburgischen sonst auch der Saltzgrav, und erstrecket sich dessen Gerichtsbarkeit nicht weiter, als blos innerhalb der Stadt, oder über die in dasigen Thal gelegne Thal-Güter, oder Saltz-Wercke. Ludwigs Gel. Häll. Anz. von 1731 Num. XC. p. 278.

Thal Seßia, (das), ein Theil des Hertzogthums Mayland, siehe Seßia, im XXXVII Bande, p. 595.

Thal-Thor zu Jerusalem, lag gegen Morgen, und hat den Nahmen vom Thal Josaphat, das nicht weit von diesem Thore gelegen. Lightfoot in Chorographia Matthæo præmissa Cap. 2. seqq. setzet es auf der Abend-Seite, aber so, daß es ziemlich nahe gegen die mittägliche Mauer oder Seite der Stadt kommt, und zwischen den Mist- und Ofen-Thor lieget, den Brunnen Siboa oder Gihon gegen über. Bey diesem Thore ist auch der Drachen-Brunnen gewesen. Nehem. II, 13. Cap. III, 13. Es wird auch das Vieh-Thor geheissen, weil es nicht weit vom Vieh-Marckt gelegen.

Thaltitz, ein Dorff, siehe Taltitz, im XLI Bande, p. 1613.

Thaluda, Tagazza, Taluda, ein Fluß im Königreich Fetz, dem ehemahligen Mauritania Tingitana, so seinen Nahmen von der Stadt Tagazza, welche er mit bewässert, bekommen, und zwischen der Stadt Jagath gegen Morgen, und dem Vorgebürge Oleastrum gegen Abend vorbeyfliesset, bey welchem letztern er in das Meer fället. Wird auch von dem Moletio Tafanel genennet. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 257.

Thalunder-Insel, eine Insel, siehe Dalhunder-Eyland, im VII Bande, p. 65.

Thal-Vogt, siehe Thal-Gerichte.

St. **Thalus**, ein Märtyrer, siehe St. Trophimus, den 11 Mertz.

THALUS DIOCLIS, siehe *Bandage* (Kahnförmige), im III Bande, p. 327 u. f.

Thalwenzel, (Daniel) ehemahliger Fürstlich-Liegnitzischer Rath und Secretarius, starb den 17 Novemb. 1609 im 40 Jahr seines Alters, wie solches aus der Grabschrifft, so auf dessen Grabsteine in der St. Peter Paul-Kirche zu Liegnitz anzutreffen, erhellet, und also lautet:

† † †
Viro Amplis.
Daniel Thalwenzel
Strelensi
Illustr. Aulæ Ligio-Breg.
Consiliar. & Secretarii
cordatiss.

Qui
ob Fidem illuſtr. Integrit.
omn. Ordin. Hominib.
gratios. & amatus.
Vixiſſ. Ann. XL. M. X. D. XXII.
honorifica,
Sui Memoria ac Deſiderio
publ. privatimque
relicto,
Pie beateque obiit
A. C. MDCIX. 17 Novembr.
Barbara Mergneriana
Vidua & Libb. XI Orphan.
Marito Patrique B. M.
Mœror. juſtiſſ. Mon.
L. H P. C.
† † †

Liegnitziſch. Merckw. p. 351 u. f.

Thalwentzel, (Georg) ehemahliger Hertzoglich-Mecklenburgiſcher adjungirter Cantzler und Geheim-Schreiber zu Strelitz, ſtarb im Novemb. 1633 im 40 Jahr ſeines Alters In der Kirche zu Unſerer Lieben Frauen in Liegnitz findet man folgende Grabſchrifft von ihm.

Deo Mortuorum Reſuſcit. S.
Cui Divulſio in Vita gravis
extitit,
Sub hoc Saxo
Oſſa cum Oſſib. conjungi
Conſtantis Socii Amoris in
Teſſeram
expetiit,
Georgius Thalwentzelius
Strel.
Cancellariæ Ducalis Adjunctus
& Commentarienſ. fidiſſ.
Obiit
Completis ſupra quadrageſimum Annum
duobus Ætatis Menſibus
XVIII. Kal. Nov. A. C. MDCXXXIII.
relicto poſt ſe Filio unico
Qui Anno Vitæ ſuæ decimo
conſumente prævia Tabe
humanæ ſubtract. fragil.
ad æterna pie ſubſecutus
fuit.
XVIII. Kal. Febr.
A. Repar. Sal. MDCXXXVI.
Atque heic quoque in Spem Reſurr.
futuræ Corpore ſuo conditur.
Heic Pater & Mater Generiſque heic
Spes ſitus una,
Filius, in Cœlo dulcior unio erit.
† † †

Liegnitziſch. Merckw. p. 556 u. f.

Thalwinckel, ein Chur-Sächſiſches Dorff in der Inſpection Pforta gelegen. **Iccandero** Geiſtl. Miniſt. p 224.

Thalwitz, Dorff, ſiehe **Thallwitz**.

THALYSIA, von θάλλω, vireo, war ein Feſt, welches die Griechen nach Einſammlung der Feldfrüchte der **Ceres** und dem **Bacchus** zu ehren begiengen, damit die Felder weiter grünen und Früchte tragen möchten. Es wird auch von einigen συγκομιστηρια genennet, von συγκομίζω, congero. **Meurſ.** Græcia feriata. **Caſtellan.** und **Faſold** de Feſtis Græc. **Jonſton** de Feſtis Hebræ. & Græc. p. 148.

Thalyſiades, Griech. Θαλυσιάδης, iſt bey dem **Homero** Il. Δ. v. 458. ein Beynahme des Echepoli, weil er des Thalyſi Sohn war.

Thal Zephata, ein Thal, ſiehe **Zephata**; ingleichen **Thal**.

Tham, eine Stadt, ſiehe **Dahme**, im VII Bande, p. 54 u. f.

Tham, ein Rabbi und der Verfaſſer des Thoſephoths. Was dieſer Rabbi vor ein vortrefflicher Mann müſſe geweſen ſeyn, iſt einigermaſſen, aus folgenden zwey Geſchichten oder vielmehr Fabeln, welche im Buch Schalſcheleth Hakkabala p. 12 beſchrieben werden, abzunehmen: R. Tham und R. Ephraim ſtudirten auf einer hohen Schule, und diſputireten mit einander ſo lang, biß R. Tham zornig ward, und aufſtunde, und zu dreyenmahlen rief: Moſe, komm herunter. Als nun Moſes kam, erzehlet ihm R. Tham ſeine Meynung, und Moſes gab ihm Recht. Auf eine Zeit predigte der Rector, und ſaſſen viel Rabbinen für ſeinem Angeſicht. Nach gehaltener Predigt begehret R. Jacob vom Rector, er ſolte den todten R. Eliam von Paris, und R. Tham fragen, wie man den Knopff machen ſolte an die ledernen Riemen, ſo man um den Kopff und Arm bindet. der Rector rief dem Engel Metatron, er ſolte herunterkommen. Aber Metatron ſprach: Was wilt du? Ich komme nicht hinunter, weil Moſes bey dir iſt, für dem ich mich fürchte; frage mich aber, was du wilt, ich will dirs ſagen. Da zürnet der Rector, und rief zum andernmahl: Komm herunter und bringe Eliam von Paris, und R. Tham mit dir. Der Engel ſprach: R. Elias kan nicht kommen, denn er opffert ſein Opffer vor dem Angeſicht GOttes. Der Rector ſprach: Er ſoll gleichwohl kommen, denn wir ſind ſeiner Lehr bedürfftig. Der Engel ſprach: Wenn er kömmt, ſo muß auch GOtt mit ihm kommen. Da ſprachen alle Rabbinen, es gebühret ſich nicht, daß man GOtt bemühe. Da ſprach R. Jacob: Frage Moſen unſern Lehrer, der ſchon hier iſt. das thät der Rector, aber Moſes ſprach: Ihr macht den Knopff nicht recht. Darnach kam R. Elias dem Moſi zu helffen; aber R. Tham hielt ihm das Widerſpiel. Da ſagte R. Jacob zum Rector, er ſolte fragen, nach wem man ſich richten müſte, ꝛc. Endlich antwortet Moſes, und ſprach: Ich habe GOtt nur von hinden zugeſehen. **Gerſons** Jüdiſcher Talmud p. 208 u. f.

Tham oder Tam (Abraham) ein Rabbi, war des Raſchi Enckel, ſchrieb ein Buch unter dem Titel: Jaſchur, und ſtarb im Jahr der Welt 4930. **Wolffs** Bibl. Hebr.

Tham,

Tham, (Balthaſar) ſiehe Thamm.

Tham, (Juſt. Sam.) von ihm iſt im Druck vorhanden Dreyfacher Beytrag das Studium biblico-hiſtoricum zu befördern, Leipzig 1739 in Fol.

Thama, Fluß in Engelland, ſiehe Thame, Marckſtadt.

Thama, oder Tama, ein Marckt in Ober-Ungarn, ſo im Jahr 1599 von denen Teutſchen geplündert worden, wie Ortelius berichtet. Zeilers Ungarn p. 348.

Thamach, ſiehe Thamah.

Thamaco, Stadt, ſiehe Thaumacia.

Thamagadi, Stadt, ſiehe Thamugada.

Thamah, Thamach, ein Nethinim nach der Babyloniſchen Gefängniß. Eſra II, 53.

THAMALAPATRA, oder *Tamalapatra*, ein Blat, ſiehe Blat, (Indianiſches) im IV Bande, p. 87 u. ff.

THAMAR, heißt bey den Arabern ſo viel als, Dattel, daher man einen Confect hat, *Diathamaron*, verderbt *Diacamaron* genannt.

Thamar, Fluß, ſ. Rha, im XXXI B. p. 1025.

Thamar oder Tamar, eine Stadt an der Grentze der Gaditer, in der Wüſten, die der König Salomo feſte machte, 1 Könige IX, 18. 2 Chron. VIII, 4. Ezech. XLVII, 19. Sie wird von einigen vor die Palmen Stadt Jericho, davon ein Artickel im XIV Bande, p. 400 u. ff. nachzuſehen, gehalten, weil Thamar im Hebräiſchen ſo viel als Palma, ein Palmbaum, heiſſet. Noch andere halten ſie vor die Stadt Palmyra, wovon im XXVI Bande, p. 403 u. ff. gehandelt worden. Joſephus archæol. Lib. VIII.

Thamar, eine Stadt in glücklichen Arabien, nach Auſſage des Ptolomäi. Baudrands Lex Geogr. T. II. p. 257.

Thamar, ein Cananitiſch Weib, war des Ger, welcher des Judä älteſter Sohn war, Ehefrau. Als aber Ger zeitig verſtarb, gab ſie Judas ſeinem andern Sohne Onan, daß er ſeinem Bruder Saamen erwecken ſolte; allein weil Onan ſich hierbey ſehr verſündigte, ſtarb er gleichfalls. Juda verſprach ihr zwar ſeinen dritten Sohn Sela; doch als ſelbiger erwachſen, wolte er es nicht geſchehen laſſen, damit es ihm nicht gehen möchte, wie ſeinen Brüdern. Als aber Juda nach Thimnath gieng, um ſeine Schaafe zu ſcheren, legte Thamar die Wittwen-Kleider von ſich, deckte ſich mit einem Mantel, verhüllete ſich, und ſetzte ſich vor die Thür hinaus an dem Wege nach Thimnath. Da ſie nun Juda ſahe, meynte er, es wäre eine Hure, und legte ſich zu ihr. Als nun Thamar ſchwanger wurde, wolte ſie Juda verbrennen laſſen, jedoch als ſie zu erkennen gab, von wem ſie ſchwanger wäre, muſte er ſich zufrieden geben; und ſie gebahr darauf den Perez und Serah, deren in dem Geſchlechts-Regiſter Chriſti Meldung geſchiehet. 1 B. Moſ. XXXVIII, 6, 24. Matth. I. Torniell.

Thamar, Davids Tochter, von der Mächa gebohren, war ſehr ſchön, dannenhero ſie ihr Stiefbruder Ammon lieb gewann. Er ſtellte ſich deswegen kranck, und bat ſeinen Vater David, er möchte vergönnen, daß die Thamar ihm ein Gerichte zubereitete. Als dieſes geſchehen, ließ Ammon jedermann von ſich hinaus gehen, überwältigte ſeine Schweſter, ſchlief bey ihr, und ſtieß ſie nachmahls von ſich, wurde aber deshalben 2 Jahr hernach von Abſalom getödet. 2 B. Sam. XIII.

Thamar (Baal-) ein Flecken, ſiehe Baal-Thamar, im III Bande, p. 12.

THAMARINDUS, I. E. ACACIA INDICA, *Cord* ſiehe Tamarinden, im XLI Bande, p. 1602.

THAMARITA, eine Stadt in Mauritania Cäſarienſi, nach Auſſage des Ptolomäi. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p 257.

THAMARUS, Fluß, ſiehe Tamaro, im XLI Bande, p. 1629.

Thamas oder Tamas, Schach oder König in Perſien, regierete vom Jahr 1526 bis 1576 und alſo 51 Jahr. Er war der älteſte Sohn des Schach-Iſmaels I, und kam nach ſeines Vaters Todte 1525 zur Regierung. Zu ſeiner Zeit regierete im Türckiſchen Reiche der groſſe Kayſer Solimann II, derſelbe, wie er in Ungarn fertig war, wolte nun auch die Perſianer unter das Joch bringen, und überzog ſie deswegen 1535 mit einer groſſen Armee. Nun retirirte ſich zwar König Thamas auf die Gebürge; es entſtund auch von dem geſchmoltzenen Schnee eine ſolche Ergieſſung der Ströme, daß die Türckiſche Armee an Menſchen und Vieh einen unbeſchreiblichen Schaden litte: Nichts deſtoweniger erholte ſich Solimann wieder, und nahm den Perſern alles ab, was ſonſt Babylonien und Aßyrien genennet ward. Er ließ auch die groſſe Stadt Tabris, die ſich doch mit Accord ergeben hatte, erbärmlich zurichten. Es hatte aber Thamas einen tapffern General, mit Nahmen Delimenthes, der paſte den Türcken auf, als ſie eben mit reicher Beute beladen waren, und ruinirte ihnen in der Nacht die halbe Armee, bekam auch das gantze Lager, zur Ausbeute. Da muſte ſich nun Solimann, der albereit einen groſſen Triumph in ſeinem Kopfe hatte, mit Schimpff und Schande zurücke ziehen, welches ihn dermaſſen verdroß, daß er ſeinen Premier-Miniſter Ibrahim, der ihn zu dieſem Kriege verleitet hatte, ohne alle Barmhertzigkeit hinrichten ließ. Im Jahr 1548 entſtund ein neuer Krieg zwiſchen den Türcken und Perſianern. Es zanckten ſich nehmlich des Türckiſchen Kayſers Solimanns zwey Söhne Bajazeth und Selimus, ſchon bey Lebzeiten des Vaters um die Succeßion, und da nahm Bajazeth ſeine Zuflucht nach Perſien. Wie nun Solimann den Sohn wieder haben wolte, und hingegen Thamas keine Ohren darzu hatte, ſo war der Krieg fertig. Solimann hatte zwar eine faſt unzählbare Armee zuſammen gebracht, und raſete an den Grentzen, als wenn er die gantze Welt freſſen wolte. Weil auch die Perſianer mehr nicht als 100000 Mann ins Feld ſtellen konnten, ſo waren ſie gar kleinmüthig. Doch Thamas ſprach die Portugieſen, welche damahls in Indien herrſcheten, um einen Succurs an, und erhielt auch würcklich 10000 Mann auserleſene Truppen. Worüber die Perſianer einen ſolchen Muth kriegten, daß ſie auf einen Tag 130000 Türcken todt ſchlugen, welches dem Türckiſchen Kayſer Solimann um ſoviel deſto ſchmertzlicher vorkam, weil ſein leiblicher Sohn Bajazeth die feindliche Armee commandiret hatte. Nicht lange darnach gieng im Jahr 1553

dergleichen Tragödie mit Solimanns andern Sohne vor, welcher Mustapha hieß, und sich ebenfalls nach Persien retiriret hatte. Da brachte nun Solimann zwar 500000 Mann auf die Beine und trieb die Persianer sehr ins Enge; es war aber doch in selbiger Campagne die Türckische Armee um 100000 Mann geschmoltzen, und zu Constantinopel hatte die Pest fast eben soviel hingerissen. Wie nun Solimann seinen Zweck mit Gewalt nicht erreichen konnte, so ließ er dem Sohne einen Vertrag anbieten. Wie aber Mustapha dem Wetter trauete, und dem Vater einen Fuß-Fall that, so ward er, ohngeachtet alles väterlichen Versprechens, alsobald stranguliret, und der Cörper den Soldaten vorgeworffen. Nach Solimanns Todte kam sein Sohn Selimus auf den Türckischen Thron. Wie nun dessen Flotte im Jahr 1571 von den Christen bey den Echinadischen Inseln war ruiniret worden, und der Persianische König Thamas von den Christen zu einem Bündniß wider die Türcken invitiret wurde, so gab er diese Antwort von sich: **Das würde nicht viel zu bedeuten haben, daß man etliche Schiffe der Türcken in Grund geschossen hätte, da in den Wäldern noch soviel Bäume stünden, daraus man andere Schiffe bauen könnte.** Das übrige, was von diesem Thamas aufgezeichnet ist, gereichet ihm zu schlechter Ehre; denn auf die letzt ließ er nicht nur das Regiment durch andere verwalten, sondern er war auch ein Sclave von etlichen Weibes-Personen, und zugleich ein Patron der Strassen-Räuber, sogar, daß man darthun konnte, daß innerhalb wenig Jahren über 10000 Menschen von solchen Schnaphänen waren ermordet worden. Dieses war nun dem König zwar beweglich genug vorgestellet. Unter andern war ein lustiger Musicus, welcher sich auf den Abend vor dem Königl. Schlaf Gemach hören ließ. Wie nun der König des Morgens zu diesem Virtuosen sagte, daß er nach seiner Musick ausser der massen sanffte geschlaffen hätte; so gab er zur Antwort: Wenn ich das gewust hätte, so solte die Musick nachgeblieben seyn, damit er bey seinem schlaffosen Zustande das Heulen und Wehklagen seiner armen, und von denen Strassen-Räubern geplagten Unterthanen desto eher möchte gehöret haben. Aber Thamas kehrte sich wenig an dergleichen Vorstellungen. Am allermeisten wurden die Unterthanen mit seinem unsäglichen Geitze gequälet. Offtmahls erzeigte er wohlverdienten Leuten die Gnade, und machte ihre Häuser auf 8 oder 10 Jahr von Tribute frey, wenn aber die Zeit um war, so musten sie alles auf einmahl bezahlen. Er ließ alles Tuch aufkauffen, und den Soldaten Kleider daraus machen; was sie nun vor 2 Thaler hätten kauffen können, davor musten sie sich offt 10 Thaler an ihren Sold abziehen lassen. Er selber zog kein Kleid mehr als einmahl an, darnach ließ er solches einem von seinen Bedienten anbieten, der muste davor bezahlen, so hoch als es ihm angerechnet ward. Ja manchen Tag zog er sich 50 neue Kleider nach einander an, und die wurden alle auf jetztgedachte Weise theuer verkauffet; es stund auch demjenigen, dem es präsentiret ward, nicht frey, ob er das Kleid haben wolte, oder nicht, sondern er muste es als eine sonderbare Gnade mit dem allertiefffsten Danck annehmen. Bey dieser abscheulichen Schinderey war hingegen dieses was gutes von ihm, daß er die beschwerlichen Zölle durch sein gantzes Königreich aufhob. Er that aber solches nicht etwan aus einem Mitleiden mit den armen Unterthanen, sondern es erschien ihm einsten ein Engel im Schlaffe, kriegte ihn bey der Gurgel zu fassen, und fragte, ob das einem Blutsverwanden des Aly zukäme, daß er die armen Leute mit solchen Schatzungen belegte? Weil er nun sehr viel auf Träume hielt, so ließ er den bishero gebräuchlichen Zoll alsobald abschaffen. Es verlegte dieser Schach-Thamas seine Residentz von Tauris, welches bisher die Hauptstadt des Königreichs und Residentz derer Könige und Vorfahren des Schach-Thamas gewesen, nach Caswin, und zwar darum, wie man dafür hält, weil Tauris allzu nah bey Ardebill gelegen, von wannen sein Groß-Vater, Haidar, gebürtig gewesen, und Thamas dafür hielte, daß man sich in der Nachbarschafft eines solchen Ortes seiner mittelmäßigen Herkunfft mehr als anderswo erinnere. Die Weiber hatten die beste Zeit um ihn, weil sie nicht nur fleißig von ihm bedienet, sondern auch offt reichlich beschencket wurden. Ja es wurde nicht leichtlich was von Wichtigkeit in Vortrag genommen, daß nicht etliche von den klügsten Damen darzu wären gezogen worden. Als es auch zuletzt nicht mehr mit ihm fort wolte, so musten alle Doctores und Apothecker ihre Stärckungen hervor suchen, und seiner geschwächten Natur zu statten kommen, bis er endlich im Jahr 1576 die Schuld der Natur bezahlte, im 68 Jahre seines Alters. Hübners Polit. Histor. IX Th. p. 416 u. ff. Pithander von der Quelle Leben und Thaten Schach-Nadyr p. 118 u. ff.

Thamas oder Tamas II. oder auch Tachmasib, Schach oder König in Persien, ein Sohn des unglücklichen Schach-Hossein, dessen Vater Schach Selim III, dessen Groß-Vater Schach Abas II, und dessen Aelter-Vater der Blutdürstige Schach Sefi gewesen, und der 1722 von dem bekannten Miri-Ways vom Throne gestossen, nach Bagdad geführet und daselbst geblendet worden. Unser Thamas hatte noch das Glücke, in Zeiten sich nach Tauris zu retiriren, allwo er im Jahr 1723 den Titel eines Schachs und Königs annahm, an den Czaar seine Gesandschafft abschickte, und mit ihm den 22 Sept. zu Petersburg eine Alliantze schloß. Er schickte zwar auch in gleicher Absicht, einen Minister nach Constantinopel, und suchte wider den Miri-Ways Hülffe. Alleine die Türcken gaben ihm disfalls gar schlechte Vertröstung, weil sie gesonnen waren, sich mit den Miri-Ways selbsten wider ihn zu verbinden. Allein, als es darauf zum Feld-Zuge kam, sponnen die Türcken so wenig Seide in Persien, daß sie sich genöthiget sahen, im Jahr 1724 mit dem Czaar, dem jungen Schach und dem Miri-Ways einen Vergleich zu treffen, der aber von kurtzer Dauer gewesen. Miri-Way starb 1725 und sein Vetter der Sultan Esref behauptete nach geschehener Hinrichtung des Sohns des Miri-Way, Nahmens Mamouth, das conquetirte Persien. Er geriethe aber mit denen Türcken in einen blutigen Krieg der anfangs nicht glücklich vor ihn lief, jedoch im Jahr 1727 erhielte er etliche so wichtige

Siege

Siege wider die Türcken, daß ſie Frieden mit ihm machen muſten. Als er nun auch im Febr. 1729 mit den Ruſſen ſich durch einen beſondern Tractat vergliche, vermeynte er den ruhigen Beſitz des Perſianiſchen Throns erlangt zu haben. Alleine Schach Thamas war in der Provintz Maſandran, wohin er mit ſeinem Anhange gewichen, indeſſen nicht müßig, ſondern verſtärckte ſich durch die erlangte Hülffe aus Candahar und durch des Mogul Hülffs-Völcker dergeſtalt, daß er dem Esref zu Leibe gieng, ihn im Novemb. 1729 in die Flucht ſchlug, und ſich der Haupt-Stadt Iſpahan, alwo er den 28 Nov. ſeinen triumphirenden Einzug hielte, nebſt dem gantzen Reiche bemächtigte. Er wolte hierauf auch die, von den Türcken gemachten Conqueten wieder haben; und als dieſe hierzu keine Luſt bezeugten, kündigte er ihnen im Jul. 1730 den Krieg an. Solcher wurde auch ſo glücklich geführet, daß der Türckiſche Seraskier bey Tauris geſchlagen, und darauf Tauris nebſt vielen andern Oertern erobert, auch in der gantzen Türckey ein ſolches Schrecken verurſachet wurde, daß darüber der Groß-Sultan Achmeth III. vom Throne geſtoſſen, und dargegen deſſen Vater Mahometh V, auf ſolchen geſetzet wurde. Schach Thamas rückte darauf vor Babylon. Als ſichs aber mit der Eroberung deſſelben verzog, auch die Türcken indeſſen ſich der Stadt Tauris wieder bemächtiget, muſte er von dieſem Orte ablaſſen. Er gieng darauf im Jahr 1731 denen Türcken von neuen zu Leibe, ſchlug den Seraskier Ali-Baſſa, als er Erivan, das indeſſen belagert worden, entſetzen wolte, in die Flucht, und eroberte Tauris von neuen. Alleine auf einmahl fieng das Glücke an, denen Perſianern den Rücken zuzukehren. Denn ſie wurden von dem Ali-Baſſa dergeſtalt in die Flucht geſchlagen, daß der Schach ſelbſt bey nahe gefangen oder getödtet, er auch Tauris nebſt vielen andern Orten zu verlaſſen genöthiget wurde. Der Schach befand hierauf vor gut, denen Türcken den Frieden anzubieten, den ſie auch annahmen, und dadurch dem Schach Gelegenheit gaben, denen Wollüſten obzuliegen, wodurch er ſich aber um Thron und Freyheit brachte. Denn es bekam dadurch unter andern Thamas-Kulicham, ein ſehr kühner und ehrgeitziger Mann und nachmahliger Schach oder König in Perſien, Gelegenheit, ſich der wichtigſten Reichs-Geſchäffte anzunehmen, und ſich inſonderheit bey dem Kriegs-Volcke beliebt zu machen. Dem Sophi ſelbſt begonnte dieſes groſſe Anſehen ſeines Miniſters einen Verdacht zu erwecken, daher er glaubte, daß er demſelben nicht beſſer begegnen könnte, als wenn er mit den Türcken einen Frieden eingienge. Er ſetzte dieſen Vorſatz im Jahr 1732 ins Werck. Allein gedachter Kulicham war ſo übel damit zufrieden, daß er öffentlich zu erkennen gab, wie er für ſeine Perſon in einen ſo ſchimpflichen Vergleich nicht willigen könnte. Er verſicherte ſich hierauf der vornehmſten Officiers unter der Armee, und rückte mit derſelben gegen Iſpahan. Alhier fand er Gelegenheit, auf einem Feſtin, wobey der Sophi ſelbſt und die vornehmſten des Hofs zugegen waren, den gegenwärtigen betrübten Zuſtand des Perſiſchen Reichs vorzuſtellen. Er legte alle Schuld dieſes Unglücks dem Sophi bey, weil derſelbe zu einer ſolchen Zeit Friede gemacht, da das Türckiſche Reich wegen innerlicher Unruhe in gröſter Verwirrung ſchwebete, und man nicht allein Erivan und Teflis, ſondern auch alle übrige verlohrne Plätze hätte wieder erobern können. Er fügte hinzu, daß der Sophi wegen ſeines wollüſtigen Lebens nicht mehr im Stande ſey, dem Regimente vorzuſtehen; daß man daher am beſten thun würde, wenn man denſelben abſetzte, und ſeinen jungen Printzen unter der Aufſicht verſtändiger und wohlgeſinneter Perſonen den Königlichen Thron beſteigen lieſſe. Dieſe und dergleichen Vorſtellungen ſetzten die gantze Verſammlung in groſſes Erſtaunen, und hatten bey dem Sophi, der ſie ſelbſt mit anhörte, einen ſolchen Nachdruck, daß er ſich von freyen Stücken erboth, die Crone niederzulegen. Der Thamas Kulicham bemächtigte ſich darauf ſeiner Perſon, und ließ ihn in die Provintz Choragan, welche an den Grentzen des Landes Zagatay und der groſſen Tartarey liegt, hinweg führen. Der junge Printz ward alſo 1732 zum König erkläret, und auf deſſen Wiege, weil er nur 4 Monate alt war, die Crone und der Säbel niedergelegt. Damit aber das Reich in deſſen Minderjährigkeit wohl verwaltet, und inſonderheit der Krieg wider die Türcken nach Wunſche fortgeſetzet werden würde, warf ſich Kulichan zum Regenten des Reichs auf, und nahm den jungen König, den einige Schach Abas III, nennen, mit ſich nach Casbin. Ein mehreres hiervon ſiehe unter dem Artickel: Nadyr, im XXIII Bande, p. 344 u. ff. Hier mercken wir noch, daß dieſer Schach Nadyr ſich 1736 zum Könige habe ausruffen laſſen, nachdem auf ſeinem Befehl der Schach Thamas und alle Printzen aus der Familie der Sophi, aus dem Wege geräumet worden waren. Kanffts Geneal. Archiv. 1732 Suppl I. p. 26 u. ff. Ebendeſſelben Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten III Band, p. 887.

Thamas Kuli Chan, Schach oder König von Perſien, ſ. Nadyr, im XXIII B. p. 344 u. ff.

THAMATA, Stadt, ſiehe *Thammata*.

Thamatſare, Stadt, ſiehe Thamna.

St. St. Thamatus, Honoratus, Seleucus, Porfirus, Poſilus, Eſtivus, oder Paleſtinus, und Rogata, haben den Märtyrer Todt zu Cäſarea gelitten. Ihr Gedächtnis-Tag iſt der 2 Jun.

THAMBES, ein Berg in Numidien, an welchem ehedem die Muſuni gewohnet haben. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 915.

Thame, Fluß, ſiehe Thame, Marckſtadt.

Thame, Stadt, Schloß und Amt, ſiehe Dahme, im VII Bande, p 54 u. f.

Thame oder Tame, Lat. *Tama*, eine Marckſtadt im Oxfordshire, an den Grentzen von Buckinghamshire, hat ihren Nahmen von dem Fluſſe Thame oder Thama bekommen, welcher aus den Quellen der Themſe entſpringet, die Marckſtadt Thame faſt gantz umgiebet, und allhier eine Brücke hat, ſo in Buckinghamshire führet. Sie iſt die Hauptſtadt in ihren Hundred, und hat eine freye Schule, nebſt einem Hoſpital, ſo durch Lord William von Thame geſtifftet worden. Cambden. Brit. Mieg.

Thamelien, Biſchoff von Finnland, ein gelehrter Mann, und der die Finniſche Sprache aus dem

dem Grunde verstehet; Er kam im Jahr 1729 an die Stelle des in Abo verstorbenen Bischoff Wittens. Unschuld. Nachr. 1729 p. 167.

Thamendorf, Damendorf, ein adeliches Ritter-Gut und Dorff, anderthalbe Stunden von Brehna in Meissen gelegen, einem Herrn von Möllendorf zuständig. Goldschadts Beschr. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 97 f.

Thamer, (Johann) gewesener Pastor zu Burscheid und derer in dem Hertzogthum Jülich und Bergen zur Evangel. Confeßion sich bekennenden Kirchen-Ephorus, ist aus einem alten Priesterl. Geschlecht ursprünglich nach dem Pabstthum hergestammet, da sein Vater, Johann Wilhelm Thamer, auch ein Evangel. Prediger in dem Bergischen gewesen, sein Groß-Vater aber, Wilhelm Thamer welcher Anfangs einem Kloster zu Cölln vorgesetzet war, ist, nachdem er die Päbstl. Lehre verlassen und zur Evangel. Religion sich bekennet, endlich auch in dem bemeldten Fürstenthum Superintendent worden. Obiger Johann hat seinem Pastorat 55 Jahr lang vorgestanden, und ist nach 1690 gestorben, einen Sohn, Nahmens Johann Heinrichen, von welchem nachstehender Artickel handelt, hinterlassend. Grossens Jubel-Priesterhist. 1 Th. p. 408.

Thamer, (Johann Heinrich) ein Sohn des vorherstehenden, und Hochfürstl. Sachsen-Hildburghausischer Consistorial-Rath, Ober-Hof-Prediger, Beichtvater und General-Superintendent, auch des Gymnasii Scholarcha zu Hildburghausen, war den 4 Februar. 1639 zu Burscheid im Hertzogthum Jülich gebohren. Nachdem ihn sein Vater bis in sein 7 Jahr selbst informiret, und zu allem Guten angeführet, kam er alsdenn, weil die meisten Schulen im schädlichen Kriegswesen verheeret waren, in die Jesuiter-Schule zu Cölln am Rhein, doch mit der klugen Vorsicht seines Vaters, daß er bey einem Evangel. Bürger im Hause war, und darneben noch einem treuen Lehrmeister hatte, mit welchem er die Gottesdienste zu Mühlheim besuchte, und von denen Messen und Proceßionen wegzubleiben die Erlaubniß hatte. Weil es aber doch an gefährlichen Nachstellungen nicht fehlte, schaffte ihn sein Vater im Jahr 1650 nach Lennep, nach 2 Jahren auf Lipstadt, und wieder nach 2 Jahren in das Gymnasium zu Dortmund, bis er im Jahr 1658 nach Jena gegangen, und nach gehaltenen 2 Disputationen, als:

1. Quodnam distinctionis genus mysterio SS. Trinitatis sit recte applicatum vel applicandum.
2. An Deus perfecte definiri possit, wurde er 1661 zu Jena Magister.

Da ihn hierauf sein krancker Vater nach Hauß beruffte, erhielt er 1662 eine Vocation zum Pastorat Stolberg im Jülichischen, wohin die zu Aachen und Burscheid sehr gedruckte Evangelische sich gehalten, allwo er einen grossen Muth gegen die Papisten bezeuget. Denn es war nahe dabey ein Dorff gelegen, Zweiffel mit Nahmen, so ein Filial der Pfarr Stolberg gewesen, und sich ohne Noth von der Mutterkirche abgesondert, und einen eigenen Prediger erwehlet hatte, bald aber hernach sich ihres Hirten und ihrer Kirche beraubet sehen muste, und da sie zu Stolberg wieder angenommen zu werden anhielten, so nahm er sich ihrer getreulich an, indem er ihnen zum freyen Religions-Exercitio bey der Chur-Pfältzischen und Chur-Brandenburgischen Deputation nicht nur verhalff, sondern auch wohl bedächtig, da die Execution des Versprechens zulang verzog, die geschlossene Kirche zu Zweiffel mit seinen Zuhörern einnahm, den Gottesdienst anfieng, und sie mit Thurn, Glocken, Pfarr- und Schul-Hauß durch eigene Einsammlung der Collecten in Holland versorgte, und wurde 1684 den 2 Sonntag nach Trinitatis solche Kirche mit 3 Predigten dergestalt eingeweyhet, daß die Früh-Predigt dieses Thamers Herr Vater als Senior und Assessor des Bergischen Synodi; die Mittags-Predigt aber dieser Johann Heinrich Thamer, als Pastor ordinarius und des Jülichischen Ministerii Präses, und die Vesper dieses Thamers ältester Sohn, damahls Pastor bey der Jülichischen Evangel. Gemeine in Gräflich Engelsdorffischen Schloß gehalten; welche gantz sonderbare Begebenheit ein Frantzösischer Prediger zu Aachen unter die Wunder der Welt gezählet, indem die Nachwelt dieses als ein Rätzel halten würde, daß im Hertzogthum Jülich eine Kirche mit 3 Predigten eingeweyhet worden, die 2 Väter und 2 Söhne, ein Großvater und ein Enckel eines Nahmens und Geschlechts an einem Tag und jeder eine Predigt gehalten, und derer doch nicht mehr als 3 gehalten worden. Hierauf kam er 1691 an seines Vaters Stelle zu Burscheid, ward bald darauf Fürstl. Waldeckischer Hof- und Guarnison-Prediger in Mastricht, und nach des Fürsten von Waldeck Tod, seines Nachfolgers an der Regierung, des Fürsten von Hollstein-Plön Hofprediger und Prediger bey der Guarnison, kam endlich 1698 nach Hildburghausen, und allda zu oben gedachter Station, und verstarb den 30 May 1719 im 81 Jahr seines Alters, und ist 57 Jahr im Heil. Predigt Amt gestanden. Man hat von ihm:

1. Schediasma de origine pericoparum Evangelicarum & apostolicarum, welches zu Jena 1716 in 4 gedruckt, und 1734 in 4 wieder aufgelegt worden.
2. Epistolam ad amicum, Altenburg 1718.

Er war verheyrathet mit Frau Adelheid, gebohrner Seherin, welche ihm 6 Söhne und 3 Töchter zur Welt gebohren, von welchen er 46 Enckelein und 5 Ur-Enckelein erlebet hatte. Von seinen Söhnen muste er Johann Christophen, Pfarrern zu Westhausen, und Johann Melchiorn, Pastorn und Adjunctum zu Paßneck 1718 in einem Jahre zu Grabe gehen sehen, eine Tochter aber ist an den Superintendenten zu Eisfeld, M. Carl Friedrich Dietzeln verheyrathet worden. Leporin Leben der Gelehrten Deutschen p. 439. Coburgischer Zeitungs-Extract 1719 p. 101. 121. Grossens Jubel-Priester-Historie 1 Theil p 409 u. ff.

Thamerus, (Theobald) gebohren in Straßburg, war in denen schönen Wissenschafften wohl erfahren, hörte Luthern und Melanchton, wurde 1543 Professor der Theologie und Pastor zu Marpurg, war aber ein unruhiger Kopff, und wurde, weil er es mit den Papisten hielt, dimittiret; kam aber doch als Pastor an der Bartholomäi Kirche zu Franckfurt am Mayn, muste aber auch da 1553 wieder fort. Als er hierauf in einer Apothecke ohngefehr ein zerrissenes Buch fand, woraus man Düten machte, sahe er, daß es der Theil aus des Thomas Aquinas Schrifften war, darinne

darinne er von der Gnade und Rechtfertigung handelt. Als er nun ſolches aus Neugierigkeit laß, ward er dadurch bewogen, ſich zu der Römiſchen Kirche zu wenden. Er gieng ſelbſt nach Rom, wurde aber hernach ein Prediger zu Minden, wie auch zu Franckfurt, und nach dieſem ein Canonicus zu Maynz. Endlich kam er nach Freyburg, die Theologie zu lehren; allwo er auch den 10 May 1569 ſtarb. Er ſchrieb

1. Tractatum an & quatenus Chriſtianis in perſecutionibus ſit fugiendum? Marpurg 1547. in 8.
2. Librum de Calumniis variis, quas a Lutheranis pertulit. Maynz 1572.
3. Introductionem in paſſionem Chriſti, Maynz 1561. in 8.
4. Paracelſin, id eſt, adhortationem ad ſacratiſſimæ Theol. ſtudium, Marpurg 1545.

Serrar. de rebus moguntiac. Unſchuldige Nachrichten 1728. p. 914.

Thamee, Fluß, ſiehe **Themſe**.

THAMESIS, Fluß ſiehe **Themſe**.

THAMIACA PRÆDIA, oder *Tamiaca prædia*, ſiehe *Prædium Tamiacum*, im XXIX Bande, p. 41.

THAMIATIS, Stadt, ſiehe **Damiata**, im VII Bande, p. 88. u. f.

Thamircapi oder **Demircapi**, Stadt, ſiehe **Bab-El-Adab**, im III Bande, p. 16.

Thamirode, ein altes Adeliches Geſchlecht, von welchem uns weiter nichts bekannt, als daß **Günther** und **Conrad** Herren von Thamirode in einer alten Urkunde vom Jahr 1358 vorkommen in **Ludwig**s Reliqu MSt. Tom. IX. p. 684.

Thamiſſa, Flecken, ſiehe **Tamaclati**, im XLI Bande, p. 1617.

Thamm, ſiehe **Damm**, im VII Bande, p. 90. desgleichen **Teich**, im XLII Bande, p. 575. u. ff.

Thamm oder **Tamm**, Geſchlecht, ſiehe **Tann**, im XLI Bande, p. 1707.

Thamm (Balthaſar) ein vornehmer Rechtsgelehrter, von Rochlitz gebürtig, hat zu Jena ſtudirt, und daſelbſt 1609 die Magiſter-Würde angenommen, iſt anfänglich vom Jahr 1611 bis 1621 Rector der Schulen zu Sondershauſen, nachgehends aber dem geſammten Hauſe Schwartzburg bedient geweſen, und 1635 Cantzley-Director und Geheimbder Rath in Arnſtadt. Im Jahr 1641 war er Abgeordneter derer Gebrüder und Vettern zu Schwartzburg Arnſtadt- und Rudelſtädtiſcher Linie, um im Nahmen derſelben bey der Fürſtl. Regierung zu Weimar die Erb-Huldigung und Lehns-Pflicht abzulegen. Im Jahr 1647 ward er Dom-Voigt, weltlicher Richter und Syndicus bey der Primat Ertzbiſchöffl. Kirche zu Magdeburg, und iſt 1653 geſtorben. **Olearius** Hiſt. Arnſtad. **Heinens** Hiſtoriſche Beſchreibung von Rochlitz p. 287.

Thamm, (Johann George) gebürtig von Dreßden, der Medicin Doctor, welche Würde er zu Leipzig den 12 Nov. 1696 erhielte. **Vogels** Leipz. Annal. p. 895.

Thamm, (Johann Georg) jetziger Rector und Bibliothecarius bey der Schule zu St. Bernhardin in Breßlau. *Acta Scholaſt.* II Band, p. 264.

THAMMATA, *Thamata*, heut zu Tage **Thmia**, eine Stadt im Gelobten Lande, Nordwerts an den Grentzen des ſteinigten Arabiens gelegen. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 57.

Thammenhayn, ein ſchrifftſäßiges Gut, in den Amte Eulenburg, in Leipziger Creyße gelegen. **Wabſts** Chur-Fürſtenthum Sachſen p. 73. in Beyl.

Thammenhayn, ein ſchrifftſäßiges Gut in den Stifft-Amt Wurtzen, in Leipziger Creyße gelegen. **Wabſts** Chur-Fürſtenth. Sachſen p. 82. in Beyl.

Thammesbrück, Stadt, ſiehe **Thamesbrück**.

Thamm-Ordnung, oder **Damm-Ordnung**, ſiehe **Ordnung** (Damm-) im XXV Bande, p. 1803. u. f.

Thammsbrück, Stadt, ſiehe **Thamesbrück**.

Thammüller (Blaſius) ein Doctor der Artzneykunſt, und berühmter Practicus zu Leipzig, ſtarb daſelbſt an der Peſt im Monat Mertz 1552. **Vogels** Leipziger Annales p. 192.

Thammuz oder **Tammuz**, ein Abgott bey den Orientaliſchen Völckern, ſiehe **Tammuz**, im XLI Bande, p. 1644. u. f.

Thammuz, ein Monat bey den Juden, ſiehe **Thamuz**.

Thamna, Stadt, ſiehe **Thimnath Serah**.

Thamnata, eine ehemahlige Stadt in Judäa, um welche Bachides Thore und ſtarcke Mauren bauen ließ, 1 Macc. IX, 50. **Joſephi** Werck I Th. p. 387.

Thamnata, eine Stadt im Gelobten Lande, welche dem Simſon zugehöret, wie die Rabinen ſchreiben. **Männlings** Dapperus exotic. l. II. von Paläſtina p. 59.

Thamnate, Stadt, ſiehe **Thimnath Serah**.

Thamnath, eine ehemahlige Stadt in den Stamm Dan, zwiſchen Modin und Emmaus, nahe an Arimathia gelegen. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 257.

Thamnathſare, Stadt, ſiehe **Thimnath Serah**.

THAMNISCOS, ſiehe *Thamnos*.

THAMNITICA REGIO, Thamnitiſche Landſchafft, ſiehe **Thimnath**.

Thamnitiſche Landſchafft, ſiehe **Thimnath**.

Thamnitiſche Land-Voigtey, ſiehe **Thimnath**.

Thamnitius, (Andreas) von Thoren, wurde im 23 Jahre Professor am Gymnasio daselbst, hielt eine Orat de impedimentis solidæ eruditionis, schrieb viele nette Carmina, und starb den 5 Julius 1656 im 30 Jahre. Prätorii Athen. Gedan.

THAMNOIDES, siehe *Thamnos*

THAMNOS, *Thamniscos*, *Thamnoides*, heißt eine Staude; und scheinet deswegen also genennet zu seyn, weil sie viel Aeste hat, von θαμνὸς, creber & quasi densus.

Thamo oder **Tanckward**, ein Sohn Heinrichs des Voglers, siehe **Tanckmar**, im XLI Bande, p. 1659. u. f.

THAMONDACANA, eine ehemahlige Stadt in Nieder-Libyen am Fluß Niger, nach Aussage des Ptolomäi; so aber bey andern gar nicht bekannt ist. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 948.

Thamor, Stadt, siehe **Palmyra**, im XXVI Bande, p. 403. u. ff.

Thams, ein in dem Marggrafthum Ober-Lausitz gelegenes Gut, den Hrn. von Rechenberg zuständig. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachs. p. 144. in Beyl

Thamsbrug, Stadt, siehe **Thamsbrück**.

Thamsbrück, **Thammsbrück**, **Thamsbrücken**, **Thamsbrug**, **Tammesbrück**, Lat. *Aggeripontum*, *Thungisbrucca*, *Thomasbrucka*, *Thoma-Pons*, eine kleine Stadt an der Unstrut in dem Sachsen-Weißenfelsischen Amte Langensaltze, von der Stadt Langensaltze gegen Nordwesten eine Stunde oder halbe Meile nicht eine Meile, wie Zeidler in Beschreibung des Ober-Sächsischen Creyßes p. 179. und abermahl vom X Creyssen p. 389. unrecht berichtet) in Thüringen. Was den Nahmen dieser Stadt anbelanget, so findet man sonderlich dreyerley Benennungen hiervon. Die Einwohner dieses Ortes selbst, und das gantze Land-Volck in Thüringen sprechen es nicht anders aus, denn **Thomasbrücken** ingleichen **Thummesbrücken**, wie es denn auch gemeiniglich also in den gedruckten Büchern und Chronicken stehet, als in Spangenbergs Sachsen-Chron. cap. 221. cap. 288; ingleichen cap. 383. Ebendess. Quersurt. Chron. Lib. II. cap. 46. p. 237. Ebendess. Historia von St. Bonifacio cap. 17. p. 31. in Albini Meißnisch. Land-Chron. Tit. 24. p. 331. a. Lenzners Historia von St Bonifacio, cap. 18. Lit. H. 3. Ebendess. Berlepische Chron. cap. 16. Lit. J. 4. cap. 25. Lit. V. cap. 26. Lit. X. 3. in Tobias Heydenreichs Leipzig. Chron. in appendice quarta von Evangelischen Predigern Lit. F. f. 2. & F. 2. fac. 1. Rivanders Thüring. Chron. p. 90. und andern mehr; Desgleichen im Lateinischen THOMASBRÜCKA, **Justinus Bertuch** in Chronico Portens. Lib. I. cap. 2. p. 78. Zum andern, wird diese Stadt, in alten Briefen der Landes-Fürsten **Thüngisbrücken**, Lat. *Thungisbrucca* geschrieben als in Landgraf Friedrichs im Jahr 1421 der Stadt ertheilten Stadt-Rechts-Briefe, so unten mit vorkommt, Chur-Fürst Ernst und Hertzog Albrechts im Jahr 1484. Mittwoche nach Invocavit, Hertzog Georgens de dato Weissensee 1500 Mittwoch nach Mariä Empfängnis, Hertzog Heinrichs, de dato Dreßden, Montag in Pfingst-Feyertagen 1540, Hertzog Moritz de dato Leipzig, Freytag nach Innocentz 1542. desgleichen bey **Georg Fabricio** in Orig. Sax. Lib. VI. p. 642. Drittens, wird es **Thammsbrücken** genannt in Hertzog Moritzens zu Sachsen Landes-Ordnung, vom Jahr 1543. Tit. von dreyen neuen Schulen, p. 28. und in Chur-Fürst Augusts Schreiben an Rath zu Thammsbrücken vom Jahr 1555. Was die erste Benennung Thomasbrück anlanget, diese schreibet man insgemein dem Steinern Bilde zu, welches noch bis dato auf der Brücke vor dem Thor des ermeldeten Städtleins zu sehen, und denen Einfältigen der Heil. Thomas ist; wiewohl es dahin stehet, ob dasselbe Bild St. Thomam oder einen andern bedeuten soll. Woher aber der andere Nahme **Thüngisbrück** komme, hat man zur Zeit noch nicht errathen können. Von dem letztern Nahmen **Thammsbrück** oder **Thamsbrück** aber giebet man folgendes an: Man sagt nehmlich; er sey daher entstanden weil die Einwohner so fleißig gewesen und die Brücken und Thämme an der Unstrut erbauet und repariret, wie man deñ auch in alten Manuscripten findet, daß solchen Thamm zu verwahren, auf jegliche Küche und Hauß eine Ruthe am Thamm zu verfertigen gesetzt, und ihnen bey Straffe fünff Schillinge vom Rathe auferleget worden ist. Was den Ursprung dieses Städtleins anlanget, so zeiget Zeiler in der Beschreib. des Ober-Sächsischen Creyßes p. 179. aus einer alten geschriebenen Chronicke an, daß König Pipinus, Kayser Carl des Großen Vater, zuerst Thamsbrück erbauet habe, und soll dasselbe, nach der geschriebenen Eisenacher Chron. Bericht, eines von den vier Gerichten oder Dinge Stühlen des Thüringer Landes gewesen seyn. Als Landgraf Ludwig zu Thüringen und Hessen, der Erste des Nahmens, im Jahr 1149 verstorben, hat dessen jüngerer Sohn, auch Ludwig genannt, nur den Grafen-Stand geführet, das Schloß zu Thamsbrück gebauet und sein Gräfliches Hoff-Lager daselbst gehabt, siehe **Johann Bangens** Thüring. Chron. p. 57. 2. **Spangenbergs** Sachsen-Chron. cap. 221. Ejusd. Quersurt. Chron. l. 2. c. 46. p. 237. **Andreas Goldmeyer** von den Hessen, cap. 5. p. 16. **Wilhelm Dilliche** Heßische Chron. l. 2. p. 158. Im Jahr 1421 hat Landgraf Friedrich, Landgraf Balthasers Sohn, die Thamsbrücken mit dem Stadt-Recht und Bürgerlichen Freyheiten begabet, und diesen Ort zur Stadt gemacht. Der darüber ertheilte Brief lautet also:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Landgraf in „Thüringen und Marggraf zu Meißen, Pfaltzgraf „zu Sachsen, bekennen und thun kund öffentlich „mit diesem Briefe, vor Uns, unsere Erben und „Nachkommen, daß Wir mit wohlbedachten „Muth und guten Vorrath, unserer heimlichen „Räthe und lieben Getreuen Mann, besonnen und „betrachtet haben, Gebrechen und Nothdurfft und „Irnis unsers Städgens Thüngisbrücken, die je „tzund seynd, und hernach zukünfftigen Zeiten wer„den um sonderlicher Besserung willen, desselbigen „unsers Städtgens Thüngisbrücken, die Gunst „und Gnade gethan, und ihnen Stadt-Recht „und Freyheit gegeben und zugeleget haben, „geben und zulegen ihnen auch die mächtiglichen, „in Krafft dieses gegenwärtigen Briefes, also, „daß sie fürbas mehr Rathsmeister, Rathleute „und Schöppen kiesen u. setzen sollen, Unser Stadt

Thün-

Digitized by Google

»Thüngisbrücken getreulich vorzuseyn, und an »unsern Gerichte zu sitzen, und ihnen die Rathsmei»ster jährlich lassen bestätigen, und Weichbild»Recht zu haben und zu gebrauchen, in allermas»sen, als unsere Bürger zu Salze haben, und zu ge»brauchen, ausgeschlossen, wer eine Klage erhebt, »und thut vor dem Marckt-Dinge, daß er der fol»gen, und die vorbringen soll, ohne Eintrag, oder »die lassen, und davon kommen, mit Wette und »Bußen, ohne alle Argelist und Gefehrde. Des »zu rechten Urkunde und Bekänntniß haben »Wir Friedrich Landgraff in Thüringen, obge»nannt unser Fürstl. Insiegel an diesen Brieff wis»sentlich lassen hängen; Hierbey seynd gewest, und »Gezeugen, unsere heimlichen und lieben Getreuen, »der Edle Graff Friedrich von Beichlingen, Herr »daselbst und zu Wiehe, unser Hoffmeister, und die »Gestrengen, Tilo von Seebach, Albrecht von »Harres, und Marschalck, Er Urban, unser Ober»schreiber, George von Herlingsburg, und andere »Erbare Leute genug. Gegeben zu Weimar, nach »Christi vierhundert Jahr, und darnach in dem 21. »Jahr, am Sonntage der Heil. 3 Könige Tage, »den man nennet Epiphania.

Es hat auch diese Stadt mit einer Mauer ringsherum, umgeben u. verwahret werden sollen, es ist auch schon der Anfang darzu gemacht worden, und stehet die Jahrzahl am Thor, da man hinaus nach Neuenheiligen gehet. 1557. THAMSB.

Sie ist aber nicht vollführet; sondern aus Mangel der Unkosten nachgeblieben. Auch ist von Graff Ludwigs Zeiten an, der um das Jahr 1350 wie oben gedacht, seinen Gräfflichen Sitz hieher geleget, allezeit ein besonderes Amt zu Thammsbrücken gewesen; Es ist aber dasselbe im Jahr 1546. nach Abgang des letzten Freyherrns zu Langensalza und Thamsbrück zum Amte Saltza gezogen, und aus beyden eines gemachet worden, dergestalt, daß es durch einem einigen Mann anjetzo verwaltet wird, den man ehedem Amtschösser oder Amtmann zu Saltza und Thamsbrück, in denen alten Briefen genennet. Im Jahr 1335. wurde diese Stadt von den Erfurtern, und 1632. von den Kriegs-Volck des Kayserlichen Feld-Marschalls, Graffen von Pappenheim durch Raub und Brand sehr mitgenommen; desgleichen haben auch 1525. die aufrührischen Bauern viel Schaden daselbst gethan. Die Kirche zu Thamsbrück betreffend, soll St. Bonifacius, Ertz-Bischoff zu Maynz, den man den Thüringer Apostel zu nennen pfleget, im Jahr 736, wie **Lenzner** in der Historie von St. Bonifacio cap 17. p. 31 a. anzeiget, oder wie es **Spangenberg** in seiner Histor. von besagtem, Bonifacio cap. 17. p. 31 a. noch eigentlicher und genauer meldet im Jahr 731. zuerst eine Kirche daselbst zu bauen angeordnet haben; welche nachgehends 1669. niedergebrochen und anderweit neu aufgeführet worden. Die Lutherischen Prediger, welche seit der Reformation allhier gestanden, sind folgende

Pfarrherren.

M. Peter Hesse, Diaconus zu St. Nicolai in Leipzig, nach Thamsbrück beruffen 1562. Ward wieder nach Leipz. zu St. Nicol. beruffen 1564.
M. N. Otto.
Bernh. Starcke, der Theologie Doctor, sein Nahme stehet im Concordien-Buch vom Jahr 1580.
Andreas Heide.
M. Johann Greißlau, nachmahliger Doctor der heiligen Schrifft, u. Superintendent zu Weisenfels, woselbst er 1643. an der Pest gestorben.
M. Nicolaus Mühlhausen, gewesener Rector zu Tennst. dt. nach Thamsbrück beruffen 1632.
M. Andreas Suchlandt.
Tobias Hertzog, beruffen 1643. starb 1663.
M. Polycarpus Leonhard Rechtenbach, gewesener Archi-Diaconus zu Weisensee, ward Pfarrherr zu Thammsbrück 1663. starb 1666.
M. Johann Rüdiger, der Heil. Schrifft Licenciat, beruffen 1666.
M. Johann Samuel Olpius, gewesener Rector zu Langensaltza, beruffen 1690.

Capläne.

M. Frantz. Strauß, anfangs Diaconus zu Geiten in Meissen, ward 1553. nach Thamsbrück, nach 8 Jahren, aber, als Superintendent nach Langensaltza beruffen.
Wolffgang Sommer, hat das Concordien-Buch 1578. unterschrieben.
M. . . Wüstemann.
Michael Neander.
Caspar Weber, beruffen 1635. starb 1671.
Samuel Leo.
M. Johann. Friedrich Kern, beruffen 1710.

Es ist auch allhier eine Schule, an welcher unter andern im Jahr 1558 Josua Loner, nachmahliger Doctor der Heil. Schrifft und Superintendent zu Altenburg; im Jahr 1598 Johann Bertesus gebürtig von Cammerforst, ein artiger teutscher Poete, Rectores gewesen. Es hat auch Thamsbrück vermöge Hertzog Moritzens Landes-Ordnung vom Jahr 1543. das Recht, in die Fürsten-Schul-Pforte alle 6 Jahr einen Knaben mit einzuschicken, **Justin. Bertuchs** Chronicon Portens. L. II. cap. 12. p. 375. seqq. **Olearii** Thüringisch. Chron. II. Theil p. 230. welcher obstehende Nachricht von Thamsbrück aus einem alten Manuscript des sel. Tappii hergenommen. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachs. p. 28. in Beyl. **Laurent. Peckenstein**, Theatr. Saxon. Part. III c. 37. p. 189.

Thamsbrücken, Stadt, siehe **Thamsbrück.**

Thamssen (Johann) ein Mann in Husum, einer Stadt in Holstein, lebte in der letzten Helffte des 17 Jahrhunderts. Es sind von ihm folgende Wundergeschichte aufgezeichnet zu befinden: Es hielte sich nehmlich dieser Mann zu Husum incognito auf, und wurde zuerst von einer krancken Wittwe angesprochen, er möchte ihr doch von einen 3täqigen Fieber helffen. Darauf versprach er ihr vor sie zu beten, doch daß sie es niemand sagen solte, und in wenig Tagen verließ sie das Fieber. Die Frau sagte es einem andern krancken Mann, welcher gleiche Hülffe verlangete, und von Thamssen genau examiniret wurde, ob er seine Sünde wahrhafftig bereuete, und sich bessern wolte, ob er von Hertzen an Christum glaubte, daß er ihn von Sünden reinigen wolte, und daß er mächtig sey, ihn von der Kranckheit zu erlösen. Als der Krancke mit ja geantwortet, wünschte ihm **Thamssen** in den Nahmen Jesu Christi, daß er durch seine allmächtige Krafft aus Gnaden zu seinen Preiß genesen möchte. Dieser wurde den dritten Tag gesund, und also ergieng es mit sehr vielen andern Krancken, Blin-

den, Tauben, Lahmen, Stummen, Unſinnigen, Waſſerſüchtigen u. dergl. m. dabey dieſer Mann die Leute allezeit von ſich auf Gott wieſe, dem er ſie die Ehre allein zu geben, ernſtlich ermahnete. In einer Woche haben ſich bey denen Predigern 74. Perſonen angegeben, welche vor ihre Geneſung öffentlich zu dancken begehret. Die Prediger haben ihn zwar weder daran hindern, noch ſonſt einiger Ungebühr beſchuldigen können, ſondern es iſt vielmehr dieſes alles von dem Conſiſtorio daſelbſt im Jahr 1681. bekräfftiget worden, ſo demſelben zugleich ein gutes Zeugniß ſeiner ſonderbaren Frömmigkeit gegeben. Doch weil der Zulauff zu groß worden, haben ſie ihn zuletzt dahin beredet, daß er ſolche Curen auf eine Zeitlang eingeſtellet. Und damit iſt es auch nach und nach von dieſer Sache wieder ſtille worden. Es hat Herr D. **Chriſtian Kortholt**, ein Theologus zu Kiel, einen beſondern Bericht von dieſem Manne aufgeſetzet, welcher ſeiner Thaumaturgia beygefüget iſt. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Hiſtor. III. Theil, p. 242.

THAMUDENI, Volck, ſiehe *Thamydeni*.

Thamugada, **Tamugada**, **Tamugadi**, **Thamagadi**, **Tamagada**, eine Africaniſche Stadt in Numidien, nahe bey der Stadt Lambäſa gelegen, deren **Auguſtinus** L. II. Retract. c. LIX. & Epiſt. CLXIV. ad Emeritum gedencket. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 906.

THAMUM, eine Stadt in Frießland, ſo im Jahr 1514. von denen Meißnern eingenommen wurde. **Fabricii** Mem. Sax. T. II. p. 80.

Thamuraſch, ein König in Perſien, regierte dreyßig Jahr. **Allgem. Chron.** II. Band, p. 650.

Thamus oder **Tammuz**, ein Abgott bey den Orientaliſchen Völckern, ſiehe **Tammuz**, im XLI. Bande, p. 1644. u. ff.

Thamus, ein Egyptiſcher Schiffmann zu des Kayſers **Tiberius** Zeiten, iſt wegen einer ſonderbaren Begebenheit merckwürdig, welche ſich mit ihm ſoll zugetragen haben. Als er einſtens nach Italien ſegelte, und unter vielen andern Reiſenden auch **Epitherſen**, des berühmten Redners **Aemilianus** Vater, auf dem Schiffe hatte, legte ſich des Abends der Wind, ſo daß das Schiff bey nahe bis an die Inſul Paxu getrieben wurde. Indem nun die allermeiſten auf dem Schiffe wachten, ließ ſich unverſehens aus beſagter Inſul eine Stimme hören, welche dieſen **Thamus** ſo deutlich, daß es alle wohl verſtehen konnten, mit Nahmen ruffte. **Thamus** gab anfänglich keine Antwort: allein die Stimme rief zum drittenmal ſehr laut, und fügte hinzu: wenn du wirſt nach Pelades kommen, ſo verkündige, daß der groſſe Pan geſtorben ſey. Die Reiſenden, welche insgeſammt hierüber ſehr erſchracken, waren unter ſich nicht einig, ob es beſſer ſey, dieſen Befehl auszurichten, oder nicht. **Thamus** aber rief, ſo bald er bey Pelades angekommen, aus: Der groſſe Pan iſt todt; worauf ſo gleich ein hefftiges Klagen und Weinen dagegen gehöret wurde. Dieſe Zeitung breitete ſich ſo dann in Rom ſehr geſchwinde aus, dannenhero auch der Kayſer **Tiberius** bewogen wurde, den **Thamus** zu ſich zu fordern, und darauf verſchiedene Gelehrten deswegen zu vernehmen, welche muthmaſſeten, daß vielleicht **Pan**, des **Mercurius** und der **Penelopes** Sohn, hiedurch gemeynet ſey. Andere aber ſind auf die Gedancken gekommen, daß Chriſtus darunter zu verſtehen, als welcher um dieſe Zeit zu Jeruſalem gecreutziget worden. **Plutarch** de oracul. defectu. **Euſeb.** de Præp. Evangel. L. V. c. 9.

Thamuz oder **Tammuz**, ein Abgott bey den Orientaliſchen Völckern, ſiehe **Tammuz**, im XLI. Bande, p. 1644. u. f.

Thamuz, oder **Thammuz**, wurde bey denen Juden der vierte Monat des Kirchen-Jahres, oder der von uns beygenannte Junius genennet, denn nach dem politiſchen Jahre war es der zehende Monat, und dieſes daher, weil in denſelben von denen umliegenden Heyden das Feſt der Beweinung des Ammus oder Adonidis, und von denen Egyptern des ſo genannten Iſidis, Oſiridis, Apis oder Serapidis, ingleichen Tammuz, mit unzüchtigen Ceremonien begangen und gefeyret wurde, welchem nachgehends die Jüden nachgefolget ſeyn, wohin die Orte der Heil. Schrifft, als 1 Kön. XIV, 24. und XV, 12. XXII, 47. 2 Könige XXIII, 7. und Ezech. VIII, 14. auch abzuzielen ſcheinen, ſiehe anbey den Artickel **Tammuz**, im XLI. Bande p. 1644. u. ff.

THAMYDENI, oder *Thamudeni*, ein ehemahliges Volck im glücklichen Arabien, deſſen **Plinius** Lib. VI, cap. XXVIII. gedencket, und deren Stadt Badanatha geheißen hat, ſiehe davon im III. Bande, p. 79. ingleichen **Diodorum** Lib. III. p. 177. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 600.

THAMYRAS, Geſtirn, ſiehe *Hercules*, im XII. Bande, p. 1643.

Thamyras, Gr. Θαμύρας, oder wie ihn andere nennen, **Thamyris**, Gr. Θάμυρις, ein berühmter Poet und vortrefflicher Muſicus, des **Philammons**, und der Argiope, oder wie ſie auch andere nennen. **Arſinoe**, einer Nymphe Sohn, aus Thracien, in der Stadt Odryſus gebohren, war ſo wohl ſehr ſchön von Geſtalt, als auch wie gedacht, ein Meiſter in der Muſick, daher es denn kam, daß ihn die Scythen, ohngeachtet er ein Fremder war, zu ihren König machten, wodurch er ſo keck wurde, daß als er einsmahls von Oechaſia kam, und ihm die Muſen begegneten, er dieſelben auf einen Wett-Kampf heraus foderte, mit dem Bedingen, daß, wenn er obſiegen würde, jede von ihnen ihm eine Nacht zu Willen ſeyn ſolte; im Gegentheil aber, da er verſpielete, ſolten ſie auch mit ihm machen, was ſie wollten. Als ſich nun letzteres ereignete, ſo machten ſie ihn zur Strafe blind, und benahmen ihm zugleich alle ſeine Kunſt in der Muſick. **Parthenius** Erot. c. 29. **Apollodor.** Lib. I. c. 3. §. 3. **Homer.** Il. B. v. 595. und **Euſtath.** über den **Homer** l. c. Doch ſagen auch einige, daß er ſich nur gerühmet, es in der Muſick ſo gut, als die Muſen zu machen, und daher von ſolchen Göttinnen auf beſagte Art ſey geſtraft worden. **Diodor Sicul.** Lib. III. c. 67. Es ſoll ihm aber dieſes zu Doris in Meſſene widerfahren ſeyn, wogegen andere wollen, daß er ſeine Straffe dafür erſt in der Hölle habe leiden müſſen. **Pauſan** Meſſen. c. 33. Indeſſen aber halten ihn auch einige für den **Engonaſin**, oder

die

Digitized by Google

die kniende Manns-Person am Himmel, weil in ſolcher Poſitur die Muſen um Gnade gebeten werden. **Hygin.** Aſtron. Poët. Lib. II. c. 6. Wogegen noch andere alles, was mit ihm paßiret, dahin deuten, daß er zwar ein ſehr guter Muſicus und Dichter geweſen, allein ungefehr blind geworden, und mithin alle ſeine Muſick und Poeterey fahren laſſen, da denn gedichtet worden, als ob ihn die Muſen ſeiner Vermeſſenheit halber geblendet, und ſeine Leyer darzu genommen hätten. **Pauſan** loc. cit. Wenigſtens aber ſoll er doch ehemahls in den Pythiſchen Spielen den Preiß davon getragen, ſonſt aber auch ein Carmen unter dem Titel Κατακτάσεως, ſ. Θεογόνεια, ſo von dem Kriege der Titanen wider die Götter handelt; wie auch andere poetiſche Wercke, als 3000 Verſe von Erſchaffung der Welt, u. ſ. w. geſchrieben haben. **Pauſan Phoc.** c. 7. **Fabricius** Biblioth. Gr. Lib. I. c. 35. §. 4. So wollen auch einige, daß er die Harmoniam Doricam zuerſt erfunden, und ſeine Seele zuerſt in eine Nachtigall gefahren ſey, und daß er von denen Muſen geblendet worden, deuten noch andere dahin, daß alle ſeine Gedichte verlohren gegangen. **Clemens Alexandr.** beym Fabricius l. c. **Plato** bey eben demſelben l. c. **Johann Tzetz** ebend. Auch giebt man ihm Schuld, daß er die Knabenſchänderey am erſten aufgebracht, und zu dem Ende einen jungen Knaben, Nahmens Hyacinth ſich gehalten haben ſoll. Uebrigens wird er von einigen für den achten, nach andern für den ſechſten poetam Epicum vor dem **Homer** angegeben. **Suidas** in Θάμυρις ſ. Tom. II. p. 164. Die Tragödie, welche **Sophocles** von ihm verfertiget, iſt nicht minder, als ſeine Carmina verlohren gegangen. **Fabricius** l. c. Lib. II. c. 17. §. 3. **Bayle** Dictionn. Hiſtor. crit. T. IV. art. Thamyris p. 2715. u. f. **Brückers** Philoſ. Hiſtor. I Th. p. 255. u. f.

THAMYRIS, wird von einigen der helle Stern in der Nordiſchen Crone genennet, wovon unter dem Wort: *Gemma Coronæ*, im X Bande, p. 810. fernere Erklärung zu finden iſt.

Thamyris, ein Sybarite, ſiehe **Amyris**, im I Bande, p. 1840.

Thamyris, ein Poet und Muſicus, ſiehe **Thamyras**.

Thanace, Gr. Θανάκη, des Megeſſarus Tochter, mit welcher **Sandocus** den **Cinyras**, nachmahligen König in Aſſyrien, zeugete, **Apollodor.** Lib. III. c. 13. §. 3.

THANASIA, heißt ſo viel als *Tanacetum*, davon im XLI Bande, p. 1649.

THANASIUM, Stadt, ſiehe **Tanis**, im XLI. Bande, p. 1692.

THANATOS, Inſel, ſiehe **Thanet**.

Thanauſis, König, ſiehe **Tanaus**, im XLI. Bande, p. 1656.

Thanchumeth, ſiehe **Thanhumeth**.

Thancmar, Tancmar, Abt zu Corvey, vom Jahr 877 bis 878. **Falckenſteins** Hiſt. Corbeienſ. p. 9. **Eckards** Franc. Orient. T. II. p. 630.

St. Thanco, Biſchoff zu Verden, ſiehe **St. Tanco**, im XLI Bande. p. 1660.

Thane, Lat. *Thanus*, *Toinus*, *Tegenus* oder *Thegnio*, war vor Alters in Schottland der höchſte Ehren-Titel, welchen die Groſſen des Königreichs, und vornehmlich die Gouverneurs von den Provintzen führten. Der Nahme bedeutet in der alten Sächſiſchen Sprache ſo viel, als ein Königl. Miniſter. Diejenige, ſo vor allen andern ihres gleichen den Vorzug hatten, pflegte man **Ab-Thane**, und die, ſo etwas geringer waren, **Under-Thanes** zu nennen. In den folgenden Zeiten ſind dieſe Ehren-Titel allmählich abgekommen, wozu der Anfang gemacht worden, als der König **Malcolmus III.** die Gräfliche und Freyherrliche Würden eingeführet. Daß dieſer Titel ehemahls auch in Engelland, und zwar noch ziemlich ſpät üblich geweſen, läſſet ſich unter andern daraus ſchlieſſen, daß in einem unter dem Könige **Heinrichen VI.** abgefaſſeten Parlaments-Schluß folgende Worte ſich befinden: Mine Earls and all mine Thegnes, welches einige überſetzen: Meine Grafen und alle meine Freyherren. Etliche leiten dieſes Wort von dem alten Teutſchen oder Gothiſchen Thegn, Dögen oder Degen, das iſt, tüchtig ſeyn, her. Es ſcheinet auch dieſes Wort bey den alten Türcken in den Nahmen Alp-teghin, Sebec-teghin, Bus-teghin ꝛc. vorzukommen. **Cambden** Britan. p. 891. 950 **Spelmann** gloſſar. **Selden** titles of honour. P. II. c. 5. **Abels** Griech. Alterth. I Th. p. 47. u. f.

Thanet, **Thannet**, **Tenet**, **Tanetland**, Lat. *Tanetos*, *Thanatos*, *Thanetos*, *Athanatos*, *Tanatis*, *Tenos*, *Toliapis*. eine kleine Inſel in Engelland auf der öſtlichen Küſte von Kent. Sie iſt auf der ſüdlichen Seite mit der See, und auf der weſtlichen mit dem Fluſſe Stoure umgeben, welcher allhier die Yenlade genennet wird. Sie iſt ohngefehr 8 Meilen lang und 4 breit. Dieſe Inſel iſt überaus fruchtbar, und **Solinus** will vorgeben, daß keine Schlange darauf gefunden werde, welches man aber falſch befunden. In dieſer Inſel landeten die Sachſen 449 zuerſt an, wurden aber von dem **Vortimer** anfangs geſchlagen, und auf ihre Schiffe zurück getrieben. Einige Zeit darauf hat **Auguſtinus** daſelbſt angeländet. Als die Dänen in Engelland regierten, hat dieſe Inſel viel erlitten, bis ſie ſich unter den Normänner wieder erholet. Die Oerter darauf ſind 1) Peter, mitten in der Inſel; 2) Merrygot, und 3) Nord-Forland an der Küſte. Desgleichen iſt auch ehedem ein Jungfer-Kloſter, der Heil. Mildreda gewidmet, allhier geweſen, deſſen Aebtißin Sigeburtha im Jahr 751 unter die Heiligen aufgenommen worden. **Nicolas Lord Tuffton** wurde von dem Könige **Carln I.** 1628 zum Grafen von Thanet ernennet. **Solinus** cap. 35. **Cambden** Britan. p. 254. **Mieg.** P. I. p. 94. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 355. **Pontoppidani** geſta & veſtigia Dan. T. II. p. 44.

Thanet, (Grafen von) ſiehe vorſtehenden Artickel, ingleichen **Tufton**.

Thanet, (Johann von) ein Mönch, ſiehe *Joannes, Tanetos* genannt, im XIV Bande, p. 1014.

THANETOS, Inſel, ſiehe **Thanet**.

Thanevot, ein Frantzöſiſcher Poet. Von ſeinen Gedichten iſt ein Duodetz-Bändgen unter folgendem Titel: Les Poëſies diverſes du Sieur *Thanevot*, zu Paris 1733. an das Licht getreten. **Gelehrte Zeitungen** 1734. p. 18.

Thangel, **Tangel**, eine alte Adeliche Familie in Thüringen, von welcher **Spangenberg**, **Heinrich Thangeln** unter die von Adel zählet, welche im Jahr 961 vom König Otto den I. zu Rittern geschlagen worden. **Lucas Thangel** zu Ostromundra und Rodisleben, beyder Rechten Doctor, kommt zu unterschiedenen Zeiten, als im Jahr 1560, 1561, 1574 und 1575 als Zeuge, ingleichen als Commissarius im Jahr 1573, 1578 und 1581 vor. **Heinrich** II. ward im Jahr 1566 Administrator der Land-Comturey des Teutschen Ordens zu Eger in Böhmen, und war noch Evangelisch. **Wendel** von Thangel florirte im Jahr 1608 als Hertzoglich-Weymarischer Jägermeister. **Gangloff** Thangel, zu Ostromundra, Assessor des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig und Hauptmann zu Saltza, kommt als Chur-Sächsischer Abgesandter vor bey der im Jahr 1613 zu Erfurt in der Jülichischen Succeßions-Sache angestellten Commißion. **George Wolff** Thangel trat 1645 in die Frucht-bringende Gesellschafft, und bekam darinnen den Nahmen des Führenden, zum Gemählde die blaue Schwertel, und zum Wort oder Spruch: Das Wasser aus. **Wolffgang Friedrich**, verkauffte 1670 das Gut Roldisleben an Hanns Christian von Werthern zu Lossa; er selbst besaß Ostramunden. Zu dieser Zeit lebte auch **George Heinrich Tangel**, dessen Tochter, **Christiana Maria**, sich an Wolff-Adolph von Werther verehliget, und ihm das väterliche Gut Dennstädt zubrachte. **Joh. Heinrich Thangel**, Kayserl. Obrist-Lieutenant zu Brüssel, war 1736 bekannt. **Mscpt. Geneal.** K. Ob gedachter **George Heinrich** Thangel derjenige ist, welcher im Jahr 1654 in die Frucht-bringende Gesellschafft getreten, und darinnen den Nahmen des Leibhafftigen, zum Gemählde Citrullen oder Angarien und zum Wort oder Spruch: Leschet, erhalten; können wir nicht sagen. **Christoph Friedrich** Thangel, auf Wallichen, lebte um das Jahr 1678 als Fürstlich Weymarischer Rath und Jägermeister. **Johann Heinrich** Thangel, Kayserl. Obrist-Lieutenant zu Brüssel, war 1736 bekannt. **Gauhens** Adels-Lexicon II Th. **Neumarcks** Neusprossender Palmbaum p. 283 und 394. **Müllers** Sächsische Annales.

Thangmaresfeld, ein wüster Feldmarck und ehemahliges Dorff, siehe **Danckmarsfeld**, im VII Bande, p. 118.

Thanhausen, Grafschafft und Stadt, siehe **Tannhausen** im XLI Bande, p. 1726. u. ff.

Thanhausen, Geschlecht, siehe **Thannhausen**.

Thanhumeth, **Thanchumeth**, ein Vater des Serajah, welcher Serajah den Gedalia mit betriegen halff, 2 Könige XXV, 23.

Thanis, Stadt, siehe **Tanis**, im XXI Bande, p. 1692.

Than-Lac, die Gemahlin des Königs Kinh-Duong von Tonquin. **Martiniere** in der Einleitung zur Historie von Asia, Africa und America, p. 409.

Thanlehne, also wurde von den Alten die **Donniege** genennet, davon im VII Bande, p. 1285.

Thann, *Pinetum*, eine wohlgebaute Stadt im Sundgau, an dem Flusse Thur, 5 Meilen von Basel gelegen, und der Cron Franckreich gehörig, allwo das berühmte Gebürge Vogesus oder Vosagus eine Oeffnung lässet, und ein schönes fruchtbares Thal, etliche Meilen lang, sich formiret. Ehedem gehörete dieser Ort in die Grafschafft Pfirt, Oesterreichischer Regierung. Allein durch den Münsterischen Friedens-Schluß vom Jahr 1648, ist es sammt dem Sundgau an die Cron Franckreich kommen. Bey diesem Orte wurde der Hertzog von Lothringen 1635 von **Bernharden**, Hertzoge zu Sachsen-Weimar, geschlagen. Die Stiffts-Kirche zu St. Theobald ist ein ziemlich altes und starckes Gebäude, und hat einen schönen Kirch-Thurm, der wie der zu Straßburg aussiehet, auch nach diesem der höchste im Elsaß ist. Es gehet dahin eine Wallfahrt. Von der allhier befindlichen Berg-Festung, die **Engelsburg** genannt, machten sich 1674 die Alliirten Meister, gaben sie aber nachgehends den Frantzosen wieder. Doch ist sie jetzo geschleifft. Die Vorstadt Kettenbach lieget bereits in Ober-Elsaß, weil der Fluß Thur das Sundgau und Elsaß hier scheidet. Nahe hierbey liegt der Rangberg, auf welchem der sehr gute Rang-Wein wächst. **Tromsd.**

Thann, eine Stadt im Stifft Fulda, siehe **Tann**, im XLI Bande, p. 1695. u. ff.

Thann, Geschlecht, siehe **Tann**, im XLI Bande, p. 1700. u. ff.

Thann, (Andreas) ein Ungarischer Exulant, schrieb das heilige und neue Jerusalem, in II Theilen. Weissenfels 1680. in 8. **Prätorii** Homilet. Bücher-Vorrath.

Thann, (Eberhard von der) siehe **Tann**, (Eberhard von der) im XLI Bande, p. 1707. u. f.

Thanne, siehe *Abies*, im I Bande, p. 131.

Thanne, (von der) ein Geschlecht, siehe **Tann**, im XLI Bande, p. 1700. u. ff.

Thanne, (Eberhard von der) siehe **Tann**, (Eberhard von der) im XLI Bande, p. 1707. u. f.

Thannenbaum, siehe *Abies*, im I Bande, p. 131.

Thannenstein, ein Ort in Unter-Elsaß zwischen der Queichs und Lauther, liegt schon in Lothringen und ausser den Grentzen in Thannen-Wäldern. Es scheinet Chur-Trierisch zu seyn. **Ichterheims** Elsaß. Topogr. I Th. p. 7.

Thanner oder **Tanner**, ein Freyherrliches Geschlecht, welches seine Güter in dem Marggrafthum Bayreuth hat und 1703 unter die Fränckische Reichs-Ritterschafft aufgenommen worden. Um diese Zeit lebten zwey Brüder: 1) **Hanns Adam**, Freyherr von Thanner, Bayreuthischer Geheimder, wie auch Hof- und Landschaffts-Rath; und 2) **Stephan** Freyherr von Thanner, Kayserl. Obrister und Commendant des Bayreuthischen Regiments. Von des erstern Söhnen ist **Albrecht Andreae**, Freyherr von Thanner, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, zu bemercken, welcher einige Jahre das Ritter-Gut Ickendorf besaß, sich aber seit 1740 zu Dreßden aufhält. **Lünigs** Reichs-Archiv Part. Spec. cont. 3. **Gauhens** Adels-Lexicon II Th. p. 2517. u. f.

Thanner, (Jacob) gebürtig von Würtzburg, Buchdrucker zu Leipzig, von 1498. bis 1508. Denn so viel man aus seinen gedruckten Büchern abnehmen kan, mag er wohl ums Jahr 1498. zu Leipzig eine Druckerey angeleget haben. Man findet auch, daß er sich dann und wann lateinisch Jacobum Abiegnum genennet hat, welches die von ihm gedruckten Bücher bezeugen. Er hat sich insonderheit um die Schul-Autores verdient gemacht, unter welchen er den **Florum**, **Plautum**, **Virgilium**, **Ovidium**, **Lucianum** u. a. m. zum Theil gantz, zum Theil nur einige Stücke, gedrucket hat. Sein Ende ist unbekannt, desto unbekannter aber sein Nahme, und wenn er auch solchen zu seinen gedruckten Büchern nicht gesetzet hat, so siehet man doch aus desselben seinen Druck und seinem Insigne gar leicht, daß sie aus seiner Druckerey sind. Sein Insigne aber ist ein viereckigtes schwartzes Feld, in welchem eine weisse Figur, wie ein Riß von einem Reichs-Apfel zu sehen, nebst seinem Anfangs-Buchstaben i. t. Bey dessen Aeneide von 1505. stehen am Ende folgende von M. **Gregor. Loticephalide Konitz** auf diesen Thanner gemachte merckwürdige Verse:

Hoc opus Abiegnus vir doctus in arte Jacobus
Absolvit nitidum: Lips ubi pulchra nitet:
Lips urbes vincit studiis doctissima cunctas,
Hic totas sedes diva Minerva tenet.

Buchdrücker-Kunst I Th. p. 94. u. f.

Thanner, (Joh. Adam) beyder Rechte Doctor. Es ist uns von ihm weiter nichts als seine Inaugural-Dissertation bekannt, welche da handelt De captivis in bello, Straßburg 1714. in 4.

Thannet, Insel, siehe **Thanet**.

Thannhausen, Grafschafft und Stadt, siehe **Tannhausen**, im XLI Bande, p. 1726. u. f.

Thannhausen, **Tannhausen**, eine vornehme Gräfl. Familie, so aus Tyrol in das Ertz-Stifft Saltzburg gekommen, und daselbst das Erb-Truchsessen-Amt erhalten hat. Von dar hat sie sich auch in die Steyermarck begeben, und allda das Erb-Jägermeister-Amt an sich gebracht. Zu des Kayſers **Ferdinands** I. Zeiten hat sie sich in Oesterreich, allwo sie die Herrschafft Immendorf erlanget, und nach diesem auch in Crain ausgebreitet. **Richold** florirte um das Jahr 1390. **Balthasar** von **Thannhausen**, Ritter. Erb-Truchses 1407, zeugte **Frantzen**, welcher Erb-Land-Jägermeister in Kärnthen, wie auch Ertz-Bischöflicher Saltzburgischer Rath und Vicedom in Kärnthen, und ein Vater **Pauls** worden, der bey Eroberung der Stadt Erla in Ungarn von den Türcken nieder gemacht wurde. Sein Bruder **Jacob** wohnte dieser Eroberung ebenfals als Kayſers **Maximilians** II. Obrister bey. **Anton**, so noch 1670. gelebet, hat den Gräfl. Titel erlanget, und sein Geschlechte fortgepflantzet, welches aber nicht lange mit Julio Grafen von Thannhausen abgestorben ist. Dessen eintzige Tochter und Erbin hatte ihrem Gemahl Graf Aloysio Thomá Raymund von Harrach 200000. Thaler zugebracht. Sie ist 1721. mit Todte abgegangen. **Valvasor** in der Ehre des H. Crain. **Speners** Hist. insign. l. 2. c. 99. **Bucel.** stemm. P. III. **Gauchens** Adels Lex. II Theil, p. 2542. u. 43.

Thannhof, ein Amtsäßiges Gut im Amte Zwickau im Ertzgebürgischen Creyße gelegen. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen p. 93. in Beyl.

Thannrädel, eine Freyherrliche Familie, so zuerst in dem Ertz-Stifft Saltzburg floriret, von dar aber sich in Oesterreich begeben, und zu des Kayſers **Maximilians** I. Zeiten die Herrschafften Strantzendorf, Thornberg und Rechberg an sich gebracht, von hier aber ist sie 1643. wegen der Protestirenden Religion nebst andern vornehmen Familien vertrieben worden. **Balthasar** lebte 1510. als Ritter und Obrister in den Niederlanden, wie auch als Kayſerl. Rath und Landes-Hauptmann in Oesterreich. Sein Sohn **Andreas**, Kayſerl. Rath und Regiments-Director in den Land-Rechten, zu Ens, hinterließ **Wolffen**, der um das Jahr 1567. Kayſerl. Rath und Beysitzer der Nieder-Oesterreichischen Land-Rechten, wie auch der Landschafftis-Reit-Marschall gewesen. Dessen Sohn, **Balthasar Christoph**, erster Frey-Herr von **Thannrädel**, ist 1600. als Kayſerlicher Ober-Silber-Cämmerer und Hauptmann in der Neustadt verstorben. Er hinterließ 4. Söhne, die waren 1) **Heinrich**, General-Commissarius und Regiments-Rath in den Oesterreichischen Landen, 2) **Wolffgang**, Kayſerl. Ober-Cämmerer und Creyß-Rath, 3) **Andreas**, Land-Marschall und Beysitzer der Land-Rechten in Oesterreich. **Balduinus** führet in Epit. Bohem. p. 625. von ihm an, daß er im Jahr 1619. der confoderirten Evangelischen Stände in Oesterreich Wortführer gewesen, und dem Kayſer wegen der Religion ihre Forderungen vorgebracht, und 4) **George Christoph**, der wegen der Religion sich nach Regenspurg begeben. **Bucel.** stemm. P. III **Spen.** hist. inf. **Gauchens** Adels Lex. II Theil p. 2543. u. f.

Thanotophrastus, (Christ), unter diesem Nahmen ist eine Schrifft im Druck vorhanden, die den Titel führet: Ars artium, Cöln 1630. in 8.

Thanschläger (Casp.) gebürtig von Ruppin, war im Jahr 1693. Pro-Rector bey der Schule zu Prenslau, in welchem Jahre er auch eine weitläufftige Dissertation de adjumentis & impedimentis studiosæ juventutis in pietate & literis. **Dietrichs** Histor. Nachr. von den Grafen zu Lindau und Ruppin p. 208.

Thantus oder **Tado** König der Longobarden, welcher sich im Jahr nach Christi Geburt 487. nachdem er den König der Heruler, **Rudolfen** überwunden hatte, in Mähren mit seinen Longobarden ausbreitete. Er wurde aber nach diesem von seines Bruders Enckel **Wacon** nebst seinem Sohne **Hildecho** überwunden und vertrieben, und muste das Reich gedachten **Wacon** überlassen, nachdem er in allen 10. Jahr regieret hatte. **Micrál.** Hist. Pol. T. I. p. 421.

THANUS, ein Ehren-Titel, siehe **Thane**.

THANUTHIS, eine ehemahlige Stadt in der Lybischen Landschafft Marmarica in Africa, nach Aussage des **Ptolomäi**. **Cellarii** Notit. Orb. Antiq. T. II. p. 844.

Thanner,

Thaonus, (Cläud. Philipp.) siehe Taonus, im XLI Bande, p. 1769.

Thaouaif (Molouk) Geschlecht, siehe Molouk, Thaouaif, im XXI Bande, p. 951.

THAPPUACH oder *Sepher hatthappuach. Pomum.* Ist ein Gespräche zwischen dem Aristoteles und seinen Schülern, darinnen er ihnen die Glückseligkeit der Seelen nach diesem Leben sehr anmuthig vorstellet, und daß die deswegen vor dem Tode sich nicht zu fürchten haben. Abraham Halevi Bar Chasdai schreibet in seiner dazu gemachten Vorrede, wie man davor gehalten, daß die Griechischen Weltweisen solche Schrifft verfertiget, welche hernach aus dem Arrabischen ins Hebräische übersetzet worden.

Thappuch oder Thapua, Stadt, siehe Taphua, im XLI Bande, p. 1780.

THAPPUCHE SAHABH, siehe *Tappuche Sahav*, im XLI Bande, p. 1793.

Thapsa, eine Stadt. In der Schrifft wird sie Thipsach, Tiphsah, in der Griechischen Sprache aber Tapsac genennet, lag nicht weit von Samaria, dahero diejenigen irren, welche dasjenige Tapsac hier verstehen, welches bey den Euphrat gelegen war, und dessen 2. Könige IV. 24 Meldung geschiehet. Es wurde obige Stadt im Jahr der Welt 3230. vor Christi Geburt 772. von den König Menaem in Israel mit stürmender Hand erobert; und weil die Einwohner vor ihm die Thoren verschlossen und ihn nicht gleich hinein gelassen hatten, so ließ er nach deren Eroberung alles niedermachen, und verschonete auch so gar der kleinen Kinder nicht, sondern gienge so grausam und tyrannisch, als es nur seyn konnte, mit ihnen um. 2. Könige XV, 16. Josephi Wercke I Theil p. 285. u. f.

Thapsacum, Stadt, siehe Tapsacum, im XLI Bande, p. 1793.

Thapsacus oder Thapsacum, Stadt, siehe Tapsacum, im XLI Bande, p. 1793.

THAPSIA, *Thapsia Carotæ folio*, C. B. *Thapsia, sive Turbith Germanorum, semine latissimo*, I. B. Pit. Tournef. *Thapsia Thalictri folio*, Bot. Monspel Frantzösisch *Tapsie* oder *Thurbith bâtard*. Ist ein Kraut, zwey bis drey Schuhe hoch, dessen Stengel und Blätter sehen schier als wie die an dem Gärten-Kraute, und wie die an dem Fenchel. Die Blüten stehen auf den Spitzen, als wie Umbellen oder Kronen, gleichwie an der Tille und sind gelb. Jedwede Blüte hat gemeiniglich fünf Blätterlein in Rösleinform, so an des Kelches Ende zu befinden. Wenn dieselbige vergangen ist, so wird der Kelch zu einer Frucht von zweyen Körnern, die lang und grau sind, obenher gestreift mit einer grossen breiten Einfassung, wie mit einem Blatte umgeben, und insgemein an beyden Enden eingekerbet. Die Wurtzel ist nicht gar zu dicke, lang und oben voller Haare, von Farbe weißlicht grau, auch manchmahl schwartz, voll Milchweisses, sehr scharffes und etwas etzendes, bitteres Saffte. Dieses Kraut wächst, wo es bergicht ist. Die Wurtzel wird getrocknet, damit sie sich lange halten möge, und zuvor das Hertze, oder der Kern herausgenommen. Sie siehet bald so aus, als wie der rechte Turbith, nur daß sie leichter, weisser und viel schärffer ist. Sie führet viel Saltz und Oel. Man soll die nehmen, welche frisch ist, sauber und gantz, dicht und gar nicht wurmstichig. Sie führet den Schleim und Rotz ab, doch würcket sie so hefftig, und mit einer solchen Schärffe, daß keiner sich erkühnet, sie viel zu gebrauchen. Aeusserlich wird sie unter die Salben für die Krätze und andere solche Mängel der Haut gebrauchet. Dieses Kraut hat seinen Nahmen von der Insul Thapsus erhalten, auf welcher sich das erstere gefunden, das gebrauchet worden ist.

THAPSIA CAROTAE FOLIO, *C. B.* siehe *Thapsia.*

THAPSIA THALICTRI FOLIO, *Bot. Monspel.* siehe *Thapsia.*

THAPSIA, SIVE TURBITH GERMANORUM SEMINE LATISSIMO *J. B. Pit. Tournef.* siehe *Thapsia.*

Thapsien, siehe *Thapsia.*

Thapsien-Wurtzel, siehe *Thapsia.*

Thapsus, Insel, siehe Tapsus, im XLI Bande, p. 1794.

Thapsus, Stadt, siehe Tapsus im XLI Bande, p. 1794.

THAPSUS BARBATUS, *Ger.* siehe Woll-Kraut.

THAPSUS BARBATUS COMMUNIS, *Park.* siehe Woll-Kraut.

Thapua, Stadt, siehe Taphua, im XLI Bande, p. 1780.

Thapuah, Stadt, siehe Taphua, im XLI Bande, p. 1780.

Thapuah, heisset auch der andere Sohn des Hebrons aus dem Stamm Juda, 1. Chron. II. 43.

Thaque, (Stephan) ein Siebenbürgischer Land-Stand, suchte im Jahr 1599 Fürst in Siebenbürgen zu werden, so er aber nicht erhielte. Allgem. Chron. IX Band, p. 430.

Thar, ist bey dem Ptolomäo eine Stadt im glücklichen Arabien, so aber bey den übrigen Auslegern Irhar genennet wird. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 857.

THARA, *Tara*, nennet man bey den Kaufleuten dasjenige, was man bey Verkauff einiger Waaren vor die Emballage, Kisten und Fässer, in welche die Waare gebacket, ingleichen vor gut Gewicht abziehen läst. Und zwar geschiehet solche Thara, entweder eingeführter Gewohnheit nach, auf gewisse Waaren in gewissen Pfunden, vor das gantze Stück, Faß, Kiste, oder Sack, oder auch auf gewisse Pfunden und pro Centum, welcher Abzug denn in einer jeden Handels-Stadt der darinn hergebrachten Gewohnheit nach, so fest eingeführet, daß wenn nicht durch eigenen Willen des Käufers und Verkäufers unter ihnen davon abgegangen wird, solcher beständig und ohne Widerspruch bleibet. Was aber eine jede Handel-Stadt, auf diese oder jene Waare vor Thara zu geben gewohnet, würde allhier

allhier anzuführen viel zu weitläuftig seyn. Wir vergnügen uns dieses Orts nur die in Hamburg gewöhnliche Thara ein oder anderer Waaren zu specificiren. Solches ist nun als folget, auf einen Sack englischen Pfeffer drey Pfund, einen Sack Dänisch dito drey Pfund. Einen Sack Holländisch dito vier Pfund, einen Beutel schwartzen Ingber zwey Pfund, einen Beutel geschabten dito zwey Pfund, einen Sack schwartzen Ingber vier Pfund, einen Sack weissen dito vier Pfund, einen Sack Grein vier bis fünf Pfund, einen Sack Commien drey bis vier Pfund, 1 Sack Reiß drey Pfund, einen Sack valenzische Mandeln drey Pfund, einen Sack provenzische Mandeln, vier Pfund, einen Korb barbarische Mandeln fünf Pfund, einen Sack Gallen 6 Pfund, einen Sack Flachs sechs bis sieben Pfund, einen Sack Anies drey bis vier Pfund, einen Sack Roßmarien vier bis sechs Pfund, ein Faß Goslarisch Vietril funfzig Pfund, ein Faß Litharyrium zwantzig Pfund, eine Pipe Mallaga dito hundert und dreyßig Pfund, eine Pipe Majorksch dito hundert und dreyßig Pfund, ein Faß Breßlauer Röthe hundert Pfund, eine grosse Rolle Brasilientaback acht Pfund, eine kleine dito sieben Pfund, eine Kiste Indigo Quatimalo viertzig Pfund, eine Kiste Indigo mit Riemen zwey und viertzig Pfund, eine Kiste Brunellen anderthalb Pfund, eine Dose Brunellen ein Viertel Pfund, einen Sack Zitronenschell acht bis neun Pfund, einen Sack Oranienschell acht bis neun Pfund, eine Terz Terpentin fünf und dreyßig Pfund, ein Oxhöft dito siebentzig Pfund, ein Lägel Queckſilber, zwey Pfund, eine Tonne Rothscheer neun und viertzig Pfund, eine halbe Tonne dito acht und zwantzig Pfund, eine Tonne Butter Schmalband zwey und viertzig Pfund, eine Tonne Butter Buckband viertzig Pfund, eine halbe Tonne Butter Schmalband 28 Pfund, eine halbe Tonne Butter Schmalband viertzehen Pfund, eine halbe Tonne oder Tönnigen Schmalband Acht Pfund, eine halbe Tonne oder Tönngen Butter Buckband acht Pfund. Nach pro Cent haben ihre gewisse Thara: Allerhand rafinirte Zucker, vor das blaue Papier und Bindgarn eines vor hundert, Bermudes und Martinixtaback eines vor hundert, Blausel in Fässern acht von hundert, barbadische und caribische Zucker in Fässern funfzehn von hundert, Corinthen in gantze und halbe Bothen, viertzehn von hundert, Corinthen in Quartboten, funftzehn von hundert, Capers in Oxhöft mit Eßig und Holtz, acht und zwantzig von hundert, Caton in Säcken, vier von hundert, dänische Alaun in Tonnen zehen von hundert, teutsche Pottasch acht von hundert, Englisch Vietril in Oxhöften zehen von hundert, Feigen in kleinen Fäßgen zehen von hundert, Krappe in Ballen anderthalb bis zwey von hundert, Lorbeern eins von hundert, lange Roßinen in Fäßgen zehen von hundert, lange Mandeln in Fäßgen zehen von hundert Moscowitische Pottasche achte von hundert, Oel in grossen Boten viertzehn von hundert, Pflaumen in Fässern zehen von hundert, Polnische Wolle in Säcken drey von hundert, Schmack eines von hundert, Saflor in Säcken zwey von hundert, Seife in Kisten, zehen von hundert, Frantzsyrup zehen von hundert. Von der Berechnung der Thara ist zu wissen, daß unter den Rechenmeistern, welchergestalt solche geschehen solle, ein grosser Streit sey. Einige wollen, daß die Thara von hundert allemahl nach Art einer Rabatt-Rechnung, und also nach der Thara auf hundert müsse bezeichnet werden. Z. E. wenn zehen von 100 oder 14 von 100 Thara von einer Waare gegeben werde, müsse man also zur Regel setzen:

110 lb. ⸗ 10 ⸗ lb. oder 114 ⸗ 14 was? lb.

Andere aber wollen kurtzum nur die Thara von hundert oder in hundert gelten lassen, und wenn, zum Exempel, zehen oder viertzehn von hundert Thara gegeben werden, solle und müsse man zur Regel setzen:

100 lb. ⸗ 10 ⸗ was? oder 100 lb. ⸗ was?

Diesen unnöthigen Streit aber beyzulegen, giebt **Valentin Heins**, in seiner arithmetischen Schatzkammer, p. 236. diese Nachricht, daß man zwar gar leicht berechnen könne, wie viel Thara der Verkäuffer entweder auf oder von hundert Pfund eigentlich geben könne, wenn man nehmlich gar gewiß weiß, was sowohl die annoch einzupackende Waaren, als auch die Fässer, Boten, und Oxhöfte, darein die Waaren eingepackt werden sollen, besonders wägen, aber hieraus fliese gar nicht, daß man auch gewiß sagen könne, ob die Thara bey solchen Waaren, die schon eingepackt, und zu verhandeln sind, entweder nach der sogenannten Thara, auf oder von hundert nothwendig berechnet werden müsse. Die Ursache ist, daß man ja nicht weiß, ob der erste Einpacker die Thara entweder, nach den **auf** oder **von** hundert gemacht habe, wie es ihm denn frey gestanden, sich so wohl der einen als andern Rechnungsart zugebrauchen Denn wenn zum Exempel eine Waare Netto sechs hundert Pfund, der Umschlag aber oder das Gefässe, darinnen dieselbe verwachet wird, viertzig wäge, so kan man beyderley Thara nach Belieben machen. Als rechnete man auf sechs hundert Pfund Netto, sind viertzig Pfund Thara zuschlagen, wieviel sind auf hundert Pfund Netto zu legen, so kommen zum Facit sechs und zwey drittel Pfund, und diese sechs und zwey drittel Pfund Thara müssen allhier zu hundert Pfund Netto hinzugethan, und deswegen weil hundert Pfund Netto und sechs und zwey drittel Pfund Thara zusammen kommen, nach Art der Rabattregel, wieder abgerechnet werden.

106 $\frac{2}{3}$ ⸗ 6 $\frac{2}{3}$ ⸗ 640 lb. Thara.

Rechnet man aber, von oder in sechshundert und viertzig Brutto, sind viertzig Pfund Thara zu decortiren, wie viel müssen von hundert Pfund Brutto gekürtzet werden? so entstehen zum Facit? sechs und ein viertel Pfund, und weil diese sechs und ein viertel Pfund Thara nun in den hundert Pfund Brutto stecken, müssen selbige auch daraus berechnet, und demnach allhier nur nach gemeiner Rechnungsart verfahren werden.

100 ⸗ 6 $\frac{1}{4}$ ⸗ 640 lb.

Facit auch viertzig Pfund Thara, wie oben. Woraus denn erhellet, daß gestallten Sachen nach, so wohl die eine als andere Thara Berechnung paßiren, und vor billig erkannt werden konne, und daß, da man allhier einen Weg von beyden wählen, und demnach gewiß gehen wolle, man vor-

vorhero wissen müsse, wie die Thara beym Einpacken der Waare gemacht oder calculirt sey. Denn wie dieselbe auf oder in hundert Pfund Netto berechnet worden, eben so muß sie auch wieder davon abgerechnet werden, dafern sonst alles in der Billigkeit bestehen soll. Hiebey aber ist nicht zuverneinen, daß bey solcher Ungewißheit beym Handel in Thariren, bald vor den Käuffer, bald vor den Verkäuffer, ein grosses Vorurtheil entstehen könne, dieses ist aber wahr, daß die Thara von oder in Hundert allemahl am vortheilhaftigsten vor den Käufer sey, wie gegentheils die Thara auf hundert dem Verkäufer jedesmahl am besten zu Gute kömmt. Wenn demnach in Puncto, der abzurechnenden Thara von Hundert, bis daher kein fester Styl gesetzet werden können, so lässet man die desfalls jeden Orts bey den Kaufleuten sattsam in Ansehen gebrachte und verjährte Gewohnheit, billig so lange ungekräncket, bis eine durchgehends gleiche, oder einerley Rechnungs-Art, es sey entweder nach der Thara auf oder von Hundert, so wohl bey erster Einpackung, als nachmahliger Verhandlung der Waaren, beliebet worden.

Thara, Tharah, also hieß ein Ort in der Wüsten, wo die Kinder Israel ihr 24stes Feld-Lager gehabt, als sie von Tahath ausgezogen waren. 4 B. M. XXXIII, 27. 28.

Thara, ein Flecken in Parthien, woselbst **Darius** von dem **Bessus** und andern Verräthern gefangen genommen wurde. Einige nennen solchen Ort lieber *Darum* oder *Daricum*, und soll er noch zu des **Peter du Vall** Zeiten **Darabghierd** geheissen haben, welches soviel bedeuten soll, als Darius condidit, wogegen andere wollen, daß er **Darab-Kera**, d. i. Darii Urbs s. Vicus genannt worden.

Thara, der Vater Abrahams, siehe **Tharah**.

Tharaca, König in Egypten, siehe **Taracк**, im XLI Bande, p. 1797.

Tharachus, König in Aethiopien, siehe **Thirhaka**.

St. Tharachus, Märtyrer, siehe **St. Tharacus**.

St. St. Tharacus, Probus und Andronicus, litten den Märtyrer-Tod im Jahr 290 zu Pompejopoli, oder wie einige wollen zu Tarsis in Cilicien, unter der Regierung Diocletiani. St. Tharacus war aus Syrien und zwar aus der Stadt Claudiopoli bürtig, bekennete Christum öffentlich, und wurde deswegen grausam gegeisselt, und in Ketten und Banden ins Gefängniß geleget. Nach diesem wurde St. **Probus**, welcher aus der Stadt Pamphilia in Thracien war, bey dem Präside angegeben, und weil er sich einen Christen nennete, ausgestrecket, heftig gepeitschet, und denn auch ins Gefängniß geworffen. Endlich wurde auch St. **Andronicus**, der zu Epheso gebohren war, vorgestellet, und wegen seines Bekänntnisses auf die Folter geleget. Nachdem man sie nun alle 3 noch zu verschiedenen mahlen examiniret, und ihnen allerley Marter angethan, indem man ihnen das Gesicht mit Steinen zerstieß, sie mit Ochsen-Ziemern schlug und mit Feuer peinigte, bey den Füssen aufhieng, ihnen Saltz und Eßig in die Nase goß, die Haare vom Haupte abscor, und glüende Kohlen oder Eisen darauf legte, und was dergleichen mehr war; wurden sie den wilden Thieren vorgeworffen, und als sie von denen unverletzt blieben, welche, an statt sie zu zerreissen, ihre Wunden leckten, bey dessen Anblick ihre Verfolger in noch grössern Grimm geriethen, und diese Märtyrer durchstachen. Diejenigen, welche sie getödtet hatten, starben auf der Stelle, und als deren Leiber mit den Leibern der H. H. Märtyrer vermenget wurden, daß man sie nicht mehr von einander unterscheiden konnte, wurden sie durch ein Himmlisches Wunder-Zeichen von einander gesondert, und die 3 Märtyrer darauf vor der Stadt auf einen Berge begraben. Die weitläufftigern wahren Geschichte von diesen Märtyrern hat **Ruinart** zuerst vollkommen Griechisch und Lateinisch heraus gegeben, auch darbey erwiesen, daß sich diese im Jahr 304 zugetragen, die **Baronius** und andere in das 290 Jahr setzen. **Allgemeine Chronicke** II Th. p. 95. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 11 Octobr. Siehe anbey den Artickel: **Andronicus**, II Bande, p. 211.

Tharah, Tharetha, eine Stadt im Lande Tubin oder Tob. 2 Maccab. XII, 17.

Tharah, ein Ort, siehe **Thara**.

Tharah oder **Thara**, ein Sohn **Nahors** und des **Abrahams** Vater, den er mit seiner Frau, der **Emtelai**, einer Tochter des Car-Nebo oder Kerambi, gezeuget haben soll. Er lebte in der Stadt Ur, bey den Chaldäern, welche Götzen-Diener waren. Allein als GOtt dem **Abraham** befahl, aus demselbigen Lande zu gehen, begab er sich mit seinem Vater nach Haram in Mesopotamien, allwo **Tharah**, nach einiger Rechnung, im Jahr der Welt 2084 verstarb. Die Jüden geben vor, daß er ein Bildhauer gewesen, und durch seine Statuen, welche er geschnitzet, Anlaß zu dem Götzendienst gegeben, welches dem Abraham, nach der Erzehlung der Jüdischen Scribenten, durch folgenden Zufall bekannt worden. Als nehmlich **Tharah**, Abrahams Vater, ausser Landes gewesen, kommt jemand in den Kram, Bilder zu kauffen, und fragt nach Abrahams Jahren, der ihm antwortet, daß er 50 Jahr alt sey, worauf jener erwiedert: Unglückliche, die ihr um 50 Jahre das Wesen eines Tages anbetet. Der Sohn des **Tharah**, Abraham, wurde hierdurch von der Thorheit der Abgötterey überzeuget, und da es sich zutrug, daß eine Frau denen Bildern etwas opffern wolte, nahm er bey solcher Gelegenheit ein Beil, und schlug alle Bilder in Stücken, ausgenommen den grossen Abgott, in dessen Hände er das Beil steckte. Da nun der Vater wieder zurück kam, erkundigte er sich, durch wen solches Unglück wäre veranlasset worden. Abraham sagte: Es entstund ein Streit unter allen diesen Bildern, welchen das Opffer gehörte, so eine gewisse Frau brachte. Alsdenn stand der grosse Gott auf, nahm das Beil, und hackte alle kleine Götter in Stücken. Als nun **Tharah** antwortete, daß solches denen Bildern unmöglich wäre, wolte Abraham ihm durchaus die Falschheit des abgöttischen Dienstes darthun; **Tharah** aber war so hartnäckig, daß er ihn denen Händen des grausamen Nim-

rods

rods überlieffert, um ihn als einen Verächter Gottes straffen zu lassen, der ihn auch nach einigen Disputen in ein grosses Feuer geworffen, daraus er, ohne im geringsten beschädigt zu seyn, wieder zurück gekommen, und kurtz darauf nach Canaan verreiset: Allein als sein Bruder Aran darauf auch des Abrahams GOtt bekannt, und gleichfalls auf Ansuchen des Thara in den Ofen geworffen worden, soll er verbrannt seyn, weil sein Glaube an GOtt noch nicht allerdings rechtschaffen gewesen. Hyde will, Tharah habe, ehe er sich zu GOtt bekehret, Azar geheissen, und hernach seinen Nahmen verändert: Allein es ist fast glaublicher, daß die Morgenländer durch die ihnen gewöhnliche Vorsetzung des A aus Tharah Atharah gemacht, woraus hernach Athar oder Azar geworden. Er hatte drey Söhne: **Abraham, Aran** und **Nachor**, deren in der Heiligen Schrifft gedacht wird. Er ist der zwantzigste Alt-Vater im Geschlechts-Register Christi gewesen. Luc. III, 34. 1 Mos XI und XII. Jos. XXIV. **Augustin** L. XVI de civ. Dei, c. 13. **Epiphan.** L. I de hær. **Syncellus. Torniellus. Bayle** Diction. Crit. **Herbelots** Biblioth. Orient. **Abels** Hebr. Alterthümer. **Allgem. Chron.** I Th. p. 18.

Tharandt, Berg-Schloß und Stadt, siehe **Tharant**.

Tharandter Wald, ein Wald, s. **Tharant**.

Tharant, Tharandt, Tarant, Tarand, ein altes Berg-Schloß, zu welchem man die Zugänge mit wenig Mannschafft versperren kan, in dem Marggrafthum Meissen, anderhalbe Meile südwestwärts von Dreßden gelegen. Der an dem Fusse des Berges befindliche Marckt-Flecken oder Städtgen heist **Granaten**; wird aber auch öffters nach dem Schlosse **Tharant** genennet. Es lieget dieses kleine offene Städtgen an der wilden Weistritz, mitten in dem Tharanter-Wald, in einem engen tieffen Grunde, und hat rund umher hohe mit Holtz bewachsene Berge, daß seine Zugänge leichtlich können verhauen werden. Die dasige Kirche steht auf einer hohen Felsenkoppe, und ist sehr klein. Dieser Kirche gerade gegen über liegt, gleichfalls auf einem sehr hohen Felsen, das gedachte Böhmische, nunmehro aber zum Stein-Hauffen gewordene Felsen-Schloß, welches in alten Zeiten sehr berühmt gewesen ist, indem es in Kriegs-Zeiten den Feinden grossen Abbruch gethan hat, ihm aber dennoch niemand etwas anhaben konnte, weswegen auch ein alter Churfürst gesagt: **Wenn ich verlier mein gantzes Land, bleibt mir doch Königstein und Tharand.** Anjetzo ist es mit diesem Schlosse gantz aus, und siehet man weiter nichts mehr davon als alte mit Gras bewachsene Mauren. Vor diesen machte es mit dem Städtgen Granaden ein besonder Amt aus, so aber besserer Bequemlichkeit der Dorfschafften halber nach Grillenburg verleget worden, dahero nun dieses Churfürstl. Amt Grillenburg genennet wird. Hertzog **Albrecht** der **Hertzhafte**, hat es durch Heyrath 1457 anderweit an Sachsen gebracht, dessen verwittwete Gemahlin **Zedena** oder **Sidonia** Königl. Böhmischen Stammes, endlich auch auf solchem, als ihrem Leibgedinge, 1510 verschieden, aber zu Meissen begraben worden. Ueberhaupt ist zu mercken, daß das Schloß eigentlich Tharand, das Städtgen aber Granaden heißt. Wenn nun der dasige Rath oder die Bürgerschafft etwas unterschreibt, so schreiben sie allemahl Granaden bey Tharand. Vormahls gehörete das offtgedachte Schloß Tharand zum Dippoldswaldischen Amte, welches offt die Grillenburgische Jurisdiction genennet wird. Unterhalb diesem Schlosse vereinigen sich die beyden Weisseritz Flüsse mit einander, und es steht eine schöne Mühle daran. Der daherum befindliche grosse Wald, wird von diesem Schloß, der **Tharander Wald** genennet. **Knaut** Prodrom. Miss. p. 278. 279. **Zurners** Geogr. Delineation des Amtes Dreßden. *Antiquar.* des **Elb-Stroms** p. 330 u. f. Es wird dieses alten Schlosses auch in einer Urkunde vom Jahr 1344 in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. VI p. 31 u. f. gedacht. Und in **Olearii** Thüring. Histor. und Chron. I Th. p 34 finden wir, daß der Churfürst Friedrich II zu Sachsen das Schloß und Amt Tarand Graf Günthern zu Schwartzburg, weil dieser jenem seine Herrschafft übergeben, Zeit seines Lebens zu einem Unterhalt überlassen habe.

Tharanter Wald, ein Wald, s. **Tharant**.

Tharapha, ein junger Arabischer Poete, welcher unter die frühzeitigen Köpffe gehöret, aber das Unglück gehabt hat, daß er im 26sten Jahre seines Alters auf Befehl des Arabischen Königes Amru hingerichtet worden. Wir haben nur ohnlängst eine sehr schöne Ausgabe eines berühmten Arabischen Gedichtes, das diesen Poeten zum Verfasser hat, unter folgendem Titel erhalten: *Tharaphæ* Moallakah, cum Scholiis Nahas, e MSS. Leidensibus Arabice edidit, vertit, illustravit *Joh. Jac. Reiske*, Leiden 1743 in 4, 17 Bogen starck, ohne die Vorrede, welche sieben Bögen beträget. **Leipziger Gel. Zeitungen** des Jahrs 1743 p. 203 u. f.

Tharasius, Patriarch von Constantinopel, siehe St. **Tarasius**, im XLI Bande, p. 1808.

Tharso, ein Freygelassener des **Curio**, welchen sonst einige auch **Thraso** nennen.

Tharbis, die Tochter eines Aethiopischen Königs, oder wie andere wollen, des Aethiopischen Königs Nechani Witwe. Es wird vorgegeben, daß sie sich in **Mosen** verliebt, als derselbige dem Heer der Egyptier, und dem gantzen wider die Aethiopier geführten Kriege auf Befehl eines Egyptischen Oraculs vorstunde, und nachdem er diese letztere aus Egypten verjagt, auch deren Haupt-Stadt Saba, die nachgehends Meroe soll genennet worden seyn, belagerte; so habe ihm diese ihre Neigung geöfnet, und die Stadt in dessen Hände zu liessern verheissen, wo er sie nach dem heyrathen wolte; beydes sey geschehen, und habe darauf **Moses** seine siegende Egypter wiederum zurück in ihr Land geführet, sey aber für diesen seinen Dienst übel belohnet worden. **Joseph** T. II. c. 5. ant. Jud. **Abels** Hebr. Alterth. p. 164.

Tharkala, eine Stadt unter dem Erbtheil der Kinder Benjamin. Jos. XVIII, 27.

Tharegau, eine Landschafft in Libyen, wo ehedem die Garamantes sollen gewohnet haben. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 468.

Tharetha, Stadt, ſiehe Tharah.

THARGELIA oder *Targelia*, war zu Athen ein Feſt, welches dem **Apollo** und der **Dianen**, oder wie andere wollen, der Sonne und den Stunden zu Ehren gehalten ward. Es fiel ein den 6 und 7 Tag des Monats Thargelions und wurden in der Proceßion die Ἐρεσιώναι herum getragen, welches Oelzweige ſollen geweſen ſeyn, von denen Brod, Feigen und andere Früchte herab hiengen. Es wurden auch 2 Menſchen, die Stadt zu verſöhnen, umgebracht, einer für die Männer, dem man ſchwartze Feigen um den Hals hieng, und ein anderer, oder, wie einige melden, eine Weibs-Perſon für die Weiber, ſo weiſſe Feigen am Halſe hängen hatte. Man pflegte ſie, ehe man ſie abthat, 7 mahl mit Fäuſten ins Angeſicht zu ſchlagen, legte ihnen Käſe, Feigen und Brey in die Hand, und verbrannte ſie nach ihrem Tode zu Aſchen, die man ins Meer ſtreuete. Die vornehmſte Ceremonie dieſes Feſtes beſtand darinnen, daß man die Erſtlinge verſchiedener Früchte gekocht in einem Topffe, welcher Θαργηλος hieß, herum trug. Hiernächſt führten die Choragi ihre Leute auf, und wurde ein Tantz gehalten, wobey ein Preiß zu gewinnen war. Es lieſſen auch diejenige, ſo Kinder adoptiret hatten, ſolche an dieſem Feſte bey den Curiis einſchreiben. Es durffte auch niemand ein Pfand von dem andern nehmen, noch ihn ſonſten an dieſem Tage wegen Schulden gefänglich anhalten; ſonſten verfiel er in hohe Straffe. Zu Mileto ward ein Feſt mit eben dieſem Nahmen gefeyert, da ſie viel Wein ſoffen, und das koſtbarſte drauf gehen lieſſen. **Meurſ.** Græcia feriata. **Caſtellan.** und Jaſold 7, 5, de Feſtis Græc.

Thargelia, eine Theſſaloniſche Königin; von der wir aber nichts merckwürdiges aufgezeichnet gefunden.

Thargelia, Targelia, Thargella, war von Mileto aus Natolien gebürtig, legte ſich eintzig und allein auf die Philoſophie, durch die ſie ſich einen nicht geringen Ruhm erworben. **Plutarchus** und **Athenäus** erwehnen ihrer gar rühmlich, und meldet der letztere, daß ſie 14 Männer gehabet, welches gewis was rares iſt. **Politianus** und Tiraquellus ſtehen in den Gedancken, als ob ſie auch die Poeſie verſtanden hätte.

THARGELION, ward von den Athenienſern der eilfte Monat des Jahrs genennet.

Thargella, eine Philoſophin, ſiehe **Thargelia.**

Tharicat (Pir) ein Ehren-Nahme, ſiehe **Pir Tharicat**, im XXVIII Bande, p. 454.

Tharis, Kloſter, ſiehe **Theris.**

THARNACK MESTER, ſiehe *Thavernicale Jus.*

Tharops, ein Thracier, welcher es dem **Bacchus** ſteckte, daß ihn **Lycurgus** unverſehens überfallen wolte, daher er ſich denn heimlich davon machte, allein, als er hiernächſt den **Lycurgus** erleget hatte, ſolchem **Tharops** auch dafür deſſen Vieh gab, und ſeine Myſteria zeigete. Sein Sohn und Nachfolger war ſodann **Oeagrus** und dieſes Sohn der berühmte Poet **Orpheus. Diodor. Sicul.** Lib. III c. 65.

Tharoulle, eine uralte adeliche Familie, deren Stammhaus gleiches Nahmens im Stiffte Lüttich gelegen. **Eraſmus** von und Herr auf Tharoulle, Obriſt-Lieutenant, kauffte ſich 1583 in Ober-Schleſien und Mähren an, und wurde nebſt ſeinen im Stiffte Lüttich hinterlaſſenen 3 jüngern Brüdern von **Rudolphen** II in des R. R. Ritterſtand aufgenommen. Sein Sohn, **Ludewig** von und Herr auf Tharoulle, den er mit **Catharinen de la Coquelle** gezeuget, war des Fürſtenthums Jägerndorff Landes-Hauptmann und Lehns-Hofrichter des Bißthums Olmütz, wurde 1647 in dem 30 jährigen Kriege von den Schweden ſehr ruiniret, und bekam mit ſeiner Gemahlin **Margarethen Starſinski** 7 Söhne. Dieſelben waren 1) **Johann**, welcher als Rittmeiſter in Italien ſein Leben eingebüſſet. 2) **Friedrich**, welcher in die Societät Jeſu getreten. 3) **Heinrich**, von dem hernach. 4) **Leopold Wilhelm**, des Dom-Stiffts St. Johann in Breßlau Prälatus und Capituli Senior, wie auch Hofrichter des Bißthums Breßlau, welcher 1706 das Zeitliche geſegnet, und nicht nur ſeine Familie mit einem anſehnlichen Majorat, ſondern auch die Armen mit einem wichtigen Legato bedacht hat. 5) **Moritz**, welcher nächſt bey Olmütz von den Wallachiſchen Straſſen-Räubern erſchoſſen worden. 6) **Siegmund**, welcher mit **Catharinen Hedwig von Noſtitz** 2 Söhne gezeuget, davon der eine jung geſtorben, der andere aber als Kayſerlicher Rittmeiſter in Ungarn mit Tode abgegangen. 7) **Carl**, ſo in der Jugend geſtorben. Obgedachter **Heinrich**, Herr auf Tharoulle, war Landes-Hauptmann des Bißthums Breßlau zur Neiſſe, wurde ſammt ſeinen Brüdern in den Freyherren-Stand erhoben, und hinterließ von ſeiner Gemahlin, **Franciſce Helenen von Rotulinsky**, 2 Söhne: 1) **Johann Carln**, Freyherrn von, und Herr auf Tharoulle, Kayſerl. Cammerherrn, welcher ſich 1708 mit **Marie Roſalien**, Gräfin von **Mettich**, verehlichet. 2) **Leopold Julius**, Freyherrn von und Herrn auf Tharoulle, welcher ſich 1699 **Annen Eliſabeth**, Gräfin von **Verdenberg**, ehelich beygeleget hat. **Sinapii** Schleſ. Cur. T. II. p. 472.

Tharpaſtan, Landſchafft, ſiehe **Tarpaſtan**, im XLII Bande, p. 3.

Tharran, heiſſet bey den Griechen und Ptolomäo die Stadt Hara oder Haran in Meſopotamien, von dem Syriſchen Fluß Tharra, woran ſie lieget. Siehe übrigens den Artickel: *Carræ*, im V Bande, p. 1138 u. f.

THARSA, Stadt, ſiehe **Tarſa**, im XLII Bande, p. 23.

Tharſamunthus, in einigen Manuſcripten auch **Chorſamanthis** genannt, ein berühmter Römiſcher Soldate im 6 Jahrhundert, von Geburt ein Maſſagete, war einer von des **Beliſarius** Trabanten, und wurde in einer Schlacht wider die Gothen, in den Schenckel verwundet, worüber er einen ſo groſſen Grimm gegen den Feind faſſete, daß er ein Gelübde that, ſich zu rächen, wenn er wieder geſund ſeyn würde. Er gieng demnach gantz allein aus der von **Witigen** belagerten

Stadt

Stadt Rom gegen das Gothiſche Lager, und tödete daſelbſt ſehr viele von den Feinden, ehe ſie ſich zur Wehre ſetzen konnten; und da er von ihnen gantz umringet war, legte er deren noch viel zu ſeinen Füſſen, und wolte ſein Schwerd nicht eher fahren laſſen, bis er faſt von der gantzen Gothiſchen Armee umringet, endlich darnieder geſchlagen ward. **Procopius** de reb. Goth.

Tharſander, ein erdichteter Nahme, unter welchem ein gewiſſer Geiſtlicher auf dem Lande, deſſen Nahme uns unbekannt, eine Monats-Schrifft unter dem Titel: Schau-Platz vieler ungereimten Meynungen und Erzehlungen, worauf die unter dem Titel der Magiæ Naturalis ſo hochgeprieſene Wiſſenſchafften und Künſte, von dem Geſtirn und deſſen Influentz; von den Geiſtern, ihren Erſcheinungen und Würckungen; von andern natürlichen Dingen, ihren geheimen Kräfften und Eigenſchafften; ingleichen die mancherley Arten der Wahrſagerey, und viele andere fabelhaffte, abergläubiſch und ungegründete Dinge mehr vorgeſtellet, geprüfet und entdecket werden. Zur Beförderung der Wahrheit ꝛc. ſeit dem Jahre 1735 zu Berlin in 8 hat ausgehen laſſen.

Tharſchiſch, Stadt und Landſchafft, ſiehe **Tharſis**.

Tharſchiſch, ein Sohn des Javans, ſiehe Tarſchiſch, im XLII Bande, p. 23.

Tharſen, Stadt, ſiehe **Tarſus**, im XLII Bande, p. 26 u. f.

St. Tharſeus, ſiehe **St. Saturninus**, im XXXIV Bande, p. 214.

Tharſices, der Mohren König, welcher den Egyptiern wider den Sannherib zu Hülffe kam, 2 B. Könige XIX, 8. Kommt aber öfterer unter den Nahmen **Thirhaka** vor, unter welchem Worte ein mehreres von ihm nachzuſehen.

St. Tharſicus, ſiehe **St. Saturninus**, im XXXIV Bande, p. 214.

Tharſilla, war des Pabſts Gregorii des Groſſen Baſe, ſo er über das im Jahr 594 in Sicilien von ihm erbauete Frauen-Kloſter geſetzet, dem ſie auch weiblich vorgeſtanden. Ihre Untergebenen wurden Kloſter-Frauen des heiligen Gregorii genennet.

Tharſis, Tarſis, Tharſchiſch, Tarteſſus, Tarteßis, Tarteſia, wird von einigen vor den Nahmen des Oceans, unter welchen Auslegern ſich D. **Luther** mit befindet; von andern vor die Hauptſtadt Ciliciens; und von einigen vor die Stadt Carthago, letztlich vor einen Theil von Spanien und ſogenannten Hiſpania Bætica gehalten. Allein alle dieſe Meynungen haben nicht überall Beyfall erhalten, ſondern ſind von manchen nicht ohne Grund verworffen worden. Unter dieſe letztern gehöret **Joachim Chriſtian Jehring** welcher in einer Diſſertation behauptet, daß dieſes Tharſis oder Tarſchiſch eine Landſchafft nach Jonä I, 4. Jerem. X, 9. und zwar Oſtindien ſey. Er unterſtützt ſeine Meynung mit vier Gründen, welche dieſe ſind: I) Weil es als eine Landſchafft beſchrieben wird, und als ein Land voller Inſeln. 1 B. Moſ. X, 4. 5. Eſai. LX, 9; II) Weil Tarſchiſch mit Scheba und Dedan zuſammen geſetzt wird, Ezech. XXXVIII, 13. welche Landſchafften am Perſiſchen oder am Indiſchen Meer gelegen ſind; III) Weil die Inſel oder Stadt Ophyr, nach welcher die Flotte Salomonis, Gold zu hohlen, war geſchickt worden nach der Gelehrten Meynung, nichts anders als Oſtindien geweſen, da denn alle Umſtände bezeugten, daß Ophir und Tharſis oder Tarſchiſch in einem Striche Landes gelegen; IV) Weil die Flotte Salomonis Gold, Silber, Helffenbein, Pfauen mit gebracht, welche noch heut zu Tage in Indien gefunden werden. Hiermit will alſo der Verfaſſer obiger Schrifft behaupten: es ſey ausgemacht daß unter den Nahmen Tarſchiſch eine Landſchafft, nehmlich Oſtindien insbeſondere, verſtanden werden müſſe. **Unſchuld. Nachr.** 1729 p. 98 u. f. Welche dieſes Tarſchiſch vor die Hauptſtadt Ciliciens halten, irren offenbar, weil beſonders des **Jonas** Geſchichte zuwiderläufft. Denn als dieſer nicht nach Ninive in Babylonien, oder Aſſyrien gehen wolte, flohe er an einen Ort, der Ninive gegen über lag und nicht dahin führte. Dieſes konnte Tarſus nicht ſeyn von da man bald nach Meſopotamien kommen kan. Uebrigens ſcheinet es, als wenn man nur um deswillen dieſen Nahmen ſo vielen Oertern gegeben, damit man zweiffelhafft werden möchte, wo dieſes reiche Tarſchiſch oder Tarſis anzutreffen ſey, indem viel Oerter dieſen Nahmen führen, wohin man ſtarck zu handeln pflegt. Man hat ſo gar viel Lügen und grauſame Geſchichte von dieſem Tarſis ausgeſprengt, damit die Begierde nach dieſen reichen Lande zu handeln unterdrückt werden möchte. Beſonders hat man ſich Mühe gegeben, andern auszureden, dieſes reiche Tarſis ſey das heutige Spanien, oder America, weil man beſorget hat, es möchten gar zu viel in dieſe Länder Handlung treiben, und denjenigen den groſſen Vortheil entziehen, die zeither allein dahin gehandelt haben. Zu Tharſiſch haben noch mehr Städte und Länder gehöret, welche in der Bibel die **Töchter Tharſis** genennet werden, Eſ. XXIII, 1. 10. unter welche inſonderheit die Stadt und Inſel Gades, d. i. Cadix gehörte, allwo noch heut zu Tage die Spaniſche Silber-Flotte, ſo aus America kommt, einzulauffen pfleget. Sonſt weiß man von den alten Einwohnern in Tharſis aus der Bibel anders nichts, als daß das blinde Heydenthum allda eben wie in andern Inſeln der Heyden im Schwange gegangen; bis es endlich zur Zeit Neuen Teſtamentes zu Chriſto bekehret worden. Röm. XV, 24. Ob aber der Apoſtel Jacobus allda hingekommen und gelehret, ſtehet ſchwer zu erweiſen; obwohl zu deſſen Gebeinen nach St. Compoſtell, der Haupt-Stadt in der Spaniſchen Provintz Gallicien, von denen Catholicken eine berühmte Wahlfahrt angeſtellet iſt. Und weil eben dieſes Tarteſſus der äuſſerſte und entlegenſte Ort war, dahin die Tyrier und Phönicier in den alten Zeiten der Handlung wegen giengen; ſo wurden die gröſſeſten Kauffarthey-Schiffe, welche tüchtig waren gar weite Reiſen zu thun, **Schiffe Tharſis**, oder **Tharſiſche Schiffe** genennet, d. i. Schiffe von Tharſis, oder die nach Tharſis zu gehen geſchickt waren, etwa wie man heut zu Tage, die Indien-Fahrer Indianiſche Schiffe nennet, nehmlich welche nach Indien zu ſchiffen tüchtig ſind, oder von dannen herkommen.

kommen. Der ſeelige Lutherus hat das Wort Schiffe Tharſis allemahl verteutſchet: Meer-Schiffe, z. E. Pſalm XLVIII, 8. Ezech. XXVII, 25. 1 Könige X, 22. Cap. XXII, 49. 2 Chron. XX, 36. Man kan aber ſolche Schiffe dadurch verſtehen, die würcklich von Tharſis kommen, oder dahin fahren, oder welche ſo groß, und auf ſolche Art gebauet worden, wie ſonſt die Tharſiſchen Schiffe waren. Michaelis Biblioth. Hebr. ad Ezech. XXVII, 12. ebend. ad not. uberr. ad 2 Chron. XX, 36. Buddäi Hiſt. Eccleſ. V. T. T. II. p. 423. Schmids Bibliſch. Hiſt. p 6u. f.

Tharſis, ein Fürſt und Geheimder-Rath des Ahasveri. Eſther I, 14.

Tharſis, ein Sohn des Javans, ſiehe Tarſchiſch, im XLII Bande, p. 21.

Tharſis (Schiffe) ſiehe Tharſis.

Tharſis (die Töchter) ſiehe Tharſis.

Tharſiſa, ein Sohn Javans, des Sohnes Japhets, 1 Chron. I, 7.

Tharſiſche Schiffe, ſiehe Tharſis.

St. Tharſitius, ſiehe St. Saturninus, den 31 Jenner, im XXXIV Bande, p 214.

St. Tharſitius, ein Diaconus und Märtyrer zu Rom, welcher im Jahr 250 getödtet worden. Es trafen ihn eben zur Zeit der Valerianiſchen und Gallieniſchen Verfolgung die Kayſerlichen Soldaten auf der Gaſſe an, als er das Venerabile trug, und als ſie ihm fragten, was er trüge, wolte er die Perlen nicht vor die Schweine werffen, und offenbarte es ihnen nicht, derowegen ſie ihn ſo lange mit Prügeln und Steinen tractirten, bis er ſeinen Geiſt darüber aufgab. Als ſie ſeinen Leichnam umkehrten, und ſuchten, fanden ſie doch nichts, worauf den einige Chriſten ſeinen Leichnam nahmen, und ihn in via Appia auf Calliſti Kirchhoff begruben. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 15 Auguſt.

Tharſus, Stadt, ſiehe Tarſus, im XLII Bande, p. 86.

St. Tharſus, ſiehe St. Saturninus, im XXXIV Bande, p. 214.

Thart (le) Lat. *Tartum*, das erſte Ciſtercienſer-Nonnen-Kloſter in dem Dorffe Thart, 4 Meilen von Dijon, und 1 Stunde von Ciſteaux im Biſthum Langres in Franckreich gelegen, iſt von Arnulfo Cornu, einem Ritter, und deſſen Gemahlin Emelina oder Amelina um 1125 zuſtifften angefangen, und 1132 unter dem Biſchoff Guilenco von Langres zu Stande gebracht worden. Im Jahr 1623 ward dieſes Kloſter nach Dijon verlegt, und nicht lange darnach von Urban VIII, von der Gerichtsbarkeit des Ciſtercienſer-Ordens losgemacht, und dem Biſchoffe zu Langres unterworffen. Von denen Aebtißinnen hat man nachſtehendes Verzeichnis:

1. Eliſabeth von Vergy 1142.
2. Aalidis 1163.
3. Catharina I, 1164.
4. Eliſabeth von Beaumont 1180.
5. Beatrix 1204.
6. Adelina, 1210 bis 1246.
7. Guillelmeta von 1246 bis 1263.
8. Eliſabeth von Gaulet von Pontalier 1263.
9. Iſabellis 1290.
10. Johanna von 1296 bis 1313.
11. Agnes von Chaudenet von 1313 bis 1342.
12. Catharina von Pontalier von 1342 bis 1357.
13. Iſabellis Dorrieres 1363 und noch 1371.
14. Johanna von St. Remy.
15. Catharina von Marey 1393.
16. Margaretha von Marey 1407.
17. Johanna von Courcelles von 1423 bis 1467.
18. Catharina von Trodedant oder Trotedan von 1467 bis 1495.
19. Johanna de la Fave 1497, ſtarb 1527.
20. Catharina von Chiſſey von 1527 bis 1542.
21. Margaretha von Chiſſey von 1542 bis 1575.
22. Claudia de la Tournelle von 1575 bis 1607.
23. Anna von Boiſſet von 1607 bis 1628, da ſie freywillig abdanckte.
24. Johanna Franciſca von Courcellis von Pourlant oder Porlan 1628 ſie reſignirte, nachdem ſie zuvor verſchaffet, daß die Abtey nach Dijon verleget worden, und alle 3 Jahr eine neue Aebtißin erwehlet werden ſolle, welche nicht länger als 16 Jahr hinter einander regieren ſolle. Sie ſtarb den 16 May 1651.
25. Maria von Toulorge 1629.
26. Agnes Arnaud von Andilly 1632.
27. Johanna Franciſca von Courcelles von Pourlant 1637, iſt die obige.
28. Martha de la Tournelle ab Incarnatione 1643.
29. Johanna Franciſca von Courcelles von Pourlant, die vorige 1646.
30. Maria Munier ab Angelis 1651.
31. Magdalena von Militin von Lagot genannt von Jeſu, 1656.
32. Chriſtina Arviſenet von Jeſu 1659.
33. Catharina Courtot a Sacramento 1665.
34. Chriſtina Arviſenet von Jeſu, die obige 1671.
35. Clara Meßie von St. Anton 1675.
36. Catharina Courtot, die vorige 1683.
37. Claudia Fevret ab Aſſumtione 1687.
38. Anna Amata de la Michodier 1694.
39. Dorothea von Aligny 1700.
40. Claudia Fevret, zum andern mahl 1707.
41. Dorothea von Aligny, die obige 1713.
42. Claudia Fevret, die vorige 1719.
43. Anna Franciſca Tiſſerand 1725.

Sammarthani Gallia Chriſt. Tom. IV. p. 848 bis 851.

Thartac oder Tarthak, ein Abgott, ſiehe Tarthak, im XLII Bande, p. 102.

Thartak oder Tarthak, ein Abgott, ſiehe Tarthak, im XLII Bande, p. 102.

Tharterus, ehemahliger Probſt des Jungfern Kloſters zu St. Jacob zu Creutzberg. Er ſtifftete im Jahr 1253 das Kloſter zu Weiſenborn, ſiehe ein mehreres unter Weiſenborn. Horn de Henr. illuſtr. p. 96.

Tharthan, ein Kriegs-Obriſter des Königes Sanherib, der Aßdod, die Stadt der Philiſter, eroberte, und auch Jeruſalem zur Zeit des Hiskia belagern halff. 2 Könige XVIII, 17. Eſ. XX, 1.

THASBALTE, eine Stadt in Africa, siehe *Tabalta*, im XLI Bande, p. 1274.

THASCHBATZ, ist eine Abbreviatur des Titels: *Tschubboth Schimeon bar Tzemach*, Responsiones Simeonis bar Tzemach.

Thasi, ein Feldhauptmann und Hoher-Priester der Jüden, siehe Simon III, Maccabäus, im XXXVII Bande, p. 1440 u. f.

THASIA, eine Stadt in Africa in der Landschafft Zeugitana, nach Aussage des Ptolomäi. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 892.

THASIÆ VITES, sind bey dem Virgil. Georg. II. v. 91. soviel, als Weinstöcke aus der Insel Thasus oder Tasso. Es passirte der Wein von solchen ehemahls für einen der Herrlichsten, soll aber doch sofern zweyerley gewesen seyn, daß die eine Art den Schlaf verursachet, die andere aber denselben vertrieben. Siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASIE, eine ehemahlige Landschafft in Iberien, so sich bis an das Gebürge Paryadras erstrecket, nach Aussage des Plinii. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 312.

THASIUM MARMOR, Marmor aus der Insel Tasso, siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASIUM VINUM, Wein aus der Insel Tasso, siehe *Thasiæ vites*.

THASIUS, Griech. Θάσιος, ist ein Beynahme des Hercules, welchen er von der Stadt Thasus führet, woselbst er ehemahls gar besonders verehret wurde. So war seine Statue auch zu Olympia zu sehen, und zwar 10 Cubitos hoch, von Ertz, so in der rechten Hand seine Keule, in der Lincken aber einen Bogen hielt. Herodotus und Pausanias beym Gyrald Synt. X. p. 327.

THASOS, Insel, siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASPIS, eine Stadt in Caramanien, siehe Thespis.

Thasserus, (Joh. Friedr.) ein Rechtsgelehrter, von dem im Druck vorhanden: Prozymnalmata actionum forensium, totum ordinem judiciarium tam juris communis, quam Austriaci populariter explicantia, Wien 1708 in 4. Struvs Bibl. Jur. p. 407.

Thaßilo, also soll der andere König im Norico geheissen haben und also der Nachfolger des Brennus, ersten Königes im Norico, gewesen seyn, welcher Brennus um das Jahr der Welt 3640 und vor Christo 308 geherrschet. Hübners Politische Historie V Th. p. 24.

Thaßilo oder Taßilo I, Hertzog in Bayern, war Hertzog Thiebalds Sohn, und bekam erstlich die Helffte von Bayern gegen Schwaben zu, erhielt aber hiernächst gantz Bayern von dem Könige Childebert aus Franckreich. Denn es wolte ihm sein Vetter Garibaldus I, seinen Antheil nehmen. Allein Thaßilo nahm seine Zuflucht zu dem König Childebert II, von welchem er 590 dergestalt secundiret wurde, daß Garibaldus das gantze Land mit den Rücken ansehen muste; Thassilo hingegen bekam wie gedacht, gantz Bayern, doch mit der Bedingung, daß er sich des Königlichen Titels enthalten solte. Anfänglich war er in dem Kriege wider die Slaven, welche er 595 schlug, sehr glücklich, wurde aber hernach geschlagen und überwunden. Er soll ums Jahr 509 oder wie einige wollen, 609 gestorben seyn. Brunners Annal. Hübners Politische Historie V Th. p. 272. Eckards Franc. Orient. T. I. p. 169.

Thaßilo oder Taßilo II, Hertzog in Bayern, war der andere Sohn Theodonis IV, gleichfalls Hertzogs zu Bayern. Er bekam seinen Antheil an den Oesterreichischen Grentzen, und nach dem Tode des Bruders Theoberts II, gantz Bayerland. Er selbst starb im Jahr 650. Hübners Polit. Histor. V Th. p. 273. Micrälii Histor. Polit. Lib. III. p. 372.

Thaßilo oder Taßilo III, Hertzog in Bayern, des Odilo Sohn von Chiltruden, so Pipinus Schwester war. Er folgte seinem Vater um das Jahr 747, als er kaum 6 Jahr alt war, in der Regierung; allein Gripho, nachdem er sich wider seinen Bruder Pipinus aufgelehnt, retirirte sich in Bayern, und bemächtigte sich dieses Landes, wurde aber 749 ausgejaget, und Thaßilo wieder eingesetzet. (Siehe Gripho, im XI Bande, p. 964.) Im Jahr 757 kam Thaßilo in Franckreich, huldigte dem Könige Pipinus zu Campiegne, und zog mit selbigem wider den Vaifarius, Hertzog von Aquitanien, zu Felde; begab sich aber 764, unter dem Vorwand einer zugestossenen Kranckheit, wieder in Bayern, und nahm sich vor, den Vasallen-Eyd, den er dem Pipinus und dessen Kindern geschworen, nimmer zu erfüllen. Er vermählte sich hierauf mit Luitpergen, des Desiderius Königs der Longobarden Tochter, und war zu einem Aufstande würcklich bereit, machte aber doch wieder mit Pipinus Friede. Unter Carln dem Grossen mischte er sich in des Desiderius Longobardische Händel, rebellirte aber noch nicht öffentlich. Jedoch da Carl der Grosse den Desiderius überwunden und gefangen, ließ er sich durch seine Gemahlin bereden, wider Carln den Grossen die Waffen zu ergreiffen. Allein dieser schonte seiner wiederum und schickte nebst den Pabst Adrian I, Gesandten an ihn, welche ihn seiner Pflicht erinnern solten, es auch würcklich dahin brachten, daß Thassilo auf einem Reichstage zu Worms 781 dem Kayser sich unterwarf. Jedoch so bald er wiederum zurück gekommen, beredete ihn seine Gemahlin aufs neue, das er mit Carln dem Grossen brechen möchte, welches auch 787 geschahe. Bald darauf schickte Thaßilo Gesandten an den Pabst, um selbigen zuersuchen, daß er ihn mit dem Kayser wieder aussöhnen möchte. Weil er aber keine Versicherung von seiner Treue aufs künfftige geben wolte, drohete ihn der Pabst, ihn vielmehr in den Bann zu thun, woferne er sich dem Kayser nicht unterwerffen würde. Hierauf führte Carl der Grosse 3 Armeen wider den Thaßilo, deren eine er selbst commandirte, und nöthigte ihn dadurch, daß er sich ihm ergeben muste; da er denn zu mehrer Sicherheit 13 Geissel stellete, worunter sein ältester Sohn, Theodon, mit war. Dem ohngeachtet machte er, da er wieder in sein Vaterland zurück gekommen, mit den Avaren und Slaven eine neue Alliantz, zog auch den Aragisus, den Hertzog von Benevent,

und die Kayserin Irene zu Constantinopel an sich. Hierauf berief ihn Carl der Grosse 788 auf eine Versammlung nach Ingelheim, dahin er sich auch einstellete, weil er vermeinte, daß seine Bündnisse gantz geheim wären. Er ward aber daselbst seiner Untreue überwiesen, und zum Tode verdammet, welches Urtheil jedoch Carl so fern linderte, daß er nebst seinem Sohne Theodon in das Kloster St. Goar gesteckt werden solte, von dar er nach Jumieges kam. Im Jahr 794 erschien er auf der Kirchen-Versammlung zu Franckfurt als ein bußfertiger, bat nochmahls um Gnade, und überließ Carln alle sein Recht an Bayern. Er starb aber zu Jumieges 795. Andere geben vor, er habe im Kloster Laurisheim sein Leben beschlossen, wie man denn auf den annoch allda vorhandenen Epitaphio dieses Thaßilonis, nachfolgende Verse geschrieben finden soll:

Conditur hac fovea, quem pie Christe bea;
Thassilo, Dux primum, post rex, monachus
sed adimum:
Idibus in ternis decesserat ille Decembris.

Annal. Metenſ. ad an. 756. Eginhart annal. ad an. 763. 781. 787. 794. Regino. *Annal. Bertin.* Aimon. L. IV. Mabillon. act. sanct. Mezeray ord. Bened. sec. 3. P. II. Adlzreiter, Aventinus, Gewold in Hundii Metropolin, T. I. Bünau R. H. II Th. p. 410 Eckards Franc. Orient. T. I. p. 726. Falckensteins Nordgauische Alterthüm. II Th. p. 131. Staats-Geschichte des Hauses Bayern p. 21 u. ff.

Thaßilo, wird insgemein vor den Stiffter des Hohenzollerischen und daher stammenden Brandenburgischen Hauses, gehalten. Denn obgleich der Jesuit Schönleben nicht glauben wollen, daß jemahls ein solcher Thaßilo in der Welt gewesen, weil dessen in den Geschichten Carls des Grossen, dessen Feldherr er gewesen seyn soll, nicht gedacht werde; so ist er doch gnugsam von Pregitzern aus alten Urkunden und Diplomatibus wiederleget worden. Aus diesen Urkunden ist so viel bekannt, daß ein Graf von Zollern und Hachingen oder Hechingen dieses Nahmens im Anfange des 9 Jahrhunderts gelebet, und sonderlich 801 Carln dem Grossen nützliche Kriegsdienste geleistet. Wer seine Eltern gewesen, ist wohl zur Zeit noch unausgemacht; obgleich Pregitzer sich viele Mühe gegeben, zu erweisen, daß sein Vater Graf Isenbard zu Altdorff gewesen, von dem im XIV Bande, p. 1344 u. f. ein besonderer Artickel handelt, und seine Mutter Irmentrud, von der er das Schloß Hechingen, so derselben Großvater Hachingus, Hertzog von Schwaben, gebauet, ererbet; so hat doch Abel dargethan, daß der geführte Beweis gar nicht zureiche, und selbst eine Muthmassung angebracht, welche wo nicht mehr, doch nicht weniger Wahrscheinlichkeit hat, daß nehmlich des Thaßilo Vater Albrecht, des Groß-Hertzogs in Bayern Grimolds II, ältester Sohn, gewesen: Welches er aus dem Nahmen Albert, der des Thaßilo Vater von etlichen beygeleget wird, aus Uebereinstimmung des Wapens, und weil Thaßilo ein in einer Bayerischen Familie damahls gewöhnlicher Nahme gewesen, glaubhafft machen will. Waß er für eine Gemahlin gehabt, ist unbekannt. Abel will ihm Isenbards Tochter zuweisen, damit er, wo nicht dessen leiblicher, doch Schwieger-Sohn wäre, und mit guter Manier zur Schwäbischen Grafschafft Hechingen gelangen könne, die ihm als einem Bayern sonst nicht zukäme. Von seiner Nachkommenschafft handelt der Artickel Hohenzollern im XIII Bande, p. 574 u. ff. Script. Zollerani & Brandenb. Schönleben de origine Domus Habspurg. Pregitzer Teutscher Regierungs- und Ehren-Spiegel, p. 78 u. ff. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Hist. p. 16 u. ff.

Thasso, Insel, siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASSOS, Insel, siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASSUS, Insel, siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

THASUS, Insel, siehe Tasso, im XLII Bande, p. 118 u. f.

Thasus, Griech. Θάσος, des Agenors Sohn, welcher seine verlohrne Schwester, die Europa, mit solte suchen helffen, sich aber, als er sie nirgends finden konnte, endlich mit seinen Leuten in der Insel Thasus niederließ, und ihr von sich solchen Nahmen gab. Pausan Eliac. prior. c. 25. Conon Narrat. 37.

Thasus, des Neptunus Sohn, welcher sich ebenfals denen beygesellete, welche die Europa suchen solten, allein endlich in Thracien sitzen blieb, und daselbst die Stadt Thasus erbauete. Apollodor. Lib. II. c. 1. §. 1.

Thasus, mehrere Personen dieses Nahmens, siehe unter Tasso, im XLII Bande, p. 119 u. ff.

Thaszyky oder Taszycki, Lat. *Taſſicius* (Daniel) ein Enckel oder Urenckel des nachstehenden Stanislaus Thaszyky, von Luclawice, kam 1614 mit Samuel Przypkovius auf die Universität Altdorf, da er sich denn nebst andern sehr angelegen seyn ließ, die Socinianischen Irrthümer unter der Hand auszubreiten und verfügte sich folgends nach Straßburg, woselbst er mit dem Ruarus seine Lehren ohngescheuet vertheidigte, und sich so gar nicht entblödete, des Valerius Smalcius an den Straßburgischen Rath gerichtete Dedication zu Socini comment. in ep. Johannis I dem Bürgermeister dieser Stadt eigenhändig zu übergeben; welches Geschencke aber, wie man aus der dagegen herausgegebenen epistola apologetica des dasigen geistlichen Ministerii ersiehet, sehr übel aufgenommen worden. Sandii Bibl. Antitrinit. p. 81. Eines ungenannten hist. du Socinisme. Zeltner hist. Crypto-Socinismi Altorphini.

Thaszyky oder Taszycki, Lat. *Taſſicius* (Stanislaus) von Luclawice, einem ohnweit Cracau in Pohlen gelegenen Ort, war aus einem adelichen Geschlechte, und hielt sich anfangs einige Zeit an dem Hofe Kayſers Carls V auf, allwo er auch in ziemlicher Hochachtung stund. Hierauf ergrif er in der Religion die Parthey des Stanislaus Farnovius, des Anti Trinitarii, verließ aber auch nachgehends wieder diese Secte, und gab auf seinem Land-Gute Luclawice einen

Predi-

Digitized by Google

Prediger ab, da er denn die Lehren der zu Racowin Sendomir befindlichen Socinianer predigte, welche dafür hielten, daß der Sohn GOttes vor Maria nicht gewesen sey, und zugleich zum Behuf seiner Glaubens-Brüder ein Collegium an eben diesem Orte errichtete, welches bald hernach von den Ungarn und Siebenbürgern überaus starck besuchet wurde. Er hat zu des *Czechovici* judicio super catechesi Pauli Helovii, welches 1581 in 4 in Pohlnischer Sprache heraus gekommen, die Präfation an **Stanislaum Szafranez** verfertigt; und hiernächst wegen des damahls in gefänglicher Hafft sitzenden Buchdruckers **Alexius Rodecius** einen Lateinischen Discours an den König **Stephan** aufgesetzt, welcher auch von ihm 1585 mit der Antwort dieses Königs in Druck heraus gegeben worden. **Sandii** Biblioth. Anti-Trinitar.

That, so viel als Verrichtung oder Handlung, siehe *Actio*, im I Bande, p. 394. u. ff. ingleichen **Thun**.

That, so viel als das geschehene Ding, siehe *Factum*, im IX Bande, p. 65. u. f.

That (betrügliche) Lat. *Factum dolosum*, ist eine solche That, oder Handlung, wodurch einer den andern zu hintergehen, und demselben zu schaden suchet. Besiehe hierbey die Artickel **Betrug**, im III Bande, p. 1559. und *Dolus*, im VII Bande, p. 1188. u. ff.

That, (Frevel-) siehe **Frevel**, im IX Bande, p. 1832. u. f. desgleichen **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (frische) siehe *Flagrans Crimen*, im IX Bande, p. 1141. und *Flagranti Crimine deprehensus (In)* ebend. wie auch **Handhaffte frische That**, im XII Bande, p. 437. u. f.

That (Handhaffte), siehe **Handhaffte frische That**, im XII Bande, p. 437. u. f. desgleichen *Flagrans Crimen*, im IX Bande, p. 1141.

That, (Laster- oder Schand-) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (lieben mit der), siehe **That lieben, (mit der)**.

That (Moralische), siehe **Moralische Handlungen**, im XXI Bande, p. 1481.

That, (Mord-) siehe **Todtschlag**.

That, (schändliche) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (Schand-) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (straffbare, oder schändliche) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

That, (Todtliche) siehe **Todtliche That**.

That, (unmenschliche) siehe **unmenschliche That**.

That, (unziemliche) siehe **Missethat**, im XXI Bande, p. 478. u. ff.

THATA, Stadt, siehe **Tata**, im XLI Bande, p. 129. u. f.

Thaten, siehe **That**.

Thaten, (Schreckliche) siehe **Schreckliche Thaten**, im XXXV Bande, p. 1118.

Thaten, (See-) siehe **See-Thaten**, im XXXVI Bande, p. 1208.

Thathnai, ein Landpfleger im Lande Samaria, welcher den Tempel-Bau zu Jerusalem, nach der Babylonischen Gefängnis, anfänglich verhindern wolte und deswegen an den König Darius schriebe, welcher ihm aber wieder zurück schriebe: er solte diesen Bau nicht hindern, sondern vielmehr befördern helffen, welches er auch nachgehends treulich thate. Esr. V, 3. 6. Cap. VI. 6.

That-Liebe, siehe **That lieben, (mit der)**.

That lieben, (mit der), 1 Joh. III, 18. heist nicht nur einen Trieb zur Liebe bey sich haben, sondern solchem auch in der That nachkommen; nicht nur Mine machen, daß man den Nächsten lieben wolle, sondern sich auch würcklich zu seinem Dienste in Liebe darstellen und anstrengen; nicht nur mit dem Munde viel Rühmens, Wesens und Verheissens von seiner Liebe haben, sondern sie auch im Werck selbst, wo man nur kan, ohne einziges Absehen und Aufhören erweisen. Hierzu nun ist ein jeder wahrer Christ aufs höchste verbunden, seine Liebe muß einen Baume gleich seyn, welcher nicht nur Blüthen und Blätter zeigt, sondern auch reiche Früchte bringet, und allen, die sich darunter lagern, einen angenehmen Schatten, und vergnüglichen Auffenthalt giebt. Alles was des Nächsten Nothdurfft im geistlichen oder leiblichen erfordern mag, muß ihm die wahre Liebe nicht nur versprechen, sondern auch darreichen. Wo ihm nur gerathen, geholffen und gedienet werden kan, da muß die **That-Liebe** sein Heil in Acht nehmen, suchen und befördern. Summa es wird eine rechte Arbeit der Liebe erfordert, wenn es heißt, wir sollen mit der That lieben, Ebr. VI, 10. Es wird gezeiget, daß wir alle unsere Kräffte, und was nur in unsern Vermögen ist, so viel sich immer thun läst, zu Opffern der Liebe machen; und keine müßige Speculanten oder träge Zuschauer bey der Liebe seyn, sondern es uns viel Mühe, Fleiß und Beschwerung kosten lassen müssen, um wahrhafftig liebreich zu seyn. Die Liebe macht uns dem Nächsten zu Knechten und Mägden; Was wäre aber das für ein Knecht, der nichts angreiffen, sondern die Hände in den Schooß legen, und seiner auf alle Weise schonen wolte? Also wäre es ja auch keine Liebe, wenn wir des Nächsten Last nicht auf uns nehmen, keine Strapatzen für ihn ausstehen, nur immer unsere Commodität pflegen, und da wir unserer zärtlich schonen, ihn dabey verderben lassen wollen. Die Liebe macht uns zu des Nächsten Versorgern, so viel in unsern Kräfften stehet. Was wäre aber das für eine Versorgung, wenn wir ihm nicht darreichten und leisteten, was zu seiner Versorgung dienen kan? Lieben wir recht, so müssen wir mehr thun, als der Nächste von uns fordern kan. Unser Mund muß für den Nächsten reden, der gantze Leib muß für ihn mit arbeiten; die Füsse müssen keinen Gang zu weit achten, womit ihm gedienet wird; die Hände müssen ihm alle mögliche Handreichung thun; der Verstand muß sein Bestes in allen bedenken,

dencken; der Wille muß bereit seyn, dessen Nutzen, gleichwie seinen eigenen zu befordern; Das Ohr muß seine Noth willig hören; die Augen müssen, wo sie nur können, für seine Wohlfarth wachen, ja wir müssen seyn, als wären wir selber seine Augen, die ihn leiten, seine Hände, die ihn ernähren, seine Füsse, die ihn tragen müssen, u. s. w. Christus befiehlet, wir sollen den Nächsten lieben, wie uns selbst. So wohl nun, als wir uns selbst nicht mit blossen guten Gedancken, annehmlichen Worten, und leeren Hoffnungen, in unserer Selbst-Liebe berathen; so wohl müssen wir auch den Nächsten mit dergleichen unzulänglichen Dingen niemahlen abspeisen, sondern unsere Liebe in thätlicher Hülffe, so weit und so viel für ihn sorgen und arbeiten lassen, als wir es für uns selber thun. Auch das gehöret noch zur That-Liebe mit, daß wir nicht nur den guten Willen haben, für den Nächsten allerley zu leiden, sondern solches gleichfalls im Wercke selbst erweisen. Und was auch übrigens die weitläuftigen Pflichten der Christlichen Liebe alles mit sich bringen, das wird durch die anbefohlne That-Liebe auf den Fuß gesetzt, daß Wort und That, Schein und Seyn, Bezeugen und Leisten, Versprechen und Gewehren, allemahl beysammen seyn müssen. Wir wollen dis mit deutlichen Exempeln noch etwas verständlicher machen. Wenn man einen in der That lieben will, so muß man einem Nothleidenden nicht nur sein Mitleiden bezeugen, und Göttliche Hülffe anwünschen, sondern man muß seine Noth abzuwenden, oder sie doch wenigstens zu erleichtern suchen, und ihm auch selbst alle mögliche Hülffe in derselben thun. Ist zum Exempel jemand nackend, so muß man nicht ruhen, bis man ihm eine Decke seiner Blösse verschaffet. u. s. w. **Marperg.** Expl. Epist. 1. Johann. p. 1067. 1080 seqq.

That und **Rath (Mit)**, siehe **Rath und That, (Mit)** im XXX Bande, p. 992.

Thau, Tau. Lat. *Ros*, Frantz. *Rosée*, ist ein wässeriger Dunst, der aus der Lufft herunter fället. Aus der Erfahrung wissen wir, daß er in Tröpflein und zwar des Nachts, sonderlich gegen Morgen fällt, welches so zugehet. Des Tages über werden die wässerige Dünste von der Sonne in die Lufft geführet; wenn nun die Lufft des Nachts, oder gegen Morgen, da sie sich abkühlet, dichter wird, daß ihre Theile näher zusammen kommen, so werden dadurch die Dünste, die zwischen ihnen enthalten sind, auch näher zusammen gebracht, daß sie dadurch in Tröpflein zusammen fliessen. Dadurch erlangen sie eine grössere Schwere, als die Lufft, und fallen daher nieder. Den Thau hat GOtt zur Nahrung der Pflantzen gewiedmet. Denn der Augenschein weiset, daß er die Nacht über, sonderlich gegen Morgen alle Pflantzen und Gewächse auf dem Erdboden befeuchtet, indem man bey dem Aufgange der Sonnen die Tröpflein auf den Blättern siehet, welche Feuchtigkeit aber sich in die Blätter ziehet; wodurch denn die den Tag über in der Hitze abgemattreten Pflantzen nicht wenig erquicket, und ihnen zu der Zeit Safft und Nahrung gegeben wird, wenn ihnen die Erde wenig gewähren kan. Daher auch nicht allein bey uns, bey anhaltenden trockenen Wetter die Erd-Gewächse noch ausdauren können, sondern auch Egypten, und andere unter dem hitzigen Striche liegende Oerter und Länder fruchtbar sind, ob es gleich entweder gar nicht, oder doch sehr selten regnet; wie denn auch im Lande Canaan es nur zur Saat-Zeit und den Winter über zu regnen pfleget, um deswillen auch in einigen Schrifft-Stellen mehr des Thaues als Regens gedacht wird. Denn der häufige Thau ersetzt den Abgang des Regens. Sonderlich ist der **May-Thau** viel fruchtbarer, als der zu anderer Zeit fället, ja als der Regen selbst, indem derselbe aus Dünsten in der untern Lufft erzeuget wird, und die aus den Blumen und Blüthen der Bäume, starck riechender jungen Blätter, wohlriechender Kräuter und anderer zarten Gewächse in die Lufft ausdämpffende gute Theile, insonderheit das subtileste von Oehl und Saltz an sich ziehet und mit sich führet, und also darzu dienet, daß die guten Theile, so eine Pflantze im Ueberfluß hat, nicht verlohren gehen, sondern auch noch andern zur Zubereitung des Nahrungs-Saffts und Fruchtbarkeit mitgetheilet werden, und zwar zu einer Zeit, da sie im besten Wachsthum sind, und es am nöthigsten haben. Und weil die Dünste, die sich in der untern Lufft verweilen, und daselbst in Wasser- und Thau-Tröpflein zusammen fliessen, eine grössere Menge von andern daselbst vorhandenen Ausdämpffungen an sich nehmen können, als andere, die wie der Regen, nur im Durchwege mit sich wegreisen, was ihnen im Wege stehet; So läst sich gar leicht begreiffen, daß der Thau fruchtbarer seyn muß, als der Regen. Im Frühling fällt der Thau am stärcksten, weil viele Feuchtigkeit vorhanden, und die Wärme nicht so starck, daß sie dieselbe hoch genug aufziehen könne, Wolcken daraus zu zeugen. Wenn es sich zum Regen neigt, oder windigt ist, fällt kein Thau, weil der Dampff in der feuchten Lufft hängen bleibt, oder von den Wind weggeführet wird. Der Thau schadet zuweilen den Früchten und dem Vieh, indem er jenen Fäulniß, diesem Raude zuziehet, welches die scharffe darunter vermischte Dämpffe verursachen, so aus faulen, saltzigen oder schwefelichen Orten aufsteigen, welches mit den Nahmen **Mehl-Thau** beleget wird, davon im XX Bande, p. 299. u. ff. weitläufftiger gehandelt worden. Daher es auch vor ungesund gehalten wird, in der Abend-Lufft, wenn der Thau fällt, zu gehen, weil man nicht vermeiden kan, dieselbe durch den Athen an sich zu ziehen, wie fleißig man sich doch bedecket hätte. Der berühmte Frantzösische Abt **Vallemont** meldet in seinen Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst p. 228. Daß in dem Thau sehr viel Salpeter enthalten, er hätte solchen vielmahl abgezogen und dessen eine viel grössere Quantität, als in dem Regen gefunden. Das Frauenzimmer in Franckreich hält davor, daß le Serein, der **Abend-Thau**, eine reine klare Haut mache. Einige Physici und Chymici wissen von dem Thau wunderwürdige Sachen anzuführen. Wenn man Gold-Blättlein im May-Thau wirfft, so sollen sich

Digitized by Google

ſich ſelbige in der Digeſtion auflöſen. Wenn der Thau durch ein Filtrum coliret wird, ſo ſetzt ſich am Boden eine Materie, ſo weiß als Schnee, die das Hertz ſonderlich ſtärcket. **Matheſius** in Sarepta Concion. III. will, daß, wenn ein Ducaten mit Mayen-Thau oder Regen-Waſſer etlichemahl befeuchtet, und dann in der Sonne getrocknet, oder in der Erde verdecket werde, ſelbiger ein gröſſer Gewichte daher bekomme. Etliche wollen auch aus dem Thau und Manna ein vortreffliches Menſtruum zur Ausziehung des Goldes und der Corallen-Tinctur zubereiten. Es iſt der Thau bey den Bauren eine allgemeine Purgation wegen des flüchtigen Saltzes, wie denn auch die mit Thau befeuchteten Sachen, z. E. die Roſen, eine weit gröſſere Krafft zum laxiren haben. Ja der Thau ſelbſt, wenn er von den Roſen geſammlet wird, purgiret mehrentheils. Die Krafft der giftigen Thiere wird gleichſam durch den Thau gehemmet. Wenn man den Thau morgens frühe von Augen Kräutern, z. E. von Augen-Troſt, Fenchel, u. ſ. w. ſammlet, ſo iſt er äuſſerlich in den Kranckheiten der Augen vortrefflich wohl zugebrauchen. Siehe D. Schröters Artzney-Schatz p. 458. Desgleichen kan man hier nachleſen **Wolffs** Gedancken von den Abſichten der natürlichen Dinge §. 155. u. ff. wo er auch zeiget, warum der May-Thau fruchtbarer als zu anderer Zeit; wie er bisweilen ſchädlich, und wie er Zeichen der Witterung gebe, von welchem letztern er §. 159 folgende Gedancken heget: "Wenn „der Thau häuffig fällt, ſpricht er, ſo iſt es eine „Anzeige, daß die Dünſte in groſſer Menge in „der untern Lufft verbleiben, oder auch ſelbſt des „Nachts ſich aus der obern in die untere herunter geſencket haben, folgends die Lufft von den „Dünſten ſehr gereinigt worden. Weil nun „die Wolcken aus Dünſten erzeuget werden, die „bey ereignender Verminderung der Schwere „der Lufft zuſammen ſchieſſen, ſo iſt die Materie „der Wolcken, folgends auch des Regens weg. „Derowegen da ordentlicher Weiſe die Lufft erſt „mit groben Dünſten erfüllet wird, ehe Regen„Wetter hereinbricht, ja ehe der Himmel trübe „wird; ſo iſt es nicht ohne Grund, daß man an „denſelbigen Tage keinen Regen vermuthet, da der „Thau ſehr häuffig gefallen. Und auf ſolche Weiſe iſt derſelbe ein Zeichen, daraus man von der „den Tag über bevorſtehenden Witterung urtheilen kan. Dieſes hat ohnfehlbar Gelegenheit „gegeben, daß man aus dem Gegentheile Regen„Wetter vermuthet, nehmlich, daß man als ein „Zeichen des Regens angenommen, wenn entweder gar kein Thau, oder doch ſehr weniger „fällt, unerachtet man gefunden, daß es nicht allezeit eintrifft: Daher nach dieſem einige der Regel helffen wollen, und vorgegeben, der Thau „werde von dem Winde verzehret. Der Thau „wird erzeuget, wenn die Lufft durch die Kälte „dichter wird, damit nehmlich die in der Höhe erzeugete, Tröpfflein herunter fallen, und in der „untern Lufft, wo ſie durchfallen, mit Vereinigung anderer, noch mehr vergröſſert werden. „Woferne nun aus andern Urſachen die Lufft „leichter wird, als ſie des Tages über war; ſo kan, „ſie nicht durch die Kälte genung verdicket werden, „und ſolchergeſtalt wird entweder, gar kein Thau, „oder doch weniger erzeuget, als erzeuget werden „ſolte. Wenn die Lufft leichte wird, iſt wohl un„terweilen Regen-Wetter; aber nicht allezeit; „denn es kan auch ein Wind kommen, jedoch auch „nur in dem Fall, da die Lufft auf einmahl ſehr leichte wird. Derowegen ſiehet man, daß der wenige Thau oder der Mangel des Thaues, kein un„trügliches Zeichen des Regens, oder des Windes „abgiebet, ob es zwar als ein wahrſcheinliches kan „angenommen werden; und ſeine Gewisheit erhalten mag, wenn man auf anderen Zuſtand der „Lufft mit Acht hat, inſonderheit auf das Barome„ter, und Manometer.„ Man ſehe übrigens **Johann Andreas Schmidts** Miſcell. phyſic. p. 116 und **Johann Böclers** Diſſertation de rore, Straßb. 1716. Was die verblümte Deutungen des Thaues in Heiliger Schrifft anlanget, ſo iſt der Thau ein Sinnbild groſſer Menge, wie aus den Worten Huſai, 2 Sam. XVII, 12. zu ſehen iſt: **Aber das rath ich, daß du zu dir verſammleſt ganz Iſrael von Dan an bis gen Berſaba, ſoviel als der Sand am Meer, und deine Perſon ziehe unter ihnen, ſo wollen wir ihn überfallen, an welchen Orte wir ihn finden, und wollen über ihn kommen, wie der Thau auf die Erde fällt, daß wir an ihm und allen ſeinen Männern nicht einen übrig laſſen.** Jedennoch ſo die Menge des willigen Volcks weit gröſſer ſeyn, und wie es eigentlich nach den Hebräiſchen lautet: **So ſollen mehr Kinder durch die fruchtbare Krafft des Evangelii gebohren werden, als der Thau Tropffen hervorbringet.** Des Thaus geiſtlich erquickende Krafft verſichert GOtt, ſprechende: **Ich will Iſrael ein Thau ſeyn, daß er ſoll blühen wie eine Roſe, und ausſchlagen wie ein Libanon,** Hoſ. XIV, 6. Worüber **Amelius** in Erörterung der ſchweren Schrifft-Stellen A. T. Tom. III. p. 519 u. ff. folgender geſtalt ſchreibet: Durch den Thau verſtehen wir 1) den Heiligen Geiſt mit allen ſeinen Seegenreichen und erquickenden Gnaden-Gaben, welche in der Morgenſtunde des Evangelii über die Kirche des Neuen Teſtaments ſolten ausgegoſſen werden. Er wird hernieder fallen als ein Regen auf das Gras, als die Tropffen, (verſtehe den Thau) welche die Erde befeuchten. 2) Verſtehen wir die Lehre des Evangelii, welche dem Geſetz, ſo mit ſchrecklichen Donner und Blitz gegeben wurde, entgegen geſetzet iſt. **Meine Lehre trieffe wie der Regen, und meine Rede flieſſe wie der Thau, wie der Regen auf das Gras, und wie die Tropffen auf das Kraut. GOtt, da du vor deinem Volck herzogeſt, da du einhergingeſt in der Wüſten, da bebete die Erde, und die Himmel troffen vor dieſem GOtt in Sinai, vor dem GOtt, der Iſraels GOtt iſt. Nun aber giebſt du GOtt einen gnädigen Regen, und dein Erbe, das dürre iſt, erquickeſt du.** Pſ. LXVIII. 8. 9. 10. Nachdem nun ſolcher Himmels-Thau reichlich mitgetheilet worden, ſo ſolte das gläubige Iſrael wie eine Roſe blühen, oder nach dem Hebräiſchen, wie eine rothe Lilie. Es erkläret auch obbeſagter **Amelius** l. c. p. 987. Das mit dem Thau

dem Gideon von GOtt, zu Würckung des Glaubens, gewehrte Wunder-Zeichen, Richter VI. 37-39. dermassen: Gideon bat GOtt den HErrn um ein Zeichen, daß er Israel durch seine Hand erlösen wolte, welches er in dem Thau setzte, der aufs Fell mit der Wollen fallen solte. Zu dem Ende legte er das Fell auf die Tennen; denn die Tennen waren zu der Zeit nicht verbauet, wie die unsrigen sind, sondern waren unter freyen Himmel, und rund, in welchen die Ochsen rund umher giengen, und die Frucht mit den Füssen austraten, Hose XIII. 3. Gideon bat demnach erst, daß der Thau allein auf den Fell und auf der Erden, nehmlich der Tennen, die rund um das Fell her war, trocken seyn möchte. Welches GOtt alsobald that. Denn als Gideon des Morgens früh aufstund, druckete er den Thau aus vom Fell und füllete eine Schale voll des Wassers. Was Lutherus eine Schale übersetzet, bezeichnet eigentlich ein offen und weit Gefäß mit zwey Handhaben, als ein Becken, Waschfaß oder Eymer, welches also ein desto gröſſer Wunderwerck war, daß nicht ein kleines, sondern ein solch groß Gefäß mit den Thau gefüllet ward. Weil sich aber Gideon durch dieses Zeichen noch nicht genung gestärckt befand, so bat er noch um ein anderes, daß nehmlich das Fell allein trocken und der Thau auf der gantzen Erden seyn möchte. Denn weil das Fell von Natur die Feuchtigkeit an sich zeucht, so dauchte ihn solches so groß Wunder nicht, daß das Fell naß und die Erde trocken war, es schien aber ein grösseres zu seyn, daß das Fell trocken und die Erde rund umher naß sey. GOtt erhöret, die Bitte Gideons, und thut also dieselbe Nacht. Denn obgleich der Thau zweymahl im Gelobten Lande zu fallen pfleget, des Morgens frühe und in der Nacht, jedennoch thät GOtt schon ein Wunder in derselben Nacht, damit zu zeigen, daß er unser Gebet bisweilen gar zeitig erhöre, sonderlich wenn die Sache, warum wir bitten, die Göttliche Hülffe gar bald erfordert. Gleichwie nun sonst der Thau ein Zeichen des Göttlichen Seegens ist, 5 Mose XXXIII, 13. 28. GOtt gebe dir von dem Thau des Himmels 1 Mose XXVII 38. 39. also wenn dorten Zach. VIII, 12. GOtt der HErr seinem Volck Israel seine Gnade will zu verstehen geben, und wie er inskünfftige sie zu seegnen gesinnet sey, so spricht er: Dein Weinstock soll seine Früchte geben, der Himmel soll seinen Thau geben ꝛc. Also ist im Gegentheil die Vorenthaltung des Thaues ein Zeichen des Göttlichen Fluches, welches aus den Worten Davids, abzunehmen; Denn da derselbige das Gebürge Gilboa verfluchen und verwünschen wolte, so sagt er: Es müsse weder auf dich thauen, noch regnen, 2 Sam. I, 21. ingleichen, wenn Elias unfruchtbare und Mißwachs-Jahre beschreiben will, spricht er: Es soll diese Jahre weder Thau noch Regen kommen, 1 König. XVII. 1. Ferner will auch GOtt der HErr durch den Propheten Hagai, I, 10. durch nachfolgende Worte: **Der Himmel hat über euch den Thau verhalten**, dem Volcke Israel einen grossen Fluch andeuten lassen, den sie sich selber durch ihren Undanck übern Hals gezogen. Nach seiner Sprache heißt es: Er hat den Thau über euch, als in einem Gefängnis verschlossen gehalten. Wie zu Zeiten Noä die Brunnen der Tieffe verstopffet wurden, samt den Fenstern des Himmels, und dem Regen vom Himmel ward gewehret, das ist, der Regen ward verschlossen, und gleichsam eingekerckert, 1 Mose VIII, 2. also ist auch zu Zeiten Haggai der Thau von dem Himmel verhalten, eingeschlossen und eingekerckert worden, daß er nicht können herunter fallen auf das Land. **Schmid** in seinem Biblisch. Physic p. 90 u. f giebet fünfferley Arten der Gleichnisse an, so in Heil. Schrifft von dem Thau vorkommen; Denn so würden I) Die **gläubigen Kinder GOttes**, wegen ihrer Wiedergeburt mit dem Thau verglichen, Ps. CX, 3. Mich. V, 6. 1) weil sie von oben gebohren werden Joh. III, 3. wie der Thau vom Himmel fällt, Es. XLV, 8. und GOtt zum Vater haben, Joh. I, 13. Jac. I, 18. Es IX. 6. 2) Weil ihre Wiedergeburt von der Vernunfft und Sinnen nicht begriffen wird, Joh. III, 8 wie der Thau unvermerckt und nur des Nachts in der Stille herabfället. 3) Weil die Gläubigen sich häuffig zu Christo sammlen, Matth. XI, 28. wie unzählich viele Tröpfflein Thaues das Land befallen, 2 Sam. XVII 12. 4) Weil sie fruchtbar sind in allen guten, Col. I, 10. wie der Thau auf den Kräutern und Grase, 5 Mose XXXII, 2. II) Die **Gnade GOttes und Christi** des Heylandes heißt ein Thau, Hos. XIV, 6. Es. XXVI, 19 1) Weil er sie also herabfliessen läst auf seine Glieder, Hohelied V, 2. coll. Ps. CXXXIII, 3. 2) Weil sie die Hitze des Zorns kühlet, Ps. XXXII, 3. 4. Ps CII, 4. 5. 6. Ps. CXLIII, 6. coll. Sir. XVIII, 16. 3) Weil sie uns neue Lebens-Krafft giebet, Es. XXVI, 19. wie der Thau die verwelckten und fast erstorbene Gewächse erquicket. Sir. XLIII, 24. Spüchw. XIX, 2. 4) Weil sie unsern geistlichen Wachsthum befordert; Hos. XIV, 6. und viel Seegen bringt, coll. Hiob. XXIX, 19. III) Fast auf gleiche Weise muß der Thau die **gantze Lehre des Göttlichen Worts**, und besonders des **Evangelii** abbilden, 5 Mose XXXII. 2. coll. Amos VII, 16. 1) Weil erst die Jüdische Kirche allein damit angesehen gewesen, wie das Fell Gideons, da indessen die gantze Erde, d. i die Heydenschafft trocken davon geblieben, jetzo aber überall in der Welt ausgebreitet worden, wie der Thau auf der gantzen Erde, da indessen die Juden trocken davon bleiben, Marc. XVI, 4. Apost. Gesch. XIII, 46. coll. Richter VI, 37-40. siehe **Augustin** de unitat. Eccles. c. V. 2) Weil es reif und fruchtbar machet, Es. LV, 10. 1 Cor III, 6. 9. 3) Weil es erquicket und erfrischet in der Hitze der Anfechtung und den Ofen des Elendes kühle machet, Ps. XCIV, 19. Ps. CXIX, 90. Sir. II, 5. 1 Petr. IV, 12. coll. Gebet Asar. V. 50. IV) Selbst die **Zukunfft Christi ins Fleisch** wird einem vom Himmel herabfallenden Thau verglichen, wie einige wollen aus Ps. LXXII, 6. Es. XLV, 8. V) Weil auch eine **Thau-Wolcke** des Morgens, und sonderlich in der Hitze gar bald vergehet, oder verschwindet; so wird der Heuchler Scheinheiligkeit und der Gottlosen Glückseligkeit damit verglichen, als etwas Vergängliches und plötzlich ein Ende nehmendes, Hos VI, 4. c. XIII, 3.

Thau, heißt bey den Handwerckern, und zumahl bey den Würckern ihr Gestell, wie es denn auch **Gethau** ausgesprochen wird. Zu dem Ende einen Extract eines Vergleiches der Tuch- und Zeugmacher zu Tennstädt, vom 18 April 1673 anzuführen wird verstattet seyn, in diesen Worten: „Die Zeugrasche aber auf dem Thau oder „Gestelle, mögen sie, die Tuchmacher, sieben „Viertel in der Breite oder ihrem Gefallen nach „darüber, darunter aber nicht, verfertigen.„

Thau, wird von denen Japonesern das Kayserthum Sina genennet, siehe **Sina**, im XXXVII Bande, p. 1556.

Thau, (Abend-) siehe **Thau**.

Thau, (May) siehe **May-Thau**, im XIX Bande, p. 2449; ingleichen **Thau**.

Thau, (Meer-) siehe **Rosmarin**, im XXXII Bande, p. 980.

Thau, (Mehl-) siehe **Mehl-Thau**, im XX Bande, p. 269; ingleichen **Thau**.

Thau (Sonnen-) Kraut, siehe **Sonnenthau**, im XXXVIII Bande, p. 795.

Thavaud (Johann) ein Doctor der Theologie und Gardian der Minoriten zu Angouleme in Franckreich, lebte zu Anfange des 16 Jahrhunderts, und beschrieb seine Reise nach Jerusalem. **La Croix du Maine** Bibl. de Fr.

THAUBA, oder **Tauba**, Stadt, siehe **Tauba**, XLII Bande, p. 150.

Thaubeer, siehe *Chamæbatus*, im V Bande, p. 1962.

Thaude, (Elias) war am Gymnasio zu Thoren Rector und öffentlicher Lehrer, lebte im 17 Jahrhundert, schrieb Teutsche Gedichte. **Neumeister.**

Thaue, ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, unweit Pirna. **Goldschadts** Beschreib. der Marckteflecken, Flecken ꝛc.

Thauen, ist ein altes corrumpirtes Wort, und bedeutet soviel, als ein Tagewerck. Es wird dasselbe gebrauchet so wohl bey Aeckern, Wiesen oder Matten, als auch bey Reb-Ländern, allermeist aber bey Matten. Dessen Inhalt ist so viel, als ein Meder in einem Tage abmayen kan.

Thauer, Tauer, ein Schloß in Tyrol, nebst einer Herrschafft, dazu 11 Rittersitze und 15 Dörffer gehören. Es hat von diesem Orte ehemahls eine berühmte Gräfl. Familie den Nahmen geführet: welche 1308 erloschen. **Brandis** Tyrol. Ehrenk. P. II.

Thauer oder **Tauer**, Ritter-Güter, siehe **Thauer**, Adeliche Familie.

Thauer oder **Tauer**, ein Gräfl. Geschlecht, siehe **Thauer**, ein Schloß.

Thauer oder **Tauer**, eine Adeliche Familie, welche **Sinapius** unter die ansehnlichsten in Schlesien zählet, und meldet, daß zwey Ritter-Güter, eines im Wolauischen, das andere im Glogauischen daselbst anzutreffen, so von derselben mögen erbauet worden seyn. Sie schreibet sich aus dem Hause **Wickolin** im Herrnstadtisch-Wolauischen, und werden aus den alten Zeiten von erwehnten **Sinapio** in seinen Schles. Curiosit. P. I, II. unterschiedene Cavalliers, auch noch im Jahr 1664 einer von Tauer auf Tarnitza, als Königlich-Schwedischer Obrist-Lieutenant, angeführet. Ihr Wappen ist ein weisser Schild, die drey Hahnen-Köpffe darinnen schwartz mit rothen Kämmen, auf dem Helm ein schwartz und weiß Horn; die Helm-Decke auch schwartz und weiß. **Lucä** Schlesiens Cur. Merckw. p. 1857.

Thau-Erde, oder **Tagerde**, heisset beym Weinbau die obere Erde, so weit sie vom Regen und Sonnenschein durchdrungen und fruchtbar gemachet wird.

Thauerig, ein Dorff in der Schönburgischen Herrschafft Glaucha gelegen, und unter dieselbe gehörig. **Wabsto** Churfürstenth. Sachsen p. 94. in Beyl.

THAVERNICALE JUS, ist ein besonders Recht im Königreiche Ungarn, daher auch die nach solchem geordnete Gerichte *Thavernicalia Judicia*, und der denenselben vorgesetzte Richter *Thavernicorum Regalium Magister*, oder auf Ungarisch *Tharnack Meſter* genennet wird, wovon zu sehen im **Hungarischen Land-Rechte**, Part. III. tit. 10. p. 142. wie auch tit. 11. p. 149. u. f. Es ist aber eigentlich dieses Gerichte eben so viel, als was in andern Ländern die **Cammer** genennet wird, mithin auch dieser *Tharnack Meſter* nichts anders, als der in andern Reichen und Staaten so genannte **Cammer-Präsident**, wie es **Johann von Thurotz** in Chron. Hungar. ab ann. 1242. c. 10. erkläret, und unter andern auch aus dem Decreto Caroli I. Regis Salinarum circa fin. erhellet, massen dessen Aufsicht alles dasjenige anvertrauet ist, was eigentlich zum Königlichen Cammer-Wesen gehöret, als z. E. die Bergwercks-Sachen und die Entscheidung einiger freyer Reichs-Städte ihrer Rechts-Sachen. Wie denn diesem *Tharnack Meſter* insbesondere die Frey-Städte: Ofen, Pest, Casthau, Preßburg, Thürnau, Oedenburg, Bartpha, und Eperies, unterworffen sind. **Besold** in Thes. Pract. v. *Thavernicale Jus*, und in *Contin.* eod.

THAVERNICALIA JUDICIA, siehe *Thavernicale Jus*.

THAVERNICORUM REGALIUM MAGISTER, siehe *Thavernicale Jus*.

Thau-Essenz (Sonnen-) siehe *Essentia Rorella*, im VIII Bande, p. 1951.

Thaulerus (Johann) siehe **Taulerus**, im XLII Bande, p. 386.

Thaumaci, Stadt, siehe **Thaumacia**.

Thaumacia, Gr. Θαυμακία, eine Stadt in Phthiotis in Thessalien, welche sonst auch Thaumaci hieß, und den Nahmen, nach einigen von ihrem Erbauer, dem **Thaumacus**, nach andern aber von Θαυμάζω, miror, haben soll, weil man in Thessalien bis an solche Stadt zwischen lauter Bergen und unwegsamen Gegenden reisen müssen, sobald man aber aus den Bergen heraus, und an solchen Ort gekommen, eine schöne und so weite Ebe-

ne für ſich finde, daß man ſich allerdings über die gehlinge Abwechſelung der Natur verwundern müſſen. Anjetzo iſt ſie unbekannt geworden, ihre Gegend aber doch ohngefehr zwiſchen Zeiton und Spates zu ſuchen. **Livius** Lib. XXXII. cap IV. **Plinius** IV. cap. IX. **Homerus** Catalogo verſ. 223.

Thaumacus, Gr. Θαυμάκος des **Porus** Vater, von welchem die Stadt Thaumacia in Magneſien den Nahmen bekommen. **Steph. Byzant.** in Θαυμακία.

Thaumantias, ſiehe **Thaumantis**.

Thaumantis oder **Thaumantias**, iſt bey dem **Claudian** de Raptu Proſerp. Lib. III. v. 1. ſo viel, als die **Iris**, des **Thaumas** Tochter. Siehe **Iris**, im XIV Bande, p. 1261; ingleichen **Thaumas**.

Thaumantius (Severinus) unter dieſem Nahmen findet man in den Teutſchen *Actis Eruditorum* II Th. p. 150 u. ff. ein **Bedencken über die neuen Prophezeyungen.** Und eben daſelbſt Th. XII. p. 1014. u. ff. lieſet man einen **Extract aus eines guten Freundes Briefe, darinnen er ſeine Meynung über Severini Thaumantii Bedencken von denen neuen Propheceyungen entdecket.**

Thaumas, Gr. Θαύμας des Pontus und der Erden Sohn. **Heſiod.** Theog v. 237. Den Nahmen ſoll er von dem Phöniciſchen Worte thamah haben, als von welchem auch das Griechiſche Wort Θαυμάζω hergekommen, ſo beydes ſo viel, als admirari, bewundern, heiſſet, und er alſo ein GOtt der Wolcken und anderer Meteoren bedeuten ſoll, über welchen ſich die Menſchen offt zu verwundern pflegen. **Clericus** ad Heſiod. l. c. v. 237. Er heyrathete die **Electra**, des **Oceanus** Tochter, und zeugete mit ihr die **Iris** und, wie einige wollen, auch die Harpyien. **Heſiodus** l. c. v. 265. **Apollodor** Lib. I. c. 2. §. 6.

Thaumas, ein Centaure, welcher bey dem Kriege auf des **Perithous** Hochzeit ſich endlich, nebſt andern, noch mit der Flucht ſalvirte. **Ovidius** Metamorph. Lib. XII. v. 303.

Thaumas de la Thaumaſiere (Caſpar) Herr von Puy-Ferrand, war von Bourges gebürtig, woſelbſt er einen Parlaments-Advocaten abgegeben, und ſtarb 1712. Man hat von ihm

1. Eine Hiſtorie von Berry in 12 Büchern, darinn er ſo wohl die Kirchen als politiſche Sachen ziemlich accurat abhandelt, Paris 1689 in Fol.
2. Traité du franc. alleu de Berry, welches zu Bourges 1689 und 1701 zum andern mahl gedruckt worden.
3. Le Patriarchat de Bourges & de ſa primatic ſur les deux Aquitaines & l'eloge de ſes eveques, ſo in der Hiſtorie von Berry mit ſtehet.
4. Hiſtoire des abbaies du dioceſe de Bourges, die man ebenfals in ſeiner Hiſtorie von Berry antrifft.
5. Genealogies des Seigneurs, qui ont autre fois commandé dans les cinq villes royales de Berry avec l'inventaire des preuves.
6. Genealogies des Princes du Bas-Berry, de leurs Alliez & de leurs Vaſſaux.
7. Genealogies des Barons de Grancey, de Bouſſac, de S. Aignan.
8. Le Nobiliaire de Berry ſo nebſt denen 3 vorherſtehenden in ſeiner Hiſtorie von Berry befindlich.
9. Genealogie de la maiſon de Chateauroux.
10. Genealogie de la maiſon de Sancerre en Berry & de pluſieurs de leurs Vaſſaux, welche beyde auch in der Hiſtorie von Berry anzutreffen.

Le Long Bibl. Hiſt. de Fr.

Thaumaſiere, (Caſpar Thaumas de la) ſiehe vorſtehenden Artickel.

Θαυμάσιος, *Mirabilis*, daß dieſes Wort von den Alten keinem Menſchen, auch nicht einmahl GOtt, ſey beygeleget worden, und daß ſolcher Tittel oder Ehren-Nahme nachher allererſt bey Lobeserhebungen groſſer Männer ſey gebrauchet worden, wie denn **Eunapius** den **Jamblichus** alſo genennet hat; findet man in des **Jonſii** Libris de Scriptoribus Hiſtoriæ Philoſophicæ L. II. cap. XII. §. 1. erwieſen.

St. Thaumaſius, ſiehe **St. Theognites**, den 29 April.

Thaumaſtus, war ein Sclave des **Caligula**, da derſelbe noch nicht Kayſer war. Als der Kayſer **Tiberius** den **Herodes Agrippa** deshalben, weil er ihm dem Tiberius einen ſchnellen Tod, und dem Caligula eine baldige Regierung gewünſchet, gefangen hinweg ſchleppen ließ, dem **Agrippa** aber ſehr dürſtete, gab ihm **Thaumaſtus**, der eben mit einem Kruge Waſſers daher kam, zu trincken. Als nachhero **Agrippa** zur Herrſchafft gelanget, bat er ſich dieſen **Thaumaſtus** von **Caligula** aus, ließ ihn aber alſobald frey, machte ihn zu ſeinem Verwalter, und befahl ihn auch in ſeinem Tode ſeinem Sohne **Agrippa**, und Tochter **Berenicen**, bey denen er auch in gleichem Amte und Anſehen blieb, und erſt im hohen Alter ſtarb. **Joſeph** Ant. Jud. L. XVIII. c. 8.

Thaumats (Herren von) gehören zu dem Geſchlechte, **Goyon-Matignon**, davon der Artickel **Matignon**, im XIX Bande, p. 2072 u. ff. nachzuſehen.

THAUMATURGI (SYMBOLUM GREGORII) ſiehe *Symbolum Gregorii Thaumaturgi*, im XLI Bande, p. 705. u. f.

Θαυματουργία, heiſſet im Griechiſchen ſo viel als das Wunder thun. **Micrälii** Lexic. Philoſoph.

THAUMATURGUS, heißt bey den Griechen ein Wunderthätiger, und iſt dieſer Nahme vielen Heiligen beygeleget worden, wie unter andern aus nachſtehenden Siehe-Artickeln erhellet.

Thaumaturgus (Agatho mit dem Zunahmen) ſiehe **Agatho**, mit dem Zunahmen **Thaumaturgus**, im I Bande, p. 757.

Thaumaturgus, (St. **Aninas** mit dem Zunahmen) ſiehe **St. Aninas**, im II Bande, p. 339. u. f.

Thau-

Digitized by Google

Thaumaturgus, (Sanct Athanaſius mit dem Beynahmen) ſiehe St. Athanaſius, mit dem Beynahmen Thaumaturgus, im II. Bande, p. 2012.

Thaumaturgus, (St. Attalus, mit dem Zunahmen), ſiehe St. Attalus, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im II. Bande, p. 2069.

Thaumaturgus, (St. Clericus mit dem Zunahmen), ſiehe St. Clericus, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im VI. Bande, p. 382.

Thaumaturgus, (St. Elias, mit dem Zunahmen), ſiehe St. Elias, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im VIII. Bande, p. 826.

Thaumaturgus, (St. Euſtratius mit dem Zunahmen), ſiehe St. Euſtratius, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im VIII. Bande, p. 2235.

Thaumaturgus (St. Euthymius, mit dem Zunahmen), ſiehe St. Euthymius, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im VIII. Bande, p. 2241.

Thaumaturgus (St. Georgius, mit dem Zunahmen), ſiehe St. Georgius, mit dem Zunahmen Theophorus oder Thaumaturgus, im X. Bande, p. 976. u f.

Thaumaturgus, (St. Georgius, mit dem Zunahmen), ſiehe St. Georgius, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im X. Bande, p. 977.

Thaumaturgus (Gregorius, mit dem Zunahmen), ſiehe Gregorius Neo-Ceſarienſis, im XI. Bande, p. 801. u. ff; ingleichen *Symbolum Gregorii Thaumaturgi*, im XLI. Bande, p. 705. u. f.

Thaumaturgus (St. Heſychius, mit dem Zunahmen) ſiehe St. Heſychius, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im XII. Bande, p. 1914.

Thaumaturgus, (St. Jaſimus, mit dem Zunahmen), ſiehe St. Jaſimus, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im XVI. Bande, p. 858.

Thaumaturgus (St. Illyrius, mit dem Zunahmen), ſiehe St. Illyrius, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im XIV. Bande, p. 553.

Thaumaturgus, (St. Jonas, mit dem Zunahmen), ſiehe St. Jonas Thaumaturgus, im XIV. Bande, p. 1097. u. f.

Thaumaturgus, (St Lucas, mit dem Zunahmen) ſiehe St. Lucas, der Jüngere, mit dem Zunahmen Thaumaturgus, im XVIII. Bande, p. 658.

Thaumaturgus (St. Memnon mit dem Zunahmen), ſiehe St. Memnon Thaumaturgus, im XX. Bande, p. 591.

Thaumaturgus, (St. Neadius, mit dem Zunahmen) ſiehe St. Neadius Thaumaturgus, im XXIII. Bande, p. 1409.

Thaumaturgus (St. Peter mit dem Zunahmen), ſiehe St. Peter Thaumaturgus, im XXVII Bande, p. 1071.

Thaumaturgus, (St. Quintus mit dem Zunahmen), ſiehe St. Quintus Thaumaturgus, im XXX. Bande, p. 364.

Thaumaturgus (St. Romanus mit dem Zunahmen) ſiehe St. Romanus Thaumaturgus, im XXXII. Bande, p. 717.

Thaumaturgus (St. Ruſinus, mit dem Zunahmen), ſiehe St. St. Ruſinus oder Ruffinus Thaumaturgus, im XXXII. Bande, p. 1546.

Thaumaturgus (St. Taraſius mit dem Zunahmen), ſiehe Taraſius Thaumaturgus, im XLI. Bande, p. 1809.

THAUMENTIN, ſiehe *Jaſminum Indicum*, im XIV. Bande, p. 265.

Thaun, Stadt, ſiehe Daun im VII. Bande, p. 274.

Thaun, Geſchlecht, ſiehe Daun, im VII. Bande, p. 274. u. ff.

Thaunfiſch, ſiehe Thunnfiſch.

Thaura, Dorff, ſiehe Taura, im XLII. Bande, p. 397.

THUAREDUNUM, Stadt, ſiehe Tournon.

Thaurerus, (Moritz), ſiehe Taurerus (Martin ſoll aber Moritz heißen), im XLII. Bande, p. 404.

THAURISCI, Völcker, ſiehe *Tauriſci*, im XLII. Bande, p. 416. u. ff.

Thaurig oder Taurig, Fluß, ſiehe Taurig, im XLII. Bande, p. 417.

Thaurn, ein Berg in Cärnthen, ſiehe *Taurus* im XLII. Bande, p. 424.

Thaurn, ein zwiſchen Inſprug und Halle in Tyrol gelegenes Schloß, von welchem ſich Rapotho Graf von Hohenwart auch Graf von Thaurn ſchrieb, und welches entweder er oder ſeine Vorfahren erbauet. Falckenſteins Nordgauiſche Alterthümer I Th. p. 207. Siehe anbey den Artickel: Hohenwart, im XIII. Bande, p. 571.

Thauruſio, (Franz Maria) ein Cardinal, ſiehe Tauruſius, im XLII. Bande, p. 426. u. f.

Thauſanus, (Johann), ſiehe Thauſön.

Thauſchlächtig, Tauſchlächtig, nennen die Jäger, wenn ein wildes Thier im Thau gegangen, und die Tropffen am Korne oder Gras abgeſchlagen.

Thauſchnecke, ſiehe Schnecke, im XXXV. Bande, p. 498. u. ff beſonders p. 503.

Thauſön, Thauſanus, Tauſanus (Johann), Biſchoff zu Riepen, wird in der Däniſchen Kirchen-Hiſtorie, insgemein primus ſanæ doctrinæ per Daniam Reſtaurator genennet. Er war 1494. im dem Fühniſchen Dorff Birckinde, ohnweit der Stadt Kiärtemünde gebohren, und hatte zum Vater einen ehrlichen Bauers-Mann, Nahmens Thage, oder nach daſiger Ausrede Thaue, von dem er ſich Thauſön nannte. Nach angefangenen Studien erwehlte er den Mönchs-Stand im Antworskoviſchen Kloſter St. Joh. Hieroſolymitani, oder Kreutz-Brüder genannt. Sein Prior, Nahmens Eckild, ward an ihm gewahr, daß er nebſt einem hurtigen Ingenio und geſunden Judicio ungewöhnliche groſſe Luſt hatte, ſeine Studia fortzuſetzen, daher ſande er ihn mit einem Stipendio verſehen, nach Löven in Braband und Cölln am Rhein, Doctores Scholaſticos zu hören. Als ihm aber dieſe nicht gefallen wolten, und er inzwiſchen von Luthero ſo-

viel

viel böſes reden hörete, kam ihm die Luſt an, nach Wittenberg zu reiſen, ob ihm wohl dieſer Ort ausdrücklich von den Prioren verbothen war. Daſelbſt nun legte er die vormahligen Präjudicia ab, gewann die neulich aufgeklärte Wahrheit lieb, und profitirte auch in den ſchönen Wiſſenſchafften ſo viel, daß er auf der Rück-Reiſe zu Roſtock Magiſter wurde. Nachdem er vom Jahr 1533. an, 4 Jahr Pfarr-Herr an der St. Nicolai-Kirche zu Coppenhagen geweſen, ward er 1537. Lector der Theologie zu Roſckild, und endlich 1542 im 48. Jahr ſeines Alters Biſchoff zu Ripen, in welchen Amt er ſich ſehr treu und gewiſſenhafft erwieſen, aber dadurch ſich viele Feinde erweckt, die er aber glücklich überwunden, wie er denn in allen Aengſten, die ihm ſo wohl anfangs Papiſten, als nachgehends ſeine Glaubens-Genoſſen erweckten, dieſes beſtändig im Munde geführet: Die Egypter ſind doch nur Menſchen, wie auch: Cras reſpondebit mihi juſtitia mea, welches letztere ſein Symbolum war. In ſeiner Grabſchrifft heiſt er: Vir ardentiſſimo in divinis Zelo, indefeſſa ſacrarum litterarum tractatione, et cenſoria eccleſiaſticæ diſciplinæ cura, inprimis memorabilis. Linguam vernaculam artificioſa facundia, quæ in variis ipſius ſcriptis elucet, ornavit et mirifice locupletavit. Labores, odia, perſecutiones et certamina, carceres denique et exilia moderatiſſime pertulit. Ad ignes et gladios cervici innoxiæ ſæpius imminentes, animo pie confirmato repertus eſt. Man beſchuldigte ihn ſonſt, er käme in der Lehre vom Heiligen Abendmahl den R. formirten näher, als den Lutheriſchen. Er ſtarb den 9 Nov. 1561. im 67. Jahr ſeines Alters, und 20 ſeines Biſchoffthums. Seine in Däniſcher Sprache abgefaſte Schrifften ſind folgende:

1. Die 5. Bücher Moſis überſetzt. Magdeb. 1539. in 8.
2. Poſtilla über die Evangelien, ebend. in 8.
3. Erklärung des Leydens Chriſti, ebend. in 8.
4. Erklärung des Vater unſers und des 71. Pſalms. Wittenb. 1552.
5. Chriſtliche Weiſe, Kinder zu tauffen, ebend. 1528. in 8.
6. Antwort dem Odenſeiſchen Biſchoffe Jens Anderſön gegeben. Wiburg 1519. in 4.
7. Von der Papiſtiſchen Miſſe wieder Paulum Lectorem Malmör 1531. in 4.
8. Juſti Menii Oeconomia Chriſtiana, überſetzt. Roſtock 1538. in 8.

Pontoppidani Reformat. Hiſtor. p. 88. u. ff. Sonſt iſt von ihm noch zu mercken, daß Johann Bugenhagen aus Pommern einen Brief von Wittenberg aus an dieſen Thauſön im Jahr 1549. den 10. April geſchrieben habe, welches gantze Send-Schreiben man in den Unſchuldigen Nachrichten des Jahrs 1716. p. 386 u. ff. leſen kan.

Thaus-Quint-Eſſenz, (Sonnen-), ſiehe Quinteſſenz des Sonnenthaus, im XXX. Bande, p. 315.

Thauß, Tauſch, Lat. *Tuſta*, Böhmiſch Domazlicze, eine Stadt im Pilsner-Creys in Böhmen, am Fluß Waton, zwiſchen Rousberg und Rieſenberg, 3 Meilen von Glatow. Unweit davon iſt der See Babylon, welchen andere den Böhmiſchen Weyer nennen.

Thauvonius, (Abraham) ein Schwediſcher Doctor der Theologie von Halikor, war erſt der Phyſiologie, hernach der Theologie Profeſſor zu Abo, hierauf Superintendent zu Narva, und letztens Biſchoff zu Wiburg, ſchrieb

1. Leichen-Predigten;
2. Diſpp. de ſtellis,
3. - - de ſenſibus,
4. de hominis in utero formatione &c.

und ſtarb den 27 Jenner 1679. im 57. Jahre. Wiete Diar. T. I.

Thau-Wetter, Lat. *Regelatio*, was dadurch verſtanden werde, iſt jedem mehr als zu wohl bekannt. Hier wollen wir alſo nur die Zeichen des Thau-Wetters aus des Herrn Wolffens vernünfftigen Gedancken von den Abſichten der natürlichen Dinge, §. 127. mittheilen, wo er folgendes ſchreibet: Wenn des Winters die Steine auf der Straße mit dünnen Eiſe als mit einer Glätte überzogen worden; ſo hoffet man, daß ſich das Wetter bald ändern, und Thau-Wetter einfallen werde. Wo Eis gefrieret, da muß Waſſer hinkommen. Da nun zu den Steinen nirgends anders her Waſſer kommen kan, als aus der Lufft, hierinnen aber daſſelbe in Geſtalt der Dünſte vorhanden iſt; ſo müſſen wäſſerichte Dünſte, und zwar grobe, in der Lufft vorhanden ſeyn, wenn die Steine vom Eiſe gleichſam als mit einer Glätte überzogen werden. Unterweilen ſiehet man auch wie einem Staub-Regen fallen, oder ſpüret es, als wenn ein Nebel nieder gienge; unterweilen aber ſiehet man auch nichts von beyden. In dem letzten Fall gehet es eben ſo her, als wie, wenn die Fenſter ſchwitzen. Weil demnach viel wäſſerige und grobe Dünſte in der Lufft ſind; ſo iſt es ein Zeichen, daß Regen-Wetter einfallen werde, dieſes aber pflegt des Winters ein Thau-Wind mit ſich zu bringen. Fraget man aber, warum die wäſſerigen Dünſte, die auf den Steinen zerflieſſen, gefrieren, ſo läſſet ſich dieſes gar leicht erklären: In dem kalten Wetter ſind die Steine ſehr kalt worden; Wenn nun die Feuchtigkeit aus der Lufft oder ein Staub-Regen darauff fället, und ſie befeuchtet, ſo wird dem wenigen Waſſer ſeine Wärme von den kalten Steinen benommen, und dadurch gefrieret es. Wenn die Kälte aus den Gebäuden ſchläget, ſo iſt die Lufft gelinde und feuchte; Derowegen iſt auch dieſes ein Zeichen, daß die Kälte nun nachlaſſen will. In denen Rechten wird das Thau-Wetter, zumahl wenn es plötzlich einfällt, und dadurch die Wege allzu ſehr verſchlimmert werden, ſo daß ohne die gröſte Lebens-Gefahr von einem Orte zum andern nicht wohl zu kommen iſt, unter die ſo genannten Ehehafften gerechnet, wovon zu ſehen im VIII. Bande, p. 341.

Thau-Wolcke, ſiehe Thau.

Thauwurzeln, Tauwurzeln, oder Tagewurzeln, ſind an einem Weinſtocke diejenigen Wurtzeln, ſo zur Seite derſelben hinaus wachſen, und zwar ſo tief, als ohngefehr der Thau eindringen kan. Bey dem Räumen im Weinberge, wird das Erdreich um den Weinſtock mit der

der Hacke bis an die Thau-Wurtzeln aufgerühret, und zugleich die obersten Wasser-Wurtzeln abgerissen, damit die Pfeil-Wurtzel sich desto tieffer strecken, und besser stärcken möge Siehe anbey den Artickel: **Räumen**, im XXX Bande, p. 621. u. f.

THAXTHAX, siehe *Argemone*, im II Bande, p. 1333.

Thaylor oder **Taylor**, (Jeremias) siehe **Taylor**, im XLII. Bande, p. 489. u. f.

Thaylor oder **Taylor**, (Thomas) siehe **Taylor**, im XLII Bande, p. 492. u. f.

Thayngen, ein grosser, schöner, und wegen seines köstlichen Weinwachses bekannter Flecken im Klettgöw. Von den niedern Gerichten ist ein Drittheil der Adelichen Familie im Thurn, und die übrigen zwey Drittheil der Stadt Schafhausen zuständig, welche einen Theil erkauffet, den andern aber im Schwaben-Kriege 1499 erobert hat. Die hohe Gerichts-Herrlichkeit so wohl über diesen als andere auf dem Berge Reyet gelegene Flecken, Dörffer und Höfe, gehörte sonst in die dem Ertz-Hause Oesterreich zuständige Graffschafft Nellenburg; es hat aber die Stadt Schafhausen selbige, solo Jure gladii excepto, an sich erhandelt. Indessen weil von Seiten Nellenburg, dieses Jus gladii immer weiter ausgedehnt worden, so hat es viel Streit gegeben, bis endlich die Stadt 1724. dem Kayserl. Hofe 215000 Fl. bezahlet, mithin das Lehn nochmahls als ein feudum francum empfangen.

Thazilo, Personen dieses Nahmens suche unter **Thaßilo**.

The, Blätter, siehe **Thee**.

THEA, Blätter, siehe **Thee**.

Thea, heisset bey denen Astrologen das dritte Himmels-Haus, woraus sie in dem Nativitätstellen von dem Geschwister, Freunden und Anverwandten, ingleichen von kleinen Reisen, Gastfreyheit und dergleichen wahrsagen wollen.

Thea, des Himmels und der Erden Tochter, siehe **Thia**.

St. **Thea**, eine Märtyrin, wurde um des Glaubens willen durch das Schwerdt getödtet. Eine andere kommt den 25 Julius vor, welche eine Egyptiern war, und mit ihrem Bruder **Paulo** und Schwester **Valentina** zugleich in Palästina den Tod leiden muste. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 23 Februar.

Theachi, Insel, siehe **Theaco**.

THEA CHINENSIUM SIVE TSCHIA JAPONENSIUM, Horti Amstelod. siehe **Thee**.

Theaco, **Theaw**, eine Insel auf dem Jonischen Meere. Sie wird sonsten auch **Thiacchi** und von den Türcken **Phiacchi** oder **Theachi** (Teacchi) genennet; jetziger Zeit heisset sie auch **Klein Cefalonia**, bey den Venetianern **Val** (Isola) **di Campare**, und von den Alten, als dem Strabone, wurde sie ITHACA genennet. Dionysius Africanus heisset sie NERITIAM. Sie liegt zwischen Cephalonien, in der Insel St. Maura und den Curzolari. Nach einigen wird sie von der Insel Cefalonia durch den Zwischen-Raum des Guiscardo, eines sehr tieffen, 20 Meilen langen, und 5 oder 3 Meilen breiten Canals abgesondert. Ihre Form ist sehr ungleich, und besitzet verschiedene eingebogene Krümmen; der Umfang aber belauffet sich in die 80 Meilen. Sie hat viel bequeme Häfen, unter welchen der di Vathi der bequemste ist, wiewohl der di Gidachi und Sirachinicco auch noch tauglich genug sich befinden. Insgemein hält man selbige vor des Ulysses Vaterland und der Penelope Residentz. Um dieser Letztern willen halten die Einwohner noch heutiges Tages einige gewisse Ueberbleibsel sehr hoch, weil sie nehmlich glauben, daß sie übrig gebliebene Stücke von dem Pallaste dieser keuschen Weibes-Person seyn. Diese Insel hatte vormahls eine Stadt in selbiger Gegend, welche Plutarchus **Alalcomene** nennet; anjetzo aber sind daselbst nur einige Dörffer, unter denen **Vathi**, **Annoi**, und **Oroi** (Vachi, Anvovi und Oroi) die besten sind. Es sind ohngefehr 15000 Einwohner darinnen, und zwar mehrentheils solche Leute, welche aus Zante, Corfu und Cephalonien vertrieben worden. Die Cephalonier erwehlen alle Jahr einen, welcher **Capitain von Theaco** tituliret wird; aber durch die Ministers der Republick Venedig in seinem Amte bestätiget werden muß, worauf er in dem Mertz dahin kommt, aber über einen Monat lang nicht bleibet und die zwischen den Einwohnern entstandene Streit-Sachen entscheidet P. **Coronelli** Descr. de Mores. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 395. **Melissantes** Schatz-Kammer Griechischer Antiquitäten, p. 298.

THEADA, siehe *Thyuphadus*.

Theadagus, war ein Prälat zu Praag, und ward vom **Bretislaus**, Hertzoge in Böhmen, von seiner Diöces vertrieben. Er wendete sich darauf zu den Marggrafen von Meissen, **Eckard**, und ward überaus gnädig von ihm aufgenommen. **Fabricii** Memorabil. Saxoniæ T. II p. 23.

THEÆTATUS, ein Gebürge im Monden, siehe *Apenninus*, im II Bande, p. 788

Theætetus, ein Athenienser, welcher sich unter denen Griechen mit befand, so **Alexandern** dem **Grossen**, als er nach Persepoli zu marschirte aufstiessen, und von denen Persern an Nasen, Ohren, Händen u. s. f. aufs elendeste waren verstümmelt worden; und insonderheit gegen den **Eutyhmon** rieth, daß sie sich insgesamt wieder nach Griechenland machen wolten, allein dennoch nicht erhalten konnten, weil es dem grösten Hauffen gefiel, sich von **Alexandern** eine Gegend anweisen zu lassen, wo sie bleiben könnten, um sich in ihrem elenden Zustande denen Ihrigen nicht zeigen zu dürffen.

Theætetus, ein Astrologus und Philosophus von Athen, war des **Socrates** Schüler, und lehrte zu Heraclea. Er ist der erste gewesen, welcher de quinque corporibus solidis geschrieben. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 40. p. 801.

THEA, FRUTEX, FOLIO CERASI, FLORE ROSEO SILVESTRI, FRUCTU UNICOCCO, BICOCCO, ET UT PLURIMUM TRICOCCO, siehe **Thee**.

THEA FUSCA, BOHEA DICTA, FOLIO AD NIGREDINEM VERGENTE, siehe **Thee**.

Theagenes, iſt nach des **Thucydides** Berichte ein König zu Megara geweſen. **Jonſius** de Scriptoribus hiſtoriæ Philoſ Lib. I. Cap. III. p. 23.

Theagenes, ein General der Coroniorum, nach dem Bericht des **Plutarchus** in Alexandro, und lebte zu den Zeiten Philippi Macedonis. **Jonſius** de Scriptor. hiſt. Philoſoph. L. I. c. 3. §. 5. p. 23.

Theagenes, war ein Aſtrologus, der zu des Kayſers **Auguſts** Zeiten ſich zu Rom aufhielt, und in groſſen Anſehen ſtund, ſo daß der Kayſer ſelbſt ihn zu Rathe zog. **Bruckers** Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie III Th. p. 59.

Theagenes, lebte zu des **Marinus**, eines Platoniſchen Philoſophen, Zeiten, und war des **Archiades**, der als ein groſſer Liebhaber der Wahrheit und vieles von Proclo gelernet zu haben gerühmet wird, Tochtermann. Denn als deſſen Tochter, welche **Aſclepigenia** hieß, von einer tödtlichen Kranckheit wunderbarer Weiſe geſund worden war, ſo ward ſie dem **Theagenes**, wie uns **Marinus** in vita Procli berichtet, C. 29. p 71. zur Ehe gegeben. **Damaſcius** apud Photium Ecl. 242. wo der Ausleger unrecht **Theogenes** geſetzet hat. **Bruckers** Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie, III Th. p. 771. **Jonſius** de Scriptor. hiſtoriæ philoſoph. Lib. I. Cap. I. p. 24.

Theagenes, ein ſehr berühmter Kämpffer oder Ringer auf der Inſel Thajos, wird von den Poeten für einen Sohn des **Timoſthenes**, oder vielmehr des **Hercules**, welcher ihn mit des **Timoſthenes** Frau gezeuget, ausgegeben. Da er nur neun Jahr alt war, ergriff er die Statue eines gewiſſen Gottes, die auf dem Marckte ſtund, und trug ſie nach Hauſe. Als ihm aber der Pöbel deswegen zu Leibe gehen wolte, wiederrieth es ein alter angeſehener Mann, und befahl nur den Knaben die Statue wieder an ihren Ort zu tragen, welches er auch that. Er gewann A. R. 140. und in den folgenden Jahren ſehr offte den Preiß in den Olympiſchen, Iſthmiſchen und andern Griechiſchen Schau-Spielen, dergeſtalt, daß die Anzahl ſeiner erworbenen Sieges-Cräntze, nach des **Pauſanias** Griechiſchen Manuſcripten, bey 1400, oder wie andere mit gröſſerer Wahrſcheinlichkeit melden, 140 ſtarck ſollen geweſen ſeyn. Er erhielt dieſe Siege davon nicht nur in einer, ſondern in mehrern Gattungen, der damahls üblichen Kampff-Spiele, nehmlich im Ringen, im Fechten vor der Fauſt, in pancratio oder cæſtu, und im Wettlauffen, und wurde daher nach des Oraculs Ausſpruch mit unter die Helden geſetzt. Als man ihm zu Ehren eine eherne Statue aufgerichtet, ſchlug nach ſeinem Tode einer ſeiner geweſenen Feinde, welcher dieſe Ehre dem **Theagenes** nicht gönnete, ſo offt an dieſe Statue, daß ſie endlich umfiel, und ihn todt ſchlug; worauf deſſen Kinder die Statue vors Gerichte forderten, (indem nach des **Draco** Geſetzen auch lebloſe Dinge wegen eines dadurch geſchehenen Todtſchlags vor Gericht gezogen wurden) welche dann verdammet ward, daß ſie in die See geſchmiſſen werden ſolte. Als aber die Thaſier nachgehends mit Hungersnoth geplaget waren, und das Oracul befraaten, was ſie thun ſolten, gebot es ihnen, ihre Verbanneten zurück zu ruffen, weil man nun dieſes von des **Theagenes** Statue verſtund, anbey aber in groſſen Sorgen war, wie das Bild wieder zu bekommen, ſollen es die Fiſcher von ungefehr mit ihrem Garn heraus gezogen haben. Die Thaſier ſetzten ſie demnach an ihren vorigen Ort, und opfferten ihr, als einer Gottheit, weil ſie den Ruhm erhalten, daß durch ſie verſchiedene Kranckheiten curiret worden. **Suidas** gedenckt noch drey anderer Athenienſer dieſes Nahmens. **Pauſan** L. 6. ſive Eliac. poſter. **Jonſius** de Scriptor. hiſtor. philoſoph. L. I. c. 3. p. 23. u. f.

Theagener, iſt aus dem **Photius** Ecl 73. und aus des **Heliodors** Æthiopicis bekannt, und war Charicleæ Freund. **Jonſius** de Script. hiſtoriæ philoſoph. p. 24.

Theagenes, ein alter Geitz-Hals bey dem **Ariſtophanes**, von welchem **Suidas** Θεαγένης & Ἀρχιάδης handelt. **Jonſius** de Scriptor. hiſt. philoſoph. Lib. I. Cap. I. p. 24.

Theagenes Cnidius, lebte zu **Adrians** Zeiten und war ein Criticus, und des **Herodes**, eines Platoniſchen Philoſophen **Atticus** Sohns, Lehrmeiſter. **Jonſius** de Scriptoribus hiſtor. philoſoph. Lib. III. Cap. VI. p. 31.

Theagenes Cynicus, war ein Philoſoph aus der Cyniſchen Secte, und ward zum Unterſcheid von andern, die gleichen Nahmen führeten, *Cynicus* genennet. Er iſt vom **Attalus** des **Soranus Methodicus** Schüler ums Leben gebracht worden. **Jonſius** de Scriptoribus hiſtoriæ Philoſoph. Lib. III. Cap. VII. p. 38. **Galenus** Lib. XIII. Meth. Med C. 15.

Theagenes Rheginus, ein Griechiſcher Hiſtoricus, lebte zu des **Cambyſes** Zeiten, und ſoll etwas von dem **Homerus** Poeſie und Alter geſchrieben haben, welches als eine Lob-Schrifft dieſes groſſen Griechiſchen Dichters anzuſehen. Ein Grammaticus gleiches Nahmens, ſchrieb eine Cariſche und Macedoniſche Hiſtorie. **Voſſius** de Hiſtor. lat. **Jonſius** de Scriptor. hiſt philoſ. L. I. c. 3. p. 22. **Suidä** Lexic. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. II. c. 5.

Theages, war ein Pythagoräiſcher Philoſoph, und vertheidigte zu Croton die Democratiſche Regiments-Form mit groſſen Eyfer. **Jamblichus** de V. P. Cap. 257. u. ff. Er hat ein klein Buch von den Tugenden geſchrieben, davon wir einige Stücken übrig haben, und davon der Titel dieſer iſt: Theagis Pythagorici de virtutibus fragmenta Græco-Latina in 4. Damit man ſich von dieſes alten Weltweiſen Sitten-Lehre, welche er in dieſem Buche abgehandelt und ehemahls gelehret hat, einen Begriff machen könne; ſo wollen wir das vornehmſte von demjenigen, was auf unſere Zeiten gekommen iſt, herſetzen. Mit der Beſchaffenheit des Gemüths, ſagt **Theagenes**, hat es eine ſolche Bewandniß, daß den einen Theil deſſelben die Vernunfft, den andern der Zorn den dritten die Begierde ausmacht. Die Vernunfft ſtehet der Erkänntniß, der Zorn der Sörcke, die Begierde dem Appetit vor. Wenn nun dieſe drey zuſammen gefügt, und in eins gebracht werden, ſo wird daraus im Gemüthe die Tugend und Einigkeit gebohren: hingegen wenn ſie durch Aufruhr von einander getrennet werden, ſo entſtehet das

Laſter

Laſter und die Uneinigkeit daraus. Es ſind aber drey Dinge zur Tugend vonnöthen, Vernunfft, Krafft und Vorſatz. Die Gemüths-Bewegungen ſind die Materie der Tugend, denn aus denſelben lernet man ſie kennen. Eine Art der Gemüths-Bewegungen iſt mit dem Willen vereiniget, eine andere hingegen nicht, jene wird Wolluſt dieſe Schmertz genennet. Dieſe Gemüths-Bewegungen vergrößern und vermindern kluge Leute, wenn ſie die übrigen Theile des Gemüths mit dem Vernünfftigen vereinigen, welches darauf ankommt, daß das Gemüthe weder durch zu viel noch zu wenig das ſeine zu verrichten gehindert werde. Dieſes ſind einige Stücken aus des Theages Sitten-Lehre, welche aber von vielen vor untergeſchoben gehalten werden. Einige ſtehen auch in den Gedancken, als ob dieſe Sätze nicht von der Pythagoräiſchen ſondern andern Secten ihren Urſprung hätten, welches auch Herr Brucker in den Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie, II Theil, p. 206. davor hält. Scollens Hiſtoria der Heydniſchen Moral. p 253. Gryphius in Vit. Select. XVII. Eruditiſſ. hominum p. 688.

Theagnes, ein Kämpfer, ſiehe Theagenes.

THEA IMPERIALIS, FOLIO AMPLO LAXO, ſiehe Thee.

Theain, (Chriſtian) ein Gelehrter zu Zittau, gab daſelbſt in unterſchiedenen Verſuchen dubia vexata hiſtoriæ Eccleſiaſticæ Novi Teſtamenti oder zweiffelhaffte Schwürigkeiten in der Kirchen-Hiſtorie Neuen Teſtaments in 8. heraus, davon die beyden erſten Verſuche 1717. ans Licht getreten. Gelehrte Zeit. 1717.

Theama Thàma, eine Stadt im glücklichen Arabien, zwiſchen Omanus und dem Arabiſchen Meerbuſen. Sie liegt von den Sabäern weg, gegen Morgen zu, und man findet ſie noch heut zu Tage auf den neuern Land-Charten. Baudrands Lex. Geograph. T. II. p. 256.

THEAMEDES, ſiehe Magnet, im XIX Bande, p. 382.

THEA MOLENDA, ſiehe Thee.

Theana, ein Ort in Hiſpanien, in der Landſchafft Edetanien, welcher eben nicht ſonderlich berühmt geweſen. Cellarius Notitia Orbis Antiqui T. I. p. 110.

THEANDRICA METHODUS oder *Heroica Methodus*, wird in der Homilie diejenige Art über die Evangelien oder andere Schrifftſtellen zu predigen, genennet, nach welcher die geiſtlichen Lehrer durch beſondere Krafft GOttes eine Materie aus dem Texte abhandeln, Haupt- und Nebenſätze weglaſſen, und ſich, an keine Homiletiſche Regeln zu binden ſcheinen. Es hat dieſe Eintheilung der Arten zu predigen Chriſtoph Schleupnern, einem Bayreuthiſchen und Mannsfeldiſchen Gottesgelehrten, zum Urheber, welcher dieſe Heroiſche Methode Doctor Luthern, Joachim Mörlinen, und einigen andern zueignet. Hieher wird auch die Scriveriſche Prediger Methode gerechnet, welche ob ſie zwar ſonſt ſehr beliebt, dennoch unter dieſe Claſſe nicht mit zu ſetzen iſt. Schleupner de methodo quadruplici. Chladenius in Inſtitut. homileticis p. 295.

Theangela, eine Stadt in Carien, die bey dem Stephanus vorkömmt. Die Stadt ſcheint von der Bekanntmachung oder Ankündigung der Spiele den Nahmen zu haben, und vielleicht hat ſie dieſes vor andern Städten voraus gehabt, daß ſie die Herolds Stelle vertreten, und die zuſammen gehörige Nachbarſchafft zur allgemeinen Verſammlung einladen muſte. Der Nahme von dem Volcke kömmt beym Athenäus Lib. VI. c. 20. vor, wenn er von einem ſagt: „Philippus „von Theangala in ſeinem Wercke von den „Cariern und Lelegern.„ Cellarius Notitia Orbis antiqui T. II. p. 92.

Theano, Stadt mit dem Titel eines Fürſtenthums, ſiehe Teano, im XLII Bande, p. 497. u. f.

Theano, des Metapontus, Königs in Icarien, Gemahlin, wurde von dieſem ihrem Gemahl getrieben, ihm Erben zu verſchaffen, daher ſie denn endlich darauf fiel, ihm fremde Kinder unterzuſchieben. Als ſie aber hernach auch ſelbſt dergleichen bekam, und Metapontus doch die erſten mehr, als dieſe liebte, ſagte Theano endlich ihren eigenen Söhnen, daß erſtere untergeſchoben wären, und befahl daher, ſie auf der Jagd nieder zu machen. Allein als es zum Gefechte kam, behielten die erſtern die Oberhand, und machten der Theano rechte Kinder nieder, welche denn darauf ſich auch mit einem Jäger-Meſſer erſtach. Hygin. Fab. 186.

Theano, Gr. Θεανὼ war des Pythagoras Frau, und, wenn der Hermeſianax, ein Elegiſcher Poete, Glauben verdient, ſo iſt ſie von dieſem groſſen Philoſophen recht unſinnig geliebt worden. Andere hingegen halten ſie zwar vor ein berühmtes Frauenzimmer, welche der Pythagoräiſchen Secte zugethan geweſen, ob ſie aber ſeine Liebſte oder ſeine Tochter geweſen, dieſes iſt ihnen unbekannt. Porphyr machet ſie zu einer Tochter des Phytonactes, welche von Croton gebürtig geweſen wäre; Laertius aber und Suidas halten ſie vor des Brotinus oder Brontinus Tochter, aus Crotona, und Didymus nennet ſie in dem Buche de philoſophia Pythagorica, bey dem Clemens von Alexandrien, *Crotoniotidem*. Man kan leicht erachten daß hierinnen einige Verwirrung gar leicht habe vorgehen können, weil ehemahls viel Weibs-Perſonen berühmt geweſen ſind, die eben dieſen Nahmen geführt haben. *Theo. Sophiſt.* p. 292. So viel iſt gewiß, daß dieſe Theano viel Schrifften verfertiget, unter welchen ein Buch περὶ εὐσεβείας, (davon Stobäus ein Stück anführet, und worinne ſie einen Theil der Philoſophie abhandelt) und einige Gedichte zu finden ſind. Dieſes letztere bezeugt Clemens von Alexandrien, und Suidas berichtet, daß man von ihr ein Gedichte in Heroiſchen Verſen habe. Desgleichen ſollen die Verſe, περὶ Πυθαγόρᾳ, und ἀποφθέγματα πυθαγορείων die Theano zur Verfaſſerin haben. ſ. *Theon. Sophiſt* Progymn. Cp. 5. p. 292. Didymus

dymus schreibt, daß sie die einzige unter den Weibs-Personen gewesen, die eine Philosophin wäre, und Gedichte verfertigt hätte. **Clemens von Alexandrien** Lib. IV. Stromat. Nach dem Tode ihres Mannes, des Pythagoras, hat die Theano desselben Lehrstuhl eingenommen, und mit ihren beyden Söhnen dem Telauges und Mnesarchus seine Lehrsätze fortgepflantzet. Sie hatte auch etliche Töchter mit dem Pythagoras gezeuget, von welchen eine Damo hieß, die aber andere Theano nennen, und einige gar einen Sohn daraus machen. Die übrigen Töchter sollen Sara, Myia, Arignote geheissen haben, von welchen Porphyr, Jamblichus, Svidas in Theano T. II. Bentley Apol. Epp. Phalar. p. 383. Dodwell de ætate Pythag. p. 124. Menage und Fabricius Biblioth. Græca Vol. I. p. 509. nachzusehen sind. Diese Frauenzimmer sollen die Lehrsätze des Pythagoras schrifftlich aufbehalten haben, wiewohl man Ursache hat daran zu zweiffeln. Daß dieses aber die beyden Söhne Telauges und Mnesarchus gethan haben, solches ist ausser Zweiffel gesetzt und von dem ersten bekräfftiget es Laertius Lib. VIII. f. 43. von dem letztern Jamblichus C. XXXVI. n. 265. Diese sind nebst der Theano ihrem Vater in die Schule nachgefolgt, und haben derselben so lange vorgestanden bis sie auf den Empedocles gekommen. Uebrigens gestehen alle alten Geschicht-Schreiber, daß die Theano ihres grossen Verstandes und Gelehrsamkeit wegen damahls in grossem Ansehen gestanden, und nicht nur nach des Porphyrius Berichte in der Pythagorischen Philosophie eine vortrefliche Kenntniß gehabt, sondern auch ihre eigene Söhne darinne unterrichtet habe. Plutarch in præceptis conjugalibus ad Eurydicen erwehnt ihrer mit vielen Ruhme, und Lucian in Imaginibus lobt an ihr die Großmuth, wie sie denn auch einen hurtigen Geist gehabt, und hurtige, aber auch dabey sinreiche Antworten gegeben. Der erstere von diesen berichtet uns von ihr, daß als man sie einstmals gefragt hätte, in was vor Zeit eine Frau, wenn sie beym Manne geschlafen, rein würde; so habe sie geantwortet: Wenn sie bey ihrem eigenen Manne gelegen, würde sie bald rein, hätte sie sich aber mit einem andern allzu sehr bekandt gemacht, niemahls. Eben dieses melden ausser oberwehnten Plutarch, Clemens in IV. Strom. Laertius, und Svidas. Letztere beyde setzen noch hinzu, daß sie die Weiber, wenn sie sich zu ihren Männern begeben, ermahnet habe; daß sie mit den Kleidern zugleich ihre Schaam weglegten, welche Ermahnung Plutarch dem Herodotus zuschreibt, und sie vor ziemlich unnöthig ansiehet. Er spricht am oben angeführten Orte: Herodotus, schreibt unrecht; daß die Weiber mit dem Kleide alle Schamhaftigkeit ausziehen: Denn welche keusch ist, zieht nach abgelegten Kleidern die Schamhafftigkeit an. Menagius in hist. mul. Phil. Sect. 79. Ferner erzehlt Plutarch am angeführten Orte von ihr: Daß sie auf die Frage, was die Schuldigkeit einer Frau sey, zur Antwort gegeben habe: Ihrem Manne zu gefallen. Menagius loc. cit. f. 43. Eben dieser Plutarch schreibt auch: Daß als sie einmahl ihren Rock angelegt, man ohngefehr ihren bloßen Ellenbogen habe sehen können. Da nun einer, der sie sehr fleißig betrachtet, hierüber ausgeruffen hätte: Das ist ein schöner Ellenbogen! habe sie geantwortet: Er ist aber doch nicht gemein. Diese Nachricht geben uns ausser den Plutarch, Clemens, von Alexandrien in IV. Strom. *Anna Comnena* in XII. Alexiados. Wir haben übrigens noch drey Briefe von dieser Theano, welche zwar einige lieber ihrer Tochter beylegen wollen. Der erstere ist an eine Frau gerichtet, die ihre Kinder zu zärtlich auferzoge. Dieser giebt sie gar deutlich zu erkennen: Daß man die Kinder bey Zeiten zur Mäßigkeit und Arbeit gewöhnen, auch etwas hart erziehen müsse, wenn man als eine rechtschaffene Mutter handeln wolle. In dem andern Send-Schreiben, sucht sie eine andere Frau, die in der Eyfersucht kranck gelegen, zu rechte zu bringen, darinne recht bescheidene, weise, und kluge Maximen vorkommen. „Dein Mann, schreibt die „Theano, hält sich eine Hure, und darüber bist „du eyfersüchtig, und wilst aus Zorn etwas wie„der ihn vornehmen. Thue es aber ja nicht, „meine Freundin, denn die Tugend eines Wei„bes bestehet nicht darinne, daß sie ihren Mann „hüte, sondern, daß sie ihn vertrage. Dieses „Vertragen aber erfodert, daß man die Thorheit „erdulte. Du weißt auch wohl, daß er mit der „Hure nur der Wolluſt wegen umgehet, mit sei„ner Gemahlin aber des Nutzens halber. Der „Nutzen aber bringt mit sich, daß man nicht Bö„ses mit Bösen vermenge, oder eine Thorheit durch „die andere vermehre. Etliche Sünden werden „mehr gereitzt wenn man sie bestrafft; schweigt „man aber stille, so werden sie geschwinder gedämft, „nicht anders als ein Feuer, daß durch die Stille „der Ruhe ausgehet. Es scheint daß er seine „Sünde annoch vor dir verbergen will. wirst du „ihm nun selbige vorwerffen, so wirst du die Decke „seiner Begierde wegnehmen, und er wird als„denn öffentlich sündigen.„ Dieses ist ein Stück aus dem andern Briefe, welchen wir von der Theano übrig haben, und es kan zugleich zu einer Probe dienen, ihre Sitten-Lehre daraus zu erkennen. Wir wissen zwar nicht, ob sich die Eyfersucht bey dieser erürnten Frau gelegt habe, vielweniger können wir sagen, ob heut zu Tage ein solches Send-Schreiben diese Krafft bey gleichen Umständen haben würde; so viel aber ist gewiß, daß diese Gedancken schön sind und wenigstens denjenigen gefallen müssen, der nicht Ursache hat, eyfersichtig zu seyn. In dem dritten Briefe zeigt die Theano, wie eine Frau ihre Mägde regieren soll, und es sind alle drey Send-Schreiben lesenswürdig. Den Brief, den sie an Timareta geschrieben, führt Pollux Lib. X. C. III. an, und unter ihrem Nahmen findet man bey dem Henricus Stephanus in der Ausgabe des Laertius etliche Send-Schreiben, welche den Titel führen: Theanus quæ sapientiæ Pythagoricæ filia nuncupatur, Epistolæ. Solche sind auch von Johann Arcerius Theodoretus zusamt einigen andern Schrifften und dem Jamblich. de vita Pithagoræ zu Franecker 1598 in 4. Griechisch und Lateinisch, ingleichen mit des Eilhard Lubinus neuer Uebersetzung von Comelin 1601. in 8. edirt.

Drey

Drey von ſolchen Briefen trifft man auch in des Thomas Gale Opuſcul. mythолog. phyſic. & ethicis an, und noch andere vier Briefe unter dieſer Theano Nahmen hat Lucas Holſtenius aus einem Vaticaniſchen Codice publiciret, und ſeinen Anmerckungen ad Porphyrii vitam Pythagoræ p. 78. angehängt. Unter dieſen befindet ſich ein Brief an den Timäonides, in welchen ſie ihn folgender maſſen anredet: "Was verläumdeſt du mich beſtändig? weiſt du nicht, daß wir dich überall loben, ob du gleich das Gegentheil thuſt. Wiſſe aber daß ob wir dich gleich loben, ſo glaubt uns dennoch niemand; und ob du uns gleich verläumdeſt, ſo hört dich doch niemand an." Menagius in hiſtoria Mulierum Philoſopharum Segm. 79. u. ff. Stollens Hiſtorie der Heydniſchen Moral p. 266. u. ff. Bruckers kurtze Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie. II Th. p. 12. u. f. p. 68. u. ff. Suidas in Theano T. II. Clemens von Alexandrien Strom. Lib. I. Jonſius de ſcriptoribus hiſtoriæ Philoſophicæ Lib. I. Cap. 3. §. 7. Fabricius Bibl. Græc. L. II. c. 10. p. 420. und L. V. c. 40. p. 802.

Theano, oder nach andern Damo, iſt nach des Photius Berichte, des Pythagoras Tochter geweſen, die er mit ſeiner Frau der Theano, gezeugt Jonſius de ſcript. hiſt. Philoſoph. Bruckers kurtze Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie II Th. p. 69. Siehe auch vorſtehenden Artickel; ingleichen den Artickel: Damo, im VII Bande, p. 94.

Theano, des Pauſanias, Generals der Lacedämonier, Mutter, welche den erſten Stein vor die Thüre des Hauſes gewältzt haben ſoll, in welcher ihr verrätheriſcher Sohn geſteckt, damit er darinne vor Hunger ſterben möchte. Siehe den Artickel: Pauſanias im XXVI Bande, p. 1647 u. f. ingleichen Anchitea, im II Bande, p. 119.

Theano, Gr. Θεανώ, eine von des Danaus 50 Töchtern, welcher Phantes, von des Aegyptus Söhnen zufiel, den ſie aber ſo gut, als ihre andern Schweſtern die ihrigen, in der erſten Hochzeitnacht umbrachte. Apollodor. Lib. II. c. 1. §. ult.

Theano, des Tiſſens Tochter, Gemahlin des Antenors, und Schweſter der Hecuba, war Prieſterin der Pallas zu Troja. Homer. Il. Z. v. 298. Sie gebahr den Mimas in eben der Nacht, in welcher ihre Schweſter den Paris bekam, ob es wohl darinne einige Differentz giebet, daß ihr Mann ſodann Amycus genannt wird. Virgil. Aen. X. v. 703. Taubmann ad Virgil. l. c. Sie überlieferte auch endlich dem Antenor das Palladium, auf welchem doch ſonſt die Erhaltung der Stadt Troja beſtand. Dictys Cret. Lib. V. c. 8.

Theano, eine Philoſophin aus der Pythagoriſchen Secte, von Metaponto, war eine Tochter Leophrons und der Caryſtus oder Crotons oder Brontinus, eines Pythagoräers, Ehefrau, und ſchrieb:

1. De Pythagora.
2. De virtute.
3. Admonitiones muliebres.
4. Apophthegmata Pythagoreorum.

Suidas. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V, c. 40. p. 802. Siehe anbey allerdings den Artickel: Brontinus, im IV Bande, p. 1477.

Theano, (Fürſten von) ſiehe die Artickel: Teano, im XLII Bande, p. 497. u. ff. und Daun, im VII Bande, p. 274. u. ff. beſonders p. 276.

Θεάνθρωπος, GOtt-Menſch, alſo wird Chriſtus wegen der Vereinigung der Göttlichen und menſchlichen Naturen in ihm, genennet. Siehe JEſus Chriſtus, im XIV Bande, p. 473. u. ff. ingleichen Naturen Chriſti, im XXIII Bande, p. 1045 u. ff.

THEANUM, oder *Teanum*, Stadt, ſiehe Teano, im XLII, Bande, p. 497 u. ff.

Theanus, ein Engelländer, welcher im 2 Jahrhundert unter dem König Lucius gelebet, deſſen Mundſchenck er geweſen iſt. Er wird als der erſte Ertzbiſchoff von Londen ausgegeben, und die Kirche zu St. Peter in Cornhill erkennet ihn vor ihren Stiffter. Godwin de Præſul. Angl. P. I. p. 226.

Thearion, Gr. Θεαρίων, ein Aeginete, und Vater des Sogenes, auf welchen Pindarus ſein 7. Ἔπος Nemeicôn geſchrieben.

THEARIUM, Gr. Θεάριον, war ein beſonderer Tempel des Apollo Pythius, in der Inſel Aegina, deſſen Prieſter auch von Θεάομαι, Θεωροὶ hieſſen.

THEARIUS, Gr. Θεάριος, iſt ein Beynahme des Apollo, deſſen Tempel zu Trezene Pittheus, erbauet hatte, ſo der älteſte unter allen war, ſo ehemahls bekannt waren. Pauſan Corinth. c. 31.

THEA ROMANA, ſiehe Thee.

THEA SINENSIBUS THEH, ET JAPONENSIBUS T'SIAA DICTA. CHAA, HERBA IN JAPONIA, *C. Bauh.* in Pin. ſiehe Thee.

THEA SINENSIS, ſiehe Thee.

THEATE, Stadt, ſiehe Chieti, im V Bande, p. 2118. u. ff.

THEATEÆ, Stadt, ſiehe Chieti, im V Bande, p. 2118 u. ff.

Theater, Schau-Platz, Schau-Bühne, Gr. Θέατρον, Lat. *Theatrum*, Frantz. *Teatre*, *Théatre*, Ital. *Teatro*, iſt ein erhabener Ort, auf welchem von darzubeſtellten Perſonen allerhand Trauer- Freuden und Singe-Spiele (Tragedies, Comedies, Opera) und andere zur öffentlichen Schau gehörige Dinge aufgeführet oder aufgeſtellet werden. Das Wort: Theater, kommt von dem Griechiſchen Worten Θεάομαι, video, ich ſehe, her, und zeiget alſo überhaupt einen Ort an, auf welchem etwas zu ſehen iſt. Zu Athen hatte man anfangs ſolche theatra, welche, wenn die Spieler fertig waren, wieder von einander genommen wurden. Daſelbſt ſaſſen die Rathsherren abſonderlich,

erlich, und die jungen Kerls auch. Jener ihr Platz ward βελευτικὸν sc. μέρος. Dieser aber ἐφηβικὸν, genannt. Meurſius Attic. Lect. I. 24. Die Sitze auf selben waren sonst frey, wer am ersten kam, durffte sie einnehmen. Hernach kam es auf, daß man sie ums Geld vermiethete, und einen drachmam nahm, welches aber wieder bis auf zwey obolos herunter kam. Weil aber die Armen auch dieses nicht aufbringen konnten, und deswegen schwürig waren, so ward ihnen allezeit so viel aus dem Fisco der Republick gegeben, damit sie auch an dergleichen Lust Theil haben könnten. Meurſius l. c. §. 12. Man brauchte aber die Theatra nicht allein zu Comödien und Schauspielen, sondern auch zu allerhand Verrichtungen, die solenn waren, und von dem gantzen Volcke angesehen werden solten. Daher hielten die Poeten in selben ihre agones muſicos, die Sophisten oder damahlige Profeſſores der Wohlredenheit lasen und lehrten daselbst. Und die Nachfolger der Apostel, weil sie wusten, daß in selben ein grosser Zulauff vom Volcke war, nahmen diese Gelegenheit vielmahl in acht, und predigten auf den Theatris das Evangelium. Ebener massen war es mit den Gerichten beschaffen, weil man solche gerne öffentlich, und bey grosser Versammlung des Volcks halten wolte, damit jeder sehen möchte, daß es richtig zugieng, so muste das Theatrum einen Richtplatz abgeben. Es wurden aber daselbst nicht allein die Sachen untersuchet, und die Urtheile abgefasset sondern auch die Verurtheilten nach Beschaffenheit der Umstände so gleich zu gebührender Straffe gezogen. Solches aber hatte mehrentheils in geringern Leibes-Straffen statt, denn die andern wurden meistens vor der Stadt ausgeübet. Weil nun solche Straffen, sonderlich das Stäupen, daß einer bey so grosser Versammlung des Volcks ausstehen muste, eine grosse Schande war, so kam hernach die Bedeutung des Worts θεατρίζειν auf, daß es so viel heist, als einen mit allerhand öffentlicher Schmach und Schande prostituiren. Hebr. X, 33. Dahero auch Paulus und dessen Gefehrten zu Athen auf das Theatrum geschleppt wurden, daß sie nehmlich daselbst ihr Urtheil anhören solten. Apost. Gesch. XVII, 19. Pitiſcus II. 947. 948. Miſcellan. T. V. p. 180 u. f. Solche Theater haben die Hebräer nicht gehabt vor der Babyloniſchen Gefängnis; doch wurden unter den Syriſchen Königen dergleichen Theater nach Art der benachbarten Heyden aufgebauet, 2 Macc. VI, 7. Ob sie andere Spectacula geliebet, welche in dem Buch Judith und Tobiä enthalten werden, daſſelbige ist noch nicht ausgemacht. Herodes der Grosse hat zu Jerusalem ein Theater mit grossen Kosten und Pracht, meist dem Kayser August zu Ehren, bauen lassen, und mancherley Spiele darinne angestellet, wie der Jüdische Geschichtschreiber Joſeph berichtet. Was die Römische Theatra betrifft, so machten da die Sitze einen grossen halben Zirckel aus, und gieng je eine Reihe davon über die andere bis zu einer sehr grossen Höhe; daher zuweilen bis auf 50. 60 und mehr tausend Menschen darauf Platz hatten. Das Ende aber oder die Oeffnung dieses halben Zirckels wurde von einem grossen Gebäude in Form eines Hauses oder Pallasts beschlossen, aus welchem weite Schaubühnen oder Gallerien hervor giengen, auf welche die Actores heraus traten, um die Comödien oder Tragödien im Angesichte des gantzen versammleten Volckes zu spielen. Es war also das Theatrum von dem Amphitheatro sowohl der Gestalt als dem Gebrauche nach unterschieden: Dem Gebrauche nach, sintemahl auf dem Theater die ludi ſcenici gehalten wurden, wie die Comödien und Tragödien; aber in einem Amphitheatro wurden die ludi gladiatorii und Circenſes gehalten. Wenn der Nahme des Theatri in weitläufftigen Verstande genommen wird, begreifft es verschiedene Theile in sich, als Scenam, Proſcenium, Poſticonium, Orcheſtram, Pulpitum, und denn Sedilia, wovon denn waren die Scena, der Ort, worauf die Actores oder Spieler sich zuerst sehen liessen, siehe *Scena*, im XXXIV Bande, p. 570; das Proſcenium, ein Ort, so etwas niedriger, als die Scena war, und den Spielern fürnehmlich zu dem Orte diente, worauf sie agirten und redeten, siehe *Proſcenium*, im XXIX Bande, p. 915 u. f. Poſticenium, ein Ort hinter der Scena, worinne sich die Spieler ankleideten, und dergleichen Dinge thaten, so vor denen Zuschauern nicht füglich geschehen konnte, siehe *Poſtſcenium*, im XXVIII Bande, p. 1828; Pulpitum, ein erhabener Ort auf dem Proſcenio, worauf die Redenden standen, siehe *Pulpitum*, im XXIX Bande, p. 1231; Orcheſtra, der letzte und niedrigste Ort, worauf insonderheit getantzet wurde, und neben dem die Rathsherren saſſen, siehe *Orcheſtra*, im XXV Bande, p. 1751. Und diese Dinge giengen denn von einem Horn, oder einer Ecke des Theatri quer über bis zu dem andern, nach Art des I in einem grossen lateinischen D dahingegen sich die Sedilia, oder Sitze der gemeinen Zuschauer in der Krümme, oder dem ↄ befunden, also, daß sie unten kleine halbe Circkel machten, allein je höher sie über einander aufstiegen, je grössere Semicirculos auch begriffen. Und von diesen Reihen oder Ordinibus der Sitze, gehöreten die untersten 14. vor die Equites; die andern aber für die übrigen Bürger. Wie aber das Volck Anfangs obbenannten Spielen nur stehend zusahe, und zwar, damit die Hintern über die Fördern hinsehen konnten, solche auf Rasen und dergleichen zu treten pflegten; also wurden hernach die Theatra von Holtze aufgebauet, allein nach vollendeten Spielen auch allemahl wieder weggeräumet, bis endlich Pompejus eines von Quater-Steinen erbauete, jedoch aber, damit er auch nicht möchte von denen Cenſoribus deswegen bestrafft werden, den Tempel der Venus oben drauf setzte, und also solches Theatrum gleichsam nur für Stuffen zu demselben angab. Es befand sich solches THEATRUM POMPEJI in der 9 Region der Stadt, und konnten bis 40000 oder, nach andern, gar 80000 Personen in demselben sitzen. Nichts destoweniger aber liß es doch Nero nachher in einem Tage mit Golde überziehen, als er den König Tiridaten mit aller ersinnlichen Pracht empfangen wolte. Jetziger Zeit stehet insonderheit die Kirche die S. Andrea della Valle an dessen Stelle, siehe anbey den Artickel: *Theatra Pompejana*.

Ohne

Ohne dieſes Theatrum befand ſich hernach in eben ſolcher Region der Stadt, das THEATRUM MARCELLI, in welchem bis 30000. oder, nach andern, auch 80000. Menſchen ſitzen konnten. Es erbauete ſolches Auguſtus ſelbſt, dem Marcellus, ſeiner Schweſter Sohn zu Ehren, und war an Zierlichkeit ihm keines in Rom, noch anderwerts, gleich. Heut zu Tage ſtehet der Pallaſt derer de Savelli, auf deſſen Ruderibus. Das dritte Theatrum in beſagter Region, hat der Cornelius Balbus bauen laſſen, ſo 30095. oder nach andern 31095. Sitze enthielte, und das THEATRUM CORNELII BALBI genennet wurde. Baudrands Lexic. Geogr. T. II, p. 257. Von den Römern iſt noch zu mercken, daß bey ihnen die Theater unter die gemeinen Stadt-Güter gerechnet worden. §. Univerſitatis. Inſt. de Rer. diviſ. ibique Cantiuncula, Pratejus und Briſſonius. Heut zu Tage iſt insgemein an dem einen Ende des Saals oder Gebäudes, die eigentlich ſo genannte Schaubühne, welche etliche Fuß hoch von dem Boden des Saals oder Gebäudes erhaben, und deren Boden nach hinten zu, ein wenig erhöhet, an beyden Seiten aber ſind gemahlte Wände überzwerch perſpectiviſch hintereinander geſtellet, bis endlich der Platz durch eine breite Wand geſchloſſen wird. Bey den Opern oder Singſpielen, wie auch bey den Baletten, werden ſothane Wände alſo eingerichtet, daß ſie im Augenblick verändert werden können, und z. E. aus einem Luſtgarten eine Wüſte, aus einem Gefängniß ein Königlicher Saal vorgeſtellet werden kan. Zwiſchen den Wänden traten diejenigen herfür, ſo ihre Perſon auf der Bühne vorſtellen ſollen. Oben in der Höhe wird nach Erfordern ein Himmel oder eine Decke vorgeſtellet, welche bedürffenden Falls auch verändert werden; zuweilen aus demſelben einige der ſpielenden Perſonen hernieder und wieder hinauf fahren. Solche Veränderungen werden Maſchinen genennet. Inwendig wird alles mit vielen Lichtern erleuchtet, und die vordere Oeffnung mit einem Tuch verhänget, welches, wenn das Spiel angehen ſoll, behend kan aufgezogen werden. Unten vor der Bühne iſt ein verſchlagener Ort vor die Muſicanten, welchen die Frantzoſen Orcheſtre nennen, ſiehe *Orcheſtra*, im XXV. Bande, p. 1751. Der übrige Raum des Saals wird mit einem Gerüſt umgeben, welches am Ende mit einem halben Kreis ſchließet, etliche Boden über einander, und in denſelben abgetheilte Kämmerlein vor die Zuſchauer hat, die man Loges nennet. Der unterſte Boden wird das Parterre genennet. Von der Aufrichtung der Theater in Franckreich kan folgendes Werck geleſen werden: Hiſtoire du Theatre François depuis ſon origine, jusqv' à preſent; avec la Vie des pluſieurs célébres Poëtes Dramatiqves, des Extraits exacts, et un Catalogue raiſonné, de leurs Pieces, accompagné de notes hiſtoriques et critiqves. T. I. Paris 1734.

Theater, *Theatra*, heiſſen auch groſſe in Gärten angelegte, meiſtens erhabene Plätze, die mit Fontainen und Statuen häuffig ausgezieret ſind, und in allen Stücken, dienen bloß eine angenehme Ausſicht zu machen. Rohrs Haushaltungs-Bibliotheck p. 316.

Theater (Anatomiſches), Anatomie-Cammer, Lat. *Theatrum Anatomicum*, Frantzöſiſch *Theatre Anatomique*, iſt ein öffentliches Gebäude, welches dazu aufgebauet und alſo eingerichtet iſt, daß nicht nur die Anatomie in ſolchem öffentlich gelehret, ſondern auch Demonſtrationen an todten Cörpern vorgenommen und Præparata aufbehalten werden können. In dem Theatro Anatomico zu Coppenhagen ſtehet an der Wand folgender Vers:

Hic aut oſſa vides aut corpora ſecta, Viator!
Hic ars naturæ ſolvit et unit opus.

Pontoppidani, Theatrum Dariæ p. 43. Zu Leipzig wurde im Jahr 1704. ein neues Theatrum Anatomicum gebauet und eingeweyhet, und kan man ſo wohl die Einladungs-Inſcription zu ſolcher Academiſchen Feyer, als auch die Ode, welche vor und nach der Oration unter muſicaliſchen Inſtrumenten abgeſungen worden iſt, in Vogels Leipziger Annalibus p. 963. u. f. leſen. Der erſte Vers dieſer Ode lautet alſo:

Salve, Theatrum, ſplendida funerum
Et Mortis ædes regia luridæ,
Salvete pallentes Sorores,
Quæ per inane volatis, Umbræ.

Im 1719. Jahre ließ der König in Preuſſen zu Berlin ein Theatrum Anatomicum anlegen, wobey dieſes merckwürdig, daß auch allen Liebhabern der Anatomie, Barbierern ohne Unterſcheid, ja auch wohl dem Frauenzimmer und Wehmüttern erlaubet iſt, die Collegia und Demonſtrationen ohne Entgeld zu beſuchen. Ludwigs Univerſal-Hiſtorie IV. Th. p. 134. u. f.

Theater (Kriegs-) oder das Theater des Kriegs, *Theatrum Belli*, wird insgemein dasjenige Land oder diejenige Gegend genennet, wo ein paar Armeen gegen einander Krieg führen oder der Sitz des Krieges (Sedes belli) hingebracht iſt.

Theater des Kriegs, ſiehe Theater (Kriegs).

THEATINAE, Nonnen, ſiehe Theatiner-Jungfrauen.

THEATINA PROVINCIA, Abruzzo *citra*, oder la Provincia di Chieti, Land, ſiehe Abruzzo im I. Bande p. 174.

Theatiner, Theatiner-Münche, Lat. *Theatini, Chietini* oder *Quietini, Clerici Regulares* per eminentiam dicti, *Clerici Regulares in commune viventes*, ſind Ordens-Leute, und Clerici regulares, welche keine gewiſſe Einkünffte beſitzen. Der Stiffter dieſes Geiſtlichen Ordens war Johann Peter Caraffa, der damahls Biſchoff von Theate oder Chieti, in dem Königreich Neapolis war, nachmahls unter Paulo IV. Nahmen, den Päbſtl. Stuhl beſtieg; Daher dieſe Ordens-Leute auch Pauliner-Münche, Lat. PAULINI, genennet werden. Dieſem Caraffa, nachdem er in verſchiedenen Geſandtſchafften gebrauchet worden, trug der Kayſer Carl V. das Biſsthum Brindiſi an, welches er aber nicht allein ausſchlug, ſondern auch noch dazu dasjenige, was

was er schon hatte, nehmlich das Bißthum Theate er Chieti, verließ, und sich in eine Einöde verfügte, auch mit Genehmhaltung des Pabsts Clemens VII. 1523. zu Rom seine Gelübde that. Es gesselleten sich bald zu ihm Cajetanus Graf von Thiene, welcher nachmahls canonisiret wurde, Marcellus Cajetanus, Bonifacius Collensis und Paul Consiliarius. Daher dieser Orden von dem ersten auch S. CAJETANI ORDO genennet wird. Sie wolten der Apostel Lebensart annehmen, nichts eigenes haben, auch keine Allmosen fordern, sondern sich bloß der Göttlichen Providentz überlassen, und mit dem zufrieden seyn, was ihnen von andern gereichet würde. Daher sie auch CLERICI APOSTOLICI, ingleichen CLERICI REGVLARES DIVINAE PROVIDENTIAE genennet worden. Jedoch ist es den Theatinern vergönnet, wenn sie in den äusersten Mangel des Unterhalts gerathen, solche ihre Noth durch ein Glöcklein anzuzeigen. Obgedachter Pabst Clemens VII. hat diesen Orden 1524. den 24 Junius bestätiget. Nach diesem sind sie auch 1527. zu Venedig, und 1530. zu Neapolis aufgenommen worden. Diese Versammlung ist hernach in grosses Ansehen gekommen, und sind daraus viele gelehrte Leute entstanden. Der Cardinal Mazarini führte sie zu Paris ein, und kauffte ihnen ein Haus, so an die Gallerien von den Louvre stösset, allwo sie den 25. Julius 1648. eingezogen. Er vermachte ihnen auch im Testamente 100000. Thaler, um eine Kirche zu bauen. Der Cardinal von Sachsen Zeitz hat sie zu Anfange des 18 Jahrhundert, nehmlich 1703. in Wien eingeführet. Ihre Kleidung ist schwartz, und nur allein dadurch von dem Jesuiter-Habite unterschieden, daß sie weiße Strümpffe und Schuhe tragen. Thuan. L. XV. Ann. Theat. Maurolycus in mar. ocean. relig. Spond. Ludovici, in dem Schau-Platze der Allgemeinen Welt-Geschichte des XVIII. Jahrhunderts, I Th. p. 460. Rivini Monastica Historia Occidentis p. 351. u. ff. In des Clem. Galani Historia Armena (Cölln 1686. in 8.) wird der Theatiner Mission nach Georgien, von p. 112. bis 245. beschrieben, mit Einrückung vieler Briefe der Päbste, Georgischen Fürsten, Cardinäle und Bischöffe; ja p. 149. u. ff. findet man ein Hauffen Zeugnisse abgedrucket, wie sich die Theatiner in Ostindien verhalten.

Theatiner-Jungfrauen, von der Empfängniß, Frantz. *Filles Theatines de la Conception.* Diese machen eine gewisse Geistliche Versammluug aus, deren Stiffterin Ursula Benincasa geheissen. Diese Ursula Benincasa, welche eine Neapolitanerin war, war der Gottesfurcht und Einsamkeit von ihrer Kindheit an ergeben, und erhielt von ihren Eltern einen Aufenthalt auf dem Berge St. Elmo, allwo sie von allem menschlichen Umgange abgesondert war, hingegen offtmahlige Entzückungen hatte, und viele Dinge prophezevete. Es wurde ihr von Gott eingegeben, nach Rom zu gehen, und dem Pabst Gregorius XIII. die Füsse zu küssen. Sie hatte daselbst viel auszustehen, sowohl am Leibe, als am Gemüthe, welches in der Untersuchung geschahe, welche der Pabst über ihr Leben und ihre Reden, anstellen ließ, indem er besorgte, es möchte etwa der Teufel sein Spiel mit ihr haben, und sie in einen Irrthum gerathen. Da sie aber endlich vor unschuldig befunden worden, und wieder nach Neapolis zurück gekommen, so soll sie Gott ermahnet haben, eine Jungfrauen Versammlung oder Congregation anzurichten, unter dem Titel: Der Empfängniß der Mutter Gottes. Ihre ersten Schülerinnen waren an der Zahl sieben, von ihren Anverwandten, zwey von ihren Schwestern, und hernach viele andere Jungfrauen, deren Anzahl in kurtzem bis auf 60. stieg. Es können deren nicht mehr als 66. seyn, und dieses zwar zur Ehre des Alters der heiligen Jungfrau Sie feyern das Fest der Empfängniß drey Tage, mit Ausstellung des Heil. Sacramets, binnen solcher Zeit. Die gedachte Stiffterin legte ihnen keine Gelübde auf, sondern sie wolte, daß sie Gott freywillig dieneten, und bloß aus Liebe und nicht aus Zwang, und ohne alle Verpflichtung ein Kloster-Leben führen solten. Damit endlich diese Einrichtung desto besser bestehen möchte, so unterwarff sie solche der Direction derer P. P. Theatiner, nachdem sie hierzu den Befehl von Gott erhalten, und der Pabst selbige gut geheissen hatte. Sie schrieb diesen Jungfern auch eine Kleidung vor, welche derer P. P. Theatiner ihrer gleich kam, und in einem schwartzen Rocke und einem schwartzen Schleyer bestehet, welches der Habit war, dessen sich die geweyheten Jungfrauen in den ersten Zeiten der Kirche bedieneten. Histoire du Clergé Seculier et Regulier. Tom. IV. p. 397.

Theatiner-Jungfrauen von der Empfängniß, (einsame), Frantzösisch, *Filles Solitaires de la Conception Theatines*, sind ebenfalls eine Congregation, deren Stiffterin auch die in vorhergehenden Artickel benannte Ursula Benincasa ist. Denn nachdem sie die Versammlung der Theatiner-Jungfrauen von der Empfängniß gestifftet hatte, so entschloß sie sich eine andere von solchen Jungfrauen aufzurichten, welche gar keinen Umgang mit der Welt haben solten, welche verschlossen in der Einsamkeit lebten, und dem Exempel der Maria Magdalena folgten. Zu solcher Stifftung aber bewegte sie ein Gesichte, in welchem ihr die Heil. Jungfrau weiß bekleidet, und mit einem blauen Gewand umgeben erschien, welche zur rechten Seite viele Jungfrauen, so auf gleiche Art gekleidet, und zur Lincken, auf welcher sie das Kind Jesus hielt, andere und zwar schwartz gekleidete Jungfrauen hatte, unter welchen einige waren, welche sich auf die andere Seite begaben, und sich zu denen erstern gesellten, und den weissen Habit anlegten. Die Heil. Jungfrau befahl ihr im Nahmen ihres Sohnes ein Haus an das erstere zu bauen und in selbiges 2 Jungfrauen u. 7. Schwestern zum Dienst dieses Hauses zu thun, welche von denen andern gantz u. gar abgesondert leben solten.

Die

Die Urſula konnte dieſen Befehl nicht vollſtrecken, indem ihr Tod kurtze Zeit hernach erfolgte. Aber nach ihrem Tode ward dieſe Einrichtung zu Stande gebracht. Am Tage Mariä Reinigung des 1679 Jahrs kamen mit Erlaubniß des Pabſts **Clemens** IX drey Franciſcaner-Nonnen, drey Jungfrauen von der Empfängniß und fünff Nonnen aus einem andern Kloſter in gedachtes Haus. Sie thun ein beſonderes Gelübde, beſtändig eingeſchloſſen, und von allem Umgange gäntzlich abgeſondert zu ſeyn; ſie enthalten ſich vom Fleiſch-Eſſen, ausgenommen, wenn ſie kranck ſind. Die Jungfrauen von der Empfängniß ſchaffen ihnen alle nöthige Lebens-Mittel herzu. Ihre Kleidung beſtehet in einem weiſſen Rock, einem Scapulier von gleicher Farbe, und einem blauen Mantel. Sie gehen barfuß, wie die Capuciner, ob ſie gleich auch unter der Direction derer P. P. Theatiner ſtehen, und deren Einrichtung folgen. *Hiſtoire du Clergé Seculier & Regulier* T. IV p. 398 ſ.

Theatiner-Münche, ſiehe **Theatiner**.

Theatiner-Orden, ſiehe **Theatiner**.

THEATINES DE LA CONCEPTION (LES FILLES) ſiehe **Theatiner-Jungfrauen von der Empfängniß**.

THEATINI, Mönche, ſiehe **Theatiner**.

Theatinus, (Johann Baptiſta) ein Dominicaner, Philoſophe und Theologe von Chieti, florirte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, war in dem Hebräiſchen und Chaldäiſchen wohl erfahren, und ſchrieb:

I) Conciocinia in Opus Andronicum hebraicis chaldaicisque ſententiis referta, Ancona 1520. die vornehmſten darunter ſind:

1. De humani generis excellentia ſ. dignitate in communi.
2. De excellentia humani generis ex parte vegetativæ.
3. Sermo ex anima ſ. potentiarum ſenſitivarum partibus.
4. De excellentia arboris Andronicæ.
5. De abſciſſione arboris Andronicæ.
6. De generatione arboris Andronicæ.
7. De redemptione humani generis.
8. De adventu Meſſiæ.
9. De paſſione Jeſu Meſſiæ &c.

Zu Ende ſolcher iſt auch noch Sermo de ſeptem ætatum mutatione ſuper germen arboris Andronicæ beygefügt, ingleichen Sermo de Trinitate & cognitione Dei contra philoſophos & Judæos.

II) Tract. adverſus artem magicam & ſtriges, den er dem Inquiſitor zu Bologna, **Johann de Tabia**, dediciret hat.

Toppi Bibl. Napol. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. II. p. 43 u. f.

THEATRA, ſiehe **Theater**, ingl. *Theatrum*.

THEATRALES LEGES, hieſſen bey denen alten Römern diejenigen Geſetze und Verordnungen, welche die öffentlichen Schau-Spiele betraffen, und darinnen abſonderlich wegen der einem oder dem andern Stande angewieſenen Sitze Verfügung geſchahe. Es wird aber Scipio Africanus nicht allein vor den erſten Urheber dieſer Geſetze gehalten, ſondern auch von vielen nicht wenig getadelt, daß er ſich dergleichen in den Sinn kommen laſſen, und die Raths-Herren von dem Volcke abzuſondern geſucht, da ſie vorher bis auf das Jahr 558 nach Erbauung der Stadt Rom ohne Unterſchied unter einander geſeſſen, und die Schau-Spiele angeſehen hatten. Woraus aber hernachmahls in der Republick die gröſten und ſchädlichſten Unruhen entſtanden. **Livius** L. XXXIV. **Bodinus** de Republ. Lib. VI c. 6 p. 780.

THEATRALES LUDI, ſiehe **Schau-Spiel**, im XXXIV Bande, p. 1034 u. f.

THEATRALES TESSERÆ, ſiehe *Teſſeræ*, im XLII Bande, p. 1193.

THEATRALIS, ſiehe *Theatricus*.

THEATRALIS (LEX JULIA) iſt die Aufſchrifft eines alten Römiſchen Geſetzes, welches der Kayſer **Auguſtus**, oder, wie er ſonſt genennet wird, **Cajus Julius Octavius Auguſtus**, gemacht, und darinne verſehen war, daß denen Römiſchen Rittern, welche entweder ſelbſt, oder deren Vorfahren ſchon ehemahls in die Ritter-Rolle eingezeichnet worden, frey ſtehen ſolte, in denen Theatris oder Schau-Plätzen auf denen von dem Lege Roſcia Theatrali vor die Ritter beſtimmten 14 Reihen ihren Sitz zu nehmen. **Sveronius** in Auguſto. **Plinius** Lib. XXXIII. c. 9.

THEATRALIS (LEX ROSCIA) ſiehe *Roſcia Lex Theatralis*, im XXXII Bande, p. 829 u. f.

Theatraliſche Handlungen, ſiehe **Schau-Spiel**, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff. beſonders p. 1039 u. f.

Theatraliſche Muſick, ſiehe **Muſick** (Theatraliſche) im XXII Bande, p. 1469.

Theatraliſche Schreibart, *Stylus theatralis*, begreifft folgende Gattungen unter ſich: 1) Die eigentliche Dramatiſche, deſſen Abzeichen iſt, daß ſie ſo ſingen lehret, als ob man redete; 2) Den Inſtrumenten-Styl, Stylum Symphoniacum, welcher hier gantz anderer Natur als in Kirchen-Muſicken iſt. Ob man gleich manchmahl in Theatraliſchen Sachen ernſthaffte Vorſpiele antrifft, ſo haben ſie doch den Reichthum und die innerliche Wichtigkeit nicht, als in Kirchen. Bey Theatraliſchen Sätzen iſt auch dergleichen Gründlichkeit nicht nöthig; ja es läufft einiger maſſen wider die Eigenſchafft und Abſicht der Schauſpiele, deren Kennzeichen doch allemahl etwas ſpielendes bleibet, das eben keinen groſſen ernſtlichen Eindruck, ſondern nur eine nützliche, und dabey mehr ergötzliche, als einnehmende Vorſtellung zu wege bringen ſoll. 3) Die Hyporchematiſche Schreibart, Stylum hyporchematicum, ſiehe *Stylus*, in der Muſick, im XXXIX Bande, p. 1469 u. ff. 4) Stylum phantaſticum. Die Phantaſtiſche Schreibart hat hauptſächlich ihren Sitz auf der Schaubühne nicht nur für Inſtrumente, ſondern auch für Singſtimmen. Er beſtehet mehr im Singen und im Spielen, das ex tempore geſchiehet, als im Setzen, ohngeachtet die Fantaſie, Capricce, Ricercate &c. hieher gehören. Die Italiener bringen ihre Einfälle öffters an Mann, indem ſie ſich dieſes

dieſes Styls zum beſondern Vergnügen der Kenner bedienen, die Fantaſie möge nun zu Papiere gebracht, oder von dem Componiſten nur der bequeme Ort und die rechte Stelle bemercket worden ſeyn, wo dergleichen freye Gedancken nach eigenem Belieben angebracht werden können. Gemeiniglich geſchiehet ſolches bey einem Schluſſe; aber es gehören tüchtige Köpffe dazu, die voller Erfindungen ſtecken, und in allerhand Figuren bisweilen mehr als gar zu reich ſind; 5) Stylum meliſmaticum, die Meliſmatiſche Schreibart, ſiehe *Stylus*, in der Muſick im XXXIX Bande, p. 1469 u. ff. Trichters Ritter-Exercitien-Lexicon.

Theatraliſche Spiele, ſiehe Schau-Spiel, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff.

Theatraliſcher Tantz, ſiehe Tantzen, im XLI Bande, p. 1741.

THEATRALIS LUDUS, ſiehe Schau-Spiel, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff.

THEATRALIS MUSICA, ſiehe Muſick (theatraliſche) im XXII Bande, p. 1469.

THEATRALIS STYLUS, ſiehe Theatraliſche Schreibart.

Theatral-Muſick, ſiehe Muſick (Theatraliſche) im XXII Bande, p. 1469.

THEATRA POMPEJANA, ſind bey dem Floro L. IV. c. 9. nicht Theatra, die Pompejus erbauen laſſen, ſondern bloß in denen deſſen beſondere Thaten von den Römern herausgeſtrichen wurden, es mochten nun ſolches würcklich in der Eyl errichtete Theatra, oder auch nur zu den Zuſammenkünfften der Römer beſtimmte Oerter ſeyn. Indeſſen aber führete doch auch nachher eines der prächtigſten Theatrorum zu Rom von dem Pompejo, als ſeinem Erbauer, den Nahmen. Es ſtund ſolches in der 9 Region der Stadt, und war das erſte, ſo von Steinen erbauet wurde, da man ſonſt ſie nur von Holtze errichtete, und wenn ſie gebraucher worden waren, wieder wegriß. Als Tiridates, König in Armenien, nach Rom kam, ließ es Nero über und über übergülden, ungeachtet es ſonſt von einer ſolchen Gröſſe war, daß biß 80000 Menſchen darinne ſitzen und den Spielen zuſehen konnten. Jetziger Zeit iſt es biß auf einige Spuren vergangen, ſo annoch bey dem Pallaſte derer von Orſina zu ſehen, ungeachtet es ſonſt nicht nur Caligula, ſondern auch in den tiefern Zeiten Theodoricus, der Oſt-Gothen König, wieder erneuern laſſen. Siehe anbey den Artickel: Theater.

THEATRE, ſiehe Theater.

THEATRE, auf Schiffen, alſo heiſſet im Frantzöſiſchen der Back, davon im III Bande, p. 64.

THEATRE ANATOMIQUE, ſiehe Theater (Anatomiſches).

THEATRICÆ ACTIONES, theatraliſche Handlungen, ſiehe Schau-Spiel, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff. beſonders p. 1039 u. f.

THEATRICI, oder die agirenden Perſonen in Schau-Spielen, ſiehe Schau-Spiel, im XXXIV Bande, p. 1034 u. ff.

THEATRICUS, iſt Lateiniſch, Griechiſch heiſt es θεατρικὸς, zum Schauplatz gehörig. Die Lateiner ſagen auch: *theatralis*.

THEATRIDIA, hieſſen kleine Schauplätze, welche zu Rom bey den Bädern an ſchattigten Gegenden gemacht waren, damit diejenigen, welche kamen, ehe man die Bäder öffnete, unter den Bäumen ruhen, und zugleich auch allerhand theatraliſche Annehmlichkeiten mit anſehen möchten.

Θέατρον, ſiehe Theater.

THEATRUM, ſiehe Theater.

THEATRUM, hieß in den mittlern Zeiten ſoviel als das Spelhus, allwo die Gerichte gehalten und die Grafen ſelbſt denen Gerichten vorzuſitzen gewohnet waren. *Charta MS. Olrici Comitis de Regenſtein:* Venientes in villam Holtremne, Ditfurde, in THEATRO ibi, quod vulgo SPELHUS dicitur COMITE SIFRIDO, fratre noſtro, JUDICIO PRÆSIDENTE. Grupens Origines & Antiquitates Hanoverenſes p. 319.

THEATRUM (Hungariſch und Venetianiſches Kriegs-), eine Hiſtoriſche Monats-Schrifft, welche zu Leipzig in 4 herausgekommen, ſich mit dem Jahre 1716 angefangen und bis in das Jahr 1719 fortgeſetzet worden iſt. Es ſind davon mit der Nachleſe 20 Vorſtellungen vorhanden. Fabricii Vorrede zu Morhofs Polyhiſt.

THEATRUM, (Neueröfnetes Staats-Kriegs Friedens- und Natur-), eine Monats-Schrifft, welche zu Erfurt 1726 in 4 an das Licht getreten; jedoch aber ſchon mit der andern Unterredung wieder aufgehöret hat. Fabricii Vorrede zu Morhofs Polyhiſtor.

THEATRUM (Neueröfnetes Welt- und Staats-) eine Monats-Schrifft, die zu Erfurt 1727 in 8 in zwölf Eröffnungen zum Vorſchein gekommen. Fabricii Vorrede zu Morhofs Polyhiſtor.

THEATRUM ANATOMICUM, ſiehe Theater (Anatomiſches).

THEATRUM BELLI, ſ. Theater (Kriegs-).

THEATRUM CORNELII BALBI, ſiehe Theater.

THEATRUM CURIONIS, ſiehe Curio (C. Scribonius) im VI Bande, p. 1874 u. f.

THEATRUM DIABOLORUM, iſt der Titel eines Buches, das zu Franckfurt am Mayn 1587 in Folio in zwey Theilen zum Vorſchein gekommen. Es iſt ein ſehr nützliches und lobwürdiges Werck, in welches vieler gottſeliger Männer Schrifften wider allerhand im Schwange gehende Laſter zuſammen getragen ſind, daraus ihr Eyfer vor die Gottſeligkeit abzunehmen iſt, und Prediger viele ſchöne Collectanea und Argumente wider die Sünden der jetzigen Welt nehmen können. Unſchuldige Nachrichten des Jahrs 1718 p. 76.

THEATRUM EUROPÆUM, oder ausführliche und wahrhafftige Beſchreibung aller und jeder denckwürdiger Geſchichten, ſo ſich hin und wider in der Welt, fürnehmlich aber in *Europa*, und Teutſchlanden, ſowohl im Religion- als Prophan-Weſen ſich zugetragen haben, iſt ein Werck ſo anjetzo aus 2 Folianten

lianten beſtehet, und, wie ſelbſt der angezogene Titel lehret, die Hiſtorie Europas und auch der übrigen Welt-Theile vom Jahr 1617, mit welchem Jahre des **Johann Ludwig Gottfrieds** Archontologia Cosmica aufhöret, an und ſo ferner enthält. Der fleißige Straßburger, **M. Johann Philipp Abelinus**, der ſich auch auf dem Titel des erſten Bandes genennet, und der bekannte Buchhändler und Kupfferſtecher zu Franckfurt am Mayn, **Matthäus Merian**, haben es zuerſt angefangen und 1634 den erſten Theil davon mit vielen ſaubern Kupffer-Stichen heraus gegeben, welcher in den Jahren 1643 und 1662 wieder gedruckt worden. Durch nur gedachte beyde Männer und andere iſt dieſes Werck hernachmahls dergeſtalt fortgeſetzet worden, daß immer ein Theil die Allgemeine Geſchichte einiger Jahre in ſich faſſet, nehmlich der

I	Theil	von	1617	bis	1628,	gedruckt	1634
II	"	"	1629	"	1632	"	1636
III	"	"	1633	"	1637	"	1639
IV	"	"	1638	"	1642	"	1648
V	"	"	1643	"	1646	"	1651
VI	"	"	1647	"	1650	"	1663
VII	"	"	1651	"	1657	"	1663
VIII	"	"	1658	"	1660	"	1667
IX	"	"	1661	"	1665	"	1672
X	"	"	1666	"	1670	"	1677
XI	"	"	1671	"	1678	"	1682
XII	"	"	1679	"	1686	"	1691
XIII	"	"	1687	"	1690	"	1698
XIV	"	"	1691	"	1695	"	1702
XV	"	"	1696	"	1700	"	1707
XVI	"	"	1701	"	1703	"	1717
XVII	"	"	1704	"	1706	"	1718
XVIII	"	"	1707	"	1709	"	1720
XIX	"	"	1710	"	1712	"	1723
XX	"	"	1713	"	1715	"	1734
XXI	"	"	1716	"	"	"	1738

Es ſind nicht alle Bände von gleicher Güte und Gründlichkeit, maſſen die beyden erſten Bände beſſer gehalten werden, als die nachkommenden, und unter dieſen wieder einer beſſer als der andere, nachdem der Verfaſſer dieſes oder jenes Theils mehr oder weniger Geſchicklichkeit und Wiſſenſchafft gehabt. Den erſten Theil hat, wie ſchon angeführet worden, **Johann Philipp Abelinus** aufgeſetzet; den andern hat **Johann George Schleder**; den vierdten und fünften hingegen **Johann Peter Lotichius** verfertiget. Den ſechſten ſoll ſchon gedachter **Johann George Schleder**; den achten aber **Martin Meyer**, und den zehenden hingegen **J. Jac. Geiger** ausgearbeitet haben: gleichwie **Daniel Schneider** von dem ſechzehenden bis und mit dem ein- und zwantzigſten der Verfaſſer iſt. **Caſpar Sagittarius** in Introd. in Hiſtor. Eccleſ. p. 214 ſchreibet von dieſem Theatro Europæo: Ubi deſinit *Gothofridus* (er redet in dem vorhergehenden von **Gottfrieds** folgendem Wercke: Hiſtoriſche Chronicka oder Beſchreibung der fürnehmſten Geſchichten, ſo ſich vom Anfang der Welt bis auf das Jahr Chriſti 1619 zugetragen haben, Franckfurt in Fol.) ſumtuoſum illud opus *Theatri Europæi* incipit: cujus Tomum primum Johannes Philippus Abelinus ab anno 1617 ad annum 1629 continuavit: Tomus ſecundus ad annum 1633, tertius ad annum 1638, quartus ad annum 1643, quintus ad 1647, ſextus ad 1651, ſeptimus ad 1658, octavus ad 1661, nonus ad 1666, decimus ad 1671, undecimus ad 1679, duodecimus ad 1687, pergunt. Licet autem in vaſto illo opere plurima reperiantur obelo notanda transfigendaque, nec, collectores debitam ſemper induſtriam adhibuerint atque prudentiam; habebit tamen Eccleſiaſticæ non minus, quam civilis hiſtoriæ Studioſus, quod in uſum publicum privatumque ex eo converterit: modo ſatis ipſi fuerit otii ſingula curatius cognoſcere, falſaque a veris diſcernere. Und eben dahin gehet des Herrn **Struvens** Urtheil, wenn er in Biblioth. Hiſtor. Cap. VIII, §. 12 p. 205 ſchreibet: Ad hiſtoriam ſuperioris Seculi facit *Theatrum Europæum*, quod ab anno 1617 incipit, atque per varios collectum ad noſtra fere tempora eſt deductum, nec tamen omnes Tomi ejusdem ſunt momenti. Tomi duo priores quidem eo magis laudari debent, quod ſingula ex momentis fide dignis, archivis aut communicatione miniſtrorum ſunt collecta: reliqui eadem præſidia non habent, ſed ex variis ſæpe relationibus, iisque, quæ imprimuntur quotidie, ſunt deſumti. Pretium augent picturæ, ſed nec iſtæ ſemper adeo magni ſunt momenti. Gleiches Inhalts ſind faſt diejenigen Urtheile von dieſem Wercke, welche wir bey **Mich. Hertzio** in Bibl. German. n. 620, 629 und bey **Carl Arndio** in ſeiner Bibl. Polit. Heraldica p. 318 finden. Auch urtheilet **Gryphius** de Scriptoribus Hiſtoriam Seculi XVII illuſtrantibus folgendes von dem Theatro Europæo: Verſantur quidem in omnium manibus vaſta *Theatri Europæi* volumina, quibus priorum duorum tomorum auctor *Joban. Ludovicus Gothofredus*, vel potius *Joh. Philipp. Abelinus*, chronicis ſæpe recuſis, & a *Matthæo Meriano* elegantiſſimis figuris æneis exornatis præluſit: ſed ratione deſtitutus ſit oportet, qui pro hiſtoria pragmatica ac juſta, hanc farraginem habuerit. Fateor, Tomum I, qui ſub *Johannis Philippi Abelini* nomine emiſſus fuit, ſua laude non carere. Nec Tomum II, cujus autor eſt *Joh. Georg Schlederus*, plane contemnendum eſſe. Aſt in Tomo III editoribus hæret aqua, & ſ tam malus eſt, ut annalibus Voluſianis merito comparari poſſit, ex nunciis hebdomadariis vel novellis tam inepte contextus, ut ſæpe repugnantia ſtatuat. Nec a reliquis eſt, quod multum tibi boni promittas, cum ut plurimum ex relationibus, ut appellant ſemeſtralibus Francof. & Lipſienſium conſarcinati ſint.

THEATRUM MACHINARUM, mit dieſem Nahmen wird insgemein die Hiſtorie der Maſchinen beleget, in welcher die Maſchinen, ſo bis daher ſind erfunden und zu mancherley Gebrauche in dem menſchlichen Leben angewendet worden, beſchrieben werden. **Wolffs** Philoſoph. Ration. §. 748. Dergleichen hat vormahls unter den Teutſchen **Heinrich Zeiſing** in Leipzig, und nachhero der berühmte Leipziger Mechanicus **Jacob Leopold** herausgegeben, davon aber nur die erſten acht Bände nebſt einem Supplement heraus kommen, weil dieſes ſchöne Werck durch den frühzeitigen Todt des Verfaſſers unterbrochen iſt. Die an das Licht getretenen ſind:

1. Theatrum machinarum generale, oder Schauplatz mechanischer Wissenschafften, Leipzig 1724 in Fol.
2. Theatrum machinarum hydrotechnicarum, ebend. 1724 in Fol.
3. Theatrum machinarum Hydraulicarum oder Schauplatz der Wasserkünste, ebend. in 2 Folianten 1724 und 1725.
4. Theatrum machinarum Staticum oder Schauplatz der Gewicht-Kunst und Wägen, ebend. 1726 in Fol.
5. Theatrum machinarum Pontificiale oder Schauplatz der Brücken und Brückenbau, ebend. 1726 in Fol.
6. Theatrum machinarum oder Schauplatz der Hebe-Zeuge, ebend. 1725 in Fol.
7. Theatrum machinarum arithmetico geometricarum oder Schauplatz der Rechen- und Meß-Kunst, ebend. 1727 in Fol.
8. Theatrum machinarum Molarum, oder Schauplatz der Mühlen, ebend. 1735 in Folio.
9. Theatri Machinarum Supplementum, ebend. 1735 in Fol.

THEATRUM MARCELLI, siehe **Theater.**

THEATRUM PACIS, oder **Friedens-Schauplatz aller fürnehmsten Friedens-Instrumenten und Tractaten von** 1647 bis 1660, I Th. Nürnberg 1663; II Th. von 1660 bis 1685, ebend. 1685 in 4. Was der Inhalt dieses Buches sey, ist aus dem Titel leicht wahrzunehmen; von dem Werthe desselben aber haben die Gelehrten hin und wieder gute Gedancken. **Gryphius** de Scriptoribus Historiam Seculi XVII illustrantibus p. 22.

THEATRUM POMPEJANUM, siehe *Theatra Pompejana.*

THEATRUM POMPEJI, siehe **Theater.**

THEATRUM SCAURI, siehe **Scaurus**, (M. Aemilius) im XXXIV Bande, p. 564 u. f.

THEATRUM SHELDONIANUM zu **Oxford**, siehe **Oxford** (das *Theatrum Sheldonianum* zu) im XXV Bande, p 2544.

THEATRUM SYMPATHETICUM, ist der Titel eines Buches, das zu Nürnberg 1662 in 4 an das Licht getreten, und worinnen alle Schrifftsteller von der Sympathie und Antipathie anzutreffen sind. **Morhofs** Polyh. T. II, L. II, P. I, c. 8. §. 3. p. 305.

THEAVA, Stadt, siehe *Tiviea.*

THEA VIRIDIS FOLIO MINORE NONNULLIS SINGLO DICTA, siehe **Thee.**

THEA VIRIDIS OPTIMA FOLIO OBLONGO, siehe **Thee.**

Theaurau, (Johann) gab sich vor einen Priester der Juden aus, der von GOtt zu sie gesendet wäre, um sie zu bekehren. Er hat unterschiedene Gotteslästerliche Meynungen in seinen herausgegebenen Schrifften vorgetragen, als da sind: 1) Daß GOtt keinesweges unser Vater sey; 2) Es sey absurd, daß die GOttheit in Christo leibhafftig wohne; 3) Es habe der Erbauer aller Dinge nicht können von einem Weibe gebohren werden; 4) Die Jungfrau Marie habe nichts ausser die Liebe gebohren und sey die Geburt Christi geistlicher Weise zu verstehen; 5) Christus und Marie wären eine Person und nur zwey Nahmen; 6) Christus habe nicht unser Fleisch angenommen, sondern nur unsere Seele; 7) Das Evangelium könne nicht von allen Leuten geprediget werden, sondern müsse von ihm selbsten geprediget werden; 8) Die Gelehrsamkeit und Unterricht verführe die Völcker; 9) Der Geist oder die Seele des Menschen sey sein fünfftes Wesen, das aus den elementarischen Bewegungen (motibus elementaribus) sey hervorgebracht worden; 10) Der Teuffel und die Gottlosen würden endlich zu Gnaden angenommen werden; 11) Paulus habe vieles geschrieben, das er selbst nicht verstanden hätte; 12) Die Bücher der Heiligen Schrifft wären eben sowohl als andere Bücher mit Lügen angefüllet; 13) Die Dreyeinigkeit sey GOtt, der Sohn und der Mensch; 14) Die Seele des Menschen und das Evangelium wären einerley. **Micrälii** Histor. Eccles. T. II. p. 1642 u. f. **Voss.** Gottesdienst p. 45.

Theaw, Insel, siehe **Theaco.**

THEA WESTINDIA, siehe **Thee.**

Theba oder **Thebach**, war der erste Sohn Nahors, Abrahams Bruders, den ihm sein Kebsweib Rehuma gebahr. 1 B. Mos. XXII, 24.

Theba (Graf von) siehe **Gazman**, im XI Bande, p. 1496 u. ff. besonders p. 1498.

Thebach, siehe **Theba.**

THEBÆ, Stadt in Böotien, siehe **Theben.**

THEBÆ, auch *Diospolis* oder *Urbs Jovis* genannt, *Thebes*, *Thebæ Ægyptiæ*, Griech. Θῆβαι Αἰγύπτιαι, eine Stadt in Ober-Egypten, welche nach einigen, von dem **Osiris**, nach andern aber von dem **Busiris** erbauet worden. Sie war eine von den gröſten und schönsten unter allen alten Städten, lag an beyden Seiten des Nils, und soll, nach einigen, bis 400, nach andern aber gar bis 420 Stadia lang gewesen seyn, welche letztern 13½ Teutsche Meilen austragen, so aber andere hingegen auch nicht einmahl von ihrem Umfange annehmen wollen, weil ihre Gröſse auch solcher Gestalt noch allzu unglaublich falle. Doch scheinen andere ihren Umfang auch zu klein zu machen, wenn sie ihm nur 140 Stadia geben, und wollen daher solches nur verstehen, wie sie zuerst gewesen. Der Haupt- und älteste Theil von ihr lag auf der Seite nach Arabien, doch war der andere auch nicht weniger wegen des **Memnons** Burg oder Residentz berühmt, ob er wohl jenem an Gröſse nicht gleich kam. Sie hatte sonst insgesammt 100 Höfe und Palläste, worinnen so viel Fürsten gewohnet, oder wie andere wollen 100 Thore, daher sie denn auch ἑκατόμπυλος (HECATOMPYLOS) genannt wird, und soll sie durch jedes solcher Thore 10000 wehrhaffter Leute ins Feld haben stellen können, also, daß sie deren bis 1000000 enthalten haben müste, welches aber andere auch widerlegen, und solches entweder von den gesammten Einwohnern in Egypten, oder doch der gesammten Macht verstehen, die die alten Thebaischen Könige aufbringen können. Indessen setzen doch auch einige die Anzahl ihrer mannbaren Einwohner auf 700000 Mann, und solte ihr König

Rhamſes Libyen, Aethiopien, Meden, Bactra, Perſien, Syrien, Armenien, gantz klein Aſien nebſt einem Theile Scythiens erobert haben, wiewohl Diodorus Siculus dieſes dem Seſoſtris zuſchreibet. Am richtigſten gehen wohl die, ſo ihre wehrhaffte Mannſchafft nur auf 70000 Mann rechnen. Inmittelſt aber war ſie doch die Haupt-Stadt des gantzen Egyptens, welches auch ſelbſt von ihr ehemahls THEBE genannt worden; gerieth aber in ziemliches Abnehmen, als ſie von dem Sabocone, dem Nebucadnezar, den Carthaginienſern und dem Cambyſes erobert, und inſonderheit von letzterm gar ſehr ruiniret wurde, ſo, daß ſie ſich nach dieſem niemahls recht erholen kögnen. Als darauf Alexandria von Alexandern dem Groſſen erbauet wurde, muſte ſie dieſer die Ober-Stelle laſſen, worauf ſie denn auch Ptolemäus Philometor, wegen ihrer Revolte, ſehr hart mit nahm, und endlich Cornelius Gallus, erſter Römiſcher Statthalter derſelben, unter dem Auguſtus vollends ruinirte. Die Länge ihrer Ruinen war, nach dem Strabo, doch noch 80 Stadia, ihre vormahlige Einwohner aber wurden in eintzele Flecken und Dörffer zerſtreuet: Wie denn auch gantz Ober-Egypten ſchon gar lange von Einwohnern ziemlich entblöſſet iſt. Sonſt waren ihre ehemahlige Könige:

1. Menes, d. i. Jovius, ſo nicht unwahrſcheinlich ſelbſt für den Cham, des Noah Sohn, gehalten wird, und das Reich 62 Jahr verwaltet haben ſoll.
2. Athotes, d. i. Mercurio genitus, ſo 59 Jahr regieret.
3. Athotes II. ſo 32 Jahr regieret.
4. Diabies, d. i. Amicus Amicorum, ſo 19 Jahr regieret.
5. Pemphos, welcher 18 Jahr die Regierung verwaltet.
6. Taegus Amathus Momchiri, d. i. Vir membris abundans, der 79 Jahr regieret.
7. Stoechus, d. i. Mars ſine ſenſu, ſo 6 Jahr regieret.
8. Goſarmies, d. i. Ἀιτησις παντὸς, ſo 30 Jahr regieret.
9. Mares, d. i. Solis donum, der 26 Jahr regieret.
10. Anoyphes, d. i. filius communis, welcher 20 Jahr regieret.
11. Sirius, d. i. filius genæ, oder, cui nemo invidit, ſo 18 Jahr regieret hat.
12. Chnubus Gneurus, d. i. Aureæ Aurei filius, ſo 22 Jahr regieret.
13. Raicoſis, d. i. Princeps robuſtus, ſo 13 Jahr regieret.
14. Biyris, welcher 10 Jahr regieret.
15. Saophis, d. i. Comatus, oder Negotiator, ſo 29 Jahr regieret.
16. Sen-Saophis, ſo 27 Jahr regieret.
17. Moſcheris, d. i. a Sole datus, der 31 Jahr regieret.
18. Muſthis, ſo 33 Jahr regieret.
19. Pammus Archondes, welcher 35 Jahr reg.
20. Apappus Maximus, ſo 100 Jahr weniger eine Stunde regieret.
21. Acheſius Ocaras, der 1 Jahr regieret.
22. Nitocris, welcher 6 Jahr regieret.
23. Myrtäus, der 22 Jahr regieret.
24. Thyoſimares, welcher 12 Jahr regieret, zu dieſen werden von einigen noch geſetzet:
25. Ammenemes, und
26. Thuoris, welcher zu den Zeiten des Trojaniſchen Krieges regieret haben ſoll.

Allein, ſo groß Weſen auch Marsham von dem Laterculo ſolcher Könige machet, ſo ſtichelt ihn doch auch Perizonius in vielen wiederum an. Uebrigens verſichert Johann Leo, daß dieſe Stadt anjetzo Theves hieſſe; allein Sanſon hält davor, es ſey Minio, welches annoch ein nahmhaffter Ort in Ober-Egypten an der Oſtlichen Seite des Nils, die Haupt-Stadt eines beſondern Caßilifats oder Gouvernements iſt und anjetzo den Türcken gehöret. Plin. l. 5 c. 9. Stephan. Tacit. l. 2 annal. c. 19. Strabo l. 17. Diod. Sic. l. 1. Euſeb. chron. Mela l. 1 c. 9. Ammian. Marcellin. Joh. Leo Deſcr. Africæ Sanſon Geogr. Cell. Not. Orb. Ant. P. III. p. 83. Baudr. Lexic. Geograph. T. II p. 258. Rollins Hiſtorie alter Zeiten und Völcker I Th. p. 15. Man hält insgemein davor, daß die in der Heil. Schrifft gedacht Stadt No oder auch No-Ammon keine andere als die Stadt Thebæ ſey, ſiehe No, im XXIV Bande, p. 1054 u. f.

THEBÆ, Stadt in Egypten, ſiehe Thebes.

THEBÆ, Stadt in Theſſalien, ſiehe Zeiton.

THEBÆ, Dorff in Livadien, ſiehe Thebes.

THEBÆ, alſo heiſſet auch der Flecken Luzzi in Calabrien, davon im XVIII Bande, p. 1412.

THEBÆ ÆGYPTIÆ, ſiehe *Thebæ*, Stadt in Egypten.

THEBÆA LEGIO, ſ. Thebäiſche Legion.

THEBÆ BOEOTIÆ, Stadt in Böotien, ſiehe Theben.

THEBÆ EETIONIS Gr. Θήβη Ἠετίωνος, war eine Stadt in Myſien, oder nach andern in Cilicia Hypoplacia, auf dem von ihr ſogenannten Gefilde Thebe, auf welchem auch die Stadt Lyrneſſus lag. Einige wollen, daß ſolche Stadt nachher Adramyttrion genannt worden, ſo aber unrecht. Sonſt war ſie vormahls des Eetions, von dem an ſeinem Orte im VIII Bande, p. 281 u. f. ein mehrers zu ſehen, Reſidentz, ſo aber Achilles in dem Trojaniſchen Kriege überfiel und ausplünderte. Jetziger Zeit iſt ſie völlig vergangen, und obwohl einige wollen, daß die von dem Achilles verjagten Einwohner nachher eine andere Stadt gleiches Nahmens in Pamphylien erbauet, ſo iſt doch von ſolchem nicht einmahl die Gegend mehr, wo es geſtanden haben ſoll, auszufinden.

THEBÆI MARTYRES, ſ. Thebäiſche Legion.

Thebäiſche Legion, Thebaniſche Legion, *Thebaica Legio*, Es iſt eine bekannte Tradition, daß im dritten Jahrhunderte unter dem heydniſchen Kayſer Maximiano eine gantze Römiſche Legion, Nahmens Thebæa, von der Egyptiſchen Stadt Theben alſo insgemein genannt, mit ihrem Oberſten Mauritio den Märtyrer-Todt erlitten habe, weil ſie auf Kayſerlichen Befehl die Bagauden um ihres Chriſten-

ſtenthums willen nicht hätten maſſacriren wollen. Sie gründet ſich auf eine alte Schrifft, genannt Hiſtoria Paſſionis S. Mauritii & Martyrum Thebæorum, welche St. Eucherio, Biſchoffe zu Lyon zugeſchrieben wird, und auf die Acta Concilii Agathenſis, welche aber auf drey unterſchiedliche Arten von **Surio**, **Mombritio** und **Peter Franz Chiffleren** ediret ſind. Es hat **Johann Dubourdieu** in Diſſertation Hiſtorique & Critique ſur le Martyre de la Legion Thebeenne (Amſterdam 1705 in 12) dieſe Geſchichte gäntzlich verworffen und allen Fleiß angewendet, ſie ſowohl aus ſich ſelbſt als aus andern Argumenten verdächtig zu machen. Er beweiſet erſtlich, daß die Hiſtoria Martyrii unmöglich von St. Eucherio könne geſchrieben ſeyn, weil darinnen gedacht werde, daß der Burgundiſche König Sigismund ſchon vor langer Zeit verſtorben ſey, welcher doch um das Jahr Chriſti 520 erſt verſchieden, da St. Eucherius ſchon um das Jahr Chriſti 44[illegible] aus dieſer Sterblichkeit gegangen. Er zeigt weiter, daß des Eucherii Schreib Art gantz anders beſchaffen ſey, daß alle drey Acta Concilii Agathenſis ſich ſelbſt mit vielen anachroniſmis und andern Anzeichen falſch machen, daß alle dieſe Documente zum Schluß des ſechſten oder Anfang des ſiebenden Jahrhunderts möchten verfertiget ſeyn. Er beruffe ſich ferner darauf, daß der Nahme Mauritius im dritten Jahrhunderte unbekannt geweſen, daß Euſebius und andere probate Kirchen-Geſchicht-Schreiber nichts hiervon gedencken, auch in den Heydniſchen Geſchichts-Schreibern ſelbiger Zeit nicht das geringſte hiervon zu finden ſey; daß die Bagaudæ keine Chriſten geweſen, u. ſ. w. **Unſchuldige Nachrichten** des Jahrs 705 p. 369 u. f. Siehe hierbey den Artickel: **St. Mauritius**, im XIX Bande, p. 2217 u. f.

THEBÆ PHTHIOTICÆ, Stadt in Theſſalien, ſiehe **Zeiton**.

THEBÆ Φθιώτιδες, Stadt in Theſſalien, ſiehe **Zeiton**.

THEBÆ SAXONICÆ, Stadt, ſiehe **Düben**, im VII Bande, p. 1553 u. f.

THEBÆ THESSALIÆ, Stadt in Theſſalien, ſiehe **Zeiton**.

Thebäus, Griech. Θηβαῖος, ein Trojaner, und Vater des **Epeus**, welchen **Diomedes** erlegete.

Thebäus (Paulus) ſiehe **Paulus**, der erſte Eremite und Einſiedler, im XXVI Bande, p. 1621.

THEBAFFA, Städtgen, ſiehe **Thebaffe**.

Thebaffe, Lat. *Thebaffa*, ein Städtgen in Alauduli in Klein-Aſien, nicht weit vom Urſprunge des Fluſſes Cydnus zwiſchen Tarſa und Tiana. **Ubſens** Geogr. Lexic.

Thebab, alſo wurde ehedem bey den Phöniciern eine gewiſſe Art Schiffe genennet. **Schmidts** Bibliſcher Mathematicus p. 281.

THEBAICA, Griech. τὰ Θηβαϊκὰ, ſind bey dem **Anacreon** Mel. 6. v. 1. ſoviel, als ein Carmen von den Thebaniſchen Dingen, inſonderheit aber von dem Kriege der 7 Fürſten mit dem **Polynix** wider den **Eteocles**, und hernachmahls derer Epigonorum wider ſolche Stadt, dergleichen Carmen denn auch im Lateiniſchen **Statius** unter dem Titel Thebais geſchrieben, ſo noch vorhanden.

THEBAICA LEGIO, ſiehe **Thebäiſche Legion**.

THEBAICUM GUMMI, ſiehe *Gummi Arabicum*, im XI Bande, p. 1372.

THEBAICUM OPIUM, ſiehe **Mohn-Safft (Egyptiſcher)**, im XXI Bande, p. 848 u. ff.

THEBAICUM OPIUM PRÆPARATUM, *Mynſicht.* ſiehe *Opium Thebaicum præparatum*, Mynſicht. im XXV Bande, p. 1670.

THEBAIDE ET DE NITRIE (LES MOINES DE LA), ſiehe **Thebais und Nitria (Mönche von)**.

Thebais, ward vor Alters eine gewiſſe Landſchafft in Egypten genennet, welche vorjetzo Ober-Egypten iſt, und worinne ſich die Hauptſtadt Theba oder Thebes befand, von welcher die Landſchafft Thebais den Nahmen bekommen. In der Heil. Schrifft heiſſet dieſe Landſchafft das **Land Pathros**, von Pathruſim, des Mizraims Sohne 1 ſ, c. 9. Cellar. Not. Orb. Ant. l. 4. c. 1. **Rollius** Hiſtorie alter Zeiten und Völcker 1 Theil p. 14 u. ff. **Schmidts** Bibliſcher Hiſtoricus p. 164. Siehe anbey den Artickel: **Egypten**, im VIII Bande, p. 328 u. ff. ingleichen *Thebæ*.

Thebais, Flecken, ſiehe *Phthonthis*, im XXVII Bande, p. 2226.

Thebais und Nitria ꝛc. (Mönche von) Frantz. *les Moines de la Thebaide & de Nitrie* &c. Man findet in dem Buche derer Regeln, welche von dem heiligen **Benedict** von Aniana geſammlet worden, viele Regeln derer alten Orientaliſchen Einſiedler, ſo in Thebais, und in denen Wüſten Nitria und Scetis obſerviret worden. Dieſe Oerter waren von einer unzähligen Menge Mönche und Einſiedler bewohnet, unter der Aufſicht der **Eſaias Macarius, Serapion** und **Paphnutius**. St. **Macarius Alexandrinus**, oder der Jüngere, hatte unter ſeiner Aufſicht 5000 Mönche. Einige halten dafür, daß die Regel, welche unter ſeinem Nahmen vorhanden, von ihm weder aufgeſetzt noch dictirt worden, ſondern daß ſolches nur eine Sammlung ſeiner Regeln, und der Regulairen Obſervantz ſey, ſo in ſeinen Klöſtern beobachtet wurde, und daß der Autor dieſer Regel erſt nach dem heil. **Hieronymus** gelebet habe. Man ſchreibt noch eine Mönchs-Regel dem heil. Poſthumus, Abt von Piſper, zu, welcher dem heil. **Macarius** in dem Gouvernement derer Mönche ſuccediret, wovon ihm St. **Antonius** die Aufſicht überlaſſen. Es ſind ohne Zweiffel noch andere Regeln geweſen, von welchen man aber nichts weiß; denn in Orient ſowohl, als in Occident waren faſt ſoviel Regeln, als Klöſter. Die meiſten davon hatten Geſchriebene; einige obſervirten nur, was ſie von ihren Vorfahren erfahren hatten, und was eine ohne Unterbrechung geſchehene Folge der Zeit dabey ſo gut als ein Geſetz gemacht; Andern diente nur der Wille ihrer Obern zu einer Regel. Gleichwie nun alle dieſe Regeln einen Zweck hatten, nehmlich eintzig und allein an GOtt zu gedencken, und ſich ſonſt mit nichts, als mit geiſtlichen Sachen zubeſchäfftigen, auch ſich von allem demjenigen, was hierbey einiges Hinderniß in Weg legen könnte, loßzumachen;

Digitized by Google

chen; ſo geſchahe es, daß jedwedes Kloſter nicht ſo genau an eine gewiſſe Regel gebunden war, daß es nicht auch noch einige andere hätte beobachten können, nachdem ſolches der Abt vor gut befand: dergeſtalt, daß man ſich in einem Kloſter zwar nach verſchiedenen geſchriebenen Regeln richtete, doch ſo, daß man davon wegnahm, oder auch hinzu ſetzte, was etwa dieſem Kloſter in Anſehung des Orts, wo es lag, oder in Anſehung der Zeit, da eine Regel eingeführet wurde, am zuträglichſten war. Gleichwohl war bey einen ſo groſſen Unterſcheid derer Regeln eine ſolche Eintracht unter den München, daß es ſchien, als wenn ſie nur eine Congregation ausmachten, in Anſehung derer Obſervantzen und derer Kleidungen, welche mit einander übereinkamen. Daher man denn ohne Schwierigkeit aus einem Kloſter ins andere gieng, nicht allein aus einem Lateiniſchen ins andere Lateiniſche, aus einem Griechiſchen in ein ander Griechiſches; ſondern auch aus Lateiniſchen in Griechiſche, und aus Griechiſchen in Lateiniſche. **Caßian** berichtet, worinnen die Kleidung dieſer Mönche beſtanden. Sie hatten kleine leinene Röcke, davon die Ermel nur bis an die Ellenbogen giengen. Sie trugen eine Kappe ſo ihnen vom Kopffe bis auf die Schultern reichte. Sie hatten zwey wollene Binden, welche von denen Schultern an giengen, ſich von einander theilten und um die Gegend, wo der Magen liegt, wieder zuſammen kamen, den Habit zuſammen zogen und an den Leib drückten damit ſie die Armen frey haben, und deſto geſchickter zu allerhand Verrichtungen ſeyn möchten. Ihr Mantel war von einer ſehr groben Materie oder Zeuge, welcher ihnen den Hals und die Schultern bedeckte. Sonſt trugen ſie auch noch einen andern Rock von Ziegen- oder Schaaf-Fellen, und giengen allezeit barfuß; aber wenn ſie es nöthig hatten, bedienten ſie ſich auch wohl der Sohlen, welche ſie aber weg legten, wenn ſie ſich zum Gottesdienſt naheten. *Hiſtoire du Clergé Seculier & Regulier.* T. II p. 83 u. f.

Thebaiſcher Mohnſafft, ſiehe **Mohnſafft**, (Egyptiſcher) im XXI-Bande, p. 848.

Thebal, Schloß, ſiehe **Thibaulde**.

Thebaldeſchi, (Frantz) Cardinal und Ertz-Prieſter von St. Peter, von Rom gebürtig. Er war einer von den 16 Cardinälen, welche ſich nach **Gregorius** XI Tode 1379 zu Rom mit einander verſammleten, als das Cardinals-Collegium in dem Conclavi beſchäfftiget war, einen neuen Pabſt zu erwehlen, und **Bartholomäus Prignani**, des Ertzbiſchoffs von Bari, Einwilligung erwartete. Weil nun das Volck gerne einen Römiſchen Pabſt haben wolte, lief es mit ſo groſſer Gewalt in das Conclave hinein, daß die Cardinäle, um ſie zu befriedigen, und ſich vor Gefahr zu bewahren, ausrieffen, daß der Cardinal von St. Peter gleich damahls erwählet wäre, und daß es nur bey der Römiſchen Obrigkeit ſtünde, ihn dahin zu bewegen, daß er in ſeine Wahl mit einſtimmen möchte. So bald dieſes in der Stadt ruchbar worden, kam das Volck hauffenweiſe zuſammen, dieſem vermeynten Pabſte, ihre Reverentz zu erweiſen, welcher ſchon über 80 Jahr alt war. Sie brachten ihn auch mit Gewalt zur St. Peters-Kirche, und ſetzten ihn daſelbſt gewöhnlicher maſſen auf dem Altar, ungeachtet er ſo laut, als es ihm möglich war, ſchrie, daß nicht er, ſondern der Ertzbiſchoff von Bari, erwehlet wäre. Von dar führten ſie ihn, er mochte dagegen proteſtiren, wie er wolte, zu dem Päbſtlichen Pallaſt, und erklärten ihn mit den gewöhnlichen Cerimonien zum Pabſte. Allein des nechſt folgenden Morgens wurde **Bartholomäus Prignani** oder **Urbans** IV Wahl kund gethan. **Maimbourg** hiſt. du grand ſchisme.

Thebaldeſcus, (Cäſar) ein Rechtsgelehrter von Nurſia aus Umbrien, war Vice-Gouverneur zu Eſia, und florirte um das Jahr 1620. Er hat:

1. Politicam chriſtianam Judicum;
2. Manuale Judicum;
3. De feudis;
4. De modo componendi ſententias tam interlocutorias quam definitivas;

u. a. m. geſchrieben. **Jacobilli** Bibl. Umbr.

Thebaldus, (Carl) ſiehe **Tebaldus**, im XLII Bande, p. 500.

Thebaldus oder **Theobaldus**, oder **Thebaldeſcus**, (Jacob) ein Cardinal-Prieſter aus Rom, von Colle Scipione in Umbrien herſtammend, war Biſchoff zu Feretri und Ertzbiſchoff von Neapolis, ſchrieb:

1. Conſtitutiones ſynodales.
2. Epiſteln, und ſtarb zu Rom den 4 Septembr. 1456 oder 1466.

Jacobilli Bibl. Umbr. **Ughellus** Ital. Sac. T. II. p. 847 und T. VI p. 146. **Oldoin** Athen. Rom.

THEBANA, iſt bey dem **Horaz** Lib. I. Od. 19. v. 2. ein Beynahme der **Semele**, weil ſie von Theben gebürtig war. Siehe **Semele**, im XXXVI Bande, p. 1737 u. f.

THEBANA, iſt bey dem **Ovidius** Triſt. L. IV Eleg. 3 v. 29. ſoviel, als die **Andromache**, des **Hectors** Gemahlin, ſo dieſen Nahmen von ihrem Vaterlande, der Stadt Theben in Myſien führet, als woſelbſt ihr Vater **Eetion** König war. Siehe *Thebæ Eetionis*, ingl. **Andromache**, im I B. p 202 u. f.

THEBANA ARX, iſt bey dem **Horaz** de Arte Poëtica v. 394. und anderweits mehr, ſoviel, als das Schloß Cadmea zu Theben.

THEBANA SOROR, iſt bey dem **Ovidius** Triſt L. III Eleg. 3 v. 67. ſoviel, als die **Antigone**, des **Polynix** Schweſter. Siehe **Antigone**, im II Bande, p. 550 u. f.

Thebaner, Lat. *Thebani*, Griech. Θηβαῖοι, ſind insgemein die von Theben in Boeotien, welche ihren Urſprung von den alten Aonibus, als den Einwohnern der Landſchafft Thebaidis, als **Cadmus** in ſolcher ankam, und den Phöniciern, welche dieſer mitbrachte, herführeten, und anfangs CADMEI, von der Stadt Cadmea, ſo **Cadmus** bauete, hieſſen; hernach aber, als **Zethus** und **Amphion** das eigentliche Theben um bemeldetes Cadmea herum baueten, von ſolchem den Nahmen Thebani bekamen. Sie hatten Anfangs ihre Könige, welche waren:

1. **Cadmus**, der das Reich verließ und ſich in Illyrien begab.
2. **Polydorus**, des **Cadmus** Sohn.

3. **Lab-**

3. Labdacus, des Polydorus Sohn, welcher Anfangs unter der Vormundschafft des Nycteus, und nach dessen Tode, des Lycus, stand.
4. Laius, des Labdacus Sohn, ist Anfangs ebenfalls wegen seiner Minderjährigkeit eine Zeitlang unter der Vormundschafft des Lycus gestanden.
5. Amphion und Zethus, welche im Jahr der Welt 3533 den Lycus in der Schlacht erlegten, da immittelst doch der junge Laius von den Seinen gerettet wurde. Laius von neuen, als dem die Thebaner das Reich wieder zustelleten; nachdem Amphion und Zethus samt den Ihrigen mit Tode abgegangen.
6. Oedipus, des Laius Sohn.
7. Eteocles, des Laius Sohn, welcher mit seinem Bruder, Polynix, ein Jahr ums andere regieren solte, allein gar bald uneins wurden, und einander beyde selbst umbrachten.
8. Laodamas, des Eteocles Sohn, so Anfangs unter der Vormundschafft des Creon stand, hernach aber von den Epigonis gezwungen wurde, sich in Illyrien zu retiriren.
9. Thersander des Polynix Sohn.
10. Peneleus, so von den Thebanern erwehlet wurde, mit vor Troja gieng, und hieselbst von dem Eurypylus des Telephus Sohne, erleget wurde.
11. Tisamenus, des Thersanders und der Demonassa, Sohn, als der von den Thebanern sein väterliches Reich wieder erhielt, und gar glücklich regierete.
12. Autesion, des Tisamenus Sohn, welcher nach des Oraculs Rath, das Reich verließ, und sich zu den Dorlensern wendete.
13. Damasichthon, des Opheltes Sohn, und des Peneleus Enckel, welcher von den Thebanern, nach des Autesicus Abzuge erwehlet wurde.
14. Ptolomäus, des Damasichthons Sohn, und
15. Xanthus, des Ptolemäus Sohn, welchen Melanthus, des Andropompus Sohn, im Jahr der Welt 3821 unredlicher Weise in einem Zweykampfe erlegte.

Nach dieses Tode fiengen die Thebaner eine freye Republick an, also, daß das Regiment bey dem gesammten Volcke stand, und weil denn dergleichen Regiments-Art sich auch in den übrigen Städten in Böotien fand, hielten sie mit solchen zusammen, masseten sich aber doch nach und nach, als die Mächtigsten, auch eine Gewalt über die andern an, wodurch sie sich aber auch ziemlich verhaßt machten, und als sie darüber mit den Plateensern zusammen geriethen, von solchen und ihren Alliirten den Athenienſern, so ziemliche Stöſſe bekamen. Als sie darauf des Xerxes Parthey wider die gemeine Wohlfahrt Griechenlandes zu halten schienen, wurden sie bey Plateä im Jahr 3471 wiederum ziemlich abgestrafft, doch revangirten sie sich hernach bey Delio an den Athenienſern, verstöreten im Jahr 3523 Plateä von Grund aus, und wolten, daß ihre Alliirten, die Spartaner, nachher im Jahr 3546 auch ein Gleiches mit Athen thun solten. Als immittelst die Spartaner überall den Meister spieleten, verbanden sie sich mit den Athenienſern, Corinthiern, Argivern und andern wider dieselben, und zerreten sich auf die Acht Jahre mit diesen ihren ehemahligen so getreuen Bundsgenoſſen herum, und als endlich durch Vermittelung des Königs in Persien Friede gemacht wurde, ersahen die Spartaner im Jahr 3568 ihre Gelegenheit, und bemächtigten sich unversehens des Schlosses zu Theben, kehreten auch mithin auf Veranlassung einiger Thebaner selbst, so es mit ihnen hielten, das gantze Wesen um. Jedoch, als im Jahr 3571 Pelopidas mit seinem Anhange sich der Stadt wieder bemächtigte, wurde alles wieder auf den alten Fuß gesetzet; hingegen der Krieg mit den Spartanern auf die zwölf Jahre lang gefuhret, in welchem sie insonderheit unter dem Epaminondas bey Leuctris einen grossen Sieg über ihre Feinde befochten, und beynahe Sparta selbst eroberten. Allein, als ihre beyden Generale, Epaminondas und Pelopidas, geblieben waren, gieng auch alle ihr Glück hinter sich. Massen sie zwar die Phocenſer nachher mit Krieg angrieffen, allein, da sich die Athenienſer und Spartaner dieſer annahmen, und sie den Philippus im Jahr 3603 zu Hülffe rufften, trieb er zwar die Phocenſer und Athenienſer ziemlich in die Enge, legte es aber auch ihnen selbst so vor, daß sie sich mit den Athenienſern wider ihn verbanden, allein auch im Jahr 3612 bey Chäronea totaliter mit sammt ihren Alliirten von ihm geschlagen wurden, und sich eine Macedonische Besatzung ins Schloß mußten legen lassen. Nach des Philippus Tode jagten sie zwar ihre Besatzung wiederum aus, und machten die vornehmsten Macedonier darbey nieder, brachten aber auch damit den Alexander dergestalt wider sich auf, daß er endlich im Jahr 3615 als er sie in einer harten Schlacht überwunden, Theben zugleich selbst einnahm, 7000 Mann niedermachte, und bis 30000 Mann mit sammt ihren Weibern und Kindern zu Sclaven verkauffte, die Stadt aber selbst beynahe von Grund aus zerstörete. Als darauf Caſſander solche wieder erbauete, sammleten sie sich auch so ziemlich wieder und wurden zwar in den Kriegen der Macedoniſchen Könige so ziemlich mit umgetrieben, allein, als die Römer in Griechenland Herren wurden, genoſſen ste aller Ruhe. Nichtsdestoweniger schlugen sie sich hernach zu dem Mithridates, wurden aber dafür auch von dem Sylla desto härter bestrafft, und verminderten sie sich denn dergestalt, daß unter dem Augustus und Tiberius Theben gar ein geringer Ort noch war, unter dem Antonius Pius aber nur noch das Schloß stand, und sich endlich mit solchem auch der Nahme der Thebaner verlohr. Die Thebaner hatten nach Aeliani Bericht ein sehr billiges Gesetze de infantibus non exponendis, daß man keinem ein Kind vor die Thür setzen, oder sonst weglegen solte. Sonst lebeten sie Anfangs auch sehr säuisch, hielten viel auf gute Biſſen, daher sie dücke Wänste bekamen, die man nachgehends zu nichts gebrauchen konnte. Sie fraſſen und soffen offtmahls Tag und Nacht, wie andere Böotier gewohnet waren, daher denn

denn kein Wunder iſt, wenn der Thebaniſche Poet in der IV Olympiſchen Oden 14 Vers die Boeotier, zu denen auch die Thebaner gehöreten, Βοιωτὸν ὗν, Boeotiſche Säue, nennet. Deſſen Scholiaſtes ſuchet durch die Etymologie zwar einen gelindern Weg, aber andere Schrifftſteller nennen ſie gar hart σὺς βοιωτικὸν γένος ἀνδρῶν, Maſt-Ochſen. Die Thebaner ſchildert ein Reiſender, der von Eubulo bey Athenäo L. X. c 4. eingeführet wird, gar unſauber mit dieſem Worten ab: Thebas poſt appuli, ubi totam noctem diemque totum cœnant, & ſtercus habet ante fores quisque; ubi civium vulgus nullum eſſe dicit bonum majus, quam cacaturire. Doch die vielfältige Kriege, womit ſie von Zeiten zu Zeiten bis zu ihrem gäntzlichem Untergange beängſtiget worden, machten aus den Thebanern endlich gantz andere Leute, welche wie andere Griechen bald nach Ehre, bald nach Reichthum, bald nach Gelehrſamkeit zu ſtreben wuſten. Der Thebaner Character giebet ſonſt auch Ubbo Emmius mit folgenden: Erant corporibus validi, animis magni & intrepidi, in armis feroces, laborum patientes, imperandi cupidi Thebani & reliqui Boeoti, ſed morum diſciplinarumque rudes, aſperi, inculti, &, hominibus quomodo recte conveniret uti, ignari. Siehe im übrigen den Artickel: Theben. Sonſt aber kan von den Thebanern noch nachgeleſen werden. Meiſſantes Schatz-Kammer Griechiſcher Antiquitäten p. 32. u. ff.

THEBANI, Volck, ſiehe Thebaner.

THEBANI MODI, ſind bey dem Horaz. L. I. Ep. III. v. 10. ſo viel als Verſus Pindarici, weil Pindarus von Theben gebürtig war.

Thebaniſche Legion, ſiehe Thebäiſche Legion.

Thebaniſcher Porphir-Stein, ſiehe Porphir, im XXVIII Bande, p. 1565.

Thebaniſche Reich, ſiehe Theben; ingleichen Thebaner.

THEBANORUM MENSES, kamen mit den Monaten der Athenienſer überein; heiſſen aber, ſo fern ſie bekannt ſind,

1.	Ἑκατεών,	Lateiniſch September.
2.	Ἑρμαῖος, - - -	October.
3.	Πρωτατήριος, - -	November.
4.	- - -	December.
5.	- - -	Januarius,
6.	- - -	Februarius,
7.	Ἱπποδρόμιος, - -	Martius.
8.	Πάνεμος, - - -	Aprilis,
9.	- - -	Majus.
10.	Δαμάτριος, - -	Junius.
11.	Ἀλαλκομένιος, - -	Julius.
12.	Λήναιων, - - -	Auguſtus.

THEBANUS, iſt ſo viel, als einer von Theben. Siehe Theben, ingleichen Thebaner.

Thebanus (Pindarus) oder Pindarus, von Theben gebürtig, der bekannte Griechiſche Lyriſche Poete, ſiehe Pindarus, im XXVIII Bande, p. 360. u. f.

THEBANUS (PINDARUS) alſo wird ein Lateiniſcher Poete genennet, deſſen Nahmen ungewiß und der der Verfaſſer eines heroiſchen Gedichtes von dem Trojaniſchen Kriege iſt. Es bezeuget Voſſius de Hiſt Lat. Lib III. p 819. daß Felix Oſius ſolches im Manuſcript gehabt; es iſt aber auch einigemahl im Druck erſchienen, wie denn Hallervord in Biblioth curiosa p. 340 verſichert, daß er diejenige Ausgabe geſehen, welche Albanus Torinus im Jahr 1541 zu Baſel hat ausgehen laſſen.

Thebaſa, Stadt im Gelobten Lande, ſiehe Thabatha.

Thebaſa, eine Stadt in der Aſiatiſchen Landſchafft Lycaonien, an dem Berge Taurus. Cellarii Notit. Orb. Antiqu T. II. p 172 u. 174.

THEBE, alſo wurde ehedem Egypten, von der Haupt-Stadt Thebæ, genennet. Siehe *Thebæ*, eine Stadt in Egypten.

THEBE, *Thebes*, ein groſſes weitläufftiges Feld in der vormahligen Provintz Mysia. Cellarii Not Orb. Antiqu. T. II. p. 36.

THEBE, Stadt in Egypten, ſiehe *Thebæ*.

THEBE, Stadt in Böotien, ſiehe Theben.

THEBE, eine alte Stadt in Lycia bey der Stadt Lyrneſſus. Baudrands Lexic. Geogr. Tom II. p. 258.

THEBE, eine alte Stadt an den Grentzen Phrygiens, bey den Städten Cilla und Chryſe. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 258.

THEBE, eine ehemahlige Biſchöffliche Stadt in Cilicien, welche unter dem Ertz-Biſchoff zu Tarſus geſtanden. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 258.

THEBE, ſoll bey dem Curtius Lib. III. cap. 4. die Stadt Theben in Pamphylien ſeyn, welche von dem gedachten Autor nach dem Dionyſius Periegeta fälſchlich in Cilicien verſetzet wird. Siehe *Thebæ Lectonis*.

Thebe, Gr. Θήβη, des Aſopus und der Methone Tochter, von welcher die Stadt Theben den Nahmen bekommen, ob ſich wohl darinne auch einige Differentz ereignet, ob beſagter Aſopus der Phliaſiſche oder Böotiſche geweſen. Diodor. Sicul. Lib. IIII. v. 74. Pauſan. Corinth c 5.

Thebe, des Prometheus Tochter, welche er mit einer Nymphe gezeuget und einige auch für die angeben, von welcher die Stadt Theben den Nahmen bekommen. Steph. Byzant. in Θήβη. conf. Natal. Com Lib. IIII. c. 6.

Thebe, des Alexanders, Tyrannens zu Pheris, Gemahlin, welche, weil ſie ſeine Grauſamkeit und Untreue ſehr haßte, ihre Brüder anſtifftete, daß dieſe, mit Nahmen Tiſiphonus, Pytholaus und Lycophron ihren Gemahl im Jahr der Welt 3590 in ſeinem Bette auf eine liſtige Art erwürgeten, ungeachtet er die Gewohnheit hatte, daß wenn er ſchlaffen gieng, jedesmahl ein ſtarcker Kerl ein bloſſes Schwerdt vor ihm hertragen und die Trabanten alle Winckel in dem Schlaff-Zimmer erſt durchſuchen muſten, ehe er ſich niederlegte.

Thebe, eine der tapfersten Amazonen, welche Hercules erlegte, und von welcher der Ort Thebais an dem Ponto den Nahmen bekommen. Steph. Byzant. in Θηβαΐς.

Theben, Lat. *Thebæ*, Gr. Θῆβαι, eine Griechische Stadt an dem Flusse Jßmen (Ismeno) in Böotien, welche ihre Benennung, nach einigen von der Thebe, einer Tochter des Æsopus und der Merope; nach andern aber aus der Phönicischen Sprache, worinne Thebe so viel, als bos, heissen soll; oder auch von der Stadt Thebe in Egypten, woselbst her Cadmus soll gebürtig gewesen seyn, bekommen. Sie wird zum Unterscheid anderer Städte gleiches Nahmens THEBÆ BOEOTIÆ genennt; sonst aber auch dann und wann im Singulari THEBE geschrieben. Ihr erster Erbauer soll besagter Cadmus gewesen seyn, als der im Jahr der Welt 2520 den von ihm benannten und in den Schrifften der Poeten sehr berühmten Ort Cadmeam erbauete, so aber hernachmahls nur das Schloß oder den obern Theil der Stadt Theben ausmachte, da diese hingegen weit mehr extendirt um selbigen unten herum lag. Und zwar wird für den Erbauer dieses Theils der Stadt insonderheit Zethus, welcher ums Jahr 2533 lebte, angegeben, als dessen Gemahlin obbenannte Thebe gewesen, obwohl andere ihm auch seinen Bruder, den Amphion zum Gehülffen solches Werckes mit zugeben und insonderheit dichten, daß selbiger mit seiner Leyer zuwege gebracht, daß sich die Steine selbst in die Ring-Mauer um solche Stadt zusammen gesetzt, wovon unter dem Artickel Amphion im I Bande, p. 1782 u. ff. ein mehrers zu sehen. Indessen aber wird doch Cadmus insgemein für den Urheber solcher Stadt gehalten, und zwar sollen ihm insonderheit in deren Erbauung Udäus, Chthonius, Pelores oder Pelorus, Hyperenor und Echion behülfflich gewesen seyn, als welche 5 von der gesamten Mannschafft, so aus den gesäeten Zähnen des Castalischen Drachens erwachsen, übrig geblieben, da sich die andern selbst unter einander wieder aufrieben. Sie soll aber in ihrem Umfange 7 Thore gehabt haben, so da gewesen Porta Electris, Proetis, Neitis, Crenaea, Orygia und Homolois, von denen dann die Stadt auch selbst zum öfftern, als bey denn Pindarus, HEPTAPYLE (ἑπτάπυλος) beygenannt wird. Sieben und dreyßig Jahr vor Zerstöhrung der Stadt Troja fieng Polynices, des Oedipus und Jocastens Sohn, wider seinen Bruder Eteocles einen Krieg an, und belagerte die Stadt Theben nebst dem Adrastus, dem Könige von Argos, und einigen andern mehr. Dieser Krieg, welcher insgemein das Unternehmen der 7 Generale wider Theben genennet wird, gieng fruchtloß ab; allein ihre Kinder bekamen 10 Jahr hernach die Stadt würcklich ein. Nachdem endlich die Thebaner der Königlichen Regierung überdrüßig worden, erwehlten sie sich nach Xanthus Tode, einige Zeit vor den Persischen Kriegen Räthe, Obrigkeiten, und empfiengen ihre vornehmsten Gesetze von dem Philolaus, einem Corinthier. Nach der Hand schlugen sie sich zu den Persern wider die andern Griechen, wiewohl mehr durch Verrätherey einiger ihrer vornehmsten, als mit Willen des Volcks. Indessen kam sie dieses sehr theuer zu stehen, immassen sie nicht nur in der Plateensischen Schlacht, da sie für die Perser fochten, ihre beste Mannschafft einbüsseten, sondern auch darauf nach Verwüstung ihrer Felder gezwungen wurden, die Häupter der Persischen Parthey auszuliefern, welche von den Griechen zu Corinth enthauptet wurden. Sie hatten immer viele Feindschafft und Eyfersucht gegen die von Platäa und die Athenienser, waren jedoch gegen sie selten glücklich; wie sie denn nicht allein von den letztern offt geschlagen, sondern auch, als sie einst mit einer Anzahl ihrer besten Leute durch ein heimlich Verständniß mit etlichen Plateensern in dieser ihre Stadt eingedrungen, durch die Bürger, welche sich dennoch ermanneten, und zur Wehr griffen, fast gäntzlich niedergehauen wurden. Endlich da sich die Thebaner in dem Peloponnesischen Kriege zu den Lacedämoniern und übrigen Bundsgenossen wider die von Athen und Platäa schlugen, erlangten sie von beyden Rache, weil diese beyde Städte gar sehr darinnen eingebüst, wovon ihre eigene Artickel zu sehen sind. Doch hatten sie vor sich wenig Vortheil davon; denn die Spartaner, so nun offenbar nach der Herrschafft über gantz Griechenland strebten, fiengen an, die Thebaner bey allen Gelegenheiten zu beunruhigen, woraus denn wieder ein Krieg entstunde, der mit beyderseitigem Verlust geführet worden, und worinn unter andern der Lacedämonier Lysander bey Haliatus umgekommen. Kaum aber war derselbige geendiget, so gebrauchten die von Sparta eine grosse Treulosigkeit, indem Phöbidas, ihr General, als er, zwar zu einer solchen Zeit, da die Lacedämonier mit den Thebanern in einem Bündnisse stunden, mit einigen Truppen bey Theben vorbey zog, durch Hülffe einiger zur Meutherey geneigten Bürger, deren Haupt Leontiades war, das Thebanische Schloß Cadmäa unversehens überrumpelte, da denn die Lacedämonier, ohngeachtet sie den Schein haben wolten, daß Phoebidas alles ohne ihren Befehl gethan, solches nicht allein behielten, sondern auch dazu halffen, daß die für ihres Vaterlandes Freyheit wohlgesinnete Bürger von Leontiades theils getödtet, theils verjagt, theils sonsten sehr tyrannisch tractiret wurden. Doch währte dieses Regiment, und also auch der Lacedämonier Gewalt zu Theben nicht gar lange. Denn die vertriebene kamen mit einigen aus der Stadt wieder hinein, als eben die vorgesetzte auf einer Gasterey beysammen waren, schlugen diese tod, und da der gröste Theil der Bürger die Waffen ergrif, zwangen sie die Lacedämonische Besatzung in dem Schlosse zur Uebergabe, und gelangten also zur vollkommenen Freyheit. (Siehe Pelopidas, im XXVII Bande, p. 206. u. ff.) Als sie auch von diesen letztern hierauf in offenem Felde angegriffen wurden, wehrten sie sich unter tapfferer Anführung ihrer zwey Feld-Herren

Epa-

Epaminondas und Pelopidas sowohl, daß man gestehen muste, die Spartanische Macht sey durch niemand so sehr, als durch sie übern Hauffen geworffen worden. Absonderlich sind berühmt die Schlacht bey Leuctra, darinnen jene ihre beste Mannschafft nebst dem Könige Cleombrotus verlohren, und die vor Mantinea, allwo zwar Epaminondas tödtlich verwundet wurde, der Sieg aber dennoch endlich auf der Thebaner Seite blieb. Indessen fiel mit diesem Mann das Glück und die Macht der Stadt Theben, als welche nachmahls immer im mittelmäßigen Stande geblieben ist. Der jetzt gemeldte Griechische Krieg gieng so zu Ende, daß keine Stadt über die andere mehr zu herrschen hatte; und das ehrgeitzige Gesuch der Thebaner, welche sich durch das Ansehen der Perser zu Fürsten oder Obristen in Griechenland machen wolten, und zu diesem Ende den Pelopidas selbst in Asien zum Könige gesand hatten, lief fruchtloß ab; denn wie sehr auch dieser letztere die Sache zu befördern suchte, und den Griechischen Städten, wo sie nicht in der Thebaner Absichten willigten, mit Krieg drohete, so hatten doch diese keine Ohren dazu. Kurtz nach diesem führten die Thebaner den so genannten heiligen Krieg wider die Phocenser, darin bald die eine, bald die andere Parthie unten lag, bis endlich die Thebaner des Krieges müde wurden, und den unbedachtsamen Schluß fasseten, die höchste Gewalt, selbigen Krieg zu führen, Philippen dem Könige in Macedonien zu überlassen. Denn sie überwanden zwar durch desselben Hülffe die Phocenser, stärckten aber dadurch Philippen dermassen, daß selbiger nachgehends ihnen selbst Gesetze fürschreiben konnte; wie denn, als sie ihren Fehler zu spät gemercket, und um Philippo Macht zu brechen, sich mit den Athenienſern in ein Bündniß wider ihn eingelassen, beyde Städte zusammen bey Chäronea eine harte Niederlage erlitten, und sonderlich die von Theben gezwungen wurden, eine Macedonische Besatzung in ihre Stadt und Schloß einzunehmen, wiewohl Philipp dieselbe aus der Stadt bald wieder zurück gezogen. Nachdem sie aber von Philippi Tode Nachricht erhalten, rebellirten sie und reitzeten ihre Nachbarn, desgleichen zu thun, an, um sich in vorige Freyheit zu setzen, in der Meynung, dem jungen Könige, Alexandern dem Grossen, wohl gewachsen zu seyn, welcher noch mit Thracien, Poeonien und Illyrien zu thun hatte. Der König liesse sie von ihrer Rebellion abmahnen; weil sie aber darinne verharreten, so rückte er mit seiner sieghafften Armee im Jahr der Welt 3615 auf die Thebaner loß, und bemächtigte sich währenden blutigen Treffen, worinne die Thebaner geschlagen wurden, der Stadt Theben, in welcher alles, was ihm entgegen kam, nieder gehauen werden muste. Die übrigen nahmen die Macedonier gefangen, und plünderten die Stadt aus. Der Erschlagenen waren sechs Tausend, der Gefangenen dreyßig Tausend. Darauf ward die Stadt Theben zerstöhret, und der Erden gleich gemachet, auch denen andern Städten hierdurch ein grosses Schrecken eingejaget. Phryne, eine Hure, wolte auf ihre Kosten die Stadt-Mauren wieder bauen lassen, wenn man diese Worte daran setzen wolte: Alexander M. diruit, sed Amica Phryne refecit. Bey Rasirung der Stadt Theben befahl Alexander der Grosse, dasjenige Haus stehen zu lassen, worinne der berühmte Thebanische Poet Pindarus vor hundert Jahren gewohnet: gleichwie auch die Häuser der Priester und derjentgen, welche mit Alexandern oder seinem Vater Freundschafft und Gastrecht gepflogen hatten. Die Einwohner wurden verkaufft, und theils ins Elend getrieben. Sie versamleten sich aber nach Alexanders des Grossen Tode wieder auf, wurden aber von Antipatro zerstreuet. Dessen Sohn, Cassander, bauete sie zwantzig Jahre hernach, im Jahr der Welt 3635. aus Haß gegen Alexandern wieder auf, wozu auch die Athenienser, Messenier und Megapolitaner das ihrige völlig beytrugen; jedoch ist sie niemahls wieder in den vorigen Stand gekommen. Im Jahr 3658 eroberte sie Demetrius, König in Macedonien, nach einer harten Belagerung; er that ihr aber weiter nichts, als daß er dreyzehen Aufwieglern die Köpffe herunter schlagen ließ. Das Jahr darauf eroberte sie abermahls der berühmte Mahler Aristides. Endlich aber verfielen die Thebaner mit den übrigen Griechischen Städten in der Römer Gewalt, und nahm die Stadt dabey nach und nach sehr ab, sonderlich als sie Sulla, weil sie sich allzu eyfrig zu dem Mithridate geschlagen, zu haben schiene, nach erhaltenem Siege sehr mitgenommen, dergestalt, daß von selbiger Zeit an bloß allein das Schloß Cadmäa, jedoch unter dem Nahmen der Stadt Theben, bewohnt wurde. In den nachfolgenden Zeiten bekam sie den Titel eines Ertz-Bißthums. Von ihren alten Einwohnern siehe den Artickel: Thebaner. Aus dieser Stadt Theben sind gebürtig gewesen der treffliche Musicus Amphion; die berühmten Poeten, Linus und Pindarus; der grosse Philosoph Cebes, Socratis Schüler; die tapfferen Helden, Epaminondas und Pelopidas, welche bey ihren Lebens-Zeiten die Macht der Republick Theben aufs höchste gebracht; Bacchus und Hercules. Als etwas sonderbahres wird noch von der Stadt Theben angemercket, daß daselbst die Schwalben nicht sollen genestet haben. Anjetzo ist diese Stadt nichts mehr, als ein unansehnliches Dörflein, welches den Türcken unterworffen ist, Stives oder Stibes heisset, und in Livadien lieget. Xenophon Lib. VI. Diod. Sic. Justin. Arrian. Pausan. Strabo. Plutarch. Euseb. Chron. Herodotus. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 158. Melissantes Schatz-Kammer Griechischer Antiquitäten, p. 30. u. ff. Abels Griechische Alterthümer I Th. p. 132. u. ff.

Theben, eine Stadt in Ober-Egypten, siehe *Thebæ*.

Theben, ein Schloß und kleine Stadt oder Paß in Ungarn, an der Grentze von Nieder-Oesterreich, wo die Moraw in die Donau fällt. Zwischen Wien und Preßburg.

Theben, Döben, ein Schloß. Ritter-Gut und Dorff im Leipziger Creyse, in Meissen bey Grimma, einem Herrn von Arnimb zuständig. Goldschads Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 109.

THEBES, Feld, ſiehe *Thebe*.

Thebes oder Tebes, eine Stadt im Stamm Manaſſe, ſiehe Thebez.

THEBES, eine alte Egyptiſche Stadt, ſiehe *Thebæ*.

Thebes oder Theves, Lat. *Thebæ*, eine Stadt, welche einige zu Ober-Egypten rechnen, und verſichern, daß dieſelbe groſſe Handlung auf dem rothen Meer treibe. Ubſens Geograph. Lexicon. Siehe anbey den Artickel: *Thebæ*, eine Stadt in Ober-Egypten.

Thebes, Ital. Tiva, Türck. Stives, Lat. *Thebæ*, ein kleines Türckiſches Dorff am Fluß Iſmen in Livadia in Griechenland, 17 Meilen von der Stadt Athen. Etwan eine Meile von dar iſt der See von Thebes. Vor Alters war dieſes Dorff eine berühmte Republick in Griechenland. Siehe den Artickel: Theben.

Thebes, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Thebeſius.

THEBESIANA METHODUS, ſiehe Thebeſius, (Adam).

Thebeſius, (Adam) der Philoſophie Magiſter und Paſtor zu St. Petri und Pauli in Liegnitz, wie auch Conſiſtorialis daſelbſt, gebohren zu Seifersdorff den 6 December 1596. ſtarb zu Liegnitz den 12 December 1652. Er wurde bekannt wegen der Art zu predigen, die von ihm METHODUS THEBESIANA genennet worden, und iſt Autor des ſchönen Paßion-Liedes: Du groſſer Schmertzens-Mann ꝛc. oder: O groſſer Schmertzens-Sohn, vom Vater ſehr geſchlagen ꝛc. welches im Evangeliſchen Pſalter von zehen Saiten oder Reibersdorffer Geſang-Buch des Jahrs 1726 und im Budiſſiner oder Bautzner Geſang-Buch des Jahrs 1727 anzutreffen. In des Wahrendorffs Liegnitziſchen Merckwürdigkeiten p. 370. u. f. findet man die auf ſeinen Leichen-Stein geſetzte Inſcription, welche dieſe iſt:

Rev. & Clar.
Vereq; Doctus Vir
M. *Adamus Thebeſius*
Ducal. Conſiſtor. I. Aſſeſſor
Hq; Eccl. P. Paul. Paſtor ſpectatiſſ.
Doctr. ſincerus, Vitæ inculpatus
Paſtoris & Gregis Exemplar,
Inde Eruditor. Amor, Auditor. Ocellus
Methodi inſuper
Terminis german. Conciones ſeite exhibent.
Primar. Autor & Artifex
Qui poſtquam cum
Catharina Weirachia, Conj.
Quat. Filior. totidq; Filiar. Matre
Vixiſſ. Maritus Ann. XVII. M. O. Viduus
Ann. XIV.
Ac Munſchüz Ann. VII. cum dim. Chriſto
Serviiſſ.
Tand. A. C. MDCLII. D. XII. Decembr.
Ex hæreditar. Arthrit. Morbo decumbens
Ann. Æt. Climact. heroico LVI. cum VI D.
Completo
Suis inopin. ſibi vero non prorſus improviſ.
Apoplexiæ Importunitat.
exſtinctuſeſt,
Ut docui, ut potui, ſtudui bene vivere, noſtra
Lux aliis, Chriſti Lex mihi Vita fuit.

Thebeſius, (Adam Chriſtian) der Artzeney-Kunſt Doctor und Stadt-Phyſicus in Hirſchberg, wie auch der Kayſerlichen Academie Naturæ Curioſorum Mitglied. Unter andern iſt von ihm bekannt:

Diſſertatio medica de Circulo ſanguinis in corde, Leyden 1716. in 8. welche Diſſertation auch des Jacob Govii zu Leyden 1740 in Groß-Octav gedrucktem Tractatui de Circulari humorum motu in oculis, beygefüget worden iſt. In Heiſters Oratione de Incrementis anatom. findet man hiervon p. 51. dieſe Nachricht: A. C. Thebeſius, Sileſius, diſſertationem conſcripſit de novo circulo ſanguinis in corde, in qua novas venulas in ſuperficie interna thalamorum cordis delineavit & deſcripſit, per quas continuo ſanguis ex interiori cordis ſubſtantia in cavitates cordis exoneratur. Und p. 149. heißt es: Harum venarum orificia Vieuſſens antea pro ductibus carneis habuit, fermentum cordis, ſi Diis placet, in ventriculos ejus excernentibus.

Er iſt mit Johanne Reginen, einer Tochter Gottfried Glafeys, Kauf- und Handelsmanns in Hirſchberg, auch Vorſtehers der Evangeliſchen Gnaden-Kirche daſelbſt, verheyrathet geweſen, die ihm unterſchiedene Kinder gebohren. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1741. p. 8. Stollens Hiſtorie der Mediciniſchen Gelahrheit p. 494 u. f. Gelehrte Neuigkeiten Schleſiens des Jahrs 1739. p. 77. u. p. 157, an welchem letztern Orte berichtet wird, daß Herr D. Caſpar Gottlieb Lindner dieſes Thebeſii Leben in einem feinen Latein aufgeſetzet, und ſolle ſolches in dem V. Volumine derer Actorum Medico-Phyſicorum erſcheinen.

Thebeſius (Adam Daniel), war anfänglich Diaconus zu U. L. Fr. in Liegnitz und erhielt im Jahr 1736. das Diaconat zu St. Peter und Paul daſelbſt. Nach der Zeit hat er auch das Ober-Diaconat nebſt dem damit verknüpften Bibliothecariate erhalten. Gelehrte Neuigkeiten Schleſiens des Jahrs 1737. p. 93. u. f. des Jahrs 1739. p. 202.

Thebe-

Digitized by Google

Thebesius (Adam Gottfried), der Philosophie Magister und Diaconus in Kreibe, ein Sohn des vorstehenden Adam Christian Thebesius. Als er noch hier in Leipzig den Studien oblage, hat er unter des berühmten Herrn **Wollens** Vorsitz eine Dissertation, welche von dem, was hoch ist in den Worten Mosis: Es werde Licht, handelt, öffentlich vertheidiget. **Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens** des Jahrs 1735. p. 274. und des Jahrs 1739. p. 77.

Thebesius (Adam Ludewig) ein Pastor zu St. Petr. Pauli in Liegnitz, wie auch Consistorialis, daselbst, gebohren zu Bienowitz bey Liegnitz den 13. Novembr. 1656, starb den 10 Februar 1708 und ließ viele Parentationes.

Thebesius (Christ), ein ansehnlicher Bürger in Liegnitz und Herr auf Polsdorff und Johnsdorff, hat ein natürliches Kräuter-Buch (Herbarium vivum) von zwey Bänden gesamlet, welches vor ein vollkommenes Werck geachtet wird und darinnen alles auf das netteste eingeleget ist. Man sehe von ihm **Chr. Phil. Koellner.** Sched. de Eruditis Wolav. p. 72.

Thebesius (Daniel Gottlob), von ihm ist im Druck vorhanden Tractatio philosophico anatomico-medica de principio rationis sufficientis maximi in Anatomia usus, oder von dem allgemeinen Satz des zureichenden Grundes, in sofern derselbe mit grossen Nutzen in der Anatomie gebrauchet werden kan, qua genuinus hujus principii usus atque egregius in Medicina, speciatim in Anatomia, usus ostenditur; & methodo scientifica demonstratur, nihil esse in corporis humani structura sine ratione sufficiente, 1732 in 4. ohne Benennung des Ort. Es ist dieser Tractat die Doctor-Dissertation welche Herr **Thebesius** unter dem Vorsitz **Michael Alberti** im October des 1731 Jahres zu Halle öffentlich vertheidiget hat, und welcher er obigen weitläufftigen Titel gegeben, da die Dissertation selbst nur betitelt ist: Dissertatio Inauguralis philosophico-anatomico medica de principio rationis sufficientis maximi in anatomia usus. **Ludovici** in der Historie der Wolffischen Philosophie II Th. §. 498.

Thebesius (George) ein Pastor zu St. Petr. Paul und Beysitzer des Consistorii in Liegnitz, gebohren zu Seiffersdorff den 5 Febr. 1603, starb den 16 Märtz 1685, und machte das schöne Gebet: O GOtt Vater, Hertz-Ergründer ꝛc. Er ist auch ein sehr guter Lateinischer Dichter gewesen, davon man Zeugnisse in öffentlichen Drucke hat. Er hat auch selbst eine Sammlung Lateinischer Gedichte heraus geben wollen, davon der erste Theil Herrn **Gottfried Balthasar Scharff** in die Hände gekommen,, wie er sie 1649 aus dem Liegnitzischen Brande nebst seiner Bibliotheck gerettet habe, nach dem eigenen Geständnisse Herrn **Scharffs** in den Leben und Verdiensten George Thebes, des Sohnes unsers Thebes. Eben dieser **Scharff** versichert in dieser Lebens-Beschreibung, daß von ihm noch Observationes Miscellaneæ Personarum publicarum itemque aliarum ex Libris Ecclesiasticis P. P. Ecclesiæ ab anno 1546 ad annum 1650 sqq. in fol. mit seiner eigenen Hand geschrieben noch vorhanden wären. Siehe übrigens von ihm **C. Kesleri** Leichen-Predigt, Liegnitz 1658. und **J. Heinrich Cunradi** Silesiam togatam p. 304.

Thebesius oder Thebes (George), beyder Rechte Doctor, Syndicus und Notarius der Kayser- und Königlichen Stadt Liegnitz, wie auch der Kirchen zu St. Peter und Paul daselbst Vorsteher und der Schulen Präses, gebürtig von Liegnitz. Sein Vater gleiches Nahmens, von dem der vorstehende Artickel handelt, war Pastor zu Peter und Paul in Liegnitz; die Mutter aber dieses erstern Ehe-Liebste Hedwig Schwednerin, die ihn, als den andern unter dreyen, im Jahr 1636 den 13 Jenner gebohren. Er studirte anfänglich in der Stadt-Schule seiner Vater-Stadt unter dem damahlige Rector M. **Theophilus Pitiscus** mit solchem guten Fortgange, daß er schon in dem 12 Jahren seines Alters ein nicht übel gerathenes Leichen-Gedichte auf den frühen Tod seiner Mutter in Lateinischer Sprache verfertigen konnte. Ausser der Lateinischen Sprache trieb er auch die Griechische und Hebräische nebst der damahls auf Schulen eingeführten Aristotelischen Welt-Weißheit und denen Geschichten. In dem 18 Jahre seines Alters verließ er die Liegnitzische Stadt-Schule, nachdem er in einer wohlgesetzten Rede öffentlich Abschied genommen, und gieng also im Jahr 1654 den 30 April über Leipzig nach Wittenberg. Hier hörte er **Gottfried Suevum, Aegid. Strauchium** und **August Buchnern.** Jedoch weil ein Ast von seinem Geschlecht sich in der Marck ausgebreitet hatte und damahls das Pennal-Wesen in Wittenberg sehr wütete, so besuchte er seine Märckische Freunde. Zu anfange des 1655. Jahres begab er sich nach Straßburg, wohin der Ruff der daselbst zu der Zeit blühenden Rechts-Gelahrheit viele junge Leute aus Schlesien zog, und hörete mit so grosser Begierde als Fleiß die berühmten Rechts-Gelehrten, **Johann Otto Thabor, Johann Friedrich Deckherrn** und **Johann Melchior Birschium.** Zugleich machte er sich des damahls aus Schweden wieder gekommenen **Boeclers** unvergleichliche Wissenschafft in Politischen und Historischen Sachen wohl zu Nutze und fand Gelegenheit die Lehr-Sätze des zu der Zeit in dem grösten Ruffe stehenden Cartesii zu erkennen. Da aber solche eine genaue Verbindung mit der Mathematick haben, so trieb er auch diese mit ungemeinem Eyfer. Im Jahr 1658 den 26 Mertz begegnete ihm das Unglück, daß sein Vater starb; von seiner Betrübniß hierüber zeuget sein vor Straßburg aus übersendetes Gedichte welches nicht nur ein schönes Zeugniß kindlicher Liebe, sondern auch eine herrliche Probe seiner Lateinischen Poesie ist. In dem folgenden 1659 Jahre trat er mit einer gelehrten Abhandlung de possessione Creditoris in pignore auf das Academische Catheder. Nachdem er auch im Jahr 1660 den 15 Februar aber-

mahls eine gelehrte Academische Schrifft de Scopelismo mit grossem Beyfall vertheidiget, ward er den 23 darauf nebst noch einigen andern öffentlich und in hoher Gegenwart Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. Herr Gustav Adolphs Marggraffen zu Baden und Hochberg und mehrer vornehmen Standes-Personen beyder Rechten Doctor. Nach diesem las er jungen Leuten über etliche Stücke der Welt-Weißheit und über unterschiedene Theile der Rechts-Gelahrheit nicht ohne Vergnügen seiner Zuhörer. Als er nun auf die 5 Jahre zu Straßburg zugebracht, allwo er sich auch durch die Erlernung der Frantzösischen Sprache, wie nicht weniger der Tantz- und Fecht-Kunst geschickter gemacht hatte; that er eine Reise durch Lothringen, Franckreich, Engelland und das Römische Reich nicht ohne merckliche Vermehrung seiner ohnedem schon vortrefflichen Erkenntniß und Wissenschafft. Nach der Zurückung in seiner Vater-Stadt wurde ihm bald, im Jahr 1664 den 27 November das gar wichtige Amt eines Stadt-Schreibers aufgetragen; worauf er allen nur möglichsten Fleiß anwendete, das ihm in die Hände kommende Behältniß derer Schrifften auf dem Rath Hausse in eine richtige und recht wohl angegebene Ordnung, als wie in gewisse Register, nach denen Jahren zu bringen, damit es desto bequemer könne gebrauchet werden. Mitten unter dieser Beschäfftigung ward er auch zum Präses der vereinigten Schulen ernennet. Im Jahr 1667 ward ihm die Würde eines Raths-Herrn und dabey das also genannte Ziegel-Amt beygeleget. Aber es war dieses ansehnliche Amt doch nicht nach seinem Geschmack, als der lieber mit Lesung der Bücher, als mit Rechnung der Ziegel bemühet war. Deswegen war es ihm die gröste Freude solches, nach bis ins fünfte Jahr rühmlichst gehabter Verwaltung, nieder zu legen, und dagegen das damahls vollends gar mühsame Syndicat der Stadt zu übernehmen. Worzu in folgenden Jahren auch noch kommen, daß er der Kirchen Peter-Paul Vorsteher worden, bey welchem Amte er seine gewöhnliche Sorgfalt mit der Liebe zu den Dienern GOttes und mit der Begierde Göttliche Ehre befördern zu helffen höchstrühmlich verbunden. Bey der grossen Veränderung, welche sich im Lande durch das im Jahr 1675 erfolgte Absterben des letztern Piastischen Hertzogs George Wilhelms zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, ereignete, und da diese Fürstenthümer hierdurch dem Kayser Leopold heimgefallen, brauchte man unsern Thebes als ein nützliches Werckzeug zu denen schwersten und wichtigsten Berathschlagungen. Der regierende Landes-Hauptmann von Schweinichen kam, gleich nach erschollnen gedachten hohen Todes-Falle zu ihm vor seine Wohnung, ihn zu ersuchen, daß er zu der Stadt Besten wolle rathen helffen. Er und auch die folgenden Herren Lands-Hauptleute, als der Herr Graf Nostitz, Zierowasky, und Herren Regierungs-Räthe, Land-Stände und andere vornehme Personen hatten ihn offte bey der Taffel, und bey ihrem Berathschlagungen mit ausnehmender Gnade. Der Herr Gottfried Balthasar Scharff in seiner Lebens-Beschreibung unsers Thebes versichert, daß der Herr Heinrich Daniel Frey-Herr von Lidlau, ein durch lange Jahre hochverdienter Landes-Elteste und Hofe-Richter im Hayniſchen Weich-Bilde habe ihm unterschiedlich erzehlet, wie viel man Vorsicht und Klugheit bey ihm gefunden, und daß die damahls gemachte und hernach bis zum Ranstädtischen Frieden meist beybehaltene Einrichtung des Religions-Wesens bey denen der Augspurgischen Confeßion zugethanen Unterthanen des Fürstenthums Liegnitz von seinem Entwurffe meistentheils herkommen sey. In was vor einer Hochtung er auch allerdings gestanden, ist daraus genug zu ersehen, daß er denen Herren Abgeordneten, deren zwey von denen Herren Ständen aus jedem Fürstenthum und einer von den Haupt-Städten derselben erkieset waren, an den Kayserlichen Hof im folgenden Jahre den 8 April in der allerwichtigsten Angelegenheit mit gegeben wurde, des allergnädigsten Landes-Vaters unschätzbare Gnade vor so viele tausend Menschen allerunterthänigst ausbitten zu helffen. Bey angehenden Alter fieng er wieder an die Griechische Sprache zu wiederhohlen, und fand viel Vergnügen darinne. Schon angezogener Herr Scharff in der Lebens-Beschreibung erzehlet, daß er auf ein Blat von seiner Hand allerhand eigne Worte, so in Schlesien gebräuchlich, gezeichnet gehabt, welche er wegen ihrer vielen Aehnlichkeit gar artig mit dem Griechischen verglichen gehabt; und versichert Herr Scharff, daß sie so lächerlich und gezwungen nicht wären, als öffters dergleichen Einfälle der Gelehrten sind. Als er den 15 September des 1688 Jahres auf dem Schlosse vor der Königlichen Regiegierung in gemeiner Stadt-Angelegenheiten beschäfftiget war, ward er gegen Mittag von einem hitzigen Fieber überfallen, daß man ihn in einer Sänffte nach Hause bringen müssen. Anfangs schien es nicht so gar gefährlich, es mattete ihn aber so ab, daß er sich gleich seines herannahenden Endes versahe, welches auch den Morgen darauf, nehmlich den 16 September (es ist also durch einem Druckfehler bey Herrn Runge in Miscellan. Litter. die Ziffer 1 ausgelassen, welches in dem Jöcherischen Gelehrten Lexico auch beybehalten ist) 1688 in dem 53 Jahre seines Alters, um 9 Uhr durch einen beytretenden Schlag-Fluß unter sehr Christlicher Zubereitung erfolgete. Nur einige Tage vor seinem Absterben hatte er genau und fleißig die gefundenen Todten-Köpffe gemahlet die im I Theile seiner Liegnitzischen Jahr-Bücher vorkommen. Auch hatte er sich bereits ein Jahr vor seinem Tode einen blaßgelben Todten-Kopf auf Art eines Spiegels mahlen, denselben mit einem vergoldeten Rahme umziehen und ein Glaß darüber machen lassen, einer Ellen hoch und breit mit der Beyschrifft:

Digitized by Google

Iſtius in ſpeculi ponantur imagine faſtus:
Nam faciem facies exhibet iſta tuam.

Und ſolches Bild hatte er über ſeinem Studir-Tiſche zu deſto öfterer Erinnerung in den allertiefeſten Betrachtungen irrdiſcher Dinge ſich geſetzet Zu geſchweigen der ſchönen Gedancken in deutſchen Verſen, ſo er bey Empfang des letzten Calenders im Jahr 1687 gehabt, darinne er faſt ein Prophet ſeines inſtehenden Todes worden. Man findet dieſe Verſe in ſeinen Liegnitziſchen Jahrbüchern vorgeſetzet. Den 19 September des gedachten 1688 Jahres ward er bey einer Leichen-Rede, ſo über vorhin gemeldeten Toden-Kopff ſchöne Gedancken enthält und im Druck erſchienen, in der Ober-Stadt-Kirche beerdiget. Die Schrifft, ſo auf ſeinem Grabſtein geſetzet worden, iſt folgende:

Chriſto Crucifixo
GEORGIUS THEBES,
J. V. D. Reip. Pat. Syndicus & Not.
Fideliſſ.
Inter tot curiæ curas
Curioſasque omnis gen. ſcientias totum
ſeſe dedicavit
Maritus Annæ Blandinæ
Klugiæ
per ann. XXV. H. XLVII D. III.
conjunctiſſ.
Quatuor Filiar. Superſtit.
Parens optimus
Aſſidua qui mortis meditatione
Mortem adeo ſibi reddidit familiar.
Vt XVI Sept. Euphemiæ Præſaga die
A. Rep. Sal. M. DC LXXXIIX.
officior. Publ. XXIV
Ætatis LII. H. XXV. D. II.
Brevis ſi quam diu
Longæ ſi quam bene acta reſpexeris
Mori deſineret vitam auſpicaretur
Quod ejus reliquum
Partim ſub hoc lapide cordi
Partim animis poſteritatique
commendari
Curarunt Curabunt
Viri de publico & privato merentiſſ.
Vidua Socrus Filiæ Generi
Moerentiſſ.

Scire aliquid ſtudii ſed nil mihi
ſcire videbar
Crux etenim Chriſti ſcire erat
omne meum.

Er hat ſich im Jahr 1661 den 18 October mit eines berühmten Medici, Tobias Klugens, der Philoſophie und Artzeneykunſt Doctors und Phyſici zu Liegnitz, hinterlaſſener Jungfer Tochter, **Anna Blandina**, ehelich verbunden gehabt, die ihm zwey Söhne und fünf Töchter gebohren, davon aber beyde Söhne und eine Tochter gar zeitig wieder verſtorben, die andern aber theils vor theils nach ſeinem Ableben mit anſtändigen Heyrathen ſind verſorget worden, nehmlich **Hedewig Blandina** ward an George Aßmann, Advocaten zu Liegnitz; **Anne Chriſtine** an Gottfried Richtern, Paſtorn in Gölſchau; **Roſine Helene** an Daniel Gottlieb Walthern, Rechtsgelehrten; und **Eve Catharine** an Daniel Aßmann, der Medicin Doctorn, verehelichet. Seine Schrifften ſind:

1. Liegnitziſche Jahr-Bücher, worinnen ſo wohl die Merckwürdigkeiten dieſer Stadt, als auch die Geſchichte der Piaſtiſchen Hertzoge in Schleſien, von ihrem Anfange bis zum Ende des 16 Jahrhunderts mit beſonderem Fleiſſe gründlich unterſuchet, die Zeit-Rechnungen genau bemercket, die Geſchlechts-Regiſter hin und wieder verbeſſert, und mit gantz neuen Stamm-Taffeln vermehret, vornehmlich aber ſehr viele Fehler der Schleſiſchen und benachbarten Geſchicht-Schreiber entdecket werden. Welches alles aus unverwerfflichen Zeugniſſen, Urkunden, Siegeln, Grabſchrifften und alten Nachrichten beſtättigt und mit denen darzu gehörigen Kupfferſtichen erläutert iſt: Nebſt einer Vorrede, Lebens-Beſchreibung des Verfaſſers und nützlichen Regiſtern herausgegeben von M **Gottfried Balthaſar Scharffen**, Jauer 1734 in Fol. Herr Scharff, als der Herausgeber, hat dieſem Wercke vorſtehenden Tittel gegeben indem der Herr Profeſſor ſelbſt keinen Tittel dazu entworffen, ohne daß er im Schluſſe es ſeine Fürſten-Crone nennet, welches daß es ein etwas beiſſender Scherz gegen die alſo genennte Schleſiſche Fürſten-Crone über die er ſich ziemlich entrüſtet hatte, ſeyn ſoll, gar leichtlich zu mercken iſt. So viele indeſſen dieſes Werckes vor der Herausgabe in öffentlichen Schrifften Erwehnung gethan haben, ſo viele haben es mit einem andern Nahmen beleget. Denn bald heiſſet es Annales, bald Origines, bald Denckwürdigkeiten, bald Chronicon, bald Lebens-Beſchreibung der Schleſiſchen Hertzoge, bald ihr Stamm-Regiſter und ſo ferner. Doch darff man nicht, wie ſchon geſchehen, dencken, daß es unterſchiedene Wercke wären. Verſchiedene ſehr vortheilhaffte Urtheile von dieſem Wercke, die noch vor der Herausgabe deſſelben in verſchiedener Gelehrten Schrifften von ſelbigem ſind gefället worden, ſtehen in des Hrn. Scharffs Vorrede zu ſolchen beyſammen. S. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** des Jahrs 1731. p. 293. u. 788. des Jahrs 1732 p. 879. *Supplementa ad Nova Acta Eruditorum* rabth des I Tomi.
2. Verlobungs-Rede, ſo in der fliegenden *Bibliotheque* Schleſiene P. I. p. 108. ſtehet, und eine Probe ſeiner Beredſamkeit abgeben kan.

3. Eine

3 Eine nach dem Buchstaben eingerichtete Sammlung von dem Schlesischen Adel aus alten Urkunten, Siegeln, Briefen und dergleichen; liegt noch in Handschrifft. Sinapius hat es gerne bekannt, wie es auch der Augenschein auf allen Blättern giebet, daß es der Grund und auch wohl fast ein Theil der Haupt-Mauren seines Gebäudes von Schlesischen Adel sey.

4. Tractatus de hortis & eorum jure, in quo de jure Principis & Magistratus in hortos nostros, de legibus hortensibus, literis vindemialibus, de prohibitione horti culturæ varia, de jure pertinentiarum, servitutum, usufructus & cujuslibet juris in re, de contractibus variis, de jure Finium Murorum, Parietum, Sepium, ædificiorum, fenestrarum, aquæ ductuum, Sulcorum, Puteorum, de cultura horti vera, superstitiosa & magica, in specie de Scopelismo, de jure instrumentorum agrestium, operariorum, expensarum, fructuum, de jure fori olitorii, pomarii, vinarii, de furtis, damno dato, decimis, tributis, denique de omni re agraria copiose agitur. Omnesque controversiæ hortenses, decisionibus Legum, Doctorum, statutorum, dicasteriorumque perpetuis, in terminis, ut vocant, terminantibus firmantur. Cui accessit Nomenclator Jure-Consultorum Pseudonymorum, denique index rerum & verborum locupletissimus. In 122 Capiteln. Es hat Herr Thebes dieses Werck von den Rechten der Gärten, in seinem Garten aufgesetzet und enthält solches einen Vorrath von allen dahin gehörigen Gesetzen, die er aus den Alterthümern, Gebräuchen der Völcker, Geschichten und Schrifften der Weltweisen, Redner und Dichter gründlich und umständlich erkläret hat. Er hat es darauf zu Hause vollends ausgearbeitet und in den Stand gesetzet, daß es sich vor die Augen der Gelehrten zu treten nicht schämen darff, und Leser von allerhand Art und Geschmack darinnen etwas zu ihrem Vergnügen werden finden können. Es wird, so wie er es mit eigener Hand aufgesetzet von den Erben verwahret, bis es einen ihnen anständigen Verleger findet. Man sehe davon **Runge**, in Miscellaneis literariis de quibusdam ineditis Histor. Sileſ Scriptoribus Spec. 3. p. 69 und **Sinapium** in den Schlesischen Curiositäten I Th. die Vorrede; besonders aber die **Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens**, des Jahrs 1740. p. 447. u ff. wo der Inhalt des gantzen Werckes und aller Capitel angezeiget wird.

5. Unmaßgeblicher Entwurf, wie die Liegnitzischen Statuta in Erbschaffts-Fällen, und was sonst von der recipirten Communione Bonorum inter Conjuges disputirlich zu seyn pfleget einzurichten. Dieses Manuscript hat Herr Schaff in der Lebens-Beschreibung Thebesii nicht mit angeführet; wir finden aber solches angezeiget in den **Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1739** p. 104.

Ueber dieses findet man ihm auch, aber irrig, beygeleget.

a) Ein Stamm-Register der Piastischen Hertzoge, indem dieses nichts anders als der andere Theil der Liegnitzisch. Jahrbücher;

b) Ein kleines Werck von den uhralten Inwohnern des Fürstenthums und allerley Alterthümer der Stadt Liegnitz; wer siehet aber nicht, daß solches in den ersten Theil der nur gedachten Liegnitzischen Jahrbücher gekommen?

Wir haben diese Nachrichten aus des schon mehrmahl angezogenen Herrn Gottfried Balthasar Schaffens umständlicher Nachricht von dem Leben und Verdiensten Herrn George Thebes, die dieses Liegnitzischen Jahr-Büchern vorgesetzet worden, entlehnet.

Thebesius, (George Daniel) der Artzeneykunst Doctor und Practicus in Halle. Von ihm ist im Druck vorhanden:

1. Diss. de phthisi pulmonali, affectu incurabili. Halle 1711.
2. Nachricht vom Rauch- und Schnupff-Toback, Halle 1713 in 4.

Auch stehen von ihm in der **Breßlauer Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten** folgende Abhandlungen:

1. Von gantz gekochten und dem Ansehen nach in Blut verwandelten Erbsen, im IX Vers. p. 102.
2. Special-Nachricht von denen Winter-Seuchen 1720 in Halle, im XI Vers. p. 266.
3. Geburth einer Affen-förmigen Frucht, im XII Vers. p 449.
4. Nachricht von denen Frühlings-Kranckheiten 1720 in Halle, im XII Vers. p. 266.
5. Von einem, der sich wegen allzuhefftiger Stein-Beschwerde selbst erhenckt, im XIII Vers p. 105.
6. Relation von denen Sommer-Kranckheiten 1720 in Halle, in XIII Vers. p 266.
7. Special Nachricht und Casus von denen Febribus catarrhalibus M Januar. 1721 in Halle, im XV Vers. p. 37.
8. Casus von einer Hernia exulcerata, im XV Vers. p. 195.

Thebesius, (Heinrich Ehrenfried) siehe **Thebesius** (Johann Ehrenfried).

Thebesius, (Johann) ein Rechtsgelehrter und Secretarius Latinus in Caschau, war 1560 gebohren; wenn er aber gestorben, ist unbekannt. Ihm hat der Kayser Rudolph II ein Wappen verehret, in welchem ein Greiff einen Zweig hält. Scharffs Leben George Thebesii p. 18. not. (22) so dieses Liegnitzischen Jahrbüchern vorgesetzet.

Thebesius, (Johann Ehrenfried) ein Medicus, war zu Goldberg im Liegnitzischen Fürstenthum den 25 April 1662 gebohren. Sein Vater war Adam Thebes, damahls Diaconus zu Goldberg, hernach Archidiaconus zu Petri Pauli in Liegnitz. Nachdem er zu Liegnitz einen guten Grund geleget hatte, gieng er 1681 nach Franckfurt an der Oder, 1682 nach Leipzig, und 1684 nach

Digitized by Google

nach Holland, woſelbſt er 1685. den 13. Febr. zu Utrecht die Doctor-Würde annahm. Im Jahr 1699. ward er Proto-Phyſicus des Fürſtl. Stiffts Leubus, und 1706. gab ihm Kayſer Joſeph I. den Titul eines Kayſerl. Hof-Medici, 1711. aber erwehlten ihn die Stände des Fürſtenthums Liegnitz zum Land-Phyſicus. Er ſtarb 1723. und ließ eine ſehr ſchöne Sammlung von mediciniſchen Obſervationen; desgleichen auch ein aus vielen Bänden beſtehendes Manuſcript, von politiſchen collectaneis, welche von deſſen einzigem Sohne, Heinrich Ehrenfried Thebeſius, des Königl. Fürſtl. Lignitziſchen Conſiſtorii Aſſeſſor und Secretarius, wie auch des Landgerichts daſelbſt erſten Beyſitzer, noch weiter fortgeſetzet worden. Neue Zeit. v. Gel. Sachen. 1723.

THEBESTE, oder *Tebeſta*, Stadt, ſiehe Tebeſe, im XLII. Bande, p. 505.

Thebez, Thebes, Tebes, eine ſchöne Stadt des Samaritiſchen Landes, zwiſchen dem Gebürge Chriſim und dem Gebürge Gilboa, bey Sichem im Stamme Manaſſe, diſſeit des Jordans, zehen Meilen von Jeruſalem gelegen. Sie hatte einen ſtarcken Thurm, den Abimelech, der König zu Sichem, belagerte, und einnahm, allwo ihm ein Weib ein Stück von einem Mühlſtein auf den Kopff warff, daß er davon ſterben muſte. B. der Richter IX. 50. und 53. 2 Sam. XI, 21. Cellarii Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 452.

Thebhah, תבה, wird in der Heil. Schrifft die Arche Noä genennet, welches Wort in der Hebräiſchen Sprache einen Kaſten oder Lade, worein man etwas leget, bedeutet; immaſſen denn auch daß Käſtlein, worinnen Moſes von ſeiner Mutter geleget ward, 2 Moſ. II. 3. mit dieſem Worte bemercket wird. Denn ein Schiff konnte es nicht heißen, weiln ihm die vornehmſten Eigenſchafften deſſelben, als: das Vorder- oder Hinter-Theil, Maſtbaum, Seegel, Ruder und Ancker mangelten. Schmidts Bibliſcher Mathematicus p. 281. Nehrings Hiſtoriſch-Politiſch-Juriſtiſches Lexicon. Siehe anbey den Artickel Arche, im II. Bande, p. 1197. u. f.

Thebhoth (Sophe) ſiehe Sophe-Thebhoth, im XXXVIII. Bande, p. 850.

Thebit, ein berühmter Arabiſcher Gelehrter, ſiehe Thabet Ebn Korra.

Theboth (Sophe), ſiehe Sophe-Thebhoth, im XXXVIII. Bande, p. 850.

THE BRITISH PATRIOT, ſiehe *Patriot* (*The Britiſh*), im XXVI. Bande, p. 1394.

THEBURA, ein alter und ſonſt, auſſer daß er bey dem Ptolemäo vorkommt, unbekannter Ort in Aſſyrien. Cellarii Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 662.

THEBUTEANI, gewiſſe Ketzer im erſten Jahrhunderte. Sie ſollen ihren Nahmen haben von einem, Thebutes, oder Thebutis, oder auch Theobuthus, oder Theobutus, genannt, welcher, weil er nach Jacobi Todte nicht Biſchoff zu Jeruſalem werden ſollen, eine Ketzerey aus den Jüdiſchen Secten zuſammen geſticket, und nebſt andern verurſachet, daß die Apoſtel im Jahr Chriſti 49. daß erſte Concilium halten müſſen. Irrig de Hæreſiarch. p. 44. Hegeſippus ad Euſeb. H. E. L. IV, c. 22.

Thebutes, ein Ketzer, ſiehe *Thebuteani*.

Thebutis, ein Ketzer, ſiehe *Thebuteani*.

THECA, θήκη, heiſſet ein Behältniß, in welchem man etwas aufbehält: Alſo iſt Theca Inſtrumentorum Chirurgicorum, davon zu ſehen, Bindzeug, im IV. Bande, p. 1876. Siehe auch *Caryotha*, im V. Bande, p. 1199. ingleichen Futterall, im IX. Bande, p. 2383.

THECA CHIRURGICA, heiſt ein Bindzeug, davon im IV. Bande, p. 1876. u. f. nachzuſehen.

THECA INSTRUMENTORUM CHIRURGICORUM, ſiehe Bindzeug, im III. Bande, p. 1876. u. f.

The Calg off Man, Inſel, ſiehe Man (the Calg off), im XIX. Bande, p. 850.

THECA SCLOPETARIA, ſiehe Patronen-Taſche, im XXVI. Bande, p. 1404.

THECA TIBIARUM, ſiehe Αυλητηρία, im II. Bande, p. 2208.

THECA TONSORIA, heiſt ein Scheer-Futter- oder Barbierzeug, ſiehe Barbier-Zeug, im III. Bande, p. 490.

Thecla, von dieſem Nahmen ſchreibet Rich. Simonius Hiſt. Crit. N. T. c. 30. es wäre ſolcher zur Zeit Hieronymi den edlen Römiſchen Weibern, ſo Griechiſch verſtanden, und ſich in Orient in die Einſamkeit begeben, beygeleget worden.

Thecla, des Kayſers Michaels Balbi erſtere Gemahlin, die ihm Theophilum gebohren. Allgemeine Chronicke, III. Th. p. 618. Begeri Theſaurus Brandenburg. T. III. p. 861.

St. Thecla, eine Jungfrau zu Lentini in Sicilien im III. Jahrhundert, war aus einem Adelichen Geſchlechte, und eine Tochter St. Iſidore, und wurde von ihr im Chriſtlichen Glauben unterrichtet. Sie ernährte viele auf ihren Land-Gütern, ſo in den Verfolgungen ſich verſteckten. Sie hat auch vieler Märtyrer Leiber erkaufft, und ſo dann zur Erden beſtattet, deswegen ſie auch der Präſes Tertullus vor ſich forderte. Ob nun gleich 500. von ihren Leuten zuſammen kamen, ſie zu defendiren, ſo ſchickte ſie doch dieſelbigen alle zurücke und vertraute Gott alleine. Es geſchahe auch, daß der Präſes alsbald todtes verblich, worauf ſie den B. Agathonem, der den 27. Januarii verehret wird, und Neophytum einen Prieſter, die ſich auch auf ihren Landgut verſteckt hatten, zu ſich nach Lentini kommen ließ, öffentlich allda zu lehren. Nachdem ſich dieſe nach Rom begeben, hat ſie ſelbſten gelehret, viele bekehrt, und verſchiedene Kirchen gebauet, auch das Bißthum geſtifftet, und mit großen Einkommen verſehen. Nachdem ſie geſtorben, iſt ſie vom Biſchoff Neophyto in die Kirche der Heil. Brüder begraben worden. St. Juſtina ihre Verwandtin, welche mit ihr zugleich verehret wird, war auch vom vornehmen Herkommen, und wendete alle ihr Vermögen zu Erbauung der Kirchen an. Sie hatte das eine Auge verlohren, welches ſie durch des Heil. Alphii Gebet wieder erlangte. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 10. Jenner.

St. Thecla, siehe St. Archelays, den 18. Jenner, im II. Bande, p. 1208. u. f.

St. Thecla, siehe St. Hadeloga, den 2. Februar, im XII. Bande, p. 99.

St. Thecla, eine Jungfrau und Nonne, Benedictiner-Ordens, soll um das Jahr 930. wegen ihrer Heiligkeit berühmt gewesen seyn. Einige nennen sie zwar Sanct; confundiren sie aber mit St. Thecla, der Jüngerin St. Pauli, welche den 23. September verehret wird. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 22. Februar.

St. Thecla, siehe St. Petro, den 26. Mertz, im XXVII. Bande, p. 973.

St. Thecla, siehe St. Probata, den 10. May, im XXIX. Bande, p. 620.

St. Thecla, siehe St. Gaulienus, den 31. May, im X. Bande, p. 421.

St. Thecla, siehe St. Zosimus, den 1. Junius.

St. St. Thecla, Mariamna, Martha Maria und Enaeim, Canonische Jungfrauen und Märtyrinnen, lebten in Persien unweit Asa, unter der Aufsicht eines reichen Priesters, Nahmens Pauli, welcher unter der Verfolgung Saporis im IV. Jahrhundert den Glauben verläugnete, um nur sein Geld zu behalten. Es wurde ihm aber auch befohlen, die 5. Jungfrauen zu Abschwörung des Glaubens zu bewegen, worinnen er auch keine Mühe sparete. Weil aber die Jungfrauen nicht wolten, geisselte man sie erschrecklich und der Priester Paulus muste sie alle fünffe selbst enthaupten, da ihm denn die Jungfrauen zuvor sagten, daß er bald auch erwürget werden würde, welches auch also erfolgte. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 9. Junius.

St. Thecla, siehe St. Lucianus, den 13. Junius, im XVIII. Bande, p. 709.

St. Thecla, siehe St. Quintianus, den 14. Junius, im XXX. Bande, p. 347.

St. Thecla, eine Jungfrau und Märtyrin, welche sich auch den Nahmen eines Apostels erworben hat, war zu Iconio in Lycaonien von reichen Eltern gebohren. Als der Heil. Apostel Paulus nach Iconium kam, und allda in Onesiphori Hauß lehrete, so hörte St. Thecla, welche gleich hart darneben wohnte, durch ein Fenster seiner Predigt zu, und wurde dadurch bekehret, weigerte sich auch zu heyrathen, und achtete nunmehro die Weltlichen Güter gantz und gar nichts. Als solches ihre Mutter Theocla sahe, ließ sie ihrer Tochter Bräutigam, Nahmens Thamyrim, kommen, welcher Theclam bereden solte, von Paulo und seiner Lehre abzulassen. Aber es halff weder der Mutter noch des Thamyris Zureden, das geringste. Als hernach Paulus ins Gefängniß geworffen wurde, sahe sie, daß sie des Nachts zu ihm kam, und ihn besuchte, und als ihre Bedienten sie nicht in ihrem Schlaff Gemach fanden, wurde sie überall gesucht, und bey Paulo gefunden. Sie wurde darauf vor den Proconsul geführt, und zur Heyrath angemahnet, antwortete aber nicht ein Wort darauf, derowegen man sie zum Feuer verdammte, darein sie freudig sprang, aber unversehrt blieb, indem ein starcker Regen das Feuer auslöschete. Nach diesem kam sie zu Paulo, der sich in ein Grab versteckt hatte, da sie denn einander trösteten, und mit einander nach Antiochien reiseten, allwo man ihnen zuerst den Nahmen Christen beylegte. Allda verliebte sich ein reicher vornehmer Mann, Nahmens Alexander, in Theclam, und als sie seinem Willen sich nicht ergeben wollte, verklagte er sie bey der Obrigkeit, wiewohl sie nun da loßgesprochen wurde, fürchtete sie sich doch, es möchte ihr Alexander noch ferner nachstellen, und begab sich also in den Schutz einer vornehmen Matrone, Nahmens Tryphäna, die sich auch ihrer annahme, vornehmlich sich selbst in ihren Leid zu trösten, weil ihr nur kurtz zuvor ihre Tochter Falconilla gestorben war. Als einsmahls diese Falconilla ihrer Mutter im Traum erschiene, bate Tryphäna Theclam, ihrer Tochter Seele zu erlösen, da dann Thecla vor dieselbige bethete. Indessen wurde ihr das Urtheil gefällt, daß man sie den Thieren vorwerffen solte, welches geschahe. Allein es thaten ihr dieselbigen, unter welchen auch zwey ungeheure Löwen waren, auch nichts, und weil nahe darbey ein See war, sprang sie darein, wurde auch allda gantz wunderbahrer Weise beym Leben erhalten, ungeachtet man hätte dencken sollen, daß sie von den vielen Meer-Wundern alsbald würde verschlungen werden. Als nun Alexander sie ferner vor den Präses verklagte, und sie ihre Unschuld defendirte, nahm sich endlich der Präses ihrer an, und gab sie wieder loß. Darauf zog sie aus großem Verlangen, bey ihrem Paulo zu seyn, Manns-Kleider an, und nahm sich vor, Paulum überall zu suchen, fand ihn auch endlich in der ziemlich weit von Antiochia entlegenen Stadt Myra. Sie rühmte seine Lehre und sagte, sie hätte ihn deswegen noch niemahls gedancket. Darauf ihr denn Paulus befahl, sie solte also solche ihre gute Erkenntniß auch durch Lehren und Predigen bey andern Völckern ausbreiten. Darauf begab sie sich wieder nach Hause, in die Stadt Iconium, und von dar nach Seleuciam, allwo sie viele durch ihre Lehre bekehrte, und endlich daselbst in Frieden starb. Bey ihrem Grab und durch ihre an vielen Orten aufgehobene Reliquien, sind sehr viel Wunder geschehen. Ob nun wohl viele diese Geschichte vor eine reine Wahrheit angenommen, werden doch einige Umstände dabey mit gutem Recht als Fabeln geachtet; wie denn die Alt Väter Tertullianus und Hieronymus ebenmäßige Gedancken geheget haben. Denn daß die Thecla männliche Kleider angezogen hätte, ist eine Sache, welche wieder Gottes Gebot streitet, und die von Paulo schwerlich wäre bewilliget worden. Ambrosius de Virginit. L. II. Baronii Annal. ad ann. 47. Spondan. und Bzov. Fleury Hist. Eccl. p. 61. *Martyrologia*, et *Acta Sanctorum* d. XXIII. Septembris. Allgemeine Chronicke, II. Th. p. 58. Unschuldige Nachrichten, des Jahrs 1702. p. 196. u. ff. Ob diese Thecla den Codicem Alexandrinum geschrieben, darüber wird unter den Gelehrten disputiret. Johann Albert Fabricius in Cod. Apoc. N. T. und in Bibl. Gr. L. IV. c. 5. §. 14. p. 172. Heidegger in Enchirid. Bibl. p. 672. Herm. Witsius in

Mele-

Meletem. Leidenſ. p. 229 u. ff. **Grabius** in Spicileg. Patrum Sec. I. p. 81 u ff. **Oſianders** Orationum Academicarum triga (Tübingen 1742) Orat. II. **Johann Ernſt Grabens** Septuaginta Interpretum Tomus I. Ihr Leben iſt von **Chryſoſtomo** T. I. Opp. edit. Pariſ. 1609. in Fol. p. 883 beſchrieben. Ihr Gedächtnis-Tag iſt der 18 May, nach andern der 19 May, und noch nach andern der 23 September.

Thecla, eine Frauens-Perſon, ſiehe **Tecla**, im XLII Bande, p. 517 u. f.

THECLA, (BIBLIA) iſt eine Griechiſche Biebel, in Engelland gedruckt, welche von der Vulgata ein wenig abgehet in einigen Lectionen und Verſionen. Siehe **Bibel - Griechiſche**, im III Bande, p. 1706 u. f, ingleichen St. **Thecla**.

THECMIUS, iſt ein Beynahme des **Apollo**, welcher zu Olympia mit verehret wurde. **Pauſan** apud Gyrald. Synt. VII. p. 250.

Thecoa, Stadt, ſiehe **Thekoa**.

Thecoe, Stadt, ſiehe **Thekoa**.

St Thecoſia, ſiehe **St. Paulus**, im XXVI Bande, p. 1621.

THECUA, Stadt, ſiehe **Thekoa**.

THECUE, Stadt, ſiehe **Thekoa**.

Thecupha, oder **Thekupha**, eine Zeit, im Jüdiſchen Calender, ſiehe **Tekupha**, im XLII Bande, p. 625 u. ff.

Thedaldis, (Richard de) war zu Florentz aus einem edlen Geſchlechte gebohren, und trat daſelbſt in dem Collegio St. Mariä Novellä in den Dominicaner-Orden, ward ein ſehr berühmter Theologus, und endlich Biſchoff zu Carinola, beſaß aber ſolche Würde nicht gar lange. Er ſtarb 1363. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI p. 469.

Thedaldus, Graf von Toſcana, war ein Sohn **Arros** und **Ildegardens** zeugte mit ſeiner Gemahlin **Guillia** unter andern **Bonifacium**, Herzogen und Marggrafen von Toſcanien, den Vater der berühmten **Mathildis**. **Fellers** Monumenta inedita, p. 87.

THEDARIA, ſiehe **Wollkraut**.

The Dayt of Humiliation, ſiehe **Tage der Demüthigung**, im XLI Bande, p. 1475.

Thede, war Holſteiniſcher Cabiners-Rath, als er im Jahr 1739 zum Cammer-Präſidenten beſtellet wurde. **Genealogiſch - Hiſtoriſche Nachrichten**, I Band, p. 541.

Thedens oder **Theedens**, ward im Jahr 1740 zweyter Director der Oſt-Indianiſchen Compagnie zu Batavia. **Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten**, II Band, p. 469. III Band, p. 959.

Thederichus, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Theodorich**.

THE DEUCALIDON SEA, Lat. *Mare Caledonium*, ſiehe **Schottländiſche Meer**, im XXXV Bande, p. 1044.

Thedfort, eine alte Stadt in der Engliſchen Grafſchafft Nortfolck, auf der Grentze von Suffolck.

Theding, kommt in alten Urkunden aus den mittlern Zeiten vor, und heiſſet ſo viel als ein Contract (contractus). **Ludwigs** Reliqu. MST. T. I. p. 447.

Thedingen, ein in den mittlern Zeiten gebräuchlich geweſenes Wort, welches ſo viel als Tranſigiren (tranſigere) bedeutet. **Ludwigs** Reliqu. MST. T. I. p. 472.

Thedo, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Dedo**, im VII Bande, p. 387 u. ff.

Thee. Der Thee oder die alſo benannten ausländiſchen Blätter ſind wohl den Europäiſchen Völckern heutiges Tages bekannt genug, ja vielen Menſchen bekannter, als unſere eigene und innländiſche Kräuter. Das Wort Thee kommt aus Oſt-Indien, und, wie **Kämpfer** will, von den Chineſen her, wiewohl es nicht als Thee, ſondern alſo, wie die National-Griechen und die Engelländer das Th, gleichſam als ein gelindes Ts, ferner das erſte e, als ein i; und das letzte e, als a, alſo zuſammen als Tſia ausgeſprochen wird, dahero auch die in Japan und China geweſenen Europäer, wenn ſie uns bedeuten wollen, wie die Japaner oder Japonenſer den Thee nenneten, ſolchen Nahmen allezeit mit Tſia, oder Tsjaa, oder **Tſcha**, **Tſchia**, Tza, **Tzia**, und nach der Ausſprache der Chineſen, mit Cia, Cha, Chaa, TChia, Tcha, Tzſche, oder auch Thia ſchreiben. Dagegen einige andere wollen, daß es gleichwohl von gewiſſen Indianiſchen Völckern als Tay, Tzay oder Tee ausgeſprochen würde. In Europa wird es gemeiniglich durch Th, dazu am gebräuchlichſten, nach Franzöſiſcher Schreibart, bald mit zwey ee, nehmlich Thee, bald auch nur mit einem e, das iſt The, geſchrieben und genennet, auch davon wohl *Thea* latiniſiret. Die Engelländer aber ſchreiben es gemeiniglich ohne h, entweder mit zweyen ee, als Tee, oder aber Tea, ſo ihrer Ausſprache nach einerley, aber dem Laute nach, als Tid klinget. Nachdencklich iſt es, daß die Chineſer, die ſonſt zu jeglicher Sache ihre eigenen Characters oder Bedeutungen in ihrer Sprache haben, vom Thee dergleichen nicht gefunden, ſondern erſt vor kurtzen Zeiten ſo was haben deshalben erfinden müſſen: aus welchen Umſtande man ſo viel ſchlieſſet, daß der Thee auch ſelbſt in China und Japan, eben keine ſo gar alte oder von undencklichen Jahren her, ſondern eine noch nicht einmahl zwey hundert Jahre alte Sache iſt. Daß der Thee ein Blatt und nichts anders, hat wohl alſo bald ein jeder ſehen können, wenn er zum erſten mahle einigen Thee zu Geſichte bekommen; Was aber für ein Blatt, ob es ein Blatt von einem Baume, oder von einem Strauche und Stauden-Gewächſe, oder ein Blatt von einem Kraute ſey? hat mancherley Streit in der Welt erreget, um ſo viel mehr, wie endlich die gantze Pflantze ausſähe? auch wie die andern Theile beſchaffen wären? ob es mehr, als einerley Thee-Gewächſe gäbe? wo ſie wüchſen? und dergleichen mehr. Wir haben anitzt nicht nöthig, dieſe Streitigkeiten anzuführen, oder uns damit aufzuhalten, dieweil man, ſeit dem, von Zeit zu Zeit, mehrere Gewißheit ſo wohl von der Pflantze ſelbſt, als auch von andern Umſtänden erlanget hat. Zur Zeit iſt nur ein einziges Thee-Gewächſe bekannt, davon aller Thee herkommt, er habe Nahmen

wie er wolle, und bestehet der Unterscheid hauptsächlich darinnen: 1) Daß in einem Lande immer besserer Thee wächset, als im andern; 2) auch so gar in einer Provintz und Gegend besser, als in der andern; 3) nach dem mehr oder wenigern Alterthume der Blätter; 4) nach der Grösse der Blätter; 5) nach der Verschiedenheit ihrer Sammlung; und endlich 6) nach der Verschiedenheit der Zurichtung, Trocknung, Arbeit und Handthierung mit den Blättern. Aus diesen sechs Stücken entstehen alle unterschiedene, bald bessere, bald schlechtere, bald so, bald anders benannte Thee-Sorten. Die Pflantze oder das Gewächse aber ist einerley. Und gesetzt! es gäbe hin und wieder, nach dem verschiedenen Lande, Erdreiche, Himmels-Gegend und Lager, auch einige Veränderung an diesem und jenem Theile des Gewächses gleichwie wir sehen, daß einerley Roggen oder Gerste in einerley Lande grösser, höher und stärcker an den Halmen oder Strohe, an Aehren und Körnern, als die neben beystehenden Halme sind, und so auch in einem Lande bald gröser, bald kleiner, als in dem andern Lande, desgleichen dieses und jenes Kraut, Frucht, Wurtzel und so weiter, wächset; so ist es deshalben doch immer nur die eine oder dieselbe Gattung vom Roggen, Gerste, oder was für ein Erdgewächse es sey: also möchte auch dieses ebenfalls bey der Theepflantze vorkommen; ja es kan seyn, daß auch verschiedene Sorten dieser Pflantze wären, wie sich schon einige verlauten lassen, es gäbe nehmlich Thee mit einfacher und gefüllter Blüte, wovon uns jedoch zur Zeit nichts rechtes kund gethan worden. Wir halten uns demnach nur an das, was wir gewiß wissen, als welches uns auch wird hinlänglich dienen können. Insgemein ist die Thee-Pflantze oder das Thee-Gewächse genennet worden: *Thea, Sinensibus Thé, et Japonensibus T'sia dicta. Chaa, Herba in Japonia* C. Bauh. in Pin. *Chaa, Herba Japoniæ*, Joh. Bauh. *Tscha vel Tcha Japonensium*, Bontii. *Cia Indiæ orientalis*, Zanoni. *Thé Sinensium sive T'sia Japonensibus*, Breynii Centur. prim. welchen Character auch der berühmte **Rajus** angenommen. Es ist *Thea Chinensium sive Tscha Japonensium*, Horti Amstelod. *Evonymo adsinis arbor orientalis, Nucifera, flore roseo*, Plukn. Um uns nicht mit vielen Beynahmen und Schrifftstellern aufzuhalten, als wovon wir noch verschiedene anführen könnten, so ist, nächst des berühmten **Breyns** Character, heut zu Tage derjenige, den **Kämpfer** ertheilet, der beste und üblichste; Das Gewächse wird nehmlich von ihm genennet: *Thea, frutex, folio Ceraſi, flore roseo ſylveſtri, fructu unicocco, bicocco, & ut plurimum tricocco.* Dieser ist noch der einzige Schrifftsteller, welcher noch das meiste vom Thee, wie wohl gleich den andern, bloß von grünen Thee geschrieben hat. **Wilhelm ten Rhyne** hat im Anhange zu **Jacob Breyns** erster Cent. zwar auch eines und das andere von der Pflantzung, Sammlung, Bau, Zurichtung und deren Unterscheide, Kochung, Instrumenten, Geburts-Orte, vom Preise, von den Kräfften und der Vortreflichkeit der Blätter, und dergleichen geschrieben; Aber er hat dennoch nichts recht gründliches, hinlängliches, Botanisches oder Physicalisches davon gemeldet, dagegen sagen **Breyn** und **Kämpfer** etwas mehr deutliches, insonderheit der letzte von einem und dem andern Umstande alles gantz ausführlich, wie man solches entweder in seinen Amœnitatibus oder auch in der zu Londen heraus gekommenen Historie von Japan selbst nachlesen kan. Es ist demnach das Thee-Gewächse ein Strauch-Gewächse oder eine Staude, und also weder ein Baum noch Kraut. Der ehemahlige gelehrte **Friedrich Hofmann**, welcher über den **Schröder** geschrieben, hat schon gesagt, daß man dieses Gewächse unter die Dornsträucher rechnen könnte, und daß es mit den Garten-Rosen sehr verwandt wäre. Man kan sich keinen bessern Begriff davon machen, als daß man sich einem hiesigen Rosenstrauch vorstellet, dabey nur etwann diese kleine Umstände und Unterscheide vorfallen, daß: 1) der Thee-Strauch nicht so hoch und groß, sondern insgemein ein gut Theil niedriger; 2) ohne Dornen oder Stacheln wachse; 3) zwar solche Blumen trage, die wie weisse wilde Rosen aussehen, hingegen aber keinen Geruch haben, zugleich auch viel kleiner sind; 4) daß er auch keine Hagebutten, sondern gantz andere Früchte, die man ehe zu den Nüssen rechnen könnte, herfür bringet; 5) und letztens, daß auch die Blätter selbst von den Rosen-Blättern in etwas unterschieden sind, daher auch von den meisten und besten Kennern ehe entweder mit Kirsch-Laube oder mit Mehlbaum-Blättern, als mit Rosen- oder Hagebuttenstrauch-Blättern verglichen werden. **Breyne** saget ausdrücklich, daß die Blätter mit den Mehlbaum-Blättern, so wohl an Substantz, als auch der gantzen Gestalt nach, überein kämen, bey frischen Zustande, etwas austrockneten und einiger massen bitterlichen Geschmacks wären; wiewohl **Wilhelm ten Rhyne** meinet, als schmeckten sie süßlich, gewürtzhaft. **Breyne** saget ferner, die Blätter wären dunckelgrün. Daß sie um und um, zart eingekerbet, unten am Stiele des Blattes zugerundet, und vorne zugespitzet sind, weiß endlich ein jeder, oder er kan es aus den gantzen nassen Blättern, wenn man den The ausgezogen hat, gar leichte sehen. Ferner gedencket **Breyne**, daß die Pflantze mit vielen und dicken Aesten versehen, die Blumen hätten eben das Ansehen, wie vom Ciſto fœmina, oder auch wie die Baumwoll-Blume; sie bestünde aus fünf blassen oder weissen Blättern und in der Mitten aus vielen Staminibus worauf die Frucht folgete: solche wäre anfänglich grün, wenn sie aber reif und trocken, äusserlich mit einer etwas rauhen, braunen Schale begabet, bisweilen wäre es ein einfacher, manchmahl ein gedoppelter, öffters aber auch ein dreyfacher Coccus. In jedem Cocco sey ein Kern, wie man solches alles desto deutlicher aus den dabey befindlichen Kupferstichen sehen kan. Die Früchte kämen, der Gestalt und Grösse nach, ziemlicher massen mit **Johann Bausins** fructu ricini überein; der darinnen enthaltene Kern aber käme derjenigen Frucht bey, die fructus exoticus XV. a Jacobo Garero acceptus Cluſii hiesse, und kan man hiervon den

Breyn

Breyn selber nachschlagen. Wiewohl man aus andern Nachrichten noch füglich beysetzen kan, daß die erste und äusserste Schale der Frucht auch ziemlich dicke, die zweyte viel dünner und weiß ist, darunter erst das zarte Häutgen sitzet, so den Kern bedecket. Nach der grünen Farbe wird die Frucht gelb, und endlich gantz schwärtzlichbraun. Kämpfer beschreibet eines und das andere ausführlicher, kommt aber sonst in der Haupt-Sache mit Breynen ziemlich überein; er saget nehmlich: Der Strauch wüchse selten über eine Klaffter hoch; andere sagen fünf bis sechs Fuß; gemeiniglich aber viel kleiner. Ferner heißt es, der Strauch hätte eine holtzigte, schwärtzlichte Wurtzel, die nicht sehr tief, ja zum Theil gar auser der Erde wüchse, wie Nieuhof saget; ingleichen dünne; schwache und ungleiche Aestgen. Das Holtz sey harte und fasigt, mit einem kleinen fest anhangenden Mark versehen; die Rinde am Stamme sey grau, hin und her Castanien braun; die Blätter säßen Wechselsweise also einander nicht gerade gegen über, an kurtzen fleischigten Stielen ziemlich feste, wären gleich unsern gemeinen sauern Kirsch-Blättern an der Substantz, Gestalt, Farbe und Gröse. Die Blumen aber, davon die Knospen zwischen den Aesten und Blättern hervor kämen, sähen aus, wie unsere Hagrosen, wenn sie am gröstem, etwan im Durchschnitte einen Daumen breit, sonsten ohngefehr wie unsere Aepffel-Blüte, sie röchen wenig oder nichts, wären weiß und sechs Blättericht, jedes Blumen-Blättgen wäre rund und ausgehöhlet. Die drauf kommende Frucht wäre nicht allezeit einerley, sondern an einem Strauche einbeerigt, zweybeerigt, und an meisten dreybeerigt, wie die Frucht des Wunderbaumes, jede Beere aber von der Grösse einer Schlehe. Bey dem Reifwerden sprängen sie auf, da sich denn ein Kern darstellete, der von aussen Castanienfarbig, inwendig aber wie eine Haselnuß aussähe. Erstlich süsse, hernach aber wie der gelbe Veilgen-Samen bitter, eckelhafft und endlich hitzend schmäckte. Des Raji Beschreibung gehet dahin, daß er saget, die Thee-Pflantze sey mit Blättern des Wunder-Baumes, den Blumen nach mit Cistenröslein, und mit einer dreybeerigten Frucht begabet. Da indessen doch alle, oder wenigstens die vornehmsten Schrifftsteller, in Ansehung der Blume, darinnen übereinkommen, daß sie eine Rosen-Blume sey, so gehöret der Thee-Strauch auch eben in diese, nehmlich in die sechzehnte Classe, wie der Rosen-Strauch. Von den Früchten sagt Kämpfer auch noch dieses, daß sie oeligt wären, und dahero leicht ranzigt würden, deshalben unter zehen Früchten kaum zweye aufzugehen pflegten. Daß die Blume inwendig sehr viel Stamina oder Stengelgen habe, ist zwar oben schon aus Breyns Nachricht erwehnet worden, wozu aber Kämpfer noch setzet daß er einsmahls diese Stamina gezählet, und in einer Blume zwey hundert u. dreyßig gefunden habe. Pomet hat auch einen Kupfferstich, welcher nach einem ihm zugesandten Zweige verfertiget worden, und ziemlich ähnlich scheinet, wiewohl man sich mit Breyns und Kämpfers Abzeichnungen vergnügen kan, als deren Auszug und Beschreibung in verschiedenen Büchern und Schrifften abgeschildert gefunden wird. Pisons Kupffer oder vielmehr Holtzstich wird von Wilhelm ten Rhyne, als nicht übereinkommend verworffen. Nieuhof-Vorstellung ist auch schon nicht so genau gerathen, ohngeachtet er die Pflantze an Ort und Stelle hat zeichnen lassen; die Ursache ist leichte abzunehmen, nehmlich weil weder er, noch sein Zeichner ein Botanist gewesen, oder alle natürliche Kleinigkeiten genau beobacht haben. Der berühmte und auch in Indien selbst gewesene D. Kleyer hat verschiedene Zweige und Zeichnungen nach Europa, insonderheit nach Dännemarck, an D. Simon Pauli, und nach Berlin an den damahligen D. Mentzel, auch an einige andere Correspondenten und Freunde herausgeschicket, davon man unter andern in den IV Volum. Actor. Hafniens. p. 2. wie auch im 7 Jahre Decur. II. Ephemerid. Nat. Curios. p. 486. die Abbildungen findet. Boetius, Varenius, Olearius, Mandelsloh und verschiedene mehr, die es für ein Kraut gehalten, haben schon mehr vorbey geschossen. Und ob gleich Tricautius, Rotbe, Martini nebst andern Jesuiten und Missionariis, wie auch verschiedene andere Reisende gleich gesehen, daß es kein Kraut, sondern ein Stauden- oder Strauch-Gewächse sey, so haben sie doch insgesammt weit schlechtere und unzulänglichere Beschreibungen davon gemacht, so, daß wir sie alle lieber in diesem Stücke übergehen wollen. In Ansehung der Länder, wo die Thee-Sträucher wachsen, sind die Bücher oder ihre Schrifftsteller sehr verschieden: Einige wollen, er wachse nur allein in China; andere sagen, er wachse so wohl in Japan, als in China, sonst aber nirgends mehr in der Welt; noch andere schreiben, daß er ausser jetzt erwehnten beyden Ländern, auch noch im dritten Lande, nehmlich in Siam wachse, ja es wollen diese letztern behaupten, daß so gar der Japanische Nahme des Thees T'sia von dem Lande Siam seinen Ursprung habe, indem die Japaner den ersten Thee daher bekommen hätten: Welches sich einiger massen hören lässet, auch gar wohl seyn kan, zumahl es von etlichen neuern Schrifftstellern, darunter zuförderst die vor weniger Zeit erst in Engelland von Salomon herausgekommene Beschreibung von China und Japan anzumercken, bekräfftiget wird. Wenigstens ist das gewiß, daß er in Japan und China wächset. Ueberhaupt wird er heutiges Tages in verschiedenen Provintzien dieser beyden Reiche ordentlich gebauet, und sind deshalben eigene Ober-Befehlshaber, nebst verschiedenen Unterbedienten, die auf solchen Theebau, dessen Sammlung und Zurichtung Acht haben müssen, von der Landes-Obrigkeit ausdrücklich bestellet. Ob aber schon dieser Bau in vielen Provintzien vorgenommen und angestellet, auch unterhalten wird so hat man doch beobachtet, daß der Thee gleichwohl nicht überall in gleicher Güte fortkommen, oder gleichgute Blätter bringen will, sondern daß die Natur auch hierinnen, wie in andern Dingen, einer Provintz und Gegend mehrern Vorzug gönne, als der andern, oder daß eine Gegend vor der andern dazu geschickter gemacht worden, wie zum Exempel die Erfahrung durchgehends gezeiget, daß in Japan das Land Fisien, vor allen übrigen, und so in China die Provintz Nanking, wiederum vorzüglich vor ihre übrigen Länder, und wie

Martin Martini in seinem Atlante Sinensi anführet, insbesondere die Gegend bey der Stadt Hoeicheu, nach Nieuhofen auch bey der Haupt-Stadt Luchen den herrlichsten oder allerbesten Thee hervor bringet, dabey man gedencket, daß einige diese Provintz, die man vor diesem auch Ingtien geheissen, nunmehro Kiangning betitteten. Nächst dieser wüchse in China der hierauf folgende beste Thee in der Provintz Chincheau, und so, nach Vergleichung in den andern Ländern, immer schlechter und schlechter. Es soll auch bey der Haupt-Stadt Miaco, allwo der bischöffliche Sitz wäre, absonderlich an dem dabey gelegenen Berge, viel Thee wachsen. Wenn wir nun diese offenbare Verschiedenheit der Güte, bloß nach den verschiedenen Ländern und Gegenden, und dann weiter betrachten, daß, wie wir vorhin nur obenhin angezeiget, an dem Alterthume der Blätter, den verschiedenen Arten von ihrer Sammlung, Zurichtung und Verfertigung, wiederum so viele Unterschiede entstehen; so können wir uns allbereits zum Voraus und anjetzt gleichsam nur im Vorbeygehen schon einen ziemlichen Begriff machen, woher im Handel alsdenn so vielerley Sorten vom Thee, oder dessen Stufen von Güte entspringen, mithin solches alles um so viel leichter fassen und beurtheilen. Den Bau selbst betreffend, so nehmen die Chineser zwar hin und wieder eigenes Land dazu, in Japan aber wird er nur an die Bords und Grentzen der Aecker, oder wie wir Teutschen es nennen, auf die Rhenen und Stege zwischen den Aeckern gezeuget und gesäet. Ueberhaupt trachten sie überall darnach, weil auch hiervon die Erfahrung den besten Unterricht gegeben, daß er gegen Mittag zugepflantzet werde, als in welcher Lage, um so viel mehr, wenn er einen Berg auf den Rücken hat, wodurch die Abprallung der Sonnen-Strahlen ihn desto besser erwärmet, die Sträucher desto erwünschter fortkommen, und desto kräfftigere Blätter hervorbringen. Sie machen im Herbste runde, Schüsselgrosse, etwan einer oder anderthalber Hand tiffe Gruben, legen in jedes c. 8. 10. bis zwölff zum wenigsten sechs gantze Früchte von einander ab, aus der Ursache, weil die wenigsten davon aufzugehen pflegen; die Früchte bedecken sie mit Miste, und hernach mit der ausgegrabenen Erde daß es ein Hügelgen wird. Diese Gruben oder Hügelgen sind auf gedachte Weise dergestalt und in solcher Weite hinter einander weg angerichtet, damit darzwischen kein übrig unnützer Platz verlohren gehet, hingegen aber auch nicht eines bey dem andern gar zu nahe kommt: Dieweil sonst die hervorkommenden Aeste und Zweige die gäntzliche Bescheinung und Durchwärmung der Sonne eines dem andern verhindern, oder nachtheilig fallen würden. Die meisten Schrifftsteller kommen darinnen überein, daß die also eingelegten Früchte oder Samen-Kerne wenigstens drey Jahre unter der Erden lägen, ehe der Strauch hervor zu wachsen beginne, welche junge Sträucher die Einwohner gegen den Winter, weil es daselbst, nach Nieuhofs Bericht, eben so wohl schneye und hagele, wie in unsern Ländern, mit Umbindung von Stroh vor der Kälte und dem Froste verwahreten; worauf er den ferner bekleibe, fortwüchse und gewisse Jahre lang die so beliebten Blätter darstellete, welche Jahre Kämpfer von sieben bis aufs höchste zu zehen bestimmet, und dabey meldet, daß einige gute Wirthe, auch während solcher Zeit die Sträucher noch dann und wann vom neuen mit Pferdedünger versähen; hierbey aber entweder die Stämme abkappten und neue Sprößlinge abwarteten oder aber bey Absetzung nicht gnugsamen Nutzens dieselbigen gar auszögen, ausrotteten, und das Land mit neuen Früchten und Miste versorgeten. Ein gewisser Schrifftsteller schreibet: Man fände Thee-Bäume, die zuweilen hundert Fuß hoch wüchsen, und deren Stamm zwey Menschen nicht umspannen könnten; welcher aber gantz unverschämt bey der Wahrheit vorbey gegangen ist. Bey Gelegenheit des Baues und der Fortpflantzung des Thee-Gewächses müssen wie auch die Ursachen anführen, welche vorgegeben werden, warum man in Europa schwerlich oder gar keinen Thee zeugen könne: 1) Weil die Früchte leicht verdürben; 2) auch so gar die frischesten und besten im Lande selbst nicht durchgehends, sondern nur die wenigsten aufgiengen, als währender Reise aus China nach Europa, um so vielmehr veralteten und zum Aufgehen untüchtig würden; 3) weil sich auch keine gantze Pflantze oder kein Strauch wolle verfahren lassen, sondern so offte man es auf allerhand Art versuchet hätte, wäre solcher jedes mahl unterweges verdorben und abgestorben, demnach möchte der Thee-Strauch von Natur keine andere Gegend vertragen können; wie man dessen in so weit überzeuget würde, da in den nahe dabey liegenden Ländern von China und Japan, der Thee schorr nicht auf oder fortkommen wolte, geschweige, daß man solchen Wachsthum, in dem weit kältern Europa vermuthen solte. Jedoch stehet Kämpfer in den Gedancken, wenn einmahl einige frische Früchte, durch eine kurtze Fahrt oder glückliche oder geschwinde Reise nach Europa und zwar nach Spanien kämen, als welches noch das vornehmste Land seyn möchte, allwo die Früchte am ersten aufgehen, und vielleicht gantze Thee-Plantagen aufgerichtet werden konnten, daß würcklich etwas aufgehen und so denn die Thee-Zucht weiter erhalten werden mochte, wenn man nehmlich nur erst einen oder ein Paar Sträucher, die wiederum Früchte brächten, erzogen oder aufgebracht hätte. Nieuhof hat angemercket, daß die Blätter gantz und gar nicht von einerley Grösse wüchsen, sondern man träfe an einem Strauche fünfferley Blätter an; die grösten Blätter sässen unten, und würden für die schlechtesten gehalten; darauf folgeten etwas kleinere, und so, nach mehr und mehreren Heraufkommen, immer kleiner und kleinere, der Krafft nach, auch immer besser und bessere Blätter, die folglich auch dem Werthe nach immer theuer und theuerer würden. Die Sammlung der Blätter geschiehet auf folgende Weise: 1) Dienet zur Nachricht, daß alle Blätter abgepflücket werden müssen, indem der Thee-Strauch kein Blatt, es müsse denn verwelckt und abgestorben seyn, leichte fallen lässet, und denn auch die Blätter an den Stielen ziemlich feste sitzen. 2) Ist auch zu wissen, daß die Abpflückung oder Sammlung nicht zu einer Zeit, oder auf einmahl, sondern zu verschiedenen, zum wenigsten zu drey oder viererley Zeiten vorgenommen wird, als woraus wiederum so viele

Gat-

Gattung und Güte der Theurung des Thees, oder auch so viele Sortimenter ins besondere entstehen. 3) Kan man auch mercken, daß die Abpflückung nicht Hand-voll Weise, nicht mit Abstreiffung der Blätter und Stiele, oder nur so unbedachtsam hingeschiehet, sondern mit grosser Vorsichtigkeit, also, daß sie Blatt vor Blatt, und wie man versichern will, noch dazu mit Handschuhen von dünnen Leder abpflücken, so, daß die fleißigsten und hierinnen geübtesten, den gantzen Tag über kaum drey Catti, welches ohngefehr so viel als drey und drey Viertel-Pfund nach unserm Gewichte, die meisten aber weit weniger abpflücken könnten. 4) Wisse man auch, daß mit der geschehenen blossen, ob auch schon netten Abpflückung deshalben nicht alles vorbey, oder also mit den Blättern gethan und zu Ende sey, daß man sie nur, wie unsere hiesigen Kräuter trockene, alsdenn verwahre, oder einpacke und versende; sondern daß man noch allerhand Arbeit damit vornimmt, absonderlich mit demjenigen Thee, der verhandelt oder ausserhalb Landes mit Europäischen Schiffen verschicket werden soll, wie wir nach und nach erwehnen werden. Wenn der Winter nicht zu strenge gewesen, so schlagen daselbst die Theesträucher schon im Februar aus, so daß sie zu Ende solches Monats, oder doch zu Anfange des Mertzens die erste Sammlung anstellen können. Diese neu ausgeschlagenen jüngst und erst hervor gekommenen zarten Blätter sind die allerseltensten, allerköstlichsten, und auch die theuresten, absonderlich wenn sie in obgedachten Provintzien, die den Vorzug des besten Wachsthums haben gesamlet worden. Das ist eigentlich der rechte und wahre **Kayser-Thee** oder der würckliche **Blumen-Thee**: Kayser-Thee wird er genennet, weil er nur allein für die dasigen Kayser und Besitzer der Thee-Länder eingesammlet, und zu deren Gebrauch abgegeben werden muß; Blumen-Thee heist er, weil er die erste allerkräfftigste, vom Stamme hervor kommende Sache und gleichsam die Blume vom gantzen Thee-Gewächse ist. Man muß gestehen, daß sich der Nahme Blumen-Thee nicht recht hieher schicket; aber wer kan dafür, daß ihm solcher Nahme gegeben worden? wir müssen wenigstens sagen, was es eigentlich sey. Der Nahme hat viele, darunter selbst einige, die in Indien oder in den Thee-Ländern gewesen, verführet und auf die Gedancken gebracht, als bestünde der Blumen-Thee von den würcklichen Blumen des Thees, oder der Blumen-Thee wäre nichts anders, als die Blättgen von den Blumen, wie unsere Rosen-Blätter, als solches auch der in Ost-Indien gewesene Gärtner, **George Meister**, in seinem Orientalisch-Indianischen Kunst- und Lust-Gärtner p. 176. irriger Weise vorgiebet, und in Europa viele andere Menschen geglaubet, oder noch glauben, welchem doch mehr erwehnter **Kämpfer** in seinem Fasciculo III. Amoenitat. Exotic. p. 612. ungescheut widerspricht: er saget nehmlich, daß kein Mensch die Blumen oder ihre Blättgen samle, vielweniger solche, statt der Blätter gebrauche. Die Europäer wären hiervon falsch überredet, der Irrthum müsse entweder aus Unwissenheit der Reisenden, oder bloß vom Nahmen, weil es Blumen-Thee genennet würde, entstanden und nach Europa gebracht worden seyn. Die Japaner heissen diesen ersten allerköstlichsten Thee in ihrer Sprache Ojadonnassame Tzsche: Er wäre nicht gar wohl für Geld zu haben, und käme zur Stelle für ein dortiges Pfund, wie vor gedachter **Meister** saget, wenigstens hundert Thaler. Man solle auch ja nicht dencken, wenn uns die Holländer Kayser-Thee oder Blumen-Thee verkauffeten, daß solcher aufrichtiger Kayser- oder Blumen-Thee in der That wäre, sondern sie verkauften allemahl andern, zwar auch guten, jedoch gegen den gedachten wahren Kayser- oder Blumen-Thee schon schlechtern Thee vor dergleichen, und der erwehnte rechte Kayser-Thee oder was in der ersten Sammlung genommen würde, käme gar nicht aus dem Lande, es wäre auch kein Kauffmanns-Gut; die Holländer borgten nur die vornehmen Nahmen, ihre geringern Sorten dafür und desto theuerer zu verkauffen. Ein anderer saget, man könne jetzo viele Centner Kayser- und Blumen-Thee in Europa zu kauffen bekommen, dazu um einen billigen Preiß, da man doch vor zwantzig und mehrmahl so viel Geld nicht den tausendesten Theil in China und Japan, ja solchen fast gar nicht vor Geld bekommen könnte. Zu Ende des Mertzens oder Anfange des Aprils gehet die zweyte, und so zu reden die ansehnlichste Sammlung oder Erndte an, da sie, wenn sie sehen, daß es ein heller und recht warmer Tag werden will, schon des Morgens frühe anfangen, auch wohl Leinwand oder Seegel-Tücher über die Sträucher zu spannen pflegen, nicht so wohl, daß sie selbst vor der Sonnen-Hitze einiger massen bedecket und im Schatten desto besser pflücken und arbeiten können, als vielmehr deshalben, daß die Sonne die abgepflückten Blätter nicht so gleich bescheinen, erwärmen, austrocknen oder entkräfften soll. An vielen Orten, wie **Meister**, D. Cleyer und andere gedencken; ist das die erste Haupt-Erndte des Thees, dabey sie gemeiniglich viererley Sorten gewinnen: nehmlich die obersten, jüngsten und zartesten Blätter machen die erste und vornehmste Sorte, die drauf folgenden Blätter die zweyte, die ferner herunter kommenden die dritte, und die untersten Blätter die vierte oder schlechteste Sorte von dieser Sammlung aus. Den besten heissen die Japaner **Ziki T'sjaa**, das ist, *molenda thea*, und die andere Art **Soo T'sjaa**, *Thea Sinenſis*. Die dritte Sammlung geschiehet zu Ende des Aprils oder Anfange des Mays, wobey sie wieder verschiedene Sortimenter machen, und von welcher Sammlung das allermeiste nach Europa kommt, durch die Handlung vertauschet oder verkauffet wird. Zu Ende des Mays geschiehet die letzte allgemeine Sammlung obenhin, ohne die Blätter zu sortiren: man nimmt es auch nicht so genau, ob Stiele mit drunter kommen oder nicht, sie nennen ihn **Ban T'sjaa**, es sind gemeiniglich sehr harte und zur Chinesischen Zurichtung ungeschickte Blätter, also die allerschlechteste Gattung von Thee, die auf den Strassen täglich ausgeschryen, und zum Verkauff herum getragen, auch in dasigen Landen nur für die Dienstboten und das gemeine Volck gekauffet oder von den geringsten Leuten gebrauchet wird. Hierbey dienet noch dieses zur Nachricht: je grösser die ersten und obersten oder jüngsten Blätter sind, je seltener, kostbarer und theuerer werden sie gehalten, und so auch nach Proportion bey der andern

dern und dritten Sammlung. dagegen die unterſten, gemeiniglich gröſſeſten Blätter, bey jeder Sammlung die ſchlechteſten und wohlfeileſten ſind, wiewohl wiederum nach den verſchiedenen Sammlungen ein Unterſcheid dabey befindlich iſt, ſo daß die groſſen und theureſten nach Europa kommenden Bläter, die gemeiniglich für Kayſer-Thee, oder für den beſten Thee verkauffet werden, nichts anders, als die unterſten Blätter von der andern Sammlung oder das vierte Sortiment von der andern Erndte ſind; dagegen die unterſten groſſen Blätter von der dritten Sammlung ſchon weit ſchlechter, und die von der vierten oder allerletzten Erndte die allerſchlechteſten und liederlichſten Thee-Blätter ſind, die ſich auch nicht mehr wollen krümmen laſſen. Herr **Cuningham**, Medicus bey dem Engliſchen Contoir in Chuſan, und Mitglied von der Societät der Wiſſenſchafften in Londen, ſagt ausdrücklich, der Kayſer-Thee käme von der andern Sammlung, die im April geſchehe. Bedencklich aber iſt es, daß ſo wohl **Cuningham** als auch **Kämpfer** ſagen, der Theebou käme von der erſten Sammlung, welches nicht gar wohl ſeyn **kan**, weil alles, was zum erſten mahle geſammlet worden, gar überaus theuer und ſeltſam, in China ſelbſt gehalten oder kaum für groſſes Geld verkauffet wird, dazu die meiſten Reiſenden darinnen überein kommen, daß von der erſten Sammlung gar nicht das geringſte einmahl nach Europa käme, ſondern nur für den Kayſer und die aller-Vornehmſten des Landes behalten würde. Wie kommt es denn nun, daß wir gleichwohl Theebou die Menge heraus bekommen, und überall in Europa, dazu um einen leidlichen und weit wohlfeilern Preiß, als den Kayſer-Thee, oder andern von der zweyten und dritten, wo nicht vierten Sammlung abſtammende Sorten kauffen können; es iſt dannenhero ſicherlich zu glauben, daß ſich die Herren wenigſtens in dieſem Stücke geirret, oder aber es müſten die Chineſer auch eine beſondere Zubereitung des Theebous, für den Kayſer und die Vornehmen, von der erſten Sorte machen, und daß unſere Sorten von Theebou ebenfalls nur nachgemacht, und von andern ſchlechten Thee der dritten oder vierten Sammlung verfertiget würden, ſonſt könnte der Preiß unmöglich ſo wohlfeil ſeyn. Wenn ſie nun den Thee erzehltermaſſen geſammlet, ſo kommt es hernach bey jeder Sammlung ferner noch auf die Trocknung und andere Bemühung zur Verwahrung an. Hierinnen ſind die Japanier mit den Chineſen ſehr unterſchieden, welches vermuthlich daher kommt: weil ſie auch in dem Gebrauche oder in der Manier, den Thee zu trincken, nicht einerley Gewohnheit haben: die Japaner pülvern den Thee, trincken alſo nicht nur das Waſſer alleine, ſondern den gepülverten Thee zugleich mit: dagegen die Chineſen, wie wir Europäer auch thun, die Blätter nur mit Waſſer ausziehen, demnach lieber gantze Blätter nehmen, und das davon gefärbte heiſſe Waſſer trincken. Aus dieſem Unterſcheide läſſet ſich auch die verſchiedene Abſicht ihrer Trocknung der Blätter beurtheilen: weil nehmlich die Japaniſche Nation keine gantzen Blätter zum Gebrauche nöthig hat, ſo trocknen ſie auch ihre Blätter nur alſo ſchlecht weg, jedoch reinlich, ohne auf die Krümmung oder Erhaltung des gantzen Blattes zu ſehen, entweder in warmen eiſernen Pötten unter beſtändigen Rühren, oder aber zwiſchen Papieren ausgebreitet an warmen Oertern auf Horden. Die Chineſen aber geben ſich deshalben ſchon gröſſere Mühe, theils, weil ſie den auswärtigen groſſen Handel damit haben, und den Thee gerne in ſeinem beſten Anſehen darſtellen und verkauffen wollen; theils aber auch, weil ſie ſelbſt lieber gantze, als zerſtümmelte oder gar zermalmete Blätter gebrauchen. Sie haben zu dem Ende eigene Häuſer oder Hütten, eigene Oefen, verſchiedene hierzu geſchickte Inſtrumente, und auch hierinnen geübte eigene Leute. Da ſie auch durch die Erfahrung wahrgenommen, daß ſich der friſch abgepflückte Thee nicht lange alſo friſch erhalten läſſet, ſondern entweder, wenn die Blätter dünne von einander gezettelt liegen, gar balde trocken wird, und ſich alsdenn nicht will krümmen oder zuſammen rollen laſſen, hingegen ſolche Blätter, natürlicher Weiſe eher entzwey brechen, oder ſich gar zerpülvern; oder aber, wenn ſie dicke über einander liegen, alſo bey dem feuchten friſchen Zuſtande, ſich leichte erhitzen und gröſtentheils verderben, oder zum wenigſten den ander Tag darauf ſchwartz werden, und ihre grüne Farbe verliehren, überhaupt aber beyderley Arten nach ein oder zwey Tagen gar viel von ihrer gröſten Delicateſſe und mercklichen Krafft verlohren zu haben oder beraubet zu ſeyn ſich zeigen; ſo ſind ſie gleich am Sammlungs-Tage, ſo bald nur möglich, hinter drein, die geſchwinde Trocknung, u. allererſt nöthige Veranſtaltung zur Krümmung und Zuſammenrollung der Blätter ins Werck zu richten. In ſo ferne ſie nur etwas weniges Wärme bey den abgepflückten Blättern mercken, ſo ſuchen ſie ſelbige gleich abzukühlen. Sie haben auch beobachtet, daß die Thee-Blätter den geringſten fremden Geruch gar leichte anziehen und behalten, dannenhero ſie ſo gar dieſe Vorſicht gebrauchen, daß die bey dem Trocknen und Zuſammenrollen nöthigen Leute zwey bis drey Wochen vorhero keine Fiſche noch etwan andere ſolche Speiſen genieſſen dürffen, davon ſie einen Argwohn haben, daß ſie ein übelriechendes Aufſtoſſen, oder einen ſtinckenden Athem verurſachten, der ſich währender Arbeit von ihnen in die Blätter ziehen könnte. Sie bringen demnach, ſo bald ſie nur etwas hinlängliches abgepflücket, ſolches je eher je beſſer in wohl zugedeckten Gefäſſen nach den gemeldeten Häuſern, und in die Kammern oder Säle, welche beſonders zu der Trocknungs-Arbeit eingerichtet ſind: denn in ſelbigen befinden ſich nicht nur eine gantze Reihe Oefen, ſondern auch eine Menge Tafeln, beyde von ſolcher Höhe, daß ein Mann ungebückt darauf gantz bequem etwas handthieren kan, wie etwan die Beckertiſche. An einem Orte ſind fünf, zehen bis zwantzig Oefen: jeder iſt ohngefehr drey Fuß hoch, und oben dergeſtalt mit einer ſaubern glatten eiſernen Platte feſte beleget, oder zugedecket, daß nirgends der geringſte Dampff oder Rauch vom Feuer herauskommen kan, ſondern ſich anderswo heraus machen muß. Die Tafeln ſind mit ſehr dichten, gantz beſonders verfertigten Matten, welche daſelbſt von einer gewiſſen Art überaus zarten u. feſten Binſen gemacht, bedecket u. alſo beleget, als wäre die Matte ſelbſt ein unbewegliches glattes Bret. In die Oefen wird ein wenig Kohlen-

Feuer

Feuer in einem besondern Geschirre oder sogenannten Kohlenpfanne gesetzet, welches sie nach Belieben wieder wegnehmen oder hinsetzen können, nachdem es erfordert wird, im übrigen muß es nur darzu dienen, daß die gedachten eisernen Platten soviel davon erwärmet, auch in solchem Grade der Wärme beständig unterhalten werden, als ein Mensch füglich die Hand auf der warmen Platte erleiden mag: hierauf wird, nach Proportion der Grösse solcher Platte, eine gewisse Menge frischer Blätter geschüttet, die der dabey stehende verständige Arbeiter vors erste nur schlecht weg hin und her rühret oder beweget, bis er gewahr wird, daß sie die gröbste Feuchtigkeit verlohren, ziemlich warm werden, und von selbst Anstalt machen, sich in etwas zukrümmen, worauf er anfänget, sie mit beyden ausgestreckten Händen auf der Platte zu rollen, und zwar immer in einem Lager, mit grosser Vorsichtigkeit und Geschicklichkeit: so bald er seine Zeit wahrnimmt, daß sie nicht nur ziemlich durchwärmet, sondern auch bey nahe von aller Feuchtigkeit befreyet, so gleich werden sie auf die Matten, oder auf die damit belegten Tafeln gebracht, da denn der Arbeiter oder ein anderer, der ihn ablöset, solche Blätter auf den Matten nach voriger Manier, mit den Händen ohne Aufhören rollet, und zugleich andere dabey stehende Personen mit hierzu verfertigten eigenen holtzernen Föchern beständig daran wecheln, um die erhitzten Blätter so geschwinde und bald, als es nur möglich, abzukühlen; es wird mit solchem Rollen und Abkühlen oder Wecheln so lange beständig fort gefahren, bis man siehet und fühlet, daß auch die Blätter durchgehends vollkommen kalt geworden: durch welch geschwindes und doch auch vorsichtiges Verfahren, nicht nur die Blätter in ihrer schönsten Farbe und Krafft, sondern auch in der gesuchten Krümmung und Zusammenrollung erhalten werden. Damit man nicht meyne, es gienge in der ersten Trockung und Erwärmung die beste Krafft verlohren, so dienet zur Nachricht; 1) Daß mehr belobter **Kämpfer** ausdrücklich saget, es hätten die frischen Theeblätter etwas narcotisches, schädliches und tumm, auch die Glieder zitternmachendes an sich, welches eben in der ersten Erwärmung und gelinden Ausröstung verrauchete, mithin sey solche Arbeit dem Thee selbst nicht nur nöthig und nützlich, sondern auch zum menschlichen Gebrauche eher ersprießlich, als nachtheilig. 2) Hätte man beobachtet, daß, wenn der Thee nicht recht wohl getrocknet wäre, solcher um soviel eher mehrere Feuchtigkeit vom neuen anzöge, alle Feuchtigkeit aber demselben schädlich sey, und in seiner Krafft gar sehr vermindere, daß also auch deswegen die gemeldete Arbeit nöthig und nützlich befunden würde. 3) Wäre die Krümmung und die auf das möglichste geschehene dichte Zusammenrollung der Blätter unvermeidlich nöthig, wenn man nehmlich die getrockneten Blätter gantz erhalten wolte: doch sey sie eben nicht so nöthig für die Einheimischen, oder zum Gebrauche der Chineser, als vielmehr für die Auswärtigen, oder wegen der Versendung und Fortschaffung des Thees, so wohl, daß die Blätter mehr gantz bleiben, als auch, daß sie im Einpacken wenigern Raum einnehmen: Denn wenn sie die Blätter nur also, wie wir hier zu Lande unsere Kräuter trocknen und verwahren, ohne Zusammenrollung trockneten, so würden sie vors erste weit mehrern Raum einnehmen, und in einem gleich grossen Gefässe wenigern Thee einpacken können; wären die ungekrümmten Blätter rechtschaffen trocken, so würden sie bey dem Einpacken und Fortschaffen leichte entzwey brechen und zu Pulver werden; wären sie aber nicht wohl trocken, oder noch biegsam, so würden sie mehr Feuchtigkeiten anziehen, und währender Versendung zur See vielleicht gar pumpfigt werden, oder der Thee deshalben, daß er nicht rechtschaffen trocken, dennoch schlechter werden, wo nicht gar verderben, wie sie es denn in China selbst niemahls bey der vorerzehlten ersten oder eintzigen Trocknung und Krümmung bleiben und bewenden lassen, oder gedencken, als wäre solche hinlänglich genug, und die Thee-Zubereitung damit völlig abgethan, daß sie die Blätter hierauf einpacken oder gar verschicken könnten: solche Trocknung und Krümmung wird noch ein-zwey-drey-öffters wohl noch viermahl wiederhohlet, nachdem man siehet, daß entweder die Krümmungen wieder etwas auf und von einander gehen, oder aber der Thee sonsten nicht recht trocken ist, gleich wie er von dem ersten Trocknen niemahls also trocken bleibet, sondern in kurtzem wieder etwas feuchte zu seyn, oder einige Feuchtigkeit aus der Lufft angezogen zu haben sich bezeiget: und so pflegen sie dieses Trocknen etliche Monate lang zu wiederholen, ehe sie ihn für recht trocken, einpackbar und versendbar zu seyn urtheilen. Die gemeinen Leute trocknen ihren gesammleten Thee nur in Pfannen oder Tiegeln, unter beständigem Rühren ohne viele Weitläufftigkeit; und die Japaner pflegen ihren Thee weit schärffer zu trocknen, als die Chineser, damit er zum Pulverisiren desto geschickter sey. Noch ist zu mercken, daß sich die Thee-Blätter so an sich selbst, durch gelinde Trocknung ohne jählinge Hitze nicht wollen kräuseln lassen, auch nicht zusammen gerollt bleiben, wenn man sie vom warmen Eisen von sich selbst erkalten läßet, sondern sie breiten sich auch wieder von selbst aus, die Krümmungen gehen entweder gar auf, oder doch gröstentheils von einander; Je eher und jählinger aber die Erkaltung unter währendem Rollen geschiehet, je besser folget die Kräuselung, und je fester halten die Blätter in solcher Gestalt zusammen. Es ist auch nachdencklich, was einige vom angebrachten Wasserdunste schreiben. Wenn oberwehnter Gärtner, Nahmens **Meister**, die Zurichtung, Krümmung oder Kräuselung und Trocknung der Thee-Blätter beschreiben will, so saget er: sie setzten einen grossen Kessel voll Wasser über das Feuer, liessen es wohl sieden, denn gössen sie das Wasser auf einmahl geschwinde aus, schütteten die gepflückten Blätter in den feuchten und heissen leeren Kessel, und deckten ihn aufs eiligste und festeste zu, damit nicht der geringste Dunst ausflüge. Nachdem alles wohl erkaltet, so brächten sie die Blätter erst auf die eisernen Platten über das Feuer, und geschähe die allerletzte Nachtrocknung, wie wiederum ein anderer Schrifftsteller saget, auf Horden. In Ansehung des Wasserdunstes saget **Lemery** gar, daß sie die

Blätter dem Dunſte des würcklich ſiedenden Waſſers ausſetzten; **Kämpfer** aber gedencket alles deſſen mit keinem Worte: Geſchiehet es würcklich, ſo iſt zu glauben, daß es zuförderſt nur bey ſolchen Blättern geſchehen mag, die etwan ſchon ein wenig getrocknet, und von welchen man befürchtet, wenn ſie alſo auf die eiſerne Platte kämen, daß ſie eher brechen, als ſich krümmen oder zuſammen rollen laſſen würden; daher man ihnen vorhero durch den Waſſerdunſt erſt wiederum die vorige Biegſamkeit und Weiche geben oder beybringen muß, damit ſie geſchmeidig werden, und bey dem angehenden Rollen auf der Platte nicht brechen möchten. Es hat **Börhave** verſichern wollen, als nähmen die Chineſer zur Zurichtung des grünen Thees, der grünen Farbe wegen, etwas Vitriol, welches man aber nicht glauben kan, ſondern vielmehr für eine unmögliche oder widerſprechende Muthmaſung halten muß, indem Vitriol und Thee zuſammen eher eine dintenhaffte Schwärtze, als grüne Farbe machen, und der Thee auch davon gar leichte einen Nachſchmack bekommen würde. Alles, was wir bisher vom Thee geſagt haben, iſt eigentlich vom **grünen Thee** gemeynet geweſen, und ſoll auch die fernere Abhandlung hierauf am meiſten eingerichtet ſeyn. Nachdem wir aber nächſt dem grünen Thee und deſſen verſchiedenen Sorten, auch noch eine andere in Gewohnheit und Gebrauch gebrachte Hauptart vom Thee haben, ſo **Theebou** geheiſſen wird, ſo werden wir nicht übel thun, wenn wir vorhero auch hiervon das nöthigſte erſt erwehnen, ehe wir in die Sortirung und andere uns vorgeſetzte Betrachtungen des grünen Thees eintreten und fortfahren. Unſer Vorſatz iſt demnach von Theebou dasjenige zu ſagen, was man gewiß weiß, und vors andere das, was man nicht weiß, ſondern aus verſchiedenen Umſtänden muthmaſſen und ſchlieſſen kan. Wobey zum Voraus zu mercken, daß wir Europäer zur Zeit nicht einmahl die Bedeutung des Wortes Bou, geſchweige, wie dieſer Thee zubereitet werde, wiſſen. Einige ſchreiben das Wort Bou mit zweyen uu, andere mit einem u, und i, oder y, als bui, buy; viele ſchreiben es mit ou; bou, ja es ſetzen einige noch wohl gar ein e hinter drein, Boue, da es in Frantzöſiſchen gantz kothigt klingt; wieder andere ſchreiben Boe, Boui oder Bouy; die Holländer ſchreiben Boey, und die Engelländer ſchreiben ſolch Wort Bohea, welches alſo klingt, als wenn wir Teutſchen Bohi ſagten. Kurtz! Es heiſt insgemein Theebuu oder Thebuh, und verſteht man dadurch niemahls grünen oder gekrollten, ſondern ſchwärtzlich braunen Thee. Das iſt gewiß, daß der Theebou kein eigenes oder beſonder anderes Gewächſe, als der grüne Thee, ſondern eben daſſelbe Gewächſe iſt; wir ſagen, die Theeboublätter ſind dieſelben Blätter und von eben denſelben grünen Theegewächſe, daß wir vorhin vorgehabt und abgehandelt haben. Daß aber der Theebou von der allererſten Sammlung komme und eben derjenige koſtbare Thee ſey, den man den Kayſer- und Blumenthee nennet, und welcher in China und Japan nur für die Allervornehmſten des Landes geſammlet und behalten wird, haben wir ſchon oben widerſprochen, und dem ſonſt geſchickten **Kämpfer**, als einen Irrthum beygemeſſen: Der Theebou hat unter andern Umſtänden auch dieſe dreye an ſich, die dem Vorgeben von ſelbſt widerſprechen, daß er kein Kayſerthee, vielweniger der von der allererſten Erndte abkommende, koſtbareſte ſeltenſte und allertheureſte Thee ſey: Der erſte und wichtigſte Umſtand bey dem Theebou iſt dieſer, daß er merclich wohlfeiler, als der rechte Kayſerthee iſt; zum andern iſt er von ſolchem Kayſerthee offenbar an der Farbe, und drittens auch am Geſchmacke unterſchieden. Der ehmahlige, gelehrte und fleißig geweſene **D. Zorn** ſaget zwar auch, vermuthlich dem **Kämpfer** nach, der Theebou und Kayſerthee wären einerley; allein wir ſehen ſolches an, als eine unſchuldige Nachrede, wie denn dieſer **Zorn** auch auſſer dem noch einen ſchlechten Begriff vom Theebou mag gehabt haben, weil er ſpricht, er ſey ſchwartz und halb Pulver, er wäre ſchon einmahl gekocht und gebraucht, oder ſonſt verfälſcht, und, welches wohl zu mercken, er hätte einen ſchlechten, ja faſt keinen Geruch und Geſchmack, als welches letztere inſonderheit offenbar falſch iſt, weil der Theebou Geruch und Geſchmack genug und öffters weit mehr, als der grüne Thee hat. Unter den neueſten Schrifftſtellern ſagt der oben angeführte **Cunningham** dieſes: Alle nach Europa kommende Theeſorten kommen von einerley Pflantze; ſie ſind nur den verſchiedenen Wachs- und Sammlungs-Oertern nach, ingleichen in Anſehung der verſchiedenen Zeit ihrer Sammlung, von einander unterſchieden: Wozu man füglich auch die verſchiedene Trocknung und Zurichtung rechnen kan. Ferner ſpricht dieſer Schrifftſteller: Der Theebou oder Volii führete den Nahmen von einem Berge in der Provintz Fokien, als woſelbſt er häufig wüchſe, zu Anfange des Mertzens geſammlet, und im Schatten getrocknet würde. Der gelehrte Licentiat **Siegesbeck** ſagt an einem Orte, der Theebou ſey in Wahrheit kein Kayſerthee, ſonſt würde er nicht weit wohlfeiler ſeyn, er ſey aber ein untergeſchobener Thee oder wenigſtens kein natürlicher, ſondern ein gekünſtelter und angemachter Thee, als welcher Meynung **Neumann** auch iſt, und iſt demnach nach deſſen Begriffe der Theebou: 1) Derſelbe Thee wie der grüne, oder es ſind die Blätter von eben deſſelben Gewächſe. 2) Es entſtehen auch die unterſchiedenen Sortimenter von der unterſchiedenen Gröſſe der Blätter, und der verſchiedenen Wachsthums-Gegend, Sammlungs-Zeit, und andern Umſtänden, wie bey dem grünen Thee. 3) Daß er aber gantz anders vom Anſehen, Geſtalt, Farbe, Geruch und Geſchmacke, iſt durchaus nicht mehr der Natur, ſondern ſchon der Kunſt oder einer damit vorgenommenen Künſteley zu zuſchreiben, alſo, daß der Theebou in der That kein bloß natürlicher ſondern ein gekünſtelter und angemachter Thee iſt. Der Theebou wird nach der Sammlung nicht gekrümmet oder mit ſolcher Mühe gerollet wie der grüne Thee, ſondern in eiſernen Pfannen getrocknet, unter gelindem Hin- und Herrühren, nachdem ſie den Blättern vorhero noch einige Tinctur und zugleich etwas Roſengeruch auf eine und die andere Art beygebracht. Das ſchwärtzliche Anſehen des Thebous kommt vom Eiſen, die bräunere Tinctur, wenn man den Thee-

bou ausziehet, von dem dazu gekommenen leichten Extracte, und der ſtarcke Geruch von den Roſen. Neuman hat dieſer dreyen Eigenſchafften wegen verſchiedene Experimente gemacht, und Ueberzeugung genug gefunden, bloß würde es noch an einem kleinen Handgriffe liegen, den aber die Erfahrung, wenn man die Sache nur etlichemahl wiederhohlen wolte, auch bald anweiſen möchte, und ſo könnte man ſich denn auch hier zu Lande den Theebou ſelber machen. Und da viele, wie wir ſchon vorhin erwehnet, ſagen, daß man in einem Keſſel das darinnen ſiedende Waſſer zuletzt ausgöſſe, die Theeblätter mit einmahl hineinſchütte, den Keſſel wohl zudecke, und alſo die Blätter zuerſt darinnen verkalten laſſe, oder aber die Theeblätter gar dem ſiedenden Dampfe ausſetze, ſo kan es wohl ſeyn, daß wenn ſie den Theeblättern vorher erſt die Tinctur und Schwärtze beygebracht, ſie, bey dem hineinſchütten oder Drüberhalten der Blätter, zugleich etwas von einem guten Roſenwaſſer in den Keſſel mit hineinbringen, und auf ſolche Weiſe die Blätter mit dem Roſengeruche und Geſchmacke beſchwängern, wiewohl die Theeblätter, auch auf verſchiedene andere Art, dergleichen Nebengeruch gar leichte annehmen. Daß ſind ohngefehr Neumanns Gedancken von der Zurichtung des Theebous. Daß aber der Theebou ein ſchon gebrauchter oder einmahl ausgezogener und alsdenn erſt zubereiteter Thee ſeyn ſolte, iſt nicht glaublich wiewohl wir gar nicht darwider ſtreten wollen, daß man nicht hin und wieder, und zwar meiſtens in Europa, allerhand Verfälſchung und betrügliche Künſteleyen damit vornehmen ſolte: es giebt Leute, die aus halb verdorbenen grünen Thee oder aus ſolchen grünen Thee, der etwan von ohngefehr einen Beyſchmack bekommen, Theebou zu machen ſuchen, welches noch mitgienge; aber weit leichtfertiger iſt es, daß es auch ſolche Leute gegeben, wie man vor etlichen wenigen Jahren erſt etliche Materialiſten in Engelland darüber betroffen und beſtrafft, welche die gemeinen Kirſchblätter und Hanebuttenblätter, auch wohl andere Blätter alſo zu färben und zuzurichten gewuſt, daß man ſolche für guten Theebou gekaufft. Wir wollen uns hierbey nicht länger aufhalten, ſondern mit der Nachricht zufrieden ſeyn, wie er mit den grünen Thee übereinkomme, und auch davon unterſchieden ſey, und daß ſolcher Unterſcheid bloß durch andere Handthierung und einigen Zuſatz erkünſtelt werde. Uebrigens kan es ſeyn, daß ſie gewiſſe Provintzien in welchen vielleicht der Thee nicht ſo ſauber und delicat fället, wie in den andern, zum Theebou machen vorziehen, wie unter andern vorgedachter Cunningham von der Provintz Jockien gedencket. Zwar ſaget er, daß in ſolcher Provintz der meiſte Theebou wachſe welches wir aber alſo verſtehen, der meiſte Thee, den man zum Theebou machen nimmt, oder welcher nicht als grüner Thee genutzet, ſondern von dem lauter Theebou bereitet wird, wachſe daſelbſt. Wir haben alſo ſo wohl den grünen Thee, als den Theebou, bis zu ihrer Sammlung und Trocknung auch Zurichtung betrachtet; wir wollen nun mit beyden weiter gehen und erwegen, was mit deren Sortirung vorzugehen pflege. Ueberhaupt dienet zur Nachricht, daß man wahrgenommen, der japaniſche oder der in Japan wachſende Thee ſey von Farbe hellgrüner und auch von kleinern Blättern, als der Chineſiſche; dargegen der Chineſiſche ſchwärtzlichgrüne und gröſſere Blätter habe; welcher aber von dieſen beyden Landesſorten der vorzüglichſte und beſte ſey, iſt zur Zeit nicht gewiß berichtet worden, ſondern man findet drey verſchiedene Meynungen: Eine Parthey ſaget, davon auch Nicolaus Tulpe im LX Capitel des 4 Buchs ſeiner Obſervat. kan nachgeſehen werden, der Japaniſche Thee ſey viel angenehmer vom Geſchmacke als der Chineſiſche. Die zweyte Parthey iſt dieſer gleich zuwider, und will, der Japaniſche Thee wäre weit ſchlechter als der Chineſiſche, dahero es auch käme, daß die vornehmen Japaner ſich lauter Chineſiſchen Thee kaufften und ſolchen ihrem Landthee vorzögen. Die dritte Parthey ſaget, es wäre zwar wahr, das der Japaniſche Thee ſchlechter, als der Chineſiſche befunden würde, allein ſolches käme nicht vom Thee ſelbſten her, denn dieſer wäre ſeinem Wachsthume nach ehe etwas beſſer, oder aufs höchſte doch nicht ſchlechter, wie der Chineſiſche Thee, ſondern es komme dieſe Geringerwerdung einzig und allein von der unachtſamen und weit ſtärckern Trocknung der Japaner her, als wodurch allerdings die allervornehmſte Delicateſſe bey dem Japaniſchen Thee verjaget würde; Dahingegen die Chineſer ſich in dieſen Falle weit gröſſere Mühe gäben, wie wir ſolches bereits oben gemeldet. Endlich haben wir uns an den Japaniſchen Thee überhaupt gar nicht zukehren, weil er kein Kauffmannsgut, oder niemahls nach Europa kommt, ſondern aller Thee, den wir haben und bekommen, iſt lauter Chineſiſches Gut oder ſolche Blätter, die in China gewachſen ſind. Dieſe Völcker machen in ihrem Lande gar überaus viel Sorrimenter, davon nur einige, alſo lange nicht alle, von den Europäiſchen Kauffleuten erhandelt, fortgeſchafft, und ſo weiter in unſern Handel und Gebrauch gebracht werden, hingegen wiſſen wir nichts von den übrigen Gattungen. Bey den Chineſen geſchiehet an jedem Orte, da Thee wächſet und geſammlet wird, wie wir ſchon oben zum Voraus geſaget, die Sortirung nach den verſchiedenen Abpflück- und Erndtenzeiten, und zugleich bey jeder ſolcher Erndte, die Sortirung der am Strauche ſitzenden verſchiedenen Blätter in vier oder fünf Abtheilungen, da nehmlich die unterſten und gröſten allezeit die ſchlechter, und die weiterhinaufkommenden kleinern immer beſſer geſchätzten Blätter ſind. Wenn nun an jedem Orte vier Erndten geſchehen, und bey jeder Sammlung auch noch viererley Blätter ſortiret würden, ſo könnte man auf ſolche Weiſe, ſchon ſechzehnerley Theeſorten zählen. Man muß aber wiſſen, daß ſie auſſer ſolcher Sortirung der friſchen Blätter, noch eine Hauptſortirung vornehmen, nehmlich, wenn der Thee völlig getrocknet iſt, und weiter nichts mehr damit zu machen, ſondern ſolcher zur Verwahrung weggeſetzet werden ſoll, da wird von den fleißigen Chineſern jede Sorte noch erſt durchgegangen, und eine Scheidung der gantzen, zerſtümmelten, zerdrückten und verunglückten Blätter, eine Ausleſung der etwan darunter gekommenen Stiele und ſo weiter angeſtellet,

let, daß alſo, wenn man dabey bedencket, daß noch darzu immer in einer Provintz und Gegend beſſere Blätter als in der andern fallen, allerdings vielerley Grade von Güte, oder viele Theeſorten entſtehen müſſen; wiewohl es der Landmann und geringe Leute, auch ſo gar genau nicht nehmen mögen. Von welchen Provintzien, Sammlungszeiten, oder chineſiſchen Sorten, diejenigen Gattungen ſeyn mögen, ſo nach Europa kommen, iſt GOtt bekannt. Gemeiniglich findet man drey Hauptſorten vom grünen Thee, und fünferley Sorten von Theebou. Die beſte Sorte vom grünen Thee wird genennet Thee-Bingh, *Thee-Imperial*, Kayſer- oder Blumenthee, welchen Dale auf Lateiniſch nennet: *Thea Imperialis, folio amplo laxo.* Die mittlere Sorte iſt *The Hyſon* oder in Holland de all der beſte gröne Thee, auf Lateiniſch *Thea viridis optima folio oblongo.* Und die dritte oder geringſte Sorte vom grünen Thee heißt: *Thee-Singlo*, im Holländiſchen ordinaire gröne Thee, von Dalen *Thea viridis, folio minore nonnullis ſinglo dicta.* Die Nahmen, der im Europäiſchen Handel gebräuchlichen Theebou-Sorten ſind folgende: 1) *Thee-Pecco*, den ſie Gryſe Theeboey oder Theebou mede witte Punten in Holland heiſſen und ſehr erheben. Theebou mit weiſſen Spitzgen. 2) *Thée Bohea* oder ordinairer Theebou, ſo die allerſchlechteſte Sorte iſt. 3) *Thée Congo* den heiſſen die Holländer ſchon den beſten Theebou. 4) Gleichwohl ſagen ſie der Thee-Cancho iſt noch beſſer, wie er denn auch theurer iſt, und endlich iſt 5) *Thee Chaucon* der allerbeſte Theebou, ſo daß nach der Herren Holländer Benennungen immer noch ein neu Superlativum über das andere kommt, wiewohl ſie nehmen es nicht ſo genau mit den Wörtern, alderbeſte, puyck, puyck, und dergleichen. Sie haben wohl eher die ſchlechteſte Sorte von dieſer oder jenen Specerey für die beſte von de heele Wereld verkaufft, wie man denn in Amſterdam und Rotterdam, oder auch in andern Holländiſchen Städten, wo viele Theewinckel ſind, in zehnerley Läden, öffters wohl zehnerley Kayſer-Thee, und ſo auch von den andern Sorten antrifft, dabey jeder die ſeinige für die beſte und aufrichtigſte Sorte ausgiebet. Der beſte Rath über die ſo vielen Sorten von Thee iſt dieſer, daß man ſich weder an den Nahmen, noch an andere Sortirungen kehre, weil hiermit gar zu viele Betrügereyen, oder kaufmänniſch zu reden, Loopjes vorgehen, das beſte iſt, man verſuche den Thee nach ſeinem Geruche, Geſchmacke und der Tinctur, und erwehle ſich darnach ſeinen Thee, er mag genennet werden Thee-Pecco, oder Thée di Becco, Binghthee oder Trinckthee, oder wie er will. Der Theebou wird von Dalen im Lateiniſchen geheiſſen: *Thea fuſca, Bohea dicta, folio ad nigredinem vergente.* Die Chineſer laſſen ſich auch inſonderheit die Verwahrung des Thees überaus ſehr angelegen ſeyn, und trachten vor allen Dingen dahin, daß keine Lufft oder Feuchtigkeit darzu komme, nachdem ſie wahrgenommen, daß der Thee die feuchte Lufft leicht anziehe, und hingegen ein feucht gewordener Thee leichte verderbe oder wenigſtens unkräfftiger werde. Insgemein haben ſie ein zuſammen geſetztes Metall, von Bley und Zinn, ſo ſie Calin nennen, und woraus ſie ziemlich groſſe Theegeſchirre verfertigen, groſſe Mengen Thee darinnen zu verſenden; oder womit ſie groſſe, viereckigte holtzerne Käſten ausfüttern. Hiernächſt haben ſie auch Käſtgen und Doſen von allerhand Groſſe und Manier, viereckigt und rund, von ſtarck verzinnten Bleche, zum Theil auch wohl noch lacciret, oder wenigſtens ſtarck überfürnßt. In der Zuſtopffung oder Schlüſſung der Mündung brauchen ſie nicht weniger allerhand Vorſorge, ſo, daß auf die letzt alles überall verlöthet oder mit geſchmoltzenen Calin vergoſſen und verwahret wird, dergeſtalt, daß dergleichen Geſchirre zur Noth um und um mit Waſſer umgeben werden oder unter den Waſſer ſtehen möchten, und doch nichts zum Thee hineindringen oder ſolches dem Thee nachtheilig ſeyn könnte. Sie pflegen einige Sorten Theebou in kleine Büchſen erſt zu packen, ſolche wohl zu vermachen, alsdenn eine Menge Büchſen in eine groſſe Thrune von Calin einzupacken, ſelbige zu verlöthen, und alſo zu verſenden, auch wohl einzeln als Geſchencke auszutheilen. Im Kleinen kan es gewiß nicht ſchaden, wenn man den Thee in engmündigten Gläſern verwahret, ſelbige nicht nur wohl verſtopffet, ſondern auch ſelbige feſt verbindet, oder gar verküttet. Vor dieſem hat der Thee ziemlich viel gekoſtet: Nieuhof ſaget, daß zu ſeiner Zeit, welches etwan etliche achtzig Jahr ſeyn mag, der allerſchlechteſte Thee zur Stelle in China fünff Holländiſche Schillinge, welches nach unſerm Gelde ohngefehr achtzehn bis neunzehn Groſchen; die andere Sorte, ſchon funfzig Schillinge, ſo einen Reichsthaler, vierzehn Groſchen; die dritte fünf Gulden, die vierte funfzehn Gulden, die fünfte funfzig, und ſo weiter bis hundert und funfzig Gulden oder etliche ſiebenzig Reichsthaler das Pfund gegolten habe. Anjetzo ſind die kauffbaren Sorten, nach Proportion am Preiſe ſo ſehr vermindert, daß man ſich verwundern muß. Die allergeringſte Sorte koſtet in China zur Stelle nur etliche wenige Groſchen nach unſerer Münze, ſo daß man kaum begreiffen kan, wie es möglich ſey, wenn man die ſo gar viele deshalben angewannte Mühe und Arbeit, ſo die Einwohner mit Bauung, Abpflückung, und Sammlung, Röſtung, Krümmung, Trocknung, Sortirung, Verwahrung und Zurichtung des Thees haben, in Betrachtung ziehet, den Thee für ſo geringen Preiß verkauffen, oder vertauſchen zu können; man bedencke, obwohl hier zu Lande ein Menſch das geringſte wildwachſende Kraut mit ſolchem Fleiſſe und vieler Arbeit ſammlen und das Pfund um zwey oder drey Groſchen liefern würde; ja es muß den Holländern zum theil noch wohlfeiler kommen, wenn das wahr iſt, was gleichwohl verſchiedene Schrifftſteller, für wahr zu ſeyn verſichern, daß ſie vielen Thee zum Theil mit unſern hieſigen Salbeyblättern, als welche in China nicht wüchſen, und die von den Holländern für unſern Europäiſchen Thee ausgegeben würden, daher für jedes Pfund Salbey, zwey Pfund Chineſiſchen Thee eintauſchen, oder aber doch mit andern Europäiſchen wohlfeilen und den Chineſern angenehmen Waaren gegen den Thee verwechſeln: was

für

für erstaunenden Profit muß die Ostindische Compagnie nicht allein mit diesen Blättern zeithero gemacht haben? man rechnet noch die Stunde die grösten Kosten gar nicht für den Thee selbst, sondern bloß für den Transport, Assecuration, Zoll, Accise, Interesse und Provision oder Handlungsprofit; und da die Amsterdamer Kaufleute gar viele hundert Tausend Pfund Thee herrechnen, der sich anjetzo vermöge ihrer Nachrechnung in Europa befinden soll, so müste er den Käuffer noch weit wohlfeiler zu stehen kommen, fals sie mit selbigem überall losschlügen, und hin und wieder nicht mit Gewalt an sich behielten. Indessen kan es gar wohl seyn, daß, wenn die Salbey in dasigen Gegenden so angenehm und dienlich fället, die Chinesen selbige vielleicht auch wieder mit ansehnlichen Nutzen weiter verhandeln können, als wir mit den Ostindischen Gewürtze oder andern ausländischen Specereyen bey uns thun; mithin von solchem Tausche auch keinen Schaden haben. Als der Thee in Europa einiger massen bekannt und dabey seine ihm zugeschriebene Kräffte, die er an den Chinesen verrichtete, kund wurden, so bekamen die an allerhand Neuigkeiten Lust habenden Europäische Nationen, gar ungemeine Begierde, sich solches Getränckes auch zu bedienen; der theure Preiß erlaubte es zuerst nur den reichsten und vornehmsten; den armen und niedrigen war es verborgen, so gar der Mittelstand konnte zu solcher Zeit kaum an das Theetrincken gedencken; es gedachten aber um so vielmehr gelehrte, witzige und Naturkundige Personen daran, sie sonnen, studirten, und probirten, ob denn nicht die gütige Natur auch in unsern Gegenden ein dergleichen Mittelgen, ein Kräutgen oder Blättgen, das entweder dieselbe Krafft hätte, oder doch auf gleiche Weise gebrauchet werden könnte, den Einwohnern wachsen liese, und also, als ein weit wohlfeileres, auch für mehr und geringere Menschen dienendes Succedaneum, statt des so theuer zustehen kommenden ausländischen Krautes, könnte genutzet werden? Zumahl da man wuste, daß die dahin und damit Handelnden, wegen ihres Profites und Eigennutzes, sich nicht leicht in Sinn kommen lassen möchten, eine Thee-Verpflantzung und Anbauung in Europa zu versuchen, auch zum Theil schon erfahren, daß die hin und wieder angestelten Versuche nicht angiengen, als wovon wir oben die deshalben sich äusernde Umstände der Unmöglichkeit erwehnet haben; daher es denn geschehen, daß man in vielen Ländern nach und nach allerhand Pflantzen erkannt, die eben so, als der Thee gebrauchet werden können, zum Theil auch ziemlich nahe den vornehmsten Eigenschafften nach dem Thee beykommen, zum Theil gar dafür gleich gut und als Ostindischer Thee schmäckend in Ueberfluß genutzet, und als wäre es eben derselbe Thee angesehen werden können. Es haben sich deshalben nicht nur die Europäer in ihren Europäischen Ländern, sondern zuförderst auch die Europäischen Nationen, so in America Possetzion genommen, daselbst Mühe gegeben, dergleichen Blätter auszufinden, oder von diesen, und jenen, gleichkommenden Erdgewächse Nutzen zu ziehen, worinnen bis zu jetziger Zeit die nach Ostindien am wenigsten handelnden und seegelnden Frantzosen und Spanier am meisten gekommen; dagegen sich die Holländer und Engelländer, vermuthlich deshalben, weil sie sonst ansehnlichen Handel mit den wahren Ostindischen Thee gehabt und noch haben, dessen wohl am wenigsten haben angelegen seyn lassen. Wir finden also nicht für undienlich, den rechten Thee anjetzo bey Seite zusetzen, und hingegen bey dieser Gelegenheit, gleichsam im Vorbeygehen, auch etwas weniges von den merckwürdigsten Succedaneis des Thees oder was man hin und wieder dem Thee substituiret, und an statt des ausländischen wahrhafften Thees gebrauchet, anzuführen. Zum voraus müssen wir dieser Dinge wegen sagen: 1) daß, obgleich viele andere Erdgewächse gantz füglich wie Thee können gebrauchet werden, selbige auch an den Kräfften und Würckungen dem rechten Thee nichts nachgeben, solche dennoch lange nicht einen so unschuldig angenehmen Geschmack dem Wasser einverleiben, als der Thee, sondern allemahl einen, obschon manchmahl wenigen, dennoch empfindlichen und einigermassen unangenehmen oder mehr artzneyischen Beyschmack spühren lassen, mithin auch hierinnen der Thee etwas besonders voraus behält, und vielleicht bis ans Ende der Welt behalten wird, nach des allweisen Schöpffers vorzüglicher Austheilung, daß jedes Land etwas eigen für sich haben soll; 2) daß sich einige darinnen vergangen, zuglauben, dieses und jenes Gewächse sey der würckliche wahre Ostindische oder Chinesische Thee. Wir könnten noch die dritte Art Herren anführen, welche ihr Succedaneum gar dem Thee vorgezogen, die wir aber, um nicht unnöthige Weitläufftigkeit zumachen, lieber übergehen wollen, aus Ursache: weil wir gewissermassen nichts darwider zu sagen haben, entweder daß dergleichen Gewächse zuförderst auf uns Europäer mehrere Würckung bezeugen, oder auch in diesem und jenem Falle, Zustande, Kranckheit, Leibesbeschaffenheit und so weiter mehr besonderes, als der ordentliche Thee ausrichten können. In solchem Verstande könnte man gar viel Dinge aufbringen und anführen, die vorzüglich kräfftiger als der Thee auf unsere Cörper würckten; aber damit ist es noch lange nicht ausgemacht, daß solches angerühmte Succedaneum bey nahe in allen Kranckheiten, bey allen Menschen, in allen Ländern, und fast zu allen Zeiten so unschuldig, nützlich und heilsam könne gebrauchet werden, als man zeithero von den vernünfftigen und bescheidenen Gebrauche des Thees wahrgenommen. Doch wir lassen es an seinen Ort gestellet seyn, und wollen dieses wenige nur im Vorbeygehen gesagt haben. Genug, es ist keines von diesen Dingen, nach allen erfordernden Eigenschafften, ein rechter Thee, es habe auch seine noch so gute Würckungen in diesem oder jenem Falle. Von denen, die gantz frey behauptet, ihr genanntes Succedaneum sey der würckliche wahre Thee, oder die Theepflantze selbst, wollen wir nur etliche wenige zum Exempel anführen: der erste, so sich gewaltig vergangen, war der gelehrte, unter den Medicis wohlbekannte und sonst wackere **Simon Pauli**. Dieser berühmte Mann, welcher wie es fast an allen Orten seiner Schrifften,

da er nur ein wenig Gelegenheit nehmen können, des Thees zugedencken, herfür blicket, ein offenbarer Feind vom rechten Thee muß gewesen seyn, saget in seinem Tractate de abusu Tabaci & Thée ungescheuet, des **Dodonäi** Chameläagnus oder der sonst genannte Myrthus Brabantica vel Rhus Sylvestris, der Brabantische Post, wäre der Chinesische wahre Thee, oder der Thee wäre nichts anders, als die Blätter von diesem unsern Post, wie man solches nicht allein in gedachtem Tractate, sondern auch an etlichen Orten seines Quadripartiti Botanici selbst sehen kan: Er nennet ihn ungescheuet *Thee Europæorum*, *Thee nostrum*, und hat sich darmit dergestalt aufgehalten, daß er fast alle Schrifftsteller, die des Thees gedacht, auf seinen Post erkläret und ziehet, mithin hat er auf alle bedenckliche Weise die Welt zu seiner Meynung bringen und bereden wollen; wiewohl er nicht gar viele Anhänger oder Glaubensgenossen in diesem Stücke geworben, ausser etliche wenige Aertzte, die aus gleichmäsiger Abhängigkeit und Feindschafft zum Thee, zu ihrem Behufe, nach der Zeit den in andern Dingen berufenen und gültigen **Simon Pauli** angeführet. Und da des **Pauli** Meynung bis nach Ost-Indien erschollen, so gab sich der damahls in den Thee-Ländern sich aufhaltende D. **Cleyer** die Mühe, daß er, dieses Irrthums halber, einen eigenen Brief an gedachten **Simon Pauli** von Ost-Indien ausschrieb, ihn zugleich einen rechten Thee Zweig in Natur mit übersandte, und damit dem Ungläubigen gleichsam unter die Augen und Nase fuhr, wie hiervon ein Liebhaber den Anfang vom vierten Volumine Act. Hafn. selbst nachlesen kan, worinnen er ihm seinen Fehler und grossen Irrthum völlig überführet. Es haben solches auch viel andere Aertzte in Europa eingesehen, daß nehmlich **Simon Pauli** Post keinesweges der wahre Thee, sondern sein Vorgeben eine blosse irrige Muthmassung sey; unter andern hat der ehemahls gelehrte Professor Albin, in Franckfurt an der Oder, in der im Jahre 1684 daselbst gehaltenen Dissertation de Thée hierinnen den **Simon Pauli** ausführlich wiederleget, welches allhier anzuführen zu weitläufftig fallen würde, indem er alle Theile der Pflantzen, nehmlich des Posts, durchgehet, und deren offenbaren Unterscheid mit den Theilen der Thee-Pflantze deutlich erweiset, auch zuletzt mit eben dem Schlusse, wie **Simon Pauli** sein gantzes Vorgeben zusammen gefasset, beschliesset: Denn als **Pauli** meynete, er wäre mit der Behauptung seines Thees und was er deshalben weitläufftig an, und ausgeführet, fertig, so sagte er: Was der Gestalt und Kräfften nach mit einander überein kommt, das ist einerley Art. Der Chinesische Thée und unser Post kommen der Gestalt und Kräfften nach mit einander überein, mithin sind sie einerley Art, und folglich wenig von einander unterschieden, sondern einerley Geschlechtes oder Gattung von einem Stauden Gewächse, nur daß sie an der Zahl mit einander nicht übereinkommen; wie nun gedachter **Albin** in allem und jeden das Gegentheil erwiesen, und den Doctor **Pauli** vollkommen seines Irrthums überführet hat, so schliesset er folgender massen mit selbigem Schlusse: was weder an der Gestalt, noch an Farbe, Geruche, Blumen und Saamen, noch auch an Kräfften mit einander überein kommet, das ist nicht einerley Art, nun kommt der Chinesische Thee und unser Post weder an Gestalt, noch an Farbe, Geruche, Blumen und Saamen, noch auch an Kräfften mit einander überein; mithin sind sie nicht einerley und folglich gar sehr von einander unterschieden, auch sind sie keine Stauden-Gewächse einerley Geschlechtes oder Gattung, so nur der Zahl nach von einander unterschieden wären. Und so hat nachdem weiter kein Mensch die Post-Blätter für Thee-Blätter erkennet, vielweniger dafür gebrauchet. Der andere Schrifftsteller, der auch vorgiebet, sein bemercktes Succedaneum sey der wahre Thee, ist der bekannte, seiner gethanen Reisen und ausgegebenen Reise-Beschreibungen halben berühmte **Pater Labat**. Dieser beschreibet in seiner Voyage aux Isles de l'Amerique, und zwar im dritten Theile p. 466 u. f. ein Gewächse, so auf der Insel Martinique wild wüchse, und **wilder Thee** genennet würde; er gehet aber hierinnen so weit, daß er in allen Umständen mit dem Chinesischen Thee selbiges gleichhalten, oder keinen Unterscheid zwischen diesen beyden Gewächsen finden und zugeben will, ausser, daß sein Americanischer Thee, etwas schwächer nach Violen rieche. Er führet ferner p. 168 Ursachen an, wovon dieser wenigen Geruch vielleicht herkommen möge. Er gehet noch weiter und will, sie hätten Thee-Saamen aus Ost-Indien bekommen, und davon den Thee in America erzeuget; weiter sagt er p. 471 daß de la **Guarigue Savigni**, Chevallier de S. Louis, denselben Saamen gerades Weges aus China bekommen, solchen gesäet, mit Fleiß gewartet und auch die Sträucher glücklich aufgebracht. Wir lassen den Mann gerne in seinem Würden, aber es wäre besser gewesen, daß er sich gantz und gar nicht mit der Kräuterey oder Beschreibung der Erdgewächse eingelassen, indem er darinnen überhaupt sehr gefehlet und offenbar gezeiget hat, daß er davon keinen Verstand habe, wie ihm solches schon in den Journals öffentlich und fast bey allen seinen Beschreibungen auch Abzeichnungen der Erdgewächse ist vorgerückt und überführet worden. Daß seine Pflantze durchaus nicht die Chinesische wahre Thee-Pflantze oder das rechte Theegewächse sey, zeiget seine eigene Beschreibung der Theile dieser Pflantze an, absonderlich seine Blume und der Saame, welcher noch kleiner wie Mohnkörner ist, dagegen der Thee gar keinen Saamen, sondern eine Frucht mit rechten Nüssen oder Kernen hat: welches alles offenbar anders; seine Blume hat auch nur vier Stamina, dahingegen **Kämpfer** in der rechten Theeblume 230 gezählet hat. Und ob auch die Blätter am Geschmacke, Geruche, Farbe und andern Eigenschafften, noch so sehr mit den Theeblättern überein kämen, so ist es deshalben doch kein Thee, oder sein Americanischer wildwachsender Strauch noch lange kein wahrer, mit grossem Fleiß gebauter Theestrauch. Es ist auch **Labat** nicht der erste, der hievon saget, sondern das gantze Gewächse ist allbereits vor geraumer Zeit von rechtschaffenen Botanisten kund gemacht, ordentlich, recht botanisch und weit besser, denn von ihm beschrieben worden. Der bekannte **Jacob Breyn**, hat es im Jahre 1689 in seinem Prodrom. II. da er

das

das Gewächse im Jahre 1688 im Amsterdamischen und Braumontischen Garten angetroffen, genannt: *Gratiola affinis frutescens americana, foliis agerrati, seu Veronica erecta majoris.* Herrmann heißt es in seinem Paradiso Patavo: *Capraria Corassavica Cavritta Lusitanorum* Commelin nimt im Horto Amstelodamensi dieser beyden Männer Benennungen an, bloß daß er bey Herrmanns Titel 2 Buchstaben verändert, und statt Corassavica, Curassavica, und statt Cavritta, Cabritta saget; er hat ein sauberes und ziemlich grosses Kupfferstich davon, und beschreibet übrigens das gantze Gewächse ausführlich. Unter andern gedencket er auch, daß man ihm im Jahre 1690 ein Schächtelgen voll Blätter zukommen lassen, welche für Thee wären ausgegeben worden, und ein Frantzösisches Schiffgen mit aus America gebracht hätte. Von Plukner wird dieses Gewächse genennet: *Lyssimachia Purpurea affinis americana, procumbens anonidis vernæ fruteſcentis folio ſingulari glabro* Tab. 98. fol. 4. *Weſt-India Thea.* Der gelehrte und berühmte Baron und Doctor Sloane saget, es wüchse auch bey Jago de la Vega, auf der Wiese am häufigsten, auch gedencket dieser Herr solcher Pflantze, in seinem 1 Volum. p. 209 und 210 der Natural-Hystory of Jamaica. Der geschickte Botanist de Jußieu sagt an einem Orte gantz vernehmlich: Antillani noſtri Capraria ſub Theæ ſpecie utuntur, so, daß der Pater Labat kein ander Gewächse mit seinem Thez ſuavaga, als diese Capraria verstehet oder meynet; daß aber diese Capraria kein Chinesischer Thee oder nicht die rechte Theepflantze ist, kan auch jeder vernünfftiger Mann, bloß aus beyden gegen einander haltenden Kupfferstichen, sehen und so gleich beurtheilen. Der dritte, welcher mit seinem Succedaneo eine Zeitlang, absonderlich in Ungarn, Siebenbürgen, Oesterreich, Mähren, Böhmen und Schlesien einen Lärmen verursachet, als hätte er in Europa einen rechten Theebou zu Stande gebracht, und wäre sein Gewächse der Chinesische Thee, war der Ungarische Graf Nadasdy, oder vielmehr ein in seinem Districte wohnender Medicus. Hiervon war vor etlichen zwantzig Jahren ein groß Geschrey, daß man in dieses Grafen Districte häufigen Thee zeugete; allein die Freude währete nicht gar lange, denn so bald, als nur ein etwas geübter Botanist es sahe, so gleich erkannte er, daß es kein Thee, sondern eine Gattung Melte war, und mag es vielleicht das mexicanische Traubenkraut gewesen seyn. Man kan hiervon den ersten Artickel der V Classe des 1717 Jahres der Breßlauer Sammlungen nachschlagen. Mit den vielen andern Succedaneis ist man doch noch so bescheiden gewesen, daß, ob sie gleich an statt des Thees gebrauchet werden, solche dennoch nicht für Chinesischen wahren Thee ausgegeben worden oder werden. Wir wollen hiervon nur die merckwürdigsten anführen: In America haben nicht allein die Antillischen und Curasavischen Einwohner obgedachte Capraria, die der jüngste Pater Feuillée, *Capraria Peruvianam agerati foliis abſque Pediculis* nennet, sondern auch ander dortige Völcker noch verschiedene andere Kräuter und Gewächse, deren Blätter sie statt des Thees täglich gebrauchen. Die Mexicaner haben ihre Ambrosiam, welches ist *Botrys Ambroſioides Mexicana*, C. B. in Pin. *Botrys fruticoſa Americana*, Park. *Blitum odoratum Mexicanum*, Plukn. *Atriplex odora ſive ſuaveolens Mexicana*, Morisson oder *Epazotl Atriplex odorata, Mexicana*, Hernandez. Die Peruaner haben auch ihren Thee de Lima, ingleichen Thee de Paraguay; die Caroliner ihr *Yaupon*, davon Lawson in seiner Beschreibung der Provintz Carolina, p. 141 und hiernächst Siegesbeck, in den Breßlauer Sammlungen, so wohl im Monat Januar, 1722 p. 70 als auch im Monat Jul. 1727 p. 423 gedencket. Die auf der Küste von Florida oder in Louisiane wohnenden Mißisippier trincken ihre *Caſſinam*, oder, wie es die Frantzosen nennen, *Apalachine*, die auch schon in Paris in Gang gekommen. Die Canadenser bedienen sich ihres *Adianthi*. Und so haben in andern Theilen der Welt die dortigen Einwohner, wieder andere Succedanea, als die Javaner ihre *Acmellam ſeu Bidens Zeylonicum*. Die Türcken ihre arabische Pflantze Serquio, als wovon Paul Lucas in seiner Reise p. 51 u. 52 gedencket; endlich die Teutschen auch ihre besonderen Kräuter, davon wir hernach noch etwas erwähnen wollen. Die Jesuiten und andere Ordensherren haben seit einigen Jahren mit einem in ihren Gärten erzogenen neumodischen Thee hin und wieder auch ein Lermen gemacht: Sie nenneten ihn nicht mit dem rechten Nahmen, daß es das Americanische vorhin erwehnte *Botrys ambroſioides mexicana*, C. Bauhin. sey, gleichwie es in der That nichts anders ist, sondern es mußte *Thee Romanum* oder *Thea Romana*, Römischer Thee heissen. Viele hatten die Dreistigkeit, daß sie ihn gar für rechten Chinesischen Thee ausgaben und verschickten; die meisten aber blieben dabey, daß es ein gantz neuer Thee wäre, davon sie den Samen aus Rom bekommen; welches letztere gar wohl seyn kan, wenn nehmlich die Römischen Correspondenten einigen Samen aus America oder Spanien, oder, Portugall vorher bekommen. Indessen machte man hiermit, absonderlich in Teutschland, ein anderes Lärmen. Der ehemahlige, gelehrte D Ranold hat am ersten erwiesen, daß solcher Römische Thee nichts anders, als mehr gedachtes mexicanisches Traubenkraut sey, und hat er in den von ihn herausgegebenen Breßlauer Sammlungen, im Jahre 1718 im Monat Decemb. von solchen Blättern verschiedenen guten medicinischen Nutzen mitgetheilet, welche Nachrichten, weil die Würckungen erheblich, schon werth sind, nach gelesen zu werden: Sie fangen sich am angeführten Orte p. 2016 an. Denn hat auch D. Johann Adam Göritz, in der VII Cent. der Ephemerid. Natur. Curioſ. eine gantze Schrifft von dem so genannten Römischen Thee mitgetheilet. Und von D. Lochnern findet man im Anhange der V und VI Cent. gedachter Ephemerid. eine gantze Abhandlung von einigen ausländischen Succedaneis des Thees, nicht weniger hat Siegesbeck den Breßlauer Sammlungen dergleichen einrücken lassen. Ehe wir von den ausländischen Succedaneis abgehen, müssen wir noch etwas von der Apalachine gedencken: Im Jahre 1717 und 1718 war schon in Paris einiger massen der Anfang mit den mißisippischen Actienhandel, da war unter den Vornehmsten daselbst das Thee- und Coffeetrincken auf eine Zeitlang als

etwas

etwas gemeines angesehen; alles, was vornehm seyn wo te, tranck damahls nichts, als Apalachine. Die Blätter kommen von einem Gewächse, welches einiger massen einem Mandelbaume ähnlich siehet, und in Florida und dem sogenannten Louisiana, sonst aber auch in Africa, wachsen soll. Die bisherigen Einwohner von gedachter Americanischen Gegend nennen sich Apalaches, die Bäume selbst aber, nennen sie Casline. Von dem Nahmen der Einwohner haben die Frantzosen die Blätter Apalachine genennet; dahingegen hat **Caspar Bauhin** schon die Blätter nach dem Worte Casline benennet, und selbige in seinem Pinace, p. 177 geheissen: *Cassina herba, e cujus succo potionem conficiunt in florida.* **Hermann** hat die Pflantze in seinem Horto Lugduno Batavo genennet: *Evonymo adfinis Æthiopica, semper virens, fructu globoso scabro, foliis salicis rigidis, serratis.* Er führet dabey an. Daß es sey Lauro serratæ odoratæ stabelianæ similis inodora capitis bonæ Spei Breyn. Prodr. und Laurus non odorata, fructu globoso africana, Sterbeek. Citriculi. p. 248. Es ist Alaternoides Africana, Lauri serrato folio, Commelini Præludiorum Botanicorum, der auch das gröste Kupffer davon, und das Gewächse selbst am besten beschrieben hat. **Plukner** hat ein Zweigelgen in Kupffer stechen lassen, und nennet es *Alaternus Hyscauensis S. Africana Lauri serratæ odoratæ Stapelianæ foliis*, Catal. Hort. Beaumontiani, p. 3. Der Kupfferstich stehet auf dem 126 Blatte. Die Frantzösischen Botanisten, führen aber auch **Plukners** Character aus dessen Mantissa p. 40 an, welcher lautet. Casline vera floridanorum, arbuscula baccifera, alaterni forme facie, foliis alternatim sitis, te trapyrene. Hiermit meynet **Plukner**, es sey Pseudo Sandalum Creticum. Casp. Bauhin. Pin. Und führet **Parkins** Theatrum, p. 606 an. Wiewohl er dieses letztere mit einem zweiffelhafften Ob anfänget. Weil wir Teutschen den Frantzosen gerne etwas nachmachen, oder in ihren Moden einschlagen, so kan es leichte kommen, daß solche Apalachine auch noch einmahl in Teutschland aufkommt. Unsere Teutsche Succedanea sind ziemlich bekannt; nichts destoweniger wollen wir, unsrer Schuldigkeit nach, wenigstens diejenigen erzehlen, so uns beyfallen werden: 1) Der erste und vornehmste Teutsche Vicethee oder das noch am meisten beliebte Succedaneum des Thees, möchte wohl der Ehrenpreiß oder das Blatt vom Ehrenpreisse seyn. Nachdem aber der gelehrte und berühmte **Hofmann** in Halle schon im Jahre 1694 eine Exercitationem Physico-Medicam de Infusi Veronicæ efficacia præferenda, Herba, Thee, und dem auch **Joh. Franc** seine Veronicam theezantem, nebst der Veronica polychresta Herba vor vielen Jahren heraus gegeben, so wollen wir vorjetzo lieber davon schweigen, und die Liebhaber in angeführte Schrifften verweisen. 2) Heut zu Tage wird als ein dem Thee-Geschmacke noch näher beykommendes Kraut, das so genannte Preusselbeer-Kraut gehalten, welches in der Kräuterwissenschafft von **Caspar Bauhin**, und **Tournefort** *Vitis Idæa foliis subrotundis, non crenatis, baccis rubris*; von **Joh. Bauhin** *Vitis Idæa, semper virens, fructu rubro*; von **Parkinson**, *Vaccina rubra, bucceis foliis*, und von **Lobeln** *Vaccina rubra* genennet wird; und eine einblätterige Glockenförmige Blume hat, daher in die 20ste Classe gehöret, und in den Breßl. Samml. theils im Jahre 1722 im Monat Jul. p. 89. theils auch im Jahr 1727 gleichfals in diesem Monate p. 423 zuforderst für die Brust angerathen wird. 3) D. **Gottfr. Thomasius** ziehet die Rosen-Stocksblätter vor, und saget, sie wären eben so gut, als die Theeblätter, er meynet nehmlich die Blätter am Strauche, die grünen Kräuterhafften und am Strauche wachsenden Blätter, mithin nicht die Blumenblätter oder die insgemein sogenannten Rosenblätter der Blumen, und hat deshalben, unter der Aufschrifft Thea rosea, in der III und IV Cent. der Ephemerid. Nat. Curios. eine eigene Abhandlung einrücken lassen, so man nach Belieben ebenfalls nachlesen kan. Hierinnen gehen wiederum einige von einander ab, daß dieser nehmlich die Blätter von den Garten- der andere die von wilden Rosen, oder den sonst genannten Hanbutten-Sträuchern lieber wählet. 4) Was **Simon Pauli**, und seine Anhänger von den foliis Myrti Brabanticæ, oder Chamelæagni Dodonæi, das ist, von den Postblättern gehalten, haben wir oben vernommen. 5) D. **Gohl** rühmet vor andern Dingen das Teucrium verum, den wahren und grossen Bathengel, als welches er nicht nur dem Ehrenpreisse, sondern auch dem rechten Thee vorziehet, wie man aus dem andern Volumine des ersten Decadis p. 125 und weiter, seiner Berlinischen Act. Med. ersehen kan. Hiernächst bedienen sich viele:

6) der foliorum Betonicæ,
7) - - Urticæ,
8) - - Tussilaginis,
9) - - Fragariæ,
10) - - Agrimoniæ,
11) - - Euphrasiæ,
12) - - Pyrolæ,
13) - - Scabiosæ,
14) - - Paralyseos,
15) - - Virgæ aureæ,
16) - - Clematidis,
17) - - Daphnoidis,
18) - - Gnaphali montani,
19) - - Cerasi ex Persici,
20) - - Rutæ muriariæ,
21) - - Plantaginis acutæ,
22) - - Saniculæ,
23) - - Hepaticæ nobilis, auch wohl,
24) - - Pulmonariæ,
25) - - Brancæ ursinæ,
26) - - Balsaminæ fœminæ,
27) - - Melissæ, und die etwas mehr Aromatisches lieben, wohl gar der,
28) - - salviæ acutæ &
29) - - Rorismarini;

Anderer zu geschweigen; wie denn einer bald auf dieses, bald auf ein anderes, ihm besonders angenehmes oder angerathenes Blatt fallen kan. Unsers Erachtens möchten die Preusselbeer- und Rosenblätter noch die Unschuldigsten seyn, oder die am wenigsten einen kräuterhafften unangenehmen Nebengeschmack führen. Da nun von allen jetzt erzehlten innländischen Succedaneis eines vor dem andern, sich leichter oder schwerer mit dem heissen Wasser ausziehen lässet; so wird solches endlich die Erfahrung bald lehren, ob man

es

es bloß brühend aufgegossen, gebrauchen kan, oder wie einen Theebou kochen u. einmahl aufsieden lassen muß? Damit wir aber nicht also weit von unserer Hauptabsicht abkomen, so wollen wir alle solche Succedanea fahren lassen, u. uns wiederum zum ausländischen rechten Thee u. dessen ferneren Abhandlung wenden. Von solchem wahren, orientalischen Thee finden sich zwar, wie wir oben gesaget und auch ohne dem bekannt ist, überhaupt nur zweyerley; recht verschiedene Sorten, als grüner Thee u. Theebou, als deren Unterschied vornehmlich hierinnen bestehet: Daß der grüne Thee, dem Namen nach, nicht nur grün aussiehet, sondern mit heissen Wasser sich auch grünlich anziehen lässet, je frischer er ist, je grünlicher wird das Infus oder der Tranck; endlich auch öffters Violenhafft riechet, welches letztere man doch, wenn der Violengeruch sehr starck hervor riechet, für keine natürliche Eigenschafft halten darf; dagegen siehet der Theebou schwärzlich braun aus, riechet nach Rosen, u. giebet mit dem siedenden Wasser, statt der grünen, eine bräunliche Tinctur ab. Allein! wenn wir betrachten, daß der Theebou, solches Unterschiedes wegen, nicht für natürlich, sondern für offenbar gekünstelt zu halten, anbey daß, was daran natürlich vorhanden, doch nichts anders als grüner Thee ist, mithin dieser weit älter und gebräuchlichere Thee eigentlich nur für das rechte und wahre natürliche Gewächse, für die eintzige Theepflantze anzusehen; so werden wir auch in dem, was wir noch vom Thee zu sagen haben, allein auf den grünen Thee gehen, von dem Theebou aber dasjenige nur beyläufig erwehnen, was etwa davon noch zu wissen nöthig seyn möchte. Ein guter, brauchbarer grüner Thee soll möglist frisch, jedoch wenigstens ein Jahr alt seyn, schöne grün aussehen, gut gekrümmte ganze Blätter haben, wohl getrocknet seyn, daß man ihn zur Noth zwischen den Fingern zerreiben kan, angenehm, u. ungefehr wie frisch Heu riechen, wobey etwas violenhaftes mit unter zu spüren; etwas wenig bitterlich und zusammenziehend, jedoch gar nicht widerlich schmecken, und bey dem Aufgiessen mit siedend heissen Wasser grün aussehen: siehet er gelb oder bräunlicht aus, so ist er schon alt und das Beste davon weg; hat er einen andern Nebengeruch oder Nebengeschmack, so tauchet er vollends nicht. Daß wir aber gesaget, ein guter brauchbarer Thee solle wenigstens ein Jahr alt seyn, kommt von dem offterwehnten D. Kämpfer her, als welcher ausdrücklich saget, daß der gantz frische Thee etwas narcotisches, dum- u. truncken machendes, welches die Lebensgeister beunruhigte, an sich hätte; er verursachte in den Nerven eine zitternde Bewegung, und könnte kein Mensch frischen Thee, oder wenigstens nicht viel trincken und vertragen. Selbst derjenige, der ohngefehr ein Jahr alt wäre, ungeacht das Vornehmste u. narcotisch- schädliche, bey dem röSten, krümmen u. trocknen des Thees, schon vergangen, u. dann auch während solcher Jahreszeit sich noch vieles unvermerckt verrochen, wäre doch nicht geschickt oder sicher genug zum häufigen Gebrauch: Tränckte man ihn mäsig, so könte man zwar mit Wahrheit sagen, daß er der allerbeste, allerdelicateste u. den Menschen recht erfreuende vor allen andern Theesorten sey; Tränckte man aber zu viel von solchem einjährigen Thee, so beunruhige er dennoch das Gemüthe, und verursache Zittern der Glieder; Daher die Japaner niemahls solchen frischen Thee alleine tränckten, sondern ihn allezeit mit gleich viel alten Thee vermischten. Riecht der grüne Thee allzu vorzüglich nach Violen, so ist dieser Geruch selten natürlich, sondern schon gekünstelt, u. entstehet, wenn die Theehändler nach dem Gehalt ihrer Theebüchsen, ein oder mehrere Stücke gantze Florentinis. Violenwurtzel hinein werffen, und solche eine Zeitlang im Thee vergraben liegen lassen. Und da es heisset, der beste Thee müsse wie frisches Heu riechen, so sind wohl eher einige hergekommen, u. haben den Thee in Papier gethan, und zwischen frisch eingefahrenes Heu etliche Tage gestecket, welches alles bey den Holländern Loopjes, Kunststückgen und heimliche Griffe der Handlung heissen, von einem redlichen Deutschen aber Betrügerey mag genennet werden, um so viel mehr, wenn unter dem wahren Thee andere Europäische Blätter mit unter gekünstelt sind, oder dem alt gewordenen grünen Thee etwas, so das Wasser grünlich färbet, beygebracht worden ist, wie ebenfalls zu geschehen pfleget. Der Gebrauch und Nutzen unsers Krautes, nehmlich der Theeblätter ist bekant genug, nehmlich daß man einen warmen Tranck davon bereitet. Viele Schrifftsteller wollen, daß unsere Vorfahren in den ersten Jahrhunderten gantz u. gar keine warme diätischen Tränck gehabt, gebrauchet, oder davon etwas gewust sondern die Tränck, so man warm zu sich genommen, wären lauter Artzneyische Tränck, u. die dünnesten diätischen Sachen, die man warm zu sich genommen, waren Suppen gewesen, welche aber niemahls ordentlich getruncken, sondern entweder ausgetuncket, oder aber mit Löffeln genossen worden. Man glaubet also für gantz gewiß, daß es noch nicht zweyhundert Jahre her sey, daß die warmen diätischen Getränck in der Welt aufgekommen wären. Vom Thee alleine, wenn solcher in den Brandenburgischen Landen bekannt geworden, u. im Gebrauch gekommen, zu gedencken, so meynet **D. Gohl**, als wenn es erst zu den Zeiten **Friedrich Wilhelms**, wie **D. Bontekoe** an seinem Hof gekommen, geschehen, indem man vorher in selbigen Landen wenig oder nichts vom Theetrincken gewust. Es ist wunderlich, wenn man es so bey sich selbst überleget, wie der allweise Schöpffer jeder Nation dasjenige am meisten wachsen lässet, was ihr nach ihrem Clima u. Lager in der Welt, zum Getränck dienlich u. hinlänglich seyn mag, u. daß sich auch jede Nation an dergleichen nach und nach so unvermerckt gewöhnet hat. Die in Mitternächtlichen Ländern wohnenden Völcker machen sich von ihrem Getreide Bier u. Brantewein, zum Theil auch vielen, ja den meisten Meth, von ihrem wilden und ohne sonderbare Mühe gewinnenden Honig. Sie können auch nicht nur starcken Meth und starcke Biere, sondern gar den Brantewein, vor allen andern Nationen, am besten vertragen. daher auch in diesen Ländern der meiste Brantew. als ein diätischer Tranck getruncken wird. Dagegen haben die mehr warmen Länder u. ihre Einwohner, nehmlich Franckreich Italien, Spanien u. Portugall schon nicht mehr das Brantweintrincken, oder doch nur gar wenig. Es liefern auch nicht solche Länder den Ueberfluß vom Getreide zum hinlänglichen Bierbrauen, sondern die Natur giebet ihnen wiederum einen gantz andern Vorrath, nehmlich den Wein zum Getränck, eine Mittelsache zwischen Bier u. Brantewein.

Die Bergichte Schweitz, so mit wenigem Getreide, und auch nicht mit hinlänglichen Weinwachse versehen, hat desto mehrere und glücklichere Kühzucht, auch vortrefflich reine Quellen, damit wenigstens der gemeine Mann mit Milch und Wasser sich den Durst loschen möge. Engelland, Holland und Teutschland liegen nicht in hitzigen, und auch nicht in gantz kalten Gegenden, daher diese Völcker, sich auch, so zu reden, als neutral im Trincken aufführen, mithin allerhand Getränckе, Bier, Wein und Brantewein, Cyder, Meth, Milch und Wasser gebrauchen. Ehe die warmen Getränckе aufgekommen, haben viele, ausserhalb Europa, an sehr hitzigen Oertern wohnende Menschen, die weder Wein noch Brantewein vertragen können, weder Bier noch Meth, Cyder oder dergleichen gehabt, und am Wasser sich nicht genug haben erqvicken können, den Durst mit säuerlichen Säfften ihrer Früchte gelöschet. Endlich hat der grosse Gott den Orientalischen Völckern zu ihrem Behuf, den der Gesundheit zuträglichern, warmen und einiger massen gewürtzhafften Wassertranck den Arabern, Türcken, Persianern und andern Völckern den Caffeetranck; den Chinesen und Japanern den Theetranck offenbaret, da denn nach diesem bey andern Völckern entweder solche beyderley Sachen nach u. nach, oder auch noch allerhand andere warme Getränckе, nach Art des Thee- und Caffeetrinckens, z. E bey den Malabaren das Reisdecoct, bey den Javanern die Aemella, bey den Americanern, außer den verschiedenen schon oben gemeldeten Dingen, unter andern auch die Cacao, und die davon bereitete Chocolate, bey den Europäern, ohne andere Sachen, auch gute Brühen und Bouillons in Gewohnheit gekommen. Um vorjetzo bey dem Theetrincken alleine zu bleiben, so kommen dabey dreyerley Umstände in Betrachtung: 1) Die Zurichtung des Tranckes. 2) Die dabey und zum Trincken erforderten Instrumente, und 3) die Art des Trinckens selbst. Die Zurichtung des Theetranckes, hat zum Grunde das allgemeine und allerunschuldigste Vehicul, das reineste Wasser, welches vorher, wie bekannt, muß wohl gekochet werden: Hiermit wird aller Theetranck auf die eine oder andere Weise zubereitet: nehmlich entweder mit Aufgiessen oder Kochen, und so auch ohne und mit einem Zusatze; Durch Aufgiessen geschiehet es, wenn etwas weniges von grünem Thee in ein so genanntes Theekännchen oder Theepöttchen, nachdem es vorhero mit dem heissen Wasser ausgebrühet und ausgespühlet worden, hinein gethan, darüber alsdenn das würcklich siedende Wasser gegossen und damit das Geschirre angefüllet, nachgehends aber beydes zusammen etliche Minuten lang also stehend gelassen, und auf diese Weise die Krafft des Thees ausgezogen wird. Durch Kochen wird gemeiniglich der Theeboy bereitet, da man nehmlich nicht allein auf jetztgedachte Weise den Thee mit siedenden Wasser brühet und aufgiesset, sondern auch das Geschirre hernach noch über ein Lampen- oder etwas Kohlenfeuer setzet, und das Infus ein- zwey- oder dreymal würcklich aufsieden lässet. Dieß sind die beyden einfachsten und unsers Erachtens, auch besten Zurichtungen, welche man zum Unterscheid der andern, ohne Zusatz betitteln könnte. Nächst solchen giebt es aber auch in die Gewohnheit gekommege Zurichtungen mit Zusatz, da man nehmlich aus dieser und jener Absicht, noch eines und das andere dem Thee beyfüget, und solches zugleich mit ausziehet. Die ausserhalb Europa wohnenden Völcker, lassen zwar den Tranck bey seiner natürlichen Unschuld, und sind deshalben gewiß zu loben; Die Europäer aber, und vielleicht vor allen andern die Teutschen, wollen immer, obgleich unnöthig und öffters überflüssig, alles mehr ausklügeln und verbessern, dahero der eine bald gemeinen Anies, bald Sternanis, der andere etwas Sassafrasholtz oder Fenchelsamen, Coriander, Zimmet, Zitronenschalen, Süßholtz, Wachholderbeeren; das Frauenzimmer Safran oder etwas Rosmarin, also bald dieses, bald jenes, hinzuwirfft, und sich damit den reinen Theegeschmack verdirbet, mithin artzneyisch und unangenehm machet. Um einen recht reinen Theetranck zu haben, so ist nicht nur ein vieles an dem reinen Theegeschirre, als auch noch mehr und hauptsächlich an einem hierzu geschickten und recht saubern Wasser gelegen; Ein jeder weiß, der hiervon ein Liebhaber und sonst accurater Mensch ist, was für ein grosser Unterscheid an dem Wasser sich bey dieser Zubereitung ereignet, wie ein Wasser immer besser als das andere, ja man kan wohl sagen, daß manches Wasser zum Theetrincken gantz und gar nicht geschickt ist Alles saltzigte, vitriolische, alaunische, kalkerdigte, faule, stinckende, sehr trübe und sonst unreine Wasser, sind allerdings zur Verfertigung des Theetranckes ungeschickt, desgleichen selbst die klaren, die sonst nur einen Beyschmack haben; gemeiniglich taugen auch die Wasser von neuen Brunnen oder neugesetzten Ständern und Rohren nicht, ingleichen da neue Ventile, fettgeschmirte oder eingetränckte lederne Klappen angebracht worden, um so viel weniger, wo die Brunnen mit unsaubern Regen- oder Rinnenwasser, oder gar mit andern nachbarlichen Unsauberkeiten Gemeinschafft haben. Man will, nächst dem reinen, klaren und unschmackhaften Brunnenwasser hierzu allen andern Wasser am liebsten vorziehen, ein schönes Quell-Wasser, so durch Felsen oder klaren Kieselsand kommt. Gesetzt aber! man habe ein etwas trübes Kalck- oder erdreiches Wasser, welches jedoch nur nicht saltzigt, faul oder sonst unrein ist, für sich, so ist hierzu der Rath, daß man solch Wasser nur eine gute Zeitlang vorher koche, nicht gleich bey dem ersten Sude, sondern nachdem es erst eine merckliche Weile vorher, an und für sich allein gesotten, gebrauche, und zwar, daß man es nach gedachtem Kochen erst eine Weile stehen lasse, da sich denn das erdigte Wesen gröstentheils entweder zu Boden setzet, oder überall an die innern Wände des Wasserkessels oder Pottes anschläget: Worauf es in einen andern reinen Kessel kan abgeseihet oder abgegossen, in selbigen vom neuen über den Feuer zum Sieden gebracht, und alsdenn auf den Thee gegossen werden. In Ansehung der zur Theeverfertigung und zum Theetrincken gebräuchlichen Instrumente hat die Lüsternheit der Menschen einen gewaltigen Vorrath erfunden, und fast bey jedem

jedem Volcke ihre Art von Erfindungen ausgebrütet, also überhaupt zu sprechen, eine recht grosse Mannigfaltigkeit zeithero erkünstelt. Der offt angeführte Kämpfer hat eine eigene Kupfer-Platte voll, die in seinem Buche zu sehen, bloß von japanischen und chinesischen Instrumenten oder Theezeuge abzeichnen lassen und mitgetheilet, welches diese Völcker zu seiner Zeit bey ihren Thee-Schmäusen in Gewohnheit gehabt: Wer weiß, was seitdem bey ihnen vor Veränderungen aufgekommen? Zum blossen Wasserkochen hat man allerhand bewegliche und unbewegliche Oefen erfunden, solche nicht nur in Häusern, sondern auch auf Reisen, in Schiffen, Schlitten und Wägen so gar zu gebrauchen; ferner so mancherley Pötte und Kessel von allerhand Gattungen und Materie, von Erde und Metall, von Kupfer, Meßing, Zinn, Silber und Gold; um das gekochte Wasser warm oder siedend zu erhalten, absonderlich in Häusern und Gemächern, giebet es wiederum allerhand veränderte Anstalten, z. E. von Gestellen der Feuer-Sorgen oder Kohl-Pfannen von Silber, Meßing, Kupfer und Eisen, allerhand Arten von Kohl Pfannen oder Feuer-Sorgen selbst, dabey mancherley Zangen, Blasebälge und dergleichen Instrumente, so zum Staat mit herein gebracht werden; oder aber so mancherley Erfindung von Lampen, da bey Vornehmen, nicht einmahl ein blosser rectificirter Branntewein, sondern bey Zuspruche, zu desto grösseren Gepränge, wohl gar ein wohlrüchender Spiritus brennen muß. Und was giebet es doch nicht für so vielerley und fast unzählbare Anstalten, Instrumente, zugehörige und anhängende Sachen, wegen des vorhabenden, besonders feyerlichen Theetrinckens und der vorhergehenden Zubereitung des Tranckes; da sind wiederum so vielerley Thee-Kessel Teck- und anderer Pötte von besonderer Siegel-Erde, von Cöllnischer, Buntzlauischer oder anderer Erde, von Porcellan und Glaß, selbst von Serpentinstein, von Meßing, Zinn, Silber und Golde, dazu wiederum von allerhand Art und Zierath. Was giebet es nicht für allerhand Thee-Tische, so wohl nach den Materien, als der Gestalt nach, hölzerne, laccirte, gemahlte, mit Wachs-Tuch, Zinn, Silber, Meßing und Gold belegte, rundte, länglichrundte, allerhand eckigte, feste und bewegliche, desgleichen so mancherley Thee-Breter, Präsentir-Instrumente, endlich Theetassen, Kopjes oder Schalen, Spül-Kummen, oder Spül-Näpe, Thee-Dosen Zucker-Dosen, Zucker-Tassen und Zucker-Schalen, Thee-Tücher und Servietten, Zängelgen und Löffelgen, so wohl zum Räumen der gefüllten Pötte, als auch zum Umrühren des Zuckers, und wer weiß alle den Kram her zu sagen? Von der Art des Trinckens etwas zu gedencken, so ist jederman bewust, wenn man das ordentliche Theetrincken, in genauen Verstande nehmen will, solches eigentlich kein Trincken, sondern nur ein Schlurfen mag genennet werden; dagegen kan es bey den Japanern, als welche zu ihrem Thee-Trancke gepülverten Thee und keine gantzen Blärter nehmen, auch den gepülverten Thee in Substantz mit hinter schlucken, eher als ein rechtes Trincken angesehen werden, indem sie sonsten durch das blosse Schlurfen nur das ausgezogene Wasser absaugen, und wenn sie es nicht umgerühret, oder umgeschüttelt würcklich trancken, das Pulver aber in der Tasse zurück lassen würden. Wir können die verschiedene Art des Theetrinckens betrachten, ob es in blossen zugerichteten Thee, oder aber mit diesen und jenem Zusatze geschiehet. Viele Menschen trincken das zugerichtete Thee-Wasser so an sich gantz alleine, ohne den geringsten andern Zusatz; die meisten Menschen aber wollen solchen Tranck etwas angenehmer zugestutzt zu sich nehmen, also nicht alleine, als welches ihnen ecklicht, oder allzu herbe, wo nicht einiger massen artzneyisch zu schmecken düncket; sondern mit einem bald einfachen, bald gar zusammen gesetzten Zusatze trincken. Das allergewöhnlichste ist wohl der einfache Zusatz, nehmlich der Zucker; wiewohl auch hierbey wiederum allerhand kleine Veränderungen vorgehen; denn einige, und zwar die meisten bedienen sich hierzu des Hut-Zuckers; andere aber des Zucker-candis; wiederum einige weissen, andere braunen Candi Zuckers; man kan noch hinzu setzen, daß man zwar meistentheils ordentlichen crystallisirten gemeinen und in Stücken zerschlagenen, ein grosser Theil, absonderlich Holländischer oder sonst vornehmer Leute, aber auch einen rundtlichen, hierzu besonders Chrystallisirten Kugelförmigen weissen Zuckercand, den die Holländer Klumtches heissen, gebrauchet; dabey noch endlich diese verschiedene Gewohnheit zu erinnern, daß die meisten solche Zucker-Stückgen in die Tasse werffen, im heissen Thee zerschmeltzen lassen, und gleich mit den Wasser vermischt austrincken; andere aber auch solche Stückgen, absonderlich den Zuckerkand, nicht in den Thee thun, sondern in den Mund nehmen, darinnen behalten, und darauf etliche Tassen voll Thee nach einander hinunter schlurffen. Und so bedienen sich einige, statt des Zuckers und Zuckercandis des weissen Honigs. Die Liebhaber von zusammen gesetzten Zusatze kan man füglich in zwey Classen theilen: Emmahl von Seiten des Zuckers, indem viele nicht mit dem reinen Zucker oder Zuckercandi zufrieden sind, sondern sie müssen zu ihrem Theetrincken diesen oder jenen Oel-Zucker, als von Zitronen oder Zimmet, oder aber überzuckerte Pommerantzen-Blüten, candirte Pomerantzenschalen und dergleichen haben. Vors andere geschiehet der wohl abermahls gebräuchlichste zusammen gesetzte Zusatz, daß man, nebst dem Zucker, den Thee auch mit Milch, bald Küh-Milch, bald Ziegen-Milch, vermischt, trincket, da man denn, auch der Milch wegen, wiederum allerhand erfundene Geschirre, als Erdene, Zinnerne, verzinnte Meßingene, Silberne und goldene Känngen, Pöttgen, oder auch wohl mit höltzern Handhaben und silbernen Deckel versehene Milch-Pfännngen hat. Viele, wo nicht die meisten Tartarn trincken den Thee, statt Zuckers und der Milch mit Saltz und Milch. Wir könnten ferner beyfügen, daß viele, absonderlich des Morgens, mit dem blossen Theetrincken sich nicht begnügen lassen, sondern sie essen etwas entweder dabey, z. E. in Franckreich essen sie gemeiniglich ein Milch-Brödgen oder ein ander besonders dazu gebackenes Semmelgen dazu; in Engelland schmieren sie von ihrem schönen, derben, weissen Brodte, welches so dünne als nur möglich geschnitten ist, Butterschnitte, legen sie über einander und beissen währenden

renden Trincken davon ab, so, daß diese beyde Nationen mit dem Thee, wenn man so sagen könnte, eine warme Schale oder eine kalte Schale im Munde machen, wiewohl es auch andere Völcker hier und dar nachthun. Oder aber es giebt Liebhaber, welche bey dem Theetrincken eine Pfeife Taback schmauchen. Endlich könnte man noch etwas von den verschiedenen Manieren oder Gewohnheiten des Theetrinckens gedencken, da man bald aus der Unterschalen trincket, bald aber diese Art zu trincken für ungeschickt hält: Dieweil solche Unterschalen nur als kleine Präsentirschalen anzusehen, welche bloß die mit dem heissen Thee angefüllten und mit Händen nicht gar wohl zu haltende Obertassen tragen sollen, also aus den Obertassen selbst trincket. Ja man hat bey dem Trincken, und bey dem Ende des Thee-Schmauses noch allerhand Ceremonien. Einige trincken im Thee der Anwesenden Gesundheit; andere aber halten es für eine Grobheit oder für ein Kennzeichen, als wisse man nicht zu leben, daß man im Wasser Gesundheiten trincken wolle. Bey dem Beschlusse siehet man, daß der eine sein Oberschälgen umkehret, und das Zucker-Löffelgen neben bey in die Unterschale leget; ein anderer aber die Obertasse unumgekehrt stehen lässet, und zum Zeichen, daß er genug getruncken, bloß das Löffelgen überzwerch der Obertasse leget. Und was der Possen mehr sind, die aber eigentlich mehr für müßige und überkluge, als ernsthafte Leute gehören. Von den Manieren und Gewohnheiten der Japaner und Chinesen bey dem Theetrincken haben viele Schrifftsteller, als **Maffei**, Almeyda, **Jarricus**, **Ricius**, **Aloysius**, **Frois**, **Trigautius**, **Varenius**, **Linsoot**, **Montanus**, **Olearius**, **Mandelslo**, **de Rhodes**, und andere mehr geschrieben, und der eine dis, der andere was anders angeführet, welches aber alles zusammen nicht viel sagen will. Dieses wäre ohngefehr von dem blossen Trincken, Schlurfen, oder wie man es nennen will, gesaget; nun ist noch nöthiger etwas von dem würcklichen Nutzen und der wahren Würckung des Thees zu erwehnen: Hiervon haben einige gantz gewiß gar zu viel gemacht, und den Thee allzusehr erhoben, andere aber auch denselben allzu sehr herunter gemacht, und unbedachtsam verworfen, so daß man auch von diesem unschuldigen Blatte sagen mag: Es habe seine Freunde und Feinde. Der Thee-Tranck in seiner Maas gebrauchet, wird gewiß nicht leichte jemanden schaden, oder es müsten gantz besondere Naturen, Temperamente, Kranckheiten, Zufälle, Leibes-Beschaffenheiten und Umstände seyn, so doch allemahl als etwas seltenes und ausserordentliches möchte können angesehen werden; diesem nach könnte man wohl gantz keck sagen: Der Thee-Tranck ist überhaupt bey nahe allen Menschen, nicht nur bey gesunden Tagen, sondern auch in dermeisten Kranckheiten, gesund sicher und ohne Bedencken, dazu mit augenscheinlichen Nutzen zu gebrauchen; ehe wir uns aber hierüber erklären, wollen wir erst die Meynungen und Beobachtungen einiger wackerer Männer, die sie in ihren Schrifften haben, in möglichster Kürtze anführen, und alsdenn unsere Gedancken weiter an den Tag legen. Vor allen andern, die den Thee angerühmet, gelobet und angerathen, möchte wohl der ehmahlige D. **Bontekoe** der vornehmste seyn und in Europa als der gewesene gröste Verfechter angesehen werden, welcher deßhalben nicht nur einen eigenen Tractat, sondern auch noch sonst hin und wieder vieles geschrieben, dabey wenig Kranckheiten oder menschliches Unheil ausgelassen, wider welche der Thee nicht gut seyn solte. So viel gutes als der Thee auch an sich hat und würcket, so hat doch der Schrifftsteller hierinnen allzu viel gethan, und wollen wir deßhalben gar nicht viel widersprechen, sondern nur eine einzige Stelle anführen, welche p. 264. in der 131. Observat. des Jahrs Decur. II. Ephemerid. Nat. Curios. aufgezeichnet stehet und von jedem ausführlich kan nachgesehen werden; sie fänget sich an: „Nobilissimus Bontekoe fat prolixus est „in virtutibus Theæ de prædicandis, ast hactenus „experientia ipsi testimonium non æque verum, „sed infidum perhibuit, &c.„ Nächst dem **Bontekoe** mag man wohl D. **Waldschmidten** rechnen, als welcher jenem nicht nur getreulich nachgefolget, sondern in einigen Stücken vielleicht noch weiter gegangen, wie er z. E. seine Schrifft von Thee mit folgender vortrefflich ausgesonnenen Schluß-Rede beschliesset, so auch schon **Kanold**, in dem Vers. 2. der Breßlauer Sammlungen angemercket hat. Es lautet nehmlich also: „Es „wollen die Potentaten und grosse Herren, die da „Millionen Centner Sorgen über den verwirrten Zustand Europä auf sich liegen haben, gnädigst belieben, zu Erhaltung ihrer Gesundheit, „heiß Thee-Wasser zu trincken, und dieses schlechte „Opfer von ihrem allerunterthänigsten und geringsten Knechte in solchen Gnaden annehmen, „wie der grosse Artaxerxes eine Hand voll Wassers annahme:„ Er kommt von den Potentaten auf das Frauenzimmer und spricht: „Trincket „Thee ihr Damen, daß ihr nicht zu frühe alt „werdet.„ Er gehet weiter und saget: „Trincket Thee ihr Herren Politici, die ihr pro Patria „rathet. Discite justitiam moniti & non temnere „Thee. Trincket Thee ihr Herren Geistlichen, „die ihr euren Leib mit Predigen abmattet, trincket ein wenig Wein mit **Timotheo**, und mit „mir viel warmes Thee Wasser. Trincket Thee „ihr Herren Officiers, denn ihr wisset nicht, in „welcher Stunde der Feind kommen wird Trincket Thee ihr Herren Medici, daß an euch nicht „wahr werde: aliis interviendo infici mur. Trincket Thee ihr Herren Philosophen, daß euch die „Notiones secundæ und subtilen Distinctiones keine „Winde und Blähungen verursachen. Trincket „Thee ihr Herren Studenten, more palatino. „Trincket Thee, alle, die ihr dürstet, ein jeder der „Lust hat, trincke nur Thee, damit er in seinem „Stande und seiner Profession sein Amt wohl „verrichten könne„ Und was der ungemein gelehrten Gedancken mehr seyn. **Emmanuel König** hat in seinem Regno vegetabili, p. 1049. u. 1051. auch gantz besondere Erhebungen und Ausdruckungen, die man an den Herren, da es sich anfänget: „Ecquis nunc vires hujus herbæ plus quam „medicas non admirabitur? O virtutem Theæ inexhaustam, nunquam satis laudandam! nunquam satis

„æstiman-

Aestimandum! „Sed heus tu curasti probe„! u. s. w. selbst lesen kan. Es hat Narren gegeben, welche sich nicht zu behaupten geschämet, der Baum des Lebens im Paradies sey ein Theebaum gewesen, und hätten die Patriarchen deshalben so lange gelebet, weil sie Thee getruncken. **Epimenides** habe den **Solon** öffters darauf zu Gaste gebethen, daher es gekommen, daß, weil die Cretenser des Theetranckes sich nicht bedienet, sondern in starcken Weine sich immer toll und voll gesoffen, nach des Apostels **Pauli** Bericht, **Epimenedes** sie faule Bäuche gescholten, und dergleichen mehr. Viel andere, die den Thee gantz übermäßig erhoben, haben es recht philosophisch, gantz über doctorisch ausführen wollen, und darüber dergestalt über die Schnur gehauen, daß wir Bedencken tragen, es anzuführen, indem zu befürchten, daß der Leser darüber einen Eckel bekomme. Von der Gegenparthey oder solchen, die den unschuldigen Thee wiederum gar zu sehr herunter gemacht, möchte wohl vor allen der sonst gelehrt gewesene **Simon Pauli** der vornehmste seyn: denn ob er schon seinen deshalben besonders geschriebenen Tractate den Titul de Abusu Theæ gegeben, und derselbe, in Ansehung des würcklichen Mißbrauches, recht haben möchte, so hat er doch dabey gar zu wenig vom wahren und mäßigem Gebrauche des Thees gedacht, den Thee ohne Unterscheid allzusehr herunter gemacht und widerrathen, so gar, daß er auch den Thee dem Könige **Friedrich** dem Dritten von Dännemarck, der den Thee sehr geliebet und auch mit Nutzen getruncken, aufs höchste widerrathen, welcher König ihm aber darauf zweydeutig überaus wohl auf lateinisch geantwortet: Credo, te non esse sanum, so **Pauli** zwar für einen Beyfall des Königes angenommen, indem er verstanden, der König glaube, daß der Thee nicht gesund sey; Weil aber der König nachher noch immer viel auf den Thee gehalten, so haben es andere erkläret, daß der König rein Latein geredet, und damit gesaget, der Doctor sey nicht recht gescheid. Hierinne aber nicht allzuweitläufftig zu seyn, wollen wir die andern, so den Thee unnöthig und ohne sonderbare Ursache, nur ins Gelag hinein schlechterdings verworffen oder herunter gemacht, nicht einmahl anführen. Der Thee hat seinen wahren Nutzen und gute Würckung überhaupt darinnen, daß er verdünnet, zertheilet, reiniget, den Urin und Schweiß treibet, auch den Leib öffnet, Appetit machet, und wider das Soodbrennen dienet, absonderlich wenn es von gallichter Unreinigkeit in dem Magen entstanden. Er nutzet in Steinbeschwerungen und wider das Podagra, wenigstens als eine Linderung, und kan auch gewiß mercklich davor bewahren; er ist ein vortreffliches Mittel, Artzneyen darinne einzunehmen, und ein ordentliches Getränckе für Patienten. Insonderheit ist der Thee in allen Fiebern gut, ferner zum Nachtrincken bey gebrauchten Brechmitteln, zu Vertreibung des Schlafes und endlich in der Trunckenheit, oder Ueberladung des Magens, und empfindenden grossen Kopffschmertze. Alle Kranckheiten, in welchen der Thee dienlich ist, insbesondere zu benennen, wäre zu weitläufftig. Gnung, wir haben seine Tugenden durch obiges überhaupt angezeiget, und sagen zum Ueberfluß nochmahls: Er ist in solchen Kranckheiten heilsam und dienlich, allwo feuchtende, verdünnende, reinigende oder absorbirende, zertheilende, den Leib öffnende, und den Urin, die Ausdünstung und den Schweißtreibende Mittel nöthig sind, die jeder erfahrner Artzt leichte beurtheilen kan, und mag man sicher glauben, daß öffters das blosse Theetrincken die Krancken vom Tode errettet, ja vielfältig mehr hilfft oder lindert, als manche Artzney selbst, zuförderst in hitzigen Kranckheiten, da man vor diesem solchen abgematteten und schmachtenden Leuten eher Theriak, flüchtiges Saltz, Hirschhorngeist und Bezoartincturen als Thee gegeben, sie wacker zugedecket, und die Stuben eingeheitzet. **Ambrosius Stegmann**, saget auch, Ann. 1. Dec. 3. Ephemerid. Nat. Curiof. p. 36. und 37. daß der Theetranck in Convulsionen das beste Mittel sey, und daß er einen Patienten, der an einer Kranckheit, welche dem höchsten Grade der Ohnmacht gleich gekommen, darnieder gelegen, damit aufgeholffen. Andere Medici wissen auch aus ihrer selbst eigenen Erfahrung, daß der Thee im Anfalle des schweren Gebrechens gut thut, zumahl wenn ein Erbrechen darauf folget. **Zorn** hat im Jahre 1708 ein Conſilium de Uſu Herbæ & Potus Thee drucken lassen, darinnen wenigstens ein Schock Kranckheiten und noch mehrere Schrifftsteller angeführet stehen, in welchen Kranckheiten der Thee gut und dienlich seyn soll; und so hat obgedachter **König, Waldschmied, du Four**, ingleichen der Schrifftsteller, so sich **D. M.** nennet, und welcher **Foure** Tractat in Geneve lateinisch drucken lassen, und hin und wieder Anmerckungen beygefüget; ferner **Johann Andreas Lohmeier** in seiner im Jahre 1722 zu Erfurt gehaltenem und gar wohl ausgearbeitetem Dissertation de Herbæ exoticæ Thee Infuſo, ejusque Uſu & Abuſu, nebst vielen andern Medicis mehr, allerhand deshalben mitgetheilet, so ein Liebhaber nach und nach selbst nachschlagen und durchlesen kan. Im **Schröder** stehet ein gantzer Artztzettel, in vielerley Sprachen, als Teutsch, Frantzösisch, Englisch und Holländisch vom Thee und dessen Gebrauche; und so sind viele gantze Bücher davon am Tage. Offt angeführter **Bontekoe** hat an den ehemahligen gelehrten **Vonerding** einen Brief geschrieben, darinnen er sich, wegen seines Theelobes, zu rechtfertigen scheinet: Selbiger Brief ist zu finden in den *Actis Medicorum Berolinenſium*, die **Gohle** herausgegeben, und zwar in der sechsten Section und zehenden Volumine des ersten Decadis, er mag wohl durchgelesen werden, weil er ziemlich mäßig geschrieben. Mehrbemeldeter **Kämpfer** saget, er könne des Thees medicinische Krafft mit wenigem also beschreiben: Er öffne die Verstopffungen der Eingeweide, reinige das Geblüte, und wüsche insonderheit die tartarische Materie des Steins weg, so daß man in China u. Japan unter den fleißigen Theetrinckern weder Stein- noch Gichtpatienten fände. Daß der Thee aber alles dieses in Europa nicht eben so gut würcke, möchte vielleicht der unterschiedenen Diät der Europäer, ihrem angebohrnen Wesen, und

der hartnäckigen Beschaffenheit, daß man nicht Thee allein, wie die Chineser, sondern entweder mehr, oder doch auch zugleich Fleischbrühen, allerhand kaltes Getränckе, sauern Wein und Bier tränckе, zuzuschreiben seyn, dahingegen jene selten oder gar nichts kaltes tränckеn. Das sind sehr mäßige Chineser, welche täglich nur dreymahl Thee trincken, die meisten gebrauchen ihn des Tages zehen oder zwölff mahl. Kämpfer meynet auch, daß diejenigen sich sehr betrügen, so gedächten, der Ehrenpreiß, die Salbey, die Brabantische Myrten und dergleichen einheimische Blätter wären eben so gut; indem zur Zeit noch kein Gewächse bekannt sey dessen Infus oder Decoct in solcher Menge zu sich genommen, den Magen weniger beschwerete, zugleich so leichte abgienge, und, wie er spricht die eingeschläferten Lebensgeister so geschwinde zu erwecken und zu erquicken also geschickt sey, wie der Thee. Den Theeboy halten die Engelländer für ein balsamisches, lungensüchtiges, und dergleichen Mittel. Einsmahls war ein gewisser Arcanist in Londen, der einen Spiritus verkauffte, so von ihm *Spiritus restaurativus infallibilis* genennet wurde, und vom Theeboy gemacht seyn solte Hectischen und hustenden Leuten dienet am besten die Vermischung mit Milch, jedoch nicht zu heiß getruncken, indem es sie sonsten abmattet. Gleichwie jedes Ding in der Welt, es sey diätisch oder medicinisch, oder was es wolle, wenn es in behöriger Maase, Dose und Ordnung zu seiner Zeit gebrauchet oder angewendet wird, seinen Nutzen, und hingegen zur Unzeit, oder unordentlich, in Ueberfluß und Mißbrauch genommen auch seinen unausbleiblichen Schaden hat, oder nach sich ziehet; Also ist es auch mit dem Theetrincken, daher man allen vorhin erwehnten guten Nutzen in so weit verstehen muß, wenn der Thee mäßig und behörig ordentlich gebrauchet wird. Die Japanenser selbst schlagen folgende Regeln vor: 1) Sollen solche Leute, die mit einer beständigen Colic geplaget sind, gar keinen Thee trincken, weil er ihnen offenbar schade. Wir wollen hierzu unsere Muthmassung setzen, weil sie vielleicht solche Colic sich durch das vorige übermäsige Thee oder Wasser trincken mögen verursachet haben. 2) Widerrathen sie den allzufrischen Thee, als welcher nicht nur das Gehirne beunruhiget, als schon oben erwehnet, sondern auch zuförderst denen schadet, so Augen-Entzündungen haben. Was nun diesen Punct anbetrifft, daß der gantz frische Thee schade, dumm mache, den Nerven empfindlich und dem Gehirne nachtheilig wäre, und man solchen nicht trincken solle, gehet uns Europäern eigentlich nicht viel an: weil wir eben nicht den frischesten bekommen, und also diese Sache bey uns Teutschen wenigstens keine Gefahr hat, sondern von selbst wegfället. 3) Haben die Japaner auch beobachtet, das er alsdenn mercklich schade und das Leben verkürtze, wenn man täglich viel fett Schweine-Fleisch isset, und dabey starck gekochten Thee trincket; Allein, uns daucht, man darf auch hierbey kein scharffes Verboth geben: indem das fette Schweinefleisch eben keine tägliche Kost, und denn auch bey den Teutschen ohnedem nicht gebräuchlich ist, daß sie bey dem fetten Schweinefleischessen solten Thee trincken; eher erwehlten sie einen Schluck Brandtewein. Der auch in Ostindien gewesene **Herrmann Nicolaus Grimm** hat angemercket, daß von dem Mißbrauche des Thees die Harnruhr entstehet. Daß das allzuviele Theetrincken die Cacohymie, Cacherie, Jungfernbleiche und dergleichen verursache und vermehre, siehet man in Holland mehr als zu viel. Wer auch von Natur keine gute Scheidung und Ausführung des Urins hat, dem dienet der Thee wenig oder gar nicht, weil er solchen Personen Entzündung des Unterleibes, Aufblähungen und allerhand andern Verdruß machet, in welchem Falle aber ein solcher, wenn er schon Thee getruncken, der Sache mit etwas flüchtigen Oelsaltze und einer mäßigen Motion zu Hülffe kommen soll. **Gohl** hat schon angemercket, daß der Thee solchen Leuten schade, so der Colic und Nerven-Beschwerungen unterworffen. Ueberhaupt schwächt das allzuviele Theetrincken den Ton des Magens und der Gedärme, ja **Wedel** will gar, daß das zu viele Theetrincken ein vieles zur Untüchtigkeit des männlichen Geschlechtes beytrage Endlich ist auch zu mercken, daß das gar zu heisse Theetrincken eher schädlich als nützlich, und bey Krancken, absonderlich in hitzigen Fiebern offenbar schädlich ist Die gröste Frage, den Nutzen und Schaden des Theetrinckens betreffend möchte noch diese seyn: Ob es dem Thee oder den Chinesischen Blättern einzig und alleine, oder dem dabey gebrauchten Wasser, oder beyden zusammen und keinem alleine, zuzuschreiben sey? Auch diese Frage hat schon manchen Streit, und manche Meynung ausgehecket: Einige haben schlechthin alles gute dem Thee oder den Blättern alleine, und das Böse oder Schädliche nur dem Wasser beygemessen; Andere haben so wohl das Böse, als auch das Gute, mithin alles dem Wasser alleine, und den Theeblättern hingegen wenig, oder gar keine Krafft zugeschrieben; Wieder andere wollen es nur der Wärme zuschreiben, daß so viel Gutes vom Theetrincken entstünde, und wollen es also weder dem Wasser alleine, noch beyden zusammen schlechthin zueignen, wie unter andern **Johann Friedrich Charis** in seiner 1706 zu Altdorf herausgegebenen Schrifft, und zwar im vierten Problema gedencket, allwo er saget: Hätte der Thee, oder die Blätter, oder das Wasser die Krafft, so müßte es jedes alleine auch beweisen, und wäre die Krafft in beyden zusammen, so müßte man sie auch vom kalten Infus wahrnehmen, welches aber gleichwohl nicht geschiehet, ohngeachtet man auch in der Menge weit mehr Thee zum Aufgiessen genommen, als sonst zu heissen Infusen pfleget genommen zu werden: mithin müßte es wohl von der Wärme am meisten, wenn nicht gantz allein, herkommen. Wir wollen eben nicht noch andere oder alle verschiedene Meynungen und Gründe für und wider die Sache ferner anführen, sondern nur für uns sagen, daß das einzige, nehmlich das blosse warme Wasser, es ist, was den Nutzen und die angerühmten Würckungen vom Theetrincken machet. Ferner, daß auch das Wasser wiederum das eintzige Ding ist, wenn von dem überflüßigen Theetrincken Schaden entstehet,

ſtehet, daß alſo den Thee-Blättern, an und für ſich, auf die Weiſe, wie wir ſie zum Theetrincken anwenden, da ein gar ſo weniges zum Waſſer kommt, gar keine beſondere Krafft weder zum Nutzen noch zum Schaden, vielweniger das Haupt-Weſen oder das Gute, was vom mäßigen Theetrincken herzuleiten, zuzuſchreiben iſt; wie ſolches auch ſchon verſchiedene erfahrene Männer vor uns eingeſehen haben. Wir wollen hiermit eben nicht ſagen, als wäre in den Thee-Blättern gar keine Krafft, wenn man die Menge oder irgends ein concentrirtes Präparat davon brauchte, keinesweges! ſondern wir wollen nur dieſes alſo verſtanden haben, daß man auf ſolche Weiſe, wie gemeiniglich der Thee-Tranck zubereitet wird, den Blättern wenig oder keine, wenigſtens nicht diejenige Krafft und gute Würckung, ſo man vom Theetrincken ſpühret, ſondern ſolche hauptſächlich dem Waſſer beymeſſen müſſe. Und letztens beſtehet, nach unſerer Einſicht und Erfahrung in den Blättern, wie ſie zum gebräuchlichen Theetrincken gebrauchet werden, aller Vorzug, gute und kräfftige Würckung hierinnen: daß ſie angenehm riechen und ſchmäcken; dabey etwas gelinde anhaltendes an ſich haben, ſo dem Magen und Gedärmen nicht undienlich iſt; Ferner, daß ihr Geruch, Geſchmack, Extract, und was ſie dem heiſſen Waſſer ausliefern, gar nicht artzneyiſch, eckelhafft oder widerlich ſey; demnach, wenn man es überhaupt nimmt, ſolche Thee-Blätter das Waſſer bloß in etwas gewürtzhafft, angenehm riechend und ſchmackend, gelinde anhaltend, und ſicherer als das Waſſer alleine zum Gebrauche machen; mithin in ſo weit, daß ſie dem Waſſer keinen unangenehmen, vielweniger hitzigen, oder irgends ſonſten beſonders widerlichen Beyſchmack, Geruch oder Krafft beybringen, ſondern es einzig und allein mit etwas wenigen, dabey angenehmen, und allen Menſchen freundlichen und dienlichen, gelindem Gewürtze verſehen, vor allem andern, bisher bekannten Blättern und andern vegetabiliſchen Stücken, etwas voraus haben, und deswegen zu ſolchem Gebrauche vorzuziehen ſind, abſonderlich wenn es bloß zur Diät ſeyn, oder einem ſolchen Patienten gereichet werden ſoll, der ſich leichte vor etwas eckelt, übergiebet, oder ſonſten nicht vielerley Artzneyiſchen Geſchmack vertragen kan, anbey aber doch warmes und dünnes Getränck zugenieſſen höchſtnöthig hat; da gehet nichts über den reinlichen Thee, man könnte bald in Knittel-Reimen ſagen:

Da muß Veronica und Betonica,
Fragaria und Fumaria,
Cavritte und Caßine,
Salbey nebſt Rosmarine,
Vaccina und Roſen,
Hufflattig Scabioſen,
Und andere ihres gleichen
Vorm Thee die Segel ſtreichen.

Daß übrigens bey dem Theetrincken das Waſſer das vorzüglichſte und vornehmſte würcket, hat ſchon **River** eingeſehen: Denn, wenn die andern Medici in ihren Büchern die Krafft dem Thee oder den Thee-Blättern zuſchreiben, und zum Exempel ſagen: Daß der Thee die fremden Saltze aus dem Blute, welche ſonſt den Stein und das Podagra machten, führe; oder daß der Thee die fremden Theilgen, welche ſich an die Lebens-Geiſter hiengen, kräfftig wegnähme; ingleichen die zähe Schärffe, welche ſich an die Seiten-Theile des Magens anlegte und einen rohen Milchſafft machte, auflöſe und durch die Gedärme ausführe; ſo ſpricht **River** zu allen dieſen hinter drein: daß bloße warm getrunckene Waſſer iſt vermögend, ſolches alles durch den Urin, wir wollen darzuſetzen, und durch den Schweiß, auszuführen. In den *Ephemerid. Nat. Cur of.* und zwar p. 265. des 6 Jahres in der andern Decur. ſaget ein gelehrter und erfahrner Medicus: Alle Kranckheiten, wider welche **Bontekoe** das Thee-Getränck rühmet, erlangen groſſe Linderung von dem Waſſertrincken, und einer mäßigen Diät. Ein anderer braver Mann ſagt: Bey dem Theetrincken leiſte das Waſſer die vornehmſten Kräffte, der Thee oder deſſen Blätter aber die folgenden oder die ſchlechteſten, nach dem der Thee dem Waſſer einige wenige bittere und anhaltende Theilgen abgäbe, und dadurch ſolches mit einer ſubtilen Stärckung verſähe. Selbſt von den Chineſern, als von welchen es heiſſet, der Thee wäre Urſache, daß ſie kein Podagra und Steine bekämen, haben einige gar vernünfftig geſaget, daß ſolches mehr das Waſſer und beſtändig warme Trincken, ferner ihre Landes-Gegend, zugleich aber auch mit ihre vortreffliche Diat verhute, als das vermeinte bloſſe Thee-Kraut. Und iſt das wohl ohne dem eine ausgemachte Gewißheit, daß dem menſchlichen Cörper zu allen Zeiten, es ſey Winters oder Sommers, er mag erkaltet und halb erfrohren, oder durchhitzet, geſund oder kranck ſeyn, das warme Trincken dienlicher, geſunder und ſicherer, als das nur ordentlich kalte, geſchweige gar bey Eiß geſtandene Trincken iſt. Eben ſo, wie in Anſehung der guten Würckung vom Theetrincken, das vornehmſte und meiſte dem Waſſer zuzuſchreiben; ſo iſt auch der von übermäßigen Theetrincken ſich ereignende Schade, die Bleichſucht, Harnruhr, Schwäche der Glieder, und was wir vorhin mehr geſaget, gleichfalls einzig und allein dem allzuviel zu ſich genommenen bloßen Waſſer, und im geringſten nicht den Thee-Blättern zuzuſchreiben; um ſo vielmehr kan allerhand Unheil daraus entſtehen, wenn ſolch in Menge zu ſich genommenes Waſſer vollends nicht rein oder von guter Art, ſondern mit allerhand andern, zum ſaubern Thee-Trancke ſich nicht ſchickenden Beyſätzen oder Unreinigkeiten verſehen geweſen. Man muß auch allhier, wenn **Ettmüller** ſaget: Der Thee widerſtünde allem Schwindel, ſolches vom mäßigen Theetrincken verſtehen, weil ſich ſonſt die Sache umkehren, und das allzuviele Waſſer, bey dem geſchwächten Magen, ehe den Schwindel erzeugen, oder wenigſtens ſelbigem ehe zum Behuf, als zum Verhindern oder Widerſtande dienen möchte. Noch haben ſich einige bey dem Gebrauche des Zuckers zum Theetrincken aufgehalten, und ſolchen für nachtheilig oder ungeſund zu ſeyn ausgegeben, auch dabey ins beſondere geſaget: Er habe eine groſſe Säure bey ſich: er verſchleime, und was dergleichen Einbildungen mehr ſeyn. Wer den Thee ohne Zucker trincken kan, dem iſt es zwar

unver-

unverwehret, allein wer solches nicht thun kan, sondern sich diesen Tranck etwas versüssen muß, der thue es nur immerhin, und sey versichert, wenn er sonsten nur mit dem Zucker mäßig verfähret, also den Thee mit etwas Zucker, und nicht umgekehret, wie einige gewohnt sind, den Zucker mit etwas Thee trincket, daß er sich wegen der Säure und des Verschleimens keinen Schaden zu befürchten hat. Nachdem wir den Gebrauch des Thees betrachtet, so wird noch übrig seyn, die Thee-Blätter in ihrem innersten Wesen oder in ihrer physicalisch-chymischen Vermischung, aus was vor scheidbaren Theilen solche bestehen, gründlich kennen zu lernen. Zwar findet sich bey vielen eines und das andere schon in den Büchern; allein das meiste bestehet in leeren Gedancken, vielleicht in gut ehrlich gemeinten Grillen; das übrige, so mit der Wahrheit noch überein kommen möchte, stehet nicht in seiner Ordnung, auch fast nirgends beysammen, sondern ziemlich zerstreuet, oder unter andern Nahmen, also in keinem einigen Buche alles beysammen, wie es die damit angestellten Versuche an die Hand gegeben und für Augen geleget haben. Die meisten Schrifftsteller haben mit einem Satze zuthun, so im Thee das Haupt-Wesen seyn soll; allein sie geben sich gleich selbst bloß, indem sie nicht einerley Gedancken haben: Eine Parthey sagt, es wäre ein flüchtiges, etliche andere aber reden auch von einem fixen; der hat ein alkalisches, der andere ein saueres, der eine ein oeligtes, der andere ein gewürtztes, der ein glattes und gantz freundliches, der andere wieder ein stachlichtes und gespitztes, ja wohl gar salpetrichtes und geschwefeltes Saltz, und wie die Grillen mehr heissen. Wo solche Verschiedenheit hergekommen, kan man gar leichte einsehen, nehmlich daher, weil kein eintziger ein wesentliches von Natur darinnen befindliches Saltz, von noch so viel Thee hat abscheiden oder beweisen können, gleichwie solches zur Zeit noch kein Mensch kan; daher es sich einer so der andere wieder anders vorgestellet und eingebildet. Wir wollen nur einige ohne Unterscheid anführen, was sie gesaget und geschrieben, das in den Thee-Blättern sey, ohne auf das Alter oder irgend eine andere Ordnung und Umstand zusehen, weil sie ohnedem alle gefehlet. Der bekannte und sonst angesehene **Herrmann** spricht: Des Thees Krafft bestünde mehr in einem flüchtigen als fixen Saltze, dazu in einem gelinden flüchtigen Saltze, welches alle Säure auflöset, und durch den Urin ausführete; er verstehet also stille schweigend ein alkalisch-flüchtiges Saltz. **Cleyer** hat ohngefehr eben dasselbe, und will es nur mit etwas mehrern auszieren; Es heißt bey ihm: Die Thee-Blätter bestehen aus einem sehr flüchtigalkalischen Saltze, welches in irdischen, gelinde anhaltenden und angenehm bitterlichen Theilen eingewickelt ist; er verschlimmert es aber noch mit dem Wörtlein Sehr, weil er nicht einmahl ein weniges beweisen kan. **Pechlin** saget in seinem Theophilo bibaculo sive de potu Theæ Dialogo, p. 51. Der Thee habe ein weichlich gespitztes und fliehendes flüchtiges Saltz, desgleichen ein Oel, welches aber sehr zarte sey. **Bontekoe** will ein sehr durchdringendes oeligtflüchtiges Saltz darinne haben; **Waldschmidt** ein gelinderes Gewürtz-Saltz; **König** ein oeligtes, scharffes, flüchtiges Saltz; **Lemery** ein wesentliches Saltz und halb erhöhetes Oel. **De Plegni** sagt: Der Thee bestünde aus sauren, flüßigen, feurigen, lufftigen und irdischen Cörpergen, mithin aus allen vier Elementen, und schwatzet hernach auf diese eingebildeten Dinge wacker drauf loß. **D. Schröck** behält obgedachten **Cleyers** Aussage, wie im fünften Jahre der andern Dec. Ephemerid. Nat. Curiol. zu finden; **Jungken** redet in seinen Notis in Notas & Commentaria Agricolæ in Poppium von erdigten alkalischen, ingleichen vom bittern, alkalischen und flüchtigen Theilgen. **Dolæus** saget in seinem Briefe an **Waldschmidten** p. 127. gantz frey; als wäre es wahr, er habe durch angestellte Experimente viel salpetricht alkalisches Saltz und zarten Schwefel im Thee gefunden. **Tauvry** redet in seinem Tractate de Medicamentis, und zwar Tom. II. p. 293. es wäre im Thee ein überflüßiges und höchstflüchtiges Oel, und eben dergleichen Saltz. Ein Anfänger weiß: Wo etwas überflüßig vorhanden, daß man es auch müsse um so viel leichter beweisen oder abscheiden können; allein es ist leider! so wenig von subtiloeligten Theilen zugegen, daß man auch von einer ansehnlichen Menge kein substantielles, geschweige überflüßiges flüchtiges Oel abscheiden oder darstellen kan. Wunderlich ist es, wenn man den Thee auch mit offenem Feuer destilliret, daß man nicht einmahl, etwas von einem alkalischen flüchtigen Saltze, sondern nur einen brandigten, anhaltenden und sehr sauern Geist bekommet; und ob auch einige auf diese Weise, desgleichen durch die Einäscherung und Auslaugung der Asche etwas saltzigtes vom Thee erkünstelt, so wird doch kein vernünfftiger Mann daraus schliessen, daß solche Saltz-Theile auch vorhin oder von Natur also im Thee gewesen wären. Der letzt verstorbene **Friedrich Hofmann** sagt in der oben angeführten Dissertation oder Exercitation de Infusi Veronicæ efficacia, p. 10. Es ist falsch, daß im Thee ein oeligtes flüchtiges Saltz seyn soll, und daher wird derjenige, so dessen Kräffte davon herleiten will, sehr fehlen: Denn man findet von dergleichen Saltze auch nicht die geringste Spur; das übrige kan man am angeführten Orte selbst nachlesen: Dieser Meynung, weil sie auf die Erfahrung gegründet, pflichten wir in so weit vollkommen bey. In der Haupt-Beschreibung des Thees ist **Junker** in Halle noch der vernünfftigste, indem er nichts von besonders saltzigten Theilen gedencket, sondern spricht: Die Theile der Thee-Blätter sind wenige flüchtige schwefflichte so wohl bittere als auch anziehende erdigte; es ist zwar gut gemeinet, aber doch auch nicht alles recht ausgedruckt, u. dabey alles schleimigte u. hartzigte Wesen gäntzlich übergangen, auch mit dem allgemeinen Worte schwefflichte nichts besonders gesaget. Ein anderer gewisser Medicus, der auch bey dem Thee von gesaltzener Art, die Natur des Saltzes absonderlich beschreiben und behaupten will saget, dieses Saltz verdünne, und den Milchsafft in mittelmäßiger Flüßigkeit erhielte, und solches will er mit einem Experimente darthun, so er mit der Milch gemacht, und darinnen bestehet, daß er zugerichteten oder ausgezogenen Thee in die Milch gegossen; da sich nun die Milch nicht niedergeschlagen hätte oder geronnen und käsigt geworden ware; mithin, schliesset

schliesset er, wären Saltztheilgen im Thee: welche Probe wir aber in so weit nicht verstehen, weil es ja offenbar wider seine Behauptung ist, so, daß man bald schliessen solte, es wäre bey der Sache ein Druckfehler, und dieser Mann hätte damit behaupten wollen, daß keine saltzigten Theile in Thee zugegen sind, weil sich die Milch davon nicht nieder schläget, massen die saltzigten Theile sie eher trübe machen oder nieder schlagen müste; hat er es aber im Ernste also gemeynet, so ist es eine Verrechnung, und wäre es um so vielmehr lächerlich, wenn er diesen Schluß bey dem ordentlichen Theetrincken und Vermischung der Milch mit gezuckerten Thee gemacht, welches süsse Saltz ohne dem die Gerinnung der Milch verhindert. **Neumann** hat in seinen Untersuchungen und Chymischen Zerlegungen der Thee-Blätter zuförderst dasjenige, was zum Nutzen dienen könnte, zum Augenmercke gehabt, darnach die Arbeiten angestellet, das unnütze, überflüßige oder vielmehr immer zweiffelhaftbleibende hingegen bey Seite gesetzt. Er hat überhaupt in Betrachtung gezogen, daß zur Zeit der Thee bloß mit Wasser ausgezogen, und gar selten auf andere Art, wenigstens nicht hier zu Lande, gebrauchet werde; diesemnach hat er auch nur seine, bey den Erdgewächsen sonst nützlich gefundene Extractions-Arbeiten unternommen, jedoch zugleich, um hinter eines und das andere desto besser zukommen, auch das brennbare Menstruum, oder den allerrectificirtesten Branntewein mit gebrauchet. Als er nun eine Untze recht guten grünen Thee zuerst mit gemeinen destillirten reinen Wasser im verschlossenen digeriret, und nach und nach behöriger massen gäntzlich, so lange sich nur das neu aufgegossene Wasser im geringsten noch etwas gefärbet, ausgezogen, die sämmtlichen Extractionen durchgeseiget, und wiederum durch gelinde Destillation vom Wasser befreyet; so hat er eine halbe Untze und zwey Scrupel oder fünff Quentgen weniger einem Scrupel des trocknen und ersten wäßrigen Extractes erhalten. Die hiervon zurückgebliebenen Blätter hat er gelinde getrocknet, und alsdenn zum zweyten mahle, wie wohl anjetzt, statt des Wassers, mit dem allerrectificirtesten Branntewein vollends ausgezogen, und einen Scrupel des andern spirituösen Extractes bekommen, die ausgemergelten wieder getrockneten Blätter haben drey Quentgen gewogen. Darauf hat er die Extractionen umgekehret, und eine Untze von derselben Art grünen Thee zuerst mit hoch rectificirten Branntewein digeriret, und viertehalb Quentgen des ersten spirituösen Extractes erhalten; von den übrig gebliebenen Blättern aber, vermittelst der Auskochung mit Wasser, noch vier Scrupel des andern wäßrigen Extractes, und drey Quentgen und einen halben Scrupel unnützer oder gäntzlich entkräfteter Blätter bekommen. Aus diesen Arbeiten erhellet der Gehalt der vornehmsten Theile, desgleichen die Beschaffenheit ihrer Auflösung mit gedachten beyden Menstruen: Wir sehen demnach, 1) daß das Wasser das allermeiste vom Thee aufschliesset oder vielmehr ausziehet, folglich bestehet auch der gröste Theil von den Ingredienssen aus schleimigten oder gummigten Theilen; 2) Daß sich der Thee auch ziemlich vom hochrectificirten Branntewein ausziehen läst, und ein Liebhaber sich auch eine Thee-Essentz verfertigen könnte, wiewohl der hartzigten Theile lange nicht so viel zugegen sind, als der gummigten und schleimigten; 3) Daß drey Achtel unnützes Wesen oder solcher irrdischen Theile vorhanden, die weder das Wasser, noch der rectificirte Branntewein mehr angreiffet oder ausziehet. Dabey hat **Neumann** noch folgende merckwürdige Umstände wahrgenommen: 1) Daß alle grüne Farbe bey den Thee-Blättern in den hartzigten Theilen lieget; 2) Daß auch das stärckste anziehende Wesen mehr hierinnen, als in den andern Theilen stecket; 3) Daß die erste spirituöse Extraction nicht nur weit anziehender, sondern auch sonst weit stärcker, als die erste wäßrige Extraction schmecket dabey aber auch weit unangenehmer als die andern; mithin ist auch hieraus deutlich genug abzunehmen, daß das Wasser das allerdienstlichste Menstruum zur Extraction des Thees zum diätischen Gebrauche, hingegen der rectificirte Branntewein schon in Absicht einer mehr medicischen Extraction anzuwenden sey. 4) Hat **Neumann** zwar Spuhren von etwas ölichten Wesen, jedoch kein subsantielles oder würckliches Oel gefunden und abscheiden können: solche Oeltheilchen sind von gedoppelter Art: Man muß und kan etwas, wiewohl überaus wenig von einem wesentlichen Oele muthmassen, in welchem auch alle riechende Eigenschafften der Thee-Blätter liegen, weil das abgezogene Wasser darnach riechet, und auch einiger massen darnach schmecket; welches aber doch im abgezogenen Branntweine nicht abzunehmen ist. Ferner ist auch etwas weniges von einem Oele, das sich nicht destilliren lässet, oder sonst benannten ausgepreßten Oele vorhanden, welches damit zu beweisen, weil der andere spirituöse Extract öhlicht schmecket, beyde aber sind, dem Gehalte nach, nicht der Rede werth, oder daß jemand darauf Acht geben solte. In Ansehung der Saltztheilchen, oder ob und was für Saltztheile im Thee fürhanden? kan in so weit ungescheuet geantwortet werden, daß keine scheidbaren und beweißlichen Saltztheilchen zugegen; indessen aber ist doch im geringsten nicht zu läugnen, daß nicht auch allhier, wie im gantzen Gewächs-Reiche, einige wenige Saltzbröcklein solten mit untergestreuet liegen. Was man aber in der Chymie nicht würcklich abscheiden, beweisen, oder durch andere Experimente handgreiflich beurtheilen kan, davon pfleget man lieber gar nicht zu reden, oder gar nichts anzugeben, weil man es nicht genau, weder von Seiten der Menge, noch von Seiten der Eigenschafft bestimmen kan, und denn auf die letzt dergleichen Angeben nur auf lauter muthmaßliche ungewisse und zweiffelhaffte Sachen hinaus lauffen. Etliche Vermischungen mit den aufgegossenen Thee verursachen ein Nachdencken und Argwohn, daß einige Saltztheilgen zugegen sind: Z. E. Der aufgegossene Thee schläget die Auflösung des Schwefels mit ungelöschtem Kalcke weiß nieder, verursachet auch den faulen Eyergestanck, woraus ein sauer Saltz zu schliessen stünde; man hat aber gleich wieder dargegen ein anderes, und so zu reden widersprechendes

Verhältniß, nehmlich dieses, daß der aufgegossene Thee das aufgelöste sublimirte Queckſilber auch weißlich trübet. Wäre ein offenbar alkalisches oder saueres Saltz in Thee, so müste das Infus auch den Veilgen-Syrup einiger massen an der Farbe verändern; welches aber nicht geschiehet, ohngeachtet **Lohmayer** saget, er hätte mit verdünnten Veilgen-Syrupe eine Röthe verspühret. Ueberhaupt wird der aufgegossene Thee sich mit keinem reinen sauren Saltze, noch mit einem reinen Alkali niederschlagen, sondern von solchen Auflösungen sich nur an der Farbe etwas weniges verändern: alle Säuren machen das Infus einiger massen heller, oder vermindern etwas an der Farbe des flüßigen oder aufgegossenen Extractes; dahingegen erhöhen eher die alkalischen Auflösungen solche Farbe machen das Infus etwas dunckler. Von den Säuren hat es **Neumann** mit gelinden und starcken, mit den Zitronen-Saffte, destillirten Eßige, Saltz-Salpeter- und Vitriol-Geiste versuchet; die Auflösung des wesentlichen Sauerampfer-Saltzes aber hat nebst der Hellemachung den aufgegossenen Thee schon getrübet, aus Ursachen, weil solches keine reine Säure ist. Die Alkalien, als der wäßrige Salmiac-Geist, und das geschlossene Weinstein-Saltz schlagen das Infus nicht nieder, sondern machen es bloß etwas dunckler, absonderlich das fixe Alkali. Das Kalck-Wasser macht es zwar auch dunckler, und beweiset dadurch gleichfalls seine alkalische Natur; weil selbiges aber nicht bloß saltzigt, sondern mehr irrdisch geartet ist, so bleibet die Vermischung auch nicht klar, sondern es schläget das Infus etwas nieder. Eine gleichmäßige Niederschlagung erscheinet auch, wenn man den aufgegossenen Thee mit etwas aufgelößten Bleyzucker vermischet. Eine Eisenvitriol-Tinctur macht das Infus auch Tintenhafft. Wie es mit den Auflösungen des Eisen-Weissen, und Kupfervitriols wird, haben wir oben schon gezeiget, wobey wir nur noch anmercken, daß, wenn etwas weniges von einer Auflosung des Eisenvitriols in das Infus gegossen wird, sich solches violet trübet, wenn aber viel darzu kommt, so wird es schwartz, als woher man eben auch die anziehende Eigenschafft der Thee-Blätter mit behaupten will; das merckwürdigste aber ist, daß nach geschehener Niederschlagung das darüber stehende Naß grünlicht aussiehet. Weil die Theebou-Blätter von Natur eben diese grüne Thee-Blätter sind, so hat **Neumann** bey deren Zerlegung auch wenig Unterscheid gefunden, bloß daß, wegen der damit vorgenommenen Künsteley in Vergleichung des grünen Thees, sich vom Thebou etwas mehreres ausziehen lässet, und der erste geistige Extract nicht so unangenehm, wie bey dem grünen Thee schmecket; dagegen aber der andere geistige Extract noch widerlicher und ranzigter riechet und schmecket. Die abgezogenen Destillata sind mit den vorigen einerley. Die wäßrigen Decocte sind gelbbraun; die geistigen Extracte aber ebenfalls gantz grün, wie bey dem grünen Thee. Eine Untze Thebou hat gegeben fünff Quentgen des ersten wässerigen Extracts, des andern geistigen Extractes einen Scrupel, und hiervon sind zwey Quentgen und ein Scrupel Ueberbleibsel gewesen. Bey der umgekehrten Arbeit hat **Neumann** von einer Untze Thebou drey Quentgen und einen Scrupel des ersten geistigen Extracts, fünff Scrupel des andern wäßrigen Extractes, und drey Quentgen überbliebene Blätter bekommen. Die wäßrigen Extracte sehen schwartzbraun, die geistigen aber grün, das erste hellgrün, und das andere dunckelgrün. Obgedachter **Lohmayer** erzehlet zwar auch, daß er den grünen Thee ausgezogen habe, es scheinet aber, daß er nicht genau und gut gearbeitet: Denn er gedencket nur einerley Extractes; hernach hat er weit weniger als **Neumann**, nehmlich von einer Untze nur zwey Quentgen bekommen; ferner hat sein Ueberbleibsel die Helffte des genommenen Thees betragen, da dasjenige, so **Neumann** erhalten, nur drey Achtel ausgemachet; und letztens gedencket **Lohmayer** gantz und gar nicht des vierten Theils von seinem genommenen Thee, wo selbiger hingekommen, indem er nur von drey Vierteln redet. Wenn Tenke sagen will, auf wie vielerley Art man die Thee-Blätter gebrauchen könne, so heist es, man könne den Thee in Substantz oder als ein Pulver; ferner als ein Infus mit dem besten Weine oder einem hertzstärckenden Wasser; hernach als ein Decoct; als ein Destillat durch das Frauenbad; als einen Extract und endlich auch als einen Rauchtaback in Flüssen nutzen. Wir wollen hierauf nur so viel melden, daß an allen diesen vorgeschlagenen Dingen, weder im Decocte, noch Destillate, noch grob hingemachten Extracte, auch an den Infusen, die mit dem besten Weine, oder so genannten hertzstärckenden Wasser gemacht worden, und so auch weder am Thee-Pulver essen, noch am Thee-Blätter schmauchen, kein sonderlicher Thee-Schmaus wird angetroffen werden; Dis sind lauter abweichende, ausschweifende und unnütze Ueberflüßigkeiten, die so wenig dienen, als wenn die Malabaren von dem ausgezogenen Thee auch noch einen Salat machen, wie berichtet wird. Die Infusen und Extracte bleiben doch die besten Theepräparate, darzu vor allen Dingen das wäßrige Infus und Extract, das nehmlich mit gemeinen Wasser im verschlossenen Gefäß ohne Uebereilung gemacht worden. Wir haben zwar gesaget, wie man mit den rectificirtesten Branntweine eine kräfftige Thee-Tinctur oder Essentz, und so auch von dieser durch Befreyung des Geistes, einen geistigen Extract machen könne, und so können allerdings auch weinhaffte Extracte gemacht werden; allein wir rathen aus oben angeführten Ursachen, nicht darzu, wie denn auch um solcher Dinge willen der Thee nicht in Gebrauch gezogen worden. Selbst ein Decoct in offenem Geschirre gemacht, ungeachtet auch nichts als Wasser darzu gebraucht worden, ist schon ein halb verdorbenes Theepräparat; und so auch der von einem solchen Decocte nach gemeiner Art verfertigte Extract, als welcher letztere, wie **Mandelslo** schon beobachtet, ziemlich stopfet. Wenn der Thee in offenen Geschirren oder auch nur sonsten scharff gekochet wird, so mag man sicher glauben, daß das delicateste, wohlriechenste und beste davon gejaget worden; daher auch ein Extract, wenn er recht kräfftig seyn soll, in verschlossenen Geschirren behutsam zu machen, und im Frauenbade abzurau-

Digitized by Google

zurauchen: ein ſolcher kan nebſt dem Infuß noch das ſchönſte und beſte Theepräparat ſeyn, mit welchem auch ein Practicus, wenn er ſolchen in Geſtalt der Pillen gebrauchte, noch die hinlänglichſten Proben machen könnte, nehmlich, wenn er des Thees beſondere Artzneyiſche Krafft etwan noch weiter ausforſchen wolte; ja es könnte ein ſolcher mit Fleiß gemachter, ſauberer, wäßriger Extract einem Reiſenden dienen, daß man davon ohngefehr einer Erbſe groß nähme, und mit heiſſem Waſſer ſich ſo gleich einen Thee-Tranck, ohne Treckpöttgens und andere Zurichtungen, verfertigte, wie man ſaget, daß ſich die Indianer ſelbſt vom Theebou-Decocte einen Extract, vielleicht von ſolcher Härte, wie der Spaniſche Lucretien-Safft iſt, bereiteten, und mit etwas wenigen davon einen Tranck verfertigten. Sie gieſſen auch in China auf 2 bis 3 Quentgen Theebou-Blätter, zwey Untzen Waſſer, und laſſen es ziemlich lange ſtehen, hernach brauchen ſie ſolche concentrirte Extraction als ein Vomitiv. Und ſo bedienen ſich einige Europäer bloß des ungezuckerten, nur lau warmen grünen Thees in dergleichen Abſicht, nehmlich zum gelinden Brech-Mittel, als welches manchem Menſchen, wiewohl nicht allen, leicht einen Eckel u. Neigung zum Brechen machet. Zum Beſchluß wäre bey dieſer Gelegenheit noch übrig, etwas von den ſo genannten Kräuter-Thees zu gedencken: Weil deren Recepte, Veränderungen u. Vermiſchungen aber unzählbar, und ohne Ende ſind, oder doch ſeyn könnten, dazu auch die Menge allbereits in allerhand Büchern verzeichnet ſtehen; Als finden wir nicht rathſam, hier dergleichen mit anzuführen. **Borrich** hat in ſeiner Schrifft, de Uſu Plantarum indigenarum, p. 80. u. f. ſchon verſchiedene dergleichen Recepte, als einen Kräuter-Thee wider das ſchwere Gebrechen, die Lungenſucht, das Podagra, Nierenweh, Scorbut, Miltzbeſchwerung, Melancholey und andere Kranckheiten. **Gohl** hat im VII. Vol. ſeines I. Decad. p. 43. einen Thee wider das Nierenweh, und **Cohauſen** in ſeiner neu angerichteten Medeciniſchen Thee-Tafel, welche **Valentini Kräutermann**, im Jahre 1728. vermehret von neuen heraus gegeben, einen gantzen Karren voll, oder viel Receptgen von Kräuter-Thees mitgetheilet, daß man bey nahe für alle Kranckheiten Vorrath findet, und weiter keine Medicamente in der Welt nöthig hätte, wenn ſie ſo würckten, wie ſie ſolten. Was für Glauben hat nicht der Schweitzer-Thee, der Hamburger Geſundheits-Thee, **Hultazobs** balſamiſcher Thee, der ſo genannte lange Lebens-Thee, der Lungen- und Leber-Thee und anderer Krahm mehr bey den Leichtgläubigen und Einfältigen gefunden? Einige haben auch halb bittere, und halb ſüſſe geſchälte Mandeln genommen, ſolche zur Caſtanienbräune geröſtet, hernach geſtoſſen, geſiebet und davon etwas mit heiſſen Waſſer wie Thee aufgegoſſen, alsdenn dieſen Tranck Mandel-Thee genennet: Allein, was ſollen wir von allen Kräuter-Thees anders ſagen, als was **Siegerbeck** überhaupt davon geurtheilet, nehmlich, daß ſie öffters, wo nicht meiſtens, mehr aus guter Meynung, als mit groſſen Nutzen gebrauchet werden. **Ranolds** Urtheil davon kan in den **Breßlauer Natur-Geſchichten**, Verſ. I. p. 103. u. f. nachgeleſen werden. Wir wollen noch dieſes hinzu fügen: Man begnüge ſich zur Diät mit dem ordentlichen grünen Thee, als welcher ſicherlich auch dem geſchmierten Theebou, und noch mehr dem Coffee, nicht ſowohl bey geſunden, als auch inſonderheit bey krancken Zuſtande, vorzuziehen iſt. **Simon Pauli** de abuſu Tabaci & herbæ Thee: **Joh. Chr. Schröer** Gedancken über das gewöhnliche Thee-Trincken; **Johann Pet. Albrechts** Unſchuld der Thee- und Coffee-Getränckе; **Corn. Bontekoe** Gebruik en Misbruik van de Thée; **Valentini** in Muſeo Muſeor. P. I. Lib. II. Sect. 3. cap. 2. p. 208. **Pechlini** Theophilus bibaculus ſ. de potu theæ dialogus; Traités nouveaux & curieux du Cafe, du Thée & du Chocolate par *Phil. Sylv. du Four* le bon uſage du The, du Caffe, du Chocolat pour la preſervation & pour la gueriſon des maladies par *Mr. le Blegny*, **El Cameratii** Diſſ de potu Thée & Coffe; **Petr. Petitii** Carmen de Sinenſi herba Thee an den Huetium verfertiget, welches **Fr. Bened. Carpzov** zu Leipzig 1685 wieder drucken laſſen; **Caſpar Neumanns** Lectiones publ. de Subjectis Diætericis, vom Thee, Caffee, Bier und Wein; **Duncam** von dem Mißbrauch heiſſer und hitziger Speiſen, ſonderlich aber des Caffees, Chockolate und Thees. **Jacob Maſſäus** Rer. Indic. Lib. VI. & XII. **Matth. Ricius** de Chriſtian. Expedit. ap. Sinas Lib. I. Cap. VII. **Joh. Boetius** Dialog. VI. Med. Indor. **Joh. Linſcotus** Cap. XXVI. **Alex. de Rhodes** ſommaire des divers Voyages & Miſſions Apoſtoliques. **Bernh. Varenius** Deſcript. regn. Japoniæ Cap. XXIII. **Olearius** Itin. Perſ. p. 315. **Joh. Jac. Waldſchmied** und **Joh. Doläus** in Epiſt. Amœbæis de rebus Med. & Philoſ. **Engelbert Kämpfer** in Amœnitatibus Exoticis. **Gr. Meiſters** Orientaliſcher Kunſt- und Luſt-Gärtner, p. 175. u. f. **Curiöſe Beſchreibung des Thee- Coffee- und Chockolate Tranck-s.** Sonſt bemercken wir noch, daß das Thee-Trincken von **Zephyrinus de Pace** bey dem Faſten als etwas, das dabey nicht ſtatt haben könne, verworffen werde. Siehe **Deſſelben** Alt-Chriſtliche Gedancken über das Project zu Vereinigung der Catholiſchen und Proteſtirenden Religion, welches zu Braunſchweig 1709. in 4. im Druck erſchienen, p. 556.

THEE, ein Fluß, ſiehe **Thiol.**

Thee, (de allderbeſte groene) ſiehe **Thee.**

Thee, (Blumen-) ſiehe **Thee.**

Thee, (Europäiſcher) ſiehe **Ehrenpreiß**, im VIII Bande, p 433.

Thee, (Fluß-)

Rec. Herb. Meliſſ. Millefol. c. Flor.
Betonic.
Flor. Tiliæ, Salviæ, ana, p. iij.
Herb. Serpill. p. ij.
Rad. Chin. Saſſafr. ana, ℥ß.
Pæon. Ir. Flor.
Raſ. Lign. Saſſafr. aloes.
Anif. ſtellat.
Sem. Fœnicul. ana, ʒij.
aſſul. min. ʒiß.
Caſſ. lign. ʒj.

Miſchet es, und machet es zu einem Thee.

Thee, (Fluß-Syrup mit dem Kraute) Schröders, siehe Syrup, (Fluß-) mit dem Kraute Thee, Schröders, im XLI Bande, p. 1101.

Thee, (Gesundheits-) siehe Gesundheits-Thee, im X Bande, p. 1337.

Thee, (grüner) siehe Thee.

Thee, (Japonischer) siehe Thee.

Thee, (Kayser-) siehe Thee.

Thee, (laxirender Scharbocks-) Ettmüllers, siehe *Infusum Scorbuticum Laxativum*, Ettmülleri, im XIV Bande, p. 681.

Thee, (ordinaire groene) siehe Thee.

Thee, (Pfersich-) siehe Pfersich-Thee, im XXVII Bande, p. 1428.

Thee, (Römischer) siehe Thee.

Thee, (Scharbocks-) Ettmüllers, siehe *Infusum Scorbuticum*, Ettmülleri, im XIV Bande, p. 681.

Thee, (Species zum Blutreinigenden Kräuter-) siehe Species zum Blutreinigenden Kräuter-Thee, im XXXVIII Bande, p. 1316.

Thee, (Species zum Kräuter-) Brandenburgische, siehe Species zum Kräuter-Thee, Brandenburgische, im XXXVIII Bande, p. 1332.

Thee, (Species zum öffnenden und Wasser abführenden) Brandenburgische, siehe Species zum öffnenden und Wasser abführenden Thee, Brandenburgische, im XXXVIII Bande, p. 1336.

THEE, (SYRUPUS CATARRHALIS CUM HERBA) *Schroederi*, siehe Syrup, (Fluß-) mit dem Kraute Thee, Schröders, im XLI Bande, p. 1101.

Thee, (wilder) siehe *Thee-Ameriquain*.

THEE-AMERIQUAIN, also nennet der Pater Labat ein Bäumgen, welches von Natur in den Frantzösisch-Americanischen Inseln aufwächset, sonderlich in Martinique, und welches der geschickte Verfasser vor den rechten Baum hält, der die Thee-Blätter, die man aus China bringet, hervor bringe, und die in Europa seinen grossen Handel ausmachen. Dieser Thee, den man gemeiniglich in den Inseln, wilden Thee zu nennen pfleget, wächset daselbst ohne Bau, von sich selber, in die Höhe. Savary Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers siehe in dem Artickel: Thee.

Thee-Baum. Dieser Baum oder Strauch hat einen Stamm von unten an bis oben mit vielen Aesten versehen, dessen Holtz sehr harte, gefasert, und mit einer dünnen braunen Rinde versehen ist. Die Blätter kommen an der Grösse, wie auch übrigen Structur den sauren Kirsch-Bäumen am nächsten bey, und sind frisch ohne Geruch, die Blüten aber wachsen im Herbst zu hinterst der Baum-Blätter auf kurtzen Stiehlen, und bestehen aus sechs weissen Blättgen, so unangenehm riechen und bitter schmecken, daraus denn eine Frucht wird, die denen Capsulis Seminalibus Ricini Americani nicht ungleich ist, also, daß eine, zwey, auch wohl drey als Schlehen groß an einem Stiehl beysammen hangen, deren äussere Schaale endlich aufspringet, daraus ein rund Nüßgen fället, mit einer dünnen Schaale, die den Castanien nicht ungleich ist, umgeben, dessen Kern wie die Hasel-Nüsse wiederum mit einem braunen wollichten Wesen umgeben ist. Der Kern aber selbst ist weiß, erstlich von einem süßlichtem, und denn öhlichten unangenehmen Geschmack, so zusammt denen Blüten denen Einwohnern keinen Nutzen giebet. Was die Pflantzung dieser Bäume anbelanget, so geschiehet solche aus dem Saamen, also, daß man in Japan solche, absonderlich an die Furchen und Reine der Aecker setzet, und zwar nicht nahe beysammen, damit sie nicht allzu grossen Schatten geben, und andern Gewächsen verhinderlich seyn. Der Saame aber selbst wird, ehe er noch aus der äussern Schaale fället, einen bis anderthalben Fuß tief in die Erde gesteckt, also daß zum wenigsten 6 bis 12 Nüßgen auf eine Stelle kommen, weil gemeiniglich nicht die vierte oder fünfte auszuwachsen pfleget. Wenn sie aufgegangen, wird das Bäumgen mit Pferde-Mist umleget, und also gedünget, welches gute Wirthe jährlich wiederhohlen. Nach dreyen Jahren fänget man an die Blätter das erste mahl und zwar ziemlich häuffig herunter zu lesen, welches den vortrefflichsten Thee abgiebet. Im achten bis zehenden Jahre hat er ziemlich die Grösse eines Menschen erlanget, da er, weil er nach Proportion wenig und dabey sehr harte Blätter treibet, wiederum abgehauen wird, welches verursachet, daß neue häuffige Triebe aus der Wurtzel hervor kommen, die mehr als vorhero an Blättern sich ergeben. Die erste Lese geschiehet vor dem Æquinoctio vernali, durch meist eigene hierzu bestimmte Leute. Und obgleich in dieser Lese die wenigsten Blätter erhalten werden, so sind es doch, weil sie jung und meist noch nicht recht ausgebreitet, die besten und kostbarsten, und dienen nur für die vornehmsten und reichsten Leute, daher es auch in Japan Kayser-Thee, und in Sina Thea Buu heisset. Die andere Lese wird im April vorgenommen, und die aufgeblüheten Blätter sammt denen noch feste beysammen haltenden Sprößgen gesammlet, da die letztern ausgelesen, und der Güte nach denen von der ersten Lese gleich gerechnet werden. Zuletzt aber liesset man am May alles vollends herab, welche Lese zwar am allermeisten Blätter und mehr als vorhergehende alle beyde Samlungen giebet, die aber nur zum Gebrauch der armen und gemeinen Leute aufbehalten werden. Diese drey Sortements erhalten darauf unterschiedene Nahmen, also, daß der erste insonderheit in Japan Meel-Thee, der andere Sinesischer Thee, der dritte ordinairer Thee, und denn der allerschlechteste gemeiner Thee genennet wird. Breßlauer Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten, 2. Vers. pag. 447. u. f. Halte aber dargegen den Artickel Thee.

Theebingh, siehe Thee.

Thee-Blätter, siehe Thee.

Thee-Blume, siehe *Chao*, im V. Bande, p. 1921.

Thee wider das Blutharnen.

Rec. Hb. Millefol. Eqviſet. ana, Mj.

Zerſchneidet dieſes, und machet daraus Species zum Thee, früh Morgens zu brauchen, und drey Quentgen auf ein Nöſel Waſſer zu nehmen.

Theeboey, (Gryſe) ſiehe Thee.

THE'E BOHEA, ſiehe Thee.

Thee-Bou, iſt ein gewiſſer Thee, welcher zu Nanquin in China gekaufft wird. Die Chineſer von Canton bringen davon viel nach Batavia. Der Pic koſtet 55. Taëls, und wird zu Batavia vor 250. Pataqves verkaufft. Die Holländer haben viel davon nach Europa gebracht, wo er ſehr geachtet werden will, beſonders zu Paris, da ihn die Kenner den andern Arten von Thee vorziehen, vielleicht, weil er mehr koſtet. Savary Dict. Vniv. de Commerce. Siehe übrigens anbey auch den Artickel Thee.

Theebou mit weiſſen Spitzgen, ſiehe Thee.

Theebüchſe oder **Thee-Capſul**, iſt ein meiſt von vorzinnten Blech, oder aus Bley viereckigtes Behältniß, mit einem engen Hals und Deckel, darinnen der Thee vor der Lufft bewahret, und zum Gebrauche gut erhalten wird.

Theebuu mede witte Punten, ſiehe Thee.

Thee-Cambo, ſiehe Thee.

Thee-Capſul, ſiehe Thee-Büchſe.

THEE-CHAUCON, ſiehe Thee.

THEE'-CONGO, ſiehe Thee.

Theedens, Director der Oſt-Indianiſchen Compagnie zu Batavia, ſiehe Thedens.

Thee, wider die Engbrüſtigkeit, Heiſcherkeit und den Huſten.

Rec. Hb. Veronic. ſalviæ, ana, Mj.
Serpill. Mß.
Sem. Fœnicul. ʒj. Aniſ. ʒß.

Schneidet und ſtoſſet es, und machet es zu einem Thee.

THEE EUROPAEUM, ſiehe **Ehrenpreiß**, im VIII. Bande, p. 433.

THE'E EUROPAEUM, *Myrtus exotica, Rhus Myrti folio*, Poſt, welſche Myrten, deſſen Blätter und Saamen machen trucken, und vertreiben die Krätze.

THE'E EUROPAEUM, SEU NOSTRATE, ſiehe *Chamæleagnus*, im V. Bande, p. 1964.

THEE EUROPAEORUM, *Sim. Pauli*, ſiehe Thee.

Thee, wider den Huſten.

℞ Hb. Trifol fibr. Beccabung.
Fumar. ana, Mj.
Sem. Fœnicul. Aniſ. ana, ʒj.

Schneidet und ſtoſſet ſolches, und machet daraus Species zum Thee.

Thee-Eight, Inſel, ſ. Alney, im I. B. p. 1301.

THEE-IMPERIAL, ſiehe Thee.

Theekanne, iſt ein kleines von Meſſing, Blech, Porzellan, Siegelerde, Serpentinſtein, oder Zinn rund verfertigtes Geſchirr, mit einer Handhabe und Schnautze, worinnen der Thee aufgegoſſen wird; iſt insgemein nur auf eine oder zwey Perſonen eingerichtet, denn wenn es auf mehr Perſonen gerichtet, und mit etlichen Hähnlein verſehen iſt, heiſſet es ein **Theepot**.

Theekeſſel, iſt ein mäſiger kupferner Keſſel, mit einem Deckel, einer Schnautze, und von oben her mit einem hohen Spriegel verſehen, worinnen das Theewaſſer gekocht zu werden pfleget.

Theeköpfgen, Thee-Näpfgen, oder **Thee-Schälgen**, ſind diejenigen oben runden und unten etwas zugeſpitztern kleinen irrdenen und mehrentheils porcellainenen Geſchirre, darein man den Thee zu gieſſen, und alsdenn aus ſelbigen zu trincken pfleget; es ſind dieſelben gemeiniglich etwas kleiner, als die Coffee- und Chocoladenköpfgen.

Thee-Kraut, ſiehe Thee.

Thee-Leſe, wenn ſie vorgenommen wird, ſiehe den Artickel **Thee-Baum**; ingleichen den Artickel Thee.

Thee de Lima, ſiehe Thee.

Theeling, (Wilhelm) ein Niederländiſcher Theologe, ſiehe Telingus, im XLII. Bande, p. 671.

Theellus, einer der Athenienſiſcher Archontum, welcher im andern Jahre der 107. Olymp. zu dieſer Ehren-Stelle gelangete. Fabricii Bibliogr. antiqu. p. 214.

St. **Theemeda**, und ihre Kinder, desgleichen **Armenio** und ſeine Mutter, haben in Egypten unter den heydniſchen Kayſern, den Märtyrer Tod gelitten. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 2 Junius.

Thee, wider Milzbeſchwerung.

Rec. Hb. Scolopendr. Fumar.
Capill. vener. ana, Mj.
Meliſſ. Salviæ, ana, P. ij.
Rad. Polypod. ʒj Pimpinell.
alb. Helen. ana, ʒß.
Sem. anis. Fœnicul. ana, ʒiij.

Zerſchneidet und zerſtoſſet es, machet daraus Species zu einem Kräuterthee.

THEEMIM, Sterne, ſiehe *Beemim*, im III. Bande, p. 899.

Theenäpflein, ſiehe **Theeköpfgen**.

THE'E NOSTRATE, ſiehe *Chamæleagnus*, im V. Bande, p. 1964.

THEE NOSTRUM, *Sim. Pauli*, ſiehe Thee.

Thee de Paraguay, ſiehe Thee.

THEE-PECCO, ſiehe Thee.

Thee-Plantagen, ſiehe Thee.

Theepot, ſiehe **Theekanne**.

Thee-Poual. Von Canton in China, ſchrieb man den 5 Januar 1722. der Patriarch von Alexandria, Herr Mezzabarba, habe ſich den 9 December zu Macao zu Schiffe begeben. Unter denen Präſenten ſeyen auch 2 Päcklein Thee-Poual für den Pabſt, und ſo viel für den König von Portugall, durch einen Portugieſiſchen Jeſuiten, welcher Thee bey denen Europäern nicht ſonderlich bekannt iſt. Es wird derſelbe von den Chineſern in hohem Werth gehalten. Den älteſten achten ſie für den beſten, und wenn er über 10 Jahr alt, wird er bey ihnen für ein vortrefflich Heil-Mittel wider den Schlag, Durchlauff und alle Schmertzen in dem Eingeweide gehalten. **Breßlauer Sammlung von Natur- und Medicin-Geſchichten**, XIX. Verſuch, p. 100. u. f.

Theer, Ther, Teer, Ter, Frantz. *Goudran, Goudron, Tare*, Holl. *Teer*, Lat. *Axungia, Pix fluida, Pix liquida*, ist ein klares hartziges Oel, welches aus alten Fichten und Kiefern oder Kienstöcken und derer Wurtzeln, in gewissen darzu angerichteten Theer-Ofen, auf den Theer-Hütten, von den Theer-Brennern durchs Feuer ausgezogen wird. Es geschiehet solches auf dreyerley Art: Einmahl wird das Fichten- und Kiefernholtz in einen kleinen Meuler eingesetzet, und zu Kohlen gebrannt, da denn im ersten Bähen das Theer heraus läuft, welches unten in einem von Leimen gemachten Kessel aufgefangen wird: oder, man verbrennet auf der Theerhütte das hierzu bestimmte Holtz in einer Grube, oder in besonders darzu gebaueten Theeröfen, da denn unweit davon in einem Loche das Theer sich sammlet. Weil aber an vielen Orten das Theer aus dem Stammholtze zu machen, nicht mehr vergönnet ist, als werden nunmehro die Stöcke und Wurtzeln von den Kiefern darzu braucht, und das Theer in den Theeröfen daraus gezogen. Es wird zwar in Teutschland hin und wieder viel Theer gemacht, das meiste und beste aber kommt aus Schweden und Norwegen, und ist unter allen das Gothländische das Beste. Die vier Sorten, darinnen es zu Kauff gebracht wird, sind folgende: 1) das Dünne, so gantz klar, und wie Oel so reine ist; 2) das Ratheer, welches körnigt; 3) das geschmeidig dicke; und denn 4) das gantz dicke, welche insgesammt von der in Schweden privilegirten Theer-Compagnie müssen gekaufft werden. Es werden dessen jährlich viel 1000. Fässer nach denen See-Städten verführt, woselbst man ihn ausserhalb denen Städten in gewissen darzu erbaueten Häusern aus Vorsorge wegen Feuers-Gefahr verwahret, weilen er eine hefftig brennende Materie ist. Man bedienet sich dessen vornehmlich bey dem Schiffbau, das Tau-Werck, und die Schiffe selbst zu theeren, damit sie im Wasser und Regen vor der Fäulniß sollen bewahret werden. Die Zimmerleute brauchen es, die Köpfe oder äuserstes Ende der Balcken; so weit sie in die Mauer zu liegen kommen, so wohl, als anderes Holtzwerck, das an der Luft stehen bleibet, oder in das Wasser kommt, als Schirmdächer, Rinnen und dergleichen, damit zu theeren. Die Hauswirthe und Fuhrleute aber brauchen es so wohl, bey dem Vieh, als die Achsen ihres Fuhrwerckes damit einzuschmieren, damit es besser von statten, und nicht so sehr über Schiff und Geschirre gehe. Nach den **Breßlauer Naturgeschichten**, Vers. IX. p. 320. u. f. soll der Theer ein vortreffliches Pestmittel, so wohl für Menschen, als Vieh seyn, und den Urin nach Violen riechend machen.

Theerbrenner, wie solchem das Holtz zu verauffen, siehe Theer-Pacht.

THEE ROMANUM, siehe Thee.

Theer-Pacht, ist der Pacht, so für das Theerbrennen gezahlet wird. Ein jeder Ofen, so offt er ausgebrannt, giebt sechs Thaler, und von jedem Ofen zwölf Groschen Stammgeld, und muß der Theerbrenner nur Stuben- und Lagerholtz hierzu gebrauchen, worzu ihm noch auf einem Ofen, so offt er ausgebrannt, ein streuger Baum, so zum Bau nicht dienlich, gegeben wird, und muß der Heidereuter mit den Theerbrenner einen Stock halten, wie viel Ofen er ausbrennet, ansagen, und einen Zettel darüber von demselben nehmen, damit er solchen gegen den künfftigen Holtzmarckt dem Oberförster und Hauptmanne anzeigen könne. Vef. die **Chur-Brandenburgische Jagd- und Holtzordnung**, in **Fritschens** Corpore Juris Venatorio-Foreſtalis, p. 515.

Theers, sonst **Alchores** genannt, sind eine Art von Indianern, so gantz keine Religion haben, und von jedermann für einen Abscheu gehalten werden. Dis ist auch die Ursache, warum sie in den äusersten Theilen der Vorstädte sich aufhalten, um dem andern Volcke aus dem Wege zu seyn. Man braucht sie dazu, daß sie die Uebelthäter zur Richtstädte führen müssen. **Olearii** Reisebeschr. T. II.

Theeschälgen, siehe Theeköpfgen.

Thee-Schencke, siehe **Schencke (Coffee)**, im XXXIV. Bande, p. 1285.

Thee, wider die **Schwindsucht.**

Rec. Herb. Tussilag. Urtic. min. Millefol. ana, Zj. Agrimon. sarracenic. Pulmon. Trifol. ana, Zvj. Serpill. Botonic. fanicul. ana, Zß. Rorismar. Zßß. Salviæ, ana, Zßß. Meliſſæ, Hyſop. Carduiben. ana, Zij. Veronic. Zij. Cærefol. Zij. Rut. Zß.
Fol. Laur. Zij.
Flor. ſcabioſ. Bellid. ana, Zvj. Lavendul. Cent. min. ana, Zij.
Rad. Polypod. Zj. Liqvirit. Zß. Gramen. Zv. Acor. Zij. Helen. Zß.
Fol. Senn. Zvj.
Sem. Fœnicul. Aniſ. ana, Zij. Paſſul. min. Ziv.

Schneidet und stosset es, und machet daraus Species. Zur Dose wird noch zweymahl so viel, als vom Chineser Thee genommen, und das Wasser muß recht siedend heiß drauf gegossen werden, darnach bey einer gelinden Wärme ziehen lassen. Man mag sich dessen ordentlich zum Präservativ, die Woche drey- bis viermahl bedienen, sonst aber wider den Husten, Brust, Lunge, Leber und Miltzbeschwerung, auch bey Schwindsucht; täglich; absonderlich reiniget er den Magen und das Geblüte von überflüssigen Schleime.

Theesinglo, siehe Thee.

Thee-Trincken, siehe Thee.

Theeu, ist eine nebst Nili, Damme, Moolacker, Manabocke, Goram, Matte, Aroe oder Arou, Babber, Belle und einigen andern zu Banda gehörige Insul: Sie ist, wie die übrigen alle, denen Erdbeben, sonderlich im Monat November, December, Januar und Februar, sehr unterworffen. Siehe die **Vollst. Hist. der Moluckischen Insuln**, II. Th. p. 1558.

Thegamar, eine Stadt und Amt, siehe Themar.

Theganus,

Theganus, oder **Tejanus**, ein Weyhbiſchoff zu Trier, lebte im Anfange des neunten Jahrhunderts um das Jahr 837, zu des Kayſers **Ludewigs des Frommen** Zeiten. Er war ein verſtändiger Mann, welcher bey dem Kayſer in groſſen Gnaden ſtund, aber um die Kirchenſachen ſich wenig bekümmerte. Er hat des Kayſers **Ludewigs des Frommen** Hiſtorie beſchrieben, welche **Peter Pithoeus** in ſeiner collect. rer. Franc. in 8. ingleichen **du Cheſne** Script. Franc. T. II. und **Johann George Kulpis** mit *Aenſylvii* hiſtoria *Friderici* III. herausgegeben, jedoch ziemlich unvollkommen. Das vollſtändigſte Exemplar iſt in der vortrefflichen Kayſerl. Bibliotheck in Wien befindlich. **Theganus** hat in dieſer Hiſtorie, welche vom Jahr 813 bis auf 837 gehet, mehr auf die Wahrheit der Sachen, als auf die Zierlichkeit der Worte geſehen, und es werden darinnen ſonderlich die hinterliſtige Bosheit und Gewaltthätigkeiten entdecket, welche die Frantzöſiſche Cleriſey an dieſem Kayſer verübet hat. **Walafridus Strabo** hat dieſes Buch in Capitel eingetheilet. **Voſſius** de Hiſtor. Latin. L. II. c. 53. **Cave** Hiſt. litt. p. 443. **Du Pin** B. E. T. VII. **Lambecius** Comm. L. II. **Walafr. Strabo** in Præfat. **Heinſii Kirchen-Hiſtorie** III Th. p. 262.

THEGANUSA, oder *Teganuſa*, und bey dem **Ptolomäus** Θηγανῦσσα, eine Inſel im Archipelago, welche von dem **Plinius** in den ſinum Laconicum geſetzet wird; beſſer aber in den Meſſeniacum zu ſetzen iſt, indem ſie vor dem Vorgebürge Acritas zwiſchen den beyden Meßeniſchen Städten Methone und Corone gelegen, von dem Sinu Laconico aber ſehr weit entfernet iſt. **Strabo** Lib. VIII. p. 248. **Pauſanias** Meſſen. C. XXXIV. **Mela** Lib. II. Cap. VII.

Thegen, (Georg) ein gelehrter Königsberger, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt, und diſputirte 3 mahl unter dem Vorſitz des Profeſſor **Conrad Voigts** über des Ariſtoteles Ethic. ad Nicomachum c. 8. §. 28. ſq. ingleichen de inſtrumentis & ornamentis ſolicitatis practicæ, welches in denen Jahren 1672 und 1673 geſchehen, begab ſich ſodann nach Roſtock, nahm daſelbſt die Magiſter-Würde an, und hielt 1676 als Vorſitzender eine Diſputation de auditore philoſophiæ acroamatico. Nach ſeiner Zurückkunfft in Königsberg diſputirte er in noch ermeldtem Jahre über 30 Philoſophiſche Sätze, und wurde darauf in die Philoſophiſche Facultät eingenommen, erhielte 1679 die Profeßion der Politic, wurde nachhero Profeſſor der Practiſchen Philoſophie und ſeiner Facultät, Senior 1701 ſtattete er ſeine Tochter, **Anna Dorothea**, an **Zacharias Heſſen**, der Rechten Doctor und Profeſſor, aus, und ſtarb in hohen Alter. Seine übrigen Diſputationen ſind:

1. De recta ratione in negotiis civilibus, Königsberg 1677.
2. Theſes de numero planetarum, de telluris figura & quantitate, de 4 problematum dialectices generibus, de 5. ſophiſtarum ſcopis, 1677.
3. De jure primogenituræ 1677.
4. De ſummo malo 1678.
5. Theſes politicæ XIV. 1679.
6. De bonitate naturæ 1680.
7. Poſitiones XXX. 1680.
8. De differentia Ethices, Politices & Oeconomices 1681.
9. De everſione rerumpublicarum 1682.
10. De philoſophiæ practicæ natura & definitione, 1682.
11. De cura reipublicæ in genere, 1683.
12. De majeſtate in genere 1683.
13. De juſtitia univerſali 1683.
14. De juſtitia particulari 1683.
15. Problemata politica: an deterior ſit, dives improbus quam pauper talis? an vir honeſtus ſeipſum laudare poſſit? an diſtinctio imperantis & parentis ſit a natura? 1683.
16. Triga poſitionum politicarum 1685.
17. De prognoſtico ſtatus rerumpublicarum, 1686.
18. De ariſtocratia 1686.
19. Controverſiæ politicæ explicatæ: an omnes conjugium inire queant? an polygamia ſit licita? an autochiria poſſit eſſe licita? utrum tyrannum interficere liceat? num omnia duella cenſenda ſint illicita? 1686.
20. Utrum vir fortis in bello mortem, an vero captivitatem eligere debeat, 1686.
21. Triga poſitionum politicarum a, Principem abſolutum a jure dicundo b. num fortuna vel induſtria concilietur aulica gratia? c. de modis effugiendæ in aula invidiæ, 1687.
22. Theſes politicæ, utrum ſilentium juramento latroni id vi exigenti promiſſum jurantem obliget? an juramentum æquivoce proferre licitum? utrum ab autochirias crimine abſolvendi ſint navarchi illi, qui juſſu ſuperiorum expreſſo aut ex genere belli recte præſumto, ignem pulveri pyrio injiciunt potius, quam ut una cum navi in poteſtatem hoſtium perveniant? utrum mari-fœminis, ſi poteſtatem utroque utendi ſexu habeant, matrimonium concedi poſſit? utrum lac nutricum infantibus ad educationem ſit conducibilius materno? utrum duarum civitatum unus civis proprie ſic dictus fieri poſſit? an forma Imperii Rom. Germ. ſit pure monarchica? an majeſtatis titulus ſoli Imperatori & regibus ſit proprius? utrum tyrannus recte privetur vita a ſubditis? an quis ad ſuſcipiendum magiſtratum cogi poſſit? an fœdus cum infidelibus a Chriſtianis Imperatoribus iniri poſſit? an conſiliarii ad regimen civile neceſſarii? 1688.
23. Utrum ſint facienda mala, ut inde eveniant bona, 1688.

24. De

24. De jure regio, 1688.
25. De ultimo fine hominis, 1690.
26. Quæſtiones politicæ, 1690.
27. Concluſiones politicæ, 1690.
28. De nobilitate, 1692.
29. De virtutibus homileticis, humanitate ſ. comitate, veracitate et urbanitate, 1695.
30. Trifolium politicum, de reſervatis mentalibus, indifferentiſmo morali & de polygamia, 1695.
31. De oſtraciſmo, 1696.
32. De ſtatu hominis naturali, 1697.
33. De expoſitione infantum, 1697.
34. De tyrannide & tyranno, 1698.
35. De optima ex voto republica, 1698.
36. De actionibus hominum in ſe & ſua natura non ob legis prohibitionem malis, 1701.
37. Triga quæſtionum hiſtorico politicarum, a. utrum Pontifices Romani imperium ſibi in Imperatores poſint vindicare? b num licitum ſit, gradus Academicos appetere? c. utrum Judaicæ religioni addicti in chriſtianorum civitatibus ſint tolerandi, 1702.
38. De annulorum in republica uſu, 1702.
39. De conſiliario optimo, 1704.
40. De electore ſui ipſius in magiſtratum, 1705.
41. 42. De utilitate propria in republica licita, 1706.
43. Utrum Ariſtoteles propria cæde mortuus ſit nec ne, 1706.
44. De imperio hominis in hominem naturali, 1711.
45. Theſes politico geographicæ, 1720.

Sein Leben und ſeine Schrifften hat uns Herr **Lilienthal** in denen Actis Boruſſicis geliefert. *Nova literaria maris Baltb. Acta Boruſſica* I Band, 2 St. n. 6.

St Theghilus, ſiehe **St. Saturninus**, im XXXIV Bande, p. 214.

THEGIUS, ein Geſtirn, ſiehe **Bootes** im IV Bande, p 700.

Theglaphalaſſar, ſiehe **Tiglath-Phileſſer**.

Theglatphalaſar, ſiehe **Tiglath-Phileſſer**.

THEGNIO, ein Ehren-Titel, ſiehe **Thane**.

Thehina, ſiehe **Thehinna**,

Thehinna, תְּחִנָּה a חָנַן, gratioſum eſſe, *gratioſus*, *interceſſor*, **Gnadenreich** ein **Fürbitter**, **Abbitter**, iſt der dritte Sohn Eſthon, Oberſter in der Stadt Mahas 1 Chr. IV, 12. **Miri** Onomaſt. Bibl. p. 958

THE HYSON, ſiehe **Thee**.

Theias, Gr. Θείας, des **Belus** Sohn, und Vater der Smyrna. **Anton. Liberal.** c. 34. Von ihm erzehlen einige eben das, was andere von dem **Cinyras**, und deſſen Tochter, der **Smyrna** oder **Myrrha**, melden. Daher denn der Artickel **Myrrha** nachzuſehen, im XXII Bande, p. 1731 u. f.

Theidgaudus, war Ertzbiſchoff zu Trier vom Jahr Chriſti 850 bis 869, und ſaß 19 Jahr. Zu ſeiner Zeit verſtieß Lotharius der jüngere in Auſtraſien ſeine Gemahlin die Theutberga, und nahm ſeine Concubine die Walreda. Bey dieſer Begebenheit theilten ſich die deutſchen Biſchöffe, und gaben theils der Gemahlin, theils der Concubine Recht. Dieſer Theidgaudus vertheidigte die Concubine, und ward deswegen von dem Pabſt Hadrian dem Andern in den Bann gethan. Er ſtarb in ſolchem Zuſtande in Italien gantz elendiglich, und man beredete die Leute, der heilige Andreas und Gregorius Magnus wären ihm erſchienen, und hätten ihn ſehr harte angelaſſen; es hätte ſich auch zu Trier auf ſeinem Ertz-Biſchöflichen Stuhle ein grauſamer ſchwartzer Hund ſehen laſſen, und was dergleichen Wunder-Zeichen mehr ſolten geſchehen ſeyn. **Hübners** Pol. Hiſt. VII Th. p. 613. u f.

Theidigung, ſiehe **Theydigung**.

Theiding, ſiehe **Theidung**.

Theidingen, oder **Teidingen**, ſiehe **Taiding**, im XLI Bande, p. 1514.

Theidings-Leute, ſiehe **Teidings-Mann**, im XLII Bande, p. 613. desgleichen **Taiding** im XLI Bande, p. 1514.

Theidings-Mann, ſiehe **Teidings-Mann** im XLII Bande, p. 613. desgleichen **Taiding**, im XLI Bande, p. 1514.

Theidung, oder **Theiding**, vom alten Rechts-Wort Tagdingung, heiſſet Hiob XXXV, 16 ſo viel, als Wäſcherey, leichte und unnütze Reden. **Bibl. Real-Lex.** I Th. p. 2142. **Bödickers** Grund-Sätze der Teutſchen Sprache p. 265.

Theidungs-Leute, ſiehe **Teidings-Mann**, im XLII Bande, p. 613; ingleichen **Taiding**, im XLI Bande, p. 1514.

Theil, Lat. *Pars*, **Theile**, *Partes*, ſind diejenigen Dinge, daraus das Gantze zuſammen geſetzet iſt und darein es kan getheilet oder zergliedert werden; daher beziehet ſich der Begriff der Theile allezeit auf den Begriff des Gantzen. Sonſt beſchreibet man den **Theil** auch, daß er dasjenige ſey, was übrig bleibt, wenn man von dem Gantzen etwas weggenommen hat. Wenn man z. E. von einem Thaler, der aus 24 Groſchen beſtehet, 8 Groſchen wegnimmt: ſo ſind die 16 Gr. welche übrig bleiben, ein Theil des Thalers. Man ſiehet alſo hieraus, daß ein Theil kleiner ſey als das Gantze, weil eben das Gantze aus mehrern dergleichen Theilen beſtehet. So ſind zum Exempel von der Zahl 15, folgende Zahlen als Theile anzuſehen: 2, 4, 8, 10, 3, 6, 9, 12, 5, 7, 14, 11, 13. **Barlaam Mongchus** hat in ſeiner Logiſtica Lib. I. p. 4. u. ff. vieles von dem Theile demonſtriret. Man hat

hat aber verſchiedene Arten und Eintheilungen der Theile. Die Scholaſticker haben die Theile getheilet in partes eſſentiales und integrantes. Jene machten das Weſen einer Sache aus, wie z. E. die Seele und der Leib weſentliche Theile eines Menſchen wären, davon einige wieder zwey Arten bemercken wollen, daß einige partes eſſentiales phyſicæ; andere partes eſſentiales logicæ, als das Genus und Differentz wären, ſo aber was abgeſchmacktes. Denn da das Genus und die Differentz abſtracte Ideen ſind, die ſich auf die würckliche weſentliche Theile gründen müſſen, ſo können ſie dieſen nicht entgegen geſetzet werden. Durch die partes integrantes verſteht man diejenigen Theile, welche zur Ergäntzung einer Sache dienten. Sie wären entweder homogeneæ und ſimilares, wenn ſie alle unter ſich von gleichem Weſen wären, und alſo das Gantze mit den Theilen und die Theile mit dem Gantzen eine Gleichheit hätten; oder heterogeneæ und diſſimilares, welche mit dem Gantzen nicht von einerley Beſchaffenheit und Weſen wären. Dieſe befänden ſich wieder in dem Unterſcheide, daß einige als principales anzuſehen, ohne denen das Gantze nicht beſtehen könne, wie bey einem Menſchen das Haupt und das Hertz; andere als minus principales, ohne denen das Gantze in ſeinem Seyn bleiben könnte, wie die Hand, der Fuß bey einem Menſchen. Denn wenn gleich dieſe fehlten, ſo könne er doch leben und ein Menſch bleiben, ſo hingegen nicht angienge, wenn man einem das Haupt abſchlüge, oder das Hertze aus dem Leibe reiſſe. Von dem Parte aliquanta und aliquota ſehe man im XXVI Bande, p. 1025 u. f. Auch ſind noch beſondere Arten von dem Theile der *Pars impari nominis*, und der *Pars pari nominis*, von welchen beyden man die Artickel Theil (gerader) und Theil (ungerader) nachſehen kan. In denen Rechten werden die Theile vornehmlich in natürliche und bürgerliche unterſchieden. Natürliche, Lat. *Partes naturales*, heiſſen diejenigen, welche in der That und dergeſtalt gemacht worden, daß aus einem Gantzen wieder ſo viel andere Gantze werden, als man von jenem beſondere Theile gemacht hat, deren jedes ſo denn insbeſondere *Pars diviſa*, oder *pro diviſo* genennet werden. Alſo ſind z. E. Theile eines Hauſes, welche zuſammen genommen ein gantzes, das iſt, ein Haus ausmachen; desgleichen die Wurtzel, der Stamm, und die Aeſte, Theile eines Baums, u. ſ. w. Bürgerliche Theile, Lat. *Partes civiles*, hingegen ſind ſolche, welche nicht ſo wohl in der That ſelbſt aus einem Gantzen durch deſſen würckliche Zergliederung gemacht, ſondern nur dem Rechte nach verſtanden und angenommen werden. Alſo gehören z. E. zu einer Vormundſchafft, als einem Gantzen, die Satisdation, oder die Sicherſtellung, die Beſchützung und Vertheidigung des Pupillen oder Mündleins, die Verwaltung der demſelben zugehörigen Güter, und anderer dahin einſchlagenden Geſchäffte, nebſt der Rechnungs-Ablegung, als ſo viel beſondere Theile; desgleichen zu einer Stipulation die Frage und darauf erfolgte Antwort, oder das Verſprechen und die Verpflichtung. Vultejus in Comment. ad Inſt. Lib. II. tit. 7. §. fin. Donellus de Evict. Spiegel. Sonſt heiſſen auch bey einigen natürliche Theile diejenigen, welche, aus einem Gewichte, Maas, oder Zahl, beſtehen, und die mit Augen geſehen, und mit denen Händen gefühlet werden können. Als wenn z. E. jemand einen Cörper in zwey oder mehr ere Theile zerſchneidet; ſo kan ſolche ein jeder, der noch ſeine geſunde Sinnen hat, gar leicht erkennen. Die Bürgerlichen oder nur ſo verſtandenen Theile, Latein. *Partes intellectæ*, ſind ſolche, welche ſich weder mit den äuſſerlichen Sinnen empfinden, noch mit Fingern zeigen, ſondern nur mit dem Verſtande begreiffen laſſen. Als wenn z. E. ihrer zwey einen Knecht, oder ein Schiff, in Gemeinſchafft beſitzen; ſo hat zwar ein jeder von ihnen daran ſeinen gewiſſen Theil, den er aber doch nicht mit Augen ſehen; ſondern ſich nur im Gemüthe vorſtellen kan. Wohin auch diejenige Antwort zielet, welche Caſſelius beym Macrobius einem gewiſſen Kauffmanne ertheilet, nachdem er von dieſem befraget worden, wie er denn mit ſeinem Geſellſchaffter das ihnen beyden gemeinſchafftliche Schiff theilen ſolte? Worauf derſelbe verſetzte: Wenn ihr das Schiff ſelber theilen wollet; ſo wirſt weder du, noch dein Geſellſchaffter, daſſelbe mehr haben. Ulpian l. 5. ff. de Stip. ſerv. Eben ſo gehöret auch ein gemeiner Knecht zwar allen ſeinen Herren überhaupt, nicht aber einem jeden von ihnen insbeſondere gantz, ſondern nur nach ſeinem daran habenden Antheile, den man ſich jedoch mehr im Verſtande vorſtellen muß, als cörperlich begreiffen kan, unzertheilt zu. Und alſo nennet Ulpianus die nur ſo verſtandenen Theile diejenigen, welche blos mit dem Gemüthe und Verſtande begriffen werden können, und ſich eigentlich auf ſolche Sachen beziehen, die Pomponius in l. non amplius. 26. §. fin. ff. de leg. von Natur untheilbare nennet. Sonſt aber ſaget derſelbe auch anderswo, nehmlich in l. 29. ff. de ſolut daß die Theile einer gewiſſen Sache nur der Zahl nach angenommen werden müſten. Und zwar lauten die daſelbſt befindlichen und hieher gehörigen Worte in ihrem gantzen Zuſammenhange alſo: Wenn Stichus und Pamphilus ihrer zweyen als ein gemeiner Knecht verſprochen worden; ſo kan weder Stichus dem einen, noch Pamphilus dem andern allein zugeeignet werden, ſondern es gebühret einem jeden von ihnen der halbe Antheil an einem, wie an dem andern, und kan alſo auch das ihnen an beyden gemeinſchafftlich zuſtändige Eigenthum auf zweyerley Art betrachtet werden. Allein im Gelde, Oele, Getreide, und andern gleichmäßigen Dingen, welche ihre gewiſſe und allen gemeine Geſtalt haben, kan die daher entſtehende Verpflichtung gar wohl, ſo wie die zu einem ſolchen Gantzen gehörigen Theile, der Zahl nach unterſchieden werden. Eben dieſer Eintheilung folget auch Papinian in l. 94. ff. de ſolut. und in l. 66. §. 1. ff. de legat & fideic. lib. 30. allwo er ſagt, daß ihrer vielen das Eigenthums-Recht an einem einzigen Gute, ob zwar nicht cörperlicher Weiſe, oder in Abſicht auf deſſen würckliche Zergliederung, ſondern nur nach dem Verſtande Rechtens, zuſtehen könne. Womit auch Paulus in l. 25. §. 1. ff. de verb. ſign. einſtimmet, allwo er zugleich dem Servius beypflichtet, welcher in dem erſt gedachten l. 25. geſaget

ſaget hatte; einige Theile wären es nur pro diviſio, andere aber pro indiviſio, oder, deutlicher zu reden, an gewiſſen Sachen hätte man das Eigenthum in Abſicht auf die daraus zu machenden Theile, an andern aber nur überhaupt, und, weil ſie nicht getheilet werden könnten, mit andern gemein; da hingegen **Mutius** glaubte daß die Benennung eines Theils nur eine untheilbare Sache andeutete, weil nehmlich dasjenige was wir getheilt beſäſſen, alsdenn und in Abſicht unſerer nicht mehr wie ein bloſſer Theil, ſondern vielmehr als ein beſonderes Gantze, anzuſehen wäre: als wenn z. E. ein liegender Grund nach ſeinen verſchiedenen Gegenden abgetheilet würde; ſo ſey alsdenn ein jeder daher entſtandener Theil deſſelben nicht mehr als ein bloſſer Theil des erſtern, ſondern vielmehr ſelbſt als ein gantzer liegender Grund zu achten. Welchen letztern auch **Ulpianus** in l. 6. §. 1. ff. comm. præd. beyſtimmet. Inzwiſchen iſt doch die erſte Meynung gewiſſer und auch mehr angenommen; mithin ſchicket ſich die Benennung eines Theils ſowohl zu theilbaren oder würcklich getheilten, als untheilbaren, oder unzertheilten Sachen, wie unter andern aus dem l. 43. ff. de acqu. poſſ. l. 5. ff. de uſufr. l. 7. ff. de except. rei jud. l. 64. ff. de evict. l. 7. in fin. ff. quib. mod. pign. l. 4. ff. pro emto. l. 12. ff. famil. erciſc. l. 5. §. ult. ff. commod. l. 4. §. ſi alter. ff. fin. regund. l. 31. ff. de uſufr. Leg. u. a. m. zu erſehen. Nur mit dem Unterſchiede, daß erſternfalls ein ſolcher Theil gewiß, letztern Falls aber ungewiß iſt, über dieſes auch jener geſehen und mit Fingern gezeiget werden kan, dieſer aber nicht. Wiewohl dennoch auch bey einer untheilbaren oder unzertheilten Sache der einem oder dem andern an derſelben zuſtehende Antheil, in Anſehung ſeiner Gröſſe, ebenfalls ſo wohl gewiß, als ungewiß ſeyn kan. Gewiß heißt ſolcher alsdenn, wenn man weiß und ſagen kan, den wievielten Theil er von der gantzen Sache austrägt, ob nehmlich den dritten, oder vierten Theil, u. ſ. w. Ungewiß hingegen iſt derſelbe, wenn man dergleichen von ihm nicht weiß, noch ſagen kan. Daher kan auch jener beſeſſen werden, dieſer aber nicht. l. 3. §. incertum. ff. de acquir. vel amitt. poſſeſſ. Ferner kan man auch jenen verwähren, dieſen aber nicht. **Cujacius** ad l. ſi furt. §. inceram. ff. de uſurpat. & uſucap. Sonſt aber bedeutet auch das Wort Theil insgemein die Helffte wenn nicht ein anders ausdrücklich gemeldet und angezeiget worden. l. 49. ff. de uſufr. l. 146. ff. de verb. ſign. **Ulpian** in Inſt. tit. 24. Daher wenn jemand vor Gerichte befraget worden, wie viel ihm von der ſtreitigen Erbſchafft gebühre, und er darauf geantwortet, ein Theil, ob ihm ſolche gleich zur Helffte zuſtehet; ſo ſchadet ihm dieſe Antwort nichts, ob ihm ſolche ſonſt zwar gar nachtheilig ſeyn könnte. l. 12. §. ſi interrogatus. ff. de interrog. in jur. fac. **Briſſonius.** Um aber wieder auf die vorige Eintheilung zu kommen; ſo berühret **Ariſtoteles** dieſelbe in ſeinem Buche de Senſu zwar nur mit wenigen, in ſeinen Categoriis hingegen erkläret er ſolche weit ausführlicher. Denn, ſaget er, eine jede Quantität, oder Gröſſe, iſt entweder unzertrennlich und untheilbar, oder aber zertrennlich und theilbar. Eine unzertrennliche oder untheilbare Gröſſe iſt, deren Theile alle zuſammen ihr gewiſſes oder gemeines Maas und Ziel haben. Zum Exempel, ein Cörper, deſſen Theile ihr gemeines Maas und Ziel in einer Linie haben; oder eine Linie, deren Theile ihr gemeines Maas und Ziel, wodurch ſie mit einander zuſammen hängen, in einem Puncte haben. Alſo iſt z. E. ein Becher, oder anderes Trinck-Geſchirr, nebſt ſeinem Henckel oder Handhabe, eine unzertrennliche oder untheilbare Gröſſe, wie aus dem l. 21. §. 4. ff. de furt. erhellet, desgleichen ein jeder Theil von einer Waage, ehe dieſelbe verwüſtet wird. l. 22. ff. eod. Woraus zugleich erhellet, daß ein Acker oder liegender Grund, welcher unter ihrer zwey getheilet worden, weil er gleichwohl nach wie vor ſein gemeines Ziel, oder ſeine Grentzen hat, wodurch die Theile mit einander zuſammen hängen, unter die unzertrennlichen Gröſſen zu zählen ſey. Daher auch von denen Rechts-Gelehrten geſaget wird, daß ein ſolcher Acker oder liegender Grund nicht ſo wohl in gewiſſe Theile, als nur nach ſeinen unterſchiedlichen Gegenden, abgeſondert werde. l. 4. §. ſi alter. ff. fin. regund. Eine zertrennliche oder theilbare Gröſſe hingegen nennet Ariſtoteles eine ſolche deren Theile kein ſo gemeines Maas und Ziel, wie jene, unter ſich haben; dergleichen ſich in denen Zahlen äuſſert. Denn, ſaget er, wenn zweymahl fünffe zehen Theile ſind; ſo haben weder die einen, noch die andern fünffe ein gemeines Ziel, wodurch ſie mit einander vereiniget werden, ſondern ſie ſind vielmehr von einander abgeſondert unterſchieden. Welches auch auf den Fall ſeine Richtigkeit hat, wenn man alles dasjenige zuſammen nimmt, was ſonſt gleich nach ſeiner Art als eine Species mit der andern überein kommt, wie **Ulpianus** in l. 29. ff. de ſolut. redet, als z. E. Wein, Oel, Getreyde. Denn wenn gleich ihrer Zweenen ein Eymer Wein vermacht worden; ſo iſt doch einem jeden nur eine gewiſſe und theilbare Quantität beſchieden. Denn zwey Töpffe haben in dem Eymer ſo wenig ein gewiſſes oder gemeines Maas und Ziel, wodurch ſie mit einander zuſammen hängen, als zwey halbe Maas oder Scheffel in einem gantzen, oder zweymahl funffzig in hunderten. Welches auch auf gleiche Weiſe von denen Gewichten zu ſagen iſt. Denn auch in Anſehung dieſer haben zwey halbe Untzen in einer gantzen kein gemeines Ziel. Nicht weniger läßt ſich ſolches auch von dem Gelde oder denen Müntz-Sorten behaupten, welche, wenn ſie ihrer mehrern vermacht worden, unter ſich eben ſo viel beſondere und unterſchiedliche Theile betragen, als eintzele Perſonen ſind, denen ſelbige beſchieden worden. Aus dem bisher beſagten wird es nunmehr gar leichte ſeyn, zu erkennen, warum **Ulpianus** in l. 21. ff. de furt. gantz anderer Gedancken iſt, als Oſilius und Trebatius, indem er nicht alleine läugnet, das derjenige, welcher von einem Hauffen Getreyde nur einen Scheffel, oder aus einem Faſſe Wein irgend ein Nöſſel dieblich entwendet hat, als ein Dieb des Gantzen angeſehen und beſtraffet werden könne, ſondern auch zugleich bejahet, daß zwiſchen beyden Dingen kein gröſſerer Unterſchied ſey, als wenn jemand aus einer Vorraths-Cammer nur ein gewiſſes eintzeles

Stücke

Digitized by Google

Stücke entwendet hätte: Maſſen beydes nicht anders, als eine zertrennliche und theilbare Gröſſe anzuſehen wäre. Und eben daher ließ ſich auch **Ulpian** durch des **Trebatius** Einwendung, daß ja aber gleichwohl derjenige, welcher einen andern bey dem Ohre nähme, deſſen gantzen Cörper berühre, keinesweges auf andere Gedancken bringen, indem er Zweiffels ohne gar wohl einſahe, daß hier vielmehr von einer unzertrennlichen oder untheilbaren, dort aber von einer zertrennlichen oder theilbaren Gröſſe die Rede ſey. Aus dieſem allen nun erkennet hoffentlich auch ein jeder gar leicht von ſelbſt, wie nöthig einem der Rechte Befliſſenen die Erkänntniß der Dialectic oder Vernunfft-Lehre ſey, als in deren Ermangelung ſo groſſe und in dem Bürgerlichen Rechte ſonſt ſo geübte Männer in einer ſo geringen Sache ſich ſo vergehen können. Nunmehr aber müſſen wir auch noch eine andere Abtheilung derer Theile beybringen, da man nehmlich einige **Haupt-** andere aber nur **geringere Theile** einer Sache nennet. **Haupt-Theile**, Latein. *Partes principales*, heiſſen diejenigen, nach deren Hinwegſchaffung das Gantze ſelbſt zu Grunde gehet; **geringere Theile**, Lat. *Partes minus principales*, hingegen ſind ſolche, nach deren Trennung von dem Gantzen dieſes dennoch das vorige Gantze, obzwar nur in etwas verändert, bleibt. So ſind z. E. in dem menſchlichen Leibe das Haupt, die Bruſt, und die Arme, Haupt-Theile; die Haare, die Nägel, und die Augenbraunen aber nur geringere. Und alſo iſt auch dasjenige zu verſtehen, was **Ulpianus** in l. 13 §. 2 ff. de acceptil. ſagt, daß nehmlich weder die Steine, noch die Fenſter, noch die Wände, noch der Speiſe-Saal, Theile eines Hauſes wären; da doch **Ariſtoteles** gar offt ein Haus nach dieſen und dergleichen Theilen beſchreibet, wenn er z. E. ſagt, eine Decke beſtehe aus Steinen, Ziegeln, Bruch-Steinen, und Balcken. Allein **Ulpianus** ſcheint wohl vielmehr ſein Abſehen auf die erſt gedachte Eintheilung gerichtet, und alſo geglaubet zu haben, daß ſolches nur wahrhafftige Theile eines Gantzen wären, nach deren Hinwegnehmung das Gantze zugleich ſelbſt zu Grunde gehen müſte. Als z. E. in einem liegenden Grunde oder Bauer-Gute der immerwährende Nießbrauch und die unaufhörliche Fahrungs-Gerechtigkeit. d. l. 13 und l. 58 ff de verb. obl. allwo auch unter dem Fahrwege der Fußſteig und das Viehtreiben; unter dem Nießbrauche der ſchlechte Gebrauch, und unter der Zahl zehen zweymahl fünffe zugleich mit begriffen werden. Dahingegen ſolchen Falls diejenigen Stücke, nach deren Hinwegnehmung das Gantze dennoch in ſeinen Würden bleibet, vor keine Theile deſſelben geachtet werden, als z. E. an einem Becher die Zierraten, in einem Hauſe die marmornen Säulen; in einem Gute der nur auf eine Zeitlang gerichtete Nießbrauch, l. 25 ff. de verb. ſign. in dem Nießbrauche der ſchlechte Gebrauch, indem dieſer auch ohne jenen beſtellet werden kan, ſagt **Ulpianus** in d. l. 13 ff. de acceptil. und in einer Heerde Vieh etliche eintzele Stücke, nach deren Abſonderung dennoch die Heerde beſtehet und auch verwähret werden kan, da jene hingegen zu Recht weder beſeſſen, noch verwähret werden mögen, wie **Pomponius** in l. 30 ff. de uſurp. & uſucap. ſaget **Hoffmann**. Sonſt wird auch in l. recte. ff. de verb. ſign. der Theil eine Species oder eine Gattung genennet, indem daſelbſt geläugnet wird, daß der Nießbrauch ein Theil des Eigenthums ſey, da doch derſelbe allerdings ein Theil des letztern zu nennen. l. 4 ff. de uſufr. und l. qui uſum fructum. ff. de verb. obl. Es ſcheint aber wohl daß es vielmehr heiſſen ſolle, der Nießbrauch ſey keine beſondere Species oder Gattung des Eigenthums, wie es **Placentinus** in d. l. recte. ff de verb. ſign. erkläret, und dem auch ſo leicht niemand, wie **Appellus** ſaget, den Beyfall entziehen wird. **Spiegel.** Wie denn, überhaupt von der Sache zu reden, die Theile und Species oder beſondern Gattungen eines Dinges gar mercklich unterſchieden ſind. Denn eine Species iſt nichts anders, als eine Gattung ihrer Art oder ihres Geſchlechts, wodurch dieſes letztere ſelbſt dergeſtalt getheilet wird, daß jenes zwar des letztern ſeinen Nahmen behält, jedoch nach deſſen Untergange nicht mehr beſtehen kan, weil die Art oder das Geſchlecht (Genus) allemahl eher iſt, als die Species, oder eine Gattung, und über dieſes auch die letztere von der erſtern ihr Seyn und Weſen hat. z. E. Der Menſch und das Vieh ſind beſondere Gattungen von Thieren, wie man in Schulen zu reden pfleget. Und alſo iſt der Menſch ein Thier; mithin iſt nicht möglich, daß ein eintziger Menſch da ſeyn könne, wenn es kein Thier mehr in der Welt gäbe, indem ein Thier nothwendig eher, als der Menſch, da ſeyn muß. Ein Theil hingegen beziehet ſich auf ſein Gantzes, ſo, daß jenes nicht allein dieſes zuſammen verbindet und unter ſich begreifft, ob es gleich nicht mehr ſeinen Nahmen behält, ſondern auch noch nach dem Untergange des letztern dennoch vor ſich beſtehen kan, weil es ſo wohl der Zeit nach nothwendig eher, als das Gantze, da ſeyn muß, als auch dieſes letztere ſelbſt aus jenem bereitet und zuſammen geſetzt iſt. So ſind z. E. die Theile eines Hauſes das Dach, die Wände, der Grund, u. d. g. als aus deren Zuſammenfügung eben das Gantze entſtehet. Und alſo müſſen nicht allein dieſe Theile nothwendig eher, als das Haus, geweſen ſeyn, ſondern ſie können auch, wenn gleich das gantze Haus zu Grunde gehet und verwüſtet worden, dennoch übrig bleiben; nicht aber umgekehrt. Jedennoch aber wird keines von dieſen Theilen ein Haus genennet. **Connanus** Lib. IV. c. 3. n. 7. Uebrigens findet man hin und wieder auch noch mehrere Gattungen und Benennungen von Theilen. So heißt z. E. *Pars Prædicamentalis*, oder *Subjectiva*, ein Theil, welcher unter einem allgemeinen Gantzen begriffen iſt, und eben deswegen alſo genennet wird, weil er von ſeiner Art oder ſeinem Geſchlechte prädiciret, und zugleich demſelben unterworffen wird, wie etwan ein Menſch, ein Ochſe, ein Eſel, u. d. g. als ſolche Partes ſubjectivæ und Prædicamentales von einem Thiere betrachtet werden. So heißt ferner *Pars Integralis* ein Theil, welcher ſein Gantzes bewürcken hilfft, und bey deſſen Daſeyn nothwendig mit voraus geſetzet und zugegeben werden muß, wie es **Bartolus** in l. ſi mater. §. ſi quis iter. ff. de excepr. rei judic. erkläret. Dergleichen ſind die Theile eines Hauſes,

l. eum qui ædes. ff. de uſuc. & uſufr. oder eines Gutes, l. 3 ff. de uſufr. l. qui uſumfructum. ff. de verb. obl. u. ſ. w. *Pars Quotitativa* heißt ein Theil, welcher anzeigt, wie vielmahl derſelbe in ſeinem Gantzen enthalten iſt, z. E. der dritte oder vierte Theil, u. ſ. w. So iſt auch ein Sexcunx, oder Sexunx, Triens, Quadrans Semis, ein Pars Quotitativa von einem Aſſe. l. ſervum. §. fin. ff. de hæred. inſtit. und §. hæreditas Inſt. eod. tit. *Pars Numeralis*, oder *Arithmetica*, iſt ein Theil, welcher ſich auf eine gewiſſe Zahl beziehet. So iſt z. E. viere der dritte Theil von Zwölffen. Alciatus in l. appellatione. ff. de verb. ſign. Und endlich heißt *Pars Accidentalis*, oder ein zufälliger Theil ein ſolcher, der, wie die Ausleger des l. 1. ff. de leg. 1. lehren, dem Gantzen ohnbeſchadet, da und auch nicht da ſeyn kan. Wie z. E. die pupillariſche Nacherbenſatzung ſich zu einem väterlichem Teſtamente verhält. l. pen ff. quemadm. teſt. aper. Weil nehmlich ein väterliches Teſtament, wie jedermann weiß, auch ohne dergleichen pupillariſche Verordnung beſtehen kan. Eben ſo heißt auch der einer Stipulation beygefügte Tag oder die Zeit ein Theil der Stipulation, l. 1. §. diem. ff. de edend. obgleich eine Stipulation, wie bekannt, auch ohne Meldung eines Tages oder der Zeit geſchehen kan. §. omnis. Inſtit. de verb. obl. Ein mehrers, die Abhandlung derer Theile betreffend, kan benm Corraſius in l. ad certam. ff. de ſervit. nachgeſehen werden. Endlich iſt noch zu erinnern, daß in denen Rechten die Theile auch gar öffters mit folgenden Beywörtern bezeichnet und von einander unterſchieden werden. Als nehmlich: ein ſchuldiger, gewiſſer, rechtmäßiger, übriger, gleicher ungleicher, Erb-Manns Theil, u. ſ. w. Briſſonius. Auch in der Heiligen Schrifft finden wir das Wort: Theil, öffters gebraucht. Es heiſſet aber ein Theil eigentlich nach dem Hebräiſchen in der Heil. Schrifft ſoviel, als was einem zukommt, nachdem es von dem Antheil des andern abgeſondert iſt. Doch wird es auch von einem ſolchen Antheile gebraucht, das man nicht ſelber verdienet oder erobert hat, ſondern durch Erb-Fall oder aus Gnaden bekommt, wie z. E. Rahel und Lea zu ihrem Manne Jacob ſprachen: Wir haben doch keinen Theil noch Erbe mehr in unſers Vaters Hauſe. 1 B. Moſ. XXXI, 14. alſo wird anderwärts des Erbtheils Juda gedacht, das die böſen Nachbarn angetaſtet, Jerem. XII, 14. dergleichen Aaron und die Leviten im Lande Canaan, nicht haben ſolten. 4 B. Moſe XIIX, 20. hingegen rühmet ſich David: Mir iſt ein ſchön Erbtheil worden, Pſalm. XVI, 6. Zuweilen heiſſet es das beſcheidne Theil von der Speiſe, welches der Hauß-Vater austheilet, 5 B. Moſe XIIX, 8. zuweilen ein Theil von dem Allmoſen Hohel. Salom. XI, 2. desgleichen auch von der Beute, die man nach der Victorie austheilet 1 B. Moſ. XIV, 24. In verſchiednen Orten der Heiligen Schrifft wird von GOTT dem Herrn geſagt, daß er dieſes oder jenes Theil und Erb-Gut ſey. So heiſſet es zum Exempel Pſalm CXLII, 6. **Du biſt meine Zuverſicht, mein Theil im Lande der Lebendigen.** Die Urſachen dieſer Benennung ſind vornehmlich folgende: 1) Weil die Gläubigen nach GOtt ein ſehnliches Verlangen tragen, wie etwa nach einem Erb-Gut zu geſchehen pfleget. 2) Weil ſie ihm beſtändig anhangen, und ſich nichts von ihm abwendig machen laſſen, 3) Weil ſie ſeiner reichlich genieſſen, als eines groſſen Schatzes, und er ihr Hertz mehr als alle irrdiſche Schätze erfreuen kan. Denn GOtt iſt das ſchönſte Theil, und ein Meiſter aller Schöne. Weisheit XIII, 3. Andre Erb-Theile vergehen, GOtt aber bleibet wie er iſt, Pſalm CII, 28. und bey ihm iſt keine Veränderung Jac. I, 27. Er iſt ein heiliges Erb-Theil, und iſt bey ihm nichts ſündliches, wie bey andern Erbſchafften öffters mit unter zulauffen pflegt. Er iſt auch endlich das vollkommenſte Erb-Theil, dabey kein Mangel zu finden iſt, denn GOtt iſts gar. Sirach XLIII, 29. Feſſelii Gleichn. p. 898 u. ſ. Wenn ſich GOtt ein Theil und Erb-Gut Aarons nennt. 4 B. Moſ. XVIII, 20. ſo wird dadurch angezeiget, daß Aaron, und nach ihm die nachkommenden Prieſter, alles das, was von dem Volcke GOtt dem Herrn dargebracht wurde, haben und bekommen ſolten, da ſie hingegen kein Stück Landes zu ihrem Eigenthume bekamen, wie die übrigen Stämme Iſraels. Gewiſſer maſſen kan auch hierher der Unterhalt der Kirchen-Diener N. T. gerechnet werden. Geiers Miſcell. Predigten, p. 78. Von der Maria heiſſet es Luc. X, 42. **Daß ſie das beſte Theil erwählet habe.** Wie dieſe Redens-Art zu verſtehen ſey, davon haben nicht alle Ausleger einerley Meynung. Einige glauben, daß Chriſtus dadurch die Martha habe belehren wollen, daß zur Unterhaltung des natürlichen Lebens auch nur ein Eſſen genung wäre, und ſie alſo in Zubereitung der Speiſen Maaß halten möchte. Rivetus und Struckius meynen, daß Chriſtus hierſelbſt auf eine gewiſſe, alte, hergebrachte Gewohnheit ſehe, da nehmlich ſowohl bey den alten Juden als Heyden den vornehmſten Gäſten zu einer groſſen Ehre und Freundſchaffts-Bezeugung das allerbeſte Stück von den Speiſen mitgetheilet wurde. In ſolcher Abſicht wäre der Verſtand der Worte JEſu dieſer: Martha iſt zwar ſehr bemühet und beſchäfftiget die leiblichen Speiſen zu bereiten; allein Maria hat die beſte, nehmlich die Himmliſche Speiſe erwehlet, da ſie ihre Seele zu ernähren, daß Wort GOttes fleißig angehöret Rivetus in c. 43. Gen. p. 626. und Struckius L. III. Antiqu. conviv. c. 3. p. 456. Reuchenius in annot ad N. T. p. 130 und andre lehren, daß Chriſtus auf die Theile der Leviten im A. T. ſeine Abſicht gerichtet, nehmlich von den Ländereyen, welche ihnen auf ewig zu bewohnen und zu beſitzen zugetheilet wurden, wird eben die Redens-Art, welche hieſelbſt befindlich iſt, zum öfftern gebraucht. Ezech. XLVIII, 8. 12. 13. 14. 21. Ueberdem, ſo hat ſolche Zutheilung der Leviten die Chriſten des N. T. füglich abgebildet, wie davon v. 13. 14. in der Beſchreibung des geiſtlichen Tempels gute Nachricht ertheilet wird. „Die Leviten, ſpricht er ſollen neben der Prieſter-Grentze auch 25000 Ruthen „in die Länge und 10000 in die Breite haben. „Denn alle Länge ſoll 25 und die Breite 10000 „Ruthen haben, und ſollen nichts davon verkaufſen noch verändern, damit das Erſtling des Lan-

„Des

„des nicht wegkomme, denn es iſt dem Herrn ge„heiliget.“ Wie nun die Leviten mit den übrigen Stämmen Iſraelis keine gleiche Eintheilung bekommen hätten: ſo wäre auch die Maria im Gegenbilde zum gantz eignen Dienſte GOttes beſtellet geweſen, und habe alſo GOtt und ſein Heiliges Wort als das beſte Erbtheil erwählet. Mit einem Worte Chriſtus zeiget, worinnen das Geiſtliche Prieſterthum Mariä beſtanden, nehmlich daß ſie ſich GOtt nach allen Kräfften der Seelen aufgeopffert und deſſen Heiliges Wort nebſt GOtt ſelbſt als das höchſte Gut erwählet habe. **Amel.** in N. T. P. II. p. 834 u. f. Sonſt kömmt auch die Redens-Art: **Theil an jemand haben**, öffters in der Heil. Schrifft vor, als nehmlich 1) Wenn jemand mit einem andern in guter Vertraulichkeit und Gemeinſchafft ſtehet. Alſo, wenn Paulus dieſe deutliche Worte: Was für Theil hat der Gläubige mit den Ungläubigen 2 Cor. VI, 15. auf verblümte Art ausſprechen wolte, ſo ſagte er in dem vorhergehenden 14 Verſe: Was hat das Licht für Gemeinſchafft mit der Finſterniß? 2) Wenn man mit einem andern einerley Erbſchafft theilhafftig wird; darum ſtehet beydes beyſammen, und zwar ſolchergeſtalt, daß eines das andere erkläret, wenn GOtt z. E. ſaget: Du ſolt den Leviten nicht verlaſſen, denn er hat keinen Theil noch Erbe mit dir 5 B. Moſ. XIV, 27. 3) Wenn er aus der Gemeinſchafft mit ihm groſſen Nutzen und Gewinſt hat; in dieſem Verſtande brauchten ehemahls die Iſraeliten dieſe Redens-Art, da ſie zu Rehabeam ſprachen: Was haben wir denn Theil an David? oder Erbe an dem Sohn Iſai? 1 Kön. XII, 6. **An GOtt aber und mit GOtt Theil haben**, heiſſet in der Heil. Schrifft ſo viel, als zu der wahren Kirche GOttes gehören, Joſ. XXII, 24. 25. Will demnach der Heyland zu Petro ſagen: woferne er bey ſeinem Eigenſinne bleiben, und ſich nicht würde die Füſſe von ihm waſchen laſſen: ſo würde er hinführo nicht mehr ſein vertrauter Freund ſeyn, und nicht weiter in genauer Gemeinſchafft mit ihm ſtehen können; er würde mit ihm keinen Theil an der Himmliſchen Erbſchafft haben; er würde aller bisanhero empfangenen Wohlthaten verluſtig werden, und weiter keinen Nutzen mehr von ihm zu erwarten haben; er würde nicht mehr ein wahres Gliedmaß der wahren Kirche ſeyn, noch in der Anzahl ſeiner Jünger geduldet werden; nicht mehr in der Geiſtlichen Vereinigung mit ihm ſtehen, und alſo auch keine GOtt wohlgefällige Früchte bringen können, und keinen Theil an ſeinem Verdienſte haben; keine Vergebung der Sünden erlangen, noch vor GOtt gerechtfertiget werden; ja keine Hoffnung zur Seeligkeit haben, ſondern am Tage des zeitlichen Todes in den ewigen Tod verfallen.

Theil, ein Bergwercks-Wort, welches ſoviel bedeutet, als **Bergtheil**, oder **Kux**, ſiehe **Bergtheile**, im III Bande, p. 1294.

Theil, ſiehe auch **Theile**.

Theil, (Herr du) Frantzöſiſcher Miniſter, welcher 1736 an den Kayſerlichen Hoff gieng, um denjenigen Frieden, welcher das Jahr vorher war geſchloſſen worden, vollends aufs Reine zu bringen, und zwiſchen beyden Potentzen eine ſogenannte Executions- und Effectuations-Convention ſchlieſen zu helffen. Ob dieſes der Herr du Theil ſey, welcher als erſter Secretarius bey dem Departement der auswärtigen Sachen, des Herrn **Amelots** Poſten indeſſen vertritt, nachdem ſolcher im Jahr 1744 den 27 April ſeiner Dienſte als Miniſter und Staats-Secretarius bey dem gedachten Departement entlaſſen worden; wollen wir nicht ſagen. **Ranffts** Geneal. Archivarius, 1737. **Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten** VI Band, p. 297.

Theil, (Johann) ſiehe **Theill**.

Theil (Berg-) ſiehe **Bergtheile**, im III Bande, p. 1294.

Theil, (beſtimmter) ſiehe **Theil** (gewiſſer).

Theil, (Bud-) ſiehe **Butheil**, im IV Bande, p. 2042.

Theil, (But-) ſ. **Butheil**, im IV B. p. 2042.

Theil, (Dritt-) ſiehe **Theilungs-Recht**.

Theil, (Erb-) Lat. *Pars hæreditatis*, heißt der Antheil, welcher bey der Theilung einer Erbſchafft einem Erben zufällt, oder demſelben gebühret; Siehe *Hæreditatis Diviſio*, im XII Bande, p. 1668 u. ff. desgleichen **Antheil**, im II Bande, p. 508 und *Legitima*, im XVI Bande, p. 1392 u. ff. wie auch **Nachfolge** in der **Erbſchafft**, im XXIII Bande, p. 151 u. ff. und endlich den Artickel: **Theil**.

Theil, (gebührender) ſ. **Theil** (ſchuldiger).

Theil, (gerader) Lat. *Pars parinominis*, iſt derjenige, der von einer geraden Zahl ſeinen Nahmen bekommt. Z. E. $\frac{1}{2}$ iſt ein gerader Theil, denn er wird von einer geraden Zahl 6 benennet.

Theil (gewinnender) ſiehe **Obſiegender Theil**, im XXV Bande, p. 291.

Theil, (gewiſſer oder beſtimmter) Lat. *Pars certa*, oder *Pars determinata*, iſt, wenn der einem oder dem andern an einer gemeinſchafftlichen Sache zuſtehende Antheil auf das genaueſte beſtimmet und ausgedrucket iſt. Siehe *Pars certa*, im XXVI Bande, p. 1026.

Theil, (gleicher) Lat. *Pars par*, iſt, wenn in einer Theilung der eine eben ſoviel, oder nichts mehr, und auch nichts weniger, als der andere, auf ſeinen Antheil bekommt.

Theil, (Kindes-) heißt das einem oder dem andern Kinde bey Theilung der väterlichen oder mütterlichen Erbſchafft gebührende Antheil, und wird ſonſt auch ein **Manns** oder das **Pflichtheil** genannt. Siehe *Pars virilis*, im XXVI Bande, p. 1031. desgleichen *Legitima*, im XVI Bande, p. 1393 u. ff. wie auch **Antheil**, im II Bande, p. 508. und *Hæreditatis Diviſio*, im XII Bande, p. 1668 u. ff. Wie nicht weniger **Nachfolge**, oder Erbfolge derer **Bluts-Freunde und Anverwandten in abſteigender Linie**, im XXIII Bande, p. 118 u. ff.

Theil, (Manns-) ſiehe *Pars virilis*, im XXVI Bande, p. 1031. desgleichen **Theil** (Kindes-).

Theil, (Mus-) ſiehe **Mustheil**, im XXII Bande, p. 1563 u. ff.

Theil, (Muß-) ſiehe **Mustheil**, im XXII Bande, p. 1563 u. ff.

Theil, (Mutter-) ſiehe **Muttertheil**, im XXII Bande, p. 1658. desgleichen **Theil** (Kindes-).

Theil, (Nord-) siehe **Nord-Theil**, im XXIV Bande, p. 1296.

Theil, (obſiegender) siehe **Obſiegender Theil**, im XXV Bande, p. 291.

Theil, (Pflicht-) siehe *Legitima*, im XVI Bande, p. 1393 u. ff. ingl. **Theil (Kindes-)**.

Theil, (rechtmäßiger) Lat. *Pars legitima*, heißt der einem oder dem andern bey vorhabender Theilung von Rechtswegen gebührende Antheil, als z. E. bey einer Erbſchafft der ſo genannte Pflichttheil, u. ſ. w.

Theil, (Rocken-) ſiehe **Rockentheil**, im XXXII Bande, p. 200.

Theil, (ſchuldiger oder gebührender) Lat. *Pars debita*, heißt der einem oder dem andern an einer gemeinſchafftlichen Sache, vermöge ſeines darauf habenden Rechtes, zuſtändige Antheil.

Theil, (Schwerdt-) ſiehe **Schwerttheil**, im XXXVI Bande, p. 435.

Theil, (Schwert-) ſiehe **Schwerttheil**, im XXXVI Bande, p. 435.

Theil, (Spindel-) ſiehe **Spindeltheil**, im XXXIX Bande, p. 27.

Theil, (Vater-) ſiehe **Vatertheil**, wie auch **Theil (Kindes-)**.

Theil, (übriger) Lat. *Pars reliqua*, heißt, dasjenige, was z. E. in einer Erbſchafft, nach Abzug der darauf haffenden Schulden, oder Vermächtniſſe, und anderer Beſchwerungen, davon übrig bleibt.

Theil, (unbeſtimmter) ſiehe **Theil (ungewiſſer)**.

Theil, (ungerader) Lat. *Pars imparinominis*, wird derjenige Theil genennet, der von einer ungeraden Zahl ſeinen Nahmen hat. Z. E. $\frac{1}{5}$ denn dieſer Theil bekommt ſeinen Nahmen von der Zahl 5; welche eine ungerade Zahl iſt.

Theil, (ungewiſſer oder unbeſtimmter) Lat. *Pars incerta*, oder *Pars indeterminata*, iſt, wenn der einem oder dem andern in einer gemeinſchafftlichen Sache zuſtehende Antheil nicht recht genau beſtimmet und ausgedrucket iſt.

Theil, (ungleicher) Lat. *Pars diſpar*, iſt, wenn in einer Theilung der eine mehr, als der andere, auf ſeinen Antheil bekommt.

Theil, (zum) ſiehe **Theils**.

Theila, ein Adelich Ritter-Gut und Dorff im Amte Meiſſen. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Theilbar, oder **Theilig**, Lat. *Dividuus*, oder *diviſibilis*, heißt in denen Rechten überhaupt alles dasjenige, was ſich theilen läßt, oder zu theilen erlaubt iſt. Siehe **Theilbare Güter**, und **Theilung**.

Theilbare Dinge, (Stipulation) ſiehe **Stipulation (theilbare)** im XL Bande, p. 177.

Theilbare Güter, Lat. *Bona diviſibilia*, oder *Bona Allodialia*, Frantz. *Franc aleu*, werden ſonſt auch **walzende Güter**, oder **walzende Stücke** genannt, und ſind überhaupt alle **eigene** und **erbliche Güter**, ſo unter die Erben ohne Unterſcheid gleich getheilet, und von den Lehn- oder Zins-Gütern, als die nur auf gewiſſe Erben verfallen, darinn unterſchieden werden, daß jene nach dem ſelbſt eigenen Belieben und Gefallen des Beſitzers oder Eigenthums-Herrn getheilt und veräuſſert werden können, dieſe aber nicht; es müſte ihm denn eine gewiſſe rechtliche Verordnung, oder ein Vergleich, oder ſonſt ein gleichmäßiges Hinderniß, im Wege ſtehen. **Wehner** in Obſ. Pract. v. **Theilbare Güter**, und **walzende Güter**, und **Beſold** in Theſ. Pract. v. **Walzende Stück**. Siehe auch **Theilung** und **Theilungs-Recht**, wie auch *Allode*, im I Bande, p. 1274 u. ſ. und **Erbfolge**, im VIII Bande, p. 1495.

Theilbare Sachen, ſiehe **Theilbar**, und **Theilbare Güter**.

Theilbare Servitut, ſiehe **Servitut (theilbare)** im XXXVII Bande, p. 549.

Theilbare Stipulation, ſiehe **Stipulation (theilbare)** im XL Bande, p. 177.

Theilbarkeit, Lat. *Diviſibilitas*, die Theilbarkeit eines Cörpers beſtehet darinne, daß die Form eines Cörpers verändert und ſeine Theile auſſer einander können geſetzet werden. Siehe übrigens den Artickel: *Corpus*, im VI Bande, p. 1347 u. ſ.

Theil-Bücher, Lat. *Libri diviſionum*, heiſſen in denen Rechten Bücher, darein die geſchehenen Vertheilungen gewiſſer Güter oder Erbſchafften verzeichnet werden. **Wehner** in Obſ. Pract. v. **Bücher**. Siehe auch **Theilung**.

Theil-Circkel, ſiehe **Theil-Zirckel**.

Theile, ſiehe **Theil**.

Theile, (Benedict Friedrich) ſiehe **Theile (Johann)**.

Theile, (Johann) eines Schneiders Sohn, wurde gebohren im Jahr 1646, den 29 Julii zu Naumburg; legte den Grund zu ſeinem Studiren, inſonderheit zur Muſick, in Magdeburg, bey dem damahligen Stadt-Cantor, **Schefflern**; zog darauf nach Halle und Leipzig auf die hohe Schulen daſelbſt, und endlich zum Sächſiſchen Capellmeiſter **Schützen**, der ſich damahls zu Weiſſenfelß aufhielt, und ihm die reinen grundmäſigen Sätze in der Compoſition beybrachte. Hiernächſt begab er ſich nach Stettin, und unterrichtete daſelbſt Organiſten und Muſicos; desgleichen er auch zu Lübeck vornahm, und unter andern des bekannten **Buxtehuden**, des Organiſtens **Haſſe**, des Raths-Muſici **Zachauens**, und anderer Inſormator ward. Im Jahr 1673 wurde er zum Capellmeiſter nach Gottorf berufſen; wie aber der Krieg die Muſen von dannen fortjagte, kam er nach Hamburg, und hielt ſich daſelbſt mit Lehren bis ins Jahr 1685 auf, da er nach Wolffenbüttel, an des verſtorbenen **Roſenmüllers** Stelle beruffen wurde, und als Capellmeiſter etliche Jahre blieb, hernach aber beym Hertzog **Chriſtian** den Andern in Merſeburg Dienſte nahm, auch ſelbige bis an des Hertzogs Tod verwaltete. Im Jahr 1695 hat er für eine Meſſe, ſo in der Kayſerlichen Hof-Capelle iſt muſiciret worden, durch den damahligen Herrn **Schmelzer**, hundert Reichs-Thaler bekommen. Es hat ihn auch die gottſeelige Königin von Preuſſen im Jahr 1701 reichlich beſchenckt; inſonder-

derheit aber der Kayser Leopold, der den Contrapunct wohl verstund, viel von seinen Sachen gehalten. Hochbesagte Königin versprach ihm auch die Capellmeister-Stelle in Berlin; kam aber nicht lebendig von Hannover zurück. Er ließ im Jahr 1708 einen Catalogum seiner auserlesensten Kirchen-Sachen zu Merseburg drucken, worinnen drey und zwantzig gantze Messen, acht Magnificat, zwölff Psalmen und dergleichen verzeichnet werden, die alle von vier bis eilf Vocal-real-Stimmen, ohne und mit Instrumenten, in lauter doppelten Contrapuncten, ausgearbeitet sind. Er war ein besonders frommer, redlicher Mann, und verstund die Harmonischen Künste aus dem Grunde, starb endlich bey seinem Sohne zu Naumburg, und wurde daselbst im Jahr 1724 am St. Johannis-Tage zur Erden bestattet, nachdem er sein Alter bis ins 79ste Jahr gebracht. Bes. Mattheſons Crit. Muſ. T. II. p. 57. Nur gedachter Sohn heisset Benedictus Friedrich, hat in der Wolffenbüttelischen Capelle als Theorbist gestanden, und bekleidete den Organisten-Dienst bey S. Wentzel in Naumburg. Im Jahr 1673 hat er eine Teutsche Paßion, mit und ohne Instrumenten zu Lübeck in Folio drucken lassen, und selbige seinem Herrn, Hertzog Christian Albrechten, postulirten Administratori des Stiffts Lübeck, und dessen Gemahlin, Fridericâ Amaliâ, zugeschrieben. In Musicalischen Patrioten des Capellmeister Mattheſons, und zwar in der 22 Betrachtung, p. 177 und 178. werden nächstehende von ihm, in die Musick gebrachte Opern angeführt, als im Jahr 1678 Adam und Eva; Orontens; und im Jahr 1681 die Geburt Christi. Sonsten hat er auch im Jahr 1686 nachstehende Wercke zu Wolffenbüttel drucken lassen, als: Noviter inventum *Opus* musicalis Compositionis 4 & 5 Vocum, pro pleno Choro, raræ nec auditæ prius artis ac suavitatis *Primum*, super Canticis Ecclesiæ, scilicet Kyrie, Patrem, Sanctus, Osanna, Benedictus, Agnus Dei, secundum harmoniam veri Prænestiniani styli majestaticam simulque regulas fundamentales Artis Musicæ. Designatio perfectarum jam in specimen XX Missarum:

1. Missa 4 Vocum facta est quadruplicis ex una simplici compositionis, per singularem inventionem, quæ adeo sunt 4 diversæ Missæ.
2. Missa 5 Vocum, itidem facta est triplicis ex una simplici compositionis, sed diversi generis a priori quadruplici, ut adeo hæ quoque sint 3 diversæ Missæ.
3. Missa 4 Vocum, facta est duplicis ex una simplici compositionis, peculiari quoque artis regula constans; & hæ adeo sunt 2 diversæ Missæ.
4. Missa 5 Vocum, iterum est duplicis e simpla compositionis; ex alia denuo artis regula producta: & hæ iterum 2 sunt Missæ.
5. Missa 4 Vocum, singulari arte ita est composita, ut Cantus & Bassus e tribus principalibus duplis Contrapunctis constent, ab initio ad finem: Altus vero & Tenor peculiares in illos ambos exerceant varii generis fugas.
6. Missa 5 Vocum, eodem cum præcedente modo est composita, quod Cantum & Bassum attinet; Altus vero & uterque Tenor suos quoque Singulares in illos exercent Fugarum modos,
7. Sunt 4 Missæ 4 Vocum, nec non 3 Missæ 5 Vocum, maximæ affines eleganti majestatico Stylo Prænestiniani ecclesiastico & insuper tamen peculiaribus adhuc artis principiis instructæ. Summa omnium 20 Missæ, in quibus omnibus & singulis, ad aliquot centenos imo millenos tactus continuatis semper, artis raritatem cum Componentis patientia sæpe certasse, tanto magis quisque mirabitur, quo artis musicæ fuerit intelligentior.

Opus Secundum, novæ Sonatæ rarissimæ artis & suavitatis musicæ, partim 2 Vocum cum simplis & duplo inversis Fugis; partim 3 Vocum, cum simplis, duplo & triplo inversis Fugis; partim 4 Vocum, cum simplis, duplo & triplo & quadruplo inversis Fugis; partim 5 Vocum, cum simplis, duplo, triplo, quadruplo aliisque varietatis, inventionibus & artificiosis Syncopationibus. Summa 50 Sonatæ. Accedunt 50 Præludia 2. 3. 4 & 5 Vocum, cum simplo & duplo syncopato Contrapuncto. 50 Allem. & totidem Cour. 2. 3. & 4. Vocum, cum brevibus Fugis similibusque aliis inventionibus suavissimis. 50 Ariæ & 50 Sarab. 2. 3. & 4 Vocum, singularis gratissimæque suavitatis. 50 Chique 2. 3. 4 & 5 Vocum, cum simplicis & duplo variique generis inversis Fugis.

Theile (ähnliche) siehe Theile (gleiche).

Theile (Blut-) siehe Menschliche Maschine, im XX Bande, p. 813.

Theile (edlere) siehe Enthaltende Theile, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (einfache) siehe Enthaltende Theile, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (enthaltene) siehe Enthaltene Theile, im VIII Bande, p. 1285.

Theile (feste) siehe Menschliche Maschine, im XX Bande, p. 811.

Theile, (flüssende) siehe Menschliche Maschine, im XX Bande, p. 813.

Theile, (geistreiche) siehe Menschliche Maschine, im XX Bande, p. 814.

Theile, (gleiche) *Partes similes*, werden genennet, die einerley Verhältniß zu ihren Gantzen haben. Also sind 3 und 5 ähnliche Theile von 12 und 20, denn 3 : 12 = 5 : 20.

Theile, (gleichförmige) siehe Enthaltende Theile, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (Kranckheiten der festen) siehe *Morbi solidarum Partium*, im XXI Bande, p. 1560.

Theile, (menschliche) suche unter dem Artickel, Menschliche Maschine, im XX B. p. 811.

Theile, (Mittel-) siehe Menschliche Maschine, im XX Bande, p. 809.

Theile, (organische) siehe Enthaltende Theile, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (Paciscirende) siehe Paciscenten, im XXVI Bande, p. 105.

Theile, (Retardat-) siehe Retardattheile, im XXXI Bande, p. 837.

Theile, (Saamen-) siehe **Saamentheile**, im XXXIII Bande, p. 1690.

Theile, (Stärcke der festen) siehe **Stärcke der festen Theile**, im XXXIX Bande, p. 847.

Theile, (unedlere) siehe **Enthaltende Theile**, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (ungleichförmige) siehe **Enthaltende Theile**, im VIII Bande, p. 1284.

Theile, (Welt-) siehe **Welt-Theile.**

Theile (wesentliche) siehe **Wesentliche Theile.**

Theile, (zusammen gesetzte) siehe **Enthaltende Theile**, im VIII Bande, p. 1284.

Theile eines **Cörpers**, (kleinsten) sind diejenigen, die man nicht weiter theilen kan, woferne noch alle einfachere Materien, durch deren Vermischung die Materie bestehet, in den Theilen angetroffen werden soll.

Theil der **Eheleute** (Statutarischer) siehe **Portion** (Statutarische) im XXVIII Bande, p. 1692 u. ff.

Theileisen, ist ein Eisen, wie ein halber Mond gestalt, daran ein kurtzer Stiel, wie an einer Kratze, wird auf Bergwercken im Brennhause gebraucht, womit das Brandsilber getheilet wird.

Theile der **Knochen**, (auswendige) *Partes Ossium externæ*; siehe *Ossium Forma externa*, im XXV Bande, p. 2182.

Theile des **Leibes**, siehe **Menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 809 u. ff.

Theile des **Menschen**, siehe **Mensch**, im XX Bande, p. 716 u. ff.

Theile des menschlichen **Cörpers**, siehe **Menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 811 u. ff.

Theile des menschlichen **Leibes**, s. **Menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 809 u. ff.

Theilen, *Dividere*, ist nichts anders, als von einander absondern, was in einem bey einander ist. Wolff von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 55.

Theilen, Dividiren, in der Rechen-Kunst, siehe *Divisio*, im VII Bande, p. 1093.

Theilen, Lat. *Partiri*, oder *Dividere*, Frantz. *Partager*, heißt überhaupt eine gewisse Sache in unterschiedliche, entweder gleiche, oder ungleiche Theile absondern, und zwar entweder nach der Zahl derer daran Theil nehmenden Personen, oder nach Beschaffenheit des einem daran zustehenden mehrern oder wenigern Rechtes. Siehe **Theilung.**

Theilen, heißt sonst auch so viel, als halbiren, oder einen Bauren-Schied machen, Lat. *Lites per medium decidere*, oder *dividere*. Siehe **Baurenschied**, im III Bande, p. 785.

Theilen (Münz-) siehe **Münz-Stückeln**, im XXII Bande, p. 605.

Theiler, *Divisor*, ist eine Zahl, durch welche eine andere dividiret wird, oder welche andeutet, in wieviel gleiche Theile man eine andere Zahl theilen soll. Als wenn 6 durch 3 dividiret werden soll; so ist der Theiler 3, siehe *Divisio*, im VII Bande, p. 1093 u. ff.

Theile der Rede, siehe *Partes Orationis Grammaticæ*, im XXVI Bande, p. 1038.

Theile der Welt, siehe **Welt-Theile.**

Theil haben, Theil nehmen, oder **Theilnehmung**, Lat. *Participatio*, heißt nichts anders, als der auf einen aus einer gewissen Sache oder Handlung fliessende Antheil, oder auch die daran habende Schuld. Siehe **Theilhaber**; ingleichen **Theilhafftig.**

Theilhaber, oder **Theilnehmer** und **Participant**, Lat. *Particeps*, heißt überhaupt ein jeder, der an einer gewissen Sache oder Handel Theil oder Schuld hat, sonst auch ein **Mitinteressent**, oder **Mitschuldiger.** Siehe **Mitgenoß**, im XXI Bande, p. 537 u. f. desgleichen *Correi*, im VI Bande, p. 1370, wie auch **Mithelffer**, im XXI Bande, p. 539 u. f. und *Furtum*, im IX Bande, p. 2337 u. ff.

Theilhafftig, *Consors*, heisset soviel als an etwas Theil haben. Es kommt dieses Wort in der Heiligen Schrifft zu verschiedenen mahlen vor, also stehet 1) Offenb. Joh. XVIII, 4. Gehet aus von ihr, daß ihr nicht **theilhafftig werdet ihrer Sünden**, wobey gefraget wird: was das heisse, sich fremder Sünden theilhafftig machen? Wenn man nehmlich vor Verrichtung einer bösen That auf einige Art wissentlich dazu hilfft, oder zu derselben Begehung Vorschub thut; oder wenn man, nachdem sie verrichtet ist, solche einiger massen billiget oder beschönet; so macht man sich solcher Sünde theilhafftig, ob man wohl dieselbe nicht unmittelbar selbst ausübet und vollbringet. Welches sind aber die ordentlichen Wege, womit wir Theil nehmen an anderer Leute Sünde, ehe dieselben begangen werden? Die Obern, als Obrigkeitliche Personen, Haus-Herren und Eltern nehmen Theil an der Schuld, wenn sie etwas böses anordnen oder befehlen; oder wenn sie sich nicht ihrer Macht und Gewalt bedienen solches zu verhindern und es zu straffen; oder wenn wir uns nicht ausdrücklich wegern mit solchen bösen Dingen zu thun zu haben, worüber unser Beyfall mit erfordert wird. Die Kirchen-Diener aber machen sich daran theilhafftig, wenn sie säumig sind andern ihre Schuldigkeit zu lehren, oder ihre Heerde nicht warnen wegen der bevorstehenden Gefahr, wie sorgfältigen Hütern wohl gebühret. Diejenige, welche nachgesetzte Bediente sind, laden diese Schuld auf sich, wenn sie in einer verbotenen Sache einigen Beystand leisten und dieselbe befördern durch Ertheilung einiger Nachricht oder Raths, mit Anschaffung der dazu erforderten Mittel, und mit Wünschen oder Beten, daß solche Sache möge wohl von statten gehen. Endlich machen sich solcher Schuld theilhafftig alle diejenigen, so mit ihrem bösen Exempel dazu kommen und andern vorgehen; welches zwar an sich selbst kräfftig genug ist, aber noch schädlicher wird, wenn derjenige, welcher sol-

ſolches giebt, wegen ſeines Amtes, Geſchicklichkeit und Wiſſenſchafft im Anſehen iſt. Welche ſind hingegen die gewöhnliche Mittel, wodurch wir uns fremder Sünden theilhafftig machen, nachdem dieſelben allbereit begangen ſind? Wenn man eine verrichtete böſe That lobet und ſich innerlich darüber erfreuet, welches iſt, nach dem Willen und den Begierden Theil daran zu nehmen; wenn man dieſelbe öffentlich preiſet, welches die Bosheit nicht nur für unſchuldig, ſondern auch als gut und ehrwürdig darſtellet. Wenn man ſolches entſchuldiget und vertheidiget, welches auf gewiſſe Art einem Menſchen mehr ſchuldig machen kan, als den derjenigen iſt, welcher die That ſelbſten begangen hat: Denn hierzu kan wohl einer durch die Gewalt der Verſuchung und Schwachheit der Begierden gebracht werden; jenes aber iſt eine Würckung des Verſtandes und der Ueberlegung. Eine jegliche Gutheiſſung ſetzet nach ihrer Art den Genehmhalter in des Uebelthäters Stelle und eignet denſelben das Verbrechen zu. II) Philipp. I, 7, als die ihr alle mit mir der Gnade theilhafftig ſeyd. Dieſe iſt nach etlichen die Bekehrungs-Gnade. Andere wollen dieſe συγκοινωνίαν von denen Trübſalen der Philipper und Pauli Leiden verſtehen, daß ſie um des Nahmen JEſu willen viel gelitten. Nun iſt es wohl an dem, daß Paulus ſie nicht allein ſeine Mitgenoſſen am Glauben nennet, ſondern auch ſeines Leidens, indem ihnen die Bande Pauli ſo nahe giengen, als ob es ihnen ſelbſt geſchehe, deswegen ſie auch eine Geſandtſchafft nach Rom ſchickten, und ihm ihres hertzlichen Mitleidens verſichern lieſſen. Deswegen aber ſind dieſe Worte nicht allein von der Gemeinſchafft des Leidens anzunehmen; ſondern er ſiehet vornehmlich aufs erſte, da ſie in einer Gemeinſchafft der Gemeine GOttes mit ihm ſtünden, und ſamt ihm kämpften für den Glauben des Evangelii, ſich auch in keine Wege abſchrecken lieſſen durch die Wiederſacher. III) II Petr. I, 4. Daß ihr durch das daſſelbige theilhafftig werdet der Göttlichen Natur ꝛc. Solches geſchicht theils in Chriſto, unſrem Haupte, welcher darum die menſchliche Natur an ſich genommen, daß er uns in ihm der Göttl. Natur theilhaftig machte: Theils in uns ſelber, wenn wir zu Gottes Kindern aufgenommen, und aus GOtt gebohren werden Joh. 1, wenn wir mit Chriſto geiſtlicher Weiſe vereiniget werden, Eph. V, 30. der Einwohnung Chriſti, Eph. III. und des H. Geiſtes theilhaftig werden, 1. Cor. III, 6. wenn der H. Geiſt das Ebenbild GOttes in uns durch die Wiedergeburt und Erneuerung wieder anrichtet, Eph. IV, Col. III. ingleichen im Heil. Abendmahl, 1. Cor. X. und endlich wenn wir im ewigen Leben GOtt werden anſchauen, 1. Cor. XIII. ihm gleich ſeyn, und ihn ſehen wie er iſt. 1. Joh. III.

Theilig ſiehe **Theilbar.**

Theilige Verhältniß, ſiehe **Verhältniß (Theilige).**

Theilige übertheilige Verhältniß, ſiehe **Verhältniß (theilige übertheilige.)**

Theilino, (Wilhelm) hat geſchrieben Gedenck-Schrifften betreffende das Leben Carls XII. Königs in Schweden, in Niederländiſcher Sprache. Gelehrte Zeit. 1721.

Theill oder **Theillius** oder **Theil**, (Johann) ein gelehrter Schulmann, gebohren im Stifft und Stadt Naumburg an der Sala im Jahr 1608 den 13 Auguſt um halb 3 Uhr nach Mittage. Sein Vater war **Lorentz Theill**, ein zünfftiger Meiſter der Leineweber daſelbſt; die Mutter aber **Marie**, eine Tochter **Nicolas Schnitſchmieds**, Teutſchen Stuel und Rechen-Schreibers daſelbſt. Sein Vater hat ihn im Leſen, Schreiben, Decliniren und Conjungiren (deſſen er wohl kundig geweſen) alſo zu Hauſe unterrichtet, daß er in der Raths-Schule zu Naumburg die untern Claſſen nicht ſehr gedrücket. Im Jahr 1620 kam er in die andere Claſſe, und hatte da zu ſeinen Lehrern **Joh. Brunnern** und **Abrah. Waltern**, Baccalaureos, **Dav. Pörnern**, Cantorn, **M. Tobias Eckarden**, **M. Daniel Raderechten**, **M. Caſpar Sagittarius**, und **M. Paul Müllern**, welchem letzten er das meiſte zu dancken gehabt hat. Als Schüler hat er des Cammer-Schreibers zu Naumburg Johann Hertzogs eintzigen Sohn, Johannem, der hernachmahls Diaconus zum Heil. Creutz in Dreßden worden, informiret; hierauf bey M. Matthäs Voglern, Diacono zu St. Wentzel in Naumburg famuliret; und ſodann Peter Crauſens, der Artzney-Kunſt Doctors, Söhne gleichfalls informiret, davon der andere, Rudolph Wilhelm, nachmahls Hoch-Fürſtl. Weimariſcher Cantzler worden, im Jahr 1628 am 12 Junius gieng er nach Jena, und hat daſelbſt faſt ſieben Jahre zugebracht. Seine daſigen Privat- und öffentlichen Lehrer ſind geweſen in der Philoſophie **M. Lechelius**, **M. Adam Ruprecht**, **M. Heinrich Sonnemann**, **M. Theophilus Aenetius**, **M. Philipp Horſtius**, **M. Daniel Stahl**, **M. Paul Slevogt**, **M. Hieronymus Prätorius**, und **M. Johann Michael Dilherr**; in der Theologie aber **D. Johann Major**, **D. Johann Berhard**, und **D. Johann Himmel**. Im Jahr 1631 den 4 Auguſt erhielte er die Magiſter-Würde, und in dem folgenden Jahre den 31 Auguſt übergab ihm der Sächſ. Altenburgiſche Cantzler, D. Bernhard Bertram, ſeinen Sohn, Johann Bernharden, dadurch er an des berühmten Theologen Gerhards Tiſch gekommen. Schon damahls wurde ihm das Rectorat zu Franckenhauſen, zu Altenburg, zu Windsheim, zu Arnſtadt, aufgetragen, welche er aber nicht angenommen: Hingegen bekam er bey dem Landgrafen Georgen ein Stipendium Doctorale. Im Jahr 1635 den 19 Merts erhielte er von dem Rathe ſeiner Vater-Stadt die Vocation zum Con-Rectorate an der Stadt-Schule, darbey der damahlige Ober-Pfarrer, M. Caſpar Bertram, Scholarche, in einem abſonderlichen Briefe dieſe Worte geſchrieben: Vocatio tua vere eſt divina & prorſus legitima. Nullum habuiſti in toto Senatu, qui huic vocationi tuæ contradixiſſet. Er iſt darauf den 23 April auf dem Rath-Hauſe confirmiret, den 27 darauf der Schule vorgeſtellet worden, und hat den andern Tag darauf ſeine Lectionen angefangen. Den 28 November 1639 wurde ihm das Recto-

rat aufgetragen, in welchem Amte er so lange gelehret, bis er 1641 den 17 October die Vocation zum Rectorat an der Evangelischen Stadt-Schule zu Budißin erhalten, darauf er den 8 November sich mit seiner ersten Ehe-Frauen auf die Reise begeben, den 22 desselben Monats zu gedachtem Budißin angelanget, den 29 darauf feyerlichst eingeführet worden, und sodann seine öffentlichen und Privat-Lectionen angefangen hat. Den Poetischen Lorbeer-Crantz hat er im Jahr 1638 von Sirto Wilhelm Romano von Mogkershausen in der Peter-Paul-Messe ungebeten erhalten, welchen ihm etliche Jahre zuvor der Churfürstl. Sächß. Geheimde Rath, D. Gabriel Tüntzel, auch versprochen hatte. Er begab sich das erste mahl in den Ehe-Stand den 11 Februar 1640 mit Jungf. Elisabethe, einer Tochter M. Caspar Bertrams, Ober-Pfarrers und Scholarchens in Naumburg, die ihm Caspar Heinrichen, Caspar Johannem, Lorentzen, Theodoren und Reginen gebohren, und den 7 October 1653 verstorben. Nach verflossener Trauer-Zeit ist er zur andern Ehe geschritten den 16 Februar 1655 mit Jungf. Johannen, D. Jacob Münchs, auf Klein-Seitschen, Rechts-Gelehrten und Ober-Amts Cantzlers zu Budißin, ältesten Tochter, die, nachdem sie ihm sechs Kinder, Catharinen Barbar Johanna, Marie Margarethe, Jacob Justin, Johannem und Susannen gebohren, in und mit der Geburt des siebenden Kindes den 16 May 1669 das Zeitliche verlassen. Im Jahr 1679 den 10 August überfiel ihn seine letzte Kranckheit, dessen ohngeachtet konnte er den folgenden 11 August seine Schul-Arbeit zu verrichten nicht abgehalten werden; es waren aber auch seine letzte Lectionen, indem ihn mit aller Macht die Kräffte verliessen. Als er nun gemercket, daß das Ende seines Lebens bevorstünde, hat er sich dem Willen GOttes in Gedult ergeben und sich mit kräfftigen Kern-Sprüchen aus GOttes Wort und den Kirchen-Vätern in Griechischer, Lateinischer und Deutscher Sprache getröstet. Merckwürdig ist auch, daß, als den 15 August nach empfangenen Heiligen Abendmahle seine Schüler aus den beyden Oberen Classen von ihm Abschied zu nehmen und seinen letzten Segen zu erbitten, gewünschet, er hierüber eine besondere Freude bezeuget, und sie vor sich gefordert, da sie denn von dem Con-Rectvr, M. Johann Rosenbergen, mit einer wegen des Herrn Rectors anhaltenden grossen Schwachheit, zwar kurtzen aber sehr beweglichen Rede introduciret worden: Worauf einer nach dem andern sein hertzliches Mitleiden bezeuget, für die bisherige treue Information gedancket und seinen Väterlichen Seegen erwünschet, welches ihn dergestalt freudig aufgerichtet, daß er einem jeden, wiewohl mit schwacher Zunge antworten, nachgehends dem gantzen Cœtui Scholastico valediciren, sie und ihre Studien seegnen, und ihnen alles zeitliche und ewige Wohlergehen von Hertzen anwünschen können. Des Nachmittags begehrte er von denen Schülern zu figuriren. Warum betrübst du dich meine Seele und bist so unruhig in mir ꝛc. ingleichen O sacrum convivium! in quo Christus sumitur &c. gab den Thon selbst an und sang mit hertzlicher Andacht mit, bis er den Tag darauf, nehmlich den 16 August 1679 früh nach drey viertel auf vier Uhr unter dem Gebet seines Beicht-Vaters und der Umstehenden ohne einige Ungeberde sanfft und selig verschieden, nachdem er sein Alter gebracht auf ein und siebentzig Jahre, weniger sieben und einen halben Tag; in den Schulen hat er gearbeitet zu Naumburg sechs, zu Budißin aber acht und dreyßig, also vier und viertzig Jahre. Wenig Jahre vor seinem Tode ist er auch von dem Rathe sowohl zu Halle als zu Zittau auf ihre Schulen verlanget worden; so er aber ausgeschlagen. Er hielt mit den gelehrtesten Theologen einen Brief-Wechsel, (wie denn in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1729 zwey Briefe, einer D. Martin Geiers, und der andere D. Johann Tobiae Majoris, von ihm p. 911. u. f. anzutreffen sind) und schrieb

1. über 300 Programmata in Budißin, darunter eines de igne Spiritus S. und de causis quibusdam, ob quas justi præoccupentur morte Sap. IV. 7.
2. Hecatontada quæstionum moralium;
3. Poemata sacra, Görliß 1651. in 8.
4. Analysin scholasticam epistolarum dominicalium & festivalium cum succincta resolutione Evangelii Lucæ, Bautzen 1658 in 8.
5. Aur. Prudentii Hymnos tres de Christo;
6. Hymn. IX. Cathemerinon,
7. Diss. de lingua græca.

ließ auch im Manuscript:

a. Ein Lexicon Horatianum.
b. Commentationes in Genesin & Exodum.
c. Episteln ꝛc.

Grossers Lausitz. Merckw. Ludovici Schul-Hist. Lebens-Lauff, den er selbst aufgesetzet und der, der auf ihn von Heinrich Basilio Zeidlern gehaltenen Leichen-Predigt, die zu Dreßden 1680 in 4. die Presse verlassen, beygedrucket worden.

Theil-Lehn, Lat. *Laudemium facta divisione solvendum*, heißt insgemein die Lehn-Ware, welche einem Lehns-Herrn von seinen Lehn-Leuten zu entrichten ist, wenn sie das von ihm tragende Lehn-Gut unter sich theilen. Und ist hierbey zu wissen, daß eine solche Theilung der Lehen gar wohl zugelassen ist, wenn solche nur nicht durch ausdrückliche Verordnungen untersaget, oder in andere Wege verboten ist. wie z. E. in Teutschland die Fahnen-Lehen, dergleichen sind die Hertzogthümer, Marggrafschafften, und Grafschafften, 2. F. 55. §. 2. und insbesondere auch die Churfürstenthümer nicht getheilet werden mögen. Siehe Senckenbergs Corp. Jur. Feud Germ. p. 515. u. f. Sonst aber machet die Theilung, daß man das Lehen niemand verschaffen darff, ohne des Lehn-Herrn willen! Senckenberg l. c. p. 16. So bricht dieselbe auch das Bewegungs-Recht zwischen Geschwistern. *Ibid.* p. 190 und 233. Nicht weniger machet die Theilung derer Samt-Lehen, daß keiner derer Genossen etwas an des andern Theil hat. *Ibid.* p. 60. Die Theilung eines

eines gemeinen Lehens aber hebet alle Erbschafft unter denen Verwandten auf. Ibid. p. 146. Uebrigens hat man ein gar bekanntes Rechts-Sprüch-Wort: Die Theilung bricht die gesammte Hand. Und muß daher auch in Chur-Sachsen auf den Fall, wenn ihrer etliche ein Lehn gemeinschafftlich besessen, und es nachgehends unter sich getheilet haben, die Mitbelehnschafft von neuen gesucht werden, weil wie gedacht, die gesammte Hand durch die Theilung gebrochen worden. P. II. Const. El. 45. **Coccejus** Diss. de eo, quod justum est circa Ruft. in mater. Feud. c. 3. §. 35. **Berger** in Oecon. Jur. p. 781. n. 17. Besiehe anbey auch den Artickel **Lehn-Waare**, im XVI Bande, p. 1499. u. ff.

Theillius, (Johann) siehe **Theill**.

Theillösung, siehe **Theilloſung**.

Theilloſung, oder **Theillösung**, sonst auch das **Gespilde**, oder **Spaltunge-und Nachbar-Recht**, Lat. *Retractus partialis*, oder *Retractus vicinitatis*, und *Jus Congrui*, genannt, ist eigentlich nichts anders, als eine gantz besondere Art des so genannten Näherkauffs oder Einstands-Rechts, da nehmlich entweder ein Nachbar, oder auch ein anderer, Vermöge des ihm zustehenden Rechts das von einem andern verkauffte Gut, binnen der ihm dieser halben vergönnten Frist, zum Theil an sich löst. Siehe *Retractus*, im XXXI Bande, p. 851. u. f. desgleichen **Einstands-Recht**, im VIII Bande, p. 601. u. f. wie auch **Nachbar-Recht**, im XXIII Bande, p. 56.

Theilnehmen, siehe **Theil haben**.

Theilnehmer, siehe **Theilhaber**.

Theilnehmung, siehe **Theilhaben**.

Theil-Recht, siehe **Theilungs-Recht**.

Theil-Richter, sind an einigen Orten so viel, als die sonst so genannten **Vormundschaffts-** oder **Wayſen-Gerichte**.

Theils, zum Theil, Lat. *Partim*, *Pro Parte*, *Ex Parte*, *Particulatim*, *Per Partes*, bezeichnet in denen Rechten nach Beschaffenheit der Umstände entweder nur einen gewissen Antheil an einem Handel oder Geschäffte, und zu dessen Vollziehung einer mehr nicht beyzutragen schuldig ist, als er sich entweder von selbst darzu anheischig gemacht hat, oder ihm sonst anderer Ursachen wegen gebühret. Siehe **Antheil**, im II Bande, p. 508. desgleichen **Theil**.

Theil-Scheibe, ist eines der nöthigsten Instrumenten vor einen Künstler, der Taschen-Uhren verfertiget, und bedienet er sich derselben, wenn er nach einer verlangten Anzahl die Zähne der Räder eintheilen will. Diese Theil-Scheibe ist auf eine kupfferne Platte gestochen, deren Diameter einen Schuch hält, und worauf sich verschiedene concentrische Circkel von verschiedenen Größen befinden. Diese Circkel sind in so viel Theile eingetheilet, als man insgemein denen am meisten benöthigten Rädern Zähne giebt. Die Zahlen der Eintheilungen sind an den kleinesten Circkeln die geringsten. Damit man auf die Theil-Scheibe um so richtiger die Eintheilungen mache, so befestige man dieselbe auf einen grossen Tisch, beschreibe aus ihrem Mittel-Punct verschiedene Circkel, die alle gleich weit von einander abstehen; darauf beschreibet man auch auf dem Tische grosse Circkel, welche man in so viel Theile, als man verlanget, eintheilet; alsdenn leget man an den Mittel-Punct der Theil-Scheibe ein Lineal: Also, daß das eine Ende des Lineals die Eintheilungen eines grossen Circkels erreichet, und darnach bemercket man auf den Circkeln der Theil-Scheibe die verlangeten Zahlen. Die Theil-Scheibe ist zu dem Ende in der Mitte durchbohret, damit man daselbst den Mittel-Punct des einzutheilenden Rades befestigen könne. Dieses geschiehet vermittelst einer Schraube, und nachdem man damit das Rad eingeschroben hat, so sucher man auf der Theil-Scheibe den Circkel, welcher in so viel Theile eingetheilet ist, als man wil, daß das Rad Zähne haben soll. Darauf nimmt man einen Circkel, setzet den einen Fuß desselben auf einen Punct des besagten Circkels der Theil-Scheibe, und eröffnet denselben so weit, daß dessen anderer Fuß den Umfang des einzutheilenden Rades rechtwincklich durchschneide; und also bemercket man daran einen Punct. Wenn man nun auf dem Circkel der Theil-Scheibe um einen Punct weiter fortrücket, so schneidet der andere Fuß an dem Rade die Eintheilung ab, und also fähret man immer fort, bis man alle Abtheilungen vor die Zähne bemercket hat, die man nachgehends mit einer Feile ausfeilet. **Alexanders** Abhandlung von den Uhren p. 266. u. f.

Theil-Schilling, Lat. *Gabella in divisione hereditatis magistratui pendenda*, heißt eine gewisse Abgabe, so an theils Orten der Obrigkeit von und wegen der unternommenen Erbtheilung, absonderlich der liegenden Güter, die einer von denen Erben annimmt, und wovon er denen übrigen Erben den ihnen daran gebührenden Antheil heraus giebt, oder mit Gelde vergütet, zu entrichten ist. Und findet man hiervon unter andern in der **Ober-Lauſitzer Landes-Ordnung** von 1551. §. 28. ausdrücklich verordnet, daß bey Erbkäuffen, Freymärckten und Erbsichtigungen ein gewisses zum Abzuge, Verfange, und Theil-Schillinge, gegeben werden solle.

Theiltobelbach, ein Bach, welcher in den hinteren oder Nieder-Rhein fliesset, ehe dieser noch von seinem Ursprunge bis zum ersten Dorffe Hinterheim kommt. **Allgemeines Hydographiſches Lexicon**, p. 467.

Theilung, Lat. *Diviſio*, ist eine Trennung eines Gantzen in seine Theile. Dieses geschiehet entweder in Gedancken, wenn wir die besondern Begriffe, die in einer Haupt-Idee zusammen begriffen sind, von einander absondern; oder in der That, wenn etwas, so als was Gantzes anzusehen, würcklich getheilet wird. Solchem nach ist die Theilung zweyerley, deren eine in gewisse Theile, die andere in besondere Gattungen geschiehet. Die erstere heißt auch bey denen Lateinern mit einem besondern Nahmen *Partitio*. und ist nichts anders als eine Zergliederung eines cörperlichen oder rechtlichen Gan-

Theilen (Totius integralis oder legalis) in seine Theile. Die andere aber heißt *Divisio*, und ist eigentlich eine Abtheilung eines allgemeinen oder prädicativen Ganzen (Totius universalis, oder prædicativi) in seine Gattungen. Gloss in l. recte. ff. de verb. sign. Oder deutlicher zu reden, die Divisio ist eine Abtheilung einer Geschlechts-Art in seine Gestalten. So theilet man z. E. die Thiere in Menschen, Vögel, Fische, Viehe, u. d. g. Denn die Geschlechts-Art, oder das Wort Thier, begreiffet die letztern alle, als ein gewisses Gantze, unter sich, dem sie gleichsam nur wie besondere Glieder unterworffen sind. Daher auch Cicero, gestehet, daß die Gattungen (Species.) welche er doch lieber Gestalten (Formas) nennen wollen, zuweilen auch Theile (Partes) hiessen. Die insbesondere so genannte Partitio aber ist, wenn ein Gantzes in seine andere Theile, als gleichsam so viel unterschiedliche Gliedmassen, abgesondert wird; welches so wohl in cörperlichen als solchen Sachen geschiehet, die sich nur mit dem Verstande begreiffen lassen. Als wenn z. E. der Leib des Menschen in das Haupt, die Schultern, die Armee, die Brust, den Bauch, das Eingeweide, die Beine und Füsse; oder ein Haus in das Dach, die Wände, und den Grund abgetheilet wird. Welches alles in die Sinne fält. Folgendes aber beziehet sich auf den Verstand und die vernünfftige Ueberlegung wenn man nehmlich z. E. das Recht in die Gesetze, in die Gewohnheiten, und in die Billigkeit, unterscheidet. Wenn man ferner die Republick in eine Monarchie, Democratie, Oligarchie, und Aristocratie abtheilet; so heißt dieses eine Divisio, nach welcher nehmlich ein gewisses Gantze in seine besondere Gestalten zergliedert wird. Wenn man hingegen die Republick in gewisse Theile, z. E. in den Ritter-Stand und das gemeine Volck, absonderte; so heißt solches eine Partitio. Ueberhaupt aber geschiehet dennoch eine jede Abtheilung entweder einer Substantz in andere Substantzen, als eines Thieres in Menschen und Vieh; oder einer Substantz in Accidentzen, als der Thiere in zweyfüßige, oder vierfüßige, oder solcher, die gar keine Füsse haben; oder derer Accidentzen in Substantzen, als des Geflügels in Adler, Eulen, und andere dergleichen Gattungen oder endlich derer Accidentzen wiederum in andere Accidentzen, so ist z. E. unter denen Gelehrten einer von sich selbst gelehrt, ein anderer aber von Lehrmeistern unterrichtet worden. Spiegel. Man sehe hiervon ein mehrers in dem Artickel: *Divisio*, im VII Bande, p. 1090 u. ff. Uebrigens gebrauchen auch die Rechtsgelehrten öffters das Wort Partitio an statt Pars, oder ein Theil. So saget z. E. Ulpian in l. nomen filiarum. 164. § 1. ff. de verb. sign. Das Wort Partitio bedeutet eben nicht allemahl die Helffte, sondern nachdem es bey Gelegenheit gebraucht und dem vorseyenden Handel beygefüget worden. Denn es kan einem oder dem andern nach Beschaffenheit der Umstände so wohl der gröste, als auch der zwantzigste, oder dritte, oder auch ein jedweder anderer Theil von einer gewissen Sache, so wie es ihrem Eigenthümer oder demjenigen, der die Theilung derselben zu veranstalten hat, beliebet, zugedacht werden. Wenn aber kein gewisser Theil hinzu gesetzet oder bestimmet worden; so verstehet man darunter gemeiniglich die Helffte, wie insbesondere Gödofr. ad d. l. die Sache mit mehrerm erkläret. Eben so sagt auch der erstgedachte Ulpian in Fragm. daß, gleichwie eine jedwede eintzele Sache, also auch eine gantze Erbschafft, einem oder dem andern nach gewissen Theilen vermacht und beschieden werden könne, und hiesse alsdenn diese Art von Vermächtnissen eine Partitio. Als wenn z. E. ein Testirer in seinem letzten Willen verordnete, Mevius, sein Erbe, solte seine Verlassenschafft mit dem Titius theilen; so schiene alsdenn einem jeden von ihnen gleich die Helffte des gantzen Vermögens beschieden zu seyn. Ein mehrers siehe unter dem Artickel Theil, und *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1668. u. ff.

Theilung (aussergerichtliche oder willkührliche) Lat. *Divisio extrajudicialis*, oder *conventionalis*, ist, welche von denen Mittheilhabern oder Interessenten an einer Sache nach ihren selbsteigenen Gefallen unternommen wird. Siehe *Hereditatis Divisio* im XII Bande, p. 1668. u. ff. wie auch **Gesellschafft**, im X Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung, (Civil-) siehe *Divisio*, im VII Bande, p. 1090.

Theilung, (Erb-) siehe *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen **Nachfolge in der Erbschafft**, im XXIII Bande, p. 151. u. ff.

Theilung, (gerichtliche) Lat. *Divisio judicialis*, ist, welche auf vorhergegangene richterliche Erkänntniß, oder auch in denen Gerichten selbst unternommen wird. Siehe **Theilungs-Urtheil.**

Theilung, (Gesellschaffts-) siehe **Gesellschafft**, im X Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung, (gleiche) Lat. *Divisio æqualis*, ist, wenn eine Erbschafft, oder andere gemeinschafftliche Güter unter die Erben oder Theilhaber in gleiche Portionen getheilet werden, so daß einer nicht mehr und auch nicht weniger davon bekömmt, als der andere.

Theilung, (Grund-) oder Theilung der Güter, siehe *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen **Gesellschafft**, im X Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung, (Landes-) siehe **Theilung der Herrschafften.**

Theilung, (Lehns-) siehe **Theil-Lehn.**

Theilung, (Münz-) siehe **Münz-Stückeln**, im XXII Bande, p. 605.

Theilung, (natürliche) siehe *Divisio*, im VII Bande, p. 1093.

Theilung, (Provocirung zur) Lat. *Provocatio ad divisionem*, oder *ad dividendum*, ist, wenn ein Erbe oder Gesellschaffter auf die Theilung der von ihm und seinen Miterben oder Theilhabern bisher in Gemeinschafft besessenen Güter dringt, und, falls die letztern sich derselben weigern, deshalber Klage anstelt. Siehe **Theilungs-Urtheil**, desgleichen *Actio familiæ erciscundæ*, im I Bande, p. 407. wie auch *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1668. u. ff. und **Gesellschafft**, im X Bande, p. 1261. u. ff.

Thei-

Theilung, (Societäts) siehe Societäts-Theilung, im XXXVIII. Bande, p. 217. desgleichen Gesellschafft im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung, (ungleiche) Lat. *Divisio inæqualis*, ist, wenn eine Erbschafft, oder andere gemeinschafftliche Güter, unter die Erben oder Theilhaber, in ungleiche Portionen getheilet werden, so daß einer mehr, der andere weniger, auf seinen Antheil davon bekommt.

Theilung, (willkührliche) siehe **Theilung** (ausser-gerichtliche.)

Theilung der Eltern unter Kindern, Lat. *Divisio parentum inter liberos*, ist, wenn Eltern in ihrem letzten Willen, oder in andere Wege verordnen, wie sich ihre Kinder nach ihrem Tode mit Vertheilung des ihnen hinterlassenen Vermögens verhalten sollen. Siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1669. u. ff.

Theilung der Erbgüter, siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff.

Theilung der Erbschafft, siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen **Nachfolge in der Erbschafft**, im XXIII. Bande, p. 151. u. ff.

Theilung der Erze. Vor diesem hat man den Gewercken bey dem Bergbaue das gewonnene Erz gelassen, welche es unter sich getheilet, aber heut zu Tage, und vor einigen Jahren haben dieselben ihr Erz selber geschmeltzet; voritzo aber liefert eine jede Zeche ihre Erze der Schmeltz-administration, welche selbige nach der Königlichen Taxe bezahlet, davon werden die Arbeiterlöhne und Bergunkosten abgerechnet, und was übrig bleibet, davon eine baare Casse in Zehenden gemachet, und denn zum Verlag- und Ausbeute geschossen. Wie die Erztheiler sich verhalten sollen, lehret Deutsches Königl. Bergrecht, Lib. I. cap. 16. Ungarisch. Bergord. Art. XXII. §. 4. u. f. Ob Zwitter zu theilen, davon siehe **Zwitter**.

Theilung der Flächen, s. **Theilung der Linien.**

Theilung der Früchte und Nutzungen eines Gutes, siehe Gesellschafft im X. Bande, p. 1261 u. ff. desgleichen *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff.

Theilung, einer gemeinschafftlichen untheilbaren Sache. Hiervon schreibet Herr Wolff, in Jure Naturæ P. III. c. 1. Man setze, es wäre zu einer solchen Sache, von der sich keine würckliche Theile machen lassen, drey Personen, deren eine so viel Recht daran hat, als die andere. Es ist klar, daß solchergestalt nur einer die Sache gantz besitzen kan: und da entstehet die Frage, wie er sich mit den andern abfinden muß? Weil einer die Sache gantz bekömmt, so stelle man sich vor, es werden drey Theile gemacht 1, 0, 0. Den ersten bekömmt der, so eine Sache erhält. Da aber jedes Theil seiner Mitgenossen nichts beträgt, so fehlt jedem derselbigen so viel, so viel der dritte Theil desjenigen beträgt, was der erste empfangen hat. Dafür muß er nun den beyden übrigen einen Ersatz thun, und solchergestalt jedem von ihnen so viel geben, als der dritte Theil beträget. Hieraus ist klar, daß wenn einer eine gemeinschafftliche untheilbare Sache gantz bekömmt, er jedem der Mitgenossen so viel herausgeben muß, als auf dessen Antheil kommt.

Theilung der Gesellschafften, siehe **Gesellschafft** im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung der Güter, siehe **Gesellschafft**, im X. Bande, p. 1261. u. ff. und *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff.

Theilung in die Häupter, oder nach denen Häuptern, und Theilung nach der Zahl der Häupter oder der Personen, Lat. *Divisio in Capita*, oder *Divisio secundum numerum personarum*, ist, wenn von einer Erbschafft oder andern gemeinschafftlichen Gütern, die getheilet werden sollen, eben so viel Portionen oder Theile gemacht werden, als eintzele Personen sind, die einen Antheil daran haben. Siehe *Hereditatis Divisio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff. Desgleichen **Nachfolge, oder Erbfolge, derer Blute-Freunde und Anverwandten, in absteigender Linie**, im XXIII. Bande, p. 118. u. ff. wie auch **in aufsteigender Linie**, ebend. p. 125. u. ff. und **derer Seiten-Freunde**, ebend. p. 171. u. ff. wie nicht weniger **Gesellschafft**, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung nach denen Häuptern, siehe **Theilung in die Häupter.**

Theilung der Herrschafften, oder der Länder, Lat. *Divisio Regionis*, heißt bey denen Statisten und Publicisten, wenn in der Regierung eines Reiches oder Landes, darinnen keine Wahl angeführet ist, sondern die Erbfolge Statt hat, entweder das Land unter die Kinder des verstorbenen Fürsten getheilet, oder von ihnen insgesammt regieret wird, so daß der Aelteste das Directorium hat, oder sie dagegen von Zeit zu Zeit in der Regierung abwechseln; da hingegen anderswo, allwo das Recht der ersten Geburt eingeführet ist, vermöge dessen der Aelteste allein succediret, und die übrigen entweder eine Appanage, oder doch nur einen geringern Theil Landes mit gewissen Regalien bekommen, welcher denn daher insbesondere die Erb-Landes-Portion genennet wird. Siehe übrigens die Artickel **Erbfolge eines Reiches**, im VIII. Bande, p. 1489. u. ff. wie auch **Regierung (Erb-Landes-)** im XXX. Bande, p. 1817. u. f.

Theilung der Klage, oder der Schuld, Lat. *Divisio Actionis*, oder *Divisio debiti*, ist eine mehrern Beklagten oder Schuldnern und Bürgen zustehende Rechts-Wohlthat, dem Gläubiger oder Kläger nicht mehr, als den auf sie kommenden Antheil zu bezahlen. Siehe *Beneficium divisionis*, im III. Bande, p. 1139. u. f. desgleichen *Exceptio divisionis*, im VIII. Bande, p. 2279. wie auch *Fidejussio*, im IX. Bande, p. 820. u. ff. und *Fidejussor*, ebend. p. 830. u. f. wie nicht weniger **Schuldner**, im XXXV. Bande, p. 1451. ff.

Theilung der Länder, siehe **Theilung der Herrschafften.**

Theilung der Lehen, siehe **Theil-Lehen.**

Theilung der Linien, Winckel und Flächen, ist ein derer nöthigsten und wichtigsten Theile der Geometrie; weil es nicht nur in derselben so wohl auf dem Papiere, als auch auf dem Felde, sondern auch in andern Mathematischen Wissenschafften immerzu bald Linien, bald Winckel, bald Figuren auf unterschiedene Art

zu theilen giebet. Es iſt aber dieſe Theilung nicht nur von begehrten geraden Theilen, ſondern auch von ungleichen zu verſtehen. Eine Linie durch bloß Verſuchen mit dem Circkel zu theilen, hat man am meiſten darauf zu ſehen, daß man mit dem Circkel beſtändig auf der Linie bleibe, und nicht bald über bald unter die Linie ſtehe, weil ſolches, ſonderlich bey denen Circkel-Linien, eine gar unrichtige Theilung machet; auch hat man ſich zu hüten, daß der Circkel mit denen Spitzen nicht allzutief eingedruckt werde, noch weniger, daß das Einſtechen der Theilungs-Puncte ſchief geſchehe. Wie im übrigen auf verſchiedene Art die Theilung der Linien verrichtet werden könne, lehret Jacob Leupold, in ſeinem Theatro Arithmet. Geometr. §. 323. u. ff. ausführlich. Auch kan von der Theilung der Linien und andern Gröſſen nachgeleſen werden. Benjamin Hedericks Mathemathiſche Neben-Uebungen, VIII. Th. p. 403.

Theilung der Nutzungen und Früchte eines Guts, ſiehe *Hereditatis Diviſio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff. und Geſellſchafft, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung der Perſonal-Beſchwerden, ſiehe *Hereditatis Diviſio*, im XII. Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen Geſellſchafft, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilung nach denen Perſonen, ſiehe Theilung, in die Häupter.

Theilung eines Reichs, ſiehe Theilung der Herrſchafften.

Theilungs-Abſchied, ſiehe Theilungs-Urtheil.

Theilung der Schuld, ſiehe Theilung der Klage.

Theilungs-Circkel, ſiehe *Circinus Reductionis*, im VII. Bande p. 65. u. f.

Theilungs-Eyd, oder Verheelungs-Eyd, Lat. *Juramentum diviſionis*, oder *Juramentum occultationis*, und *Juramentum exhibitionis*, heiſt derjenige Eydſchwur, welchen eine Mutter, die mit ihren Kindern theilen will, abzulegen hat, wovon unter dem Artickel Theilungs-Recht ein mehrers nachzuſehen.

Theilungs-Kühr, oder Kühr-Recht, ſiehe dieſes Wort im XV. Bande, p. 2037.

Theilungs-Libell, Lat. *Libellus in Judicio diviſionis oblatus*, heiſt die von einem auf die Theilung einer Erbſchafft, oder anderer gemeinſchafftlichen Güter, provocirenden Miterben, oder Theilhaber, überreichte Klag-Schrifft. Siehe *Hereditatis Diviſio*, im XXII. Bande, p. 1668. u. ff. wie auch Geſellſchafft, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilungs-Looſung, Lat. *Diſſortitio bonorum*, iſt, wenn eine Erbſchafft, oder andere gemeinſchafftliche Güter, unter die daran Theil habenden Perſonen durch das Loos vertheilet wird. Siehe *Hereditatis Diviſio* im XII. Bande, p. 1668. u. ff. desgleichen Geſellſchafft, im X. Bande, p. 1261. u. ff. wie auch Loos, im XVIII. Bande, p. 402. u. ff.

Theilungs-Mittel, Lat. *Remedium diviſionis*, iſt nichts anders, als die eigentliche Art und Weiſe, wodurch die Vertheilung einer Erbſchafft, oder anderer Geſellſchafftlichen Güter, bewürcket wird. Siehe *Hereditatis Diviſio*, im XII. Bande, p. 1668 u. ff. desgleichen Geſellſchafft, im X. Bande, p. 1261. u. ff.

Theilungs-Receß, Lat. *Receſſus diviſorius*, oder *Receſſus diviſionis*, iſt eigentlich nichts anders, als der von denen Theilhabern an einer Erbſchafft oder andern gemeinſchafftlichen Gütern wegen deren Vertheilung getroffene Vergleich, und wird zuweilen auch nur ein Theilungs-Zettel, Lat. *Schedula diviſoria*, oder *Schedula diviſionis*, genannt.

Theilungs-Recht, Lat. *Jus Liberis prioris patrimonii competens in matrem, ad ſecundo voto transeuntem, ut bona paterna ſecum dividantur.* Wenn eine Wittwe, die Kinder hat, zur zweyten Ehe ſchreiten will; ſo iſt ſie nach einiger Landen Rechten ſchuldig, mit den Kindern zu theilen, und zwar alles, was an Habſeligkeit vorhanden, es komme von dem verſtorbenen Manne, oder von ihr her, und für ſich an theils Orten die Helffte, anderswo aber nur ein Kindes-Theil, u. in Francken ohne Unterſcheid das dritte Theil, daher es auch das Drittheil genennet wird, zu behalten, womit die Kinder erſter Ehe von ihr völlig abgefunden ſind, u. künfftig an ihrer Verlaſſenſchafft nichts mehr zu fordern haben. Wehner in Obſ. Pract. v. Theilbare Güter, allwo er auch noch folgende Anmerckungen beybringt, und zwar aus der Stadt Worms Reformation beym Noe Meurer im Buche, welches den Titel führet: Liberey Käyſerlicher, auch Teutſcher Nation Land- u. Stadt-Rechten, Part. IV. fol. 16. b. u. fol. 43. a. „Wie u. bey „was Pflichten, ſo die Eltern mit den Kindern theilen, ſolche Theilung geſchehen ſoll: Will der Vater „oder Mutter, nach Abgang ſeines Ehegatten, alles „mit ihren Kindern abtheilen, das mögen ſie thun, „alſo, daß alles, das in gemeine Theilung gehört, „dargethan, u. ob der Kinder eines oder mehr nicht „begnügig, daß, ſo ihm die Theilung bracht, u. ſagen „u. fürbringen wolten, daß mehr Güter vorhanden „geweſen, denn angezeiget, die auszutheilen wären, „ſoll gehört werden: wolten aber, oder möchten ſie „nicht beweiſen, u. begehrten an die Perſon, in deren „Gewalt oder Verwahrung die Güter geweſen, zu „thun den Eyd rechter Theilung, dieſelbe Perſon ſoll „ſolchen Eyd thun, und mögen ſich nicht beſchirmen „oder weigern, und iſt diß die Form deſſelben Eydes: Ich N. Schwöre, daß ich alle u. jede Gab (vielleicht Hab) u. Güter, in gemeiner Theilung gehörig, getreulich fürbracht u. angezeigt, und gefährlich „nichts hinterhalten oder verſchwiegen hab, u. ob ich „noch etwas mehr erfünde oder bedächte, daß auch „zu theilen ſich gebührte, will ich auch melden und „ſchaffen getheilt zu werden Getreulich, u. ohne alle „Gefährd, als mir Gott helffe". ὁ τῆς ἀποκρύβης ὅρκος, d. i. Juramentum occultationis, oder der Eyd der Verhelung. Cujacius L. XIV. Obſ. 31. u. in L. XIX. de Quæſt. u. in L. VII. de Jur. et facti ignor. allwo er auch an beyden Orten ſchreibet; Was giebt es aber nicht heut zu Tage vor Weiber, welche nach des Mannes Tode Ringe hinwegnehmen, u. alles andere bewegliche Gut, was nur der ſterbende Mann verlaſſen, auch zum Nachtheil ihrer eigenen Söhne, zuſammen u. bey Seite ſchleppen? Solcher Gottloſigkeit und Mauſerey iſt es alſo nöthig zuvor zu kommen, und nach dem Exempel des Leonis Philoſophi in Nov. 110 das alte Recht wieder herzuſtellen, kraafft deſſen nehmlich das Weib gehalten iſt, das Vermögen ih-

Digitized by Google

ns verſtorbenen Mannes eydlich anzuzeigen. *Gloſſ.* in L. II. verb. *jurato fide.* C. qvando et qvibus qvarta pars L. X. **Joh. Tilemann** de Benign. P. I. Obſ. 35. *Scipio* Lib. I. Obſ. 143. Es wird aber ſolcher Eyd genennet der **Verheelungs-Eyd**, Lat. *Juramentum occultationis*, (Griechiſch τὸ ὄρκος τῆς ἀποκρυβῆς. Er könnte aber auch genennet werden τῆς ἀπεδείξεως, **Eigen und Zeigens**, als wie die Actio περὶ τῆς ἐπιδείξεως Col. Baſil. L. XV, t. 4. in rubr.) ſo daß darunter verſtanden werde, der zu vermeidenden, vermiedenen Verheelung; wie man ſonſt auch z. E. den Eyd vor Gefährde, *Juramentum Calumniæ*, und im Gegentheil auch Lateiniſch den Eyd der Exhibition, ſo getreulich geſchehen ſolle, oder geſchehen ſey, *Juramentum Exhibitionis*, wie denn auch die Actio ad exhibendum auf Griechiſch genennet wird ἡ τῆς ἀποκρυβῆς ἀγωγὴ Cujacius dd. ll. Alſo ſagt man auch in eben dem Verſtande, wiewohl in unterſchiedener Abſicht: **Den** *dolum* **präſtiren**, und *bonam fidem* **präſtiren**, jenen alſo, daß er unterbleibe, dieſen daß er da ſey. Ob der Beweiß des Gegentheils ſtatt habe, wenn ſolcher Eyd abgelegt worden, davon ſehe man **Mantica** in Tract. de Inventario & reſolut. L. ult. C. de jure delib. num. 824. allwo ſolches geleugnet wird; und **Anton Fabern** Dec. 2. error. 6. circa med. Ein Ehegemahl ſo nicht recht theilt, ſondern etwas hinterhält, verwürckt den Genuß. **Meurer** de Lib. fol. 44. tit. **von Straff derjenigen, die nicht treulich inventiren**, fol. 44. aus der **Nürnbergiſchen Renovation**. Alſo iſt auch in der **Franckfurter Reformation** verſehen. Part. VI. tit. 3. §. 11. und **Johann Jacob Clebſt** in Diſput. novantiquis ad Jus Würtenbergicum, Diſput. 3. theſ. 269. p. 371. Man füge das **Straßburger Statut**, von ungeerbt ausgehen hinzu, allwo des Aids oder Eyds **Eigends und Zeigens**, ausdrücklich Meldung geſchieht, und folgender Geſtalt weitläufftig beſchrieben wird. „Und darauf den Aid Eigens und Zeigens vor „Gericht öffentlich erſtatten, nehmlich daß ſie vor „und nach deß Mannes Tod, Ihr beyder Güter „verändert und unverändert, wenig noch viel, „nichts ausgetragen, oder auſſerhalb der Hauß„wohnung in ihren Wiſſen wäre, das ſolt und „wolt ſie bey ſolchem Eid eigen und zeigen, damit „das wieder eingetragen, bündlich gemacht und „inventirt werde.„ Setze hinzu den Artickel **wie man ein Erb eigen und zeigen ſoll.** *Stat. Argent.* fol. 93. a. In der **Franckfurter Reformation** Part. VI. tit. 3. §. 11. wird er genennet. **Der Aid, daß nichts durch ſie hinterhalten.** An den meiſten Orten ſoll heut zu Tage wegen des allgemeinen oder öffentlichen Intereſſe ein Inventarium gemacht werden, von wegen der Steuer und Loſſung, ingleichen Nachſteuer. **Rittershuſius** in Nov. Part. VI. c. 8. num. 11. C. J. A. L. 29. tit. 2. th. 34. num. 1. Ein Inventarium zugebrachter Nahrung wird in L. 9. §. ult. ff. de Jure dot. zierlich beſchrieben. Wenn wieder den, ſo das Inventarium herausgeben ſoll, ein Verdacht vorhanden; ſo muß er es vermittelſt Eydes thun. **Reiger** in Theſ. verb. *Inventarium*, Von der Beſchwerde zu inventiren, ſiehe **Faſius** Lib. II. Conſ. 18. per tot. **Pincell** de Bon. ſetze hinzu **Pruchman** tit. 1. Conſ. 45. **Anton Faber** in Lib. VI. C. tit. 11. **Bitſch.**

Theilungs-Sententz, ſiehe **Theilungs-Urtheil.**

Theilung in die Stämme, oder nach denen Stämmen, ſiehe **Stämme (Theilung in die)** im XXXIX Bande, p. 843. u. f. desgleichen **Stamm**, ebend. p. 1060. wie auch **Nachfolge, oder Erbfolge, derer Bluts-Freunde und Anverwandten in abſteigender Linie**, im XXIII Bande, p. 118. u. ff. wie nicht weniger **in aufſteigender Linie**, ebend. p. 125. u. ff und derer **Seiten-Freunde**, ebend. p. 171. u. ff.

Theilung nach denen Stämmen, ſiehe vorſtehenden Artickel.

Theilungs-Tractat, ſiehe **Tractat (Theilungs-).**

Theilungs-Urtheil, oder **Theilungs-Abſchied. Theilungs-Sententz**, Lat. *Sententia Diviſionis*, oder *Sententia de Dividendo*, iſt ſo viel, als der von dem Richter, bey welchem einer oder der andere Miterbe oder Theilhaber um die Vertheilung der zeither von ihnen in Gemeinſchafft beſeſſenen Erbſchafft oder anderer Güter Anſuchung gethan hat, wegen deren Vollziehung geſchehene Ausſpruch. Siehe **Theilung (gerichtliche).**

Theilungs-Zettel, ſiehe **Theilungs-Receß.**

Theilung der Verhältnis, *Diviſio rationis*, ſiehe *Dividendo*, im VII Bande, p. 1088 u. f.

Theilung der Winckel, ſiehe **Theilung der Linien.**

Theilung nach der Zahl der Häupter, ſiehe **Theilung in die Häupter.**

Theilung nach der Zahl der Perſonen, ſiehe **Theilung in die Häupter.**

Theilung nach der Zahl der Stämme ſiehe **Stämme (Theilung in die)** im XXXIX Bande, p. 843 u. f. desgleichen **Stamm**, p. 1060. wie auch **Nachfolge, oder Erbfolge, derer Bluts-Freunde und Anverwandten in abſteigender Linie**, im XXIII Bande, p. 118. u. ff wie nicht weniger **in aufſteigender Linie**, ebend. p. 125. u. ff. und deren **Seiten-Freunde**, ebend. p. 171. u. ff.

Theil-Zahlung, ſiehe **Particular-Bezahlung**, im XXVI Bande, p. 1066.

Theil-Zirckel, iſt eine Art eines Bogen-Zirckels, welcher alſo beſchaffen iſt, daß er in der einmahl genommenen Oeffnung ſeiner Schenckel befeſtiget werden kan; und bey dem Gebrauche ſich nicht leicht verrücken läßt, ſiehe *Circinus*, im VII Bande, p. 92. u. ff. beſonders p. 94.

Theim, ein Flecken oder Stadt, ſiehe **Thin.**

Thein, eine Stadt und Schloß in Böhmen, ſiehe **Teyn.**

Thein, Flecken oder Stadt in Franckreich, ſiehe **Thin.**

Theiner, (Joſeph), ein Dom-Herr des hohen Ertz-Stiffts zu St. Stephan in Wien, im

Jahr

Jahr 1741. Schumanns Genealogisches Handbuch des Jahrs 1741. I Th. p. 200.

Θειον, (το) in Kranckheiten was es bedeute? Weil es in denen ältern Zeiten Mode war die gefährlichsten und sonst intricaten Kranckheiten dem Apollini Nomio, Neptuno, Marti, Dianæ, Proserpinæ und andern Göttern und Göttinnen zuzuschreiben so siehet man nicht allein aus dem Buche de morbis virginum, als auch aus dem Wercke de aëre aquis & locis §. 49. u. ff. insbesondere aber aus dem Tractat de morbo sacro, wie sehr sich der Hippocrates über einen so allgemeinen Irrthum moquiret habe. Es scheinet zwar, daß Hippocrates in den Prænotionibus §. 1. und in der Schrifft de natura muliebri §. 1. wiederum anders Sinnes worden, indem er daselbst ausdrücklich meldet, man müsse bey Untersuchung der Kranckheiten und derselben Cur hauptsächlich auf das τὸ θεῖον sein Absehen richten. Allein es haben die geschicktesten Ausleger zur Gnüge dargethan, daß man unter dem τὸ θεῖον gantz was anders verstehen müste, und mögen diejenigen Gedancken mit dem Sinne des Hippocrates wohl am besten übereinkommen, welche der Herr D. Wedel in seiner Pathologia Medica Sect. II Cap. VII. p. 264. u. f. in folgenden Worten an den Tag geleget hat: Uti optimum est, verum sensum, hujus asserti de divino in morbis partim ex ipso Hippocrate, partim ex rebus ipsis æstimare; ita illud ex loco laudato (nehmlich de prænotionibus §. 1.) ejusque antecedentibus, consequentibus, aliisque parallelis eluceſcit. Vult quippe Cous, ut medicus prænoverit, qui in morbis morituri sint, qui evasuri, & quos superstites manere possibile sit, adeoque id prædicens a culpa expers sit, ut fato suo mortuus credatur æger, non culpa medici Repugnat vero magica acceptio & pietati ejusdem & textui Stollens Hist. der Medicinischen Gelahrh. p. 124.

St. St Theion und zwey Knaben musten um Christi Willen ihr Leben lassen. Man weiß aber nicht ob die beyden Knaben Theionis Söhne gewesen, wie einige muthmassen wollen. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 1 Februar.

Θεὸς, siehe Oheim, im XXV Bande, p. 974.

Θειότατος Αὐγουστος, über diese Benennung welche in l. αξίωσις, oder deprecatio. 9. ff. de L. Rhodia de Jactu befindlich sind, haben zwar unterschiedliche Rechtsgelehrte ihre besondern, und zum Theil gantz widrige Gedancken, gehabt. So haben z. E. Cujacius, Balduinus, und andere geglaubt, es sey daselbst von niemand anders, als dem Augustus Octavianus, die Rede. Es hat aber auch dagegen Jacob Gothofredus in Comment. ad d. l. oder in Tr. de Imperio Maris v. 6. mit mehrerm gezeiget, daß solches ein grosser Irrthum sey, welcher auch sonst gar öffters wegen des Nahmens Augustus begangen werde, da doch bekannt, daß diese Lateinische Benennung bey denen Römern ein besonderer Ehren-Titel ist, welcher allen Römischen Kayſern gemein gewesen, daher denn auch einige aus gleichem Irrthume so gar den l. 1. (de nauſr welchen in einigen Codicibus der blosse Nahme Augustus vorgesetzet ist, dem Augustus Octavianus zugeeignet haben, da doch vielmehr Antoninus Augustus der wahre Urheber desselben gewesen. Es sucht also auch vorbemeldeter Gothofredus l. c. mit mehrerm zu erweisen, daß die Worte Θειότατος Αὐγουστος nicht so viel als Divus Imperator, wie man damahls Ehrenhalber von denen todten und vergötterten Kayſern zu reden pflegte, sondern *Sacratissimus*, heissen solten. Und dieses, daß nehmlich besagte Wort ein dem angezogenen lege nicht von dem Augustus Octavianus angenommen werden können, erhärtet er vornehmlich mit denen zwey folgenden Beweißthümern. Und zwar erstlich, weil Tiberius Claudius der erste Kayser gewesen, welcher die Rhodischen See-Gesetze bestätiget. Zum andern aber erhelle dieses auch aus der Ordnung oder dem gantzen Zusammenhange dieses Gesetzes. Denn nachdem Mäcianus des Antoninus Pius Reſcript, von welchem in diesem Gesetze gehandelt wird, vorgetragen; so setzet er bald darauf hinzu, hoc ipsum & sacratissimum Augustum (oder, wie es im Griechischen heißt, Θειότατον Αὐγουστον) constituisse, womit er Zweifelsohne soviel andeuten wollen, daß nach dem Antonius Pius auch Marcus Antoninus eine gleiche Verordnung gemacht; da sonst hingegen Mäcianus, wenn er von dem Augustus Octavianus reden wollen, denselben zum Anfange genennet, und alsdenn so geschlossen haben würde, hoc ipsum & Antoninum Augustum statuisse. Gothofredus d. l.

Theisberg, ein Dorff an der Unter-Pfalz unweit Creutznach Goldschadts Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Theiſe, ein Fluß, siehe Teiß, im XLII Bande, p. 610 u. f.

Theisenhausen, (Umgelter von) Geschlecht, siehe Umgelter.

Theisewig, oder Teusewitz, Dorff, siehe Teusewitz, im XLII Bande, p. 1658.

Theising oder Deißing, Stadt, siehe Deising, im VII Bande, p. 436.

The Islands of Scherland, Inseln, siehe Scherland im XXXIV Bande, p. 1347. u. f.

Theisner, (Johann Jacob) ein Doctor der Artzneykunst, welcher in der andern Helffte des vorigen XVII Jahrhunderts gelebet, und zu Anfange des jetzigen verstorben ist. Er war von Geburt ein Görlitzer. Sein Vater war Johann Theisner, Notarius wohlangesehner Bürger, Steuer-Herr und Allmosen-Verwalter zu Görlitz, und seine Mutter Concordia eine gebohrne Schäfferin, von welcher er im Jahr 1648 den 17 Jenner gebohren ward. Diese Eltern liessen ihren Sohn nebst sorgfältiger Aufferziehung auf dem Görlitzischen Gymnasio den Grund seines Studirens so legen, daß er hernach im Jahr 1668 auf die Universität Jena sich begeben konnte. Daselbst widmete er sich der Artzneykunst, besuchte der berühmtesten Professoren ihre öffentlichen und Privat-Vorlesungen, erzeigete auch seinen Fleiß in einer öffentlichen Disputation im Monat Sept. des 1671 Jahres, indem er unter dem Vorsitze Doct. u. Prof. Joh. Theod. Schenckens eine Abhandlung de ambulatione in somno ver-

vertheidigte. Im Jahr 1673 hielt er seine Inaugural-Disputation de ranula sub lingua unter dem Vorsitze D. Rudolph Wilhelm Krausens, der Chymie öffentlichen Lehrers, und ward Doctor. Nach diesem gieng er nach Hause, fieng auch seine Praxin glücklich an, und ward nach Meseritz, in Groß-Pohlen zum Stadt- und Land-Physicus erfodert, welches Amt er auch annahm, etliche Jahre allda glückliche Proben seiner Medicinischen Geschicklichkeit ablegte; Doch aber auf Gutbefinden derer Seinigen sich endlich wieder nach Görlitz zurück wandte. Zu seiner Ehe-Genoßin erwehlete er sich alsdenn Jungfer Anna Catharina, weyland Herrn Elias Scholtzens, gewesenen Stadt-Richters und Raths-Cämmerers zu Retz in Ober-Osterreich, hinterlassene, damahls aber Frau Anna, verwittbete Michaelin in Görlitz Pflege-Tochter, welche ihm im Jahr 1684 den 18 September anvertrauet wurde, und mit der er in 20 und einer halben jährigen Ehe eine Tochter und einen Sohn gezeuget. Weil aber auch die Aertzte sterblich, als überfiel ihn im Jahr 1704 ein Catarrhus suffocativus, welcher sein Leben, das er auf 55 und ein halb Jahr gebracht hatte, am 31 Merz endigte. *Cippi Gorlicenses*, 1 St. p. 29. u. f.

Theiß, Fluß, siehe Teiß, im XLII Bande, p. 620 u. f.

Theißa, Fluß, siehe Teiß, im XLII Bande, p. 620 u. f.

Theissa, ein Amtsäßig Gut und Dorff ins Churfürstliche Amt Liebenwerda gehörig. **Goldschado** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc. **Wabst**s Churfürstenth. Sächs. Beyl. p. (23).

Theiße, Fluß, siehe Teiß, im XLII Bande, p. 620 u. f.

Theissen, ein Sächsisch Dorff im Amte Weissenfelß, gehöret aber nach Pegu. **Goldschado**s Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Theißenhausen, (Umgelter von) Geschlecht, siehe **Umgelter**.

THEISTRUM, war ein dünnes und leinenes Gewand, dessen sich die Weiber in dem Sommer in der grossen Sonnen-Hitze bedieneten. Es bedeckte solches nicht allein das Angesicht, sondern auch das gantze Haupt. Die Decke Thamars soll eines dergleichen gewesen seyn. **Polus** in Synopf. ad Genef. XLVIII, 10.

Theitzack, (Joseph) siehe **Titzack**, im XIV Bande, p. 1200 u. f.

Theitzack, (Juda) siehe **Juda Theitzack**, im XIV Bande, p. 1493.

Theka, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Leipzig, bey Röthe. **Goldschado**s Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thekal, (Lorens) ein Doctor der Theologie und geistlichen Rechte, wie auch Professor der Theologie und Decanus der Theologischen Facultät bey der Universität Breßlau im Jahr 1738. **Rathlef**s Gesch. itztlebender Gelehrten II Theil, p. 503. Gelehrte Neuigk. Schles. 1738. p. 5.

Thekoa, Thecoa, Tekoa, Thecoe, Techoa, Lat. *Thecua*, Gr. auser Θεκωὲ und Θεκώε, bey dem Josephus auch Θεκωὶς, Hebr. תקוע, war eine kleine Stadt im Gelobten Lande, und zwar nicht im Stamme Zabulon, auch nicht, wie andere wollen, im Stamme Juda, sondern am wahrscheinlichsten im Stamme Benjamin, an einer Wüsten gleiches Nahmens auf dem halben Wege zwischen Jerusalem und Bethlehem auf dem Gebürge Engeddi, in einem überaus fruchtbaren Lande gelegen, 1 Chr. IV, 5. Jer. VI, 1. Aus selbiger war das kluge Weib gebürtig, welches Joab abrichtete, den David mit List zu überreden, daß er seinen Sohn Absolon wieder begnaden solte, 2 Sam. XXIV, 2. 21. Ingleichen Ira, einer der Helden Davids, Cap. XXIII, 6. Ashur erbauete 1 Chr. II, 24. und Rehabeam befestigte solchen Ort, 2 Chron. XI, 6. Jer. VI, 1. Nehem. III, 5. Josaphat überwand allda die Feinde durchs Gebet, 2 Chr. XX, 20. Wir finden auch bey dem Josephus, daß Bacchides in denen folgenden Zeiten, zu denen Zeiten der Maccabäer, dasselbe unter andern Jüdischen Städten ebenfalls mit hohen und starcken Mauren verwahret, und Besatzung darein geleget, um die Juden mit Ausfällen und Streiffereyen beunruhigen zu können. Sonst war auch Thekoa des Propheten Amos Wohnstadt und Vaterland, wiewohl **Epiphanius** schreibet, daß Amos aus einem Thekoa im Stamm Zabulon entsprossen sey, welchem aber der angeführte Ort aus Jer. VI, 1. zuwieder zu seyn scheinet. Dem sey wie ihm wolle, wir wissen so viel gewiß, daß Amos unter den Hirten zu Thekoa gewesen, und daselbst die Kühe gehütet habe, Amos I, 1. Ja es soll auch Amos, und zwar, wie man sagt, an einer Wunde, so er zu Bethel, als er wieder Israel geweissaget, mit einem Handbaum an den Schlaf bekommen, daselbst gestorben, und wie Hieronymus meldet, auch daselbst begraben seyn. Nach einigen soll auch der Prophet Habacuk aus Thekoa seyn gebürtig gewesen, welches man aber so gewiß nicht sagen kan. Bey dieser Stadt ist eine Wüsten gleiches Nahmens, darinnen der See Aßphar ist, da sich Jonathas und sein Bruder Simon gelagert haben, 1 Macc. IX, 33. Zu des Hieronymus Zeiten war Thekoa noch ein Flecken. Heutiges Tages ist es noch ein Dorff, fast wie Bethlehem, und ist um dasige Gegend wegen der Streiffereyen der Araber sehr unsicher. Zu den Zeiten des Hieronymus sahe man das Begräbniß des Propheten Amos noch daselbst, es war auch eine Kirche da, die aber von den Türcken hernach verwüstet und zu einer Moschee gemachet worden. **Schneider**s Bibl. Lex. III Th. p. 400. **Miri** Onomast. Bibl. p. 958. **Schmid**s Bibl. Histor. p. 48. **Burmann**s Bibl. Wercke, p. 1018. **Josephi** Wercke I Th. p. 387. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 475. u. ff. **Baudrand** Lex. Geogr. T. II. p. 258. **Epiphanius** de vitis prophetarum p. 91. **Männlings** Dapperi exot curiosi Contin. p. 76.

Θεκωὲ, Stadt, siehe **Thekoa**.

Thekoiter, wurden die Einwohner der Stadt Thekoa genennet. Sie wurden gebrandmahlet, weil sie sich Jerusalem aufzubauen entzogen. **Burmanns** Bibl. Wercke, p. 1290.

Θεκωὶς, Stadt, siehe **Thekoa**.

Thekupha, siehe **Tekupha**, im XLII Bande, p. 625.

Thekuphoth, siehe **Tekupha**, im XLII Bande, p. 625.

Thel, תל, war einer unter denenjenigen, welche

che zwar mit Eſdra aus der Babyloniſchen Gefangenſchafft wieder kamen, aber ihr Geſchlecht nicht anzeigen konnten, Eſdr. II, 59. **Miri** Onomaſt. Bibl. p. 958.

THELA, Fluß, ſiehe **Jyl**.

Thela, תֶּלַח, Talmud. *membrum*, **Glied**, oder *viridis*, **grün**, **ſaftig**, iſt der Sohn Reſeph aus dem Stamme Ephraim, 1 Chr. VIII, 28. **Miri** Onomaſt. Bibl. p. 958.

Thel-Abib iſt die Gegend vom Berge Maſio an zwiſchen den zwey Flüſſen Chaboras und Saccoras, da viele der gefangenen Jüden gewohnet haben, Ez. III, 16. **Schmidts** Bibl. Hiſtoricus, p. 137.

Thelaim, Stadt, ſiehe **Telaim**, im XLII Bande, p. 633.

The Landes-End, Vorgebürge, ſiehe **The Lands-End**.

The Lands-End, **The Landes-End**, **des Landes Ende**, Lat. *Promontorium Borelium*, *Promontorium Antiveſtæum*, iſt das berühmte Engliſche Vorgebürge in der Landſchafft Cornwall, die äuſſerſte Spitze am Meer nach Irrland. Es wird ſolches auch von den Einwohnern *Penvolas*, ingleichen *Penwith*, oder der **Welt-Ende** genennet. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 468. **Meliſſantes** Geogr. I Theil p. 432. **Arnolds** Hiſt. u. Pol. Geogr. p. 601.

Thelaſſar, **Thelaſſer**, תְּלַאשַׁר, ſoll nach einigen תְּלִי pharetra, und אָשַׁר inceſſit, herkommen und ſo viel als pharetra principis, Fürſten-Köcher bedeuten; nach andern aber von Aſſur oder Aſſyrien den Nahmen haben, und ſo viel als Aſſyrer-Höhe heiſſen. Es war dieſes eine Landſchafft, Stadt oder Feſtung am Euphrat, in Babyloniſch-Syrien, darinnen ehedem die Kinder Eden gewohnet, und die des Sanheribs Vorfahren ſich unterwürffig gemacht hatten. Man kan deren eigentliche Lage ſo genau nicht wiſſen, ob gleich einige gemuthmaſſet, es möchte das von dem Ptolemäus genannte und in Chaldäa gelegene **Thalatha** darunter verſtanden ſeyn, welches doch der Vitringa wegen des Unterſcheids derer Buchſtaben nicht geſtatten will, 2 Kön. XIX, 12. Eſ. XXXVII, 12. **Schneiders** Bibl. Lex. III Th. p. 400. **Vitringa** Commet. in Eſ. ad c. l. **Miri** Onomaſt. Bibl. p. 960. **Schmidts** Bibl. Hiſt. p. 137.

Thelaſſer, eine Landſchafft oder Stadt, ſiehe **Thelaſſar**.

Thelazion, ein Griechiſcher König des ehemahligen ohnweit Corinth errichteten Reichs zu Sicyon, welcher nach dem Egialeus, Europs, Telchin und Apis 52 Jahr das Regiment verwaltete **Apollodorus**. **Euſeb.** *Chron.*

THELBA, eine Stadt in Meſopotanien. Nach dem **Niger** iſt ſolches **Bachdad**, nach andern aber **Babylon**, welches **Bagdet** von ihnen genennet wird. **Baudrands** Lexic. Geogr.

Thelbencane, eine Stadt in Meſopotanien. Sie war an dem Euphrat über Babylon gegen Norden nicht weit von Sipphara gelegen. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 634.

Thelbon, eine Stadt in Meſopotanien, ohnweit Chabora, iſt auf Peutingers Charte das, was von dem Ptolemäus **Thelda** heiſſet. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 608

THELDA, eine Stadt, in Meſopotanien, ſehr nahe bey Aphphadana und Banabe oder nach dem Peutinger Banata gelegen, nicht weit von dem Fluß und Caſtell Chabora. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 608. Siehe auch **Thelbon**.

Thelde, ein unbekanter Ort in Aſſyrien, welcher von dem Ptolemäus am Ufer des Fluſſes Tigris zwiſchen der Stadt Ninus und Teſiphon ſoll gelegen geweſen ſeyn. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 664.

St. **Theleforus**, ſiehe St. **Dorotheus** den 30 April, im VII Bande, p. 1328.

Thelem, Stadt, ſiehe **Telaim**, im LXII Bande, p. 633.

Thelemann, (Caſp.) der Philoſophie Magiſter, war erſt Paſtor in Bulen, kam nach Nordhauſen im Jahr 1565 als Diaconus zu St. Petri, und ward hernach daſelbſt an eben der Kirche im Jahr 1569 Paſtor. Er ſtarb im Jahr 1582 an der Peſt. **Olearii** Thür. Chron. II Th. p. 198. und 204.

Thelemann, (George Philipp) ſiehe **Telemann**, im XLII Bande, p. 644. u. ff.

Thelemann, (Valent.) von Steinbruck, war vermuthlich erſt etliche Jahre, nehmlich vom Jahr 1567 biß ohngefehr 1570 oder 1571 Collega quartus an der Schule zu Franckenhauſen, wurde nachhero zum Paſtor zu Immenrode, ferner Diaconus an St. Blaſii zu Nordhauſen, woſelbſt er im Jahr 1583 introduciret ward, und Herr Joachim Miſchten der Paſtor im Altendorffe geworden war ſuccedirte. Endlich ward er eben daſelbſt im Jahr 1584 zum Paſtore B. Mar. Virg. in der Vorſtadt beruffen, und am Johañis-Tage des ermeldeten Jahres eingeführet, bey welcher abermahligen Veränderung er wiederum dem vorgedachten Herrn Joachim Miſchten, der nunmehr als Paſtor im Altendorffe mit Tode abgegangen war, im Amte und auch endlich in die Ewigkeit folgete. Er ſtarb den 27 Nov. 1598. **Olearii** Thür. Chron. II Th. p. 60. 201. u. f. **Kindervatere** Nordhuſa illuſtr. p. 185.

Thelephus oder **Telephus**, ein König in Myſien, ſiehe **Telephus**, im XLII Bande, p. 651 u. ff.

Theler, **Thäler**, ein altes Adeliches Geſchlecht in Meiſſen, welches ſich auch in der Ober-Lauſitz, und beſonders im Budiſſiniſchen Diſtricte, ausgebreitet hat. Das hohe Alterthum dieſer berühmten Familie erhellet daraus, daß bereits im Jahr 1093 die edlen Herren, **Conrad**, **Thilemann**, und **Heinrich**, die **Theler**, als berühmte Ritter in groſſer Hochachtung geſtanden. Deroſelben Nachkommen haben in Böhmen, Meiſſen, und in der Lauſitz ſchöne Lehen- und Ritter-Güther beſeſſen, ſind an Königlichen und anderer groſſer Herren Höfen wegen ihrer erwieſenen Patriotiſchen Treue ſehr beliebt geweſen, wie denn **Wentzel Theler** als ein guter Scharff-Renner an des Böhmiſchen Königs Ladislai Hofe, in groſſen Gnaden geſtanden. **Conrad** oder **Cuntz Theler**, auf Höckendorff, Ritter, war bey Marggraf Friedrichen zu Meiſſen wegen ſeiner heroiſchen, auch wegen derer in denen In- und Ausländiſchen Kriegen erwieſenen Thaten ſehr beliebt; muß aber doch mit ſelbigen nachgehends in Irrung gerathen ſeyn, immaſſen nach **Gauhens** im Adels-Lexico ertheilten Berichte ſolches eine Schrifft vom Jahr 1366 bezeuget, nach welcher der damahlige Römiſche Kayſer Carl IV. gedach-

gedachten Marggrafen angedeutet, vor ihm zu erscheinen, und wegen der Klage, so Cuntz Theler wider ihn angestellet, Rechenschafft zu geben; er hat sich auch sonst wegen seiner gethanen Wallfahrten nach Jerusalem sehr berühmt gemacht, und erzehlet **Mollerus** in Annal. Freiberg p. 62. u. ff folgendes von ihm: „Anno 1360 ist „Conrad Theler, ein Freybergischer Patritius, „dessen Adeliche Eltern, Vor-Eltern und Be„freundte zu Freyberg wegen des Bergwercks ei„ne lange Zeit sich aufgehalten, in das Gelobte Land „gezogen, und hat folgendes Jahr zu Höckendorff, „welches sein eigen gewesen, von der Kirche an bis „auf den Gottes-Acker in das Feld nach dem „Maße, so er zuvorhin von dem Richthause Pilati „zu Jerusalem bis auf den Berg Golgatha genom„men und 1538 Ellen soll betroffen haben, zum „Gedächtniß und Erinnerung des Ganges des „Herrn Christi zu seiner Creutzigung sieben stei„nerne Marter-Säulen aufrichten, und an jede ei„ne Bitte des Vater Unsers verzeichnen lassen; die „Säulen sind selbiger Orten annoch zu sehen, wie „auch sein Bildniß in der Sacristey allda in Stein „gehauen gefunden wird, und wird ihm folgendes „Elogium beygeleget: **Dieser Edle Ritter ist „gewesen gegen dem Höchsten gottesfürch„tig, in seinem Gebete andächtig, im Glau„ben beständig, und gegen die Kirche ehr„erbietig, ist endlich sanfft und seelig ver„schieden.**“ Man findet auch in des **Hornius** Henrico illustri M. Miss. die **Theler** in den Privilegien, die um und nach der Mitte des XIII Jahrhunderts der Stadt Freyberg von dem Landes-Herrn gegeben worden, nebst andern von Adel als Zeugen angeführet. **Caspar Theler** wird im Jahr 1497 Amts-Hauptmann zu Freyberg genennet, wie vorerwehnter **Mollerus** in Theatr. Chron. p. 332. solches mit angemercket hat. Der erste, von welchem man in richtiger Ordnung die Abstammung dieses Geschlechts bis auf diese Zeit vorstellig machen kan ist **Caspar Theler**, Churfürstlich-Sächsischer Amts-Hauptmann zu Belzig Rabenstein und Graupen, der mit Margarethen von **Bolberitz** aus Pitzschwitz 1) **Catharinen**, die Gemahlin Wolffs von **Mergenthal** auf Hirschfeld und Neukirchen; 2) **Annen**, die an Nicolas von **Gersdorff** auf Guteborn verehelichet worden; 3) **Casparn** auf Reichenbach, dessen Gemahlin Magdalenen von u. aus Schönberg ihm **Agnesen**, die Gemahlin Christians von **Eckersberg** auf Weißtrop, gebohren; und 4) **Ulrichen**, auf Höckendorff, Groß- und Klein-Hahn Ruppendorff, Schönewalda, Samsdorff, und Streckenwalda, gezeuget. Dieser vermählte sich mit Annen **Spiegeln** aus Pucka, die eine Mutter ward 1) **Catharinens**, so Wolffen von **Schönberg** auf Pulßnitz ehelich beygeleget worden; 2) **Anne Sophiens**, der nachmaligen Gemahlin Albrechts von Ker auf Pobles, Schalckendorff und Kreyscha; und 3) **Joseph Bennonens**, auf Höckendorff und Potschappel, des Churfürsten Augusts zu Sachsen Cammer-Herrns. Selbiger hat drey Gemahlinnen gehabt. Die **erste** war Margarethe von **Mergenthal** aus Hirschfeld, welche **Joseph Benjaminnen** oder **Bennonen** zur Welt gebracht, siehe von ihm hernach unter dem Buchstaben A ein mehrers. Die **andere** Gemahlin war Maria, von und aus **Oeben**, die ihn mit a) **Esthern**, die den 9 Sept. 1580 gebohren, und an Hanns Christophen von **Polentz** auf Linß und Ponickau vermählet worden, b) **Annen**, einer nachmahligen Gemahlin Heinrichs von Schönberg auf Bulberitz, und c) **Conraden**, von dem unter dem Buchstaben B weiter unten ein mehrers, erfreuet. Endlich die **dritte** Gemahlin war Catharine, **Marschallin von Bieberstein**, aus Knobelsdorff, mit der er unterschiedene Kinder gezeuget, a) **Josua**, geb. 1584. den 22 Sept. starb 1590 als ein Kind, b) **Anne Margarethe**, geb. 1590. den 24 Febr. starb den 17 Nov. besagten Jahres, und c) **Anne Marie**, geb. 1591. den 14 Febr. starb 1598. den 17 Jun als ein Kind.

A) Vorhin gedachter **Joseph Benjamin** oder **Benno**, auf Reichenbach, Churfürstl. Sächsischer Ober-St. uer-Einnehmer, zeugete mit Annen von **Schönberg** aus Walsdorff **Hanns Wolffen**, auf Schkade und Reichenbach, der sich Anne Margarethen von **Polentz** aus Frauendorff ehelich hat beylegen lassen, die ihm **Hanns Caspar Benjaminen**, auf Schkade, gebohren. Dieser hatte 1632. den 1 Februar das Licht der Welt erblicket, wohnete 1691 dem Leichen-Begängniß Churfürst Johann Georgens III. zu Sachsen mit bey, und starb 1698. den 28 August als Obrister Lieutenant von der Churfürstl. Sächsischen Armee, nachdem er zu dreyen mahlen in den Ehestand getreten, als erstlich mit Anne Margarethen von **Schwantz** aus Nieder-Herwigsdorff im Jahr 1675, die den 8 Dec. 1678 Todes verblichen; hernach mit Agnes Elisabethen von **Pistoris**, verwittibten von **Ende**, im Jahr 1681, welche den 7 Oct. 1693. verstorben; und sodann mit Annen **Sophien** von **Haugwitz**, verwittibten von **Rückhardts** auf Oppeln und Rosenhayn, im Jahr 1694. den 28 December, welche letzte ihm **Margarethe Gottlieb** gebohren, die Caspar Georgen von **Gersdorff** auf Nieder-Herwigsdorff, Klein-Welcka und Lübach ehelich angetrauet worden.

B) Oben erwehnter **Conrad**, auf Potschappel und Reschwitz heyrathete Catharinen von **Schönberg** aus Wilsdorff am 19 Februar des 1604ten Jahres, und hat mit ihr gezeuget 1) **Christian**, der den 5 December 1605. das Licht der Welt erblicket; 2) **Catharinen**, so den 24 August 1607 gebohren, und an Valentin Nicol von **Ponickau** auf Elstra, Prietitz und Liebenau, des Jungfräulichen Stiffts Marienstern Kloster-Voigten und Amts-Hauptmann zu Eyden und Bernstädtel vermählet worden; 3) **Margarethen**, die den 11. October 1608 gebohren; 4) **Anne Marien**, die den 10 Mertz 1611 das Licht der Welt erblicket, und Rudolphen von **Ponickau** auf Drüstewitz geehlichet hat; 5) **Wolff Conraden**, von dem hernach ein mehrers; 6) **Wolff Casparn**, geb. den 13 October 1614. und gestorben den 22 Jun. 1628; 7) **Wolff Ulrichen**, gebohren 1616. und gestorben am 29 November 1620; 8) **Saren**, gebohren den 8 Februar 1618. und gestorben am 1 May 1632; und 9) **Wolff Heinrichen**, so den 28 Jun. 1619 gebohren. Nur gemeldter **Wolff**

Conrad, auf Neschwitz, Wohla, Zeschau und Nieder-Gersdorff, war den 8 Junius 1612 gebohren, verehelichte sich 1) mit Benignen von Rechenberg aus Dienen, welche ihm 2) Hanns Conraden am 12 Februar des 1637ten Jahres. (Ob dieses derjenige Hanns Conrad von Theler sey, von dem Müller in seinen Sächsischen Annalibus erzehlet, daß er 1660 zu Jena studiret und wegen eines Dreyer incarcerirten Adelichen Studenten halber entstandenen blutigen Tumults, dem er mit beygewohnet, nebst 17 andern Studenten gefangen nach Weimar zur Bestraffung geführet worden, können wir mit Gewißheit nicht sagen;) b) Wolff Caſparn, am 26 May des 1638sten, und c) Annen Catharinen am 4 May des 1639 Jahres gebohren, die an Hanns Ernsten von Zeschwitz auf Pußkowitz vermählet worden; hernach aber 2) mit Anne Dorotheen von Günthe-rodt aus Dienen, mit der er gezeuget a) Barbara Sabinen, geb. den 4 Mertz 1644; b) Rudolph Bennonen, geb. den 29 May 1645; c) Heinrich Anshelmen, geb. den 4 Sept. 1646; d) George Bernharden, von dem hernach ein mehrers; e) Dorothee Sophien, geb. den 20 Jun. 1650, ward hernach an Hanßen von Ponickau auf Weisigk vermählet; f) Johanne Eleonoren, geb. den 30 Jenner 1652, vermählt an Caspar Christophen von Nostitz auf Leichnam und Loßkan; g) Marie Brigitten, geb. den 13 Jenner 1653, verehelichte sich den 11 Jul. 1671 mit Johann Adamen von Schönfeld auf Wachau und Lugau, und starb den 11 Februar 1681; h) Anne Beaten, gebohren den 2 Mertz 1654; i) Hans Adolphen, geb. den 18 May 1656; k) Catharine Elisabethen, geb. den 6 August 1657, ehelichte einen von Nostitz, und l) Magdalene Catharinen, geb. den 27 Mertz 1659, ward Christoph Gottloben von Gersdorff auf Wiegandsthal, Grentzdorff, Bergstraße und Straßberg ehelich angetrauet. Oben erwehnter George Bernhard auf Neschwitz war den 17 Febr. 1649 gebohren, und hat drey Gemahlinnen gehabt, davon die andere, Eve Sophie von Ponickau aus Luga, und die dritte, Elisabeth von Haugwitz aus Dahren, keine Kinder gehabt; die erste aber, Amalie Elisabeth von Minckwitz aus Radiber, hat ihm gebohren 1) Dorothee Elisabethen am 19 December des 1672 Jahres, ward den 16 Jul. 1693 mit Adam Dietrichen von Heynitz auf Podelwitz getrauet; 2) Wolff Ehrenreichen am 9 April 1674, starb aber 1698 unverehlicht; 3) Carl Gottloben am 18 April 1675; 4) George Bernharden am 31 Mertz 1677, ist aber den 13 Jenner 1717 ledig verstorben; 5) Johanna Amalia am 19 September 1678; 6) Sophie Erdmuthen am 27 December 1679; 7) Magdalene Catharinen am 8 Jun. 1683; und 8) Eve Sophien am 30 December 1686, ist ledig Todes verblichen. Das Geschlechts-Wappen derer Theler anlangend, so führen selbige im rothen Schilde einen mit drey über einander stehenden rothen Frantzösischen Lilien besetzten silbernen Pfahl; auf demselben ruhet ein golden gecrönter Adelicher Thurniers-Helm, aus welchem ein Bausch von acht silbernen Hahn-Federn aufwächset, welche sich mit denen Enden halb abgetheilet nach beyden Seiten wenden, wovon die zweyte rechte und lincke von der Crone hinauf jede durch eine rothe Lilie gezogen ist, durch eine dergleichen auch die beyden obersten Federn gehen; die zu beyden Seiten herab hangende Helm-Decken sind roth und Silber. Endlich der Ritter-Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser dieser vornehmen Familie zu gedencken, so sind selbige ehemahls gewesen und sind es auch zum Theil noch. Groß- und Klein-Hahn, Höckendorff, Neschwitz, Nieder-Gersdorff, Potschappel zwischen Freyberg und Dreßden gelegen, Reichenbach, Reinsdorff, Ruppersdorff, Samsdorff, Schkade, Schönwalda, Solschwitz, Strackenwalda, Wohlau, Zelche, Zeschau. Königs Adels-Historie III Th. p. 1107. u. ff. Müllers Sächsische Annales.

Thelesia, ein Griechisch Weib von Argos gebürtig, welche die von dem Spartanischen Könige Cleomenes belagerte Stadt Argos in Ermangelung derer Männer nebst denen übrigen Weibern beschützte. Corvini Fons Latin. T. II p. 470.

Thelesprun, Telesprun, ein altes Adeliches Geschlecht, welches in dem XIII Jahrhundert in Oesterreich floriret. Einer von denen von Thelesprun hat sich mit einer Tochter Herrn Reinperti von Schönberg vermählet. Heinrich von Telesprun auf Chlingelins hatte zur Gemahlin Liukardis. Dieser überließ im Jahr 1246, von seinen Gütern eine Mühle und sieben Hufen Landes dem Nieder-Oesterreichischen Kloster Zwertel durch einen Gnaden-Kauff. Ludwigs Reliqu. MST. T. IV. p. 93.

Thelestes, ein Corinthischer Fürst, welcher um das Jahr der Welt 3159 oder vor Christi Geburt 789 sein Regiment, das vor ihm Alexander gehabt hatte, antrat, welches er 12 Jahr verwaltete, und den Antomenes zum Nachfolger hatte. Allgemeine Chron. I Band, p. 132.

St. Theliga, siehe St. Saturninus den 11. Febr. im XXXIV Bande, p. 215.

Thelin oder Telin, (Wilhelm) ein Herr von Gutmont und Morillonvilliers, von Cuſſet in Auvergne, lebte um 1533, und schrieb einige geistliche, historische und philosophische Wercke, ingleichen auch la Louange de Muſique, oder das Lob der Muſick, so zu Paris 1533 in 4 gedruckt worden. la Croix du Maine. Verdier Bibl. Franc.

THELINE, also ist vor Zeiten bey dem Feſtus die Stadt Arles genennet worden. Zeilers Itiner. Galliæ, p. 375. Siehe übrigens den Artickel: Arles im II Bande, p. 1505. u. ff.

THELIS, Fluß, siehe Egly, im VIII Bande, p. 314.

St. Thelius, siehe St. Domnius, den 11. April, im VII Bande, p. 1239. u. f.

Thella, ein Dorff in Galiläa nahe am Jordan. Gl. Joseph. Wercke, II Th. 3. B. 3. Cap. p. 95.

Thello oder Tello, Graf von Bregentz und Bischoff zu Chur. Sein Vater Victor war ein grausamer Tyranne im Graubündter-Lande gewesen. Seine Mutter hieß Teusida. Er hatte drey Brüder, den Zacratus, Vigilius und Zacco, davon der letztere Rätischer Land-Voigt war. Er

hat

hat die Cathedral-Kirche zu Chur erbauet. Zu seiner Zeit ist das Bißthum Chur an zeitlicher Macht, Gewalt, Ehre und Vermögen sehr gewachsen. Gulers von Weineck Raetia p. 89. Hübn. Pol. Hist. VII Th. p. 431. Siehe auch Chur im V Bande, p. 2297.

Thellus, war einer der vier Athenienſiſchen Archontum. Er hat dieſes Amt im andern Jahr der Olympias angetreten. Fabricii Bibliogr. Antiqu. p. 214.

THELME, ein Ort in Chaldäa. Cellar. Notit. Orbis Antiqu. T. II. p. 643.

THELMENISSUM, eine unbekannte Stadt in der kleinen Syriſchen Landſchafft Apamene. Ptolem. Cellar. Notit. Orb. Ant. T. II. p. 355.

THELONEA, ſiehe Zoll.
THELONEUM, ſiehe Zoll.
THELONIA, ſiehe Zoll.
THELONIATORES, ſiehe Zoll.
THELONIUM, ſiehe Zoll.

THELONUS, ein Fluß in dem ehemahligen Latien. Er iſt entweder nach des Petrus Marſus Zeugniß mit dem Fluß Liris gantz einerley, oder er floß doch wenigſtens nicht weit von der Gegend der ehemahligen Marſen, die noch itziger Zeit il Ducato de Marſi heiſſet, und kam endlich mit dem Liris zuſammen. Bey dieſem Fluſſe ſoll, wie Oroſius meldet, Hutilius mit 7000 Mann von den Marſen ſeyn gefangen worden. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 258.

THELPHUSSA, Griechiſche Stadt, ſiehe Telphuſſa, im XLII Bande, p. 701.

THELPUSA, oder *Telphuſa*, eine Griechiſche Stadt, ſiehe Telphuſſa, im XLII Bande, p. 701.

Thelpuſa, Gr. Θέλπουσα, eine Nymphe, ſiehe Telphuſſa, im XLII Bande, p. 701.

Thels-Birle, ſiehe Mehl-Beer-Strauch, im XX Bande, p. 267.

THELSEA, ſonſt auch *Thalſea*, eine Stadt in Aſien, in der Landſchafft Coeleſyrien, an der Grentze Phoeniciens. Von Damaſco lag ſie 24000 Schritt Nordwerts. St. Samona hat da gelebet. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 258.

Thelxion, Gr. Θελξίων, König zu Sicyon, regierete vom Jahre der Welt 2003 bis 2055, folglich 52 Jahr. Er war ein Sohn Apis, ebenmäßigen Königs zu Sicyion und Vater des Aegyrus, ſeines Nachfolgers; der aber doch auch den Apis ſoll haben helffen aus dem Wege räumen. Pauſan. Corinth. c. 5. Apollodor. L. II. c. 1. §. 1. Melißantes Schatz-Kammer Griechiſcher Antiqu. p. 207.

Thelxiope, des Jupiters II Tochter, eine von denen vier Muſen, deren Schweſtern Mneme, und Aoede, und Melete hieſſen. Cicero de Nat. Deor. Lib. III.

Thelxiope, eine von denen Sirenen. Charilus beym Natal. Com. Lib. VII. c. 13.

THELXIOPIA, iſt einerley mit der Sirene Thelxiope. Siehe Thelxiope.

THELYGONON PHYLLON, *Dod.* ſiehe *Phyllon*, im XXVII Bande, p. 2234.

THELYGONON PHYLLON FOLIO INCANO MONSPESSULANUM, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe *Phyllon*, im XXVII Bande, p. 2234.

THELYGONON PHYLLON, SEU FOEMINIFICUM, *Ger.* ſiehe *Phyllon*, im XXVII Bande, p. 2234.

THELYGONOS, heiſſen die Pflantzen, ſo aus dem Weiblichen Geſchlechte ſind. Das Wort ſtammet von Θῆλυς fœmineus, Weiblich, und γόνος ſoboles, generatio, Geſchlecht, Zeugung.

Thelymidrus, ein Orientaliſcher Biſchoff der Gemeine zu Laodicäa, dem Heliodorus gefolget iſt. Ruelii Concil. illuſtr. T. I p. 854.

THELYPHONUM, *Theoph.* ſiehe *Doronicum*, im VII Bande, p. 1323.

THEMA, heiſſet überhaupt die Sache, von der man handelt. Alſo iſt ein Thema

1) In der Oratorie und Homilie ſo viel als die Propoſition oder der Satz, von dem eigentlich eine Rede oder Predigt handelt; oder es iſt der kurtze Inhalt unſerer Gedancken, darauf die Rede gebauet wird, z. E. es iſt einer Doctor worden, ſo iſt mein Thema, wenn ich ihn anrede oder an ihn ſchreibe: Ich gratulire ihm zur erhaltenen Doctor-Würde. Zuweilen kan man nur einen einzigen Concept zum Grunde legen, z. E. Ich will von der Sonne reden; und ſo iſt es ein THEMA SIMPLEX; mehrentheils aber verbindet man zwey Concepte in dem dritten, und ſo iſt es ein THEMA CONJUNCTUM, z. E. die Sonne iſt das Centrum der Welt, und formiret alſo einen ordentlichen Satz; ja zum öfftern muß man viele Sätze mit einander verbinden und davon reden, z. E. in einer Parentation heißt es: Der Verſtorbene iſt zu loben, zu beklagen; die hinterbliebenen Angehörigen ſind zu tröſten; denen Leich-Begleitern muß man dancken. Bleibet man ſchlechterdings bey dem Caſu, und zieht das Thema gleich heraus, ſo bekommt man ein THEMA DATUM oder NATURALE. Dabey muß man zuförderſt auf die Regeln der Vernunfft-Lehre, hernach auf die Regeln der Klugheit, und nach Anleitung derſelben auf alle Umſtände genau Acht haben. Wenn man nun durch artige, nicht aber gar zu bekannte einfältige Muthmaſſungen, Vergleichungen, Anmerckungen, Ausſchweiffungen ein Thema naturale wohl ausführet, ſo wird man mit einem Themate naturali eben ſo weit kommen, als irgend ein anderer mit ſeinem Themate artificiali. Zuweilen iſt man nicht geſchickt ein Thema naturale recht zu tractiren, oder man will damit nicht zufrieden ſeyn, ſo ſuchet man durch eine Meditation, und alſo durch die Kunſt etwas bey dem Caſu zu erſinnen, damit man das Thema naturale verknüpfen könne, das vielleicht bey dem erſten Anblick nicht iederman in die Sinne fällt, und dieſes heißt hernach ein *Thema artificiale*. Z. E. Ich ſoll einem Kind parentiren, das immer kränckelich und gebrechlich geweſen, da alle ſprechen: Gottlob! daß es todt iſt, da werde ich von Loben und Bedauren nicht viel ſagen können, und bey denen Anverwandten wird auch der Troſt nicht nöthig ſeyn. Oder ich gratulire jemanden zu ſeinem erlebten

Digitized by Google

leben Geburts-Tage, und wolte doch gern etwas mehr sagen als andere. Bey diesen Fällen sinne ich auf ein Thema artificiale. Solches nun zu finden, resolviret man den Casum in seine Umstände. Bey jedem Umstande suchet man allerhand mögliche Einfälle, Muthmassungen, Ursachen und andere Gedancken zu fassen. Diese schliesset man in kurtze Propositionen ein, so hat man viel Themata artificialia. z. E. Bey oben angeführten Exempel des Kindes habe ich folgende Umstände: Es war immer kranck, es war gebrechlich, es hat wenig gute Tage gehabt; der Tod hat ein Ende gemacht, seiner Kranckheiten ꝛc. Dabey könnte man folgende Gedancken haben: 1) Die Menschen sind von ihrer Geburt an, so lange sie in der Welt sind, vielen und vielerley Kranckheiten unterworffen. 2) Ich erinnere mich dabey des Blindgebohrnen, da die Jünger beym Joh. am 8 sagen: Meister wer hat gesündiget? Dieser oder seine Eltern? So antwortete Christus: Weder er noch seine Eltern, sondern daß die Wercke GOttes an ihm offenbar würden. 3) Wir haben wohl wenig gute Tage, so lange wir in der Welt leben. 4) Wenn man sich für den Tod fürchtet, muß man wohl nicht bedencken, daß der Tod die beste Artzeney, der Eingang zum Leben, der Weg zur Vollkommenheit und ein Ende alles Uebels sey. Schlösse ich diese Meditationen in Propositionen ein, so bekäme ich folgende Themata artificialia: 1) Die Welt ist ein Lazareth, die beständige Empfindung des Todes im Leben, das lebendige Grab, die beseelte Asche. 2) Die Wege GOttes, das unumschränckte Recht des Schöpfers, der krancke Prediger. 3) Die guten Tage der Menschen, der verdorbene Geschmack bey der Begierde zu leben, die eitle Lebens-Lust 4) Die vergebliche Furcht für dem Tode, die beste Artzeney, der Eingang zum Leben, der Weg zur Vollkommenheit, das Ende alles Uebels Man siehet aber leicht, daß das beste auszusuchen, und daß es auf eine gute Ausführung fürnehmlich ankomme. Die Umstände eines Casus sind entweder generales, oder speciales, oder specialissimæ, bey deren Aussuchung und Ausführung wie auch allen Thematibus artificialibus das Thema naturale zum Grunde muß geleget werden. Der Unterschied dieser Umstände beruhet auf dem Begriff, welchen ich mir vom objecto mache. Z. E. aus der Definition, denn das Genus in der Definition giebt lauter Circumstantias generales, die Differentia giebt lauter speciales und die Membra dividentia oder Species, oder Individua geben Circumstantias specialissimas. Z. E. Es stirbt eine Braut an ihrem Hochzeit-Tage eines schnellen Todes, wann man dieser parentiren oder ein Leichen-Gedicht verfertigen solte, und stellete für: Die Nothwendigkeit zu sterben, die Unbeständigkeit des Menschlichen Lebens; so bekäme man Themata, welche auf alle Menschen könnten applicirt werden. Redete man aber von dem verwelckten Braut-Crantz; von dem mit dem Ehe-Bette vertauschten Grabe; von denen in Trauer-Fackeln verwandelten Hochzeit-Lichtern; von dem schrecklichen Braut-Führer; von der gestöhrten Hochzeit-Lust; so hätte man lauter Themata specialia. Führete man aber aus: Den schnellen Wechsel der irrdischen mit der himmlischen Hochzeit, die verschwundene Braut; oder es wäre den Morgen vor der Trauung der Trau-Ring zersprungen, und ich stellete dieses für; so würden dieses Themata werden, die aus denen Circumstantiis specialissimis flössen. Es ist leicht zu urtheilen, daß die von der ersten Art nicht viel sagen wollen, wo nicht eine gantz ausserordentliche und ungemeine Ausführung sie erhöhet. Die aus denen Circumstantiis specialibus genommen werden, sind am gebräuchlichsten und leichtesten. Endlich die letzten sind zwar angenehm, erfodern aber viel Behutsamkeit. Sonst muß ich bey einem Themate artificiali allezeit erwegen, ob ich nicht besser thäte, wenn ich beym naturali bliebe? Ich muß allezeit erwegen, wie ich es kurtz doch nicht dunckel und zweydeutig abfassen müsse. Kurtz; ich muß z. E. an statt der Proposition: Die Erkänntniß der Menschen in Geistlichen nicht etwa mit dieser aufgezogen kommen. Die von dem Himmel abstammende, dem Menschen zwar geschenckt, aber durch den Fall wieder verlohrne und durch GOttes Gnade einzig und allein wieder herzustellende Erkänntniß der Menschen in Geistlichen Dingen. Nicht dunckel: Wenn ich z. E. reden wolte: Von der crönenden Empheme, oder von dem Scheide-Wege der Tugend, u. s. f. Nicht zweydeutig, wenn ich z. E. fürstellen wolte: Den Wind der Gelehrten, den Theologischen Krebs Eph. VI, 14. 2 Timoth. II, 17. Ich muß ferner bey einem Themate artificiali zusehen, wie solches mit dem Themate naturali auf eine ungezwungene und angenehme Art zu verknüpfen. Eines muß aus dem andern fliessen. Also kan ich leicht errathen, was jener für eine Thema naturale müsse gehabt haben, welcher fürgestellet: Das Geistliche Groß-Brittannien, und zwar erstlich das irrdische Irrland, zum andern das Höllische Schottland, und zum dritten das Himmlische Engelland. Man muß bey einem Themate artificiali beobachten, ob ein Affect, dabey anzudeuten und wie er anzudeuten. Z. E. Die verhaßte Eigen-Liebe zeuget von einem gantz andern Affect als die rechtmäßige oder lobenswürdige Eigen-Liebe. Ferner der betrübte Untergang der Landes-Sonne klingt weit besser, als der leider ins Graß beissende Fürst. Endlich muß man bey einem Themate artificiali wachsam seyn, daß weder in der Abfassung und Putz noch in der Ausführung desselben etwas paradoxes mit unterlaufe Z. E. Das Geistliche Stoß die Magd; das grosse Geläute bey dem Grabe Christi, und zwar erstlich die Himmlische Schloß-Glocke, 2) die grosse Stadt-Glocke, 3) die kleine Dorf-Glocke; Ariadneischer Faden der Göttlichen Führung; der Prügel des Gebets u. s. f. Der Unterscheid unter *Thema* und *Propositio*, den einige machen, ist nicht weit her. Ingleichen die Distinctiones unter *Thema simplex* und *conjunctum; finitum* und *infinitum*, *liberum* und *adstrictum*; *scholasticum*, *politicum*, *ecclesiasticum*, *mixtum*, *demonstrativum*, *deliberativum*, *judiciale didascalicum*. Hingegen hat die Eintheilung der Thematum, welche von denen Disciplinen hergenommen wird, grössern Nutzen, indem mich diese Betrachtung zugleich in die Disciplin selbst führet,

führet, daraus ich alles, was von einer Sache geſcheides kan geſaget werden, herhohlen muß. Fabricii Philoſ. Oratorie p. 33. u. ff. Das Thema

II in der **Poeſie**

hat in Anſehung der Erfindung etwas mit einem Themate in der Oratorie gemein, aber auch vor jenem etwas beſonders. Wer ein Carmen machen will, der muß artige und ſonderbare Gedancken formiren, er muß eine gewiſſe Materie einen gewiſſen Satz und Beweiße erdencken, womit er den Satz ausführen kan. Die Erfindung der Materie giebt uns insgemein die Gelegenheit, Zeit, Ort und andere Umſtände an die Hand, die uns ein Carmen zuſchreiben antreiben. Z. E. Wer ein Hochzeit-Gedicht verfertigen ſoll, muß vor allen Dingen auf die Ehe, Hochzeit, Liebe ꝛc. dencken, die giebt Gelegenheit zu ſchreiben. Drum kan auch die Materie des Gedichts füglich davon handeln. Aber es iſt nicht genug, daß man insgemein weiß, daß man von der Liebe handeln will, ſondern man muß ferner ein Thema erdencken, daß man von der Liebe ausführen will. Z. E. Von der Liebe Heffigkeit, Beſtändigkeit, Lieblichkeit, Belohnung, das wären Themata ſimplicia. Man kan aber auch ein Compoſitum ſetzen, daß die beſtändige Liebe allezeit gecrönet, oder belohnet werde. Hat man nun das Thema, ſo muß man auf Argumente ſinnen, damit man es fein ſinnreich und ordentlich ausführet. Und dieſe Erfindung derer Argumente hat die Poeſie meiſt mit der Oratorie gemein, nehmlich man ſuchet Argumenta probantia, illuſtrantia, confirmantia, pathetica &c. und braucht dazu die Locos topicos wie ſolches in der Oratorie vorkömmt, nur daß man hier mehr auf Emblemata, Gleichniſſe, Exempel, Fabeln und Hiſtorien fallen, und ſich damit breit machen kan; wiewohl ein kluger Leſer und ſcharffer Cenſor allezeit mehr auf den Nachdruck der Argumente, als auf dergleichen leere Amplificationen ſehen wird. Hingegen bey der Erfindung eines Thematis muß ein Poet etwas beſonders in acht nehmen, das einen Redner nicht allezeit angehet. Er kan ſein gantzes Thema und deſſen Ausführung auf eine Fabel, auf einen Traum oder ſonſt eine Erdichtung gründen, welche aber allezeit einen Schein der Probabilität haben muß. Er kan mit mehrerer Freyheit auf die Themata inpropria und metaphorica fallen, und muß Himmel, Sonne, Mond, Sterne, Felder, und Wälder, Auen Blumen, Raſen, Cypreßen, Cräntze, Cronen, Licht, Schatten, Feuer, Waſſer, Meer, Berge, Götter, Göttinnen, Engel, Hertzen, und dergleichen artige Bilder immer hinten und fornen ſetzen und aller wegen ſehen laſſen. Er kan lauter Apoſtrophen, Sermocinationen, Exclamationen, Dubitationen, Objurgationen und dergleichen artige und affectuöſe Redens-Arten ſamt denen ingeniöſen Wort-Spielen ſetzen, und damit ſeine gantze Sache vortragen. Bey der heutigen Poeſie ſcheinet es zwar wohl gantz vernünfftig gehandelt zu ſeyn, wenn man ſich der Anführung der Götter und Göttinnen, nebſt denen alten Fabeln der Heydniſchen Poeten ein wenig enthält, und dafür lieber aus den Bibliſchen, Kirchen, Politiſchen, Natur- und Kunſt-Geſchichten nebſt andern Diſciplinen ſeine Alluſionen und Allegorien hernimmt, welches Chriſtlicher, klüger und deutlicher heraus kömmt. Denn wie viele vornehme und galante Leſer finden ſich wohl, welche die ſeltſamen Ungeheuer der alten Fabeley verſtehen? Zugeſchweigen, daß man billig die Heydniſchen Fabeln in einer Chriſtlichen Materien ſparen ſolte, wie davon die Streitigkeiten des Daniel Heinſius, Joh. Lud. Baliacs und Salmaſius zeugen. Siehe **Sarravii** Epiſt. p. 80. u. f. **Laur. Lambara** de abuſu Fabularum in carmine. Indeſſen iſt die poetiſche Art das Thema zu erweitern und auszuführen mit der poetiſchen Schreib-Art ſo genau verbunden, und hat ſo ſonderbare Griffe, Künſte und Manieren, daß man die ſpeciellen Præcepta deſſelben am bequemſten bey der Anweiſung zur poetiſchen Schreib-Art, ſonderlich bey dem Gebrauch und Imitation derer bewährteſten Poeten bringen kan und muß. Da denn eine jede Art derer Gedichte ihre eigene und beſondere Obſervationen und Arten zu ampliſiciren hat, welches alles aber eigentlich zur Elocution und nicht zur Invention gehöret. Nur iſt die Meynung, daß man bey der Invention zugleich ein Auge darauf richten muß. Man mercket an, daß das Thema in der Poeſie bißweilen *theoreticum* oder *dogmaticum* iſt, da man entweder ein Capitel oder einen Locum communem aus einer gewiſſen Diſciplin, Kunſt und Wiſſenſchafft vorſtellet, und dogmatiſch ausführet, zu dem Ende, daß man andere darinnen unterrichten will. Zwiſchen einem ſolchen Gedicht und einer Oration in ungebundener Rede iſt kein anderer Unterſcheid, als daß es an die metriſchen Geſetze gebunden iſt. Und die Wahrheit zu ſagen, ſo findet man auch eben derſelben nicht viel bey rechten Poeten. Denn entweder machen die eingeſtreueten poetiſchen Fictionen, Allegorien und andere Auszierungen den gantzen Text undeutlich und zweiffelhafftig, oder, falls dieſe mangeln, kömmt das Gedicht, ſehr fröſtig heraus, und hat nichts affectuöſes, d. i. poetiſches an ſich. In Hiſtoriſchen Erzehlungen gehet es alsdenn an, wenn man ſeine artige Gedancken, curiöſe Meditationen, Moralien, Gleichniſſe, Emblemata u. d. g. mit einmiſchet, welches geſchehen muß, ſoll anders die Erzehlung poetiſch heraus kommen, und dem Leſer einen Affect erregen. Die Themata practica aber und Moralia ſchicken ſich zur Poeſie am allerbeſten, und von dergleichen ſind auch alle poetiſchen Schrifften voll, da man die Tugend lobet, die Laſter ſchilt, und davon abräth, und das entweder mit ernſten und beweglichen Vorſtellungen, oder mit höhniſchen und beiſſenden Worten, welches letztere eine Satyre genennet wird. Dieſe Themata, damit ſie fein ſinnreich, curiös und poetiſch herauskommen, werden entweder in eine poetiſche Fabel, oder ſonſt ein Gedichte, Traum, Erſcheinung ꝛc. eingekleidet oder man alludiret wohl auf eine wahrhaffte und artige hiſtoriſche Begebenheit, oder ſiehet auf ein ſonderbares aus der Antiquität oder heutigen Hiſtorie hergenommenes Bild, das iſt alſo ein *Thema mythicum* oder *hiſtoricum*. Dahin gehören des Homerus, Virgilius, Ovidius und vieler meiſte Schrifften, da bald unter einer Hiſtorie, bald Fabel die ſchönſten Lehren,

ren, [illegible] zur allgemeinen und politischen Lebens-Art dienen, vorgestellet worden. Endlich so fällt man auch auf Inventionem affectuosam, und bringet lauter Figuren z. E. Apostrophen, Exclamationen, Prosopopoeien, u. d. g. vor, damit man flugs den Leser oder Zuhörer in eine Verwunderung setze, und das Feuer eines Affects bey ihm entzünde. Dahin gehören alle galante, amoureuse, lustige Gratulationen, traurige Condolencen, Lyrische Oden, Arien, Theatralische und andere bewegliche Gedichte und Poetische Wercke, welche bey den alten und neuen Poeten häuffig vorkommen. In diesen Gedichten kan sich der Poetische Geist am besten zeigen: Denn ob gleich in den ersten mehr Gelehrsamkeit und Kunst kan angebracht werden; so leuchtet doch in diesen letztern der poetische Geist und ein angenehmes Feuer, so die Hertzen zu entzünden fähig ist, hervor. Ja wir halten davor, wenn ein Gedichte es mag seyn von was Art es will, dem Gemüthe des Lesers keine Verwunderung beybringet, und keinen besondern Affect erreget; so verliere es alle Annehmlichkeit, und möchte man lieber eine ungebundene Rede oder andern feinen Aufsatz lesen, darinnen die Wahrheit fein deutlich, ungezwungen und unfabelhafft vorgetragen wird. Wiewohl dieses mehrentheils in die poetische Eloquentz hinein läufft. Fabricii Vorgemach der Gelehrs. 2 Eröfn. p. 645. u. ff.

THEMA, heisset in der Music ein Satz zu einer Fuge, oder ein andern Ausarbeitung.

THEMA, in der Astrologie, ist eine Vorstellung der himmlischen Zeichen, der Planeten und anderer Sterne in einem gegebenen Orte, auf eine gegebene Zeit, in einem Quadrate, so auf solche Zeit eingetheilet worden, wie aus beygesetzter Figur zu ersehen. Sie nennen es auch *Themata cæli*, und insbesondere *Thema genethliacum* seu *natalitium*, wenn es auf die Zeit gerichtet ist, da einer gebohren worden. Es ist der Grund von allen Astrologischen Wahrsagungen.

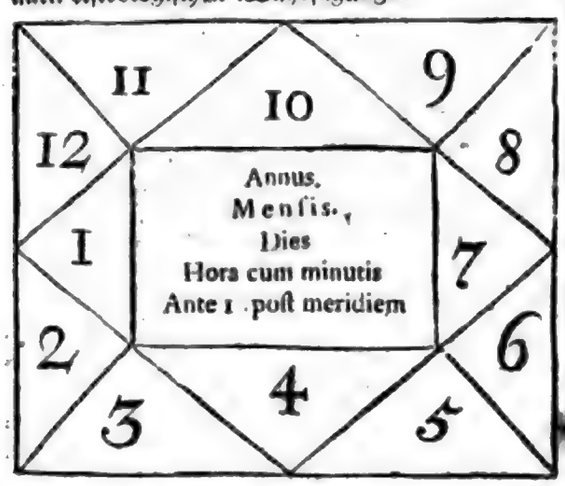

Man findet Nachricht von diesen Thematibus oder dem Nativität-Stellen in Heinrich Ranzovii Tractatu Astrologico de genethliacorum thematum judiciis. Wolfs Mathem. Lex. p. 1376. u. f. Nehringe Hist. Pol. Jurist. Lex. p. 1183. Micrälii Lexic. Philos. p. 1338. Siehe auch den Artickel Nativität, im XXIII Bande, p. 501. u. ff.

Θέμα, siehe *Themata*.

Thema, eine Stadt im steinigten Arabien, welche den Nahmen von dem Sohne Ismaels, dem Thema, den Nahmen haben soll. Wiewohl auch etliche meynen, es werde die Stadt Theman verstanden. Hiob II, 11. Cap. VI, 19. Miri Onomast. Bibl. p. 959. Siehe anbey den Artickel: *Themma*.

Thema, תֵּימָא und תְּמָא von תָּמַהּ miratus est, mirabilis, wunderbar, seltsam, war der neunte Sohn Ismaels 1 Buch Mos. XXV, 15. Von ihm soll die Stadt und Landschafft Thema herkommen, so gegen Idumäa Mittagwärts lieget, und deren Es. XXI, 14. Jer. XXV, 23. gedacht wird. Derselben König war Eliphaz, der Freund Hiobs. Miri Onomast. Bibl. p. 955. Eben dess. Bibl. Antiqv. Lex. 1269.

THEMA ACCEPTUM ist, das sich ein Redner nicht nur selbst erwählet, sondern es auch blos nach seinem Gefallen tractiret.

THEMA ADSTRICTUM ist ein Thema acceptum, das aber mit einem Themate dato verbunden wird. Z. E. Das Thema datum ist in einer Parentation: Die Leidtragenden bedancken sich für die Ehre, welche die Begleiter ihrem Todten erwiesen; das Thema adstrictum aber kan seyn: Ob nach des Aristoteles Ausspruch, mors omnium terribilium terribilissimum, sey.

THEMA ALLEGORICUM, ist, welches in verblümten Worten bestehet, und sich insgemein auf ein Gleichniß gründet, als wenn man z. E. in einer Parentation vorstellete: Das sich auf seiner Fahrt zwischen lauter gefährlichen Klippen befindliche Schiff des menschlichen Lebens. Siehe anbey den Artickel: *Allegorie*, im 1 Bande, p. 1239.

THEMA ANALYTICUM, wird in der Homilie dem *Synthetico* entgegen gesetzet, und bleibet solches schlechterdings bey denen im Texte befindlichen Subjecten und Prädicaten. Als wäre es z. E. ein analytisches Thema, wenn aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinit. aus Luc. XIX. betrachtet wurde: Das wohlmeynende Hertz JESU gegen Jerusalem; oder: Die erste Anrede JEsu an die sündige Stadt Jerusalem, oder die Göttlichen Gedancken des Friedens über das sündige Jerusalem. Chladenii Institt. Homil. p. 164. u. f.

THEMA ARBITRARIUM, wird in der Homilie dem *textuali* entgegen gesetzet, und gehet dasselbige von dem Haupt-Inhalte des Textes ab, ob es gleich nichts destoweniger im Texte gegründet ist. Z. E. wenn man aus dem Evangelio vom X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX vorstellet: Den weinenden, warnenden, und strafenden JEsum. Ferner: Das beweinens würdige, das verstockte und von JEsu abtrünnige Jerusalem; Ingleichen Jerusalem unter dem Bilde eines zum Untergange sich neigenden Sodoms. u. f. f. Chladenii Institt. Homilet. p. 161.

THEMA ARTIFICIALE oder *Schematicum*, darunter auch das *Thema Symbolicum* oder *Emblematicum* zu rechnen ist, wird in der Homilie dem Themati *naturali* entgegen gesetzt, und stellet solches eine Sache unter gewissen

wiſſen Tropis und Schematibus vor. So heiſſet das zum Exempel ein Thema artificiale oder Schematicum, wenn ich bey Gelegenheit des Evangelii am X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX vorſtelle: Das über Jeruſalem entbrannte Feuer des Göttlichen Zorns. Oder: Die verblendeten Augen derer verſtockten Sünder; Ferner: Die über die Stadt ruffende Stimme JEſu, welche heiſſet: Thut Buſſe. Es heiſſet das ein Thema Symbolicum oder Emblematicum, wenn vorgeſtellet wird: Die ausgereckte Hand GOttes. Unter derſelben lieget ein Oel-Zweig, und bloſſes Schwerdt, mit der Ueberſchrifft:

Nil durius hac: Nil durius illa!

Sie iſt bereit, die Gläubigen zu decken;

Doch aber auch die freche Brut zu ſchrecken.

Es iſt ein Thema Emblamaticum, wenn aus dem Evangelio am Sonntage Invocavit aus Matth. IV, 1. nach Gelegenheit des Spruches Eſ. XXVII. Ach daß ich möchte mit denen Hecken und Dornen kriegen ꝛc. vorgeſtellet wird: Ein Feuer, welches einen Dorn-Strauch verzehret, mit der Ueberſchrifft:

Ignitos ſic ulciſcitur ictus.

Will ſich des Satans Stich an JEſum machen;
So kan ſein brennend Wort bald ſeinen Grimm verlachen.

Chladenii Inſtitut. Homil. p. 163 u. 166. Siehe auch den Artickel *Thema* in der Oratorie.

THEMA AXIOMATICUM, ſiehe *Thema Syntheticum.*

THEMA COELI, ſiehe *Thema* in der Aſtrologie.

THEMA COMPOSITUM, oder *conjunctum*, wird in der Homilie dem *ſimplici* entgegen geſetzt, und heiſſet eine ſolche Propoſition, die mehr als einen Concept oder Sache in ſich begreifft, und, da dem Subject noch ein Prädicatum beygefüget, und alſo von demſelben noch etwas mehreres geſaget wird. So heiſſet das z. E. ein Thema compoſitum, wenn bey Gelegenheit des Evangelii am X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX. vorgeſtellet wird: Das geiſtlich, leiblich und ewig unglückliche Jeruſalem; ferner: Die Buſſe, als ein kräfftiges Mittel, dem Zorne Gottes zu entgehen; ingleichen die Thränen JEſu, als Zeugen ſeines hertzinniglichen Mitleidens; Endlich, die zerſtörten Mauren Jeruſalems, als immerwährende Denckmahle des göttlichen Eyfers u. ſ. f. Man hat vornehmlich bey einem Themate conjuncto dreyerley zu bedencken, erſtlich Paraphraſin ſubjecti & prædicati, ſo dann Comparationem, und endlich Limitationem. Weiſens curiöſe Fragen über die Logick, p. 610 u. ff. Chladenii Inſtit. Homil. p. 161 u. f. Siehe auch den Artickel *Thema*.

THEMA CONJUNCTUM, ſiehe *Thema compoſitum.*

Themacos, Θυμακὸς, eine Stadt in Griechenland, wird vom Harpocration unter den Erechtheiſchen, von Phrynico unter den Ptolomäiſchen Stamm geſetzet. Meliſſantes Schatzk. Griech. Antiqu. p. 116.

THEMA DATUM, iſt, welches ein anderer dem Redner vorſchreibet, und dieſer alſo nothwendig bey demſelben bleiben muß, z. E. wenn er um ſeine Braut werben ſoll, wird ihm das Thema gegeben: Cajus will eure Tochter Sempronia zur Eheliebſte haben. u. ſ. f. Siehe den Artickel: *Thema*, in der Oratorie.

THEMA EMBLEMATICUM, ſiehe *Thema artificiale.*

THEMÆOTÆ, wurden ehedem gewiſſe Völcker genennet, welche in dem Aſiatiſchen Sarmatien oder in Scythien, und zwar an dem ſogenannten Palus Mäotis wohneten. Sie waren, wie überhaupt alle die Völcker der daſigen Gegend, unbekannt. Cellarii Notitia Orb. Antiqu. Tom. II. p. 755.

THEMA FINITUM, wird in der Homilie dem *infinito* entgegen geſetzt, und iſt ein ſolches an gewiſſe Zeit, Ort oder Umſtände gebunden Zum Exempel wenn einer bey Gelegenheit des Evangelii am X Sonntage nach Trinitatis aus Lucä XIX. vorſtellete: Das über den Zorn GOttes bekümmerte Sachſen, oder das ſich zur Buſſe ſchickende Wittenberg, ſo tractirte er ein Thema finitum. Chladenii Inſtit. Homil p. 162 u. f.

THEMA GENETHLIACUM, ſiehe *Thema*, in der Aſtrologie.

THEMA HERMENEUTICUM, iſt ein Spruch, That, oder Inventum, worüber eine Rede gehalten, und ſolche Dinge inſonderheit darinne ausgeführet werden ſollen. Z. E. Ein ſolcher Spruch kan ſeyn des Seneca Sententz: Magnus eſt ille, qui in divitiis pauper eſt; eine That: Da Curtius zu Rom aus Liebe zu ſeinem Vaterlande, in den abſcheulichen Abgrund hinein ſprang; ein Inventum, des Kayſers Auguſtus Symbolum: Feſtina lente. u. d. g.

THEMA INFINITUM, wird in der Homilie dem *finito* entgegen geſetzt, und iſt ein ſolches nicht an einen gewiſſen Ort, Zeit oder andere Umſtände gebunden z. E. ich ſtellete vor aus dem Evangelio Dom. X. p. Trinit. aus Luc. XIX. Das gerechte Straff-Gerichte GOttes über die Sünder; oder das bußfertige Volck, ſo wäre ſolches ein Thema infinitum. Chladenii Inſtitutiones Homil. p. 162 u. f.

THEMA LIBERUM, iſt ein Thema acceptum, ſo für ſich allein abgehandelt wird, z. E. bey einem Actu Oratorio Scholaſtico: de Utilitate Græcæ Linguæ, de Cicerone, de Admirandis Urbis Romæ, u. ſ. f.

THEMA MYTHICUM, ſiehe den Artickel *Thema* in der Poeſie.

Theman, Thâman, תֵּימָן / von יָמִין / auſter, *auſtralis*, Mittägiſch, von Mittag, vollkommen, gerecht, war eine öſtliche Grentz-Stadt gegen Midian im Lande der Edomiter ohnweit Bozra, Jer. XLIX, 7, 13, 20. Ezech. XXV, 13. Amos I, 12. (Von Jeruſalem ſoll ſie zehen von Kades-Barnea aber vier Meilen ſeyn gelegen geweſen), davon die umliegende Gegend das Themaniter-Land, und deſſen Einwohner *Themanites* genennet wurden, 1 Chron. I, 45. Sonſt hat ſie den Nahmen von dem Fürſten Theman dem erſten Sohn Eliphas, des Sohns Eſau, der ſie erbauet hat, verſ. 36, 53. 1 B. Moſ. XXXVI, 11. Daraus ſoll auch Eliphas von Theman,

Hiobs Freund entsprossen, oder wohl gar Fürst daselbst gewesen seyn, Hiob II. 11, wiewohl noch ein ander Theman ist, im wüsten Arabien, von Ismaels Sohn erbauet, Gen. XXV, 15. Esaia XXI, 14. Jer. XXV, 23. Hiob VI, 19. Es soll nach einigen zu Theman eine berühmte hohe Schule gewesen seyn, und eben deßwegen die **Themanitischen Weisen**, Baruch III. 23, gerühmet werden. Doch ist der Neapolitanische Rechts-Gelehrte **Aulisius** mit dieser Meynung nicht zufrieden, und will daher solches in seinem Buche delle scuole sacre nicht zugeben. **Hieronymus** in Loc. **Aulisius** c. l. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. II. p. 579. **Baudrands** Lex. Geogr. Tom. II. p. 258. **Miri** Onomast. Bibl. p. 960. **Schneiders** Bibl. Lex. III Theil p 400. **Schmidts** Bibl. Histor. p. 105. **Schrödters** Acerra Bibl. Müller. contin. p. 1379.

THEMA NATALITIUM, siehe *Thema*, in der Astrologie.

THEMA NATURALE, wird in der Homilie dem Themati *artificiali* oder *schematico* entgegen gesetzt, und stellet solches eine Sache gantz natürlich ohne einen Tropum oder Figur vor. Es wäre also z. E. ein Thema naturale, wenn man aus dem Evang. am X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX. proponirte: Den heftigen Zorn GOttes über Jerusalem; oder die entsetzliche Unwissenheit des Volcks; ferner die sehnliche Begierde Jesu nach der Bekehrung der Jüden. **Chladenii** Institt. Homil. p 163. Siehe auch den Artickel *Thema* in der Oratorie.

Themaniter-Land, siehe **Theman.**

THEMANITES, Volck, siehe **Theman.**

Themanitische Weisen, siehe **Theman.**

Themannim, soll ein Dorff an einem derer Berge Ararat oder der Gordiäischen Berge der nun von einigen Baris oder Loubar genennet wird, ohnweit dem Orte, da die Arche Noä gebauet war, gewesen seyn. **Burmanns** Bibl. Wercke p 55.

THEMA PARTICULARE, wird in der Homilie dem Themati *universali* entgegen gesetzt, und wird solches nur aus einem Theile des Textes genommen. Es ist, z. E. ein Thema particulare, wenn ich aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinitatis aus Luc. XIX. vorstelle: Das von Jesu gerettete und gereinigte Bet-Hauß, **Chladenii** Institut Homilet. p. 162.

THEMA PRACTICUM, ist ein solches Thema, darinnen uns eine practicable Klugheit erkläret wird. Der Methodus analytica bestehet hierbey vor den andern. Denn wir haben da einen gewissen Endzweck, welcher dem genannten Subjecte durch mögliche und zuläßige Mittel soll verschaffet werden. Und hier kan uns die Ethick und Politick zum besten Exempel dienen. Die **Ethick** bekümmert sich um die Glückseligkeit des Menschen, die er in seinem Gewissen zu empfinden hat. Also wird betrachtet 1) das Subject, der vernünfftige Mensch, der die Qualitäten und das Vermögen hat, allerhand Handlungen über sich zu nehmen. 2) Der Endzweck, die höchste Glückseligkeit, d. i. die Tugend: Oder weil die Tugend in einer Gleichförmigkeit mit den göttlichen Gesetzen bestehet, die Vereinigung mit GOtt. 3) Die Mittel, die Gesetze, die uns von Natur eingeschrieben sind, und die hernach in der Application auf GOtt, auf uns und auf den Nächsten, und folglich auch auf die Republick sehr nachdrücklich Officia genennet werden. Die **Politick** bekümmert sich um die Glückseligkeit des Menschen, die er in der äusserlichen Gesellschafft, und vornehmlich in der Republick zu erhalten hat. Also wird betrachtet 1) das Subject, die grosse Gesellschafft, d. i. die Republick, welche von unterschiedenen Personen, vornehmlich von der Obrigkeit und Unterthanen zusammen gesetzet ist. 2) Der Endzweck, die Verfassung, Erhaltung, Verbesserung und Defension der gedachten Republick, daß die Menschen zuförderst erbar und respective Christlich, hiernächst aber vergnügt und auträglich leben. 3) Die Mittel, die Gesetze, welche von der Natur und dem Consens der Völcker bestätiget werden: so dann auch allerhand kluge Rathschläge, die nach Beschaffenheit der Person und Verrichtungen auszufinden sind. Doch ist nicht allemahl vonnöthen, daß eben dieses so gar genau müsse beobachtet werden. Denn wir befinden es vielmahl, daß in solchen Dingen, da wir uns auf eine Schuldigkeit beziehen, und den nachfolgenden Nutzen nur als ein Consequens betrachten müssen, einer andern Ordnung uns bedienen. Die Themata practica und moralia schicken sich zur Poesie am allerbesten. **Weisens** Curieuse Fragen über die Logick p. 668 u. ff. Besiehe auch den Artickel, *Thema* in der Poesie.

THEMA PROPRIUM, ist ein Thema, so aus eigentlichen und unverblümten Worten bestehet dergleichen z. E. die unter dem Artickel *Thema liberum* beygebrachte sind.

Themar, oder wie in den Traditionibus Fuldensibus befindlich, **Dagamar** oder **Thegamar**, ingleichen **Tagagnari**, Lat. *Themaria*, eine kleine Stadt und Amt in der gefürsteten Grafschafft Henneberg anderthalb Meilen unter Schleusingen rechter Hand an den Einfluß der Schleuß in die Werra, nahe bey welchem an eben der Schleuß das vor dem sehr berühmte Kloster Vessera gelegen. Es gehöret jetzo den Hertzogen von Sachsen-Salfeld, Meinungen und Gotha in Gemeinschafft zu. Ehemahls gehörete es den gefürsteten Grafen von Henneberg, als aber solche in dem Jahr 1583 ausstarben, fiel Themar, wie fast alle Hennebergische Lande, an die Hertzoge von Sachsen, wurde auch mit den übrigen Hennebergischen Landen von beyden Sächsischen Häusern, dem Albertinischen und Ernestinischen, gemeinschafftlich besessen, bis in das Jahr 1660, da zu Weimar die Theilung solcher gefürsteten Grafschafft zwischen Hertzog Moritzen zu Sachsen-Naumburg, Hertzog Wilhelmen und Ernsten zu Weimar und Gotha und Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Altenburg vorgieng, und dabey Stadt und Amt Themar an die Altenburgische Linie nebst andern Hennebergischen Stücken, als dem Amt und Stadt-Meinungen, dem Amt Maßfeld, der Kellerey Behrnigen, dem Kammer-Gut Henneberg und Hofe Miltz an $2\frac{1}{12}$ Theilen gekommen. Von dar es nicht alzulange darauf

auf im Jahr 1680 an Hertzog Ernſten von Sachſen-Gotha, und nach deſſen Tode an den vierdten Sohn Hertzog Ernſtens, Hertzog Heinrichen zu Sachſen-Römhild gelanget. Weil aber Hertzog Heinrich den 10 May 1710 ohne Erben ſtarb, gediehen Amt und Stadt Themar und andere deſſen Lande an die nächſten Agnaten, und damit in die Gemeinſchafft des Coburgiſchen Succeßions-oder Diviſions-Streits. Unweit der Stadt Themar liegt das öde Schloß Oſterburg. Im Jahr 1596 als Themar von beyden Sächſiſchen Häuſern gemeinſchafftlich beſeſſen ward, wurde den 14 May zwiſchen dem Amte Themar an einem, und Hanß Andreaſſen von Heſperg andern theils eine Vergleichung und Vertrag des kleinen Weidewercks halber aufgerichtet, und den 12 Julius darauf von der Chur- und Fürſtlichen Sachſen-Hennebergiſchen Regierung zu Meinungen confirmiret. Ingleichen iſt das Jahr darauf den 18 Auguſt zwiſchen eben dieſen nur gedachten Partheyen ein anderweitiger Vertrag wegen der Hege-Säulen und Vorziehen mit Feder-Lappen errichtet worden. Die Kirche daſelbſt, welche 1488 erbauet iſt, und allezeit bis ins 16 Jahrhundert ein Filial von dem ohnweit davon gelegenen Leutersdorff abgegeben, ward 1631 wieder renovirt. Es fanden ſich vor Zeiten allerhand Brüderſchafften allhier, als die Brüderſchafften Corporis Chriſti und St. Sebaſtiani, welche letztere kurtz vor Aufrichtung der Pfarr-Kirche ihren Anfang genommen, ingleichen eine Stifftung der Oelberg genannt. Ums Jahr 1510 verkauffte Peter, Abt zu Veſra, ein Fürſt **Wilhelmen** von Henneberg vor 1100 Gulden das Recht, einen beſondern Pfarrer in Themar zu ſetzen, darüber ein Receß aufgerichtet wurde, welchen der Abt Hermann von Fulda und Herßfeld im Nahmen des Pabſts 1514 confirmirte. Fürſt Wilhelm alſo ernennte 1515 zum erſten Pfarr allhier nach erfolgter Separation M. **Matthes Löbern**, und haben nach ihm noch verſchiedene vor der Reformation die Sacra verſehen. Nach der Reformation aber ſind als Paſtores oder Decani daſelbſt geſtanden:

1. Mattheus Zimmermann, nach deſſen Tod das Paſtorat bis nach Ausgang der Viſitation Vacant geblieben.
2. M. Laurentius Artopäus oder Beck, vorhero Pfarrer zu Maßfeld, welcher ein herrliches Zeugniß ſeiner Gelehrſamkeit und exemplariſchen Lebens erhalten, und 1551 zu Leipzig war ordiniret worden.
3. M. Joachim Werner, von Königshofen bürtig, vorhero Conrector zu Schleuſingen, ſtarb den 13 Jul. 1571.
4. M. Joſua Lohner, welcher von der Pfarr zu Bibra hieher kommen, und 1574 Superintendent zu Meinungen worden.
5. Cyriax Mercker, gebürtig von Fladungen, und vorhero 2 Jahr Rector zu Suhla und 2ter Diaconus zu Schleuſingen, von 1574 bis 1610 da er ſtarb.
6. M. Veit Klett, von Suhl gebürtig, von 1610 bis 1612, da er Pfarrer zu Heinrichs worden.
7. Michael König, von 1613.
8. M. Johann Otto von 1613 bis 1617.
9. Michael Muretus 1617 ſtarb 1626 im 57 Jahr ſeines Alters.
10. M. Balthaſar Schott 1626 ſtarb 1636.
11. M. Johann Stumpff, ſtarb 1672.
12. M. Samuel Scheiner, von der Pfarr Walldorff hieher 1672 ſtarb 1673.
13. M. Heinrich Fergen, vorher Reiſe Prediger derer Printzen zu Sachſen-Gotha von 1673 Mariä Verkündigung bis 1676 da er zur Superintendur nach Gotha beruffen worden.
14. M. Paul Sternbeck, von Schweina hieher, wird 1683 im Monat Jenner zur Superintendur nach Königsberg in Francken befördert.
15. M. Andreas Lenzer, von der Pfarr zu Hayn hieher 1683 vom Superintendenten zu Römhild M. Valtin Sutorius den 18 Febr. präſentirt, ſtarb den 28 Jul. 1708.
16. M. Tobias Sutorius, vom Rectorat zu Römhild hieher 1709 auf den Sonntag Quaſimodog. vom Herrn Superintendenten Gröznern zu Römhild präſentirt.

Sonſten ſind auch von denen Amtmännern zu Themar folgende merckwürdig, als:

1. M. Michael Dilherr, der Stamm-Vater der Dilherriſchen Nachkommenſchafft, und der ſich um die Hennebergiſche Landſchafft gar ſehr verdient gemacht, von 1540 bis 1565 da er ſtarb.
2. Leonhard Wolff von 1570. Da er erſt confirmiret worden.
3. Heinrich von Witzenhaben von 1576 hat aber 1579 reſignirt.
4. Heinrich Dilherr von 1579 bis 1615 da er den 19 October ſtarb.
5. Caſpar Dilherr, des vorigen Sohn, wurde ſchon 1612 ſubſtituirt.
6. Chriſtoph Lattermann 1617.
7. Johann Caſpar Großgebauer, von 1629.
8. Johann Chriſtoph Winter 1638.
9. Johann Wendel Winter, des vorigen Sohn.
10. Michael Gotthard 1687.
11. Ernſt Reiſer 1690.
12. Andreas Reyher.
13. Johann Gottlieb Jacobs 1707 wird 1712 Rath und Amtmann zu Tonna im Gothaiſchen.
14. N. Schellhaaſe, des Bürgermeiſters in Jena Sohn, vorheriger Hof-Advocat zum Friedenſtein.

Weinrichs Hennebergiſcher Kirch- und Schulenſtaat p. 172 307 u. f. **Müllers** Chur- und Fürſtl. Sächßl. Annales p. 219. 222. 441. 535. **Hübners** Geogr. III Th. p. 236. **von Falckenſtein** Thüringiſche Chron. I Buch p. 141.

THEMA RHETORICUM, iſt entweder ein Terminus, eine Enunciation, oder ein Problema, woraus man eine Rede macht, z. E. de Ambitione; Vita ruſtica præſtat militari; quæritur, an vir doctus poſſit eſſe, qui non callet latinam linguam? u. ſ. w.

THEMARIA, eine Stadt und Amt, ſiehe Themar.

Themarus, ein Fluß in der Provintz Argivia oder Romania auf der Halb-Inſel Morea, der insgemein auch Teira genennet wird, und ſich in das Meer ergeußt. Wenn man an einem Orte über den Fluß ſetzet, ſo ſiehet man gegen dem Meere zu über dem Fluſſe eine offene Stadt, Nahmens Tirca. Zur lincken Hand kommt man gerades Weges neben dem Fluß Teira an das Meer, und wenn man an dem Ufer des Fluſſes fortgehet, findet man zweeen Thürme, davon der eine Cleona, der andere aber Sireri heißt. *D. P. A. P.* Beſchreib. der Halb-Inſel Morea. II Theil p. 11.

THEMA SCHEMATICUM, ſiehe *Thema artificiale.*

THEMA SIMPLEX, wird in der Homilie dem *Compoſito* entgegen geſetzt, und begreifft nur einen einzelnen Concept, nur eine Sache oder ein Subject ohne ein beygefügt Prädicatum in ſich. Wenn zum Exempel aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinit. Luc. XIX. vorgeſtellet wird: **Die Stadt Jeruſalem** welche hernach in dem **erſten** Theile nach ihrer Beſchaffenheit, und in dem **andern** nach ihrer Straffe abgehandelt werden könnte. Oder wenn vorgeſtellet würden: **Die Thränen des Heylandes Jeſu.** Ingleichen **Die Blindheit der Stadt Jeruſalem.** Chladenii Inſtitut. Homil. p. 161 u. ff. Siehe auch den Artickel *Thema* in der Oratorie.

THEMA SYMBOLICUM, ſiehe *Thema artificiale.*

THEMA SYNTHETICUM, wird in der Homilie dem *analytico* entgegen geſetzt, und bleibet ſolches nicht ſchlechthin bey denen im Texte befindlichen Subjecten und Prädicaten; ſondern gehet auch auf andere Subjecta, oder betrachtet wenigſtens dieſelben Subjecta auf unterſchiedliche Art, ſo daß es bald von denſelben auf generellere hinauf gehet; oder von denenſelben auf ſpecielle und individuelle in der Application herunter kömmt. Ein Thema Syntheticum wäre es zum Exempel, wenn man aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinit. Luc. XIX. und zwar aus dem *Subjecto generaliori* proponirte: Die heilſame Lehre von dem gnädigen, aber auch ernſten Willen GOttes. Ingleichen: Die ſchweren Blut-Schulden der Sünder vor den Augen GOttes. Ferner drey ſchwere Gerichte GOttes über ein ſündiges Land, welche beſtehen:

1. In Entziehung ſeiner gnädigen Gegenwart.
2. In Ueberziehung der Feinde, und
3. In Wegnehmung ſeines Heil. Worts.

Oder aus dem *Subjecto ſpecialiori:* Die rauchende Feuer-Städte, als ein Zeuge des Göttlichen Eyfers, wenn vielleicht eine Feuer-Predigt zu halten wäre. Oder: Der in ſein Straff-Amt eingeſetzte eyfrige Prediger, bey einer Inveſtitur-Predigt; oder: Die wahre und GOtt gefällige Einweyhung eines Bet- und GOttes-Hauſes, bey Einweyhung einer Kirche. Und hieher ſind auch die *Themata axiomatica*, in welchen gewiſſe Moralien entweder mit oder ohne Reime propo-niret werden. Als zum Exempel aus obangeführtem Evangelio: Wornach ein bußfertiger Sünder ſonderlich zu fragen habe, wenn er den Zorn GOttes abzuwenden gedencket? Oder Reimweiſe: Zwey nachdenckliche Buß-Regeln aus dem Munde JEſu, deren **die erſte** iſt: Lerne bedencken, was die Zeit, deiner Heimſuchung ſey; **die andere aber:** Laſſe dich lencken, die Straffe liegt dir näher auf dem Halſe, als du gedenckeſt. **Chladenii** Inſtit. Homil. p. 164 u. ff.

THEMATA, von Τίθημι, pono, ſo hieſſen unter den Griechiſchen Kayſer erſtlich die Legionen, welche in die Provintzen verleget wurden, hernach die Provintzen ſelbſt, welche **Conſtantinus Porphyrogennetus**, ein Printz von Kayſerl. Geblüte, in einem Buche beſchrieben hat. **Du Freſne** III, 1236. Gl. Gr. p. 487.

THEMA TEXTUALE, welchem das *arbitrarium* entgegen geſetzet wird, iſt in der Homilie: **Wenn die Propoſition mit dem Inhalte des Textes genau überein kömmt** Alſo iſt bey dem Evangelio am X Sonntage nach Trinitatis Luc. XIX. das Thema textuale: Die Erzehlung desjenigen, was Jeſus vor und bey ſeinen Eingange zu Jeruſalem vorgenommen. **Chladenii** Inſtitut. Homil. p. 160.

THEMATICA METHODUS, oder *Pangratiana Methodus*, hat ſeine Benennung von dem Andr. Pangratius oder Pancratius, welcher von dieſer ſeiner Methode ein nützliches Buch hinterlaſſen. Es wird nach dieſer Methode ein einziges Thema oder Frage zu erklären vorgenommen, und nach den Regeln der Rhetoric ausgeführt, ſo daß erſtlich Theſis, und Antitheſis, alsdenn Conceſſio, Refutatio, Propoſitio, Declaratio, und Confirmatio, Objectionum diluitio, und endlich Concluſio mit der Application und Uſu auf einander folgen. **Chladenii** Inſtitut. Homil. p. 266.

THEMATIUM, hieß bey denen alten Juriſten eben ſo viel, als was die neuern, Factum, Caſum, oder Speciem facti nennen. **Spiegel, Pratejus.** Siehe *Factum*, im IX Bande, p 65 u. f.

THEMATOGRAPHIA, iſt eine Lehre, welche die Verfertigung und den Gebrauch der Aſtronomiſchen Tafeln zeiget. **Micrälii** Lexic. Philoſoph.

THEMA UNIVERSALE, wird in der Homilie dem *particulari* entgegen geſetzt. Es wird alſo genennet, weil ſolches gleichſam den gantzen Text erſchöpffet. Es iſt, z. E. ein Thema univerſale, wenn ich aus dem Evangelio am X Sonntage nach Trinit. aus Luc. XIX. vorſtelle: Den Eyfer JEſu über ſein Volck, wie er iſt, 1) Barmhertzig und mitleidig, 2) Gerecht und Zornig. Sonſten kömmt das Thema univerſale mit dem Themate textuali überein. **Chladenii** Inſtitut. Homil. p. 162.

Theme,

Digitized by Google

Theme, Fluß, ſiehe **Teme**, im XLII Bande, p. 706.

Themeliuchus, Griech. Θεμελοῦχος, iſt ein Beynahme des **Neptuns**, welchen er von Θεμέλιον, fundamentum und ἔχω, habeo, hat, weil er das Fundament der Erde enthalte. **Phurnut** de N. D. c. 22. Wie ihm denn daher auch die Fundamente derer Dinge gewidmet waren. **Servius** ad Virgil. Aen. II. v. 610. Siehe auch **Neptunus**, im XXIII Bande, p. 1757.

THEMIDIS ANTRA, ſind bey dem **Claudian** Præf. in Ruff. lib. 1. v. 14. die Höle des Orakels zu Delphis, welche vor den Zeiten des **Apollo** die Themis inne hatte. Siehe **Themis**; ingleichen den Artickel: *Delphi*, im VII Bande, p. 465 u. ff.

Themillae, Manns-Nahme, ſiehe **Temillas**, im XLII Bande, p. 791.

Themines (Marquis von) ſiehe **Lauſieres-Themines**, im XVI Bande, p. 1111; ingleichen **Lauzieres**, in den Supplem.

Themir-Capi oder **Demir-Capi**, eine Stadt und Caſtell in Armenien, ſiehe **Bab-El Adab** im III Bande, p. 16, ingleichen **Derbent**, im VII Bande, p. 623.

THEMIS, Fluß, ſiehe **Teme**, im XLII Bande, p. 706.

Themis, iſt nach des Ptolomäus Zeugniß eine Stadt in Africa. **Baudrands** Lex. Geogr T. II. p. 218.

Themis, ſoll nach des Herrmann von der Hardt Meynung bey denen Alten die Griechiſche Stadt **Drymäa** in der Landſchafft Phocis in Achaja geweſen ſeyn. Siehe deſſen Diſſert. de Rea, Cybele, magna Deum matre, die zu Helmſt. 1720 herausgekommen.

Themis, Griech. Θέμις, die Göttin der Gerechtigkeit. Was zuförderſt dieſen Nahmen anbelanget, ſo leiten ihn einige von dem Griechiſchen Verbo Θέω, pono, oder ſtatuo, her, andere aber von dem Phöniciſchen Worte then, welches integer, oder probus bedeutet, alſo, daß Themis ſolchemnach ſoviel, als integritas heiſſe. **Cleric.** ad Heſiod. Theog. v. 901. Ihr Vater war **Cölus** oder der Himmel, und die Mutter Tellus, oder die Erde, und ſie alſo eine der Titanidum, davon die übrigen **Tethys**, **Rhea**, **Mnemoſyne**, **Phöbe**, **Dione** und **Thia** waren. **Apollodor.** lib. I. c. 1. §. 3. Jedoch wollen ſie auch einige für des **Helius**, oder der Sonnen Tochter, angeben. **Tzetz** ad Lycophr. v. 129. Sie ſuchte zwar auf alle Art der Heyrath mit dem Juppiter zu entgehen, wurde aber doch endlich durch ihre ἔχνη, oder Fußtapfen verrathen, und bey der daher benannten Stadt Ichnäa in Macedonien eingeholet, und mithin zu ſeiner andern Gemahlin genommen. **Stephan Byzant.** apud Potter. ad Lycophr. v. 129. **Voſſius** Theol. Gent. Lib. VIII. v. 13. Sie zeugete hierauf mit ihm die Horas, oder Stunden, die **Eunomia**, **Dicen** und **Irenen**, ingleichen wie einige wollen, auch die drey Parcas, als die **Clotho**, **Lacheſin** und **Atropon**. **Heſiod.** Theog. v. 901. Wiewohl doch auch einige dieſe letztere keinesweges für ihre Tochter wollen paſſiren laſſen. **Cleric.** ad Heſiod. l. c. v. 904. Sie wird, wie gedacht, für die Göttin der Gerechtigkeit angegeben, oder auch deſſen, was recht und ehrlich iſt, und iſt alſo an ſich das Geſetz, welches GOtt der Welt vorgeſchrieben hat. **Voſſius** Theol. Gent. Lib. VIII. c. 13. Einige meynen, daß ſie die Menſchen inſonderheit lehre, was ſich gezieme zu bitten. **Feſtus** Lib. XVIII. p. 1223. Noch andere halten dafür, daß ſie mache, daß Verträge und Bündniſſe unter denen Menſchen geſtifftet und gehalten werden. **Phurnut** apud Gyrald. Syntagm. XV. p. 449. So ſind auch einige, welche ſie für die Göttin der Gerechtigkeit bey denen Göttern, wie die **Dicen** bey denen Menſchen machen. **Phavorin** apud Gyrald. l. c. Es ſoll aber auch dieſe Göttin denen Menſchen zuerſt die Kunſt zu wahrſagen, die Cerimonien des GOttesdienſtes, die Geſetze, und alles, was zur Rechtſprechung und Unterhaltung des Friedens dienet, gewieſen haben. Und wie ſie anbey für die erſte Erfinderin derer Orakel gehalten wird; alſo beſaß ſie auch zuerſt das zu Delphis. **Diodor. Sicul.** Lib. V. c. 67. **Orpheus** Hymn. in Themidem v. 3. Dergleichen ſie auch ſchon vor dem **Deucalion** an dem Cephiſo in Böotien hatte, als woſelbſt eben ſolcher um Rath fragte, wie er das menſchliche Geſchlecht wieder fortpflantzen ſolle, nachdem alles in dem von ihm benannten Diluvio Deucalionio umgekommen war. **Ovidius** Metamorph. Lib. I. v. 369. Einige meynen, daß ſie gebildet worden, als ein viereckigter Stein, oben mit einem Frauenzimmer-Kopffe von gar annehmlicher Geſtalt, und theils aufgebunden, theils in zwey Locken über den Rücken herabhangenden Haaren, an welchem Steine denn unten wiederum drey andere kleinere Perſonen gebildet waren, ſo die Horas bedeuten ſolten, und lange Kleider mit einem kurtzen Ober-Kleide, Hauben, auf denen Köpffen, Gürtel um den Leib, und Socken an denen Füſſen hatten. Jedoch aber, ſofern ſie auch die Gerechtigkeit ſeyn ſoll, wird ſie auch noch anders vorgeſtellet. Sonſt aber wurde ſie inſonderheit zu Athen, ingleichen zu Eli, und anderweits mehr beſonders verehret. **Pauſan.** Attic. c. 22. und Eliac. prior. c. 14. Im übrigen wurde auch ihr Bild neben die geſtellet, die dem Volcke was vortrugen, um ſie dadurch zu erinnern, nichts zu reden, als was recht und billig ſey. **Gyrald** Synt. XV. p. 449. Eigentlich wird ſie für eine Printzeßin aus der Titanum Familie in Theſſalien gehalten, welche nicht nur ſehr gerecht regieret, ſondern auch vermittelſt ihrer Klugheit viele Dinge vorher ſehen können, daher ſie denn nach ihrem Tode Göttlich verehret worden. Von dem **Ovidius** wird ſie Fatidica genennet. Sie ſoll auch die Heroiſchen Verſe erfunden haben. **Clemens Alexandr.** Stromat. Lib. I. p. 309. **Fabric.** Biblioth. Græc. Lib. I. c. 35. p. 141.

Themis, eine Nymphe, und, nach einigen, ſoviel, als die **Carmenta**, des **Evanders** Mutter. **Euſebius** apud Gyrald. Synt. XV. p. 449. Siehe auch den Artickel **Nymphen** im XXIV Bande, p. 1750 u. ff.

Themis, (Martin) unter dem Nahmen Martinii Themidis ſind Exercitationes miſcellaneæ ſacræ & profanæ, zu Amſterdam 1668 in Quart heraus gekommen. Deſſen eigentlicher Verfaſſer aber der **Matt. Schookius** ſeyn mag. *Biblioth. Gribner.* P. I.

THEMISCYRA, *Temir*, *Temiſera*, *Themiſcyre*, *Themiſcyrium*, jetzt *Liria* oder *Lirio*, eine Stadt in dem Ponto, in Klein-Aſien, mit einem angelegenen Gefilde von einer ungemeinen Fruchtbarkeit, ſo gleichen Nahmen mit der Stadt hatte, oder doch wenigſtens vielfältig *Themiſcyre*, *Campus Themiſcyræ*, ingleichen *Campus Boeantis* genannt wird, und ſich von dem Fluſſe Chadiſca bis zum Fluſſe Thermodoon erſtreckte. Sie war die Reſidentz derer Amazonen, wird aber beſſer für eine Griechiſche Stadt gehalten, ſo ehemahls zwar **Hercules** eingenommen haben ſoll, obgleich ausgeſetzt bleibet, ob ſie eben damahls die Amazonen beſeſſen. Sie lag ſonſt an dem Fluſſe Thermodonte, und beſagter Campus erſtreckte ſich von dieſem Fluſſe an bis an den Fluß Iris, und iſt anjetzo ohngefehr zwiſchen den beyden Orten Aczara und Chiriſonda, in dem Beglerbegiatu Sebaſtienſi zu ſuchen. **Orpheus** gedencket ihrer alſo:

Longa Themiſcyres regio, & Boeantidos ora.

Hecatäus apud Stephanum in Chadiſia. **Apollonius** Lib. II. v. 373. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 258. Siehe auch den Artickel: *Liria*, im XVII Bande, p. 1607 u. f.

THEMISCYRÆ CAMPI, ſ. *Themiſcyræi campi.*

THEMISCYRÆI CAMPI, ſind bey dem **Juſtinus** Lib. II. c. 4. eben ſoviel, als was ſonſt Themiſcyræ campi, oder auch wohl allein Themiſcyra hieß. Siehe *Themiſcyra.*

THEMISCYRE, eine Stadt und Gefilde, ſiehe *Themiſcyra.*

THEMISCYRENES FLUVIUS, ſiehe **Rhoa**, im XXXI Bande, p. 1149.

THEMISCYREUM PROMONTORIUM, ſiehe *Liria*, eine Stadt, im XVII Bande, pag. 1607 u. f.

THEMISCYRIUM, eine Stadt, ſiehe *Themiſcyra.*

Themiſeul de Sainte Hyacinthe, ein gelehrter Criticus, der auch ſonſt Themiſſeul (Themiſſolius) Monſieur de St. Hiacynthe, und **Paul de St. Hyacintho** genennet wird. Dieſem werden die Memoires Litteraires par S. D. L. R. G. beygelegt. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1734 p. 515. Allein er ſcheinet andern mehr ein Ueberſetzer dieſes Buches als der wahre Autor zu ſeyn; Und mag er nach deren Meynung vielleicht die Memoirs of litterature des Mr. de la Roche aus dem Engliſchen überſetzet haben. Er ſoll aber an dem Europe ſavante, welches unter der Direction derer Herren Bignoni, de la Rochepot, Dagreſſau, de Voyer, d'Argenſon zu Haag heraus gekommen, nicht weniger auch an dem Journal litteraire nebſt Herrn Alex. van Effen, ſ' Graveſande, Marchand und de Salengre mit haben arbeiten helffen. Ingleichen ſoll er unter dem Nahmen **Chryſoſtomus Matanaſius** im Jahr 1714 die Schrifft: Le Chef d'œuvre d'un Inconnu, zu Haag haben ausgehen laſſen, darinnen das lächerliche, ſo die Critick an ſich hat, und die Schwachheiten, ſo manchen Criticis anhängen, gar artig gezeiget werden. Ja er wird auch vor den Urheber der Diſſertation ausgegeben, die 1715 unter dem Titel: Diſſertation ſur Homere & ſur Chapelain, zu Haag heraus gekommen. **Mylii** Biblioth. Anon. & Pſeudon. p. 345. 497. **Deutſche** *Acta erudit.* III Band, p. 509 u. ff. **Stollens** Hiſt. der Philoſ. Gelahrh. p. 134. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1715 p. 16. 1720 p. 794. **Nachr. von den Büchern und deren Urhebern in der Stolliſchen Bibel** VI Th. p. 569. **Webers** Einleitung in die Hiſt. der Lat. Spr. p. 712.

Themiſo, ſiehe **Themiſon.**

Themiſon, Themiſo, ein berühmter Medicus, war von Laodicea gebürtig. Er lebte zu Julius Cäſars Zeiten kurtz vor Chriſti Geburt, oder nach einigen gar noch weiter hinaus unter der Regierung des Römiſchen Kayſers Auguſtus; nicht aber unter dem Kayſer Domitianus, wie andere wollen. Der in der heilſamen Kunſt hocherfahrne Aſclepiades hat das Glück gehabt, daß dieſer ſcharffſinnige Mann nebſt vielen andern muntern und geſchickten Leuten zu ſeinen Füſſen geſeſſen, und die Mediciniſche Gelahrheit aus ſeinem Munde erlernet, darinnen er ſich ſehr vollkommen gemachet. Er hat zwar gegen ſeinen Lehrmeiſter jederzeit ſehr viel Liebe und Hochachtung bezeiget: Allein die unerſättliche Begierde, neue Wahrheiten zu erfinden, verſtattete keinesweges, daß er des Aſclepiades Meynungen unverändert beybehalten konnte. Dahero als Aſclepiades geſtorben war, und er ſelbſt ſchon ein hohes Alter erreichet hatte, wiech er von deſſen Lehr-Sätzen in ſehr vielen Stücken ab, und bemühete ſich eyfrigſt, eine neue Secte, welche die Methodiſche genennet wird, oder die ſo genannte Secte der Methodicorum aufzurichten. Die ſchweren und weitläufftigen Grund-Sätze in der Medicin, welche Aſclepiades lehrte, bewogen unſern Themiſon auf eine weit leichtere und kürtzere Art zu dencken, die heilſame Wiſſenſchafft ſo wohl zu erlernen als auch zu gebrauchen. Die Empiriſche Secte hatte ſich zwar allbereit vor ihm unterfangen das Mediciniſche Studium compendiöſer zu machen, und die verborgenen Urſachen der Kranckheiten davon abzuſchneiden. Allein Themiſon gieng viel weiter. Er behauptete nicht nur, daß es unnöthig ſey, die Urſachen der Kranckheiten ſorgfältig zu erforſchen, wenn man nur dasjenige fleißig beobachtete, was die Kranckheiten mit einander gemein hätten, und ſich alſo nur wenige General-Regeln zu Nutze machte; ſondern er ſtatuirte auch bey einer ſo groſſen Menge der Kranckheiten nicht mehr, als zweyerley oder aufs höchſte dreyerley Arten derſelben, und brauchte ſelbige zu heilen auch nicht mehr, als eben ſo viel Mittel. Auf dieſe Weiſe konnte man mit leichter Mühe die verborgenen Urſachen der Kranckheiten finden; man durffte nur überlegen, unter welche Claſſe die gegenwärtige zu rechnen ſey, ſo wuſte man alſobald eine Artzeney, den Patienten geſund zu machen. Gewiß man hätte dieſe Kunſt nicht bequemer und compendiöſer einrichten können. Wer ein Medicus ſeyn wolte, hatte nicht nöthig, die Welt-

Digitized by Google

Weißheit und Anatomie zu erlernen, welche ein rechtſchaffener Artzt allerdings vollkommen verſtehen muß, wenn er die kränclichen Menſchen mit Vernunfft curiren will. Deßgleichen brauchte man wenig oder gar keine Erfahrung zu haben, welche wie bekannt, einen jeglichen in ſeiner Kunſt und Wiſſenſchafft vollkommen machen kan. Die Haupt-Eintheilung der Kranckheiten und deren Mittel muſte man tief ins Gedächtniß prägen, ſo war man geſchickt alle Gebrechen des menſchlichen Cörpers methodiſch zu heilen. Ohnerachtet man an ihm ausgeſetzet, daß er denen Patienten, welchen er zur Ader gelaſſen, kalt Waſſer zu trincken gegeben, auch in verſchiedenen Kranckheiten purgantia verordnet, und mit ſeinen Artzeneyen viele Patienten ins Grab geſchickt, wie **Juvenalis** von ihm berichtet; ſo ſtund er dem ohngeachtet zu ſeiner Zeit in ſehr groſſem Anſehen, wie ihm denn **Plinius** ſelbſt einen ungemeinen Lob-Spruch beygeleget, und Summum Auctorem geheiſſen hat. **Dioſcorides** berichtet von ihm, daß er von einem raſenden Hunde unvermuthet gebiſſen, und darauf auch raſend und ſinnloß; jedoch aber endlich wieder geſund worden ſey. Von ſeinen vielen Schrifften in ſeinen Libris periodicis, Libris cardarum paſſionum, Libris epiſtolarum, Libro ſalutari u. a. die von dem **Coelius Aurelianus** ſehr fleißig angeführet werden, iſt nichts mehr vorhanden. Daß er der erſte geweſen, der de herba plantagine, einen eigenen Tractat verfertiget, und den Nutzen dieſes zuvor unbekannten Krautes in der Medicin gewieſen, ſolches hat Plinius angemercket. Weil er, wie gemeldet worden, ſelbſt von einem raſenden Hunde gebiſſen worden, und an der Hydrophobia kranck gelegen, ſo ſoll er nachhero nach wiedererlangter Geſundheit etlichemahl ſich vorgenommen haben, von der Cur dieſer gefährlichen Maladie ein beſonderes Werck ans Licht zu ſtellen; es ſoll aber jedesmahl, wenn er hieran arbeiten wollen, ihm ein neuer Paroxiſmus von gedachter Kranckheit zugeſtoſſen ſeyn, weßwegen er ſein Vorhaben nicht hat ausführen können, ſondern es denen überlaſſen müſſen, die den vollkommenen Gebrauch ihrer Sinne annoch beyſammen hatten. Das merckwürdigſte iſt, daß er der erſte geweſen, der ſich derer Blut-Egel in Praxi medica bedienet. Dieſem füget man noch bey, daß er auch der erſte zu nennen, der von der Cur der morborum chronicorum apart ſoll geſchrieben haben. Ob Themiſon viele Diſcipel gehabt, iſt unbekannt. Man findet deren zwey mit Nahmen genennet, die aber nicht beſonders berühmt ſind. Es haben dieſelben unter der Regierung des Kayſers Tiberius gelebet, und der eine davon Proculus, der andere aber Eudemus geheiſſen. Ob Vettius oder Vectius Valens von des Themiſons Secte geweſen, können wir mit keiner Gewißheit ſagen; wiewohl le Clerc ſolches vermuthen will. Ein anderer mit Nahmen Themiſon, welcher ebenfals in der Medicin wohl erfahren war, lebete zu des Apulejus Zeiten. Es ſcheinet auch, daß unſer Themiſon von demjenigen, deſſen Hiſtorie Athenäus anführet, wohl zu unterſcheiden ſey. Siehe **Theſſalus** **Juvenalis** Satyra X. v. 221. **Tacitus** Lib. IV. Annalium; **Celſus** in Præfat. Lib. I. de medicin. **Seneca** Ep. 95. **Plinius** Hiſtor. natural. Lib. XIV. Cap. 17. Lib. XXV. Cap. 8. Lib. XXIX. Cap. 1. und **Hardvinus** ad l. c. Sect. IV. p. 716. **Dioſcorides** L. VIII. C. 6. **Caſtellan** in Vit. Medic. **Fabricius** Biblioth. Gr. L. VI c. 9. Vol. 13. p. 431 u. f. **Lipſius** elector. Lib. I. cap. 18. **Le Clerc** Hiſtoire de la medicine P. II. Liv. IV. Sect. 1. Chap. I. p. 439 u. ff. **Galenus** li. I. de meth. medend. und in Introduct. cap. 3. **Coelius Aurelianus** Lib. III. acuror. morb. cap. 16. und in Præfat. Libror. de morbis chronic. **Jonſius** de Scriptoribus hiſt. phil. L. I. cap. 15. p. 96 u. f. **Stollens** Hiſtorie der Medicin. Gelahrh. c. 1. §. 43. 44. p. 44. u. ff. **Univerſ. Chron.** 2 B. p. 841. **Käſtners** Medic. Gelehrten-Lex. p. 839. **Bruckers** Philoſ. Hiſt. III Th. p. 1330. Siehe auch **Temeſon**, im XLII Bande, p. 714.

Themiſon, ein Anhänger des berüchtigten Montanus, lebte mit ſelbigem zu gleicher Zeit, oder wenigſtens kurtz hernach, ohngefehr ums Jahr Chriſti 172. Anfänglich war er dem Chriſtlichen Glauben mit ſolchem Eyfer zugethan, daß er eine Zeit lang um deſſelben Bekänntniß die Bande getragen, von welchen er durch eine groſſe Geld-Summe von denen Chriſten, welche dieſelbe geſammlet hatten, befreyet worden. Nach der Zeit verfiel er bey denſelben wegen eines ſchändlichen Verbrechens in einen groſſen Haß, und gieng zur Montaniſchen Secte über, und vertheidigte ſolche wieder die Beſchuldigungen der Biſchöffe, Zotici Comanenſis, und Juliani Apameni, durch ſein Anſehen, weil er hoffte hierdurch den Nahmen eines Martyrers zu erlangen. Er unterſtund ſich, die Gemeine dahin zubewegen, daß ſie die Prophezeyungen des Montanus aufnehmen möchte, und ſchrieb deßwegen nach Art der Apoſtel einen Brief, welcher jetzo nicht mehr vorhanden iſt; ſtieß auch überdis wieder den Herrn, die Apoſtel und Kirche viele ſchändliche Reden aus. **Euſebius** Hiſt. Eccleſ. V, 18. **Cave** Hiſt. Liter. Sec. II. p. 45. **Allgem. Chron.** II Band, p. 984. **Arnolds** Kirchen und Ketzer-Hiſt. I Th. 2 B. IV Cap. §. 54.

Θεμισωνιον, Stadt und Landſchafft, ſiehe *Themiſonium*.

THEMISONIUM, beym Ptolem. und Strabo Θεμισωνιον, und beym Hierocl. Θεμισσόνιος, eine Stadt und Landſchafft in Groß-Phrygien (Phrygia magna) deren Einwohner Ptolemäus nicht von Cibyra gegen Abend ſetzet, wo Sanis und Pylacäum die nächſten Städte waren. **Pauſ. Ptolem. Stephan Strabo** Lib. XII. p. 397. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 135. **Baudr.** Lex. Geogr. T. II. p. 258.

Themiſſeul, ſiehe **Themiſeuil.**

Themiſſelius, ſiehe **Themiſeuil.**

THEMISSUA, ein Ort in Africa, und zwar in denjenigem Theile, den man Zeugitana Mediterranea nennete. **Cellarii** Notit. orb. antiqu. T. II. p. 892.

Themiſta, ſoll, wie ſolches Wort **Cicero** in Calpurn. Piſon p. 568. a hat, einerley mit der **Themis** ſeyn, nachdem nehmlich, als von denen Griechiſchen Acculativis auf a, die Lateiner dann und wann ihre Nominativos gemacht haben, wiewohl doch

doch auch die Lection bey dem Cicero dißfals noch nicht so gar gewiß ist. Schrevel Not. var. ad Cicer. l. c.

Themista, des Leonteus Ehefrau, siehe **Themiste**.

Themistagora, eine von denen 50 Töchtern des **Danaus**, welche den ihr zugefallenen Bräutigam, den **Podasimus**, die erste Hochzeit Nacht auch umbracht. Hygin. Fab. 170. Siehe *Danaides*, im VII Bande, p. 104 u. ff.

St. **Themistagoras**, ein Diaconus und Bruder des Bischoffs Auxibii. Sein Gedächtnis-Tag ist der 19 Februar.

Themiste, **Themisto** oder **Themista**, von Lampsacus, des Leontius, oder vielmehr, wie Gassendus will, des Leonteus Ehefrau, und des Lampsacischen Zoilus Tochter. Sie war in der Epicureischen Philosophie sehr wohl erfahren, und nach des Dictimus Aussage gar eine Maitresse des Epicurus, wenn anders diesem, als einem Wiedersacher des Epicurus in diesem Stücke Glauben beyzumessen ist. Es ist dieses die Themiste, von welcher **Lactantius** an einem Orte saget, daß sie unter denen Weibern allein philosophiret habe, welches auch Didymus von der Theano aus der Pythagorischen Secte geschrieben hat. **Cicero** scheinet ihr auch kein geringes Lob zugestanden zu haben, wenn er sich contra Pisonem also ausdruckt: *Licet sis Themista sapientior.* Epicurus hat an sie zwey Episteln geschrieben, wie **Laertius** meldet, in deren einer er also schreibet: *Atque ego is sum, qui nisi ad me proficiscaris, ipse ad te, vel voluntate, impelli possim.* **Menagii** Hist. mulier. philosoph. Segm. 69. **Lactantius** Lib. III de falsa Sapient. c. 25. **Laertius** L. X. p. 417 und 121. **Paschius** in Diss. de Gynæceo docto **Clemens Alexander** Stromat. IV. p. 381. **Lambin.** ad Lucret. Lib. V. de Rer. natura p. 597 u. ff. **Gassendus** de vit. & m. Epicuri Cap. 5. **Buckers** Philos. Hist. II Th. p. 525.

THEMISTEAS, ein Vorgebürge in der über Persien Morgenwärts gelegenen Landschafft Carmania, welches dem **Hardouinus** des Arrianus sein Tarsia zu seyn scheinet. **Plinius** Lib. VI. Cap. XXV. **Cellarii** Notit. Orbis Antiqu. T. II. p. 700.

Themistianer, *Themistiani*, waren eine Secte gewisser Ketzer, die um das Jahr Christi 535 bekannt geworden, und ihre Benennung von dem **Themistius**, einem Egyptischen Diaconus, hatten. Sie haben nicht allein der **Agnoeten** Irrthum fortgepflantzet, und aus den Worten des Marcus, daß Christus den Tag des jüngsten Gerichts nicht gewust, geschlossen, daß Christo auch nach der GOttheit (denn diese, meyneten sie, wäre ihm allein übrig gewesen, die Menschheit aber von jener durch die Vereinigung gleichsam verschlungen worden) vieles unbekannt geblieben; sondern auch gar den HErrn CHristum einer Furchtsamkeit und Faulheit beschuldiget. Sie wurden in 3 Classen eingetheilet, in die *Damianos*, *Petritas* und *Paulianos*. **Nicephorus** Lib. XVII. cap. 50. **Isidorus Hispalens.** Etym. Lib. VIII. c. 3. **Leontius** Byzantinus de Sectis **Ambrosius** Lib. V. de Fide c. 8. **Mirt** Lex. Antiqu. Eccles. p. 876. **Bohem.** H. E. p. 874. **Allgemeine Chronicke** III Band, p. 115 u. ff. Siehe auch den Artickel **Agnoeten**, im I Bande, p. 798; ingleichen **Themistius Calonymus.**

THEMISTIANI, Ketzer, siehe **Themistianer.**

Themistitan, Latein. *Themistitanum*, diesen Nahmen führet bißweilen die Landschafft Mexico. Uhsens Geographisch. Historisch. Lexic. II Theil p. 453.

THEMISTITANUM, siehe **Themistitan.**

Themistius, Griech. Θεμίστιος, der Großvater des **Pytheas**, von der Mutter her, auf den **Pindarus** das 5 Ἔπος seiner Nemeischen geschrieben.

Themistius, ein berühmter Griechischer Redner und Philosophe im 4 Jahrhundert, war aus einem geringen Orte in Paphlagonien gebürtig, und wurde wegen seiner grossen Beredsamkeit **Euphrades** oder **Euphrata** zugenannt. Er ließ von Jugend auf grosse Gemüths-Gaben an sich spüren, und studirte erstlich unter seinem Vater, **Eugenius**, einem damahls sehr angesehenen Philosophen, nachmahls aber auch unter andern berühmten Männern, in dem Asiatischen Ponto, und schrieb allbereit in seiner Jugend einige Commentarios über den **Aristoteles**, welche so wohl in den ältern als neuern Zeiten grossen Beyfall gefunden. Er erzehlet selbsten daß ein berühmter Philosoph, mit Nahmen Celsus, aus des Jamblichii Schule, nachdem er diese Commentarios gelesen, sammt seinen Schülern zu ihm gekommen, ihn zu hören. Siehe hiervon **Themist.** Orat. XXIII. p. 295 u. f. und was die neuern Zeiten betrifft, den **Thom. Pope-Blount** Cens. Celebr. Aut. p. 229 u. ff. **Magiri** Eponymol. Crit. p. 774; ingleichen **Remus**, **Peravius** und **Hardouinus** in ihren Vorreden zu des **Themistius** von ihnen edirten Orationen. Nachdem er einige fremde Länder besehen und sich hiernächst hin und wieder mit Lehren hervor gethan, ließ er sich zu Constantinopel nieder, lehrte allda bey 20 Jahr die Philosophie, und setzte sich durch seine ungemeine Geschicklichkeit dermassen in Ansehen, daß er, ob er gleich der Religion nach ein Heyde war, von den Römischen Kayßern zu hohen Ehren-Aemtern befördert wurde. Denn **Constantius** machte ihn beyzeiten zu einem Rathsherrn, und beehrte ihn wegen einer auf ihn gehaltenen Lobrede mit einer ehernen Bildsäule. **Julianus** würdigte ihn einer vertrauten Freundschafft, wie solches die an den Themistius abgelassene Schreiben des Julianus satsam bezeugen, und trug ihm 362 das Amt eines Stadtpflegers in Constantinopel auf: Darauf ein bey dieser Gelegenheit gemachtes Epigramma vor der Aldinischen Edition der Schrifften des Themistius stehet. Bey dem **Jovianus**, **Valens**, **Valentinianus** und **Gratianus** stund er ebenfalls in Gnaden. Insonderheit aber bezeugte **Theodosius** der grosse so grosse Hochachtung

Digitized by Google

tung für ihn, daß er ihm nicht allein 384. nochmahls die Stelle eines Præfecti der Stadt Conſtantinopel, ſondern auch, da er ſelbſt eine Reiſe nach Rom that, ſeinen Printzen Arcadius zum Unterricht, wenigſtens etwan in der Beredſamkeit anvertrauete. Eine merckwürdige Stelle, wie viel Themiſtius bey dieſen angeführten Kayſern gegolten, findet ſich bey ihm ſelbſt in einer ſeiner Orationen, wo er berichtet: Conſtantius habe ſeine Philoſophie die Zierde ſeines Reichs und Regierung geneñet; Julianus habe ihm unter den Gelehrten den erſten Rang eingeräumet; Valens habe ſich durch Reden und Vorſtellungen offt gewinnen laſſen; Gratianus habe ihn bey den Römern in Hochachtung geſetzt; und Theodoſius höre auf ſeinen Kayſ. Thron ſeine Reden an. Auſſer dem zog man ihn auch bald anfangs unter groſſen Verſprechungen nach Rom; allein er kam bald wieder nach Conſtantinopel, wo er ſein Weib und Kinder hatte, und woſelbſt er endlich, nachdem er denen Kayſern in verſchiedenen wichtigen Angelegenheiten, und beſonders in Geſandſchafften groſſe Dienſte geleiſtet, ſeine Aemter niederlegte, und vermuthlich auch nicht lange hernach in ziemlich hohem Alter ſtarb. Ob gleich das Jahr ſeiner Geburt und ſeines Todes ſo genau nicht kan beſtimmet werden, ſo kan man doch nicht unwahrſcheinlich ſchlieſſen, daß er ziemlich alt müſte geworden ſeyn. Denn weil man von ihm weiß, daß er viertzig Jahr in öffentlichen Bedienungen geſtanden, unter dem Conſtantius aber im Jahr Chriſti 347. am erſten vor den Kayſer gekommen; ſo muß er im Jahr Chriſti 387. annoch gelebet haben. Geſetzet nun, daß damahls Themiſtius, als er promovirt worden, erſt etliche zwantzig Jahr alt geweſen, ſo müſte er dieſem nach ſein Leben doch biß über ſiebenzig gebracht, und folglich bis gegen das Ende des IV. Jahrhunderts gelebet haben. Ungeachtet aber Themiſtius bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts hinausgeſetzet wird, ſo kan er doch nicht zu des Plutarchus, und noch weniger zu des Syrianus Zeiten floriret haben. Denn dieſe Philoſophen machten ſich erſt in dem Anfange des folgenden Jahrhunderts bekannt. Daher dem Patricius, der jenes vorgiebt, Discuſſ. Perip. T. I. L. X. p. 141. nicht zu trauen. Des Themiſtius Billigkeit und Verſtand iſt unter andern daraus abzunehmen, daß er den Kayſer Valens, welcher als ein Arrianer die Rechtgläubige zu verfolgen im Sinne gehabt, davon abgehalten, und ihm vorgeſtellt, daß unter den Weltweiſen wohl gröſſere Uneinigkeiten in der Lehre vorkämen, und daß man einen jeden ſeinem Gott alſo müſſe dienen laſſen, wie ihn der Trieb ſeines Hertzens lehre. Daß Themiſtius wegen ſeiner ungemeinen Deutlichkeit von den Lateinern den Titul dilucidi und lucidiſſimi Auctoris davon getragen, mercket Fabricius in ſeiner Biblioth. Græc. aus dem Geſnero und Neandro an. Des Heyden Libanius Briefe an den Themiſtius, welche itzterwehnter Fabricius ſeinem angeführten Buche und zwar Vol. VIII. p. 37. u. ff. einverleibet, ſind voller Hochachtung und Lobſprüche, von dieſem Redner und Philoſophen. Unter ſeinen Schülern ſind unter denen Chriſten vornehmlich Gregorius Nazianzenus und Auguſtinus berühmt, welche beyde ihn nicht ſattſam zu erheben wiſſen. Gregorius Nazianzenus nennet den Themiſtius einen König der Beredſamkeit, und Auguſtinus einen vortrefflichen Philoſophen, ſchämet ſich auch nicht, ihn vor ſeinen Lehrmeiſter öffentlich zu erkennen. Die meiſten Nachrichten von unſers Themiſtius Leben ſind in ſeinen Orationen hin und wieder anzutreffen. Hermolaus Barbarus, welcher ſeine Commentarios lateiniſch überſetzt und edirt hat, giebt vor, er ſey aus der Familie des Ariſtoteles entſproſſen geweſen. Patricius macht ihn, wiewohl gar zweiffelhafft, zu einen Nicomedienſer. vermuthlich weil er geleſen, daß ſich Themiſtius auch eine Zeitlang zu Nicomedien aufgehalten, ihm aber das eigentliche Vaterland des Themiſtius unbewuſt war. Auf ſeines Vaters Tod hat Themiſtius eine Rede gehalten. Ob er gleich den Ariſtoteles zu ſeinen Anführer erwehlete, ſo folgete er doch dieſem nicht blindlings, ſondern nahm auch anderer ihre Schrifften fleißig zur Hand, wie er denn auch den Plato mit Commentariis erläutert. Die Schrifften, welche man heut zu Tage von ihm hat, ſind nachfolgende.

1. Paraphraſis Libri I. & II. poſteriorum analyticorum Ariſtotelis, welche Boethius und Hermol. Barbarus ins Latein. überſetzet haben.
2. Paraphraſis octo Librorum Ariſtotelis phyſicorum, welche gedachter Hermol. Barbarus ebenfalls ins Latein. überſetzt.
3. Paraphraſis Librorum III. Ariſtotelis de anima, die ermeldter Hermol. Barbarus, das 3te Buch aber nur Friedr. Bonaventura Urbino 1627. und 4. und bereits vorher Ludw. Nogarola zu Venedig 1570. in Fol. Latein. überſetzt heraus gegeben.
4. Paraphraſis in Ariſtotelis Librum de memoria et reminiſcentia, de ſomno et vigilia, de inſomniis et de divinatione per ſomnum, nach des Hermol. Barbarus Latein. Ueberſetzung zu Venedig 1480. gedruckt, welche Wercke insgeſammt Victor Trincavellus zu Venedig 1534. in Fol. Griechiſch herausgegeben, allwo ſie auch ſchon 1526. beym Aldus Manutius ſollen im Druck erſchienen ſeyn. Des Hermol. Barbarus Ueberſetzung kam zu Venedig 1502. in Fol. u. zu Paris 1528. in Fol. heraus. Die nachherigen Auflagen davon ſind Baſel, 1533. in Fol. u. 1545. in 4. Venedig 1530. 1542. 1549. 1554. u. 1570. in Fol. Ingl. 1587. bey welchen beyden letzteren Editionen auch des Nogarolä Ueberſetzung und Scholien des 3 Buchs des Ariſtoteles von der Seele und Ant. Zimarä contradictiones et ſolutiones in dictis Themiſtii ad libros phyſicorum mit angefüget ſind.
5. Paraphraſis in Libros IV. Ariſtotelis de cœlo, ſo nur Latein. heraus iſt, und vom Moſes Alectinus, einem Medico zu Spoleto überſetzt worden, Venedig 1574. in Fol.
6. Paraphraſis in Librum X. ſive XII. metaphyſicorum Ariſtotelis, ſo ebenfalls nur Latein. und zwar aus dem Hebr. überſetzt, iſt von Moſeo Finzio, Venedig 1558. und 1576. in Fol.

7. Orationes, welche nach der vollſtändigſten Edition des Johann Harduins in folgender Ordnung mit ihren Lat. Titeln ſtehen, als:
1. de humanitate et clementia Imp. *Conſtantii.*
2. Gratiarum actio ad Imp. *Conſtantium.*
3. Oratio in legatione ad *Conſtantium* Imp.
4. Oratio de eodem *Conſtantio.*
5. Oratio conſularis ad *Jovianum* Imp.
6. de fratrum Valentiniani ſenioris ac Valentis concordia et laudibus.
7. Or. ad *Valentem*, Imp.
8. Or. qvinqvennalis.
9. Adhortatio ad Valentinianum juniorem.
10. de pace Gothis data.
11. Or. decennalis.
12. De religionibus.
13. Amatoria ſ. de pulchritudine.
14. Or. in legatione ad *Theodoſium.*
15. de juſtitia et beneficentia.
16. Gratiarum actio ad *Theodoſium* de pace cum Athanarico rege.
17. Or. ad *Theodoſium.*
18. de Imp. *Theodoſii* audiendi cupiditate caterisque virtutibus.
19. de clementia Imp. *Theodoſii.*
20. Or. in patris ſui *Eugenii* obitum.
21. Explorator ſ. philoſophus.
22. Or. de amicitia ſ. amico deligendo colendoque et ab adulatore diſtingvendo.
23. Apologia, qua Sophiſtam ſe eſſe negat.
24. Adhortatio ad philoſophiam cum eloqventia conjungendam.
25. Oratio ad eum, a quo erat, ut ex tempore diceret, rogatus.
26. Quomodo dicere debeat philoſophus
27. Non loca ſed homines debere attendi.
28. Diſſ. de oratione Rhetoris ac philoſophi.
29. Or. ad eos, qui orationem 23. male interpretati erant ac ſiniſtre acceperant.
30. Utrum agriculturæ danda ſit opera ſ. de laude agriculturæ.
31. de ſedis prærogativa in ſenatu, quam ſapientiæ deberi non dubitat.
32. de moderate affecto ſ. liberorum amante.
33. de nominibus Imperatoris et conſulis, quinam digni illis ſint.

Von ſolchen Reden hat am erſten Victor Trincavellus ihrer 8. welche in der Harduiniſchen Edition die 21. 20. 22. 23. 19. 18. 24 und 25. ausmachen, Griechiſch edirt zu Venedig 1534. in Fol. nebſt deſſen Comm. in *Ariſtotelem &c.* Dieſe hat nachgehends Hieronymus Donzellinus Latein. überſetzt, und zu Baſel 1559. in 8. ans Licht geſtellet.

Nebſt dieſen 8 Orationen, hat Heinrich Stephanus noch 6. andere, welche in der Harduiniſchen Edition die 7. 10. 9. 5. 4. und 2. ſind alle Griechiſch zu Paris 1562. in 8. herausgegeben, und Georg Remus hat ſolche nebſt ſeiner Latein. Ueberſetzung und mit Anmerckungen, auch die Oration an den Kayſer Valens, die in der Harduiniſchen Ausgabe, die 12 iſt, nach Andr. Dudithens Latein. Ueberſetzung zu Amberg 1605. in 4. wieder auflegen laſſen. Sie ſind hernach unterm Titel: Diſſertationes *Themiſtii* politicæ zu Franckfurt 1614. in 4. nachgedruckt.

Alle dieſe 15. Orationes, hat Dionyſius Petavius mit ſeiner Latein. Ueberſetzung und Anmerckungen zu la Fleche 1613. in 8 nebſt noch 2 andern, welche beym Harduin die 6. und 26 ausmachen, herausgegeben, und noch mit 3. andern vermehrt, 1618. in 4 mit weitläufftigen Anmerckungen wieder auflegen laſſen. Endlich ſind ſie von Johann Harduin mit noch 13. andern vermehrt, und Griechiſch und Lateiniſch zu Paris 1684. in Fol. ediret worden.

Unter ſeinen verlohren gegangenen Schrifften befinden ſich:
1. Paraphraſis in *Ariſtotelis* categorias, daraus Auguſtinus, oder wer ſonſt der Autor des Buchs de X. categoriis ſeyn mag, ſo unter des Auguſtinus Wercken ſtehet, ſeine Ueberſetzung verfertiget zu haben bekennet. Es gedencket auch ſolchen Wercks Boethius, in categorias. und Simplicius, ingleichen Suidas und Themiſtius ſelbſt, Orat. XXI.
2. Paraphraſis in priora analytica Ariſtotelis, deren Boethius Lib. de Interpretatione p. 289. gedencket, allwo er anbey verſichert, daß Vegetius Prætextatus, als er die Analytiſchen Bücher des Ariſtoteles überſetzt, nicht den Ariſtoteles, ſondern den Themiſtius in die Latein. Sprache vertirt habe. Suidas meldet ein gleiches von ihm.
3. Paraphraſis in Topica, welches Caßiodorus Lib. de dialectica, und Boethius hin und wieder bezeuget.
4. Paraphraſis in libros de cœlo, wie Simplicius p. 16. und anderer Orten mehr verſichert.
5. Hypomnemata in univerſos Ariſtotelis libros, welche Photius Cod. LXXIV. von ſeinen Metaphraſibus vor unterſchieden hält.
6. Ἐξηγητικοὶ πόνοι εἰς τὰ Πλατωνικά, deren Photius an angeführtem Orte gedencket.
7. Orationes aliquot.
8. Διαλέξεις, von deren einer Stobäus florileg. de morte ein Fragment anführet.
9. Epiſtola de Amicitia, welche von der 22. Oration, die gleiches Inhalts iſt, unterſchieden, und daraus ermeldter Stobäus an angeführtem Orte Tit. 51. 82. 92. ein und anderes beybringet.

Nach des Herrn Thomas Crenius Bericht beſchuldigen den Averroes, oder Ruiſius, Rumeſius und Voßius, der es vielleicht aus dieſen genommen, daß er in ſeinen Commentario in Topica Ariſtotel, nicht wenig aus des Themiſtius Commentario hierüber entlehnet; Themiſtius hingegen ſey mit großer Freyheit überſetzt, daß man in dem Griechiſchen vieles gantz anders befinde: Dahero zu wünſchen, daß die alte Ueberſetzung, die man zu Alcala de Henares verwahret, möchte heraus gegeben werden. Diejenigen, welche ihn für einen Chriſten ausgegeben, haben ihn mit einem andern Themiſtius vermenget, welcher um das Jahr 600 ein Diaco-

nus

Digitized by Google

nus zu Alexandria, und das Haupt einer Secte, welche Agnoeten genennet worden, geweſen, und von welchem der Artickel Themiſtius Calonimus mit mehrern kan nachgeleſen werden. Gregor. Nazianz. Ep. 139. 140. Auguſtinus de Categoriis L. II. und VI. Jonſius de Script. Hiſt. Phil. L. III. c. 16. p. 294. u. f. Ed. Dorn. p. 90. u. f. Ge. Remus und Harduinus in Edit. Orat. Themiſtii, Libanius Ep. I. p. 37. Conſtantii Ep. ad Sen. p. 92. Socrates Lib. IV. c. 31. Sozomenus L. VI. c. 36. Nicephor. Lib. XI. c. 46. Tripartita Lib. VIII. c. 12 Tillemont Hiſt. des Empereurs T. V. p. 816. *Acta Erudit.* 1685. p. 461. Fabricius Bibl. Græc. L. V. c. 18. Vol. VIII. ab init. Cave Hiſt Litt. Bayle, Nouv. de la Rep. des lettres M Dec., 1681. Conringius de Script XVI. p. C. n. Seculorum p. 85. Morhof. Polyh. Tom. II. Lib. I. cap. IX. §. 4. p. 48. u. f. *Obſſ. Seleƈt. Halenſ.* Tom. I. Obſ. XV. §. 6. und. 8. Thomas Crenius de furibus Libr. Diſſ. epiſt. II. §. 11. Hallervord. Biblioth. curios. p. 382. u. f. Stollens Hiſt. der Philoſ. Gelahrh. p. 388. u. f. Ebendeſſelben Neue Zuſätze und Ausbeſ. p. 47. u. f. Deutſche *Acta Erudit.* V. Band, p. 100. u. f. Allgemeine Chron. III Band, p. 349. Brucker Fragen aus der Phil. Hiſt. 3 Th. p. 932. u. ff.

Themiſtius, iſt auch ein erdichteter Nahme, ſiehe Tilgner, (Gottfried).

Themiſtius, mit dem Beynahmen Calonymus, ein Chriſt. Er war Diaconus zu Alexandrien (Liberat in Brev. cap. 19.) und ein Anhänger der Severianer, nach des Photius Bericht Cod. 108. p. 154. Severus aber lebte zu Antiochia unter dem Kayſer Anaſtaſius im Jahr Chriſti 513. Dieſer Chriſtliche Themiſtius lebte auch nach dem Concilio Chalcedonenſi, und hatte mit dem Philiponus, wie Photius Cod. 23. p. 6. berichtet, damahls zu ſchaffen. Dieſes Concilium aber wurde im Jahr Chriſti 551. gehalten, um welche Zeit herum und auch noch ſpäter hinaus Philoponus florirte. Es irren ſich demnach ſehr viele, und unter denſelbigen Nicephorus Hiſt. Eccleſ. Lib. XVIII. p. 5. und mit ihm Hornius Hiſt. Phil. p. 274. Patricius Diſc. Perip. T. I. L. X. p. 141. Der Continuator Voſſii Ryſſel de Sect. C. B. §. 3. p. 173. Der Herr Stolle, wiewohl Zweifelhaft. Hiſt. der Gelahrh. p. 389. welche dieſen Chriſtlichen Themiſtius mit dem Heydniſchen vor einen halten, wiewohl Herr Stolle hernach in denen Zuſätzen p. 48. völlig anderer Meynung geworden zu ſeyn ſcheinet. Siehe Cave Hiſt. Lit. ſcript. Eccleſ. p. 374. Jonſius de Script. Hiſt. philoſ. L. III. c. 16. p. 294. Fabricius Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 5. u. f. In denen *Obſervationibus Halenſibus* Tom. I. Obſ. 15. wird zwar dieſe Meynung vertheidiget, und damit man den unwiederſprechlichen Beweiſen aus dem Liberatus und Photius entgehen möge, zwey Themiſtii gemacht, deren der eine dieſe Ketzerey wieder erneuert. Allein es hat Herr Fabricius im angezogenen Orte nota (y) wohl erinnert, daß, wer des Heydniſchen Themiſtius Schrifften einmahl geleſen, ihn unmöglich für einen Chriſten halten könne. Des Nazianzenus und Auguſtinus Bekanntſchafft aber machen noch keinen Chriſten, weil es gar üblich geweſen, daß die Chriſten bey denen Heydniſchen Philoſophen ſich unterrichten laſſen. Dieſer Themiſtius Calonymus der jüngere war das Haupt derjenigen Secte, welche man Agnoeten hieß, und von dem auch nachhero nach des Damaſcenus Bericht die Agnoeten Themiſtianer ſind genennet worden, von denen ein beſonderer Artickel vorher gehet. Themiſtius Colonymus, der gegen ſeinem Biſchoff Timotheus, welcher es mit denen Eutychianern hielt, alſo ſchloß: Wenn der Leib Chriſti verweßlich iſt, ſo müſte man auch ſagen, daß er etliche Dinge nicht gewuſt habe. Woraus man ſiehet, wie dieſe blinde Leute bey ihren Zuſammenkünfften von nichts als von ſagen und ſtatuiren, von leeren Meynungen und Wort-Kriegen zu reden gewuſt. Da ihm nun der Biſchoff nicht beypflichten wolte, trennete er ſich von ihm, und dieſes war die Gelegenheit zu der neuen Themiſtianiſchen Secte oder Meynung, die ſie aus Matth. XXIV. 36. Marc. XIII, 32. behaupten wolten. Wiewohl noch ungewiß iſt, ob ſie es von der göttlichen oder menſchlichen Natur gemeynet haben, da ſie ſo undeutlich geredet, und wohl ſelbſt nicht gewuſt, was ſie haben ſagen oder ſetzen wollen. Themiſtius Calonymus hat unter andern pro reſurrectione adverſus Joh. Philoponum, ingleichen Antirrhetica adverſus Theodoſianos geſchrieben. Damaſcenus Lib. de Hæreſibus. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie, I Th. VI Buch V Cap. §. 4. pag. 265. Jonſius de Script Hiſtor. Phil. Lib. III. Cap XVI. Ed. Dorn. p. 92. Bruckers Philoſoph. Hiſtor. III Th. p. 941. u. f.

Themiſtius Euphrades oder Euphrada, ſiehe Themiſtius, ein berühmter Griechiſcher Redner und Philoſophe.

Themiſto, Gr. Θεμιστώ, des Hypſeus Tochter, und Gemahlin des Athamas, mit welcher er auch den Leucon, Erythroen, Schoeneus und Prous zeugete. Apollodor Lib. I. c. 9. § 2. Weil ihr aber Athamas nachher die Ino vorzog, ließ ſie ſich auch bewegen, dieſer ihrer Feindin Kinder umzubringen, gerieth aber durch der Kinder-Frau Verführung über die ihrigen, und als ſie ſolches hernach erſahe, erhieng ſie ſich endlich aus Verzweiffelung auch ſelbſt. Hygin Fab. 1. Wie aber einige ſolche ihre Söhne bald nur Sphincus und Orchomenus, bald Plinthius und Orchomenus nennen, (ſiehe Hygin Fab. 1. und Fab. 239.) alſo ſoll ſie ohne ſolche doch auch noch mit dem Neptunus die Leuconoen gezeuget haben. Hygin Fab. 157. Wobey noch andere auch die gantze Hiſtorie umkehren, und wollen, daß ſie Athamas erſt nach der Ino Tode geheyrathet habe. Apollodor. l. c.

Themiſto, des Nereus und der Doris Tochter, eine von denen ſogenannten Nereidibus. Heſiodus. Theog. v. 261. Siehe *Nereides*, im XXIII. Bande, p. 1765. u. ff.

Themiſto, des Leonteus Ehe-Frau, ſiehe Themiſte.

Themiſto, iſt nach einigen auch ſoviel, als die **Calliſto**, des **Lycaons** Tochter. **Euſtath.** ad Homer. Il. B. v. 603. Siehe **Calliſto**, im V Bande, p. 288.

Themiſtoclea, die von dem **Suidas** aber **Theoclea**, und von dem **Porphyrius** auch **Ariſtoclea**, genennet wird, war des **Mneſarchus**, eines Goldſchmieds aus Samos, Tochter, und nach des **Laertius** und **Suidas** Bericht, des **Pythagoras** Schweſter, welches letztere aber von einigen nicht unbillig in Zweiffel gezogen wird. Sie war in der Sitten-Lehre ſehr erfahren, wie aus den unterſchiedenen guten Regeln erhellet, die ſie dem **Pythagoras** mitgetheilet. **Suidas** unter dem Worte **Pythagoras**. **Diog. Laert.** L. VIII. ſ. 8. und **Menagius** ad h. l. ingleichen hiſtor. mulier. philoſ. n. 77. p. 499. u ff. **Porphyrius** n. 41. **Fabr.** Bibl. Gr. L. II. c. 13. **Paſchii** Diſſ. de Gynæceo docto.

Themiſtocles, Gr. Θεμιστοκλῆς, ein Athenienſiſcher Feld-Herr, welchen **Herodotus** den Weiſeſten unter allen Griechen nennet. Er war des **Neocles**, eines Athenienſers von mittelmäßigen Weſen, aus der Curia der Phreariorum und dem Tribu Leontide, und wie der meiſten Meynung iſt, der **Abrotonos**, einer gemeinen Courteſin-Schweſter Sohn, und mithin auf gut Deutſch ein Hur-Kind. Wiewohl doch andere auch wollen, daß ſeine Mutter **Euterpe**, oder auch **Acarnana** geheiſſen, und er alſo ehrlicher Ankunfft geweſen. Er ſtrebete ſofort in ſeiner erſten Jugend nach groſſen Dingen, und hatte durchaus keine Gedult, die Philoſophie, oder dergleichen etwas zu erlernen, ſo einiges Sitze-Fleiſch erfoderte. Er gerieth auch daher auf ein ziemlich freyes und liederliches Leben, und war in ſeiner Jugend ſo ausgelaſſen, daß ihn, da er ſich nach des **Athenäus** Bericht nicht ſchämete, mit vier vor ſeinen Wagen geſpannten Huren in der Stadt herum zu fahren, ſein Vater enterbte, die Mutter aber aus Bekümmerniß ſich ſelbſt das Leben nahm; wiewohl **Plutarchus** beydes in Zweiffel ziehet, und nur ſo viel als gewiß anmercket, daß **Themiſtocles** nach der Hand ſeine ehemahlige Lebens-Art mit dem Gleichniß entſchuldigen wollen, daß die wildeſte Füllen, wenn man ſie nur wohl bändigte, die beſten Pferde abzugeben pflegten. Weil er wohl ſahe, daß er den ihm anklebenden Schandfleck nicht anders als durch Wohlverhalten und tapffere Thaten auswiſchen könte, bemühete er ſich auf alle Weiſe Ruhm zu erlangen, brachte es auch dahin, daß er zu einem Richter erwehlet wurde, da er ſich denn überaus wohl aufführte. Hiernächſt wurde ihm der Krieg wider Corcyra aufgetragen, welchen er ſo glücklich zu Ende brachte, daß er auch die See von allen Capereyen befreyete. Inſonderheit aber brachten ihm die Dienſte, welche er ſeinem Vaterlande wider die Perſer geleiſtet, das allergröſte Anſehen zu wege. Denn wie er leicht urtheilen konnte, daß die Perſer den bey Marathon empfangenen Schimpf nicht ungerochen würden hingehen laſſen: alſo war er bey Zeiten auf eine gute Gegen-Verfaſſung bedacht, und brachte durch ſeine Klugheit eine Flotte von vielen groſſen Ruder-Schiffen zuſammen, womit er nachgehends Athen und gantz Griechenland errettet. Man muß auch geſtehen, daß er dieſen gantzen Krieg hindurch eine ungemeine Geſchicklichkeit, und Tapfferkeit erwieſen, und die Sache ohn ihn vermuthlich einen gantz andern Ausgang würde genommen haben. Denn er ſtellte erſtlich mit Hülffe des **Chileus**, eines Arcadiers, die Einigkeit unter den Griechen wiederum her, und gab auch nachgehends dem unbilligen Verlangen derer übrigen Griechen, welche das Commando der Flotte nicht den Athenienſern, ſo jedoch mehr Schiffe als die übrige zuſammen aufgebracht, ſondern dem Spartaniſchen Könige **Eurybiades** wolte aufgetragen wiſſen, um des gemeinen beſten willen nach, brachte ferner den **Eurybiades** durch eine anſehnliche Summe Geldes dahin, daß er die Inſel Euboea, welche er aus groſſer Furcht zu verlaſſen willens geweſen, mit ſeiner unterhabenden Flotte beſchützte, und trug folgends zu dem Siege, welchen die Griechen bey dem Vorgebürge Artemiſium in einem See-Treffen über die Perſer erhalten, das meiſte bey. Siehe **Xerxes**. Als aber dem ohngeachtet die Griechen auf erhaltenen Bericht, daß die Perſiſche Flotte um Euboea herum ſchiffte, und ſie einzuſchlieſſen willens ſey, von dannen zu weichen genöthiget wurden, ließ **Themiſtocles** hin und wieder an dem Ufer, wo die Perſiſche Boots-Leute ans Land ſteigen muſten, gewiſſe Ermahnungen an die Aſiatiſche Griechen, die einen guten Theil von des **Xerxes** Flotte ausmachten, in Griechiſcher Sprache in Steine hauen: ſie möchten entweder zu den Griechen, als von welchen ſie alle herſtammten, übergehen, oder wenn dieſes nicht angehen wolte, wenigſtens doch die Barbarn im Gefechte, ſo viel möglich, verhindern, welcher Anſchlag auch hernach nicht wenig gefruchtet hat. Indeſſen fieng die Perſiſche Land-Armee nach Eroberung des feſten Paſſes Thermopyla an, wider die Stadt Athen anzurücken, wobey die Peloponeſer auf keine Weiſe zu bewegen waren, daß ſie aus ihrem Iſthmo heraus gegangen, und zu Beſchützung derſelben etwas gewaget hätten; weswegen des **Themiſtocles** Klugheit abermahls das beſte bey der Sache thun muſte. Er machte dannenhero, um ſeinen Anſchlag auszuführen, allerhand liſtige Auslegungen von verſchiedenen damahls wahrgenommenen, oder auch von ihm ſelbſt erdichteten Zeichen, ließ die verbannete Bürger, und ſonderlich den **Ariſtides**, damit er nicht etwan zu den Feinden übergehen möchte, zurück beruffen, veranlaſte hiernächſt, daß ihnen das Oracul den Rath gab, daß ſie ihr Heyl in höltzernen Mauren ſuchen ſolten, wovon er ſelbſt die Erklärung gab, daß dadurch die Schiffe verſtanden würden, und brachte ſolchergeſtalt die Athenienſer zu dem verwundernswürdigen, zugleich aber auch ſehr nützlich befundenen Entſchluß, daß ſie ihre Vater-Stadt verlieſſen, und ſich zu Schiffe begaben. Als auch folgends die Peloponeſer der Feinde bey Salamis nicht erwarten, ſondern ſich anders wohin an das Peloponeſiſche Ufer retiriren wolten, that **Themiſtocles**, um ſolches zu verhindern, dem **Xerxes** dieſen Anſchlag der Peloponeſer kund, und machte ihm zugleich, wiewohl betrüglich, weiß, er könnte nicht beſſer thun, als wenn er die Griechen

von

von ſolchem Vorhaben abhielte, weil er ſie hier alle beyſammen und auf einmahl aufreiben könnte, da er ſonſt würde gezwungen werden, den Krieg viele Jahre hindurch von einer Stadt zur andern zu führen. Wie nun dieſe Erinnerung verurſachte, daß Xerxes den Ausgang des Saraniſchen Meerbuſens mit vielen Schiffen ohne Verzug ſperrete; ſo muſten auch die Griechen wider ihren Willen beyſammen bleiben, wovon aber nachgehends ihr Sieg bey Salamis gröſtentheils hergekommen. Nach dieſem Treffen hätten die Griechen gerne geſehen, daß Xerxes, welcher, ohngeachtet des erlittenen groſſen Verluſts, doch noch ſtarck genug war, ihnen einen tödtlichen Streich beyzubringen, mit ſeiner Macht ſich wiederum nach Perſien zöge; welches denn auch Themiſtocles mit ſonderbarer Geſchicklichkeit zuwege gebracht. Denn wie er den ermeldten König ſchon lange durch verſtellte Freundſchafft betrogen; alſo fuhr er auch damit fort, und ließ ſelbigem wiſſen, die Griechen hätten im Sinn, ſeine Brücke, die er über die Meer-Enge des Helleſponts ſchlagen laſſen, zu zerſtören, damit er alſo von ſeinem Reiche ausgeſchloſſen würde, und mit allem ſeinem Volcke in Europa crepiren müſte. Xerxes nahm ſolches für eine aufrichtige Warnung an, und kehrte mit dem gröſten Theile ſeiner Macht wieder heim, wiewohl auch ſehr viele unterweges davon umgekommen. So bald man aber in Griechenland von den Perſern Ruhe hatte, war Themiſtocles nebſt den übrigen Athenienſern auf Wiedererbauung ihrer Stadt bedacht. Die Lacedämonier aber wolten ſolches nicht zugeben, und gebrauchten den Vorwand, daß man für den Barbarn noch gar nicht geſichert ſey, und daher ſo nahe bey dem Peloponneſ keine groſſe Stadt mehr halten müſte, als welche ſich der feindlichen Macht doch nicht erwehren könnte, und wenn ſie einmahl überwältiget, derſelben nur den Weg bahnte, in ihre Halb-Inſel, als das Hertz von Griechenland einzudringen. Allein Themiſtocles beſtach erſtlich einige vornehme Ephoros zu Lacedämon, machte ſodann der dortigen Bürgerſchafft weiß, daß das Unternehmen der Athenienſer ſo wichtig nicht ſey, als ſie ſich eingebildet, ließ auch als die Spartaner deswegen Geſandten nach Athen ſchickten, mit dem Feſtungs-Bau würcklich aufhören, und reiſte ſelbſt mit den Spartaniſchen Geſandten in ihre Stadt, machte aber unter der Hand die Anſtalt, daß ſo gleich nach ſeiner Abreiſe Tag und Nacht mit aller Macht ſolte an den Mauren gearbeitet werden, verweilte auch mit Fleiß ſehr lange, bis er ſich mit denen zu Sparta in eine Unterredung einließ, und erboth ſich letztlich, nachdem er nochmals geläugnet, daß die Athenienſer feſte Mauren um ihre Stadt gemacht, ſo lang als Geiſſel bey ihnen zu bleiben, bis ſie ſich durch eine neue Geſandſchafft der Sache genauer würden erkundiget haben. Als nun dieſes beliebet worden, ſchickte Themiſtocles ſeine Mitgeſandten gleichfals zurück, und gab ihnen heimlich Befehl mit auf den Weg, ſie ſolten verſchaffen, daß die Spartaniſche Geſandten zu Athen feſt gehalten würden, bis man ihn auch wieder in Freyheit geſetzt hätte. Hierauf gieng er unerſchrocken zu den vornehmſten Lacedämoniern, erzehlte ihnen den Handel nach ſeiner wahren Beſchaffenheit, und fügte hinzu: ſie möchten nunmehro mit ihm machen was ſie wolten, ſolten aber dabey wiſſen, daß es ihren Geſandten zu Athen nicht beſſer, als ihm zu Lacedämon ergehen würde, wodurch er auch ſeine Freyheit erlangte; wiewohl er zugleich einen allgemeinen Haß der Spartaner auf ſich lud. Nach dieſem brachte er auch den Seehafen Piräeus in guten Stand, und vereinigte denſelben vermittelſt einer ſtarcken Mauer mit der Stadt Athen, wodurch derſelben die Herrſchafft über das Meer erſt recht befeſtiget wurde. Denjenigen Anſchlag aber, welchen er auf die Schiffe der Griechiſchen Städte gemacht, da er nehmlich dieſelbe in dem Hafen zu Pagaſä in Theſſalien zuſammen in Brand ſtecken wolte, durffte er nicht ausführen, weil Ariſtides, dem er denſelben vertrauen müſſen, dem Volcke ſagte: Daß deſſen Vorhaben ſie zwar ſehr mächtig machen könnte, indeſſen aber an ſich ſelbſt höchſt ungerecht wäre. Hingegen hinderte Themiſtocles ſelbſt das Abſehen der Lacedämonier, welche die Griechiſchen Städte, ſo jedoch meiſtens nur aus Noth zu den Perſern gefallen waren, von allen künfftighin zu errichtenden Bündniſſen und Zuſammenkünfften ausſchlieſſen wolten; nicht allein weil die Sache an ſich unbillig zu ſeyn geſchienen, ſondern auch fürnehmlich, weil die Lacedämonier auf dieſen Fall allezeit der meiſten Stimmen hatten verſichert ſeyn können. Allein hierdurch brachte er die Lacedämonier noch mehr wieder ſich auf, welche dannenhero nicht unterlieſſen, vielen Athenienſern, die ohnedem ſchon ſehr eyferſichtig über ihn waren, wider ihn aufzuwiegeln. Es kan auch wohl ſeyn, daß er hierzu ſelbſt einiger maſſen Anlaß gegeben, indem er ſeine Thaten gerne zu rühmen pflegte; daher es endlich dahin kam, daß man ihn, weil ſeine Macht und Anſehen allzugroß werden wolte, durch den zu Athen gewöhnlichen Oſtraciſmum aus der Stadt verwieß. Von dieſer Zeit an gieng es ihm auch nicht mehr recht glücklich. Denn einmahl bediente ſich Pauſanias dieſer Gelegenheit, um ihn in ſeine verrätheriſche Anſchläge wider Griechenland zu verwickeln, und ob man gleich nicht erweiſen kan, daß er dieſelbe gebilliget; ſo iſt doch gewiß, daß er ſie gewuſt und verheelet habe, daher er auch nachgehends, als ſolches Vorhaben auf andere Weiſe bekannt worden, ungeachtet ſeiner Entſchuldigung, als ein Landes-Verräther verdammet, und ſeine Güter confiſciret wurden. Hierdurch ward nun Themiſtocles vollends gezwungen, ſeine Sicherheit bey denjenigen zu ſuchen, welche er am meiſten beleidiget hatte. Der erſte davon war Admetus, der Moloſſer König. (Siehe Admetus, im I Bande, p 529.) Jedoch wie er auch hier bey dem Admetus, der den Themiſtocles zwar gern länger Auffenthalt gegeben hätte, wegen der groſſen Macht der Spartaner und Athenienſer in die Länge nicht ſicher ſeyn konnte, indem die Spartaner dem Admetus albereits den Krieg ankündigen lieſſen, wo er den Themiſtocles länger bey ſich behielte; ſo entſchloß

er ſich endlich, zu dem König in Perſien Artaxerxes zu gehen, ohngeachtet er wuſte, daß man da ſchon längſtens 200 Talente auf ſeinen Kopf geboten. Er ſetzte ſich alſo auf ein Kauffarthey-Schiff, um darauf nach Perſien zu fahren: aber er wurde unterwegens durch ein Ungewitter gegen die Athenienſiſche Flotte, die auf der Inſel Naxos lag geworffen: weßwegen er ſich dem Schiffer zu erkennen gab, und ſagte: Er würde, woferne er ihn nicht verborgen hielte ihm ſeinen Untergang Schuld geben müſſen. Der Schiffer, der hierdurch in Schrecken gerieth, machte daher, daß Themiſtocles glücklich nach Epheſus kam, von dannen er einen Brief folgendes Inhalts an den König von Perſien ſchrieb: "Themiſtocles nimmt ſeine Zuflucht zu dem Könige „Artaxerxes, deſſen Vater er, nachdem er von ihm „angetaſtet worden, zwar beleidiget hat; aber er „hat nachgehends dieſes Unglück durch gröſſere „Dienſte wieder gut gemacht, als er ſich ſelbſt „auſſer Gefahr ſahe, Dero Vater aber darin gerathen war: Denn er hatte mir ſeine Entkommung nach der Schlacht bey Salamis zu danken, als man ihm den Paß über den Hellespont abſchneiden wolte, und ich komme nunmehr „ſeinem Nachfolger noch mehr zu dienen, weil ich „um deſſelben Willen von den Griechen verfolget werde." Am Ende fügete er noch hinzu: „Er bäte noch um ein Jahr Zeit, ehe er vor ihn „kommen dürffe, damit er unterdeſſen die Sprache lernen und im Stande ſeyn möchte, ſich mit „dem Könige ſelbſt über dasjenige, was er zu „ſeinem Dienſt vor nöthig erachtete, zu beſprechen, welche Bitte ihm auch Artaxerxes zugeſtanden." Von andern wird es alſo erzehlet, daß er, Themiſtocles, ſo glücklich geweſen, nach ſeiner Ankunfft in Perſien unbekannter Weiſe bis an die Königliche Reſidentz zu gelangen, indem er ſich in einem verſchloſſenen Wagen unter dem Schein, als wäre er ein Kebs-Weib, ſo einem groſſen Herrn zugebracht würde, habe führen laſſen. Der Perſiſche König bezeugete hierauf über ſeine Ankunfft eine auſſerordentliche Freude. Und es war kein Wunder, daß Themiſtocles dieſem Herrn gantz Griechenland zu erbeuten verſprach; wobey dieſer General von ſo einem durchdringenden Urtheil war, daß er von allen Sachen, ob er gleich davon keine Erfahrung hatte, ſehr geſchickt redete, und nicht nur ſehr nette zu ſagen wuſte, was etwan gethan werden ſolte, ſondern auch ſelten fehlete, den Ausgang einer Sache zu errathen. Welche beſondere Eigenſchafften den König ſo einnahmen, daß er gewünſchet, es möchten die Götter allen ſeinen Feinden ſo ein Gemüth geben, die trefflichſten Leute von ſich auszuſtoſſen, wie er denn über die Beſitzung dieſes Mannes vor Freuden offt im Schlaffe ſoll ausgeruffen haben: Ich habe den Athenienſiſchen Themiſtocles ꝛc. Hierauf ſahe ſich der König Artaxerxes gezwungen, dieſem Ankommenden immer mehr und mehr Zeichen ſeiner Gnade ſehen zu laſſen. Eine Probe ſeiner Freygebigkeit gab er ihm dadurch zu erkennen, indem er ihm nicht allein ein ſehr ſtattliches Auskommen verſchaffete, ſondern ihm auch eine Gemahlin gab, und eine herrliche Familie etablirte, ja auch über dieſes Drey mit allen nöthigen Lebens-Mitteln wohlverſehene Städte, Nahmens Magneſia Lampſacus und Myuntis, verehrete, und dabey im Lachen ſagete: **Die eine wäre ſein Brodt, die andere ſein Wein, und die dritte ſein Fleiſch.** Welches alſo zu verſtehen war, daß er aus Magneſia, wo guter Getrayde-Boden war, ſein Korn und Brodt ziehen; aus Lampſacus, die ergiebige Wein-Berge hatte, ſeinen Wein hohlen, und aus Myuntis, wo es viel Fiſche gab, ſein Fleiſch bekommen ſolte. Von welcher Gütigkeit des Königes hernachmahls das Sprüchwort in Perſien aufgekommen, daß wenn einem eine Gnade verſprochen worden, der König geſagt: Er wolle ihn noch gröſſer als den Themiſtocles machen. Eine andere Probe ſeiner Großmuth und Freygebigkeit hat auch Artaxerxes den vertriebenen Themiſtocles dadurch erwieſen, daß er ihm die vor dieſem von ſeinem Vater Xerxes auf den Kopff des Themiſtocles geſetzte zwey hundert Talente als ſich der Themiſtocles das erſtemahl ihm präſentirte, mit dieſen Worten geſchencket: "Weilen du, o Themiſtocles, ſelber deinen Kopff bringeſt, ſo iſts ja billig, daß du auch die darauf „geſetzte Belohnung empfangeſt." Welche groſſe Königl. Gnade alsdenn den Themiſtocles veranlaſſet, nach Hauſe an ſeine Freunde alſo zu ſchreiben: Periſſemus Amici, niſi periiſſemus. Das iſt: Es wäre mein Untergang geweſen, meine Freunde, wo ich nicht in Untergang gerathen wäre. Denn derjenige Verluſt, welcher mit einen gröſſern Nutzen erſetzet wird, iſt allezeit zu wünſchen. Sein gröſtes Glücke war, daß die Perſer verſchiedene Jahre an andern Orten zu thun hatten, und ihn alſo zu Leiſtung ſeines Verſprechens nicht ſonderlich antrieben, daß er nehmlich, ſo bald es nur die Gelegenheit leiden würde, den Krieg wieder Griechenland mit Ernſt vornehmen, und ſelbiges unter der Perſer Bothmäßigkeit bringen helffen ſolte; wie er denn auch entweder wegen alzutief eingewurtzelter Liebe gegen ſein Vaterland, oder aber wegen der damahligen guten Verfaſſung und ſonderlich des Athenienſiſchen Feldherrn **Simons**, ſolches niemahls würde bewerckſtelliget haben. Weil aber doch der Aufſchub nicht immer währte, und endlich die Perſer ſich mit Ernſt zu einem Kriege wider die Griechen rüſteten, worzu ſie vor allen andern den **Themiſtocles** gebrauchen wolten, nahm er endlich aus einer von beyden obgedachten Urſachen entweder friſches Bocksblut, oder wie andere wollen, Gifft zu ſich, woran er, wie es am wahrſcheinlichſten iſt, Olymp. 78, und 466 Jahr vor Chriſti Geburt, im 65 Jahre ſeines Alters zu Magneſia, in einem von den dreyen, ihm vom Artaxerxes geſchenckten Orten, ſtarb. Als der König von Perſien die Urſache ſeines Todes erfahren, ſoll er noch mehr als zuvor auf ihn gehalten, und deſſen Freunden noch gröſſere Wohlthaten erzeiget haben. Er hinterließ viele Kinder beyderley Geſchlechts, davon aber keines allzuberühmt geworden. Seine Söhne waren **Archeptolis, Polyeuctus** und **Diocles**, den ſein Groß Vater an Sohnes ſtatt angenommen. Seine Töchter aber

Mne-

Digitized by Google

Mneſiptolema, Italia, Sybaris, Nicomacha und Aſia, die die längſte Zeit nachhero zu Magneſia gelebet. Themiſtocles war zu gedachtem Magneſia auch begraben, und ihm auf dem däſigen Marckte ein prächtiges Grabmahl aufgerichtet worden, welches lange Zeit hernach noch zu ſehen war. Seine Gebeine aber ſollen einige Zeit hernach von ſeinen Befreunden nach Griechenland gebracht und daſelbſt, wiewohl heimlich ſeyn begraben worden. Man findet von dem Themiſtocles allerhand nachdenckliche Reden aufgezeichnet, welches wir noch berühren wollen. Als ihm einer Nahmens Seriphius vorwarf, daß er nicht durch ſich, ſondern durch die Republick berühmt geworden, gab er zur Antwort: Es iſt wahr, mein Freund aber auch gewiß, daß ich berühmt ſeyn würde, wenn ich gleich Seriphius, und Seriphius nicht berühmt, wenn er gleich ein Athenienſer wäre. Er pflegte auch zu ſagen, daß er wie ein Ahorn-Baum wäre, welchen ſeine Bürger bey entſtandenem Ungewitter ſuchten, aber bey erfolgtem Sonnenſchein verlieſſen, und endlich gar umhauen würden. Als nach ihm ein Athenienſiſcher General auch was gethan hatte, deswegen er ſich gegen den Themiſtocles brüſtete, und mit ihm um den Vorzug ſtreiten zu können ſich bedüncken ließ, gab Themiſtocles ſeine Meynung durch eine Fabel zu verſtehen, und ſagte: Es habe der Werckeltag einsmahls mit dem Feſt-Tage geſtritten, und geſprochen, er wäre beſſer, als dieſer, weil an jenem Geld und Gut erworben, an dieſem aber verthan würde. Darauf habe der Feſt-Tag zur Antwort gegeben: Es iſt wahr, aber du würdeſt nicht ſeyn, wenn ich nicht zuvor geweſen wäre. Es wolte alſo Themiſtocles ſagen: Wo würdeſt du Großſprecher ſeyn mit deinen Thaten, wenn ich nicht zuvor geweſen wäre, und Griechenland von der Feinde Gewalt errettet hätte? Von ſeinem Sohne konnte er eine artige Beſchreibung machen, wenn er bey der Mutter, und dieſe bey ihm, dem Themiſtocles, viel galt. Er ſagte: es wäre derſelbe mächtiger als alle Griechen, weil dieſen die Athenienſer, den Athenienſern er, Themiſtocles, ihm, Themiſtocli, ſeine Frau, und dieſer ſein Sohn zu befehlen hätte. Seine Tochter wolte er lieber einem armen und tugendhafften Manne geben, als einem reichen und laſterhafften, indem er meynete, es ſey beſſer ein Mann ohne Geld, als Geld ohne einen Mann, der nehmlich ſolches rechtſchaffen gebrauchen könnte. Als er ein Gut zum Verkauff ausruffen ließ, muſte der Frohn-Bote dabey melden, daß es gute Nachbarn hätte, weil er meynete, es wäre daran gar vieles gelegen. In ſeinem gantzen Leben war er über alle maßen ehrerbietig, ſo daß er, ehe er Gelegenheit hatte, ſich hervor zu thun, nicht ſchlaffen konnte, ſondern des Nachts auf der Gaſſen herum gieng, und auf Befragen, warum er das thäte, zur Antwort gab: Er könne vor des Miltiades Ehren-Mahle nicht ſchlaffen, welches nehmlich derſelbe wegen der Marathoniſchen Schlacht, erhalten hatte, als er nun zu commandiren hatte, pflegte er alles bis auf die letzt zu ſchieben, damit er hernach auf einmahl deſto mehr zu thun und mit vielen zu reden, mithin durch nicht weniger glückliche Verrichtung und Ausführung ſeiner Geſchäffte um deſto gröſſere Ehre erlangen möchte. Denn er war von vortreflichem Verſtande, und von geſchwinder Reſolution, auch ſo gutem Gedächtniß, daß er alle Bürger zu Athen mit Nahmen nennen konnte. Man hat heut zu Tage unter ſeinem Nahmen 21 Epiſteln, die er während ſeines Exiliums ſoll geſchrieben haben. Allein, es ſind dieſelbigen wohl auſſer allem Zweiffel von einem viel neuern Scribenten verfertiget worden, maaſſen auſſer dem Suidas nicht ein einziger von denen alten Scribenten ſolcher Briefe gedencket. Es haben ſie auch nicht nur Leo Allatius de Scriptis Socratis p. 78. ſondern auch Schurtzfleiſch und Richard Bentley, jeder in einer beſondern Diſſertation vor erdichtet gehalten. Am erſten hat ſie Johann Matthæus Caryophilus aus einem Vaticaniſchen Codice mit einer Lateiniſchen Ueberſetzung zu Rom 1624 in 4 edirt, darnach hat ſie Elias Ehinger Griechiſch und Lat. zu Franckfurt 1629 in 8. wieder auflegen laſſen, auch hat ſie Chriſt. Schöttgen 1720 Griechiſch und Lateiniſch mit Noten zu Leipzig wieder in 8. heraus gegeben. Plutarchus in vita Themiſtocl. Cornelius Nepos in Themiſtocle cap. IV. Herodotus Lib. VIII. Thucydides Lib. I. Juſtinus L. II. Cap. IX. Diodorus Siculus L. XI. Athenäus L. XII. Valerius Maximus L. VIII. c. 7. und 14. Micrälii Hiſtor. polit. Lib. I. Sect. IV. p. 136. Fabricii Biblioth. Gr. Vol. I. p. 419. Allgem. Chron. I Band, p. 203. Matthiä Theat. hiſt. in der Geſch. des Xerxes und Artaxerxes. Meliſſantes Schatz-Kammer Griechiſcher Antiqu. p. 72. u. f. Abels Griechiſche Alterth. I. Th. p. 297. u. f.

Themiſtocles, der ältere ein Welt-Weiſer aus der Stoiſchen Secte, deſſen Plutarchus Erwehnung thut, und der ſowohl mit dem Themiſtocles dem jüngern Stoicker, als auch mit dem Athenienſiſchen Sophiſten Themiſtocles nicht muß vermenget werden. Plutarchus Symp. Jonſius de Scriptoribus Hiſt. phil. L. III. C. XV. Ed. Dorn. p. 83.

Themiſtocles, der jüngere, ein Welt Weiſer aus der Stoiſchen Secte, deſſen Euſebius und Porphyrius gedencken. Dieſer iſt von dem Themiſtocles dem ältern Stoiſchen Welt-Weiſen und dem Athenienſiſchen Sophiſten Themiſtocles wohl zu unterſcheiden. Es war dieſes ein Præceptor des Longius, welcher ihm nebſt dem Phöbion, Annius und Medius, die ebenfalls der Stoiſchen Secte zugethan waren, hörete. Euſebius Chron. L. I. fol. 70. Porphyrius Tyrius in Plotini Præceptoris ſui vita. Longinus Ed. Heinec. p. 56. Bruckers Philoſ. Hiſt. III Th. p. 468. Jonſius de Scriptoribus Hiſt. philoſ. Lib. III. Cap. XV. Ed. Dorn. p. 83.

Themiſtocles, ein Sophiſt zu Athen, der von dem Eunapius angeführet wird, und den Scaliger mit dem jüngern Themiſtocles aus der Stoiſchen Secte confundiret hat. Eunapius Julian. Scaliger Not. ad Euſeb. Græc. rel. fol. 263. Jonſius de Script. Hiſt. phil. L. III. C. XV. Ed. Dorn. p. 83.

Themiſtogenes, ein Hiſtoricus von Syracuſa lebte zu Artaxerxes Mnemnons Zeiten, und beſchrieb

beſchrieb die Kriege des Cyrus und verſchiedenes mehr von ſeinem Vaterlande. Hofm. Lexic. Univerſ. Suidä Lexic. Fabr. Bibl. Gr. Lib. V. c. 40. p. 802.

Themiſtonoe, Gr. Θεμιστονόη, des Ceyx, Königs zu Trachine, Tochter, und Gemahlin des Cygnus. Heſiod. Aſpid. v. 356.

St. Themius, ſiehe St. Themojus.

THEMMA, Gr. Θεμμα eine Stadt in Arabia Deſerta, die Ptolomäus von dem Euphrat Morgenwärts über das alda gelegene Luma nach denen Bergen zu ſetzet, die Chaldäa und Arabia von einander ſcheiden. Es ſcheinet dieſes Themma dasjenige *Thema* zu ſeyn, davon Hiob VI. 19. Eſ. XXI, 14. Jerem. XXV, 23. geredet wird, welches vielleicht von dem Sohne des Iſmael Thema mag ſeyn erbauet worden. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 591. Siehe anbey den Artickel: *Thema*.

Themni, der dritte Sohn Aſſurs von der Naera, aus dem Stamm Juda. 1 Buch der Chron. IV. 6.

St. Themojus, oder Themias, von dem man keine Nachricht hat, wer er geweſen ſey. Man findet ihn unterm 4 Febr.

Themon, iſt bey dem Virgil Aen. X. v. 126. ein allerdings controverſer Nahme, für welchen einige auch Ethemon, und andere Haemon leſen, die meiſten aber doch einen Bruder des Sarpedon aus Lycien daraus machen.

ΘΕΜΙΣΟΝΗΟΣ, Stadt und Landſchafft, ſiehe *Themiſonium*.

Thempſa oder Tempſa, Stadt, ſiehe Tempſa im XLII Bande, p. 805.

Thems, Fluß, ſiehe Themſe.

Themſe, Temſe, Engl. Thames, Tames (wird aber Theme, Temo, ausgeſprochen), Lat. *Thameſis Tamiſa, Tameſis, Tamiſis*, beym Ptolemäo *Jamiſſa*, Ital. *Tameſi, Tamige*, Frantz. *la Tamiſe*, der vornehmſte Fluß in Engelland, welcher bis nach Londen die ſchwerſten Schiffe träget, von Abend gegen Morgen fließet und ſechzig Engliſche Meilen von London zwiſchen Kent und Eſſex in das Brittanniſche Meer fällt. Er ſoll den Nahmen Tameſis vom Julius Cäſar bekommen haben, weil die beyden Flüſſe Thame und Iſis bey Dorceſter in Oxfordshire zuſammen flieſſen, und von dar an den Nahmen Thames führen. Die Thame hat ihren Urſprung in Buckinghamshire, die Iſis aber entſpringet in Wiltshire, und nimmt die Windrush zu ſich nebſt der Even Lods, ehe ſie nach Oxford kömmt, und unter dieſer Stadt die Charwell, einen ziemlichen Strom bey Dorceſter. Die Themſe vereiniget ſich mit der Kennet und Loddon, ſo aus Barckshire kommen, mit der Coln aus Buckinghamshire, der Brennt aus Middleſex, der Wye und Wandle aus Surrey, der Lea und Roden aus Eſſex und der Darent aus Kent. Sie läuft bey Dorceſter und Henley; in Barckshire bey Reading und Windſor; in Buckinghamshire bey Maidenhead, in Middleſex bey Stanes, Brentford, Weſtmünſter und Londen; in Surrey bey Kingſton, Richmond, Lambeth und Southwarck; in Eſſex bey Berkin; in Kent bey Dertford, Greenwich und Graveſand vorbey. Wiewohl dieſer Fluß, was die Länge des Laufs anlanget, keinesweges mit der Donau, dem Rhein und der Loire zu vergleichen iſt; ſo kan man doch ſagen, daß er alle dieſe Flüſſe an Vortreflichkeit ſeines Waſſers, inſonderheit in Anſehung der vielen Reichthümer und Schätze, welche immerfort auf demſelbigen von allen Theilen der Welt herauf gebracht werden, übertrifft: Wie denn ſehr groſſe Laſt-Schiffe bis an Londen, hinan kommen, und rechnet man der Schüten bey 20000, welche bloß von dieſem Fluſſe leben. Dieſem Fluſſe hat die Stadt Londen ihren erſtaunenden Reichthum zu dancken: Daher der Lord-Maire in Londen einſtens dem Könige Jacoben I. als er ihm drohen ließ, ſeine Hofſtatt mit allen Tribunalien, ingleichen die Cantzeley des Towers von Londen hinweg und anderwerts hin zu verführen, weil ſie ſich geweigert, dem Könige eine groſſe Summe Geldes zu lehnen, zur Antwort gegeben: Ihro Majeſtät möchten thun, was Ihnen beliebte; die Stadt London werde von ihrer Treue niemahls abgehen; doch ſey ihr einziger Troſt, daß der König gleichwohl die Themſe nicht mit ſich nehmen werde. Die Ebbe und Fluth gehet bis nach Kingſton, welcher Ort noch 20. Meilen drüber liegt. Im Jahr 1592 iſt die Themſe ſo ausgedrucknet, daß man den 5 September mit jedermanns groſſer Verwunderung neben der Brücken zu London dadurch hat reiten können. Im Jahr 1684 war die Themſe dermaſſen zugefroren, daß man einen Ochſen darauf braten konnte. Bey Londen iſt eine ſchöne hohe Brücke über die Themſe, welche die Bürger daſelbſt, bey Regierung König Johannes in Engelland, aufgeführet und erbauet haben. Sie iſt 800 Schuhe, wie Henzner in Geogr. oder 330 Schritte lang, wie Maginus und Bertius ſchreiben, hat 20 Pfeiler von Quaderſteinen, ſo 60 Schuh hoch und 30 dicke ſeyn, und bey 20 Schuh weit von einander ſtehen, die mit 19 Schwibbogen, ohne die Aufzieh-Brücke zuſammen gefüget ſeyn. In Hertzog Johann Ernſtens von Sachſen Reis-Buch ſtehen gleichwohl 23 Schwibbögen; ingleichen faſt in der Mitte ein groſſer Thurn mit einem Thor und Zug-Brücke; und zu Ende der Brücken noch ein hoher ſtarcker viereckigter Thurn, mit einem groſſen Thor, daſelbſten auf langen Eiſen etlicher vornehmen Herren und anderer Häupter ſtecken. Sonſten ſtehen auf dieſer Brücken zu beyden Seiten groſſe Häuſer, da man allerley verkauft, alſo daß man vermeint, man gehe in der Stadt und über keine Brücke: Wiewohl nach der Zeit durch Feuer allda groſſer Schade ſoll geſchehen ſeyn. Die Themſe ſoll dieſe gar beſondere Eigenſchafft an ſich haben, daß ſie jährlich acht Monate lang eine ſolche ſpiritualiſche Qualität an ſich habe, daß ihr Waſſer gleich dem Branntewein ſich anzünden laſſe und brenne; die übrigen vier Monate aber werde dergleichen nicht vermercket; es ſoll auch gut bleiben, und ſich nicht corrumpiren laſſen, noch mit einiger Unreinigkeit oder Geſtanck ſich vermiſchen. Cambden Britan. Hermannides.

Mieg.

Mieg. Hübners vollſt. Geogr. I Theil, p. 296. Zeilers Itiner. Britann. p. 172. Berckenmeyers Antiquarius I Theil p. 200. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 323. Morhofs Polyhiſt. L. II. P. II. c. 19. §. 4. Baudrands Lexic. Geogr. Ed. II. p. 234.

The mul of Cantyr, *Promontorium Epidium*, ſiehe **Cantire**, (Cap de) im V Bande, p. 597; ingleichen *Epidii*, im VIII Bande, p. 1397.

THEMURA, תמורה, eine Art der buchſtäblichen Cabbala, ſiehe **Temurah**, im XLII Bande, p. 822 u. f.

THENA, Fluß, ſiehe **Ternois**, im XLII Bande, p. 1061.

THENA, Stadt, ſiehe *Thenæ*.

THENÆ, oder nach dem Stephano *Thenna*, Gr. Θεναί, eine Stadt und Hayn in Creta, unfern von der Stadt Cnoſſus, ſo aber jetzo allerdings unbekannt iſt. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 1038. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 258.

THENÆ, oder *Thena*, auch *Thœna* und *Theœna*, eine ehemahlige Stadt in Byzacene, ſo nachmahls eine Colonie des Kayſers Hadrians wurde, mit dem Zunahmen Ælia Auguſta. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 871.

Thenailles, Lat. *Thenolia*, eine Abtey in der Picardie, in Franckreich, in Thieraſche nicht weit vom Städtgen Vervins. Uhſens Geogr. Lexicon.

THENAR, bedeutet das fleiſchichte Weſen zwiſchen dem Daumen und Zeigefinger.

THENAR MUSCULUS, ſiehe **Muskeln der Finger**, im XXII Bande, p. 1126.

THENAR POLLICIS PEDIS MUSCULUS, ſiehe **Muskeln der Zehen**, im XXII Bande, p. 1292.

Thenath oder **Thaanath**, eine ehmahlige Stadt in Samarien, in dem Stamme Joſeph, und ſoll nach des *Hieronymi* Zeugnis der heutige Flecken **Thenath** ſeyn: gleichwie es **Cellario** in Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 439 das **Thaanath Silo** zu ſeyn ſcheinet, wovon oben ein beſonderer Artickel handelt.

THENCTERI, Volck, ſiehe **Tenctrer**, im XLII Bande, p. 846.

Thenen, (Heinrich) ein Deutſcher Jeſuite von Aachen, gebohren 1607. trat 1624 in die Societät, lehrte die netten Künſte, ward darauf in verſchiedenen Collegien Rector, ſchrieb:

1. Theſaurum reliquiarum Aquisgrani, quæ ſingulis ſeptenniis ſolenniter monſtrari ſolent, Cölln 1657 in 8.
2. Vitam S. Caroli Magni, ebend. 1658 in 12.

und ſtarb gegen das Ende des 17 Jahrhunderts in hohem Alter. Alegambe Biblioth. Scriptor. Soc. Jeſu.

Thengen oder **Dengen**, Lat. *Comitatus Thengenſis*, eine unmittelbare gefürſtete Reichs-Grafſchafft, in der Schwäbiſchen Landſchafft Hegöw, welche vor Zeiten den Grafen von Nellenburg zugeſtanden, und nach deren Abgang an das Hauß Oeſterreich gelanget iſt, worauf ſie auch die Grafen von Sultz beſeſſen; anjetzo ſtehet ſie den Fürſten von Augſpurg zu. Denn es fand Johann Weichard Fürſt von Auersperg im Jahr 1664 Mittel, dieſes Thengen käufflich an ſich zu bringen, als der letzte Graf von Sultz noch am Leben war; worinnen ihm der Kayſer Leopold favoriſirte und aus beſonderer Gnade vor das Hauß Auersperg eine gefürſtete Reichs-Grafſchafft daraus machte, da denn der Fürſt deswegen auf den Schwäbiſchen Kreiß-Tägen den nächſten Platz nach Hohenzollern-Sigmaringen genommen hat. Hübners Vollſtänd. Geogr. III Th. p. 320. Lucä Schleſiens curiöſe Denckwürdigkeiten p. 997 u. f. Siehe anbey den Artickel: **Auersberg**, im II Bande, p. 2144 u. ff.

Thengen oder **Tengen**, Lat. *Tengenum*, ein Schloß und Städtlein, iſt der Haupt-Ort in vorgedachter Grafſchafft gleiches Nahmens, anderthalbe Meile von Schaffhauſen, und 2 Meilen von Waldshut gelegen.

Thengen, ein ausgeſtorbenes Gräfliches Geſchlecht **Eberhard** Graf von Thengen hatte Margarethen Gräfin und Erbin von Nellenburg zur Gemahlin. Dieſe zeugten, auſſer einer Tochter **Dorotheen**, die an Theobalden, Grafen von Geroldseg, vermählet worden, **Johannem**, Grafen von Thengen und Nellenburg. Dieſer heyrathete Berthen, eine Tochter Eberhards Grafens von Kirchberg, und ward ein Vater **Eberhards**, Grafens zu Thengen und Nellenburg, welcher 1413 zu Coſtnitz war, und hatte zur Gemahlin Adelheiten, eine Tochter Wilhelms Grafens zu Montfort. Aus dieſer Ehe hat 1510 gelebt **Chriſtoph**, der mit Helenen, Gräfin von Hohenzollern, vermählet geweſen, und mit ihr gezeuget hat 1) **Chriſtoph Ladislaum**, Probſten zu Augſpurg, der 1592 als der letzte ſeines Geſchlechts verſtorben, und 2) **Oswalden**, der um das Jahr 1548 Domherr zu Straßburg war. Hübners Genealogiſche Tabellen II Th. die 439 Tab. Siehe anbey den Artickel: **Nellenburg**, im XXIII Bande, p. 1681 u. f.

Thengen, (Baron von) lebte im Jahr 1337, als in welchem Jahre er den Biſchoff zu Coſtnitz Nicolaum I nicht weit von Kayſerſtuhl gefangen genommen hat, der auch nicht eher als in ſechs Monathen durch gütliche Tractaten wieder auf freyen Fuß kommen konnte. Hübners Politiſche Hiſtorie, VII Th. p. 410.

THENGENSIS COMITATUS, Grafſchafft, ſiehe **Thengen**.

Thenis, (Wilhelm de) ein Niederländiſcher Dominicaner von ſeiner Vaterſtadt Thienen, in Brabant gelegen, zugenannt, lebte im 14 Jahrhundert, oder zu Anfang des folgenden, und ſchrieb einen Commentarium in IV libros ſententiarum, welcher bey denen Auguſtinern zu Löven in Handſchrifft anzutreffen iſt. Sweertius Athenæ Belg. Andreä Bibl. Belg. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 726.

Thenn, (Melchior) gebürtig von Saltzburg, ſcheinet von dem Ertz-Biſchoff Wolff Dietrichen zu Saltzburg von dar um der Evangeliſchen Religion willen vertrieben worden zu ſeyn, und iſt zu Heydelberg 1591 den 13 Auguſt im 46 Jahre ſeines Alters verſtorben, wie aus deſſen Grabſchrifft erhellet, welche **Daniel Praſchius** in ſei-

nen Epitaphiis Auguſtan. p. 332 dem Andencken der Nachwelt aufbehalten hat, und folgender maſſen lautet:

Memoriæ & honori Nobilis & eruditi viri Melchioris Thenn, Salisburgenſis; Mariti chariſſimi Opt. Q. M. Maria Salome Probin cum lachrymis H. M. P. C.

Poſt varios caſus hac Thennus Melchior urna
Depoſui tenues corporis exſuvias.
Me genuit Salzburga, ſed hanc cur linquere vellem
Cauſa fuit veræ relligionis amor.
Privata hanc colui contentus ſorte, volentem
Ex his me terris Chriſtus ad aſtra tulit.
Multa meæ vidi vitæ per tempora, morte
Quæ mihi ſunt ipſa viſa dolenda magis.
Debemur morti nos noſtraque: qui ſapis, ergo,
Dum vitæ frueris munere, diſce mori.

Diſceſſit Heidelbergæ Eidib. Auguſti, Anno Chr. M D XCI. æt. XLVI.

Teutſch möchte dieſelbe ohngefehr ſo lauten:

Dem Edlen und gelehrten Manne, Melchior Thenn, aus Saltzburg gebürtig, ihrem wertheſten Ehe-Herrn zu Ehren und zum Andencken, hat Maria Salome Probin dieſes Grabmahl mit Thränen ſetzen und aufrichten laſſen:

Hier gab ich **Melchior**, ich **Thennus**, mich zur Ruh:
Hier deckt die kühle Gruft des Cörpers Aſche zu.
Aus Saltzburg war ich her; doch, daß ich es verlaſſen,
Das macht, ich konnte nicht den wahren Glauben haſſen;
Der war mir allzulieb, bey dem blieb ich vergnügt:
Durch CHriſti Gnad hab ich auch jetzt die Welt beſiegt.
Wie manchen Greuel hab ich Lebenslang geſehen,
Wodurch mir mehr Verdruß, als durch den Tod geſchehen!
Der Tod verſchonet nichts; drum kluger Wandersmann,
Erlerne lebend ſchon, wie man recht ſterben kan.

Starb zu Heydelberg den 13 Auguſt, im Jahr Chriſti 1591. alt 46 Jahr.

Schelhorns Hiſtoriſche Nachricht vom Urſprunge, Fortgang und Schickſale der Evangeliſchen Religion in den Saltzburgiſchen Landen, p. 283 u. ff.

THENNÆ, Stadt und Hayn, ſiehe *Thenæ*.

Thenniſon, (Thomas) ſiehe **Tenniſon**, im XLII Bande, p. 888 u. f.

Thennus, (Melchior) ſiehe **Thenn**.

Theno, König zu Amath, ſiehe **Thou**.

THENOLIÆ, Abtey, ſiehe **Thenailles**.

THENSÆ, ſo hieſſen zu Rom gewiſſe Wagen oder Behältniſſe mit einem Himmel, worauf ſie ihre Götzen und Heiligthümer in der Pompa Circenſi aus dem Sacrario eines jeden Tempels bis zu ihren pulvinaribus führten. Es wurden dieſelbe von gewiſſen Männern gezogen, und gemeiniglich auch von den vornehmſten Perſonen in der Stadt in Proceßion begleitet. **Scheffer** de re vehic. 2. 24. **Schott.** nod. Cicer. 4. 6. **Pitiſcus** II, 950.

THENSARUM NOMENCLATORES, ſiehe *Nomenclatores*, im XXIV Bande, p. 1207.

Theo, ein Fluß in Franckreich, welcher durch das Berriſche Hertzgthum fleußt. Es liegt an denſelben die Stadt St. Jeſſodun. **Zeilers** Itiner. Galliæ, p. 492.

Theo, oder **Theon** von Smyrna, daher er mit dem Zunahmen **Smyrnäus** heiſſet, ein berühmter Mathematicus. Wenn er gelebet, läſſet ſich zwar ſo eigentlich nicht ausmachen, doch iſt ſo viel richtig daß er jünger als der Platoniſche Philoſophus **Thraſyllus** iſt, älter aber als **Ptolemäus**, und wenigſtens ſo alt als **Plutarchus**, daher man muthmaſſet, daß er unter den Kayſer **Trajano** und **Hadriano** möge floriret haben. Daß er jünger als **Thraſyllus** iſt, iſt daher richtig, weil er denſelben anführet. Da er nun hingegen des **Ptolemäi**, des berühmteſten unter den damahligen Mathematicis, mit keinem Worte gedencket, ſo ſchlieſſet man daraus, daß er älter als **Ptolemäus** müſſe geweſen ſeyn **Thraſyllus** aber lebte unter **Tiberio**, **Ptolemäus** aber unter **Antonino Pio**, daher muß **Theo** in die Zeit zwiſchen den Jahren 20 und 140 geſetzet werden: welches noch mehr bekräfftiget wird, weil **Ptolemäus** ſich auf eines **Theonis** Aſtronomiſche Anmerckungen beruffe: und weil **Plutarchus** ebenfals eines **Theonis** Mathematici Meldung thut, ſo ſchließt man daraus, daß er wenigſtens zur Zeit **Plutarchi**, das iſt, um die Zeit der Regierung **Trajani** gelebet habe. So muthmaſſet **Iſm. Bullialdus** in der Vorrede zum **Theo**, deſſen Meynung auch **G. J. Voßius** de ſcient. Math. c. XXXIII, §. 13. p. 162. der Herr D. **Schmid** Diſſ. de Hipparcho, Theonibus &c. p. 15. und **Fabricius** Bibl. Gr. Volum. II. p. 100. angenommen hat. **Joſ. Blancanus** in Chronol. Mathem. p. 57. ſetzt ihn zwar ins XI und XII Jahrhundert, allein ob gleich **Voßius** daraus zwey **Theones Smyrnäos** zu machen Luſt bezeigt, ſo haben doch **Schmidt** und **Fabricius** gar wohl bemerckt, daß ſich **Blancanus** geirret habe. Unterdeſſen war er ein geſchickter Mathematicus, und hat ſich ſonderlich Mühe gegeben, die Mathematiſchen Stellen, welche ſich in **Platonis** Schrifften befinden zu erläutern, und zugleich den Pythagoriſchen Lehr-Sätzen durch die Rechen-Kunſt, Geometrie, Muſick, Aſtronomie und Harmonie der Welt, ein Licht anzuzünden. Inſonderheit hat er:

1. De geometria.
2. Arithmetica.
3. Muſica.
4. Aſtronomia.
5. De harmonia mundi.

geſchrieben; es iſt aber mehr nicht, als was zur Arithmetick und Muſick gehöret, bisher an Tag gegeben worden, und hat ſolches **Iſm. Bullialdus**

zu Paris 1644. in 4. mit gelehrten Anmerckungen ans Licht gestellt. Es hat zwar noch vor ihm **Anton Bogava** auch eine Lateinische Uebersetzung davon gemacht, solche aber ist noch nicht gedruckt, wird auch nicht von sonderlichem Werth gehalten. **Bulliald.** in Proleg. ad Theon. **Fabric.** Bibl. Gr. Lib. III. c. 5. §. 21. Vol. II. p. 100. u. f. **Hallervordii** Bibl. Curios. p. 385. u. f.

Theo oder Theon von Alexandrien, ein berühmter Mathematicus, lebte unter des **Theodosius des Grossen** Regierung in dem IV Jahrhundert, und bekleidete das Amt eines Professors der Mathematick in dem berühmten Museo in seiner Vaterstadt. Er wird zum Unterscheide von dem Theo von Smyrna, **Alexandrinus** und von den Alten ein Philosophe genennet, welches aber vermuthlich nur deswegen geschehen, weil er in dem erwehnten Museo unter der Philosophischen Classe seinen Auffenhalt gefunden. Von seinen Schrifften hat man noch

1. Ἔκδοσιν ac recensionem elementorum Euclidis,
2. Commentarium in Ptolemæi πρόχειρον κανόνα s. succinctam recensionem Chronologicam regum à Nabonassaro ad Antoninum Pium, davon aber nur noch einige Fragmenta vorhanden sind, welche **Heinrich Dodwell** Griechisch und Lateinisch seinen Dissertationibus Cyprianicis angehängt, und die hernach des **Cyprianus** Wercken mit angefügt worden.
3. Scholia in Aratum, welche aber, so wie man sie heute hat, ziemlich und aus andern ihren Scholien interpolirt seyn sollen.

Von seinen verlohren gegangenen Schrifften aber werden beym **Suidas** folgende angemerckt, als:

a. Mathematica, dafern anders nicht seine Commentarii übern Ptolemæum darunter verstanden werden.
b. Arithmetica.
c. De auspiciis & voce corvorum.
d. De ortu caniculæ.
e. De Nili adsensu s. incremento.
f. Commentarius in parvum astrolabium oder vielmehr astrologum.

Er hatte einen Sohn **Epiphanius**, welcher in den Mathemathischen Wissenschafften ebenfalls sehr erfahren gewesen; ingleichen eine Tochter, **Hypatia** genannt, welche wegen ihrer trefflichen Gelehrsamkeit ungemein gerühmet wird, siehe **Hypatia** im XIII Bande, p. 1439. u. f. **Suidas. Voßius** de Scient. mathemat. **Fabric.** Bibl. Græc. L. V. c. 22. Vol. VIII. p. 210. u. ff.

Theo oder Theon, noch ein Mathematicus, der de Spiritibus geschrieben.

Theo oder Theon, mit dem Zunahmen **Aelius**, war ein Sophiste zu Alexandrien, man kan aber eigentlich nicht sagen, wenn er gelebet habe. Man hat von ihm sehr schöne Progymnasmata rhetorica, darinnen er den **Hermogenes** und den **Aphthonius**, die er aber nicht genennet, sehr wohl erkläret, und welche unter andern von **Joachim Camerarius** mit einer Lateinischen Uebersetzung, ingleichen von **Daniel Heinsius** zu Leiden 1626. in 8. ans Licht gestellet worden. Seine andere Schrifften, als:

1. Hypotheses rhetoricæ;
2. Hypomnemata in Xenophontem;
3. Isocratem;
4. Demosthenem;
5. Quæstiones de structura orationis;

u. a. m. sind verlohren gegangen. Ein anderer **Theon** hat in Griechischer Sprache eine Artem rhetoricam geschrieben, welchen aber **Voßius** von dem vorigen nicht unterscheiden will. **Voßius** de Rhet. nat. p. 64. **Fabric.** Bibl. Græc. Lib. IV. c. 21. §. 14. und Lib. V. c. 40. p. 804. **Bayle.**

Theo oder Theon, ein Stoischer Philosophe von Alexandrien, lebte zu **Augusts** Zeiten, und schrieb einen Commentarium über Apollodori introductionem physiologicam; ingleichen Lib. III. Artis rhetoricæ. **Suidas. Jonsius** de Script. histor. philosoph. L. III. c. 17. **Fabric.** Bibl. Græc. Lib IV. c. 31. §. 14. ingleichen Lib. VI. c. 15.

Theo oder Theon, ein Stoischer Philosophus, von Antiochien, hat eine Apologiam Socratis geschrieben. **Suidas. Fabricius** Bibl. Græc. Lib. IV. c. 31. p. 452. und Lib. V. c. 40. p. 804.

Theo oder Theon, ein Griechischer Medicus, von Alexandrien gebürtig, florirte zu den Zeiten des Kaysers Nero, gab erstlich einen Athletam, nachmahls einen Gymnastam, daher er den Nahmen **Gymnastes** erhalten hat. ab, und schrieb einige Libros Gymnasticon, die von Galeno de Sanitat. tuend. Lib. II. cap. 4. gerühmet worden. Nach Photii Zeugniß hat er auch ein zur Praxi medica gehöriges Buch verfertiget, woselbst er sich Archiatrum Alexandrinum soll genennet haben, wiewohl Galenus von dieser Titulatur nichts erwehnet. **Stephanus Byzantinus** in voce Corope, gedencket auch eines Artztes gleiches Nahmens, der über des Nicanders Theriaca commentiret, man weiß aber nicht, ob er mit diesem eine Person vorstellen, oder von selbigem unterschieden seyn soll. **Hofmanns** Lexic. Univers. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. IV. p. 588.

Theo Aelius, siehe **Theo**, ein Sophiste zu Alexandrien.

Theo Alexandrinus, ein Mathematicus, siehe **Theo** von Alexandrien.

Könige:

Theobald I. der **Grosse**, König von Navarra, und der VI dieses Nahmens unter den Grafen von Champagne, war **Theobalds** V, Pfaltz-Grafens von Champagne und Brie, einziger Sohn. Er wird auch **Thibaldus** geschrieben gefunden. Weil er nach seines Vaters Tode, der 1201. den 21. May erfolgte, zur Welt kam, so wurde er POSTHUMUS genennet. Einige nennen ihn auch den **Liedermacher**, weil er ein grosser Liebhaber der Provintzialischen Poesie gewesen, und nicht allein an seinem Hofe stets einige poetische Zusammenkünffte gehalten, sondern auch selbst viele Lieder von dergleichen Art mit grossem Beyfall verfertiget hat, daß die damahls lebende Italiänische und Frantzösische Dichter seine Poesien sich gemeiniglich zum Muster vorgesetzt. Er hatte anfangs mit seines Vaters Bruders Töchtern, **Adelheid** und **Philippinen**, viele Ungelegenheit, als welche ihm den Besitz von Champagne und

Brie ſtreitig machten, und einwendeten, ihr Vater habe dieſe Länder zum Nachtheil ſeiner noch ungebohrnen Kinder nicht verſchencken können; allein 1221 ſagte ſich die jüngſte, **Philippine**, nebſt ihrem Gemahl **Erharden** von Brienne, von allem Anſpruche loß, und die älteſte, **Adelheid**, legte ſich 1234 auch zum Zwecke. Als der König **Ludewig** VIII. 1226 ſtarb, gab man ihm öffentlich Schuld, daß er denſelben durch Gifft hingerichtet, ward deswegen auch nicht zur Crönung **Ludewigs** IX zugelaſſen. Gleich hernach bekriegte er dieſen König und deſſen Mutter, **Blancen** von Caſtilien, die in der Minderjährigkeit ihres Sohnes die Regierung führte; machte aber bald Friede und ſtund ihnen wider die Groſſen, ſo mit dem Regiment nicht zufrieden waren, aus allen Kräfften bey. Er hatte auch mit dem Hertzoge von Lothringen, **Matthäus** II, einige Händel, die er gleichwohl bald beylegte. Nachdem der König von Navarra, **Sanctius** VI, den 7 April 1234. mit Tode abgegangen, folgte er demſelben, weil ſeine Mutter, **Blanca**, dieſes **Sanctius** Schweſter, und ſonſt kein näherer Verwandter war. In eben dieſem Jahre, und zwar im September, verkauffte er dem Könige **Ludewigen** IX die Grafſchafften Blois, Chartres und Sancerre, ingleichen die Vicomte Chateaudun, nebſt allen Zubehörungen. Im Jahr 1237 ſtifftete er das Franciſcaner-Kloſter zu Provins, und 1239 that er mit den Hertzogen von Burgund und Bretagne eine Reiſe in das Gelobte Land. Endlich ſtarb er den 10 Jul. 1253 zu Pampelona, und wurde daſelbſt begraben. Er hat 3 Gemahlinnen gehabt, erſtlich **Gertruden** von **Dachsburg**, eine Tochter **Albrechts**, Grafens von **Dachsburg**, und **Theobalds** I. Hertzogs von Lothringen, Wittwe; hernach **Agneten**, **Guichards** IV, Herrns von **Beaujeu**, älteſte Tochter; und letzlich **Margarethen**, **Archambalds** VIII, Hertzogs von Bourbon, Tochter. Die erſte wurde von ihm geſchieden, heyrathete hierauf **Friedrichen**, Grafen zu Leiningen, und ſtarb 1225. Die andere, ſo 1231 mit Tode abgegangen, gebahr ihm **Blancen**, welche 1235 mit **Johann** I. Hertzoge von Bretagne vermählet wurde. Mit der dritten, die er ſich 1232 beygeleget, zeugte er 6 Kinder: 1) **Theobalden** II, ſeinen Nachfolger; 2) **Petern** von Navarra, Herrn von Muracabal, welcher mit Amicien, Peters von Courtenay I, Herrns von Conches und Mehun eintziger Tochter und Erbin, verſprochen wurde, aber vor dem Beylager ſtarb; 3) **Heinrichen** I, welcher nach ſeinem Bruder **Theobalden** II, König von Navarra wurde; 4) **Eleonoren** von Navarra, deren Nahmen in alten Urkunden vorkommt; 5) **Margarethen** von Navarra, welche 1255 mit **Friedrichen** II, Hertzoge von Lothringen, vermählet worden; 6) **Beatricen** von Champagne, genannt von Navarra, welche 1268 mit **Hugo** IV, Hertzoge von Burgund, verheyrathet wurde. Auſſer dieſen hatte **Theobald** I auch 3 natürliche Kinder. **Anſelme** Hiſt. Gen. T. II. p. 843. **Daniel** Hiſt. de Fr. T. II. ſub Ludov. IX. **du Tillet** Parnaſſe Francois p. 100. u. f.

Theobald oder **Thibald** II der **Jüngere**, König von Navarra, Pfaltzgraf von Champagne u. Brie, war der älteſte Sohn des vorherſtehenden **Theobalds** I, und **Margarethens** von Bourbon. Er wurde 1253 im Nov. zu Pampelona in der Cathedral-Kirche gecrönet, und muſte wegen ſeiner Minderjährigkeit unter der Vormundſchafft ſeiner Mutter ſtehen. Im Jahr 1258 vermählte er ſich mit **Iſabellen**, **Ludewigs** IX, Königs von Franckreich Tochter, um ſich wider den König in Caſtilien **Alphonſus** X, der auf Navarra Anſpruch machte, deſto feſter zu ſetzen; und traf zugleich mit ſeiner Stief-Schweſter **Blancen**, welche an der Erbſchafft von Champagne Antheil haben wolte, einen Vergleich, krafft deſſen ſie mit einer Summe Geldes befriediget wurde. Er ſtifftete das Jacobiner-Kloſter zu Provins, u. begleitete ſeinen Schwieger-Vater **Ludewigen** IX auf der Reiſe nach Africa, ſtarb aber auf dem Rückwege zu Trapano in Sicilien den 4 Dec. 1270 ohne Erben. Sein Cörper wurde zu Provins bey den Franciſcanern, ſein Hertz aber bey den Jacobinern beygeſetzt. Sein Nachfolger war ſein Bruder **Heinrich**, von dem an ſeinem Orte ein Artickel zu finden. **Favin** Hiſtor. de Nav. **Anſelme** Hiſt Gen. T. II. p. 843.

Theobald, ein Böhmiſcher Printz, lebte zu Anfange des 13 Jahrhunderts, und ſtudierte 1205 zu Magdeburg. Als der König von Böhmen **Ottocarus** mit dem Kayſer **Philippo** in einem Krieg verwickelt war, ſo belehnte der letztere, dem erſten zum Tort, dieſen Printzen mit dem Königreich Böhmen. Jedoch weil der Kayſer ſich bald hernach mit dem König **Ottocarus** zu Eger wieder ausſöhnete, ſo war dieſe Belehnung von keiner Folge, und der Printz wurde auch bald darauf mit ſeinem König wieder ausgeſöhnet. **Allgem. Chr.** IV Band, p. 532.

Pfaltzgrafen:

Theobald III, Pfaltzgraf von Champagne, war **Eudo** II, Pfaltzgrafens von Champagne, und der **Ermengarden** von Auvergne älteſter Sohn. Er rebellirte wider den König **Heinrich** I, welcher wegen dieſer Untreue **Gottfrieden** II, Grafen von Anjou, die Stadt Tours ſchenckte. Als nun dieſer Tours belagerte, gieng ihm **Theobald** entgegen, wurde aber den 21 Aug. 1044 aufs Haupt geſchlagen u. gefangen, da er ſich denn genöthiget ſahe, vor ſeine Rantzion die Stadt Tours, Chinon, l' Iſle Bouchard, Chaſteau-Renaud, St. Aignan, u. alles, was er in Touraine beſaß, hinzugeben. Dieſes gieng ihm ſo nahe, daß er ſich 1055 zu dem Kayſer **Heinrichen** III nach Maynz begab, welcher ihn zum Ritter ſchlug, und ſeines Schutzes verſicherte. Allein nicht lange hernach verſöhnte er ſich mit dem Könige, und half ihm 1058 die Städt Chateauneuf in Timarais belagern. Im folgenden Jahre grieff er den obgedachten Grafen von Anjou mit Krieg an, der ihm aber Chaumont an der Loire abnahm. Nach dieſem ſtifftete er zu Coincy ein Kloſter vor den Cluniacenſer-Orden, und ſtarb, wie **Bernier** meint 1088. **Blondel** ſetzet ſeinen Tod in das Jahr 1085, **Marlot** aber ſagt, er ſey 1090 geſtorben. Er iſt zu Epernay in die Kirche der Abtey St. Martin begraben worden. Von ſeinen Nachkommen ſiehe unter dem Geſchlechts-Artickel **Champagne**, im V Bande, p. 1981. u. ff. und beſonders in den Supplementen. **Bernier** hiſt de Blois, p. 291. **Blonde** Tab. Geneal. **Marlot** Hiſt. de Rheims. **Anſelm** l Hiſt. Gen. T. II. p. 838. T. VI. p. 11.

Theobald IV, Pfaltzgraf von Champagne, Graf von Brie, Blois und Chartres, beygenamt **der Große**, war der andere Sohn **Stephan Heinrichs**, Grafens von Champagne, den ihm seine Gemahlin, **Adelheit, Wilhelms** I, Königs in Engelland, jüngste Tochter, gebohren. Er hatte mit **Hugo** I Herrn von Puisset in Beauce, Streitigkeiten, und belagerte denselben in seinem Schlosse, bekam ihn auch, durch **Ludewigs** VI Hülffe, gefangen. Dem ohngeachtet kündigte er diesem Könige einige Zeit hernach den Krieg an, und schlug sich zu den Misvergnügten, zumahl da ihm der König von Engelland mit Volcke beystund. Allein er wurde bey Melun und Lagny geschlagen, und in der Belagerung des Schloßes Puiset gefährlich verwundet, von dar er sich mit Genehmhaltung des Königs nach Chartres begab. Nachdem er mit diesem Könige wieder ausgesöhnt worden, regierte er nach seines Vetters **Heinrichs** I, Königs in Engelland, 1135 erfolgtem Tode, eine Zeit lang das Hertzogthum Normandie, brachte es auch dahin, daß sein Bruder **Stephan**, König in Engelland, der 1141 war gefangen worden, mit **Gottfrieden** V, Grafen von Anjou, einen Vergleich treffen konnte. Hierauf hatte er mit dem Könige **Ludewigen** VII grosse Irrungen, die aber der Heilige **Bernhard** beylegte. Er starb endlich den 10 Jenner 1152 zu grossem Leidwesen seiner Unterthanen, und wurde in der Abtey zu Lagny begraben. **Liron** setzet seinen Tod in das Jahr 1154, **Bernier** hingegen wil behaupten, er sey 1151 den 18 Julius mit Tode abgegangen. Er hat der Abtey zu Clairvaux viel gutes gethan, und, wie einige wollen, die Abtey zu Pontigny 1114 gestifftet. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel **Champagne**, im V Bande, p. 1982. u. ff. und besonders in den Supplementen. **Liron** Bibl. Chartr. **Bernier** Hist. de Blois. P. II. p. 299. **Sammarth.** Gall. Christ. l. 4. p. 740. **Anselme** Hist. Gen. T. II. p. 840.

Hertzoge:

Theobald, ein Hertzog der Francken zu den Zeiten, des Majoris Domus Martelli in Francken. **Willibald**, der dessen gedencket, nennet ihn **Gozbert**, welchen Nahmen er scheint vor seiner Bekehrung geführt zu haben. Er verübte in Thüringen grosse Tyranney und gieng sonderlich mit den Grafen und andern Vornehmen im Lande allzu grausam um, daß endlich das Volck in Thüringen auffrührisch wurde und seine Sicherheit unter dem Schutz und Herrschafft der Sachsen suchte. Welche hernach gedachter Martellus wieder unter das Joch brachte. **Allgemeine Chron.** IX Bande, p. 810. **Eckardi** Franc. Orient. T. I. p. 324.

Theobald I, Hertzog von Lothringen, trat die Regierung an im Jahr 1213. Er war ein Sohn Friedrich des II und **Agnes** einer Tochter **Theobaldo**, Grafen von Baar, und ist der erste dieses Nahmens. Seine Gemahlin war **Gertrud** eine Gräfin von Dachsburg, welche nach seinem Tode erstlich mit **Theobalden** I den Großen, König von Navarra, hernach mit **Simon**, Grafen von **Leiningen** vermählet worden, und im Jahr 1225 ohne Hinterlassung einiger Erben gestorben ist. Er war einer der schönsten Männer seiner Zeit. Die verwittbete Hertzogin **Agnes**, dessen Frau Mutter, verpflichtete sich im Jahr 1214 durch ein solennes Instrument, sich nicht wieder zu verheyrathen, auch keinen andern Erben, Schutz-Herren und Herrn anzunehmen, als ihren Sohn, vermachte ihm auch Amance, Longwy und Stenay, nebst dem gantzen Heyrath-Gut, so sie von ihrem Gemahl Friederich bekommen, und behielt sich nur den Usum Fructum auf Lebens lang bevor. Das Manuscript des Lebens Hertzogs **Friedrichs** I giebt vor, es sey die Ehe-Verlöbnis Hertzogs **Theobaldi** mit **Gertruden** von **Dachsburg** im Jahr 1214 bey des Kayser **Friedrich** II hoher Anwesenheit zu Colmar geschehen, und die Hochzeit eine Zeit hernach zu Nancy im Beyseyn dieses Kaysers vollzogen worden, wobey ihn derselbe zum Vicario des Reichs creirt, und ihm für sich und seine Nachkommen die sonderbare Freyheit ertheilet, den Römischen Adler in seinen Fahnen, Standarten, und Wappen-Schilden zuführen; wie Kayser Friedrich **Barbarossa**, solche dem Hertzog **Matthäo** seinem Aelter-Vater bereits ertheilt hatte. Man kan nicht wissen woher dieser Geschicht-Schreiber diesen besondern Umstand hergenommen hat. Gewiß ist es aber, daß vor den Zeiten **Matthäi**, die Hertzoge von Lothringen noch nicht fest beschlossen hatten, die drey jungen Adler in ihren Wappen zu führen, da wir hingegen von dieses Fürsten Zeiten an dieselbe beständig in ihren Schilden, Fahnen und Standarten, wie auch in ihrem Wappen und auf ihren Müntzen sehen. Was die Heyrath Hertzogs **Theobaldi** betrifft, ist wohl nicht zu glauben, daß, da er seit 1206 vermählt gewesen, das Beylager biß ins Jahr 1214 solte seyn verschoben worden; denn es ist der Heyraths-Contract vom Monat September 1206 noch vorhanden, und Graf Albertus von Dachsburg, der diesen Contract beygewohnet, war schon im Jahr 1211 mit Tode abgegangen. Was sonsten dieser Auctor von einer entdeckten und bestraffte Verschwörung wieder den Kayser Friedrich II und andere Schrifftsteller von einem Kriegs-Zuge nach Franckreich wieder den Grafen von **Guy**, den Grafen von **Boulogar** und wieder die von **Alby**, so im Jahr 1209 geschehen seyn soll, vorgeben und erzehlen, wird hier mit Grund verworffen, weil er erst im Jahr 1213 seine Regierung angetreten, man müste denn sagen, er sey von dem Hertzog **Friedrich** II seinem Herrn Vater dem König **Philippo Augusto** zu Hülffe geschickt worden. Nach dem Tode Friedrich II seines Vaters hat der gedachte Kayser Friedrich II die Stadt Roßheim, die er diesem Hertzoge zuvor eingeräumet hatte, wieder genommen. Hertzog **Theobald** wolte sich derselben wieder bemächtigen, schickte seinen Obrist-Hofmeister **Lamberinum** von Arches mit einem Commando voraus, und befahl ihm seiner in dem Brüsch-Thal zu warten. Da aber der Hertzog ihm zu lange blieb, überrumpelte er die Stadt, und eroberte sie ohne Mühe. Die Bürger warffen sich in die Kirche und in den Kirchhoff und wehreten sich darinne.

Da nun die Lothringer alle Häuser verlassen fanden, und sich den Wein wohl schmecken ließen, wurden sie hernach von den Bürgern überfallen, und in die 120 im Rausch erschlagen, so daß **Lambertinus** nebst einigen andern mit genauer Noth entkamen. **Theobaldus** war inzwischen mit seinen Leuten an der Brüsch angelanget, muste aber wegen dieses Umstandes unverrichteter Sachen wieder davon ziehen. Als **Philippus Augustus**, König in Franckreich, im Jahr 1214 mit **Johanne ohne Land**, König in Engelland, und dem Grafen **Fernando** von Flandern im Krieg begriffen war, und Kayser **Otto IV** es mit diesen beyden hielte, kamen **Heinrich** Graf von Bar und dieser **Theobaldus**, jener dem König, dieser dem Kayser zu Hülffe, und wohnten beyde der blutigen Schlacht bey Bovines bey. **Theobaldus** hielte es vermuthlich darum mit dem Kayser **Otone**, weil ihm Kayser **Friedrich II** die Stadt Roßwein kurtz zuvor wieder weggenommen hatte. Doch hatte er nach der Schlacht mit **Friedrich II** zu Metz eine Unterredung, wegen einiger Kauffleute, die Zollfrey seyn wolten, woraus denn zu urtheilen, daß sie sich wieder müssen vertragen haben. Er schloß noch den 20 December selbigen Jahres mit Bischoff **Conrado** zu Metz eine Defensiv-Allianz, wieder alle und jede, nur den Kayser **Friedrich II**, den Ertz-Bischoff zu Trier, und den Grafen **Heinrich** von Bar ausgenommen. Eben dieser Graf muste auch mit jetzterwehnten Bischoff **Conrado** in gutem Vernehmen stehen; denn da die Stadt Metz von dem Schloße Riste in der Nachbarschafft vielen Unfug auszustehen hatte, nahm er dieses Schloß ein, und schleiffte es im Jahr 1215. Im Jahr 1216 errichtete **Theobaldus** gleichfals einen Vergleich mit dem Grafen von Burgund, wegen einiger verpfändeten Güter, die er ihm wieder einzulösen erlaubte. Ohngeachtet nun der Hertzog Kayser **Friedrichen** zu Metz gesprochen hatte, lag ihm doch die Stadt Roßheim immer in Sinn, und da der Kayser jenseit des Rheins, und die Gräfin von Champagne mit **Erhardo** von Brinne im Krieg begriffen war, machte er sich im Jahr 1218 schleunig auf, und bemächtigte sich der Stadt Roßheim ohne sonderliche Mühe, richtete auch in Elsaß eine grosse Verheerung an. Als Kayser **Friedrich** hiervon Nachricht erhielt, kam er mit einem Corpo Cavallerie nach Lothringen. **Theobaldus** verschloß sich in Amance, und wurde daselbst von dem Kayser belagert. Die Stadt Nancy wurde darüber von dem Grafen von Bar und der Gräfin **Blanca** von Champagne in Brand gesteckt, und **Theobald** wurde darüber gefangen und muste einen nachtheiligen Frieden eingehen. Der Krieg zwischen **Erhardo** von Brienne und der gedachten Gräfin **Blanca** von Champagne gieng erst im Jahr 1220 zu Ende. Inzwischen war Theobald noch immer am Kayserlichen Hof als ein Gefangener. Endlich aber kam er doch im Jahr 1219 durch Vorbitte **Conradi** Bischoffens zu Metz, wieder loß, bekam aber unterwegens einen Gifft-Tranck, woran er im Jahr 1220 zu Nancy starb, nachdem er den Kirchen und Klöstern im Jahr 1216 und 17 viel Gutes gethan. Im Jahr 1218 hatte die Gräfin von Champagne das Schloß Monte-Clair an der Grentze, und der Graf von Bar das Schloß Foug vor Toul befestigen lassen, auch das Schloß Stenay in Abwesenheit des Hertzogs Theobaldi geschleiffet. Dessen ohngeachtet machte **Theobaldus** nach seiner Wiederkunfft Friede mit dem Grafen von Bar. Die mit **Gertruden** von Dachsburg geschlossene Heyrath, von der er sich so grossen Vortheil versprochen hatte, weil gedachte Gräfin die Erbin von der damahls wichtigen Grafschafft Dachsburg war, dienete ihm auf solche Weise zu nichts; denn **Theobaldus** hinterließ keine Kinder. Nach dem oben gedachten Tode seiner Gemahlin gab ihre Erbschafft, wegen der ansehnlichen Güter, die sie hinterließ, noch zu grossen Verwirrungen Anlaß. Denn kaum hatte sie die Augen zugeschlossen, als verschiedene Herren auf ihre Erbfolge Anspruch machten. **Johann von Apermont**, Bischoff zu Metz, zog die durch den Tod dieser Gräfin erledigte, und von dem Bißthum Metz relevirende Lehn-Güter alsobald wieder ein, worunter die Schlösser Herrnstein und Türckstein, die Städte Saaralb und Saarburg, die Grafschafft Metz und andere Lehn-Güter mehr begriffen waren. Der Bischoff von Lüttich zog auch das Schloß Musack oder Mosa, sammt dessen Dependentien ein, welches nicht ohne Streit abgieng immassen man damahls wohl um geringere Sachen willen zwischen den Ständen Krieg führete, und der Graf von **Louvain** sich starck dawieder setzte. Der Graf von **Leiningen**, ein Bruder von dem, der die **Gertrude** geheyrathet hatte, und gleich nach seiner Gemahlin gestorben war, wolte auch die Güter haben, die sie ihrem Gemahl hinterlassen hatte. Der Hertzog von Brabant wolte behaupten, er wäre der **Gertruden** rechtmäßiger Erbe. **Rudolph von Habsburg**, der das nächste Recht gehabt hätte, meldete sich gar nicht. Die Marggrafen von Baaden machten auch einen Anspruch auf ihre Verlassenschafft und cedirten ihr völliges Recht dem Bischoff **Berchtholden** von Straßburg den 4 November 1226. Da aber der Hertzog von Brabant den Marggrafen **Hermann** und **Heinrich** von Baaden ihr Recht noch immer streitig machte, und beyde Partheyen die Sache auf dem Reichs-Tag zu Worms anhängig machten; der Kayser und das Reich hingegen, sie an die Grafen **Sigeberten** und **Heinrich von Werd**, als Grafen von Elsaß verwieß, sprachen diese den beyden Marggrafen von Baaden per sententiam definitivam absque omni contradictione, als den wahren einzigen und rechtmäßigen Erben ihrer Schwester Tochter, im December 1296 die völlige Succeßion zu, declarirten aber anbey, daß erwehnte Herren Marggrafen von allen diesen Gütern, Rechten und Dependentien dem Bischoff **Berchthold** von Straßburg und der Kirche daselbst per donationem Ceßion gethan. **Friederichs II**, unsers **Theobaldi I.** Vaters hinterlassene

laſſene Gemahlin Agnes, nahm den 7 Julii 1002. das Schloß Stenay, ſammt deſſen Dependentien von dem Graffen von Luxenburg wieder zu Lehn für ſich und ihre Erben. Selbiges vermachte ſie dem Printzen Renaldo, ihrem Sohn, die Schlöſſer Longwy und Amance dem Hertzog Matthäo, und ihren Töchtern, das ihnen an der Erbſchafft zukommende Recht. Geograph. Beſchreibung von Elſaß p. 321. u. 11. General Beſchreibung von Elſaß, p. 21. und 26. u. ff. M. J. S. Hiſtorie von Lothringen p. 164. u. ff.

Theobald II, Hertzog von Lothringen, kam nach dem 1303. den 31. December erfolgtem Tode ſeines Herrn Vaters Friedrich des Dritten zur Regierung. Er hatte ſich ſchon längſt zuvor herfür gethan, da er nur Herr von Neuf-Chateau war. Seine Heyrath mit Iſabella von Rumigny, brachte ihm die Herrſchafften Florines, Rumigny, Aubenton, Martigny und Boues zu. Sein Kriegeriſcher Heldenmuth ließ ihn in den Krieg Albert des I. wieder Adolphen von Naſſau nicht ruhig ſitzen, dahero er im Jahr 1298. der Speyer-Schlacht, und nachmahls der Kayſerlichen Krönung, und der Zuſammenkunfft des Keyſers, mit dem König von Franckreich zu Vaucouleur beywohnete. Der Graf von Flandern, der im Jahr 1297 ſich mit dem König in Engelland wieder den König in Franckreich verbunden hatte, ſahe ſich im Jahr 1298. von allen ſeinen Alliirten verlaſſen, und hatte den Krieg im Jahr 1299. und 1300. wieder Carolum Valeſium, welchen der König nach Flandern geſchickt hatte, alleine auszuſtehen. Er muſte daher nothwendig erliegen, ſchloß daher mit Carolo Valeſio einen Frieden, welchen aber der König nicht halten wolte, ſondern ihn ſammt ſeinen Söhnen gefangen ſetzte. Bey Erzehlung dieſer Umſtände gedencken die Geſchichtſchreiber mit keinem Worte des Printzen Theobaldi von Lothringen. Gewiß iſt es aber, daß er im Jahr 1300. ſeine Güter Neuf-Chateau, oder Neu-Caſtell, Chatenoy, Montfort, Frouart, nebſt einen Theil der Stadt Gran, Philipp dem Schönen zu Lehn auftragen, und ihm darüber huldigen muſte. Es blieben auch benannte Güter ein Lehn der Kron Franckreich bis in den Monat October 1465, da ſolche von Ludwig XI. dem Hertzog von Lothringen, Johann von Anjou, wegen ſeiner treugeleiſteten Dienſte wieder eingeräumet, und die Hertzoge von Lothringen von dieſer Zeit an der Huldigung überhoben worden. Dieſes hatte Theobaldo ſonder Zweiffel zur Witzigung gedienet, daher er es nach der Hand mit dem König Philippo hielt, und ihm eben mit einem ſo groſſen Eyffer dienete, als vorhin dem Römiſchen König Alberto I. und dem Grafen von Flandern. Philippus hatte die Grafſchafft Flandern ſeiner Kron einverleibet, und Jacobum von Chatillon zum Gouverneur darüber geſetzet. Dieſer erzeigte ſich dabey ſo hochmüthig, und legte ihnen ſo harte Impoſten auf, daß ſich die Niederländer wieder ihn auflehnten. Chatillon war nicht mächtig genug, die Rebellen zu dämpfen, und muſte daher Philippus eine ſtarcke Armee nach Flandern ſchicken, welche Graf Robert von Artois commandirte. Dieſer verlohr die Schlacht bey Courtrai, dabey in die 70000. Mann, und zugleich das Leben. Theobaldus II. der damahls noch nicht regierender Herr war, und dieſer Schlacht beywohnte, wurde nebſt vielen andern Herrn gefangen, und von ſeinem noch lebenden Herrn Vater rancionirt. Es ereignete ſich aber dieſe berühmte Schlacht den 11. Julii 1302. Gleich nach dem Tode ſeines Herrn Vaters ſetzte ſich Theobaldus II. in Beſitz des Hertzogthums Lothringen; Es wäre ihm aber die allzugroße Nachſicht und Indulgentz ſeines Vaters gegen dem Lothringiſchen Adel beynahe fatal geweſen. Gleich beym Antritt ſeiner Regierung wolte er einige Privilegia wieder einſchräncken, welche erwehnter Adel beſaß. Sie empöreten ſich wieder ihn, ergriffen die Waffen, und bekriegten ihn. Er aber ſchlug ſie bey Luneville in die Flucht, und ſtraffte einige mit der Verweiſung, andere durch Zerſtöhrung ihrer feſten Schlöſſer, alle aber insgeſammt durch Einſchräncknng ihrer Privilegien, nach Maaßgebung der Billigkeit. Sein Martialiſches Gemüth, und die Begierde ſich Ehre zu erwerben, bewogen ihm im Jahr 1304. wieder nach Flandern zu gehen, allwo König Philippus in eigner Perſon commandirte. Den 18. Auguſt kam es bey Mons zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Niederländer den Kürtzern zogen, und welcher Theobaldus mit beywohnete. Rüſſel wurde hierauff belagert: Da aber der Graff von Namur in aller Eil wieder eine Armee von 60000. Mann zuſammen brachte, ſtelten ſich der Hertzog von Brabant, der Hertzog von Savoyen und der Hertzog von Lothringen ins Mittel, und brachten im Jahr 1304. einen Stillſtand zuwege, worauff im Jahr 1305. ein allgemeiner Friede erfolgte. Der König kam einige Zeit hernach nach Lothringen, woſelbſt er von dem Hertzog ſehr prächtig empfangen wurde. Er begleitete hernach den König nach Paris, und wohneten beyde den 14. Novembr 1305. zu Avignon der Krönung Pabſts Clementis V. bey. Es ſtürtzte bey dem Zug aus der Kirche eine Mauer ein, welche den Pabſt vom Pferde warff, den Hertzog von Bretagne, einen Bruder des Pabſts, und viele Edelleute erſchlug, dem Hertzog Theobaldo hingegen, den rechten Arm und den lincken Schenckel entzwey brach. In eben dieſem Jahre entſtund ein kleiner Krieg zwiſchen dem Grafen von Vaudemont und dem Hertzog von Lothringen. Beyderſeits Länder wurden dabey hart mitgenommen, und bald darauf erfolgte der Friede, wobey der Graf Heinrich III. von Vaudemont, Iſabellam, eine Schweſter Theobaldi heyrathete, welche vorhin Ludovicum von Bayern zum Gemahl gehabt hatte. Theobaldus II. lebte ſchon 26. Jahr in der Ehe mit Iſabella von Rumigny, und hatte mit ihr im Jahr 1306. ſchon viele Kinder gezeuget; Denn er hinterließ im Jahr 1312. drey Söhne und 4. Töchter. Es muß jedoch damahls ein Streit über der Lothringiſchen Erbfolge entſtanden ſeyn, immaſſen der Hertzog den Samſtag nach Bartholomäi 1306.

zu Colombe eine Versammlung anstellete, welcher verschiedene Bischöffe, Grafen und Herren beywohneten, und wobey die Frage: Ob im Fall, daß ein ältester Prinz von Lothringen vor seinem Herrn Vater stürbe, und eheliche Söhne oder Töchter hinterließe, diese Kinder nicht mit Ausschliessung aller anderer Erben, zur Erb-Folge im Hertzogthum Lothringen gelangen solten? mit Ja beantwortet und erörtert wurde; da denn alle anwesende Herren bezeugten, daß dieser Gebrauch von undencklichen Zeiten her in Lothringen beobachtet worden, und dem Hertzog versprachen, selbigen künfftig hin mit allen Kräfften zu unterstützen, welches auch mit dem Jure communi gantz genau überein kommt. Nachdem Kayser Albertus I. im Jahr 1308. ums Leben kommen, und Heinrich von Luxenburg der VIII. dieses Nahmens 1309. zum Römischen König erwehlet worden, blieb ihm Theobaldus beständig ergeben. Er begleitete ihn in den Krieg wieder Ehrharden von Würtenberg, und wohnete hernach der Kayserlichen Krönung zu Aachen bey. Endlich folgte er ihm im Jahr 1310. nach Italien; Als er aber mit ihm nach Mayland kam, wurde ihm ein langsam würckender Gifft beygebracht; welches ihn nöthigte, nach Lothringen zurück zu kehren, allwo er seine übrige Lebenszeit recht elend zubrachte. Nichts desto weniger zog er auf Ersuchung des Pabsts, den geistlichen Zehenden für den Kayser in seinen Staaten ein, und übermachte es demselben, und da man im Jahr 1311. die Tempelherren aller Orten auszurotten beschloß, ließ Theobaldus auch eine große Anzahl derselben in seinen Staaten hinrichten, und zog einen guten Theil ihrer Güter ein. Er hatte in diesem Jahre noch einen kleinen Krieg mit dem Bischoff von Metz, welcher aber noch in selbigem Jahre am Sonntag nach Petri Pauli wieder verglichen wurde. Dieser Bischoff bemühete sich sehr, um die Grafen von Bar und Salm, welche Theobald im Jahr 1308. bey dem Entsatz der Stadt und Festung Frauard geschlagen, und nebst vielen von Adel gefangen genommen hatte; Es war auch bereits die Sache mit beyderseitiger Bewilligung einigen Schieds-Richtern übergeben worden; Ehe aber diese einen Schluß fasseten, starb Theobaldus, und die Sache wurde durch seinen Tod wieder auf die lange Banck geschoben. Theobaldus hatte noch vor seinem Tode einen Handel mit dem König von Navarra, Grafen von Champagne, wegen einiger zu Neu-Castell verübter Gewaltthaten auszumachen. Es sahe auch die Sache ernstlich aus, indem sich der König von Franckreich darein mengte. Doch es bemühete sich Gaucherius von Chatillon, Graf von Porcien und Connetable von Franckreich den Handel zu schlichten. Zu dem Ende überließ ihn Theobaldus Chatenoy, Monfort und Frouard, bis er von dem König von Navarra die Lehen darüber empfangen konnte, welches auf Pfingsten 1312. angestellet war. Da aber Theobaldus vor dieser Zeit starb, erhub sich Friedrich IV. dessen Sohn im Junio nach Paris, huldigte dem König von Navarra, wegen Neu-Castell, Chatenoy, Monfort und Frouard, und überließ ihm diese Oerter, bis er den zu Neu-Castell verursachten Schaden ersetzet hätte. Theobaldus hatte inzwischen seine Prinzeßin Tochter Margaretham mit Guidone von Flandern, einem Bruder Johannis von Flandern, Grafen von Namur vermählet, und ihr zum Wittib-Sitz daß Guth Beure le Moers, sammt dessen Pertinentien für ihre gantze Erbforderung eingeräumet. Als er nun bald hernach täglich an Kräfften abnahm, machte er sein Testament, und starb den 13ten May 1312. Elisabeth von Rumigny, dessen hinterlassene Gemahlin, schritte im Jahr 1314. zur andern Ehe, mit Gaucherio von Chatillon, Grafen von Porcien, Connetable von Franckreich, und bekam 1200. Livers Wittwen-Gelder, nebst einem Theil der Stadt Neu Castell, in welcher Stadt sich ihr Gemahl das Recht, Müntzen zu prägen, anmassete, und dadurch Friedrich IV. nicht wenig Verdruß machte. Es wurde aber die Sache im Jahr 1318. verglichen, und der Nutzen gleich getheilet. M. J. F. S. Historie von Lothringen p. 189. u. ff.

Marggraffen:

Theobald, Marggraff von Ferrara. Er war ein Sohn des Azo, Graffen von Est, Stadthalters des heiligen Römischen Reichs in Italien, und wurde von dem Kayser Otto zum Marggrafen gemacht, dadurch er ein Herr über Ferrara, Mantua, Lucca und Cremona wurde. Seine Regierung fällt in das 976. Jahr. Er hatte 2 Söhne und eine Tochter. Die Söhne sind Bonifacius, welcher über vorerwehnte Plätze auch Verona, Placenz und Parma im Besitz hatte, und Albrecht Azo, der von andern auch Siegfried genennet wird. Die Tochter ist die bekannte Gräfin Mathildis, welche nach ihres Vaters Tode alle diese Staaten unter dem Nahmen einer Marggräfin von Toscana erhielt. Allgemeine Chron. V. Band, p. 318.

Theobald, Marggraff in Mähren, unter der Regierung des Königs Premislai I. Er hatte sich mit Adelheid einer Prinzessin des Boleslai Alti, Hertzogens zu Lignitz vermählet. Der gedachte König Premislaus I. jagte ihn zum Lande hinaus, also, daß er mit seiner gantzen Familie nach Schlesien, zu Hertzog Henrico Barbato fliehen muste, der sich auch seiner redlich annahm. Die vier von seiner Gemahlin gebohrnen Marggrafen waren 1) Bruno, oder wie ihn Cromerus nennet, Borivoius, welchen Hertzog Henricus Barbatus zum Stadthalter in Groß-Pohlen machte, wiewohl ihn Hertzog Boleslaus der Spitzler, auf dem Schlosse Srim erschlagen ließ; 2) Boleslaus blieb in der Tartarischen Schlacht bey Liegnitz; 3) Premislaus war blöder Vernunfft, starb in Schlesien, und liegt im Kloster Trebnitz begraben; und 4) Theobald, lebte im Geistlichen Stande zu Magdeburg im hohen Thum-Stifft, daselbst er auch gestorben und begraben worden. Lucä Schles. Merckw. p. 1263. u. f.

MAJOR

Digitized by Google

MAJOR DOMUS:

Theobald, Theodoald, Major Domus in Neuſtrien und Burgund, war ein natürlicher Sohn **Grimoalds** und **Pipinus Heriſtallus** Enckel; wiewohl andere ſagen, er ſey des **Pipini** älteſten Sohnes, des **Drago**, Sohn geweſen. Als ſein Vater 714 erſchlagen worden, war er noch ein Kind von ohngefehr 6 Jahren. Dem ohngeachtet machte ihn ſein Großvater bey dem Könige **Dagobert** III, zum Major Domus. Nach des **Pipinus** Tode, der den 17 Dec. 714 erfolgte, maſſete ſich ſeine Wittwe, die **Plectrude**, im Nahmen **Theobalds**, der Regierung an, und verlangte, daß derſelbe eben die Gewalt, ſo **Pipinus** beſeſſen, erben müſte. Allein die Stände griffen zu den Waffen, und ſchlugen die Armee, welche **Plectrudis** zuſammen gebracht hatte, 715 bey Compiegne aus dem Felde, worauf die Neuſtrier **Raginfreden** zum Major Domus erwählten; **Theobald** aber, der bey nahe den ſiegenden in die Hände gefallen wäre, gieng bald hernach mit Tode ab. Nach einigen Nachrichten ſoll er im Jahr 741 von **Carolomanno** und **Pipino** wegen eines geſchöpfften Verdachtes, als ob er mit der **Sonechilde** etwas zu ihrem Nachtheil unternehmen wollen, aus dem Wege geräumet worden ſeyn. **Sigeberts** Chron. *Annal. Metenſ.* **Anſelme** hiſt. gen. T. I. p. 23 v. **Bünau** R. Hiſt. T. II. p. 238-240. **Allgem. Chron.** III Theil p. 529 u. 536.

Pabſt:

Theobald, Pabſt, ſiehe **Gregorius** X, im XI Bande, p. 778 u. f.

Cardinäle:

Theobald, ein Cardinal, ſiehe **Cäleſtinus** II, im V Bande, p. 73.

Theobald, mit dem Beynahmen **Stampenſis**, ein Engelländer, oder wie andere wollen, ein Frantzoſe, von unbekannter Ankunfft, hatte ein unvergleichlich Ingenium, und dabey in den Studien einen ſo unermüdeten Fleiß, daß er noch gantz jung zu Canterbury mit ſonderbarem Zulauf andere zu lehren anfieng. Das Geld, ſo er ſich damit geſammlet, wendete er an, Franckreich, Teutſchland und Italien durchzureiſen. Da er nun auch nach Rom kam, gefiel ſeine groſſe Gelehrſamkeit **Nicolaus** IV, dermaſſen wohl, daß er ihn um das Jahr 1288 zum Cardinal-Prieſter, des Titels St. Sabinä, erklärte. Er ſtarb an dem letztgedachten Orte in einem mittelmäßigen Alter 1298, beym Godwin: 1289, da er eben im Begriff ſtund, als Legat nach Franckreich zu gehen. Er hat geſchrieben:

1. Epiſtolas, welche in Dacherii ſpicilegio T. III ſtehen.
2. Contra eos, qui negant Chriſtum, S. Petro & ejus ſucceſſoribus tradidiſſe regimen totius eccleſiæ.
3. Contra errantes in theologia.
4. Sermones plurimos atque epiſtolas.
5. Tractatum variarum diſputationum ad Rob. Capitonem, Epiſc. Lincolnienſem, welches letztere gar hochgeſchätzt wird.

Nach einiger Meynung ſoll er auch librum contra regulares verfertiget haben. **Ughellus** in Ital. Sacra. **Oldoin. Cave. Oudin. Pitſeus. Godwin** de Præſul. Angl. P. II. p. 169.

Andere Geiſtliche und Heilige Perſonen:

Theobald, ein Engelländer, wurde im Jahr 1138 auf dem Concilio zu London von dem Cardinal und Päbſtl. Legaten, Alberto Hoſtienſi, zum Ertzbiſchoff von Cantelberg erwählt, und auch von demſelben alſobalden conſecrirt. Er erhielte zu Rom von **Innocentz** II, das Pallium, der ihm auch den Titel eines gebohrnen Legaten gab, deſſen ſich ſeine Nachfolger allezeit bedienet haben. Er war anfangs ein Benedictiner Mönch, hernach Abt in dem Kloſter Bec, und beſaß eben nicht die gröſte Gelehrſamkeit, wurde aber wegen ſeiner groſſen Klugheit und ungemeinen Leutſeligkeit von jedermann ſehr hoch geſchätzt. Seine Regierung fiele in die unruhigſten Zeiten, indem die **Mathildis** und König **Stephan** III, eine lange Zeit um das Reich mit einander kriegten. Er muſte auch von denen Päbſten vielen Verdruß ausſtehen, noch mehr aber machte ihm der Abt des Kloſters St. Auguſtin, Nahmens **Sylveſter** zuſchaffen, den er, weil er ihn darzu vor untüchtig hielt, nicht conſecriren wolte. Allein ermeldter Abt würckte eine Päbſtl. Verordnung an den Ertzbiſchoff aus, daß er ihn conſecriren muſte. Hiernächſt zerfiel er auch mit dem Prior des Capituls zu Cantelberg, **Jeremias** genannt, der ſonſt ſein ſehr guter Freund geweſen, und bemühete ſich, denſelben von ſeinem Amte abzuſetzen. Es ſpielte ihm aber dieſer **Jeremias** eben den Poſſen, wie der Abt **Sylveſter**, und gieng, nachdem er eine Appellation wider des Ertz-Biſchoffs Unternehmen eingelegt, nach Rom, wo ihn der Biſchoff **Heinrich** von Wincheſter dermaſſen unterſtützen halff, daß er endlich in ſein Priorat wieder eingeſetzet wurde. Weilen aber der Ertz Biſchoff einen Schwur gethan, daß er, ſo lange **Jeremias** Prior ſeyn würde, keine Sacra adminiſtriren wolte, ſo reſignirte dieſer **Jeremias** freywillig, und lebte hernach in dem Kloſter St. Auguſtin als ein Privatus. Im Jahr 1141 wohnte dieſer **Theobald** der allgemeinen Kirchen-Verſammlung zu Rom unter obgedachten Innocentz II, bey, ob ihn ſchon der Biſchoff von Wincheſter, **Heinrich**, mit dem er bisher wegen des Titels eines Päbſtl. Legaten in Zwiſtigkeit gelebet, daran zu verhindern geſucht, indem er bey dem König **Stephan** III, ein Verbot ausgebracht, daß er **Theobald** dem Concilio zu Rom nicht beywohnen ſolte. Es wurde zu dem Ende in allen Häfen Ordre geſtellt, ihn nicht paßiren zulaſſen; dem aber ohngeachtet practicirte er ſich durch, und kam über Franckreich nach Rom, kehrte auch nach geendigtem Concilio, ob er gleich indeſſen von dem König ſeines Ertzbiſthums entſetzet worden, nach Engelland zurück, und wurde auf Vorbitte derer Biſchöffe in Engelland endlich wieder in daſſelbe eingeſetzt. Von ſolcher Zeit an lebte er in groſſem

Ansehen, brachte auch den Frieden zwischen dem König Stephan und der Mathilde Sohn, Heinrichen, zu wege. Im Jahr 1152 hielt er zu Londen einen Synodum, auf welchem der König von denen Bischöffen verlangte, daß sie ihm seinen Sohn, Eustachius, zum Mit-Regenten geben möchten. Weilen sie nun ein Päbstl. Verboth vorschützten, vermöge dessen ihnen dergleichen vorzunehmen untersagt, ließ sie der König alle in Arrest nehmen; obiger Theobald aber entkam noch durch die Flucht, deswegen der König seine Güter confiscirte, jedoch mit demselben nach dessen Zurückkunfft, und da inmittelst ermeldter Eustachius gestorben, sich wieder aussöhnen ließ. Die folgende Jahre und unter Königs Heinrichs II, Regierung hat er in Ruhe zugebracht, und ist 1160 gestorben, nachdem er alle sein Vermögen, welches nicht geringe gewesen, denen Armen und zu Gottsel. Stifftungen vermacht. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 98 u. ff.

St. Theobald, Ertz-Bischoff zu Vienne in Franckreich, war des H. Eremiten Theobaldi Großmutter Vaters Bruder und lebte im 10 Jahrhundert. Sein Leib liegt in der grossen Kirche begraben, und geschehen durch ihn viel Wunder. Sein Gedächtnis-Tag ist der 21 May.

St. Theobald, Bischoff zu Gubio soll eigentlich St. Ubaldus heissen, von dem an seinen Orte gehandelt wird. Sein Gedächtnis-Tag ist der 16 May.

Theobald, ein Abt Cistercienser-Ordens, dessen Gedächtnis-Tag der 2 Jenner.

Theobald, Abt zu Ebersbach, wird von einigen B. genannt; es ist aber nicht bekannt, ob er öffentlich verehret werde. Man findet ihn unterm 24 Jenner.

B. Theobald, ein Bekenner des Glaubens zu Alba, in Montferrat, war zu Vico in Ligurien von vornehmen Eltern gebohren, und daselbst in aller Frömmigkeit erzogen worden. Nachgehends begab er sich nach Alba, zu einen Schuflicker, in Willens diese Profeßion zu lernen. Als er nun bereits darinnen vollkommen worden, so bat ihm sein Lehrmeister seine Tochter zur Frau an, die er aber nicht heyrathen wolte, weil ihm der Schuflicker-Stand noch nicht niedrig genug war, so wurde er ein Last-Träger. Als er nun einstens von seines Lehrmeisters Frau mit einem Sack voll Getreide in die Mühle geschicket wurde, und er selbiges gemahlen hatte, so begegnete ihm ein Armer, deme er alle sein Mehl schenckte, und den Sack wieder mit Sand anfüllete, welcher alsobald in Mehl verwandelt war. Dergleichen und noch viel andere Gutthätigkeiten erwiese er den Armen. Endlich starb er im Jahr 1150 den 1 Junius und ward zwischen der Kirche des Heil. Laurentii und des Heil. Silvestri, wie er selbst bey seinen Lebzeiten befohlen hatte, begraben. Als einstens ein Mönch von der Versammlung St. Laurentii das Grab B. Theobaldi heimlich aufbrach, und eine Ribbe von den Cörper nahm, und mit derselben nach Franckreich reisen wolte, so wurde dieselbe in Burgund unbeweglich, daher der Ertz-Bischoff von Burgund an selbigen Ort eine Kirche bauen und die Reliquien darein begraben ließ. Im Jahr 1330 weckte St. Theobaldus zwey Todten auf. Im Jahr 1429 fand man seinen Leib zu Alba wieder, da denn die Glocken von sich selbsten dabey sich hören lassen. Nach der Zeit bewieß er noch grosse Wunder an 6 Todten, welchen er allen das Leben wieder gab, ingleichen an Blinden und andern gebrechlichen Menschen. Er wird nicht allein zu Alba, sondern, weil einige seiner Reliquien nach Vico gebracht worden, auch in den nahe darbey gelegenen Ort Mondovi, mit Erlaubniß des Pabsts Clemens VIII verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 1 Junius.

Theobald, Capellan zu Couttray in Flandern, war erstlich ein tapfferer Kriegsmann und wurde hernach ein Mönch im Kloster zu Villiers in Braband. Sein Gedächtniß-Tag ist der 16 Junius.

St. Theobald, ein Priester und Eremit in der Diöces von Vincenza in Italien, war in Franckreich im Gebiete von Sans, und zwar zu Provins von Adelichen Eltern gebohren. Sein Vater hieß Arnulfus, und die Mutter Willa. Gleich nach seiner Geburt weissagten viele seine künfftige Heiligkeit. Er hatte sehr grosse Begierde zum Einsiedler-Leben und verließ dahero in Gesellschafft eines Soldaten seines Vaters Haus. Als er zu Büttingen in Deutschland ankam, hielt er sich eine Zeitlang allda auf, und suchte sein Brod durch allerley Hand-Arbeit. Nachgehends reisete er nach Compostella zu den Grabe St. Jacobi, und kehrte von da wieder nach Trier. Dann reisete er nach Rom, setzte sich auch vor, nach Jerusalem zu ziehen; doch als er nach Salonica in Italien in der Diöces von Vincenza kam, gefiel es ihm in den dasigen Wald so wohl, daß er sich eine Hütte bauete, und sich vornahm, sein Leben allda zu beschliessen. Nach der Zeit ließ er sich zu Vincenza zum Priester weyhen, und hatte seinen Soldaten stets um sich. Er lebte in grosser Mäßigkeit, und wann er schlieff, so geschahe solches allezeit sitzend. Der Teuffel versuchte ihn vielmahls und gedachte, wie er ihn von seinen guten Vorhaben bringen möchte, es kamen aber allezeit Engel von Himmel, welche St. Theobaldum stärckten. Zwey Jahr vor seinen Todt muste er sehr grosse Schmertzen ausstehen, massen er an seinen Leib voller Geschwür wurde. Endlich, als er spürte, daß er sterben würde, befahl er seine Geistlichen Söhne, so er bey sich gesammt hatte, dem Abt Petro und starb im Jahr 1066. Seinen Leib trugen die Einwohner von Vincenza aus seiner Einöde zu sich in St. Mariä Kirche, doch sind seine Reliquien an sehr vielen Orten in Italien, in Franckreich, in den Niederlanden und anderwärts zertheilet, und wird er an allen den unterschiedenen Tagen verehret. Es werden auch überall so wohl durch seine Reliquien als durch seine Anruffung viel Blinde, Lahme, Stumme, Aussätzige, auch die mit Fiebern und mit der fallenden Sucht behafftet desgleichen Taube, Wassersüchtige und andere Krancke zurechte gebracht. Er ward vom Pabst Alexander II canonisiret. Sein Gedächtnis-Tag ist der 30 Junius.

Theo-

Digitized by Google

Theobald, ſiehe Rolandus, den 30 Junius, im XXXII Bande, p. 590.

Theobald, ein Capuciner-Mönch von Coſtnitz gebürtig, hat im Jahr 1703 unter dem Titel: *Petra deſerti*, oder Felſen der ſchmertzhafften marianiſchen Linde, geiſtliche Arien mit zwey Violinen in Ritornello zu Augſpurg herausgegeben.

Theobald, ein Engliſcher Cartheuſer-Mönch, lebte 1320, und ſchrieb:

1. De vita contemplativa;
2. De progreſſu SS. Patrum.
3. Die Thaten aller Heiligen vom Anfang der Welt, bis auf ſeine Zeit.

Pitſeus de Scriptor. Angliæ. Moreri in Theobaldus.

Theobald, ein Italieniſcher Muſicus, hat ohngefehr zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts in der Oper zu Paris, das fünffaltige Violoncell, (la baſſe de Violon a cinq cordes) geſpielt; auch eine Oper: *Scilla* genannt, componirt, welche wegen ihrer ſchönen Symphonien, hochgeſchätzet worden. Beſ. die *Hiſtoire de la Muſique*, T. II p. 50 und 135.

Theobald, (Jacob) ſiehe Thebaldus.

Theobald oder Theobaldus, (Zacharias) gebohren den 29 Märtz 1584 zu Schlackenwalde in Böhmen, ward erſtlich Feld-Prediger, hernach Paſtor auf einem Dorffe Kraftshoff, welches im Nürnbergiſchen Gebiethe lieget, war auch ſchon zum Profeſſor der Mathematick nach Altorff beſtimmt; ſtarb aber 1627 ehe er noch dieſes Amt antreten konnte, im 43 Jahre ſeines Alters und ſchrieb:

1. Eine Hiſtorie von dem Hußiten-Kriege, darinn das Leben, die Lehre und Tod M. Johann Huſſens begriffen, Wittenberg 1609 in 4, Franckfurt 1621 in Fol. und von Jacob Pontanus, ebend. 1625 edirt.
2. Chronologicam Bohemiæ eccleſiæ adumbrationem, Wittenberg 1611 in 4.
3. Genealogicam & chronologicam Judicum, Ducum & Regum Bohemiæ it. topographicam regni deſcriptionem, ebend. 1612 in 4. Welches 1621 zu Schleuſingen in 4 wieder aufgelegt worden.
4. Paraphraſin in libros Ariſtotelis de prima Philoſophia.
5. Dehortationem de veteribus anabaptiſtis & recentioribus fanaticis.
6. Arcana naturæ.
7. Kinder-Büchlein in kurtzen Fragen von den vornehmſten Feſten im Jahr.
8. Bedencken, was von dem Bergfall zu Bamberg zu halten.
9. Von dem ſeligen Anſchauen Gottes im ewigen Leben.
10. Salomonis Braut.

Witte Diar. Freher Theatr. Erudit.

Theobald oder Theobaldus, (Zacharias) ein Sohn des vorigen, gab 1683 Caſpar Bruſchii Beſchreibung des Fichtelberges, nebſt einigen Vermehrungen und der Diſſertation de hauta minerali, quem metallici den Schwaden vocant, zu Nürnberg in 4 heraus.

Theobalde, ein Engelländer, hat 1730 des Herrn Wilh. Richerly nachgelaſſene Wercke in gebundner und ungebundner Schreibart, aus dem eigenhändigen Manuſcript ans Licht geſtellt, und in der Vorrede das Leben des Verfaſſers erzehlt. Leipz. Gel. Zeit. 1730 p. 514.

Theobaldescus, (Jacob) ſiehe Thebaldus.

Theobald, der Groſſe, ſiehe Theobald I, unter den Königen; ingleichen Theobald IV, unter den Pfaltzgrafen.

Theobaldi, (Johann) ein Italieniſcher Medicus im 15 Jahrhundert, hat nebſt Marco de Papia des Johann Meſue Grabadin S. aggregationem & antidotarium electuariorum & confectionum aus dem Original mit vielem Fleiß verbeſſert in Fol. ans Licht geſtellet, dabey aber weder Ort noch Jahr befindlich iſt.

Theobald, der Liedermacher, ſiehe Theobald I, unter den Königen.

Theobald, *Poſthumus* zugenannt, ſiehe Theobald I, unter den Königen.

Theobaldo, ein Luſthaus, ſiehe Thibaulds.

Theobald, zugenannt *Stampenſis*, ſiehe Theobald, unter den Cardinälen.

THEOBALDUS, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe unter Theobald.

Theobaldus, (Jacob) ſiehe Thebaldus.

Theobaldus, (Zacharias) ſiehe Theobald.

THEOBALDUS MAGNUS, ſiehe Theobald I, unter den Königen; ingleichen Theobald IV, unter den Pfaltzgrafen.

THEOBALDUS POSTHUMUS, ſiehe Theobald I, unter den Königen.

THEOBALDUS STAMPENSIS, ſiehe Theobald, unter den Cardinälen.

Theobaud, ein Benedictiner-Mönch in dem Kloſter Bezu in Burgund, lebte, wie man muthmaſſet, um das Jahr 1130, und ſchrieb acta, translationem & miracula S. Prudentii martyris, welche Schrifft Labbe in ſeiner nova bibliotheca manuſcriptorum T. II. p. 605 u. ff. heraus gegeben. Oudin. deſcr. eccl. T. II. Cave Hiſt. Lit.

Theobertus, Biſchoff zu Piſa, ſiehe Daibertus, im VII Bande, p. 55.

Theobolcius, (Albrecht) ein Jeſuit aus Wiadz in Klein Pohlen, trat zu Wien 1561 in die Societät, war anfangs Humaniorum, ſo dann der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache, und endlich der Theologie Profeſſor und Prediger. Er war 51 Jahr in der Societät, ſchrieb überaus ſchön Latein, verſtund auch die Griechiſche und Hebräiſche Sprache wohl, verfertigte einige Schrifften wider die Arianer, und ſtarb 1611, im 76 Jahre. Alegambe. Witte Diar.

Theobule, eine von denen Courtisanen des **Mercurius**, mit welcher er den **Myrtilus** zeugete. **Hygin.** Fab. 124.

Theobuthus, ein Ketzer, siehe *Theuteani.*

Theobutus, ein Ketzer, siehe *Theutiani.*

Theocbrestus Cyrenäus, wird also zu genannt, weil er von Cyrene gebürtig war. Er wird bey dem Pausanias erwehnet, als einer, welcher, nach dem Gebrauch der Libyer, der Pferde-Zucht ergeben gewesen. Denn **Pausanias** nennet ihn ἱπποτροφήσαντα κατὰ τὰ ἐπιχώριον Λιβύων, equos Libyum more alentem. **Begers** Thes. Brand. T. I. p. 518.

THEOCICURIA, Stadt, siehe **Tewksbury.**

Theoclea, eine Philosophin, siehe **Themistoclea.**

Theocles, ein Sohn des **Etylus**, ist deßwegen berühmt, weil er an dem Tresor, einem Gebäude, welches man zu Olympie also nennete, und welches von des **Pyrrhus** 2 Söhnen **Leocrates** und **Hermon** vor die Epidamnier war erbauet worden, zwey Statuen von Cedern machte, davon die eine den Atlantem, wie solcher den Himmel unterstützte, und die andere einen Herculem nahe bey der Hesperidum Baum vorstellete. **Marpergers** Hist. und Leben der Europ. Bau-Meister p. 41.

Theoclymener, ein König von Lydien, dessen Vorgänger **Tmolus**, und der Nachfolger **Marsyas** war. Es ist von ihm ausser seinem Nahmen nichts bekannt. **Hübners** Politische Histor. IX Th. p. 70.

Theoclymenus, Griech. Θεοκλύμενος. Des **Polyphideus**, wie **Homer** Odyss. O. v. 249, oder auch nach andern, als **Hygin.** Fab. 124 des **Thestors** Sohn, war ein guter Wahrsager, weil er aber einen zu Argis erschlagen, muste er flüchtig davon gehen, und fand sich bey dem Telemachus zu Lacedämon ein, und weil dieser zu Schiffe weggehen wolte, so bat er ihn, ihn mit sich hinweg zu nehmen, welches er auch willig that, und ihn mit nach Ithaca führete. **Homer.** l. c. vers. 203. Als er daselbst ankam, so wahrsagete er der **Penelope**, daß Ulysses auch bereits unbekannter Weise in solcher Insel angelanget wäre, welche solches zwar wünschte, allein wenig glaubte, jedoch, da sich die Wahrheit dennoch auch bald darauf zeigete, so ist kein Zweiffel, daß er wenigstens von der **Penelope** alles gute genossen habe, nachdem, als sie ihm versprach, wenn seine Rede wahr wäre. **Homer** l. c. v. 151. Indessen, als er denen Freyern auch ihr bevorstehendes Unglück, vorher sagte, hielten sie ihn vor einen Narren, und zwangen ihn, sich aus dem Hause zu retiriren, da er sich denn indessen zu einem, der **Piräus** hieß, machte. **Homer** Odyss. T. v. 355. **Auson** Perioch. Odyss. XX.

St. **Theocosio**, siehe St. **Paulus** den 14 Jenner, im XXVI Bande, p. 1621.

THEOCRATIA, siehe **Theocratie.**

THEOCRATICA FORMA, siehe **Theocratie.**

Theocratie, Lat. *Theocratia*, heisset die Regierung, welche GOtt unmittelbar bey denen Jüden im Alten Testamente führte, da er sie durch seine Priester und Propheten, oder durch besondere von ihm beruffene oder erweckte Richter beherrschet hatte, dabey sie sehr wohl gefahren, und in der höchsten Freyheit sich befunden. Es ist dergleichen Herrschafft GOttes vor Alters fast bey allen Völckern üblich, und die erste in der Welt gewesen, welche allem Ansehen nach von den Heiligen Patriarchen auf ihre Kinder und Nachkommen fortgepflantzet, mit der Zeit aber in allerhand Aberglauben und Abgötterey verwandelt worden. Weil aber der grosse GOtt nach seinem weisen und heiligen Rath, das Jüdische Volck vor allen Völckern zu seinem Eigenthum erwählet hatte, so verrichtete er auch selbst unmittelbarer Weise das Obrigkeitliche Amt bey ihnen, welche Art der Regierung, FORMA THEOCRATICA genennet wird, nach welcher der Herr dasjenige geleistet, was sonst eine hohe Landes Obrigkeit thun kan, z. E. da er bürgerliche Gesetze gestellet, und Strafen darauf gesetzet; Krieg und Frieden angekündiget; im Treffen vorn an der Spitze gestanden, und das Zeichen zum Aufbruch oder das Lager aufzuschlagen gegeben; wegen des jährlichen Auskommens und anderer Lebens-Nothdurfft gesorget; in wichtigen Fällen selbsten das Urtheil gesprochen; im übrigen aber gewisse Unterrichter gesetzet, daher der Herr billig klaget, daß sie ihn selbsten verachteten, als sie ihnen einen König aus den Menschen forderten, 1 Sam. VIII, 7. Diese Regierungs-Art dauerte solcher gestalt bis auf den Propheten Samuel, da das Volck mit seinen Söhnen nicht zufrieden war, sonden, wie gedacht, einen König aus ihren Mitteln haben wolte, und auch erhielte. **Carolus Sigonius** hält dieselbe vor Aristocratisch, dem in dieser Meynung **Besoldus, Galatinus, Joachim Stephani, Calvinus, Martyr, Danäus** und andere gefolget sind. Allein da keine ἀρχὴ die höchste Gewalt über das Volck, sondern GOtt selbst gehabt, so kan es keine Aristocratie seyn. Im Jahr 1685 ließ **Adrian Houtvyn**, ein gewisser Holländischer Rechts-Gelehrter zu Leiden, ein Buch herausgehen unter dem Titel: Monarchia Hebræorum; er behauptete darinnen, die Jüdische und Hebräische Regierungs Art sey von Abraham an bis auf die gäntzliche Zerstöhrung des Jüdischen Reichs monarchisch gewesen. Er hält das vor einen alten Irrthum, der von den Theologis, so keine Rechte verstünden, herrührte, wenn man meynet, es habe GOTT die zu Samuels Zeiten eingeführte Königliche Regierung mißfallen. Das läugne zwar kein vernünfftiger Mensch, daß GOTT nicht solte durch die Gesetze der Natur, sein Volck jederzeit regieret haben, allein das sey nichts besonders, sintemahl auf solche Art GOtt bis diese Stunde alle Völcker in der gantzen Welt regiere. Und ob auch gleich GOTT auf eine besondere Art das Jüdische Volck durch die Wüsten geführet, unter ihnen in der Stiffts-Hütte gewohnet, u. s. f. so glaube er doch noch nicht Ursache genung zu haben, die Jüdische Regierungs-Art deßwegen eine Theocratie zu nennen, sintemahl GOTT niemahls selbst zum Volcke geredet, das Volck auch weiter nichts gethan, als was ihnen Moses befohlen.

Digitized by Google

Wider dieſe überflüßigen Gedancken dieſes Rechts-Gelehrten hat ſchon vorlängſt Herr D. Rechenberg eine Diſſertation de ſicta Hebræorum Monarchia ante Regem Saulum Adr. Houtvino oppoſita geſchrieben, ſo in dem T. I. ſeiner Hiſtoriſch-Politiſchen Diſſertationen p. 334 u. ff. eingerückt ſtehet, worinnen er ſein erdichtetes Vorgeben gründlich widerleget. Es glaubt aber Houtvyn Beweiß genung zu ſeinen Träumen gefunden zu haben, wenn er ſich ſowohl auf die Thaten und Handlungen Moſes und der Richter als auch auf deutliche Sprüche Heiliger Schrifft beruſſt. Die Haupt-Stelle, woraus er Moſis Königliche Würde behaupten will, iſt aus dem 5 Buch Moſis cap. XXXIII, 4. 5. genommen, allwo Moſi von dem Volcke ausdrücklich der Nahme eines Königes in dieſen Worten beygeleget wird: **Moſes hat uns das Geſetz geboten, dem Erbe der Gemeine Jacob. Und er verwaltete das Amt eines Königs** (ſuit מלך in Jeſhurim h. e. Israël) **und hielt zuſammen die Häupter des Volckes, ſammt den Stämmen Iſrael.** Dieſe Schrifft-Stelle hat nicht nur Houtvyn, ſondern auch Johann Seldenum, Philonem, Lucam Oſiandrum, Jacob Bonfrerium, Hugon. Grotium Joh. Steph. Menochium, wie auch die Chaldäiſchen und Syriſchen Ueberſetzer, denen ſelbſt der ſeelige Lutherus gefolgt, verführet. Moſes aber hat nach dieſer Schrifft-ſtelle als König ſo wenig die oberſte Herrſchafft des Reichs gehabt, als die Richter des Volcks, ſo doch Buch der Richter IX, 6. cap. XVII, 6. cap. XVIII, 1. ausdrücklich Könige genennet werden. Moſes war nur ein Göttlicher Stadthalter, durch welchen GOtt ſein Volck regierte, daher auch alle wichtige Dinge nicht von Moſe, ſondern von GOtt ſelbſten abgethan und ausgemacht wurden, nach 2 Buch Moſ. XVIII, 19. und 4 B Moſ. VII, 89. 90. durffte auch Moſes vor ſich keine Geſetze geben, ſondern GOtt ſelbſten war der Geſetz-Geber, ſowohl in Geiſtlichen als Weltlichen Dingen und Ordnungen. Mit einem Wort es iſt keine Regierungs-Form ſo beſchaffen, daß ſie dem Volcke GOttes ſolte können appliciret werden. Es iſt zwar GOtt ein Herr über Himmel und Erden, der alles auf eine unbegreiffliche und unausſprechliche Weiſe beherrſchet und regieret. Ihm ſind alle Engel und Fürſtenthümer, alle Völcker und Zungen, alle Geſchöpffe und Creaturen unterworffen, daher er auch **der König auf dem gantzen Erdboden** Pſalm. XLVII, 3. **der König vom Himmel.** Dan. IV, 34. genennet wird. Dem ohngeacht hat es ihm gefallen, ſich noch unter dem Jüdiſchen Volcke ein Weltliches Königreich aufzurichten. Ueber die gantze Welt führt er die Herrſchafft in Anſehung der Schöpffung und Erhaltung, über die Iſraelitzen aber insbeſondere in Anſehung des Bundes, den er mit ihnen aufgerichtet, und nach welchen er ſie mit ſo vieler beſondern Gnade angeſehen, ſie auch bey ihrem Abfall und Ungehorſam beſonders geſtrafft. Es iſt alſo eine doppelte Monarchie GOttes, **eine Natürliche**, ſo allgemein, und **eine Bürgerliche**, ſo ſich nur über das Volck Iſrael erſtrecket. Die letztere erhellet ſonderlich aus dem 114 Pſalm, da es heißt: **Da ward Juda ſein Heiligthum, und Iſrael ſeine Herrſchafft.** Daß GOtt alleine die oberſte Herrſchafft in dem Bürgerlichen Regimente bey den Iſraeliten zugekommen, haben ſelbſt die Heerführer derſelben **Moſes, Gideon** und andere nicht läugnen können, wie denn der letztere ſolches B. der Richter VIII, 23. nachdrücklich bezeuget. **Abimelech** eignete ſich wohl unter den Richtern den Königlichen Titel zu, es geſchahe aber eigenmächtiger Weiſe wider GOttes Willen, daher er auch ein kurtzes und unglückliches Regiment geführt hat. Uebrigens hat Iſrael, wie ſchon oben gedacht worden, nicht eher einen König geſehen, als bis Saul auf des Volckes Verlangen dazu geſalbet wurde, denn obgleich die Richter auch etliche mahl Könige genennet werden, ſo ſiehet man doch gar leicht, daß das Wort König hier nichts als einen Vice-Roi oder Stadthalter anzeiget. GOtt hatte alſo nicht nur den Nahmen eines Königs, ſondern er war es auch in der That ſelbſten. Ein Inſigne eines hohen Landes-Herren iſt die Gebung der Geſetze. Wer hat mehr und vortrefflichere Geſetze gegeben, als der groſſe GOtt, ſo daß alle andere Menſchen Geſetze, die etwas Gutes an ſich haben, davon ihren Urſprung nehmen? Es iſt alſo eine groſſe Boßheit, wenn Toland behaupten will, **Moſes** wäre eben ein ſolcher Geſetz-Geber geweſen, als **Lycurgus** und **Minos**, ſo ihre Geſetze von GOtt empfangen zu haben lügenhafft vorgegeben. Die Orientaliſchen Könige wohnten in ſehr herrlichen und prächtigen Häuſſern und Gezelten, welche die Griechiſchen Scribenten χρυσέας ὐρανίσκους nenneten, weil ſie wegen des vielen Goldes gleichſam irrdiſche Himmel zu ſeyn ſchienen. So wurden ſie auch wegen der Königlichen Ausſprüche, die ſie als Oraculs annahmen ἐκ φανεῖς καὶ χρηματιστικῆς σκηνῆς genennet. Auch hierinne wolte GOtt den andern Königen nicht ungleich ſeyn, wie ſolches die prächtige Hütte des Stiffts, und nachgehends das verwunderswürdige Tempel-Gebäude bezeuget. Wie groſſe Könige viel Leute zu ihren Dienſten haben, die auf ſie Tag und Nacht warten müſſen, ſo hatte auch GOtt in ſeiner prächtigen Wohnung an den Prieſtern und Leviten, viele zu ſeinem Dienſte verpflichtete Perſonen, die wegen ihres anſehnlichen und venerabeln Kleider-Schmucks beſonders in die Augen fielen. Sie wurden daher nicht nur קרבים Deo propinqui, ſondern auch כהנים genennet, welches Wort eigentlich von groſſen Königlichen Miniſtern gebraucht wird, die dem Könige mit ihren Rathſchlägen zur Seiten gehen, wie ſolches aus 2 B. Sam. VIII, 18. erhellet, da des König Davids Söhne כהנים genennet werden. Wenn es alſo denen Prieſtern 2 B. Moſ. XXVIII u. f. beygeleget wird, ſo erkennet man hieraus zur Gnüge die Majeſtät GOttes als eines groſſen Königs. Es wird daher das Hebräiſche Volck 2 B. Moſ. XIX, 6. כהנים ממלכת ein prieſterlich Königreich genennet. Aus welcher Beſchreib. Hobbeſius ſchlieſſen will, es ſey nach Moſe die höchſte Gewalt ſowohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten auf den Hohenprieſter Eleaſar gefallen nach 4 B. Moſ. XXVII, 18. u. ff. Allein es folget aus der angezogenen Stelle weiter nichts, als daß Joſua bey ſeiner von GOtt erhaltenen Ge-

walt den Hohenprieſter allezeit ſolle zu Rathe ziehen. Hieher können auch noch andere Königliche Handlungen gezogen werden, ſo mit der Göttlichen Regierung des Jüdiſchen Volcks gleichfals eine Aehnlichkeit haben. Könige ſprechen das Recht, ſorgen vor des Volcks Wohlfahrt, und der Republick Aufnehmen, beſchützen ihre Unterthanen vor den Anfällen der Feinde, und rächen das ihnen angethane Unrecht. Alles dieſes kan auch von GOtt in Anſehung ſeines Volcks geſagt werden. Er gab nicht nur Geſetze ſondern er ſtraffte auch die Uebertreter deſſelben. Er ſetzte dem Volcke verſtändige, tapffere und wohlverdiente Männer zu Oberſten und Regenten, ſo ſeine Befehle zur Execution bringen muſten. Sie wurden daher im eigentlichen Verſtande nicht Könige, ſondern שפטים/ Judices, Δικασταί genennet, welcher Nahme ſonſten bey den Carthaginenſern, Tyriern, Phöniciern u. ſ. w. den niedrigen obrigkeitlichen Perſonen beygeleget wurde, wie **Grotius** zu 5 B. Moſ. XVII, 9, anmerckt. Dergleichen Richter, ſo aber von verſchiedenen Anſehen waren, wurden überall im Volcke, denen fleißig eingepräget wurde, daß das Gerichts-Amt nicht den Menſchen ſondern GOttes ſey, 5 Buch Moſ. I, 17. Sie hatten aber nur Sachen von geringerer Wichtigkeit abzuthun, denn wenn was wichtigers vorfiele z. E. das Begehren der Töchter Zelaphehad, 4 B. Moſ. XXVII, 7, ſo that GOTT ſelbſten durch Moſen oder dem Hohenprieſter den Ausſpruch. Ein Exempel einer gantz beſondern Vorſorge gab GOtt in der Arabiſchen Wüſten, da er das Volck über 40 Jahr lang mit Kleidern, Eſſen und Trincken auf eine recht wunderbahre Weiſe erhielt. Könige führen Krieg und ſchlieſſen Frieden. Solches geſchahe auch unter GOttes weltlicher Regierung. Auf ſeinem Befehl und unter ſeiner Anführung gieng man in den Streit, man ſchlug die Feinde, eroberte ihre Städte, erbeutete ihr Haab und Gut, machte Frieden u. ſ. w. Selbſt **Houtryn** muß zugeben, daß die Kriege Moſis mit den Amalekitern und Ammonitern ſind deswegen **Kriege des Herrn** genennet worden, weil ſie auf GOttes-Befehl geſchehen, zum Unterſcheid derjenigen, die das Volck zur Erweiterung ihres Reichs und Vergröſſerung ihrer Macht unternommen, welche er *bella regni*, **Kriege des Reichs** nennet. Aus dieſem Grunde nun wird GOtt 1 Sam. XV, 29, **der Held in Iſrael** und Pſalm XXIV, 8. **Der Herr, ſtarck und mächtig, der Herr mächtig im Streit** genennet. Hieraus erhellet zur Gnüge, warum Moſes und Joſua nichts im Regimente ohne GOttes Willen vornehmen können, warum ſie ſich nicht nach Art anderer Orientaliſchen Könige und Fürſten in groſſen äuſſerlichen Pracht und Staat gehalten, ingleichen warum GOtt und nicht das Volck, ſich bey unglücklichen und ſchweren Zeiten einen Heyland und Heerführer erwecket. Es erhellet ferner hieraus, warum Niemand ohne GOttes Beyſtimmung habe können zu einem öffentlichen Amte erhoben werden, warum von einem jeden, der über 20 Jahr alt geweſen, habe GOTT ein halber Seckel, ſtatt eines Tributs müſſen gezahlet werden. Warum den Iſraeliten nicht erlaubt geweſen, ohne GOttes Willen mit andern Völckern Bündniſſe und Frieden zu ſchlieſſen, und was dergleichen mehr iſt. Von und aus dieſer Theocratiſchen Regierung im Alten Teſtamente laſſen ſich verſchiedene Stellen, in Heiliger Schrifft, die ſich zu wiederſprechen ſcheinen, aus einanderſetzen. Wenn z. E. GOTT 5 Buch Moſ. XIII, 5 und cap. XVIII, 20, allen falſchen Lehrern und Propheten den Tod drohet, woraus die Papiſten ihre blutige Verfolgung der Ketzer rechtfertigen wollen, CHriſtus hingegen im Neuen Teſtament Matth. VII, 15, cap. XIII, 30, nur will, die falſchen Lehrer zu meiden, aber nicht zu tödten, ſo laſſen ſich dieſe Schrifftſtellen leichte vereinigen, wenn man erweget; daß GOtt im Alten Teſtamente ein König der Iſraeliten war, daher er die falſchen Lehrer als Beleidiger ſeiner Majeſtät und Aufwiegler ſeines Volcks tödten konnte; da hingegen im Alten Teſtamente GOTT nicht ein weltlicher König iſt, ſondern jederman der weltlichen Obrigkeit unterthan ſeyn muß. Hieraus kan auch das Nachſehen des groſſen GOttes bey vielen Verbrechen z. E. wenn er dem Bruder-Mörder das Leben ſchenckt, einen Scheide-Brief zu geben und mehr denn ein Weib zu nehmen erlaubt, u. ſ. erkläret werden; denn GOtt iſt hier nicht zu betrachten als GOtt, der nach ſeiner Gerechtigkeit kein Unrecht und Sünde ungeſtrafft hingehen laſſen kan, ſondern als König und Fürſt des Jüdiſchen Volcks, der nach Art anderer groſſen Fürſten einem und dem andern als Geſetz-Geber durch die Finger ſehen kan, und wegen gewiſſer Verbrechen das Leben ſchencken; ſo daß zwar die Sünden in Foro civili, aber nicht in Foro poli ungeſtrafft bleiben. Da alſo dieſe Theocratie im Neuen Teſtament aufhörte, ſo hörte auch das Göttliche Forum civile auf. Daher auch CHriſtus den für einen Ehebrecher erkläret, der einem Weibe, ohne wenn ſie Ehebruch begangen, einen Scheide-Brief giebt. Die Urſache, warum ſich GOTT unter dem Jüdiſchen Volcke als einen König verehren laſſen, ſuchen einige, als **Scacchus** und **Spencerus**, in der Gewohnheit der damahligen Zeiten, da die meiſten Völcker ihre Götter als Könige verehrten, und nichts ohne deren Beyſtimmung verrichteten, wie ſolches die Oracula, und Götzen-Nahmen Molech, Elohim, Baalim u. ſ. f. bezeugten, zu geſchweigen, daß ſie ihre Könige ſelbſt nach ihrem Tode zu Göttern erhoben und Göttliche Ehre erwieſen. Dieſen Gebrauch hätte ſich GOtt, ſo viel es ſeine Heiligkeit zu laſſen wollen, gleichfalls gefallen laſſen. Jedoch dieſes Göttliche Regiment hat nichts anders zu ſeinem Urſprunge, als die beſondere Liebe, die der groſſe GOtt zu dem Hebräiſchen Volcke getragen, welches, da es von ihm ſo viel herrliche Verheiſſungen empfangen, und mit ſolchen gantz beſondern Wohlthaten überſchüttet worden, nach dem glücklichen Ausgange aus der Egyptiſchen Dienſtbarkeit ſich auf keinem irrdiſchen König zu verlaſſen gewuſt, ſelbſt von GOtt freywillig zu einem Königl. Prieſterthum aufgenommen worden, 2 B. Moſe XIX, 6. Woraus erhellet, daß der Urſprung der Hebräiſchen Republick ſelbſt von GOtt herrühre, ob gleich **Tacitus, Strabo, Plutarchus, Juſtinus, Diodorus Siculus, Democritus** und

Apion beym Suida, Manethon, Lyſimachus und Charemon, wieder welche ſonderlich Hr. Joſephus geſchrieben, u. viel andere Heydniſche Scribenten viele närriſche, ſchädliche und gottloſe Dinge davon erdichten. Es war alſo dieſe Theocratie die allergeſegneſte und vortrefflichſte Regierungsart, die mit des Platonis glückſeligen Republick, und der Athenienſer ihrer Diocratia in gar keine Vergleichung kommt. Denn wer wolte einem ſolchen Könige und Monarchen an Macht und Stärcke gleich kommen, der wegen ſeiner Göttlichkeit die Allmacht und Unendlichkeit ſelbſten iſt. Nichts deſtoweniger verlangte das Volck 1 Sam. VIII. einen irrdiſchen König, wie alle andere Heydniſche Völcker hatten, ob ihnen gleich ein mächtiger Feind an den Ammonitern über dem Halſe lag. Es empfand ſolches GOtt zwar übel, doch gewährte er ihnen ihre unbedachtſame Bitte, und gab ihnen einen König. Anfangs erwehlte GOtt die Könige ſelbſt, nach dem Tode Salomonis aber wurde das Jüdiſche Reich in zwey Erb-Reiche verwandelt, ſo daß bald gute, bald böſe Printzen zum Regimente kamen. Ob nun gleich ſolchergeſtalt die Theocratie ein Ende zu haben ſchien, ſo erzeigte ſich GOtt dennoch denen Iſraeliten noch mit beſonderer Vorſehung als einen König nach der Verheiſſung Samuelis 1 Sam. XII, 22. ſo daß Zephanias Cap. III, 15. GOtt mit Recht einen König in Iſrael nennen kan, in Betrachtung der vielen wunderbaren Erlöſungen von dem Joch der Heydniſchen Völcker. Daher auch der Hauffe der Gläubigen allezeit, ſonderlich wenn Gefahr und Noth vorhanden war, ihre Zuflucht zu GOtt, als ihrem alten König nahmen, und von ihm ausrieffen: **Der HErr iſt unſer Richter, der HErr iſt unſer Meiſter, der HErr iſt unſer König, der hilfft uns**, Eſa. XXXIII, 22. Von dieſer Theocratiſchen Regierung zeiget auch der Hohe-Prieſter, welcher in Anſehung ſeines Amtes bey dem Volcke beſtändig in groſſen Anſehen ſtund, und als GOttes Geſandter angeſehen wurde, den man in allen Dingen um Rath fragte. Wenn die Könige dem göttlichen Willen etwas zuwider thaten, ſo ſandte er ihnen ſcharffe Buß-Prediger, drohete ihnen ſchwere Gerichte und Straffen, und entſatzte ſie wohl gar ihres Konigreichs, wie ſolches aus 1 Sam. XIII, 13. 14. Cap. XV, 22. 28. 1 B. der Kön. XIV, 7. Cap. XVI, 1. erhellet. Wenn auch von den Propheten im Alten Teſtamente geleſen wird, daß ſie ihren Königen mit ſolcher Freymüthigkeit und Autorität die Buſſe geprediget, ſo iſt ſolches alles in Anſehung der Theocratie geſchehen, daher ſolches heute zu Tage nicht ohne ſonderbare Behutſamkeit nachzuahmen ſtehet, weil im Neuen Teſtamente alle Theocratie ein Ende genommen, und das Regiment bloß durch Menſchen geführet wird. Denn obgleich Hobbeſius vorgeben will, Chriſtus ſey deswegen in die Welt gekommen, GOtt ſeinem himmliſchen Vater durch ein neues Bündniß das Reich wieder zuzuwenden, das durch die Wahl Sauls GOtt entwendet worden, ſo iſt doch ſolches alles höchſt irrig und falſch, wie Joh. Trempler, Coquius und Grapius längſt widerleget haben. Deyling Diſſ. de Iſraële Jehovæ Dominio in Pſalm. CXIV, 2. Wir gedencken noch zum Beſchluß des ungeheuern Vorhaben zweyer vornehmen Herrn, nehmlich des Marquis de Langallerie und des Comte de Limange, welche zu Anfange dieſes Jahrhunderts eine ſogenannte Theocratie, oder neue Chriſten-Regierung aufzurichten, Rom aber mit Hülffe des Groß-Türckens zuzerſtören vor hatten. Davon man den Verlauff in den Unſchuld. Nachr. 1716 p. 271 nachſehen kan.

Theocreni, (Benedict) ſiehe Tagliacarne, (Benedict) im XLI Bande, p. 1408 u. f.

Theocrenus, (Benedict) ſiehe Tagliacarne, im XLI Bande, p. 1408 u. f.

Theocrines, ein Grieche und Tragödienſchreiber, erſann viele Calumnien und Läſterungen, wodurch ſein Nahme ſo verhaßt wurde, daß Demoſthenes den Aeſchines, einen Theocrinem Tragicum nennet. Hieronymus bemercket, daß die Heyden die Chriſten mit dieſem Nahmen zu belegen pflegen, weil ſie nehmlich durch das heilige Leben, deſſen ſie ſich befliſſen, die Götzendiener immerdar als Gottloſe anzuklagen ſchienen. Hieronym. Epiſt. ad Furiam. Fabr. Bibl. Gr.

Theocritus, ein General des Römiſchen Kayſers Caracalla, von welchem er wieder die Armenier auszuziehen befehliget worden, von ihnen aber eine groſſe Niederlage erlitten hat. Er war ſeiner Geburt nach eines Sclavens Sohn, und ſein Gewerbe hatte in Tantzen und Spielen beſtanden; ward aber hernach des Caracalla vornehmſter Vertrauter, und Ober-Befehlshaber ſeiner Leib-Wache. Dio Caſſ. Lib. LXXVII und LXXVIII.

Theocritus, ein berühmter Griechiſcher Poete. Er war des Praxagoras und der Philenen Sohn, von Syracuſa, oder wie andere dafür halten, aus der Inſel Cos, von dannen er ſich hernach zu Syracuſa ſoll niedergelaſſen haben, gebürtig, und lebte zu des Königs Ptolemäus Philadelphus Zeiten. Er ſoll, nach einiger Vorgeben, anfänglich Moſchus geheiſſen haben, und wegen ſeiner Bucoliſchen Gedichte Theocritus genennet worden ſeyn, welches aber ohne Grund iſt, inmaſſen Moſchus eine gantz andere Perſon geweſen. Daher iſt es auch gekommen, daß die Hirten-Lieder dieſes Moſchus unter des Theocriti ſeine vermenget worden. Die Gelehrten haben ſich zwar bemühet, ſolche von einander zu ſondern, allein, die verſchiedene Schreibart, welche man hin und wieder antrifft, läſt bey etlichen annoch einen Zweiffel übrig. Er bediente ſich in ſeinen Verſen des neuern Doriſchen, und bisweilen auch des Joniſchen Dialects, und hatte es im Bucoliſchen Gedichten ſo weit gebracht, daß er von den alten vor andern ὁ Βουκολος genennet wurde. Zarottus giebt vor, daß er, nachdem er von dem Hiero, Tyrannen von Sicilien, übel geredet, auf deſſen Befehl getödtet worden, welches ſich aber aus keinem alten Scribenten erweiſen läßt. Man hat von ihm ſeine Idyllia, welchen Virgilius bey Verfertigung ſeiner Eclogen gefolget hat. Daß er in dergleichen Art von Gedichten der erſte geweſen, ſolches wird niemand läugnen. Virgil ſelbſt, der den Homer, den Heſiodus und Theocrit zum Muſter nahm, iſt nach der allgemeinen Sage dem erſtern gleich, über den andern hinaus, und dem letztern niemahls beygekommen. Die Titel von ſeinen Idyllis ſind:

1. Θύρσις

1. Θύρσις oder ᾠδὴ cantio, welche auſſer Eoban Heſſen, Dan. Heinſius und Dav. Witford in Lat. Drydenius aber Miſcell poem. Tom. II. p. 169. in Engliſche Verſe überſetzet hat.
2. Φαρμακεύτριαι oder Venefica. iſt von Whitforden in Lat. und von Bowleſius in Engliſche Verſe überſetzt.
3. Ἀμαρυλλὶς oder Αἰπόλος, Caprarius, wird ſonſt auch Κωμαστὴς betitelt, und iſt von Hugo Grotius und Witforden in Lat. von Drydenius aber in Engliſche Verſe gebracht.
4. Νομεῖς α΄. Paſtores.
5. Ὁδοιπόροι, Viatores.
6. Βουκολιασταί α΄.
7. Λυκίδας ἢ Θαλύσια ἢ ἑαρινὴ ὁδοιπορία, Vernum iter.
8. Βουκολιασταί β΄.
9. Νομεὶς ἢ βουκόλοι Paſtores ſive bubulci.
10. Ἐργατίναι ἢ Θερισταί Operarii ſ. meſſores.
11. Κυκλωψ.
12. Ἀίτης.
13. Ὕλας.
14. Κυνίσκας ἔρως.
15. Συρακόσιαι ἢ Ἀδωνιάζουσαι,
16. χάριτες ἢ ἱερὸν.
17. Ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον.
18. Ἐλένης ἐπιθαλάμιος.
19. Κηριοκλέπτης.
20. Βουκολίσκος, Bubulcus.
21. Ἁλιεῖς, Piſcatores.
22. Διόσκουροι, Gemini.
23. Ἐρασὴς ἢ δύσερως.
24. Ἡρακλίσκος, Herculiſcus ſ. Hercules puer.
25. Ἡρακλὴς λεοντοφόνος, Hercules leonis interfector.
26. Λυναὶ ἢ βακχαί, Bacchæ.
27. Ὀαριστὺς Δάφνιδος ἢ κόρης.
28. Κῶλακάτα, Colus.
29. Παιδικὰ, Amores.
30. εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν.

Die verſchiedenen Auflagen von dieſen Idylliis ſind.

I. Die Griechiſchen, und zwar,
   a. Ohne Scholiis, Venedig 1495 in Fol. Löven 1520 in 4. Baſel 1530 in 8. Venedig 1539 in 8. Paris 1561 in 4. und unter *Henr. Stephani* Poetis Principibus
   b. Mit Griechiſchen Scholiis, Rom 1516. 8. Baſel 1541 in 8. Venedig 1543 Frf. 1588 in 8. Oxford 1676 in 8.

II. Die Griechiſch- und Lateiniſchen,
   α. Ohne Griechiſche Scholiis London 1659 in 4. und ebend. 1685 Paris 1579 in 8. mit *Andreæ Divi* Proſaiſcher Ueberſetzung, Baſel 1545 in 8. und von Eoban Heſſen in Lat. Verſen, Hagenau 1530 in 8. Baſel 1531 in 8. Genev. 1584 in 12. mit *Jo. Criſpini* Anmerckungen, welche Edition 1600. 1619 in 12. wieder aufgelegt worden. 1596 in 8. durch Commelin mit Joſ. Scaligers Verbeſſerungen. Paris 1607 in 8. iſt auch in *Jac Leſſii* Corpore poetarum Græcorum Genever Edition 1606 in Fol. befindlich.
   β. Mit Griechiſchen Scholiis, als *Jos. Scaligeri* und anderer, durch Commelin 1603 in 8. *Dan. Heinſii* durch Commelin 1604 in 4. Oxford 1699 in 8. ſo vor eine der beſten Editionen gehalten wird.

Sonſten wird dem Theocritus auch noch ein Carmen unter dem Titel Syrinx beygelegt, das aus 21 Verſen beſtehet, und von Veit Winsheimen, ingleichen von Claud. Salmaſius mit einem Commentario zu Paris 1619 in 4. ediret worden, auch in *Thom. Crenii* Muſeo philolog. & hiſt ſtehet. Dominicus Regolotti hat von des Theocritus Poeſien eine ſehr ſchöne Ueberſetzung in Ital. Verſen ohne Reimen zu Turin 1729 herausgegeben, darinnen er jedoch von dem Griechiſchen Text zuweilen abgegangen, und ſich nach dem heutigen Geſchmack gerichtet. Suidas. Voſſius de Poet. Græc. Heinſius Lect. Theocrit. Fabricius Bibl. Græc. Lib. III. c. 17. und Lib. V. c. 40. p. 802. *Bibliotheque* raiſonnée T. IV. p. 97.

Theocritus, ein berühmter Redner, war aus der Inſel Chios gebürtig, und lebte zu Alexanders des Groſſen Zeiten. Er war des Metrodorus Schüler, und hat epiſtolas und hiſtoriam Lybiæ ingleichen Epigramma in Hermiam geſchrieben. Er hatte gar eine ſpitzige Zunge, deshalben er bey Alexandern dem Groſſen und dem Antigonus in Ungnade fiel, und auf des letztern Befehl hingerichtet wurde. Strabo L. XV. Plutarch. de exilio & ſympoſ. L. II. Macrob. Lib. VII. c. 3. Athenäus L. VI. Euſeb. de præpar. Evang. Diog. Laert. V. 11. Tzetzes. Fabr. Bibl. Gr. L. III. c. 17. vol. 2. p. 435 und p. 726.

St. Theoctiſtes, eine Märtyrin, ſiehe St. Cyrus, den 31 Jenner im VI Bande, p. 1969.

Theoctiſtus, Biſchoff zu Cäſarien in Paleſtina. Er lebte in dem dritten Jahrhundert und muß ſehr alt worden ſeyn, weil er das Biſtthum ohngefehr von 214 bis 260 verwaltet hat, als in welchem Jahre er geſtorben iſt. Wenigſtens iſt gewiß, daß er Origenem, da er noch kein Aelteſter war, ſchon im Jahr 115 in ſeiner Gemeine predigen laſſen, und ſein Tod in die Zeiten fället, da der Kirche durch Gallienum der Friede zugeſtanden worden. Gedachter Origenes ſtund bey ihm in ſo gutem Vertrauen, daß er ihm alle Sachen, welche die Lehre in der Kirche, die Erklärung Heiliger Schrifft, und die Kirchen Diſciplin betraffen, ſicher anvertrauete, der ihm auch nebſt dem Biſchoff Alexander von Jeruſalem ohngeachtet der Verfolgungen, welchen er auf Seiten des Demetrii zu Alexandrien ausgeſetzet war, durch Auflegung der Hände, das Amt eines Presbyters ertheilete. Dionyſius von Alexandrien meldet, daß er, gleich von Heleno zu Tarſen, und Firmiliano aus Cappadocien, alſo auch von dieſem Theoctiſto zu einem Synodo nach Antiochien in der Sache Novati ſey eingeladen worden. Euſeb. H. E. Lib. VI. c. 46. Lib. VII. c. 17. a. 23.

St. Theoctiſtus, ein Abt in Sicilien, im Kloſter Cucumi, ſoll um das Jahr 800 gelebet haben, und iſt von dem, der den 8 Jenner vorkommt, ſonder Zweiffel unterſchieden. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 4 Jenner.

St. Theoctiſtus, ein Heiliger, ſiehe Agatho, den 8 Jenner, im I Bande, p. 757.

St. Theo-

Digitized by Google

St. Theoctiſtus, ein Märtyrer, welcher um des Glaubens willen enthauptet worden iſt. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 4 Febr.

St. Theoctiſtus, ein Märtyrer, ſiehe St. Johannes, den 20 Merh im XIV Bande, p. 913.

Theoctiſtus, lebte zu des Kayſers Conſtantinus Copronymus Zeiten, und ſchrieb das Leben des Abts Nicetä. Procopius de bello Gothor. Lib. II. c. 2. Königs Bibl. vet. & nova. Fabricius Bibl. Græc. Lib. VI. c. 9. Vol. XIII. p. 432.

Theoctiſtus, ein Grieche, lebte ohngefehr um die Mitte des 12 Jahrhunderts, und ſchrieb Canones, ſive cantica ſacra in ſanctos totius menſis Aprilis, welche in der Kayſerlichen Bibliotheck zu Wien im Manuſcript liegen; ingleichen Sententias paræneticas, welche mit dem Anthologio Stobæano gedruckt worden. Lambec Hiſt. Bibl. Vindob. Cave hiſt. liter. Oudin de Scriptor. Eccleſ. Tom. II.

Theocus, ein Einſiedler, von welchem die Stadt Tewkesbury in Engelland den Nahmen haben ſoll.

St. Theocus, ein Prieſter zu Noyon. Sein Gedächtniß-Tag iſt den 1 Junii.

THEOD, ſiehe *Thyuphodus*.

Theod, Abgott, ſiehe Teut, im XLII Bande, p. 1658.

Theoda oder Tiota, wie ſie in den Fuldiſchen Jahrbüchern ad ann. 847 genennet wird, warff ſich im Jahr 848 für eine Prophetin auf. Sie ſchützte göttliche Geſichter vor, und machte den Leuten weiß, daß ſelbiges Jahr der Jüngſte Tag kommen ſolte, wodurch das einfältige Volck beweget ward, ihr Gold und Geld dieſer After-Prophetin, als ein Geſchencke zu überbringen. Sie geſtand aber endlich, nachdem ſie auf des Biſchoffs Salomonis zu Coſtnitz Befehl examiniret worden, ihre Betrügereyen und gab vor, ſie ſey durch einen Presbyter darzu verleitet worden, wurde deßwegen zu gehöriger Straffe gezogen. *Annal. Metenſ.* ad an. 848. Aven. Annal Bojor L. IV. p 301. *Centur. Magd.* Cent. IX. c. 5. p. 1191. f.

Theodades, ein Apoſtoliſcher Schüler, und guter Freund des Apoſtels Pauli, welchen die Valentinianer für ihres Valentini Lehrmeiſter ausgegeben haben. Arnolds Kirchen und Ketzer-Hiſt. I Th. 2 Buch Cap. 4. §. 16. p. 66.

Theodahatus, ein König, ſiehe Theodatus.

Theodamas, des Tartarus und der Erden Sohn, einer von denen Gigantibus. Hygin Præf. p. 4.

Theodamas, ſoll von dem Hercules, weil er ſich geweigert, ihm etwas zu eſſen zu geben, ſeyn erſchlagen worden. Deſſen Sohn aber, welcher Hylas geheiſſen, iſt, nach der Poeten Vorgeben, von dem jetztgedachten Hercules hinweggeführet, und ſo werth gehalten worden, daß er ohne ihn faſt nicht leben können. Siehe Hylas, im XIII Bande, p. 1418. Anton Liberal. metam. Valer. Flaccus argol. l. 3. Pomey pauth. mythic. p. 238.

Theodamus, ein Archon, zu Athen, und wird, wiewohl unrecht, das 4 Jahr der 106 Olymp. zur Zeit ſeiner Regierung angegeben. Fabricii Bibliograph. Antiquar. p. 214.

St. Theodardus, oder Audardus, Ertz-Biſchoff zu Narbonne in Franckreich, war aus einem edlen Geſchlechte, ſtudirte wohl, und machte ſich bey jedermann beliebt, und trug durch ſeine Beredſamkeit nicht wenig bey, daß die Juden in Franckreich unter Carolomanno reſtituiret wurden. Nachgehends wurde er zu Narbonne Archidiaconus, denn auch Prieſter, und nach Theobaldi Tod gar im Jahr 885 Ertz-Biſchoff daſelbſt. Sein Amt verwaltete er mit groſſem Fleiß und that viel Wunder. Er reiſete auch nach Rom, erhielt vom Pabſt Schreiben wieder den boshafften Biſchoff Selram und ſeinen Anhang, that ihn in Bann, nahm die, ſo darunter Buſſe thaten, wieder an und behauptete das Recht ſeines Ertz-Bißthums über alle Bißthümer in Franckreich und Spanien Er war ſehr gutthätig und barmhertzig gegen die Armen und Betrübten, ſorgte auch ſehr vor die Befreyung derer, ſo unter den Saracenen gefangen waren, und wendete ſeine und ſeiner Kirchen-Schätze meiſtentheils auf ſolche gute Wercke. Er ſtarb um das Jahr 893 am dreytägigen Fieber im Kloſter St. Martini in der Landſchafft Quercy, und wurde neben den Altar St. Martini begraben, nachgehends aber transferiret. Sein Gedächtniß-Tag wird den 1 May gefeyert.

St. Theodardus, ein Märtyrer und der XXVIII Biſchoff zu Maſtricht war aus Franckreich gebürtig, und unter Clotario II. aufgewachſen, bis ihn ſeine frommen Eltern ins Kloſter thaten. Er hatte ſonderlich zu Lehrmeiſtern und Vorgängern Arnulphum, welcher ein Goldſchmied geweſen, und Biſchoff zu Noyon worden war, und Johannem, den Biſchoff zu Tangern. Durch dieſe Männer nun, wurde er bey Clotarii Sohn Dagoberto, als derſelbe König wurde, bekannt. Nach der Zeit wurde unter Sigeberto meiſtentheils durch Veranſtaltung des Majoris domus Grimoaldi das Kloſter Malmedy gebauet, und St. Theodardus, auf Einrathen der Biſchöffe zu Tangern und Cölln Remacli und Guniberti allda zum Abt verordnet. Als indeſſen Remaclus ſein Bißthum niederlegte, wurde St. Theodardus an ſeine Stelle geſetzt, wobey er zugleich St. Lambertum, Apri Sohn, zu ſich bekam, und unterrichtete. Und weil ſeit 30 Jahren her dem Bißthum viele Güter waren entzogen worden, vindicirte er ſolche wieder mit allem Ernſt, hatte auch den frommen König Sigebertum zu ſeinem Beyſtand, doch nach deſſen Tod

nahm das Unrecht wieder überhand, und wurde St. Theodardus im Jahr 658 gottloser Weise um das Leben gebracht. bey seinem Grabe sollen unzehlige Wunder geschehen seyn. Seine Feyer wird ihm den 10 Septembr. gehalten.

Theodardus, oder Teodardus, Bischoff von Utrecht im 8 Jahrhundert. Er verwaltete dieses Bischoffs-Amt von 783 bis 798 und also zusammen 15 Jahr. Von Geburt war er ein Frießländer, und wird übrigens als ein vortrefflicher Prediger beschreiben. Hübners Polit. Histor. VII Theil p. 875.

Theodardus, oder Theodorus, ein Conversus im Kloster Villiers, Cistercienser-Ordens in Braband, wird von einigen B. von andern P. genannt. Sein Gedächtniß-Tag ist den 14 Januarius.

Theodas, ein Medicus, siehe Theudas.

Theodas, ein Zauberer und Betrüger, siehe Theudas.

THEODATA, Stadt, siehe Tata, im XLII Bande, p. 129.

Theodata, oder Terra, Aebtißin der Abtey Hervord, siehe Terra, im XLII Bande, p. 1475.

Theodatus, oder Theodahadus, ein König der Gothen in Italien. Er war Amalfridis, so des Königs Theodoricus Schwester war, Sohn, von einem vornehmen Gothen. Weil Amalasuntha die Mutter Athalrici, seines Vorgängers, wuste, daß ihn die vornehmsten Gothen gehäßig waren, so stund sie bey sich an, ob sie Italien dem Kayser Justiniano überlieffern wolte, wovon sie dessen Gesandten heimliche Eröffnung gethan. Unterdessen aber starb ihr Sohn Athalricus, nachdem er den Königlichen Nahmen 8 Jahr geführet, und weil die Königin dafür hielt, daß die Gothen unverzüglich wieder einen andern Fürsten begehren würden, ruffte sie, als ihr Sohn in den letzten Zügen lag, diesen Theodatum, einen Mann von niederträchtigem Gemüthe, der sich mit nichts als Geld zu sammlen bemühete, zu sich; Und weil er sich nicht scheuete bey seinem Geitze allerhand Gewaltthätige Mittel zu gebrauchen, hatte sie ihn nicht lange zuvor zu Erstattung alles dessen, was er auf dergleichen Art eingeschluckt, verurtheilet. Ob sie nun wohl dencken konte, daß selbiges in ihm die besten Gedancken nicht erreget haben würde, meynte sie doch, er dürffte solches durch Erlangung einer so wichtigen Sache, wie die oberste Gewalt wäre, leicht in Vergessenheit stellen, und bildete sich allem Ansehen nach ein, daß ein Mann von so geringer Geschicklichkeit, als Theodatus, ihr die Regierung ohne Schwierigkeit überlassen würde. Sie stellte ihm also vor, das üble Gerichte, so sich von ihm ausgebreitet, solte ihm den Weg zum Throne, dazu ihm seine Geburt berechtiget, nicht sperren, zu dem Ende, hätte sie ihm, die bewusten Güter zurücke zu geben, auferleget, sie wolte ihm auch ferner zur Königlichen Würde behülfflich seyn, mit der Bedingung, daß er endlich angelobte, ihr die vorige Gewalt zu lassen, welches er auch versprach. Er hatte aber solche kaum in Händen, daß er sich nirgends begnügte, Amalasonthä besten Freunde aus der Welt zu schaffen, und ihren Feinden die vornehmsten Ehren-Aemter aufzutragen, sondern er verbannete sie auch erst auf die Insel des Sees Volsena, und ließ sie hernach durch die Freunde derer, die während ihrer Regierung hingerichtet worden, im Banne erwürgen. Procopius erzehlet, die Kayserin Theodora hätte ihn dazu angereitzet, weil sie besorgt habe, Amalasontha würde, so bald sie aus ihrem Gefängniß entwichen könnte, ohnfehlbar nach Constantinopel flüchten, mithin vermittelst ihrer Schönheit und Verstand ihres Gemahls Gemüthe einnehmen; und sie dadurch aus desselben Gunst setzen. Denn Justinianus bezeigte allezeit eine besondere Hochachtung vor diese Königin. Er ergrimmete auch über ihren Tod dermassen, daß er gleich beschloß, selbigen an dem undanckbaren Theodato zu rächen. Theodatus bemühete sich zwar es damit zu entschuldigen, Amalasonthä Mord wäre ohne seinem Befehl geschehen; der Kayser aber wolte die Gelegenheit, daß er Italien unter einem rechtmäßigen Vorwand bekriegen könnte, nicht vorbey gehen lassen, und schickte Mundum mit einer Armee nach Dalmatien, die Gothen an dieser Seite anzugreiffen, unterdessen solte Belisarius Sicilien mit der Flotte anfallen. Beydes glückte so wohl, daß Mundus Salona, eine ansehnliche Stadt in Dalmatien, eroberte, und Belisarius gantz Sicilien unter seine Macht brachte. Der zum Krieg ungeschickte Theodatus, fand sich so geängstiget, daß er mit Justiniani Gesandten einen Vertrag schloß, darinnen er Sicilien abtrat, und ausser dem besagten Kayser versprach, er wolte ihm alle Jahre eine Dreyhundert Pfund schwere goldene Crone schicken; Ja seine Furcht erstreckte sich so weit, daß, da dieser Gesandte zu erkennen gab, es sey ihm unbewust, ob sein Herr berührten Vortrag vor genehm halten würde, er darauf erwiederte, wenn sich selbiges zutragen solte, wolte er lieber dem Kayser sein Reich abtreten, und wie ein gemeiner Bürger Leben, als einen beschwehrlichen Krieg führen. Das letzte nahm Justinianus an; seine Gesandten aber, die er, die Sache zum Schluß zu bringen, abgefertiget, fanden Theodatum gantz verändert und zum Krieg geneigt: Denn das Hertz war ihm wieder gewachsen, weil Mundus und sein Sohn in einem Gefechte gegen die Gothen in Dalmatien geblieben, und er eine Armee aufgerichtet, welche sein Schwieger-Sohn Ebremund oder Ebrimus commandirte, doch der letzte verließ sein Volck und gieng zu Belisario in Sicilien über. Justinianus hatte Constantianum nach Dalmatien geschickt,

der

der die Gothen aus diesem Lande trieb, und Belisario Befehl gab, mit seiner Kriegs-Macht in Italien zu rücken. Es gieng alles sehr wohl von statten, und verschiedene Städte in Apulien, Lucanien und Calabrien erklärten sich unverzüglich vor ihn, worauf er Neapolis belagerte. Diese Stadt aber war mit allem wohl versehen, und wehrte sich so tapfer, daß er bey sich noch überlegte, ob er die Belagerung aufheben wolte, als ihm ein Soldat eine gewisse Wasserleitung zeigte, dadurch er etliche auserlesene Soldaten in die Stadt brachte, so die Wächter auf den Mauern überfielen, und ihm Gelegenheit die Stadt zu ersteigen, verschafften. Als nun Theodatus nicht wuste, was er ferner thun solte, gab er das Commando über seine Armee dem Vitiges, einem General. Weil aber dieser bey den Gothen sehr beliebt war, wurde er 536 oder 37 gar zum König erklärt, worauf er den Theodatus, als derselbige von Rom wiederum zurück nach Ravenna gieng, arrestiren ließ, und nebst seinem Sohne Theodegisilus tödtete. Er wird vor gelehrt gehalten, und soll eine Historie geschrieben haben. **Procop.** Hist. Goth. L. I. c. 3. **Jornandes** de Reb. Get. **Paul Diac.** Lib. VII. **Marcellin.** in Chron. **Gregor. Turon.** L. III. c. 31.

Theodatus I, Römischer Pabst, siehe **Deusdedit**, im VII Bande, p. 703.

Theodatus, II, Römischer Pabst, siehe **Adeodatus**, im I Bande p. 490.

Theodatus, ein Carmeliter-Mönch zu Lüttich, von dem aber die eigentliche Zeit, wenn er gelebet, unbekannt ist, hat ein Quadragesimale geschrieben, welches **Arnold Bostius** sehr rühmet. **Sweertius** Athen. Belg.

Theodatus, siehe **Rolandus** den 30 Junius im XXXII Bande, p. 590.

Theodatus Frithona, siehe **Frithona**, im IX Bande p. 2142.

Theode, die heutige Africanische Insel **Gomera**. Siehe davon den XI Band, p. 160.

Theodebald König von Austrasien, siehe **Theodobald**.

Theodebald, ein Sohn **Godofredi**, Hertzogs der Allemannen, welcher zuerst das Fränckische Joch abgeschüttelt, und zu Anfange des VIII Jahrhunderts regieret hat; wiewohl dieser Theodebald sich wieder unter dasselbe schicken müssen, welches aus folgenden Begebenheiten von ihm erhellet. Er jagte im Jahr 732 aus Haß gegen **Carln** den Major Domus in Franckreich unter dem König **Theodorich** IV. den Abt zu Augia **Etonem** nach Murania ins Elend. Jedoch noch eben dieses Jahr schlug gedachter Major Domus den **Theodebald**, und setzte nur besagten Abt wieder ein. **Theodebald** rebellirte darauf im Jahr 742, wurde aber von dem Majore Domus **Carolomanno** zu Ende des August-Monats eben dieses Jahrs wieder unterwürffig gemacht, wie solches die Fuldischen Jahr-Bücher und **Hermannus Contractus** berichten. Das Jahr darauf nehmlich 743 wolte er dem aufrührischen Hertzoge in Bayern **Odilo** wieder die Francken beystehen. Weil aber dieser letztere bey Nacht-Zeit überfallen und geschlagen wurde, so kehrte er mit seinem Volcke bey Zeiten wieder nach Hausse. Im Jahr 744 fiel er, nach dem Bericht der Jahr-Bücher des **Nazariani** in Elsaß ein, wurde aber von dem **Pipino** in einer Schlacht überwunden und dadurch genöthiget auf die höchsten Oerter des Alpen-Gebürges zu flüchten. Weil er aber durch Unterhändler den Francken gehorsam zu seyn versprach, so ruste ihn Pipinus wieder zurücke, und schenckte ihm das Hertzogthum Elsaß. In dem Appendice Continuatoris Fredegarii wird dieser Alemannische Krieg in das Jahr 745 gesetzet. **Eckhardts** Francia Orient. T. I. p. 316 456. u. 443. 466. 367.

Theodebald oder **Thibald**, des **Clodomiri** Königs von Orleans Sohn. Er wurde bey seiner Aelter-Mutter **Clotilden** erzogen, und nach diesem um das Jahr 532 durch seinen Vetter **Clotarium** I. ermordet. **Gregor Turon. Adr. Vales.** de Gest. reb. Fr.

Theodebald, ein Sohn des Bayerischen Hertzogs **Theodonis**, welcher zu Anfange des VIII Jahrhundert regieret hat. **Aribo** oder **Cirinus** in Vita S. Corbiniani, Episcopi Frising. primi, sagt, daß dieser Theodo um das Jahr 702 Bayern unter seine drey Söhne **Theodobertum, Theodebaldum** und **Grimoaldum** getheilet und jedem ein Stück von seinem Lande abgetreten habe, Es hat aber das Ansehen, daß dieser Theodebald seinem Vater in den Tod vorgegangen, indem **Arnulfus** Lib. I. de miraculis S. *Emmeran.* c. 1. de *Theodone II* schreibt, daß dieser Hertzog 2 Söhne zu seinen Nachfolgern, **Miotpertum**, welches mit Theodobert einerley ist, und **Grimoaldum** gehabt habe, des Theodebaldi aber gar nicht gedencket. **Eckardt** Franc. Orient. T. I. p. 310. u. f.

Theodebald, mehrere Personen dieses Nahmens, siehe **Theobald**.

Theodebert, Personen dieses Nahmens, siehe **Theodobert**.

St **Theodechildis**, eine Tochter des Fränckischen Königs Clodovái I, siehe St. **Techildis**, im XLII Bande, p. 507.

Theodechildis, eine Tochter des Fränckischen Königes **Theodorici**, welche er mit der **Suavegotha**, des Burgundischen Königs **Sigismundi** Tochter, gezeuget hat, und daher eine Schwester **Theodeberti**, Königs der Francken. **Fortunatus**, welcher Libr. IV. Carm. 25. ihre Grabschrifft verfertiget hat, saget von ihr, daß sie einen Vater, Bruder, Gemahl, Groß-Vater und Aelter-Vater gehabt habe, die alle die Königliche Würde getragen hätten. Sie muß also ohngefehr 598 gestorben seyn. Weil **Fortunatus** dem **Gregorio Turonensi** seine Poetischen Werckgen zugeeignet hat, dieser aber 595 gestorben, so glaubt **Coint** und andere, daß diese Königin **Theodechildis**, des **Clodovei** des **Grossen** Tochter sey. Allein **Fortunatus** hat dieses Gedichte nach des **Gregorii** Tode, seinen andern Poetischen Wercken hinzu gefügt. **Labbeus** hat in seinen Miscellaneis

ſecularibus curioſis einen Befehl des Königes Clodovei ans Licht gegeben, worinne die Stifftung des Kloſters Senone enthalten iſt, und die Tochter Clodovei, Theodechildis unterſchrieben hat. Jedoch es iſt von den meiſten Gelehrten ſchon erwieſen worden, daß dieſer Befehl untergeſchoben ſey. Coint hat denſelben gleichfalls angeführet, geſtehet aber ſelber, daß das Kloſter Senone von der Theodechildis, des Theodorici Tochter, nach dem Abriß desjenigen ſey gebauet worden, welches Clodoveus nahe bey Paris erbauet habe, und beſchuldigt den Odorannus und den Mönch Auriſiodorus eines Irrthums, daß ſie in ihren Chronicken geſchrieben, des Clodovei Tochter Theodechildis habe das Kloſter Senone erbauet. Sirmondus Hadrian Valeſius rerum Franc. Lib. IV. & VII. Mabillonius und andere halten unſere Theodechildis für die eintzige Tochter des Königs Theodorici. Es gedencket derſelben auch Frodoardus Hiſt. Rhemenſ. L. II. c. 1. wie auch derſelben Mutter Suavegotha. Dieſe alſo iſt es, auf welche ſich die Verſe des Fortunatus ſchicken, die wir hier beyfügen:

Inclyta nobilitas, genitali luce coruſcans
Hic properante die *Theodechilda* jacet.
Cui Frater, genitor, conjux avus atque priores
Culmine ſucciduo regius ordo fuit.

Worauf er ſie in den folgenden wegen ihres Allmoſens und wegen des Aufwands auf die Pracht der Kirchen lobet, und endlich ſein Gedichte beſchließt:

Actibus his inſtans terrena in luce relicta
Ter quino luſtro vixit in orbe decus.

Die obigen Zeilen alſo ſchicken ſich am bequemſten auf ſie; denn ihr Vater, und Bruder Theodoricus waren, wie ſchon gedacht, Könige der Francken; ihr Groß-Vater war Sigismund König von Burgund; ihr Gemahl Hermegiſolus und nach ihm Radigis waren Könige der Varniſchen Sachſen. Als ihr erſter Gemahl Hermegiſolus noch lebete, genoß ſie von ihrem Bruder Theodebert einige Einkünffte von Arverne Ihr anderer Gemahl Radigis verſtieß ſie, und ſchickte ſie wieder nach Hauſſe, worauf ſie ſich guter Wercke befließ. und obgedachtes Kloſter Senone erbauete, auch den Kirchen viel ſchenckte. In der Kirche zu Senone wird ihr als einer Heiligen der 28 Junius gefeyert. Eckardts Franc. Orient. T. I. p. 79. u. f.

Theodechildis, eine Gemahlin oder vielmehr Concubine Chariberts, Königs zu Paris, eines Schäfers Tochter, mit welcher er auch ein Kind erzeuget, welches ſich aber verlohren. Nachdem Charibert geſtorben war, wolte ſie ſich gerne bey dem Königlichen Titul erhalten, und trug ſich ſelbſt dem Guntchramno, des verſtorbenen Königs Bruder, an. Guntchramnus, welcher nach ihren Reichthum ſtund, verſprach ſie zu heyrathen, und noch höher zu halten, als ſein Bruder, mit der Bedingung, wenn ſie ſich mit allen Schätzen bey ihm einfinden würde. Sie ließ ſich durch dieſe Verſprechungen anlocken, und reiſſete zu den Guntchramnus ab, welcher ſie aber, nachdem er ihr den gröſten und beſten Theil ihres Reichthums abgenommen, in ein Kloſter zu Arles, welches von dem heiligen Cäſario den Nahmen hat, ſtecken ließ. Sie ſuchte zwar mit Hülfe eines Gothen, den ſie zu heyrathen verſprach, etliche mahl daraus zu entkommen; jedoch ſie wurde über ihren Betrug ertappt, und auf Befehl der Aebtißin geſtäupt, und in ein Gefängniß geworffen, in welchem ſie auch geſtorben iſt. Eckardts Franc. Orient. T. I. p. 94 und 99.

Theodectes von Phaſelis, heut zu Tage Fionda genannt, ein Griechiſcher Rhetor und Tragoedienſchreiber, war ein Schüler des Ariſtoteles und Iſocrates, von denen erſterer ihm die Bücher artis oratoriæ geſchencket, damit er ſolche, wie Valerius Maximus VIII. 14. 3. meldet, ediren möchte? Ariſtea, und ihm zufolge auch Joſeph geben für, daß er einſtens zu einer Tragoedie etwas aus der Heil. Schrifft nehmen wollen, worauf er aber ſeines Geſichtes beraubet worden, und daſſelbe nicht eher wieder bekommen, als bis er ſeinen Fehler bereuet. Er war auch nach des Suidas Bericht der vornehmſte mit unter denen, welche dem Mauſolus Leichenreden gehalten, und ſoll in allen 50 Tragoedien geſchrieben haben; davon Grotius noch einige Fragmenta geſammlet, und in ſeinen Excerptis p. 445. herausgegeben. Plutarch. in vit. Socr. Ariſtea de 20 Interpr. Joſeph. XII. 2. Suidas. Fabr. Bibl. Gr. L. II. c. 19. ingl. III. c. 10. und Lib. IV. c. 32. p. 488.

Theodectes, der jüngere, war ein Sohn des vorigen, lebte zu des Ptolemäus Lagus Zeiten, und ſchrieb:

1. Artem Oratoriam in 7 Büchern;
2. Encomium Alexandri Epiſtolæ;
3. Hiſtorica & barbarica inſtituta.
4. Artem Rhetoricam in Verſen ꝛc.

Er ſtarb zu Athen noch eher als ſein Vater im 41 Jahre ſeines Alters. Lexic. Fabr. Bibl. Gr. Lib. V. c. 40. p. 802.

Theodegiſilus, ein Gothiſcher Printz, ſiehe den Artickel Theodatus.

Theodegiſilus, ein Müntzer unter der Regierung des Königs der Francken Theodorici III. Er hat eine Müntze geſchlagen, auf deren einen Seite ein Bruſt-Bild nebſt dem umſtehenden Worten: Andecavis, welches den Ort, wo ſie geſchlagen worden anzeigen ſoll, und auf dem Revers des Müntzers eigener Nahme befindlich iſt. Sie iſt zu ſehen in Eckardts Franc. Orient. T. I. p. 291. u. f

Theodelinda, Theodelina, eine Tochter Garibalds, Königs in Bayern, und eine Gemahlin Antharite, Königs der Longobarder, welcher durch Geſandten um ſie freyen ließ. Der König der Francken Childebert ſahe dieſe Verlobung ſehr ungerne, weil er ſich befürchtete, Garibald, der ein Vaſall von ihm war, möchte ſich mit dem Longobardiſchen Könige verbinden, und

Francken

Francken beunruhigen. Er überzog daher den **Garibald** mit Krieg, und entſetzte ihn ſeiner Regierung. Während dieſer Preſſungen, welchen derſelbe von den Francken ausgeſetzet war, flohe Theodelinda mit ihrem Bruder **Gundoaldo** nach Italien, woſelbſt ſie im Monät May 590 mit dem König vermählet wurde. Bey ihrer Verſprechung mercken wir noch dieſen Umſtand an, daß der König ihr Gemahl, als er um ſie anhalten ließ, ſelbſten unter dem Gefolge ſeines Abgeſandten ſich befand. Als ihm nun die Princeßin einen Becher gereichet hatte, ſo druckte er ihr bey dieſer Gelegenheit die Hand, und unterſtund ſich ſo gar ihr mit der Hand über das Geſichte zu fahren. Wie ſie nun überaus übel darauf zu ſprechen war, ſo nahm er ſolches als ein Zeichen ihrer Keuſchheit an. Nach ihres Gemahls Tode, welcher um das Jahr 592 erfolgte, ward ihr die Crone gelaſſen, und frey geſtelt, ſich einen Gemahl zu erwehlen, da ſie denn ihres verſtorbenen Königs nächſten Verwandten **Agilulfum**, Hertzogen von Turin dazu erkohren. Hierzu bediente ſie ſich nach des **Pauli Diaconi** Bericht folgender Ceremonie: Nachdem ſie gedachten **Agilulfum** zu ſich kommen laſſen, habe ſie ſich nach einem kurtzen Geſpräch mit ihm, einen Becher Wein geben laſſen, und aus demſelben getruncken, die andere Helffte aber dem **Agilulfo** gereichet, welcher bey Empfang des Bechers ihr die Hand geküſſet. Nachdem ſie nur darüber etwas erröthet, habe ſie endlich zu ihm geſagt, es ſtehe ihm frey nicht nur die Hand, ſondern auch den Mund zu küſſen, worauf ſie ihn geküſſet und zugleich den Vorſatz ihrer Verbindung mit ihm und die Gelangung zur Crone eröffnet habe. Dem ſey wie ihm wolle, ſo wurde doch dieſer Hertzog von allen Vornehmen für ihren König angenommen, wiewohl doch nach her einige Fürſten ſich wieder ihn empöret haben, von denen er aber andern den Proceß machen laſſen, mit andern ſich aber verglichen hat. Dieſe Königin bewog die Longobarder, daß ſie die Arianiſche Lehre fahren lieſſen; pflichtete aber hernach der Spaltung der Biſchöffe von Iſtrien bey, welche wegen der ſogenannten 3 Capitel diſſentirten, biß ſie **Gregorius** der **Große** wiederum mit der Kirche vereinigte. Sie überlebte den **Agilulfus** und regierte das Königreich mit ihrem Sohne **Adulovaldus** von 616 biß 626, da **Arvaldus** ſie beyderſeits vom Throne ſtieß. **Paulus Diac.** l. 4. Hiſt. Longob. **Gregor.** in epiſt.

Theodemar, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, ſiehe **Theodmar**.

Theodemar, ein Abt zu den Zeiten **Caris des Groſſen**, welcher durch einen Brief, den er an dieſen König geſchrieben, bekannt iſt. **Eckardus** Francia Orient. T. I. p. 716.

Theodemer oder **Theudemer**, **Theodemir**, **Theodomir**, König der Francken in dem 4 Jahrhundert. Er war ein Sohn **Richomers**, eines Fränckiſchen Grafens. **Frigeridus** bey dem **Gregorio Turonenſi** erzehlet von ihm, er ſey, vielleicht wegen einer Rebellion unter den Römern, nebſt ſeiner Mutter **Aſcila** erſtochen worden. Wiewohl es faſt nicht glaublich iſt, daß er in Francken regiert habe. Wenn es aber ja ſeine Richtigkeit hat, ſo müſte er vor dem König **Haramund** gelebet haben. Denn von demſelben weiß man die Fränckiſchen Könige unterbrochen. Des **Fredegarii** in Hiſt. Francorum epitomata cap. 9. Nachrichten zu folge ſoll er in einem Treffen umgekommen ſeyn, und wird für einen Vater des König **Clodionis** ausgegeben, welches aber gantz falſch iſt. Wie denn auch dieſer Autor in den alten Geſchichten, die er nicht ſelbſt belebet, ſo nachläßig und fabelhafft iſt, daß man auf ſein Zeugniß nicht bauen darf. Es iſt auch eine Münze vorhanden, mit der Umſchrifft: Théute merex, und **le Blanc** eignet ſelbige p. 44 dieſem **Theodemer** zu. **Eckardus** Francia Orient. p. 17. 22. **Maſcaus** Hiſt. der Fr. Monarchie.

THEODEMERIENSIS AGER, Landſchafft, ſiehe **Thimeraie**.

Theodemir, König der Francken ſiehe **Theodemer**.

Theodemir, König der Oſt-Gothen, ſiehe **Theodomir**.

St. **Theodemir**, ein Mönch und Märtyrer zu Carmona, wurde noch in ſeinen beſten Jahren an dieſem Orte im Jahr 851 fünff Tage nach St. Paulo dem Diacono, der den 20 Julii vorkommt, gleichfalls als ein Märtyrer getödtet, und hernach ſammt dem H. Paulo zugleich von einigen Gläubigen in der Kirche des H. Märtyrers Zoili begraben. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 25 Julius.

Theodemir, ein Franköſiſcher Abt, hat einen Brief geſchrieben, worinne er behauptet, daß man die Bilder in den Kirchen laſſen, und anbeten ſolle. Er wurde hierzu durch den Biſchoff **Claudius** zu Turin veranlaſſet, welcher die Bilder und Crucifixe aus den Kirchen ſeines Biſthums herausſchmeiſſen und zerbrechen ließ. **Eckardus** Franc. Orient. T. II. p. 197.

Theodenarius, (Ludwig de) ein Vornehmer und reicher Edelmann von Riell, wurde 1380 Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt, und fieng an, die daſelbſt im Schwange gehende Laſter hart zubeſtraffen, deswegen ſich verſchiedene wieder ihn zuſammen verſchworen, und 1399 als er in der Cathedral-Kirche das hohe Amt verrichtete, nebſt ſeinem Bruder Johann, der Abt in dem Kloſter St. Eleutherii war, umbrachten. **Bonifacius** IX. that die Stadt in den Bann, und des entleibten Bruder, **Renaldus Alphanus** ſuchte nicht nur die Mörder mit Feuer und Schwerdt heim, ſondern ließ auch keinen von ihren Anverwandten am Leben. **Ughellus** Italia Sacra Tom. I. p. 1211.

Theoderich, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Theodoricus**.

Theodericus, ſiehe **Theodoricus**.

Theodericus, ein Spaniſcher Dominicaner aus Catalonien, war Päbſtl. Caplan und Apoſtoliſcher Pönitentiarius, ſchrieb in Spaniſcher Sprache

1. Opus de chirurgia, Venedig 1499. 1513. und 1519.

2. De curatione equorum.

3. De cura accipitrum aviumque aucupum,

welche in der Königl. Bibliotheck zu Paris in Handſchrifft liegen.

4. Tr. de virtutibus aquæ vitæ.

ſo ebenfalls noch ungedruckt befindlich iſt, und ſtarb um 1276. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 354.

St. **Theodeſtia**, ſiehe St. **Fauſtinus** den 24 April, im IX Bande, p. 334.

Theodevinus, oder **Theodinus**, von edlen Eltern in Teutſchland gebohren, ward wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Tugenden von **Innocentz** II um das Jahr 1138 zum Cardinal, wie auch zum Biſchoff von Porto und Selva Candida erkläret. Hernach gieng er als Päbſtl. Legat nach Teutſchland, allwo er zu Coblentz der Wahl Kayſers **Conrads** III beywohnte, und demſelben, weil der Ertz-Biſchoff von Cöln das Pallium noch nicht empfangen, die Crone auffetzte. **Eugenius** III. ſchickte ihn hernach mit einem gleichen Titul, nebſt dem Cardinal **Vido Stellagio**, in Orient; da er denn zu Ptolemais bey der berühmten Zuſammenkunfft des gedachten Kayſers, der Könige von Franckreich und von Jeruſalem, wie auch unzählich vieler andern geiſtlicher und weltlicher hohen Perſonen ſich befand. Nach ſeiner Zurückkunfft hat er ſich zu Verfertigung der Päbſtlichen Diplomatum und andern Schreiben gebrauchen laſſen, bis er um das Jahr 1154 geſtorben. Was er vor ſich ſelbſt aufgezeichnet, beſtehet in Briefen, und in Orationibus pro expeditione belli ſacri habitis. **Ciac. Oldoin. Ughelli** Ital Sac. Tom. I. p. 126. **Eggs** Purpura docta. **Wilh. Tyrius. Otto Friſing. Sigebert** de Scriptor. Eccleſ.

Theodevinus, ein Cardinal, gebohren zu Norcia in Umbrien, aus dem edlen Geſchlechte derer Arti. Er begab ſich noch gantz jung 1124 in das Benedictiner-Kloſter zu Mantua, und durch ſeine Verdienſte erlangte er nicht nur um das Jahr 1164 von **Alexandern** III den Cardinals-Hut, nebſt der Würde eines Biſchoffs von Porto, ſondern auch in Geſellſchafft des Cardinals **Albrechts**, die wichtige Legation an den König von Engelland, **Heinrichen** II, nachdem derſelbe, als ob er an der Ermordung des Ertz-Biſchoffs von Canterbury, **Thomas Becket**, Theil gehabt, beſchuldiget worden. Dieſen König brachte er zu allem dem, was der Römiſche Stuhl von ihm verlangte, abſolvirte ihn darauf ſolenniter von der Kirchen-Straffe, worein derſelbe gefallen war. Nachgehends befand er ſich unter den 7 Cardinälen, durch welche **Alexander** III den Kayſer **Friedrichen** I, zu Venedig von dem Bann losſprechen ließ. Endlich nachdem er der Wahl **Lucius** III beygewohnet, und ſelbigen nach Verona begleitet, ſtarb er daſelbſt 1186. **Siegebert** Chr. **Ughell.** Ital. Sac. Tom. I. p. 127. **Baron.** Ann. Tom. XII. **Aubery. Mion.** *The compl. Hiſt. of Engl.* Vol. I.

Theodhardus, ein Hertzog, deſſen in einer Donation des Pipini und Plectrudis vom Jahr 706 gedacht wird. **Eckardt** Franc. Orient. T. I. p. 313.

Theodicäus, iſt ein verdeckter Nahme eines Gelehrten, unter welchem in Braunſchweig- und Hildesheimiſchen 1730 herausgekommen: Propædeutica Doctrinæ de Emendatione rei judiciariæ. Cum Delineatione doctrinæ de E. R. J. **Leipziger Gelehrte Zeitung** 1730. p. 2.

St. **Theodidactus**, ſiehe St. **Cedmonus**, den 11 Februar, im III Bande, p. 1773.

Theodimir, Oſt-Gothiſcher Fürſt, ſiehe **Theodomir**.

Theodinus, Biſchoff von Porto und Selva Candida, ſiehe **Theodevinus**.

Theodiſclus, Ertz-Biſchoff zu Hiſpalis oder Sevilla in Spanien im 7 Jahrhundert. Er war ein Grieche, hatte die Bücher des **Iſidori** verfälſcht, viele Irrthümer in ſeiner Kirche ausgeſtreut, und ſtritte mit dem Biſchoff zu Toledo um den Vorzug. Dieſer halben kamen auf Befehl des Königs 4 Ertz-Biſchöffe, 30 Biſchöffe nebſt vielen andern Prieſtern zu Toledo zuſammen, in welcher Verſammlung **Theodiſclus** verdammt, und ſeines Amtes entſetzet wurde, deſſen Ertzbißthum nach Toledo verlegt und die Ertzbiſchöffliche Würde **Eugenio** gegeben worden. **Ruel. und Honetmann.** Conc. Illuſt. T. III. p. 773.

Theodmar oder **Theodemar**, ingleichen **Dietmarus**, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg von dem Jahr 879 biß 907, ein vortrefflicher Mann, der ſich um die Chriſtliche Kirche wohl verdient gemacht hat. Er war Ertz-Cantzler bey dem Kayſer Ludewig, und blieb in einem Treffen wieder die Hunnen. **Meichelbecks** Hiſt. Friſing. Tom. I. p. 138. 150. 156.

Theodmarus, zugenannt *Merſeburgenſis*, Biſchoff zu Merſeburg, ſiehe **Ditmarus**, im VII Bande, p. 1084 u. f.

Theodnanus, ein Schottländer von Geburt und Mit-Conſorte des Heiligen **Kiliani**, welcher in Francken das Chriſtenthum im 7. Jahrhundert aufs neue wieder aufgerichtet hat. **Hübners** Hiſt. Frag. VII Th. p. 144.

Theodo oder **Dedo**, ein Manns-Nahme, ſiehe **Dedo**, im VII Bande, p. 387.

Theodo, Hertzog in Bayern, ſiehe **Theodon**.

Theodo, Biſchoff zu Würtzburg, ſiehe **Dietho**, im VII Bande, p. 867.

Theodoald, ein natürlicher Sohn des **Grimoalds**, ſiehe **Theobald**, Major Domus.

Theo-

Digitized by Google

Theodobald, Theodebald, Thibald, Theudoald, Theudobald, König von Austrasien, war Theodoberts I. einziger Sohn, von dessen anderer Gemahlin, Deuterien, und nur 13 Jahr alt, als sein Vater 548. das Zeitliche gesegnete. Der Anfang seiner Regierung war sehr unglücklich, indem Lanthacarius, ein vornehmer Francke, den Theodobert zu Behauptung seiner in Italien eroberten Lande zurück gelassen, von den Römern geschlagen wurde. Es ersuchte hierauff der Kayser Justinianus Theodobalden, mit ihm wieder die Ost-Gothen in ein Bündniß zu treten, und forderte zugleich die Plätze wieder, welche sein Vater in Italien unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte. Allein dieser wolte hiervon nichts hören, sondern schickte eine Gesandtschafft nach Constantinopel, welche dasjenige, so sie verlangte, erhielt; die Vorbitte aber, so sie vor dem Pabst Vigilius, und den Bischoff zu Mayland Datius, die beyde ihrer Würden waren entsetzet worden, einlegen muste, fand keine Statt. Immittelst liessen die Gothen, die von den Kayserl. sehr in die Enge getrieben waren, bey Theodobalden inständigst um Hülffe anhalten; er nahm sich aber ihrer nicht an, weil er immer kränklich war, und am Kriege gar kein Vergnügen hatte. Weil er nun auf keine Weise darzu zu bringen war, so wolten die beyden Brüder Leutharius und Buccellinus, Hertzoge von Allemannien, den Gothen wieder auf die Beine helffen, und zogen mit 70000. Mann nach Italien; sie wurden aber 555. von den Kayserl. gäntzlich geschlagen. In eben diesem Jahre starb Theodobald, und hinterließ von seiner Gemahlinn Voldraden, die seines Vaters erster Gemahlin Schwester war, keine Kinder. Clotarius I. nahm hierauf seine Wittwe zur Ehe, und massete sich seiner Länder an. Gregor. Tur. L. III. Aimoin. Lib. II. *Gesta* Reg. Franc. c. 21. Procop. Goth. Lib. IV. Anselme Hist. Gen. T. I. p. 16. v. Bünau Reichs-Hist. Tom. II. p. 61-76.

Theodobaldus Stampensis, siehe Theobald unter den Cardinälen.

Theodobert I, Theodebert, Thierbert, König in Austrasien, war ein Sohn Theodoricus I, von dessen erster Gemahlin, Eufkera, des Alaricus, Königs der West-Gothen, Tochter. Bey seines Vaters Leben ließ er viele Proben von seiner Tapfferkeit sehen, immassen er die Dänen, so in Gallien eingefallen waren, zurücke schlug, dem Feldzuge in Thüringen mit beywohnete, und den West-Gothen in Septimanien unterschiedliche Plätze wegnahm. In seiner Abwesenheit wurde sein Vater 533. tödtlich kranck, weswegen er eiligst seinen Rückweg nach Metz nahm, zumahl, da seines Vaters Brüder Clotarius I, König zu Soissons, und Childebert, König zu Paris, die Stände des Austrasischen Reichs auf ihre Seite zu bringen suchten. Wie nun sein Vater bald hernach starb, rückte er seinen treulosen Vettern mit einer ansehnlichen Macht entgegen, vertrug sich aber so gleich mit ihnen, und wurde so gar von Childebertten an Sohnes statt angenommen. Hierauf gieng er mit denselben 534. auf den Burgundischen König Godomar, los, und erhielt von dessen Landen seinen Antheil. Nach diesem, da die Griechen und Gothen einander in den Haaren lagen, hielt er dieses vor die bequemste Gelegenheit, sein Reich zu erweitern. Anfänglich machte er auf den Rest der Allemannischen Lande, wo anjetzo Chur, Bregentz und Kempten ꝛc. gelegen, Anspruch, und bekam dieselbe von den Gothen in der Güte. Nach einiger Zeit mischte er sich auch in die Italiänische Händel, und stund 538. den Gothen bey. Im folgenden Jahre aber gieng er mit 100000, oder wie andere vorgeben, mit 200000. Mann über die Alpen. Weil nun die Griechen so wohl, als die Gothen gedachten, daß er ihnen, dem Versprechen nach, zu Hülffe käme, so fiel es ihm nicht schwer, beyde übern Hauffen zu werffen, gestalt er erstlich die Gothen, und hernach die Griechen in ihrem Lager angriff, und sie in die Flucht schlug. Er muste aber, nachdem er das Land ausgeplündert, und unterschiedliche Städte erobert, wegen der Kranckheiten, so bey seiner Armee überhand nahmen, wieder über die Alpen zurück gehen. Im Jahr 540. both er dem Ost-Gothischen Könige Vitiges, der damahls von dem Belisarius in Ravenna belagert war, seinen Beystand an; allein dieser trauete ihm nicht, sondern ergab sich lieber an den Kayserl. Feldherrn. Hierauff machte er mit seinem Vetter Childeberten wider den Clotarius, König zu Soissons, ein Bündniß, es kam aber bald zu einem Vergleiche. Denn als sie dem Clotario gantz unvermuthet über dem Halß kamen, so hatte er kaum Zeit in einen Wald zu flüchten, allwo sie ihn zwar durch eine Belagerung einschlossen; sie wurden aber durch ein erschreckliches Ungewitter, welches ihr Lager betraff, dermassen erschrecket, daß sie Gesandten an ihn abfertigten und Friede machten, welches dem Gebeth der Königin Clotilda zugeschrieben wurde. Immittelst ließ er Italien durch seinen Feldherrn Buccellinus beständig beunruhigen, welcher den meisten Theil von Ligurien und Venetien, nebst den Cottischen Alpen unter sich brachte, da es denn endlich durch einen Vertrag so weit kam, daß ihm die Gothen alles dasjenige, so er innen hatte, überliessen. Er stund hierauff denselben mit allen Kräfften bey, und nahm sich so gar vor, dem Kayser Justinianus aus Rache gegen denselben, weil er sich wegen einiger erhaltenen Vortheile den Nahmen Francicum, als einen Uberwinder der Francken gab, in Constantinopel anzugreiffen, und durch Pannonien, Mösien und Thracien, seinen Zug zu nehmen. Dieses nun mit dem grösten Nachdruck auszuführen, brachte er nicht nur eine unzählige Menge Völcker zusammen, sondern suchte auch die Könige der Gepiden und Longobarden wieder die Griechen in Harnisch zu bringen; er starb aber mitten unter diesen Zubereitungen 548. zu Rheims, an einem verzehrenden Fieber. Einige geben vor, er sey von einem Aste eines Baums, den ein von ihm verfolgter wilder Ochse umgerissen, dergestalt beschädiget worden, daß er daran sterben müssen. Er hat 3 Gemahlinnen gehabt. Die erste war Wisigardis, eine Tochter des Longobardischen Königs Wacho,

die

die er sich 533. beylegte, und im folgenden Jahre verstieß, aber 540. auf Verlangen der Stände, nach geschehener Verstossung der Deuteria, wieder zu sich nahm. Die andere war eben diese Deuteria, welche er 533. in Septimanien auf einem Schlosse gefangen bekam, und sie, ohngeachtet ihr erster Mann lebte, hinweg führte, 540. aber von sich stieß, weil sie ihre in erster Ehe erzeugte Töchter aus Eyfersucht ums Leben gebracht. Dieses geschahe auf folgende Weise: es wurden auf ihren Befehl 2 unbändige Ochsen vor ihren Wagen gespannet, welche die junge Princessin von der Brücke bey Verdimin die Maas wurffen daß sie ersauffen muste. Die dritte findet man nirgends genennet. Mit der andern hatte er 2 Kinder: 1) Theodobalden, seinen Nachfolger, von dem ein Artickel vorher gehet; 2) Bertoara, welche der Ost-Gothische König Totilas um das Jahr 549. zur Gemahlin soll begehret haben. Theodobert war ein tapferer, großmüthiger und gütiger Herr, verdunckelte aber diese Tugenden durch seinen Hochmuth, Untreue und Begierde nach fremden Landen nicht wenig. Hiernächst ließ er sich angelegen seyn, seine Unterthanen durch heilsame Gesetze zu regieren, wiewohl er dieselbe mit Schatzungen beladen. Daher sie nach seinem Tode einem Nahmens Partenius, welchen er sonderlich dazu gebraucht, auf den Leib giengen. Er flohe zwar in eine Kirche zu Trier, ward aber von dem Pöbel heraus gehohlet und mit Steinen zu Tode geworffen. Gregor. Tur. L. III. Aimoin. Lib. II. Fredegar. Epit. Gregor. c. 39. 40. Procop. de Bello Goth. Lib. II. Agathias L. I Anselme Hist. Gen. Tom I. p. 15. von Bünau Reichs-Hist. Tom II. p. 37-61.

Theodobert II, König in Austrasien, war Childeberts, Königs in Austrasien und Burgund, ältester Sohn, von dessen Gemahlin Faileuba, die ihn 586. gebohren hatte. Nach seines Vaters Tode, der 595. erfolgte, bekam er in der Theilung mit seinem Bruder Austrasien, und stund unter der Vormundschafft seiner Großmutter, der Brunichild, welche wider des Clotarius II, Königs zu Soissons, Mutter Fredegunde, welche so gleich nach vernommenen Tode des Childeberts, die Stadt Paris, und andere an der Seine gelegene Plätze weggenommen hatte, eine Armee vergebens zu Felde schickte, von den Avaren, so in Thüringen eingefallen waren, den Frieden mit Geld erkauffte, und mit den Longobarden den vorhin geschlossenen Frieden erneuerte. Diese Königin war von unzüchtiger und geitziger Art, daß sie verschiedene Reiche und Vornehme aus dem Wege räumete, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen, unter welchen auch der Hertzog Wintric war. Weil sie nun mit den vornehmsten Austrasiern übel umgieng, so erregten diese einen Aufstand, und verwiesen sie öffentlich, nachdem sie 3 Jahr dem Regimente vorgestanden, aus Austrasien, welches auf eine sehr schimpfliche Weise geschahe; denn außer dem, daß sie mit Gewalt aus dem Königlichen Schlosse gehohlet wurde, so bekleidete man sie mit einigen Lumpen, und führte sie also bis an den Fluß Aube, welcher zu einer Grentze, zwischen den Reichen ihrer beyden Söhne dieneten. Hier wurde sie von einem armen Manne angetroffen, welcher sie nach Chalons brachte, wo ihr anderer Enckel Theodoricus seine Hofhaltung hatte. Sie ward von demselben sehr wohl aufgenommen, und ihr Begleiter empfieng zur Vergeltung das Bißthum Auxerre. Weil die zwey Brüder den Verlust von Paris nicht vergessen konnten, so griffen sie beyde den König von Soissons, Clotarius II, 599. mit Kriege an, welcher letztere dabey sehr zu kurtz kam. Bald hernach wendeten sie ihre Waffen wider die Gascogner, und nöthigten sie, die Fränckische Ober-Herrschafft zu erkennen. Jedoch diese Brüderliche Eintracht dauerte nicht lange. Denn ihre Großmutter, die schon erwehnte Brunichild, so sich an dem Burgundischen Hofe aufhielt, reitzte den Theodoricus an, daß er seinen Bruder Theodobertен, den sie vor eines Gärtners Sohn ausgab, mit Kriege überziehen muste. Ob es nun gleich, indem die beyden Armeen gegen einander stunden, zu einem Vergleich kamen; so wurde doch derselbe von dem Theodobertен bald wieder gebrochen. Er verlangte nehmlich, daß ihm Theodoricus Elsaß, Sundgau, Turgau und einen Theil von Champagne so vormahls zu Austrasien gehöret, heraus geben solte. Weil nun dieses zu einem neuen Kriege zwischen den beyden Brüdern hätte Anlaß geben können, so ward durch Vermittelung der Grossen aus beyden Reichen verabredet, daß sich diese 2 Fürsten ein jeder mit 10000. Mann bey Seltz einfinden solten, um allda diesen Streit in der Güte beyzulegen. Theodoricus erschien allda mit der bestimmten Anzahl; allein Theodobert brachte eine starcke Armee mit sich, und zwang seinem Bruder obberührte Länder an ihn abzutreten. Dieses empfand der andere so übel, daß er sich eydlich verband, nimmermehr mit seinem Bruder einen Vergleich einzugehen. Solches desto eher zu erfüllen, machte er mit Clotario ein Bündniß, setzte sich hierauf in gute Verfassung, und gieng Theodobertен zu Leibe, der sodann 611. erstlich bey Toul, hernach aber bey Zulpich geschlagen, im Nachsetzen gefangen, und hingerichtet wurde. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt: erstlich Bilichilden, eine junge Sclavien, welche er 609. umbringen lassen; hernach Theudichilden, die er sich 609. oder 610. beygeleget. Mit der ersten zeugte er 2 Söhne und eine Tochter. Diese wurde 604, da sie 2 bis 3 Jahr alt war, an des Lombardischen Königs Agilulphus Sohn Adaloalden versprochen, und 611. von ihres Vaters Bruder, dem mehr erwehnten Theodoricus, zur Gemahlin verlanget, welches aber ihre Aeltermutter, Brunichild, hintertrieb. Von den Söhnen wurde Clotarius, auf eben dieser Brunichild, Anstifften, 611. ermordet, Merovens aber in der Schlacht bey Zulpich auf des Theodoricus Befehl von einem Soldaten an einem Steine zerschmettert. Fredegar. Chron. c. 16. u. ff. Paul. Diac. Longob. L. IV. Aimoin. L. III. IV. *Gesta reg Franc.* c. 35. u. ff. Anselme Hist. Gen. Tom. I. p. 18. v. Bünau R. Hist. Tom. I. p. 161-167.

Theodobert,

Theodobert, Theodebert oder Thierbert, Chilperichs I, Königs zu Soiſſons, älteſten Sohn, von deſſen erſter Gemahlin, **Audovera**. Er wurde 568 von ſeines Vaters Bruder, **Sigeberten**, Könige in Auſtraſien, in der Stadt Soiſſons gefangen, und muſte ein gantzes Jahr zu Ponthon ſitzen, bis er ſeine Freyheit erlangte. Ob er nun gleich bey ſeiner Loßlaſſung eydlich angelobet, Zeit Lebens nicht mehr wider ihn zu fechten; ſo kehrte er ſich doch daran nicht, ſondern fiel, auf ſeines Vaters Befehl, 574 in Touraine und Poitou ein, allwo er groſſe Feindſeligkeiten verübte, und **Sigeberts** Feld-Herrn, **Gundobalden** oder **Sigulfen**, überwand. Allein im folgenden Jahre wurde er an der Loire in einem Treffen von **Sigeberts** Völckern erſchlagen, und zu Angouleme beerdiget. **Gregor. Tur.** L. IV. **Aimoin** L. III. **Anſelme** Hiſt. Gen. T. I. p. 8.

Theodobert, Theodebert oder **Diotbert**, ingleichen **Dietbert**, Hertzog von Bayern zu Ende des VIIten und Anfange des VIIIten Jahrhundert. Er war ein Sohn **Theodonis** I, Hertzogs von Bayern. Seine zwey Brüder waren **Theodebald** und **Grimoaldus**, unter welche 3 Brüder der Vater noch bey ſeinen Lebzeiten das Hertzogthum theilete, wiewohl **Theodebald** noch vor ſeines Vaters Ableben geſtorben zu ſeyn ſcheinet. Siehe von ihm den Artickel **Theodebald**. Es wird dieſes **Theodeberts** wegen verſchiedener Vermächtniſſe gedacht, die er hin und wieder geſtifftet hat, wie er denn z. E. die Capelle des Heiligen **Maximiani** zu Pongou, ingleichen das Nonnen-Kloſter Nunberg errichtet und demſelben viele Verſchenckungen gemacht haben ſoll. Er hatte einen Printzen, Nahmens **Huchertus**, welcher gantz Bayern wieder zuſammen brachte. **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 126. und 310. u. ff. **Staats-Geſchichte des Chur-Hauſes Bayern**, p. 18. u. f.

Theodocianer, Lat. *Theodociani*, ſind Ketzer, welche von dem **Theodotus**, der auch **Theodocion** heiſſet, den Nahmen bekommen haben. Siehe **Theodotus**.

THEODOCIANI, Ketzer, ſiehe **Theodocianer**.

Theodocion, ein Anhänger des Marcions, ſiehe **Theodotion**.

Theodocus, ein Medicus, von welchem man weiter nichts weiß, als daß er nach des **Abulpharaji** Bericht zu Ausgange des ſiebenden Jahrhunderts zu Alexandria floriret, und nebſt ſeinem Collegen dem **Theodoro**, einen öffentlichen Lehrer der Artzeney-Kunſt daſelbſt abgegeben. **Freind** Hiſt. de la Medec. Part. II. p. 11.

Theodola, eine Märtyrin zu Rom, von der man keine zuverläßige Nachricht findet, vielleicht iſt der Nahme verſchrieben, oder iſt einmahl einer Heiligen gleiches Nahmens ihr Cörper aus Rom nach Deutſchland, oder von denen Urſulinerinnen aus Cölln nach Rom geführet worden. Ihr Gedächtniß-Tag iſt den 20 Mertz.

St. Theodola, ſiehe St. Peter den 26 Mertz, im XXVII. Bande, p. 973.

Theodoldus, ein Fränckiſcher Graf zu des Carls des Groſſen Zeiten, welcher die Conſpiration des **Pipini**, gedachten **Carls** natürlichen Sohnes, entdecken halff. Es wird deſſelben in einem dieſerhalb von Carln dem Groſſen ausgeſtellten Diplomate rühmlich gedacht. **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 748.

Theodolenus, ein Müntzer zu des Fränckiſchen Königes **Theodorici** des Dritten Zeiten. Er hat eine Müntze geſchlagen, auf deren einen Seite der Ort des Schlages Rieodunin, der aber gantz unbekannt iſt, nebſt einem Bruſt-Bilde, auf der andern aber des Müntzers Nahmen nebſt einem Creutze zum Gepräge befindlich. **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 297.

Theodolina, Königin der Longobarder, ſiehe **Theodelinda**.

Theodolphus, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Theodulphus**.

Theodolus, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Theodulus**.

Theodomar, ein Marggraf von der Lauſitz, hat nebſt ſeinem Brüder **Gero**, Ertz Biſchoffen zu Cölln, und ſeiner Mutter **Hidda**, die eine Tochter **Eccenhards**, Marggrafens zu Meiſen, geweſen, das Kloſter Novemburg, oder wie es ſonſten genennet worden, Münchenneumburg, an dem Fluß Sala erbauet. **Groitſchii** Salæ Fluv. Deſcr. P. 47.

Theodomir, König der Francken, ſiehe **Theodemer**.

Theodomir, ein König der Sveven, wurde durch **Martinum**, den Biſchoff zu Dunium, bekehrt, und dahin gebracht, daß er die Arianiſchen Irrthümer fahren ließ. Er regierte von 563 bis 569 und alſo ſechs Jahr, und hatte ſeinen Sohn **Miro** zum Nachfolger. **Allgemeine Chron.** III Band, p. 282.

Theodomir oder **Theodemir**, ingleichen **Theodimir**, ein Oſt-Gothiſcher Printz, aus dem Königlichen Amaliſchen Geſchlechte. Er hatte noch zwey Brüder, Nahmens **Wallamir** oder **Valemir**, und **Widemir**, und ſie waren **Wandalars** oder **Winithars** Söhne, in denen ſich der alte Königliche Stamm der Amalen erhalten. Sie hatten das Hunniſche Joch von ihrem Halſe abgeſchüttelt, ihren Sitz in Pannonien genommen, und theilten ſich zwar ins Land, verbunden ſich aber ſolcher Theilung ungeachtet, für einen Mann zu ſtehen, aus welchem Grunde wir auch hier von allen dreyen zuſammen handeln müſſen. Es iſt zu mercken, daß dieſe drey Brüder eigentlich nur die Oſt-Gothen beherrſchet haben. Da nun der älteſte unter vorgedachten Brüdern **Wallamir**, des Attilä Söhne, die ihn von neuem in Pannonien angegriffen, geſchlagen, und vernommen, daß **Theodoricus**, ein Weſt-Gothiſcher König, einen jährlichen Tribut von dem Kayſer bekam, fiel er mit ſeinen Brüdern in Illyrium ein. Sie erhielten auch ihren Zweck in ſo weit, daß **Leo** einen Tractat mit ihnen ſchloß, vermöge deſſen ihnen jährlich eine gewiſſe Summe Geldes zugeſtanden ward. Zur Verſiche-

rung des Friedens gab **Theodomir**, auf seines Bruders **Wallamirs** Anhalten, seinen Sohn **Theodoricum** zum Geissel, der damahls sieben Jahr alt war. Sie überwunden darauf die Satager oder Satagarier, ein Alanisch Volck, und vertrieben den Hunnischen Printzen **Dinzio**. Nachdem sie nun also gegen die Hunnen und das Römische Reich den alten Ruhm ihrer Tapfferkeit erneuert, verfielen sie mit ihren deutschen Nachbarn in Krieg. **Hunnimund**, ein Schwäbischer Fürst, streifte in Dalmatien, und trieb unterwegens **Theodomirs** Unterthanen einiges Vieh weg, **Theodomir** passete ihn bey seiner Zurückkunfft auf, und bekam ihn selbst gefangen; gab ihn aber doch wieder loß: und die Freundschafft ward so groß, daß er ihn an Sohnes Statt annahm. **Hunnimund** aber dachte mehr an das, was er gelitten, als an die nachmahls erwiesene Freundschafft, und hetzte nach einiger Zeit die Scyrren wider die Ost-Gothen auf. Es kam zwischen beyden Völckern zum Treffen; im selbigen blieb zwar der Gothische Fürst **Wallamir**, aber hingegen schlugen die Gothen die Scyrren aufs Haupt. **Hunnimund** und noch ein anderer König der Schwaben, mischten sich darauf offenbahr in diese Händel, um die Gothen durch Ueberwältigung der Scyrren nicht zu mächtig werden zu lassen. Sie munterten nicht allein die Scyrren auf, der ihrigen Niederlage zu rächen, sondern zogen auch selbst zu Felde, und wurden durch einige Hülffs-Völcker, von Gepiden und Rugen, welche beyde Völcker nur durch die Donau von den Gothen abgesondert waren, verstärcket. Die benachbarten Sarmaten griffen unter Anführung zweyer Könige, **Bruga** und **Babai** gleichfalls zu den Waffen. Beyde Parthien hatten zu Constantinopel Hülffe gesucht, da zwar **Aspar** rieth, man möchte nur immer zusehen, wie sich diese Völcker untereinander aufrieben. Aber **Leo** schickte doch an den Præfectum prætorii Illyrici Befehl, den Scyrren, vielleicht weil man sie für die schwächsten hielt, Hülffe zu leisten. Als es nun in Pannonien zum Treffen kam, blieben die beyden Fürsten **Theodomir** und **Videmir**, die nach ihres Bruders Tode über die gesammten Gothen herrschten, Meister von der Wahlstatt. Den folgenden Winter gieng **Theodomir** über die gefrohrne Donau, und suchte die Schwaben und Alemannen, in ihrem eigenen Lande heim, Pannonien ward endlich ihren beyden Königen zu enge, und die Nation hielt selbst an, auswärts etwas zu versuchen. Die beyden Fürsten looßten, wohin sich ein jeder wenden solte. **Theodomirn** fiel der Orient, **Videmirn** Italien zu. **Videmir** starb bald darauf, als er in Italien eingefallen war. Sein Sohn aber, gleiches Nahmens, vergliche sich mit **Glycerio** und zog nach Gallien, allwo er sich zu den West-Gothen geschlagen. **Theodomir** paßirte die Sau, ohne daß die Sarmaten, die in selbiger Gegend, und zwar, wie es scheinet, in Kayserlichen Diensten stunden, ihn daran zu hindern sich getrauet hätten. Zu Nizza stieß sein Sohn **Theodoricus** zu ihm. Sie lenckten darauf nach Griechenland, nahmen den Weg nach Thessalonien, eroberten Heraclea und Lorissa, und belagerten Thessalonich. Die Veränderung, die eben in Orient fürgegangen war, gab diesem Unternehmen einen erwünschten Ausschlag. Denn da war **Leo** im Jahr 474. im Monath Januario gestorben, und sein Tochter Sohn **Leo** der Jüngere, ein Printz von 16 bis 17 Jahren ihn gefolget. Dieser hatte gleich anfangs seinen Vater **Zenonem** zum Reichs-Gehülffen angenommen, und nachdem er zehen Monathe regieret, im November desselben Jahres, ihm durch einen frühzeitigen Tod gar den Thron geräumet. **Zeno** hatte aber aller Mittel nöthig um selbigen zu befestigen, und weil **Clarianus**, der in Thessalonich commandirte, ohnedem nicht im Stande war, die Gothen abzuschlagen, ließ er mit ihnen Friede machen. Er räumete ihnen die Provintz Pautalien ein, die von der Haupt-Stadt Ulpia Pautalia, so in Dacia Mediterranea gelegen, den Nahmen hat, und nach einigen Eintheilungen zum Illyrico, nach andern aber noch zu Thracien gerechnet wird. **Theodomir** aber starb bald darauf in der Stadt Cerras, und verließ das Reich seinem Sohn **Theodorico**, der bald in der Welt viel Redens von sich gemacht, und endlich Herr von Italien worden. **Jornandes** Cap. 52. u. ff. **Mascovs** Geschichte der Fränckischen Monarchie pag. 457. u. ff. **Abels** Deutsche Sächsische Alterth. 1. Theil, pag. 314. u. ff.

Theodon, Abgott, siehe **Teut**, im XLII Bande, p. 1658.

Theodon oder **Theodo**, ingleichen **Theudo**, ist der Nahme verschiedener alten Hertzoge in Bayern. Den Ursprung dieses Nahmens selbst betreffend, soll derselbe von **Dioto** oder **Dieto**, welches ein Titul in der Celtischen Sprache gewesen, den man, wie Cäsar will, den Helden beygelegt, oder **Teutone** oder **Theutate** herkommen, welches von einem irrdischen Gott gebraucht worden, wie denn der Mercurius selbst bißweilen bey dem Platone **Theut** genennet wird. **Lipsius** leitet Theodo von **Thiede** und **Thiadon** her, mit welchem Nahmen man vor diesem fremde Völcker beleget hat. Bey dem **Arnolfo** liest man vor **Theodo** bald **Dioto** bald **Dieto**. Die Personen, welche diesen Nahmen geführt, sind alte Hertzoge in Bayern. Die neuern Geschicht-Schreiber von Bayern haben derselben viele angeführet, von denen man aber bey den ältern nichts findet. Sie sind in der Reihe folgende, wie sie bey dem **Aventino** vorkommen:

Theodon, welcher nach den neuern Scribenten der erste ist, wird für einen Sohn **Adalgeri**, oder **Adalgerionis** ausgegeben. **Aventinus** meldet von ihm: er sey von dem Fränckischen Könige **Ludovico** oder **Clodovão**, der ihn zu sich nach Paris beruffen lassen, angemahnet worden, gegen die Römer die Waffen zu ergreiffen. Welchem Einrathen er auch gefolget, und bey seiner Rückkunfft habe

habe er alles, was zu einem Feld-Zug nöthig angeschafft, über die Altmühl verschiedene Brücken gebauet, eine Allianz mit dem Ueberrest von denen Hunnen, Avarern, Angilern, Veneden und Oharinern geschlossen, auch von den Francken Hülffs-Völcker und Succurs erhalten, mit welchen er im Jahr 508 die Römer an verschiedenen Orten zugleich angegrissen, erst die kleinere haltbare Orte an der Donau ihnen abgenommen; darauf die Haupt-Stadt der Provintz, nehmlich Regenspurg belagert, dieselbe durch Sturm erobert, geplündert und alles darinnen niedergemacht. Und damit er die Donau gesichert hinter sich haben möchte, so habe er Passau bey dem Einfluß des Inns, und **Augustam Tiberii** wieder aufbauen, und diese nach dem Nahmen seiner Gemahlin, die **Reginoburga** hieß, Regenspurg nennen, und weiter an dem Ufer der Donau Neuburg, Haunstadt, Engeldorff, Aberndorf, Ingolstadt Irnsing, Geisfeld, Geisel, vor sich und durch seine Generale aufbauen lassen; darauf an der Donau, nicht weit von Regenspurg einen Berg und Wald zu einem Hayn, wie auch zwey grosse Eichen mit sonderbaren Ceremonien eingeweyhet, und nechst dem, dem **Hercule Alemanno**, als der Teutschen Kriegs-Gott, zur Danckbarkeit vor die verliehene Siege, ein Opffer gebracht: **Theodon** sey aber 511 gestorben, und habe 2 Söhne nachgelassen, davon ihm der älteste, nehmlich:

Theodon II nachgefolget. **Aventinus** meldet von diesem, es habe Kayser **Anastasius** und König **Theodoricus** in Italien eine Gesandschafft an ihn abgeschicket, und von neuem einen Tribut von ihm begehret. Welchen aber Hertzog **Theodo** großmüthig geantwortet, und ihnen solchen ein vor allemahl abgeschlagen. Nach diesem rüstete sich **Theodo II**, wie **Aventinus** weiter fortfährt, gegen die Römer, rückte mit seinem Kriegs-Heer gegen Braunau und Mattich zu, und setzte über den Inn. Alda kam es abermahl mit den Römern zum Treffen, wo die Römische Armee gäntzlich geschlagen wurde; daher dasselbe Feld heutiges Tages das Mord-Feld genennet wird. Die soll 520 geschehen seyn. Hierauf machte er sich das gantze Land, von dem Inn an bis an die Alpen-Gebürge, unterwürffig; wendete sich nachgehends mit seiner Armee gegen Augspurg, und schlug sein Lager bey dem Fluß Mengfalt auf; und wie die Römer gegen ihn anrückten, so kam es bey der Perlacher-Heyde abermahl zu einem Treffen, wo die Römer von neuem geschlagen wurden, und alles im Stiche lassen musten; was aber mit der Flucht entkam, dasselbe retirirte sich über Halß und Kopf in die Alpische Gebürge. Nunmehro war gantz Vindelicien oder Rhätien in der Bojer Gewalt. Um nun das übrige noch weiter in Sicherheit zu stellen, so ließ er der Orten und des Gebürgs kundige Leute aus den Gefangenen aussuchen, unter deren Anführung er bey Mittenwald, einem festen Paß ankam, dessen er sich auch bemächtigte; wo es abermahls zu einem kleinen Scharmützel mit den Römern kam, die aber nicht lange Stand hielten. Die Bojer setzten ihnen nach, und es fielen auch noch zwey Treffen vor, das eine in der Ebene bey Storhingen, das andere zwischen Brixen und Seben, in welchen die Römer allezeit den kürtzern zogen. Die letzte Schlacht wurde von den Bojern, in dem Etsch-Grunde, zwischen Trident und Botzen, gegen die Römer befochten, wodurch sie völlig in Italien hinein getrieben worden: worauf Hertzog **Theodo** die Grentze zwischen Italien und Bayern bey dem Esels-Brunn, an dem Ufer der Etsch, ohnweit Botzen setzte nach diesem, fähret **Aventinus** weiter fort, haben die Römer sich nicht weiter unterstanden, das Verlohrne wieder zu erobern: Dahero er den erzehlet, wie Theodo das Land eingetheilet, und was er jedem von seinen Bundesgenossen, und seinen eignen Leuten für Güter eingeräumet. Er sagt ferner: **Theodo** habe vier Marggrafschafften errichtet, und eben so viel Marggrafen gesetzet. Eine sey gegen Morgen, und war wieder die Hunnen; Eine gegen Mittag, an der Etsch, wieder die Römer; Eine gegen Abend, an dem Lech; Eine zu Chamb und auf dem Nordgau, wieder die Böhmen, Wenden und Soraben errichtet worden. **Theodo** aber habe seine Residentz zu Regenspurg genommen, und soll der Christlichen Religion nicht abgeneigt gewesen seyn. Weil aber die vornehmsten seines Volckes schlechte Lust dazu bezeigten und verschiedene kahle Ursachen vorwendeten, warum sie sich zur Christlichen Religion nicht bekennen könnten, so ließ es Hertzog Theodo auch dabey bewenden, und starb im Jahr 537 als ein Heyde. Weil ihm auch die Wenden oder Slaven wieder die Römer gute Dienste gethan hatten, so ließ er geschehen, daß sich dieselben in Kärnthen, Steyermarck und Crain niederlassen mochten: Es folget

Theodon III, der älteste Sohn des vorher gehenden. In der Theilung bekam er das Land der Mariser, und war also ein Herr und Regent auf dem Nordgau, er bekam ferner Regenspurg, und das Land zwischen dem Inn und der Donau. Der damahlige König der Francken soll diesem Hertzoge seine Tochter **Reginodrud** vermählet, auch den heiligen **Rupertum** nach Bayern geschickt haben, der das Evangelium in Bayern geprediget, und **Theodonem** und seinen Sohn **Theodopertum** getaufft haben soll. Siehe den Artickel **Theodon II**. Nach seines Bruders **Uttonis** zu Oettingen Tode, folgte er 545 ihm in seinen Landen und 565 in die Ewigkeit nach.

Theodon IV ein Sohn **Garibalds I.** oder **Gariowalds**. Zu seiner Zeit brachten die Wenden das Hertzogthum Kärnthen an sich, welches bis dato eine Dependenz von Bayern gewesen war.

Theodon V, ein Sohn **Thaßilonis** des II. In der geschehenen Theilung unter sich und seine 2 Brüder **Grimoldum** und **Theodobertum**, bekam er Regenspurg und das Nordgau. Sein Sohn hieß **Lanodobertus** und die Tochter **Uta**, mit welcher die bekannte Geschichte mit dem heiligen **Emmerano** vorgefallen. Siehe den nachstehenden Artickel **Theodon VI**.

Theodon VI. Grimoldi einziger Sohn, hatte eine zur Gemahlin, die **Gliſonotha** genennet, aber nicht gemeldet wird, wer ihre Eltern gewesen. Er soll Bayern in vier Theile getheilet haben,

davon er einen vor sich behalten, die andern 3 aber unter seine 3 Söhne **Theodonem** VII, **Grimoldum** und **Hugobertum**, getheilet. Dieser Theilungs Umstand ist unter **Theodon** VII des nachstehenden Artickels auch zu finden.

Theodon VII, der älteste Printz **Theodonis** VI. der in der nur gedachten Theilung den Etsch-Grund, und Trident bekam, soll eine Wahlfahrt nach Rom gethan haben; er mochte aber von dem damahligen Pabst **Gregorio** II nicht allzu wohl aufgenommen worden seyn, welches er sich so zu Gemüthe zog, daß er bey seiner Rückkunfft starb. **Falckensteins** Nordgauische Alterth. II Theil, p. 102 u. ff.

Theodon oder **Theodo** I. Hertzog in Bayern, ohngefehr im 7 Jahrhundert. Ehe wir von ihm etwas gedencken, so mercken wir an, daß die Scribenten der Bayerischen Historie die Folge der Hertzoge von Bayern gewaltig verwirren und nach Belieben **Theodones** erfinden, und aus zween einen machen. **Valesius** hat am ersten gezeiget daß sie sich geirret haben. Aus dem **Paulo Diacono** und andern alten Scribenten ist bekannt, daß **Garibald** I. **Taßilo** und **Garibald** II dieses Hertzogthum in unverrückter Folge regieret haben. Diesem Garibald dem II. ist dieser **Theodo** I, den einige den **Vierten**, andere aber den **Fünfften** nennen, gefolget. Allein weil man bey keinem alten Scribenten die vorhergehenden finden kan, so ist es wohl am besten, wenn man ihn den **Ersten** nennet. Der heilige **Emmeranus** soll zu seiner Zeit geprediget haben und im Jahr 652 ein Märtyrer worden seyn, weswegen ihm zu Ehren auch dieser Hertzog zu Regenspurg das Kloster St. Emmeran erbauen lassen. **Arnulfus** Lib. I. de miraculis S. Emmer. c. 1. behauptet, davon nur einer nehmlich **Landebertus**, und die Tochter **Uta** bekannt ist, wären ihm nicht in der Regierung gefolget, und **Ciriacus** oder **Aribo** berichtet, in dem Leben dieses **St. Emmerani**, GOtt habe an der Nachkommenschafft dieses **Theodonis**, wegen der geschehenen Hinrichtung des gedachten Heiligen, Rache genommen. Diesem **Theodoni** welchen wir aus angeführten Ursachen den **Ersten** genennet haben, ist **Theodo** II gefolget, von welchem der nachstehende Artickel handelt. Welser nennet ihn den III dieses Nahmens. Es stimmen auch andere Bayerische Scribenten mit ihm überein. Es ist aber eben dieser. Denn der andern gedencken, wie schon erinnert worden, die alten Geschicht-Schreiber nicht, es kommt auch die Zeit damit nicht überein. **Eckardts** Franc. Orient. T. I. p. 226. 306. **Staate-Geschichte des Chur-Hauses Bayern**, p. 18.

Theodon oder **Theodo** II, Hertzog in Bayern, ein Nachfolger des vorhergehenden, der zwar aus dem Agilolfingischen Stamme, aber nicht aus eben dem Geschlechte seines Vorgängers ist. Dieser ists, unter welchen der heilige **Rupertus**, Bischoff zu Worms, und zwar auf desselben Beruff, welches im andern Jahr des Fränckischen Königs **Childebert** III geschehen, nach Saltzburg gekommen, und denselben getaufft haben soll. Dieses erweisen die Vermächtnisse der Kirche zu Saltzburg, deren **Canisius** Tom. VI. Antiqu. Lect. p. 1151. und 1152. gedencket. Dieser **Theodo** II hatte drey Söhne, **Theodebertum, Theodebaldum** und **Grimoaldum**, unter welche er das Hertzogthum Bayern theilete, den vierten Theil aber vor sich behielt, und also in Bayern eine Tetrarchie errichtete. **Anastasius** in dem Leben des Pabsts Gregorii II gedencket, daß dieser Hertzog im Jahr 716 aus Andacht eine Reise nach Rom gethan. Um eben diese Zeit war es, als der heilige **Corbinianus** nach Rom reisete, bey dessen Zurückkunfft der Hertzog **Theodo** ihn bath, bey ihm zu bleiben. Er schlug es aber aus, und that die andere Reise um das Jahr 722 nach, woselbst er gerne des Bischoffs-Amt erlassen seyn wolte; weil er aber seinen Zweck nicht erhalten konnte, so kam er durch Bayern wieder zurück, und hielt sich in den Herrschafften des **Grimoaldi** auf. Weil nun bey dieser Reise des heiligen **Corbiniani** dieses Hertzogs **Theodonis** gar nicht, sondern nur allein des **Grimoaldi** Erwehnung geschiehet, so muthmasset man daraus, daß er um diese Zeit müsse gestorben seyn. **Eckarts** Franc. Orient. T. I. p. 306 u. ff.

Theodon VI, der nach den neuern Scribenten auch der VIII dieses Nahmens ist, ein Bayerischer Printz. Er war des **Thaßilo** II Sohn von **Luitbergen**, wurde 772 von dem Pabste **Adrian** II getaufft, und von seinem Vater **Thaßilo** dem Kayser **Carln** dem **Grossen** als Geissel übergeben, auch nebst demselbigen in ein Kloster gesteckt. **Brunners** Ann. Boj.

THEODONIS VILLA, Stadt in dem Hertzogthum Luxemburg, siehe **Diedenhofen**, im VII Bande, p. 817 u. f.

THEODONIUM, wird das **Päonien** genennet, davon an seinem Orte, im XXVI Bande, p. 197.

Theodontius, ein Griechischer Auctor, aus welchem **Paulus Perusinus** oder von **Perugia** Excerpta gemacht, die **Boccaccius** offt anführet, da sonst von ihm alles verlohren gegangen ist.

THEODOPHORUM, Stadt, siehe **Dietfurt**, im VII Bande, p. 866.

St. Theodor, Insul und Festung, siehe **Saint Theodore**.

Römische Päbste:

Theodor I, Römischer Pabst, worzu er nach dem Tode **Johann** IV im Jahr 642 den 23 Nov. erwählet wurde. Man hält ihn insgemein vor einen Sohn eines Bischoffs von Jerusalem. Es widersetzte sich dieser Pabst der Ketzerey der Monotheleten mit aller Macht, und thät den **Pyrrhus** und **Paulen**, zween Patriarchen zu Constantinopel, deswegen in den Bann. Auf seine Anordnung wurden die Gebeine der Märtyrer **Primus** und **Felicciani**, aus der sandigten Grotte in via Nomentana nach Rom geschafft, allwo er sie in die Kirche des H. Stephans, des ersten Märtyrers, beysetzte, und keine Unkosten in Ausschmückung ihres Grabmahls sparte. Er

erbaute

erbaute auch eine Kirche in via Flaminia und zierte dieſelbe ſehr ſchön aus. Desgleichen bauete er 2 Oratoria oder Bet-Häuſer, eines nahe bey der Lateraniſchen Kirche, das dem H. Sebaſtian gewidmet war, und das andre in via Oſtienſi, welches man dem Märtyrer Eupolus widmete. Er ſtarb 649 den 20 April, und hinterließ: Epiſtolam ſynodicam ad Paulum Patriarcham Conſtantinopolitanam, qua ejus ſynodicæ reſpondet, desgleichen exemplar propoſitionis Conſtantinopolim tranſmiſſæ adverſus Pyrrhum Monotheliram, welche unter *Anaſtaſii Romani* collectaneis ſtehet, die Sirmond zu Paris 1620 in 8. ediret hat. Ferner hat man von ihm epiſtolam ad Epiſcopos, qui conſecrarunt Paulum Conſtantinopolitanum; alle dieſe Briefe ſind befindlich in den Tomis Conciliorum, wie auch in der Bib. P. P. ed. Lugd. t. 12. Man feyert ſein Andencken den 14 May. *Anaſtaſ.* in vit. Pontif. Platina. Cave Hiſt. litt. Fabr. Bibl. Græc. Vol. II. p. 464. und Lib. V. c. 33. p. 230. Dupin Bibl. Eccl. Tom. VI. Miræi Auctuar. ſcript. Eccleſ. Cap. 187. in Fabr. Bibl. Eccl. p. 34.

Theodor II, ein Römer, des Photius, Sohn, wurde, wie einige vorgeben, nach Stephan VI, oder wie andere wollen, nach dem Romanus zum Pabſt erwehlet. Unterſchiedliche Scribenten ſetzen den gedachten Romanus unter die Zahl der Gegen-Päbſte. Er ſtarb 20 Tage nach ſeiner Wahl 901, oder wie andre wollen 898, und that nichts denckwürdiges, ohne daß er die ſogenannte gradus des Formoſus, welche Stephan VI abgeſchafft hatte, wieder einführte. Ciaccon. Genebrard. Platina. Baron ad an. 902. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 22.

Theodor, ein Archipresbyter, wurde nach Johann V im Jahr 687 zum Pabſt erwehlet, nachdem bereits St. Sergius erwehlt geweſen. Diejenige, bey welchen die Wahl ſtund, waren mit einander nicht eins, und gaben dadurch zu einer Spaltung zwiſchen dem Ertz-Prieſter Petern, und dieſem Theodor Anlaß. Der erſte wurde durch die Cleriſey, der andere von den Römiſchen Soldaten erwehlet. Allein dieſe Unordnung wurde durch des obgedachten Sergius Wahl, welche mit beyder Partheyen Bewilligung geſchahe, geſtillet. Nach deſſen Tode hiengen einige Theodorn, andre dem Paſchalis an; jedoch wurden ſie endlich beyde abgeſetzt und an ihre Stelle Conon erwehlet. Platina Ciaccon.

Griechiſche Kayſer.

Theodor Laſcaris I. oder der Aeltre, Griechiſcher Kayſer zu Nicäa in Aſien, war des Alexius Murzufluß Schwieger-Sohn, deſſen Tochter, die berühmte Anna Comnena, er geheyrathet hatte, und wurde, nachdem der Graf Balduin von Flandern Conſtantinopel eingenommen, zu Nicäa in Aſien 1204 zum Kayſer ausgeruffen, nachdem er einige Zeit vorher den Titel eines Deſpoten geführet. Er behielt auch einige Lande, und regierte gantze 18 Jahr bis 1222, da er ſtarb. Der Anfang ſeiner Regierung war ſehr hart, da ihm auſſer Balduin und den Lateinern, auch noch verſchiedene Griechiſche Printzen aus dem Geſchlechte der Angeler, ſo vormahls den Kayſerl. Thron beſeſſen hatten, verdrüßliche Händel machten, auch letztlich gar ſein Schwieger-Vater Alexius Comnenus, der ſich mit einer Anzahl Türcken verſtärcket hatte, das Reich Theodorn wieder abforderte; allein er überwand zuletzt die meiſten Schwierigkeiten. Den Alexius bekam er in einer Schlacht gefangen, und ſtieß ihn in ein Kloſter zu Nicäa; den Lateinern aber widerſtund er, nachdem deren erſte Hitze vergangen, und es denſelben an friſcher Hülffe aus Occident mangelte, mit Hülffe der Bulgaren endlich noch glücklich; wie denn auch der gedachten Angeler Anſchläge ihm zuletzt keinen gar groſſen Schaden thaten. Als ein beſondrer Fehler wird dieſem Kayſer von den Geſchichtſchreibern beygelegt, daß er den Kayſer Peter von Courtenai, den er doch vorher ein ſichres Geleite durch ſeine Länder verſtattet hatte, gefangen nehmen, und nach einer 2 jährichten Gefangenſchafft endlich gar umbringen laſſen. Er hatte 3 Gemahlinnen: Die erſte war Anna Comnena. Nach deren Tode vermählte er ſich mit des Königs Rupinus von Armenien Tochter, Philippen, welche er aber wieder von ſich ſtieß, und darauf mit Marien von Courtenay, Peters von Auxerre, Kayſers von Conſtantinopel Tochter, Beylager hielte. Aus der erſten Ehe hatte er 2 Söhne, die jung ſtarben, und 3 Töchter, Irenen, des Andronicus Paläologus, oder nach andern Johann Vataza, Gemahlin, Marien, des Königs Bela IV von Ungarn Gemahlin, und Eudoxien, ſo mit Anshelmen von Cahian, einem vornehmen Frantzoſen, vermählet war. Aus der andern Ehe war Conſtans. Aus der dritten Ehe hatte er keine Erben. Er hat Orat. in laudem Patriæ Joannis Ducæ & Niceæ urbis; ingleichen eine andere in S. Tryphonem martyrem geſchrieben. Nicephor. Gregoras hiſt. l. 2. Georg. Logotheta chron. Blondus dec. 2. Lib. 7. princ. Abulpharajus hiſt. dynaſt. Fabric. Bibl. Gr. vol. 9. p. 197.

Theodor Laſcaris II. oder der Jurge, ſo manchmahl Ducas, und bisweilen Conſtantinus zubenamet wird, war des Johann Ducas oder Vataza Sohn, welchen er in der Griechiſchen Kayſer-Würde 1255 nachfolgte, da er 33 Jahre alt war. Er wurde von dem Patriarchen Arſenius zum Kayſer von Conſtantinopel gecrönet, bekrigte die Bulgaren, welchen er viele Plätze wieder nahm, machte hernach mit ihnen Friede, und zog wider die Tartarn zu Felde, welche in Cappadocien eingefallen waren. Er war ein gelehrter Herr, aber von ſchwacher Leibes-Beſchaffenheit, dannenhero er zuletzt in ein Kloſter gieng, darinnen er 1259 ſtarb, als er nicht mehr als 36 Jahr alt worden. Einige thun keine Meldung von ſeinem Eintritt ins Kloſter. Er ließ unterſchiedliche Schrifften, als:

1. De theologia Chriſtiana, davon noch etliche Bücher in der Bodlejaniſchen Bibliotheck geſchrieben angetroffen werden.
2. Einen Tractat: de proceſſione Spiritus S.

adverſus latinos, davon Cave in hiſt. lit. das Exordium drucken laſſen.

3. Canonem ſ. ſalutationem ad ſanctiſſimam Deiparam, ſo in Theoph. Raynaud opp. T VII. Lat. ans Licht geſtellet worden

u. a. m. Sein Sohn, Johannes, war bey ſeinem Abſterben 6 Jahr alt. Auſſer dieſem hatte er von ſeiner Gemahlin Helenen, einer Bulgariſchen Printzeßin, 5 Töchter; Irenen, ſo Conſtantinus Tech, Königs der Bulgarn Gemahlin war; Marien, Nicephorus, Deſpotens in Aetolien, Gemahlin; Theodoren, welche Mathäus von Valaincourt geehlichet; Eudoxien Wilhelm Peter Balbus, Grafens von Vintimiglia, Gemahlin, von welcher das Haus Laſcaris in der Grafſchafft Nizza abſtammet, und noch eine Tochter, welche an Wenzeln, einem Bulgariſchen Herrn, verheyrathet war. George Logotheta. Spondan. du Freſne hiſtor. Byzant. Cave Hiſt. Lit. Fabric. Bibl. Gr. L. V. c. 45. t. 10. p. 526.

Moscowitiſche Groß-Fürſten.

Theodor, (oder Jödor) Ivanowitz, Czaar in Rußland, war ein Sohn Johann Baſilides II, welchem ihm ſeine erſte Gemahlin Anaſtaſia, des George Romanow Tochter, 1562 gebohren hatte. Es war dieſer Herr von einem blöden Verſtande, welches er aus allen ſeinen Vornehmen gar deutlich zu erkennen gab. Sein gröſtes Vergnügen beſtund darinnen, daß er in die Kirchen lief, ſich an die Glocken-Stränge hieng, und alſo zu lauten pflegte. Um dieſes Bezeigens willen, wurde er auch jederzeit von ſeinem Vater gar verächtlich tractiret, und es ſoll derſelbe öffters geſaget haben, daß er eines Glöckners Sohne ähnlicher als einem Rußiſchen Printzen wäre. Da nun des Theodors Vater ſein Ende vermerckte, ſo ordnete er dieſem Printzen 4 Räthe zu, die ihm muſten das Regiment führen helffen. Unter dieſen Räthen oder Vormündern befand ſich vornehmlich Bogdar Bielsky, der nicht nur bey dem Volcke in groſſem Anſehen ſtund, ſondern auch einen ſtarcken Anhang hatte. Dieſes ſowohl, als auch die ſchlechte Fähigkeit des Printzen verleiteten ihn dahin, daß er das Regiment ſelbſt an ſich zu bringen ſuchte. Als man aber ſein Vorhaben merckte: ſo ward er mit Gewalt von der ihm anvertrauten Vormundſchafft abgeſetzt, und genöthiget ins Exilium zu den Caſaniſchen Tartarn auf einige Zeitlang zu entweichen. An ſeine ſtatt aber, wurde Boris Goudenow dem jungen Kayſer als Vormund beſtellt. Jedoch dieſer Boris machte es nicht beſſer als es Bielsky gemacht hatte, denn er ſuchte ebenfalls den Scepter des Reichs allein in die Hände zu bekommen. Die Hoffnung zu ſolchem Glück machte ihm ſeine Schweſter Irena Udovia, welche der Capitain Margeret, der ihm gedienet, vor ſeine Tochter ausgab. Dieſe hatte der vorige Czaar ſeinem Sohne dem Theodor vermählt, der ſie auch wegen ihrer Schönheit und guten Sitten ſo ſehr liebte, daß ohngeachtet man ſie bey ſeines Vaters Lebzeiten von ihm nehmen wolte, weil ſie ihm keine Printzen gebahr, er dennoch ſolches mit guter Manier zu verhindern wuſte. Wie ſie nun durch ihren Verſtand und zärtlichen Umgang bey dem Czaar alles vermochte: ſo konnte auch Boris leichtlich bey demſelben erhalten was er nur wünſchte, der ſich ohnedem bey allen beliebt machte, und denjenigen, die ſich an ihn addreßirten, ihre Bitte niemahls fruchtloß abgehen ließ. Endlich kam es ſo weit, daß das Volck über die Einfalt des Theodors zu murren anfieng. Und es ward daher der einmüthige Schluß gefaßt, ihm den Boris als Gouverneur des Reichs zu adjungiren, weil zumahl die Räthe, wenn Sachen von Wichtigkeit aufs Tapet kommen, ſich nicht mit einander vergleichen konnten. Hierauf geſchahe es alſo, daß Theodor dieſem Boris eine güldne Kette um den Hals hieng, denſelben vor einen Mit-Regenten erklärte, und ihn die Regierungs-Laſt gemeinſchafftlich auftrug. Mit ſeiner Gemahlin, die Gernia oder Irene hieß, und welche ihm den 28 Junius 1584 war beygelegt worden, lebte er in einer unfruchtbaren Ehe, wie wir bereits oben gemeldet haben. Ob nun gleich das Volck und einige Räthe Anſuchung thaten, daß man doch die Irene nach Rußiſcher Gewohnheit wegen ihrer Unfruchtbarkeit von dem Theodor ſcheiden und in ein Kloſter ſtecken möchte, und ihm an ihrer Stelle die Schweſter des Kneſen Floro Ivanowitz beylegen ſolte: ſo hintertrieb es der Boris doch allezeit liſtiger Weiſe. Denn er ſteckte ſich hinter den Patriarchen, als welcher dieſe neue Vermählung unter dem Vorwande nicht geſtatten wolte, weil alsdenn, wenn der Czaar mit ſeiner neuen Gemahlin Erben zeugte, und der junge Demetrius, der Bruder des Theodors, zu ſeinen mündigen Jahren käme, alsdenn nur groſſe Unruhen im Reiche daraus entſtehen könnten. Es ließ auch der Patriarche des Floro Schweſter aus ihrem Hauſe nehmen, und als Nonne in ein Kloſter verſtoſſen, damit ſie weiter keine Hinderniß abgeben möchte. Der Tod dieſes Kayſers erfolgte im Jahr 1597, nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifts, nachdem er, nach überſtandenen blutigen Kriegen mit den Schweden, die allgemeine Ruhe wieder hergeſtellet hatte. Kurtz vor ſeinem Tode wurde er von dem Reichs-Rathe erſucht, daß er doch, weil kein Nachfolger aus ſeinem Geſchlechte übrig ſey, den folgenden Czaar ſelbſten ernennen möchte, worauf er zur Antwort gab, daß derjenige, welchem er aufs letzte ſeinen Stab überreichen würde, nach ihm herrſchen ſolte. Nun bemühete ſich zwar ſeine Gemahlin, des Boris Schweſter, vor ihren Bruder das Scepter zu erhalten, allein, als der Czaar den herannahenden Tod merckte, und den Rußiſchen Gebräuchen nach mit einer Mönnichs-Kappe angethan war, reichte er den Stab dem Jödor Nikita Romanowitz ſeiner Mutter Bruder, als dem nächſten Anverwanden: aber er wolte denſelben nicht annehmen, und ſchob ſeinen Bruder Alexander vor, dieſer den dritten Ivan, dieſer den vierten Michael, der letzter aber wieder einen andern Nahmens Kneſen, worüber der ſterbende Jödor ungedultig wurde, den Stab auf die Erde warf und darzu ſagte: Es mag ihn nehmen, wer da will. Auf dieſe Worte trat Boris mit vieler Ehrerbietung hinzu, und erkühnte ſich zum gröſten Verdruß derer andern, den Stab aufzuheben. Kurtz darauf ſtarb der Czaar, und Boris folgte ihm auch würcklich in der Regierung nach.

Sonſt

Sonſt iſt auch noch von dieſem Theodor zu mercken, daß er 1588 den erſten Patriarchen in Rußland geſetzet habe, ingleichen, daß er ſtarcke Hoffnung zu Erlangung der Pohlniſchen Crone gehabt, aber durch die Vorſtellungen der Schwediſchen Geſandten daran gehindert worden. Treuers Moſcowit. Hiſtorie. Olearii Reiſe durch Moſcau und Perſien. Harſeys Reiſe nach Moſc. Meyerbergers Iter. Moſcov. Priez. de Succeſſ. Moſcov. princ ap. Eluv. Oderborns Vit. Baſ. L. III. p. 321.

Theodor (oder Födor) Boriſſowitz, ein Sohn des Rußiſchen Czaares Boris, wurde nach des Vaters Tode 1605, da er erſt 15 Jahr alt war, unter der Vormundſchafft ſeiner Mutter, zum Nachfolger des Reichs ernennet. Als aber dem untreuen Peter Boſemann das Commando über die Armee anvertrauet wurde: So zog derſelbe die Soldaten auf ſeine Seite, und ſchlug ſich zu den Coſacken, die in Crom lagen, und welche auf die Parthey die ſich bereits abgeſondert hatte, einen Ausfall wagen muſten, nach welchem er ſie zugleich angriff, den Nahmen Demetrii zur Loſung nahm, des Geſchützes ſich völlig bemeiſterte, und nachgehends mit vielen Knefen, ſich an Demetrium ergab, dem er zugleich einige vornehme Gefangenen überlieferte, die ihm zu ſchaden vermögend waren. Der Reſt der Gudenowiſchen Armee flohe den Weg nach Moſcau zu, an welchen ſie wieder verſammlet und vermehret wurde. Indeſſen bemühete ſich der junge Czaar und ſeine Miniſtri eine ſolche üble Poſt vor den Einwohnern der Stadt Moſcau zu verbergen, daher die Bothen, welche Demetrius in dieſe Stadt, mit dieſer vor ihn ſo vortheilhafften Zeitung geſchicket, aufs behutſamſte gefangen genommen und alſo verhindert worden, ihre Botſchafft anzubringen. Endlich practicirte ſich Michael Soltikow in das eine halbe viertheil Meile von Moſcau gelegene groſſe Dorf Croſna, worinnen reiche Kauf- und Handwercks-Leut wohnten, gab ihnen zu verſtehen, daß der rechte Erbe des Reichs vorhanden wäre, und daß er bereits im Anzuge ſey, und ihnen allerley Gnade anbiethen laſſe, daferne ſie ſich ihm ergeben würden. Die Einwohner nahmen dis alles mit groſſer Ehrerbietung an, führten ihn mit hellen Hauffen in die Stadt Moſcau, umgaben ihn mit allen Bürgern der Stadt, denen er des Demetrius Verheiſſung und Drohungen vorlaß, und Gelegenheit gab den Untergang des Czaars Theodors zu befördern. Sie entſchloſſen ſich daher dieſem Michael Soltikow die gantze Gudenowiſche Familie zu übergeben. Zu ſolchem Entſchluſſe trug nicht wenig bey, daß mitten in ſolcher Wuth des Pöbels der Theodor einige Soldaten ſendete, welche ſich dieſes Poſt-Trägers mit Gewalt bemächtigen ſolten. Denn da brach die Raſerey des Volcks erſt völlig aus, weil es ſich nicht wolte denjenigen nehmen laſſen, den es ſchiene in Schutz genommen zu haben. Etliche tauſend lieffen nach dem Schloſſe zu, bemächtigten ſich des Czaars, ſeiner Mutter, Schweſter und Anverwandten, welche in ſchlechten Kleidern mit heiligen Bildern in den Händen, den herein brechenden Volcke entgegen giengen, aber ſeine Wuth nicht ſtillen konnten, indem der gantze Pallaſt ausgeplündert, Theodor aber ſammt ſeiner Mutter ins Gefängniß geſteckt wurde. Hierauf ſchickte Demetrius den Baſilium Gallezin in die Stadt, daß er in ſeinem Nahmen die Huldigung einnehmen ſolte. Weil er aber beſorgte, es möchten ihm die unbeſtändigen Ruſſen, mit dem annoch lebenden Födor Boriſſowitz leichtlich Händel machen können: So ſchickte er den Ivan Bogdanow, einen Schreiber, nach der Stadt Moſcau, mit Befehl, Mutter und Sohn zu ſtranguliren, die Tochter aber leben zu laſſen. Und alſo wurde der Czaar Theodor, nebſt ſeiner Mutter, kurtz nach des Bogdanow Ankunfft durch den Strick erwürgt, nachdem ſeine Regierung nicht länger als 3 Monate gedauret hatte. Man ſuchte zwar auszuſprengen, daß ſie ſich ſelbſt mit Gifft vergeben hätten; welches aber der Augenſchein gar deutlich wiederleget hat, indem Petrejus mit viel hundert andern Perſonen, die Zeichen des Würge-Stricks an ihren Hälſen geſehen zu haben, öffentlich bezeuget. Petrejus in der Moſcow. Chron. p. 311. u. f. *Deſcript. Ruſſ. Elzevir* p. 126. *Tragoed. Moſcov.* p. 22. Kobierz. Hiſt. Uladiſl. p. 61. Treuers Moſcow. Hiſt p. 261. u. f.

Theodor (oder Foedor) Alexiewitz, Czaar von Rußland, war ein Sohn Alexius Michaelowitz, welchen ihm ſeine erſte Gemahlin, Maria, Elias Danielowitz Miloslawsky Tochter, den 8 Junius 1657 gebohren. Er folgte ſeinem Vater 1676 in der Regierung, und wolte ſo gleich mit den Schweden brechen, weil ein Liefländer zu Jena von der Moſcowitiſchen Religion eine Diſputation gehalten, und darinnen eines und anders den Ruſſen nicht anſtändiges geſetzet hatte; es wurde aber noch alles in Güte beygeleget. Hingegen führte er den Krieg wider die Türcken mit groſſem Eyfer fort, und erhielt 1677 und 78 wichtige Vortheile, worauf es 1681 zu einem Frieden kam, krafft deſſen alles in vorigen Stand ſolte geſetzet werden. Er genoß aber deſſelben nicht lange, immaſſen er den 24 April 1682 ſtarb, und zwar am Gifft, welchen ihm ſein Leib-Medicus, Daniel, von Baden, ein getaufter Jude, ſoll beygebracht haben. Weil er nun von ſeinen 2 Gemahlinnen, Opimia, Koriloſsky, und Maria Mattweowna Apraxini, des Groß-Admirals Graf Apraxin Schweſter, davon er ſich jene 1680 und dieſe 1682 beygeleget, keine Kinder hatte, ſo ernennte er ſeinen jüngſten Bruder Petern zum Nachfolger. Nach ſeinem Tode entſtand ein entſetzlicher Tumult, worinnen unter andern die beyden Generale, Dolgorukki und Romodonowski von den Strelitzen nieder gemacht wurden. Meyerb. Iter. Moſcov Webers verändertes Rusland. *Theat. Eur.* T. XII.

Könige:

Theodor, König des Landes Agazai, oder Aethiopien, lebte um das Jahr 1400.

Theodor mit dem Bey-Nahmen Veronenſis, war ein König der Longobarden, der zu den Zeiten des Kayſers Zeno lebte, und mit ſeiner Armee Italien durchſtrich, auch denjenigen Theil, der heut zu Tage die Lombardey genennt wird, hinweg nahm. Ludewigs Reliqu. Mſſ. im VII Tomo p. 21.

Theodor, oder Baron von Neuhofen, wurde vor einigen Jahren unter dem Titel eines Königes der Corſen bekannt. Unter den verſchiednen

nen Nachrichten die man von seiner Ankunft gegeben hat, wird folgende am meisten gegründet gehalten. Sein Vater der aus der Grafschafft Marck gebürtig gewesen, hat sich in seiner Jugend in eine Bürgers Tochter, aus der kleinen Stadt Viset an der Maas im Stifft Lüttich, 2 Stunden von Mastricht, verehliget, womit seine Familie nicht zufrieden gewesen, sondern ihm deswegen allerhand Verdruß erwecket, deswegen er sich nach Franckreich begeben, um sein Glück allda zu suchen, welches er auch ziemlich gefunden, indem er das Commando über ein Fort von Metz erhalten, woselbst er 2 Kinder gezeuget, nehmlich den König Theodor, und eine Tochter, welche an den Marquis von Trevaux verheyrathet worden. Der Graf von Mortagne Staats-Minister bey der verstorbenen Hertzogin von Orleans welcher in die Frau von Neuhoff, unsers Königes Mutter verliebt war, trug vor die Erziehung ihrer Kinder Sorge, und brachte den Sohn unter die Pagen der Hertzogin, wo er in den nöthigen Exercitien, Künsten und Wissenschafften guten Unterricht hatte, auch vor allen seines gleichen trefflich zunahm. Als er wehrhafft worden, trug ihn der Printz von Birckenfeld eine Lieutenants-Stelle unter dem Regiment von Elsaß an, das damahls zu Straßburg in Guarnison lag, er konnte sich aber nicht entschliessen, Paris zu verlassen, wo er bereits so viel angenehmes gefunden hatte, das er in besagter Provintz nicht anzutreffen vermeynte. Der Marquis von Courcillon gab ihm auch bald eine Compagnie unter dem Regimente der Reuterey, darüber er Obrister war, und lebte mit ihm einige Jahre in grosser Vertraulichkeit, bis sie mit einander zerfielen, und Theodor die Kriegs-Dienste verließ, von welcher Zeit an er als ein Cavallier in Paris lebte, aber durch das Spiel sehr vieles verlohr und sich fast gäntzlich ruinirte. Er ward Schulden halber verklagt, und weil er keine Möglichkeit sahe zu bezahlen, so verließ er Franckreich und wandte sich zu dem bekannten Königlich-Schwedischen Premier-Minister dem **Baron von Görtz**. Dieser Minister sahe unsers Theodors grosse Geschicklichkeit gar bald ein, und bediente sich seiner insgeheim an verschiednen Höffen, sonderlich an dem Spanischen. Unser Baron von Neuhoff befand sich gleich damahls zu Madrit, als **Görtz** das Unglück hatte, daß er bey veränderter Regiments-Forme wegen verschiedener überführten Excesse zu Stockholm öffentlich enthauptet wurde. Diese Nachricht war ein Donnerschlag in des Theodors Ohren. Doch zu allem Glücke hatte er den damahligen Premier-Minister am Spanischen Hoffe, den Cardinal **Alberoni**, sich zum Freunde gemacht, welcher ihn auch in seinem Schutz nahm, die Stelle eines Obristen bey der Armee, und über seinem ordentlichen Gehalt noch eine Gnaden-Pension jährlich von 100 Pistolen gab. Ja er hatte das Gemüth des Cardinals dermassen einzunehmen gewust, daß wer etwas bey demselben erlangen wolte, der durffte sich nur an den Baron von Neuhoff wenden. Doch dergleichen Liebes-Dienste that er leichtlich niemanden umsonst, sondern es musten ihm dieselben theuer genug belohnet werden. Auf solche Art nun soll es geschehen seyn, daß der **Baron**, der Schulden halber von Paris entweichen müssen, in kurtzer Zeit ein Capital von 10 bis 12000 Pistolen gesammlet hatte. Aber er konnte sich in das Glück, das sich ihm zeigte, nicht finden, sondern war stoltz und aufgeblasen, also daß er, nachdem sein Wohlthäter in Ungnade gefallen war, sich ebenfalls von allen Freunden verlassen, und ohne Hülffe sahe. Bey diesen mißlichen Umständen hatte er sich schon vorgesetzt, aus Spanien wiederum hinweg zu gehen, als der **Hertzog von Ripperda**, der als ein Particulier noch zu Madrid lebte, ihm den Vorschlag that, ein Cammer-Fräulein der Königin zu heyrathen, das bey derselben in sonderbaren Gnaden stund, und eine Anverwandtin des **Hertzogs von Ormond** war, der aus seinem Vaterlande nach Spanien geflüchtet hatte. Der Baron von Neuhoff ließ sich den Vorschlag gefallen, doch gereute es ihm nach der Zeit bald wieder. Denn seine neue Gemahlin hatte nichts angenehmes an sich, und war ausser andern übeln Eigenschafften überaus eigensinnig. Bey solchen Umständen nun, setzte er sich fest vor, wiederum nach Franckreich zurück zu kehren. Er machte also einesmahls, da seine Gemahlin mit dem Hoffe nach dem Escurial gereiset war, alle vorhandene Kostbarkeiten eylichst zusammen, und kam damit glücklich nach Cartagena, allwo er sich zu Schiffe setzte, und nach Franckreich zuevlte. Er setzte sich alsbald mit allen seinen Schuldnern, und wendete sein Capital bey dem bekandten **Law** in dem berühmten Actien Handel. Er führte nunmehro unter den vornehmsten Actionisten den grösten Staat, und war dem Ansehen nach ein rechtes Schooß-Kind des Glückes, welches ihn aber in geschwinder Eyl aller seiner bisherigen Vortheile und eingebildeten Reichthums wiederum beraubte, indem nur gemeldeter **Law** mit seinem in trüben gefischten Capital nach Venedig gieng und die Herren Actionisten bey einer leeren Schüssel sitzen ließ. Die **Gräfin von Trevoux** seine leibliche Schwester, mit welcher er in einer ausserordentlichen Freundschafft lebte, erhielte ihn noch, so lange es ihr möglich, und zwar auf Kosten des **Grafen de la Marck**, welcher als Frantzösischer Gesandte in Schweden gewesen war. Durch dessen Vermittelung bekam auch unser Theodor ein Arret des Parlaments, um ihn dadurch wider seine Gläubiger zu bewahren. deren sich wieder eine ziemliche Menge gesammlet hatten. Aber dieser soll auch nachgehends seine Gläubigen erregt haben, daß sie einen so genannten Lettre de Cachet wider den Theodor ausbringen solten, weil er dadurch einen gehäßigen Rivalen am ersten loß zu werden hoffte. Um dieses Lettre de Cachet willen, als welcher das oben gemeldete Arret aufhob, muste sich also Theodor, wenn er sich nicht wolte gefänglich einziehen lassen, zum andern mahle aus Franckreich entfernen. Er wendete sich nach Engelland, von dar er nach Spanien an den **Don de Ripperda** schrieb, dem unterdessen das Glück die Würde eines Staats-Secretairs in die Hände gespielet hatte, welcher ihm aber die Retour nach Spanien nicht anrieth, sondern vielmehr, daß er nach Holland gehen solte, allwo Ripperda noch viel heimliche Gunstlinge hatte, welchen er unsern König Theodor aufs

beste

beſte recommandirte, der alſo von den reichſten Kaufleuten, und ſonderlich von den Portugieſiſchen Juden wohl aufgenommen ward, und mit vielen Gelde und ſtarcken Wechſeln verſehen wurde. Von dar begab er ſich nach der Levante, allwo er, wie man verſichret, etliche Jahr hinter einander zugebracht, bis er endlich in Corſica wiederum aufs Tapet gekommen iſt. Nicht lange hernach, als man die anjetzo mitgetheilte Nachricht von der Perſon des Theodors erhalten hatte, kamen 2 Brieffe zum Vorſchein, worinnen das Schickſal des Corſicaniſchen Königes Theodor, viel weitläufftiger, aber mit gantz andern Umſtänden erzehlt wurde. Wir wollen den kurtzen Inhalt davon, hier ebenfalls dem Leſer mittheilen. Es ſind die Lebens Umſtände folgende: Theodor ward zu Altena, einem kleinen Städtgen im Weſtphäliſchen, gebohren, wohin ſich ſeine Mutter, bey einem Edelmanne aus ihrer Freundſchafft begeben, nachdem ſie ihren Mann zu frühzeitig verlohren, welcher ſie im Wittwen Stande mit ſchwangern Leibe hinterlaſſen hatte. Sein Vater war Hauptmann unter der Leib-Garde des Biſchoffs von Münſter, und ſein Großvater hat ein Regiment unter dem groſſen Bernhard von Galen commandiret. Nach ſeiner Geburt nahm ſein Vetter, der ſein Vormund ward, die Sorgfalt vor ſeine Erziehung auf ſich. Im zehenden Jahre ſeines Alters kam er in das Jeſuiter Collegium zu Münſter, allwo er wegen ſeines fähigen Kopffes im Studieren gute Progreſſen machte. Nach ſieben Jahren ward er nach Cölln gebracht, um allda ſeine Studien in einer Academiſchen Freyheit fortzuſetzen. Weil er aber ſich daſelbſt in des einigen Profeſſors Tochter, deſſen Haus- und Tiſch-Purſche er war, dergeſtalt verliebte, daß er aus Eyferſucht einen jungen Grafen von M - - der bey dieſem Frauenzimmer mehr Gunſt als er erlangte, entleibte; ſo muſte er darüber Landflüchtig werden. Er retirirte ſich bey der Nacht auf ein Schiff, das ihn glücklich nach Maynz brachte, von dar er über Utrecht und Leiden nach dem Haag gieng, und ſich daſelbſt bey dem Spaniſchen Geſanden meldete, der ihm ſeine guten Dienſte, bey dem damahligen Premier-Miniſter Sr. Catholiſchen Majeſtät verſprach. In dieſer Hoffnung faßte er den Vorſatz nach Spanien zu gehen. Es glückte ihm auch im Texel ein Schiff anzutreffen, auf welchem er nach vielen ausgeſtandnen Stürmen glücklich zu Cadix anlangte. Als er ſich darauf mit ſeinem, vom Spaniſchen Geſandten in Haag, empfangenen Recommendations Schreiben dem Premier-Miniſter zu Madrit zeigte, ward er Lieutenant bey des Obriſten de Mondeza Regiment, das damahls in dem, von den Mohren belagerten Oran, in Garniſon lag. Er empfieng zugleich Geld, ſich zu equippiren, worauf er glücklich in Oran anlangte, und gar bald die Gunſt ſeines Obriſtens erhielte, der ihn auch wegen ſeines Wohlverhaltens bey einigen, auf die Feinde gethanen Ausfällen, bey Hofe dergeſtalt recommendirte, daß er gar bald eine Compagnie bey dieſem Regimente erhielt. Die Eyferſucht, die er durch eine ſo geſchwinde Beförderung bey vielen Officieren erweckte, nöthigte ihn zu verſchiednen Duellen, die ihn aber an ſeinem fernern Glück ſo wenig hinderten, daß er vielmehr in wenig Jahren bis zu den Poſten eines General-Adjutantens gelangte. In dieſer Qualität hatte er einesmahls das Unglück, daß, da er einem Ausfalle beywohnte, darinnen es mit den Feinden zu einem ſehr hitzigen Gefechte kam, er in die Hände derſelben geriethe, und nach Algier als ein Gefangner gebracht wurde. Man ſtellte ihn dem Dey, oder oberſten Befehlshaber, vor, welcher als er vernommen, daß ihm die Landes-Sprache geläufig ſey, ihn bey ſich als Dolmetſcher behielte. Er wuſte ſich in deſſen Gnade dergeſtallt einzuſchleichen, daß er während der 10 Jahre, da er bey ihm dieſe Bedienung bekleidete, in vielen andern wichtigen Verrichtungen gebraucht wurde, ohne zum Abfall von der Chriſtlichen Religion gezwungen zu werden. Er that zum öfftern in der Geſtalt eines Kauffmanns, die Reiſe nach Tunis, und unter dem Vorwand, daſelbſt Handlung zu treiben, erforſchte er die Gemüther derer, die über die Regierung mißvergnügt waren. Bey der Empörung, die ſich daſelbſt zum Vortheil des Enckels des Dey von Algier erregte, half er das meiſte beytragen, und ward deßhalben von ihm mit Wohlthaten überhäufft. Als hierauf die mißvergnügten Corſen von neuen Luſt bekamen, ſich des Jochs derer über ſie herrſchenden Genueſer zu entſchütten, verlangten ſie unter der Hand Hülffe von den beyden Deys zu Tunis und Algier. Man willigte in ihr Verlangen, und fiel auf den Theodor, die Sache auszuführen. So bald er von allem, was er thun ſollte, unterrichtet war, ſetzte er ſich auf ein Engliſch Schiff, welches der Dey mit genugſamer Munition und Gewehr, auch einer Million Zechinen verſehen laſſen. Man empfieng ihn mit offnen Armen. Die Corſicaner ſahen ihn vor ihren Schutz-Gott an, und bothen ihn ſo gar ihre Crone an, weil ſie hofften, daß er über ſie mit mehrerer Gelindigkeit, als die Genueſer, herrſchen würde. So weit gehet der Extract derer obgedachten beyden Brieffe. Sonſt will man auch vorgeben, als hieſe der eigentliche Nahme unſers Theodor Syrberg, und daß Magdeburg ſeine Geburts-Stadt ſey, allwo ſein Vater Burgermeiſter geweſen. Er ſoll ſich, wie man vorgiebt, ſonderlich gerühmet haben, daß er das Geheimnis der Goldmacherey und des Schatz-Grabens verſtünde, wie er denn auch von dieſen beyden Kunſt-Stücken dem ehemahligen Stadthalter zu Erfurt, dem Baron von Poigt, die ſchönſten Proben habe darlegen wollen. Es iſt aber von dieſen Erzehlungen eben ſo wenig zu halten, als von vielen andern abentheuerlichen Dingen, die man ihm hin und wieder hat aufbürden wollen. Und wir überlaſſen es dahero der Leſer eigner Beurtheilung, welche von den beyden erſten Relationen, die meiſte Wahrſcheinlichkeit vor ſich habe.

Wir wenden uns nunmehro zu dem, was ſich mit dieſem Theodor auf der Inſel Corſica würcklich zugetragen hat. Es kam derſelbe zu der Zeit auf der Inſel Corſica, und zwar auf der Rhede vor Aleria an, als eben die Corſen, unter Anführung eines aus ihren Mitteln, mit Nahmen Pompiliani, wider die Republick Genua die Waffen ergriffen hatten. Kurtz nach ſeiner Ankunfft entſchloß ſich Theodor in des Pompiliani Lager zu

gehen, woselbst er auch 3 Tage hernach würcklich anlangte. Die gantze Armee, welche unter des Pompiliani Commando stand, rückte aus, und empfieng den Theodor und seine Gefehrden mit klingenden Spiele und fliegenden Fahnen. Und nachdem man sich wegen der angethanen Beleidigungen und zugefügten Unrechts, welches die Corsen von den Genuesern erdulden müssen, weitläufftig unterredet hatte: So ließ Theodor an jedweden gemeinen Soldaten einen Zechin auszahlen, um sie dadurch zu Behauptung ihrer Freyheit, und zu Ausführung ihrer bereits gefaßten Entschliesungen je mehr und mehr aufzumuntern. Es lief auch auf Seiten der Corsen alles nach Wunsche ab, und sie trugen allenthalben Sieges-Zeichen davon. Diese vielen Siege machten die Corsen muthig, und die Wohlredenheit des Don Giafferi machte ihnen die Person des Theodors so angenehm, daß derselbe einige Zeit hernach mit allgemeinen Consens der Mißvergnügten zum König und Souverain von Corsica unter dem Nahmen Theodor I, öffentlich ausgeruffen wurde. Und weil dieser neue König grosse Summen Geldes, das sich wohl auf etliche Tonnen Goldes belauffen mochte, und meistentheils in barbarischen Sorten bestand, mit sich gebracht hatte: So fand er dadurch die schönste Gelegenheit, wie er sowohl das Volck als auch die Vornehmsten unter den Corsen auf seine Seite bringen konnte. Denn an das gemeine Volck ließ er nicht nur vieles Geld, sondern auch Schuhe, Kleider und Gewehr austheilen; die Häupter und Officiers aber wuste er sich durch prächtige Gastmahle je mehr und mehr gefällig zu machen. Die Wahl-Capitulation, die sowohl der König als das Volck beschwohren, soll aus folgenden Puncten bestanden haben:

1. Theodor, Baron von Neuhoff, soll hiermit zum Souverain und ersten König von Corsica erkläret seyn, und nach ihm seine männlichen Leibes-Erben, nach dem Rechte der Erstgeburt, in deren Ermanglung aber, seine Töchter ebenfalls nach solcher Ordnung succediren.
2. Soll die Königliche Person Catholisch seyn, und allemahl im Königreiche residiren.
3. Im Mangel der Leibes-Erben sollen die nächsten Agnaten succediren.
4. Ist aber niemand von des Theodors Familie vorhanden, fället das Reich ihm selbst wieder heim, und kan entweder wieder einen König über sich erwehlen, oder die Form einer Republick annehmen.
5. Der gegenwärtige König und seine Nachfolger sollen vollkommentlich der verschiedenen Rechte der Königlichen Würde zu geniessen haben, die unten gesetzten Puncte nur ausgenommen.
6. Es soll ein Königlicher Collateral-Rath aus 24 redlichen Corsen gesetzet werden, ohne dessen Einwilligung der König nicht Krieg führen oder Frieden schliessen, noch vielweniger die Impositen erhöhen kan.
7. Die geistlichen und weltlichen Aemter sollen allein mit gebohrnen Corsen besetzet, und alle Fremden excludiret werden.
8. Gleich nach der Reichs-Verfassung sollen alle Genueser auf ewig aus der Insel verbannet seyn, und der König auch nicht die Macht haben, einem Erlaubniß zu geben, sich auf der Insel häußlich niederzulassen.
9. Der König mag eine Leib-Garde von fremden Nationen haben, sonst aber nicht bemächtiget seyn, andre Truppen ins Reich zuführen, ohne bey jetzigen Unruhen, da er sich eines auswärtigen Succurses, doch nicht über 1200 Mann, bedienen darff.
10. Alle Güter und Effecten derer Genueser durchs gantze Königreich sollen confisciret seyn.
11. Alle Waaren, die man in Corsica erbauet, sollen eine freye Ausfuhr haben.
12. Der jährliche Tribut soll nicht höher als 2 Gülden gangbare Müntze seyn, die Witwen aber davon ausgenommen seyn.
13. Das Saltz, so der König dem Volck reichen läßt, soll nicht theurer als 13 und einen halben Sols gangbarer Müntze seyn, doch daß das Maaß 22 Pfund inländische halten muß.
14. Das gantze Reich, und ein jeder Stand desselben, soll bey allen seinen Privilegien geschützet werden.
15. Es soll in einer Reichs-Stadt eine Universität vom Könige angeleget, und mit hinlänglichen Revenüen versorget werden, daß die inländische Jugend die Philosophie und Rechte studieren kan.
16. Der König will so fort einen Ritter-Orden vor wohl qualificirte Leute der Nation stifften.
17. Auf alle Waldungen und Fuhren soll der König kein neues Recht erlangen, sondern das Jus foreſtiarum ꝛc. denen Corsen verbleiben.

Nachdem also Theodor gemeldeter massen zum Könige war gecrönet worden: so schrieb er an alle mächtige Puissancen, und eröffnete ihnen seine Erhebung mit Bitte, wenn sie ihn ja nicht für einen König erkennen wolten, daß sie sich doch wenigstens bey seinen Umständen als neutral verhalten möchten. Er schickte auch zu dem Ende den Abt Orticoni an den Pabst, denselben zugleich zu bitten, bey der Republick Genua ein friedfertiger Mittler zu seyn. Dieses versprach der Pabst nicht allein, sondern ließ auch ein Breve an die Republick ergehen, dagegen aber dieselbe durch den Rector des Genuesischen Profeß-Hauses derer Jesuiten, den P. Gritti, ihre Gegen-Vorstellungen zu Rom thun liessen; ja es gerieth diese Gesandschafft dem Abte Orticoni so schlecht, daß die Genueser auf seinen Kopff 3000 Rthl. bothen, welches ihn nöthigte, bey den Soldaten del sacro monte di Piera seine Sicherheit zu suchen. Es wurde zu gleicher Zeit eine Müntze gepräget, auf deren einer Seite die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Marien mit diesen Worten stand: Monstra, te esse matrem. Auf der andern Seite der Müntze, sahe man das Wappen des Königreichs, welches in 3 silbernen kleinen Ringen in einem schwartzen Schilde, worüber ein Mohren-Kopff ist, bestehet; mit der Um-

Digitized by Google

Unſchrifft: Theodorus Rex Corſicæ. Auf einer andern Müntze ſiehet man das Bruſt-Bild des Theodors mit der Ueberſchrifft: Theodorus D. G. unanimi conſenſu electus Rex & Princeps regni Corſici; auf der andern Seite aber ſind die Worte zu leſen: Prudencia & induſtria vincitur Tyrannis. Auf einer noch andern Art von Müntzen, zeiget ſich eine Crone, welche von drey Palmen getragen wird, in deren Mitte die Buchſtaben T. R. und im Revers die Worte zu leſen ſind: Pro bono publico Corſorum. Er vergab auch kurtz nach ſeiner erfolgten Wahl verſchiedene Reichs-Chargen, und erhob die darzu beförderten Perſonen theils in den Grafen- theils auch in den Marquiſen-Stand. Der Ritter-Orden, welcher 1736 den 16 Sept. zu Sartena von ihm geſtifftet wurde, bekam den Nahmen von der Erlöſung.

Als nun die Genueſer von der Crönung des Theodors ſichre Nachricht erfuhren: ſo wurde in Genua in der erſten Hitze folgendes hartes Manifeſt wider den König Theodor publiciret, welches um ſoviel merckwürdiger iſt, weil es von demſelben verſchiedne ſonderbare Lebens-Umſtände anzeiget, die in den obigen Nachrichten nicht zufinden ſind: Es lautet von Wort zu Wort alſo:

„Wir Doge, Gouverneurs und Procu„rateurs der Republick Genua.

„Auf die uns zugekommene Nachricht, daß in un„ſerm Reiche Corſica in dem Hafen Aleira das „kleine Kauffarthey-Schiff des Engliſchen Capi„tains Dik allerley Kriegs-Vorrath, ſammt einer „auf Aſiatiſch gekleideten Perſon ans Land geſetzet, „der es unbekannter Weiſe gelungen dem Volcke „werth und angenehm zu ſeyn; indem dieſer „Fremde demſelben Waffen, Pulver, und einige „kleine Geld-Müntzen, auch andere Sachen aus„getheilet, auch nebſt Verſprechung einer meh„rern Hülffe demſelben ſolche Anſchläge beybringt, „welche der Ruhe zuwider lauffen, die wir zum „Beſten derer Unterthanen unſers Reichs wieder „herzuſtellen beſorgt ſind; als ſind wir vermittelſt „glaubwürdiger Proben und Zeugniſſe von den „wahrhafftigen Eigenſchafften und Umſtänden die„ſes Mannes benachrichtiget worden, und iſt uns „alſo bekannt, daß ſein Herkommen aus den Weſt„phäliſchen Grentzen ſey, und er ſich vor den Ba„ron von Neuhoff, auch in unterſchiednen Orten „vor einen Chymiſten und in vielen geheimen „Dingen erfahrnen Menſchen ausgegeben, nicht „weniger als eine irrende und herum ſchweiffende „Perſon, ſo ſehr wenig Glück gehabt, ſich zu „erkennen gegeben. In Corſica wird er „Theodor genennet. Im Jahr 1729 kam er „mit dieſem Nahmen nach Paris, wo er ſein aus „Irrland gebürtiges und in Spanien genomme„nes Weib mit einem Kinde verließ. Bey „Durchreiſung der Welt hat er ſeinen Zunah„men und Geburts-Ort verläugnet. In Lon„den hat er ſich vor einen Teutſchen, in Livor„no vor einen Engelländer, und in Genua vor „einen Schweden ausgegeben, und ſich bald „Baron von Navoer, bald von Smibmer, bald „von Niſſen, bald von Schmitberg genennet, „wie aus ſeinen Paßports und andern bewährten „Schrifften, die in verſchiednen Städten datiret „ſind und aufbehalten worden, mit mehrern zu „erſehen iſt. Mit ſolcher Verwechſelung des Zu„nahmens und des Geburts-Ortes hat es ihm ge„lungen, daß er auf andre Koſten durch ſeine fal„ſchen Griffe gelebt, und es iſt bekannt, daß er in „Spanien gegen das Jahr 1727, die ihm zu An„werbung eines Teutſchen Regiments vorgeſtreck„ten Gelder verſchwendet, und ſich ſodann aus „dem Staube gemacht, auch ſonſt an verſchiede„nen Orten Engelländer, Frantzoſen, Teutſche „und andre Nationen betrogen habe. Wo er „dergleichen Betrügerey ausgeübet, da hat er auch „verborgen zu ſeyn getrachtet. Hernach aber, „wenn er weggeweſen, iſt er durch ſeine begange„nen Streiche ſehr bekannt worden, wie ſolches ab„ſonderlich der, von einem Teutſchen Cavalier aus „Liſſabon untern 20 Febr. dieſes 1736ten Jahres „geſchriebne Brief ausweiſet. Daß er aber auf „ſolche Art zu leben gewohnt geweſen, erkennet „man daraus, daß er vor einigen Jahren in Li„vorno von einigen Wechslern 515 Pezze entleh„net, mit dem Verſprechen, daß ihnen ſolche in „Cölln gut gethan werden ſolten. Nachdem ſich „aber dieſe damit hintergangen geſehen, haben ſie „ihn in Verhafft nehmen laſſen. Damit er nun „wiederum auf freyen Fuß gelangen möchte, mu„ſte er ſich eines Schiff-Patrons bedienen, den er „verleitete, ſich vor ihn zu verbürgen. Nach ſei„ner Loßlaſſung, worüber von dem Notario Gi„mena in Livorno den 6 Sept. 1735 ein Inſtru„ment aufgerichtet worden, ward er in das Bad„Spital dieſer Stadt aufgenommen, um als ein „Bedürfftiger curiret zu werden, weil er die Zeit „ſeines Arreſtes über ſich kranck befunden. Vor „ohngefehr 3 Monaten begab er ſich mit Recom„mendations-Schreiben von Livorno nach Tunis, „wo er einen Medicum agirte, und mit den Häup„tern des daſigen ungläubigen Landes verſchiedne „Conferentzen hielte. Allda hat er hernach „Waffen und Kriegs-Vorrath bekommen womit „er ſich in Geſellſchafft des Chriſtophori, Bruders „des Bungiorno, Medici in Tunis, dreyer Tür„cken, worunter ſich ein gewiſſer Mahometaner, „der auf den Toſcaniſchen Galeeren Sclave gewe„ſen, befindet, zweyer von ihren Väterlichen Häu„ſern entflohener Livorneſer, Nahmens Giovanni „Attiman, und Giov. Bondelli, und eines Geiſt„lichen von Porto-Ferrajo, der ſich auf Veran„laſſung der daſigen Patrum Miſſionariorum aus „gerechten Urſachen von dannen entfernen müſſen, „nach Corſica begeben. Bey ſo bewandten Um„ſtänden und ſo ungezweiffelten Kundſchafften, „und da dieſer Menſch Corſica zu beherrſchen, „mithin unſre Unterthanen von dem, ihrer natür„lichen Souverainen Obrigkeit ſchuldigen Gehor„ſam boßhafftiger Weiſe abzuwenden, ſich in „Stand geſetzet, ja da zu befürchten iſt, daß eine „Perſon von ſo verkehrten Abſichten gröſſre Ver„wirrungen und Unruhen unter unſerm Volcke „anzuſpinnen vermögend ſey: ſo haben wir beſchloſ„ſen, alles kund und offenbar zu machen und zu „declariren, gleichwie wir mit gegenwärtigen Edi„cte thun, daß dieſer ſo genannte Baron Theo„dor von Neuhoff als ein würcklicher Urheber „neuer Empörungen, Verführer des Volcks, und „Zerſtörer der allgemeinen Ruhe des Hochver„raths

„raths und des Lasters der beleidigten Majestät „schuldig sey, folglich alle durch unsre Gesetze aus„gedrückten Straffen verwürcket habe. Wir „verbieten demnach jedermann, mit dieser Person „den geringsten Umgang oder Handel zu pflegen, „diejenigen aber, welche ihm Hülffe und Beystand „leisten, oder sonst um unser Volck destomehr zu „verwirren und zum Aufruhr anzureitzen, dieses „Menschen Parthey halten werden, erklären wir „gleichfalls hiermit für Schuldige der beleidigten „Majestät und Stöhrer der öffentlichen Ruhe, „und daß sie in eben die Straffe verfallen seyn „sollen. Gegeben in unserm Königlichen Palla„ste den 9 May 1736.“ Hierbey liessen es die Genueser noch nicht bewenden, sondern sie schickten über dieses auch noch ein Decret nach Corsica, worinnen demjenigen, der den Theodor todt liefern würde, 1000 rth. dem aber, so ihn lebendig bringen würde, 2000 rth. versprochen worden. Es hat sich aber niemand finden wollen, der dieses Geld hätte verdienet gehabt. Theodor fuhr vielmehr beständig fort, auf der Insel Corsica den Mister zu spielen. Denn nachdem er sich kurtz nach einander der Oerter Porto Vecchio, Sartina, St. Pelegrino, Sagariolo, Ajaccio, Nebbio und andrer bemächtiget, brachte er fast den grösten Theil der Insel unter sich, die Güter aber derjenigen, die es noch mit der Republick gehalten, belegte er mit starcken Contributionen, der Genueser ihre selbst aber zog er gantz und gar ein, wodurch er sehr grosse Geld-Summen an sich gebracht. Wider das Manifest der Republick, das wir unsern Lesern bereits von Wort zu Wort mitgetheilet haben, soll er wie von einigen vorgegeben wird, folgendes Gegen-Manifest heraus gegeben haben:

„Theodorus König auf Corsica, dem „Doge und Senat von Genua seinen „Gruß und viel Gedult.

„Ich habe niemahls dran gedacht, als ob ich et„was versäumete, daß ich meinen Entschluß „nach Corsica zu gehen denenselben nicht kund ge„than, auch die Wahrheit zu sagen, solche Cere„monien für unnöthig gehalten, weil ich gedachte, „sie würden durch das Gerüchte ohnedem bereits „Nachricht davon überkommen haben. Daher „ich mir eben nichts daraus gemacht, ihnen das„jenige selbst zu berichten, was Dero Corsische „Ministri mit hochtrabenden Worten vorhin schon „zu wissen gefüget. Weil mir aber dennoch vor„kommt, als ob sie sich darüber beklagen, daß ich „ihnen mein Vorhaben verschwiegen, als finde ich „mich genöthiget, ihnen, vermöge der Bürgerli„chen Pflicht, wie jedermann der anderwärts hin„gezogen, gegen seine Nachbarn thut, anzuzeigen, „daß ich eine andre Wohnstadt aufgeschlagen. „Und darum muß ich erinnern, daß ich aus Ver„druß über das lange und viele Reisen, das ich, „wie sie wissen, gethan habe, endlich beschlossen, „einen kleinen Sitz vor mich in Corsica zu erwäh„len, welches weil es in ihrer Nachbarschafft ist, „mir Anlaß giebt, mein Compliment zu machen. „Ungeachtet ihr Commissarius zu Bastia sich nicht „betrügen wird, wie ihre Ministri zwar gewohnet „sind, so wird er sie doch meiner besondern Be„mühungen, eine hinlängliche Anzahl Truppen „nach solcher Stadt zusenden, um ihr diese unsre „neue Nachbarschafft vollkommen zu erkennen zu „geben, versichern können. Weil aber das Weg„ziehen bisweilen zwischen Nachbarn, entweder „wegen Grentz-Scheidung, Durchzugs, oder an„drer Dinge halber Streit erregt, so will ich dies„falls weiter keine Complimente machen, sondern „mit ihnen gleich von unsern Sachen sprechen, „um soviel mehr, weil man mich von verschiede„nen Orten her versichert, daß ihnen unsre neue „Nachbarschafft so gar zuwider, daß sie dieselbe „nicht nur mit bittern Lästerungen belegen, son„dern sich auch soweit vergiengen, daß sie solche al„ler Pflicht zuwider gäntzlich verworffen. Die „von ihnen geschehne Erklärung, als ob ich ihr „Nachbar ein Stöhrer der allgemeinen Ruhe und „des Friedens, und ein Verführer des Volcks „sey, ist die alleroffenbahrste Unwahrheit, die man „nicht nur hin und wieder, sondern bey der gan„tzen Welt für Wahrheit ausgiebt, obgleich je„dermann wissend, daß der Friede und die Ruhe „schon vor 7 Jahren aus Corsica vertrieben ge„wesen, und sie solches erst durch ihre Regierung „verletzet, und nachher durch ein hartes Verfah„ren daraus verbannet haben. Welche Staats„Maximen, unter dem Schein den Frieden zu be„fördern, die armen Corsicaner in ein Blut Bad „gestürtzet. So war ihre Aufführung, und auf „diese Weise war Friede und Ruhe aus Corsica „verjaget, nachdem sie mit so vieler Mühe wieder „hergestellet worden. Ihr frevelhaffter und hart„näckigter Pinelli verleitet das Volck, in solchem „Zustande hab ichs gefunden, nachdem ich nur „wenig Tage hier zu wohnen gekommen. Wa„rum wird aber die Schuld dessen, was sie selbst „versehen, mir aufgebürdet? In welchen Gesetze „hat man je gelesen, daß so ein einfältiger Nach„bar, als ich bin, Hochverraths beschuldiget wer„den könne? Verrätherey setzet eine durch grobe „Beleidigung geschändete Freundschafft zum Vor„aus, welche unter dem Schein einer Freundschafft „begangen wird. Gesetzt nun, sie wären gröblich „von mir beleidiget, was für eine Freundschafft „hat wohl unter uns beyden obgewaltet? Der „Himmel verhüte es, daß ich mir niemahls in „Kopff setzen wolte, eine Nation zu lieben, die we„nig Freunde hat. Allein man trachtet mit Ge„walt zu beweisen, als ob ich das Laster der be„leidigten Majestät begangen. Ich erschrecke, „wenn ich an eine so greuliche Beschuldigung nur „gedencke. Allein, nachdem ich ernstlich nachge„forschet, woher Dero Majestät gekommen, so ha„be ich mich dadurch wieder beruhiget, daß ich, „so sehr ich auch darnach geforschet, sie doch nir„gends angetroffen. Sie sagen mir doch, haben „sie solche Majestät ihrem Doge übergeben, oder „auf dem Meer erworben, da sie ihre Stadt de„nen Mahometanern zu einem Schirm-Platz frey „gegeben, und aus Gewinnsucht soviel Türcken „herüber geführet, welche völlig zugereichet hät„ten, die gantze Christenheit zu überwältigen? „Vielleicht haben sie diese Majestät auf ihren Schul„tern aus Spanien gebracht, oder sie muß irgend „auf ihren Boden aus Engelland mit dem Schiffe „kommen seyn, das durch einen Englischen Kauff-

mann

»mann an einen ihrer Landsleute, der eben zum »Doge erwehlet war, abgeschickt worden, und ei»nen Brief mitgebracht, dessen Aufschrifft gewe»sen: An meinen Herrn, Herrn N. N. Doge von »Genua und Kauffmann in allerhand Waaren. »Sagen sie mir doch einmahl, woher ihnen das »Ansehen einer Monarchie, und die Fürstlichen »Titel zugefallen, da ihre Republick vor diesem »nichts anders, als eine Zunfft gewinnsüchtiger »See-Räuber gewesen? Haben seit etlichen hun»dert Jahren her wohl andre Personen, als bür»gerliche, die öffentlichen Aemter verwaltet, in ih»ren Raths-Versammlungen gesessen, und sind es »diese, wovon sie ihre Majestät bekommen haben? »Ist nicht der Nahme eines Doge, den sie ihrem »Hertzog geben, ein unziemlicher Titel? Ich hal»te für gewiß, daß ihrer Republick Gesetze und »Grund-Sätze also eingerichtet seyn, daß keiner »ein Fürst seyn kan, als das Gesetz selbsten, und »daß sie als dessen Handhaber und Administra»tores sich den Nahmen eines Souverains ver»kehrter Weise zuschreiben, und das Volck mit »eben so wenig Grund Unterthanen heissen, da es »mit ihnen regieren muß wie es in der That ge»schiehet. Ob sie nun gleich in ihrem Lande, des»sen sie doch nicht berechtiget, in friedlichen Besi»tze annoch verbleiben, so kan ich doch nicht abse»hen, daß ihnen ein gleiches in Corsica angehen »solle, als wo das Volck, weil es offne Augen hat, »auf seinen billigen Forderungen beharret, und »das Joch vom Halse zu werffen sich genöthiget »siehet. Ich meines Orts bin entschlossen, mich »zu einer Parthey zu halten, wie es mir die Ver»nunfft und die Liebe zur Gerechtigkeit eingeben »werden. Und weil sie mich durch die gantze Welt »für einen Betrüger aller und jeder Nationen aus»geschrieen, so habe ich mir jetzo vorgenommen, »einer Nation, nehmlich denen unterdrückten Cor»sen, in der That das Widerspiel zu zeigen, und »woferne ich, indem ich ihnen aus diesem Betrug »helffe, sie betrügen kan, werde ich es nicht mehr »als gerne thun, und ihnen überlassen, dergleichen, »wo sie es anders vermögen, an mir hinwiederum »auszuüben. Indessen glauben sie sicherlich, daß »meine Gläubiger das ihrige wohl bekommen »werden, weil ihre Effecten, die mir von den Cor»sen auf rechtmäßige Weise geschencket worden, »zur Bezahlung meiner Schulden überflüßig zu»reichen. Doch solte es mir leyd seyn, wenn »ich es ihrer Republick vor die Strenge, die sie in »diesem Königreiche erwiesen, nicht solte vergelten »können, weil alle Bezahlung dargegen nicht wich»tig genug zu seyn scheinet. Ich muß nicht ver»gessen, ihnen hierdurch auch kund zu thun, wie »die von meiner Seite glückliche Progressen ma»chen, inmassen sie wohl erfahren haben werden, »daß ich so viel Truppen im Sold habe, als nö»thig um ihnen zu zeigen, wie ich nicht allein fä»hig aus eines andern Beutel zu leben, sondern »auch die Kunst besitze 10000 Mann auf meine »eignen Kosten zu unterhalten. Ob diese ihren »völligen Proviant und Sold bekommen, mögen »die Heldenmüthigen und tapfern Soldaten be»zeugen, welche sich in den Mauren vor Bastia »verschlossen halten, weil sie das Hertz nicht ha»ben, sich ins offne Feld zu stellen, damit man sie »in der Reihe beschauen könne. Uebrigens ver»sichre, daß so sehr sie auch meinen guten Leumund »bey der Welt zu kräncken trachten, ich dennoch »unbekümmert lebe, daß es bey diesen Leuten den »Eindruck, den sie sich einbilden, habe, und die »Ducaten, so sie empfangen, nicht von weit meh»rerer Krafft seyn werden, als alle Lästerungen, »die sie beständig gegen meine Person erdichten. »Noch muß ich mir etwas von ihnen ausbitten, »nehmlich daß sie wenigstens dafür sorgen, damit »sich in denen zwischen meinen und ihren Trup»pen etwa vorfallenden Gefechten, doch jemand »von ihren Landsleuten möge blicken lassen, der »das Commando über sie führe, weil der wahre »Heldenmuth, den rechtschaffne Personen vor ihr »Vaterland hegen müssen, bey dergleichen Män»nern unstreitig anzutreffen. Doch ich glaube »gäntzlich, ich werde die Erfüllung meiner Bitte »nicht erreichen, weil sie sämtlich mit ihren Wech»sel-Brieffen und andern Gewerbe so viel zuschaf»fen haben, daß der Geist der Edelmüthigkeit bey »ihnen keinen Platz finden kan. Deswegen ver»muthe ich auch keinesweges, daß sie mit ihren »Truppen jemahls Ehre einlegen werden, weil »die, welche solche anführen sollen, weder Zeit noch »Tapfferkeit genug besitzen, sie nach dem Exem»pel anderer großmüthigen Nationen ins Feld zu »führen. Gegeben im Lager vor Bastia, den 1 »Jul. 1736.

»Theodorus
»Sebastiano Costa, Staats-Secretarius
»und Groß-Cantzler des König»reichs.

Ueber dieses Manifest sollen die Genueser so erbittert geworden seyn, daß sie alle Exemplaria, die sie davon Habhafft werden konnten, verbrennen liessen. Doch dadurch wurde die Sache nicht gehoben. Und Theodor war mit allem Eyfer darauf bedacht, daß er die Haupt-Stadt Bastia, die noch in der Genueser Gewalt war, erobern möchte. Weil er aber nicht mit genugsamer Artillerie versehen war, muste er die vorgenommne Belagerung in eine Bloquade verwandeln, auch endlich gar wieder davon abziehen. Etliche mahl setzte es zwischen beyden Theilen starcke Scharmützel, darinnen aber Theodor meistens das Feld behielte. Jedoch nicht lange hernach wolte sich das Blättgen wenden. Theodor litte nicht nur den 10 Aug. 1736 bey Colenzano einigen Verlust, sondern er gerieth auch mit einigen Häuptern der Rebellen in eine grosse Zwistigkeit, weil sie auf Erfüllung der versprochnen Hülffe trotzten, welche sie so lange schon vergeblich erwartet hatten. Hierzu kam die ausserordentliche Schärffe, die er an allen, die ihm verdächtig schienen, ausübte, wie dergleichen unter andern den **Luccioni de Casaccioli** betroffen, der ohne Proceß auf seinen Befehl wegen eines auf ihn geworffenen Verdachts hingerichtet wurde, dessen Tod aber zu rächen sich seine Freunde die Mühe gaben, dem **Don Simon Fabiani**, des Theodors Cantzler, durch ein paar Kugeln, die sie ihm in den Leib jagten, das Leben zu nehmen. Dieses alles schien dem Theodor einen schlechten Ausgang seiner angemaßten Königl. Hoheit zu prophezeyen; wie denn die Genueser bereits darüber zu frohlocken anfiengen, auch in dieser

Hoffnung den Corſen einen Vergleich, jedoch mit Ausſchlieſſung des Theodori anbothen. Allein Theodorus fand Mittel, ſich mit den mißvergnügten Corſen wieder in einiges Vernehmen zu ſetzen, und ſich gegen die Genueſer von neuen zu verſtärcken, indem er ſich eine gewiſſe Friſt von ihnen ausbat, und ſie verſicherte, daß wenn die verſprochene Hülffe innerhalb dieſer Zeit nicht erſcheinen würde, ſie von aller Pflicht gegen ihn loß ſeyn ſolten. Als nun die guten Corſen mit groſſem Verlangen dieſe Zeit über auf die Ankunfft dieſer Hülffe, die ihrer Sache den Ausſchlag geben ſolte, gehofft, ſolche aber ſich nicht einfinden wolte, ſo hatte die Regierung des Theodors vor das mahl ein plötzliches Ende. Kurtz nach Eintritt des Novembers 1736 fand er ſich in einem Abt verkleidet, in Begleitung ſeines geweſenen Staats-Secretarii, **Don Coſta** und einiger andern Corſen unvermuthet zu Livorno ein, und ſetzte ſobald er ans Land getreten, ſeinen Weg von dannen nach Rom, oder wie andre wollen, nach Franckreich fort. Etliche, ſo aus ſeinem Gefolge zu Livorno geblieben, berichteten, daß er das Commando dreyen der vornehmſten Anführer unter den Mißvergnügten überlaſſen, die nebſt vielen andern vor ſeiner Abreiſe zu verſchiednen mahlen zu ihm gekommen, und nachdem ſie ſich mit einander berathſchlaget, ihn bey dem Abſchiede umarmet, auch ihm Glück auf den Weg gewünſchet; er aber habe ihnen die Verſichrung gegeben, daß er nicht lange auſſen bleiben, ſondern ſie bald wieder ſehen würde. Die Erfüllung dieſes Verſprechens aber verzögerte ſich ziemlich lange, indem er faſt das gantze Jahr 1737 hindurch in der Irre herum ſchwebte, ſo daß man gar ſelten gewuſt hat, wo man ihn eigentlich ſuchen ſolte. Die meiſten gaben vor, er hätte ſich von Italien nach Paris gewendet, und nach einigen Aufenthalte daſelbſt, ſich über Rouen, wo er zu Schiffe gegangen, den 25 Febr. 1737 zu Amſterdam eingefunden. Allhier ſoll ihn das wiedrige Schickſal betroffen haben, daß er entdeckt, und Schulden wegen den 19 April in einem gewiſſen Wirths-Hauſe ſeyn arretiret worden. Weil er nun nicht im Stande geweſen, zu bezahlen, auch keinen Bürger, der vor ihn gut ſagen wollen, auftreiben können, hätte er ſich müſſen gefallen laſſen, in die ſo genannte Gyſſelung, als das ordentliche Quartier aller böſen Bezahler, bringen zu laſſen. Endlich aber ſoll er doch noch ſo viel Rath geſchafft haben, daß einige ſeiner Gläubiger hatten können befriediget werden. Wegen der übrigen ſtellte er eine Juratoriſche Caution aus, worauf man ihn den 7 May, mit beſondern ſeiner Königl. Würde gemäſſen Vorzügen wieder in Freyheit ſetzte, ohne dem Willen der Genueſer, die ihn ausgelieffert wiſſen wolten, nachzuleben. Wo er ſich hierauf weiter hingewendet, hat man nicht in Erfahrung bringen können. So viel iſt gewiß, daß er im Julio zu Liſſabon, und nach der Zeit zu Malaga in Spanien ſich befunden. Im Jahr 1738 erfuhr man, daß er ſich geraume Zeit über, wiederum in Holland aufgehalten habe. Er vermahnte auch von daraus ſeine getreuen Corſen, daß ſie ſich ja nicht wieder unter das Joch der Genueſer begeben ſolten, und verſicherte ſie, daß wenn ſie auf ihrer Entſchlieſſung, ihre Freyheit zu verfechten beharrten, er ihnen auf das mächtigſte beyſtehen würde. Ob man nun gleich hätte meynen ſollen, es würden ſich die Corſen lange berathſchlaget haben, was ſie ihrem ſo genannten Könige antworten wolten, und das um ſoviel mehr, da er von ihnen nach wie vor wegbliebe, und faſt keine Hoffnung vorhanden war, daß er ſich wiederum bey ihnen einſtellen würde: ſo haben ſie ihm doch geſchwind wieder geantwortet, und zwar in ſolchen Ausdrückungen, daß, wenn die gantze Nachricht nicht erdichtet iſt, Theodor doch noch einen ſtarcken Anhang unter ihnen behalten wird, die Sachen mögen auch lauffen wie ſie wollen. Ihre Entſchlieſſung iſt dieſe geweſen: „Sobald wir die Schreiben des Königes von Corſica, **Theodori** I, unſers Königes und Herrn, erhalten, haben wir, um ſeinen Befehlen und Gebo-ten zugehorchen, in der Stadt Corte alle Einwohner der Provintzen, Städte, Flecken und Schlöſſer dieſes Königreichs Corſica zuſammen beruffen laſſen, um eine allgemeine Berathſchlagung wegen der Befehle und Gebote Sr. Majeſt. anzuſtellen. Der Zulauff des Volcks iſt dabey allgemein geweſen, ſo wohl von dieſer als von jener Seite des Gebürgs. Alle haben mit Freuden und Unterthänigkeit den Willen und das Geſinnen Sr. Majeſtät auf und angenommen, und einmüthig den Eyd der Treue und des Gehorſams gegen Se. Majeſtät als ihren rechtmäßigen und wahren Herrn erneuert. Gleichergeſtalt haben wir unſre in der Perſon des Königes Theodor I und ſeiner Deſcendenten geſchehenen Wahl erneuert und beſtätiget, wie in unſrer Convention zu Aleſani von beyden Seiten einmüthig und unverbrüchlich ſtipuliret worden. Zu dem Ende thun wir allen und jeden, denen daran gelegen, und auch aller Welt, hiermit kund, daß wir gegen die Königl. Perſon Theodori I. eine unverbrüchliche Treue ſtets behalten werden, und daß wir entſchloſſen, unter ihm zu leben und zu ſterben, und niemahls einen andern Herrn, als ihn und ſeine Deſcendenten erkennen werden. Wir ſchwören vom neuen auf das Heil. Evangelium, daß wir in allem über beſagten Eyd der Treue, der im Nahmen des geſammten hier verſammleten Volcks geſchehen, halten wollen. Damit auch gegenwärtige Acte alle erforderliche Krafft und Glaubwürdigkeit haben möge, haben wir ſolche in der Reichs-Cantzley regiſtriren laſſen, ſie eigenhändig unterſchrieben, und mit dem Reichs-Inſiegel verwahret. So geſchehen zu Corte den 27 Dec. 1737. Hierauf folgen noch die Nahmen der vornehmſten Reichs-Bedienten.“

Dieſes iſt gewiß, ſeine Anhänger rühmten ſoviel gute Eigenſchafften, und ſo viel gute Einrichtungen, die er ſchon unter ihnen ſolte gemacht haben, daß die Corſen, wenn alles gegründet iſt, unter ihm gar leicht ein beglückteres Volck, ja auch mächtiger, als ſie bisher geweſen, hätten werden können. Wenigſtens hat man ſchon damahls verſchiedene Waaren, die man vor Corſiſche ausgab, verkaufft und dieſelben als eine Frucht, der von ihm, dem Herrn Theodor gemachten neuen Einrichtung anſehen wollen. Faſt zugleicher Zeit, da nur angeführter Schluß der Corſiſchen Mißvergnügten ans Licht kam, hatten ſie auch einen Brief nach Genua geſpielet, derdaher gar bald daſelbſt aufgefangen worden. Dieſen ſolte ein auf der Inſel Corſica ge-

gebohrner, aus Rom an einen seiner auswärtigen Bekannten geschrieben haben, und dessen Inhalt konnte der Regierung zu Genua unmöglich angenehm seyn, weil er von lauter Lobe des Herrn Theodor angefüllet war. Es sind gar zu merckwürdige Umstände darinnen angeführet, als daß wir sie mit Stillschweigen übergehen solten. Es heisset darinnen: König Theodor hat die 5 Bißthümer der Insel auf 6000 Livres Einkünffte, herunter gesetzet, die vorher von 50. 60. bis 80000 Livres waren. Er hat die Genuesischen Bischöffe daraus fortgeschafft, die an statt die Pflichten ihres Episcopats zu erfüllen, die gantze Zeit über zu Genua lebten, und nicht weiter an ihre Beneficia gedachten, als die Einkünffte davon zu haben, noch an ihre Schaafe, als ihnen die Wolle zu benehmen. Er hat andere Bischöffe von der Corsischen Nation ernennet, die gantz wohl mit dem ihnen gesetzten mäßigen Auskommen zufrieden, und von der Wahrheit dessen überzeuget sind, was Theodor in seinem Edict unterm 28 May 1736 gesagt: Ein Bischoff werde stets ein beßrer Christ in seinem Bißthum mit 6000 Livres Einkünfften seyn, als ein andrer mit 80000 in einer so unordentlichen Stadt wie Genua wäre. Die gesammte Corsische Clerisey habe aus Genuesern und andern Fremdlingen bestanden; gegenwärtig aber sey kein Geistlicher auf der Insel, der nicht darauf gebohren, und sie wären mit dem vierten Theile der vorigen Einkünffte gantz vergnügt. Das übrige von den Bißthümern und andern Beneficiis habe er zum Unterhalt der Hospitäler, Invaliden-Häuser, Schulen und Wayssen-Häuser bestimmt, die er auf solche Art gestifftet, ohne das Volck zu belästigen. Dieses habe den Zehenden aller Einkünffte den Bischöffen und Ertz-Priestern zahlen müssen; er aber habe solche übermäßige Auflage aufgehoben. Man rechne, daß von 100 Privat-Häusern kaum 8 gewesen, die den Einwohnern zugehöret, weil sie alle verkaufft und verpfändet, oder durch Testamente den Klöstern und der Clerisey zugewendet gewesen. Er aber habe sie den Familien wieder gegeben, denen sie gehöret, und in deren Ermanglung denen, die sie bewohnet, zu eigen überlassen. Alle schwere Auflagen und Gaben, so die Genueser eingeführet, wären abgeschafft. Die Güter der ältesten Corsischen Familien, deren sich die vornehmsten Genueser angemasset, und die sich auf mehr als 9 Millionen und 300000 Livres jährlicher Einkünffte belauffen, wären von ihm eingezogen, und denen wieder gegeben worden, von welchen sie gekommen, und wo von den rechtmäßigen Eigenthümern keine Nachfolger mehr vorhanden gewesen, habe er sie unter die vornehmsten des Landes ausgetheilet, die er zu Marquis, Grafen und Baronen gemacht. Er habe den Einwohnern den freyen Corallen-Fang, und alles, was ihnen sonst Nutzen schaffen könne, gestattet, welches ihnen vorher schlechterdings untersaget gewesen. Er habe die Salz-Wercke dergestalt wieder hergestellet, daß sie forthin im Stande wären, andern Nationen von ihrem Saltze zu verkauffen, da im Gegentheile unter der Genueser Regierung ein sehr hoher Impost auf solche Waare geleget, und den Einwohnern bey Lebens-Straffe verboten gewesen, dergleichen im Lande zu machen. Er habe auch in dem Lande Berg-Wercke entdeckt, ferner eine völlige Gewissens-Freyheit eingeführet, also, daß sich bereits Leute von verschiedenen Religionen, Protestanten und Griechen, auf der Insel eingefunden, um sich häußlich niederzulassen. Er habe bisher übergrosse Kosten aufgewendet, ohne nur das geringste vom Lande dargegen zufordern. Er versehe die Corsen noch beständig mit Waffen und Munition. Er habe einen Ritter-Orden auf der Insel errichtet, und habe mächtige Freunde zu Tripoli, Tunis und Algier. So weit gehet des Theodors Ruhm in besagten Briefe. Endlich kam Theodor 1738, mit vielen Teutschen und andern Officiers, auf der Insel Corsica selbst wieder an, nachdem er vorher vieles Gewehr und Munition dahin abgeschicket hatte. Die Beschreibung, welche man von dieser Ankunfft hat, enthält folgende Particularia: Er sey am 13 Septembr. in dem Hafen Sorraco, ohnweit Porto-Vecchio mit drey Schiffen, so viele Kriegs-Munition geführt, angelangt, drey andre aber wären durch Sturm von ihm getrennet worden. Darauf habe er eine Salve aus etlichen Canonen geben lassen, worüber verschiedne Schäffer herbey gekommen, die er mit Geld und Gewehr beschencket, und an die vornehmsten mißvergnügten Corsen jenseit des Gebürges gegen Ajaccio mit Schreiben abgeschickt. Am funffzehenden wäre der Ritter Susini, Commendant zu Aule, und andre mehr angelangt, denen Theodor vieles Gewehr und die Ordre gegeben, Porto-Vecchio zu belagern. Etliche Tage darauf sey seine Königliche Person in grosser Lebens-Gefahr gewesen, indem ein Capitain, ein Teutscher von Geburt, auf Anstifften der Genueser desselben Schiff in Brand stecken wollen. Dieses habe dem Theodor des Nachts im Traum geahndet, worauf er einen Verdacht auf diesen Capitain geworffen, und bey Durchsuchung seiner Equipage die Instrumente eines Mordbrenners gefunden hätte. Hierauf habe er sogleich den besagten Capitain, zum Abscheu der andern, welchen er auch nicht trauen durffte, vor dem Schiffe spiesen lassen. Die folgende Tage wäre der Zulauf immer gröſſer worden; weil er aber sein Heyl gegen Porto-Vecchio, und hernach gegen St. Bonifacio selbst versuchen wollen, wäre er mit seiner kleinen Flotte davor gegangen, in der Meynung, daß viele darinnen befindliche Anhänger ihm in seinem Vorhaben versprochner massen behülfflich seyn würden. Weil sie ihm aber das abgeordnete Signal nicht gegeben, und er also nicht gewust, ob er verrathen oder verkaufft sey, wäre er mit seinen Schiffen wieder in die ofne See gegangen. Nachgehends erhielt man die zuverläßige Nachricht, daß er zu Ausgang des Novembers zu Neapolis gewesen, wo er den 2 Dec. mit 2 Anverwandten, die er bey sich gehabt, arretiret, und nach Gaeta, jedoch auf eine honorable Weise, und zu seiner eignen Sicherheit, gebracht worden. Denn er war von denen, von der Republick ausgeschickten Banditen seines Lebens nicht sicher, wie er denn schon zu verschiednen mahlen, auch nur auf Anstifften der Corsischen Bischöffe, deren Gewalt und Einkünffte er obgedachter massen so sehr beschnitten, Gifft, wiewohl ohne sonderbare

derbare Würckung bekommen haben soll. Nachdem er bis in die andre Woche zu Gaeta gesessen, wurde er wieder in die Freyheit gesetzet, und unter ansehnlicher Begleitung Königlicher Cavallerie an die Grentze des Kirchen-Staats gebracht, worauf er zu Terracina sich auf ein Schiff, das anfangs Schwedische Flaggen geführet, die es aber nachgehends verändert, begab, und abseegelte, ohne daß man erfahren konnte, wohin. Während dieses seines Aereſtes zu Gaeta, erwieß er sich überaus großmüthig, und vermehrte dadurch die Verwunderung aller derjenigen, welche nicht begreiffen konnten, woher er zu solchen Unternehmungen Vorschub bekommen möchte. Da er aber die meiste Munition, die er denen Corsen bishero zugeschickt, in Holland sich angeschafft, woselbst er auch die meiste Zeit seiner Abwesenheit von Corsica soll zugebrach haben: so muthmaßten viele, daß die reichen Holländischen Juden ihm mit Gelde an die Hand giengen, in der Hoffnung, solches im Fall Theodor seinen Thron behaupten solte, mit grossem Vortheile wieder zu bekommen. Daß er aber weder auf der Insel Corsica lange bleiben, noch auch sobald wieder dahin kommen wolte, davon giebet man insgemein folgende Ursache an. Er sahe nehmlich, wie diejenigen, die ihn gern zu ihren König behalten wolten, wegen der 6000 Mann Frantzosen, die dazumahl im Fall der Noth noch ankommen solten, nicht im Stande wären etwas auszurichten. Zudem waren auch die Geisseln, welche von den Corsen; zur Versicherung, daß es ihnen ein Ernst sey, sich in einen Vergleich einzulassen, gleich anfangs verlanget worden, schon zu Toulon angekommen, welche die Corsen also nicht im Stiche lassen wolten, da sie zumahl noch immer hofften, sie würden eher unter die Frantzösische als Genuesische Bothmäßigkeit gelangen. Allein die Vergleichungs-Puncte, welche der König in Franckreich zwischen den Corsen und der Republick Genua abfassen, und ihnen durch den Grafen **Boisieux** publiciren ließ, lauteten gantz anders. Besonders kamen darinnen 2 Stücke vor, welche die sämmtlichen mißvergnügten Corsen bisher aufs äusserste verabscheuet hatten, daß sie nehmlich wieder unter Genuesischer Bothmäßigkeit stehen, und das Gewehr hergeben solten. Dem ungeachtet aber wurden sie von einigen, der Haupt-Stadt Bastia am nächsten gelegenen Pieven oder Landschafften, insonderheit aber von der Landschafft Bologna schlechterdings angenommen. Hingegen wolten die jenseit des Gebürges wohnende Corsen, als an sich tapfer, am meisten beleidigte, und dem Theodor am stärcksten zugethane Leute, davon nichts wissen noch hören, sondern es liessen die 2 Häupter unter denselben, **Giafari** und **Ornani**, unter dem Titel der General Stadthalter der Insel, kurtz drauf ein Edict bekannt machen, wodurch sie bey der Todes-Straffe und Einziehung der Güter allen geboten, die Herrschafft der Republick Genua auf keine Weise zu erkennen, sondern binnen funfzehn Tagen mit ihrem Gewehre bey ihnen sich einzufinden. Diesem Edicte zu folge, versammleten sich viele mit Gewehr und andern Kriegs-Geräthe versehne Corsen, und rückten gegen Bologna, um diese, den Genuesern wiederum beygetretene Landes-Leute nachdrücklich heimzusuchen. Da nun bey dieser Gelegenheit denletztern einige Frantzösische Mannschafft zur Beschützung zugeschicket wurde, kam es zwischen ihnen zu einem scharfen Scharmützel, wobey auf beyden Seiten zusammen ohngefehr 400 Mann blieben, und jeder Theil sich den Sieg zuschreiben wolte. Die Mißvergnügten sollen währendem Gefechte einander mit den Worten: **Es lebe unser König Theodor, und die Crone Spanien, die uns Pulver giebt!** aufgemuntert haben. Sie bezeugten aufs neue, daß sie eher das Leben lassen, als besagte 2 Puncte eingehen, und sich der Republick Genua unterwerffen wolten; ja sie würden, wenn ja keine Christliche Macht sich ihrer annähme, lieber den Türcken um Hülffe ansprechen, und für ihren Ober-Herrn erkennen. Daß sie anbey das Gewehr von sich geben solten, würde deswenniger geschehen, je frischer das Andencken von dem letztern durch Kayserliche Vermittelung zwischen ihnen und der Republick geschloßnen, aber von Genua schlecht gehaltenen Frieden, annoch bey ihnen sey. Dahero die Corsen, auf die überaus pathetische Anrede, womit sie von einem ihrer Generals zur Standhafftigkeit aufgemuntert worden, ausriefen: **Lange lebe Theodor. Ueberwinden oder Sterben!** Es sind auch sowohl der erste, als letzte Wunsch, in nachfolgenden Zeiten würcklich zur Erfüllung gekommen. Nachdem letztern Wunsche, hat mancher ehrlicher Corse, durch die Frantzösischen sowohl, als Genuesischen Waffen, mit dem Leben bezahlen müssen. Der erstre Wunsch aber ist ebenfalls erfüllt worden, indem Theodor bis diese Stunde noch am Leben, und bald hier bald da herum geirret ist, ob es gleich mit seinem Königreiche keinen [rechten Fortgang haben wollen. Im Jahr 1740 soll er sich im Januario zu Venedig befunden haben, nachgehends erfuhr man, daß er im Monate April zu Cöln gewesen, und den 29 Febr. in Begleitung eines einzigen Bedienten mit einer schlechten Lohn-Kutsche von dar abgereiset wäre. Bey seiner Ankunfft in dasige Stadt, hat er 2 Carossen gehabt, in deren erstern er selbst, mit 3 unbekannten Personen gesessen hat. Wie er vor dem Teutschen Hause in der Stadt angelanget war, ließ er den Secretair des Groß-Comthurs, des **Barons von Drost**, seines Vettern, zu sich an die Carosse kommen, und sagte zu demselben nur dieses eintzige Wort Deuterum. Dieses war das Losungs-Wort, woran der Secretair den König Theodor erkannte, und darauf sogleich die Carosse eröffnete, und ihn in das Zimmer des Groß-Comthurs führte. Einer von den 3 unbekannten, begleitete ihn bis in das Vorgemach, woselbst er an der Thüre so lange stehen blieb, bis Theodor mit seinem Herrn Vetter die ersten Complimente gewechselt hatte. Nach diesem retirirte sich der Unbekannte, setzte sich wieder in die Kutsche, und beyde Carossen wurden unsichtbar. Während der Zeit, da sich Theodor hier aufhielt, ward er niemanden bekannt, als seinem Vetter, dem Groß-Comthur Baron von Drost, ingleichen einer Kloster-Frau gleiches Nahmens, die bey dem Groß-Comthur im Hause war, und dem **Baron von Stein**, der vormahls mit ihm studieret hatte. Bey seiner Abreise ließ sich Theodor gegen den Groß-Comthur verlauten, daß er nach

Dantzig,

Digitized by Google

Dantzig, und von dar zu Schiffe gehen wolte. So lange er sich hier aufhielte, sind sehr viele Briefe bey ihm eingelauffen, wie er denn auch beständig geschrieben, und Geld im Ueberflusse gehabt hat, so, daß er versichret, wie er im Stande sey, vor etliche tausend Mann Montur anzuschaffen. Im December eben dieses Jahres, wolte aus Wien verlauten, als ob er sich nebst seinem Vetter, dem **Baron von Droſt**, vor einigen Tagen daselbst eingefunden hätte, wobey die Rede gienge, daß sie beyde nach Rußland gehen, und allda ihr Glück suchen wolten. Man vernahm aber nicht, daß dieses Vorhaben würcklich zu Stande gekommen wäre. Die erste Nachricht, die man von dem Theodor bekam, war diese, daß er sich 1741. im December. einige Tage bey dem General Solis, seinem alten Freunde, zu Chur aufgehalten, und den Gastmahlen, die dieser General den fremden Ministern gegeben, unter den Nahmen eines Englischen Herren beygewohnet hätte. Und von dar wolte er mit einem Gefolge von 4 Personen nach Italien abreisen. Ob dieses würcklich geschehen sey, können wir nicht sagen. So viel aber ist gewiß, daß er 1743. seine Königliche Würde auf der Insul Corsica wiederum zu behaupten anfieng. Denn da die Einwohner besagter Insul mit dem von der Cron Franckreich gar anitzo Reglement nicht zu frieden seyn wolten, und die vorigen Unruhen wider die Republick Genua dadurch rege gemacht worden: so wurde Theodor bey so favorablen Umständen ebenfalls wiederum lebendig. Die erste Nachricht, die man von seiner Ankunfft erhielt, rührte von einem gewissen Consul aus Livorno her, der folgendes nach Paris berichtete.

Es wäre am 12 Januario ein Englisches Kriegs-Schiff von 70 Canonen von Villafranca dahin gekommen, welches eine Person am Bord gehabt, die sich sehr verborgen gehalten. Man hat so gleich gemuthmasset, daß es der Baron von Neuhoff seyn könnte, sey aber, weil man keine rechte Gewißheit gehabt, einige Zeit im Zweiffel geblieben, bis man endlich entdecket, daß er es würcklich wäre. Am 30. Januar, habe sich der Probst Ziccovo nebst verschiedenen Corsen von seinen Anhängern zu Schiffe begeben, und sey mit einem andern Englischen Schiffe, die folgende Nacht unter Seegel gegangen, zu welchen bey Corsica noch mehrere, nebst etlichen Transport-Schiffen ans Land stossen sollen, um vor Ajaccio zu gehen. Hiernächst habe Theodor während seines Auffenhaltes zu Livorno seinem Secretarium auf einem Schiffe nach den Corsischen Küsten geschickt, der denn ans Land gestiegen, und mit den Häuptern des Volcks sich unterredet, ihnen auch Gewehr und Munition geliefert, und darauf zu seinem Herrn mit der Versicherung zurücke kommen, daß er in Corsica wohl empfangen werden würde.

Jedoch es hat dieses nicht eingetroffen, wenn wir einem andern Schreiben Beyfall geben sollen, das unter dem 17 Febr. aus Ajaccio datirt worden, worinnen gemeldet wird, daß sich der Baron von Neuhoff, damahls noch am Borde eines Englischen Schiffs gegen Bologna befunden. Er hätte zwar die Vornehmsten von seinem Anhange zu sich beruffen lassen, um mit ihnen zu überlegen, wie die Sache anzugreiffen wäre: allein sie gaben ihn kurtz und gut zu verstehen, daß, da er sie nun schon zweymahl, in Gefahr gesetzet, ohne ihnen Hülffe und Rath zu schaffen, sie sich zum drittenmahl darein nicht stürtzen wolten, wofern er sich nicht zuvor von einem oder dem andern Platze Meister machte, und ihnen anzeigte, wie starck die Macht sey, die ihn unterstützen solte. Hierauff soll er die Corsen versichert haben, daß er verschiedene Kriegs-Schiffe zu seinem Dienste, und 1400. Mann an das Land zu setzen habe, auch von drey Höffen geschützet würde. Allein die mißvergnügten Corsen wolten vor diesesmahl keine Worte, sondern würckliche Mannschafft haben. Unterdessen soll er doch damahls ein Manifest haben publiciren lassen, nachfolgendes Inhalts: Erstlich legte er sich darinnen folgenden Titul bey: Theodor der erste, von Gottes Gnaden, König der Corsen, und Groß-Meister des militarischen Ordens von der Erlösung. Hernach danckt er zuförderst dem Himmel, daß er nach so vielen gefährlichen Nachstellungen seiner Feinde, und ohngeachtet selbige eyffrigst bemühet gewesen sind, seine Zurückkunfft aus allen Kräfften zu verhindern, dennoch endlich den erwünschten Trost geniessen kan, sich in seinem Königreiche mitten unter seinen getreuen Unterthanen wieder zu befinden. Hierauff nennet er diejenigen Häupter der Corsen, welche sein Königreich, mit allen seinen getreuen Unterthanen, der Tyranney der Genueser überlassen, und verschiedene Einfältige verleitet haben, den Alliirten der Genueser zu dienen, meyneidige, ehrvergessene, und treulose Verräther. Er hegt so denn die gewisseste Hoffnung, daß seine Unterthanen sich wieder zum Gehorsam bequemen, und die Wohlfahrt seines Königreichs mit würden befördern helffen. Aus diesen Ursachen macht er einen General-Pardon bekannt, und bietet seinen verführten Unterthanen seine Königliche und Väterliche Gnade an. Von dem General-Pardon sind jedoch völlig ausgeschlossen, die Mörder des entleibten Generals, Grafen **Simon Fabiani**, ingleichen **Hyacintho** de Paolis, der Canonicus **Erasmus** Orticoni, der Priester **Gregorius Salviani**, und ihre Anhänger, als welche er aus dem Reiche verbannt, und des Todes würdig hält. Den in fremden Diensten stehenden Corsen bestimmt er eine gewisse Zeit, wenn sie wieder in das Königreich zurück kehren sollen: doch mögen diejenigen, welche den Groß-Hertzog von Toscana dienen, solches ferner mit dem ersinnlichsten Eyffer und vollkommnester Treue thun. Die Königin von Ungarn erkennt er vor die rechtmäßige Universal-Erbin, der gesammten Reiche und Staaten des verstorbenen Kayſers, und verspricht, daß er Ihr mit seiner ganzen ihm von Gott verliehnen Macht Hülffe leisten, auch die Länder des Groß-Hertzogs von Toscana beschützen will. Der Beschluß lautet also: „Das ist unser Königlicher Wille. Zu dem Ende haben wir gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben, und mit unſ-

„unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen. „Gegeben zu Bolagna, in Santa Reparata, „im Jahr des Herrn 1743. und im VII. unsers „Reichs, welches Gott glückselig machen, und „erhöhen wolle.“

Es hat aber die Gegenwart des Theodors auf der Insul Corsica nicht lange gedauret, indem er nach kurtzer Zeit wiederum von dar abgereiset ist. Hierzu mochten wohl besonders die starcken Nachstellungen der Republick Genua, als welche 2000. Pistolen auf den Kopff des Theodors, man möchte ihn lebendig oder todt liefern, gesetzt hatte, ein großes beygetragen haben. Es gieng hierauff würcklich das Gerüchte, als ob er todt sey. Bald solte er seyn mit Gifft hingerichtet worden; bald solte er zu Livorno, da er aus der Commödie nach Hause gehen wollen, seyn umgebracht worden. Jedoch es hat sich nachgehends alles falsch befunden, indem er sich im Monate Mertz auf einen Englischen Schiffe wieder zu Livorno eingefunden, und von dar nach Florentz gewendet, und sich daselbst ein paar Monate im Verborgenen aufgehalten hat. Als ihm aber im May angezeiget worden, daß sich Emissarien daselbst aufhielten, die seine Gänge ausforschten, und daß man ihn wieder die Republick Genua nicht in Schutz nehmen könnte; hat er seine Reise weiter fortgesetzt. Anfangs hieß es, er hätte sich nach Cigoli unweit St. Miniato zu einen Pfarrer begeben, nachgehendes aber wurde versichert, daß er sich zu London befände und sein Quartier in der Strasse von Suffolck habe. So verschieden nun auch die Nachrichten von diesem Theodor sind, so stimmen sie doch insgesammt darinnen überein, daß er sich seit seiner Abreise aus Corsica, als eine Privat-Person aufgeführet habe. Nur kan niemand errathen, wovon er sein Leben erhält. Einige geben vor, er verkauffte seine Juwelen. Andere machen ihn zu einen glücklichen Alchimisten. Noch andere wollen wissen, daß er aus Desperation in ein Kloster gegangen wäre, und daselbst als ein Mönch mit der gewöhnlichen Kloster-Kost vorlieb nähme. Vielleicht sind diese letztern dadurch auf diese Muthmassung gebracht worden, weil der Herr Theodor nicht selten als ein Dominicaner-Mönch zu reisen pflegt. In dergleichen Habite hat ihn nur 1743. im Monat Mertz, ein Oesterreichischer Capitain von Augspurg abgehen sehen. Es wurde zugleich als was sehr merckwürdiges gemeldet, daß er vieles Schieß-Gewehr bey sich im Wagen gehabt hätte. Und ob wohl einer von des Theodors Gefolge besagtem Oesterreichischen Haupt-Manne gesagt hatte, daß sein Herr Willens wäre nach Schweden zu gehen: so hat man doch von seiner Ankunfft daselbst nichts erfahren, und ist also zu vermuthen, daß er aus besondern Ursachen das eigentliche Ziel seiner Reise, wie er auch sonst gethan, verborgen gehalten. Ja es hat sich in dem jetzlauffenden Jahre 1744. der Theodor, das noch immer zwischen den Corsen und Genuesern vorhandene Mißvergnügen und Unruhen abermahls zu Nutze gemacht, indem er wiederum in dieses Reich gekommen, und von den Corsen willigst angenommen worden. Er fand hierzu folgende bequeme Gelegenheit. Nachdem die Republick Genua das Königreich Corsica entweder wegen des Wormser-Tractats, oder wegen der durch das Haus Bourbon projectirten Unternehmungen auf Italien zum Vortheil des Infanten Don Philipps von Truppen entblösset hatte: so wuste sich Theodor, nachdem er vorher auf einem Schlosse bey Siena versteckt gewesen, wiederum in dem Königreiche in Credit zu setzen, und seine Anhänger aufzumuntern. Er gelangte auch, unwissend durch was für Mittel, würcklich zu diesem Zwecke, und es wurde hierauf am 14 Jun. 1744. folgende Acte in Corsica abgefaßt: „Im Nahmen Gottes! Da im Jahr 1736. das Königreich Corsica, als es in seinem grösten und gesundesten „Theile versammlet gewesen, nach reiffer Ueberlegung den Baron Theodor von Neuhoff zu „seinem rechtmäßigen Fürsten und König erwehlet, indem es ihm in Ansehung der Jurisdiction „und Regierung alle Gewalt gegeben, die rechtmäßigen Souverains gebühret; und da solche „Wahl durch einen feyerlichen Eyd auf die heiligen Evangelien bestätiget worden, welches uns „veranlassen muß, Treue und Glauben auf „unserer Seite unverbrüchlich zu halten: So hat „sich dieser Ursachen halber, das Königreich in „seinen grösten und vernünfftigsten Theile wieder versammlet, und gegenwärtige Acte entworffen, welche ihre Würckung zu allen Zeiten und an allen Orten haben soll. Krafft solcher bestätiget, setzet und verspricht es aufs neue „eydlich auf immerdar alles, was im Jahr 1736 „ermeldeten Baron Theodor von Neuhoff verheissen worden, und alles, was mit ihm geschlossen und verglichen worden, zu behaupten „und zu beobachten; cassiret und erkläret für „null und nichtig, jede Acte, Schrifft, Unterschrifft oder Erklärung, die solchem zuwider ist, „welche die Republick Genua unsre Feindin, erpresset haben kan; erkläret sie für erschlichen, „oder auf andere ungültige und ungebührliche „Weise von einem oder mehrern unsrer Nationalisten erlanget. Und wir die Chefs, Principalen und Magnaten, auch rechtmäßigen Procuratores des Volcks und der Pieven unsers „Königreichs, welche die völligen Stimmen ausmachen, fassen diese authentische und öffentliche „Acta öffentlich ab, damit sie die Krafft eines „pragmatischen und unverbrüchlichen Gesetzes „an allen Orten, zu allen Zeiten und bey einem „jeden zum Behuff ermeldeten Barons Theodor „von Neuhoff, unsers Herrn und Königes, als „des eintzigen und alleinigen, den das Volck dafür erkennet, will, verlanget und begehret, haben möge; in bester Form ꝛc. Gegeben durch „unsere Regierung zu Corte, den 14 Jun. 1744.“

Diese Acte ist unterzeichnet durch 2 Deputirte von jeder der folgenden Pieven, Niolo, Talcini, Venaco, Bozio, Castello, Fiumerbo, Seora, Altsani, Brede, Campoloro, Morcani, Casima, Casacconi, Ampugnani, Orezza, Rustino, Vailerustin, Caccia, Caßiera, Nebbio, Capo Corso und Balagna; wie auch durch 4 Deputirte für den District jenseit der Gebürge,

und

und ſie nennen ſich allerſeits rechtmäßige Procuratores und General-Lieutenants. Man kan leicht voraus ſehen, daß es der Republick Genua jetzo eben ſo, wie vormahls, Mühe genug koſten werde, die unruhigen Corſen wiederum unter ihren Gehorſam zu bringen. Und das Verlangen des Theodors ein Königreich zu erlangen, wird ſich wohl nicht eher als mit ſeinem Leben endigen **Ranffts** Geneal. Archiv. 1736. 1737. 1738. **Deſſelben** Geneal. Nachr. I. II. III. IV. und V. Band. **Don Carlo Philiperto Evariſto Jondodari** aufrichtige Lebens-Beſchreibung. **Hiſtoriſches Jahr-Buch** 1738. p. 370. ingl. 384. u. f. **Staats-Secret.** 41 Stück, p. 448. u. f. 91 Stück, p. 657. 96 Stück, p. 1112. u. f. **Neue Europ. Fama** 94 Stück, p. 897. u. f. ingl. 107 Stück, p. 989. u. f. Siehe anbey den Geſchlechts-Artickel **Neuhof**, im XXIV Bande, p. 196.

Andere Fürſtliche und Weltliche Standes-Perſonen:

Theodor, ein Bruder des Kayſers **Heraclii**, welcher mit der ihm anvertrauten Armee im Jahr 627, über den Perſianiſchen Feldherrn **Sain**, oder **Satin** genannt, einen völligen Sieg erhielt. Es wird bey dieſem vorgefallnen Gefechte, als was gantz beſonders erzehlet, daß die Perſianer mitten in der Schlecht von einem hefftigem Hagel wären geſchlagen worden, da hingegen die Griechen nicht das geringſte davon auszuſtehen gehabt hätten. **Allgem. Chron.** III Band, p. 4:6.

Theodor oder **Adalgiſus**, ein Sohn des letzten Longobardiſchen Königs Deſiderii, ſiehe **Adalgiſus**, im I Bande, p. 445.

Theodor, Hertzoge in Bayern, ſiehe **Theodon**.

Theodor Ipatius, ein Hertzog zu Venedig, regirete von 742 bis 755, war aber bey dem Ende ſeiner Regierung ſehr unglücklich. Denn da er ein Schloß erbauen wolte; ſo wurde es ihm von einem, Nahmens **Gulla**, ſo ausgeleget, als ob es eine Citadelle werden ſolte. Hierüber ward das Volck gewaltig in Harniſch gebracht, und ſtachen dem Hertzoge in der erſten Hitze beyde Augen aus. **Hübners** Polit. Frag. II Th. p. 574. u. f.

Theodor, Pfaltzgraf von Sultzbach, ſiehe den Geſchlechts-Artickel: **Sulzbach** (Pfaltzgrafen von) im XLI Bande, p. 926. u. ff.

Theodor I. Comnenus, Montferrat, war ein Sohn des Griechiſchen Kayſers **Andronici Paläologi**, welchen er mit des letzten Deutſchen Marggrafens **Johannes** I. Schweſter, **Jolantha**, erzeuget hatte. Von dieſen ſeinen Eltern hat er noch zwey Beynahmen bekommen, indem er bald **Theodor Paläologus**, bald auch **Theodor Jolantha** genennet wird. Er regierte von 1305 bis 1338, und hinterließ an Kindern: **Johann** II. und eine Tochter **Jolantha**, welche 1330 an den Savoyiſchen Grafen **Aymon** mit der Bedingung vermählet wurde, daß die Nachkommen der **Jolantha**, wofern **Johannes** oder ſeine Nachfolger ohne männliche Leibes-Erben verfallen würden, in dem Montferrat die Erb-Folge haben ſolten. **Moreri** Dict. in Montf.

Theodor II. Marggraf in Montferrat, regierte von 1381 bis 1418, und ward 1409 von den Genueſern zu ihrem Stadt-Voigte erwehlet, aber 1413 nach ihrer gewöhnlichen Unbeſtändigkeit wiederum aus ihrem Gebiete vertrieben. Seine Gemahlin hieß **Johanna** und war eine Princeßin des Hertzogs von Bar, mit welcher er **Johann Jacob** und **Sophien** erzeugte. Dieſe letztre ward erſtlich mit **Philipp Marien**, den Grafen von Pavia, und alsdenn mit dem Griechiſchen Kayſer **Johann Paläologus** vermählet, iſt aber von beyden wiederum geſchieden worden. **Moreri** Dict. in Montf.

Theodor, mit dem Beynahmen **Calliopa**, war zweymahl Exarche zu Ravenna, nehmlich das erſte mahl von 643 bis 649, hernach zum andern mahle von 650 bis 686.

Theodor, ein anderer dieſes Nahmens, verwaltete ebenfals das Exarchat von 685 bis 687, und war alſo ein Nachfolger des **Theodors**, der den Zunahmen Calliopa geführet hat. **Hübners** Polit. Hiſt. I Th. p. 752.

Theodor, ein Römer, der im Jahr 505 nach Chriſti Geburt, mit **Sabiniano** zugleich die Bürgermeiſterliche Würde zu Rom führte. **Hedr.** Chronol. der Röm. Bürgerm. p. 151.

Theodor, wird insgemein vor einen General unter des Kayſers **Valens** Armee ausgegeben. Man erzehlet von ihm, daß er aus Neugierigkeit einige Zauberiſche Philoſophen und Wahrſager angeſtifftet hätte, daß ſie doch des nachfolgenden Kayſers Nahmen anzeigen möchten. Nachdem nun dieſe Philoſophen einen Dreyfuß von Lorbeer-Blättern gemacht; ſo hätten ſie von dem Oracul erfahren: **Es würde ein tapfferer Mann ſeyn, deſſen Nahmen ſich von Theod anfienge.** Und als dieſes der Kayſer erfahren: ſo habe er ſo wohl den **Theodor**, als alle andre, deren Nahmen ſich auf beſagte Art angefangen, umbringen laſſen. Es iſt aber dieſe Erzehlung keinesweges der Wahrheit gemäß. Denn es war dieſer **Theodor** kein General bey der Armee, ſondern der zweyte Staats-Secretarius in dem Palatio, oder an dem Hofe des Kayſers u. nach des **Ammiani** Bericht aus einem vornehmen Galliſchen Geſchlechte entſproſſen: Wiewohl ihn **Chryſoſtomus** einen Sicilianer ernennet, ohne Zweiffel, weil er in Sicilien, allwo ſein Vater vielleicht eine Bedienung bekleidet, zur Welt gekommen. Die Scribenten rühmen ſonſt durchgehends ſeine treffliche Eigenſchafften, immaſſen er nicht allein ſchön und groß gewachſen, ſondern auch in den Wiſſenſchafften ungemein bewandert, und dabey mit einer ſonderbaren Klugheit, Leutſeligkeit und Beſcheidenheit begabet geweſen, welches alles ihn doch niemahls abgehalten, ſeinen Printzen mit einer anſtändigen Freymüthigkeit zu hinterbringen, was die Nothdurfft erforderte, und was ein anderer zu ſagen ſich nicht getrauen wolte. Immittelſt ließ er ſich den Ehrgeitz doch zuletzt ſo weit verblenden, daß er an der Verſchwörung wider den **Valens** in gewiſſer Maſſe Theil genommen. Denn ob er gleich mit den oben angeführten Zauber-Künſten das geringſte nicht zu thun gehabt; ſo erfuhr er doch nachher den gantzen Handel durch den geweſenen Gouverneur in Aſien, den **Eucerius**, und ſchwieg dazu um ſo viel lieber ſtille, weil gar niemand unter allen, die um das Geheimnis wuſten, zweiffelte, daß er nicht derjenige wäre, welcher durch die Buch ſta-

ben Theod angedeutet worden. Ja man überwieß ihn endlich so gar durch sein eigen Schreiben an den Hilarius, der eben einer von den oberwehnten Magischen Philosophen war, daß er diese Sache schon vor gantz gewiß gehalten, und dahero mit Verlangen auf die Zeit gewartet, da er zur Regierung kommen solte. Um deswillen ward er auch, nicht eben mit denjenigen, deren Nahme sich (wie oben stehet) mit Theod angefangen, sondern mit allen denen, welche hievon einige Wissenschafft gehabt, und deren eine grosse Menge war, zum Tode verurtheilet, und 374 enthauptet. Er war im übrigen ein Heyde, und hinterließ einen Sohn, Nahmens Hierus, oder wie ihn andere nennen, Iquerus, der sich durch seine Gelehrsamkeit in Ansehen gebracht. **Sozomen.** L. VI. c. 35 **Chrysonius** Epist. ad Junior. Viduam. **Ammian. Marcellin.** l. 29. (nicht 28.) c. l. **Valef.** ad Ammian. **Tillemont** Hist. des Emper. Tom. V.

Theodor, ein Abgesandter des Heydnischen Hauptmanns **Nicanor**, der an den **Judas Maccabäus** abgeschickt wurde, um einen Frieden mit ihm zu machen. **2 Maccab. XIV, 19.**

Cardinal:

Theodor, ein Cardinal, war des Marggrafens von Montferrat **Wilhelm** VIII Bruder, und war so unglücklich, daß er an einer Wunde, die er sich mit dem Brod-Messer über der Tafel gemacht hatte, 1483 sterben muste. **Allgemeine Chronicke** V Bande, p. 322.

Patriarchen:

Theodor, ein Patriarch zu Antiochien, lebte im X Jahrhunderte, und beschwehrte sich bey dem Kayser **Johannes Zimisces**, daß sich so viele Manichäer in seinem Districte aufhielten. Er erhielt auch durch seine Vorstellungen so viel, daß diese Ketzer aus der Antiochischen Diöces vertrieben worden. Aber zu jedermanns Verwunderung, räumete hernach bemeldeter Kayser, die Stadt Philippopolis selbigen Leuten ein, wodurch es also geschahe, daß die Manichäischen Irrthümer, die sonst mehrentheils nur im Orient bekannt waren, nun auch in die Occidentalischen Länder verbreitet wurden. **Heinsii** Kirchen-Historie III Th. p. 615.

Theodor, der auch **Johann Bar-Vebebun** heist, war ein Schüler **Michaelo** III, des Patriarchen der Jacobiten, hieng aber durch die Spaltung, so er wider seinen Lehrmeister erregte, seinem Nahmen einen grossen Schandfleck an. Als er noch ein Mönch war, ließ der Patriarche **Michael** durch ihn 1172 auf die Fragen des **Thorianus**, welcher von dem Kayser **Manuel Comnenus**, zu den Armeniern und Jacobiten geschickt war, antworten. Als sich aber 1180 einige Bischöffe wider den Patriarchen **Michael** verschwuren, so wurde er zum Patriarchen gemacht, und **Johannes** genennet. **Michael** versammlete zwar einen Synodum in dem Kloster Barsuma, worinne **Theodorus** abgesetzt, und in das Kloster gestossen wurde. Allein er entflohe daraus nach Damasco, von dar nach Jerusalem, ferner nach Mesopotamien, und endlich zu den Patriarchen der Armenier, durch dessen Hülffe, und das Ansehen des Königes dieses Volcks, er durch gantz Cilicien, ob wohl mit dem gröstem Unwillen **Michaelis**, zum Patriarchen gemacht wurde, in welcher Würde er 1192 gestorben. Er schrieb Tractatum de Elucidatione Missæ Syriacæ und Anaphoram. **Assemann** Bibl. Orient.

Ertz- und Bischöffe:

Theodor, Ertz-Bischoff von Cäsareen in Cappadocien. Er war dem Origenianismo zugethan, und ein Acephalus. Weil nun diese Secten von der Kirche verdammet worden, so beredete er den Kayser **Justinianus**, bey welchem er viel zu sagen hatte, es hinderte die Annehmung der Chalcedonischen Kirchen-Versammlung nichts, als nur die grossen Lobsprüche, die selbige **Theodorn** von Mopsuestia gäbe, und die Sendschreiben des Ibas von Edessa an **Marin**; dannenhero möchte er nur zuwege bringen, daß man diese Schrifften samt des **Theodoretus** seinen, die er wider den **Cyrillus Alexandrinus** herausgegeben, verdamme, so würde niemand sich weigern, der Versammlung zu unterschreiben. **Justinianus**, welcher sein listiges Vorgeben nicht merckte, willigte gar leicht darein. Acht Jahr hernach nahm der Kayser die Zeit, da der Päbstliche Nuntius **Pelagius** abwesend war, in Acht, und gab eine Schrifft heraus, in der Form einer Verordnung wider die so genannten 3 Capitel, welches sehr übele Folgen nach sich zog. Der Pabst that **Theodorn**, als den Urheber aller dieser Unordnung, in den Bann, befreyete ihn aber 552, als er ein Bekänntniß des reinen Glaubens abgelegt, wieder. Nichts destoweniger blieb er in seinem Hertzen immerfort ein Eutychianer: Auf sein Zureden unternahm sich der Kayser die Meynung der so genannten Incorruptibilium zu vertheidigen. **Liberatus** Brev. c. 24. **Jacundus** defens. trium capit. **Baron** in Annal.

Theodor, Ertz-Bischoff zu Canterbury in Engelland, war von Tharsus in Cilicien gebürtig. Er war in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren, und wurde 668 von dem Pabste **Vitalianus** zu Rom ordiniret, und so dann nach Engelland geschickt. Gedachter Pabst wolte ihm als einem Griechen, anfänglich nicht recht trauen, und gab ihm dannenhero den Abt, **Adrianus** zum Gefehrden mit; allein **Theodor** war eyfriger als jemand, die Ceremonien und Regeln der Römischen Kirchen auszubreiten. Sie kamen also nach Marseille, und alsdenn nach Arles, allwo sie so lange stille liegen musten, bis sie von **Ebroino**, dem Major Domus, frey Geleite bekamen, und wurden auch, als sie hernach nach Paris zu reiseten, vom Bischoff **Agilberto** wohl empfangen. So bald der König **Ecbertus** erfuhr, daß er zu Paris wäre, schickte er ihm **Redfridum**, seinen Präfectum entgegen, ihn abzuhohlen, der ihn denn mit Ebroini Erlaubnis zu Paris annahm und nach den Hafen Quentawic begleitete. Also kam Theodorus im Jahr 669 in sein Ertz-Bißthum, als eben die besten Zeiten in Britannien waren. Als er Visitation hielt, und einem Bischoff **Ceaddum** antraf, der nicht rechtmäßig ordinirt war, sich aber submittirete, so ordinirete er ihn noch einmahl, und

Digitized by Google

ſetzte auch hier und da noch mehr Biſchöffe ein. Im Jahr 673 hielt er einen Synodum, und verordnete darinnen ſonderlich, daß man die Decreta und Canones der Väter halten ſolte. Im Jahr 676 ſetzte er den Biſchoff der Merciorum, Nahmens **Winfridum**, wegen ſeines Ungehorſams ab, und ordnete **Sexulfum** an ſeine Stelle. Im Jahr 680 hielte er abermahls einen Synodum zu Hedtfeld um der Eutychianiſchen Ketzerey willen, damit ſie nicht auch in Engelland einſchleichen möchte. Uebrigens ſuchte er allezeit Friede und Einigkeit zu befördern, und als im 9ten Jahr der Regierung **Ecgfridi** ein Krieg zwiſchen ihm und dem König Edilredo entſtund, auch die Verbitterung immer mehr zunehmen wolte, indem des Königs Ecgfridi Bruder in einem Treffen geblieben war, ſo brachte er es doch dahin, daß ſie ſich in Güte mit einander verglichen, und hernach lange Zeit in Frieden lebten. Endlich ſtarb auch **Theodorus** im Jahr 690, da er alt und Lebens ſatt war im 88 Jahr ſeines Alters, und wurde in St. Petri Kirche bey denen andern Ertz-Biſchöffen begraben. Zu beſſerer Aufnahme der Studien, brachte er verſchiedene ſehr ſchön geſchriebene Griechiſche und Lateiniſche Codices, als den Homerus, Chryſoſtomus u. a. mit ſich nach Engelland. Von ihm ſelbſt ſind noch vorhanden:

1. Capitula Eccleſiaſtica 120, welche in des **Labbe** Concil. Tom. VI. und in **Harduini** Lib. III. auch in Dachery Spicileg. Tom. XI. befindlich ſind.
2. Ein Pœnitentiale, welches das allerälteſte in der gantzen Abendländiſchen Kirchen iſt; wiewohl ein groſſer Theil davon verlohren gegangen. **Jacob Pettus** hat ſo viel, als er davon zuſammen bringen können, zu Paris in 2 Bänden in 4 heraus gegeben. In der Vaticaniſchen Bibliotheck ſoll es gantz in Handſchrifft anzutreffen ſeyn.
3. Epiſtola ad Athetredum Merciorum Regem, die in *Wilhelmi Malmesburienſis* libro de Geſtis Pontificum Anglor. Lib. III. und in denen Concilien ſtehen. Einige halten dafür, er habe aus den Actis Concilii Herefordienſis den Librum Canonum verfertiget, welches aber noch zweiffelhafftig iſt. *Anonym. Mellicenſ.* Script. Hiſt. in **Fabric.** Bibl. Eccleſ. pag. 146. ſ. f. **Cave** Hiſt. Litt. **Oudin** de Script. Eccl. T. I. **Fabric.** Bibl. Gr. Lib. VI. Cap. 1. Vol. XI. p. 73. u. f. ingleichen Lib. V. Cap. 33. p. 790. **Spelmann** Tom. I. Concil. Anglic. **Goldwin** de Præſul. Anglic. Part I. p. 59. u. ff.

Theodor I, Ertz-Biſchoff zu Lorch, von 487 bis 524. Er war der erſte, der von dem Römiſchen Pabſte Symmacho mit dem Ertz-Biſchöfflichen Pallio beſchencket wurde, woraus ſich aber nicht ſchlieſſen läßt, als ob ſeine Vorfahren keine Ertz-Biſchöffe geweſen wären, ſondern nur dieſes, daß ſie mit dem Römiſchen Stuhle vorhero nichts zu thun gehabt hätten. Zu ſeiner Zeit entſtund der blutige Krieg wider die Römer, welchen der Bayriſche Hertzog **Theodo** II. mit ſolchem Nachdrucke hinaus führte, daß ſich die Römer 190 über die Schweitzer-Gebürge zurücke ziehen muſten. Weil nun damahls die Stadt Laureacum ein haltbarer Ort mit einer ſtarcken Garniſon beleget war: ſo muſte **Theodo** II. groſſe Gewalt brauchen, den Ort unter ſeine Bothmäßigkeit zu bringen; wodurch das Ertz-Biſthum gar ſehr zerrüttet ward, wie es denn auch vorher ſchon einsmahls, nehmlich im Jahr 453, von **Attila**, der Hunnen Könige, gäntzlich war zerſtöhret worden. **Hübners** Polit. Hiſt. VIII Th. p. 12. u. f.

Theodor II. Ertz-Biſchoff zu Lorch, und Biſchoff zu Paſſau, verwaltete die erſtre Würde von 699 bis 722, und hielt ſich mehr zu Paſſau als zu Lorch auf, weil die Stadt damahls gar ſchlecht beſchaffen war. **Hübners** Polit. Hiſtor. VIII Th. p. 14.

Theodor, Ertz-Biſchoff in Lunden auf der Halb-Inſel Schonen. Er war aus Weſtphalen gebürtig, und ſeiner Profeßion nach ein Balbier; als aber der König in Dännemarck **Chriſtian** II. auf den bereits zu dieſer Würde ernennten **Schotterberg** einen groſſen Haß warff: ſo erſuchte er den Pabſt, daß er beſagten Theodor als Ertz-Biſchoff in Lunden beſtätigen möchte. Ob nun gleich der Pabſt dem Könige in dieſem Stücke zu Gefallen war: ſo wolte doch niemand den Theodor als Ertz-Biſchoff erkennen. Es wurden aber dem ungeachtet einige Zeit hernach die vornehmſten Glieder des Capituls darzu gezwungen daß ſie ihn davor erkennen muſten. Auf ſolche Weiſe gelangte er zwar zu einer anſehnlichen Würde, konnte aber dieſe Ehre nicht lange genieſſen. Denn als er nachgehends von dem Könige, dem unterdeſſen auch die Schwediſche Crone zu Theil worden war, nebſt einigen andern zu Verwaltung des Regiments in Schweden war zurücke gelaſſen worden: ſo wurde er durch einen allgemeinen Aufſtand in gantz Schweden verjagt, ſo daß er nach Dännemarck flüchten muſte. Kaum war er daſelbſt angelangt, ſo ſetzte man ihn, unter dem Vorwande, als wenn er den Aufruhr in Schweden verurſacht hätte, gefangen. Nach etlichen Wochen führte man ihn aus dem Gefängniße mit einem Stricke um den Hals zu verdienter Straffe. Mitten auf dem Marckte ſtund ein Galgen, welcher aber nicht vor ihn aufgerichtet war. Der Scharff-Richter ſtieg zwar mit ihm die Leiter hinauf, wie er aber auf die Helffte gekommen war, ſo ſagte er zu ihm: Wir ſind nun weit genung auf dieſem Weg, nun müſſen wir einen andern Weg mit einander gehen. Darauf ſtieg er die Leiter wieder herunter, und führte ihn auf die andere Seite des Rath-Hauſes, allwo ein groſſes Feuer angeleget war. Daſelbſt wurde Theodor auf eine Leiter gebunden, und mit derſelben ins Feuer geworffen. Indem er nun alſo darinnen brannte, ſo wurden ſeine abſcheuliche Mißhandlungen öffentlich abgeleſen, die ſo groß und zahlreich waren, daß keine ſo ſchwere und harte Straffe zu erdencken geweſen, die er nicht wohl verdient gehabt hätte. **Meurſius** in Hiſt. Dan. Lib. VIII. **Loccenii** Hiſt. Sueçana

Theodor, Ertz-Biſchoff zu Ravenna, lebte im Jahr 679, und ob ſich gleich ſeine Vorfahren niemahls hatten dem Römiſchen Stuhle unterwerffen wollen, ſondern allezeit auſſer deſſen Gemeinſchafft gelebet hatten: ſo war er dennoch der erſte, der ſich,

um seinen Geistlichen Wehe zu thun, unter des Pabstes Agathus Bothmäßigkeit bringen ließ. Allgem. Chron. III Band, p. 413.

B. Theodor, Ertz-Bischoff zu Sans, soll der II. gewesen, und um das Jahr 400 gestorben auch in St. St. Gervasii und Protasii Kirche begraben worden seyn, nachdem er 39 Jahr dem Bischoffthum vorgestanden. Er wird auch ein Bekenner des Glaubens genennet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 13 Jenner.

St. St. Theodor und Leontius, zwey Bischöffe, wie auch Cajus, Catulinus, Florentius, und Danecta, haben um Christi willen ihr Blut vergossen, und zwar, wie es scheint, in Africa. Bey einigen stehet St. Leontius zu Apollonia; andere machen aus Apollonia einen neuen Heiligen. Von einigen Spaniern werden gar Leontius und Apollonius vor zwey Bischöffe zu Braga ausgegeben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 19te Mertz.

St. Theodor, ein Bischoff und Märtyrer, so zu Rom den Tod gelitten hat. Wo er Bischoff gewesen sey, ist nicht bekannt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 18 May.

Theodor, Bischoff von Alania, hat eine Homilie auf Christi Beerdigung, die sich ἀναβαίνετε μὲν ὁ Ἰησοῦς anfängt, und beym Allatius de Simeonibus p. 82. erwehnet wird, geschrieben. Fabric. Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 183.

Theodor, Bischoff zu Antida, hat expositionem græcam missæ geschrieben, welche Allatius de purgator. p. 108. und sonst hin und wieder rühmet. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 184.

Theodor oder Dorotheus, war anfänglich Bischoff zu Heraclea, wurde aber nachmahls um das Jahr 370 Bischoff zu Antiochien. Daher er THEODORUS ANTIOCHENUS genennet wird.

St. Theodor, Bischoff zu Bologna, in Italien, starb um das Jahr 550, und wurde in die Haupt-Kirche St. Felicis daselbst begraben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 May.

Theodor, Bischoff zu Chur, folgte einem Nahmens Paulinus in der Bischöfflichen Würde, nach ihm kam Verendarius I. die eigentlichen Jahre, wenn er daselbst gelebet, sind uns nicht bekannt. Hübners Polit. Hist. VII Th. p. 430.

St. Theodor, ein Griechischer Bischoff, siehe St. Januarius, den 21 April, im XIV Bande, p. 216.

Theodor, ein Bischoff zu Heraclea in Thracien, woselbst er auch gebohren war, lebte in dem vierten Jahrhunderte, und war 341 auf dem Synodo zu Antiochien. Er war ein Semi-Arianer, und hat vieles beygetragen, daß der Kayser Constantinus, um die Sache des Athanasius zu entscheiden, um das Jahr 334 eine Versammlung der Geistlichen zu Cäsarea in Palästina zusammen berief, ward aber auch nachgehends 347 auf der Sardicensischen Versammlung abgesetzt, und starb 355. Er schrieb 1) Commentarios in Matthæum; Johannem; Epistolas Pauli, von welchen noch viele Fragmenta in den Catenis Græcor. patrum und in Combefis Bibl. Concionat. angetroffen werden; ingleichen 2) Comment. in Psalmos, so noch gantz vorhanden, und von Balthasar Cordetius mit der Catena PP. in Psalmos zu Antwerpen 1643 in Fol. Griechisch und Lateinisch heraus gegeben worden, und 3) Expositionem in Evangelia. Er ist mit dem Theodor oder Dorotheus, einem jüngern Bischoffe zu Heraclea, welcher nachmahls Bischoff zu Antiochien worden, nicht zu vermengen. Cave Hist. Lit. Fabr. Bibl. Græc. Lib. V. c. 24. Vol. VIII. p. 412. St. Hieron. Vir. ill. c. 90. in Fabr. Bibl. Eccl. p. 180. Tillemont T. VI. p. 794.

Theodor, Bischoff zu Iconien, von dem ein Brief Griechisch und Lateinisch de Martyrio SS. Cyrici ejusque matris *Julittæ* in des Combefis triumphis Martyrum Christi, Pariser Edition 1660. in 8. p. 231. bis 241. stehet. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 297.

St. Theodor, Bischoff zu Lucca in Hetrurien, befließ sich von Jugend auf der Keuschheit, heilete durch Auflegung seiner Hände viele Kranckheiten, wurde um das Jahr 324 zum Bischoff erwehlet, und starb nach etlichen Jahren. Sein Leib wurde in der Kirche St. Donati begraben, hernach aber aus derselben in die Kirche St Pauli transferiret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 19 May.

Theodor, Bischoff zu Metz, war aus dem Adlichen Geschlechte von Poppart, und verwaltete die Bischöffliche Würde zu Metz von 1366 bis 1383, nachdem er vorher 16 Jahr Bischoff zu Worms gewesen war. Hübners Polit. Histor. VII Th. p. 677.

St. Theodor, ein Bischoff und zwar, wie die meisten davor halten zu Miseno, denn daß er zu Pozzuolo Bischoff soll gewesen seyn, wie einige andere wollen, hat gar keinen Grund, als bloß diesen, daß seine Grabschrifft an diesem Orte ist gefunden worden. Aus derselben ist zu sehen, daß er im Jahr 435 gestorben sey. Sein Gedächtniß-Tag ist der 13 May.

Theodor, Bischoff von Mopsuestia in Cilicien, daher er THEODORUS MOPSVESTANUS genennet wird, war zu Antiochien von vornehmen und reichen Eltern gebohren, daher er auch insgemein THEODORUS ANTIOCHENUS genennet wird. Er wurde von dem Libanius in der Rede-Kunst, vom Andragathus in der Philosophie, vom Flavianus aber, wie auch von dem Diodorus Tarsensis und vom Carterius in der Theologie unterrichtet, und gieng auf des Chrysostomus Einrathen in ein Kloster. Weil er sich in eine Weibsperson, Nahmens Hermione, verliebte, verließ er das Kloster, wurde aber durch den Chrysostomus, welcher eine Erinnerung an ihn schrieb, die auch in seinen Schrifften zu sehen ist, und der gefallene Theodorus tituliret wird, zu bessern Gedancken gebracht. Er ward hierauf Presbyter zu Antiochien, und um das Jahr 394 Bischoff von Mopsuestien, in welcher Würde er 429 das Zeitliche gesegnete. Er hat sich in seinem Leben grosses Ansehen zu wege gebracht, und die Arianer, Apollinaristen, nebst unterschiedenen andern Ketzern nachdrücklich widerleget, hingegen aber sich des Nestorius allzusehr angenommen; wiewohl er deswegen bald wieder um sich zurück gezogen; und daher

auch

Digitized by Google

auch bey seinen Lebzeiten niemahls von der Gemeinschafft der Kirche ausgeschlossen, vielmehr in solchen Ansehen gehalten worden, daß man öffentlich in den Gemeinden ausgeruffen: Es wachse der Glaube Theodori, oder wir glauben, was Theodorus glaubet. Theodoretus redet auch sehr rühmlich von diesem Bischoffe, dahingegen von dem Cyrillus, Proclus von Constantinopel, und Rabullus, Bischoffe von Edessa, dessen Irrthümer widerleget wurden. Ibas, welcher dem jetztgedachten Rabullus folgte, strafft denselbigen in einem Briefe an Marin, einen Persianer, deswegen, daß er Theodorn verdammet, welchen er sehr hoch erhebet. Um eben dieselbige Zeit setzte Theodoretus, Bischoff von Cyrus, seinen Bann denjenigen entgegen, welchen Cyrillus wider die Nestorianer ausgesprochen. Nachdem aber Ibas und Theodoretus sich nachmals gedemüthiget hatten, wurden sie von der Chalcedonischen Kirchen-Versammlung wiederum in ihre Bißthümer eingesetzt. Jedoch verursachten in dem 6 Jahrhundert die Schrifften dieser 3 Bischöffe grosse Unordnungen in der Kirche, welche man das Geschäffte der 3 Capitel nennte. Diese Unruhe wurde nicht eher gestillet, als in der 5 allgemeinen Kirchen-Versammlung 553, da man die Person und Schrifften des Theodors von Mapsuesta verdammte, welches das erste Exempel war, da die Kirche eine Person nach ihrem Tode verdammte. Es waren aber die Irrthümer deren man ihn beschuldigte vornehmlich folgende: 1) Der Heyland JEsus Christus wäre keinesweges der wahre GOtt, von der Jungfrau Maria gebohren. 2) Das Hohelied Salomonis sey nicht aus Eingebung des Heil. Geistes, sondern aus einem Triebe unzüchtiger Liebe von dem Salomon geschrieben worden, nachdem nehmlich derselbe angefangen habe ausländische Weiber zu lieben, und Salomon habe in diesem Buche von sich selbst, und von der Tochter Salomonis geschrieben, und andre dergleichen Lehren mehr. Seine Schrifften sind:

1. De incarnatione Domini adversus Apollinaristas & Eunomianus Lib. XV.
2. De magia Persarum.
3. Comm. in hexæmeron in 7 Tomis.
4. Interpretationes in libros S. Scripturæ.
5. De miraculis Christi.
6. Lib. ad baptizandos.
7. Symbolum s. expositio fidei, welches in Collect. Concil. Tom. I. edit. Harduin. befindlich ist.
8. Contra allegoricos Tomi V.
9. Missa s. Liturgia, die in Euseb. Renaudots Collect. liturgiar. Oriental Tom. II. p. 626. u. ff. aus dem Syrischen Lat. übersetzt stehet.
10. De sacerdotio.
11. De Spiritu S.
12. Lib. ad monachos.
13. De obscura locutione.
14. De perfectione regiminis.
15. De assumente & assumto.
16. Liber margaritarum oder Epistolæ.
17. Tr. de latione legis.
18. Adversus eos, qui natura, non voluntate peccare homines affirmant in 5 Büchern ꝛc.

Von seinen Commentariis über die Heil. Schrifft werden hin und wieder nur noch einige fragmenta angetroffen. In der Kayserlichen Bibliotheck zu Wien soll noch sein gantzer Commentarius über die 12 kleinen Propheten vorhanden seyn, der aber niemahls gedruckt worden. Sein Bruder war Polychronius, Bischoff zu Apamea, von dem am gehörigen Orte ein besondrer Artickel. Liberat. Sozomen. Evagr. Theodoret. St. Gregor. Hesychius Hierosolym. Baron. Cave Hist. litt. Oudin de Script. Eccles. Fabric. Bibl. Gr. Lib. V. c. 33. Damascen. Lib. III. c 3.

Theodor, Bischoff zu Paderborn, war aus dem Geschlechte derer von Fürstenberg; siehe Fürstenberg (Theodorus von) im IX Bande, p. 2262 u. f.

St. Theodor, Bischoff zu Pavia, in Italien, war erst ein Jünger des dasigen Bischoffs und nachgehends dessen Levit, wurde hernach gar wegen seiner Heiligkeit zum Bißthum befördert, und zu Rom von dem Pabst consecriret. Er that viel Wunder, und errettete die Stadt Pavia einmahl von einer Belagerung. Seinen Tod wuste er durch Göttliche Offenbarung zuvor, und starb um das Jahr 778. Sein Gedächtniß-Tag ist der 20 May.

Theodor, ein Bischoff zu Petra in Galiläa, hat ein Canonicon geschrieben, daraus die Canones Synodici erläutert werden können, und dessen Nic. Comnenus Papadopoli præmot. mystagog. p. 198. gedencket; ingleichen vitam *Theodosii* archimandritæ Palæstini, davon Allatius de libris Eccles. Græcor. p. 14. und de Simeonibus p. 7. und 95. erwehnet. Fabricius Bibl. Græc Lib. V, c. 33. p. 230.

Theodor, von Pharan, ein Bischoff von Pharan, so in dem steinigten Arabien gelegen, lebte im 7 Jahrhundert, und wurde von seinen Irrthümern bekannt, indem er der Eutichianischen und Monotheletischen Ketzerey zugethan gewesen, und diese letztere angefangen. Er schrieb:

1. Lib. de operationibus Christi ad Sergium.
2. Lib. de interpretatione testimon. e patribus.
3. Epist. ad Paulum hæreticum, von welchen allen noch einige fragmenta in Collect. Concilior. stehen.

Cave Hist. Lit. Fabr. Bibl. Lat. Græc. Vol. IV. p. 201.

St. St. Theodor, ein Bischoff, Irenäus, ein Diaconus, Serapion und Ammonius, ein Lector, litten den Märtyrer Tod zu Pentapoli in Lybien, ohngefehr zur Zeit Diocletiani. Bey einigen kommen sie auch den 6 April vor, von den Spaniern wird St. Theodorus vor einem Bischoff zu Saragossa ausgegeben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26 Mertz.

Theodor I, Bischoff zu Trident, folgte Magoriano II. in dieser Würde nach, und hatte zu seinem

seinem Nachfolger den Bischoff **Probus**. Hübners Polit. Hist. VII Th. p. 296.

Theodor II, Bischoff zu Trident, folgte dem **Gratissmus** in dieser Würde, und hatte den **Agnellus** zu seinem Nachfolger. Hübners Polit. Hist. VIII Th. p. 297.

Theodor, ein Bischoff zu Trimithunte in Cypern, hat eine Homilie in laudem Jo. Chrysostomi geschrieben, deren **Allatius** gedencket. **Fabricius** Bib. Græc. Lib. V. c. 33. p 249.

Theodor, ein Bischoff zu Ulmitz, war in der Ordnung der dasigen Bischöffe der vierzehende. Er hat sich das Lob einer sonderbaren Frömmigkeit und Mildthätigkeit zuwege gebracht, und ist 1308 mit Tode abgegangen. **Pfeiffers** Schauplatz des alten Adels in Mähren, p. 140.

Theodor, Bischoff zu Worms siehe **Theodor**, Bischoff zu Metz.

Andere Geistliche und Heilige Personen:

Theodor, ein Schüler des Pachomii, welcher um das Jahr 420 florirte, und nach seines Lehrmeisters Absterben in dessen Klöstern Præpositus wurde. Er schrieb:

1. Sermones scripturarum sacrarum ad monasteria,
2. Epistolas exhortationis tres. Sein Andencken feyert man den 28 Decembr.

Trithemii Script. Eccles. in **Fabr.** Bib. Eccl. p. 33.

Theodor III, war Abt im Kloster Luden, und wird von andern **Theodoricus Strake** oder auch **Strackenius** genennet. Er war zu Beckenen, einen Städtgen im Bißthum Münster, gebohren, gelangte 1600 den 18 May durch die Wahl zu der besagten Abtey, und gieng 1629 den 24 Sept. mit Tode ab. **Joh. Heinr. Struß** in Memor. Berckelmann p. 55. u. f.

Theodor, ein Abt und grosser Philosophus zu Ende des 6 Jahrhundert, welchen **Leontius** von Byzantz zum Lehrmeister gehabt, und von dem er dasjenige, was er in seinem Buche de sectis geschrieben, gelernet zuhaben bekennet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 166.

Theodor, ein Presbyter und Abt, hat 3 Episteln hinterlassen, von denen eine, welche de paschate handelt, aus dem Griechischen ins Lat. übersetzt in *Lucæ Holstenii* Codice regularum Tom. I. p. 117. stehet. **Tillemont** hist. eccles. Tom. VII p. 469. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 24. p. 412.

Theodor, ein Presbyter zu Mazara in Sicilien, an welchen St. **Maximus** Confessor geschrieben, welcher Brief in dessen Wercken Tom. II. p. 134. stehet. Er scheinet eben der zu seyn, dessen Buch zum Beweiß derer ächten Schrifften, welche unter des **Dionysii Areopagitæ** Nahmen bekannt sind, **Photius** Cod. 1. anführet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 198.

Theodor, ein Archidiaconus zu Edessa, war um den Anfang des 12 Jahrhundert berühmt, und schrieb 102 Capitula, welche **Peter Possinus** Griechisch und Lat. seinem thesauro ascetico einverleibet, es stehen auch 10 davon aber nur Lateinisch in denen Bibliothecis Patrum. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 191.

Theodor, ein Diaconus zu Alexandrien, übergab 451 auf dem Concilio zu Chalcedon ein Buch wider **Dioscorum**, Bischoffen zu Alexandria. Es wird dessen hin und wieder in denen Conciliis gedacht. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 191.

Theodor, ein Mönch von Alexandria, florirte zu Anfang des 6 Jahrhunderts, und war der Secte derer Severianer zugethan. Er schrieb ἔλεγχον I. confutationum Themistii und vindicias in 3 Büchern wieder dessen Antwort, die beym **Photius** Cod. 108. erwehnt worden. Es gedencket dessen **Facundus** II. 3. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 183.

Theodor, ein Mönch von St. Gallen, aus der Schweitz, lebte 680, und schrieb vitam S. Magni, welches in *Goldasti* Scriptor. rerum German. Tom. I. und in Canisii lection. antiquis stehet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33.

Theodor, ein Mönch zu Lüttich und Stiffter, des Ordens vom H. Creutz. Es war derselbe bereits ein Priester in der Kirche zu Lüttich, legte aber dieses Amt nieder und gieng mit einigen wenigen Gefehrten auf einen Hügel ohnweit Hoym, woselbst sie ihre Zeit mit allerhand heiligen Uebungen zubrachten. Und weil sich diese gottseligen Leute des Creutzes Christi zu rühmen pflegten; so liessen sie nachgehends zu steter Erinnerung dasselbe gar forne an der Brust in ihre Kleider hineinweben, daher sie nachgehends **Crucifери**, oder **Crucigeri**, von andern auch *fratres de sancta Cruce* genennet worden. Der Pabst **Innocentius III.** soll diesen Orden 1215, oder wie andre wollen **Innocentius IV.** 1248 bestätiget haben. Dem sey nun wie ihm wolle: so ist doch so viel gewiß, daß **Johannes von Appiano**, Bischoff zu Lüttich, ungefehr 1033 diesen geistlichen Ordens-Brüdern bey Hoym ein Haus erbauet habe, welches von besagter Zeit an ihr Haupt-Sitz gewesen ist. **Rivii** Hist. Monast. Oscid. p. 99. u. f.

Theodor, ein Conversus im Kloster **Villiers**, siehe **Theodardus**.

Theodor, ein Eremit, aus dem Hause derer von **Bochard** wird vor den Verfasser folgender Schrifft gehalten: Histoire de l'Eglise Angelique de Notre-Dame du Puy, Toulouse 1677 in 8. **Mylii** Bibl. Anon. P. I. p. 379. nom. 477.

Theodor, ein Jüdischer Levite, welcher einen Commentarium über die Heil. Schrifft geschrieben, der noch in Handschrifft liegt. Er scheinet mit R. Todros, der einen Cabbalistischen Commentarium in legem verfertiget, welcher in der Bibliotheck des Oratorii zu Paris geschrieben lieget, einerley zu seyn. **Wolff** Biblioth. Hebr.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe **S. Aquilinus**, den 4 Jenner, im II Bande, p. 1080.

St. Theodor, ein Märtyrer zu Cagliari in Sardinien, soll in Sardinien gebohren seyn, und eben zu der Zeit als St. **Restituta**, St. **Eusebii Vercellensis** Mutter, gelitten haben. Sein Gedächtniß-Tag ist der 5 Jenner.

St. Theo-

St. Theodor, ein Mönch in Egypten, hat zu den Zeiten Constantini des Grossen gelebt, und gedenckt seiner Athanasius im Leben St. Antonii allwo er sagt, er sey des H. Ammonis Gefährte gewesen, als er über den Fluß Lycum, weil er sich nicht entblössen wolte, durch Göttliche Krafft getragen worden. Baronius meynet, er sey dieses St. Antonii Discipul gewesen, doch davon wird in dessen Leben nichts gedacht, wohl aber wird er in Heraclidis Paradiso, und in Palladii Lausiaca ausdrücklich St. Ammonis Jünger genannt. Der Theodor, so den 28 December verehret wird, und St. Papochii Jünger gewesen, ist von diesem zu unterscheiden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 7 Jenner.

St. Theodor, dessen Gedächtnis zu Constantinopel celebriret wird, wiewohl man doch nicht findet, was es unter so vielen dieses Nahmens vor einer gewesen sey. Sein Gedächtnis-Tag ist der 11 Jenner.

St. Theodor, ein Märtyrer und vornehmer Heerführer zu Heraclea in Ponto, war zu Euchaita gebohren, und aus einen berühmten Geschlechte daselbst entsprossen. Zur Zeit des Kaysers Licinii, da die Christen, und insonderheit die vornehmsten darunter sehr verfolget wurden, war er als ein streitbarer Held und Præfectus Mariandenorum sehr berühmt, und als er von einem viel Schaden verursachenden Drachen hörete, der sich auf dem Feld in einer Höhle aufhalten solte, gieng er hinaus mit dem Vorsatz solchen zu erlegen. Es gelung ihm auch, daß er, nachdem er vorhero sich mit dem Zeichen des H. Creutzes gezeichnet und Christum angeruffen, das Ungeheuer erlegte, und wurden viele durch solche Helden- und Wunderthat, so er durch Christi Beystand vollbracht, zum Christlichen Glauben bewogen. Er aber wurde deswegen alsbald vor den Kayser gefodert, unterwegens durch eine Himmlische Offenbahrung zum Märtyrer-Tod aufgemuntert, und darauf vom Kayser Licinio mit guten Worten, aber vergebens, zum Abfall versucht. Denn er zerbrach die Götzen-Bilder, gab das Geld den Armen, wurde deswegen grausam gegeisselt, gesengt, zerfleischt, und gemartert, darauf fünff Tage in ein Gefängniß gesperret, und mit Hunger gequälet, endlich aber an das Creutz genagelt, da er denn seinem Secretario Augaro befahl, seine Acta aufzuzeichnen. Nachdem er denn GOTT angeruffen, kam ein Engel und nahm ihn unbeschädigt von Creutz herunter, und wurden dadurch zwey Haupt-Leute sammt ihren Soldaten, wie auch der Proconsul Sextus und andere mehr bekehrt; er machte Gefangene bloß durch seine Worte loß, trieb Teuffel aus, stillete den wieder Licinium entstandenen Aufruhr, und wurde doch zuletzt im Jahr 319 enthauptet, worauf sein Leichnam, wie er selbst befohlen hatte, nach Euchaita gebracht und allda begraben wurde. Er hat sehr viel Miracul gethan, und wird insonderheit in Kriegsläufften angeruffen. Wie er denn von der H. Jungfrau Maria dem Kayser Johannes Zimisca zu Hülffe geschickt wurde, als dieser Kayser mit den Scythen zu streiten hatte, der auch, nachdem er seine Feinde überwunden, diesem Theodor einen Tempel zu Ehren erbaute, wiewohl solches von einigen aber mit Unrecht, von dem St. Theodoro Tirone erzehlet wird. Es führen auch die Griechen sein Bildniß in ihren Fahnen, und ist die Stadt Euchaita, wo er gebohren und begraben worden, nach seinem Nahmen Theodropolis genennet worden. Sein Leib wurde nach der Zeit im 8 Jahrhundert von Jacobo und Marco Dandulis nach Venedig gebracht, und hat man ihm allda zu Ehren eine Kirche gebaut, so heut zu Tage ein Theil von St. Marci Haupt-Kirche ist, allwo seine Statua zu sehen, und hielten ihm die Venetianer ehemahls vor ihren Patron. In den Niederlanden werden an verschiedenen Orten Reliquien von einem Theodoro Martyre gewiesen, ob es aber dieser oder ein anderer sey, ist ungewiß, gleichwie man auch nicht weiß, von wem die sind, welche zu Rom, zu Cölln, zu St. Denis bey Paris und anderer Orten mehr aufbehalten werden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 7 Februar.

St. Theodor, ein Märtyrer St. Georgii Bruder. Wer dieser Theodorus sey, und wer der H. Georgius dessen Bruder er genannt wird, seyn müsse, kan man nicht errathen. Es kommen über 20 H. H. Georgii hier und dar, und mehr als 50 H. H. Theodori vor, darunter wohl ohne Zweiffel diese beyde auch mit werden begriffen seyn. Sein Gedächtnis-Tag ist der 19 Februar.

St. Theodor, noch ein Märtyrer dieses Nahmens, siehe St. Mauricius, den 21 Februar, im XIX Bande, p. 2211 u. f.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe Theodatus, den 17 Mertz.

St. Theodor, ein Priester und Märtyrer zu Cäsarea in Cappadocien, welchen einige einen Bischoff genannt haben, welches aber unrecht ist. Bey einigen stehet er den 20 Mertz; insgemein aber findet man ihn unterm 19 Mertz.

St. Theodor, und Theodulus, ein Priester und Märtyrer zu Antiochia. Sein Gedächtnis-Tag ist der 23 Mertz.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe St. Castor, den 28 Mertz, im V Bande, p. 1371.

St. St. Theodor, ein Priester, Poentalis, Julianus, und Achatia, haben die Märtyrer-Crone zu Antiochia erlanget. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 29 Mertz.

St. Theodor, ein Priester zu Antiochia ist durch seine wieder die Apollinaristas und Eunomianos geschriebenen Bücher berühmt, und von einigen aber ohne Grund St. genennet worden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 6 April.

St. Theodor, siehe St. Terentius den 10 April, im XLII Bande, p. 959.

St. St. Theodor, ein Priester, und Pausilypius, wurden in der Provintz Europa in Thracien unter dem Kayser Hadriano durch das Schwerdt getödtet. Von St. Pausilypio melden einige, als er nach abgelegter standhaffter Bekänntniß und ausgestandener harten Geisselung zur Execution geführet worden, und man ihm unterwe-

terwegens einige Fessel losgemacht, habe er sich vollends losgerissen, und sey durch die Flucht dem Schwerdt entgangen, und glücklich davon gekommen, habe aber bald in lauter Freuden unter stetem Gebet seinen Geist freywillig aufgegeben. Sein Gedächtnis-Tag ist der 15 April.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe S. Catulinus den 13 April, im V Bande, p. 1593.

Theodor, ein Märtyrer, siehe Agapius den 30 April, im I Bande, p. 748.

St. St. Theodori, ein Priester, und Victorianus haben um Christi Willen ihr Leben lassen müssen wo und wenn aber, weiß man nicht. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 13 May.

St. Theodor, ein Märtyrer, von dem man aber keine Gewißheit hat. Sein Gedächtnis-Tag ist der 14 May.

St. Theodor, siehe St. Athanasius, den 15 May, im II Bande, p. 2010.

St. Theodor, siehe St. Urbanus, den 18 May.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe St. Donatus, den 22 May, im VII Bande, p. 1262.

St. Theodor, ein Märtyrer, von dem man unter so vielen in Ermangelung genugsamer Nachricht nicht sagen kan, welcher es seyn müste. Sein Gedächtnis-Tag ist der 26 May.

Theodor, ein Märtyrer, der aber unter so vielen dieses Nahmens nicht zu errathen ist. Sein Gedächtnis-Tag ist der 27 May.

St. Theodor, ein Römischer Märtyrer, siehe St. Cereal, den 29 May, im V Bande, p. 1871.

St. St. Theodor, Leantius, Joseph, und Maria haben den Märtyrer Tod in Castro Octaviano, so jetzo St. Local heisset, unweit Barcelona in Spanien im 8 Jahrhundert gelitten. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 18 Junius.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe St. Luceja, den 25 Junius im XIIX Bande, p. 673.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe St. Serenus, den 28 Jun. im XXXVII Bande, p. 358 u. f.

St. Theodor, ein Märtyrer, welcher zu Troyes gelitten hat. Siehe St. Julia, den 21 Jul. im XIV Bande, p. 1552 u. f.

St. Theodor, ein Märtyrer, siehe St. Bonus, den 1 Aug. im IV Bande, p. 688.

St. Theodor, ein Priester und Märtyrer zu Antiochia, blieb unter der Regierung Juliani, als derselbe den Schatz der Kirche daselbst zu Weltlichen Dingen zu verwenden, und die Kirche gar zu verschliessen befohlen hatte, und deswegen alle die andern Geistlichen davon geflohen waren, alleine da; wurde also gefangen genommen, und im Jahr 360 nach grausamer Marter enthauptet. Er wird zum Unterscheid eines andern Theodori, der auch um die Zeit allda gelitten hat, von einigen Theodoricus genennet. Sein Gedächtnis-Tag ist der 23 October.

Theodor, wurde unter Juliano mit den allergrösten Martern beleget, indem ihn die Henckers-Knechte nackend in die Lufft hiengen, einen gantzen Tag über geisselten, und mit scharffen Nadeln in die Seite stachen, wobey er doch mit lachenden Munde einige Worte aus den Psalmen Davids absang. Und da man ihn fragte, wie er denn die grausame Marter ausstehen können, sagte er: es habe ein Jüngling bey ihm gestanden, welcher ihm mit einen gelinden Tüchelgen den Schweiß abgetrocknet, daher er die Martern des Henckers nicht empfunden habe. Sein Nahme kömmt den 9 Novembr. in den Calendern vor. Theodor Hist. Eccles. L. III. Turanophili Hand-Calender p. 43. Leben des Kayſers Juliani p. 223 u. f.

St. St. Theodor, und Theophanes, zwey Märtyrer, waren von frommen Eltern in Palästina gebohren, lebten von Jugend auf heilig, und wurden nach der Zeit in St. Sabä Kloster gethan, allda die Grammatick und alle Tugenden zu lernen. Nachdem sie allda in allen Wissenschafften wohl zugenommen, wurde St. Theodor zum Priester geweyhet, da ihm denn schon damahls ein alter Mann verkündigte, daß er als ein Märtyrer sterben würde. Als nun der Kayser Leo zu Constantinopel die heiligen Bilder ausrottete und den Patriarchen Nicephorum in das Exilium verwiese, an dessen Stelle aber den Ketzerischen Theodorum einsetzete, so schickte der Bischoff zu Jerusalem St. Theodorum nach Constantinopel, welcher vor die wahre Lehre und die H. H. Bilder streiten solte. St. Theodor reißte derowegen nebst Theophane dahin, redete dem Kayser Leo hart in das Gewissen, und propheceyte ihm seinen Untergang, wenn er die Christliche Catholische Religion, wie er versprochen hätte, nicht mit Ruhe lassen würde, darüber war Leo zornig, und ließ St. St. Theodorum und Theophanen grausam geisseln, und nachmahls beyde ins Elend verjagen. Als aber nachgehends Leo von Michael umgebracht wurde, und Michael sich zum Kayser aufwarff, so begaben sich St. St. Theodorus und Theophanes wieder nach Constantinopel, und bekehrten viele Ketzer zu der reinen Catholischen Religion; Sie wurden aber von Michael zu der Stadt hinaus gejaget, da sie sich dann an den Orte, Sostenium genannt, aufhielten. Nachdem aber Michael starb, und sein gottloser Sohn Theophilus das Reich bekam, wurden sie wegen ihrer Frömmigkeit und Standhafftigkeit auf die H. H. Bilder, bey selbigem verklagt, welcher sie denn auf allerhand Art und Weise martern, nachgehends nach Apamea führen, und allda gefänglich verwahren ließ, allwo St. Theodorus in dem Gefängniß seinen Geist aufgab, und allda begraben wurde. Nach des gottlosen Theophili Todt, da die rechtgläubige Kirche wieder Friede bekam, kehrete St. Theophanes aus seinem Exilio zurücke, und wurde Bischoff zu Nicea, allwo er auch starb. Nachdem nun der Leib St. Theodori lange zu Apamea begraben, und unbekannt war, wurde er endlich von einen gottesfürchtigen Mann von Apamea nach Chalcedon transferiret. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 26 Dec.

Gelehrte

Gelehrte und Künſtler.

Theodor, aus Samothrace gebürtig, war ein alter Griechiſcher Hiſtoricus, der im übrigen aber ganz unbekannt iſt. Hedr. Mythol. Lex.

Theodor, ein Poete, welcher Epigrammata geſchrieben, von denen man einige in der Antologie antrifft. Es gedencket deſſen **Laertius** li. 104. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 191.

Theodor, ein alter Lateiniſcher Poet unter den Juden, deſſen **Martialis** Epigr. Lib. XI. epigr. 45 und 94 gedencket, und auf denſelben, weil ihm ſeine Gedichte mißfallen, losſticht. Salmaſius Lingua Hellenift. p. 204. Wolff Bibl. Hebr.

Theodor, ein Artzt des 6 Jahrhunderts, ſiehe **Priſcianus** (Theodor) im XXIX Bande, p. 546.

Theodor, von Theſſalonich gebürtig, hat in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts florirt, und den **Vegetius**, **Frontinus**, **Modeſtus** und **Aelianus** aus dem Griechiſchen ins Lat. überſetzt; welches Werck zu Rom 1494 in 4 gedruckt.

Theodor. Dieſen Nahmen haben in der Philoſophiſchen Hiſtorie 3 Anhänger der Stoiſchen Weltweisheit geführet. **Jonſius** de ſcript. Phil. L. II. c. 18. §. 1. p. 251.

Theodor, hinterließ ein Buch περὶ αἱρέσεων de ſectis, ſc. Philoſophorum, wie uns **Laertius** L. II. Ariſtipp. davon Nachricht giebt.

Theodor, iſt nach des **Laertius** Bericht der Verfertiger eines alten Tractats περὶ ποιητῶν. **Laert.** L. Ariſtipp.

Theodor, hat nach des **Laertii** Berichte eine Schrifft de Legislatoribus verfertiget, und von **Terprandeo** darinnen den Anfang gemacht. **Laertius** L. II. Ariſtipp.

Theodor von Samos, ein ſehr berühmter Bildhauer, wird von den meiſten vor des **Telecles**, von einigen wenigen aber vor des **Rhöcus** Sohn ausgegeben; Wiewohl **Diodorus Siculus** von beyden abgehet, und **Theodorn** vor des **Telecles** Bruder, beyde aber vor 2 Söhne des **Rhöcus** hält. Bey ſo verſchiedenen Nachrichten iſt es nun bey nahe unmöglich, mit Gewisheit zu ſagen, ob dasjenige, was die Alten von den **Theodor Samius** aufgezeignet, insgeſammt von einem **Theodor**, oder aber von mehrern dieſes Nahmens zu verſtehen ſey. Vorgedachter **Diodorus** meldet zu einem Beweis, wie genau ſowohl **Theodor**, als **Telecles**, die Symmetrie und die Proportionen des menſchlichen Leibes inne gehabt, daß ſie an der Statue des Apollo Pythius, welche ſie vor ihre Landsleute zu machen gehabt, die Arbeit alſo unter einander getheilet, daß **Telecles** eine Helffte derſelben in Samos, **Theodor** aber die andere Helffte in Epheſus verfertiget, und daß dieſe beyde Stücke, als man ſie hernach zuſammen gebracht, ſich ſo vollkommen zu einander geſchickt, als wären ſie von einem einigen Manne, und aus einerley Werckſtatt gekommen. Von dem **Theodor** aber wird insbeſondere berichtet, daß er nicht allein die Kunſt, in Ertz zu gieſſen, ſondern auch das Winckelmaaß, die Bleywag, das Dreheiſen, und den Schlüſſel zuerſt erfunden, ingleichen daß er den Labyrinth zu Samos angeleget, und unter andern den Stein in dem Ringe des **Polycrates** geſchnitten, den dieſer Tyranne um der darinne angebrachten Kunſt willen ſo auſſerordentlich hoch gehalten; wie auch, daß er endlich, nachdem er viele andere dergleichen Stücke gemacht, ſein eigen Bildniß aus Ertz alſo verfertiget, daß er in der rechten eine Feile, mit der lincken Hand aber einen vierſpännigen Wagen gehalten, wobey er denn überaus kenntlich, das gantze Kunſtſtück aber gleichwohl ſo klein geweſen, daß eine einige Mücke ihn ſammt den Wagen, Pferden und Fuhrmann bedecken konnte. Von **Theodorn** des **Rhöcus** Sohne, wird auch noch erwehnet, daß der unterſte Grund zu dem Epheſiniſchen Tempel auf ſein Angeben von Kohlen geleget worden, weil das Erdreich an dieſem Orte feuchte geweſen, und er zuerſt angemercket, daß die Kohlen keiner Fäulniß unterworffen, ſondern endlich eine ſolche Härtigkeit in dem Waſſer bekommen, daß ihnen dieſes letztere im geringſten nicht ſchaden kan. Sonſten ſind auch noch einige andere Künſtler dieſes Nahmens beſonders einige Mahler unter den Alten berühmt, welche theils von dem **Plinius**, theils von **Diogenes Laertius** und andern erzehlet werden. **Diodor. Sicul.** l. 1. ſub. fin. **Pauſan.** l. 8. **Herodot.** l. 3. c. 39 u. ff. **Strabo** l. 14. **Plin.** hiſt. nat. L. VII. c. 56. XXXIV. c. 8. XXXV. 12. **Diogen. Laert.** in vit. philoſ. &c.

Theodor, von Phocäa gebürtig, war ein Baumeiſter, und ſchrieb ein Buch von dem Tholo oder dem Gewölbe zu Delphis, deſſen **Vitruvius** Erwehnung thut.

Theodor, ein berühmter Bildhauer aus Theben, deſſen **Laertius** in des **Theodors**, des Philoſophen, Leben gedencket.

Theodor, ein andrer vortrefflicher Bildhauer, von Mileto in Jonien gebürtig, welchen **Athenagoras** unter die erſten Meiſter der Bildhauerkunſt gezählet hat.

Theodor, ein Römiſcher Muſicus zu Kayſers Carl des Groſſen Zeiten, wird von **Johann Launoio**, einem Frantzoſen, in ſeinem Buche de ſcholis &c. im erſten Capitel doctiſſimus Cantor genennet. Beſ. **Mattheſons** Crit. Muſ. T. I. p. 145 in der Anmerckung.

Theodor, oder **Dietrich** (Balthaſar) ſiehe **Dietrici**, im VII Bande, p. 861.

Theodor oder **Dietrich** (Elias) ein Sohn des kurtzvorher gedachten **Balthaſar Dietrichs**, gebohren 1587 zu Pentzig, wurde anfänglich zu Warten in Schleſien ins Predigtamt beruffen: nachmahls aber von dar nach Teutſch-Oßig bey Görlitz, und endlich 1618 in die Stadt zum Diacono beruffen. Daher traf ihn auch das Schickſal, daß er 1624 dem beruffenen **Jacob Böhmen**, auf ſeinem Sterbe-Bette mit ſeinem Amte beyzuſtehen erſuchet, und nachmahls die Leichen-Predigt zu halten, von E. E. Rathe beordert wurde. Endlich wurde er Primarius, war ein groſſer Liebhaber der Literatur, ſchaffte ſich daher in allen Wiſſenſchafften die beſten Herausgaben der Schrifftſteller an, und ſtarb den 23 November 1642 im 61 Jahre. **Groſſers** Lauſ. Merckw.

Theodor, (Heinrich) ein Superintendent im

Hertzogthume Liegnitz, starb den 6 Decemb. 1571 im 59 Jahre seines Alters. **Wilh. Budäi** Thanatol. in **Heinecc.** Script. rer. Germ. p. 246.

Theodor, (Jacob) siehe **Tabernämontanus,** im XLI Bande, p. 1301 u. f.

Theodor, (Mallius) siehe **Mallius Theodorus,** im XIX Bande, p. 754.

Theodor, (Manlius) siehe **Mallius Theodorus,** im XIX Bande, p. 754.

Theodor, (Martin) schrieb: Epigrammata & Sylvas. Paris 1739 in 8.

Theodor, (Priscianus) ein Medicus, siehe **Priscianus,** im XXIX Bande, p. 546.

Theodor, (Scipio) ein Rechtsgelehrter, aus einem adlichen Geschlechte von Sorrento, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, wurde der vornehmste Advocat, und endlich Königl. Rath zu Neapolis. Er schrieb Rime, wie auch eine Comödie unter dem Titel: Gli amanti ingelositi. **Toppi** Bibl. Napol.

Theodor, (Sebastian) siehe **Theodoricus** (Sebastian).

Theodor oder **Dietrich,** (Veit) war zu Nürnberg 1507 gebohren, und studirte zu Wittenberg, woselbst er wegen seiner guten Aufführung bey **Luthern** und **Melanchton** wohl angeschrieben stund. Hierauf wurde er Pastor bey St. Sebald in seiner Geburts-Stadt, und starb 1549 den 26 Merz. Seine Schrifften sind:

1. Annotationes breves in tota Biblia Germanica, Leipzig 1581 in 8, und vorhero schon zu Franckfurt 1561 in 8.
2. Kinder-Postill.
3. Agend-Büchlein für die Pfarrherren auf dem Lande.

Die Brieffe, welche **Brentius** wegen des Interims an ihn geschrieben, findet man in den Unschuld. Nachr. 1712 p. 608 u. ff. **Adami** vit. **Joach. Camerar.** in vita Melanchthon **Wilh. Budai** Thanatol. in **Heinecci** Script. German. p. 212.

Theodora, die berühmte Gemahlin des Kayſers **Juſtinianus.** Die Geſchichtſchreiber ihrer und der folgenden Zeiten übergehen ihren Urſprung und Geſchlecht insgeſammt mit Stillſchweigen, vermuthlich, weil ſie keine Patricia, ſondern von geringer Ankunfft geweſen, **Procopius** aber, welcher ſich eine geraume Zeit an des **Juſtinianus** Hofe aufgehalten, nennet ihren Vater **Acacius,** und berichtet, daß derſelbe bey den Praſinen, einer Faction zu Conſtantinopel, ſo ſich in den Circenſiſchen Spielen und Kampff-Jagen durch die grüne Farbe von den Veneten, welche ſich die blaue Farbe erwehlet hatten, unterſchieden, zur Aufſicht über die wilden Thiere beſtellet geweſen. Dieſer **Acacius** ſtarb unter des **Anaſtaſius** Regierung, und wolte zwar ſeine Wittwe nebſt den 3 Töchtern, **Comitona, Theodora** und **Anaſtaſien,** dieſe Nahrung weiter fortſetzen: Allein **Aſterius,** welcher über die Orcheſter geſetzt war, und ſich von einem andern beſtechen laſſen, verſtieß ſie. Dahero ſie bey den Veneten in Dienſte treten müſſen. **Theodora** begab ſich auf ihrer Mutter Einrathen unter die Comödianten, bey welchen ſie in ihren Poſſenſpielen mit auftrat, und zugleich ein unkeuſches Leben führte. Nachdem ſie eine Zeitlang herumgezogen war, und ihre Rechnung nicht fand: So kam ſie wieder nach Conſtantinopel und wolte ſich mit Spinnen ernähren. Weil aber dieſes nicht viel Brodt brachte: So lebte ſie von ihrem Leibgedinge. **Juſtinianus** erblickte ſie einmahl, und ward dergeſtalt gegen ſie entzündet, daß ihm nichts mehr als die Theodora gefiel. Er nahm ſie derowegen an ſeinen Hof, und bediente ſich anfänglich derſelben, nach dem Berichte des **Procopius,** aus welchem wir auch die vorhergehenden Umſtände entlehnet haben, als eine Beyſchläfferin. Denn ob er wohl willens geweſen ſie zu heyrathen, ſo war doch des dazumahl noch lebenden Kayſers **Juſtinus** Gemahlin **Euphemia** und des **Juſtinianus** Mutter, **Vigilantia,** dieſem Vorhaben zu wider; es litten es auch die Römiſchen Geſetze nicht, daß ein Römiſcher Patricius, und beſonders **Juſtinianus,** der die Anwartung zum Kayſerthum hatte, eine Comödiantin heyrathen ſolte. Nach dem Tode aber der **Euphemien,** brachte **Juſtinianus,** den Kayſer **Juſtinus** dahin, daß er durch ein neu Geſetze die Ehen der Römiſchen Rathsherren mit Comödiantinnen, wenn dieſe anders ihre Lebensart geändert hätten, billigte; worauf **Juſtinianus** die **Theodora** ehlichte. Als **Juſtinianus** nachgehends zur Regierung kam, gieng bey nahe alles durch ihre Hände, welcher Gewalt und Hoheit aber ſie ſich ſehr mißbrauchte. Das weibliche Geſchlecht hat dieſer Kayſerin ſehr vieles zu dancken, indem durch ihr Anſehen den Weibern zum beſten ſehr viel vortheilhaffte Geſetze und Privilegien von dem Kayſer ihrem Gemahle verordnet worden, die auch bis jetzo noch ihre Gültigkeit behalten haben. Auſſerdem aber ſtifftete ſie nicht viel gutes. Sie war im höchſten Grade rachgierig, und ruhete nicht, ehe ſie diejenigen, von welchen ſie einiges Leyd vermeynte empfangen zu haben aus dem Wege geräumet hatte. Sie hatte überall ihre Spionen, daher niemand das Hertz hatte, etwas zu ihrem Nachtheil zu ſprechen, weil er befürchten muſte angeſchwärtzet zu werden, in welchem Fall für einen ſolchen Menſchen keine Gnade zu hoffen war. Daferne der Kayſer jemanden einige Bedienung ohne ihr Wiſſen gegeben hatte, ſo fehlte es ſelten, daß ein ſolcher nicht mit einem ſchmählichen Tode, oder zum wenigſten mit Verluſt ſeines Amtes die Schuld büſſen muſte. Ihr trotziges Weſen war unerträglich. Die vornehmſten Staats-Bedienten ließ ſie gantze Stunden in ihrem Audientz-Gemach warten, und dieſelben ſchätzten ſich glücklich, wenn ſie ihre Füſſe küſſen durfften. Damit ſie das Anſehen der Keuſchheit erlangte, ließ ſie 500 öffentliche Huren in ein Kloſter am ſchwartzen Meer einſperren, da indeſſen die vornehmſten Hof-Damen, denen ſie gewogen war, bey aller ihrer Unzucht von ihr beſchirmet, und die Ehe-Männer derſelben, wenn ſie darüber Klage führten, als falſche Ankläger nach der Strenge geſtraffet wurden. Sie machte alle Heyrathen unter den anſehnlichſten Leuten zu Conſtantinopel, und zwang dieſelben, ſie möchten Neigung darzu haben oder nicht, ſich in den Eheſtand zubegeben.

Der

Der ehemahlige berühmte Cantzler **Ludewig** in Halle, ſetzet dieſe Kayſerin mit unter das gelehrte Frauenzimmer, und beweiſet ſolches aus den vielen Büchern, und Schrifften, die zu ſelbiger Zeit an ſie geſchrieben worden; er beruffet ſich auf das Zeugnis der Geſchichtſchreiber, welche melden, daß ſich der Kayſer ihres Rathes faſt in allen Sachen gebrauchet habe. Beſonders führet er ihre Correſpondentz an, die ſie in geiſtlichen Sachen ſowohl als in Staats-Geſchäfften mit auswärtigen Königen Biſchöffen und Staats-Leuten gepflogen, wie denn bey dem **Caſſiodoro** Lib X epiſt. 10. 20. 21. 23. Lateiniſche Brieffe derer Königinnen **Amalaſuenthä** und **Gudeliná** an die Theodora, den Frieden betreffend, gefunden werden. Ja ſie ſoll auch ihrem Gemahle im Bauen mit guten Rathe an die Hand gegangen ſeyn. Doch alles das, was man zum Beweis ihrer Gelehrſamkeit anführet, will nicht von allen Leſern als gültig genug gehalten werden. Man wendet ein, daß das Zeugnis dem damahls lebenden Scribenten ziemlich verdächtig ſey, indem ſich ſelbige lieber durch Schmacheley eine Gunſt erwerben, als durch die Gefahr zuziehen wollen. Zu geſchweigen, daß der Verſtand der Worte zweydeutig ſey, wenn **Procopius** dieſelbe γυναικα σοφιστην nennet, inmaſſen beſagtes Wort an vielen Orten eben ſoviel als Liſt und Verſchlagenheit anzeiget, Geſetzt aber auch, daß Theodora einen klugen Rath hat angeben können: ſo folgt doch daraus nicht, daß ſie gelehrt geweſen. Man lernet viel aus der Erfahrung, und mancher Menſch hat eine natürliche Geſchicklichkeit, ob er gleich von den gelehrten Wiſſenſchafften nicht die geringſte Erkänntniß hat. Der gelehrte Brief-Wechſel, kan ja wohl durch ihre Secretaire ſeyn geführet worden. Und was die Brieffe die man an ſie geſchickt hat, desgleichen auch die Annehmung und Abfertigung oder Geſandten anlangt: ſo beweiſen dieſe ebenfalls ihre Gelehrſamkeit noch lange nicht. Was für Bücher und Brieffe werden nicht jetzo noch an die Höfe groſſer Könige und Fürſten abgeſchickt. Wer wolte aber wohl dadurch zu beweiſen ſuchen, daß ſie alle gelehrt wären? Geſandten ausſchicken und dieſelben anhören erfordert nicht ſowohl Gelehrſamkeit als eine Staats-Wiſſenſchafft und Uebung. Und man hat ſolcher geſtalt, faſt noch weniger Grund die Theodora unter die gelehrten Damen zu ſetzen, als diejenigen haben, welche den Abraham, Iſaac und Jacob zu groſſen Weltweiſen machen wollen. Doch kommt der gantze Streit darauf an, was man ſich vor eine Vorſtellung von einem gelehrten Frauenzimmer macht. Sonſt erzehlet man von ihr, daß ſie das Embolium oder Vordergebäude in welchem ſie zur Miethe geſeſſen GOtt zur Ehre zu einem GOttes-Hauſe habe machen, und dem H. **Pantalemon** widmen laſſen. Von andern wird ſie aber auch verſchiedener Ketzereyen und Irrthümer in der Religion beſchuldiget, und iſt 549 im 22 Jahre der Regierung des **Juſtinianus** mit Tode abgegangen. **Procop.** in Hiſt. Anecd. und **Euchelius** in animadverſ. ad Procop. anecd. p. 180. desgl. **Alemann** in notis. **Zonaras** in Juſtiniano. **Cuſpinianus**. **Gundling** in Obſ. Hallenſ. T. I n. 8. **Brunquell** in Hiſt. Jur. **Joh. Peter von Ludewig** in Vita Juſtiniani, Theodorz und Triboniani, Halle 1731 in 4. M. **Joh. Friedr. Juglers** Abhandlung von der Gelehrſamkeit der Kayſerin Theodora, Hamburg 1742. **Ludewigs** Gel. Anz. I Band, p. 409.

St. Theodora, Conſtantinopolitaniſche Kayſerin, war gebürtig aus Paphlagonien, und hieß ihr Vater **Marinus**, die Mutter aber **Theoctiſta**, ſie wurde mit dem Kayſer **Theophilo** vermählt, dem ſie vermuthlich zur Seeligkeit beförderlich geweſen iſt. Als ſie einsmahls ein mit vielen koſtbaren Waaren reich beladenes Schiff von der See zurück bekam, und der Kayſer ſolches in Hafen einlauffen ſahe, auch auf gehaltene Nachfrage erfuhr, daß es ſeiner Gemahlin zugehöre, hat er ſolches gleich anzünden und völlig verbrennen laſſen, unter dem Vorwand, es ſtünde vor regierende Perſonen nicht reputirlich, denen Unterthanen ihre Nahrung abzuſchneiden. Sie zeugte mit ihm etliche Töchter, welche der Mutter in der Regierung beyſtunden. Einige ſagen, ſie hätte einen Sohn gehabt, der **Gebo** geheiſſen, welches aber falſch iſt. Als **Theophilus** die Bilder der Heiligen verbot, verehrte ſolche die H. **Theodora** ſammt ihrer Mutter doch heimlich, und beredete ihren Hof-Narren, **Denderim**, der einmahl ungefehr darzu kam, es wären ihre Puppen. Nach **Theophili** Tode im Jahr 842 wurde das Regiment ihr in Vormundſchafft ihres Sohns **Michaels** vom Rath aufgetragen, und hat ſie ſolches rühmlich verwaltet. Der Patriarch, **Johannes**, ein Bilder-Feind, muſte wieder fort, und wurde St. **Methodius** an ſeine Statt geſetzt, auch der Bilder-Dienſt wieder eingeführet. Es bezeugte ſich auch **Theodora** ſcharff wider die Gottloſen, ſorgete vor die Seeligkeit ihres Ehe Herrn, und ehrte die Geiſtlichen. Es ſind auch durch ihre Vermittelung des H. Patriarchen **Nicephori** und des H. **Theodori Studitä** Leiber nach Conſtantinopel gebracht worden, auch hat ſie derer Bulgarer Bekehrung befördert, und ihren König **Bogorim**, darzu beredet, daß er ein Mönch wurde. Ihr Sohn **Michael III**, aber fieng ein gottloſes Leben an, und muſte ſie ſich einmahl von ihm auslachen laſſen. Weil es nun nach der Zeit mit der Regierung ſehr unordentlich zugieng, ſo wurde ſie auf Anſtifften ihres Bruders **Bardas** im Jahr 856 vom Hof verjagt wiewohl andere ſagen, ſie ſey ſelbſt gutwillig weggegangen, und habe noch zuvor dem Rath die Schätze entdeckt. Der H. **Ignatius**, ſolte auf **Michaelis** Befehl ſie und ihre Töchter zu Nonnen machen, ſie wegerten ſich aber deſſen lange Zeit, und lebten zu Conſtantinopel vor ſich bis im Jahr 858 auf den Ort, da ſie ſich alle muſten zu Nonnen einkleiden, und ins Kloſter einſchlieſſen laſſen. Im Jahr 866 den 13 November ſchrieb ihr Pabſt **Nicolaus** einen Brief, und legte ihr in denſelben ein ungemeines Lob bey. Sie ſtarb im Jahr 867 den 11 Febr. **Zonaras. Cedrenus. Nicetas David** in vita S. Ignatii **Baronius** in annal.

Theodora, des Kayſers **Carls** des Groſſen Gemahlin, war eine Tochter des Longobardiſchen Königs **Deſiderii**, und hatte das Unglück, daß ſie nach Verflieſſung einer Jahres-Friſt von ihrem

rem Gemahle verstossen wurde. Mezerai Hist. ou T. I. u. ff.

Theodora, Gemahlin des Hertzogs **Antonii Ferdinandi** von Guastalla, erblickte das Licht der Welt 1706 den 6 Febr. und vermählte sich 1727 den 23 Febr. an nur bemeldeten Hertzog, ward aber 1729 durch dessen Absterben in den Wittwen-Stand gesetzt. Kanffts Geneal. Nachr. 65 St. p. 393.

Theodora, die erste Kloster-Frau des Ordens der Canonißin des Heil. **Basilii**, den er im Jahr Christi 340 gestifftet.

Theodora, eine Römische Dame, zu Anfang des 10 Jahrhunderts, welche wegen ihrer Unkeuschheit sehr berühmt war, und wovon die Historie der Päbstin **Johanna** ihren Ursprung genommen zu haben scheint. Es brachte sie nehmlich der Marggraf von Toscanien so empor, daß sie damahls die Engelsburg besaß. Sie machte Päbste nach ihrem Gefallen, gab **Johanni**, einem von ihren Galanen, das Bißthum Bologna, hernach das Ertz-Bißthum Ravenna, und machte ihn letztlich gar zum Pabste, unter dem Nahmen **Johann** X. Sie hatte zwey Töchter, mit Nahmen **Theodora** und **Marosia**, welche letztere eben so schön, aber auch so gottlos war, als ihre Mutter. Siehe **Marosia**, im XIX Bande, p. 1647. **Luitprand** l. 2. **Leo Ostiensis** chron. l. 1. **Sigon** de regno Ital. l. 6. **Micrälii** Hist. Eccl. T. I. p. 514. **Baron.** annal an. 908 n. 6.

Theodora, eine Griechische Weibes-Person, die sowohl wegen ihrer Schönheit als auch wegen ihres wollüstigen Lebens zu Athen sehr bekannt war. Unter andern lasterhafften Thaten weiß man von ihr, daß sie besonders des Socrates Schüler an sich gelocket, und ihm selbige abspenstig gemacht hat.

Theodora, ein in der Philosophie, Poesie, und Grammatick wohlerfahrnes Frauenzimmer, und des **Damascii Damasceni** Syri und **Isidori** Schülerin, davon ihr auch der erstre sein Buch de Isidori Philosophi vita zugeschrieben hat. **Menagii** Hist. mulier. Philos. **Fabricius** in Bibl. Græc. l 3 c. 3 Vol. II. p. 70. **Bruckers** Philos. Hist. III Th. p. 847.

Theodora, die erste Aebtißin im Kloster Hersurth, die sonst auch **Terra** heisset, siehe **Terra**, im XLII Bande, p. 1475.

St. **Theodora**, siehe St. **Theusera**, den 13 Mertz.

St. **Theodora**, eine Märtyrin, war des Präfecti zu Rom **Hermetis** Schwester, und wurde sammt ihm, vom Pabst St. **Alexandro** getaufft, wie sie denn ihren Bruder, nachdem er getödtet worden, begraben hat, aber darauf selbsten gefangen genommen, gegeiffelt und endlich im Jahr 117 durch das Schwerdt getödtet worden. **Masinus** sagt, es seyen einige Reliquien von ihr zu Bononien. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 1 April.

St. **Theodora**, eine Witwe und Nonne zu Thessalonich, war aus Aegina gebürtig, und hieß ihr Vater **Antonius**, die Mutter aber **Chrysantha**. Ihr Vater, welcher auf obbemeldter Insel ein Priester war, unterrichtete sie mit grossem Fleiß. Als sie erwachsen, verheyrathete sie sich, kam wegen der Barbarn, so selbige Insel öffters überfielen, nach Macedonien, und gab ihre Tochter, welche sie im Ehestande gebohren hatte, allda in ein Nonnen-Kloster, darein sie sich gleich nach ihres Mannes-Tod auch begab. Sie übte sich darinnen in allen Tugenden, sonderlich in der Bescheidenheit, in der Erniedrigung, in der Liebe GOttes und des Nächsten, in der Klugheit, Gerechtigkeit, Standhafftigkeit, Mäßigkeit, und dieses bis an ihr Ende, wie sie dann im hohen Alter um das Jahr 880 seelig gestorben. Sie wird sonderlich wegen ihres genauen Gehorsams und Lebens-Reinigkeit gelobet, und als man die Vorsteherin ihres Klosters auch begraben wolte, rückte sie zu, und machte ihr Platz. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 5 April.

St. **Theodora**, siehe St. **Callistus**, den 16 April, im V Bande, p. 293.

St. **Theodora**, siehe St. **Mappalicus**, den 17 April, im XIX Bande, p. 1155.

St. **Theodora**, siehe St. **Catulinus**, den 23 April, im V Bande, p. 1593.

St. **Theodora**, siehe St. **Didymus**, den 28 April, im VII Bande, p. 811.

St. **Theodora**, eine Märtyrin, den 29 April, siehe St. **Prudentius**, im XXIX Bande, p. 1169.

St. **Theodora**, siehe St. **Nereus**, den 12 May, im XXIII Bande, p. 1772 u. f.

Theodora, eine Jungfrau aus den Orden der Minoriten. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 13 May.

St. **Theodora**, eine Märtyrin, deren Gebeine von Rom nach Paris gebracht worden sind. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 26 May.

St. **Theodora**, nebst drey Söhnen, werden als Märtyrer in den Acten St. Anastasiä, einer H. Jungfrauen den 25 Decembr. angeführet, den 2 August.

Theodora, (Flavia Maximiana) des Kaysers **Maximianus Herculius** Stief-Tochter von dessen Gemahlin **Eutropien**, welchen selbige mit einem vornehmen Syrer in ihrer ersten Ehe erzeugt hatte. Sie wurde mit **Constantius Chlorus** vermählet, als selbiger zum Cäsar gemacht wurde, zu welchem Ende er seine vorige Gemahlin von sich lassen muste. Sie hat demselben nachgehends 6 Kinder gebohren. **Eutrop. Zosim.**

St. **Theodora Alexandrina**, führte ein Gottesfürchtiges Leben im Ehe-Stande und blieb ihrem Manne lange Zeit getreu. Doch ließ sie sich einsmahls durch eine Kuplerin verführen, daß sie des Nachts einen jungen Menschen zu Willen war, welches sie aber bald wieder sehr bereuete, und sich vornahm, Manns-Kleider anzulegen, und also ins Kloster zugehen. Unterwegens kam sie in Gefahr von den wilden Thieren zerrissen zu werden, wurde aber noch wundersamer Weise errettet. Im Kloster lebte sie wie ein anderer Mönch, wartete ihre horas canonicas ab, und that alles, was andere thaten, blieb auch beständig unerkannt. Ihr Mann war sehr betrübt, weil er nicht wuste, wo sie hingekommen war, und als sie einmahl einander wieder auf der Gasse begegneten, kannten sie einander doch nicht;

Sie

Sie führte aber ein strenges Leben im Kloster, und wurde von einigen andern Mönchen deswegen beneidet. Der Teuffel suchte sie auch zu fällen, schickte eine schöne junge Dirne an sie, sie zur Wollust zu bereden, und ließ von ihr durch dieselbe allerhand unkeusche Unwahrheiten ausſprengen, welche ungegründete Nachreden sie in Gedult ertrug. Einsmahls erschien ihr auch der Teuffel in Gestalt ihres Mannes, und ein ander mahl wurde sie von demselben heftig geprügelt. Nachdem sie nun ganzer sieben Jahr besonders hatte wohnen müssen, begehrten die andern Mönche vom Abte, er möchte diesen doch völlig ins Kloster unter die andern Mönche aufnehmen, welches auch geschahe. Einsmahls nahm sie Abends einen Knaben mit in ihre Zelle, und gab ihn allerhand gute Ermahnungen, wie er sich aufführen solte. Sie starb endlich im Jahr 460 in dem Herrn, und wurde es erst nach ihrem Todte offenbahr, daß sie ein Weibs-Bild gewesen, daher als es ihr Mann erfuhr, wurde er auch ein Mönch in demselbigem Kloster. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 11 September.

Theodora, Augusta und **Porphyrogeneta**, eine Tochter **Constantinus** des **Jüngern**, und der **Zoe** Schwester. Sie wurde von dem Kayser **Romanus Argyrus**, den sie, ehe er den Thron bestiegen, zu heyrathen sich geweigert hatte, in ein Kloster gethan; jedoch aber nach der Entsetzung **Michael Calaphatis** wieder aus demselbigen genommen, und 1042 nebst ihrer Schwester Zoe zur Kayserin oder Augusta erkläret. Ohngefehr 3 Monate hernach bekam **Constantinus Monachus**, der **Zoe** Gemahl, die Gewalt allein in die Hände. Allein wie sie ihren Titel nichts destoweniger behielt; also erlangte sie nach dessen Tode die höchste Regierung gantz allein, führte auch dieselbige, wiewohl nicht länger, als 1 Jahr und fast 9 Monate, sehr rühmlich. Sie starb 1056, nachdem sie, oder wie andre wollen ihre Eunuchi, da sie bereits auf dem Todt-Bette lag, **Michael IV** mit dem Bey-Nahmen **Stratonicus** zum Kayser ernennet hatte. **Curopalates** in annal. **Cedren. Constantin. Manasses.**

Theodor Abucaras, ein Bischoff zu Carien, siehe **Abucaras**, im I Bande, p. 215 u. f.

Theodor Alexiewitz, Czaar von Rußland, siehe **Theodor**, oben unter den Rußischen Groß-Fürsten.

Theodor, mit dem Bey-Nahmen **Anagnostes** oder der Leser, lebte im 6 Jahrhunderte zu den Zeiten des Kaysers Justiniani, und war einer aus den Lectoribus der grossen Kirche zu Constantinopel. Er trug nicht allein aus dem **Socrates**, **Sozomenus** und **Theodoritus** ein Compendium historiæ ecclesiasticæ von dem 20sten Jahre **Constantinus** des **Grossen** bis auf den Tod **Constantius** zusammen, davon **Allatius** noch ein geschrieben Exemplar gehabt; sondern verfertigte auch vor sich selbst eine historiam ecclesiasticam in 2 Büchern, von den letzten Zeiten **Theodosius** des jüngern, bis auf **Justinus** den ältern. Diese 2 letzte Bücher sind schon lange verlohren gegangen; jedoch sind davon noch einige fragmenta übrig, welche unter andern von **Heinrich Valesius** Griechisch und Lateinisch, zu Ende der opp. Theodoriti, Evagrii &c. mit Noten zu Paris in Fol. heraus gegeben worden. **Voss. Possevin. Cave.** Hist. Liter. **Fabric.** Bibl. Gr. L. V. c. 4. §. 34. **Clarm.** Hist. Eccles. p. 43 u. f.

Theodor Anagnostes, ein Rechtsgelehrter, hat Græcam synopsin Canonum verfertiget, deren Nic. **Comnenus Papadopoli** prænot. mystagog. p. 398 gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 181.

Theodor, *Antiochenus*, zugenannt, Bischoff zu Antiochien, siehe **Theodor**, oben unter den Bischöffen.

Theodor, *Antiochenus*, zugenannt, Bischoff zu Mopsuestia, siehe **Theodor**, oben unter den Bischöffen.

Theodora Pigneria, eine Tertiaria Carmeliter-Ordens, starb im Jahr 1568 zu Valentia in Spanien mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit. Einige nennen sie Beatam, andere Venerabilem. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 10 May.

Theodor Asinäus, ein Philosophus, welchen **Photius** Cod. 242 p. 163 vor einen Porphyrianer, **Nemesius** aber c. 2. vor einen Platonicum ausgiebt, welcher letztere ihm auch ein Buch περὶ ἡ ψυχὴ πάντα τὰ εἴδη beylegt, und solches öffters anführet. Es gedencket dessen hin und wieder **Proclus** Comm. in Platonis Timæum IV. p. 246. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 184.

Theodor, mit dem Zunahmen **Atheus**, ein Philosophe, war ein Schüler **Aristippus** des jüngern, **Anniceridis**, **Zeno Citticus**, **Dionysius Dialecticus**, und **Pyrrho Ephecticus**, und hatte sich in den Lehren dieser unterschiedlichen Weltweisen ziemlich umgesehen. Weil ihm aber selbige vermuthlich kein Gnüge thaten, so untersuchte er derselben Meynungen, sonderlich aber diejenige, so sie von den Göttern hatten, und gab davon eine eigene Schrifft heraus. Allein die Cyreäer jagten ihn deswegen von sich, und zu Athen wäre er bey nahe gar um das Leben gekommen, wenn nicht **Demetrius Phalereus** sich seiner angenommen hätte. Hierauf diente er dem Könige **Ptolemäus Lagus** eine Zeitlang in Gesandschafften, und begab sich nach der Hand wieder nach Cyrene, alwo er sich aufs neue in grosses Ansehen setzte; wiewohl **Laertius** anführet, daß er endlich dennoch wegen seiner besondern Meynungen von GOtt, den Gifftbecher habe trincken müssen. Es ist nicht ausgemacht, ob er eigentlich ein Atheiste gewesen, und gar keinen GOtt geglaubet, oder ob er nur die heydnische Vielgötterey, und den Aberglauben verworffen habe, wie denn **Plutarch** de animi tranquillit. von ihm schreibt: Es habe geschienen, als läugne er die Götter. Sonsten aber misset man ihm folgende Lehren bey; daß alle Erbarkeit und Schändlichkeit ihren Grund nur allein in der Einbildung der Menschen habe; ein Weiser habe keines Freundes, sondern nur seiner selbst nöthig; es sey thöricht, für das Vaterland zu sterben, und sich den Thoren aufzuopffern; es könnte auch wohl ein Weiser zuweilen ein wenig stehlen, huren,

und

Digitized by Google

und was dergleichen mehr. Er ſoll verſchiedene Bücher geſchrieben haben, und führet Laertius ſonderlich eines von den Göttern an, welches nach ſeiner Meynung nicht zu verachten war, und woraus Epicurus vieles ſoll genommen haben. Einige wollen behaupten, daß er gar nichts geſchrieben habe. Laert. l. 2 ſ. 97 u. f. Suidas. Buddeus de atheiſmo c. 1. §. 17. Brucker qu. ex hiſt. phil. T. I. Fabricius Bibl. Græc. L. V c. 33 p. 184. Stolle Hiſt. der Heydn. Moral p. 65 u. f.

Theodor Aticus, ein Platoniſcher Philoſophus und des Crateres von Athen Schüler, hat die Theodoreiſche Secte geſtifftet. Laertius IV. 93. Fabricius Bibl. Græc. L. III c. 3 p. 67.

Theodor Balſamo, ein Patriarch zu Antiochia, ſiehe Balſamon, im III Bande, p. 251.

Theodor Boriſſowitz, ſiehe Theodor, oben unter den Rußiſchen Groß-Fürſten.

Theodor Byzantius, ein Sophiſt, welcher von dem Plato Logodädalus genennet wird, ſchrieb wider den Thraſybulus und Andocides. Diogen. Laert. vit. Philoſ. II. 104. Voſſ. de Hiſt. Græc. Lib. V c. 33 p. 189 und c. 40 p. 803.

Theodor Byzantius, ein Redner, war ein Diaconus und der Secte der Monotheliten zugethan. Man trifft ſeine gemachten dubia in des St. Maximus, des Bekenners Opp. Tom. II p. 116 u. f. widerlegt an. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V c. 30 p. 756 und c. 33 p. 189.

Theodor Calliopa, Exarche zu Ravenna, ſiehe Theodor oben unter den Fürſtl. Perſonen.

Theodor Comnenus, Marggraff in Monferrat, ſiehe Theodor unter den Fürſtlichen Perſonen.

Theodor Conſtantinus, Griechiſcher Kayſer, ſiehe Theodor Laſcaris II, oben unter den Griechiſchen Kayſern.

Theodor Craterus Protoſpatharius, Conſtantinus Drungarius, Calliſtus, Turmarcha, Aetius und Meliſſenus, zwey Duces; desgleichen Theophilus, ein Patricius, Baſſöes und noch 35 andere vornehme Kriegs-Bediente, wurden im Jahr 841 zu Amorio gefangen genommen, und in Syrien als Märtyrer getödtet. St. Theodor war ein Prieſter, und wurde ein Soldat, war auch ein Eunuchus. Er ſtritte wider einen Türcken, welcher mit einem doppelten Spieß ſich wehrte, und hub ihn zu jedermans Verwunderung glücklich aus dem Sattel, und warff ihn zur Erden. Er nahm auch des Amermumná Geburts-Stadt Sezapetram ein, und hatte ſtets ein wachſames Auge auf ſeine Feinde, wurde aber doch endlich einmahl überwunden, und ſamt den Seinigen in der Stadt Amorium belagert, nach des Orts Eroberung gefangen weggeführt und endlich enthauptet. Baſſoes, wird auch Baßion, Baſſon, Bubuzicus, Bobuzicus, oder Baſroes genannt, und ſoll Præfectus Curſorum geweſen ſeyn. Bey Eroberung der Stadt Amorium, wurden die Bürger und gemeinen Soldaten von den Saracenen niedergehauen, die Vornehmen aber gefangen weggeführet und ſehr übel tractiret. Auch wurde ihnen hart zugeſetzt, ſie vom Chriſtlichen Glauben zur Mahometiſchen Religion zu bewegen, und hatten ſie weitläufftigen Diſpüt mit einander. Sie wurden 7 Jahr lang im Gefängniß aufgehalten, blieben aber beſtändig, und munterte ſonderlich St. Theodorus die andern zur Standhafftigkeit auf, bis ſie endlich alle getödtet wurden. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 6 Mertz.

Theodor Cutula, war von Theſſalonich, und lebte mit dem Nicephorus Grezoras, der 1359 geſtorben iſt, zu einer Zeit. Er ſchrieb viele Briefe an ihn, von denen einer Griechiſch und Lat. des Grezorä Hiſt. Byzant. Pariſer Edition, die Johann Boivin 1702 in Fol. ans Licht geſtellet, dem I Tomo vorgeſetzt zuleſen iſt. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V c. 33 p. 191.

Theodorus Cyrus, ſiehe Theodor Prodromus.

Theodor Daphnopates, ein Griechiſcher Scribent im 10 Jahrhunderte, war aus einer vornehmen und edlen Familie entſproſſen, und bekleidete an dem Hofe zu Conſtantinopel das Amt eines Protonotarii und Secretarii. Er ſchrieb eine Byzantiniſche Hiſtorie, welche aber verlohren gegangen; ferner apanthiſmata, ſ. floſculos ex variis Jo. Chryſoſtomi operibus decerptos, welche mit des Chryſoſtomus Wercken aufgeleget ſind. Seine Orationes de manu S. Jo. Baptiſtæ Antiochia Conſtantinopolin translata, hat Surius in Act. SS. ad d. 29 Aug. Tom. VI p. 211. wiewohl ohne Theodors Nahmen Lateiniſch drucken laſſen. Es ſind auch noch andere kleine Werckgen von ihm im Manuſcript vorhanden. Cave Hiſt. Lit. Oudin de ſcr. eccl. T. II. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V c. 5. Vol. VI p. 537. 552.

Theodor Ducas, ein Griechiſcher Kayſer, ſiehe Theodor Laſcaris II, oben unter den Griechiſchen Kayſern.

Saint Theodore, oder St. Theodor, eine kleine zu dem Königreich Candien gehörige Inſel und Feſtung, gantz nahe bey dem Hafen der Stadt Canea. Im Jahr 1645 bemächtigten ſich die Türcken derſelben, und machten damit den Anfang zu dem langwierigen Kriege mit den Venetianern, welcher ſich erſt 1669 mit dem Verluſt des gemeldeten Königreichs endigte. Amelot de la Houſſ. hiſt. du Gouvernem. de Veniſe p. 454.

THEODOREA, eine Secte, ſiehe Theodor Gadarenus.

Theodoredus, König der Weſt-Gothen, ſiehe Theodoricus I.

Theodores, König der Weſt-Gothen, ſiehe Theodoricus I.

THEODORETOS, iſt ein Mittel, ſo zu den kalten Beſchwerungen des Hauptes dienet.

Theodoretus oder Theodoritus, Biſchoff von Cyro, einer Stadt in Syrien, wurde zu Antiochien 393, oder wie Garnerius will, 386 gebohren. Seine Eltern, die nicht arm ſeyn mochten,

ed by Google

mochten, hatten dreyzehen Jahre mit einander ohne einem Ehe-Seegen gelebet. Endlich versprach ihnen der heilige Mönch **Macedonius** auf ihr klägliches Anhalten einen Sohn von GOtt erbitten zu helffen, welchen sie aber dem HErrn wieder geben solten, und dieses ward nach drey Jahren erfüllet. Als er 7 Jahr alt war, wurde er in das Kloster St. Euprepii, so ohnfern Antiochien gelegen, geschickt, allwo er unter seinen Mitschülern besonders mit dem **Nestorius**, der nachmahls Patriarche zu Constantinopel; und mit **Johann**, der Bischoff zu Antiochien wurde, genaue Freundschafft machte. Seine Lehrmeister waren **Theodorus** von Mopsvestia, und **Johann Chrysostomus**. Nachdem er in der Beredsamkeit und Heil. Schrifft wohl zugenommen hatte, ward er unter Porphyrio zu Antiochien Lector und folgends unter Alexandern Diaconus, und letztlich um das Jahr 420 Bischoff zu Cyro in Syrien. Er bauete grosse Brücken, machte öffentliche Bäder und Wasserleitungen zu Cyro, und stund bey der Kayserin **Pulcheria** in grossen Gnaden, daß um seinet willen seine Diöces mit keinen neuen Auflagen beschweret wurde. Desgleichen nahm er sich auch im Geistlichen der ihm untergebenen Kirchen eyrigst an. Denn die Gemeinde zu Cyrus war mit allerhand Ketzern, als Arianern, Macedonianern, Apollinaristen und sonderlich Marcioniten erfüllet: daher er mit selbigen alle Hände voll zu thun fand, und öffters Lebens-Gefahr dabey ausstehen muste. Denn als er einstens in einen Marcionitischen Flecken gehen wolte, setzten sich die Einwohner ihm mit dem Schwerdt entgegen; zerstreueten sich aber endlich und liessen ihn hinein, da er denn die eherne Schlange, so sie anbeteten, zerstörete und die irrenden Leute durch sein Zureden bekehrete, wie er sich denn überhaupt rühmen konnte, daß er unter andern 10000 Marcioniten bekehret, und zur Gemeinschafft der wahren Kirche gebracht. Er schrieb wider den **Cyrillus** von Alexandrien, und wider seinen Primat von Antochien, weil er glaubte, daß die Ephesinische Kirchen-Versammlung in der Verdammung und Absetzung des **Nestorius** von dem Patriarchat zu Constantinopel, sich allzusehr übereilet, und selbigen nicht mit gehöriger Sanfftmüthigkeit tractiret hätte; wiewohl er endlich mit beyden wieder einig wurde. Die Eutychianer setzten ihn 449 auf der Ephesinischen Versammlung ab, und weil er sich weder zu dem Kayser noch zu dem Concilio was gutes versehen konnte, so schickte er zwey Land-Bischöffe **Abramium** und **Hypatium** nebst dem Abte **Alypio** nach Rom, woselbst er auch so viel erhielt, daß ihn Leo absolvirete, und vor einen Bischoff erkennete: gleichwohl muste er seine Amts-Verrichtungen so lange unterlassen, bis er auf dem Concilio zu Chalcedon im Jahr 1451 völlig restituiret ward, nachdem er daselbst seine Orthodoxie zur Gnüge erwiesen und **Nestorium**, wie wohl ungern, verdammet hatte. Nach seiner Zurückkunfft von Chalcedon legte er sich gantz aufs Bücherschreiben, und überließ obgedachten **Hypatio** die Amts-Sorgen bis an sein Ende. Einige meynen, daß er nach diesem noch zehen Jahr gelebet; andere aber behaupten, daß er um 456 oder 457 gestorben sey. Gleichwie der wunderthätige Mönch **Jacob** sein bester Freund war: also ließ er einen Sarg verfertigen, in welchen sie nach dem Tode alle beyde geleget werden musten. Wie viel man auch nach dem Tode zu Cyrus auf ihn gehalten, kan man aus dem thörigten Vornehmen der Clerisey daselbst im Jahr 520, als die Stadt eben keinen Bischoff hatte, ersehen, indem dieselbe das Bildnis Theodoreti auf einem Wagen als im Triumphe in die Stadt und in die Kirche brachte, daselbst auf den Bischoffs-Stuhl setzte, und andre abgöttische Dinge mehr mit ihm vornahm. Das fünffte Concilium gieng anders mit ihm um, als welches seine Schrifften wieder Cyrillum verdammete, wiewohl solches Verfahren von vielen gemißbilliget wird. Ausser seinem ungemäßigten Eyfer, welchen Niemand recht sprechen kan, findet man viel gutes an ihm zu loben. Seine sincere Lebens-Art, sein Eyfer zu Ausbreitung der rechtgläubigen Kirche, seine Gutthätigkeit gegen die Armen, an welche er alle sein Vermögen wandte, seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, darzu er von der Natur grosse Geschicklichkeit erlanget hatte, machen ihn unter den Bischöffen dieser Zeit ein besonderes Ansehen. In seinen Schrifften ist viel gutes anzutreffen, und sonderlich sind seine Briefe voller Gottseligkeit, Liebe und Demuth. Solche seine Schrifften, welche von Jacob **Sirmonden** 1642 in 4 Theilen in Folio heraus gegeben und 1684 mit **Johann Garnerius** Auctario vermehret worden, sind in folgender Ordnung befindlich, als:

Im I Tomo:

1. Quæstiones in Pentateuchum, Josuæque librum & Judicum, welche **Johann Picus** zu Paris 1558 in 4 erst Griechisch, hernach ins Lateinische übersetzt, ebend. 1563 heraus gegeben, welche Uebersetzung auch in des **Sirmonds** Ausgabe beybehalten worden.
2. Tres quæstiones in librum Judicum & unam in libellum Ruth, so **Dav. Höschelius** am ersten Griechisch in des *Pborii* Biblioth. p. 952 ans Licht gestellet.
3. Quæstiones in libros Samuelis, Regum, Paralipomenon, welche **Gentianus Hervetius** ins Lat. übersetzet.
4. Commentarius in omnes Psalmos, der zwischen 433 und 445 zu Stande gekommen, **Anton Caraffa** hat solchen ins Lat. übersetzt zu Padua 1564 in 4 edirt.
5. Commentarius in Canticum Canticorum, welchen **Gabius** zu Rom 1563 in Fol. und **Franz Zinus** ebend. 1563 Lat. übersetzt heraus gegeben, darauf er zu Venedig 1574 in 4 nach der letzten Uebersetzung wieder aufgeleget worden. **Oudin** de Scriptoribus Ecclesiæ antiquis untersucht die Frage: Ob dieser Commentarius eine ächte Schrifft des Theodoreti sey? Es saget zwar dieser Pater in der Vorrede über die Psalmen deutlich, daß er eine Auslegung über dieses Buch verfertiget. Ob aber dieser Commentarius, welchen **Gabius** und **Zinus** unter des Theodoreti Nahmen an das Licht gebracht, eben derjenige sey, welcher ehemahls von diesen Bischoffe abgefasset worden; das bleibet zweiffelhafftig. **Sirmond** hat denselben für ein wahres

Werck Theodoreti angegeben, ihn ſeiner Auflage einverleibet und ſeine Meynung mit ſechs Gründen zu behaupten geſucht. Hingegen kommen in dem Buche ſelbſt unterſchiedene Dinge für, welche nicht undeutlich anzeigen, daß der Verfaſſer deſſelben von Theodoreto gantz unterſchieden geweſen. Herr **Oudin** erinnert, daß die Gründe auf beyden Seiten keinesweges ſo beſchaffen, daß man gar nichts darwieder einwenden könnte; findet aber die Sache ſo dunckel, daß er ſich nicht getrauet, etwas gewiſſes darinnen zu ſagen.

Im II Tomo:

6. Commentarius in Eſaiam.
7. Commentarius in Jeremiam, Baruch & Threnos, welchen **Johann Picus** Lat. überſetzt zu Paris 1564 edirt.
8. Commentarius in Ezechielem, der nach **Johann Bapt. Gabius** Lat. Ueberſetzung zu Rom 1563 in Fol. gedruckt.
9. Commentarius in Danielem prophetam, welchen **Gabius** ebenfalls Lat. überſetzt, und zu Rom 1563 in Fol. heraus gegeben.
10. Comment. in XII. prophetas, iſt von **Peter Gillius** ins Lat. überſetzt, und mit ſolcher Ueberſetzung zu Paris, hernach zu Lion 1533 in 8. gedruckt.

Im III Tomo:

11. Commentarii in XIV Epiſtolas Pauli, die **Genr. Hervetus** Lat. überſetzt zu Florentz 1552 in 8 edirt.
12. Hiſtoriæ Eccleſiaſticæ Libri V. ab a. c. 325 usque ad a. 429. Die Geſchicht-Schreiber loben des Theodoreti gute Methode und umſtändliche Beſchreibung; doch die Auſſenlaſſung der Chronologie mißbilligen ſie.
13. Hiſtoria religioſa ſive Philotheus, welche die Lobſprüche 30 heiliger Mönche in ſich faſſet, im Jahr 444 verfertiget und von **Joachim Camerarius** zu Baſel 1539 in Fol. von **Gentianus Hervetus** zu Paris 1556 in 4. Lat. überſetzt heraus gegeben worden iſt, auch in **Laur. de la Barre** hiſtoria chriſtiana und in **Herib. Rooweydi** vitis patrum ſtehet.
14. Epiſtolæ 147.

Im IV Tomo:

15. Dialogi tres inter Eranistem & Orthodoxum, welche zuerſt **Steph. Nicolinus** zu Rom 1574 in 4. und **Victor. Strigelius** zu Leipzig 1568 in 8 in ſehr netten Druck Griechiſch ans Licht geſtellet, letzterer auch in eben dem Jahr Lat. nebſt des Verfaſſers Leben edirt. Man hat ſie auch von **Martin Mollern** Deutſch überſetzt, Baſel 1575.
16. Hæreticarum fabularum Libri IV & Epitome divinorum dogmatum, ſo das 5. Buch ausmacht. Es hat ſie **Camillus Peruſcus** nebſt vorherſtehenden Dialogis Griechiſch zu Rom 1547 in 4. Lat. aber **Gent. Hervetus** zu Baſel 1549 edirt.
17. De providentia homiliæ X. welche **Nicol. Majoranus** Griechiſch Rom 1545 in 8 **Rud. Gvaltherus** aber ebend. und **Vict. Strigelius** Latein. heraus gegeben Leipzig 1566 in 8. Mit Gvaltheri Ueberſetzung und Anmerckungen ſind ſie zu Paris 1623 in 8 Griechiſch ans Licht getreten, und von **Lud. Regius** und **Sim. Goulart** ins Frantzöſiſche überſetzt.
18. Curatio græcarum affectionum ſ. adverſus Ethnicos Libri XII. Lat. von **Zenob Acciajolus** überſetzt Paris 1519 in Fol. Griechiſch und Lat. Heidelberg 1592 in Fol. Frantzöſiſch durch **Mich. Mourgues** überſetzt, und in deſſen Plan theologique du Paganiſme Tom. II. befindlich. Es läugnen zwar ſowohl **Gerhard Johann Voßius** in theſibus hiſtoricis de invocatione Sanctorum als auch **Robert Cocus**, daß **Theodoretus** der Verfaſſer dieſes Buchs ſey; wir haben aber hiervon ſein eigenes Geſtändnis in ſeiner prima quæſtione ſuper Leviticum.

In dem Anhange zu dieſem IV Tomo:

19. Diſſ. de divina charitate, welche **Gerhard Voſſius** mit der Lat. Ueberſetzung und ſeinen Anmercken zu Rom 1580 in 4 beſonders edirt.
20. Epiſtola ad Sporacium adverſus Neſtorium.
21. Epiſtola 147 ad Joannem Germanicix Epiſcopum.
22. Argumenta librorum 27. adverſus varias propoſitiones Eutychianas.
23. Reprehenſio XII. Capitulorum Cyrilli Alex.

Und in des **Garnerius** Auctario, welches **Joh. Harduin** nach deſſen Tod zu Paris in Fol. edirt.

Befinden ſich von Theodoreti Schrifften:

a. Procœmium & fragmenta commentariorum in Pſalmos, welche aber **du Pin** Bibl. Script. Eccleſ. T. IV. vor eines andern Arbeit hält.
b. Fragmentum breve.
c. Sermo in nativitatem Joannis Baptiſtæ, deſſen Verfaſſer aber nach des **Leo Allatius** Meynung **Theodorus Daphnopota** ſeyn ſoll.
d. Sermones in S. Chryſoſtomum, und zwar nur einige Excerpta daraus.
e. Fragmenta allocutionum in Synodo Chalcedonenſi.
f. Homilia, die er zu Chalcedon gehalten hat.
g. Fragmentum ex Sermone Antiochiæ habito.
h. Fragmentum ex allocutione, wann aber ſolche gehalten worden, iſt unbekannt.
i. Fragmenta quinque librorum de incarnatione.
k. Variæ Epiſtolæ, von denen die meiſten Lateiniſch ſind.

Verlohren ſind gegangen:

1. Viele Briefe, indem **Nicephorus** L. XIV. c. 54 bezeuget, daß er über 500 Briefe von ihm bey ſich gehabt.
2. Pentalogium, ſive Libri V de incarnatione verbi adverſus Cyrillum & Patres Concilii Epheſini.
3. Opus myſticum, ſeu myſterium fidei expoſitione Libri XII.

4. De

Digitized by Google

4. De theologia & incarnatione.
5. Opera adverſus Marcionem, Judæos, Origenem.
6. Reſponſiones ad Quæſita Magorum Perſarum.
7. In laudem S. Joannis Chryſoſtomi Libri ſermones V.
8. Binæ allocutiones Chalcedone contra Cyrillum dictæ.
9. Sermo Antiochiæ coram Domno habitus, worinnerrer ſich über den Tod Cyrilli freuet Man hat noch ein Fragment davon in den Actis Concilii quinti und bey dem Mario Mercatore.
10. Adverſus Sabellium & de Trinitate, davon Fragmente beym **Baluzio** anzutreffen.

Leo in epiſt. **Gennadius** in Catal. **Liberatus** in Breviar. **Photius**. **Sigebert Gemblac**. **Honoratus Auguſtodun**. **Nicephorus Calliſtus**. **Trithem**. de Scriptor. Eccleſ. **Bellarmin**. **Labbeus**. **Cave** Hiſt. Liter. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 4. p. 124. und c. 11. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie. **Heinſii** Kirchen-Hiſtorie II Th. p. 562. u. ff. **Allgemeine Chronicke** III Th. p. 75, 83, 86 und 376. **Clarmundi** Hiſtoria Eccleſiaſtica p. 34. u. ff.

Theodoretus, ein Prieſter und Haushalter der Catholiſchen Kirche zu Antiochien unter der Regierung des Kayſers Julians, des Abtrünnigen. Dieſes Kayſers Oheim, Julianus, Graf in Morgenlande, nahm den Prieſter Theodoretus im Jahr 362 gefangen, und da er ihn durch keine Marter zur Verläugnung JEſus Chriſtus bringen konte; ſo ſprach er ihm den Kopff ab. Als der Kayſer Julianus den Tag darauf erfuhr, daß der Prieſter Theodoretus ausdrücklich wegen ſeines Chriſtenthums hingerichtet worden war, ſagte er gantz zornig zu dem Grafen: „Richtet ihr euch auf „ſolche Art nach meinen Abſichten? Da ich bemühet bin die Galiläer durch Gelindigkeit und Vernunfft wieder zurück zu bringen, ſo machet ihr unter meiner Regierung und vor meinen Augen „Märtyrer aus ihnen. Sie werden mich in ihren „Schrifften eben auf die Art, als wie ſie ihren allerhäßigſten Verfolgern gethan, herunter machen. „Ich verbiete euch hiermit keinen Menſchen weiter „wegen der Religion das Leben zu nehmen, und „will, daß ihr meinen Willen auch denen andern „kund machet.„ **Leben Kayſers Julianus des Abtrünnigen**, p. 209 u. f.

Theodoretus, (Johann Arcerius) ſiehe **Arcerius** (Johann Theodoretus) im II Bande, p. 1190.

Theodoretus, (Nicolaus) hat des *Simonidis* Carmen Jambicum Græcum de mulierum diverſis brutisque affectionibus mit einer Lateiniſchen Paraphraſi zu Baſel 1585 in 4. herausgegeben. **Draudii** Bibl. Claſſ. T. II. p. 1559.

Theodor Gadarenus, ein Griechiſcher Rhetor, lehrte in Rhodus, und wolte, weil ihn der Kayſer **Tiberius**, als er daſelbſt das Elend bauen muſte, fleißig gehöret, lieber **Theodor Rhodius** genennet ſeyn. Er ſchrieb einige Bücher:

1. De dialectis Lib. II.
2. De hiſtoria Lib. I.
3. De Cœleſyria Lib. I.
4. De theſi Lib. I.
5. De iis, quæ in vocibus quæruntur, Lib. III.
6. De republica Lib. II.
7. De facultate oratoria Lib. I.

und ſtifftete eine neue Secte von Rednern, welche THEODOREA genennet wurde. **Suidas**. **Quinctilian**. III. 1. **Nic. Faber** ad Senecæ ſuaſor. 3. p. 28. **Fabr**. Bibl. Gr. L. IV c. 32. in fin. u. L. V. c. 33. p. 192. Dieſes wird vermuthlich eben derjenige Theodor ſeyn, deſſen **Longin** περὶ ὕψους Sect. III. gedacht hat.

Theodor Gaza, ein Griechiſcher Prieſter, ſiehe **Gaza**, im X Bande, p 440 u. f.

Theodor Graptus, war aus Paläſtina gebürtig, lebte in der erſten Helffte des 9 Jahrhunderts, war ein ungemein hitziger Verfechter des Bilderdienſtes, ob er gleich deswegen viel ausſtehen muſte, auch von dem Kayſer ſehr hart gepeitſchet, und ins Elend verwieſen wurde, ſtarb im Gefängnis zu Apamea in Bithynien unter des **Theophylus** Regierung, und hinterließ

1. Diſputationem de imaginum cultu, welche Griechiſch und Lateiniſch in Combefis Orig. CS. befindlich iſt, aber, wie **Boivin** not. ad Nicephorum Gregoram p. 793. u. f. ingleichen p. 796. meldet, den **Nicephorus** von Conſtantinopel zum Verfaſſer haben ſoll.
2. Epiſtolam ad *Joannem* Cyzicenum Epiſcopum, ſo beym **Allatius** p. 709. u. f. ſtehet.
3. Orationem de dormientibus, daraus **Allatius** de purgatorio p. 211. verſchiedenes anführet.

ingleichen

4. Lib. de fide orthodoxa adverſus Iconomachos, welches letztere aber noch nicht gedruckt worden.

Cave Hiſt. Lit. **Oudin** comment. de ſcript. eccleſ. Tom. II. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 196.

Theodor Hagiopolyta oder **Abucaras**, ſiehe **Abucaras** (Theodorus) im I Bande, p. 215. u. f.

Theodor Hieropolitres, ein Philoſophus, hat περὶ ἀγώνων, oder de certaminibus geſchrieben, wie **Athenäus** dipnoſoph. bezeuget. Es gedencket deſſen **Jonſius** hiſt. philoſoph. Lib. I. c. 16. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 33. p. 197.

THEODORIAS, eine Stadt in Groß-Phrygien, die auch *Laodicea* heiſſet. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II p. 259.

THEODORIA SECTA, ſiehe **Philoſophie** (Theodoriſche) im XXVII Bande, p. 2124.

Theodoric, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Theodoricus.

Theodoric, (Hugo von St.) ſiehe **Hugo de S. Caro**, im XIII Bande, p. 1198. u. f.

THEODORICA PHILOSOPHIA, ſiehe **Philoſophie** (Theodoriſche) im XXVII Bande, p. 2124.

Theodorich, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Theodoricus.

Theodorich oder **Theodoricus**, (Georg) ein Meißner, hat im Jahre 1573. Quæſtiones Muſi-

ces zu Görlitz in Octav drucken lassen. Besiehe **Draud**s Bibl. Class. p. 1642.

Theodorich, (Xytus) hat ein Magnificat von acht Stimmen heraus gegeben. Besiehe **Gesners** Bibl. Univers.

Theodorici, (Vincentius) ein Niederländer, in seiner Mutter-Sprache **Beverwick** oder auch nicht selten **von Harlem**, seiner Geburts-Stadt also zugenannt, war ein Dominicaner, hatte auch daselbst um 1500 den Orden angenommen. Er studirte zu Paris in dem Gymnasio San Jacobeo, und bezeigte dabey so grossen Fleiß, daß er 1517 zu Löven die Doctor-Würde in der Theologie erhielt, nachdem er schon vorhero zu Paris über den Lombardum gelesen. Im Jahr 1519. ward er in die Theologische Facultät aufgenommen, und 1525 von dem Ordens-General zum Inquisitor in Glaubens-Sachen zu Zirickse in Seeland bestellet, als er bereits ein und ander mahl des Dominicaner Convents zu Löven Regens gewesen. Im Jahr 1526 gieng er zu Löven den 4 August mit Tode ab, und ward bey denen Dominicanern allda begraben. Es gedencken seiner **Andreä** Bibl. Belg. **Segvier** Laur. Belg. P. I. p. 37. **de la Haye** Bibl. Belg. Domin. Er hat ein Werckgen wieder **Desiderium Erasmum** unter dem Nahmen **Gottfried Tarandere** geschrieben, deswegen ihn **Erasmus**, nachdem er seinen des Verfassers Nahmen erfahren, in seinen Briefen, als in dem 13, 90 und 113 scharff herunter gemachet. Sonsten hat er auch nebst **Petern Fabri** von Niemegen P. III. summæ S. Thomæ adjectis ad marginem citationibus & supplementis ad eandem zu Paris 1514 in 8. und *Petri de Palude* Commentarium in quartum sententiarum mit einiger Ergäntzung dessen, was in der Venetianischen Edition gefehlet, ebenfalls zu Paris 1514 in 8. wieder auflegen lassen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 66.

THEODORICIANÆ LEGES, deren **Sidonius Apollinaris** Epist. II, 1. gedenckt, sollen nach einiger Meynung, und wie es absonderlich **Baronius** ad ann. 468. erklärt, nichts anders, als ein gewisser Coder, oder eine Sammlung von alten Römischen Gesetzen gewest seyn, welche der Fränckisch-König **Theodorich II**, vermöge seiner gantz besondern Liebe und Ergebenheit vor das Römische Recht, nach dem Exempel der Gothen, zusammen tragen lassen. Ob nun zwar **Marcus Antonius Dominicus** de Prærog. allod. c. 6. §. 2. gezeiget hat, daß es falsch sey; so hat er doch auch gegentheils aus andern Umständen eben dieses Königs Liebe zum Römischen Rechte, und absonderlich aus des oberwehnten **Sidonius** Carm. 7. erwiesen, allwo **Avitus** den **Theodorich** also anredet:

- - Mihi Romula dudum
Per te jura placent.

Heineccius in Hist. Jur. Lib. II. c. 1. §. 18.

THEODORICI CASTRUM, Schloß, siehe **Thierry** (Chateau).

Theodorici Macherentius, (Johann) ein Niederländischer Jesuite, gebohren u Macheren im Luxemburgischen 1540, lehrte die Theologie und Philosophie zu Cöln, Speyer, Fulda, Aachen und andern Orten mehr, gab auch einen Prediger ab, und starb zu Trier den 7 Jenner 1610. Nachdem er sich durch allzulanges Beichtsitzen im härtesten Winter eine tödliche Kranckheit zugezogen. Er machte über des **Salvianus Maßil.** Buch wider den Geitz Anmerckungen, die zu Trier 1609 in 4. gedruckt, und verfertigte einige Catechetisch Bücher unter denen seine Praxis Cathechistica zu Trier 1622 in 8. herausgekommen. **Alegambe** Bibl. Belg. Scriptor. Soc Jes. **Andreä** Bibl. Belg. **Sweertii** Athen. Belg. **Miræi** Scriptores Seculi XVII.

Theodorico, (Hugo de St.) siehe **Hugo de S. Caro**, im XIII Bande, p. 1128. u. f.

Könige, Chur- und andere Fürsten, wie auch Grafen:

Theodoricus I. König der West-Gothen in Spanien, wird auch **Theuoderedus, Theuderich, Theodoredus**, ingleichen **Theodores** genennet. Er folgte dem Könige **Wallia** 419, und brachte gantz Spanien, ausser Gallicien, welches die Schwaben inne hatten, unter seine Bothmäßigkeit. Im Jahr 437 wurde er bey Narbonne von den Römern geschlagen; wetzte aber die Scharte durch das bey Toulouse gehaltene glückliche Treffen wieder aus. Nachgehends da Attila alles in Schrecken setzte, verband er sich mit den Römern, und wohnte 451 der Schlacht bey Chalons bey, worinnen er mit ungemeiner Tapfferkeit fochte, aber auch das Leben einbussete. Einige wollen, er sey, da das Pferd mit ihm gestürtzet, im Gedränge zertreten worden; andere aber geben vor, es habe ihm ein Ost-Gothe, Nahmens **Anduges** der auf des Attila Seite gestanden, mit einem Pfeile erschossen. Er hatte 6 Söhne und 2 Töchter. Dieselbe waren 1) **Thorismund**, sein Nachfolger, von dem unten ein Artickel zu finden. 2) **Theodoricus II**, von dem der folgende Artickel handelt. 3) **Euricus**, 4) **Friedrich**, welcher seinen ältesten Bruder, **Thorismunden** 452 ermordete, und 462 bey Narbonne getödtet wurde. 5) **Ricimer.** 6) **Heinrich.** 7) **Theodora**, welche 448 an **Rechiarius**, König der Schwaben in Gallicien verehlichet wurde. 8) Eine Tochter, des **Hunnericus**, Königs der Vandalen in Africa, Gemahlin, welche mit abgeschnittenen Nasen und Ohren zurück geschickt worden. **Idacii** Chron. **Jornandes** de Getis & Regn. Succ. **Isidor.** Hist. Goth. **Gregor. Turon.** Hist. **Mascovs** Geschichte der Teutschen I Th. IX B. §. 14. u. ff.

Theodoricus II, König in Spanien, war ein Sohn des vorherstehenden, und folgte seinem ältesten Bruder **Thorismunden**, den er mit Hülffe seines Bruders **Friedrichs** 452 ermordet hatte, in der Regierung. Hierauf nöthigte er die Schwaben in Gallicien, seine Ober-Herrschafft zu erkennen, nachdem er ihren König **Rechiarius**, der seine Schwester zur Gemahlin hatte, 456 den 28 Octobr. überwunden, und 457 im Decembr. erschlagen. Im Jahr 460 machte er mit dem Kay-

ser

Digitized by Google

ſer Majorianus Friede, und 462 brachte er Narbonne wieder an ſich. Endlich räumte ihn ſein Bruder, Euricus 466 durch Liſt aus dem Wege, welcher ſo dann König von gantz Spanien wurde. Es war Theodoricus, was ſein äuſſerliches Weſen anbetrifft, von mittelmäßiger Statur, ſchlanck, und ſtarck von Nerven. Er hätte lichtes Haar, das nach der Gothiſchen Mode von der Stirne aufwärts gekemmet ward: Starcke Aug-Brauen, eine erhabene Naſe, und einen ſchönen Mund. Was ſeine Gemüths- und Lebens-Art anbetrifft, ſo hatte ihn ſein Vater wohl erziehen laſſen, und Theodoricus rühmt ſich ſelbſt, daß er in ſeiner Jugend den Virgil, und andere gute Römiſche Bücher geleſen. Alle Tage wartete er zuförderſt frühe den Gottesdienſt ab, und lag darauf den Reichs-Geſchäfften ob. Er hörte die fremde Geſandten ausführlich; erklärte ſich aber ſelbſt in wenig Worten. Die Tafel war, auſſer den Feſt-Tagen oder wenn ſonſt etwan der Hof ſich muſte ſehen laſſen, gantz mäßig: Inſonderheit waren die groſſen Becher bey ſelbiger ſeltſam, und ward darbey nur von ernſthafften und nützlichen Sachen geſprochen. Seine Beluſtigungen waren die Jagd, wo er den Bogen trefflich zu führen wuſte; oder das Brettſpiel. Sidonius Apollinaris hat, um ſeinen Freund den König deſto beſſer kennen zu lernen, auch angemercket, daß er beym Spiele gantz vertraulich und gleichmüthig gethan; doch, daß man ein heimliches Vergnügen gemercket, wenn er gewonnen und der andere Theil böſe worden. Nur gedachter Sidonius geſtehet, daß er manche Parthie gutwillig verlohren, um deſto eher, wenn der König gutes Muthes wäre, Gelegenheit ſich etwas auszubitten zu finden. Die übrige Zeit des Tages war wieder den Geſchäfften bis zu Abend gewidmet, da es denn bey dem Abend-Eſſen wohl etwas luſtiger, als zu Mittage, hergieng. Iſidori Hiſt. Goth. Jornandes de Geſtis & regn ſucceſſ. Maſcovs Geſchichte der Teutſchen I Th. X Band, §. 11. u. f.

Theodoricus, ein König der Oſt-Gothen in Italien. Er war 455 gebohren und Valamers, oder nach andern Theodemirs, eines Königs von einem Theil des Landes Dacien und Möſien, Sohn, von einer Concubine, Erlieva, oder Euſebia genannt. Einige Scribenten geben ihm den Zunahmen Amalius, weil er von einem alten Könige dieſes Nahmens herſtammete. Er war zu des Kayſers Leo aus Thracien Zeiten 10 Jahr als Geiſſel zu Conſtantinopel geweſen. Als er aber wieder zurück gekommen, crönte man ihn nach ſeines Vaters Tode zum Könige. Bald hernach, ſtund er dem Kayſer Zeno bey, welcher von dem Baſiliſcus verjaget worden, und ſchlug die Bediente, welche ſich wider denſelbigen empöret hatten; worauf Zeno ihn mit einem Triumph, wie auch mit der Würde des Conſulats beehrte, auf dem groſſen Platze zu Conſtantinopel ihm eine Statue zu Pferde aufrichtete, auch ihn zu ſeinem Sohn annahm, und mit einem Theile von Nieder-Möſien, ingleichen mit der Stadt Nori beſchenckte, allwo er ſeine ordentliche Reſidentz hatte. Desgleichen gab er ihm Erlaubniß, wider den Odoacrus in Italien zu marſchiren, welcher den Heruler König Phoebam geſchlagen hatte, deſſen Sohn Friedrich bey ihm Hülffe ſuchte. Theodoricus kam in Italien, ſchlug den Odoacrus, in unterſchiedenen Treffen, und belagerte ihn endlich über 2 Jahr in Ravenna. Endlich ſchloß Theodoricus 493 einen Frieden mit dem Odoacrus da ſie denn Italien unter ſich theilten. Allein einige Zeit hernach ließ er denſelben auf einer Mahlzeit ermorden, unter dem Vorwande, daß er böſe Anſchläge in dem Sinne gehabt hätte. Als er nun Herr über gantz Italien worden, war er bedacht, ſich in ſeiner neuen Würde durch mächtige Bündniſſe zu beſtätigen. Zu ſolchem Ende nahm er des Königs Clodovæus von Franckreich Schweſter Audofledem zur Ehe, und vermählte ſeine eigene beyden Töchter mit Alaricus, dem Könige der Weſt-Gothen, und Siegmunden, Gondebalds des Königs in Burgund Sohn. Nachdem er auch mit dem Kayſer Anaſtaſius, und den Vandalen in Africa Friede gemacht, wandte er alle ſeine Sorge darauf, wie er ſein Königreich wieder in guten Stand bringen möchte, als welches durch die vorige Kriege in groſſe Unordnung geſetzt worden. Hierzu bediente er ſich des Caſſiodorus, eines ſehr klugen und gelehrten Mannes, welcher ſein Staats-Miniſter war. Ob gleich dieſer Herr ein Arianer war, ſo that er doch den Rechtgläubigen kein Leid, ſondern beſchützte ſie vielmehr. Er hatte keinen Gefallen dran, wenn einer ſeine Religion veränderte, um bey ihm Gunſt zu erhalten. Ja er verdammte einſtens einen ſeiner Bedienten zum Tode, weil er ein Arianer worden, und redete ihn hierbey mit dieſen denckwürdigen Worten an: Wenn du deinem GOtt nicht treu bleibeſt, wie kanſt du mir getreu ſeyn, der ich nur ein Menſch bin. Er kam auch wegen ſeiner weiſen Regierung in ſo groſſes Anſehen, daß es bey der Pabſt-Wahl auf ihn am meiſten ankam. Die Stadt Rom hat er mit vielen Gebäuden ausgezieret, und ihre Mauern wieder ausbeſſern laſſen. Er führete nachmahls mit den Bulgariern Krieg, welche er überwand. Und als durch des Alaricus Tod, welcher von dem Clodoveus in einer Schlacht war überwunden und getödtet worden, der Weſt-Gothen Sachen in Gallien übel ſtunden, wolte Theodoricus den Francken dieſen fetten Biſſen nicht allein überlaſſen, ſondern griff auch von ſeiner Seite zu, nahm Proventze und Languedoc ein, ſchlug die Francken vor Arles weg, und unternahm ſich letzlich, des Alarichs minderjährigen Sohns des Amalricus Vormundſchafft, und alſo die Regierung über das Spaniſche Reich der Weſt-Gothen zu führen, welche er durch ſeine dahin geſandte vornehme Officiers verwaltete. Endlich wuſte er auch ein Stück des Burgundiſchen Reichs bey deſſen Zergliederung an ſich zu reiſſen. In ſeinen letzten Jahren wurde er gar mißtrauiſch, und veranlaſſete nicht allein des Pabſts Johannis Tod, ſondern verurtheilte auch den Boetius und Symmachus, 2 der gröſten Männer in Italien, zum Tode, und zwar nur wegen eines gegen ſie gefaſten ungegründeten Argwohns; allein er lebte nicht lange mehr darnach. Denn als er eines Tages 526. an der Tafel ſaß,

und ihm in einer Schüssel ein grosser Fisch-Kopf aufgetragen ward, dauchte ihm nicht anders, als, daß es des Symmachus Kopf wäre, welcher ihm dräuete, worüber er dergestalt erschrack, daß er sich zu Bette legen muste, und wenig Tage darauf den 30 August starb. Er wird von den Scribenten gerühmt, daß er ein grosser Beförderer der Gerechtigkeit gewesen und seine Richter im Lande mit diesen Worten: Seyd Tempel der Unschuld, Altäre der Gerechtigkeit und last nichts unheiliges oder ungerechtes eure Gedancken einnehmen! unterrichtet habe. Sonst war er auch von gutem Verstande, dabey aber so ungelehrig, daß er auch seinen Nahmen innerhalb 10 Jahren nicht können schreiben lernen, sondern ein güldenes Blech, in welchem die Buchstaben seines Nahmens durchbrochen gewesen, gebrauchen, und dieselbe nachmahls abdrucken müssen, wenn er etwas unterschreiben wollen. Uebrigens liebte er auch anfänglich die Künste und Wissenschafften so sehr, daß er nicht nur dem Aloisio, einem sehr erfahrnen Baumeister, die Conduite derjenigen Gebäude gab, welche er in Rom wolte aufrichten lassen, sonderlich aber die Bäder und Wasser-Leitungen, als welche am meisten ruiniret waren; sondern auch einen scharffen Befehl ausgab, daß dasjenige, was noch an alten Gebäuden conserviret worden, unversehret bestehen bleiben solte: Die aber noch zu repariren stunden, ließ er mit allem Fleiß ausbessern, so gar, daß er auch die noch brauchbaren Stücke aus denen alten Ruderibus und Gemauer zusammen sammlen und anderwerts hinbringen ließ, da er sie zur Aufführung gantz neuer Gebäude wieder nützlich anwandte, sonderlich zu Ravenna, da man, wie Cassiodorus schreibet, auf seine Ordre einen prächtigen dem Hercules gewenhten Tempel aufbauete und zu dessen Auszierung die zu allen Seiten zusammen geführte Marmor-Stücken employrte. In besagter Stadt Ravenna muste auch auf des Theodorici Befehl ein anderer Baumeister Nahmens Daniel an Wideraufrichtung unterschiedlicher zerfallener Gebäude arbeiten und darzu die antiquen Marmor-Stücken anwenden. Es ist Theodoricus sonsten unter dem Nahmen Dietrich von Bern in alten Teutschen Helden-Liedern bekannt. Bey den Lateinischen Scribenten heist er auch *Dieterecus Veronensis*. Die Neapolitaner hatten ihm zu ehren eine herrliche Statue aufgerichtet, welche deshalben merckwürdig, weil sie insgemein vorher soll angezeigt haben, was den Gothen begegnen würde. Kurtz vor des Theodoricus Tode fiengen die Steine, welche den Kopf formirten, an, sich von einander zu thun. Der Bauch zerborste, ehe Athalaricus starb; als Amalesuntha kranck war, fielen die Geburts-Glieder ab, endlich da die Gothen Rom belagerten, fiel das gantze Bild um. Cassiod. Ennodius Panegyr. Jornandes de reb. Goth. Procop. de bello Goth. Sigonius. Pontoppidani Gesta & vestigia Danorum extra Daniam T. I. p 89. u. f. Mascovs Geschichte der Teutschen I Th. B. X. §. 9, 31, 34 und 36. Falckensteins Nordgauische Alterthümer II Th p. 86. Es hat Johann Peringskiöld, ein gelehrter Schwede und Archivarius zu Upsal, sein Leben, so Johann Cochläus beschrieben zu Stockholm 1699 mit Anmerckungen und Zusätzen heraus gegeben.

Theodoricus, ein Sohn Triarius mit dem Zunahmen Strabo, war ein Gothischer Fürst, jedoch aus einer andern als der damahls regierenden Ost-Gothischen Königl. Linie. Er besaß einige Lande in Thracien, und ward wegen der von seinem Vorfahren dem Kayserthum geleisteten guten Dienste, zu Constantinopel in grossen Ehren gehalten. Er war des damahls berühmten und angesehenen Kayserl. Ober-Feld-Herrns Asparis Schwager, als welcher seine Schwester geheyrathet hatte. Daher als dieser nebst seinen Söhnen wegen Verdacht einer angesponnenen Verrätherey 470 hingerichtet worden, meldete sich Theoderich, als des Ataraxis nächster Erbe, und forderte nicht nur dessen Verlassenschafft, sondern auch die im Leben bekleidete Ober-Feld-Herrn Stelle, als eine ihm zugefallene Erbschafft von dem Kayser, zwang auch selbigen endlich durch gewaffnete Hand so weit, daß er den gröstten Theil solcher Forderungen eingehen, und ihn zum Ober-Felt-Herrn über die Kayserl. Armee ernennen muste. Er genoß aber diese Ehre nicht lange, denn als er sich hierauf mit dem Ost-Gothischen Könige Theodoricus in ein heimlich Bündniß einließ, auch sich sonst durch allerhand ungebührliche Bezeigungen verdächtig machte, kam es von neuem zum Kriege, in welchem endlich Theodorich das Leben einbüssete. Jornand. de regn. Succeff. Paul. Diacon. Miscell. L. XV. Evagrius Hist. L. III. c. 25. Mascovs Geschichte der Teutschen I Th. XB. §. 7, 9, 34 und 36.

Theodoricus oder Dietericus I, König von Austrasien, war des Fränckischen Königs Clodoväus I ältester Sohn, den er ausser der Ehe gezeuget hatte. Nach seines Vaters Tode bekam er 511 in der Theilung mit seinen Brüdern das Land zwischen dem Rhein der Mosel und der Maaß, nebst den Ländern über dem Rhein in Teutschland, und nahm seinen Sitz zu Metz. Er war damahls 25 oder 26 Jahr alt, und hatte schon vorher seine Tapferkeit wider die Ost West-Gothen an den Tag gelegt, als welchen er unter andern Auvergne Rouergue abgenommen hatte. Bald nach angetretener Regierung bekam er mit dem Ost-Gothischen Könige Theodoricus zu thun, welcher einige ihm nahe gelegene Städte, sonderlich Rhodes, den Francken, wegnahm; es ward aber bald Friede. Um das Jahr 516 schickte er seinen Sohn Theodoberten wider einige Dänische See-Räuber, welche in den Ausfluß der Maaß eingelauffen waren, und bis in das heutige Hertzogthum Geldern alles mit Feuer und Schwerd verwüsteten zu Felde, der sie dann mit blutigen Köpffen nach Hause wieß. Er selbst aber gieng in Thüringen, und half den König Hermanfrieden, daß derselbe seinen Bruder Balderich von Land und Leuten jagte. Ob ihm nun gleich jener versprochen, das Eroberte mit ihm zu theilen, so speisete er ihn doch mit leeren Worten ab, welches sich

Theodo-

Digitized by Google

Theodoricus gefallen ließ, so lange der Ostro-Gothische König Theodoricus der Grosse, dessen Schwester Tochter Amalberg Hermanfried zur Ehe hatte, am Leben war. Als aber derselbe mit Tode abgegangen, forderte er den versprochenen Antheil von Thüringen, und da seine Gesandten nichts ausrichteten, brachte er ein starckes Kriegsheer zusammen, mit welchem er, in Begleitung seines Bruders Clotarius I, Königs zu Soissons, in Thüringen einbrach, Hermanfrieden 431. bey Tenneberg an der Unstrut auf das Haupt schlug, und mit Hülffe der Sachsen dem Thüringischen Reiche ein Ende machte. Hierauff trieb er die Auvergner, die sich in seiner Abwesenheit empöret hatten, zu paaren, und ließ deren Oberhaupt Nahmens Munderich, wider Treu und Glauben hinrichten. Im Jahr 533. sendete er seinen Sohn Theodoberten wider die Gothen in Septimanien zu Felde, und starb zu Anfange des folgenden Jahres, nachdem er ohngefehr 49. Jahr gelebet. Er soll zu Metz begraben liegen. Von seiner ersten Gemahlin Eustera, Alarichs, Königs der Westphalen Tochter, hinterließ er seinen Nachfolger Theodoberten; von der andern aber, so des heiligen Siegmunds, Königs von Burgund Tochter-Kind soll gewesen seyn, hatte er eine Tochter Theodechilden, die sich erstlich mit Hermenegischculs, Könige der Varner, hernach aber mit ihren Stiefsohne Radigern vermählte, welcher letztere sie nachmahls verstieß, worauff sie um das Jahr 563. das Zeitliche gesegnete. Gregor. Turon. L. II. und III. Fredegar. Aimoin. *Gesta Reg. Franc.* Anselme, Hist. Gen. Tom. I. p. 15. Schurtzfleisch de Regno Austriæ. von Bünau Tom. II. p. 10. u. ff.

Theodoricus II. König in Burgund und Austrasien, beygenahmt der Jüngere, war der andere Sohn Childeberts, Königs in Austrasien, von dessen Gemahlin Faileuba, die ihn 587. gebohren. Er bekam nach seines Vaters 595. erfolgtem Tode, zu seinem Antheil, das Königreich Burgund, und ließ sich durch seine Großmutter Brunichild zu vielen bösen Dingen verleiten. Im Jahr 599. schlug er Clotarius II, König von Soissons, bey Sens, und 603. bey Estampes aus dem Felde, worauff er 606. den Heil. Desiderius, Bischoff zu Vienne, steinigen, den Heil. Columbanus aber, der ihn wegen des mit seinem Bruder Theodoberten II. Könige in Austrasien, angefangenen Kriegs bestrafte, 609. ins Elend verweisen ließ. Es hatte nehmlich die Brunichild das gute Vernehmen zwischen beyden Brüdern gestöhret, indem sie den Theodoricum beredete, es wäre Theodobert nicht des Childeberts, sondern nur eines Gärtners Sohn, und hätte kein Recht an dem Austrasischen Reiche. Dieses beweg Theodoricum, wider seinem Bruder zu Felde zu ziehen; es gieng aber dieser Krieg ohne Blutvergiessen aus, und die Länder blieben in Ruhe, bis ins Jahr 610. da der Krieg zwischen diesen Printzen von neuem angieng, und recht blutig war. Theodobert war über die von seinem Vater gemachte Theilung der Länder schon lange mißvergnügt, und hatte ungern gesehen, daß das Elsaß, der Sundgau und der Thurgau von dem Austrasischen Reiche abgesondert worden. Er machte demnach einen Anspruch auf diese Länder, und that einen unversehenen Einfall ins Elsaß, bemächtigte sich auch dieser Länder, ehe der König von Burgund sein Bruder die geringste Nachricht davon bekam. Daß gantze Land wurde von ihm starck mitgenommen, und nachdem die Land Stände zu Seltz im Nieder-Elsaß eine Friedens-Conferentz vermittelt, und Theodoricus nur mit 10000. Mann sich dem Ort genähert, brachte Theodobert von allen Seiten in der Eyl eine starcke Armee zusammen, womit er seinen Bruder umringete, und ihn also nöthigte, das Elsaß, den Sundgau, das Land um die Thur und Kemps, und überhaupt alles, was von dem Königreich Austrasien abgerissen worden, ihme wieder abzutreten. Theodoricus wolte ein so schönes Land nicht gerne im Stiche lassen, brachte daher im Jahr 612. ein starckes Kriegs-Heer zusammen, und schlug Theodoberten erstlich bey Toul, und hernach bey Tolbiac gäntzlich aus dem Felde, bekam ihn gefangen, und ließ ihn nach Chalons an der Saone in Verwahrung bringen, dessen jungen Printzen Merovæum hingegen an einem Stein zerschmettern. Brunichild ließ gleich Anfangs Theodeberten das Haar abschneiden um ihm dadurch alle Hoffnung zur Regierung zu benehmen. Da aber ihre Rache damit nicht vergnügt war, bewog sie Theodoricum ihm das Leben zu nehmen, wodurch er denn die Königreiche Burgund und Austrasien mit einander vereinigte; er starb aber noch selbiges Jahr zu Metz, als er einen Kriegszug wider Clotarius II, König zu Soissons, wegen des ihm im Jahr 611. cedirten und im Besitz genommenen Hertzogthums Denteline, vorzunehmen in Begriff war, an einem Durchfalle, oder, wie andere wollen, am Gifte, den ihm seine Groß-Mutter beygebracht. Von seiner Gemahlin Ermenbergen Witericus, Königs der West-Gothen, Tochter, die er 606. geheyrathet, und 607. wieder nach Hause geschickt, hinterließ er keine Erben. Seine natürliche Kinder aber waren. 1) Sigebert, welcher 601. gebohren, und 613. auf des Clotarius II. Befehl umgebracht wurde. 2) Childebert, welcher 602. auf die Welt gekommen, und sich 613. auf die Flucht begeben, worauf man ihn nicht weiter gesehen. 3) Corbus, der 603 gebohren, und 613. mit seinem ältesten Bruder getödet wurde. 4) Merovæus, welcher ohngefehr 6 Jahr alt war, als sein Vater mit Tode abgieng, und von Clotarius II. der ihm aus der Taufe gehoben, beym Leben erhalten wurde. Einige legen ihm auch zwey natürliche Töchter bey, welche 613. ebenfalls eines gewaltsamen Todes sterben müssen. Fredegar. Chron. Aimoin. L. III. *Gesta Reg. Franc.* c. 38. 39. Jonâ Vita S. Columbani c. 28. Anselme Hist. Gen. Tom. I. p. 18. von Bünau Reichs-Hist. Tom. II. p. 167. u. f.

Theodoricus, oder Dietericus I. König in Franckreich, wird auch in Ansehung Austrasiens

Theodo-

Theodoricus III. genennet, war der jüngste Sohn Clodoveus II, und der Heil. Bathilden. Er wurde nach seines ältern Bruders Clotarius III. Tode, durch den Major Domus Ebroinus, um das Jahr 669. zum Könige in Neustrien und Burgund ausgeruffen; gleich hernach aber von den Ständen verworffen, welche seinen mittlern Bruder Childerichen II, damahligen König von Austrasien, vor ihren rechtmässigen Herrn erkannten, ihm aber sein langes Haar, die damahls gewöhnliche Zierde der Königl. Printzen, abnahmen. In diesem Zustande ward er vor seinen Bruder geführet, der ihm in dem Kloster St. Denys einige Zimmer anweisen ließ, und ihm ersuchte, allda so lange zu bleiben, bis ihm die Haare wieder gewachsen seyn würden. Nachdem hierauf Childerich II, 674. sein Leben gewaltsamer Weise verlohren, begab er sich aus dem Kloster, und wurde zu Nogent vor einen König von Neustrien erkennet. Es machte ihn zwar der obgedachte Ebroinus anfangs viele Schwierigkeiten, und rückte mit einem Heere nahe an Paris, legte sich aber zum Zwecke, da ihn Theodoricus zum Major Domus erklärte, und ihm alle Gewalt in Händen ließ. Hierauf führte er mit Dagoberten dem Jüngern, Könige von Austrasien, Krieg, und wurde nach dessen Tode von der Erbfolge in Austrasien ausgeschlossen, woselbst sich die beyden Hertzoge, Pipinus Heristallus und Martin, des Regiments anmasseten. Es büsseten zwar dieselben 681. das Feld ein; allein 687. wurde Theodoricus bey Tortry in Vermandois von dem Pipino geschlagen und in Paris gefangen, da er zwar die Königl. Würde, aber wenig Gewalt behielt. Endlich starb er 690. oder 691. in dem 39. Jahre seines Alters, und fand in der Abtey zu St. Wast zu Arras, die er gestifftet, seine Ruhestätte. Von seiner Gemahlin, Crotilden, die auch Doda geheissen, hinterließ er zwey Söhne, Clodoveus III, und Childeberten II, so beyde nach einander Könige in Franckreich gewesen. *Gesta Reg. Franc.* c. 44. Fredegar. Chron. Sigebert. Chron. Anselme Hist. Gen. Tom. I. p. 12 von Bünau Reichs Hist. Tom. II. p. 213. 233.

Theodoricus III, König von Franckreich, (wird auch in Ansehung Austrasiens Theodoricus IV. genennet), beygenahmt von Chelles, weil er in dem Kloster dieses Nahmens erzogen worden. Er war ein kleines Kind von sieben Jahren, als sein Vater Dagobert III. 716. mit Tode abgieng, und muste es also geschehen lassen, daß an dessen statt Chilperich II. den Thron bestieg. Jedoch da dieser 720. das Zeitliche gesegnete, zog ihn Carl Martellus hervor, und erklärte ihn zum König von Neustrien, Burgund und Austrasien. Er starb 737. im Monat Febr. in dem 23. oder 24. Jahre seines Lebens. Alles, was unter ihm vorgegangen, muß man unter Carl Martellus, der alle Gewalt in Händen gehabt, suchen. *Gesta Reg. Franc.* c. 51. Fredegar. Chron. contin. c. 107. Anselme Hist. Gen. Tom. I. p. 13. von Bünau Reichs-Hist. Tom. II. p. 248. u. ff.

Theodoricus, Herr zu Enaern und Ringelheim, erwehlter König der Sachsen wider Carolum Martellum, den Pfaltzgrafen oder Hausmeyer der Francken, florirte im Jahr 720. und war seine Gemahlin Dobra, Königin der Obetriten. Entzelts Altmärckische Chronicka p. 71.

Theodoricus I, Churfürst zu Cölln, von 1208. bis 1213. Er war ein Graf von Heinsberg, und von dem Kayser Otto IV. zu dieser Würde befördert worden. Es währete aber nicht lange, so ward dieser Otto im Jahr 1210. vom Pabst Innocentzen III. excommuniciret, und ihm bald darauff der junge Friedrich II, Hertzog aus Schwaben entgegen gesetzet. Weil nun Churfürst Theodoricus, ohngeachtet des Päbstlichen Bannes von Ottone nicht ablassen wolte; so ward er darüber im Jahr 1213. selber excommuniciret und abgesetzet. Er bemühete sich drey Jahre nach einander um seine Restitution, und der Ertz-Bischöffliche Stuhl stund unterdessen ledig; es war ihm aber der Päbstliche Hoff beständig zu wider. Also muste er mit einer jährlichen Pension von 300 Marck Silbers vorlieb nehmen, und das Churfürstenthum einen andern überlassen. Hübners Polit. Histor. VII. Th. p. 743 u. f.

Theodoricus II. Churfürst zu Cölln, von 1414. bis 1463. Er war ein gebohrner Graff von Mörs oder Staarwerden. Theils Canonici erwehlten den Paderbornischen Bischoff Wilhelmen von Bergen wider ihn: Aber Theodoricus wuste seine Sache so zu spielen, daß dieser Wilhelm seiner Schwester Tochter nahm, und ihm also nicht nur das Ertz-Stifft Cölln, sondern noch darzu das Stifft Paderborn abtratt, inmassen denn Theodoricus beyde Stiffter zusammen gantzer 48 Jahre regieret hat. Zu Paderborn hielt er allererst im Jahr 1424. seinen Einzug, als gleich ein erschreckliches Donnerwetter am Himmel stund, welches in die Stiffts-Kirche schlug. Als er starb, entstund eben dergleichen Wetter, daß man dachte, der jüngste Tag würde kommen. Um das vorhin gedachte 1424. Jahr, hat dieser Theodoricus die Festung Kayserswerth an das Ertz-Stifft gebracht, welche bishero die Grafen von Cleve besessen hatten. Nach der Zeit ist die Restitution offt gesucht, aber nicht erhalten worden. Hingegen hat sich unter diesem Churfürsten wegen der allzuschweren Contribution die Stadt Soest von dem Ertz-Stiffte abgesondert, und hat sich dem Grafen zu der Marck ergeben. Hübners Polit. Histor. VII. Th. p. 510. 760. u. f.

Theodoricus, Churfürst zu Trier, von 1212. bis 1242. und hat also den Ertz-Bischöfflichen Stuhl 30 Jahre besessen. Er war ein gebohrner Graf von Wied, der sich unter Kayser Friedrichs II. Regierung gar weißlich in die Zeit schicken muste. Er hat das schöne Schloß Tabor gebauet, daraus nachgehends Montabour worden ist. So hat er auch im Jahr 1241. zum ersten einen Suffraganeum oder Chor-Bischoff angenommen, welches nachgehends in diesem und andern Stifftern zur Gewohnheit worden ist. Hübners Polit. Histor. VII. Theil, p. 627.

Theodoricus, Graf von Autun, und Hertzog von Burgund, siehe **Autun**, (Theodoricus Graf von) im II Bande, p. 2291.

Theodoricus, Hertzog von Ober-Lothringen, und ein Sohn Friedrichs, ebenfalls Hertzogs von Ober-Lothringen. Er ließ bis ins Jahr 1011 zu, daß seine Mutter **Beatrix** die Regierung seiner Staaten führte; er wurde aber endlich dessen müde, ließ seine Mutter in Arrest bringen, und ergriff selbst die Regierung. Er schlug in selbigem Jahr Vidricum, Grafen von Clermont, und befreyete Lothringen von seinen Verfolgungen. Ausser dem Hertzogthum Lothringen, welches damahls noch nicht erblich war, besaß er auch die Grafschafft Bar, Chaumontois und Amance. Er starb endlich im Jahr 1024, und hinterließ diese Länder seinem Sohne Friedrichen den II. **Kurtze doch gründliche Historie des Hertzogthums Lothringen**, p. 151 u. f.

Theodoricus, *Fortis* zugenannt, Hertzog von Lothringen, war der älteste Sohn seines Vorgängers **Gerhards**, Hertzogs von Lothringen. Er setzte sich nach seines nur gedachten Vaters im Jahr 1070 erfolgten Tode nach Erbfolgs-Recht in den Besitz, ohne deßwegen eine Kayserliche Nomination oder Genehmhaltung zu erwarten, wenigstens findet man in denen noch vorhandenen alten Monumenten nichts dergleichen. Dieser Printz war bey dem Todes-Fall seines Herrn Vaters noch sehr jung, welches dem Adel zu vielen kleinen Kriegen Anlaß gab, wobey sie auch so gar der Kirchen und heiligen Oerter nicht verschonten. Endlich wachte **Theodoricus** im Jahr 1089. gleichsam vom Schlaffe auf, und dämpffte auf einmahl dieses Uebel. Bey denen Händeln, welche zwischen Pabst Gregorio VII und dem Kayser Heinrich dem IV der Investitur halber vorfielen, war er excommuniciret, und bald darauf wieder in die Gemeinschafft der Kirchen aufgenommen worden. Im Jahr 1096 verpflichtete er sich zu denen Creutz-Zügen, da er aber seiner schwachen Gesundheit halber solches nicht thun konnte, muste er vier Reuter und einen Bogen-Schützen an seiner Stelle hinschicken. Er regierete bis ins Jahr 1115, und im Jahr 1116 folgte ihm **Simon**, sein ältester Sohn in der Regierung nach. **Historie des Hertzogthums Lothringen**, I Th. p. 154.

Theodoricus oder **Dietrich**, Marggraf zu Brandenburg im Anfange des Eilfften Jahrhunderts. Er war ein Sohn **Sieghards**, Marggrafens zu Brandenburg, und ist darum zu mercken, weil zu seiner Zeit das Marggrafthum in der Wenden Hände gerieth, die es auch eine gute Weile bis auf den Kayser Heinrich IV. behielten. Es hatte nehmlich dieser Marggraf einen grossen Theil der Wendischen Landschafften in seiner Gewalt, da er denn die Einwohner sehr drückte, und sie mit Auflagen mehr als seine andere Unterthanen beschwerte. Er verursachte den Wenden zum Verdruß, daß Kayser Heinrich II. zwey gefangene Lausitzische Fürsten hencken ließ. Er veranlaßte auch gar den Sächsischen Hertzog **Bernhard**, daß er seine Schwester, die dem Fürsten der Obotriten **Mistovojus** versprochen war, anderwärts vermählte, unter dem Vorwand, daß dieser Wendische Hund nicht werth sey, sich mit dem Teutschen Geblüte zu vermischen. Das erfuhr Mistovojus wieder, und sagte gleich darauf: Bin ich denn ein Hund, so will ich manchen ins Ohr bellen, daß ers hören soll. Wir gedencken nicht, daß Theodoricus hierauf versetzet haben solle, er wäre ein Bär, der sich vor dem Bellen eines Hundes nicht entsetzte; sondern melden nur, daß die Wenden hierdurch gewaltig in Harnisch gebracht worden, gestalt denn **Mistovojus** mit allen seinen Unterthanen den Christlichen Glauben verließ, und den Marggrafen den Krieg ankündigte, der zwar gar trotzig drauf antwortete, und sich mit grosser Verwegenheit, wider den Rath Hertzogs **Bernhards** und seiner eigenen Leute unerwartet der Hülffs-Volcker mit den Wenden in eine Schlacht einließ, dadurch aber machte, daß als dieselbe verlohren war, das gantze Marggrafthum von fernerer Vertheidigung entblöst ward, und in der Wenden Bothmäßigkeit verfiel. **Theodorich** selbst muste den Rest seines Lebens in gröster Dürfftigkeit zu Magdeburg beschliessen, immassen er nichts hatte, als was ihm die Canonici gaben, oder nach andern mit einem Canonicate vorlieb nehmen muste. Seine Tochter Tetburga, welche vermählt an Dedonem II, Grafen zu Wettin, war zwar eine rechtmäßige Erbin der Marck Brandenburg, sie konnte aber vor den Wenden zur Possession nicht gelangen. *Observ. Hall.* T. VIII. Obs. 16. **Hübners** Polit. Histor. VI Th. p. 597. u. f.

Theodoricus oder **Dietrich**, Marggraf zu Laußnitz und Landsberg, war ein Sohn **Conrads** des **Grossen**, Marggrafen zu Meissen, und bekam in der väterlichen Erbtheilung die Nieder-Laußnitz. Er ist 1177 mit dem Kayser **Friedrichen** I, bey dem er in grossen Gnaden gestanden, zu Venedig gewesen, als ihn **Alexander** III von dem Banne loß gesprochen. Die Lauterbergisch-Chronicke meldet, er habe damahls, wie der Pabst dem Kayser auf den Hals treten wollen, sein Schwerdt gezogen, und jenen durch seine zornige Geberden dergestalt erschreckt, daß derselbe den Kayser wieder aufgehoben und geküsset. Nach diesem, da ihn der Hertzog von Braunschweig, **Heinrich** der **Löwe**, ohne einzige Ursache ins Land fiel, forderte er denselben zu einem Zweykampff aus, wozu sich aber dieser nicht verstehen wolte. Er hat die Schlösser zu Landsberg und Schilda, ingleichen das Kloster Dobrilug erbauet. Seine erste Gemahlin war **Dorberga** oder **Dobrogneva**, **Boleslaus** Hertzogs in Pohlen Tochter, welche er wiederum verstieß, nachdem sie ihm **Conraden** gebohren, der auf einem Turnier zu Wien geblieben. Seine andere Gemahlin war **Cunigunda**, Graf **Bernhards** zu Pleissen Tochter, welche ihm einen Sohn gebohren, der Bischoff zu Merseburg worden, und 1184 gestorben. In eben diesem Jahre endigte auch **Dietrich** sein Leben, und wurde in dem Kloster Lauterberg, so jetzo der Petersberg heißt, begraben. *Chron. Monast.* **Lairitz** Palm-Wald, p. 105. **Albini** Meißnische Land-Chron. **Ziegiers** Schau-Platz.

Theodoricus, Margraf in Meiſſen und Lauß-nitz wie auch Herr zu Landsberg, ſiehe **Dietzmann**, im VII Bande, p. 884. u. f.

Theodoricus oder **Dietrich**, Marggraf zu Meiſſen, war ein Sohn **Ottens des reichen**, welchen derſelbe, mit **Hedwig**, **Albrechts des Bärens** Churfürſtens zu Brandenburg Tochter, gezeuget hatte. Sein Bruder **Albrecht** der **ſtolze**, welchem die gemachte väterliche Landes-Theilung nicht anſtund, nöthigte ihn mit der Grafſchafft Weiſſenfels vorlieb zu nehmen, wiewohl er ihm dieſelbe auch bald wieder entzog und dadurch verurſachte, daß er in Thüringen fliehen, und ſich mit dem Zunahmen EXUL belegen laſſen muſte. Hier erſuchte er den Landgrafen **Hermann** um Beyſtand, und erhielt endlich denſelben, doch mit der Bedingung daß er ſich mit deſſen Tochter **Judith**, die nicht ſonderlich ſchön war, und dazu trieffende Augen hatte, vermählen muſte. Nachdem er ſolchergeſtalt wieder zu dem Seinigen gekommen, zog er mit dem Kayſer **Heinrichen** VI in Syrien wider die Saracenen zu Felde, und hielt ſich bey allen Begebenheiten ungemein tapffer. Mittlerweile ſtarb ſein Bruder ohne männliche Erben, und da fiel ihm das gantze Marggrafthum Meiſſen, nebſt dem Oſterlande, heim. Doch dieſe Erbſchafft wurde ihm anfangs ziemlich ſchwer gemacht. Denn weil der Kayſer längſt auf Meiſſen wegen der reichen Silber-Bergwercke ein Auge gehabt hatte, ſo trug er kein Bedencken, ihm nach dem Leben zu ſtehen, wie er denn zu dem Ende unterſchiedliche Meuchel-Mörder beſtellete, auch ſeine eigene Bediente beſtochen hatte. Doch **Dietrich** ſahe ſich ſo wohl vor, daß man ihm nicht beykommen konnte, und bey ſeiner Abreiſe aus Syrien bediente er ſich einer beſondern Liſt, indem er ſich in ein Faß ſpinden, und zu Schiffe tragen ließ. Solchergeſtalt langte er glücklich in Meiſſen an, fand aber das gantze Land mit Kayſerlichen Voigten beſetzt, welche er durch Hülffe ſeines Schwieger-Vaters fortjagte, und weil der Kayſer drey Jahr hernach ſtarb, ſich keiner Rache zu beſorgen hatte. Bey der darauf erfolgten neuen Kayſer-Wahl hielt er es mit denjenigen, welche ihre Stimme **Philippen**, Kayſers **Heinrichs** VI Bruder, gaben, ungeachtet er wohl wuſte, daß ſein Schwieger-Vater ſo wohl als ſein Schwager, **Primislaus**, König in Bohmen, auf **Ottens** IV, Hertzogs zu Braunſchweig, Seite ſtunden. Es nahm aber ſolches der gedachte König ſo übel, daß er ihm deswegen ſeine Schweſter **Adela**, die er zur Gemahlin hatte, nach Hauſe ſchickte, und dabey ſagen ließ: Weil ſie nicht Freunde ſeyn könnten, wolten ſie auch nicht Schwäger ſeyn. Nicht lange hernach gerieth **Dietrich** mit ſeinen eigenen Unterthanen in groſſe Verdießlichkeit. Denn nachdem er unterhalb Meiſſen nahe an der Elbe ein Kloſter zum Heiligen Creutz erbauet hatte, wolte er ein gleiches zu Leipzig bewerckſtelligen, und das Kloſter zu St. Thomas aufrichten; allein die Bürger daſelbſt argwohnten, als wenn es auf eine Citadelle, um ſie im Zaum zu halten, angeſehen wäre, und zerſtreueten deswegen nicht allein alle Bau-Materialien, ſondern jagten auch den Probſt zur Stadt hinaus. Weil ſie ſich nun einer harten Straffe beſorgten, vereinigten ſie ſich mit dem benachbarten Adel, und ſchickten Meuchel-Mörder aus, die den Marggrafen in Eiſenberg, woſelbſt er damahls Hof hielt, hinrichten ſolten. Es kamen auch dieſelbe den 5 December 1215 vor Tage daſelbſt an, und verlangten unverzüglich Audientz, mit Vorwenden, daß ſie etwas wichtiges anzubringen hätten: indem man ſie aber nicht gleich vorließ, ſondern bis auf den andern Tag vertröſtete, glaubten ſie, daß ihr Anſchlag verrathen, und machten ſich eiligſt wieder nach Leipzig. Hierauf belagerte der Marggraf die jetzt beſagte Stadt, muſte aber wegen des böſen Wetters und herannahenden Winters unverrichteter Sache davor abziehen; die Leipziger hingegen legten viele dem Marggrafen gehörige Schlöſſer und Dörffer in die Aſche, und droheten, entweder Kayſer **Otten** IV, oder den Ertz-Biſchoff zu Magdeburg **Albrechten** zum Schutz-Herrn anzunehmen. In dieſer Noth muſte er einen Vergleich mit den Leipzigern eingehen, welchen er ſeiner Fürſtlichen Würde vor unanſtändig hielt; dahero erſuchte er den Kayſer **Friedrichen** II, ihm wider ſeine aufrühriſche Unterthanen, ſo ihm Geſetze vorgeſchrieben, beyzuſtehen. Als nun dieſer mit einer Armee im Anzuge war, ließ er der Stadt wiſſen, daß er als ein Freund käme, ſie mit ihrem Landes-Fürſten zu vergleichen. Hierauf trauete der Adel ſammt der Bürgerſchafft, und lieſſen ſo wohl den Kayſer als den Marggrafen mit einigen Bedienten in die Stadt, es ſchlichen ſich aber nach und nach mehr hinein, bis ſie im Stande waren, ihr Vorhaben auszuführen: da ſie denn in der Nacht, ſo bald mit der Trompete ein Zeichen gegeben wurde, die Bürger überfielen, und mit ihnen nicht zum beſten umgiengen, doch auf hohen Befehl alles morden, ſchänden und brennen unterlaſſen muſten. Die Bürgerſchafft ſuchte zwar durch die Sturmglocke die Stadt in die Waffen zu bringen; allein der Thürmer war beſtochen, und hatte den Kleppel ausgehoben. Solchergeſtalt wurde Leipzig gedemüthiget, und aller Privilegien beraubet. Auſſer dem legte man, die Bürger beſſer im Zaume zu halten, drey Schlöſſer an: 1) zwiſchen dem Rannſchen Thore und Barfüſſer-Pförtlein, wo nachgehends das Barfüſſer-Kloſter geſtanden; 2) an dem Grimmiſchen Thore, woraus man in folgenden Jahren das Pauliner-Kloſter erbauet; 3) wo jetzo die Pleiſſenburg ſtehet. Das Kloſter zu St. Thomas aber wurde 1220 aufgeführet, und mit Canonicis regularibus Auguſtiner-Ordens beſetzet. Dieſes Verfahren gieng den Leipzigern ſo nahe, daß ſie den Leib-Artzt des Marggrafen mit 100 Marck Silbers auf ihre Seite brachten, welcher ſeinem Herrn in einem Truncke Gifft beybrachte, woran er den 17 Febr. 1222. ſtarb, und in dem Kloſter zu Cella begraben wurde. Von ſeinen acht Kindern lebten damahls noch **Heinrich**, Dom-Probſt zu Meiſſen, und **Heinrich** der jüngere, oder der **erleuchtete**, welcher in der Regierung folgte. **Dreſſer** de Urb. Germ. p. 298. **Reuſner** Geneal. Witek. p. 32. **Cruſii** Annal. **Fabricii** Orig. Sax. p. 566. **Lairitz** Hiſtor. Palm-Wald, p. 210.

Theodo-

Theodoricus, oder Dietrich, Marggraf zu Meissen, und Landgraf in Thüringen, wurde wegen seiner starcken Leibes-Statur der Feste beygenannt. Sein Vater war Heinrich der Erleuchtete, die Mutter aber Constantia, Hertzogs Leopolds von Oesterreich Tochter. In seiner Jugend gieng er nach Preussen, trat in den Creutz-Orden, und legte unterschiedliche Proben seiner Tapfferkeit ab. Nach vier Jahren kam er wieder zurücke, und geriethe mit dem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, Erichen, in grosse Weitläufftigkeit. Dieser war mit seinem Bruder Otten Marggrafen zu Brandenburg 1276 in Thüringen eingefallen, von Albrechten aber mit Verlust zurücke getrieben, welches jenen dergestalt verdrossen, daß er von der Zeit an nichts mehr wünschte, als sich an dem Landgrafen in Thüringen zu rächen. Weil es sich aber öffentlich nicht wolte thun lassen, fieng er es hinterlistiger Weise an: Denn als er nebst den Fürsten zu Anhalt, Siegfrieden und Bernharden, das dem Grafen von Falckenstein zugehörige Schloß Reine 1282 belagerte, ersuchte er Marggraf Dietrichen und seinen Bruder Albrechten, ihnen mit einigem Volcke beyzustehen; da denn Dietrich in eigener Person, an Albrechts statt aber dessen Sohn Friedrich ihnen mit einigen Truppen zu Hülffe kamen. Indem sie sich aber alles gute versahen, nahm der Ertzbischoff Dietrichen, nebst seinem Vetter und einem Burggrafen von Leißnig, gefangen, und setzte jenen auf das Schloß Werben, diese aber auf Lippene. Dietrich muste sich mit einer grossen Summe Geldes lösen; allein Friedrich entkam nebst dem Grafen von Leißnig aus dem Gefängniß, und fielen darauf das Fürstenthum Anhalt an, steckten Cöthen in Brand, und rissen die Mauer nieder, nahmen auch Delitsch und Bitterfeld ein, das Haus Werben aber machten sie dem Erdboden gleich, worauf es wieder zum Frieden kam. Als sein Bruder, Albrecht der Unartige, seine Gemahlin verstossen, nahm er dessen Printzen, Friedrichen und Dietzemannen, zu sich, und ließ sie nebst seinem Sohne auferziehen, wodurch er zugleich den Beynahmen des Weisen (SAPIENTIS) soll erworben haben. Dietrich starb hierauf 1283, und wurde zu Seuselitz in dem von ihm neuerbaueten Kloster begraben. Mit seiner Gemahlin Helenen, Marggraf Johannes zu Brandenburg Tochter, zeugte er Friedrichen, welchen man wegen seiner schweren Zunge Tatta oder Teutha genennet. Derselbe starb 1291, als er bey Hirschstein auf der Jagd vergiftete Kirschen empfangen hatte, und hinterließ von seiner Gemahlin, Hildegard aus Bayern, keine Erben. Mit seinen Vettern, Marggrafen Friedrichen und Dietzemannen, hatte er zu Erfurt einen Vergleich aufgerichtet, daß einer des andern Land auf erledigten Fall erben solte; es scheinet aber, daß er ihnen noch bey Lebzeiten Meissen abgetreten, indem der eine bereits 1290 von dem Kayser damit belehnet worden. Albini Meißn. Land-Chron. p. 222. 235. 406. Zieglers Schaupl. Beemann Anh. Hist.

Theodoricus, oder Dietrich I, Burggraf zu Zörbig, Graf zu Rochlitz und Wettin, Herr zu Budsetz ꝛc. war ein Sohn Ditmars, Grafens zu Wettin und Burggrafens zu Zörbig. Er war ein tapfferer Kriegs-Held, der sich nebst seinem Herrn Vater im Jahr 933 in der berühmten Ungarischen Schlacht bey Kayser Heinrichen dem Vogler befunden und sehr ritterlich verhalten, wie er denn von den Geschicht-Schreibern ausdrücklich gemeldet und seiner mit Ruhm gedacht wird, immassen er auch hernach gemeldetem Kayser bey Dämpffung der Sorben-Laußnitzer und Wiltzer-Wenden grosse Hülffe und Beystand geleistet, auch bey einem solchen Treffen im Jahr 982 zuletzt umgekommen. Er hatte zur Ehe des Grafen von Merseburg und Eilenburg des Bionis Tochter, Jutram oder Judith, mit welcher er zwey Söhne gezeuget, nehmlich Dedo II und Friedrichen. Er war sonst ein Herr von grosser Freyheit, wie er von den Geschicht-Schreibern gerühmet wird und der viel auf Kriegs- und Schützen-Uebung gehalten, der auch die letztern Dalemincier-Wenden überwunden, und dem Lande, welches sonst Dalemincia geheissen, den Nahmen Meissen gegeben. Denn nachdem er um das Jahr Christi 978 oder 980 nicht allein den Hertzog in Böhmen Boleslaum II in Abwesenheit seines Vettern, Marggrafen Eckhardts aus der Stadt Meissen, sondern auch hernach mit und nebenst demselben die Dalemincier-Wenden zwischen der Elbe und Mulda aus dem gantzen Lande geschlagen und verjaget, ist das Land hernach nicht mehr Dalemincia, sondern Misnia oder das Meißner Land genennet worden. Siehe Simons Eilenburgische Chronicke p. 282. u. ff. und die daselbst angeführte Schrifft-steller.

Theodoricus der Glückselige, *Theodoricus Fortunatus*, Graf zu Oldenburg, ein Sohn Christians IV, führte den Zunahmen daher, daß er nicht allein den halben Theil der Grafschafft Oldenburg nach seines Vettern Moritzens II Tode geerbt, sondern auch mit seiner ersten Gemahlin Adelheid, Ottens V, Grafens von Delmenhorst, Tochter, diese Grafschafft, so eine Neben-Linie seines Stammes besessen, erheyrathet, und durch seine andere Vermählung mit Hedwig der Erbin des Hertzogthums Schleßwig, und der Grafschafft Holstein, Gelegenheit gegeben, daß diese Länder und endlich gar die Crone Dännemarck in seinem Sohne Christian I aufs Haus gekommen. Ausser diesem Sohne hatte er noch 2 andere, Manritius, der ohne Erben starb, und Gerharden, der in Oldenburg und Delmenhorst folgte. Hamelin P. III. c. 1.

Theodoricus von Elsaß, *Theodoricus Alsaticus*, Graf von Flandern, war ein Sohn Theodoricus von Elsaß I, Hertzogs und Marggrafens von Lothringen, den derselbe mit Gertruden Roberts I, Grafens von Flandern, Tochter, gezeuget hatte. Er wurde 1128 von denen, welche mit Wilhelm Normanni Regierung nicht zu frieden waren, zum Grafen von Flandern ausgeruffen, aber von seinem Gegner bey Alost aus dem Felde geschlagen. Jedoch da dieser noch in selbigem Jahre den 28 Julius mit Tode abgegangen, nahm er ohne einzige Widerre-

de von der gantzen Grafschafft Besitz, und leistete 1132 dem Könige von Franckreich **Ludewig** VI, die Lehnspflicht. Im Jahr 1139 gieng er mit einem zahlreichen Adel ins Gelobte Land, um **Fulco** von Anjou, Könige von Jerusalem, hülfliche Hand zu leisten; dahin er sich auch 1147 mit **Ludewigen** VII begab, und 1148 im Jenner bey dem Flusse Mäander grosse Ehre einlegte. Nach diesem besuchte er noch 2 mahl das heilige Land, starb endlich den 4 Febr. 1168 in dem 69 Jahre seines Alters, und wurde in der Abtey Watain beerdiget. Dieser Graf hat 1140, auf Ansuchen des heil. **Bernhards**, die Cistercienser Abtey Clairmarais, nahe bey St. Omer, gestifftet, und den Flecken St. Willebrod mit Mauern umgeben, welchen er 1160 vielen Fremden zur Wohnung gab, und dabey einen Canal graben ließ, so dem Orte, der nachmahls Grävelingen genennet worden, statt eines Hafens seyn solte. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel **Flandern** im IX Bande, p. 1160 u. ff. **Anselme** Hist. Gen. T. II. p. 781.

Theodoricus I, erster Graf in Holland, war Hertzogs Sigeberti in Aquitanien Sohn, ein rechtes Schooß Kind des Glücks. Er hatte zum Bruder Walgerum Grafen von Theisterband Allein das Glück gieng diesen vorbey, und suchte Theodoricum. Er erwiese in unterschiedenen Kriegs-Expeditionen beydes seinen reiffen Verstand und Heldenmüthigkeit. Damit verband er ihm des Kaysers Gnade. Als der Kayser Carl der Kahle, mit seinem vornehmsten Ministern zu Bladell, einer damahls in Braband ansehnlichen Stadt, des Raths pflegte, erklärte er seine Gedancken von diesem Theodorico, und zugleich denselben zum Grafen in Holland. **Bertii** Rer. germanic. Lib. III. p. 408. Nachdem er aber Besitz von der Provintz nehmen wolte, gieng es schwer und nicht ohne Blutvergiessen einher. Auf der alten Burg zu Leiden, welche um das Jahr 450 ein Enger-Sächsischer Kriegs-Obrister, des Geschlechts **Engist** vor der Grundlegung selbiger Stadt in einem wüsten Wald bauete, regierete ein Burggraf, und nebst ihm war im Lande der Herr von Falckenburg in grossen Ansehen. Beyderseits widersetzten sich dem neuen Grafen **Theodorico** mit gewaffneter Hand. In Ansehung ihrer Macht muste Carl der Kahle persönlich kommen, und diese Macht durch seine Macht brechen. Hierauf befestigte er dem **Theodorico** das Regiment, und schaffte dem neuen Grafen Friede. Kaum blühete die Ruhe, so empöreten sich die Friesen, und jagten ihn aus dem Lande. Der Graf aber nahm abermahls seine Zuflucht zu dem Kayser Carl den Kahlen, der ihn auch schützte und wieder einsetzte. Nachgehends beherrschete er Holland in ziemlicher Ruhe, und legte den Grund des Jungfrauen Klosters T' Eymond. Es wollen die Holländischen Geschichtschreiber versichern, daß er 50 Jahr regieret hätte. **Historie der Gravelyke. Regierung in Holland** cap. I. p. 65. Sie setzen den Anfang seiner angetretenen Regierung ins Jahr 913 allein den Tag und das Jahr seines erfolgten Todes verschweigen sie. **Lucä** Grafen-Saal p. 293. u. f.

Theodoricus II, Graf in Holland. Wenn man denen Historien-Schreibern glaubet, so succedirte dieser Graf seinem Vater Theodorico I im Jahr 985 in der Regierung. Im Jahr 938 befand sich Graf Dietrich der Andere in Holland bey dem ersten Thurnier zu Magdeburg, daselbst liessen zwölff mächtige Grafen im Reich Helme auftragen, unter welchen er der Erste war. **Münsters** Cosmographia Lib. V. c. 414. In Ansehung, daß er erst im Jahr 985 das Regiment angetreten, müste folgen, daß er damahls bey dem Thurnier noch gar jung gewesen; Mit denen Friesen soll er hernach schwere Kriege geführet haben. Denn es wurden vor alten Zeiten die Landschafften insgemein Niederlande oder Nieder-Teutschland genannt, theils zu Gallien theils zu Teutschland gerechnet, nachdem sie disseits oder jenseits des Rheins gelegen waren. Was jenseits des Rheins lage, brachte Julius Cäsar nebst dem Rest von Gallien, unter das Röm. Reich. Nachgehends ergaben sich auch die Batavier und die Seeländischen Inseln an die Römer, jedoch nicht als Unterthanen sondern als Bundsgenossen **Pufendorffs** Einleit. zur Histor. Cap. VI. §. 1. Im fünfften Jahrhundert nach Christi Geburt, richteten die Francken in Gallien ein neues Reich auf, und wurden selbige Landschafften gleichfals darzu gezogen. Als sich aber Teutschland von Franckreich absonderte, blieben die meisten, insonderheit Holland bey Teutschland stehen. **Conring** de Finibus Imper. Germ. Cap. I. p. 3. Demnach wolten sie nichts anders als von Freyheit hören. Ob schon anjetzo Graf Theodoric einer halb-souverainen Gewalt, gleich andern Teutschen Fürsten, sich anmassete, gleichwohl muste er vorsichtig und mit Gelindigkeit regieren. Vor allen Dingen, weil damahls das Volck der Geistligkeit anhieng, erforderte seine Staats-Maxime, die beständige Unterhaltung der Freundschafft und Vertrauligkeit mit der hohen Clerisey. Zu dem Ende machte er sich derselben beliebt, und veränderte das von seinem Vater gestiffte Kloster T' Eymond in eine Abtey, welche er mit grössern Einkünfften vermehrete. Er lebte im Ehestand mit Gena, Pipini Hertzogs in Aquitanien Tochter, welche ihm einen Sohn gleiches Nahmens gebahr. Man schreibt, daß er Holland 88 Jahr regieret hätte daher müste er ein hohes Alter erreichet haben, davon aber die Historien-Schreiber nichts melden. **Lucä** Grafen-Saal p. 294. u. f.

Theodoricus III, ein Sohn des vorhergehenden Theodorici II, welchen aber die Holländischen Geschichtschreiber nicht in die Ordnung ihrer alten Regenten setzen; daher kan man schliessen, daß er auch nicht regierender Graf gewesen sey. **Lucä** Grafen-Saal p. 295.

Theodoricus IV, Graf in Holland, war ein Sohn des Grafen Arnolds und folgte dem Vater im Jahr 993 in der Regierung, im 12 Jahre seines Alters. Daher regierten nebst ihm, die Vormünder. Auf derselbigen Einrathen rächete er den Tod seines Vaters, der von den widerspenstigen Friesen in einem hitzigen Gefechte war erschlagen worden. Am ersten grieff er den Bischoff

schoff Adebaldum zu Utrecht feindlich an, und bekriegte im Jahr 1018 denselben, weil er die Friesen, gegen seinen Vater aufgewiegelt hatte. Hier gieng es scharff her; denn er besiegete in zweyen Scharmützeln den Bischoff, bekam ihn endlich gar gefangen, und arrestirte ihm auf den Schloß Iselmond. Darnach verjagte er den Graff **Dirk Bavo** aus seiner Lehn-Grafschafft Schwammerdam und Bodegrave, welcher ebenmäßig mit denen Friesen wieder ihn heimliche Rathschläge hegte. *Historie des Gravelyke Regering in Holland* Cap. IV. p. 68. Im Jahr 1019 besuchte er den angestellten Turnier Kayſers Conrads II. zu Trier an der Mosel. Vermittelst seiner Gemahlin Adelheit setzte er sich in grosse Hochachtung. Dieselbe war Kayſers Otto II. von seiner zweyten Gemahlin, einer Marggräffin zu Oesterreich, Tochter, daher Kayſer Otto III. als Stieff-Bruder seiner Gemahlin mit ihm verschwägert war. **Mich. Sachs** Kayſer Chron. III Theil p. 136. Zum Zeugnis der Andacht bereicherte er die Abtey T'Egmond mit schönen Gütern. reisete gen Jerusalem zum heiligen Grabe, und starb unter wegens im Jahr 1039, nach einer 46 jährigen Regierung. Er hinterließ zweene Söhne, Theodoricum V. und Florentinum. **Lucâ** Grafen Saal, p. 296.

Theodoricus V, Graf in Holland, er succedirte seinem Vater Theodorich IV. 1039 in der Regierung. Im Jahr 1048 wohnete er, samt andern Fürsten und Grafen, dem Turnier zu Luyk bey. Hier begegnete ihm ein merckliches Unglück: Indem er etwas hitzig mit des Cöllnischen Ertz-Bischoffs, Pfaltzgraf Herrmanns bey Rhein Bruder fochte, versetzte er demselben mit der Lantze eine tödtliche Wunde, davon er starb. Graf Dietrich oder Theodoric ergriff eilends die Flucht, aber zweene seiner Ritter wurden erhaschet, und todt geschlagen. Solches rächete Graf Dietrich, und ließ zu Dordrecht alle Cöllnische und Luykische Schiffe verbrennen, und die Kaufleute inhaffiren, und eine hohe Rantzion ansetzen. Hierauf kam ein Marggraf von Brandenburg mit einer Anzahl Teutschen Truppen, und bemächtigte sich, durch Verrätherey des Thorwärters, heimlich der Stadt Dordrecht. Aber, Graf Dietrich und mit ihm der Herr von Putten, schlichen sich gleichfalls des Nachts mit ihren Völckern in aller Stille in die Stadt, massacrirten viele von denen Hochländischen Teutschen, und jagten die übrigen heraus. Des Morgends als Graf Dietrich seinen Leuten Ordre stellen und hernach etwas ausruhen wolte, ward er unversehens von einem vergifteten Pfeil getroffen, getödtet und im Kloster T'Egmond beerdiget. *Historie der* **Gravelyke Regering in Holland**, Cap. V. p. 69. **Lucâ** Graffen-Saal, p. 296 u. f.

Theodoricus VI, Graf in Holland. Er succedirte seinem Vater Florentin I in der Regierung. Zu seiner Zeit wolte der Zustand in Holland etwas verwirret aussehen. Die von Dordrecht rächten den Tod Graf Florentins, der von Cöllnischen Meuchel-Mördern solte erschlagen worden seyn, und erwürgeten alle Interressenten ohne Unterscheid. Desselben hinterlassene Wittwe Gertrud, Graf Dietrichs des VI Mutter, heyrathete Graf Robert in Flandern, welchem sein Vater Balduin die fünff Inseln von Seeland, das Land von Alst, samt vier Ambachten, zur Hochzeit schenckte. Ueber das ward er zum Vogt über Holland erkläret. Aber er zerfiel mit dem Bischoff zu Utrecht Wilhelm, welchem der Kayser ein Theil von Nord-Holland, samt dem Kloster T'Egmond, damahls die Grafschafft Westflinga genannt, wie auch den Strich Landes Mittagwerts um den alten Ausgang des Rheins, mit der alten Haupt-Stadt Flandinga anwiese. Damit nun der Bischoff solches behaupten möchte, rief er Hertzog Gottfried in Braband zu Hülffe, mit dem Bedinge; er solte diese Länder einnehmen, und von ihm zu Lehn empfangen. **Johann Jonstons** Polyhist. continuati Part. IV. Lib. III. Cap. III. p. 375. Im Jahr 1065 erschiene Hertzog Gottfried, mit einem grossen Kriegs-Heer ohnfern Leyden. Hier gediehe der Zanck zu einem blutigem Gefechte. Graf Robertus verlohr den Sieg, und entflohe mit seiner Gemahlin Gertrude, und ihren Kindern nach Gendt in Flandern. Alsò triumphirte Hertzog Gottfried, empfieng vom Bischoff die Lehn, schlug mit dessen Beystande 8000 West-Friesen aus dem Felde, und erlangte die Herrschafft auch über Frießland. Von dannen marchirte er, zu seinem selbsteigenen Unglück, gen Antwerpen, und wolte Graf Roberten aufsuchen. Dieser aber hatte einen von Hertzog Gottfrieds Leib-Guarde mit Gelde bestochen, welcher seinen eigenen Herrn, im Jahr 1075 durch einen tödtlichen Fang entleibete. Im Jahr 1076 kam Graf Robert samt seinem Stieff-Sohn **Theodoric**, und einem grossen Kriegs-Heer wieder in Holland, und belagerte den Bischoff von Utrecht im Schloß Yſselmond. Es wolten zwar die Bischöfflichen den Ort entsetzen, aber sie wurden abgeschlagen, und der Bischoff zum Accord gezwungen, und gefangen. Wolte er nun frey seyn, so muste er sich aller Prätensionen verzeihen, die er auf das Land hatte und davon abstehen. Hierauf empfieng Graf **Theodoric** von Holland und Seeland, unter vielen Triumphs-Zeichen, die Huldigung im Jahr 1077. Mit seiner Gemahlin Withild, Hertzog Friedrichs zu Sachsen Tochter, führete er eine recht vergnügte Ehe, und starb im Jahr 1091. nachdem er vorher der Abtey T'Egmond die eigene Jurisdiction und Zoll-Freyheit befestigte. *Historie der* **Gravelyke Regering in Holland**, Cap. VII. p. 71. **Lucâ** Graffen-Saal, p. 297 u. f.

Theodoricus VII. Graf in Holland, er succedirte seinem Vater Florentino II. im Jahr 1123 Weil er aber noch sehr jung war, führete die Mutter Petronella die Vormundschafft über ihn, wie auch über seinen Bruder Florentium, welcher zu seinem Antheil das Kennemerland bekam. Nach errichteter Minderjährigkeit bezähmete er im Jahr 1138 die Friesen, und brauchte gegen sie zum Heer-Führer seinen Bruder Florentinum den Schwartzen. Als sie in Holland einfielen, und Land und Leute mit Feuer und Schwerdt beängstigten, brachte er sie zum Gehorsam. Kaum liesse sich es zum Frieden an, so bekriegte Graf Otto von Bentheim den Bischoff zu Utrecht, aber er ward gefangen. Graf Theodoricus war hierauf stracks bedacht, wie er diesen seinen Anverwandten erretten möchte, und belagerte die Stadt Utrecht. Der Bischoff

aber kam mit einer ansehnlichen Procession zum Graff Theodorich, heraus ins Lager und wolte ihn in Bann thun. So bald er aber des Grafens Entschuldigung hörete, gieng er wieder nach der Stadt, und stellte den Bentheimer frey, **Jonstons** Polyhistor. contin. Par. IV. Lib. IV. Cap. I. p. 538. Im Jahr 1140 reisete Graff Theodoricus nach Jerusalem zum heiligen Grabe, woselbst seine Gemahlin, Frau Sophia, Pfaltz-Graf Ottens bey Rhein Tochter, dreymahl, auch einmahl in Gallacia zu St. Jajo di Compostella schon gewesen war. Unterdessen paßirten neue Schwierigkeiten. Kayser Lotharius schenckte im Jahr 1125 Graf Theodorico Oostergoo, und Westergoo, in Ost-Frießland, Im Jahr 1145 verehrte Kayser Conrad III mit diesen Gütern, den Bischoff zu Utrecht. **Jonstons** Polyhist. Contin. Part. IV. Lib. III. C. V. p. 501. Im Jahr 1157 aber starb Graf Theodorich, und ward in der Abtey Tegmond begraben. Er hinterließ folgende Kinder, als 1) Balduinus, Bischoff zu Utrecht, 2) Billigerus Burggraf in Holland, 3) Otto Graff zu Beuchen, 4) Theodoricus Bischoff zu Utrecht, 5) Florentinus Graff in Holland, 6) Sophia Aebtißin des Klosters Fontanell, 7) Hedwig und 8) Petronella, beyde Kloster-Jungfrauen zu Fontanell. **Lucä** Graffen-Saal, p. 299 u. f.

Theodoricus VIII. Graf in Holland, war der erstgebohrne Sohn des zu Antiochia verstorbenen Graf Florentzens, succedirte dem Vater in der Regierung im Jahr 1190. Nach fünffjähriger Abwesenheit fand sich desselben Bruder Graf Wilhelm I aus Asien, wieder in Holland ein. Aus Anstifftung falscher Zungen geriethen beyde Brüder gegen einander in schweren Streit, also daß Graf Wilhelm das Land räumen muste. In solchem Grimm verband er sich mit denen Dregter-Friesen, und thate Holland, mit Brennen und Plündern grossen Schaden. Graf Balduin in Flandern beobachtete das Tempo, und veranstaltete den Einfall in Seeland. Aber Graf Theodorich detachirte einen Theil seiner Truppen, unterm Commando seiner Gemahlin, gegen den Bruder Graff Wilhelm, bey Alemar, und war auch glücklich. Denn er ward mit seinen Friesen erschlagen, und zum Frieden gezwungen, dergestalt, daß er von dem Bruder Theodorich die Grafschafft Ost-Frießland zu Lehn empfangen solte. **Emmius** rerum Frisicarum Lib. VIII. Inzwischen starb Bischoff Balduin zu Utrecht. Hier entstunden neue Factionen; Das Ober-Stifft stimmte auf Arend Probst zu Deventer, und das Nieder-Stifft auf Graf Dietrichen in Holland, Probsten zu Utrecht, Graffens Theodorichs VIII. Vaters Bruder. Der Kayser gab auch demselben Commission, daß er diese Irrungen schlichten solte, aber die von Ober-Yssel versagten ihm das Gehör, und brachten auf ihre Seite Graf Otten von Geldern, welcher hernach seinen Beystand gar theuer bezahlen muste, indem ihn beym Heimannsberg Graf Theodoricus in die Flucht schlug. Endlich behauptete Arend, Probst von Deventer, im Jahr 1198 das Bißthum, starb aber gleich hernach. Hierauf traff die Wahl besagten Probst zu Utrecht, Graf Dietrichen, aber auch der Tod auf der Reise aus Italien, ehe er den Bischoffs-Hut auffsetzte. Worauf Dietrich von der Are Bischoff ward. Derselbe als er in Ost-Frießland als Bischoff von Utrecht Krieg anfangen wolte, fiel Graf Wilhelm gefangen in die Hände, der ihn in Schloß Stavern verwahrete, bis ihn die Friesische Geistlichkeit rantzionirte. Nach diesem machten Graf Theodorich, Graf Wilhelm und Graf Otto von Geldern ein Bündniß, und bemächtigten sich des Stiffts. Indem nun Otto von Geldern nach dem Kayser reisete, ward er vom Hertzog Heinrich in Braband gefangen. Worauf Graf **Theodoricus** von Stund an in Braband marchirte, und Hertzogenbusch eroberte. Da hingegen ward er in einer Schlacht vom Hertzog in Braband gefangen, und nach erlegter Rantzion losgelassen, und Friede gemacht. Er starb endlich im Jahr 1203 nicht weit von Dordrecht. Desselben nachgelassene Gemahlin war Adelheidt, Grafens Theodorichs zu Cleve Tochter, welche ihm nur eine eintzige Tochter Ada gebohren hatte, welche nach seinem Tode eine Zeitlang die Regierung behielte, von ihres Vaters Bruder Wilhelm aber gefangen und zu Terel verwahrlich aufbehalten wurde, woselbst sie auch 1204 gestorben. **Historie der Graveryke Regering in Holland**, Cap. XI, p. 75. **Lucä** Graffen-Saal, p. 301 u. f.

Pabst:

Theodoricus Borgia, Pabst, siehe **Alexander VI**, im I Bande, p. 1142 u. f.

Gegen-Pabst:

Theodoricus, oder wie Platina saget, **Friedrich**, ein Römer, wurde gegen den Pabst Paschalis II zu Anfange des XII Jahrhunderts von den Einwohnern einer kleinen Stadt bey Palestrina zum Pabste ausgeruffen; muste aber angeregten Ehren-Nahmen nach drey Monaten, oder wie andere setzen, 150 Tagen wieder ablegen, und das Einsiedler Leben erwehlen. **Panduiphus** in Vita Paschalis.

Ertz- und Bischöffe:

Theodoricus I. Ertz-Bischoff zu Bisantz. Er gelangete zu dieser Würde im Jahr 870 und lebte im Jahr 895. **Hübners** Polit. Hist. VIII Th. p. 336.

Theodoricus II. Ertz-Bischoff zu Bisantz, vom Jahr 1181 bis zu dem Jahre 1191, saß also 10 Jahre. Er gieng in das Gelobte Land und halff im Jahr 1191 die Stadt Ptolomais belagern, erfand auch eine sonderliche Maschine, oder Mauerbrecher, büßte aber darüber sein Leben ein. Es sind folgende alte Verse davon vorhanden:

Quid de Archipræsule dicam Bisuntino?
Vir est totus deditus operi divino:
Orat pro fidelibus corde columbino,
Sed pugnat cum perfidis astu serpentino.
Fecit hic Arietem, quem de ferro texit,
Qui *nostrorum animos plurimum* erexit
Hinc Archiepiscopus, gemma Clericorum,
Bisuntinus obiit; Duxque Suevorum,
Qui nisi contraria foret fors fatorum,
Stravisset innumeras acies Turcorum.

Hübners Polit. Hist. VIII Th. p. 340 u. f.

Theodo-

Theodoricus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, war eines Tuchmachers Sohn, und aus Stendal in der alten Marck gebürtig. Weil er eine weite Kappe trug, bekam er den Beynahmen **Koggelweit**. Anfangs war er ein Cistercienser Mönch in Böhmen; er machte sich aber durch seine genaue Haushaltungs-Art beym Kayser **Carln** IV dermassen beliebt, daß er ihm ein gewisses Gut oder Schloß in Böhmen zu verwalten, anvertrauete. Als gedachter Kayser einstens unvermuthet bey ihm einkehrte, und **Theodoricus** denselben gerne herrlich, doch ohne Kosten tractiren wolte, ließ er allen den Schweinen auf dem ihm anvertrauten Gute die Ohren und Schwäntze abschneiden, und dieselben auf unterschiedene Weise so zurichten, daß sich der Kayser so wohl über die Menge als auch über die Beschaffenheit der Speisen gar sehr vergnügt bezeugte, und als derselbe beym Abzuge **Theodorichen** die Gnade versprach, daß alles vor seine Bewirthung in Rechnung gelten solte, so führte **Theodoricus** den Kayser an ein Fenster, vor welchem die Schweine ohne Schwäntze und Ohren gleich vorbey getrieben wurden, und wieß ihm seine Sparsamkeit, die er anjetzo gebraucht hätte, welche dem Kayser so wohl gefiel, daß er ihn zu seinem Cammer-Rath machte, 1353 zum Bischoffe zu Minden, und 1361 zum Ertzbischoff zu Magdeburg recommendirte, welches Ertzstifft er auch erhielt, ungeachtet die Domherren albereits **Ludewigen**, Bischoff zu Halberstadt, erwehlet hatten. Er stund auch demselben so löblich vor, daß er in kurtzer Zeit 18 versetzte Städte und Schlösser einlosete, und überdem das Schloß zu Calbe, wie auch zu Sandau von Grund aus neu erbauete, das Schloß zu Giebichenstein aber hat er repariret und zugleich eine kostbare Brücke über die Saale geführet, welche darnach wieder eingegangen ist. Die neue Dom-Kirche beschenckte er mit einem kostbaren Altare, der auf 2 Tonnen Goldes geschätzet worden, und entweder ein rarer Marmor oder ein Jaspis ist. Die Einweyhung gedachter Kirche ließ er 1363 mit grossen Solennitäten vor sich gehen, welches seine Vorfahren wegen der grossen Kosten zu thun sich nicht getrauet. Es sollen damahls zugegen gewesen seyn, 7 Ertz- und Bischöffe 6 Aebte, 3 Hertzoge von Sachsen, 3 Marggrafen von Meissen, 3 Hertzoge von Braunschweig, 4 Fürsten von Anhalt, nebst vielen Grafen Edelleuten und Deputirten der Städte, auch vielen Fürstlichen, Gräflichen und Adelichen Frauenzimmer, welche Gäste alle **Theodoricus** ohne Beschwerung der Unterthanen bewirthet. Im Jahr 1367 trat er mit unterschiedenen Fürsten und Herren in ein Bündniß wider **Gerharden**, Bischoff zu Hildesheim, er wurde aber nebst seinen Bundsgenossen bey Dinckler im Hildesheimischen geschlagen, und muste die gefangenen Magdeburger mit 6000 Marck Silbers lösen. Mit der Stadt Magdeburg hat sich dieser Ertz-Bischoff ziemlich vertragen und ihr bald anfangs alle Privilegien confirmiret. Ueber einen Thurme auf der Stadt-Mauer entstund einstens einige Irrung; als aber die Magdeburger, welche solchen Thurm aufführeten, darthun konnten, daß vor diesem dergleichen da gestanden hat te, so gab er sich zu frieden, und sagte dabey: **Sie solten ihren Thurm bauen, wie sie wolten: Wenn zehen Thürme bey seinem Hofe stünden, so würden sie ihm nichts schaden, wofern er und die Stadt einig wären; hingegen würden viertzig Thürme nichts helffen, woferne sie uneins mit einander würden.** Die meisten Scribenten melden, er sey im Decembr. vorgedachten 1367 Jahres gestorben, nachdem er vorher 15 Personen ernennet, welche bis zur Ankunfft eines neuen Ertz-Bischoffs, das Regiment führen solten; wie **Bucelin** aber will, soll er dazumahl von dem Ertz-Bißthum abgedancket haben. **Crantz** Metropolis. **Spangb.** Mamsf. Chron. **Bucel.** in Catal. Archiepi. Magd. in Germ. S. p 40. **Steverodorf** primatus Magdeb. **Lengii** Historia Archi-Episcoporum Magdeburgensium p. 511. u. ff.

Theodoricus I, Ertz-Bischoff zu Trier, von 965 bis 977, und also 12 Jahr. Er ist vorher Probst zu Maynz gewesen und ward so wohl vom Kayser Otto II, als auch vom Pabste Johannes XIII sehr werth gehalten, worvon die Trierische Kirche keinen Schaden hatte, inmassen denn im Jahr 960 auch das Privilegium de Primatu Galliæ & Germaniæ vom Pabst renoviret worden. Zu seiner Zeit ward das Hertzogthum Lothringen gantz von Franckreich abgezogen, und dem Deutschen Reiche vindiciret, deswegen die Ertz-Bischöffe zu Trier nachgehends auch wenig Reflexion auf die Könige in Franckreich gemachet haben. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 615. u. f. Es hat dieser Trierische Ertz-Bischoff geschrieben:

1. De laudibus beatissimæ Dei genitricis & virginis Mariæ.
2. Vitam S. Lindrudis &c.

Oudin de Scriptor. Eccles. Tom. II. p. 471.

Theodoricus II, Ertz-Bischoff zu Trier, siehe **Theodoricus**, Chur-Fürst zu Trier, oben unter den Königen und Fürsten.

Theodoricus, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens, soll den Carmeliter-Orden zugethan gewesen seyn, man findet aber keine rechte Nachricht von ihm, und soll es vielleicht derjenige Conversus dieses Ordens seyn, der zu Venedig begraben liegt, und vornehmlich den 15 Octobr. vorkommt. Sein Gedächtnis-Tag ist der 19 May.

Theodoricus, Bischoff zu Basel, lebte im Jahr 1033. **Hübners** Polit. Histor. IIX Theil p. 370.

Theodoricus, oder auch **Theodoricus** mit dem Zusatz **Bojernus**, Bischoff zu Breßlau, wozu er im Jahr 1376 von dem Thum-Capitel erwehlet, aber vom Pabste nie bestätiget worden, bloß darum, daß der Pabst unterdessen die Gefälle des Bißthums an sich ziehen konnte. Er starb im Jahr 1382. Von etlichen wird er nicht mit gerechnet. **Hübners** Polit. Histor. IV Th. p. 347. **Lucä** Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten p. 955. u f.

Theodoricus, Bischoff zu Cambray, und ein Bekenner des Glaubens, wird sonst den 5 Augusti angeführet. Sein Gedächtnis-Tag ist der 7 May.

Theodoricus, Bischoff zu Cervia und Artzt, so unter die Latino-Barbaros gehöret. In der Medicin hatte er den Hugonem de Luca zum Lehrmeister gehabt, ward aber nachmahls ein Mönch, erhielt das Bißthum zu Cervia und florirte in dem XIII Jahrhunderte; nicht aber, wie *Linden. renov.* p. 993. stehet, zu Ende des XV Jahrhunderts. Sein Chirurgisches Werck, welches der Collectioni Chirurgorum Latino-Barbarorum, die zu Venedig 1499 und 1546 in Folio herausgekommen, mit einverleibet worden, ist gröstentheils aus dem Bruno abcopiret; doch hat Herr D. Freind in Hist. de la Medec. P. III. p. 236. als was besonders angemercket, daß man in diesem Buche die ersten Spuhren von der durch äusserliche Mercurial-Salben erweckten Salivation antreffen könne. Freind l. c. p. 136. u. ff. **Gudon.** de **Cauliaco** in Præfat. Chirurg. **Kästners** Medicinisches Gelehrten-Lexicon. **Stollens** Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 589.

Theodoricus, Bischoff zu Costnitz, von 1047 bis 1051 und saß also vier Jahr. Er wolte den Abt zu Reichenau Udalrichen unter seine Bothmäßigkeit haben: Aber Pabst Leo IX gab dem Abte recht. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 401.

Theodoricus I, Bischoff zu Gurck, vom Jahre 1183 bis 1192. Er war aus dem Geschlechte von Collnitz. **Hübners** Polit. Histor. IIX Theil p. 266.

Theodoricus II, Bischoff zu Gurck, hielt des Kayſers Rudolphs von Habspurg Parthey wieder den Böhmischen König Ottocarum, und starb im Jahre 1279. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 267.

Theodoricus I, Bischoff zu Havelberg, vom Jahr 1225 bis 1340, besaß also 15 Jahre den Bischöfflichen Stuhl. **Hübners** Polit. Histor. IIX Th. p. 844.

Theodoricus II, Bischoff zu Havelberg, vom Jahr 1370 bis 1383, mithin 13 Jahr. Er hieß mit dem völligen Nahmen **Theodoricus Mahn**, siehe von ihm den XIX Band, p. 482.

Theodoricus, Bischoff zu Kärnthen, zu Ende des achten Jahrhunderts. Er ward von Arnone, dem ersten Ertz-Bischoffe zu Saltzburg, noch vor seiner Erhöhung auf den Ertzbischöfflichen Stuhl, aus grosser Begierde die vornehmen Herren in Kärnthen zu Christo zu bekehren, zuerst dahin abgeschicket. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 32.

Theodoricus, Bischoff zu Lavant, vom Jahr 1328 bis 1348, daß er also 20 Jahr regieret hat. Mit dem Zunahmen hieß er **Wolffhauer**. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 289.

Theodoricus oder **Dietricus** I, Bischoff zu Lübeck, von 1185 bis 1211, zusammen 26 Jahr. Bey der Wahl eines neuen Bischoffs nach dem Ableben seines Vorgängers waren die Canonici streitig. Eine Parthey wolte den Abt von Hirschfeld und die andere den Probst von Lübeck haben: Aber der Ertz-Bischoff Hartwich zu Bremen übergieng beyde und machte diesen Theodoricum darzu. Er war Abt im Kloster Segeberg, und wie er die Post von seiner Wahl bekam, so vergoß er die bittersten Thränen, konnte auch nicht anders, als durch vieles Bitten dahin bewogen werden, daß er die Ehre annahm. Etliche Jahr hernach kam der vertriebene Hertzog Henricus Leo wieder in Sachsen an, und brachte 1189 die Stadt Lübeck wieder unter seine Gewalt, nachdem sie die Ehre, eine freye Reichs-Stadt zu seyn, nur sieben Jahre genossen hatte. Dieses geschahe in Abwesenheit des Holsteinischen Grafens Adolphs III, welcher eben damahls im Gelobten Lande war; Er säumte sich aber nicht, sondern kam bald wieder nach Hause, und brachte unter andern auch die Stadt Lübeck durch Hülffe des Sächsischen Hertzogs Bernhards unter seinen Gehorsam. Kurtz hernach entstand der Dänische Krieg, da ward Graf Adolph III zu Holstein von dem Dänischen Könige Canuto VI im Jahr 1200 geschlagen und gefangen, und gleich darauf muste sich Lübeck an die Dänen ergeben. Hierauf ist Lübeck im Jahr 1209 gantz abgebrannt, bis auf fünff Häuser, zu dessen Andencken bis diesen Tag eine kleine Gasse in Lübeck, die fünff Häuser, oder nach ihrer Sprache **Vifhusen** genennet wird. Alle diese Veränderungen mit der Stadt Lübeck haben sich zu Zeit Bischoffs Theodorici zugetragen. Als Graf Adolph III mit dem Ertz-Bischoff zu Bremen Krieg führte, so hatten die Feinde aus dem Kloster Kevena, worinnen Bischoff Theodoricus Probst war, das Vieh weggetrieben: Ob nun wohl der Bischoff damahls schon ein Eisgrauer Mann war, so gieng er doch den Räubern zu Fuß nach, holte sie ein, nahm die Kühe und Ochsen bey den Hörnern, und führte sie wiederum zurücke, und die Soldaten unterstunden sich nicht ein Wort darwieder einzuwenden. **Hübners Polit.** Histor. IIX Th. p. 998. u. ff.

Theodoricus oder **Dietricus** II, Bischoff zu Lübeck, von 1492 bis 1506, saß 14 Jahre. Er hieß mit seinem völligen Nahmen **Theodoricus Arndes**, war von Hamburg gebürtig und hatte wohl studiret. Als er in seinem Bißthum ankam, so fand er alles verwüstet, alle Tafel-Güter waren versetzet, alle Gebäude waren eingegangen, alle Gemächer waren ausgeleeret, in der Küche und Keller war nichts zu beissen noch zu brechen, und wenn noch ein einziger verthulicher Bischoff gefolget wäre, so dürffte das Bißthum wohl gar seyn zu Grunde gegangen. Doch Theodoricus griff das schwere Werck an, und befriedigte nur vor allen Dingen diejenigen Gläubiger, welche die Bischöffliche Residentz in Eutin zum Unterpfande inne hatten: Darnach hielt er sparsam Hauß, und wickelte endlich das Stifft ziemlich aus seinen Schulden heraus. Letztens hatte er dann und wann Beschwehrung an den Augen, deswegen nahm er des Abends Pillen ein: als nun dieselben nach Mitternacht anfiengen ihre Würckung zu thun, so führte ihn sein Cammer-Diener auf den Abtritt; als er aber länger darauf saß, als seine Gewohnheit war, so recognoscirte der Diener ein wenig und fand seinen Herrn todt. Der Ort war zwar nicht anständig, aber die Art des Todes war nach seinem Wunsche, weil er sich allemahl vor einem langwierigen Lager gefürchtet hatte. Im übrigen hat zu seiner Zeit die Stadt Lübeck zwey kleine Kriege führen müssen, den ersten mit dem Dänischen Könige Johannes von 1501 bis 1503, den andern mit dem Mecklenburgischen Hertzoge Henrico Pacifico von 1506 bis 1508. **Hübners** Polit. Hist. IIX Th. p. 1010. u. f.

Digitized by Google

Theodoricus III, Bischoff zu Lübeck, von 1550 bis 1556, saß also fünf Jahre. Er war aus dem Geschlechte derer von Rheden und danckte selber ab. Hübners Polit. Histor. IIX Theil p. 1028.

Theodoricus oder Dietricus I, Bischoff zu Meissen, von 1024 bis 1046, besaß 22 Jahr das Bißthum. Es ist von ihm nichts aufgezeichnet, als daß er im Jahr 1025 dem Synodo zu Franckfurt am Mayn beygewohnet hat. Hübners Polit. Hist. IIX Th. p. 793.

Theodoricus oder Dietricus II, Bischoff zu Meissen, regierte 17 Jahre, nehmlich von 1190 bis 1207. Er war vorher Dom-Probst zu Meissen. Seine Canonici verklagten ihn zwar bey dem Pabste, als wenn er nicht durch die rechte Thüre in den Schaf-Stall eingegangen wäre; er ward aber 1196 vor unschuldig erkläret. Er hat in der Stadt Meissen die Schule zu St. Afra kurtz vor seinem Ende im Jahr 1206 angeleget und soviel Einkünffte darzu geschlagen, daß 12 Knaben darinnen können erzogen werden. Hübners Polit. Hist. IIX Th. p. 799.

Theodoricus oder Dietricus III, Bischoff zu Meissen im Jahr 1371, war aus dem Geschlechte von Goch oder Goech und starb auf der Reise, als er sich zu Rom beym Pabst die Confirmation hohlen wolte. Hübners Polit. Hist. IIX Th. p. 806.

Theodoricus oder Dietricus IV, Bischoff zu Meissen in den 13 Jahren von 1463 bis 1476. Er war ein Bruder seines Vorgängers Caspars und aus dem berühmten Schönbergischen Geschlechte. Er wurde als Probst zu Meissen zu dieser Würde erhoben, und hat sehr wohl regieret, so daß man nach seinem Tode einen Schatz von acht Tonnen Goldes gefunden hat. Auch hat er alle Bischöffliche Verrichtungen selber expediret, und seine Untergebene nicht nur durch Gesetze, sondern zugleich durch sein Exempel regieret. Hübners Polit. Histor. IIX Th. p. 811 u. f.

Theodoricus oder Dietricus, Bischoff zu Merseburg, regierete bis in das eilfte Jahr, nehmlich von 1205 bis 1215. Sein Vater war Dietricus oder Theodoricus, ein Marggrafe in Meissen und Lausitz, aus dem Geschlechte derer Grafen von Wettin. Er hat ein recht Bischöffliches Leben geführet, und dem Stiffte mit grossem Ruhme vorgestanden. Sein Groß-Vater Conrad, Marggrafe in Meissen, hatte das Kloster auf dem Petersberge bey Halle gebauet, und in demselben lieget auch der Cörper dieses Bischoffs begraben. Hübners Polit. Histor. IIX Th. p. 665 u. f.

Theodoricus I, der 47 Bischoff zu Metz. Er saß 25 Jahre, nehmlich von 959 bis 984 und war er ein frommer und weisser Mann. Es soll alle Jahr den 7 September sein Gedächtniß im Kloster St. Vincentii, welches er gebauet und trefflich ausgezieret hat, gefeyert werden. Sein Gedächtnis-Tag ist der 3 Februar.

Theodoricus II, Bischoff zu Metz, von 1005 bis 1046 und also 41 Jahre lang. Sein Vorgänger Adelbero II, hatte seines Bruders Sohn Theodoricum darzu ernennet: Allein dieser Theoricus, der sein Vormund war, verdrang ihn davon, durch Hülffe seiner Schwester Cunigunde, welche Kayſers Heinrichs II Gemahlin war. Hübners Polit. Histor. VII Th. p. 673.

Theodoricus III, Bischoff zu Metz, von 1165 bis 1172, mithin saß er sieben Jahre. Sein Vater Reinald Graf von Barr und Mouſſon war ein Bruder seines Vorgängers Stephans in diesem Bißthume. Hübners Polit. Histor. VII Th. p. 675.

Theodoricus IV, Bischoff zu Metz, von 1175 bis 1181, besaß also nur sechs Jahr den Bischöfflichen Stuhl und war sein Vater Matthäus, Hertzog in Lothringen. Hübners Polit. Histor. VII Th. p. 675.

Theodoricus, Bischoff zu Mimingarde um das Jahr 1000. Hübners Polit. Histor. VII Th. p. 908.

St. St. Theodoricus I, Bischoff zu Minden, **Marquardus**, Bischoff zu Hildesheim **Bruno**, Hertzog zu Sachsen, **Wigmannus Bardo**, noch ein **Bardo**, wie auch der dritte **Bardo**, **Thiolericus**, **Genicus**, **Liudolfus**, **Folcmarus**, **Adamus**, **Thiotricus**, und **Liutarius**, allerseits Grafen, **Aderamus**, **Alfuinus**, **Addasta**, **Aida**, **Dudo**, **Bodo**, **Walus**, **Halilfus**, **Humildinus**, **Adalwinus**, **Werinhartus Thiotrichus**, und **Hilwertus**, Edelleute, oder Trabanten, wie auch viel andere Bedienten, und dergleichen Leute, wie nicht weniger **Ertulfus**, Bischoff zu Verden, und **Gosbertus**, Bischoff zu Osnabrüg, wurden als Märtyrer um des Christlichen Glaubens Willen im Jahr 880 von den hereingefallenen Normännern bey Ebbekestorpe im Lüneburger Lande erschlagen. Andere sagen, sie seyen bey Ergiessung des Wassers ertruncken, und wieder andere, sie seyn von den Normännern auf dem Eiß umringet und niedergehauen worden. Auch erzehlen einige, der Hertzog **Bruno** sey vom König Ludovico, der damahls in Franckreich zu thun hatte, wider die Dänen einen Zug zu thun, beordert worden, sey aber sammt den bey sich habenden Bischöffen und Soldaten ertruncken. Sie werden fast von allen Scribenten Märtyrer genannt, weil sie von den Heydnischen Normännern wegen Vertheidigung des Christlichen Glaubens getödtet worden sind. **Bruno** Hertzog in Sachsen, ein Bruder der Gemahlin des Königs in Deutschland **Ludovici** II, nicht aber **Ludovici** III. Sein Vater war **Ludolphus** I, Hertzog in Sachsen. Seine Schwestern waren die 3 Aebtißinnen zu Gandersheim **Zachomuda**, **Gerberga** und **Christina**. Wie Ferrarius sagt, so wird er zu Hamburg sammt den andern den 1 Augl. verehret. Sein Bruder **Tanquardus** war nicht mit darbey, wie einige wollen, als er den Märtyrer Tod litte. **St. Theodoricus**, war Bischoff zu Minnen, und befand sich gegenwärtig, als St. **Rembertus** von **Luidberto** dem Ertz-Bischoff zu Maynz im Jahr 865 zum Bischoff zu Hamburg geweyhet wurde, gleichwie er auch bey der Einweyhung der Kirche St. Marid in Hildesheim im Jahr 872 zugegen war. St. **Marquardus**, wurde um das Jahr 876 Bischoff zu Hildesheim. St. **Ertulphus**, succedirte Heligando zu Verden, und wurde davor gehalten daß er aus Britanien gewesen. **Gosbertus**, Bischoff

schoff zu Oßnabrüg, an statt dessen einige fälschlich **Drogonem** zu diesen Märtyrern rechnen, wird auch **Goudbertus**, genannt, und war vorhero nach Schweden verschickt gewesen; er soll der vierte Bischoff von Geburt ein Schwede, und des H. **Anscharii** Schüler und getreuer Mit-Gehülfe gewesen, und in einem Treffen, darinnen er die Seinigen angeführet, mit vielen andern Bischöffen, Hertzogen und Grafen, von des Königs Erici in Dännemarck Leuten erschlagen worden seyn. Denn die zwey letztern sind wohl nicht mit jenen obigen zugleich geblieben, oder auch wohl gar nicht mit dabey gewesen, sondern es ist ein jeder besonders von den Dänen zu anderer Zeit erschlagen worden, und sind die Muthmassungen, wann, wo und wie es geschehen, vielerley. Es wollen auch einige aus etlichen dieser obigen Märtyrer, so doch Trabanten, oder Bediente des Hertzogs gewesen, Bischöffe machen, und wird also ein Bischoff zu Paderborn, einer zu Münster, einer zu Halberstadt und einer zu Utrecht davor ausgegeben, aber mit Unrecht. So ist auch Pabst **Benedictus** V, so im Jahr 965 zu Hamburg im Exilio gestorben, nicht darbey gewesen, wie einige fälschlich davor gehalten haben. Ihre Leiber konnte man wegen der Plessuren, und weil sie aufgelauffen gewesen, auch schon zu faulen angefangen hatten, nicht so wohl von einander unterscheiden, und wurden sie darauf zu Ebbeckestorff, oder Ebsdorff, welches ein berühmtes Benedictiner-Nonnen-Kloster im Lüneburgischen, nicht weit von der Stadt Ultzen ist, begraben. Im Jahr 1243 ist an ihrem Gedächtnis-Tage frühe bey der Sonnen Aufgang Oel aus ihren Gebeinen geflossen. Als in Minden die Kirche bis auf siebenmahl gebaut wurde, und immer wieder abbrante, haben sich die Einwohner daselbst vom Kloster zu Ebbeckesdorff vom Abt **Mangold**, des H. Märtyrers **Theodorici** Reliquien ausgebeten, aber nicht erhalten, deswegen sie ihme silberne Statuen zu Ehren zu Minden aufrichteten. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 2 Februar.

Theodoricus II, Bischoff zu Minden, von 1024 bis 1022 und saß also 18 Jahre auf dem Bischöfflichen Stuhle. Er hat im Jahr 1009 von dem Kayser Heinrichen II ein Privilegium vor das Stifft erhalten. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 981.

Theodoricus III, Bischoff zu Minden, siehe oben **Theodoricus** Ertz-Bischoff zu Magdeburg.

Theodoricus oder **Dietricus** I, Bischoff zu Naumburg, von dem Jahre 1111 an bis zu dem Jahre 1123, folglich 12 Jahre. Er konnte sein Geschlecht von dem Sächsischen Witekind herführen, und ward von dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe Adelgoto consecriret. Er ist ein gelehrter, frommer, eyferiger und bey jedermann beliebter Mann gewessen, welcher sonderlich wieder das Laster der Simonie, welches damahls gar sehr im Schwange gieng, hefftig geprediget hat. Er hatte einen Diener, von Sclavischer Ankunfft, welcher zwar nichts studiret hatte, aber doch eine grosse Veneration gegen die Mutter GOttes bezeugte: Derselbe hinterbrachte einst seinem Herrn, daß ihm die liebe Marie in einem Gesichte erschienen wäre, und dabey gemeldet hätte, daß ihr der Bischoffe auf einem Berge nicht weit von der Stadt Zeitz ein Kloster zu Ehren bauen solte. Weil nun der Bischoff ohnedem mit dergleichen Gedancken ingeheim umgegangen war, so fand er leichte Gehör, und im Jahr 1114 ward der Anfang darzu gemacht. Der Ort, wo dieses Kloster angeleget ward, hieß Bosau oder Bösaw, Lat. Bolaugia, und war eben das Dorff, welches der erste Merseburgische Bischoff Boso gebauet, und nach seinem Nahmen genennet hatte. Als im Jahr 1123 Bischoff Dietricus in diesem von ihm erbauten Kloster seine Andacht hielte, und eben jetzo vor dem Altar auf seinen Knien lag, so ward er von einem Meuchel-Mörder, welcher Benno hieß, mit einem Messer heimtückischer Weise erstochen. Es war aber dieser Benno ein ungläubiger Wende, und war von dem frommen Bischoffe gar offt seines bösen Lebens wegen gestraffet worden. Nach verrichtetem Morde ward der Thäter alsobald von dem bösen Feinde lebendig weggehohlet, und ist weiter nicht gesehen worden. Auf des Bischoffs Grab ward unterdessen dieses Epitaphium gesetzet:

Annos millenos centum, tres bis quoque denos
Collige post Christum, titulum qui perspicis istum:
Tunc obiit sedis nostræ fundator & ædis,
Sanguine perfusus bravio certaminis usus.

Hübners Politisch. Histor. IIX Theil p. 753 u. ff.

Theodoricus oder **Dietricus** II, Bischoff zu Naumburg, gantzer 27 Jahre lang, von dem 1245 an bis zu dem 1272. Es war damahls ein gelehrter Canonicus zu Naumburg, mit Nahmen Peter, welcher seine Studien zu Paris auf der Universität noch fortsetzte, von dem Dom-Capitul einmüthiglich zum Bischoffe erwehlet worden. Weil aber dieser Peter sobald aus Franckreich nicht ankommen konnte, so steckte sich unterdessen dieser Theodoricus hinter Hildebranden, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, und erhielt von demselben das Bißthum Naumburg. Ob er von Ankunfft ein Graf von Wettin oder ein Marggraf von Meissen gewesen ist, bleibet noch zur Zeit unausgemacht. Unterdessen kam Peter zwar von Paris an und wolte sein Recht mit Macht behaupten; indem er aber viel Worte davon machen wolte, so ward ihm gar deutlich zu verstehen gegeben, daß man ihm seine Rede mit einer Tracht Schläge beantworten würde; damit brach er seinen Discours ab und gieng seiner Wege. Er hat den Bau an der schönen Cathedral-Kirchen zu Naumburg um das Jahr 1149 entweder zu Ende gebracht, oder doch scharff getrieben. Um selbige Zeit hat er auch im Jahr 1247 die grosse Glocke zu Erfurt nach damahliger abergläubischen Gewohnheit getaufft. Bey dem Meißnischen Marggrafen Theodorico II oder Sapiente hat er seiner Kirche die Immunität von allen Auflagen zu wege gebracht: Und endlich hat er von den Mönchen aus dem Kloster Porta oder Pforte ein grosses Heiligthum, nehmlich einen gantzen Cörper von den eilff tausend Jungfrauen bekommen. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 760 u. f.

St. Theo-

St. **Theodoricus** II, Bischoff zu Orleans in Franckreich, war aus dem von seinem Groß-Vater also benahmten **Chasteau Aerry sur Marne en Brie** gebürtig von vornehmen und reichen Eltern. In seiner Jugend studierte er im Kloster St. Petri Vivi zu Sans, wurde von dar nach Hofe beruffen, und zu verschiedenen grossen Verrichtungen gebraucht. Nach Arnulphi Tod wurde er einmüthiglich zum Bischoff erwehlet. Seine Neider conspirirten zwar wieder ihn, kannten ihm aber nichts thun, noch ihn verletzen, und als es ihn einer wieder abbat, begegnete er demselben sehr höflich. Er that den damahls sich wieder hervorthuenden Manichäern tapfferen Wiederstand, und berief deswegen im Jahr 1017 ein Concilium. Er muste allerhand Kranckheiten ausstehen und wurde ihm die ewige Herrlichkeit vom Himmel versprochen. Endlich starb er, als er auf einer Reise begriffen war, zu Tonnerre im Jahr 1022. Er wird sonderlich wider die Fieber angeruffen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 27 Jenner.

Theodoricus I, Bischoff zu Paderborn, von 908 bis 915, saß also sieben Jahre. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 491.

Theodoricus II, Bischoff zu Paderborn, ward im Jahr 1304 erwehlet, succedirte 1308 und starb 1320, daß er also 12 Jahre regieret hat. Zu seiner Zeit sturben im Jahre 1312 die Grafen von Stoppelberg aus, und das meiste von ihrer Verlassenschafft fiel an das Stifft Paderborn. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 507.

Theodoricus III, Bischoff zu Paderborn, siehe **Theodoricus** II, Churfürst zu Cölln, oben unter den Königen und Fürsten.

Theodoricus, Bischoff zu Regenspurg, vom Jahre 1381 bis 1383, und also nur zwey Jahre lang. Er war ein gebohrner Freyherr von Abensberg, und bisheriger Probst zu Bamberg. Es würde ein trefflicher Bischoff gewesen seyn, wenn er länger gelebet hätte, immassen er denn in der kurtzen Zeit so viel ersparet, daß er das an Bayern vor 42 Jahren versetzte Schloß Thunaustauff nebst etlichen andern Stifftischen Gütern wieder einlösen konnte. Als er kranck war; so verlangte er etliche Dom-Herren zu sich; aber es war keiner zu sehen noch zu hören: Denn damahls bestellten sie den Gottesdienst mit Vicariis, und wenn sie die Einkünffte einmahl unter sich getheilet hatten, so zog wieder jeder seinen Weg. Weil nun also niemand von dem Dom-Capitel zugegen war, als er starb, so maßten sich unterdessen seine Anverwandten seiner Verlassenschafft an, und räumten nicht allein in der Bischöfflichen Residentz ziemlich reine auf, sondern versatzten auch noch darzu das Schloß Stauff den Bürgern zu Regenspurg. **Hübners** Polit. Histor. VIII Th. p 160 u. f.

Theodoricus, der siebende Bischoff in dem Stiffte zu unserer Lieben Frauen im Saal, ohngefehr in der ersten Helffte des 9 Jahrhunderts. **Hübners** Polit. Histor. VIII Th. p. 263.

Theodoricus, Bischoff zu Schwerin, von dem Jahre 1230 bis zu dem Jahre 1247, daß er also den Bischöfflichen Stuhl 17 Jahre besessen hat, **Hübners** Polit. Histor. VIII Th. p. 1078.

Theodoricus, Bischoff zu Sitten, im Walliser-Lande, war im Jahr 381 auf dem Concilio zu Aquileja, da die Ketzerischen Bischöffe **Palladius** und **Secundianus**, so Arianer waren, verdammt worden. Einige nennen ihn St. doch **Ferrarius** begehet einen grossen Fehler, wenn er vorgiebt, er sey der erste Bischoff allda gewesen, und habe um das Jahr 550 gelebt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 23 Mertz.

Theodoricus, Bischoff zu Verdun, von dem Jahre 1047 bis zu dem Jahre 1090, mithin hat er 43 Jahre die Bischöffliche Würde geführet. Er hielt es mit dem Kayser Heinrichen IV, und ward deswegen von dem Päbstlichen Hofe sehr verfolget. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 694.

Theodoricus I, Bischoff zu Utrecht, von 1156 bis 1199. Seine Wahl geschahe nicht ohne Wiederspruch, so, daß auch zugleich ein anderer erwehlet ward. Nehmlich Theodoricus, der 7 Grafe in Holland, wolte diesen Theodoricum, den Bruder des vorigen Bischoffs Balduins, der ein Grafe aus Holland war, zum Bischoffe haben: Hingegen Otto, Grafe in Flandern, schlug Arnolden, einen Grafen von Isenburg, vor. Es währete dieser Zwiespalt drey Jahre und beyde Partheyen thaten einander grossen Schaden. Kayser Heinrich VI confirmirte Theodoricum und da meynte jederman, daß er den Platz behalten würde: Aber Pabst Innocentz III citirte beyde nach Rom, und decidirte die Sache so, daß Arnold den Platz behielt. Als aber dieser Arnold mit seiner Confirmation abreisen wolte; so starb er in Rom, und weil sein Widersacher Theodoricus noch gegenwärtig war, so erhielt er nunmehro die Confirmation. Er kam aber auf seiner Rück-Reise nicht weiter, als bis nach Pavia, da starb er eines unvermutheten Todes. **Hübners** Polit. Histor. VII Th. p. 887.

Theodoricus II, Bischoff zu Utrecht, von 1199 bis 1212, und also 12 Jahre. Er hieß **Theodoricus van Arc**, und war in Kayserlichen Verrichtungen in Sicilien. Er fand das Stifft mit grossen Schulden beschweret, und als er deswegen in Frießland einige Contribution auflegen wolte, so ward er von dem Holländischen Grafen Theodorico VII zwar zu Stavern gefangen genommen, aber von dem gemeinen Volcke bald wieder auf freyem Fuß gestellet. **Hübners** Polit. Hist. VII Th. p. 887 u. f.

Pröbste:

Theodoricus oder **Theoderich**, Probst zu B. M. V. ad Gradus zu Maynz, zu welcher Würde er im Jahr 1213 erhoben wurde, und lebte er noch 1227. Er hat denen Canonicis das Jus Patronatus der Parochie zu Nith zugewandt.

Theodoricus, Probst in dem Nonnen-Kloster zu Roßleben in Thüringen, um das Jahr 1293. **Schamelii** Historische Beschreibung des vormahls berühmten Nonnen-Klosters zu Roßleben in Thüringen, p. 75.

Theodoricus, Probst zu Sckölen. Zu welcher Zeit er eigentlich gelebet, können wir so genau nicht bestimmen, sondern nur überhaupt sagen, daß er noch vor der Reformation Luthers floriret. Sonst aber wissen wir auch noch von ihm anzugeben, daß er ein Benedictiner-Mönch gewessen. **Schamelii** Histor. Beschreibung von dem ehemahligen Kloster zu St. Moritz vor der Stadt Naumburg p. 39.

Aebte:

St. **Theodoricus**, ein Abt und Jünger St. **Remigii**, war gebürtig aus der Diöces von Reims, und war sein Vater ein Strasen-Räuber gewesen. Als er zu Jahren kam, nahm er eine Frau, der er aber nicht fleischlich beywohnete, sondern sie zur ewigen Keuschheit zu bewegen suchte, welches ihr aber nicht gelegen war, daß sie also deswegen von ihm gieng. Er aber begab sich nach Reims in ein Kloster, darüber eine mit Nahmen **Susanna** Aebtißin war, vor welcher er sich niederwarf, ihr seinen Zustand entdeckte, und sie zum Mitleiden bewog, und wurde er darauf schlüssig, drey Meilen von der Stadt auf einen Berge dem H. Remigio zu Ehren ein Kloster anzulegen. Es ließ sich auch würcklich bey seiner Hinkunfft ein Adler sehen, und zeigte durch sein öfters im Creyß herumfliegen den Ort an, wo das Kloster gebauet werden solte. Als er nun schön zum Priester ordiniret war, suchte er unter andern auch seinen Vater zu bekehren. Als König Theodoricus einen Schaden am Auge hatte, heilte er solches mit dem H. Oel und durch das Zeichen des Heil. Creutzes, wie er denn auch durch eben diese Mittel die schon verstorbene Königliche Tochter wieder lebendig machte. Er soll auch aus einem Hauß, darinnen vorhero lauter öffentliche Huren gewesen, ein Nonnen-Kloster gemacht haben. Eben deswegen bekam er Gueux in der Diöces von Reims vom König geschencket. Als er im Jahr 520 gestorben war, half ihn der König selbsten auf seinen eigenen Achseln zu Grabe tragen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 1 Jul.

Theodoricus, zweyter Abt zu Altenfeld, Cistercienser-Ordens, in der Diöces von Cölln, war ein guter Freund vom St. Bernardo, und starb im Jahr 1177. Sein Gedächtnis-Tag ist der 22 Junius.

Theodoricus, ein Benedictiner Abt von der Congregation zu Cluguy, hat um 1210 bis 1220 floriret, und das Leben der heil. Hildegard, welches einer Nahmens **Gottfried** zu schreiben angefangen, aber nicht vollendet hatte, vollends zu Stande gebracht, und demselben noch 2 Bücher, das eine von ihren Erscheinungen, das andere von ihren Wundern hinzugethan. Es ist solches in 3 Büchern samt ihren Episteln zu Cölln 1566 gedruckt, stehet auch in des **Surius** Actis Sanctor. Tom. V. 17 September. **Oudin** de Scriptor. Eccles. Tom. II.

Theodoricus I, Abt zu Corvey, von dem Jahre 1333 bis 1359, war von Geburt einer von **Dalwig**. Er richtete Vergleiche mit verschiedenen von Adel und dem Grafen Ottone von Waldeck auf. Auch ließ er die Chronicken seiner Stifter fleißig fortsetzen und erhielt von Kayser Carln IV im Jahr 1349 ein Diploma, worinne ihm die Freyheit ertheilet wurde comites liberos zu creiren, dergleichen Frey-Richter er denn würcklich creirte, gleichwie ihn Carl darüber im Jahr 1358 einen Lehn-Brief ertheilte. **Falckens** Entwurf einer Historiæ Corbejensis Diplomaticæ p. 23.

Theodoricus II, Abt zu Corvey, im Jahr 1396. Er wurde von Helmwartshausen postuliret; weil er aber zur Regierung ungeschickt, so schickte man ihn gen Helmwartshausen nach einem halben Jahre wieder zurücke. **Falckens** Entwurf einer Historiæ Corbejensis Diplomaticæ p. 24.

Theodoricus, oder wie er mit dem völligen Nahmen heisset **Theodoricus de Rognis**, Abt in dem ehemahligen Benedictiner-Kloster zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg an der Saale, lebte schon in dieser Würde im Jahr 1371, und sein Sterbe-Tag wird in dem Calendario Pegav. bey **Mencken** Script. Germ. Tom. II. p. 119 angegeben An. 1378 XVIII Kal Febr. Was dessen Geschlechts-Nahme betrifft, so kan man nicht sagen, ob etwan derselbe mit einem Schlosse Regnitz im Voigtlande übereinkomme und sofort die Ahnen ihren Sitz alldort gehabt haben, siehe **Andr. Beyers** Geogr. Jenens. p. 459. Ein mehrers von diesem Abte findet man in **Schamelii** Historischer Beschreibung von dem ehemahls berühmten Benedictiner-Kloster zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg an der Saale p. 73.

Theodoricus oder **Dietericus** I, Abt des Benedictiner-Klosters zu Oldisleben an der Unstrut, starb 1239. Ob dieser oder sein Nachfolger gleiches Nahmens, von dem im folgenden Artickel, es im gedachten 1239 Jahre so weit gebracht, daß er zu seinem grössern Ansehen die Infulam oder Bischoffs-Mütze tragen dürffen, können wir so genau nicht bestimmen. **Schamelii** Historische Beschreibung des alten Benedictiner-Klosters zu Oldisleben an der Unstrut p. 43.

Theodoricus II, Abt des Benedictiner-Klosters zu Oldisleben an der Unstrut, zu welcher Würde er im Jahr 1239 gelanget. Als Graf Friedrich von Beichlingen durch einen Vergleich gewisse Hufen Feld zu Schillingstad, wie auch einige Zinsen dem Kloster Oldisleben im Jahr 1245 zubrachte, wurde dieses Theodorichs als eines Zeugen gedacht. Dergleichen auch in einer Urkunde des Klosters Hirßfeld geschichet. Sein Todes-Tag ist aufgezeichnet in dem Calendario Pegavienſi beym **Mencke** Scriptor. German. Tom. II. p. 139, nehmlich IV Kal. August. obwohl das Jahr unbekannt. Man schreibet ihm viel gutes nach. **Schamelii** Historische Beschreibung des alten Benedictiner-Klosters zu Oldisleben an der Unstrut p. 42 u. ff.

Theodoricus, Abt zu Saalfeld, florirte zu Ende des 13 Jahrhunderts. **Hoenns** Sachsen-Coburgische Chronicke I Th. p. 267.

Theo-

Digitized by Google

Theodoricus, ein Benedictiner, war Abt in dem Kloſter St. Trudonis in dem Biſthum Lüttich, wurde aber abgeſetzt, und in das Kloſter St. Petri zu Gent verſtoſſen. Er ſtarb daſelbſt den 25 April 1107, und hinterließ:

1. Sermonem de translatione ſanctorum Trudonis presbyteri & confeſſoris & Eucherii Aurelianenſis epiſcopi.
2. Vitam S. Trudonis.
3. Vitam S. Bavonis.
4. Vitam S. Amelbergæ.
5. Vitam S. Landradæ.
6. Veteris & Novi Teſtamenti hiſtorias in heroiſchen Verſen, welche gröſtentheils in Surii actis ſanctorum ſtehen.

Cave Hiſt. Lit. **Andreä** Bibl Belg. **Schweertius** Athen. Belg **Oudin** comment. de ſcript. eccleſ. **Sigbert** de ſcript. eccl.

Mönche Märtyrer und andere Perſonen:

Theodoricus, ein Benedictiner-Mönch im Kloſter St. Albani bey Maynz, lebte im 10 Jahrhundert, zur Zeit des Kayſers Heinrichs des Vogelers, war in der Philoſophie und Poeſie wohl erfahren, ſchrieb:

1. De vita S. Benedicti.
2. Epiſtolas.
3. Carmina.
4. Succeſſiones moguntinorum pontificum.
5. Commentarium in canticum canticor. & evangelium Johannis.
6. Vitam S. Lutrudis.

Welches in Surii actis ſanctor. ſtehet. **Trithem** de ſcript. eccl. **Voſſ.** de hiſt. lat. **Serrar.** de reb. mogunt.

Theodoricus, ein Däniſcher Mönch zu Druntheim in Norwegen, lebte gegen das Ende des 12 Jahrhunderts, und ſchrieb hiſtoriam brevem de rebus eccleſiaſticis ac regibus Norwegiæ von 868 bis 1137, welche Caſpar **Kirchmann** 1684 in 8. zu Amſterdam, nebſt einem Wercke de Profectione Danorum in terram S. drucken laſſen. **Oudin** de ſcr. eccl. T. II. p. 1595.

Theodoricus, ein Benedictiner-Mönch in dem Kloſter St. Eucharii oder Matthäi bey Trier. **Oudin** hält dafür, er habe um das Jahr 1070 gelebet, und eine hiſtoriam archiepiſcoporum trevirenſium geſchrieben, welche noch im Manuſcript liege. **Oudin** Comment. de ſcript. eccleſ. T. II. p. 726.

Theodoricus, ein Märtyrer, ſiehe **Adalwinus**, den 2 Febr. im I Bande, p. 446.

Theodoricus, ein Märtyrer, ſiehe, **Addaſta**, den 2 Febr. im I Bande, p. 461.

Theodoricus, ein Märtyrer, ſiehe **Aderamus**, den 2 Febr. im I Bande, p. 493.

Theodoricus, ein Mönch zu Neufchaſtel, erſchien nach ſeinem Tode Gunthero, und zeigte an, daß ſeine Seele der ewigen Seeligkeit genieſſe. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 26 Febr.

Theodoricus, ein Mönch zu Ebersbach, Ciſtercienſer-Ordens, erlangte durch ſeine Heiligkeit einen groſſen Ruhm. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 12 April.

St. **Theodoricus**, ein Märtyrer, ſiehe St. **Theodor**, den 23 October.

Theodoricus, von Herkunfft ein Scythe, erweckte im Jahr 481 einen gefährlichen Aufſtand wider den Kayſer Zeno, und nachdem er gantz Thracien durchſtreiffet, rückte er vor Conſtantinopel. Man vermeynete, daß er dieſe Stadt ſelbſt würde eingenommen haben, wenn nicht einige der Seinen, welche Zeno beſtochen, eine Zuſammen-Verſchwerung wieder ihn angeſponnen hätten; da er aber hiervon Wind bekam, zog er ſich mit ſeinen Völckern zurücke, bald darauf aber fiel er von ſeinem Pferde auf einen Wurff-Spieß, und kam darüber um das Leben. **Allgemeine Chronicke** III Th. p. 263.

Theodoricus, ſiehe **Dietrich**, im VII Bande, p. 868. ingleichen **Dietericus**, ebendaſelbſt p. 862 u. ff.

Theodoricus, oder **Dietricus** (Conrad) ſiehe **Dietericus**, im VII Bande, p. 863 u. f.

Theodoricus, (Georg) ſiehe **Theodorich**.

Theodoricus, (Johann) ein Humaniſt im 16 Jahrhundert, von welchem bekannt ſind:

1. Notæ in *Laur. Vallæ* elegantias, die nebſt dem Texte ſelber zu Cölln 1543, in 8. gedruckt.
2. De Mihi & Nihil tum ſcribendis tum proferendis, Paris 1540 in 8.

Draudii Bibl. Claſſ.

Theodoricus, (Peter) ein Rechtsgelehrter, war zu Gröſſen bey Naumburg den 9 Auguſt 1580 gebohren, und nahm zu Jena die Doctor-Würde an. Nach dieſem 1616 wurde er daſelbſt Profeſſor, Hofgerichts-Aſſeſſor und Ordinarius des Juriſten-Collegii, und ſtarb den 9 May 1640. Seine Schrifften ſind:

1. Collegium criminale, Jena 1611 und 1616 in 4. ſo unter dem Titel: Judicium criminale practicum fere novum, ebendaſelbſt 1671 in 4 wieder aufgelegt worden, davor auch deſſen Leben ſtehet.
2. Synopſis proceſſus ſecundum Stylum cameræ, Jena 1634 in 12.
3. Diſp. de controverſiis in toto jure feudali, Jena 1626.
4. De renunciationibus, Jena 1625.
5. Centuriæ aſſertionum ex utroque jure, Jena 1627.
6. De pactis ſucceſſoriis, Jena 1618.
7. Ad difficiliores Pandectarum leges, ebendaſ. 1613.
8. Leges XIII. explicatæ, ebend. 1613.
9. Viele Diſputationen, als darunter:
   a. De ſubſtantialibus qualitatibus banni.
   b. De ceſſis nominibus.
   c. De Principum Imperatorum, Electorum ſucceſſione.
   d. De feudi revocatione.

Digitized by Google

e. De amiſſione & devolutione feudi.
f. De fidejuſſione.
g. De injuriis.
h. De laudemiis.
i. De legitima.
k. De litis conteſtatione.
l. De militum privilegiis.
m. De munitionibus & propugnaculis.
n. De mutui numarii ſolutione.
o. De nuptiis.
p. De jure patronatus.
q. De poſſeſſione.
r. De Principum ſucceſſione.
s. De quæſtionibus.
t. De reditibus.
u. De regalibus.
w. De ſequeſtratione, Jena 1624.
x. De legitima ſucceſſione.
y. De tutelis.
z. De ſupplicationibus ad Auth. quæ ſupplicatio C. de precib. Imp. offer. Jena 1625.

u. a. m. **Wittens** Diar. Biograph. **Schauplatz etlicher Staats- und Rechts-Gelehrten.** **Jenners** Vitæ Profeſſor. Jenenſ. **Frehers** Theatr.

Theodoricus, (Sebaſtian) von ſeinem Vaterlande Windsheim in Francken, **Winſemius** zugenannt, wurde der Philoſophie und Medicin Doctor und öffentlicher Lehrer zu Wittenberg, nachdem er von 1553 die Profeßionem Mathematum inſer. verwaltet hatte; war auch **Veit Winſems** Schwieger-Sohn. Es ſind von ihm bekannt:

1. Canon Sexagenarum, Wittenberg 1583 in 8.
2. Quæſtiones ſphæricæ, ebend. 1564 in 8.

Theodoricus, (Stephan) gebohren zu Nahmeln 1534, ſtudirte zu Wittenberg und Leipzig, verwaltete anfangs das Con-Rectorat in Eisleben, wurde, nachdem er in unterſchiedenen Orten Prieſter geweſen, endlich in Kemptſch und Jauche Paſtor, und ſtarb den 9 Jenner 1606 im 72 Jahre. **Freher** Theatr. Erudit.

THEODORICUS ALSATICUS, Graf von Flandern, ſiehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Fürſten.

Theodoricus, mit dem Zunahmen **Amalius**, ein König der Oſt Gothen in Italien, ſiehe **Theodoricus**, oben unter den Königen.

Theodoricus de Apoldia, ein Dominicaner, von ſeiner Vater-Stadt zwiſchen Weimar und Jena gelegen zugenannt, trat zu Erfurt in den Orden, lebte am Ende des 13 und Anfange des 14 Jahrhunderts, und ſchrieb:

1. Vitam S. Dominici libris VIII.
2. De vita S. Eliſabethæ, Andreæ Hungarorum regis filiæ, Ludovici Pii Thuringiæ & Haſſiæ Landgravii quinti uxoris libros VIII, welche in Caniſii Lexicon. antiqu. ſtehen.
3. Tractatum de beatifica viſione Dei per eſſentiam;
4. Tractatum de Iride & calendarium metricum.

welche auf der Univerſitäts-Bibliotheck zu Leipzig im Manuſcript liegen. Einige, darunter auch **Voſſius** de Hiſt. lat. Lib. II c. 60 und 62, und **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I p. 413 und 453. machen aus dieſem und dem **Theodorico de Thuringa** ohne Noth zwey Autores. **Altamura** Bibl. Prædic. **Lambec.** **Oudin.**

Theodoricus von Arc, Biſchoff zu Utrecht, ſiehe **Theodoricus II**, oben unter den Biſchöffen.

Theodoricus, Graf von Autun, ſiehe **Autun**, (Theodoricus Graf von) im II Bande, p. 2291.

Theodoricus (oder **Dietrich**) von Bern, König der Oſt-Gothen in Italien, ſiehe **Theodoricus** oben unter den Königen.

Theodoricus Bernenſis, ein Niederländiſcher Prämonſtratenſer-Mönch in dem Kloſter Bern an der Maas, florirte um 1160 war fromm und gelehrt, und ſchrieb einige Homilien und Hiſtorien, deren **Johann de Beka** de Epiſcop. Ultraject. gedencket. **Sweertius** Athen. Belg.

Theodoricus Bojernus, Biſchoff zu Breßlau, ſiehe **Theodoricus**, oben unter den Biſchöffen.

Theodoricus Borgia, Pabſt, ſiehe **Alexander VI**, im I Bande, p. 1142 u. f.

Theodoricus, beygenannt von **Chelles**, König von Franckreich, ſiehe **Theodoricus II**, oben unter den Königen.

Theodoricus von Elſaß, Graf von Flandern, ſiehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Fürſten.

THEODORICUS EXUL, Marggraf zu Meiſſen, ſiehe **Theodoricus**, oben unter den Fürſtlichen Perſonen.

Theodoricus, der **Fette**, Marggraf zu Meiſſen und Landgraf in Thüringen, ſiehe **Theodoricus** oben unter den Fürſtl. Perſonen.

Theodoricus, mit dem Zunahmen, *Fortis*, Hertzog von Lothringen, ſiehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Fürſten.

THEODORICUS FORTUNATUS, Graf zu Oldenburg, ſiehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Fürſten.

Theodoricus der Glückſelige, Graf zu Oldenburg, ſiehe **Theodoricus**, oben unter den Königen und Grafen.

Theodoricus, mit dem Beynahmen **Roggelweit**, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, ſiehe **Theodoricus**, oben unter den Ertz- und Biſchöffen.

Theodoricus de Lureka, war ein Canonicus zu Bonn, und wurde ein Ciſtercienſer-Mönch zu Heiſterbach. Einige nennen ihn Beatum. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 1 April.

Theodoricus a Niem, Päbſtlicher Secretarius, ſiehe **Niem**, (Dietrich oder Theodoricus von) im XXIV Bande, p. 759 u. f.

Theo-

Digitized by Google

Theodoricus de Oſenburgh, ſiehe *Joannes Cuyper.* im XIV Bande, p. 970.

Theodoricus de Roqnis, Abt in dem Kloſter zu St. Georgen vor Naumburg, ſiehe Theodoricus, oben unter den Aebten.

THEODORICUS SAPIENS, Marggraf zu Meiſſen und Landgraf in Thüringen, ſiehe Theodoricus, oben unter den Fürſtlichen Perſonen.

Theodoricus, mit dem Zunahmen Strabo, ein Gothiſcher Fürſt, ſiehe Theodoricus, oben unter den Königen und Fürſten.

Theodoricus de Thuringia, ſiehe Theodoricus de Apoldia.

Theodoricus de Vallecolorum, ein Frantzoſe von Vaucouleur, einer Stadt in Champagne, lebte am Ende des 13 Jahrhunderts, und ſchrieb vitam Urbani IV romani pontificis in Verſen, welches zu Troyes in Champagne im Manuſcript lieget. Oudin comment. de ſcript. eccl. T. III.

THEODORICUS VERONENSIS, König der Oſt-Gothen in Italien, ſiehe Theodoricus, oben unter den Königen.

Theodoricus der Weiſe, Marggraf zu Meiſſen und Landgraf in Thüringen, ſiehe Theodoricus, oben unter den Fürſtlichen Perſonen.

Theodoricus Winſemius, ſiehe Theodoricus (Sebaſtian.)

Theodor Jolantha, Marggraf in Montferrat, ſiehe Theodor, oben unter den Fürſtlichen Perſonen.

Theodor (Jpatius) Hertzog zu Venedig, ſiehe Theodor, oben unter den Fürſtlichen Perſonen.

Theodoris, ſiehe Panyperſebaſſa, im XXVI Bande, p 607.

Theodoriſche Philoſophie, ſiehe Philoſophie (Theodoriſche) im XXVII Bande, p. 2124.

Thodoriſche Secte, ſiehe Philoſophie (Theodoriſche) im XXVII Bande, p. 2124.

Theodoritus, Biſchoff zu Cyro in Syrien, ſiehe Theodoretus.

Theodor Jvanowitz, Czaar in Rußland, ſiehe Theodor, oben unter den Moſcowitiſchen Groß-Fürſten.

Theodor *Κύριος*, ſiehe Theodor Prodromus.

Theodor Laſcaris, ſiehe oben Theodor, Griechiſche Kayſer.

Theodor, *Lector*, beygenannt, ſiehe weiter vorher Theodor Anagnoſtes.

Theodor Lemnius, ein berühmter Bau-Meiſter, der zugleich mit Zeilo und Rholo den Labyrinth in Lemnos erbauet.

Theodor Metochita, ſiehe Metochita, im XX Bande, p. 1366.

Theodor, Mopsveſtanus, zugenannt, Biſchoff von Mopſueſtia, ſiehe Theodor, oben unter den Biſchöffen.

Theodor, Baron von Neuhof, ſ. Theodor, unter den Königen.

San. Theodoro, eine Inſel, ſiehe Saint Theodore.

St. Theodoro, ein Vorgebürge in Sicilien, ſo ſonſt auch *Agathyrſus* heiſſet. Baudrands Lex. Geogr. T. II p. 457.

Theodoro, Stadt in der kleinen Tartarey, ſiehe Tazus, im XLII Bande, p. 495.

St. Theodoro, alſo heiſſet auch die Stadt *Aphrodiſias* in Cilicien, von der im II Bande, p. 821.

THEODOROPOLIS, ehemahls *Eucbania* oder *Eucaita*, eine Stadt in Thracien, ſo von dem Kayſer Juſtiniar iſt erbauet worden, an den Grentzen von Thracien und Myſien. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 959.

Theodor Pädagogus, war des Kayſers Conſtantinus Porphyrogenitus Lehr-Meiſter, und hatte in der Beredſamkeit eine groſſe Stärcke, doch ſind von ſeiner Geſchicklichkeit nicht mehr als fünf Reden bis auf unſre Zeiten übrig geblieben, als:

1. Πρὸς τὸν μέγαν Οικόνομον τὸν τῆ πατριάρχε ἀδελφόν.
2. Πρὸς τὸς αὐτῆ μαθητὰς ἀπαυλήσαντας.
3. Υπερ Ευτέχων.
4. Πρὸς τὸν Πορφυρογέννητον Κωνσταντίνον.
5. Πρὸς τὸς μαθητας.

Es liegen dieſe Reden insgeſammt in der Kayſerlichen Bibliotheck zu Wien im Mſct. Lambec. Hiſt. Bibl. Vindibon. Fabric. Bibl. Grec. L. V. c. 33. p. 190.

Theodor Palæologus, Marggraf in Montferrat, ſiehe Theodor, oben unter den Fürſtlichen Perſonen.

Theodor Paullinus, (Decius) ein Römer, war um das Jahr 534 nebſt dem Kayſer Juſtinian IV Bürgermeiſter zu Rom. Hedericks Faſti Conſulares Romani I Th. p. 60.

Theodor, mit dem Beynahmen *Phonuſcus*, deſſen und ſeines Buchs: Φανασκικὸν βιβλίον genannt, gedencket Laertius Lib. II. Segm. 103.

Theodor Prodromus, oder Theodor Cyrus oder *Κυρὸς* oder *Κύριος* oder wie er ſonſt in verſchiedenen Manuſcripten zugenahmet wird Prochoprodromus, lebte unter des Alexius und Johann Comnenus Regierung zu Anfang des 12 Jahrhunderts, nennte ſich, nachdem er ſich unter die Mönche begeben hatte, Hilarion, und lebte in groſſer Dürfftigkeit, wie er ſelbſt in ſeinen Verſen angemercket. Er ſchrieb:

1. De Rhodantes & Doſiclis amoribus Lib. IX. in Jambiniſchen Verſen, welche Gilb. Gaulminus in ſeiner Lateiniſchen Verſion und Noten zu Paris 1625 in 8 heraus gegeben.
2. Einen dial. unter dem Titel: Amarantus ſ. Senilis amor.
3. Amicitiam exulantem, ſo mit Conr. Geſners Ueberſetzung öffters dem Strobäus angefügt iſt, Griechiſch ſtehet ſolches Werckgen unter des Theodorus zu Baſel 1536 in 8 herausgekommenen andern Gedichte, Lateiniſch aber iſt es auch von Hier. Erard und Joh. Laet zu Paris 1559 in 4. und Frantzöſiſch von Johann Zigen unter dem Titel: Amitie bannie du monde zu Toulouſe 1558 in 8 heraus gegeben worden.
4. Poematia, welche Griechiſch zu Baſel 1536 in 8. mit der Lat. Verſion aber und denen Anmerckungen Hier. Erards zu Leipzig 1598 in 8 ans Licht getreten, als:
   a. Argumenta ſ. capita librorum ſacrorum tetraſtichis jambicis & heroicis in Pentateuchum, Joſuam, Judices, 4 Libr. regum,

Evan-

Evangeliſtas & Acta Apoſtolorum, welche unter dem Titel Theodori Cyri epigrammata Griech. und Lat. nach Guido de Sovigny Ueberſetzung zu Angers 1632 in 4 herausgekommen, vorhero aber ſchon zu Genff von Johann Ribitten überſetzt im Druck erſchienen.

b. Argumenta ſ. capita præcipua de vitis ſanctorum trium hierarcharum Gregorii Nazianz. Baſilii M. & Jo. Chryſoſtomi tetraſtichis jambicis & heroicis.

c. Elegi in Paulum Apoſtolum, tres hierarchas, Gregorium Nyſſenum & S. Nicolaum.

d. Carmen jambicum querulum & expoſtulatorium de providentia, quod malis bene, bonis male ſit, welches Euſtath. Swartius Analect. Lib. I. c. 11. verbeſſert und c. 12 in Latein. Jambiſche Verſe überſetzt hat, Leyden 1616 in 4.

e. In Baryn invectiva verſibus jambicis.

f. In Imaginem vitæ verſus politici.

g. Jambi ad invidos.

h. Jambi in hortum.

5. Diſſertationem de ſapientia, welche Friedr. Morellus mit der Lat. Ueberſetzung zu Paris 1608 in 8 edirt.

Seine noch ungedruckte Schrifften ſind:

1. Lexicon, deſſen *Meurſius* in ſeinem gloſſario græco-barbaro gedencket.
2. Expoſitio in hymnos feſtis Dominicis; daraus einige Fragmenta in Gretſers Oper. T. III. Lib. IV. und Allatius de libris Eccleſiaſt. Græcor. p. 74 anzutreffen.
3. Epitome commentariorum Theodoriti in Pſalmos.
4. De proceſſione Spiritus S.
5. Grammatica quædam.
6. Pœma aſtronomicum.
7. Pœma in duos libros diſtinctum.
8. De mure.
9. In poſteriora analytica Ariſtotelis.
10. De pauco & multo, magno & parvo, quod non ſint relativa ſed contraria.
11. Ad quæſita Sebaſtocratoriſſæ Irenes brevis enarratio.
12. Epiſtola ad Gregorium, monaſterii inſulæ Oxiæ Abbatem.
13. Epiſtolæ aliæ, die in der Biblioth. Bodleiana liegen.

Er muß nicht vermenget werden mit einem weit ältern Theodor Prodromus, welcher einer der erſten und vornehmſten geweſen, ſo die Canones eccleſiaſticos mit Scholiis zu erläutern unternommen haben. Allatius de conſ. eccleſ. orient. & occident. p. 629. Colomeſ. Gall. Orient. Cave Hiſt. Liter. Fabr. Biblioth. Græc. Lib. V. c. 6. §. 19. ingleichen Lib. VI. c. 1. § 16.

Theodor Raithenſio, ſiehe Raithu, im XXX. Bande, p. 715.

Theodor Rhodius, ſiehe Theodor Gadareus.

St. Theodor, mit dem Zunahmen Romanus, ſcheinet eben derjenige Abt zu ſeyn, deſſen Johann Moſchu in vitis patrum gedencket. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 20 Februar.

St. Theodor mit dem Zunahmen Salus, von dem nichts als der Nahme bekannt iſt. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 25 Februar.

Theodor Samius, ſiehe Theodor, oben unter den Gelehrten und Künſtlern.

Theodor von Samos, ſiehe Theodor oben unter den Gelehrten und Künſtlern.

St. Theodor Siceotes oder Siceota oder Sicäota, Biſchoff zu Anaſtaſiopoli und Archimandrita der Klöſter in Galatien, wird Siceota von ſeiner Geburts-Stadt Siceon in Galatien genannt, und ward zur Zeit Kayſers Juſtiniani daſelbſt gebohren. Seine Mutter wurde bald von dem ihr erſcheinenden H. Georgio von ihres Kindes zukünfftigen Heiligkeit berichtet, auch ihr verboten, ihn nicht in das Kriegs-Leben zu laſſen, dahero er ſich ſchon im 8 Jahr ſeines Alters der Frömmigkeit und Mäßigkeit befließ, und offt den gantzen Tag nichts aß, wenn er in der Schule war. Die Weltliche Luſt und Pracht achtete er gar nichts, kam einsmahls nach Trapezar, allwo ihm ein Mönch, Nahmens Glycerius, zu ſich nahm, von welcher Zeit an er ſich in eine Höhle verſteckte, und zwey Jahr darinnen verborgen lag, bis man ihm halb todt heraus führete, und in den Geiſtlichen Stand aufnahm, worauf ihn der Biſchoff durch einen ſonderlichen Göttlichen Trieb im 18 Jahr ſeines Alters zum Prieſter weyhete. Darauf zog St. Theodorus ins Gelobte Land, legte den Mönchs-Habit an, und kam wieder nach Hauſe, nahm 2 Socios an, ließ ſich eine enge eiſerne Zelle machen, und verſchloß ſich darein; legte eiſerne Schuh, Gürtel und Panzer an, und erduldete die ärgſte Kälte und ſtrengſte Hitze. Die wilden Thiere als Bären und Wölffe kamen zu ihm gelauffen, als wären ſie zahm, und wurden verſchiedene Auſſätzige und andere Krancke durch ihn geheilet. Als ſeine Mutter geſtorben war, und er ſie begraben hatte, betete er vor ſie. Er that viele Wunder, und bekam viele Jünger, reißte zum zweyten mahl nach Jeruſalem und verkündigte Mauritio zuvor, daß er Kayſer werden würde. Nicht lange darnach wurde er zum Biſchoff erwehlet, welches er auch zuvor verkündigte. Zeit ſeines Amts that er wieder viel Wunder an Beſeſſenen Stummen und Lahmen, und reißte zum dritten mahl nach Jeruſalem. Als er wieder nach Anaſtaſiopoli zurück kam, ließ er einen Frucht-Boden vor das Kloſter bauen, und verbot den Arbeits-Leuten, ſo lange ſie daran arbeiteten, kein Fleiſch zu eſſen. Es beſuchte ihn auch der Einſiedler B. Antiochus, welcher ihn als einen heiligen Mann in groſſen Ehren hielt und beredte, das Biſchöffliche Amt nieder zu legen, wegen der vielen darbey vorkommenden Sorgen und Streitigkeiten. Als ihm von ſeinen Feinden Gifft war beygebracht worden, alſo, daß er bey drey Tage todt in ſeiner Zelle lag, erſchien ihm endlich die Heil. Maria, und machte ihn wieder geſund. Darauf legte er vor dem Clero und geſammten Volck ſein Amt nieder, und wurde davon abſolviret. Nach der Zeit begab er ſich nach Conſtantinopel und beſuchte den Kayſer

Mau-

Mauritium wie auch den Patriarchen Cyriacum, und that allda viel Wunder, sonderlich an Besessenen. Von dar begab er sich auf Göttlichem Befehl nach Germia, und bekam von dem alldortigen Bischoff einige Reliqvien des H. Georgii, auf welchem Wege er allenthalben, wo er hinkam, viel Wunder that. Einige Zeit hernach wurde er nochmahls nach Constantinopel berufen, und von den damahligen Patriarchen St. Thoma, wohl empfangen; muste auch alsbald zum Kayser Phoca kommen, als der ihn hatte hinhohlen lassen, weil er an Händen und Füssen grosse Schmertzen hatte, da er ihn denn durch Auflegung der Hände alsbald gesund machte. Er verkündigte zuvor, daß die Christen eine große Niederlage von den Barbarn erleiden würden. Nach diesen blieb er in St. Stephani Kloster verschlossen, erlangte den Patriarchen St. Thoma, auf dessen Begehren einen baldigen Tod durch sein Gebet, und wurde von den neu erwehlten Patriarchen Sergio, besucht. Er tadelte die Gewohnheit derer, so nach dem Gebrauch des Heil. Sacraments gleich in die Bäder lieffen. Auch begab er sich zu den damahligen Römischen Proconsul in Orient, Bonoso, welcher sehr streng war, und erinnerte ihn seiner Pflicht. Er that noch nachgehends viele Wunder bis an sein Ende, und starb im Jahr 613. in seiner Zelle. Daß er von alten Zeiten her in Gallácien verehret worden, wie Salazar vorgiebt, ist wohl ohne Grund, und nur Gallácien vor Galatio geschrieben worden; und daß ihn einige zu einen Carmelitten machen wollen, meretiret nicht widerlegt zu werden. Sein Leben hat George Presbyter, sein Discipel, beschrieben. Surius ad d. 22 April.

Theodor Studita, oder Studites, Abt des Klosters Studii zu Constantinopel, als wovon er auch den Zunahmen Studita bekommen hat, war 759. zu Constantinopel gebohren, und begab sich 781. in das Saccudische Kloster, in der Vorstadt von Constantinopel gelegen, wurde auch 794. Archimandrite oder Abt in denselben. Als im folgenden Jahre Kayser Constantinus seine Gemahlin Marien verstieß, und sich mit Theodoren zu vermählen suchte, auch der Patriarch Tarasius durch die Finger sahe, that er den Kayser in den Bann, wolte auch mit dem Tarasius keine Gemeinschafft haben, und gab dadurch Anlaß, zu einer grossen Spaltung. Im Jahr 796. wurde er von dem Kayser Constantinus ins Elend nach Thessalonich verwiesen. Als aber dieser Kayser im folgenden Jahre durch seiner Mutter Irene Nachstellungen aus dem Wege geräumet worden, berief man ihn nach Constantinopel zurück, und weil er der Kayserin auf alle Wege zu schmeicheln suchte, auch sich der Bilder-Sache eyfrigst annahm, wurde er von selbiger in grossen Ehren gehalten. Im Jahr 798. wurde er Abt des Klosters Studium, welches in der Stadt gelegen. Als 806. Nicephorus aus dem Layen-Stande zur Patriarchen-Würde zu Constantinopel war erhoben, und der Abt Josephus, welcher den Constantin mit seiner unrechtmäßigen Gemahlin getrauet hatte, wieder in die Gemeinschafft der Kirche aufgenommen worden, erregte Theodor darüber eine sehr grosse Unruhe, verdammte die Versammlung der Geistlichen, den Patriarchen und den Kayser Nicephorus, brachte auch mehr als 700. Mönche auf seine Seite, und als der Pabst Leo ihn deshalber straffte, schrieb er ihn sehr hefftig zu, wie er denn auch öffters die verächtlichen Worte soll haben einfliessen lassen: Was gehet uns der Pabst an, er mag thun, was er will. Um dieser Ursachen willen ließ ihn der Kayser Nicephorus, nebst seinem Bruder Joseph und Abt Plato gefangen, auf eine Insel ohnfern Constantinopel bringen. Nachdem er sich aber mit dem Patriarchen Nicephorus wieder ausgesöhnet hatte, wurde er 811. auf des Kaysers Michaels Rangabe Befehl wieder eingesetzet. Als der Kayser Leo Armenius 813. den Bilderdienst durch ein öffentliches Edict aufzuheben bemühet war, setzte sich Theodor auf das hefftigste darwieder, sagte dem Kayser allen Gehorsam auf, reitzte das Volck an, verrichtete öffentliche Processionen mit Bildern durch die gantze Stadt, ließ Lieder von dem Bilderdienst singen, und suchte alles durch einander zu kehren. Der Kayser ließ ihn deshalber verweisen, und als er noch nicht ruhig seyn wolte, zu Mesope in ein Gefängniß werffen. Er ließ aber auch hier nicht nach, allerhand Unruhen zu erregen, bis daß er durch allerhand Gefängnisse 819. nach Smyrna geführet, und daselbst ziemlich hart gehalten wurde. Als er 821. unter dem Kayser Michael Balbus loßkam, fieng er seine alten Händel wieder an, stund 824. dem Rebellen Thomas öffentlich bey; wurde aber, nachdem man selbigen zum Gehorsam gebracht, genöthiget, sich von Constantinopel weg zu begeben. Nachdem er nun einige Zeit in der Irre herum gegangen, ließ er sich endlich auf der Insul Chalcis nieder, woselbst er den 11. Novembr. 826. verstarb. Er war ein sehr gelehrter, aber dabey sehr hitziger und dem Bilderdienste sehr ergebner Mann. In Montfaucons Bibl. Coisliniana findet man ein ausführlich Verzeichnis seiner Briefe. Die übrigen von ihm heraus gegebene Schrifften, welche man beym Sirmond im V. Tomo seiner Wercke Griechisch und Lateinisch antrifft, sind folgende:

1. Oratio pro sacris imaginibus.
2. Testamentum ad discipulos.
3. Liber dogmaticus continens disputationes tres refutatorias adversus iconomachos pro cultu imaginum.
4. Refutatio et subversio carminum acrostichon jambicorum compositorum ab iconomachis, Joanne, Ignatio, Sergio et Stephano.
5. Problemata qvædam adversus iconomachos.
6. Capita 7. contra iconomachos.
7. Epistola ad Platonem Alexandricum de cultu sacrarum imaginum.
8. Epistolarum Libri II.
9. Carmina et Epigrammata varii argumenti.

Seine andern gedruckten Schrifften heissen:

10. Or. de honore atque adoratione sanctarum imaginum.
11. Oratio funebris in S. Platonem patrem suum spiritalem.

12. Or. in adorationem pretiosæ et vivificæ crucis in media qvadragesima.
13. Canon s. hymnus in adorationem crucis.
14. Canon s. hymnus in erectione sanctarum imaginum.
15. Catechesis parva.
16. Encomium S. Bartholomæi Apostoli.
17. Encomium S. Apostoli Evangelistæ Joannis theologi.
18. Sermo in Dominicam qvartam qvadragesimæ s. jejunii.
19. Capitula IV. de vita ascetica.
20. Encomium in tertiam inventionem venerandi capitis sancti præcursoris *Joh. Baptistæ*.
21. Troparia, canones s. hymni &c.

Unter seinen noch ungedruckten Schrifften befinden sich:

22. Magna catechesis tribus partibus comprehensa, welche auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck in Handschrifft lieget, und vor ein paar Jahren, zu der damahls vorgehabten neuen Auflage von dieses Mannes Wercken nach Paris communiciret worden,
23. Panegyrici in dies festos Domini nec non Deiparæ et S. *Joh. Baptistæ*.
24. Theoctistæ matris laudatio funebris.
25. Pœnitentiæ communes universæ fraternitati.
26. Scholium in particularia ascetica magni Basilii.
27. De hebdomade Tyrophagii.
28. Brevis institutio.
29. Constitutiones monasterii Studitarum.
30. Gens de dispensatione in universum.
31. Qvaterniones adversus Manichæos.
32. Quaterniones, in qvibus impia iconomachorum dogmata exponuntur confutanturque.
33. Invectiva adversus iconomachos.
34. Sermones et vitæ fratrum.
35. Triodia in Sanctam qvadragesimam.
36. De primi hominis creatione et lapsu, deque Caino, Enocho, Noemo &c. et de universa iconomachorum hæresi.
37. De qvantitate et qvalitate ciborum.
38. Hymnus de vita et solitudine S. Joh. Baptistæ.
39. Pericopæ qvædam breviores.
40. Or. de vita et laudibus magni Arsenii.

Sein Leben hat **Michael Studites** beschrieben, ausserdem aber sehe man **Zonar. Curopalat. Cedren Baron.** Annal. Tom. I. **Bellarmin.** de script. Eccl. p. 188. **Possevin. Cave** Hist. Litt. **Spanhem.** Hist. imagin. **Fabr.** Bibl. Gr. L. V. c. 33. Vol. 9. p. 234. **Joh. Emanuel Müllers** Diss. de studio et claris eruditis.

Theodor Tabernämontanus (Jacob) siehe **Tabernämontanus**, im XLI. Bande, p. 1301. u. f.

St. Theodor Tiro, ein Märtyrer und Soldat bey der Legione Marmaritarum zu Amasia in Ponto, wurde unter der Regierung Maximiani im Jahr 290. weil er den Göttern nicht opffern wolte, und gar einen Götzen-Tempel ansteckte, gefangen genommen, grausam geprügelt, und nachdem ihn Christus im Gefängniß besucht und gestärcket, nach vergeblich gesuchten Schmeicheleyen nochmahls auf vielerley Weise gemartert, und endlich ins Gefängniß geworffen, worinnen er seinen Geist aufgab. Sein Leichnam wurde von einer frommen Weibs-Person, Nahmens **Eusebia**, in ihrem eigenen Hause zu Euchaita aufgehoben und jährlich verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 November.

St. Theodor, Trichinas zugenahmt, in der Wüsten Ine in Thracien unweit Constantinopel gebürtig, und führte ein strenges Leben in der Wüsten, so gar, daß er mehr einem Todten als Lebendigen ähnlich war, indem er Frost und Schnee in einem schlechten Kleid ertrug, welches nur von Haaren gemacht war, daher er auch Trichinas genannt worden. Er war stets Barfuß in bloßen Kopff unter freyen Himmel, und that viel Wunder. Vermuthlich hat er erst nach Diocletiano gelebt, als die Kirche Frieden hatte, zu Spanien oder Portugall wird er mit Unrecht gezogen. Sein Gedächtniß-Tag ist der 20. April.

Theodor Veronensis, König der Longobarden, siehe **Theodor**, oben unter den Königen.

Theodorus, Nahmen, siehe **Theodor**.

Theodorus, einige Personen dieses Nahmes, siehe **Theodoricus**.

Theodorus, siehe **Todros**.

THEODOSIA, Stadt in der Crimmischen Tartarey, siehe **Caffa**, im V. Bande, p. 109.

THEODOSIA, ist der alte Nahme der heutigen Stadt **Gangria**, in Paphlagonien, von welcher unter *Gangria* im X. Bande, p. 259. nachzusehen.

St. Theodosia, siehe **St. Cyrus**, im VI. Bande, p. 1969.

St. Theodosia, siehe **St. Pelagia**, den 23. Mertz, im XXVII. Bande, p. 148.

St. Theodosia, eine Jungfrau und Märtyrin, deren Leichnam in Spanien in der Landschafft Alava aufbehalten, und in grossen Ehren gehalten wird, soll eben diese Theodosia seyn, so zu Cäsarea gelitten hat. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 2 April.

St. Theodosia, eine Jungfrau und Märtyrin zu Cäsarea in Palästina, kommt auch den 3 April und den 29 May vor. Sie war aus Tyro gebürtig, und noch nicht 18 Jahr alt. Als sie einige unter Maximio gebunden vors Gerichte führen sahe, gieng sie zu ihnen hin, und redete mit ihnen, wurde aber deswegen alsbald auch gefangen genommen und weggeführt. Weil sie nun ein standhafft Bekenntniß ablegte, so wurde sie grausam gemartert, ihr die Brüste und Seiten aufgeritzt, und durchwühlt, und sie endlich ins Meer geworffen. Es ist zu vermuthen, daß ihr Leichnam nach der Zeit nach Constantinopel gebracht worden, daher es auch mag gekommen seyn, daß sie bey den Venetianern verehret wird. Ein Theil ihrer Reliqvien soll in Dervensi Monasterio, und nicht zu Lüttich seyn. Den 2 April wird ihr Gedächtniß-Tag gefeyert.

St. Theodosia, eine Jungfrau und Märtyrin, deren Leichnam in diesem Jahrhunderte von Rom nach Bononien gebracht worden ist, und allda verehret wird. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 2 April.

Theodo-

Digitized by Google

Theodoſia, des **Procopius**, des Märtyrers, gottſelige Mutter, erlangte zu Rom ungemeinen Ruhm, durch ihre Wiſſenſchafft und Geſchicklichkeit in der Medicin und Chirurgie, und muſte in der Verfolgung des **Diocletianus**, den Märtyrer-Tod leiden. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 29 May. **Cave** Hiſt. Lit.

St. **Theodoſia**, eine Nonne und Märtyrin zu Conſtantinopel, war in dieſer Stadt von frommen Eltern gebohren, und verlohr ſchon in ihrem 7 Jahr ihren Vater, wurde darauf von ihrer Mutter in ein Kloſter gethan, und drey Jahr hernach auch der Mutter durch den Tod beraubet. Sie übte ſich ſtets in allen Tugenden, und gieng den andern Nonnen mit dem Exempel einer groſſen Heiligkeit vor. Unter dem Kayſer **Leo Iſaurico**, ſtieß ſie einen Kayſerlichen Bedienten, der ein Crucifix umreiſſen wolte, von der Leiter, daß er den Halß brach, daher wurde ſie ſammt allen den andern Nonnen ihres Kloſters gefangen genommen, und weil ſie bey der Verehrung der H. H. Bilder beſtändig beharrete, nach vorhergegangener Hinrichtung aller der andern zuletzt grauſam gepeitſchet und endlich im Jahr 726. enthauptet. Bey ihrem Grabe ſind viel Wunder geſchehen, und hat man ihre Reliquien nach der Zeit im Kloſter Diocratis aufbehalten. Von ihr ſcheinet es zu verſtehen zu ſeyn, was **Pachymeres** von einem tauben und ſtummen Jüngling berichtet, welcher in einem Geſicht erinnert worden, zu St. Theodoſia ſeine Zuflucht zu nehmen und darauf durch ſie einer Fliege aus dem Ohr loß, und zugleich ſeines Gehörs und ſeiner Sprache mächtig worden iſt. Den 29. May wird ihr Gedächtniß Tag gefeyert.

THEODOSIA CIVITAS, Stadt, ſiehe **Nordhauſen**, im XXIV Bande, p. 1277. u. f.

THEODOSIANA TRANSMISSIO, oder die **Theodoſianiſche Tranſmißion**, ſiehe **Nachkömmlinge**, im XXIII Bande, p. 198. Desgleichen **Tranſmißion**.

Theodoſianer, Ketzer, ſiehe **Phtartolaträ** im XXVII Bande, p. 2285.

THEODOSIANI, Ketzer, ſiehe **Phtartolaträ**, im XXVII Bande, p. 2025.

Theodoſianiſcher Codex, oder **Theodoſianiſches Geſetz-Buch**, Lat. *Theodoſianus Codex* von dieſem ſind folgende Umſtände zu mercken. Von **Conſtantin dem Groſſen** an bis auf die Zeiten **Theodoſii des Jüngern** iſt die Rechts-Gelahrheit in eben dem Zuſtande verblieben, in welchem ſie zu des **Conſtantius** Zeiten geweſen. Denn gleichwie **Nazarius** in Panegyr. L. XXXVIII **Conſtantin den Groſſen** lobet, daß er zu Verbeſſerung der Sitten und Tilgung der Laſter neue Geſetze gegeben, die ſchändlichen Umſchweiffe der Alten abgeſchnitten, und gleichſam ihr Garn, damit ſie die Einfalt gefangen, verderbet habe; alſo waren auch die übrigen Chriſtlichen Regenten und Fürſten in ihren Satzungen und Verordnungen dahin bedacht, daß das Römiſche Recht, zu einer mehrern Einfalt und Lauterkeit, und (wie **Euſebius** de Vit. Conſt. IV. 26. von **Conſtantino** redet,) ἐπὶ τὸ ἀσωματώτερον, zu einer gröſſern Heiligkeit möchte gebracht werden. Alſo hat J. E. **Conſtantinus** der Jüngere die Rechts-Formeln welche nur bey jeden Händeln die Sylben aufzuſchnappen dienten, von Grund aus abgeſchaffet. L. I. C. de form. & impetrat. act ſubl. welcher auch nebſt ſeinen Brüdern, ſehr vieles, ſo zu Ausrottung des Heydniſchen Aberglaubens, und zum Wachsthum der Chriſtlichen Religion beytragen könnte, verordnet hat. **Julianus**, welcher wieder auf den alten Aberglauben verfallen, iſt der einzige geweſen, welcher eines und das andere zum Nachtheil der Chriſten befohlen hat. Denn er hat ſo wohl die Höhen-Tempel eröffnet, als auch die ſchändlichen Gebräuche und Ceremonien überall wieder hergeſtellet. **Ammianus Marcellinus** XXII 7. die Chriſten hat er zu keinen Ehren-Aemtern gelaſſen, **Sozomenus** Hiſt. Eccl. V. 15. **Gregorius Nazianzenus** Orat. I. Er hat auch verboten, ſelbige in guten Künſten zu unterrichten: **Socrates** Hiſt Eccl. III. 16. Welches ſelbſt dem **Ammianus Marcellinus** XXV. 15. ungnädig geſchienen. Uebrigens hat dieſer groſſe und gelehrte Fürſt auch vieles herrliche verordnet, (beſiehe **Peter Cunäus** Præfat. ad *Julium* Cæſares) ſo gar, daß ſich **Theodoſius** der Jüngere kein Bedencken genommen, die mehreſten von ſeinen Satzungen hernachmahls in ſeinen Codicem einzurücken, auch nicht einmahl einige gantz unbillige zu übergehen. **Jacob Gothofredus** in Proleg. Cod. Theod. C. 2. p. 18. Dieſes Wölckgen aber hat ſich bald wieder verzogen, wie **Athanaſius** beym **Socrates** Eccl. III. 14. vorher geſagt hatte, und **Jovianus**, **Valentinianus**, **Valens Gratianus** und **Theodoſius der Groſſe**, ſind bald hernach ſehr ſtandhafft in die Fußtapffen **Conſtantins des Groſſen** getreten, von welchen ſehr viele Satzungen vorhanden, welche dahin abzielen, was die meiſten Chriſtlichen Fürſten vor Augen gehabt. Wie eyfrig **Theodoſius der Groſſe** bemühet geweſen, daß er alle Umſchweiffe des Rechts, wenn noch etwas davon übrig wäre, vollends abſchaffen möchte, bezeugen deſſen viele Satzungen, davon **Franciſcus Balduinus** einen beſondern Commentarium verſprochen hatte, wir müſſen aber mit **Johann Gottlieb Heineccius** in Hiſt. Jur. L. I. c. 5. §. 303. geſtehen, daß wir nicht wiſſen, ob ſolcher jemahls das Licht geſehen habe. Beſonders iſt das Edict des **Valentis** zu bemercken, darinne er einem jeden die Freyheit gelaſſen, was er nach ſeinem Gutbefinden vor eine Religion erwehlen wolle, welches der Heyde **Themiſtius** in einer beſondern Rede von denen Religionen, welche nur in Lateiniſcher Sprache vorhanden iſt, p. 155. nach des **Harduins** Ausgaben über die maſſen gelobet hat. Doch hatte ſolches gedachter Kayſer **Valens** nicht ſo wohl aus einer beſondern Liebe zur Gewiſſens-Freyheit, als vielmehr nur darum, damit er ſeinen Arianern alle Freyheit verſchaffete, verordnet. Dahero er auch hernachmahls gegen die Catholiſchen oder Rechtgläubigen ſehr ſtrenge geweſen, und die Sache zielte bereits auf ein Blut-Bad, wo ſich nicht der Heyde **Themiſtius** der Chriſten angenommen und ſie vertheidiget hätte. **Socrates** Hiſt. Eccl. IV. 3.

IV. 3. Sozomenus VI. 36. Fabricius aber erweiset in Biblioth. Græc. V. 18. p. 10. Tom. VIII. wieder den Anton Pagi, daß diese Rede des Themistius verlohren gegangen. Von obiger Art sind auch die Satzungen des Valentinianus L. II. L. III. L. IX. C. Theod. de malef. & math. Indessen ist es durch den allzugrossen Fleiß der Kayser dahin gediehen, daß die Rechts-Gelahrheit zu einer erstaunlichen Grösse angewachsen. Denn über die Wercke so vieler Rechts-Lehrer, welche in denen Gerichts-Bäncken nicht in geringem Werth waren, davon, wie Justinianus L. II. §. 1. C. de vet. jure enucl. bezeuget, fast noch zwey tausend zu seiner Zeit sollen vorhanden gewesen seyn, war die Menge der alten und neuen Satzungen so unermeßlich groß, daß Eunapius in Vit. Aedes. p. 72. das Bürgerliche Recht eine Last für viele Camele nennete, und sich fast keiner von einem etwas aufgeweckterm Kopfe, in diesen Irrgarten wagen wolte. Jacob Gothofredus in Proleg Cod. Theod. Cap. I. zeiget solches aus unvergleichlichen Urkunden, der Alten. Denn Mamertinus beklagt sich in Panegyr. c. 20. daß die Wissenschafft des Bürgerlichen Rechts, welche die Manlier Scävoler und Servier zu so hohen Ehrenstellen erhoben, nunmehr die Kunst und Bemühung der Freygelassenen abgeben solle. Und Asterius, Bischoff zu Amasa, welcher zu Ende des V. Jahrhunderts gelebet, gedencket in Homilia 7. beym Photius in Biblioth. Cod. 271. eines Knechts, Scytha genannt, welcher von einem Bürger zu Antiochien gekaufft worden, und die Rechte verstanden, den er auch solche selbst habe lehren hören. Niemand aber hat die Rechtsgelehrten damahliger Zeiten, ihre Unwissenheit, Hochmuth und Hündisches Gepelvere und Gezäncke besser beschrieben, als Ammianus Marcellinus XXX. 4. welche Stelle aber allhier anzuführen, gar zu weitläufftig ist. Theodosius der Jüngere und Valentinianus glaubten, wieder dieses Uebel ein Mittel gefunden zu haben; indem sie im Jahr 426. eine Satzung heraus gaben, darinne befohlen wurde, daß man ausser des Papinians, Paullus, Cajus, Ulpians und Modestinus Wercken, und was diese fünf Männer aus den Schrifften anderer alten Rechtsgelehrten, des Ulpians und Paullus Anmerckungen über den Papinian ausgenommen, darzu gebracht hatten, weiter nichts mehr in Gerichten anziehen solte, also, daß die mehresten Meynungen die wenigern überstimmten, und, wenn sie einander gleich wären, diejenige den Vorzug haben solte, welcher Papinianus beyträte. l. un. C. Th. de resp. pr. Wie wenig aber diese Satzung von der Klugheit eines Gesetzgebers zeuge, haben bereits andere ausgeführet. Dannenhero hat Justinianus solche aus seinem Gesetz-Buche billig heraus gelassen. Eben dieser Theodosius der Jüngere, hat auch im Jahr 438. die Satzungen der Fürsten auf eine gewisse Zahl zu setzen vorgehabt; daher hat er alle, so nur von Constantin dem Grossen an bis auf seine Zeiten heraus gekommen waren, durch acht Männer, darunter Antiochus ein Exprætectus und Bürgermeister, der vornehmste war, in ein Gesetz-Buch zusammen tragen lassen, welches nach ihm das Theodosianische genennet wird, und hat solches hernachmahls, vermittelst einer besondern Constitution, bestätiget und bekräfftiget. Jacob Gothofredus Proleg. Cod. Theod. C. I. u. f. In was für einem grossen Ansehen solches Buch in Occident auch nach den Zeiten Justiniani gewesen, zeiget Johann Gottlieb Heineccius im andern Buche seiner Rechts-Historie, und ist auch von uns zum Theil unter dem Artickel Teutsche Rechts-Historie berühret worden. Oberwehnte Satzungen von Constantin dem Grossen bis auf die Zeiten Theodosius des Jüngern werden sonst *Constitutiones Legitimorum Principum* genennet: Welches insgemein böslicher Weise also ausgelegt wird, als wenn Theodosius diejenigen Fürsten allein vor legitimos, das ist, rechtmäßige gehalten hätte, welche die Christliche Religion bekenneten, wie auch Heineccius Hist. Jur. Lib. I. c. 5. § 311. not. * selbst gestehet, daß er ehemahls solches Beyfalls dafür gehalten habe. Aber was würde man solchergestalt von Juliano Apostata sagen müssen, dessen Satzungen gleichwohl im Theodosianischen Gesetz-Buche häuffig vorkommen? Solchemnach werden diese rechtmäßige Fürsten nur denen Tyrannen entgegen gesetzt, dergleichen viele damahls nach dem Regimente strebeten, als unter Constantin dem Grossen, Maxentius Licinius, Valens, Martinianus, unter dessen Söhnen Magnentius, von Geburt ein Francke, Vetranio, Decentius, Nepotianus, Silvanus, unter Valentiniano und Valente Procopius, unter Theodosio den Grossen Maximus, Victor, Eugenius, unter dessen Söhnen Attalus, Constantinus und Constans, Jovinus, und Sebastian, deren sämmtliche Constitutiones und Satzungen, als welche wie gedacht, nur von unrechtmäßigen Fürsten herrührten, von Theodosio in keine Betrachtung gezogen worden. Nach Verfertigung solches Gesetz-Buches aber kamen nach und nach immer noch mehrere neue Satzungen, so wohl vom Theodosius II. selbst, als auch vom Valentinian III. Martianus, Majorianus, und andern Fürsten mehr, zum Vorschein, welche insgemein *Novellæ Theodosii*, u. s. w. genennet, und dem Theodosianischen Gesetz-Buche als eine Zugabe angehänget worden. Heineccius in Hist. Jur. Lib. I. c. 5. §. 312. Der erste, welcher diesen Theodosianischen Codicem an das Licht gestellet, ist Johann Sichard, als welcher denselben, nebst denen Novellen und einigen Fragmentis unterschiedener Rechtsgelehrten, wie auch des Gregorianischen und Hermogenianischen Codicis zu Basel 1528. in Fol. heraus gegeben hat. Wiewohl diese Ausgabe überaus verstümmelt ist, indem nicht allein das gantze VIII Buch, sondern auch von denen übrigen Titeln nicht wenige fehlen, wie denn auch die hinzu gefügten Fragmenta nicht weniger sehr unvollkommen sind. Die andere Ausgabe desselben besorgte Johann Tilius Paris 1594. in 4. Doch ist diejenige, welche Jacob Cujacius zu Lion 1566 in Fol. und zu Paris 1586 ebenfalls in Fol. wie auch in eben dem Jahre zu Orleans bekannt gemacht, ungleich besser, als die beyden Vorhergehenden, massen in derselben nicht allein die Novellen, sondern auch die Fragmenta aus dem Gregorianischen

und

Digitized by Google

und Hermogenianiſchen Codice, viel vollſtändiger ſind. Wiewohl auch dieſe Ausgabe wiederum von derjenigen übertroffen wird, welche Jacob Gothofredus vorhatte, nach deſſen Tode aber erſt Anton Marville zu Lion 1665 und 1718 in VI Tomis in Fol. nebſt des Gothofredus durch und durch beygefügten Anmerckungen und einigen andern Neben-Werckgen ans Licht geſtellet hat. Und zwar ſtehet in dieſer Ausgabe gleich voran eine Collatio utriusque Codicis, nebſt der Chronologia Conſtitutionum Codicis Theodoſiani, und gewiſſen Prolegomenis, welche die Hiſtorie dieſes Codicis erläutern. Statt eines Anhanges aber dienet die demſelben beygefügte Notitia Dignitatum, nebſt einem Regiſter oder Verzeichniſſe der Perſonen und Oerter, welcher darinne gedacht wird, wie auch einem Gloſſario Nomico. und einem beſondern Supplemente. Ueberhaupt aber zeuget dieſes Werck von einer ſeltenen Gelehrſamkeit, als welches nicht allein aus denen Alterthümern, ſondern auch aus denen Geſchichten der Concilien und der Kirchen-Hiſtorie, mit ausnehmendem Fleiſſe zuſammen getragen worden. Und ob es zwar in Anſehung der Praxis, zumahl bey denen heutigen Gerichten, von keiner ſonderlichen Erheblichkeit iſt; ſo dienet es doch zu einer gründlichen Erläuterung derer darinne enthaltenen Kayſerlichen Satzungen mehr als zu viel. Hernach hat auch Johann Salomon Brunquell, unter dem Vorſitz Wilhelm Heinrich Bruckners, eine beſondere und gar gelehrte Diſſ. de Codice Theodoſiano, Jena, 1719 in 4. gehalten, und darinnen unter andern von dem Nutzen und Gebrauch dieſes Theodoſianiſchen Codicis bey Erklärung des Juſtinianiſchen gehandelt. Und endlich hat auch Johann Daniel Ritter nunmehr Königlich-Pohlniſcher und Chur-Sächſiſcher Hof-Rath, wie auch öffentlicher Lehrer derer Geſchichte auf der Univerſität zu Wittenberg, eine neue Ausgabe dieſes Theodoſianiſchen Codicis, unter dem Titul: Codex Theodoſianus, cum Commentariis *Jac. Gothofredi*, iterum recognita, Variorum obſervationibus aucta, quibus adjecit ſuas, zu Leipzig beſorget, wovon der I Tomus 1736 der II. 1737 III. 1738 IV. 1739 V. 1740. und der VI. 1741 in Fol. zum Vorſchein gekommen. Die Theodoſianiſchen Novellen aber insbeſondere hat zuerſt Johann Sichard Paris 1571 in 4. und Genff 1593 in 4. nach dieſem aber auch Peter Pithoeus Paris 1571 und 1609 in 4. heraus gegeben. Ein mehrers hieher gehöriges ſiehe unter dem Artickel Novellen, im XXIV Bande, p. 1507. u. ff.

Theodoſianiſches Geſetz-Buch, ſiehe Theodoſianiſcher Codex.

Theodoſianiſche Novellen, Lat. *Theodoſii Novellæ*, heiſſen die von dem Kayſer Theodoſius II, oder dem Jüngern, nach ſeinem Codice bekannt gemachten neuern Satzungen. Siehe Theodaſianiſcher Codex.

Theodoſianiſche Tranſmiſſion, ſiehe Nachkömmlinge, im XXIII Bande, p. 198. u. ff. desgleichen Tranſmiſſion.

THEODOSIANUS CODEX, ſiehe Theodoſianiſcher Codex.

THEODOSII NOVELLÆ, ſiehe Theodoſianiſche Novellen.

Theodoſinda, eine Tochter des Frieſiſchen Königes Ratbods, wurde im Jahr 699 durch die aus Engelland gekommene 12 Apoſtel bekehret, und darauf mit dem Fürſten Grimoald, des Hertzogs Pipinus Sohn, vermählet. Dieſe Heyrath war dem König ihrem Vater, ſo ſehr zuwider, daß er ſeinen Schwieger-Sohn heimlich hinrichten ließ, worüber ſich Pipinus zu Tode gegrämet. Arnkiels Mittern. Völcker. P. IV. p. 78.

Theodoſiopolis, eine Stadt in Thracien, ſiehe Aprio, im II Bande, p. 971.

Theodoſiopolis, eine Stadt am Euphrat, ſiehe *Arſinga*, im II Bande, p. 1660.

Theodoſiopolis, eine Stadt in der Provintz Turcomannia, ſiehe *Arzerum*, im II Bande, p. 1770.

Theodoſius I, ein Kayſer, der Groſſe, zugenamt, war aus Spanien bürtig, und wird von einigen aus Kayſers Trajanus Geſchlecht hergeleitet, wie er denn in der Stadt Italica, ſo auch des Trajanus Vaterſtadt geweſen ſeyn ſoll, gebohren worden. Sein Vater gleiches Nahmens war ein vortrefflicher General, welchen der Kayſer Valens in Africa tödten ließ, ungeachtet er ihn von des Firmus Tyranney befreyet hatte. Die groſſen Proben ſeiner Tapfferkeit und kluge Aufführung brachten den Kayſer Gratianus, als er von den Gothen und Teutſchen angegriffen wurde, dahin, daß er das Reich mit ihm theilte, welches von allem Volcke gebilliget wurde. Er empfieng den Purpur zu Sirmio 379 im 43 Jahre ſeines Alters. Von dar gieng er in Thracien, ſchlug die Gothen aufs Haupt, und brachte dem Gratianus ſelbſt die Zeitung von dieſem wichtigen Siege; bey welchem er zugleich ſonderbare Klugheit gebraucht hatte, indem er beydes im Anfange des Krieges eine Anzahl dieſer Barbarn auf der Römer Seite zu ziehen gewuſt, und durch ſolche die übrige deſto leichter überwunden, auch nachmahls annoch einem groſſen Theile der Ueberwundenen, als ſie ſich an ihn ergeben, in den wüſten Gegenden Thraciens und Möſiens Wohnungen angewieſen, um ſich derſelben Dienſte folgends bedienen zu können. Im folgenden Jahre, da er zu Theſſalonich kranck wurde, ließ er ſich tauffen, und gab ſodann unterſchiedliche Edicte wider die Ketzer heraus. Athanaricus, König der Gothen, die ſonſt mit dem beſondern Nahmen der Thervinger benennet, und damahls durch ein anderes Gothiſches Volck, die Gruthunger, vertrieben worden, kam nach Conſtantinopel, alwo Theodoſius ihn wohl aufnahm, und ſich gegen ihn ſehr mitleidig erwieß, auch da er in kurtzem verſtorben, ſelbigen ſehr prächtig begraben ließ. Die Hunnen und Saracenen ſchlug er durch ſeine Generalen, die Gruthunger aber in eigener Perſon, wobey dieſer ihr König Odotheus in der Schlacht umkam. Auch mach-

te er mit den Persern Friede, und zwar unter sehr herrlichen Bedingungen. Er berief die andere allgemeine Kirchen-Versammlung, welche 381 zu Constantinopel gehalten ward. Valentinianus, welcher in der abendländischen Gegend des Reichs regierte, wurde durch den Tyrannen Maximus sehr beunruhiget, welcher, nachdem er den Gratianus ermordet, sich selbst zum Kayser aufwarf, und den Valentinianus, dessen Bruder, des gantzen Orientalischen Reichs beraubte. Ob nun schon Theodosius dem Gratianus das Reich zu verdancken hatte, so wagte er sich doch nicht gerne in einen Krieg wider den Maximus, hauptsächlich weil er vorher sahe daß dadurch die Macht des Reichs gar zu sehr müste geschwächt, und selbiges den Anfällen der Barbarn bloß gestellet werden. Er schloß deswegen mit Maximus, Friede, und stunde ihm den Titel eines Augusti zu. Doch als es dieser zu grob machte, und sich schon bis an die Grentzen des Theodosius in Illyrien ausbreitete, auch von der andern Seite die Schönheit der Galla, Valentinianus Schwester, sehr viel bey dem Theodosius vermochte, die ihn nach des Zosimus Bericht nur mit dem Bedinge soll geheyrathet haben, daß er ihrem Bruder wieder zu seinen Provintzen verhelffen solte, brach er endlich loß und erlegte den Tyrannen in 2 Schlachten, deren eine in Ungarn, und die andere in Italien gehalten wurde, bey welcher letztern sich dieses Wunderwerck zugetragen haben soll, daß ein starcker Nordwind alle feindliche Pfeile auf sie zurück getrieben; wiewohl andere mit besserem Grunde dieses Wunder in dem folgendem Kriege wider den Eugenius und Arbogastus setzen. Er verfolgte auch den Maximus bis nach Aquileja, und zwang dessen Soldaten, daß sie ihn in seine Hände liefern musten. Er suchte zwar dem Maximus das Leben zu schencken, allein die Soldaten hieben demselben den Kopf ab. Nachdem nun also Theodosius die Abendländische Gegend für den Valentinianus in Ruhe gesetzet hatte, brachte er auch den Morgenländischen Theil in guten Stand, kam das folgende Jahr nach Rom, um die Ehre eines Triumphs zu empfangen, und zerstörte vollends alle noch übrige Merckmale des Götzendiensts. Er verbot auch, daß Niemand mit Gewehr in die Kirche gehen solte, und er selbst legte den Degen und den Haupt-Schmuck ab, wenn er in die Kirche kam. Als im Jahr 390 die Einwohner zu Thessalonich in einem Tumulte einen von seinen General-Lieutenants ermordet hatten, übergab er die Stadt der Discretion seiner Truppen, welche 7000 von den Einwohnern tödteten; worüber alles Volck sehr unwillig wurde. Der heil. Ambrosius schrieb deshalben einen Brief an den Kayser, worinnen er ihn ermahnte, dafür Busse zu thun. Als auch selbiger nach einigen Monaten nach Meyland kam, wolte ihn gedachter Prälat nicht eher in die Kirche lassen, als bis er für diese unbesonnene That 8 Monat lang Busse gethan hätte. Theodosius hat bey Gelegenheit des Krieges wieder Maximum einige neue Auflagen einführen müssen, welches die Einwohner von Antiochia so aufbrachte, daß sie die Bilder des Kaysers und seiner vorigen Gemahlin umrissen, und mit der grösten Beschimpfung durch die Gassen schlepten. Der Kayser erzürnte sich hierüber gewaltig, beschloß die Stadt zu verwüsten, und sandte einige von seinen Bedienten dahin, welche ihnen alle ihre Vorrechte nahmen, und die Vornehmsten ins Gefängniß wurffen, da unterdessen einige Kriegs-Völcker versammelt wurden, diese Missethat mit einem allgemeinen Mord und Plünderung zu straffen. Der Bischoff Flavianus aber hatte sich in aller Eil zum Kayser verfüget, und wuste denselben durch eine wohlgesetzte Rede dermassen zu bewegen, daß ihm die Thränen aus den Augen drungen, und den Einwohnern eine allgemeine Verzeihung angedeihen ließ. Nach diesem geschahe es, daß Arbogastus, nachdem er den Valentinianus getödtet, um der Straffe seines Verbrechens zu entgehen, den Eugenius, welcher ihn in der Grammatick unterrichtet hatte, zum Kayser erklärte, mit dem Bedinge, daß er den Götzendienst dulten solte. Wider diesen gieng Theodosius zu Felde, und schlug seine Armee. Dem Eugenius, welchen man gefangen bekam, wurde von den Soldaten der Kopf abgehauen; Arbogastus aber entleibte sich selbst, damit er nicht seinem Ueberwinder in die Hände fallen möchte. Mit den Sachsen hat er auch zu thun gehabt und sie zur See, und zwar bey den Orcadischen Inseln geschlagen. Der General, welcher dabey gebraucht worden, ist der bekannte Stilico gewesen. Mehr Nachricht findet man davon nicht aufgeschrieben, und das Jahr kan man auch nicht angeben, ausser daß der Kayser wegen seiner glückl. Verrichtungen gegen die Sachsen, den Beynahmen SAXONICUS erhalten habe. Nach dem obigen Siege wider den Eugenius kam der Kayser nach Mayland, allwo er 395 im 60 Jahre seines Alters, an der Wassersucht starb, 2 Söhne hinterlassend, nehmlich Arcadius, welcher Kayser von dem Morgenländischen Theile wurde, und Honorius, welcher den Abendländischen Theil überkam. Theodosius hatte zu Gemahlinnen 1. Aeliam Flacillam aus Spanien, des Bürgemeisters Antonii Tochter, welche den 14 September 385 starb 2. Gallam Placidiam, Kaysers Valentiniani II und der Arrianischen Justinä Tochter. Sie starb im May 394 und nach Köhlern 390. Latinus Pacatus panegyr. Claudian. de cons. Honor. Ambros. orat. fun. Theodoret, Socrat. Zosim. Prosper Aquitanicus. Paul Diacon. Orosius. Augustin. de civ. Dei. Philostorgius, Joach. Pastorius vita Theodosii. Fleurier. hist. du Theodose. Es wird dieser Kayser von vielen Sanct genennet und ihm der 17 Jenner zu seinem Gedächtniß-Tage bestimmet.

Theodosius II, der Junge genannt, Griechischer Kayser, war des Arcadius Sohn, von Eudocien. Als Arcadius 408 starb, hinterließ er diesen seinen Sohn, welcher dazumahl nur 7 Jahr alt war, unter der Vormundschafft Jodegerdis, Königs in Persien, zu welchem er ein grosses Vertrauen hatte. Weil aber dieser Herr es nicht vor gut ansahe, sein eigen Königreich zu verlassen, sandte er dem Antiochus, einen verschnittenen,

Digitized by Google

schnittenen, aber im übrigen sehr geschickten Mann, um für des jungen Kayſers Erziehung zu ſorgen, neben welchem aber inſonderheit **Antbemius**, der Präfectus prätorio, die wichtigſten Geſchäffte beſorgte. Doch währte des erſten Anſehen nicht länger als bis 414, da ihm **Pulcheria**, des Kayſers ältere Schweſter die Regierung aus den Händen riß. Er gab im Anfange ſeiner Regierung ſcharffe Edicte wider die Juden und Ketzer heraus, und erklärte 415 ſeine Schweſter **Pulcherien** zur Auguſta, mit welcher, ungeachtet ſie noch ſehr jung war, er die Kayſerl. Gewalt theilte. Dieſe erwehlte ihrem Bruder ſehr geſchickte Lehrmeiſter, und halff ſelbſt vor ſeine Erziehung ſorgen. Ob er nun wohl ein frommer und gütiger Herr war, war er doch kein ſonderlicher Regent, maſſen **Pulcheria** unter ſeinem Nahmen gantz abſolut, jedoch gantz weißlich regierte. Nach **Jodegerdis** Tode entſtund ein Krieg mit deſſen Sohne **Vararanes**, darinn eine ſehr zahlreiche Perſiſche Armee gäntzlich geſchlagen, oder in den Euphrat ſoll geſprenget worden ſeyn; ſo daß deren Verluſt von einigen bis auf 100000 Mann vergröſſert wird. Doch ſchloſſe **Theodoſius** 422 Frieden auf 100 Jahre, nur damit ſich **Vararanes** gegen die in ſeinem Lande befindliche Chriſten gelinder erzeigen möchte. Er nahm ſich auch nach dem Tode des **Honorius** der Occidentaliſchen Reichs-Händel an, und brachte den **Placidus Valentinianus**, ſeinen Anverwandten, zuletzt auf denſelbigen Thron. Er vermählte ſich mit **Athanais**, des Philoſophus **Leontius** Tochter, welche bey ihrer Tauffe den Nahmen **Eudocia** annahm, womit es folgender maßen ſeine Bewandniß hatte. Der Vater dieſer **Athanais** vermachte ihr wenig, weil er ihr ein gröſſer Glück bevor ſahe. Sie war mit der Vertröſtung nicht zufrieden, fochte das Teſtament an; die Brüder ſtieſſen ſie ab, und ſie wandte ſich an den Kayſerlichen Hof, darüber zu klagen, ward daſelbſt bekannt, getaufft, und bekam den Kayſer ſtatt des väterlichen Erbtheils. Sie dancte den Brüdern vor ihr ſo glücklich ausgefallenes Bezeigen. Sie iſt den 20 October 460 im 67 Jahr ihres Alters geſtorben. Der Kayſer ſchickte eine groſſe Armee in Africa, wider **Genſerichen**, den König der Vandaler, unter **Aſparis** Anführung, und als ſelbige geſchlagen war, ſchickte er noch eine andere zur See wider ihn, unter **Ariobindus**, **Anarillus** und **Gernanus** Commando; allein, weil dieſe Flotte ſich allzu lang an den Küſten von Sicilien aufgehalten, wurde er genöthiget, ſie wiederum zurück zu ruffen, um den **Attila**, der gantz Thracien verheerte, zu widerſtehen. Da er dieſen Barbarn vor Zurückkunfft ſeiner Armee nichts anhaben konnte, muſte er einige Abgeordnete an den **Attila** abſenden, durch welche er demſelbigen 6000 Pfund Goldes geben, und dabey noch alle Jahre 1000 verſprechen ließ, damit er ſich wieder zurück ziehen möchte. Er jagte den **Neſtorius** aus Conſtantinopel, bemühete ſich die Biſchöffe mit einander zu verſöhnen, inſonderheit **Johann** von Antiochien, und **Cyrillus** von Alexandrien, und gab wider die Heyden, Jüden, Samariter und Ketzer neue Geſetze heraus. Ueber dieſes rühmet man ſeine Gottſeligkeit, darinne er ſich dermaßen übete, daß ſein Pallaſt nicht viel von einem Kloſter unterſchieden war. Er ſang mit ſeinen Schweſtern alle Morgen allgewechſelte Lob-Geſänge, wuſte die Heilige Schrifft faſt auswendig, und pflegte mit den Biſchöffen daraus zu diſcouriren. Sein leutſeliges und liebreiches Gemüth war eine herrliche Frucht, daß er ſich niemahls eines Unrechts wegen rächete und vielmehr zu ſagen pflegte: **Wolte Gott, ich könnte auch Todten auferwecken.** Als der Tyrann **Johannes** in Italien umgekommen war, befand er ſich eben auf der Rennbahn, da die fröhliche Zeitung anlangte, worüber er zum Volcke ſprach: **Wohlan! laſſet uns die Luſtbarkeiten bey Seite ſetzen, und in die Kirche eilen, daß wir GOtt, deſſen Hand den Tyrannen geſtürtzet hat, Danck abſtatten.** Nichts als ſeine Leichtgläubigkeit iſt zu tadeln, und ſeine Superſtition gieng ſo weit, daß er auch eines gewiſſen verſtorbenen frommen Biſchoffs Ober-Rock an ſtatt eines Mantels trug, weil er glaubte, dadurch etwas von ſeiner Heiligkeit zu participiren. Mittlerweile aber, da **Pulcheria** wegen einiger Streitigkeit mit der Kayſerin den Hof verließ, fieng der Kayſer durch Beredung eines Verſchnittenen **Chryſaphius** an, die Eutychianiſchen Irrthümer anzunehmen, ließ auch ſelbige auf einer partheyiſchen Kirchen-Verſammlung beſtätigen. Als aber **Pulcheria** wieder zurücke kam, gieng **Theodoſius** nach Epheſo, um dafür, als er die falſche Kirchen-Verſammlung beſchützet, öffentliche Buſſe zu thun, welches doch nicht von allen Scribenten gemeldet wird, auch nicht wahrſcheinlich iſt. Nach ſeiner Zurückkunfft, da er auf der Jagd war, fiel ſein Pferd, und beſchädigte ihn, ſo, daß er in einer Senffte heimgebracht wurde, und bald hernach 450 ſtarb. Wiewohl andere ſagen, er ſey an einer Kranckheit geſtorben; wiederum andere geben vor, daß er in einen Fluß gefallen. Dieſer Kayſer hatte einsmahls ſeiner Gemahlin einen Apfel von ungemeiner Gröſſe geſchencket, welchen ſie **Paullino**, der bey ihr in groſſen Gnaden ſtund, wieder zuſchickte. **Paullinus**, welcher nicht wuſte, von wem ihn die Fürſtin erhalten, ſchickte den Apfel dem Kayſer. Die Eyferſucht brachte denſelben dermaßen auf, daß er ſich zu ſeiner Gemahlin begab, und ſie fragte, wo ſie den Apfel gelaſſen. Sie gab vor, ſie habe ihn gegeſſen. Darüber erzürnte ſich der Kayſer dergeſtalt, daß er ihr den Apfel mit vielen Vorwürffen zeigte, und den unſchuldigen **Paullinum** umbringen ließ. Man hat ihm vornehmlich den Codicem Theodoſianum zu dancken, welchen er aus den Kayſerl. Conſtitutionen, durch gewiſſe darzu beſtellte Rechtsgelehrte zuſammen tragen ließ, ſiehe den Artickel: **Theodoſianiſcher Coder.** So ſoll er auch mit eigner Hand das Neue Teſtament abgeſchrieben, ingleichen die Stadt Nordhauſen in Thüringen geſtifftet haben. Er hinterließ keine Erben. **Socrates** Lib. VII. Hiſtor. **Zoſim.** L. V. **Joh. Antiochenus** in Excerptis Peireſcii. **Procop.** de Bello Perſ. **Agathias** Lib. IV. **Proſper Jdacius. Marcellin** in Chron. **Banduri.**

Theodoſius III. Adramytenus zugenahmet, wurde 715 wider ſeinen Willen auf den Thron geſetzt, da er in ſeinem Vaterlande ein Tribut Einnehmer war. Denn, als die von dem Kayſer **Anaſtaſius II** wider die Sarcenen ausgeſchickte

Flotte

Flotte ihren General getödtet und rebelliret hatte, erwehlten ſie, um der Straffe zu entgehen, zu Adramytum, einer Stadt in Phrygien, den **Theodoſius** zum Kayſer, und nöthigten ihn, dieſe Würde anzunehmen, welches den **Anaſtaſius** bewog, ins Kloſter zu gehen. Mitlerweile erklärte ſich **Leo Iſauricus**, welcher auf die Crone Anſpruch machte, wider den **Theodoſius**, fande auch um ſo viel gröſſern Zulauff, ſonderlich von den Groſſen, als **Theodoſius** von geringer Ankunfft, und, ob zwar von guten Sitten, jedoch denen Reichsgeſchäfften bey den obſchwebenden groſſen Kriegen gantz nicht gewachſen war, rückte bis an Nicomedien, und bekam **Theodoſius** Sohn gefangen, welcher ſich ihn aufzuhalten bemühete, und marſchirte ſo dann nach Conſtantinopel zu. Hierauf ſchickte **Theodoſius**, welcher nichts Böſes im Sinne hatte, den Patriarchen St. **Germanus** ab, und erbot ſich dem **Leo** das Kayſerthum abzutreten, und in ein Kloſter zu gehen, woferne er ihm das Leben ſchencken würde. Als ihm nun dieſes bewilliget worden, begab er ſich nach Epheſo, allwo er die übrige Zeit ſeines Lebens mit gottſeligen Uebungen zubrachte. Bey ſeinem Tode verordnete er, daß ſie ihm keine andere Grabſchrifft ſetzen ſolten, als allein dieſes Griechiſche Wort: ὑγίεια, welches ſo viel heiſt, als Geſundheit. **Theophanes. Zonaras. Cedrenus. Banduri.**

Theodoſius, wird von dem **Nicephoro** vor einen Printzen des Kayſers **Heraclii** ausgegeben, welchen er mit ſeiner Schweſter Tochter, der **Martina**, gezeuget. Eben derſelbe erzehlet, GOtt habe vor dieſer Heyrath einen ſo groſſen Abſcheu gewieſen, daß, wie der erſte Printz aus dieſer Ehe, **Flavius** einen ſteiffen Hals gehabt, alſo dieſer **Theodoſius** taub geweſen ſey. **Allgem. Chron.** III Band, p. 445.

Theodoſius, ein Portugieſiſcher Printz, und Sohn des Königs von Portugall **Johannis** IV. Wiewohl ſeinem Herrn Vater das Recht zur Crone von Portugall ſtreitig gemacht wurde, ſo wurde er dennoch als Erbe von derſelben angeſehen, und **Philipp** IV, König in Spanien, ohnerachtet er noch zur Behauptung ſeines Rechts auf die Crone von Portugall Krieg führte, ließ ſich dennoch bewegen, die Vorſchläge wegen einer Heyrath, zwiſchen dem **Theodoſius**, und der damahligen eintzigen Erbin von Spanien, **Maria Thereſia**, anzuhören. Anfänglich wurde über dieſe Sache zu Rom gehandelt, nachher von den Geiſtlichen aus beyden Höfen: allein des **Theodoſius** Tod machte den 15 May 1653 allen dießfalls genommenen Maaß-Regeln ein Ende. **Allgemeine Chron.** XI Band, p. 281.

Theodoſius, ein Patriarch zu Alexandrien, und das Haupt von der Secte der Corrupticolarer, war anfänglich ein Redner, trat aber nachgehends in den geiſtlichen Stand, und wurde 535 nach des **Timotheus** Tode von der Geiſtlichkeit zu Alexandrien zum Biſchoff erwehlet. Allein zu gleicher Zeit wehlten die Phantaſiaſten, ſo den gröſten Theil von den Mönchen und dem Volcke ausmachten, den **Gajanus**, einen Archi-Diaconus, welcher das Haupt von ihrer Secte war, zu eben dieſer Würde, da denn **Gajanus** den **Theodoſius** vertrieb, und den Stuhl 103 Tage beſaß, nach deren Verflieſſung **Juſtinianus** ſeinen General **Narſes** ſchickte, und den **Theodoſius** nach einem harten Gefechte mit dem Pöbel zu Alexandrien wieder einſetzen ließ. Sechzehn Monate hernach ward **Theodoſius** nach Conſtantinopel beruffen, und weil er ſich durchaus nicht verſtehen wolte, die Chalcedoniſche Kirchen-Verſammlung zu unterſchreiben, von dem Kayſer abgeſetzt. Als er nun hierauf ſich in Thracien befand, warff er ſich zum Anführer derjenigen Corrupticolarer auf, welche den ſogenannten Agnoeten zuwider waren. Er war noch am Leben, da **Liberatus** ſein Breviarium geſchrieben. Er hat Epiſtolas ad Anthimum & Severum; ingleichen Libellum ad Theodoram Auguſtam, geſchrieben, von welchem letztern einige Fragmenta in Concil. ſtehen. **Damaſcen.** de Hæreſ. Lib. III. **Baron.** in Annal. **Cave** Hiſt. Lit. **Fabr.** Bibl. Græc. Tom. IX. p. 311.

Theodoſius, ein Patriarche zu Jeruſalem, lebte um 869, und ſchickte in beſagtem Jahre den **Elias**, ſeinen Syncellum, mit einem Schreiben und etlichen Reliquien an **Ignagen**, Patriarchen zu Conſtantinopel, damit ſelbiger in ſeinem Nahmen der damahls ausgeſchriebenen Kirchen-Verſammlung zu Conſtantinopel beywohnen ſolte. Gedachtes Schreiben iſt in Concil. Edit. *Labbei* Tom. VIII. befindlich. **Cave** Hiſt. Liter. **Fabric.** Bibl. Græc. Lib. VI. c. 4. Vol. XI. p. 538. und 555.

Theodoſius, ein falſcher Patriarche von Jeruſalem, war ein Eutychianiſcher Mönch, und widerſetzte ſich denen zu Chalcedon wider die Neſtorianer verſammleten Biſchöffen. Die Mönche von ſeinem Anhange machten dem Biſchoffe **Juvenalis** ſo vieles zu ſchaffen, daß er ſich genöthiget fand, die Stadt zu verlaſſen, und zu dem Kayſer nach Conſtantinopel zu gehen. Sie erwehlten hierauf an Oſtern 450 den **Theodoſius** zu ihrem Haupt, welcher ſodann allerhand Grauſamkeiten auszuüben anfieng; indem er Häuſer anſteckte, viele fromme Perſonen hinrichten ließ; die Miſſethäter aus dem Gefängniß befreyete, und ſeinem Anhange aller Mord und Muthwillen verſtattete. Er zog auch **Eudoxien**, Kayſers **Theodoſius** des Jüngern Mutter, auf ſeine Seite. Allein als der Kayſer **Marcianus** ihn gefangen zu ſetzen befahl, flüchtete er auf den Berg Sinai, und gab vor, als hätte der Pabſt **Leo** des **Neſtorius** Lehren gebilliget, bemühete ſich auch den Kayſer **Marcianus**, nebſt deſſen Gemahlin **Pulcheria** ſchwartz zu machen, und richtete lauter Unfug an, bis er ſtarb. **Evagr.** Lib. II. c. 5. **Nicephor.** Lib. XV. c. 9. **Baron.** ad an. 452. **Cave** Hiſt. Lit.

Theodoſius, ein Patriarche der Jacobiten, lebte nach der Mitte des neunten Jahrhunderts, und ſchrieb zwey Briefe, davon der eine an **Michaeln**, Patriarchen zu Alexandrien gerichtet iſt, und von dem Glauben an die Heilige Dreyeinigkeit handelt: der andere aber an **Gregorius**, ſeinen Freund gerichtet iſt, darinne er einige Sprüchwörter der Weltweiſen erklärt. **Aſſem.** Bibl. Orient.

Theodo-

Theodosius, gewesener Ertz Bischoff zu Novogrod in Rußland, welcher wegen verschiedener Verbrechen im Jahr 1725. in Ungnade fiel, seines Amtes entsetzet, und in ein Kloster gestecket wurde, davon der Verlauff folgender gewesen: Der Rußische Czaar, Peter der Große, hatte die Ordre ergehen lassen, alle Kirchen-Revenüen, welche in den Ertz-Bischöfflichen Häusern befindlich waren, zur Einrichtung des Kirchen-Staats aufzuzeichnen, und solche zum Unterhalt derselben Ertz-Bischöfflichen Häuser und Klöster, wie auch nicht nur zur Ernährung der Armen, sondern auch zur Auferziehung und Unterricht der Jugend anzuwenden. Wieder diesen ergangenen Befehl hatte dieser Ertz-Bischoff ohne Zweifel aus Ruhm und Geld-Begierde nicht nur gemurret, sondern auch so gar dem Kayser sein Mißvergnügen darüber so deutlich zu erkennen gegeben, daß ihm schon damahls der Kayser seine Ungnade mercken ließ. Ob er nun wohl wegen der damahls bevorstehenden Crönung der Kayserin Catharina von demselben Pardon erhalten, und sich auch nach diesem gantz stille bezeiget; so hat er dennoch aus einer ihm angebohrnen Boßheit vielerley freventliche und schändliche Thaten verübet, welche verborgen geblieben, und nicht eher an den Tag gekommen sind, als bis eine Supplique wider ihn eingegeben worden. Worauff der Czaar Peter Glorwürdigsten Andenckens, dem Herrn geheimen Rath, Grafen von Tolstoy, und dem General, wie auch Guarde-Major, Fürsten Jrsoupouff, nebst noch einigen Mitgliedern des Synodi, so gleich Ordre ertheilet, die Sache, zu Folge bemeldeter wider ihn eingegebenen Supplic, zu examiniren. Wiewohl nun diese Untersuchung vor dem Tod des offtgedachten Czaars ihren Endzweck nicht erreichet, so ist solche dennoch nicht liegen blieben, sondern hernachmahls wieder vorgenommen worden; da man denn gefunden, daß bemeldeter Theodosius in unterschiedlichen Sachen der Kirche zu wider sich sehr gröblich versündiget: 1. Hat er viele Heil. Bilder aus der Cathedral und andern in seinem Gebiethe liegenden Kirchen und Klöstern zusammen raffen, dieselben ihres Schmucks berauben, und denselben schmeltzen lassen. 2. Hat er eine grosse Anzahl alter silberner Gefässe aus Kirchen und Klöstern entwendet, und solche gleichfalls in einen Klumpen zusammen schmeltzen lassen. 3 Hat er viele Glocken aus Kirchen und Klöstern abnehmen lassen und verkaufft. 4. Von unterschiedenen Kirchen-Gütern als da sind Bischoffs-Hüte und Ornate, hat er die Perlen, Edelgesteine und dergleichen abgenommen, wie auch aus denen übrigen gestickten Kirchen Kleidungen das Gold und Silber ausgebrannt. 5. Hat er, nachdem er auf solche Art, nur gedachte Kirchen-Güter an sich gebracht, ein großes Theil davon verkaufft, und an statt des zerschmoltzenen Silbers, ein Servis gleiches Metalles, aus fremden Landen verschrieben, wie solches sein Bedienter, Rotschaloff, in der Untersuchung frey heraus bekant. 6. Ist er überwiesen worden, daß er bey seiner Reise nach Moscau nach Petersburg, des Wundermannes und Heil. Nicolai auf einer Säule in dem Kloster gleiches Nahmens stehendes Bild, herabgenommen und von einander gesäget Es hatte also dieser Ertzbischoff wieder die Kirche, und wieder seines Kaysers hohe Verordnungen gehandelt. Anstatt ihm nun obgelegen hätte, seiner Anklage Urtheil in Gedult zu erwarten, hat er, außer diesen schon verübten Verbrechen, seine Boßheit vermehret und verlängert, wie solches aus dem allgemeinen Beweißthum des Synodi, welches durch einen abgelegten Eyd bekräfftiget worden, erhellet, wie daß er 1. zu unterschiedlichen Zeiten, so wohl heimlich, als öffentlich verunglimpflicher, unnützer und die hohe Ehre des Czaars sowohl, als dessen Nachfolgerin, Glorwürdigsten Andenckens, verletzender Worte, wobey er das gantze Rußische Reich gleichfalls angegriffen, sich boshafftig vernehmen lassen. Weil der Czaar den Kirchen-Staat nach seiner Intention einzurichten, kein gnädiges Belieben getragen, so hat er 2. sich nicht gescheuet, in öffentlicher Synodalischer Assamblee, in folgende Worte heraus zu brechen: Sehet ihr heiligen Männer, daß, wie er begunte dem Kirchen-Staat Gesetze vorzuschreiben, und dessen Macht zu vermindern, er also fort gestorben, wir aber leben noch, und er ist nicht mehr. Wodurch er zu verstehen geben wollen, als sey dem Czaar wegen der vorgehabten neuen Einrichtung des Kirchen-Staats das Leben verkürtzet worden. 3. Hat er die gantze Rußische Nation, in Ansehung der Ehrerbietung, welche sie den H. Bildern bezeiget, vor Götzen-Diener gescholten. Absonderlich hat er sich der verstorbenen Kayserin Anna in folgenden Puncten wiederspenstig erzeiget: 1. Wie er sich nach dem Kayserlichen Pallais in einer Carosse fahren ließ, wolte er über die Brücke des Canals fahren; wie ihm nun von dem auf der Wache stehenden Soldaten angedeutet wurde, daß er Ordre habe, keine Carosse über solche Brücke fahren zu lassen, weil Jhro Majest. zu der Zeit noch ruheten, zu dem, auch schon zu Lebzeiten des verstorbenen Czaars verbothen worden, niemanden in Caressen zu solcher Zeit und Stunden paßiren zu lassen; so stieg Theodosius aus der Carosse, scholte die Wache, und drohete ihr mit dem Stab. Als er nun 2. in die Antichambre getreten, fragte er den Wach-Capitain mit schreyender Stimme, warum man ihn nicht paßiren ließe? scholt ihn auch nebst andern vor räudige Schaafe, und ließ dergleichen ungeziemende Redensarten mehr von sich hören. Wie ihm nun vermeldet wurde, daß die Kayserin nicht Zeit habe, ihm Audienz zu geben, so hat er sich 3. so gar vermessen, wieder die hohe Person der Kayserin sich unfreundlich zu bezeugen, und diese sehr mopvante Worte ausgesprochen: Daß er seinen Fuß förderhin in das Kayserliche Palais nicht mehr setzen wolle, es sey denn, daß er hierzu forciret würde, welche Worte er sich auch gegen Bosilmno Pos Beloff, da er ihn berief, die Messe vor seine Kayserliche Majestät, Petern dem Grossen, zu lesen, verlauten lassen, wie solches auch hernachmahls von ihm ins Werck gerichtet worden, wie aus dem nachfolgenden 5ten Puncte

zu ersehen ist. Als die Ordre von der Kayserin im Synodo währender Versammlung gebracht wurde, daß sich alle Glieder des Synodi um das Andencken des verstorbenen Czaars, mit Celebrirung der Messe feyerlich zu begehen, sich versammlen solten, so hat sich 4. Theodosius in diese Worte herausgelassen: **Was hat die Kirche Gottes erlebt: es ist nunmehro so weit gekommen, daß die Weltliche Macht der Geistlichen anbefiehlt: und ob er wohl sein Gebeth verrichten würde, so zweifle er doch, daß solches bey Gott erhörlich seyn werde,** wobey er noch hinzu gesetzet: Daß, wo er sich zu solchem Gebeth nicht bequemen würde, er befürchten und besorgen müsse, ins Elend verwiesen zu werden. Als nach Celebrirung der Messe, die Kayserin dero Ober-Hoffmeister Ordre gab, **Theodosium**, nebst den übrigen Gliedern des Synodi, an die Kayserliche Tafel zu beruffen, welches geschahe, weil die Kayserin damahls von seiner Aufführung noch nicht die geringste Nachricht hatte, so entschuldigte sich derselbe auf eine gar nicht geziemende Art, und erschien nicht bey der Mahlzeit. Nachdem man aber der Kayserin von allen obbeschriebenen Verbrechen und widerspenstigen Verfahren Relation abgestattet, so ist ihm hierauf der Arrest notificiret worden, mit dem Verboth, nicht aus dem Hause zu gehen. So bald dieses geschehen, bath er unterschiedliche mahle und durch zwey eigenhändig geschriebene Briefe die Kayserin um Gnade und Vergebung, wobey er nur die kleinesten Fehler bekannte, die grössesten Verbrechen aber durch ungereimte und ungeziemende Worte läugnete. So bald er aber zu Folge der wider ihn eingegebenen Zeugnisse examiniret, und ihm die Original-Briefe vorgeleget worden, leugnete er seine Verbrechen nicht weiter, sondern erkannte sich jeden Puncts schuldig, und unterschrieb auch solche mit eigner Hand. Wiewohl er nun den Tod hierdurch gar wohl verdient gehabt hätte, so erhielt er doch Pardon, wurde aber auf hohe Ordre des Synodischen Regiments, des Novogrodischen Ertz-Bißthums, und der Dom-Herrschafft des Alexander Newskischen Klosters entsetzet, und in ein entlegenes Kloster, Nahmens Xorel, welches an dem Ufer des Flusses Dwina lieget, verwiesen, woselbst er Lebenslang Arrest halten muste, zu welchem Ende denn ein cassirter Guarde-Officier, nebst gehöriger Anzahl Soldaten zu seiner Verwahrung verordnet wurde, wiewohl dieses gegen den Ertz-Bischoff gefällete Urtheil, dahin soll gemildert worden seyn, daß er in dem Kloster Walcay, zwischen den Städten Novogrod und Moscau seine übrige Lebenszeit zugebracht hat. **Europ. Fama** Tom. XXV. p. 1014. u. ff. **Das veränderte Rußland** III. Th. p. 31. u. ff.

St. Theodosius, Bischoff zu Vasion in Franckreich, nahm **Quinidium** zum Coadjutor an, lebte fromm und starb seelig, um das Jahr 554. Den 14. Februarius wird sein Gedächtniß-Tag gefeyert.

Theodosius, ein Abt unter dem Kayser **Anastasio**, der wegen seiner Gottesfurcht selbiger Zeit sehr berühmt war; von dem Kayser aber, der den Eutychianern wohl wolte, und die Rechtgläubigen verfolgte, eben darum, weil er als ein Rechtgläubiger, ins Exilium verwiesen wurde. **Allgemeine Chron.** III. Band, p. 105.

St. **Theodosius**, ein Coenobiarcha bey Jerusalem im Jüdischen Lande, war gebürtig aus Cappadocien, aus einem Flecken Magarcassus, von frommen Eltern, und hieß der Vater **Proeräsius**, die Mutter aber **Evlogia**, die nach der Zeit seinem Exempel nachgefolget, und auch ins Kloster gegangen sind. Er nahm sich bald in seiner Jugend vor, die H. H. Oerter zu besuchen, und weil er fleissig studiret hatte, wurde er Lector. Er machte sich um das Jahr 451. auf die Reise nach Jerusalem, und besuchte unterweges **Simeon Styleta**, der ihm verkündigte, was ihm noch begegnen würde. Zu Jerusalem hielt er sich einige Zeit bey Longino auf den Thurm Davids auf, und begab sich auf der Jceliä Verlangen in St. Mariä Tempel, so auf dem Weg nach Bethlehem zustehet. Nach diesem verbarg er sich in eine Höhle, darinnen die H. H. drey Könige ehemahls bey ihrer Rückreise über Nacht sollen gelegen haben. Es kamen auch viele bey ihm zusammen, unter seiner Aufsicht zu bleiben, denen er befahl, daß sie ein Grab vor ihn bauen solten. Zu der Zeit erschien ihm **Basilius**, da er schon gestorben war, den er auch Aetio zeigte. Als er Mangel an Brodt hatte, und deswegen am Oster-Fest das Sacrament nicht halten konnte, wolte er doch von niemand nichts begehren, sondern verschwieg seinen Mangel, bis ihm einer durch Gottes Eingebung Eßen von sich selbst anboth. Darauf baute er ein sehr grosses Kloster, darinnen viele wohnen konnten. Wer dahin kam, wurde aufgenommen, und sind zuweilen in einem Tage bey 100. Tische voll gespeiset worden, denn er verpflegte insonderheit in der Hungers-Noth sehr viele Armen. Er baute Häuser vor die krancken Mönche, ansehnliche Fremde und geringere, vor jede besonders, auch einen besondern Ort vor alte Mönche, und das alles von dem Vermögen einer gottseligen Frau. In seinem Kloster bauete er 4 Capellen, in deren einer, er die Communion hielte, nachdem in dem andern ein jedes in seiner Sprache dem Gottesdienst vorhero beygewohnt hatte. Es hielten sich auch viele Vornehme und Gelehrte bey ihn auf, und als er Alters halber nicht wohl mehr fortkommen konnte, verrichtete er vieles durch seinen Famulum, dem er alles befahl. Insonderheit trieb er das Lesen der H. Schrifft fleissig, und erinnerte die Seinen offt an den Jüngsten Tag. Er hat in 30. Jahren keinen Bissen Brodt gegessen, und von nichts als nur von Palmbäumen und andern Feldgewächsen gelebet. Als der Kayser **Anastasius** die Kirche anfochte, und Theodosium mit Geld zu gewinnen suchte, nahm er das Geld zwar an, verwilligte aber den Kayser sein Begehren nicht, und meldete ihm solche seine beständige Resolution, bey der Catholischen Wahrheit und der vier allgemeinen ersten Concilien Schluß zu bleiben in einem deswegen an ihm geschriebenen Brief, darauf der Kayser **Anastasius** wieder schriftlich

antworte

antwortete, und ſich entſchuldigen wolte, dennoch aber die Catholiſchen immer wieder drückte. Bey dem allen drunge St. Theodoſius ſtets darauf, man müße die 4 erſten Concilia Oecumenica als 4 Evangelien auf- und annehmen, reißte auch deswegen von einem Ort zum andern, vermahnte die Chriſten dazu, und zoge ſie von der Neſtorianiſchen und Eutychianiſchen Ketzerey ab. Er wurde aber über ſolchem ſeinem Eyffer ins Exilium vertrieben, jedoch nachmahls wieder zurück beruffen, und vom Römiſchen Pabſt gelobet. Er war auch kein Freund des Origenis. Und als er nach Bethlehem reiſete, ſprach er beym Marciano mit ein, verkündigte auch den Untergang des Kloſters der Ketzer zuvor. Um ſelbige Zeit that er viel Wunder und machte eine Frau ſo den Krebs hatte, durch Anrührung ſeiner Kutte geſund. Er füllete eine gantze Scheuer mit Korn von einem eintzigen Körnlein, ſo da war. Einer Frau ſo ſehr offt ſchon abortiret hatte, half er, daß ſie glücklich einen Sohn gebahr, den ſie auch Theodoſium nannte, und unter ihm einen Mönch werden ließ. **Vereeus**, ein Röm. Feld-Herr, als er itzo wieder die Perſer ziehen wolte, gieng vorher zu St. Theodoſio, zog ſeine Kutte an, und trug alſo den Sieg wieder ſeine Feinde davon. Er war ein ſehr guter Bekannter und Freund des St. **Sabbä**, und wurden ſie zuſammen par Apoſtolorum. Und gleichwie **Sabbas** die General-Aufſicht auf alle eintzele hier und dar ſich aufhaldende Mönche hatte, ſo war **Theodoſius** über die, ſo in Conventen beyſammen waren, geſetzt. Sie wurden einsmahls von Johann, dem Patriarchen zu Conſtantinopel, beyde zugleich invitiret, und von ihm ſehr wohl aufgenommen, ſie haben auch dem Patriarchen zu Jeruſalem Johann III. von der Gemeinſchafft mit **Severo** abgemahnt, und abgehalten. Als er lange kranck lag, war er geduldig, und wolte nicht einmahl um Befreyung von der Kranckheit beten, da er doch beſtändig andächtige Gedancken hatte, und auch im Schlaff betete. Als er ſterben wolte, verkündigte er viele zukünfftige Dinge, und verſchied in Gegenwart dreyer Biſchöffe im 105 Jahr ſeines Alters im Jahr 529. Darauf ſo ein entſetzlicher Zulauff vom Volck war, daß die zu ſeiner Begräbniß zuſammen kommenden Biſchöffe lange nicht vor der groſſen Menge darzu kommen konnten, denn es wolte jedermann einen ſo groſſen Heiligen in ſeinem Tode gerne ſehen und anrühren, und dadurch an ſeiner Heiligkeit Theil nehmen. Den 11 Januarius wird ſein Gedächtnis-Tag gefeyert.

Theodoſius, ein Diaconus zu Conſtantinopel, lebte in dem 10 Jahrhundert, und ſchrieb ἀναφάσεις V. de capta a Romano Auguſto Creta, welche im Manuſcript in der Vaticaniſchen Bibliotheck liegen. **Oudin** Comment. de Scriptor. Eccl. Tom. II.

Theodoſius, ein Mönch zu Syracuſa, wurde, als die Saracenen 878 Sicilien einnahmen, in das Gefängnis geworffen, und ſchrieb: Epiſtolam ad Leonem Archidiaconum de Syracuſanæ urbis expugnatione, welche man in **Rocchi Pierri** Sicilia ſacra und **Caruſii** Bibliotheca Hiſtorica Siciliæ findet; ingleichen Tract. de Rhetorica und viele Griechiſche Gedichte. **Mongitor.** Bibl. Sicul.

Theodoſius und **Theodorus**, zwey Brüder, waren Orientaliſche Mönche, und des Heiligen **Maximus**, wie auch derer Anaſtaſier Schüler. Sie ſchrieben um das Jahr 670. Scholium ſive hypomneſtion de morte Sancti Maximi, welches in des **Maximus** Wercken ſtehet. **Oudin** Comment. de Script. Eccleſ. Tom. I.

St. **Theodoſius**, ſiehe St. **Quadratus**, den 26 Merts im XXX Bande, p. 25.

Theodoſius, ſiehe **Venantius** den 7 May.

St. **Theodoſius**, ſiehe St. **Eleutherus**, den 13 April im VIII Bande, p. 808.

St. **Theodoſius**, ſiehe St. **Bonus** den 1 Auguſt, im IV Bande, p. 688.

Theodoſius, ein Jude, welcher unter dem Kayſer **Juſtinian**, und alſo im 6 Jahrhundert gelebet, ſoll mit Philippo, einem Chriſten, ein Geſpräch von Chriſto gehalten haben, welches Joh. Andr. Eiſenmenger ſeinem Judaiſmo delecto P. I. p. 192 u. f. und **Matt. Diſenbach** in einem kurtzen Begriff ſeinem Judæo converſo p. 181. einverleibet. Es iſt daſſelbe aus des **Suidas** Lexico unter dem Worte Ἰησοῦς hergenommen, welche Stelle bereits ein Pſeudonymus unter dem Nahmen **Georg Scharnäus** 1620 in 8. verdeutſcht heraus gegeben hatte. Es wollen aber viele auf des **Suidas** Zeugnis hievon nicht viel halten, welches unter andern auch **Huetius** in ſeiner Demonſtratione Evang. Propoſ. IX. c. 9 § 5. p. 697. gethan. In der *Galleria di Minerva* Tom. I. p. 324. wird benachrichtiget, daß dieſes Theodoſii Bekänntnis erſt von Ambroſio Camaldulenſi, hernach von Laur. Valla, und von Franc. Philelpho, auch Laur. Quirino ins Ital. überſetzet, und von Archangelo de Burgonovo ſeinem Ital. Dialog. de nomine Jeſu einverleibet worden. **Wolff** Bibl. Hebr.

Theodoſius, (Joh. Bäptiſta) ein Medicus von Parma, florirte 1553 als Profeſſor der Medicin zu Bonnonien, und ſchrieb 68 epiſtolas medicinales, welche zu Baſel 1553 in 8 gedruckt, gab auch des Hippocratis aphoriſmos zu Venedig 1522 in 8 heraus. **Königs** Bibl. Vet. & Nova.

Theodoſius, Adramyceenus zugenannt, ſiehe oben Theodoſius III

St. **Theodoſius Antiochinus**, Abt des Kloſters in Scopulo, war aus Antiochia von vornehmen Eltern, und wurde ein Einſiedler. Er führte ein ſehr ſtrenges Leben bekam viele Schüler, trug Haare, die bis auf die Erde herunter hiengen, daß er ſie deswegen aufbinden muſte, und hieng ſich und den Seinigen ſchwere Eiſen an den Halß und an die Armen. Er flochte Körbe, rottete die Wildniſſen aus, und baute Frucht auf dem Felde, vermahnte die Seinigen fleißig zur Arbeit, und war ſtets Gaſtfrey. Als die Iſauri das gantze Land und alle Städte und Schloſſer verheereten und verwüſteten, ſchonten ſie doch ſeines Kloſters das er in Cilicien gebauet, und in Scopulo genennet hatte und begehrten nichts von ihm, als daß er vor ſie beten ſolte. Damit ſie ihn aber dennoch nicht, wenn ſie wieder kämen, gefangen nehmen möchten, begab er ſich nach Antiochia. Er brachte durch ſein Gebet einen Brunnen aus einen Felſen hervor, und als er noch nicht lange zu Antiochia geweſen war, ſtarb er um das Jahr 412 und wurde mit großem Gepränge in die Kirche St. St.

Martyrum begraben, nachdem um ihn vorher lange war gestritten worden, wer ihn bekommen solte. Den 11 Januarius ist sein Gedächtnis-Tag.

Theodosius Bithynus, siehe **Theodosius Tripolites**.

Theodosius, der **Große**, ein Kayser, siehe oben **Theodosius**.

Theodosius der **Junge** genannt, Griechischer Kayser, siehe oben **Theodosius II.**

Theodosius Kiovienſis, wird von den Moscowitern den 3 May verehret.

THEODOSIUS MAGNUS, ein Kayser, siehe **Theodosius I.**

Theodosius Rubeus, siehe **Rubeus** (Theodosius) im XXXII Bande, p. 1419.

Theodosius, mit den Zunahmen SANCTUS PATER, soll vielleicht St. Theodorus Trichnias seyn, der auch den 20 April welches sein Gedächtnis-Tag ist, vorkommt.

THEODOSIUS SAXONICUS, ein Kayser, siehe oben **Theodosius I.**

Theodosius Tripolitanus, siehe **Theodosius Tripolites.**

Theodosius Tripolites oder **Tripolitanus**, ein berühmter Mathematicus, war von Tripolis, einer noch heut zu Tage bekannten Stadt in Africa gebürtig, und lebte, wie es wahrscheinlich ist, in dem 2 oder 3 Jahrhundert. Er commentirte über **Theodam** oder **Theudam**, einen Scepticum von Laodicea, und schrieb hiernächst Sphæricorum l 3. welche zuerst Lateinisch von **Platone Tiburtino** übersetzt zu Venedig 1518 hernach von **Johann Vögelin** nebst dessen Commentario zu Wien 1529 in 4. Griechisch und Lateinisch aber von **Johann Pena** zu Paris 1557, und nachmahls von **Christoph Clavius** zu Rom 1586 in 4. heraus gegeben worden; ferner L. II. de diebus ac noctibus, welche bisher nur Lateinisch übersetzt als von **Conr. Taſypodius** zu Straßburg 1572 in 8. und von **Joseph Auria** zu Rom 1587 in 4. im Druck erschienen; und Lib. de habitationibus, welcher Tractat ebenfals nur Lateinisch aufgeleget ist, nehmlich nach der Uebersetzung **Frangens Maurolycus** zusamt den Sphæricis, Meßina 1558 in Fol. und **Joſ. Auriâ** Rom 1587 in 4. Seine andere Wercke, als

1. Σκεπτικὰ κεφάλαια, davon beym **Laertius** IV. 70. und **Suidas** unter dem Worte **Theodosius** und **Pyrrhonii.**
2. Ὑπόμνημα εἰς τὰ Θεόδα κεφάλαια.
3. Ὑπόμνημα εἰς τὸ Ἀρχιμήδους ἐφόδιον.
4. Διαγραφαὶ ὀπτικῶν ἐν βιβλίοις und
5. Ἀστρολογικὰ

sind verlohren gegangen. Sonst wollen ihn einige für einerley Person halten mit dem **Theodosius Bithynus**, welcher der Erfinder einer Sonnen-Uhr, so sich zu einem jeden Climate schickt, soll gewesen seyn; und meynt insonderheit **Voßius**, daß sich **Theodosius Tripolites** von Bithynien nach Africa begeben, und daselbst gewohnet habe. Allein es ist gewiß, daß **Theodosius** aus Bithynien viel älter sey, und schon zu des **Pompejus** des Großen Zeiten floriret habe. Noch weiter ist auch der Mathematicus von einem Poeten, so den Nahmen **Theodosius Tripolites** geführet, und unter andern ein Gedichte de Vere in heroischen Versen geschrieben, wohl zu unterscheiden. **Laert.** L. IX. f. LXX. **Suidas** in Theod. **Vitruv.** Lib. IX. **Strabo** Lib. XII. p. 566. **Voſſ.** de scient. Mathem. c. 16. §. 6. **Fabric.** Bibl. Gr. L. III. c. 5. §. 16.

Theodota, eine Philosophin zu Athen, lebte zu des **Socrates** Zeiten, mit dem sie ein Gespräche gehalten, welches **Xenophon** Ἀπομνημονευμ. p. 782. u. f. anführet. Von ihr ist vermuthlich die **Theodota**, deren **Soranus** Epist. ad Cleopatram gedencket, und die Comm. de vitiis & curatione mulierum geschrieben, unterschieden. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 274.

Theodota, ein liederliches Weibsbild, und Hure des sonst berühmten Philosophen **Arceſilai**, an welche er sich ohne Scheu gehangen. **Bruckero** Philos. Hist. I Th. p. 718.

Theodotianer, siehe **Theodocianer**, ingleichen **Theodotus.**

THEODOTIANI, siehe **Theodocianer**, ingleichen **Theodotus.**

Theodotis, des Egyptischen Königes Ptolemäi XIII Lehrmeister, siehe **Theodotus.**

St. Theodotis, siehe **St. Paulus**, den 24 Jenner im XXVI Bande, p. 1622.

Theodotion, von Epheso, lebte um den Ausgang des 2 Jahrhunderts. Er war des **Tatianus** Schüler, und hernach **Marcions** Anhänger; darauf wurde er ein Jude, und übersetzte das Alte Testament ins Griechische. Es wird ihm auch die Uebersetzung des Büchlein **Judith** zugeeignet, wiewohl dieses nicht möglich ist, weil **Clemens Romanus** in seiner Epistel an die Corinthier, die 120 Jahr zuvor geschrieben worden, etwas daraus anführet. Die Zeit, wenn er das Alte Testament übersetzet hat, ist nicht ausgemacht. Doch ist gewis, daß dieser Uebersetzung **Irenäus** de hæres. Lib. III. c. 24. gedencket, welcher unter dem Kayser **M. Aurelius**, um das Jahr 176 soll geschrieben haben. Man rühmet seine Uebersetzung insonheit deswegen, weil er sich weder, wie **Aquila** gethan, allzusehr an den Hebr. Text gebunden, noch auch von demselben, wie **Symmachus**, allzufrey abgewichen, mithin also denen 70 Dollmetschern sehr nahe gekommen. Einige haben diesen **Theodotion**, weil sein Nahme mit **Jonathan** sehr übereinkömmt, und **Theodotion** bey denen Griechen eben das, was Jonathan bey den Hebräern bedeutet, vor den Chaldäischen Uebersetzer **Jonathan** halten wollen, welches aber **Druſius** in quæſtiis per epistolas num. 41. wiederleget hat. **Epiphan.** de ponderibus & mensuris c. 17. **Baron.** an. 184. **Simon** hist. crit. du vieux testam. **Fabric.** Bibl. Gr. Lib. III. c. 12. Vol. II. p. 324. sq. **Hody** de biblior. textibus origin. **Wolff** Bibl. Hebr.

Theodotion, ein Ketzer, siehe **Theodotus.**

St. Theodotis, war eine Mutter St. St. Cosmä und **Damiani**, welche zwey H. Medici waren, und die Krancken umsonst curirten. In den Menæis wird den 1 Novembr. von ihr gehandelt. Den 2 Januarius ist ihr Gedächtnis-Tag.

St. Theo-

Digitized by Google

St. Theodotius, ein Märtyrer, iſt gantz unbekannt, und findet man den 5 April zu ſeiner Gedächtnis-Feyer angeſetzet.

Theodotus, Griechiſch Θεόδοτος, von GOtt gegeben, iſt der Nahme des Geſandten **Nicanoris** an den **Judam Maccabäum**, und kommt 2 Maccab. XIV, 19. vor.

Theodotus, ein Archon zu Athen in der 98 Olympiade. **Fabricii** Bibliogr. Antiqu. p. 214.

Theodotus, oder wie ihn auch andere nennen, **Diodotus**, ein General **Alexandere des Großen**, wurde Statthalter über Bactriana, und warf ſich nach des Königs Tode auch für einen König darinne auf. Er ſtarb aber nicht lange hernach und hinterließ ſolches Reich ſeinem Sohne, ſo auch **Theodotus** hieß, welcher mit dem Arſaces ſeine Alliantz errichete, und ſich damit beyde in ihren neuen Reichen ſo ziemlich feſte ſetzten.

Theodotus, Biſchoff zu Alabanda in Carien, hat im Jahr 451 nebſt dem **Theodotus** von Claudiopolis dem Concilio zu Chalcedon mit beygewohnet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. C. XXXIV. p. 272.

Theodotus, ein Biſchoff zu Ancyra in Galatien, war in der erſten Helffte des 5 Jahrhunderts berühmt. Er ſtund dem **Cyrillus** auf der 431 zu Epheſus gehaltenen Kirchen-Verſammlung treulich bey, und klagte nebſt dem **Acacius** den **Pelagius** an. Er hat auch den Dienſt der Bilder in der Kirchen niemahls billigen wollen. Von ſeinen Schrifften, die noch vorhanden, werden folgende verzeichnet gefunden, nehmlich:

1. Drey Homilien, die in dem IV Theile derer Acten des Epheſiniſchen Synodi ingleichen Concil. Tom. III. edit. Labb. und Tom. I. edit. *Harduini* Griechiſch und Lateiniſch ſtehen, als
   a. In die nativitatis Chriſti.
   b. Contra Neſtorium in die S. Johannis Evangeliſtæ.
   c. In natalem Salvatoris.
2. Expoſitio ſymboli ſanctorum CCCXVIII. Patrum Concilii Nicæni, welche **Franz Barbarini** Griechiſch und Lat. nach des **Lucas Holſtens** Ueberſetzung zu Rom 1669 in 8 edirt, **Franz Combefis** aber mit ſeiner neuen Ueberſetzung und Anmerckungen zu Paris 1675 in 8 wieder auflegen laſſen.
3. In S. Deiparam & Simeonem, welche **Combefis** Griechiſch und Lat. unter des *Amphilochii* Iconienſis Wercken p. 36. edirt, die aber weder dieſer **Amphilochius** noch auch der **Amphilochius Sideta** verfertiget hat.

Seine verlohren gegangene oder noch unedirte Schrifften heiſſen:

1. De Spiritus S. Deitate Libri III.
2. Contra Neſtorium Libri VI.
3. Homiliæ ſex.
   a. In Sacra lumina.
   b. In Eliam & viduam.
   c. In S. Petrum & Johannem.
   d. In claudum ſedentem ad ſpecioſam portam.
   e. In eos, qui talenta acceperant.
   f. In duos cæcos.

Oudin de Scriptor. Eccleſ. **Cave** Hiſt. Liter. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. §. 6.

Theodotus, war von 421 an Biſchoff von Antiochien, und bekehrte viele Apollinariſten, wie **Theodoritus** Hiſt. Eccleſ. Lib. V. c. 38. von ihm bezeuget. Es gedencket auch **Henr. Noris** Hiſt. Pelag. Lib. II. c. 4. davon. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

St. Theodotus, Biſchoff zu Cerines in der Inſel Cypern, wurde unter dem Kayſer **Licinio** geeiſſelt, zerfleiſchet und mit Feuer gemartert; kam aber unter **Conſtantino** dem Groſſen, wieder in Freyheit und lebte nach dieſem noch 2 Jahr. Man findet ihn auch den 17 und 19 Januarius. Der 6 May iſt ihm zum Andencken verordnet.

Theodotus, Biſchoff zu Eurota in Epiro, hat im 6 Jahrhundert gelebet, und unter dem **Menas** dem Concilio zu Conſtantinopel im Jahr 536 beygewohnet. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, Biſchoff zu Gordena in Lydien, lebte in der Mitte des 5 Jahrhundert, und unterſchrieb auf dem Concilio zu Sardes dem Synodico, ſo nach 451 an den Kayſer Leo abgeſchickt wurde. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, ein Biſchoff zu Hierapolis in Syrien, lebte im 4 Jahrhundert, und befand ſich 381 auf dem Concilio zu Conſtantinopel mit gegenwärtig. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, ein Medicus von Laodicea in Syrien, ward nach ſeiner Bekehrung zum Chriſtlichen Glauben zum Biſchoff in ſeiner Geburts-Stadt erwehlet, und wird unter die Heiligen gerechnet. **Cave** Hiſt. Lit.

Theodotus, ein Biſchoff zu Palda in Cypern, hat in der letzten Helffte des 8 Jahrhunderts florirt, und iſt im Jahr 787 auf den andern Synodo zu Nicæa mit zugegen geweſen. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Biſchoff zu Sion im 9 Jahrhundert, unter der Regierung **Carls** des Groſſen, von welchem er ſo wohl in Anſehung des Geiſtlichen als Weltlichen die Valley zum Geſchencke bekam. **Allgemeine Chron.** V Band, p. 900.

Theodotus, ein Silber-Schmid und Ketzer aus dem 1 Jahrhundert. Er brachte neue Irrthümer auf, und gab vor, daß der Sohn GOttes geringer als **Melchiſedech** ſey; indem der letztere, wie er ſagte, ewig ohne Vater und Mutter, und der Vorſprecher der Engel, Chriſtus nur hingegen ein bloſſer Menſch wäre, und das Mittler-Amt nur für die Menſchen verwaltete. Seine Nachfolger wurden **Melchiſedechianer** genennet. Dieſer **Theodotus** verführte nebſt ſeinem Gehülffen **Aſclepiodoto** einen gewiſſen **Natalem**, daß er ſich vor ein gewiſſes monatliches Geld zum Biſchoff dieſer Ketzerey beſtellen ließ. Allein Na-

talis hatte hierauf lauter unruhige Nächte, indem ihn GOtt der HErr öffters im Traum erschien, und seinen Abfall bestraffte. Indem ihm aber die Ehre und der Gewinst zu lieb waren, schlug er solche Erscheinungen in den Wind, bis er endlich einstens eine ganze Nacht hindurch, von den heiligen Engeln aufs empfindlichste geschlagen und gegeisselt wurde. Kaum war der Tag angebrochen, so verließ er das ängstliche Lager, zog einen Sack an, streuete Asche aufs Haupt, gieng hin und warff sich dem Römischen Bischoff Zephyrino zu Füssen, bekannte seine Sünde mit Thränen, und erlangte also endlich Barmhertzigkeit, daß er wieder in die Rechtgläubige Kirche auffgenommen ward. **Tertullian.** Præscript. **Euseb.** Hist. Eccles. **Baron. Nat. Alexand. &c. Cajus** ap. Eus. H. E. l. 5. c. 78.

Theodotus, Theodocion, Theodotion, ein Ketzer im 2 Jahrhundert, war von Byzantz gebürtig, und von Profeßion zwar nur ein Gerber, hatte sich aber doch in den Studien wohl umgesehen. Nachdem er CHristum in der Verfolgung verläugnet hatte, flohe er nach Rom, ward aber daselbst von einem Christen erkannt, und wegen seines Abfalls betroffen, da er denn zu seiner Entschuldigung vorwendete, daß er nur einen Menschen, nicht aber GOtt verläugnet habe. Als nun jener weiter fragte, was denn für einen Menschen? nahm er dadurch Anlaß, eine neue Ketzerey auszusinnen, um welcher willen er von dem Pabst **Victor** um das Jahr 194 in Bann gethan wurde. Seine Lehren kommen sonderlich auf folgende Puncte an: CHristus sey nicht eines Wesens mit dem Vater, sondern von demselben noch vor der Welt erschaffen worden. Er schrieb ihm auch einen subtilen Leib zu, den derselbe von seinem ersten Anfange an gehabt haben solte, und welcher wegen seiner Subtilität von Menschen nicht gesehen werden könnte; als er aber in die Welt gekommen, hätte er einen stärckern und sichtbaren Leib angenommen. In so fern nun der Sohn ein Theil des Vaters sey; in so weit hätte auch der Vater für uns gelitten. Nach der Hand wolte er die Sache noch deutlicher machen, und behauptete, daß die GOttheit von CHristo noch vor seinem Leiden gewichen sey, und daß derselbe um keiner ander Ursache willen Mensch worden, und gelitten habe, als damit er diejenige, welche an ihn glaubten, von der Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen, oder dem Schicksal befreyen möchte. Seine Nachfolger waren so unverschämt zu behaupten, daß diese Lehre selbst auf die Lehre der Apostel und ihrer Nachfolger gegründet sey, ja daß selbst der Pabst **Victor** mit ihnen hierinne übereinstimme. Man trifft zu Ende der Opp. Clementis Alexandrini 2 Excerpta aus den Schrifften dieses **Theodorus** an; es ist aber sehr zweifelhafft, ob sie in der That von dem **Theodotus** herkommen, und wollen die **Eclogen,** welche **Fabricius** Bib. Græc. Lib. V c 1. mit des **Combefis** Lat. Version edirt, demjenigen **Theodotus,** der es mit denen Valentinianern gehalten, und mit dem obigen **Theodorus** zu einerley Zeit gelebet, zugeschrieben werden, welches auch die Meynung des **Tournemine** Memoir. Trivultian. 1717. p. 389. u. ff. ist. **Euseb.** Hist. l. 5. **Epiphan.** Hæret. 54. **Theodor.** Hæret. Fab. l. 2. c. 10. **Baron.** Annal. an. 196. **Cave** Hist. lit. **Fabric.** Bibl. Græc. l. 5. c. 1.

Theodotus, einer von der Secte der Montanisten, dessen **Eusebius** Hist. Eccles. Lib. V. c. 3. und 16. ingleichen **Pacianus** Epist. gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus oder **Theodotio,** aus der Insel Chios gebürtig, war **Ptolemäus** XIII. Königs in Egypten Lehrmeister in der Oratorie, und stand bey selbigem in so grossen Ansehen, daß er auch die Stelle eines Königlichen Raths mit vertrat. Er war der erste, welcher dem Ptolemäus rieth, den **Pompejus** den **Grossen** zu tödten, als derselbe nach der Pharsalischen Schlacht seine Zuflucht in Egypten suchte. Damit der König desto eher in seinen Rath willigen möchte, hielt er eine lange Rede, welche er mit diesem Sprüchwort beschloß: Die Todten beissen nicht mehr. Er vermeynte sich bey **Cäsarn** einzuschmeicheln, indem er ihm des **Pompejus** Kopff überantwortete, lief aber übel an, weil Cäsar so gleich einen Abscheu vor der mörderischen That bezeugte, und weder den Kopf, nach den **Theodotus** anschauen wolte. Als auch nachgehends Julius Cäsar des **Pompejus** Mörder aufsuchte, nahm er bey Zeiten die Flucht, gieng so dann in der Irre herum, und wurde von allen Menschen gehasset, bis er dem **M. Brutus** nach **Cäsars** Tode in Asien in die Hände fiel, der ihn mit gröster Marter tödten ließ. **Plutarch** in Pompejo. ingleichen Cæsar. ingleichen M. Bruto. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, ein Platonischer Weltweiser.

Theodotus, ein Pythagorischer Philosophus, welcher sich damit er diejenigen nicht verrathen dürffte, welche um die Zusammenverschwerung gewust, die Zunge mit seinen Zähnen abbiß, und den Tyrannen ins Gesicht speyete, wie aus des **Timotheus** von Pergamo Buche de philosophorum fortitudine beym **Clemens** Alexandr. Strom. IV. p. 496. und **Theodoritus** Lib. VIII. de curat. Græcar. affect. p. 120 zu lesen ist. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Philosophus, hat wieder den **Epicurus** geschrieben, und wird das vierte Buch davon beym **Laertius** de vit. philosoph. Lib. X. c. 5. angeführt. Noch ein anderer Philosophus dieses Nahmens war derjenige, dessen Leben **Tribonianus Sideres,** der mit dem **Tribonianus** zu Kayfers **Justiniani** Zeiten zu gleicher Zeit gelebet, in 3 Büchern beschrieben. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

Theodotus, ein Sophiste, hatte den **Lollianus** und Herodes **Atticus** zu Lehrmeistern, und suchte es denenselben nachgehends zuvor zuthun. Er hatte am ersten zu Athen um den Sold von 10000 Drachmen, die ihm der Kayser **Marcus Antonius** auszahlen lassen, gelehret, von dem er auch als ἀγωνιστὴς τῶν πολιτικῶν λόγων καὶ ἐπιδεικτικῶν ὄντως gerühmet wird. **Philostratus** de Sophist. Lib. II. c. 2. p. 566 u. f. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodo-

Digitized by Google

Theodotus, ein Hiſtorienſchreiber aus Phönicien, deſſen Schrifften, wie **Tatianus** p. 171 **Clemens** Alexandr. Stromat. I. p. 326. und **Euſebius** Præparat Evang. X, 11. gedencken, von dem Phöniciſchen Geſchichtſchreiber **Lätus**, welcher aber in einigen Codicibus des **Tatianus** pfleget χάϊτος und beym **Euſebius** dagegen Α-σίτος genennet zu werden, aus dem Griechiſchen ins Lat. ſind überſetzet worden. Es gedencket deſſen **Joſephus** Lib. I. contra Apionem p. 1051. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Griechiſcher Poet, deſſen **Euſebius** Præparat. Evangel. IX, 22. mit Ruhm gedencket, und aus welchem er 9 Hexameter Verſe von der Stadt Sicuna anführet, die beym **Grotius** über Joh. IV, 5. verbeſſert ſtehen. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Poete, welcher, wie der alte Scholiaſtes über des **Ovidii** Ibin. v. 467. meldet, vom Könige **Mneſarchus**, weil er zu frey wieder ihn geſchrieben, in dem Tempel des Apollo grauſam ermordet worden. Einige aber geben vor, es haben die Tyrrhener, nachdem ſie das Schloß Lipari erobert, den allertapfferſten darinnen dem Phöbus hernach aufgeopffert, dahero beym **Gallus** die Worte:

Theudotus in bello Phœbo datur hoſtia, quamvis
Nequaquam ſit homo victima grata Dei.

und beym **Ovidius** dieſer Vers ſtehet:

Victima vel Phœbo Sacras macteris ad aras,
Quem tulit e ſævo Theudotus hoſte necem.

Es hat hiebey **Domitius Calderinus** angemercket, es ſeye Theodotus, ein König der Bactrianer, von dem Parther Könige **Arſaces** geſchlachtet worden. Aber **Juſtinus** XLI. 4. gedencket, daß ſolcher Theodotus, welcher Διόδοτος von **Strabo** Lib. XI. p. 515. genennet wird, eines natürl. Todes geſtorben, und nicht vom **Arſaces** getödtet worden ſey. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 273.

Theodotus, ein Medicus zu Athen, deſſen **Ariſtides** der Redner, Tom. I. p. 485 502. 525. und anderweit mehr gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 34. p. 272.

St. Theodotus, ein Märtyrer, welcher enthauptet worden iſt. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 1 Jenner.

St. Theodotus, ein Africaniſcher Märtyrer, ſiehe St. **Aquilinus** den 4 Januarius im II Bande, p. 1080.

Theodotus, ſiehe St. **Maximus**, den 19 Februar, im XIX Bande, p. 2299.

St. Theodotus, von andern **Theodorus** genannt, ein Römiſcher Märtyrer, ſiehe St. **Alexander**, den 17 Merz, im I Bande, p. 1139 u. f.

St. Theodotus, ſiehe St. **Theognides** den 29 April.

St. St. Theodotus, Tecuſa, Alexandra, Claudia Phaina, Euphraſia, Matrona, Julitta, und **Solander** haben im Jahr 304 unter der Regierung **Diocletiani** und **Maximiani**, unter dem Präſes **Theotecno**, den Märtyrer-Tod zu Anoyra gelitten. St. **Theodotus**, welcher ſeiner Profeßion ein Gaſtwirth war, ſtunde den Chriſten in der Verfolgung treulich bey, und vermahnte unter andern den gefangenen St. **Victor** zur Beſtändigkeit. Als der Tyranniſche **Theotecnus**, obgedachte 7 Jungfrauen den Jünglingen Preiß gab, und als GOtt ihre Keuſchheit durch ein Wunder bewahrete, mit etlichen Götzen-Bildern, die da gereiniget und gewaſchen werden ſolten, nackend an den See führen ließ, betete St. **Theodotus** andächtig vor derſelben Beſtändigkeit, und freuete ſich, als er hörete, daß ſie waren erſäuffet worden. Ob auch gleich ſelbiger See nach dieſem auf des Präſes Befehl durch etliche Soldaten bewachet wurde, gieng doch St. **Theodotus**, weil ihm St. **Tecuſa** ſolches in einer Erſcheinung befahl, die zweyte Nacht bey einer dicken Finſterniß, und unter heftigem Regen dahin, wurde noch unterwegens durch Erſcheinungen zweyer Heiligen abermahls geſtärcket, und weil die Wächter durch Erſcheinung des kurtz vorher getödteten **Soſanders** erſchrecket und verjaget worden waren, nahm er die H. H. Leiber aus dem Waſſer und begrub ſie. Nachdem ihn nun ſein geweſener Gefehrte **Polychronius** verrieth, flohe er deßwegen nicht davon, ſondern gieng ſelbſt zum Präſes, und als ihm dieſer völlige Vergebung und dabey den Dienſt eines Prieſters des Apollinis anbot, ſchmähete er die Heydniſchen Götzen, und prieß hingegen Chriſtum öffentlich. Weil aber das Volck deßwegen einen Aufruhr anfieng, wurde er alsbald auf die Folter geſpannet am gantzen Leibe zerfleiſchet, darauf mit Eßig begoſſen, mit angezündeten Fackeln gebrannt, und nachdem man ihm alle Zähne ausgeſchlagen ins Gefängniß geführet. Endlich wurde er enthauptet, und ſein Leib ins Feuer geworffen, worinnen er jedoch keinen Schaden nahm. Als ihn nun einige Soldaten bewachten, kam **Fronto**, ein Prieſter aus dem Ort Malo, da vorbey, und weil er hörete, daß dieſes St. Theodori Leib wäre, gab er den Wächtern von ſeinen Wein, den er eben mit ſich führete, ſo viel zu trincken, daß ſie einen Rauſch bekamen, lud darauf den heil. Leib auf ſeine Eſelin, und kehrte damit wieder nach Malo. Im übrigen wird St. Theodotus abſonderlich auf den 7 Junii verehret. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 18 May.

St. St. Theodotus und **Ruſina**, Eheleute und Märtyrer, welche im Jahr 270. in Paphlagonien gelitten haben, waren beyderſeits aus einen vornehmen Geſchlecht, aber auch eyffrige Chriſten, derowegen ſie vor Alexandrum, welcher Kayſerlicher Geſandter zu Gangra war, geführt, und ins Gefängniß geworffen wurden. In dieſem Gefängniß ſtarb St. Theodotus, und Ruſina betrübte ſich darüber ſo heftig, daß ſie ihr Kind, mit dem ſie ſchwanger gieng, vor der Zeit gebahr, und auch ſobald ſtarb. Hierauf wurde St. **Ammia**, eine reiche Wittfrau durch eine himm-

himmlische Offenbahrung ermahnt, ins Gefängniß zu gehen, die todten Cörper zu begraben, und das Kind zu erziehen, welches sie nach vorhero sich ausgebetener Erlaubniß that. Das Kind, so **Mamas** genannt wurde, wohl erzog, und zur Schulen anhielt; die verstorbenen Leichname aber zur Erden bestattete. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 31 August.

Theodorus (Salomon) siehe **Afhacker** (Aegidius) im I Bande, p. 727.

Theodowalda oder **Diethold**, Hertzog in Bayern, der dritte Sohn **Theodonis** II. Er bekam seinen Antheil in Ober-Bayern, gegen die Italienischen Grentzen, und überlebte die beyden Brüder **Theodonem** und **Ottonem**. **Hübners** Polit. Hist. V Th. p. 270.

Theodowinus ein vornehmer Graf im 8 Jahrhundert, welcher im Jahr 751 den **Grifo**, einen Bruder des **Pipini**, auf dem Alpen-Gebürge, deren Passage er nebst den Grafen **Friederich** beschützte, überfiel, und weil **Grifo**, sich mit seinem Gefolge zur Wehre stellte, von den Seinigen zwar erleget wurde, aber dabey auch selbsten ins Graß beissen muste. **Eckardi** Franc Orient. T. I. p. 494.

Theodrada, eine Gemahlin des **Hetani**, oder **Hedeni**, Hertzogs zu Thüringen; ihr Nahme kommt in verschiedenen Vermächtnissen vor, die ihr Gemahl dem heiligen **Willibrordo**, gethan. Es scheint daher, daß sie aus den Niederlanden müsse gebürtig, und eine Tochter oder Enckelin des Hertzogs **Theodardi** gewesen seyn, die ihren Gemahl vermocht, daß er dem gedachten Heiligen so viel Gestiffte gemacht, weil man sonst nicht einsehen kan, wie es gekommen, daß **Hedenus** dieselben Gestiffte verordnet, da dessen Herrschafften so weit von des **Willibrordi** Sitz entfernt gewesen, und er doch nähere Kirchen und Geistliche gehabt. **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 313.

Theodrada, eine Tochter des Fränckischen Grafen **Bernhardi**, der ein Sohn Hertzog **Carls**, Majoris Domus von Franckreich war. Ihr Gemahl war **Theodoricus**, ein Hertzog der Rhein-Francken und Sachsen, nach dessen Tode sie Aebtißin des Marien-Klosters zu Soisson wurde. Ihre Brüder waren **Adalardus** und **Wala**, die sich bey dem Kayser Ludewig in grossen Verdacht gesetzet hatten und deßwegen von ihm verfolget wurde, und ist zu verwundern, daß sie bey dieser Verfolgung, die auch ihre Schwester **Gundrada** betraf, in den ruhigen Besitz ihrer Abtey ist gelassen worden. Die heilige **Ida** ist eine aus dieser Ehe erzeugte Tochter. **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 751. und 388. T. II. p. 116.

Theodrada, Thydrada, ist auch der Nahme einer Tochter des Kayser **Carls** des Grossen. Sie begab sich noch bey Lebzeiten desselben in das Kloster zu Argenteuil nahe bey Paris, welches unter die Abtey St. Denis gehöret, und **Sugerius** apud Quercetanum T. IV. p. 333. schreibt, der Kayser habe von den Brüdern zu St. Denis erhalten, daß er diese seine Tochter, weil sie alles Heyrathen ausgeschlagen, zur Aebtißin habe machen dürffen, mit der Bedingung, daß das Kloster nach ihrem Tode wieder zur Abtey von St. Denis fallen solte. Nach Absterben der Aebtißin **Juliana** des Nonnen-Klosters Schwarzach, fiel ihr diese Abtey, ohne Zweiffel durch Vermittelung des Kaysers **Ludewig** des **Frommen** als ihres Bruders, anheim. Im Jahr 851 begab sie sich vermuthlich aus Furcht vor den Normännern von Argenteuil in das nur gedachte Kloster, welches in dem Dorffe, Folcelt lag, und vermachte selbiges der Kirche zu Würtzburg mit allen zugehörigen Gütern, jedoch unter der Bedingung, daß **Blutenda**, die Tochter des Graffens **Folcberti**, Zeit ihres Lebens die Einkünffte ziehen, nach deren Tode es aber völlig an die Kirche zu Würtzburg fallen solte; wiewohl diese Abtey nach derselben auf die **Hildegard**, eine Tochter des Königs Ludewigs, mit Einwilligung des Bischoffs **Gozbald** kam, dieser aber doch der **Theodradä** Vermächtniß bestätigen muste. Aus den Schwarzachischen Monumenten erhellet, daß sie 851 gestorben ist. **Eckards** Franc. Orient. T. II. p. 126 und 410.

Theodrada, hat auch eine Tochter des Italienischen Königs **Pippini** geheissen, welcher der Kayser **Carl** der **Grosse** nach ihres Vaters Tode, wie auch ihren andern Schwestern viel Gutes erwiesen. **Eginhard** Vita Caroli cap. 190. **Eckards** Franc. Orient. T. II. p. 60.

Theodradus, Abt zu Fulde, hat im 9 Jahrhunderte gelebt und soll nach dem Necrologio Fuld. im Jahr 860 gestorben seyn. **Eckards** Franc. Orient. T. II. p. 480.

Theodradus, ein Sächsischer Edelmann im 9 Jahrhundert unter dem Kayser **Ludewig**. Er ist deswegen berühmt, weil er durch seine Vermittelung bey seinen Eltern eine Stelle in Sachsen erhielt, worauf nachmahls das Kloster der berühmten Abtey Corbey erbauet wurde. **Eckards** Franc. Orient. T. II. p. 120.

Theodrata, siehe Theodora.

Theodrata, oder **Terra**, Aebtißin der Abtey Hervord; siehe **Terra**, im XLII Bande, p. 1475.

Theodredus, Bischoff zu Londen, folgte auf **Elstan**, der 898 oder 900 gestorben ist, in der Bischöffl. Regierung. Er hatte den Beynahmen des Gütigen, und legte, nachdem die hölzerne Capelle eingegangen, an der Stelle, wo der heil. **Edmund** begraben liegt, den Grund zu der Haupt-Kirche, die er auch soll zu Stande gebracht haben. Nach seinem Tode ward er in die heutige Pfarr-Kirche St. Fidis begraben. **Godwin** de Præsul Angl. P. I. p. 231.

THEODROMI, Griechisch Θεοδρόμοι, von Θεός, Deus, und δρόμος, cursus, heissen nach dem Buchstaben, Läuffer oder Bothen GOttes, solche Menschen, die von wegen GOttes eine heilige und ihm angenehme Reise antreten. Es kommt dieses Wort in einer Stelle des **Ignatii** vor, wo es von

von vielem Nachdrucke ist. Nachdem derselbe, dem Bischoff in Smyrna, seine besondere Freude entdecket, die er darüber empfunden, daß es in der Kirche zu Antiochien wieder ruhig geworden, schreibt er also: Πρέπει, Πολύκαρπε θεομακαριστότατε, συμβούλιον ἀγαγεῖν θεοπρεπέστατον, καὶ χειροτονῆσαί τινα, ὃν ἀγαπητὸν λίαν ἔχετε καὶ ἄοκνον ὃς δυνήσεται ΘΕΟΔΡΟΜΟΣ καλεῖσθαι. Τοῦτον καταξιώσαι, ἵνα πορευθεὶς εἰς Συρίαν δοξάσῃ ὑμῶν τὴν ἀοκνον ἀγάπην εἰς δόξαν χριστοῦ: da ist, **es ist billig, gottseliger Polycarpe, daß ihr in heiliger Versammlung einen von euern liebsten und munterſten Leuten erwehlet, welcher ein θεοδρόμος oder Göttlicher Gesandter heissen könne, und denselben bevollmächtigt in Syrien eure unermüdete Liebe zur Ehre Christi zu preisen.** Daß also dieser Mensch der Kirche einen besondern Dienst habe thun sollen, ist gewiß, worinne aber derselbe eigentlich bestanden, darinne sind die Meynungen der Gelehrten von einander unterschieden. **Grotius** hält dafür, die alte Kirche habe die θεοδρόμους dazu gebraucht, daß sie das Allmosen, welches vor die Armen in andern Städten gesammlet worden, an diejenigen Oerter getragen, vor welche man es gegeben. Allein ob es gleich wahr ist, daß man diese Leute öffters deswegen ausgesendet, so ist dieses doch nicht ihre hauptsächliche Verrichtung gewesen, sondern man hat ihnen andere wichtige Dinge aufgetragen, welches aus dem Brief **Ignatii** erhellet, da an kein Allmosen gedacht wird. **Baronius** und **Casaubonus** glaubten, das Amt der θεοδρόμων habe darinne bestanden, daß sie die Christen zu den heiligen Zusammenkünfften beruffen müssen. Dieses aber stehet aus unserer Stelle, darauf sie sich doch beruffen, keinesweges zu erweisen? denn es würde ungereimt seyn zu sagen, **Polycarpus** habe von Smyrna einen Bothen nach Antiochien senden sollen, daselbst die Christen zu einem feyerlichen Gottesdienst zusammen zu ruffen. Es ist vielmehr geschehen, ihnen zu ihrer erlangten Ruhe Glück zu wünschen. Ein gewisser Engelländer **Brokesby** hat in seiner History of the government of the primitive Church, so 1712 zu Londen in 8 gedruckt worden, von den θεοδρόμοις eine neue Meynung erwehlet, und glaubt, es würde durch die Personen, welcher hier **Ignatius** gedencket, niemand anders als die περιοδευταὶ der ersten Kirche verstanden. Dieses waren Presbyteri, welche in der Griechischen Kirche von dem Concilio zu Laodicea im Jahr 356 verordnet worden, und auf Befehl des Bischoffs jeglicher in seinem Bezirck, herum reisen, die Kirchen besuchen, und aller Unordnung vorbauen musten. Daß aber unsere θεοδρόμοι etwas gantz anders gewesen, ist daher erweißlich; **Ignatius** vermahnet **Polycarpum**, einen Abgeordneten zu senden, nicht die Kirche zu Antiochien zu untersuchen, sondern das Band Geistlicher Einigkeit zu unterhalten. Ueber dieses wurde er von Smyrna nach Antiochien geschicket welche Stadt niemahls zu den Sprengel von Smyrna gehöret. Die περιοδευταὶ aber durfften keine andere Kirchen als diejenigen, welche unter ihrem Bischoffe stunden, untersuchen. Andere Gelehrte, nehmlich **Baronius Hildebrand, Saalttarius, Ferrarius** und **Bebel** stehen in den Gedancken, daß diese θεοδρόμοι Briefträger der ersten Kirche gewesen. Doch auch diese Meynung will nicht statt finden. Denn einmahl gedencket ja **Ignatius** in seinem Schreiben mit keinem Worte eines Briefs, sondern erinnert, daß er seine Commißion mündlich ausrichten solle. Hernach macht er eben in diesem Brief einen Unterscheid zwischen θεοδρόμοις und Briefträgern. Und endlich so hält **Polycarpus** diese Bothschafft in einem Schreiben an die Philipper so hoch, daß er sie selbst persönlich verrichten wolle. Es haben auch in der That gewisse Kirchen zu derselben Zeit Bischöffe als Abgeordnete gen Antiochien gesandt. Einen Bischoff aber hat man niemahls zu einen Briefträger gemacht. Nunmehro fragt sichs, was ist denn eigentlich der θεοδρόμος, dessen **Ignatius** gedencket? Nichts anders, als ein Abgeordneter der Kirche zu Smyrna, an die zu Antiochien, welcher derselben zu der erlangten Ruhe Glück wünschen, die Liebe und Freude derer zu Smyrna zeugen, insonderheit aber bey der Wahl eines Bischoffs, der Ignatio folgen würde, gegenwärtig seyn solte. Diese Beschreibung kan nicht nur aus dem Briefe **Ignatii**, daraus die oben angeführte Stelle genommen ist, sondern auch aus andern Schreiben dieses Lehrers, ingleichen des **Polycarpi** erläutert werden. Der Haupt-Beweiß aber steht in einem Brief **Ignatii** an die zu Philadelphis, darinne er also schreibet: **Weil mir ist hinterbracht worden, daß die Kirche zu Antiochien, Friede habe, so geziemet euch, als der Kirche GOttes, einen Diaconum zu erwehlen, der als ein Göttlicher Abgeordneter dahin gehe und sich, wenn sie versammlet sind, mit ihnen freue, und den Nahmen des HErrn preise.** Es machten aber dergleichen Abgeordnete nicht einen besondern Orden in der Kirche aus, sondern man brauchte bald Bischöffe, bald Presbyteros, bald Diaconos dazu. Sie hatten in den ersten Zeiten unterschiedene Nahmen, worunter aber der Titel Deputatorum nicht zu rechnen. Der Ursprung derer θεοδρόμων ist gleich in dem ersten Jahrhundert zu suchen, da Apost. Geschicht Cap. XV, 22. die auf dem Concilio zu Jerusalem versammelten Apostel mit dem daselbst abgefaßten Schluß **Paulum** und **Silam** nach Antiochien senderen. Es wurden aber zu dieser Verrichtung niemand als Clerici und zwar die vernünfftigsten aus ihnen genommen, es mochten nun Bischöffe, Presbyteri oder Diaconi seyn. Wie viel man derselben auf einmahl abfertigen wolte, stund in den Belieben des Bischoffs. Doch ist diese Bemühung meistentheils 2 Personen aufgetragen worden; da man in Geld-Sachen hingegen mehr und gemeiniglich 4 Clericos abgeordnet. Diese Sendung war keinesweges eine geringe und verächtliche Sache, wie sich **Voßius** einbildet, sondern es wurden dazu allezeit Männer, die in dem gröſten Ansehen standen, erwehlet. Man verschickte dieselben aber hauptsächlich bey viererley Gelegenheiten. Zum ersten,

wenn ein neuer Bischoff solte erwehlet werden. Denn es wurde in den alten Zeiten die Wohl eines Bischoffs nie ohne dem Rath der benachbarten Kirchen vorgenommen, da sie denn mit zusammen gesetzten Gebeth und Gedancken das Werck anfiengen. Zum andern fertigte man dergleichen Abgeordnete ab, wenn in einer Kirchen eine Ketzerey, Spaltung oder sonst ein Streit unter den Brüdern entstanden. Zum dritten verschickte man sie, wenn ein Allmosen für eine nothleidende Kirche solte gesammlet werden; und zum vierdten geschahe es, wenn die Noth erfoderte, die Christliche Unschuld bey der Obrigkeit wieder die Lästerungen der Feinde zu vertheidigen. **Quadratus Aristides, Justinus Martyr, Athenagoras** sind dieser Ursache wegen an die Heydnischen Kayser abgesendet worden, und wir haben ihre herrliche Schutz-Schrifften zum Theil noch, die sie bey dieser Gelegenheit verfertiget und übergeben. Diese Abgeordneten wurden nun nicht alleine von dem Bischoffe, sondern von der gantzen Kirche gesendet, und kriegten meistentheils einen geschriebenen Unterricht mit, nach welchen sie sich in ihren aufgetragenen Verrichtungen zu verhalten hatten. In den 3 ersten Jahrhunderten war kein Unterschied unter diesen Abgesandten. Allein in der Mitte des 4 Jahrhunderts machte der Bischoff von Rom eine Veränderung, und brachte den Titel eines Legati a latere auf. Das hieß ein Gesandter, welchen er aus seiner Familie oder vertrautesten Freunden schickte. Diese aber waren gantz andere Männer, als die heutigen Legati a latere des Pabstes, welche **Innocentius** IV. erst in dem 13 Jahrhunderte von den ordentlichen Nunciis unterschieden hat. Wir fügen nur noch hinzu, daß Herr D. Schwarz in seiner unten angeführten Abhandlung dafür hält, daß durch die θεοδρόμους nicht Briefträger, sondern gute Christen verstanden würden, welche von dem schmalen Wege der zum Leben führet, weder zur Rechten noch zur Lincken abweichen, sondern ihren Lauf nach dem Himmlischen Vaterlande mit Eyfer fortsetzen. **Erdmann Rudolph Fischers** Commentatio de θεοδρόμοις veteris ecclesiæ legatis **D. Joh. Conrad Schwarzens** Abhandlung von des Ignatii θεοδρόμοις.

ΘΕΟΔΡΟΜΟΙ, siehe *Theodromi*.

THEODROPOLIS, eine Stadt, siehe **Theodor**, oben unter den Heiligen den 7 Febr.

Theoduinus, Bischoff zu Lüttich, siehe **Deoduinus**, im VII Bande, p. 605.

St. Theodula, oder **Eusebia**, oder wie sie sonst geheissen haben mag. Der H. H. Knaben **Urbani Brilidiani**, und **Epolonii**, Mutter, wird von einigen unter die Heiligen gezählet; sie war eine sehr fromme Frau, aber doch wird ihr Nahme in den Menæis nicht gefunden. Ihre Gedächtniß-Feyer ist der 24 Jenner.

St. St. Theodula, Boethus, Evagrius, Macarius und andere mehr erlitten den Märtyrer Todt unter Diocletiano zu Anazarbi in Cilicien. Weil St. Theodula, welche auch den 18 Januar, vorkommt, die ihr angethane Marter so gedultig litte, wurde **Celladius Commentariensis**, der den 24. Januar. verehret wird, und **Boethus** bekehrt; denen aber die Köpffe abgeschlagen wurden. Ihr wurden die Brüste mit glüenden Eisen durchstochen, hernach wurde sie an den Haaren an einen Cypressen-Baum aufgehencket, und die Füsse mit eisernen Nägeln angenagelt. Endlich wurde sie mit noch andern H. H. in einen feurigen Ofen geworffen, und hat darinnen unter dem Gebet ihren Geist aufgegeben, ihre Gedächtniß-Feyer ist der 5 Februar.

Theodulfus, Personen dieses Nahmens, siehe **Theodulphus**.

Theodulis, (Ludwig Vanninus de) ein Canonicus regularis aus der Congregation S. Salvator, von Forli gebürtig, war Anfangs Bischoff zu Scala, wurde hernach 1548 ins Bißthum Forlimpopoli versetzt. Er setzte sich auf dem Concilio zu Trident in grosses Ansehen, starb auch daselbst den 10 Jenner 1563. **Pallavicin.** Hist. Concil. Trident. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 615.

Theodulphus, Theodulfus, Theudulphus, Bischoff von Orleans, war aus Gallia Cisalpina gebürtig, und wurde von **Carl** dem **Grossen** an seinen Hof gezogen. Er erhielt von selbigem die Abtey Fleury, und nach diesem ohngefehr 794 das Bißthum Orleans, wurde auch von ihm wegen seiner Gelehrsamkeit sehr werth gehalten. Im Jahr 811. wurde er von **Carln** dem **Grossen** ersehen, um sein Testament zu unterschreiben, und 816 um den Pabst **Stephan** zu empfangen, welcher in Franckreich kam, **Ludewigen** den **Frommen** zu crönen. Einige Zeit hernach wurde er angeklagt, als hätte er an der Verschwörung Königs **Bernhards** von Italien einigen Antheil, weswegen er auch in ein Gefängniß zu Angers geleget wurde. Er verfertigte darinnen den Lobgesang, welcher sich anhebet: Gloria, laus & honor, der nach **Sirmonds** Ausgabe im 2 Buch T. III. p. 1054. zu finden, und sang denselben aus dem Gefängniß ab, als eben der Kayser vorbey gieng, wodurch selbiger dergestalt eingenommen wurde, daß er ihn wieder in vorige Freyheit setzen ließ. Er starb endlich um das Jahr 821. Man hat von ihm:

1. Capitula ad presbyteros parochiæ suæ, 46.
2. Lib. de ordine & ratione rituum baptismi;
3. Librum de Spiritu S. welches er auf Befehl **Carls** des **Grossen** verfertiget.
4. Carmina, Ingolstadt 1604. in 4. welche Schrifften **Jacob Sirmond** 1646. zu Paris zusammen in 8 heraus gegeben.
5. Eine Epistel, welche in *Hincmari*, Archi-Ep. Rhemens. epistolis stehet.

6. Elegias

Digitized by Google

6. Elegiæ epiſtolares de ſuo exilio, ad Modoinum & Aigulfum; Sie ſind in der andern Abtheilung des II Tomi von **Caniſii** lectionibus antiqu. befindlich.

7. Eine Vorrede in Verſen in die Bibel, welche er ſich ſehr ſauber abſchreiben laſſen, und noch vorhanden iſt.

Alcuin. Ep. ad Carolum M. **Eginhard. Theganus** de Geſt. Ludov. Pii. **Trithem. Poſſevin. Arnolphus Wion. Baron. Bellarmin. Sirmond.** Not. ad Theodulphum. **Sammarthan.** Gall. Chriſt. **Cave** Hiſt. Lit. Einige nennen dieſen Theodulphum Beatum; er wird aber nicht verehret.

St. **Theodulphus**, Biſchoff und Abt zu Lobe, in den Niederlanden, ſuccedirte in ſolchem Amte St. **Ermino**, und ſagen einige, er wäre Ertz-Biſchoff zu Rheims geweſen, welches aber falſch iſt. Er ſtarb im Jahr 676. den 24 Junii. Weil aber auf dieſen Tag das hohe Feſt St. Johannis des Täuffers einfällt, ſo iſt ſeine Verehrung zu Lobe und Binche auf den 25 Junius verlegt worden. Sein Leib iſt anfangs zu Lobe geweſen, von dar aber nach Binche verlegt worden.

St. **Theodulphus**, Abt in St. Theodorici Kloſter auf den Berg Or, in der Diöces von Rheims, war aus einem Adelichen Geſchlechte in Guienne gebohren, befließ ſich ſtets eines heiligen Lebens, baute das Feld 22 Jahr, und wurde darauf in gedachtem Kloſter St. Theodorici ein Mönch. Als er ſeinen Stab einsmahls in die Erde ſteckte, wuchs derſelbe zu einen groſſen Baum, und derjenige, der ihn umhieb, wurde von GOtt mit Blindheit geſtrafft. Nachdem er Abt worden, gieng er den Seinigen mit einen guten Exempel vor, betete unaufhörlich, und lebte ſehr ſtrenge. Ein in einem Brunn gefallenes Schwein, bekam er durch ſein Gebet wieder, machte ein todtes Pferd lebendig, und wieder geſund, vertrieb vielen das Fieber und andere Kranckheiten, heilete Blinde, und Lahme, und that ſonſt ſehr viel Wunder. Nachdem er 90 Jahr alt worden, ſtarb er an einem Fieber im Jahr 532. und wurde in ſeinem Kloſter begraben, worinne man ihn noch verehret, und iſt der Tag ſeiner Verehrung der 1 May.

St. **Theodulphus**, ein Prieſter, deſſen Leib zu Trier verwahret wird, ſoll eines Römiſchen Kayſers Sohn geweſen, und aus Abſcheu vor dem Eheſtande, mit ſeinem Bruder **Theodorico** davon geflohen ſeyn, worauf ſie beyde in der Einſamkeit ein heiliges Leben geführet haben. Einige halten ihn vor einen Sohn des Königs der Gothen. **Ataulphi** und **Galli Placidiæ**, welcher mit Conſtantini Tochter vermählt geweſen ſeyn ſoll. Im Jahr 1333 wurde ſein Leib in St. Gregorii Kirche gebracht, und ſind allda viel Wunder durch ihn geſchehen. Den 1 May iſt ſein Gedächtniß-Tag.

Theodulus oder **Theodolus**, ein Römiſcher Aelteſter, welcher nebſt dem **Eventius**, welcher ebenfalls ein Römiſcher Aelteſter war, unter dem **Adriano** nach langwierigen Gefängniß, mit glühenden Zangen gezwickt, und endlich geköpfft worden. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 3 May. *Martyrolog. Rom.*

Theodulus, Biſchoff zu Sitten in Graubindten in dem achten Jahrhunderte, ſoll eine zu Rom gegoſſene Glocke, die ihm Pabſt **Leo** geſchencket, durch die Geiſter aus Rom nach ſeiner Kirche haben tragen laſſen, wovon auch eine Müntze zum Andencken eines ſolchen Wunder-Werckes, davor man es damahls gehalten, geprägt worden. Man eignet ſolches ſeiner Zauber-Kunſt zu. **Hotting.** Hiſt. Eccl. c. 8. p. 458. **Lehmanno** Hamburg. Remarquen.

Theodulus, Theodolus, oder wie ihn andere nennen **Theodorus**, war ein Prieſter oder Biſchoff zu Cöleſyrien, und ſtarb 492. Er hat ein Buch de Conſonantia divinæ ſcripturæ geſchrieben, welches jedoch längſt verlohren gegangen. In der Bibl. PP. und in Orthodoxographis, p. 1124. iſt unter ſeinem Nahmen eine Enarratio in Epiſtolam ad Romanos gedruckt; ſie wird ihm aber fälſchlich beygeleget. **Cave** Hiſt. Litt.

St. **Theodulus**, ein Prieſter und Mönch auf den Berg Sina, war ein Sohn St. **Nili**, der den 12 November verehret wird, und wurde von den Saracenen gefangen genommen, und ſolte hernachmahls verkaufft werden, als aber niemand mehr als zwey Gold-Gülden vor ihn geben wolte, zog ſein Herr ſein Schwerdt aus, und wolte ihm jetzo den Kopff abhauen. Endlich kauffte ihn ein Biſchoff, und ließ ihn loß. Er mag um das Ende des fünfften Jahrhunderts geſtorben ſeyn. Der 14 Januarii iſt ſein Gedächtniß-Tag.

St. **Theodulus**, ein Diaconus und Märtyrer, ſiehe **Alexander I.** unter den Päbſten, im I Bande, p. 1139. u. f.

Theodulus oder **Theodolus**, ein Italiäner, lebte um das Jahr 980, und war ſowohl in der Griechiſchen als Lateiniſchen Sprache ſehr erfahren. Er ſtudirte in Griechenland, und hörte zu Athen die Heyden und Chriſten mit einander diſputiren, und trug ſo dann ihre beyderſeitige Argumente in ein Werck zuſammen, welches er Eclogam betitelt, in welcher er die Einwürffe der Chriſtlichen Religion widerleget. Sie iſt zu Cölln 1495 gedruckt, liegt auch nebſt **Bernhard Sylveſters** Commentario in der Königl. Bibliotheck zu Paris im Manuſcript. **Oudin** Comment. de Scriptor. Eccleſ. **Cave** Hiſtor. Liter. *Anonymus Mellicenſis* de Scriptoribus Eccleſiaſticis, p. 149. u. f. in **Fabricii** Bibl. Eccl. **Sigebertus Gemblacenſis** de Scriptor. Eccleſ. p. 108. in **Fabricio** l. c.

Theodulus, ein gelehrter Grieche, ſiehe **Thomas** mit dem Beynahmen **Magiſter**.

St. St. **Theodulus**, ein Prieſter, wie auch **Paulus**, **Johannes**, **Proclus**, **Hypatius**, **Iſaac**, **Macarius**, **Marcus**, **Benjamin**, **Elias**, und noch mehr andere Mönche, und Märtyrer auf dem Berge Sina in Arabien, lebten allda nebſt noch vielen andern in aller Mäßigkeit, waren freygebig, liebreich, demüthig, hatten ihre Zellen allezeit eine bey zwantzig und mehr Stadia von der andern, kamen auch nur des Sonntags zuſammen und vermahnten

einander, ſonderlich, daß ſie ſich vor der Uppigkeit und Eitelkeit der Welt hüten ſolten. Einsmahls wurden ſie im fünfften Jahrhundert unverſehens bey den Saracenen überfallen, und einige von ihnen, welche oben benannt worden, getödtet, einige aber kamen noch davon. Als nun die Barbarn wieder weg waren, begrub **Nilus**, welcher die von ihnen verhandene Nachricht aufgezeichnet hat, die Erſchlagenen. Darauf ſchickten ſie einige Deputirte an den König der Saracenen, die unterwegens viel ausſtehen muſten, aber doch endlich zum König **Amanes** kamen, ihm ihre Geſchencke offerirten, und gnädige Audientz bey ihm hatten, endlich wieder zurück kehreten, und bey den Ihrigen blieben. Ihre Reliquien werden zu Rom in St. Petri und Pauli Kirche aufbehalten, und verehret. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 14 Jenner.

St. **Theodulus** und **Julianus**, litten den Märtyrer-Tod im Jahr 308 zu Cäſarea in Paläſtina. Einige ſetzen ſie den 1 Junius und 16 Febr. St. **Theodulus**, war ein Befreundter des Präſes und ſehr alt, und muſte am Creutze ſterben. St. **Julianus**, bezeigte eine groſſe Freude zum Sterben, und wurde verbrannt. Die wilden Thiere lieſſen ihre Leiber unberührt, und wurden dieſelbigen von den Gläubigen begraben. Ihre Gedächtniß-Feyer iſt der 17 Febr.

St. **Theodulus**, ein Märtyrer, ſiehe St. **Quirinus**, den 10 Mertz, im XXX Bande, p. 377.

Theodulus, ſiehe **Lyſimachus**, den 10 Mertz, im XVIII Bande, p. 1571.

St. **Theodulus**, ein Märtyrer zu Carthago, ſiehe St. **Paulus**, den 15 Mertz, im XXVI Bande, p. 1623.

St. St. **Theodulus**, **Agatophus**, **Maſteus**, **Publius**, **Valerius** und noch drey andere, desgleichen **Urbanus**, **Julianus**, **Proculus**, **Gagus**, **Agapitus**, **Dionyſius**, **Cyriacus**, und **Zoniſius**, ſtarben als Märtyrer zu Theſſalonich in Macedonien. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der zweyte April.

Theodulus, ſiehe **Agathopus**, den 4 April im I Bande, p. 760.

St. **Theodulus**, ſiehe St. **Heſperus**, den 2 May, im XII Bande, p. 1893.

St. **Theodulus**, ſiehe St. **Quintianus**, den 14 Junius, im XXX Bande, p. 347.

St. **Theodulus**, ein Märtyrer, ſiehe St. **Vitus**, den 15 Junius, im XXIV Bande, p. 1039.

St. **Theodulus**, ſiehe St. **Leontius**, den 18 Junius, im XVII Bande, p. 245. u. f.

St. **Theodulus**, **Saturninus**, und **Euporus**, **Gelaſius**, **Eunicianus**, **Zeticus**, **Cleomenes**, **Agathopus**, **Baſilides**, und **Evariſtus**, wurden unter dem Kayſer **Decio** in der Inſel Creta im Jahr 240, weil ſie den Göttern nicht opffern wolten, nach grauſamer Marter zuletzt enthauptet. Ihre Leiber wurden auf der Inſel begraben; lange hernach aber unverſehrt wieder gefunden, und durch den Pabſt **Paulus** nach Conſtantinopel transferiret. Ihre Gedächtniß-Feyer iſt der 23 December

Theodulus, (Epiphanius) iſt ein angenommener Nahme, unter welchen Herr D. **Joh. Mich. Lange** als Profeſſor der Theologie und Prediger zu Altorff geſchrieben hat:

Examen Hyperduliæ Marianæ D. Joh. Adami Nieberlini cum ipſa hujus Hyperdulia Mariana, Altorff 1701.

Den Inhalt und Endzweck dieſes Buches hat **Johann Fabricius** in Hiſt. Bibl. ſuæ Part. IV. p. 395. weitläufftig angezeiget. **Mylii** Bibl. Pſeud. p. 170.

St. **Theodulus Stylita**, wurde von dem Kayſer Theodoſio zum Präfecto zu Conſtantinopel verordnet, durch ſtete Betrachtung des Todes aber bewogen, daß er den Schluß faſſete, ein Eremit zu werden, worinnen ſich ſeine Frau ihm vergebens widerſetzte. Er legte alſo zu groſſem Betrübniß des gantzen Volcks ſein Amt nieder, und als ſeine Frau, wie ihm GOtt kurtz vorher geoffenbahret hatte, geſtorben war, verließ er alles das Seinige, begab ſich nach Edeſſa, wurde ein Mönch, und ſtieg daſelbſt im 42 Jahre ſeines Alters auf eine Säule, auf welcher er durch ſein ſtrenges Leben und gethane Wunder-Curen bald ſehr berühmt wurde. Als er 48 Jahr auf ſeiner Säule geſtanden hatte, offenbahrte ihm GOtt, daß er dem **Cornelio Mino Damaſceno** an Ruhm und Herrligkeit gleich werden ſolte. Weil er ſich nun vor GOttes Gerichten fürchtete, ſtieg er von ſeiner Säule herunter, reiſete nach Damaſco und unterredete ſich mit gedachtem Cornelio, welcher ihm bekannte, daß er ein Sünder wäre, und nie was Gutes gethan hätte, als das einige, daß er einer vornehmen Adelichen Dame, welche, weil ſie ihren gefangenen Mann ſo theuer löſen müſſen, an den Bettelſtab gerathen war, und nun ſich entſchloſſen hatte, ihren Unterhalt mit dem Huren-Leben zu verdienen, ſein gantzes Vermögen geſchencket hätte. Ueber ein ſo heldenmüthiges Liebes-Werck verwunderte ſich St. **Theodulus**, kehrte wieder nach Edeſſa, ſtieg wieder auf ſeine Säule, lebte auf derſelben noch fünf Jahr, und ſtarb um das Jahr 450, zum wenigſten nach dem Jahr 430, ohngefehr im 90 Jahr ſeines Alters. Sein Leib wurde neben der Säule begraben, und ſind allda durch ſeine Anruffung viel Wunder-Curen geſchehen. Von einigen wird er den 3 Dec. angeführet; insgemein aber iſt ſein Gedächtniß-Tag der 18 May.

Theodunus, Biſchoff, ſiehe **Deodatus**, im VII Bande, p. 605.

Theodus, Hertzog in Bayern, ſiehe **Theodo**.

THEODWADUM, *Theobodvadum* und *Theodadum*, heißt nach den Worten Theodi vadum, und iſt ein Königl. Palais, welches in dem Biſthum Anjou, und heiſſet heutiges Tages le **Toe**, und wird nur gemeiniglich **Dove** genennet. **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 753.

Theodwinus, Biſchoff, ſiehe **Deodatus**, im VII Bande, p. 605.

St. **Theodychus**, ein Märtyrer, ſiehe St. **Philemon**, den 8 Mertz, im XXVII Bande p. 1806.

Theoenus, Gr. Θέοινος, iſt ein Beynahme des **Bachus**, nach welchem er von Θεὸς, Gott, und οἶνος, der Wein, ſo viel, als der Wein-Gott, heiſſet. **Lycophr.** v. 1247. **Tzetz** ad Lycophr. l. c.

The office of the Green-Cloth, ein Gerichte in Engelland, ſiehe **Grüne Teppicht-Gerichte**, im XI. Bande, p. 1112.

St. Theofredes, eine Jungfrau Benedictiner Ordens, von der man nichts als den Nahmen weiß. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 11 Junius.

St. Theofridus, Biſchoff zu Alby in Franckreich, im VII. Jahrhundert, war der erſte Abt zu Corbie, und kam aus dem Kloſter Luxeu dahin, wurde aber hernach Biſchoff. **Trithemius** nennet ihn **Tendefridum**, einen gelehrten Mann, der viel geſchrieben habe, weiter findet man nichts von ihm. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 26. Jenner.

Theofridus, ein Benedictiner und Abt von Epternach, im Hertzogthum Luxemburg, ſchrieb:

1. Vitam S. Willibrardi Ultrajectenſis Archiepiſcopi:
2. Flores epithaphii ſanctorum, in 4 Büchern, welche mit des Jeſuiten **Johann Roberts** Anmerckungen 1629. zu Luxenburg in 4. gedruckt worden.

Seine Sermones de cultu et veneratione Sanctorum ſtehen in denen Bibl. PP. Er ſtarb den 4. April 1110. **Voſſ.** de Hiſt. Lat. Lib. II. c. 46. **Cave** Hiſt. liter. **Sammarth.** Gall. Chriſt. **Andreä** Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg. **Oudin.** de Scriptor. eccleſ. Tom. II.

THEOGAMIA, Gr. Θεογάμια, von Θεὸς und γάμος, nuptiæ, war ein Feſt, welches man in Sicilien der **Proſerpina** zu Ehren hielt, vielleicht das Andencken ihrer Vermählung mit dem **Pluto** zu verneuern. Eine aus den Städten, ſo den Nahme Nyſa geführet, und vermuthlich Nyſa in Carien, muß dieſes Feſt auch gefeyert, und darauf berühmte Kampfſpiele gehalten haben, in welchen alle Kämpffer um den Preis ſtreiten dürffen, woher ſie auch immer gebürtig geweſen, wie ſolches aus einer unter dem **Valerianus** zu Nyſa geprägten Müntze erhellet, die zwey Sieges-Palmen hat, mit der Aufſchrifft: Theogamia Oicumenica **Jul. Poll.** Lib. I. c. 1. ſect. 32. **Meurſ.** Gr. feriata. **Jaſol.** de feſtis Gr. II. I. **Ez. Spanh.** Ep. 2. ad Morellum.

Theogenes, oder vielmehr wie er eigentlich heißen ſoll **Theagenes**, des Archiades Tochter-Mann, ſiehe **Theagenes**.

St. St. Theogenes, Primus und Cyrinus, litten den Märtyrer Tod unter dem Kayſer **Licinio**. **St. Theogenes** wird in etlichen Exemplarien **Diogenes** auch **Theagenes** genannt, und war entweder zu Tomis am Helleſpont oder zu Cyzico eben daſelbſt gebohren. Man meynet, ſein Vater ſey ein Biſchoff geweſen, und habe er zu Pario, einer Stadt in Aſien am Helleſpont gelitten. Er iſt unter die Soldaten in Phrygien und zwar unter die andere Trajaniſche Legion genommen worden, und als er nicht Dienſte nehmen wolte, wurde er vor den Tribunum Zilicentium und Præpoſitum Poſſidonium nach Cyzico, wo die Legion lag, geführet, welche ihn zwingen wolten. Er ſagte aber, ich bin ein Chriſt, und diene meinem König, welcher ein König aller Könige iſt: Und als ſie ihm antworteten, die andern Soldaten wären auch Chriſten, wie ſie es auch würcklich waren, ſagte er: Ein jeder weiß, wie er dienet, ich weiß auch, wem ich diene. Darauf wurde er an vier Pfäle ausgeſpannt, und mit Prügeln geſchmiſſen, alsdenn ins Gefängniß geworffen, und bekam 40. Tage nichts zu eſſen, daß er verhungern ſolte. Nachgehends aber wurde er auf des Kayſers Befehl ins Meer geworffen. **Eutiches, Euſtathius**, und **Zoticus**, haben ſeinen Leib vom Ufer aufgehoben, und bey der St. Cyzico in villa Adamanti begraben. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 3. Jenner.

St. Theogenes, ſiehe **St. Artemas**, den 25. Jenner, im II. Bande, p. 1684.

St. St. Theogenes, und 36. andere, haben den Märtyrer-Tod entweder unter **Licinio** oder unter **Maximino** gelitten, und wollen einige Theogenem zum Biſchoff zu Hippon machen. Ihr Gedächtniß Tag iſt der 26. Jenner.

Theogenides, war Archon zu Athen in der 78 Olympiade **Fabr.** Libliogr ant. p. 214.

Theoger, ein Biſchoff, ſoll etwas von der Muſick geſchrieben, hinterlaſſen haben; wie **Simler** in ſeiner Bibliotheck bezeuget; wenn und wo er aber gelebt habe, in was für einer Sprache es geſchehen ſey, und in welcher Bibliotheck ſolches Manuſcript aufbehalten werde, hat er nicht angemercket. Beſ. **Voſſ.** Lib. III. c. 34. de Nat. Artium. S. de Matheſi. In **Bernard Bezii** Theſauro Anecdotorum noviſſ. ſtehet p. 15. Tom. I. folgendes: „Theogeri Epiſcopi Metenſis, „Lib. de Muſica, inc. Pythagoras Philoſophus apud „Græcos primus Muſicæ artis repertor fuiſſe legi„tur, etc.“ woraus, nebſt den Anfangsworten dieſes Buchs, zu erſehen, daß deſſen Verfertiger, Biſchoff zu Metz geweſen. Es ſind aber zwey Theoger Biſchöffe zu Metz geweſen, und der erſte zwar von 916. bis 924. der andere aber iſt im Jahr 1120. geſtorben: er hatte ſchon vorhero dem Stiffte reſigniret, und war bisher in dem Kloſter Clugny geſtecket.

Theogeton, ein Peripatetiſcher Philoſophus, von dem man auſſer ſeinem Nahmen nichts weiter zu ſagen weiß. **Jonſius** de Script. Hiſt. Philoſ. Lib. IV. n. 38.

Theogildus oder **Theogildus**, Ertz-Biſchoff zu Canterbury in Engelland, gelangte nach **Wulfreden** im Jahr 832. zu ſolcher Würde, verwaltete ſie aber nicht länger als 3 Monate, da er ſtarb. Sein Leichnam ward in die Metropolitan Kirche beygeſetzt. **Godwin** de Epiſc. Angl. P. I. p. 86.

Theognete, des Laodicus Tochter, welche des **Jaſons** Mutter geweſen ſeyn ſoll. **Andron** ap. Nat. Com. Lib. VI. c. 8.

Theognetus, Gr. Θεόγνητος, aus der Inſel Aegina, erhielt, als ein Knabe in den Olympiſchen Spielen, den Preis im Ringen, und damit auch eine Ehren-Säule in dem Alti, oder Olympiſchen Hayne, ſo **Polichus**, auch aus Aegina, verfertiget, und zu des **Pauſanias** Zeiten noch zu ſehen war. Seiner Schweſter-Sohn war der **Ariſtomenes**, welcher in der 35. Pythias den Preis im Ringen bekam, und von dem **Pindarus** daher mit dem 8. Ἔδεν Ἐυ- ſiehet beehret worden.

Theognetus, ein Comiſcher Poet, von deſſen Fabeln folgende, als:

1. Φάσμα oder φυλάγγυρος.
2. Φιλεδίσποτος und
3. Κένταυρος.

beym Athenäus Dipnoſoph. angeführt befindlich. Er hat auch Sententias geſchrieben, welche Hertel mit der Lat. Ueberſetzung zu Baſel in 8. edirt. **Suidas Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 40. p. 804.

Theognia, ſiehe **St. Eupreria**, den 5 Jenner im VIII. Bande, p 2175.

Theognia, eine Jungfrau, hat im IV. Jahrhundert mit ihrem Ehemann **Anaſtaſio**, ſo ein Prieſter war, in ſteter Keuſchheit gelebet. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 10. April.

Theognita, oder **Theognis**, die Tochter des Philoſophen **Diodori Croni**, eines Dialectici, welche gleichfalls in der Dialectick wohl bewandert war. **Hieronym.** Lib. I. c. Jovian. **Clemens Alexandr.** Libr. IV. Strom.

St. St. Theognides, Rufus, Antipater, Theoſtichus, oder **Eutichetes, Artemas, Magnus, Theodotus, Thaumaſius**, und **Philemon**, waren aus verſchiedenen Provintzen gebürtig, wurden aber zugleich wegen ſtandhaffter Bekänntniß des Chriſtlichen Glaubens zu Cyzico am Helleſpont gefangen genommen, gemartert und enthauptet. Sie kommen auch den 28. April vor. Den 29. April aber, iſt ſonſten ihr Gedächtniß-Tag.

Theognis, Theognius, Biſchoff von Nicäa im 4 Jahrhunderte. Er war zwar mit auf der Nicäniſchen Kirchen-Verſammlung, hatte auch das in derſelben feſt geſetzte Glaubens-Bekänntniß, aber nicht die Verurtheilung des **Arii** unterſchrieben. Kaum war die Kirchen-Verſammlung aus einander geſchieden; ſo fieng derſelbe alſo bald an, die Meynungen des **Arii** öffentlich in ſeinem Bißthum zu lehren, und die Arianer, welche aus Alexandrien verbannet waren, bey ſich aufzunehmen. So bald der Kayſer **Conſtantinus** hiervon Nachricht bekam, ſchickte er ihn nach Gallien ins Elend. Nachdem aber **Conſtantia** des Kayſers Schweſter, durch **Euſebium**, Biſchoff von Nicomedien, und einem gewiſſen Arianiſchen Prieſter zu der Meynung der Arianer verleitet worden, wuſte ſie Conſtantinum dahin zu bewegen, daß er den Biſchoff **Theognis**, welcher ſich ſtellte, als wenn er die Schlüſſe der Nicäniſchen Kirchen-Verſammlung annehmen wolte, wieder in ſeine Würde einſetzte. Ja es ließ ſich der Kayſer dergeſtalt von ihm einnehmen, daß er ſich hernach ſehr günſtig gegen die Arianer bezeigte. **Socrat.** H. E. Lib. I. c. 23. **Sozomen.** L. III. c. 1.

Theognis, ein Griechiſcher Poete, war von Megara aus dem Athenienſiſchen gebürtig, und lebte in der 58 Olymp. Er war aus einem edlen Hauſe entſproſſen, wurde aber, ohne Zweifel, weil er die Partheylichkeit ſeiner Landsleute nicht billigen wollen, nebſt ſeinem Weibe **Argyris**, nach Theben ins Elend geſchickt. Er ſchrieb gnomas oder ſententias in ſehr ſchönen Verſen, welche von den Alten öffters angezogen, und noch heut zu Tage hoch gehalten werden. Jedoch iſt kein Zweiffel, daß dieſelbe, wie wir ſie jetzo haben, viele Veränderungen und Zuſätze erlitten, wie denn nach der Alten Bericht einige unkeuſche Stellen ſollen darinn geweſen ſeyn, davon man aber nichts in denſelbigen antrifft. Man hat davon verſchiedene Ausgaben, als:

I. Griechiſch, nebſt dem **Theocritus, Heſiodus**, und andern, Venedig, 1495. in Fol. mit denen Fabeln Aeſopens, Baſel 1521. in 8. mit des Pythagoras, Phocylides und anderer ihren Verſen, und mit des **Joach. Camerarius** Commentario, Baſel 1551. und 1555. in 8. ſie ſtehen auch mitten unter denen vornehmſten Griechiſchen Poeten, welche **Heinr. Stephanus** zu Paris 1566. in Fol. edirt.

II. Lateiniſch in Proſa, von **Elias Vinetus, Phil. Melanchthon** und **Mich. Neander**, in Verſen aber von **Jac. Schecken** überſetzt.

III. Griechiſch und Latein. Paris 1554. in 4. ingleichen 1553. in 8. Antwerpen 1577. in 8. ferner mit dem **Heſiodus, Theocritus** ꝛc. zuſammen gedruckt, Paris 1628. in 8. auch in **Jac. Lectii** corpore poetar. Genev. 1606. in Fol. und unter denen Gnomicis, die ebend. 1613. in 8. herausgekommen. mit **Eliä Venett** Ueberſetzung und Scholien, Paris 1543 Genev. 1569. und 1584. in 12. mit **Jac. Schegkii** Poetiſcher Ueberſetzung, Baſel 1550. mit **Mich. Neandri** Verſion und Commentariis, Baſel 1559. in 4. Leipzig 1577. in 4. und in deſſen opere aureo P. I. ſo ohnſtreitig eine der beſten iſt, mit **Phil. Melanchthonis** Ueberſetzung, zu London 1639. in 8 zum andern mahl aufgelegt, mit **El. Vinets** Verſion und Scholien, und **Friedr. Sylburgs** Verbeſſerungen, Heidelberg 1596. in 8. Franckfurt 1603. in 8. Utrecht 1651. in 12. mit **Jacob Hertel's** Proſaiſcher und Metriſcher Ueberſetzung, Baſel 1561. Leipz. 1600. Helmſtädt 1668. in 8. mit **Heinr. Gottlieb Juſti** Noten. 1) zu Erfurth 1701. 2) zu Franckf. 1721. in 8. Sie ſtehen auch in **Joh. Vorſtii** Apoſpaſmatiis poetar. Græc. Berlin 1674. in 8.

Seinen Werth giebt mit dieſen **Bortichius**: Theognis - - Gnomis ſuis et Elegiis luculentam famam adeptus eſt, juventuti neceſſarius ſcriptor, et qui mores pravos corrigat a crapula, a turpibus abſtrahat, ad honores recta via graſſandum moneat et honeſtatis curam ubique inculcet. Haec quidem de Gnomologia eius. Nam Paraeneſes eiusdem ut flagitiis hinc inde reſperſas, monitore Suida, averſantur omnes boni et feliciter tenebras oculunt. Dictio eius ſimplex et nativa, ſatis tamen opportuna tum iuventuti, tum rebus, quas docere inſtituit. **Suidas. Pope Blanck** Cenſur. celebr. autor. **Fabricius** Bibl. Graeca Lib. II. c. 11. p. 433. u. ff.

Theognis, ein Poete, von Troja gebürtig, der wegen ſeiner geringen Schrifft Nix genennet wird.

Theognis, eine Philoſophin, ſiehe **Theognita**.

Digitized by Google

Theognius, Biſchoff von Nicäa, ſiehe **Theognis**.

St. St. **Theognius**, **Agapius** und **Piſtus**, muſten als Märtyrer um Chriſti Willen ſterben, und werden von einigen den 21 Auguſti angeführet; eigentlich aber iſt der 16 May ihr Gedächtnis-Tag.

Theognoſtus, ein Scribente zu Ausgang des 3 Jahrhunderts, von Geburt ein Alexandrier, war ein Schüler Origenis, und hatte ſich in deſſen Schrifften wohl umgeſehen. Er hatte eine angenehme und deutliche Schreibart, und verfertigte 7. Bücher Hypotypoſeon, deren Inhalt **Photius** erzehlt. In dem erſten handelt er von GOtt dem Vater, und erwieß darinne, daß die Materie mit ihm nicht von gleicher Ewigkeit ſey. In dem andern behauptete er die Nothwendigkeit von dem Weſen des Sohnes, und in dem dritten von dem Weſen des Heiligen Geiſtes, in beyden aber folgte er **Origene** allzu ſehr und ſtreuete viel Irrthümer ein, indem er die Perſonen der Dreyeinigkeit getrennet, einer jeden einen beſondern Grad der Ehre beygeleget, Chriſtum aber und den Heiligen Geiſt vor Creaturen ausgegeben. In dem vierdten hat er mit **Origine** von den Engeln und Teufeln einerley Lehr-Sätze. In dem 5ten und 6ten heget er von der Menſchwerdung GOttes eine beſondere Meynung, und in dem letzten redet er von der Schöpfung. **Athanaſius** de Decretis Synodi Nicæn. führet aus ſeinem andern Buch zwey Fragmente und in einer gewiſſen Homelie einige andere an. Er folgte nach dem Vorgeben **Sixti** dem **Pierio** in der Alexandriniſchen Schule. Daß **Euſebius**, welcher doch zu einer Zeit mit ihm gelebet, von ihm nichts gedacht, will **Baronius** alſo auslegen, weil Theognoſtus den Irrthum von der Conſubſtantiation geheget, es wird aber derſelbe, aus den Schrifften **Theognoſti** ſelbſt wiederleget. **Cave** Hiſt. Lit. Sec. III. p. 86. u. f.

Theognoſtus, ein Mönch und Hiſtoricus, lebte 861 und ſchrieb ein Buch de Ignatii patriarchæ cauſa. **Hancke** de ſcriptor. rer. romanar.

St. St. **Theognoſtus**, und **Clericus**, zwey Märtyrer in Italien, deren Leiber vielleicht von Rom aus in etliche andere Kirchen in Italien gebracht worden ſind. Ihr Gedächtnis-Tag iſt der 10 May.

Theogone, eine von den Courtiſanen des **Mars**, mit welcher er den **Tmolus** zeugete. **Natal. Com.** Lib. II. c. 7.

THEOGONIA, ſiehe **Theogonie**.

Theogonie, *Theogonia*, iſt bey den Griechiſchen Poeten nichts anders als die Beſchreibung des Urſprungs der Welt. Gleichwie aber die Theogonien wegen ihres verblümten Vortrags ſehr ſchwer zu verſtehen ſind, alſo muß man nur rathen, was ſie hier und da haben wollen. Die Verfaſſer dieſer *Theogoniarum* führten auſſer den Nahmen der **Theogoniſten**, (Theogoniſtarum) auch den Nahmen der *Theologorum*, weil ſie in ihren Beſchreibungen die Genealogien ihrer Götter weitläufftig beſchrieben. Der älteſte unter denſelben iſt **Heſiodus**, deſſen Theogonie wir in weiterer Beſchreibung derſelben zum Grunde legen wollen. Unter die übrigen werden gezählet **Antiphon**, **Dromocritus**, **Aemilius Macer**, **Ariſtophanes**, **Epimenides Phereoydes**, und andere. Was alſo den **Heſiodum** betrifft, ſo iſt derſelbe in ſeiner Theogonie ziemlich confuß, und ſetzt mehrmahls das hindere vor dem vordern, daher man ihn aus der von ihm angeführten Ordnung eben ſo gar gewiß nicht beurtheilen kan. Es verhält ſich aber ſeine **Theogonie** folgender maſſen:

I. Der Anfang aller Dinge war Chaos.
II. Aus dem Chaos kam die Erde und der Abgrund.
III. Bey demſelben befande ſich die Liebe.
IV. Aus dem Chaos entſtunde Erebus und die Nacht.
V. Die Nacht brachte die Lufft (æther) und die Götter hervor, als ſie die Liebe mit Erebo vermählet hatte.
VI. Die Erde zeugte den mit den Sternen gezierten Himmel, die Berge, das Meer (Pelagus).
VII. Als ſich die Erde mit dem Himmel vermählte, zeugten ſie das Welt-Meer (Oceanum) und noch andere Kinder, unter welchen Saturnus war, der ſeinen Vater, den **Himmel**, verfolgte.
VIII. Hernach zeugte die Erde auch die **Cyclopen** und **Titanas**.
IX. Dieſe Erden Söhne waren ihrem Vater, dem **Himmel** feind, griffen denſelben an und verletzten ihn, aus deſſen vergoſſenen Blute, die *Erinnyæ*, und Rieſen, und endlich auch aus dem, was ins Meer gefallen, und einen Schaum gemacht, die Venus entſtanden.

Es iſt aber dieſe Theogonie ziemlich dunckel und ungewiß, was ſo wohl durch dieſe principia und Götter überhaupt, als ſonderlich durch die Liebe zu verſtehen; denn dieſe terminos: *Amor* & *odium* oder *Diſſidium* findet man nicht nur bey dem **Heſiodo**, ſondern auch bey andern Verfaſſern der Theogonien. Es kan aber dieſe Liebe, ſo ſie als das Principium activum angenommen wird, auf zweyerley Art verſtanden werden, entweder, daß ſie ein ewiges, geiſtliches, vollkommenes Weſen bedeute, ſo das Chaos bewegt, und dadurch erſtlich die Nacht, dann das Licht und die Welt und deren Theile hervorgebracht; oder aber die Neigung des ſchon von dem höchſten Weſen bewegten Chaos, nach welcher die Theilgen, ſo einerley Natur haben, und zuſammen gehören, ſich zuſammen gefugt, und die, ſo nicht zuſammen gehören, ſich von einander abgeſondert. Hieraus ſind die Elemente, aus den Elementen aber die übrigen Theile unſers Welt-Gebäudes, als von deſſen Urſprunge ſie alleine gehandelt, entſtanden. Denn daß ſie durch die Söhne des Himmels und der Erden dieſelbe verſtanden, iſt wahrſcheinlich. Ueber das aber iſt bey den Theogoniis zu mercken:

I. Daß die alten Phyſiologi das allerhöchſte Weſen zum voraus geſetzet, und von deſſen Urſprung zu philoſophiren, als von einer den menſchlichen Verſtand überſteigenden Sache ſich nicht unterſtanden; daher, wenn

Heſi-

Heſiodus auch den Jupiter aus dem Chaos herleitet, nicht die höchſte Gottheit dadurch darf verſtanden werden. Hieraus läſſet ſich beurtheilen, was **Bayle** den Verfaſſern der **Theogonien**, ſonderlich dem **Homero** vorgeworffen, daß ſie geglaubt, die Götter entſtünden aus Chaos und Waſſer.

II. Daß ſie die Generalia principia omnium rerum, und die principia mundi noſtratis, gar vielfältig mit einander vermiſchet.

III. Daß auſſer den Phyſicaliſchen Veränderungen der Welt in und nach der Schöpffung, andere Hiſtoriſche Umſtände der erſten Zeiten entweder aus Vorſatz oder aus Unverſtand mit eingemiſchet worden.

IV. Daß ſie überhaupt das Chaos für ein Gott gleiches principium gehalten haben, weil ſie nicht begreiffen können, wie aus nichts etwas worden.

V. Daß das Gebäude dieſer Leute nicht überall an einander hänge, und man daher vergebliche Arbeit thue, wenn man ſie in Philoſophiſche Ordnung bringen will.

Aus dieſen Anmerckungen läſſet ſich von der Theogonie ſo wohl des **Heſiodi**, als auch der übrigen Poeten einigermaſſen urtheilen, wiewohl dieſes alles nur auf Muthmaſſungen beruhet, daher man ſich nicht wundern darf, wenn man bey den Alten und Neuen ſo mancherley ſich widerſprechende Auslegungen findet. Man hat dieſe Leute vor Atheiſten gehalten, welches man aus ihren *Theogoniis* hat ſchlieſſen wollen. Es kommt aber hauptſächlich darauf an 1) ob ſie GOtt vor das Chaos, oder 2) das Chaos vor GOtt geſetzet, und den höchſten GOtt daraus hergeleitet; oder ob ſie 3) ihm das Chaos als ein principium independens & coæternum an die Seite geſetzet? Ob ſie 4) dem Chaos eine würckende Seele beygeleget? 5) Die Würckungen und Verrichtungen GOttes an dem Chaos aus einer nothwendigen Verbindung mit demſelben, oder aus einem freyen Willen u. Wahl hergeleitet? 6) Ob ſie die Bildung der Theile der Welt aus dem Chaos allein der Bewegung der Liebe u. des Haſſes überlaſſen. 7) Ob ſie dieſe Bewegung der Liebe und des Haſſes, als eine von GOtt dem Chaos frey eingedrückte Bewegung und Geſetze angeſehen? 8) Ob ſie, wenn ſie von dem allerhöchſten Weſen ſchweigen, dennoch daſſelbe ſupponiret oder ob ſie es damit geläugnet? 9) Ob Jupiter bey ihnen das höchſte Weſen, oder nur einen edlern Theil der Welt anzeige? Nach dieſen Stücken muß eines jeden Theogoniſten eigenes Gebäude vorgenommen, und unterſucht, und dabey die Vorſehung gebraucht werden, daß man nicht die Syſtemata der jüngern Zeiten, den ältern ſupponire. Unterdeſſen iſt doch gewiß, daß hierdurch die Viel-Götterey ſehr unterſtützet und vermehret worden. Denn obgleich die Viel-Götterey ſchon damahls eingeführt geweſen, ſo haben doch dergleichen Verſtellungen, Leute, welche die Ungereimtheit der Abgötterey eingeſehen, und alſo ſich von derſelben hätten loßreiſſen können, darinnen erhalten, weil ſie derſelbigen durch dergleichen philoſophiſche Erklärungen einen erträglichen Verſtand andichten konnen. **Brucker** Philoſ. Hiſt. I Th. p. 262. u. ff. **Eben deſſelben** Zuſätze p. 110.

THEOGONISTÆ, ſiehe **Theogonie.**

Theogoniſten, ſiehe **Theogonie.**

Theo Gymnaſtes, ſiehe **Theo**, ein Griechiſcher Medicus von Alexandrien.

THEOHODUADUM, ein Palais, ſiehe *Theodwodum.*

St. Theoidus, muſte um des Chriſtlichen Glaubens Willen als ein Märtyrer ſterben, und wird von den Griechen verehret. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 5 Jenner.

Θεόινια, iſt ein Bachus-Feſt, welches ehemahls die Einwohner von Attica feyerten. Es iſt mit dem Feſte der Athenienſer einerley, welches aber dieſe Διονύσια nenneten. **Jonſt.** de Feſt. Hebr. & Gr. p. 84.

Theokagnoſtä, ſollen im 7 Jahrhunderte Ketzer geweſen ſeyn, die etliche Werte und Wercke GOttes getadelt haben. **Roſens** GOttesdi. p. 377.

The old Tower, ein Ort, ſiehe **Tower.**

THEOLEGIUM, eine Benedictiner-Abtey, ſiehe **Tholey.**

Theoleptus, ein Biſchoff zu Philadelphia, florirte zu Anfang des 14 Jahrhundert, und ſchrieb:

1. Canones compunctionis ſ. hymnos eccleſiaſticos 4. und
2. Hymnum de reſurrectione & judicio extremo, welche von dem Jeſuiten **Jacob Pontan** ins Lat. überſetzt, und zu Ingolſtadt 1603 in 4. mit Simeone S Mamante gedruckt, auch in denen Bibliothecis Patrum ſtehen.

Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 45. p. 546.

Theolipeus, ein Archimandrita der Griechiſchen Kirche zu Ende des 6 Jahrhunderts, hat geſchrieben: Centuram Orientalis Eccleſiæ de A. C. davon die Lateiniſche Ueberſetzung des **Staniolai Socolovii** zu Cölln 1582 herausgekommen. Ein **Theoliptus** iſt um eben dieſe Zeit zu Philippopoli Ertz-Biſchoff der Griechiſchen Kirche geweſen, und hernach Patriarch zu Conſtantinopel worden, ob es aber dieſer ſey, iſt ungewiß **Lewenklau** Türck. Chron. 190. **Myl.** Bibl. Anonym. P. I. p. 820.

THEOLOCUS, eine Ciſtercienſer-Abtey, ſiehe **Tulley.**

THOELOGALES, alſo wurden diejenigen Theologi genennet welche in dem Concilio Lateranenſi, ſo 1215 unter dem Pabſt Innocentz III gehalten wurde, weil aller Verordnungen ohngeachtet das Studium der Theologie liegen blieb, angeordnet worden und in allen Metropolitan-Kirchen auf der Ertz-Biſchöffe Unkoſten ſolten gehalten werden, deren Amt war, daß ſie den Biſchöffen an die Hand gehen, die Prieſter und andere in der Schrifft unterrichten, fleißig predigen und die Bibel auslegen ſolten. In dem XV Jahrhunderte ſind dieſe Theologales im Concilio Baſileenſi auch in die übrigen Cathedral-Kirchen eingeführet worden. Eine umſtändliche Nachricht findet man von dieſer Function in des **Stephan Racicot** Notes ſur le Concile de Trente p. 9 u. f. Siehe die **Unſchuldigen Nachrichten** des Jahrs 1721. p. 958. u. f. ingleichen den Artickel: *Scholaſtici*, im XXXV Bande, p. 901. u. f.

THEO-

THEOLOGASTRI, alſo werden von **Chriſtoph Matthias Pfaffen** in libello de vitiis eorum, qui ſacris operantur (Tübingen 1720 in 8) p. 28. Leute von affectirter Heiligkeit genennet, die ſich ein beſonders Syſtema fidei (quam ob ſumtam pietatis larvam pietiſticam ſunt, qui appellitent) fingirten, und das Studium pietatis in eine Secte verwandelten. **Unſchuldige Nachrichten** des Jahrs 1720 p. 475. Sonſt hat man auch von **Thomas Moro** Diſſertationem Epiſtolicam de aliquot ſui temporis Theologaſtrorum inepriis deque correctione translationis vulgatæ Novi Teſtamenti, Lugd. Batav. 1625 in 12.

Theologe, ſiehe **Theologus**.

THEOLOGI, ſiehe **Theologus**.

THEOLOGI, ſoviel als Theogoniſta, ſiehe **Theogonie**.

THEOLOGIA, ſiehe **Theologie**.

THEOLOGIA ACROAMATICA, ſiehe **Theologie**.

THEOLOGIA ANTITHETICA ſeu *Polemica*, ſiehe **Theologie**, ingleichen **Polemiſche Theologie**, im XXVIII Bande, p. 1079.

THEOLOGIA ARCHETYPA, ſ. **Theologie**.

THEOLOGIA ARCHETYPOS, ſ. **Theologie**.

THEOLOGIA BIBLICA, ſiehe **Theologie (Exegetiſche)**.

THEOLOGIA CASUALIS, ſiehe **Theologie (Caſuiſtiſche)**.

THEOLOGIA CASUISTICA, ſiehe **Theologie (Caſuiſtiſche)**.

THEOLOGIA CASUUM, ſiehe **Theologie (Caſuiſtiſche)**.

THEOLOGIA CASUUM CONSCIENTIÆ, ſiehe **Theologie (Caſuiſtiſche)**.

THEOLOGIA CATECHETICA, ſiehe **Theologie (Catechetiſche)**.

THEOLOGIA COMPARATIVA, ſiehe **Theologie (Comparativiſche)**

THEOLOGIA COMPREHENSORUM, ſiehe **Theologie**.

THEOLOGIA CONSCIENTIARIA, ſiehe **Theologie (Caſuiſtiſche)**.

THEOLOGIA CONSOLATORIA, ſiehe **Theologie (Paracletiſche)**.

THEOLOGIA DIABOLORUM, ſiehe **Theologie der Teuffel**.

THEOLOGIA DIDACTICA, ſiehe **Theologie, (Dogmatiſche)**.

THEOLOGIA DOGMATICA, ſiehe **Theologie, (Dogmatiſche)**.

THEOLOGIÆ BACCALAUREUS, ſiehe *Baccalaureus*, im III Bande, p. 31 u. f.

THEOLOGIÆ COMPENDIUM, ſiehe *Theologia ſynoptica*; ingl. **Theologie (Syſtematiſche)**.

THEOLOGIA ECTYPA, ſiehe **Theologie**.

THEOLOGIA ECTYPOS, ſiehe **Theologie**.

THEOLOGIÆ CULTOR, ſ. *Theologiæ Studioſus*.

THEOLOGIÆ DOCTOR, ſiehe *Doctor*, im VII Bande, p. 1122 u. ff. ingleichen *Magiſter*, im XIX Bande, p. 317 u. ff.

THEOLOGIÆ LECTOR, ſiehe *Doctor*, im VII Bande, p. 1122 u. ff.

THEOLOGIA ELEMENTARIS, ſiehe **Theologie (Catechetiſche)**.

THEOLOGIÆ LICENTIATUS, ſiehe *Licentiatus*, im XVII Bande, p 814 u. f.

THEOLOGIÆ MEDULLA, ſiehe *Theologia Synoptica*.

THEOLOGIÆ PROFESSOR, ſiehe **Profeſſor**, im XXIX Bande, p. 768 u. ff.

THEOLOGIÆ STUDIA, ſ. *Theologiæ Studium*.

THEOLOGIÆ STUDIOSUS, **der Gottesgelahrheit Ergebener, der Gottesgelahrheit Befliſſener**, denenſelben iſt zwar, ehe ſie noch zu einem öffentlichen Pfarr- und Kirchen-Dienſte befördert werden, unverwehrt, ſich in der öffentlichen Gemeine bisweilen hören zu laſſen, und ſich im Predigen zu üben. Sie müſſen ſich aber hierbey dennoch nach eines jeden Orts eingeführter Kirchen-Ordnung oder Agende, ſo wohl als die ordentlichen Pfarr-Herren und Kirchen-Diener, genau achten. So viel aber die Studioſos noch insbeſondere betrifft; ſo ſoll z. E. in denen Sachſen-Gothaiſchen Landen keinem von ihnen nachgelaſſen werden, ſich im Predigen zu üben, er ſey denn zu vorher von dem Superintendenten explorirt, und ihm zu ſolchem Ende ein Schein mit ertheilet worden. **Synodal-Schluß** von 1645 §. 4. Dafern aber einer oder der andere ſich bereits ohne vorher gegangenes Examen exercirt hätte, und der Superintendent oder Adjuncte ſelbiges Ortes berichtete, daß er ſeine Fundamente habe, derſelbige auch ſonſten erbauliche Sachen, ſo dem Glauben allerdings ähnlich vorbrächte; ſo könnte er auch hinführo noch weiter zugelaſſen werden. *Ibid.* Und nach denen **Chur-Sächſiſchen General-Artickeln** von 1580 Art. 3 §. 11, ſoll ebenfalls kein Pfarrer einen Studenten auf die Cantzel treten und predigen laſſen, er bringe denn von ſeinen Lehrmeiſtern, da er in Heil. Schrifft ſtudiret, und des Orts Superintendenten ein ſchrifftlich Zeugniß, daß er darzu geſchickt erkannt, und demnach ſicher zu predigen zugelaſſen werden möge. Womit auch das **Revidirte Synodaliſche General Decret** von 1673 §. 6. übereinſtimmet, allwo auch zugleich §. 7. verordnet zu befinden, daß keiner zur Prob-Predigt zugelaſſen werden ſolle, er habe ſich denn zuvor bey dem Superintendenten deswegen angemeldet und Vergünſtigung von ihm bekommen; die Pfarrer hingegen ſelbſt nicht zu offt und ohne Noth an ihre Statt predigen laſſen, auch niemand Erlaubniß zur Probe, oder auch nur zur Uebung zu predigen erlangen, es wiſſe denn der Superintendent, daß ihm ſicherlich dergleichen Werck zu vertrauen ſey. Desgleichen ſollen diejenigen, ſo Pfarr-Lehn haben, zu ihren verledigten Pfarr- und Kirchen-Dienſten denen Conſiſtorien keine andere, als tüchtige Leute präſentiren, auch die Stipendiaten und Landes-Kinder, doch ihres freyen Vocations-Rechts unbeſchadet, in Acht nehmen. *Ibid.* §. 8. So viel aber hiernächſt die Beruff- und Annehmung derer Studenten zu einem Kirchen-Dienſte anbelanget; ſo iſt nach der **Chur-Sächſiſchen Kirchen-Ordnung** von 1580 tit. 9 §. 3. das unordentliche und ärgerliche Lauffen nach den Pfarren abſchaffen, und die, ſo nicht ordentlich beruffen, ſon-

dern sich aus Gunst und Freundschafft von wegen Verwandniß, oder um Geschenck und Gaben willen, durch allerley Wege und Practicken einzudringen gedencken, zu keinem Kirchen-Amte zu lassen. Da hingegen sollen auch von denjenigen so das Pfarr-Lehn oder Collatur-Recht zu einiger oder mehr Pfarren, Prädicaturen, Diaconaten, oder Sub-Diaconaten hat, tügtiche Personen ernennet und vorgestellet, sonst der Dienst, den Patronen an den Collaturen unnachtheilig und unabbrüchig, von den Consistorialen bestellet, und statt der Patrone und Collatoren auf Ersuchen durch die Stipendiaten mit tüchtigen Personen versehen, doch diese ihnen zuvor zu hören fürgestellet werden, damit sie ihr Bedencken anzeigen mögen, ob ihnen dieselben gefällig und annehmlich, und sich ungebührlichen Eindringens nicht zu besorgen, noch zu beklagen haben, dergestalt sie ihr Recht ungeschmälert behalten. Ibid. § 4. Bey dem Examine derjenigen, so zu einem Kirchen-Dienste befördert und ordiniret werden sollen, haben die Consistorialen, wenn einer seinen Dienst der Kirche anbeut, oder zum Kirchen-Amte durch einen Collatoren beruffen und fürgestellet wird, zu erkundigen, 1) ob er in der Lehre rein, und nicht mit falschen Meynungen und schädlichen Irrthümern vergifftet sey, *Ibid.* tit. 10 §. 1. 2) Seine Geschicklichkeit, was er in Heiliger Schrifft zuförderst, und denn auch sonsten studiret, ob er nicht allein der Lateinischen, sondern auch der Griechischen und Hebräischen Sprache erfahren, wie er auch sonsten in den Controversien geübet sey, *Ibid.* §. 2. 3) Seine Gaben, ob er beredt sey, eine starcke oder weiche Stimme habe, starckes oder schwaches und kränckliches Leibes sey, *Ibid.* §. 3. 4) Sein Leben und Wandel, wie er sich zuvor verhalten, welches nicht allewege aus den blossen Attestaten zu nehmen, *Ibid* §. 4. 5) Das Alter, daß keiner zu jung aufgestellet werde, *Ibid.* §. 5. 6) Das Examen selbst also fürnehmen, daß einer über die vornehmsten Artickel der Christlichen Religion, als 1) von GOtt und seinem göttlichen Wesen, 2) von der Person Christi, vom Heiligen Geist, von den Engeln, 3) von Erschaffung der Welt, 4) vom Fall des Menschen, 5) vom freyen Willen, 6) von der Erb-Sünde, 7) von der Menschwerdung des Sohnes GOttes, 8) vom Kirchen-Dienst und Predigt-Amt, 9) vom Gesetz, 10) vom Evangelio, 11) vom rechten Unterscheid des Alten und Neuen Testaments, des Buchstabens und des Geistes, 12) von der Rechtfertigung des Menschen für GOtt, 13) von guten Wercken, 14) von den Heil. Sacramenten, 15) was die Heil. Tauffe sey, 16) vom Heil. Abendmahl, 17) von der Beichte, 18) von der Absolution, 19) von der Busse, 20) vom Gebet, 21) von der Christlichen Kirche, 22) von der Christlichen Freyheit, 23) von Kirchen-Ceremonien, 24) von der Versehung und ewigen Wahl GOttes der Auserwehlten zum ewigen Leben, 25) vom Ehestande, 26) ob die weltliche Obrigkeit ein göttlicher und GOtt wohlgefälliger Stand sey, 27) vom Irrthum der Wiedertäuffer, u. s. w. zu befragen, Zeugnisse der Heiligen Schrifft von ihm zu erfordern, ihm nicht zu helffen, noch Geschencke und Gaben von ihm zu nehmen, und sich heimlich zu vergleichen, was sie im Examine nachmahls antworten sollen, einen Text fürzugeben, und daraus predigen zu lassen ꝛc. *Ibid.* §. 6. Hierauf ist derselbe von denen Consistorialen, ehe sie ihn zu investiren befehlen, seines Amts halben zu erinnern und zu vermahnen, darauf er auch Promißion thun soll, daß er 1) die Heilige Schrifft predige und lehre, 2) die Augspurgische Confession, derselben Apologie, die Schmalkaldischen Artickel ꝛc. fleißig lesen, 3) der Kirche mit gutem Exempel und Fürbilde diene, und kein Aergerniß gebe, 4) der Kirchen-Ordnung fleißig nachkomme, 5) bey entstandenen Irrungen an Orten und Enden, dahin er beschieden, Recht gebe und nehme, und sich desselbigen ohne Wegerung sättigen lasse, auch von seinem Kirchen-Amte ohne Vorwissen und Willen der Landes-Herrschafft nicht abtrete, und derselben Nutzen fördere, und Schaden warne. *Ibid.* tit. 11 §. 1--5. Nachdem solches und die Promission geschehen, soll er seiner ihm verordneten Kirche präsentiret, jedoch derselben, wenn eine Commun, als Pfarr-Kinder, einen redlicher und ehrhaffter Ursachen halben recusiren, wider ihren Willen nicht aufgedrungen, *Ibid.* §. 6. auch, soviel möglich, keiner auf eine Pfarre verordnet werden, er habe denn zuvor eine Zeitlang auf einem Diaconat gedienet, §. 7. und endlichen, nach der tit. 12. vorgeschriebenen Form und Weise ordiniret, und durch den Superintendenten seiner ihm verordneten Kirche bestens anbefohlen und investiret werden.

Wenn ein Studiosus der Theologie seine Wissenschafften die er auf Academien seines Vaterlandes erlanget auch in fremden Ländern weiter zu excoliren gedencket, so kan nebst Holland das in diesen Wissenschafften gar fruchtbare Engelland ihm sehr nützlich seyn. Spanien und Portugall tragen zwar scharffsinnige und kluge Köpffe; aber solche pflegen, wegen dieser Völcker angebohrnen Faulheit und Stoltzes ihre Ingenia ziemlich nachläßig zu üben. So werden sie auch, durch ihren tieffen Aberglauben vielfältig abgehalten, ihre Gedancken auf etwas gründliches und rechtschaffenes zu wenden; dahero man denn findet, daß sie ihr tieffes Nachsinnen entweder in dem grundlosen Wirbel der Scholastischen und Mystischen Theologie, bis zur Melancholie, unnütz und gefährlich versencken, oder aber mit übermäßigen Panegyrien ihrer offtmahls erdichteten Heiligen unterhalten; davon aber jenes Studium so unnützlich und auch gefährlich ist, so unanständig dieses in der Protestantischen Kirche gehalten wird. Solten auch diese Länder schon ein Sitz der tiefsten Weißheit und nützlichsten Gottesgelahrheit seyn; so würde dennoch die daselbst sehr strenge im Schwang gehende Inquisition solche zu betreten, uns abhalten. Denn nur ein jeder, der nur von dem Goaischen geistlichen Gerichte etwas gelesen hat, wird sich für solchen Ländern hüten. Wolte jemand, um seinen Studien zu excoliren, Italien erwählen, so könnte man solches in gewissen Absehen nicht widerrathen, wie denn Richard Lassel in seiner Engelländischen Voyage of Italy und Maximilian Misson im Frantzösischen einem jeden keine geringe Begierde, solches Land zu besuchen, nicht ohne Ursache erwecken können. Allein diejenigen, welche solches Land fleißig besehen, und davon münd- und schrifftlichen Bericht ertheilen, müssen, wenn sie unpartheyisch urtheilen wollen,

wollen, aufrichtig bekennen, daß solches vielmehr den Durst eines curieusen Antiquarii, als den Hunger eines rechtschaffenen Theologen stillen konne; wie davon der gelehrte Johann Mabillon ein Zeuge seyn kan. Unterdessen ist nicht zu läugnen, daß einer, der sich bereits in Holl- und Engelland umgesehen hat, nicht solte einen guten Nutzen aus diesem Lande ziehen. Es hat der berühmte Theologe Johann Fabricius in seiner Inaugural-Oration, de utilitate, quam Theologiæ Studiosus ex itinere capere potest Italico angemercket, man würde ausser augenscheinlicher Anmerckung vieler Kirchen-Antiquitäten, nicht nur eine gute Wissenschafft von vielen schönen Büchern und Gelehrten sich erwerben, sondern auch die [illegible] und die grobe Laster, welche durchgehends in Italien so ungescheut im Schwange gehen, zu solchem heilsamen Zweck anmercken, daß er sich und andere dadurch in der wahren Evangelischen Lehre mehr und mehr befestige, GOtt für das Licht seiner Erkänntniß desto hertzlicher dancke, und einen desto grössern Abscheu ꝛc.

Wolte man beym Vorsatz, fremde Länder dieser Studien halber zu besuchen auf Franckreich sein Augenmerck richten, dürffte solches Absehen durch die Betrachtung einen Anstoß leiden, daß die Protestanten daselbst verfolget worden, und soviele Kirchen und Schulen der Reformirten verwüstet sind. Was aber die Römisch-Gesinnete in Franckreich betrifft, so giebt es zwar unter denselben unterschiedliche, welche ihre gute Wissenschafft in Kirchen-Antiquitäten und Moral-Theologie mit Schrifften an den Tag legen; allein, da sie ihre Geschicklichkeit meistens dahin wenden, daß dem Ansehen ihrer Kirche geholffen werde; so kan deren Gelehrsamkeit einen Evangelischen Studiosum der Theologie mit der Hoffnung eines sonderbaren Nutzens, in solches Reich nicht locken. Es giebt zwar daselbst einige beredte Prediger; allein, es scheinet wohl, daß viele ihre Annehmlichkeit mehr der Art ihrer Sprache, als der Würde und Krafft ihrer Beweißthümer und Anmerckungen zu dancken haben. Man lese, was der Abt Fleschier, der Pater Bourdaloue, und einige andere, welche für ihre besten Redner zu unsern Zeiten gehalten worden, in ihren Schrifften hinterlassen haben, so wird man wohl viele zierliche Worte, artige Redens-Arten und etliche gute Einfälle antreffen; aber die wahre Erklärung der Heil. Schrifft, und gelehrte dahin gehörige Anmerckungen werden bey ihnen vergeblich gesuchet. Solche Reden verlieren in unserer Hochachtung ein grosses, wenn man sie nur lieset u. nicht recitiren höret; denn durch Mangel der Moderation der Stimme und der Bewegung der Hände, in welcher Action der Frantzosen beste Oratorie bestehet, entgehet ihnen das Leben und die Annehmlichkeit. Sonst ist es auch eine Zeither in Franckreich sehr gebräuchlich gewesen, daß man auf der Cantzel mehr Zeit, das Wort des Königs, als GOttes zu reden, zubringet, indem die Prediger an dieses Stelle, jenen mit unleidlichen Lobsprüchen, durch eine unverantwortliche Schmeicheley erheben. Im übrigen stecken in Franckreich nicht nur die meisten Priester und Mönche in tiesser Unwissenheit, sondern sind auch Sclaven der Bischöffe; diese Vorsteher der Kirche aber müssen sich mehr auf die Weltweißheit und Staats-Kunst, als auf die Theologie legen, damit sie sich in der Gunst des Hofes, von welchem sie nunmehro schlechterdings dependiren, beständig erhalten mögen. Finden sich unter ihnen einige Gelehrte, so ist die Schwierigkeit, einen freyen Zutritt zuerhalten, so groß, so geringe der Nutz ihrer Conversation, wo man nicht ihre Mutter-Sprache fertig reden kan; denn man trifft selten einige an, die Latein reden, weil sie aus ihrer Sprache einen solchen Abgott machen, daß auch die unrechte Pronunciation eines eintzigen Buchstabens verursachen kan, daß man Monsieur das andere mahl nicht mehr zu Hause findet. Auf Dännemarck und Schweden wird ein Teutscher Theologe weder Zeit noch Geld wenden. Nicht, als wenn es diesen Königreichen an gelehrten und geistreichen Leuten mangeln solte, und wegen der Kälte keine nützliche Wissenschafften daselbst blüheten; sondern man gehet nicht leicht dahin weil man in diesen Nordischen Reichen, an der Glaubens-Lehre, Gottesdienst und Kirchen-Zucht fast nichts anders bemercken, sehen und erfahren würde, als was man schon vorhin zu Hause, mit besserer Bequemlichkeit haben kan. Aus Pohlen, Siebenbürgen, Moldau und Wallachey ist so wenig zu holen, als aus Ungarn: noch weniger wird man in Moscau etwas antreffen, was dieser Absicht dienlich seyn könnte. Bey den Tartarn und Türcken wird keiner die Aufnahme der Christlichen Gottesgelahrheit suchen, es sey denn, daß man sich nach dem rechten Sinn und den Staats-Gründen der Mahometischen Lehre genau erkundigen, einen aufrichtigen Alcoran sich anschaffen, oder auch Codices Manuscriptos aus der ersten Kirche aufsuchen und an sich kauffen wolte, welches aber wohl den meisten mit dem Golius und andern gar leicht übel bekommen möchte. Es ist also von Europa das eintzige Engelland alleine noch übrig, dessen Besuchung Hochstetter in einer mit vielen curieusen Anmerckungen angefüllten, und im Jahr 1697 publicirten Oration de utilitate peregrinationis Anglicanæ aus eigner Erfahrung anrathet. Benthems Englischer Schul- und Kirchen-Staat, p. 1 ff. Wir wissen nicht, was an folgender, sonst dem Titel nach einem Studioso Theologiæ nicht undienlichen Schrifft sey: Friedrich Christs Academische doch mit Gottes Wort gewürtzter Unterricht vor Studiosos Theologiæ bey ihrer Anfechtunge: Man habe heut zu Tage bey der Ausübung wahrer Gottseligkeit keine Beförderung zu hoffen, darinne sowohl ihre vornehmste Einwürffe, als auch die gehörige Antwort darauf kürtzlich angebracht und zu vieler Nutzen ans Licht gestellet worden, Jena 1724 in 4, 5 Bogen. Die Frage: Ob ein Studiosus Theologiæ, der auf Universitäten oder sonst wo ausser Dienst lebt, auch wohl heyrathen dürffe? findet man in Paullini Philosophischen Lust-Stunden I Th. p. 434 u. f. erörtert. Sonst können auch noch gelesen werden Franckens Abbildung eines Studiosi Theologiæ; Pfaffens libellus de vitiis eorum, qui sacris operantur; Kortholds Prodromus cultoris Theologiæ; Kunths Gestalt eines würdigen Studiosi Theologiæ.

THEOLOGIÆ STUDIUM, ſiehe **Theologie.**

THEOLOGIÆ SYSTEMA, ſiehe **Syſtema**, im XLI Bande, p. 1209 u. ff. ingl. **Theologie (Syſtematiſche).**

THEOLOGIÆ SYSTEMA MINUS, ſiehe *Theologiæ Synopſica.*

THEOLOGIÆ SYSTEMATA, ſiehe **Syſtema**, im XLI Bande, p. 1209 u. ff. ingleichen **Theologie (Syſtematiſche).**

THEOLOGIA ETHICA ſeu *Moralis*, ſiehe **Theologie**, ingleichen **Moral-Theologie**, im XXI Bande, p. 1515.

THEOLOGIA EUSEBIANA, alſo wird von einigen insbeſondere derjenige Theil der practiſchen Theologie genennet, welcher mit der Ausübung der Frömmigkeit beſchäfftiget iſt. Cammerhofs Idea Syſtematis Theologici p. 69 u. ff. p. 101.

THEOLOGIA EXEGETICA, ſiehe **Theologie (Exegetiſche).**

THEOLOGIA EXEMPLARIS, ſiehe **Theologie.**

THEOLOGIA FANATICA, ſiehe **Theologie (Myſtiſche).**

THEOLOGIA FORMULARIA, heiſſet diejenige, da man nur auf die Formeln und Glaubens-Bücher ſiehet. Man leſe Gottlieb Wernsdorffens Progr. de theologia formularia falſo nobis imputata, Wittenb. 1729, welches Programma ſonderlich wieder denjenigen Hälliſchen Rechtsgelehrten gerichtet, welcher in dem Leichen-Programmate auf A. H. Francken die Theologiam formulariam Orthodoxorum durchhechelt, ſiehe die **Unſch. Nachr.** des Jahrs 1729 p. 1215 u. f.

THEOLOGIA GERMANICA, ſiehe **Theologie (Teutſche).**

THEOLOGIA veterum GERMANORUM, ſiehe **Teutſche**, im XLII Bande, p. 1680 u. ff. beſonders p. 1714 u. ff.

THEOLOGIA HISTORICA, ſiehe **Theologie (Hiſtoriſche).**

THEOLOGIA HOMILETICA, ſiehe **Theologie (Homiletiſche).**

THEOLOGIA HYPOCRITARUM, ſiehe **Theologie der Gottloſen.**

THEOLOGIA IMPIORUM, ſiehe **Theologie der Gottloſen.**

THEOLOGIA INITIALIS, ſiehe **Theologie (Catechetiſche).**

THEOLOGIA IRREGENITORUM, ſiehe **Theologie der Gottloſen.**

THEOLOGIA MORALIS, ſiehe **Moral-Theologie**, im XXI Bande, p. 1515 u. ff. ingleichen **Theologie.**

THEOLOGIA MYSTICA, ſiehe **Theologie (Myſtiſche).**

THEOLOGIA NATURALIS, ſiehe **Natürliche Theologie**, im XXIII Bande, p. 1025 u. ff. ingl. **Theologie.**

THEOLOGIA OBJECTIVE TALIS, ſiehe **Theologie.**

THEOLOGIA PAPISTICA, **Päbſtliche Theologie**, ſiehe **Theologie (Dogmatiſche).**

THEOLOGIA PARABOLICA, ſiehe **Theologie (Paraboliſche).**

THEOLOGIA PARACLETICA, ſiehe **Theologie (Paracletiſche).**

THEOLOGIA PASTORALIS, ſiehe **Theologie (Paſtoral).**

THEOLOGIA PATRIÆ, ſiehe **Theologie.**

THEOLOGIA PATRISTICA, ſiehe **Theologie (Patriſtiſche).**

THEOLOGIA PATRUM, ſiehe **Theologie (Patriſtiſche).**

THEOLOGIA POLEMICA, ſiehe **Polemiſche Theologie**, im XXVIII Bande, p. 1079 u. ff. ingl. **Theologie.**

THEOLOGIA POSITIVA, ſiehe **Theologie (Dogmatiſche).**

THEOLOGIA PRACTICA, oder die **Moraliſche Theologie**, ſiehe **Moral Theologie**, im XXI Bande, p. 1515 u. ff. ingl. **Theologie.**

THEOLOGIA PROPHETICA, ſiehe **Theologie (Exegetiſche).**

THEOLOGIA REVELATA, ſiehe **Theologie (Geoffenbarte).**

THEOLOGIA RUDIOR, ſiehe **Theologie (Catechetiſche).**

THEOLOGIA SCHOLASTICA, ſiehe **Scholaſtiſche Theologie**, im XXXV B. p. 952 u. ff.

THEOLOGIA SIGNIFICATIVA, ſiehe **Theologie (Symboliſche).**

THEOLOGIA SUBJECTIVE TALIS, ſiehe **Theologie.**

THEOLOGIA SYMBOLICA, ſiehe **Theologie (Symboliſche).**

THEOLOGIA SYNOPTICA, iſt ein kurtzer Innbegriff des Chriſtlichen Glaubens und Lebens, damit man recht glaube, from lebe und ſich zum gantzen Syſtema zubereite. Sie wird auch *Compendium Theologiæ* genennet, *Theologiæ Medulla*, *Theologiæ Syſtema minus.* Cammerhofii Idea Syſtematis Theologici p. 120 u. ff.

THEOLOGIA SYSTEMATICA, ſiehe **Theologie (Syſtematiſche).**

THEOLOGIA THEORETICA, oder die **Dogmatiſche Theologie**, ſiehe **Theologie (Dogmatiſche).**

THEOLOGIA THETICA, ſiehe **Theologie (Dogmatiſche).**

THEOLOGIA VIÆ, ſiehe **Theologie.**

THEOLOGIA VIATORUM, ſiehe **Theologie.**

THEOLOGIA UNIONIS, ſiehe **Theologie.**

THEOLOGICA, ſiehe **Theologiſche Materien.**

THEOLOGICA COMPENDIA, ſiehe **Theologie (Syſtematiſche).**

THEOLOGICA DOGMATA, ſiehe **Theologie (Dogmatiſche).**

THEOLOGICÆ CONTROVERSIÆ, oder Theologiſche Streitigkeiten, ſiehe **Streitigkeit**, im XL. Bande, p. 917 u. ff.

THEOLOGICÆ DECISIONES, ſiehe **Theologiſche Deciſionen.**

THEOLOGICÆ EPISTOLÆ, ſiehe **Theologiſche Briefe.**

THEOLOGICÆ LITTERÆ, ſiehe **Theologiſche Briefe.**

THEOLOGICA EPISTOLA, ſiehe **Theologiſche Briefe.**

Digitized by Google

THEOLOGICÆ PROPOSITIONES, ſ. Satz, im XXXIV Bande, p. 246.

THEOLOGICÆ SCIENTIÆ, Theologiſche Wiſſenſchafften, ſiehe Theologie.

THEOLOGICA EXCERPTA, ſiehe Theologiſche Excerpte.

THEOLOGICA FACULTAS, ſiehe Theologiſche Facultät.

THEOLOGICA INGENIA, ſiehe Theologiſche Ingenia.

THEOLOGICA MODERATIO, ſiehe Theologiſche Moderation.

THEOLOGICA PECCATA, ſiehe Theologiſche Sünde.

THEOLOGICA PROPOSITIO, ſiehe Satz, im XXXIV Bande, p. 246.

THEOLOGICA RESTITUTIO, ſiehe *Reſtitutio ablati*, im XXXI Bande, p. 776. desgleichen Wiedererſtattung.

THEOLOGICA SCRIPTA, ſiehe Theologiſche Schrifften.

THEOLOGICA SEMINARIA, ſiehe *Seminarium*, im XXXVI Bande, p. 1753 u. ff.

THEOLOGICA STIPENDIA, ſiehe Stipendien, im XL Bande, p. 135 u. ff.

THEOLOGICA STUDIA, ſiehe Theologie.

THEOLOGICA SYSTEMATA, ſiehe Syſtema, im XLI Bande, p. 1209.

THEOLOGICI TERMINI, ſiehe Wort (Kunſt-).

THEOLOGICUM COMPENDIUM, ſiehe Theologie (Syſtematiſche).

THEOLOGICUM INGENIUM, ſiehe Theologiſche Ingenia.

THEOLOGICUM PECCATUM, ſiehe Theologiſche Sünde.

THEOLOGICUM SCRIPTUM, ſiehe Theologiſche Schrifften.

THEOLOGICUM SEMINARIUM, ſiehe *Seminarium*, im XXXVI Bande, p. 1753 u. ff.

THEOLOGICUM STIPENDIUM, oder Theologiſche Stipendien, ſiehe Stipendien, im XL Bande, p. 135 u. ff.

THEOLOGICUM STUDIUM, ſiehe Theologie.

THEOLOGICUM SYSTEMA, ſiehe Syſtema, im XLI Bande, p. 1209 u. ff. ingleichen Theologie (Syſtematiſche).

THEOLOGICUS HABITUS, Theologiſche Fertigkeit, ſiehe Theologie (Geoffenbarte).

THEOLOGICUS SYNCRETISMUS, ſiehe Syncretiſmus (Theologiſcher) im XLI Bande, p. 787.

THEOLOGICUS TERMINUS, ſiehe Wort (Kunſt-).

Theologie, **Gottesgelahrheit**, *Theologia*. Es wird hier vor allen Dingen der Nahme oder das Wort zu betrachten ſeyn, und zwar bekümmern wir uns anfänglich um den

Urſprung des Worts

Theologie, welcher aus Griechenland herzuleiten, denn es iſt ein Griechiſches Wort, und aus θεὸς und λογὸς zuſammen geſetzet, und bedeutet alſo, der Etymologie nach, λόγον περὶ τῦ θεῦ, eine Rede oder Lehre von GOtt und Göttlichen Dingen, gleichwie z. E. Aſtrologia bedeutet eine Lehre von den Geſtirnen; Pſychologia, die Lehre von der Seele; Coſmologia, die Lehre von der Welt. Es iſt aber dieſes Wort Theologia ſelbſt, in der Heil. Schrifft nicht befindlich, obwohl das Wort Theologus in der Ueberſchrifft der Offenbarung Johannis, allwo derſelbe alſo genennet wird. (Siehe Theologus) ſtehet; ſondern es haben die GOttesgelehrten eben nach der Anleitung, ſo ihnen das Wort Theologus an die Hand gegeben, daſſelbe in dieſer Bedeutung gemacht. Hiernächſt ſo haben wir auch auf die

Verſchiedene Bedeutungen des Worts

Theologie zu ſehen, oder in was vor Bedeutung es ſonſt genommen werde. Hiervon wird eben nicht ſonderlich viel zu ſagen ſeyn, auſſer daß die alten Griechiſchen Väter die Betrachtung der Göttlichen Natur Chriſti θεολογίαν, Theologiam, κατ' ἐξοχὴν, gleichwie die Betrachtung der Menſchlichen Natur οἰκονομίαν, oeconomiam, genennet haben. Suicer Theſaur. Eccleſiaſt. P. II. p. 460. Johann Owen Theologumena L. I. c. 1. Wird das Wort Theologie aber in der gewöhnlichen Bedeutung vor die Lehre von GOtt und Göttlichen Dingen betrachtet; ſo wird es theils Objective theils Subjective genommen. Es wird genommen erſtlich OBJECTIVE, und da iſt die Theologie eine Lehre von GOtt und Göttlichen Dingen. Es wird genommen anderns SUBJECTIVE, und alsdann wird durch ſie verſtanden eine practiſche Erkänntniß derjenigen Göttlichen Dinge, die einem Sünder zur Erlangung der ewigen Seeligkeit zu wiſſen nöthig ſind. Nachdem verſchiedenen Subjecte nun, in welchem ſich eine ſolche Erkänntniß befindet, wird die Theologie theils GOtt, theils den Creaturen zugeſchrieben. In GOtt ſelbſt iſt eine Theologie, weil er die vollkommenſte Erkänntniß von ſeinem Weſen, Eigenſchafften, Willen und Wercken beſitzet, und das heißt THEOLOGIA ARCHETYPOS, ARCHETYPA oder EXEMPLARIS, welche auch der Menſchlichen Natur Chriſti wegen der perſönlichen Vereinigung mit der Göttlichen, zukommt, und daher von denen Theologen THEOLOGIA UNIONIS genennet wird. Die Theologie hingegen, ſo in den Creaturen befindlich, heißt ECTYPOS oder ECTYPA. Und von dieſer Eintheilung der Theologie in archetypam und ectypam handelt ſonderlich Johann Muſäus in Introduct. in Theol. p. 4 u. f. wo er auch wider Reiner. Vogelſang und Johann Owen dieſe Abtheilung vertheidiget. Was beſonders die Theologiam ectypam anbetrifft, ſo iſt ſelbige gleichſam nur ein unvollkommenes Bild oder Copey der vollkommenſten Erkänntniß GOttes von ſich ſelbſt, die er aus freyer Liebe den vernünfftigen Creaturen mittheilet. Dieſe befindet ſich theils in den auserwehlten Engeln, theils in den Menſchen. Was nun wiederum die Theologie in den Menſchen anlangt, ſo war ſie anders beſchaffen vor dem Fall, anders iſt ſie beſchaffen nach dem Fall; anders wird ſie dort in jenem Leben beſchaffen ſeyn. Jene wird genennet THEOLOGIA VIÆ oder VIATORUM, weil der Menſch dadurch auf dem Wege zur Ewigkeit und zum himmliſchen Vaterlande geführet wird, daher ſie auch HODOSOPHIA genennet wird. Und hat dieſen Nahmen der berühmte D. Johann Con-

Digitized by Google

rad Dannhauer der Theologie beygeleget, als welcher eine Theologie unter dem Titel: σοφοσοφία christiana &c. geschrieben hat. Siehe auch von dieser Benennung D. Paul Antons Evangelisches Haus-Gespräch von der Erlösung cap. 6. §. 4. p. 101 u. f. Die Theologie aber, die dort im ewigen Leben in denen Menschen seyn wird, heisset THEOLOGIA PATRIÆ oder COMPREHENSORUM, die nach wohl vollendetem Lauf und Kampf ihr Kleinod im himmlischen Vaterlande erreichet haben. Gegenwärtig haben wir nur mit der Theologie in Absicht auf den Menschen, in sofern er noch auf dieser Welt, zu thun, von welcher wir hier überhaupt reden wollen. Soll diese General-Abhandlung richtig und ordentlich vorgetragen und erkannt werden, so ist nöthig, daß man vorher einen wahren und hinlänglichen Begriff sowohl von der Theologie an sich selbst, als auch von der rechten Art, selbige zu treiben und zu erlernen, überhaupt habe. Denn was von der Beschaffenheit und Erlernung derer jenigen Wissenschafften, daraus die gesammte Theologie bestehet, insbesondere zu sagen ist, setzet jenes voraus, und man muß billig erst erklären und wissen, was die Theologie an sich sey, und worauf die rechte Methode, solche zu studiren, ankomme, ehe man sich um die besondern Disciplinen derselbigen bekümmert. Solche Vorbereitungs-Gründe sind theils theoretische, theils practische. Bey denen theoretischen Vorbereitungs-Gründen der Theologie überhaupt, hat man theils auf ihre Beschaffenheit; theils auf die mancherley Theile und Disciplinen, daraus sie bestehet, zu sehen. Erweget man ihre

Beschaffenheit,

So kan man überhaupt sagen, es sey die Theologie eine Lehre, oder Wissenschafft derer jenigen Sachen, welche zur Religion gehören. Die Religion ist der Grund derselbigen, daß, wenn jene nicht wäre, so könnte auch diese nicht seyn. Das Licht, so uns den Weg zur Religion weiset, ist entweder das Licht der Natur; oder der Gnaden, woraus eine zweyfache Religion, folglich eine zweyfache Theologie, eine natürliche (THEOLOGIA NATURALIS) und eine geoffenbarte (THEOLOGIA REVELATA) entstehet. Jene ist eine Lehre oder Wissenschafft derjenigen Dinge, die zu der natürlichen Religion gehören, damit man dadurch zu dem natürlichen Gottesdienst angewiesen und zu der geoffenbarten Religion geleitet werde; diese hingegen ist eine Wissenschafft Göttlicher Dinge, die dem Menschen nach dem Falle zur Erlangung der Seeligkeit zu wissen nöthig sind, und aus der Schrifft müssen erkannt werden, soferne solche Wissenschafft mit der Geschicklichkeit, die Wahrheiten andern zu lehren, zu beweisen und zu vertheidigen verknüpffet ist.

Uebereinstimmung der natürlichen und geoffenbarten Theologie:

Halten wir die geoffenbarte Theologie gegen die natürliche, so sind sie einander nicht entgegen, und setzt jene diese vielmehr voraus, wie wir bereits angemercket haben in dem Artickel: Natürliche Theologie, im XXIII Bande, p. 1025 u. ff.

Unterscheid zwischen beyden Theologien:

Doch ist zwischen beyden Theologien, der natürlichen und geoffenbarten, in Ansehung der Vollkommenheit ein grosser Unterscheid, den wir in drey Stücken überhaupt wahrnehmen. Denn erstlich sind zwar beyde Wissenschafften; bey der natürlichen Theologie aber ist es nur eine natürliche, die ein Mensch durch seine natürliche Kräffte erlangt, und ob sie wohl wahr und gewiß, so kan sie doch nicht lebendig und kräfftig werden; bey der geoffenbarten hingegen, wenn man ein wahrer Theologus seyn will, muß es eine übernatürliche Wissenschafft seyn, die der Heil. Geist gewürcket, mithin befindet sie sich eigentlich nur bey den Wiedergebohrnen. Denn wenn gleich ein Unwiedergebohrner durch natürliche Kräffte aus der Schrifft Wahrheiten erkennen, andern vortragen und predigen kan; so ist seine Erkänntnis doch nur materialiter, aber nicht formaliter eine wahre Erkänntnis. Wir wollen so viel sagen, die Dinge, die er weiß, sind an sich wahr; die Art hingegen, wie er sie weiß, ist nicht rechtschaffen und hinlänglich, indem weder eine Ueberzeugung, noch Leben und Krafft dabey ist. Keine Ueberzeugung kan er haben, weil ein natürlicher Mensch nicht überzeuget seyn kan, daß die Heil. Schrifft GOttes Wort, so durch das innerliche Zeugnis des Heil. Geistes muß gewürcket werden, und gleichwohl dependiret die Wahrheit und Gewisheit der Erkänntnis von dem Ansehen der Heil. Schrifft, von welchem man überführet seyn muß. So bleibt auch die Wissenschafft eines natürlichen Menschen tod und unkräfftig, indem er aus eignen Kräfften nichts gutes herfür bringen kan. Vors andere zeigt sich der Unterscheid in dem Object. Denn die natürliche Thologie hält nur solche Wahrheiten in sich, die aus der Natur durch die Vernunfft erkannt werden; die geoffenbarte hingegen schliesset zwar diese natürliche Wahrheiten nicht aus, sondern setzet sie vielmehr voraus, und macht sie durch das Ansehen der Schrifft noch gewisser; gleichwohl begreifft sie noch viele andere sichere Wahrheiten, die nicht wider, sondern über die Vernunfft sind, und Glaubens-Artickel genennet werden. Dorten folgt man der Vernunfft; hier aber der Heiligen Schrifft. Drittens unterscheiden sie sich in dem Endzweck. In der natürlichen Theologie erkennet man keinen Weg zur Seeligkeit, welches in der geoffenbarten geschiehet, die uns den gecreutzigten und auferstandenen Jesum weiset, daß wenn wir an ihn gläuben, so werden wir gewis selig. Jedoch genug von dem Unterscheide der natürlichen und geoffenbarten Theologie, und werden wir jene, davon bereits in dem besondern Artickel: Natürliche Theologie, im XXIII Bande, p. 1025 u. ff. gehandelt worden, vorjetzo gantz fahren lassen, und uns nur um die letztere, nehmlich um die geoffenbarte Theologie, zu bekümmern haben. Wollen wir nun ein accurate

Definition der geoffenbarten Theologie

geben, so müssen wir sagen, sie sey diejenige Lehre, welche die Göttlichen Wahrheiten vorträget, die GOtt zu unserer Seeligkeit in der Heil. Schrifft geoffenbaret, und die man wissen muß, wenn man derselben theilhafftig werden will, damit man die Ehre GOttes und der Menschen ewige Wohlfahrt befördere. Diese Definition ist so beschaffen

Digitized by Google

ſen und eingerichtet, daß darinnen das eigentliche Weſen der Theologie ausgedrücket worden.

GENUS:

Sie heiſſet eine **Lehre**, welches der Concept iſt, der dasjenige Weſen vorſtellet, ſo ſie mit den andern Wiſſenſchafften der menſchlichen Gelehrſamkeit gemein hat, und in den Schulen das Genus pflegt genennet zu werden. Man kan ſie aber auch, ſofern ſie erlernt und erkannt worden, als eine **Geſchicklichkeit** und **Wiſſenſchafft** anſehen, und zwar, als eine ſolche, die der Heil. Geiſt gewürcket. Denn ſoll ſie eine Geſchicklichkeit, oder Wiſſenſchafft ſeyn, ſo muß man von denen zur Erlangung der ewigen Seeligkeit nöthigen Wahrheiten nicht nur eine ſolche Erkänntniß haben, welche wahr, gewiß, lebendig und kräfftig iſt; ſondern ſich auch im Stande befinden, die Göttlichen Lehren andern wieder vorzutragen, ihnen nach denſelbigen den Weg zur Seeligkeit zu zeigen, und ſie wider die Einwürffe der Gegner zu vertheidigen, welches denn allerdings ein Werck der Gnaden iſt, wie aus dem folgenden mit mehrerm zu erſehen ſeyn wird. Das

Object

der Theologie, welches ihr eigentliches Weſen beſtimmet ſind die **Göttlichen Wahrheiten**, die man wiſſen muß, wenn man die Seeligkeit erlangen will, und von zweyerley Art ſind. Einige faſſen Glaubens-Lehren in ſich, damit dadurch der Glaube an JEſum CHriſtum kan gezeuget and erhalten werden: andere betreffen Lebens-Regeln, denen man zu folgen, und ſein Thun und Laſſen darnach einzurichten hat, um dadurch ſeinen thätigen und lebendigen Glauben zu erweiſen. Denn darauf kommt eben die von GOtt gemachte Heyls-Ordnung an, daß wir an JEſum glauben, unſern Glauben durch die Liebe und gute Wercke in der That zeigen, und darinnen bis ans Ende beharren ſollen, mithin verlanget GOtt von uns, wenn er uns die Seeligkeit ſchencken ſoll, einen Glauben, einen thätigen und lebendigen Glauben, einen beharrlichen Glauben. Solche Wahrheiten hat uns GOtt in der Schrifft geoffenbaret, und ſie müſſen daraus erkannt und gelehret werden, mithin iſt ſelbige das

Principium

der Theologie in Anſehung der Erkänntniß, und die Göttlichen Lehren, die daraus vorgetragen werden, haben den Grund ihrer Wahrheit in dem Göttlichen Anſehen der Schrifft, und ihre Gewißheit in dem deutlichen Zeugniß, ſo darinnen enthalten, ſofern ſolches nach dem Sinn des Heiligen Geiſtes verſtanden wird. Damit erlangt die geoffenbarte Theologie ihre völlige Gewißheit: ſie wird eine eigentlich ſogenannte Wiſſenſchafft: ſie hat ihre Grund-Sätze, und giebt uns durch ſelbige gewiſſe und unumſtößliche Schlüſſe und Folgen an die Hand. Sind ſolche Grund-Sätze gleich nicht von der Art, wie die natürlichen, daß man ihre Wahrheit aus der Beſchaffenheit der Sache ſelbſt durch die Vernunfft überzeugend erkennen kan; ſo ſind ſie doch als Grund-Wahrheiten des Glaubens auf das Göttliche Zeugniß anzunehmen, und je gröſſer und gewiſſer dieſes Zeugniß, ſo uns GOtt vermittelſt ſeiner Propheten, ſeines eigenen Sohnes und deſſen Apoſteln ſelbſt mitgetheilet; je gröſſer wird dadurch die Gewißheit der GOttesgelahrheit, und erlangt damit einen beſondern Vorzug vor derjenigen, welche in andern Wiſſenſchafften ſtatt hat. Die

Abſicht

der Theologie, welche in der gegebenen Definition gleichfalls angezeiget worden, iſt, damit man geſchickt ſeyn möge, die Ehre GOttes zu befördern: andern den Rath GOttes von ihrem ewigen Heyl zu verkündigen, und an ihren Seelen, nach dem es deren Umſtände mit ſich bringen, dergeſtalt zu arbeiten, daß ſie den Glauben erlangen; in dem erlangten Glauben der Seeligkeit theilhafftig werden. Denn wie dieſes die Abſicht der Heil. Schrifft iſt, und nach dem Zeugniß Joh. XX, 31. die Geſchichte und die Zeichen JEſu zu dem Ende aufgeſchrieben ſind, daß wir gläuben, JEſus ſey der CHriſt, der Sohn GOttes, und daß wir durch den Glauben das Leben haben in ſeinem Nahmen, alſo muß die GOttesgelahrheit eben dieſen Zweck haben. Dieſes war alſo der Begriff von der Theologie überhaupt. Ehe wir nun zu den Theilen der GOttesgelahrheit gehen, wollen wir zuförderſt einige

Bibliſche Erklärungen der Theologie mittheilen. Alſo wird die Theologie genennet.

1) Σοφίαν των τελειων ἐν μυστηρίῳ, Eine verborgene Weisheit derer Vollkommenen 1 Cor. II, 6. 7. Es ſtehet zwar daſelbſt nicht eigentlich alſo zuſammen, ſondern es iſt aus den zwey Verſen zuſammen gezogen, im 6 V. ſtehet: Σοφίαν ἐν τοῖς τελειοις, im 7 V. Σοφίαν Θεοῦ ἐν μυστηρίῳ. Es iſt alſo die Theologie eine Weisheit, weil ſie den Verſtand und Willen perficiret, den Menſchen von ſeiner natürlichen Blindheit und Thorheit befreyet, und ihm einen habitum, GOTT zu erkennen, und ihm vernünfftig zu dienen, (Röm. XII. 19. mittheilet, wie ſie auch Sebaſtian Schmid definiret hat. Es ſind zwar einige, welche dafür gehalten, daß die Theologie nach der Philoſophiſchen Strenge nicht könne zum genere bekommen Sapientiam, wie D. Franz Albr. Aepinus in Metaph ad Theol. adplicatæ comp. p. 4. Allein, es haben nicht nur einige Reformirte, die Theologie alſo definirt, gegen welche handelt D. Calov in der Ilag. in Theol. P. I. cap. 10. p. 231 f. ſondern auch aus den Evangeliſch-Lutheriſchen, auſſer dem D. Seb. Schmid, David Hollaz in Examinis Theol. P. II. p. 1. qu. 1. u. Dannhauer, weil er ſie Hodoſophiam, eine Wege-Weisheit genennet hat, u. haben ſie nicht nur dieſen Ort 1 Cor. II, 6. 7. ſondern auch das vor ſich, daß im A. T. die Theologie חכמה, die Weisheit geneñet wird. Es heißt eine Weisheit ἐν μυστηρίῳ, d. i. eine verborgene Weisheit, weil ſie niemanden von Natur bekannt iſt, noch durch das Licht der Vernunfft entdecket werden kan, ſondern weil ſie aus der Offenbarung und Erleuchtung des Heil. Geiſtes entſtehet, und zwar nach dem 6 Verſ. ἐν τελειοις, in den Vollkommenen, das iſt, in denen, die ſich das rechte τελος, den rechten Endzweck vorſetzen, nehmlich die ſelige Gemeinſchafft mit GOtt

durch

durch Christum, und darnach aus allen Kräfften streben. Denn das Geheimniß des Herrn ist nur bey denen, die ihn fürchten. Psalm XXV, 14.

2. Πλοῦτος τῆς πληροφορίας τῆς συνέσεως εἰς ἐπίγνωσιν τοῦ μυστηρίου τοῦ Θεοῦ, καὶ πατρὸς, καὶ τοῦ χριστοῦ, d. i. der Reichthum des gewissen Verstandes, zu erkennen das Geheimniß GOttes und des Vaters und Christi, Coloss. II, 2. Das Object der Theologie heißt hier das Geheimniß des Vaters und des Sohnes, das ist dasjenige was aus dem Licht der Offenbarung von dem Vater und Sohn, und ihren auf die Seligmachung der Sünder abzielenden Geschäfften zur Seeligkeit zu wissen nöthig ist. Die Theologie selbst ist nun ἐπίγνωσις, eine Erkänntniß dieses Geheimnisses, welche den Glauben mit einschliesset, durch welchen, als durch ein Göttlich Licht man die gantze Oeconomie des Heyls, in welcher der Vater und Sohn mit dem Heiligen Geist beschäfftiget sind, recht heilsam erkennet und beurtheilet. Zu dieser Erkänntniß erfordert Paulus nicht nur σύνεσιν, einen richtigen Verstand und Begriff, da man erkennet, wie alle Wahrheiten wie die Glieder einer Kette zusammen hangen, nicht nur πληροφορίαν συνέσεως, das ist, einen solchen Begriff, der voller Gewißheit, Versicherung und Ueberzeugung ist, sondern πλοῦτον, einen Reichthum, das ist, ein recht ausnehmendes Maaß solcher Gewißheit. Wünschet nun Paulus dieses gemeinen Christen an, und erbittet es ihnen, so muß es ja vielmehr bey Theologen seyn, die auch andere in der Erkänntniß des Glaubens unterrichten sollen.

3. Μυστήριον τῆς πίστεως ἐν καθαρᾷ συνειδήσει, ein Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen, 1 Timoth. III, 9. μυστήριον πίστεως ist die der Vernunfft verborgene, aber von GOtt geoffenbarte Geheimniß volle Lehre von Christo, dadurch der Glaube in der Seele angezündet wird. Das receptaculum dieser Glaubens-Lehre soll seyn ein reines Gewissen, das in der Bekehrung durch das Blut JEsu Christi abgewaschen ist, und gereiniget von todten Wercken, zu dienen dem lebendigen GOtt, Hebr. IX, 14. Hier findet man eine Beschreibung nicht nur der Theologie, da sie eine Erkänntniß von dem Geheimniß des Glaubens, oder der Geheimnißvollen Glaubens-Lehre ist; sondern auch eines Theologen, der eine wahre Erkänntnis der Glaubens-Lehre in einem guten Gewissen bewahret, und also die Glaubens-Lehre nicht nur im Kopff, sondern auch die Glaubens-Krafft im Hertzen hat, und sein Gewissen dadurch reinigen und regieren lässet. Es kan Niemand ein wahrer Christ seyn, der nicht die theure Beylage des Glaubens in einem guten Gewissen hat; vielweniger kan Jemand ein wahrer Theologe seyn, der solche nicht besitzet. Denn das ist einmahl vor allemahl zu mercken, daß ein wahrer Theologe eben das haben muß, was ein wahrer Christ hat, aber daß er

über dieses eine grössere Fertigkeit der Erkänntnis und des Glaubens haben müsse, der mit der Fertigkeit zu lehren verknüpffet ist.

4. Λόγοι ὑγιαίνοντες τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ χριστοῦ, καὶ ἡ κατ' εὐσέβειαν διδασκαλία, heilsame Worte unsers Herrn JEsu Christi, und die Lehre von der Gottseligkeit, 1 Tim. VI, 3. Da wird das Object der Theologie genennet die heilsame oder gesund machende Worte JEsu Christi, welches nicht nur sind die Worte, die JEsus Christus selbst in den Tagen seines Fleisches ausgesprochen, aus welchen D. **Majus** alle locos theologicos deduciret hat in einem besondern Tractat: Synopsis Theologiæ Christianæ, ex solis verbis Christi erutæ atque monstratæ; sondern auch die Worte, die der Geist Christi durch die Propheten, Evangelisten und Apostel schrifftlich verzeichnen lassen. Diese Worte heissen ὑγιαίνοντες nicht nur, weil sie rein und incorrupt sind, sondern auch, weil sie die Kranckheiten des Verstandes und Willens heilen, und den Menschen im Glauben und in der Liebe gesund machen können. Das ist das Object der Theologie. Die Theologie selbst aber heißt in diesen Worten ἡ κατ' εὐσέβειαν διδασκαλία, das ist die Lehre von der Gottseligkeit, die zum Zweck hat die wahre Gottseligkeit zu befördern und zu gründen und die also auch so eingerichtet ist, daß dieser Zweck dadurch erreichet werden kan, oder, daß sie einen künftigen Einfluß zum Glauben, Liebe und Hoffnung giebet.

5. Ὑποτύπωσιν ὑγιαινόντων λόγων, τῶν ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ τῇ ἐν χριστῷ Ἰησοῦ, das Vorbild der Heilsamen Worte vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu, 2 Tim. I, 13. Das Object der Theologie wird hier wieder genennet λόγοι ὑγιαίνοντες, Worte oder Lehren, die nicht nur an sich richtig und gesund sind, sondern die auch aus der Würckung des Heil. Geistes die Krafft haben, den Menschen aus dem geistlichen Tode zu erwecken, und der Seele nach gesund zu machen. Die Haupt-Summa dieser Worte bestehet im Glauben und in der Liebe, als der thätigen Beweisung des Glaubens, oder in credendis und agendis. Davon ist nun die Theologie eine ὑποτύπωσις, das ist, eine Abbildung, oder ein solcher Begriff der Christl. Lehre, in welcher alle Hauptstücke derselben nach ihrer Verbindung, die sie unter einander haben, verfasset sind, so, daß daraus alles, was zum Grunde und Ordnung des Heils gehöret, leichtlich erkannt und beurtheilet werden kan. Mit dieser Beschreibung kommt überein Röm. VI, 17. Da die Theologie genennet wird τύπος διδαχῆς, ein Vorbild der Lehre. τύπος heißt eigentlich eine Form, darinn etwas gegossen und darnach gebildet wird, τύπος διδαχῆς heißt eine solche Verfassung der Glaubens-Lehren, die mit dem Rath Gottes von unserer Seeligkeit übereinstimmet. In diese Form muß das Gemüth eines wahren Theologen gleichsam gegossen, oder davon abgedruckt werden, so, daß, wie auf einem weissen Bogen Papier die Formen der Buchstaben unter der Buchdrucker-Presse

Digitized by Google

also abgedruckt werden, daß man das, was die Formen in sich halten, auf dem Papier im Abdruck lesen kan, man also auch an dem guten Exempel seines Glaubens und Lebens gleichsam wie in lebendigen Buchstaben die Form der Lehre lesen könne. conf. D. Joach. Langens Diss. de Typo sanioris doctrinæ ex Rom. VI, 17. delineato; Rambachs Erkl. der Epist. an die Röm. p. 432.

6. Ἐπίγνωσις τῆς ἀληθείας τῆς κατ' εὐσέβειαν ἐπ' ἐλπίδι ζωῆς αἰωνίου, eine Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens, Tit. I, 1. 2. Das ist eine solche Erkänniß, die nicht allein die Gottseligkeit zum Zweck hat, sondern auch von der Art ist, daß sie, wo sie recht lebendig erkannt und besessen wird, das Gemüth mit einer wahren Gottseligkeit erfüllet. Der grosse D. Johann Gerhard nennet diese Worte Pauli: Pulcherrimam plenissimamque Theologiæ descriptionem.

7. Ἕξις τῶν τελείων, αἰσθητήρια γεγυμνασμένα ἐχόντων πρὸς διάκρισιν καλοῦ τε καὶ κακοῦ, ein Habitus oder Fertigkeit derer Vollkommenen, welche geübte Sinne haben zum Unterscheid des Guten und Bösen, Hebr. V, 14. Dieser Ort ist deswegen zu mercken, weil da die wahre Theologie als eine Fertigkeit beschrieben wird, und zwar als eine Fertigkeit, Gutes und Böses, Wahres und Falsches zu unterscheiden. Das Subject aber, darinne diese Fertigkeit gefunden wird, heißt τέλειος, ein Vollkommener, nehmlich in Vergleichung und im Gegensatz gegen die Anfänger und Schwachen, die nur noch eine schwache und Catechetische Erkänntniß der ersten und nothwendigsten Grund-Wahrheiten haben.

8. Γνῶσις σωτηρίας, eine Erkänntniß des Heils, Luc. I, 77. nach der gantzen Oeconomie, oder Ordnung, darinn diß Heil dispensirt wird.

9. Γνῶσις τῆς δόξης τοῦ Θεοῦ, eine Erkänntniß der Herrlichkeit GOttes, 2 Corinth. IV, 6. Durch die Herrlichkeit GOttes werden verstanden alle seine unendliche Vollkommenheiten, wie dieselben im Werck der Schöpfung, Erlösung und Heiligung, sonderlich aber im Grunde und der Ordnung des zu errichtenden Heils hervor leuchten, und sich offenbaren.

10. Ἐπίγνωσις τοῦ θελήματος Θεοῦ ἐν πάσῃ σοφίᾳ καὶ συνέσει πνευματικῇ, eine Erkänntniß des Willens GOttes in aller geistlichen Weißheit und Verstand. In D. Rambachs richtigen und erbaulichen Erklärung der Ep. Pauli an die Coloss. findet man p. 48 u. f. eine Erklärung dieser Worte.

Was nun die mancherley

Theile und Disciplinen,

woraus die Theologie bestehet, anbetrifft, daraus man ihren Zusammenhang erkennet; so pflegt man sie auf mancherley Arten abzutheilen, als in die **Dogmatische, Polemische, Moralische, Catechetische, Systematische, Exegetische,** abzutheilen. Damit man aber erkenne, ob, und wie weit solche Abtheilung richtig, und die angeführten Arten statt haben, so muß man den Grund davon untersuchen, und durch denselben eine Einsicht in den Zusammenhang erlangen. Der Grund kan hier zweyerley seyn. Der eine beruhet auf dem **Object**, womit die Gottesgelahrheit beschäfftiget ist, welches entweder ein Theoretisches, so die Glaubens-Lehren in sich fasset; oder ein practisches, welches die Lebens-Regeln begreift, mithin theilet sich die Theologie in zwey Haupt-Theile, in den **Theoretischen** und **Practischen**. Jener trägt die Glaubens-Lehren vor, und wird die **Thetische** (THEOLOGIA THETICA), oder **Dogmatische** (THEOLOGIA DOGMATICA), oder die **Didactische Theologie** (THEOLOGIA DIDACTICA) genennet; dieser hingegen dasjenige, was an sich zum Leben und Wandel der Christen gehöret, und ist die **Moral-Theologie** (THEOLOGIA MORALIS). Das sind die Haupt-Theile, oder die vornehmsten Disciplinen der Gottesgelahrheit, daß wir die Glaubens-Lehren erkennen, damit unser Glaube bestehe: Daß wir die Lebens-Regeln wissen, und ausüben, damit wir die Thätigkeit unsers Glaubens erweisen, folglich hat diese Abtheilung ihren Grund in der Sache selbst; oder in dem Glauben, und dessen Erweisung durch die Liebe. Solches zeiget Paulus deutlich, wenn er an den **Timotheum** schreibet: Halt an dem Fürbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, und zwar, vom Glauben und von der Liebe in Christo JEsu, 2 Tim. I, 13. welches auch aus der Art des Apostolischen Vortrags, sonderlich, wie er von Paulo angestellet worden, sattsam erhellet. Denn dieser Apostel hat in seinen Episteln die Methode, daß er die Glaubens- und Lebens-Lehren immer verknüpffet; jene voraus setzet, und nebst der wahren Erkänntniß auf die Ausübung der Gottseligkeit dringt.

Doch, wenn gleich dieses die Haupt-Theile der Gottesgelahrheit sind; so können gleichwohl noch andere neben ihnen stehen; sie müssen aber ihrem Wesen nach aus einem andern Grunde hergeleitet, und mit einander verbunden werden, welcher die **Beschaffenheit des Vortrags** ist, worauf die Abtheilung der Theologie in die Polemische, Symbolische, Exegetische, Catechetische, Systematische beruhet, und zwar wieder auf zweyerley Art. Man hat bey der Beschaffenheit des Vortrags sowohl auf die **Art und Weise**, wie er angestellet wird; als auch auf die **Ordnung**, die man dabey in Acht nimmt, zu sehen. Auf jene, oder auf die **Art und Weise** beziehet sich die Polemische und Symbolische Theologie, als welche von der Dogmatischen und Moral-Theologie nicht in Ansehung des Objects, oder derer Sachen, die vorkommen, unterschieden sind. Denn in beyden kommen Glaubens- und Lebens-Puncte vor, und werden aus der Dogmatick und Moral gleichsam vorausgesetzet. Vielmehr liegt der Unterscheid in der Art des Vortrags. Man kan die zu unserer Seeligkeit geoffenbarte Wahrheiten entweder bloß vortragen, erklären, und beweisen; oder wider die

Einwürffe der Gegner retten, und die ihnen entgegen stehende Irrthümer widerlegen, welche zweyfache Art des Vortrags macht, daß man die Theologie in eine **Dogmatische** (DOGMATICAM) und **Polemische** (POLEMICAM) eingetheilet. Von beyden handeln besondere Artickel. So sind auch die **Symbolische** (SYMBOLICA THEOLOGIA) und **Patristische Theologie** (THEOLOGIA PATRISTICA) eigentlich keine besondere Theile der Gottesgelahrheit; sondern sie beruhen nur darauf, daß man dasjenige, was in der Dogmatischen und Moral-Theologie vorkommt, aus denen Symbolischen Büchern und aus denen Schrifften der Kirchen-Väter bestätiget, erläutert und zeiget, was in beyden von diesem und jenem Glaubens-Punct gelehret worden. Bey der Beschaffenheit des Vortrags kommt auch die **Ordnung** vor, nach welcher man die Theologischen Lehren und besondern Wahrheiten nach einander vorstellet, und weil selbige mancherley seyn kan, so ist dieses der Grund des Unterscheids, den man unter der **Exegetischen, Catechetischen** und **Systematischen Theologie** machet. Denn die **Exegetische Theologie** (THEOLOGIA EXEGETICA), so fern sie als eine Theologie, und nicht als eine Lehre, welche weiset, wie die Heil. Schrifft zu erklären ist, angesehen wird, ist an sich die Dogmatische und Moral-Theologie; man nennet sie aber die Exegetische und betrachtet sie als eine Art der Theologie in Ansehung der Ordnung, die man dabey beobachtet, indem man gewisse Biblische Bücher oder Texte zum Grund leget, und die darinnen enthaltenen Lehren, wie es die Ordnung und die Umstände solcher Texte mit sich bringen, erkläret, und wenn das in einer ordentlichen Rede oder Predigt geschiehet, so pfleget es die **Homiletische Theologie** (THEOLOGIA HOMILETICA) zu heissen. In der **Catechetischen** (THEOLOGIA CATECHETICA) trägt man nicht weniger die Lehren des Glaubens und Lebens vor, so viel, als ein jeder zur Seeligkeit wissen muß; man braucht aber einen solchen Vortrag und eine solche Ordnung, welche zwar der Sache gemäß ist; jedoch zugleich nach dem Zustande der Einfältigen, vor welche sie eigentlich dienet, eingerichtet ist; dahingegen die systematische die Göttlichen Lehren und Wahrheiten nach ihrem natürlichen Zusammenhang genau verknüpffet, und nach einer solchen Methode abgefasset wird, daß sie vor diejenigen dienet, die eine tiefere Einsicht in Göttliche Sachen erlangen können und wollen. Andere pflegen die Theologie in Absicht auf die Art des Vortrags auch in die **Catechetische** und **Acroamatische** (THEOLOGIAM ACROAMATICAM) einzutheilen. Jene, die **Catechetische**, ist, wie gedacht, mit den ersten Anfangs-Gründen der Christlichen Religion beschäfftiget, welche sie denen Unwissenden vorträget. Hingegen diese, die **Acroamatische**, träget die Wahrheiten der Religion weitläufftiger und accurater vor, um diejenigen, die schon die ersten Anfangs-Gründe durch die catechetische Abhandlung gefasset haben, in der Erkänntnis weiter zu bringen, und darin gegen allerley Wiedersprüche zu befestigen. Solche acroamatische Theologie ist nun wieder in Ansehung der Art der Abhandlung entweder **thetisch** oder **moralisch** oder **polemisch** oder **exegetisch** oder **casuistisch** (THEOLOGIA CASUISTICA) oder **historisch** (THEOLOGIA HISTORICA). Bey denen Practischen Vorbereitungs-Gründen in Ansehung der Theologie hat man auf drey Stücke zu sehen, als auf den Endzweck, auf das Subject und auf die Mittel. Was den

Endzweck, den man bey der Theologie und deren Erlernung haben muß,

anlanget, so theilet man ihn in den nächsten und in den letzten. Jener, oder der nächste wird von dem Apostel Paulo gar deutlich in diesen Worten angezeiget: Daß ein Mensch GOttes sey vollkommen, und zu allem guten Werck geschickt, 2 Tim. III, 17. Gleich vorher hatte er dem Timotheo, mithin auch allen, welche der Gottesgelahrheit obliegen, die Lesung der Heil. Schrifft angepriesen, und ihm vorgestellet, daß selbige von GOtt eingegeben, und nütz wäre zur Lehre, zur Straffe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, worauf er denn gleich die Ursache, warum dieses geschehen müsse, in den angezogenen Worten beyfüget. Denjenigen, der sich solchen Zweck vorzusetzen, und darnach zu streben, nennet er τὸν θεοῦ ἄνθρωπον, einen GOttes-Menschen, und zeiget an, er müsse aus GOtt gebohren seyn; von GOtt seinen Beruff erhalten, und in Verwaltung des Amts auf GOtt sehen, daß er ihm sowohl mit der Lehre; als mit einem heiligen und unsträfflichen Wandel redlich und treu diene. Von diesem GOttes-Menschen verlangt der Apostel, er soll seyn ἄρτιος, vollkommen, und zwar ἐξηρτισμένος, geschickt, da denn jenes anzeiget, er müsse mit allen nöthigen Gaben versehen seyn; dieses aber, daß wenn er damit ausgerüstet, er auch darinnen wachse, und eine Geschicklichkeit habe, solche zur Erlangung des Endzwecks wohl anzuwenden. Solchen Endzweck nennet er das gute Werck, und verstehet dadurch alles, was zur Erbauung der Kirche nöthig ist, Ephes. IV, 12, indem aber solche mit sich bringt, daß die Ungläubigen bekehret; die Gläubigen gestärcket und getröstet werden, und GOtt hierzu gewisse Gnaden-Mittel verordnet, so muß man durch die Gnade GOttes eine Geschicklichkeit erlangen, mit denselbigen gehöriger massen umzugehen, und ein Beflissener der Gottesgelahrheit hat nöthig, sich desfalls um vier Stücke zu bekümmern.

Das erste ist eine hinlängliche Erkänntniß der **Theologischen Wissenschafften**; oder eine **Theologische Gelahrheit**, daß man im Stande sey, den Grund und die Ordnung des Heyls aus der Heil. Schrifft vorzutragen: Die Unwissenden zu unterweisen: Die Irrenden auf den rechten Weg zu führen: Die Bösen zur Busse zu erwecken: Die Frommen zu ermuntern, und in ihrem Creutz zu trösten. Das erfordert nach den mancherley Umständen, darinnen sich die Menschen befinden, das Amt, so Lehrer und Prediger verwalten sollen. Sie müssen daher die Göttlichen Wahrheiten, sie mögen den Glauben, oder das Leben angehen, auf eine gründliche Art erkennen, daß sie andern wieder damit dienen können. Doch ist dieses allein nicht hinlänglich.

Denn

Digitized by Google

Denn bey manchem findet ſich eine groſſe Gelehrſamkeit; gleichwohl iſt er nicht geſchickt, als ein Theologe das Werck des Herrn zu treiben, und zum Bau des Reichs Jeſu Chriſti das ſeinige beyzutragen. Darum muß noch mehrers, und zwar vors andere die **Himmliſche Weißheit** darzu kommen, welche gantz was anders, als die Gelahrheit iſt. Denn mancher iſt Gelehrt; dabey aber nicht weiſe; ſondern indem er gottlos lebet, und ſich durch ſeine Sünden ins Unglück ſtürtzet, ſo iſt er nach dem vielfältigen Ausſpruch des Heil. Geiſtes in der Schrifft ein Thor und ein Narr. Ein Weiſer weiß nicht nur das Gute und Böſe von einander zu unterſcheiden; ſondern er erwehlet auch das Gute, und fliehet das Böſe, welches denn ohne Gelahrheit geſchehen kan; bey einem Lehrer aber muß billig beydes beyſammen ſeyn. Denn nach der Weisheit hat er die mancherley Arten ſeiner Zuhörer zu unterſcheiden, und zu beurtheilen, was einem jeden heilſam und erſprießlich ſey: Ob er ſoll Geſetz; oder Evangelium predigen: Er ſelbſt ſuchet nichts anders, als die Ehre ſeines Gottes und das ewige Heyl der Menſchen, damit er als ein treuer Haushalter erfunden werde, und ſich als einen weiſen Baumeiſter erweiſen möge, 1 Corinth. III; 10. Darzu gelangt er nicht durch natürliche Kräffte, menſchlichen Fleiß und Uebung; ſondern er hat ſich an die Gnade GOttes zu halte, in der Schrifft zu forſchen, von welcher Paulus ſagt, daß ſie uns kan unterweiſen zur Seeligkeit, 2 Timoth. III, 15. oder, wie es nach dem Griechiſchen heißt, die uns kan weiſe machen, daß wir die Seeligkeit erlangen; damit aber das Gebet zu verknüpffen, und demjenigen nachzukommen iſt, was Jacobus ſagt: So jemand unter euch Weisheit mangelt, der bitte von GOtt, Cap. I, 5. Iſt eine hinlängliche Gelahrheit nebſt der Weisheit vorhanden, ſo iſt auch das noch nicht genug, wenn man zur Erhaltung des vorhin angezeigten Endzwecks geſchickt ſeyn will, indem, da man andern mit ſeiner Erkänntniß weislich dienen muß, drittens **eine Gabe, etwas vorzutragen** erfordert wird, als woran viel gelegen iſt. Denn mit dem bloſſen Wiſſen kommt man nicht aus; ſondern, weil man andern die Göttlichen Wahrheiten bekannt machen, ſie ermuntern, erwecken, beſtraffen ſoll, ſo muß man im Stande ſeyn, einen ordentlichen, deutlichen, gründlichen und einfältigen Vortrag zu thun. Beyde die Gründlichkeit und die Einfalt, können und müſſen beyſammen ſtehen. Das Wort GOttes wird gründlich gelehret, wenn man alles auf den eintzigen Grund unſerer Seeligkeit, welcher iſt JEſus CHriſtus, 1 Corinth. III, 11. Epheſ. II, 20. 1 Petri II, 4. bauet, und alles aus der Heiligen Schrifft auf eine überzeugende Art leitet: Man verkündiget es einfältig, ſo fern man nicht mit hohen Worten, noch mit menſchlicher Weisheit kommt; ſondern ſelbſt in der wahren Einfalt und Demuth ſtehet, und ſich nach dem Zuſtande der Einfältigen richtet. Nebſt dieſem allen iſt noch vierdtens, die **Heiligkeit des Lebens** nöthig. Lehrer müſſen vor andern ihr Licht leuchten laſſen vor den Menſchen, Matth. V, 16. ein Vorbild der Heerde werden, 1 Petr. V, 3. zu ihren Zuhörern ſagen können: Seyd unſere Nachfolger, gleichwie wir Chriſti, 1 Cor. IV, 6. XI, 1. und bedencken, daß dieſes vornehmlich die Abſicht ihres Amts, oder die Erbauung mit ſich bringt. Und dieſes alles darum, weil ſonſt dasjenige was durch die Lehre gebauet worden, mit dem Leben und Exempel wieder niedergeriſſen wird. Wird aber recht bedacht, was die Theologie vor einen wichtigen, hohen und heiligen Endzweck habe, und mit der reinen Lehre ein heiliges Leben verbunden, ſo wird zugleich der **letzte Endzweck**, den man bey der Theologiſchen Erkänntniß haben ſoll, befördert, welcher iſt die **Lehre GOttes**. Nach dem Endzwecke iſt das

Subject

zu erwegen, wie nehmlich derjenige müſſe beſchaffen ſeyn, welcher der GOttes-Gelahrheit obliegen will, wovon der Artickel **Theologus**, nachzuſehen iſt. Wir gehen alſo weiter und kommen zu den

Mitteln

die man zu gebrauchen und anzuwenden hat, wenn man den Zweck erreichen will. Der ſeelige **Lutherus** hat drey Mittel vorgeſchlagen, dadurch man ein rechtſchaffener Theologe werden könne, nehmlich das Gebet, die Meditation, und die Anfechtung, indem er in der Vorrede des erſten Theils der Teutſchen Schrifften, ſo zu Jena zuſammen heraus gekommen, ſagt: „Ich will dir anzeigen eine rechte Weiſe, in der Theologia zu ſtudiren, „in der ich mich geübt habe: wo du ſelbige hälteſt, ſolt du alſo gelehrt werden, daß du ſelbſt „könneſt (wo es Noth wäre) ja ſo gute Bücher „machen, als die Väter und Concilia, wie ich „mich (in GOtt) auch vermeſſen, und ohne Hochmuth und Lügen rühmen darf, daß ich etlichen „der Väter wolte nicht viel zuvor geben wenn es „ſolt Büchermachens gelten, des Lebens kan ich „mich weit nicht gleich rühmen. Und das iſt die „Weiſe, die der Heilige König David (ohne Zweifel auch alle Patriarchen und Propheten gehalten) lehret im CXIX Pſalm, da wirſt du drey „Regeln innen finden, durch den gantzen Pſalm „reichlich fürgeſtellet, und heiſſen alſo: Oratio, „meditatio, tentatio," und darauf ein jedes dieſer Mittel erkläret, welches auch von andern geſchehen iſt. Denn da ſie ihre Anweiſungen zur Erlernung der Theologie nach denſelbigen eingerichtet, ſo haben ſie ſolche erläutert, und ihre Beſchaffenheit ſowohl, als Nothwendigkeit gezeiget, wie man aus den Schrifften **Gerhards** in Methodo Studii Theol. **Abraham Calovs** in Pædia theologica de methodo Studii Theolog. p. 37 ff. **Aug. Hermann Franckens** in Methodo Studii Theolog. cap. 3. p. 52. **Joh. Franz Buddei** in Iſagog. ad Theolog Univerſ. Libr. I. cap. 3. p. 53 ff. ſehen kan. Auſſer dieſen handelt von dieſen dreyen Mitteln **Peter Piſcator** in Orat. de ſtudiis theolog. recte conformandis & inſtituend. die er 1610 zu Jena gehalten. Man kan gar wohl alle diejenigen Mittel, die man hier nöthig hat, nach dieſem Ausſpruch Lutheri erklären, daß man müſſe beten, meditiren, und eine Erfahrung, ſonderlich in Anſehung der Anfechtung erlangen; es läſt ſich aber auch die Sache ſo vortragen, daß man ſagt, die Mittel, die einem Befliſſenen der Theologie zur Erhaltung ſeines Zwecks nöthig,

sind entweder übernatürliche, oder natürliche. Zu jenen, oder zu denen übernatürlichen, gehöret vornehmlich das Gebet, welches das allernöthigste und nützlichste Mittel ist, so, daß man ohne demselbigen zu demjenigen Zweck, welcher vorher angezeiget worden, ohnmöglich kommen kan. Denn weil hierzu Geistliche Gaben erfordert werden, nehmlich wahre Erleuchtung des Verstandes: wahre Reinigung des Hertzens: Himmlische Weisheit, so müssen selbige von GOtt erbeten werden, und das Gebet selbst ist dahin zu richten, daß er einem gebe erleuchtete Augen des Verstandes, zu erkennen das Geheimniß des Reichs Jesu Christi: ein gehorsames und williges Hertz, um die Göttlichen Wahrheiten anzunehmen, und in ihre Krafft gehen zu lassen; nebst diesem aber auch Himmlische Weisheit, damit man allezeit sehe, und erwähle, was gut; erkenne und fliehe, was böse ist. Geschicht dieses, und betet ein Studiosus der Theologie fleißig, so fängt er seine Sachen gewiß weißlich an. Da kan er ein rechter Kern Theologe werden, denn da begiebt er sich in die Schule des Heiligen Geistes, als des besten Meisters, und wird also von oben herab gelehret. Nur muß man wissen, wer derjenige sey, der recht beten könne; und wie das Gebet selbst müsse beschaffen seyn. Denn so lange man in beharrlichen und vorsetzlichen Sünden lebet, kan man nicht beten, und wenn man solches auch thut, so ist dieses Gebet dem Herrn ein Greuel. Das Gebet selbst muß aus dem Hertzen kommen; in wahrem Glauben abgefasset, in einem kindlichen Vertrauen zu GOtt gerichtet, und in Demuth abgelegt werden. **Lutherus** hat gar recht gesagt: Qui diligenter orat, orando dimidium studiorum absolvit. Die **natürlichen Mittel** sind die mündliche Unterweisung, die Lesung gewisser Bücher, die Meditation, nebst der damit verknüpfften Uebung, welche wir nach einander erklären wollen. Die **mündliche Unterweisung** geschiehet auf Universitäten in denen sogenannten Collegiis, die nicht versäumet, oder bey Seite gesetzet werden dürffen, wenn einer Gelegenheit hat, sich eines geschickten und treuen Lehrers zu bedienen, der nicht nur dasjenige, was er andere lehren will, gründlich verstehet; sondern auch die Geschicklichkeit, einen deutlichen und ordentlichen Vortrag zu thun, besitzet, und dabey ein redliches und treues Hertz hat, daß er auf den Nutzen seiner Zuhörer siehet. Denn daß ein mündlicher Vortrag das Gemüth in besserer Aufmercksamkeit erhalte, weil er eine grössere Eindrückung in dasselbige zu geben pflegt, davon kan man des Herrn D. **Walchs** Vorbereitungs-Gründe der Dogmatischen Theologie §. 8 p. 23 f. nachsehen. Es muß aber derjenige, welcher die Theologie mit Nutzen hören will, folgendes beobachten: 1) Er muß ein wohl zubereitetes Gemüthe haben, das geschickt sey, die Lectionen darüber zu hören. überhaupt muß das Gemüthe von Verurtheilen frey seyn, und gleich einer leeren Tafel, darauf der Abdruck der Heilsamen Lehre geschrieben werden könne. Er muß mitbringen ein aufrichtiges Verlangen, nicht nur die Theologischen Dogmata wohl und gründlich zu fassen, sondern auch der erkannten Wahrheit gehorsam zu werden und eine rechte Experimental-Erkenntniß derselben zu erlangen. Er maß also mit einem Worte sich der Frömmigkeit befleißigen, und insonderheit sich das Gebet bey der Präparation zu jeder Lection empfohlen seyn lassen. 2) Er muß wenigstens aus der cursoria lectione der Schrifft eine Erkenntniß der Sachen, so in der Heiligen Schrifft enthalten sind, mitbringen. Er muß also die Heilige Schrifft mehr als einmahl von Anfang bis zu Ende durchgelesen haben; oder wo solches schändlich versäumet worden, solchen Mangel noch ersetzen. 3) Er muß bereits aus dem Catechismo einen Begriff von der Christlichen Lehre und einen General-Begriff von dem Grunde und der Ordnung des Heils gefasset haben. Aber er muß deswegen bey dem Systematischen oder Dogmatischen Studio den Catechismum nicht bey Seite legen, weil man auch wissen muß, eine Sache populariter vorzutragen. Sonderlich ist nöthig, daß er die dicta classica auswendig lerne. 4) Er muß billig von der Griechischen und Hebräischen Sprache soviel gefasset haben, daß er die dicta probantia, die in der Theologie vorkommen, im Grund-Texte lesen, und mit Beyhülffe einer guten Version verstehen könne. 5) Das Compendium, darüber Lectionen gehalten werden, muß man sich wohl bekannt machen, und nicht nur von der Einrichtung und Ordnung desselben, eine rechte Idee in seinem Gemüthe haben, sondern auch dasselbe ein und andermahl durchlesen, und die contenta desselben sich recht bekannt machen. Von der Lesung vieler andern Bücher muß man zu solcher Zeit, wenn man thesin höret, abstehen, damit man das Gemüth nicht distrahire, und muß sich da an sein Compendium halten, und dasjenige, was zu dessen Erläuterung gesagt wird, sich recht imprimiren; wo aber von dieser und jener Materie andere Autoren angeführet werden, sich solches zum künfftigen Gebrauch notiren. Siehe **Melanchthons** Rath, welchen man in **Franckens** Method. stud. Theol. p. 177 f. findet. 6) Hat man sich schon vorher auf der Schule oder auf einer andern Universität an ein ander Compendium gewöhnet, so maß man dasselbe nicht gäntzlich bey Seite legen, sondern mit dem gegenwärtigen Compendio immer conferiren und eines mit dem andern suppliren. 7) Man thut wohl, wenn man nebst dem Lateinischen Compendio auch ein **Teutsches** zur Hand hat, damit man sehe, wie die Sache in Teutscher Sprache deutlich und verständlich ausgedruckt werde, die von denen Theologen mit Kunstwörtern vorgetragen wird. Dazu kan dienen des **Nicolaus Hunnius** Epitome credendorum, **Freylinghausens** Grundlegung der Theologie, und M. **Adolph Friedr. Meyers** Glaubens-Grund und Lebens-Weg, **Speners** Glaubens-Lehre ꝛc. 8) Wenn man vier bis fünf Jahr auf Universitäten bleiben kan, so muß man sich nicht mit einem Collegio thetico begnügen lassen, sondern es zum zweytenmahl hören. Alsdenn wird man erst einen rechten Nutzen davon haben. Da kan man auch ein kürtzeres Systema oder Compendium dabey nachlesen. Dazu kan man brauchen des **Chemnitius** Locos Theologicos oder **Breithaupts** und des **Buddeus** Institutiones Theologiæ dogmaticæ. 9) Man muß sich bey der Anhörung eines Collegii thetici durchaus nicht damit begnügen lassen,

ſen, daß man nur die dogmata ſich vortragen laſſe, und das nöthige notire, ſondern man muß zu Hauſe alles fleißig repetiren, und jede Lection durch eine ſorgfältige Meditation gehen laſſen. Mit denen Collegien und der darinnen angeſtellten mündlichen Unterweiſung iſts allein nicht ausgemacht, weil in denſelbigen vornehmlich nur darauf geſehen wird, daß ein guter Grund in dieſer oder jener Wiſſenſchafft möge geleget werden, worauf denn der angefangene Bau der Gelahrheit weiter muß fortgeführet werden. Darzu iſt die **Leſung guter Bücher**, als das andere Mittel, nöthig, wobey man ſowohl auf die Erkänntniß; als auf den Gebrauch derſelbigen zu ſehen hat. Die Erkänntniß wird billig voraus geſetzet, und iſt entweder eine Hiſtoriſche; oder judicieuſe. Bey jener ſiehet man auf die äuſſerlichen Umſtände eines Buchs, was deſſen Verfaſſer, Aufſchrifft, Auflagen ꝛc. betrifft, welche zu erlangen verſchiedene Mittel vorhanden, als wenn man ſich fleißig in Bibliothecken und Buchläden umſiehet, die Journale, gelehrten Zeitungen und Catalogos u. d. g. lieſet. So haben verſchiedene beſondere Theologiſche Bibliothecken verfertiget, und in denſelbigen ein Verzeichnis von denen zur Gottesgelahrheit gehörigen Schrifften mitgetheilet, und zwar ſowohl von denen Römiſch-Catholiſchen, als Proteſtanten, als:

Anton Poſſevinus, ein Jeſuit, deſſen Bibliotheca Selecta ſowohl; als der adparatus ſacer zu verſchiedenen mahlen, und zwar der letztere vermehrt zu Cölln 1608 in Folio heraus gekommen, und nach Alphabetiſcher Ordnung eingerichtet iſt.

Gisbert Voetius, welcher Exercitia & bibliothecam ſtudioſi theologiæ geſchrieben, die anfänglich zu Utrecht 1644 nachgehends etliche mahl vermehrter, und unter andern zu Franckfurt 1685 in 12 gedruckt worden; aber gar ſchlecht gerathen iſt.

Johann Heinrich Hottinger, deſſen Bibliothecarius quadripartitus zu Zürch 1664 in 4 heraus gekommen, und in einigen Stücken, was inſonderheit die Nachricht von denen Orientaliſchen Scribenten anlangt, wohl zu gebrauchen iſt.

Gerhard Meier, von dem Bibliotheca Theologica contracta vorhanden iſt, in welcher unter andern die vornehmſten Bücher der Theologiſchen Wiſſenſchafften erzehlet werden. Sie iſt zum drittenmahl 1692 in 12 herausgekommen.

Salomon van Til, nach deſſen Tod 1717 Methodus concionandi nebſt einer angefügten Bibliotheca Theologica zum Vorſchein gekommen, welche jedoch weder hinlänglich, noch ordentlich abgefaſſet iſt.

Paul Bolduanus, deſſen Bibliotheca Theologica zu Jena 1614 und mit der Fortſetzung zu Leipzig 1628 in 4 ans Licht getreten iſt.

Georg Draudius, welcher eine Bibliothecam claſſicam ediret, die zu Franckfurt 1611 und nachgehends vermehrter 1625 in 4 zum Vorſchein gekommen.

Martin Lipenius, der eine Bibliothecam realem theologicam in zwey Theilen, 1685 in Fol. heraus gegeben, und darinnen nach Alphabetiſcher Ordnung unter gewiſſen Tueln die Scribenten angezeiget, welche von dieſer und jener Theologiſchen Materie geſchrieben haben.

Johann Chriſt. Dorn, deſſen Bibliotheca theologica critica ſecundum ſingulas divinioris ſcientiæ partes diſpoſita atque inſtructa, aus zwey Theilen beſtehet, und iſt der erſte 1721 der andere 1723 in 8 ans Licht getreten.

Johann Fabricius, deſſen Hiſtoria bibliothecæ, darinnen er ſeine eigene Bibliotheck beſchrieben, und von den Büchern, die er gehabt, eine genaue Nachricht ertheilet, mit Nutzen zu gebrauchen iſt. Das gantze Werck beſtehet, aus ſechs Theilen in 4 die nach und nach heraus gekommen, als der erſte 1717, der andere 1718, der dritte 1719, der vierde 1721, der fünfte 1720, und der ſechſte 1724.

Chriſtian Matthäus Pfaff, in deſſen Introductione in hiſtoriam theolog. litterariam die weitläuftigſte Nachricht von Theologiſchen Büchern anzutreffen iſt. Sie beſtehet aus drey Theilen in 4 und iſt der erſte 1724, der andere 1725, und der dritte 1726 ediret worden. Solche Bücher ſind nicht alle von einerley Art, und müſſen daher mit Verſtand gebraucht werden.

Manche haben ihre wichtige Fehler und Mängel: Geben die Bücher unordentlich, unrichtig und unzulänglich an: Laſſen bisweilen die beſten vorbey, und berühren wohl welche, die niemahls heraus kommen. Wie aber ſolche Bibliothecken ſich auf alle Wiſſenſchafften der Gottesgelahrheit erſtrecken; alſo hat man auch einige, die insbeſondere auf eine gewiſſe theologiſche Diſciplin gerichtet ſind, als auf die Erklärung Heil. Schrifft, auf die Moral; deren jedoch hier nicht zu gedencken, und vielmehr zu erwehnen iſt, daß man ſich zugleich der Catalogorum theologiſcher Bücher mit Nutzen bedienen kan, zumahl, wenn ſie nach einer guten Ordnung und mit gehörigem Fleiß abgefaſſet ſind, dergleichen von den Bibliothecken **Abraham Hinckelmanno**, **Johann Wincklero**, **Chriſtian Schradero**, **Thomas Jrrigo**, **Johann Cypriano**, **Joh. Friedrich Mayero**, **Johann Wilhelm Baiero**, **Friedrich Adolph Lampeno**, **Ernſt Salomon Cypriano**, vieler andern zu geſchweigen, heraus ſind. Damit kan man nicht weniger die Journal-Schrifften, und inſonderheit diejenigen verknüpfen, in welchen vornehmlich theologiſche Bücher recenſiret werden; an die Urtheile aber, die zu weilen darüber gefället werden, darf man ſich nicht allezeit kehren. Denn es laufft offtmahl viel menſchliches mit unter. Die judicieuſe Erkänntniß der Bücher bringt mit ſich, daß man den Werth derſelbigen einſiehet, und weiß, was von dieſem oder jenem zu halten ſey. Der Werth dependiret ſo wohl von der Materie, die abgehandelt iſt;

als auch von der Einrichtung selbst, die Materie muß nöthig, nützlich und heilsam seyn, und in Ansehung der Einrichtung, wird Gründlichkeit, Deutlichkeit und gute Ordnung erfordert, daß, wenn sich diese zwey Stücke an einem Buch befinden, so hat man es billig vor ein gutes Buch zu halten; jedoch aber auch zugleich auf die Absicht des Verfassers, vor wem solches eigentlich dienen soll, zu sehen. Die Güte eines Buchs erkennet man entweder selbst; oder man muß es auf das Urtheil anderer ankommen lassen: jenes kan wieder auf zweyerley Art geschehen, entweder mit einer Gewißheit, wenn man das Buch selbst lieset: einen guten Geschmack von Büchern hat, und im Stande ist, davon zu urtheilen; oder nach einer Wahrscheinlichkeit, da man aus gewissen Umständen nur vermuthet, es werde ein Buch gut seyn, dergleichen sind, wenn ein Autor lange Zeit an demselbigen gearbeitet: Wenn er schon berühmt ist, und dessen vorher ausgegangene Schrifften wohl aufgenommen worden: Wenn er in der Materie, die er abgehandelt, besondere Geschicklichkeit besitzet, und die darzu nöthige Hülffs-Mittel hat: Wenn ein Buch öffters aufgelegt, und in andere Sprachen übersetzet worden, welche und andere Kennzeichen zuweilen eine wohlgegründete Vermuthung würcken; jedoch aber auch offtmahls gar betrüglich sind. Ist man selber nicht im Stande, den Werth und die Güte einer Schrifft zu beurtheilen, und zu erkennen, indem man entweder das Vermögen, oder die Gelegenheit dazu nicht hat; so muß man es auf das Urtheil anderer so lange ankommen lassen, bis man vor sich selbst die Sache einsehen kan. Nur muß man sich auch die mancherley Arten derer Vorurtheile und des verderblichen Geschmacks von dem Werth einer Schrifft, die sich bey vielen befinden, bekannt machen, und nicht dencken, das Alte sey besser, als das Neue: oder das Neue sey dem Alten schlechterdings vorzuziehen: was aus Holland, Engelland, Franckreich und andern Orten gebracht werde, müsse dem, was in Teutschland gedruckt, vorgehen: wenn eine Schrifft rar, so sey sie auch gut und nützlich: wenn sie klein, dem äusserlichen nach unansehnlich, und von einem bisher gantz unbekannt gewesenen Verfasser komme, so habe man sie nicht zu achten, da sie gleichwohl unsere wahre Glückseligkeit mehr befördern kan, als manches prächtiges und kostbares Werck. So hat man auch bey den Theologischen Büchern, wenn man ihren Werth erkennen und beurtheilen will, einen Unterscheid zu machen, sofern sie gelehrt, und sofern sie geistreich und erbaulich sind. Zur Einsicht derer letztern ist ein guter geistlicher Geschmack nöthig, den der H. Geist muß gewürcket haben, und daher kan manchmahl ein gemeiner Mann von dergleichen Schrifften gründlicher urtheilen; als ein Gelehrter, dem es an dem darzu nöthigen Geschmack fehlet. Von den Kennzeichen eines guten Buchs kan man lesen **Struven** in Introduct. in notit. rei litterar. cap. 5 p. 382. **Carl Fr. Buddeum** Schediasm. de criteriis boni libri; **Stollen** in der Anleitung zur Historie der Gelahrheit p. 6 f. und diesen noch beyfügen den **Saldenus** de libris varioque eorum usu & abusu. Amsterd. 1688. Doch, die blosse Erkänntniß der Bücher, daß man von denselbigen allerhand Umstände erzehlen, und überhaupt davon urtheilen kan, macht das Werck allein nicht aus; sondern da sie nur voraus zu setzen ist, so muß auch ihr würcklicher Gebrauch darzu kommen.

Solchen ordentlich und hinlänglich zu erkennen, hat man sich um drey Stücke zu bekümmern: 1) Was man vor Bücher zu lesen; 2) In was für einer Ordnung dieses geschehen muß; 3) Und wie die Lesung selbst anzustellen sey. Ein jegliches wollen wir kürtzlich erläutern. Fragt man zuerst: **Was man vor Bücher zulesen habe, wenn man eine Theologische Gelahrheit erlangen wolle?** so hat man zu wissen, daß das vornehmste Buch die **Heilige Schrifft** sey, welche man beständig lesen, darinnen forschen, durch die Würckung des Heiligen Geistes den wahren Sinn fassen, und alles zu einer lebendigen Krafft im Hertzen kommen lassen muß, wenn man ein rechtschaffener Gottesgelehrter werden und seyn will. Denn das ist das Buch, darauf die gantze geoffenbarte Theologie gegründet, 2 Timoth. III, 15. 16. und je weiter man in dieser fortkommen will, jemehr muß man sich jenes, als eines unerschöpflichen Brunnens, bedienen, so, daß man sich darinnen nicht bloß nach der Art der Ungelehrten, in Absicht auf das Christenthum; sondern auch nach Anweisung der Hermenevtischen Regeln, um den Verstand genauer zu erforschen, und geschickt zu werden, andern die Göttlichen Wahrheiten daraus wieder vorzutragen, umsehen. Lieset man von dem Ezechiel III, 2. und von dem Johann Offenb. X, 10, daß sie Bücher verschlingen müssen; so hat man das als eine Abbildung anzusehen, wie diejenigen, so sich der Gottesgelahrheit gewidmet mit der Heiligen Schrifft umzugehen, und wie sie das Wort dergestalt in ihre Seele einzunehmen haben, daß alles darinen zu einer lebendigen Krafft kommen möge. Auf solche Art wird einer gewiß ein rechter Lehrer: man kan aus seinem Schatz altes und neues hervor tragen, Matth. XIII, 52. man kan mächtig seyn, zu ermahnen, durch die heilsame Lehre, und zu straffen die Widersacher, Tit. I, 9. wenn man nehmlich, wie Apollo, mächtig ist in der Schrifft, Apostelg. XVIII, 24. Ist dieses an dem, so mögen alle Studiosi der Theologie das vortrefliche Exempel sowohl des grossen Lehrers der Israelitischen Kirche, des **Esra**; als auch des **Timotheus**, immer vor Augen haben, da es von jenem heisset: Esra schickte sein Hertz, zu suchen das Gesetz des HErrn, und zu thun, und zu lehren in Israel Gebot und Rechte, VII, 10; von diesem aber: Er sey auferzogen in den Worten des Glaubens und der guten Lehre, 1 Timoth. IV, 6. er wisse von Kind auf die Heil. Schrifft, 2 Timoth. III, 15. Mit dieser Göttlichen Schrifft ist die Lesung der **menschlichen Bücher** zu verknüpffen, und weil diese von mancherley Art sind, so hat man die guten von den unnützen: die nützlichen von den schädlichen und die nöthigen von den überflüßigen zu unterscheiden, und dabey sowohl auf den Endzweck; als auf seine Umstände zu sehen, damit man alles klüglich einrichte. Sie lassen sich überhaupt und insonderheit erwegen. Ueberhaupt, ohne Absicht

Digitized by Google

auf eine Theologische Wissenschafft, oder Materie kan man sie in ältere und neuere eintheilen. Die ältern sind die Schrifften der sogenannten Kirchen-Väter, unter denen die Vornehmsten diejenigen sind, welche von den sogenannten Apostolischen Männern annoch vorhanden; ausser diesen aber hat man sich von den Griechischen die Schrifften des **Justin. Martyris**, des **Origenes**, des **Clemens Alexandrinus**, des **Eusebius**, des **Basilius**, des **Gregorius Nazianzenus**, **Gregorius Nyssenus**, **Chrysostomus**, des **Athanasius**, und von den Lateinischen die Schrifften des **Tertullians**, **Cyprians**, des **Lactantius**, **Ambrosius**, **Augustins** und des **Hieronymus** bekannt zu machen, und den letztern sonderlich den **Gregorius M.** und **Bernhardus** beyzufügen, ob sie wohl zu der Zeit gelebet, da die Kirche schon verderbt und die Christliche Lehre bereits verdunckelt war. Doch hat sich hierinnen ein jeder nach seinen Umständen zu richten, und insonderheit auf seinen Endzweck, den er bey seinem Studiren hat, zu sehen. Die Lesung der Kirchen-Väter ist nicht schlechterdings nöthig; sie hat aber ihren grossen und vielfältigen Nutzen, wo sie gehörigermassen angestellet und angewendet wird. In Ansehung der neuern Theologischen Schrifften ist insonderheit viel daran gelegen, daß man sich die besten auszulesen wisse, weil selbige in so grosser Menge vorhanden sind. Vornehmlich hat man sich um diejenigen zu bekümmern, welche von den Theologen der Evangelisch-Lutherischen Kirche aufgesetzet worden, unter denen die Schrifften **Lutheri** die vornehmsten sind; daher billig als eine Schande anzusehen, wenn manche Lehrer und Prediger, die sich von **Luthern** nennen, entweder nichts, oder doch sehr wenig von ihm gelesen haben. Nach diesen sind zu recommendiren die Schrifften des **Johann Brentius**, **Philipp Melanchthons**, des **Johann Mattheſius**, **Martin Chemnitius**, **Johann Arnds**, **Joh. Gerhards**, des **Joh. Georg Worſcheus**, **Joh. Conr. Dannhauers**, **Abraham Calovs**, **Sebast. Schmidts**, **Martin Geiers**, **Joh. Hülſemanns**, **Joh. Adam Schertzers**, des **Johann Muſäus**, **Friedem. Bechmanns**, **Philipp Jacob Speners**, und vieler andern. Weiß man gleich, welches die besten und vornehmsten Bücher sind, die man vor andern zu lesen hat; so sind selbige gleichwohl von unterschiedener Art, und man hat daher vors andere zu erwegen: **In was vor einer Ordnung solche Lesung anzustellen** sey? Denn die Erfahrung lehret, daß manche, ob sie gleich sehr fleißig sind, und viele Bücher lesen, gleichwohl nichts rechtes vor sich bringen, welches unter andern mit daher kommt, weil sie unordentlich studiren. Ueberhaupt hat man hier die Ordnung nach den Regeln der Klugheit einzurichten, nach welchen man vom Leichtern zum Schwerern; vom Geringern zum Grössern; von dem, was nöthig ist zu dem blos nützlichen und zierlichen schreitet. In solcher Absicht hat man die mancherley Bücher nach einer dreyfachen Art anzusehen. Einige sind Compendia, und fassen vornehmlich die Grund-Sätze einer Wissenschafft in sich, die man vor andern zu lesen, zum Grunde zu legen, und sich bekannt zu machen hat. Denn derjenige Studiosus würde gewiß nicht klüglich handeln, welcher den Anfang in der Theologie machen, und zuerst **Gerhards** Locos Theologicos; oder **Calovs** Systema locorum theologicorum lesen wolte; da er vielmehr ein kurtzes, leichtes und deutliches Compendium vor die Hand nehmen muß. Andere sind grössere Wercke, und als Auslegungen derer Compendien anzusehen, in denen dasjenige, was in jenen kurtz zusammen gefasset, und vorgetragen worden, weiter ausgeführet ist, welche man desto nützlicher brauchen kan, wenn man vorher aus einem Compendio die Grund-Sätze einer Disciplin richtig gefasset hat. Noch andere sind gleichsam Miscellan-Bücher: fassen einzelne und besondere Materien in sich, und sind ebenfalls, wiewohl gleichsam nur zuletzt, zum Gebrauch anzuwenden, so, daß man sich vorhero deren Innhalt bekannt machet, und nachgehends bey vorfallender Gelegenheit darinnen nachschläget. Doch bey dem allen kommt drittens das Hauptwerck darauf an: **Wie man die Bücher zu lesen habe?** Man hat hier sowohl auf die Maasse; als auf die Art und Weise selbst zu sehen. In Ansehung der Maasse muß man auf der Mittel-Strasse bleiben, und die beyden Abwege vermeiden. Der eine ist, wenn man der Sache zuviel thut, und nichts anders vornimmt, als das man immer in Büchern lieset, ohne sich selbst in gewisse Betrachtungen und Ueberlegungen dieser und jener Sache zu begeben, woraus zwar eine weitläufftige Gelahrheit und der Ruhm einer grossen Belesenheit entstehen kan: Vielmahls aber fehlet es dabey an guter Ordnung und Gründlichkeit, darzu man durch das blosse Lesen nicht gelanget. Bey dem andern Abwege geschicht der Sache zu wenig, indem man gar keine Bücher lieset, und vermeynet, durch das blosse Nachdencken und Meditiren ein gelehrter Mann zu werden, welches sich gleichwohl so schlechterdings nicht thun lässet, und wenn es auch in ein und den andern Materien angehet, daß man vor sich zu einer gründlichen Erkänntniß darinnen gelanget, so hat man zu bedencken, daß man sich vielleicht das Werck erleichtert hätte, wenn man vor und bey der Meditation ein und das andere Buch gelesen. Die Art und Weise selbst, wie die Lesung anzustellen, beruhet vornehmlich darauf, daß solches mit Verstand und guter Ueberlegung geschehen muß, und zwar so, wie es die in denen Büchern vorgetragene Materien mit sich bringen. In einigen, die nehmlich die Philologie und Historie angehen, kommen solche Dinge vor, bey denen man zwar hauptsächlich das Gedächtniß braucht; dennoch aber muß mans auf dasselbige nicht allein ankomen lassen; sondern das Nachdencken darzu nehmen, um die Meynung des Autors recht zu fassen: Die Gründe dessen, was er vorträgt, einzusehen, und zumahl in Historischen Materien allerhand practische Reflexionen anzustellen. In andern sind judicieuse Sachen vorgetragen, welche insbesondere mit Judicio müssen gelesen werden, damit man nicht nur die wahre Meynung des Verfassers erkenne; sondern auch sehe, ob, und wie weit selbige gegründet sey, mithin hat man eine Meditation anzustellen,

von

von welcher wir gleich ein und das andere bemercken wollen, vorjetzo aber noch dieses gedencken, daß man von dem **Franz Sacchinus**, einem Jesuiten, eine kleine Schrifft: De ratione libros cum profectu legendi hat, so zu Rom 1650 in 12 heraus gekommen, nach der Zeit aber sich rar gemacht, und daher von dem Herrn **Groschupf** seiner nov. libr. rarior. collection. fascicul. 1. p. 136 einverleibet worden; wiewohl nicht viel besonders daran ist. Des **Thomas Bartholinus** Dissertationes de libris legendis kamen zu Coppenhagen 1676 in 8 heraus, worauf sie der Herr **Meu**schen nebst einer Vorrede de vana librorum pompa im Haag 1711 in 8 wieder auflegen lassen.

Das dritte unter den natürlichen Mitteln, deren man sich zur gründlichen Erkänntniß der theologischen Wissenschafften zu bedienen hat, ist die **Meditation**. Nimmt man dieses Wort im weitläufftigen Verstande, so kan man dadurch diejenige Würckung des menschlichen Verstandes, sonderlich der Urtheilungs-Krafft (Judicii) verstehen, da man ein gewisses Object sorgfältig betrachtet und überleget, um zu einer genauern und gründlichen Erkänntniß desselbigen zu gelangen. Nach solcher Beschaffenheit kan sie bey dem Studiren, wenn man von andern bey mündlicher Unterweisung was höret; oder in Büchern lieset, in einer dreyfachen Absicht angestellet, und daher in drey Arten, als in die Vorstellungs- Beurtheilungs- und Erfindungs-Meditation eingetheilet werden. Durch die Vorstellungs-Meditation wird diejenige Art verstanden, da man die Ueberlegung auf den wahren Sinn des Autors richtet, daß, wenn man das Gehörte, oder Gelesene nicht gleich begreiffen kan, so betrachtet man die darzu gehörigen Umstände genau, und denckt nach, was der andere eigentlich habe anzeigen wollen, damit man einen richtigen Begriff von der wahren Meynung des Autors bekommen, und sich davon eine gegründete Vorstellung im Verstande machen möge. Damit siehet man leicht, warum man dieses die Vorstellungs-Meditation nenne; die man jedoch auch mit andern Nahmen belegen kan, das Werck selbst kommt auf diejenigen Regeln an, deren man sich bey der Auslegungs-Kunst bedienet. Ist das geschehen; oder man hat dergleichen nicht nöthig, indem die Meynung eines Verfassers vor sich deutlich, und man hat sie wohl gefasset, so hat man die Beurtheilungs-Meditation anzustellen, und bey derselben durch ein Nachdencken zu untersuchen, ob dasjenige, was der andere, es sey mündlich oder schrifftlich, behauptet, auch wahr sey, und damit man desfals eine hinlängliche Erkänntniß erlange, die Gründe, die man anführt, zu prüfen, wie weit sie mit dem behaupteten Satz zusammen hängen. Und weil es in der geoffenbarten Theologie auf das Zeugniß der Heiligen Schrifft ankommt, so hat man selbige, als die eintzige Norm zu achten, nach welcher solche Prüfung geschehen muß; dabey aber den Unterschied der Beweisthümer, welche daher genommen werden, vor Augen zu haben. Denn einige bestehen aus den ausdrücklichen Worten der Schrifft und beweisen unmittelbar; andere hingegen sind Schlüsse, welche aus denen in der Schrifft enthaltenen Grundsätzen gefolgert werden, und daher ihre Beweisungs-Krafft mittelbar zeigen, mithin, wenn man in der Meditation solche Beweis-Gründe untersuchen will, muß man im Stande seyn, sowohl die Schrifft-Stellen nach ihrem wahren Sinn; als auch die Schluß-Reden nach ihrer Richtigkeit zu prüfen. Ist die Meynung eines Autors beurtheilet, und man hat befunden, daß sie entweder gegründet; oder ungegründet; so thut man noch die Erfindungs-Meditation hinzu, und richtet seine Ueberlegung ferner dahin, daß man bey einem Satz, den man als richtig befunden, nachdencket, was vor Wahrheiten daraus zu folgern, und wie sich vermittelst desselbigen eine Wahrheit gegen die andere verhalte; oder wenn derselbige ungegründet zu seyn scheinet, so versuchet man, ob man andere und hinlängliche Gründe aussinnen und finden könne. Solche Meditation ist schlechterdings nöthig, wenn man zu einer gründlichen Erkänntniß der Wahrheiten gelangen, und es nicht blos bey dem bewenden lassen will, was man von andern höret; oder in ihren Büchern lieset. Sie macht die Erkänntniß nicht nur gründlich, daß man selbst den Grund, warum dieses oder jenes vor wahr oder falsch anzusehen, einsiehet; sondern auch weitläufftig, sofern man durch sein eigenes Nachdencken auf manche Wahrheiten kommen kan, von denen man vorher nichts gehöret, noch gelesen. Nur muß derjenige, welcher mit Nutzen meditiren will, ein gutes Naturell des Verstandes, und insonderheit ein gutes Judicium haben; die Theoretischen Regeln von der Erkänntniß der Wahrheit, sie sey zu beurtheilen; oder zu erfinden, verstehen; in seinem Gemüthe ruhig seyn: ein solches Object erwehlen, darüber sich würcklich eine Meditation anstellen lässet, und das einem nach seinen Haupt-Begriffen schon bekannt ist, wie mit mehrern in der Logick gezeiget wird; von der Nothwendigkeit der Meditation aber sehe man nach, was **Edmund Richerius** in Obstetr. animor. c. 9 p. 248. **Gerhard Johann Vossius** in Imitat. Poetic. c. 3 §. 5 p. 757. **Johann Andreas Bosius** in Dissert. Isagog. de comparanda Eloqu. civil. §. 45 p. 435. und **Joh. Franz Buddeus** in Select. Juris Nat. & Gent. p. 429 erinnert haben. Zu der mündlichen Unterweisung, zu der Lesung der Bücher, zu der Meditation, muß auch die **Uebung**, als das vierte Mittel kommen. Wie aber selbige mancherley seyn kan; also verstehet man hier diejenige Art, welche auf die Geschicklichkeit, etwas vorzutragen, gerichtet wird. Denn bey dem Studiren hat man nicht bloß auf sich selbst; sondern auch auf seinen Nächsten zu sehen, und ist verbunden, ihm mit derjenigen Erkänntniß, die man erlangt hat, zu dienen; soll aber das geschehen, so muß man im Stande seyn, ihm dasjenige, was man weiß, und ihm dienlich ist, zu eröfnen. Darzu gehöret eine besondere Geschicklichkeit, welche durch eine fleißige und geschickte Uebung gar sehr befördert wird, wenn sonst eine gute natürliche Fähigkeit und eine ordentliche Erkänntniß dessen, was man vortragen will, zum Grunde lieget. Die Uebung selbst, welche darzu dienlich ist, lässet sich sonderlich auf zweyerley Art anstellen. Die eine ist, daß

man

Digitized by Google

man mit ein und dem andern von denjenigen Theologischen Materien, die man in Collegien gehöret, oder in Büchern gelesen, discuriret: Sie in der Ordnung, wie sie vorgetragen worden, erzehlet, und sich damit nach und nach an eine ordentliche und deutliche Vorstellung gewöhnet. Mancher denckt er habe eine Sache wohl und richtig gefasset; soll er sich aber darüber erklären, so ist er, dergleichen zu thun, nicht vermögend. Damit kan man die andere Art verknüpfen, daß man nehmlich in Zeiten anfängt, täglich etwas Theologisches auszuarbeiten, es geschehe solches auf diese oder jene Art man entwerffe über einen gewissen Spruch eine Erklärung; oder führe einen gewissen Theologischen Satz aus: Man mache solches kurtz, oder lang, wie es die Umstände mit sich bringen. Und dieses sind also die Mittel, welche zur Erlangung einer Theologischen Gelahrheit nöthig sind.

Doch wird hierbey voraus gesetzet, daß man in denjenigen Wissenschafften, die bey der Theologie zum Grunde liegen, und damit verknüpft werden müssen, eine hinlängliche und dem sich vorgesetzten Zweck gemässe Erkänntniß habe, und sich zugleich darum bekümmere, als in denen Sprachen, der Historie und Philosophie. Denn in Ansehung der Sprachen muß ein jeder Gelehrter, und also auch ein Theologe, der Lateinischen so mächtig seyn, daß er solche fertig reden und schreiben kan, und wenn dieses auf eine reine und deutliche Art geschiehet, so hat einer solches allerdings als eine Zierde seiner Gelehrsamkeit anzusehen. Insbesondere kommt ihm zu, daß er sich um die Griechische, Hebräische und andere Orientalische Sprachen bekümmert, und in denselbigen wenigstens eine solche Fertigkeit erlangt, daß er im Stande ist, die Heilige Schrifft in ihrem Grund-Texte zu lesen, und mit Anwendung derer darzu dienlichen Hülffs-Mitteln zu verstehen. Von denen Historischen Disciplinen ist die Erkänntniß der Kirchen-Geschichte schlechterdings nöthig, und erstreckt sich der Nutzen derselbigen durch alle Theile der Theologie. Wie aber die Historie der Gelahrheit einem jeden Gelehrten wohl zu statten kommt; also ist sie auch einem Theologen sehr nützlich. Und daß muß man nicht weniger von der Philophie sagen, wenn man sie nehmlich in der That philosophisch und vernünftig; nicht aber unphilosophisch, das ist, sclavisch, sectirisch, und pädantisch treibet: Dabey in gehörigem Schrancken bleibet, und sie bey der Theologie weißlich und klüglich anzuwenden weiß.

Was diejenigen Schrifften anbelanget, in denen man Anweisungen zur Theologischen Gelahrheit gegeben, sind deren eine grosse Menge vorhanden; wir wollen aber hier nur derer Vornehmsten gedencken: Von denen Evangelisch Lutherischen haben dergleichen heraus gegeben: Johann Gerhard in Methodo studij theologic. 1620, 1654 in 8. Johann Hülsemann in Methodo studii theologici, welcher zu verschiedenen mahlen und mit einem Anhang einiger andern gleichförmigen Schrifften als Leonhard Hutters Consil. de studio theologico recte inchoando feliciterque continuando: Johann Förſters Consil. Theol. de studio Theolog. rite instituendo & absoluendo: Balthasar Meisners Instruct. de lectione biblica & locis communib. unter andern 1671 in 8 zum sechsten mahl heraus gekommen; ferner Abraham Calov in Pædia Theolog. de Methodo studi theolog. pie, dextre, feliciter tractandi 1652 in 8 Christ. Kortholt in Prodrom. ingenui Theol. cultor acad. 1704 in 8 August Hermann Francke in Methodo studii theolog. 1723 in 8. Joachim Lange in Institutionib. Stud. Theol. litterar. 1723 in 8. Johann Franz Buddeus in Isagog. ad Theol. univers. 1727 und 1730 in 4 mit welcher letztern Edition zugleich ein adpendix von allerhand Zusätzen heraus kommen. Diesen kan man des Lucas Osianders Admonit. de studiis verbi divini ministrorum privatis recte instituend. so mit vielen Anmerckungen 1733 in 4 wieder gedruckt worden: Ingleichen des George Calixtus adparatum theologicum, 1656 1661 in 4 beyfügen. Indem aber diese Schrifften ihrer Einrichtung nach von mancherley Art sind, und die Gelehrsamkeit zu den neuern Zeiten in manchen Stücken eine gantz andere Gestalt gewonnen, als sie vorher gehabt, so ist immer eine mit mehrern Nutzen zu gebrauchen als die andere, und man hat beym Gebrauch derselbigen eine gute Ordnung in Acht zu nehmen. Anfänglich thut einer wohl, wenn er sich Franckens Methodum studii theologici wohl bekannt macht, und die daselbst gegebenen heilsamen Erinnerungen durch die Gnade GOttes in eine lebendige Krafft gehen lässet, indem derselbige sehr practisch abgefasset; worauf man denn D. Langens Institutiones studii Theol. litterar. durchlesen kan, um zugleich die vornehmsten Bücher, welche zu denen Theologischen Wissenschafften gehören, kennen zu lernen, und wenn darinnen einiger massen ein Grund geleget ist, sodann nehme man des D. Buddeus Isagogen ad theologiam universam vor die Hand: Gehe sie durch: Mache sich die Ordnung und Einrichtung derselben bekannt, und schlage sie bey vorfallender Gelegenheit auf, weil es ein weitläuftiges Werck ist. Inzwischen hat man dabey die ältern Schrifften nicht gäntzlich aus den Augen zu setzen. Denn wenn sie gleich nicht in allen Stücken nach den heutigen Umständen der Gelahrheit eingerichtet sind; so findet man doch darinnen viele nützliche und herrliche Erinnerungen, eben weil sie von Gerhardon, Hülsemannen, Caloven, als grossen Theologen, die das Werck wohl verstanden, gegeben worden. Hat man Zeit und Gelegenheit, ihre hieher gehörige Schrifften durchzugehen, so thut man dieses billig. Von den Reformirten können bemercket werden: Andreas Hyperius in Lib. IV. de Theol. seu de ration. stud. Theol. 1572. in 8. Lud. Crocius in Instruction. de ratione studii theologici, so sich in des G. J. Voßius Fasciculo de studiis instituend. Utrecht 1658 befindet: Ferner Joh. Heinr. Alstedius in Præcogn. Theologic. Joh. Heinrich Heidegger de Ratione studii theologic. Stephh. Gaussenius in Dissertat. Theol. welche mit D. Rambachs Vorrede 1726 in 8 wieder gedruckt worden, und verschiedene hieher gehörige Materien abhan-

abhandeln, als de Studii Theolog. ratione: de natura theol. de utilitate philoſophiæ in theologia. Von den Römiſch-Catholiſchen, und zwar von den neueſten, wollen wir nur zwey der berühmteſten anführen, davon der eine **Johann Mabillon**, deſſen Tractat de ſtudiis monaſticis anfänglich Frantzöſiſch heraus gekommen: Nachgehends in die Italiäniſche und Lateiniſche Sprache überſetzt worden, und eine hefftige Controvers veranlaſſet: der andere iſt **Lud. Elias du Pin**, von welchem Methodus Studii Theolog. in Frantzöſiſcher Sprache zu Paris 1717 ans Licht getreten, worauf eine Lateiniſche Ueberſetzung mit **Johann Frickens** Vorrede 1722 erfolget iſt. Von ſolchen Scribenten, welche Methoden, die Theologie zu treiben geſchrieben haben, geben mehrere Nachricht **Chriſt. Matth. Pfaff** in Introduct. in Hiſtor. Theol. Litterar. P. I. p. 44. f. **Johann Franz Buddeus** in Iſagog. ad Theolog. Univerſ. L. I. c. 1. §. 2. p. 4. f. und in Supplem. p. 1. f. **Joach. Lange** in Inſtitut. Stud. Theol. litter. p. 82. f. und **Joh. Chriſt. Dorn** in Biblioth. Theol. Crit. L. II. c. 3. p. 215. Siehe **Walchs** Vorbereitungs-Gründe der Dogmatiſchen Theologie p. 2 u. f.

Theologie, (Acroamatiſche) ſiehe **Theologie**.

Theologie, (Caſuiſtiſche) *Theologia Caſuiſtica*, *Theologia caſuum*, *Theologia caſuum conſcientiæ*, *Theologia caſualis*, *Theologia conſcientiaria*, heiſſet derjenige Theil der Theologie, welcher von Gewiſſens-Fällen handelt. Einige, als **Walch** in der Einleitung in die Wiſſenſchafften, p. 78, wollen hieraus keinen beſondern Theil der Theologie machen. Denn, ſchreibt Walch l. c. eigentlich wird hier dasjenige, was zur Göttlichen Rechts-Gelahrheit gehört, zur Application gebracht, daß man die Göttlichen Geſetze gegen die vorfallende Begebenheiten und deren Umſtände hält, auch entſcheidet, was recht oder unrecht, erlaubt oder verboten ſey. Und eben daher hat auch die Sache keine ſonderliche Schwierigkeit. Denn, wenn man die Göttlichen Geſetze richtig verſtehet, die Umſtände der Begebenheit hinlänglich weiß, und nur einiges Nachdencken hat; ſo kan man ſich leicht finden. Inzwiſchen können die Bücher, die von Gewiſſens-Fällen handeln, das Nachſinnen befördern und erleichtern, daß ſie daher nicht gäntzlich zu verachten, ob ſie gleich nicht ſowohl zur Erlernung, als vielmehr zur Anwendung der Göttlichen Rechts-Gelehrſamkeit dienen. Solche Bücher ſind in groſſer Menge vorhanden, die man aber nicht gleich im Anfang bey der Chriſtlichen Kirche gehabt; ſondern ſie kamen nach und nach auf. Anfänglich löſete man die entſtandene Gewiſſens-Zweiffel, in der Einfalt nach Anweiſung der Heiligen Schrifft auf, überlegte die Sache in einer Verſammlung und die Lehrer ertheilten ſchrifftlichen Unterricht. Davon haben wir ein Exempel an des **Gregorii Thavmaturgi** epiſtola canonica de iis, qui in barbarorum incurſione idolothyta comederant & alia quædam commiſerant, die ſich in deſſen Wercken auf den 118 Blatt befindet: Und an des **Baſilii Magni** dreyen epiſtolis ad Amphilochium, Tom. III oper. pag. 19. Unterdeſſen, da man wieder die gefallene Sünder eine gewiſſe Kirchen-Diſciplin einführte und ihnen beſchwerliche Buß Uebungen auferlegte, ſo gab das zu den libris pœnitentialibus, oder Buß-Ordnungen Anlaß, die bey zunehmenden Aberglauben und Unwiſſenheit nicht nur bey dem gemeinen Volck, ſondern auch bey den Lehrern anwuchſen. Man wolte darinnen zeigen, wie man mit den Sündern umzugehen habe, und was ihnen aufzuerlegen ſey; es zeigte ſich aber dabey ein groß Verderben. Denn wie man hier keine Maaſſe zu halten wuſte; alſo trug man darinnen ſolche Dinge für, die der wahren Beſchaffenheit einer Chriſtlichen Diſciplin nicht gemäß waren, welchem Mißbrauch auch redliche Leute, ſo ihn ſahen, ernſtlich widerſprachen. Man ſetzte ſie in der Lateiniſchen und Griechiſchen Kirche auf, und nachgehends fanden ſich welche, die ſie in gewiſſe Sammlungen brachten, wovon man **Joh. Alb. Fabricium** in bibliothec. græca Volum. X. p. 164. und Volum. XI. p. 73. ſqq. **Joh. Franciſc. Buddeum** in Iſagog. ad theol. univerſ. Lib. II. cap. 4. §. 10. p. 702. ſq. nur in der Vorrede zu **Gottholds** Manual. Caſuiſtic. und **Jacob Basnage** in Obſervat. de Halitgarii Lib. 10. pœnitent. die ſich in **Caniſii** Lection. antiquar. Tom. II. part. 2. p. 82. befindet, leſen kan. Daher hat die ſogenannte Caſuiſtiſche Theologie ihren Urſprung genommen. Denn da man in den erwehnten Buß-Ordnungen hatte weiſen wollen, ob etwas vor eine Sünde zu achten ſey oder nicht; ob das Verbrechen groß oder gering; was der Sünder bey dieſem und jenem Fall vor Buß-Uebungen zu übernehmen; ſo fanden ſich nach der Zeit welche, die allerhand Gewiſſens-Fälle zu Papier brachten. Solches geſchahe in dem dreyzehenden, vierzehnden, und funfzehnden Jahrhunderte von verſchiedenen, welche ſummas caſuum conſcientiæ ſchrieben, ſie auch wohl nach Alphabetiſcher Ordnung einrichteten. Unter andern ſind deswegen bekannt **Raymundus de Pennaforti**, **Henricus Hoſtienſis**, **Oſteſanus**, **Angelus de Clevas**, **Sylveſter Prierias**, ihre Schrifften werden erzehlt in **Gebh. Theodori Meters** Introduct. in univerſum theol. mor. ſtudium Cap. XVII. §. 5. in **Joh. Mich. Langens** Diſſert. de origine & progreſſu theol. mor. ſyſt. §. 9. und **Buddei** Iſagog. ad theol univerſ. Lib. II. cap. 4. §. 10. p. 704. ſqq. Dieſen ſind nachgehends andere unter den Papiſten gefolget. Einige davon anzuführen, ſo ſind zum Vorſchein kommen **Stephani Bauny** ſumma caſuum conſcientiæ, Paris 1631. **Hieronymi Blanci** Reſponſiones ad ſelectas caſuum conſcientiæ quæſtiones. 1619. **Adami Burghabers** Centuriæ ſelectorum caſuum conſcientiæ tres, 1665. **Ant. Dianâ** Reſolutiones morales, die aus zwölf Theilen beſtehen, öffters gedruckt, auch in Compendia gebracht worden: **Petri a S. Joſeph** Summula caſuum conſcientiæ, 1650. **Ludovici Lopez** Inſtructorium conſcientiæ: **Pellegrini Pollettâ** Lucerna inextinguibilis caſuum conſcientiæ, 1628. **Valer. Reginaldi** Compendiaria praxis difficillimorum caſuum conſcientiæ, 1619. **Joh. Tellerii** Tabulæ de caſibus conſcientiæ, vieler andern zugeſchweigen, die

Joh.

Digitized by Google

Joh. Friedrich Meyer in Biblioth. ſcriptor. theol. mor. & conſcientiariæ erzehlet Man hat nicht nöthig, ſich ſolche Bücher ſorgfältig bekannt zumachen. Ihre eigene Glaubens-Genoſſen haben die Mängel ſolcher Caſuiſten anmercken und beſtraffen müſſen. Man leſe unter andern Joh. Mabillonium in Tract. de ſtudiis monaſticis part. II. cap. 7. p. 368. und Lud. Ell. du Pin, in methodo ſtudii theol. cap. 4. p. 117. und cap. 23. p. 275. ſo wird man dieſes ſehen. Von unſern Theologen haben viele vom Gewiſſens-Fällen gehandelt, und die Mängel, die in der Römiſchen Kirche dabey vorgehen, verbeſſert, indem ſie blos nach Anweiſung der heiligen Schrifft gezeiget, wie die Zweiffel, die einem Chriſten in ſeinem Leben vorkommen dürfften, zuheben. Dahin gehören:

Fr. Balduinus, welcher der erſte mit iſt, der von Gewiſſens-Fällen nach ſyſtematiſcher Ordnung gehandelt hat. Nach ſeinem Tod kamen von ihm Lib. IV. de caſibus conſcientiæ, 1628 heraus, welche nachgehends etliche mahl wieder gedruckt worden.

Caſpar Finck, der anfangs zu Gieſſen, nachgehends zu Coburg geweſen, und Syllogen quæſtionum illuſtrium theologicarum, 1631 ediret, welche in drey Sectionen beſtehet, davon die letzte nach deſſen Tod 1632 ans Licht getreten.

Andreas Resler, deſſen Theologiam caſuum conſcientiæ, hodierno cumprimis tempori adcommodatorum, das iſt, ſchrifftmäßige und ausführliche Erörterung unterſchiedener denckwürdiger und fürnemlich auf die gegenwärtige Zeit gerichteter Gewiſſens-Fragen, nach deſſen Tod Joh. Chr. Seldius 1638 herausgegeben.

Lud. Dunte, der Prediger zu Reval in Liefland geweſen, und Deciſiones mille & ſex caſuum conſcientiæ, e diverſis theologorum ſcriptis collectas, contractas & in brevitatem redactas ac juxta ordinem locorum theologicorum poſitas, 1634 ediret, die nachgehends auch 1648. 1664 in 4. wieder gedruckt worden

Chriſtian Eichsfeld, deſſen Orthodoxia caſualis; ſive orthodoxa reſponſa ad difficiliores, præcipuos, ſingulares, ac non ubivis obvios conſcientiæ, fidei vitæque chriſtianæ caſus, 1654 in 4. herausgekommen. Das Werck iſt aus andern, ſonderlich aus dem Balduino zuſammen getragen.

Arnold Mengering, von welchem herausgekommen: Informatorium conſcientiæ evangelicum, das iſt, Evangeliſches Gewiſſens-Recht, 1644. 1653. 1662. Scrutinium conſcientiæ catecheticum, das iſt, Gewiſſens-Rüge und Sünden-Regiſter nach dem Catechiſmo Lutheri, 1643. 1650. ferner Suſcitabulum conſcientiæ evangelicum, Erneuerter Evangeliſcher Gewiſſens-Wecker, 1646 und Refectorium conſcientiæ evangelicum renovatum, Erneuerte Evangeliſche Gewiſſens-Ruhe, 1647.

Georg König, ein Altorfiſcher Theologus, der Caſus conſcientiæ, qui in ſex capitibus doctrinæ catecheticæ, una cum tabula œconomica, ſubinde ſolent occurrere, erutos & fideliter deciſos, 1654 herausgegeben, welche Schrifft vermehrt von deſſen Sohn Georg Matth. König 1676 von neuem wieder ediret worden.

Joh. Conrad Dannhauer, deſſen liber conſcientiæ apertus; ſive theologia conſcientiaria in zwey Theilen zum andern mahle 1679 in 4. heraus kommen.

Johann Friedrich Mayer hat auch von ihm Theologiam caſualem 1706 ediret; ſo aber nur ein Entwurf iſt.

Melchior Sylveſter Eckardus. der Chriſtianum religioſum, hoc eſt quæſtiones theologicas de caſibus & dubiis cujuslibet Chriſtiani, Ulm 1668. und paſtorem conſcientioſum, hoc eſt rarias quæſtiones de rebus dubiis miniſtri perſonam propius tangentibus, 1668. ediert.

Andreas Brückner, ein Schweinfurtiſcher Theologus, deſſen manuale mille quæſtionum illuſtrium theologicarum præcipue practicarum, 1679 in 12. ans Licht getreten.

Joh. Nicolaus Misler, der zu Marpurg und zu Gieſſen gelehret, und Opus novum quæſtionum practico-theologicarum, ſive caſuum conſcientiæ, quorum deciſiones juxta ſeriem ac ordinem locorum communium vulgo receptum digeſtæ &c. 1676 ediret.

Joh. Adam Oſiander, deſſen Theologia caſualis, in qua quæſtiones, dubia & caſus conſcientiæ circa credenda & agenda enucleantur, aus ſechs Theilen beſtehet, 1681 und 1682.

Auguſt Pfeiffer, von dem wir haben Informatorium conſcientiæ euchariſticum complectens triginta caſus conſcientiæ in adminiſtratione ſacræ coenæ piis myſtis adprime utiles, 1687 und Lehr und Gewiſſens-Schule, 1717 in 8.

Samuel Schelwig, der eine hieher gehörige Schrifft: Leitſtern des Gewiſſens, 1692 herausgegeben hat.

Friedem. Bechmann, der eine Theologiam conſcientiariam, ſive Tractatum de caſibus conſcientiæ hinterlaſſen, der zu Jena 1705. in 4. ans Licht getreten iſt. Man thue hinzu Gottholts Manuale caſuiſticum, welches mit Herrn D. Buddei Vorrede und Herrn D. Rechenbergs Diſſert. de Fundamento & norma decidendi caſus conſcientiæ, 1717 in 8. herauskommen, und Henr. Uffelmanns variorum illuſtrium conſcientiæ caſuum faſciculum, 1709 in 4. Dieſe jetzt angeführte Bücher ſind nicht alle von gleichem Gewicht. In Anſehung der Sache ſowohl, als deren Ausführung hat manches vor dem andern einen ohnſtreitigen Vorzug. Was Balduinus, Dannhauer, Oſiander, Bechmann, hierinnen geſchrieben, kan ins beſondern mit Nutzen gebraucht werden. Will

man noch weiter gehen, ſo kan man auch diejenigen beyfügen, welche die Materie vom Gewiſſen ſelbſt und deſſen mancherley Stand in beſondern Schrifften abgehandelt; dergleichen von **Joh. Steuber** in Comment. de conſcientia recta, erronea, & probabili, 1622 und in conſcientiæ boni & mali tabula, 1643 von **Jacob Stolterforth** im **Bericht vom guten Gewiſſen**, 1654. in 8. von **Joach. Hildebrand** in Tract. de conſcientia, 1652. ingleichen von **Lanckiſchen** in dem **Kummer und Cur eines verwundeten Gewiſſens**, 1668. geſchehen. Einige haben Predigten vom Gewiſſen herausgegeben, als **Strigenitius, Quiſtorpius, Strenger, Joh. Schmid, Jac. Weller.**

Von den **Reformirten** haben von Gewiſſens-Fällen geſchrieben **Joh. Heinr. Alſtedius** in Theologia caſuum, 1621. **Guil. Perkinſius** in caſuum conſcientiæ deciſionibus, die aus drey Büchern beſtehen: **Guil. Ameſius** de conſcientia & ejus jure; vel caſibus in fünf Büchern: **Jeremias Taylor** in doctore dubitantium; oder **Gewiſſens-Lehrer.** Von den Scribenten, die von Gewiſſens-Fällen gehandelt, kan man nachſehen **Lipenium** in Biblioth. theol. part. I. p. 409. ſqq. **Joh. Michael Lange** in Diſſert. de origine & progr. theol. mor. ſyſtem. §. 21. **Joh. Mabillon** in dem ſeinem Tract. de Studiis monaſtic. angefügten Catal. libr. num. 12. **Joh. Friedr. Mayer** in Bibl. Scriptorum theol. moral. & conſcientiariæ **Joachim Lange** in Inſtitutionibus Studii theolog. litter. p. 638. ſqq. **Pfaffium** in Introd. in hiſtor. theol. litter. Part. III. p. 353. ſqq. **Buddeum** in Iſagog. ad Theolog. univerſ. Lib. II. cap. 4. §. 10. p. 716. u. ff. Mit denen, die von Gewiſſens-Fällen geſchrieben, ſind diejenigen zu verknüpffen, welche theologiſche Bedencken geſtellet haben. Denn ob ſich ſelbige wohl auf allerhand theologiſche Sachen erſtrecken, und zuweilen gewiſſe Glaubens-Puncten, oder Streit-Fragen betreffen, ſo kommen doch auch viele Dinge für, welche zur Caſuiſtiſchen Theologie gehören. Die Bücher, darinnen man dergleichen Bedencken zuſammen getragen, muß man wie die vorhergehenden, mit gehöriger Vorſichtigkeit, brauchen: ihren Nutzen ſich nicht gar zu groß einbilden; ſie aber auch nicht gäntzlich verachten. Man muß alles prüfen, und ſich von keinem Vorurtheil einnehmen laſſen. Es können einzelne Perſonen, aber auch gantze Collegien irren. Von ſolchen Schrifften ſelbſt unſerer Theologen ſind anzumercken:

Philippi Melanchthonis Conſilia, ſive judicia theologica, itemque reſponſiones ad quæſtiones de rebus variis ac multiplicibus ſecundum ſeriem annorum digeſtæ &c. welche **Chriſtoph Pezelius** Neuſtadt 1600 herausgegeben.

Joachimi Pollionis, eines Breslauiſchen Theologi, **theologiſch Frage-Buch**, darinnen hundert allerhand ſchwere, meiſtentheils **Gewiſſens-Fragen** propo**niret und darauf gewiſſe Conſilia, Bedencken**; oder **Beantwortungen wahr und klar geſetzet werden**, davon die erſte Centurie 1622. die andere 1625 in 4. ans Licht kommen:

Felicis Bidembachii, eines Würtembergiſchen Theologi, Conſilia theologica, das iſt, **Theologiſche Bedencken**, Bericht, Antwort, auf zutragende **Fälle in Glaubens-Gewiſſens-und andern Sachen mehr**, davon er ſelbſten neun Decades zuſammen geleſen und acht derſelbigen 1608 herausgegeben; nach deſſen Tod aber iſt von dem Bruder, **Joh. Mauritio Bidembach** nicht nur die neunte ediret; ſondern auch die zehnde hinzugethan worden 1614. Es iſt das eine Sammlung von Bedencken verſchiedener ältern Theologen:

Conradi Dieterici Theologiſche Bedencken und *Conſilia*, welche 1689 in 4. zum Vorſchein kommen:

Georgii Dedekenni, eines Hamburgiſchen Theologi Theſaurus conſiliorum & deciſionum, welcher in drey Bänden zu Hamburg 1613 in Fol. heraus kommen, davon das erſte die eccleſiaſtica, das andere die politica, und das dritte die mixta, und inſonderheit die matrimonialia betrifft, dabey ſich auch ein adpendix befindet. Dieſes Werck hatte **Joh. Ernſt Gerhard** in einen vollkommenern Stand geſetzet; weil er aber darüber ſtarb, ehe es heraus kam, ſo beſorgte das rückſtändige **Chriſtian Grubel**, und machte, daß die neue Auflage mit einem **Anhang** 1671 in Fol. ans Licht trat.

Die **Wittenbergiſchen** *Conſilia theologica*, die in vier Theilen 1664 in Fol. zum Vorſchein kommen. Sie ſind zuſammen geleſen und in Ordnung gebracht worden von **Abrah. Calov, Joh. Meisner, Joh. Andrea Quenſtedt** und **Joh. Deutſchmann.**

Philipp Jacob Speners Theologiſche Bedencken, in vier Theilen, davon der erſte zu Halle 1700 der andere 1701. der dritte und vierte 1702 in 4. ans Licht getreten. Nach dem Tod dieſes ſeeligen Mannes ſind nicht nur deſſen letzte **Theologiſche Bedencken** mit einer Vorrede des ſeel. Herrn **Baron von Canſtein** in drey Theilen, Halle 1711. in 4. ſondern auch deſſen Conſilia & judicia theologica latina, auch in drey Theilen, Franckfurt am Mayn 1709 in 4. dazu kommen. **Frantz Julii Lütkens Theologiſche Bedencken und Send-Schreiben**, davon der erſte Theil von Herrn **Heinrich Ludwig Götten** 1729 in 4. herausgegeben worden.

Siehe **Walchs** Vorbereitungs-Gründe der Allgemeinen Göttlichen Rechts-Gelahrheit p. 78 u ff. Im übrigen ſiehe auch den Artickel: **Theologie.**

Theologie (Catechetiſche) *Theologia Catechetica, Theologia Elementaris, Theologia Initialis,*

alis, *Theologia Rudior*, wird diejenige Art der Theologie genennet, welche die Haupt-Artickel oder Grund-Wahrheiten des Chriſtlichen Glaubens und Lebens denen Einfältigen und Unwiſſenden durch Frag und Antwort (es geſchehe nun ſolches ſchrifftlich oder mündlich) beyzubringen, und alſo den erſten Grund der Erkänntnis zu legen ſuchet. Demnach hat man bey der Catechetiſchen Theologie auf drey Stücke zu ſehen: 1) auf die **Sachen**, ſo da vorgetragen werden, welche da ſind die erſten Anfangs-Gründe des Chriſtlichen Glaubens, daher ſie eben Theologia elementaris oder initialis genennet wird; 2) auf die **Perſonen**, denen ſie vorgetragen wird, und dieſe ſind Einfältige und Unwiſſende, weßwegen ſie Theologia rudior genennet wird; und 3) auf die Art und Weiſe des **Vortrags**, die in Frag und Antwort beſtehet, weßwegen ſie die Catechetiſche Theologie genennet wird. Denn es kommt das Wort Catechetiſch her von ἦχος, ein Schall; ἠχέω heißt ich ſchalle oder gebe einen Schall von mir, κατηχέω ich wiederſchalle, κατηχίζω, ich erwecke einen Wiederſchall, welches auch geſchehen kan, wenn man einem mit lauter Stimme eine Frage vorleget, darauf er gleichfalls mit lauter Stimme antworten muß. In der Catechetiſchen Theologie träget man alſo zwar die Lehren des Glaubens und des Lebens ebenfalls, wie in der Acroamatiſchen vor, ſo viel, als ein jeder zur Seeligkeit wiſſen muß; man braucht aber einen ſolchen Vortrag und eine ſolche Ordnung, welche zwar der Sache gemäß; jedoch zugleich nach dem Zuſtande der Einfältigen, vor welche ſie eigentlich dienet, eingerichtet iſt. Und dieſe Benennungen haben ihren Grund in der heiligen Schrifft ſelbſt, da die Sachen, die in dieſer Theologie vorgetragen werden, oder dieſe Theologie ſelbſt genennet werden: **Milch**, 1 Cor. III, 2; ingleichen die **erſten Buchſtaben der Göttlichen Worte** Hebr. V, 12. und das ſind eben die erſten Grund-Wahrheiten der Chriſtlichen Religion. Die Subjecta aber, um deren willen oder mit denen die Catechetiſche Theologie vorgetragen und tractiret wird, heiſſen in der Schrifft **Unerfahrne in dem Worte der Gerechtigkeit** und **junge Kinder**, Hebr. V, 12. Und das ſind die Einfältigen und die Kinder, wiewohl nicht eben durch das Wort junges Kind in angezogener Schrifft-Stelle ein Kind in Anſehung des Alters angezeiget wird, ſondern vielmehr in Anſehung des Verſtandes und der Erkänntnis. Doch ſind beyde Benennungen: Unerfahren und junges Kind, auch auf die Kinder zu ziehen. Man leſe hierbey die Artickel: **Theologie**, und **Theologie**, (**Dogmatiſche**). Von der Catechetiſchen Theologie leſe man **Cammerhofs** Ideam Syſtematis Theologici, Cap. VIII. p. 116 u. ff.

Theologie, (**Catholiſche**) ſiehe **Theologie**, (**Dogmatiſche**).

Theologie, (**Comparativiſche**) *Theologia comparativa*, iſt eine Lehre von der Nothwendigkeit einer jeden Theologiſchen Wahrheit und von der Gröſſe eines jeden, der Wahrheit entgegen ſtehenden Irrthums, die ſich auf GOttes Wort gründet, und jederman zu der Chriſtlichen Klugheit, ſonderlich aber die Kirchen-Diener zur Vorſichtigkeit leitet. Daß eine ſolche Theologie ſey, kan aus 1 Sam. XV, 22. 23. Cohe. XII, 13. Oſ. VI, 6. Matth. XXIII, 23. 1 Cor. XV, 3. 4. 13. 17. Gal. V, 4. 1 Timoth. I, 19. 2 Timoth. II, 16. 17. u. f. Hebr. VI, 1. und andern Stellen der Heil. Schrifft ſattſam bewieſen werden. Die Quelle hiezu iſt die Heilige Schrifft; wie denn die Offenbahrung durch die Heilige Schrifft in Göttlichen Dingen der eintzige Grund unſerer Erkänntnis iſt. Eſai. VIII, 20. Joh. V, 39. 2 Timoth. III, 15. 1 Cor. II, 14. 2 Petr. I, 19. 20. Die Offenbahrung iſt entweder, unmittelbar in den Worten oder dem Inhalte nach und durch eine richtige Folgerung der Heiligen Schrifft; ſie hat auf beyderley Weiſe einerley Anſehen, 1 Joh. II, 21. Joh. V, 39. Matth. XI, 3. 4. Luc. XX, 37. Apoſt. Geſch. X, 43. Röm. IV, 6. 7. Wir finden in der Heiligen Schrifft Gebothe, die eigentlich ein Thun erfordern, und die wir Agenda nennen; es ſind aber auch Lehren und Wahrheiten darinnen, welche zwar zum heiligen Leben führen, Tit. I, 1. aber eigentlich kein Thun erfordern, und als Glaubens-Lehren von denen Lebens-Pflichten mit Recht unterſchieden werden. Hiſtoriſche Erzehlungen gehören zu denen Glaubens-Lehren, Röm. XV, 4. 2 Timoth. III, 16. Joh. XX, 31. Die Glaubens-Artickel heiſſen in der Heiligen Schrifft offt der Glaube, z. E. Apoſt. Geſch. VI, 7. Gal. I, 23. III, 2. Epheſ. IV, 5. 1 Timoth. IV, 1. Tit. I, 13. 20. Daher nennen die Gottesgelehrten die Wahrheiten, die man glaubet, fidem objectivam, und den Glauben in dem Menſchen, oder womit man glaubet fidem ſubjectivam. Fides objectiva iſt überhaupt ein Beſchluß der Lehren von GOtt, ſeinem Willen, ſeinen Rathſchlüſſen und Wercken, die in der Heiligen Schrifft dem Menſchen zu glauben vorgeleget ſind. Wird dieſer Glaube beſonders betrachtet, ſo iſt er ein Theil der himmliſchen Lehre, welcher den Lehrgrund des ſeligmachenden Glaubens im Menſchen ausmachet. Die Wahrheiten, die geglaubet werden müſſen, heiſſen Glaubens-Artickel; weil ſie als Glieder zu dem Zuſammenhange der himmliſchen Weisheit gehören. Welche Sätze den Glaubens-Artickeln nicht zuwider ſind, und weder aus den Worten der Schrifft, noch durch die daraus flieſſenden Schlüſſe können bewieſen werden, werden Philoſophiſche Sätze genennet. Wenn aber virtualis revelatio, die Offenbahrung, ſo durch Schlüſſe zu erkennen iſt, einiger maſſen kan bewieſen werden, ſo heiſſet es eine Problematiſche Folgerung, die zu denen Glaubens-Artickeln nicht darf gerechnet werden. Die Glaubens-Artickel, die blos aus der Schrifft erlernet werden, heiſſen Puri, oder lautere; die aber zugleich aus der Vernunfft nicht gantz unbekannt ſind, werden Mixti oder gemiſchte Artickel genennet, Rom. I, 19. 20. Ebr. XI, 6. Die formale Beſchaffenheit der Glaubens-Lehren iſt die, in der heiligen Schrifft mit Worten ausgedruckte, oder in denſelben enthaltene Göttliche

liche Offenbahrung. Einige Glaubens-Artickel sind schlechterdings, andere aber Bedingungs-Weise nothwendig zu wissen und zu glauben. Weil die Heilige Schrifft ein unerschöpflicher Schatz ist, so kan kein menschlicher Verstand die Zahl der Glaubens-Artickel bestimmen, welches auch nicht nöthig zu seyn scheinet. Der Grund der Glaubens-Lehren bestehet eigentlich darinnen, daß GOtt wahrhafftig ist. Welche behaupten wollen, daß Christus 1 Cor. III, 10. 11. der Grund der Glaubens-Lehren genennet werde, die werden niemahls die Glaubens-Artickel, zu einer solchen Verbindung bringen, daß sie ein Gebäude vorstellen. Der neunte Vers streitet darwider: Wir sind GOttes συνεργοι, Gehülffen, ihr seyd GOttes-Gebäu. Woraus zu sehen ist, daß hier von dem Grunde der sichtbaren Kirche geredet werde. Wir beweisen aber doch daraus mit Rechte, daß die Lehre von Christo der Grund des Glaubens in uns sey: Denn der Lehr-Grund der sichtbaren Kirche muß auch den heilsamen Glauben hervor bringen können. Der Glaube in uns überhaupt ist eine Erkänntniß, Ueberzeugung und Zuversicht des Hertzens, dadurch wir die in der Schrifft geoffenbarte Wahrheiten als GOttes Wort annehmen; insonderheit aber ist der Glaube eine heilsame Zuversicht, vermöge welcher wir durch die Gnade GOttes glauben, daß uns GOtt um Christi willen die Sünde vergebe, und das ewige Leben schencken werde. Der Vorwurff oder das Objectum des Glaubens in uns, sind Glaubens-Sachen, aus welchen fides Objectiva, oder die uns vorgelegte Lehre bestehet. Diese hat zum Objecto materiali die Wahrheiten, und zum Objecto formali die Offenbahrung. Das Fundamentum der heilsamen Zuversicht in engem Verstande, ist 1) Organicum oder miniſteriale, die übernatürliche Krafft des Evangelii, die Krafft der Sacramente, und des Predigt-Amts, Röm. X, 8. 15. 17. Joh. XX, 31. Ephes. II, 20. 2 Petr. I, 19. Joh. III. 5. 8. 1 Cor. IV, 15. Gal. IV, 19. 2 Cor. IV, 6. ꝛc. 2) Reale, welches einige ſubſtantiale nennen, überhaupt GOtt, wie er sich im Evangelio offenbahret hat, und insonderheit Christus, so ferne er unser Mittler ist, Psalm CXVIII, 22. Matth. XX, 42. Joh. III, 16. 36. Apost. Gesch. IV, 11. 12. Röm. IX, 33. Ephes. II, 20. ꝛc. 3) Doctrinale oder dogmaticum, ein Begriff der Wahrheiten, die ein erwachsener Mensch nach der Göttlichen Gnaden-Ordnung wissen und glauben soll. In Ansehung dieses Lehrgrundes heissen einige Artickel fundamentales, andere non fundamentales oder præterfundamentales. Fundamental-Artickel sind Theile des Lehr-Glaubens, welche Erwachsenen entweder nicht können unbekannt seyn, und also von denselben auf keine Weise dürffen geläugnet werden; oder welche nach der Verhältniß gegen die daraus folgenden Schlüsse in Ansehung der Gnaden- oder Heyls-Ordnung nicht können geläugnet werden, daß nicht der Hertzens-Glaube darüber Schiffbruch leiden solte. Unter denen fundamentalen Glaubens-Artickeln sind 1) einige Primarii, welche so wohl vor sich, als auch in Betrachtung der nächst daraus folgenden Schlüsse nicht allezeit können geläugnet werden, obschon die Verneinung nicht boshafftig sey, sondern auch denen Erwachsenen nicht unbewust seyn dürffen, wofern der Glaube in ihnen seine Richtigkeit behalten soll. 2) Andere sind Secundarii, oder von der andern Gattung, welche zwar nicht, so auch keine Bosheit dabey ist, können geläugnet werden, aber doch in Ansehung der daraus folgenden Sätze denen Erwachsenen ohne Verletzung des seligmachenden Glaubens können unbekannt seyn. Die Articuli fundamentales primarii sind theils conſtitutivi, welche man anzusehen hat, als Theile des Lehrglaubens, die bey einer ausdrücklichen Erkänntniß in denen, die sich nicht widersetzen, den seligmachenden Glauben würcken; theils antecedentes, welche zu diesem Glauben nichts beytragen, oder doch denselben nicht unmittelbar würcken, dennoch aber dazu nöthig sind; weil ohne derselben Erkänntniß die articuli conſtitutivi die heilsame Zuversicht in denen Erwachsenen nicht hervor bringen können. Die articuli fundamentales primarii antecedentes sind entweder remotivi, die, wenn sie ohne die Folgerungen betrachtet, nicht können geläugnet werden, sondern bey denen Erwachsenen eine deutliche Erkänntniß erfordern; oder præſuppoſitivi, welche zwar, auch in Einfalt nicht können geläugnet werden, aber doch in Betrachtung der nächst draus fliessenden Schlüsse nur eine eingeschlossene Erkänntniß (implicitam cognitionem) erfordern. Jene sind einige generale Glaubens-Lehren, von der Heiligen Dreyfaltigkeit, von dem Göttlichen Willen bey den menschlichen Handlungen ꝛc. Diese sind Glaubens-Sachen durch deren Verneinung vermittelst einer nächst daraus fliessenden Folgerung ein Articulus conſtitutivus zugleich verneinet wird, und die zu dem Glauben in uns zu einer eingeschlossenen Erkänntniß bey denen Erwachsenen nöthig ist. Articuli fundamentales ſecundarii, die auch durch eine nicht boshafftige Verneinung nicht können geläugnet werden, aber doch denen Erwachsenen können unbekannt seyn, sind die nächsten Folgerungen aus denen articulis conſtitutivis. Ein Articulus fidei, non fundamentalis oder præterfundamentalis ist ein Theil des Lehrglaubens, der nicht nur denen Erwachsenen kan unbekannt seyn, sondern auch, wenn es ohne Bosheit geschiehet, kan ohne Verletzung des Hertzens-Glaubens geläugnet werden; und also Bedingungsweise zu wissen und zu glauben nöthig ist. Die ausdrückliche Erkänntniß ist bey denen articulis conſtitutivis schlechterdings, bey denen Antecedentibus remotivis, der Bedürffnis nach, bey den Præſuppoſitivis und ſecundariis, der Entscheidung nach, sonderlich wegen der Anfechtungen, und bey denen non fundamentalibus des Gebots wegen und Bedingungsweise nöthig. Obgleich der Glaube in uns, und der Bekänntniß-Glaube dem Wesen nach einerley ist; Apostel-Gesch. XV, 11. Ephes. V, 5. so wird doch nach der unterschiedenen Verfassung im Neuen Testam. eine genauere Erkänntniß der articulorum conſtitutivorum erfordert. Glaubens-Artickel darf niemand machen, wo sie nicht aus Göttlicher Offenbahrung den Worten, oder dem

Inhal-

Inhalte nach erwieſen werden. 1 Cor. XV, 3. 2 Cor. X, 13. Gal. I, 8. 9. 12. 2 Theſſ II, 9. 10. 15. Apoſt. Geſch. XXVI, 22. Wer einen Glaubens-Artickel läugnet oder bejahet, was dem Glauben zu wider iſt, der begehet einen Irrthum. Ein Irrthum in der Glaubens-Lehre hat offt mehr üble Früchte, als ein Irrthum des Hertzens-Glaubens: doch wird die Gröſſe des Irrthums durch richtige Folgerungen bewieſen. Matth. XV, 4. 1 Cor. XV, 14. 16. Gal. II, 21. V, 2. Joh. II, 21. ꝛc. Offt iſt auch ein Irrthum des Glaubens in uns ärger, als ein Irrthum in der Lehre: denn eine jede boshaffte Verneinung eines Artickels, der auch nicht den Glaubens-Grund angehet, iſt eine Tod-Sünde. Ein Irrthum, der einen articulum fundamentalem conſtitutivum aufhebt, wirfft offt den Glaubens-Grund um. Welcher Irrthum durch eine nahe richtige Folgerung einen articulum conſtitutivum maſtöſt, wenn er auch vor ſich die praeſuppoſitivos oder ſecundarios nicht berühret, der iſt in der Glaubens-Lehre fundamental. Ein Irrthum, durch welchen die Nothwendigkeit der guten Wercke geläugnet wird, iſt in der Glaubens Lehre, wird aber der Schluß im Leben erfüllet, in dem Hertzens-Glauben fundamental. Die Irrthümer, welche durch ihre nächſte Folgerungen die heilſame Zuverſicht auch nur bey einigen zerrütten und umſtoſſen, ſind fundamental. Ingleichen ſind auch die Irrthümer fundamental, ob ſie auch den Lehrgrund nicht berühren, welche ſolche Sünden verurſachen, die den ſeeligmachenden Glauben auch nur bey einigen Leuten über den Hauffen werffen. Unter den objective fundamentalen Irrthümern, ſcheinen diejenigen die gröſten zu ſeyn, welche die heilſame Zuverſicht von dem Grunde, ob dieſer gleich bleibt, losreiſſen können. Unter den andern objective fundamentalen Irrthümern hat man diejenigen vor wichtiger, welche den praeſuppoſitivis, als die, ſo den ſecundariis articulis zu wider ſind. Präterfundamentale Irrthümer ſind, 1) welche bey dem Mittels- oder würcklichem Grund des Glaubens in uns ſich befinden, wo ſie nicht die heilſame Zuverſicht von dem Lehrgrunde trennen, oder derſelben Lehrgrund vor ſich und unmittelbar angehen. 2) Welche die Glaubens-Artickel, deren Bekenntniß die Kirchen-Geſetze der äuſſerlichen Einigkeit wegen erfordern, betreffen, wo nicht die heilſame Zuverſicht von dem Lehrgrunde getrennet, oder der Lehrgrund unmittelbar angefochten wird. 3) Welche keinen Articulum remotivum noch conſtitutivum, weder vor ſich, noch durch eine nahe Folgerung umſtoſſen, und alſo auch den andern Fundamental-Artickeln unmittelbar nicht widerſprechen; ingleichen die Irrthümer, die wider die articulos praeterfundamentales alſo ſind, daß ſie doch nicht aus der Gnade Gottes ſtürtzende Sünden verurſachen, noch die Gründung des Glaubens umſtoſſen. Unter denen präterfundamentalen Irrthümern ſind dieſe die ſchwerſten, welche dem Lehrgrunde nahe ſtehen, oder die übrigen Artickel von dem Mittels- oder würcklichen Grunde berühren, oder endlich die Artickel, die ausdrücklich offenbahret ſind, umwerffen. Die da läugnen, daß Jeſus von Nazareth der Meſſias ſey, oder von Chriſti Amte ſolche Meynungen hegen, daß ſie nicht können vor Chriſten gehalten werden, werden billig Ungläubige genennet, ob ſie gleich die Nothwendigkeit der Offenbahrung, und einige Glaubenslehren annehmen. Der vertheidiget einen Irrthum auf boshaffte Wriſe, welcher entweder nicht rechtmäſſig diſputiret, oder da er dem Worte Gottes nicht widerſprechen kan, doch ſeine Meynung ſchmücket, und wahrſcheinlich zu machen ſuchet. Wer einen ſubjective fundamentalen Irrthum heget, denſelben halsſtarrig vertheidiget, und doch ein Chriſte will genennet werden, der iſt ein Ketzer, und kan die Gemeinſchafft mit der Kirche nicht haben. Röm. XVI. 17. 2. Cor. VI, 14. 15. 16. Gal. I, 8. 9. 1 Tim. VI, 3. 4. 5. Tit. III, 10. 11. 2 Petr. II, 1. 2. Joh. V, 9. 10. 11. Welche um eines präterfundamentalen oder nur objective fundamentalen Irrthums willen, den ſie boshafftig vertheidigen, ſich von der Kirche trennen, heiſſen Schiſmatici, Abtrünnige, zu welchen auch gehören, die um gewiſſer Gebräuche willen ohne Noth von der äuſſerlichen Gemeinſchafft abtreten. Dieſe Sonderlinge können nicht vor Glieder der Kirchen gehalten werden. Diejenigen, welche um eines präterfundamentalen oder nur objective fundamentalen Irrthums willen, aus Unwiſſenheit, Vorurtheil, und alſo aus Schwachheit, indem ſie den Irrthum für Wahrheit halten, ſich von der äuſſerlichen Gemeinſchafft der Kirche ausſchlieſſen, kan man unter die Glieder Chriſti rechnen. Wer einen objective fundamentalen Irrthum vertheidiget, und andern beyzubringen trachtet, iſt, ob er ſchon ſelbſt die äuſerliche Gemeinſchafft nicht verläſſet, und den beſondern Glauben hat, unwürdig die äuſſerliche Kirchen-Gemeinſchafft zu genieſſen. Welche einen zwar objective fundamentalen Irrthum, der aber wegen der ausdrücklichen Verneinnung der Folgerung nicht ſubjective fundamental heiſſen kan, aus Unwiſſenheit hegen, aus Unverſtand behalten, und bey der Bekänntniß als eine Wahrheit behaupten; ſich aber doch nicht von der äuſſerlichen Kirchen-Gemeinſchafft abſondern, noch andere zu ihrer Meynung zu bereden ſuchen; ſind der äuſſerlichen Gemeinſchafft nicht unwürdig. Welche einen präterfundamentalen Irrthum andern alſo beyzubringen trachten, daß ſie ihre Meynung aus Mangel des Verſtandes oder aus Unwiſſenheit vor wahr halten, ſind bey ihrem unverrücktem beſondern Glauben zwar in Anſehung der Erkänntniß in Glaubens-Sachen ſchwache, aber doch wahre Jünger Chriſti. Wer einen Irrthum, der entweder nur objective fundamental, oder gar nicht fundamental iſt, heget, und vorgiebet, niemanden aber dazu zu bereden ſuchet, der genieſſet zwar bey ſeinem unverletzten beſondern Glauben die innerliche Gemeinſchafft, und kan von der äuſſerlichen deswegen nicht ausgeſtoſſen werden; die Aufnahme aber kan ihm nicht verſaget werden, wenn der Irrthum, den er behält, der übeln Bekänntniß Regel zuwider läufft. Wem die Sorgfalt der reinen Lehre anvertrauet iſt, der ſoll die Unwahrheit eines jeden nicht fundamentalen Irrthums darthun, und die Irrenden zur Erkänntniß der Wahrheit zu bringen ſuchen;

chen: auch ein jeder Chriſte kan ſich auf gewiſſe Weiſe darum beſtreben, doch muß der Eyffer aus der Liebe flieſſen, und beſonders bey denen Präterfundamentalen Irrthümern mit Beſcheidenheit und Vorſicht verknüpffet ſeyn. 1 Cor. XIII, Phil. II, 3. Wer die Problematiſchen Folgerungen zu Glaubens-Artickeln machet, und ſolche andern aufdringen will, der heiſt νοσῶν περὶ ζητήσεις. feuchtig in Fragen, oder unvermögend, Fragen aufzulöſen: Dergleichen Leute ſoll man meiden 1 Tim. VI, 4. 5. Wer mit andern über Problematiſche Folgerungen hefftig zancket, der mißbraucht nicht nur die Zeit, ſondern verräth auch ſeinen ſchwachen Verſtand, und macht ſeinen Hertzens-Glauben verdächtig. Tit. III, 9. 2 Cor. XI, 16. 2 Tim. II, 14. 22. Gal. V, 20. Phil. II, 3. Jac. III, 14. u. f. Was die Hirten-Treue, und das dahin zielende Lehr- und Straf-Amt betrifft, ſo iſt die Nothwendigkeit der fundamentalen Artickel gröſſer, als der Präterfundamentalen. Hierbey muß ein Diener des Worts den Zuſtand einer jeden Particular-Kirche bedächtig überlegen, und darnach urtheilen. Zugleich aber muß ſich ein jeder fleiſſig und klüglich beſtreben, daß die Zuhörer in der Erkänntniß der Glaubens-Lehren ſo wohl der Einſicht als Ueberzeugung nach, täglich wachſen. 1 Cor. XIV, 1. 2 Phil. III, 15. IV, 8. 2 Petr. III, 18. Hebr. VI, 1. Epheſ. IV, 23. Col. I, 10. 1 Cor. I, 10. X, 23. XIII, 2. ꝛc. Guſt. Chriſtoph Hoßmanns Diſſertation: Principia Theologiæ comparativæ poſitionibus acroamaticis de articulis fidei cum maxime evoluta &c. Kiel 1732. aus welcher Diſſertation vorſtehender Auszug in dem I. Bande der gründlichen Auszüge aus denen neueſten Theologiſch- Philoſophiſch- und Philologiſchen *Diſputationibus* p. 414. u. ff. anzutreffen. Sonſten können von der Comparativiſchen Theologie noch nachgeleſen werden, Jacob Gaerdens Theologia comparativa, Londen 1699. daraus ein Auszug in den Unſchuldigen Nachrichten, des 1705. Jahres p. 335. u. ff. befindlich: Mich. Foertſchens Manuductio ad Theologiam comparativam, Jena 1713. ſiehe davon die Unſchuld. Nachrichten des Jahrs 1713. p. 871. u. f. Walchs Religions-Streitigkeiten, auſſer der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche IV. Th. p. 1000. u. ff.

Theologie (Deutſche), ſiehe Theologie (Teutſche).

Theologie (der alten Deutſchen), ſiehe Teutſche, im XLII. Bande, p. 1680. u. ff. beſonders p. 1714. u. ff.

Theologie (Didactiſche), ſiehe Theologie (Dogmatiſche.)

Theologie (Dogmatiſche), Lat. *Theologia Dogmatica*, oder *Thetica*, oder *Poſitiva*, oder *Didactica*. Wir wollen dieſelbe theoretiſch und practiſch abhandeln. Bey der theoretiſchen Abhandlung hat man die Beſchaffenheit dieſer Theologie vorzuſtellen, und ſo wohl die Benennung, als die Sache zu erklären. Was jene die

Benennung.

anlanget, ſo heiſt ſie Theologia *Dogmatica*, welche Benennung zwar ſonderlich zu den neuern Zeiten aufgekommen; in dem Alterthum aber ihren Grund hat. Denn da ſie von dem Griechiſchen Worte δόγμα herrühret, ſo wird ſolches nicht nur in weitern Verſtande von einer jeden Lehre in der Schrifft, ſie mag den Glauben, oder das Leben angehen; ſondern auch im engern Sinn von einer Glaubens-Lehre gebraucht, wie Gerhard von Maſtrich in Hiſtor. Juris Eccleſiaſt. p. 10. 11. anmercket, daß man ehedem die Schlüſſe derer Geiſtlichen Verſammlungen, welche die Glaubens-Lehren betroffen, dogmata oder decreta: die andern aber, ſo das Leben, die Kirchen-Diſciplin und Gebräuche angegangen, canones genennet habe. Sie heiſt weiter, und zwar insgemein Theologia *Thetica* von dem Griechiſchen Worte θέσις, theſis, ein Satz, daher auch die eigentlich Lateiniſche Benennung *Poſitiva* kommt, und werden dieſe beyde Benennungen, die Griechiſche ſo wohl, als die Lateiniſche, ihr deswegen gegeben, weil man die göttlichen Wahrheiten, ſo darinnen vorkommen, in kurtze Sätze zu bringen, mit einander zu verknüpffen, und aus der Schrifft zu beweiſen angefangen; mithin gehet dieſe Benennung nicht ſowohl auf das Object ſolcher Theologie; als vielmehr auf die Art des Vortrags, und iſt daher ſo bequem nicht, als die erſtere, da man ſie Theologiam Dogmaticam nennet, ob ſie wohl viel gewöhnlicher und gebräuchlicher iſt. Von der Benennung der Theologiæ Poſitivæ kan man ſehen Chriſtian Hechts Kurtzgefaſte Nachricht, von der Theologia poſitiva, comparativa und ſuperlativa im 25. Stück des Heſſ. Heb-Opffers p. 387. u. f. und D. Heumanns Anmerckung, von der Benennung der Theol. Poſitivæ, im 26. Stück jetztgedachten Heb-Opffers, p. 495. u. f. und wie er p. 497. angemercket, ſo hat D. Scherger in ſeinem Breviculo Theol. §. 10. den Urſprung dieſes Nahmens, aus 1 Cor. III, herleiten wollen, da es heiſt: Einen andern Grund kan niemand legen, auſſer dem, der geleget iſt, welcher iſt Jeſus Chriſtus, welche Worte in der Vulgata alſo lauten: Fundamentum aliud nemo *ponere* poteſt quam quod *poſitum* eſt; quod eſt Jeſus Chriſtus. Es haben aber andere angemercket, daß ſolche Benennung herzuleiten a theſibus ſeu poſitionibus veritatum divinarum, ex ſcriptura ſacra collectarum, welches auch der Wahrheit gemäſſer zu ſeyn ſcheinet, und daher von uns oben angenommen worden. Heumann l. c. p. 503. 504. Siehe Rambachs Dogmatiſche Theologie. Die Römiſch-Catholiſchen pflegen bisweilen die Wörter Theologia Poſitiva in beſonderm Verſtande zu nehmen, und ſie von der Theologia Scholaſtica zu unterſcheiden, ob ſie wohl ſolchen Unterſcheid nicht auf einerley Art erklären. Einige ſetzen ihn darinnen, daß man bey der Theologia Poſitiva bloß der Schrifft, denen Schlüſſen der geiſtlichen Verſammlungen und Ausſprüche der Kirchen-Väter folge; bey der Theologia Scholaſtica hingegen, bediente man ſich zugleich der Vernunfft, der Philoſophie und anderer menſchlichen Wiſſenſchafften, wie mit mehrern Johann Franz Buddeus in Iſagog. ad Theol. Univerſ. Lib. II. cap. 1. §. 1. p. 336. und Johann George Walch in den Religions

Streitig

Streitigkeiten auſſer der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche II Th. p. 31 zeigen. Siehet man auf die Sache ſelbſt und will wiſſen, was denn die **Dogmatiſche Theologie** ſey, ſo kan man davon folgende

Erklärung

machen: Sie iſt derjenige Theil der geſamten Theologie; oder diejenige Lehre, welche die Glaubens-Artickel, nach Anweiſung der Heil. Schrifft, in ihrem ordentlichen Zuſammenhang ſo vorträget, daß ſie erkläret und bewieſen werden, es geſchehe nun ſolches nach dieſer, oder jener Methode, damit dadurch GOttes Ehre und der Menſchen ewiges Heyl befördert werde. Die Concepte, welche in dieſer Definition zuſammen gefaſſet worden, ſind ſo beſchaffen, daß ſie das eigentliche Weſen dieſer Theologie deutlich ausdrücken und zeigen, was ſie beſonders vor ſich habe, und wie ſie ſich von den andern Theologiſchen Wiſſenſchafften unterſcheide, welches noch deutlicher zu erſehen ſeyn wird, wenn wir ſolche nach einander erklären. Der erſte Begriff, welcher in der Definition enthalten iſt, zeiget das

GENUS

an, indem dieſe Theologie eine **Lehre** genennet wird, welcher Begriff eben nicht ſchlechterdings nothwendig iſt, weil eine Diſciplin auf mancherley Art kan betrachtet und bald als eine Lehre; bald als eine Geſchicklichkeit angeſehen werden, ſo fern ſie entweder gelehret und vorgetragen; oder erkannt, und eine Fähigkeit, ſie anzuwenden, erlangt wird. Siehet man ſie als eine Geſchicklichkeit, oder als einen Habitum an, welchen man als ein Theologe und Lehrer, wie in allen Theilen der Gottesgelahrheit; alſo auch in dieſem haben muß, ſo ſind darzu zwey Stücke nöthig nehmlich eine Wiſſenſchafft derer hieher gehörigen Göttlichen Wahrheiten, und eine beſondere Fähigkeit, mit denſelbigen andern zu dienen, und ihr ewiges Heyl zu befördern; mithin iſt es damit nicht ausgemacht, daß man nur etwa auf Univerſitäten ein Collegium über dieſe Theologie höret, und die vornehmſten Sätze ins Gedächtnis faſſet; ſondern es gehöret mehr darzu. Denn ſoll man zu einer Wiſſenſchafft gelangen, ſo iſt ſelbige im Theologiſchen Sinn eine wahre, gewiſſe, lebendige und kräfftige Erkänntnis, und erfordert daher vieles. Die Erkänntnis muß wahr ſeyn, mithin in denjenigen Sachen, die eigentlich zum Glauben gehören, ihren Grund in dem öhnfehlbaren Göttlichen Worte haben, daß, wenn man in dieſem, oder jenem Glaubens-Artickel was behauptet; oder verneinet, ſo muß man auch die Göttlichen Zeugniſſe vor ſeinen Satz anzuführen wiſſen, ſie mögen nun etwas unmittelbar mit ausdrücklichen Worten; oder mittelbar, als Principien durch richtige Folgerungen beweiſen. Geſchicht dieſes, ſo iſt es wahr; weil es GOtt geſagt, und ſo entſtehet eine ἐπίγνωσις ἀληθείας, eine Erkänntnis der Wahrheit, Tit. I, 1. Solche Wahrheit muß mit einer Gewißheit verknüpffet ſeyn, welche in der Gottesgelahrheit, und alſo auch in der Dogmatiſchen Theologie in der gröſten Vollkommenheit anzutreffen iſt. Denn wenn wir hier gleich keine ſolche Principien haben, welche entweder unmittelbar in die Sinne fallen, oder aus der Natur der Sache als gewiß erkannt werden, eben, weil wir mit Sachen des Glaubens, und alſo mit keinen natürlichen Wahrheiten zu thun haben; ſo haben wir doch eine Göttliche Offenbarung und in derſelbigen ein deutliches Zeugnis, ſo uns durch die Propheten GOttes, und zuletzt durch deſſen eigenen Sohn und ſeine Apoſtel gegeben worden. Solche Deutlichkeit des Göttlichen Zeugniſſes iſt eben der Grund dieſer Theologiſchen Gewißheit, und zwar ſo fern ſelbiges nach der Meynung des Heiligen Geiſtes richtig verſtanden, und der wahre Sinn empfunden wird. Denn auf der Deutlichkeit an ſich, beruhet die Sache allein nicht; ſondern es muß auf Seiten deſſen, welcher überzeuget werden ſoll, die Empfindung darzu kommen. Nach dieſem Grunde ſind die Wahrheiten des Glaubens, daß in dem einigen Göttlichen Weſen drey unterſchiedene Perſonen, der Vater, Sohn und Heiliger Geiſt ſind: daß GOtt im Fleiſch geoffenbaret: daß der Glaube allein gerecht mache, ſo gewiß, als die natürlichen Grund-Wahrheiten, daß, zum Exempel, ein Ding unmöglich zugleich ſeyn, und nicht ſeyn könne: daß das Gantze mehr als ein Stück deſſelben austrage: daß drey und zwey fünffe machen. Ja, man kan noch hinzu thun, daß die Ueberzeugung ſolcher Göttlichen Wahrheiten über alle Gewißheit der natürlichen Wiſſenſchafften gehe. Das iſt die ἀπόδειξις πνεύματος καὶ δυνάμεως die Beweiſung des Geiſtes und der Krafft, wie Paulus 1 Corinth. II, 4. die Lehre des Glaubens nennet und eben dieſer Apoſtel konnte von der Verſicherung ſeines Glaubens das Bekänntnis ablegen: οἶδα, ich weiß, an welchen ich glaube, 2 Timoth. I, 12. Demnach muß derjenige, welcher in der Dogmatiſchen Theologie rechtſchaffen gelehrt werden will, durch die Gnade GOttes zu einer vollen Ueberzeugung von den Wahrheiten der Glaubens-Artickel gelangen, und wenn er darzu gekommen, alsdenn mag er ſich rühmen, er habe eine gründliche Erkänntnis, und alsdenn wird er auch erfahren, daß die Theologie die vollkommenſte Wiſſenſchafft ſey. Doch iſt dieſes noch nicht genug. Die Erkänntnis der Glaubens-Lehren, welche in der Dogmatiſchen Theologie vorgetragen werden, muß auch lebendig und kräfftig ſeyn, das iſt, ſie muß einen Einfluß in den Willen haben: daſelbſt allerhand geiſtliche Bewegungen erwecken und ſich in dem Leben und Wandel äuſſern. Denn wie überhaupt die Theologie eine ἐπίγνωσις ἀληθείας τῆς κατ' εὐσέβειαν, eine Erkänntnis der Wahrheit zur Gottſeligkeit, ſeyn muß, die nehmlich nicht allein zur Beförderung der Gottſeligkeit abzielen; ſondern auch ſelbige bey und neben ſich haben ſoll; alſo muß man auch inſonderheit die Glaubens-Artickel auf eine ſolche lebendige Art erkennen, daß man die Erkänntnis in der That mit dem Leben beweiſe. Sie beſtehen zwar an ſich, und ihrer Natur nach aus Theoretiſchen Wahrheiten, die aber ihrer Abſicht und ihrer Krafft nach zugleich practiſch ſind; oder einen Grund in ſich faſſen, daraus practiſche Wahrheiten können gefolgert werden, wie Paulus das Geheimnis der Menſchwerdung JEſu Chriſti ein gottſelig Geheimnis nennet 1 Timoth. III, 16. Solche Erkänntnis, welche wahr, gewiß, lebendig und kräfftig, muß bey einem Theologen und Lehrer mit einer Geſchicklichkeit verknüpfft

knüpfft seyn, die erkannten Wahrheiten andern wieder vorzutragen, sie zu unterweisen, ihren Glauben und Gottseligkeit zu befördern, da denn beydes nicht als ein Werck der Natur; sondern der Gnaden muß angesehen werden. Denn die Göttlichen Wahrheiten überzeugend und lebendig erkennen; mit solchen andern ihr geistliches und ewiges Heyl befördern wollen, erfordert einen durch die Gnade GOttes erleuchteten Verstand und gereinigtes Hertz. Der in der Definition enthaltene andere Begriff betrifft das

OBJECT

der Dogmatischen Theologie, und zeiget insonderheit, wie dieser Haupt-Theil der Theologie von dem andern; oder von der Moral unterschieden sey. Solches Object sind die **Glaubens-Artickel**. Denn alle Wahrheiten, welche GOtt in seinem Worte geoffenbaret, und die aus demselbigen in der Gottesgelahrheit vorgetragen und erkläret werden, sind ihrer Natur nach entweder theoretische; oder practische. Jene nennet man Glaubens-Artickel; es wird aber diese Benennung, bald in weitern, bald in genauern Verstande genommen. Nach jenem fasset man auch solche Wahrheiten darunter, welche aus der Natur durch die Vernunfft können erkannt werden, und theilet sie daher in vermischte und reine Artickel; nach diesem aber gehören nur solche Lehren dahin, davon die sich selbst gelassene Vernunfft nichts weiß, und die man allein aus der Heil-Schrifft erkennen muß, nach welchem genauern Sinn die vorher bemerckte Abtheilung in die vermischte und reine Artickel wegfällt. Ob nun wohl der Sache gemässer ist, daß man einen Glaubens-Artickel nach seinem genauern Verstande nimmt, indem eine natürliche Wahrheit eigentlich keine Wahrheit des Glaubens ist; so ist es doch besser, und bequemer, daß man das Wort Glaubens-Artickel nach dem gewöhnlichen Gebrauch in seinem weitern Sinn beybehält. Denn die natürlichen Wahrheiten werden in der Schrifft wiederholet und bestätiget: sie können in der geoffenbarten Theologie nicht bey Seite gesetzet werden: und wenn man sie nebst den andern, die allein aus der Schrifft zu erkennen sind, mit einem Nahmen belegen will, so gehets gar wohl an, daß man sie zusammen Glaubens-Artickel nennet.

Erforderliche Stücke zur Abhandlung der Glaubens-Artickel in der Dogmatischen Theologie:

Werden die Glaubens-Lehren in der Dogmatischen Theologie vorgetragen, so erfordert deren gehörige Abhandlung drey Stücke: 1) Eine **deutliche Erklärung**, die bey einem jeden Satz, welcher vorkommt, dergestalt anzustellen ist, daß man die Ideen und die Wörter (Terminos) woraus er bestehet, soviel sich will thun lassen, auslegt; durch Exempel, Gleichnisse, Gegensätze erläutert, und bemühet ist, denen Zuhörern und Lesern hinlängliche und distincte Begriffe von einer jeden Sache beyzubringen. Die Erklärungen, die man machen kan, gehen entweder die Sache selbst oder die Wörter (Terminos) an. Bey jenen muß man sehen, ob sie an sich begreifflich; oder indem sie Geheimnisse betreffen, unbegreifflich sind, und sich also mit den Erklärungen darnach richten: ingleichen, welches die Form, oder die Haupt-Idee, und welches die Neben-Ideen einer Sache sind, daß, wenn jene richtig erkläret, so giebt sich nachgehends mit den andern desto leichter. Bey diesen oder bey den Terminis, erwegt man: Ob es Biblische oder Kirchliche, oder nur Scholastische und Philosophische Termini sind; Erklärt selbige nicht allein, wenn sie vorkomen; sondern verhält sich auch selbst bey dem Gebrauch der letztern auf solche Art, daß man der Sache weder zuviel, noch zu wenig thut. 2) Eine **gründliche Beweisung**. Ist ein Satz von den Glaubens-Lehren deutlich erkläret worden, so muß man hierauf auch den Grund desselbigen zeigen und ihn beweisen. Die Beweisthümer sind überhaupt zweyerley. Entweder werden sie aus der Natur der Sache, wie sie mit der Vernunfft kan erkannt werden; oder aus der Heil. Schrifft zugleich; oder nur aus der letztern genommen. Jenes geschiehet bey denen sogenanten vermischten; dieses hingegen bey den reinen Artickeln. Aus der Schrifft wird der Beweis auf zweyerley Art angestellet, entweder unmittelbar und mit ausdrücklichen Worten; oder mittelbar und durch richtige Folgen, welche man aus denen daselbst enthaltenen Principien machet, wobey denn in Ansehung der Application, und würcklichen Gebrauchs solcher Beweisthumer folgendes zu beobachten. Man muß vor allen Dingen den Haupt-Sitz einer Glaubens-Lehre, wenn man sie vorzutragen anfängt, anzeigen: aus den mancherley Sprüchen, die zum Beweis dienen können, die vornehmsten und wichtigsten mit Verstand auslesen, und nicht so wohl auf ihre Menge; als vielmehr auf ihre Krafft und Nachdruck sehen; Den Beweis selbst, worinnen er lieget, zeigen und zu dem Ende, wo es nöthig ist, die Sprüche erklären; einen gegen den andern halten, und weil die Art zu beweisen unterschieden ist, alles distinct aus einander setzen, wovon **Abraham Calov** in seinem Apodixi articulorum fidei, e solis Scripturæ Sacræ locis, eorum contextu, antecedentibus & consequentibus ac parallelis secundum font. Ebr. & Græc. credenda demonstrante. Wittenb. 1699 in 4. eine schöne und gründliche Probe gegeben hat: 3) Eine **gute Ordnung**, nach welcher man die Materien und Wahrheiten, wie sie ihrer Natur nach auf einander folgen, zusammen verknüpffet, welches bey der Systematischen Methode nothwendig geschehen muß. Die Ordnung selbst ist entweder eine gemeine, oder besondere. Jene gehet auf die Glaubens-Artickel an sich selbst, und auf die Haupt-Materien, welche eine natürliche Ordnung unter sich haben müssen, so, daß der vierte in dem dritten: der dritte in dem andern: der andere in dem ersten gegründet ist, welches wenigstens bey denjenigen statt hat, die den Grund des Glaubens angehen; wie aber solcher Zusammenhang auf unterschiedene Art kan concipiret werden; also läst sich auch diese Ordnung auf mancherley Weise einrichten. Das kan man aus denen Theologischen Systematibus und Compendiis sehen, in denen die Glaubens-Artickel bald auf diese; bald auf jene Art auf einander folgen. Die besondere Ordnung hat man bey besondern Materien und Wahrheiten die in einem Artickel vorkommen, zu beobachten: Die Haupt-Ideen richtig zu definiren und abzutheilen

Die

Digitized by Google

Die Definition in gewiſſe Sätze, als Principien zu zergliedern, und aus dieſen die andern Wahrheiten und Schlüſſe zu folgern. Der dritte Begriff, welcher in der oben gegebenen Definition der Dogmatiſchen Theologie enthalten, zeiget die

Norm

an, nach welcher die Glaubens-Artickel, und die dahin gehörigen Wahrheiten zu erkennen und zu beurtheilen. Das iſt überhaupt die H. Schrifft, und inſonderheit das darinnen befindliche und nach dem Sinn des Heil. Geiſtes richtig gefaßte Zeugniß GOttes. Denn dieſe Schrifft iſt der einzige Grund unſerer Erkänntniß in Sachen, welche unſere Seeligkeit betreffen; folglich auch in der Gottesgelahrheit; und obwohl nicht zu läugnen, daß in der Dogmatiſchen Theologie auch natürliche Wahrheiten, ſonderlich in den Artickeln von GOtt und ſeinen Wercken im Reich der Natur, mit berühret werden; ſo hebt doch dieſes dasjenige nicht auf, was vorher geſagt worden. Die Rede iſt hier von der geoffenbarten Theologie, die lediglich auf die Heil. Schrifft gegründet: Die natürlichen Wahrheiten, die man mit vorträget, gehören eigentlich nicht zum Object derſelbigen; ſondern, man entlehnet ſie gleichſam aus der natürlichen Theologie. Iſt alſo die Schrifft die Norm, ſo hat man aus derſelbigen die Glaubens-Artickel vorzutragen, und man muß wiſſen, wo ſelbige darinnen anzutreffen: welches der Haupt-Sitz eines jeden ſey: wo auſſer demſelbigen ſonſt davon gehandelt wird: was man vor Principien daher zu nehmen, um dieſe und jene Wahrheit daraus zu ſchlieſſen. Und ob uns wohl darinnen ein weit gröſſeres Licht in den Büchern Neuen Teſtaments aufgeſtecket worden; als vorher im A. T. geſchehen war, und man daher die deutlichſten und wichtigſten Beweiß-Gründe zu nehmen hat; ſo darff man doch die Schrifften des A. T. nicht bey Seite ſetzen; ſondern muß vielmehr immer darauf ſehen, daß man die Uebereinſtimmung der Bücher A. und N. Teſtaments zeiget. Bey ſolchen Umſtänden hat man der Vernunfft nichts einzuräumen. Man hat mit Geheimniſſen zu thun, welche, wenn ſie gleich nicht unvernünfftig; doch unbegreiflich ſind, und deswegen muß man ſie glauben, weil ſie GOtt geoffenbaret. Man zeigt wohl, daß ein Geheimniß nicht wider die Vernunfft; man darff ſich aber nicht unterſtehen, ſolches begreiflich zu machen, und nach den natürlichen Grund-Sätzen zu erklären. Denn damit hörte es auf, ein Geheimniß zu ſeyn, und man begienge eine groſſe und boßhafftige Thorheit. Das vierte Stück, welches in der oben gegebenen Erklärung der Dogmatiſchen Gottesgelahrheit vorkommt, iſt die

Methode,

nach welcher die Lehren und Wahrheiten der Dogmatiſchen Theologie vorzutragen ſind. Diejenigen, die ſolche in Schrifften abgehandelt, haben ſich nicht durchgehends einerley Methode bedienet, und daher iſt nöthig, daß man ſich den Unterſcheid, der hierinnen vorhanden iſt, diſtinct bekannt mache, und den Grund deſſelbigen einſehe. Den Grund nimmt man ſowohl in Anſehung der Ordnung; als der Materien, welche man vorbringt, wahr. Denn was die Ordnung ſelbſt anlangt, worauf ſonſt die Methode ankommt, ſo haben einige eine Bibliſche, andere eine Catechetiſche, und noch andere, ſo den gröſten Theil ausmachen, eine ſyſtematiſche Ordnung beliebet, und vor die bequemſte gehalten. Die **Bibliſche** kommt darauf an, daß man nach der Ordnung der Bibliſchen Bücher von der Hiſtorie der Schöpffung an, bis auf die Geſchichte JEſu Chriſti und ſeiner Apoſtel die Glaubens-Puncte vortragen, und gleichſam eine Hiſtoriſche Theologie verfertigen ſolte, wohin der Vorſchlag des ſogenannten **Liberius de Sancto Amore** in Epiſt. Theolog. Epiſt. 7. p. 178. u. ff. gehet, welches in einigen Stücken ſeinen Nutzen hätte; in andern aber würden ſich auch viele Unbequemlichkeiten zeigen. Bey der **Catechetiſchen** folgt man der Ordnung des Catechiſmi, und handelt nach derſelbigen die Glaubens-Lehren nach einander ab, dergleichen in des **Conrad Dieterici** Inſtitutionibus Catecheticis, wie ſie von dem **Chriſtian Chemnitius** und **Fr. Bechmannen** in den Adnotationibus uberioribus erläutert worden, wie nicht weniger in **Johann Conrad Dannhauers** Catechiſmus Milch geſchehen iſt; es iſt aber dieſes dabey zu bedencken, daß die Catechetiſche Methode ſich eigentlich nach dem Begriff der Einfältigen richten muß, und wo man dieſes als ein weſentliches Stück derſelbigen annimmt, ſo gehet es nicht wohl an, daß man ſich ihrer bedienet, und gleichwohl ſolche Dinge abhandelt, die in die Acroamatiſche Theologie gehören. Die **Syſtematiſche** Methode bringt überhaupt mit ſich, daß man die Göttlichen Lehren nach ihrem natürlichen Zuſammenhang genau verknüpffet, und den Vortrag auf eine tieffere Einſicht in die Göttlichen Sachen einrichtet, welches wieder auf verſchiedene Art geſchehen kan. Denn da hat man die **Ariſtoteliſch-Scholaſtiſche Methode.** Das vornehmſte darinnen iſt, daß nach der Vorſchrifft des **Ariſtoteles** die Theologie als eine practiſche Diſciplin alſo tractiret wird, daß man erſtlich von dem fine objectivo ſo wohl, als formali, nehmlich von GOtt und der Seeligkeit des Menſchen; ferner von dem Subject, und endlich von denen Mitteln, wodurch ſolcher Endzweck erlanget wird, handelt, und alle Glaubens-Artickel ſecundum genera cauſſarum exhibiret und mit Metaphyſiſchen Terminis ausgedrückt werden. Nun iſt es zwar nicht ungereimt, die practiſchen Diſciplinen, dazu die Theologie mit gehöret, nach dieſer Methode zu tractiren. Allein, es iſt doch auch dieſe Art mit vielen Beſchwerlichkeiten verknüpfft, indem diejenigen, die dieſer Methode gar zu genau folgen, nicht wiſſen, wo ſie z. E. den Artickel de Prædeſtinatione hinbringen ſollen. Daher derſelbe von einem hier hin, von einem andern dorthin geſetzet wird. Die Abhandlung nach denen verſchiedenen Arten der Urſachen, daß man bey einer jeden Lehre die Würckende, die Inſtrumental- und die End-Urſache herhole die giebet offt Gelegenheit, die deutlichſten Sachen zu verwirren, und öffters einerley vergeblich zu wiederholen. Durch die vielen metaphyſiſchen Terminos aber wird Gelegenheit zu vielen Wortſtreiten gegeben, und die Dignität dieſer Göttlichen Wiſſenſchafft verdunckelt. Doch iſt um deswegen dieſe Methode nicht gäntzlich zu verwerffen, wenn man nur die Incommoda, ſo damit verknüpffet ſind, ſorgfältig vermeidet: Wie ſie denn auch die gewöhnlichſte

Art iſt, die man in den meiſten Syſtematen und Compendien antrifft. Gleichwie nun ſolche die Analytiſche Methode pflegt genennet zu werden: alſo haben andere verſucht, ſich der Synthetiſchen und Mathematiſchen zu bedienen oder doch deren Gebrauch vorzuſchlagen. Den erſten Rath darzu hat Samuel Pufendorf in Epiſtola ad fratrem Elaiam Pufendorfium de Theologia in formam demonſtrationis redigenda gegeben, welche Epiſtel in den *Act. Erud.* Supplem. Tom. II. p. 98. ſtehet. Und hat er dazu Gelegenheit genommen an des Peter Daniel Huetius Demonſtratione Evangelica, die auch nach der Mathematiſchen Methode abgefaſſet iſt. Huetius hat auch dieſes an dem Pufendorf gelobet, aber gemeynet, daß unüberwindliche Schwierigkeiten damit verknüpffet wären, weil in der Theologie keine evidentia objecti, ſondern nur evidentia teſtimonii ſtatt findet. Indeſſen hat Heinrich Wideburg nach dieſer Methode ein Syſtema Theologiæ poſitivæ, Helmſt. 1698. geſchrieben. Hieher wird auch zu ziehen ſeyn M. Jacob Carpzovs Theologia revelata dogmatica, methodo ſcientifica adornata, dagegen aber verſchiedene, als D. Chriſtian Gottlieb Klug, D. Joachim Oporin geſchrieben, und einige Materien angegriffen, wogegen er ſich doch zu vertheidigen geſuchet. Auch iſt in D. Langens Oeconomia Salutis Evangelica vieles aus der mathematiſchen Methode adhibiret, wie ſolches auch auf dem Titel angezeiget wird, da die mittelbar auf vorher gedachte folgende Worte heiſſen, methodo demonſtrativa digeſta. Ein Urtheil aber von dieſer Methode findet man in des Juſtus Chriſtoph Schomers Theologia Morali, p. 29. Dahin gehöret auch der METHODUS FOEDERALIS, bey welchem man nach Art der Bündniſſen, die GOtt mit den Menſchen gemacht, die Theologie vorträget, welches ſonderlich von den Coccejanern geſchehen iſt, wie ſolches ihre Schrifften ausweiſen, als des Wilhelm Momma Oeconomia temporum teſtament. triplic. des Franz Burmanns Synopſis Theologiæ & ſpeciatim œconomiæ fœderum Dei, Amſterd. 1699. Johann Brauns Doctrina fœderum; ſive Syſtema Theologiæ Didacticæ & elenchticæ, Amſterd. 1691. in 4. des Hermann Witſius Bücher, de Oeconomia fœderum Dei cum hominib. Utrecht 1694. in 4. des Abraham Heidanus Corpus Theolog. Chriſtianæ in quindecim locus digeſtum, Leyden 1687. in 4. Nicolai Gürtlers Inſtitution. Theol. Amſterd. 1694. in 4 anderer zu geſchweigen. Wiewohl ſie dieſes weder zu erſt, noch allein gethan. Verſchiedene haben ihnen hierinnen wenigſtens den Weg gebahnet, und andere ſind ihnen nachgefolget, ohne an ihren beſondern Meynungen Antheil zu nehmen, darunter Johann Wolfgang Jäger der vornehmſte iſt, als welcher Compendium Theol. per fœdera, und andere Schrifften, die dahin abzielen, verfertiget. Die Methode ſelbſt hat allerhand Beſchwerlichkeiten bey ſich, und iſt ſo bequem nicht, als ſich manche eingebildet. Sie iſt nicht ſo natürlich, wie die gemeine: man muß alles nach der Form eines Bündniſſes einrichten: daher vielmahls von derjenigen Ordnung abgehen, welche die Wahrheiten ihrer Natur nach unter ſich haben: verſchiedenes als ausgemacht annehmen, ſo noch nicht erwieſen; manches beybringen, ſo gar wohl hätte wegbleiben können, und was andere Umſtände mehr ſind, davon man des Hn. D. Walchs Einleitung in die Religions-Streitigkeiten auſſer der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche, P. III. p. 764. u. ff. nachſehen kan. Auf ſolche Art ſind die Methoden unterſchiedlich, wenn man dabey bloß auf die Ordnung ſiehet. Doch zeiget ſich auch ein Unterſcheid in Anſehung der Materien, die man vorträget. Manche bleiben ſchlechterdings bey den Glaubens-Lehren an ſich ſelbſt, daß ſie ſolche erklären und beweiſen. Andere verknüpffen die Sätze und Gegen-Sätze, oder die Dogmatiſche und Polemiſche Theologie mit einander, wie Chemnitius, Gerhard, Brochmand, Calov, Quenſtedt, Kromayer, Schertzer und mehrere in ihren Theologiſchen Syſtematibus gethan. Noch andere haben ſich ſonderlich der Practiſchen Methode bedienet und gezeiget, wie man nicht nur die Glaubens-Lehren richtig zu erkennen; ſondern auch ſein Leben nach denſelbigen anzuſtellen, und alſo Erkänntniß und Gottſeligkeit zu vereinigen habe. Siehe D. Johann Caſpar Haferungs Diſp. Theol. de Theologo non tantum theoretico ſed & practico. Wittenb. 1708 und des D. Chriſt. Mündenius Diſquiſitio de Theologia Morali in Inſtitutionibus Theologic. à Theologia dogmat. non divellenda, welche er ſeinen Selectis Theſibus Theolog. univerſam doctrinam chriſtianam exhibentibus Helmſt. 1718. in 8. vorgeſetzet. Dahin zielen Breithaupts Theſes credendorum & agendorum fundamentales. D. Maji Praxis pietatis in cognitione veritatis. Dieſen Endzweck hat auch gehabt Gerhard in Schola pietatis, die in Deutſcher Sprache geſchrieben iſt, ingleichen Chriſtoph Scheibler in ſeiner Aurifodina Theologica, oder Theologiſchen und geiſtlichen Gold-Grube, das iſt, Deutſchen Theologia practica, darinn, als in einem kurtzen Deutſchen Syſtemate Theologico zu finden, ꝛc. ꝛc. von den drey Haupt-Stücken Chriſtlicher Religion, nehmlich von der Glaubens-Sitten- und Troſt-Lehre, zu wiſſen von nöthen, welche wieder zu Leipzig 1727. in Fol. mit einer neuen Vorrede von D. Johann Gottlob Pfeiffern heraus gegeben worden. Siehe auch das Heßiſche Heb-Opffer II Band, p. 398. Noch andere Methoden ſind der Methodus comparativa und Methodus Eccleſiaſtica. Jener, der *Methodus comparativa* beſtehet darinnen, wenn man das pondus und momentum eines jeden Theologiſchen Dogmatis und deſſen Einfluß in die Praxin des Glaubens und des Lebens unterſuchet. So hat Jacob Gärdenus Theologiam comparativam geſchrieben, die auch ins Teutſche überſetzt iſt. Michael Förtſch hat ediret Manuductionem ad Theologiam comparativam hactenus nondum excultam, Jena 1713. Von der THEOLOGIA COMPARATIVA kan man ſehen des Herrn Inſpector Hochs kurtz gefaßte Nachricht von der Theologia poſitiva, comparativa und ſuperlativa, im III Bande des Heßiſchen Heb-Opffers, p. 404 412. Der Herr D Chriſtoph Matthäus Pfaff hat inſonderheit dieſe Art, die Theologie zu tractiren ſehr recommendiret, daher er auch verſchiedene Diſſertationen de Influxu dogmatis in praxin, de ſacra cœna &c. in praxin geſchrieben, welch. z. Tübingen 1720 heraus gekommen ſind.

Den

Den *Methodum Eccleſiaſticam* hat Joh. Ernſt Gerhard, ein Enckel des Groſſen Johann Gerhards, recommendiret in ſeinem Schediasmate Problematico de Theologia Syſtematica, quo inſtitutum ſuum theologiam eccleſiaſtica methodo tradandi exponit, Gieſſen, 1705. da er durch Methodum Eccleſiaſticam verſtehet eine ſolche Art, die Theologie zu tractiren, welche wieder auf der Cantzel gebraucht werden kan, da man mit Schul-Wörtern mit ſubtilen Diſtinctionen und Controverſien nicht fortkommt, ſondern da der Verſtand überzeuget, und das Hertz gerühret werden muß. Fünftens wird in der Definition der Dogmatiſchen Theologie der

Endzweck

derſelben angezeiget, wenn es heißt: Damit dadurch GOttes Ehre und der Menſchen ewiges Heyl befördert werde. Die Abſicht, welche die geoffenbarte Theologie überhaupt hat, findet auch hier ſtatt. Man muß ſie zu dem Ende lernen, damit man die gehörige Geſchicklichkeit bekomme, und wenn man durch die Göttliche Gnade ſolche erlangt hat, ſie dahin anwenden, daß man damit GOtt und denen Menſchen, folglich auch ſich ſelbſt zur ewigen Seeligkeit dienen möge. Die gantze Theologie, welche uns GOtt geoffenbaret, zielet auf die Seeligkeit der Menſchen, und indem dieſe in der Vereinigung mit GOtt, als dem höchſten Gut beſtehet, zugleich auf die Verherrlichung ſeines allerheiligſten Nahmens ab; wie aber ſelbige allein durch den Glauben an den HErrn JEſum zu erlangen; alſo dienen die Glaubens-Artickel vornehmlich darzu, daß der Glaube gezeuget und erhalten werde. Das weiſet gar deutlich Paullus, wenn er von der Schrifft ſaget: Sie könne uns unterweiſen, oder recht weiſe machen, zur Seeligkeit, 2 Timoth. III, 15. und von dem Evangelio, es ſey eine Krafft GOttes zur Seeligkeit Röm I, 16. welchem Jacobus beyſtimmet und ſchreibet: Nehmet das Wort an mit Sanfftmuth, das in euch gepflantzet iſt, welches kan eure Seelen ſeelig machen, I, 21. Soll dieſes geſchehen, daß man andere zu einer wahren Erkänntniß der Glaubens-Artickel bringe; bey ihnen dadurch den Glauben befördere und erhalte, ſo muß man eine Geſchicklichkeit, ſelbige gehöriger maſſen vorzutragen, zu erklären, zu beweiſen, ans Hertz zu legen, haben. Damit kan die Abſicht, die bey der Dogmatiſchen Theologie ſtatt hat, auf unterſchiedene Art betrachtet werden. Siehet man ſie an, ſofern ſie erlernt wird, und man fragt: Was man bey ſeiner Bemühung und Fleiß, ſo man darauf wendet, vor ein Abſehen habe, ſo gehet ſelbiges dahin, daß man durch die Gnade GOttes eine Geſchicklichkeit erlange, die Glaubens-Artickel andern vorzutragen. Das pflegt man in den Schulen den innerlichen Zweck zu nennen. Erwegt man ſie, ſofern ſie angewendet wird, man mag nun von den Glaubens-Puncten ſchreiben, oder reden und predigen; ſie erklären und beweiſen, ſo muß das zu dem Ende geſchehen, damit man die Ehre GOttes und der Menſchen Seeligkeit befördere, welches denn der äuſſerliche Endzweck heiſſet. Nimmt man nun alles dasjenige, was bisher von der Dogmatiſchen Theologie vorgeſtellet worden, zuſammen, ſo wird man daraus die Beſchaffenheit derſelbigen deutlich erkennen, als worauf die bisher angeſtellte Theoretiſche Betrachtung dieſer Theologie gegangen. Erweget man ſie practiſch, ſo hat man ſich zu bekümmern, wie man zu einer gründlichen Wiſſenſchafft dieſer Theologie gelange. Wir wollen die vornehmſten

Mittel zu einer gründlichen Wiſſenſchafft der Dogmatiſchen Theologie

nach einander durchgehen. Dahin gehöret erſtlich die

Leſung gewiſſer Bücher,

worunter die H. Schrifft das vornehmſte; weil aber davon ſchon in dem Artickel Theologie überhaupt, gehandelt worden, ſo wollen wir nur der menſchlichen gedencken, welche man hier mit Nutzen brauchen kan. Sie ſind von mancherley Art, und müſſen daher der Ordnung wegen in gewiſſe Claſſen eingetheilet werden, deren ſich füglich fünfe machen laſſen. In der erſten befinden ſich die Compendien der Dogmatiſchen Theologie, deren viele von denen Evangeliſch-Lutheriſchen Theologen verfertiget worden, als von dem Hunnius, Huttern, Henichen, Königen, Baiern, Widerburgen, Bechmannen, Schmiden, Wandalin, Jägern, Pfaffen, Buddeo, Breithaupten, Freylinghauſen, Langen und andern. Ein ſolches Compendium leget man billig zum Grunde, damit man etwas ordentliches habe, daran man ſich halte. Weil aber ſolche Bücher nicht alle von einerley Beſchaffenheit ſind, und immer eines vor dem andern in ſeiner Einrichtung einen Vorzug hat, und brauchbarer iſt, ſo hat man billig ein gutes und bequemes zu erwehlen, welches nehmlich hinlänglich, ordentlich, deutlich; weder zu kurtz, noch zu weitläufftig: Auch wenigſtens nicht allzuſehr mit Scholaſtiſchen Terminis und Subtilitäten angefüllet iſt. Das haben vornehmlich die Lehrer auf Univerſitäten zu beſorgen. Denn da man eigentlich den Anfang der Dogmatiſchen Theologie auf denſelbigen macht, und ſich der mündlichen Unterweiſung in den Collegien bedienet, ſo müſſen ſich die Lernenden nach demjenigen Compendio richten, welches ihre Lehrer zum Grunde leget. Iſt ſolches einiger maſſen bequem, nicht allzu trocken und Scholaſtiſch abgefaſſet, und man hat ſich einmahl daran gewöhnet, ſo bleibe man dabey, weil doch das gantze Werck ſelbſt ohnedem auf ein ſolches Compendium nicht ankömmt. Man mache ſich die gantze Einrichtung und Ordnung deſſelbigen bekannt: Wie es abgetheilet: Wie die Glaubens-Artickel darinnen auf einander folgen: Was der Autor vor eine Methode gebraucht, und leſe ſolches fleißig durch, damit man weiß, wo man von einer jeden Materie gleich nachſuchen ſoll. Syſtematiſch muß es billig eingerichtet ſeyn, und wenigſtens die Glaubens-Puncte und deren Wahrheiten in einer natürlichen Ordnung vortragen. Denn daß einige, als die Quacker und andere, auf die Syſtematiſche Theologie nicht wohl zu ſprechen geweſen, rührt unter andern daher, daß ſie die Sache nicht hinlänglich und gründlich eingeſehen, die Scholaſtiſche Theologie mit der Dogmatiſchen vermiſchet, und die Fehler, die jene an ſich hat, dieſer ſchlechterdings beygeleget. Man ſehe nach Robert Barclajum in Theol. vere chriſtianæ apolog. Theſ. Theſ. X. §. 21. 22. 200. f. nebſt Baiers Synopſ. & Exam. theol. enthuſiaſtar,

thuſiaſtar. recent. ſeu Quakeror. præc. Rob. Barclaii diſſ. 6. Zu der andern Claſſe rechnet man diejenigen, welche die Dogmatiſche Theologie weiter ausgeführet, und gröſſere Wercke geſchrieben; jedoch ſo, daß einige weitläuftiger; als andere gerathen ſind, und wenn man wolte, könnte man davon wieder zwey Ordnungen machen, deren eine die mittelmäßige; die andere aber die eigentlich ſogenannte gröſſern Wercke in ſich faſſe. Doch ſo genau darf man eben hier die Sache nicht nehmen; ſondern wir wollen die hieher gehörigen Schrifften von beyderley Gröſſe unter einander erzehlen, und zwar, wie ſie von den Evangeliſch-Lutheriſchen Theologen verfertiget worden. Von ſolchen ſind zu bemercken:

Philipp Melanchthon, welcher zur Zeit der Reformation den Anfang gemacht, die Theologie ſyſtematiſch vorzutragen, und die locos communes geſchrieben, die zu verſchiedenen mahlen gedruckt worden, weil aber ſolche Auflagen von einander abgehen, ſo iſt viel daran gelegen, daß man dieſen Unterſcheid wiſſe. Die erſte Edition kam unter dem Titel: Loci communes Theologic. rerum; ſeu hypotypoſes theologicæ zu Wittenberg 1521 in 8 heraus, und weil ſie ſich ſehr rar gemacht, hat ſolche **Hermann von der Hardt** ſeiner Hiſtoriæ litterar. reformat. Part. IV. p. 28. f. einverleibet. Einige halten dieſe vor die beſte, und wünſchen, daß es **Melanchthon** dabey hätte bewenden laſſen; da hingegen diejenige, welche 1543 zum Vorſchein kommen, und in deſſen Operibus Tom. I. p. 148. zu finden, viel bedenckliches in ſich faſſe, ob ſie wohl weit vermehrter und vollſtändiger ſey. Von ſolchen verſchiedenen Editionen ſehe man den **Buddeus** in Iſagog. ad Theol. Vniverſ. Lib. II. cap. 1. §. 13. p. 384. **George Friedrich Stiebern** in Hiſtor Theolog. dogmatic. Lutheri & Melanchton. opera reſtaurat. p. 113. f. und **Johann Chriſt. Dornen** in Bibl. Theolog crit. Lib. IX. cap. 2. §. 4. p. 693. nach. Dieſe Loci communes ſind von den ältern Theologen mit vielen Lobſprüchen beleget worden, deren Urtheile in der Schrifft, ſo unter dem Titel: De Philippi Melanchthonis locis communibus teſtimonia præcipuorum theologorum, Zerbſt 1590 in 4 ans Licht getreten, zuſammen geleſen ſind;

Martin Chemnitius, deſſen Loci Theologici, quibus & loci communes Philippi Melanchthonis perſpicue explicantur, & quaſi integrum chriſtianæ doctrinæ corpus eccleſiæ Dei ſincere proponitur, zuerſt 1591. von dem ältern **Polycarp Lyſer** heraus gegeben, und hierauf 1653 und 1690 in Fol. wieder gedruckt worden. Es iſt dieſes auſſer Streit eines der vornehmſten Bücher, und muß billig allen denjenigen, welche in der Dogmatiſchen Theologie was gründliches thun wollen, recommandirt werden. Man findet darinnen nicht nur eine ordentliche, gründliche und deutliche Ausführung der Lehr-Puncten ſelbſt; ſondern auch bey einem jeden die Hiſtorie der Streitigkeiten, wie ſie bis auf ſelbige Zeit beſchaffen geweſen. Nur iſt zu bedauren, daß dieſes herrliche Werck nicht völlig zu Stande gebracht worden;

Leonhard Hutter, der nicht allein das bekannte Compendium Theologicum; ſondern auch Locos Theologicos ediret, welche nach der Ordnung derer locorum commun. des **Melanchthons** eingerichtet ſind, und zu Wittenberg 1619. 1653 ingleichen zu Franckfurt am Mayn 1661 gedruckt worden. Er erläutert zwar darinnen die gedachten Locos des **Melanchthons**; er zeiget aber auch, was ihm daran mißfalle;

Johann Gerhard, welcher hierinnen den Vorzug vor allen andern hat, und muß man ſagen, daß er ſich um dieſe Theologie am meiſten verdient gemacht. Solches iſt in den Locis Theologicis geſchehen, welche anfänglich in 4 von 1610 bis 1622 in Jena heraus gekommen; nachgehends aber hat man ſie in Fol. gedruckt, und zwar zu Genev 1639 und zu Franckfurt 1657 welche letztere Edition vermehrter iſt. Das Werck ſelbſt beſtehet aus neun Theilen, und iſt noch darzu gekommen; Exegeſis; ſive uberior explicatio articulorum de Scriptura Sacra, de Deo, & de perſona Chriſti Tomo primo locorum Theologic. conciſius pertractatorum. Man findet darinnen die Glaubens-Wahrheiten auf eine deutliche, ordentliche, gründliche und hinlängliche Art vorgetragen, und wider die Einwürfe der Gegner vertheidiget, ſo, daß man, wie in den andern Schrifften dieſes groſſen GOttesgelahrten der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche, alſo auch hier einen gantz beſondern Fleiß und eine ausnehmende Beleſenheit und Gelahrheit antrifft. Mehrere Nachricht von dieſem Werck findet man in des **Johann Fabricius** Hiſtor. Bibliothec. P. II. p. 175 in **Erdm. Rudolph Fiſchers** Vita Gerhardi p. 381. f. in **Gundlings** Hiſtorie der Gelahrheit P. III. p. 3567 und in **Buddeus** Iſagog. ad Theol. Vniv. Lib. II. cap. 1. §. 14. p. 391.

Caſpar Eraſmus Brochmand, ein berühmter Däniſcher Theologe, welcher Vniverſæ Theologiæ Syſtema ans Licht geſtellet, und darinne dieſe Ordnung beobachtet, daß er die Glaubens-Wahrheiten erkläret und behauptet: Die dabey vorkommenden Streitigkeiten berühret, und beſondere Gewiſſens-Fragen erörtert. Das Werck ſelbſt gab er 1633 in 4 zu Coppenhagen heraus, worauf es zu Leipzig 1638. in Fol. und zu Ulm 1658 in Fol. wieder gedruckt worden, welche Auflage auf dem Titel die fünfte genennet wird. Ehedem ſtand es in gröſſerm Anſehen, als heut zu Tage; inzwiſchen aber iſt das Buch ſo abgefaſſet, daß man es mit Nutzen brauchen kan. Man ſehe davon nach, was **Johann Moller** in Hypomnemat. ad Albertum Bartholinum de Scriptis Danorum, und zwar in Biblioth Septentrion. erud. p. 180 davon angemerckt hat.

Abraham

Abraham Calov, deſſen Syſtema Locorum Theologicorum e Sacra potiſſimum ſcriptura & antiquitate; nec non adverſariorum confeſſione, doctrinam, praxin & controverſiarum fidei cum veterum, tum inprimis recentiorem pertractationem luculentam exhibens, aus 12 Theilen beſtehet, und zu Wittenberg von 1655 bis 1676 nach und nach ans Licht getreten. Das Werck iſt ſich nicht durchgehends einander gleich, indem die erſtern Theile vollſtändiger und mit mehrerm Fleiß, als die letztern ausgearbeitet ſind. Doch ſtehet es billig in einem guten Anſehen, und verdient allerdings ein groſſes Lob. Die Wahrheiten werden ſorgfältig aus der Schrifft geleitet, und indem man ſein Abſehen zugleich auf die Streitigkeiten gerichtet, ſo ſind ſonderlich die Calixtiniſchen weitläufftig ausgeführet worden.

Johann Hülſemann, welcher Breviarium Theologicum, Wittenb. 1640 in 4. heraus gab; worauf nicht nur extenſio breviarii theologici, ſo er ſelbſt verfertiget, 1687. in 8. ſondern auch von **Johann Adam Schertzern** Breviarium Theologic. Hülſemannianum enucleatum atque auctum 1687 in 4. erfolget, welches ein ſehr gründliches und nützliches Buch iſt.

Johann Conrad Dannhauer, von welchem man die Hodoſophiam Chriſtianam; ſeu Theologiam poſitivam hat, die etliche mahl gedruckt worden. Die neueſte, und der Anzahl nach die vierdte Edition iſt 1713 in 4. heraus gekommen. Die Schreibart iſt zwar hier, wie in den andern Schrifften dieſes berühmten Theologen, etwas dunckel und unangenehm; die Ausführung aber der Sachen ſelbſt deſto gründlicher.

Johann Adam Schertzer, von dem nicht nur das Breviarium Hülſemannianum enucleatum, deſſen vorher gedacht worden; ſondern auch das Syſtema Theologiæ XXIX. definitionibus abſolutum vorhanden, welches letztere zum erſtenmahl 1680 heraus gekommen, worauf nachgehends mehrere Auflagen, und unter andern 1704 in 4. gefolget ſind. In dieſem Buche, welches ſehr bekannt iſt, trifft man eine gute Ordnung an, indem der Autor bey einem jeden Artickel eine General-Definition zum Grunde leget und ſelbige nachgehends zergliedert und erkläret, auch die Irrthümer kurtz berühret, daß man daher ſolches mit gutem Nutzen brauchen kan.

Johann Andreas Quenſtedt, deſſen Theologia Didactico-Polemica; ſive Syſtema Theologicum aus vier Theilen beſtehet, und als ein ausführlicher Commentarius über Königs Compendium kan angeſehen werden, darinnen jedoch nicht nur die Glaubens-Wahrheiten erkläret und bewieſen; ſondern auch die Gegen-Sätze berühret und widerleget ſind, wobey aber einige angemercket haben, daß man hierinnen der Sache bisweilen zuviel gethan, und groſſen Theologen der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche, Irrthümer ohne Urſach beygeleget habe. Man hat von dieſem Werck verſchiedene Editionen, als 1685. 1696. 1715 in Fol.

Hieronymus Kromayer, deſſen Theologia Poſitivo-Polemica 1669 in 4. herausgekommen, welche deutlich abgefaſſet iſt, und denjenigen, die ſich ſelbſt helffen müſſen, wohl dienen kan.

Johann Paul Hebenſtreit, welcher Syſtema Theologicum controverſiis cum antiquioribus, tum recentioribus accommodatum in drey Theilen ediret, davon der erſte 1707, der andere 1708, und der dritte, ſo der ſtärckſte, 1717 in 8. heraus gekommen. Er hat unter andern an **Baiers** Compendio Theolog. Poſitiv. vieles ausſetzen wollen; wenn man aber die Sache beym Licht anſiehet, ſo ſind es Kleinigkeiten.

David Hollaz, von dem ein Examen Theologiæ Acroamaticæ vorhanden iſt, welches zum drittenmahl mit einer Vorrede **Alb. Joachim de Krackewitz** 1722 in 4. herausgekommen.

Johann Wolfgang Jäger, deſſen Syſtema Theologicum Dogmatico-Polemicum 1715 in 4. ans Licht getreten; darinnen man verſchiedenes, ſonderlich von den neueſten Controverſien antrifft, welches man ſonſt in dergleichen Büchern nicht findet; wiewohl das gantze Werck mit genauerm Fleiß hätte können ausgearbeitet werden;

Johann Franciſcus Buddeus, deſſen Inſtitutiones Theologiæ Dogmaticæ das erſtemahl 1723 in 4. herausgekommen, und nicht nur in ein Compendium; ſondern auch in Tabellen gebracht worden.

Dabey laſſen wir es bewenden, weil wir nur die vornehmſten von dergleichen Schrifften haben anführen wollen. Verlangt man aber mehrere zu wiſſen, ſo können hiervon nachgeleſen werden **Chriſt. Matth. Pfaff**, in Introduct. in Hiſtor. Theol. Litter. P. I. p. 214. ff. **Johann Franz. Buddeus**, in Iſagog. ad Theol. Univ. Lib. II. cap. 1. §. 14. p. 387. ff. **Joachim Lange**, in Inſtitution. Stud. Theol. Litter. p. 570. ff. und **Joh. Chriſt. Dorn**, in Biblioth. Theol. Crit. Lib. IX. c. 2. p. 687. und cap. 4. p. 764. Wir ſchreiten vielmehr zur **Dritten Claſſe** derer hieher gehörigen Bücher. Solche dritte Claſſe kan die Special-Scribenten in ſich faſſen, die in eigenen und beſondern Schrifften gewiſſe Glaubens-Artickel abgehandelt haben, welche auch in nicht geringer Anzahl vorhanden ſind. Einiger und zwar der vornehmſten zu gedencken, ſo gehören dahin:

Martin Chemnitius, in libr. de duabus naturis in Chriſto und in fundamentis ſanæ doctrinæ de vera & Subſtantiali præſentia, exhibitione & ſumtione Corporis & Sanguinis Domini in

cœna

cœna, welche beyde Schrifften nicht nur zum öfftern einzeln gedruckt; ſondern auch deſſen Locis Theologicis beygefüget worden.

Aegidius Hunnius, der viele Glaubens-Artickel in beſondern Schrifften erläutert, als de Majeſtate, auctoritate, fide ac certitudine Scripturæ: de Trinitate: de perſona Chriſti; ingleichen de peccato, de libero arbitrio: de lege & evangelio; de juſtificatione u. ſ. w. Die man in deſſen Operibus latin. Tom. I. beyſammen findet.

Balthaſar Meisner, in Diſputationibus de Scriptura Sacra 1626 in 8. in Chriſtologia Sacra 1624 in 8. 1673 in 4. in Prælectionib. in locum de eccleſia, 1603 in 4. und in Diſput. de Sacram. Veter. & Novi Teſtam. 1615 in 8.

Joh. Schröder, der einen Tractat: De Principio Theol. & judice controverſiarum 1619 in 8. ingleichen de Statu exaltation. Chriſti, nebſt andern Schrifften ediret, die alle ihrer Gründlichkeit wegen zu recommendiren ſind.

Leonhard Hutter, in Diſputationib. de Sacra Scriptura 1606 in 4. ingleichen de Perſona Chriſti, 1608. in 4.

Heinrich Köpfner, der zwölf Diſputationes de Juſtificatione hominis peccatoris coram Deo gehalten, welche der ältere D. **Joh. Bened. Carpzov** 1653 in 4. zuſammen drucken, und D. **Wernsdorf** mit einer Vorrede 1718 in 4. wieder auflegen laſſen. In dieſem Artickel hat man ſolche Schrifft als das vornehmſte Werck anzuſehen.

George Calixtus, von welchem verſchiedene dergleichen beſondere Schrifften vorhanden ſind, als Diſputation de auctoritat. Scriptur. 1648 in 4. ein Tr. de Immortalitate animæ & reſurrectione mortuorum 1661 in 4. ingleichen de extremo Judicio, 1625 in 4. de Pactis, quæ Deus cum hominibus init 1654.

Sebaſtian Schmid, welcher ediret Tr. de imagine Dei in homine ante lapſum conſiderato, 1659 in 4. einen andern de circumciſione, primo Veteris Teſtam. Sacramento 1661 ingleichen de principiis; ſeu fundamentis præſentiæ corporis & ſanguinis Chriſti in Sacra coena. 1662 in 4. wie nicht weniger de Paſchate, altero Vet Teſtam. Sacramento, 1685 verſchiedener andern zu geſchweigen.

Joh. Conrad Dannhauer, von welchem wir können anführen: Chriſtoſophiam, 1638 in 8. und die Myſterioſophiam, ſeu doctrinam de Sacramentis eccleſiæ, 1646.

Johann Muſäus, welcher zwar kein Theologiſches Syſtema verfertiget; gewiſſe Artickel aber in beſondern Tractaten ſo gründlich ausgeführet, daß er billig unter denjenigen ſeinen Platz hat, deren Verdienſte um die Dogmatiſche Theologie ſehr groß ſind. Dahin gehören die Introductio in Theologiam, 1679 in 4. Die Quæſtiones de Syncretiſmo & Scriptura Sacra 1679 in 4. Der Tr. de converſione hominis peccatoris ad Deum 1661 und 1706 in 4. welchen man mit dem, der von ihm zu Jene 1658 in 4. herausgekommen nicht vermiſchen darf: Ferner: Ausführlicher Bericht, wie die Lehre von der Buſſe, vorzutragen, 1675 in 4. Der Tr. de Eccleſia, 1671 in 4. De æterno prædeſtinationis Decreto, denen man die Ausführliche Erläuterung der Jeniſchen Theologen 1677 in 4. als ein ſehr gründliches Werck beyfügen kan.

Philipp Jacob Spener, welcher auch gewiſſe Materien der Dogmatiſchen Theologie in beſondern Schrifften gründlich und erbaulich ausgeführet hat. Als in der Allgemeinen Gottes-Gelahrheit, die 1711 wieder gedruckt worden; in der Evangeliſchen Glaubens-Gerechtigkeit, 1692 in 4. in dem hochwichtigen Artickel von der Wiedergeburth, 1696 in 4. in der Rettung der Evangeliſchen Kirche von den falſchen Beſchuldigungen Joh. Ernſt Grabens 1694 in 4. Auſſer dieſen könnten noch viel mehrere dergleichen Schrifften angeführet werden: doch es iſt genug, wie gezeiget worden, daß es an Special-Ausführungen gewiſſer Glaubens-Artickel nicht fehle. Mehrere Nachricht findet man davon in des **Matt. Lipenius** Biblioth. Theol. in **Chriſt. Matth. Pfaffens** Introduct. in Hiſtor. Theol. Litter. P. I. p. 280. in **Joachim Langens** Inſtitutionib. Studii Theol. Litter. p. 609. ff. und was inſonderheit die Lehre von Chriſto anlangt, in **Joh. Heinrich von Seelen** Conſilio de adornanda Biblioth. Chriſt. ſive notitiam Scriptorum de Chriſto, ſo in ſeinen Selectis Litterariis p. 455 befindlich, und in des **Johann Albert Fabricius** Syllabo Scriptor. de veritate relig. Chriſt. Eben dahin gehören auch die Theologiſchen Diſputationen, über beſondere Glaubens-Puncten, die man entweder einzeln, oder in gemachten Sammlungen haben kan.

Zur **Vierten Claſſe** können diejenigen gerechnet werden, welche zur **Hiſtorie der Dogmatiſchen Theologie** dienen, die ſich in zwey Arten abtheilet, ſofern man dieſe Theologie entweder nach ihrer Formalität oder Materialität betrachtet. In Anſehung der **Formalität** unterſuchet man ihren Urſprung und Fortgang nach der Lehrart, ſofern ſie Syſtematiſch und in einem ordentlichen Zuſammenhang vorgetragen wird, und bemercket, daß diejenigen der Sache zuviel thun, welche ſolche aus dem Paradies herführen; oder ſie doch in den Schrifften N. T. finden wollen; daß man kein eigentliches Compendium, oder Syſtema deſſelbigen von den Kirchen-Vätern aufweiſen kan: daß zwar in der Orientaliſchen Kirche **Johann Damaſcenus**, der im achten Jahrhundert gelebet, darinnen einen Verſuch gethan, und in ſeinem Werck de fide Orthodoxa gewiſſer maſſen ein Vorgänger in der Syſtematiſchen Lehrart geweſen; der eigentliche Urſprung derſelbigen aber von den Scholaſtickern herzuleiten. Denn wie gedachter

gedachter Damascenus schon angefangen hatte, die vornehmsten Glaubens-Puncten nach gewissen Classen abzuhandeln; also thaten dieses auch die Scholasticker, und indem sie die Aristotelische Philosophie mit der Theologie verknüpften: aus derselben allerhand Materien und Terminos mit hinein brachten, so legten sie auf solche Art den eigentlichen Grund der Systematischen Theologie. Damit entstand die Scholastische Theologie, (siehe Scholastische Theologie, im XXXV. Bande p. 952.) die zwar an sich mit der Systematischen überhaupt nicht einerley ist, und vergehen sich diejenigen allerdings, welche um deswegen von der Systematischen Theologie nichts halten wollen, weil sie Scholastisch sey; gleichwohl ist daher die Systematische Lehrart in der Gottesgelahrheit zu leiden. Man thut in solcher Historie hinzu, daß zur Zeit der Reformation Lutherus selbst zwar kein theologisches Systema geschrieben; jedoch in seinen Schrifften Gelegenheit gegeben, alle Glaubens-Artickel herrlich auszuführen, und aus denselben ein völlig Systema zusammen zu lesen. Der erste, welcher dergleichen that, war Philipp Melanchthon, der die Locos Theolog. schrieb, und darüber Martin Chemnitius in seinen Locis Theolog. einen ausführlichen Commentarium verfertigte. Doch hat von selbiger Zeit an bis hieher, die Systematische Theologie in der Evangelisch-Lutherischen Kirche ihre mancherley Veränderungen gehabt. Denn im Anfang trugen die Lehrer die Theologie einfältig vor: blieben allein bey der Heil. Schrifft, erläuterten die Sachen aus den Kirchen-Antiquitäten, darinnen sie eine grosse Erkänntniß besassen, und bekümmerten sich nicht um die Metaphysischen Terminos und Philosophischen Formen. Solche Art daurete bis zu Anfang des 17 Jahrhunderts, oder bis auf das zu Regenspurg gehaltene Colloqvium, auf welchem die Jesuiten Jacob Gretser, Adam Tanner, Balthasar Hager die Scholastische Metaphysick in die Theologischen Controversien mischten: ihre Terminos brauchten, und die Evangelisch-Lutherischen damit zu verwirren suchten. Als diese solches merckten, fieng man an, sich auf die Metaphysick zu legen: ihre Terminos gleichfalls in die Theologie zu bringen, und ihr damit ein gantz ander Ansehen zu geben; zugleich aber auch viele unnütze und vergebliche Controversien zu veranlassen. Denn hatte Lutherus ohne der Metaphysick das Pabstthum bestreiten können, so würde man auch noch länger denen Jesuiten und ihren Sophistereyen ohne den Metaphysischen Hülffsmitteln zu begegnen, im Stand gewesen seyn. Inzwischen war die Sache an sich nicht zu verwerffen, wenn man nur im Schrancken geblieben, und nicht dahin verfallen wäre, daß man allzuviele Metaphysische Terminos in die Theologie gemischet: unnütze Subtilitäten hinein gebracht: das Werck ohne Ursach schwer, dunckel und verdrießlich gemacht; hingegen viel Nützliches und Erbauliches weggelassen. Solchen Misbrauch sahen viele zu unsern Zeiten ein, und waren daher um eine Verbesserung bekümmert; man fieng aber die Sache nicht auf einerley Art an, und zum Theil gerieth man auf neue Abwege. Denn manche wolten die Metaphysischen Terminos schlechterdings aus der Theologie verwiesen haben, mithin thaten sie der Sache zu viel, und unterscheideten nicht den Misbrauch von dem wahren Gebrauch. Andere sahen das Werck besser ein: behielten das Nöthige und Nützliche aus der Metaphysick bey: waren aber insonderheit bemühet, die Theologie reeller, practischer und erbaulicher vorzutragen, wobey einige auf gewisse und besondere Methoden fielen. Daraus kan man erkennen, worauf die Historie der Dogmatischen Theologie in Ansehung ihrer Formalität ankomme. Zur Erkänntniß derselben haben Anweisung gegeben, Johann Mabillon in Tr. de Studiis Monastic. P. II. cap. 6. p. 346. ff. Lud. Ellies du Pin in Methodo studii Theol. rect. Instit. cap. 11. p. 15. ff. Johann Owenus welcher in den Theologum sive de natura, ortu, progressu et studio ver. Theol. Libr. sonderlich p. 527. ff. hier einiges Licht giebt. Michael Fortsch in Decad. Dissert. Select. Dissert. II. p. 25. ff. Johann Franz Buddeus in Isagog. ad Theol. Vniverf. Lib. II cap. 1. pag. 335. Christ. Matthäus Pfaff in Introduct. in Hist. Theol. Litter. P. I. p. 191. Joach. Lange in Institut. Stud. Theol. Litter. p. 570. ff. denen man noch Georg Friedrich Stiebern beyfügen kan, welcher Historiam Theologiæ Dogmat. Lutheri et Melanchthon. opera restaurat. 1712. in 8. ediret hat. Siehet man bey der Dogmatischen Theologie auf ihre Materialität, so richtet man bey der Historie derselbigen sein Absehen auf die Glaubens-Puncte, und untersuchet, was sich mit ihnen zugetragen, und zwar überhaupt, wie sie auf der einen Seite vom Satan bald auf diese, bald auf jene Art angefochten; auf der andern hingegen durch die sonderbare und weise Vorsehung Gottes von einer Zeit zur andern erhalten und fortgepflantzet worden, so, daß auch zu der Zeit, da die Finsterniß am grösten gewesen, dennoch Zeugen der Wahrheit aufgestanden: selbige bekannt und bestätiget, dergleichen ausführliche und hinlängliche Historie man noch nicht hat; obwohl verschiedene gelehrte und berühmte Männer Hand angeleget, und in manchen Stücken einen guten Weg gebahnet; oder den Anfang gemacht haben. Sie sind entweder allgemeine, die sich an keine gewisse Artickel gebunden; oder besondere, die eine besondere Lehre aus der Historie erläutert haben. Die Vornehmsten darunter sind:

Dionysius Petavius, dessen Theologica Dogmata aus sechs Tomis in fol. bestehen, und zu Antwerpen, oder vielmehr zu Amsterdam 1700. herausgekommen. Nimmt man dasjenige aus, was er als ein Römisch Catholischer nach den Lehrsätzen seiner Kirche geschrieben, so muß man sagen, es sey ein unvergleichliches Werck;

Daniel Chamier, dessen Panstratia Catholica, so er als ein Reformirter denen Römisch-Catholischen entgegen gesetzet, hier ein groß Licht giebet. Das Werck macht vier Theile aus, und ist 1627. in fol. herausgekommen.

Johann Forbesius, in Instructionibus Historico-Theologic. de Doctrina Christiana, et vario rerum statu ortisque erroribus et controversiis, jam inde a temporibus apostolicis ad tempora usque Seculi XVII priora, welches Werck zu Genev 1699. in Fol. gedruckt, und hierauff von dem Autor selbst übersehen und vermehrt, dessen gesammten Wercken, wie sie zu Amsterdam 1703. in Fol. heraus gekommen, einverleibet worden:

Johann Dallæus, ein berühmter Reformirter Theologe, welcher besondere Materien wider das Pabstthum, sonderlich aus der Historie ausgeführet hat, dahin unter andern dessen Bücher de poenis et satisfactionibus 1649. de imaginibus 1642. de duobus latinorum ex unctione sacramentis, confirmatione et extrema, ut vocant, unctione, 1659. de auriculari latinorum confessione, 1661. de cultibus latinorum religiosis, 1671. nebst andern gehören.

Jacob Basnage, in Histoire de l'eglise depuis Jesus Christ jusqu' à present, Roterd. 1699. in Fol. deren anderer und dritter Theil die Historie einiger wichtigen Lehren in sich fasset.

Diesen kan man von denen Evangelisch-Lutherischen beyfügen, des Balthasar Bebelius Antiquitates Evangelicas, in denen er die Zeugnisse der Kirchen-Lehrer von den vier ersten Jahrhunderten mit grossem Fleiß zusammen getragen, und Joh. Wilh. Baiers Compendium Theolog. Historicæ, so wenigstens denen Anfängern dienen kan, nebst denjenigen, welche die Kirchen-Historie N. T. beschrieben. Wie aber einige besondere Schrifften davon verfertiget; also haben andere in ihren Theologischen Systematen auf die Historie derer Lehrsätze mit gesehen, dergleichen von den Evangelisch-Lutherischen unter andern Martin Chemnitius in Locis Theol. Johann Gerhard in Locis Theol. Johann Franz Buddeus in Institut. Theol. Dogmaticæ gethan haben. Die Erkänntniß selbst solcher Historie, kan einem nicht nur in manchen Stücken ein groß Licht geben; sondern dienet auch zur Bestätigung der Wahrheiten, wenn man siehet, wie wunderbar Gott solche von einer Zeit zur andern erhalten.

Denen oben angegebenen vier Classen der vier Bücher, so zu der Dogmatischen Theologie gehören, kan man noch die fünffte Classe beysetzen, die aus denjenigen Dogmatischen Schriften bestehen kan, welche von denen Römisch-Catholischen, Reformirten, Remonstranten u. s. w. aufgesetzt worden. Doch weil die Lesung solcher Bücher eigentlich zur Polemischen Theologie gehöret, so wollen wir hierbey uns nicht aufhalten; sondern nur in Ansehung der Historischen Erkänntniß davon so viel sagen, daß die

Römisch-Catholischen

einen Unterscheid unter der Theologia Positiva und Scholastica machen, davon oben bereits gedacht worden: daß ihre Systemata auf unterschiedene Art eingerichtet, indem einige, und zwar die meisten Scholastisch, mit unnützen Grillen, Subtilitäten, vergeblichen und seltsamen Fragen angefüllet; in andern aber solche Dinge weggelassen, und vielmehr die Aussprüche der Kirchen-Väter fleissig zusammen gelesen worden: daß ferner unter denen, welche Scholastisch sind, etliche sonderlich dem Albertus M. andere dem Bonaventura: noch andere dem Joh. Deus Scotus, und die meisten dem Thomas Aquinas folgen: daß hingegen von denenjenigen, so die Scholastische Theologie zu verbessern, sich bemühet haben, dergleichen Joh. Maldonatus, Melchior Canus, Joh. Baptista du Hamel, Joh. Launojus nebst andern gethan, zu mercken, wie durch solche Verbesserung der Theologie an sich selbst eben nicht gerathen worden. Unter den

Reformirten

hat die Methode, die Theologie, und insonderheit die Dogmatische vorzutragen, wie bey denen Evangelisch-Lutherischen, manche Veränderung gelitten. Anfänglich blieb man bey der Einfalt, und mischte nichts Scholastisches hinein, wie aus des Zwinglius, des Calvinus, des Beza, und anderer dergleichen Schrifften zu ersehen; hierauf aber fieng man an, die Scholastische Philosophie mit der Theologie zu verknüpfen, und die Metaphysischen Terminos hinein zu bringen, unter denen einer der erste Johann Maccovius mit gewesen ist, dem nachgehends viele andere gefolget sind. Als sich nach der Zeit Johann Coccejus und die Cartesianische Philosophie herfür that, bekam die Sache wiederum ein anderes Ansehen. Denn Coccejus gab mit seinen Anhängern der Theologie eine gantz andere Form, als sie bisher gehabt hatte, indem man nicht nur das unnütze Scholastische Wesen bey Seite satzte, und allein bey der Heiligen Schrifft blieb, sondern sich auch des Methodi fœderalis dabey bediente, nach welcher Gestalt viele Theologische Systemata derer Cocceianer vorhanden sind, die sehr deutlich und gründlich abgefasset, und wenn man ihre besondere Meynungen bey Seite setzet, mit grossen Nutzen zu gebrauchen sind. Unter denselbigen befinden sich die Schrifften des Franz Burmanns, Joh. Brauns, des Hermann Witsius, des Abraham Heidanus, Nicol. Gürtlers, Salom van Til, Joh. von der Wayen und anderer, deren schon oben gedacht worden; ausser diesen aber haben die Reformirten noch andere Theologische Systemata edirt, als:

Marcus Friedrich Wendelinus, welcher Rector des Gymnasii zu Zerbst gewesen, und geschrieben Christianæ Theologiæ Systema Majus, so 1656. in 4. herausgekommen, und mit Nutzen kan gelesen werden, wenn man die eigentliche Meynungen der Reformirten erkennen will;

Samuel

Samuel Maresius, der zuletzt Profeſſor der Theologie zu Gröningen war, und ſehr viele Bücher heraus gegeben, darunter ſich auch ein Syſtema univerſæ Theolog. 1645. befindet, ſo zu verſchiedenen mahlen gedruckt worden;

Johann Hoornbeck, welcher zu Leyden die Theologie gelehret, und Inſtitutiones Theologicas heraus gegeben 1653. und 1658. in 8.

Peter von Maſtricht, deſſen Theoretico Practica Theologia, qua per ſingula capita theologica pars exegetica, dogmatica, elenctica, & practica perpetua ſucceſſione conjungantur, zum andern mahl, und zwar viel vermehrter zu Utrecht 1699 in 4. heraus gekommen. Dieſer neuen Edition ſind einige Tractate von ihm beygefüget worden, als Idea Theologiæ Moralis, Hypotypoſis Theologiæ Aſceticæ.

Johann Heinrich Heidegger, von welchem man ein weitläuffiges Werck hat, das den Titel: Corpus Theologiæ Chriſtianæ, führet, und ſo eingerichtet iſt, daß man zugleich auf die Controverſien, und auf die Kirchen-Hiſtorie Alten und Neuen Teſtaments geſehen. Es beſtehet ſolches aus zwey Theilen in Fol. und iſt zu Zürch 1700 heraus gekommen.

Johann Marckius, der nebſt den vielen Exegetiſchen Schrifften, die er ediret, auch ein Compendium Theologiæ Chriſtianæ didactico-elencticum; immixtis problemaribus plurimis & quæſtionibus etiam recentioribus ad auctum, geſchrieben. Die dritte Edition davon iſt zu Amſterdam 1722 in 4 ans Licht getreten.

Johann van den Honert, deſſen Inſtitutiones Theologicæ didactico-elencticæ zu Leyden 1735. in 4. zum Vorſchein gekommen. Sie ſind kurtz abgefaſſet, und zum Gebrauch ſeiner Zuhörer gewidmet. Mehrere dergleichen Schrifften anzuführen iſt nicht nöthig, da man ſich ſolche eigentlich bey der Polemiſchen Theologie bekannt machen muß.

Doch müſſen wir noch derer

Remonſtranten

gedencken. Sie ſchrencken die Anzahl derer Glaubens-Artickel ſehr ein; ſetzen ſie auf wenig Puncte, und wie ſie damit den Weg zur Seeligkeit breit machen; alſo wollen ſie auch diejenigen, die gleichwohl im Grund des Glaubens irren, als Rechtgläubige und Brüder angeſehen haben. Solche wenige Artickel, die man zur Seeligkeit wiſſen müſte, wären diejenigen, darinnen alle Chriſten überein kämen: die im Neuen Teſtament ausdrücklich als nothwendig vorgetragen, und im Apoſtoliſchen Symbolo enthalten wären. In Beurtheilung der Glaubens-Lehren und in der Erklärung der Heiligen Schrifft räumen ſie der Vernunfft viel ein, und kommen auf den Abweg der Nationaliſten und Socinianer. Das zeigen ſie nicht nur mit ihrer Praxi; ſondern lehren auch ausdrücklich, man müſſe Schrifft und Vernunfft zuſammen nehmen: jene nach dieſer erklären. Die Terminos, ſo in der Kirche eingeführet ſind, und von den Theologen gebraucht werden, verwerffen ſie, und wollen haben, daß man allein bey den Wörtern der Schrifft bleibe, ſonderlich in den Artickeln von der Dreyeinigkeit und von Chriſto. Was ihre Syſtemata anlangt, ſo machte **Simon Epiſcopius** in den Inſtitutionib. Theologic. den Anfang, und bemühete ſich darinnen zuerſt, die Theologie der Remonſtranten nach einer Syſtematiſchen Ordnung vorzutragen; er konnte aber das Werck nicht völlig zu Stande bringen. Daher ſetzte ſolches **Stephan Curcellæus** fort, ſchrieb Inſtitutionem religionis chriſtianæ in ſieben Büchern; wurde aber gleichfalls damit nicht fertig. Inzwiſchen folgte dieſer beyder Vorgänger Fußtapfen **Philipp a Limborch**, und edirte Theologiam Chriſtianam, die nachgehends **Andreas a Cattenburgh** in dem Spicilegio Theolog. Chriſtianæ Philippi a Limborch weiter ausgeführet hat. Auf ſolche Art iſt bisher das erſte Mittel, oder die Leſung derer zur Dogmatiſchen Theologie gehörigen Schrifften vorgeſtellet und erkläret worden, womit jedoch das andere, welches auf die Meditation ankommt, nothwendig muß verknüpft werden. Was nun die

Meditation

in Anſehung der Dogmatiſchen Theologie anbetrifft, ſo iſt ſelbige dahin zu richten, daß man zu einer ordentlichen, deutlichen, gründlichen und practiſchen Erkänntnis derſelben gelange. Die Erkänntnis muß erſtlich **ordentlich** ſeyn, daß man die mancherley Lehren und Wahrheiten der Dogmatiſchen Theologie nach ihrem richtigen Zuſammenhange faſſet, mithin hat man eine ſolche Meditation anzuſtellen, bey welcher man überleget, wie ſich eines gegen das andere verhalte; nach was für einer Ordnung die Glaubens-Lehren auf einander folgen; welches der Grund ihres Zuſammenhangs; ob derſelbige ſchlechterdings natürlich; oder gewiſſer maſſen künſtlich: ſo jedoch nicht allein bey den Glaubens-Lehren überhaupt, ſondern auch inſonderheit bey ihren beſondern Wahrheiten ſtatt hat. Alles aber braucht eine Meditation, man mag nun über ein gewiſſes theologiſches Compendium ein Collegium hören; oder dergleichen vor ſich leſen. Je ordentlicher ſolches an ſich eingerichtet iſt; je mehr kommt dieſes einem Anfänger zu ſtatten. Indem aber die Methode, deren man ſich im Vortrag bey der Dogmatiſchen Theologie bedienet, unterſchieden ſind, wie oben angemercket worden, ſo iſt auch ſolche Ordnung mancherley, und man hat auſſer Streit diejenige vor die beſte zu halten, welche der Natur der Sachen am gemäſſeſten iſt. Die Erkänntnis derer in der Dogmatiſchen Theologie vorkommenden Lehren muß ferner **deutlich** ſeyn, ſo weit, als ſolches nach Beſchaffenheit der Sachen ſelbſt und des menſchlichen Verſtandes geſchehen

Digitized by Google

schehen kan; mithin hat man sich zu bemühen, die Wahrheiten, die vorgetragen werden, wohl zu fassen, und sich eine richtige Vorstellung davon zu machen. Dazu ist abermahls eine Meditation, oder Ueberlegung nöthig. Da muß man unter andern sehen auf die Terminos und auf die Sache selbst, so, daß man beyde von einander unterscheidet, und sie distinct betrachtet, die Termini, deren man sich zu bedienen pfleget, sind zweyerley, indem einige Termini Ecclesiastici, oder Theologici sind, die man von längen Zeiten her in der Kirche angenommen, um damit etliche Sachen in der Theologie auszudrucken, dergleichen unter andern **Person, Essentz, Satisfaction, Hypostasis, Sacrament**, u. s. w. sind, und billig beybehalten werden; andere hingegen sind Termini Philosophici, welche an sich nicht zu verachten, und zu einem ordentlichen und deutlichen Vortrage dienen können, nur muß man bey ihrem Gebrauch in gehörigen Schrancken bleiben, und der Sache nicht zuviel thun. Denn daß manche in ihren Compendiis ohne Maasse dergleichen Terminos gebrauchet, und die Theologie fast in ein Wörter-Buch verwandelt: auch einige sich wohl einbilden, wenn sie solche verstünden, so wären sie in der Gottes-Gelahrheit erfahren, das hat man billig als eine Schwachheit anzusehen. Gewiß, solche Termini machen die Haupt-Sache nicht aus. Die nöthigen und nützlichen behält man bey, und macht sich solche nach ihren Bedeutungen bekannt; man läst es aber dabey nicht bewenden; sondern siehet vielmehr auf die Sachen, und richtet daher seine Meditation, um eine deutliche Erkänntnis zu erlangen, auf dieselben dergestalt, daß man davon richtige, distincte, und so viel möglich, deutliche Begriffe bekommen möge. Dazu dienen die Definitionen und Divisionen. Jene fassen die Haupt-Begriffe, die das eigentliche Wesen einer Sache anzeigen, zusammen, und sind entweder gemeine, welche die Haupt-Idee; oder die Sache, davon die Glaubens-Artickel überhaupt handeln, insgemein erklären; oder besondere, die auf Special-Ideen, so in einem Artickel vorkommen, gehen; man mag nun die erstern; oder die gemeinen, gleich voran setzen; oder, wenn alle besondere, und zu einem Glaubens-Punct gehörige Concepte erkläret sind, zuletzt beyfügen. Denn daran ist eben so viel nicht gelegen; obwohl das erstere natürlicher und bequemer zu seyn scheinet. Ueber solche Definitionen, wenn man sie in den Compendien antrifft, meditiret man: dencket nach, ob man sie verstehe: untersuchet, ob sie richtig und hinlänglich abefasset, und gehet darinnen so weit, als eines jeden Vermögen und Fähigkeit zuläst. Doch hat man sie keinesweges auswendig zu lernen. Das ist eine Sache, die nicht sowohl vor das Gedächtniß; als Judicium gehöret. Man würde eine vergebliche Mühe anwenden. Denn wenn man die Sache selbst recht und hinlänglich gefasset: man weiß, was zum Wesen derselbigen gehöret, so kan man gar leicht vor sich Definitionen machen. Insbesondere bekommen manche Lehren ein grosses Licht sowohl aus den Gegensätzen, welche in soweit mit können berühret werden, sofern sie zur Erläuterung des Satzes, den man zu erkennen hat, dienen; als auch aus der Historie, die bisweilen schlechterdings nöthig ist, wenn man die Sache in ihrer gehörigen Deutlichkeit vorstellen will. Unter andern zeigen sich dergleichen Puncten in dem Artickel von der Erb-Sünde, wie selbige zu beschreiben: von Christo, da man ohnmöglich dasjenige gründlich und hinlänglich verstehen kan, was von der Beschaffenheit der Vereinigung der beyden Naturen in Christo durch gewisse Termino vorgestellet: ingleichen von den mancherley Arten der Mittheilung der Eigenschafften solcher beyden Naturen gelehret wird, wenn man nicht die Historie zu Hülffe nimmt. Und wer mag daran zweiffeln, da bekannter massen die ältern und neuern Irrthümer zu manchen Sätzen in der Theologie Anlaß gegeben, die sich nicht deutlich verstehen lassen, wo man nicht vorher aus der Historie weiß, auf welchen Irrthum: auf welche Controvers und besondere Meynung sich dieser oder jener Satz beziehe. Drittens muß man bey der Meditation sein Absehen auch auf die **Gründlichkeit** richten. Die wahre und theologische Gründlichkeit, wie sie bey einem rechtschaffenen Gottes-Gelehrten seyn soll, ist nicht blos damit ausgemacht, daß man die Wahrheiten mit dem Verstande begreiffen, und die Gründe, womit selbige pflegen bewiesen zu werden, wieder hersagen kan. Nein, das ist nicht genug. Die Einsicht in die wahre und richtige Gründe ist etwas, so zur Sache gehöret; darauf aber allein beruhet die wahre Gründlichkeit nicht. Denn bey derselbigen muß man von den Göttlichen Wahrheiten so überzeugt werden, daß man sie auch als Wahrheiten annimmt, und sagen kan: Ich glaube, darum rede ich. Das ist eine Sache, die sich auf Verstand und Willen zugleich erstrecket: eine Sache, die durch die Gnade GOttes muß gewürcket, und insonderheit das Hertz zur Annehmung solcher Wahrheiten zubereitet werden. Inzwischen hat man die Meditation mit zu Hülffe zu nehmen, die desto besser von statten gehet, wenn man einen vom Heiligen Geist erleuchteten Verstand und nebst demselbigen ein gereinigtes Hertz hat; wobey jedoch voraus gesetzt wird, daß man eine natürliche Fähigkeit zum Meditiren besitze. Solche Meditation hat man dahin einzurichten, daß man die Gründe einer jeden Wahrheit einsehen, den Haupt-Sitz einer Lehre in der Schrifft erkennen: bey den Sprüchen, die zum Beweis dienen sollen, den wahren Verstand fassen und begreiffen möge, worinnen der Beweis selbst liege: ob ihn die ausdrücklichen Worte darlegen; oder, ob der Spruch nur ein gewisses Principium in sich fasse, und der Beweis daher gefolgert werde. Da kommt alles auf das deutliche Zeugniß der Heiligen Schrifft an, daß, wenn solches vorhanden, und nach dem wahren Sinn des Heiligen Geistes verstanden wird, so ist der richtige Grund einer vollkommenen Demonstration vorhanden. Nur habe man den Unterscheid unter der Philosophischen und Theologischen

Demon-

Demonſtration vor Augen. Zum vierdten muß die Erkänntnis practiſch ſeyn, mithin hat man auch eine ſolche Meditation anzuſtellen, daß man bey den Göttlichen Wahrheiten der Dogmatiſchen Theologie die Gedancken auf ſeinen Seelen-Zuſtand richtet, und ſelbige auf ſich appliciret. Denn da muß man ſich bey einer jeden Wahrheit fragen: Glaubſt du auch das? Haſt du es in deiner Seele erfahren? Haſt du bisher darnach gelebet, welches bey einer jeden Lection und einer jeden Materie geſchehen kan. Da denn einer unterſuchen muß, ob er von dieſer oder jener Göttlichen Wahrheit, und überhaupt von allen ein kräfftiges Zeugnis in ſeiner Seele habe; ob er ſelbige aus eigener Empfindung wiſſe; oder bisher noch nichts davon erfahren habe, und wenn das letztere iſt, den Schluß mache, daß er bey ſeiner Theologie übel dran iſt. Denn auf ſolche Art iſt man in allen Stücken ungewiß: Man faſſet wohl von Göttlichen Sachen etwas ins Gedächtnis; man iſt aber in der That ein Scepticus. Doch, wie dieſe Meditation, von welcher jetzo gehandelt worden, eigentlich auf dasjenige gehet, was man in Collegien oder in Büchern antrifft, daß man davon eine ordentliche und deutliche Erkänntnis erlangen: alles nach ſeinem Grunde prüfen, und eine Application anſtellen möge; alſo muß man auch diejenige hinzuthun, bey welcher man den richtig befundenen und mit einer Ueberzeugung erkannten Wahrheiten in ſo weit nachdencket, daß man die auf ſolche Art erlangte Erkänntnis zu erweitern ſich bemühet, und zu ſolchem Ende mehrere Gründe ſuchet; oder allerhand Folgerungen machet, die entweder theoretiſch, oder practiſch ſeyn können. Nun iſt noch das dritte, und zwar das vornehmſte und wichtigſte Mittel zur Dogmatiſchen Theologie, nehmlich

das Gebet

übrig. Es iſt allerdings das wichtigſte Mittel, höchſt nöthig und unentbehrlich. Warum aber dieſes alſo ſey, iſt bereits in dem Artickel von der Theologie überhaupt gezeiget worden. Daher wir hier nur den Schluß machen, daß, wenn das Gebet in der Theologie überhaupt, höchſt nöthig iſt, ſolches auch in jedem Theil derſelben, folglich auch in der Dogmatiſchen Theologie von der gröſten Nothwendigkeit ſey. Walchs Vorbereitungs-Gründe der Dogmatiſchen Theologie p. 40. u. ff. Siehe auch den Artickel: **Theologie**, ingleichen **Theologie (Syſtematiſche)**.

Theologie (Exegetiſche) *Theologia Exegetica*, darunter wird verſtanden erſtlich die Lehre, welche weiſet, wie die Heilige Schrifft zu erklären iſt, daß ſie alſo in dieſem Verſtande mit der Hermeneutica Sacra oder Geiſtlichen Auslegungs-Kunſt einerley iſt; hernach aber wird die Exegetiſche Theologie auch betrachtet als eine Art der Theologie, da man gewiſſe Bibliſche Bücher oder Texte zum Grunde leget, und die darinnen enthaltenen Lehren, wie es die Ordnung und die Umſtände ſolcher Texte mit ſich bringen, erkläret. Dieſe Theologie ſetzet die Hermeneuticam Sacram, voraus und die Hülffs-Mittel zur Exegeticke, als die die Erkänntnis der Grund-Sprachen, der Accentuation, der Hiſtorien, der Geographie, der Chronologie und der Alterthümer in ſich faſſet. Dieſer Theil der Theologie wird als der Grund aller übrigen Theile angeſehen, weil ſie alle aus der Heiligen Schrifft ihr Licht empfangen müſſen. Er gehet um mit dem Texte der Heiligen Schrifft, und ſuchet entweder durch eine kurtze Umſchreibung (Paraphraſin) oder durch eine weitere Auslegung den wahren Verſtand derſelben ausfindig zu machen und aus demſelben nützliche Lehren und Poriſmata herzuleiten. Er wird auch genennet THEOLOGIA BIBLICA, und von einem wichtigen Theil der Schrifft THEOLOGIA PROPHETICA. Rambachs Dogmatiſche Theologie p. 196. Siehe auch den Artickel: **Theologie**.

Theologie, (Fanatiſche) ſiehe **Theologie (Myſtiſche)**.

Theologie (Geoffenbarte) *Theologia revelata*, heiſſet die Lehre von ſolchen Dingen, die zur ewigen Seeligkeit gehören, in ſo fern ſie aus der Offenbarung oder Heiligen Schrifft vorgetragen wird. Bey dem Worte geoffenbarte mercket man überhaupt dieſes an, daß auch die natürliche Theologie gewiſſer maſſen eine geoffenbarte kan genennet werden, ſo fern die Wahrheit, daß ein GOtt ſey, und daß man denſelben verehren müſſe, durch das Licht der Vernunfft auch denen Heyden offenbaret worden, Rom. 1, 19. da es heißt: Θεος γαρ ἐφανέρωσεν αὐτοις. Denn GOtt hat es ihnen offenbaret. Aber hier wird nicht eine natürliche, Offenbarung verſtanden durch welche theils diejenigen Wahrheiten, die ſchon aus dem Licht der Natur bekannt ſind, in ein helleres und völligeres Licht geſetzet werden, theils ſolche, die durch das Licht der Natur nicht erkannt werden können, entdecket, und gleichſam nach weggenommener Decke dargeſtellet werden. Dasjenige, was der geoffenbarten Theologie eigen iſt und wodurch ſie von der natürlichen unterſchieden wird, iſt theils in dem Grunde ihres Erkänntniſſes theils in ihrem Object zu finden. Denn in Anſehung des Grundes ſie zu erkennen (Principii cognoſcendi) iſt ſie eine Göttlich geoffenbarte Lehre; da hingegen die natürliche aus der Vernunfft erkannt wird; in Anſehung des Objects aber iſt ſie eine ſolche Lehre, die uns eine hinlängliche Nachricht giebt nicht nur von dem Heyl des ſündigen Menſchen und von dem Autor ſolches Heyls, dem Dreyeinigen GOtt ſondern auch von dem Grunde, der Ordnung und den Mitteln dieſes Heyls. Da denn der Grund des Heyls iſt JEſus Chriſtus, ſammt dem Werck ſeiner Verſöhnung und Genugthuung die Ordnung des Heyls iſt die Ordnung der Bekehrung, Wiedergeburt, Rechtfertigung und Heiligung; die Mittel des Heyls ſind auf Seiten GOttes das Wort GOttes und die Sacramente; auf der Menſchen Seite aber der Glaube, der Chriſti Verdienſt und Gehorſam ergreifft, und ſich durch die Liebe geſchäfftig erweiſet. Dieſes alles lehret die geoffenbarte Theologie, davon die natürliche

türliche nichts weiß. Denn ob zwar diese, die natürliche, auch eine dunckele Erkänntnis von des Menschen Heyl, und dessen Autor, GOtte, hat, den sie nach seiner Würcklichkeit, nach seinem Wesen, nach seinen Wercken, und nach seinem Dienst erkennet, und das Heyl des Menschen darinn setzet, daß er mit dem höchsten und vollkommensten Wesen in einer Vereinigung stehe, von ihm dependire und seiner genüsse; aber sie weiß nichts von dem Grunde, der Ordnung und den Mitteln des Heyls, welche Erkänntnis bloß aus der geoffenbarten geschöpffet wird. Wird die geoffenbarte Theologie im Menschen, oder, wie man sonst zu reden pfleget habitualiter und Subjective betrachtet, und man sagt, sie sey eine Erkänntnis, eine Wissenschafft oder fertige Erkänntnis (habitus) von GOtt und Göttlichen Dingen, so ist hierbey zu mercken, daß man sich hier einen gantz andern Begriff von der Fertigkeit oder dem habitu machen müsse, als bey andern Sachen. Denn wenn sich jemand in andern, ausser Theologischen Dingen, nach der Unterweisung eines geschickten Lehrmeisters, fleißig übet, so bekommt er endlich in der Sache worinn er sich übet eine Fertigkeit und dieses durch natürliche Mittel. Aber mit der Theologischen Fertigkeit ist es gantz anders beschaffen: Die entstehet nicht aus einem offtmahligen Lesen, Meditiren, Disputiren ꝛc. nicht aus einer öfftern Uebung der natürlichen Kräffte des Verstandes (obgleich solche nicht ausgeschlossen wird) sondern sie ist eine übernatürliche Fertigkeit, theils in Ansehung des übernatürlichen Principii, welches die Göttliche Offenbarung, so in der Heil. Schrifft enthalten ist; theils in Ansehung der würckenden Ursache, welche ist der Heilige Geist, und dessen kräfftige Gnaden-Würckung, da er durch das Licht in der Schrifft den Verstand und Willen kräfftig afficirt, und dergestalt zum Beyfall bringet, daß er in der Autorität und Glaubwürdigkeit desjenigen welcher es offenbaret, beruhet. Es ist aber diese Theologische Fertigkeit so wohl eine Fertigkeit des Verstandes, als auch des Willens. So fern sie eine Fertigkeit ist, GOTT zu erkennen, so gehöret sie zum Verstande, so fern sie aber eine Fertigkeit ist, GOTT recht zu ehren, und ihm zu dienen, gehöret sie zum Willen, und wird also durch die geoffenbarte Theologie so wohl Verstand als Wille verbessert. Diese Theologische Fertigkeit ist eigentlich vom Glauben, so fern er im Erkänntnis und Beyfall bestehet, nicht unterschieden; doch differiren die Theologische Fertigkeit und der Glaube von einander wie includens und inclusum. Nehmlich die wahre Theologische Fertigkeit kan nicht ohne Glauben seyn, wie solches **Musäus** in Introduct. ad Theol. und **Spener** von der Allgemeinen Gottesgelahrheit genugsam erwiesen haben; aber der Glaube kan wohl bey einem Christen ohne eine Theologische Fertigkeit seyn. **Rambachs** Dogmatische Theologie p. 103. u. ff. Siehe übrigens allerdings auch den Artickel: **Theologie**.

Theologie (der **Gottlosen**) siehe **Theologie der Gottlosen**.

Theologie (der **Heuchler**) siehe **Theologie der Gottlosen**.

Theologie (**Heydnische**) siehe **Theologie der Heyden**.

Theologie (**Historische**) *Theologia historica*, ist eine Rede von GOTT, darinne die Kirchen- und Heilige Historie fleißig zu Rathe gezogen wird. **Heinrich Altingius** hat, wie der jüngere **J. W. Bayer** bey dem Anfange der Historiæ Theologiæ meldet, die Historische Theologie also beschrieben. Die Historische Theologie ist ein Historisches Lehr-Gebäude, das die Lehre der Religion, und was sich mit derselben zugetragen, nach den mancherley Zeit-Läufften erzehlet, damit man von der beständigen Erhaltung der wahren Lehre, und von der Nachfolge der wahren Kirche überzeuget werde. Eine andere Beschreibung davon giebt **Johann Michael Lange** in einem Manuscript folgender Gestalt: Die Historische Theologie ist vermöge des Wortes eine Rede von GOTT, so sich auf die Erzehlung derer besondern Dinge beziehet, die in der Kirche GOttes unter beyden Testamenten, was die Offenbarung, Fortpflantzung, Erhaltung, Vertheidigung, Verfolgung und Folge der Himmlischen Lehre betrifft, vorgegangen sind. Einige unterscheiden die Historiam Sacram und Ecclesiasticam und meynen, **Sev. Sulpitius** habe keine Kirchen-Historie geschrieben, weil er sie Historiam nennet. Die Kirchen-Historie wird in die wahre und falsche; in die curieuse und nützliche, in die allgemeine und besondere eingetheilet. Man nehme, welche man wolle, so ist sie dem Ansehen, der Richtigkeit und dem Nutzen nach, der Heiligen Historie nachzusetzen; weil die Heiligen Scribenten eine Göttliche Versicherung geben. Wer wolte **Mosen** nicht dem **Herodotus**, dem **Berosus**, dem **Josephus** vorziehen? Die Heilige Historie ist nothwendig zur Historischen Theologie; daraus disputirte **Stephanus** Apostel-Geschichte VII. wider die Jüden. Es ist aber auch die Kirchen-Historie, wie sie von unterschiedenen Männern aufgezeichnet worden, darzu nöthig. **Die Historische Theologie ist nicht die Kirchen-Historie.** Diese trägt die Kirchen-Geschichte nach der Ordnung der Jahrhunderte; jene aber nach der Ordnung der Materien und der Theologischen Locorum vor: Diese lehret uns die Geschichte der Kirche, daß sie uns dieselben lehre; jene aber lehret eben dieselben, daß sie dirigire, die Lehre erweitere, Theologische Streitigkeiten erläutere, die Fortpflantzung der Orthodoxie beschreibe, diejenigen, welche dem Glauben gemäß gelebet, zeige, u. s. w. Siehe **Langens** Supplementa Theol. moral. Baier. p. 304. **Die Theologische Historie ist auch nicht die Historie der Theologie.** Wie die Historie der Historien, dergleichen **Lancell. Voisin Popelinier**, ein Adelicher Frantzose, im Jahr 1599. heraus-

Digitized by Google

herausgegeben, nicht die Hiſtorie ſelbſt iſt; alſo iſt die Hiſtorie der Theologie nicht die Hiſtoriſche Theologie. Herr D. Chriſt. Heumann ſagt Via ad hiſtor. lit. c. 5. §. 17. J. W. Baier, Basnage, Reimann und andere hätten die Hiſtorie der Theologie beſchrieben. Reimann hat die Hiſtorie der Exegetiſchen Theologie geſchrieben; Basnage erzehlet die Hiſtorie der Lehrer bis auf das 10 Jahrhundert, und giebt eine ſchöne Probe der Theologiſchen Hiſtorie; Forbeſius thut dergleichen und noch mehr; Baier hat ein Compendium der Hiſtoriſchen Theologie verfertiget. Noch iſt die Theologiſche Hiſtorie die Ketzer-Hiſtorie, oder die Hiſtorie der Streitigkeiten in der Kirche. Caſpar Calvör hat im Jahr 1700 in 8 zu Leipzig einen Theologiſch-Hiſtoriſchen Tractat unter dem Titel שבר ציון, Fiſſurae Sionis, h. e. de Schismatibus ac controverſiis præcipuis, quæ eccleſiam Domini ab aſcenſu eius ad decurſum Seculi XVII. usque agitarunt. Dieſes Buch dienet zur Hiſtoriſchen Theologie, ſtellet aber dieſelbe nicht vor; welches auch von andern Verfaſſern der Ketzer-Hiſtorie zu ſagen iſt, zu wünſchen wäre es, daß man nur die wahren Erzehlungen von den Ketzern und Ketzereyen hätte. Weiter ſo iſt die Patriſtiſche Theologie nicht einerley mit der völligen Hiſtoriſchen Theologie. Theologia Patrum iſt, welche in den Kirchen-Lehrern ſelbſt geleſen wird; Patriſtica aber iſt, welche aus den Schrifften der Väter zuſammen getragen worden. Der Altenburgiſche Superintendent Heinrich Eckhardi hat ein Compendium Theologiæ Patrum gemein gemacht. Die Theologie der Väter erkennet man am beſten aus des Abraham Scultetus Medulla Patrum. Zur Hiſtoriſchen Theologie aber wird mehr erfodert. Wie die Theologie entweder wahr, oder falſch, und alſo dieſes Nahmens unwürdig iſt; alſo kan eine Theologiſche Hiſtorie, und eine *Mataeologia Hiſtorica* ſeyn und genennet werden. Von Cains und Abels Zeiten an, ſind immer zwey civitates, eine Gottes, die andere des Teuffels, geweſen. Wer die irrigen Lehren, wie ſie von Zeit zu Zeit fortgepflantzet worden, als Wahrheiten beſchreibet, der iſt ohne Zweiffel ein Hiſtoriſcher Mataeologus oder Schwätzer. Des Johann Damaſcenus drey Reden von den Bildern ſind voll von Mährlein und Aberglauben. Die Kirchen-Lehrer ſehen in der Chriſtlichen Lehre am meiſten auf die Theologie und Oeconomie: Alſo hat die Hiſtoriſche Theologie vornehmlich Theognoſian und Chriſtognoſian vorzutragen. Die Kirchen-Väter haben ohne Zweiffel damit auf Joh. XVII, 3. geſehen, allwo der Heyland den Himmliſchen Vater alſo anredet: Es iſt aber das ewige Leben, daß ſie dich ꝛc. Die Lehr-Art der Hiſtoriſchen Theologie kan in den unterſchiedenen Theilen der GOttesgelahrheit füglich und mit Nutzen behalten werden. Die Theologie iſt nach den unterſchiedenen Erkänntniß-Grunde, naturalis oder ſupernaturalis. Der Heidelbergiſche Johann Ludewig Fabricius hat Apologeticam pro genere humano contra Atheismi calumniam geſchrieben. Beſiehe auch, was Calvör über die Tabelle der Religionen, ſo vor den Fiſſuris Sionis ſtehet, von der Braſilianer Tupa, oder dem höchſten Gute, ſo vielleicht von שד benennet iſt, meldet. Wer eine Hiſtoriſche natürliche Theologie ſchreiben wollte, der würde ſehen, daß bey den Egyptiern, Perſern, Griechen, Römern, Scythen, und allen Völckern ἔννοιαι, welche Epictetus Enchirid. c. 38. ὑπολήψεις nennet, gefunden würden. Die offenbare Theologie wird nicht unrecht in Realem und Verbalem ſ. conceptualem eingetheilet. Dieſe lehret von dem reden, wodurch der ſeligmachende Glaube beſeſtiget, die wahre Frömmigkeit aufgerichtet, und die gewiſſe Hoffnung gegründet wird; jene zeiget mit Wercken, daß der wahre GOtt von uns geehret werde, daß wir wiedergebohren, und durch den Trieb des H. Geiſtes in den Geboten GOttes wandeln. Wer die Beyſpiele der Heiligen durch alle Zeiten, oder das Leben der Patriarchen, Moſis, der Richter, der frommen Könige, beſchriebe, und die Exempel der Gottloſen nach allen Altern der Welt und Kirche dagegen hielte; der würde eine Hiſtoriſche Theologiam realem verfertigen. Eine ſchöne Probe davon findet man Ebr. XI. Es kan eine Hiſtoriſche Theologie von jeden Theilen der Theologiæ verbalis geſchrieben werden. Dieſe Theologie iſt in Anſehung derer Stuffen der Erkänntniß Catechetica, oder Homiletica, oder Acroamatica, die auch Academica genennet wird; in Betrachtung des Erkänntniß-Grundes Biblica, und zwar Exegetica, oder Exegematica, dahin auch Typica, Prophetica, Parabolica zu rechnen; in Erwegung des öffentlichen Glaubens-Bekänntniſſes Symbolica; nach dem Unterſcheide der Seelen und der Kirchen Patriſtica und Scholaſtica Thomiſtarum & Scotiſtarum; nach dem Vortrage der Glaubens-Lehren Poſitiva und Polemica i. d. l. Thetica und Antithetica; und nach der Beſchreibung der Agendorum Moralis und Caſuiſtica; ferner in Anſehung der Regierung der Kirchen, Conſiſtorialis; in Betrachtung der Seelen-Sorge Paſtoralis. Was von den cauſis der Theologie überhaupt gelehret wird, das wird deſto mehr offenbar, wenn es genauer gegen die Hiſtoriſche Theologie gehalten wird. Aus dem bisherigen Vortrage kan man leichtlich und mit Nutzen die Eigenſchafften der Hiſtoriſchen Theologie erkennen. Sie iſt weitläufftig, ſchwer, angenehm und nothwendig. Die beſten Scribenten der Hiſtoriſchen Theologie ſind: D. Joh. Steuber, ein Marpurgiſcher Theologe, hat in dem Tractat de Conſcientia recta, erronea, & probabili cap. 3. qu. 16. beſchrieben, wie einer der mit irrenden Gewiſſen aus Röm. IX, gläubet, daß die Lehre von der unbedingten Gnaden-Wahl in der rechtgläubigen Kirche allezeit ſey gebilliget worden,

werden, zu unterweisen sey? Es gehören hieher viele Programmata und Dissertationen, Pfaffens, Mosheims, Walchens und anderer. Man findet vieles in des Dan. Chamier Panstratia Evangelica. Jacob Heilbrunners Uncatholischen Pabstthume, Joh. Gerhards Confessione catholica; des Martin Chemnitius Examine Concil. Trit. in S. E. Cyprians Gründlichem Unterrichte von dem Pabstthum. Zur Historisch Biblischen Theologie nutzen des Sixtus Senensis Biblioth. S. Lib. V. und VI. Matth. Polus in Synopsi critica und Thomas Aquinas in Catena s. expositione continua singulorum Euangelistarum ex græcis & latinis. Wir kommen auf die, so die Historische Theologie völliger beschrieben. Im Jahr 1683. kam heraus: Catechisme Historique contenant en abregé l'histoire sainte & la doctrine Chretienne par Monf. *Fleury*. Diesen Catechismum lobet Buddeus Isagog pag. 377. Unter den Reformirten ist Heinrich Altings Theologia Historica s. Systematis historici loci IV de natura Theol de Scriptura s. de Deo; & de decretis div. Amsterdam 1664 in 4 bekannt. Den grösten Ruhm verdienet der Aberdonische Lehrer in Schottland. Joh. Forbesius a Corse wegen der Institutionum Historico-Theologicarum. Wenn man zu Johann Wilhelm Baiers Compendio Theol. Histor. 1699 in 8. D. Walchs Einleitung in die Religions-Streitigkeiten nimmt; so wird man eine nicht unvollkommene Historische Theologie haben. Johann Balthasar Bernholdens Dissertat. Prolegomena historicæ theologiæ h. e. de natura & constitutione historicæ Theologiæ exercitatio, Altorf 1742, aus welcher Dissertation der hier gegebene Auszug in dem X Bande der Gründlichen Auszüge aus denen neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationibus pag. 190 u. f. befindlich. Wir fügen zum Beschluß noch eine Definition von der Historischen Theologie bey, nehmlich: Daß sie mit Erzehlung der Kirchen-Geschichte umgehe und zeige, wie in den vorigen Zeiten die reine Lehre fortgepflantzet, von den Ketzern bestritten, aber auch von den Rechtlehrigen Gottesgelehrten mit Mund und Feder vertheidiget, zum Theil auch in ganzen Cocilien fest gesetzet worden. Und also bietet dieser Theil insonderheit der Thetischen und Polemischen Theologie die Hand, welche derer Hülfs-Mittel der Kirchen-Historie nicht wohl entrathen kan. Es entstehet auch aus dieser Historischen Theologie eine Klugheit in Kirchen-Sachen (Prudentia ecclesiastica), daß man wisse, wie man in der Kirche GOttes und insonderheit in dem Kirchen-Regimente und der Kirchen-Disciplin sich verhalten solle. Rambachs Dogmatische Theologie I Th. p. 129.

Theologie, (Homiletische) *Theologia homiletica*, ist nicht eigentlich ein besonderer Theil der Theologie, sondern eine Anwendung der einzelnen Theologischen Theile oder Wissenschafften, da dasjenige, was zum Unterricht der Kirche nöthig ist, aus der Exegetischen, Thetischen, Moral- und Polemischen Theologie genommen und in einer gewissen eingeführten Ordnung auf eine deutliche und erbauliche Art vorgetragen wird. Rambachs Dogmatische Theologie I Theil p. 129. Siehe auch den Artickel: Theologie.

Theologie, (Moral-) siehe Moral-Theologie, im XXI Bande, p. 1515 u. f. ingleichen Theologie.

Theologie, (Mystische) *Theologia Mystica*. Was diese sey, lässet sich überhaupt nicht sagen. Siehet man bloß auf ihre Benennung, (von dem Griechischen Worte μύω, welches so viel heißt, als claudo, abscondo,) so ist sie eine geheime und verborgene Theologie; es ist aber damit noch nicht ausgemacht. Denn man weiß noch nicht, warum sie eine geheime Theologie heisset: Worinnen ihr Wesen eigentlich bestehe: Wovon man darinnen handele, und wie sie von den andern Theilen der Gottesgelahrheit unterschieden. Daraus siehet man, daß eine nähere Erklärung darzu kommen muß: Nur kan solche wegen des mancherley Gebrauchs dieser Benennung nicht insgemein gegeben werden. Man hat nöthig, hier gleich mit einem Unterscheid zu reden, und die Mystische Theologie nach einem weitern und engern Verstande zu betrachten. Nach jenem ist sie nichts anders, als die Moral-Theologie, und insonderheit die Christliche Sitten-Lehre, welche auch öffters von denjenigen Gottesgelehrten, die eine Mysticam Theologiam Sanam & Sobriam glauben, also genennet wird, weil die Sachen, die darinnen abgehandelt werden, nehmlich von der Busse, von dem Glauben, von der Liebe gegen GOtt und ihren Uebungen, von der Empfindung der Liebe GOttes, und was die Christen in ihren Hertzen von GOtt öffters schmecken und empfinden: Von dem Gebete der Christen und was sie bey dem Gebete erfahren; von der Verläugnung, von der Vereinigung mit Christo; von dem Kampf wider die Sünde, und von hohen schweren Anfechtungen: Von dem Vorschmack der Höllen und des Himmels, und allen denjenigen geheimen Wegen, so GOtt mit seinen Kindern hier auf Erden offt zu gehen pfleget, u. s. w. so beschaffen, daß sie vornehmlich auf die innerliche Empfindung und Erfahrung ankommen. Und in solchem Verstande und Absehen kan sie auch mit Recht Mystica, das ist, eine geheime und verborgene Theologie genennet werden; weil die angeführten Dinge den Kindern dieser Welt lauter Mysteria, geheime und verborgene Dinge sind, davon sie keine Erfahrung haben, und davon sie, wenn sie ja anders noch etwas davon nachschwatzen, doch nur reden, wie der Blinde von der

Farbe.

Farbe. In engern Verſtande ſoll die Myſtiſche Theologie eine Erkänntniß oder Lehre von den beſondern Gnaden-Würckungen GOttes in der Seelen, deren nicht alle Gläubigen, ſondern nur die vollkommenen, und die im Chriſtenthum bereits weiter, als andere gekommen ſind, ſowohl auf Seiten des Verſtandes, als Willens theilhafftig werden, anzeigen, und ſie wird auf dieſe Art nicht nur in Anſehung der Unwiedergebohrnen, ſondern auch der Wiedergebohrnen, ſo fern ſie noch ſchwach ſind, eine geheime und verborgene Theologie genennet. Daraus will man eine eigene und beſondere Wiſſenſchafft machen, und ſie von der Moral-Theologie unterſcheiden, wie **Gottfried Arnold** in Hiſtor. & Deſcriptione Theolog. Myſt. **Balthaſar Köpke**, in der wahren Theologia Myſtica, nebſt andern, die unten vorkommen werden, gethan; welchen jedoch andere nicht ohne Grund widerſprochen haben. Man läugnet nicht, daß GOtt offt was beſonders würcken kan, und manche Gläubigen deſſen Gnaden-Würckungen in einem höhern Grad in ſich haben, als andere: Nur läſſet ſich davon nicht viel reden und ſagen; noch vielweniger aber dasjenige, was dahin gehöret, in eine ſyſtematiſche Verfaſſung bringen. Denn die Sache kommt hier vornehmlich auf die innerliche Empfindung an. Da hälts ſchwer, daß man andern, die dergleichen nicht haben, deutliche Begriffe beybringen kan; ja daß man ſelbſt allezeit Natur und Gnade unterſcheidet, und nicht bißweilen etwas als eine beſondere und auſſerordentliche Gnaden-Würckung anſiehet, welches von der Natur herkommt. Will man das Werck ſelbſt auf richtige Grund-Sätze bauen, und eine hinlängliche Vorſtellung davon machen, ſo muß man dasjenige, was in der Moral-Theologie und inſonderheit in der chriſtlichen Sittenlehre abgehandelt wird, nothwendig dazu nehmen, woraus nichts anders als lauter Verwirrung entſtehet. Solcher zu entgehen, iſt am rathſamſten, man mache aus der Myſtiſchen Theologie keine beſondere Wiſſenſchafft, ſondern nehme ſie in weiterm Verſtande, und verſtehe dadurch die geiſtliche Sittenlehre ſowohl überhaupt, als auch inſonderheit die Abhandlung gewiſſer Materien, welche vor andern etwas hohes und geheimes betreffen. So kan man die Sache beurtheilen, und einſehen, wenn man ſie an ſich betrachtet. Nur kan man es dabey nicht bewenden laſſen. Es kommen die myſtiſchen Scribenten mit ihren Schrifften darzu, in denen man vieles antrifft, welches man keinesweges billigen kan; weil aber ſolches der Myſtiſchen Theologie an ſich nicht beyzulegen, und dieſe deswegen nicht kan verworffen werden, ſo hat man nöthig dieſe Theologie in eine **reine** und **unreine** abzutheilen. Jene, oder die **reine**, iſt diejenige, die vorher nach ihrem weitern Verſtande vorgeſtellet worden, daß ſie nichts anders ſey, als überhaupt die wahre chriſtliche Sittenlehre; inſonderheit aber, ſo fern darinnen von den Göttlichen Gnaden-Würckungen in den Seelen der Gläubigen, als beſonders geheimen und hohen Sachen gehandelt wird, welche alsdenn als eine reine Theologie anzuſehen, wenn man lediglich bey der Schrifft bleibet, und nichts anders vorträgt, als was mit derſelben übereinkommt. Die **unreine** iſt, die im beſondern Verſtande genommen wird; ſo wohl in Anſehung der Sachen, als des Vortrags und der Redens-Arten viel irriges und anſtößiges in ſich faſſet, und alſo von der Schrifft abweichet. Dieſes iſt etwas weiter auszuführen. Die Mängel, die man bey der unreinen Myſtiſchen Theologie antrifft, laſſen ſich in zwey Claſſen eintheilen. Einige betreffen die

Materialien,

oder die Sachen ſelbſt, welche vorgetragen werden. Man treibt die Sache zu hoch und verlangt ein ſolches Chriſtenthum, bey welchem die menſchliche Natur gleichſam aufzuheben wäre, wenn es ſolte zur Ausübung gebracht werden. Eben daher iſt es was unmögliches. Man will manchmahl klüger ſeyn, als GOTT in ſeinem Wort. Solche Uebermaſſe läſſet ſich gar deutlich aus ihren Haupt-Lehren erkennen, die, wo nicht von allen, doch von den meiſten angenommen werden. So ſetzen diejenigen, welche dieſer Theologie ergeben ſind, derſelben einmahl einen gar zu hohen Endzweck; und denn ſind die Mittel auch zu ſcharff und zu ſtrenge, welche ſie vorſchlagen, dieſen Endzweck zu erlangen. Erſtlich ſetzen ſie derſelben einen gar zu hohen und herrlichen **Endzweck**. Die Glückſeligkeit, welche ſie den wahren Chriſten verheiſſen, laufft auf eine Θεοποιαν, und Vergötterung hinaus. Und ob man wohl nicht allen Myſticis ins Hertze ſehen, und wiſſen kan, ob ſie das Wort Vergötterung in dem ſcharfſen Verſtande nehmen, den es dem Buchſtaben nach haben kan; ſo reden ſie doch an vielen Orten dermaſſen, ſo, daß ſie kaum anders würden reden können, wenn ſie gleich gäntzlich glaubten, daß die Menſchen einmahl in GOtt ſelbſt, und ihr menſchlich Weſen in das Göttliche Weſen werde verwandelt werden, welches doch eine ſchreckliche Lehre wäre. Einigen Schwärmern deren Theologia Fanatica ein neuer Exceſſus der Theologiæ Myſticæ, gleichwie die Myſtica ein Exceſſus Theologiæ Moralis, mit Recht mag genennet werden, kan man ohne Bedencken ſolchen Irrthum zuſchreiben; inſonderheit denjenigen, welche ſich recht vermeſſen, daß alles, was wir ſehen, GOtt ſelber ſey: Und die wohl gar GOtt, und die Welt mit dem allgemeinen Nahmen Ens betiteln, welches auf den Spinoſiſmum hinaus lauſft, von welchen **Jacob Böhme** und **Weigel**, und andere nicht weit entfernet ſeyn können, was ſie auch ſonſt vor Gutes noch in ihren Schrifften haben mögen. Und diejenigen Myſtici können davon auch nicht weit unterſchieden ſeyn, welche die Creationem per Emanationem ſtatuiren, und vorgeben, daß nicht nur die menſchlichen Seelen ein Ausfluß aus GOttes Weſen, ſondern daß die gantze Welt, und alle Creaturen aus GOtt ausgegangen wären: Sie müſten denn zum Theil bey dieſen ihren angenommenem Satze ſo einfältig, und ſo wenig ſcharffſinnig ſeyn, daß ſie die Folgerungen und Schlüſſe nicht einſehen könnten, die nothwendig aus einem ſolchen Grund-Satze flieſſen müſſen. Denn ſind alle Dinge aus GOtt gegangen, ſo werden ſie wahrhafftig auch zum Weſen GOttes, und zu GOtt ſelbſt mit gehören; inſonderheit, wenn Gottes Natur ſo beſchaffen geweſen, daß ſie nothwendig ausflieſſen

flieſſen müſſen, und nicht nach dem freyen Willen Gottes ausgegangen ſind. Sind alle Dinge aus Gott ausgefloſſen, ſo wird der erſchreckliche Satz einiger groben Schwärmer ziemlich ſeine Richtigkeit haben, daß die jetzige Welt nichts andern ſey, als Deus expanſus, und daß, da dieſe Welt noch nicht geweſen, GOtt ein Deus contractus geweſen; welches lauter abgeſchmackte, ärgerliche und erſchreckliche Dinge ſind, ſo daß man viel beſſer thut, wenn man die Creationem ex nihilo glaubet, ob man ſie gleich eben ſo wenig mit ſeiner Vernunfft begreiffen kan. Die Myſtici treiben ferner auch insgemein den letzten Endzweck der wahren Chriſten, zu welchen ſie noch in dieſem Leben gelangen müſſen, gar zu hoch, denn ſie ſagen, die höchſte Glückſeligkeit, wozu es hier ein Menſch bringen könne, und müſſe, beſtehe darinne, daß er in der höchſten Andacht und Betrachtung GOttes den Gebrauch ſeiner äuſſerlichen Sinnen verliere, und der Seelen nach entzücket, und in ſolchem Zuſtande mit der höchſten Himmliſchen Freude überſchüttet werde; welche Freude ſammt allen dem, was die Gläubigen in der Entzückung ſchmecken und empfinden, die Quäcker, die Wiedertäuffer, die Weigelianer, und andere Schwärmer, welche, wie ſchon gedacht, nichts anders, als ſcharffe Myſtici ſind, intuitivam Dei Viſionem in hac vita, und die gemeinen Myſtici das Anſchauen GOttes mit einen nackten Glauben zu nennen kein Bedencken tragen; ſo daß ſie alſo würcklich glauben, daß der Menſch ſchon in dieſen Leben zu dem ſeligen Anſchauen GOttes gelange. Mit einem Worte, die Myſtici in ſcharffen und ungeſunden Verſtande, führen alle auf die Entzückungen, und machen dieſelben zum letzten, und ſeligen Endzwecke der Menſchen in dieſem Leben. Wenn ſie dabey ſo moderat und beſcheiden wären, und ſprächen: daß, wenn die Chriſten und gläubigen Kinder GOttes manchmahl in groſſen Anfechtungen oder Todes-Nöthen ſteckten, oder auch ſonſt in guten Tagen fleißig und inbrünſtig beteten, und GOtt, und Himmliſche Dinge genau betrachteten, ſo erzeige GOtt dann und wann, ob wohl gar ſelten dieſe auſſerordentliche Gnade, daß ſie mit **Auguſtinus** eine gratam horulam, und brevem morulam hätten, und auf eine kurtze Zeit gleichſam auſſer ſich ſelbſt kämen, und mit einem Göttlichen Geſichte und lieblichen Anblicke GOttes erquicket würden, gleichwie **Paulus** über ſeinem Gebete entzücket ward, und **Stephanus** im Todte den Himmel offen ſahe, und **Johann Arnd** und **Saubertus** auf dem Sterbe-Bette Geſichte der Engel und der Herrlichkeit GOttes hatten; ſo könnten ſie noch zur Noth entſchuldigt, und erdultet werden. So aber ſchreiben ſie in vielen Orten auf eine ſolche Weiſe, daß man nicht wohl anders dencken kan, als daß ſie glauben, jedweder wahrer Chriſt müſſe nothwendig bis dahin kommen, und als ob das der ordentliche Zuſtand vollkommener Chriſten wäre, in welchen ſich doch **Paulus** entweder in ſeinem gantzen Leben, oder nur alle vierzehen Jahr einmahl befunden. Der bekannte **Taulerus** redet faſt auf allen Blättern ſeiner Poſtille von ſolchen Entzückungen, und dringet auf dieſelben und deren Erlangung ſo ſtarck, als wie man etwann auf die Ausübung einer Chriſtlichen Tugend dringen mag; nicht anders, als wenn gleich GOtt in ſeinem Worte nicht nur befohlen, daß die Chriſten zu GOtt beten, ihn anruffen, loben, ſeine Güte und Herrlichkeit betrachten, und in ihm ſich erfreuen ſollen; ſondern auch, daß, woferne dieſe Freude und dieſe Liebe anders eine rechte Tugend ſeyn ſolle, ſie in derſelben ſoweit kommen müſten, daß ihre äuſſerlichen Sinnen gebunden, und ſie auſſer ſich ſelbſt geſetzet würden; da doch weder Gebot, noch Verheiſſung in der Heiligen Schrifft zu finden, welche ſolche Entzückungen bey allen Chriſten möglich, und nothwendig machten. Zu dieſem Irrthum kommt auch noch ein anderer, in welchem eben dieſer **Tauler**, und andere Myſtici ſtehen. Denn ſie geben vor, daß, ſo bald nun ein Chriſt auſſer ſich ſelbſt käme, und in Entzückung verfiele, ſo rede alsdenn GOtt zu ihm unmittelbar; und dieſes Reden geſchehe durch den Sohn GOttes ſo, daß alsdenn der Sohn GOttes in dem Menſchen gezeuget werde, oder GOTT ſeinen Sohn in dem Menſchen zeuge, und ſein ewiges Wort in ihm ausſpreche, welches lauter Dinge ſind, wovon in der Heil. Schrifft nicht ein Wort anzutreffen. Und nach dieſem hohen Endzweck richten ſie auch ihre Lehr-Sätze und

Mittel

ein, welche ſie den Chriſten vorſchlagen. So eine gewiſſe Sache es ſonſt iſt, daß, wofern ein Chriſt noch in herrſchenden Sünden und Laſtern will leben, und in der Welt ſeine höchſte Freude ſuchen, er GOttes Süßigkeit im Hertzen nicht ſchmecken könne; ſo dringen ſie doch ſo ſtarck auf eine willige κάθαρσιν, und Reinigung von Sünden, ſo daß es ſcheinet, als ob ſie glaubten, daß der wahre Chriſt höchſt vollkommen und ohne alle ſündliche Fehler und Schwachheiten ſeyn müſſe und könne. So iſt es auch gantz was billiges, daß die Menſchen allen unnöthigen Sorgen, Grillen, und Gedancken ſteuren: So offt als es möglich iſt, an GOtt gedencken: ihr Hertze zu GOtt erheben, mit GOtt umgehen und ſich beſprechen: und inſonderheit, wenn ſie beten, dahin dencken müſſen, daß ihre Andacht nicht durch fremde Gedancken gehindert werde. Allein die Myſtici treiben die Vergeſſung aller Dinge welche ſie die **Entbildung** nennen, allzuhoch, indem ſie verlangen, daß ein Chriſt alle Ideen und irrdiſche Bilder aus dem Verſtande ſolle hinauswerffen: alles, was ihm einfällt, gleich wieder vergeſſen und aus der Acht laſſen; mit dem thätlichen Verſtand zu würcken aufhören, und den leidenden allein behalten, und denſelben GOtt unmittelbar zu erleuchten, übergeben; wie denn **Peter Poiret** in ſeinem Buche de eruditione ſuperficiaria, vera, ac falſa, gantz ungemein harte wider den Intellectum activum redet. Und **Taulerus** erzehlet an einem Orte ſeiner Poſtille von einem gottſeligen Mönche, und rühmet von ihm, daß er in der Entbildung ſehr weit gekommen. Er war auf eine Zeit eben Thorwärter, daß er den Leuten, die ins Kloſter wolten, muſte aufmachen. Einſtens klopffte jemand an: der Mönch, als der Thorwärter, hörte ſolches in ſeiner Celle, gieng aus der Celle heraus, in Willens, dem Anklopffenden aufzumachen; indem er aber vor die Celle heraus kommt, ſo hatte er ſchon wieder vergeſſen, warum er aus der Celle heraus-

gegan-

gegangen war; gieng also wieder zurücke. Kaum war er zurücke gekommen, so klopffte der, so drauſſen vor dem Kloſter, das anderemahl an. Der Mönch gehet wieder heraus, und kommt bis in Hof; im Hofe aber hatte er schon wieder vergeſſen, daß jemand angeklopffet; bis endlich der auſſenſtehende das drittemahl mit Ungeſtüm anklopffte, ſo daß der Mönch endlich ſolches in ſeinem Gehirne behalten müſſen, und ſich weiter nicht entbilden können. Tauler macht groſſe Dinge daraus, und weiß eine ſolche Entbildung nicht hoch genug zu ſchätzen; das iſt aber das andere äuſſerſte. Zwar, wenn aus zweyen Uebeln eins zu erwehlen wäre, ſo könnte man eher einen dulden, der in den Pflichten der Gottſeligkeit zu viel, als einen, der zu wenig thut; weil die Uebermaſſe noch eher, als die Unterlaſſung mit der Seeligkeit des Menſchen beſtehen kan. GOtt kan eher kindiſche Einfalt, und einige Aberglauben, als Unglauben und Boßheit vergeben; Inzwiſchen muß man doch nicht klüger, als GOttes Wort ſeyn wollen, und den Menſchen nicht unerträgliche Bürden auflegen, ſondern die rechte Mittel-Straſſe zu treffen ſuchen. Das ein Chriſt im Gebet, nachdem er GOttes Güte und Wohlthat erwogen, und dadurch ſein Hertz voll Liebe und Freude, und ſeine Augen voll Freuden-Thränen gemacht, GOtt alsdenn aus Liebe umfaſſe, mit dem Hertzen an ihm klebe, und eine kleine Weile von Gedancken und Worten des Gebets ſich enthalte, da ohnedem eine groſſe Freude nicht viel Worte und Gedancken zuläßt, wenn ſie häuffig vorher gegangen, iſt in ſoweit nicht gantz zu verwerffen. Aber auch hierinnen gehen die Myſtici ſo weit. Weil der Endzweck ihrer Theologie die Entzückung iſt, ſo lehren ſie: Die höchſte Andacht des Gebets beſtehe darinnen, daß der Menſch alsdenn weder mehr gedencke, noch rede, ſondern bloß ſchweige, und ſich in einem leidentlichen Zuſtande halte, welches ſie die Myſtiſche Ruhe (Quietem myſticam) oder Orationem paſſivam nennen; dieſe leidende Verhaltung im Gebet erheben ſie gantz ungemein, und überlaſſen, die gewöhnlichen Gebete durch Worte nur denen Anfängern und Kindern im Chriſtenthum. Jedweder aber ſiehet leicht, daß ſie das alles thun, weil ſie ſolches vor die geſchickteſten Wege und Mittel anſehen, zur Entzückung zu gelangen, und auf eine Zeit auſſer ſich ſelbſt zu kommen: wie denn Weigel denjenigen vor höchſt glückſelig ſchätzet, der in ſolchem Fall auf eine viertel Stunde die Gnade haben kan, ein Klotz zu werden. Einige Myſtici unterlaſſen auch das activiſche Gebet gar, welches doch alle Heiligen Altes und Neues Teſtaments gebrauchet haben, ſo offt ſie GOtt um Abwendung alles Böſen, und um Zuwendung alles Guten angeruffen; weil ſie meynen, daß es mit der Gelaſſenheit eines Chriſten ſtreite. Und freylich ſtreitet es mit der Gelaſſenheit, nehmlich mit dem hohen Begriffe, den ſie ſelbſt ſich von der Gelaſſenheit gemacht haben, nicht aber mit der Bibliſchen Gelaſſenheit, welche das Gebet nirgends aufhebet. Ein ſehr ſchwerer Punct, der zu allen Zeiten die ſubtileſten GOttesgelehrten und Moraliſten exercitet, iſt der Punct von der reinen Liebe GOttes; bey dem freylich einer, der der Sache nicht genau nachdencket, entweder zu viel oder zu wenig thun kan. Die Myſtici vertheidigen dieſe reine Liebe auch mit der höchſten Schärffe. Sie ſagen: Man müſſe GOtt auf eine gantz unintereßirte Weiſe lieben, und gar nicht in Abſicht auf die Wohlthaten, ſo man von ihn empfangen habe, und noch empfange daferne man ihn liebet; auch nicht in Anſehung aller der zeitlichen Uebel, welchen man entgehe, daferne man GOtt liebet; Denn das wäre nur eine unreine Liebe; ſondern man müſſe GOtt lieben bloß um ſein ſelbſt willen, um ſeiner Vollkommenheiten, um ſeines vortrefflichen Weſens, herrlichen Eigenſchafften, und um ſeiner vortrefflichen Wercke willen. Ja ſie gehen ſo weit, daß ſie auch ſagen, ein Chriſt müſſe GOtt lieben, wenn er einen auch zur Höllen verſtoſſe; ihn lieben bloß um ſein ſelbſt willen es ſey Himmel oder Hölle zu erwarten. Einige aus denſelben, ſo etwas gelinder ſind, verlangen zum wenigſten von einem Chriſten doch ſo viel, daß er nicht nur GOtt müſſe lieben um des Guten willen, ſo er von ihm empfangen, oder noch zu hoffen habe, ſondern auch um ſein ſelbſt willen, und weil er GOtt das höchſte Gut ſey, und auch um ſeiner andern Eigenſchafften, und um aller ſeiner Vortrefflichkeiten willen. Dieſe allzuhochgetriebene Meynung von der Liebe gegen GOtt, ſo das πρῶτον ψεῦδος und der gröſte Haupt-Irrthum der gantzen Myſtiſchen Theologie iſt, iſt ſo bekannt, daß nicht nöthig, erſt allerhand Autores, und ihre eigene Worte, mit welchen ſie ſolche vortragen, anzuführen. Wem daran was gelegen, der darf nur des berühmten Joh. Wolffgang Jägers Examen Theologiæ myſticæ p. 240 aufſchlagen, ſo wird er nicht nur ihre Meynung weiter erzehlet, ſondern auch gründlich widerleget finden. Einige wollen dieſe Lehre der Myſtiſchen Theologie von der Liebe GOttes, was derſelben Urſprung anbelanget, auch ſo gar von dem bekannten Zadock, einem Jüdiſchen Lehrer, herleiten, der noch vor Chriſto gelebet, und ein Urheber der Saducäiſchen Secte unter den Jüden geweſen; indem derſelbe faſt auf gleiche Weiſe vorgegeben, man müſſe GOtt nicht in Anſehung der Belohnung, und einer ewigen Seeligkeit, ſo man von ihm hoffte, lieben, als welches nur Miedlinge thäten, die GOtt nur um den Sold dienen wolten; welche Meynung hernach ſeine Schüler, weil ſie ſolche nicht recht verſtanden, und eingenommen, ſo gar zur Naturaliſterey verleitet, ſo daß ſie die Exiſtentz des Himmels, und des ewigen Lebens nach dieſer Welt, wie auch die Unſterblichkeit der Seelen zu läugnen angefangen. Ob nun ſchon die eigentlichen Myſtici, welche in dem dritten, und ſonderlich im vierten Jahrhundert zu den Zeiten des Dionyſius Areopagita, oder wer der auch ſeyn mag, der die bekannten myſtiſchen Schrifften de cœleſti Hierarchia, de divinis nominibus, und andere mehr geſchrieben, in der chriſtlichen Kirche aufgekommen, und auf allerhand abgeſchmackte Irrthümer verfallen, womit ſie das Licht des Evangelij verfinſtert, nicht eben ſo weit, als die Saducäer gerathen, ſo daß ſie das zukünfftige Leben, und den Himmel geläugnet hätten; ſo iſt doch, was die erſte Art ſolcher Myſticorum betrifft, ihr Irrthum höchſt abgeſchmackt und thöricht. Hätten ſie, wie ſchon gedacht, nicht die Heilige Schrifft aus den Augen geſetzt, ſo würde ſie ihre lüſternde Vernunfft nimmermehr ſo weit verleitet haben. GOttes Wort

ist voller Verheissungen und Drohungen, in welchen GOtt die Menschen entweder mit zeitlicher und ewiger Glückseligkeit locket, oder mit zeitlichem und ewigem Verderben ihnen drohet: ihnen seine Straff-Gerichte, so schon über sie kommen, oder seine vielfältige Wohlthaten, die er ihnen erzeiget, vor Augen stellet. Diese Wohlthaten, und Uebel macht GOtt unzählig mahl zu einem Bewegungs-Grunde, der die Menschen antreiben soll, ihn zu lieben; und doch haben diese Leute zu lehren anfangen können, man müsse Gott nicht lieben in Ansehung des Guten, so er uns erzeiget, oder versprochen; noch in Ansehung der Straff-Gerichte, denen man entfliehen könne, wenn man ihn liebet. Das gantze Neue Testament raucht; so zu reden, von dem Feuer der ewigen Höllen-Pein, welches Christus, und die Apostel in allen Büchern den Sündern vor Augen stellen, und ihnen mit den Feuerflammen der Höllen drohen und sie auf das beweglichste ermahnen, daß sie bey Zeiten trachten sollen, dem Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennet, zu entgehen; und diese Leute können doch lehren, ein Christ müsse in Ansehung der Höllen Pein indifferent, und aus Liebe zu GOtt geschickt und bereit seyn, ewige Höllen-Pein zu leiden, wenn es GOtt haben wolte. Gewiß, wer die Mysticos, und Gottes Wort dargegen lieset, wird gar bald sehen, daß die Heiligen Scribenten gar nicht die Sprache führen, welche die Mystici zu führen pflegen. Und wenn sie nur bey Verachtung des Wortes GOttes ihre Vernunfft besser zu Rathe gezogen hätten, so würde sie auch dieselbe gar ein anders gelehret haben. Denn wir mercken ja alle, wenn wir nur ein wenig auf uns selbst, und auf unsere Natur und Wesen Achtung geben, daß wir so erschaffen sind, daß wir nicht anders können, wir müssen das, was wir vor unser Uebel erkennen, verabscheuen, und zu dem, was wir vor unser Gut erkennen, eine Liebe und Zuneigung haben: Ja daß, weil uns GOTT zu einer ewigen Glückseligkeit erschaffen, wir keine Freyheit haben, ewig unglücklich zu seyn zu begehren, und ewig glückselig zu seyn nicht zu begehren: Obgleich die Menschen hernachmahls gröblich irren und fehlen, und das vor ihre Glückseligkeit und Mittel derselben öffters halten, was sie doch unglücklich macht, und zum ewigen Verderben leitet. Dieser ihrer Meynung von der Liebe GOttes eine Farbe anzustreichen, beruffen sich die Mystici gemeiniglich auf das Exempel Moses und des Apostels Paulus, welche aber, wenn man sie genau ansiehet, nichtes das mindeste beweisen. Denn daß Moses im 2 Buch Mose XXXII. begehret, GOTT solle ihn aus dem Buche tilgen, das er geschrieben; und daß Paulus Röm. X. gewünschet ein Anathema zu seyn, und verdammet zu werden vor seine Brüder, die Jüden; hat keinesweges den Verstand, als ob Moses und Paulus der ewigen Seeligkeit entsaget, und sich ewige Höllen-Pein zu leiden, GOtte anerboten hätten, um den Jüden Vergebung der Sünden, und Befreyung von der Hölle zuwege zu bringen. Denn das Christus solches allein vor die Menschen gethan, weiset die Heilige Schrifft nur allzu deutlich. Sondern wenn man die beyden angeführten Oerter recht erweget, so findet man mehr nicht, als so viel, daß Moses und Paulus gewünschet haben, oder bereit gewesen, ihr Zeitlich Leben in Todt zu geben, und es vor ihre Brüder zu lassen, dafern der Jüden Bekehrung und Glückseligkeit bey GOTT durch solchen Todt könnte zuwege gebracht werden. Ob nun schon einige, wie gesagt, viel gelindere Sayten aufziehen, und die Sache zu mäßigen suchen, wenn sie sagen, man müsse GOTT nicht nur um der Wohlthaten, um seiner Güte und Barmhertzigkeit willen, sondern auch um sein selbst, um seiner andern Eigenschafften und Vollkommenheiten willen lieben; so ist doch dieses auch noch nicht genug ihre Meynung gut zu machen. Denn indem sie dieses sagen und verlangen, so haben sie in Wahrheit die Liebe im eigentlichen Verstande, mit der Liebe im allgemeinen Verstande genommen, vermenget. Freylich, nach dem allgemeinen weitläufftigen Verstande heist alles Liebe, was im menschlichen Willen sich reget, und auf GOtt gerichtet ist. Denn, liebe GOtt und deinen Nächsten, hält alle Tugenden und gute Wercke in sich. So liebet man GOtt, wenn man betet, so liebet man GOtt, wenn man auf ihn hoffet; sintemahl die Hoffnung eine Liebe des zukünfftigen Gutes ist. So liebet man GOtt, wenn man ihn fürchtet, wenn man ihn ehret ꝛc. deswegen ist aber die Liebe nicht so viel, als die Ehre GOttes, noch die Ehre so viel, als die kindliche Furcht vor ihm; und GOtt fürchten, heist deshalben nicht (quoad substantiam actus) so viel, als zu GOtt beten, oder sich in ihm erfreuen. Bey so gestallten Sachen ist es klar, daß die Mystici bey dieser ihrer Meynung die Liebe GOttes mit den andern Tugenden, die auf GOtt gehen, z. E. mit der Ehre GOttes, mit der Freude und Wohlgefallen an GOtt ꝛc. vermenget haben. Insonderheit mit der Ehre GOttes. Denn, da sie sagen, man müsse Gott auch lieben um seiner Vollkommenheiten, und um seines vortrefflichen Wesens willen, um seiner Weisheit, um seiner Göttl. Allmacht willen ꝛc. was begehren sie da anders, als daß man Gott auch ehren müsse? Sintemahl, wenn ich Gottes Hoheit, Herrlichkeit, und alle seine Vollkommenheiten mit dem Verstande sehe, erkenne, glaube; so entstehet in mir die Bewegung im Willen, welche wir Verwunderung, Hochachtung, und mit einem Worte Ehre zu nennen pflegen. Und also hätten sie die Sache weit deutlicher ausgedruckt, wenn sie gesagt hätten: Man muß Gott nicht allein, weil er unser höchstes Gut ist lieben, sondern ihn auch um seiner Vortrefflichkeiten und Vollkommenheiten willen, als das höchste und edelste Wesen ehren und hochachten. Unser Gott verlanget freylich alles beydes von uns: Wir sollen ihn lieben, und auch ehren; und wenn einer ihn bloß wolte als sein höchstes Gut lieben, und die Ehre, wenn es möglich wäre, weglassen, so würde er GOttes Gesetze nicht nachkommen, und folglich auch ihn nicht lieben, weil er sein Gesetze überträte ꝛc. Endlich wenden die Mystici, und die so viel von der reinen Liebe reden, ein, und sagen: Wo der Mensch GOtt um seiner Glückseligkeit willen nur lieben wolte, so würde GOtt nicht sein letzter Endzweck seyn, sondern er würde sich selbst und seine Seeligkeit zum letzten Zwecke, und höchsten Gute, und GOtt gleichsam zum Mittel und zur Leiter machen, auf welcher er zu seiner Glückseligkeit steigen wolle. Doch denen, die also reden, wird geantwortet, daß sie den Statum controversiæ und wovon eigentlich die

Frage

Frage ist, nicht verstehen. Es fragt sich nehmlich, was des Menschen sein höchstes Gut sey; das heist, was unter so viel tausend andern Gütern auf Erden, die des Menschen Wohlfahrt und Glückseligkeit erhalten und befördern, und ihn wahrhafftig glückselig machen, das alleredelste, beste und vortreflichste sey. Ein jeder erkennet, daß solches niemand anders seyn könne, als GOtt selbst, der uns unser Wesen und Wohlseyn gegeben, und fähig ist, uns ewig selig zu machen. Denn der Mensch selbst kan solches Gut nicht seyn ꝛc. Wie denn das höchste Gut des Menschen wohl in zwiefachen Verstande genommen werden kan, so daß es entweder GOtt selbst, den Geber alles Guten, oder auch die Freude und Vergnügen und die Seeligkeit, so man bey GOtt findet, wenn man ihn liebet, bedeutet; welche beyde auf das genaueste zusammenhangen, so daß, wer das eine, derselbe auch das andere zu seinen höchsten Gute, und zu seiner höchsten Glückseligkeit machet. Uebrigens kan man diejenigen Autores aufschlagen, welche dieses Gedichte von der reinen Liebe weitläufftig und mit starcken Gründen widerleget haben, unter welchen vor andern **Clericus** Hist. Eccl. trium prior. Seculor. p. 129. **Jacob Bernhard** in seinem Tractat von der Vortrefflichkeit der Christl. Relig. p. 224. **Joh. Placrite** in seinem Essais de Morale P. II p. 12 u. f. insonderheit aber **Philipp Naudäus** in seiner Untersuchung der Mystischen Theologie nachgelesen zu werden verdienen. Es ist auch ferner der Mysticorum ihre Moral sehr strenge in dem Puncte vom Mitteldingen, so daß sie wenige, ja gar keine irrdische Lust und Ergötzlichkeit dem äusserlichen Menschen erlauben, sondern, bey nahe, wie die Stoicker, die Leute ohne Affecten, und ohne alle Bewegung haben wollen, von solcher Zufriedenheit, daß auch einst **Gregorius Lopez**, dem Lic. **Loza**, mit welchem er spatzieren gieng, vor übel hielte, als derselbe seufftzete, und tief Athem holete, und also der Natur, wie dieser urtheilete, noch einen Bissen geben wolte, damit sie nicht Hungers stürbe. Bes. Etliche Tractätlein aus der geheimen Gottesgelahrheit durch **Joh. Arnold**, p. 197. Es gehen aber ferner auch andere Mängel, welche die unreine Mystische Theologie an sich hat, auf ihre

Formalität,

oder auf die Art des Vortrags, deren man sich darinnen bedienet. Man dringet auf eine besondere Heiligkeit, es geschiehet aber mehrentheils gantz verkehrt. Man vergifftet den Grund der Erkänntniß, nehmlich die H. Schrifft, welche die Mystici selten anführen, u. nebst dem den Grund der Ausübung dessen, was man verlanget, so der Glaube an Jesum Christum ist. Daher wird man in ihren Schrifften wahrnehmen, daß sie mit vielem Ernst auf die Creutzigung des Fleisches auf die Tödtung der Gemüths-Bewegungen: auf die Erweisung eines heiligen und unsträfflichen Lebens: auf die reine Liebe gegen GOtt dringen; aber fast gar nicht, oder doch sehr selten des Glaubens, der gleichwohl die eintzige rechte Quelle aller wahren Heiligkeit ist, gedencken. Sie setzen die wichtigen Artickel vom Verdienst Christi und von der Rechtfertigung bey Seite, ohne denen keine Moral mit Grund kan gelehret werden. Kurtz, der Vortrag ist mehr Gesetzlich als Evangelisch. Darzu kommen seltsame, gezwungene, hochtrabende und dunckle Ausdrücke, oder Redens Arten, welche unverständlich sind, daß man erst nöthig hat, eine besondere Sprache zu lernen, wenn man die mystischen Schrifften lesen und verstehen will. Das ist wider die Art der Heiligen Schrifft, die unter andern sich der Einfalt befleißiget. Kommen auch solche Redens-Arten vor, welche die Scribenten zum Theil nicht böse verstanden, so sind sie gleichwohl zweydeutig, und können zur Bestätigung mancher Irrthümer gebraucht werden. Von solchen Fehlern der unreinen Mystischen Theologie, die jetzo berühmt worden, ist noch dieses anzumercken, daß sie nicht bey allen Scribenten auf gleiche Art angetroffen werden. Bey einigen sind sie gröber und häuffiger, als bey andern. Einige haben ihre besondere Lehr-Sätze, und richten sich dabey nach der eigenthümlichen Meynungen ihrer Kirche. Uebrigens kan man von der Beschaffenheit der unreinen Mystischen Theologie lesen **Seckendorf** im Christen Staat, III B. 8 cap. §. 7, p. 494 u. ff. **Löschern** in dem Vorbericht der edlen Andachts-Früchte. **Joh. Franckens** Schrifftmäßige Betrachtung der Mystischen Theologie. Was nun aber den

Ursprung

der Mystischen Theologie anlanget, so ist man streitig, wo derselbe herzuleiten sey? Einige suchen ihn in der Heil. Schrifft; andere aber in der Platonischen Philosophie. Beyde haben gewisser massen recht. Ist die Rede von der reinen Mystischen Theologie, so hat sie mit dem geoffenbarten Worte GOttes, sonderlich des Evangelii zugleich ihren Anfang genommen; die unreine hingegen wird nicht ohne Grund aus der Platonischen Philosophie hergeleitet, welches sich sonderlich **Ehre GOtt Daniel Colberg** in dem Platonisch-Hermetischen Christenthum I Th. cap. I. §. 5 u. ff. p. 19 und **Friedrich Christian Bücher**, welcher Platonem mysticum in pietista redivivum 1699 verfertiget, (dem **Balthas. Köpke** den andern Theil seiner wahren Theologiæ mysticæ entgegen gesetzet) zu zeigen haben angelegen seyn lassen, zuweilen aber der Sache zuviel gethan haben. Das ist richtig, das man bey dem **Plato** vieles antrifft, welches mit den Lehr-Sätzen dieser Theologie eine Aehnlichkeit hat. Er lehrte, die Seele sey ein Stück des Göttlichen Wesens, und nachdem sie gesündiget, wäre sie zur Straffe in den Leib gesteckt worden: Wolte sie wieder zu GOtt, als ihren ersten Ursprung kommen, müsse sie von den Banden des Leibes befreyet werden, dazu eine Reinigung von den Lastern und Dingen, welche dem Fleisch angenehm wären, nebst einer fleißigen Betrachtung des Göttlichen Wesens nöthig wäre. Der letzte Endzweck der Philosophie sey, daß die Seele hinauf zu GOtt steige, zu ihrem ersten Wesen wiederkomme, und ihm gleich werde. Man kan hier unter andern lesen **Mich. Gottlob Hanschius** Diatr. de enthusiasmo Platon. Diese und andere Lehr-Sätze der Platonischen Philosophie wurden sowohl von verschiedenen Ketzern, als Kirchen-Vätern in den ersten Jahrhunderten in die Christliche Kirche gemischet. Wegen der Ketzer ist man zwar nicht einig, welches eigentlich diejenigen sind, die ihre Irrthümer aus der Philosophie des **Plato** gesogen, indem man bald diese bald jene angiebt. Bes. **Colbergs** specimen historicum de origine & progressu hæresium & errorum in ecclesia, worinnen er einige Ketzereyen ohne Grund aus der Platonischen Philosophie herleitet; deswegen **Heumann** in actis philosoph. Part. I. § 28 u. ff. p. 51 verschiedenes erinnert. So viel aber ist doch gewiß,

wiß, daß verschiedene Ketzereyen aus dieser Quelle geflossen. Mit den Kirchen-Vätern hat es auch seine Richtigkeit, ob man sie gleich deswegen vertheidigen wollen, und darüber disputiret worden. Besiehe **Johann Clericus** in epist. criticis und le Platonisme devoilé, ingleichen **Baltus** in defense des saints peres, accusez de Platonisme, Paris 1711 in 4. In ihrer Jugend hatten sie die Platonische Philosophie gelernet, und nachdem sie sich hierauf zum Christlichen Glauben bekehret, behielten sie soviel möglich, die Lehr-Sätze derselben, so wohl aus Liebe gegen den **Plato** als aus Einbildung, daß sie der Christlichen Lehre in ein und andern Stücken ähnlich wären, und wolten beydes, die Lehre des Glaubens und der Heydnischen Philosophie mit einander vereinigen. Unter andern ist das von **Clemens Alexandrinus** bekannt. Damit wurde einiger massen der Grund zu der Mystischen Theologie geleget, und wie dieses geschehen war, kam es nachgehends mit der Sache immer weiter. Nebst den irrigen Grund-Sätzen und anstößigen Redens-Arten, die man hie und da angetroffen und angenommen hatte, trug bey manchen seine Gemüths-Art vieles bey. Brachte sie gleich die Mystick nicht hervor, so konnte sie doch selbige unterstützen. Das vermag sonderlich das Melancholische und mit einer starcken Einbildung vermischte Naturell. Doch wie alles das, was jetzo angeführet worden, nur Gelegenheit zur unreinen Mystischen Theologie gegeben; also muß man davon ihre würckliche Hervorbringung, welche nach und nach geschehen ist, unterscheiden und beydes erkennen lernen. Das muß ordentlich geschehen, und weil immer welche gewesen, die das ihrige beygetragen haben, so hat man auf die ältern, mittlern und neuern Zeiten zu sehen. Aus den ältern Zeiten ist der vornehmste, welcher hier anzuführen, **Dionysius Areopagita**, nicht derjenige, dessen in der Apostel-Geschichte XVII, 34. gedacht wird, sondern ein anderer, der, wie viele dafür halten, im vierten Jahrhunderte soll gelebet haben. Man findet von ihm in vielen Büchern eine Nachricht; absonderlich aber kan man nachlesen **Ittig** in Dissert. de patribus apostolicis, §. 39 u. ff. welche vor dessen bibliotheca patrum apost. stehet, und in select. capit. hist. eccles. secul. 1. sect. I. cap. 1. §. 17. p. 33. **Arnold** in hist. & de script. Theol. Myst. cap. X, p. 167. **Fabricius** in biblioth. græc. Lib. V, cap. 1. p. 3 u. f. **Buddeus** in Isagoge ad Theol. univers. Lib. II. cap. 4. §. 8. p. 675 u. ff. Diesen **Dionysium Areopagitam** kan man als das Haupt der Mystischen Scribenten ansehen. Er hat nicht nur in den Büchern de Hierarchia cœlesti, de hierarchia ecclesiastica, de divinis nominibus, hin und wieder Mystische Lehren eingestreuet; sondern auch eine besondere Schrifft de Theologia Mystica aufgesetzet, und darinnen gleichsam das erste Compendium dieser Theologie entworffen. Bey den Liebhabern der Mystick stehen alle diese Schrifften in grossem Ansehen. Im siebenden Jahrhunderte schrieb **Maximus**, ein Constantinopolitanischer Mönch, Anmerckungen drüber. In den mittlern Zeiten fanden sich viele, welche sich auf diese Theologie legten, und sie kam dadurch sehr empor. Dazu gaben verschiedene Umstände die Anlaß. Die vorher angeführten Schrifften des **Dionysius Areopagitä** wurden in der Occidentalischen Kirche bekannt, nachdem im neunten Jahrhunderte **Johann Scotus Erigena**; im zwölfften aber **Johann Saracenus** solche in die Lateinische Sprache übersetzet hatten. Die Scholastischen Lehrer trugen ihre Theologie sehr trocken vor, fülleten alles mit unnützen Subtilitäten und vergeblichen Fragen an, und sahen nicht auf eine lebendige und thätige Erkänntniß der Wahrheit. Dafür bekamen manche, welche die Nothwendigkeit des wahren Christenthums erkannten, einen Eckel: sahen die Scholastischen Fehler wohl ein, und indem sie das Werck verbessern wolten, fielen sie auf die Mystische Theologie. Einige blieben ziemlich in Schrancken: schrieben einfältig: brachten viel erbauliches vor, und indem sie manche Evangelische Wahrheiten bekannten, thaten sie in der That dem Pabstthum nicht geringen Schaden. Auf gewisse Masse traten sie als Zeugen der Wahrheit auf, und bahnten den Weg zur Reformation mit; ob sie wohl auch denjenigen Fehlern unterworffen waren, die allen Mysticis gemein sind. Andere giengen weiter, und mischten nicht nur vieles von dem Scholastischen Sauerteig drein; sondern thaten auch noch neue Irrthümer dazu, und spannten die Saiten ihrer Speculationen allzuhoch. Diejenigen, die insonderheit zu bemercken, sind folgende, und zwar aus dem zwölfften Jahrhunderte **Bernhardus**, ein grosser Moralist, der aus eigner Erfahrung in geistlichen Sachen geschrieben, und auf das innere Christenthum sehr gedrungen, auch in verschiedenen Stücken die Evangelische Wahrheit, sonderlich im Artickel von der Rechtfertigung erkannt, wie seine Schrifften von den Stuffen der Demuth und des Hochmuths: von der Liebe gegen GOtt: von der Verschmähung der Welt: die Reden über die drey ersten Capitel des Hohen Liedes Salomons ausweisen. Seine Wercke hat unter andern **Johann Mabillon** zu Paris 1690 heraus gegeben, welche Edition 1719 wieder gedruckt worden. Will man die Beschaffenheit seiner Lehre erkennen, so lese man **Georg Heinrich Götzens** Schediasma de Lutheranismo Bernhardi, ferner ist zu mercken **Arnoldus Carnotensis**, ein Abt von Bonneval, in der Diöces von Chartres, welcher von den sechs Tage-Wercken; von den sieben Worten Christi, u. gottselige Betrachtungen geschrieben. Ferner **Hugo de S. Victore** und **Richardus de S. Victore**. Jener, ein Augustiner-Mönch und vertrauter Freund des Bernhards, hat vielerley Schrifften aufgesetzet, als von der Art zu beten: von der Liebe des Bräutigams und der Braut: von der Seelen-Artzney: von der Eitelkeit der Welt, u. a. m. die etliche mahl zusammen heraus kommen, wiewohl viele darunter stehen, die er nicht soll gemacht haben. Dieser, oder **Richard de S. Victore** lebte zu gleicher Zeit mit jenem, schrieb von dem Zustand des innern Menschen; von den Stuffen der Liebe, absonderlich sechs Bücher de contemplatione, die nebst den übrigen ebenfalls zusammen gedruckt worden. Im drey zehenden Jahrhundert verknüpffte, sonderlich **Bonaventura, Albertus Magnus** und **Thomas de Aqui-**

Digitized by Google

no die Mystische Theologie mit der Scholastischen, worauf im 14 Jahrhundert sich einige hierinnen besonders berühmt gemacht, als Joh. Taulerus und Joh. Ruysbroch. Was den Joh. Taulerus anlanget, so war er ein Prediger zu Straßburg, und hat verschiedene Schrifften hinterlassen, als eine Postille, einen Tractat von der Nachfolge des armen Lebens Christi: Eine Medullam animæ, nebst andern, die zusammen mit Speners Vorrede 1703, in 4 zum Vorschein kommen. Man siehet daraus deutlich, daß er nicht nur ein frommer und redlicher Mann gewesen, sondern auch in manchen Stücken eine bessere Erkänntniß als andere Catholische gehabt. Joh. Ruysbroch hat sich nicht weniger bey den Liebhabern der Mystischen Theologie in grosses Ansehen gesetzet, daß ihn auch einige als den andern Dionysius Areopagita angesehen. Unter seinen Schrifften befindet sich ein Spiegel des gantzen geistlichen Lebens: Ein Tractat von den sieben Stuffen der Liebe: Von den vornehmsten Tugenden; sie sind aber dunckel und verworren abgefasset, begreiffen auch viel anstößiges in sich. Diesen kan man die Catharina Senensis beyfügen, von der man Briefe, Gespräche von der Vorsehung GOttes, und andere Wercke hat, die in verschiedenen Sprachen gedruckt, auch vor einigen Jahren mit einander zu Rom wieder herausgegeben worden. Im funfzehenden Jahrhundert haben als berühmte Mystici gelebet Joh. Gerson, von dessen Schrifften, die Ludovicus Ellies du Pin 1706 zusammen heraus gegeben, viele zur Mystischen Theologie gehören: Ferner Thomas von Kempis, dessen Bücher von der Nachfolge JEsu bekannt genug sind, und mit grossem Beyfall aufgenommen worden, obwohl ein Streit entstanden, wer der eigentliche Verfasser derselben sey: Ingleichen Henr. Harphius, dessen Theologia Mystica aus drey Büchern bestehet, und das vornehmste unter seinen Schrifften ist. Zu eben diesem Jahrhundert gehöret auch der Verfasser der deutschen Theologie, von dem man zwar nicht weiß, wer er eigentlich gewesen; die Schrifft aber selbst fasset viel gutes in sich, und ist von Luther und Arndten hochgehalten worden, welche sie mit ihren Vorreden drucken lassen. Zu den neuern Zeiten, und zwar nach der Reformation, da sich die Kirche theilete und drey Haupt-Religionen entstunden, hat eine jede Parthey ihre mystischen Lehrer und Scribenten gehabt. Sehen wir zuerst auf diejenigen, die zu der Lutherischen Kirche gehören, und sich dazu bekennet, so pflegt man den Joh. Arndt hieher zu rechnen, als welcher nicht nur den Thomas von Kempis und die deutsche Theologie von neuen herausgegeben; sondern auch zwölff Capitel aus Valentin Weigels Gebet-Büchlein in seine Bücher vom wahren Christenthum gebracht, verschiedenes darinnen aus andern Mysticis genommen, und sich anstößiger Redens-Arten bedienet habe. Ueber diese Bücher ist ehemahls in der Lutherischen Kirche zum nicht geringen Aergerniß ein grosser Lerm entstanden. Einige haben ihn darüber zu einen Ketzer machen wollen; andere aber haben ihn, wie billig, vertheidiget. Sie fassen nichts in sich, so der Reinigkeit der Lehre entgegen wäre; und obwohl einige nicht so gewöhnliche Redens-Arten gebraucht worden; so sind sie doch so beschaffen, daß sie gar richtig können verstanden und erkläret werden. Soll er daher unter die mystischen Scribenten gezählet werden, so kan das wohl geschehen, wenn man es von der reinen, und nicht von der unreinen Mystischen Theologie verstehet. Auf solche Art gehöret er eigentlich unter die Asceticos, und behauptet da mit allem Recht die vornehmste Stelle. Nach ihm sind verschiedene aus den Schrancken kommen, und haben die Mystische Theologie so hoch getrieben, daß sie selbige mit allerhand groben Irrthümern angefüllet, als Valentin Weigel, Jacob Böhme, Christian Hohburg und andere. Das konnte nicht anders seyn, nachdem diese Leute auf Schwärmereyen gerathen waren. Bes. Walchs Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser unserer Kirche, V Theil. Unter den neuesten hat Gottfried Arnold der Mystischen Theologie und ihren Scribenten nicht nur bey Gelegenheit, als in der Kirchen- und Ketzer-Historie, in den Leben der Gläubigen und sonsten; sondern auch in einem besondern Tractat, den er unter dem Titel: Historia & descriptio Theologiæ Mysticæ 1702 in 8 herausgegeben, mit vielem Ernst das Wort geredet, und ist nicht zu läugnen, daß er der Sache zu viel gethan, und den Unterscheid unter der reinen und unreinen mystischen Theologie aus den Augen gesetzet. Seine Urtheile müssen geprüfet und nicht schlechterdings angenommen werden. Als man bey den so genannten pietistischen Streitigkeiten Spenern und andern Schuld gab, daß man so grossen Staat von der Mystischen Theologie machte, die dahin gehörige Bücher recommendire, und irrige Lehren daraus annähme, so wurde damahls von dieser Theologie viel disputiret, und man verfertigte deswegen verschiedene Schrifften. Denn bey dieser Gelegenheit schrieb Friedrich Christian Bücher Platonem mysticum in pietista redivivum, das ist, pietistische Uebereinstimmung mit der heydnischen philosophia Platonis und seiner Nachfolger, 1699 in 4. Balthasar Köpke aber gab heraus sapientiam Dei in mysterio crucis absconditam; die wahre Theologiam Mysticam 1700, und untersuchte in dem andern Theil dasjenige, was Bücher vorgebracht hatte. Von den Reformirten gehöret hieher Joh. Pordage, ein Engelländer, welcher ein Prediger war, wegen fanatischer Irrthümer und andern Ausschweiffungen aber abgesetzet wurde. Seine Schrifften, die er in Engl. Sprache aufgesetzet, sind: Theologia Mystica, sophia, metaphysica divina, und der Tractat von der ewigen Natur und der Englischen Welt, die denn auch ins Deutsche übersetzt und gedruckt worden, und zwar die beyden ersten zu Amsterdam 1698, 1699, die andern aber zu Regenspurg 1715, welche Uebersetzung der Herr Baron von Metternich verfertiget. Der vornehmste, der unter den Reformirten zu den neuern Zeiten der Mystischen Theologie das Wort geredet und ein eyfriger Beförderer derselben gewesen, ist wohl ausser Streit Peter Poiret. Anfänglich räumte er der Vernunfft zu viel ein, und war ein Liebhaber der Cartesianischen Philosophie; nachgehends aber gerieth er auf den andern Abweg. Dem thätigen Verstand wur-

de er ſo ſeind, daß er andere bereden wolte, es wäre derſelbige, oder die Vernunfft keine weſentliche Eigenſchafft eines Menſchen. Vielmehr müſſe man alles auf den leidenden Verſtand ankommen laſſen. Er wolte ſich zu höhern Sachen wenden, und die Wahrheiten göttlicher Dinge zu mehrerer Beruhigung ſeiner Seelen erkennen; an ſtatt aber, daß er ſich lediglich an die Schrifft hätte halten ſollen, kam er auf einen neuen Abweg, und gerieth über die Myſtiſchen Bücher. Sie nahmen ihn dermaſſen ein, daß er nicht nur denen darinnen enthaltenen irrigen Lehren Beyfall gab; ſondern ſie auch auszubreiten ſuchte, und mancherley Schrifften der Myſtiſchen Theologie bekannt machte. Einige hat er ſelbſt verfertiget, als bibliothecam myſticorum ſelectam, 1708, und apologiam theologiæ myſticæ, die der Frantzöſiſchen Ueberſetzung der Teutſchen Theologie, wie ſie 1700 heraus gekommen, beygefüget. Andere beförderte er wieder zum Druck, überſetzte ſie zum Theil, und vermehrte ſie mit Zuſätzen, als die Schrifften der **Anton. Burignon**: Theologiæ chriſtianæ juxta principia Jacob. Bœhmii ideam brevem, ferner: la theologie de la croix de Jeſus Chriſt: la pratique de la vraie theologie myſtique: la theologie de la preſence de Dieu, der andern nicht zu gedencken. Sonſten findet man ein Verzeichniß ſeiner Schrifften bey den Editionen ſeiner cogitation. ration. de Deo, anima & malo, welche zu Amſterdam 1715 in 4, heraus kommen; vollſtändiger aber in der comment. de vita & ſcriptis Poireti, die von deſſen Poſthumis, welche zu Amſterdam 1721 in 4 zum Vorſchein kommen, ſtehet. Zu vielen andern Schrifften trifft man auch davon Nachricht an, welche in **Walch** am angeführten Orte, IV Th. p. 997 u. ff. angeführet ſind. Bey den Catholicken war die Myſtiſche Theologie anfänglich wohl gelitten, dergeſtalt, daß ſich die gröſten Lehrer der Römiſchen Kirche darauf legten und ſie durch Schrifften auszubreiten ſuchten. Das thaten die beyden Cardinäle, **Joh. Bona** und **Robertus Bellarminus**; desgleichen noch andere, als **Johann a Cruce** in obſcura nocte animæ: in flamma amoris viva: cantico ſpirituali: **Franciſcus de Soles** in zwölff Büchern von der Liebe Gottes, welche Lateiniſch und Deutſch heraus ſind: In der Einleitung zum andächtigen Leben, in den geiſtlichen Briefen und andern Schrifften mehr, welche Frantzöſiſch aufgeſetzt ſind: Ferner **Maximilianus Sandäus** in theologia myſtica, ſeu contemplatione divina religioſorum a calumniis vindicata, 1627 in 4. **Hugo de Palma** de triplici via myſtica, Amſterdam 1647 in 12. **Conſtantinus de Barbanſon** in compendio veræ theologiæ myſticæ, ſive amoris divini occultis ſemitis, Amſterdam 1698 in 12, nebſt verſchiedenen andern. Nach der Zeit änderte ſich die Sache, und die Myſtiſche Theologie bekam die heffrigſten Feinde, daß auch ihre Lehr-Sätze von der Römiſchen Kirche als Ketzeriſch verdammet wurden. Das geſchahe ſonderlich auf Anſtifften der Jeſuiten. Man nennte die Myſticos Quietiſten, wegen der Haupt-Lehre, die ſie von der Gemüths-Ruhe vorgetragen haben. Der Urheber war **Michael de Molinos**, welcher die bekannte manuductionem ſpiritualem heraus gab, darüber in Italien der Lerm angieng. Mit ihm hielten es **Petrus Matthäus Petrucci**, von dem viele Myſtiſche Schrifften vorhanden ſind, als Theologia contemplativa, epiſtolæ myſticæ, die auch ins Deutſche überſetzet worden: Ein Tractat von Ueberwindungen der unordentlichen Gemüths-Bewegungen; ingleichen **Franciſcus Malavallus**, der ſich ſonderlich durch die Schrifft: Pratique facile pour elever l'ame à la contemplation bekannt gemacht. In Franckreich fand **Molinos** nicht weniger ſeine Anhänger, und entſtunden auch daſelbſt wegen des Quietismi groſſe Unruhen. Die vornehmſten waren **Franciſcus la Combe**, die Madame **Guion**, der Ertz-Biſchoff **Fenelon**. Verlanget man übrigens weitere Nachricht von der Hiſtorie und von den Scribenten der Myſtiſchen Theologie, ſo kan man verſchiedene Schrifften leſen. Einige haben ſonderlich den Urſprung dieſer Theologie gezeiget und erläutert, als **Adam Rechenberg** in Diſſert. de origine theol. myſt. die in deſſen Volum. Exercitat. in Nov. Teſtam. hiſt. eccl. p. 241 u. ff. ſtehet; und **Colberg** in den Platoniſch-Hermetiſchen Chriſtenthum, Part. I c. 1. Andere haben ihren Anfang und Fortgang in beſondern Büchern vorgeſtellet, und eine ausführliche Nachricht von den Scribenten derſelben gegeben, darunter die vornehmſten ſind: **Jacob Thomaſius**, in ſchediaſmate hiſtorico de definitione philoſophiæ, quod ſit γνῶσις τῶν ὄντων, ſo zu Leipzig 1665 heraus kommen iſt; **Gottfried Arnold** in hiſt. & deſcript. theol. myſt. ſeu theoſophiæ arcanæ & reconditæ itemque veterum & novorum Myſticorum Franckf. 1702 in 8. **Petrus Poiret**, in ſeiner bibliotheca Myſticorum ſelecta, Amſterd. 1708 in 8, worinnen man findet theologiæ myſticæ ideam generaliorem: epiſtolam de principiis & characteribus myſticorum cum judicio de plerisque. Noch andere haben von den Myſtiſchen Lehrern eines gewiſſen Landes gehandelt, welches **Andreas du Sauſſay**, de myſticis galliæ ſcriptoribus, Paris 1639 in 4, gethan hat. Allen dieſen kan man diejenigen beyfügen, welche bey Gelegenheit dieſe Materie ausgeführet, dahin gehören **Maximil. Sandäus**, welcher in der vorhin angeführten Theologia Myſtica p. 646 u. ff. die Scribenten der Myſtiſchen Theologie erzehlet: **Veit Ludewig von Seckendorff** in dem Chriſten-Staat, p. 962 u. ff. **Johann Franciſcus Buddeus** in Iſag. ad Theol. Univ. L. II c. 4 §. 8 p. 672 u. ff. Endlich fragt ſichs noch: Wie man ſich in Anſehung der Myſtiſchen Theologie und deren Scribenten zu verhalten habe? Hier wird voraus geſetzt, daß die Frage auf die unreine Myſtiſche Theologie gerichtet ſey, wie ſie vorher vorgeſtellet worden. Diejenigen nun, welche keine geübte Sinnen haben, noch im Stande ſind, das Wahre von dem Falſchen, das Gute vom Böſen zu unterſcheiden, thun am beſten, wenn ſie die Bücher der unreinen Myſtiſchen Theologie gar bey Seite ſetzen. Denn die Leſung derſelben iſt eben ſo nöthig nicht, weder zur Erlernung der Chriſtlichen Sitten-Lehre, noch zur Erbauung und Erweckung der Seelen. Beydes kan durch andere Schrifften viel beſſer, leichter und ſicherer befördert werden. Doch wenn jemand Luſt hat, ſich in ſolchen Büchern umzuſehen,

Digitized by Google

ſo hat er zuförderſt zu unterſuchen; was er vor eine Abſicht dabey habe. Gehet ſelbige dahin, daß man ſich die Lehr-Sätze und beſondere Sprache der Myſticorum will bekannt machen, damit aber in der Unterſuchung und Widerlegung derſelben deſto ſicherer und glücklicher zu gehen gedencket, ſo thut man wohl, wenn man ſich vorher in der Hiſtorie dieſer Theologie umſiehet, die mancherley Arten ſolcher Myſticorum erkennet und darnach eine gewiſſe Ordnung in Leſung ihrer Schrifften beobachtet. Man fängt von den leichtern an, und lieſet zu erſt die **Deutſche Theologie**, die Bücher des **Taulers, Kempis, Saleſius, Petrucctius, Fenelons**; die ſchweren und dunckſen aber, dergleichen **Böhmens, Pordage** und anderer ſind, hernach. Man ſiehet auf den Unterſcheid, ſo fern ein myſtiſcher Scribent in dieſer oder jener Kirche gelebet, und alſo die eigenthümliche Lehren derſelben angenommen und in ſeine Bücher einflieſſen laſſen. Man lieſet zugleich diejenigen darneben, welche ihre Fehler und Irrthümer angezeiget, unterſucht und widerleget haben, dazu man überhaupt **Johann Wolffgang Jägers** Examen Theologiæ myſticæ, 1709. in 8. und **Joh. Franckens** Janum myſticum reſpicientem, oder ſchrifftmäßige Betrachtung der Myſtiſchen Theologie, 1713. in 8. brauchen; zugleich aber auch des **Aletophili** wahre Theologiam myſticam aus Heil. Schrifft bewähret, und von den falſchen Concepten des Herrn **Scheins** geſäubert, in zwey Theilen 1725. 1726. in 8 durchgehen und prüfen kan. Gehet die Abſicht, warum man ſich ſolche Bücher bekannt machen will, auf die Erbauung, ſo iſt nicht zu läugnen, daß in manchen viel erbauliche Sachen vorkommen, die einen zur wahren Demuth des Hertzens, zur Verläugnung ſein ſelbſt, zur Ausübung dieſer und jener Tugend erwecken, und im Creutz zur Aufrichtung dienen können; doch aber trifft man dieſes, wie gedacht, nur in manchen an. Demnach muß man eine gute Wahl anſtellen, und wo man dazu ſelbſt nicht geſchickt iſt, ſich von andern darinnen unterrichten laſſen. Man muß alles prüfen und das beſte behalten. Die Prüfung iſt nach der Richtſchnur Heil. Schrifft anzuſtellen. Dieſe muß den Ausſpruch thun, was man anzunehmen und zu verwerffen, und eben daher muß ſie allen myſtiſchen Büchern weit vorgeſetzet werden. **Walchs** Einleitung in die Theologiſche Wiſſenſchafften, und daſelbſt in den Vorbereitungs-Gründen der Chriſtlichen Sitten-Lehre, p. 118. u. ff. **Berndts** Sitten-Lehre, I Th. p. 315. u. ff. III Th. p. 68. u. ff. Sonſt kan man auch noch nachleſen **Chriſtoph Sonntags** Diſſ. quæ ſiſtit Vocabularium Pſeudo-Myſticum ad uſum juventutis Alphabetice congeſtum, Altorff 1714. in 4. *Theologiam myſticam*, **aus der Heil. Schrifft bewähret, und von falſchen Concepten des Herrn D. Hermann Scheins, Mennoniſten-Predigers in Amſterdam, durch Aletophilum geſäubert**, Halle 1725. in welcher Schrifft der Verfaſſer, was die wahrhaffte Theologia myſtica ſey, voraus ſetzet, die Eigenſchafften und den Unterſcheid der Myſticorum anmercket, und 21 Beſchuldigungen des D. Scheins beantwortet, ſiehe **Gel. Zeit.** 1725. p. 21. **Joh. Chriſtian Adami** Vorrede zu ſeines Sohns Schrifft, **der Bibliſche Wegweiſer zur Vereinigung mit GOtt** genannt, in welcher Vorrede erwieſen worden, daß überhaupt die Myſtiſche Theologie ſchädlich ſey, und zu manchen irrigen Lehr-Sätzen anführe; das Werck ſelbſt aber des jüngern Adam kam 1714 wider **Jeremiä Joſephi Weg zur Vereinigung mit GOtt** heraus, welche Schrifft des Joſephi ſchon vorher 1707. ohne vorgeſetzten Nahmen unter dem Titel: **Kurtze Sätze von der** *Theologia myſtica* die Preſſe verlaſſen, und 1713. unter obigen Titel verbeſſert und wieder aufgeleget worden war. **Joh. George Neumanns** Diſſertation de ἀποθεώσει Fanaticorum, welche ſonderlich wider die Myſtiſche Theologie gerichtet iſt, deren Seele gleichſam die ἀποθεωσις ſey. **Gottlieb Wernsdorffens** Diſſertation de Theologia myſtica, Wittenb. 1714. und vermehrter 1718, in welcher der Verfaſſer die Myſtiſche Theologie gantz und gar verwirfft, auch nicht einmahl die gemeine Diſtinction der Myſtiſchen Theologie in die reine und unreine (puram & impuram) zuläſſet. Herrn **D. Val. Ernſt Löſchers** Erinnerung wegen ſeiner Gedancken von der reinen und unreinen Theologia Myſtica, welche Erinnerung in den **Unſch. Nachr.** des Jahrs 1715. p. 510. u. ff. anzutreffen. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche, II Th. p. 96. u. ff. und p. 704. u. ff.

Theologie, (Mythologiſche) ſiehe **Mythologie**, im XXII Bande, p. 1761. u. ff.

Theologie, (Natürliche) ſiehe **Natürliche Theologie**, im XXIII Bande, p. 1025. u. ff. ingleichen **Theologie.**

Theologie, (öffentliche) *Theologia Publica*, alſo wird in Anſehung des Gegen-Satzes, der Privat-Theologie, unſere Theologie genennet, und zwar theils, weil ſie öffentlich von der Kirche iſt angenommen worden, theils auch und vornehmlich deswegen, weil ſich dieſelbe nicht auf das Anſehen eines Privat-Menſchen, ſondern GOttes gründet. Siehe ein mehrers hiervon in dem Artickel: **Theologie (Verborgene).**

Theologie, (Päbſtiſche) ſiehe **Theologie, (Dogmatiſche)**; ingleichen **Religion, (Catholiſche)** im XXXI Bande, p. 453.

Theologie, (Paraboliſche) *Theologia Parabolica*, heiſſet diejenige Art der Theologie, da man die Sätze aus denen Parabolen oder Gleichniſſen zu erweiſen ſuchet. Eine ſolche Art des Vortrags der Theologie iſt nicht gründlich, indem Gleichniſſe keine Beweiß-Artickel abgeben, als wenn z. E. einige aus dem Gleichniſſe von dem Weinberge Matth. XX. 1. u. ff. den Verdienſt der guten Wercke erweiſen wollen. **Rumpai** Inſtitutiones Metaphyſicæ Sacræ, p. 211. Sonſt iſt **Samuel Gotlieb Heinens** Theologia veterum parabolica oder Paraboliſches Spruch-Buch bekannt, welches zu Leipzig 1722. in 8. die Preſſe verlaſſen, und wovon die **Unſchuldigen Nachrichten** des Jahrs 1722. p. 1099. nachgeſehen werden können.

Theologie, (Paracletiſche) die **Troſt-Theologie**, *Theologia Paracletica*, *Theologia Conſolatoria*, heiſſet diejenige Theologie und thätige Lehre, welche einen Chriſten, der von mancherley Trübſalen gantz niedergeſchlagen iſt, durch gewiſſe Gründe und Sprüche aus der

Heil. Schrifft zur Gedult und Gelassenheit führet. Solchemnach eröffnet die Paracletische Theologie die Trost-Quellen in mancherley Versuchungen und Trübsalen aus dem Göttlichen Worte. Das Object dieser Theologie ist das Creutz und der Endzweck der Trost; die Mittel aber sind zweyerley, indem einige nur geschickt machen, wozu die Bereitung zum Creutze, die Gedult, die Dancksagung gehören; andere hingegen würcken, wohin zu zählen die Trost-Gründe, so genommen werden von der Heiligen Dreyeinigkeit, von unserer Menschheit, sündlichem Zustande und Christenthume, von des Creutzes Kürtze, Veränderung und daß es ein Zeichen Göttlicher Liebe sey, von dessen Endzweck, nehmlich der Leitung zur Busse, Ausrottung der Sünde, Beförderung der Heiligung, Vermehrung geistlicher Kräffte, und Erhebung zu ewigen Ehren. Die Hindernisse sind Abscheu vor dem Creutz, böse Gedancken von demselben, Ungedult, vermeynte Unschuld, Mißtrauen und dergleichen. Es wird diese Theologie eingetheilet in den General- und Special Theil, in welchem letztern insonderheit von allen Arten der Versuchungen und Drangsalen, oder innerlichen und äusserlichen Creutz gehandelt wird. Mehrere Nachricht hiervon findet man in **Christian August Hausens** Theologia Paracletica Generali, Dreßd. 1702. in 4. so eben daselbst 1723. wieder aufgeleget worden. Siehe auch **Salomons von Til** Theologiam paracleticam, Utrecht 1724. in 4. Anbey kan der Artickel: *Paracletetus Usus*, im XXVI Bande, p. 724. u. f. nachgelesen werden.

Theologie, (Paradisische) *Theologia Paradisiaca*, heisset die Theologie des Menschen vor dem Falle. Sie ist zweyerley, eine die anerschaffene, die andere die geoffenbarte, und darinnen von der Theologie des Menschen nach seinem Falle unterschieden, daß jener ihr Subjectum operationis nicht ein Sünder ist, wie dieser ihr Subjectum operationis doch ist. Man lese **Johann Trellundi** Exercitationem de Theologia Paradisiaca, Hafniæ 1704. in 4, welche alle besondere Glaubens-Puncte des Menschen vor dem Falle gar nervös vorstellet.

Theologie, (Pastoral) *Theologia Pastoralis, Prudentia Pastoralis*, ist derjenige Theil, der Theologischen Gelahrheit, da einer, der künfftig einem Predigt-Amte mit Nutzen vorstehen will, in alle dem gehörig unterwiesen wird, was bey Führung seines Amtes zu sorgfältiger Beförderung sein und seiner Zuhörer Seeligkeit, und klüglicher Vermeidung aller hierbey vorfallenden Hindernisse beytragen kan. Es gehöret dieselbige eigentlich in die Moral-Theologie, in deren dritten und speciellesten Theile sie gegründet ist, als in welchem ordentlicher Weise von der Christlichen Klugheit einzelner Stände, und folglich auch der Klugheit derer Lehrer und Prediger pfleget gehandelt zu werden. Es werden in der Pastoral-Theologie, oder Prudentia Pastorali vornehmlich, wenn wirs kurtz fassen wollen, folgende Stücke tractiret. **Einmahl**, wie ein der Gottes-Gelahrheit Beflissener auf Universitäten, oder ein Canditat des Heil. Predigt-Amtes nach absolvirten Academischen Studien vor Annehmung eines geistlichen Amts sich durch Gebet und Fleiß in Erlernung und Wiederhohlung derer darzu erfoderlichen Wissenschafften gehörig zum Kirchen-Amte vorbereiten und geschickt machen solle. **Sodann** wie ein Canditat des Heiligen Predigt-Amtes sich unter währendem Eintritt in das Predigt-Amt zu prüfen und zu verhalten habe. Dahin denn gehöret, daß er zusehe, daß sein Ruff rechtmäßig, und nicht etwan per casum obliquum zuwege gebracht sey; ferner wie er sich bey seiner Präsentation und Confirmation zu verhalten habe, und was etwan bey seiner Ordination und Investitur müsse beobachtet werden. Es lehret die Pastoral-Theologie **weiter**, wie sich nach Antritt seines Amts ein Prediger bey Verwaltung desselben auf der Cantzel, vor dem Altare, bey dem Tauf-Steine, im Beicht-Stuhle, in denen Catechisationen, bey Besuchung derer Krancken; in dem Zuspruch angefochtener und melancholischer Personen; in Präparirung derer Maleficanten und Missethäter, bey Leichen-Begängnissen, bey Eyds-Verwarnungen; bey Besuchung derer Schulen, bey dem, was Eheverlöbnisse und Copulationen neu-angehender Ehe-Leute betrifft, und sonst in Kirchen-Gebräuchen und Ceremonien zu beobachten, und wie er sich gegen seine Vorgesetzte, gegen das Consistorium, gegen die Kirchen-Patronen, gegen einen Substituten, gegen seinen Schulmeister, gegen sein Weib und Kinder, und überhaupt gegen seine ihm anvertraute Gemeine und Beicht-Kinder als Seelen-Hirte zu verhalten habe. Endlich hat aber auch die Pastoral-Theologie ihr Absehen mit darauf, was bey Abtritt aus dem Predigt-Amt etwan in Acht zunehmen vorfällt, welcher auf mancherley Weise sich ereignen kan. Z. E. wenn einer sein Amt freywillig niederlegt; oder wenn er wegen weiterer Beförderung von seiner Gemeine entweder abgehet, oder bey selbiger höher ascendirt. Es kan der Abtritt ferner dadurch verursachet werden, wenn einer zur Straffe seine gute mit einer Pönitentz-Pfarre zu verwechseln von denen Obern genöthiget wird; wenn einer entweder wegen heran nahenden Alters und Unvermögens, oder lang-anhaltender Kranckheit einen Substituten sich muß setzen lassen; oder wenn einer völlig von seinem Amte removiret wird, oder gar mit Tode abgehet. Und hieher gehören nun vornehmlich folgende Schrifft-Steller, welche von dem allen, was zur Pastoral-Theologie gehöret, so wohl insgemein als besonders umständliche Nachricht ertheilet, und gründliche Anleitung hierzu gegeben haben: **Conrad Porta** in seinem Pastorali Lutheri; **Johann Gerhard** in Methodo studii theologici; **Abraham Calov** in Pædia theologica; **Johann Lud. Hartmann** in Pastorali Evangelico; **Aug. Herm. Francke** in Methodo studii theologici; **Eben derselbe** in Monitis pastoralibus, **ingleichen auch** in Idea studiosi theologiæ: **Erasmus Sarcerius** in Pastorali; **Philipp Gallus** in seinem Kirchen-Buch; **Joh. Andreas Quenstedt** in Ethica pastorali & institutione Cathedrali; **Christ. Kortholt** in Pastore fido; **Paul Tarnov** in Tract. de S. Ministerio; **Friedrich Balduin** in Brevi institutione ministrorum verbi ex 1. ad Timoth. Epist. potiss. excerpta; **George Heinrich Häberlin** in specimine Theologiæ practicæ; **Ahasveri Fritschen** in Bono Pastore seu-

ſen Fideli eccleſiæ Chriſtianæ miniſtro, **Miſander** im Exemplariſchen Prieſter; **Johann Fecht** in Inſtructione paſtorali; **Felix Bidenbach** in Manuali Miniſtrorum eccleſiæ; **Eben** derſ. in Conſiliis theolog. **Chriſtian Avianus** in Praxi eccleſiaſtica circa confeſſionem, abſolutionem & conciones legales in ſuggeſtu; **Johann Günther** in Collegio paſtorali; **Eben** derſelbe in der geiſtl. Krancken-Cur; **Nicolaus Haas** im getreuen Seelen-Hirten; **Eben** derſelbe in dem allezeit fertigen geiſtl. Redner; **Salom. Deyling** in Inſtitt. prudentiæ paſtoralis; **Joh. Friedrich Mayer** in Muſæo Miniſtri eccleſiæ; **Gottfried Olearius** in Collegio paſtorali; **Adam Rechenberg** in Schediaſm. de prudentia & decoro, Eccleſiaſten in Suggeſtu decente; **Veit Ludewig Seckendorf** im Chriſten-Staat; **George Nieſch** in Myſta in pulpite ſimplice; **Conrad Tiburtius Rango**; in Prudentia Eccleſiaſtico-Politica circa errores & hæreſes; **Caſp. Ziegler** in Tr. de officio Superintendentis; de Epiſcopis; de Clerico renitente; de eccleſiæ dote; **Carpzov.** in Jurisprudentia Conſiſtoriali, mit **Bayers** Zuſätzen; **Joh. Brunnemann** in Iure eccleſiaſtico, mit **Strycks** Noten; **Nicol. Vedelius** in prudentia veteris eccleſiæ; **Oliv. Bowles** in paſtore evangelico; **Carl Drelincourt** in den liebreichen Beſuchungen; **Richard Baxter** in den Pflichten des heiligen Prediger-Standes; **Gisbert Voet**, in Pract. & Polit. eccleſiaſt. **Cont. Dietrich** in den Theologiſchen Conſiliis und Bedencken; **George Dedekenn** in Theſauro Conſiliorum & Deciſionum; **Phil. Jac. Spener** in Conſiliis & Judiciis theologicis, ingleichen **Fr. Balduin, Andr. Prückner, Arnold Mengering, Andr. Reßler, Ge. König, Caſp. Finck, Joh. Schmidt, Lud. Dunte** und andere Schriftſteller, welche Caſus Conſcientiæ tractiren, welche insgeſamt in der Paſtoral-Theologie gar gute Dienſte thun können.

Theologie, (Patriſtiſche) Theologie der Kirchen-Väter, *Theologia Patriſtica, Theologia Patrum*, iſt ein Theil der Theologie, da die Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten, ingleichen der wahre Sinn der Heiligen Schrifft mit denen Zeugniſſen der erſten Kirchen-Väter aus ihren Schrifften, bekräfftiget werden. Denn weil die Kirchen-Väter denen Zeiten der Pflantzung der Chriſtlichen Kirche näher geweſen, ſo haben ſie dieſes ihres Alterthums halber den Glauben vor ſich, daß ſie eine richtige Erkäntniß von allen dieſen Dingen gehabt haben. Einige machen einen Unterſcheid zwiſchen der Theologia Patrum und der Theologia Patriſtica, daß jene in den Kirchen-Lehrern ſelbſt geleſen werde; dieſe aber ſey, welche aus den Schrifften der Kirchen-Väter zuſammen getragen worden. Diejenigen Schrifftſteller, welche ſich um dieſen theologiſchen Theile bekümmert, haben alſo aus denen Kirchen-Vätern zuſammen getragen, was in der Dogmatiſchen, Moral- und Exegetiſchen Theologie zuſtatten kommen kan; andere haben ihre Fehler entdecket; andere Apologien vor ſie verfertiget; andere von dem Gebrauche und Mißbrauche, andere von der Leſung, dem Anſehen der Kirchen-Väter und ſo weiter geſchrieben. Dieſer theologiſche Theil iſt zwar ziemlich alt; aber er iſt ſeit der Reformation inſonderheit excoliret worden. Denn die Kirchen-Hiſtorie lehret, daß ſchon vor Alters die Gewohnheit geweſen, ſich auf den Beyfall der Kirchen-Väter zu beruffen; da nun dieſes inſonderheit bey Gelegenheit der Reformation geſchehen, ſo hat auch die Erfahrung gelehret, daß man ſich um die Patriſtiſche Theologie mehr bekümmert als ſonſten geſchehen iſt. Sehen wir auf den Nutzen, ſo kommt derſelben Erkäntniß nur denenjenigen zu ſtatten, welche von der Theologie, und beſonders der Polemiſchen Theologie Profeßion machen wollen, um ſodann in den Controverſien mit den Catholiſchen deſto beſſer fortkommen zu können, wenn ſie ſich gewöhnlicher maſſen auf den Beyfall der Kirchen-Väter zu beruffen pflegen; inſonderheit aber aus denſelben die Erhaltung und Fortpflantzung der wahren Religion erweiſen zu können, nicht aber, ſelbige zur Norm im Glauben und Leben zu halten, weil ſie auch groſſe Fehler in manchen Stücken gehabt. Was hier zu wiſſen nöthig, hat man bey **Buddeo**, zu leſen in Iſag. L. II. c. 3. Die Theologie der Kirchen-Väter kan am beſten aus **Abraham Sculteti** Medulla Patrum erkannt werden. Siehe **Schmeitzels** Verſuch zu einer Hiſtorie der Gelahrheit p. 373 u. ff. Cummerhofii Ideam Syſtematis Theologici p. 127 u. ff. Sonſt gehören hieher auch **Joſeph Marini Gravina** Synopſis Theologiæ veterum Patrum P. I. Palermo 1718 in Folio, wovon man die **Unſchuldigen Nachrichten** des Jahrs 1734 p. 956. u. f. nachſehen kan; **Anton Boucat** Theologia Patrum Dogmatica, Paris 1718 in 4 Octav-Bänden, worinne der Verfaſſer das alte Weſen der Schul-Theologie, da man faſt lauter Quæſtiones Problematicas gemacht, zum höchſten mit getrieben wird. Siehe auch **Buddei** Iſag. Hiſtorico-Theol. ad Theolog. univerſ. ſingulasque ejus partes L. I. c. 3. und **Walchs** Religions-Streitigkeiten auſſer der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche I Th. p. 9. u. ff. Wieder des P. Tommaſini Vorſchlag, welchen er in den Inſtitutionibus Theolog. gethan, die Patres an ſtatt der Scholaſticorum bey der Information der Gottesgelahrheit Befliſſenen zu brauchen, hat Benedetto Aletino eine beſondere Schrifft herausgegeben, auch der P. Bertolt in ſeinen Illuſtrationibus ſuper Canones Concilii Trid. de Sacramentis ſcharff geſchrieben. ſ. **Unſchuldige Nachrichten** des Jahrs 1715 p. 1144. Siehe den Artickel: **Theologie.**

Theologie, (Polemiſche) ſiehe **Polemiſche Theologie**, im XXVIII Bande, p. 1079 u. ff. ingleichen **Theologie.**

Theologie, (Practiſche) oder die **moraliſche Theologie**, ſiehe **Moral-Theologie**, im XXI Bande, p. 1515. u. ff. ingleichen **Theologie.**

Theologie, (Privat-) heiſſet diejenige, welche den Heiligen Geiſt nicht zum Urheber hat, ſondern von bloſſen Menſchen erſonnen iſt, und deswegen von der Kirche nicht muß angenommen, ſondern billig verworffen werden. Ein mehrers von ihr ſiehe in dem Artickel: **Theologie (Verborgene).**

Theologie, (**Prophetiſche**) *Theologia Prophetica*, iſt eine Lehre, welche von denen Weiſſagungen der Propheten Heiliger Schrifft handelt und deren Erfüllung zeiget. Des Herrn Vitringâ Typus Doctrinæ Propheticæ iſt eines der beſten Compendiorum der Prophetiſchen Theologie, ſiehe die **Unſchuldigen Nachrichten** des Jahrs 1717. p. 418. u. f. Sonſt können auch folgende Bücher davon nachgeleſen werden: **Anton Drieſſens** Diatribe de principiis & legibus theologiæ emblematicæ, allegoricæ, typicæ & propheticæ, Utrecht 1717 in 4; **Johannes van den Honert** Inſtitutiones Theologiæ Typicæ, Emblematicæ & Propheticæ, Leiden 1730 in 4. ſiehe die **Unſchuldigen Nachrichten**, des Jahrs 1733 p. 779. u. f. **Andreas Ludewig Königsmanns** Prodromus Clavis Propheticæ, Kiel 1712 in 4; **Nicolas Gürtlers** Syſtema theologiæ Propheticæ, Amſterdam 1702 in 4. in welchem mit groſſer Mühe alle Weiſſagungen der Heiligen Schrifft nach hiſtoriſcher Ordnung in ein corpus verfaſſet, und die Erfüllung derſelben alsbald hinzugethan, auch wo etwas ſchweres ſich dabey ereignet, wohl erläutert und viele herrliche Dinge dabey angemercket worden, ſiehe **Unſchuld. Nachr.** 1703 p. 44. u. ff. In des **Anton Brunſenii** wiederkehrenden Sulamith, wird ein Vorſchlag gethan, daß auf denen Academien ein Profeſſor Theologiæ Propheticæ mögte geordnet werden.

Theologie, (**der Reformirten**) ſiehe **Theologie** (**Dogmatiſche**) ingleichen **Religion** (**Reformirte**) im XXXI Bande. p. 497. u ff.

Theologie, (**der Remonſtranten**) ſiehe **Theologie** (**Dogmatiſche**) ingleichen **Arminianer**, im II Bande, p. 1543. u. ff.

Theologie, (**Römiſch-Catholiſche**) ſiehe **Theologie** (**Dogmatiſche**); ingleichen **Religion** (**Catholiſche**) im XXXI Bande, p. 453. u. ff.

Theologie, (**Samaritaniſche**) ſiehe **Theologie der Juden**; ingleichen **Samariter**, im XXIII Bande, p. 1630. u. ff.

Theologie, (**Scholaſtiſche**) ſiehe **Scholaſtiſche Theologie**, im XXXV Bande, p. 952. u. ff.

Theologie, (**Socinianiſche**) ſiehe **Socinianiſmus**, im XXXVIII Bande, p. 243. u. ff. beſonders p. 258.

Theologie, (**Streitige**) ſiehe **Polemiſche Theologie** im XXVIII Bande, p. 1079. u. ff. ingleichen Theologie.

Theologie, (**Symboliſche**) **Symboliſche Gottesgelahrheit**, *Theologia Symbolica*, iſt derjenige Theil der Gottesgelahrheit, welcher die Lehre von den unterſchiedlichen Glaubens-Formuln oder Glaubens-Bekäntniſſen in ſich enthält. Da nun die Symboliſchen Formulen nach den Secten und Zeiten ſehr unterſchiedentlich befunden werden; ſo iſt die Symboliſche Theologie auch ſo vielerley, als es unterſchiedliche Kirchen und deroſelben Symbola giebet. Von denen Glaubens-Bekäntniſſen (ſymbolis) vor dem 325 Jahre iſt wenig gewiſſes zu ſagen, aber ſeit dem Jahre, da das Allgemeine Nicäniſche Concilium gehalten, auch ein Symbolum gemacht worden, weiß man ſodann von verſchiedenen Orthodoxen und Heterodoxen Glaubens-Bekäntniſſen zu ſagen: und ſeit der Reformation haben die Lutheraner, Reformirten, und Catholicken ihre Symboliſche Bücher verfertiget, von derſelben Inhalt und Beſchaffenheit in der Symboliſchen Theologie gehandelt wird. Dieſe Theologie iſt um ſoviel mehr nöthig, als ſie uns ja diejenigen Glaubens-Formuln zu erkennen giebet, auf welche man bey uns an einigen Orten ſchwören muß, auch ſonſten das gantze Syſtema credendorum einer Kirche daraus erhellen kan. Alſo wer den Inhalt unſerer Religion in der Kürtze wiſſen will, darff nur unſere Symboliſche Bücher anſehen, und ſo auch bey andern. Den Urſprung hat die Symboliſche Theologie mit den Glaubens-Bekäntniſſen, wozu allerhand Ketzereyen und Zwiſtigkeit in der Religion Anlaß gegeben. **Buddeus** in Iſag. p. 530. **Pfaff** in Introduct. in Hiſt. Litter. P. I. p. 232. u. f. **Dornius** in Biblioth. Theol. Critica Lib. VIII. c. 1. u. f. **Bernhard von Sanden** in Theolog. Symbolico Lutheran. **Majus** in Synopſi Theol. Symbol. Eccleſ. Lutheranæ. **Schmeitzels** Verſuch zu einer Hiſtorie der Gelahrheit p. 869. u. ff. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeit auſſer der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche I Th. p. 45.

Theologie, (**Symboliſche**) Lat. *Theologia Symbolica* oder *Theologia Significativa*, heiſſet auch, in welcher von GOtt metaphoriſche Nahmen gebrauchet werden, als da er z. E. ein Löwe, das Feuer ꝛc. genennet wird. **Micrälii** Lexic. Philoſoph. Eine hieher gehörige Schrifft ſind des **Campegii Vitringâ** Theologia Symbolica, **Utrecht**, 1726 in 8. ſiehe die **Unſchuldigen Nachrichten** des Jahrs 1726 p. 422.

Theologie, (**Syſtematiſche**) *Theologia Syſtematica*, wenn die Glaubens-Sachen, die in der Heiligen Schrifft zerſtreuet ſtehen, in eine richtige Ordnung gebracht, aus der Heil. Schrifft beſtätiget, und gegen die Einwürffe der Widerſächer gerettet werden, ſo entſtehet daher die Syſtematiſche Theologie. Man hat ſich lange Zeit die Göttlichen Lehren aus der Heiligen Schrifft bekannt gemacht, ohne ſich dieſer Methode zu bedienen, daher man ſich denn um den Urſprung und Fortgang dieſer Theologie bekümmern muß. Es haben einige den Urſprung dieſer Art, die Theologie zu tractiren, von den Apoſteln herleiten wollen, als **Joh. Heinr. Hottinger** in Bibliothecario Quadripartito I 3. c. 2. da er meynt, daß in manchen Briefen Pauli eine Syſtematiſche Verfaſſung der Chriſtlichen Lehre vorkomme, und daß eben dieſer Apoſtel, wenn er dem jungen **Timotheo** die ὑποτύπωσιν chriſtianæ doctrinæ recommendiret, ihm eine kurtze Sciagraphie der Chriſtlichen Lehre ſchrifftlich übergeben habe, nach welcher er ſich im Lehren richten ſollen. Allein vors erſte, können die Briefe Pauli nimmermehr für Syſtemata oder Compendia der Chriſtlichen Lehre ausgegeben werden, weil nicht alle Grund-Lehren

der

der Chriſtlichen Religion in einem jeden Briefe nach der Ordnung abgehandelt ſind, welches doch bey einem Compendio oder Syſtemate nothwendig erfordert wird. Obſchon ſonſt aus manchen Epiſteln faſt alle Glaubens-Lehren gar leicht möchten können hergeleitet werden, z. E. aus der Epiſtel an die Hebr. wie Herr D. Neubauer angemercket, in der Vorrede zu Rambachs Erklärung der Epiſt. an die Ebr. §. 24 num. 4. und 5. p. 40. u. f. Wie denn auch Franz Wockenius in ſeinen Selectis Sacr. P. I. ein Compendium Theologiæ epiſtolæ ad Titum vorgeſtellet, p. 1-32. Daß aber von einem Syſtematiſchen Zuſammenhange keine Spur in den Briefen Pauli angetroffen werde, kan gar nicht erwieſen werden. Und ſo iſt auch zum andern das Vorgeben beſchaffen, da man haben will, daß Paulus dem Timotheo zum beſten ein Theologiſches Compendium ſolte geſchrieben, und ihm ſolches übergeben haben. Denn daß durch ὑποτύπωσιν τῶν ὑγιαινόντων λόγων gantz was anders, als ein Theologiſches Compendium verſtanden werde, wird einer wohl einſehen können, wenn er dieſe Worte gehörig erweget, daß nehmlich hierdurch keine gewiſſe Art die Theologie zu tractiren, ſondern ein Begriff, das iſt, eine Abbildung in der Seele, (wie das Wort ὑποτύπωσις zeiget), von der Chriſtlichen Lehre angedeutet werde. Es wird inſonderheit zweyerley erfordert, wenn eine Abhandlung theologiſcher Wahrheiten den Nahmen einer Syſtematiſchen Theologie verdienen ſoll: 1) Daß ſie alles, was zur Seeligkeit zu wiſſen nöthig iſt, in ſich faſſe, 2) daß ſie ſolches in einer richtigen Ordnung und einem geſchickten Zuſammenhange vortrage, ja, nicht nur exhibire, ſondern auch erkläre, erweiſe und beſtätige. Daher kan man keine Theologiſche Schrifft ein Theologiſches Syſtema heiſſen, darinnen zwar Theologiſche Lehren vorgetragen werden, aber darinn doch entweder nicht alle Theologiſche Lehren, oder nicht in einer zuſammenhangenden Ordnung vorgetragen, oder doch nicht weitläufftig erkläret, erwieſen u. befeſtiget werden. Um dieſer Urſach willen, können weder die Apoſtoliſchen Briefe, noch das Apoſtoliſche Symbolum, noch die Schrifften der erſten Väter zur Syſtematiſchen Theologie referiret werden, als des Hermæ Paſtor. des Ignatius Epiſt. ad Magneſios, die von einigen vor ein Theologiſches Compendium ausgegeben wird; des Juſtus Martyr Expoſitio fidei, welche ohne dem auch nur unter dem fingirten Nahmen Juſtus Martyr von jemand andern geſchrieben iſt. Es gehöret ferner nicht dahin, des Clemens Alexandrinus Paedagogus, welcher mehr zur Moral-Theologie, als zur Dogmatiſchen gehöret, noch des Trophilus Antiochenus drey Bücher ad Autolycum, darinn er mehr die Heydniſche Religion beſtreitet, als die Lehren der Chriſtlichen Religion, nach der Ordnung vorträget, noch im dritten Jahrhundert des Origenes Bücher περὶ τῶν ἀρχῶν, de principiis, welche mehr ein Compendium ſeiner Philoſophie de rebus divinis als ein völliges Syſtema der Chriſtlichen Lehre in ſich faſſen, obgleich Georg Calixtus in ſeinem Apparatu Theologico ſie vor das erſte Theologiſche Compendium ausgiebt; noch des Gregorius Thaumaturgus Expoſitio fidei, darinn eigentlich nur die Lehre de Trinitate ausführlich erkläret und vorgetragen wird. In allen dieſen Büchern ſind weder alle Dogmata des Chriſtlichen Glaubens, noch dieſelben in einer richtigen Ordnung vorgetragen, folglich können dieſelben noch nicht mit Recht zur Syſtematiſchen Theologie referiret werden. Jedoch iſt in dem dritten Jahrhunderte der Grund zur Syſtematiſchen Theologie geleget worden, und zwar durch eine dreyfache Veranlaſſung, 1) dadurch, daß die Väter anfiengen, den Tempel, (wie ſie es nenneten) der Chriſtlichen Kirche mit denen Spoliis Aegypti zu zieren, das iſt, die Heydniſche Philoſophie und Gelehrſamkeit in die Theologie zu miſchen; 2) dadurch, daß damahls das Kloſter- oder Mönch-Leben aufkam, dabey viele geſchickte Köpffe Zeit und Ruhe bekamen, zu meditiren, und ihre Meditationen von göttlichen Dingen in eine gewiſſe Ordnung zu bringen; 3) dadurch, daß damahls viele Streitigkeiten unter denen Orthodoxen und Heterodoxen entſtanden, welche auch Gelegenheit gaben, diejenigen dogmata, welche von den damahligen Ketzern beſtritten wurden, gründlicher zu unterſuchen, zu erklären, zu beweiſen und zu beſtärcken. Das ſind die drey cauſæ remotæ, welche zur Einführung der Syſtematiſchen Theologie von ferne her Anlaß gegeben haben. Doch iſt vor dem fünfften Jahrhundert kein eigentliches Syſtema der Theologie zum Vorſchein gekommen, obwohl einige nähere Grundriſſe zur Syſtematiſchen Theologie zu finden ſind, in des Cyrillus Hieroſolymitanus Catechetibus, welches aber Sermones extemporanei, als accurate Ausführungen der Glaubens-Lehren ſind, desgleichen in des Lactantius Inſtitutionibus divinis, vornehmlich in deren vierten Buch, und ſonderlich in des Auguſtinus Enchiridio ad Laurentium de fide et Symbolo, und andern dergleichen Schrifften. Denn dieſer Auguſtinus hatte ein Philoſophiſches Ingenium, er ſetzt gewiſſe Principien, und leitete daraus Schlüſſe her, dabey er vieles von den Lehren der Chriſtlichen Religion raiſonnirte, viele ſubtile Fragen aufwarff, und entſchied, und die Lehre der Kirche gegen die Ketzer tapffer vertheidigte. Es kan demnach Auguſtinus in der Occidentaliſchen Kirche mit Recht der ſons der Syſtematiſch-Scholaſtiſchen Theologie genennet werden. Doch ein vollſtändiges Theologiſches Syſtema hat Auguſtinus nicht geſchrieben, ob er gleich geſchickt genug darzu geweſen wäre. Die Syſtematiſche Verfaſſung der Theologie iſt nicht eher aufgekommen, als bis die Ariſtoteliſche Philoſophie in der Kirche einiges Anſehen erlanget. In den erſten Jahrhunderten galt Plato mehr als Ariſtoteles; aber in den folgenden Zeiten wandte ſich das Blat um, ſonderlich von der Zeit an, da Boethius verſchiedene Commentarios in Lateiniſcher Sprache über des Ariſtoteles Lehren ſchrieb, und verſchiedene compendia philoſophica, arithmetica, muſica &c. heraus gab. Denn da nach und nach die gröſte Barbarey einfiel, ſo ſchöpfften die meiſten ihre Philoſophie aus dem Boethius, und die Theologie

aus dem Augustinus, weil sie nicht im Stande waren, die Heilige Schrifft in den Grund-Sprachen zu lesen, und daraus eine gründliche Erkänntniß göttlicher Wahrheiten zu schöpffen. Und so entstand nach und nach in der Occidentalischen Kirche die Systematische Theologie, welche nachgehends vom 12 Jahrhundert an, durch die Scholasticker aufs äusserste corrumpiret, mit Terminis und Kunstwörtern der Aristotelischen Philosophie überschwemmet, und mit tausend unnützen Grillen angefüllet worden. Siehe Scholastische Theologie im XXXV. Bande, p. 952. In der Orientalischen Kirche aber hat im 8 Jahrhundert Johann, ein Presbyter und Münch, der von seiner Vater-Stadt Damascenus genennet wird, in Griechischer Sprache das erste Theologische Systema geschrieben, das diesen Nahmen einiger massen verdienet, indem er in vier Büchern de fide orthodoxa fast alle dogmata theologiæ ausführlich abgehandelt, aber sich auch dabey ziemlich weit von der Christlichen Einfalt entfernet, und sonderlich in den Artickeln vom freyen Willen, vom Glauben, von der Rechtfertigung, von den beyden Naturen in Christo, viel subtile Fragen eingemischet, auch vielfältig die besondern Meynungen einiger damahligen Lehrer für Glaubens-Artickel ausgegeben. Die neue erste Edition von seinen Schrifften, hat ein Frantzos, Michael le Quien zu Paris 1712. in 2 Folianten ediret, da er zugleich verschiedene Dissertationen von ein und andern Lehr-Puncten des Johann Damascenus eingemischet hat. Von dem Johann Damascenus selbst findet man Nachricht in Johann Alb. Fabricii Biblioth. Græc. Tom. VIII. p. 772. ff. Sonst hat, welches hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen ist, Christoph Pelargus geschrieben. Epitomen universæ theologiæ, sive explicationem qvatuor librorum DAMASCENI Chrysoroæ (i. e. auro fluentis, denn so ist er genennet worden) propter dona adpellati, *de orthodoxa fide*, in qvibus fere omnes, præcipui certe, loci breviter et perspicue proponuntur, ex scriptura et antiqvitate, Franckfurt 1605. in 4. Und zu Anfang findet sich daselbst diese Ueberschrifft: In qvatuor libros DAMASCENI, de orthodoxa fide, qvi sunt instar *compendii universæ Theologiæ*. Doch hat die Systematische Theologie nicht eher ihre rechte Form und Gestalt bekommen, als bis die Ingenia derer Scholasticker darüber gekommen, und eine noch festere Verbindung zwischen der Aristotelischen Philosophie und der Theologie gestifftet haben, indem sie die Theologischen Materien in gewisse Ordnungen zu bringen; die Aussprüche der Kirchenlehrer zusammen zu lesen, und die Aristotelische Philosophie damit zu verknüpffen anfiengen. Weil nun die Systematische Theologie zu damahligen Zeiten nichts anders war, als die Scholastische Theologie, von dieser aber schon am gehörigen Orte im XXXV. Bande, p. 952 ein besonderer Artickel handelt, so wollen wir uns hierbey, was damahlige Zeiten anlangt, nicht weiter aufhalten, indessen aber so viel gedencken, daß die Systematische Theologie in der Verfassung, in welche sie die Scholasticker gesetzt, sehr lange Zeit blieb, und beständig fortgepflantzet wurde, bis auf die Zeiten Luthers. Als aber Luther die gesegnete Reformation vornahm, fieng man in der Evangelisch-Lutherischen Kirche wieder an, nach dem Exempel der alten Kirchen-Väter, die Göttlichen Wahrheiten auf eine einfältige Art vorzutragen; bediente sich aber auch der Systemathischen Methode, und reinigte sie von denen unnützen Subtilitäten derer Scholasticker. Luther selbst hat zwar kein Theologisches Systema verfertiget; allein, es haben doch andere sich die Mühe gegeben aus seinen Schrifften dergleichen zusammen zu bringen. So hat z. E. D. Johann Heinrich May heraus gegeben Theologiam Lutheri puram et sinceram, ex ejus scriptis universis, maxime tamen latinis, per omnes articulos fidei digestam et concinnatam, und D. Timotheus Kirchner einen Thesaurum D. Lutheri, darinn alle Haupt-Artickel Christlicher, Catholischer und Apostolischer Lehre und Glaubens erkläret und ausgeleget; ingleichen D. Elias Veit, einen gründlichen Unterricht, was Gestalt ein frommer Evangelischer Christ sich durch alle und jede Artickel und Puncte Christlicher Religion und Lehrer zu heilsamer Erkänntniß Gottes und seiner selbst, fruchtbarlich erbauen, im Glauben stärcken, im Leben bessern, im Creutz trösten, und zu einem frölichen Sterben bereiten könne. aus des seel. Herrn D. Mart. Luthers Schrifften zusammen getragen. Gotha 1675. Ob wohl nach den Zeiten Luthers man von neuen auf einen Misbrauch der Aristotelischen und Scholastischen Philosophie in der Theologie verfiel; so hat man doch in den neuern Zeiten darinne keine geringe Verbesserung angestellet, wie solches mit mehrern zeigen Jacob Thomasius in Comment. de Theologia Scholastica ejusque initio, die sich in des Christian Thomasius Histor. Sapient. et Stultitiæ Tom. III. p. 231. ff. befindet, und Joh. Franz Buddeus in Institut. Theolog. Dogmat. Lib. I. cap. 1. §. 52. p. 93. und in Isagog. ad Theol. Univers. Lib. II. cap. 1. §. 2. ff. p. 337. Siehe auch das Hessische Heb-Opffer III. Band, p. 393. u. f. Und von dieser Zeit an sind viele Theologische Compendia und Systemata in der Evangelisch-Lutherischen Kirche geschrieben worden, von welchen wir auch einige Nachricht geben wollen. Unter denen Compendien, sind die vornehmsten Philipp Melanchthons Loci Theologici, und sein Examen ordinandorum. Man findet beyde so wohl sehr offt einzeln gedruckt, als auch in seinem Corpore doctrinæ christianæ, davon die beste Edition die seyn soll, welche zu Straßburg 1580. in 8. herausgekommen. Leonhard Hutters Loci Theologici, oder eigentlich Compendium locorum theologicorum, deren Zweck sonderlich ist, die Jugend bey Zeiten wider die Hypotheses derer Reformirten und Römisch-Catholischen zu verwahren, darüber nachgehends Salomon Glassius, Gottfried Cundisius Friedrich Bechmann, und andere Notas und Commentarios geschrieben haben. Ferner Johann Spangenberg, dessen Werck den Titel führet: Margarita Theologica, præcipuos locos doctrinæ christianæ, per qvæstio-

quæſtiones, breviter & ordine explicatos, continens. Basel 1544 in 8. Weiter **Jacob Heerbrands** und **Salomon Geſners** Compendia Theologica. Im 16 Jahrhundert hat **Tilem. Heshuſius** ein Compendium edirt, Martin **Chemnitius** hat ein Enchiridion doctrinæ cœleſtis durch Frag und Antwort edirt, wie denn auch nachgehends aus ſeinen Locis Theologicis **Balthaſar Menzer** ein Compendium gemacht unter dem Titel: Repetitio Chemnitiana. Es iſt dieſelbe vielmahls aufgelegt worden, die beſte Edition aber iſt die, welche D. **Johann Ernſt Gerhard** 1704 in 4. mit groſſem Fleiß beſorget hat. Alle übrige Compendien, als **Johann Gerhards**, welcher Aphorismos Theologicos edirt, des **Wilhelm Lyſerus, Johann Himmels**, des **George Calixtus, Johann Adam Schergers, Hieron. Kromayers, Joachim Hildebrands, Heinrich Wideburgs** und anderer zu erzehlen, würde viele Zeit erfordern. Inzwiſchen ſehe man nach D. **Rambachs** Dogmatiſche Theologie p. 136. Den gröſten Ruhm unter denen Compendien haben erlanget **Johann Dannhauers** Hodoſophia, **Johann Wilhelm Baiers** Compendium Theologiæ poſitivæ, ſo 1686 zum erſten mahl herausgekommen und meiſt aus des **Muſäus** Schrifften genommen iſt, aus welchem wieder der Helmſtädtiſche Abt **Johann Andreas Schmid** ein kleines Compendium gemacht hat, dergleichen auch **Johann Samuel Tromsdorff** in der nützlichen Theologia ἐν ἐλάχιστον Hannov. 1719 in 8. gethan. Ueber gedachtes Compendium des **Baiers** hat der Abt **Johann Fabricius** drucken laſſen Adnotationes in D. Jo. Guil. Baieri compend. theol. poſitivæ, davon die andere, zugleich verbeſſerte und vermehrte Edition zu Helmſtädt 1697 in 8. ans Licht getreten. Man muß ferner hieher ſetzen **Luthers** Compend. Theol. welches in gantz Sachſen in den Schulen eingeführet iſt; **Königs** Theolog. Poſit. über welche bis auf dieſe Stunde auf vielen Univerſitäten geleſen wird, und auch vormahls iſt geleſen worden; **Matth. Hafenreffers** Locos Theol. welche in gantz Schweden und Dännemarck eingeführet ſind; des **Joh. Henichius** Compend. Theol. welches in den Hannöveriſchen Landen gebräuchlich iſt. Siehe **Jonas Conrad Schraïs** Progr. de Compendii Henichiani variis editionib. Helmſt. 1711 in 4. und endlich noch ſonderlich auch S. **Conr. Dieterici** Inſtitutiones Catecheticæ, von welchen hernach noch etwas wird geſaget werden. Einige Verfaſſer derer Compendien haben alles in Scholaſtiſche Terminos eingekleidet und dieſelben über die Maſſe gebrauchet, vornehmlich **Johann Hülſemann** in ſeinem Breviculo Theologico, **Sebaſtian Schmid** in Compendio Theol. und ſonderlich **Johann Friedrich König**, deſſen Theologia Poſitiva acroamatica mit Philoſophiſchen Schul-Terminis gantz überſchwemmet iſt. Andere haben ſich, ſo viel möglich, derer Scholaſtiſchen Terminorum enthalten, auſſer denen, derer man ſich faſt nicht entbehren kan, als eſſentia, perſona, natura &c. und haben ſich der Bibliſchen Redens-Arten bedienet, unter welchen der Herr Abt **Breithaupt** in ſeinen Theſibus am berühmteſten iſt. Einige haben bey Verfertigung derer Compendien ihre beſondere Abſicht geführet, als **Lutter** hat bey ſeinen Locis Theologicis den Zweck gehabt, denen Hypothefen derer Reformirten den Weg zu verzäunen, und der Jugend bey Zeiten die Fundamente einzuprägen, um einen Eckel vor denen Reformirten Päbſtiſchen und andern Irrthümern zu haben. **Baier** hat in ſeinem Compendio den Zweck gehabt, die damahls angefochtene Orthodoxie des **Muſäus** und derer Jenaiſchen Theologen zu retten, und durch den Conſenſum anderer Theologen zu beſtätigen. **Pfaff** hat in ſeinen Inſtitutionibus Theologiæ Dogmaticæ den Weg zur Vereinigung mit denen Reformirten zu bahnen geſucht, und einige vermeynte Vorurtheile aus dem Circulo Theologico verbannen wollen. Auch haben einige in Teutſcher Sprache Compendien geſchrieben, darunter ſonderlich zwey zu mercken, nehmlich **Hunnius** in Epitome credendorum und **Freylinghauſen** in der Grundlegung. Und dieſes letztere iſt auch in die Lateiniſche Sprache überſetzet worden. D. **Rambach** hat darüber einſtens ein Collegium geleſen, welches nach ſeinem Tode gedruckt worden, unter dem Titel: Schrifftmäßige Erläuterung der Grundlegung der Theologie Herrn Paſt. **Freylinghauſens**. Wobey zu mercken, daß bereits **Chriſtian Kortholt** in ſeinem Prodromo ingenui cultoris gerathen, daß ein Studioſus der Theologie ſehr wohl thue, wenn er mit ſeinem Lateiniſchen Compendio auch ein Teutſches verknüpffe und ſich bekannt mache, weil er einmahl auf der Cantzel nicht in Lateiniſcher, ſondern in Teutſcher Sprache auf eine verſtändige Art den Vortrag thun muß. Siehe auch was D. **Rambach** in der Kirchen-Hiſtorie I Th. p. 2. u. 3. von ſeiner Art, Teutſch zu lehren, geſagt hat. Uebrigens ſind auch des Herrn Abt **Breithaupts** Theſes in die Teutſche Sprache überſetzt, unter dem Titel: Grund-Sätze Chriſtlicher Glaubens- und Lebens-Pflichten. Halle in 8. ingleichen D. **Langens** Oecon. ſalutis evang. eaque dogmatica unter der Aufſchrifft: Ordentliche Verfaſſung aller zur Chriſtlichen und Evangeliſchen Religion gehörenden Glaubens-Lehren u. Lebens-Pflichten Halle, 1738 in 8. Einige haben ſolche Libros Catecheticos geſchrieben, die wegen ihrer Vollſtändig- und Gründlichkeit faſt mit Recht zu denen Theologiſchen Compendien können gezählet werden. Darunter gehöret ſonderlich des **Johann Brentius** Catechiſmus, **Speners** Teutſcher Catechiſmus, und ſeine Lateiniſche Tabulæ catecheticæ, die auch **Peltius** ins Teutſche überſetzt hat, und hieher gehören auch **Dieterici** Inſtitutiones Catecheticæ, welche faſt unzählig mahl heraus gekommen, auch von M. **Ludewig Seltzern** ins Teutſche überſetzt worden ſind. Nicht weniger hat man daraus ein kurtzes Compendium Teutſch und Lateiniſch. Es iſt dieſes Werck in ſehr vielen Schulen Teutſchlandes noch bis auf den heutigen Tag gebräuchlich, und in vielen andern Ländern, auch in gantz Ungarn, wo es beynahe als ein Symboliſches Buch angeſehen wird. Auſſer denen kleinen Compendien ſind auch von einigen die Glaubens-Lehren in gröſſern Wercken abgehandelt worden, welche κατ' ἐξοχὴν Theologiſche Syſtemata heiſſen. Einige ſind von mittelmäßiger Gröſſe, andere aber gröſſere Wercke. Siehe den Artickel: **Theologie**; ingleichen **Theologie (Dogmatiſche)**.

ſche). Zu gedachten Schrifften können auch noch folgende, gerechnet werden, ſo aber mittelmäßiger Groſſe ſind, als **Chriſtian Matthiä** Syſtema Theologicum minus, ſo zu Hamburg 1639 und wiederum 1654 in 4. herausgekommen; **Joach. Hildebrands** Theologia Dogmatica in 4. davon aber der Titel eigentlich heißt: Inſtitutiones Sacræ; **Fridemann Bechmanns** Inſtitutiones Theologiæ, die mit einer Vorrede des **Buddäus** in 4. herausgekommen, und wegen ihrer ungemeinen Deutlichkeit zu äſtimiren ſind; des **Johann Henichius** Inſtitutiones Theologicæ, in 4. **Johann Adam Oſianders** Theologia acroamatica und Collegium Theologicum Syſtematicum Stuttg. 1686 in 4. darinn er meiſt dem **Hülſemann** folgt; **Joach. Juſt. Breithaupts** Inſtitutiones Theologicæ in 2 Bänden in 4. ſo das erſte mahl 1694 das andere mahl 1732 herausgekommen, darinnen er vieles aus des **Chemnitius** Locis Theologicis genommen, und demſelben meiſtentheils gefolget iſt. **Chriſtoph. Tob. Wideburg** hat ſeines **Bruders Heinrich Wideburgs** Syſtema Theologiæ Poſitivæ zu Helmſtädt 1698 in 4. als ein Opus poſthumum ans Licht geſtellet. **Gottfried Hofmanns** Synopſis Theologiæ puriorꝛ dogmaticæ, ſo 1730 in 4. herausgekommen, kan ein völliges Syſtema vorſtellen, darinn er inſonderheit aus denen Symboliſchen Büchern die Glaubens-Lehren erläutert. Einige haben in ihren Syſtematen zugleich Theſin und Antitheſin mit einander verknüpfft, welches aber vor Anfänger nicht dienlich iſt, als **Andreas Quenſted** in der Theologia Didactico-Polemica, darinn die Antitheſis ausführlicher, als faſt in einem Syſtemate. **Hieron. Kromayer** hat ſolches in ſeiner Theologia Poſitivo-Polemica gethan, und **Joh. Wolffg. Jäger**, in dem Syſtemate Theologico Dogmatico-Polemico, darinnen er inſonderheit die neuern Controverſien, als die Coccejaniſchen ꝛc. mitgenommen. So iſt auch in des **David Hollatz** Examine Theologiæ Theſis und Antitheſis immer mit einander verbunden. Einige haben ein dictum claſſicum bey einem jeden Artickel oder Materie zum Grunde geleget, daſſelbe exegeſiret, und daraus die Theſin hergeleitet, als **Wilhelm Lyſerus** in Syſtemate Thetico-Exegetico, welches nach ſeinem Tode D. **Johann Georg Neumann** aus unterſchiedenen Manuſcripten 1699 ediret hat, darinn er vier Centurias dictorum claſſicorum kurtz erkläret, den nervum probandi gezeiget, und die Theſin daraus hergeleitet hat; **Sebaſtian Schmid** in Collegio biblico priore & poſteriore. In dem priore hat er dicta V. T. zum Grunde geleget, und die Glaubens-Artickel daraus deduciret, in dem poſteriore Dicta N. T. D. **Majus** in Theologia Prophetica, darinn er gleichfalls ſecundum ſelecta oracula V. T. die gantze Theologie gründlich abgehandelt hat; **Franz Jun. Lütkens**, der Collegium Biblicum ſecundum locos Theologicos adornatum, Teutſch zu Coppenhagen 1711 heraus gegeben, aber nicht abſolviret. Dieſe Methode findet man auch obſerviret in denen von Herrn D. **Chriſtian Eberhard Weismann** heraus gegebenen Inſtitutionibus Theologiæ Exegetico Dogmaticæ; quibus, præmiſſa plerorumque dictorum probantium juſta exegeſi, dogmatibus inde confirmatis, additisque porismatibus practicis, in ſelectis aphoriſmis lectores juniores ad meditationem rerum graviſſimarum atque ad inſigniores religiones controverſias præparantur. Tübing. 1739. in 4. ingl. in **Peters van Maſtricht** Theoretico-Practica Theologia. Hieher gehören auch noch **Joh Friedrich Königs** Diſpoſitiones in univerſam Theologiam ſeu omnes cœleſtis doctrinæ articulos Franckf. und Roſtock 1681 in 4. darinn gleichfalls allemahl ein Spruch erkläret worden, und D. **Joh. Wilhelm Baiers**, des Jüngern, Analyſis & vindicatio illuſtrium Scripturæ S. dictorum, ſinceram fidei doctrinam aſſerentium. in II Th. Altorf 1719 in 4. In Teutſcher Sprache findet man ein völliges Syſtema aller Glaubens-Artickel in **Speners** Glaubens-Lehre, welches zwar Predigten über die Evangeliſche Texte ſind, darinn aber die gantze Theologie abgehandelt iſt. Er hat auch aus dieſem Jahrgang heraus gegeben: Sciagraphiam doctrinæ fidei evangelicæ, ſeu concionum, Germanico idiomate Dresdæ anno 1687 habitarum, - - diſpoſitiones latinas, tabulis exhibitas. Franckf. am Mayn 1688 in 4. Wenn alſo ein Studioſus der Theologie alle Sonntage die Predigt über das Evangelium lieſet, ſo kan er in einem Jahr alle Glaubens-Lehren ſich bey dieſer Gelegenheit bekannt machen, und zwar ohne einige Terminos auf eine ſolche Art, wie ſie auf der Cantzel vorgetragen werden müſſen. Man kan auch hieher rechnen D. **Rambachs** Betrachtungen über den Rath GOttes von der Seeligkeit der Menſchen, Gieſſen 1737 in 4. worinn gleichfalls alle Glaubens-Artickel vorgetragen ſind. Siehe das **Heßiſche Heb-Opffer** im II Bande, p. 684. Aus dieſen hat Herr **Joh. Hermann Zſchorn** einen Auszug gemacht, unter dem Titel: Die erſten Buchſtaben der Göttlichen Worte, in 74 Sätzen nach dem von dem ſel. Herrn D. **Joach. Jac. Rambach** gemachten Entwurf des Raths GOttes ꝛc. Lemgo 1740 in 8. Einige haben die Thetiſche Theologie in Tabellen vorgeſtellet, als **Chriſtian Matthiä** in Typica Theologiæ delineatione. **Spener** hat **Danhauers** Hodoſophiam in Tabellen gebracht, u. eine ſchöne Vorrede de impedimentis ſtudii Theologici vorgeſetzet. Hieher gehöret auch ſeine eigene Sciagraphia doctrinæ fidei evang. welche kurtz vorher angeführet worden. **Joh. Abraham Kromayer** hat ediret Tabulas Theologiæ poſitivo-acroamaticæ, Gotha 1715 in 4. So haben auch **Gerhard, Zapf, Zellner** Tabulas Theticas ediret. So ſind auch **Hutters** und **Baiers** Compendia, auch des **Buddeus** Inſtitutiones Theologiæ Dogmaticæ in Tabellen gebracht worden. Was unter dieſen beſonders **Baiers** Compendium anlangt, hat ſolches Joh. Andr. **Strubberg** in Tabellen vorgeſtellet, davon die dritte Edition nicht längſt zu Jena heraus gekommen iſt. Wer die Syſtematiſche Theologie recht vortragen will, der muß folgendes in Acht nehmen: 1) Muß er ſich befleißigen, alles in einer natürlichen und ungezwungenen Ordnung, die ſich dem Gedächtnis gefällig macht, vorzutragen und die Verbindung der Glaubens-Artickel, welche wie die Glieder einer Kette zuſammen hangen, recht zu zeigen, ſich bemühen. 2) Er muß die Metaphyſiſchen Terminos vorſichtig und Sobrie gebrauchen, dieſelben nicht ohne Noth häuffen noch confundiren, noch deutliche

Sachen

Sachen dadurch verdunckeln; und, wo ſie zu einem Mißverſtande Gelegenheit geben können, muß er ſie vorher deutlich erklären, ehe er ſich derſelben bedienet. 3) Die Definitionen, deren er ſich bedienet, müſſen deutlich und adäquat ſeyn, ſo, daß alles darinnen lieget, was von einer jeden Materie zu wiſſen nöthig iſt, und er muß von ſeinen Zuhörern nicht prätendiren, daß ſie Definitionen, die ſie nicht verſtehen, auswendig lernen, und das Gedächtniß damit martern ſolten, welches vielfältig auf den Schulen geſchicht. 4) Er muß die dogmata nicht nur erklären, ſondern auch beweiſen, damit der Verſtand zum Beyfall geneiget und gebracht werde. Bey gewiſſen Wahrheiten können auch Beweisthümer aus der Vernunfft angebracht werden, die gröſte Ueberzeugung aber geben die Bibliſche Zeugniſſe, welche nicht nur blos angeführet, ſondern auch der Nachdruck des Beweiſes gezeiget werden muß. Und das heißt Apodoxis oder demonſtratio biblica, davon **Heinrich Muhlius** zu Kiel einige ſchöne Diſſertationen gehalten, und davon **Abraham Calov** durch alle Glaubens-Artickel eine Probe gegeben in Apothixi articulorum fidei, ex ſolis ſcripturæ locis deducta, dazu man auch noch des **Samuel Bohls** Theologiam Scripturarum nehmen kan. 5) Er muß inſonderheit den Nutzen, den ein jedes Dogma in der Praxi des chriſtlichen Lebens hat, nicht obenhin, ſondern mit allem Fleiß zeigen und einprägen. 6) Er muß ſich vor allzugroſſer Weitläufftigkeit und vor allen unnöthigen Ausſchweifungen hüten, und zwar alles hinlänglich ausführen, aber auch, ſoviel möglich ins Kurtze faſſen.

Es iſt aber die Syſtematiſche Lehrart bey der Theologie eben nicht ſchlechterdings nothwendig da man ſich aber derſelbigen zu bedienen, angefangen, ſo hat man ſie auch nicht ſchlechterdings zu verwerffen, wie von verſchiedenen geſchehen iſt, welche gemeynet, man ſolte blos bey der Schrifft bleiben, und daraus lernen, was man zur Seeligkeit brauche. Unter andern hat der bekannte **Johann Conrad Dippel** ſehr hart wider die Theologiſchen Syſtemata geſchrieben, und deswegen mit dem Gieſſiſchen Theologen, **Johann Ernſt Gerhard** einen Streit gehabt. Siehe **Walchs** Einleit. in die Relig. Streit. der Evangel. Lutheriſch. Kirche P. II. p. 730 ſ. So hat auch **Ericus Friedlieb** in der Unterſuchung des Indifferentismi Religionum p. 8 indem er dem Indifferentismo auf eine grobe Art das Wort reden wollen, von den Theologiſchen Syſtematen und Catechismis verächtlich geſprochen, und gemeynet, man brauche ſelbige nicht. An einem Orte ſchreibt er: „Der Hertzens-Glaube erfordert zwar auch „eine Wiſſenſchafft des Verſtandes; aber eine „geringe und einfältige, und die nicht eben nach „einem Catechismo Formel; oder Syſtemate darf „abgemeſſen ſeyn“, und bald darauf füget er hinzu: „Wer wahre Buſſe gethan, der weiß hernach, „Krafft der Salbung, die auf ihm iſt, alles, und „hat nicht nöthig ein Syſtema.“ Dahin gehet gleichfalls derjenige Autor, welcher über die Gewiſſens-Rüge, ſo D. **Lange** wider des **Thomaſius** Erinnerung wegen der Winter-Lectionen, herausgegeben hatte, Anmerckungen ediret, und in denſelbigen die Theologiſchen Syſtemata verworffen. Solche Leute haben ſich in ihrem Urtheil ſehr übereilet, und eine zweyfache Verwirrung gemacht. Die eine iſt, daß man die Erkänntnis der Göttlichen Wahrheiten, die man als ein Chriſt haben muß, mit derjenigen, welche bey einem Theologen und Lehrer ſeyn ſoll, vermiſchet. Von jener iſts wahr, daß man ſie blos aus der Heil. Schrifft, ohne ſich eines Catechismi oder Syſtemats zu bedienen, erlangen kan; bey dieſer hingegen, ſofern man ſoll geſchickt ſeyn, die Göttlichen Wahrheiten andern vorzutragen, und ſie wider die Feinde von mancherley Art zu vertheidigen, iſt ein mehrers nöthig, dazu eben die Syſtematiſche Methode das ihrige beyträgt. Der andere Fehler beruhet darinnen, daß man dasjenige, was ſchlechthin nöthig iſt, und das, was zum Nutzen und zur Bequemlichkeit diener, nicht aus einander ſetzet. Die Theologiſchen Syſtemata ſind nicht ſchlechterdings nöthig; gleichwohl aber geben ſie den Vortheil an die Hand, daß man durch deren Gebrauch leichter und bequemer zu einer gründlichen Erkänntniß kommen kan. Demnach hat man zur richtigen Beurtheilung der Sache ſelbſt einen Unterſcheid unter dem wahren Gebrauch und Mißbrauch der Syſtematiſchen Methode und der nach ſelbiger eingerichteten Bücher zu machen. Jener, oder der wahre Gebrauch ſolcher Methode erfordert, daß das Syſtema richtig und gehöriger maſſen abgefaſſet werde. Denn überhaupt bringet ſolches mit ſich, daß man die verſchiedenen Materien und die dahin gehörigen Wahrheiten richtig mit einander verknüpffet, und ſie in derjenigen Ordnung, welche ihre Beſchaffenheit erfordert, vorſtellet: Wohlgegründete Principien, wie ſelbige die Schrifft an die Hand giebet, zum Grunde leget, und rechtmäſſige Folgerungen daraus machet. Iſt auf ſolche Art ein Syſtema eingerichtet, ſo hat es ſeinen Nutzen, und diener darzu, daß wir die Göttlichen Wahrheiten in ihrem Zuſammenhange einſehen; die Analogie des Glaubens, wie ſich ein Artickel gegen den andern: Eine Wahrheit gegen die andere, verhalte, beſſer und leichter erkennen: Die Einwürffe der Feinde deſto nachdrücklicher widerlegen können. Nur muß man ſo mit demſelbigen umgehen, daß man des Nutzens würcklich theilhafftig werde, zu welchem Ende nöthig iſt, alles nach der Heil. Schrifft zu prüfen, und auf dieſe mehr, als auf die Syſtemata zu ſehen: Die wahre Theologiſche Gelahrheit nicht ſowohl in der Methode; als vielmehr in den Göttlichen Wahrheiten zu ſuchen, indem auch die gröſten Ketzer Syſtemata abfaſſen können. Es kommt vielmehr auf die Sache an, die man vorträgt. Ja, was hilfft es, wenn ein Menſch noch ſo genau und ordentlich die Göttlichen Wahrheiten mit einander verbinden kan, und hat die lebendige Krafft davon in ſeiner Seele nicht. Beruhet darauf der wahre Gebrauch der Syſtematiſchen Methode und derer Theologiſchen Syſtematum, ſo kan man im Gegentheil leicht ſchlieſſen, worauf der Mißbrauch derſelben ankomme. Solcher äuſſert ſich, wenn man das Werck entweder zu hoch treibet: Geheimniſſe aus der Vernunfft und deren Principien leiten will, und ſie nach denſelbigen beurtheilet: Das Anſehen der Schrifft der Vernunfft nachſetzet und meynet, daß darinnen die eigent-

eigentliche Theologische Gelehrsamkeit bestehe, indem man den Zusammenhang der Wahrheiten einsehen könne; oder wenn man damit pädantisch umgehet; alles und jedes auf eine Demonstrativische Art vorstellen: alles vom ersten Grund-Satz herleiten: überall, ohne auf die mancherley Umstände der Sachen, des Orts, der Personen zu sehen, die Demonstrations-Regeln aufs genaueste beobachten, und sich nur immer auf die vorher gegangenen Paragraphen durch die eingeschlossenen Zahlen beruffen will, und was dergleichen mehr ist. Einige confundiren die Systematische Theologie mit der Scholastischen, und schreiben jener alle Fehler zu, mit welchen diese, nehmlich die Scholastische Theologie umgeben ist, wie aus diesem Grunde **Robert Barclajus** in Apologia Theologiæ veræ christianæ p. 200. die Systematische Theologie gewaltig herunter gemacht, und sie bald paganicam philosophiam christianizatam, bald externam litteralem Christi scientiam paganizatam nennet, und sie als ein rechtes Monstrum beschreibet, wie solches D. **Johann Wilhelm Baier** in Examine Theologiæ Quackerum bemercket, Diss. 6. welche de Theologia Systematica handelt. Allein, da allerdings ein Unterscheid ist unter der Systematischen und Scholastischen Theologie, so handelt man unrecht, wenn man alle Fehler der alten Scholasticker der Systematischen Theologie zuschreibet, dieselbe dadurch verhaßt zu machen. Die Scholastische und Systematische Theologie haben zwar dieses mit einander gemein, daß in beyden die Glaubens-Lehren in einer gewissen Ordnung und Zusammenhang vorgetragen, erkläret und erwiesen werden; allein, wenn man sagen wolte, daß in der Systematischen Theologie Offenbarung und Vernunfft, Philosophie und Theologie mit einander vermenget sey; daß die Beweise in selbiger aus denen Traditionibus; Conciliis und Patribus hergeleitet werden; daß in der Systematischen Theologie denen Zeugnissen der Schrifft abgeschmackte Vernunfft-Schlüsse substituiret werden; daß ferner in selbiger allerley thörichte Fragen aufs Tapet gebracht würden, welche mehr dienen, menschlichen Witz zu zeigen, als zu erbauen; und daß endlich in dieser Systematischen Theologie die deutlichsten Sachen in barbarische und dunckele Terminos eingekleidet werden, der würde wider die Wahrheit reden. Alle diese Fehler aber findet man in der Scholastischen Theologie. Und von solchen ist die Systematische Theologie durch die Reformation **Lutheri** wieder gereiniget worden. Die Zeugnisse **Lutheri** wider die Scholastische Theologie hat colligirt D. **Wilhelm Zierold** unter dem Titel: Lutheri Aufmunterung zur Liebe des Wortes Gottes wider das Aristotelisch-Scholastische Christenthum. Wenn also die Fehler der Scholastischen Theologie von der Systematischen abgesondert werden, so ist die Systematische Methode nicht zu verwerffen. Und obgleich einige Kunstwörter dabey gebraucht werden, die theils in der ersten Kirche schon angenommen gewesen, theils aus der Aristotelischen Philosophie entlehnet sind; so geschiehet doch solches, wenn es vorsichtig und sobrie geschiehet, nur darum, daß man die Sachen desto kürtzer aussprechen, und den Ketzerischen Sensum desto besser excludiren könne. Es müssen also überhaupt zwey extrema bey dem Urtheil von der Systematischen Theologie sorgfältig vermieden werden, davon eines in excessu, daß andere in defectu sich unrichtig beschäfftiget. In Ansehung des excessus ist zu vermeiden, damit man diesen Systemaren, nicht mehr, als sich gebühret zuschreibe. Das thun aber diejenigen, welche Gottes Wort kaltsinnig, ihr Compendium aber eyfrig tractiren, alles, was darinnen stehet, blindlings glauben und annehmen, als wenn es θεοπνευστα geschrieben sey; manches vor irrig, ketzerisch, oder doch vor anstößig ausgeben, nicht, weil es der Schrifft entgegen, sondern, weil es diesem oder jenem Systemati, nach welchem man seine Theologie gelernet, nicht gemäß ist: wie nicht weniger die es bloß bey der Theoretischen Erkänntniß bewenden lassen, und sich einbilden, das wäre schon ein gründlicher Theologe, der sein Systema wohl inne habe, und in demselben überall zu Hause wäre. Solchen Excess hat **Jacob Perizonius** de ratione Studii theologici cap. 28. nachdrücklich bestrafft, wie denn auch von diesem Mißbrauch D. **Rambach** in der Erklärung der Ep. an die Röm. p. 176 handelt. In defectu wird unrecht gehandelt, wenn man die Theologischen Systemaren gäntzlich verwirfft, und prätendirt, daß man die Glaubens-Lehren allein aus der Erklärung der Schrifft lernen, und alle menschliche Compendien und Systemaren weglegen solle. Dieses Extremum hat **Spener** bestrafft in seiner Vorrede de impedimentis studii theologici vor **Danhauers** Tabulis Hodosoph. und den Nutzen einer ordentlichen und Systematischen Abhandlung der Theologie gar schön gezeiget. conf. **Aug. Herm. Franckens** Method. Studii Theol. p. 163 u. ff. wo auch des **Perizonius** und **Speners** Worte angeführet werden, und **Breithaupts** Programma de studii dogmatici necessitate. **Rambachs** Dogmatische Theologie I Th. p. 131 u. ff. **Walchs** Vorbereitungs-Gründe der Dogmatischen Theologie p. 8 u. ff. und in den Religions-Streitigkeiten der Evangel. Luther. Kirche II Th. p. 100 u. ff. Ebendesselben Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Luther. Kirche I Th. p. 679, II Th. p. 100 u. ff. **Johann Fechts** Dissertation de studii Biblici cum systematica connexione hujusque divina origine, Rostock 1737.

Theologie, (Talmudische) siehe **Theologie der Juden.**

Theologie, (der Teuffel) siehe **Theologie der Teuffel.**

Theologie, (Teutsche) *Theologia Germanica*, ist der Titel eines Buches, das zu den Schrifften der Practischen Theologie gehöret. Etliche Auflagen, als der *Theosophia Teutonica*, der **Seelen-Adel-Spiegel**, (Ulm 1722 in 8), wo dieses Buch die letzte Stelle einnimmt, machen **Johann Theophilum**, einem Priester und Custodem des Teutschen Ordens zu Franckfurt, zum Verfasser; andere wollen **Taulerum**, und noch andere, aber ohne Grund, **Schwenckfelden** zum Verfasser machen. Das Buch selbst hat **Luther** heraus gegeben und in einer Vorrede überaus sehr gelobet. Es sind zwar einige deswegen mit Luthern

nicht

Digitized by Google

nicht zufrieden und bezüchtigen ihn wohl gar eines Unverstandes. Hornbecks Summa Controv. p. 109. Diesem sey, wie ihm wolle, so ist doch Lutherus Sinn einmahl klar am Tage, der etwas von der Krafft dieses Buches geschmecket, und daher die Auflage wohlbedächtig verschaffet hat. Siehe die älteste Edition vom Jahr 1518 zu Leipzig. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie, Th. I. B. XV. C. III §. 4 p. 400. Micrälii Histor. Eccles. T. I p. 504. Siehe übrigens auch den Artickel: Theologie (Mystische).

Theologie, (der alten Teutschen) siehe Teutsche, im XLII Bande, p. 1680 u. ff. besonders p. 1714 u. ff.

Theologie, (Theoretische) oder die **Dogmatische Theologie**, siehe Theologie (Dogmatische).

Theologie, (Thetische) siehe Theologie (Dogmatische).

Theologie, (Trost-) siehe Theologie (Paracletische).

Theologie, (Typische) siehe Typische Theologie.

Theologie, (Verborgene) **Geheime Theologie**, *Theologia occulta*, *Theologia arcana*. Einige Schwärmer reden zwar von der Heiligen Schrifft rühmlich, sie sind aber doch mit dieser gemeinen Offenbahrung nicht zufrieden, rühmen sich eines besonders geoffenbarten Lichtes, und halten die geheime und verborgene Erkänntniß bloß vor die wahre Theologie. Man hat dieses auch an der Herrnhutischen Brüderschafft, welche vor wenig Jahren in Ober-Lausitz aufgekommen, und sich bereits in vielen Ländern eingeschlichen hat, wahrgenommen. Diese Leute reden fleißig von dem grossen Nichts, und sichtbaren Dunckel in der menschlichen Seele, von dem Durchbruch und Gelangung zu etwas: von dem Ausbruch des glimmenden Funckens: von der schmertzhafften Ausgeburt: von dem Eindringen zu GOtt, und in das Göttliche Wesen. Siehe die Historische Theologischen Relationen von der Herrenhutischen Brüderschafft, so 1735 ans Licht gekommen. Hierinnen findet man, daß sie zwar Verwandten der Augspurgischen Confeßion seyn wollen, Luthers Uebersetzung der Bibel aber verachten, jederman öffentlich lehren lassen, andere Prediger vor fleischlich und unwiedergebohren halten, feindselig gegen die Universitäten sind, die Tauffe vor eine bloße Ceremonie halten, die Mystischen Schrifften lieben, mit den Quackern das innere Wort, so von dem äussern wesentlich unterschieden, und allen Menschen gemein sey, behaupten u. s. w. Die Weisen bey den Egyptiern sollen ehemahls eine verborgene und eigene Theologie, welche sie der öffentlichen Lehre der Ober-Priester und des Volcks weit vorgezogen, gehabt haben; wie Jamblichus in dem Buche von den Geheimnissen der Egyptier bezeuget. Diesen thaten es die Griechen nach, und unterscheideten die verborgene Theologie von der öffentlichen. Unter diesen ist vornehmlich Pythagoras mit seiner geheimen Wissenschafft berühmt. Siehe Scheffer de Philos. Ital. Er lehrete seine Schüler zweyerley, 1) νοητὸν, das wahrhafftige, ewige, immaterriale, und das nur mit dem Verstande könnte gefasset werden, und 2) δοξαστὸν, was mit den Sinnen könne gefasset werden, und welches die Seele darum begreiffe, daß sie von menschlichen Dingen zu solchen, welche die Seele angehen, hinauf steigen könne. Denen Heyden sind die Jüden nachgefolget, welche die öffentliche Theologie, so sie von den Propheten bekommen, ihrer eigenen nehmlich der Cabala nachgesetzet haben. Die Gnostici billigten Anfangs die Theologie der Christen, fiengen aber bald an neue Worte zugebrauchen, und eine geheime und den Christen unbekannte Lehre, welche sie γνῶσιν oder eine vollkommene Erkänntniß Göttlicher Geheimnisse nenneten, zu bewundern und zu rühmen, siehe Irenäus Lib. II. adv. Hæreses c. 48. Die öffentliche Theologie der Christen war zwar eben diese, welche wir jetzund in Kirchen und Schulen lehren, es ist aber bekannt, daß die Kirchen-Lehrer durch das fleißige Lesen des Plato sich verleiten lassen, des Plato Lehren mit der öffentlichen Theologie zuverbinden, und eine eigene und verborgene Theologie, welche sie die Mystische genennet, geschnitzet haben; unter welchen der fälschlich sogenannte Dionysius Areopagita die Ober-Stelle hat. Er spricht: Die Mystische Theologie ist weder Empfindung, noch Vernunfft, noch Bewegung der Seele, noch Würckung, noch Fertigkeit, noch etwas, so durch unsere Sachen kan erkläret werden; wir werden aber, wenn wir in der vollkommenen Ruhe bey derselben erleuchtet sind, erkennen, daß sie über alles sey, was die Seele verstehet. Siehe Opp. T. II. f. 18 u. f. Demnach ermahnet er, mit Mose in das Dunckele zu gehen, und GOtt anzuschauen, ob schon wenige zu diesem geheimen Anschauen hinauf steigen könnten. Περὶ μυστικῆς Θεολογίας c. 1. Nachdem Lutherus durch Göttliche Gnade die Theologie der Propheten und Apostel an das Licht gebracht; so zog doch Theophrastus Paracelsus derselben die geheime Theologie, oder die Cabala, durch welche man auch die Geheimnisse der Natur erforschen könnte, vor. Weigelius vergnügte sich an des Theophrastus Büchern, und predigte desselben Lehren. Siehe Thummii Impietas Weigel. p. 9. Schwenckfeld, Böhme, die Rosencreutzer, Barclajus, Molinos, Bordage und andere haben eben dieselbe ausgebreitet. Die Titel von Carlstadts Büchern sind, z. E. von der Gelassenheit, daß man nichts wissen dürffe um den Buchstaben, sondern eingehen müsse in die Macht des HErrn. Von dem heimlichen Willen GOttes. Von der Offenbarung Gottes, wie diese geschehe in unserer Inwendigkeit. In Arnolds Schrifft Sophia genannt, ist viel Quietistische Dunckelheit. Johann de Labadie und andere machen einen Unterscheid unter den Exoterischen und Acroamatischen Göttlichen Dingen; jene sollen nur in der Schrifft enthalten seyn, diese aber von GOtt seinen Freunden offenbaret und eingeblasen werden. Der Autor der Bedencken und besondern Sendschreiben p. 44 u. f. redet auch also:

alſo: Daß man ja die Worte Chriſti von der Theologia arcana & publica recht wohl faſſe, und wiſſe, was auf den Dächern zu predigen, und was hingegen unter den Brüdern, und im Heiligthum zubewahren iſt. Siehe auch **Fortgeſetzte Sammlungen A. und N.** 1734 p. 688. Er zielet ohne Zweiffel auf Chriſti Worte Matth. X, 27. Unſere Theologie wird eine öffentliche und offenbarte Theologie genennet. Sie heiſt eine öffentliche, nicht nur darum, weil ſie öffentlich von der Kirche iſt angenommen worden; ſondern auch vornehmlich deswegen, weil ſich dieſelbe nicht auf das Anſehen eines Privat-Menſchens, ſondern GOtt gründet. Ueber dieſes iſt bekannt, daß das Sitten-Geſetze allen Menſchen gemein, und daß das Evangelium aller Creatur muß geprediget werden. Coh. XII, 13. Marc. XIV, 15. Demnach verdienet dieſe Theologie, daß ſie allenthalben öffentlich gelehret, und von allen Menſchen angenommen werde. Durch die **Privat-Theologie** aber verſtehen wir diejenige, welche den H. Geiſt nicht zum Urheber hat, ſondern von bloſſen Menſchen erſonnen iſt, und deswegen von der Kirche nicht muß angenommen, ſondern billig verworffen werden. Der Menſch iſt nach dem Falle zu dem, was GOtt misfället, geneigt, und kan nach dem Lichte der Natur weder den Erlöſer, noch die Mittel der Seeligkeit erkennen; dahero iſt eine Offenbarung nöthig geweſen, und ſolche iſt in der Heiligen Schrifft alſo zu finden, daß keine neue, nachdem der Canon geſchloſſen, zu erwarten iſt. Aus dieſer reinen Quelle iſt unſere offenbarte Theologie geſchöpffet, welche allein lehret; und beſtätiget, was ein Sünder zur Erlangung der Seeligkeit zu wiſſen nöthig hat. Alſo iſt keine verborgene Theologie vor ſich ſchlechterdings beſchaffen. Wir geben zu, daß die weſentliche Theologie GOttes, weil ſie unendlich iſt, von keinem endlichen Verſtande begriffen werde. Matth. XI, 27. Der H. Geiſt allein ἐρευνᾷ erforſchet, d. i. begreifft völlig die Tieffen GOttes, 1 Corinth. II, 10. Die Menſchen wiſſen auch vieles von der Theologie der Engel nicht, Matth. XVIII, 10. 1 Cor. XIII, 12. Wir reden hier von der Wegweiſenden Theologie, oder von der Gottesgelahrheit der Pilgrimme, wodurch die Menſchen nach dem Falle, ſo lange ſie auf dem Wege ins Himmliſche Vaterland ſind, geführet werden. Wir ſehen hier nicht auf die Weiſe dieſelbe vorzutragen, da ſie in eine Catechetiſche, welche man bey den Kindern gebrauchet, und in eine Acroamatiſche, welche bey Vollkommenern ſtatt findet, eingetheilet wird. Wir nehmen hier die verborgene Theologie, wie ſie von gantz anderer Art iſt, als die unſrige, und nach der Meynung der Gegner innerlich nur denen gantz Heiligen bekannt wird. Unſere Theologie kan vielen, die in der groben Unwiſſenheit ſind, verborgen ſeyn. Matth. XI, 25. Wenn aber die Wegweiſende Theologie an und vor ſich ſelbſt verborgen wäre; ſo würde folgen, daß ſie entweder gar nicht offenbaret wäre, oder daß die Offenbarung ſo dunckel ſey, daß ſie nicht könne verſtanden werden. Wir wachſen durch die Gnade GOttes in der Erkänntniß. Wir erblicken allhier die übernatürlichen Dinge von weiten; nach vollendetem Lebenslaufſe werden wir alles in der Nähe ſehen und erkennen, welches Theologia viſionis genennet wird. Hieraus aber läſſet ſich es nicht ſchlieſſen, daß es eine Theologie gebe, die an und vor ſich verborgen ſey. Die Myſtiſche oder geheime Theologie der Tanticorum iſt nicht σοφίαν θεοῦ ἐν μυστηρίῳ 1 Corinth. II, 7. **Paulus** redet von einer Weisheit, die voller Geheimnis oder wahrhafftig Myſtiſch d. i. Evangeliſch ſey, deren Höhe die menſchliche Vernunfft nicht erreichen, noch auch eine erleuchtete Seele völlig verſtehen kan. Sie heiſſet auch verborgen, weil ſie im Alten Teſtament den Jüden nicht, vielweniger den Heyden auf ſo ausnehmende Weiſe bekannt geweſen. Röm. XVI, 25. Epheſ. III, 5, 9, weil auch inſonderheit das Evangelium im Alten Teſtament durch Vorbilder und Gebräuche iſt angedeutet worden, ſiehe **Johann Chriſt. Wolffs** Cur. Philoſ. Tom. II. p. 327. Einige verſtehen alſo mit Unrecht eine im Geheimniß verborgene Weisheit, dieweil ἀποκεκρυμμένην durch τὴν von dem vorhergehenden ſattſam abgeſondert wird. Durch ἐν μυστηρίῳ wird die innere Beſchaffenheit der chriſtlichen Weisheit, und durch ἀποκεκρυμμένην ein äuſerlicher Umſtand des Geheimniſſes, nehmlich eine langwährende Verbergung angedeutet. Wenn man nun die Myſtiſche Theologie, wie gewöhnlich, vor die Theologie annimmt, welche aus dem Platoniſmo hergeleitet, von **Dionyſio** in die Kirche eingeführet, zu einer Diſciplin gemacht, von den Mönchen vornehmlich vermehret, der Scholaſtiſchen Theologie entgegen geſetzet worden, vermeinte Geheimniſſe, ſo aber blos geſetzlich ſind, mit hohen und Tragödienmäßigen Redensarten vorträget, ſich mit der Vollkommenheit rühmet, durch den Weg der Reinigung und Erleuchtung zur Vergötterung, oder zur innern und vollkommenen Vereinigung mit dem Göttlichen Weſen gehet; ſo wird ſie billig von uns verworffen, und vor eine falſche Theologie gehalten. Siehe **Wernsdorff** Diſſert. de Theol. Myſt. c. 1. §. 4. **Arnold** giebt dieſe Beſchreibung: Die Myſtiſche Theologie iſt eine vollkommene und ausnehmende Erkänntniß GOttes, ſo über alle Empfindung oder Würckung der Seele, über Bejahen oder Verneinen iſt, und durch die Vereinigung und Verbindung des innern Weſens der Seele mit dem Weſen GOttes mit dem höchſten Friede, Stilſchweigen und mit Unwiſſenheit, vollkommen gemacht wird. Dieſe Theologie hält **Poiret** vor die allein wahrhafftige Theologie, und nennet ſie eine feſte oder gründliche Erudition. Siehe Oecon. div. Lib. III. c. 3. p. 606. Dieſe Theologie wird durch kein Urtheil, und durch keine Arbeit erlanget: Denn der Grund iſt deswegen ein leerer Ort und Thron, ſo dem ewigen GOTT gewidmet, und allein geſchickt iſt, deſſelben innerliche Eindrückungen zu empfangen. Siehe **Jägers** Exam. Theolog. Myſt. c. XI. p. 13. Wenn die Wegweiſende Theologie blos aus der Heil. Schrifft geſchöpffet wird; ſo iſt unſere Theologie allein die wahre, und alle verborgene falſch. Ja wenn ſie nicht nach dieſem Geſetze und Zeugniſſe d. i. Evangelio, werden ſagen; ſo werden ſie die Morgenrö-

the,

the, die seligmachende Erkänntniß nicht haben. Es. VIII, 20. Die Heil. Schrifft hat allein die Eigenschafften einer wahren Regel, 1 Petr. I, 19. Christus und die Apostel haben ihre Zuhörer auf dieses Wort, nicht aber auf einen innern Christum, daß sie ohne Bibellesen zu einer geheimen Theologie solten fähig werden, verwiesen. Die Heil. Schrifft ist deutlich, und der Wille GOttes von unserer Seeligkeit kan daraus ohne alle verborgene Theologie erkennet werden. Sie ist vollkommen Apost. Geschicht XX, 27. Der Canon war damahls nach seiner Art vollkommen, da er blos auf den fünf Büchern Mosis und aus dem Buche Hiob bestand, 5 Buch Mos. XXIX, 29. Das Evangelium ist eine Krafft GOttes selig zu machen alle, die daran gläuben, Röm. I, 16. Unsere Theologie, welche ihren Grund in der Heil. Schrifft hat, ist eine Erkänntniß der Wahrheit, Tit. I, 1, und eine Göttliche, nicht menschliche Wissenschafft. Die Schlüsse, so aus der Heil. Schrifft gezogen werden, verändern den Göttlichen Sinn nicht, den sie haben. Die Privat-Theologie, wie sie der öffentlichen entgegen gesetzet ist, kan nicht die wahre Theologie seyn, weil sie mit der Heil. Schrifft nicht überein kommt, weil sonst Paulus nicht allen Rath Gottes verkündiget hätte, die Heil. Schrifft auch einen Menschen Gottes nicht vollkommen machte, 2 Timoth. III, 17. Weil sie die allgemeine Gnade GOttes gäntzlich über den Hauffen wirfft. Die Mystici, Quacker, und insonderheit Barclajus in Apologia thes. 5. 6. wollen aus dem allgemeinen Principio, aus dem innerlichen Lichte und aus der Offenbarung des Geistes behaupten, daß die verborgene Theologie und die allgemeine Gnade GOttes sehr verbunden sind. Allein es ist vorlängst erwiesen worden, daß dieses Principium seinen Ursprung von den Heyden habe. Die Widriggesinneten schreiben ihrem Geiste, welcher etwas angebohrnes, und dennoch ein Mittel der Seeligkeit seyn soll, dasjenige zu, was dem Heil. Geiste, dem Worte und den Sacramenten zukommet. Sie erdichten zwey Christos, einen innern und einen äuserlichen, da doch nur einer ist. 1 Corinth. VIII, 6. Sie nennen den innern Christum auch einen Geist, und eignen ihm die besondere Krafft zu wiedergebähren und selig zu machen, zu. Diese geistliche Substantz, welche die Seele empfinden könne, soll eine würckliche Geburt, die neue Creatur, den neuen Menschen in dem Hertzen der Gläubigen hervorbringen. Man verwirfft die Erfahrung, welche in der Heiligen Schrifft gegründet, die Würckungen der inwohnenden Gnade GOttes, den Geschmack des gütigen Wortes Ebr. VI, 5. die Ruhe, den Trost, und was auf den Glauben folget, nicht; von dem wiedergebährenden und erneuernden Geiste der Quacker, welcher die Wohnung GOttes seyn soll, hat uns GOtt nichts offenbaret. Dieser Geist soll auch bey den Heyden gewesen seyn; allein diese Leute waren ohne Glauben, ohne Christum, und ausser der Bürgerschafft Israelis, Ephes. II, 12. Wenn jede innere Würckung, welche sie Göttlich nennen, ein Zeugniß eines Göttlichen Principii wäre; so müsten die Triebe der heydnischen Weissager, die Entzückungen der Sibyllen, die ungewöhnlichen Geberden und Eingebungen der Quacker; womit der Satan viele betrüget, Beweisthümer der Gegenwart und Inwohnung des Heil. Geistes seyn. Sie wollen nichts, was in der Heil. Schrifft gesaget wird, läugnen; halten aber davor, daß viele die Krafft dieses Göttlichen und heiligen Saamens empfinden, und von dem bösen zum guten bekehret werden, ob sie gleich von der Ankunfft Christi auf die Erde, durch dessen Gehorsam und Leiden sie diese Wohlthat genüssen, gäntzlich nichts wüsten. Allein wer Christum nicht kennet, der gläubet nicht an ihm, und kan nicht selig werden. Joh. III, 18. Apostel-Gesch. IV, 12. Johannes hat die Historie von Christo aufgeschrieben, daß wir glauben Joh. XX, 31. Wir werden durch Wort und Tauffe wiedergebohren, 1 Petr. I, 23. Joh. III, 5, nicht aber durch ein inneres Wort oder geistliche Substantz. Vor der Wiedergeburt ist der Mensch geistlich tod, welchem man ohne Widerspruch kein Licht, keine bekehrende geistliche Substantz, und keinen mit Göttlicher Krafft begabten Saamen beylegen kan. Es ist kein Zweiffel, daß GOtt einen Menschen z. E. Kinder in Mutterleibe durch das innere Wort wiedergebähren, bekehren und zu sich ziehen könne. Es ist aber deswegen in dem sündigen Menschen kein substantiales Natur-Licht, welches ihn lehre, wie er bey GOtt Gnade erlangen soll. Ephes. V, 8. Christus heisset ein Licht, welches in die Welt gekommen alle zu erleuchten; es haben aber dasselbe nicht alle angenommen. Joh. I, 9, 12. Das Licht aber, das die Schwärmer loben, soll wie Poiret lehret, in Heyden, Türcken ohne Glauben entweder von Natur oder nach einem besondern Schlusse GOttes seyn; wovon aber in der Heil. Schrifft nichts gefunden wird. Siehe Christlieb Gottwald Wabstens unter dem Vorsitz George Friedrich Schröers gehaltene Dissertation de theologia occulta, Wittenberg 1736 und den vorstehenden Auszug aus selbiger in dem V Bande der Gründlichen Auszüge aus denen neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationibus p. 142 u. ff.

Theologie (der Ungläubigen) siehe Theologie der Gottlosen.

Theologie (der Unwiedergebohrnen) siehe Theologie der Gottlosen.

Theologie (Wegweisende) *Theologia viæ*, siehe Theologie.

Theologie (Weigelianische) siehe Weigelianische Theologie.

Theologie der Catholicken, siehe Theologie (Dogmatische) ingleichen Religion (Catholische) im XXXI Bande, p. 453.

Theologie der alten Deutschen, siehe Teutsche, im XLII Bande, p. 1680 u. ff. besonders p. 1714 u. ff.

Theologie der Glaubens-Lehren, siehe Theologie (Dogmatische).

Theologie der Gottlosen, der Unbekehrten, Unwiedergebohrnen, Ungläubigen, Heuchler, *Theologia Impiorum, Irregenitorum, Hypocritarum.*

tarum. Es fragt ſich: Ob man auch Gottloſen und Heuchlern die Theologie zuſchreiben könne? Hier muß man den Unterſcheid der Theologie, da dieſelbe entweder als eine Lehre, oder als eine Fertigkeit betrachtet wird, vor Augen haben. Wird alſo die Frage mit dem Unterſcheide gemacht: ob ein Gottloſer unbekehrter Lehrer die wahre Lehre haben könne? So wird kein Menſch Bedencken tragen können dieſes zu bejahen. Denn das lehret die tägliche Erfahrung, daß ein unbekehrter Menſch ſoviel von der Theologiſchen Lehre oder den Glaubens-Artickeln begreiffen könne, daß er auch andern wieder vorſagen kan, was er gelernet. Wird aber die Frage alſo formirt: Ob ein gottloſer Lehrer eine Theologiſche Fertigkeit haben könne? So muß man einen Unterſcheid machen unter der natürlichen und übernatürlichen Fertigkeit. Es kan ein böſer Studioſus der Theologie, der in Laſtern und Wercken des Fleiſches lebet, durch Hülffe ſeines natürlichen Verſtandes, und angewendeten Fleiſſes, es allerdings dahin bringen, daß er von Theologiſchen Wahrheiten ſich nicht nur ziemlich richtige Begriffe machen, ſondern auch davon diſputiren und predigen kan. Das iſt aber eine bloſſe natürliche Fertigkeit, die durch Anwendung derer natürlichen Kräffte des Verſtandes erlanget werden kan. Allein wenn unſere alte Theologen die Theologie als eine Fertigkeit beſchrieben haben, ſo haben ſie allezeit eine übernatürliche Fertigkeit verſtanden, da ein Menſch durch die Erleuchtung des Heil. Geiſtes aus fleißiger Forſchung des Wortes GOttes eine lebendige, kräfftige und heilſame Erkänntniß erlanget, und tüchtig wird, das Amt eines treuen und rechtſchaffenen Lehrers zu verrichten. Das kan nimmermehr einem unbekehrten Menſchen, der noch im Geiſtlichen Tode lieget, zugeſchrieben werden. Denn die übernatürliche Theologiſche Fertigkeit iſt eine Würckung des Heiligen Geiſtes, ob ſie gleich die ordentlichen Mittel nicht ausſchlieſſet. Da nun kein Unwiedergebohrner den Heiligen Geiſt in ſich wohnend hat, denn die Welt kan den Geiſt der Wahrheit nicht empfangen, Joh. XIV, 17. ſo kan er auch keine übernatürliche Theologiſche Fertigkeit haben. **Johannes** ſagt 1 Epiſt. IV, 8. wer nicht lieb hat, nehmlich GOtt und den Nächſten, (dergleichen von allen Unwiedergebohrnen zu ſagen) der kennet GOtt nicht, folglich kan auch ein Unwiedergebohrner kein wahrer Theologe ſeyn, wenn er gleich die Theologiſche Lehre aufs accurateſte gefaſſet hätte, und davon pro & contra diſputiren könnte. Denn die Theologie iſt eine Lehre welche vom Heil. Geiſt in ſeinem Worte offenbaret wird; ſo muß ſie ja aus der Heiligen Schrifft erkannt werden unter der Anleitung dieſes Geiſtes, der ſie offenbaret hat. Und das nennet die Heil. Schrifft eigentlich ἐπίγνωσιν ἀληθείας τῆς κατ' εὐσέβειαν, welche ſie allein den Gläubigen zuſchreibet. Hingegen die Theologie der Ungläubigen und Heuchler nennet ſie, Röm. II, 20. μόρφωσιν τῆς γνώσεως καὶ τῆς ἀληθείας, ſimulacrum cognitionis & veritatis; welches der Krafft entgegen geſetzt iſt 2 Tim. III, 5. da es heißt. Sie haben μόρφωσιν εὐσεβείας, welches **Lutherus** überſetzet hat; den Schein eines gottſeligen Weſens, aber ſeine Krafft, δύναμιν, verläugnen ſie. Es iſt ſchon von langen Zeiten über dieſe Materie viel geſchrieben und diſputiret worden. Niemahls aber iſt dieſer Streit ſtärcker geweſen, als im Jahr 1710 und 1711. Diejenigen, die ſich hierinnen eingelaſſen und hierüber mit einander controvertiret, wollen wir ordentlich mit Anführung ihrer Schrifften erzehlen:

I. Haben deswegen einen Streit gehabt D. **Johann Fecht** und **Juſt Joachim Breithaupt.** Jener machte 1704 den Anfang, nachdem er Examen libelli Licht und Recht heraus gab, worauf 1707 von dem Abt **Breithaupt** eine Diſputation de vera Dei rerumque ſacrarum notitia zu Halle gehalten worden, von welcher er p. 94. ſeiner Lebens-Beſchreibung melder, ſie wäre von dem Reſpondenten aufgeſetzet und habe einen andern Endzweck gehabt, als daß dadurch die in nächſt verwichenen Tagen nicht wenig angefochtene und beleidigte Wahrheit und Lehre de libero arbitrio von neuen eigentlich erläutert und gerettet werden möchte. Dieſer ſatzte **Fecht** 1709 eine andere de conſectariis periculoſis doctrinæ de falſa irregenitorum notitia entgegen, ſchrieb auch noch eine andere de quæſtione: utrum doctrina de vera rerum ſacrarum in homine irregenito notitia Chriſtianiſmo ſit noxia; ingleichen de Pelagianiſmo a Lutheranorum doctrina de vera irregenitorum notitia depulſo. Der Abt **Breithaupt** vertheidigte ſich dagegen und edirte 1710 die diſputationem apologeticam de nervis Pelagianiſmi in hypotheſi illa nova: impios Deum & divina vere cognoſcere, daß als **Fecht** behaupten wollen, es wäre kein Pelagianiſcher Irrthum, wenn man lehre, daß die Erkänntniß von Göttlichen Dingen bey einem Gottloſen, ob er ſich gleich nicht bekehre, dennoch wahrhafftig geiſtlich ſey, ſo will hier **Breithaupt** das Gegentheil darthun, es käme dieſe Meynung auf den Pelagianiſmum hinaus. Wie aber **Fecht** 1710 noch einige andere Diſputationes von dieſer Materie gehalten, als de notitia Chriſti cum obſervatione mandatorum conjuncta über 1 Joh. II, 3. 4. wie nicht weniger de veritate in injuſtitia detenta über Röm. I, 18. ſo erdirte er 1711 ſeine diſquiſitionem de vera rerum ſacrarum notitia, qua & quouſque illa in hominem irregenitum cadat? wieder die vorher erwehnte diſputationem apologeticam des Abt **Breithaupts**, die 1728 zum andernmahl herausgekommen. In dem erſten Capitel unterſucht er den ſtatum controverſiæ, welche darauf ankäme, ob der Heil. Geiſt im Wercke der Bekehrung, wenn er einen unwiedergebohrnen bekehren wolle, in ſeinen Würckungen gleichſam ſtuffenweiſe verfahre, ſo daß er anfangs durch die zuvorkommende Gnade einen Grad hervorbrächte, und nachgehends immer weiter gienge, wofern man ſich nicht ihm widerſetze. In dem andern Capitel beſchreibt er, was der Pelagianiſmus ſey; im dritten ſtellet er die gradus illuminationis vor; im vierten die gradus converſionis, im fünften wird gewieſen, daß ſolche Grade übernatürlich wären; im ſechſten redet er

von

von dem unterſchiedlichen Widerſtreben; im ſiebenden aber von der Geiſtlichkeit ſolcher Grade; im achten und neunten will er die Zeugniſſe der alten Theologen, ſonderlich des **Muſäus** retten, und nachdem er im Zehenden nochmahls von den gradibus illuminationis gehandelt, und im eilften alles zuſammen gefaſt, ſo macht er im zwölfften den Schluß. Bey dieſer diſquiſitione befindet ſich auch die vorher erwehnte Diſputation de Pelagianiſmo a Lutheranorum doctrinâ de vera irregenitorum notitia depulſo. Dieſe Schrifft veranlaſte bey dem Abt **Breithaupt** gewiſſe aphoriſmos de repugnantia moroſa zu einer öffentlichen Diſputation aufzuſetzen und die Meynung des **Auguſtinus** de nexu intellectus & voluntatis ita inſerabili, ut qui voluntate reſiſtat, nec intellectu vere illuminetur zu erläutern, wobey er auch ſieben epiſtolas anti-Pelagianas heraus gab. Wider dieſe epiſtolas edirte 1714 **Fecht** epiſtolas anti-prædeſtinatianas, denen aber **Breithaupt** ſieben andere epiſtolas anti-Pelagianas, die alſo den andern Theil von dieſen Briefen ausmachen, entgegen geſetzt:

II. Controvertirten hierüber D. **Michael Förtſch** und D. **Joachim Lange**. Der letztere hatte ſchon vorher zum öfftern von dieſem Puncte in ſeinen Schrifften gehandelt, als in der idea & anathome theologiæ pſeud-orthodoxæ; in der oratoria ſacra, vornehmlich in dem erſten Theile des anti barbari, und nachgehends in dem andern Theile der Mittelſtraſſe. Die Streit-Schrifften, die hierinnen zwiſchen ihm und Förtſchen gewechſelt worden, ſind folgende: **Förtſch** edirte 1710 diſſertationem epiſtolicam de notitia rerum divinarum & ſacrarum in irregenito ad Joannem Fechtium; welchem in eben dem Jahre **Lange** entgegen ſatzte: Epicriſin epiſtolicam ad Joannem Henricum Majum de diſſertatione epiſtolica Michaëlis Foertſchii ad Joannem Fechtium de notitia rerum divinorum in non renatis. Accedit diſſertatio elenchtica Gottlieb Wernsdorfii tribus diſſertationibus de gratia docente oppoſita. Dieſe Schrifft des **Langens** begreifft zwey Stücke: in dem erſten unterſucht er **Förtſchens** diſſertationem epiſtolicam und will zeigen, wie daß **Förtſch** in den meiſten Stücken mit denjenigen eins ſey, welche in dieſem ſtreitigen Puncte **Spenern** folgten; aus Liebe aber zum Fechten nehme er dasjenige, was er mit der einen Hand gebe, mit der andern wieder. Das andere Stücke iſt dreyen Diſputationen **Wernsdorfs** de gratia docente dergeſtalt entgegen geſetzet, daß ſich allezeit unter dem Satz des **Wernsdorfs** ein Gegenſatz **Langens** befindet. Zu Ende iſt **Förtſchens** diſſertatio epiſtolica beygedruckt. Dieſer antwortete in eben dem Jahre **Langen** in der Commentatione in epicriſin epiſtolicam Joachim Langii, worinnen er unter andern erinnert, man thäte ihm unrecht, als lehre er, daß die Erkänntniß eines Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen quoad formam unterſchieden, da er doch nur de modo geredet. Hierauf folgte von **Langen** 1711 folgende Schrifft: Repetita ſolida demonſtratio doctrinæ evangelicæ de vera illuminatione, ſeu ſpirituali Dei rerumque divinarum cognitione, ſolis regenitis propria: qua | oppoſiti erroris gravitate denuo manifeſtata, ſuam epicriſin epiſtolicam adverſus commentationem Dn. D. Mich. Fœrtſchii juſte ac placide defendit, & quomodo hæc controverſia, in ſalutem eccleſiæ, cum luculenta veritatis adhuc truſtra oppugnatæ, victoria componi poſſit; aut potius jam tum maxime ex parte compoſita ſit, partim e ſtatu controverſiæ, a diſſentientibus temere deſerto; partim ex eorum conceſſis, perſpicue ac ſolide commonſtrat auctor. accedit appendix bipartita, D. Jo. Fechtii diſquiſitioni; nec non Frider. Chriſt. Bucheri theologiæ anti-fanaticæ oppoſita; und als 1713 **Förtſch** abermahl edirte deductionem brevem; ſed fundamentalem hiſtorico-analytico-theologicam de ſtatu controverſiæ circa notitias rerum ſacrarum in irregenitis loco apologiæ repetitæ pro diſſertatione epiſtolica & commentatione, ſo ſchrieb hingegen **Lange** modeſtam ac placidam eamque apologeticam commentationem in ſic dictam brevem deductionem D. Foertſchii. Auſſer **Förtſchen** hat **Lange** noch mit einigen andern controvertiret. Als 1710 **Wernsdorf** zu Wittenberg ſeine Diſputationes de gratia docente heraus gab, ſo ſetzte ſich ſelbigen **Lange** in der epicriſi epiſtolica entgegen, wie wir vorhin angemercket: ſchrieb auch wider die unter ihm gehaltenen Diſputation de theologia experimentali 1712 juſtam apologiam, qua D. Wernsdorfii, Theologi Wittembergenſis, maledicas Φλυαρίας, in b. D. Phil Jac. Spenerum alioſque innocentes theologos injurioſas, diſcutit, ſuamque ipſius innocentiam denuo in apricum profert I. L.

III. Wurde abſtritten zwiſchen **Joachim Langen** und **Daniel Severin Scultetus**. Dieſer verfertigte animadverſiones irenicas ad Langianam de irregenitorum theologia ſententiam, welche 1710 **Löſcher** drucken ließ, und ſeine notiones theologicas de illuminatione impii orthodoxi beyfügte. Hierüber wurde **Scultetus** von **Langen** in der epicriſi epiſtolica angegriffen, daher er zu ſeiner Vertheidigung 1712 einen Tractat de gratia Spiritus Sancti negotioſa zum Vorſchein brachte.

IV. War eine Controvers zwiſchen **Johann Olearius** und **Valentin Ernſt Löſchern**. Es hat Herr D. **Löſcher** dieſer Sache wegen verſchiedenes geſchrieben, um darzu thun, daß ein gottloſer Theologe eine wahre Erkänntniß Göttlicher Dinge haben könnte; ihm nicht alle Gnade abzuſprechen und er als ein erleuchteter anzuſehen. Dieſes iſt unter andern geſchehen in einigen Anhängen ſeiner Evangeliſchen Zehnden, in einem programmate inaugurali, in den Diſputationen de convicio pſeudorthodoxiæ & Neopelagianiſmi; in den notionibus de illuminatione; hin und wieder in den unſchuldigen Nachrichten; nachgehends in der aufrichtigen Vorſtellung des jetzigen Zuſtands der Controvers von der Buchſtäblichen und Geiſtlichen Erkänntniß nebſt einem wohlgemeynten Vorſchlag, wie dieſelbige zu endigen ſey, welche ſich bey dem andern Theile des vollſtändigen Timothei Verini befindet. Was inſonderheit die Controvers mit **Olearío** betrifft, ſo hatte dieſer 1708 ein Doctorats-Programma drucken laſſen und darinnen behauptet, daß die Heiligkeit des

Lebens

Lebens ein wesentliches Stücke eines Theologen sey, daß ein Gottloser nur eine Buchstäbliche und Historische Erkänntniß Göttlicher Dinge haben, aber nichts rechtes lehren könnte; und daß die gegenseitige Meynung, als könnte man einen Gottlosen eine Erleuchtung beylegen, auf einen Pelagianismum hinauslaufe. Dieses gab Löschern Anlaß, daß er im Monat Decembr. besagten Jahres an den Olearius schrieb, ihm deswegen einige Vorstellungen thun und zeigen wolte, daß ein Orthodoxer, jedoch gottloser Theologe zwar nicht alle, doch einige Erleuchtung habe; worauf auch Olearius bald antwortete und sich dahin erklärte, er könne von seiner Meynung nicht abgehen. Es sey richtig, daß der Verstand der Schrifft, den ein Gottloser habe, blos der Natur und nicht der Gnade beyzumessen; das Vermögen aber von Geistlichen Dingen zu urtheilen und seinen Beyfall darzu herzugeben, bekäm man in der Wiedergeburt. Im Jahr 1709 im Jenner schickte Löscher ein ander Schreiben an ihn, und richtete die Streit-Frage dahin ein: ob nehmlich das Wort GOttes als das Mittel der Seeligkeit, so ferne es von einem unbekehrten erkannt werde, und zwar durch die Predigt und Lesung desselben etwas in solchen Menschen würcken könne, welches man vor Gnade zu halten, ehe noch Christus durch den Glauben in unsern Hertzen wohne? Er schickte auch noch einen Aufsatz mit, wie die Meynungen der alten Theologen hierüber, die von einander abzugehen schienen, könnten vereiniget werden. Unterdessen hatte Olearius das Weynachts-Programma verfertiget und von der Menschwerdung CHristi solche Redens-Arten gebrauchet, die Löschern gar bedencklich vorkamen, als statuirte er mit den Fanaticis eine doppelte Menschwerdung CHristi, daher er auch deswegen eine Erinnerung an ihn that. Ueber beyde Puncte sowohl von der Erleuchtung eines Unbekehrten; als von der Menschwerdung CHristi wurden noch verschiedene Briefe zwischen diesen beyden Männern gewechselt. Olearius schrieb auch ein Pfingst-Programma von der Erleuchtung, in welchem er darauf bestande, es müsse die wahre Erleuchtung allezeit mit einer wahren Aenderung des Hertzens verknüpfft seyn. Diese Briefe sind nachgehends 1710 durch den Druck zum Vorschein kommen, und zwar unter folgendem Titel: D. Valentini Ernest. Læscheri epistolæ de theologia & illuminatione impiorum nec non de veritate carnis Christi cum responsoriis D. Joannis Olearii: accessere ejusdem præfatio apologetica, opposita paragrapho ultimo dissertationis Læscherianæ contra criminationem Neo-pelagianismi, & vindiciæ programmatis pentecostalis contra disputationem Wittebergensem de gratia Dei docente; nec non vera narratio de censura scripti fanatici der verkehrte, nunmehr bey nahe bekehrte, Priester ut programmata, ex quibus controvertendi occasio arrepta est. Was den Anhang dieser Epistoln betrifft, so wird in dem ersten Wernsdorffen geantwortet, welcher in seiner Disputation de gratia docente, die er Langen Zierolden und andern entgegen gesetzet hatte, eins und das andere wider das letztere Programma des Olearius de illumminatione erinnert, ohne ihn zu nennen. In dem andern zeigt er, wie man ihn fälschlich in den Verdacht gehabt, als hätte er die Fanatische Schrifft der verkehrten Priester in seinem Decanat censiret, da er doch mit der Sache nichts zu thun gehabt. Indem Löscher in den unschuldigen Nachrichten 1711 p. 248 diese Briefe recensiret, so fügte er zugleich in Lateinischer Sprache seine Erklärung von den ihn vorgeworffenen Puncten hinzu:

V. Sind in dieser Materie noch viele einzele Schrifften und Disputationen heraus gekommen. Es gehört dahin Christoph Heinrich Zeibichs schrifftmäßiger Lehr-Satz von der Erleuchtung der Unbekehrten 1710 welche Schrifft aus drey Capiteln bestehet. In dem ersten wird die Beschaffenheit der Controvers von der Erleuchtung der Unbekehrten erkläret; in dem andern will er erweisen, daß etlichen unbekehrten Lehrern und Zuhörern die erste und noch nicht ausgeführte Erleuchtung als ein Gnaden-Werck zukomme, und in dem dritten sucht er auf die Einwürffe der Gegner zu antworten. Im Jahr 1716 kam zum Vorschein Pauli Pomian. Pesarovii compositio fundamentalis controversiæ de notitia irregenitorum aliarumque inde exortarum, worinnen der Autor unter andern heftig auf den Musäus los gehet, und vorgeben will, als wenn er mit seinen Neuerungen den ersten Anlaß zu den jetzigen übeln Zustand der Kirchen gegeben, wobey er auch Baiers nicht schont, und sagt, er habe zuerst die Pietisterey nach Halle gebracht. In der Sache selbst will er einen Vorschlag thun, wie man diese und andere Controversien könnte beylegen, welcher dahin aus geht, man solte nicht nur jederman von neuen auf die formulam concordiæ verbinden; sondern auch noch die Wittenbergische formulam consensus repeciti, als ein neu Symbolisch Buch einführen. Er glaubt, wenn das geschehe, so würde auf einmahl alles Uebel aus dem Grunde gehoben werden. Er hat dieses Werck der Schwedischen Clerisey zugeschrieben, und dahero beygefüget einen Extract aus des Königs Gustavs Testament, wie über die Religion zu halten; ferner Königs Carls XII, Befehl wider die Fanaticos von 1708, den letzten Aufsatz der thesium und anti-thesium, wie sie 1685 zwischen den Wittenbergern und Jenischen streitig gewesen; des Upsalischen Consistorii Urtheil über des Johann Matthiä, Bischoffs von Strengnes, Buch ramus olivæ septentrionalis genannt, worinnen er Vorschläge zu der Vereinigung der Lutherischen und Reformirten Kirche gethan; weiter der zu Stockholm 1647 versammleten Schwedischen Clerisey Annehmung der formulæ concordiæ, und denn einen Extract der 1687 edirten Schwedischen Kirchen-Ordnung, darinnen das Reich auf die formulam concordiæ gewiesen wird. Wie nun dieser Mann dem Musäus gar hart begegnet war; also hielte dessen Enckel Johann Wilhelm Baier zu Altorf billig vor nöthig, eine Schutz-Schrifft vor ihm aufzusetzen, welches geschahe in der

Præ-

Præfatione apologetica pro beato Muſæo & Bajero adverſus Paullum Pomian. Peſarovium, die ſeiner analyſi & vindicationi illuſtrium Scripturæ Sacræ dictorum ſinceram fidei doctrinam adſerentium 1716 fürgeſetzet. Und als die Verfaſſer der Unſchuldigen Nachrichten 1717 p. 182. bey der Recenſion des Tractats des Peſarovii dem Muſæo eine falſche Meynung beygeleget, ſo beſchwerte er ſich auch billig darüber in der Vorrede des andern Theils der Analyſeos & Vindicationis 1719. An Diſputationen von dieſer Materie fehlte es nicht, deren wir nur etliche gedencken wollen, als des Grapius de donis adminiſtrantibus & ſanctificantibus; des Sonntags de reſiſtentia auditorum Stephani adverſus Spiritum Sanctum ad faciem ætatis noſtræ, qua de notitia credendorum in irregenitis controvertitur; Grünbergs de miniſtro Dei impii; Pfaffens de lumine divino, quod irregenitorum mentibus illabitur, des Chladenius de damnis & emolumentis ex controverſia circa theologiam impiorum; Johann Zacharias Hilligers unter dem Vorſitz Georg Friedrich Schröters 1723 gehaltene Diſſert. de illuminationis gratioſæ ſubjecto, in deren Vorrede die Hiſtorie des Irrthums von der Theologie eines Unwiedergebohrnen erzehlet wird. *Pomum Eridos in controverſia de Notitia hominis impii*, Franckf. 1727 in 4. wovon die Unſchuld. Nachrichten des Jahrs 1717 p. 1272. u. ff. nachzuſehen. Johann Wilhelm Jani Memoria ſecularis controverſiæ Magdeburgenſis de theologia hominis irregeniti, Wittenberg 1720 in 4. Siehe Pfaffens Introductionem in hiſtoriam theologiæ litterar. P. I. p. 981. und Walchs Religions-Streitigkeiten in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche I Th. p. 923. u ff. und II Th. p. 76. u. ff. an welchem letztern Orte zugleich die Frage vorkommet: Ob die Theologie eines Gottloſen mit der Theologie des Teufels einerley ſey?

Theologie der Heuchler, ſiehe **Theologie der Gottloſen.**

Theologie der Heyden, *Theologia Gentilium*, war unterſchieden ſowohl dem Objecte als der Art und Weiſe nach. **Dem Objecte nach** liebeten ſie 1) die Idololatrie, welche nicht allein ſubtilis in modo war, daß ſie den rechten GOtt nicht ehreten, wie er in ſeinem Wort befohlen, ſondern auch craſſa in objecto, daß ſie die Sonne, Monden und andern Creaturen ehreten und anbeteten; 2) Cultum electitium, ſintemahl ſie ſich nicht alleine viel Götter machten, ſondern auch ſich ſelbſten unterſchiedene Arten erdachten, ſolche zu ehren; 3) den Aberglauben, daß andere auf die Auswehlung der Tage, andere auf das Loos fielen, andere auf Vogel-Geſchrey, andere auf andere abergläubiſche Sachen giengen. **Der Art und Weiſe nach** hatten ſie drey abſonderliche Arten ihrer Theologie. Die erſte Art hieß μυθικὴ oder fabuloſa, derer ſich die Poeten bedieneten in ihren Fabeln, von welchen Dionyſius Halicarnaſſäus und Natalis Comes in Mythologia Nachricht gaben. Die andere Art hieß φυσικὴ oder naturalis, wenn ſie diſputirten, was die Götter ſind, wo ſie ſind, von welchem Geſchlecht, ob ſie von Ewigkeit oder in der Zeit her ſind. Die dritte Art hieß πολιτικὴ oder civilis, welche am meiſten denen Prieſtern bekannt war. Denn die Prieſter waren nach ihrem Geſetz verbunden, das gemeine Volck zu informiren in der Abgötterey, was ſie vor Götter hätten, wie ſie anzubeten, welche einander vorzuziehen. Die reinere Heydniſche Theologie hat Herr Tobias Pfanner in einem beſondern Wercke unterſuchet. Sonſt hat auch Michael de Montgues in Plan Theologique du Pythagoriſme & des autres Sectes de la Grece (Thoulouſe 1713 in 8. zwey Bände) die Heydniſche Theologie, vornehmlich der Griechen, mit beſondern Fleiß vorgeſtellet und zugleich die Polemiſchen Schrifften der Kirchen-Väter wider die Heyden erläutert. Uebrigens ſiehe die Artickel: Heydenthum, im XI Bande, p. 1998 u ff. Natürliche Theologie im XXIII Bande, p. 1015. u ff. und Philoſophie (Heydniſche) im XXVII Bande, p. 2086. u. f.

Theologie der Juden, *Theologia Judaica*. Um die Hiſtorie dieſer Theologie hat ſich Herr Jacob Friedrich Reimmann beſonders verdient gemacht, indem er herausgegeben Verſuch einer Einleitung der Hiſtorie der Theologie insgemein, und der Jüdiſchen Theologie insbeſondere, Magdeburg 1717 in 8. Wir hoffen, unſern Abſichten auch nur dadurch ſchon ein Genüge geleiſtet zu haben, wenn wir denjenigen Gründlichen Auszug, ſo viel insbeſondere die Jüdiſche Theologie betrifft, hier mittheilen, den die berühmten Verfaſſer der Deutſchen *Actorum Eruditorum* im L Theile p. 116. u. ff aus dem angezogenen Reimmanniſchen Wercke gegeben haben. In ſolchem Wercke geſchicht der Anfang mit der ſogenannten Thetiſchen Theologie, welche Herr Reimmann aus dem Paradies herholet, und darauf von ihren Zufällen zu den Zeiten der Patriarchen, Moſis, Samuelis, Esdrä, Chriſti, redet, dergleichen zufällige Gedancken man einem jeden gar gern, als eigen überläſt. Im 12 Jahrhundert ſoll R. Moſche Ben. Maimon das erſte Symboliſche Glaubens-Buch bey den Jüden geſchrieben haben, worauf R Bechai, der jüngere, in ſeinem הקמח קד, darinnen er Theologiſche Locos nach Alphabetiſcher Reihe zuſammen getragen, und in dem vierzehenden Jahrhundert des R. Chasdai Buch Or Adonai gefolget. In dem 15 Jahrhundert ſchrieb R. Joſeph ספר עקרים eine Grundlegung der Theologie, darinnen er nur drey Grund-Artickel geſetzet, daß ein GOtt ſey, daß das Moſaiſche Geſetz von ihm herſtamme, und nach dem Tode eine Belohnung und Beſtraffung zu erwarten, welches Werck bey den Juden groſſen Eingang gefunden hat; und aus den folgenden Zeiten gehören R. Abraham Chanania Jagdel mit ſeinem טוב ספר לקח und der Menaſſes Ben Iſrael, der einige Artickel, als von der Schöpffung, von der Auferſtehung der Todten, und von der Sünde beſonders abgehandelt, und ſich am geſchickteſten und artigſten unter den Jüdiſchen Schribenten aufgeführet, hieher. Die Polemiſche Theologie betrachtet Herr Reimmann nach einem dreyfachen Alter, als, nach dem Kindiſchen

dischen von ihrer ersten Geburt, da sich der Teufel vor dem Fall mit der Eva in eine Disputation eingelassen habe, bis auf den Fall des Hauses Israel von Juda; nach dem Jungfräulichen, von dem Abfall des Hauses Israel von Juda bis auf die Babylonische Gefängniß, und endlich nach dem männlichen, von der Babylonischen Gefangenschafft bis auf gegenwärtige Zeiten. Vor Christi Geburt hatten die Juden sowohl mit den auswärtigen, den Samaritanern, als unter sich selbsten viele Disputen, nachdem unterschiedene Secten, die Phariſäer, die Sadducäer, und Eſſäer entstanden, so einander immer in den Haaren lagen, und die Jünger des Hillels u. Schammai immer was wider einander einzubringen hatten, was insonderheit die Auslegung der Heiligen Schrifft und einige Jüdische Ceremonien betraf. Nach den Zeiten Christi kamen die Jüden mit den Christen wegen des Meßiä und seiner Lehre; und die Rabbaniten mit den Karraiten wegen der Talmudischen Satzung, welche die Karraiten wider die erstern verwarffen, zusammen. In dem 11 Jahrhundert sponnen die Asiatischen Rabbinen Streitigkeiten an, die damahls zwey berühmte Schulen, eine im Gelobten Lande, und die andere in Babylon, und in denselben zwey gelehrte Männer, den R. Ben Ascher, und R. Ben Naphthali hatten, welche mit einander haderten, wie dieses oder jenes Pünctgen, Accentgen, Wörtgen in Heiliger Schrifft müsse gelesen und geschrieben werden. Worauf sich im 12 Jahrhundert eine neue Zwistigkeit in Europa wegen des Ben Mosis Maimonides erhoben, den man in die Matricul der Ketzer einschreiben wolte, weil er sich in einigen Stücken dem Talmud widersetzt hatte, und an auswärtigen Kriegen fehlte es auch nicht, da sich die Jüdischen Rabbinen immer an den Lehren der Christen zu reiben gesucht. Dergleichen waren der Urheber des Sepher Nizzachon, und des Buchs Cosri; der R. Moſes Nachmanides, R. Jechiel, Lipmann, Simon Bar Zemach, Joseph Albo, Abarbanel, Isaac Nathan, der Verfasser der Toldos Jeschu, Isaac Ben Abraham, Menasse Ben Israel und Moſes Germanus. Die Historie der Metaphrastischen Theologie, wie sie der Herr Reimmann nennet, bestehet in einer Erzehlung der Samaritanischen, Chaldäischen, Griechischen, Arabischen, Persischen, Syrischen, Italiänischen und Teutschen Uebersetzungen, dabey wir uns, als einer sehr bekannten Sache nicht aufzuhalten haben. In der Babylonischen Gefängniß starb bey den Jüden die Hebräische Sprache allmählich ab, wodurch der Grund zu der Exegetischen Theologie geleget wurde, die Anfangs darinnen bestand, daß die Priester und Leviten die Worte der Heil. Schrifft aus dem Hebräischen in die damahlige Mund-Art der Jüden übersetzet, und den Buchstablichen Verstand derselben erläutert, wiewohl sie nachgehends verblümt, Allegorisch und Cabbalistisch worden, nachdem man die Griechische Philosophie studirte, und sich vor andern die Pythagorische und Platonische Lehrart gefallen ließ. Der Herr Reimmann beruft sich desfalls auf das Buch Sohar und Baal Hatturim. In dem 6 Jahrhundert nach Christi Geburt wurde sie gar emsig getrieben, bestand aber blosserdings in einer Grammatischen, Critischen, und Masoretischen Auslegung, worauf sie lange Zeit unterdruckt lag, bis sich die Jüden im 12 Jahrhundert durch das Exempel der Araber wieder erwecken liessen, diese verlegene Philologie aus dem Staube hervor zu suchen. Denn da legten an diesem Wercke Hand an die Rabbaniten, welche Anfangs mehr den Allegorien, als der Philologie nachhiengen, dergleichen Auslegungs-Manier zwar in den letztern Zeiten einen grossen Stoß erlitten und die Rabbinen ziemlich davon nachgelassen haben, dahin Herr Reimmann unter andern den Jarchi, Aben Esra, Kimchi, Abarbenel, R. Mardochai, Nathan, Ben Melech, den Menasse Ben Israel rechnet. Die Karraiten haben in diesem Stück vor den Rabbaniten vieles zum voraus, daß sie von den Aufsätzen der Väter keine Steine des Anstoßens zu besorgen, und die Schrifften Mosis und der Propheten vor die einzige Richtschnur erkennen, doch ist ihre Erklärung nur allein in der Erforschung des Buchstäblichen Sinnes begriffen. Mit ihnen sind hierinnen die Samaritaner nahe verwandt, und von den neuen Rabbinen wenig unterschieden. Es folget die Historie der Homiletischen Theologie der Jüden. Der Herr Reimmann verstehet darunter eine solche Theologie, die in den öffentlichen Versammlungen das Wort des Herrn vorzutragen beschäfftiget sey, es geschehe nun auf was Art es wolle, und setzet sie auf solche Art in gleichem Alter mit der Thetischen, daß auch Adam schon ein Homilete gewesen. In dem 13 Jahrhundert sind die sogenannten Parashæ, oder Abschnitte in dem Mosaischen Gesetze entstanden, nach welchen solches alle Jahr in den Schulen muß durchgelesen werden. Zu des Antiochus Epiphanes Zeiten zog über das Land Juda ein trübes Wetter auf, daß sie um den Gebrauch der Mosaischen Bücher kamen, und ihre Gewissens-Freyheit verlohren, weswegen sie aus den Propheten einige Stücke aufgesucht, die sie Haftaroth genennet, und nach Erlangung ihrer vorigen Freyheit solche mit den Paraschioth, wie die Christen die Evangelien mit den Episteln verknüpfft. In den neuern Zeiten haben sie sich recht auf die Prediger-Kunst geleget, wie denn der R. Schem Tof Homiletische Præcepta geschrieben, und andere in grosser Menge Postillen verfertiget. Von der Moral-Theologie kan man leicht muthmassen, wie der Herr Reimmann ihren Ursprung in dem Paradieß suchen werde. Wenn aber von Büchern die Rede ist, darinnen solche Theologie von den Jüden getrieben worden, verfährt man am sichersten, wenn man nicht weiter, als bis auf das eilfte, oder zwölfte Jahrhundert zurück gehet, da man angefangen, Moralische Bücher zu schreiben, darinnen die Leser zur Betrachtung Göttlicher Dinge zu erwecken, ihnen die Lehre von der Busse, Reinigung des Hertzens, und Ausübung der Gottgefälligen Tugenden vorzutragen, die Betrübten zu trösten, die Kleinmüthigen aufzurichten. Dergleichen Schrifften haben Hottinger in Bibl. Orient. Carpzov in Introd. ad Theol Judaic. Buddeus Introd. in Historiam Philos. Ebr. Odhelius in Synagog. bifront. fleißig zusammen getragen, daraus sich Herr Reimmann die vornehmsten gelesen. Unter denen,

Digitized by Google

nen, so sich der Ascetischen Theologie angenommen, kan man die Nazaräer, die Rechabiten, und die Propheten-Kinder rechnen. Vor der Zerstörung der Stadt Jerusalem wolten solche die Phariſäer auf die höchste Stuffe setzen, und die Essäer u. Assidäer, welche wegen ihrer besondern Heiligkeit חסידים, die Heiligen u. Frommen genennet wurden, lieſſen sich das Werck auch angelegen seyn. Von der Liturgischen Theologie, die in der Einrichtung der öffentlichen Wercke bey dem öffentlichen Gottesdienst beschäfftiget ist, bemercket Herr Reimmann, daß sie vor dem Gesetze von Adam bis auf Mosen gleichsam noch minderjährig gewesen, und man hätte sich an die Beschaffenheit der Personen, Sachen, Zeiten und Oerter nicht so genau verbunden. Aus der Opfferung des Abels und Cains schien, daß anfangs ein jeglicher sein Recht vor sich behalten, welches sich zwar in den nachfolgenden Zeiten geändert, daß dem Erstgebohrnen nebst der sonderbahren Verheiſſung von dem Meßia, und gedoppelten Theil von der Erbschafft, auch die Aufsicht des Haus- und Kirch-Wesens solte überlassen werden. Zu den Sachen gehörten die sieben Gebote, davon die ersten sechse dem Adam im Paradieß, das siebende aber dem Noh gegeben, dann die Opffer und die Beschneidung. Von Mose bis auf den Esdra haben sich die Ceremonien in der Jüdischen Kirchen dergestalt gemehret, daß sie darinnen, wo nicht alle, doch wenigstens die allermeisten Kirchen in der Welt übertraf. Denn da sind die besondern Priester, und auch die gemeinen in ihren verschiedenen Ordnungen entstanden: Man ordnete viele besondere Sitten und Gebräuche, viele Fest-Tage und neue Oerter zum Gottesdienst an. Von der Babylonischen Gefangenschafft bis auf gegenwärtige Zeiten hat sich dieser Wachsthum um ein ziemliches verlohren. Vor der Zerstörung der Stadt Jerusalem haben sich viele Aufsätze der Rabbinen und neue Gebräuche eingeschlichen, und man hat verschiedene neue Fest-Tage und andere Ceremonien angestellet, die in den vorigen Zeiten nicht gewesen. Am allermeisten wurde sie bey der Zerstörung des Tempels mitgenommen, wozu noch im achten Jahrhundert die Karraiten kamen, die es mit ihr gar auszumachen sich bemüheten. Ob sie nun gleich viel Abbruch gelitten, ist sie dennoch nicht gäntzlich aufgehoben worden. Die Masorethische Theologie hat mit der Ab- und Eintheilung, ingleichen mit der Zählung und Zusammenrechnung derer Verse, Worte und Buchstaben in der Ebräischen Bibel zu thun, und zielet vornehmlich dahin, daß der Grund-Text Heil. Schrifft in seiner Aufrichtigkeit erhalten werde. Dieses ist sonder Streit eine der verdrüßlichsten und langweiligsten Arbeit, und stehet Herr Reimmann in der Muthmassung, daß das im Deutschen bekannte Wort Calmeusern, Calmeuserey von dem Ebräischen Wort כל und מאר entstanden. Wegen des Ursprungs dieser Theologie ist keine Gewißheit zu treffen, und gehen des Herrn Reimmanns Gedancken dahin, daß die Masorethische Literatur von unterschiedenen Leuten, zu unterschiedenen Zeiten und Orten ausgebrütet worden, daß die Absicht dabey mehr eine Curiosität, als Theologische Sorgfalt gewesen, und daß man schon vor dem Talmud damit angefangen, worauf sie immer nach und nach gestiegen. Um das sechste Jahrhundert nach Christi Geburt sollen sich die Lehrer zu Tiberias herfür gethan haben, da denn in dem eilften Jahrhundert die Variantes Lectiones des R. Ben Ascher und Ben Naphthali entstanden, und vermuthlich auch die kleine Masora nebst einem ziemlichen Theil von der grossen. Denn so hält Jablonsky, dafür, daß die kleine nicht von den alten Masorethen, sondern von den neuen Rabbinen verfertiget, und nur etwa aus den Masorethischen Schrifften zusammen getragen, und mit einigen Anmerckungen vermehrt sey, und daß ein grosser Theil von der Masora selbst erstlich nach dem eilften Jahrhundert verfertiget, könne man daher schlieſſen, weil der R. Ben Ascher, und R. Ben Naphthali die erstern von den Ebräern wären, so der Puncte gedächten, die Masora aber grossen Theils in der Bemerckung derselben beschäfftiget wäre. In dem 13 Jahrhundert hat der R. Schem Tobh von den Hagin geschrieben, welches Spitzen sind, womit die Jüden einige Buchstaben in ihren geschriebenen Büchern zu bezeichnen, und davon vorzugeben pflegen, es sey dieses eine gantz besondere und geheime Schreib-Art, die dem Mosi von GOtt auf dem Berge Sinai gelehret und mitgetheilet worden. In den folgenden Zeiten hat der R. Barachias und der R. Elias sich dieser Sache angenommen, der R. Jacob aber die zerstreuete Masoram zum ersten mahl zusammen gelesen, und dieselbe der Heil. Schrifft beygefüget, und der Elias Levita hat ihre Historie aufgezeichnet. Unter den Christen haben sich in diesem Stück der Ebräischen Literatur Daniel Bomberg, Seb. Münster, die Buxtorffe und Hiller verdient gemacht, doch zweiffelt Reimmann, ob des Hillers Arcanum Kethib und Keri hierinnen hinlänglich sey. Von der Masora führet uns Herr Reimmann zum Talmud. Er nimmt die Muthmassung des Johann Marshamms an, daß die Talmudische Theologie zuerst von den Phariſäern erfunden, und von derselben zugleich mit den ungeschriebenen Satzungen der Väter in die Jüdischen Synagogen und Tempel eingeführet worden. Anfangs wurde nach der Zerstörung Jerusalems diese Talmudische Heimlichkeit auf kleine Zettelgen geschrieben, bis man sie nachher in ein Buch zusammen trug. Hier theilet Herr Reimmann eine Historie des Hierosolymitanischen und Babylonischen Talmuds, und desselben Inhalt mit, und merckt hiernächst an, wie er, nachdem er vom sechsten Jahrhundert bis auf das eilfte nicht die glücklichsten Zeiten erlebet, hierauf wieder von neuen zum Wachsthum gekommen, da er von den Rabbinen auf das fleißigste erläutert, in einen kurtzen Begriff verfasset, in eine andere Ordnung eingekleidet, wider die Gegner vertheidiget, und in eine solche Verfassung gesetzet worden, daß man ihn vor eine allgemeine Regel angenommen. Insbesondere gehet er nach den Jahrhunderten die Verehrer desselben durch, von denen im eilften Jahrhundert der R. Nathan das erste Talmudische Lexicon verfertiget; in dem zwölfften Raschi über den gantzen Talmud, und Rambam über die Mischnajoth

majoth commentiret, auch der letztere ein Systema der Talmudischen Theologie unter dem Titel Mischne Thora aufgesetzet, und in den folgenden der R. Schimson R. Asch:r, R. Jacob Ascher, R. Mardochai, R. Jeschua Halleri, und R. Jacob Aben Chalib gute Dienste gethan. Bey dem Eintritt des 16 Jahrhunderts ist zwischen dem Reuchlinus an einer, und Joh. Pfefferkornen und Jacob Hochstraten an der andern Seiten, ein hefftiger Streit wegen der Gültigkeit des Talmuds entstanden; und wurde selbiger bey den Römisch-Catholischen so übel angeschrieben, daß man ihn zu zweyen mahlen zum Feuer verdammt, als 1553 zu Zeiten Pabsts Julius III. und 1559 auf Pauls IV. Verordnung, da allein aus der Cremonischen Bibliotheck der Juden in die 12000 Talmudische Codices auf den Scheiterhauffen geworffen wurden; dergleichen Hals-Gericht auch schon im 13 Jahrhundert über ihn ergangen war; doch hiermit konnte dieses Buch nicht gäntzlich ausgerottet werden, sondern es fanden sich immer mehrere, welche die Talmudische Wissenschafft in die Höhe zu bringen, sich äusserst bemüheten. In der Historie der Cabbala ist Herr Reimmann ziemlich weitläufftig. Er muthmasset, daß die Cabbalistische Theologie erst nach der Babylonischen Gefangenschafft aus der Barbarischen, das ist, aus der Chaldäischen, Persischen, Griechischen, sonderlich aber aus der Orpheischen, Pythagorischen und Platonischen Theologie gebohren worden, wie er denn die Cabbalistische Schrifften, so man vor und nach Christi Geburt verfertiget, fleißig angeführet, und hierinnen verschiedene Fehler anderer zu entdecken suchet. Von der Cabbala denudata des Herrn Knorre von Rosenroth urtheilet er, daß er daselbst mehr gesucht, als er in der That darinnen gefunden, auch mehr gefunden zu haben geglaubet, als es in der That gewesen, und würde er sein Werck angenehmer gemacht haben, wenn er solches etwas kürtzer eingeschräncket, die Sachen in bessere Ordnung gebracht, und mit einem guten Register versehen hätte. Bey der Hebräischen Bibliotheck des Herrn Wolfs beklagt er im Vorbeygehen, daß sie mit Druckfehlern dermassen verdorben, daß fast kein Blat darinnen anzutreffen, welches nicht mit dergleichen garstigen Mängeln befleckt sey. Es folget in der Ordnung die Historie der Karaitischen Theologie. Herr Reimmann hält vor wahrscheinlich, daß zu den Zeiten, da die Rabbinen angefangen, die erdichteten Menschen-Satzungen der Heil Schrifft an die Seite zu setzen, sich auch unter den Jüden Leute gefunden, so sich diesem Unternehmen entgegen gesetzet. In dem Buche Cosri wurde der Karaiten schon gedacht, und zwar als einer solchen Secte, die zu der Zeit, das ist, im achten Jahrhundert, da diese Disputation zwischen dem Könige der Cosaren und R. Isaac Sangar gehalten, schon etliche hundert Jahr unter den Juden bekannt gewesen. Der Karäer Nahmen hätten sie so gleich nicht geführet, sondern anfangs, als ein hundert Jahr vor Christi Geburt unter dem Nahmen der Nachfolger des Juda Ben Tabbai, hernach der Schammäer und endlich der Schrifftgelehrten verborgen gelegen, und sich in einem solchen Zustande befunden, daß sie an der Zahl der Lehrer und Jünger, auch an dem Beyfall des gemeinen Volcks die Waage halten können. Doch habe dieser Wohlstand nicht lange gedauret, und durch die Hillelianer und Pharisäer durch die Fortpflantzung der Christlichen Religion, durch die Zerstörung Jerusalems, durch das Aufkommen des Talmuds grossen Abbruch gelitten. Vom achten Jahrhundert sey sie wieder gleichsam von neuen gebohren worden, nachdem sich ihrer R. Anan, R. Menachem, R. Scholmon, Ben Jarucham, und R. Joseph, R. Joseph der Seher, R. Jeboschuä, Abualpharag, R. Japhet Levita, R. Jehuda Abel, und viele andere, die der Herr Reimmann nach der Reihe durchgehet, angenommen. Diese Theologie habe auch noch im 15ten Jahrhundert geblühet, indem der Mardochäus dreyer Karaitischen Scribenten, so um diese Zeit gelebet, erwehnet, welches wider Herr Wolffen in Notitia Karæorum erinnert wird. Mit der Karaitischen Theologie verknüpfft sich hier die Samaritanische. Ihre Aufnahme setzet Herr Reimmann in das siebende Jahrhundert vor Christi Geburt bis auf dessen Menschwerdung, da sie zwar anfangs sehr unrein, nachgehends aber etwas reiner, und sonderlich zu den Zeiten des grossen Alexanders durch den Manassen vergrössert worden. Nach Christi Geburt hat sich diese Kirche sehr verringert, und wurde theils durch andere Ursachen unterdruckt, theils von den verschiedenen Kayfern, von den Juden und Heyden verfolget. Auch hat Herr Reimmann eine Historie der Jüdischen Atheisterey beygefüget, die wir aber als hieher nicht gehörig, vorbey gehen. Sonst können auch noch nachgelesen werden Bruckers Fragen aus der Philosophischen Historie IV Th. p. 506. u. ff. Jungendres Specimen philologicum de Veterum gentilium & Judæorum theologia mythica, 1728. in 4. Unschuld. Nachr. des Jahrs 1124. u. ff. Pertschii Conspectus theologiæ Judaicæ R. Joseph Albo. Jena 1720. in 4. s. Unschuld. Nachr. 1721. p. 285.

Theologie der Kirchen-Väter, siehe **Theologie, (Patristische)**.

THEOLOGIEN, siehe **Theologus.**

Theologie der Pilgrimme, *Theologia viatorum*, siehe **Theologie.**

Theologie der Reformirten, siehe **Theologie, (Dogmatische)**; ingleichen **Religion, (Reformirte)**, im XXXI Bande, p. 497. u. ff.

Theologie der Remonstranten, siehe **Theologie, (Dogmatische)**; ingleichen **Arminianer**, im II Bande, p. 1543. u. ff.

Theologie der Römisch-Catholischen, siehe **Theologie, (Dogmatische)**; ingleichen **Religion, (Catholische)** im XXXI Bande, p. 453. u. ff.

Theologie der Schul-Lehrer, siehe **Scholastische Theologie**, im XXXV Bande, p. 958. u. ff.

Theologie der Socinianer, siehe **Socinianismus**, im XXXVIII Bande, p. 243. u. ff. besonders p. 258.

Theo-

Digitized by Google

Theologie der Teuffel, *Theologia Diabolorum*, ist die Wissenschafft derer Glaubens-Artickel, welche den Menschen zu ihrer Seeligkeit geoffenbahret worden, in so fern eine solche Erkänntnis in den Teuffeln anzutreffen. Daß die Teuffel wahrhafftig eine solche Theologie haben, kan man aus allen Glaubens-Artickeln erweisen, z. E. von der Heiligen Schrifft, die weiß der Teuffel, berief sich auch darauf bey der Verführung Evä und in der Versuchung des HErrn CHristi; Sie glauben einen GOTT, ja der Teuffel hat GOttes Nahmen noch eher genennet, als die Menschen, 1 B. Mos. III, 2. Daß GOTT die Welt erschaffen habe, läugnen sie nicht; wissen auch, daß die Welt wieder vergehen müsse, und haben desto grössern Zorn, je näher das Ende der Welt ist, Offenb. Joh. XII, 12. Das Wesen der Engel verstehen sie, darum streiten sie nicht nur wieder die Engel, sondern wollen sich auch gerne in Engel des Lichts verstellen ꝛc. Diese und andere Glaubens-Artickel weiß der Teuffel nicht nur, sondern lehret sie auch andern. Daher bedrauhete ehemahls unser liebster Heyland die unsaubern Geister, daß sie ihn nicht offenbahr machten. Eine solche Wissenschafft haben die Teuffel aus der Schöpffung, Erfahrung, Muthmassung, Anschauen der Göttlichen Rathschlüsse, mittelbahrer Offenbahrung, und der Heiligen Schrifft. Jedoch ist diese Wissenschafft nur in Ansehung der Sachen wahr (objective vera), nicht gewiß, nicht lebendig, nicht vollkommen, nicht heylsam, und ist sowohl von der Theologie der Gottlosen als der Engel und der Gläubigen gar sehr unterschieden. Man sehe **Christ. Chemnitii** Dissertation de fide Dæmonum, Jena 1663; **Friedrich Andreas Zülichs** Dissertation de Theologia Dæmonum, Rostock 1715. Wer ins besondere zu lesen verlanget, was vor ein Unterscheid sey zwischen eines Gottlosen und des Teuffels Theologie, der siehe **Rumpäi** Introductionem in theologiam controversam L. I. qu. 9. p. 13 auf.

Theologie der alten Teutschen, siehe **Teutsche**, im XLII Bande, p. 1680 u. ff. besonders p. 1714 u. ff.

Theologie der Unbekehrten, siehe **Theologie der Gottlosen**.

Theologie der Ungläubigen, siehe **Theologie der Gottlosen**.

Theologie der Unwiedergebohrnen, siehe **Theologie der Gottlosen**.

Theologische Academie. Es war der Pabst **Clemens XI** im Jahr 1718 willens, zu Rom eine Theologische Academie von 40 derer gelehrtesten Geistlichen zu errichten. Aus jeder Nation solten deren zweye darzu erwehlet werden, und ihre Verrichtung solte darinne bestehen, die Schwierigkeiten und Händel in Glaubens-Sachen zu untersuchen. **Ludwigs** Universal-Historie IV Th. p. 102.

Theologische ANNALES, ist der Tittel eines vortrefflich nützlichen Werckes, welches mit zu den so berühmten **Unschuldigen Nachrichten** gehöret. Bey Verfertigung nur gedachter Nachrichten hatten die Verfasser nach und nach wahrgenommen, wie theils vieles darinnen zu verbessern stehe, theils auch vieles zu suppliren sey, und, wenn solches geschehe, könne nach und nach ein zulänglicher; ja zuverläßiger Apparatus von allen Theilen der Theologie zusammen gebracht werden. Es hat demnach der hochverdiente Herr D. **Valentin Ernst Löscher** die Anleitung hierzu nach Art Theologischer Annalium geben wollen, da von Jahr zu Jahr nach alphabetischer Ordnung bemerckt würde, was jedes Jahr im Studio Theologico sey geleistet worden, wie er denn das erste *Decennium* des XVIII Jahrhunderts vom Jahr 1701 bis 1710 unter obigen Tittel der **Theologischen** *Annalium* im Jahr 1715 zu Leipzig in 8 geliefert, und was in den Nachrichten von Theologischen Buchern übergangen worden, eingerücket hat; was aber in den Unschuldigen Nachrichten schon recensiret ist, wird hier nur remissive berühret. Im Jahr 1725 kam das **andere** *Decennium* zum Vorschein, welches die Jahre 1711 bis 1720 in sich fasset: gleichwie im Jahr 1737 das **dritte** *Decennium* oder der Zeit-Begriff von dem Jahr 1721 bis 1730 hervorgetreten ist. Es soll, wie wir vernommen, das **vierte** *Decennium* auch ehestens der Presse unterworffen werden, welches um so mehr zu wünschen, je begieriger die Gelehrte Welt solchem entgegen siehet.

Theologische Auszüge oder *Compendia*, siehe **Theologie**, (Systematische).

Theologische Bedencken, siehe **Theologische Decisionen**.

Theologische Bibliotheck, (Auserlesene) oder gründliche Nachrichten von den neuesten und besten Theologischen Büchern und Schrifften; ist der Tittel eines gelehrten Tage-Buches, dessen erstes Stück zu Leipzig 1724 in 8 heraus gekommmen und hernach weiter fortgesetzet worden ist, so daß die ersten sechs Stücke 1724, die andern sechs Stücke 1725 die Presse verlassen. Der Verfasser desselben ist **Johann Christoph Colerus**, welcher solches vorher in den **Unschuldigen Nachrichten** des Jahrs 1721 p. 462 u. f. bekannt gemachet und zugleich angezeiget hatte, in wie ferne sein vorhabendes Journal vom gedachten Unschuldigen Nachrichten differire, nehmlich daß er 1) lediglich bey denen neuesten und besten theologischen Büchern und Schrifften, wohin er auch exquisite Disputationen rechne, bleiben; 2) einen Selectum machen, und allein die besten und auserlesensten theologischen Schrifften recensiren; 3) bey der Recension aber umständlich sowohl von dem Inhalt jedes Buchs überhaupt, als von denen merckwürdigsten Dingen insonderheit handeln; und 4) alles hin und wieder mit einigen dienlichen Anmerckungen ad incrementum rei Sacræ & theologicæ, illustriren werde, siehe auch die **Unschuld. Nachr.** des Jahrs 1724 p. 1093 u. ff. des Jahrs 1725 p. 162 u. ff. des Jahrs 1727 p. 439 u. ff.

Theologische Briefe, *Litteræ theologicæ*, *Epistolæ theologicæ*, heissen solche Briefe, in welchen Dinge, so zur Gottesgelahrheit gehören, abgehandelt werden.

Theologische Bücher, siehe **Theologische Schrifften**.

Thologiſche COMPENDIA, ſiehe **Theologie, (Syſtematiſche).**

Theologiſche Controverſien, ſiehe **Theologiſche Streitigkeiten.**

Theologiſche Deciſionen, Theologiſche *Reſponſa*, **Theologiſche Bedencken**, *Reſponſa Theologica*, *Theologicæ Deciſiones*, heiſſen die entweder auf denen allgemeinen Kirchen-Verſammlungen oder von Theologiſchen Facultäten abgefaßte Schlüſſe und Entſcheidungen derer vorfallenden Streitigkeiten. Wie weit nun dieſelben einen andern verbinden können, oder ob ein Fürſt ſolche ſeinen Unterthanen mit Gewalt aufdringen möge, davon iſt bereits unter dem Artickel **Streitigkeit**, im XL Bande, p. 917 u. ff. gehandelt worden. Von der Auctorität der Academiſchen Reſponſorum leſe man des Herrn **von Krakewitz** Vorrede zu der vierten Edition von **Hollazii** Examine theologico Acroamatico. Von des Paſt. **Struvens** Meynung: Es ſey eben ſo gut von einer Theologiſchen Facultät (darunter vielleicht keiner den Geiſt des lebendigen GOttes hätte), in Theologiſchen Dingen Reſponſa fordern, als ein Götzen-Bild um Rath fragen, und fromme Handwercks-Leute wären ſo geſchickt Theologiſche Fragen zu entſcheiden, als gelehrte Theologi; ſehe man die **Unſchuldigen Nachrichten** des Jahrs 1711 p. 515.

Theologiſcher Eifer, ſiehe **Theologiſche Streitigkeiten.**

Theologiſche Excerpte, *Excerpta Theologica*. In Abſicht auf die Theologiſchen Wiſſenſchafften können nach verſchiedenen Abſichten Excerpte gemachet werden. Man hat ins beſondere alle Auslegungen der Schrifft-Stellen, ſie mögen Philologiſch oder Dialectiſch ſeyn oder auch ſelbſt aus der Theologie hergenommen ſeyn, anzumercken. Alle dieſe kan man entweder von einander abſondern oder auch unter einander ſetzen. In Critiſchen Dingen hat uns **Polus** ein Exempel gegeben, an welchen Collectaneis jedoch nicht wenige vieles auszuſetzen gefunden haben. Des **Dorſchei** Biblia numerata ſo erſt nach ſeinem Tode zum Vorſchein gekommen, miſchen das Philologiſche, Critiſche, Dogmatiſche und Practiſche unter einander, und iſt alles nur durch das Regiſter bemercket worden. Ein mehrers von Theologiſchen Excerpten findet man in **Morhofs** Polyhiſt. T. I. L. III. c. 13. §. 32 u. ff.

Theologiſche Facultät, Lat. *Facultas Theologica*, ſoll, nach der Chur-Sächſiſchen Univerſitäten Ordnung mit aufrichtigen, Gottsfürchtigen, in der Lehre reinen, beſtändigen, und der Heiligen Schrifft wohlerfahrnen Männern beſtellet werden, d. **Univ. Ordn.** Tit. **von der** *Theol. Fac.* keinem die Licentiaten- oder Doctor-Würde ertheilen, der nicht allbereit eine Vocation zu einem ſolchen Dienſte erlanget hat, welcher ſeinem Grade gemäß wäre. **Viſit. Decr. der Univ. Leipz.** 1616. Und wenn in ſolcher diſputiret wird, ſoll denſelbigen Tag in keiner andern Facultät diſputiret werden. **Univ. Ordn.** Tit. **von den** Diſput. **in der** *Theol. Fac.* Siehe übrigens den Artickel: **Facultät** im IX Bande, p. 67 u. ff.

Theologiſche Facultät zu Paris, ſiehe **Sorbonne**, im XXXVIII Bande, p. 926 u. f.

Theologiſche Fertigkeit, ſiehe **Theologie, (Geoffenbarte).**

Theologiſche Gelahrheit, ſiehe **Theologie.**

Theologiſche Gelehrſamkeit, (Allerneueſte Hiſtorie der) auf das 1721 und 1722 Jahr, darinnen von denen in derſelben Zeit bekannt gewordenen Theologiſchen Büchern und andern zur Literatur gehörigen Materien zulängliche Nachricht ertheilet wird; iſt der Tittel eines gelehrten Tage-Buches, das zu Tübingen 1722 in 8 zum Vorſchein gekommen. Es entdecket der Verfaſſer in der Vorrede ſein Vorhaben, daß er ſonderlich wegen der gelehrten Geiſtlichen in Schwaben, Francken, Schweitz und in andern angrentzenden Oertern, welche von weiten Orten und mit groſſen Koſten, und doch ſehr ſpät gelehrte Neuigkeiten erhielten, die Feder angeſetzet, damit ſie alles in der Nähe, frühzeitig und wohlfeil haben könnten. Der Herr oder die Herren Verfaſſer wollen nur recenſiren, und nichts erinnern, was ſonſt die Theologiſche Schärffe erfordert, ohne daß ſie die Tübingiſche Academie retten wollen, wo ſie angegriffen wird: wie denn der Herr D. **Pfaff** ſonderlich bey aller Gelegenheit gelobet und vertheidiget wird. Bey jedem Stücke ſind Nova litteraria, allerhand Titel der Bücher und Tübingiſchen Diſputationen angefügt. Man ſehe ein mehrers von dieſer Gelehrten Monats-Schrifft in den **Unſchuldigen Nachrichten** des Jahrs 1722 p. 817 u. ff.

Theologiſche INGENIA, *Ingenia Theologica*, heiſſen ſolche Ingenia, die mit Religions- und Kirchen-Sachen zu thun haben.

Theologiſche Kunſt-Wörter, ſiehe **Wort (Kunſt).**

Theologiſche Materien, Lat. *Theologica*, wird in denen abſonderlich Chur-Sächſiſchen Ober- und andern Conſiſtorien, von denen Theologen tractiret, und concipiren auch die letztern in dergleichen Sachen. **Wabſts Hiſtor. Nachr.** vom Churfürſt. Sachſ. Sect. II. c. 5. §. 9. p. 164. und §. 24. p. 179.

Theologiſche Moderation, *Moderatio Theologica*. Es pflegt die Moderation eines Geiſtlichen Lehrers auf unterſchiedene Art genommen zu werden. Ueberhaupt zeigt ſie eine ſolche vom Heiligen Geiſt mitgetheilte Gabe an, dadurch man, worinnen die gehörige Maaße zutreffen, geſchickt iſt, damit man GOttes Ehre und der Menſchen Wohlfarth deſto ehe befördern möge. Nachdem aber ſolches entweder bey allen, oder nur bey gewiſſen vorfallenden Verrichtungen eines Lehrers geſchehen kan, ſo entſtehen daraus gewiſſe Arten der Moderation, als die gemeine, beſondere und gantz beſondere. Die erſte, oder die **gemeine** äuſſert ſich bey allen Stücken des Amts eines Lehrers, die Paulus 1 Timoth. III. 2. nach einiger Meynung von einem Biſchoff verlangt. Denn wenn er ſagt, er müſſe ſeyn νηφάλιον, ſo erklären ſie dies Wort von einer ſolchen Mäßigkeit, da man über ſeine Gemüths-Bewegungen

Hat

Herr ſey, daß man die rechte Maaſſe in Acht zunehmen wiſſe, wie es Lutherus durch mäßig gegeben. Dahin gehört die unter dem Herrn Pfaffen, 1720 von Herrn Hiemero gehaltene Diſputation de moderatione theologica, und weil dieſes des letztern Inaugural-Diſputation geweſen, hat man ſie nebſt den andern deſſen Promotion angehende Schrifften unter dem Titel: Acta doctoralia Hiemeriana gedruckt. Die andere, oder beſondere Moderation erſtreckt ſich inſonderheit auf das Wiederlegungs- und Beſtraffungs-Amt; oder auf den Lehr- und practiſchen Elenchum zugleich, da abſonderlich eine Moderation, daß man ſich in gehörigen Schrancken halte, erfodert wird, weil man hierinnen gar leicht ausſchweiffen und auf Abwege kommen kan. Die dritte Art, oder die gantz beſondere äuſſert ſich blos bey einem Stück des Amts eines Lehrers. Der ehmahlige Abt und Theologus zu Helmſtädt, Joh. Fabricius, hat eine Diſſertation de moderatione theologica geſchrieben, die man in ſeinen amœnitatibus theologicis p. 185. ſqq. findet, darinnen er von einer ſolchen Mäßigung handelt, da man ſich in keine unnöthige, curieuſe und erbauliche Fragen einläſſet. Eigentlich aber hat dieſe letzte Art bey dem Elencho, oder Vertheidigung der Wahrheiten und Wiederlegung der Irrthümer ſtatt. Solche Moderation iſt nichts anders, als diejenige Gabe des Heiligen Geiſtes bey einem Lehrer, da derſelbige bey Vertheidigung der Göttlichen Wahrheiten und Wiederlegung der Irrthümer ſeinen Eyffer durch die Sanfftmuth dergeſtalt zu mäßigen weiß, daß er in gehörigen Schrancken bleibet und nebſt dem Ernſt zugleich Liebe, Beſcheidenheit und Freundlichkeit ſehen läſſet, nach ſolcher Maaſſe, wie es die Umſtände der Irrthümer und der irrenden Perſonen erfordern, damit man die Ehre GOttes und der Menſchen Seelen Wohlfarth deſto ehe befördern möge. Sie iſt kein Werck der Natur, ſondern der Gnaden und befindet ſich allein bey denen, die aus GOtt gebohren. Denn es iſt dazu die Verbindung eines wahren Eyffers und Sanfftmuth nöthig, welches Früchte des Geiſtes ſind; wie aber ſolche Moderation eine Haupt-Eigenſchafft eines Lehrers bey Theologiſchen Controverſien iſt; alſo erkennt man auch daraus, wie nöthig es ſey, daß man wiedergebohren und von Hertzen zu GOtt bekehret, wenn man ſich in Religions-Streitigkeiten einlaſſen will. Niemand wird wegen der Nothwendigkeit ſolcher Moderation einen Zweiffel haben. Die Sache lehrt ſolche einem gleich, ſo bald man nur davon deutliche und richtige Begriffe bekommen. Zur Erläuterung wollen wir nur zweyer Lehrer, eines ältern und neuern Zeugniſſe beyfügen. Jener iſt **Gregorius Nazianzenus**, von welchem wir drey Orationes de pace Tom. I. oper. p. 190. ſqq. haben, worinnen er gar ſehr wieder das unnöthige und ärgerliche Zancken eyffert und ſich wundert, daß die Chriſten und ihre Lehrer ſtatt der Liebe in Haß gegen einander entbrennten; vor den Frieden unaufhörliche Kriege erwehlten und daß weder Ziel noch Maaß bey ſolchen Streitigkeiten zu erlangen ſey. Das ſey das gottloſeſte Kirchen-Uebel, welches ſeinen Urſprung vornehmlich aus der Herrſchſucht habe. Merckwürdig ſind folgende eigene Worte: Τμῶν δὲ οὐδὲν ὅρος τῦ βάλλειν καὶ βαλλεσθαι, ὑ τοῖς ἑτεροδόξοις μόνον, καὶ κατὰ τὸν τῆς πίστεως λόγον διεστηκόσιν. ἦττον γὰρ ἦν ἀλγεινὸν, καὶ ὁ ζῆλος ἀπολογίαν πραγμάτων ἐπαινεμένων. ἐὰν ἐν ὁροις ἰσῆται. ἤδη δὲ καὶ τοῖς ὁμοδόξοις, καὶ πρὸς τοὺς αὐτοὺς, καὶ ὑπὲρ τῶν αὐτῶν κακοπαθοῦσι. Τοῦτο γὰρ τὸ μοχθηρότατον ἢ ἐλεεινότατον, nobis nec finis, nec modus eſt ullus, partim inferendorum; partim accipiendorum vulnerum, non iis duntaxat, qui diuerſa ſentiunt, atque in fidei doctrina diſſident (minus enim acerbum id eſſet, ac zelus, res laudabilis, modo intra fines ſuos conſiſtat, id excuſaret,) verum iis quoque, qui eandem fidem profitentur, atque adverſus eosdem, & pro iisdem confligantur. Hoc enim illud eſt omnium improbiſſimum; aut maxime miſerandum, Orat. III. de pace Tom. I. oper. p. 216. Ach! daß doch dieſes auch diejenigen zu unſern Zeiten bedächten, welche eine ſo groſſe Luſt zu zancken, andere zu verketzern und in der Kirche Zerrüttungen zu erregen, haben. Dem ſetzen wir bey, was unter dem neuern Joh. Hecht in Apparatu ad epiſtolas Marbachian. Cap. VIII. p. 301. unter andern alſo ſchreibet: Defendamus ſerio cordatoque ſtudio veritatem, nec tamen ad deſtructionem potius eccleſiæ, quam ejusdem amplificationem zelum noſtrum adhibeamus. Sicuti opus ſeveritate eſt, officio noſtro ne deſimus; ſed ideo moderationis & æquitatis non obliviſcamur. Nec Zelo noſtro doctrinæ tantum puritati, ſed ſanctitati etiam vitæ, cujus plerumque præ illa toti obliviſcimur, ſtudeamus. Befindet ſich bey einem Theologo durch die Krafft des Geiſtes eine ſolche Moderation, ſo weiß er mit den Controverſien gantz anders umzugehen, als einer, der entweder mit einem blinden und hitzigen Eyffer eingenommen; oder allzu gelind und furchtſam iſt. Er erweget die Beſchaffenheit und Wichtigkeit der Sachen, ob man auch darüber einen Streit anzufangen; betrachtet die Umſtände der irrenden Perſonen und richtet den Elenchum nach denſelbigen mit ein: beobachtet die gehörigen Stuffen der Erinnerungen, davon wir bey dem **Gregorio Naz**ianzeno Orat. de moderatione in diſputationibus ſeruanda Tom. I. oper. p. 461. folgende leſenswürdige Stelle antreffen, die wir nur Lateiniſch anführen wollen: Sic fratrem tuum explora, quaſi ipſe ad eandem menſuram expendendus. Quocirca ne cito ac temere membrum feces ac proiicias, quum incertum ſit, an hac ratione partes quoque ſanæ perniciem aliquam contractura ſint. Verum argue, increpa, obſecra. Habes medicinæ regulam. Chriſti diſcipulus es, mitis ac benigni, & qui noſtras infirmitates portavit. Si primum obluctetur, leniter expecta: Si ſecundo ne ſpem abiicias: nondum enim curationis tempus effluxit: Si tertio, benignum illum & humanitate præditum agricolam imitare, cum domino adhuc age, ne mutilem & infructuoſam ficum exſcindat, atque odio habeat; verum emendet & curet, ac ſtercus injiciat, hoc eſt eam correctionem, quæ per confeſſionem ac publicam ignominiam, contemtioremque victus rationem efficitur. Inſonderheit enthält ſich ein moderater Theologus aller unzuläßigen Mittel, als Verketzerung, Beſchimpffung, äuſſerlichen Zwangs; er läßt überall nebſt ſeinem Ernſt ge-

gen

gen die Sache, wo er nöthig ist, seine Liebe gegen die irrende Person blicken, und weichet niemahls von dem Geboth der Bescheidenheit ab, wenn er auch selbst auf eine grobe, gehäßige und unhöfliche Art angegriffen wird. Das vornehmste Exempel haben wir an JEsu, unserm theuersten Heyland. In ihm war Eyffer und Sanfftmuth beysammen; mit Ernst und Nachdruck deckte er den Pharisäern und Saducäern nicht allein ihren verborgenen und elenden Gemüths-Zustand auf; sondern wiedersprach auch ihren Irrthümern und bestätigte seine Lehre. So stopfte er den Saducäern das Maul, Matth. XXII, 34. dabey aber konnte er von sich sagen, er sey sanfftmüthig, Matth. XI, 29. welches ihm auch andere bezeugen musten, die sich verwunderten der holdseeligen Worte, die aus seinem Munde giengen, Luc. IV, 22. Damit hat JEsus allen Lehrern ein Vorbild gelassen, daß sie auch hierinnen den Fußstapfen ihres Ertz-Hirtens folgen sollen. Es hat zwar dieses jederzeit schwer gehalten, und wenn wir uns in den ältern sowohl, als neuern Kirchen-Geschichten umsehen, werden wir finden, was der Kirche immer vor Unheil entweder durch allzu grosse Hitze; oder Gelindigkeit zugefüget worden. Doch hat es auch nicht an moderaten Theologen gefehlet, die dem Schaden abzuhelffen, oder der Gefahr vorzubauen gewust. Ja GOtt hat es bisweilen nach seiner Weisheit so dirigiret, daß wenn er einen Lehrer von einem hitzigen und sehr eyfrigen Naturell erwecket, er ihm einen andern von einer gelinden Gemüths-Art gleichsam an die Seite gesetzet, welcher die Hitze von jenem temperiren müssen. So geschahe nicht ohne Göttliche Direction, daß bey der Reformation Lutherus und Melanchthon, die von ungleichen Naturell waren, in guter Freundschafft stunden, und am Werck der Reformation arbeiteten, welches demselbigen im Anfange wohl zu statten kam. Melanchthon muste die feurige Gemüths-Art des seeligen Lutheri bisweilen durch sein gelindes Wesen temperiren. Es war auch Brentius von einem gantz andern Gemüths-Naturell, als Lutherus, daher dieser sich mit jenem so vergleichet, daß er dabey billig GOttes Weisheit erkennet, wenn er in der Vorrede des Brentii Comment. in Amos und zwar nach Tom. V. oper. Altenb. p. 275 also schreibet: **Ich lobe nicht den Brentium, sondern den Geist, der in dir viel freundlicher, liebreicher und friedlicher ist, denn mein Geist, auch mit allerley Künsten und Wohlredenheit gezieret; so fleußt auch daher deine Rede viel reiner, heller und deutlicher, denn anderer Leute, darum es dem Leser auch mehr geliebet und zu Hertzen gehet. Aber mein Geist, über das, daß er in den freyen Künsten unerfahren, ungepoliret ist, thut nichts, denn daß er einen grossen Wald und Hauffen der Wort ausspreyet. So hat er auch das Glücke, daß er rumorisch und stürmisch ist, und also ein Kämpffer ist, und mit unzehligen ungeheuren Thieren, immerdar sich schlagen muß, und so man grosse Dinge mit kleinen vergleichen möchte, so hab ich von dem vierfechtigen Geist Eli 4. Regum XIX. Cap. den Wind, Sturm und Feuer, so die Berge zureißt, und die Felsen zuschmettert, bekommen; du aber und deinesgleichen das lieblich Sausen und Wehen, die stille sanffte Lufft, so kühlet;** und bald darauf setzet er hinzu: **Jedoch tröste ich mich selber, daß ichs dafür halte, ja vielmehr weis, daß GOtt der Haus-Vater im Himmel, für seine grosse Haushaltung, auch eines oder mehr Knechte bedarf, die da hart wieder hart, und Ernst wieder Ernst seyn müssen. Gleichwie auf einen knörrichten Ast ein harter eiserner Keil gehört, und wenn GOtt blitzen und Wetter leuchten läßt, so muß nicht allein ein Regen drauf fallen, der es alles feuchte mache; sondern auch ein Donner folgen, der alles bewege, auch ein Blitz, der die Lufft reinige, auf daß die Erde desto besser und mehr Früchte tragen könne, wobey man Fabricium in centifol. Lutheran. p. 396. und Fechtium in adparatu ad epistol. Marbach. Cap. VIII. p. 296.** nachlesen kan, welcher letztere andere hieher gehörige Exempel, sonderlich aus der ältern Kirchen-Historie anführet.

Diese Materie von der Theologischen Moderation ist von verschiedenen abgehandelt worden. Von einigen ist dieses in besondern Schrifften geschehen, dahin denn von den ältern gehöret **Gregorius Nazianzenus** in der Orat. de moderatione in disputationibus servanda & quod non sit cujusvis hominis, nec cujuvis temporis, de Deo disputare, welche Tom I. oper. p. 442. zu finden, und der Ordnung nach unter den andern Orationen die sechs und zwantzigste ist; die auch **Josephus Maria Thomasius** Tom. I. p. 67. seiner Institut. theologicar. antiqu. patrum. der zu Rom 1709 heraus kommen, einverleibet. Von den neuern sind anzuführen:

Philippus Melanchthon in dem consilio de moderandis controversiis religionis, welches er an Franciscum, König in Franckreich gerichtet, der ihn selbst in einem Schreiben, nach Franckreich zu kommen, ersucht hatte. Es betrifft die meisten damahls streitigen Puncten mit den Papisten, von denen er meynet, sie würden sich gar leicht abthun und beylegen lassen, nur dürfte der Punct wegen der Messe noch seine Schwierigkeit haben. Man findet solches Tom IV. seiner operum p. 825 und Volum. I. seiner consilior. theologic. p. 224. welche **Pezelius** ediret; von der Sache aber selbst, die damahls dabey vorgegangen, giebt **Seckendorf** in Histor. Lutheranismi Lib. III. §. 38. p. 107. seqq. Nachricht. Es hat auch der Herr **Mühlius** seiner Dissert. de studio aequitatis tuendae asserendaeque orthodoxiae maxime necessario Melanchthonis und Lutheri zwey Brieffe beygefüget, welche sie an einige Theologen wegen einer unter ihnen entstandenen Uneinigkeit geschicket, worinnen zum Frieden, Einigkeit und Moderation ermahnet wird.

Samuel Pomarius, der Superintendens zu Lübeck gewesen, und acht Dissertat. de modera-

moderatione theologica geschrieben, von welchem George Heinrich Götze in Bibliotheca antipontific. presbyt. Lubecens. zu lesen, Hermann Witsius, in dessen Miscellan. sacrorum Tom. II p. 904. eine Oration de Theologo modesto zu finden, darinnen er weiset, wie ein Theologus seine Bescheidenheit im Lernen, Lehren und Leben zu erweisen, dabey viele gute und heilsame Erinnerungen von der Nothwendigkeit der Theologischen Moderation bey Streitigkeiten fürkommen.

Lamindus Pritanius, in drey Büchern de ingeniorum moderatione in religionis negotio, welches Werck anfangs zu Paris 1714. nachgehends zu Franckfurth 1716 in 8. herausgekommen; Der wahre Autor aber ist der berühmte Ludovicus Antonius Muratorius. Eigentlich hält solches eine Vertheidigung des Augustini in sich, und zwar wider den Joh. Pherenponum, unter welchem Nahmen Joh. Clericus die Benedictiner Edition von den Wercken Augustini zu Antwerpen; oder vielmehr zu Amsterdam wieder auflegen lassen, und Anmerckungen beygefüget; in diesem aber nicht allezeit zum besten vom Augustino geurtheilet hatte. Doch wird darinnen sonderlich im andern Buch von der Art, Controversien zu tractiren, mit irrenden Personen und den Ketzern umzugehen, gehandelt, jedoch so, daß den Grundsätzen und dem Ansehen der Römischen Kirche dabey nichts vergeben wird.

Joh. Fabricius, in dessen amoenitatibus theologicis, welche zu Helmstädt 1699. herausgekommen, verschiedene Dissertationes vorkommen, so gewisser massen in die Materie von der Theologischen Moderation einschlagen, und darinnen ein Licht geben können, als p. 114. de prudentia ecclesiastica; p. 185. de moderatione theologica; Wiewohl er hier eine andere Art der Moderation meynet, wie schon vorher erinnert worden; p. 232. de scylla theologica und p. 304. de theologia electica.

Joh. Fecht, welcher in adparatu ad Epistol. Marbachian. cap. VIII. p. 272. diese Materie gründlich und moderat abhandelt, der auch in Dissert. de studio theologiæ polemicæ contra fanaticos et novatores, nominatim Arnoldum defenso, und zwar p. 34. seqq. verschiedenes erinnert, so hieher gehöret.

Michael Förtsch, in Oratione de moderatione in controversiis, Jen. 1721. ingleichen Wernsdorff in Dissert. de fervore, tepore et frigore theologico 1707. und de moderatione theologica teporis in religione prætextu, 1723.

Daniel Machiel in Dissert. de moderatione theologica ex principiis protestantium, Londen 1711. in 8 welche bald darauff wieder in Holland ist aufgeleget worden; Mosheim in drey Dissert. de theologo non contentioso ad 2 Timoth. II, 23. 24. Helmst. 1724.

Andere haben diese Materie bey Gelegenheit in ihren Schrifften berühret, als Caspar Ziegler de Episcopis Lib. IV. cap. 10. Arnold in der geistlichen Gestalt eines Evangelischen Lehrers, Part. I. cap. 8. § 30. seqq. p. 252. und Part. II. cap. 8. §. 16. seqq. p. 243. Rechenberg in schediasmate de prudentia et decoro ecclesiasten in suggestu decento p. 194. seqq. Christian Feustel in miscellaneis sacris et eruditis, p. 537. seqq. dahin man auch noch Johann Hülsemanns Dissert. de jure et moderatione correptionis fraternæ, Leipzig 1651. rechnen kan, vieler andern zu geschweigen. Denn es können nicht nur diejenigen, welche Anweisungen zur Polemischen Theologie geschrieben, oder insbesondere von dem Eyffer gehandelt, sondern auch viele die Union mit den Reformirten betreffende Schrifften mit zu Rath gezogen werden. In Ansehung der Theologischen Moderation, kan man leicht auf zwey Abwege gerathen, daß man entweder durch eine unzeitige Gelindigkeit der Sache zu wenig, oder durch einen unzulässigen Eyfer der Sache zu viel thut, wovon in dem Artickel Theologische Streitigkeiten, mit mehrerm gehandelt worden. Welche Religions-Streitigkeiten außer der Evangelisch-Lutherischen Kirche II. Th. p. 105. u. ff.

Theologische Moral, siehe Moral-Theologie. im XXI. Bande, p. 1515. u. ff. ingleichen Theologie.

Theologische PROBLEMATA, *Problemata Theologica*. heissen solche Puncte oder Materien in der Gottesgelahrheit. darüber ohne Schaden pro und contra kan disputirt werden.

Theologische PROPOSITIONES, siehe Satz, im XXXIV. Bande, p. 246.

Theologische RESPONSA, siehe Theologische Decisionen.

Theologische Restitution, siehe *Restitutio ablati*, im XXXI. Bande, p. 776. desgleichen Wiedererstattung.

Theologischer Satz, siehe Satz, im XXXIV. Bande, p. 246.

Theologische Schrifften, Theologische Bücher, *Scripta Theologica*, *Libri Theologici*, bey deren Verfertigung sind die Erklärungen nach dem Zusammenhang der in göttlicher heiligen Schrifft geoffenbarten Wahrheiten, und der gesunden Vernunfft einzurichten, die Sätze so viel als möglich, mit den Worten des Heiligen Geistes vorzutragen, und die Zusätze nach richtigen Schlüssen und Gründen daraus herzuleiten. Es wäre auch eine vortreffliche Methode, die noch von den wenigsten beobachtet worden, und zur Verherrlichung der Ehre Gottes, und der Erhebung der Würde der Heil. Schrifft gar viel beytragen würde, wenn man sich bemühete, bey vielen Puncten von dem, was uns Gott anbefohlen zu thun und zu glauben, den Grund nach den Eigenschafften Gottes und aus dem Zusammenhange der natürlichen Wahrheiten anzuzeigen, und auch a posteriori aus der Erfahrung, die Wahrheit der in Heiliger Schrifft vorgetragenen Sätze bestärckte, so wie solches bey gar vielen Fällen so wohl aus der Kirchen-Historie, als der Historie der Privat-Personen erhellet.

erhellet. Bey den moralischen Schrifften, da man seinen Nächsten nach der Vorschrifft der göttlichen Gesetze zu einer gewissen Tugend und Lebens-Pflicht anmahnen, und von einem Laster abrathen will, muß man die Gründe in einer unzutrennten Ordnung mit einander verbinden, daß der andere stets in der Aufmercksamkeit erhalten, und zur Ueberzeugung gebracht werde. Denn wenn die Beweis-Gründe nicht nach einander fortgehen, wird der Leser von dem Meditiren und der Ueberzeugung abgeleitet. Es ist bey vielen dergleichen moralischen Schrifften ein groſſer Fehler, daß man sich mit Historischen Sachen, und verlegenen längst abgestorbenen Exempeln, die doch in den menschlichen Gemüthe eben keinen gar zu groſſen Eindruck machen, allzulange aufhält, und nicht so wohl Beweisthümer vorbringt, warum ein Mensch dieses thun, und jenes lassen soll, als vielmehr solche Sätze, da nur schlechterdings, ohne einen Grund anzufügen, etwas gebothen, oder verbothen wird. Es ist auch eine gute Methode, wenn man bey dergleichen Schrifften diejenigen Einwürffe beantwortet, und zwar auf eine überzeugende Art, die uns, um in den Lauff der Gottseligkeit zu stören, der Satan, die verführische Welt, und unsere eigene Natur zu machen pflegt. Gleichwie nun Christliche und reine Theologische Bücher sehr geschickt sind, die Neigungen der Menschen zu ändern, und die gottlosen Leute durch Würckung des Heil. Geistes entweder zu bekehren, oder doch auf eine Zeitlang in ihren sündlichen Vorsatz zu hemmen, und ihr sonst ruhig und sicheres Gewissen zu beunruhigen. Also siehet man auch aus der täglichen und leider kläglichen Erfahrung, daß gottlose Bücher, welche gleichsam ein Gifft der Seelen, denen Menschen zu vielen sündlichen und bösen Dingen Anlaß zu geben, vermögend sind. Hierunter rechnen wir gottlose Religions-Bücher, die entweder die Liebes Sachen in einem unflätigen Habite vorstellen, oder doch so, daß der Zunder der Lüste hierdurch anzuglimmen pflegt; Schrifften, die von der Magie und dergleichen Abergläubischen Sachen handeln, die die Astrologie, das Goldmachen, u. s. w. lehren. Die Religions-Bücher, so allerhand irrige und wider Gottes Wort lauffende Sachen in sich enthalten, verderben zwar eigentlich den Verstand, weil aber, wenn derselbe verdorben ist, der Wille auch hernach verschlimmert wird, so sind dergleichen Bücher geschickt, des Menschen Gemüthe gäntzlich zu verändern. Vollends, wer atheistische Bücher lieset, die gelehrt und dem Scheine nach verständig ausgearbeitet sind, kan, zumahl wenn er in seinem Christenthum nicht allzufeste ist, so verderbet werden, daß aus dem frömmsten und tugendhafftesten Menschen der liederlichste und ruchloseste werden kan. Es schreibt daher Gottfried Ludovici de coercendis scriptis in causſa religionis (Leipzig 1715. in 8.) nicht unrecht, daß die Herren Bücher-Aufseher Ursach hätten absonderlich auf die Theologischen Materien, die durch den Druck gemein gemacht worden, Acht zu haben, weil doch der äuſerliche Ruhestand unserer Kirchen groſſen Theils daran liegt, daß wir bey unsern alten richtigen Bekänntniß in der Glaubenslehre bleiben, und von dem Augspurgischen nicht abweichen. Wolte Gott man lieſſe das Schreiben in solchen Materien gar bleiben! Ja in der Theologia thetica kan man nichts neues sagen. In der Polemica geht es eben so, was die alten Haupt-Streitigkeiten betrifft: Steht zuweilen ein neuer Kleſſer auf, dem lasse man das Maul stopffen, wers kan, durchs antworten und wieder antworten, wirds doch schwerlich geschehen. Das eintzige, wovon man noch mit Nutzen schreiben kan, sind die Erklärungen der Schrifft. Allein es solte einen noch wohl grauen, seine Gedancken darüber zu offenbaren, wenn über jedwede unschuldige Meynung, blos weil sie neu ist, diejenigen, so das Ansehen haben, mit groſſer Hefftigkeit schreyen, und auch so gar die Bescheidenheit, mit welchem der und jener etwas vorträgt, zu einem Zeichen der Ketzerischen Tücke im Hertzen zu machen anfangen. In Summa, da man sich heut zu Tage um alle Kappen zerret, und ohne Unterscheid von allen Umständen Gelegenheit zu Zancken genommen werden, die Theologischen Zänckereyen, mit welchen ein Jahr lang was rechts von Papier verthan wird, denen, die vor und wider uns sind, nicht anders, als ärgerlich fallen können, wird billig auf Mittel gesonnen, wie man diesem Uebel steuren möge. Dergleichen eins giebt D. Ludovici in angezogener Schrifft an die Hand, da er räth, man solle den Tractaten, die ohne Nahmen, oder mit falschen Nahmen in Theologischen Materien ans Licht gestellt werden, Einhalt thun. Es ist diese Frage, ob dergleichen Schrifften in Religions-Sachen geduldet werden sollen? schon vor hundert Jahren von einem Hällischen Rector M. Eve, der mit dem Reformirten Jabronio, der unter dem Nahmen Harmini de Mosa geschrieben, zu thun hatte, abgehandelt worden, und hat Herr Ludovici diese gantze Disputation mit drucken lassen. Des Ludovici Arbeit ist also eingerichtet, daß er beyder Partheyen Gründe, sowohl derer, die vor die Anonymos und Pseudonymos sind, als auch derer, die sie nicht leiden können, meistens mit der Autorum eignen Worten anführt, sich aber zugleich zu den letztern bekennt. Wir wollen kürtzlich sehen, erstlich wie des Hällischen Rectoris Gründe beschaffen seyn, hernach was Ludovici ausser diesen vor welche beybringe, und denn kürtzlich unsere eigene Gedancken von diesem Puncte sagen. Eve hat gerade zwantzig Ursachen, warum von ungenannten oder falsch genennten Autoren, wegen der Religion nichts soll geduldet werden, weil dergleichen Schreibart 1) nicht vor Kinder des Lichts, 2) sondern vor Kinder der Finsterniß gehöre, 3) eine Verläugnung der Wahrheit betrage, 4) die schwachen ärgere, 5) den Feinden der Wahrheit zur Spötterey und 6) zur Verläugnung Anlaß gebe, 7) daß Gewissen kräncke, 8) die Lehre verdächtig mache, 9) aller Ehre, 10) des wahren Nahmens beraube, 11) Geschlecht und Freundschafft verunehre, 12) ein Deckel aller Boßheit und Schmähsucht sey, 13) die Ehre des Worts abwendig mache, 14) der ersten Ertheilung des

Nahmens

Nahmens zuwider sey, 15) menschliche, und 16) Göttliche Straffen verdiene, 17) der Lehrer allgemeinen Uebereinstimmung, 18) ihren Exempeln, 19) der rechtgläubigen Theologen, und zum 20) auch so gar der Widersacher Zeugnissen zuwiderlaufe. Wir können nicht absehen, warum man so viel Zahlen gemacht, immassen manche hätten können zusammen gezogen werden. Allein es möchte die Menge noch hingehen, wenn nur die Gründe alle gut wären. Ehe jemand 1 und 2 glaubt, wird ihm vorher viel von den übrigen müssen bewiesen seyn. Denn es macht den Menschen nicht alle, sondern nur die boshaffte und tückische Heimlichkeit zum Teufelskinde, und so stehen diese medii termini an einem gar unrechten Orte. Bey 3 ist schwerlich abzusehen was vor Wahrheit durch Verdeckung des Nahmens verläugnet werde. Schreibt ein Anonymus oder Pseudonymus sonst nur wie sichs gehört, so wird niemand sagen können, daß in seinem Nahmen allein eine wichtige Wahrheit bestehe, es werden auch die Glaubens-Artickel darum nicht unrichtig werden, der Scribent mag sich gleich Cajus an statt Titius nennen. Es hat niemand Macht zu fragen, warum sich ein solcher Autor nicht nennt, und daß man den Spruch aus dem Matth. X, 32. wer mich bekennt für den Menschen ꝛc. hier anbringen will, ist ein ziemlich weit gesuchter Beweis. Denn das Bekänntniß muß nicht eben so heissen, ich Petrus oder Paulus bekenne das oder jenes, sondern es gehört blos eine richtige Eröffnung der Sachen dazu, und wenn man vollends nicht im Stande eines nothwendigen Bekänntnisses sich befindet, sondern sich selbst dazu aufgeworffen hat, kan man um so viel weniger gezwungen werden, seinen Nahmen zu sagen. Das N. 4. angeführte Aergerniß ist vielleicht in der That und der Erfahrung nach so häuffig nicht, als es gemacht wird. Ein Bruder der so schwach ist, daß er sich an einem Nahmen ärgert der weggelassen oder verändert ist, wird sich auch an einem Titel stossen, den man unentbehrlich, wenn der rechte Nahme beybehalten wird, an denselben verknüpffen muß. Wer sich nach eines jeden einfältigen Aergerniß richten wolte, daß er zumahl nicht errathen kan, der dürffte sich gar nicht in der Welt sehen lassen, wiewohl die schwachen Glaubens-Genossen sind noch eher einer Betrachtung werth, als diejenigen Widersacher, die nach N. 5. aus der Wahrheit ein Gespötte machen wolten, weil ein Anonymus davon geschrieben. Ist es in thesi geschehen, so kan man einen sehr auslachen, wer also schliessen wolte; Der Autor hat sich nicht recht genennt, drum muß die Sache nicht wahr seyn. In Streitschrifften ist man ohne dem schon gewohnt, daß die Nahmen nicht gleich zugesaget werden und wer sich von Widersachern dawider streuben wolte, der müste das Heus puer, disce sapere verhört haben. So ist auch falsch, daß ein Gegner, der nur ein Gran Nachsinnen hat, nach der Art des Nahmens, der auf der Schrifft steht, seine Aufführung gegen die darinne enthaltene Wahrheit einrichten und dieselbe um so viel mehr verspottet wird, wenn ihr Plan-Halter den Helm nicht aufgezogen, und ist wahrhafftig wohl der Mühe nicht werth, daß Eve deswegen das Wehe über dergleichen Scribenten ausrufft. Wer sonst ein Lästerer seyn will, wird sich an das Ansehen oder auch an die richtige Benennung seines Gegners nicht kehren. Das ist wahr daß nach N 6 mancher nichtswürdiger Kerl diese Freyheit mißbrauchen, und unter verborgenen Nahmen allerhand leichtfertige und verführische Schrifften gegen die Wahrheit ans Licht stellen kan, und wie dieses gewiß der einzige tüchtige Grund ist, der gegen die Verbergung der Nahmen streitet, also wollen wir davon unten etwas weiter sagen. N 7. hat seine Richtigkeit nicht allerdings. Denn die Verbergung des Nahmens an und vor sich selbst kan kein böses Gewissen machen, wohl aber zuweilen aus bösen Gewissen geschehen, wenn einer wohl weiß, daß sein Vorgeben unrecht sey, und also das Brandmahl lieber unter die Masque stecken will, N. 8 ist oben bey N. 4. und 6. bereits beantwortet. N. 9. 10. 11. sind so beschaffen, daß man sie eher in einer zum Zeitvertreib gemachten Declamation als in einer mit Ernst geschriebenen Disputation suchen solte. Wir unsers Orts sehen nicht, wie einer der sich nicht nennen will, darum seiner Ehre und sonst bey der Nachwelt verdienten Hochachtung verlustig werde. Wie? wenn es einem nun darum nicht zu thun wäre, daß man ihn vor den Autorem einer nützlichen Schrifft erkennen solle, wie? wenn er zufrieden wäre daß ihn die Leute sonst kennen, und eben nicht durch Bücherschreiben ein Schild aushängen wolte? wird er darum zur Fledermaus werden? Cäsar kan damit, daß er die alten Teutschen und Gallier bey ihrem Nahmen genennt in diesem Falle keine Regel geben. Er konnte sie nicht anders nennen. Ein Geschichtschreiber darf freylich aus einem Johanne keinen Kilian machen. Wer weiß auch, ob er gewust hätte, wie er Dumnorix oder Vercingetorix übersetzen solle; zugeschweigen, daß er die Nahmen offt elende gnug verdreht hat. Er verdient also disfals kein Lob, aber das ist auch ein gantz ander Exempel, als wenn einer, der kein Stamm-Register oder andre Geschichte schreibt, seinen eigenen Nahmen verändert. Man urtheile nur, ob das nicht zu harte sey, wenn Eve p. 49. sagt, die, welche solchergestalt mit ihren Nahmen spielen, könnten nicht vor ehrliche Leute gehalten werden? man dencke nach, ob Paulus, da er 1 Tim. V, 8. von denen redet, welche die ihren nicht versorgen, Anonymos und Pseudonymos im Sinne gehabt, oder gedacht haben könne, daß dieselben ihren Nachkommen einen Schandfleck anhängen? N. 12. gehört zu N 6. und wird also unten weiter berührt werden. Was N 13. gesagt werde, und wie aus Verbergung des Nahmens wenn dieselbe nicht zu verführerischen Materien gemisbraucht wird, wie denn nicht nothwendig geschehen muß, ein Schade vor die Hörer des Göttlichen Worts entstehe, begreiffen wir nicht. Nomina a noscendo dicta sunt heist es N 14. Daraus folgt, daß Anonymi und Pseudonymi Sünder seyn, denn sie machen lauter Unordnung in gemeinem Leben und in der Kirche, d. i. wie wir nicht anders dencken können, in den Taufbüchern. Nun sind die Nahmen und deren Vielheit wohl zum Unterschiede der Personen erfunden. Alleine es hebt denselben auch der Nahmen Veränderung oder Verbergung nicht auf. Gesetzt es schriebe, einer was und

nennte ſich nicht, der Schuſter wird darum nicht vergeſſen, wem er das Maaß nehmen ſoll. Unſer ſeliger D. Jenig nennte ſich dereinſt Thomam de Lipſia. Er hieß aber drum in gemeinem Leben nicht ſo. Und auf dieſe Weiſe iſt es auch mit andern Pſeudonymis gegangen, wir haben nicht gehört, daß durch einen ſolchen Nahmen in der Bürgerlichen Geſellſchafft oder in der Kirche Unordnung entſtanden. Was N 15. die in Bürgerlichen Geſetzen ausgemachte Straffen betrifft, ſo reden die Lateiniſchen Rechte nur von einer ſolchen Veränderung der Nahmen, die dolo malo & in alterius damnum geſchicht; Und da bey überhand genoñenen Mißbrauche unſer Reichs- und Landes-Geſetze weiter gegangen, und mit einem mahle alle Verbergung der Nahmen in öffentlichen Schrifften aufgehoben, ſo folgt doch daraus, daß eine Sache durch die Geſetze verboten wird, nicht, daß ſie moraliter und an ſich ſelbſt böſe ſey. Die Göttlichen Straffen, die auf die Anonymos und Pſeudonymos geſetzt ſeyn ſollen, werden dem Verfaſſer N. 16. etwas ſauer anzuzeigen. Wer ſich hiezu der Lehre vom Buche des Lebens bedienen kan, in welchem unſre Nahmen angeſchrieben ſind, und daraus ſie müſten getilget werden, wenn man ſie nicht behielte, muß einen wunderlichen und ſehr cörperlichen Begriff von dieſem Buche haben. Wir bilden uns darunter anders nichts als die Göttliche Wiſſenſchafft ein, in welcher die Perſonen derjenigen aufbehalten ſind, die ſelig werden ſollen, glauben aber nicht, daß er ſich dabey ſo an die Nahmen binde, daß er Noth hätte ſein Regiſter zu ändern, wenn der Menſch ſeinen Nahmen ändert. Es ſoll ſich ja freylich ein Chriſt bey ſeinem Nahmen auch ſeines Taufbundes erinnern. Aber das wird nicht gehindert, wenn er ſich gleich einmahl anders oder gar nicht nennt, es wäre denn erwieſen, daß durch dergleichen Unternehmung der Gnadenbund mit GOtt gebrochen werde, welches jedoch als wir bisher geſehen, nicht füglich angeht, N. 17. und 20. mögen nur vor einen Anhang der übrigen Gründe gelten. Denn ſie enthalten lauter Zeugniſſe, welche vor ſich nichts heiſſen, wenn ſie nicht ſonſt eine wohlgegründete Wahrheit zum Schutze haben. Denn wenn Eve gemeint, daß hierinnen alle rechtſchaffene Leute einerley Meynung ſeyn, hat er ſehr geirrt, geſtallt denn des Ludovici Diſſertat. §. 5. das Gegentheil ſattſam erweiſet. Was inſonderheit die Kirchen-Väter belangt, die würden eben keine Ehre zu ſprechen haben, wenn man ihnen ihre dolos bonos, die ſie mit Unterſchiebung der Sibylliniſchen Oracel der Orphiſchen Gedichter ꝛc. begangen, aufrücken ſolte, zugeſchweigen, daß wir viel andere Theologiſche Schrifften aus den alten Zeiten haben, die keinen Nahmen führen. Was inſonderheit den Grund betrifft, der hieraus aus dem Reformirten Theologen Boquino angeführet wird, daß die Veränderung oder Weglaſſung der Nahmen durch das Bezeigen der Menſchen im A. T. beſchämet werde, von denen Moſes, erzehlt, daß ſie ihren Kindern nach Beſchaffenheit der Umſtände, die bey ihrer Geburt vorgegangen, Nahmen gegeben; ſo iſt derſelbe eben von der Art, wie der, der von Taufnahmen hergenommen worden. Denn erſtlich finden wir vielmehr Perſonen, die mit dergleichen Umſtänden ihre Benennung nicht erhalten. Hernach wenn es auch geſchehen, ſo folgt noch nicht, wie Boquinus will, daß die Eltern ſolches allezeit aus einem heiligen Triebe und auf Veranlaſſung des Geiſtes GOttes gethan. Denn dieſe Exempel ſind noch von gröſſerer Seltſamkeit. Soll nun aber einer eine Sünde begehen, den ſein Vater, weil er der fünfte Sohn geweſen Quintus heiſſen laſſen, wenn er einmahl dieſen Nahmen verſchweigt oder verändert? wer weiß ob im Alten Teſtamente der Verfaſſer vom Buche der redlichen nicht auch ſo einen Nahmen gehabt? Und dennoch wird es ihm nicht vor übel gehalten, daß er denſelben in ſcrinio pectoris verwahrt. Ludovici erzehlt in ſeiner Diſſertation alle die jetzt erwehnten Argumente nach der Reihe; allein man ſieht wohl, wie er es mehr gethan, um nichts, was zur Materie gehört, wegzulaſſen, als daß dieſelben bey ihm viel Anſehen gefunden. Denn ungeachtet er zwar derſelben Schwäche nicht deutlich zeigt, ſo läſt er ſie doch ohne Beyfall vorüber, und kömmt §. 9. auf die Gründe, aus welchen er es vor nöthig hält, in gegenwärtigen Zeiten dieſe Freyheit einzuſchränken. Sie gehen dahin, daß man jetzt in einer ſehr zanckſüchtigen Zeit lebe, da ſich ungenannte Scribenten unter dieſen Titel unterfiengen alles anzutaſten, fremde Nahmen mißbrauchten, ja auch wohl aus Leichtfertigkeit und heimlichen Tücken, zu groſſen Schaden des Nächſten Schmäh- und andere Schrifften, darauf der Nahme des Verfaſſers weggelaſſen oder geändert worden, herausgäben. Er beruft ſich z. E. auf die Pietiſtiſchen Streitigkeiten, und wer die Art derſelben kennt, wird ihm nicht unrecht geben, daß er ihrer zuförderſt erwehnt. Er wünſcht deswegen, daß der Druck ſolcher Wercke mit Ernſt möchte gehindert, oder deren Verkauff gehemmt werden. Da würde man viele Aergerniſſe erſparen, die Freygeiſterey ſtören, den Pasquilliren ein Ende machen, die Kirche aus vieler Gefahr retten, viel Menſchen verwahren, daß ſie nicht auch noch in ihren ärgerlichen Schrifften nach dem Tode ſündigten, der vor die gantze Republick der Gelehrten ſo ſchimpfflichen Bücher-Verbrennerey abhelffen, den Argwohn, der manchen ehrlichen Mann wegen ſolcher Tractate zu befallen pflegt, ablehnen, viel Unordnungen in der gelehrten Hiſtorie vermeiden, die Plagiarios oder gelehrte Abſchreiber auf die Finger klopffen, ſich des Nutzens von der edlen Buchdrucker-Kunſt mit Recht rühmen, der Buchführer unrechtmäßige Kunſtgriffe hindern, und die ungemeſſene Menge der Bücher überhaupt einſchränckten. Er vermahnet deswegen die Landes-Fürſten, ſie ſollen dran ſeyn, daß dergleichen Schrifften geſteuret und dadurch nicht einmahl die Wahrheit vertheidiget werde, wenn es auf eine unruhige und bittere Art geſchehe. Es gehöre ſolches vor ſie vermöge ihrer Gewalt in Sachen den Gottesdienſt betreffend, und ſolten ſie alſo alle Bücher, die gedruckt wären, oder gedruckt werden ſolten, durch verſtändige und dazu verordnete Perſonen unterſuchen laſſen. Herr Ludovici nennt inſonderheit die Conſiſtoria, als ob es vor die gehöre, welches doch nicht überall gebräuchlich iſt, geſtalt denn in dieſen Landen beſondere Cenſores und Bücher-Commiſſarii geſetzt ſind. Zum Beſchluß der Ludoviciſchen Diſſertation iſt

der

Digitized by Go

der Königl. Pohlniſche Befehl wider die Anonymos und Pſeudonymos von 1711 angefügt. Wenn wir nun kürtzlich ſagen ſollen, was unſere Gedancken über dieſe Materie ſeyn, ſo können wirs überhaupt nicht billigen, daß man den Anonymis und Pſeudonymis ſo hart auf den Hals gehe, wie Eve und andere gethan, denen er die offt widerlegte Gründe abgeborgt, begehren aber auch mit demſelben und mit D. Ludovici nicht zuläugnen, daß dieſe Freyheit zu vielen Misbrauche Anlaß gebe. Immittelſt weil es noch manchen ehrlichen Mann unter den Anonymis und Pſeudonymis, auch unter denen giebt, welche von Religions-Sachen ſchreiben, veranlaſt uns ein ſolches einiger maſſen ihr Wort zu reden. Es iſt was hartes jemand durch eine ſolche Disjunctivam; er ſolle ſeinen Nahmen melden, oder man müſſe ihn vor einen Schelm, vor einen Verleumder, vor einen liederlichen nichtswürdigen Menſchen, vor einen verdammenswürdigen Sünder halten, zu Entdeckung ſeines Nahmens, oder der Urſachen warum er ihn verborgen, zu zwingen. Das hat zum wenigſten kein Privatus Macht, und wer es thut, muß zu frieden ſeyn, wenn er die Antwort kriegt; wenn ihn jemand frage, ſoll er ſagen, er wüſte es nicht. Der Landes-Obrigkeit iſt man es wohl ſchuldig zu ſagen, und hätte dieſe auch verboten, es ſolle ohne Ausnahme niemand ohne Nahmen was heraus geben, müſte man ſich es gefallen laſſen. Allein das iſt bey uns noch nicht geſchehen. Der Königl. Befehl, welcher durch allerhand Scartequen, Schmäh- und andere unnütze Schrifften, darinne zum theil die Königl. Gerechtſame ſelbſt angegriffen werden, heraus gebracht worden, verbietet zwar, daß durchgehends keine Scripta ohne Benennung der Verfaſſer in hieſigen Landen gedruckt werden ſollen, ſetzt aber auch hinzu: Es ſey denn, daß ſolches mit unſerm Vorbewuſt und Erlaubnis geſchehe; Allwo denn nichts anders kan verſtanden werden, als, daß diejenigen Schrifften, welche von den ordentlich verordneten Bücher-Cenſorn zum Druck gelaſſen werden, gelten ſollen, ſie mögen gleich ohne oder mit einem falſchen Nahmen erſcheinen. Denn das heiſt Landesherrliche Erlaubnis, und iſt auch der Billigkeit ſehr gemäß, indem mancher bey gleichgültigen Materien dennoch eine unſchuldige Urſache haben kan, ſeinen Nahmen zu verbergen. Einer will gerne hinter der Decke ſtehen bleiben und im verborgen hören, was die Leute von ſeiner Arbeit urtheilen. Der andere ſchreibt etwan nur was kleines, und das hält er nicht der Mühe werth erſt ſeinen Nahmen davor zuſetzen. Der dritte beſorgt ſich von denen Widerſachern ſcharffe Antworten, und will lieber, daß die Zuſchauer ihn vor einen ſchönen unbekannten halten als wiſſen ſollen, auf wem die Streiche fallen. Der vierte begehrt nicht berühmt zu werden. Andere können andere Urſachen haben, die wir nicht wiſſen, die aber nichts deſtoweniger unverdammlich ſind, und ſo wohl in andern als auch Theologiſchen Materien ſtatt haben. Wahrhafftig wenn man nur die letzten allein anſieht, ſonderlich wenn die Religions-Sachen zum Streite kommen, ſo hätte die hohe Landes-Obrigkeit offt eben ſo viele Urſache, denen mit wahrhafften Nahmen erſcheinenden und ſehr Orthodox ſeyn ſollenden Tractaten Einhalt zu thun, als denen ungenannten oder falſch benannten. Wenn alle Schrifften confiſcirt werden ſolten, dadurch ſich mancher aus eitler Ehrſucht und ne tacuiſſe videatur, in Theologiſche Händel wagt, ohne Noth manchen ehrlichen Mann verdächtig macht, mit Bann und Fluch, Schimpf- und Schmäh-Worten um ſich wirfft, über alle Kleinigkeiten ein beſorgliches Geſchrey anfängt; der rechtgläubige Eyfer würde bald ein beſſer Ausſehen gewinnen. Indeſſen erfahren wir es doch leider: Daß unter den Anonymis und Pſeudonymis manche Zihim und Ohim herum ſchwärmen, von denen man zwar eigentlich nicht ſagen kan, wer ſie ſeyn, ſo viel aber doch ſieht, daß ſie mehr Schaden als Nutzen bringen. Wenn es dieſes Ortes wäre, auf andere Materien auszuſchweiffen, ſo würden wir allein in Poliſchen Dingen eine ziemliche Schaar der heutigen Scartequen-Schreiber anführen können, die ihren Biſſen Brod gerne in finſtern eſſen, wenn ſie ihn nur mit Ausbreitung allerhand ungereimt zuſammen geſchmierter Bogen verdienen können. Allein wir dürffen nur bey der Theologie bleiben, welche ſich von ſolchen Henckern auf eine jämmerliche Art muß martern laſſen. Es darf ſich leicht was hervor thun, ſo ſind die levis armaturæ milites fertig mit unvorgreifflichen Gedancken, unmaßgäblichen Erinnerungen, wohlgemeynten Warnungen, ſchrifftmäßigen Erörterungen den Anfall zu wagen. Wer die Wahrheit angreiffen will, tritt ihr freylich nicht gerne ins Geſichte, und ſtoſt ſie lieber unerkannter Weiſe in die Knie-Kehlen. Nun ſind zwar groſſen theils dergleichen Schrifften ſehr abgeſchmackt, und verdienen kaum eine ernſtliche Betrachtung; es giebt ihrer aber auch drunter, die groſſe Krafft zu verführen haben, und die andern finden auch immer abgeſchmackte Leſer, die ſich bereden laſſen einen Vizli Puzli zum Heiligen zu machen. Dannenhero iſt es nicht unrecht, hierwider alle mögliche Vorſorge zu tragen. Ja das iſt die eintzige Urſache, warum eine vorſichtige Origkeit den Anonymis und Pſeudonymis ſchwer fallen muß. Nur fragt ſichs um das bequemſte Mittel, dieſem Misbrauche Einhalt zu thun. Soll man das Kind mit dem Bade ausſchütten, und durchgehends auf eine unbedingte Weiſe alle dergleichen Schrifften verbieten? Dadurch würden manche gute Gedancken, manche gute und erbauliche Bücher unterdrückt, und nur denjenigen, welche wünſchten,

Digitis monſtrari & dicier, hic eſt

ſie möchten auch noch ſo ungeſchickt ſeyn, eine deſto freyere Bahn geöfnet zu werden. Es bleibt alſo am ſicherſten dabey, was obbemeldter maſſen das Königl. Mandat vorgeſchrieben, daß nur niemand ohne vorhergegangene Erlaubnis und ordentliche Cenſur zuſchreiben ſich unterſtehen ſolle. Damit bleiben die ehrlichen Anonymi und Pſeudonymi in ihren Würden, und behalten die Freyheit ſich der Welt zu offenbaren, wenn ſie wollen. Den Fledermäuſen und Nachteulen aber muß man ihre Winckel verkleben, d. i. die kleinen Druckereyen verſtören, die zuweilen an ſolchen Orten angeleget ſind, da es mit der Cenſur heiſt, nos ſumimus pecuniam & mittimus in patriam &c. Die meiſten wer-

den sich besinnen, ehe sie sich mit ihren nur auf drey Tage proviantirten Werckgen in fremde Länder machen, und so es geschicht, kan etwan in dem öffentlichen Verkauff gnugsame Versehung gethan werden. Und wenn jemand meinen solte, daß keine zulängliche Fürsicht disfalls gebraucht werden möge, weil viel Socinianische und Atheistische Bücher noch immer öffentlich verthan werden, und ein Christianus Democritus oder andere Sectirer immerzu heimliche Gelegenheit finden würden, ihre unzeitigen Früchte durch ihre Creaturen unter die Leute zu bringen, so antworten wir, daß eben dieser Zweiffel gegen die gäntzliche Verbietung un- und falschbenahmter Schrifften erregt werden mögen, und es heist endlich mit aller menschlichen Behutsamkeit:

Ibant qua poterant, qua non poterant ibi stabant.

Deutsche *Acta Eruditorum* XXXIV Th. p. 786. u. ff.

Theologisches SEMINARIUM, siehe *Seminarium*, im XXXIV Bande, p. 1753. u. ff.

Theologische Stipendien, siehe **Stipendien**, im XL Bande, p. 135. u. ff.

Theologische Streit-Fragen, siehe **Theologische Streitigkeiten.**

Theologische Streitigkeiten, Theologische Controversien, *Controversia Theologicæ*. Will man Theologische Streitigkeiten treiben, so werden hierzu drey Stücke erfordert. Das erste ist der **Endzweck**, welcher allein auf die Erhaltung der Göttlichen Wahrheiten gehen muß: damit GOttes Ehre und der Menschen Seeligkeit befördert werde. Diese Absicht muß redlich seyn. Was der Heyland Matth. VI, 22. 23. saget: Das Auge ist des Leibes Licht, wenn dein Auge einfältig ist, so wird dein gantzer Leib Licht seyn. Wenn aber dein Auge ein Schalck ist, so wird dein gantzer Leib finster seyn, das hat auch hier statt. Das Auge stellet die Absicht für, daß, wenn selbiges einfältig, und man hat ein redliches Absehen, so kan dasjenige, was man bey Vertheidigung der Wahrheit vorgenommen, bestehen; wo aber das Auge ein Schalck ist; oder die Absicht ist heuchlerisch und böse, so wird der gantze Leib, alle Bemühung bey dem Elencho finster seyn. Eine solche gute und GOtt wohlgefällige Absicht kan niemand haben, er sey denn in Wahrheit aus GOtt gebohren, daher kein Wunder, wenn Unwiedergebohrne durch die Herrschafft ihres Fleisches sich bald diesen, bald jenen bösen Endzweck vorsetzen, wie mit mehrern der berühmte Herr **Marperger**, in dem wahren Lehr-Elencho, schrifftmäßig betrachtet, Part. I. Sect. II. c. 5. p. 317. u. f. gewiesen. Doch sind manche dabey so blind, und so boshafftig, daß, wenn sie auch auf eine unrechtmäßige Art controvertiren, und unter andern unschuldige Leute zu Ketzern machen wollen, sie, sich gleichwohl einbilden, sie führten die Kriege des HErrn, und thäten GOtt einen Dienst daran. Das andere Stück betrifft das Subject, welches sich in Religions-Streitigkeiten einlassen will, und das muß sich vorher wohl untersuchen, ob es die darzu nöthigen Eigenschafften und Geschicklichkeiten habe. Sie gehen so wohl den Verstand; als Willen an. Auf Seiten des Verstandes ist nöthig 1) **ein gutes Naturell**, daß man mit den zur Erkänntnis und Untersuchung der Wahrheit nöthigen Kräfften, und zwar vornehmlich mit einem Judicio versehen ist, welches hierinnen die Haupt-Fähigkeit ist. Der Elenchus erfordert eine Gründlichkeit, weil sonst die Vertheidigung der Wahrheit und die Widerlegung der Irrthümer nicht kan überzeugend werden; solche Gründlichkeit aber setzet eine Fähigkeit voraus, eine Sache wohl einzusehen, sich davon eine deutliche Vorstellung zu machen, auf den rechten Grund derselben zu sehen, eines aus dem andern zu schliessen, und seinen Gegner mit starcken und wichtigen Gründen anzugreiffen, welches zusammen eine natürliche Fähigkeit des Judicii erfordert. Doch, weil es hier nicht blos auf die Untersuchung an sich selbst; sondern auch auf den Vortrag ankommt, und dieser deutlich und angenehm seyn muß, so ist gut, wenn man von Natur nebst dem Judicio auch mit einem Ingenio begabet; welches aber, wenn es zumahl sehr lebhafft ist, billig muß geheiliget werden, damit man nicht auf einen Misbrauch desselbigen verfalle, eine Satyrische Vorstellung mache, und über seine Gegner nur ein Gelächter zu erregen suche, welches nicht nur überhaupt den Regeln des Christenthums; sondern auch insonderheit der Wichtigkeit der Sache, die man bey Theologischen Streitigkeiten zu tractiren hat, entgegen ist: 2) **Eine durch Fleiß und Mühe erlangte Geschicklichkeit in denjenigen Wissenschafften, welche man bey der Polemic braucht.** Einige dienen gleichsam zur Form eines Theologischen Streits, daß derselbige gründlich, ordentlich und deutlich eingerichtet werde, und das sind vornehmlich die Wissenschafften der so genannten Instrumental-Philosophie; oder die Logick, die Didactic, die Lehre von den Philosophischen Kunst-Wörtern. Vermittelst der Logick muß man seine natürliche Fähigkeit des Verstandes in solchen Stand gesetzt haben, daß man mit der Wahrheit umzugehen, würcklich geschickt sey, es sey nun was zu erweisen; oder zu widerlegen; man habe was zu definiren; und zu dividiren; oder Schlüsse zu machen. Unter andern ist hiebey nöthig, daß man die Vorurtheile erkannt, und sich davon los gemacht. Wie sie überhaupt bey der Erkänntnis der Wahrheit und im Leben grossen Schaden thun; also geschicht dieses auch insonderheit bey den Theologischen Controversien, daß, wenn Leute darüber kommen, welche mit Vorurtheilen eingenommen sind, so gerathen sie nur von einem Abwege auf den andern. Sie urtheilen, wie es zwar ihren Vorurtheilen; nicht aber der Wahrheit und der Sache gemäß ist. Insonderheit herrschet hierinnen bey vielen das Vorurtheil menschlichen Ansehens, da man von der Auctorität GOttes und seines Worts auf das Ansehen der Menschen verfällt, welches ungemeinen

Scha-

Schaden thut. Von den theologischen Vorurtheilen, die sich durch alle Theile der Theologie erstrecken, haben insonderheit Christ. Matth. Pfaff in zwey Dissertationen de Præjudiciis theologicis, die in seinen Primitiis Tubingensibus stehen, und Joh. Heinrich Barth, in Diatrib. Theologic. de præjudicis, qua sunt veritatis impedimenta, gehandelt. Andere Wissenschafften, davon man eine Erkänntniß bey der Polemic haben muß, tragen das Ihrige zur rechten Führung eines Streits, so zu reden materialiter bey, nehmlich in Ansehung der Sachen und der Gegner selbst, davon, und wider welche man disputiret. Dahin gehöret die Exegetische und Dogmatische Theologie, nebst der Kirchen-Historie. 3) Müssen billig die Geistlichen Gaben darzu kommen, wahre Erleuchtung des Heil. Geistes und Himmlische Weisheit. Die Gnade Gottes muß einen selbst erst in der Wahrheit fest machen, und ausser allem Zweiffel setzen, ehe man andere darinnen befestigen, und sie vor allen Irrthum bewähren will. Der Heil. Geist muß uns in alle Wahrheit leiten, Joh. XVI, 13. und wenn wir mit dessen Krafft, Licht, Weisheit ausgerüstet, da kan die ἀποδειξις πνευματος και δυναμεως, die gründliche und mächtige Ueberführung angestellet werden, die man nicht in hohen Worten, in menschlicher Weisheit, in Dialectischen Subtilitäten suchen darff. 1 Corinth. II, 4. Dadurch wurde Stephanus so mächtig, daß seine Gegner, die sich in menschlichen Wissenschafften umgesehen, und grosse Helden im disputiren seyn wolten, nicht vermochten, zu widerstehen der Weisheit und dem Geiste, der da redete, Apostelgesch. VI, 9. 10. Da kan man sagen: unser Evangelium ist bey euch gewesen, nicht allein im Wort, sondern beyde in der Krafft und in dem Heiligen Geist, und in grosser Gewißheit. 1 Thess. I, 5. Doch muß auch ein guter Wille darzu kommen: Wenn es damit verkehrt und verderbt aussiehet, so richtet man mit aller seiner Scharffsinnigkeit und Gelehrsamkeit nichts aus; sondern verursachet damit grossen Schaden. Die betrübten Exempel so vieler unnöthigen und anstössigen Controversien, dadurch die Kirche in Unruhe gesetzet; Zerrüttungen unter den Lehrern erreget, und andere nicht weniger geärgert worden, können davon zeugen. Denn fragen wir nach der Ursache, woher doch das böse Ding, das ärgerliche Zancken und unnöthiges disputiren herkomme? so müssen wir sagen: aus dem bösen Hertzen, aus der darinnen herrschenden sündlichen Unart. Soll aber der Wille gut seyn, so ist nicht genug, daß man ihn durch eigne Kräffte auf Philosophische Art verbessert; sondern man muß von Rechts wegen durch die Gnade Gottes eine solche Güte desselbigen erlangt haben, daß man sich vom Geist der Wahrheit und der Liebe leiten und regieren lässet. Es haben zwar diejenigen, welche natürlicher Weise ihre Affecten in Zaum zu halten wissen, vor denen, so sich dem Wuth ihrer Affecten überlassen, einen Vortheil bey Streitigkeiten, und wissen sich vor der Welt bescheidener aufzuführen. Doch wird man hierzu erst recht geschickt, wenn man die wahre Herrschafft durch die Krafft des Glaubens über Fleisch und Blut erlangt. Denn wo sich wahre Liebe, die aus dem Glauben entspringet, in einem Hertzen befindet, da wird das Werck lauter, eyfrig, sanfftmüthig und in gehörigen Schrancken, so wie es Gott angenehm ist, getrieben. Man liebt Gott und sucht allein seine Ehre, hält über sein Wort, daß weder etwas davon genommen, noch hinzu gethan werde, und ist allezeit Lutheri Ausspruchs eingedenck: Lieber mag der Himmel einfallen, als ein einiges Körnlein der Wahrheit untergehen. Man liebet den Irrenden, und bemühet sich, ihn zu bessern, und wieder auf den rechten Weg zu bringen; indem man aber diese Absicht hat, vermeidet man hier alles, wodurch ein Streit nur verderbet wird, und zum Aergerniß ausschläget. Denn da geht man mit seinem Gegner um theils aufrichtig, führt seine Meynung endlich an, verdrehet nicht seine Worte, macht keine Irrthümer, wo keine sind, theils liebreich, sanfftmüthig und freundlich, mithin enthält man sich alles Schändens, Schmähens, Lästrens, vermeidet alle Hefftigkeit der bösen Affecten, und richtet sich nach der Vorschrifft, die Gott hierinnen gegeben. Er verlangt, daß man einem, der von einem Fehl übereilet werde, zu recht helffen soll, mit sanfftmüthigen Geist, Gal. VI, 1. daß ein Knecht des Herrn nicht zänckisch seyn soll, sondern freundlich gegen jedermann, lehrhafftig, der die Bösen tragen könne mit Sanfftmuth, 2 Timoth. II, 24. und eben der Apostel Paulus rufft dem Timotheo zu: straffe, dräue, ermahne, mit aller Gedult und Lehre, 2 Epist. IV, 2. Man liebt endlich auch seine Neben-Christen, welche Liebe einen bey dem Gebrauch des Elenchi so leitet, daß man alles auf der Menschen Seeligkeit richtet, damit sie entweder vor den Irrthum mögen bewahret, oder wo sie bereits verführet, wieder zu rechte gebracht werden. Nach dieser heiligen Absicht wird man sich wohl fürsehen, daß man dabey nichts vornehme, was nicht der Kirche heilsam und nützlich ist, und daher alle unnöthige, anstössige und ärgerliche Controversien vermeide. Der thörichten Fragen aber, der Geschlecht-Register, des Zancks und Streits über dem Gesetz entschlage dich, denn sie sind unnütz und eitel, sagt Paulus Tit. III, 9. und von einem andern Ort schreibt er: Des Ungeistlichen losen Geschwätzes entschlage dich, denn es hilfft viel zum ungöttlichen Wesen, 2 Timoth. II, 16. Eben daher überlegt man vorher die Wichtigkeit einer Controvers, wie viel daran gelegen, ehe man sich darein einlässet, und vermeidet unter andern alle Wort-Gezäncke, dadurch die Kirche nicht gebessert wird. Aus diesem erhellet, wieviel daran gelegen, daß man ein durch den Glauben gereinigtes und mit der wahren Liebe angefülltes Hertz habe, wenn man in Religions-Sachen disputiren und controvertiren will. Streitet man ohne Liebe, so wird bisweilen der Streit ärger, als das Uebel, das man dadurch überwinden und aus dem Weg räumen will. Aus dieser Liebe entspringet der wahre Eyfer. Dieser ist kein Werck der Natur, sondern der Gnade. Er bestehet in einer solcher vom Heiligen Geist gewürckten

würckten Gemüths-Beschaffenheit, da man eine heffige Begierde hat, die Ehre Gottes, nebst der Menschen Seelen Wohlfarth zu befördern, und alles dasjenige, was dahin gehöret, zu besorgen, folglich ingleich unwillig und zornig über alles wird, was man hier im Weg leget. Der Grund desselbigen, ist die wahre Liebe gegen Gott und dem Nächsten, daher auch der Apostel sagt: Ich eyfre über euch, Θεοῦ ζήλῳ, mit Göttlichen Eyffer, 2 Cor. XI, 2. Und wer solte zweiffeln, daß ein Eyffer ohne solche Liebe vor Gott nicht bestehen kan, da ohne derselben auch der äusserste Grad und die stärckste Bemühung in der Gottseligkeit, das Marterthum selbst nichts ist. Er begreifft eine zweyfache Bemühung. Auf der einen Seite sucht man alles zu befördern, was die Ehre Gottes und der Menschen Seeligkeit erfordert; auf der andern aber alles, was solchem Zweck entgegen stehet, aus dem Weg zu räumen. Solche Hinderniſſe betreffen bald die Lehre, bald das Leben, und sind sowohl Irrthümer, als Sünden und Laster. Hieher gehöret eigentlich nur der Eyffer in Ansehung der Lehre, bey welchem man aus hertzlicher Liebe zu Gott und den Neben-Menschen begierig ist, die Göttliche Wahrheiten in ihrer Reinigkeit zu erhalten, wider die Einwürffe zu retten, und die Irrthümer zu widerlegen. Mit einem solchen Eyfer müssen Theologische Streitigkeiten übernommen und geführet werden; da überhaupt der Eyfer eine nothwendige Eigenschafft eines Lehrers und Seelsorgers ist. Es sagt Nicolaus Vedelius de prudentia veteris Ecclesiæ Lib. I. cap. 3. p. 89. gar recht: sine Zelo nec religio conservari et propagari; nec tentationes vel spei, vel metus superari possunt, et denique, quia ad inhibendam crudelitatem persequutorum vim maximam habet, certe unusquisque fateri necessum habet, eum imprudentissimum esse, et ad res ecclesiæ recte gubernandas atque administrandas idoneum nequaquam esse, qui in religionis negotio vero et ardenti Zelo firmatum pectus non habet. Nur hat man sich vorzusehen, daß man nicht durch die Sophismata und Betrügereyen der Natur hintergangen und auf die Einbildung gebracht werde, als wenn der fleischliche Eyfer ein Göttlicher wäre, wiewohl solcher Betrug gar leicht wahrzunehmen und zu entdecken. Der Göttliche hat eine eigne Gestalt und mercklichen Eigenschafften, dadurch er sich von den fleischlichen unterscheidet. Der wahre Eifer, der auf die Lehre geht, bringt erstlich mit sich, daß man durch das Uebel der Irrthümer und gefährlichen Lehren in seiner Seelen gerühret und dadurch in ein Betrübniß gesetzet werde, welches denn nicht anders seyn kan. Denn wer Gott hertzlich liebet und vor der Menschen Seeligkeit besorgt ist, dem muß allerdings zu Hertzen gehen, wenn er siehet, daß allerhand Irrgeister auftreten, welche die Wahrheit bald auf dieser, bald auf jener Seite anfechten, verachten und verfolgen. Bey dieser schmertzlichen Empfindung ist er zwar begierig, so viel ihm möglich, solchem Uebel abzuhelffen; ehe er aber was unternimmt, braucht er vors andere die Vorsichtigkeit und Behutsamkeit, daß er von der Wahrheit oder Falschheit einer Lehre so fern sie etwa zu vertheidigen; oder zu widerlegen sey; versichert werde; und wenn auch dieses seine Richtigkeit, so untersuchet er weiter, wenn eine Lehre falsch, ob sie auch gefährlich, und daher üble Würckungen zu besorgen. Das ist gewiß kein löblicher Eyffer, wenn man sich um Kleinigkeiten, die keine Gefahr bey sich haben, herum zancket. Doch gesetzt, man sey gewiß versichert, dasjenige, darum man eyfere, sey nicht nur eine falsche, sondern auch gefährliche Lehre, so ist gleichwohl das noch nicht genug, den Eyfer völlig zu rechtfertigen. Denn es würde nun drittens darauff ankommen, was dasjenige sey, was einen in den Eyffer gesetzet? ob es die hertzliche Liebe gegen Gott, und andrer Menschen, oder das eigne Interesse sey? Manche eyfern, aber aus unreinem Hertzen. Sie eyfern, weil sie dem andern gehässig sind; oder weil der Hochmuth nicht leiden kan, daß der andre von ihrer Meynung abgeht; oder weil sie von Natur von einem hitzigen Temperament sind. Von dem letzten sagt Joh. Hoornbeck in Theol. practic. Lib. VIII. cap. 10. p. 126. sunt quidam boanerges, filii tonitruum, ferventiores aliis ex constitutione sanguinis et temperamenti, quos sæpe fallit suus zelus. Viertens bedienet sich der Göttliche Eyfer keiner unzuläßlichen Mittel, keiner Gewalt, Lügen, Verdrehungen, Lästerungen, und ob man wohl die Irrthümer hasset, so wird doch die Liebe gegen die Irrenden nicht aufgehoben; sondern man läst selbige immer dabey herfür leuchten. Und weil die Dinge, darüber man zu eyfern hat, nicht alle einerley sind, so äussert er sich auch noch fünfftens in unterschiedlichen Stuffen. Von dieser Materie kan man weiter nachlesen Georg Nitzschens Schrifft, welche den Titel führet: mysta feruidus, seu disquisitio theologica de Zelo, quo minister Ecclesiæ in suo calere debet officio; Joh. Ef. Thilonis Tr. de Zelo veritatis divinæ prudentia ecclesiastica temperato, der zu Gotha 1711. herausgekommen, Nicol. Vedelium de prudentia veteris ecclesiæ Lib. I. cap. 3. p. 77. sq. Samuel Werenfels in Orat. de vero et falso theologorum Zelo, so Herr Pfaff der Formul. consensus Heluetic. wieder beygefüget, Heinrich Muhlium in Schediasmat. de eo, quod justum est, et factu vitatuque necessarium circa puram doctrinam custodiendam p. 186. §. 99. Joh. Hoornbeck in Theol. practic. L. VIII. cap. 10. p. 122. Joh. Fabricium in Amœnitatib. theol. p. 128. sqq. Joh. Placetta, in dem Versuch einer geistlichen Morale, Part. VI. cap. 4. p. 48 sqq. Theophilum Groegebauer, in der Wächter Stimme aus dem verwüsteten Zion cap. XIV. p. 278. Buddeum in Institution. Theol. Moral. Part. III. cap. 2. §. 31. u. ff. Nebst dem Eyffer entspringt aus der Liebe die Sanfftmuth, welche gar wohl bey dem Eyffer stehen kan. Der Eyffer zeigt Ernst; die Sanfftmuth, Gelindigkeit. Wo jener ausschweiffen dürffte, tritt diese an die Seite, hält ihn in gehörigen Schrancken und wenn sie also mit einander verknüpffet sind, so entstehet daraus die Theologische Moderation, eine Haupt-Eigenschafft, die man bey Theologischen Streitigkeiten haben und erweisen muß.

Man

Man ſehe das hieher gehörige in dem beſonderen Artickel: **Theologiſche Moderation**. Nicht allein aber entſtehet aus der Liebe gegen GOTT und den Nächſten, folglich zur Göttlichen Wahrheit, welche der Heilige Geiſt in dem Hertzen eines Lehrers entzündet, bey Streitigkeiten ein GOtt gefälliger Eyfer, und indem die Sanfftmuth darzu kommt, die wahre Theologiſche Moderation, ſondern auch noch die **Redlichkeit**, die ebenfals bey denen ſeyn muß, die auf ſolche Art Controverſien treiben wollen, daß ſie GOtt gefallen mögen. Die irrenden Perſonen müſſen wir allezeit lieben; folglich auch redlich mit ihnen umgehen. Man bezeigt ſich redlich, wenn man dasjenige, was man wiederlegen will, ſo vorträget, wie es in der That beſchaffen iſt. Es iſt alſo nöthig, die Meynung des Gegners redlich und aufrichtig fürzuſtellen, dergeſtalt, daß man ihm nichts fälſchlich beymeſſe, ſeine Worte nicht verdrehe und im unrichtigen Sinn annehme; ſelbige nicht verſtümmelt, verfälſchet und auſſer dem Zuſammenhang anführe; auch wenn er an zwey oder mehr Orten von einer Sache gehandelt, ſelbige gegen einander halte, und ſeine wahre Meynung nach demjenigen Ort, wo er ſich ausführlich und in richtiger Connexion erkläret, beurtheile. Thut man dieſes nicht, man legt einem was fälſchlich bey, und verdreht unter andern die Worte, ſo wird man ein ſycophantes, ein falſcher Angeber, beleidiget ſein Gewiſſen, und thut dem andern groſſes Unrecht. Wie aber die Meynung des Gegners aufrichtig vorzuſtellen und alſo die Beſchaffenheit der Streit-Frage richtig aus einander zu ſetzen; alſo muß das auch mit den Beweisthümern geſchehen, daß man ſie redlich anführet, und nicht etwa die ſtärckſten verſchweiget und die ſchwachen vorbringt. Denn wo das geſchiehet, handelt man nicht aufrichtig, und wenn etwa der Gegner, oder ein anderer kommt und zeiget, was man vor Sophismata, Betrügereyen und Blend-Wercke gemacht, ſo hat man auch vor der Welt davon keine Ehre. Hat der Wiederſacher was wichtiges, muß mans nicht verſchweigen, und wenn er in ein und den andern Recht hat, erkennen und frey heraus ſagen. Dazu gehöret nun freylich nebſt der Redlichkeit auch ein guter Verſtand, fleißige und ſorgfältige Betrachtung und Ueberlegung.

Soll man aber keinem etwas beylegen, was er nicht in der That ſtatuire, ſo kommt hier die Frage für: **Wie man ſich wegen der Conſequentien und deren Imputation zu verhalten habe?** Dieſer Punct iſt ſonderlich bey den Controverſien mit dem Reformirten fürkommen, da man aus ihren Lehrſätzen, was inſonderheit den unbedungenen Rathſchluß GOttes von der Menſchen Seeligkeit und Verdammniß betrifft, allerhand gefährliche und ungeräumte Folgerungen gezogen, welche ſie zwar von ſich abzulehnen geſucht, die unſeligen hingegen darauf beſtanden, daß ſie ihnen mit Recht imputiret würden. Man leſe davon **Tobiam Wagner** in inquiſitione theologica in acta henotica inter theologos Auguſtanæ confeſſionis & theologos reformatæ religionis, Tübingen 1664. **Johann Adam Oſiander** in theologia caſuali p. 596. **Joh. Conrad Dannhauer** in hodomoria ſpiritus Calvinian. p. 966. **Joh. Hülſem.** in Calviniſmo irreconciliabili p. 187 ſeq. nebſt andern, welche der Herr **Pfaff** in Diſp. de eo, quod juſtum & æquum eſt circa imputationem conſequentiarum theologic. p. 5 ſeq. anführet. Was die Sache ſelbſt anlanget, ſo muß vorher die Frage deutlich und ordentlich erkläret werden, ehe darauf eine Antwort zu geben. Sie beſtehet aus zwey Haupt-Ideen. Die eine betrifft die Conſequentien, und weil dieſe von mancherley Art ſeyn können, ſo hat man ſolche Folgerungen dadurch zu verſtehen, welche nicht nur nach ihrer Materie wahr, ſondern auch in ihrer Form dergeſtalt richtig, daß ſie nothwendig, deutlich, und nach ihrem Zuſammenhang mit ihren Principien gar leicht können eingeſehen und erkannt werden. Es iſt alſo die Rede gar nicht von ſolchen Schlüſſen, welche entweder an ſich falſch, oder doch gar dunckel, und auf eine gezwungene Art gefolgert werden. Die andere Idee geht auf die Imputation, welche anzeiget, daß hier die Rede nicht ſey von dem Recht, Schlüſſe an ſich ſelbſt zu machen, und mit denſelbigen was zu beweiſen, darüber wir ſonderlich mit den Papiſten zu diſputiren haben; ſondern von der Zurechnung eines Schluſſes, nachdem er bereits gefolgert iſt. Solche Zurechnung aber iſt eigentlich noch keine Erklärung, daß man eine Folgerung vor eine Lehre desjenigen, dem ſie imputiret wird, ausgäbe, welches bey dieſer Sache wohl zu mercken. Es iſt allerdings ein Unterſcheid, wenn man einem Folgerungs Weiſe was imputiret, und wenn man ſagt, daß er dieſes oder jenes lehre. Denn darzu wird erfordert, daß man die Meynung, die einem beygemeſſen wird, würcklich angenommen, und ſie vortrage. Vielmehr begreifft die Zurechnung ſo viel, daß derjenige, bey dem ſie geſchiehet, gehalten iſt, desfalls Rede und Antwort zu geben, und davor zu ſtehen, welches geſchehen muß entweder, daß er zeiget, wie die Folgerungen nicht richtig, ſondern falſch, gezwungen und dunckel ſind, oder wo er dieſes nicht thun kan, und alſo nicht im Stande iſt, dergleichen Folgerungen von ſeinen Grundſätzen, die er angenommen, abzulehnen, er gehalten iſt, die Principia fahren zu laſſen. Nach dieſer Erklärung der beyden Ideen, woraus gegenwärtige Frage beſtehet, folget 1) daß allerdings eine Imputation der Conſequentien ſtatt habe, wenn es wahre, richtige, nothwendige und deutliche Folgerungen ſind, dergeſtalt, daß derjenige, dem ſie imputiret worden, ſelbige von ſeinen Principiis abzuwenden, oder die Principia ſelbſt fahren zu laſſen, gehalten iſt. Denn wer ein Principium annimmt, der nimmt auch zugleich die Schlüſſe mit an, die nothwendig und natürlich daraus folgen; wie er ſich aber des Principii theilhafftig macht und ſolches vertheidiget; alſo muß er auch vor die Schlüſſe ſtehen, und deswegen Red- und Antwort geben. 2) Geſchicht ſolche Imputation mit deſto mehrerem Grund, wenn derjenige, der die Principia angenommen, von ſolchen Verſtand iſt, daß er die Schlüſſe gar leicht vorher hat ſehen können, weswegen auch hierinnen ein Unterſcheid unter Lehrern und Zuhörern, Gelehrten

ten und Ungelehrten, oder Einfältigen zu machen. Denn den letztern können freylich die Consequentien nicht so schlechterdings, wie den erstern beygemessen werden. Gesetzt aber, daß auch ein gelehrter und verständiger Mann damahls, als er ein Principium angenommen nicht überleget, was daraus könne geschlossen werden, welches gar wohl geschehen kan, so fällt doch die Imputation noch nicht weg, wenn man ihm darauf weiset, was aus seiner Lehre vor ungeräumte und gefährliche Dinge, und zwar nothwendig, natürlich und leicht fliessen. Denn einmahl ist dabey zu wissen, daß wenn er solches vorher nicht bedacht, dieses bey ihm als einem gelehrten und verständigen Mann, nicht aus einem Unvermögen, die Sache einzusehen, sondern vielmehr aus einer Unbedachtsamkeit und Uebereilung geschehen. Vors andere ist gnug, daß ihm nunmehro Schlüsse gewiesen werden, die einen nothwendigen und natürlichen Zusammenhang mit den Principien haben. Sie sind so beschaffen, daß er sich im Stand befindet, selbige einzusehen. Er muß also solche entweder über den Hauffen werffen, oder wenn er das zu thun, nicht vermögend ist, das Principium fahren lassen. Wer das vorhergehende zugiebt, muß auch das nachfolgende zulassen. 3) Werden die Consequentien durch die Imputation noch nicht zu Lehren dessen, den man sie imputiret, gemacht; Denn etwas vor des andern Lehre ausgeben, supponiret, daß er solches als seine Meynung angenommen, sich darzu bekenne und sie vortrage. Doch kan dabey die Imputation bestehen, daß man den andern gleichsam als den Urheber, oder als die Ursache der Schlüsse ansiehet, und von ihm verlangt, desfals Red und Antwort zu geben. 4) Eben daraus erhellet, ob das genung sey, wenn diejenigen, denen man Schlüsse imputiret, bezeugen, sie nähmen selbige nicht an, und lehrten dasjenige keinesweges, was man folgerte. Will man damit soviel zu erkennen geben, daß man die Schlüsse nach ihrer Form nicht annehme und sie vielmehr verwerffe; so muß man deren Unrichtigkeit zeigen; meynt man aber die Materie der Folgerungen; oder die Sache selbst, wie man der Lehre, die man gefolgert, keinesweges zugethan sey, noch selbige billige, so wird das auch nicht bey dieser Imputation, wenn man accurat verfahren will, behauptet. Nur muß man wiederum nicht meinen, als wenn die Imputation an sich gantz wegfiele, wenn der andere versichere, wie er selbst die gefolgerte Lehre detestire und verwerffe. Man lese davon nach Buddei observat. in elem. philos. instrum. p. 436.

Doch wieder auf die Redlichkeit zu kommen, welche man bey Theologischen Controversien haben und brauchen muß, so bringt selbige auch mit sich, daß man in seinem Gemüthe gegen diejenigen, die etwa anderer Meynung sind, nicht argwöhnisch seyn soll. Der Argwohn ist ein ungegründeter Verdacht, wenn man von dem andern ohne Grund übel urtheilet und ihm nichts gutes zutrauet, welches aus einen liebloſen Hertzen kommt. Es ist derselbige an sich ein grosses Uebel, das auch bey den Streitigkeiten vielen Schaden thun kan. Ist man wider den Gegner einmahl in Haß eingenommen, so wird man auch gar leicht argwöhnisch werden, und ihm nichts gutes zutrauen. Man legt ihm alles übel aus; bald soll unter diesem oder jenem Wort was gefährliches stecken, bald soll er anders reden, als ers in der That meynet, bald soll diese und jene Handlung etwas hinter sich haben, bald soll man diesen oder jenen ketzerischen und fanatischen Principien, wenn gleich nicht offenbar, doch heimlich zugethan seyn, u. s. f. Da entstehen nun darüber manche Controversien und Zänckereyen, die keinen andern Grund, als den Argwohn eines liebloſen Gemüths haben. Es hat daran nicht gefehlet; Wo aber Streitigkeiten aus keinem andern Grund, als aus dem Argwohn herrühren, so wird auch jedermann leicht erkennen, daß dergleichen Art zu controvertiren nicht blos unchristlich, und untheologisch, sondern auch unvernünfftig und unphilosophisch ist. Man lese hier des Herrn D. Zeltners schediasma de suspicionibus ecclesiæ noxiis, 1719.

In Ansehung der wohl eingerichteten Gemüths-Beschaffenheit und insonderheit der darauf beruhenden Theologischen Moderation kan man leicht auf zwey Abwege gerathen, daß man entweder durch eine **unzeitige Gelindigkeit** der Sache zu wenig; oder durch einen **unzuläßigen Eyfer** der Sache zuviel thut. Von einem jeden müssen wir billig insbesondere reden. Denn diese beyde Fehler in ihrer rechten und völligen Gestalt zu erkennen und zu vermeiden, ist eine Sache von grosser Wichtigkeit, wenn man mit Theologischen Streitigkeiten umgehen soll. Was demnach erstlich die **unzeitige Gelindigkeit** anlangt, so ist selbige in Ansehung der Theologischen Streitigkeiten derjenige Fehler, da man in Vertheidigung der Wahrheit und Widerlegung der Irrthümer weniger thut; als seyn solte. Sie ist nicht von einerley Art, wenn man sie nach dem Grund und nach den Stuffen betrachtet. Denn in Ansehung des Grunds, woher sie rühret, kommt sie bald aus einem indifferentistischen Gemüthe; bald aus einem unzeitigen Trieb, Union und Friede zu stifften, welches denn nachgehends auf einen Syncretismum hinaus laufft; bald aus einer allzugrossen Begierde, sich andern gefällig zu machen; bald aus einem allzuguten Vertrauen, so man gegen irrende Personen hat; bald aus einer blossen Commodität und insonderheit aus einer Menschen-Furcht. Siehet man auf ihre Grade, so kan man derselbigen drey setzen. Der erste und der oberste ist, wenn man so gesinnet, daß man meynet, man solte über Religions-Sachen gar nicht disputiren; die Theologische Streitigkeiten bey Seite setzen, und eine jede Secte in der Christenheit bey ihren Meynungen lassen, welches denn die indifferentistische Gelindigkeit ist. Denn dahin gehen eben die Principien der Indifferentisten, welche auch Toleranten, bisweilen Moralisten weil sie sonderlich auf die Ausübung der Tugend dringen wollen; ingleichen in Engelland latitudinarii genennet werden. Wie sie dafür halten, man könne fromm und gottseelig leben, man möchte vor Meynungen haben, wie man wolte; also sehen sie die Controversien über Glaubens-Puncten überhaupt vor

unnöthig

unnöthig an, und bilden sich ein, daß man damit nur den Frieden in der Kirche stöhre und unter einander Zerrüttungen anrichte. Hieher gehören z. E. die Arminianer, als welche nichts von Theologischen Controversien halten. Unter denselbigen kan man dieses gar deutlich aus den Schrifften des berühmten Joh. Clerici sehen. Man lese seine dissert. de eligenda inter dissentientes Christianos sententia, welche er Grotii Buch de veritate religionis Christiana angefüget und darinne behauptet, daß diejenigen die vollkommen reine Christliche Lehre hätten, welche dasjenige zu glauben, zu thun und zu hoffen vortrügen, worinnen die Christen übereinkämen. Eben das findet man in seinen Tractat de incredulitate Part. II. cap. 4. §. 3. p. 195 seq und in seiner arte critica T. I. Part. II. sect. 2. cap. 8. p. 464 seq. will er aus 1 Corinth. XIII. 8 seq. beweisen, daß die Streitigkeiten über Göttliche Wahrheiten unnöthig und vergeblich wären, worinnen ihn Wernsdorf in disp. de moderat. theolog. cap. II. p. 48 seq. wiederleget hat. Unter denen, welche von der Toleranz geschrieben, sind auch welche gewesen, die selbige mit einer unumschränckten Freyheit behauptet und daher gemeynet, es stritte mit der wahren und eigentlichen Toleranz, wenn man die Irrthümer der Gegengesinnten wiederlegen und also Religions-Streitigkeiten anfangen wolte. Der Autor, welcher 1728 den Tractat von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Toleranz und Gewissens-Freyheit herausgegeben, meynet in den sich darinnen befindlichen Anmerckungen über H. Böhmens disput de tolerantia p. 63 eine christliche und weltliche Obrigkeit könne und solle nicht wehren Irrthümer in Religions-Sachen, falschen Gottesdienst, Streitigkeiten, Secten und Spaltungen; und wenn er p. 65 fraget, über welche Irrthümer sich die Toleranz erstrecken solle? So giebt er darauf zur Antwort, sie müsse sich erstrecken über alle im Staat aufgekommene; oder noch aufkommende Religionen, Religions-Meynungen und Gottes-Dienste, die neuen nicht weniger; als die alten, sie mögen an sich selbst älter, falsch und ketzerisch seyn; oder scheinen, als sie wollen, wenn sie nur nicht dem bürgerlichen Staat nachtheilig wären. Der andere; oder mittlere Grad dieser Gelindigkeit ist, wenn man zwar die Streitigkeiten über Glaubens-Puncten an sich nicht verwirfft; gleichwohl aber, wenns zur Application kommt, Dinge, die in der That von einer Wichtigkeit sind, zu Kleinigkeiten machen will, da sichs der Mühe, darüber zu streiten, nicht verlohne, welches mehrentheils eine syncretistische Gelindigkeit ist. Doch wie der Syncretismus seine Grade hat; also bekommt auch dadurch diese Gelindigkeit ihre besondere Stuffen. Nach dem groben Syncretismo, da man meynet, die Papisten hätten keine Grund-Irrthümer und könnten mit uns vereiniget werden, siehet man die zwischen uns und den Papisten entstandene Streitigkeiten vor was geringes an, welche keine Grund-Artickel beträfen und braucht daher in Wiederlegung derselbigen keinen Ernst. Ist man zum subtilen Syncretismo geneigt und glaubt, daß die Reformirten von Grund-Irrthümern frey wären, mithin der Vereinigung zwischen ihnen und uns nichts im Wege stünde, so wird man die Controversien mit denselbigen ebenfals gering machen und sie vor Logomachien halten. Eben daher dringen die Reformirten gar sehr auf eine Moderation; die aber ihrer Absicht nach bisweilen so beschaffen, daß sie auf eine unzuläßige Gelindigkeit hinaus laufft. Der dritte und unterste Grad ist, wenn man zwar die Nothwendigkeit der Religions-Controversien überhaupt erkennet, auch die Wichtigkeit eines streitigen Puncts insonderheit mehr; als zu wohl einsiehet; gleichwohl aber keinen Ernst dabey brauchen will, und sich laulicht und kalt bezeuget. Bisweilen ist man allzu commod und will sich keine Mühe geben, die Sache genau zu untersuchen, damit man aber die Beschuldigungen deshalben von sich abwende, so giebt man solche Nachläßigkeit als eine Theologische Moderation und Liebe zum Frieden aus. Zuweilen erkennt man wohl den Irrthum selbst; indem man aber den Irrenden allzuviel zutrauet und giebt vor, sie meynten es nicht böse, so sucht man alles zu entschuldigen und zum besten auszulegen. Nun hat man zwar auf die Umstände der irrenden Personen bey dem Elencho, gar sehr zu sehen; es muß aber doch alles so eingerichtet werden, daß in Ansehung des Irrthums selbst die Wahrheit keinen Schaden leidet. Wahrheit und Liebe können und müssen allezeit beysammen stehen und neben einander erhalten werden. Noch andere sind bey dem Elencho laulicht und kaltsinnig, weil sie furchtsam sind, immer gerne Friede stifften, sich bey jedermann beliebt machen und niemanden vor den Kopff stossen wollen. Das war vornehmlich der Grund, daher die allzugrosse Gelindigkeit bey dem Philippo Melanchthone kam. Eine solche Gelindigkeit, wie wir selbige anjetzo kürtzlich vorgestellet haben, ist allerdings unter die Fehler zu rechnen. Mit Irrthümern, zumahl wenn sie von einer Erheblichkeit sind, läst sich nicht spielen. Wahrheit und Frömmigkeit können niemahls getrennet werden. Die Sorgfalt vor die wahre Orthodoxie und Reinigkeit der Lehre erfodert so wohl die Wichtigkeit der Sache; als der ausdrückliche Befehl und das Amt eines Lehrers, der den ihm anvertrauten Schatz Göttlichen Worts mit aller Fürsichtigkeit verwahren muß. Der Erfolg hat gewiesen, was der Kirchen durch die unzeitige Gelindigkeit vor Schaden geschafft werde, davon man in der Historie Exempel findet. Ein deutliches haben wir an der vorhin erwehnten Gelindigkeit des Philippi Melanchthonis, damit er zu grossen Unruhen in der Kirche Anlas gab und nicht geringe Gefahr vor unsere Evangelische Wahrheit durch den heimlichen Calvinismum veranlaßte. Er hinckte gar sehr auf die Seite der Reformirten, daß ihn auch Richard Montacutius in præfat. adparat. nennet theologiæ corculum reformatæ: Gleichwohl aber müssen sie selbst bekennen, daß er allzu furchtsam und allzu gelind gewesen. Johann Calvinus schreibt an den Johann Sleidanum also: dominus cum fortiori spiritu instruat, ne gravem ex ejus timiditate jacturam sentiat posteritas, epist. 183. Unter den Papisten beruffen sich auch einige auf seinen Beyfall, wiewohl sie dieses nur zu dem Ende thun, daß sie die Protestanten einer Unbeständigkeit beschuldigen

schuldigen mögen, als Jacobus Benignus Bossuet in histoire des variations des eglises protestantes, Tom. I. Lib. V. p. 208 seq. Es hat ehemahls der Rostochische Theologus, Johann Affelmann, eine Disputation de fugiendo Philippismo gehalten, darinnen er aber die angefangene Materie nicht zu Ende gebracht. Nach ihm hat Johann Friedrich Mayer eine dissertat. de lenitate Philippi Melanchthonis ediret, die 1707 wieder gedruckt worden. Doch wie eine unzeitige Gelindigkeit keinesweges zu billigen; also hat man sich auch auf der andern Seite wohl für zu sehen, daß wenn man mit Grund eine Gelindigkeit nach den Regeln der Theologischen Klugheit und Liebe vorwalten lässet, man daraus keine Beschuldigung mache, als unterliesse man den Elenchum, wie solches wieder manche redliche und unschuldige Theologos geschehen. Was eine gegründete und ungegründete; oder unzeitige Gelindigkeit sey, muß man nach der Sache selbst und deren Umstände; nicht aber nach seiner Einbildung und etwa hitzigen Gemüths-Art beurtheilen. Manche, die hitzig sind und in einem blinden Eifer stehen, sehen wohl eine wahre Theologische Moderation vor eine unzeitige Gelindigkeit an; gleichwie hingegen wieder diejenigen, die allzu gelind sind, auch einen gerechten und zuläßigen Eifer nicht vertragen können. Wie aber einige auf eine allzugrosse Gelindigkeit verfallen; also gerathen andere auf einen **unzuläßigen Eifer**, daß man also von einem Abweg auf den andern kommt. Wir nennen den Eifer einen unzuläßigen, weil er der Wahrheit und Liebe nicht gemäß und also von dem Göttlichen Gebot abgehet, man mag nun auf das Objectum selbst; oder auf die Art und Weise, wie man solches tractiret; oder auf die Absicht sehen, die man dabey hat. Erstlich verfehlt ein falscher und unzuläßiger Eifer in Ansehung des Objects, weswegen man seinen Eifer sehen lässet, da man nicht erweget, ob der Punct, darüber man disputiret, von einer Wichtigkeit sey; ob der Gegner auch würcklich dasjenige statuire, wessen man ihn beschuldiget; ob man seine Meynung richtig und genau eingesehen und ob man auch die Sache selbst verstehe, sondern so bald man was antrifft, das mit seinen ungegründeten Meynungen und Vorurtheilen streitet, da ärgert man sich darüber und läßt seinen blinden Eifer aus. Vors andere kan man einen solchen Eifer an der Art und Weise, wie man die Sache tractiret, kennen lernen. Man eifert nicht nur mit Unverstand; sondern auch mit Bosheit und Grobheit. Man geräth in eine unmäßige Hitze, läßt seinen fleischlichen Zorn aus, schändet, schmähet, lästert seinen Gegner, suchet ihn verhaßt zu machen und ihn auf alle Weise zu verfolgen, dabey man noch so unverschämt seyn kan, daß man mit allerhand Lügen und ungegründeten Beschuldigungen aufgezogen kommt; bey dem allen aber das Ansehen haben will, als eifere man um die Ehre GOttes und Reinigkeit der Evangelischen Lehre. Aber eben darinnen unterscheidet sich drittens der wahre Eifer von dem falschen, daß man bey dem letzten fleischliche Absichten hat. Es suchen die falschen Eiferer nicht was GOttes und Christi ist, nicht seine Ehre, nicht der Irrenden Zurückbringung zur wahren Erkänntniß; nicht anderer Menschen ewiges Heyl und Wohlseyn; sondern nur das ihrige und lassen ihren blinden Eifer entweder aus Hochmuth; oder aus einer andern interessirten Absicht sehen. O! Wenn sie in hertzlicher Liebe gegen GOTT und ihren Nächsten stünden, wie könnte es möglich seyn, daß sie so unverständig, unchristlich und so boshafftig eiferten? Die Liebe würde gewiß ihr Hertz sanfftmüthig machen, und sie zur wahren Moderation anweisen; wo aber keine Liebe, da kan man keine redliche Absicht haben. Man lese doch, wie Paulus 1 Corinth. XIII, 4 seq. die Liebe fürstellet, und was er ihr vor Eigenschafften beyleget, da er sagt, sie sey langmüthig, freundlich, sie treibe nicht Muthwillen, sie blehe sich nicht, sie suche nicht das ihre u. s. f. Gesetzt, man habe eine gute Absicht; wo aber die Mittel und die Art des Streits nichts nutzen, so bleibt doch der Eifer sündlich, welches uns der jetzt genannte Apostel gar deutlich gelehret, daß die gute Absicht allein eine Handlung nicht gut machen könne. Aus diesen Umständen, die wir jetzo angeführet, lassen sich die Kennzeichen des falschen Eifers gar leicht erkennen und zugleich schliessen, auf wie vielerley Art sich derselbige äussere. Die Tugend ist zwar immer gleichförmig und übereinstimmend; aber nicht das Laster. Das nimmt manche Gestalt an. An dem unzuläßigen Eifer kan man das sehen. Er stellet sich bald als einen blinden; bald als einen hitzigen und groben; bald als einen spöttischen; bald als einen bittern und verfolgenden Eifer dar, von welchen Gattungen wir in folgenden besonders handeln wollen. Inzwischen kan man von dem falschen Eifer überhaupt nachschlagen **Theophilum Groogebauer** in der Wächter-Stimme aus dem verwüsteten Zion Cap. 14. p. 278. **Johann Placette** in dem Versuch einer geistlichen Morale Part. VI. sect. 4. cap. 7. seq. p. 59 und die Vorrede des Tractats **von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Toleranz**, der 1728 heraus kommen. Die erste Art des unzuläßigen Eifers ist der **blinde Eifer**. Paulus gedencket desselbigen, wenn er von den Juden saget, sie eifern um GOtt, aber mit Unverstand, ζῆλον θεοῦ ἀλλ' οὐ κατ' ἐπίγνωσιν, Röm. X, 2, aus welchen Worten leicht zu erkennen ist, worinnen derselbige bestehet. Mit Unverstand und Blindheit eifert man, wenn man von der Sache, darüber man sich eifrig bezeiget, keine wahre und hinlängliche Erkänntnis hat, welches sich auf dreyerley Art zutragen kan. Denn einmahl ist man hierinnen in soweit blind, daß man nicht untersucht und erkannt hat, ob dasjenige, für und gegen welches man eifert, wahr, oder falsch, schrifft- oder unschrifftmäßig sey, sondern man bauet alles auf die einmahl angenommene Meynungen und Vorurtheile und will nach denselbigen, als einer Norm die Sache richten. Daher hält man wohl die gewissesten und besten Wahrheiten für Irrthümer, wie der Eifer der Juden wieder das Evangelium beschaffen war, welches sie hasten, weil sie meynten, es wäre selbiges ein Begriff grober und gefährlicher Irrthümer, daß auch Paulus in den vorher angezogenen Worten solches einen Eifer mit Unverstand nennte, wobey zulesen Joh. XVI, 1, 2. Apostel-

Digitized by Google

Gesch. XXI, 20. XXII, 3, 4. Gal. I, 14. Dieses geschicht, noch heut zu Tage vielfältig von denen, welche fleischlich gesinnet sind und im Geiste der alten Pharisäer stehen, nicht allein aber im Pabstthum; sondern auch zuweilen unter den Evangelischen, da manche in ihrem fleischlichen Sinn eifern mit Unverstand, und noch immer meynen, als thäten sie GOtt einen Dienst daran. Wo andere äussert sich der blinde Eifer auch darinnen, wenn man die Wichtigkeit einer Sache, für und gegen welche man eifert, nicht erweget und geringe Dinge, die nichts auf sich haben, den Grund des Glaubens nicht angehen, noch sonst mit einiger Gefahr verknüpfft sind, vor was wichtiges hält, und darüber einen grossen Lermen anfangt. So fängt man manchmahl über Dinge, welche den Grund des Glaubens nicht angehen, über Neben-Sachen und wahrhafftige Logomachien eine Zänckerey an, und zwar mit der grösten Hitze, daß man den andern wegen einer Kleinigkeit schmähet und schändet, verketzert und verfolget. Doch bleibts allein dabey nicht, sondern es kommt bisweilen mit solcher Blindheit bey manchem soweit, daß er gantz stille sitzet und keinen Eifer sehen läffet, wenn sich die allerwichtigsten Irrthümer herfür thun und die Grundsätze der Religion selbst umgestossen werden; oder auch die Bosheit und Ruchlosigkeit der Menschen erschrecklich überhand nimmt; hingegen fährt er gleich auf, wenn er in den Schrifften derjenigen, gegen welche er einmahl ein gehäßiges und feindseliges Gemüth hat, nur das geringste antrifft, das seinem Geschmack, Einbildungen und Vorurtheilen nicht gemäs ist, welches gewis betrübt und beklagens würdig. Mit Recht mag man zu solchen blinden Eiferern sagen: Ihr verblendete Leiter, die ihr Mucken seiget und Kameele verschlucket, Matth. XXIII, 24. Mit Recht mag man sie mit den Juden zur Zeit des HErrn JEsu vergleichen, welche sich ein Gewissen machten, in das Richthaus zugehen, damit sie nicht unrein würden; mit vollem Halse aber aus einem grausamen und blutdürstigen Hertzen das creutzige, creutzige zu schreyen, da war kein Gewissen vorhanden. Drittens zeigt sich die Blindheit des Eyfers auch darinnen, daß man dasjenige, gegen welches man eifert, nicht gehöriger massen untersuchet und also nicht einmahl genau weiß, ob der Gegner würcklich das statuire, wessen man ihn beschuldige; worauf eigentlich seine Meynung ankomme, wie die Streit-Frage einzurichten, was der Gegentheil vor Gründe angeführet. Es finden sich wohl Leute, welche redliche und unschuldige Männer allerhand irrigen und falschen Lehren beschuldigen, und wenn man ihnen vorstellet, es wären das ungegründete Beschuldigungen, sie solten nur ihre Schrifften selbst lesen, darinnen sie das Gegentheil finden würden, so wollen sie nicht dran und machen sich wohl ein Gewissen darüber, solche Bücher, die ihrer Einbildung nach verdächtig wären, in die Hände zunehmen und die Sache selbst zu untersuchen. Das hat zugleich eine Sectirerey mit zum Grund, daß weil man sich einmahl zu einer Parthey bekennet, so macht mans fast nicht besser, als wie Franciscus Redus, von welchen man erzehlet, er hätte eine solche Hochachtung gegen Aristotelem gehabt, daß er in keinem Tubum sehen wollen, damit er nicht überzeuget würde, daß Galiläus a Galiläis neue und von dem Aristotele noch nicht erkannte Sterne wahrgenommen.

Die andere Art des falschen Eyfers ist der **hitzige und grobe Eyfer**, dessen Sündlichkeit nicht sowohl darinnen bestehet, daß man etwas zu einem Irrthum macht, das doch nicht ist; als daß man in der Art und Weise, die Wahrheit zu vertheidigen und die Irrthümer zu unterdrucken, verfehlet. Solcher Fehler äussert sich darinnen, daß man aus Mangel der Liebe und Sanfftmuth, die Sache mit einer allzuheffigen fleischlichen Begierde tractiret, sich in einen Zorn setzen; durch die Hefftigkeit aber dieses Affects dahin verleiten läffet, daß man seinem Gegner nicht nur auf eine unchristliche, sondern auch auf eine wider alle Wohlanständigkeit lauffende Art begegnet und in allerhand Schmähungen, Lästerungen, Beschimpfungen, groben Reden ausbricht. Es kan dergleichen Art zu controvertiren, keinesweges gebilliget werden. Sie streitet sowohl mit den Grundsätzen der Vernunfft, als der Heiligen Schrifft und des Christenthums. Man thut in der Philosophie mit gar wichtigen Gründen dar, daß, man seine Affecten müsse in Zaum halten und sich dem Wuth derselbigen am wenigsten überlassen, wenn man mit seinem Gegner zuthun habe. Die Bescheidenheit und Höfflichkeit werden darinnen billig als Tugenden und zwar jene als eine Moralische, diese aber als eine Politische gelehret und angepriesen. Das verlangt auch der Heilige Geist in seiner Morale von allen Christen, und zwar auf eine vollkommene Art. Man soll den Bruder, der von einem Fehl übereilet worden, wieder zurecht helffen mit sanfftmüthigem Geist, Galat. VI, 1. ein Knecht des Herrn soll freundlich seyn gegen jederman, er soll die Bösen tragen können mit Sanfftmuth, 2 Timoth. II, 24. wie wir solches schon erwiesen haben. Und was haben wir nöthig, die Sache weitläufftig zubeweisen? Man sehe nur die Würckung eines solchen Eyfers an, so wird man dessen Sündlichkeit gar bald erkennen. Was hat man mit solchem ungestümen und groben Wesen vor Nutzen in der Kirche gestifftet? Leider gar keinen; aber lauter Unheil angerichtet? Die Ehre GOttes wird dadurch nicht befördert, sondern wie solche Art zu controvertiren dem HErrn selbst ein Greuel ist; also giebt man damit nur Anlaß, daß seine Ehre, sein Wort, und dessen Wahrheit darunter leiden muß. Denn bey den Feinden der Christlichen und Evangelischen Religion veranlasset man damit allerhand Spöttereyen; andern aber macht man überhaupt die Theologische Controversien und die gantze Polemick verhaßt, daß sie auch nachgehends wichtige Streitigkeiten von Zänckereyen ansehen und gar keine Controvers vertragen können. Das geschicht sonderlich bey den Politicis. Manche darunter sind ohnedem zu einer Indifferentistischen und Syncretistischen Moderation geneigt, und wenn sie nun sehen, was vor grobe Zänckereyen unter den Theologen fürfallen, so wer-

den sie in solcher Neigung noch mehr gestärcket. Bey diesen Umständen wird sich kein vernünfftiger Mensch bereden, daß man damit GOttes Ehre befördere. Siehet man weiter auf den Gegner, so wird er durch den hitzigen und groben Eyfer nicht gebessert und überzeuget; aber wohl durch das Schmähen und Schimpfen noch mehr erbittert und abwendig gemacht. Und was noch die Neben-Menschen betrifft, welche bey einem Gottgefälligen Elencho in der Wahrheit zu stärcken und von irrigen Abwegen abzuhalten, so giebt man ihnen durch ein solches übles Bezeugen ein nicht geringes Aergerniß, darüber sie leicht in der Erkänntniß der Wahrheit Schaden nehmen und bey ein und dem andern Punct zweiffelhafftig werden können; zugeschweigen, daß der fleischliche Zorn die Controversien vermehret und aufhält. Alles dieses könnten wir mit Exempeln erläutern und bestätigen, wenn wir uns dabey länger aufzuhalten, Willens wären. Man lese unterdessen Herrn D. **Marpergers** wahren Lehr-Elenchum schrifftmäßig betrachtet, Part. II p. 257 sqq. da er gar ausführlich gewiesen hat, wie schädlich in der Kirche ein Zancksüchtiger Elenchus sey, dahin auch die p. 487 angefügte paræneſis de cauenda & fugienda in refutandis aliorum ſcriptis, aut opinionibus λοιδορίᾳ, ſeu conviciandi libidine & acerbitate des **Ahasveri Fritschii** gehöret.

Diejenigen, welche das Gegentheil behaupten; oder doch practiciren, suchen hierinnen ihre Blösse mit allerhand kahlen Feigen-Blättern zubedecken, und wie sie ihr unzuläßiges Verfahren nicht erkennen wollen; also unterstehen sie sich, dasselbe noch zu rechtfertigen und zuvertheidigen. Sie beruffen sich auf das Exempel Christi, Johannis des Täuffers und der Apostel, welche auch harte und scharffe Expreßiones gebraucht. Christus habe ja die Pharisäer und Schrifftgelehrten eine böse und ehebrecherische Art, Matth. XVI. 4. Heuchler, blinde, übertünchte Gräber, Matth. XXIII genennet und den Juden ins Angesicht gesagt: sie wären von dem Vater dem Teuffel, Joh. VIII. 44. So habe auch Johannes die Pharisäer und Sadducäer Ottergezüchte, Matth. III, 7. geheissen und was die Apostel vor einen Ernst erwiesen, könnte man unter andern aus der Apostelgesch. XIII, 10. sehen. Hiebey läst sich verschiedenes erinnern. Man setze nur die Sache und deren Umstände fein aus einander. Will man mit den angeführten Exempeln so viel beweisen, daß man bey dem Elencho könne einen Ernst sehen lassen und bisweilen scharffe Expreßionen brauchen, so ist davon die Frage nicht. Daß dieses dann und wann geschehen müsse, haben wir schon erwiesen. Man redet hier von einem solchen hitzigen und groben Eyfer, der mit den Regeln der Liebe und Wohlanständigkeit streitet. Wilst du damit dein eignes Verfahren rechtfertigen, so dencke: duo quum faciunt idem, non eſt idem. Auf harte Expreßionen an sich selbst kommt die Sache nicht an. Darauf must du vielmehr sehen, aus was vor einer Absicht, bey was vor Gelegenheit, auf welche Art, in was vor Maasse du selbige braucheſt. Da wird sich ein grosser Unterscheid zwischen dem, was du thust, und was JEsus nebst seinem Aposteln gethan, zeigen. Folgete man allezeit dem Exempel des HErrn JEsu und der Apostel, so hätte man keine Ursach, über einen so fleischlichen Eyfer zu klagen. Wir setzen hinzu: was diese gethan, bist du zuthun, nicht schlechterdings befugt. In manchen Stücken hats mit dir eine gantz andere Bewandniß. Doch man geht weiter und vermeynt seine Sache mit dem Exempel der Kirchen-Lehrer gut zu machen. Es ist nicht ohne, daß diese Männer zum Theil wieder die Ketzer nicht allein, sondern auch andere, die sie irrigen Lehren halber in Verdacht gehabt, grosse Schärffe sehen lassen, und harte Expreßionen gebraucht. Der bekannte Jesuit **Theophilus Raynaudus** hat in seinen Eromatibus de bonis ac malis libris Part. I. Erotem. 9 p. 92 sqq. davon gehandelt, und sich die Mühe gegeben, aus ihren Schrifften viele solche harte Redens-Arten anzuführen, auch nach alphabetischer Ordnung die Nahmen der unvernünfftigen Thiere zu erzehlen, welche sie den Ketzern beygeleget. Hierauf rechnet er unter diejenigen, die sich den Ketzern scharf widersetzet, den **Hieronymum Epiphanium, Hilarium** und andere. Das hat alles seine Richtigkeit. Wer die Schrifften selbst dieser Kirchen-Väter gelesen, dem ist das mehr allzuwohl bekannt; ob er aber damit anderer ihren hitzigen und groben Eyfer rechtfertigen können, ist eine andere Frage. Uns deucht, man habe dabey dreyerley in Erwegung zu ziehen. Diese Exempel können an sich die Sache nicht gut machen, noch eine gewisse Regel angeben; Die Kirchen-Lehrer sind heilige Leute gewesen, die sich um die Christliche Kirche sehr verdient gemacht, sie waren aber dabey blosse Menschen, die nicht allein leicht fehlen konnten, sondern auch würcklich ihre Fehler und Schwachheiten gehabt. Ist das richtig, so ist weiter zu bedencken, ob denn auch ihre gebrauchte Schärffe und ihre harte Expreßionen so schlechterdings in allen Stücken zu billigen, und nachzuahmen. Welches man nicht dafür hält, sondern meynet, sie sind zu entschuldigen. Denn da sie erleuchtete und heilige Männer waren, welche sich die Erhaltung und Fortpflantzung der Christlichen Religion angelegen seyn liessen, so war ihr Eyfer an sich selbst gut, und wenn sie etwa in ein und den andern Umständen desselbigen fehlten, und etwa in der Art und Weise zuviel thaten, so war das als eine Schwachheit anzusehen, welche in Ansehung ihrer Gemüths-Beschaffenheit u. Absicht zu entschuldigen war. Und deswegen haben heut zu Tage diejenigen, welche, wenn man sie wegen ihres allzuhitzigen und groben Eyfers erinnert, sich mit dem Exempel dieser Kirchen-Lehrer vertheidigen wollen, drittens zu erwegen, ob sie auch in solchem Stand, wie diese Männer, stehen. Wäre dieses, so müste ihnen, wie diesen, gleiches Recht wiederfahren, daß man ihre allzugrosse Hitze und Schärffe unter die Schwachheiten zählte; wenn man aber aus andern

Digitized by Google

dern Umſtänden zu ſchlieſſen, hinlänglichen Grund hat, daß ihr Eyfer überhaupt fleiſchlich, ſo wird man auch das, als eine kahle Entſchuldigung anſehen, wenn ſie ſich auf dieſer Kirchen-Väter Exempel beruffen. Gar gründlich hat davon der berühmte Reformirte Theologus **Herrmann Witſius** geurtheilet, wenn er alſo ſchreibet: Nunquam ab animo meo impetrare potui, ut abſque exceptione laudarem immoderatam illam ſive veterum, ſive recentium theologorum vehementiam, qua adverſarios ſæpe ſuos exceperunt, vix aliter, quam canum, porcorum, nebulonum, aliiſque id genus elogiis, eos proſequentes, & impetuoſi ſermonis nimbo ac grandine obruentes. Fecerint illud Athanaſii, Nazianzeni, Baſilii, Hieronymi, alii, qui doctrinæ ſuæ obloquutores, aculeatis orationibus ac ſtelleuticis, quamvis alioqui virtutibus abundantes, & imperatoria quandoque majeſtate verendos, traduxerunt palam, infamiæque objectarunt: fecerint illud patrum noſtrorum ætate magni illi & immortalis memoriæ heroes, quorum opera adpellendam craſſiſſimam ignorantiæ ac ſuperſtitionis caliginem uti Deo libuit; ego auditores, iſtam verborum duritiem, ſeculi vitio, hominumque illorum ingenio, (nam quantumvis ſancti, homines tamen fuerunt) imputare, ceterisque maximis virtutibus ipſorum condonare; quam prophetarum & apoſtolorum, ipſiusque adeo Chriſti exemplo excuſare, & ad imitationem commendare malo. Man lieſet dieſe Worte in ſeiner Oration de theologo modeſto, welche in ſeinen miſcellan. ſacr. Tom. II. p. 904 anzutreffen. Zuletzt meynt man noch, ſich mit des ſeel. Lutheri Exempel zu helffen.

Wir kommen auf die dritte Art des unzuläßigen Eyfers, welchen wir den **ſpöttiſchen** nennen. Es beſtehet derſelbige darinnen, daß man ſich dabey eines ſatyriſchen Vortrags bedienet, ſeinen Gegner auf eine beiſſende Art angreiffet, und über denſelben ein Gelächter und Geſpötte zu erregen ſuchet. Eine ſolche Art des Eyfers kan keinesweges gut geheiſſen, noch entſchuldiget werden. Man kan ſie weder mit der Chriſtlichen, noch mit der vernünfftigen Moral und deren Principiis zuſammen reimen. Der ſatyriſche Vortrag iſt überhaupt was unerlaubtes. Einige unter den Gelehrten haben ihm zwar das Wort reden wollen; es haben aber diejenigen, die das Gegentheil behaupten, wichtigere Gründe vor ihre Meynung. Man pflegt aus dem Horatio zu fragen:

ridendo dicere verum,
quid vetat?

Wir glauben aber, das ſtehe einer lächerlichen und ſpöttiſchen Vorſtellung im Wege, weil man damit mehr ſchadet, als nutzet; weil man ſie mit der Liebe, die man ſeinem Nächſten ſchuldig iſt, nicht zuſammen reimen kan; weil ſie mit dem Ausſpruch Chriſti, was du wilſt, daß dir die Leute nicht thun ſollen, das thue ihnen auch nicht, ſtreitet, welche Regel höchſt vernünfftig iſt. Noch ſchlimmer wird die Sache, wenn man ſich durch ſein fleiſchlich Hertz dahin verleiten läſſet, daß man Pasquillen, oder doch Chartequen, die jenen nicht ungleich ſind, verfertiget. Der berühmte **Peter Bayle** hat ſolches in einer Diſſertation de libellis famoſis, welche ſeinen dictionaire hiſtorique & critique p. 3099 angehängt iſt, wohl ausgeführet. Am wenigſten hat man ſich dergleichen Vorſtellung zu bedienen, wenn man mit Göttlichen Wahrheiten zu thun hat. Die Sache iſt hier ſo wichtig, und ſo hoch, daß man damit nicht ſpöttiſch, ſondern ehrerbietig, ernſthafft und demüthig umgehen muß. Man hat wohl zu erwegen, weſſen das Wort ſey; wovon daſſelbige handle, und wohin ſolches ziele, mithin eingedenck zu ſeyn, was Petrus 1 Epiſt. IV, 4. ſaget: **So jemand rede, daß ers rede, als GOttes Wort**, es mag nun daſſelbige ſchlechthin vorzutragen, zu erklären und zu appliciren; oder gegen die Einwürffe und Irrthümer zu vertheidigen ſeyn. Von dieſer Materie handelt der Herr **Pfaff** in diſſert. poſterior. de præjudiciis theol. §. 12. die ſich in ſeinen primit. Tubingenſib. p. 145 ſeq. befindet.

Viertens iſt noch der **bittere und verfolgende Eyfer** übrig. Gewiſſermaſſen iſt unter dem **bittern und verfolgenden Eyfer** ein Unterſchied, jedoch ſo, daß der letztere den erſtern voraus ſetzet und aus dieſem entſtehet. Der **bittre** Eyfer eyfert aus Haß, Feindſchafft und Bosheit nicht nur gegen die Irrthümer, ſondern auch gegen die Irrenden, die man gern in allerhand Unglück ſähe; bey dem verfolgenden aber begnügt man ſich nicht blos an den Haß, ſondern arbeitet auch an des Gegners Unglück, und bedienet ſich aller ſolcher Mittel, wodurch man ſeinen Zweck möge erreichen und ſein Müthgen an dem Feind kühlen. Man pflegt 1) von der ſtreitigen Frage, wenn ſie gleich an ſich ſelbſt keinen Glaubens-Artickel betrifft; gleichwohl ein groß Aufhebens zu machen, und des Gegners Meynung überaus gefährlich vorzuſtellen, ſo daß man ihn zugleich als einen Mann, der es nicht redlich mit der Kirche meyne und allerhand Neuerungen im Kopff hätte, beſchreibet. 2) Bleibt man nicht bey der gegenwärtigen ſtreitigen Frage; ſondern man geth nun alle Schrifften des Gegners durch, und ſetzet groſſe Regiſter von Irrthümern auf, die er durch die gantze Theologie haben ſoll. Damit wird ihm gleich der Nahme eines Orthodoxen abgeſprochen, man ſchreyet ihn als einen verdächtigen, irrigen, gefährlichen Lehrer aus, wobey man leſen kan, was Herr D. **Rechenberg** in der **richtigen Gegen-Antwort auf D. Arcularii unrichtige Antwort** p. 55 ſeqq. von den verdächtig gemachten Theologen erinnert. Um nun einigermaſſen der Sache bey unverſtändigen einen Schein zu geben, und ihn recht verhaßt zu machen, ſo pflegt man wohl 3) ihn eines Abfalls von den Symboliſchen Büchern, mithin eines Meineyds zu beſchuldigen, ihn in eine Claſſe mit Ketzern, verdächtigen und übel angeſchriebenen Leuten zu ſetzen, und einen Parallelismum anzuſtellen. Der Parallelismus mit den Ketzern iſt an ſich nicht zu verwerffen, wenn er aber beſtehen ſoll; muß er einen tüchtigen Grund haben, und aus guter Abſicht angeſtellet werden. 4) Geben auch ſolche Eyferer auf das Thun ihrer Gegner genau Acht, haben hier und da ihre Kundſchaffter und Correſpondenten, die ihnen alles berichten müſſen, und ſo bald ſie was hören, das vor ihren Kram zu ſeyn ſcheinet, ſchreiben ſie ſolches gleich in die Welt hinein, wenn gleich die Nachrichten aus allerhand Lügen und Verläum-

dungen

dungen zusammen gesetzet seyn. 5) Warnet man andere bey aller Gelegenheit, daß sie der Gegner ihre Schrifften nicht lesen, sie nicht hören, noch mit ihnen umgehen sollen, und wenn diese etwas ediren, und man kan nichts darinnen insbesondere zu tadeln antreffen, so tractiret man es doch verächtlich, wenn es auch noch so gut gemacht ist. 6) Thut man dieses wider die Gegner nicht nur bey ihren Lebzeiten; sondern es kan auch nach ihren Todte der Haß und die Bitterkeit nicht ruhen, und wenn man da nichts aufbringen kan, so spricht man ihnen wohl die Seeligkeit ab, und fängt deswegen ein Dispüt an, ob man diesen oder jenen seelig nennen könne, da doch ein jeder hohe Ursache hat, vor sich hierinnen zu sorgen und zu schaffen, daß er mit Furcht und Zittern seelig werde. 7) Kan man das brachium seculare auf seine Seite bringen, daß äusserliche Gewalt gebraucht wird, als Gefängniß, Absetzung, Lands-Verweisung und dergleichen, so spart man keine Mühe, ist ihm behülfflich und thut allen Vorschub. So verfährt man bey einem bittern und verfolgenden Eyfer; es giebt aber ausserdem noch andere Methoden, deren man sich dabey bedienet. Es ist solcher Eyfer so beschaffen, daß ein jeder dessen Abscheulichkeit erkennen muß, er mag die Sache nach den Grundsätzen der Vernunfft oder des Christenthums ansehen. Er mag wieder einen Unschuldigen, oder Schuldigen gerichtet seyn, so bleibt er unzuläßlich. Im ersten Fall, wenn er wieder einen Unschuldigen gehet, ist die Sache vor sich klar. Im andern, wenn der Gegner in soweit schuldig, daß er einen wichtigen Irrthum hat, muß man wohl einen Eyfer sehen lassen, und eine gehörige und rechtmäßige Schärffe brauchen, wie solches die Umstände erfordern und nach den Regeln des Christenthums erlaubt ist; er darff aber mit keinem Haß und Bitterkeit verknüpfft seyn, noch einen spiritum persecutionis bey sich haben. Sagst du vielleicht, Christus habe im Eyfer die Geissel gebraucht und zugeschlagen, so hast du dabey zubedencken, daß dieses nicht wieder irrige; sondern solche Leute geschehen, die von dem Hause GOttes weg zu jagen waren, weil sie dahin nicht gehörten. Es war das eine solche heroische That, die aufgeschrieben, nicht daß wir dergleichen nachthun, sondern viel gutes daraus lernen sollen. Vielmehr gedencke man daran, daß Christus gesagt: Lernet von mir, denn ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig, Matth. XI, 19. Vielmehr erwege man, wie Paulus seinen Eyfer vor der Bekehrung vorstellet. Dieser war auch bitter und verfolgend; allein was sagt er davon, nachdem ihn die Gnade GOttes hatte ergriffen, und ihn zu einen Apostel unter die Heyden beruffen? Er bekannte das frey und schrieb: Er wäre nach dem Eifer ein Verfolger der Gemeine gewesen, Philipp. III, 6.

Wird ein solcher falscher Eyfer, den wir bisher nach seinen Haupt-Arten vorgestellet haben, bey Theologischen Streitigkeiten gebraucht, so kan dadurch grosse Unruhe in der Kirche und in der Republick selbst entstehen. Um deswegen brauchen Fürsten und Regenten hierbey billig das Recht, das ihnen zukommt, und thun solchen Streitigkeiten, die auf eine ungeziemende und unchristliche Art geführet werden, Einhalt; welches aber auch auf gehörige Art geschehen muß. Damit wir diesen Punct kurtz und ordentlich fassen, so muß man in Ansehung der Theologischen Controversien hier dreyerley aus einander setzen, die **Entscheidung**, den **Einhalt** und die **Beylegung**. Die **Entscheidung** thut an sich selbst allein die Heilige Schrifft, als der eintzige Richter aller Streitigkeiten: kommts aber zur Application auf die streitige Sache, daß andere erkennen und annehmen können, wer dabey Recht oder Unrecht habe, da kan weder der Fürst, noch die Kirche; noch insonderheit das Ministerium ein End-Urtheil abfassen und einen decisiven Ausspruch thun. Denn alle mit einander sind Menschen und also Irrthümern unterworffen, daß man sich auf ihren Ausspruch nicht verlassen kan; gleichwohl aber muß ein jeder bey seiner Erkänntniß gewiß seyn, welche Gewißheit ohne eigne Einsicht der Gründe und Empfindung von deren Wichtigkeit nicht entstehen kan. Ein Fürst hat so wenig, als der Pabst ein Privilegium einer Unbetrüglichkeit bekommen. Daß sowohl die Kirche, als die Bischöffe in mancherley Irrthümer verfallen sind, besagen die Exempel, die man in der Kirchen-Historie findet. Um deswegen muß man einem jeden die Freyheit lassen, selbst und zwar nach der Richtschnur Heil. Schrifft, zu prüfen, wer von den streitenden Theilen recht habe. Dieses Puncts wegen hat ehemahls der Herr **Thomasius** mit dem berühmten Leipzigischen Theologo **Johann Ben. dict Carpzov** einen Streit gehabt, welcher letztere in seiner Dissertation de jure decidendi controversias theologicas behauptet, daß das Recht Theologische Streitigkeiten durch ein End-Urthel zu entscheiden, ursprünglich bey der gantzen Kirche sey; nach der Ausübung aber nur bey Obrigkeit und dem Ministerio, indem jene die Decision äusserlich befördere, dieses aber die wesentliche Decision mache, worinnen denn das gemeine Volck einwilligen müsse. Eine Nachricht von dieser Controvers und was vor Schrifften dabey heraus kommen sind, ist in **Walchs** Einleit. in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen P. III p 92 seqq. gegeben.

Von der Entscheidung ist der **Einhalt** unterschieden, welcher dahin eingerichtet wird, daß entweder gewisse Masse vorgeschrieben, oder das disputiren gar verboten wird; jedoch nach Beschaffenheit der Sachen, die in einen Streit kommen. Denn die streitige Fragen betreffen entweder fundamental Glaubens-Artickel, oder es sind Neben-Fragen, die an und vor sich den Grund des seligmachenden Glaubens nicht angehen; noch denselben umstossen. Was die erste Art betrifft, so kan kein Stillschweigen auferlegt, aber wohl gewisse Masse vorgeschrieben werden. Kein Stillschweigen ist aufzulegen, weil keine Obrigkeit Macht hat, wegen der zum Glauben und zur Seeligkeit nöthigen Lehren zu disponiren; sondern wie das Amt der Lehrer mit sich bringt, den Menschen den Weg zur Seeligkeit zu zeigen; also müssen sie die Wahrheiten gegen die Einwürffe vertheidigen, und die Irrthümer widerlegen. Sonst könnte der

Zweck

Digitized by Google

Zweck nicht erreichet werden, und da ihnen dieſes von GOtt anbefohlen worden, ſo kan eine weltliche Obrigkeit ihnen ſolche Macht nicht nehmen. Ein Kirchen-Lehrer muß das Wiederlegungs-Amt ſorgfältig beobachten, es mögen nun die Streitigkeiten unter fremden oder ſeinen eigenen Glaubens-Verwandten fürfallen. Johannes und Petrus wiederſprachen dem Verbot des Hohenprieſters, daß man in dem Nahmen JEſu nicht mehr lehren ſolte, und ſagten: **Richtet ihr ſelbſt, obs für GOtt recht ſey, daß wir euch mehr gehorchen, denn GOtt, man muß GOtt mehr gehorchen, denn den Menſchen.** Apoſt. Geſch. IV. 19. In der formula concordiæ p. 637. wird geſagt: quare in hac etiam parte mentem noſtram invicem declaramus; quod, videlicet, diſcrimen ſit habendum inter non neceſſarias & inutiles contentiones, quæ plus deſtruunt, quam ædificant, ne iis eccleſia perturbetur; & inter neceſſaria certamina; quando tales controverſiæ incidunt, ubi de articulis fidei, aut præcipuis partibus chriſtianæ doctrinæ agitur: tum enim ad veritatis defenſionem neceſſario contraria & falſa doctrina eſt refutanda. Doch kan bey Streitigkeiten, ſo fundamental-Artickel angehen, gewiſſe Macht von der Obrigkeit fürgeſchrieben werden, daß man ſich darbey der Theologiſchen Moderation bedienen, hingegen alles Läſtern, Schänden, Schmähen, anzügliche, grobe, ärgerliche Redens-Arten und dergleichen Ausſchweiffungen vermeiden ſoll. Denn weil damit der Sache ſelbſt, oder der Wahrheit nicht gerathen, vielmehr aber Unruhe, Zanck und Verbitterung veranlaſſet wird, ſo iſt eine Obrigkeit berechtiget und verbunden, ſolchem Uebel zu wiederſtehen, Ruhe und Friede in der Kirche ſo wohl, als Republick zu erhalten. Davon haben wir auch in der alten und neuen Kirchen-Hiſtorie Exempel genung. Und wenn das geſchiehet, haben die Lehrer gar keine Urſache, ſich darüber zu beſchweren. Es geſchiehet kein Eingriff in das Wiederlegungs-Amt des Heiligen Geiſtes, der ein Geiſt der Wahrheit, der Liebe, der Sanfftmuth, nicht aber der Läſterung, der Lügen, des Haſſes, wie ſolches **Balduinus** in diſcurſu theol. de anathematismis und andere verſtändige Theologen in ihren Schrifften gewieſen. Man verbiethet ihnen nicht den Elenchum an ſich ſelbſt; aber wohl die ärgerliche, böſe u. zänckiſche Art deſſelbigen. Was die Neben-Fragen betrifft, welche die heilſame Lehre zur Seeligkeit an ſich ſelbſt nicht angehen, da halten vernünfftige Lehrer dafür, daß die Streitigkeiten darüber gar könnten verbothen werden, wenn ſie mit Anzüglichkeit und Heffigkeit, ſonderlich unter Glaubens-Brüdern und unter Collegen getrieben würden. Denn da an der Sache nicht viel gelegen, und gleichwohl aus einen ſolchen Diſpüt leicht Zerrüttung und Verwirrung entſtehen, mithin der Schade gröſſer, als der Nutzen werden kan, ſo muß eine Obrigkeit auch ſolchem Uebel in Zeiten vorkommen. Was wir jetzo geſagt, beſtätiget der berühmte Herr D. **Löſcher** und ſchreibet in Anti-Latitudinario. p. 94 alſo: Quod ſi vero theologi minus temperanter & circumſpecte agant, manifeſtosque in zelo exceſſus committant: vel ſi ſufficientes ſuſpenſionis rationes adſint, tum quidem recte magiſtratus agit, ſi mandatis pœnisque, ſi neceſſum ſit, in priori caſu exceſſum iſtorum intermiſſionem, in poſteriori etiam elenchi ſuſpenſionem extorqueat. Man thue hinzu Herrn D. **Rechenbergs** richtige Gegen-Antwort auf D. **Arcularii** unrichtige Antwort, wegen eines Reſponſi die Streitigkeit des Gnaden-Termins betreffend, p. 47 ſqq. Von der Entſcheidung und dem Einhalt iſt gewiſſer maßen die **Beylegung** bey Theologiſchen Streitigkeiten unterſchieden. Denn bey der letztern wird ein ſolches Mittel ausfündig gemacht und appliciret, daß mit Einſtimmung beyder ſtreitenden Theilen der Controvers ein Ende gemacht wird. Solches können entweder beyde Theile allein vor ſich thun; oder es werden Mittels-Perſonen dazu gebraucht, welche die Sache vorher unterſuchen und den Frieden befördern helffen müſſen. Eben darauf haben Fürſten und Regenten ihre Sorge zu richten, daß wenn in ihrem Lande ſich Religions-Streitigkeiten herfür thun wollen und daher Unruhe in der Kirche zu beſorgen, ſie in Zeiten dahin ſehen müſſen, wie ſelbige beyzulegen, die Gemüther der ſtreitenden Theilen zu vereinigen und der Kirchen-Friede zu erhalten. Es hat ehmahls der berühmte **Nicolaus Hunnius**, Superintendens zu Lübeck einen Vorſchlag 1632 durch den Druck gemein gemacht, wie die entſtandenen Religions-Streitigkeiten von der Evangeliſchen Kirchen beyzulegen wären, daß man nehmlich ein Collegium von zwölff, oder wenigſtens zehn rechtſchaffenen gelehrten Theologen, und von eben ſo viel Adjunctis zuſammen ordnen ſolte, welche ihre Arbeit vornehmlich darauf zu wenden, daß ſie die noch zwiſchen unſern Evangeliſchen Kirchen unveränderter Augſpurgiſchen Confeßion und deren entgegen ſtehenden Secten im Schwang gehende Streitigkeiten gründlich unterſuchten, und wieder die falſche Lehre ſo lange ſchrieben, bis die Wiederwärtige nichts mehr mit Grund aufbringen könten. Dieſen Vorſchlag ſuchte Hertzog **Ernſt**, der Fromme, zu befördern und zu Stande zu bringen, zu welchem Ende er gewiſſe Theologen nach Gotha berief, darüber zu deliberiren, und mit den andern Chur- und Fürſten und vornehmen Ständen communicirte. Dieſer fromme Fürſt ſoll ſich nach ſeinem gottſeligen Eyfer, alle heilſame Anſtalten zu bewerckſtelligen, erbothen haben, mehr als eine Tonne Goldes darauf zu wenden. Von dieſem Collegio Hunniano, wie es genennet wurde, leſe man El. **Martini Eyringii** vitam Erneſti pii Cap. XX, p. 110. ſqq. und die **Unſchuldige Nachrichten** 1717. p. 510. Der Herr **Feller** aber hat in ſeinen monument. inedit. p. 625. einen Vorſchlag Hertzog **Ernſts** aus einem Schreiben an Hertzog **Wilhelm** zu Weimar von 15 Decembr. 1648, wie den Theologiſchen Streitigkeiten vorzubauen, communiciret. Allein bey dieſem Vorhaben, das Hunniſche Collegium ins Werck zu richten, fanden ſich ſo viel Schwürigkeiten, daß die gantze Sache ohne Effect bliebe. Der Herr **von Seckendorff**, nachdem er dieſes in dem Chriſten-Staat Lib. III. Cap. X. §. 3. p. 557. angeführet, erinnert dabey, es gehöre freylich eine ſonderbahre Erleuchtung und Regierung von

GOtt dazu, wenn hohe Häupter die Kosten und Mühe hierauf mit zusammen gesetzten Rathschlägen wenden und die Difficultäten überwinden wolten. Ja, wenn auch alle Kosten vorhanden und äusserlich keine Mühe gespâret würde, so stünde doch noch dahin, ob die Sache practicable, und wenn man sie auch zu Stand gebracht, ob sie von einer langen Dauer seyn dürffte. Der schwerste Stein liegt in dem menschlichen Hertzen, welchen kein Mensch aus dem Weg zu räumen vermögend ist. Wo will man versichert seyn, daß man allezeit verständige, gelehrte und dabey redliche und rechtschaffene Theologos dazu finden und haben werde? Wären auch diese da, wie wenig würden gefunden werden, die sich einem solchen Collegio unterwürffen. Vielmehr würde es an solchen nicht fehlen, die sich einer an sich heilsame Sachen auf alle Weise wiedersetzten und darüber selbst Unruhe anstifftеten. Daran fehlts niemahls. Man weiß, wenn auch die mehresten Lehrer sich ruhig und friedlich bezeigen, daß gleichwohl allezeit einige eigensinnige, unruhige und zänckische Köpffe sind, die nicht ruhen können und immer einen Lermen nach dem andern anfangen müssen. Der berühmte Cantzlar in Engelland **Baco Baro de Verulamio** wurde einstens gefragt: Wie den Zänckereyen der Geistlichen in Engelland abzuhelffen? worauf er geantwortet, das wäre nicht zu hoffen, daß man alle Zänckereyen unter der Clerisey verhüten könnte, indem ihre Affecten bekannt wären. Doch daß solche nicht öffentlich in der Kirchen und gemeinen Wesen ausbrächen und Unruhe machten, solches könte durch scharffe Edicta wohl gehindert werden. Denn, setzte er hinzu, es kämen ihnen solche Zänckereyen für wie die schwermenden Bienen, die ein groß Gesumme zu machen anfiengen; wenn man aber eine Hand voll Staub auf sie würffe, so legten sie sich an und wären stille. Das muß freylich geschehen, wenn sich bey den Streitigkeiten Ausschweiffungen herfür thun, daß eine Christliche Obrigkeit denselbigen in Zeiten wiederstehet, man hat aber dabey die Vorsichtigkeit zu brauchen, daß der Wahrheit nichts vergeben und der rechtmäßige Gebrauch des Elenchi erhalten werde. Es kommt noch eine Frage für: **Wie man sich zu verhalten, wenn man von andern unschuldiger Weise angegriffen und mit ungegründeten Beschuldigungen beleget werde?** Zuweilen muß man schweigen; zuweilen aber auch reden und sich vertheidigen, nachdem es die Umstände mit sich bringen. Man soll schweigen, wenn man über eine Sache von schlechter Wichtigkeit angegriffen wird; wenn man einen Gegner vor sich hat, von dem schon bekannt, daß er entweder unverständig und die Sache nicht verstehet; oder der hochmüthig, neidisch, grob und sich von einem blinden und absurden Eyfer regieren lässet; wenn ferner der Ungrund der Beschuldigung vor sich offenbar und leicht aus den andern Schrifften zu erkennen ist; wenn man siehet, daß die Ehre und Reputation dabey keiner Gefahr unterworffen, auch Gelegenheit hat, seine Zeit auf was bessers, als auf solche Zänckereyen zu wenden. Bey sölchen Umständen schweigt man billig. Ein solches Stillschweigen ist den Regeln des Christenthums und der Philosophischen Klugheit vollkommen gemäs. Nach jenen muß man auch solches Unrecht mit Gedult ertragen. Paulus verlangt von einem Knechte des HErrn, er soll die Bösen tragen mit Sanftmuth, 2 Timoth. II, 24. unter welche Böse auch die zänckische Disputanten gehören. Christus ist darinnen mit seinem Exempel vorgegangen, welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht dräuete, da er litte; stellte es aber dem heim, der da recht richtet, 2 Petr. II, 23. Wird man gelästert und geschmähet, so kan man zufrieden seyn mit dem, wessen Christus versichert: selig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinet willen schmähen und verfolgen, und reden allerley Uebels wider euch, so sie daran lügen. O! wie tröstlich ist es nicht, daß darauf folget; seyd frölich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden, Matth. V, 11. 12. Ja ein solches Stillschweigen bey den angeführten Umständen erfordert auch die Philosophische; oder Politische Klugheit. Sich mit verständigen groben und ungezogenen Gegnern einzulassen, bringt einem keine Ehre, und man richtet nichts aus, wenn die Sache selbst von keiner Erheblichkeit; noch von einer besorglichen Folgerung ist. Will man ihnen höflich, liebreich und sanftmüthig begegnen, so werden sie nur noch hochmüthiger und frecher, daß sie sich einbilden, als hätten sie den Sieg schon in den Händen. Soll man gleiches mit gleichen vergelten, und ihnen auch grob und beissend begegnen, so kan man das auf seiner Seite nicht mit guten Gewissen thun; bey dem Gegner aber bläset man das Feuer seines blinden Eyfers nur noch mehr an, und da würde des Zanckens kein Ende. Solche Leute wollen ohnedem in allem Recht haben und das letzte Wort behalten; daher thut man bisweilen am besten, wenn man ihnen das erste Wort lässet. Keine Antwort ist auch eine Antwort. An sich selbst haben sie doch bey allen verständigen und vernünfftigen Leuten die gröste Schande davon. Gar nachdrücklich schreibt der berühmte und gottselige Herr **von Seckendorff** in seinem Christen-Staat Lib. III. c. 10. §. 3. p. 555. von solchen Leuten: „Die Wahrheit bleibt dennoch unüberwindlich, „ob sie gleich verfolget und deren Vertheidi„gern mit Gewalt begegnet wird. Dessen „müssen sich alle treue Lehrer und Bekenner „getrösten; hingegen überzeugt die Widerspre„cher entweder ihr Gewissen und wird ihnen der „Mund gestopffet, daß sie nichts als Schelt„und Droh-Worte mehr aufbringen; oder „sie fallen in GOttes Gerichte, wissen nichts „mehr als Cavillationes, oder Verdrehungen, „und werden endlich in verkehrten Sinn zu „ihrer ewigen Straffe dahin gegeben, müssen „auch für das gerechte Blut büssen, so durch „ihren Antrieb, aus Haß der Wahrheit ver„gossen worden.„ Doch können die Umstän-

de

de so beschaffen seyn, daß man sich genöthiget siehet, zu reden und sich zu vertheidigen. Denn wenn die Sache, darüber man angefochten wird, von einer Wichtigkeit ist, Die Beschuldigung von einem sonst angesehenen Mann auf eine scheinbare Art angestellet wird; die Unschuld von andern nicht so gleich kan erkannt werden, auch zu besorgen, es dürfte solches bey einem und dem andern zu einem Anstoß gereichen und der Credit dabey Schaden leiden, da ist allerdings nöthig, sich seinem Gegner nach dem Maas der wahren Theologischen Moderation zu widersetzen, seine Bosheit und ungegründete Beschuldigungen zu entdecken, und sich zu dem Ende zu vertheidigen, damit man nicht ausser Stand, GOtt und andern Menschen zu dienen, gesetzet werde. Steht man in einer gläubigen und geheiligten Gemüths-Verfassung, so vertheidiget man zwar seinen ehrlichen Namen, man sucht aber nicht dabey das seinige; sondern das, was GOtt gehöret. Man ist daher gleichwohl gegen einen boshaftigen, hämischen, groben und ungezogenen Gegner liebreich und sanfftmüthig, und wenn man einen ernstlichen Eyffer sehen lässet, so geht er vor die Wahrheit und gegen des Widersachers Fehler und Laster. **Hieronymus** schreibt epist. 116. ad Pammachium also: Nolo, in suspicione hæreseos, quemquam esse patientem, ne apud eos, qui ignorant innocentiam ejus, dissimulatio conscientiæ judicetur, si taceat. Von dieser Materie kan man nachlesen **Buddeum** in disquisitione theologica de moderamine inculpatæ tutelæ in certaminibus theologorum, welche sich bey seiner Introduction. ad historiam philosophiæ Ebræorum befindet; **Pfaffen**, in dissert. posterior. de præjudic. theolog. XI. die in dessen primit. Tubingensibus stehet pag. 142. **Clericum** in der Untersuchung der Frage: Ob man jederzeit den Schmähungen der Gottesgelehrten antworten solle? Welche unter diesem Titel aus dem Lateinischen ins Teutsche gebracht, gedachten **Pfaffens** gesammleten Schrifften, so zur Vereinigung der Protestirenden Kirchen abzielen, fürgesetzet ist. Wir haben endlich bey den Theologischen Streitigkeiten auf die Mittel zu sehen, wie man dieselben zu gebrauchen und anzuwenden habe, wenn man zur Sache selbst schreitet. Man kan sie in zwey Classen eintheilen. Einige betreffen gleichsam die **Zubereitung** zu den Streit, dahin vornehmlich eine Erkänntnis derjenigen Sachen gehöret, die in den Streit kommen, welche drey Eigenschafften haben muß. Es muß erstlich eine richtige Erkänntniß so wohl der Irrthümer, welche zu wiederlegen sind; als auch der Wahrheiten, die man vertheidigen will, seyn. Was die Irrthümer anlangt so ist nöthig, wenn man selbige richtig erkennen will, daß man zuerst eine Historische Nachricht derjenigen Secte, oder Person, wieder welche man zu disputiren gedenckt, besitze, und sich die nöthigsten Umstände bekannt gemacht habe. In Ansehung gantzer Secten gehören dahin die Scribenten, welche die Historie der Religionen beschrieben, die entweder allgemeine oder besondere sind. Nicht weniger hat man sich um die Historische Nachrichten in Ansehung einzelner Personen zu bekümmern, so fern dieselben entweder bey einer Secte die Haupt-Personen fürstellen, oder insonderheit der Streit wieder sie gerichtet ist. Denn wenn man weiß, wer eine Person gewesen, wie sie erzogen worden, was sie vor Lehrer gehabt, wenn sie gelebt, mit wem sie umgegangen, wie ihre Gemüths-Art beschaffen gewesen, und was dergleichen Umstände mehr sind; so kan dieses bisweilen in der Sache selbst ein grosses Licht geben, daß man ihre Meynungen genauer einzusehen vermögend ist. Doch solche Historische Nachrichten machen die Sache allein noch nicht aus, wenn man zu einer richtigen Erkänntniß der Meynungen seiner Gegner gelangen will. Die Erkänntniß muß richtig seyn, folglich muß man vorher sehen, ob man die wahre Meynung eines Gegners, die man wiederlegen will, recht gefaßt habe, damit man ihm nichts fälschliches aufbürde. Zu dem Ende muß man selbst die Haupt-Bücher lesen, dabey folgendes anzumercken: 1) Disputirt man wieder eine Secte, so muß man ihre Symbolischen Bücher fleißig lesen weil dieselben ein öffentliches Ansehen haben. 2) Hat man mit einzelnen Personen und ihren Meynungen zu thun, so muß man auch ihre eigenen Schrifften lesen, und nicht dem Vorgeben anderer trauen; 3) hat ein Gegner an verschiedenen Orten von einer Sache gehandelt, so daß er an einem die Materie in völligen Zusammenhange ausgeführet, an dem andern derselben nur mit wenigen gedacht; so muß man den Gegner nach jener Stelle beurtheilen; 4) solche Bücher müssen aufmercksam in ihrem Zusammenhang gelesen, der Verstand wohl erwogen, alle Vorurtheile und Affecten bey Seite gesetzt werden.

Vors andere muß die Erkänntniß der Sachen, die in den Streit kommen, **gründlich** seyn. Wir erkennen einen Irrthum gründlich, wenn wir dessen Grund recht einsehen, welchen wir in einen Theoretischen und Practischen eintheilen können. Jener bestehet in gewissen Sätzen, die man als wahr annimmt, und um deren willen der Verstand urtheilet daß auch dieses oder jenes wahr oder falsch seyn könne. Diese muß man also untersuchen, und sonderlich aufs Haupt-Principium gehen. Der Practische Grund lieget in dem menschlichen Hertzen, und besteht in der eitlen Absicht, warum man eine Meynung angenommen, und dieselbe vertheidiget habe, weil es bekannt ist, daß das Verderben des menschlichen Willens Gelegenheit zu Irrthümern giebt.

Drittens muß diese Wissenschafft auch **hinlänglich** seyn, es wird dieselbe hinlänglich wenn man das Systema der Gegner völlig einsiehet, und wenn man die Verbindung zwischen den Principien und Schlüssen erkennet; siehet man diese nicht ein, so ist sie unzulänglich. Wenn nun auf solche Art die Zubereitung geschehen, so braucht man auch diejenigen Mittel, welche die Sache selbst betreffen. Hierbey kommen zwey Fragen vor, die eine ist: Wie man sich bey Wiederlegung der Irrthümer zu verhalten habe? Dieses muß folgender Weise angestellet werden: 1) Man muß des Gegners Meynung richtig und redlich

redlich darstellen: 2) Muß man gleich die wahre Lehre, welche dem Irrthum entgegen stehet, beyfügen: 3) Der status controversiæ muß richtig formirt werden, daß man siehet, wohin der Streit eigentlich gehe, zweydeutige Termini aber müssen vermieden werden; 4) muß man die Gründe anführen, welche dem Irrthum entgegen stehen, und wenn dieses geschehen so muß man 5) auf die Beweißthümer der Gegner also antworten, daß man zeiget, daß sie dasjenige nicht beweisen, was sie beweisen solten.

Die andere Frage ist: Wie die Vertheidigung der Wahrheit anzustellen? Auch hier muß man vor das erste die Wahrheit deutlich vortragen und erklären, indem leicht geschehen kan, daß sie der Gegner nicht richtig gefasset. Hierauf muß man die Gründe, darauf sie beruhet, anführen, dabey aber die Klugheit brauchen, daß man lieber weniger und zwar die stärcksten Beweiß-Gründe vorbringe, und sie recht aus einander setze, als daß man ihrer gar zu viel berühret, schwache und starcke unter einander wirfft, und keines davon recht ausführet. Ist dieses geschehen, so kommt man auch auf die Einwürffe, welche die Gegner machen, und antwortet dergestalt darauf, daß man zeigt, wie sie nichts in sich hielten, das der Wahrheit nachtheilig seyn könnte. Wie man sich in Theologischen Streitigkeiten, wenn die Sache zur Application und Praxi kommen soll, aufzuführen habe; dazu haben verschiedene Anweisung in ihren Schrifften gegeben. Dieses hat **Johann Conrad Dannhauer** in seiner Polemosophia gethan, welche eigentlich folgenden Titel hat: Polemosophia; seu dialectica sacra, in qua methodus theologice disputandi, præcipue exemplis summi doctoris Jesu Christi & D. Pauli monstratur: Sophistica disputandi κυβεία, ac nominatim nova methodus Augustiniana defendendi & probandi fidem catholicam ex solo verbo Dei per Adr. & Petr. de Walenburch Batauos edita, exenteratur, und ist zu Straßburg 1648 in 8 heraus gekommen. Ausser diesem aber gehören hieher:

Johann Himmelius in methodo tractandarum controversiarum theologicarum. Leipzig 1627. **Matthias Hoe ab Hoenegg** de disputationibus theologicis, quomodo instituendæ sint. Leipzig 1659. **George Calixtus** in judicio de controversiis theologicis. Helmst. 1650 ferner:

Nicolaus Vedelius in den drey Büchern de prudentia veteris ecclesiæ, Amsterd. 1633. darinnen man vieles, sonderlich aus der Kirchen-Historie ausgeführet findet, so man hier wohl brauchen kan. Denn L. I. c. 1. 2. zeiget er, was vor Schaden aus der Unvorsichtigkeit; und was vor Nutzen hingegen aus der Klugheit in Religions- und Kirchen-Sachen entstehe; worauf er cap. 3. von dem Eyffer gegen die Göttliche Wahrheit handelt, und weiset, was man ehemahls in der alten Kirche vor einen Eyffer sehen lassen, und wie selbiger mit Klugheit müsse temperirt und verknüpft werden; wohin auch

Lib. III. cap. 2. und 3. gehört, da er im letztern Capitel zeiget, wie Lehrer keine Aenderung in solchen Worten und Redens-Arten vornehmen sollen, die einmahl in der Kirchen ein öffentliches Ansehen erlangt hätten. Der Herr **Thomasius** hat in dem Adpendice bey seiner Historia contentionis inter imperium & sacerdotium p. 465 f. von diesem Buch einen Auszug gemacht:

Joh. Hoornbeck in der Dissert. de controversiis & disputation. theologicis, worinnen er von der Beschaffenheit und mancherley Arten der Theologischen Streitigkeiten handelt, und weiset, wie man sich dabey aufzuführen. Sie ist seiner Summæ controversiarum religionis vorgesetzt:

Conrad Tiburtius Rango im Tr. von der Christlichen Klugheit mit irrenden, auch wohl Ketzern, zu verfahren, 1694 an welchem Buch der Herr **Thomasius** in dem vorhin erwehnten adpendice seiner Histor. contentionis inter imperium & sacerdotium p. 470. f. gar vieles ausetzen will; er gehet aber darinnen seinen Principien nach:

Heinrich Muhlius in Schediasmatib. de eo, quod iustum est, & factu vitatuque necessarium circa puram doctrinam custodiendam, Kiel 1716 darinnen man findet Dissert. de Studio æquitatis tuendæ asserendæque orthodoxiæ maxime necessario, welcher **Caspar Cruciger**s Rede de puritate doctrinæ in ecclesia conservanda beygefüget ist; ingleichen eine Prolusio de Sectæ studio in ecclesia orthodoxa vitando; und eine admonitio de Zelo κατ' ἐπιγνωσιν pravoque aduersus b. Speuerum eiusque amicos adfectu ponendo, in welchen Schrifften allerhand heilsame Erinnerungen gethan werden, wie man sich bey Vertheidigung einer Wahrheit und bey einem Theologischen Streit zu verhalten habe:

Bernhard Walther Marperger in dem wahren Lehr-Elencho, schrifftmäßig betrachtet, in zwey Theilen. Der erste kam 1727 heraus, in dessen ersten Abtheilung von dem Elencho überhaupt, dessen macherley Bedeutungen und Gattungen; in der andern aber von dem Lehr-Elencho insonderheit und dessen rechtmäßigen Gebrauch gehandelt, und durch verschiedene Capitel gewiesen wird, wer den Elenchum zu führen, tüchtig und berechtiget sey, was man vor Wahrheiten zu vertheidigen, und was hingegen vor Irrthümer zu widerlegen; wer die Irrenden sind, die man zu überzeugen habe; womit der Lehr-Elenchus die Irrthümer zu widerlegen habe; wie derselbige müsse geführet werden, und was zu dessen rechter Einrichtung und Beschaffenheit gehöre. Im Jahr 1728 kam der andere Theil davon zum Vorschein, worinnen gewisse Anmerckungen enthalten, welche zur Erläuterung und weitern Ausführung der ersten Abtheilung des ersten

Theils

Theils dienen, davon unter andern die letzte zeiget, wie ſchädlich in der Kirche ein zanckſüchtiger Elenchus ſey. Man leſe nach, was der Herr D. **Walch** in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche Part. I. p. 1015. von dieſer Schrifft weiter angeführet:

Valentin Ernſt Löſcher in Anti-Latitudinario; ſive ſtatera articulorum fidei, errorum ſonticorum & elenchi neceſſarii, **Wittenberg** 1724. welche Schrifft auch hieher kan gerechnet werden, weil darinnen überhaupt von den Theologiſchen Wahrheiten und Irrthümern, ſonderlich nach ihrer Wichtigkeit betrachtet, ingleichen von den Stuffen des Elenchi, und was ſonſt dabey vorkommt, gehandelt wird, welches Dinge ſind, die man ſich bey Erlernung und Gebrauch der Polemiſchen Theologie bekannt machen und wiſſen muß. Solchen Tractat hat er ſeinem Werck: Stromateus; ſive Diſſertat. Sacri & litterarii argumenti, genannt, und zwar deſſen Adpendice, p. 30. wieder einverleibet, allwo ſich auch eine Commentatio de ſervando in controverſiis theologicis modo an den Herrn **Muhlius** gerichtet, befindet. Nebſt dieſen ſind verſchiedene Diſſertationen gelehrter und berühmter Männer vorhanden, darinnen man Anweiſungen und Erinnerungen gethan, wie man ſich bey dem Elencho und den Theologiſchen Streitigkeiten zu verhalten, als **Hieronymus Kromayers** Diſſertationes de Elencho adverſus errores fundamentales non intermittendo, **Johann Deutſchmanns** Diſp. de Elencho nominali contra hæreticos, 1680. **Adam Rechenbergs** Diſſert. de Officio Theologi circa fidei controverſias tractandas, 1702. **Chriſt. Matth. Pfaffens** Diſſert. de vitiis eorum, qui ſacris operantur & medela rebus hic adhibenda, 1719. Nicht weniger dienen bisweilen die Vorreden und Prolegomena, welche den Syſtematibus und Compendiis der Polemiſchen Theologie vorſtehen, wie man unter andern die Prolegomena bey des Herrn D. **Antons** Collegio antithetico univerſal. fundam. leſen kan; ingleichen diejenigen, die überhaupt Einleitungen in die Theologiſche Wiſſenſchafften geſchrieben; oder von der Methode, wie man der Theologie obzuliegen habe, gehandelt; wie wir denn auch noch mit Recht zweyer Schrifften des **Johann Wigands** hier gedencken können. Die eine de neutralibus & mediis iſt zu Franckfurth 1560 heraus gekommen, und tractiret im erſten Theil die Frage: Ob man in der Chriſtlichen Kirche bey entſtandenen Streitigkeiten über Glaubens-Puncten könne neutral bleiben, bis von einer General-Verſammlung ein Ausſpruch erfolgte? welches er billig verneinet, ſolches beweiſet, und auf die Einwürffe dawider antwortet. Hierauf zeiget er im andern Theil, wie man auch nicht mit gutem Gewiſſen es mit beyden Partheyen halten könne, wobey verſchiedenes vom Gebrauch des Elenchi vorkommt. Die andere de Amneſtia iſt 1571 gedruckt worden. Siehe **Walchs** Religions-Streitigkeiten auſſer der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche, II Th. p. 81. u. ff. Siehe auch die Artickel: **Polemiſche Theologie**, im XXVIII Bande, p. 1079. u. ff. und **Streitigkeit**, im XL Bande, p. 917. u. ff.

Theologiſches STUDIUM, ſiehe **Theologie**.

Theologiſche Sünde, Theologiſche Tod-Sünde, *Peccatum Theologicum*, wird nach dem Sinn der Jeſuiten genennet, ſo jemand wider das erkannte göttliche Geſetz mißhandelte. Mit ſolcher Sünde, ſagen die Jeſuiten, könne die ewige Verdammniß verdienet werden: da hingegen der, welcher eine **Philoſophiſche Sünde** (das iſt, eine ſolche Sünde, die jemand begehet, der GOtt nicht kennet, oder doch, wenn er ſie begehet, an GOtt nicht gedencket) begehet, zwar eine ſchwere Miſſethat begienge, aber keine Tod-Sünde, oder eine ſolche Sünde, die die ewige Verdammniß verdiente. Siehe ein mehrers hiervon in dem Artickel: **Sünde, (Philoſophiſche)** im XLI Bande, p. 63. u. ff.

Theologiſcher Syncretiſmus, ſiehe **Syncretiſmus, (Theologiſcher)** im XLI Bande, p. 787.

Theologiſche Syncretiſten, ſiehe **Syncretiſten, (Theologiſche)** im XLI Bande, p. 969.

Theologiſche Syncretiſterey, ſiehe **Syncretiſmus, (Theologiſcher)** im XLI Bande, p. 787.

Theologiſche SYSTEMATA, ſiehe **Syſtema**, im XLI Bande, p. 1209. u. ff. ingleichen **Theologie, (Syſtematiſche)**.

Theologiſche Tod-Sünde, ſiehe **Theologiſche Sünde**.

Theologiſche Wahrheiten, ſiehe **Wahrheiten, (Theologiſche)**.

Theologiſche Wiedererſetzung, ſiehe *Reſtitutio ablati*, im XXXI Bande, p. 776. deßgleichen **Wiedererſtattung**.

Theologiſche Wiſſenſchafften, ſiehe **Theologie**.

Theologiſche Wörter, ſiehe **Wort, (Kunſt-)**.

THEOLOGIUM, ein Kloſter, ſiehe **Tholey**.

THEOLOGO, ſiehe **Theologus**.

THEOLOGUMENA, ſiehe den Artickel: **Theologus**.

THEOLOGUMENA ARITHMETICÆ, iſt der Titel eines Buches, welches ein merckwürdiges Ueberbleibſel von der Pythagoriſchen Lehre von den Zahlen, und zu Paris 1543. in 4. heraus gekommen iſt. Daß es des Pythagoriſchen Philoſophen **Nicomachi** Buch, in welchem dieſer die unter den Zahlen verborgene Theologiſche Geheimniſſe der Pythagoriſchen Philoſophi erkläret, (ſo aber verlohren gegangen) nicht ſey, iſt daher zu erſehen, weil er ſelbſt etliche mahl mit Nahmen angeführet wird; doch iſt kein Zweiffel, daß aus **Nicomachi** Buch ein groſſer Theil in dieſes geflo-

flossen. Wer aber der Verfasser sey, ist nicht bekannt; wiewohl Galei Muthmassung ad Jamblich. de myster. Ægypt. p. 201, welche sich auch der Herr Fabricius in Bibl. Græca Vol. IV. p. 9. gefallen lassen, in der That nicht unwahrscheinlich ist, daß Jamblichus der Urheber dieses Buches sey. Wer erweget, daß Jamblichus die Philosophen vor ihm gerne ausgeschrieben, in dem Commentario über Nicomachi Rechen-Kunst verschiedenes von solcher Materie fast mit einerley Worten, als in den Theologumenis zu finden, einfliessen lassen, wie Tennulius hin und wieder bemercket, er auch selbst p. 167. ein solches Buch verspricht; dem wird diese Muthmassung gegründet vorkommen. Aus diesen Theologumenis hat Meursius seinen Tractat de denario Pythagorico meistens zusammen getragen. Bruckers Fragen aus der Philosophischen Historie, III Th. p. 347. u. f.

Theologus, Theologe, Gottesgelehrter, Lat. *Theologus*, Frantz. *Theologien*, Ital *Theologo*, heisset überhaupt ein Mann, der von GOtt und Göttlichen Dingen zu reden weiß. Es haben anfänglich die Heyden sich dieses Nahmens bedienet, auch ihre Poeten und Priester Theologos genennet, wie Orpheus beym Stanley im Theile von Griechischen Dichtern auf dem Kupffer-Blatt tituliret wird, weil er insonderheit viel Reden von der Erkänntniß GOttes angeführet. Daß die ältesten Griechischen Dichter Theologi genennet worden, weiset mit der ihm gewöhnlichen Gelahrheit Giebertus Cuperus in Commentario ad Apotheosin Homeri, p. 111; gleichwie davon, daß die Priester der Griechen Theologi genennet worden, Georg Siegmund Greens Exercit. Philol. de Theologis Græcorum nachgelesen werden kan. Inzwischen wollen wir hier nur eines und das andere von dem Gebrauche dieses Wortes gedencken. Es hiessen nehmlich bey denen Griechen insgemein alle, die in Untersuchung der natürlichen Wissenschafft, so wir von GOtt haben, begriffen sind, Theologi und ihre Kunst Theologia. So braucht Aristoteles dieses Wort, und so wurde Pherecydes ein Theologus genennet. Ferner nennte man also die, so die Fabeln der Heyden von ihren Göttern genauer untersuchten, und andere in diesem Stücke unterrichteten, wie Lactantius de Ira Dei cap. 11. und Clemens Alexandet Stromat. Lib. III. schreiben. Dieser Leute Schrifften wurden THEOLOGUMENA genennet. Endlich hiessen auch diejenigen Theologi, welche bey denen vornehmsten Orackeln und Götzen-Tempeln aufwarteten, und andere in denen Geheimnissen unterrichteten, welcher Gebrauch aber erst im andern Jahrhunderte nach Christi Geburt scheinet aufgekommen zu seyn. So gedencket Plutarchus der Theologorum des Oraculi Delphici, Lucianus der Theologorum des Æsculapischen Orackels. In einer Smyrnischen Inscription beym Seldeno Marm Arundell. n. 4. werden die Theologi zu denen Sängern gesetzet; ja Reinesius Class. II. Syntagm. Inscript. p. 289. vermeynet, es wären alle Bediente des Heydnischen Gottesdienstes also genennet worden. Gleichwie aber die Väter der ersten Kirche viele Nahmen von denen Heyden entlehnet und auf heilige Sachen angewendet haben: also haben sie auch den Nahmen eines Theologi unter den Christen eingeführet, daß die Lehrer nun auch genennet werden Theologi. Zuweilen haben sie diesen Nahmen den Scriptoribus sacris beygeleget, wie also Eusebius de Præp. Evang. Lib. VII. c. 9. Mosen nennet, θαυμάσιον θεολόγον, einen admirabilem Theologum, und Lib. XII. c. 19. wird Paulus von ihm genennet ἑβραῖος θεολόγος, Ebræus Theologus. Im Neuen Testamente komt dieses Wort nirgends vor, als in der Aufschrifft der Offenbahrung, wo Johannes θεολόγος genennet wird (ἀποκάλυψις Ἰωάννου τοῦ θεολόγου), welcher Nahme darum dem Johannes vor allen andern Aposteln beygeleget worden, weil er insonderheit von der Gottheit JEsu Christi am herrlichsten geschrieben. Denn die alten Griechischen Patres pflegten die Betrachtung der menschlichen Natur Christi zu nennen οἰκονομίαν; die Betrachtung der Göttlichen Natur Christi aber θεολογίαν, Theologiam. Joh. Caspar Suicerl Thesaur. Ecclesiast. Part. II. p. 460. Joh. Oweni Theologumena Lib. I. c. 1. Ob nun aber dieser Titel von denen Christen, welche vorhin die Platonische Philosophie studiret gehabt, über Johannis sein Buch mit der Zeit gesetzet worden, wie Prof. Witsius in seinem Collegio Theologico gedacht; oder aber an und vor sich selber von Göttlicher Autorität sey, stellen wir jetzo an seinem Ort. Gewiß ist es, daß auch in der Syrischen Uebersetzung eben dasselbe bey der Ueberschrifft zu finden, nur daß an Statt Theologi das Wort Doctor und Lehrer gesetzet wird. Nach dem Johannes führete Gregorius Nazianzenus den Zunahmen eines Theologi, weil er mit unerschrockenem Muth die wahre Gottheit Christi wider die Arianer vertheidiget: Mit der Zeit ist dieser Titel allen zukommen, welche in einer Cathedral-Kirche als Episcopi gesessen. Heut zu Tage heissen alle Theologi, die die Wissenschafft der geoffenbarten Wahrheiten wissen und andern wieder vortragen können. Wider Arnolden, der in seiner Historia Theologiæ Mysticæ die θεοδίδακτους in sensu recepto sic dictos mit den Theologis sensu recepto sic nominatis confundiret, bemercken wir, daß in dem hergebrachten und gar guten Verstande θεοδίδακτος eigentlich derjenige sey, welcher über die Gnaden-Mittel auch die Gnaden-Früchte also geniesset, daß er den Dreyeinigen GOtt in sich hat, schmecket, höret, und, wiewohl durchs Wort, also innerlich zu unaussprechlicher Ueberzeugung und heiliger Empfindung von dem Heil. Geiste gelehret wird; Theologus aber einer heisse, der so viel richtige Wissenschafft von göttlichen Dingen erlanget, als andere zu lehren nöthig ist. In sensu prægnanti aber, welcher nicht ohne addito zu brauchen ist, heißt Theologus derjenige, dessen Fähigkeit andere zu lehren, auch mit den Gnaden-Früchten, dem Schmecken und Fühlen der Gnade GOttes, begleitet wird, siehe des Herrn D. Löschers Theologische Annales des I Decennii p. 686. Es muß aber einer, welcher der Gottesgelahrheit obliegen will, gewisse Gaben und Fähigkeiten haben, und zwar so wohl natürliche als geistliche. Zu jenen, oder zu denen natürlichen gehöret vornehmlich ein solches Naturell des Verstandes, welches nicht nur überhaupt zu den gelehrten; sondern auch insonderheit zu den

Digitized by Google

den Theologischen Wissenschafften geschickt ist. Wie aber solches in einer gewissen Vermischung derer natürlichen Fähigkeiten, womit der Verstand eines Menschen von Natur begabet ist, in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit bestehet; also hat man alle drey Haupt-Fähigkeiten zur Theologie, obwohl nicht in gleichem Grad, nöthig. Die vornehmste darunter ist die Urtheilungs-Krafft (Judicium) welches macht, daß einer ein gründlicher Theologe werden: die Göttlichen Wahrheiten in ihrem gehörigen Zusammenhange einsehen: ihre Gründe, darauf sie beruhen, erkennen, und die Einwürffe dagegen widerlegen kan. Das Gedächtniß kommt einem in Erlernung derer zur Theologie nöthigen Historischen und Philologischen Wissenschafften zustatten, und bringt zuwege. Daß man sich als einen belesenen Theologen zeigen kan. Kommt das Ingenium darzu, so hat man sonderlich im Vortrage theologischer Materien gute Vortheile zu gewarten, daß man vermittelst dessen ein ordentlicher und deutlicher Theologe seyn kan, der hiernächst seine Sachen munter und lebhafft vorzustellen weiß. Doch, weil sich diese Kräffte des Verstandes nicht bey allen in gleichem Grad befinden, hat man billig zu untersuchen, wie es hierinnen mit einem stehe, und sich nach Beschaffenheit derselbigen auf eine Wissenschafft mehr; als auf die andere zu legen. Denn die Gottesgelahrheit fasset sowohl judicieuse, als auch Gedächtniß-Wissenschafften in sich, und wenn gleich manche soweit wie andere nicht kommen können, und in verschiedenen Stücken zurück bleiben müssen; so ist doch schon genug, wenn sie soviel lernen, daß sie GOtt in seiner Kirche dienen können GOtt braucht in seinem Hause allerhand Gefässe und dürffte vielleicht der Kirche wenig gerathen seyn, wenn ein jeder ein grosser und hochgelehrter Theologe werden wolte. Ein vor der Welt geringscheinender Prediger auf dem Lande; ja ein blosser Schulmeister auf dem Lande kan offt seinem GOtt angenehmere Dienste thun, wenn er es mit ihm und seiner Ehre redlich meynet; als wohl mancher grosser Doctor der Theologie. Solche natürliche Gaben aber, wenn sie auch noch so schön und vortrefflich wären, machen das Werck allein nicht aus. Der Endzweck, welcher bey der Theologie beobachtet werden muß, daß einer als ein Mensch GOttes vollkommen und geschickt sey zu allem guten Werck ist viel zu hoch, als daß man ihn durch blosse natürliche Kräffte und Mittel erreichen solte. Demnach müssen die geistlichen Gaben darzu kommen, daß nehmlich einer wiedergebohren und bekehrt sey, folglich den wahren Glauben bey sich habe, im Verstande erleuchtet, im Hertzen gereiniget sey, und also nicht mehr der Sünde, sondern seinem JEsu diene. Denn der Apostel Paulus sagt 1 Cor. II, 14. Der natürliche, (oder unwiedergebohrne) Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes, d. i. er kan von den geistlichen und übernatürlichen Dingen, die der Geist GOttes in dem Worte geoffenbaret, nichts annehmen, vor wahr halten, und ihm einen Beyfall geben. Und eben dieser Apostel bezeuget, die Theologie sey eine Erkänntniß der Wahrheit τῆς κατ' εὐσέβειαν, zur Gottseeligkeit, welche nicht nur die Gottseligkeit zum Zweck hat, und solche bey andern befördert; sondern auch an sich selbst von der Art ist, daß sie lebendig thätig und kräfftig, mithin bey demjenigen, bey welchem sie sich befindet, solche Würckung thut, daß ein frommes und gottseliges Leben damit verknüpffet ist. Ist der Endzweck eines Beflissenen der Gottesgelahrheit dahin zu richten, daß er vollkommen und zu allem guten Werck, oder zur Erbauung der Kirche geschickt werde; hierzu aber hinlängliche Erkänntniß, himmlische Weisheit, und ein heiliges Leben nöthig ist; so sind das solche Gaben, die man von dem Heiligen Geist empfangen muß, und wenn man den nicht hat, wie ihn denn die Welt nicht empfangen kan, Joh. XIV, 17. so kan man denjenigen Zweck, den man billig bey der Theologie haben muß, nicht erreichen. Nöthig ist eine hinlängliche Erkänntniß der Göttlichen Wahrheiten; wie aber diese eine völlige Versicherung von dem Göttlichen Ansehen der Heil. Schrifft voraus setzet, und solche durch das innerliche Zeugniß des Heiligen Geistes, so sich nicht blos auf den Verstand; sondern auch auf das Hertz erstrecket, muß gewürcket werden; also kan derjenige, in welchem der Heilige Geist nicht ist, dergleichen Ueberzeugung nicht haben Nöthig ist die himmlische Weisheit. Solche wohnet nicht bey den Obersten der Welt 1 Cor. II, 6. ff. sie ist keine Frucht der Natur: sie muß von GOtt erbeten Jac. I, 5. und bey der selbstständigen Weisheit, das ist, JEsu Christo, der uns zur Weisheit gemacht, 1 Cor. I, 30. gesucht werden. Nöthig ist die Heiligkeit des Lebens, und das ist schon Beweis genug, daß niemand zu allem guten Werck könne geschickt seyn, er sey denn ein Mensch GOttes, oder aus GOtt gebohren. Und, was das vornehmste, so ist das Gebet, wie überhaupt bey dem Studiren; also insonderheit bey der Theologie eines derer vornehmsten Mitteln. Ein Gottloser aber kan dieses Mittel nicht gebrauchen. Denn sein Gebet kan dem HErrn nicht gefallen, und wird daher von ihm nicht erhöret, Esa. I, 15. Joh IX, 31. Diese und andere Gründe sind so deutlich daß man nicht sehen kan, was man dawider einwenden möge. Solte das Ansehen der Menschen bey ein und dem andern mehr gelten; als die Beweisthümer, die in der Sache selbst und in dem Worte GOttes gegründet sind, so kan man auch gar leicht solche menschliche Ausprüche anführen, die dasjenige, was gesagt worden, bestätigen. Die Wahrheit ist so klar, daß sie nicht nur in der Evangelisch-Lutherischen; sondern auch in der Reformirten und Römisch-Catholischen Kirche erkannt und bezeuget worden. Unter denen Reformirten schreibt Andreas Hyperius de recte formando theologiæ Studio Lib. IV. c. 6 p. 704. 709. Duo sunt studiorum fines omnibus his, qui theologiæ navant operam, propositi. Alter, ut ipsi in vera pietate proficiant & meliores sanctioresque quotidie evadant, atque ita veram beatitudinem & immortalitatem apud immortalem Deum tandem adipiscantur. Alter est, docere alios, salubria dare consilia, atque ex verbo Dei viam monstrare, qua hi quoque ad salutem perveniant; worauf er hinzu

zu ſetzet: Turpe in genere eſt omni homini chriſtiano; turpiſſimum autem theologiæ ſtudioſo, in doctrina pietatis eſſe eruditum & nulla interim pietatis officia præſtare. Non bene habitat excellens rerum divinarum cognitio, quando ſub eodem tecto locum non habent piæ actiones, quæ comites individuæ omnis eruditionis eſſe debent. Von den Römiſch-Catholiſchen leget der berühmte Lud. Elliес Du Pin in Methodo ſtudii theolog. recte inſtituendi cap. 5. p. 91. nach der Lateiniſchen Ueberſetzung, die 1722 in 8. herausgekommen ein Zeugniß ab, und thut folgenden nachdrücklichen Ausſpruch: Prima regula, quam in educatione puerorum ſtudio theologico deſtinatorum præſcribere ſibi debent, hæc eſt, ut pectora eorum ad bonum emolliantur, mores formentur, verique chriſtiani efficiantur: hoc eſt fundamentum, cui theologicum ædificium ſuperſtruendum eſt. Ita nempe inſtitui debent, ut bonos prius chriſtianos; quam theologos ſeſe exhibeant. Von denen Evangeliſch-Lutheriſchen aber kan man den Profeſſor Francken beyfügen, welcher in Methodo Studii Theolog. cap. 1. §. 9. p. 23. ſagt: Nec vero adcurata eruditio theologica, ſi genuina ſit, vilipenditur; ſed potius magni æſtimatur, & id, quod decet, inſigne pretium ei ſtatuitur. At enim vero non pietati eruditio; ſed eruditioni pietas dignitate anteponenda eſt; ingleichen cap. 1. §. 2. p. 268: Caput ipſum abeſt theologo, qui pietate, non fucata illa, quam hypocritæ mentiuntur; ſed ea, quæ novam in Jeſu Chriſto creaturam deceat & ornet, deſtitutus ſit; und wiederum: In Theologia excolenda ut pietas ſuprema lex eſt; ita progreſſibus nihil impietate magis contrarium. Sufficerit, ad pſalmi primi conſiderationem eos ab legaſſe, qui ſeriam impietatis omnis abdicationem, negare auſint, perneceſſariam eſſe ſacrum ſcripturæ ſtudium capeſſentibus. Verlangt man von einem ältern derer Evangeliſch-Lutheriſchen Gottesgelehrten zu hören, was die Theologie ſey, und wie man dabey beſchaffen ſeyn müſſe, ſo wiſſe man, daß der berühmte Joh. Conrad Dannhauer in Hodoſoph. p. 6. davon folgende Beſchreibung gemacht; Theologia noſtra eſt habitus divinitus datus, in conſcientia pura ac animo devoto, qui hominem ſumme miſerum efficaci doctrina ad ſalutem uitamque æternam reducit. Auſſer dieſen aber haben ſolches mit mehrern gezeiget: Johann Gerhard in Methodo Studii Theol. P. I. c. 2. p. 18. Abraham Calov in Pædia Theolog. de methodo Studii Theolog. Sect. I. cap. 1. p. 37. ff. Philipp Jacob Spener in der Allgemeinen Gottes-Gelahrheit aller gläubigen Chriſten und rechtſchaffenen Theologen 1680 in 12. Darinnen er unter andern p. 186. ff. dasjenige, was von denen geiſtlichen Gaben eines Gottesgelehrten geſagt worden, mit vielen Zeugniſſen Evangeliſch-Lutheriſcher Theologen beſtätiget; Joh. Heinr. Majus in Select exercit. philolog. & exeget. P. II. p. 161. Joh Franz Buddeus in Iſagog. ad Theol. Univerſ. Lib. I. cap. 2. §. 13. ff. p. 48. und Herr D. Salomon Deyling in Inſtitutionib. Paſtoral. p. 82. ff. Siehe Walchs Vorbereitungs-Gründe der Dogmatiſchen Theologie p. 16. u. ff. Es hat jemand angemercket, daß man ein Gemüthe das zur Theologie geſchickt, aus drey Kennzeichen erkennen könne: 1) Wenn es an geringſchätzigen Dingen keinen Geſchmack findet, ſondern einen natürlichen Trieb hat, ſich auf gründliche Sachen zu legen. Einige Ingenia fallen auf lauter Kleinigkeiten, auf argutias, auf Wortſpiele, auf grammaticalia, die ſchicken ſich zwar zu andern Studien, aber nicht zur Theologie, die erfordert ein Ingenium das Realitäten liebet. Wiewohl Dieſes mit dem Unterſcheide anzuſehen, wenn einer bey den Kleinigkeiten wichtige Dinge verſäumet, ſo ſchicket er ſich allerdings zur Theologie nicht; wenn er aber gern in allen Dingen, auch in Kleinigkeiten, Grund und Gewißheit liebet, jedoch darüber nicht die wichtigen und reellen Sachen fahren läſſet, ſo kan man nicht ſagen, daß ein ſolcher ſich nicht zur Theologie ſchicken ſolte. 2) Wenn es einen beſondern Trieb und Begierde hat, die Wahrheiten zu erkennen, und auf den Grund einer jeden Sache zu kommen, auch bereit ſey, alles darüber zu leiden, und auszuſtehen. 3) Wenn es eine beſondere Aufrichtigkeit hat, die recht erkannten Wahrheiten anzunehmen und alle irrdiſche Vortheile und Vorurtheile derſelben aufzuopffern, und lieber alles darüber zu leiden, als von der Wahrheit abzuweichen. Von einem ſolchen Gemüthe kan man ſich in der Theologie etwas vortreffliches verſprechen. Siehe Rambachs Dogmatiſche Theologie I Th. p. 118. Jacobus, als der in der Schule Chriſti und des Heil. Geiſtes die Theologie ſtudiret, kan uns den richtigſten Begriff von einem Gottesgelehrten machen. Solches thut er in ſeiner Epiſtel Cap. III. 17. Die Weisheit aber von oben her, iſt auf erſte keuſch, darnach friedſam, gelinde, läſſet ihr ſagen, voll Barmhertzigkeit und guter Früchte, unpartheyiſch, ohne Heucheley. Der Apoſtel beſchreibet in dieſen Worten 1) die Gottesgelahrheit oder Lehre eines Gottesgelehrten, welche ἁγνὴ, rein, ſeyn ſoll, 2) Die Sitten eines Gottesgelehrten, und zwar anfänglich diejenigen, die ihm eigen ſind: er ſoll εἰρηνικὸς, friedfertig; ἐπιεικὴς, gelinde; εὐπειθὴς ſeyn, hernach zeiget er auch die Sitten, die er mit andern Chriſten gemein hat. Er ſoll a) voll Barmhertzigkeit und guter Wercke, b) ἀδιάκριτος, c) ohne Heucheley ſeyn. Der Apoſtel nennet die Theologie die Weisheit von oben her, V. 15. Die Weisheit, die von oben herab kommt, d. i. nach Cap. I. 5. diejenige, die von GOtt gegeben wird, V. 17. die von dem Vater des Lichts kommt. In dieſem Verſtande wird ſie von Paulo 1 Cor. II. 7. die Weisheit GOttes genannt, weil ſie von GOtt iſt offenbaret worden. Siehe davon den Artickel: Theologie. Die Gottesgelahrheit wird alſo mit Recht Theoſophia, und ein Gottesgelehrter Theoſophus genennet. Die alten Juden haben ſchon die Theologie eine Weisheit, die von oben her ſey, geheiſſen. Schöttgen in Horis Hebraic. p 1026. f. Dieſe Weisheit ſoll ἁγνὴ, d. i. rein ſeyn. Der alte Lateiniſche Dolmetſcher überſetzet zwar: pudica, züchtig. Was aber vor-

vorhergehet und nachfolget iſt wider dieſe Ueberſetzung. Die Syriſche, Engelländiſche, Holländiſche und Frantzöſiſche Ueberſetzung geben es durch: rein. ἁγνὸς heiſſet bey den Griechen nicht nur keuſch, ſondern auch rein. Ἁγνὸς ὄλυμπος, Heſiod. in Scuto v. 203. Der reine Olympus, d. i. der Himmel, der ohne Wolcken iſt, ingleichen in ἔργοις v. 335. heiſſet es: Der Gottesdienſt ſolle ἁγνῶς καὶ καθαρῶς verrichtet werden, allwo das letztere Wort das erſte erkläret. Jacobus ſetzet Cap. IV, 8. καθαρίζω und ἁγνίζω in einerley Bedeutung zuſammen. Bey den Lateinern ſtehet auch zuweilen caſtus vor purus. Siehe des Poreus Lexicon crit. A culpa caſtus. Plaut. in Pœnulo V. 4. 13. Vir in privatorum periculis caſta integreque verſatus. Cicero pro Manil. c. 1. Man ſehe vornehmlich 1 Joh. III, 3. Phil. I, 16. Apoſtel-Geſch. XXI, 26. L'Enfant verſtehet die Reinigkeit von Sorgen und irrdiſchen Abſichten, oder von Laſtern und böſen Begierden. Dergleichen haben auch vorher Nic. Hemming in Comment. über dieſe Epiſtel Erasmus in Paraphraſi, gethan. Allein Jacobus zeiget hier die reine und unverfälſchte Lehre eines Theologen an. Der Apoſtel verlangt, die Lehre und das Leben eines Gottesgelehrten ſolle rein und unbefleckt ſeyn, Cap. I, 27. Weil er ſagt: Die Weisheit von oben iſt πρῶτον ἁγνὴ ἔπειτα εἰρηνική, vors erſte rein, hernach friedfertig; ſo iſt zu ſchlieſſen, daß er nicht von einerley Sache rede. Dieweil er die Vollkommenheiten des Willens hernach (ἔπειτα) erzehlet; ſo ſiehet man leicht, daß er zuerſt (πρῶτον) die Vollkommenheit des Verſtandes, d. i. die Reinigkeit und Wahrheit der Erkänntnis und Lehre beſchreibe. Die reine Lehre kan auch deswegen ἁγνὴ, keuſch, genennet werden, weil die verderbte Lehre im Alt. Teſt. Hurerey und Ehebruch genennet wurde. Paulus nennet demnach die Kirche παρθένον ἁγνὴν, eine keuſche Jungfrau; weil ſie die wahre Lehre behauptet, und denen falſchen Apoſteln nicht folget. Daher ſaget auch Hegeſippus beym Euſebius Hiſt. Eccleſ. Lib. III. c. 32. IV, 22. Die Kirche ſey bis auf des Trajans „Zeiten eine reine und unbefleckte Jungfrau „geblieben, da die Schänder der Heil. Lehre „noch wären verborgen geweſen.„ Daß Jacobus die Orthodoxe und richtige Lehre allhier verſtehe, iſt ferner daraus zu erkennen, daß er nicht nur Cap. I, 21. die Chriſten an der gepflantzten, d. i. an der zuerſt von den Apoſteln vorgetragenen Lehre zu halten ermahnet; ſondern auch Cap. III, 1. diejenigen beſtraffet, welche ohne ſattſame Gelehrſamkeit nach dem Lehr-Amte ſtrebten. Er erzehlet v. 13. u. ff. daß damahls Leute geweſen, welche ſich vor andern vor Weiſe gehalten. Weil nun eben dieſe Heuchler und Zäncker waren, und ſolcher Geſtalt Fehler des Verſtandes und Willens hatten; ſo ſchreibet Jacobus: Die Weisheit aber von oben ꝛc. Es gab damahl Leute, welche meynten, die bloſſe Wiſſenſchafft der wahren Religion ſey zur Seeligkeit zulänglich; wider welche der Apoſtel Cap. II, 14. und 20. ſtreitet. Weil auch das Theologiſche Wiſſen aufblaſen kan, ſo ſetzet Jacobus bald darzu, ein Theologe müſſe εἰρηνικὸς friedfertig ſeyn, und verſtehet dadurch einen Mann der ſich an Friede und Eintracht vergnüget. Doch redet der Apoſtel denen verderblichen Irrthümern nicht das Wort; ſondern er erfordert vor allen Dingen πρῶτον die richtige Theologie; hernach ἔπειτα den Frieden. Ein Theologe iſt ferner nach der Vorſchrifft des Apoſtels ἐπιεικὴς; die Bedeutung dieſes Worts hat Poeciles T. I. p. 344. u. f. unterſuchet. Die ἐπιείκεια oder Gelindigkeit wird bald mit Reden, bald mit Schweigen bewieſen. Die Wahrheit muß mit Beſcheidenheit vorgetragen werden, und man muß ſich der Worte, welche mehr Haß gegen die irrenden, als gegen die Irrthümer anzeigen, enthalten. Herm. Witſius bekennet in der Rede de Theologo modeſto Miſcell. Sacr. „Tom. II. p. 915. aufrichtig, „daß er die Hitze „des Hieronymus, Athanaſius, und anderer „Väter, wie auch einiger neuern Gottesgelehrten „gegen die Diſpentienten nicht billige; und daß „er die harten Worte lieber den üblen Zeiten „zuſchreibe, und ſie ihnen wegen anderer groſſen Tugenden zu gut halte, als zur Nachahmung anpreiſe.„ Mit Stillſchweigen wird offt mehr Gutes, als durch das Diſputiren und widerlegen, befördert. Jacobus erfordert nicht nur die Kunſt und Klugheit zu lehren von einem Gottesgelehrten, ſondern verlanget auch, daß er εὐπειθὴς, bereit zu lernen ſey. εὐπειθὴς iſt hier aus den Worten des Königs Agrippa Apoſt. Geſch. XXVI, 28. zu erklären, allwo er ſpricht Ἐν ὀλίγῳ με πείθεις χριστιανὸν γενέσθαι. Deine Rede iſt zum überzeugen ſehr bequem, und machet bey nahe, daß ich ein Chriſt werde. Wie εὐπειθεῖν Apoſt. Geſch. XIV, 2. und Joh. III, 36. ſo viel heiſſet, als: einer richtigen Ueberzeugung und Lehre nicht glauben; alſo iſt εὐπειθὴς ſo viel als: einen redlichen Lehrer gerne hören, und ſo bald man ſeinen Irrthum erkennet, alsbald der richtigen Meynung Beyfall gebe. Vatablus überſetzet es: Tractabilis. Caſp. Ulenberg in ſeiner Teutſchen Ueberſetzung: folgſam. Eben dieſes lehret Paulus 1 Corinth. XIV, 32. Die Geiſter der Propheten ſind den Propheten unterthan, d. i. Niemand ſoll auf ſeiner Meynung halsſtarrig beruhen; ſondern jederman ſoll dem, der ihn was beſſers lehret, nachgeben. Petrus gab hierinne ein gut Exempel: Denn da er nicht richtig wandelte, und ihm Paulus widerſtand; ſo gab er bald nach, und folgte der guten Erinnerung, Gal. II, 11. Nun folgen drey andere Tugenden, welche die Gottesgelehrten mit andern Chriſten gemein haben. Die alte Lateiniſche Ueberſetzung giebt εὐπειθὴς ſuadibilis, und ſetzet noch zwey Wörter: bonis conſentiens darzu, welches Ulenberg ausdrücket: Den Guten geneigt. Soll man ſagen, daß ein Wort aus dem Grund-Texte verlohren worden? Keines weges. Dieſe Rand-Gloſſe iſt unvorſichtiger Weiſe in den Text gezogen worden. Die erſte und dritte Tugend braucht keine weitläufftige Erklärung. Jacobus beſchreibet hier die Liebe des Nächſten, und verlangt ein Theologe ſoll voll Barmherzig-

herzigkeit und guter Wercke seyn. Diese Erinnerung war desto nöthiger, jemehr Leute damahls nach Anreichen des II Capitels waren, welche nicht sowohl auf das Thun, als vielmehr auf das Wissen giengen. Ἀνυπόκριτος ist nachdrücklich gesetzt: Denn ὑποκριτὴς ist eigentlich ein Comödiant, der insgemein nichts weniger als das ist, was er vorstellet. In der Sitten-Lehre sind dieses Hypocritæ oder Heuchler, welche vor Christen und Kinder GOttes wollen angesehen seyn, da sie doch Kinder des Zorns und Satans-Kinder sind. Was heißt aber ἀδιάκριτος? Weil διακρίνω zuweilen so viel bedeutet, als: ich urtheile, so giebt es der alte Lateinische Uebersetzer: non judicans; Vatablus nihil dijudicans; Erasmus in Paraphr. neminem damnans. Weil es aber auch heisset: ich streite, zancke. Apost. Gesch. XI, 2. Jud. v. 9. so hat der Syrische Dolmetscher es übersetzet: ohne Uneinigkeit. Diesen sind auch Beza, Piscator und Brochmand gefolget. Weil ferner μηδὲν διακρινόμενος Apost. Gesch. X, 20. so viel bedeutet, als: der nicht zweifelt, völliges Vertrauen hat; auch dieser Sinn Matth. XXI, 21. Apost. Gesch. XI 23. Jac. I, 16. Röm. IV, 20. XIV, 23. vorkommt; so hat Hammondus die Uebersetzung gemacht: Die ohne Zweiffel und Unbeständigkeit ist. Doch meynet er, Jacobus könne auch hiermit andeuten es sey kein Unterscheid unter den Armen zu machen, u. man solle allen ohne Unterscheid gutes thun. Jacobus giebt uns wohl die beste Erklärung an die Hand, wenn er Cap. I, 4. 8 διακρίθητε gebrauchet u. v. 1. u. 9. die Bedeutung durch μὴ πρόσωπο πολητεῖ, keinen Unterscheid unter Edlen und Unedlen machen, anzeiget. Lutherus übersetzet demnach gantz recht: Unpartheyisch. Reizius behält eben diesen Verstand: Machet keinen Unterscheid. Augustinus de gratia & lib. arb. ad Valentinum c. ult. Oper. T. VII. giebt ἀδιάκριτος durch inæstimabilis, nehmlich in thätigen, nicht aber in leidenden Verstande. Die Worte Jacobi konnten demnach also übersetzet werden: Die Weisheit aber von oben her ist vor allen Dingen rein, hernach auch friedfertig, gelinde, nimmt gerne Unterricht an, ist voller Barmhertzigkeit und guter Früchte, machet keinen Unterscheid der Personen, und treibet keine Heucheley. Siehe Christoph August Heumanns Progr. quo ideam Theologi Jacobæam contemplatur &c. Göttingen 1734, und den Auszug daraus in dem III Bande der Gründlichen Auszüge aus denen neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationibus, p. 678. u. ff. Unter allen Tugenden, die von einem Theologen können gefordert werden, soll die Demuth hervor leuchten. Weswegen auch Paulus die Christen ermahnet, daß niemand mehr von ihm halte, als sich es gebühret, sondern daß ein jeglicher mäßig von sich urtheile. Rom. XII, 3. Er brauchet eine schöne παρανομασίαν, und befiehlet μὴ ὑπερφρονεῖν παῤ ὁ δεῖ φρονεῖν, Ἀλλὰ φρονεῖν εἰς τὸ σωφρονεῖν. Der alte Lateinische Uebersetzer giebt diese Worte: Non plus sapere, quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem, und einige wollen, Paulus erfordere, die Christen sollen ihren Sinn von dem Bestreben nach einer eitlen Weisheit und falsch berühmten Wissenschafft, wie auch von dem Forschen nach Dingen, die mehr hoch als nützlich sind abwenden; hingegen sich zu einer gesunden, nüchternen und heilsamen Erkänntnis Göttlicher Dinge von gantzen Hertzen kehren. Der Zweck aber des Apostels ist, die mancherley Gnade GOttes in Mittheilung der Göttlichen Erkänntnis und der geistlichen Gaben sonderlich den Lehrern in der Römischen Kirche zur Betrachtung vorzustellen, und sie solchergestalt ihrer Schuldigkeit zu erinnern und zu ermahnen, daß sie sich nach dem Maasse des Glaubens, welches GOtt einem jeden zugetheilet hat, und nach ihren Kräfften mässen, auch die von GOtt verliehenen Gnaden-Gaben zum Nutzen der Kirche recht gebrauchen solten. Er erfordert also Anfanges, daß sie nicht eine höhere Meynung von sich hegen sollen, als sich es gezimet, sondern daß sie nach der Demuth oder mäßig von sich urtheilen mögen. Der sel. Lutherus hat die Uebersetzung dem Sinne des Apostels gantz gemäß gemacht: Daß niemand weiter von ihm halte, denn sichs gebühret zu halten, sondern daß er von ihm mäßiglich halte. Die Worte Pauli lassen auch keine andere Auslegung zu. Das Wort ὑπερφρονεῖν deutet bey den Griechen dasjenige Laster an, da einer sich allzuviel zuschreibet, und sich was über seine Kräffte ist, zueignet, über solchen Ruhm stoltz wird, andere geringe hält und verachtet. Vermöge des Gegensatzes zeiget also das σωφρονεῖν die Tugend an, da einer in der Meynung von sich in gehörigen Schrancken bleibet, seiner schwachen Kräffte eingedenck ist, in allen Stücken, und gegen jedermann sich demüthig und leutselig aufführet. Der Apostel ermahnet also hiermit zur Demuth; welches auch Chrysostomus, Theodoretus und Theophylactus gelehret haben. Dieses ist die Tugend, die Chrysostomus opp. edit. Bernhard de Montfaucon, Tom. IX. p. 669. τὴν μητέρα τῶν ἀγαθῶν, die Mutter des guten nennet, und welche uns von Christo und den Aposteln so offt eingeschärffet wird. Sie gehöret vor alle Christen, und Paulus fordert sie von allen, die zu Rom sind; vornehmlich aber von den Gottesgelehrten und Predigern, welche Vorbilder der Gläubigen im Worte und Wandel seyn sollen. Ein Bischoff d. i. ein Lehrer der Kirche soll σώφρων bescheiden, μὴ αὐθάδης nicht einer der Gefallen an sich hat und stolz ist, seyn, Tit. I, 7. Er soll nicht mehr von seinen Gemüths-Gaben halten, als es sich gehöret. Weil alle gute und alle vollkommene Gabe von dem Vater des Lichts kommet; so darf ein Gottesgelehrter seinen Kräfften und Verdiensten nichts zuschreiben, sondern muß die Wissenschafft Göttlicher Dinge, alle Gaben und Geschicklichkeit gäntzlich vor Göttliche Geschencke halten. Wer also erkennet, daß er alles der Gnade und Barmhertzigkeit GOttes zudancken habe; der wird sich seiner Gaben wegen nicht stoltz rühmen, oder damit prahlen, noch andern, die bessere χαρίσματα haben, verachten. Dieses ist das φρονεῖν εἰς τὸ σωφρονεῖν, wie GOtt einem jeglichen das Maaß des Glaubens beygeleget hat. Chrysostomus schreibet: Da er gesagt: ἐμέρισε, er hat mitgetheilet, so hat

er

er den, der weniger bekommen getröſtet und den der mehr erhalten, erniedriget. ἐκ γὰρ ὁ Θεὸς ἐμέρισε, καὶ μέσον τὸ κατόρθωμα, τί μέγα φρονεῖς, denn wenn Gott mitgetheilet hat, und es nicht deine Einrichtung iſt, was macheſt du dich groß? Paulus der Göttliche Lehrer der Heyden ſchrieb alles, was er rühmliches that, Gott zu: Von Gottes Gnade bin ich, das ich bin ꝛc. 1 Corinth. XV, 10. Die andern Apoſtel, welche niedriger, als er waren, nennte er Brüder, Mit-Brüder, Mit-Arbeiter, Mitſtreiter. Als in der Corinthiſchen Gemeinde einige aus Verwunderung Pauli, andere des Apollo Nachfolger ſeyn wolten; ſo lehrete Paulus, daß dieſelben ſie als Diener Chriſti und Haushalter über Gottes Geheimniſſe, die die Gaben Gottes zum gemeinen Beſten der Kirche gebraucheten, anzuſehen hätten; und ermahnete ſie: Lieben Brüder, lernet an uns, daß niemand höher von ſich halte ꝛc. 1 Corinth. IV, 6. Die von menſchlicher Weisheit, und critiſchem Stolze aufgeblaſen ſind, machen ſich die Homeriſchen Worte Iliad. Z. pag. 202. eigen: Αἰὲν ἀριστεύειν, καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων; welches ſich zu dem demüthigen Sinne der Jünger Chriſti und Lehrer der Kirche nicht ſchicket. Röm. XII, 16. Unſere Wiſſenſchafft in Göttlichen Dingen, ſo groß ſie auch ſeyn mag, iſt und bleibet unvollkommen. Paulus war von Gott ohne Maas gelehret, und die Göttlichen Dinge zu hören, bis in den dritten Himmel erhaben worden; er ſchreibet aber 1 Corinth. XIII, 9. Unſer Wiſſen iſt Stückwerck, und unſer Weiſſagen iſt Stückwerck ꝛc. Die Theologie in dieſem Leben iſt μερική das iſt unvollkommen, und mit der Kindheit zu vergleichen, ja dem Anſchauen in einem Spiegel, und der Dunckelheit ähnlich. Hingegen das τέλειον wird in die ſeelige Ewigkeit verſpahret, wo wir Gott ἀντιπροσώπως ſehen werden. Der Mangel in der geiſtlichen Erkänntniß iſt unſre Schwachheit zuzuſchreiben. Wer kan die unbegreifliche Natur und das Weſen des Dreyeinigen Gottes erklären, und mit ſeinem Verſtande deutlich, völlig und vollkommen verſtehen? Wer will die Art und Weiſe der Geheimniſſe erreichen und ausſprechen? Wie viel iſt auch, das wir, weil die Heilige Schrifft davon ſchweiget, gar nicht wiſſen? Wie vieles iſt in der Heiligen Schrifft ſo ſchwer zu verſtehen, daß keine Auslegungs-Regeln zureichen, oder daß doch unterſchiedene Erklärungen oder Muthmaſſungen gleiches Gewichte haben? Wir reden von ſolchen Stellen, zu deren Erklärung alte Gebräuche, Verfaſſungen, Geſchichte, Ort-Beſchreibungen, Zeitrechnungen, Geſchlechts-Regiſter, Erkänntniß natürlicher und anderer Dinge nöthig ſind, die wir aber heute zu Tage gröſtentheils nicht wiſſen; obſchon was zum Glauben und Wandel nöthig iſt, deutlich genug offenbahret iſt. Was ſoll man von den Weiſſagungen von zukünfftigen Dingen ſagen? Welche ſich einbilden, daß ſie die Beſchaffenheit der Göttlichen Geheimniſſe wüſten, und auf mathematiſche Weiſe demonſtriren könnten, machen, da ſie weiſe ſeyn wollen, daß ſie nichts verſtehen, und verwickeln ſich gemeiniglich in groſſe Irrthümer. Demüthige Gottesgelehrten erkennen und bekennen vielmehr ihre Unwiſſenheit. Joſephus Scaliger Opuſc. Var. p. 393. ſaget recht;

Neſcire velle, quæ magiſter maximus
Docere non vult, erudita inſcitia eſt.

Es iſt einem Gottesgelehrten keine Schande, die Unwiſſenheit aufrichtig zu bekennen in Dingen, die entweder nicht können oder ſollen erkennet werden. Auguſtinus Ep. CXCVII. Opp. Tom. II. pag. 562. ſchreibet: Magis eligo cautam ignorantiam confiteri, quam falſam ſcientiam profiteri. Daniel Heinſii Wahlſpruch iſt wahr: Quantum eſt, quod neſcimus! Ein Ausleger der Heiligen Schrifft muß alle Mittel anwenden, den Sinn derſelben zu erforſchen, zu erklären, und zu retten; es wäre aber ein ſchändlicher Ehrgeitz, wenn auch der gelehrteſte und erfahrenſte Ausleger ſagen wolte, daß er alles in der gantzen Bibel verſtehe und vollkommen auslegen könne. Ein Gottesgelehrter muß beſcheiden ſeyn, daß er nicht ſeinem Kopffe folgen, und nicht ἰδίας ἐπιλύσεις mache; nicht mit neuen Erklärungen prahle, nach ſeinem Sinne δογματα, darinne andere das ἐπέχειν erwählen, auslege, und anderer geſchickten Ausleger Erklärungen verachte oder durchziehe. Siehe des berühmten Herrn Doctor Chriſtian Friedrich Börners Progr. qvo Promotionem Doctoralem qvinque Theol. Licentiatorum indicit. &c. Leipzig 1741. und den Auszug daraus, in dem IX. Bande der Gründlichen Auszüge aus denen neueſten Theologiſchen, Philoſophiſchen und Philologiſchen Diſputationibus pag. 105. u. ff. Ueberhaupt aber iſt eines Gottesgelehrten Schuldigkeit, Chriſto einig nachzuahmen. Chriſtus hat ohnfehlbar alle Eigenſchafften eines rechtſchaffenen Lehrers gehabt. Er hat ſeinen Schülern, wie in andern Dingen, alſo auch in dieſem Stücke ein Exempel gelaſſen, dem ſie nachfolgen ſollen: und es ſind auch ſeine Jünger ſo wohl als die Lehrer der erſten Kirche bemüht geweſen, in ſeine Fußſtapffen zu treten. Des Plato, Zeno, Ariſtoteles und anderer Philoſophen-Schüler, haben allen Fleiß angewendet, ſich ihren Lehrern in allen Stücken gleich zu ſtellen. Mit wie viel gröſſern Eyffer ſolten nicht Chriſti Nachfolger ſolches thun, da ſie den vollkommenſten Meiſter vor ſich haben? Königen und Fürſten ſucht man alles nachzuthun; wie viel billiger aber trachtet man dieſe Ehre dem Könige aller Könige, zu erweiſen. Ueberhaupt ſuchte Chriſtus mit ſeiner Lehre nicht den Zulauff und Anhang des Volcks, nicht irriſche

dische Hoheit, nicht den Ruhm eines gelehrten Mannes, sondern seiner Zuhörer Wohlfahrt und Gottes Ehre. Sein Vortrag war überaus deutlich; wobey er sich stets nach seinen Zuhörern richtete, und denselben bald Milch, bald harte Speise vorlegte, alles aber mit der grösten Sanfftmuth und Gedult verrichtete. In seinem Umgange war er weder hochmüthig noch eigensinnig, oder mürrisch und verdrießlich, sondern stets liebreich, friedlich und gesellig. Seine Zuhörer wieß er beständig auf die Heil. Schrifft: die Sadducäer widerlegte er aus der Heil. Schrifft: seinen Jüngern erklärte er die Heil. Schrifft: ja es war dieselbe der Mittel-Punct seiner Predigten. Gleichergestalt erfordert die Schuldigkeit der Gottesgelehrten, ihre Schüler stets auf Mosen und die Propheten zu führen. Wenn Christus Glaubenslehren fürtrug, so hielt er sich nicht mit curiösen Fragen und subtilen Gedancken auf, sondern trug alles so deutlich und einfältig für, daß es auch der allergemeinste Mann fassen könnte; indem er sich fürnehmlich bemühete, diejenigen Dinge bekannt zu machen, ohne deren Wissenschafft und Glauben, man die Seeligkeit nicht erlangen kan. Und diese Lehren unterstützte er nicht etwan mit weit gesuchten Vernunfft-Schlüssen, sondern mit denen allerdeutlichsten und einfältigsten Gründen, welche gemeiniglich darinnen bestunden, daß es Gott also offenbaret und verordnet habe. In der Sittenlehre kan wohl niemand deutlicher reden, oder besser, allen alles werden, als Christus. Man hört da nichts von exteriorationibus, deificationibus, orationibus pallivis, simplificationibus, expropriationibus; sondern es sind die Lebens-Pflichten ohne alle Mathematische Demonstration und Philosophische Subtilität auf das vernehmlichste angezeiget. Die Principia, woraus dieselben fliessen, sind ungemein feste, und bestehen fürnehmlich in drey Sätzen. Der erste ist: Der Mensch sey höchst verderbt, und könne sich ohne Gottes Hülffe nicht ändern. Der andere: Alle Besserung des Lebens müsse von der Verbesserung des Gemüths anfangen. Der dritte: Gott sey ein Geist, und werde nicht durch äuserliche Gebräuche und Uebungen, sondern fürnehmlich durch ein rein und heiliges Hertz bedienet und verehret. Muste Christus die Irrenden widerlegen, so zanckte er nicht mit den Pharisäern, Sadducäern ꝛc. über einer streitigen Frage, sondern grief nur diejenigen falschen Meynungen an, welche den Grund des Glaubens über den Hauffen stiessen. Kam es aber zum Streit selbst, so verfuhr er darinnen so sanfftmüthig, gründlich und deutlich, daß man hätte meynen sollen, er disputire nicht, sondern er lehre. Er grief keinesweges die Person, sondern den Irthum an. Er schimpffte nicht, sondern er trug die Schmach geduldig. Er suchte seine Feinde nicht lächerlich oder verächtlich zu machen, sondern allein die Wahrheit zu retten. Wie wohl würde es nun um die Kirche stehen, wenn alle Gottesgelehrten in diese Fußstapffen treten wolten? aber dieses hat vielen zu einfältig geschienen. Man hat gleich in denen ersten Jahrhunderten lieber dem Plato und hernach dem Aristoteles, als Christo nachfolgen wollen, und allerhand schwere und subtile Fragen aufgeworffen, von denen doch Christus geschwiegen. Valentinus, Marcio, Arius ꝛc. haben Leute gefunden, welchen ihre tollen Vernunfft-Schlüsse besser, als die lautere Lehre Christi gefallen. Ja es sind Menschen, welche für den Origenes, Augustinus ꝛc. mit solcher Hefftigkeit gestritten, daß sie zuletzt nicht mehr gefragt, was Christi, sondern was des Origenes oder des Augustinus Meynung sey. Aber das Unheil ist unbeschreiblich, welches erfolget, wenn man in geistlichen Dingen jemand anders als Christo nachahmet. Wenn man sich mit dem Beyfall grosser Kirchenlehrer vertheidigen will, und unter deren Schatten sicher zu seyn vermeynet, so kan man die allerungereimtesten Lehren entschuldigen und behaupten. Man frage einen irrenden Menschen, warum er denen menschlichen Kräfften so viel, der Göttlichen Gnade aber so wenig zuschreibe? und er wird antworten: Ich folge denen Lehrern, welche für des Augustinus Zeiten gelebet, und eben so hart geschrieben haben. Man frage: warum er von Christi Göttlicher Hoheit mit so wenig Ehrerbietung rede? und er wird sprechen: Ich halte es mit dem Eusebius, nebst andern grossen Theologen derselben Zeiten. Man frage: warum er sich mit spitzfündigen und unnützen Fragen aufhalte? und er wird sich mit des Augustinus, Lombards und Thomä Exempel entschuldigen. Man frage: warum er seine Widersacher mit Sophistischen Schlüssen, Calumnien und so grosser Hefftigkeit angreiffe? und er wird sich auf des Hieronymus gleichmässiges Verfahren beruffen können. Man frage: warum er die Heil. Schrifft andern durch lächerliche Erklärung eckelhafft mache? und er wird fürwenden, daß Origines, Hippolitus, Clemens eben also verfahren. Da nun dem also ist, so geht man wohl am sichersten, wenn man sich Christum allein zum Exempel vorstellt. Es hat Morheim eine Rede gehalten, von der Schuldigkeit eines Gottesgelehrten, Christo einig nachzuahmen; welche in dessen Primitiis Juliis (Wolffenbüttel 1723. in 4.) die andere Stelle einnimmt. Sonst können von den Gottesgelehrten oder Theologen nachfolgende Schrifften aufgeschlagen werden: J. H. von Seelen Progr. de genuinis Theologis, *testium* nomine in N. T. insignitis, Lübeck 1742. in Folio Bonavent. Riesch, in Disp. de sacerdotio cum regimine conjuncto sive de theologis imperantibus, Jena 1715. siehe einen Auszug daraus in der Gelehrten Fama XLIV. Th. p. 621. u. f. Ebendesselben andere Dissertation de sacerdotio cum regimine civili conjuncto, sive de theologis inauguralibus, Jena 1715. in welcher untersuchet wird, was von einem solchen Theologischen Regimente zu halten sey; Zeibichs Schediasma de theologis ad tempus commodatis, Leipzig 1709. in 4. Christ. Friedrich Schindlers Dissertatio epistolica de theologis

logis eruditis per ignem, Schneeberg 1727. in 4. Polycarp. Leyßers Dissertation de limitibus, qui Jure-Consultis a Theologis proponuntur, Helmstädt 1724. siehe die Recension derselben in den Unschuldigen Nachrichten des Jahres 1724. p. 592. u. ff. Gustav. Lißei Defensio pro Theologis Evangelicis seculi Reformationis, 1724. in 4 siehe die Unsch. Nachrichten 1725 p. 572. u. f. Joh. Lorenz. Mosheimii Dissertationes de theologo non contentioso, Helmst. 1726. Ebendesselben Progr. de theologo, literarum humaniorum studiis exculto, Helmst. 1728. J. C. H. K. G. (das ist Johann Christoph Hattenbergs, Rectors zu Gandersheim) Idea juris divini de eo, qvod Theologorum est in convincendo et refutando, illustrata et deducta ex exemplo Christi redarguentis Sadducæos Matth XXII. 23. - 33. exposita et vindicata, 1729. in 8. Joh. Leonhard Froreisens Oratio de charlataneria Theologorum, Straßburg 1735. in 4. siehe die Unschuld. Nachr. 1735. p. 225. u. f.

Theologus (JOANNES mit dem Beynahmen), siehe *Joannes I*, im XIV. Bande, p. 860.

Theologus (Orpheus mit dem Beynahmen) siehe **Orpheus** im XXV. Bande, p. 1991.

Theologus, (Symeon mit dem Beynahmen), siehe **Symeon**, mit dem Beynahmen **Junior**, im XLI. Bande, p. 710.

Theolesphorus, ein gelehrter Italiäner, von Cosenza, hat zu Anfang des 16 Jahrhunderts florirt, und

1. De magna tribulatione et statu ecclesiæ und,
2. Figuratam explanationem in Apocalypsin de statu residuo ecclesiæ geschrieben, welche beyde Wercke zu Venedig 1516. gedruckt.

Hyde Biblioth. Bodlejana.

Theomantius, ein ehemahliger König in Britannien, und Enckel des Cassivellanus, welcher ihm den Thron überließ, im Jahr der Welt 3902. im II. Jahr vor Christi Geburt. Hübners Politische Historie II. Theil p. 654. Allgemeine Chronicke, II. Theil p. 672.

Theombrotus, ein Cynischer Philosophus und Schüler des Metrocles. Er zog den Demetrium von Alexandrien in der Cynischen Philosophie auf. Brückers Philosophische Historie I. Theil p. 962. Jonsius Descript. Hist. p. 253.

St. Theomedes, siehe St. Felicissimus, den 26. May, im IX. Bande, p. 490.

Theomedon, ein Griechischer Arzt und Platonischer Weltweise, lebte zu den Zeiten des Hyppocrates, reisete nebst dem Eudoxus, bloß aus Begierde, daß er den Plato hören möchte, nach Athen; Wie er denn auch den Eudoxus auf seine Unkosten zu Athen soll haben studiren lassen. Laertius VIII, 86. Fabricius Bibl. Græc. Lib. III. cap. 3. p. 67.

St. Theomedus, siehe St. Felicissimus den 26. May, im IX, Bande, p. 490.

Theomilus, (Hilarius) ein Autor Pseudonymus, so unter diesen Nahmen ein Buch: Stete Freude des Geistes, als das einige Kleinod derer, die den Vater anbethen, betitult, heraus gegeben, so aber 1711. zuerst. nach der Zeit aber zu Franckfurth, und endlich zu Regenspurg 1719. in 8. in etwas vermehrter theils auch geändert, gedruckt, und aufgeleget worden. Es halten ihn viele vor eben denjenigen, der unter den Nahmen Alethophili 1708. das Büchlein von der wahren Vollkommenheit ediret, nehmlich vor den ehemahligen Fürstlich Brandenburgischen Bayreuthischen Anspachischen, wie auch Schwartzburgischen, Rudelstädischen Geheimden Rath und Cantzler Wolff, Freyherrn von Metternich. Er hat in diesen Buche Johann Böhms und Poirets Sätze vereiniget, und darzu die Mysticos, sonderlich die neuen Frantzösischen, genommen, auch aus dem Poiret, de Gvion und andern große Plätze eingerückt. Sein Haupt-Grund ist, es sey in allen Menschen, nebst dem fleischlichen Verstand, ein Englisches und denn auch ein Göttliches Gemüthe. Dieses heisset eigentlich der innere Mensch, p. 25. &c. Es hat Johann de Bovilla Frieden der Seele. Courbons Uebungen, sich in der Gegenwart Gottes zu halten, und der Frau Gvion Regeln der Genossen der Kindheit Jesu andrücken lassen. Unschuldige Nachrichten 1719. p. 672. Mylii Bibl. de Pseudonymis Part. II. p. 173.

Theomnestus, ein Cynischer Philosophus, und Archon zu Athen im I. Jahr der 108. Olympiades. Jonson. de Script. Hist. Philos. pag. 38. Fabricii Bibliogr. Antiqv. p. 214.

THEOMUS, See, siehe Theomy.

Theomy, *Theomus*, ein See in Nord-America in der Landschafft Florida, und der Apalachen, welcher sich weit erstrecket, und

einen großen Umfang haben soll, nach Aussage des Bristochii Baudrands Lex. Geogr T. II. p. 259.

Theon, Mathematicus, siehe Theo.

Theon, noch ein Mathematicus, siehe Theo.

Theon, Sophiste, siehe Theo.

Theon, Stoicus, siehe Theo.

Theon, Medicus, siehe Theo.

Theon, ist ein guter Pfeifer gewesen, von welchem Hedyl ein schönes Epigramma gemacht, so Athenäus Lib. IV. p. 176. ins Latein übersetzet hat.

St. Theon, siehe St. Corona, den 24 April im VI Bande, p. 1333.

St. Theona, siehe St. Fabianus, den 28 Junius, im IX Bande, p. 25.

Theon Aelius, siehe Theo, ein Sophiste zu Alexandrien.

Theon Alexandrinus ein Mathematicus, siehe Theo von Alexandrien.

Theonas, ein Bischoff zu Alexandria, im Jahr 285, starb 296. Er ist Peters des Märtyrers und gleichfalls Bischoffs zu Alexandria, Lehrmeister gewesen. Heinsii Kirchen-Historie I Theil, p. 867. II. Th. p. 68.

Theonas, ein Egyptischer Mönch, lebte zu Anfang des 5 Jahrhunderts. Er soll dreyßig Jahr nicht ein Wort geredet haben. Allgem. Chron. III Band, p. 66.

St. Theonas, siehe St. Theopemptus, den 3 Jenner.

St. Theonas, siehe St. Paulus, den 18 Jenner, im XXVI Bande, p. 1622.

St. St. Theonas, Simeon und Phorbinus, waren wegen ihrer Heiligkeit sehr berühmt und werden von den Griechen verehret. St. Theonas wird insonderheit gelobet, daß er in Egypten sehr heilig gelebet habe, auch daß er in Sprachen wohl erfahren gewesen sey, und in Essen und Trincken schlecht gelebet habe. Von den zwey andern ist nichts bekannt. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 4 April.

St. Theonas, siehe St. Victor, den 20 April.

St. Theonas, siehe St. Catulinus den 23 April, im V Bande, p. 1593.

St. Theonas, siehe St. Faustinus, den 24 April, im IX Bande, p. 334.

Theon Gymnastes, siehe Theo, ein Griechischer Medicus von Alexandrien.

St. Theonilla, siehe St. Claudius den 23 August, im VI Bande, p. 254. u. f.

THEONINUS DENS, ist bey dem Horaz Lib. I. Ep. 18. v. 80. so viel, als eine Lästerung, Schmähung, u. d. g. nach dem, als der Poet Theon mit dergleichen andere anzugreiffen pflegte, und sie mithin gleichsam mit seinen Zähnen benagete, so, daß die Redens Art: Dente Theonino rodere aliquem, von ihm daher auch zum Sprüchwort geworden.

THEONIS VILLA, oder *Theodonis Villa*, Stadt, siehe Diedenhofen, im VII Bande, p. 817. u. f.

St. Theonita, ein Egyptischer Märtyrer, siehe St. Julius, den 9 Febr. im XIV Bande, p. 1585.

St. Theonius, siehe St. Marina den 18 Junius, im XIX Bande, p. 1557.

THEON OCHEMA, heißt beym Ptolomäo dasjenige lange Gebürge in den innern Africa, in Aethiopien, so von andern Deorum Currus genennet, und davon im VII Bande, p. 605 gehandelt wird. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 259.

Theonoe oder **Theonoes**, des Thestors Tochter, wurde als eine Jungfer von denen See-Räubern entführet, und dem Könige Icarus in Canarien verkauft, der sie denn zu seiner Concubine nahm. Als Thestor solche suchen wolte, gerieth er im Schiffbruche auch in Carien, woselbst er gefangen genommen, und ins Gefängniß gesteckt wurde. Der Theonoe Schwester, Leucippe, machte sich damit nach Delphis, und fragte den Apollo, wie sie ihren Vater und Schwester wieder finden könnte: Da ihr denn das Orackel rieth, sich als ein Priester des Apollo zu verkleiden, und sie also zu suchen. Sie kam also auch in Carien, und als sie die Theonoe sahe, ließ sich solche dieses vermeinten Priesters Wesen so wohl gefallen, daß sie etwas geheimers von ihm verlangte, als er ihr leisten konnte. Die Theonoe wurde darüber erbittert, und wolte ihn deshalber hinrichten lassen, wozu denn der alte Thestor als ein Sclave erwehlet wurde. Dieser fieng aber an, sich zu beklagen, daß er seine beyden Töchter Theonoe und Leucippe verlohren, nun auch eine so schnöde Arbeit verrichten solte, und wolte sich daher lieber selbst mit dem gegebenen Schwerdt hinrichten. Allein, es drehete ihm die verstellte Leucippe solches aus denen Händen, und, da sie mithin einander insgesamt erkannten, ließ ihn Icarus wohl beschenckt wieder nach Hause gehen. Hygin Fab. 190. Siehe auch den Artickel: Thestor.

Digitized by Google

Theonoe oder Theonoes, Gr. Θεονόη, des Proteus, in Egypten, Tochter, verliebte sich in den Canobus, des Menelaus Steuermann; fand aber nicht, was sie suchte, wogegen aber dieser hernach auch von einer Otter gestochen wurde, daß er noch in Egypten umkam, Canon Narrat. 8.

Theonoes, siehe Theonoe.

Theon Smyrnäus, ein Mathematicus, siehe Theo von Smyrna.

THEONVILLE, Stadt, siehe Diedenhofen, im VII Bande, p. 817. u. f.

Theonus, der letzte Ertz-Bischoff zu London, aus Walles gebürtig, wurde im Jahr 553 in solche Würde eingesetzt, nachdem er vorhero schon Bischoff zu Glocester gewesen. Im Jahr 586 kehrte er in sein Vaterland zurück, und nahm alle Capitular-Herren mit sich, und soll ihm Theodocus, Ertz-Bischoff von Yorck dahin gefolget seyn. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 227.

THEOPASCHITÆ, siehe Theopaschiten.

Theopaschiten, Theopaßianiten, *Theopaschitæ*, *Theopassitæ*, einige also genannte Ketzer in dem V Jahrhunderte, welche das Leiden Christi allen dreyen Personen der Heil. Dreyeinigkeit zueigneten, oder die nur eine Person in GOtt erkannten, die gelitten, gecreutziget und gestorben sey; oder die in Christo nur eine Natur, nehmlich die Göttliche, statuiret haben; welches Irrthums Urheber Gnaphäus gewesen, siehe Peter Gnaphäus im XXVII Bande, p. 1016. Im Jahr 862 wurde zur Verdammung der wieder hervorkommenden Theopaschiten unter dem Pabst Nicolao ein Synodus zu Rom angestellet. Heinsii Kirchen-Historie, III Th. p. 394. Siehe übrigens den Artickel: *Patri-Passioni*, im XXVI Bande, p. 1394.

THEOPASCITÆ, siehe Theopaschiten.

Theopaßianiten, siehe Theopaschiten.

St. St. Theopemptus, ein Bischoff und Theonas, musten um das Jahr 284 um des Christlichen Glaubens Willen den Tod leiden. Der erstere wird von Molano Hieromartyr genannt, und ist unter Käyser Diocletiano in einen feurigen Ofen geworffen worden. Als es ihm nichts geschadet, sind ihm die Augen ausgestochen worden, und muste er tödtlich Gifft trincken. Als Theonas Magus, der den Gifft-Becher zubereitet hatte, sahe, daß es ihm nichts schadete, bekehrte er sich auch, wurde aber deswegen, und weil er beständig bliebe in eine deswegen gegrabene Grube geworffen, und mit darauf geworffener Erde bedeckt. St. Theopemptus aber wurde noch nach vieler anderer Marter, endlich enthauptet. Einige setzen diese beyden zu St. Zosimo und Athanasio, welche doch nicht dazu gehören. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 3 Jenner.

St. St. Theopemptus, und noch etliche andere musten die Wahrheit der Christlichen Lehre mit ihren Blut versiegeln. Es sind etliche dieses Nahmens, die wegen Mangel ihrer Acten gar schwer zu distinguiren sind. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 7 Februar.

St. St. Theopemptus, und noch andere wurden um Christi willen mit dem Schwerdt getödtet, und werden von den Griechen verehret. Der Tag ihres Gedächtnisses ist der 11 Junius.

Theophane, oder Theophanes des Byzantides Tochter, war nach dem Zeugniß der alten Heydnischen Fabeln ein Frauenzimmer von ungemeiner Schönheit, und wurde daher von unterschiedlichen Freyern verlangt, letztlich aber von dem Neptunus entführet, und in die Insel Crumissa oder Crominsa gebracht. Allein ihre Freyer setzten sich ebenfalls zu Schiffe, um sie aufzusuchen weswegen Neptunus dieselbe in ein Schaaf, sich selbst aber in einen Widder, und die Einwohner von besagter Insel in ander Vieh verwandelte. Als nun die Freyer daselbst ankamen, fanden sie nichts als Vieh, und fiengen also an, dasselbige zu schlachten, wurden aber deswegen von dem Neptunus in Wölffe verwandelt. Endlich gesellete sich Neptunus und die Theophane in ihrer Verwandelung zusammen, und zeugten mit einander den Widder Chrysomallus, welches eben derselbe Widder seyn soll, auf den hernach Phryxus nach Colchis geführet worden, und sonst das berufene güldene Fell hatte. Hygin. Fab. 188.

Theophanes, oder Byzantides Tochter, siehe Theophane.

Theophanes, Ertz-Bischoff von Nicea, florirte 1347. Er schrieb:

1. Symphoniam Veteris & Novi Testamenti, deren Turrianus de jure ordinandi ministros Ecclesiæ Lib. I. p. 116. gedencket.
2. Orationes contra Judæos, daraus Allatius p. 187. wieder Hottingern einige Stellen anführet.

Beyde Wercke hat Turrianus Lat. übersetzt, und sind in dem Jesuiter Collegio zu Rom in Handschrifft befindlich.

3. Epistolas, welche Gundisalvus Maria Pome de Leon Griechisch und Lat. mit Anmerckungen zu Rom 1590 in 8 heraus gegeben.
4. Hymnum in annunciationem Deiparæ, welchen Aldus nebst dem Prudentius, Prosper Johann Damascenus ꝛc. zu Venedig 1501 edirt, und der in denen Bibliothecis Patrum stehet.

Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 40. p. 240.

Theophanes, Ertz-Bischoff zu Novogrod, Obrister Prälat und Geistlicher in dem gantzen Rußischen Reiche und Präses des Synodi. Er war anfänglich Bischoff zu Pleskow und stund bey dem Czaar Petern in gutem Ansehen, wie er denn auch unter dessen Regiment 1718 den

von

von der Nachfolge ausgeschlossenen Printzen, **Alexius Petrowitz**, um seiner vielerley Verbrechen willen verurtheilen half. Als nachgehends **Theodosius** 1725 seiner Würden entsetzet, und in ein entlegenes Kloster verwiesen worden, wurde er an dessen Stelle Ertz-Bischoff zu Novogrod, ingleichen Vice-Präsident des heiligen Synodi, und also das Haupt der Rußischen Geistlichkeit, da er denn auch folgends so wohl den Rußischen Kayser **Petern** II, als desselben Nachfolgerin, **Annen**, zu crönen, die Ehre hatte. Er besaß eine ziemliche Beredsamkeit, erwieß sich gegen jederman, auch selbst gegen die fremden Glaubensgenossen überaus gütig und gefällig, und starb zu Petersburg im Anfange des Octobr. 1736. Man hat von ihm:

1. Disquisitionem, cur Imperatores Romani appellati fuerint Pontifices sive Archierei gentilis religionis; ingleichen num christianæ religionis summi Imperantes dici possint Episcopi & Archierei.

2. Eine Nachricht von dem Tode **Peters** I, welche unter dem Titel: Lacrimæ Roxolanæ s. de obitu Petri Magni, totius Russiæ Imperatoris, narratio, 1726 zu Reval heraus gekommen. So auch:

3. Ein Lateinisches Gedichte, welches er auf den Czaar **Petern** II, 1727 verfertiget, in den **Gelehrten Zeitungen** 1728 anzutreffen. Ferner stehet von ihm:

4. Vorschlag, wie der Groß-Fürst Peter Alexewitz in der Christlichen Religion unterrichtet werden soll, aus dem Rußischen übersetzet in dem III Theile des **Veränderten Rußlands** p. 186 u. f. und

5. Bewillkommungs-Rede, so an die regierende Rußische Kayserin Anna bey ihrer Ankunfft zu Moscau und Besteigung des Throns von ihm gehalten worden, Ebend. p. 241 u. f.

Theophanes, oder Gregorius, oder Gregorius Theophanes, mit dem Zunahmen **Cerameus**, d. i. der Töpffer, ein Ertz-Bischoff von Taormina in Sicilien um das Jahr 1040, und schrieb 62 Homilien über die Sonn- und Festags-Evangelien, welche **Franz Scorsus** Griechisch und Lateinisch mit seinen Noten zu Paris 1644 in Fol. heraus, und zugleich eine Nachricht von seinem Leben gegeben. Die Titel derselben heissen:

1. De indictione s. anni principio, die **Dyonisius Petavius** des Nicephori breviario historico Pariser Edition 1616 in 8 p. 258 beygefüget.

2. De parabola 10000 talentorum Matth. XVIII. 24.

3. Die Dominica ante festum exaltationis pretiosæ & vivificæ crucis.

4. In exaltationem pretiosæ & vivificæ crucis.

5. Ex Luc. V, 2. stans Jesus secundum stagnum Genesaret.

6. De filio viduæ, Luc. VII.

7. De parabola sementis. Luc. VIII.

8. De divite & Lazaro, Luc. XVI.

9. Ad Luc. VIII, 26. Cum venisset JEsus in regionem Gadarenorum.

10. De Archi-Synagogi filia & hæmorrhoissa, Luc. VIII, 41.

11. De legisperito interrogante Dominum & de eo, qui incidit in latrones, Luc. X.

12. De muliere, quæ habebat spiritum infirmitatis, Luc. XIII, 11.

13. De parabola cœnæ, Luc. XIV.

14. Dominica ante Christi nativitatem in illud Matth. I, 1. liber generationis JEsu Christi filii David,

15. De Zacchæo, Principe publicanorum, Luc. XIX.

16. De publicano & pharisæo, Luc. XVIII, 10. seq.

17. De filio prodigo, Luc. XV.

18. In verba Matth. XXV, 31. Cum venerit Filius hominis in gloria sua.

19. In verba Matth. VI, 15. Si dimiseritis hominibus peccata eorum.

20. Dominica orthodoxiæ de sanctis imaginibus.

21. De paralytico sanato in Capharnarum, Marc. II, 1. seq.

22. In verba Matth. VIII, 34.

23. In illud Matth. XVII, 14. accessit ad eum homo genibus provolutus.

24. In Marc. X, 33. ecce ascendimus Hierosolymam, & Filius hominis tradetur.

25. De justi Lazari resurrectione, Joh. XI.

26. In solennitatem Palmarum.

27. In pretiosam JEsu Christi passionem.

28. Interpretatio in XI Evangelia matutina.

28. *a*) In Matth. XXVIII, 16.

29. In Marc. XVI, 1.

30. In Marc. XVI, 9.

31. In

31. In Luc. XXIV. 1.
32. In Luc. XXIV, 12.
33. In Joh. XX, 1.
34. In Joh. XX, 11.
35. In Joh. XX, 19.
36. In Joh. XXI, 3. ſeq.
37. In Joh. XXI, 14. ſeq.
38. De Samaritana, Joh. IV.
39. In ſalutarem aſcenſionem.
40. In Adventum S. Spiritus.
41. Dominica omnium Sanctorum in Matth. X, 32.
42. In verba Matth. VI, 22. Lucerna corporis eſt oculus.
43. In reliqva dicti, Matth. VI, 22.
44. De centurione Matth. VIII.
45. De divite interrogante Dominum Matth. XIX.
46. De objurgatione aquarum Matth. VIII.
47. De miſſione XII diſcipulorum, Matth. X.
48. De miſſione LXX diſcipulorum, Luc. X, 16.
49. In verba, Joh. I, 43.
50. In Joh. I, 35.
51. In beatitudines, Matth. V.
52. In Sanctos Innocentes.
53. In annunciationem SS. Dei genitricis.
54. In verba, Matth. XI, 27.
55. In Matth. XVI, 13.
56. In Joh. XV, 19. hæc mando vobis.
57. In Joh. X, 9. ego ſum oſtium.
58. In verba Matth X, 16. ecce ego mitto vos ſicut oves in medio luporum.
59. In ſalutarem transfigurationem Domini noſtri JEſu Chriſti.
60. In verba Luc. X, 38.
61. In decollationem præcurſoris Johannis Baptiſtæ.
62. De ſiccitate, quæ eo tempore contigit.

Viele andere ſeiner Homilien liegen noch in Handſchrifft, und meldet **Allatius** de Georgiis p. 411. daß er deren 5 auf der Inſel Chio angetroffen habe. **Allat.** de Simeonum ſcriptis. **Lambec.** Hiſt. Bibl. Vindeb. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 40. p. 231. u ff.

Theophanes, Ertz-Biſchoff zu Theſſalonich, lebte zu Zeiten des Orientaliſchen Kayſers Michael des IV, welcher den Geitz dieſes Ertz-Biſchoffs dergeſtalt unterſuchte und beſtraffte. Es hatte nehmlich Theophanes ſich vom Antritt ſeines Ertz-Biſſthums an geweigert, der Cleriſey das ihr zukommende Getreyde zu reichen, daher ſich dieſe billig darüber beſchwerete. Theophanes ſchützte ſeine Armuth vor, allein der Kayſer ließ nachſuchen, und fand 33 Centner Goldes bey ihm, von welchem er der Cleriſey den Werth des Getreydes bezahlete, das übrige unter die Armen vertheilete, und den geitzigen Ertz-Biſchoff abſetzte. **Curopalates. Cedrenus. Zonaras, Beſoldus, Heinſii Kirch. Hiſtor.** III Th. p. 888.

St. **Theophanes**, Biſchoff zu Nicea, welcher ſonſt in den Actis St. Theodori den 26. Dec. angeführet wird, hat auch einen beſondern Verehrungs-Tag, nehmlich den 11 Oct.

Theophanes, ein Griechiſcher Abt, wird von einigen wegen ſeiner erlittenen Verfolgung CONFESSOR, von andern aber nach ſeinem Vater, **Iſaacius, Iſaacius** zugenahmet. Er war 758 zu Conſtantinopel gebohren, und wurde in ſeiner Jugend gezwungen, des **Leo**, eines Patricii, Tochter zu heyrathen, lebte aber mit derſelben Bewilligung in ſteter Keuſchheit; ob ihm gleich, nachdem ſein Schwieger-Vater deswegen Klage geführet, der Kayſer **Leo** IV drohete, daß er ihm wolte die Augen ausſtechen laſſen. Nachdem er ſo wohl an dem Kayſerl. Hofe die Stelle eines Sattel-Knechts und Bau-Inſpectors, als in Klein-Myſien einige Bedienungen verwaltet, gieng er 780, wie auch ſeine Ehefrau, in ein Kloſter, ſtifftete auch nachgehends ſelbſt eines in der Landſchafft Sigriana, ſo den Nahmen Ager oder Magni Agri, andere ſagen Polychronium, führet, und gab den erſten Abt in demſelbigen ab. Im Jahr 787 wohnte er zu Nicäa der Kirchen-Verſammlung bey, auf welcher der Bilder-Dienſt wieder beſtätiget wurde. Im Jahr 813 aber verlangte **Leo Armenius**, daß er die Verehrung der Bilder verdammen ſolte, und als er ſich ſolches beſtändig weigerte, wurde er, ob er gleich kranck war, gefangen nach Conſtantinopel geführet Weil er auch auf keine Weiſe zu andern Gedancken gebracht werden konnte, legte man ihn erſtlich um das Jahr 815 in ein Gefängniß, und verwieß ihn zwey Jahre darauf in die Inſel Samothracien, allwo er 23 Tage hernach im Jahr 817 ſtarb: Diejenige nun, welche den Bilder-Dienſt billigten, haben ihn nach ſeinem Tode unter die Confeſſores und Heiligen geſetzt. Wie er denn zu Conſtantinopel und in der Landſchafft Sigriana, ſonderlich in ſeinen Kloſter Magni Agri den 12 Mertz verehret wurde. Man hat von ihm eine Chronographiam von dem erſten Jahre des **Diocletianus**, oder im Jahr Chriſti 285. bis zu dem erſten Jahre des **Leo Armenius**, oder 813, wobey aber zu mercken, daß er der Alexandriniſchen Zeitrechnung folget, welche von der gewöhnlichen Art die Jahre zu zählen, um 8 Jahre unterſchieden iſt. Es iſt dieſelbe von **Jac. Goarus** und **Fr Combefius** zu Paris 1655. Griechiſch und Lateiniſch in Fol. heraus gegeben worden, und finden die Gelehrten darinnen viele Nachläßigkeit und eine ſehr unrichtige Zeitrechnung; es iſt aber **Theophanes** wenigſtens einiger maſſen zu entſchuldigen, indem man noch einige Manuſcripte antrifft, woraus dieſes Werck in vielen Stücken

könnte verbeſſert werden. Einige legen ihm auch Canonem epinicum in Dominicam primam Quadrageſimæ bey, wiewohl es nicht allzu wahrſcheinlich, daß ſolche Schrifft deſſen ächte Arbeit ſey. Seine Lebensbeſchreibung iſt in Act. SS. a. d. 19 Mart befindlich. **Glycas** in Annal. **Cedren.** und **Curopalat.** in Hiſt. Procem. **Voſſ.** de Hiſt. Gr. Lib II. p. 24. **Cave** Hiſt. Lit. **Oudin** Deſcr. Eccl. **Fabr.** Bibl. Gr. Lib. V. c. 4. Vol. VI. p. 151. u. f.

Theophanes, ein Mönch, war Presbyter und Hegumenus in dem Kloſter St. Joſephs zu Conſtantinopel, und ſchrieb Vitam S. Joſephi hymnographi, deſſen **Cange** in Gloſſar. Græco gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 42. p. 240.

Theophanes von Byzantz, ein Griechiſcher Hiſtorien-Schreiber, lebte, wie man aus den Titeln ſeiner Schrifften muthmaſſet, in dem 8ten Jahrhundert. Es ſind dieſelbe 1) Commentarii de rebus Juſtiniani Imperatoris; 2) Libri X hiſtoriarum von 567 bis 777. **Photius** hat davon in ſeiner Bibl. Cod. 64. einige Excerpta aufbehalten, und dabey gemeldet, daß **Theophanes** beſagte zehen Bücher nach der Hand noch weiter fortgeſetzet habe; 3) de bello Juſtini junioris adverſus Perſas, ſo Griechiſch und Lateiniſch nach des **Andreä Schottus** Ueberſetzung in dem *Corpore Byzantino* Vol. I. ſtehet. Er muß mit dem **Theophanes Iſaacius** oder **Confeſſor** nicht vermenget werden. **Voſſ.** de Hiſtor. Græc. **Cave** Hiſt. Lit. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 5. §. 2. Vol. VI. p. 239.

Theophanes, Mitylene, aus der Inſel Lesbos, war ein Mann von gutem Anſehen, und bey dem Römiſchen General **Pompejus** wohl gelitten, welchem er auch in dem Kriege wider den **Mithridat** gefolget iſt. **Pompejus** ertheilte ihm unter dem Vorwand, als habe ſich derſelbe um das gemeine Weſen ſehr verdient gemacht, das Römiſche Bürger-Recht, und pflegte auch in den wichtigſten Sachen ſich ſeines Raths zu bedienen. Er beſchrieb die Hiſtorie des gedachten Mithridatiſchen Krieges, Griechiſch in heroiſchen Verſen, welches Werck aber bis auf einige geringe Fragmente verlohren gegangen. In der gedachten Hiſtorie hat er dem **Pompejus** auf alle Weiſe geſchmeichelt, wie er denn ſo gar berichtet, man hätte in dem Mithridatiſchen Schloſſe, Coenen genannt, unter andern Schrifften auch einen Brief des berühmten **P. Rutilius** gefunden, wodurch dieſer den **Mithridat** zu der ruchloſen Ermordung aller in Aſien befindlichen Römiſchen Bürger ſolte angeſtifftet haben; da man doch gnugſam weiß, daß dieſes lediglich aus Rache wider den **Rutilius** vorgegeben worden, weil dieſer in ſeiner Hiſtorie den Vater des **Pompejus** den **Cn. Pomp. Strabo**, aber nicht ohne Grund der Wahrheit, als einen ſehr ſchlimmen Mann beſchrieben hatte. Vielmehr hatten ſich des **Theophanes** Landsleute, die Einwohner von Mitylene, damahls aufs gröbſte wider die Römer verſündiget, indem ſie den **Manlius Aquilius**, und andere vornehme Perſonen, dem **Mithridat** in Feſſeln und Banden geliefert haben. Er hinterließ einen Sohn, **Marcum Pompejum**, welchen der Kayſer **Auguſt** zum Intendanten von Aſien gemacht, und welcher auch nachmahls bey dem **Tiberius** in groſſen Gnaden geſtanden; wiewohl deſſen Haus, vermuthlich erſt nach ſeinem Tode, von erwehnten **Tiberius** aufs härteſte gedrückt, und einige davon ins Elend gejaget worden, nur deswegen, weil ſie von dieſem groſſen Freunde des **Pompejus** herſtammeten. **Jul. Cäſar** de B. civ. c. 18. **Tacit.** Annal. **Valer. Max.** Lib. VIII. c. 14. **Plutarch.** Vita Pompeji. **Voſſ.** de Hiſtor. Græc.

Theophanes, ein Grieche, welcher de arte pictoria geſchrieben, und deſſen **Laertius** in Ariſtippo Lib. II. Sect. 104. gedencket. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 42. p. 238.

Theophanes, ein Bithynier und Abgeordneter ſeiner Lands-Leute nach Rom wider den **Julius Baſſus**, den er auch mit der gröſten Heftigkeit anklagte, allein, als er mit ſeinem Beweiſe nicht fort kam, auch von gutem Glück zu ſagen hatte, daß er ſelbſt ungefoppet weg kam.

St. St. **Theophanes**, ein Recluſus, und **Panſemnes** Poenitens, führten zuſammen ein heiliges Leben, unweit der Stadt Antiochia. St. **Theophanes** war zu Antiochia aus Heydniſchen Eltern gebohren, was aber allhier vor ein Antiochia verſtanden wird, weil dergleichen Städte viel ſind, weiß man nicht gewiß. Herſchenius aber muthmaſſet, es möchte das in Syrien ſeyn. Nachdem St. Theophanes zu Mannbahren Alter kam, verheyrathete er ſich, und lebte mit ſeiner Ehefrau 3 Jahr, darauf denn ſelbige von der Welt abgieng. Nach deren Tod nun nahm St. **Theophanes** die Chriſtliche Religion an, und baute ſich auſſerhalb Antiochia eine Zelle, darein er ſich verſchloß und ſehr heilig lebte. Zu ſelbiger Zeit war eine gewiſſe Weibs-Perſon zu Antiochia, Nahmens **Panſemne**, welche der Geilheit und der Hurerey ſehr ergeben war. Zu dieſer gieng St. **Theophanes**, und ſtellte ſich, als wolte er ſie heyrathen, da ſie ihm denn auch das Jawort ertheilete; **Theophanes** aber ſprach, ſie müſte ſich zuvor zu den Chriſtlichen Glauben bekennen und ihr bisheriges geführtes ſündliches Leben bereuen, ehe er ſich mit ihr in die Ehe begäbe, welches dann St **Panſemne** alſobald that. St. **Theophanes** aber bewog St. **Panſemnem** dahin, daß ſie ſich zu ihm in ſeine Zelle begab, und mit ihm in der Einſamkeit ein heiliges und ſtrenges Leben führete. Allda ſind ſie alle beyde geſtorben, wiewohl nicht an einem Tage, wie es ſcheinet, doch aber werden ſie mit einander den 10 Junii verehret.

St. **Theophanes**, ſiehe St. **Theodor**, den 26 December.

Theophanes, (**Gregorius**) ſiehe kurtz vorher **Theophanes** oder **Gregorius**.

Theophanes mit dem Zunahmen **Cerameus**, ſiehe **Theophanes** oder **Gregorius**.

Theophanes, CONFESSOR genannt, ſiehe **Theophanes**, ein Griechiſcher Abt.

Digitized by Google

Theophanes Graptus, ein Bruder **Theodor Graptus**, lebte in der Mitte des 9 Jahrhunderts, war ein Vertheidiger des Bilder-Dienstes, und wurde deswegen von dem Kayser **Theophilus** in das Elend verjaget, nachgehends aber 845 zum Ertz-Bischoff von Nicea gemacht. Er schrieb:

1. Sermonem in depositionem Jonæ & vestis Sanctissimæ Deiparæ, so in der Coeslinischen Bibliotheck in Handschrifft liegt.
2. Canonem seu hymnum IX odis constantem, in Theodorum fratrem, welcher in dem Menæo der Griechen den 29 Decembr. stehet; wie auch
3. Epistolam circularem ad Johannem Cyzicenum episcopum de tormentis sibi, fratrique a Theophilo Imperatore illatis, welche beyde letztern in *Combefisii* originibus constantinopolitanis stehen. **Cave** Hist. Lit. **Oudin** Comment. de script. eccles. **Voss.** de Hist. Lat. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 42. p. 240.

Theophanes, Isaacius zugenannt, siehe **Theophanes**, ein Griechischer Abt.

THEOPHANIA, von Θεὸς, und φαίνω, appareo, war ein Fest, welches verschiedene Städte hielten, zum Gedächtniß, daß sich ihnen die Götter, wie sie glaubten, einstens geoffenbahret, und sich bey denselben in sichtbarlicher Gestalt hätten sehen lassen. In der Christlichen Kirche hatte diesen Nahmen, so wohl der Tag der Geburt Christi, als auch der 6 Jenner an welchem Christus getaufft seyn soll, welchen man hernach Epiphania genannt hat. Apost. Gesch. XIV, 11. **Meurs.** Græc. feriata. **Castellan** und **Jasold.** de festis. Græc. **dû Fresne** Gl. Gr. p. 492. **Baron** ad Martyrol. 6. Jan.

Theophania oder **Theophano**, eine Griechische Kayserin, war Kaysers **Romanus**, des jüngern, von Constantinopel Gemahlin, soll zuvor **Anastasia** geheissen haben, und eines schlechten Weinschenckens Tochter gewesen seyn. Nach ihres Gemahls Tode regierte sie wenige Monate, als Vormünderin ihrer Söhne, **Basilius** und **Constantinus**. Sie brachte es dahin, daß die Armee den **Nicephorus Phocas** zum Kayser erklärte, worauf er sie heyrathete. Allein sie verwandelte bald hernach ihre Liebe in einen Haß, so daß sie nach erhaltener Zeitung, daß des Kaysers **Ottens** General des **Nicephorus** Truppen geschlagen, und Calabrien samt Apulien den Griechen wiederum aus den Händen gerissen hätte, gedachten ihren Gemahl durch **Johann Zimisca** ermorden ließ, welcher zu gleicher Zeit auf den Thron erhoben wurde. Allein dieser Herr bereuet hernach die begangene Mordthat, verjagte die Mörder, nebst der **Theophania**, und zog die junge Printzen, **Basilius** und **Constantinus**, mit zur Kayserlichen Regierung, welche nach dessen Tode ihre Mutter zurück rieffen, und sie mit zur Regierung zogen. **Zonaras** 16. Annal. **Maimbourg** de Schismate Græc. **Banduri**.

Theophania, des Kaysers Otto III. Mutter, und Gemahlin Otto des II., starb im Jahr 990. mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit, und liegen ihre Reliquien zu Niemägen und zu Cölln in der Kirche St. Pantaleonis. Nach den Bericht **Egghardi** soll sie im Jahr 991 gestorben und zu Quedlinburg begraben liegen. Sie war eine Griechische Prinzeßin. Bey derselben Vermählung an Otto den II. trug sich folgendes zu. Es hatten um diese Zeit die Saracenen das unterste Theil von Italien meistens inne. Weil nun die Griechen eine wohlgegründete Prätension darauf hatten, gleichwohl aber den Saracenen nicht gewachsen waren; So that Kayser Otto der I. den Vorschlag, daß die Constantinopolitanische Prinzeßin Theophania, mit dem Kayserlichen Printz in Occident, Otto dem II. solte vermählet, und das unterste Theil von Italien ihr zum Braut-Schatz mitgegeben werden. Diese Heyrath ward auch von den beyden damahligen Kaysern und Schwieger-Vätern Nicephoro II, und Ottone I. im Jahr 969 geschlossen. Als aber die Teutschen der Braut entgegen zogen, war sie nirgend anzutreffen, sondern viel vornehme Teutschen wurden in Calabrien gefangen, und zum Theil todt geschlagen, zum Theil nach Constantinopel geschickt. Dieses zu rächen ließ Kayser Otto soviel Griechen fangen, als man kriegen konnte, und schickte sie mit abgeschnittenen Nasen und Ohren nach Constantinopel, welche denn einen solchen Tumult erregten, daß Nicephorus II. darüber um die Cron und um das Leben kam. Und hierauf ward die Braut alsobald von dem folgenden Kayser Johanne Zimisce im Jahr 970 mit dem obgedachten Braut-Schatze nach Italien geschicket, und dem damahligen Kayserlichen Printzen Otto dem II. beygeleget. Es wolten aber die nachfolgenden Kayser im Orient Basilius II und Constantinus VIII. an obgedachte Cession desjenigen, was die Griechen einsmahls in Italien besessen hatten, nicht gebunden seyn, sondern machten mit den Saracenen ein Bündniß wieder die Käyserlichen in Occident, daraus im Jahr 982 ein heffiges Blutvergiessen in Italien entstunde. **Hübners** Polit. Histor. I Theil p. 803. u. f. Siehe auch davon die Artickel **Otto** I. und II. im XXV Bande, p. 1393. u. ff. **Fellers** Monumenta inedit. p. 159.

Theophania, Aebtißin zu Essen, in der Diöces von Cölln. Ihr Vater war **Edenfried**, Pfaltz-Graf zu Braunweilern, die Mutter aber **Mechtildis**, eine Schwester Kaysers Otto III. und hat sie gemeldtes Kloster restaurirt und vergrössert, daher ihr Gedächtniß alda wegen ihres Lebens-Heiligkeit in Seegen ist, und sie von einigen Beata genennet wird. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 5 Mertz.

Theophanius, Diaconus zu Casino im Königreich Neapolis, ein sehr gelehrter und beredter Mann, lebte unter dem Kayser Ludwig dem Frommen, im Jahr 855. Er schrieb:

1. De Constructione Cœnobii Domini Salvatoris.
2. De Adventu Sancti Benedicti ad Casinum, ac de miraculis per eum inibifactis.
3. Versus mirificos in laudem Sanctæ Dei Genitricis & de constructione Monasterii Sanctæ Mariæ in Plumbariola.

Peter Diaconus de viris illustribus Casinensibus in **Fabricii** Bibl. Eccles. p. 170.

Theophano, Griechiſche Kayſerin, ſiehe **Theophania**.

Theophanus, Biſchoff zu Saintes in Franckreich, ſoll vor **Godrano** Biſchoff geweſen ſeyn, und wird noch darzu St. genennet. Doch es iſt keiner dieſes Nahmens unter den Biſchöffen zu Saintes zu finden. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 12 Mertz.

Theophila, ein in der Epicuriſchen und Stoiſchen Philoſophie ſtattlich erfahrnes Weib, ſo zugleich eine gute Poetin geweſen. **Martialis** Libro VII. Epigrammat. 68. ad Canium gedencket ihrer in folgenden Verſen:

Hæc eſt illa tibi promiſſa Theophila, Cani,
Cujus Cecropia pectora dote madent.
Hanc ſibi jure petat magni ſenis Atticus hortus:
Nec minus eſſe ſuam Stoica turba velit.
Vivet opus quodcunque per has emiſeris aures:
Tam non femineum, nec populare ſapit.
Non tua Pantænis nimium ſe præferat illi,
Quamvis Pierio ſit bene nota choro.
Carmina fingentem ſappho laudabit amatrix:
Caſtior hæc, & non doctior illa fuit.

St. Theophila, ſiehe **St. Saturninus**, im XXXIV Bande, p. 214.

Theophilander, ein angenommener Nahme, unter welchem ein Tractat vorhanden, ſo den Titel führet: Actus excommunicationis Eccleſiæ Romanæ, Gründlicher und ausführlicher Bericht der Päbſtlichen Excommunication.

Theophile, des Euſtachii, eines Hofbedientens bey dem Kayſer Trajano, Eheweib, ward nebſt ihrem Manne, weil ſie ſich beyderſeits auf wunderliche Art und fatalen Anlaß zum Chriſtlichen Glauben bekennet, auf des Trajani Befehl, als eine Märtyrin in einem ehernen Ochſen gebraten und verbrannt.

Theophile, mit den Zunahmen **Viaut**, ein berühmter Frantzöſiſcher Poet, war zu Brouſſeres-Sainte-Radegonde, einem Dorffe ohnweit Eguillon in Agenois, oder wie andere wollen, zu Clerac in der Diöces von Agen gebohren. Sein Vater ſoll nach einigen ein Gaſtwirth, und nach andern ein Advocat geweſen ſeyn; wie ihm denn auch **Mairet**, ſein vertrauter Freund, eine höhere Herkunfft zuzuſchreiben ſcheinet, indem er ihm an einem Orte den Titel eines ordentlichen Königl. Hof-Junckers beygeleget. Er muſte viele Widerwärtigkeiten ausſtehen, und brachte, weil man ihn ſo wohl des Atheiſmi, als auch anderer Laſter beſchuldiget, 2 Jahre im Gefängniß zu. Nach dieſer Zeit aber ward er wiederum auf freyen Fuß geſtellet, und ſeine Strafe in eine Verbannung verwandelt, entweder weil das Parlement ihn vor ſo ſchuldig, als er angeklaget worden, nicht erkannte, oder weil der Hertzog von **Montmorency** ſich ſeinetwegen viele Mühe gab, und ihn endlich gar in ſeinen Pallaſt zu ſich nahm, woſelbſt er auch den 24 Decembr. oder welches wahrſcheinlicher, den 25 Septembr. 1626, im 36 Jahre ſeines Alters ſtarb. Man erzehlt von ihm, daß, als er einſt bey einem groſſen Herrn geweſen, und allda einen Menſchen gefunden, von dem man geſagt: er ſey ein Narr und folglich ein Poete, er extempore dieſe Verſe gemacht:

J'avoueray avec vous, que tout les Poetes ſont fous:
Mais ſçachant ce que vous etes, tous les fous ne ſont pas Poetes.

Menage, Anti-Baill; Tom. I. p. 359. 366. ſqq. und Tom. III. *du Recueil. de Poetes Franc, ovec l' Hiſt. de leur vie*, p. 101. ſeq. Er hat in untermengter gebundener und ungebundener Schreibart traitè de l' immortalitè de l'ame, ou la mort de Socrate, ingleichen unterſchiedliche Poeſien, als: Elegies, odes, ſonnets, u. a. m. heraus gegeben, welche zu Rouen 1627 unter dem Titel: Oeuvres poetiques de Theophile zuſammen gedruckt und 1636 in 8 wieder aufgeleget worden, 1661 aber hat ſolche ein guter Freund von ihm, Mr. **Scudery** nebſt einer Vorrede heraus gegeben, welche Edition vor die accurateſte gehalten wird. **Mairet** aber hat 1642 zu Paris eine Sammlung von ſeinen Frantzöſiſch und Lateiniſchen Briefen ans Licht geſtellet. Sonſten ſchreibet man ihm auch gemeiniglich den Parnaſſe ſatyrique, der 1660 in 12 heraus gekommen, und eine Sammlung geiler und unflätiger Gedichte, dahero auch ſehr rar iſt, als ſeine Arbeit zu; es wird aber ſolches dennoch von einigen in Zweiffel gezogen, die dieſe Schrifft nur vor eine Sammlung der Arbeit von verſchiedenen Perſonen halten. *Recueil* de plus belles pieces de Poet. Franc. T. III. **Baillet** Poet. mod. T. V. **Titon du Tillet** Parnaſſe Francois. **Baylens** Dict. Hiſt. & Crit.

THEOPHILIA, iſt der Lateiniſche Nahme des Schloſſes und Fleckens **Gottlieben**, in der Landſchafft Thurgow, davon im XI Bande, p. 411. gehandelt wird.

THEOPHILION, iſt eine gewiſſe Augen-Artzney.

Theophilizes, ſiehe **Theophilus**, ein berühmter Griechiſcher Juriſte.

Theophilus, auf Engliſch **Taff**, im XLI Bande, p. 1394.

Theophilus, ein Griechiſcher Kayſer, folgte ſeinem Vater Michaeln II im Jahr 829, welcher ihn ſchon vorhero mit zu der Kayſerlichen Regierung gezogen, und ihm einen Haß wieder die Bilder beygebracht hatte. Gleich im Anfange ſeiner Regierung, ließ er, um ſeine Liebe zur Gerechtigkeit zu zeigen, diejenigen, welche ſeinem Vater in des Leo V. Ermordung beygeſtanden hatten, ſtraffen, und ſchickte ſeine Schwieger-Mutter, Euphroſinen, in eben daſſelbige Kloſter, woraus ſie ſein Vater genommen hatte. Er befahl, ſeine Unterthanen ſolten eydlich angeloben, daß ſie die Bilder nicht verehren wolten, und die ſich ſelbiges weigerten, blieben nicht ohne harte Empfindung der Straffen. Man ſagt ſo gar, er hätte zwey Mönche, welche vorgegeben, daß ſie Mariä Gemählde von Luca abgeſchildert, und Chriſti in ein Schweiß-Tuch gedrucktes Bildniß beſäſſen, hinrichten laſſen. Seine Gemahlin Theodora war der Sparſamkeit ſehr ergeben, und ließ ſelber etliche Schiffe nach Waaren auslauffen. Als der Kayſer einsmahls ein groß Schiff voller Kauffmans-Waaren nach Conſtantinopel kommen ſahe, fragte er, wem es zugehörete? Und als man ihm darauf antwortete, ermeldete Waaren wären der Käyſerin zuſtändig, erwiederte er:

Digitized by Google

er: Wie? will mich meine Gemahlin, der ich ein Kayſer bin, zum Kauffmann machen? und ließ gleich das Schiff mit allen, was darinnen war, verbrennen. Er hatte viele gute Gaben an ſich, war unter andern ein Liebhaber der Gerechtigkeit, und wuſte ſeine Fehler dermaſſen zu verbergen, daß er von allen ſeinen Unterthanen ſehr gerühmet wurde. Zu ſeiner Zeit floriten auch viele Künſte: Geſtalt denn nicht allein damahls die erſte Orgel ſoll ſey erfunden worden, ſondern es hat ihm auch ein Künſtler ein gewiſſes Uhrwerck verehret, an welchen man ſehen konnte, was alle Stunden in Arabien und Sirien paßirete. Man ſagt, daß Maimon, der Saracenen Fürſt, in Meſopotamia Theophilo ein Geſchenck von hundert Pfund Goldes geſchicket, mit angefügter Bitte, ihm den Leo, einen berühmten Mathematicum, der zu Conſtantinopel die Wiſſenſchafft, nebſt der Philoſophie und Oratorie lehrte, auf kurtze Zeit zu überlaſſen; der Kayſer aber wolte ſich nicht darzu bequemen, und damit er gedachten Leonem behalten möchte, vermehrete er deſſen Einkünffte mercklich. Er hielte verſchiedene Schlachten wieder die Saracenen, war aber meiſtentheils unglücklich, auſſer, daß er im andern Jahr des Krieges nehmlich 832. dieſelben ſoll geſchlagen und ihrer in die 25000 als Gefangene nach Conſtantinopel geführet haben. Hierauf wolte er den erhaltenen Vortheil in einem neuen Feldzug fortſetzen, ſeine Armee aber wurde in die Flucht getrieben; Er führete auch mit ſchlechten Fortgange wieder die Abaſger Krieg, und ſtund es durchgehends unter ſeiner Regierung nicht wohl um das Reich. Sein Unmuth wegen aller dieſer wiedrigen Begebenheiten war ſo groß, daß er 842 vor Gram ſtarb, nachdem er 12 Jahr und drey Monat regieret hatte. Sein Symbolum war: Eſt ſua pietati merces. Sein Sohn Michael III. folgte ihm in der Regierung nach. Curopalat: **Leo Grammaticus**, Zonaras, Cedren. Abulpharajus hiſt. dynaſt. Banduri. Ludwigs Univerſ. Hiſt. I Th. p. 217.

Theophilus, ein Archon zu Athen, im 1 Jahr der 108 Olympiades. Fabricii Bibl. Antiquar. p. 214.

Theophilus, Land-Voigt in Syrien, zu Zeiten des Cäſars Galli in Orient, welcher ihm ſehr gram war. Dahero als ihn die Gemeinde zu Antiochien wegen beſorglicher Hungers-Noth erſuchte, Korn aus andern Ländern hohlen zu laſſen, gab er zur Antwort: Die Veranſtaltung wäre Theophilo aufgetragen worden. Unterdeſſen vermehrete ſich die Theurung, da denn der aufrühriſche Pöbel zu dieſem Land-Voigt lief, und ihn Stückweiß, von einander riſſe; ſolches geſchahe ohngefehr ums Jahr Chriſti 354. Allgem. Chron. III Band, p. 159.

Theophilus, ein Griechiſcher See-Voigt. Er wurde im Jahr Chriſti 790 unter der Regierung der Kayſerin Irene mit etlichen Schiffen, in die See wieder die Saracenen geſchicket, war aber ſo unglücklich, daß er in der Ungläubigen Hände gerieth, und von ihrem Kayſer Aaron nach Damaſcus gebracht ward. Erwehnter Fürſt wendete alle Mühe an, ihn durch Verſprechungen und Drohungen zu Verlaſſung des Chriſtlichen Gottesdienſtes zu bewegen, da ſich aber Theophilus deſſen beſtändig weigerte, ließ er ihn endlich hinrichten. Theophanes chronogr. Leo Gramm. vit. III. Allgem. Chron. III Band, p. 463.

St. **Theophilus**, Ertzbiſchoff zu Gneſen, ſiehe St. Bogumilus, im IV Bande, p. 432.

Theophilus, Biſchoff von Alexandrien, folgte dem Timotheus, um das Jahr 385, unter Theodoſio dem Groſſen, und bezeugte gleich Anfangs groſſen Eyfer wider die Abgötterey, welche damahls noch in Alexandrien getrieben wurde, indem er die Götzen-Tempel zerſtörte, und die Betrügerey der Heydniſchen Pfaffen für allem Volcke zu ſchanden machte. Er war wegen ſeiner Gelehrſamkeit in ſo groſſem Anſehen, daß die Kirchen-Verſammlung zu Capua 389 ihn erwählte, um den Streit zwiſchen dem Evagrius und Flavianus zu entſcheiden, welche beyderſeits ordinirte Biſchöffe von Antiochien waren. Der letztere wolte ihn, als einen verdächtigen Mann, nicht vor ſeinen Richter erkennen; jedoch legte Theophilus durch ſeine groſſe Klugheit die Streitigkeit bey, und ſöhnte den Flavianus endlich 492 bey dem Pabſte Innocenz I aus. Er war ein groſſer Verfolger der Origeniſten, verdammte dieſelbe 400 auf der Verſammlung der Geiſtlichen zu Alexandrien, und verjagte ſie darauf aus gantz Egypten. Als auch Jo. Chryſoſtomus die vertriebene Mönche mit ihm wiederum ausſöhnen wolte, erklärte er ſich vor einen öffentlichen Feind deſſelben, reiſete 403 nach Chalcedon, hielt in der daſigen Vorſtadt eine Verſammlung der Geiſtlichen, und ſetzte auf derſelben den Chryſoſtomus ab, flohe aber bald heimlich wieder davon, weil er ſahe, daß ihm das Volck ziemlich abgeneigt, dem Chryſoſtomus hingegen überaus günſtig ſey. Ja er wolte auch den Chryſoſtomus nach deſſen Tode durchaus nicht mit in das Kirchen-Regiſter aufzeichnen laſſen; wiewohl ihn der Pabſt Innocenz I darauf in den Bann that. Er ließ an ſtatt des Serapis Tempel zu Alexandrien, welchen er abbrechen laſſen, dem Johannes zu Ehren eine Kirche bauen, und ſtarb 412, nachdem er der Alexandriniſchen Kirche 27 Jahr vorgeſtanden hatte. Johann Damaſcenus ſagt, daß er auf ſeinem Tod-Bette ſehr viele Angſt ausſtehen müſſen, und nicht eher ruhen können, als bis er dem Bildniſſe des Chryſoſtomus, andere ſetzen Arſenii, eines frommen Mönchs, welches ihm gebracht worden, groſſe Ehre angethan. Er ſchrieb:

1. Ein weitläuffriges Werck wider den Origenes.
2. Lib. de cyclo paſchali.
3. Epiſt. ad Porphyrium, Ep. Antiochenum.
4. Lib. de ſacris myſteriis, ſ. de ſacris ſupellectilibus eccleſiæ Dei.
5. Edicta Canonica X. von welchen allen aber nur aber noch einige fragmenta vorhanden ſind. Auſſer dieſen aber hat man noch von ihm epiſtolas paſchales III, welche von dem Hieronymus ins Lateiniſche überſetzt, und

mit dieſes letztern Wercken T. IV. p. 691. ed. Martianæi aufgeleget worden; ferner ein fragmentum de reſurrectione, welches Griechiſch und Lat. in Sirmonds Opp. Tom. I. p. 313 ſtehet; desgleichen hat auch Morellus eine Diſſertationem, cujus rei homo ſimilis ſit, unter des Theophilus Nahmen Griechiſch und Lateiniſch zu Paris 1008 in 8 drucken laſſen.

Hieronym. epiſt. Leo ep. 52. c. 64. Socrat. Sozomen. Theodoret. Gennad. Freculphus. Baron. Bellarmin. Cave Hiſt. Lit. Fabric. Bibl. Gr. L. V. c. 1. §. 20.

Theophilus, Biſchoff zu Antiochien, er iſt der ſechſte unter den Biſchöffen daſelbſt geweſen, welcher nach Erote im Jahr 168 oder folgenden Jahre unter der Regierung M. Aurelii zu gedachten Biß thum gelangte. Seine Eltern waren Heyden, und hielten ihn zum ſtudiren. Indem er nun einen ſehr guten natürlichen Verſtand hatte, ſo brachte er es in der Philoſophie ſehr weit, wovon ſeine Schrifften genungſame Merckmahle geben. Die eigentliche Geſchichte, wie er zum Chriſtlichen Glauben gekom̃en, iſt nirgends anzutreffen; doch ſcheinet es, daß er durch ſeine tieffe und aufrichtige Betrachtungen, die er über die Natur, Prophetiſche und Apoſteliſche Schrifften angeſtellet, bewogen worden, ſich zur Chriſtl. Religion zu wenden. Sein Biſchöffliches Amt verwaltete er mit aller Treue und Sorgfalt 13 Jahr, und ſtarb zu Anfange der Regierung Commodi, ohngefehr im 181 Jahre. Seine Schrifften, davon einige noch vorhanden, einige aber verlohren gegangen, bezeugen, daß er ſehr eyfrig geweſen, andere zu bekehren, und die Wahrheit des Evangelii gegen die Ketzer zu vertheidigen. Von den annoch vorhandenen ſind:

Drey Bücher an Autolycum, einen Heyden, ſonſt ſeinen guten Freund; Von dem Glauben der Chriſten, worinnen die Anfangs-Gründe des Glaubens enthalten ſind. Welche Conr. Gesner am erſten Griechiſch zu Zürch 1546 in Fol. ediret. Lateiniſch aber hat ſie Conrad Clauſer eben daſelbſt und in eben dem Jahr herausgegeben. Sie ſtehen auch in denen Bibliothecis Patrum. Griechiſch und Lat ſind ſie in Joh. Heroldi Orthodoxographis, und mit Chriſtian Kortholds Anmerckungen, die ſchon zu Kiel 1675 in Fol ans Licht getreten, zu Wittenb. 1686 in Fol. ingleichen zu Oxfort 1684 in 12. gedruckt, ſtehen auch im Auctario Bibl. P. P. græco lat. mit Front. Ducäus Anmerckungen. Zuletzt hat ſie Herr Joh. Chriſt. Wolff zu Hamburg 1724 in 8. herausgegeben, ſiehe hierbey die Unſchuldigen Nachrichten des Jahrs 1726 p. 780 u. f. Ins Deutſche ſind ſie von Guſtav Chriſtoph Hosmann überſetzet, und zu Hamburg 1709 in 8. im Druck erſchienen.

Seine verlohren gegangene Schrifften ſind:

1. Das Buch wider die Ketzerey des Hermogenis.
2. Das Buch wider Marcionem.
3. Einige Catechetiſche Bücher.

Zweiffelhaffte ſind:

1. Commentarii in Evangelium.
2. Commentarii in Proverbia Salomonis.

Hieronymus eignet ihn auch ein Werck zu, darinn er alles, was die Evangeliſten geſchrieben, in eins zuſammen ſoll getragen haben; und heut zu Tage hat man unter ſeinem Nahmen Lib. IV. commentariorum über verſchiedene Stellen der Evangeliſten in Lateiniſcher Sprache, welche aber auſſer Streit von einem neuern Verfaſſer aufgeſetzt worden. Cave Hiſt. litt. Sec. II p. 41. 42. Fabricius Biblioth. Græc. Lib. V. c. 1. §. 20. p. 91. u ff. Wolff Bibl. Hebr. Euſebius Hiſt Eccleſ. Lib. IV. c 20. Hieronymus de Script in Theoph Oleastri de Script. Eccleſ. T. II. p. 201. Allgem Chron. II Band, p. 980.

St. Theophilus, Biſchoff zu Breſcia in Italien im V Jahrhundert ſuccedirte St. St. Gaudentio und Paulino, zu welcher Zeit aber eigentlich, kan nicht determiniret werden. Er lag ehemahls in der von St Gudentio geweyheten Kirche aller H. H. begraben. Jetzo wird er in St. Johannis des Evangeliſten Kirche aufbehalten. Im Jahr 1595 wurde ſein Leichnam ſammt einigen andern aus ſeinem alten Grabe genommen, und in Proceßion herumgetragen, auch ſodann in einen neuen Sarg, das Haupt aber beſonders beygeſetzt. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 27 April.

Theophilus Biſchoff zu Cäſarien im Gelobten Lande, lebte zu Ende des 2 Jahrhunderts ums Jahr 192 und ſoll nach Barons Meynung des Clemens Alexandrinus Lehrmeiſter geweſen ſeyn, welches aber ohne Grund iſt. Er hat ſich vornehmlich in der Streit-Sache über das Oſter-Feſt bekannt gemacht, und 196 deswegen einen Synodum zu Cäſarien, auf Anhalten des Biſchoffs Victors zu Rom gehalten; Wie er denn auch in Nahmen deſſelben Synodi relationem de decreto Cæſarienſis Synodi 196 de paſchate, geſchrieben, welche Bucherius in comment. ad Victorii Aquitani canon. paſchalem unter dem falſchen Nahmen Philipps drucken laſſen; Baluzius aber in ſeiner Collection p. 13. verbeſſert wieder auflegen laſſen Jedoch ſind verſchiedene Gelehrte, welche dieſelbe nicht für ächt erkennen wollen, wie man denn auch ſein Buch de æquinoctio. welches unter ſeinem Nahmen in des Bedä Wercken Tom. II. p. 211. und in den Concilien ſtehet, vor verdächtig hält. Er iſt um das Jahr 200 geſtorben. Hieron. Catal. c 43. Fabric. Bibl Gr. L. V. c. 1. §. 20. und 24. p 95. Euſebius Hiſt. Eccleſ. Lib. V. c. 23. Heinſii Kirchen-Hiſtor. I Theil p. 359. Cave Hiſt. litt. Sec. II, p. 52.

Theophilus, der Gothen erſter Biſchoff, zu Zeiten Conſtantin des Groſſen, der dem erſten Allgemeinen groſſen Concilio zu Nicea im Jahr 325 wieder die Arianiſche Ketzerey, beygewohnet, und das Niceniſche Glaubens-Bekänntniß unterſchrieben. Socrates, Lib. II. Hiſtor. Eccleſ. cap. 41. p. 155. Caßiodorus Lib. V. Hiſtor. Tripart. cap. 38. p. 397. Arnkiels Mitternächt. Völcker IV Theil p. 219. Maſcovs Geſch. der Fränck Monarchie p. 318.

Theophilus, ein berühmter Griechiſcher Juriſte, deſſen Nahmen und Alter aber bey den Gelehrten noch nicht ausgemacht. Ihrer etliche

liche vermeynen, daß er eben derjenige sey, welcher auf Befehl des Kayſers Juſtinianus die Inſtitutiones und Pandecten mit verfertigen helffen, und dazumahl Profeſſor zu Conſtantinopel geweſen, wovon unten mit mehrern gehandelt wird. Andere aber behaupten, daß er neuer und 300 Jahr jünger als Juſtinianus, (etliche ſetzen auch für dieſe Zahl nur 100) und entweder nach des H. Grotius Meynung derjenige Theophiliges ſey, deſſen bey dem Cedrenus in dem Baſilius Macedo gedacht wird, und vor Verfertigung der Baſilicorum gelebet, oder ein anderer gleiches Nahmens, welcher über die Baſilica geſchrieben. Seine Griechiſche Paraphraſis über die Inſtitutiones wird vor die beſte gehalten, ſo bisher geſehen worden, ob ihm zwar hier und da einige Fehler in den Antiquitäten gezeiget werden. Vigilius Zuichemus hat den Griechiſchen Text zuerſt 1533 heraus gegeben, welchen hernach Jacob Curtius 1541 in das Lateiniſche überſetzet. Weil dieſe Ueberſetzung aber unvollkommen war, hat Carl Annibal Fabrottus dieſelbe verbeſſert, und nebſt dem Griechiſchen Texte und Griechiſchen Scholiis, wie auch ſeinen eigenen Anmerckungen zu Paris 1657 in 4 heraus gegeben, nachdem bereits Dionyſius Gothofredus dieſe Inſtitutiones Griech. und Lat. zu Genev 1587 in 4 ans Licht geſtellet hatte. Eben dieſer Fabrottus ſchreibet ihm noch 2 andere Bücher zu, de Judicius, und de Judiciis publicis, ſo aber verlohren gegangen. D. Johann Heinrich Mylius hat in ſeinen vindiciis Theophili deſſen Leben und Schrifften aufs fleißigſte unterſuchet. Es iſt dieſe Schrifft zuerſt 1730 zu Leipzig als eine Academiſche Abhandlung ans Licht getreten, nachgehends aber in eben den Jahre unter dem Titel: Theophilus, ſive de græcarum Juris Inſtitutionum earundemque auctoris hiſtoria, ætate, autoritate, fatis, doctibus, navis, Liber ſingularis, mit einer Vorrede und doppelten Regiſter aufgeleget worden. Und denen Holländern gefiel dieſes Buch ſowohl, daß ſie ſolches zu Leyden 1733 in groß 12 wiederum zum Druck beförderten. Es behauptet darinne Herr D. Mylius die Meynung derjenigen, welche ſagen, Theophilus ſey zu Zeiten Juſtiniani zu Conſtantinopel Profeſſor und einer von denen Gehülffen Triboniani in Verfertigung des Juſtinianiſchen Geſetz-Buches geweſen, und ſetzet folgendes zum Grunde: Denn 1) nennete er Juſtinianum ſehr offters Imperatorem ſuum, welche Redens-Art ſich die Römiſchen Rechtsgelehrten meiſtentheils bedieneten, wenn von Perſonen, die noch am Leben ſind, die Rede ſey, 2) ertheilte er Juſtiniano ſolche Lob-Sprüche, als Domini εὐσεβεστατε, γαληνοτατε, μεγιστε, welche man zu Rom nur denen Kayſern, welche noch nicht aufgehöret hatten Sterbliche zu ſeyn, ertheilet, 3) nennte er Tribonianum ὑπερφυεστατον κοιαιτωρα, eminentiſſimum quæſtorem, und die Kayſerin Theodora εὐσεβεστατην δεσποιναν, §. ult. de uſucap. ſuam und Dominam, welches 4) deſto merckwürdiger wäre, weil, ſo offt er von verſtorbenen Kayſern redete, er ſolche θειοτατος und θειας λήξεως βασιλεας hieſſe, wie ſolches §. 1. & 10 de fideic. hered. §. 6. & 10. de excuſ. tutor. §. 3. de Locat. Cond. §. 14. de Uſucap. §. 3. de Donat. mit denen untrüglichſten Beweißthümern beſtärcken, 5) fände man bey ihm keine Nachricht von den Kayſern, welche nach Juſtiniani Zeiten zur Kayſerlichen Würde erhoben worden, vielmehr nennete er diejenigen Kayſer, welche kurtz vor Juſtiniani Regierung den Kayſerlichen Thron beherrſchet hätten, πρεβραχεος, βεβασιλευκοτας, und von denen Geſetzen, welche ſich von Juſtiniano herſchrieben, gebrauchte er ſich der Redens-Art εναγχος, nuper emiſſas eſſe, 6) wäre er noch bey Leb-Zeiten Kayſers Juſtiniani zu ſeinen Vätern eingegangen, welches der Verfaſſer daher beweiſet, weil ſein Nahme in §. 2. Conſt. de Emend. Codicis vergebens geſucht würde, und 7) nennete Stephanus, der nach der einſtimmigen Meynung der Rechtsgelehrten unter der Regierung Juſtiniani berühmt worden, ihn τον μακαριτην. Ferner gedencket obbeſagter Herr D Molius, es habe dieſer Theophilus darbey anſehnliche Aemter geführet. Denn er wäre nicht nur Comes Conſiſtorii, i. e. ex viris, wie ſolche in L. III. Cod. Theod. de metatis beſchrieben würden, intimæ admiſſionis & ſummæ autoritatis, qui in ipſo ſanctiori concilio, aut conſiſtorio principis, participantes auguſti pectoris curas agendo claruerunt; ſondern auch legum magiſter, doctor und Anteceſſor zu Conſtantinopel geweſen. Seine Paraphraſin Inſtitutionum hätte er auf ausdrücklichen Befehl Kayſers Juſtiniani verfertiget, um welche ſich viele gelehrte Männer, als Angelus, Politianus Zuichemus, Rutgerus Reſcius, Peter Nannus, Jacob Curtius, Peter Jodocus Meidhardus, Dionyſius und Jacobus Gothofredus, Peter Nancelius, Jac. Mentelius, Carl Annibal Fabrottus, Joh. Doviatius, Juſt. Henning Böhmer, und andere höchſt verdienſt gemacht, deren Bemühungen Herr Mylius nach Würden rühmet, und dabey wünſchet, daß jemand eine neue Herausgabe dieſer Paraphraſeos heraus geben, die Anmerckungen der gelehrteſten Männer hinzu thun, und ſeine eigene Anmerckungen beyfügen möchte. Von der Paraphraſi ſelbſt fället er das Urtheil daß ſie ein vollſtändiges Werck ſey; auſſer daß die Kayſerlichen Titel in procœmio, der gantze Titel de juſtitia & jure fehle, und daß der Verſtand durch einige unwiſſende Abſchreiber ſehr verderbet worden. Die Schreib-Art ſey nicht die reineſte, ſondern ſey mit vielen Barbariſchen Worten angefüllet. Uebrigens empfiehlet er den Theophilum ſeinem Leſer aufs ſorgfältigſte. Denn durch dieſe Paraphraſin würde man im Stand geſetzet, alle und iede Streitigkeiten, welche wegen der eigentlichen Worte der Inſtitutionum und anderer Geſetze, und deren rechten Leſe-Art, wegen des wahren Verſtandes und Bedeutung der Wörter, und der ehedem zu Rom gebräuchlichen Geſetze entſtünden, glücklich zu heben. Dannenhero kein eintziger Rechtsgelehrter dieſe Paraphraſin ohne ſeinen mercklichen Schaden entbehren könnte. Auguſtin. emend. L. III. c. 8. Pancirol L. I. c. 80. Grotius in fl. Sparſ. ad pr. Inſt. Jacob Gothofr. in Bibl. Jur. Fabric. Bibl. Gr. L. VI. c. 6. Vol. 12. p 353. u. f. Fabrott. in præf. ad Theophil. Mylii Theophilus. Allerh. Nachricht von Juriſtiſchen Büchern V Theil, p. 439. u. f.

Theophi-

Theophilus, oder wie er ſonſt genennet zu werden pfleget, Philotheus oder Philaretus, ein berühmter Griechiſcher Medicus, ſo ohngefehr zu den Zeiten des Heraclius im VII Jahrhundert gelebet, erhielt die Würde oder doch wenigſtens den Titel eines Protoſpatharii, und wird in alten Codicibus auch ein Mönch genennet. Er war in der Philoſophie des Ariſtotelis ſehr bewandert, und giebt er an unterſchiedlichen Orten deutlich zu erkennen, daß er ein guter Chriſte geweſen. Daß er unter allen noch vorhandenenen Scribenten der erſte zu nennen ſey, der von dem Urin ein eigenes und beſonderes Buch geſchrieben, ſolches hat Herr D. Freind in Hiſt. de la medec. P. I. p. 391 angemercket, der Herr von Alemeloveen aber hat ihm noch über dieſes den Ruhm beygeleget, daß er der erſte geweſen, der Subſtantiam teſtium vaſculoſam erkennet habe. Man muß dieſen Theophilum nicht mit dem Artzte gleiches Nahmens, der zu Galeni Zeiten gelebet, vermiſchen von welchen nachſtehender Artickel handelt. Seine Schrifften ſind:

1. De corporis humani fabrica L. V. Griechiſch durch Wilhelm Morellium Paris 1555 in 8 nebſt Jun. Paul Craſſens Lat. Ueberſetzung, die auch zu Venedig 1536 in 8 Baſel 1539 in 4 Paris 1560 in 16 gedruckt, iſt auch mit dem Aretäus, Palladius ꝛc. zu Baſel 1581 in 4 heraus gekommen, und in des Fabricius Bibl. Græc. ſtehet ſolch Werck Griechiſch und Lat. Vol. XII. oder dem VIII Capitel des VI Buchs p. 783. ſeq eingerückt.
2. Comm in *Hippocratis* aphoriſmorum Libellos VII. Lat. unter dem Nahmen Philotheus überſetzt, Venedig 1549 in 8 Speyer 1581 in 8 nach Ludw. Corrads Ueberſetzung.
3. Lib. de urinis, earum coloribus, natura, ſignificatione &c. ſo ſonſt den Mönch Theophylus zum Verfaſſer haben ſoll, Griechiſch und Lat. durch Friedr. Morellen und mit deſſen Anmerckungen Paris 1608 in 12.
4. De excrementis alvi, ſo Griechiſch und Lat. von den Thomas Gridot überſetzt und des Theophili Buch de urinis zu Leiden 1703 in 8 angehengt iſt.
5. de pulſibus, welches Buch Pontius Virunius und Albanus Torinus Lat überſetzt. Letzterer hat es unter dem Nahmen Philareti zu Baſel 1533 in 8 nebſt des Theophili Buche de ruinis edirt, darauf er zu Straßburg 1535 in 8 wieder aufgelegt worden, es ſtehet auch unter denen vornehmſten Medicis, welche Heinrich Stephani 1567 in Fol edirt.

Sonſten werden auch noch hin und wieder in den Bibliothecken von des Theophili Schrifften in Handſchrifft angetroffen.

6. Liber de febrium differentia.
7. Lib. de venæ ſectione, deſſen Labbeus Bibl. nov. MSS. gedencket.

Fabricius Bibl. Græc. L. VI. c. 7 p. 648. u. f. Siehe auch den Artickel: Philotas, im XXVII Bande p. 2145.

Theophilus ein Medicus, lebte zu Zeiten des Galeni unter dem Kayſer Trajano. ob er etwas geſchrieben, weiß man nicht zu ſagen, doch verdienet ſeine Kranckheit daran er eine Zeitlang darnieder gelegen, in etwas angemercket zu werden. Er kannte bey ſeiner Schwachheit alle diejenigen, die er vorher gekannt, und diſputirte mit ihnen recht ſcharffſinnig, alſo daß es ihm auf keinerley Weiſe am Verſtande fehlete, ausgenommen darinne, daß er ſich einbildete, es befänden ſich einige Leute in einem Winckel ſeiner Kammer, die Tag und Nacht unaufhörlich auf der Flöte ſpielten, ja er glaubte feſte, er ſähe, wie ein Theil derſelben ſäſſe, und die andern ſtünden und machten ihm mit dem continuirlichen Spielen den Kopf warm. Wie er denn immer ſchrie: Man ſolte ihm die Kerle hinaus ſchaffen. Was aber auſſer dem zu mercken, iſt dieſes: Daß nachdem er an dieſer Thorheit geheilet geweſen, er doch alles deſſen, was er gethan und geredet, und was ihm die vermeynten Flötiſten vor Verdruß gemacht, ſich erinnert habe. Galenus de Sympton differentiis cap. III. oder le Clerc. p. 656 Fabricius Bibl. Græc. p. 434. Stollens Hiſt. der Med. Gelahrt. p. 83.

Theophilus, ein alter Griechiſcher Poete, ſchrieb unterſchiedliche Comödien, deren Titel ſind:

1. Επίδαυρος.
2. Ιατρὸς.
3. Κυθαρῳδὸς.
4. Βιωτία.
5. Νεοπτόλεμος.
6. Παγκρατιαστὴς oder Παγκράτεια.
7. Πρωτιάδες.
8. φίλαυλος.

Von denen einige Fragmenta beym Kertel p. 787 u. f. anzutreffen. Einige nennen ihn einen Medicum, und legen ihm den Zunahmen Epidaurius bey, welches ohne Zweiffel ein Irrthum der aus den Titeln ſeiner 2 zuerſt angeführten Comoedien entſtanden. Fabric. Bibl. Gr. Lib. II. c. 22. Tom. I. p. 751. ingleichen L. VI. c. 7.

Theophilus, ein gläubiger und gottſeliger Mann, welcher mit dem Evangeliſten Luca in ſonderbarer Freundſchafft geſtanden, und von ihm Theophilus oder Gottlieb genennet wird, Luc. I. 3. Apoſt. Geſch I, 3. wie er ihm denn auch ſein Evangelium und die Geſchichte der Apoſtel zugeſchrieben, iſt weiter nicht bekannt. Viele der Alten meynen, es ſey derſelbe ein erdichteter Nahme welcher nichts mehr als einen Liebhaber GOttes bedeutet und eine Benennung iſt, ſo einem jeden Chriſten zukömt: Wiewohl andere mit beſſerm Grunde urtheilen, daß ſolches Wort ein eigner Nahme einer gewiſſen Perſon ſey. Der ſogenannte Clemens Recogn. L. X. giebt vor, daß es ein vornehmer Mann zu Antiochia geweſen, der ſich nebſt andern in Antiochia zu Chriſto auf die Predigt des Apoſtels Petri bekehret hätte. Daß es eine vornehme Perſon ſey, zeiget die ihm von Luca gegebene Titulatur, die ſonſt in der Schrifft denen Landpflegern beygeleget wird, und nach Basnage, Annal. T. I. ed. A. C. 60. §. 31. Anmerckung, Ihro Excellenz beſaget: Dieſer giebt zu bedencken, ob man nicht dieſen Theophilum vor den Vater des Hohenprieſters Mathiä nehmen könne, unter dem ſich der Krieg zwiſchen den Römern und den Juden erhoben. Schneiders Bibl. Lex. III Th. p. 400 u. f. G. A. Heumanns Diſſ. de Theophilo Lucæ Th. Haſäi Sicilimentum von unterſchiedlichen Theophilis, und ſoll Lucas des Hohenprieſters Annä Sohn verſtehen. Jacob Haſäus Diſſ. de Theophilo Lucæ, nach welchen letztern es ein vornehmer Chriſt zu Alexandria geweſen ſeyn ſoll. Unſchuld. Nachr. 1722 p. 125 u. 127.

St.

Digitized by Google

St. St. **Theophilus**, und **Helladius**, oder **Eladius**, unter denen der erſte ein Diaconus, und der andere ein Laye geweſen, waren gebürtig aus Lybien, und wurden wegen des Chriſtlichen Glaubens vor den Proconſul geführt, an Händen und Füſſen gebunden, am Rücken mit glüenden Eiſen gebrannt, und nach grauſamer Marter getödtet. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 8 Jenner.

St. **Theophilus**, ſiehe St. **Dorothea**, den 6 Febr. im VII Bande, p. 326.

St. **Theophilus**, ſiehe St. **Saturninus**, den 6 Febr. im XXXIV Bande, p. 214.

St. **Theophilus**, ein Soldat, ſiehe St. **Celer**, den 28 Febr. im V Bande, p. 1784.

St. **Theophilus**, ſiehe St. **Macarius**, den 28 Febr. im XIX Bande, p. 31 u. f.

St. **Theophilus**, ſiehe St. **Quirius**, den 10 Mertz, im XXX Bande, p. 377.

St. **Theophilus**, ſiehe St. **Paulus**, den 15 Mertz, im XXVI Bande, p. 1623.

St. St. **Theophilus**, **Athenäus**, und andere mehr, muſten um Chriſti Willen ihr Blut vergieſſen, und werden von den Griechen verehret. Doch von dem Ort, von der Zeit und von der Art des Todes iſt nichts zufinden. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 31 Mertz.

St. **Theophilus**, ſiehe St. **Theodor Crateras**, den 6 Mertz.

St. **Theophilus**, ſiehe St. **Ammon**, den 1 Junius, im I Bande, p. 1753.

St. **Theophilus**, ſiehe St. **Epimachus**, den 19 Decembr. im VIII Bande, p. 1407.

Theophilus, ein unter den Arabiſchen Chriſten nicht ungeſchickter Mann, welchen **Abulpharius** Dyn. IX. p. 148. als einen guten Philoſophen anpreiſet, der der Maronitiſchen Secte auf dem Berge Libanon zugethan geweſen, (daher er auch THEOPHILUS MARONITA genennet wird) und des Homeri Schrifften aus dem Griechiſchen ins Syriſche überſetzt haben ſoll. **Brückers** Philoſoph. Hiſtor. V Th. p. 72.

Theophilus, unter dieſen Nahmen ſind, auſſer den ſchon angeführten, annoch folgende Schrifften vorhanden, als:

1. Jeſuitarum Hæreſis ſeu Atheiſmus detectus.

Der Zweck dieſer Schrifft iſt ſowohl das Buch: Audiatur & altera pars zu widerlegen, als auch des **P. Valeriani Magni** Unſchuld, und daß demſelben durch die zu Rom geſchehene Inhafftirung unrecht geſchehen, zu erweiſen. Es werden deſſen **Meriten** und **Frömmigkeit** p. 10 beſchrieben. **Hierauf** gehet der Verfaſſer auf die Jeſuiten, als **jenes** Verfolger loß, und will aus unterſchiedenen **factis** behaupten, ſie ſeyn **Ketzer** und Atheiſten, folglich nach P. **Valeriani** Denunciation abzuſchaffen. Der Verfaſſer dieſes Buchs iſt ſonſt **ein** eiffriger Papiſt, wie er p. 24 deutlich bekennet, **dahero** zu verwundern, daß **Chriſtian Faber**, **ein** Frantzöſiſcher Jeſuit, den ſeel. D. **Kortholten** vor den Verfaſſer deſſelben halten können. vid. **Kortholti** Valerianus Confeſſor vindicat. p. 2. **Unſch. Nachr.** 1723 p. 366 u. ff.

2. Unterricht wegen Pflicht der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit. **Berlin**, 1723 in 8.

Es handelt zwar der Verfaſſer überhaupt davon, daß man ſich nach Göttlichen und Menſchlichen Geſetzen der Obrigkeit unterwerffen ſolle. Es mag aber mit dieſer Schrifft auf beſondere Umſtände gezielet werden. **Unſchuld. Nachricht.** 1723 p. 1103.

3. Theophili in Hamburg Irrige Lehren Georg. Michael Hirſchfelds. **Hamburg** 1725, in 8.

Iſt gegen die falſche Wiederbringung aller Dinge gerichtet. Der Verfaſſer heißt **Jacob Härtel**. Er hat noch zwey Schrifften unter eben dieſen Nahmen herausgegeben als:

a) Sonnen klaren Beweiß, daß die Lehre von der Wiederbringung der Verdammten und Teuffel in der Heiligen Schrifft nicht gegründet ſey, ebend. 1726 in 8.

b) Verwerffliche Lehre eines Anonymi 1727 in 8.

Mylii Bibl. Pſeudonym. p. 173 u. f.

4. Theophili, unter den Nahmen D. Peterſens, den ſich ſelbſt verdammenden und verfluchenden Schwediſchen Theologum, nehmlich D. Mayern, mit eilfertiger Feder, aber vielen Gründen deutlich vorgeſtellet. Siehe Anonymi ſich ſelbſt proſtituirenden Chriſtianum Democritum.

Mylii Bibl. de Pſeudonym. p. 174. u. a. m.

Theophilus, unter dieſem Nahmen hat **Frantz Anton de Tereda** einen alchymiſchen Tractat ausgehen laſſen, wovon der Artickel **Tereda** (Frantz Anton de) nachgeleſen werden kan.

Theophilus, ein Citharſchläger, hat zuſagen pflegen: Magnus ſtabiliſque theſaurus Muſica eſt edoctis ex inſtitutis, die Muſick iſt ein groſſer und beſtändiger Schatz denjenigen, ſo ſie erlernet.

Theophilus, ein Freygelaſſener des M. **Marcellus**, der zwar ein gutes Lob bey dem **Cicero** hat, doch aber ſonſt auch eben nicht bekannt iſt.

Theophilus, (Chriſtian) Unter dieſen Nahmen iſt eine Schrifft im Jahr 1707, als Ihro Königliche Majeſtät in Preuſſen Beylager hielten, denen ſie auch dediciret war, unter nachſtehenden Titel ans Licht getreten: Delicatiſſimum Salomoneum epithalamium in gratiam tanti Iſraëlitarum regis ante tot ſecula cantatum; nunc in gratiam gloriamque Principis Friderici Wilhelmi ac Principis Sophiæ Dorotheæ Brunſuicenſium ac Luneburgenſium Ducis filiæ principis unicæ anno MDCCVI quum auſpicatiſſimum inirent matrimonium, devote renovatum a Chriſtiano Theophilo. In der vorgeſetzten Zueignungs-Schrifft, welche in deutſcher Sprache abgefaſſet iſt, nennet ſich der Autor einen befliſſenen der freyen Künſte zu

Helmſtädt in des Herrn Abt Fabricii Hauſe, und die Schrifft ſelbſt beſtehet nur aus etlichen Bogen, in 8. ſein eigentlicher Nahme aber ſoll **Chriſtian Teuffel** geweſen ſeyn, wie unter dieſen Nahmen, im XLII Bande, p. 1626 u. f. ein mehreres nachzuleſen.

Theophilus, (Chriſtianus) unter dieſem Nahmen iſt auch eine andere Schrifft im Jahr 1676 unter dem Titel: Diſquiſitio uberior pro Thoma Bartholino de ſanguine vetito, in 8. ans Licht getreten, worinnen der Autor des Bartholini Diſſertation de ſanguinis abuſu, welche zugleich mit beygefüget, vertheidigen will, wiewohl in Placcii theatr. pſeudonym. p. 176 angemercket wird, daß unter dieſem Nahmen **Bartholinus** ſelbſt verborgen gelegen. Welcher Schrifft der jüngere **Wandalinus**, zur Vertheidigung ſeines Vaters, der ſich in einer zu Coppenhagen 1675 herausgekommenen Diſſertation dem **Bartholino** widerſetzet, Vindicias libertatis Chriſtianæ circa ſanguinem eſcarium, recentiorum quorundam ſuperſtitioſis novitatibus; præcipue vero Chriſtiani cujuſdam Theophili diſquiſitioni uberiori oppoſitas, 1678 in 8 entgegen ſatzte. **Walchs** Religions-Streitigk. auſſer der Evangeliſchen Kirche V Theil p. 466 u. f.

Theophilus, (Chriſtianus) noch iſt unter dieſem Nahmen folgende Schrifft bekannt: Lächerlicher, abergläubiſcher, neu aufgeſtandener Eulen-Spiegel, oder allerhand abergläubiſche Exempel und Erſcheinungen ꝛc. 1716 in 8.

Theophilus, (Frantz) ein Theologus der Römiſchen Kirche aus der erſten Helffte des 17 Jahrhunderts, von dem ein Catechiſmus ſeu fundamentum Chriſtianæ fidei zu Brüſſel 1626 in 8 herausgekommen. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Theophilus, (Gottfried Hermelates) ſonſt **Theophilus Hollandus** genannt, der Welt-Weißheit Magiſter und Rector der Schule zu St. Johannis in Hamburg, ward 1529 erwehlet und ſtarb 1537 am St. Thomas Tage. Er hielte nicht lange vor ſeinen Tode um ſeine Dimiſſion an, welche er auch erlangete. **Beurhners** Hamburg. Staats- und Gelehrt. Ler. **Nachricht von der Stadt Hamburg** II Th. p. 217.

Theophilus, (Johann) ehemahliger Paſtor im Teutſchen Ordens-Hauſe zu Franckfurt am Mayn. Er ſoll der Autor der Teutſchen Theologie ſeyn; ſiehe **Theologie**, (Teutſche) ingleichen *Theoſophia Teutonica*. **Mylii** Bibl. Anonym. p. 1209.

Theophilus, (Johann) unter dieſem Nahmen hat folgende Schrifft die Preſſe verlaſſen: Lutheriſcher Gegen-Bericht auf den kleinen Papiſtiſchen Unterricht, Rinteln 1669 in 12.

Theophilus, (Juſtus) ein Evangeliſcher Prediger in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, von dem in Druck heraus gegeben worden: Widerlegung des Tractätleins, ſo in Oeſterreich und Böhmen zur Abführung von dem Worte GOttes ausgeſprenget worden, Eisleben 1561 in 4.

Theophilus, (Nicol.) gebohren zu Flensburg 1541, allwo deſſen Vater **Nicol. Johann** Superintendent war, ſtudirte in Wittenberg und Roſtock, wurde von dem Kayſer **Maximilian** zum Poeten creiret, und darauf zu Roſtock 1569 zum Doctor der Rechte gemacht. An dem Hofe **Wilhelms**, Landgrafens zu Heſſen, war er erſtlich Notarius, darnach Secretarius, und endlich geheimer Rath, worauf ihn der Landgraf in unterſchiedenen wichtigen Geſandſchafften an den Däniſchen und Pohlniſchen Hof ſchickte. Hiernächſt wurde er auch Profeſſor der Rechte zu Coppenhagen, und abermahls an den Kayſerlichen, Engliſchen und Schottiſchen Hof geſchickt, ſchrieb:

1. De teſtibus forenſibus, Coppenhagen 1591.
2. De homicidio legitimo; 1599.
3. De Tutela; 1603.
4. De diverſis regulis Juris antiqui, Coppenhagen 1584 in 8.
5. De privilegiis ſtudioſorum;
6. Epigrammata.

und ſtarb an der Schwindſucht den 2 Novembr. 1504 im 63 Jahre. **Witte** Diar. **Vinding** Acad. Hafn. **Bartholin** de Scriptor. Danor. **Von Seelen** Athen. Lubec

Theophilus, Cremonenſis, ein Dominicaner aus der Familie Ferrara, hatte den Zunahmen von ſeiner Vaterſtadt, lebte in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, war ein Anhänger und Verehrer der Lehre des Thomas von Aquin, und ſchrieb:

1. Propoſitiones ex omnibus Ariſtotelis operibus collectas, welches Werck **Bened. Soncinas** überſehen und vermehrt zu Venedig 1493 in 4 heraus gegeben, beförderte auch am allererſten.
2. Commentaria S. Thomæ de Aquino in Ariſtotelis libros VIII. phyſicorum, de cælo & mundo, de generatione & corruptione, metheororum, de anima, de ſenſu & ſenſato, de memoria & reminiſcentia, X metaphiſicorum, de cauſis, X ethicorum, politicorum &c. zu Venedig 1471 in Fol. zum Druck, nachdem er ſolche mit vielem Fleiß überſehen, und mit verſchiedenen Handſchrifften zuſammen gehalten und darnach verbeſſert.

Echard Bibl Scriptor. Ord. Prædic. T. I p. 847.

Theophilus, mit dem Zunahmen **Epidaurius**, ſiehe **Theophilus**, ein alter Griechiſcher Poete.

Theophilus Hollandus, ſiehe **Theophilus** (Gottfried Hermelates).

Theophilus Irenäus, unter dieſen Nahmen iſt zu Anfange des 18 Jahrhunderts eine Schrifft wieder D. Rechenbergen ans Licht getreten, ſo den Titel führet: Prüfliches Gutachten an D. Rechenbergen von dem von GOtt beſtimmten Gnaden-Ziel, in welcher Schrifft der Autor von den Schrifften Euſebii Paciani, Stoltzens, und Joh. Chriſt. Adami, welche den Gnaden-Termin geleugnet hatten, ein Urthel fällete, und dem D. Rechenbergen rieth, daß, da er ſeine Lehre genug-

ſam

Digitized by Google

ſam vertheidiget, er fernerhin den Streit nicht fortſetzen ſolte. Wider welches Gutachten D. Stolze eine Cenſur heraus gegeben. Heinſii Kirchen-Hiſtor. VIII Th. p. 778.

THEOPHILUS MARONITA, ſiehe Theophilus.

Theophilus Neapolitanus, ein Auguſtiner-Mönch und Doctor der Theologie, lebte um das Jahr 1513, und ſchrieb einen gelehrten Tractat über die Philoſophie. Toppi Bibl. Nap.

Theophilus Philerenus, unter dieſem Nahmen hat ſich einer in die in dieſem 18 Jahrhunderte obwaltenden Unions-Streitigkeiten gemiſchet, und wieder folgende Schrifft: **Eines aufrichtigen und friedliebenden Lutheraners abgenöthigte Gegen-Vorſtellung der wahren Urſachen, warum viele redliche Lutheraner ſich in die bisherige Unions-Vorſchläge wegen Vereinigung mit den Reformirten nicht einlaſſen können**, in Druck ausgehen laſſen: **Wohlgemeinte** *Dubia* **und Erinnerungen**, 1725. Heinſii Kirchen-Hiſtorie VIII Th. p. 978 u. f.

St. Theophilus Pönitens, Vicedominus, oder Oeconomus der Kirche zu Adana in Cilicien, war auch Prieſter oder Diaconus in ſelbiger Stadt. Er war ein getreuer Verwalter der Kirchen-Güter, und nahm das ihm angetragene Biſchoffs-Amt nicht an. Als ihm aber das Amt eines Oeconomi, und zwar mit Unrecht genommen wurde, ſuchte er bey einen Hebräiſchen Zauberer Rath und Hülffe, und wurde von demſelben in eine Raths-Verſammlung der Teuffel geführt, allwo er Chriſtum und ſeine Mutter verläugnete, und darauf wieder zu ſeinen Dienſt gelangete, ſich auch gegen den Zauberer danckbar erzeigte. Doch er kam darauf wieder zu ſeiner Selbſt-Erkänntniß, beweinte ſeinen groſſen Sünden Fall, nahm ſeine Zuflucht zu der H. Jungfrau Maria, betete in ihren Tempel gantzer 40 Tage und faſtete, wurde von der H. Maria mit einem derben Verweiß beſtrafft; hoffte aber beſtändig, und hielt um Vergebung ſeines Fehlers an. Er leate auf der H. Maria Begehren ſein Glaubens-Bekänntniß ab, und erhielt die Verheiſſung der Hülffe. Nach langem Bitten und Anhalten, bekam er durch Hülffe der H. Jungfrau Maria die Obligation, damit er ſich dem Teuffel verſchrieben hatte, wieder, und fand ſie, als er einmahls vom Schlaff erwachte, zu ſeinem groſſen Schrecken auf der Bruſt liegend. Darauf erzehlte er dem Biſchoff ſeinen Fall und Wiederbekehrung, und verlangte von ihm, er ſolte ſolches dem Volck zur Warnung erzehlen. Als er darauf das Heilige Nachtmahl empfieng, gab ſein Angeſicht einen hellen Glantz von ſich. Dieſe ſeine Bekehrung iſt um das Jahr 538 unter dem Kayſer Juſtiniano geſchehen, und iſt der Perſiſche Krieg darauf gefolgt. Als er geſtorben, wurde er in der H. Jungfrau Maria Kirche begraben. Er ſtehet nicht nur den 4 Febr. ſondern auch den 12 und 14 Octobr. in denen Faſtis. Er muß nicht mit St. Eutychio, dem Biſchoff zu Conſtantinopel, confundiret werden. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 4 Febr.

Theophilus Senenſis, ein Mönch in dem Kloſter zu Caſino, in Neapolis, im 18 Jahrhunderte, ſo wegen ſeiner Wiſſenſchafft in der Philoſophie, Mathematick und Theologie berühmt iſt. Er wurde unter den Abt Angelo Sangrino in den Orden aufgenommen, und von dem Römiſchen Pabſt zu zweyenmahlen, um in gewiſſen Kirchen-Sachen ſich ſeiner Hülffe zu bedienen, nach Rom beruffen. Er ſchrieb Tractatum de nova reſtitutione Kalendarii. Fabricii Hiſt. Eccleſ. in Placidi Diac. Supplement. p. 198.

Theophilus Sincerus, ſiehe Sincerus, (Theophilus) im XXXVII Bande, p. 1600 u. f.

Theophilus Sincerus, unter dieſem Nahmen hat einer wider M. Röslers Anmerckungen über D. Symphonius Epicriſin, in dieſen Jahrhunderte folgende Schrifft heraus gegeben: Anti-Pietiſta Sophiſta, oder falſche und böſe Schlüſſe derer Anmerckungen, welche M. Johann Heinrich Rösler ohnlängſt zu Gieſſen drucken laſſen. Heinſii Kirchen-Hiſtor. VIII Th. p. 428.

Theophilus und Sincerus, ſiehe Sincerus und Theophilus, im XXXVII Bande, p. 1602.

Theophiſta, ſiehe St. Anaſtaſius, den 11 May, im II Bande, p. 73.

Theophiſte, ſiehe Euſtachius, den 20 May, im VIII Bande, p. 2224 u. f.

Theophiſtus, ſiehe St. Euſtachius, den 20 May, im VIII Bande, p. 2224 u. f.

Theophobus, des Griechiſchen Kayſers Theophilus Schwager. Er war zu Conſtantinopel gebohren, und war ſein Vater ein Perſianiſcher Abgeſandter, aus Königl. Geblüte. Theophilus vermählte ihn mit ſeiner Schweſter, um ihn dadurch zu bewegen, daß er bey ihm Dienſte annehmen möchte, und machte ihn zum General der Perſianiſchen Truppen, welche ſich in Griechiſche Dienſte begeben hatten. Als aber hernach dieſe Truppen von dem Theophilus nicht wohl bezahlet wurden, erklärten ſie den Theophobus, ihren General, zum Kayſer, welcher dieſen Tumult ſtillete, und die Kayſerliche Würde nicht annehmen wolte. Ob er nun wohl ſo gute Proben ſeiner Treue und Tapfferkeit von ſich ſpüren ließ; ſo kam er dennoch bey dem Theophilus dermaſſen in Verdacht, daß er ihn ſehr enge einſchlieſſen ließ; ja als der Kayſer bald hernach ſehr ſchwach wurde, und ſein Ende nahe war, ließ er den Theophobus den Kopff abhauen, und ſodann ſelbigen vor ſein Bette bringen, da er ihn dann bey den Haaren faſſete, und mit lauter Stimme, als er konnte, ausrieff: Weil ich aufhöre Theophilus zu ſeyn, muſt du auch aufhören Theophobus zu ſeyn. Curopalat. Maimbourg hiſt. des Iconoclaſtes.

Theophorus, dieſer Nahme wurde Anfangs von dem Ignatio gebrauchet, weil er Chriſtum ſoll auf ſeinen Armen, oder wie andere wollen, im Hertzen getragen haben, ſiehe Ignatius Theophorus, im XIV Bande, p. 511 u. ff. Hernach machten die Ketzer einen Mißbrauch aus dieſem Worte, und wolten nicht zugeben, daß einer Theophorus

ophorus konnte genennet werden. Beſiehe davon Cyrillum Lib. II. contra Neſtorem p. 30.

St. Theophorus, ein Bekenner des Glaubens in Paläſtina, ſtehet alſo beym Ferrario, aber es iſt ein Irrthum, denn in den Menzis, darauf er ſich beruft, ſteht St. Euthymius Magnus, welcher auch Theophorus zubenahmet wird. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 20 Jenner.

Theophorus, (St. Ignatius) ſiehe St. Ignatius Theophorus, im XIV Bande, p. 511 u. ff.

THEOPHRASTI CRATÆGUS, *Angvill.* ſiehe Sperberbaum, (wilder) im XXXVIII Bande, p. 1505.

THEOPHRASTI CRATÆGUS ET SORBUS TORMINALIS, *J. B.* ſiehe Sperberbaum, (wilder) im XXXVIII Bande, p. 1505.

THEOPHRASTI HIPPOSELINUM, ſiehe Peterſilge aus Alexandria, (vermeinte) im XXVII Bande, p. 1062.

Theophraſtus, Gr. Θεόφραστος, ein berühmter Philoſophe, war von Ereſo, einer Stadt auf der Inſel Lesbos, gebürtig, und wird daher gemeiniglich Ereſius zugenahmt: Gleichwie er auch LESBIUS zugenannt wird. Sein Vater, welchen etliche Malanthus oder Melantes, andere aber Leo nennen, war ein Kleider-Bereiter, und übergab ihn in ſeiner erſten Jugend dem Unterricht des Alcippus, eines Ereſiſchen Weltweiſens, ſchickte ihn auch darauf nach Athen, woſelbſt er erſtlich den Plato ſoll gehöret haben, und hernach zu dem Ariſtoteles kam, welcher ihn vor allen andern ſeiner Zuhörern ungemein lieb gewann. Einige von den Alten haben gemeynt, daß ihn dieſer ſein Lehrmeiſter zuerſt wegen ſeiner Beredſamkeit den Nahmen Euphraſtus und hernach Theophraſtus beygelegt, da er zuvor Tyrtamus ſoll geheiſſen haben, welches aber nicht ausgemacht ſcheinet. Dieſes iſt gewiß, daß Ariſtoteles, als er aus Athen fliehen müſſen, ihn zum Nachfolger in dem Peripato ſeinen Schülern hinterlaſſen, und daß Theophraſtus ſolches Lehr-Amt ungemein löblich und mit groſſem Beyfall verwaltet habe. Wie man denn vorgiebt, daß er wohl ehe bis 2000, oder, nach einigen, gar bis 4470 Schüler beyſammen gehabt habe, von welchen ihm Strato hernach in dem Rectorate nachfolgete. Auch ſoll er bey denen Königen Caſſandro und Ptolomäo in groſſe Gnade gekommen ſeyn. Laertius Lib. V. ſ. 37. Zwar muſte er auch nebſt andern eine Zeitlang die Stadt räumen, weil daſelbſt das öffentliche Lehren ohne beſondere Erlaubniß des Raths und des Volcks bey Lebens-Straffe verboten wurde. Allein dieſe Verordnung ward nicht lange darauf wiederum aufgehoben, und Theophraſtus ſetzte ſodann auch wiederum ſeine Vorleſungen unermüdet fort. Er ſtarb, da er 85 Jahr alt war, Olymp. 123, 3, und hatte noch nach ſeinem Tode die Ehre, daß ihn, wie man ſagt, die gantze Stadt Athen zu Grabe begleitet. Es ereignet ſich zwar wegen ſeines Alters ein Scrupel, indem in der Vorrede zu ſeinen Characteribus Ethnicis gedacht wird, daß er dieſes Buch in dem neun und neuntzigſten Jahre geſchrieben habe, ja man führt gar ein Zeugniß Hieronymi an, daß er hundert und ſiebenzehen Jahr alt worden. conf. Fabricii Bibl. Gr. Vol. II. p. 243. Es iſt aber in *Act. Phil.* Vol. III p. 678 ſeqq. wohl bemerckt worden, daß ſich in dieſe letztere Stelle ein Gloſſema oder Anmerckung eines Leſers vom Rand in den Text eingeſchlichen habe, welche ſich durch den Mangel der Connexion verräth; Hieronymi Stelle aber verderbt, und an ſtatt Themiſtocles, Theophraſtus geſetzet worden ſey. Es iſt merckwürdig, daß er mit ſeinem vorbemeldten Alter nicht zufrieden geweſen, und ſich über die Natur beſchweret, daß ſie den Krähen und Hirſchen, die es doch nicht bedürffen, ein ſo langes Leben verliehen, hingegen der Menſchen Alter ſo kurtz gemacht hätte, welche doch wohl ein länger Leben vonnöthen hätten, um ſich in allerley Wiſſenſchafften vollkommen zu machen. Er gab auch deswegen ſeinen Schülern den Rath, ſie ſolten entweder das Studiren gar unterwegens laſſen, oder ja beyzeiten darauf ſehen, damit ſie etwas rechtes leiſten möchten. Von ihm ſelbſt rühmt man billig, daß er die Zeit wohl angewendet, wie er denn bis an ſeinen Tod einen ſteten und ungemeinen Fleiß in ſeinen Verrichtungen bewieſen hat. Hiernächſt ſoll er auch ſehr freundlich und gutthätig geweſen, in Kleidern aber die Nettigkeit geliebet, und ſein Vaterland zweymahl von den Tyrannen befreyet haben. Er hat viele Bücher von Philoſophiſchen und andern Materien geſchrieben, welche aber meiſtens verlohren gegangen. Doch ſind noch übrig:

1. Libri 9 von ſeiner hiſtoria plantarum, und zwar gantz, vom 10ten Buch aber nur ein Fragment. Sie ſind

   Griechiſch mit des Ariſtoteles und andern des Theophraſtus Wercken zu Venedig 1498 in Fol. Baſel 1541 in Fol. und Venedig 1552 in 8.

   Lat. aber von Theodorus Gaza überſetzt zu Venedig 1504 und Baſel 1553 in Fol. heraus gekommen. Es hat zwar auch Caſpar Hoffmann eine Lat. Verſion verfertiget, ſolche aber iſt noch nicht im Druck erſchienen. Ueberdieſes ſind ſie nicht nur mit Jul. Cäſar Scaligers Commentario, der mit Rob. Conſtantius Anmerckungen zu Lion 1584 in 8. gedruckt, ſondern auch mit Johann Bodäus a Stapel Commentario zu Amſterdam 1644 in Fol. ans Licht getreten.

2. Libr. 6 von ſeinem Wercke de cauſis plantarum, welche ebenfalls Theodorus Gaza ingleichen Daniel Heinſius Lat. überſetzt, und mit Jul. Cäſ. Scaligers Commentario zu Lion 1566 in Fol. gedruckt ſind.

3. Libr. de lapidibus, ſo Adrian Turnebus und Daniel Furlanus Lat. überſetzet haben. Es iſt Griechiſch und Lat. mit Johann de Laet Anmerckungen zu Leiden 1647 in 8. herausgekommen.

4. Libr. de ventis, welches erwehnter Daniel Furlanus und Friedrich Bonaventura, Lat.

Digitized by Google

Lat. überſetzt auch mit einem Commentario verſehen, und iſt des letztern ſeiner zu Urbino 1593 in 4 gedruckt.

5. De ſignis pluviarum, ventorum, tempeſtatis & ſerenitatis, von **Dan. Furlanus** Lat. überſetzt und mit einem Commentario erläutert.

6. De igne Libr. 2. deren **Laertius** v. 45. gedencket, von denen aber nur das eine noch übrig, welches Griechiſch mit des **Ariſtoteles** Wercken zu Venedig 1479 in Fol. und mit des **Adrian Turnebus** Lat. Ueberſetzung zu Paris 1566 in 4. ingleichen mit *Dan. Furlani* Commentario zu Hanau 1605 in Fol. gedruckt. Lateiniſch aber iſt es nach des **Turnebus** Ueberſetzung mit dem folgenden Wercke de odoribus zu Harderwick 1656 in 12 herausgekommen.

7. De odoribus, welches Werck Griechiſch mit des **Turnebus** Lat. Verſion und deſſen Scholiis zu Paris 1566 in 4. nebſt denen Büchern des **Theophraſtus** de igne & lapidibus zuſammen gedruckt.

8. De ſudoribus, welches Buch **Bonaventura Grangerius** mit ſeiner Lat. Ueberſetzung und Anmerckungen nebſt dem folgenden Wercke de vertigine zu Paris 1576 in 8. edirt. Es hat daſſelbe auch **Daniel Furlanus** überſetzt, und mit einem Commentario erläutert.

9. De vertigine, davon aber nur noch fragmenta vorhanden, welche **Furlanus** und **Grangerius** Lat. überſetzt und erläutert haben. Sie ſind auch Griechiſch in der Aldiniſchen und Baſeler Edition von des **Theophraſtus** Wercken befindlich.

10. De laſſitudinibus, vom **Furlanus** Lat. überſetzt und erläutert, ſtehet auch unter denen Werckgen des **Theophraſtus**, welche **Heinrich Stephani** zu Paris 1557 in 8. Griechiſch heraus gegeben.

11. De piſcibus in ſicco degentibus, mit des **Furbanus** Lat. Ueberſetzung und deſſen Commentario.

12. Fragmenta ex Libris 6 als

a. De animalibus, quæ colorem mutant.

b. De nervorum reſolutione.

c. De ſpimi refectione.

d. De animalibus, quæ repente apparent.

e. De invidentibus animalibus.

f. De apibus oder de melle,

welche **Heinrich Stephani** zu Paris 1557 in 8. Griechiſch edirt.

13. Characteres ſ. notationes morum vitioſorum, welche **Peter Vredham** am ſchönſten zu Cambridge 1712 in 8. heraus gegeben. Sie ſind auch von **Iſaac Caſaubonus** Lat. überſetzt und mit deſſen Commentario zu Lion 1592. 1612. und 1636 in 8. Braunſchweig 1959 in 8. und von **Adam Rechenbergen** zu Leipzig 1679. in 8. ingleichen von **Johann Angel. Werdenhagen** zu Leiden 1632 in 12 edirt. Man trifft ſie auch in **Thom. Galei** opuſculis mythologicis mit deſſen Noten an. Mit des **Leonhard Lycius** Lat. Ueberſetzung kamen ſie zu Leipzig 1591 in 8 heraus, und mit des **Angelus Politianus** Verſion nebſt des **Friederich Morellus** Noten ſind ſie zu Paris 1583 in 4 gedruckt, ſie ſtehen auch vom **Auberius Trinacurianus** überſetzt in des **Ariſtoteles** Ethicis ad Nicomachum Baſeler Edition 1583 in Fol. mit. Zuletzt hat ſie Herr **Simpſon**, Mitglied des Collegii der Königin zu Oxford 1741 in 8. Griech. und Lateiſ. drucken laſſen.

14. Metaphyſicorum fragmentum ſ. Libr. I. ſo in der Heinſiuſiſchen und Hanauiſchen Edition nicht ſtehet, aber in der Aldiniſchen von 1498. Beſonders und mit des **Johann Baptiſt Camotius** Griechiſchen Commentariis hat ſolch Werck **Friedrich Turriſanus** zu Venedig 1551 in Fol. edirt, ohne ſelbige aber iſt er mit **Friedrich Sylburgs** Critiſchen Anmerckungen zu Franckfurt 1585 in 8 wieder aufgeleget worden. Lateiniſch und von Beſſarion überſetzt ſtehet es auch in der Baſeler Edition von 1538 in Fol.

15. Liber de ſenſu, welches **Friedrich Turriſanus** Griechiſch zu Venedig 1552 in 8. ingleichen **Heinrich Stephani** zu Paris 1557 in 8 edirte.

Welche Wercke Griechiſch zu Baſel 1441 in Fol. und unter andern Griechiſch und Lat. von Heinſius zu Leiden 1613 in Fol. zuſammen heraus gegeben worden. Unter denjenigen, welche wider ihn geſchrieben, ſind ſonderlich **Epicurus**, und die Hure **Leontieum**, welche zu des **Epicurus** Secte gehörte, zu mercken. Von ſeinen verlohren gegangenen Schrifften folget hierbey noch ein Alphabetiſches Verzeichniß mit einigen Anmerckungen und Beyfügung derer jenigen Schrifftſtellen, wo ihrer ſonſten gedacht wird. Sie ſtehen beym Fabric ius Bibl. Græc. Lib. III. c. 9. p. 844 u. ff. in folgender Ordnung, als:

Αγωνιστικὸν τῆς περὶ τὰς ἐριστικὰς λόγους θεωρίας. **Laertius** v. 42.

Περὶ τῶν ἀδυνάτων, α΄. **Laertius** v. 46.

Περὶ τῶν ἀδυνάτων. β΄. **Laert.** v. 42. von einigen wird λυθέντων geleſen.

Πρὸς Ἀριχύλον, α΄. **Laert.** v. 49.

Περὶ αἰτιῶν. **Laert.** v. 49.

Πρὸς τὰς ἐξ Ακαδημίας, α΄. **Laert.** v. 49.

Ἀνίχαρος, α΄. **Laert.** v. 50 ſcheint eines Moraliſchen Inhalts geweſen zu ſeyn. Beym **Strabo** Lib. XVI. p. 76 ſtehet Ἀχαίκαρος.

Ἀκροάσεως, ὰ, β. **Laert.** v. 42. welche **Metrocles** verbrannt haben ſoll. **Laert.** VI. 95. **Galenus** de Subſtant. facult. natur.

Περὶ ἀλῶν, νίτρου, συπτηρίας, α΄. **Laert.** v. 42.

Περὶ ἀναλύσεως συλλογισμῶν, α΄. **Laert.** v. 42. **Alexander Aphrodiſ.** in 1 Analyt. prior. **Suidas.**

Αναλυτικῶν προτέρων, γ'. Laert. v. 42. Suidas unter dem Worte Theophraſtus. Alexander Aphrodis. in Ariſtotel. priora Analyt. Simplicius in 2 de cœlo & 3.

Αναλυτικῶν ὑστέρων, ξ. Laert. v. 42. Galenus de dogmat. Hippocrat. & Platonis l. 2. Suidas. Euſtratius in poſter. Analyt. Alexander Aphrodis. ἀπορῶν καὶ λύσεων Lib. I. c. 27.

Αναλυτικῶν ἐπιτομή. Laert. v. 42. Suidas.

Πρὸς Αναξογόρᾳ. α'. Laert. v. 49.

Περὶ τῶν Αναξογόρᾳ, α'. Laert. v. 49.

Ανηγμένων τόπων β'. Laert. v. 42. Suidas. Alexander Aphrodis. in priora Analyt. welcher letztere dem Titel ἀνηγμένων λόγων εἰς τὸ χήματα hat.

Περὶ ἀνθέων, de floribus. Plinius hiſt. natur. XXI. 3.

Περὶ τῶν ἀνθρώπων, α'. Laert. v. 43.

Περὶ τῶν ἁπλῶν διαπορημάτων. Laert. v. 46.

Περὶ ἀποφάσεως, α'. Laert. v. 46.

Περὶ ἀρετῆς, α'. Laert. v. 46.

Περὶ αἱρέσεων. Laert. v. 50. dahin ſcheinet Cicero 1 Acad. quæſt. und 5 de finibus zu zielen.

Αρέσεων διαφορά. Laert. v. 42.

Αριθμητικῶν ἱστοριῶν, α'. Laert. v. 50.

Περὶ ἀριθμῶν. Laert. v. 50. davor Meurſius ῥυθμῶν lieſet.

Αρμονικῶν, α'. Laert. v. 46.

Περὶ τῶν Αρχελάου, α'. Laert. v. 49.

Αστρολογικῆς ἱστορίας, ε'. Laert. v. 50. Simplicius ad 2 de cœlo.

Περὶ τῶν ἀτέχνων πίστεων, α'. Laert. v. 46.

Περὶ τῶν ἀτόμων γραμμῶν, α'. Laert. v. 42. ſo eben das Buch zu ſeyn ſcheinet, welches man unter dieſem Titel unter denen Schrifften des Ariſtoteles antrifft. Denn es iſt daſſelbe, wie Simplicius 2 de cœlo und Johann Philoponus in 1 de generat. & corruptione bezeuget, von einigen auch dem Theophraſtus beygeleget worden.

Περὶ αὐξήσεως, α'. Laert. v. 50.

Περὶ τῶν αὐτομάτων, α'. Laert. v. 46.

Αφορμαὶ ἢ ἐναντιώσεις. Laert. v. 46.

Περὶ βασιλείας, α'. Laert. v. 42. Wie Athenäus Dipnoſoph. Lib. X. meldet, iſt von einigen dieſe Schrifft auch dem Soſibius zugeignet worden.

Περὶ παιδείας βασιλέως, α'. Laert. v. 42.

Περὶ βιωνά, β'. Laert. v. 49. Plutarchus beziehet ſich auch hin und wieder darauf.

Περὶ γάμου, de nuptiis. Hieronym. contra Jovinian. Stobäus Serm. 72 & 83.

Περὶ γελοίου, α'. Laert. v. 9. Athenäus Lib. VIII. p. 348.

Περὶ γενέσεως, α'. Laert. v. 45. Beym Simplicius in 4 de cœlo heiſſet der Titel davon περὶ γενέσεως στοιχείων. Philo de mundo ſcheint ſich auch darauf zubeziehen, und Apulejus in apologia, bezeiget, daß er auch περὶ ζώων γενέσεως geſchrieben habe. Cenſorinus c. 4.

Ισοριῶν γεωμετρικῶν α'. Laert. v. 48.

Γεωργίας παραγγέλματα. Julianus Epiſt. 24. Varro Columella Geopon. III. 3. 4.

Περὶ γήρως, α'. Laert. v. 42.

Περὶ γνώμης Laert. v. 46.

Περὶ δακετῶν ζώων καὶ βλητικῶν, α'. Laertius v. 43. Apulejus Apolog.

Περὶ τῆς δεδέσθαι, α'. Laert. v. 49.

Περὶ τῆς Δημοκρίτου ἀστρολογίας, α'. Laertius v. 43.

Περὶ Δημοκρίτου, α'. Laert. v. 49.

Περὶ διαβολῆς, α'. Laert. v. 46. 49. 50.

Διαθῆκαι τῶν ἐξ Ελευσῖνος Οργεώνων. Suidas unter Orcheones.

Διαιρέσεις, α', β'. Laert. v. 46.

Περὶ τῆς διακόσμου, α'. Laert. v. 43.

Dialogi, deren Baſilius Epiſt. 167 gedencket. Es ſind nehmlich einige von ſeinen Schrifften wie Geſpräche eingerichtet geweſen.

Περὶ τῶν διαφορῶν, α'. Laert. v. 46. oder wie Athenäus Lib. VII. ſetzet, περὶ τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν.

Περὶ Δικαιικῶν λόγων, α'. Laert. v. 50.

Περὶ Διογένους συναγωγή, α'. Laert. v. 43.

Διορισμῶν, α' β' γ'. Laert. v. 43.

Εγκωμια Θεῶν, α. Laert. v. 47.

Περὶ τῶν εἰδώλων, α, β. Laert. v. 43.

Περὶ εἰδῶν α, β. Laert. v. 43.

Περὶ ἐκκρίσεων, α. Laert. v. 46.

Περὶ ἐκφύσεως, α. Laert. v. 43.

Περὶ Εμπεδοκλέους, α. Laert. v. 43.

Περὶ ἐμπορίας, α. Laert. v. 46.

Περὶ ἐνθυσιασμοῦ. Laert. v. 43. Apollonius Dyſcolus hiſt. commentit. c. 49. welcher letztere περὶ ἐνθυσιασμῶν ſetzet. Athenäus Lib. XIV. Plinius XXVIII. 2.

Περὶ ἐνθυμημάτων. Laert. v. 47. der Scholiaſtes des Hermogenes in proem.

Ενστάσεων, γ'. Laert. v. 43.

Περὶ ἐνστάσεως, α'. Laert. v. 47.

Περὶ ἐπαίνου, α'. Laert. v. 46. Plutarchus in vita Agidis & Cleomenis.

Περὶ ἐπιλήψεως. Laert. v. 43. de caduceis. Apulejus in Apolog.

Τίνες οἱ τρόποι τοῦ ἐπίσασθαι, α. Laert. v. 49.

Επιστολῶν, α, β, γ. Laert. v. 46. 50. 37. Scholiaſtes *Apollonii* Lib. I. Ptolomäus Hephäſtion Lib. III. ap. *Photium* Cod. 190.

Επιτομὴ τῆς Πλάτωνος πολιτείας, α, β. Laert. v. 43.

Επιτομῶν Αριστότελους περὶ ζώων, ε'. Laert. v. 49.

Επιχειρημάτων, ιη. Laert. v. 43. und α, β. Laert. v. 49.

Ερω-

Ἐρωτικὸς, ά oder περὶ ἔρωτος. Laert. v. 43. der ſie falſch vor 2 unterſchiedene Bücher hält. Marquard Gudius Epiſt. I. ad Menagium. Es loben ſie Strabo Lib. X. Athenäus Lib. XIII. und dahin zielen auch Gellius VII. 8. Plinius IX. 8. Stobäus Serm. 61. Scholiaſtes *Theocriti* Idyll. 4.

Περὶ ἑτεροφωνίας ζώων τῶν ὁμογενῶν ά. Laert. v. 43.

Περὶ εὐδαιμονίας, ά. de beata vita Liber. Laert. v. 43. Athenäus XII & XIII. Cicero Tuſcul. quæſt. 5 & 6.

Εὐαίδες. Laert. v. 50.

Περὶ εὑρημάτων, ά, β΄. Laert. v. 47. Clemens Stromat I. p. 308. Scholiaſtes *Homeri* Iliad. ά. *Pindari* Olymp. 13. Plinius VII. 59. Scholiaſtes *Apollonii* Lib. II.

Περὶ εὐσεβείας, ά. Laert. v. 50.

Περὶ ἡδυχίας, ά. Laert. v. 47.

Περὶ θακετῶν ζώων καὶ βλητικῶν ά. Laert. v. 43. Apulejus in Apolog. Athenäus Lib. VII.

Περὶ ζώων βιβλία ζ. Laert. v. 44. 50. das dritte Buch davon lobet Athenäus Lib. IX. Auf dieſes Werck ſcheinen ſich auch Aelianus X. 35. XI. 40. und de animalibus, ingleichen Gellius XVI. 15 zu beziehen.

Περὶ ζώων θρονήτεως καὶ ἤθεων, ά. Laert. v. 49. und Plinius XI 53. gedencket eines Tractats von ihm, der de animalibus, qui pilce veſcuntur, handelt.

Περὶ ἑτερο φωνίας ζώων τῶν ὁμογενῶν, ά. Laert. v. 43. Athenäus IX.

Περὶ τῶν αὐξομάτων ζώων. Laert. v. 46.

Περὶ τῶν φωλευόντων ζώων. Laert. v. 44. Athenäus II und III.

Περὶ ἡδονῆς ὡς Ἀριστοτέλης, ά.

Περὶ ἡδονῆς ἄλλος. Laert. v. 44.

Περὶ ψευδοῦς ἡδονῆς, ά. Laert. v. 46. Athenäus Lib. XII.

Ἠθικῶν χολῶν. Laert. v. 47. Plutarchus in Pericle p. 173. hat ἠθικὰ. das erſte Buch lobet Michael Epheſius in v. 1. Ethic.

Περὶ ἠθῶν. Michael Epheſius am angeführtem Orte. Laert. v. 43. Aſpaſius ad VI. 1. Ethic. Nicomach. Apulpharagius p. 94.

Περὶ θαλάττης, ά, Laert. v. 47. Es ſcheinet auch Alexander Aphrodiſ. in 1 und Olympiodorus in 2 meterolog. ingleichen Antigonus Caryſtius c. 145. ſich darauf zu beziehen.

Περὶ τῆς θείας εὐδαιμονίας, ά. Laert. v. 49.

Περὶ τῶν τὸ θεῖον ἱστορίας, ε΄. Laert. v. 48. Auf welches Werck Simplicius, ad Epictetum p. 222. Porphyrius 2 περὶ ἀποχῆς und Theodoritus 7 und 10. Θεραπευτ. zuzielen ſcheinen.

Περὶ θερμῶν καὶ ψυχρῶν, ά. Laert. v. 44. Galenus in Hippocrat. aphor. Comment. I.

Θέσεις, γ΄. Laert. v. 49.

Θέσεις, κ΄. δ΄. Laert. v. 44. Theon in progymnaſm. c. 2. Athenäus IV. Auctor altercationis ſynagogæ cum Eccleſia.

Περὶ θεῶν γ΄. Laert. v. 49. Cicero de nat. Deorum 1. und Minutius Felix in Octavio ſcheinen auch dahin ihr Abſehen zuhaben.

Περὶ θορύβου, ά. Laert. v. 47.

Περὶ ἱστορίας ά. Laert. v. 47. Scholiaſtes Apollonii Lib. IV.

Περὶ καιρῶν, ά, β΄. Laert. v. 49. Suidas.

Καλλισθένης ἢ περὶ πένθους, ά. Laert. v. 44. Cicero Tuſculan. quæſt. 3 und 5. Alexander Aphrodiſ. ad Lib. II. de anima. Aus dieſem des Theophraſtus Buche iſt der Spruch *vitam regit fortuna, non ſapientia:* genommen, welchen Plutarchus Lib. de fortuna p. 97 widerleget ꝛc.

Περὶ καρπῶν. Laert. v. 50.

Περὶ καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως, ά. Laert. v. 44. Hierüber hat Galenus in 6 Büchern commentirt, wie er in ſeinem Buche de ſcriptis propriis bezeuget. Alexander Aphrodiſ. in 3 Topic. & Metaphyſ. 4. und prior. analyt. Lib. I. betitelt ſolch Werck περὶ καταφάσεως. Es gedencket deſſen auch Boethius in librum περὶ ἑρμηνείας L. I. II. & V. II. lobet L. I. des Porphyrius Comment. über ſolch des Theophraſtus Buch.

Περὶ κινήσεως, ά, β΄, γ΄. Laert. v. 44. 49. Simplicius in 1 phyſic. lobet das 10 Buch.

Περὶ κολακείας, ά. Laert. v. 47. Athenäus Lib. VI.

Περὶ κρίσεως συλλογισμῶν, ά Laert. v. 47.

Περὶ βασιλείας Κυπρίων. Suidas.

Περὶ Κωμωδίας. Laert. v. 47. Athenäus L. VI. Dionyſius Halicarnaß. in Lyſia p. 86.

Περὶ λίθων λιθευμένων, ά, β΄. Laert. v. 42. wenn anders nicht davor ἀιθεμένων muß geleſen werden.

Λόγων συναγωγὴ, ά. Laert. v. 47.

Περὶ λόγου στοιχείων de elementorum proprietate. Simplicius in 4. de cœlo.

Περὶ λοιμῶν. Laert. v. 44.

Λύσεις, ά. Laert. v. 47.

Μεγαλῆς, ά. Laert. v. 47.

Μεγαρικὸς. Laert. v. 44. VI. 22.

Περὶ μείζονος καὶ ἐλάττονος, ά. Laert. v. 49.

Περὶ μέθης, ά. Laert. v. 44. Athenäus L. X. & XI.

Περὶ μελαγχολίας, ά. Laert. v. 44.

Περὶ μετάλλων. Laert. v. 44. und Theophraſtus ſelber zu Anfang ſeines Buchs de lapidibus. Suidas Olympiodorus in 3 meteorolog. Harpocration in κεγχρέων. Beym Alexander Aphrodiſ. in 3 meteorolog. heiſſet der Titel dieſes Buchs περὶ τῶν μεταλλευομένων.

Περὶ μεταρσιολεχίας, ά. Laert. v. 43.

Μεταρσιολογικῶν, ά β΄. Laert. v. 44.

Περὶ μεταρσίων, von denen das 4 Buch Plutarchus quæſt. græc. lobet.

Περὶ

Περὶ μετεώρων, ά. Laert. v. 47. Olympiodorus in Lib I. meteoror. Act. 15. Abulpharagius Hiſt. Dynaſt. p. 94.

Περὶ μέτρων. Laert. v. 46. Victorinus 4 Art. Grammat.

Περὶ τῶν Μητροδώρᾳ συναγωγῶν ά. Laertius v. 44.

Περὶ Μουσικῶν, ά. Laert. v. 49.

Περὶ μουσικῆς. Laert. 47. Plutarchus L. I. ſympoſ. quæſt. 5. Porphyrius harmon. Ptolemæi p. 241. Es beziehet ſich auch Cenſorinus c. 12. Syrianus in XIII. metaphyſ. und Capella Lib. IX. darauf.

Περὶ νόμων, ά. Laert. v. 47. Pollux VIII. 6. Joſephus Lib. I. contra Apion. p. 1046. Athenäus Zenobius IV. 36.

Νόμων κατὰ στοιχεῖον, κδ'. Laert. v. 44. das 3. 4. 11. 16. 18 und 20 Buch davon lobet Harpocration 10. Pollux und Athenäus L. XIII. Suidas das 15 und 16 Buch. Auch gedencket dieſes Werckes Cicero de finib. und Stobäus Serm. 37 und 42 ſcheinet gleichfalls dahin zuzielen.

Νόμων ἐπιτομῆς, ί. Laert. v 44.

Περὶ νομοθετῶν, γ'. Laert. v. 45. Porphyrius 4. περὶ ἀποχῆς, p. 354. Cicero 2 de legibus & 6 ad Attic. Epiſt. 1. Paulus Jct. Lib. XVII. ad Plautium L. III. D. ſi pars heredit. petatur.

Τῶν Ξενοκράτους συναγωγῆς, ά. Laert. v. 47.

Περὶ ἀρκείων λόγων, ά. Laert. v. 49.

Περὶ Οἴνου καὶ ἐλαίου. Laert. v. 45.

Ὁμιλιτικος, ά. Laert. v. 47.

Περὶ τῶν ὁμολογουμένων, ά. Laert. v. 49.

Ὁριτικὰ περὶ λέξεως συλλογισμῶν, ά. Laert. v. 50.

Περὶ ὄρκου. Laert. v. 47.

Πρὸς ὅρους ά, β'. Laert. v. 49. und 44. wo πρὸς τὸς ὁρισμους ſteht.

Περὶ ὀρανοῦ, ά. Laert. v. 50. Proclus in Tim. Simplicius in 1 de cœlo und in 8 phyſic. wo das 3 Buch des Theophraſtus de cœlo gerühmet wird.

Περὶ ὀψεως, δ'. Laert. v. 49.

Περὶ παθῶν, ά. Laert. v. 45. Simplicius in Categor.

Περὶ παιδείας ἢ περὶ ἀρετῶν, ἢ περὶ σωφροσύνης, ά. Laert. v. 50.

Περὶ παιδείας Βασιλέως. Laert. v. 42.

Περὶ παιδων ἀγωγῆς, ά. Ἄλλο διάφορον, ά. Laert. v. 50.

Περὶ παραδείγματος, ά. Laert. v. 48.

Περὶ παρανόμων, ά Laert. v. 47.

Περὶ παραφροσύνης, ά Laert. v. 45.

Περὶ παροιμιῶν, ά. Laert. v. 45. Harpocration in ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσι. Apoſtolius IV. 51. VI. 36. proverb. Stobäus Suidas in ἀρχὴ ἄνδρα.

Περὶ πήξεων καὶ τήξεων, ά. Laert. v. 45.

Περὶ πλούτου. Laert. v. 47. Cicero de Offic. Lib. II. Euſtratius oder Aſpatius in Ethic. Nicomach. IV. 1.

Περὶ πνευμάτων, ά. Laert. v. 45. davor Meurſius περὶ πνεύματος ſetzt, und dadurch eben das Buch zu verſtehen ſeyn ſolle, welches noch heute zu Tage unter des Ariſtoteles Nahmen bekannt iſt.

Περὶ πνεγμᾶ. Laert. v. 45. Athenäus L. II.

Περὶ ποιητικῆς, ά. Laert. v. 47. ἄλλο, ά. Laert. v. 48. daher Diomedes der Grammaticus ſeine Beſchreib. der Tragödie L. II. ſcheint genommen zuhaben.

Πολιτικῶν ἐθῶν, δ'. Laert. v. 45.

Πῶς ἄριστ' ἂν πόλις οἰκεῖτο, ά. Laert. v. 49.

περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας. Laert. v. 45. Cicero Lib. II. de divinat. und Lib. III. de legibus.

Πολιτικῶν, ά β'. Laert. v. 50. Πολιτικων, ς'. Laert. v. 45. Das 4 Buch davon lobet Harpocration in Aſpaſia. Laert. v. 24.

Πολιτικῶν πρὸς τὸς καιρους, δ'. Laert. v. 45. *quæ eſſent in rep. inclinationes rerum & momenta temporum.* Cicero de finib. Partheníus Erotic. c. 9 und 18. Harpocration unter Επισκοπος.

Προβλήματα πολιτικὰ, ἠθικὰ, Φυσικὰι ἐρωτικὰ, ά. Laert. v. 47.

Προβλημάτων συναγωγῆς, ά. Laert. v. 48. u. 45 wo 5 Bücher gezehlet werden. Anonym. Græcus in poſteriora analyt. Lib. II. und Plinius hiſt. nat. VI. 28. ſcheinet auch darauf zuzielen, wiewohlen das, ſo er da vorbringt, heute zu Tage in des Ariſtoteles problemat. 33. 22 ſtehet.

Περὶ τῶν προβλημάτων Φυσικῶν, ά. Laert. v. 48. u. 49. Seneca qvæſt. natur. Lib. III. IV. und VI. ſcheinet auch dahin zuzielen, vielleicht auch Plutarchus ſynopſ. quæſt. VII. 2.

Περὶ προθέσεως καὶ δηγήματος, ά. Laert. v. 49.

Προοιμιῶν, ά. Laert. v. 48. davor vielleicht παροιμιῶν zu leſen iſt.

Προτρεπτικὸς, ά. Laert. v. 49. u. 50.

Πρώτων προτάσεων, ή. Laert. v. 45.

Παραγγέλματα Ρητορικῆς, ά. Laert. v. 47.

Πρώτοι καιροὶ, davon oben gedacht iſt.

Περὶ τέχνης ῥητορικῆς, ά. Περὶ τεχνῶν ῥητορικῶν ἰδέη. ις. Laert. v. 48. Cicero in Orator. & Lib. II de divinat. Demetrius Lib. de elocutione. Quinctilianus III. 1.

Περὶ ῥύακος τῆ εν Σικελίᾳ· ά. Laert. v. 49.

Περὶ σολοικισμῶν. Laert. v. 48.

Σοφισμάτων, ά, β'. Laert. v. 45.

Σύγκρισις ἁμαρτημάτων. Beym Marc. Antoninus. Lib. ad ſeipſum Lib. II. c. 10 ſcheint es nicht der Titel des Buchs zu ſeyn, ſondern nur eine Stelle Ethicorum Theophraſti angezeigt zu werden, welches auch Ariſtoteles VII. 7. Ethio. Nicomach. bekräfftiget.

Περὶ συλλογισμῶν λύσεως, ά. Laert. v. 43.

Περὶ σωφροσύνης. Laert. v. 50.

Περὶ ταχυτήτων. Simplicius in 2 de cœlo.

Περὶ τιμωρίας ά β'. Laert. v. 45.

Τοπικῶν β'. Laert. v. 45. Alexander Aphrodiſ. in 1 Topicor. und 5 Metaphyſic. Simplicius in Categor.

Περὶ τρόπων λόγου, ά. Laert. v. 40.

Περὶ τρηχῶν, ά. Laert. v. 45.

Περὶ τυραννίδος, ά. Laert. v. 45.

Περὶ

Περὶ τυρσηνῶν. Scholiaſtes *Pindari* Pythionic. Od. 2.

Περὶ ὕδατος γ'. **Laert.** v. 45. **Alexander Aphrodiſ.** in Lib. Ariſtotelis de ſenſu & ſenſibilibus. **Antigonus Caryſtius** c. 174. **Aelianus** IX. 64. hiſt. animal. **Olympiodorus** in I Meteorolop. **Vitruvius** VIII. 4. Beym **Athenäus** Lib. II. ſtehet περὶ ὑδάτων.

Περὶ ὕπνου καὶ ἐνυπνίων, ά. **Laert.** v. 45. **Plinius** Hiſt. Nat. XXVIII. 4.

Περὶ ὑποκρίσεως. **Laert.** v. 48.

Τὰ ὑπομνήματα, ά. **Laert.** v. 49.

Ὑπομνημάτων Ἀριστοτελικῶν ἢ Θεοφραστείων ς'. **Laert.** v. 48. **Athenaus** XIV. p. 654. welchen letztern **Franc. Patricius** diſcu. peripatet p. 128. unrecht davor ausgiebt, daß er an angezogenem Orte des **Ariſtotelis** oder **Theophraſtus** Commentarios Phaſianorum darunter verſtehe.

Περὶ φιλίας, γ'. **Laert.** v. 45. **Gellus** Lib. I. c. 3. und in elencho capitum Lib. VIII. c. 6. **Plutarchus** in Catone min. **Hieronymus** præm. L. III. in Hoſeam. und in Mich. VII. wo er von 3 Büchern de amicitia des **Theophraſtes** gedencket.

Περὶ Φιλοτιμίας, ά, β'. **Laert.** v. 45. **Cicero** ad Attic. Epiſt. 3.

Περὶ φύσεως, γ'. **Laert.** v. 46 und 50. wo nur eines Buchs gedacht wird. **Philoponus** de natur. auiculat. Lib. I. nennet ſolch Werck ἰδίαν περὶ Φύσεως πραγματείαν.

Πρὸς τοὺς Φυσικούς. **Laert** v. 46.

Προβλήματα φυσικά, ſiehe oben unter προβλήματα.

Περὶ φυσικῶν, ἰη. **Laert.** v. 46 das 14 Buch lobet **Simplicius** in Ariſtotelis Categor. führet auch in ſeinem Comment ad phyſica Stagiritæ den **Theophraſtus** ἐν φυσικοῖς hin und wieder an. **Alexander Aphrodiſ.** in Metaphyſ I. führet das erſte Buch an, das 8 **Laert.** v. 46. **Taurus** Platonicus apud Philoponum VI. 8. de mundi æternitate, wo er meldet, daß **Theophraſtus** Lib. de phyſicis opinionibus ſtatuire, daß die Welt nach des Plato Meynung einen Anfang habe.

Περὶ φυσικῶν ἐπιτομῆς, ά, β'. **Laert.** v. 46. allwo ſtatt φυσικῶν ἱστοριῶν und Φυσικῶν ἀιστῶν beyderſeits Φυσικῶν muß geleſen werden. **Laert.** IX. 21. 22. **Simplicius** in 3. de anima text. 40. **Galenus** in Hippocrat. de nat. hom. Comment. 1. **Themiſtius** in 3. Ariſtotelis de anima.

Περὶ τῶν φωλευόντων ζώων. **Laert.** v. 44. **Athenäus** Lib. III. p. 105. Scholiaſtes *Theocrit* Idy II. 1.

Περὶ χάρητος, ά, **Laert.** v. 48.

Περὶ χυλῶν, ε'. **Laert** v. 46. **Theophraſtus** ſelber Lib I. hiſt. plantar. c. 19. **Galenus** Lib. adverſus Lycum.

Περὶ χυμῶν, χρεῶν, σαρκῶν ά. **Laert.** v. 43.

Περὶ τῦ ψευδομένυ, γ'. **Laert.** v. 49.

Περὶ ψεύδους καὶ ἀληθείας. **Laert.** v 48. vielleicht iſt aus dieſem Buche die Stelle beym **Stobäus** Serm. 12. de mendacio genommen.

Περὶ ψεύδους ἤθους, ῆς. **Laert.** v. 46.

Περὶ ψυχῆς θέσις μία oder wie beym **Meurſius** ſtehet, θέσεις μά. **Laert.** v. 46 **Themiſtius** in Ariſtotel. de anima.

Uebrigens iſt ihm auch dieſes zum Ruhme nicht zu verſchweigen, daß, ungeachtet er Ariſtotelis Schüler und Nachfolger geweſen, er ſich dennoch eine geziemende Freyheit genommen, hier und dar von ihm abzugehen, und ſeine eigene Gedancken an deren Statt vorzutragen. Die Haupt-Meynungen, worinnen er vom Ariſtotele abgegangen, ſind: 1) Daß Motus nicht nur in den ſubſtantiis, ſondern auch in andern Dingen, welche zufällig ſind, und in den übrigen neun prædicamentis betrachtet werden, zu finden ſey. 2) Locus ſey nicht das, was Ariſtoteles haben wolle, ſondern die gehörige Ordnung und Stellung, die ein jeder Cörper ſeiner Natur nach habe. 3) Die Begierden und Verlangen der Seelen gehörten auch unter die Bewegungen. 4) Nicht alles entſtehe aus wiedrigen principiis, ſondern auch verſchiedenes aus gleichen. 5) In dem Leben des Menſchen komme es mehr auf das Glücke als auf die Weisheit an. 6) Der Leib müſte mehr von der Seele leiden, als die Seele vom Leibe, der für die Bewohnung, die er der Seele leiſtet, ſchlechten Danck bekomme. Ferner ſtatuirte er: 1) Die Bewegung könne von der Actione nicht abgeſondert werden. 2) Die Contraria ſtehen nicht unter einem genere. 3) Die Saltzigkeit des Meeres komme von der unter demſelben befindliche Erde. 4) Die Winde haben einen motum obliquum, weil die Materie, aus deren Ausdünſtung die Winde entſtehen, theils leicht, theils ſchwer iſt, und daher jene über ſich, dieſe unter ſich drücke. Dieſes alles beweiſen **Simplicius, Alexander, Aphrod. Olympiodorus** und andere Commentatores Ariſtotelis, deren Stellen **Patricius** Diſc. Perip. T. I L. XII. p 154. ſeqq. angezeiget hat. So ſoll er auch nach **Plinii** Zeugnis L. VIII. c. 44 vorgegeben haben, in Cappadocien gebe es Maul-Eſel, welche Füllen werffen, und nach **Olympiodori** Comm. in Phil. Platonis Bericht, der Meynung geweſen ſeyn, keine Wolluſt ſey falſch, ſondern eine jede Wolluſt ſey wahr. Unter ſeinen Denck-Sprüchen werden folgende als die merckwürdigſten aufgezeichnet gefunden:

1. Zu einem Jünglinge, welchem die Schamröthe ins Geſichte ſtieg, ſagte er: Sey gutes Muths, denn dieſe Farbe iſt die Farbe der Tugend.
2. Schäme dich, ſprach er ein andermahl, vor dir ſelber, ſo darfſt du dich vor andern nicht ſchämen.
3. Er hielte die Neider darum vor unglückſeliger als andere, weil andere blos über ihrem Elend betrübet wären, neidiſche Leute aber ſich

Digitized by Google

ſich auch noch über fremden Glücke ängſteten.

4. Als man ihn einſt fragte, was das menſchliche Leben erhalte? Antwortete er: Die Wohlthätigkeit, die Ehre und die Straffe.
5. Die Liebe nennte er die Neigung einer müßigen Seele.
6. Von einer ſchön ausgeputzten Frauen meynte er; ſie ſolle andere Leute nicht ſehen, noch auch von andern geſehen werden, weil beydes zum böſen reitzete. **Stanley.** p. 493.
7. Unter allen Menſchen ſind, ſeiner Meynung nach, die Gelehrten allein überall zu Hauſe, als welchen es nicht an Leuten fehlet, die ſie lieben, wenn ſie gleich ihre Freunde verlohren haben. **Vitruvius** in Præfat. Lib. VI. præmiſſ.
8. Der Neid hat nach ſeinem Urtheile, dieſes eintzige Gute an ſich, daß er denen, ſo davon eingenommen ſind, den gröſten Schaden thut, apud Stobæum, Serm. XXXVI.
9. Ein Weib, (ſagte er) ſoll ihren Verſtand nicht in Policey-Sachen, ſondern im Hauptweſen ſehen laſſen.
10. Er hielte davor: Wenn ein Weiſer eine Frau bekommen könne, die ſchöne, tugendſam, und von ehrlichen Eltern gebohren, und er ſelbſt geſund und reich ſey, ſo könne er endlich wohl heyrathen. Allein weil ſelten dieſe Dinge alle bey einer Heyrath anzutreffen wären, ſo ſolle ein Weiſer nur unverehlicht bleiben; Wie **Hieronymus** ex Theophraſti Libro de nuptiis contra Jovinianum Lib. I. c. XXVII. anführet. **Stollens Hiſt. der Heydniſch. Moral.** p. 95. u. f.

Was von ihm zu halten, giebt **Caſaubonus**, wenn er ſaget: Theophraſtus vir dignisſimus, qui eo Sæculo viveret, quod tulit Socratem, Platonem vidit, Ariſtotelem generi humano dedit, Triumviros conſtituendæ Philoſophiæ ſine dubio divinitus excitatos; quorum in ſinu & gremio quum fuerit educatus, nec dubium, nec mirum eſt, eum ipſam ſcientiæ βαβυτητα eſſe conſecutum, eam ſcribendi facultatem adeptum & nihil umquam ab eo ſit profectum, quod non viſum ſit ſapientiæ ſtudioſis omnibus numeris perfectum. Und von ſeiner Schreibart urtheilet inſonderheit noch **Voſſius**: De Theophraſti ſtilo ſatius eſt tacere, quam pauca dicere. Nam elegantia ejus ſatis ex tam multis perſpicitur, quæ ad nos pervenerunt, ut nemo adeo inſanit, ut non magnifice de eo ſentiat, quem ſummus ſapiendi & dicendi magiſter Ariſtoteles, ob divinam Φραστον vocavit Θεοφραστον, quum primus Tyrtamus diceretur. **Diogenes Laertius** L. V. ſ. 36. **Suidas** in Theophr. **Strabo** L. LXXIII. **Jonſius** de Scriptor. Hiſtor. Philoſoph. **Heumanns** Acta Philoſoph. P. XVII. n. 1. & 2. **Fabricii** Bibl. Græc. L. III. c. 9. Vol. II. **Bruckers** Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie I Th. p. 868. u. ff. II Th. p. 986. u. f.

Theophraſtus (Bovius) Frantz. *Bovin*, König Heinrichs des IV. in Franckreich Eleemoſinarius. Man hat von ihm Corpus totius Philoſophiæ, Paris 1614. **Hallervordii** Bibl. cur. p. 586.

Theophraſtus, (Phil. Aurel.) ſiehe **Paracelſus**, (Philipp Aurelius Theophraſtus) im XXVI Bande, p. 721. u. f.

THEOPHRASTUS ERESIUS, ſiehe **Theophraſtus**, ein berühmter Philoſophe.

THEOPHRASTUS LESBIUS, ſiehe **Theophraſtus.**

Theophraſtus Paracelſus, ſiehe **Paracelſus** (Philipp Aurelius Theophraſtus) im XXVI Bande, p. 721. u. f.

THEOPHRONIANI, waren eine Art derer Arianer, von ihren Lehrer **Theophronio** aus Cappadocien alſo genannt, welcher nicht allein des Arii Irrthümer fortſetzte; und dem **Aetio** und **Eunomio** folgte, ſondern auch unter andern lehrte, daß GOtt ſeine Rathſchlüſſe nach dem ohngefähren Ausgange der Sachen ordnete, mithin von der Allwiſſenheit GOttes nichts hielte. Daher ſeine Anhänger von einigen auch **Agnoeten** genennet werden. Siehe **Bohem.** H. E p. 811. Siehe anbey den Artickel: **Agnoeten**, in dem I Bande, p. 798.

Theophronius, ſiehe *Theophroniani.*

Theophylactus, ein Sohn des Griechiſchen Kayſers Michael Curopalates. Dieſer erklärte dieſen ſeinen Printz noch bey ſeinen Leben zum Mitgenoſſen des Reichs und fertigte Geſandten an den Kayſer Carl den Großen ab, welche die Freundſchafft mit ihm erneuern, und deſſen Prinzeßin vor ſeinen Printz erbitten ſolten. Als aber dieſer Kayſer ſtarb, und Leo im Jahr 814. alſobald zum Kayſer ausgeruffen ward, ließ derſelben den Theophylactum, weil er ſich befürchtete, er möchte ſich auf den Thron zu ſchwingen trachten, entmannen und mit ſeiner Mutter und Brüdern auf eine Inſul verbannen, und daſelbſt verwahren. **Cedren. Allgem. Chron.** III Band, p. 657.

Theophylactus, ein Exarchus zu Ravenna, vom Jahr Chriſti 702 bis 710. **Hübners Polit. Hiſt.** I Th. p. 752.

Theophylactus, Patriarch von Conſtantinopel, des Kayſers **Romanus** Sohn. Dieſer misbrauchte die Jugend ſeines Schwieger-Sohns **Conſtantinus Porphyrogenitus**, ſetzte ſeine eigene Kinder auf den Thron, und machte den jüngſten **Theophylactus**, in dem 16 Jahre ſeines Alters zum Patriarchen. Im Anfange wurde die Verwaltung geiſtlicher Sachen den **Tryphon** überlaſſen; als aber derſelbe dieſe Bedienung nicht zu gehöriger Zeit, wie er verſprochen, wiederum abtreten wolte, ward er in einer Verſammlung der Geiſtlichen abgeſetzt, und **Theophylactus** trat nach der Hand dieſes Amt ſelber an. Er war verſchnitten, führte ſich aber durchgehends ſehr ungebührlich auf, indem er die geiſtlichen Beneficia verkauffte, und dabey ein groſſes Belieben an Pferden hatte, deren er ſich über 2000 anſchaffte, welche er mit Mandeln, Piſtacien, Datteln und andern raren Früchten füttern ließ; ja er war ſo begierig darauf, daß, als er einſtens das hohe Amt hielt, und ihm die Poſt gebracht wurde, daß

eine

Digitized by Google

eine Stutte, die er sehr werth hielt, ein jung Füllen geworffen hätte; er alsofort zu dem Stalle lief, um es zu sehen. So dann kam er wieder zurück, um den Gottesdienst vollends zu Ende zu bringen. Als er wenige Zeit darauff spatzieren ritte, stieß er wider eine Mauer, und starb einige Zeit hernach 956. an der Wassersucht. **Curopalat. Baron.**

Theophylactus, war Ertz-Bischoff zu Achrida in der Bulgarey, welches die Türcken anjetzo Giustantil nennen, und wird deswegen öffters **Bulgarius**, und von einigen auch **Vulgarius** genennet. Er war von Constantinopel bürtig, und lebte im 11. Jahrhundert unter der Regierung Kayſers **Michael Ducas**, **Nicephorus Botoniata** und **Alexius Comnenus**. Er wurde in seinem Vaterlande in allerhand guten Wissenschafften unterrichtet, worinnen er auch dergestalt zunahm, daß er einer der geschicktesten Leute seiner Zeit wurde. Nachdem er durch die Kayserin **Marien**, Kayſers **Michael Ducas** Gemahlin, bewogen worden, die Ertzbischöffliche Würde zu Achrida anzunehmen, welches die Haupt-Kirche in der gantzen Bulgarey war, bemühete er sich mit allem Fleiß, den Christlichen Glauben in selbiger Provintz, die noch gantz Heydnisch war, zu pflantzen. Man weiß nicht eigentlich, wenn er gestorben, sondern nur dieſes, daß er nach 1071. gelebet. Seine Schrifften, in denen er sich stets auf den Chrysostomus gründet, darinnen er ungemein belesen war, sind:

1. Epistolæ LXXV. welche **Johann Meurſius** Griechisch edirt, Leiden 1617. in 4. und **Vincentius Marinerius** Latein. übersetzt. Sie stehen auch in den Bibliothecis Patrum Cöllner Edition von 1622. im XV. Tomo und nach der Lioner Edition von 1677. im XVIII. Tomo.
2. Institutio regia, welche **Peter Poſſinus** mit seiner Latein. Uebersetzung zu Paris 1651. in 4. edirt. Sie stehet auch Griechisch und Latein: in *Banduri* Imperio Orientis, Lateinisch aber in der Bibliotheca Patrum Lugdunensi Tom. XVIII. p. 563.
3. Commentaria in XII. prophetas minores, welche Griechisch in der Augspurger, Straßburger und Müncher Bibliotheck in Handschrifft liegen sollen, Lateinisch aber von **Johann Lonicerus** übersetzt, zu Paris 1542. in 8 und 1549. in 8. auch nebst andern dessen Commentariis zu Basel 1554. und 1570. in Fol. gedruckt sind.
4. Commentaria in IV. Evangelia, welche **Johann Oecolampadius** Lateinisch übersetzt, und zu Basel 1524. in 8. wie auch ebend. 1525. in Fol. ferner zu Cölln 1532. 1536. ingleichen 1541 in 8. und 1701. in 4. gedruckt sind. Griechisch aber kamen sie zu Rom 1542. in Fol. und Griechisch und Lateinisch zu Paris 1631. in Fol. zu Basel 1554. in Fol. ingleichen 1570. in Fol. und zu Antwerpen 1564. in 8. heraus.
5. Commentaria in Epistolas Pauli, welche am ersten **Christoph Persona** ins Latein. übersetzt und unter dem Nahmen **Athana-**

sius dem Pabst **Sixtus** IV. dedicirt, Rom 1469. in Fol. so zu **Cölln** 1528. wie auch 1531. in Fol. und zu Paris 1552. in Fol. wieder aufgelegt worden. Es hat sie auch **Johann Lonicerus** Lat. übersetzt, und zu Paris 1542. in 8. herausgegeben, welche Edition **Philipp Montanus**, nachdem er sie mit dem Griechischen aus der Handschrifft zusammen gehalten, zu Basel 1554. in Fol. wieder auflegen lassen, die hernach zu Antwerpen 1564. in 8 und zu Basel 1570 in Fol. wieder nachgedruckt worden. Endlich kamen sie Griechisch und Latein. zu London 1636. in Fol. heraus.

6. Commentarius in Acta Apostolorum, welcher Griechisch und Latein. mit des **Laur. Sifanius** Randglossen zu Cölln 1568. Lat. aber nebst andern dessen Wercken zu Basel 1570. in Fol. gedruckt.

Seine andern Schrifften, die noch ungedruckt liegen, sind:

7. Commentarius in Epistolas Canonicas.
8. Homiliæ XI. in totidem evangelia officii matutini resurrectionis Domini, welche in der Kayserl. Bibliotheck anzutreffen.
9. Homiliæ in adorationem crucis medio jejuniorum tempore, so mit Jacob Greisers Latein. Uebersetzung in dessen Operum T. II. de cruce stehen.
10. Oratio ad Nicolaum Diaconum et Castrensem, daraus **Allatius** verschiedenes Griechisch und Latein. wider **Hottingern** p. 127. anführet.
11. Homilia in S. Mariæ præsentationem in templo, welche aus des Raph. du **Fresne** Griechischen Codice von **Franz Combefis** Latein. übersetzt, in dessen Biblioth. concionat. Tom. VIII. stehet.
12. Oratio ad *Alexium Comnenum*, die Griechisch in der Bibliotheck zu München liegt.
13. Dialogus de accusationibus Latinorum, welcher eben daselbst in Griechischer Sprache befindlich.

Sixtus Senenſis. Poſſevin. Bellarmin. Miräus. Cave Hist. Lit. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 5. p. 285. u. ff. **Casp. Oudinus** T. II. An. 1070.

Theophylactus, Ertz-Bischoff von Tweer und Caschin. Er bestätigte einzig und allein das Buch, welches **Stephan Javorsky**, Metropolit von Resan u Murom, unter dem Titel: Stein oder Fels des Glaubens im Jahr 1700. herausgegeben, und von der übrigen Geistlichkeit verworffen wurde, dem Vermuthen nach, auf eigenwillige Gefahr und Verantwortung, durch nachfolgendes, aus unzeitigen Eyffer geschlossenes Gutachten: „Dieses heilsame und nützliche Buch, „(heist es) Stein oder Fels des Glaubens ge„nannt, ist aus wahrhafftem Eyffer und Liebe „für die heilige Kirche und deren Söhne durch „Theologische Arbeit des weiland Hochwürdigen „Stephani, Metropoliten von Resan und Mu„rom, zur Vertheidigung der heiligen allgemei„nen Apostolischen Orientalischen Kirche, wider „die Lästerer der Christen, die Lutheraner und

„Calviniſten, nebſt deren Nachfolgern und „Schismaticis, mit Göttlicher Hülffe verfaßt, „iſt auch von mir Endes unterſchriebenen mit „Bedacht durchgeleſen worden, und erachte, „daß dieſes auch nicht nur ſehr nützlich iſt, den „Rechtgläubigen, ſich an die Lehr-Puncte der „wahren Chriſtlichen Religion zu halten, ſondern „ſehr nöthig zur Abweiſung und Wiederlegung „der Gottesläſterlichen und Ketzeriſchen Schwär„mereyen. Den 18. Octobr. im Jahr 1728.„ Haſſens Staats-Klugheit, im Leben Peters des Großen p. 211.

Theophylactus, Biſchoff zu Todi, befand ſich 787. als Päbſtlicher Legat Adriani II. nebſt dem Biſchoff Gregorius zu Oſtia, auf dem in Engeland gehaltenen Concilio zu Calchyt mit gegenwärtig. Spelmann Concil. Britann Orbis Tom. I. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1351.

St. Theophylactus, ein Bekenner des Glaubens und Metropolit zu Nicomedia, war aus Orient gebürtig, kam nach Conſtantinopel, und wurde in ſeiner Jugend von St. Taraſio angeführt und wohl erzogen, noch als ſelbiger Geheimer Miniſter war. Als dieſer hernach Patriarch wurde, gieng Theophylactus in das Kloſter am Oſtio Ponti Euxini und wurde nachgehends Biſchoff zu Nicomedia. Nach St. Taraſii Tod wurde er von St. Nicephoro beruffen, daß er vor dem Kayſer Leo Armeno den Bilder-Dienſt defendirte. Er muſte aber darüber ins Exilium wandern, und hielte ſich bey 30. Jahre lang, ehe er ſtarb, im Exilio, meiſtentheils in Carien nicht weit vom Fluß Meandro auf. Nachdem er um das Jahr 845. geſtorben, wurde er um das Jahr 847. nach Nicomedien gebracht. Er wurde auch mit dem Zunahmen Theophorus genannt. Er hat nicht zu Leonis Iſaurici Zeiten gelebt, wie einige wollen. Er kommt auch unter den Nahmen Theophyli den 7 Mertz vor. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 8. Mertz.

Theophylactus Bulgarius, ſiehe Theophylactus, Ertz-Biſchoff zu Achrida.

Theophylactus, Simocatta, oder Simocattus genannt, ein Griechiſcher Hiſtorienſchreiber, war aus Egypten, nicht aber, wie einige wollen, aus der Stadt Lacros, in Griechenland gebürtig, und florirte um das Jahr 612. unter dem Kayſer Heraclius. Er war der Chriſtlichen Religion zugethan, wie man aus verſchiedenen Stellen ſeiner Schrifften ſiehet, und bekleidete das Amt eines obriſten Secretarii oder Cantzlers am Griechiſchen Hofe. Er beſchrieb die Hiſtorie des Kayſers Mauritius von 582. bis 602. in 8 Büchern, worunter die 5 erſten von ſeinem Kriege wider die Perſianer, und die drey andern von dem Kriege wider die Avaren und Slaven handeln, worinnen auch zugleich Nachricht von ſeinem Tode zu finden iſt. Als er dieſe Bücher nach alter Gewohnheit öffentlich ablaß, und auf die Materie von des Mauritzens Tod gekommen war, wurde das Volck dergeſtalt gerühret, daß ſie alle mit einander zu weinen anfiengen. Die beſte Herausgabe von dieſem Wercke iſt die Pariſiſche, von 1648. in Fol. bey welcher auch des C. Ann. Fabrotus Gloſſarium befindlich. Es hat daſſelbe auch Jacob Pontanus zu Ingolſtadt 1604. in 4. Griechiſch edirt. Sonſten hat man auch von ihm Qvæſtiones naturales oder dialogum problemata phyſica eorumque ſolutiones complectentem, ſo unter andern von Bonaventura Vulcanius Griechiſch zu Leiden 1596. in 12. Griechiſch und Lat. aber von Andreas Rivinus zu Leipz. 1653. in 4. herausgegeben worden, u. epiſtolas morales 49. ruſticas 28. und eben ſo viel amatorias, welche unter andern mit ſeinen qvæſtionibus naturalibus zu Leiden 1596. in 12. herausgekommen. Photius, Suidas, Tzetzes, Voſſ. Hancke de ſcript. Byzant. P. I. c. 9. Cave Hiſt. Lit. Fabric. Bibl. Gr. L. V. c. 5. Vol. 6. p. 280. u. ff. Olearius in Abac. p. 452. Von ſeiner Schreibart haben Photius in Bibl. Cod. 65. und Jac. Pontan. in Lic. ad Lect. qvas Simocatt. Libr. Hiſtor. præmiſ. geurtheilet: Er ſchreibet ſehr allegoriſch, und dahero bisweilen nicht gar zu deutlich, er braucht zu viel Worte, und miſchet zum öfftern viel Sententzen zur Unzeit mit ein. In übrigen lautet ſeine Schreibart wohl, ſie iſt artig und klüglich geſtellet, gravitätiſch, angenehm, beredt und gantz oratoriſch. So viel man hieraus ſchlieſſen kan, ſo hat er den Homerum geleſen, ſiehe Pontanus l. c. König in Bibl. p. 756. Blount. in Cenſ. C. A. p. 337. ſeq. und Hanckius de Script. Byzant. p. 193. 194. Clarmunds Hiſtor. Eccleſ. p. 45.

Theophylactus mit dem Zunahmen Theophorus, ſiehe St. Theophylactus, ein Bekenner des Glaubens.

Theophylactus Vulgarius, ſiehe Theophylactus, Ertzbiſchoff zu Achrida.

St. Theopiſtes, ſiehe St. Euſtachius den 20. Septembr. im VIII. Bande, p. 2224. u. f.

St. Theopiſtus, ein Märtyrer, welcher um Chriſti Willen geſteiniget worden iſt. Sein Gedächtniß Tag iſt der 2 Jenner.

St. Theopiſtus, ſiehe St. Euſtachius, den 20 Septembr. im VIII. Bande, p. 2225. u. f.

Theopixu, eine Stadt in der Provintz Chiapa in Neu-Spanien, in Nord-America, alwo viel Pferde gezogen werden.

THEOPNEVSTIA, ſiehe Theopnevſtie.

Theopnevſtie, *Theopnevſtia*, oder die Göttliche Eingebung. Man pfleget ſie insgemein einzutheilen, in Theopnevſtiam mediatam und immediatam. Jene wird der Heil. Schrifft, als einer ſolchen Schrifft, die unmittelbar von Gott denen Heil. Scribenten eingegeben worden, beygeleget; dieſe aber unſern Symboliſchen Glaubens-Büchern zugeſtanden, nnd verſtehet man ſodann durch die Theopnevſtiam mediatam eine beſondere Providentz Gottes über gedachte Schrifften, daß ihre Urheber bey deren Verfertigung nicht haben irren können. Ob den Symboliſchen Büchern eine Theopnevſtie beyzulegen ſey, davon ſiehe den Artickel: Symboliſche Bücher, im XLI. Bande, p. 639. u. ff. beſonders p. 646. u. ff.

Digitized by Google

Theopoldus, (Johann) von Hilpershausen, war erſt Rector der Schule zu Zerbſt, hernach Superintendent und Profeſſor der Theologie an dem Gymnaſio daſelbſt, und gab Aphoriſmos ex locis examinis Theologici Melanchtonis in verſchiedenen Diſputationibus, ingleichen Parentationem *Joachimo Ernesto*, Principi Anhaltino, inſtitutam zu Zerbſt 1594. in 4. und Gratulationem *Georgio Krugero & Casp. Ulrico* caſtrenſium concionatorum munus obituris factam, ebend. 1495. in 4. heraus. **Beckmanns** Anhält. Hiſtor.

THEOPOLIS, d. i. eine Stadt GOttes, mit dieſen Nahmen wird die Stadt Antiochia beleget. Und ſoll dieſer daher entſtanden ſeyn: Als dieſe Stadt unter des Kayſers Juſtini Regierung etliche Jahre lang, vom Erdbeben ſehr ruiniret ward, ſoll ein frommer Mann denen Einwohnern, welche darüber ſehr betrübt waren, den Rath gegeben haben, die Leute ſolten an die Pfoſten ihrer Häuſer die Worte ſchreiben: **Stehet! denn Chriſtus iſt bey uns.** Worauf auch dieſes Unglück nachgelaſſen. **Nicephorus** XVII. 3. **Procopius** Ædif. l. 10. V. 5. Novell. CIX. **Antiochenus Malala** p. 177. **Ez. Spanhem** ad Juliani Orat. I. p. 267. ſiehe den Artickel: **Antiochia**, im II Bande, p. 581.

Theopompus, ein König von Sparta, ordnete das Amt der Ephorum, welche die Gewalt des Rathes und der Könige mäßigten, an, und regierte 812 Jahr vor Chriſti Geburt, mit Polydoro von dem Aegidiſchen Geſchlechte. **Meliſſantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 275.

Theopompus, ein Archon zu Athen im 9 Jahr der 92 Olympiades. **Fabric.** Bibl. Antiqu. p. 214. **Jonſius** de Script. Hiſt. p. 52.

Theopompus, ein berühmter Griechiſcher Redner und Hiſtoricus, war aus der Inſel Chios gebürtig, und lebte zu des Königs **Philipps** aus Macedonien Zeiten. Er war der vornehmſte unter des **Iſocrates** Zuhörern, nahm auch unter demſelbigen dergeſtalt zu, daß er unter allen Rednern, welche die **Artemiſia**, um ihrem verſtorbenen Gemahl, dem **Mauſolus**, zu parentiren, verſchrieben, den Preiß davon trug. Ja es war keine Stadt in Griechenland, worinnen er nicht mit Beyfall des gantzen Auditorii geredet hätte. Nachdem er ſich nun durch ſeine Rede-Kunſt ſehr berühmt gemacht, legte er ſich auf die Hiſtorie, worinnen er nicht wenig Ruhm erlangte, indem er eine Hiſtorie von 58 Büchern, de rebus Græcorum Barbarorumque ſchrieb, und ſich bemühete, alles mit rechtem Grunde an den Tag zu legen, woran er keine Zeit noch Geld ſparete. Jedoch ſtraffen ihn einige darum, daß er allzu viele Abweichungen mache, viele lange Reden mit untermiſche, und eine gar ſatyriſche Schreib-Art gebrauche. Inſonderheit wurde ihm von ſeinem Feinde **Anaximenes** ein ſonderbarer Streich geſpielet, indem derſelbe unter des **Theopompus** Nahmen mit einer gantz gleichen Schreib-Art eine Hiſtorie publicirte, worinnen die vornehmſten Griechiſchen Republiquen angegriffen waren. So hat **Theopompus** auch ein Buch geſchrieben, welches er Thaumaſia titulirte, und andere Dinge mehr. Jedoch iſt zu bedauren, daß nichts von ſeinen Schrifften mehr übrig iſt, welche doch von den Alten ſehr gelobet werden. Im übrigen hatte er wunderliche Schickſale, unter andern muſte er ſich nebſt ſeinem Vater von der Inſel Chios retiriren, weil man ihm Schuld gab, daß er für die Lacedämonier allzuſehr intereßiret geweſen. Jedoch wurde er nach ſeines Vaters Tode durch **Alexanders** des **Groſſen** Vermittelung zurück beruffen. Nach deſſen Abſterben muſte er wiederum in der Irre herum gehen, und hätte es nicht viel gefehlet, daß er in Egypten ſein Leben eingebüſſet hätte, indem ihn der König **Ptolemäus**, als einen Menſchen, der ſich in alle Dinge miſchte, hinrichten laſſen wolte; er wurde aber noch durch ſeine gute Freunde loß gebeten. Indeſſen hatte er Gelegenheit, unterſchiedenen wichtigen Actionen beyzuwohnen, und ſich mit vielen Generalen bekannt zu machen, welches ihm zu ſeinem Hiſtoriſchen Wercke ſonderlich dienlich war. **Joſephus** in ſeinen Wercken Tom. I. p. 358. erzehlet, daß er ſeines Verſtandes beraubet worden, weil er die heiligen Geſchichte mit ſeiner Arbeit vermenget, und da er Leid darum getragen, und davon abgegangen, habe er die vorige Geſundheit wieder erlanget. Doch dieſes hat nicht den geringſten Schein der Wahrheit. Es gedencken ſeiner **Nepos** VII. 11. **Quintil.** X. 1. **Cicero** de Oratore. **Diodor. Sicul. Dionyſ. Halicarn. Athenäus. Photius. Voſſ. Jonſius. Bayle. Fabric.** Bibl. Græc. Lib. V. c. 38. Vol. IX. p. 434. und c. 40. p. 806. **Allgem. Chron.** I Band, p. 298.

Theopompus, ein Griechiſcher Poete, von Athen gebürtig, war ein Sohn **Theodoctis** oder **Theodor Tragicus**, und ſchrieb 17 oder nach anderer Bericht 27 Comödien, deren Titel ſind:

1. Ἀδμητος.
2. Ἀλθαί.
3. Ἀλφεία.
4. Ἀσκληπιος.
5. Ἡδύχιρις.
6. Ἀφροδίσιαι.
7. Ἀφροδίτη.
8. Βατύλη.
9. Εἰρήνη.
10. Ἐποποιοί.
11. Ἡδύχαρις.
12. Θυεστὴς.
13. Καλλιχρος.
14. Κάππηλοι.
15. Καππηλίδες.
16. Μίνως.
17. Νεμέα
18. Ὀδυσσεὺς oder Ὀδυσσεῖς.
19. Παίδες.
20. Παμφίλοι.
21. Πανταλέων.
22. Πηνελόπη.
23. Πέλεις.
24. Σειρῆνες.
25. Στρατιώτης.
26. Φινεὺς.
27. Τιτάμενος.

Davon aber nur noch wenige Fragmenta beym **Grotius** in Excerptis p. 552. übrig ſind; ingleichen

chen Odysseam, oder vielmehr einen Commentarium über des Homerus Odysseam. Meurs. ad Hesych. illustr. p. 185. & Fabric. Bibl. Græc. Lib. II. c. 22. Vol. I. p. 752.

Theopompus, ein Platonischer Weltweise, dessen Athenäus XI. p. 508. gedencket.

Theopompus Chius, siehe **Theopompus**, ein berühmter Griechischer Redner und Weltweiser.

St. **Theopreptus**, ein Märtyrer, siehe St. **Lydia**, den 27 Mertz, im XVI. Bande, p. 1479.

THEORBA, *Tiorba* oder *Tbiorba*, ist Italiänisch, Frantzösisch heißt es *Théorbe*, *Tiorbe*, *Tuorbe*, und ist ein der Laute in vielen Stücken ähnliches Instrument, was sonderlich den Cörper und zum Theil den Hals, der länger, betrifft; allein es befinden sich darauf acht grosse Saiten im Basse, die zweymahl so lang und dicke sind, als der Lauten ihre sechste; diese acht Saiten sind nur einfach, die andern im Basse haben ein Octävgen, und die höhern den Unisonum bey sich, ausser der Chanterelle, oder so genannten Quinte, eben wie bey den Lauten. Die Italiäner nennen dieses Instrument nicht selten *Archileuto* oder *Archiluto*, und die Frantzosen *Archiluth*. Man will den, vor die Violdigamba, so berühmten Hottemann, für den Erfinder dieses Instruments halten, welcher von Franckreich aus dessen Gebrauch in Italien, und anderswo hingebracht haben soll, Besiehe **Mattheson** Orchest. I. p. 278. §. 19. **Pring**, c. 12. § 20. Mus. Histor. meldet: Es habe ein Marckschreyer, der zugleich ein guter Lauteniſt gewesen, dieses Instrument erfunden, und selbigem aus Schertz, diesen Nahmen gegeben: denn es werde dasjenige Werckzeug, worauf die Handschuhmacher ihre wohlriechende Sachen zu mahlen pflegen, also genennet: und sey eine Art eines Mörsels, gleich denjenigen Mühlgen, auf welchen man die Mandeln, Senf, und dergleichen Gesäme, in einem darzu gegossenen sich schickenden Nasse in Milch aufzulosen pflege. Die Theorba ist wie eine grosse Baß-Laute, doch daß sie mehr, nehmlich 14 oder 16 Chor-Saiten, und über den rechten Hals, darauf sonsten die Bände liegen, welches an den Lauten der Griff genennet wird, noch einen andern längern Hals hat. Ist allein dahin gerichtet dieweil wegen der Grösse, und wegen des weiten Greiffens keine Coloraturen oder Diminutiones darauf gemachet werden können, sondern nur schlecht hin gegriffen werden muß, daß ein Discant oder Tenor viva voce, gleichwie zu der Viol di Bastarda darein gesungen werde. Kan auch sonsten neben dem Baß von andern Instrumenten gebrauchet werden. Es sind der Theorben zweyerley, die eine mit Geigen-Saiten, die andere mit stählernen und meßingenen Saiten. Im Jahr 1718 ließ Herr **Johann Christoph Fleischer**, ein erfahrner Künstler in Verfertigung allerhand kunstreicher, musicalischer, sonderlich Saiten- und Clavier-Instrumenten, in Hamburg, in denen Hamburgischen Zeitungen eine Notification eines neu erfundenen so genannten **Theorben-Flügels** von Darm-Saiten, von 16 Fuß Thon bekannt machen, worinnen er denselben folgender Gestalt beschreibet: Der grosse sechs-füßige **Theorben-Flügel** formiret ein keglichtes oder Cylindrisches Corpus, wie ein anderer ordinairer Flügel: doch ist es ein gantz anderes Gebäude; denn die Darm-Saiten gantz eine andere Situation haben wollen. Selbiges hat drey Register, als ein groß Principal von 16 Fuß Cammer-Thon, so delicat und rein, darbey durchdringend, daß es nicht zu compariren; hernach folget die Octav, von 8 Fuß im Basse, von groß C. bis unterstrichen F. denn folget der Unisonus, oder Egal-Register von 16 Fuß. Das dritte Register ist ein Octävgen von 4 Füß. Sind aber lauter metallene Saiten, klingt es sehr delicat, als eine Glocke, wenn ein 16 füßiges darbey gezogen wird. Es ist eigentlich zu einen Accompagnement einer Cammer-Music, und glaubt kein Mensch den Effect, wer es nicht höret und siehet, glaube auch, daß schwerlich ein Instrument auf dem Erd-Creiß ist, (nehmlich zu verstehen von Darm-Saiten) daß diesem wird gleich thun; und ist die Harmonie nicht zu compariren. Ist an Grösse oder Länge 8 Schuh. Die Arbeit ist gantz anderer Invention als ordinair, und will mich nicht scheuen, selbiges den grösten Monarchen der Welt zu präsentiren. Er gehet durch alle 4 Octaven von C bis C. Der Preiß war das genaueste 400 Rthlr. **Breßlauische Sammlung**, 3 Vers. p. 851. u. ff.

THEORBE, siehe *Theorba*.

Theorben, siehe *Theorba*.

Theorbenkragen oder **Hals**, siehe **Laute**, im XVI. Bande, p. 1196.

THEOREMA, ein **Lehr-Satz**, ist ein Satz, der entweder bekräfftiget oder verneinet, daß etwas seyn oder nicht seyn könne. In dem ersten Falle nennet man ihn THEOREMA AFFIRMATIVUM; in dem andern aber THEOREMA NEGATIVUM. Es wird aber ein Lehr-Satz füglich in Hypothesin, die Bedingung, und in Thesin, die Aussage eingetheilet. Jene enthält in sich, unter was vor Umständen man etwas entweder bekräfftiget oder verneinet: Diese hingegen, was bekräfftiget oder verneinet wird. Die Anfänger in der Mathematick haben hauptsächlich von nöthen, einen jeden Satz in seine Bedingung und Aussage zu zerlegen: welches ihnen nicht allein dazu dienet, daß sie einen jeden Satz desto besser verstehen, sondern auch, daß sie die Demonstration leichter fassen. Siehe übrigens den Artickel: **Satz**, (**Lehr-**) im XXXIV. Bande, p. 867.

THEOREMA, ist auch ein Theil der speculativen Artzeney-Kunst: heißt auch *Theoretica* und *Theoria*. Es wird darinne der Bau des menschlichen Cörpers, so wohl nach seinen festen als flüßigen Theilen betrachtet; deren natürliche Beschaffenheit, öffentlicher und besonderer Nutzen untersuchet; wie nicht weniger die Würckungen der festen Theile in die flüßigen, und dieser in jene, nach gewissen in andern Wissenschafften bewiesenen und hieher gezogenen Regeln beurtheilet; ins besondere gehöret hierzu die Mechanic, Chymie und Anatomie.

THEO-

Digitized by Google

THEOREMA AFFIRMATIVUM, siehe *Theorema.*

THEOREMA COMPOSITUM, ein **zusammengesetzter Lehrsatz**, wird genennet, der aus verschiedenen Lehrsätzen zusammen gesetzet ist. Dergleichen ist folgender: Die Perpendicular-Linie theilet in einem gleichschencklichten Triangel die Grund-Linie und den ihr entgegen gesetzten Winckel in zwey gleiche Theile. Denn dieser Lehrsatz bestehet in der Stadt aus diesen beyden: Die Perpendicular-Linie theilet in einem gleichschencklichten Triangel die Grund-Linie in zwey gleiche Theile; und eben diese Perpendicular-Linie theilet den der Grund-Linie entgegen gesetzten Winckel in zwey gleiche Theile.

THEOREMA NEGATIVUM, siehe *Theorema.*

THEOREMA PARTICULARE, ein **besonderer Lehrsatz**, wird genennet, der sich nur auf einen besondern Fall erstrecket. Dergleichen ist folgender: In einem rechtwincklichten gleichschencklichten Triangel sind die beyden schiefen Winckel ins besondere 45 Grad.

THEOREMA PYTHAGORICUM, siehe **Pythagorischer Lehr-Satz**, im XXIX Bande, p. 1864.

THEOREMA RECIPROCUM, wird genennet, welches sich umkehren lässet, so daß der Hintersatz zum Fördersatze und der Fördersatz zum Hintersatze wird. Dergleichen ist der Lehrsatz, der in dem Artickel: *Theorema particulare*, als ein Exempel eines besondern Satzes angeführet worden. Denn man kan auch sagen, der rechtwincklichte Triangel, dessen schiefe Winckel ins besondere 45 Grad sind, ist gleichschencklicht.

THEOREMATA, siehe *Theorema.*

Theorematicus, (**Metrodorus** mit dem Zunahmen) siehe **Metrodorus**, im XX Bande, p. 1378.

THEOREMA UNIVESALE, **ein allgemeiner Lehrsatz**, wird derjenige genennet, der sich auf alle ersinnliche Fälle erstrecket. Dergleichen ist dieser, daß der Winckel bey dem Mittel-Puncte eines Circkels zweymahl so groß ist, wie der Winckel an der Peripherie, der mit ihm auf einem Bogen stehet. Denn dieser Lehrsatz trifft in allen drey Fällen ein, die sich von einander unterscheiden lassen, wie **Wolff** in seinem Element. Geom. §. 298 erwiesen.

THEORETICA, bey den Medicis; siehe *Theorema.*

THEORETICÆ SCIENTIÆ, **Theoretische Wissenschafften**, siehe **Wissenschafften.**

THEORETICÆ TABULÆ, siehe **Taffel**, (**Astronomische**) im XLI Bande, p. 1397.

THEORETICA INGENIA, oder *Speculativa*, heissen diejenigen, die in Betrachtung der Dinge ihr grösztes Vergnügen finden. **Langens** Protheoria Erudit. p. 123.

THEORETICA JURISPRUDENTIA, siehe **Rechtsgelehrsamkeit**, (**Speculativische**) im XXX Bande, p. 1484.

THEORETICA LOGICA, siehe **Logicke** (**Theoretische**) im XVIII Bande, p. 272.

THEORETICA MATHESIS, siehe **Mathematick**, (**erwegende**) im XIX Bande, p. 2051.

THEORETICA MUSICA, siehe **Musick**, (**Theoretische**) im XXII Bande, p. 1469.

THEORETICA PHILOSOPHIA, siehe **Philosophie**, im XXVII Bande, p. 2012.

THEORETICA PROPOSITIO, siehe **Satz**, (**Erwegungs-**) im XXXIV Bande, p. 263.

THEORETICA QUÆSTIO, siehe *Quæstio theoretica*, im XXX Bande, p. 44.

THEORETICE PHILOSOPHARI, siehe **philosophiren**, im XXVII Bande, p. 2125.

THEORETICUM JURIS STUDIUM, siehe *Studium Juris*, im XL Bande, p. 1229.

THEORETICUS, siehe **Theorie.**

THEORETICUS, heist bey denen Juristen einer der zwar die Rechte und Gesetze auf das genaueste inne hat, jedoch ohne besondere Absicht auf deren Nutz-Anwendung, oder die Praxin. Siehe **Theorie** der **Rechte.**

Theoretische Jurisprudenz, siehe **Rechtsgelehrsamkeit**, (**Speculativische**) im XXX Bande, p. 1484.

Theoretische Logicke, siehe **Logicke** (**Theoretische**) im XVIII Bande, p. 272.

Theoretische Musick, siehe **Musick** (**Theoretische**) im XXII Bande, p. 1469.

Theoretische Philosophie, siehe **Philosophie**, im XXVII Bande, p. 2012.

Theoretisch philosophiren, siehe **philosophiren**, im XXVII Bande, p. 2125.

Theoretische Rechtsgelehrsamkeit, siehe **Rechtsgelehrsamkeit**, (**Speculativische**) im XXX Bande, p. 1484.

Theoretischer Satz, siehe **Satz**, (**Erwegungs-**) im XXXIV Bande, p. 263.

Theoretische Theologie, siehe **Natürliche Theologie**, im XXIII Bande, p. 1025. ingleichen **Theologie.**

Theoretische Wissenschafften, siehe **Wissenschafften.**

Theoretisch philosophiren, siehe **philosophiren**, im XXVII Bande, p. 2125.

THEORI, Θεωροὶ, waren zu Athen Priester, welche man ausserhalb Landes verschickte, vor das Wohlseyn der Republick zu opffern, ein Oracul zu fragen, oder auch in andern Städten solennen Schauspielen und Jahrmärckten mit beyzuwohnen. Das Schiff, worauf sie fuhren, hieß Θεωρὶς, das Opffer, Θεωρία, und der vornehmste unter ihnen ἀρχιθεωρὸς. Als die Athenienser von dem **Antigonus** und dessen Sohne **Demetrius** wieder in die Freyheit und völligen Stand ihres alten Regiments waren gesetzet worden, und zur Danckbarkeit zu erkennen geben wolten, daß sie denselben nicht weniger als den Göttern verpflichtet wären, gaben sie ihren, zu solchen abgeschickten Gesandten den Titel der Theororum. In der Griechischen Kirche waren es Geistliche, welche den Kirchen-Ornat in ihrer Verwahrung hatten, denselben wohl verwahren, saubern und ausputzen musten. **Suidas. Demosth.** c. Mid.

&c

& ibi Ulpian. Sigon. de republ. Athen. 4. 7. Caſtellan. de feſtis Græcorum in Δήλια. du Freſne Gl. Gr. p. 494.

THEORIA, ſiehe **Theorie**.

Θεωρία, ein Opffer, ſiehe *Theori*.

THEORIA, bey den Medicis, ſiehe *Theorema*.

THEORIÆ PLANETARUM, ſiehe **Theorien der Planeten**.

THEORIA JURIS, ſiehe **Theorie der Rechte**.

THEORIA LATITUDINIS PLANETARUM, ſiehe **Theorie der Breite der Planeten**.

THEORIA LUNÆ, ſiehe **Monds, (Theorie des)** im XXI Bande, p. 1104 u. f.

Theorianus, ein Griechiſcher Geiſtlicher, wurde 1170 von dem Kayſer **Manuel Comnenus**, nach Armenien geſchickt, um **Norſeſin** oder **Neſſe**, den allgemeinen Biſchoff dieſes Landes, von der Eutychianiſchen Secte abzuziehen, und zu Annehmung der Lehre der Chalcedoniſchen Verſammlung zu bewegen, welche Sache auch einen glücklichen Ausgang hatte. Er beſchrieb nachgehends ſeine Verrichtung unter den Titel: Colloquium cum Norſeſi ſuaſu Man. Comneni habitum de duabus in Chriſto naturis contra Eutychianorum & Monotheletarum errores; welches zuerſt **Johann Leunclavius** zu Baſel 1578 in 8 nebſt andern dergleichen Schrifften drucken laſſen. Man trifft es auch Griechiſch und Lat. in Auctario Bibl. Patrum Ducæano an. Und **Allatius** de Purgatorio p. 590 und 812. führet ein und anders von dieſes **Theorianus** Epiſtola ad ſacerdotes montana loca incolentes, de jejunio ſabbathi, div. communione, conjugio ſacerdotum & non radenda barba an. Ein Stück dieſes Briefs hat **Bonacurſius** unter dem Nahmen **Chryſoſtomus** fälſchlich ausgegeben. **Cave** Hiſt. Lit **Fabric.** Bibl. Græc. L. VI. c. 1. Vol. XIII. p. 809. ingleichen L. V. c. 5 Vol. VI. p. 393.

THEORIA PLANETARUM ELLIPTICA, ſiehe **Planeten (Elliptiſche Theorie der)** im XXVIII Bande, p. 634 u. ff.

THEORIA SOLIS, ſiehe **Theorie der Sonne**.

THEORICA, ein Theil der Aſtronomie, oder die Lehre von des Himmels-Lauff, ſiehe **Theorie**. Die alten Münche und Schrifftſteller mittler Zeiten haben durch Theoricam die Mathematick und Aſtronomie, deren ſie ſich nach der damahligen Einſicht vor allen andern ſonderlich mit ergeben geweſen, verſtanden.

THEORICA ASTRONOMIA, ſiehe *Aſtronomia theoretica*, im II Bande, p. 1975 u. f.

THEORICÆ, ein gewiſſes Geld, ſiehe Ταμίαι τῶν Θεωρικῶν, im XLI Bande, p. 1641.

THEORICÆ INFERIORUM PLANETARUM, ſiehe **Theorien der untern Planeten**.

THEORICÆ PLANETARUM, ſiehe **Theorien der Planeten**.

THEORICÆ PLANETARUM INFERIORUM, *Veneris & Mercurii*, ſiehe **Theorien der untern Planeten**.

THEORICÆ PLANETARUM SUPERIORUM, *Saturni, Jovis & Martis*, ſiehe **Theorien der drey oberen Planeten**.

THEORICÆ SUPERIORUM PLANETARUM, ſiehe **Theorien der drey oberen Planeten**.

THEORICÆ TABULÆ, ſiehe **Taffel, (Aſtronomiſche)** im XLI Bande, p. 1397.

THEORICA LATITUDINIS PLANETARUM, ſiehe **Theorie der Breite der Planeten**.

THEORICA LUNÆ, ſiehe **Monds (Theorie des)** im XXI Bande, p. 1104 u. f.

THEORICA MUSICA, ſiehe **Muſick, (Theoretiſche)** im XXII Bande, p. 1469.

THEORICA PLANETARUM, ſiehe **Theorien der Planeten**.

THEORICA PLANETARUM ELLIPTICA, ſiehe **Planeten (Elliptiſche Theorie der)** im XXVIII Bande, p. 634 u. ff.

THEORICA PLANETARUM SUPERIORUM, ſiehe **Theorien der oberen Planeten**.

THEORICA SOLIS, ſiehe **Theorie der Sonne**.

Theorides, ein Pythagorer zu Metapontum. **Brückers** Philoſoph. Hiſtor. II Theil p. 200. ſiehe auch unter dem Artickel: **Pythagoriſche Philoſophie**, im XXIX Bande, p. 1868.

Theorie, *Theoria*, die **Erwegung**, oder die Beſchreibung eines Dinges, ſo nur in der Betrachtung und Nachſinnung beſtehet; kurtz, eine bloſſe Wiſſenſchafft ohne würckliche Ausübung. Daher heiſſet THEORETICUS einer, der etwas vernunfftmäßiges betrachtet. Es iſt eine ausgemachte Wahrheit, das man ohmöglich in einer Wiſſenſchafft practiſch glücklich ſeyn könne, wann man nicht zuvor die Theorie derſelben rechtſchaffen gelernet. Dahero diejenigen ſehr irren, welche nicht viel von der Theorie halten, ſondern nur auf die Praxin dringen. Da hingegen auf der andern Seite auch des rechten Weges verfehlen, welche ſich einer Theorie, die keinen Nutzen in der Ausübung hat, widmen: wiewohl es allemahl ſchwehr iſt von einer Sache behaupten zu können, daß ſie keinen Nutzen habe. Wie nun alſo eine glückliche Ausübung oder Praxis eine gute Theorie voraus ſetzet: alſo muß man es auch nicht bey der bloſſen Theorie bewenden laſſen, ſondern ſolche in die Uebung zu bringen wiſſen. Was hilffts einem, wenn er noch ſoviel Lehrſätze im Kopffe hat, und weiß ſie nicht zu gebrauchen und anzuwenden. Ein guter Theoreticus muß auch ein guter Practicus ſeyn, ſonſt verdienet er nicht den Nahmen eines guten Theoretici, und ſeine Theorie iſt unvollſtändig. Wenn ein Profeſſor der Rechte nicht weiß, wie er Relationem Actorum anſtellen oder eine Klage aufſetzen oder ein Teſtament machen ſoll, ſo iſt ſeine Theorie in Anſehung dieſer Stucke unvollkommen. Weiß in Geometra nicht, wie er die Praxes auf den Papier auf dem Felde wieder anbringen, oder ſeine Lehrſätze überhaupt zur Praxi anwenden ſoll, ſo kan man ihn ohnmöglich vor einen guten Theoreticum halten. Bey einigen wenigen Fällen kommt eine Ausnahme vor, wenn nehmlich der groſſe GOTT manchem Menſchen zu einer gewiſſen Praxi ein natürliches Unvermögen gegeben, und er die hierzu nöthige Geſchicklichkeit durch allen angewandten Fleiß nicht erlangen können, als wie einige

Theolo-

Theologen die Gabe nicht haben eine Predigt zu halten, ob ihnen gleich alle Regeln bekannt ſind, wie eine Predigt zu diſponiren und auszuarbeiten iſt. Es iſt auch ſelbſt der Erkänntniß der Theorie die Ausübung derſelben nützlich. Denn da erkennt man allererſt, wenn die Theorien in der Praxi zutreffen, die Richtigkeit der Regeln, und die Praxis iſt die Probe gleichſam, die man auf die Regeln macht. Man bekommt hierdurch nicht allein eine Verbeſſerung mancher Lehrſätze, ſondern man erfindet auch manche neue Regeln, darauf man ſonſt nimmermehr gefallen wäre. Wir müſſen hierinnen denen Mathematicis ablernen, die bemühen ſich alſobald die Lehrſätze, die ſie gefunden, zu den Aufgaben anzuwenden. Wer mehrern Unterricht hiervon ververlanget, der leſe **Wolffs** Philoſophiam rationalem und **Müllers** Einleit. in die Philoſophiſchen Wiſſenſchafften I Th. p. 35, 172 u. f. 174, 529 u. f.

Theorie, *Theorica*, heiſſet derjenige Theil der Aſtronomie, welcher die eigene Bewegung der Planeten erkläret. Er wird von denen Alten gantz anders, als von denen Neuern abgehandelt. Die alte Theorie findet man in des **Ptolemäus** Almageſto, und aus ihm in dem Epitome Almageſti, welches **Regiomontanus** verfertiget, und billig allen denenjenigen zu recommendiren iſt, welche die Aſtronomie gründlich zu erlernen gedencken, weil man doch zu beſſerem Verſtande der neuern Sachen die alten wiſſen muß, nirgends aber ſie ſo wohl, als von dem **Regiomontanus** erkläret findet. Anfängern, die ſich bloß um die Gedancken der Alten von Bewegung der Planeten, nicht aber um die Berechnung derſelben bekümmern, dienen des **Purbachs** Theoricæ Novæ Planetarum mit des **Wurſtiſius** Quæſtionibus Novis in eaſdem. Denenjenigen aber, die etwas weiter gedencken, wird des berühmten Jeſuiten **Taquets** Aſtronomia ein Genügen thun. **Copernicus** hat in ſeinen Libris Revolutionum Cœleſtium dieſen Theil der Aſtronomie zuerſt verbeſſert, als er die Bewegung der Erde um ihre Axe und um die Sonne in die Aſtronomie eingeführet. Denn ohnerachtet auch ſchon längſt einige unter denen Alten geweſen, welche dieſelbe zu Erklärung der Himmliſchen Bewegungen angenommen haben; ſo hat doch von ihnen niemand gezeiget, wie man nach dieſem Grunde die Bewegung der Planeten ausrechnen ſolle. Die Figur, welche der Mittel-Punct der Planeten um die Sonne beſchreibet, und die Geſetze, ſo ſie darbey in Acht nehmen, hat der ſcharffſinnige **Kepler** durch vieles Nachſinnen heraus gebracht, und zuerſt in ſeinen Commentariis de Motibus Stellæ Martis zum Vorſchein gebracht, nach dieſem in ſeinem Epitome Aſtronomiæ Copernicanæ Lib. V. zum Begriff der Anfänger erkläret. Und nach dem Sinne dieſer beyden groſſen des **Copernicus** und **Keplers**, ſind **Wolffens** Elementa Aſtronomiæ gäntzlich eingerichtet. Endlich hat **Newton** noch gar viel zu ihrer Vollkommenheit beygetragen, als er in ſeinen Principiis Philoſophiæ Naturalis Mathematicis die wahren Urſachen der Bewegung um die Sonne nach denen Keplériſchen Geſetzen demonſtriret; deſſen Erfindung **Herrmann** in ſeinem vortrefflichen Wercke von der Phoronomia erweitert und vermehret. Nach **Keplers** und **Newtons** Erfindungen hat **David Gregorius** in ſeinen Elementis Aſtronomiæ Phyſicæ & Geometriæ die Aſtronomie abgehandelt. Und fehlet dieſem Wercke nur das einige, daß es nicht durch wahre Exempel erläutert worden iſt. Alles, was in dieſer Materie erdacht worden, hat **Ricciolus** in ſeinem Almageſto zuſammen getragen, dasjenige ausgenommen, was nach dieſem vom Jahr 1650 zum Vorſchein gekommen.

Theorie der Breite der Planeten, *Theorica latitudinis Planetarum, Theoria latitudinis Planetarum*, ſind die Gedancken, welche ſich die Sternkundige von der Breite der Planeten und ihren Veränderungen gemacht. **Ptolemäus** L. XIII p. 299 u. ff. hat ſich die Sache auf folgende Art vorgeſtellet. Er ſetzet, daß der Eccentricus, worinnen ſich der Mittel-Punct des Epicycli beweget, die Ecliptick in dem Mittel-Puncte der Erde durchſchneide, und alſo der gröſte Theil des Eccentrici gegen Norden, der kleinere gegen Süden ſey. Den Winckel, den beyde Circkel, nehmlich der Eccentricus und die Ecliptick mit einander machen, läſſet er unveränderlich; jedoch ändern ſich die Puncten oder Knoten, in welchen ſie ſich durchſchneiden; welche Bewegung zu erklären die Alten, welche den Himmel aus feſten Scheiben und ausgehölten Kugeln zuſammen geſetzet hielten, einen beſondern Circkel gebrauchet, den ſie Deferentem Nodos genennet. Endlich läßt er auch den Epicyclum unter einem veränderlichen Winckel den Eccentricum durchſchneiden, wodurch diejenigen Veränderungen der Breite erkläret werden, die von der Bewegung der Erde um die Sonne herrühren. Dahero hat **Kepler**, welcher dieſelbe annimmt, weiter nichts vonnöthen, als daß er ſeine Ellipſin, worinnen ſich der Planete beweget, in dem Mittel-Punct der Sonne die Ecliptick durchſchneiden läßt.

Theorie des Monds, ſiehe **Monds (Theorie des)** im XXI Bande, p. 1104 u. f.

Theorien der drey oberen Planeten, des Saturnus, Jupiters und Mars, *Theoricæ Planetarum ſuperiorum, Saturni, Jovis & Martis*, ſind die Gedancken der Sternkundigen von den Figuren, darinnen ſich die drey obern Planeten, Saturnus, Jupiter und Mars, bewegen und von der Art ihrer Bewegung in denſelben. **Ptolemäus** hat in ſeinem Almageſto L. IX, c. 5 u. ff. p. 222 u. ff. die Sache folgender Geſtalt vorgeſtellet. Aus dem Mittel-Puncte der Erde, ſo hier

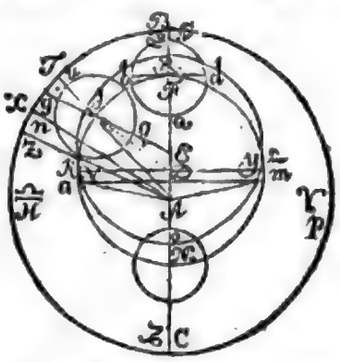

A, wird ein Circkel H B P C beſchrieben, welcher die Ecliptick vorſtellet; durch A ziehet man eine gerade Linie BC, welche die Lineam apſidum bedeutet; A E iſt die gantze Eccentricität, und aus E

wird mit dem halben Diameter der Bahn des Planetens der Circkel RKOL beſchrieben, welchen man Eccentricum æquantem nennet. Die Eccentricität EA wird in D in zwey gleiche Theile getheilet, und aus D mit dem halben Diameter der Bahn des Planetens der Circkel MKFL beſchrieben, welcher Eccentricus; ingleichen Deferens heiſſet. In deſſen Peripherie beweget ſich der Mittel-Punct I des Epicycli, indem der Mittel-Punct des Planetens n herum gehet. Die Bewegung des Planetens I iſt ungleich geſchwinde im Deferente, erſcheinet aber gleich geſchwinde in dem Mittel-Puncte des Aequantis E. Es iſt aber in F das Apogæum eccentrici deferentis; in G und g das Apogæum medium epicycli; dahin die Linie EG oder Eg aus dem Mittel-Punct des Aequantis E gezogen wird; in G und u das Apogæum verum epicycli, dahin die Linie GA oder u A aus dem Mittel-Punct der Erden A gezogen wird. Wenn alſo der Epicyclus in der Linea apſidum BC iſt, ſo kommt das Apogæum epicycli medium und verum mit einander überein. Gleichergeſtalt iſt M. das Perigæum eccentrici, und wenn der Mittel-Punct des Epicycli ſich darinnen befindet, ſo kommt das Perigæum epicycli medium und verum O mit einander überein; in denen übrigen Fällen aber ſind ſie ſo von einander unterſchieden, wie das Apogæum epicycli medium und verum; FDM iſt der Diameter apſidum eccentrici; E F G und E I g Linea Apogæi medii; A F g und A I u Linea Apogæi veri; E F R und E I Linea motus medii centri epicycli in æquante; A Z, ſo mit E I parallel gezogen wird, ingleichen A B Linea motus medii centri epicycli in Zodiaco; A I T und A F B Linea loci veri centri epicycli; A n X Linea loci veri planetæ; G F Q und g I q der Diameter apſidum epicycli; b F d Diameter mediarum longitudinum epicycli; N D Y der Diameter mediarum longitudinum eccentrici. Wenn man die Eccentricitatem deferentis A D in zwey gleiche Theile theilet durch die Linie a m, ſo iſt A a und A m linea mediæ longitudinis. Die Bewegung des Apogæi Eccentrici iſt gleich geſchwinde; die Bewegung aber des Apogæi medii epicycli iſt von ungleicher Geſchwindigkeit. Der Unterſcheid zwiſchen dem Apogæo medio und Apogæo vero epicycli g u heiſſet Aequatio Apogæi medii, oder auch Proſtaphæreſis motus Apogæi medii; der Bogen des Thier-Kreiſes zwiſchen der Linea Apſidum und Linea motus medii B Z Anomalia media Eccentrici, ingleichen Centrum medium; der Bogen zwiſchen der Linea Apſidum und Linea veri motus B T Anomalia vera Eccentrici oder Centrum verum, ingleichen Centrum coæquatum; der Bogen des Thier-Kreiſes zwiſchen dem Anfange des Widders P und der Linea motus medii P Z Longitudo media centri Epicycli, longitudo media eccentrici, longitudo media Planetæ; der Bogen des Thier-Kreiſes zwiſchen dem Anfange des Widders P und der Linea motus veri P X Longitudo vera centri epicycli, Longitudo vera centrica, Longitudo centri coæquata; der Unterſcheid zwiſchen dem Centro medio und vero T Z, oder der Winckel T A Z Aequatio centri in Zodiaco, ingleichen Aequatio Anomaliæ eccentrici; der Bogen des Epicycli G b oder g n zwiſchen dem Apogæo medio epicycli, und dem Mittel-Puncte des Planetens b oder n, Anomalia orbis media, oder Argumentum medium; der Bogen des Epicycli G b oder u n zwiſchen dem Apogæo vero epicycli und dem Mittel-Puncte des Planetens Anomalia orbis vera, Argumentum verum, Argumentum coæquatum; endlich der Bogen des Thier-Kreiſes zwiſchen dem wahren Orte des Centri Epicycli und dem wahren Orte des Planetens T X Æquatio Argumenti. Was Copernicus und andere nach ihm in dieſer Theorie des Ptolemäi geändert, iſt nicht nöthig hier zu erzehlen, indem die Haupt-Veränderung, ſo Kepler vorgenommen, in den Artickel: Planeten (elliptiſche Theorie der) im XXVIII Bande, p. 634 u. ff. bereits erkläret worden. Nur iſt zu mercken, daß der Epicyclus hier die Stelle der Bahn vertritt, in welchem ſich die Erde um die Sonne beweget; der Eccentricus aber mit dem Aequante die Stelle der Ellipſis, die Kepler eingeführet. Dahero iſt in der That die Bewegung des Centri epicycli die Bewegung des Planetens, welche aber nicht, wie Ptolemäus angegeben hat, um die Erde, ſondern um die Sonne ſolte angeordnet werden: Welches Copernicus zuerſt entdecket, und Tycho ſelbſt gebilliget, ob er gleich die Erde in dem Mittel-Puncte der Welt ſtille ruhen ließ.

Theorien der Planeten, *Theoricæ Planetarum*, *Theoriæ Planetarum*, ſind in der That nichts anders, als die Gedancken von denen Figuren, wodurch die Sternkündiger die Bewegung der Planeten zu erklären geſucht haben. Weil nehmlich die Planeten nach einiger Zeit wieder an den Ort kommen, wo ſie vorhin geweſen, ſo ſahe man gleich, daß die Bewegung nicht in geraden, ſondern in krummen Linien geſchehe, und zwar in ſolchen, die in ſich ſelbſt lauffen. Da nun unter denen krummen Linien die bekannteſte der Circkel iſt, ſo verfiel man gleich auf denſelbigen; allein, da die Sonne und übrigen Planeten der Erde bald nahe kommen, bald aber weiter von ihr weggehen, ſo merckte man gar leichte, daß der Mittel-Punct des Circkels nicht einerley mit dem Mittel-Punct der Erde ſeyn könne, und daher verfiel man auf Circulos eccentricos oder eccentriſche Circkel, die nehmlich ihren Mittel-Punct auſſer dem Mittel-Punct der Erde hatten. In der Bewegung der Sonne konnte man mit dem eccentriſchen Circkel ſo ziemlich zu rechte kommen; aber in denen übrigen Planeten wolte er nicht das geringſte Genügen thun. Denn man nahm auſſer der Ungleichheit der Bewegung, dergleichen auch in dem Sonnenlauf anzutreffen iſt, noch eine andere wahr, welche ſich nach der ſcheinbaren Weite des Planetens von der Sonne richtet, und eigentlich von der Bewegung der Erde um die Sonne herrühret. Daher ſetzte man auf den eccentriſchen Circkel noch einen andern kleinen Circkel, deſſen Mittel-Punct ſich in der Peripherie des eccentriſchen Circkels, in ſeiner Peripherie aber der Planete ſich bewegete; und dieſen Circkel hieß man EPICYCLUM. Ja, wenn ein Epicyclus nicht zureichen wolte, ſo ſetzte man einen andern darauf, und nennte ihn EPICYCEPICYCLUM. Die Epicyclos haben auch einige Neuere behalten müſſen, ob ſie gleich die Bewegung der Erde um die Sonne angenommen, weil

der

Digitized by Google

der bloſſe Eccentricus nicht zureichen will, der erſten Ungleichheit der Bewegung ein völliges Genüge zu thun. Endlich hat **Kepler** durch vieles Nachſinnen ausgegrübelt, daß die Bahn der Planeten eine Ellipſis ſey, und was er angegeben hat, daß läßt ſich nun, wie **Newton, Bernoulli** und **Herrmann** gefunden, aus der Geometrie auf das beſte demonſtriren. Man nennet auch die Theoricas der Planeten HYPOTHESES, und leget ihnen von ihren Erfindern beſondere Nahmen bey. Alſo heiſſet der älteſte von dem **Ptolemäus**, woran doch auch **Hipparchus** einen Antheil hat, HYPOTHESIS PTOLEMAICA, welche bis zu denen Zeiten des **Copernicus** unverändert erhalten, und abſonderlich von dem **Albategnius, Purbachen**, und dem **Regiomontanus** erläutert worden. Anfänger können auch des **Gaſſendus** Inſtitutionem Aſtronomicam Lib. II. cap. 6. nachleſen. Gleichergeſtalt wird HYPOTHESIS COPERNICANA genennet, welche **Copernicus** erdacht, und in ſeinen Libris Revolutionum Cœleſtium Lib. V. c. 4. erkläret. Er hat aber dreyerley Arten, in welchen er ſich theils der Eccentricorum, theils der Epicyclorum, theils auch der Epicycepicyclorum mit Concentricis bedienet. HYPOTHESIS TYCHONICA iſt diejenige, welche Tycho de **Brahe** erſonnen hat, und welche **Longomontanus** in ſeiner Aſtronomia Danica Lib. I. Theor. c. 1. und Lib. II. c. 2. u. 9. erkläret. HYPOTHESIS LANSBERGIANA führet den Nahmen von Philipp **Lansbergen**, der ſeine Gedancken in ſeinen Cœleſtium Motuum Theoricis novis, die mit unter ſeinen Wercken zu finden ſind, eröfnet hat. HYPOTHESIS KEPLERINA wird diejenige genennet, welche **Kepler** ausgedacht, und ſowohl in ſeinen Commentariis de ſtella Martis, als auch in dem Epitome Aſtronom. Copernic. Lib. V. vorgetragen. Davon in dem Artickel: **Planeten (elliptiſche Theorie der)** im XXVIII Bande, p. 634 u. ff. Dieſe haben **Sethus Wardus** und **Ismael Bullialdus** verändern wollen, woraus die HYPOTHESIS BULLIALDICA und WARDIANA entſtanden iſt, von welchen beyden in dem nur angezogenen Artickel mit mehreren gehandelt worden iſt. Endlich heiſſet HYPOTHESIS RICCIOLINA diejenige, welche **Ricciolus** in ſeinem Alemageſto Novo Lib. VII. Sect. 2. c. 6. p. 535. und Sect. 3. c. 6. p. 579 u. ff. gegeben, der zugleich die übrigen alle ausführlich vorgetragen hat.

Theorie der Planeten (elliptiſche) ſiehe **Planeten (elliptiſche Theorie der)** im XXVIII Bande, p. 634 u. ff.

Theorie der Rechte, Lat. *Theoria Juris*, iſt nichts anders, als eine bloſſe Erkänntniß und Wiſſenſchafft der Rechte, ſo nur in deren Betrachtung und Nachſinnung beſtehet, wie bereits unter dem Artickel **Rechtsgelehrſamkeit (Speculativiſche)** im XXX Bande, p. 1484 gezeiget worden. Gegenwärtig aber wollen wir auch noch ſehen, wie die Theorie der Rechte und die Praxis mit einander verwandt ſind, und auch von einem Richter, abſonderlich in peinlichen Fällen, auf das genaueſte verbunden werden müſſen. Das Wort Praxis bedeutet in gegenwärtiger Materie nichts anders, als eine kluge Ueberlegung und Befliſſenheit, bey denen angerügten Verbrechen oder Miſſethaten alles genau zu erwegen, und denen vorkommenden Umſtänden nach recht zu erkundigen, ſodenn aber die Rechte ſolchen gemäß zu brauchen und anzuwenden. Dahero man bey der Inquiſition und Verurtheilung ſowohl Geſetzmäßig, als auch gewiſſenhafft handeln und verfahren muß, und billig geſagt wird, daß die Praxis bey Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit höchſt nöthig ſey. **Hipolytus** in Pr. Crim Jur. pr. n. 1. **Alciatus** Lib. II. Præſumt. 30. Und wird ihrer Nützlichkeit wegen auch Magiſtra Rerum, das iſt, eine Lehrmeiſterin aller Dinge genennet. C. quam ſit. de Elect. in 6to. **Ludolph Schrader** Vol. I. Conſ. 3. n. 200. Weswegen auch **Baldus** in L. Aemilius Col. 8. de Minorib. ſaget: Leges in ſcholis diglutiuntur, in palatiis & foro digeruntur, quia Practica eſt ſcientia digeſtiva, & tanquam Lapis, quo probatur aurum, tanquam ſpeculum opticum, per quod legum veritas ſplendeſcit. Das iſt: Die Geſetze werden in den Schulen gleichſam verſchlucket und eingeſogen, an denen Höfen und Gerichts-Städten aber verdauet und zum gemeinen Nutzen angewendet; Denn die Praxis iſt eine digerirende oder anwendende Wiſſenſchafft, und einem Steine ähnlich, daran man das Gold probirt; Sie gleicht auch einem Spiegel dadurch die Wahrheit der Geſetze erhellet und erkannt wird. Das Wort Praxis anlangend; ſo iſt ſelbiges kein Lateiniſches Wort, ſondern die Römer haben ſolches von den Griechen entlehnet, indem bey denen letztern πραττω und πραξις ſoviel heißt, als ich thue, ich mache, ich verwalte. Es haben aber auch die Griechen wie einige wollen, und abſonderlich Schülin in Theatr. Conſcient. P. II c. 1. §. 2. dieſes Wort von den Teutſchen zuerſt bekommen, ſintemahl Praten ein uraltes Gothiſches Wort ſeyn ſoll, welches noch heut zu Tage in Holland gebräuchlich iſt, und ſoviel bedeutet, als: **Reden, Handeln.** Weil nun die Praxis ſo eine wichtige Sache iſt; ſo gehöret hierzu eine beſondere Klugheit, alle bey einem Geſchäffte vorkommende Umſtände wohl zu überlegen, und ſodann denen üblichen Rechten, Geſetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten gemäß zu verfahren, weil die Klugheit eine Fertigkeit iſt, die zu dem vorgeſetzten Zwecke dienlichen Mittel zu erwehlen. **Martin Delrio** Lib. II. qu. 20. Diſquiſit. Magicar. Tom. I. Es lieget alſo in der Praxi einem Cent- oder peinlichen Richter vor andern zuförderſt ob, daß er recht betrachte und erwäge, was das angerügte Verbrechen für eines ſey, was vor Umſtände dabey vorkommen, und wie es damit bewandt ſey. Denn wenn ein Cent-Richter das Verbrechen mit denen anhängigen Umſtänden wohl überleget, wird er ſo gleich wiſſen, wie er in der Unterſuchung in ein und andern zu verfahren habe, welches **Keller** in Tract. Jurid. Polit. Lib. I. cap. 9. p. 564. vortrefflich beſchrieben, wenn er ſagt: Man muß das gantze factum, oder Geſchäffte, nicht aber nur ein und den andern Umſtand, genau erwägen, damit um ſoviel mehr erſcheine, ob es ein einfaches oder vielfaches ſey, und was bey den Sachen, Perſonen und der Zeit zu betrachten; auch hat man allezeit darauf zu ſehen, woher es ſeinen Anfang genommen, ferner wie es mit der Specie facti ſtehe, wie ſie beſchaffen ſey,

das ist, was die Rechte davon versehen. Wo nun ein Cent-Richter dieses thut; so wird es ihm keine sonderliche Mühe kosten, zu verstehen, wie er darinne bey der Untersuchung verfahren, und mit der Zeit urtheilen solle. Denn wenn ein Richter das Verbrechen mit seinen Umständen nicht zuvor gehörig betrachtet; so wird es alsdenn mißlich mit seiner Untersuchung aussehen, sintemahl ihm ohne gründliche Erkundigung der That alle Rechte und Gesetze, ja das gantze Gesetz-Buch, nichts helffen werden. Damit aber ein Cent-Richter in der Praxi glücklich sey und wohl fort komme, muß er auch ein guter *Theoreticus* seyn; allermassen selbiger, wo er die Rechte nicht weiß, auch die Art zu verfahren nicht recht erlernet hat, ohnmöglich bey einer Untersuchung mithin in Praxi gar nicht, oder selten recht verfahren, sondern immer einen Bock nach dem andern machen, einen Blassen um den andern schiessen, und dadurch seiner hohen Obrigkeit, an welche er alles einberichten muß, viele Mühe erwecken, sich aber vielen Verweiß auf den Hals ziehen wird. Solchergestalt muß er nothwendig ein guter Theoreticus seyn: Indem zwischen der Theorie und Praxi, gleichsam ein recht eheliches und unzertrennliches Band ist. Daher auch zu Cent-Richtern nur solche Personen sollen erwehlet werden, welche die vorkommenden Sachen wohl einsehen, und darinne geübt und erfahren sind. **Gregorius Tholosanus** de Republ. Lib. XXIV. cap. 6. n. 9. In Betrachtung dessen sagt **Arnold von Villa Nova** in der Vorrede zu seinem Rosario gar artig: Derjenige kan die Praxin nicht wohl gewohnen, welcher bey der Theorie nicht wacker geschwitzt hat; weil er sich zur Praxi, wie ein Esel zur Abendmahlzeit, wendet, der nicht weiß, wie und wohin er das Maul richten soll: Immassen die Theorie die Grundfeste der Gerechtigkeit ist, **Mantuanus** Cons. II. n. 3. Volum. II. Wo aber das Fundament von keiner Dauer ist, da ist es umsonst, daß man etwas darauf baue. C. si Paulus 1. qu. 1. C. qualiter. 2. de Appellat. und bleibet also das Brocardicum wohl wahr: Quod in Lege non cavetur, in Practica non habetur, was im Gesetze oder Rechte nicht versehen, wird in Praxi nicht bestehen. **Jason** in L. in illam. n. 8. C. de collat. In Betrachtung, daß die Uebung einen geschickten Künstler macht, und die Erfahrung einer jeden Kunst ihre Nahrung giebt. **Arnold von Reyger** in Thesaur. Jur. verb. *Practica*. n. 1. Hieraus erhellet also zur Gnüge, daß die Theorie und Praxis als zwey wesentliche Stücke zu einem Cent-Richter erfordert werden, welches in vorkommenden Fällen die Erfahrung bekräfftiget. **Schülin** l. c. §. 1. u. ff.

Theorie der Sonne, *Theorica Solis, Theoria Solis*, sind die Gedancken, welche sich die Sternkundige von der Figur, darinnen sich die Sonne um die Erde oder vielmehr die Erde um die Sonne beweget, und von der Art ihrer Bewegung. **Ptolemäus** hat in seinem Almagesto Lib. III, c. 3. p. 62 u. ff. die Sache auf zweyerley Art vorgestellet; nehmlich einmahl durch einen Concentrepicyclum, oder Homocentrepicyclum, und hernach durch einen bloßen Eccentricum. Was die erste hypothesin betrifft, so ist hier

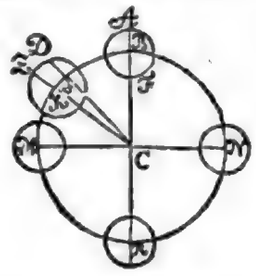

in C der Mittel-Punct der Erde, woraus der Concentrische Circkel B M R N beschrieben wird, in dessen Peripherie sich der Mittel-Punct des Epicycli mit unveränderlicher Geschwindigkeit beweget, indem der Mittel-Punct der Sonne in der Peripherie des Epicycli herum gehet. Der Diameter des Epicycli ist der Unterscheid zwischen der grösten und kleinsten Weite der Sonne von der Erde. Der Circkel B M N R heisset Concentricus; C A Longitudo longior; C F longitudo proprior; C B Longitudo media; C K Linea motus aut loci medii; C D wenn der Planete in D ist, Linea motus veri seu apparentis; Z D Anomalia media; K I Aequatio seu Prostaphæresis, ingleichen Addidemptio. Die andere Hypothesis ist noch leichter, und bis auf **Keplern** von allen Stern-Kundigen beybehalten worden; sie trifft auch ziemlich nahe zu, weil die Ellipsis, darinnen sich die Erde um die Sonne beweget, einem Circkel gar nahe kommt. Es sey nehmlich in dieser Figur

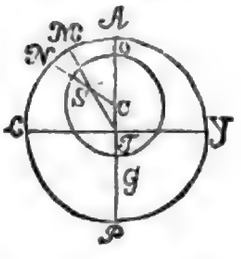

in T die Erde, woraus die Ecliptick A L P V beschrieben worden. Aus C beschreibe man mit der mittlern Weite der Sonne von der Erde einen Circkel; so ist er der Eccentricus, worinnen sich die Sonne mit gleicher Geschwindigkeit beweget, und dahero C das Centrum mediorum motuum, oder der Mittel-Punct der mittleren Bewegung, A P die Linea Apsidum, in O das Apogæum, in G das Perigæum, C N Linea motus medii, T M Linea motus veri, wenn die Sonne in S und A N, oder der Winckel O C S Anomalia media, A M oder der Winckel O T S Anomalia vera; N M oder der Winckel C S T Aequatio oder Prostaphæresis. **Kepler** hat den Eccentrischen Circkel in eine Ellipsin verwandelt, wie in dem Artickel: **Planeten** (elliptische Theorie der) im XXVIII Bande, p. 634 u. ff. ist erzehlet worden.

Theorien der untern Planeten, der Venus und des Mercurius, *Theoricæ planetarum inferiorum, Veneris & Mercurii*, sind die Gedancken der Sternkundigen von den Figuren, darinnen sich die zwey unteren Planeten, die Venus und der Mercurius bewegen, und von der Art ihrer Bewegung in denselben. **Ptolemäus** hat in seinem Almagesto L. IX, c. 7 u. ff. p. 205 u. ff. die Sache folgender Gestalt vorgestellet: Er giebet der Venus, wie denen drey obern Planeten einen Eccentricum deferentem und æquantem von gleicher Grösse, nebst einer

einer in zwey gleiche Theile zerſchnittenen Eccentricität, und läßt ſich die ♀ im Epicyclo, deſſen Mittel-Punct aber in die Peripherie des Deferentis bewegen, welche Bewegung im Centro Aequantis gleich geſchwinde erſcheinet; nun iſt dieſer Unterſcheid darbey zu bemercken, daß die linea motus medii centri epicycli Veneris und der Sonne beſtändig einerley iſt; daher die Venus von der Sonne nicht weiter weggehen kan, als ihr Epicyclus zuläßt. Von dem Mercurio iſt eben dieſes zu behalten, und könmt noch der andere Unterſcheid darzu, daß der Mittel-Punct des Eccentrici deferentis nicht beſtändig einerley Weite von der Erde behält, ſondern ſich in der Peripherie eines Zirckels beweget; daher auch dieſe Eccentricität Eccentricitas temporaria genennet wird. Bey dem **Kepler** hat man dergleichen Unterſcheid gar nicht vonnöthen, ſondern es bleibet alles bey einem Planeten, wie bey dem andern.

Θεωρὶς, ſiehe *Theori*.

St. **Theoritgida**, eine Jungfrau zu Berking in Engelland, lebte unter der Aufſicht der Heiligen **Ethelburgä** und ſtund ihr trefflich bey in allen. Sie lag neun Jahr kranck, und erfuhr durch Göttliche Offenbarung, daß St. Edilburga bald ſterben würde, welche nach ihrem Tod der Heil. Theoritgidä wieder erſchien, und ſie auch zum Himmel einlud, da ſie denn den Tag darauf im 7 Jahrhunderte ihren Geiſt aufgab. Ihr Gedächtnis-Tag iſt der 26 Jenner.

Θεώρητρα, heiſſen bey dem **Harmenopulus** ſoviel, als die Geſchencke, welche einer Braut von ihrem Bräutigam ehemahls noch vor der Hochzeit verehret wurden, wenn ſie ſich von demſelben das erſtemahl ohne Decke ſehen ließ. **Pratejus.**

THEORODUNUM, Stadt, ſiehe **Welles.**

Θεωροὶ, Prieſter, ſiehe *Thearium*.

Θεὸς, hieß bey den Griechen und DEUS bey den Lateinern ohnſtreitig gantz was anders, als es bey uns heiſſet. Denn ein jedes Ding, was bey ihnen etwas vortreffliches, groſſes und unbegreiffliches in ſich hatte, hieß divinum quid, oder θεῖόν τι, oder etwas Göttliches, wie man mit unzähligen Stellen der Alten erweiſen könnte. Daher kam es auch, daß man wahrhafftige Menſchen bey lebendigem Leibe Götter nennen konnte, ohne ſich im geringſten daran zu ſtoſſen. **Gottſched** in der Anmerckung zu den Artickel: **Demokritus**, in **Baylens** Hiſtoriſchen und Critiſchen Wörter-Buche II Th. p. 291.

THEOS, iſt bey denen Stern-Deutern das neunte Himmel-Haus, woraus ſie in dem Nativität-Stellen urtheilen, von des Menſchen Religion und Gottesfurcht, von ſeiner Weisheit, von ſeinen Reiſen in entfernte Lande, und dergleichen mehr.

Theos, König in Egypten, ſiehe Tachus im XLI Bande, p. 1335 u. f.

Theoſebia, eine in der Lateiniſchen Poeſie wohlerfahrne Weibes-Perſon, man findet noch in der Anthologia Lib. III. cap. 17. ein Epigramma von ihr, ſo ſie auf den Tod Ablabii Medici gemacht; **Gyrald.** in Hiſt. Poet. p. 375 und **Tiraquell**; in Leg. Connub. XI. p. 139.

Theoſebius, ein Platoniſcher Weltweiſe zu Zeiten Iſidori deſſen Lehrmeiſter er geweſen. Er war ein Schüler des Hierocles, von deſſen Eheweib, welche von einem Geiſte beſeſſen war, den Hierocles ſelbſt, ungeachtet der Künſte dieſer Secte, nicht austreiben können, obbeſagter Theoſebius aber der doch der Theurgie nicht kundig war, durch Bedrohung des Geiſtes, im Nahmen des GOttes der Hebräer, ausgetrieben hat. Es gedencket ſeiner unter andern **Suidas** in Epictetus T. I. p. 817. welcher nach ſeiner Art ein Stück aus **Damaſcii** vita Iſidori dem Artickul Epictetus angehänget hat: welches **Caſaubonum** verführet hat, daß er unter dieſem Theoſebio den Kayſer Antoninum geſucht hat; Welches aber unrecht. **Fabricius** Bibl. Græca Lib. III. c. 3. p. 67. ingl. Vol IV. p 22. **Brückers** Philoſ. Hiſtor. III Theil p. 753 u. f. ingl. p. 1248. **Jonſius** de Script. Hiſtor. Philoſ. p. 100.

Theoſia, eine Märtyrin, ſiehe **Alexandra**, im I Bande, p. 1169.

Theoskepoſti, iſt der Nahme einer Grotte oder Höle auf der Inſel Pathmus, worinnen der Evangeliſt **Johannes** das Buch der Offenbahrung geſchrieben haben ſoll, welche anjetzo von vielen **Palmoſa** genennet wird. Die Inſel liegt auf dem Archipelago gegen Aſien zu. **D'Anville** de l'Aſie.

Theo Smyrnäus, ein Mathematicus, ſiehe **Theo von Smyrna.**

THEOSOPHI, ſiehe *Theoſophici*.

THEOSOPHIA, ſiehe *Theoſophici*.

THEOSOPHIA PNEVMATICA, **oder geheime Gottes-Lehre**, iſt ein Buch, ſo 1710 in 8. heraus gekommen, und davon in denen **Unſchuld. Nachr.** 1712 p. 465 u. ff. folgende Nachricht zu befinden: Es ſey nehmlich dieſes Buch ein betrübtes Exempel der jetzo ſo gemeinen Gemüths-Zerrüttungen und anwachſenden Gewalt des Fanaticiſmi, deſſen Autores und Editor aber ſich nicht nenneten. Dieſer habe eine ſehr ärgerliche und mit einem gantz ſatyriſchen Stylo und groſſen Mißbrauch der Heil. Schrifft abgefaßte Vorrede von 6 Bogen vorgeſetzet, darinnen er die ſyſtematiſche Theologie und Orthodoxie zu ſtürtzen gedacht. Auf die Vorrede folgten 4 Tractate; der erſte ſolte die Theoſophia Pneumatica ſelbſt ſeyn, und beſtünde in 30 locis oder Capiteln vom Fall, von der Gerechtigkeit, vom Glauben ꝛc. Der Autor habe zwar den Schein einer bibliſchen, behutſamen und erbaulichen Schreib-Art, aber ihre Krafft verläugnete er leider, und könnte man dieſe Schrifft wohl eine Quinteſſentz alles des Böſen nennen, das in den verdorbenen Myſticis vorkomme, worzu der Autor ſehr hämiſche Expreßiones gethan habe, alſo, daß der Gifft hier zwar etwas verdeckt, aber ſo gefährlich als irgendswo vorgetragen würde. Des Autoris Haupt-Satz wäre, alles äuſſerliche in Religions-Sachen ſey gäntzlich zu verwerffen, der Saame Gottes ſey in allen Menſchen, der müſte allein von innen aus alles thun, und komme es alles auf das Einkehren an, vid. p. 15 ſq 20 ſq. Der Fall ſoll in der äuſſerlichen Religion beſtehen, Religion und Confeßion ſoll krafft- und fruchtlos ſeyn, p. 31. Gottes Wort habe niemahls darinnen Platz, p. 37. Die wahre Kirche ſoll pur und allein in unmittelbarer Lehre, Wort und Geiſt beſtehen, p. 61. äuſſerliche Mittel und Zurechnung verwirfft er p. 133. Kein ſichtbar Ding will er gar nicht leiden, p. 191. Die wahre Gerechtigkeit, die für GOtt gilt, ſolle durch den Gehorſam gewürcket werden, p. 29. 134. 230. Die Bezahlung Chri-

sti vor uns und Zurechnung des Glaubens soll ein stinckender Schade seyn, p. 32. Er wolte ein bloß unmittelbar Wort haben, das übrige soll nur Buchstaben seyn, p. 37. Die auswendige Anbetung GOttes solte gar nichts seyn, p. 48. Der Abfall von der Evangelischen Kirche solte gar recht seyn, p. 59. In Dingen, die Seeligkeit betreffend, solte gantz kein Irrthum, noch Ketzerey, noch Abfall seyn, von dem innerlichen Leben, und der unmittelbaren Lehre Christi, p. 64. Es solte keine rechtmäßige Obrigkeit seyn, als die rechtschaffen fromm wäre, p. 115. und zwar die sich absolute von Gottes Geiste regieren liesse, p. 116. Doch besserte es der Autor, p. 119. und hielte doch auch das jetzige Regiment p. 128. vor eine Wohlthat Gottes, gegen die ungebundene Freyheit des Pöbels p. 128. Einen vollkommenen Gehorsam, wie Christus, könnten nach seiner Meynung, Menschen vollbringen, p. 136. Von dem Sacrament der Tauffe rede er lästerlich p. 172 seq. und wolte sie nicht einmahl vor eine Ordnung Christi halten, p. 176. sehr übel schriebe er auch vom Heil. Abendmahl p. 199 sq. Er wolte nur eine wesentliche Erlösung haben, p. 217. Von Christi ewiger Geburt, Gottheit ꝛc. rede er sehr verdächtig p. 269. 270. Die Engel solten nicht äusserlich, oder nach dem Buchstaben, sondern lauter inwendige Kräffte des Göttlichen Willens seyn, p. 290, allwo weiter viel verkehrtes folgte. Hierauf folge der sogenannte **Spiegel der Gerechtigkeit** vom obigen Autore, darinnen er zeigen will, welches die wahre Gerechtigkeit sey, nehmlich das Paradisische 1000 jährige Leben, welches nun anbreche, dabey er die zugerechnete Gerechtigkeit Christi, die Evangel. Kirche und Predigt-Amt hefftig lästerte. Er rufe auch die Menisten vor irrig aus, weil sie die Schrifft vor Gottes Wort und die einige Regel hielten, p. 411. Das Gewissen in einem jeden Menschen solte Christus selbst seyn, p. 418. Es solte was Göttliches in dem Menschen seyn, das Christi empfänglich, gantz rein und ohne Mackel sey, p. 435. Sein Leben erzehlte er zugleich, wie gewissenhafft und einsam er von Jugend auf gewesen, wie vornehme Eltern er gehabt, p. 403, wie er gelehrter sey, als alle seine Lehrer, p 416. Ferner fände man auch in Versen dieses Autoris **Dienst Gottes und der Welt, nach dem Gewicht der Gerechtigkeit erwogen**, da allerhand gute Gedancken nebst dem Spreu und Unkraut zu lesen wären. Nach diesem zeigte sich eines Anonymi Gespräch vom Kirchengehen, voller hefftigen Expreßionen, darunter auch die Menschwerdung Christi gelästert würde, welches allen Ansehen nach P. **Felgenhauers** Werck wäre, welches der Editor, wie er meldet, aus einem Manuscripte ediret, und zwar die Lästerungen wieder Christi menschliches Fleisch nicht billigen will, aber doch im Vorbericht vom himlischen Fleisch Christi viel Wercks machte. Endlich wäre **Jacob Brilo Weg des Friedens**, aus dem Holländischen übersetzt angefüget, darinnen der Indifferentismus und Fanaticismus etwas leiser gienge. Jedoch fänden sich auch grobe Brocken, daß alle Menschen den Geist der Unfehlbarkeit hätten, zum Präjudiz der Θεοπνευστιας derer Propheten und Apostel, p. 16 &c. Aergerlich würde von dem schlechten Unterscheid zwischen den Jüdenthum und Christenthum gesprochen, p. 64, ingleichen wieder die Genungthuung Christi p. 80. Soviel die **Unsch. Nachricht**. l. c.

THEOSOPHIA TEUTONICA, der **Seelen Adel. Spiegel**, Ulm 1729 in 8, 2 Alphab. sind 3 Tractätgen der bekannten Mysticorum. **Ruysbrochii** Vollkommenheit der Kinder GOttes, **Taulers** Medulla animæ, und die **deutsche Theologie**, so hierinnen **Joh. Theophilo** Predigern im deutschen Ordens-Hause zu Franckfurt am Mayn, zugeschrieben wird. In dem Vorbericht wird von den Verfassern ziemlich partheyisch gehandelt, jedoch gerathen, solche mit gehöriger Prüfung zu lesen, welches auch bey allen dreyen sehr nöthig ist, indem viel Spreu unter dem guten Weitzen darinne vorkommet. **Unsch. Nachr.** 1724, p. 158.

THEOSOPHICA PHILOSOPHIA, *s. Theosophici.*

THEOSOPHICI, *Theosophi*, werden diejenigen Gattung der Philosophen genennet, welche vor aller Heydnischen, und überhaupt vor aller Sectirischen Philosophie einen Abscheu getragen, und auf eine neue Art der Philosophie gefallen sind, dabey aber dieselbige nicht sowohl in dem Gebrauch des anerschaffenen gereinigten Vernunfft-Lichtes, als vielmehr in einem angebohrnen übernatürlichen Göttlichen Lichte und dessen Erleuchtung gesuchet, und die Vorstellungen ihrer erhitzten Einbildungs-Krafft dafür angesehen, und selbige zur Richtschnur von Vernunfft und Offenbarung gesetzet, auch aus diesem Grunde sich einer geheimen Göttlichen, allein gewissen erleuchteten Personen mit getheilten Einsicht der tiefesten Geheimnisse der Natur gerühmet, und deren ausserordentliche Würckungen erkannt zu haben sich träumen lassen, auch deswegen von der Magie, Chymie, Astrologie und dergleichen Wissenschafften, welche die geheime Zugänge der Natur aufschliessen, viel Rühmens gemacht, und noch über das solche geheime und Göttliche Philosophie für die uralte geheime Tradition der Weisheit unter dem Nahmen der Cabbala ausgegeben haben. Es bedienen sich zwar dieselben auch des Wortes Vernunfft, sie verstehen aber dadurch nicht die Erkänntnis der Wahrheit aus natürlichen Principiis, oder die Krafft dieselbige zu erkennen, sondern das inwendige Principium, das sie als einen Ausfluß und Funcken des Göttlichen Wesens in der menschlichen Seele suchen, das sie der in ordentlichen Verstande genommenen Vernunfft entgegen setzen. Wer in den Schrifften der Theosophicorum bewandert ist, dem wird dieses gantz was bekanntes seyn. Einer der berühmtesten und vornehmsten unter ihnen, **Jacob Böhme** redet in der Aurora c. 3. p. 38. 39. davon also: „Gleichwie „vom Vater und Sohne ausgehet der Heilige „Geist und ist eine selbstständige Person in der „GOttheit, und wallet in dem gantzen Vater: „Also gehet auch aus den Kräfften deines Hertzens, Adern und Hirns aus die Krafft, die in „deinem gantzen Leibe wallet, und aus deinem „Licht gehet aus in dieselbe Krafft, Vernunfft, „Verstand, Kunst und Weißheit, den gantzen „Leib zu regieren, und auch alles, was ausser dem „Leibe ist, zu unterscheiden. Und dieses beydes ist „in deinem Regiment des Gemüths ein Ding, „nehmlich dein Geist, und das bedeut GOtt den „Heil. Geist, und der Geist aus GOtt herrschet

„auch

„auch in dieſem Geiſte in dir. Biß aber ein Kind „des Lichts, und nicht der Finſterniß.“ Wer philoſophiſcher hiervon geredet wiſſen will, darf nur Poireti Buch de eruditione triplici nachſchlagen, der in der That auf eben dieſes hinaus gehet, ob er gleich philoſophiſcher reden will. Man vergleiche hiermit des Herrn Chriſtian Thomaſii Vorrede zu vorgedachtem Buche Poireti. Weil nun dieſe Leute Vernunfft und Natur und deren Licht mit der meiſtens auſſerordentlich und in dem innerſten und tiefſeſten Grund der Seele geſuchten Offenbarung vermiſchet, ſie auch alles, was nach dem gemeinen Lauf des erſten erkannt wird, für menſchliche u. irrdiſche Grillen u. Thorheit gehalten, ſich aber einer Göttl. Weißheit gerühmet haben: So haben ſie den Nahmen Theoſophici, oder GOttes-Gelehrte angenommen; und durchaus nicht vor Philoſophen wollen angeſehen ſeyn. Die beruffenſten Häupter derſelben ſind folgende:

Philippus Aureolus Theophraſtus Paracelſus.
Valentinus Weigel.
Robbert Fluddus oder a Fluctibus.
Jacob Böhme,
Johann Baptiſta Helmontius Franciſcus Mercurius Helmontius und
Peter Poiret,

Wohin letzlich auch die Roſen-Kreutzer, welche im Anfang des 17 Jahrhunderts ſoviel Redens und Aufſehens gemacht, zu zählen ſind. Was den Inhalt des Syſtematis Theoſophici anbelanget, ſo belehren die bey einem jeglichen von oberwehnten Haupt-Perſonen, insbeſondere bey eines jedweden Artickel vorſtellig gemachte Gedancken, zur Gnüge, daß nicht möglich ſey, ein allgemeines Syſtema Theoſophicum zu entwerffen, indem ein jeglicher ſeine beſondere Einfälle hat, nachdem er ſich eingebildet, ein beſonderes Maas des Geiſtes, der da alles lehret, empfangen zu haben. Damit man aber doch dieſe Secte auch in etwas kennen lerne, ſo wollen wir einige Ueberlegungen und Anmerckungen machen, welche gleichſam die Lehren und Folgen der beſondern Theoſophiſchen Meynungen ſind:

I. Es iſt oben gedacht worden, daß dieſe Leute die Vernunfft und deren Würckungen, wo nicht gar verworffen, doch nur für etwas idealiſches, ſuperficielles, und zur wahren und gründlichen Erkänntnis nicht zulängliches, ſondern den animaliſchen, das iſt, ſeines natürlichen Verſtandes gebrauchenden Menſchen aus den Mittelpunct ſeiner Ruhe, Vergnügens u. Seeligkeit in das Verderben leitendes gehalten haben. Weil ſie nun dieſes von Gott ſowohl, als die Offenbarung, herkommendes Vernunfft Licht nicht gelten laſſen wolten, und überdas die Offenbarung der Heiligen Schrifft zwar öffentlich zu verwerffen ſich nicht getraueten, aber doch was gröſſeres beſſeres und innerliches haben wolten; ſo geriethen ſie auf eine innerliche, in dem innerſten Grunde der Seele erwartende Göttliche Erleuchtung, die in der ſtillen Ruhe der Seele ohne derſelbigen Mitwürckung vorgehen, und mit einem Himmliſchen Lichte dieſelbige erfüllen ſolte. Wer die Zeugniſſe der Theoſophorum hiervon bey einander haben will, kan ſie in Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie bey einem jeden beſonders ausgeſetzet finden. Und dieſes iſt der erſte Haupt-Grund des Syſtematis Theoſophici, der aber deſſen Unrichtigkeit alſobald verräth, indem dieſe Leute nicht nur das von Gott gegebene Vernunfft-Licht nicht für ein Werck GOttes erkennen, ſondern auch Natur und Gnade, Mittelbares und Unmittelbares unter einander mengen, ſich der Criteriorum veritatis damit begeben, und, indem ſie es blos auf eine innerliche Erfahrung ankommen laſſen, ſich in Gefahr geben, auf das ſchändlichſte betrogen zu werden, ſiehe hierbey Chriſt. Thomaſii diſſ. de eruditione, welche er Poireti Buche de eruditione triplici vorgeſetzet hat.

II. Noch mehr aber äuſſert ſich die Unrichtigkeit dieſer Secte darinnen, daß das Syſtema Emanativum von ihnen zum Grund geleget, und der Ausfluß aller Dinge aus GOtt, und die daher radicaliter in GOtt ruhende Urſache, Weſen und Würckung der Seele die Urſache ſolcher Erleuchterung ſeyn muß. Denn da alſo die Seele dahin geleitet wird, daß ſie die Quelle woraus ſie ausgegangen, wiederum ſuchen und in ſie einflieſſen ſolle; So muß nothwendig dieſe Theoſophie auf einen gefährlichen, den Menſchen oder wohl gar alle Dinge vergöttternden Enthuſiaſmum hinauslauffen, es mögen nun die Theoſophi ſich wider dieſe Beſchuldigung wehren, wie ſie wollen, indem dieſelbige auf ein bloſſes Wort-Spiel ankommt, die Sache aber in ihren Syſtemate gegründet iſt. Es machen ſich nehmlich die Theoſophi einen gantz andern Begriff vom Enthuſiaſmo und halten dafür, daß er darinnen beſtehe, wenn man mit denen Ideen ſeiner Vernunfft dem Göttlichen Weſen nahen wolle; bedencken aber nicht, daß ſie unbedachtſamer Weiſe ſich damit ſelbſt in die Schuld geben, da ſie die Würckung ihrer Einbildungs-Krafft für eine Göttliche Krafft halten. Und dieſe zwey Hauptſtützen der Theoſophie geben nun genungſam zu verſtehen, daß ſie eigentlich zur Philoſophie nicht gehöre, und dieſe Leute ſich nur durch einen Misbrauch des Worts für eine höhere und erleuchtetere Art der Philoſophen ausgeben.

III. Der Schade, der bey dieſem Syſtemate iſt, iſt um ſo leichter einzuſehen, da 1) dieſer Enthuſiaſmus eine Verachtung der Vernunfft u. der H. Schrifft nach ſich ziehet, welche an den ordentlichen Mitteln der Erleuchtung nicht vergnügt iſt, und daher auf ſolche auſſerordentliche Dinge fällt, und das Hertz mit einem heimlichen Stoltz einnimmt. Arnold hat zwar in Beſchreibung dieſer Leute ſich angelegen ſeyn laſſen, ihre Zeugniſſe von Hochachtung der Heil. Schrifft mit Fleiß auszuzeichnen. Allein obgleich ihre Worte ſchön lauten, ſo werden ſie doch durch den Satz, daß dieſelbige durch die innerliche, nicht aus den Worten, ſondern aus der unmittelbaren Würckung des Heil. Geiſtes in

der

der paßiven Ruhe und Stille der Seelen entstehende Erleuchtung erst lebendig werden müsse, auf einmahl über einen Hauffen geworffen. Und die wieder die deutliche Offenbarung der Heil. Schrifft lauffende Systemata bezeugen auch genungsam, daß dieser nur dicis gratia von den meisten gesagt, oder doch wenigstens übel appliciret werde. 2) Solcher Stoltz auf eine Heftigkeit loßgehet, welche alles, was nicht mit ihnen hält, verächtlich tractiret, und alle menschliche Erkänntniß, Gelehrsamkeit und Fleiß für irrdisch, schädlich, animalisch, ja wohl gar teuflisch ansiehet, über alle Stände, zumahl über die Gelehrten loßziehet, deren Fehler exaggeriret, ohne an die seinige zu gedencken, und damit das Königliche Gesetz der Liebe, das man doch an alten ausschweiffenden Ingeniis ausübet, und die handgreifflichste Exorbitantzen entschuldiget, gegen den Nächsten verletzet; woraus 3) folget, daß sodann durch diese Austritte den Feinden theils der Religion überhaupt, theils der wahren, aus dem rechtschaffenen Wesen des Geistes entstehenden Gottseligkeit, die Waffen in die Hand gegeben werden, auch dieser zu spotten, die in dem geoffenbarten Wort GOttes so nöthig getriebene Erleuchtung und Ueberzeugung des Heil. Geistes, und daraus flieſſende Hertzens Aenderung für irrig, fanatisch und enthusiastisch zu halten, und also dem wahrem Christenthum das Messer an die Kehle zu setzen, und das Kind mit dem Bade auszuschütten. So äussert sich auch 4) dieser Schade dabey, daß diese Leute, denen es gewiß theils um der Seelen Wohlfart mag Ernst gewesen seyn, und es nicht böse mögen gemeynet haben, dadurch, daß sie sich des Gebrauchs der Vernunfft, und der darinnen liegenden criteriorum veritatis begeben, sodann eine ihrem gewöhnlich Melancholischen Temperament beywohnende erhitzte, und von dem Verstand nicht in Ordnung gehaltene Einbildungs-Krafft, deren wundersame, und ausserordentliche Würckungen genungsam bekannt sind, für Göttliche Bewegungen, Erleuchtungen und Offenbarungen angesehen, und sich darauf verlassend, weiß nicht was für grosse Dinge verkündiget, und indem dieselbige nothwendig aussen bleiben müssen, sich selbst prostituiret, und den Spöttern zu einem, wiewohl unbilligen Gelächter gemacht haben, da sie ehender Mitleiden und Zurechtbringung verdienet hätten.

IV. Gleichwie aber ungegründete Wissenschafften in dunckten, unbekannten, räthselhafften, doch aber vor denen der Sache unerfahrnen die Ohren füllenden, und eine Verwunderung erweckenden Dingen ihr Element haben, in welchem sie gleichsam leben: Also ist es auch der prätendirten Theosophie ergangen, welche sich so dunckel, ungewiß und räthselhafft ausgedrücket, daß sie nicht nur von andern nicht verstanden werden können, sondern sich auch selbst nicht verstanden hat. Dazu kam, daß sich die Theosophi besonderer Caballistischen, Astrologischen und Magischen Wissenschafften rühmten, eine grosse Alchymistische und Chymische Kunst vorgaben, von dem Stein der Weisen, der Universal-Artzney, u. d. g. viel Aufhebens machten, und sich damit bey der Sache nicht genung Verständigen zwar in grosses Ansehen setzten, aber bey denen, welche den Glauben gerne in der Hand haben wollen, damit sich vollends um allen Credit brachten, als welche glaubten, daß hinter dergleichen keinem Menschen geoffenbarten Geheimnissen nicht vielmehr als eine grosse Windmacherey stecken müsse.

V. Insonderheit hat dieses Systema das eigen, daß es sich in das Geister-Reich waget, und diese uns unbekannte Länder so beschreibet, als wenn die Theosophi selbst darinnen gewesen wären; welches denn mit einem besondern Astralischen Einfluß der Gestirne durch den fast von allen behaupteten allgemeinen Welt-Geist verbunden, und daraus die paradoxiste Sätze formiret worden sind.

VI. Hieraus kan man sich nun leicht einen Begriff machen, wie das Systema Theosophorum heraus kommen müsse, wenn man es aus seiner Finsternis herausziehet, und etwas deutlicher machet. Es gehet nehmlich dasselbige dahin, daß 1) aus dem Wesen Gottes alles ausgeflossen, und wiederum dahin zurücke gehen müsse. 2) Folglich auch unsere Seele, gleichwie diesen Ursprung, also auch diesen Endzweck haben müsse, wiederum in Gott als ihr Centrum einzugehen; daß 3) daher die Loßreissung der Seele von dem Dienst der fleischlichen Begierden durch Busse und Reinigung des Hertzens der Anfang seyn müsse, um zu GOtt aufzusteigen; welche Philosophie man nicht von Aristotele oder den Heyden, sondern aus der innerlichen Erleuchtung des H. Geistes in der Stille der Seele erlernen müsse. Zu welchem Ende 4) GOtt das Bild seines Wesens allen Dingen eingedrucket, um sein Wesen in denselbigen zu erkennen, von welchem man auf die Creaturen absteigen müsse, um sie aus und in ihm zu erkennen. 5) In solcher Erkänntnis und Einsicht der Verbindung des Göttlichen Wesens mit dem Wesen der geschaffenen Dinge, und der aus demselbigen in ihnen liegenden Krafft, bestehe die Magia naturalis, durch welche man wunderwürdige Würckungen hervor bringen könne, wenn man also das Wesen der Natur aufgeschlossen habe, und da dieser Göttliche Ausfluß durch die Gestirne würcke, so bestehe auch 6) die wahre Theosophie in einer gründlichen Erkänntnis der wahren Astronomie, deren Harmonie 7) mit der Erde und deren Gewächsen, Mineralien und Metallen, den wahren Saamen derselbigen aufschliesse; welche man 8) so dann extrahiren, und dadurch zu dem gesegneten Geheimnis kommen könne, die Metallen zu verwandeln, und eine allgemeine Artzney zu bekomen, um sich vor allen Kranckheiten zu verwahren, und sein Leben auf ungewöhnliche

gewöhnliche Jahre zu verlängern, worzu 9) der allgemeine Welt-Geist, der alle Dinge zeichne, würcke und bilde, das Seinige beytrage, welcher dadurch erweckt, und dirigiret werden könne. 10) Es bestehe auch der Mensch aus einem Göttlichen Funcken, einem Astralischen Geist und dem Leibe; so lange er diesem diene, stehe er in einem viehischen Zustand, aus dem er aber erstlich durch den Astralischen Geist zu einen Menschen werden, von demselbigen aber durch vielerley revolutiones und Reinigungen durch den Göttlichen Funcken zu GOtt selbst aufsteigen, und also 11) Die in dem Cörper und Stern-Geist liegende Quelle des Bösen verlassen, und in die Quelle seiner Ruhe und Glückseligkeit eingehen müsse; welches 12) In der bevorstehenden glückseligern Zeit insonderheit geschehen werde, wo alle Künste und Wissenschafften in einem vollkommenen Flor erscheinen werden.

Diese Sätze, so die essentielleste der Theosophorum, und bey den meisten, wiewohl bey dem einem so, bey dem andern anders modificiret zu finden sind, wird hier nicht nöthig seyn, aus den Schrifften derselbigen zu beweisen, indem der Vornehmsten unter ihnen eigene Sätze in ihren Schrifften klar und deutlich enthalten sind. Ob sie Platonisch, Pythagorisch, Hermeneutisch seyn oder nicht, ist auch nicht nöthig zu untersuchen, indem dieses Systema so beschaffen ist, daß erorbitirende Ingenia leichtlich von selbsten darauf verfallen können. Doch ist dabey zweyerley nicht zu läugnen, erstlich, daß sich einige der Theosophorum selbst auf diese Heydnische Secten bezogen, und gemeynt, sie hätten dieses erleuchtende Systema schon gehabt, siehe **Poiret** de eruditione triplici, L. II. p. 504. Hernach, daß es mit dem Systemate Alexandrino der jüngern Platonicker gar wohl harmonire, auch aus demselbigen durch den Canal der Mysticorum, wo nicht alles, doch vieles auf die Theosophos geflossen sey. Da auch die Caballisten, eben dergleichen Systema, was die Grund-Lehren anlangt, gelegt, wie z. E. aus denselbigen und Böhmens Schrifften gar leicht ein Parallelismus gemacht werden kan, so kan man ihnen auch nicht absprechen, wenn sie sich der Cabbala rühmen, ob sie gleich vermuthlich dieselbige nicht verstanden, und sich derselbigen von bloßen Hören sagen angenommen, ja sie zum Theil nicht einmahl recht nennen können, wie **Paracelsus** ein Exempel ist, der Gabalia an statt Cabbala geschrieben hat. **Brückers** Philos. Histor. VI Theil p. 1063 u. ff. ingleichen 1242 u. ff. Sonst bemercken wir noch, daß in **Fellers** Monumentis ineditis p. 180 u. ff. ein Extract aus **Erasmi Hofmanns** Schreiben an N. N. unterm Dato: Amsterdam den 2 May stil. nov. 1673 von der wahren Theosophia anzutreffen sey.

THEOSOPHICUM SYSTEMA, siehe *Theosophici.*

Theosophie, siehe *Theosophici.*

Theosophische Philosophie, siehe *Theosophici.*

Theosophische Sendschreiben, der Concipient dieser Sendschreiben, so vom Jahr 1678 an bis 1709 abgefasset, und 1710 in 5 Theilen von 5 Alphab. 17 Bogen herausgekommen sind, scheinet ein Schweitzer zu seyn, welcher den bekannten Justinian von Weis lange Zeit bekleidet, berichtet sonst, daß er die Rechte studiret, klagt, daß er von den Geistlichen sey vertrieben worden, legt aber sehr viel Kennzeichen an Tag, daß er selbst schuldig an seinem Elende gewesen. Denn er schreibt nicht nur sehr übel von Göttlichen Dingen, sondern ist auch voller gefährlichen Sätze und Vorstellungen; er giebt Gesichter und neue Offenbahrungen vor. Wie er denn auch des Deismi Fanatici sich ziemlich belieben lassen, und durchgehends seine besondere Hypothesis treibet, welche ist: Man solle nicht heyrathen noch arbeiten, sondern stets im Liebes-Gebet stehen, so komme man in das Ehe-Bette Christi, in Ehestand mit der Sophia, von welcher er meldet, daß sie Jesu ewige Menschheit sey. Ein mehreres hiervon ist in **Unschuld. Nachr.** 1710 p. 569 u. ff. ingl. p. 645 u. ff. recensiret zu befinden.

Theosophisches Systema, siehe *Theosophici.*

St. Theostericus, ein Bekenner des Glaubens, wurde von des Kayser Constantini Copronymi Bedienten Lachnodracone in dem Kloster Peleceta in Asien nebst vielen andern gemartert, auch ihm die Nase abgeschnitten, deßgleichen der Bart mit Pech beschmieret, und also verbrannt, welches er hernach dem H. Stephano, so nachmahls mit ihm in einen Gefängniß war, erzehlete. Er lebte im 8 Jahrhundert. Sein Gedächtnis-Tag ist der 17 Mertz.

Theostrictus, ein Griechischer Mönch in Bithynien, lebte unter dem Kayser **Michael Balbus**, im 9 Jahrhundert ums Jahr 828, und schrieb vitam Nicetæ confessoris, seines gewesenen Lehrmeisters, welches von **Sirlet** ins Lat. übersetzt beym **Lipomann** und **Surius** unterm 3 April, Griechisch aber in denen Actis Sanctor. April. p. 22, und Lateinisch ebendaselbst p. 254 befindlich ist. **Hofmanns** Lexic. Univers. **Fabr.** Bibl. Gr. Lib. V. c. 45. p. 547. **Allgem. Chronicke** III Band, p. 957.

St. Theoetichus, oder **Eutycheres**, siehe St. Theognides, den 29 April.

Theot, ein altes deutsches Wort, siehe **Diet**, im VII Bande, p. 861.

Theotaldus de Vernatiis, ein Rechtsgelehrter, von Cremona, war um 1177 Canonicus daselbst. Seine gelehrte Schrifften sind verlohren gegangen. *Aristi* Crem. Liter.

Theotecnus, Bischoff zu Cäsarea in Palästina, in der andern Helffte des dritten Jahrhunderts, wird in den Menologio Græcorum, darauf sich doch **Ferrarius** beruft, nicht gefunden. Sonst kan man von ihm *Ruelii & Hartmanni* Concilia illustrata Tom. I. p. 898 u. ff. 905 und 910 nachlesen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 5 Mertz.

Theotecnus, ein Zauberer zu den Zeiten des Kaysers Maximinus, welcher demselben zur Verfolgung der Christen um das Jahr Christi 310 anreitzte, indem er ein Orackel von Jupiter an

den Tag brachte, darinne enthalten war: Man solte alle Christen ausrotten; weshalben gedachter Kayser nach Armenien, in welchem Lande die Christen häuffig gefunden wurden, gieng, er muste aber mit Schanden abziehen. Nach des Maximinus Ableben wurde dieses Theotecnus, der des Jupiters Bild zu Antiochien durch Kunst redend gemacht hatte, Betrügerey entdecket und er mit der Todes-Straffe beleget. Eusеb. Hist. Eccles. IX. 3 & 8. Allgem. Chron. II Band, p. 105, III Band, p. 146.

Theotelaus, ein Bischoff zu Worms gegen das Ende des 9 Jahrhunderts. Eckardi Franc. Orient. T. II, p. 761.

Theotgarius, ein Abt, siehe Theutgarius.

St. Theotgarus, oder Theocharus, auf Dän. St. Thöger, ein wunderthätiger Heiliger und Urheber des nachmahls reichlich beschenckten Jütländischen Augustiner-Klosters Westerwig, aus Thüringen gebürtig, soll ums Jahr 1000 aus Norwegen, woselbst er beym König Olao Capellan gewesen, in Dännemarck gekommen seyn, und viele noch übrige Heyden zu Christo bekehret haben. Zu obgedachten Westerwig soll er auch GOtt zu Ehren eine kleine Kirche, und zwar seiner Armuth halben, aus Rohr und Zweigen der Bäume zusammen geflochten erbauet, auch in derselben seinen Geist aufgegeben haben. Einige Jahre nach seinem Todte, sahe der Prediger Ulphricus einige Lichtlein über Theotgari Grab schweben. Da war nun die Deutung leicht zu machen, nehmlich, daß diese Reliquien des Heiligen nach GOttes Willen feyerlich aufgehoben, und verehret werden solten. Gedachter Prediger säumete nicht, die Elevation beym Pabst auszubitten, war auch in seinen Gesuch glücklicher zu Rom als zu Hause, angesehen der Börglumsche Bischoff Alphricus Anfangs sich weigerte dem Ansuchen Gehör zu geben. Der König Sveno war auch solcher Unternehmung zuwider, und befahl, man solte vielmehr eine Feuer-Probe anstellen, und die Knochen verbrennen. Da soll es nun geschehen seyn, daß dieselbe, wie man sie aufs Feuer legte, von selbsten zurück gesprungen, wodurch jederman von der Heiligkeit Theotgari überzeuget, und die jährliche Verehrung derselben befohlen worden. Pontopidani Annal. Eccles. Diar. p. 194.

Theotgrimus, Bischoff zu Hildesheim um das Jahr 838. Eckharts Franc. Orient. T. II p. 309.

Theotimus, Gr. Θεότιμος, ist bey dem Theognis v. 877 unbekannt, wer er gewesen.

Theotimus, ein Stoischer Philosoph, siehe Diotimus, im VII Bande, p. 1025.

St. Theotimus, Bischoff zu Tomis in Scythien, lebte zu Ende des 4 Jahrhunderts, zu des Theodosii Zeiten, hatte die Philosophie studiret, und wurde von den Hunnen der Römer Gott genennet. Einsmahls als ihm und den Seinigen eine grosse Parthey Hunnen auf dem Feld begegneten, stieg er vom Pferd und verrichtete sein Gebet, darauf die Hunnen ihm und den Seinigen nichts thaten. Einige sagen, er habe viele Hunnen bekehret. Er war auch auf dem Constantinopolitanischen Synodo und defendirte mit Johann Chrysostomo, daß einige Bücher des Origenis nützlich und dem rechten Glauben gemäß wären. Er starb um den Anfang des 5 Jahrhunderts. Er schrieb breves commaticosque tractatus in morem dialogorum und anderes mehr. Hieronymus de Scriptor. Eccles. c. 131. Baronius martyrol. *Acta Sanctor.* 20 April. Fabricius Bibl. Græc. L. V. c. 24. Sein Gedächtnis-Tag ist der 20 April.

Theotimus, der Jüngere, und ebenfalls Bischoff in Scythien, hat Epistolam ad Leonem Imp. de Timotheo Aelurd & synodo Chalcedonensi geschrieben, welche in denen Actis Concilior. T. IV. edit. Labbei p. 911 stehet. Fabricius Bibl. Græc. L. V c. 24.

THEOTISCA LINGUA, siehe Teutsche Sprache.

THEOTMALDI, Stadt, siehe Detmold, im VII Bande, p. 685 u. f.

THEOTMALLIS, Stadt, siehe Detmold, im VII Bande, p. 685 u. f.

THEOTMALLUM, Stadt, siehe Detmold, im VII Bande, p. 685 u. f.

Theotmar, Ertzbischoff zu Saltzburg, siehe Theodmar.

Theotmar, war Haupt-Bischoff oder Metropolit in Bayern mit Anfang des 10 Jahrhunderts. Von ihm ist ein Brief an Pabst Johannem den Neunten vorhanden, worinne er sich sehr beklaget, daß der Pabst auf Ansuchen der Slaven, welche sich Meister von Mähren gemachet, einen Metropoliten und andere Bischöffe dahin gesandt, und also dieses Land unter sein Gebiet gezogen hatte, welches wieder die alten Kirchen-Gesetze stritte. Du Pin Bibl. Eccles. T. VIII. Allgem. Chron. III Band, p. 973.

THEOTMATA, Stadt, siehe Detmold, im VII Bande, p. 685 u. f.

THEOTMELLI, Stadt, siehe Detmold, im VII Bande, p. 685 u. f.

Theoto, Ertz-Cantzler des Kaysers Ludewigs des Frommen, und Abt des St. Martin-Klosters, starb im Jahr 834. Eckards Franc. Orient. T. II p. 276 u. f.

Theoto, ein Abt zu Fulda, siehe Thioto.

Θεοτόκια, Gesänge bey den heutigen Griechen, siehe Τροπάρια.

Θεοτόκος, eine Gottes-Gebährerin, dieses Prädicat wird von den Nestorianern der Marie nicht zugestanden; wohl aber das, daß sie sey χριστοτόκος, eine Christ-Gebährerin.

St. Theotonius, ein Priester und erster Prior des Klosters Sanctæ crucis Canonicorum Regularium zu Coimbra in Portugall, wurde um das Jahr 1080 in Gallicien gebohren, und kam mit Cresconio, dem Ertz-Bischoff zu Toledo, so sein Vetter war, nach Coimbra, unter welchem, wie auch von dessen Archidiacono B. Tello er wohl unterrichtet wurde, bis derselbe starb, da er sich denn ohngefehr im 16ten oder 17ten Jahr seines Alters nach Visea begab, und im Geistlichen Stande immer Stuffenweise höher stieg, indem er erstlich Ostiarius, hernach Lector, alsdenn Exorcista, darauf Acolythus, ferner Subdiaconus, sodann Diaconus, und endlich Priester wurde. Er verwaltete auch allezeit sein Amt treulich und fleißig, war ohne grobe Laster, flohe den Umgang

gang mit den Weiblichem Geschlechte, und wurde nachmahls zum Prior oder Decano zu Viseo creiret. Er danckte aber einige Zeit darauf freywillig wieder ab reißte nach Jerusalem, und übergab sein Amt seinem Consorten Honorio, der ihm solches bey seiner Zurückkehr wieder abtreten wolte, er weigerte sich aber solches wieder anzunehmen. Er wolte auch das ihm von Grafen Heinrich vor dem Jahr 1112 angetragene Bißthum niemahls annehmen, sondern führete zur Zeit Alphonsi I, ohne alle Amts-Geschäffte einen recht Apostolischen Wandel, hielt sehr nützliche Predigten, schalt auf die Sünder, auch vor der Königin selbst, und als dieselbe einsmahls von ihm begehrte, er solte die Messe gantz kurtz machen, that er es doch nicht. Gegen die Armen war er mitleidig, und als ihm ein Weibsbild schmeichelte, spye er ihr ins Angesicht, und als ihm eine andere zur Sünde verleiten wolte, flohe er davon und ließ die Schuhe im Stiche. Darauf reißte er noch einmahl nach Jerusalem, lehrte auch sogar auf der Reise, und unterrichtete andere, und als ein groß Ungewitter einsmahls entstund, betete er mit den andern, die auf dem Schiffe waren, sprach ihnen einen Muth ein, und wurden auch alle durch ihn erhalten, worauf er denn auch GOtt andächtig danckete. Er besuchte das Grab des H. Georgi, die Stadt Nazareth, den Berg Thabor, Calvaria, das Grab Christi, den Ort, wo man das Creutz Christi gefunden, den Saal, wo der Herr JEsus das H. Nachtmahl eingesetzet, das Thal Josaphat, den Garten Gethsemane, den Oelberg, Bethanien und Bethlehem, den Jordan, die Wüsten, darinnen Christus 40 Tage und Nacht gefastet, die Städte Jericho und Samarien und wurde von den Canonicis Regularibus beym Heil. Grab invitiret, daß er bey ihnen bleiben und wohnen solte, worauf er sich wieder nach Spanien begab, wegen seiner Sache Richtigkeit zu machen. Als aber bey seiner Zurückkunfft B. Tellus, sein ehemahliger Lehrmeister sammt noch 10 andern das Kloster des Creutzes zu bauen angefangen und ihm wieder ins Gelobte Land zu reisen, mißriethen, begab er sich zu ihnen, und indem ihrer 11 das Kloster des Creutzes zu bauen angefangen hatten, trat er auch in ihre Anzahl und wurde der Zwölffte, welches im Jahr 1134 geschahe, und wurde er darauf im Jahr 1135 den 24 Febr. von selbigen zum ersten Prior erwählet. Er gieng auch den andern mit guten Exempeln vor, betete stets, war demüthig, sorgte vor alte und vor junge, und sonderlich vor die Krancken. Den krancken König Alphonsus curirte er mit Heil. Oele, und die Königin erleichterte er, in ihrer schweren Geburt durch das Zeichen des Heil. Creutzes, erlaubte ihr aber nicht ins Kloster zu treten; Er that auch sonst viel Wunder. Den König und die Fürsten ließ er zu sich hineinkommen, vergnügte sie mit seinen Erzehlungen, war ihnen sehr angenehm, und lehrete sie viel gutes. Er litte auch aus Demuth nicht, daß man ihn einen Abt nannte. Er wurde von etlichen aus Clervaux vom Heil. Bernhard zu ihm geschickten Mönchen besucht, hatte auch vor seinem Ende viel Offenbarungen und starb gantz frölich, im Jahr 1166 ohngefehr im 83 Jahr seines Alters. Er soll zu Coimbra in Capitel begraben liegen. Im Jahr 1630 wurde sein Leib auf den Altar, ein Arm aber davon nach Lissabone, und der andere nach Viseo gebracht. Sein Fest wird in den Cathedral-Kirchen zu Braga, Evora, Coimbra, Leiria, und Viseo, in welcher letztern er als Patron mit grosser Solennität verehret wird, officio Ecclesiastico, begangen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 18 Februar.

Theotorp, oder **Theodorfe**, **Diedorff**, ein in dem Pago Tulliselt in Westlichen Theil von Thüringen ehemahls gelegener Ort. **Falckenst.** Thür. Chron. I Theil p. 144.

Theotrochus, war Abt in dem Kloster Lauresham um das Jahr 862. **Eckharts** Franc. Orient. T. II. p. 495.

THEOTUADUM, wird die Stadt **Doue** in der Provintz Anjou genennet, davon im VII Bande, p. 1360 gehandelt wird.

St. Theotychus, siehe **St. Philemon**, den 8 Mertz, im XXVII Bande, p. 1806 u. f.

THEOXENIA, von Θεὸς, Deus, und ξένος, peregrinus, war zu Athen ein Fest, an welchem sie alle Götter zusammen verehrten, ohnerachtet es sonsten in ihrer Stadt nicht gebräuchlich war, fremde Götter einzuführen. Sonst hatte die Stadt Pellene in Achaja dergleichen Fest, welches **Castor** und **Pollux** dem **Apollo** und **Mercurius** zu Ehren angestellet, weil sie einsmahls bey ihnen eingesprochen. Es wurden bey diesem Feste besondere Kampff-Spiele gehalten. *Schol. Pindar.* apud Gyrald. Syntagm. VII. p. 240. Demjenigen, der in diesen Spielen den besten Preiß erhielt, wurde nach einigen etwas Silber, nach andern aber eine Chlaena, oder gewisses Kleid gegeben. Es kämpfften aber darinne auch nur allein die von Pellene. Apollo hat bisweilen von diesen Fest den Zunahmen **Theoxenius** bekommen. **Pausan** Achai. c 27. **Kuhn** ad Pausan. l. c. **Apost. Geschicht**, XVII, 18. **Aristid.** orat. de Smyrna, **Hesych. Demetr. Trochin** Pind. ad Ol. 3. ingleichen alii Schol. Pind. ad Ol. 7. u. 9. **Spanh.** epist. 2. ad Morell. **Meurs.** Græc. ferias, **Castellan.** und **Jasold** 9. 6. de festis Græc. **Lomeier** de lustrat. c. 4.

Theoxenias, kommt beym **Reinesio** Var. Lect. II. 6 vor. **Jonsius** de Scriptor. Histor. Philosoph. p. 90.

Theoxenides Siphneus, ein alter Poete. **Jonsius** de Scriptor. histor. philosoph. p. 90.

THEOXENIUS, Griech. Θεοξένιος, ist ein Beynahme des Apollo, so zu Pellene in Achaja seinen berühmten Tempel hatte, woselbst ihm auch zu Ehren die Theoxenia gefeyert wurden. **Pausan.** Ach. c. 27. Siehe *Theoxenia*.

Theoxenus, ein guter Freund des Pindarus, wie wir solches bey dem **Athenäo** XIII. 8. **Hesychio** Pind. **Suida** Pind. **Valerio Maximo**, und **Quintiliano** finden. **Jonsius** de Scriptor. Histor. Philos. p. 90.

Theoxenus, ein Geschichtschreiber, nach dem Bericht des **Lucianus** Scylla. **Jonsius** de Scriptor. Histor. Philosoph. p. 90.

Thepen, Geschlecht, siehe **Döpen**, im VII Bande, p. 1138.

Thephillim, gewisse lederne Riemen bey den Juden, siehe **Tephillim**, im XLII Bande, p. 913.

THEPHROMANTIA, hieß bey den Alten eine

Art der Wahrſagung und Divination, ſo per cineres geſchahe. Potterus p. 339. Archæol. Fabricii Bibl. Antiqu. p. 429.

Ther, ein hartziges Oel, ſiehe Theer.

THERA, nach des Nigri Zeugnis Gozi, Gr. Θήρα, eine Inſel in dem Cretiſchen Meere, ſo erſt im Jahr der Welt, 3717 nach dem Plinius entſtanden ſeyn ſoll, welches aber ſofern falſch iſt, als ihrer ſchon Pindarus gedencket, welcher ja vor beſagter Zeit gelebet. Sie hieß aber Anfangs Calliſte, und bekam den Nahmen Thera als Thera von Lacedämon mit einer Colonie dahin gieng. Ihr Grund war ſonſt gantz Pimſenſteinigt, und doch dabey ſehr fruchtbar, und ſoll ſie ſonſt ἱερὰ beygenannt werden, weil Cadmus, als er ſeine Schweſter, die Europa, geſucht, in ſelbiger angelandet, und dem Neptun und der Minerva beſondere Altäre darinne aufgerichtet, oder auch die Lacedämonier dieſelben dem Apollo gewidmet gehabt. Jetziger Zeit heißt ſie l' Iſola di S. Erini, oder, wie es andere ausſprechen, Santorini, und wird von Catholiſchen und Griechen bewohnt, iſt ſehr trocken, und hat kein ander Waſſer, als was von Regen geſammlet wird, bringet aber doch an manchen Orten noch ſo ziemlichen Wein. Siehe Santorin, im XXXIII Bande, p. 2087 u. f.

THERA, eine Inſel des Aegäiſchen Meeres bey Euboea und Meloe, daher ſie insgemein *Antimilo* genennet wird Nach dem Zeugniſſe des Bordonius ſoll ſie das Vaterland des Poeten Callimachus ſeyn. Baudr. Lex. Geogr T. II p. 259.

Thera, Griech. Θήρα, eine von des Amphions Töchtern, von welcher auch das eine Thor zu Theben den Nahmen führete Hygin Fab. 9. Einige nennen an ihrer Stelle ſonſt auch die Erythodäa, indeſſen aber wurde ſie doch nicht weniger, als ihre Schweſtern von der Diana mit erſchoſſen. Apollodor Lib III. c. 5. §. 6.

THERÆI, ſind die Einwohner der Inſel Thera. Sie haben mit ſamt der Inſel den Nahmen von dem Therας, des Autesions Sohne, und des Tiſamenus Enckel, des Polynix Sohne, welcher, als er die Vormundſchafft über des Ariſtodemus Kinder nieder geleget hatte, mit einer Colonie Lacedämonier in beſagte Inſel übergieng, von daraus denn mit der Zeit die Theræi auch die hernachmahls ſo mächtige Stadt Cyrenen in Africa, erbaueten. Siehe Cyrene, im VI B. p. 1950 u. ff.

THERÆUM VATICINIUM, Griech. Θηραῖον ἔπος, iſt bey dem Pindarus Pyth. Δ. ἀντιστρ. α. v. 3. ſoviel, als eine Weiſſagung der Medea von der Inſel Thera.

Theräus, (Claudius) von Geburt ein Frantzoſe, welcher zuerſt nebſt Jacob Bedrottus zu Straßburg die Griechiſche Sprache dociret, und daſelbſt im Monat Mertz 1541 verſtorben. Schmidt von Geiſtl. Schulbrunnen p. 294.

Theragrus, Griech. Θήραγρος, des Clymenus und der Epicaſte jüngerer Sohn, wurde von ſeiner Schweſter, der Harpalyce, abgeſchlachtet, und dem Vater zu eſſen vorgeſetzet, als dieſer ſich ſolcher Harpalyce, ſtatt ſeiner Frau wider ihren Willen bedienete. Parthenius Crotic. c. 13.

THERAMENE, iſt in vielen Editionen des Juſtinus Lib XIII. c. 7 und XXX. c. 4. ein falſcher Nahme, für *Thera*, die Inſel.

Theramene, eine Nymphe, mit welcher Cyrnus den Aſträus zeugete. Von ihr ſoll auch die Inſel Theramene den Nahmen bekommen haben. Theagenes apud Nat. Com. Lib. V. c. 19.

Theramenes, des Agnons oder Hagnons Sohn, aus der Inſel Ceos, jedoch aber von Nation ein Athenienſer, und Schüler des Socrates, brachte es ſoweit, daß er endlich einen Theil von der Athenienſer Macht zu commandiren bekam, und mit dem Alcibiades, und dem Thraſybulus, jedoch aber auch für ſich allein ſo ziemliche Dinge ausrichtete. Allein, als dennoch die Lacedämonier endlich völlig Meiſter ſpielten, rieth er, deren Begehren ein Genüge zu thun, und die Mauern zu Athen einzuwerffen, um das übrige zu conſerviren, wofür er denn hernach auch einer von den 30 Tyrannen mit wurde, welche die Spartaner über Athen ſetzten. Wie er aber in deren ungerechte und böſen Anſchläge nicht willigen wolte, ſo muſte er noch im Jahr der Welt 3546 ſelbſt ins Gefängniß gehen, und einen Becher Gifft nehmen, welches er denn auch mit dem gröſten Muthe that, die Neige ſodann auf die Erde goß, und den Becher dem Critias, als dem Oberſten unter ſeinen geweſenen Collegen, bringen hieß, weil er es ihm zugebracht hätte. Und dieſen ſeinen Fall ſcheinet er ſich ſelbſt vorher prophezeyet zu haben. Maſſen, als er einsmahls kaum aus einem Hauſe heraus war, fiel ſolches über einander, und, da ihm die Umſtehenden ſeiner Erhaltung wegen gratulirten, ruffte er wider alles Vermuthen aus: Ὦ Ζεῦ ες τίνας με καιρὸν φυλάττεις, d. i. O, Jupiter, cuinam me tempori reſervas! Er hat ſonſt auch das Lob, daß er ein gar gelehrter Mann geweſen, wird aber doch auch getadelt, daß er in ſeinem Thun keine nicht genugſame Beſtändigkeit ſpüren laſſen.

Theramenes, ein Redner von Athen, war des Prodici Ceji Schüler, und wurde Cothurnus zugenahmt. Er hat declamationes rhetoricas und anders mehr geſchrieben. Suidas. Fabricius Bibl. Græc. Lib. V. c. 40 p. 806.

THERAMNE, Stadt, ſiehe Therapne.

Theramo, (Jacob de) ſiehe Teramo, im XLII Bande, p. 923 u. f.

Theramo, (Simon de) beyder Rechte Doctor und Päbſtlicher Schatzmeiſter in Engelland, kommt vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1480 ſo in Ludwigs Reliqu. MST. Tom. V. p. 418 u. ff. zu befinden.

THERAPEIA, eine Hülffe oder Hülffsmittel, welches machet, daß man wieder geſund wird.

THERAPEVSIS, ein Theil der Artzeneykunſt, ſiehe Therapevtick.

THERAPEVTÆ, ſiehe Therapevten.

Therapevten, *Therapevtæ*, wurden diejenigen von der Jüdiſchen Secte der Eſſäer oder Eſſener genennet welche ihr Leben in Betrachtung Göttlicher Dinge zubrachten, und ſich hauptſächlich auf die Theorie legten; da man hingegen diejenige, welche einer gewiſſen Kunſt oder Handthierung ſich befliſſen, practicos oder auch Eſſäer (in einem abſonderlichen Verſtande) zu tituliren pflegte. Es wiſſen zwar die Gelehrten noch ſelbſten nicht, was man aus den Therapevten machen ſolle, indem einige Jüden, einige Heyden, einige Chriſten aus ihnen machen, und ein jeder die Umſtände dieſer Secte ſo vorſtellet, wie ſie ſeiner Meynung am beſten anſtehen. Chriſtoph Aug. Heumann

in

Digitized by Google

in Act. Phil. Vol. III. p. 512 u. ff. hat diejenigen, welche aus den Therapevten Christliche Mönche oder auch Heyden gemacht, und welche das Gegentheil behauptet, ausführlich benennet, welchem hierinne der Herr Fabricius in Notis ad Hieronymi Catalog. Script. Eccl. c. II. und Bibl. Græc. Vol. III. p. 113. ingl. Herr D. Sal. Oerling Observat. S. S. L. III. p. 452 vorgegangen, bey welchen man sich leicht Raths erhohlen kan. Man kan dabey mercken, daß Chemnitius Exam. Conc. Trid. P. IV. p. 780 sie nicht zu Jüden, sondern zu Jüdenzenden Christen gemacht; daß sie aber Jüden gewesen, haben auch Chamier Scultetus, Lightfoot Dorscheus, und Jrtig behauptet, welcher letztere Select Cap Hist. Eccl. Sec. I, c. 4 § 16 p. 240. der vor genannten Stellen angezeiget; ingleichen daß Salmasius Exercit. Plinian in Solinum T. I p. 431 eingestanden, daß die Therapevten zwar etwas von den Christen angenommen, aber doch in der That Jüden gewesen; und daß Jsaac Vossius Chronolog. Sacr. p. 165 u. f. inne stehet, und sich nicht recht zu entscheiden getrauet, ob man Christen oder Jüden daraus machen solle. Es ist daher wohl am besten gethan, wenn man diese besondere Secte mit den Worten Philonis, dem wir allein die Nachrichten von ihnen zu dancken haben, beschreibet. Denn daraus man wohl am eigentlichsten und richtigsten von ihrem Zustande belehret und in Stand gesetzt werden könne, von ihnen zu urtheilen. Es erzehlt aber dieser Jüdische Scribent de Vita Contemplativa Opp. p. 609 seqq folgendes: Gleichwie der Essäer im Jüdischen Lande gantzes Thun bestehet in der Praxi, das ist, in der Ausübung des GOttesdienstes und der Pflichten der Menschen; Also giebt es auch eine Theoretische oder nachdenckende Secte, welche den Nahmen der Therapevten führet. Diese Leute leben gantz ungemein tugendhafft, und trifft man ihres gleichen an wahrer Gottesfurcht in dem Heydenthum weder in Egypten noch sonst irgendwo an. Es sind aber die Therapevten solche Leute, welche aus Liebe zu Himmlischen Dingen und zur Beschaulichkeit ihr Vermögen und Güter ihren Kindern, Freunden und Verwandten überlassen, und sich aus der Gesellschafft der Welt von Eltern, Kindern, Verwandten und Freunden retiriren, ja sogar ihr Vaterland verlassen, und sich aufs Land begeben, da sie in Gärten oder auf einsamen Höfen sich aufhalten. Dergleichen Leute giebt es zwar an vielen Orten, sonderlich aber in den Egyptischen Pflegen und Aemtern, am meisten aber in der Gegend von Alexandrien, wohin sich die beste und vornehmste an einen besondern Ort an dem See Moria begeben, der wegen der temperirten Lufft sehr bequem und gesund ist. Daselbst haben sie Häußlein, welche blos wieder die Hitze und Frost dienen, und welche nicht an einander stehen, wie in den Städten, aber doch auch nicht gar zu weit von einander liegen, damit sie einander wieder Räuber und Mörder zu Hülffe kommen können. Ein jeder hat ein besonderes heiliges Zimmer, das sie Semneum oder Monasterium nennen, in welchem sie sich alleine aufhalten, und darinne weder Essen noch Trincken, sondern allein dem Gesetz und Propheten, Heiligen Gesängen und andern zur Gottesfurcht dienlichen Dingen obliegen. Sie dencken beständig an GOtt, so daß sie auch im Schlaff von Göttlichen Dingen reden. Alle Tage beten sie zweymahl, Morgends und Abends, wenn die Sonne aufgehet, um einen glücklichen Tag, und Erleuchtung ihrer Gemüther. Abends aber beym Untergang der Sonnen, daß ihre Seele von der Last des Leibes befreyet, der Wahrheit nachdencken möge. Die übrige Zeit bringen sie mit meditiren, studiren und dergleichen Uebungen zu. Jhre Bemühung ist vornehmlich über die Heil. Schrifft, welche sie allegorisch nach ihrer von den Vor-Eltern erlerneten Philosophie erklären, weil sie dafür halten, daß unter derselbigen Bildern die Geheimnisse der Natur verborgen seyn, welche müssen erkläret werden. Sie haben auch alle Schrifften von den Urhebern ihrer Secte, welche von solchen Allegorien handeln, wornach sich ihre Nachkommen in ihren Philosophieren richten. Sie meditiren und studiren aber nicht nur, sondern sie machen auch Lieder in allerhand Arten von Versen. Auf solche Art bringen sie sechs Tage in ihren Cellen einsam zu, und gehen, ja sehen nicht einmahl heraus. Am siebenden Tage aber kommen sie zusammen, und setzen sich nach dem Alter. Da tritt denn der Aelteste und in den Sätzen der Secte gröbteste auf, und hält eine Rede; die übrigen hören mit grosser Aufmercksamkeit stillschweigend zu, und geben nur mit Neigung des Hauptes ein Zeichen. Dieses Semneum, wo sie am siebenden Tage zusammenkommen, hat eine Scheid wand, daß Männer und Weiber besonders zuhören können, weil auch Weibspersonen in diese Secte treten. Sie befleißigen sich sonderlich der Mäßigkeit, vor Untergang der Sonnen isset und trincket keiner nichts, weil sie den Tag zum studiren, die Nacht aber zur Erquickung des Leibes anwenden. Einige fasten bis auf den dritten Tag, ja einige sind so sehr auf das studiren erpicht, daß sie ohne Speise bis auf den siebenden Tag dauren können, und den Hunger mit Singen vertreiben. Am siebenden Tage aber erquicken sie auch den Leib. Jhre Speisen sind gar geringe, Saltz und Ysopen sind ihre Gewürtze. Sie trincken auch nichts als Wasser, und essen und trincken mehr nicht, als blos den Hunger und Durst zu stillen, und hüten sich, daß sie nicht zuviel essen. Jhre Kleidung ist auch schlecht und gering, und blos dahin eingerichtet, sich der Hitze und des Frostes zu erwehren. Es halten aber diese Schüler Mosis auch zu gewissen Zeiten ihre Gastmahle. Wenn nehmlich sieben Wochen vorbey sind, kommen sie am funffzigsten Tage zusammen. Ehe sie sich setzen, wird von einem, den sie Ephemereuten nennen, ein Zeichen gegeben, da sie denn Augen und Hände gen Himel erheben und beten, daß Gott diese Mahlzeit ihm wolle gefällig seyn lassen. Darauf setzen sich die Aelteste, und sodann ein jeder nach seiner Würde, nachdem sie nehmlich lange schon in den Orden sind. Es darf auch Frauenzimer zu dieser Mahlzeit, welches zwar schon alt, aber noch Jungfräulichen Standes ist, und aus Liebe zu GOtt und der göttlichen Weisheit sich freywillig einer immerwährenden Keuschheit gewidmet hat. Die Mäner sitzen zur rechten, die Weibsbilder aber zur lincken Hand. Sie werden auch nicht von Knechten, sondern von ihres gleichen bedienet, welche aus den jungen Leuten darzu ausgesuchet werden, die es auch gerne und willig thun. Bey dieser Mahlzeit wird kein Wein, sondern

Wasser gebraucht, welches die Jüngere frisch, die Aeltere aber lau trincken. Fleisch, und was sonst blutige Speisen sind, werden daselbst nicht aufgesetzet, sondern Brod, Saltz und Yssopen. Dabey unterstehet sich nun niemand ein Wort zu reden, sondern einer wirfft eine Frage aus der Heiligen Schrifft auf, oder, wenn sie von einem andern aufgegeben worden, löset er dieselbige auf, ohne viel darauf zu studiren, weil es nicht auf Beredsamkeit, sondern auf einen deutlichen Vortrag ankommt, daß es die Langsamere auch begreiffen können. Die übrige hören zu, und geben ihnen Beyfall, mit dem Kopff, wenn sie aber einen Anstand haben, mit einem Finger zuverstehen. Ihre Auslegungen der Heil. Schrifft aber bestehen aus Allegorien. Denn sie halten dafür, daß Gesetze sey gleich, einer lebendigen Creatur, so daß der Buchstabe des Gebots der Leib, der geheime darunter verborgen liegende Verstand aber die Seele sey. Wenn die Rede zu Ende, bezeugen alle ihren Beyfall, worauf der Vorsteher aufstehet, und ein Lied GOtt zu Lob anstimmet, worzu sie ihre besondere Melodien haben; dem Vorsteher folgen die andere nach, und hören aufmercksam zu, bis auf den Schluß des Liedes, da alle zusammen singen. Darauf tragen die Jüngere den Tisch mit den Speisen hinaus, und setzen ihn in den Tempel, wo sodann ungesäuertes Brod und Saltz aufgestellet wird. Nach der Mahlzeit theilen sie sich mitten im Refectorio in zwey Chöre, der Männer und der Weiber, deren ein jeder einen Vorsinger hat, da sie denn allerhand Lieder bald allein, bald wechselweise singen, und dabey allerhand Bewegungen machen. Darauf machen sie einen Chor nach der Weise der Kinder Israel beym Durchgange durch das rothe Meer, und singen und tantzen also GOtt zu Ehren. Das währt bis zu Aufgang der Sonnen, da sie einander einen glückseligen Tag und himmlische Erleuchtung anwünschen, und sich sodann ein jeder in seine Celle zu seinem Studiren begiebt. So weit gehet die Erzehlung Philonis, aus welcher ein jeder, welcher nicht mit Vorurtheilen eingenommen ist, gar leicht ersehen kan, daß sie keine Heyden, auch keine Christliche Kloster-Leute, sondern Jüden gewesen sind, welche nach der Art des Heydnischen in Egypten gar bekannten Kloster-Lebens eine besondere Lebens-Art erwehlet, und nebst der Physick und Astronomie sich hauptsächlich nach der in Egypten damahls auch unter den Jüden aufgekommenen Art, die Heil. Schrifft allegorisch zu erklären, beflissen haben, ihre Philosophische Gedancken in dem Gesetz Moses und in denen Schrifften der Propheten zufinden, und durch ein strenges, einsames und sonderlich dem Leib wehe thuendes Leben sich von den Banden des Leibes als eines Kerckers loszureissen, und zur Beschaulichkeit Gottes und der wesentlichen Dinge aufzuschwingen, und also GOtt einen reinen Gottesdienst darzubringen. Daher sie auch von diesen besondern Dienst Therapeutæ vermuthlich genennet worden sind, davon unten etwas soll gesaget werden. Wie denn auch aus dieser Beschreibung erhellet, daß sie nicht bloß speculirende, sondern auch moralisirende Philosophen gewesen, und sich auf die Natur-Lehre, Astronomie und Poesie nebst der Sitten-Lehre geleget haben. Ob auch gleich Philo uns keine Anzeige hinterlassen, von was vor einer Heydnischen Secte sie Principia angenommen, so ist doch aus seiner Erzehlung zu vermuthen, daß die damahls in Egypten starck im Schwang gehende Pythagorisch-Platonische Philosophie ihnen am meisten eingegangen, und von ihnen auf die Schrifften Mosis in einem geheimen Verstand durch allerhand weit gesuchte Allegorien und verblümte Erklärungen appliciret worden seye, daher man sie allerdings Mosaische Philosophen nennen kan. Und da diese Art zu philosophiren unter den Egyptischen Jüden, aufgekommen, und sonderlich unter den Ptolomäis beliebt worden, woraus hernach die Cabbalistische Philosophie entstanden; so thut man auch diesen Jüdischen Syncretisten nicht unrecht, wenn man sie unter die Vor-Eltern der Cabalistischen Philosophie der Jüden rechnet, als deren gantzes Wesen in Allegorischer Applicirung des Buchstabens Heil. Schrifft auf die Pythagorisch-Platonische und andere Heydnische Principia bestehet, und aus Egypten seinen Ursprung hat. Schwerer ist es auszumachen, ob die Essener in Palästina von diesen Therapevten, oder diese von jenen entstanden, oder beyde von einander gantz unterschieden seyn; weil die Einsamkeit dieser Philosophischen Gesellschafft, welche vermuthlich nicht gar zu lange gedauret haben mag, und daher bey andern Geschichtschreibern, die sich ohnedem wenig um die Jüdische Geschichte und Volck bekümmert, nicht vorkommt, uns alle Nachrichten entzogen hat. Wenn es aber auf wahrscheinliche Muthmassungen ankommt, so ist allerdings zu vermuthen, daß, als die Allegorische, halb Heydnische und halb Jüdische Philosophie in Egypten unter den Jüden eingeschliechen, sich einige aus Liebe zur Einsamkeit nach dem Exempel der Heydnischen Philosophischen Gesellschafften zu diesem Ende zusammen gethan, ein Philosophisches, besonders heiliges Leben zu führen. Und daß nachdem im Gelobten Lande die Verfolgungen zur Essenischen Secte Anlaß gegeben, entweder einige von diesen Therapevten zu den Essenern, oder doch einige Essener im Anfang ihrer Retraite zu den Therapevten gekommen, und darnach ihre einsame Einrichtung und Kloster-Leben verbessert, und in eine Sectenmäßigere Gestalt gebracht haben. Man kan also so wohl die Therapeuten als Essener für einerley Sorte Jüdischer Kloster-Leute halten, doch so, daß jene ihren besondern Ursprung, Art, Einrichtung und Weise gehabt haben. Denn daß Philo, der allein beyder kundig gewesen, (da Josephus nur der Essener gedencket, weil er allein von den Secten im Jüdischen Lande handelt,) sie für verwandte Secten gehalten, deren eine der andern vieles zu dancken hatte, ist unstreitig, und auch aus der Gleichheit vieler Umstände zu ersehen, daß er sich hierinnen nicht geirret habe. Auf diese Weise wird man wohl am füglichsten beyde Meynungen mit einander vereinigen, und zugleich die bey beyden vorkommende Schwierigkeiten heben können. Daß die Therapevten vor den Essenern gewesen, ist daher zu vermuthen, weil die Allegorische Methode die Schrifft zuerklären, welche bey beyden Mode gewesen, und welche offenbarlich eine von der andern übernommen hat, worauf auch das Hauptwerck dieser Secte ankam, in Egypten ehender aufgekommen als in Palästina; indem sie schon zu Ptolomäi Evergetä II Zeiten, da Aristobulus

flori-

Digitized by Google

floriret, und vielleicht vorher, im Schwang gegangen, und unter den Jüden recipiret gewesen. Dahingegen erst R. Schimeon Ben Schetach diese Methode zur Zeit Hyrcani nach dem Gelobten Lande gebracht haben soll. Da nun zu selbiger Zeit schon Essener gewesen, wie Josephus bezeuget, so ist allerdings daraus zu schliessen, daß erst, nachdem sich diese einsame Gesellschafft im Gelobten Lande zusammen gethan, sie von denen aus Egypten kommenden Jüden, unter welchen auch wohl selbst solche Therapeuten gewesen seyn können, sie die Ritus und Hypotheses der Therapeuten eingenommen haben soviel ihnen nehmlich angestanden, und in ihren Kram getauget hat. Nimmt man diese wahrscheinliche Muthmassung nun an, so kan man gar leicht die Ursache angeben, warum die Essener in vielen Stücken mit den Therapeuten übereinstimmen, weiln nehmlich jene von diesen vieles übernommen, und warum sie in vielen von einander abgehen, weil es nehmlich zwey verschiedene Orden gewesen. Wenigstens ist dieses der sicherste Weg, sich aus vielen Schwierigkeiten zu wickeln. Von welcher Meynung der Herr D. Deyling Obs. S. S. Libr. III. p. 454 nicht weit abgehet, indem er dafür hält, die Essener und Therapeuten hätten im Anfang einerley Stiffter gehabt, hätten sich aber hernach in zwey unterschiedene Secten getheilet, und verschiedene Meynungen, Sätze und Ceremonien angenommen. Wie lange diese Secte gedauret, davon hat man keine Nachricht, und ist zu vermuthen, daß, gleichwie die Essener im Gelobten Lande durch den Untergang des Jüdischen Volcks ruiniret worden, also die Therapeuten durch die Ausbreitung der Christlichen Religion, zu der sich vielleicht die meiste bekannt, ihr Ende gefunden haben. Wiewohl einige dafür halten wollen, daß sie unter dem Kayser Trajano in dem Ketzer Elpai und dessen Anhängern auf dem Schauplatz wieder erschienen seyn. Das Gegentheil, daß nehmlich die Therapeuten keine Juden sondern Heyden gewesen wären, zu erweisen, hat sich sonderlich H. Joh. Joachim Lange in einer eigenen Dissertation, so zu Halle 1721 gehalten worden und den Titel führet: De Therapeutis in Ægypto, e Philone demonstratus, Therapeutas non fuisse Judæos, multo minus Christianos, sed Philosophos Barbaricos judaizantes, angelegen seyn lassen. Die Beweis-Gründe, welche er anführet, sind vornehmlich diese, daß sie 1) von Philone keine Jüden genennet, 2) von Josepho, der doch die Jüdische Secten erzehlet, nicht angeführet werden, 3) ihr Eheloser Stand nitt der Jüdischen Geilheit und Hoffnung den Meßiam zu erzeugen, nicht übereinkomme; 4) die Jüden nicht würden Jerusalem verlassen, und sich in Einöden begeben haben, 5) die Essäer auch keine Jüden gewesen, und 6) die Therapeuten für eine bey allerley Völckern sich befindende Secte angegeben würden. Es hat aber auf diese angeführte Beweise Herr Heumann Act. Phil. Vol. III. p. 517 seq. ausführlich und so gründlich geantwortet, daß es keiner weitern Beweise nöthig hat, daher man sich daselbst Raths erholen kan. Was die andere Meynung derjenigen anbelanget, die da vorgeben, daß die Therapeuten, Christliche Kloster-Leute gewesen, davon kan man beym Basnage Hist. des Juifs, Lib. II. ch. 21. §. 14. seq. p. 579 seq. und sonderlich ch. 22. p. 596 seq. und insbesondere aber Cave Antiquit. Apost. in Marco §. 3 seq. p. 605 seq. welcher alles gar wohl und nett zusammen gefasset hat, ausführliche Nachricht finden. Die vornehmsten so diese Meynung behauptet, sind der Engelländer, Thomas Bruno, und der Benedictiner, Bernard Montfaucon, welcher letztere die Schrifft Philonis de Vita theoretica 1709 ins Frantzösische übersetzt, und mit seinen Anmerckungen begleitet hat. Ueberhaupt ist davon nur soviel alhier zu mercken, daß man aus den signis communibus und solchen Umständen, welche äusserlich sind, und daher mit der Christlichen Religion eine Verwandschafft haben, nicht schliessen, sondern die eigentliche Beschaffenheit, Natur und Wesen dieser Secte zum Grund der Beurtheilung legen müsse. Thut man dieses, so wird man, wenn man mit sehenden Augen nicht blind seyn will, augenscheinlich lauter Jüden unter den Therapeuten antreffen, oder man muß sich in die grösten Ungereimheiten einlassen. Man erwäge hierbey, was unter andern Basnage l. c. ch. 23. §. 7 seq. p. 659 seq. gar vernünfftig und wohl erinnert hat. Woher endlich, die Therapeuten den Nahmen bekommen, das ist abermahls ziemlich ungewiß. Zwar daß sie von Philone allein nach seinem eigenen Gefallen also betitelt worden, wie Clericus Hist. Eccles. Sec. I. & II. §. 2. p. 22 vermuthet, hat keine Wahrscheinlichkeit, indem Philo deutlich genung zu erkennen giebet, daß sie diesen Nahmen geführet haben. Philo selbst weiß nicht, ob er ihn vom Seelen curiren, oder vom GOttdienen herleiten solle, weil das Stamm-Wort, wovon dieser Nahme herkommt, sowohl GOtt dienen, als einen Krancken curiren bedeutet. Einige, als Nic. Fuller Misc. S. Lib. I. c. 3 und Cave Antiquit. Apost. in Vita Marci p. 614. D. Lange Hist. Eccles. V. T. p. 967 und vor ihm Scaliger Elencho Trihæresii c. 26. p. 202 wo er die gegenseitige Meynung eine Unsinnigkeit nennet, halten dafür, sie hätten diesen Nahmen von der Medicin, die sie getrieben haben, bekommen. Allein davon meldet Philo, den wir doch allein alles zu dancken haben, was wir von den Therapeuten wissen, kein Wort, und sind handgreifflich die Essener im Gelobten Lande, welche die Medicinam empiricam excoliret, mit den Egyptischen Therapeuten vermenget worden. Wenn man auch die gantze Beschreibung Philonis ansiehet, so gehet alles darauf hinaus, daß diese Secte besondere Diener GOttes gewesen, und selbigem auf besondere Art sich zu Dienern und Knechten zu weyhen gesuchet haben. Man könnte sie demnach nicht unfüglich Sectam famulorum oder famulantium nennen. Bey Philone ist noch ein Titel, περὶ ἱκετῶν ἀρετῶν. Daß darinnen kein rechter Verstand sey, kan ein jeder leicht erachten. Daher einige Critici auf die Gedancken gefallen, für ἱκετῶν ἀσκητῶν zu lesen, siehe Sandius Hist. Eccles. p. 30. Allein man setzet dieser Muthmassung entgegen, daß schon Eusebius, Hieronymus, Russinus, Suidas Nicephorus und andere ἱκετῶν gelesen haben: Wiewohl es seyn kan, daß die Verderbung dieses Worts schon älter ist, als diese Lehrer.

rer. Doch ſind noch zwey Wege übrig, ſich heraus zuwickeln; der erſte iſt, wenn man mit einigen davor hält, daß ἱκετῶν ſoviel heiſſe, als θεραπευόντων und ebenfals einen, der GOTT demüthig dienet, bedeute, welches einige aus einer Stelle Siracides XXXVI, 17. ſchlieſſen. Der andere iſt in einem ſehr alten und wichtigen Manuſcript der Schrifften Philonis, das in der Augſpurgiſchen Stadt-Bibliotheck zu befinden, anzutreffen, da in der dem Buche vorgeſetzten Tabelle dieſer Tractat den Titel trägt: Περὶ βίου θεωρητικοῦ ἢ ἱκετῶν. Nimmt man dieſes Wort, das einen Diener oder Knecht bedeutet, wie es gar leicht, daß ein Buchſtabe ausgelaſſen, oder im dictiren für ein οι ein ι geſchrieben worden, ſo iſt der Titel deutlich, weil ἱκέτης und θεραπευτὴς ſynonyma ſind, und beyde einen Diener GOttes bedeuten. **Brücker** in ſeiner Philoſophiſchen Hiſtorie im IV Theil, p. 307 u. f. **Scaliger** Elench. Trihæreſ. c. 28 p. 224. meynet, ſie hätten den Nahmen vom vielen beten, und hieſſe ſeiner Meynung nach ἱκέτης ſoviel als das Frantzöſiſche Bigot. Siehe auſſer obangeführten Autoribus unter andern, **Chamier**, **Scultetus**, **Lichtfoot**, **Dorſcheus**, **Irrig** Select. Hiſt. Eccleſ. S. I. **Salmaſius** Exercitat. Plinian. in Solinum T. I p. 431. **Iſaac Voſſius** Chronol. Sacr. p. 165 u. f. **Valeſius** in notis ad Euſebium L. VI. **Blondellus** de Sibyllis L. I. c. 7. **Ant. Pagi** ad A.C. 62 n. 3. **Mart. Hanckius** de Roman. rer. ſcript. L. II. p. 86 ſeq. **Guil. Cave** Hiſt. Lit. Script. Eccleſ. Sect. II. p. 16. **Brückers** Philoſoph. Hiſtor. IV Theil p. 285 u. ff. **Robert Turner** a Diſcourſe of the pretended Apoſtolical Conſtitutions p. 4 ſeqq. **Helyot** in hiſtoire des ordres monaſtiques, Paris 1714. **Euſebius** Hiſt. Eccleſ. Lib. II c. 17. **Löders** Theol. Hiſtor. Syſtema III Th. p. 2303 u. f. M. **Heinrich Scharbau** Judaiſmus detectus, Lübeck 1722 p. 142. **Joh. Richardſonii** Prælection. Eccleſ. Prælect 5. **Buddäus** Hiſt. Philoſ. Ebræor. p. 75. **Thomas Bruno** Diſſ. de Therapeutis Philonis. **Heinſii** Kirchen-Hiſtorie I Theil, p. 321 u. ff. **D. Chriſt. Sonntags** Enneas Periocharum Philoniarum de Therapeutis, Diſſ. Altdorff 1713 u. a. m.

THERAPEVTICA, ein Theil der Artzeneykunſt, ſiehe **Therapevtick**.

Therapevtick, **Therapie**, *Therapevtica*, *Therapeſis*, iſt derjenige Theil der Artzneykunſt, welcher lehret, wie man die menſchlichen Kranckheiten überhaupt, oder dieſe oder jene inſonderheit heben ſoll, und wird daher in die allgemeine und beſondere Manier zu curiren eingetheilet. Von der allgemeinen iſt kein Werck des **Hippocratis** vorhanden; aber **Galen** hat de Methodo medendi ſechzehen Bücher geſchrieben, ſo der Engelländer **Thomas Linacer** ins Lateiniſche überſetzet. **Auguſtin Gadaldin** hat ſie in etlichen Orten nach einigen Griechiſchen Manuſcripten verbeſſert, und ſind dieſelben im Jahre 1547 zu Lion in 16 heraus kommen. Nun hat zwar **Galen** die Art an ſich, daß er zuweilen weit ausſchweiffet; er hat auch vieles mit eingemenget, ſo zu der beſondern Manier gehöret; es ſind aber doch dieſe ſeine Bücher wohl werth, daß ſie von allen mit Bedacht geleſen werden. So urtheilet **Conring**, **Schelhammer** aber geſtehet, daß ſie einem Anfänger wenig Nutzen ſchaffen, und bloß für Männer, die Praxin und Nachdencken haben, geſchrieben wären. Er nennet ſie aber goldene Bücher, und redet denenſelben wider den ſie verachtenden **Helmont** das Wort, beſ. **Conrings** Introduct. c. 7. §. 1. mit **Schelhammers** Zuſätzen. Weiter wiſſen wir keinen von den alten Griechiſchen, oder auch Lateiniſchen Aertzten, auch unter den Arabiſchen nicht, der die allgemeine Manier zu heilen abgehandelt hätte; obwohl bey dem **Avicenna** und **Averroes** etwas weniges, ſo hieher gehöret, gefunden wird, wie erſt angeführter **Conring** verſichert. Aber aus den neuern Zeiten führet er den **Franciſcus Valleſius**, **Ludovicus Mercatus**, **Hieronymus Capivaccius**, **Michaelis Gavaſſetius**, **Joannes Paulus Pernumia**, **Joannes Fernelius**, **Leonhard Fuchſen**, **Nicolaus Bieſius**, **Gottfried Steeghin**, den **Liddelius** und **Sennert** an, welchen **Schelhammer** noch den **Joannes Heurnius** beygefüget, zu welchen ſich noch einige von den neuern geſellen mögen. Beſ. **Conring** am angeführten Orte, §. 2. Von den erſten beyden, ſo Spanier geweſen, heißt es, ſie hätten in dieſem Puncte groſſen Fleiß angewendet, doch habe **Valeſius**, vor dem **Mercatus** Lob verdienet. Jenes Methodus medendi in quatuor libros diviſa, iſt unter andern zu Venedig, im Jahre 1589 in 8, und zu Padua im Jahre 1651 in 12. Des **Mercatus** Methodus medendi aber im Jahre 1572 zu Pienza in 8 heraus kommen. Unter den Welſchen ſtehet **Hieronymus Capivaccius** oben an, und ſoll ſein Methodus, ſeu Ars curativa, ziemlich accurat ſeyn. **Michaelis Gavaſſetius** Liber de Indicationibus curativis kommt dieſem Buche zwar nicht bey, iſt aber doch auch gut. **Joannes Paul Pernumia** hingegen ſoll vor andern ſeine Kunſt hierinne erwieſen, und faſt dem **Galen** ſelbſt den Preiß genommen haben. Der Frantzoſe, **Johann Fernel**, und **Leonhard Fuchs**, ein Teutſcher, haben auch gar fein davon geſchrieben, aber alles in der Kürtze vorgeſtellet. Jenes Therapevtices Univerſalis Libri ſind unter andern Franckfurt bey **Andreas Wecheln**, im Jahre 1581 in 8; dieſes ſein Methodus medendi hingegen zu Paris 1580 gleichfals in 8 am beſten heraus gekommen. Vom **Fernel** iſt **Conring**, in introduct. in artem medicam, p. 241 nachzuleſen. Beſ. **Popeblount**, Cenſur. celebr. autor. p. 624. **Nicolaus Bieſius** von Gent aus Flandern, iſt im Jahre 1573 als er ſich am Kayſerlichen Hofe befand, am Schlage geſtorben. Und haben wir von ihm, de Methodo medicinæ Librum unum, Antwerpiæ 1564 in 8. **Gottfried Steeghins** von Amersford Tractat hat den Titel: Ars medica tota conſcripta methodo diviſiva a Galeno diverſis locis propoſita, commendata & exemplis illuſtrata, a recentioribus quibuſdam clariſſimis inchoata, ſed a nemine hactenus abſoluta. Francof. 1606 in Fol. Ob ſie nun wohl beyde ſich unterſtanden, eine neue Methode vorzutragen, ſo meynet **Conring** dennoch, daß ſie Lob verdienet hätten. Für Anfänger ſoll das, was in **Liddels** und **Sennerts** Introductionibus ſtehet, hinlänglich ſeyn, nach

nach Contings Vorgeben. Dahin hat auch Jacob Tapps Univerſalis Methodus abgezielet, nur daß er nicht damit zu Ende kommen. Johann Heurn hat in ſeinem Methodo medendi generali zwar den Galen wenig angeführet, iſt ihm aber doch in allem gefolget. Inzwiſchen iſt ſi in Buch kurtz und ſchöne geſchrieben. Des berühmten Guerner Rolfincks Ordo & Methodus medicinæ ſpecialis commentatoriæ εἰς ἐν γένος ad normam veterum & novorum dogmatum propoſita. gedruckt zu Jena 1665 in 4 träget lauter allgemeine Sachen vor, obſchon der Titel ein anderes muthmaſſen läſſet, der aber in der Vorrede an den Leſer gar wohl erkläret wird. Er bindet ſich nicht blos an den Hippocrates und Galen, verachtet auch die neuern nicht; ſondern, wie er dieſe nebſt den alten fleißig geleſen gehabt, alſo hat er aus allen das beſte heraus geſuchet. Daß die beyden Patine nicht recht mit ihm zu frieden geweſen, kommet daher, daß er das Aderlaſſen nicht ſo hoch getrieben, als ſie und die Chymie nicht mit ihnen verwerffen wollen. Johann Malâus, der zu Leyden in Holland einen Lehrer abgegeben, hat auch nicht geglaubet, daß die Alten alles geſehen, wie er denn ſelbſt verſchieden Neues erfunden. Sein Methodus medendi breviſſima ad circulationem ſanguinis adornata, kam Anfangs zu Ulm im Jahre 1660 in 12 heraus; im Jahre 1679 aber iſt er mit George Hieron. Welſchens Anmerckungen, in 12. wieder aufgeleget worden. Friedrich Hofmann, der ältere, hätte in ſeinem opere de methodo medendi juxta ſeriem Wallæianam nicht auf die ſandigten Gründe der Aſtrologien bauen ſollen. Sonſt aber kan man ihm das Lob nicht abſprechen, ſo ihm Johann Michaelis in ſeiner Vorrede ertheilet hat. Franciſci de le Boe Sylvens Praxeos medicæ idea nova gehöret auch hieher, und beſtehet aus vier Büchern, deren Inhalt im *Vindiciis renovatis*, p. 299. b. 300. a. nachzuſehen. Sie ſind abſonderlich gedruckt und ſtehen auch in ſeinen zu Amſterdam im Jahre 1679 in 4 zuſammen heraus gegebenen Wercken. Er meynet darinnen, man könne den Methodum medendi auf keinen gewiſſen Fuß ſetzen, ſondern müſſe mit wahrſcheinlichen Gründen zufrieden ſeyn. Inzwiſchen iſt er ein groſſer Practicus geweſen. Friedrich Deckers Exercitationes practicæ circa medendi methodum auctoritate, ratione, obſervationibuſque plurimis confirmatæ ac figuris illuſtratæ. ſind zu Leyden im Jahre 1694 in 4. zum andern mahle gedruckt worden. Und dieſe Auflage hat man der erſten weit vorzuziehen, weil ſie ſehr vermehret iſt. Der Schriffteſteller ſtehet davor in Kupffer geſtochen. Er iſt ein Eclecticus, aber mit denenjenigen gar nicht zufrieden, ſo die Alten nicht leſen wollen. In den neueſten Zeiten hat man keine beſonderen Tractate von der Art und Weiſe, die Kranckheiten überhaupt zu heben, bekannt gemacht; ſondern dieſe Lehre in den practiſchen Wercken mehrentheils zum Voraus geſetzet. George Erneſt Stahl hat dieſelbe in dem Commentario über Gedeon Harvens Buch, ſo den Titel hat: Ars curandi morbos expectatione, abgehandelt. Unter ſeinen kleinen Schrifften können hier Platz nehmen: De Empiria rationali; de Curatione Morborum e fundamento; de Erroribus medicinæ practicæ; Quis bonus Theoreticus, malus Practicus; und de Curatione in charta. Dieſes ſey gnung von denen Schrifftſtellern geſaget, ſo de Methodo medendi univerſali gehandelt, wir wenden uns nun zu denenjenigen, welche de particulari ſingulorum morborum Methodo geſchrieben, deren ſehr viele ſind; die aber, wie leicht zu erachten, einander vielfältig widerſprechen. Auch die dem Hippocrates zugeeigneten Schrifften ſtimmen hierinne nicht mit einander überein, daraus man ſchlieſſet, daß ihn dieſe Kinder nicht alle für ihren Vater erkennen. Dieſelben ſtehen in dem X Tomo Operum *Hippocratis & Galeni*, ſo Renat Charter zu Paris drucken laſſen. Nach dem Hippocrates ſind unter den Alten gar wenige ſo uns die Curen beſonderer Kranckheiten anweiſen. Denn die Galen hin und wieder gelobet, ſind verlohren gegangen; auſſer Arretäus, Libris de Curatione morborum acutorum & diuturnorum. Wie die Methodiſten curiret, lernet man aus dem Cöl. Burelian, der ſich nicht geſcheuet hat, den Hippocrates in vielen Stücken zu tadeln. Cornel Celo hat von allen und jeden Kranckheiten etwas aufgezeichnet, ſich aber dabey an niemanden ſchlechterdings gebunden. Die Griechen, ſo nach dem Galen gelebet, haben zwar in der Theorie nur den Galen abgeſchrieben, in der Praxi aber von weit mehreren Kranckheiten gehandelt. Von den Arabern haben wie Conring angemercket, in dieſem Puncte mit ihren Schrifften einen groſſen Nahmen erworben. Avenzoar, Rhaſis, Serapion, Johann Meſue, Haly Abbas, Iſaac und Altaharavius. Es ſcheinet zwar, als hätten ſie blos die Griechen, ſonderlich den Galen, abgeſchrieben, doch haben ſie zuweilen auch aus eigener Erfahrung und Nachdencken gelehret. Johann Meſue ſoll in ſeinen Schrifften keine Ordnung gehalten haben, und ſeine practiſchen Wercke ſollen nicht mehr vorhanden ſeyn. Man machet ihn zum Sohne eines Apotheckers, und zum Director eines Hoſpitals: ja, er heißt der gelehrteſte Mann und der größte Artzt ſeiner Zeit. Der arabiſche Galen, der berühmte Rhazes hatte viel geleſen war weit gereiſet und hatte auch viel erfahren. In ſeinen zehen Büchern an den Almanzor hat er in Ordnung zu bringen geſuchet, was er in ſeinem Wercke, *Continens* genannt, ohne dieſelbe zuſammen getragen. Man könnte es das gröſte Magazin der geſammten arabiſchen Artzneykunſt nennen, und iſt es nach ſeiner Art ein gar gutes Werck, vornehmlich deſſelben neuntes Buch, ſo inſonderheit von Heilung der Kranckheiten handelt. Daſſelbe iſt viele Jahrhunderte in ſo groſſem Anſehen geweſen, daß man öffentlich darüber geleſen. Wiewohl, wenn man die Sache genauer unterſuchet, man keine Urſache gehabt allzuviel daraus zu machen. und daſſelbe ſo gar den Schrifften der alten Griechen vorzuziehen, aus welchen doch das meiſte genommen iſt. Jedoch kan man auch nicht läugnen, daß ſich Rhazes offtmahls auf ſeine Erfahrung bezogen, und eine groſſe Anzahl Fälle angeführet, darunter die meiſten allerdings merckwürdig ſind; Den Avicenna, oder Abenſina hat Conring vielleicht mit Fleiß in ſeinem obangeführten Buche vergeſſen: Denn ſein weitläuffiges Werck, Canon genannt, hat mehr Glücke als

Recht gehabt. Ja in seinen gesammten Wercken soll nichts stehen, was nicht aus dem Galen, Rhazes, oder Haly entlehnet sey. Er hat ohne Noth mehr Zeichen der Kranckheiten angegeben, als man nöthig hat. Ja er hat Sachen, die mit der Hauptkranckheit nicht die mindeste Gemeinschafft haben, zu ihren wesentlichen Zufällen gemacht. Kurtz! wer ein Systema lesen will, so sich auf die Lehre der Araber gründet, der lese den Haly, als welcher nicht so verworren, noch so dunckel schreibet, auch seine Gedancken besser an einander hänget, als Avicenna. So urtheilet Joh Freind, Histoir. de la medic. Part. II. p. 113. Avenzoar, den Averrhoes so gewaltig heraus gestrichen, ist wohl nicht beständig gesund gewesen, wie man vorgiebet. Gleichwie er aber sehr alt worden, und sich zeitig auf die Artzneykunst geleget, also hat er durch eine lange Praxis vieles beobachten können. Man kan ihn daher mit Conringen den größten Empiricus nennen. Doch muß man wissen, daß er die Medicin ordentlich studiret hatte. Sein Hauptsatz war: Daß die Erfahrung allein ein getreuer Wegweiser und der rechte Probierstein einer vernünfftigen Praxis sey. Inzwischen weisen seine Wercke, daß er nicht anders als ein Dogmaticus die Ursachen dieser und jener Kranckheiten und derer selben Zufälle untersuchet, und erwäget habe. So vielfältig er auch dem Galen beygepflichtet, so hat er dennoch viel besondere Beobachtungen, welche er über die Kranckheiten, so er selbst an sich erfahren, gemacht, Alzaharav, dessen kein einziger arabischer Medicus gedencket, hat ein Werck geschrieben, so er Al Tasrif genennet, und in 32 Tractate abgetheilet ist. Es ist gar ordentlich abgefasset, und von verschiedenen gewisser massen, als vortrefflich gerühmet worden. Allein, wie dieser Schrifftsteller gröstentheils einen Abschreiber des Rhazes abgegeben; so finden wir nicht nöthig, uns bey ihm aufzuhalten, sondern wenden uns zu den Europäischen Schrifftstellern, so sich nach Wiederherstellung der Gelehrsamkeit in diesem Theile der Artzneykunst hervorgethan haben. Dem Alter nach stehet Gentilis de Fulginio; in Ansehung der Gelehrsamkeit aber Valescus de Taranta oben an. Diesem kömmt Bernhard de Gordon fast gleich. Von dem erstern haben wir Consilia ad quævis morborum totius corporis genera, welche nebst einigen andern Schrifften von ihm Anton Cermisons Consiliis beygedruckt stehen. Er war ein Welscher. Der andere hat ein Buch geschrieben unter dem Titel: *Philonium*, und Gordon Lilium medicinæ. Sie waren beyde Frantzosen In Engelland haben sich damahls Gilbert Anglicus, und Johann Gadder sehen lassen. Jener durch das Compendium medicinæ tam morborum universalium quam particularium, so auch unter dem Titel Laurea anglicana herausgekommen; dieser durch die Rosam anglicanam. Conring hält beyde für gelehrte Schrifften. Freind saget nur: daß Gilbert so gut geschrieben, als andere, so zu seiner Zeit gelebet; er habe auch, wie andere, die Araber fleißig gebrauchet, ja manchmahl gantze Capitel aus dem Rhazes von Wort zu Wort ausgeschrieben. Wie er denn auch aus dem Alexander, den er offt angeführet, einige der besten Beobachtungen entlehnet habe. Johann Gadesden habe viel Anmerckungen aus eigener Erfahrung; er macht ihn aber doch dabey zu einem schlauen Charletan, und billiget zum Theil das nachtheilige Urtheil, so Guido de Cauliaco von seinen Wercken gefället. Bey den Italienern haben verschiedene Ehre eingeleget, darunter sonderlich Bartholomäus Montagnana, Antonius Cermisonus, Hugo Senensis, Johann Michael Savonarola, und Peter de Bayro, als diejenigen Practici gelobet werden, die, ob sie wohl in ihren Schrifften noch barbarisiret, dennoch aber nicht verachtet werden müssen. Des erstern Consilia machen einen Theil seiner selectiorum operum aus, so Peter Offenbach durchgesehen und vermehret, im Jahre 1604 zu Franckfurt in Folio herausgegeben. Cermisons und Hugons Consilia sollen denenselben fast gleich kommen. Savonarols Practica major wird auch gerühmet, und es stickt viel Gelehrsamkeit darinne. Peter de Bayro, kommt diesen zwar nicht bey; doch heißt sein Veni mecum oder Enchiridion gleichwohl auch eine gar gelehrte Schrifft. Man kan auch noch Guil. Varignan hier beyfügen, der gleichsam auf empyrische Art gewiesen, wie man den Kranckheiten abhelffen solle. Die beste Ausgabe seiner Secretorum Medicinæ ad varios curandos morbos verissimis auctoritatibus illustratorum, haben wir Caspar Bauhin zu dancken; sie ist gedruckt zu Basel 1597 in 8. Im sechzehnden Jahrhunderte gieng eine nicht geringe Veränderung vor, indem es einige mit den alten Griechen, sonderlich mit dem Galen, andere mit den Arabern; andere mit dem Paracels hielten; wieder andere aber sich einen eigenen Weg erwehleten. Gleichwie aber diejenigen, so den Arabischen Lehrsätzen beygepflichtet, kein practisches Hauptwerck geschrieben; und die Chymisten, oder die, so dem Paracels folgeten, größten theils wenig studirt gehabt, sondern nur etwan verdorbene Goldschmiede, Rauchhändler und Laboranten gewesen, die, wie Leonhard Thurneisser und Bartholomäus Carrichter zur Zahl der Windmacher gehören, so wollen wir uns bey ihnen nicht aufhalten, sondern uns hierinne die von Conringen gebahnte Strasse gefallen lassen. Unter den Welschen zeiget sich zuerst Alexander Benedict, nach welchem Anton Jumanel, Andreas Cäsalpin, Donat Anton ab Altomari, Alexander Massaria, Hercules Saxonia, Hieronymus Capivaccius, Joh. Baptista Monten, Hieronymus Mercurialis, Eustachius Rudius, Helidäus de Padoanis, Dominicus Leon, Rodericus a Fonseca, und Benedict Victorius in der Therapia generali sich versuchet haben: Unter den Frantzosen gehören hieher: Guil. Rondeletius, Johann Fernel, Jacob Holler, Wilhelm Ballon, Hieronymus Montuus, und Lazarus River: Unter den Spaniern Ludovicus Mercatus, Peter Paul Pereda, Amatus und Zacutus: Unter den Teutschen aber Leonhard Fuchs, Peter Forest, Reiner Solenander, Christoph Guarinon, Felix Plater, Franciscus Joel, Raymund Minderer, Johann Hartmann, und Daniel Sennert. Jumanels Opera multa & varia cum ad tuendam sanitatem, tum ad profligandos morbos plurimum conducentia, fassen vieles in sich, das andere übergangen haben.

Er

Er war ein Mann von vieljähriger Erfahrung. Vom Cäsalpin ist zu wissen, daß seine unter dem Titel: Speculi artis medicæ Hippocratici ausgegebene Praxis zu Franckfurt im Jahre 1605. in 8. heraus gekommen, und etliche mahl wieder aufgeleget worden; Ferner, daß er zwar meist dem Hippocrates nachgegangen, hauptsächlich aber doch die Wahrheit vor Augen gehabt. Der sonst redliche und hochberühmte **Donat Anton ab Altomari** ist gar zu Galenisch gesinnet, wie dieses seine Ars medica, de medendis humani corporis malis, gedruckt zu Neapolis 1553. in 4. sattsam ausweiset. **Alexander Massaria** ist von gleichem Schrot und Korne, doch muß man ihm das lassen, daß er seinen **Galen** wohl verstanden. **Hercules Saxonia** war von eben dem Aberglauben gegen diesen Altvater eingenommen. Sein Pantheum medicinæ selectum sive medicinæ practicæ templum omnibus omnium fere morborum insultibus commune; libris undecim distinctum, hat sein Schüler im Jahre 1603. zu Franckfurt in Fol. zuerst heraus gegeben. **Corvinacetus** hat sich in seiner Medicina practica dergestalt in seine Manier zu heilen verliebt, daß er der Erfahrung keinen Platz gelassen. **Montan** hat nichts sonderliches ausgegeben, das beste sind seine Consilia, so wir dem **Crato** zu dancken haben. **Mercurial** hat dieses besondere, daß er die Griechischen Medicos mit den Lateinischen, Arabischen und Barbarischen zugleich gelesen. **Eustach Rud**, ist ein Galenist. **Helideus de Padoan**, dessen Curationes et Consilia in curandis peculiaribus morbis, **Johann Wirtich**, ein Arnstätter, im Jahre 1607. zu Leipz. in 4. ausgehen lassen, war der glückseligste Practicus seiner Zeit. **Dominicon Leon** hat es weder an behörigen Verstande, noch Erfahrung gefehlet, seine Ars medendi ist in Franckfurt im Jahre 1597. und 1617. in 8 gedruckt. **Roderich a Fonseca**, war wohl ein Portugiese, hat aber doch in Italien gelebet, und viel Artzneyen gekannt. Von seinen Consultationibus medicis singularibus remediis refertis, hat man eine Franckfurter Auflage, so im Jahre 1625. in 8. bey **Wecheln** gedruckt worden. **Benedict Victors** Empirica Medicina hält auch viel Gutes in sich, seiner Practicæ magnæ zu geschweigen; ja, es hat in der Praxis fast kein Artzt zu seiner Zeit mehr Anhänger gehabt, als dieser **Rondeletes** Methodus curandorum omnium morborum corporis humani in tres libros distincta, ist ein Werck, so erst nach seinem Tode heraus gekommen, und lange so gut nicht, als man wohl wünschen möchte. **Johann Fernels** Consiliorum medicinalium Liber ist weit besser zu nutzen, ob es sich freylich wohl nicht über alle Kranckheiten erstrecket; seiner sieben Bücher Therapevtices universalis hätten wir oben gedencken sollen. **Jacob Holler** hat Opera practica geschrieben, und seine Patienten nicht nur mit Artzneyen, sondern auch durch freundliche und schertzhaffte Reden zu curiren gesuchet, wie man ihn denn als einen verständigen Medicum und guten Practicum herauszustreichen pfleget. Auf **Ballons**, der auch zum Theil hieher gezogen wird, ingleichen auf **Hieronymi Montus** vortreffliche Bücher, deren das eine Anaceve morborum, und das andere Halosis Febrium genennet wird, soll man sich sicher verlassen können. **Lazarus River** hat nicht viel, aber doch das eine und andere selbst beobachtet, und in seiner Praxi und Beobachtungen das meiste aus andern genommen, vornehmlich aus dem **Sennert**, ob er es wohl öffters nicht Wort haben will. Grossen Nutzen kan man sich von ihm nicht versprechen; wiewohl er gehöret auch nicht hierher, sondern erst ins siebenzehende Jahrhundert, denn er ist im Jahre 1656. gestorben. **Ludewig Mercato** Consultationes morborum complicatorum et gravissimorum: cum disputationibus necessariis ad naturam cujusqve morborum capessendam, præsagium et curationem, sind gelehrt, aber zu weitläufftig, und machen den fünfften Band seiner gesammten Wercke aus. **Peter Pani Peredas** Scholia in Michaelis Joannis Paschalis Methodum curandi, gedruckt zu Lion 1585. in 8 haben viel Gutes. **Amats**, des **Lyssaboners** Curationum medicinalium Centuriæ VII. fassen mehr Ertichtetes als Wahres in sich. **Zacuto**, des **Lyssaboners** Libri de medicorum principum Historia, sind kein Haar besser. Der Schrifftsteller giebet darinnen manches für das Seinige aus, so andern zustehet. Inzwischen kommt auch vieles daselbst vor, so man bey andern vergebens suchet. Beyder Schrifften erfordern einen Leser, der einen guten Unterscheid zu machen weiß. **Leonhard Fuchs**, dessen Conring unter den Teutschen zuerst erwähnet, gehet zwar mit seinem Buche de curatione nicht allen andern vor, ist aber doch nicht zu verachten. Des Holländers **Foreste** Opus observationum hat freylich mehr zu sagen, doch stehet unter den Teutschen **Johann Crato a Crafftheim** mit seinen sieben Büchern Consiliorum et Epistolarum medicinalium oben an. **Reiner Solenander** hat viel, insgemein unbekannte Medicamente gewust; sein Opus consiliorum ist vortrefflich, ob er wohl darinne nicht von allen Kranckheiten gehandelt hat. **Guarinon** ist ein Veronenser; weil er aber am Hofe Kayser **Rudolphs** gelebet, so setzet ihn Conring unter die Teutschen, und rühmt seine Consilia, weil er darinne die Ursachen der Kranckheiten recht Philosophisch untersuchet, und es darinne fast allen zuvor gethan. **Felix Plater** hat in seiner Praxi medica eine gantz eigene Art zu curiren: mit den Medicamenten hätte er nicht so verschwenderisch seyn, und eine bessere Wahl halten mögen. Auf sein Opus observationum lässet sich es wohl nicht allezeit sicher bauen. **Francisci Joels** practische Bücher tragen den Armen zum Besten gar gemeine u. leicht zu habende Artzneymittel vor. Mit **Raymund Minderers** Medicina militari hat es gleiche Bewandniß. In **Hartmanns** Praxi chemiatrica stehen vornehmlich chymische Artzneyen. Wie er aber ein unglücklicher Medicus gewesen, also zweiffelt Conring, daß man sich dererselben sicher gebrauchen könne; allein **Schellhammer** ist gantz anderer Gedancken. Daß **Sennert** so wohl im sieben- als sechszehenden Jahrhunderte gelebet, weiset sein Lebenslauff. Seine sechs Bücher Medicinæ practicæ sind nach und nach heraus kommen; das erste im Jahre 1628. und das sechste im Jahre 1635. zu Wittenberg in 4. Die Ausländer haben sie so hoch gehalten, daß man sie zu Conrings Zeiten

schon zweymahl in Franckreich hat auflegen lassen. Er hat fast von allen Arten der Kranckheiten gehandelt, daher manches bey ihm vorkömmt, so man bey seinen Vorgängern vergebens suchet. Man lobet ihn auch, daß er über jede Kranckheit seine Gedancken eröffnet, die Zeichen, welche so wohl zur Erkanntniß als Vorhersagung der Kranckheiten dienen, nebst der Art zu helffen, mit beygebracht, und alles an seinem behörigen Orte abgehandelt; auch nicht bloß Chymische, sondern auch auf gemeine Art verfertigte Artzneyen angezeiget hat. Doch findet man auch verschiedenes an ihm auszusetzen. Wie er denn manches Artzneymittel blos aus seinem Kopffe, nicht aber aus der Praxis hergenommen. Schellhammer hält deswegen mehr auf den Foreſt und Joel, Conring ziehet ihm auch den Mercurial weit vor. Weil Sennert zu Anfange des siebzehenden Jahrhunderts die Galeniſten mit den Chymisten vereiniget; so haben von der Zeit an die gelehrtesten Aertzte sich in ihre Praxis so wohl der Galenischen als Chymischen Artzneymittel zu bedienen, für rathsam erachtet. Und so ists es auch im gegenwärtigen Jahrhunderte, ausser, daß man immer electischer zu werden sich befleissiget. Die, deren wir jetzund erwähnen, sind Jonſton, ein Pohle, Ettmüller, Güldenklee, Dolaus, Lange, Eyſel, Jüngken, Valentini und Wedel, als Teutsche: Sylv, ein Holländer, Bonet, ein Schweitzer, und drey Engellander, Burnet, Sydenham und Allen. Johann Jonſtons, eines gebohrnen Pohlens, Syntagma universæ medicinæ practicæ gehöret nur zum Theil hierher. Die Schrifftsteller, welcher er sich zu dieser Arbeit bedienet, nennet er in der Vorrede an den Leſer. Die Zuschrifft ist an den Rath zu Breßlau gerichtet, dem sich der Schrifftsteller verbunden erkennet. Das Werck selbst ist nicht nur verschiedentlich aufgeleget, sondern auch von andern darüber geschrieben, auch auf Universitäten darüber geleſen worden. Anfangs hieß es nur Idea universæ medicinæ practicæ, er hat aber, nach dem daran gemustert, und so lange gearbeitet, bis es im Jahre 1673. unter dem Titel eines Syntagmatis zu Jena in 8. ans Licht treten können. Von Michael Ettmüllers Wercken gehöret hierher, das im II Bande derer-selben stehende Collegium practicum. Die Chymie, der er, zum Besten der Krancken fleissig oblag, gereichete ihm zur Verkürtzung seines Lebens, seine Schrifften aber, ob sie gleich erst nach seinem Tode herausgekommen, machen seinen Nahmen unsterblich. Er hat die Praxis, wie er sie zu seiner Zeit gefunden, noch lange nicht für vollkommen angesehen, sondern freymüthig gestanden, daß es noch an ſpecificis remediis fehle; doch siehet man wohl, daß er die Chymischen Curen den Galeniſchen weit vorgezogen. Des hocherfahrnen Practici Baldaſſar Timäi von Güldenklee, Opera medico practica finden fast gantz allhier Platz; vornehmlich die Caſus et Obſervationes practicæ, so er von sechs und dreyſig Jahren her aufgezeichnet, nebst den Beschreibungen der Artzneyen, Briefen und Rathgebungen. Die beste Ausgabe ist die Leipziger, vom Jahre 1715, welche wir D. August Quirin Rivin zu dancken haben, und das Bildniß des Schrifftstellers an der Stirne führet. Der Inhalt dieser Schrifften macht nebst dem Register ihren Beschluß. In der Riviniſchen-Vorrede stehet ein kurtzer Lebenslauff des Herrn von Güldenklee. Die erste Auflage seiner gesammten Wercke ist die vom Jahre 1677. und die andere vom Jahre 1691. Johann Doläi Encyclopedia medica dogmatica, erkläret die Affectus humani corporis internos, und weiſet, wie denselben abzuhelffen. Man trifft darinne beysammen an, was Hippocrates, Galen, Paracels, Helmont, Willis, Sylv, und Cartes, besonders gehabt, und siehet zugleich, was Dolaus davon geurtheilet. Chriſtian Johann Langens Praxis generalis lässet sich wohl leſen, und hätte oben nicht sollen vergessen werden. Sie machet den Beschluß des ersten Theiles seiner Wercke. Mit der Praxis medica fänget sich dererselben anderer Theil an. Ob nun zwar diese, wie alle seine Schrifften erst nach seinem Tode herausgekommen, und also von dem Verfertiger ihre Vollkommenheit nicht erreichet; so hat dieselbe doch billig ihre Liebhaber, nicht nur weil alles in einer feinen Ordnung und leichter Schreibart vorgetragen ist, sondern auch, weil man weiß, daß Lange ein kluger und unverdroſſener Mann, auch glücklicher Practicus gewesen; ja den gröſten Theil seiner Zeit zum Besten seiner vielen Patienten angewendet hat. Johann Philipp Eyſels Compendium practicum modernorum praxi clinicæ accommodatum, morborum et ſymptomatum corporis humani curationem ſuccincte complectens, ist ein Werckgen, so in allen irgend dreyzehen Bogen austrägt, und eigentlich den jungen Practicis zum Besten aufgesetzet worden. Der Schrifftsteller, dessen Bildniß voranstehet, hat, als er dieses Buch herausgegeben, bereits fünff und dreyſig Jahr practicirt gehabt. Johann Hefrich Jungken hat sich durch drey Schrifften um die Praxis verdient gemacht. Die eine heißt Praxis medica; die andere Praxeos medicae electa; und die dritte Vade mecum praxeos medicae modernae pro memoria conſervanda conſcriptum. Michael Bernhard Valentini, hat Praxin medicinae infallibilem geschrieben, und diese auf mechaniſche Gründe gebauet; dabey noch anzuführen, daß er anderer glücklichen Leibärtzte Conſilia, und denn auch anderer versuchte Artzneymittel, die vorher nicht gar zu bekannt gewesen, mit anzubringen, nicht vergessen hat. Diese Praxis ist zu Franckfurt am Mayn im Jahre 1711. in 4. herausgekommen. George Wolffgang Wedels Tabulae pathologico therapevticae, omnium morborum ſynopſin, qvoad effectus, phoenomena, cauſſas et curationem, uno intuitu facillimaqve methodo exhibentes, gedruckt zu Jena 1687. in Fol. und desselben Compendium Praxeos clinicae exemplaris ſecundum ordinem caſuum Baldaſaris Timaei, Jenae 1707. in 4. sind allen bekannt; und können von diesem die *Acta Eruditor.* An. 1706. p. 529. nachgesehen werden. Daß Franciſcus de le Boe Sylv, ein starcker Practicus gewesen, weiß jedermann. Die andere Auflage seiner Wercke fasset die Caſus medicinales des 1659. 1660. und 1661ſten Jahres in sich, welche Joachim Merlan dem Sylo nachge-

Digitized by Google

nachgeschrieben. Die zwey Bücher de Methodo medendi hätten oben ihre Stelle haben können. Denn die aus drey Büchern bestehende Idea Praxeos Medicæ hat eigentlich hier ihren Platz; wiewohl das andere und dritte Buch erst nach seinem Tode herausgekommen, und der Sorgfalt des D. **Just Schraders** zu dancken ist. Bey diesem heißt **Sylv**, Medicorum sui temporis, dum viveret, coryphæus. Wie er denn seine grosse Scharffsinnigkeit und ungemeinen Fleiß heraus streichet, und nicht vergessen hat, anzumercken, daß er sich durch das Studium der Anatomie und Chymie zur Praxis sehr wohl vorbereitet. Er gestehet aber anbey, daß **Sylv** dennoch nicht alles gesehen, ja er versichert, daß dieser selbst seine Schwachheit offt gestanden, und nie geläugnet habe. **Theophil Bonet** hat verschiedenes geschrieben. Sein Pharos medicorum ist bekannt. Doch haben wir allhier sonderlich seinen Polyathen seu Thesaurum medico practicum ex quibus libet rei medicæ scriptoribus congestum anzuführen. Es fasset derselbe die alte und neue Pathologie nebst bewährten Artzeney-Mitteln in sich, und ist dieses Werck eigentlich ein Commentarius über **Jonstons** Syntagma. Es bestehet dasselbe aus dreyen Theilen, so zu Genf 1691 in Folio heraus gekommen. Es wird darinne, was **Jonston** noch dunckeles hat, erläutert; was er zu kurtz gesetzet, weiter ausgeführet; und was gemangelt, suppliret. Es hat auch der sehr belesene Schrifftsteller nicht nur, was er bey andern Gutes gefunden, mit angeführet, sondern auch vieles aus seinem eigenen Schatze mit beygetragen. Nach der Vorrede stehet ein Verzeichniß der von ihm gebrauchten Schrifftsteller, zu Ende des Wercks aber ein schön Register über die Sachen und Wörter. Sein Bildniß stehet vor demselben in Kupffer gestochen. **Thomä Burnets**, Thesaurus Medicinæ practicæ ex præstantissimorum tam veterum quam recentiorum medicorum observationibus, consultationibus, consiliis & epistolis collectus ordineque alphabetico dispositus, ist zu London im Jahre 1673 in 4. herausgekommen, welchen **Daniel Puerar** Observationibus selectissimis auctum, im Jahre 1678 in zwey Bänden zu Genf in 12. wieder auflegen lassen. **Thomas Sydenham** war zu London einer der größten und beliebtesten Practicorum, und beklaget man nicht wenig, daß dieser sehr accurate Mann nicht alles, was er in Praxi gewust, aufgezeichnet hat. Die Genefer Ausgabe seiner Wercke ist zwar die vollständigste, aber nicht die correcteste. Seine Processus integri in morbis fere omnibus curandis, una cum graphica symptomatum delineatione sind recht nützlich zu lesen. Desgleichen auch die Observationes medicæ circa morborum acutorum historiam & curationem. Die Processe hat einer seiner guten Freunde heraus gegeben, der sich nicht genennet, aber solche Hochachtung für ihn getragen, daß er ihn als einen Mann beschrieben, der vor ihm kaum seines gleichen gehabt, auch wohl nach ihm kaum erhalten werde. Er schreibet ihm in seiner Kunst Miram sagacitatem, & ingenii acumen, singulare zu, rühmet ihn auch wegen seiner Tugend. Der freymüthige Engelländer **Johann Allen** hat mit seiner Synopsi universæ medicinæ practicæ, bey manchen wenig, bey vielen aber grossen Danck verdienet. Seinen Profeßionsverwandten in Engelland hat er gewisse Wahrheiten gesaget, die ihnen wenig Ehre bringen. Andere rechtschaffene Leute sind mit seiner Aufrichtigkeit wohl zu frieden. Er hat aber in dieser Synopsis mehr eine genaue Beschreibung der Kranckheiten gegeben, als daß er sich mit vieler Untersuchung ihrer Ursachen aufgehalten, als worinne seiner Meynung nach, die Medici offt weniger, als nichts sähen. Desto länger aber hält er sich bey den Regeln auf, den man folgen; und bey den Mitteln, die man gebrauchen soll, die Kranckheiten damit geschwinde und sicher zu heilen. Was er saget, ist aus den bewährtesten medicinischen Büchern gezogen. Er hat aus seinem eigenen Vorrathe auch ein und anderes mit eingestreuet, womit er aber gar nicht prahlet. Von **Boerhaavens** Aphorismis gestehet er, daß er sie nicht nach Verdienst gelobet habe. Die Amsterdammer Ausgabe vom Jahre 1730 in 8. ist die vollständigste und beste. Damit wir aber auch auf diejenigen kommen, welche von der Cur einzelner Kranckheiten geschrieben so ist zu wissen daß einige, in Ansehung des Alters, von den Kranckheiten der Kinder, Jünglinge und alter Leute; andere in Ansehung des Geschlechtes, von Kranckheiten des Frauenzimmers oder der Mannspersonen; andere in Ansehung des Ortes, von Kranckheiten, die diesem oder jenem Lande eigen sind; andere in Betrachtung der Lebensart, von den Kranckheiten grosser Herren, der Gelehrten, Soldaten, Handwercksleute, Prediger, u. s. w. Andere von andern besondern Materien, z. E. von angeerbten, ansteckenden, giftigen, flüßigen Kranckheiten, von Fiebern u. s. w. gehandelt haben. Davon wir aber nicht alle, sondern nur die besten, so uns bekannt worden, anführen können. Der Aelteste, so von Kinder-Kranckheiten etwas aufgezeichnet, ist der Araber **Rhasis**, dessen Büchlein de morbis Infantum, von **Alsaharaven** fast gantz ausgeschrieben worden. **Avicenna** hat die Lehre de Variolis & Morbillis vor andern mit Fleiß getrieben, er ist aber in dererselben Cur nicht accurat gnung. **Leonell Javento** Büchlein de Morbis Infantum ist weit besser. **Hieronymus Mercurial**, **Ludewig Mercat**, und **Joh. Stephan Strobelberger** haben auch ihr Lob, desgleichen **Melchior Sebitz**. Doch wir dürffen den **Jacob Primoros**, aber am allerwenigsten **George Wolffgang Wedeln** nicht vergessen, weil sein Buch de Morbis Infantum für eine seiner besten Schrifften gehalten wird. Wenn wir **Börhaaven** glauben, so hat des Engelländers **Johann Harris** Tractat, de Morbis Infantum nicht seines gleichen. Von den Kranckheiten des Alters haben wir von den alten Griechen, Römern und Arabern keine Bücher anzuführen. Im sechzehenden Jahrhunderte schrieb der Jude **David de Pomis** seine Enarrationem brevem de senum affectibus præcavendis atque curandis, rationali methodo decoratam, æque atque præstantissimis, arcanisque auxiliis, in quibusdam profligandis morbis insignitam, Venet. 1558. in 4. **Franciſci Jogerolas**, de Senum affectibus præcavendis nonnullisque curandis Enarratio ist zu Lion, im Jahre 1610 in 4. **Aurel Anshelm Mantuans** Gerocomica, sive de Senum

Regimine Libri tres, aber sind zu Venedig, 1606. in 4. gedruckt erschienen. Unter den Neuern stellet sich uns **Franciscus Ranchin** vor Augen: Denn wir treffen in seinen im Jahre 1627. zu Lion in 4. heraus gegebenen Medicinischen Werckgen auch ein Buch de Senum Conservatione & senilium morborum curatione an. Von den Kranckheiten des weiblichen Geschlechtes hat schon **Hippocrates** geschrieben. Wie denn das Buch, de his, quæ ad virgines spectant und die zwey Bücher de Morbis Mulierum hierher gehören. Doch wollen wir eben nicht behaupten, daß alles, was darinne stehet, von ihm herkomme. Des so genannten **Trotula** curandarum ægritudinum muliebrium ante, in & post partum liber unicus, quo fœminei sexus accidentes morbi, & passiones infantum & puerorum a partu cura. Nutricis delectus, ac reliqua iisce adnata, dispositiones utrique sexui contingentes, experimenta denique variarum ægritudinum, cum quibusdam medicamentis decorationi corporis inservientia edocentur, siehet viel zu barbarisch aus, als daß man es für ein Werck eines Alten ansehen solte. **Conring** hält es für eine Schrifft eines Medici zu Salerno, und versichert, daß die Schreibart des **Constantin Afris** seiner nahe komme. Von **Soran Ephesio** vier Büchern de Morbis Mulierum haben wir mehr nicht, als die überbliebenen Stücke, so bey dem **Aetius** stehen. Was **Galen** hierinne geschrieben, will man nicht recht gelten lassen. Wie denn auch bey den andern Griechen nichts vorkommt, das man nutzen könnte, ausser was wir bey dem **Aetius** antreffen. Wir haben zwar auch **Moschions** einiges Buch de Mulieribus affectibus, der aber so alt nicht ist, als man ihn gemacht. Bey den Arabern ist auch kein Trost zu holen, doch soll man bey dem **Avicenna** eine und die andere gelehrte Anmerckung finden. **Johann Varandäi** drey Bücher de Morbis Mulierum halten auch vortreffliche Dinge in sich, und verschiedenes, so man bey andern nicht liest. **Johann Raphael Morens** Opus de Morborum muliebrium per Venæ sectionem curandi ratione heißt ebenfalls ein gar herrliches Werck, das lesenswerth ist. So wird auch **Thaddäi Duns** kleines Buch de Morbis Mulierum, als sehr gelehrt gerühmet. Des erstern drey Bücher hat **Romana Costa**, im Jahre 1620 zu Montpellier in 8. heraus gegeben; des andern Werck heißt eigentlich: Methodi medendi per venæ sectionem morbis muliebribus acutis Libri IV. &c. Coloniæ Allobrogum 1612 in 8. und des dritten Büchlein hat den Titel: Muliebrium Morborum omnis generis remedia ex Dioscoride, Galeno, Plinio barbarisque & Arabibus collecta & disposita, Argentorati 1565 in 8. **Boerhaave** lobet auch sonderlich den **Wilhelm Ballon**, **Richard Morton**, und den **Mauriceau**. **Ludewig Mercat**, der sonst auch de Morbis Puerorum geschrieben, hat auch in Weiber- und Jungfern-Kranckheiten seine Erfahrung und Geschicklichkeit sehen lassen. Wie denn **Boerhaave** sein Buch de morbis Virginum insonderheit für würdig hält, daß man es lese. Vornehmlich aber lobet er den **Ballon**, dessen Buch de Virginum & Mulierum Morbis zu Paris, im Jahre 1643 in 4. herauskommen. **Israel Spach**, hat etliche zwantzig Schrifftsteller, so von Frauenzimmer-Kranckheiten und deren Heilung gehandelt, im Jahre 1597 zu Straßburg in Folio zusammen drucken lassen. Der völlige Titel dieses Werckes lautet also: Gynæciorum sive de mulierum tum communibus, tum gravidarum, parientium & puerperarum affectibus & morbis, libri Græcorum Arabum, Latinorum veterum & recentium, quotquot extant, partim nunc primum editi, partim vero denuo recogniti, emendati, necessariis imaginibus exornati, & optimorum scriptorum autoritatibus illustrati, opera & studio *Israelis Spachii*, Med. Doct. & Prof. Argentinens. Nach Spachs Vorrede folget ein Verzeichnis der darinne enthaltenen Schrifftsteller; denn werden die Capitel jeden Buches angeführet, und zu Ende des gantzen Tractates, der rar geworden, ein feines Register der Sachen. Wer von den Kranckheiten des männlichen Geschlechtes absonderlich geschrieben, können wir nicht sagen. **Davide de Pomis** Enarratio de Senum affectibus curandis ist schon da gewesen. Engeczuni de senum conservatione & senilium morborum curatione stehet, nebst der Schrifft de Morbis Puerorum, in seinen im Jahr 1627 in 4. zu Lion ausgegebenen Medicinischen Werckgen. **Hieronymi Bristani** Geræologia, ist im Jahre 1583 und 1585 in 8. zu Trident gedruckt worden. Fürstenau rühmet, was desfalls J. G. **Berger** und J. **Schrader** herausgegeben, und will das, was wir von J. E. **Liebaen**, C. H. **Schelhaen**, u. R **Weisfeld** haben, nicht verachtet wissen. Sonderlich aber lobet er Heistern, und gedachten **Weisfeld**, daß sie de Morbis adolescentum ausführlich gehandelt, welches vor ihnen noch keiner gethan hat. Die zwey Theile de morbis puerorum, welche **Jacob Primeros**, Medicus zu Rotterdam, im Jahre 1659 in 12. drucken lassen, gehören in die Classe derjenigen Schrifften, so von Kinder-Kranckheiten handeln, und sind in der That ein Anhang seines Tractates de Morbis Mulierum. Es werden auch die Kranckheiten nach dem Orte, wo sie graßiren, unterschieden, welche man Land-Kranckheiten nennet. Also haben wir Christian **Johann Langen**, de Morbis Endemiis, Lipsiæ 1694 in 4. **Johann Jacob Wepfern**, de Morbis Climatum Duisburgi ad Rhen. 1704 in 4. und **Friedrich Hofmannen**, de Morbis certis Regionibus & Populis propriis. Halæ, 1705 in 4. Eine dergleichen Kranckheit ist der Scharbock, von welchem besonders dieses Buch bekannt, so folgenden Titel führet: De morbo scorbuto liber cum observationibus quibusdam, brevique & succincta cujusque curationis indicatione, auctore *Severino Fugaleno Documano*, Hagæ comit. 1618 in 8. zu Ende stehen de Scorbuto tractatus duo authore *Balthazaro Brunero*, Doct. Med. celeberr. und de Scorbuto propositiones, de quibus disputatum publice Rostochii sub viro clarissimo *Henrico Brucæo*. Philos. & Med. Doct. & Prof. die neueste Ausgabe ist die Amsterdammer vom Jahre 1720 in 8. Besiehe auch **Fürstenaus** Desiderata medica, p. 111. u. ff. Im Ansehen der Lebens-Art handeln einige von Kranckheiten grosser Herren; andere von Kranckheiten der Soldaten, Seeleute, Hofleute, Gelehrten und so weiter. Also haben wir von **Bernhard Ramazzin** nicht nur eine Schrifft de Morbis Principum;

Digitized by Google

cipum; ſondern auch einen ſehr ſchönen Commentar de Morbis Artificum. Es haben auch **Gehema**, **Ludovici**, **Willius**, **Minderer**, **Cober** und **Ewald**, de Principum & Militum Morbis; **Cockburn**, **J. de Vega**, **J. Glauber** und **Vater**, de Morbis nautarum, gleichwie **Waldſchmidt** und **Stahl** de Morbis aulicis, und **de Franckenau**, **Waldſchmidt**, **Wedel**, **Schrader**, **Hofmann**, und **Baier** de Valetudine Eruditorum geſchrieben. Die Kranckheiten der Prediger hat **Ernest Heinrich Wedel** unterſuchet, von den Kranckheiten der Rechtsgelehrten aber **Joh. Herm. Kirſtenau** in einem Lateiniſchen Briefe an dem Hoch-Wohlgebohrnen **Zacharias Conrad von Uffenbach** gehandelt, darinne jedoch von der Cur ſolcher Kranckheiten nichts vorkommt. Von der Cur angeerbter Kranckheiten iſt **Dermutius de Meara**, **Robert Lyonnet**, **Jacob Jan**, **Joachim Arnold**, **Wichmann**, und **Theodor Zwinger**; von anſteckenden, **Hieronymus Fracaſtor**, **Jul. Palmar**, **Gregorius Horſt**, der ältere, **Melchior Sebiz**, der jüngere, und **Mauritius Hofmann** zu leſen; von Fiebern aber ſind auſſer in dem zu Venedig im Jahr 1576 in Folio heraus gekommenen Opere ſane aureo de Febribus ſtehenden Schrifftſtellern viele in *Bibliotheca Riviniana*, p. 334. u. f. 349. u. f. 353. u. f. angeführet. Eben daſelbſt p. 338. u. f. findet man auch die Schrifftſteller, ſo von peſtilenzialiſchen Kranckheiten, und p. 371. u. f. diejenigen ſo von der Venus-Seuche geſchrieben. Wir haben zwar folgendes Werck, ſo alle dieſe in ſich zu faſſen ſcheinet: de Morbo Gallico omnia, quæ extant apud omnes medicos, cujuscunque nationis, qui vel integris libris, vel quoquo alio modo hujus affectus curationem methodice aut empirice tradiderunt, erroribus expurgata, & in unum corpus redacta ab *Aloyſio Luſino*, Tom. II. Venet. 1567. in Folio, bey **Jordan Ziletten**. Allein, es haben nach der Zeit, da dieſe Sammlung zum Vorſchein kommen, ſo viele von dieſer anſteckenden Kranckheit geſchrieben, daß man noch eine neuere, und zwar ziemlich ſtarcke Sammlung von ihnen zu Stande bringen könnte. Was die Schrifft-Steller von den rückſtändigen einzeln Kranckheiten anlanget, ſo wollen wir der Kürtze halber, angeführte *Bibliothecam Rivinianam*, ſonderlich, wo von den pathologiſchen Schrifftſtellern gehandelt wird, nochmahls vorſchlagen, und hiermit die Schrifftſteller beſchlieſſen, ſo von der Therapevtick geſchrieben. Von den Pythagoräern iſt noch zu mercken, daß ſie in der Therapie das meiſte auf magiſche Art tractiret; ſie bedienten ſich aber gerne der Umſchläge, waren aber keine Freunde von Salben und Chirurgiſchen Mitteln. Sie hatten gewiſſe Kräuter, welchen ſie eine magiſche Krafft zuſchrieben. Sonderlich aber ſuchten ſie durch gewiſſe Geſänge, Melodien und Beſchwerungen die Kranckheiten zu heilen; daß aber **Pythagoras** durch Setzung der Noten gewußt, Blinde und Lahme zu curiren, und andere ſchwere Kranckheiten zu heben, will jetzund niemand mehr glauben. **Stollens** Anleitung zur Hiſtorie der medeciniſchen Gelahrheit, p. 705. u. ff. **Bruckers** kurtze Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie, II Th. p. 183. u. f.

Theraphim, ſiehe **Teraphim**, im XLII Bande, p. 924. u. ff.

THERAPIA, ſiehe *Therapeia*.

Therapie, ein Theil der Artzeney-Kunſt, ſiehe **Therapevtick**.

St. **Therapius**, ein Africaniſcher Märtyrer, ſiehe St. **Maximus**, den 16. Febr. im XIX Bande, p. 299.

THERAPNÆ, ſiehe **Therapne**.

THERAPNÆI FRATRES, ſind ſo viel, als **Caſtor** und **Pollux**, ſo dieſen Nahmen von dem Flecken Therapne in Laconien, haben. *Schol. Pind.* apud Gyrald. Syntagm. V. p. 186.

Therapne, Griech. Θεράπνη, Lat. *Therapnæ*, *Theramnæ*, eine Stadt in Laconien, ſo auf der Oeſtlichen Seite des Eurotæ unfern Lacedämon lag. Es befand ſich in derſelben ein Tempel des Caſtors und des **Pollux**, als welche hieſelbſt ſollen ſeyn gebohren worden, ingleichen ein Delubrum des **Menelaus**, worinne er und die **Helena** ſollen begraben worden ſeyn, und andere Dinge mehr. Jetziger Zeit wird ſie in den Charten von Morea unter dem Nahmen Therapne extincta auf der Weſtlichen Seite des Eurotæ oder jetzigen Vaſilipotamo unten an dem Gebürge di Maina angeſetzet, ſo aber unrecht iſt, wenn man dem **Cellario** nachgehen will, als nach welchem ſie mehr zu ſuchen, wo jetzo der Ort Iria zu ſehen, wogegen aber Lacedämon oder Miſetra ſelbſt auch auf die Weſtliche Seite des Vaſilipotamo zu verſetzen.

Therapne, eine Stadt auf der Inſel Creta. **Cellarii** alte Geogr. p. 235.

Therapne, Gr. Θεράπνη, des **Leler** Tochter, von welcher der Flecken Therapne in Laconien den Nahmen bekommen. **Pauſan.** Lacon. c. 19.

St. **Therapon**, ein Prieſter und Märtyrer in der Diöces von Sardis in Lydien, war zu Sardis ſelbſt ein Prieſter, wurde unter dem Präſes Valerianus des Glaubens wegen gefangen genommen, auf vielfältige Weiſe gemartert, darauf gebunden nach Syneo und Ancyra geführet, und am Fluſſe Aſtale auf der Erde liegend mit Ruthen bis aufs Blut gepeitſchet, an welchen Orten nachgehends ein immer grünendes Kraut gewachſen iſt, welches alle Kranckheiten heilet. Ferner wurde er an dem Fluß Hormo im Bißthum Satala noch auf alle erſinnliche Weiſe wegen ſeiner Beſtändigkeit gemartert, und endlich mit den Märtyrer-Tod bekrönet. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 27 May.

St. **Therapon**, **Macarius**, **Marcus**, und **Marcia**, muſten um des Chriſtlichen Glaubens willen ihr Leben laſſen. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 26 Junius.

St. **Therapon Hiero-Martyr**, ſoll ein Biſchoff geweſen ſeyn, wird aber als ein Mönch gemahlet und gebildet, und iſt von ſeinen Actis nichts bekannt, als daß er den Märtyrer-Tod gelitten haben ſoll. Vielleicht iſt ſolches unter Maximino geſchehen, und zwar in Egypten, allwo er vermuthlich ein Mönch geweſen iſt. Sein Leib lag lange Zeit in der Inſel Cypern, und wurde ſehr ſolenn verehret, beſchützete auch die Inſel gegen die Anfälle

der

der Saracenen. Endlich erſchien er einen frommen Mann, und befahl, daß man ſeine Reliquien nach Conſtantinopel verlegen ſolte, welches auch im Jahr 806 geſchahe. Als man mit ſeinen Reliquien nahe an die Stadt kam, gaben dieſelben einen angenehmen Geruch, und ſeine Gebeine Oel von ſich, da man ſie denn nachgehends in die Kirche St. Virginis Mariæ de Oles niederſetzte, allwo durch Anrührung derſelben, oder auch ſonſt durch St. Therapontis Anruffung an Waſſerſüchtigen, Gichtbrüchtigen, Auſſätzigen, Lahmen, Beſeſſenen, und andern Krancken, auch auf andere Weiſe viel Wunder geſchahen. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 27 May.

Theras, einer von des Cadmi Nachkommen, welcher eine Colonie von Doriern und Minyern aus Laconia auf die Inſel Thera führete, weshalben ſie auch nachgehends nach ihm iſt genennet worden, ſiehe **Thera**. Von ſeinen Nachkommen iſt auch die Stadt Cyrene in Libya angeleget worden. **Abelo** Griech. Alterth. I Th. p. 182.

THERASIA, eine Inſel in dem Cretiſchen Meere, welche erſt im Jahr der Welt 3713. entſtanden ſeyn ſoll. Sie lag zwiſchen denen vormahls ſo genannten Inſeln Anaphe, Thia, Thera, Hiera und Creta, und ſoll Anfangs eine Inſel mit der Inſel Thera geweſen, von ſolcher aber durch ein Erdbeben abgeſondert worden ſeyn, da denn zwiſchen beyden ſich blos einige Felſen hervor gethan. Sie führet aber noch bis jetzo ihren alten Nahmen, und iſt an der jetzigen Inſel Sant Erini oder Santorini oberhalb Candiens, zu ſuchen. Siehe auch den Artickel: **Santorin**, im XXXIII Bande, p. 2087. u. f.

Theraſia, alſo hieß des Biſchoffs zu Nola in Campanien, **Paulini Nolani**, Ehefrau, welche auch in ſeinen geiſtlichen Würden bey ihm geblieben. **Calixtus** de Clericor. conjug. p. 3. u. f. und p. 244. **Heinrich Müllers** Patrocin. Conjug. Clericor. p. 21.

Theraſienwurtz, ſiehe *Thapſia*.

Therbeeo, ſoll eines von denen Sonnen-Pferden ſeyn. **Hygin** Fab. 183. Allein der Nahme iſt zu ſeltſam, als daß er recht ſoll geſchrieben ſeyn, und doch iſt auch nicht abzuſehen, wie er zu corrigiren ſey. **Muncker** ad Hygin. l. c.

Therbet, Türckiſches Getränck, ſiehe **Sorbet**, im XXXVIII Bande, p. 923.

Therebintht oder **Terebintht**, ein Ort und Thal, eine Meil-Weges von Emaus in Aſien, unter der Regierung des Baſſa von Damaſco gelegen, wo David den Goliath überwunden; nicht weit davon liegt das ruinirte Schloß Gibeon. Hier wird auch ein Spring-Brunn gezeiget, wo die Heil. Jungfrau Maria geruhet, und wahrgenommen, daß das Kind JEſus nicht bey denen Gefehrten war, als ſie zu Jeruſalem geweſen. Beſſer vorwerts auf dem Berge Silo werden etliche Propheten-Gräber gezeiget. Allhier iſt ein luſtiger Proſpect in Judäam hinein bis an das Gebürge Ephraim. **Berckmeyers** Antiqu. II Theil p. 45.

THEREBINTHINA, ſiehe **Terpentin**.

THEREBINTHINA COCTA, ſiehe *Colophonia*, im VI Bande, p. 750.

THEREBINTHINA COMMUNIS, ſiehe **Lerchen-Baum**, im XVII Bande, p. 436.

THEREBINTHINA GERMANICA, ſiehe **Lerchen-Baum**, im XVII Bande, p. 436.

THEREBINTHINATUM BALSAMUM SATURNI, *Hartmanni*, ſiehe *Saturni Balſamum Therebinthinatum*, Hartmanni, im XXXIII Bande, p. 209.

THEREBINTHINATUM BALSAMUM SATURNI, *D. Maets*, ſiehe *Saturni Balſamum Therebinthinatum*, D. Maets, im XXXIII Bande, p. 209.

THEREBINTHINATUM BALSAMUM SATURNI, *Schrœderi*, ſiehe *Saturni Balſamum Therebinthinatum*, Schrœderi, im XXXIII Bande, p. 209.

THEREBINTHINATUM BALSAMUM SULPHURIS, ſiehe *Balſamum Sulphuris Therebinthinatum*, im III Bande, p. 283.

THEREBINTHINA VULGARIS, ſiehe **Lerchen-Baum**, im XVII Bande, p. 436.

THEREBINTHUS, ſiehe **Terpenthin-Baum**, im XLII Bande, p. 1073. u. f.

Theren, Abtey, ſiehe **Theris**.

THERENIBIN, ſiehe *Droſomeli*, im VII. Bande, p. 1476.

Theres, Abtey, ſiehe **Theris**.

Theres, einer aus den Cämmerern des Königes Ahasveri, ein Meuchel-Mörder, der ſich unterſtunde, Hand an den König zu legen; ward aber durch Mardachai, der Eſther Vormund, verkundſchafft, und an einen Baum gehenckt. Eſth. II, 21. Cap. VI, 2.

Thereſa, Königs Alphonſus VI. zu Leon und Caſtilien Tochter, ſiehe **Thereſia**.

St. **Therreſe**, eine Feſtung, ſiehe St. **Tereſe**, im XLII Bande, p. 964.

Thereſia oder **Thereſa**, Königs **Alphonſus** des VI. zu Leon und Caſtilien Tochter, welche er mit **Ximena Numez de Guzman** gezeuget hat. Ob aber dieſe Thereſia von dem Könige Alphonſus dem VI. aus rechtmäßiger Ehe gezeuget worden, oder ob ihre Mutter des Königs bloſſe Concubine geweſen, darüber ſtreiten die Spaniſche und Portugieſiſche Scribenten gar hefftig, indem jene dieſes letztere, dieſe aber das erſte zu behaupten ſuchen. Wiewohl auch viele Portugieſen ſelbſt Thereſiam eine natürliche Tochter Alphonſi des VI. nennen, als **Nonius** de vera Reg. Portugal. Geneal. p. 1255. **Faria** in Epitome de las Hiſtorias Portuguesas P. III. c. 1. p. 167. Die gantze Sache kan am beſten aus der Bulle des Pabſts Gregorii des VII. an Alphonſum VI. verſtanden werden, als woraus man ſiehet, daß die oberwehnte Ximena zwar mit Alphonſo ehelich gelebet, aber durch den Pabſt von ihm geſchieden worden; Die Worte, ſo hauptſächlich hieher gehören, ſind dieſe: Illicitum connubium, quod cum uxoris tuæ conſanguinea iniiſti,

miſti, penitus reſpue, woraus der Urſprung der differenten Meynung gar deutlich erhellet. Denn weil der Pabſt ſolche Ehe zertrennet, ſo haben weder die Scibenten ſelbiger Zeit, noch auch die neuern ſich getrauet, Ximenam eine rechte Gemahlin zu nennen. Von denen alten Coævis, die Ximenam vor eine Concubine und Thereſien vor eine natürliche Tochter halten, ſind der Monachus Floriacenſis, den auch **Vaſconcellus** Anaceph. ſub Henrico n. 3. p. 3. allegiret, **Pelagius Ovetenſis**, deſſen Worte **Mariana** de reb. Hiſp. L. IX. C. XX. p. 485. und **Pagi** in Critica ad Baronium Tom. IV. ad ab. 1098 n. VI. p. 365 anführen, **Rodericus Tolet** in Hiſp. illuſtr. T. II. Libr. VI. C. XXI. p. 104 desgleichen **Lucas Tudenſis** T. IV. Hiſp. illuſtr. p. 100. Hingegen beruffen ſich **Reſendius** Antiqu. Luſit. L. IV. p. 216 auf ein altes Chronicon Caſtellanum, und **Viegas** Princip. del Regno de Portugal p. 10. auf ein anderes von Gallicien, darinnen Ximena Alphonſi VI. Gemahlin genennet wird. **Alphonſus a Carthagena** Anaceph. C. LXXV. meldet auch, daß der Ximena ihr Portrait neben denen andern Königinnen von Caſtilien und Leon, und das Portrait Henrichs und Thereſiä unter der übrigen Königlichen Familie ihren mit ſtehe, welches zeuget, daß Ximena etwas mehr als eine ſchlechte Concubina geweſen. Dannenhero die Portugieſen nicht ohne Grund behaupten, daß Thereſia, ohnerachtet die Ximena von ihrem Gemahl geſchieden worden, dennoch als eine ächte Tochter anzuſehen ſey. Insbeſondere bemühen ſich **Souſa** Luſit. Liber. Proœm. II. §. 1. n. 8. ſeq. und **Viegas** Princip. del Regno de Portug. p. 116. ſeqq. aus dem Civil- und Canoniſchen Rechte, und denen Spaniſchen Gebräuchen ſolches zu beweiſen, und bemercket der letztere: Daß damahls die Diſpenſation der Päbſte in Ehe-Sachen, was die nahe Verwandtſchafft beträffe, noch nicht gebräuchlich geweſen, und man alſobald in dergleichen Fällen zur völligen Eheſcheidung geſchritten ſey. Nichts deſtoweniger aber hätte man deswegen die aus ſolchen Ehen erzeugte Kinder nicht vor unächt gehalten. Ja man hätte Exempel, daß ſie offt mit Ausſchlieſſung anderer, die nach ihnen aus rechtmäßiger Ehe gebohren worden, ſuccediret; welches bey dem Sohn des Königes Ferdinands II. von Leon, und deſſen Gemahlin Urracä, einer Tochter Alphonſi I. von Portugall, die nachmahls von demſelben geſchieden worden, klar zu erſehen. Wie denn auch Thereſia und Heinrich ſelbſt nach dem Todte Alfonſi VI. Prätenſion auf die Crone gemacht. Es iſt auch zu mercken, daß in allen Diplomatibus, da der Thereſia Erwehnung geſchiehet, ſie insgemein Regina, zuweilen auch Infans, (ſiehe **Nonius** Cenſura in Texeiram XII. in Hiſp. illuſt. T. II. p. 1208) genennet wird, welcher Titel ſonſt keinem bloſſen unächten Kinde beygeleget zu werden pfleget. Ihr mehr gedachter Vater, Alphonſus VI, verheyrathete ſie an Heinrichen von Lothringen, oder, nach anderer Meynung, an Heinrichen von Burgund, einen braven Frantzöſiſchen Herren, der ihm in den Kriegen wieder die Mauren treffliche Dienſte geleiſtet hatte, um das Jahr 1093, welche Jahrzahl faſt alle Schrifftſteller ſetzen; **Faria** aber in Epitome de las hiſtorias Portugueſas p. 264 beziehet ſich auf Diplomata vom Jahr 1073, darinnen Heinrich der Thereſia Gemahl genennet werde. Weiln aber die Thereſia damahls ohnſtreitig noch ein kleines Kind war, und die angezogenen Diplomata nirgend communiciret werden, ſo ziehet man dieſes Vorgeben billig in Zweifel, um ſo viel mehr, weil auch Faria ſelbſt bekennet, es müſte das würckliche Beylager wegen dem zarten Alter der Prinzeßin bis auf 1093 ausgeſetzet worden ſeyn. Es gab aber Alphonſus VI dem Heinrichen von Burgund nicht nur ſeine Tochter, die Thereſia, ſondern er verliehe ihm auch über dieſes noch zur Danckbarkeit der treugeleiſteten Dienſte das denen Mauren abgenommene Portugall unter dem Titel einer Erb-Grafſchafft vor ihn und alle ſeine rechtmäßige Nachkommen aus dieſer Ehe, mit dem Verſprechen, daß er dieſer Grafſchafft alle Eroberungen, die der Orte wieder die Mauren würden gemacht werden, beyfügen wolte, jedoch ſo, daß die Grafen von Portugall jederzeit die Könige von Leon vor ihre oberſte Lehn-Herren erkenneten: Wiewohl die Portugieſen insgeſammt behaupten, daß Heinrichen Portugall en ſouverain und ohne den geringſten nexum gegeben worden wäre, ſiehe hiervon ein mehrers in **des Neueſten Staats des Königreichs Portugall** I Th. p. 202. u. f. Heinrich ſtarb im Jahr 1112 und verließ ſeine Thereſia mit einem Sohne und zwey Töchtern, welche waren 1) **Urraca**, deren Gemahl Don Bermudo oder Vermoinus Paez de Trava, Graf von Traſtamara, und 2) **Thereſia**, von der ein Artickel folget. Der Sohn, mit Nahmen **Alphonſus Henriquez**, war damahls nicht mehr als zwey Jahre alt: Dannenhero ſeine Mutter, die Thereſia noch 16 gantzer Jahre die Vormundſchafft führte, aber zu ſchlechtem Vortheil ihres Sohnes. Denn es hielten ſich damahls an ihrem Hofe zwey Grafen auf, die alle beyde des Grafen Peters de Trava, Hofmeiſters des Alphonſi Ramonis in Gallicien, und nachmahligen Kayſers in Spanien, ſeine Söhne waren, und bey der Königin Thereſia in gar groſſen Gnaden ſtunden, ſogar daß ſie den einen davon, Ferdinand Perez de Trava, gar zu ihrem Gemahl nahm, den andern aber mit ihrer Tochter vermählte. **Mariana** de rebus Hiſp. Lib. X. cap. 13. p. 508. Andere Schrifftſteller reden hiervon gar zweiffelhafftig, und **Brandaon** in Monarch. Luſit. Lib. IX. c. 2. wie ihn **Neufville** hiſtoire gener. de Portugal T. I. p. 79. anführet, ſpricht, man finde kein einziges altes Zeugniß, worinnen dieſer Graf als ein Gemahl der Königin angegeben werde. Allein bey **Manrique** in Annal. Ciſterc. T. II. ad A. 1153. C. XVI. n. 3. p. 247 ſtehet ein Schenckungs-Brief, welches Thereſia einem gewiſſen Kloſter in Gallicien verliehen, da die Sache gar deutlich erwieſen, und aller Zweiffel gehoben wird. Die Worte, ſo hieher gehören, lauten alſo: Quapropter ego Thereſia bonæ memoriæ Alfonſi magni Hiſpaniarum filia regis, magni Comitis Henrici quondam uxor, nunc vero Comitis Ferdinandi conjux, Dei gratia Portugallis regina, a mari oceano usque ad rivulum Hispaliosum, qui currit inter Tybres & Gæcitres, facinorum meorum memor, — hanc chartam fieri juſſi, & una cum viro meo Comitis

mite Ferdinando Perez & cum filio meo Alfonſo Henriquez propria manu roboravi. Facta charta donationis 12 Kal. Sept. Æra 1162 (das iſt, A. C. 1124) regnante regina Domina Thereſia in Portugallia & Limia usque adrivulum Hispaliosum; soror ejus regina Domina Urraca in Caſtella & Legione, Gallecia, Aſturiis & Eſtremadura &c. &c. Ferdinand wurde durch dieſe Heyrath ſo aufgeblaſen, daß er ſich einen Grafen von Portugall nennte, und den jungen Printzen Alphonſum I. ſehr verächtlich begegnete. Nachdem Alphonſus zu ſeinen Jahren kommen war, und ſich der Regierung ſelbſt annehmen wolte, die Mutter aber welche bisher nebſt ihren Gemahl die Vormundſchafft geführet hatte, ſolche ihm nicht abtreten wolte, ergrief er die Waffen, und gieng mit denjenigen, die ihm treu geblieben waren, wider den Ferdinand zu Felde. Die erſte Schlacht geſchahe bey Guymarana, die aber Graf Alphonſus aus allzu groſſer Hitze zu fechten verlohr; in der andern ſahe er ſich beſſer vor, da er denn nicht allein den Sieg erhielt, ſondern auch den Ferdinand nebſt ſeiner Mutter gefangen bekam. Er nahm hierauf von dem Ferdinand einen Eyd, daß er niemahls wieder nach Portugall kommen ſolte, und ſetzte ihn auf freyen Fuß, da hingegen ſeine Mutter in ein Gefängniß verſchloſſen wurde. Thereſia war mit dem harten Tractamente nicht zufrieden, und fand Gelegenheit, ihrer Schweſter Sohne, dem Könige Alphonſus Raymunden von Caſtilien, ihre Noth in Brieffen zu klagen, und erſuchte ihn, daß er ſie als ihr nächſter Bluts-Freund erlöſen möchte, wofür ſie ihm zu der Herrſchafft über Portugall Hoffnung machte Dem Könige Alphonſus klang dieſes allzuwohl in ſeinen Ohren, als daß er hätte bedencken ſollen, wie treulich ihm der Graf in dem Kriege wieder ſeine unruhige Mutter, die Uracca, beygeſtanden habe, er rüſtete ſich daher, und fiel in Portugall ein, verlohr aber die Schlacht, und ward ins Bein verwundet. Als er geneſen, fieng er den Krieg von neuen an und belagerte den Grafen in Guymarana, der ſich aber mit aller Tapferkeit vertheidigte, bis endlich Cyas Nugnes im Nahmen des Grafen gewiſſe Vorſchläge that, die auch angenommen wurden, nehmlich daß der Graf nach Caſtilien kommen und den König vor ſeinen Ober-Herrn erkennen ſolte. Der armen Thereſien ward darbey vergeſſen, und der König zog mit ſeinem Heer wieder nach Toledo. Es ſtarb alſo die Thereſia im Jahr 1030 im Gefängniſſe, nachdem ſie die Vormundſchafftliche Regierung 16 Jahre geführet, und zwey Jahr mit Alphonſo im Streit gelebet. Mariana de reb. Hiſp. Lib. X. C. XIII. p. 108. Viegas en los Principios del Regno de Portugal Lib. III. p. 104. & ſeq. Manrique Annal Ciſterc. Tom. I. ad A. 1129. c 2. p. 194 allwo auch n. 2. der Thereſiä Brief an ihren Sohn Alphonſum, da ſie von ihm Abſchied nimmt, zu leſen iſt. P. Anſelme hiſt. de la maiſon royale. Mayenne Turquet hiſtoria d' Eſpagne. Bayle Art. Uracca. Staat von Portugal I Th. p. 219 u. f. 241 u. f. Allgemeine Chronicke IV Band, p. 256.

Thereſia, oder wie ſie andere nennen, Sanctia, war die andere Tochter Heinrichs I. Grafens von Portugall, und Thereſiens, einer Tochter Alphonſus VI, Königes von Caſtilien und Leon. Faria in Epitome de las Hiſtorias Portugueſas Part. III, c. 1. p. 170 ſetzet dieſe Thereſie ihrer Schweſter, der Urraca, vor. Was den Nahmen Sanctia anlanget, ſo wird ſie von dem Mariana de rebus Hiſpan. L. X, c. 13. p. 508 alſo genennet. Pelagius Orveteniſis, ein Conventus, nennet ſie GELOIRAM. Zum Gemahl hat ſie gehabt Ferdinandus Nunnez oder Mendez Grande in Gallicien. Der Herr Imhof in Stemm. Luſitan. Tab. II. und III. (mit dem auch P. Anſelme hiſtoire genealogique de la Maiſon de France T. I. p. 264. übereinkommt) gehet hier von andern ab und ſetzet zwey Vermählungen der Thereſiä, erſtlich mit Ferdinando, oder Sancio Nunne; de Barboſa, Ricohombre in Gallicien; zum andern mit Ferdinando Mendez, Herrn von Braganza. Woraus er dieſes genommen, können wir nicht ſagen. Denn die angeführten Schrifftſteller melden alle nur von einer Ehe, und variren nur in dem Nahmen des Gemahls, den ſie bald Mendez bald Nunnez heiſſen. Neufville in hiſtoire generale de Portugal T. I. p. 76 merckt im übrigen an, daß die Familie derer von Lima aus der Thereſia und Ferdinands Nunnez Nachkommen abſtammen, Staat von Portugall II Th. p. 6 u. f.

Thereſia, welche die Niederländiſchen Schrifftſteller Mathild nennen, eine Tochter des Königs Alphonſi I. in Portugall, hat zwey Gemahle gehabt: Erſtlich Philippen I, Grafen von Flandern und hernach Eudes III, Hertzogen von Burgund, von welchem ſie wieder geſchieden worden iſt. Des Staats von Portugall, II Th. p. 10.

Thereſia, eine natürliche Tochter des Königs Alphonſi I in Portugall und eine Gemahlin des Sancii Nunnez oder Martinez. Nonius de vera Reg. Portug. Geneal. hat nichts von ihr. Vasconcellus Arac. II. n. 22. p. 25 vermenget ſie mit ihrer Schweſter, der Urracca, und nennet ihren Gemahl Sancium Nonium, avum Comitis Mendi, cognomine Souham. Faria Epitome P. III, c. II p. 181 ſpricht, ihr erſter Gemahl ſey geweſen Sanctius Nunnez, dem hätte ſie aber der Vater wieder genommen, und ſie zum andern mahl an Ferdinand Martinez mit dem Zunahmen El Bravo, Herrn von Braganza, verheyrathet, von dem ſie aber keine Kinder bekommen. Des Staats von Portugall II Th. p. 10 u. f.

Thereſia, eine Tochter des Königs Sanctius I in Portugall, ward eine Gemahlin des Königs Alphonſus IX von Leon, von welchem ſie aber auf Päbſtlichen Befehl geſchieden ward, nachdem ſie ſchon drey Kinder mit ihm gezeuget hatt. Sie ſtarb im Jahr 1250. Des Staats von Portugall II Th. p. 13.

Thereſia, eine natürliche Tochter des Königs Sanctius I, welche er mit ſeiner Maitreſſe Marie Paez oder Pelagia de Ribeyra gezeuget. Ihr Gemahl ward Alfonſus Tellez, der Aeltere, der Albuquerque gebauet. Aus ſolcher Ehe iſt gebohren worden Alfonſus Tellez, der jüngere, der ein Stamm-Vater iſt der Familie von Me-

neſes

neſes und Marialva. Des Staats von Portugall II Th. p. 15.

St. Thereſia, oder Tereſia, eine Jungfrau und Stifterin des heil. Barfüſſer-Carmeliter-Ordens auch Patronin des Königreichs Spanien, wurde den 28 Mertz im Jahr 1515 zu Avilla, einer Stadt in Alt-Caſtilien, von frommen Eltern zur Welt gebracht, und hieß ihr Vater Alphonſus Sanchez von Capedre; die Mutter aber Beatrix von Avila und Ahumada. Durch das Exempel ihrer Eltern, wurde ſie trefflich erbauet, daß ſie ſchon im 7 Jahr ihres Alters anfieng, das Zeitliche und das Ewige unaufhörlich zu behertzigen, und gegen einander zu halten, auch ihr nichts liebers war, als mit ihren Bruder Roderico, den ſie unter allen Geſchwiſter am meiſten liebete in geiſtlichen Büchern zu leſen, und ſich mit ihm davon zu unterreden. Als ſie mit einander in Durchleſung der Legenden der Heiligen GOttes begriffen waren, wurden ſie dermaſſen dadurch gerühret, daß ſie beyde aus ihres Vaters Haus entflohen in dem Vorhaben nach Africa zu gehen, und durch Bekennung des Chriſtlichen Glaubens unter den Mohren die Märtyrer-Crone zu erlangen. Doch ſie wurden durch ihres Vaters Bruder noch eingeholet, und zu ihren groſſen Betrübniß wieder zurück geführet. St. Thereſia, ſuchte daher ihr gutes Vorhaben auf andere Weiſe einzubringen, und ihre Liebe zu GOtt durch ſtetes Beten, Betrachtungen, Leſung heiliger Bücher, Allmoſen geben, und auf andere Weiſe an den Tag zu legen, bauete auch mit Hülffe ihres vorgedachten Bruders kleine Hütten, und Einſiedlereyen in dem Garten ihres Vaters, damit ſie darinnen ihre Geiſtliche Uebungen ohne Hinderniß anſtellen könnte. Ein Gemählde, in welchem der Heyland vorgeſtellet wurde, am Brunnen ſitzend, da er von der Samaritterin zu trincken begehrte, ergötzte ſie über alle maſſen, ſo daß ſie ſich offt davor ſtellete, und die darunter geſchriebenen Wortt: O HErr gieb mir das Waſſer des ewigen Lebens; mit tieffen Seufzern zu vielen mahlen wiederholete Als in ihren 12 Jahre ihre Mutter ſtarb, tröſtete ſie ſich über ſolchen Verluſt durch Hülffe ihres klugen Verſtandes gar balde, und nahm davor die H. Jungfrau Mariam zu ihrer Mutter an. Zu der Zeit ſuchte ſie der böſe Feind in ihrem guten Vorhaben irre zu machen, worzu er ſich ihrer zarten Jugend bediente, und ſie durch Leſung unterſchiedener weltlicher Bücher, auch Liebes Geſchichte ſo weit verleitete, daß ſie ſelber dergleichen nachzumachen ſuchte, auch zu zeigen, daß ſie ſich wohl in die Welt ſchickte, ſich nett heraus kleidete, und mit ihren Freunden und Verwandten groſſe und luſtige Geſellſaffren beſuchte, dergeſtalt daß ſie darüber nach und nach das Himmliſche vergaß. Gleichwohl verhütete es GOtt, daß ſie in keine ſchwere Sünde fiel, und ſchickte es endlich, daß ihr Vater ſie aus kluger Vorſicht in das Auguſtiner-Jungfrauen-Kloſter St. Mariä de Gratia that, damit ſie durch den Umgang der andächtigen Perſonen daſelbſt ſich wieder von der Welt zu GOtt wenden möchte. Dieſes kam ihr zwar ſchwer an, allein ſie entſchloß ſich dennoch faſt darzu, und nachdem ſie wegen einer ſchweren Kranckheit wieder in ihres Vaters Haus gebracht und alda bald wieder geſund worden, reiſete ſie zu ihres Vaters Bruder, bey welchen ſie durch Leſung Geiſtlicher Bücher ſo weit gebracht wurde, daß ſie beſchloß in ein Kloſter zu gehen, und als ihr Vater nicht darein willigen wolte, heimlich im Jahr 1536 und in dem 20 Jahr ihres Alters in das berühmte Jungfrauen-Kloſter Carmeliter-Ordens zu Avila, Incarnationis genannt, entflohe, auch mit Bitten nicht nachließ, biß man ſie ungeſäumt einkleidete. In ihrem Probe Jahr muſte ſie ſo wohl als vorher viel innerliche Anfechtungen, und über dieſes viel Kranckheiten erdulten, welche ſo gefährlich wurden, daß ihr auch die unterſchiedene Veränderung der Lufft bey ihrer Schweſter, und ihres Vaters Haus nicht helffen wolte, ihre Kranckheit auch, als man ſie auf ihr Begehren wieder in ihr Kloſter that, noch mehr zunahm, bis ſie endlich durch fleißige Anruffung ihres Patrons, des heil. Joſephs, zu völliger Geſundheit gelangete. Hierauf wurde ſie nun von ſo vielen beſucht, daß ſie darüber ihre Andacht gantz hindan ſetzete, und erſt nach dreymahliger Göttlicher Warnung wieder in ſich ſelber kehrete, und ihre Leichtſinnigkeit bereuete. Um ſelbige Zeit verlohr ſie auch ihren Vater durch den Tod, welchen ſie hernach, wie ſie verſichert hat, ſamt ihrer Mutter unter den Seligen in der ewigen Herrlichkeit ſahe. Nachdem ſie bey 20 Jahr in ſteter Unbeſtändigkeit mit ihrem Hertzen bald an GOtt und bald an Creaturen gehangen, wurde ſie endlich durch Anſchauung eines Bildniſſes des leidenden Heylandes heffig gerühret, und durch Betrachtung der Bekehrung St. Mariä Magdalenä und des heil. Auguſtini vollends aufgemuntert die Welt gäntzlich zu verlaſſen, worauf ſie auch durch Vorbitte der Mutter GOttes und des heil. Joſephs den Geiſt der Bekehrung in vollem Maaß empfieng. Sie wurde auch vieler Göttlichen Erſcheinungen gewürdiget, da GOtt mit ihr redete, ſie tröſtete und ſeines Beyſtandes verſicherte. Alle Geiſtliche und Leibliche Anfechtungen ertrug ſie mit Gedult, ſtellete ſich ſtets das Leiden Chriſti und die Ewigkeit vor Augen, und weil man ſie wegen ihrer häuffigen Offenbarungen verdächtig hielt, fragte ſie viel fromme und gelehrte Männer um Rath, bekam auch von ihrem Beicht-Vater den Befehl, alles was ihr erſcheinen würde, vor teuffeliſche Verblendungen zu halten, und ſich dabey mit den Heil. Creutz zu bezeichnen, welches ihr zwar ſchwer ankam, doch zog ſie den Gehorſam allen Betrachtungen vor, woran Chriſtus ein ſolches Gefallen hatte, daß, als ſie ihm einsmahls ein Crucifix vorhielt, er ſolches von ihr nahm, und mit vier groſſen Edelgeſteinen, die aber niemand als ſie ſehen konnte, ausgezieret ihr wieder zuſtellete. Sie fiel öfters in Gegenwart anderer Leute in Entzückung, und wurde von der Erde in die Höhe gehoben Weil ihr aber die Regeln ihres Kloſters zu gelinde vorkamen, nahm ſie ſich durch Göttliche Eingebung vor, den Carmeliter-Orden wieder zu der erſten Strengigkeit und Beobachtung der rechten Regeln zu bringen, worinnen ſie ſo wohl von GOtt ſelbſt,

ſelbſt, als durch deſſen Eingebung von vielen berühmten Männern eines glücklichen Ausgangs verſichert wurde. Es wird auch vorgegeben, daß ihr Chriſtus zum öfftern erſchienen und befohlen habe, das Kloſter St. Joſeph zu ſtifften, um dadurch eine rechte Reformation anzuſtellen, wobey er ihr ſeinen Beyſtand verſprochen. Sie fieng alſo aller vorfallenden Hinderniſſen ungeachtet im Jahr 1561 an, ein neues Kloſter zu bauen, und als es ihr an Geld fehlete, verſicherte ſie doch der heil. Joſeph ſeiner Hülffe, ſo, daß das Kloſter würcklich fertig wurde, und den Nahmen des heil. Joſephs bekam, worauf ſie ſelbiges das Jahr darauf nehmlich 1562 am St. Bartholomäi-Tage mit vier frommen Jungfrauen beſetzet. Um ſelbige Zeit wurde ſie in einer Entzückung von der Mutter GOttes und dem heil. Joſeph gekleidet, und mit einem Creutzlein von unſchätzbaren Werth beſchencket, wolte ſich auch von nun an nicht anders als Thereſia a JEſu nennen laſſen. Indeſſen entſtund ein rechter Aufſtand wider Thereſiam, und wolte jedermann durchaus haben, ihr Kloſter ſolte zerſtöhret, und dieſe neue Lebens-Art aufgehoben werden. GOtt verſicherte ſie aber in einer neuen Erſcheinung ſeines Beyſtandes, und befahl ihr in ihren angefangenen Werck ſich durch nichts abſchrecken zu laſſen. Nach einem halben Jahr wurde ihr Kloſter würcklich von dem Pabſt Pio IV beſtätiget, und ſie von dem Provincial darein introduciret. Sie ſahe auch in einer Entzückung die Himmels-Königin welche ihren Mantel über alle ihre Kloſter-Jungfrauen ausbreitete, und ſetzte ihr Chriſtus eine koſtbare Crone auf, erwehlte ſie zu ſeiner Braut, und gab ihr die liebreiche Verſicherung: „Wenn ich den Himmel nicht erſchaffen hätte, wolte ich ſelbigen allein um deinet willen erſchaffen.„ Auch ſagte er ein andermahl zu ihr: Tochter! du biſt ganz mein, und ich bin völlig dein. Hierdurch entzündete ſich eine ſolche Liebe zu GOtt in ihr, daß ſie zu ſagen pflegte, ſie könnte wohl zugeben, daß ihr in der himmliſchen Glori andere vorgiengen, aber wenn jemand im Himmel oder auf Erden GOtt mehr lieben ſolte als ſie, das würde ſie ſchmertzen. Nachdem ſie in ihrer neuen Lebens-Art vier Jahr zugebracht, bekam ſie von den P. General die Erlaubniß auch Manns-Klöſter zu bauen, da ſie denn in kurtzen ſehr viel Klöſter, ſo wohl ſelbſt ſtifftete, als auch von andern unter ſich bekam, und ihr Orden in kurtzen gewaltig ausgebreitet, und von vielen Perſonen beyderley Geſchlechts angenommen wurde. Als ihr Bernardinus de Mendoza, des Biſchoffs zu Avila, Bruder, einen Ort zu Valladolid zu Erbauung eines Kloſters ſchenckete, und indeſſen jählings ohne das Heil. Sacrament der Beichte ſtarb, auch deswegen im Fegefeuer groſſe Pein leiden muſte, offenbarte ihr GOtt, daß ſeine Seele frey werden würde, wenn ſie in dem dahin zu bauenden Kloſter das erſte Meß-Opffer würde verrichten laſſen, da ſie denn gleich bey ihrer Ankunfft zu Valladolid auf dem ihr nunmehr zugehörenden Platz Meſſe halten ließ, und dadurch Bernardini Seele erlöſete, welche ſie gleich darauf in den Himmel fahren ſahe. Ein andermahl ſahe ſie Chriſtum vor den Bett einer ſterbenden Schweſter ſtehen, und wurde von ihm verſichert, daß er auf gleiche Weiſe allen denen im Tode beyſtehen wolte, die der Regel St. Thereſiä würden nachgelebet haben. Weil nun ihrer Aufſicht immer mehr Klöſter untergeben wurden, muſte ſie immer von einem Ort zum andern reiſen, da ſie denn auch unterwegens ihre Klöſterliche Andacht niemahls ausſetzete, und auch die mit ihr reiſenden Schweſtern darzu anhielt. Als ſie einsmahl auf einer Reiſe des Abends an einen groſſen Fluß kam, wagte ſie ſich im Nahmen des HErrn zu erſt hinein, und leuchtete den bey ihr befindlichen Schweſtern gleich einer Fackel vor, daß ſie ihr folgen konnten. Weil nun die gemilderten Carmeliter den Wachsthum dieſes ſtrengen Ordens nicht vertragen konnten, brachte es St. Thereſia endlich bey dem Pabſt Gregorio XIII dahin, daß ihr Orden von dem andern gäntzlich abgeſondert wurde, und empfieng ſie noch immer zum öfftern von GOtt die Gnadenreiche Verſicherung, daß ungeachtet aller ſich auch noch damahls findenden Schwierigkeiten dieſes ihr Werck dennoch niemahls ſolte umgeſtoſſen werden. Sie empfand eine ungemeine Betrübniß, als ſie von der zu ihrer Zeit ſich ausbreitenden Ketzerey hörete, und eine nicht geringere, als ihr jemand zu einer andern Zeit von der noch in Indien befindlichen groſſen Anzahl Heyden ſagte, da ſie denn beydes mahl nicht nur vor ſich ſelbſt zu GOtt in der Einſamkeit betete, ſondern auch in die Regeln ihres Ordens einrückete, fleißig zu beten, daß GOtt allen Ketzereyen ſteuren und auch die Heyden bekehren wolte. Nichts iſt wunderſamer, als ihr übermenſchliches Gelübde, wodurch ſie ſich GOtt verband, nie einige erkannte Unvollkommenheit, oder die allergeringſte läßliche Sünde mit Willen zu begehen, ſondern alles zu thun was der Göttlichen Majeſtät nicht nur angenehm, ſondern vor allen andern am angenehmſten ſeyn könnte. In der Liebe des Nächſten und ſelbſten ihrer Feinde, in der Göttlichen Weisheit, in den Gehorſam gegen ihren Beicht-Vater und Obere, in der Keuſchheit und Reinigkeit des Hertzens, in der Demuth, in der Gedult, und Begierde zu leiden, in der Caſteyung ihres Leibes, und Vergnügung in Armuth, hatte ſie wenig ihres gleichen und ſchien wegen ihrer Vollkommenheit, mehr ein Engel, als ein Menſch zu ſeyn. Sie gieng 23 Jahr lang täglich zum Tiſch GOttes, und war mit einem Worte eine rechte vollkommene Meiſterin des Geiſtlichen Lebens, wie denn auch ihre Bücher, deren ſie verſchiedene geſchrieben hat, und die unten angeführet werden ſollen, von dem heiligen Stuhl zu Rom und von den Inquiſitoribus ohne Wiederrede gebilliget wurden, als welche ſie auf Eingeben des H. Geiſtes, der deswegen in Geſtalt einer Taube über ihrem Haupt gemahlet wird, und bey öfftern Gläntzen ihres Angeſichtes geſchrieben hatte. Gleichwie ihr viel Göttliche und Himmliſche Geheimniſſe offenbaret wurden, alſo wuſte ſie auch viel verborgene und zukünfftige Dinge auf der Welt, und bekam von GOtt die Gabe Todte zu erwecken, Krancke geſund zu machen und viel andere Wunder mehr zu verrichten. Ihren Tod verkündigte ſie 8 Jahr zuvor und ſtarb nach einer nur 3 tägigen Schwachheit im Jahr 1582 den 4 September (nach andern October)

October) im 67 Jahre ihres Alters, nachdem ſie 47 Jahre in ihrem Kloſter zugebracht, in Gegenwart des HErrn JEſu und vieler Heiligen und Engel GOttes, welche ihre Seele abholeten, nachdem ſie noch den Ihrigen viel gute Vermahnungen gegeben, und ſich mit dem heiligen Sacrament verſehen hatte. Ihr Leib, welcher vor Alter viel Runtzeln hatte, ſahe nach dem Tod viel ſchöner aus, als bey Leben, und iſt bis dieſe Stunde unverweſet, giebt auch einen wohlriechenden und heilſamen Balſam von ſich. Es ſind auch bey ihrem Tod viel Wunder-Zeichen vorgegangen, und iſt ſie nach demſelben von vielen frommen Seelen in der ewigen Glorie geſehen worden. Sie hat nach ihrem Tode ohngeachtet des vielen Wiederſpruches 30 (nach andern 32) Barfüſſer-Carmeliter-Kloſter, 14 (15) vor Mönche und 16 (17) von Nonnen hinterlaſſen, und hat ſich ihr Orden gewaltig gemehret. Die Wunder, ſo bey ihrem Grabe, und durch ihre Anruffung ſonſt geſchehen, ſind unzählig, und iſt keine Kranckheit noch Gebrechen des Leibes, der nicht durch ſie wäre curiret worden, andere Wunder zu geſchweigen, die durch ihre Würckungen erfolget ſind. Ihr Leib ruhet zu Alba, auſſer ein Fuß, der zu Rom und die lincke Hand, die zu Liſſabon gezeiget wird; die Avtographa (eigenhändige Papiere) aller ihrer Schrifften aber werden im Eſcurial verwahret. Es ſind aber ihre Schrifften folgende:

1. **Ihr eigen Leben**, welches nach dieſem gleichfalls **Nicolaus a Jeſu Maria** und **Franz Ribera** beſchrieben.
2. Vita perfectionis.
3. De fundationibus cœnobiorum.
4. De viſitatione monialium diſcalceatarum.
5. Clauſtrum animæ.
6. Animæ gemitus amoris & meditationes de Deo.
7. Meditatio de amore Dei ſuper Canticum Canticorum.
8. Epiſtolæ.
9. Septem meditationes in orationem dominicam.

Ihre Schrifften hat **Arnald d'Andilly** am vollſtändigſten in Frantzöſiſcher Sprache zuſammen getragen; es ſind auch ſelbige in verſchiedene Sprachen überſetzt worden: wie ſie denn in Teutſcher Sprache zuſammen zu Cölln am Rhein 1686 heraus gekommen ſind. Es iſt Thereſia im Jahr 1614 von Pabſt Paul V unter die Seeligen und im Jahr 1622 von Gregorius XV unter die Heiligen geſetzet worden. *Hiſt. de la reforme des Carmelites.* **Nicolas a Jeſu Maria** vita Thereſiæ. **Arnolo** Leben der Alt-Väter, ingleichen in Hiſt. theol. myſt. c. 12. und 23. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Thereſia, eine berühmte Sängerin, im Hoſpital al Mendicanti zu Venedig, deren der Herr Hof-Rath **Nemeitz** in der Nachleſe beſonderer Nachrichten von Italien, p. 61. gedencket.

Thereſia, mehrere Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Tereſia**, im XLII Bande, p. 964 u. f.

Thereſia, (Bernhard St.) ein Auguſtiner zu Prag. Er hat eine Schrifft, unter den Titel: Unterſuchung der rechten Wahrheit, ohne welche die Seeligkeit nicht kan erlanget werden, Prag, 1711. in 8. ans Licht geſtellet, welche Herr D. **Johann Günther** in einer andern Schrifft wiederleget hat, ſo den Titel führet: Antwort auf die wiederhohlte Unterſuchung der Wahrheit P. Bernhardi a S. Thereſia, Leipzig 1712 in 8. **Urſchuld. Nachricht.** 1712. p. 522.

St. **Thereſia**, (Joh. Joſ.) ein Carmeliter, hat eine Braſilianiſche Geſchichte zu Rom 1698 in Fol. in Italieniſcher Sprache heraus gegeben. **Gryphius** de Script. Hiſt. Sec. XVII. p. 595 u. f.

S. THERESIA, (ORDO A) ſiehe **Carmeliter-Orden**, im V Bande, p. 888 u. f. ingleichen St. **Thereſia**, eine Jungfrau und Stifterin des H. Barfüſſer-Carmeliter-Ordens.

Thereſia Carharina, Fürſt Joſeph Carls von Lubomirski Tochter, und Gemahlin Carl Philipps, Churfürſtens zu Pfaltz, gebohren 1684, vermählt den 15 Dec. 1703. ſtarb den 17 Jenner 1712. **Schumanns** Geneal. Hand-Buch, I Th. p. 149 u. f.

Thereſia Cunigunda, ſiehe **Thereſia Kunigunda.**

Thereſia a Jeſu, ſiehe St. **Thereſia**, eine Jungfrau und Stifterin des H. Barfüſſer-Carmeliter-Ordens.

Thereſia, (Franciſca) **Joſepha Xaveri**, eine Tochter Peters II. Königs in Portugall, war gebohren den 24 Febr. 1696. Sie ſolte des Königs in Spanien und nachmahligen Kayſers Carls VI. Gemahlin werden; ſtarb aber an den Kinder-Blattern den 16 Febr. 1704. kurtz vorhero, ehe dieſer König in Portugall anlangte. *Mercure hiſtorique* Tom. XXXVI. p. 449. **Monatl. Staats-Spiegel**, Mertz 1704. p. 90. **Staat von Portugall**, II Th. p. 56.

Thereſia Kunigunda, des Churfürſtens Maximilian Maria Emanuels zu Bayern Gemahlin, war eine Tochter Königs Johannes III. in Pohlen aus dem Hauſe Sobieski. Sie erblickte 1676 den 4 Mertz das Licht der Welt, ward 1694 den 15 Auguſt zu Warſchau vermählet, welches zu Wiſel 1695 den 2 Jenner vollzogen worden, ward 1726 Wittwe, und ſtarb am 11 Mertz 1730 zu Venedig, allwo ſie ſich nach dem Tode ihres Gemahls aufgehalten. Der Obriſte von Stain wurde hierauf nebſt 24 Hatſchiren dahin abgeſendet, um den verblichenen Leichnam nach München abzuhohlen. Man ſoll aus dem nach ihrem Tode errichteten Inventario gefunden haben, daß ſie an baarem Gelde vier Millionen nebſt vielen Juwelen, auch koſtbaren güldenen und ſilbernen Gefäſſen, ingleichen ſechzig güldene Taſchen-Uhren hinterlaſſen. Ihre Kinder ſind:

1) **Marie Anne Caroline Joſepha Dominica**, gebohren den 4 Auguſt 1696 zu Brüſſel, iſt ſeit 1719 eine Nonne im Kloſter St. Clará zu München, und heiſt anjetzo **Emanuela Thereſia, vom Hergen Jeſu.**

2) **Carl VII Albert**, Römiſcher Kayſer und Churfürſt zu Bayern, geb. den 6 Aug. 1697 zu Brüſſel.

3) **Philipp Mori**, geb. den 5 Aug. 1698 zu Brüſſel, ward Biſchoff zu Paderborn den 14 Mertz 1719, ingleichen zu Münſter den 21 Mertz 1719; ſtarb aber noch vorher zu Rom den 12 Mertz 1719.

4) **Ferdinand Marie**, geb. den 5 Aug. 1699 zu Brüssel, starb 1738 den 9 Dec.
5) **Clemenz August**, Churfürst zu Cölln, geb. den 16 August 1700 zu Brüssel.
6) **Wilhelm**, gebohren den 12 Jul. 1701 zu Schleißheim, starb den 15 Febr. 1703.
7) **Johann Aloisius**, geb. den 21 Jun. 1702 zu München, starb den 15 Jun. 1705.
8) **Johann Theodor**, geb. den 3 Sept. 1703 zu München, ward Bischoff zu Regenspurg den 29 Jul. 1719 und Coadjutor zu Freysingen den 19 Nov. 1723, Bischoff daselbst den 22 Febr. 1727, Bischoff zu Lüttich 1744.
9) **Maximilian Emanuel**, geb. den 21 Dec. 1704 zu München, starb den 18 Febr. 1709.

Hübners Geneal. Tabellen, Tab. 134. **Europ. Fama** 327 Th. p. 246 u. f.

Theresia Laurentia, eine vornehme Adeliche Dame, mit welcher **Peter**, der Grausame, König in Portugal, den **Johannes I**, Königen in Portugal und Algarbien, ausser der Ehe gezeuget. Sie wird von einigen mit Unrecht vor eine Jüdin ausgegeben, indem zu diesem Verdachte bey bewährten Geschicht-Schreibern nicht der geringste Anlaß dazu gefunden wird, und also dieses Vorgeben vor eine Erfindung des Frantzosen **Varillas** zu halten ist, der es in seiner Practique de l' education des Princes oder dem Leben Wilhelms von Croy aufgebracht. Es wiederleget ihn daher **Johann Jacob Schudt** in den Jüdischen Merckwürdigkeiten, p. 188.

THERESIANUS ORDO, siehe **Carmeliter-Orden**, im V Bande, p. 888 u. f. ingleichen **St. Theresia**, eine Jungfrau und Stifterin des H. Barfüsser-Carmeliter-Ordens.

Theresia Strambona, Johann Vicentii Stramboni Hertzogs die Salsa Tochter, eine Gemahlin Emanuel Mauritii Hertzogs von Elbeuf, und Printzens von Harcourt, vermählt den 25 Oct. 1713. **Schumanns** Geneal. Handb. I Th. p. 41.

Theresippus, ein Archon zu Athen, regierte 41 Jahr, nehmlich vom Jahr der Welt 2954. bis 2995. **Allgem. Chron.** I Band, p. 123.

Theresius, (Nicodemus) von ihm ist im Druck vorhanden: **Heller Reformations-Spiegel**, 1733. in 8.

Thereus, einer von denen Centauren, welche **Hercules** erlegte, als sie den **Pholus** in seiner Höle stürmten. **Diodor. Sicul.** Lib. IV. c. 12.

Thereus, einer von denen vielen Söhnen des **Mars**. **Natal. Com.** Lib. II. c. 7. Wo er nicht etwa der **Tereus** seyn soll, von welchem im XLII Bande, p. 966 u. ff. ein besonderer Artickel handelt.

Thereus, der achte König in Schottland, lebte um das 171 Jahr vor Christi Geburt und im Jahr der Welt 3777. bis 3789. Er war **Reuthers** des sechsten Schottischen Königs Sohn, und folgte seinem Vetter **Reutha**, welcher ihm zu gefallen die Regierung niederlegte, wiewohl mit grossem Widerwillen des Volcks. In den ersten 6 Jahren regierte er sehr wohl; hernach aber ergab er sich allen Lastern, und ermordete seine Edelleute und Reichsstände, wider welche er allerley falsche Klagen hervor suchte, so daß endlich das liederlichste Gesinde in dem gantzen Königreiche hin und her ungescheuet raubte und plünderte. Die obersten Häupter der so genannten Clans oder Zünffte, welchen der elende Zustand des Reichs sehr nahe gieng, beschlossen endlich wider den König gerichtlich zu verfahren, worauf er zu den Britanniern flohe, unter welchen er in grossem Elende starb. **Buchanan. Hübners** Polit. Histor. II Th. p. 899. **Allgem. Chron.** II Band, p. 678.

Theriac, siehe **Theriak**.

THERIACA, siehe **Theriak**.

THERIACA, *Londinenſis*. Rec. Cornucerv. limat. ℥ij. Sem. citr. oxalit. pœn. Scord. Corallin. aa. ℥vj. Rad. angelic. torment. poeon. ocymi aa. ℥j. Fol. dictamn. Bacc. junip. laur. aa. ℥ß. Flor. calend. tunic. anthos. Summit. hyper. Nuc. moſchat. Croci aa. ʒiij. Zedoar. Zingiber. Macis, Myrrh. Fol. Scabioſ. ſuccif. cardbened. aa. ʒij. Caryophyll. Opii aa. ʒj. Vini Malvat. ſo viel als genug iſt. Honig 3 mahl ſo viel. Miſche es alles unter einander und mache daraus eine Lattwerge.

THERIACA, *Ludovici*. Rec. Rad. Zedoar. gentian. aa. ʒj. tormentill. angelic. aa. ʒiß. Pulver. viperin. ʒiij. Myrrh. ʒiß. Terr. ſigillat. ʒij. Flor. ſulphur. ʒj. Croc. ʒß. Cinamom. ʒvj. Caryophyll. ʒiij. Opii ſo mit ſucco citri aufgelöſet und wiederum verdicket worden ʒij. Mache daraus mit 3 mahl ſo viel Honig und Wachholder-Muß, von jedem gleich viel und ſo viel als genung iſt, eine Lattwerge.

THERIACA, *le Mortii*. Rec. angelic. vatician. imperator. Bacc. juniper. lauri, aa. ℥ß. Nuc. moſchat. croci, Rad. gentian. Zedoar. Macis aa. ʒij. Myrrh. Fol. laur. card. bened. Caryophyll. aa. ʒiij. Opii ppt. ʒj. Mell. tripl. Vitriol. martis ein wenig, guten ſtarcken Wein, ſo viel als genug iſt, mache daraus eine Lattwerge.

THERIACA ALIMENTORUM, **Theriak unſrer Nahrung und Speiſen**, iſt das liebe tägliche Brod.

THERIACA ANDROMACHI, *Brandenb.*

Rec. Pulpæ Scillæ, ℥vj. von geſchälten Meerzwiebeln, das vorher im Deſtillier-Ofen gehöriger maſſen gekochet, und nach der Kunſt bereitet worden.
Radicum Dictamni albi,
Trochiſcorum de Vipera, oder wenn man es haben kan, vielmehr das Pulver von den Nattern, oder nur von unſern Schlangen, die, nachdem ihnen die Bälge abgezogen, der Kopf und der Schwantz abgehauen und die Eingeweide ausgenommen, davon aber das Hertze und die Leber aufgehoben worden, gehöriger maſſen in ein Glas gethan, in das Frauenbad geſetzet, darinnen getrocknet, und endlich gepülvert werden.
Piperis longi,
Opii, welcher bloß in Regenwaſſer aufgelöſet, durchgeſeiget, und zur gehörigen Dicke wiederum gebracht worden, ana ʒiij.
Olei Nucis moſchatæ expreſſi, an ſtatt des Opobalſams, wenn ſelbiger, wie gemeiniglich zu geſchehen pfleget, nicht in Menge zu haben iſt,

Cinamomi

Cinamomi acuti, ana ℥i. ʒv.
Rosar. rubr. exsiccatar.
Radicum Iridis florentinæ,
Sueci Glycyrrhizæ,
Seminis Napi agrestis, seu Buniadis,
Comar. Scordii cretici, oder an dessen statt nostratis,
Agarici recens trochiscati,
Myrrhæ electæ,
Croci Austriaci,
Seminis Citri decorticati,
Cassiæ lignææ veræ,
Nardi Indicæ, ana ʒß.
Schœnanthi,
Costi odorati, aut Zedoariæ, aa. ʒvii.
Olibani selecti,
Piperis albi et nigri,
Folior. Dictamni cretici,
Comar. Marrubii,
Rhabarbari optimi,
Stœchados arabicæ,
Calaminthæ montanæ,
Seminis Petroselini macedonici,
Terebinthinæ cypriæ,
Zinziberis,
Radicum Pentaphylli, aa. ʒvi.
Calami aromatici,
Macis,
Caryophyllorum,
Valerianæ, seu Phu, pontici, aa. ʒv.
Comar. Chamædryos,
Chamæpityos,
Polii cretici,
Nardi celticæ,
Hyperici Comarum,
Radicum Angelicæ,
Meu palustris seu Olsenichii,
Gentianæ,
Seminis Anisi, Ammeos, Cardamomi minoris, Cubebar. Pœniculi romani, Seseleos massilienſis, Thlaspios,
Sueci Acaciæ, Hypocistidis,
Gummi arabici,
Styracis calamitæ,
Sagapeni,
Vitrioli Martis, an statt des Chalcidis, welchem nicht recht zu trauen.
Terræ lemniæ veræ, aa. ʒß.
Radicum Aristoloch. rot. veræ,
Comar. Centaur. min.
Seminis Dauci cretici,
Bituminis judaici,
Opoponacis,
Galbani,
Castorei, ana ʒij.
Camphoræ,
Xylobalsami, aut Ligni Aloes ana ʒi.
Aspalathi,
Asari,
Amaraci,
Mari veri, ana ℈ij.
Masticis, ℈i.
Mellis optimi despumati, ℔ XV.

Hat man nun jedes abgewogen, und nach Gewohnheit kunstmässig und gehöriger massen in seine Classe gethan, auch auf das beste gestossen und gereiniget; so macht man nach der Vorschrifft eine Lattwerge daraus. Da die Hedychroënzeltlein, so Galen zum Theriack erfordert, ein altes Medicament sind, welches man nicht in allen Apothecken findet; als hat man ihre Ingredienſen in gehörigem Maas, ob schon nicht allerdings vollkommen nach dem Gewichte, welches, auf das genaueste auszurechnen, eine vrgebene und unnütze Arbeit seyn möchte, auch an ihre gehörige Orte zu setzen. Alle Ingredienſen dieses Theriacks in besondere Classen zu theilen, und ihr Gewichte und Maas in grösserer Menge besonders anzuführen, haben wir deswegen für vergeblich geachtet: weil die Augspurger so wohl bey unserm Medicamente, als auch bey dem Mithridate, sich in ihrer Apotheckerordnung viel lobenswürdige Mühe gegeben, und unverdrossenen Fleiß darinnen angewendet, dadurch sie uns dieser Arbeit gantz füglich überhoben, zumahl da unsere Kunsterfahrnen Apothecker, die Ingredienſen leichtlich, nach jener Vorschrifft, in die gehörigen Classen eintheilen können; diejenigen aber, so in kleinen Städten wohnen, dieses mühsame und kostbare Medicament, schwerlich wegen der grossen Unkosten und vielen Arbeit verfertigen werden. Da einige Apothecker gemeynet, daß das vorgeschriebene Gewichte des Honigs zu der Menge der übrigen Ingredienſen nicht hinlänglich sey, ob schon, nach dem Zeugniß der ältesten Theriackrühmer, das ehedem von uns angegebene Gewichte, dasjenige, so Andromach selbst, ja auch die Augspurger, vorgeschrieben haben, einiger massen übertrifft; als mögen diejenigen, denen es zu wenig scheinet, nach der Meynung einiger alten Apothecker, so viel nehmen, als genug ist, nur daß sie ihr Gewissen dabey bedencken, und nicht allzu grossen Gewinn suchen.

THERIACA ANDROMACHI, ex *Galeno*, de Antidotis.

Rec. Trochiscorum scillinorum, ʒvj.
viperinor.
Piperis longi,
Epii cum Aceto depurati,
Trochiscorum Hædychroi, aa. ʒiij.
Rosar. rubrar. siccatar.
Ireos illyricæ aut florentinæ,
Sueci Liquiritiæ,
Sem. Buniadis dulcis, seu Napi sativæ
Comar. Scordii cretici,
Opobalsami, vel
Olei Nucistæ aut Caryophyll.
Cinamomi,
Agarici, aa. ʒiß.
Myrrhæ,
Costi odorati, vel Zedoariæ,
Croci orient.
Cassiæ lignææ veræ,

Nardi

Digitized by Google

Nardi Indicæ,
Schœnanthi,
Thuris maſculi pellucidi,
Piperis nigri et albi,
Folior. Dictamni cretici,
Comar. Marrubii,
Rhabarbari,
Stœchad. arabic.
Sem. Petroſelin. macedonic.
Calaminthæ montan. odoræ.
Terebint. cypr.
Zingiberis,
Radicis Pentaphylli: aa. ℥vi.
Polii cretici,
Chamæpytios,
Styracis calamitæ,
Mei vel Angelicæ,
Amomi racemoſi, vel
Semin. Citri et Hyperici, aa. part. aeqval
Calami aromatici,
Nardi celticæ,
Terræ lemniæ veræ,
Phu pontici, aut
Valerianæ noſtrat.
Comar. Chamædryos cret.
Folior. Malabatri, aut
Macis et Caryophyll. aa. part. aeqval.
Chalcitidis toſtæ,
Radicis Gentianæ,
Aniſi,
Succi Hypociſtidis,
Carpobalſami,
Gummi arabici ſplendidi,
Sem. Fœnic. cretici,
Cardamomi min.
Seſeleos maſſil.
Succi Acaciæ,
Thlaſpios,
Comar. Hyperici.
Ammeos,
Sagapeni, aa. ℥iv.
Caſtorei,
Ariſtoloch. long.
Sem. Dauci cret.
Bitum. judaici,
Opoponacis,
Comar. Centaur. min.
Galbani, aa. ℥ij.
Mellis deſpumati, triplum,
i. e ℔. XL. ℥v. ℥ij.

Das ſind die Ingredienſen des Theriacks in ihrer einfachen Doſe, welche, wenn der Theriack in groſſer Menge ſoll gemacht werden, wegen ihrer Viele nicht mit einander können aepülvert werden, dahero man ſie in gewiſſe Claſſen einzutheilen pfleget, damit ſie alle zugleich gantz füglich zu einem Pulver mögen gebracht werden. Unſere Apothecker haben demnach folgende Ordnung in ihren Claſſen angenommen, und nehmen an ſtatt der Hädychroenzeltlein nur dieſer Ingredienſen. Wolte alſo ein Apothecker dieſen Theriack in groſſer Menge, z. E. ſechs und neuntzigfach machen, müßten die Claſſen und das Gewichte, alſo eingerichtet werden:

Erſte Claſſe.	Apothecker-Gewichte.	Krahmer-Gewichte.
℞. Radic. Ireoſſor.		
Scordii cret.		
Sem. Buniadis, ana -	℔. XII.	9. Pfund.
Aniſi, Seſeleos Maſſil. vel noſtratis,		
Polii cretici, aa - -	℔. IV.	3. Pfund
Coſti ſeu Zedoariæ - -	VI.	4½. ʒ ʃ
in Trochiſcis - -	℥XII.	½. ʒ ʃ
Zweyte Claſſe.		
Radic. Pentaphylli,		
Marrubii,		
Nepetæ ſeu Calaminthæ, aa -	℔. VI.	4½. ʒ
Gentianæ,		
Chamædrios,		
Sem. Fœniculi, Amomi, aa -	IV.	3. ʒ ʃ
Amomi in Trochiſcis, -	IV.	3. ʒ ʃ
Dritte Claſſe.		
Radic. Angelici, Phu pontici, aa. - -	IV.	3. ʒ ʃ
Phu pont. in Trochiſc. -	I.	½. ʒ ʃ
Chamæpythios,		
Sem. Thlaſpios,		
Spicæ celticad, ana - -	IV.	3. ʒ ʃ
Dictamni Cretic. - -	VI.	4½. ʒ ʃ
Ariſtoloch. longæ - -	II.	1½. ʒ ʃ
Vierte Claſſe.		
Trochiſc. de Scilla, - -	XLVIII.	36. ʒ ʃ
Viperis, - -	XXIV.	18. ʒ ʃ
Flor. Roſar. rubar. - -	XII.	9. ʒ ʃ
Schœnanti, - - -	VI.	4½. ʒ ʃ
in Trochiſc. -	I.	½. ʒ ʃ
Sem. Petroſel. macedon.	VI.	4½. ʒ ʃ
Comarum Hyperici, - -	IV.	3. ʒ ʃ
Sem. Dauci Cretic.		
Centaur. min. ana - -	II.	½. ʒ ʃ
Fünffte Claſſe.		
Sem. Ammeos,		
Calami aromat. ana - -	IV.	3. ʒ ʃ
in Trochiſcis, -	I.	¼. ʒ ʃ
Caſſiæ lignæ - -	VI.	4½. ʒ ʃ
in Trochiſcis, -	II.	1½. ʒ ʃ
Rhabarbari, - -	VI.	4½. ʒ ʃ
Spicae indicae, - -	VI.	4½. ʒ ʃ
in Trochiſcis, -	II.	1½. ʒ ʃ
Cinamomi, - -	XII.	9. ʒ ʃ
in Trochiſcis, -	I.	¾. ʒ ʃ
Piperis longi, - -	XXIV.	18. ʒ ʃ
Sechſte Claſſe.		
Folior. Malabatri aut Macis et Caryophyll. aa. part. aeqval.	IV.	3. ʒ ʃ
in Trochiſc. aa. part. aeqval.	II.	1½. ʒ ʃ
Carpobalſami aut Cubebarum - -	IV.	3. ʒ ʃ
Cardamomi minoris, - -	IV.	3. ʒ ʃ
Zingib. albi et nigri,		
Stoechad. arabic. ana - -	VI.	4½. ʒ ʃ

Folgen-

Digitized by Google

	Apothecker-Gewichte.	Krahmer-Gewichte.
Folgende Stücke aber müssen entweder in vorhergehende Classen eingetheilet, oder für sich gerieben, oder aber in Cretischem oder Spanischem Weine aufgelöset und verdünnet, und endlich unter die Mixtur gemischet werden, z. E.		
Agarici albiss. zur 1 und 2 Classe	℔. XII.	9. Pfund.
Myrrhæ, zu allen Classen	VI.	4½. ß ß
in Trochiscis	II.	1½. ß ß
Olibani, zur dritten Classe	VI.	4½. ß ß
Castorei, zur fünften u. sechsten Classe, Bitum. Judaici, zu allen Classen ana	II.	1½. ß ß
Gummi Galbani, Opoponacis, ana	II.	1½. ß ß
Sagapeni, Arabici, Succi Acaciæ, Hypocistidis, ana	IV.	3. ß ß
Liquiritiæ,	XII.	9. ß ß
Opii depurati,	XXIV.	18. ß ß
Storacis calamitæ,	IV.	3. ß ß
Terebinthinæ venetæ,	VI.	4½. ß ß
Olei Nucistæ expressi	IX.	6¾. ß ß
destillati,	III.	2¼. ß ß
Croci orient.	VI.	4½. ß ß
in Trochiscis,	II.	1½. ß ß
Terræ Lemniæ, Calcanthi, ana	IV.	3. ß ß

Mit den übrigen Ingredienſen der Hädychroenzeltlein wird alſo verfahren:

Mariveri, die Helfte, Ligni Aloes, zur andern Classe, Radic. Asari zur dritten Classe, Amaraci, zur andern, Asphalti, zur vierten, aa.	℥. VIII.	½. ß ß
Ligni Aloes, zur 3 und 2 Classe, Opobalsami s. Olei Caryoph. aa.	℔. I.	¾. ß ß
Mastich. elect. zur 3 Classe,	℥. IV.	¼. ß ß
Mellis despumati,	℔. X.	7½. ß ß

Dieweil der Indianiſche Spick und die Cameelſtroh-Blumen ſich ſchwer pülvern laſſen; als löſen einige das Arabiſche Gummi auf, vermiſchen es mit dieſen beyden Stücken, laſſen ſolche hernach wieder trocken werden, und bringen ſie alſo mit leichter Mühe zu einem klaren Pulver. Gleicher Weiſe wird auch der Maſtix und Weyrauch beſſer für ſich gepülvert, als wenn ſie mit andern Sachen vermiſchet ſind: Denn wenn der Mörſel durch das lange anhaltende Reiben warm worden, klümpern ſich obbenannte Hartze gar leichte, und laſſen ſich hernachmahls nicht durchſieben. Die Manier, den Theriak zu miſchen, iſt folgende, die doch nach eines jeden Belieben verändert werden mag. 1) Wirfft man in einen groſſen und zu dieſer Arbeit geſchickten Keſſel ein Theil warmen und gereinigten Honig; 2) Siebet man allmählich durch ein Sieb die gepülverten Species der erſten Claſſe, und rühret ſie unter den Honig; 3) Thut man einen Theil der andern Claſſe dazu, und mit dieſem die Gummi, ſo für ſich in Spaniſchem Weine aufgelöſet und zerlaſſen, auch hernach durch ein dünnes Haarſieb gleich einem Breye durchgedrücket worden; 4) Siebet man durch einen Sieb den Reſt der andern Claſſe dazu; 5) Miſchet man ferner, nachdem man das erſtere wohl unter einander gerühret, und allezeit gnung warmen Honig dazu gethan, die Species der dritten Claſſe hinein, und nach dieſen die in Spaniſchen Weine aufgelöſten und zu einem Breye verdickten Säffte, mit dem gleichfalls aufgelöſten und verdünneten Mohnſaffte; 6) Iſt nun ſolches wohl unter einander gerühret, ſtreuet man die Species der vierten Claſſe hinein, und miſchet und thut dazu das mit Terpenthin aufgelöſte Storaxhartz, wie auch das ausgepreßte und in Honig zerlaſſene Muſcatennuß-Oel; 7) Menget man darunter den halben Theil der fünften Claſſe, und nachdem ſolches wohl unter einander gerühret, wirft man den in Weine zerlaſſenen Safran dazu, hernach die Lemniſche Erde und das hartrothe Atrament, beyde mit einander in Weine aufgelöſet; 8) Hernach wird der Reſt der fünften Claſſe beygemiſchet; 9) Und endlich werden allmählich die Species der ſechſten Claſſe eingeſtreuet, und nachdem alles wohl unter einander gerühret, zuletzt die deſtillirten Oele zugegoſſen. Dabey muß man aber abwechſeln, und allezeit, wenn eine Portion Species eingerühret worden, und die Maſſe davon ein wenig zähe wird, wiederum etwas Honig dazu thun, damit unter beſtändigem Umrühren ſich alles wohl mit einander vermiſche, bis ſolchergeſtalt alle Ingredienſen nach und nach wohl unter einander kommen, und eine allenthalben gleiche und zarte Maſſe ausmachen, welche, nachdem ſie erkaltet, dergeſtalt in reine Gefäſſe oder Fäſſer gegoſſen wird, daß wenigſtens der vierte Theil leer bleibe, und der Theriak, welcher währender Gährung hoch aufläuffet, bequem umgerühret werden möge: Und dieſes muß, wenigſtens die erſten acht Tage, täglich geſchehen, hernach alle Wochen, und endlich nur alle Monate einmahl, bis er ein Jahr alt worden. Bey jedem Quentgen Theriak befinden ſich zween Gran Mohnſafft, welches ein Medicus wiſſen ſoll, und ſelbiger äuſſert beym friſchen Theriak ſeine Kräffte mercklicher, denn bey dem alten. Was die Kräffte des Theriaks anlanget; ſo kan man zwar nicht läugnen, daß zu dieſem Medicamente ſo wohl, als zum Mithridate, viel überflüßige und unnütze Sachen kommen, indem es z. E. aus warmen, kalten, bittern, ſauern, ſüſſen, purgirenden, anhaltenden, ſchlafmachenden, ſchweiß- und harntreibenden, Wund- und andern Mitteln zuſammen geſetzet wird; da aber die Gifttreibenden Ingredienſen, vermöge der Gährung, die übrigen überwältigen, und vermittelſt ihrer durchdringenden Krafft übertreffen, auch der gröſte Nutzen von dieſen entſpringet, indem viele tauſend Menſchen gute Würckung davon empfunden haben, und noch täglich empfinden; als darf man, nach der meiſten vernünfftigen Aertzte Meynung, den Theriak nicht gantz und gar verwerffen. Es ſchreibet zwar **Neumann**, in ſeinen Prælect. chemic.

p. 338 daß sich dieser andromachische Theriak, ob er gleich für ein allgemeines Gistmittel ausgeschrien werde, dennoch, wenn er wider empfangenes Gift gegeben worden, noch niemahls thätig erwiesen, sondern vielmehr übel ärger gemachet, und die Entzündung vermehret. In der Pest werde er gewiß auch keine Wunder thun: Uebrigens habe er im Bauchgrimmen, der weissen und rothen Ruhr, und dergleichen Bauchflüssen seinen guten Nutzen, nicht weniger äuserlich im Erbrechen und Grimmen auf die Hertzgrube und den Nabel geschmieret. **Blumentrost** hingegen, macht in seiner Haus- und Reise-Apothecke, p. 404 u. f. von diesem Theriake mehr Rühmens. Er ist, schreibet er, ein weltberühmtes und fast, jederman bekanntes Opiat, oder Gistlattwerge, aus etlichen sechzig einfachen Stücken zusammen gesetzet, und durch die Gährung in ein kräfftiges Gegengift erhöhet. Denn **Avicenna** saget, Lib. de viribus ord. Tract. 2 c. 4. eine gegohrne Artzney hat eine gedoppelte Krafft: Das ist, ausser derjenigen Krafft, welche die dazu genommenen einfache Stücke haben, findet man darinne noch eine, so die Gährung hervorgebracht. Bes. **Zacut**, de Medic. Princ. H Lib. IV. Quæst. 45. p. 764 wo er sehr schön erläutert, ob der Theriak seine verschiedene Krafft von der Würckung der einfachen dazugekommenen Stücke habe? Der Theriak ist warmer und trockener Natur im Anfange des dritten Grades: Dieweil seine warmen und hitzigen Ingredienſen von den kalten, dergleichen die Rosen, der Schlehendorn-Safft, die Lemnische Erde, der Mohnsafft und andere sind, gemäßiget werden; dahero **Avicenna**, Lib. de Viribus Cord. Tract. 2. c. 4. vorgiebet, daß die Wärme und Trockene des Theriaks nicht über das Ende des andern oder den Anfang des dritten Grades steige. Doch ist der Mohnsafft natürlicher Weise warm, und darf nur zufällig unter die kühlenden Sachen gerechnet werden. Der Theriak hat ein zertheilendes, und zugleich zurückhaltendes Vermögen, treibet den Schweiß und Urin, erwecket den Schlaf und stillet die Schmertzen, widerstehet nicht allein dem Gifte und allen Bissen von giftigen Thieren, sondern auch der Pest und allen pestilentialischen Kranckheiten. Da man bey allen Gegengiften einen dreyfachen Unterscheid bemercket, wie **Galen**, Lib. I. de Antidot. bezeuget: Indem einige wider das Gift, andere wider giftige Thiere, und wieder andere wider giftige Kranckheiten, so von übler Diät entstanden, gebrauchet werden; als kan der Theriak in allen dreyen Fällen gebrauchet werden: Denn er kochet gleich einem reinigenden Feuer die zähen und leimichten Säffte, und widerstehet den tödtlichen Giften ungemein, ja er ist zu den Stichen und Bissen der Nattern und anderer giftigen Thiere ein bewährtes und geschwindes Mittel, wie **Galen**, ad Pison. c. 16 u. Lib. III. de loc. aff. c. 8 lehret. Er kan derowegen gebrauchet werden, 1) in den Stichen und Bissen der Vipern oder Nattern und Schlangen, auch aller andern giftigen Thiere, sowohl innerlich als äuserlich, auf den beschädigten Ort geleget. Denn deswegen wird er Theriak genennet, weil er allem Gifte, unter welchen die giftigen Thiere oder τῶν θηρίων am giftigsten sind, widerstehet, wie **Marantha**, Lib. I. de Ther. c. 1. mit Recht vorgiebet; nicht aber, weil Natternfleisch dazu kommt, wie **Marc. Oddo**, de Theriac & Mithridat. serm. 1. c. 7. will, angesehen ihn die Alten auch ohne Nattern bereiteten. 2) Verwahret er vor allerhand Gifte, und hilft denenjenigen, welchen man Gift beygebracht, und ihnen damit vergeben wollen, wenn er zu rechter Zeit und in gebührlicher Dose genommen wird; daher schreibet **Galen**, Lib. de Theriac. ad Pison. c. 16. und Lib. I. de Antidot. c. 16. es könne nicht geschehen, daß denenjenigen einiges Gift schade, welche täglich einer Egyptischen Bohne groß vom Theriak nähmen. 3) Ist er in der Pest und ansteckenden Kranckheiten, nebst dem Mithridate das eintzige und vornehmste Mittel, wodurch man sich nicht allein vor der Seuche bewahren, sondern auch selbige vertreiben und curiren kan, wie gemeiniglich mit dem **Galen**, de Theriac. ad Pamphil. & ad Pison. c. 16. Die meisten Medici behaupten, davon **Unzer**, Antidot. Pestil. Lib. II. p. 2117 sehr viel Zeugnisse zusammen getragen. Die Ursachen aber, warum er heut zu Tage nicht allezeit dergleichen Würckung habe, führet **Sennert** an. und zählet darunter sowohl die Nachläßigkeit im Zurichten und den Mangel einiger Ingredienſen, als der aufrichtigen Natterzelilein und des Opobalsams; als auch den unrichtigen Gebrauch, Lib. IV. de febr. c. 5 p 442 und 443. Andere hieher dienliche Sachen findet man bey dem **Zacut Lusitan**, Lib. I. Hist. med. p. 178 dub. 14. Von dem sowohl curirenden als bewahrenden Gebrauche des Theriaks in der Pest, kan in **Olai Borrichs**, Dissert. de somno & somniferis, §. 31. p. 31. nachgelesen werden, allwo er schreibet: „Ich habe in der Pest, welche im „Jahre 1654 in unſrer Stadt grausam wütete, „kein sicherer Mittel gehabt, als den blossen The„riak, den ich reichlich, aber nicht unvorsichtig, ge„brauchen ließ.“ 4) Wird er auch gelobet, in langwierigen Schmertzen des Hauptes, im Schwindel, Abnehmen des Gehörs, dunckelem Gesichte und verderbtem Geschmacke, wie **Galen**, de Theriac. ad Pison. c. 15 lehret. 5) Stillet er die Tobsucht und Verwirrung des Verstandes, beruhiget die Lebensgeister, und machet einen sanfften Schlaf, zumahl wenn er frisch ist. 6) Wird er auch gebrauchet im Wüten und Wasserscheu, so dem Menschen von toller Hunde-Bissen zustösset. **Galen**, im angeführten Buche, ad Pison. c. 14. und im Libell. de Theriac. ad Pamphil. will, daß man den Theriak in diesem Falle nicht nur innerlich gebrauchen, sondern auch in Rosenöle zerlassen, mit einer Wieke in die Wunde legen soll. 7) Nicht weniger wird er gebrauchet in der fallenden Sucht und schweren Kranckheit, in der Krampffsucht und Erlähmung der Glieder, so vom Schlage und Erkältung der Nerven hergekommen. Also lobet **Rhases**, Lib. de Mirabill. auscult. zu der Lähmung, so vom schweren Gebrechen entstanden, nach vorhergegangener Ausführung des Schleimes, den Theriak eine Zeitlang fortzugebrauchen, nehmlich das kalte Gehirne zu erwärmen und die Nerven zu stärcken. 8) Es befördert auch der Theriak den Auswurff von der Brust, und zerschneidet die zähe schleimichte Feuchtigkeit, so sich in die Lufftröhre setzet,

die-

Digitized by Google

dieſelbe verſtopffet, und einen kurtzen Athem oder Engbrüſtigkeit verurſachet. 9) Wird er auch im Blutſpeyen, ſo von Eröffnung der Lungenäderlein entſtehet, in einem Wallwurtztrancke bewährt befunden. **Galen**, Lib. V. Methr. med. c. 13 ziehet den friſchen Theriak, der ohngefehr noch vier Monate zu ſeiner vollkommenen Verfertigung haben muß, wegen des noch vorwürckenden Mohnſaffres, dem andern, Schlaf damit zu machen, die Säffte gelinde zu verdicken, und die Flüſſe auszutrocknen, weit vor: Iſt aber ein Auswurff auf der Bruſt nöthig, ſo nimmt er denjenigen, welcher in ſeinem beſten Alter iſt, und verordnet ihn mit vielem Honige. 10) Erwecket er auch den Appetit, ſtillet die übrige und unordentliche Begierde zur Speiſe, ſo Bulimos und Fames canina, Hundshunger, genennet wird, und welche von ſcharffen und verderbten Feuchtigkeiten herrühret, und lobet **Rivet**, Prax. med Lib. IX. c. 2. beſonders den friſchen Theriak wider ſolche Begierde. 11) Treibet er aus und tödtet die Würmer, ſo in den Gedärmen allerhand böſe Zufälle, Schmertzen und Unruhe verurſachen, die Nahrung verzehren, und zur Schwindſucht Gelegenheit geben: Vornehmlich rühmet ihn **Galen**, Lib. de Theriac. ad Piſon. c. 15 zu den breiten Spulwürmern. 12) Oeffnet er alle Verſtopffungen der Miltz und Leber, curiret die Gelbſucht, und ſcheidet die übrige Galle vom Geblüte. 13) Treibet er den Stein, zertheilet die irrdiſche rohe und tartariſche Materie, ſo zu denſelben Urſache giebet, kommt zu Hülffe denen, ſo ſchwer harnen, und heilet die verſehrte Blaſe. 14) Befördert er die natürliche Dauung des Magens, und erwärmet denſelben kräfftiglich. 15) Wird er in der rothen und weiſſen Ruhr, und bey allerhand andern Arten des Durchfalls nützlich gebrauchet. Wie denn 16) auch in der Colic und Darmgicht, indem er die Schärffe der böſen Feuchtigkeiten lindert, und die Blähungen zertheilet; doch dürffen die Gedärme bey dieſen Beſchwerungen nicht entzündet ſeyn, und muß friſcher Theriak dazu gebrauchet werden. 17) In der hefftigen Beſchwerung der oben und unten abgehenden Galle, Cholera genannt, wird er nicht undienlich befunden: Angeſehen er den Leib ſtärcket, und die Flüſſe ſtillet, **Galen**, ad Piſon. c 15. Auch iſt er 18) eine edle Artzney in dem ſchmertzlichen Wehe des obern Magenſchlundes, dabey der Leib durch den Angſtſchweiß abgemergelt, und alle Kräffte durch die zufallenden Ohnmachten zerſtöhret werden: Denn ſo man ihn einnimmt, ſtillet er den Angſtſchweiß, und erſetzet die verlohrnen Kräffte, **Galen**, am angeführten Orte. 19) Wird er im übrigen Erbrechen, wie denn auch bey häufigen Stühlen, wenn ein gefährlicher Durchfall von ſtarcken Purgantzen oder Giſte verurſachet worden, gleichſam als ein heiliges Mittel und die äuſerſte Zuflucht befunden, zumahl wenn er friſch iſt; doch ziehet **Sennert**, Libr. III. Prax. p. 195 den alten vor, wenn dergleichen Beſchwerungen von einer kalten Urſache und einer dicken und zähen Materie entſtanden ſind. 20) In Aufblähung des Magens, wie denn auch in hefftigem Schlucken, ſo von windichter Materie herkommt, wird der Theriak als ein zertheilendes und kräfftig erwärmendes Mittel, zu Wegnehmung der Urſache dienlich befunden, und denn, wenn die Zufälle hefftig, die austreibende Krafft zu ſchwächen, und die groſſen Schmertzen zu beſänfftigen ſind, billich der friſche dem alten vorgezogen. 21) Es ſtillet auch der Theriak, vornehmlich der friſche, kräfftiger Weiſe alles übrige Bluten, es komme gleich, woher es wolle, wodurch die Kräffte geſchwächet, dem Leibe die Nahrung entzogen, und der Menſch zur Schwindſucht, Waſſerſucht, böſer Farbe, und was dem anhängig, gebracht wird. 22) Es bringet auch der Theriak, vermöge ſeiner verdünnenden und befördernden Eigenſchafft wieder die verſtandene monatliche Blume, und verſtopffte goldene Ader, zumahl wenn er ſein gehöriges Alter erlanget hat, **Galen**, am angeführten Orte, ad Piſon. c. 15. 23) In allerhand Schmertzen der Glieder und dem Podagra, ſtillet er den Zufluß der Feuchtigkeiten, vertheilet auch, was in den Gelencken ſitzet, und verhütet die künfftigen Anfälle: ſind aber ſolche ſchon zugegen, muß er allererſt zu Ende derſelben gebrauchet werden: Denn im Anfange wird er, aus Furcht, das Aufwallen der Säffte zu vermehren, vom **Sennert**, de Curat. Arthrit. c. 5. p. 33 billich verworffen; hingegen vom **Rhaſis**, wie **Sennert**, de Arthrit. p. 70 anführet, nebſt guter Diät und dem Gebrauche ſtopffender Mittel an die Gelencke, mit Recht zur Bewahrung, und die überflüßigen Feuchtigkeiten zu verzehren, gleich dem Mithridate angerathen. 24) In der Waſſerſucht und üblen Farbe, ſo von erkalteter Leber herrühret, nimt der Theriak hinweg die übrigen wäßrigen Feuchtigkeiten, und erſetzet die natürliche Wärme. 25) Er kan nicht minder im Ausſatze oder Elephantiaſi, beſonders im Anfange guten Nutzen ſchaffen, indem er die giftigen und verderbten Säffte verzehret, und das Geblüte vor fernerem Anſprunge verwahret: Und dieſe Eigenſchafft wird dem Theriak vornehmlich wegen der darunter kommenden Natterzeltlein zu geſchrieben; alſo gedencken **Galen** Lib. XI. Simpl. c. 1. und **Aretäus**, Lib. II. de Cauſſ. & Sign. diuturn. morb. c. ult. einiger Ausſätzigen, welche von ohngefehr mit einem ſolchen Weine, darinne Nattern erſoffen, ſind geheilet worden; darauf man der Sache weiter nachgedacht, und mit den Nattern vielen geholffen, beſ. **Zacut**, Hiſt. Med. Princ. Lib. I. p. 587 und Lib. VI. p. 1. 26) Der Theriak zertheilet und verzehret auch die melancholiſche Feuchtigkeit, und die auffſteigenden Dünſte, ſo von der Miltz in die Höhe zum Haupte erhoben werden, und zur Schwermuth und Melancholie Urſache geben, und machet ein freudiges Gemüthe, **Galen**, ad Piſon. c. 14. 27) In den langwierigen Quartanfiebern wird der Theriak mit beſonderem Nutzen genommen, wenn nunmehro die Kranckheit in ihrem Stande, und die Kennzeichen der Kochung bey den Säfften vorhanden ſind. **Galen** Lib. ad Piſon. ſtellet die Cur folgender maſen an: Erſtlich giebet er nach der Abendmahlzeit ein Vomitiv; den folgenden Tag verordnet er den Wermuthſafft, die ſchwartze Galle zu verdünnen; und endlich läſſet er zwey Stunden vor dem Anfalle des Fiebers alten Theriak gebrauchen. 28) Diejenigen, ſo auf der Reiſe begriffen, ſollen ſich den Gebrauch des Theriaks treulich an-

befohlen seyn lassen, und denselben nicht allein als ein Präservativ, sondern auch als eine edle Panacee vieler Kranckheiten in Acht nehmen: Denn er wird die Eingeweyde derjenigen, so in der Kälte reisen, eben so gut, als ein Kleid, warm halten; ja er wird auch den verfinsterten Verstand erleuchten, die Gaben des Gemüthes vermehren, und überhaupt dem gantzen Leibe gleichsam einen Pantzer anziehen, daß ihn keine Kranckheit niederwerffen oder die Pest anfallen kan, nach dem **Galen**, de Ther. ad Pison. c 15. Die Dose dieses edlen Gegengiffes soll billig mit sonderem Bedacht und Vorsicht, nach Gelegenheit der Kranckheit und Beschaffenheit des Patienten von einem verständigen Artzt verordnet werden: Denn wie **Galen**, Lib. I. de Curand. saget, kan die Dose, in Ansehung eines jeden Patienten insbesondere, weder vorgeschrieben, noch gemeldet werden; ob man schon gemeiniglich eine gewisse setzet, und sie nach der medicinischen Muthmassung auf die Würckung einrichtet, so sie bey dieser oder jener Person gehabt. Zur Bewahrung nimmt man einer ziemlichen Bohnen, bis zu einer Haselnuß groß, in drey oder vier Loth eines gemeinen oder gebrannten Wassers, oder in Weine, nach Gelegenheit und Zustande des Patienten, früh nüchtern, oder Abends späte nach der Dauung, **Galen**, de Ther. ad Pison. c. 17. In der Cur hat man von einem halben, bis zu einem gantzen Quentgen, und, nach Gelegenheit des Patienten, in der Dose etwas höher zu steigen, bes. **Galen**, I, de Antid. c. 2. Dieses scheinet auch **Borrichs** Meynung zu seyn, wenn er am angeführten Orte, also schreibet: „Viele starben, welche „ein Quentgen hatten genommen, ob man ihnen „auch schon zwey Quentgen reichete, kamen sie „doch nicht auf; derowegen man erwachsenen „Personen bisweilen dreye geben mußte, wiewohl „nicht ohne Gefahr, welche aber doch nicht soviel „sagen wolte, als die Kranckheit selbst." In gefährlichen Kranckheiten, als in der Pest, beygebrachtem Giffte, oder bey Bissen und Stichen von giftigen Thieren, soll man dieses Gegengifft in vier-und zwantzig Stunden wenigstens dreymahl gebrauchen, und mit diesem Gebrauche zwey Tage nach einander fortfahren, den Schweiß aber nicht zwey Stunden abwarten. Hier wird gemeiniglich gefraget: Was bey dem Theriake eigentlich den Schweiß bewege? **Plater** schreibet diese Krafft dem Mohnsaffte zu, Lib. III. Obs. p. 594. u. 682. wie auch Lib. III. Prax. Tract. 2. c. 13. Solches bekräfftiget auch sein Schüler, **Hochstet**, Obs. med. Dec. 3. Cas. I. Schol. p 190. Ingleichen hat **Johann Walæus**, in Meth. med. p. 65 angemercket, daß der Theriak und Mithridat ohne Mohnsafft bereitet, den Schweiß gantz und gar nicht getrieben haben; daher er auch schliesset, man hätte wenig wahre Schweißmittel. Der berühmte **Rolfinc**, führet aus dem **Nicander**, Alex. T. XV und **Dioscorid**, Lib. VI. c. 17. nicht nur die schweißtreibende Krafft des Mohnsafftes an, sondern saget auch, daß dieser zufälliger Weise dergleichen Eigenschafft besitze: Weil er nehmlich die austreibende Krafft hindere, welche, indem sie keine grosse Sachen unternehmen könnte, geringere vornehme, und den Auswurf durch die Schweißlöcher zu bewerckstelligen suchte. Eben dieser Schrifftsteller giebet auch sattsamen Unterricht, warum dieser Safft zuweilen über und unter sich purgiret. Bey jungen und hitzigen Leuten soll der Theriak sehr behutsam gebrauchet werden; Schwangern und Kindbetterinnen, wie auch Kindern, will er gar nicht dienen. Am besten bekommt er alten Leuten. Eine traurige Geschichte, da ein Kind von dem Theriake gestorben, beschreibet **Galen**, Lib. ad Pison. c. 17. ingleichen **Hochstet**, Observat. med. Dec. 3. Cas. 6. Bes. auch *Miscell. Nat. Cur.* Cent. I. u. II. p. 125. Der Theriak dienet auch besser im Winter, als im heissen Sommer; in kalten als hitzigen Ländern. Es müssen auch im vorsichtigen Gebrauche dieses Medicamentes die Zeiten der Kranckheiten beobachtet werden, damit man nicht die rohe Materie zur Unzeit errege, und zu grösserem Unheil Gelegenheit gebe: Also beweiset **Galen**, I ad Glaucon. c 11. mit Exempeln, daß von dem unzeitigen Gebrauche des Theriaks vor dem Stande der Kranckheit, aus einem einfachen, öffters ein gedoppeltes oder dreyfaches Quartan-ja wohl gar ein anhaltendes Fieber, mit augenblicklicher Lebensgefahr geworden. Mit dem Theriake der Marckschreyer und Theriakskrämer, mit welchen es lauter Betrug, darf sich niemand einlassen: Denn, wenn ein Stücke, so dazu kommt, nicht richtig ist, so wird das gantze Medicament verderbt, **Galen**, Lib. ad Pison. c. 12. Bes. auch **Primerosi** de Vulg. Error. Lib. I. c. 7.

THERIACA ANDROMACHI, *Zwelferi.* ℞. Succ. vel pulpæ Scillæ, Rad. dictam. alb. (denn das Pulver dieser Wurtzeln kommet zu denen Trochiscis de scilla.) Pulv. viperin. so gehörig zubereitet worden, oder auch an dessen statt, die Trochiscos de Viperis so auf Zwelfers Art zubereitet worden. Piper. long. Opii ppt. ana ʒiij. Opobals. sive Ol. ex nuc. mosch. express. Cinamom. acut ana ʒiß. ʒj. Ros. rubr. exsiccat. Irid. Illiric. aut Florentin. Succ. glycirrhiz. Sem. buniad. dulc. sive Napi agrest. Comar scord. cret. oder vielmehr. nostrat. Agaric. trochiscat. ana ʒiß. Myrrh. elect. Croc. Austriac. Amomi racemos. oder Sem. citr. excortic. Cassiæ lign. ver. Nard. Indic. ana ʒj. Schoenanth. Costi odorat. sive Zedoar. ana ʒvij. Thuris mascul. pellucid. Piper. nigr. alb. Fol. dictamn. Cretic. Camar. marrub. Rhabarb. Stœchad. Arab. Nepetæ seu calaminth. odorat. montan. Sem. petroselin. macedon. Terebinth. Chiæ. Zingib. Rad. pentaphyll. ana ʒvj. Acori seu Calami aromat. Fol. malabathri, oder an deren statt Macis & Caryoph. ana part. æqual. Phu pontic. oder Valerian. nostr. ana ʒv. Comar. chamedryos nostrat. Polii Cretic. Chamæpityos, Nard. Celtic. Comar. hyperic. Mei oder welches besser ist, Angelic. Rad. gentian. Anis. non torrefact. Sem. fœnicul. Cretic. Ammeos, Seseleos fragil. Massilienf. Thlaspios, Cardamom. min. Carpobalsam. oder Cubebar. Succ. hipocistid acac. Gumm. Arab. splendid. Resin. styrac. calamit. Sagapen. Chalcitid. Terr. Lemn. ver. ana ʒß. Aristol. tenuis seu long. Comar. centaur. min. Sem. dauc Cretic. Bitumin. Judaic. Opoponac. Galban. Castor. ana ʒij. Xylobalsam. ʒj. Aspalath. Asar. Amarac. Mariver. ana ℈ij. Mastich. ℈j. Mellis despumat. und wenn man es haben kan, Cretici dreymahl soviel; das ist ℔. XIV. ʒv. ʒij. Da aber die Art und Weise, den

Theriac

Theriac zu verfertigen, ſo von denen Alten darzugeſetzet worden, höchſt dunckel und unförmlich iſt; ſo lehret Zwelfer, damit er geſchickt möge vorgetragen werden, erſtlich die Species in gewiſſe Ordnungen bringen, damit wenn dieſelbigen erſtlich zerſtoſſen oder aufgelöſet worden, die Präparation deſto leichter ſey; als. **Die erſte Claſſe.** Rec. Irid. Illiric. Scord. Cretic. oder noſtrat. Sem. buniad. ana ʒiß. anis. ſeſel. Cretic. Polii Cretic. ana ʒiß. Zedoar. elect. ʒvij. Mari ver. Amarac. Aſar. ana ʒij. **Die andere Claſſe.** Rec. Gentian. Chamædryos, Fœnic. Cretic. Amom. aut ſuccedan. ejus ana ʒß. Pentaphyll. Marrub. Calaminth montan. ana ʒvj. **Die Dritte Claſſe.** Rec. Rad. Mei oder angelic. phu Pontic. Nard. Celtic. Chamæpit. Sem. Thlaſp. ana ʒß. Rad. dictamn. alb. ʒiij. ariſtol. long. ʒij. dictamn. cret. ʒvj. **Die Vierdte Claſſe.** Rec. Roſar. rub. ʒiß. Flor. hyperic. ʒß. centaur. min. Sem. dauc. ana ʒij. petroſelin Macedon. ʒvj. **Die Fünffte Claſſe.** Rec. Sem. ammeos, Acor. ſeu calam. aromat. ana ʒß. Cinnam. opt. ʒiß. Caſſ. Lign. Rhabarb. ana ʒvj. Piper. long. ʒiij. Macis & Caryophyll. an ſtatt des Folii ana ʒij. **Die Sechſte Claſſe.** Rec. Stœchad. Arab. Zingib. alb. ana ʒvj. Agaric trochiſcat. ʒiß. Caſtor. ʒij. Cubebar. an ſtatt des Carpobalſam. Cardamom. ana ʒß. **Folgende Stücke können jedes beſonders zu zarten Pulvern gerieben werden.** Rec. Croc. Auſtriac. Thur. alb. ana ʒvj. Xylobalſam. ʒj. Aſpalath. ʒij. Bitumin. Judaic. ʒij. Terr. Lemn. ʒß. Weil das Squinanthum und Nardus Indica am allerſchwereſten zu einem ſubtilen Pulver können gemachet werden, ſo daß man manchmahl den gröſten Theil von ſelbigen wegwerffen muß, wenn man ein zartes Pulver zu dem Theriac verlanget; weil auch, ob man gleich dieſes Pulver mit denen andern lange und beſtändig reibet, nichts deſto weniger, ob ſie ſchon durch das engeſte Sieb getrieben worden, einige denen Haaren gleiche Zäſergen mit durchgehen, und das gantze Pulver gleichſam mit denen allerzärteſten Härgen inficiren, oder bis zuletzt häricht und ſtachlicht zurücke bleiben; und wenn man ſie auch noch länger ſtöſſet, kleine Stäubgen von dem Mörſer abgeriſſen und mit denenſelben vermiſchet werden: So hält deswegen der berühmte Zwelfer vor rathſamer, an deren ſtatt, nehmlich des Squinanthi und Nardi Indicæ, den Extract und die Eſſentz dererſelben mit dem Theriac zu vermiſchen, welche er folgender Geſtalt zu machen lehret; als Rec. Nard. Indic. Squinanth. ana ʒvj. Wenn dieſelben auf daß Kleineſte zerſchnitten worden, ſo gieſſe darauf Vini Malvatici ℔ß. Ziehe denſelben in einem Balneo Maris bis zur Trockne herüber. Dieſes ſpirituöſe und wohlriechende Waſſer ſo von beſagten Dingen abgezogen worden, kan man an ſtatt des gemeinen Malvaſier-Weins zu der Auflöſung der zu dem Theriac kommenden Ingredientien gebrauchen. Dasjenige aber, was am Boden des Kolbens zurücke bleibet, kan man mit einer zulänglichen Menge gemeinen oder eines andern deſtillirten Waſſers kochen, ausdrucken, das ausgedruckte Decoctum aber bis zur Conſiſtentz eines Extracts gelinde abziehen und endlich unter den Theriac miſchen. Wenn ja aber jemand das Extractum und die deſtillirte Eſſentz nicht gefallen ſolte, da doch gewißlich vorbeſagte Dinge auf keine beſſere Art mit dem Theriac können vereiniget werden, ſo wird es nöthig ſeyn, daß dieſelben abſonderlich und auf eine beſondere Art zu einem zarten Pulver gemachet werden, welches geſchehen kan, wenn man beyde Stücke mit einer Schere auf das zarteſte erſtlich zerſchneidet, mit Cretiſchen Weine anfeuchtet, und etwas von dem Gummi Ammoniaco, ſo ebenfals vorhero aufgelöſet worden, darzu thut, und endlich in einem gläſernen Kolben, auf welchen ſein Helm geſetzet worden, und der im Maris Balneo ſtehet, alles vollkommen austrocknen läſſet; das wohlriechende Waſſer oder der deſtillirte Wein, ſo von ſelbigen herüber gehet, kan mit dem übrigem Cretiſchen Weine zur Auflöſung etlicher anderer Ingredientium gebrauchet werden, oder man kan eben dieſe alſo zubereitete Dinge, wenn ſie endlich zu einem zarten Pulver gemachet worden, und wenn ihnen etwas von dem Gummi Ammoniaco zugeſetzet worden, mit dieſem abgezogenem wohlriechendem Waſſer wiederum diluiren. Wenn alle dieſe Species, welche in beſondere Claſſen getheilet worden, nebſt denenjenigen, ſo beſonders geſtoſſen werden ſollen, zu einem zarten Pulver geſtoſſen und durch ein enges Sieb etlichemahl geſchlagen worden, ſo werden folgende Stücke, jedes beſonders, in ihren gehörigen Menſtruis aufgelöſet. Vornehmlich aber die Reſina ſtyracis calamitæ, welche man nicht unbillig denen Körnern weit vorziehet, indem die grana ſtyracis, ſie mögen ſo rein ſeyn, als ſie wollen, nichts deſtoweniger dem Hartze an Reinigkeit nicht gleichen; zugeſchweigen, daß die Körner mehrentheils verfälſchet, und mit denen Körnern anderer Gummatum vermiſchet ſeyn: Dahero iſt es auch weit ſicherer daß man ſtatt derer Granorum Styracis, deſſen ausgepreſſete oder ausgezogene Reſinam, wie wir hernachmahls lehren wollen, nimmt, ingleichen das Olibanum oder den gepülverten Weyrauch, (welches doch einige mucilaginöſe Theile hat) ingleichen das Bitumen Judaicum und Maſtix müſſen auf das beſte in Terpentin zerlaſſen werden; Es muß aber der Terpentin helle und flüßig, nicht aber ſchwartz und dicke ſeyn, wie derjenige mehrentheils zu ſeyn pfleget, ſo gemeiniglich von Venedig gebracht wird, und welcher dem berühmten Zwelfer gar nicht gefällt, deswegen er auch vor beſſer hält, ſtatt deſſelbigen, wenn man ihn nicht helle und flüßig haben kan, den auserleſenſten von unſerm teutſchen Terpentin zunehmen. Die Myrrhen, das Gummi Sagapenum, opoponacum, galbanum können in Cretiſchen Wein, oder, welches beſſer iſt, in Eſſentia viperina ſo mit Cretiſchen Wein gemachet worden, aufgelöſet oder diluiret und durch ein härnes Colatorium geſeihet und gedrucket werden. Das Opium aber kan auf die Art, wie in der Zubereitung derer Pilularum de Cynogloſſo gewieſen worden, erſtlich zubereitet, hernach in Cretiſchen Wein oder in vorbeſagter Eſſentia Viperina, oder wenn man es haben kan, auch in der Aqua viperina, ſo bey der Zubereitung des Pulveris viperini aufgehoben worden, aufgelöſet und durch ein härines Colatorium geſeihet und durchgeſchlagen werden. Auf gleiche Weiſe können auch mit vor benennten Liquoribus aufgelöſet werden,

der Succus Liquiritiæ, hypocistidis und Acaciæ, wie auch das Gummi Arabicum. Und wenn an statt derer Trochiscorum de scilla der Safft der Scillæ genommen worden, so können mit selbigen auch einige von denen vorbesagten Speciebus, als der Saffran oder das Gummi Arabicum aufgelöset und diluiret werden. Wenn das Opobalsamum selbst, nicht aber sein Succedaneum, nehmlich das Oleum nucistæ genommen wird, so könnte es zwar mit dem Terpentin vermischet werden, doch kan es auch eben so füglich mit dem Honige aufgelöset werden, und zu denen obigen aufgelöseten Speciebus, doch nach und nach und nicht auf einmahl gesetzet werden, wie wir dieses in der letzten Vermischung aller Specierum deutlicher lehren werden. Wenn man aber das Oleum nucistæ, statt des Opobalsami nimmt, so kan es gleicher Gestalt nach und nach denen übrigen aufgelöseten Dingen künstlich zugesetzt werden, auf eben die Art, welche wir bald eröffnen und deutlich zeigen werden. Man muß nehmlich vor allen Dingen wohl geschäumtes und dickes oder bis zur gehörigen Consistentz inspißirtes Honig in erfordertem Gewichte bey der Hand haben; hernach einen grossen Kessel, der ein gehöriges Verhältniß mit der Menge des Theriaks, der bereitet werden soll, hat, diesen setzet man über ein gelindes Feuer, thut in selbigen bald etwas von dem Honige, wie auch von denen Pulvern hinein, und rühret es beständig um. Unterdessen muß man in einem andern Schüsselgen die Gummata, so zu einen Brey aufgelöset und durchgeseihet worden, als die Myrrhen, das Sagapenum, Opoponacum und Galbanum haben, wenn dieselben über ein sehr gelindes Feuer gesetzet worden, so streue und tröpffle Tropffenweise unter beständigem Umrühren bald etwas vom Terpentin (in welchem schon die Resina Styracis und wenn es so beliebt hat, auch das gepülverte Olibanum und Mastix zerschmoltzen worden) bald etwas von dem zergangenen Oleo nucistæ oder Opobalsamo, bald thue etwas von denen Pulvern oder auch Wechselsweise von dem Honig hinein, und damit muß man so lange fortfahren, bis der gantze Terpentin und was in demselbigen aufgelöset worden, zugleich mit dem Oleo nucistæ oder Balsamo Indico vero und etlichen Pfunden von Honig und Pulvern mit vorbesagten Gummatibus unauflößlich und auf das genaueste vermischet und vereiniget sind, und rühre alles eine Zeitlang in gelinder Wärme, oder welches besser ist, in einem Diplomate, indem man nehmlich die Kelle oder Schüssel, in welcher schon besagte Species unter einander gemischet worden, in heiß Wasser setzet oder etwas untertaucht, wohl um (denn es ist am allerbesten, wenn dergleichen Mixturæ Gummatum in einem Diplomate gleichsam zerschmoltzen und und wenn sie zergangen, lange und starck umgerühret worden; ja es ist fast unglaublich wie genau auf diese Art Sachen, die sich sonst schwerlich mit einander vereinigen, als Hartze, Oele, Gummata und Säffte ꝛc. mit einander vereiniget und vermischet werden, welche auf keine Art so wohl und ohne Gefahr über offenem Feuer, wenn es auch noch so gelinde ist, vereiniget werden können, daß nicht die Gummata klötzigt werden oder in Klümpgen zusammen wachsen solten) und wenn auf diese Art alle diese Stücke auf das beste mit einander vereiniget und auf das genaueste vermischet worden, so thue nach und nach auch etwas davon in denjenigen grossen Kessel, in welchem, wie vorhero schon gesaget worden, schon ein Theil des Honigs und derer Pulver gethan worden, und streue Wechsels Weise gleichfalls etwas von denen Pulvern, so mit einander auf das genaueste vermischet worden, durch ein Sieb hinein, bald thue etwas von dem heiß gemachten Honig, wie auch nach und nach die auf oben besagte Art aufgelöseten Säffte, als das Opium, den Succum liquiritiæ den Succum acaciæ und hypocistidis, ingleichen den aufgelöseten Chalcitidem, den Crocum, die Terram Lemniam und das Gummi Arabicum so alle vorhero diluiret worden, darzu, so lange bis alles hinein gestreuet und geschüttet worden, welche Sachen alle noch, damit sie sich desto besser mit einander vereinigen, eine Zeitlang müssen umgerühret werden, und so wird der Theriak gehörig zubereitet seyn, welcher noch etliche mahl in dem Gefässe, in welchem er verwahret und aufbehalten wird, muß unter einander gerühret werden. Es ist zu mercken, daß Chalcitis tosta nichts besonderes und von dem Vitriolo, der, bis er graulicht worden, calcinirt ist, unterschieden sey; es ist auch nicht nöthig, daß man nur den Schaum, der bey dessen Calcination oder Kochung oben aufschwimmet nehme; denn es ist besser, den Vitriol selbst, der nur etwas entweder bis zur Gelbe oder Röthe calciniret worden, (denn an der Farbe ist wenig gelegen, und der Vitriol, er mag so gelinde als er nur will calcinirt worden seyn, wenn man ihn zu dem Theriak oder andern zusammen gesetzten Lattwergen thut, die Rosen, Saffran und dergleichen in sich haben, nicht roth oder gelb, sondern schwartz färbet) darzu zusetzen. Doch ist nicht ein jeder Vitriol zu dieser prächtigen Compositon des Theriacæ oder auch zu der Zubereitung dieses Calcitidis gleich geschickt und dienlich, sondern hauptsächlich derjenige, welcher von der Natur oder Adern des Stahls herkömmt, und Vitriolum Martiale genennet wird, nicht aber derjenige, so aus denen Kupffer-Quellen oder Kupffer-Bergwercken kömmt und Venereum heisset. Denn das Vitriolum Martiale, welches grünlich siehet, etwas süsse schmeckt und das gröstentheils eine auflösende Krafft besitzet und thut keinen grossen Schaden, wenn man es in kleiner Dosi einnimmt. Das Vitriolum Venerum hingegen, so blaulicht siehet, hat einen starck zusammen ziehenden Geschmack, und erwecket, wenn man es auch in kleiner Dosi nimmt, Eckel und Erbrechen, so daß es einen starcken Verdacht giebt, als wenn mit diesem Vitriolo einiges Gifft vermischet sey, deswegen hält man ihn auch am allerwenigsten geschickt, daß er zu dieser Composition komme, sondern man muß das Vitriolum Martiale (wenn nothwendig entweder der Chalcitis oder das Vitriolum zu der Composition des Theriaks verlanget wird) sorgfältig ausleſen und darzu nehmen. Was die Resinam styracis anlanget, so pfleget dieselbe entweder durch die Auspressung oder Extraction zubereitet zu werden. Wenn es durch die Auspressung soll zubereitet werden, so nimm den besten und hartzigten Styracem Calamitam, wenn dieses in einem Mörser gröblich zerstossen worden, so giesse darauf in einem Schüsselgen Wein oder Rosenwasser, laß es über dem Feuer einmahl

mahl aufwallen, u. löse es also auf; drücke es hernach in einer heiß gemachtem Presse starck aus, und hebe hernach das Hertz, wenn sich die wässerichte Feuchtigkeit davon abgesondert hat, sorgfältig auf. Wenn aber jemanden die Extraction besser gefallen solte, als durch welche die völlige Resina kan abgesondert werden, so daß nur die höltzernen und unnützen Späne, die mit dem Styrax vermischet, und welche sonsten durch die Auspressung nicht genugsam abgesondert werden können, zurück bleiben, der nehme des besten Styracis, breche denselben in kleine Stückgen, thue ihn in einen gläsernen Kolben, giesse darauf so viel Spiritus vini rectificati, daß er 4 bis 5 Finger hoch darüber stehe; digerire es einen Tag lang in gelinder Wärme, seihe hernach den gefärbten Spiritum ab, und wenn der Styrax noch hartzig scheinet, so giesse man noch einmahl frischen Spiritum wieder auf, und digerire es wie vorhero seihe es durch und drucke es aus. Die Tincturen oder Extractiones giesse unter einander und ziehe sie in einem gläsernem Kolben bis auf den 4ten oder 6ten Theil im Balneo Maris gelinde ab. Auf den zurück gebliebenem etwas wässerichtem Spiritu wird das Hartz schwimmen, welches, wenn es sich noch nicht gäntzlich präcipirt, so muß man etwas Rosen-Wasser darzu giessen, sondere dasselbe hernach ab, wasche es etliche mahl mit Rosen-Wasser, und hebe es hernach als die schönste und reineste Resinam Styracis, welche denen in Körnern weit vorzuziehen ist, sorgfältig zum Gebrauche auf. Diese Resina Styracis, wenn sie ausgetrocknet wird, (welches man aber nicht vor rathsam hält,) wird so hell und durchsichtig wie ein Rubin. Auf eben diese Art kan, wenn es so beliebt wird, die Resina Ladani per extractionem gemacht werden, deren der berühmte Zwelfer in seiner Anmerckung über die Trochiscos aliptæ Moschatæ gedencket. Von denen meisten Exoticis, die zu dem Theriak kommen, ist noch überhaupt dieses zu mercken, daß es eben nicht so gar nöthig sey, sich so feste an dieselbigen zubinden, wenn an denen Orten, wo der Theriak soll verfertiget werden, Sachen, die ihnen gleich kommen und eben des Geschlechtes sind, wachsen; denn die Kräuter, welche das Vaterland hervorgebracht, haben mehrentheils eine weit grössere Krafft, die Kranckheiten mit denen die Einwohner desselben Landes vor andern beschweret sind, zu vertreiben, als diejenigen, so aus fremden Ländern, wo ein hitziger Clima ist, dahin pflegen gebracht zu werden. Unser Scordium kan davon ein Beyspiel abgeben, als welches an diesen Orten gleiche wo nicht noch weit grössere und weit herrlichere Kräffte hat, als dasjenige, so aus der Insel Creta und andern weit entfernten Orten zu uns gebracht wird; Und so ist es auch mit andern Dingen beschaffen. Und auf diese Art kan man denen Apotheckern viele vergebliche Unkosten ersparen, und auch denen Krancken selbst, vornehmlich denen Armen nicht wenig Nutzen schaffen. Oben, saget Jungken in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico, p. 388, hat Zwelfer gelehret, daß es sehr ungeräumt und ungeschickt sey, so viel von einander so unterschiedene Ingredientia in einen Antidoto zusammen zu setzen; und damit er dieses erweise, so gehet er alle Species des Theriacæ durch, wo er am ersten die Trochiscos scilliticos verwirfft, und bey selbigen bemercket, daß auch nicht ein einziger, der von Kräutern geschrieben, zufinden sey, welcher der Scillæ Hertz stärckende und Gifttreibende Kräffte zugeschrieben, sondern sie geständen vielmehr, daß die Meer-Zwiebeln, weil sie ein Beissen und Schärffe, Entzündungen und Strangulationes erregen, wegen ihrer schädlichen Würckungen nicht sicher innerlich könnten gebrauchet werden; und ob sie schon gemeiniglich gerühmet würden, daß sie den zähen Schleim zertheileten und in der Cachexia und Hydrope dienlich wären, so leisteten sie doch auch diese Würckung nicht sicher, wenn sie nicht erst vorhero in ein Brod geschlagen und in dem Ofen mit ausgebraten worden, indem sie roh, wenn man sie nur in den Händen zerriebe, die Haut angriffen und Blassen erweckten. Aber gesetzt, daß die Scilla ein vortrefflich Hertzstärckendes und Gifttreibendes Mittel sey, wie dieses die Menge und Dosis, die zum Theriac kömmt, und da sie selbigem gleichsam als der Grund desselben mit zugesetzt wird, anzuzeigen scheinet; so wird doch der Theriac wenig Kräffte von dem Zusatz der Meer-Zwiebeln erhalten, indem dieselben ausgetrocknet darzu kommen, wenn selbige aber ausgetrocknet worden, nichts mehr übrig bleibet, als der unkräfftige und safftlose häutige Theil der Meer-Zwiebel, dessen Krafft von denen Kräfften der frischen Meer-Zwiebel weit entfernet ist. Ja wenn auch was von Kräfften noch übrig wäre, so würden dieselbigen, indem man mit dem Pulvere orabi vel dictamni Küchelgen daraus machet, vollends vertilget, so daß ausser dem Gewichte und der Natur und denen Kräfften besagter Pulver von der Scilla, die Bitterkeit ausgenommen, nicht das geringste mehr übrig bliebe, daß es also der Vernunfft gemässer scheinet, die Scilla aus der prächtigen Composition des Theriaks gantz wegzulassen, indem sie roh aus oben angeführten Ursachen nicht sicher zu gebrauchen ist, ausgetrocknet aber ihrer Kräffte beraubet ist. Von denen Trochiscis Viperarum wirfft der berühmte Zwelfer ferner die Frage auf, ob man dieselben nach Galens Meynung nur aus dem blossen Fleische derer Ottern und zwar nur derer Weibgen verfertigen, und die Beine, die Hertzen und Lebern wegwerffen; oder ob man sie auch aus dem Fleische derer Männgen nebst denen Beinen, Hertzen und Lebern zubereiten solle? Er saget: Galens Meynung sey einfältig und gar nicht klug, indem auch der gemeine Pöbel wisse, daß bey allen Arten der Thiere mehr Krafft und Stärcke bey denen so männlichen Geschlechtes sind, zu finden sey; warum solte denn dieses nicht auch bey dieser Art Schlangen sich also befinden? So haben auch über dieses die Weibgen von Ottern, wenn sie nicht sehr zeitlich und zwar im ersten Anfang des Frühlinges gefangen werden, schon lebendige Eyergen bey sich, und führen viel Unrath von der Empfängniß in sich. Dahero schliesset der berühmte Zwelfer, daß zur Zubereitung derer Trochiscorum Viperinorum so wohl die Männgen als Weibgen von Ottern können genommen werden, doch müsse man dieses wohl in Acht nehmen, daß man die Ottern nicht

aus

aus sumpffigten oder aus solchen Oertten, die mit mineralischen oder metallischen Ausdunstungen angefüllet sind, von welchen die Ottern und Schlangen schädliche Eigenschafften annehmen könnten, sondern aus bergigten Oertern, die mit denen schönsten und auserlesensten Kräutern bewachsen sind, nehme, und (welches noch mehr zu mercken) daß geübte Apothecker nicht durch allzustarcken Zusatz des Zwiebackes die Kräffte der Ottern schwächen und uns unkräfftige Trochiscos verkauffen sollen. Was die andere Frage anlanget, ob allein das Otter-Fleisch zu denen Trochiscis auszulesen, die Beingen aber, das Rück-Grad und übrigen oben benahmte Eingeweyde wegzuwerffen sind? So antwortet der berühmte Zwelfer wieder den Galen mit nein; und andere Ursachen hier nicht anzuführen, beruffet er sich nur auf die Gelatinam Caponum, als welche gäntzlich ohnkräfftig und unangenehm befunden wird, wenn man nicht erstlich die Beine zerstossen und lange mit kochen lassen, damit sie der Gallerte ihre Krafft mittheilen möchten. Und wenn jemanden besagte Ursachen nicht solten ein Genüge leisten, so beruffet er sich auf die Chymie, als vermittelst welcher man Augenscheinlich zeigen kan, daß die Beine mehr flüchtiges Saltz und Oehl geben, als das Fleisch und Blut selbsten, dahero man unrecht thue, daß man die Otter-Beine weglasse, oder dieselben vor giffig oder ohnkräfftig halte. Und aus was vor Ursachen schliesset man ferner die Hertzen und Lebern der Ottern von denen Trochiscis aus, oder warum beschuldiget man sie einer schädlichern Eigenschafft als das Fleisch? Diese Theile haben ja vor allen andern mehr Lebens-Krafft; So sind auch viele, die die noch lebenden Hertzen, so aus nur ertödteten Schlangen heraus gerissen worden, ohne allen Schaden essen, damit sie ein Præservativ und Gegen-Gifft vor alle Gifftе, die vielleicht heimlich gebraucht worden seyn, haben mögen. Es bleibet also gewiß, saget der berühmte Zwelfer, das nicht das Fleisch allein, sondern auch die Beine, ja auch das Hertz und die Leber von denen Ottern zur Zubereitung derer Trochiscorum tüchtig und geschickt sind. Er behauptet auch, daß nicht nur die Ottern, sondern auch unsere Schlangen, die in gebürgigten Oertten ernähret worden, hier können gebrauchet werden; Ja es sey besser, das gehörig zubereitete Pulver von unsern Schlangen zunehmen, als die fremden Trochiscos, welche mehr Zwieback, als von den Wesen der Ottern in sich haben, mit grossen Kosten aus Italien kommen zu lassen. Was den langen Pfeffer, als das dritte Ingrediens anlanget, so verbietet Zwelfer, weil noch kein verständiger Botanicus sich unterstanden, demselben eine Gifftreibende Krafft zuzuschreiben, auch noch heutiges Tages kein eintziger Medicus gefunden werde, welcher dasselbe in bößartigen Epidemischen Kranckheiten mit Nutzen verordnet oder zu verordnen sich unterstanden habe, indem derselbe mit seiner Schärffe die Zunge nicht sowohl berühret, als vielmehr dieselbe nebst denen umlauffenden Säfften scharff mache und entzünde, die drey Arten von dem Pfeffer, vornehmlich in so überflüßiger Dosi und Gewichte zu dem Theriac zu setzen, vornehmlich, wenn man denselben in ansteckenden

Kranckheiten in gehöriger Dosi mit Nutzen gebrauchen will. Was das Opium anlanget, so hält er davor, daß selbiges, obgleich kein eintziger von denen Schrifftstellern, die von selbigem geschrieben haben, demselben Gifftreibende Kräffte zugeschrieben, selbiges dennoch weil es in andern schweren Zufällen, als in Stillung allerhand Arten von Schmertzen, und in Hemmung unterschiedlicher Blut- und Bauch-Flüsse, oder Dysenteria, dem Durchlauf in Blutstürtzungen ꝛc. von vortrefflichen Kräfften sey, nöthig sey zu dem Theriac, ja eines von denen Ingredientibus sey, welches denen meisten andern weit vorzuziehen; nur müsse der Theriac behutsam gebrauchet werden, da zu einem Lothe 3 bis 4 Gran vom Opio kommen. Den Lerchenschwamm hält er wegen seiner purgierenden Krafft gar nicht würdig, daß er zu den Theriac komme, ja er hält denjenigen nicht vor klug, welcher Medicamenta, die dem Gifft widerstehen, das Hertze bewahren, den Gifft austreiben, mit solchen schädlichen Purgier-Mitteln überhäuffet, indem dieselben gäntzlich von einander unterschieden, ja einander gantz zuwider sind, als welche die Gifftreibenden Sachen schwächen und ihre Würckungen verzögern. Eben dieses Urtheil fället er auch von der Rhabarbar, indem dieselbe keine dem Gifft widerstehende Krafft hat, sondern gelinde laxiret, und die Feuchtigkeiten nicht von dem Mittel-Punct zu der äussersten Fläche, wie sonst die Gifftreibende Mittel thun sollen, sondern von dem Umkreyß zum Mittel-Punct beweget: Dahero geschiehet es auch, daß der Theriac bey manchen nur den Unterleib, an statt der andern erwünschten Würckung, beweget, dahero bezeiget Zwelfer, daß man dergleichen vergebens in den Theriac thue. Den Chalcitidem, indem er nichts anders ist, als eine Art des natürlichen Vitrioli (welchen die Ungarischen Silber-Bergwercke reichlich hervorbringen, ob es schon mehr weißlich, schleimicht, weich und einer Salbe ähnlich ist, welches einen eckelen und Kupfferhafften Geschmack hat, der die Zunge und den Gaum dermassen rühret, daß dessen stinckendes Gifft den gantzen Tag aus dem Munde riechet) verwirffet Zwelfer als was schädliches und giftiges, und befiehlet, daß man an dessen statt lieber das Vitriolum Martis, welches etwas, bis es gelb worden, calcinirt ist, nehmen solle; indem dieses weit gelinder ist, und die Würckungen, wozu es bestimmet, nehmlich zu eröffnen und die Eingeweyde zu stärcken, erweiset. Obschon der Chalcitis in einer kleinen Dosi unter dem Theriac gemischet wird, so daß zu ℥ij nur der 3te Theil eines Granes kömmet, so hält doch Zwelfer, weil derselbe, wenn noch andere Dinge, als der Lerchenschwamm, die Rhabarbar und dergleichen vergeblich darzugesetzet werden, die lobenswürdigen Würckungen derer nützlichen Ingredientium verhindert, und also keinen Nutzen bringen kan, sondern vielmehr durch seine widrige und schädliche Eigenschafften, wenn er sich mit den Kräfften des Giftes vereiniget, unserm Leben gefährlich nachstellet, vor würdig, daß er aus der Zahl derer Glieder und Theile des Theriacæ gestossen werde. So sey auch die schwartze Farbe, welche der Theriac von dem Chalcitide der gemeinen Meynung nach

erhal-

Digitized by Google

erhalten ſoll, in keine Betrachtung zu ziehen, indem dieſes kein weſentliches Kennzeichen eines guten Theriacks ſey, wenn er eine ſchwarze oder andere Farbe hat. Was die übrigen Ingredientia des Theriacæ anlanget, ob ſchon die meiſten nicht die geringſte Spur einer Giftitreibenden Krafft an ſich zeigen, aber wohl den Theriack nicht nur als eine unnütze Bürde dem Gewichte nach vermehren, ſondern auch deſſen löbliche Würckungen ſtören und ſeine Kräffte ſchwächen, ſo überläſſet ſelbe doch der berühmte Zwelfer, weil ſelbige nicht von giftiger Art ſind, und durch eine beißende oder brennende Krafft keine Entzündung, und dem Krancken keine Gefahr zuziehen, dieſelben dem klugen Urtheile derer Artzney liebenden, dergleichen die Comæ hyperici, das Gummi Arabicum, Galbanum, ſuccus Liquiritiæ, die Radices Iridis, das Marrubium, Stœchas Arabica, das Semen petroſelinum, die Calamintha montana; das Pentaphyllon, Chamæpythis, Chamædris, das Polium Creticum und dergleichen ſind, von welchen keines eine beſondere Giftitreibende Krafft hat, ſondern andere ſind Wund-andere Bruſt-Artzeneyen, andere dienen in Miltz-andere in Leber-Kranckheiten ꝛc. und da 60 und noch mehr Gran, wenn man ſie auch öffters eingiebt kaum eine Kranckheit, wider welche ſie doch eigentlich dienen, zu heben vermögend ſind, ſo kan man leicht erachten, was ein Gran, ja wohl der 3te oder 6te Theil eines Granes dieſes oder jenen geringern Ingredientis, der in einer Doſi des Theriacks befindlich, wohl ausrichten könte. Dahero hält er vor beſſer und der Vernunfft gemäſſer, dergleichen Sonnen-Staubgen von Artzneyen und ſolche lächerliche Doſes gäntzlich aus dem Theriack wegzulaſſen, u. an deren ſtatt das Gewichte derer vortrefflichern dem Gifft widerſtehenden Ingredientium die ſonſten zu dem Theriack kommen, ſo zu vermehren, wie in folgenden Artickeln wird gemeldet werden.

THERIACA ANDROMACHI CORRECTA CUM OPIO, *Zwelffer.* Nimm Trochiſcor. de Viperis, ſo nach Zwelfers Art zubereitet worden, oder Pulveris viperarum, ſo auf gehörige Art bereitet worden ℥vj. Das iſt: In Anſehung des erſtern Gewichts der alten Compoſition ℥iij. u. ſtatt derer Trochiſcor. Hedychroi ℥iij. Opii, ſo vorhero verbeſſert, mit Spiritu vini gehörig extrahiret, und wiederum zu ſeiner gewöhnlichen Dicke gebracht worden, ℥iij ß. Piper long. ℥iß. Roſar. rubr. ℥iij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts der alten Compoſition ℥iß, und an ſtatt derer Trochiſcor. Scillitic. ℥iß. Irid. Illiricæ oder Florent. Succ. liquirit. der wohl durchgeſeihet worden, Sem. napi agreſt. Comarum Scord. noſtr. aa. ℥iß Opobalſam. veri, oder Olei nuc. moſchat. expreſſ. ℥iij ß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts der alten Compoſition ℥iß, und ſtatt derer Trochiſc. Scillitic. ℈j. Cinamomacuti ℥iij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts der alten Compoſition ℥iß u. ſtatt derer Trochiſcorum Scillitic. ℥iß. Myrrh. translucid. ℥iß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts der alten Compoſition ℥vj. und ſtatt derer Trochiſc. de ſcilla ℥vj. Coſti odorat. oder Zedoariæ ℥ij. das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts der alten Compoſition ℥vj. und ſtatt derer Trochiſcorum de ſcilla ℥x. Croci auſtriac. optim. ℥iß das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition. ℥vj und ſtatt des ſchwartzen Pfeffers ℥vj. Caſſiæ lign. veræ, Nard. Indic aa. ℥vj. Thuris maſculi pellucid. ℥iß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ℥vj. und ſtatt des Marrubii ℥vj. Fol. dictamn. cretic. Stœchad. arab. Nepeth oder Calaminth. montan. Terebinth. chiæ, Zinziberis, Rad pentaphyll. aa. ℥vj. Reſin. ſtyrac. calam. ℥ij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts der alten Compoſition ℥ß. und ſtatt des weiſſen Pfeffers ℥vj. Ingleichen ſtatt des Lerchenſchwammes ℥vj. Mei oder Angelicæ ℥j. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ℥ß. und ſtatt des Nardi Celticæ ℥ß. Amomi racemoſ. oder vielmehr von dem ausgeſchählten Citron-Saamen ℥iß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ℥ß. und ſtatt der Rhabarbar ℥vj. Acori oder Calam. aromatic. ℥iß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ℥ß, ſtatt des Chalcitidis und Poli Cret. aa. ℥ß. Terræ Lemniæ ℥ij ℥ij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ℥ß, an ſtatt des Lerchen-Schwammes aber ℥vj. und ſtatt der herb. chamædryos und Chamæpit. aa. ℥ß. Phu Pontici oder Valerian ℥ß. Macis ℥vj Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts der alten Compoſition ℥ij. und ſtatt des Gumm. Arabic. ℥ß. Caryophyll. ℥vj. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ℥ij und ſtatt der Comar. hyperic. ℥ß. Rad. gentian ℥ij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ℥ß und ſtatt des Sem. petroſel. maced. und Schœnanth. aa. ℥vj. Aniſ. Fœnicul. Succi hypocyſtid. Carpobalſam oder Cubebar. Cardamom. min. Sem. Seſeleos Frag. Maſſ. Succi acaciæ, Thlaſpios, Ammeos, Sagapen. aa. ℥ß. Caſtor recent ℥ß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichs der alten Compoſition ℥ij u. ſtatt des Juden-Pechs ℥ij Ariſtoloch. long ℥ß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts der alten Compoſition ℥ij. u. ſtatt des Sem. dauci ℥ij Centaur. min. ſummit ℥ß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ℥ij u. ſtatt des Opoponac ℥ij Galban. ℥ij. Des reineſten Honiges, ſo nicht gekochet, ſondern auf gehörige Art, wie oben gewieſen worden, extrahiret iſt, 3 mahl ſo viel, das iſt ℔ xiv. ℥vj. Mache daraus einen Gegen-Gifft oder Theriac. Die Diſpenſation zuerleichtern und damit die Apothecker nicht darinnen irren mögen, ſo wollen wir die vorhergehende verbeſſerte Compoſition des Theriaks nach der Ordnung derer Gewichte hieher ſetzen, welche folgende iſt. Nim von denen Trochiſcis Viperarum rar. welche auf gehörige und von Zwelfern vorgeſchriebene Art zubereitet worden, oder des Pulv. viperar. ℥vj. Opii, ſo erſtlich verbeſſert, mit Spiritu vini extrahiret und bis zu gehöriger Dicke wiederum inſpiſſiret worden, ℥iij ß. Piper. long. ℥iß Roſar. rubr. ſiccat. Cinamom. opt. aa. ℥iij. Opobalſam. veri oder Ol. nuc. moſch. expreſſ. Terræ Lemn. ver. aa. ℥iß. Coſt. odorat. oder Zedoar. Rad. gentian. Reſin. ſtyrac. calam. aa. ℥ij. Irid. Illyr. ſeu florent. Succ. liquirit. colat. Sem. napi agreſt. Comar. Scord. Myrrh. translucid. Croc. auſtriac. Thur. maſcul. Amom. oder Sem. citri excort. Acori oder Calam. aromat. aa. ℥iß. Mei oder Angelic. ℥j. Caſſ. ligu. ver. Nard. indic. Fol dictamn. cret. ſtœchad. arab. nepeth, oder calam. mont. Terebinth. Chiæ.

Chiæ. Zinziberis, Rad. pentaphyll. Macis, Caryophyll. aa. ʒvj. Phu pontic oder Valerian. Succ. hypocistid Acac. Sem. anis Fœnic. ſeſel. fragil thlaſpios, ammeos, Cardamom. min. Carpobalſ oder Cubeb. Sagapen. Caſtor. Ariſtoloch. long. Centaur. min. aa. ʒß. Galban. ʒij. Des allerreineſten und lauterſten Honigs, ſo nach Zwelfers Vorſchrifft ohne Kochen iſt extrahiret worden, 3 mahl ſo viel, das iſt ℔ xiv. ʒvj. Die Art der Zubereitung und Vermiſchung dieſer Compoſition oder ſchmertzſtillenden Theriaks kommt mit der Zubereitung des obigen erſten Theriaks in allen überein; ſo daß man die Art und Weiſe wie in dem vorigen in Acht nehmen, einige Stücke beſonders einige mit andern vermiſchet, ſtoſſen; einige mit dem Waſſer, ſo aus denen Citronen-Schalen ohne Zuſatz deſtilliret worden, diluiren; etliche Stücke aber, ſtatt der Eſſentiæ Viperinæ, in Cretiſchen Wein, in welchem vorhero die Scilla præparata eingeweichet worden, auflöſen muß.

THERIACA ANDROMACHI CORRECTA SINE OPIO, *Zwelfferi.* Rec. Trochiſc. de viperis, die auf Zwelfers Art gehörig bereitet worden, oder an deren ſtatt. Pulv. viperar. ʒxij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒiij. an ſtatt derer Trochiſc. de Scilla ʒvj. und ſtatt des langen Pfeffers ʒiij. als die Baſin dieſes Gegen-Gifftes. Roſar. rubr. exſiccat. ʒj. Sem. napi agreſt. ʒiij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒiß. und ſtatt des Lerchen-Schwammes ʒiß. Comar. Scord. cretic. vel noſtrat. ʒv. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒiß, an ſtatt des Opii ʒiij. und ſtatt der rothen Roſen ʒß, weil man auch von denen rothen Roſen ʒß weniger genommen. Opobalſam. ver. Oriental. oder an deſſen ſtatt. Ol. nuc. moſchat. expreſſ. ʒiij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒiß. und ſtatt des Succ. glycirrhiz. ʒiß. Cinamom. acut. ʒiß Myrrh. translucid. ʒiv. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒj. und an ſtatt deren Trochiſcor. Hedychroi ʒiij. Coſti odorat. oder vielmehr Zedoar. ʒiij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒvj. an ſtatt der Rad. irid. ʒiß. und an ſtatt des ſchwartzen Pfeffers ʒvj. Croc. auſtriac. opt. ʒiß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes der alten Compoſition ʒvj. und ſtatt des weiſſen Pfeffers ʒvj. Caſſiæ lignex verx, Nard. Indic. Schœnanth Thuris alb. Fol. dictamn. cret. Stœchad. arab. Semin. petroſel. macedon. Nepeth. ſeu Calam. mont. Terebinth. Chiæ, Rad. pentaphyll. aa. ʒvj. Von dieſen 10 Ingredientibus, bey welchen das Gewichte nicht geändert worden, iſt zu dem Ende dieſes Artickels eine ſonderbare Anmerckung befindlich, welche man nachſehen kan. Reſinæ ſtyracis Calamit ʒiß. In Anſehung des vorigen Gewichts in der alten Compoſition ʒß. und ſtatt des Marrubii ʒvj. Mei ſeu Angelic. ʒij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts in der alten Compoſition ʒß und ſtatt der Rhabarber und des Ingwers aa. ʒvj. Amomi oder vielmehr Seminis Citri excorticat ʒij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß, an ſtatt des

Chalcitidis, Gummi Arabic. und Nardi Celticæ aa. ʒß. Acori ſeu Calam. aromat. ʒj. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß und ſtatt des Chamæpithyos, ʒß. Terræ Lemniæ ver. ʒij. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß und ſtatt der Comarum hyperic. Succi hypociſt. und Succ. acaciæ aa. ʒß. Phu pontici, ſeu Valerian. ʒj. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß und ſtatt des Chamædr. ʒß. Macis und Caryophyll. aa. ʒß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichts in der alten Compoſition ʒß und ſtatt des Malabri und Polii Cretici aa. ʒij. Rad. gentian. ʒj. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒß und ſtatt derer Sem. ſeſeleos ʒß. Anif Cubebar. Fœnicul. Cardamom min. Thlaſpios, Ammeos, Sagapen. aa. ʒß. Auch dieſe 7. Simplicia mögen ihr voriges Gewichte behalten, indem der gröſte Theil derſelben darzu dienet dem Theriak einen gewürtzhafften und angenehmen Geruch zu geben. Caſtor. recent. ʒß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒij. und ſtatt des Sem. Dauci ʒij. Ariſtoloch. long. ʒß. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒij. und ſtatt des Juden-Peches ʒij. Comar. centaur. minor. ʒvj. Das iſt: In Anſehung des vorigen Gewichtes in der alten Compoſition ʒij und ſtatt des Opoponacis und Galbani aa. ʒij. des reineſten Honigs, ſo nach Zwelfers Beſchreibung und Unterricht ohne gewaltſame Hitze von ſeinen unreinen Theilen iſt gereiniget worden ℔ xv. oder ℔ xiv. ʒvj. Mache daraus einen Gegen-Gifft auf die Art, wie bald wird gemeldet werden. Damit man aber nicht in Zubereitung dieſer verbeſſerten Compoſition, wegen der Veränderung und Umſchreibung derer Ingredientium und deren Gewichtes, etwan irren möge, ſo wollen wir die gantze Compoſition nach der Ordnung des Gewichtes alſo herſetzen: Rec. Trochiſc. de viperis, ſo nach Zwelfers Beſchreibung gehörig zubereitet ſeyn, oder Pulv. viperar. ʒxij. Comar. ſcord. noſtr. ʒv. Myrrhæ translucid. ʒiv. Sem. napi agreſt. Opobalſam. ver. Coſti odorat. oder Zedoar. aa. ʒiij. Mei ſeu Angelic. Amom. oder Sem. citr. excort. Terr. Lemn. aa. ʒij. Cinamom. acut. Croci Auſtriac. Reſin. ſtyracis calam. aa. ʒiß. Roſar. rub. Phu Pontici oder Valerian. Rad. gentian. aa. ʒj. Caſſ. lign. ver. Nardi Indic. Schœnanth. Thuris maſcul. Fol. dictamn. Cretic. Stœchad. Arabic. Sem. petroſelin. maced. Nepeth. oder Calam. mont. Terebinth. Chiæ, Rad. pentaphyll. Centaur. min. aa. ʒvj. Macis Caryophyll. Anif. Cubebar. Sem. fœnicul. Cardamom. min. Sem. Thlaſpios, Ammeos, Sagapen. Caſtor. Ariſtoloch. long. aa. ʒß. Mellis puriſſimi, ſo gehörig extrahiret, aber niemahls gekochet worden, 3 mahl ſo viel oder ℔ xiv. ʒvj. Aus dieſen einfachen Speciebus oder auserleſenſten und in Ordnung gebrachten Ingredientibus ſtoſſe diejenigen zu Pulver, welche ſich leichtlich ſtoſſen laſſen; doch muß man allezeit die öhlichten mit denen trocknern Ingredientibus vermiſchen, als das

Sem.

Digitized by Google

Sem. citri excortic. ſtoſſe mit Cinamomo, Roſ. rubr. Scordio, Caſſia lignea und Fol. dictamn Cretic. Das Semen Napi aber mit dem Coſto oder Zedoaria, Stœchad. Arabic. Calaminth. montan. und der Rad. Pentaphyll. Die Sem. anis. fœnicul. ammeos, Thlaſp. und Cubeb. mit dem Cardamom. Gentian. und Calam. arom. Mac. Caryophyll. und das Sem. petroſelin mit der Valerian. Angelic. Caſtor. Ariſtoloch. long. und Centaurio minore. Etliche aber müſſen allein ohne Zuſatz anderer zu Pulver getrieben werden; als die Trochiſci de Viperis, Myrrha, Crocus, Thus und die Terra Lemnia. Der Nardus Indica und Schœnanthus laſſen ſich, wie ſchon in dem vorhergehenden Artickel geſaget worden, ſchwerlich ſtoſſen. Deswegen iſt es nöthig, daß man dieſe beyden Simplicia (welche ohne dem wenig Nutzen haben, und vor welche man gantz wohl die Rad contrayervæ darzu nehmen könnte) erſtlich mit einem ſchleimichten Weſen anfeuchte und wieder trocken werden laſſe, damit ſie zu einem zarten Pulver können gemachet werden. Nach Zwelfers Gutachten aber würde es noch weit beſſer ſeyn, wenn man dieſelben eine Zeitlang in Aqu. cortic. citri, ſo durch deſſen Balneum vaporoſum ohne einigen Zuſatz deſtilliret worden, thäte, und die Kräffte derſelben heraus zu ziehen, darinnen macerirte; wenn dieſelben genugſam extrahiret und von beſagtem Waſſer abgeſondert worden, ſo könnte man dieſes imprägnirte Zitronenwaſſer, als das allervortrefflichſte Hertz-ſtärckende und mit einer Gifft-treibenden Krafft begabte Waſſer, gebrauchen den Saffran und die Terram Lemniam zu einen dünnen Breye zu machen; als welches Waſſer auch an u. vor ſich ſelbſt dieſem Gegen-Gift oder Theriack nicht geringe dem Gifft widerſtehende und wider gefährliche Kranckheiten dienliche Kräffte mittheilen würde. Die Myrrhen und das Sagapenum aber muß man verdünnen und mit Malvaſier-Wein gleichſam zu einen Brey auflöſen. In dieſem Wein aber müſſen vorhero friſche Otter-Hertzen, 10 ohngefehr, welche aus denen lebendigen Schlangen oder Ottern, (wenn man nehmlich die Ottern oder Schlangen zur Zubereitung des Pulveris Viperarum oder der Trochiſc. de Viperis lebendig ſchlachtet) lebendig heraus geriſſen worden, gethan eine Zeitlang in ſelbigem digeriret, und wiederum von demſelbigen abgeſondert werden, (welche Eſſentiam Viperarum Zwelfer in denen Anmerckungen der zwölften Claſſe über die Trochiſcos de Viperis, gelehret hat) von welcher Eſſentz oder Vino Eſſentificato ſehr groſſe, dem Gifft widerſtehende Kräffte, dem Theriac zuwachſen, welchen Lob-Spruch er dieſem Gegen-Gifft billig giebet. Wenn alle dieſe Sachen geſchickt zubereitet und von einander geſondert worden, daß nehmlich die Pulver mit einander vereiniget, der Saffran und die Terra Lemina mit der Aqua citri, in welcher der Nardus Indica und Schœnanthus macerirt worden, diluiret: Die Myrrhen und das Sagapenum in dem Vino Eſſentificato und Viperino aufgelöſet: Das Opobalſamum, die Reſina Styrac. calamit. und der Terpentin über einen gelinden Feuer in einer beſondern hierzu beſtimmten Kelle zerlaſſen und unter einander geſchmoltzen worden; ſo folgt die Vermiſchung aller Ingredientium, welche auf folgende Art am allerleichteſten angehet. Vor das erſte muß ein groſſer und geraumer Keſſel bey der Hand ſeyn, der ein geſchicktes Verhältniß hat mit der Menge des Theriacks, den man machen will, in dieſen gieſſet man anderthalb oder auch 2 Pfund mehr oder weniger, Honig von demjenigen, der zur Zubereitung des Theriacks beſtimmet iſt, und läſt ihn über einen gelinden Feuer im Keſſel etwas heiß werden; alsdenn tröpffelt man in dieſes Honig etwas von dem Opobalſamo vero, der Reſina Styracis und Terpentin, ſo ſchon vorhero in einer beſondern Kelle in gelinder Hitze unter einander gemiſchet und zerlaſſen worden, hinein, bald darauf ſtreuet man etliche Löffel von denen mit einander vereinigten Pulvern durch ein Haar-Sieb hinein, und rühret es mit einem höltzernen Piſtill beſtändig um: Ferner ſetzet man etwas von denen aufgelöſeten Gummis, der Myrrha und Sagapeno darzu; Hierauf folgen wiederum die Pulver, die man hinein ſtreuet, und auf dieſe das Opobalſamum, nebſt denen übrigen, nehmlich der Reſina Styracis und Terpentin: Das Honig wird auch nach und nach hinein gegoſſen, bis endlich unter beſtändigen Umrühren in gelinder Hitze alles in eines verwandelt und vereiniget worden. Dieſem wird auch der Saffran und die Terra Lemnia nach und nach einverleibet. Wenn dieſes alles gehörig verrichtet worden ſo hat dieſer edle Gegen-Gifft und recht Königliche Lattwerge ihre Vollkommenheit erreichet, deſſen Tugenden und herrliche Kräffte ſo wohl in Heilung, als Præſervation, ſonderlich derer böß-artigen Kranckheiten gantz ſonderbar hervor leuchten. Dahero ſie auch eine wahrhaffte wider die Peſt dienliche, Hertz-ſtärckende und dem Gifft widerſtehende und austreibende Artzney iſt, und alſo ohne Großſprechen ein Theriac verdienet genennet zu werden, auf welchen ſich die an böß-artigen Kranckheiten darnieder liegenden Krancken, und der ihnen zu Hülffe kommende Medicus ſicher verlaſſen, und von ſelbigen die allergetreueſte Hülffe ſich verſprechen können; welches man von dem Theriac, der nach derer Alten Gewohnheit und Vorſchrifft gemachet worden, zu verſprechen ſich nicht unterſtehen wolte, als in welchem viel ſchädliche und ungereimte Dinge befindlich, welche die Heilung aufhalten, und welches das gröſte iſt, die Hand und die Kunſt des Medici betriegen, weil man den Theriac nicht in derjenigen Doſi und Menge, welche die gegenwärtige Kranckheit und das peſtilentzialiſche Contagium erfordert, denen gefährlich darniederliegenden Krancken geben kan. Da hingegen der Theriac, den wir zuſammen geſetzet, ohne allen Schaden, in einer weit gröſſern Doſi, auch bis zu ʒj. wenn es anders die Stärcke des Giftes und die Art der Kranckheit alſo verlangen, kan gegeben werden; wiewohl auch dieſes ein jeder, der es verſuchen will, vor wahr befinden wird, daß ein eintziges Quentgen dieſes Gegen-Giftes weit mehr Krafft und Stärcke, die gifftigen Eigenſchafften auszutreiben, und denenſelben zu widerſtehen in ſich habe, als eine gantze Untze des Theriacks derer Alten; wie ein jeder aus dem vorhergehenden leichtlich wird ſchlieſſen können. Und daß wir nicht weitläufftiger ſeyn, ſo wollen wir nur dieſes

noch ſagen: Daß, wenn der Theriac derer Alten bißhero ſehr kräfftig geweſen, denen böß-artigen Kranckheiten zu widerſtehen; ſo wird gewißlich dieſer, des **Zwölfers** Gegen-Gifft und verbeſſerter Theriack 10 mahl mehr thun und würcken, und den vorigen weit übertreffen; welches ein jeder leicht wird einſehen können. Die Doſis von dieſem Gegen-Gifft iſt von ʒi. und ʒij. bis zu ʒß, welche auch nach denen Umſtänden derer Krancken und der Kranckheit ſelbſt noch kan erhöhet werden. Wenn jemand, an ſtatt des Chalcitidis den Spiritum Vitrioli, vornehmlich Vitrioli martis, zu ʒß ohngefehr oder ʒi. zu dieſen Gegen-Gifft ſetzen will, derſelbe kan den mit Aqua citri. wie ſchon oben geſagt, diluirten Saffran, ingleichen den Pulverem roſar. rubr. ſo beſonders geſtoſſen und mit eben dieſem Aqua citri diluiret worden, mit demſelben Spiritu anfeuchten, und die ins bräunlichte fallende rothe Farbe des Theriacks mehr erheben. Was wir in denen vorhergehenden, ſaget **Zwelfer** von denen Trochiſcis Hedychroi geſaget haben, das kan der geneigte Leſer hier mit zur Hand nehmen, damit er die Urſache wiſſe, die uns bewogen, daß wir derſelben hier auch nicht mit einem Worte gedacht, weil dasjenige weit vortrefflicher iſt, was wir an derſelben ſtatt geſetzet. Es iſt ferner zu mercken, daß noch einige Ingredientia aus der alten Beſchreibung des Theriacks ihren vorigen Ort und Gewichte behalten, und dieſes iſt deßwegen geſchehen, weil wir nichts böſes oder ſchädliches an denenſelben wahrgenommen, ſelbige auch die Kräffte derer übrigen Ingredientium weder verderben noch verhindern; wiewohl dieſelben, wenn man nach der Schärffe davon reden will, auch eine unnütze Laſt des Theriacks, und ein beſchwerlicher Anhang deſſelben ſind, welche zwar die Menge und den Hauffen, nicht aber die Tugenden dieſes herrlichen Gegen-Gifftes vermehren, zumahl wenn man darauf mit ſehen will, daß auch ihrentwegen 3 mahl ſo viel Honig, als ſie wägen, muß hinzu gethan werden, deßwegen auch die Doſes des Theriacks ſelbſt müſſen vermehret werden, wenn man die gehörige Würckung, welche der Kranckheit und Malignität gleichmäßig iſt, erwarten, Schweiß treiben, und die peſtilentzialiſche anſteckende Seuche bezwingen will. Diejenigen Dinge aber, von welchen hier die Rede iſt, ſind inſonderheit folgende: als die Caſſia lignea, Nardus Indica, Schœnanthum, Fol. dictamn. Cretici, Stœchas Arab. Sem. petroſelini Maced. Calaminth. mont. Terebinth Rad. pentaphyll. welche wir ſelbſt würdig halten, daß ſie aus dieſer Compoſition ausgelaſſen und verbannet, und an ihre ſtatt beſſere Gifft-treibende Dinge, dergleichen die Rad. Contrayerv. und Imperatoriæ ſind, oder andere in der Compoſition ſchon befindliche und bemerckte Alexipharmaca (als die Zedoaria, Myrrha, Crocus, Angelica, Sem. citri, Terra Lemnia) in vermehrten Gewichte geſetzet würden. Denn auf dieſe Art wird es geſchehen, daß dieſe Compoſition und dieſer Gegen-Gifft, welcher mehr zur Gleichheit gebracht, gleichförmig wird, indem er aus ſolchen Theilen beſtehet, welche einerley Würckung zu leiſten gebohren und geſchickt ſind. Solte aber jemanden der Zuſatz derjenigen neuen Dinge oder obbeſagter Wurtzeln, und die Veränderung derer Ingredientium, da wir ſtatt derer unnützen, kräfftigere geſetzet, ingleichen die Vermehrung des Gewichtes vorbeſagter Gifft-treibenden Specierum, welche ohnedem ſchon zu dem Theriac kommen, nicht gefallen; dem iſt zu rathen, daß er, ohne neue Ingredientia darzu zu ſetzen, oder das Gewichte derer übrigen Gifft-treibenden Specierum zu verändern, nur die oben erzehlten überflüßigen und unnützen Ingredientia nebſt ihrer dreyfachen Quantität Honig, nehmlich ʒxxiiß, als welches in Anſehung derer unnützen Ingredientien, welche zuſammen ʒviiiß wiegen, das Triplum Honig iſt, gäntzlich aus der Compoſition weglaſſe; Wenn dieſes geſchehen, ſo wird die Compoſition weit gröſſere Kräffte haben, dem Gifft zu widerſtehen, indem eine jede Doſis von dieſem Gegen-Gifft, (wenn man nur ʒij auf eine Doſin rechnet, man mag aus dieſen drey Vorſchlägen einen erwehlen, welchen man will) doch ohngefehr 8 Gran mehr von denen würcklichen und kräfftigſten Hertz-ſtärckenden und Gifft-treibenden Speciebus in ſich haben, und alſo kräfftiger ſeyn wird, als das andere. Daß aber dieſes höchſt nöthig und zu wünſchen ſey, wird ein jeder Medicus, der in ſeiner Kunſt vollkommen erfahren iſt, leichtlich erachten, als welchem es nicht zu verdrüßlich ſeyn wird, auszurechnen, wie viel in ʒij. oder ʒß. von würcklichen dem Gifft widerſtehenden Speciebus enthalten ſey, und wie viel ins beſondere zu einer jeden Doſi grana von einem jedem Ingredienti kommen. Denn er wird befinden, daß, ob wir ſchon das Gewichte vieler herrlichen Gifft-widerſtehenden Dinge um ein ziemliches vermehret und viele hieher gar nicht gehörige Dinge weggelaſſen, dem ohngeachtet doch zu einer halben Untze von dieſem Gegen-Gifft nur Gran xiij. von denen Trochiſcis Viperarum, Gr. v. von dem Scordio, drey und ein Drittheil Gran vom Semine Napi, und von dem Opobalſamo eben ſo viel, von denen Myrrhen Gran iv ß, von der Zedoaria Gran iij. und ein Drittheil Gran, von dem Croco Gr. iß und etwas drüber, vom Semine citri, von der Angelica und Terra Lemnia, ana Gr. iij. kommen, und daß alſo dieſelbe von dieſen vornehmſten Alexipharmacis, wenn man ſie zuſammen rechnet Gr. XLI. in ſich enthalte. Und ob dieſes ſchon die vornehmſten Alexipharmaca ſeyn, welche zu dieſem Gegen-Gifft kommen, ſo werden ſie doch kaum von ſo groſſen Kräfften ſeyn, daß ſie in tödtlichen und peſtilentialiſchen Kranckheiten, wenn man auch die Doſin gleich ſehr ſtarck vermehret, einen Schweiß erregen könnten. Dieſes, ſaget **Jungken** in ſeinem Corpore Pharmaceutico-Chymico Medico, ſind die vornehmſten und zwar ſehr vernünfftigen Urſachen, die den berühmten **Zwelfer** bewogen, ſich vorzunehmen, die Irrthümer des alten Theriacks mit Vernunfft auszurotten; und wolte GOtt, es folgeten ihm die heutigen genauer nach, ſie würden ſich daraus gewißlich mehr Nutzen, ſo wohl in der Præſervation als auch in der Heilung, verſprechen können.

THERIACA

Digitized by Google

THERIACA ANDROMACHI MAGIS RESTRICTA ET CORRECTA, *Zwelfferi.* Rec. Trochiſc. de viperis rite parat oder an deren ſtatt Pulv. viperar. ſo nach Zwelfers Meynung bereitet worden, ℥xiv. Comar. Scord. noſtr. ℥v. Zedoar. ſeu Coſti ver. ℥ivß Myrrh. translucid. ℥iv. Mei ſeu Angelic. ℥iv. ℥ij. Terræ Lemn. ℥iijß. Amomi ſeu Sem. citr. excortic. ℥iij. ℥ij. Sem. napi ſylveſtr. Opobalſam. veri aa. ℥iij. Cinamom. opt. Croc. auſtriac. Reſin. ſtyrac. calam. aa. ℥iß. Rad. gentian. valerian. ſeu Phu. Pont. Roſar. rub. ſiccat. Acori ſeu Calam. aromat. Centaur. min. aa. ℥j. Macis. Caryophyll. Aniſ. Cubebar. Fœnicul. Cardamom min. Thlaſpios. Ammeos. Sagapen. Caſtor. Ariſtoloch. long. aa. ℥ß. Mellis puri, ſo gehörig extrahirt und niemahls gekochet worden, 3 mahl ſo viel, das iſt: ℔xiv. ℥vj. oder ℔xv. Vermiſche alles nach der Kunſt eben auf die Art, wie in der vorhergehenden Compoſition angezeiget worden, daß man nehmlich die öhlichten mit denen von Natur trockenen, diejenigen aber, ſo ſich allein ſtoſſen laſſen beſonders zu Pulver ſtöſſet, und mit Aqua citri und der Eſſentia viperina, wie ſchon oben gelehret worden, auflöſet und verdünnet. Mache daraus einen Gegen-Gifft oder Theriack von gehöriger Dicke, welcher von vortrefflichen Kräfften ſeyn wird, dem Gifte zu widerſtehen, welches diejenigen leichtlich einſehen werden, welche die Gabe von GOtt haben, die Geheimniſſe, Kräffte und Würckungen der Natur zu erforſchen. Da aber in übrigen auch der Theriack derer Alten, der mit Opio zubereitet worden, auch ſeine herrlichen Tugenden hat, indem er deswegen wider oben beſchriebene Kranckheit, als den Durchlauff, wider die Dyſenterias malignas, den allzu ſtarcken Blut-Fluß derer Weiber, wider die Hæmorrhagiam Veeri, und wenn man allzuſtarcke Purgier-Mittel eingenommen, ein ſtarckes Gegen-Gifft iſt, ſo hat Zwelfer vor rathſam gehalten, auch insbeſondere vor dieſe Kranckheiten einen Theriack mit Opio und anderen denen vornehmſten Ingredientibus, der der alten Compoſition ähnlich iſt, nur daß, was zu ändern iſt, verändert worden, vorzuſchreiben, wie aus vorherſtehenden Artickeln erhellet.

THERIACA ANDROMACHI SENIORIS, ex *Galeno*, Rec. Trochiſcor. Scillinor. ℥vj. de vipera, Piper. long. Opii, ſo mit Eßig gereiniget worden, Trochiſc. Hedychroi aa. ℥iij. Roſar. rubr. exſiccat. Ireos Illiricæ aut Florentin. Succ. glycyrrhiz. Sem. buniad dulc. ſeu napi ſativ. Comarum ſcord. cretic. Opobalſam. vel ol. nuc. moſchat. expreſſ. Cinamom. Agaric. aa. ℥iß. Myrrh. Coſti odorat. vel Zedoar. Croci orient. Caſſiæ lign. Nardi Indic. Schœnanth. Thuris maſculi pellucid. Piper. nigr. alb. Fol. dictamni Cretic. Comarum marrub. Rhabarb. Stoechad. arrab. Sem. petroſelin. macedon. Calarhinth. montan. oderat. Terebinth. Cypr. Zingiberis. Rad. Pentaphyll. aa. ℥vj. Polii Cretic. Chamaepit. Styrac. calamit. Mei vel angelic. Amom. racemoſ. aut Sem. citri & hyperici aa. part. æqual. Calam aromatic. Nard. celtic. Terræ Lemn. ver. Phu Pontic. aut Valerian. noſt. Comar. chamædr. Cretic. Fol. Malabatr. oder an deſſen ſtatt Macis und Caryophyll. aa. part. æqual. Chalcitid. toſt. ad gentian. Aniſ. Succ. hypociſtid. Carpobalſam. Gummi arabic. ſplendid. Sem. fœnicul. Cretic. Cardamom. minor. ſeſeleos Maſſilienſ. Succ. accaciæ Thlaſpios, Comar. hyperic. Ammeos, Sagapen. aa. ℥ß. Caſtor Ariſtoloch. long Sem. Dauc. Cretic. Bitumin. Judaic. Opoponac. Comar. centaur. minor. Galban. aa. ℥ij. Geſchäumt Honig 3 mahl ſo viel. das iſt ℔xiv. ℥v. ℥ii. Dieſer alleredelſte Gegengifft iſt von dem Galen. l. de Antidotis und Libro de Theriaca ad Piſonem beſchrieben worden, und ſonſten wegen der Ruhe, ſo er denen Krancken zuwege bringet Γαλην genennet worden. Weil aber derſelbe von unterſchiedlichen auch unterſchiedlich pfleget zubereitet zu werden, ſo wird einem jeden frey ſtehen, ſich ſeiner gewöhnlichen Methode zu bedienen und nach ſeinem Gutachten hierinnen zu verfahren, wie ſich denn auch in dieſer Sache die Augſpurger gegen ihre Apothecker, welche nicht alle in Vermiſchung derer Ingredientium einerley Ordnung in Acht nehmen, nicht ſo ſtrenge und ſtoltz erwieſen, daß ſie ſie an eine gewiſſe Art gebunden, indem ſie gewiß ſind, daß, wenn nur die Sachen auf das genaueſte mit einander vereiniget werden, eben das Medicament daraus entſtehe. Dahero gefället uns nur die Ordnung derer Alten, welche in wenigen Stücken etwas verändert worden und die eine gnugſame lobenswürdige Mixtur geben wird, hier zu wiederholen. Man theile demnach die Simplicia, welche zu der Verfertigung des Theriaks erfordert werden, und zwar die auserleſenſten unter allen, in 6 Claſſen, und mache ein jegliches derſelben beſonders zu einen zarten Pulver, nicht in der Abſicht, als wenn nicht alle zugleich, wenn ſie unter einander gethan worden; könnten zerſtoſſen werden; ſondern damit nicht ein ſo groſſer Hauffen (denn man pflegt den Theriac mehrentheils in groſſer Quantität zu machen) das Stoſſen allzu ſchwer mache; ob wir gleich auch nicht gäntzlich läugnen wollen, daß man hier etwas, wegen der Gewohnheit und einmahl eingeriſſenen Meynung, ja auch des Prachtes wegen, der, wenn er bey dem Volcke keinen Nutzen, zum wenigſten auch keinen Schaden bringet, thue. Inzwiſchen laſſen wir es eines jeden freyen Willen anheim geſtellet, ob er die Simplicia zuſammen mit einander, oder nach Belieben getheilet zu Pulver machen wolle. Vorgedachte Claſſen aber ſind alſo eingerichtet. Die erſte Claſſe. Rec. Ireos Illiric. Scord. Cretic. Sem. buniad. aa. ℥iß. Aniſ. Seſeleos, Polii Cretic. aa. ℥ß. Zedoar. elect. ℥vj. Dieſe Claſſe wiegt zuſammen ℔ß. ℥vj. Die andere Claſſe. Rec. Gentian. Chamædryos, Fœnicul. Cretic. Amom. aa. ℥ß. Pentaphyll. Marrub. Calaminth. montan. aa. ℥vj. Dieſe Claſſe wiegt zuſammen ℥iv. ℥ij. Die dritte Claſſe. Rec. Rad. mei, ſeu angelic. phu pontic. Nard Celtic. Chamæpyt. Sem. thlaſpios aa. ℥ß. Ariſtoloch. long. ℥ij. Dictamn. Cretic ℥vj. Dieſe Claſſe wiegt zuſammen ℥iijß. Die vierdte Claſſe. Rec. Roſar. rubr. ℥iß. Flor. hyperic. ℥ß. Centaur. min. Sem. dauci aa. ℥ij. petroſelin. Macedon. ℥vj Trochiſcor. de Vipera ℥iii. de ſcilla ℥vj. Dieſe Claſſe wiegt in allen ℥xij. ℥ij. Die fünffte Claſſe. Rec. Sem. ammeos, Calami aromat aa. ℥ß. Cinamom. optim. ℥iß. Caſſiæ. lign. Rhabarb. aa ℥vj. Piper. long. ℥iij. Dieſe Claſſe wiegt überhaupt ℥vij. Die ſechſte

Classe. Rec. Zingiber. alb. Piper. nigr. alb. aa. ʒvj. Folii, Cubebarum, Cardamom. aa. ʒß. Diese Classe wieget in allen ʒiij ʒvj. Folgende Stücke aber müssen alle einzeln zerstossen werden, als die Myrrha, Thus alb. Croc. oriental. aa. ʒvj. Agaric. troschiscat. ʒiß. Castor. Bitumin. Judaic. aa. ʒij. Terr. Lemnia vera, Chalcitidis tost. aa. ʒß. Ferner Schœnanth. Spicæ Indic. Stœchad. Arabic. aa. ʒvj. Schneide diese letzten mit der Scheere gantz klein, benetze sie mit Mucilagine tragacanthi, trockne sie wiederum und mache sie zu Pulver. Weil die Ingredientia der Troschiscorum Hedychroi, nachdem man sie sonsten, ausser zu dem Theriak, nicht mehr bey uns brauchet, so werden sie nicht in Küchelgen, sondern nur in gehörigem Gewicht zu einem zarten Pulver gemachet, darzu genommen, wie wir schon erinnert, das Oleum caryophyllorum aber hebet man auf bis die Mixtur bey nahe zu Ende gebracht worden. Nunmehro löset man die Gummata und Hartze, ausgenommen den Terebinthinam Cypriam und Styracem, als das Sagapeni ʒß. Opoponac. ʒij. Galban. ʒiij. Gumm. Arabic. ʒß. in Cretischen Weine auf und drücket sie, wenn sie zergangen in Gestalt eines dünnen Breyes durch ein Haar-Sieb: Wenn dieses geschehen, so verfähret man mit der Vermischung folgender Gestalt: Erstlich vermischet man die in denen 6 Classen enthaltene Medicamente, so zu einem zarten Pulver gemachet worden, mit denen übrigen, welche nach der Erinnerung besonders gepülvert worden, ingleichen die Species Trochiscorum Hedychroi, (ausgenommen die Terram Lemniam, den Saffran und Chalcitidem), indem man die Pulver fleißig untereinander rühret, damit sie auf das genaueste mit einander vermischet werden, und hernach mit dem Honige und andern flüßigeren Sachen vermischet werden können, auf diejenige Art, die wir jetzo gleich melden wollen. Wenn dieses alles also zurechte gemachet worden, so giesset man in einen grossen Kessel vom geschäumten und mäßig heissen Honig ohngefehr ʒvj. und zertheilet denselben mit einem grossen höltzernen Pistill hier und dorthin, so daß der Boden und die Seiten besagten Kessels mit diesem Honig dünne überzogen und gleichsam eingesalbet scheinen. Alsdenn thut man am allererstenden Cyprischen Terpentin, so über Kohlen bey gelinder Wärme zergangen mit etwas Honig und Cretischen Wein, in diesen Kessel, alsdenn folget der ausgedrückte Cremor derer Gummatum, der ebenfalls mit Cretischen Weine verdünnet und etwas warm gemachet worden. Hierauf setzet man die Säffte und Liquores concretos, nehmlich den Succum acaciæ, glycyrrhizæ, Hypocistidis, ja das Opium selbst darzu, welche alle mit Cretischen Wein aufgelöset und durchgeseihet worden. Wenn dieses alles nebst denen vorigen in den Kessel gethan worden, so muß man es durch ein beständiges und unaufhörliches Umrühren wohl unter einander mischen. Wenn dieses geschehen, so thut man etliche Pfund von geschäumten und etwas warm gemachten Honig hinein, und wenn auch dieser durch fleißiges Umrühren mit den besagten Stücken allen genau vereiniget worden, so streuet man durch ein enges Sieb die Pulver der 6 Classen nach und nach hinein, und mischet sie durch beständiges Umrühren sorgfältig darunter, damit nichts klotzigt werde, sondern die gantze Composition gleich und zart werde, und auf diese Art giesset man bald etwas von Honig hinein, bald aber streuet man einige Pulver hinein, so lange bis alle Pulver mit der Quantität des Honigs vereiniget worden. Sodann aber muß man die Terram Lemniam, und nach derselben den Chalcytidem, so beyde vorher mit Cretischen Wein diluiret worden, darzu setzen, hernach den Styracem calamitam, so mit etwas Cretischen Wein über den Kohlen zerlassen, und mit den ausgebresseten Muscaten-Oehle, welches man, damit es nicht klötzigt werde, künstlich zusetzen muß, aufgelöset wird, und thut ihn zu der Composition. Wenn alle diese Stücke wohl untereinander gemischet worden, so wird der Saffran, so ebenfalls mit Cretischen Wein diluiret worden, in den Theriak gethan, und kommt noch das Oleum Caryophyllorum darzu, welches wegen der Trochiscorum Hedychroi, in deren Zubereitung es die Stelle des Opobalsami vertritt, hierzu kömmt. Dieses Medicament muß man lange und starck umrühren, damit sich alle Ingredientia desto vollkommener mit einander vereinigen und untereinander gemischet werden, und in ein rein Gefässe thun, von welchem der dritte oder wenigstens der vierdte Theil leer bleiben muß, damit der Theriak wenn er in der Gährung ist und in die Höhe steigt und einen grössern Raum einnimmt, bequemlich in demselben einige Tage lang könne umgerühret werden. Denn man muß denselben wenigstens 8 Tage lang täglich umrühren, hernach alle Wochen, und endlich alle Monate bis er ein Jahr alt worden, denselben fleißig zudecken, und vor der Lufft verwahren. Und also wird der Theriak auf das vollkommenste bereitet seyn, und diejenigen Würckungen leisten, welche die alten und heutigen Zeiten von einem so edlen und kostbaren Medicament versprechen. Die Kräffte des Theriaks werden nach Galens und anderen Zeugniß, als solche gerühmet, welche dem Gifte widerstehen. Dahero giebt man denselben auch in Gifftigen Kranckheiten und in denen Verletzungen und Wunden von vergiffteten Thieren und andern gifftigen Sachen ein. Die Hydrophobiam hat derselbe, wenn er öffters eingegeben worden, öffters gehoben. In Pestilentzialischen Seuchen dienet er, so wohl sich wider dieselben zu bewahren, als auch dieselben zu heilen, nicht so wohl deswegen, daß er eine Hertzhafftigkeit und Muth, wegen des Opii, so darzu kommt, machen solle, sondern weil er wegen seiner auserlesensten dem Gifft widerstehenden und austreibenden Ingredientien, die nicht in geringer Menge darzu kommen, dem gifftigen Miasmati widerstehet. Er heilet die langwierigen Kopf-Schmertzen, den Schwindel, das schwere Gehör,

die

Digitized by Google

die Schwachheit und Blödigkeit derer Augen, stärcket das geschwächete Werckzeug des Geschmacks, und heilet die fallende Sucht, und, mit Meth eingenommen, den schweren und kurtzen Athem, indem er zertheilet, verdünnet, und die Säffte zur Ausführung geschickt macht. Er ist auch dienlich, in neuen und alten eingewurtzelten Husten, ingleichen denenjenigen, welche Schmertzen auf der Brust empfinden. Er ist denenjenigen heilsam, welche Blut ausspeyen, es mag dasselbe nun aus der Brust oder Lunge kommen. Er verbessert die Gebrechen des Magens, die schwere Verdauung, die Schwachheit und Aufblähung des Magens, er stillet die Schmertzen derer Gedärme, und besänfftiget und lindert die Schmertzen der Colic und Darmgicht. Er ist auch denenjenigen dienlich, die mit Hertzens-Angst beladen sind, die in Ohnmachten leichtlich fallen, und denen Cholericis. Er treibet alle Arten derer Würmer aus; Er heilet die Leber-Kranckheiten, diejenigen, so an der Gelbsucht kranck sind, und die eine verhärtete Miltz haben. In dem Nieren-Steine, in schweren Harnen, und in Blasen-Geschwüren ist er auch sehr dienlich. Man giebt ihn in allen Arten von langwierigen Fiebern, vornehmlich in Quartan-Fiebern, wenn dieselbigen nachlassen; In Gallen-Fiebern aber muß man sich vor dessen Gebrauch hüten. Man bedienet sich auch dessen mit dem Decocto Asari in der Wassersucht und an andern dergleichen Kranckheiten, vornehmlich aber giebt man ihn denenjenigen, so an der Anasarca laboriren. Er leistet auch denenjenigen Hülffe, so mit der Elephantiasi behafftet sind, und deren Gliedmassen geschwächet und gelähmet sind. Er befördert die Monatliche Zeit und treibet die todte Geburt aus. Er ist denenjenigen dienlich, so mit dem Podagra und Reissen in Gliedern geplaget werden, wenn man nach Beschaffenheit der Kräffte und des Temperamentes des Krancken, nachdem die Kranckheit nachgelassen, öffters ʒj. eingiebt; ingleichen ist er sehr dienlich, wenn er auf die schmertzhafften Glieder geleget wird. So heilet er auch die Kranckheiten des Gemüths, denn er stillet die wunderlichen Einbildungen, so von der schwartzen Galle entstanden. Denenjenigen, so zu Winters-Zeit reisen müssen, rathen wir, daß sie darvon ein wenig nehmen, denn er erwärmet und stärcket die innerlichen Glieder. Man muß dieses Medicament eingeben, wenn der Magen noch leer ist. Im Sommer muß man sich desselben sparsamer bedienen, ingleichen bey denenjenigen, welche in ihren besten Jahren sind, als welche ohne dem viel Hitze haben; denen alten Leuten aber, und denen so viel Schleim bey sich haben, denen, so zum Eckel und Erbrechen geneigt und mit Eruditäten und Aufblähungen des Magens beladen sind, muß man öffters und viel davon geben.

THERIACA AUGUSTANA, siehe *Theriaca Communis seu Augustana.*

THERIACA BENEDICTA, *Quercetani*, AUCTA ET CORRECTA, ex *Schrodero.* Zu diesem Theriak kommen 1) **Sachen so aufgelöset werden müssen.** Rec. Troch. Scyllit. Quercetan. ʒvj. Viperin. venetian. Ess. (extr.) opii cum aceto destillato fact. aa. ʒiij. Succ. glycyrrhiz. so im destillirtem Wasser aufgelöset und wiederum inspißiret worden ʒiß. Ess. croci, so mit Spiritu vini gemacht worden. ʒj. Myrrh. so in destillirtem Eßig aufgelöset und inspißiret worden, Oliban. in gran. aa ʒvj. Gran. styrac. calam. so in Spiritu vini aufgelöset und ausgedrucket worden. Gumm. arabic. albiss. Sandarac. in gran. Sagapen. in gran. Succ. acaciæ, so in destillirtem Eßig aufgelöset und inspißiret worden, hypocist. so in destillirtem Eßig aufgelöset und inspißiret worden. aa. ʒß. Aspalt. elect. Galban. Mastich Opoponac. (singul in gran.) aa. ʒij. Essent. castor. ʒj. 2) **Gewürtze, so extrahiret müssen werden.** Piper. long. ʒiij. Cinamom. acut. ʒiß. Acori s. calam. Cass. lign. ver. Cost. ver. Piper. alb. nigr. Schœnanth. Spic. Indic. Stœchad. arab. Zedoar. Zingib. alb. aa. ʒvj. Cardamom. min. Carpobals. veri Cubebar. Folii, Galang. Caryophyllor. Macer. Spic. celtic. aa. ʒß. Lign aloës ʒij. **Die übrigen Stücke so zu extrahiren.** Mirobalan. Chebul. ʒvj. Baccar. juniper. ʒß. laur. ʒij Fl. rosar. rubr. ʒiß. hyperic. centaur. min. aa. ʒij Herb. card. bened. scord. cret. aa. ʒiß. Calaminth. mont. dictamn. cret. marrub. aa. ʒvj. abrotan. chamædr. chamæpit. origin. cretic. polii cretic. roriſmar salv. min. scabios. aa. ʒß. majoran. mari Lign. asphalt. santal. Agaric Rad. irid Flor. aa ʒiß. angelic. pentaphyll. rhabarb. tormentill. aa. ʒvj. aristoloch. ror. asar. cyper. rotund. dictamn. alb. enulæ camp. gentian imperator. mei, pimpinell. phu pontic. serpentar. succis. valerian. vincetoxic. aa. ʒß aristoloch. long. cruciat. aa. ʒij. Sem. buniad. seu napi agrest. ʒiß. petrosel. macedon. ʒvj. ammeos, amomi; racemos. anis. torrefact. citr. fœnic. cret. hyperic. sesel. seu siler. mont. thlaspi seu nasturt. alb. aa. ʒß. dauci cretici ʒij. 3) **Gepülvert müssen werden.** Confect. Serpentum juniperinæ Quercet. ʒiij. Terræ sigillat. ʒvj. lemniæ, Cornu cerv. usti aa. ʒß. 4) **Flüßige Dinge, als:** Bals. Indic. Ol. nucis mosch. expr. aa. ʒiß. caryophyll. ʒj. succin. camphorat. ʒiß. Spirit. vitriol. ʒß. 1) Extrahire die Helffte sowohl von Gewürtzen, als auch von denen übrigen Ingredientien, so extrahiret müssen werden, besonders, und zwar die eine Helffte davon mit Spiritu vini, die andere mit destillirtem Regen-Wasser; die Essentz, so mit Spiritu vini extrahiret worden, präcipitire mit der Extraction, so durch destillirtes Wasser geschehen. Ziehe es hernach im Balneo Maris ab, und sammle besonders den Spiritum Theriacalem so zu erst herüber gehet, hernach das Aquam theriacalem, so folget, sammle auch besonders, so lange, bis es wie ein Honig so dicke worden. Die übrige Helffte mache zu Pulver. 2) Aus dem überbliebenen, so zu Asche gebrannt worden, lauge mit Regen-Wasser das Saltz aus. 3) In dem Spiritu theriacali löse das Gumm. Sandarac. oliban. Mastich. Storac. und alle Essentzen, welche nicht flüßig genug sind, auf. 4) Mit dem Aqua theriacali mache die Trochiscos de Scyllis und Viperarum zu Pulver und löse mit selbigem den Succum glycyrrhizæ das Gummi Ammoniacum und das Sal comprosium auf. 5) Das Asphaltum löse in Spiritus terebinth. ʒvj. auf. 6) Das übrige alles, als die Ess. opii und hypocist. Acac. Myrrh. Sagapen. Galban. und Opoponac. löse in destillirtem Eßig auf. 7) Alle Extractiones, Solutiones, Pulver, Balsame, Oele so wohl destillirte, als ausgedruckte, der Spiritus und das Sal. comm. werden

nach

nach der Kunſt auf das beſte mit einander vermiſchet und wird daraus eine Pillen-Maſſe verfertiget. Der berühmte Hoffmann mercket bey dieſem Theriaca benedicta an, daß in ſelbigem einige Ingredientia ſolten verbeſſert, einige darzugeſetzet und einige ausgelaſſen werden. An ſtatt derer Trochiſcorum Scillitic. kan die Pulpa ſcillæ, an ſtatt derer Trochiſcor. viperarum, kan das Otter-Fleiſch, ſtatt der Terræ Lemniæ ſigillat. u. des C. C. uſti kan das Antimon. diaphoret und ſtatt derer Salium lixivioſorum, können die Salia volatilia viperarum, Corn. Cerv. Urinæ Succini &c darzu geſetzet werden. Das Gumm. Sandarac. das Aſphalt die Mirobalanos, Chebulos, den Lerchenſchwamm, Rhabarber, das Aſarum und etliche Samen ſolle man nützlich weglaſſen. Aus dem Theriaca cœleſti ſoll man das Magiſterium perlar corall: hyacinth &c weglaſſen, und an deren ſtatt den Cinnabar. antimonii rectific. oder das Specificum Cephalicum Michaelis, vor das Bezoardicum Solare aber den Lapid. bezoar. Or. &c. nehmen. Die Eſſentiam Opii, ſo mit deſtillirtem Eßig gemachet worden, übertrifft diejenige Eſſentz ſehr weit, in deren Zubereitung das Opium erſtlich mit dem Quitten-Safft iſt fermentiret und hernach mit Spiritu vini extrahiret worden.

THERIACA BEZOARDICA, *Lentilii*, ſiehe *Bezoardica Theriaca*, Lentilii, im III Bande, p. 1663.

THERIACA CHYMICA, *Rolfinci.*

Rec. Theriacæ optim. ℥ß.
Bezoard. Mineral.
Antim. diaph.
C. C. philoſoph. calcinat.
Magiſt. Corall rubr. Ocul. Cancror. Perlarum,
Lactis Sulphur.
Flor. Sulph. ter ſublim. aa. ℥ij.
Sal. C. C. volat.
Cinamom.
Carlinæ, aa. ℥j.
Extr. Opii c. ſucc limon. vel Spirit. vini parati,
Lilior. convall.
Acori veri,
Citri,
Spirit. C. C. volatili ſale impregnati,
Vitrioli,
Olei C. C. Ligni ſancti, aa. ℥ij.
Balſ. Sulph.
Tinct. Corall. Lunæ,
Miſturæ antipeſtif. compoſ. Rolfinc.
Elix. Propr. Paracelſ.
Myrrhæ,
Rad. Angelic. Zedoar.
Bacc. Lauri, aa. ℥ij.
Rob. Sambuci,
Vini, aa. q. ſ. eine Lattwerge daraus zu machen, von welcher eine Meſſerſpitze voll auf einmahl zu nehmen.

THERIACA de CITRO SEU CITRATA, *Brandenb.* ſiehe Zitronentheriak, Brandenb.

THERIACA COELESTIS, *Brandenb.* Einen ſolchen prächtigen und groſſen Titel hat dieſem Medicamente ſein erſter Erfinder, Quercetan, Königl. Leib-Medicus in Franckreich, der zu ſeiner Zeit ſehr berühmt war, beygeleget; Da es nun heutiges Tages auch bey uns gebräuchlich worden, als wollen wir auch davon eine Beſchreibung herſetzen. Seine Ingredienſien kommen größten Theils mit dem andromachiſchen Theriake überein, doch iſt ein ziemlicher Zuſatz noch dazu gekommen. Anfangs werden wir diejenigen anführen, ſo von der erſten Art ſind, und welche der Erfinder zu ſeinem verbeſſerten Theriak, den er *benedictum* nennet, genommen hat; hernach ſollen die folgen, ſo dazu gekommen, und, da er ſie alle in verſchiedene Claſſen abgetheilet, werden wir uns nach ſeiner Vorſchrifft richten, doch nicht allenthalben, ſondern ſelbige hier und da ein wenig verändern, und folgende Ordnung beobachten: Die erſte Claſſe enthält demnach diejenigen Stücke, welche gleichſam den Grund des Medicamentes ausmachen, als:

Rec. Pulpæ Scillæ, ℥iv. welches entweder nach Quercetans Manier, im laulichten Frauenbade in einem Glaſe, oder auf die gemeine Art, in einem Brode, ſo in Deſtillirofen gebacken, kunſtmäßig zugerichtet worden.
Allii, ℥j.
Carnis viperinæ, das nach der unter dem andromachiſchen Theriak gegebenen Vorſchrifft bereitet, u. zu einem zarten Pulver gerieben worden.
Serpentinæ, ſeu Colubrinæ noſtratis, auf eben dieſe Weiſe zugerichtet.
Opii puriſſimi, das mit einem Meſſer zu zarten Stückgen geſchnitten worden aa. ℥iß

In der andern Claſſe ſind die Gummen und Säfte, als:

Rec. Succi Glycyrrhizæ, ℥iß.
Gummi Arabici,
Succi Acaciæ, Hypociſtidis,
Myrrhæ electæ rubræ,
Olibani,
Sagapeni,
Sandaracæ, ſeu Gummi Juniperi,
Styracis calamitæ depuratæ, ana ℥ß.
Aſphalti,
Camphoræ,
Galbani in Granis,
Maſtiches electæ,
Opopanacis, ana ℥ij.

Die dritte Claſſe, hat das Gewürtze, welches alles, den Safran ausgenommen, zu einem zarten Pulver muß geſtoſſen werden.

Rec. Piperis longi, ℥iij.
Croci optimi, ℥ij.
Cinamomi electi acutiſſimi, ℥iß.
Calami aromatici,
Zedoariæ,
Zinziberis albi, aa. ℥vj.
Cardamomi minoris,
Carpobalſami veri, wenn er zu haben.
Caryophyllorum,
Cubebarum,
Folii Indi, ſeu Malabathri,
Galangæ,
Maceris,
Spicæ celticæ, aa. ℥ß.

Die

Die vierte Classe führet die Hölzer, so zu zarten Spänen geraspelt worden, als:

℞. Ligni Aloës optimi, ʒij.
Aspalathi,
Santali citrini,
Agarici, aa. ʒiß.

Die fünfte Classe enthält die übrigen Erdgewächse, so entweder zart gepülvert, oder sonst klein gemacht werden müssen:

℞. Baccar. Paridis, ʒiiß. Juniperi, ʒß. Lauri, ʒij.
Myrobalanor. Chebular. & Embilicarum, Florum Rosar. rubrar. aa. ʒiß. Hyperici, ʒvj. Anthos, Calendulæ, Centaurii minoris, aa. ʒij.
Herbar. Calaminthæ, montan. Cardui benedict. Dictamni cretic. Marrubii, Rutæ, Scordii cretici & nostratis, aa. ʒvi. Abrotani, Chamædryos, Chamæpityos, Galegæ, Origani, Polii cretici, Rorismarini, Salviæ minoris, Scabiosæ, aa. ʒß. Majoranæ, Mari veri.
Radicum Iridis florentinæ, aa. ʒiß. Angelicæ, Pentaphylli, Rhabarbari, Tormentillæ, aa. ʒvj. Aristolochiæ rotundæ, Asari, Carlinæ, Contrayervæ, Cyperi rotundi, Enulæ campanæ, Gentianæ, Imperatoriæ, Meu paluſtris, ſeu Oſſenichii, Petaſitidis, Phu pontici, Pimpinellæ, Scorzoneræ, Serpentariæ, Succiſæ, Vincetoxici, Aristolochiæ longæ, Cruciatæ,
Seminum Bunadis, Ammeos, Amomi, Anisi, Aquilegiæ, Card. bened. Citri, Dauci cretici & nostratis, Fœniculi cretici & nostratis, Hyperici, Nasturtii albi ſeu Thlaspi, Petroselini macedonici & nostratis, Seseleos, Siletis montani, ana ʒß.

Die sechste Classe hat die flüßigen und diejenigen Medicamente, so mittler Consistentz sind, als:

℞. Ambræ liquidæ, ʒj.
Balsami indici,
Essent. Castorei, so mit weinsteinisirtem Branntweine ausgezogen.
Olei Nucis moschati expreſſ. aa. ʒiß.
Gelatinæ Cor. Cerv. ʒj
Spirit. Therebinthin. Vitrioli rectificat. aa. ʒß.
Olei Caryophyllor. Succini, aa. ʒiß.

In der siebenden Classe sind diejenigen Ingredienſen, so zuletzt dazu kommen, um das Medicament vollends vollkommen zu machen.

℞. Corallior. rubror.
Margaritar.
Matris Perlar.
Oculor. Cancr. Diese vier Sachen müſſen in einem tüchtigen Menstruo aufgelöset, hernach wiederum verdicket, und zur Gestallt eines Saltzes gebracht werden.

Lapid. Bezoar. oriental. & occidental. ppt. aa. ʒß.
pretioſ. Chrysolith. Granati, Hyacinthi, Rubini, Smaragdi, welche in dienlichen Menstruen müſſen zerlaſſen werden.
Terræ ſigillatæ lemniæ, aa. ʒvj.
Ambræ gryseæ, ʒj.
Bezoardici mineralis,
Cinnabar. Antim. opt. præp. & nativæ per ſublimat. correct. & præp. aa. ʒiij.
Ossium de Corde Cervi præparat.
Rasuræ Corn. Alc. ſubtiliſſ.
Unicornu veri & fossilis, aa. ʒiß.

Nachdem nun die Classen also eingetheilet, nimmt man aus der ersten den geschabten oder klein geschnittenen Mohnsafft; hernach die gantze dritte Classe, nehmlich alles zart gepülverte Gewürtze; ferner die zarten Holtzspäne der vierten Classe; und endlich gleichfalls die gantze fünfte Classe, nehmlich alle Erdgewächse, die Beeren, Blumen, Kräuter, Wurtzeln und allen gepülverten Samen, wie auch von den Früchten die Myrobalanen, welche müssen klein geschnitten seyn. Diese Species thut man alle in verschiedene dazu geschickte Gefässe, giesset Branntewein oder rectificirten Wachholderbeergeist darüber, daß er wenigstens vier oder fünf Querfinger hoch darauf stehe; hernach vermacht man die Gefässe aufs beste, damit nichts verflüge, und setzet sie in eine gelinde Digestion, um diejenigen Theilgen auszuziehen, welche sich von dem Branntewine wollen ausziehen lassen; darauf giesset man den erst aufgegossenen Branntewein, der die Essentz der Species sattsam an sich gezogen hat, vorsichtig ab, und wiederum frischen auf, wiederholet auch die Digestion und das Ab- und Aufgiessen so offte, bis der Branntewein keine oder doch nicht viel Essentz mehr ausziehet, und sich nicht mehr zulänglich färben will. Zu den zurückgebliebenen Specien thut man klein geschnitten die in der andern Classe befindlichen Säffte, so sich im Wasser auflösen lassen, nehmlich den Süßholtz-Acacien- und Hypocysten-Safft, und giesset destillirtes Regen- oder nur schlechtes Wasser, so mit der halben Unze rectificirten Vitriolgeiste beschwängert worden, darauf, daß es gleich dem Branntewein etliche Finger hoch darüber zu stehen komme, digeriret es wieder vier und zwantzig Stunden, hernach kochet man es eine Stunde mit starckem Feuer, denn seiget man es durch, und drücket die Species starck aus. Beyde Extractionen, nachdem man jede besonders durch Löschpapier lauffen lassen, giesset man hernach zusammen, und fänget an, aus einem oder mehreren, welches besser ist, gläsernen Kolben, da die Fugen wohl verwahret sind, mit dem gelindesten Feuer in dem Frauen- oder Dunstbade zu destilliren; den anfangs streiffenweise herübergehenden Geist, welchen man, wenn es nöthig, besonders rectificiren kan, hebet man auf. Denn verändert man die Vorlage, giebet stärcker Feuer, und destilliret das Wasser herüber, welches gleichfalls besonders zu seinem Gebrauche aufzuheben; den zurückgebliebenen und zur Honigdicke gebrachten Extract aber,

aber, ſetzet man gleichfalls derweile zu ſeinem künfftigen Nutzen hin. Dasjenige, was von der erſten Extraction und Ausdrückung übriggeblieben, thut man in eine ziemlich groſſe gläſerne Retorte, giebet im trocknen Bade ſtuffenweiſe Feuer, bis die Retorte gantz glühet, damit, wenn noch etwas Kräffte in den Specien zurück geblieben, ſolche erſt in Geſtalt des Phlegmatis, (welches beſonders zu fangen, und, nachdem ein anderer Recipiente vorgeleget, und dieſer genauer und feſter an die Retorte gemacht worden, zu dem letztern Waſſer zu gieſſen) denn eines Geiſtes und ſtinckenden Oels herüberkommen mögen. Dieſen Geiſt und Oel cohobiret und rectificiret man etliche mahl über ſeinen calcinirten und weiß reverberirten Todtenkopff, denn hebet man ihn dazu auf, worzu er bald ſoll gebrauchet werden. Die von dieſen Cohobien zurück gebliebene, und im offenen Feuer, wie geſaget, calcinirte und reverberirte Aſche zerläſſet man in dem oben deſtillirtem Waſſer, und ziehet ſolchergeſtalt durch wiederholtes Aufgieſſen ein fixes Saltz heraus; die daher entſtandene Lauge aber gieſſet man wieder zu dem Waſſer, davon ſie genommen war. In einer gehörigen Menge ſolchen Waſſers, dazu noch nicht die gedachte Lauge gegoſſen, zerläſſet man auch das Arabiſche Gummi, ſo man hernach zu ſeiner Zeit wieder zur gantzen Maſſe ſchüttet. Die gummigten Hartze der andern Claſſe, als der Maſtix, Weyrauch und Sandarach, wie auch der Storax, werden in dem rectificirten Geiſte der erſten Extraction und Deſtillation, und in dem Geiſte der dritten Deſtillation, ſo aus der Retorte hervor gekommen, aufgelöſet, und zu dieſer Auflöſung die Bibergeil-Eſſentz, ſo mit dieſem Geiſte oder rectificirtem Branntweine bereitet worden, dazu gegoſſen, und endlich der überflüßige Geiſt in gelindem Dampfbade zur Honig- oder etwas flüßigern Dicke wieder abgezogen. Die übrigen Gummen dieſer Claſſe, als die Myrrhen, das Sagapen, Galban und Opopanax zerläſſet man in deſtillirten Eßige, ziehet aber hernach den Eßig wieder zu einiger Dicke ab. Das Judenpech löſet man auf in Terpenthingeiſte, worunter man das aus der Retorte deſtillirte Oel gemiſchet. Hernach menget man das deſtillirte Näglein- und Agtſteinöl, wo hinein man den Campher gethan und ſelbigen darinnen aufgelöſet, wie auch das ausgepreßte und über dem Feuer geſchmolzene Muſcatennuß-Oel, ingleichen den flüßigen Amber auf das genaueſte dazu. Iſt nun ſolchergeſtalt alles zu rechte gemacht und vorbereitet; ſo nimmt man das Magma oder den Honig-Extract, welcher von der erſten und andern Extraction übrig geblieben, und vermiſchet ſolchen ſorgfältig mit dem Meer-Zwiebel- und Knoblauch-Fleiſche, thut denn die im Eßige aufgelöſten Gummien dazu, und, nachdem alles wohl unter einander gerühret und vereiniget, gieſſet man auch die aufgelöſten hartzigen Gummien, nehmlich den Maſtix, Weyrauch endlich auch das mit den Oelen und Balſamen vereinigte Judenpech darunter, und rühret über gelindem Feuer alles genau untereinander: Iſt denn auch dieſes geſchehen, ſo nimmt man die Hirſchhorn-Gallerte, welche beſonders mit hertzſtärckenden und gifttreibenden Waſſern, wie auch mit dem Zitronen- oder Limonien-Safte auf das ſorgfältigſte und kunſtmäßig bereitet worden, ferner das gepülverte Nattern- und Schlangen-Fleiſch, und endlich alle Stücke der ſiebenden Claſſe entweder ſauber gepülvert, oder ſonſt gehöriger maſſen zugerichtet, und vereiniget alles mit dem allergröſten Fleiſſe, nach der Kunſt zu einer Pillenmaſſe, oder etwas weicher, die man hernach in einem dazu geſchickten Gefäſſe unter dem Nahmen *Theriaca cæleſtis* zum Gebrauche aufhebet. Der Geiſt, ſo von der erſten Extraction zurücke geblieben, ingleichen das Waſſer der andern Extraction, welches nicht gantz verbrauchet worden, haben eine bezoardiſche Krafft, und ſind ſehr gut, dieſen Theriak darinne einzunehmen, ja ſie dienen auch in andern Fällen, wo man Bezoar-Artzneyen verlanget. **Quercetan**, als der erſte Erfinder dieſes Medicamentes, welcher die Zurichtung der meiſten Ingredienſen, beſonders aber des dazu erforderlichen Menſtrui verſchwiegen, und in dieſem Stücke den Nachkommen nichts als Rätzel, die ein jeder nach ſeiner Art erkläret, hinterlaſſen hat, befiehlet die Maſſe der erſten Extraction, worunter die übrigen Stücke alle, auſſer die letztern, ſo zuletzt dazu kommen, gemiſchet worden, und die er Theriaca benedicta nennet, nochmahls mit Wachholdergeiſte und Hirſchkolben-Waſſer auszuziehen, hernach den Geiſt und Waſſer zuſammen zugieſſen, in dem Dampfbade bis zur Honigdicke herüber zu deſtilliren, und dieſe Maſſe zum Gebrauche aufzuheben. Auf das Rückſtändige dieſer erſtern Extractionen gieſſet man entweder das andere Theriakwaſſer, das iſt, dasjenige, welches von beſagten Extractionen, nachdem der Geiſt herüber gegangen, abdeſtilliret wird, oder auch ſonſt ein Waſſer, und damit löſet man auf und ziehet aus, was ſich will auflöſen und ausziehen laſſen, gieſſet ſolche Extraction hernachmahls ab, ziehet das Waſſer bis zur Honigdicke davon herunter, und hebet dieſes als ein Bezoarwaſſer, den Extract aber zu fernerem Gebrauche auf. Endlich ſoll man das Ueberbleibſel mit Eßige ausziehen, dieſen Eßig aber mit einem Geiſte, welchen der Erfinder ein balſamiſches Saltz nennet, und der ſein allgemeines Menſtruum zu ſeyn ſcheinet, beſchwängern, hernach alle Extractionen zuſammen gieſſen, endlich, nachdem das überflüßige Menſtruum bis zur gehörigen Dicke abgerauchet, die Pulver und die übrigen zuletzt angeführten Zuſätze, unter welchen vornehmlich das Corallen- Perlen- Hyacinthen- und dergleichen Magiſteria ſind, ſo mit obbenanntem Menſtruo, daß der Erfinder, als ein Geheimniß für ſich behalten, bereitet worden, dazu ſetzen, und ſolchergeſtalt ſeinen Himmels-Theriak vollenden, deſſen Kräffte und Tugenden er über die Sterne bis an den Himmel erhebet. Da er aber die wahre Zurichtung der vornehmſten Ingrendienſen, durch Verſchweigung ſeines geheimnißvollen Menſtrui, nicht ſattſam geoffenbaret, ſondern den Nachkommen nur das Maul darnach wäßrig gemachet; als ſind die meiſten, ſo ſich über dieſes Geheimniß gemachet, nur ſo weit gegangen, als ſie gekonnt, und dasjenige, was ſie nicht gewußt, haben ſie auf eine andere, nicht gantz und gar zu verwerffende Art, zu erſetzen geſuchet. Dieſen ihren Fußtapffen ſind auch wir gefolget,

und

und haben zu dem Ende obstehende Beschreibung dieses so gerühmten Medicamentes gegeben, der Hoffnung lebende, wo nicht allen Leuten, doch unserm Endzwecke, welcher auf des Nächsten Nutz und Wohl gerichtet ist, Gnüge gethan zu haben. Die wiederholte Extraction, Abziehung und Verdickung aber des sogenannten Theriacæ benedictæ, welche Quercetan mit dem Wachholder- oder Theriakgeiste anstellet, halten wir nicht nur für vergeblich, sondern auch für unnütze: indem die Arbeit und Unkosten so wenig, als die Sachen ohne Noth sollen vermehret werden; auch überdis solche Wiederholung nicht leichte ohne Verlust entweder des Geistes oder der übrigen Kräffte geschiehet, mithin das Medicament nur kostbarer wird. Wolte aber jemand die viele Arbeit und den Verlust, welcher durch den daher kommenden vortrefflichen Theriakgeist und Wasser einiger massen wieder ersetzet wird, nichts achten, können wir uns solches auch gefallen lassen. Und solte einem und dem andern diese Manier, den Himmels-Theriak zuversertigen, nicht belieben, sondern er wolte lieber eine kürtzere haben; so mag er die Augspurgische erwehlen; die in der neuesten Ausgabe ihrer Apothecker-Ordnung, p. 308 zu lesen, und welche zwar ziemlich eingeschräncket, aber doch nicht zu verwerffen ist. So viel aus dem **Brandenburgischen Dispensator.** Von diesem Theriake schreibet **Neumann** in seinen Prælect. chemic. p. 326. daß er ein sehr weitläufftiges und kostbares Medicament sey, davon man die Helffte der Ingrediensen, und auch soviel von seinem übernatürlichen Lobe, ohne Nachtheil, hinunter setzen könnte: Es thäte, was es könne, und habe die Würckung mit andern Opiaten gemein. Die Dose sey zwey, vier, höchstens sechs Gran. Hingegen wissen andere, solchen Theriak nicht sattsam zu loben, als **Horst**, im Dispensator, p. 350. **Friedrich Greif**, in einer besondern Beschreibung, so im Jahre 1657 zu Tübingen gedruckt worden; **Waldschmidt**, in seiner Disputation, welche im Jahre 1674 zu Marpurg gehalten worden; **George Francus de Frankenau**, in der im Jahre 1691 zu Wittenberg gehaltenen Disputation, de Theriaca cœlesti; **Jungken**, in Chymia experimentali, P. II. Sect. I. c. 5 p. 499. Es ist aber dieser Theriak hitziger und trockner Natur, dessen vielfältige Kräffte und Tugenden ein hochlöblich Medicinisches Collegium in Studtgard folgender massen rühmet: Dieses Medicament ist in Ansehung seiner Zurichtung, das allersubtileste, in Ansehung des Gebrauches und der Dose, das allerbequemste, in Betrachtung der Würckung aber, das allernützlichste. Es werden selbiges alle und jede, für himmlisch schätzen, die es werden versuchet haben, wann sie vonnöthen haben ein kräfftig hertzstärckendes, gift- und schweißtreibendes und endlich ein schlafmachendes Mittel. Insonderheit ist der Himmels-Theriak nützlich: 1) In allerhand hitzigen und bösartigen Fiebern, in Fleckfiebern, Kinderblattern, in der Ungarischen Kranckheit und der Pest selbst; 2) In Hauptschmertzen, Hauptflüssen, Ohrenzwange, Zahnweh, Schwindel, Melancholey und andern Haupt-Kranckheiten; 3) Im Seitenstechen von Entzündung des Brusthäutleins und der Lungen, und im Hertzklopffen; 4) In Magen-Beschwerungen, hefftigem Erbrechen, Durchlauffe, rothen und weissen Ruhr, Colick und Darmgicht; 5) In Gichtflüssen und Schmertzen der Glieder, Lenden, Hände und Füsse. 6) In Scorbutischen Flüssen und Kranckheiten, so wohl von Kälte, als Hitze. 7) In weiblichen Kranckheiten und Schmertzen, so von der Mutter herrühren, in der Unfruchtbarkeit, in den Schmertzen und Fiebern nach der Geburt, auch beförderte er die zurückgebliebene Nachgeburt. Kurtz! es ist der Himmels-Theriak in allen denen Kranckheiten nützlich und heilsam, zu welchen der Andromachische gerühmet wird, ja er hat vor diesem noch einen grossen Vorzug: Angesehen er 1) länger, als dreyer Männer Lebenszeit unveränderlich und unverderblich bey stetswährenden Kräfften und Tugenden verbleibet; 2) auch gleich des ersten Tages, nachdem er zubereitet worden, nach Belieben gebrauchet werden kan, und zwar bey zarten Kindern, bes. *Ephemerid. Germ.* Dec. III. ann. 4. ein Achtel, Sechstel oder Viertel eines Grans oder Gerstenkorns, bey erwachsenen Personen aber, 1, 2 bis 3 Grane, nach Befinden der Umstände, mit gebrannten Wassern, Weine oder Biere zu nehmen; 3) nach des Patienten Belieben in einer kleine Pille oder Pülverlein, oder Getränklein, ohne sonderbaren Eckel und Widerwillen eingetruncken werden kan; welches so wohl bey dem Andromachischen Theriake, als vielen andern Artzneyen sich nicht thun lässet. Weil der Himmels-Theriak hitziger Natur ist, muß er in hitzigen Kranckheiten mit sonderbarer Behutsamkeit verordnet werden: indem er zwar dem Gifte kräfftig widerstehet, die Hitze aber vermehret, dahero in dergleichen Fällen nöthig, 1) wenig davon zuverordnen; 2) selbigen, nach erfahrner Aertzte Gutachten, bes. **Ettmüllern**, Oper. P. I. p. 357 und **Wedels** Pathol. Therapeut. c. 5 de Feb. Therapia, in säuerlichen Wassern oder Bezoar-Eßige einzunehmen. Bey zarten Kindern und jungen Leuten muß er entweder gar vermieden, oder doch mit grosser Vorsicht gebrauchet werden. Im Anfange hitziger Fieber kan man eine stärckere Dose davon verordnen, als am Mittel und Ende. In Schlafsuchten, Schlagflüssen und dergleichen Beschwerungen muß dessen Gebrauch gar vermieden werden, bes. **Ballon**, Epid. Lib. I p. 40. Labyrinth. med. extric. Lib. VI caut. 76.

THERIACA COELESTIS, *Greiffiana.* Da **Quercetan**, saget **Jungken** in seinem Corpore Pharmaceutico Chymico-Medico pag. 591, diesen Theriak nicht auf die vollkommenste Art beschrieben, so hat dieses **Greiffen**, einem Würtenbergischen Chymico Gelegenheit gegeben, nicht nur einige andere Ingredientia noch darzu zu setzen, sondern auch die Art und Weise, solchen zuzubereiten, folgender Gestalt zuverbessern. Er hat die Ingredientia in 7 Classen abgetheilet: In die **erste Classe** hat er gesetzet: Rec. Pulp. scillæ ℥vj. alii ℥ij. Viperar. ppt. Serpent. nostr. philosoph. ppt. Opii cum aceto extract. aa. ℥vj. Myrrhæ, so mit Eßig aufgelöset worden,

worden, Croci, ſo mit Spiritu vini extrahiret worden aa. ʒij. In der andern Claſſe ſind enthalten: Caſtorei ʒj. Piper. long. ʒvj. Cinamom. acutiſſ. ʒiij. Acori, Caſſiæ lign. ver. Piper. alb. nigr. Schœnanth. Spic. Indic. Stœchad. Arab. Zingib. alb. aa. ʒiß. Cardamom. Carpobalſam. Cubebar. Galang. Caryophyll. Macis, Spicæ celtic. aa ʒj. Flor. roſar. ʒiij. hyperic. centaur. min. calendul. ana ʒj. Baccar. juniper. laur. paradiſ. Myrobalan. chebul. emblic. ana ʒv. Herb. card. benedict. dictamn. cretic. galeg. rutæ, ſcord. cret. noſtrat. ana ʒiij. abrotan. chamædr. chamapath. calaminth montan. marrub. origan. polii cretic. roriſmarin. ſcabioſ. ana ʒj. majoran. mari veri ana ʒß. (andere ana ʒv.) Lign. aloes aſphalt. ſantal. citr. ana ʒß. Rad. angelic. zedoar. ana ʒiij. Ariſtoloch. rotund. cardopat. dictamn. alb. gentian. imperator. petaſit. pimpinell. ſerpentar. ſcorzoner. ſuccif. tormentill. valerian. vincetoxic. ana ʒij. ariſtoloch. long. aſari, cyperi rotund. contrajerv. ana ʒj. cruciat. enulæ camp. irid. flor. meu, pentaphill. phu pont. rhabarb. agaric. ana ʒj. Sem. napi ſylveſtr. card. benedict. citri ana ʒij. dauci cret. naſturt. hyperic. rutæ, naſturt. alb. aquileg. ammeos, amomi racemoſ. aniſi torrefact. fœnic. cretic. petroſel. ſeſeleos, ana ʒj. In der dritten Claſſe ſind befindlich Succ. liquirit. ʒiij. aſphalt. acac. hypociſtid. ana ʒj. Olibani in granis, ſagapen. ſandarach. ana ʒj. Galban. Maſtich. Opoponac. ana ʒß. Camphor. ʒij. In der vierten Claſſe ſind: Terræ ſigillat. ʒiß. Cumm. arabic. C. C. philoſ. ppt. ana ʒj. In der fünften Claſſe: Olei nuc. moſchat. expreſſ. ʒilj. Reſin. ſtyrac. ʒj. In der ſechſten Claſſe ſind: Ol. ſtill. caryophill. ʒiß. Succin. ʒß. Terebinth. ʒiß. Vitriol. correct. ʒj. In der ſiebenden iſt. Balſam. Peruvian. ʒiij. Zerſtoſſe alles, was zerſtoſſen werden muß, und vermiſche es nach der Kunſt auf das genaueſte mit einander, und mache daraus eine Maſſe, aus welcher man vermittelſt des Menſtrui die Quint-Eſſentz heraus ziehet; wenn dieſe inſpißiret worden, ſo vermiſche man ſie mit folgenden Stücken, als: Serpent. ppt. ʒvj. andere ʒj. Corall. matr. perlar. oculor. cancror. perlar. orient. philoſoph. ppt. ana ʒß. Chryſolit. Granat. Hyacinth. Rubin. Smaragd. ſ. a. ppt. ana ʒiij. Bezoar. Orient. occident. ana ʒiiß. Cornu alces philoſ. ppt. Oſſ. de cord. cervi philoſ. ppt. Terræ ſigill. Sileſiac. Turcic. Unicorn. foſſ. veri ana ʒiß. Sal. corall. Matr. perlar. Ocul. cancr. Perlar. orient. Bezoard. animal. mineral. Galred. Corn. cerv. ana ʒij. Ambr. gryf liquid. ana ʒj. Aus dieſen Ingredientibus hat Waldſchmidt zu Hanau von dem berühmten und fleißigen Chymico und Apothecker Johann Heracen den Theriacam cœleſtem bereiten ſehen. Die Menſtrua, die von andern zu denen Auflöſungen und Extractionibus beſtimmet und vor geſchickt gehalten werden, ſind der Spiritus vini, Eßig, Waſſer, Oel, und der Spiritus Veneris. Aus eben dieſen Ingredientibus, nur daß die Doſis in etwas verändert worden, hat der Straßburger Apothecker Friederich Strehlin 1710 den Theriacam cœleſtem verfertiget, jedoch ohne Zuſatz anderer zuſammen geſetzter Pulver, koſtbarer Specificorum und flüchtiger Saltze, und dieſes zwar nach dem Rath der Mediciniſchen Facultät daſelbſt, als welche angemercket, daß der Theriaca Cœleſtis, ſo nach der Greiffiſchen Methode, ohne zuſammengeſetzte Pulver und flüchtige Saltze zubereitet worden, eben ſo viel groſſe und wichtige Würckungen geleiſtet; dahero ſcheinet es auch, daß, dieſem auf eine einfachere Art zubereitetem, der folgende Theriaca cœleſtis Hoffſtadiana nicht vorzuziehen ſey.

THERIACA COELESTIS, *Hoffmanni*. ℞. Extract. opii ʒvj. Croci liquid. Styrac. ana ʒiij. Myrrh. elect. ſo durch die Auflöſung gereiniget worden ʒß. Galb. Maſtich. Opoponac. per ſolut. depurat. ana ʒij. Extract. caſt. ʒj. cardbened. cent. min. ſcord. torment. contray. angelic. ana ʒß. Valerian. gent. ariſtol. rot. ana ʒiij. Reſin. lign. aloës, Ladan. guajac. ana ʒj. Ol. cinamom. Zedoar. cardamom. cubeb. camphor, macis, caryophyll. juniper. cort. citr. ana gt. xij. Balſam. peruv. Ol. nuc. moſch. expt. ana ʒiij. Bezoard. mineral. Cinnabar. nativ. ppt. Succin. Pulv. viper. ana ʒß. Sal. ſuccin. ʒiß. Ambr. gryſ. ʒj. Sal. corn. cerv. volat. ʒiß. Miſche alles unter einander und mache daraus einen Theriak.

THERIACA COELESTIS, *Hoffſtadiana*. Die Ingredientia deſſelben hat der Erfinder in 4 Claſſen und gewiſſe Ordnungen unterſchieden. v. g. Aus der erſten Claſſe: Die erſte Ordnung hält in ſich aus dem Regno Vegetabili die Wurtzeln: Rec. Radic. angelic. Zedoar. ariſtol. rotund. ver. cardopat. dictamn. alb. gentian. alb. imperator. petaſit. pimpinell. ſcorzoner. ver Hiſpan. ſuccif. ſ. morſ. diabol. tormentill. valerian vincetox. ariſtoloch. long. aſari. cyperic. rotund. contrajerv. cruciat. galang. enul. campanul. irid. flor. Zingiber. mell, pentaphyll. rhapontic. rhabarb. opt acori ſ. calam. aromat. Die andere Ordnung. Aus denen Kräutern. Rec. Hb. card. benedict. dictamn. galeg. rutæ, ſcord. cret. noſtrat. ſchœnanth. abrotan. chamædr. chamæpith. calamenth. marrub. origan. polii cretic. roriſmar. ſalv. min. ſcabioſ. majoran. mari veri. Die dritte Ordnung. Rec. Flor. ſpicæ celtic. ſtœchad. arab. ſpicæ indic. roſar. hyperic. centaur. calendul. croc. orient. welcher mit dem flüchtigen Menſtruo Thomſonii extrahiret worden, Macis. Die vierte Ordnung. Rec. Lign. aloes, aſphalt. ſantal. citrin. Die fünfte Ordnung. Rec. Succ. rad. liquirit. Opii ſo nach Langelotts Sinn verbeſſert und gereiniget worden. Die ſechſte Ordnung. Rec. Bacc. ſive Fruct. juniperi, lauri, herb. parid. Piper. long. alb. nigr. Cardamom Carpobalſam. Cube bar. Caryophyll. Die ſiebende Ordnung Rec. Cort. cinamom. caſſ. lign. coſt. ver. Die achte Ordnung. Rec. Semin. buniadis ſeu napi ſylveſtr. card. bened. citri excortic. aquileg. ammeos, amomi, aniſ. dauci cret. hyperic. rutæ, ſeſel. ſeu ſiler. montan. thlaſp. ſive naſturt. alb. Die neundte Ordnung Rec. Gumm. myrrh. ſo mit einem beſonderm Menſtruo aufgelöſet worden, Oliban. ſagapen. aſpalath. ſandarac. galban. maſtich. opoponac. arabic. reſin. ſtyrac. Camphor. Die zehende Ordnung. Rec. Olei nuciſt. caryophill. nuc. moſchat. deſtillat. ſuccin. Die eilffte Ordnung Rec. Spirit. terebinth. Die zwölffte Ordnung. Rec. Balſam. peruviani, ſo in einem flüchtigem und öhlichtem Menſtruo aufgelöſet worden.

Digitized by Google

worden. Die dreyzehende Ordnung Rec. Trochiſc. de ſcilla. Die vierzehende Ordnung. Rec. Sal. volatil. cochlear. tartari, Magiſter ſolubil. corall. Sal. corall. Corall. præparat. Die andere Claſſe hält in ſich die *Ingredientia* aus dem Thier-Reiche. Rec. Trochiſc. viperin. Serpent. noſtr. philoſoph. calcin. Caſtor. ſo nach des berühmten Wedels Meynung mit einem Spiritu alcaliſato extrahiret worden. Cornu Cervi philoſoph. calcinat. Matr. perlar. Lapill. cancror. fluviatil. Perlar. oriental. Sal. matris perlar. margarit. lapill. gemmar. Galredæ cornu cervi Bezoar. orient. occident. Magiſter. ſolubil. matris perlar. perlar. oriental. Sal. volatil. cornu cerv. Die dritte Claſſe aus dem Mineraliſchen Reiche. Rec. Spirit. vitriol. Terr. ſigillat. Sileſiac. Turcic. Lap. chryſolith. Granat. hyacinth. rubin. ſmaragd. ana ppt. Magiſter. ſolubil. horum lapidum. Sal. volatil. ſuccin. Die vierte Claſſe hat in ſich die Ingredientia compoſita. Rec. Specific. cephalic. D. Michael Bezoard. mineral. Bezoard. animale ex Serpentibus. Aus allen dieſen Ingredientibus wird auf folgende Art der Theriaca cœleſtis Hoffſtadiana zubereitet. 1) Nimm Pulpam ſcillæ, oder an deren ſtatt die Trochiſc. de ſcilla, welche gröblich gepülvert worden, ſo viel als genug iſt, gieſſe darauf ein Menſtruum aus Spiritu vini rectificatiſſimo und Sale alcalico bereitet; damit das Menſtruum von ſeinem Phlegmate wohl gereiniget werde, und deſto durchdringendere Kräffte erlange. 2) Die Trochiſci de Viperis müſſen gleicher Weiſe zu Pulver gemachet und in ihrem eigenem Menſtruo infundiret werden, welche Infuſion man 2 bis 3 mahl wiederhohlen muß. 3) Unſere Schlangen müſſen nach der Chymiſchen Methode Philoſophiſch präpariret werden, damit ſie von ihrer giftigen Unart befreyet werden. 4) Das Opium muß nach Langelotts Lehrart verbeſſert, und bis zur Dicke eines Honigs inſpißiret werden. Man nimmt aber ſo viel von dem Opio, als genug iſt, daß es die Baſin abgeben könne. 5) Die auserleſenen Myrrhen müſſen nicht in Eßig, ſondern in einem beſondern Menſtruo, welches die hartzigten Theilgen aufzulöſen geſchickt iſt, extrahiret werden. 6) Der beſte und Orientaliſche Safran muß nach Thomſons Meynung mit einem flüchtigen Menſtruo ausgezogen und zu einen weichen Extract gemacht werden. 7) Das Caſtoreum muß nach Wedels Meynung mit einem Spiritu alcaliſato extrahiret werden. 8) Die Gewürtze müſſen alle zu einem mittelmäßigen Pulver gemachet, und mit einem Spirituöſen und ſehr flüchtigen Menſtruo durch offtmahls wiederhohlte Infuſion extrahiret werden. 9) Die Vegetabilia alle müſſen beſonders ausgezogen werden, damit die ölichten, hartzigten und flüchtigen Theilgen können heraus gezogen werden. 10) Die Säffte müſſen beſonders in einem Menſtruo, ſo aus Malvaſier-Wein gemachet worden, infundiret werden. 11) Die Gummata muß man allein bey einem gelindem Feuer zergehen laſſen, doch muß man dieſelben in kleinerer Quantität darzuthun, damit ſie nicht die Kräffte des Opii ſchwächen. 12) Der Campher wird entweder in Spiritu theriacali oder in einem deſtillirtem Oele aufgelöſet. 13) Das Gummi Arabicum, Cornu cervi philoſophice calcinatum und die Terra ſigillata müſſen wegen ihres ſchleimigten Weſens mit einem gewiſſen Menſtruo extrahiret werden. 14) Das Oleum nucis moſchatæ, ſo bey gelindem Feuer aufgelöſet worden, muß mit denen übrigen deſtillirten Oelen, ſorgfältig vermiſchet werden. 15) Die Reſina ſtyracis wird mit einem Oelichten Menſtruo aufgelöſet. 16) Die deſtillirten Oele und die Spiritus werden nach der Kunſt mit einander vermiſchet. 17) Der Balſamus Peruvianus, oder Indicus verus wird, wenn er erſtlich mit deſtillatis oleis wohl aufgelöſet worden, zu der Maſſa nach und nach gegoſſen. 18) Wenn alſo aus denen nur erzehlten Ingredientien allen innerhalb 14 Tagen durch ihre gehörige Menſtrua die Kräffte ſind heraus gezogen worden, und die Ingredientia durch die Preſſe ſind ausgedrucket worden, alsdenn muß die Infuſion mit neu aufgegoſſenem Menſtruo zum dritten mahle wiederhohlet werden. 19) Und wenn endlich die Kräffte aller Ingredientien wohl ausgezogen worden, müſſen die Infuſiones alle beſonders filtrirt, hernach zuſammen gegoſſen und im Balneo Maris, bis zur Helffte abgezogen werden. 20) Weil aber aus gewiſſen ſimplicibus auf beſagte Art nicht alle Kräffte können ausgezogen werden, ſo muß dieſes mit einem gewiſſen Phlegmate geſchehen; Dieſe Extraction, wenn ſie filtrirt, muß zu einen weichen Extract gemacht werden, den man hernach mit dem abgezogenem Spiritu Theriacali wiederum auflöſen, filtriren, und zu der erſtlich davon gemachten Solution thun muß. 21) Endlich muß man aus denen überbliebenen Speciebus oder aus dem Capite mortuo, wenn es ausgetrocknet und zu Aſche gebrannt worden, eine Lauge, und aus dieſer ein Criſtalliniſch Saltz ohne Schwefel machen. 22) Wenn alſo die Infuſion, die Ausdrückung, das Filtriren, die Deſtillation, die Verdickung die Auflöſung und Bereitung des Saltzes geſchehen, ſo mache aus allen eine Maſſe mit Zuſetzung des flüchtigen Spiritus, des Theriacaliſchen Waſſers und des Saltzes. 23) Das Opium, ſo auch beſonders aufgelöſet und inſpißiret worden, wird zu dem übrigen Extract gethan. 24) Wenn alles auf das beſte mit einander vermiſchet und unter einander gerieben worden, wird daraus ein weicher Extract gemachet, welcher Theriaca benedicta genennet wird; damit dieſer aber den Nahmen des Theriacæ cœleſtis erlange, muß man noch die folgenden Stücke darzu ſetzen. 25) Unſere Schlangen, welche zu gehöriger Zeit geſammlet, und ohne Haut, Kopff und Schwantz im Schatten getrocknet worden. 26) Das Bezoardicum animale, ſo nach Schröders Vorſchrifft zubereitet und zu einen ſubtilen Pulver gemachet worden. 27) An ſtatt der Gallerde des Hirſch-Horns, das Cornu cervi philoſophice præparatum. 28) Das Specificum Cephalicum, ſo aus denen Præparatis, und nicht aus denen Magiſteriis mit dem Cinabari antimonii zubereitet worden. 29) Bezoar. oriental. und Occidental. ingleichen die Magiſteria ſolubilia Matris perlarum, oculorum cancri, perlar. orient. Chryſolith. rubin. granat. ſmaragd. hyacinth. 30) Die flüchtigen Saltze des Hirſchhorns,

des Weinſteins, des Agtſteins und des Löffelkrautes, ſo nach Wedels Vorſchrifft bereitet ſind. 31) Die Oſſa de corde cervi, Terra ſigillat Silef. und Turcica, das Unicornu foſſile und verum ſo zu den zarteſten Pulver gemachet worden. 32) Der Ambergryß ſo in einem Spiritu aufgelöſet worden. Aus allen dieſen Stücken wenn ſie gehörig zubereitet und vermöge eines gewiſſen Handgriffes zu einer Maſſa gemachet worden, wird ein ſtarck zuſammen geſetztes Extractum, das man gemeiniglich Theriacam Cœleſtem nennet. Da aber, ſaget Jungken, in ſeinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico, alle Krafft des Theriacæ cœleſtis vornehmlich im Opio beſtehet, was iſt es nöthig, dasjenige durch ſoviel gleichartige Sachen, die zwar die Gröſſe des Medicamentes vermehren, demſelben aber keine gröſſere Kräffte ſchencken, auszurichten ſich zu bemühen, was man mit wenigen und weit edlern Ingredientibus beſſer und ſicherer erhält: Zugeſchweigen, daß die Salia volatilia hier vergebens darzu geſetzet werden, indem dieſelben unter währendem Inſpißiren, daß Feuer mag ſo gelinde ſeyn als es will, wiederum darvon fliegen. Und was ſoll man ſich von denen Salibus und Magiſteriis derer Perlen und Edelgeſteine, die von einer ungewiſſen Würckung ſind, verſprechen? gewißlich nichts, darauf ſich ein Medicus ſicher verlaſſen könne. Ich glaube dahero, fähret er fort, daß je einfacher dieſes zuſammengeſetzte Medicament, und zwar aus wenigen auserleſenen Ingredientibus, bereitet wird, je gewiſſer auch die Würckungen ſeyn werden, die es leiſten wird.

THERIACA COELESTIS, *Jungkenii.* Rec. Extract. angelic. imperator. gentian. ariſtoloch. rotund. tormentill. calam. aromat. Zedoar. carduibened. rut. ſcord. ana ʒß. croc. myrrh. ana ʒj. caſtor. ʒij. Opii ʒvj. Bezoar. Oriental. Cornucervi philoſoph. ppt. Cinab. antimon. ppt. ana ʒvj. Succin. ppt. ʒß. Olei macis, nucis moſchat. deſtill. angelic. deſtill. ana ʒj. Camphor. ʒiij. Aus allen dieſen wird ein Theriaca cœleſtis, welcher ſowohl wegen Ungewißheit der Doſen als auch wegen der Menge derer Ingredientium denen übrigen weit vorzuziehen iſt.

THERIACA COELESTIS, *Quercetani.* Rec. Theriac. bened. Quercetan. ℔iß. Extrahire denſelben mit Spiritu Theriacali, gieſſe den gefärbten Spiritum ab, und ziehe ihn, bis es am Boden des Kolbens wie Honig ſo dicke zurück bleibe, herüber. Den abgezogenen Spiritum gieſſe auf dasjenige ſo erſtlich zurücke geblieben (die Eſſentz muß man beſonders aufheben) extrahire es vom neuen, und ſeihe es ab. Auf das übrig gebliebene gieſſe Spiritum Vini rectificatum, und extrahire deſſen zurück gebliebene Eſſentz, gieſſe es wiederum ab und zu dem vorigen. Das noch rückſtändige extrahire mit dem Aqua theriacali, und endlich mit deſtillirtem Eßig, der mit Spiritu ſalis balſamico (Sal nitr.) geſchärffet worden. Und mit dieſen letztern Extractionibus präcipitire die erſteren, und coagulire ſie, daß ſie ſo dicke als Honig werden. Endlich miſche darunter: Magiſt. corall. perlar. ana ʒj. hyacinth. rubin. Smaragd. ana ʒvj. Bezoard animal. Mineral. Sal. corall. perlar. ana ʒß. Bezoar. Oriental. Terr. ſigillat. Vnicorn. ver. Oſſ. de cord. cerv. ana ʒiij. Ambr. gryſ. ʒß. Inſpißire es in einem doppeltem Gefäſſe, daß es die Geſtalt eines Extracti oder einer Pillen-Maſſe erlange. Quercetan eignet dieſem Theriak ſehr wunderbare Kräffte zu, dem Gifte zu widerſtehen, und vor anſteckenden Seuchen zu bewahren; die allzuhefftige Bewegungen derer Lebens-Geiſter und anderer Säffte zu ſtillen; Die Catarrhen, die Schmertzen und die Schlafloßigkeit zu lindern und zu mindern, den natürlichen Balſam zuſtärcken, und vor der Fäulniß zu bewahren. An ſtatt des Perlen-Satzes, welches nur die Koſten der Compoſition vermehret, und welches Hoffmann ſein Nonens nennet, iſt es beſſer andere Bezoardica zuzuſetzen, es mögen dieſes nun Extracta, Oele oder Salze und dergleichen ſeyn.

THERIACA COELESTIS, *Wedelii.* Rec. Flor. calend. calth. ulmar. rutæ, ſcabioſ. ana Pug. iij. galeg. Pug. ij. Rad. Zedoar. gentian. angelic. anthor. contrayerv. carlin. biſtort. dictamn. alb. tormentill. ſcorzoner. vincetox ana ʒj. Sem. fraxin. cardbened. aquileg. rutæ ana ʒij. paradiſ. ʒiß. Cubeb. Gran. kermes Gum. opobalſ. ana ʒß. Cort. citr. ʒvj. Camphor. myrrh. ana ʒj. Croc. oriental. ʒj. Zerſtoſſe alles gröblich, thue darzu Rad. Serpent. virginian. Fol. Scord. Caſtor. Spic. Indic. Cort. chinæchin. Viper. exſiccat. Opii thebaic. ana ʒß. Ther. Andromach. ʒij. Wenn es alles gröblich zerſtoſſen worden, was zu zerſtoſſen iſt, ſo gieſſe darauf Spirit. bezoard. oder Spiritus vini ſoviel als genug iſt. Wenn du die Eſſentz herausgezogen, ſo ziehe davon ſoviel Spiritus wieder ab, daß es ſo dicke als ein Honig werde. Nimm von dieſem Extracto ʒiv. Pulv. bezoard. Wedel. ʒvj. viper. ʒij. Vitriol. mart. calcinat. ʒß. Zuletzt thue darzu im Spiritu vini aufgelöſeten Campher ʒj. Mache daraus einem Theriacam cœleſtem.

THERIACA COMMUNIS, ſeu *Auguſtana.*

Rec. Rad. Enulæ, ℔ß. ʒv. ʒvij. Ariſtolochiæ rotundæ veræ, ℔ß. ʒiß. longæ, ʒß. ʒij. Gentianæ, Dictamni albi, Tormentillæ, Spicæ roman. Calami aromatic. ana ʒj. Meu, Phu, Pimpinell. ana ʒvj. Zedoariæ, ʒij. ʒvj. Zingiber. ʒiij.

Fol. Scord. Chamædrios, Chamæpitos, ana ʒiij. ʒvj. Scabioſæ, Sabinæ, ana ʒiß. ʒij. Betonicæ, Salviæ domeſtic. Praſii, ana ʒß. Meliſſ. hortens. Menthæ rubræ, ana ʒvj. Abſinth. Calaminth. mont. ana ʒiij.

Comar. hyperic. ʒiß. ʒiij.

Cortic. Citri ſiccor. ʒiij. ʒj.

Sem. Rutæ, ʒiß. ʒij. Ammeos, Carvi, ana ʒvj.

Baccar. Lauri, ʒiß.

Granor.

Digitized by Google

Granor. Juniperi, Zij. Zvj.
Nucum Jugland. No. LX.
Santali rubri,
Succini citrini,
Macis, ana Zvj.
Piperis nigri,
Caſtorei, ana Zij.
Cuperoſæ præp. Zij.
Bol. armen. oriental. præp. ℔ß.
Opii thebaic.
Sulph. viv. præp. ana Zij. Zj.
Corn. Cerv. præp. Zij. Zß.
Olei Juniper. é baccis, Zij.
Oxymelitis ſquillitic. ℔j.
Succi Cortic. Fraxini, Zij.
Vini Cretici, ℔j.
Mellis optimi deſpumati, triplum.

Nachdem alles zur gehörigen Zeit geſammlet, und gut zugerichtet worden, ſo machet einen Theriak von gehöriger Stärcke daraus.

THERIACA DIATESSARON. Rec. Radic. gentian. ariſtoloch. rotund. Baccar. lauri, Myrrh. elect. ana Zij. Mellis deſpumat. ℔ij. Mache daraus eine Lattwerge. Es wird dieſer Theriak vom **Avicenna** und **Meſuä** beſchrieben, und iſt derſelbige wider alle gifftige Biſſe und Getränckе dienlich; Er dienet auch wider alle kalte Kranckheiten des Gehirns, wider Convulſiones, Lähmungen, die Schwere-Noth, wider die Aufblähung des Magens und wider die langſame Verdauung. Es tragen die Quackſalber und Rumläuffer denſelbigen hin und wieder feil und verkauffen ihn vor den groſſen Theriak. Von dieſem concentrirtem Theriak mercket die *Pharmacia Auguſt. Reform.* an, daß, obgleich ſelbiger gemeiniglich nur dem Viehe eingegeben werde, ſo ſey doch derſelbe denen Menſchen ebenfals dienlich. Wenn man zu dieſem Theriak die Terram Lemniam oder den Bolum Armeniam, Dictamn. alb. Tormentill. Scordium, Carlinam, Zedoar. oder Angelicam noch darzu thut, und das Gewichte des Honigs zugleich vermehret, ſo wird er in der Peſt und in andern anſteckenden Seuchen von groſſen Kräfften ſeyn. **Jungken** in ſeinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico p. 396. mercket hierbey an, daß die Wurtzeln, welche man manchmahl vor die Radices Ariſtolochiæ zu verkauffen pfleget, Radices Piſtolochiæ ſeyn, welche insgemein Hohl-Wurtzel genennet wird. Die wahre Radix Ariſtolochiæ iſt weit gröſſer und knodigt, von innen dichte, ſiehet gelb wie Bux-Baum, und hat eben den Geruch und Geſchmack, welchen unſere Radix Ariſtoloch. long. zu haben pfleget. **Charas** ſetzet zu dem Honige eben ſoviel Extract. oder Rob. juniperi, er nimmt nehmlich von jedem ℔j. und machet alſo daraus einen welt kräfftigern Theriacam Diateſſaron.

THERIACA DOMESTICA, ſiehe **Rob, (Holunder-)** im XXXII Bande, p. 6.

THERIACA pro FAMILIA, *Brandenburgica.* Rec. Pulv. rad. angelic. gentian. oſſenicchii petaſitid. Zedoar. ana Zj. Herb. card. bened. fumar. ſcord. ana Zvj. Bacc. laur. Zß. Roob junip. ℔j. ſambuc. ebul. ℔ß. Geſchäumten Honig ſoviel, als genug iſt. Mache daraus eine Lattwerge.

THERIACA FEBRILIS, *Mynſicht.* Rec. Specifici febrifug. Mynſicht. Zij. Conſerv. abſinth. pontic. card. bened. flor. centaur. minor. ana Zij. Theriac. Andromach. Zij. Corn. cervi ſine igne calc. Diaphoret. miner. Zingib. alb. ana Zij. Spec. diamoſch. dulc. diambr. ana Zij. Camphor. ſo in Spiritu angelic. aufgelöſet worden Zß. Miſche es unter einander und mache daraus mit dem Rob Sambuci eine Lattwerge. Es heilet dieſe Artzeney faſt alle Fieber, und iſt auch in der Peſt ſelbſten nützlich zu gebrauchen. Man giebt davon von Zj. bis Zij. in **Mynſichts** Fieber-Waſſer oder in Cardobenedicten-Scabioſen- oder Ringelblumen-Waſſer auf einmahl ein, und ſoll es der Krancke 2 Stunden vor dem Paroxiſmo nehmen, ſich darauf ins Bette legen, wohl zudecken und einen Schweiß abwarten; Denn auf ſolche Weiſe kan man viel Fieber vertreiben.

THERIACA GERMANORUM, iſt das **Wachholdermus.**

THERIACA HEPATIS, nennet **Avicenna** die **Piſtazien**, davon im XXVIII Bande, p. 520 nachzuſehen. Sonſt wird auch die **Rhabarbar** mit dieſem Nahmen beleget, davon im XXXI Bande, p. 1038.

THERIACA HERBA, ſiehe **Baldrian**, im III Bande, p. 201.

THERIACALE ACETUM, ſiehe *Acetum Theriacale*, im I Bande, p. 304.

THERIACALE SAL COMPOSITUM EX VIPERIS, *Zwelferi*, ſiehe **Theriakſalz, (zuſammengeſetztes aus den Nattern)** Zwelfers.

THERIACALE SAL SIMPLEX, *Zwelferi*, ſiehe **Theriakſalz, (einfaches)** Zwelfers.

THERIACALES ROTULÆ, *Lemery*, ſiehe *Rotulæ Theriacales*, Lemery, im XXXI Bande, p. 1285.

THERIACALES ROTULÆ LIBERANTES, *Mynſicht.* ſiehe *Rotulæ Theriacales Liberantes*, Mynſicht. im XXXI Bande, p. 1286.

THERIACALIS AQUA, *P. A. Renov.* ſiehe *Aqua theriacalis*, P. A. Renov. im II Bande, p. 1038.

THERIACALIS AQUA, *Jungkenii*, ſiehe *Aqua theriacalis*, Jungkenii, im II Bande, p. 1037.

THERIACALIS AQUA, *Ph. Londin.* ſiehe *Aqua theriacalis*, Ph. Londin. im II Bande, p. 1038.

THERIACALIS AQUA, *Ph. Nor.* ſiehe *Aqua theriacalis*, Ph. Nor. im II Bande, p. 1038.

THERIACALIS ESSENTIA BALSAMICA, ſiehe *Eſſentia theriacalis balſamica*, im VIII Bande, p. 1954.

THERIACALIS HERBA, ſiehe *Luteola*, im XVIII Bande, p. 1278.

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *Brandenb.* ſiehe **Theriakgeiſt, (campheritter) Brandenburgiſcher.**

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *Burneti*, ſiehe **Theriakgeiſt, (campheritter) Burnets.**

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *D. G. M Th. Hofm*, ſiehe **Theriakgeiſt, (campheritter) D. G. M. Th. Hofmann.**

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *P. A. R.* ſiehe **Theriakgeiſt, (campheritter) nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apothecker-Ordnung.**

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS, *Ph. Nor.* ſiehe **Theriakgeiſt, (campheritter) Nürnberger.**

THERIACALIS SPIRITUS CAMPHORATUS CORRECTUS, *D. F. H Th. Hofm.* ſiehe **Theriakgeiſt (verbeſſerter campheritter) D. F. H. Th. Hofm.**

THERIACALIS SPIRITUS VINI, *Mynſicht.* ſiehe **Theriakbranntewein, Mynſichts.**

THERIACA MULIERUM, *Mynſichti.* ℞. Theriac. Andromach. ʒiij. Bezoard jovial. ʒiß. Corn alcis & cervi ana ſpaggrice calc ʒiß. Extract. rad. angelic. enul. campan. ana ʒj Eſſ caſtor. ʒß. Magiſt matr. perlar. corall. rubr. ana ℈j. Ol ſuccin. alb. ℈ß. Miſche alles wohl unter einander und mache daraus mit dem Rob. bacc. Sambuc. eine dünne Lattwerge. Dieſer Theriak heilet durch den Schweiß faſt alle hitzige und kalte Zuſtände und Schwachheiten der Weiber, durch ſeine heimliche verborgene Krafft, und iſt vor das weibliche Geſchlechte kaum ein herrlicher und kräfftiger Schweißtreibendes Mittel zu finden als dieſes. Man giebt davon ℈j. bis ʒß. in ſolchen Waſſern, welche wider die Kranckheit eigentlich dienlich ſind, auf einmahl ein. In hitzigen Zufällen aber muß man es in kühlenden Vehiculis eingeben.

THERIACA de MUMIA, *Crollii.* ℞. Extract. mumiæ ℔ß. Theriac. Andromach. ʒiv. Ol. olivar. mumiati ʒij. Sal. perlar. corall. ana ʒij. Terr. ſigillat ʒij. Moſch ʒj. Miſche es unter einander und laß es einen Monat lang mit einander circuliren.

THERIACA PAUPERUM, ſiehe *Allium*, im I Bande, p. 1262.

THERIACA PESTIS, ſiehe **Lapernſtrauch**, im V Bande, p. 633.

THERIACA REFORMATA, *D. D. Aquin ex Charus.* ℞. Truncorum, cordium & Hepatum viperinorum ſiccatorum ʒxxiiij. Trochiſcor. Scyllitic. Extract. opii thebaic. ana ʒxij. Radic. contrayerv. viperin. virginian. angelic. valerian. maj. Meu athamantic. gentian. ariſtoloch. tenuis, Coſt. Nard. indic. celtic. Cinamom. Olei nuc. moſch. expreſſ. Croc. dictamn. cretic. Folii indi, Scord. Calaminth. montan. Folii montan. lutei, Chamæpytios, Comar. cent. min. und hyperic. Flor. ſtœchad. arabic. Granor. amom. racemoſ. und cardam. min. Sem. petroſel. macedon. ammeos, ſeſel. maſſilienſ. Myrrh. troglotid. ana ʒviij. Reſin. ſtyrac. elect. puriſſ. Opoponac. Sagapen. Caſtor ana ʒiiij. Extract. mellagin. granor. junip. ℔ß. ʒxxiß. Vini malvatic. ℔ß. iß. **Mache daraus nach der Kunſt einen Theriak.**

THERIACA RESOLUTA, *Norimbergenſium.* ℞. Alcohol. viperar ʒij. ʒiij gr. xij. Caſtor. elect. ʒij. Pulp ſcyll. ʒiiß. gr. vii. Rad. irid illiric. ʒiß. quinquefol. Rhapont. ver. Zingiber ana ʒvj. Phu Pontic ʒv. Acori, Gentian. Mei ana ʒß. Ariſtoloch. long. ʒij Calam aromat. ʒj. Aſari ℈ij Folior. & ſummitat. ſcord. ʒiß. nard. Indic. ʒj. Schœnanth. ʒvij. calaminth. montan. dictamn. Cretic. malabathr. marrub. ana ʒvj. chamædr. chamæpit. Nard. Celtic. polii montan. ana ʒß. mari ver. majoran. ana ℈ij. Flor. roſar. finiſſ. ʒiß. ſtœchad. Arab. ʒvj hyperic. ʒß. centaur. min ʒij. Sem. nap. ʒiß amom. racemoſ ʒj. petroſelin. ʒvj ammi, anis. fœnicul. ſeſeli Maſſilienſ thlaſpi ana ʒß. dauci Cretic. ʒij. Carpobalſam ʒß. Piper long ʒiij. Cinamom. elect. ʒxiij Caſſ. lign. Croc. oriental. ana ʒj. Coſt. ver. ʒvij. Piper. alb. nigr. ana ʒvj. Cardamom. minor. ʒß. Lign. aloes ʒj Santal citrin. ℈ij. Succ. opii thebaic. el. ʒiij. Opobalſam. ver. ʒxiij. liquirit. ʒiß acac. hypociſtid ana ʒß. Myrrh. rubr. ʒj. Therebinth. Cypr. Thur. elect. ana ʒvj Gumm. Arabic. Storac. calamit. ana ʒß. Bitumin. Judaic. Galban. Opoponac. Sagapen. ana ʒij. Maſtich elect. ℈j. Agaric. albiſſim. ʒiß. Terr. lemn. Chalcitidis ana ʒß. So viel Wein, als erfordert wird die Liquores und Säffte aufzulöſen. Vom beſten geſchäumten Honig 3 mahl ſoviel, als alles zuſammen wäget. Mache daraus nach der Kunſt eine Lattwerge. Zwelfer bezeuget, daß dieſe weitläufftige aus einem ſo unmäßlichen und ſich übel zuſammenreimenden Hauffen ſo vieler Ingredientium zuſammengeſtoppelte Compoſition ſchon längſtens denen berühmteſten Leuten verdächtig geweſen ſey; dahero hat er auch davor gehalten daß dieſelbe der gröſten Verbeſſerung bedürffig ſey, und hat ſich nicht geſcheuet, dieſelbe etwas genauer zu durchgehen, wie aus dem folgendem erhellen wird. Er ſaget aber, daß es ihm ſcheine der Vernunfft gemäß zu ſeyn, daß aus einer unordentlichen und ſo groſſen Zuſammenhäuffung ſo vieler unterſchiedenen Dinge, darunter viele einander augenſcheinlich zuwider ſeyn, ein ſo edles dem Gifft widerſtehendes Medicament entſtehen könne, indem nicht nur die Anzahl dererjenigen Ingredientium, die eine dem Gifft widerſtehende Krafft und Würckung auch durch den Zuſatz ſo vieler hierzu gar nicht dienlich Dinge, theils wegen ihrer Beſchaffenheit, da eines dem andern zuwider iſt, theils durch derſelben allzugroſſe Mengne überwältiget und geſchwächet wird. Daß der Theriak in Intemperie frigida des Magens, wie auch in denen ſchmertzlichen Kranckheiten derer Eingeweyde, als dem Eckel, Erbrechen, in dem Durchlauf, in der Ruhr, in der Colic ꝛc. viel vermöge, läugnet er nicht;

Digitized by Google

nicht; Ob er aber in bößartigen Kranckheiten oder in der Peſt ſelbſt ſo viel ausrichte, als man ihm ruhmräthig genug zuſchreibet, habe er nicht wahrnehmen können: Oder wenn er ja etwas ſonderbares in der Peſt vermöge, ſo hält er davor, daß es nicht ſo wohl wegen der Gifft treibenden Krafft, als vielmehr wegen des Opii geſchehe; Indem dieſes denenjenigen, ſo noch geſund und ihr Vertrauen auf den Theriak ſetzen, gleichſam einen größeren Muth und Hertze mache, welches zur Zeit der anſteckenden Seuchen höchſt nöthig iſt; und dieſelben vor der anſteckenden Seuche bewahre. Er ſaget ferner, es habe noch niemand eine zulängliche Urſache vorgebracht, warum der Lerchenſchwamm, die Rhabarbar u. Chalcitis unter den Theriak kommen; ingleichen nennet er dieſes vor gantz ungereimt, daß man die Trochiſces Hedychroi beſonders noch zu dem Theriak thue, da doch faſt alle Ingredientia derer ſelben ſchon in der Compoſition des Theriaks befindlich ſind; dahero hält er vor beſſer, daß man alle die Species, die zu dieſen Trochiſcis kommen, in gehörigen Gewichte darzu thue; doch damit er nicht allzu ſehr von der Art der Alten den Theriak zu verfertigen, abweichen möge, ſo bereitet er denſelben auf eine geſchicktere Art ſo, wie er unter dem Artickel, *Theriaca ſimplex*, Zwelferi, zu leſen.

THERIACARIA, ſiehe *Aquilegia* Offic. im II. Bande, p. 1073.

THERIACARIA HERBA, ſiehe Baldrian im III. Bande, p. 201.

THERIACA RUSTICORUM, ſiehe *Allium*, im I. Bande, p. 1252.

THERIACA SAXONICA, *Mynſychs*, ſiehe Sächſiſcher Theriak, Mynſichts, im XXXIII. Bande, p. 405. u. ff.

THERIACA SCORBUTICA, *Fiſcheri*, ſiehe Scharbockstheriak, Fiſchers, im XXXIV. Bande, p. 918.

THERIACA SIMPLEX, *Zwelfferi*, Rec. Rad. angelic. imperator. morſus diabol. ſcorzoner. aa. ℥jv. enul. valerian. aa. ℥ij. Herb. ſcord. noſtrat. recent. ℥vj. rut. hortenſ. recent ℥iij. Bacc. juniper. ℥iv. Wenn alles zerſchnitten und zerſtoſſen worden, ſo koche es in einer zulänglichen Quantität gemeinen Waſſer, welches man etliche mahl aufgießen muß, ſo lange, bis alle ihre Krafft herausgezogen worden. Das Abgekochte und ausgedruckte thue alles zuſammen, mache es mit Eyweiß helle, und laſſe es in einem irrdenem Gefäſſe ausdunſten, bis es die Dicke eines Extracti oder Honigs erlanget; Zu dieſem Extract oder verdickten Decocto, ſetze des reineſten und helleſten Jungfer-Honigs, ſo niemahls gekochet worden, ℔. viij. Wenn dieſes alles wohl unter einander vermiſchet, ſo ſtreue unter beſtändigen Umrühren über gelinder Wärme folgende auf das zärteſte zerſtoſſene Pulver, und zwar durch ein enges Haar-Sieb hinein, als: Pulv. rad. Zedoar. ℥ij, angelic. ſuccif. ſeu morſus diabol. aa. ℥ij. gentian. dictamn. alb. aa. ℥iß. Herb. ſcord. noſtr. ℥iij. Sem. citr. excortic. rut. hortenſ. napi ſylveſtr. Bacc. juniper. lauri, aa. ℥iß. Croc. opt. ſo mit Cretiſchen Wein zu einen Brey gemachet worden, ℥j. Myrrh. elect. welche ebenfalls mit Cretiſchen Wein zu einen Brey aufgelöſet worden, ℥ij. Cinamom. opt. acut. Nuc. moſchat. aa. ℥j. Zuletzt aber tröpfle hinein Ol. ſtillar. juniper. ℥ij. rutæ ℥iß. Miſche alles auf das genaueſte unter einander, und mache daraus eine Lattwerge von gehöriger Dicke. Es iſt dieſes ein vortrefliches, dem Gifft widerſtehendes Mittel, wider anſteckende und peſtilentialiſche Kranckheiten, bößartige und 4tägige Fieber; es befördert und treibet den Schweiß, und giebet dem Theriacæ Andromachi nicht das geringſte nach. Man giebet davon ℥j. ℥ij. ℥iij bis zu ℥ß auf einmahl in einem wider die Kranckheit dienlichen Vehiculo ein.

THERIACA SMARAGDINA, Rec. Smaragd. ppt. ℥iij. Hyacinth. ppt. Rad. poeoniæ, Sem. poeon. Viſci qvercin. Cinamom. Zedoar. aa. ℥ij. Croc. ℥ß. Dictamn. cretic. Sem. citr. aa. ℥iij. acetoſ. Coral. rubr. ppt. aa ℥iß. Raſur. unicorn. ebor. aa. ℥ij. Syrup. e ſucco limon. Mell. deſpumat. aa. ſo viel als genug iſt. Mache daraus eine weiche Lattwerge. Der Erfinder dieſer Lattwerge Thiermaier rühmet ſie wider die Epilepſiam, den Schwindel und die Mutter-Kranckheiten.

THERIACA UTERI, wird das Lilienoel genennet, davon zu ſehen Lilie, im XVII. Bande, p. 1201.

Theriack, ſiehe Theriak.

Theriak, Theriac, Theriack, *Theriaca*, *Theriaque*, iſt ein heilſames Mittel in Form einer Lattwerge, von auserleſenen Specereyen zuſammen geſetzt. Den Nahmen hat er von den Nattern oder Vipern bekommen, weil der erſte Erfinder derſelben, Andromachus, ihr Fleiſch darzu genommen. Heut zu Tag iſt er mancherley. Der bekannteſte iſt, der von ſeinem Urheber *Theriaca Andromachi* heiſſet: Der Venediſche hat den Ruhm, daß er vor andern wohl zu bereitet wird, dem aber anderwo geſchickte Apothecker nicht nachgeben wollen. Der bey den Jeſuiten zu Rom bereitet wird, und mit einem beſonderen Privilegio verſehen iſt, wird auch ſehr hoch gehalten. Er iſt ein allgemeines Hülffsmittel, für böſe Lufft, Gifft und Peſt, Schlangen- und tobender Hunde-Biſſe. Er thut gut, bey den Maſern, Blattern, giftigen Fiebern, Schlag, Schlafſucht, ſchwerer Noth, und allen kalten Gebrechen des Hirns. Man kan ihn auch unter die Bruſttränckе mit Nutzen gebrauchen. Er wird mit Scorzoneren- oder Cardobenedicten- oder einem andern Hertzſtärckenden Waſſer, von einem Drittel, bis zu einem gantzen Quentgen, und drüber, nachdem die Perſon ſtarck, und das Uebel hefftig iſt, eingenommen. Aeuſſerlich heilet er die Peſt-Beulen und Carbunckeln, den Kindern über den Nabel und Bauch Pflaſterweiſe gelegt, vertreibt er die Würmer. Die Chymiſten, weil ſie die Compoſition des Theriaks vor ungeſchickt gehalten, haben ſie auf mancherley Weiſe zu verbeſſern geſucht, daher die Theriaca Coeleſtis, Theriaca Theriacarum, Eſſentia und Extractum Theriacæ entſtanden, die aber ihren prächtigen Nahmen nicht allezeit zuſagen, ſondern die Unvorſichtigen verführen. Ohne Widerſpruch ſagt Marc Licin, iſt nichts heilſamers alten Leuten zu erwärmen, und die Glieder zuſammt der gantzen ſinnlichen Krafft des Hirns zu ſtärcken, als der Theriak, davon zwantzig bis dreyſig Gran im Herbſte und Winter zweymahl, im Frühlinge und Sommer aber nur ein mahl wöchentlich, mit wenigen

gen Weine, und bey warmer Jahrszeit in einem Trünklein Roſenwaſſers, des Morgens ſechs Stunden vor dem Mittagsmahle eingenommen, doch daß man ſich deſſelben Tages vor hitzigen Sachen hüte. Von dem Theriake haben geſchrieben Galen, Maranta, Sylvaticus, Bonſin, und andere.

Theriak, (Andromachiſcher) ſiehe *Theriaca Andromachi*.

Theriak, (armer Leute) ſiehe *Allium*, im I. Bande, p. 1262.

Theriak (Bauern-) ſiehe *Allium*, im I Bande, p. 1262.

Theriak, (deutſcher) ſiehe Pimpernell, im XXVIII. Bande, p. 334.

Theriak, (Fürſten) ſ. *Allium*, im I. B. p. 1262.

Theriak, (Haus-) ſiehe Rob, (Hollunder-) im XXXII. Bande, p. 6.

Theriak, (Zimmliſcher) ſ. *Theriaca coeleſtis*.

Theriak, (Leber-) nennet Avicenna die Piſtazien. davon im XXVIII. Bande, p. 520. nachzuſehen.

Theriak, (Liptauer) ſiehe Liptauer-Theriak, im XVII. Bande, p. 1585.

Theriak, (Mutter-) ſiehe Mutter-Theriac, im XXII. Bande, p. 1658.

Theriak, (Natter-) ſiehe Natter-Theriak, im XXIII. Bande. p. 954.

Theriak, (Sächſiſcher-) Mynſichts, ſiehe Sächſiſcher Theriack, Mynſichts, im XXXIII. Bande, p. 425. u. ff.

Theriak, (Scharbocks-) Fiſchers, ſiehe Scharbocks-Theriak, Fiſchers, im XXXIV Bande, p 918.

Theriak, (teutſcher) ſiehe Pimpernell, im XXVIII. Bande, p. 335.

Theriak (Zitronen-) Brandenburgiſcher, ſiehe Zitronentheriak, Brandenburgiſcher.

Theriakaliſches Giftwaſſer, ſiehe Theriakwaſſer.

Theriak-Branntewein, Mynſichts, *Spiritus Vini theriacalis*, Mynſicht.

Rec. Theriacæ venet. ℥iv.
Rad Angelic. Enulæ camp. Hirund. Diptam. alb. Morſ. diabol. Serpent. Pimpin. Torment. Valer. Zedoar.
Sem. Citri, ana ℥i.

Miſchet und machet alles zu einem gröblichen Pulver, auf welches acht Pfund ſchlechter Branntewein gegoſſen wird; denn läſſet man es vierzehen Tag digeriren, deſtilliret hernach aus dem Frauenbade und hebet das Deſtillat zum Gebrauche auf. Dieſer vortrefliche Branntewein dienet, vor der Peſt zu bewahren; man nennet ihn auch catholiſch, weil er aus zwölff Ingredienſen beſtehet. Man kan früh Morgens, drey oder vier Stunden vor der Mahlzeit, oder ehe man ausgehet, einen oder zwey Löffel davon nehmen, und ſolches alle Morgen wiederholen. Er verbeſſert in dem Menſchen die böſe Lufft, und ermuntert die Lebensgeiſter. In der Cur gebrauchet man ihn zu zwey bis drey Löffeln, in Cardobenedicten- oder Mynſichts Hirſchhornwaſſer, da er das Gifft häuffig durch den Schweiß austreibet.

Theriakeſſenz, ſiehe *Eſſentia Theriacalis balſamica*, im VIII. Bande, p. 1954.

Theriak-Eſſig, ſiehe *Acetum theriacale*, im I. Bande, p. 304.

Theriak-Geiſt, (campheritter) nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apotheckerordnung, *Spiritus theriacalis camphoratus*, P. A. R.

Rec. Spirit. Vini rectificati opt. ℥x.
Theriacæ Andromach. vet. ℥v.
Mxrrhæ rubræ, ℥iß.
Croci auſtr. ℥ß.

Nachdem es mit einander acht Tage digeriret, ſo deſtilliret den Geiſt im Frauenbade herüber, und leget dabey in den Schnabel des Helms zwey Qventgen Campher. Dieſes Medicament treibet den Schweiß, und thut in der Peſt, Gelbſucht, dem viertägigen Fieber, und dergleichen Krankheiten vortreffliche Dienſte.

Theriak-Geiſt, (campheritter) Brandenburgiſcher, *Spiritus theriacalis camphoratus*, Brandenb.

Rec. Theriacæ Andromachi, ℥x.
Croci oriental. ℥i.
Myrrhæ rubræ, ℥v.
Spirit. Vini rectificatiſſ. ℔ij.

Laſſet es in einem wohlvermachten Gefäſſe an einem warmen Orte drey Tage ſtehen, denn deſtiliret alle Geiſter aus dem Kolben herüber, leget in den Helm eine halbe Unze Campher, vermachet die Fugen wohl, und verrichtet die Diſtillation aus dem Frauenbade, bey gelindem Feuer, welches nach und nach ſtärcker werden muß.

Theriak-Geiſt, (campheritter) Burnets *Spiritus theriacalis camphoratus*, Burnetti.

Rec. Rad. Contrayerv. Scorzoner.
Tormentil. Petaſit. aa. ℥j.
Aſari virgin. ℥ß.
Sem. Card. benedict. Calendul. Angel. Citri, ana ʒiij.
Spirit. Vini,
Aceti opt. aa. ℔ß.
Ther. venet. ℔ß.
Croci Anglic. ʒij.

Digeriret es acht Tage, hernach deſtilliret, und hänget dabey in den Schnabel des Helms drey Qventgen Campher.

Theriak-Geiſt, (campheritter) D. G. M. Th. Hofmann, *Spiritus theriacalis Camphoratus*, D. G. M. Th. Hofm. Nehmet die Species, ſo zu den Theriak kommen, außer die Myrrhen, das Galban und andere, die ſich nicht deſtilliren laſſen, ſo viel genug iſt, oder ein Pfund, orientaliſchen Saffran, vier Unzen. Schneidet und ſtoſſet alles klein, hernach deſtilliret es mit Hollunderbeer-Geiſte, cohobiret es öfters, und thut zuletzt eine Unze Campher dazu.

Theriak-Geiſt (campheritter) Nürnberger, *Spiritus Theriacalis Camphoratus*, Ph. Nor.

Rec. Spir. vini opt. rect. ℥xx.
Theriac. Andromach. veteris ℥v.
Myrrh. rubr. ʒiiß.
Croci Auſtriac. ʒß.

Laſſet es acht Tage lang digeriren, dann deſtilliret es im Frauenbade, dabey ihr aber zwey Qventlein Campher in den Schnabel des Helms hängen müſſet.

Digitized by Google

Theriak-Geiſt, (verbeſſerter camphe-rirter) D. F. H. Th. Hofm. *Spiritus theriacalis camphoratus correctus*, D. F. H. Th. Hofm.

Rec. Radic. Zedoar. Petaſitid. Imperator. Leviſtic. Chelidon. maj. Enulæ, Anthoræ, Vincetoxic. Scorzon. Angelic. Contrayerv. aa. ℥j. Valerian. Calam. aromatic Illyric. aa. ℥ß.

Sem. Ammios, Naſturt. Thlaſp. Petroſel. macedon. aa. ʒij.

Herb. Scord. Dictamn. cretic. Calaminth. mont. Polii montan. Abrotan. Chamædr. Marrub. Chamæpith. Nardi indic. Origan. cretic. Stœchad. arabic. Rutæ, aa. Mj.

Flor. Anthos, Hyperic. Salviæ hortenſ. Lavendul. Centaur. min. Acaciæ, aa. Mß.

Nucis moſchat.
Cardamom.
Cubeb.
Coſtis Arabic.
Caryophyll.
Cinamomi elect. aa. ʒvi.
Cortic. Citri, ʒiij.
Bacc. Junip. ℥j.

Schneidet und ſtoſſet alles, denn gieſſet vier Kannen Hollunderbeer-Geiſt darauf, und laſſet es in einem verſchloſſenen Gefäſſe einen Monat in der Digeſtion ſtehen; hernach deſtillirt die abgegoſſene Eſſentz über gelindem Feuer durch das Frauenbad, das Deſtillat aber gieſſet zweymahl auf die erſtern Species, und ziehet es auch wieder ſo offte davon: Solcher geſtalt werdet ihr einen Theriakgeiſt bekommen, zu welchem man eine Untze Campher thut, damit er campheriret werde. Will man daraus eine Theriak-Eſſentz, an ſtatt der Bezoar-Tinctur, bereiten, ſo gieſſet man ihn auf den von der erſten Deſtillation zurückgebliebenen dicken Extract, und thut dazu den mit Branntewein bereiteten flüßigen Myrrhen-Safran- und Galban-Extract.

Theriak-Küchlein, Lemery, ſiehe *Rotulæ Theriacales*, Lemery, im XXXI Bande, p. 1285.

Theriak-Küchlein, Mynſichts, ſiehe *Rotulæ Theriacales liberantes*, Mynſicht. im XXXI Bande, p. 1286.

Theriak-Saltz, ſiehe **Natter-Saltz,** im XXIII Bande, p. 950.

Theriak-Saltz, (einfaches) oder gemeines Saltz, welches mit der Gifttreibenden und ſtärckenden Krafft der Nattern beſchwängert iſt, und an die Speiſen gebrauchet werden kan, **Zwelfers,** *Sal Theriacale ſimplex, ſeu Sal commune Virtutibus Viperarum Alexipharmacis & Confortantibus imprægnatum, ad uſum familiarem pro Cibis.* Nehmet reines und weiſſes Stein- oder Meer-Saltz, zwey Pfund, zerlaſſet es in zehen Pfund gemeinem Waſſer, und werffet funffzehen oder zwantzig friſch geſchlachtete und gereinigte Nattern mit ihren lebendigen Hertzen und Lebern dazu; kochet es eine Zeitlang, bis die Nattern ſtückweiſe aus einander fallen, hernach gieſſet das Decoct ab, machet es klar, ſeiget es durch, und laſſet es bis zur Trockne abrauchen und die Cryſtallen anſchieſſen; zu dieſem Saltze thut endlich nach Belieben:

Olei deſtill. Cinam. Caryophill. Macis, aa. ʒiß.

und, wenn es gefällig, auch

Ambræ gryſeæ ſ. q. ʒ. E. ʒj.

Endlich miſchet alles wohl unter einander und machet daraus ein ſtärckendes, Gifttreibendes und bewahrendes Saltz, welches auch ungemein gut ſchmecket.

Thriak-Saltz, (zuſammengeſetztes aus den Nattern) Zwelfers, *Sal Theriacale compoſitum ex Viperis, Zwelferi.*

Rec. Salis Abſinthii, Scordii, Centaurii, Cardui benedict. aa. ʒix.

Zerlaſſet dieſe Saltze in Waſſer, und werffet ohngefehr funffzehen gereinigte Nattern dazu, kochet ſie, gieſſet hernach das ſaltzigte Waſſer ab, und verdicket es, oder laſſet es zu Cryſtallen anſchieſſen. Die Doſe davon iſt ein Scrupel, bis ein halbes und gantzes Quentgen. Es dienet in bösartigen, Land- und anſteckenden Kranckheiten. Oder:

Rec. Herb. Scord. recent. Centaurii recent. aa. ℔ß.

Rad. Angelic. Zedoariæ, aa. ʒiij.

Kochet dieſe Species in ſechs oder acht Pfund gemeinem Waſſer, machet das Decoct beſter maſſen klar, und zerlaſſet darinnen:

Salis Centaurii, Scordii, Card. benedict. aa. ℥x.

Thut dazu funffzehen friſch geſchlachtete und gereinigte Nattern, kochet ſie, bis ſie weich worden, denn ſeiget das Decoct durch, machet es klar, und laſſet es zu einem Saltze gerinnen: Zu dem Decocte muß man, wenn das Saltz ſoll eine Farbe haben, entweder Safran oder rothen Santel werffen. Dieſes Saltz, ob es ſchon ein wenig bitter ſchmecket, ſo giebet es doch dem vorhergehendem nichts nach, ja es übertrifft noch ſelbiges, und hat in bösartigen und peſtilenzialiſchen Kranckheiten vortrefflichen Nutzen. Die Doſe iſt mit der obigen einerley.

Theriak-Krämer, dürffen an theils Orten weder öffentlich, noch heimlich verkauffen, noch auch ihre Waaren von Hauſe zu Hauſe herum tragen, nicht allein bey Verluſt ihrer Waaren, ſondern auch noch fernerer ernſtlicher Beſtraffung. Beſ. **Fürſtliche Sächſ. Gothaiſche Landes-Ordn.** P. II. c. 3. tit. 6.

Theriak-Kraut, ſiehe *Aquilegia*, Offic. im II Bande, p. 1073. Ingleichen **Baldrian,** im III Bande, p. 201.

Theriak unſter Nahrung und Speiſen, ſiehe *Theriaca Alimentorum.*

Theriak-Waſſer, Augſpurger, ſiehe *Aqua theriacalis*, P. A. Renov. im II Bande, p. 1038.

Theriak-Waſſer, Jungkens, ſiehe *Aqua theriacalis*, Jungkenii, im II Bande, 1037.

Theriak-Waſſer, Londoner, *Aqua theriacalis*, Ph. Londin. im II Bande, p. 1038.

Theriak-Waſſer, Nürnberge, ſiehe *Aqua theriacalis*, Ph. Nor. im II Bande, p. 1038.

Theriak-Waſſer mit Campher, Grülings. Nehmet Meiſterwurtzel, Zittwer und Galgant, jedes zwey Quentlein, Angelickwurtzel zwey Loth, Würtzndglein ein Quentlein, Diptam ein Loth,

Scordien und Rosmarien-Blüten, jedes eine halbe Hand voll, Goldblumen so viel, als man auf zwey mahl zwischen dreyen Fingern halten kan, Wachholderbeeren zwey Loth, guten Theriak drey Loth, Mithridat zwey Loth und Campher sechs Quentlein, zerstosset und zerschneidet die Wurtzeln, Blumen und andere Dinge gröblich klein, thut es zusammen in einen gläsernen Kolben, doch also, daß derselbe nicht gantz voll werde, und dadurch zerspringe, hernach giesset ein Maas oder zwey Pfund Branntewein darüber, lasset es etliche Tage stehen, und destilliret es denn in einem Frauenbade fein mählich, so lange, bis es keinen Geschmack mehr hat, alsdenn thut den Campher und ein Quentlein Safran-Extract hinein, und setzet es denn hin zum Gebrauche. Es ist ein sehr köstliches Pest-Wasser, und fast nicht mit Gelde zu bezahlen, massen **Grüling** im Jahre 1626, in der grossen Pest, nächst Göttlicher Hülffe, etliche hundert Menschen, damit nebst wenigen andern Artzneyen von solcher Seuche will befreyet haben. Es wird von diesem Wasser einer alten oder erwachsenen Person ein Löffel voll mit Scordien-Cardobenedicten oder einem andern guten Wasser eingegeben.

Theriak-Wurzel, siehe **Entian**, im VIII Bande, p. 1291.

Theriak-Wurzel, (Teutsche) siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 335.

THERIAQUE, siehe **Theriak**.

Therick, eine Stadt und Schloß im Rußischen Königreiche Astracan in Asien.

Thericles, ein Archon zu Athen, im ¼ Jahr der 61 Olympiades. *Fabricii* Bibl. Antiqu. p. 214.

Theridamas, einer von denen Hunden des **Acteons**, welche ihren Herrn zerrissen und fraßen. **Ovid.** Metam. Lib. III. v. 233. Er heißt von θὴρ fera, und δαμάω, domo, so viel, als feras domans, oder ein Bezwinger der wilden Thiere. **Cnipping** ad Ovid. l. c.

Theridius, (Joh.) gebürtig von Grunau, der Weltweisheit Magister und Rector des Lycei zu Liegnitz, zu Ende des 16 Jahrhunderts *Acta sebolt.* II Th. p. 476.

Therimachus, Gr. Θηρίμαχος. einer von des Hercules Söhnen, welche er mit der **Megara** zeugete, allein auch in seiner Raserey insgesamt wieder umbrachte. **Apollodor.** Lib. II. c. 3. §. 11. und 12.

Thering, (Lucas Heinrich) des sämtlichen Lutherischen Ministerii in Berlin Senior und Archi-Diaconus der St. Petri-Kirche zu Cölln an der Spree, war gebohren den 18 Jenner 1648 in der Alt-Märckischen Haupt-Stadt Stendal. Sein Vater ist gewesen **Tobias Thering**, der Medicin Doctor und berühmter Practicus wie auch Stadt- und Land-Physicus zu Stendal; seine Mutter aber **Dorothee** eine Tochter **Lucas Krausens**, Syndici der Stadt Nordhausen, auch berühmten Advocatens der Halberstädtischen Regierung. In seiner Jugend wurde er anfänglich zu Hause zur Schulen und Kirchen angehalten, bey zunehmenden Jahren aber, indem sich bey ihm ein besonderer Trieb zum Studiren befunden, hat ihm sein Vater zuerst nach Aschersleben der Anführung des damahligen Con-Rectors, Melchiors untergeben. Nach dessen Todt, und da sein Vater von Stendal nach Halberstadt gezogen war, kam er im Jahr 1663 in die Schöningische Fürsten-Schule, unter Aufsicht des berühmten Rectors **Marderi**; im folgenden 1664 Jahr aber nach Braunschweig, und bediente sich daselbst der Anweisung des löblichen Rectors **Martin Teupelii** bis 1666, da er im 19 Jahr seines Alters auf die hohe Schule zu Helmstädt gezogen, allwo er bis ins dritte Jahr die damahligen Lehrer, **D. Gerhard Titium**, **D. Gerhard Theodor Meyern**, und den damahligen Magister, nachmahligen Doctor und Professor der Gottesgelahrheit, **Wiedeburgen**, gehöret. Hierauf wurde ihm die Hoffmeister-Stelle bey des damahligen Commendanten zu Cüstrin, Obrist von der **Marwitz**, Söhnen angetragen, welche er auch bis 1671 verwaltet. Hier wurde er von seinen krancken Vater nach Hause beruffen; als es sich aber mit demselben nach ein paar Monaten gebessert, nahm er eine anderweitige Hoffmeister-Stelle bey des Innhabers der Seeburgischen Herrschafft, Christian Willhelm von Hahn, ältestem Sohne an, muste aber in eben demselbigen Jahre im Monat September wiederum zu seinen Herrn Vater kommen, dessen Todt dem 1 October desselbigen Jahres erfolgete. Im Jahr 1672 wurde er, nachdem er etliche Monat bey dem Prediger der St. Marien-Kirche zu Halberstadt, Herrn Meschmann, informiret, zum Feld-Prediger bey des Landgraffens Friedrich von Hessen-Homburg Regiment zu Pferd angenommen, und wohnete sogleich einem Feldzug wieder die Frantzosen bey. Nach getroffenem Frieden kam er mit gedachten Regiment, in seiner Geburths-Stadt Stendal, in Quartier zu stehen; da es sich denn fügte, daß er sofort im Jahr 1673 zum Substituten des Pastors an der St. Marien-Kirche zu Stendal, Johan Schulteti ernennet wurde. Zu Anfange des 1675 Jahres ward er von der Universität zu Franckfurt an der Oder zum Sub-Diacono an der Dom-Kirchen in Stendal beruffen; stand aber kaum ein Jahr in solchem Amte, indem ihm noch in eben demselbigen 1675 Jahre im Monat November die Vocation zum Diaconate bey der St. Petri-Kirche zu Cölln an der Spree von dem dasigen Magistrate zugefertiget wurde. Ob er nun gleich dieselbe einmahl abschrieb, so nahm er sie dennoch auf wiederhohltes Ansuchen im Jahr 1676 an. Diesem Diaconate hat er einige Jahre vorgestanden, biß endlich durch Absterben des Herrn von **Pawloffky** das Archi-Diaconat ledig worden, worinn er denn nachgefolget und biß an sein Ende dasselbe, beyde Würden aber zusammen bis ins 47 Jahr verwaltet. Und weil er auch das 50 Jahr seines Predigt-Amtes erlebet, ist er Senior des sämmtlichen Lutherischen Ministerii zu Berlin gewesen. Sein Todt erfolgte den 11 Mertz 1722 in dem 74 Jahre seines Alters. Von seinen mit **Reginen Agathen**, Herrn **Benedict Schönebecks**, Bürgermeisters in Stendal Tochter, die ihm den 18 October 1674 angetrauet worden und 1714 den 4 December in die Ewigkeit voran gegangen, erzeugten Söhnen, waren bey seinen Absterben noch am Leben, **Benedict**

Heinrich

Heinrich Thering, damahliger Prediger der Gemeine zu Barleben bey Magdeburg, und Johann Lucas Thering, des Königl. Preußischen Ober-Appellation-wie auch Hoff- und Cammer-Gerichts- ingleichen derer Soldaten ordentlicher Advocate; nebst 2 Töchtern, Annen Reginen, und Marien Judith. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Theologia moralis emblematica, oder das mit Wort und Bildern fürgestellte Leben der Gottgeheiligten Seelen, Berlin 1709 in 8. mit Kupff.
2. Theologia Symbolica V. & N. Testam. ebend. 1716 in 8.

Seine Liebe zur Gottseligkeit hat sich gewiesen zu einer solchen Zeit, da man in Berlin noch sehr gewohnet war, alle diejenigen, welche einen etwas mehr als gemeinen Ernst der Gottseligkeit zu beweisen suchten, und an welchen sich etwa einige besondere Merckmahle einer besondern Göttlichen Gnaden-Krafft herfür thaten, für Irrgeister, Quäcker und Fantasten auszuruffen. Es lebte gegen das Ende des vorigen XVII Jahrhunderts ein frommer Mann in Cölln an der Spree, der durch sein Hauß-Creutz beten gelernet, und weil er bey demselben offt eine gläubige Versicherung der Erhöhrung seines Gebetes, die ihn hernach auch nicht betrogen gehabt, verspühret; eben dergleichen Versicherung auch in der Vorbitte für andere vielfältig empfunden hat, so daß er denenselben, für welche er gebetet, nicht selten mit grosser Gewißheit vorhergesaget, daß ihnen werde geholffen werden, welches sonderlich bey einigen tödtlich-krancken Patienten, bey denen alle menschliche Hofnung verlohren gewesen, geschehen, und richtig eingetroffen ist. Da nun verschiedene, auch unter Predigern sich gefunden, die gedachten Mann deswegen als einen Fantasten haben ansehen wollen; so hat sich hingegen Herr Thering dessen nicht geschämet, sondern, nachdem er ihn geprüfet, sich seiner angenommen, ihn aufs beste vertreten und durch eine Anfrage an die Theologische Facultat zu Kiel ein sehr schönes Responsum von der Erhorung des Gebets, so sie über diesen Casum verfertiget, und wohl werth ist, daß es gelesen werde, veranlasset. Es stehet die Species facti, wie sie von Herrn Thering an obgedachte Kielische Facultät ist abgesendet worden nebst dem Responso in Reinbecks Sammlung einiger Leichen-Predigten p. 105. u. ff. wo auch des Herrn Reinbecks Leichen-Predigt auf den Herrn Thering, nebst dieses seinem Lebenslaufe anzutreffen.

St. Therinus, siehe St. Glycerius, den 23 April im X Bande, p. 1708.

St. Therinus, siehe St. Demetrius den 6 May, im VII Bande, p. 495.

THERIOMA, ein böses Geschwür, so schier dem fressenden Krebse gleichet.

Theriomachus oder Theromachus ist nach der unterschiedenen Schreib-Art einerley mit vorhergehenden Theridamas, einer von denen Hunden des Actäone. Hygin. Fab. 181.

Therionarce, eine kleine Insul in Carien, nahe an den Vorgebürge Guidus, heut zu Tage Cabo Crio genannt, gelegen, nach Aussage Plinii. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 859.

Theris, Tharis, Theren, Theres, eine vornehme Benedictiner-Mönchs-Abtey in Francken, zwischen Hassfurt und Schweinfurt, und 5 Meilen von Bamberg am Mayn gelegen. Es soll vor Zeiten der alten Grafen von Babenberg Residentz gewesen seyn und Terrasso geheissen haben. Zeilers Beschreibung der X Kreyße p. 540. Schamelii Kloster-Lexicon p. 30.

Theristes, (St. Johann) siehe St. Johannes Theristes, den 24 Februar, im XIV Bande, p. 1014 u. f.

THERITAS, Gr. Θηρίτας, ist ein Beynahme des Maro, welchen er nach einigen von der Thero, seiner Amme, nach andern aber von θήρ, fera, und also von seiner Wildheit haben soll. Er wurde von denen Lacedämoniern mit verehret, und solten dessen Statue selbst Castor und Pollux mit aus Taurica gebracht haben. Pausan. Lacon. c. 19.

Therius oder Thorius, (Raphael) ein Medicus und guter Lateinischer Poete zu den Zeiten des Königs Jacobs I in Engelland. Er hat

1. Einen Brief de causa morbi & mortis Isaaci Casauboni, welcher im Haag 1638 gedruckt, und zu Braunschweig 1656 in 4. wieder aufgelegt worden.
2. Lessum in funere Isaaci Casauboni, Londen 1626 in 4.
3. Cheimonopegnion or a Winter-Song, eb. und
4. Ein Gedichte zu Lobe des Tobacks in Englischer Sprache, das zu Lönden 1651 in 8. herausgekommen ist, geschrieben, aus welchem letztern seine Liebe zu diesem Kraute abzunehmen.

Dagegen war er ein grosser Feind vom Wassertrincken. Denn als er einst bey einem gelehrten Gastmahle dem Peirescius einen ungeheuren Becher mit Wein zutranck, und keine Entschuldigung wolte gelten lassen; muste endlich Peirescius, seiner loß zu werden, Bescheid thun; dieser bedung sich aber dagegen, daß Therius ihm wieder, in dem was er ihm vortrincken würde, Bescheid thun solte. Als nun Peirescius den Becher ausgetruncken hatte, ließ er ihn voll Wasser füllen, und tranck ihn dem Therius zu, der schrecklich dawider protestirte, und weil dieses alles wegen des gemachten Gedinges nicht helffen wolte, fieng er zwar an das ungewohnte Getränck zu versuchen, setzte aber dabey so offte ab, und sagte so viele Griechische und Lateinische Verse dazwischen, daß er mit dem einzigen Becher fast den gantzen Tag zubrachte. Es hat sich dieses nachmahls der König Jacob von dem Peirescius mit grossem Lachen erzehlen lassen. Er starb 1625 an der Pest. Gassendus in vita Peiresc. Wood Athenæ Oxon. Bayle.

Θηρίον, eine gewisse Art von Vernunfft-Schlüssen, siehe *Metens*, im XX Bande, p. 1981.

THERMA oder *Germa*, vorjetzo *Herma* oder *Erma*, auch bißweilen *Germasle* genannt, eine Stadt in Griechenland in der Landschafft Albanien,

ej am Fluß Sacrio, 2 Deutſche Meilen Oſtwarts von Scutari und hat einen Ertz-Biſchoff.

THERMA, eine Stadt in Galatien, ſiehe *Germoſte*, im X Bande, p. 1151.

THERMA, eine Stadt in Macedonien, ſiehe **Salonichi**, im XXXIII Bande, p. 1124 u. f. ingleichen **Theſſalonich**.

Therma (Seide von) ſiehe **Seide (Thermiche)** im XXXVI Bande, p. 1377.

THERMÆ, von θέρμη, color, heiſſen **warme Bäder**, dergleichen ehedeſſen ſonderlich zu Rom gar viele angetroffen wurden. Ihre Koſtbarkeit und Bequemlichkeit übertraf faſt alles, was man davon gedencken kan. Sie waren aber ordentlich ins gevierte gebauet, und hatten 3 Abtheilungen. In der erſten waren die Gymnaſia, da man ſich in allen Arten von Exercitien üben konnte; in der andern waren Bäume gepflantzet, und angenehme Galerien zum ſpatzieren gehen unter freyen Himmel angeleget; und in der dritten waren endlich die Bäder ſelbſt, vor welchen aber noch ein ſehr geraumer Vorhof, weitläufftige Schwibbogen, und andere Luſt-Gänge waren. Bey den Bädern bemerckte man noch ins beſondere weitläufftige vorder- und hinter-Gebäude, apodyteria, oder ipoliatoria genannt, da man die Kleider aus und anzog, und ſich reiben ließ. Von dannen gieng man entweder in das hypocauſtum, oder die Badſtube, da man warm Waſſer hatte, oder in das Caldarium, da man trocken ſchwitzen konnte. Neben dieſem letztern Zimmer war das Tepidarium, welches mäſſig warm, und für diejenige zubereitet war, welche weder groſſe Hitze noch auch gantz kaltes Waſſer leiden konnten, oder es diente auch für diejenige, ſo im Caldario geweſen waren, damit ſie ſich nach und nach wieder abkühlen konnten. Hierauf folgte ferner Frigidarium, da man in kalten Waſſer baden konnte. In groſſen und beſonders koſtbaren Bädern waren auſſer dem gedachten noch andere trefliche Gebäude und Zimmer, da man mit einander reden und handthieren konnte; ja es waren auch ſo gar in etlichen gute Bibliothecken angelegt, damit die Gelehrten, welche auch bey dem baden ihre Zeit gerne nützlich anwenden wolten, etwas zu ſtudiren hätten. Desgleichen traf man auch daſelbſt groſſe Teiche oder Ciſternen an, darinnen man ſchwimmen konnte, und dergleichen mehr. Von den übrigen hieher gehörigen Umſtänden, ſiehe den Artickel: **Bäder**, im III Bande, p. 102 u. ff. ingleichen **Bäder (warme)** ebendaſelbſt p. 109. u. f. wie nicht weniger **Luſt-Bäder**, im XIIX Bande, p. 1253. Vitruv. Lib V. c. 10 f. Caſal. de therm. in Gron theſ. T. IX. Borrichii Antiq. Urb. c 14. n. 1. Baccius de Therm. Pitiſc. Sonſt bemercken wir noch, daß AQUA SATURNINA, ſo viel als Thermæ heiſſe.

THERMÆ, dieſen Nahmen haben vor Alters auch unterſchiedliche Städte, worinnen warme Bäder anzutreffen geweſen, als einen Beynahmen geführet, wie zum Theil aus nachſtehendem zu ſehen.

THERMÆ, wird von einigen auch die Stadt Bath oder Bathe in der Engländiſchen Landſchafft Sommerſet, wegen ihrer warmen Bäder genennet, ſiehe **Bath**, im III Bande, p. 676 u. f.

THERMÆ, alſo heiſſet die Frantzöſiſche Stadt Chaudes Aygues wegen ihres Geſund-Bades, ſiehe übrigens den Artickel; *Chaudes Aygues*, im V Bande, p. 2061.

THERMÆ, eine Stadt in Sicilien, ſiehe **Termine**, im XLII Bande, p. 992; ingleichen **Xacca**.

THERMÆ AGRIPPINÆ, waren Bäder zu Rom zwiſchen dem Pantheon und dem Tempel der Minerve. Man ſiehet noch heut zu Tage Ueberbleibſel davon. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ ALEXANDRINÆ, Bäder zu Rom, ſiehe *Alexandrina Aqua*, im I Bande, p. 1173.

THERMÆ ANIANÆ, ein See, ſiehe **Agnano**, im I Bande, p. 789. u. f.

THERMÆ ANTONIANÆ, waren Bäder zu Rom, bey der Kirche St. St. Sixti und Balbinä gegen die Kirche St. Gregorii. Sie ſtehen zwar noch, aber die Helffte davon iſt ruiniret. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 260. Siehe auch den Artickel: *Antoniana Aqua*, im II Bande, p. 675.

THERMÆ ARTIFICIALES, **Kunſt-Bäder**, ſuche unter dem Artickel, **Bäder (warme)** im III Bande, p. 109.

THERMÆ AURELIANÆ, waren vormahls Bäder zu Rom, die von dem Kayſer Aurelianus in Regione Transtyberina ſind gebauet worden. Es ſind noch Ueberbleibungen davon zu ſehen. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ AUSTRIACÆ, alſo heiſſet die Stadt **Baden** in Unter-Oeſterreich, wegen ihrer vielen warmen Bäder, ſiehe **Baden**, im III Bande, p. 91. u. f.

THERMÆ BRACCIANÆ, Bäder, ſiehe **Braciano (Bagni di)** im IV Bande, p. 959.

THERMÆ CAROLINÆ, ſiehe **Carls-Bad**, im V Bande, p. 856. u. ff.

THERMÆ CICERONIS, ſind Bäder zu Pozzuolo im Neapolitaniſchen, und eben an dem Orte, wo des Cicero Academie oder ſein Land-Gut geweſen; weswegen ſie obigen Nahmen führen. Denn kurtz nach ſeinem Tode entſtund in demſelben ein Brunn, deſſen Waſſer inſonderheit denen Augen ſehr gut war; daher deſſen Freygelaſſener Laurea in einem artigen Gedichte den Schluß gemacht:

Nimirum locus ipſe ſui Ciceronis honori
Hoc dedit, hac fontes nunc pateſecit ope.
Ut, quoniam totum legitur ſine fine per orbem,
Sint plures, oculis quæ medeantur, aquæ.

Hengners Itinerarium, p. 335. u. f.

THERMÆ COMMODIANÆ, waren vormahls Bäder zu Rom, und zwar in der erſten Region. Baudrands Lexic. Geograph. Tom. II. p. 260.

Digitized by Google

THERMÆ CONSTANTINIANÆ, ein Bad in Ungarn, siehe *Jasa Aquæ*, im XIV Bande, p. 257.

THERMÆ CONSTANTINIANÆ, warme Bäder zu Rom auf der Spitze des Montis Quirinalis, wo viele Pferde-Statuen gestanden, davon noch einige Ueberbleibsel vorhanden. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ DECIANÆ, waren ehemahls Bäder zu Rom auf dem Monte Aventino, wo der Tempel des Hercules stand, und nun die Kirche S. Priscæ Virginis stehet. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ DIOCLETIANI, waren Bäder zu Rom bey der St. Susannen-Kirche, wo anjetzo das Päbstliche Korn-Hauß stehet. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ DOMITIANI, oder *Thermæ Trajani*, waren ehemahls Bäder zu Rom auf dem Campo Martio, wo anjetzo die Kirche des Heil. Sylvesters stehet, und davon noch einige Ueberbleibsel zu sehen. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ EBESHAMENSES, eine Stadt, siehe **Epsham**, im VIII Bande, p. 1446.

THERMÆ FABARIÆ, ein Bad, siehe **Pfäffers-Bad**, im XXVII Bande, p. 1195.

THERMÆ FAVARIENSES, ein Bad, siehe **Pfäffers-Bad**, im XXVII Bande, p. 1195.

THERMÆ GORDIANI, Bäder zu Rom, ohnweit dem Orte, wo jetzo der Heil. Eusebii Kirche stehet. Es haben daselbst zwey hundert marmorne und andere schöne Säulen gestanden. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ HELVETIÆ oder *Thermæ Helvetiorum*, also wird die Stadt Baden in der Schweitz, wegen ihrer warmen Bäder genennet. Siehe übrigens **Baden**, im III Bande, p. 91.

THERMÆ HELVETIORUM, Stadt, siehe *Thermæ Helvetiæ*.

THERMÆ HIMERÆÆ, Stadt, siehe **Termine**, im XLII Bande, p. 992.

THERMÆ HIMERENSES, Stadt, siehe **Termine**, im XLII Bande, p. 992.

THERMÆ INFERIORES, wird die Stadt Baden in Schwaben genennet, und zwar hat sie den Nahmen Thermæ wegen der daselbst befindlichen warmen Bäder; den letztern aber zum Unterschied der Thermæ superiores in der Schweitz. Siehe übrigens den Artickel: **Baden**, im III. Bande, p. 81. u. f.

THERMÆ MAROIOLICÆ, eine Stadt, siehe **Bagneres**, im III Bande, p. 136.

THERMÆ NERONIANÆ, Bäder zu Rom, siehe *Alexandrina Aqua*, im I Bande, p. 1173.

THERMÆ NORICÆ, siehe **Nürnberger Windbad**, im XXIV Bande, p. 1616.

THERMÆ NOVATIANÆ, waren ehemahls Bäder zu Rom, an dem Orte, wo anjetzo die St. Pudentiana-Kirche stehet. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 260

THERMÆ OLYMPIADIS, waren ehedem Bäder zu Rom, und zwar da, wo anjetzo die St. Laurentii Kirche stehet. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ ONESIÆ, Stadt, siehe *Onesiæ Thermæ*, im XXV Bande, p. 1461.

THERMÆ PESTENIÆ, ein sehr berühmtes warmes Bad in Ober-Ungarn, bey dem Flusse Waag, zwey Meil-Weges von dem Städtlein Pestön gelegen, von welchem es auch den Nahmen hat. Es ist solches Bad nicht eingefaßt, sondern es werden nur Gruben in die Erde gemacht, die man mit Decken oder Bretern, wenn man will, ausfütteren und in denselben baden kan. Und solche Gruben müssen offt verändert, und nach des Flusses, der Waag, Ab- oder Zunehmen gerichtet, und so der Fluß im Wachsen, mit den Gruben gegen Berg gewichen; wenn er aber fället, hinnach gerücket werden. Denn je näher man dem Fluß gräbet, je heisser das Wasser aufquillet. Und kan sich einer seine Gruben also machen lassen, daß er mit dem Leib im warmen, mit den Händen und Füssen aber im kalten Wasser, nehmlich im Fluß liegen kan. Man kan nicht alsobald einsitzen oder baden, sondern man muß das Wasser zuvor laulicht werden lassen. Will es einem zu kalt werden, so darff er nur mit denen Fingern, oder Zehen, in den Sand grübeln, so wird bald heisses genug aufgehen. Es ist übrigens ein gutes Bad wider die Krätze, frisch- und alte Schäden, und Wehetagen der Glieder. Und erzeigen sich die Kranckheiten bald, ob sie zum Tode, oder ob der Krancke genesen werde. **Nicolaus Isthuanfius**, (der auch p. 744. von besagtem Bade zu lesen) schreibet im 31 Buch, daß im Jahr 1599 eine grosse Anzahl krancker, und gesunder Leute, sich in solches im Herbst begeben, die allda von den Türcken und Tartern unversehens überfallen, derselben theils in Dienstbarkeit hinweg geführet, theils, die man Schwachheit halber, nicht fortbringen können, nieder gemacht worden. **Zeilers** neue Beschreibung des Königreichs Ungarn ꝛc. p. 242. u. f.

THERMÆ PHILIPPI, waren vormahls Bäder zu Rom auf einem Berge in der Gegend, wo anjetzo die St. Matthäi Kirche stehet. Es sind noch Ueberbleibsel davon nebst einer steinernen Inscription zu sehen. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ PIPERINÆ, ein Bad, siehe **Pfäffers-Bad**, im XXVII Bande, p. 1195.

THERMÆ RIBARIENSES, ein Bad, siehe **Ribauer-Bad**, im XXXI Bande, p. 1199.

THERMÆ SELINUNTIÆ, Stadt, siehe **Lacca**.

THERMÆ SEPTIMIANÆ, waren Bäder zu Rom, in regione Transtyberina, an demjenigen Orte, welcher zwischen denen Kirchen St. Ceciliä und St. Chrysogoni ist, und wo vor dem der Tempel des Janus und der Arcus Septimianus stand. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ SEVERIÆ, siehe *Thermæ Severianæ*.

THERMÆ SEVERIANÆ, oder *Thermæ Severiæ*, warme Bäder zu Rom in Regione Transtyberiana, auf dem Monte Aventino, zwischen der Porta Capena und Hoftienſi. Es hat ſie der Kayſer Severus gebauet. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ STIGIANÆ, Bäder, ſiehe Bracciano, (Bagni di) im IV Bande, p. 959.

THERMÆ STILIANÆ, Bäder, ſiehe Bracciano, (Bagni di) im IV Bande, p. 959.

THERMÆ STUBENSES, Bäder, ſiehe Stuben, im XL Bande, p. 1166.

THERMÆ STYGIANÆ, Bäder, ſiehe Bracciano, (Bagni di) im IV Bande, p. 959.

THERMÆ SUPERIORES, Stadt, ſiehe Baden in der Schweitz, im III Bande, p. 91.

THERMÆ TATIANÆ, oder *Thermæ Titianæ*, waren vor dem Bäder zu Rom, an dem Orte, wo nunmehro die Kirche S. Petri in Vinculis ſtehet. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 260.

THERMÆ TITIANÆ, Bäder zu Rom, ſiehe *Thermæ Tatianæ*.

THERMÆ TITI CÆSARIS AUGUSTI, waren Bäder zu Rom. Der Ort heiſſet jetzo le ſette Sale, und befindet ſich bey der Kirche S. Petri in Vinculis. Von dieſen Bädern ſchreibet Martialis in Epigrammate de Spectaculis 2:

Hic, ubi miramur velocia munera Thermas,
Abſtulerat miſeris tecta ſuperbus eger.

Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆ TOEPLIZENSES, ſiehe Töpliger-Bad.

THERMÆ TRAJANI, Bäder zu Rom, ſiehe *Thermæ Domitiani*.

THERMÆ VARIANÆ, waren Bäder zu Rom in Monte Aventino. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 260.

THERMÆUS SINUS, Meerbuſen, ſiehe Salonichi, im XXXIII Bande, p. 1194.

THERMAICUS SINUS, Meerbuſen, ſiehe Salonichi, im XXXIII Bande, p. 1124.

Thermantia, des Stilico und der Serena andere Tochter, welche nach ihrer Schweſter Maria, Tode, der Kayſer Honorius zur Gemahlin nahm, allein auch gar bald wieder von ihm ihrer Mutter zurücke geſchickt wurde. Baylens Diction. Hiſtor. & Critiq. v. Honorius. Siehe übrigens den Artickel: Honorius, im XIII Bande, p. 372.

THERMANTICA, heiſſen in der Medicin erwärmende Artzneyen; ſiehe auch *Calefacientia*, im V Bande, p. 217.

THERMARUM CAROLINARUM SAL, ſiehe Carls-Bad, p. 865. u. ff.

THERMARUM CASTELLUM, Stadt, ſiehe Baden, im III Bande, p. 91.

THERMARUM DEUS, wird der Apollo genennet, weil ihm die Bäder gewidmet waren, wie ſolches der Herr von Eckhart in einer Diſſertation unter dem Titel: De Apolline Granno Mogouno, welche Herr Kuchenbecker Annal. Haſſ. Collect. III. p. 281. mit einverleibet, erwieſen. Falckenſteins Antiqu. Nordgav. I Th. p. 79.

St. Thermas, ſiehe St. Barthuſius, den 26. Mertz, im III Bande, p. 686. u. f.

Therme, war ehedem eine mäßige Stadt in der Landſchafft Emmathia in Macedonien. Cellarii alte Geogr. p. 178. Meliſſantes Schatz-Kamm. Griech. Antiquit. p. 187.

THERME (SOYES DE) ſiehe Seide, (Thermiſche) im XXXVI Bande, p. 1377.

Thermenus, (Wentzel Stephan) ein Pohle, war Paſtor, wie auch des Conſiſtorii Aſſeſſor zu Prage, und ſtarb den 19 Febr. 1621. in ſeinem 56 Jahre. Man hat von ihm

1. Commentarium ſuper 12 Prophetas minores.
2. Methodum Sacræ Scripturæ &c.

Witte Diar. Biogr. Tom. I.

Thermes oder Termes, (Paul von la Barthe, Herr von) Ritter des Ordens St Michaelis, Marſchall von Franckreich, Gouverneur von Paris und Isle de France, war aus einem uralten, aber nicht gar vermögenden Gaſconiſchen Geſchlechte in dem Gebiete Conſerans entſproſſen, aus welchem im 12 Jahrhundert Gerhard, Biſchoff zu Toulouſe und Auch, und im 14 Arnald Wilhelm, Biſchoff zu Lectoure geweſen. Dieſer Paul war ein Sohn Johannes von la Barthe und Johanna von Pequilhelm, die ihn im Jahr 1482 zu Conaſerans gebohren hatte. Er folgte von Jugend auf dem Kriege, fieng von der unterſten Staffel an zu dienen, und brachte es ſo weit, daß er Marſchall von Franckreich ward. In ſeiner Jugend erſtach er einen Edelmann, der bey dem Könige ſehr wohl ſtund, und begab ſich, weil er ohnedem das Reich meiden muſte, unter die Frantzöſiſche Armee, welche 1528 Neapolis belagerte, bey welcher Belagerung er ſich ſonderlich hervor that. Als aber ſelbiger Zug aus war, ward er auf der Rückreiſe von See-Räubern gefangen, unter denen er bis zu ſeiner Loßkauffung ſo viel Ungemach ausſtehen muſte, daß er hernach allezeit davon ungeſund geblieben. Nach erlegter Ranzion diente er im Jahr 1536. unter der Frantzöſiſchen Armee in Piemont, half 1537 Therouanne mit Lebens-Mitteln verſehen, und wurde, nachdem er 1541 der Belagerung von Perpignan beygewohnt, Gouverneur von Saviſſan. Im Jahr 1544 commandirte er in der Schlacht bey Cerifolles die leuchte Reuterey als Colonel-General, mit welcher er die Florentiniſche auf der Kayſerlichen Seite ſchlug, und dadurch den Sieg auf Frantzöſiſcher Seite gewaltig beförderte. Er ſelbſt ward dabey, weil er zu weit unter die Feinde gerathen war, gefangen. Im Jahr 1549 ward er, als General-Lieutenant, die Frantzöſiſchen Hülffsvölcker zu commandiren, nach Schottland geſchickt, allwo er bis auf den Frieden 1550 den Engelländern groſſen Abbruch that. Gleich darauf und noch in nur gedachtem Jahre ward

ward er von seinem Könige als Abgesandter in der Parmesanischen Sache an den Pabst Paul III. geschickt, und als er bey selbigem nichts ausrichtete, warf er sich selbst in Parma, und vertheigte die Stadt, bis die Kayserlichen und Päbstlichen die Belagerung aufheben musten. Im Jahr 1552 brachte er die von Siena wider die Spanier in Harnisch, und commandirte die jenen zu Hülffe geschickte Frantzösische Völcker. Im Jahr 1553 grif er die Insel Corsica an, und setzte sich in dem mittägigen Theile feste. Im Jahr 1555 bekam er die Grafschafft Cominges geschenckt, und wurde von dem Könige nach Piemont geschicket, die Armee, in Abwesenheit des Marschalls von Brißac zu commandiren; er muste aber bald wieder zurück geruffen werden, weil die bey der Armee befindlichen Standes-Personen unter ihm nicht stehen wolten, und nach ihrem Exempel auch die Gemeinen auseinander zu gehen anfiengen. Im Jahr 1558 befand er sich bey der Eroberung Calais und ward Gouverneur von diesem Platze, erhielt auch noch in selbigem Jahre nach Peter Strozzi Tode den Marschalls-Stab. Gleich darauf muste er einen Einfall in Flandern thun, alwo er Düynkirchen und St. Vinorbergen einnahm. Allein, weil er sich nicht zeitig gnug zurücke zog, nothigte ihn der Graf von Egmond den 14 Julius bey Grävelingen zur Schlacht, in welcher er zwar ungeachtet er hefftig kranck war, sein möglichstes that, dennoch geschlagen, verwundet und gefangen ward; durch den darauf erfolgenden Frieden aber seine Freyheit wieder erlangte. Im Anfang der Hugenottischen Unruhen unter Franciscus II brauchte ihn der Hof, dem Könige von Navarra und Printzen von Condi entgegen zu gehen, und ihnen unvermerckt den Rücken zu verlegen. Er solte auch, als der Printz von Condi gefangen war, sich der Provintz Bearn bemächtigen, daran ihn aber die Hugenotten verhinderten. Er starb zu Paris den 6 May 1562 und ward bey den Cölestinern in der Capelle der zehen Märtyrer ohne sonderliches Gepränge begraben. Weil er von seiner Gemahlin, Margarethe von Saluces-Carde, keine Erben hatte, setzte er seinen Anverwandten Rogern von St. Lary, Herrn von Bellegarde, nachmahligen Marschall von Franckreich, zum Erben ein. Ungeachtet er in der Schlacht bey Grävelingen unglücklich gewesen war, blieb er doch vor wie nach in grosser Hochachtung. Sonderlich wird an ihm eine besondere Vorsichtigkeit gerühmt, welche zur selbigen Zeit zum Sprüchwort geworden. Neben dem war er sehr unvortheilhafftig, und hatte mehr des Königs als seinen eigenen Nutzen vor Augen, wie er denn in seinen wichtigen Bedienungen in welchen er sehr ordentlich gelebet, wenig vor sich gebracht. Sammarthan. Gall. Christ. Thuan. Mezer. Brantome capit. Franc. T. II. La Faille hist. de la noblesse des Capitaines. Anselme hist. geneal. T. VII. p. 208. Thuanus hist. L. XIII. Brantome capit. Franc. T. II.

THERMESIA, Gr. Θερμησία, ist ein Beynahme der Ceres, welche ihren doppelten Tempel bey denen Troezeniern hatte, als einen auf denen Grentzen, und einen in der Stadt selbst. Pausan. Corinth. c. 34.

THERMESSA, Insel siehe Volcano.

THERMESSUS, ein Fluß auf der dritten Seite von dem Vorgebürge Lilybäo, in Sicilien, welcher von andern auch Herbesus genennet wird. Cellarii alte Geogr. p. 163.

Thermia, eine Insel in dem Archipelago, gegen die Europäischen Grentzen, ist nicht so fein als die andern Inseln in diesem Meere meistentheils seyn. Der Boden ist gut und wohl angebauet, und sind unterschiedene Gesund-Brunnen an den Küsten Das fürnehmste Dorf darinnen führet gleichen Nahmen, das andere heist Silaca, ist aber nicht so groß. Die Einwohner, so Griechen sind, bestehen ohngefehr aus 6000 Seelen, und müssen denen Türcken jährlich 5 bis 6000 Thaler Tribut geben. Tournefort Voyage du Levant.

Thermia, Stadt, siehe Phlius, im XXVII Bande, p. 2162.

Thermia, (Seide von) siehe Seide (Thermische) im XXXVI Bande, p. 1377.

Thermida, anjetzo Raias, eine ehemahlige Stadt, anjetzo Flecken in Neu-Castilien in Spanien, zwischen Madrit und Siguenza.

THERMIDAVA, heißt die Stadt Tagus, davon im VI Bande, p. 46 gehandelt wird.

THERMIE (SOYES de) siehe Seide (Thermische) im XXXVI Bande, p. 1377.

THERMINTHUS, siehe *Terminthus*, im XLII Bande, p. 1032.

Thermis, (Jacob de) siehe Termis, im XLII Bande, p. 1048.

Thermische Seide, siehe Seide (Thermische) im XXXVI Bande, p. 1377.

Thermissa, Insel, siehe Salina, im XXXIII Bande, p. 908.

THERMIUS, ist ein Beynahme des Apollo, welcher seinen besondern Altar zu Eli mit hatte. Pausan Eliac. prior. c. 15.

Thermodon, Flüsse, siehe nachstehenden Artickel.

Thermodon, oder Thermodoon, Termodoon, Gr. Θερμώδων, des Ponti und Maris Sohn, Hygin Præfat. p. 5. Er war eigentlich ein Fluß in dem Ponto, an welchem sich ehemahls insonderheit die Amazonen befanden. Er entsprung bey der Stadt Phanarœa, und gieng zwischen dem Iri und der Stadt Polemonio, gegen Themisovra zu, in das Euxinische Meer; daher er denn anjetzo der Fluß zu seyn scheinet, so bey Chirosonda in das Schwartze Meer fällt und anjetzo Pormon genennet wird. Cellarius Not Orb. Ant. Lib. III. c. 8. p. 323. Suidas will noch von einem andern Fluß dieses Nahmens in Thracien wissen und Plutarchus gedencket eines, welcher in dem Europäischen Scythien in der Landschafft der Amazonen war. Plutarch. Suidas.

Thermodoon, Fluß, siehe Thermodon.

THERMOLÆ, vorzeiten *Interamnia*, eine Neapolitanische Stadt am Hadriatischen Meer in Capitanata, an der Grentze von Abruzzo citra, siehe auch Terminus, im XLII Bande, p. 1035.

Thermometer, *Thermometrum*, heiſſet eigentlich ein Inſtrument, wodurch man die Wärme abmeſſen kan, das iſt, die Verhältniß eines gegebenen Grades der Wärme zu einem andern gegebenen Grade zu finden. Z. E. Wieviel die Sonne heute wärmer ſcheinet, als vor acht und mehr Tagen Dergleichen Inſtrument iſt bis dato noch nicht erfunden worden, ob es gleich über die Maſſen nützlich wäre. Es wird aber dieſer Nahme gemißbrauchet, wenn man insgemein Thermometrum dasjenige Inſtrument nennet, welches mit beſſerm Rechte Thermoſcopium oder Wetterglas heiſſet, und wovon der Artickel: **Wetterglas**, nachzuſehen.

Thermometer, (**Florentiniſches**) ſiehe **Wetterglaß** (**Florentiniſches**).

Thermometer, (**Holländiſches**) ſiehe **Wetterglaß** (**Holländiſches**).

Thermometer, (**Lufft-**) ſiehe **Lufft-Thermometer**, im XVIII Bande, p. 1050.

Thermometer, (**Mercurialiſches**) ſiehe **Wetterglaß** (**Mercurialiſches**).

THERMOMETRA CORRESPONDENTIA, ſiehe **Wettergläſer** (**correſpondirende**).

THERMOMETRE, ſiehe **Wetterglaß**.

THERMOMETRUM, ſiehe **Thermometer**.

THERMOMETRUM, (**Florentiniſches**) ſiehe **Wetterglaß** (**Florentiniſches**).

THERMOMETRUM, (**Holländiſches**) ſiehe **Wetterglaß** (**Holländiſches**).

THERMOMETRUM, (**Mercurialiſches**) ſiehe **Wetterglaß** (**Mercurialiſches**).

THERMOMETRUM FLORENTINUM, ſiehe **Wetterglaß** (**Florentiniſches**).

THERMOMETRUM HOLLANDICUM, ſiehe **Wetterglaß**, (**Holländiſches**).

THERMOMETRUM, MERCURIALE, ſiehe **Wetterglaß** (**Mercurialiſches**).

Thermon, oder nach andern **Hermon**, Biſchoff zu Jeruſalem, ſtarb 311 oder 312, und folgete ihm **Macarius**. **Heinſii** Kirchen-Hiſtorie II Th. p. 2.

THERMOPHOSPHORUS, ſiehe *Phoſphorus Smaragdinus*, im XXVII Bande, p. 2202.

THERMOPHYLÆ, ein Paß, ſiehe *Thermopylæ*.

THERMOPILÆ, ſiehe *Thermopylæ*.

THERMOPOLA, ein Thee- oder Coffee-Schencke, ſiehe Schencke (Coffee-) im XXXIV Bande, p. 1225.

THERMOPOLIA, von θερμὸς calidus, und πωλέω, vendo, waren zu Rom gewiſſe Häuſer, wie bey uns die Coffee-Häuſer, darinnen ſie warm Waſſer und ſonſt andere angemachte und gebrannte Getränckе zu verkauffen hatten. **Lipſius** Elect. l. 4. **Pitiſcus**. II 955.

THERMOPYLÆ, *Thermopilæ*, anjetzo **Bocca di Lupo**, ein berühmter enger Paß oder Weg in Griechenland, welcher zwiſchen dem Meerbuſen von Ziton in Theſſalien, und zwiſchen den hohen Gebürgen, die wegen des dicken Waldes ungangbar waren, hindurch gieng, wo man aus Theſſalien in Böotien will. Der Paß iſt an einigen Orten ſo enge, daß kaum ein einzeler Wagen gehen kan. Dieſer Paß wird teutſch **Pforten der warmen Waſſer** genennet, von den Griechiſchen Nahmen πύλη porta und θερμὸς, calidus. Denn die Phocenſer machten vor Zeiten zwiſchen dem engen Gebürge eine Mauer, aus Furcht vor denen Theſſaliern und Macedoniern, und ſetzten darauf Portas, Pforten, in der Gegend, wo warme Bäder waren, daher man den Paß und das Gebürge Termopylæ genannt. Die Athenienſer haben hernach auch einſt dieſen Paß verwahret, daß der König Philipp von Macedonien nicht durchkommen ſolte. Nahe bey dieſem Orte kam ehemahls gantz Griechenland an gewiſſen Tagen zuſammen; ſo wurde auch das Amphyctioniſche Gerichte dabey gehalten. Desgleichen war auch dieſes der Ort, da ſich **Leonidas** mit 300 Lacedämoniern der gantzen Perſianiſchen Armee tapffer widerſetzte, aber doch endlich nebſt ſeinen Cameraden den Geiſt aufgeben muſte. **Demoſthenes. Corn. Nepos. Juſtin. Diod. Sicul. Herodot.** Lib. VII. **Liv.** l. 36. **Cell.** Notit. Orb. Ant. Lib. II. c. 13. **Meliſſantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 49.

THERMOSCOPE, ſiehe **Wetterglaß**.

THERMOSCOPIA CORRESPONDENTIA, ſiehe **Wettergläſer** (**correſpondirende**).

THERMOSCOPIUM, ſiehe **Wetterglaß**.

THERMOSCOPIUM, (**Florentiniſches**) ſiehe **Wetterglaß** (**Florentiniſches**).

THERMOSCOPIUM, (**Holländiſches**) ſiehe **Wetterglaß** (**Holländiſches**).

THERMOSCOPIUM, (**Mercurialiſches**) ſiehe **Wetterglaß** (**Mercurialiſches**).

THERMOSCOPIUM FLORENTINUM, ſiehe **Wetterglaß** (**Florentiniſches**).

THERMOSCOPIUM HOLLANDICUM, ſiehe **Wetterglaß** (**Holländiſches**)

THERMOSCOPIUM MERCURIALE, ſiehe **Wetterglaß** (**Mercurialiſches**).

THERMUM, eine ehemahlige Stadt in der Landſchafft Aetolia in Griechenland. **Cellarii** alte Geogr. p. 201.

Thermus, oder, wie er völliger heiſſet, **Q. Minutius Thermus**, war Prætor zu Rom, und wurde hernach Statthalter in Aſien, an der Seite des Helleſponts, und dahinwerts. In dem Kriege des Cäſars mit dem **Pompejus** hielt er des letztern Parthey, und bekam inſonderheit Umbrien zu beſchützen, wurde aber auch gar bald bey des Cäſars Ankunfft delogiret, da ihn denn ſeine Soldaten, als er von Inguio weggieng, insgeſamt verlieſſen, und zu dem Curio übergiengen.

St **Thermus**, ein Märtyrer, den die Griechen verehren, wurde um des Glaubens Willen verbrandt, wann und wo aber iſt unbekannt. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 5 April.

Thermus, (Q. Minutius) ſiehe **Thermus**.

THERMUS, *Lon.* ſiehe **Felgbohnen**, im IX. Bande, p. 420.

Thermuſa, die Gemahlin des Königs der Parther, Phraates. Sie war anfänglich eine Italiäniſche Leibeigene Magd, und dem Phraates

Digitized by Google

tes von Julio Cäsare, nebst andern Geschencken verehret worden. Er brauchte sie anfangs als ein Kebsweib, hernach aber, da er auch einen Sohn, den Phraataces, mit ihr erzeuget hatte, nahm er sie, ob er schon bereits rechtmäßige Söhne hatte, zur Ehe, und sie ward seine vornehmste Gemahlin. Da sie aber dem König mit ihrer Schönheit gefangen hielte, und ihn bereden konnte, wie sie wollte, anbey allen Fleiß anwandte, daß Reich Parthien ihrem Sohne zuzuwenden, und doch wohl sahe, daß es vergeblich seyn würde, wenn sie nicht die rechtmäßige Söhne des Phraatis hinweg brächte; als überredete sie ihrem Gemahl, daß er seine rechtmäßige Söhne als Geissel n[ach] Rom schicken solte, welche denn auch dahin abgefertiget wurden, indem es ihm nicht zu leicht war, der Thermusä Befehlen zu widersprechen. Als es aber dem Phraataces, der indessen allein zu den Regierungs-Geschäfften erzogen worden, so beschwerlich und allzulange fürkame, zu warten, bis er die Herrschafft von und nach seinem Vater würcklich erhielte, stellte er seinem Vater nach dem Leben, und zwar mit Zuthun und Hülffe dieser seiner Mutter, mit der er auch, wie die Sage gieng, sonsten zu thun hatte. Allein er wurde wegen dieser beyden Thaten verhaßt (indem die Unterthanen eben so wohl die mit seiner Mutter begangenen Schande, als den Vater-Mord an ihm verabscheueten) und ehe er noch recht zur Gewalt kame, mittelst entstandener Empörung, nebst seiner Mutter von der Regierung verstossen. Flavii Josephi Wercke I. Th. p. 563. u. f.

Thermuth, Thermuthis, des Pharao Tochter, welche Mosen beym Leben erhielt, da er auf dem Flusse ausgesetzt war, und hernach auferzog. Sie soll nach Josephi Bericht keine Kinder gehabt, und deswegen ihn zum Sohne angenommen haben, den ihr, wie sie vorgab der Fluß Nilus selbst zugeführet. Ob aber ihr Vater keine Kinder mehr als sie gehabt, und sie seine einzige Erb- und Cron-Prinzessin gewesen, daß ist eine andere Frage, und wenn man Arrapano glauben will, ist ihr Mann nur ein kleiner König der Oerter oberhalb Memphis gewesen, denn Egypten hat nach seiner Meynung damahls noch viele Könige gehabt. Josephus meynt es zwar, daß sie die einige Erbin des Reichs gewesen, darum man es ihr auch zu Gefallen gethan, daß man den Mosen leben lassen, der doch dem König die Crone vom Kopffe gerissen, und mit Füssen getreten hatte, daher auch die Götzen-Pfaffen, ihn mit Gewalt todt haben wollten. 2 Mos II. Josephus in Antiqv. Indaic. p. 60. Syncellus. Cedrenus. Abels Hebräische Alterthümer p. 163. u. f.

THERMUTHIACUS FLUVIUS, ein Fluß in demjenigen Theile des Niedern Egypten, welcher Delta heisset. Er wird auch φαρμουθιακὸς und *Pharmuthiacus* geschrieben angetroffen. Cellarii Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 782.

THERMUTHIS, eine Stadt in demjenigen Theile des Niedern Egyptens, welcher Delta heißet. Sie wird auch *Thermuthis*, und *Terenuthis* geschrieben gefunden. Cell. Not. Orb. Antiqv. p. 782.

Thermuthis, des Pharao Tochter, siehe Thermuth.

THERNUTHIS, Stadt, siehe *Thermuthis*.

Thero, Gr. Θήρων, des Aenesidamus Sohn, und Bruder des Xenocrates, war ums Jahr der Welt 3478. Tyrann zu Agrigent und Sicilien, und erhielt besagtes Jahr in der 77 Olympias den Preiß im Wagen Rennen. Seine Tochter hieß Demarete, welche er dem Gelo des Hierons, Königs zu Syracus, Bruder, gab, und nach dieses Tode, dessen anderer Bruder Polyzelus, oder Polybulus heyrathete. Indessen wäre er doch bald mit dem Hiero solches Polybulus wegen, in Krieg gerathen, den aber der Poet Simonides noch unterbrach. Sein Sohn hieß Thrasidäus, und war seine Genealogie diese:

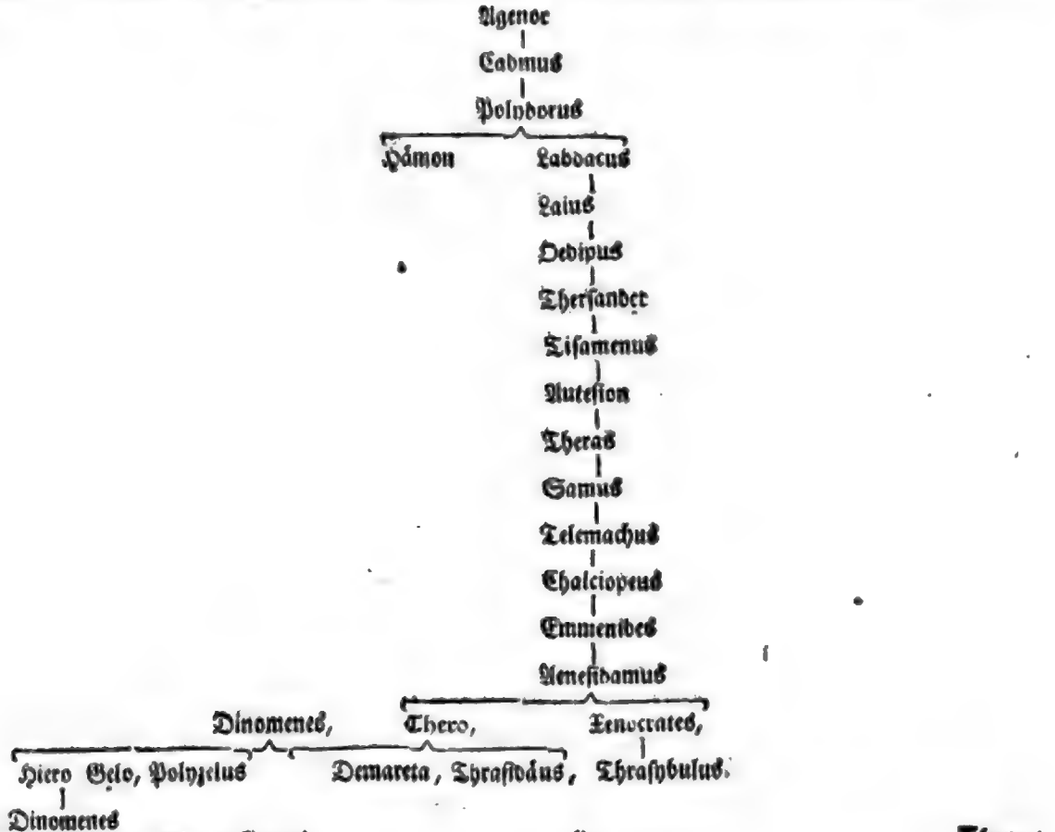

Digitized by Google

Thero, des Phlyas Tochter, mit welcher Apollo den Chäron zeugete. *Auctor.* Eorum apud Pauſan. Boeot. c 40.

Thero, Gr. Θηρώ, ein Frauenzimmer, welches den Mars ſtatt der Amme auferzogen, wiewohl doch wenigſtens die Griechen nichts von ihr wiſſen wollen. Pauſan. Lacon c. 19.

Thero, eine von denen Gefehrtinnen der Diana bey dem Claudian.

Therodamas, iſt ſo viel, als Theridamas. Hygin. Fab. 181. Siehe Theridamas.

Therodapanis, ein Hund des Actäons. Hygin. Fab. 181. Woraus aber andere lieber zwey, nehmlich Theron und Napen machen wollen. Scheffer ad Hygin. l. c.

Theromachus, einer von den Hunden des Actäons, ſiehe Theriomachus.

Theron, ein groſſer vierſchrötiger Purſch, der ſich unter dem Turnus dem Aeneas in Italien mit entgegen ſtellete, allein auch von ſolchem zuerſt mit erleget wurde.

Theron, einer von denen Hunden des Actäons. Hygin. Fab. 181. Ovid. Metam. III. v. 211. Er heiſſet dem Nahmen nach ſo viel, als terribilis adſpectu. Cnipping. ad Ovid. l. c.

Theron, Ritter eines Parlaments-Raths zu Toulouſe und Bruders des nachfolgenden Vitalis Theron Sohn, war Capitain bey dem Regiment von Lancy und im übrigen ein Frantzöſiſcher Poete. Dieſer Ritter Theron gab einige Poetiſche Werckgen ſeines vorgedachten Vetters heraus. Sotwel. Bibl. S. J. Baylens Dict. Hiſtor. et Critiq.

Theron, (Vitalis) ein Jeſuite, war zu Limoux in Languedoc 1572 gebohren. Er trat 1587. in die Societät, lehrte ſo dann die Rhetoric, Philoſophie und Theologie, und ward Rector des Collegii zu Montauban, wie auch Provincial in der Provintz Toulouſe: Er ſtarb zu Toulouſe den 25. Febr. 1657. Er wird von Balzac als ein guter Lateiniſcher Poete gerühmt, wie er denn auch verſchiedene ſchöne Gedichte herausgegeben, als:

1. Delphinum coronatum, Tournon 1612. in 12.
2. Chriſtum in V. T per antiquos patres præſignatum, et in Evangelio per parabolas locutum, Toulouſe 1655. in Fol.
3. Chriſtum infantem, ſilentem, operantem, docentem, patientem etc. Toulouſe 1655. in Fol.
4. Jordanem Captivum et Delphino ſupplicem, Paris 1639. in 4.
5. Chriſtianæ Svecorum reginæ votum Lauretanum, Toulouſe 1655. in 4.
6. Calendas Januarias anni 1608. Paris 1608. in 8.
7. Rupellæ deditionem, in Heroiſchen Verſen.
8. Gedichte, auf die Eroberung von Rochelle, deren eines an den König, das andere an den Cardinal Richelieu gerichtet, und von denen jenes in denen Palmis regiis, dieſes aber in denen Epiniciis Muſarum ſtehet.

Sein Vetter, der vorſtehende Ritter Theron, gab die übrigen Poetiſchen Werckgen, die er in eine Sammlung gebracht, zu Toulouſe 1648. in 16. heraus. Sotwels Bibl. S. J. Baylens Dict. Hiſt. et Crit.

Theroude, (Johann) ein Frantzöſiſcher Geiſtlicher, in der erſten Helffte des 17. Jahrhunderts, war Prediger zu Vernon, und ſchrieb:

1. Abregé de la vie de S. Maxime ou de S. May, Paris 1635. in 8.
2. Vie de S. Adjuteur, ebend. 1638. in 8. ſtehet auch in den Actis Sanctor. unterm 3 April.
3. Sommaire de ce qv'il y a de remarqvable dedans et autour de la ville de Vernon, ſo mit dem vorherſtehenden zuſammen gedruckt.

le Long. Bibl. Hiſt. de France.

Therpia, eine alte Griechin, wird wegen ihrer Gelehrſamkeit und großen Wiſſenſchafft ſehr gerühmet. Siehe Frauenlob, in ſeiner lobwürdigen Geſellſchafft gelehrter Weiber, p. 31.

Therſa, eine Stadt, ſiehe Thirzah.

Therſamuthus, ein berühmter Römiſcher Kriegsmann im 6 Jahrhundert, wurde in einer Schlacht, die er wieder die Gothen erhielt, in den Schenckel verwundet, worüber er einen ſo großen Grimm gegen den Feind faſſete, daß er eine Gelübte that, ſich zu rächen, wenn er wieder geſund ſeyn würde. Er gieng allein in ihr Lager, und tödtete daſelbſt ſehr viele von ihnen, ehe ſie ſich zur Wehre ſetzen konnten; und da er von den Feinden gantz umringet war, legte er deren noch viel zu ſeinen Füßen, und wolte ſein Schwerdt nicht eher fahren laſſen, als bis er in Gegenwart der Römer niederfiel, welche dabey ſtunden, und ſeine Hertzhafftigkeit bewunderten. Brunneri Annales. Gauhens Helden Lex.

Therſander, Gr. Θέρσανδρος, des Polynix und der Argia Sohn, einer von denen Epigonis. Hygin. Fab. 71. Er bekam auch die eroberte Stadt Theben zu ſeinem Eigenthum, allein, als hernach die Griechen vor Troja giengen, und es in Myſien mit dem Telephus zum Gefechte kam, wurde dieſer Therſander vor andern von beſagtem Helden mit erleget. Pauſan. Boeot. c. 5. Immittelſt hatte er ſich doch wohl verhalten, und zuförderſt einen von des Telephus beſten Freunden niedergemacht, wogegen auch inſonderheit Diomedes hernach deſſen Cörper auf dem Rücken von der Wahlſtatt hinweg trug und gemiemend nach damahliger Art beſchickte. Dictys Cret Lib. II. c. 26. Da er aber alſo noch umkam, ehe die Griechen vor Troja kamen, kan er der Therſander nicht ſeyn, welcher hernach mit in das höltzerne Pferd kroch, wie doch wohl einige wollen. Servius ad Virgil. Aen. II. v. 261. Wobey denn noch zu behalten, daß er bald Therſander, bald Theſſander, bald Tiſander genennet wird, erſtere Benennung aber bey denen Griechen ſelbſt die gewöhnlichſte iſt. Seine Gemahlin war ſonſt die Demoneſſa, ſein Sohn aber der Tiſamenus, und hatte man ihm nicht nur in denen Caiciſchen Feldern ein Gedächtniß-Maal errichtet, ſondern pflegte ihm auch jährlich ſeinen beſondern Ehrendienſt darbey abzuſtatten. Pauſan. l. c.

Therſanon,

Digitized by Google

Therſanon, des Solis, und der **Leucothoe** Sohn, einer von denen Argonauten. Hygin Fab. 14. Andere aber wollen ihn ſonſt auch lieber **Philammon** genannt wiſſen. **Maucker** ad Hygin. l. c.

Therſilochus, Gr. Θερσίλοχος, ein Trojaner, welchen endlich **Achilles** mit nieder machte. Homer Il. Φ. v 209. Einige halten ihn für einen Sohn des **Antenors**, ſo aber nirgends her darzuthun. **Servius** und **Cerda** ad Virgil. Aen. VI. v. 484.

Therſilochus, ein Trojaner, welcher mit dem **Aeneas** nach Italien gieng, und daſelbſt endlich von dem **Turnus** erlegt wurde. **Virgil.** Aen. XII. v. 363.

Therſippus, Gr. Θέρσιππος, einer von des **Agrius** Söhnen, welche ſich des Reichs des **Oeneus** bemächtigten, und es ihrem Vater zueigneten, dagegen aber den Oeneus gefangen legten, und harte geiſſeln ließen, die aber **Diomedes** ſodenn wieder zur Ziehe nahm, wobey jedoch **Therſippus** noch das Glück hatte, ſich mit der Flucht in den Peloponnes zu ſalviren. **Apollodor.** L. I. c. 8. §. 6.

Therſippus, ein Grieche, welcher mit der Antwort **Alexanders** des **Groſſen** auf des **Darius** Brief von jenem Könige an dieſem abgeſchickt wurde.

Therſippus, von Athen ein ſehr ſtarcker Mann, welcher allezeit für ſein Vaterland ſein Leben tapfer wagte. Als er zuletzt ganz unvermögend worden, vermachte ihm **Solon** eine gewiſſe Penſion, und ſtellte ein Geſetze, daß alle diejenigen, welche in den öffentlichen Dienſten den Gebrauch ihrer Gliedmaſſen verlohren, endlich auf gemeine Unkoſten unterhalten werden ſolten. **Heraclid. Ponticus.**

Therſites, des **Agrius** Sohn, **Ovid.** ex Ponto Lib. III. Ep. 9. **Heinſius** ad Ovid. l. c. Er war der häßlichſte Menſch unter allen Griechen vor Troja, als der nicht nur ſchielete, hinckete, einen ungeheuren ſpitzigen Kopf, auch bucklichte Bruſt, ſondern auch ſo ein ungewaſchen Maul hatte, daß er weder des **Agamemnons**, noch ſonſt eines Generals ſchonete, zuförderſt aber ein Feind des **Achilles** und des **Ulyſſes** war. **Homerus** Il. B. v. 212. Solches ſeines Mauls wegen aber bekam er auch von dem Ulyſſes harte Schläge. Homerus l. c. v. 265. Achilles aber machte ihn endlich deswegen noch gar nieder. Denn als ſolcher die **Penthesilea** erleget hatte, und nach ihrem Tode erſt ihre Schönheit erblickte und bewunderte, Therſites ihr aber aus Frevel die Augen mit ſeinem Spieſſe ausſtach, erbitterte ſolches den Achilles dergeſtalt, daß er ihn dagegen wieder mit ſeinem Spieſſe darnieder ſtieß, oder, nach andern, vielmehr mit der Fauſt darnieder ſchlug. Welches doch andere wiederum darum geſchehen zu ſeyn fürgeben, daß ihm Therſites vorgeworfen, als habe er gar noch ungeziemende Dinge mit der todten Amazonin vorgenommen. **Tzetz** und **Potter** ad Lycophr. v. 999. Indeſſen, obwohl von ihm Θερσίτειον βλέμμα ſo viel, als ein ſcheußlichtes Geſichte (ſiehe **Suidas** in Θερσίτης und aus demſelben **Erasmus** in Adag. Epitome p. 223) und Therſites allein ſo viel, als ein Läſter-Maul ingemein heiſſet (**Seneca** de Ira Lib. III. c. 23); dennoch muß er ſonſt ſogar unangeſehen nicht geweſen ſeyn, weil auch ſelbſt **Palamedes** mit ihm im Brete, oder das Schacht-Spiel vor Troja ſpielete. **Pauſan.** Phoc. c. 31.

Theruinger, Volck, ſiehe **Thoringer.**

THERUINGI, Volck, ſiehe **Thoringer.**

THERUMA, war bey den Jüden eine Art von Zehenden, ſo von **Luthero** Heb-Opfer gegeben wird, und in Erſtlingen von Weitzen, Wein, Oel, Wolle und dergleichen beſtund, und vor die Prieſter gehörete, ſiehe ein mehreres unter **Erſtlinge**, im VII Bande, p. 1779; u. f. beſonders p. 1785; ingleichen **Zehenden.**

Theſant, (Alexand.) war zu Schwerin den 1 May 1634 gebohren, ſtudirte zu Roſtock, woſelbſt er auch im Jahr 1667 bey der daſigen Juriſten-Facultät, die Stelle eines Secretarii erlangete, ſtarb zu Roſtock den 2 Febr. 1698. *Roſtochium liter.* p. 466.

THESAURARIUS, war in der Kirche, der über die Schätze oder Koſtbarkeiten, das iſt Kelche, Weſtgewandt, und andern Ornat die Aufſicht hatte, und bedeutet ſo viel als Sacriſta. Hernach ward es eine Würde unter den Dom-Herren. **Du Freſne** III. 1239. Siehe übrigens die Artickel: **Sacriſtan**, im XXXIII Bande, p. 308; desgleichen **Schatzmeiſter**, im XXXIV Bande, p. 989. u. f. wie auch *Theſaurorum Præfecti.*

Theſaurarius, (Bernhard) hat geſchrieben:

Hiſtoriam perditæ Paleſtinæ, welche von Franciſco Pipino, einen Bononiſchen Dominicaner 1320 ins Lateiniſche überſetzet, und nach dieſer Ueberſetzung von Herr **Muratori** heraus gegeben worden,

Sie ſtehet in des **Muratori** Rerum Italicarum Scriptoribus T. VII. **Beytrag zu den Gelehrt. Zeit.** II Theil, p. 520.

Theſaurarius, (Fulvius) Biſchoff zu Velcaſtro, aus Salerno gebürtig, wurde den 3 December 1612 darzu erwehlet, regierte aber nur 4 Jahr, und ſtarb 1616. **Ughellus** Ital. Sac. T. IX. p. 496.

THESAURARIUS, (ARCHI-) ſiehe *Archithesaurarius*, im II Bande, p. 1200.

THESAURENSIS, ſcheinet in L. nullus theſaurenſis. C de palat. ſacr largit Lib. XII. nichts anders, als ein Unter-Schatzmeiſter, oder des Comitis ſacrarum largitionum, oder wie er ſonſt genannt wird des Comitis theſaurorum Nachgeſetzter zu ſeyn. **Cujacius** in not ad d. l.

THESAURI ACQUISITIO, oder die eigenthümliche Erwerbung eines Schatzes, ſiehe **Schatz**, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

THESAURI EFFOSSIO, das **Schatzgraben**, wovon zu ſehen im XXXIV Bande, p. 986.

THESAURI EFFOSSOR, ein Schatzgräber, ſiehe **Schatzgraben**, im XXXIV Bande, p. 986.

Digitized by Google

THESAURI FOSSIO, siehe **Schatzgraben**, im XXXIV Bande, p. 986.

THESAURI INVENTIO, einen Schatz finden, siehe **Schatz**, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

THESAURI MONS, Flecken, siehe **Montresor**, im XXI Bande, p. 1419.

THESAURINELLA, ist bey dem **Paracels** eine Gattung einer Himmlischen Necromantic oder geheimen Kunst, welche lehret, den geheimen und verborgenen Sinn einer Schrifft untersuchen und verstehen.

THESAURIS (DE) ist die Auf-Schrifft des 15 Titels aus dem X Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von dem Rechte derer gefundenen Schätze.

THESAURO INVENTO, cujus esse debeat, (de) ist die Aufschrifft der 51 Novelle des Kaysers **Leonis**, und enthält eine Verordnung, wem eigentlich ein gefundener Schatz zufallen solle.

THESAURORUM COMES, war an dem Gothischen Hofe der Schatzmeister. Bey denen Römischen Kaysern aber wurden diejenigen so genennet, die in denen Provinzien die Gelder einnahmen. **Pontinus** de Officiis Gothorum p. 198. **Du Fresne** l. 1206. Siehe auch den Artickel: *Thesaurorum Præpositi.*

THESAURORUM PRÆPOSITI, oder *Thesaurorum Comites*, deren in denen alten Röm. Rechten hin und wieder, absonderlich aber in l. pen. C. de murileg. Lib. XI. l. ult. C. ut dignit. ord. servet. l. 2. C. de palat. sacr. largt. Lib. XII. gedacht wird, waren nichts anders, als die Kayserlichen Schatzmeister, wie sie denn auch im l. 1. de canon. largition. titul. Lib. X ausdrücklich *Thesaurarii*, das ist, die Vorsteher der Kayserlichen Schätze genannt werden. **Brissonius**. Siehe übrigens auch den Artickel: *Præpositus Thesaurorum*, im XXIX Bande, p. 77.

THESAURUM EFFODERE, oder **Schatzgraben**, wovon zu sehen im XXXIV Bande, p. 986.

THESAURUM INVENIRE, einen Schatz finden, siehe **Schatz**, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

THESAURUM QUÆRERE, einen Schatz suchen oder graben, siehe **Schatz graben**, im XXXIV Bande, p. 986.

THESAURUS, siehe **Schatz**, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

Thesaurus oder **Tesaurus**, (Carl Anton) ein Jesuite, gebohren zu Turin 1587, ward erstlich Doctor in den Rechten, welche er auch zu Pisa und seiner Vaterstadt gelehret, trat aber nachgehends 1617 in die Gesellschafft der Jesuiten, da er denn die Moral-Theologie lehrte, und in dem Vatican zu Rom einen Poenitentiarium über 20 Jahr lang abgab. Er starb den 3 Jenner 1655 zu Rom, im 68 Jahr seines Alters und hinterließ ein Werck:

De pœnis ecclesiasticis. Rom 1640 in 4 so nebst einem Anhange eben daselbst 1675 in Fol. wieder aufgelegt worden.

Alegambe Bibl. S. I. **Witte** Diar.

Thesaurus oder **Tesaurus**, (Caspar Anton) ein Italiänischer Rechtsgelehrter, florirte 1626, und schrieb:

1. Decisiones Pedimontanas, welche zu Venedig 1610 in Fol. gedruckt.
2. De augmento & variatione monetarum. Franckfurt 1610 in 4.

Königs Bibl. vet & nova.

Thesaurus, (Emanuel) ein Patricius zu Turin, war von da gebürtig, und trat anfangs 1610 da er schon 29 Jahr war in die Societät Jesu, verließ aber dieselbe wieder, nachdem er einige Zeit zu Mayland die Oratorie gelehret hatte, und wurde Großmeister des Ordens St. Mauritii und St. Lazari. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt, als:

1. Filosophia morale, so H. P. Adam Ulrich, beyder Rechte Doctor und Professor Codicis zu Würtzburg: Unter den Titel Emanuelis Thesauri, Comitis, & magnæ Crucis Equitis SS. Mauritii & Lazari, Patritii Taurinensis, Philosophia moralis, derivata ex alto fonte magni Aristotelis Stagiritæ, opus Historicum & Politicum, non tam Scholastice Philosophicum, quam rhetorice floridum, ac summopere jucundum, exhibens quicquid Antiquitas vel Veridica vel fabulosa, græca præsertim & romana celebrat memorabile in virtutibus & vitiis, in litteris & armis, in dictis & factis, stylo brevissimum, amplissimum sensu, atque numerosis editionibus comprobatum, aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzt, Würtzburg 1731 in 8 heraus gegeben.
2. Il Cannochiale Aristotelico, welches **Werck** 1714 zu Leipzig unter dem Titel: Idea argutæ & ingeniosæ dictionis heraus gekommen.
3. Inscriptiones, Franckf. und Leipzig 1715 in 4 werden in **Morhofs** Polyh. T. I, L. VI, c. III, §. 10. gelobet.
4. Ars epistolaris, Costnitz 1709 in 4.
5. Elogia Patriarcharum Christi Dei hom. Cölln 1711 in 8.
6. Bella in Pedemontio 1640 gesta, in Fol. u. 4.
7. Historia Augustæ Taurinorum.
8. Elogia XII. Cæsarum cum epigrammatibus.
9. Panegyrici sacri.
10. Del regno d' Italia sotto i Barbari.
11. Campeggiamenti del Principe Tomaso di Savoia,

und andere Wercke mehr, welche zu Turin in 3 Theilen in Fol. zusammen gedruckt worden. Er ist 1678 in einem hohen Alter gestorben. **Sotwel** Bibl. S. I. **Bücher-Saal** 1 Stück.

Thesaurus, (Joh.) von ihm ist im Druck vorhanden Phraseologia Terentiana, Büding. 1727 in 8.

THESAURUS INVENTUS, ein gefundener Schatz, siehe **Schatz**, im XXXIV Bande, p. 981 u. f.

THESAURUS VOMERIS ICTU PROFUNDIUS RECONDITUS, siehe **Tieffer, denn ein Pflugschaar gehet, begrabener Schatz.**

THESBA, Stadt, siehe **Thisbe.**

Theebbe, Stadt, siehe **Thisbe.**

THESBITA (ELIAS), siehe **Thisbe**; ingleichen **Elias**, im VIII Bande, p. 814 u. f.

Theebon, Stadt, siehe **Thisbe.**

Digitized by Google

Theſcelus, einer von des **Phineus** Parthey wider den **Perſeus**, welcher durch Erſehung des Kopffs der **Meduſa** in der Poſitur in einen Stein verwandelt wurde, wie er eben mit einem Spieſſe nach dem **Perſeus** werffen wolte. **Ovidius** Metamorph. V. v. 182.

Theſe, Fluß, ſiehe **Tees**, im XLII Bande, p. 555. u. f.

THESEA, Θήσεια, war ein Feſt, welches die Athenienſer dem **Theſeus** zu ehren feyerten, weil er das hin und her zerſtreuete Volck in die Stadt Athen zuſammen gebracht. Man feyerte aber ſonderlich den 8 Tag des Monats Pyanepſionis, ob ihm gleich ſonſten auch allezeit an dem 8 Tage eines jeden Monats ſeine Ehre erwieſen wurde, daher das Opffer, ſo man ihm brachte, ὀγδοάδια hieß. Sonſt machte man ſich an dieſen Tagen eine Luſt mit eſſen, trincken und Kampff-Spielen und pflegte ſonderlich die Armen dabey auf obrigkeitliche Unkoſten zu ſpeiſen. **Ariſtoph.** in Pluto & Temophor. & ibi Schol. **Suid. Heſych. Plut.** in Theſ. **Meurſ.** Græc. feriata. **Caſtellan.** und **Faſold** de Feſtis Græc.

THESEA FIDES, iſt bey dem **Ovidius** Triſt. I. Eleg. III. v. 66. ſoviel, als eine ſonderbare Treue, dergleichen ehemahls **Theſeus** den **Pirithous** erwieß, indem er, dem gemeinen Fürgeben nach, ſelbigen auch ſo gar in die Hölle mit begleitete, als er dem **Pluto** die **Proſerpina**, rauben wolte. Siehe **Theſeus**.

Theſeis, eine derer berühmteſten Amazonen. **Hygin** Fab. 163.

Theſeu (Frantz de) ein Frantzoſe zu Ende des 16 Jahrhunderts, war Rath der Baillage von Chalon, und einer von denen Deputirten dieſer Stadt auf der allgemeinen Verſammlung derer Stände in Franckreich, die zu Blois 1588 gehalten worden, und ſchrieb Proces verbal & memoires des, propoſitions & deliberations faites en l' aſſemblée generale des Etats Generaux du Roiaume de France tenus en la ville de Blois depuis le 15 de Septembre 1588 jusqu' à la fin, ſo in des Parlaments-Raths zu Dijon **Philib. de la Mare** Bibliotheck in Handſchrifft anzutreffen. **Le Long** Bibl. Hiſt. de France.

THESEUM, war ein Tempel des **Theſeus**, dergleichen man zu Athen 2 hatte. Der eine war in der Stadt, nicht weit vom Gymnaſio, woſelbſt ein Gefängnis war, und auch ein Gerichte, in welchem die kleinere Sachen abgethan wurden. Ingleichen waren daſelbſt die Gebeine des **Theſeus** begraben. Der andere aber auſſer derſelben ad longos muros, nicht weit von dem Meere. Beyde wären eine freye Zuflucht vor die Knechte, oder die ſonſt was begangen hatten. **Meurſ.** Areopag. c. 11. **Caſtellan.** de Feſtis Gr. in Θήσεια. **Meurſ.** Attic. lect. 5. 15.

Theſeus, ein Nordiſches Geſtirne, ſiehe **Hercules**, im XII Bande, p. 1643.

Theſeus, Gr, Θησεύς, ein König zu Athen und berühmter Held. Was zuförderſt ſeinen

Nahmen

anlangt, ſo ſoll er ihn von τίθημι, depono, haben, weil er an gewiſſen verſtellten Zeichen von ſeinem Vater erkannt worden, oder auch von θέσις adoptio, weil er von ſeinem Vater an Sohns ſtatt angenommen worden. **Plutarch** in Theſeo c. 6. In Anſehung ſeiner

Eltern

und ſeiner Geburt hat es folgende Bewandnis. Als **Aegeus** zu Athen zwar zwey Gemahlinen nach einander nahm, allein mit keiner doch keinen Sohn zeugen konnte, indeſſen ſeiner Brüder wegen in ſteter Furcht leben muſte, fragte er endlich deshalber das Orakel um Rath, und wie ihm dieſes eine ſehr dunckele Antwort gab, er aber auf ſeiner Zurückreiſe bey dem **Pittheus** zu Troezene einkehrete, welchem er ſein erhaltenes Orakel entdeckte, verſtund dieſer den Inhalt deshalben gar bald, und karthete die Sachen alſo, daß er dem **Aegeus** einen guten Rauſch, und bey ſolchem auch ſeine Tochter die **Aethra** an die Seite brachte. Als hernach **Aegeus** wohl vermerckte, daß ſie etwas kleines von ihm an Tag legen würde, ſteckte er ſein Schwerdt und Schuhe unter einen gewiſſen groſſen Stein, und befahl ihr, wenn ſie einen Sohn bekommen, und ſolcher ſo groß und ſtarck geworden ſeyn würde, daß er ſolche Dinge unter dem Steine wieder hervor nehmen könnte, ſie als denn denſelben ihm nach Athen zuſchicken ſolte. Wie denn auch die **Aethra** ſolchem allen gar ſorgfältig nachkam. Damit aber doch auch der junge **Theſeus** einen Vater haben möchte, gab **Pittheus** ſelbſt für, daß ſelbiger **Neptunus** ſey, und weil er denn ein Mann von gutem Anſehen war, wurde es ihm auch eine Zeitlang gar gern geglaubet. **Apollodor** Lib. III. c. 14. §. 6. u. ff. **Plutarch** in Theſeo c. 3. 4. 5. **Diodor Sicul** L. IIII. c. 61. Die

Auferziehung

des **Theſeus** beſorgte inſonderheit der kluge **Pittheus** als Groß-Vater, und gab mithin dem **Theſeus** den **Connida** zum Hof- und Lehrmeiſter, der ihn denn auch ſo wohl anführte, daß ſolchem hernach die Athenienſer zur Danckbarkeit auch ihre jährliche Opffer brachten. **Plutarch** l. c. cap. 7. Er ſoll aber ſchon in ſeinem ſiebenden Jahr von ſolchem guten Muthe geweſen ſeyn, daß, als **Hercules** zu dem **Pittheus** gekommen, und ſeine Löwen-Haut von ſich abgeleget, die Troezeniſchen Kinder aber insgeſammt vor ſolcher gelauffen, **Theſeus** ein Gewehr ergriffen, und auf ſolche los gehen wollen, in der Meynung, als ob es ein rechter Löwe ſey. **Pauſan.** Attic. c. 27.

Thaten

Als er ſo weit erwachſen, daß ſeine Mutter vermeynte, er werde erwehnten Stein wegheben können, führete ſie ihn zu demſelben, und eröfnete ihm damit die wahre Beſchaffenheit ſeiner Geburt, da er denn auch mit leichter Mühe den Stein alſofort hinweg that, und die darunter verborgenen Dinge hervor nahm. Es rieth ihm darauf ſein Groß-Vater und ſeine Mutter, ſich zu Schiffe nach Athen zu begeben, weil die Land-Wege der vielen Straſſen-Räuber halber gantz unſicher wären; allein, weil er viel von des **Hercules** Thaten gehöret, und wie ſolcher unter andern inſonderheit auch eben die Straſſen-Räuber zu vertilgen geſucht,

wolte

wolte er auch dergleichen Ehre erlangen, und blieb daher auf dem gefaßten Entſchluß, aller Gefahr ohngeacht, dennoch zu Lande nach Athen zu gehen. Plutarch. c. 8. Apollodor Lib. III. c. 15. §. 4. Diodor. Sicul. Lib. IV. c. 61. Er ſtieß alſo zu Epidauro zuerſt auf den Periphoten, den er auch glücklich niedermachte, und ſich deſſen Keule hernach beſtändig auch zu ſeinem Gewehr bediente. Plutarch, Apollodor und Diodor. Sicul. III. ccc. hernach erlegte er auf dem Iſthmo den Sinis, ferner die Crommyoniſche Saue Phäa, ſodann den Sciron, wie auch den Cercyon, Plutarch l. c. c. 9. 11. 12. Apollodor l. c. Diodor. Sicul. l. c. Hygin Fab. 38. Hierauf kam er endlich nach Athen; allein, weil auch die Medea ſich eben bey ſeinem Vater befand, rieth ſie ihm, dieſen Fremdling mit Gifft aus dem Wege zu räumen, welches auch in dem geſchehen ſolte, als er dem Aegeus den oberwehnten Degen zeigete, welcher denn darauf alſofort den Gifft-Becher auf den Boden warf, und Theſeus mit Freuden als ſeinen Sohn, an und aufnahm. Plutarch. c. 14. Als aber des Pallas Söhne ſahen, daß ſolcher Geſtalt die Hofnung dereinſt Herren zu Athen zu werden, ihnen benommen wurde, griffen ſie zu denen Waffen, wurden aber von dem Theſeus überraſchet und glücklich erleget. Plutarch l. c. c. 16. Und weil denn der Marathoniſche Ochſe denen Athenienſern groſſen Schaden that, erlegte er auch ſolchen. Plutarch l. c. c. 18. Hygin. l. c. Pauſan. Attic c. 27. Diodor. Sicul l. c. Als darauf Minos den dritten Tribut von 7. Knaben und 7. Mädgen von denen Athenienſern forderte, erhub ſich ein groß Murren wider den Aegeus, daß er allein frey ausgehe, da er doch Urſache alles ſolches Unglücks ſey. Wie aber Theſeus dergleichen Klagen nicht mit anhören konnte, ſo entſchloß er ſich ſelbſt mit nach Creta zu gehen, that auch ſolches, und befreyete die Athenienſer glücklich von beſagten ſchnöden Tribute, indem ſich Ariadne, des Minos Tochter, deſſen Geſtalt ſo wohl gefallen ließ, daß ſie ihm Mittel und Wege an die Hand gab, den Minotaurus in ſeinem Labyrinth zu erlegen. Plutarch l. c. c. 21. 24. Hygin. Fab 41. Diodor. Sicul. l. c. c. 63. Paläph. de Incred. c. 2. Immittelſt verließ er doch ſolche Ariadne, oder büſſete ſie doch ſonſt ein. Plutarch l. c. c. 25. 27. Wie er aber indeſſen vergeſſen, ſtatt des ſchwartzen Seegels ein weiſſes aufzuſpannen, und Aegeus, als er ſolches von fern erſahe, glaubte, daß er auch in Creta umgekommen, ſtürtzte er ſich von ſelbſt in das Meer, worauf er denn die völlige Herrſchafft zu Athen und zwar im Jahr der Welt 2712. erhielt. Plutarch l. c. c. 27. Diod. Sic. l. c. Er brachte darauf die in gantz Attica zerſtreueten Athenienſer in die Stadt Athen zuſammen und theilete ſie in drey Stände, der Edlen, Bauren und Handwercks-Leute. Plutarch l. c. c. 28. Diod. Sic. l. c. Thucid. L. II. p. 128. Hierauf ſtifftete er dem Neptuno zu Ehren die Ludos Iſthmios. Plutarch l. c. c. 30. Hygin. Fab. 273. Desgleichen ließ er auch eine Müntze ſchlagen, auf deren eine Seite ein Ochſe geprägt war, entweder zum Andencken des von ihm erlegten Minotaurus, oder damit er die Athenienſer aufmuntern möchte, ſich auf den Ackerbau mit Fleiß zu legen. Daher kam es, wie Plutarch ſchu davor hält, daß wenn die Athenienſer nach dem Werth der Ochſen rechneten, ſie ſo viel Geld-Müntze dieſes Gepräges verſtunden. Er that nachgehends einen Zug wider die Amazonen, zog ſich aber dieſelben dergeſtalt damit auf den Hals, daß ſie ihn endlich ſelbſt in Attica aufſuchten, mit denen er aber doch auch durch Vermittelung ſeiner Gemahlin, der Hippolyta, Friede machte. Plutarch l. c. c. 31. Hiernächſt aber leiſtete er dem Adraſtus ſeine guten Dienſte wider die Thebaner, und erhielt von dieſem, daß die Erſchlagenen von des Adraſtus Parthey durfften begraben werden. Plutarch l. c. c. 34. Sodann fochte er auf des Pirithous Hochzeit mit, wider die Centauren, und ſtifftete mit jenem eine ſehr genaue Freundſchafft auf folgende Art; weil nehmlich Pirithous viel von ſeiner Stärcke und Tapfferkeit gehöret, ſuchte er mit ihm bekannt zu werden. Er trieb alſo demſelben eine Heerde Vieh weg, und als ihn Theſeus verfolgete, ſtellete er ſich ihm entgegen, both ihm aber zugleich die Hand und mit ſolcher ſeine Freundſchafft an, und weil denn dieſem des Pirithoi Perſon auch wohl anſtund, machten ſie eine vertrauliche Freundſchafft mit einander. Plutarch l. c. Pauſan. Eliac. prior. c. 10. Worauf ſie beyde die Helena raubeten. Plutarch l. c. Apollodor. Lib. III. c. 10. §. 7. Diodor. Sic. Lib. IIII. c. 65. Allein, als ſie dergleichen auch mit der Cora, des Acidoneus, und der Proſerpina Tochter, thun wolten, wurde Pirithous dem Cerberus vorgeworffen, Theſeus aber gefangen geleget. Plutarch l. c. c. 37. 38. conf. *Scholiaſt. Apollon.* ad Lib. I. v. 101. Immittelſt thaten Caſtor und Pollux einen Streif in Attica, und befreyeten nicht nur die Helena wieder, ſondern führten auch die Aethra, des Theſeus Mutter, gefangen mit weg: Plutarch l. c. Apollodor. und Diodor. Sicul. ll. cc. Indeſſen halff doch Hercules dem Theſeus wieder los. Plutarch l. c. c. 40. Pauſan. Attic. c. 17. Diod. Sicul. l. c. Als er aber darauf zu Athen zu ſouverain ſeyn wolte, wurde er gezwungen, ſich von dannen zu retiriren. Diodor. Sicul. Lib. IIII. c. 64. Er begab ſich alſo zu dem Lycomedes in die Inſel Scyrus. Plutarch l. c. c. 41. Allein er fand allda auch ſeinen Tod vor ſich. Sonſt ſoll er ehemahls auch mit bey der Erlegung des Calydoniſchen wilden Schweins, ingleichen auch mit unter denen Argonauten geweſen ſeyn. Hygin. Fab. 173. und Fab. 14. keines aber iſt erweißlich genug zu machen, wohl aber, daß er unter andern berühmten Straſſen-Räubern auch den Damaſten oder Procruſten mit erleget habe. Diodor. Sicul l. c. c. 61. Es ſoll auch Theſeus viele Thaten zugleich mit dem Hercules verrichtet haben, daß daher das Sprüchwort, kommen; non ſine Theſeo, das iſt, nicht ohne dem Theſeo, wenn man ſagen will, daß einer etwas nicht allein verrichtet, oder verrichten können, ſondern einen guten Gehülffen gehabt. Ingleichen, weil Theſeus alles dem Hercule nachzuthun ſich befliſſen, iſt von ihm dieſes Sprüchwort entſtanden: Alter Hercules, das iſt: Ein anderer Hercules, wenn man einen tapffern Held Vergleichungsweiſe anzeigen und beehren will. Plutarch in Theſeo. Was nun aber ſeinen

Tod.

anlangt, ſo ſind folgende Umſtände deswegen anzumercken: Als er in beſagte Inſel kam, und von dem Könige entweder die ihm gehörigen Ländereyen, oder auch Hülffe wider die Athenienſer verlangte, furchte ſich dieſer nach einigen vor deſſen Tapfferkeit, oder ſuchte, nach andern, dem **Mneſtheus**, ſo zu Athen die Herrſchafft ergriffen, einen Gefallen zu erweiſen, und führete mithin den **Theſeus** auf einen hohen Berg, als ob er ihm daſelbſt die Gegenden des Landes zeigen wolte, ſtieß ihn aber auch von ſolchem hinab, ehe er ſich es verſahe, daß er alſo ſchnöder Weiſe um ſein Leben kam, und zwar im 31 Jahr ſeiner Regierung, im Jahr der Welt 2742. **Plutarch** in Theſeo c. 41. **Pauſan.** Att. c. 17. **Tzetz** ad Lycophr. v. 2324. Jedoch ſind auch einige, welche wollen, daß er nach dem Abend-Eſſen gewohnt geweſen, allemahl etwas ſpatzieren zu gehen, da er denn ſelbſt beſagten Fall gethan, und alſo umgekommen ſey. **Plutarch** l. c. Einige entſchuldigen ſonſt hierbey den **Lycomedes** ſo fern, als er ihm nicht nur zur Gemahlin gehen, ſondern auch gar lieber nach dem Königreich ſtreben wollen. **Euſtath.** apud Potter. ad Lycophr. l. c. daher er ihn denn auch ſelbſt in das Meer geſtürtzet haben ſoll. **Meurſius** ad Lycophr. c. l. den aber doch die Athenienſer nachher auch wieder zur Strafe gezogen, und hingerichtet. *Scholiaſt.* Ariſtoph. ad Plut. 627.

Begräbniß.

Zur Zeit, als er umkam, fragte niemand weiter nach ihm, allein, als man in der Marathoniſchen Schlacht deſſen Geiſt wieder wolte geſehen haben, wie ſolcher vor der Griechen Armee hergezogen, und den Anfall auf die Perſer gethan habe, fieng man an, ihn wieder hoch zu halten. Und als hernach das Orakel befahl, deſſen Gebeine wieder nach Athen zu nehmen, und wohl zu halten, fand endlich **Cimon** ſolche in Scyro indem ein Adler in dem Berge, wo ſelbige lagen, mit dem Schnabel und Klauen hinein arbeitete, und zwar lagen ſie annoch in einem Sarge, und bey ihm ein Schwerdt und Spitze von einem Spieſſe. Als ſolche mithin nach Athen kamen, giengen ihm die geſamten Athenienſer entgegen, und begruben ſie endlich mitten in der Stadt an dem Orte, wo hernachmahls das Gymnaſium ſtand, ſetzten auch ſolches Grab zu einer Freyſtädte, für alle Miſſethäter, die ſich dahin retirirten. **Plutarch** in Theſeo c. 41. **Pauſan.** Attic. c. 17.

Verehrung.

Er wurde als ein Held oder Heros angeſehen, und ihm inſonderheit am 8 Tage des Monats Pyanepſionis feyerlich geopffert, wobey doch aber auch allemahl den achten Tag der übrigen Monate ihm ſeine Ehre erwieſen wurde. **Plutarch** l. c. Hiernächſt aber hatte er auch ſeinen beſondern Tempel und Capelle zu Athen. **Pauſan.** Attic. c. 17. **Voſſius** Theol. Gentil. Lib. I. c. 13. Inzwiſchen ſoll er doch auch in der Hölle darzu verdammt ſeyn, daß, weil er dem **Pluto** die **Cora**, worunter andere die Proſerpinam verſtehen, wollen rauben helffen, er ewig auf einem groſſen feurigen Stein ſoll ſitzen müſſen: **Virgil.** Aen. VI. v. 617. **Taubmann** ad Virg. l. c. Was ſeine

Gemahlin und Kinder

anbetrifft, ſo war nach einigen ſeine rechte Gemahlin die Amazonin **Hippolyta**, für welche aber andere die **Antiopa** nahmhafft machen. **Plutarch** in Theſ. c. 31. Mit ſolcher ſoll er auch den **Hippolytus**, nach **Plutarchs** l. c. Bericht, oder nach andern, den **Demephon** gezeuget haben; **Pindar.** apud Plutarch. l. c. Nachdem ſolche verſtorben, heyrathete er die **Phädra**, der **Ariadne** Schweſter. **Hygin.** Fab. 43. Mit dieſer bekam er den **Demophoon** und **Athamas** zu Söhnen **Dictys** Cret. Lib. I. conf. **Muncker** ad Hygin. Fab. 108. Nachher ſoll er auch die **Periboea**, des **Ajax** Mutter, ferner die **Phereboea**, und auch die **Jopa**, der **Iphiclis** Tochter (**Plutarch** l. c.) zur Gemahlin gehabt haben. Indeſſen aber ſoll er auch mit der **Perigone**, des **Sinnis** Tochter, den **Menalippus**; mit der **Ariadne**, den **Oenopion** und **Staphylus**; und mit der **Helena** auch eine Tochter gezeuget, jedoch ſie auch würcklich zur Ehe gehabt, und ſonſt doch auch noch ſeine Liebes-Händel mit der **Aegle**, des **Pauopeus**, und andern, gehabt haben. **Plutarch** l. c. u. c. 26. **Pauſan.** Corinth. c. 22. Uebrigens hat ſein Leben **Meurſius** beſchrieben. **Fabricius** Biblioth. Gr. Lib. IV. c. 11. §. 3. Des **Heſiodus** Carmina aber von ſeiner Hinabwanderung in die Hölle (**Pauſan.** Boeot. c. 31.) wie nicht weniger die Tragödien des **Sophocles**, und des **Euripides** von ihm (**Fabric.** l. c. Lib. II. c. 17. §. 3. c. 18. §. 3.), ſamt der Theſeïde des **Codrus** (**Voſſius** de Poët. Lat. p. 238. & Inſt. Poet. Lib. I. c. 7. 2.) ſind verlohren gegangen.

Theſeus, ein Griechiſcher Hiſtoricus, deſſen **Suidas** gedencket, hat

1. Vitas virorum illuſtrium in 5 Büchern und
2. Corinthiacorum Lib. III. geſchrieben. **Fabricius** Bibl. Græc. Lib. V. c. 40. p. 806.

Theſeus, (Gottlob) beyder Rechte Candidat. Er war ein Sohn Gottfried Theſeus, Paſtors in Reichenau, und Chriſtianen, gebohrne Schubartin, die ihn 1669 gebohren. Nachdem er in dem Gymnaſio zu Görlitz zu den Academiſchen Studien war zubereitet worden, gieng er nach Leipzig, und da er ſolche hier abſolviret, applicirte er ſich zu Görlitz zur bürgerlichen Nahrung des Brau-Urbars, und erwehlte Marien, gebohrne Maltin, zur Ehe-Gattin, die ihm 1699 den 10 Auguſt angetrauet wurde, und ihm mit einer Tochter erfreuet. Er ſtarb den 18 April 1763, als er nur 34 Jahre 26 Wochen und 3 Tage gelebet. *Cippi Görlicenſes* I Stück, p. 16.

Theſeus, (Janus) von ihm ſind bekannt: Amorum Lib. II. Eleg. & Epig. Lib. IV. ſo zu Venedig heraus gekommen. **Draudii** Bibl. Claſſ. p. 1558.

Theſicles, der Vater des Griechiſchen Poetens **Archilochus**. Dieſes findet man nicht allein im **Suidas**, ſondern auch im Oenomaus, welche **Euſebius**. im VI B. VII C. der Evangeliſchen

schen Vorbereitung 258 S. ingleichen im V B. XXXIII C. 227 S. angeführet. **Bayle** im Artickel: Archilochus.

THESIDÆ, sind bey dem **Virgilio**, Georg. II. v. 383. so viel, als die Athenienser, weil Theseus ihrer Könige einer gewesen, da sonst diesen Nahmen eigentlich nur dessen Söhne und Nachkommen führen solten.

St. **Thesidius**, ein Märtyrer, welcher zu Toscanella in Hertrurien verehret wird. Sein Gedächtnis-Tag ist der 1 Aprll.

Thesitles, siehe **Thesicles**.

Thesimenes, des Parthenopäi und der Clymenes, einer Nymphen, Sohn, war einer von den 7 Epigonis, **Hygin**: Fab. 71. den aber andere sonst Promachum nennen. **Apollon.** apud Muncker ad Hygin l. c.

Thesin, Fluß in Italien, siehe **Ticino**.

THE SINENSIUM SIVE T'SIA JAPONENSIBUS, *Breynii*, siehe **Thee**.

THESIS, Gr. Θέσις, Frantz. *Tese*, Teutsch, **Satz**, ist in der Philosophie eine Rede, wodurch etwas bejahet oder verneinet; in welcher eine Wahrheit oder Meynung vorgetragen, aber nicht erkläret oder bewiesen wird, z. E. Es ist ein GOtt, die Wahrheit ist zu vertheidigen, u. s. f. Also ist ein **unleugbarer Satz** (Thesis), der seinen klaren Beweiß mit sich führet; ein **zweiffelhafftet Satz**, der keinen genugsamen Grund oder Beweiß hat; ein **streitiger Satz**, dem wiedersprochen, der auf beyden Seiten vertheidiget wird; ein **wahrscheinlicher Satz**, der starcken, aber nicht unwiedersprechlichen Beweiß vor sich hat.

THESIS, heist bey denen Rechtsgelehrten, insgemein so viel, als ein allgemeiner und unbestimmter bejahender Satz, welcher zugleich die Entscheidung der vorfallenden Streit-Frage in sich hält, dergleichen die sonst so genannten Regula Juris oder Rechts-Regeln sind; wie hingegen Hypothesis ein etwas specielleres und bestimmterer Satz, dergleichen sonst auch ein Casus oder die species facti genannt wird. **Alciatus, Spiegel.**

THESIS, ist in der Oratorie oder in einer Rede ein General-Satz, so mit keinem Umstande der Person, Zeit, Orts, u. s. f. eingeschrencket ist, z. E. die Geschichte sind zu lernen; man hat sich der Nüchterkeit zu befleißigen, u. a. m. Die Thesis wird der Hypothesi entgegen gesetzet, welche ein Satz oder Thema ist, so mit einer oder mehrern Circumstantien der Zeit, des Orts, der Person, u. s. f. umschrieben ist, z. E. die Tugend ist auch auf Schulen auszuüben; die Tugend muß auch von Standes-Personen geliebet werden.

THESIS, ist eigentlich bey der Musick der erste Tactheil, wenn nehmlich die Rede nur von zwey Theilen ist; weil auf solchem die Hand nieder gelassen wird.

THESKERE, siehe *Teſcaret*, im XLII Bande, p. 1178.

Thesmate-Island, Insel, siehe **Anguille**, im II Bande, p. 305. u. f.

Thesmarus, (Nicol.) von ihm sind bekannt: Decisiones Camerales, Frf. 1688 in Fol. **Struvs** Bibl. Jur. p. 412.

THESMIA, Gr. Θεσμία, ist ein Beynahme der Cereris, welche ihren Tempel ungefehr 15 Stadia von Pheneo in Arcadien hatte, und sonst so fern Θεσμὸς so viel, als lex heisset mit der Cerere legifera einerley ist. **Pausan.** Arcad. c. 15.

THESMOPHORA, Gr. Θεσμοφόρος, ist auch ein Beynahme der Cereris, welchen sie von Θεσμὸς, lex, und φέρω, fero, hat, weil sie die erste Erfinderin der Gesetze gewesen; daher denn ihr zu Ehren auch die Thesmophoria gefeyret wurden. **Ovid.** Metam. L. V. v 343. **Servius** ad Virgil. Aen. IV. v. 58. Es pflegten aber bey solchen die Frauen zu Athen sich des Essens zu enthalten, auf der Erde zu schlafen, darbey gantz weiß zu gehen, die ersten Feld-Früchte zu opffern, und sich gantzer neun Nächte des Manns-Volcks zu enthalten, siehe den folgenden Artickel. Lateinisch heisset solche Ceres sonst LEGIFERA (**Virgilius** l. c.) und war ihr Dienst eigentlich eine Erfindung derer Egypter, als welche ihre Isis mit der Ceres auch unter diesem Beynahmen mit verehreten. **Gyraldus** Syn. XIV. p. 427.

Θεσμοφορεῖον, siehe *Theſmophorium*.

THESMOPHORIA, war zu Athen ein Fest, welches zu Ehren der **Ceres** Θεσμοφόρος, oder legiferæ, weil sie den Menschen Gesetze gegeben, gehalten ward. Der Urheber davon soll **Orpheus** gewesen seyn, der diesen Gottesdienst aus Egypten gebracht, alwo **Isis** und **Osiris** auf gleiche Art verehret wurden, wie **Orpheus** den Gottesdienst der **Ceres** und des **Bachus** angeordnet. Doch schreibt **Herodotus** den Ursprung den Töchtern des **Danaus** zu, welche diese Ceremonien ebenfals in Egypten gelernet; **Lutatius** aber, der über des Poeten Statius Thebais geschrieben, dem Athenienſischen König **Triptolemus**. Es währte dieses 5 Tage lang, nehmlich von dem 14 bis auf den 18 Tag des Monats Pyanepsionis. Diejenige Personen, so der **Ceres** damahls sonderlich aufwarteten, waren von jedem populo Atticæ 2 Weiber, welche die vornehmste, und von den andern Weibern erwehlet waren, sich auch bishero keusch und züchtig aufgeführet hatten. Der gantze Gottesdienst gieng auf deren eigene Kosten, die ihnen aber ihre Männer, als welche sich dergleichen vor eine grosse Ehre schätzten, gerne herschossen, und solches hieß nun Θεσμοφόρια ἐπιφέρειν. Doch hatten die Weiber einen Priester bey sich, der dem gantzen Gottesdienste vorstund, und von dem Krantze, welchen er auf dem Haupte trug, στεφανηφόρος genennet wurde. Sie enthielten sich also 9 Tage des ehelichen Beyschlaffs, und giengen den 11 gedachten Monats nach Eleusis, welcher Tag ascensus hieß, trugen die Gesetz-Bücher unter währendem gehen auf dem Kopf, und bereiteten sich daselbst auf das instehende Fest. Damit sie sich auch

nicht

nicht mit unreinen Gedancken vergiengen, legten sie solche Kräuter in ihr Bette, welche die natürlichen Begierden dämpfften, welches sie ἀγνεύειν hiessen; wiewohl man noch, gleich als ob diesen nicht völlig zutrauen wäre, gewisse besondere Jungfrauen, in einem dazu bestimmten Hause, Θεσμοφορεῖον genannt, verwahrte, um sich deren Dienstes bey dem Feste zu gebrauchen. Nicht weniger musten sie den Mittelsten von diesen, 3 Tagen gantz mit Fasten zubringen, welches νηστεία genennet wurde. Im übrigen so ehrbar es bey diesem Feste und Opffer sonsten zugieng, so gehörte doch auch dieses dazu, daß sich die Weiber dabey aufs hefftigste ausspotteten. Ihr Opffer, so sie brachten, gieng gantz in der Stille zu, es durffte auch niemand etwas davon wissen, und ward ἄῤῥητα oder ἀπόῤῥητα genennet, weil die Weiber durch ihr Gebet einsmahls erlangt haben sollen, daß sich die Feinde retiriren müssen. Am Ende des Festes hielten sie noch ein Opffer, um dasjenige zu verbessern und auszusöhnen, was durch das gantze Fest möchte versäumt worden seyn. Sie hiessen es ἁμία, weil sie dadurch sich selbst straffen wolten, wenn sie etwa in einem oder andern möchten gefehlet haben. Die Männer von Athen nahmen in so weit Theil an diesem Feste, daß sie an den mittlern oder dritten Tage desselben keine Gerichte hielten, auch der Cereo zu Ehren alle Gefangene loß liessen, so nicht wegen gar grober Verbrechen und solcher Blutschulden, welche die Leute, nach der Athenienser Meynung, unreine und der Aussöhnung mit den Göttern unfähig machten, eingesteckt waren. Es ward aber dergleichen Fest nicht allein zu Athen, sondern auch in den andern Städten Griechenlandes gefeyert. Zu Lacedämon und Mileto währte es 3 Tage. Zu Eretria auf der Insel Euböa, durfften die Weiber das Fleisch, so sie assen, nicht an dem Feuer, sondern an der Sonne braten. Zu Syracusa in Sicilien begieng man dieses Fest auch, aber mit gar schändlichen Gebräuchen, und Herumtragung gewisser Kuchen von einer garstigen Gestalt. Die Delier hingegen trugen dabey lediglich grosse Brodte, mit Fett oder Butter wohl vermenget herum, die sie ἀσχάνας hiessen, wie das Fest selbsten davon zu Zeiten den Nahmen μεγαλάρτια bekam. **Meurs.** Attic. Lect. 4. 21. it. Græc. feriata **Castellan.** und **Jasold** 12. 1. de festis Græc. **Johann Potterus** Arch. Græc. Lib. II. c. 20. p. 278. **Ovidius** Metam. Lib. V. v. 343. **Servius** ad Virgil. Aen. IV. v. 58. **Plut.** apud Gyrald. Synt. XIV. p. 427. **Bayle** in Dict. Hist. et Crit. in einem besondern Artickel, in welchem er auch weitläufftig erweiset, daß der vornehmste Gegenstand des Dienstes der Weiber bey diesem Feste dasjenige Glied gewesen, das sie von den Männern unterscheidet.

THESMOPHORIUM, Gr. Θεσμοφορεῖον, ein Athenienſisches Jungfrauen-Kloster, worinne diejenigen Jungfrauen aufbehalten wurden, welche denen Weibern bey dem Feste, Thesmophoria genannt, assistiren musten; siehe den Artickel: *Thesmophoria*.

THESMOPHORUS, Gr. Θεσμοφόρος, ist ein Beynahme des Jupiters, welcher unter demselben einen sehr alten Tempel zu Drymia hatte. **Stephanus Byz.** apud Gyr. Syntagm. XIV. p. 427.

THESMOPHYLACES, heissen in denen Rechten so viel, als die Bewahrer der Gesetze und rechtlichen Verordnungen. **Buddäus** in Annot. prior. l. 1. de justit. & jur. **Pratejus.**

ΘΕΣΜΟΣ, heist bey den Griechen ein geschriebenes Gesetze; daher auch diejenigen, welche die geschriebenen Gesetze verbesserten, *Thesmothetæ* genennet wurden. **Connanus** Lib. I. comen. 3. in princ.

THESMOTHESIUM, siehe *Thesmothetæ*.

THESMOTHETAE, Gr. Θεσμοθεται, von θεσμός, lex, und τίθημι, pono, waren zu Athen die übrige sechs Archontes, die keine gewisse Nahmen hatten. Sie richteten gemeiniglich lauter öffentliche Sachen, als wenn ein Athenienser sich mit einer Fremden verheyrathet, die Richter oder Advocaten mit Gelde bestochen, rechtschaffene Leute prostituiret, bey den Richtern etwas falsch angegeben, die Restanten bey öffentlichen Abgaben, ohngeachtet sie nich bezahlet waren, dennoch durchgestrichen, oder Ehebruch getrieben hatten. Wiewohl, es liessen dann und wann Privat-Sachen mit unter. Sie gaben auch Achtung, daß alles erbar und bescheiden zugieng, und giengen zuweilen Abends durch die Gassen, damit niemand einigen Muthwillen vornehmen möchte. Ihren Eyd und Pflicht verrichteten sie auf dem Marckte bey einem gewissen Stein, woselbst sie sich verpflichteten, über die Gesetze zu halten, oder; woferne solches nicht geschehen würde, dem Apollo nach Delphos eine güldene Statue so schwer, als sie selbst waren zu verehren. Wenn sie in dem Gerichte sassen, so hatten sie Myrten-Kräntze auf den Köpffen. Der Ort wo diese Personen speiseten, wurde THESMOTHESIUM genennet. **Postellus** de rep. Athen. c. 24. **Sigon.** de rep. Athen. 4. 3. **Meurs.** Attic. Lect. L. VI. **Alciphron.** Epist. 2. 3. p. 232. und **Bergler** ad h. l. **Johann Friedr. Bertrams** Anfangslehren der Historisch. Gelehrs. p. 297. seqq.

THESPERI, ein altes eingegangenes Dorff in der Grafschafft **Grupens** Origines Pyrmontanæ et Swalenbergicæ p. 25.

Thespesio, einer der vornehmsten und ältesten von den Aethiopischen Gymnosophisten, von welchen **Philostratus** L. VI. c. 10. de Vita Apoll. Tyanæi, p. 239. unter andern erzehlet; daß er zu Erweisung seiner Kunst, einem Baum, unter welchem er sich mit dem Apollonius besprochen, befohlen, Apollonium mit deutlicher Stimme zu grüssen, welches er auch gethan, und mit einer zarten Stimme, wie ein Frauenzimmer, sein Compliment an Apollonium gemacht habe. Desgleichen führet auch eben dieser Philostratus c. l. unter den Discoursen, so Thespesio mit dem Apollonius gehalten, an, daß jener behauptet: ob er gleich auch Wunder thun könne, wie Apollonius, so habe doch die Wahrheit einer

ner solchen Prahlerey und magischen Kunst nicht nöthig, weil sie kein Gepräng, sondern eine nackende offenbahre Erweisung erfordere. Ein mehreres hiervon siehe bey obgedachten **Philostrato** c. l. **Brückers** Philos. Histor. III. Theil p. 207. u. f.

St. **Thespesius**, ein Märtyrer, war aus Cappadocien bürtig, und ward zur Zeit des Kayfers Alexandri von den Präses in Cappadocien, Nahmens **Simplicius** zu Cäsarea, wie man muthmasset, ergriffen. Als man ihn in den Tempel führete, daß er den Götzen opffern solte, verlachte er dieselben, weswegen er in einen feurigen Offen geworffen, aber nicht das geringste verletzet wurde. Als sie ihn nun zum andernmahl zu den Götzen führeten, und er selbige noch nicht verehren wolte, wurffen sie ihn in Oel und Pech, welche Marter er gleichfalls ohne Schmertzen zwey Tage lang ausstund, worüber sich denn sehr viele bekehrten. Endlich aber führten sie ihn vor die Stadt hinaus, allwo er um das Jahr 230. enthauptet wurde. Sein Gedächtniß Tag ist der 1 Junius.

Thespia, Gr. Θέσπεια, oder welches einerley ist, *Thespiæ*, eine Stadt in Böotien, auf der Mittäglichen Seite des Berges Helicon, gegen den Sinum Crissæum zu gelegen, welche den Nahmen von der Thespia, des Asopus und der Methonen Tochter; nach andern aber von dem Thespio, des Erechthei Sohne von Athen, haben soll. Sie hatte ein Bißthum, welches unter das Ertzbißthum von Athen gehörete. Es wurde daselbst insonderheit der Cupido unter der Gestalt eines rohen Steins, und der Jupiter Saota, d. i. Servator verehret, und dieses zum Andencken der Befreyung von einem grausamen Drachen, welchem jährlich ein Knabe muste zu verschlingen gegeben werden, allein als das Loos auch den Cleostratum traff, und dessen Liebhaber Menestratus, ihm einen Pantzer anzog, so auswerts voller Häckgen war, kam zwar der Cleostratus um, allein die Bestie muste doch zugleich auch mit crepiren. Vormahls war es eine ziemliche Stadt, und hatte schöne Mauren; im Jahr nach Erschaffung der Welt, 3576. wurde diese Stadt von denen Thebanern erobert, welche ihre Einwohner daraus vertrieben, und mit ihren Volcke besetzten. Von hier war die Erz-Hure Glycerium bürtig, welcher Praxiteles das Bildniß Cupidinis verehret, das viel Talent hoch geschätzet, und von ihr dieser Stadt geschencket wurde. Jetzo ist es nur ein schlechter Flecken, nicht weit vom Corinthischen Isthmo gelegen, und stehet unter der Türcken Bothmäßigkeit: Actius **Syncerus** Libro I. Epigrammatum gedencket der vorigen Stadt in folgenden Versen:

> Ergo tu nobis Helicon, et udæ,
> Phocidis saltus, hederisqve opacum
> Thespiæ ripis nemus, et canoro
> Vertice Pindus.

Diodor Sicul. Lib. IV. p. 674. **Pausan.** Boeot. **Strabo** Lib. IX. **Plin.** Lib. III. c. 2. **Cell.** not. orb. ant. Lib. II. c. 13. **Baudrands** Lex. Geogr. **Begers** Thesaurus Brandenburgicus Tom. I p. 475.

Thespia, Gr. Θεσπία, des Asopi und der Methones Tochter, von welcher die Stadt Thespia in Böotien den Nahmen bekommen haben soll. **Diod. Sic.** Lib. IV. c. 74. **Pausan.** Boeot. c. 26. Einige machen eine Thespiam auch zur Mutter der Musen, als die sie mit dem Memnone soll gezeuget haben; allein wie nicht gemeldet wird, ob solche eben hiervon seyende seyn soll, also fehlet es überhaupt an einen tüchtigen Autore, der sie dafür angiebet. **Gyrald.** Syntagm. de Musis p. 561.

THESPIACA, (MUSCA) eine Poetin, siehe **Musca**, im XXII. Bande, p. 999.

THESPIACA, (MYJA) eine Poetin, siehe **Musca**, im XXII. Bande, p. 999.

THESPIADAE, siehe *Thespiades*.

THESPIADES, ist ein Beynahme der Musen, welchen sie von der Stadt Thespia in Böotien haben, als woselbst sie ehemahls insonderheit sollen mit verehret worden seyn, obwohl ihr Tempel, den sie daselbst hatten, klein, und ihre Statuen auch nur von Steine waren. **Ovid.** Met. V. v. 310. **Val. Flacc.** Argon. Lib. II. v. 368. **Gyrald.** Synt. de Musis p. 561. **Pausan.** Boeot. c. 27. Immittelst aber fället doch damit hinweg, was einige theils von solcher Musen-Mutter, so Thespia geheissen, theils von einer Amme oder Erzieherin dieses Nahmens melden, von der sie solchen Beynahmen erhalten haben sollen, weil beyde bey sichern Autoren unbekannt sind. **Gyrald.** l. c. Siehe auch den Artickel **Musen**, im XXII. Bande, p. 1370

THESPIADES, oder *Thespiadæ*, sind die Söhne, welche Hercules mit des Thespii Töchtern zeugete, deren einige nur zwölffe, **Hygin.** Fab. 162. die andern aber funffzig, **Diod. Sic.** Lib. IV. c. 29. und die dritte 52. zehlen, **Pausan.** Boeot. c. c. 27. Da es denn einige für die 13. von des Herculis Arbeiten gehalten, daß er dieselben in einer Nacht zu Weibern gemacht. **Quintus Smyrnäus** und **Tzetz** apud Muncker ad Hygin. l. c. **Pausan.** l. c. Obwohl sonst auch sind, welche ihm darzu auch 50 Nächte zugestehen, **Apollod.** L. II. c. 4 § 10. und **Diod. Sic.** l. c. Nicht weniger aber auch, welche ihm solche Arbeit gar nicht beymessen wollen, **Pausan.** l. c. Sonst aber blieben nachher zwey von solchen Thespiades zu Theben, und sieben zu Thespia, die übrigen aber giengen unter der Anführung des Jolai, auf des Oraculs Befehl, nach Sardinien, und besetzten einen grossen Theil solcher Insul, als eine Colonie, die sie denn so wohl mit Gebäuden, als auch sonst auf des herbey geforderten Dädali Angeben sehr-wohl excoliret haben, und beydes den Strich Landes, den sie einnahmen, von dem Jolao, **Joleum**, als auch sich selbst mit denen andern, so sich zu ihnen geschlagen hatten, Jolaos nenneten. **Diod. Sic.** l. c. Ob sie aber übrigens THESPIADES oder THESTIADES heissen sollen, kan man nicht gewiß sagen, noch weniger aber mit genuasamer Zuverlässigkeit, wie sie und ihre Mütter geheissen, weil beyder Nahmen sehr confus angegeben werden. Indessen wollen wir folgendes Verzeichniß mittheilen:

Mütter.

Digitized by Google

	Mütter.		Söhne.
	Procris		Antileon und Hippeus,
	Panope		Thrisippas,
	Lyse		Eumedes,
			Creon,
	Epilais		Astynax,
	Cratho		Jobes,
	Eurybia		Polilaus,
	Patro		Archemachus,
	Meline		Laomedon.
10.	Clytippa		Eurycapes,
	Eubote		Eurypylus,
	Aglaia		Antiades,
			Onesippus,
	Chryseis		Orejas,
	Lanomene		Teles,
	Lysidice		Entredides,
	Anthippe		Menippides,
	Hippodrome		Teleutagoras,
	Eurype		Pylus,
20.	Euböa		Hippotus,
	Nice		Olympus,
	Argele		Nicodromus,
	Erole		Cleolaus,
	Xanthis		Eurythras,
	Stratonice		Homolypus,
	Atrome		Celeustanor,
	Laothoe		Iphis,
	Antiope		Atidus,
	Astybia		Alopius,
30.	Metis		Cales,
	Phyleis		Tigasis,
	Aeschreis		Leucones,
	Anthea		Eurypylus,
	Archedice		Dynastes,
	Erato		Asopides,
	Eone		Mentor,
	Tiphyse		Amestrius,
	Halocrate		Lynceus,
	Heliconis		Olympuses,
40.	Hesychea		Phalias,
	Terpsierate		Oestrebles,
	Eleuchea		Euryops,
	Antimache		Bulæus,
	Nicippe		Patroclus,
	Pyrippe		Nephus,
	Praxithea		Lysippus,
	Erasippe		Lycurgus,
	Toxicrate		Lycius,
	Marse		Bucolus,
50.	Leucippe		Eurypteles,
	Hippocrate		Hippozygus.

Appollod. c. l. Allein wie auf diese Art eine Thespius über die Zahl heraus kömmt, also wollen andere, daß deren zwo in solchem Catalogo fehlen sollen, Thomas Gale ad Apollod. l. c. p. 58. so aber auch nicht wohl abzunehmen stehet. Hingegen, wenn die jüngste sowohl als die älteste Zwillinge gebohren haben soll, Pausan. l. c. und man für erstere die Aglajam ansehen, ihr aber also auch den Onesippum mit zum Sohne geben wolte, dürffte beyderseits die völlige Zahl herauskommen. Doch verursachet immittelst die Unmöglichkeit disfalls etwas gewisses beybringen zu können, und zwar einmahl, daß die Weibs-Nahmen, so insgesammt in dem Genitivo gesetzet sind, von dem Manns-Nahmen in dem Nominativo im Griechischen nicht allemahl zu unterscheiden stehen; Hiernächst die Ordnung, die Mutter voran, und den Sohn hinten nachzusetzen, nicht beständig behalten werde, Gale l. c. p. 57. drittens alle und jede Nahmen mit commatibus oder andern Distinctionen von einander unterschieden sind, und endlich auch dieselben an sich nicht allemahl richtig sind. Doch lieget nicht eben so gar viel daran, daß man sie alle mit ihren Kindern so genau zu nennen, und zu unterscheiden wisse. Siehe auch den Artickel: Thespis, König in Böotien.

THESPIÆ, Gr. Θεσπιαὶ, Stadt, siehe Thespia.

Thespiäus, ein Archon, siehe Thespieus.

THESPIANUS (APOLLONIUS) ein Medicus, siehe *Apollonius Thespianus*, im II Bande, p. 895.

Thespias, ein Sohn des Teutheas, und soll nach dem Stephano die Stadt Thespia von ihm erbauet worden seyn. Begers Thesaurus Brandenburgicus T. I. p. 475. Siehe anbey den Artickel: Thespis.

Thespides, unter welchem Nahmen der Heraclides Ponticus, der Schüler des Aristoteles, seine Tragödien geschrieben haben soll, wie aus dem Laertio erhellet. Olaus Borrichius de poetis p. 31. Mylii Biblioth. Anonym. & Pseudonym. T. II. p. 174.

THESPIENSES, sind die Einwohner der Stadt Thespiæ in Böotien. Siehe Thespia.

Thespiensis, (Amphion) ein Schrifftsteller, siehe Amphion Thespiensis, im I Bande, p. 1786.

Thespieus, oder Thespiäus, ein Archon zu Athen, regierete vom Jahr der Welt 3121 bis 3149. und also 27 Jahr lang. Melissantes Schatzkamm. Griech. Antiquität. p. 68.

Thespis, oder Thespius, ein Athenienser, Erechteus, des Athenienſischen Königs Sohn und selbst König in Böotien. Er wird von einigen Thespius, Gr. Θέσπιος, als vom Hygin. Fab. 162. Apollodor. Lib. II. c. 7. §. 8. ex correctione Aegii apud. Muncker. ad Hygin. l. c. Diodor. Sicul. Lib. IV. c. 29. und andern; von andern hingegen aber Thestius, Gr. Θέστιος, genannt, als von Pausan Boeot. c. 27. vom Suidas in Θεστιάδες I. Tom. II. p. 191. und andern. Man schreibt, daß er mit der Megamede, des Arnäus Tochter allein, wie Apollodor. Lib. II. c. 4. §. 10. berichtet, nach andern aber (Diod. Sic. l. c.) mit unterschiedlichen Frauen funfzig Töchter gezeuget habe. Weiter wird von ihm gemeldet, daß er den Hercules wegen seiner Thaten und guten Leibes-Gestalt so hoch gehalten, daß er sich Enckel von ihm gewünschet, ihn dannenhero zu einem solennen Opffer eingeladen, sodann truncken gemacht, und endlich zu seinen 50 Töchtern geleget, welche Hercules alle in einer Nacht geschwängert. Andere sagen, Thespius sey von einem gewissen Löwen, so sich auf dem Helicon aufhielte, sehr geplaget worden, und Hercules, sey deswegen zu ihm gekommen, daß er solchen

erlegen wolte, da denn Thespius ihm eine jede Nacht, wann er von der Jagd heimgekommen, eine von seinen Töchtern mit zu Bette gegeben. Die 50 Knaben, so selbige gebohren, wurden Thespiadæ genennet, welche sich hernach in Sardinien, und zum Theil auch in Theben niedergelassen, alwo sie unterschiedliche Städte gebauet. Indessen aber soll auch eine von diesen Töchtern gewesen seyn, welcher dergleichen Handel mit dem Hercules nicht angestanden, die sich aber dieser dafür zur Priesterin erkieset, mit dem Bedinge, daß sie ihre gantze Lebens-Zeit eine Jungfer bleiben solle. Ob aber wohl die Priesterin des Hercules zu Thespis dergleichen auch würcklich bleiben muste, so wollen doch einige nicht glauben, daß die erste davon des Thestius Tochter gewesen, zumahl der Hercules, welchen die Thespier verehreten, ein weit älterer, als der Thebanische zu seyn scheinet. Paus. an l. c. Sonst machen einige den Thespius, von welchem anberegte Stadt Thespia ihren Nahmen gehabt, auch zu einem Sohn des Theutras und Enckel des Pandions; wogegen noch andere deren Erbauer auch nicht Thespius, sondern Thespias nennen. Eustath. ad Hom. Il. B. v. 498. Siehe übrigens den Artickel: *Thespiades*.

Thespis, ein Tragödienschreiber, war von Icaria, einer Stadt in dem Griechischen Lande Attica, bürtig, und florirte um das Jahr der Welt 3530 zu Solons Zeiten. Zu seiner Zeit wurden die Tragödien durch einen Chor von Musicanten und Täntzer vorgestellet, welche unter währendem Tantze dem Bacchus zu ehren Loblieder sungen. Damit nun die Musicanten und Täntzer ein wenig ruhen, und sich erholen könnten, hingegen das Volck indessen einige andere neue Ergötzlichkeiten haben möchte, führte dieser Thespis einen Actorem ein, welcher zwischen jeglichen 2 Gesängen einen Discours von einer tragischen Materie wiederholte. Dieses Actoris Rede wurde Episode genennet; weswegen einige diesen Poeten den Erfinder der Tragödien genennet haben. Er versahe auch die Satyren mit Actoribus, und Horatius sagt, er habe seine Satyren in einem unbedeckten Wagen vorgestellet, worauf sie ihre Gedichte hergesaget, und ihre Angesichter mit Weinhefen, oder, wie Suidas berichtet, mit Bleyweiß und Zinnober angestrichen, um den Satyren ähnlich zu seyn, welche mit einem rothen und hochfarbigen Gesichte vorgestellet werden. Als die Episode dem Volcke wohl gefiel, führte Aeschylus 2 Actores ein, und Sophocles setzte noch den dritten hinzu, wodurch die Tragödie vollends zu ihrer Vollkommenheit kam. Von seinen Tragödien ist keine mehr übrig, und scheinen auch weder Plato noch Aristoteles eine davon gelesen zu haben. Diejenigen aber, so von denen neuern Scribenten angeführet worden, sind vermuthlich untergeschoben, wie denn Heraclides unter des Thespis Nahmen einige Tragödien ausgegeben, welches Aristoxenus beym Laertius V. 92. bezeuget. Beym Pollux VII. 12. wird des Thespis drama πενθεύς angeführt, und bey dem Suidas stehen auch von ihm

1. Ἄθλα πελίου ἢ φερεφάττης.
2. Ἰερεύς.
3. Ἡδωνοί.
4. Πενθεύς.

Der Thespis alcestis, deren Seldenus marmor. arundel. gedencket, gründet sich nur auf blosse Muthmassung. Man trifft auch unter des Thespis Nahmen 3 Versicul beym Plutarchus Lib. de audiend. poetis und 6 andere beym Clemens Alexandr. Stromat. Lib. V. p. 570. an, darinnen alle Buchstaben des Alphabets vorkommen, von denen einige erst nach dem Thespis sollen erfunden worden seyn. Sonst schreibt man noch von dem Thespis, daß ihm Solon erst selbst mit zugesehen: Allein nach Endigung des Spiels, ihn vor sich gefordert und gefraget habe: Ob er sich nicht schäme, vor soviel Zeugen zu lügen? und ob er ihm wohl geantwortet, daß es im Schertze zu thun vergönnet sey, habe ihm Solon mit seinen Gesetzen gedrohet und ihm auch würcklich, zu Athen zu spielen verboten. Diogenes Laertius L. IV. Athenäus L. IV. Fabric. Bibl. Gr. L. II. c. 16. §. 1. p. 573. und L. V. c. 45. p. 807. Le Fevre in Abrege des vies des Poetes Grecs, p. 31.

Thespis, ein Citharödus beym Aristophan. Bes. Fabricii Bibl. Gr. Vol. IX. p. 807.

Thespius, ein Beynahme des Cupidinis, weil er von denen Thespiis verehret wird.

Thespius, König in Böotien, siehe Thespis.

Thespius, Königs in Aetolien Sohn, siehe Thestius.

THESPROTI, sind die Einwohner der Landschafft Thesprotien in dem Epiro. Siehe Thesprotien.

THESPROTIA, Landschafft, siehe Thesprotien.

Thesprotien, *Thesprotia*, *Thesprotis*, Gr. Θεσπρωτίς, anjetzo Vaielitia, eine Landschafft in Epiro zwischen Chaonia, Molosside und dem Ambracischen See und dem Meere, in der Gegend, wo jetzo Butrincto ist, der Insel Corfu gegen über, gelegen. Die besten Oerter darinnen waren 1) Buthrotum oder Buthrotus, 2) Cassiope, 3) Posidium, 4) Chimärium, 5) Elaus, 6) Pondosia, 7) Ambraciam, 8) Nicopolin, 9) Comarus, 10) Bastia u. a. m. ingleichen der Fluß Acheron, und Thyamis. Die Einwohner derselben wurden THESPROTI genennet, deren Lucanus Lib. III. folgender Gestalt gedencket:

Thesproti, Dryopesque ruunt, quercusque silentes.

Thucyd. L. I. Herodot. L. VIII. Cellar. Not. Orb. Ant. L. II. c. 13. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 261. Melissantes Schatzkammer Griech. Antiquit. p. 138. u. f.

THESPROTIS, Landschafft, siehe Thesprotien.

Thesprotus, ein König zu welchem Thyestes mit samt seiner Tochter, Pelopia, seine Retirade nahm, und als hernach Atreus ihn hieselbst suchete, und gedachte Pelopiam für des Thesproti Tochter ansahe, verheelete dieser ihren wahren Zustand, und überließ sie ihm auch zu dessen Gemahlin, die aber doch auch schon von ihrem eigenen Vater schwanger war, und also Blut-Schande mit Blut-Schande, doch ihr unwissend, häuffete. Hygin. Fab. 188.

Digitized by Google

Thesprotus, Gr. Θεσπρωτός, einer von denen 50 Söhnen des Lycaonis, welche Jupiter endlich insgesamt mit dem Donner erschlug. **Apollod.** Lib. III. c. 8. §. 1.

THESSALA BIPENNIS, ist bey dem **Phädro** Lib. IV. Fab. VI. v. 7. soviel, als ein Beil oder Axt, womit die Bäume auf dem Berge Pelio in Thessalien umgehauen worden, woraus das Schiff Argo solte gebauet werden.

THESSALA PORTENTA, sind bey dem **Horatio** Lib. II. Ep. ult. v. 209. soviel, als Zaubereyen der Thessalier, welche ehemahls solcher wegen gar berühmt waren, und dieselben der Medea, als sie mit dem Jason aus Colchide in solches Land gekommen, erlernet haben sollen, siehe *Thessala venena*.

THESSALA TEMPE, siehe *Tempe*, im XLII Bande, p. 726.

THESSALA VENENA, sind beym **Horatio** Lib. I. Od. 27. v. 21. soviel, als giftige Kräuter, womit ehemahls die Thessalier ihre Zaubereyen verrichteten. Es sollen diese häuffig in Thessalien gewachsen seyn, weil die Medea auf ihrer Flucht ein Kästgen mit dergleichen von sich geworffen, die hernach aufgegangen und sich weit und breit vermehret. Wenigstens paßirten ehemahls die Thessalischen Weiber für sonderbare Hexen, so daß auch Menander eine Comödie unter dem Titel Thessala, oder Θετταλὴ geschrieben, worinne er sie aufgeführet, wie sie auch selbst den Monden von Himmel herunter hexen. Nicht weniger giebt auch Appulejus für, daß er eben in Thessalien aus einem Menschen in einem Esel sey verwandelt worden, da er gesehen, wie eine Frau sich mit einer gewissen Salbe beschmieret, und damit zum Hause hinaus und darvon geflogen, welches er ihr denn nachthun wollen, allein über eine unrechte Büchse gerathen, und da er sich mit der Salbe daraus bestrichen, zu einem Thier besagten Nahmens geworden sey.

THESSALA VOX, ist bey dem **Horatio**, Epod. V. v. 45. soviel als eine Bezauberung, wie sie ehemahls insonderheit in Thessalien im Schwange giengen. Siehe *Thessala portenta*, ingleichen *Thessala venena*.

Thessaler, Volck, siehe **Thessalier**.

THESSALI, Volck, siehe **Thessalier**.

THESSALIA, siehe **Nixblume**, im XXIV Bande, p. 1040.

THESSALIA, Landschafft, siehe **Thessalien**.

THESSALIA PROPRIE DICTA, siehe **Thessalien**, (eigentliches).

THESSALICA CHLAMYS, war eine besondere Art von einem Umnehme-Kleide dessen sich die Thessalier zu bedienen pflegten, wie solches aus dem Stephano zu ersehen. **Begers** Thesaurus Brandenburgicus, T. I. p. 499.

THESSALICÆ ALÆ, Griech. Θετταλικαὶ πτέρυγες, also werden bey dem **Suidas** die auf beyden Seiten abhengenden Flügel an dem Chlamyde Thessalica genennet. **Begers** Thesaurus Brandenburgicus, T. I. p. 242.

THESSALICÆ SAGITTÆ, Gestirn, siehe **Schütze**, im XXXV Bande, p. 1402. u. f.

THESSALICA HUMUS, ist bey dem **Ovidius** de Ponto Lib. I. Ep. 3. v. 74. soviel, als Thessalien, insonderheit aber die Landschafft Phthiotis, aus deren Haupt-Stadt Phthia, Achilles gebürtig war.

THESSALICA SIBYLLA, siehe **Sibyllen**, im XXXVII Bande, p. 872.

THESSALICI REMI, sind bey dem **Claudian**, in Ruf. Lib. I. v. 174. Synecdochice soviel, als das Schiff Argo, womit die Argonauten aus Thessalien in Colchis fuhren.

THESSALICUM INCENDIUM, ist bey dem **Florus**, Lib. IV. c. 2. der Krieg des **Pompejus** und des **Cäsars**, in welchem es zwischen ihm in Thessalien bey Pharsalo zu einer Defensiv-Schlacht kam, worinne **Pompejus** totaliter geschlagen wurde, und mithin solches Kriegs-Feuer völlig gelöschet zu seyn schien, so aber doch bald in Egypten wieder angieng.

Thessalicus, (Piso) siehe **Piso Thessalicus**, im XXVIII Bande, p. 513.

THESSALICUS AXIS, ist bey dem **Ovidius**, Trist. IV. Eleg. 3. v. 30. soviel, als der Wagen des **Achilles**, aus Thessalien, womit er den **Hector** um Troja herum schleiffete.

THESSALIDES, sind bey dem **Claudian.** in Eutrop. Lib. II. v. 201. so viel, als Frauen-Volck, und zwar insonderheit Sclavinnen aus Thessalien.

Thessalien, **Thessalonien**, Lat. *Thessalia*, *Thessalonia*, Gr. Θεσσαλία, eine grosse Landschafft in Griechenland, ist ein Stück in Macedonien, hat von Morgen das Aegäische Meer, von Mittag den Berg Oetam, von Abend Aetolien, Acarnanien und Amphilochien, und von Mitternacht Macedonien zu Grentzen, und ist etwan 30 Meilen lang und 20 Meilen breit, auch zwischen den vier Bergen, Olympus, Pindus, Ossa, und Oeta gelegen. Sie hat von ihren unterschiedlichen Regenten unterschiedliche Nahmen gehabt, und wurde vor Zeiten in fünf Theile unterschieden, welche waren das eigentlich so genannte **Thessalien**, die Landschafft der **Pelasger**, **Hestiäotis**, **Magnesia** und **Phthiotis**. Alle diese Provintzen hatten sehr feine Städte, z. E.

1) In **Pelasger** (Pelasgiotide): Phera, Dolicha, Azorium, Pythium, Gonnus, Atrax Scotusa, Larissa, Cranon, Elatia, Gyrton, u. a.
2) In **Hestiäotis**: Gomphi, Phästus, Metropolis, Chyretia, Atinium, Cremene, Ihome, Pelinna, Aeginium, Pharycadon, u. a.
3) In **Magnesia**: Demetrias, Netia, Pagasä, Ormenium, Rhizus, Olizon, Böbe, Iolcos, Apherä, Methone, Meliböa, Olooßon, Magnesia, u. a.
4) In **Phthiotis**: Phthia, Alos, Thebä, Pteleum, Antron Echinus, Phalara, Trachin, Heraclia, Lamia, Coronea, Eretria, u. a.
5) In **Thessalien**, siehe den folgenden Artickel.

Aller

Aller dieſer Städte Einwohner waren ſehr wohl gezogen und höflich, aber dabey der Wolluſt ſehr ergeben. Auch iſt die Lufft geſund, und der Boden ſehr fruchtbar. Es iſt auch auſſer obangeführten Bergen, annoch der Berg Helicon und Parnaſſus allhier. Von Flüſſen ſind der **Sperchius**, **Enipeus**, **Apidanus** und **Peneus**, von welchen zweye die Eigenſchafft haben ſollen, daß, wenn die Schaafe aus einem trincken, ſo wird ihre Wolle ſchwartz, trincken ſie aber aus dem andern, ſo wird die Wolle weiß, und wenn ſie aus beyden zugleich trincken, werden ſie bunt und fleckig. **Berckmayers** Antiqu. I Th. p. 960. Es hatte dieſes Land lange Zeit ſeine beſondere Könige, bis daß es erſt den Macedoniern und hernach den Römern unterwürffig wurde. Seinen Nahmen ſoll es von dem **Theſſalus**, des **Pelasgus** Sohne, im Jahr der Welt 1371. bekommen haben, da es vorhero ÆMONIA, entweder von dem Berge Aemus oder von Deucalionis Sohne **Aemone** genennet worden. **Pelasgus** war einer der älteſten Einwohner des Landes, daher ihn **Heſiodus** Avtochthon, das iſt, einen, der aus der Erden entſprungen wäre, welches ſo viel als einen Einländer bedeutet, nennet. Er beſaß den ſchönſten Theil des Landes, und war des Jupiters und der Niobe Sohn. Unter den erſten Königen in Theſſalien iſt inſonderheit **Deucalion**, ein Sohn Promethei und Clymene der berühmteſte geweſen. Er regierete zu gleicher Zeit mit dem Cecrops, den erſten Könige von Athen, 349 Jahr vor dem Untergang der Stadt Troja, ums Jahr der Welt 2432, alſo 1516 Jahr vor Chriſti Geburth. Zu ſeiner Zeit war in Theſſalien und dem eigentlichen Griechenland eine grauſame Waſſer-Fluth, welche insgemein Deucalions Sündfluth genennet wird. Die Poeten haben daher Anlaß zu vielen Gedichten und Fabeln genommen, weil Deucalion ſich mit ſeiner Gemahlin Pyrrha und vielen Einwohnern auf das Gebürge Parnaſſum retiriret und daſelbſt erhalten worden. Sie dichten, daß in ſolcher Waſſer-Fluth alle Menſchen in Griechenland umkommen wären, auſſer **Deucalion** und ſein Weib Pyrrha, welche hernach auf des Oraculs des Themidis Rath, Steine hinter ſich werffen müſſen, da denn aus Deucalions Steinen Männer, und aus der Pyrrhä Steinen Weiber worden. **Ovid.** Lib. I. Metam. Fab. IX. X. XI. Dieſer **Deucalion** hatte etliche Söhne. **Hellen**, der erſte Sohn, gab einen groſſen Theile von Griechenland den Nahmen. **Dorus**, ſein zweyter Sohn, ließ ſeinen Nahmen den Doriern, nahe bey dem Berge Parnaſſus. **Xuthus**, der dritte, war der Vater des **Achäus**, von welchem die Peloponneſiſchen Achäer herkommen. **Jon**, der vierte Sohn, war das Haupt der Einwohner von Attica, wovon das Land Attica offt Jonia genennet wird. Dieſe waren die erſten, welche Gold und Silber müntzten, die Pferde zahm machten, und Schiffe in See brachten. In dieſem Lande ſoll auch **Græcus** gebohren ſeyn, von dem gantz Griechenland Græcia genennet worden **Euſebius** in Chron. ad annum Iſaaci, p. 126. Die alten Einwohner Theſſaliens haben mit ihren Nachbarn wichtige Kriege geführet, ſind aber endlich von denen Römern gäntzlich überwunden worden. Im Jahr 3465 führeten ſie einen blutigen Krieg mit den Phocenſern, und erhielten wider ſelbige etliche Siege. Als der Perſianiſche König Xerxes mit einer ungeheuren Armee das freye Griechenland, nehmlich Græciam propriam und den Peloponneſum bekriegete, war Theſſalien mit vielen Durch-Märſchen und Winter-Quartieren ſehr verwüſtet, ob ſich ſchon des Königs Aleuä Nachkommen gutwillig ergaben. Die heutigen Theſſalier ſind ein ſchönes Volck, haben ſchwartze Augen, ſchwartze Haare, Geſichter von ſchöner und friſcher Farbe, und ſind meiſtens der Griechiſchen Religion zugethan. Das Land bringet hervor delicate Feigen, Waſſer-Melonen, Granat-Aepffel, Pomerantzen, Citronen, Limonien, vortreffliche Weinbeere, Mandeln, Oliven und Zwiebeln. Sultan **Amurath** eroberte den gröſten Theil dieſes Landes, und ſeine Nachkommen haben es noch inne. Der heutige Nahme dieſer Landſchafft iſt **Janna**, von der Stadt Janaa, nach dieſer iſt die vornehmſte Lariſſa. **Herodot. Plin. Strabo. Pauſan. Euſeb. Brietius. Cellar.** Lib. II. c. 13. **Meliſſantes** Schatz-Kamm. Griech. Antiquit. p. 145. u. f. **Berckmayers** Antiqu. I Th. p. 960. **Begers** Theſaurus Brandenburgicus, T. I. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 851. u. ff.

Theſſalien, (**eigentliches**) Lat. *Theſſalia propria* oder *Theſſalia proprie dicta*, auch nur ſchlechthin *Theſſalia*, Gr. Θεσσαλιῶτις, eines von denen Theilen, in welche Theſſalien ehedem getheilet worden. Dieſe Provintz war zwiſchen die Berge Pindum und Othries und dem Fluß Peneum eingeſchloſſen. Die beſten Städte darinnen waren dieſe: 1) **Hypata**, ſo vor Zeiten die Haupt-Stadt in Theſſalien war, und heutiges Tages **Spates** genennet wird; 2) **Soſthenes**, die heute zu Tage in ihren Ruinen **Stiamiza** genennet wird; 3) **Cypära** oder **Capära**; 4) **Phalachthia**; 5) **Aeſon**; 6) **Moloris**; 7) **Carada**, und 8) **Anticha**. Sonſt waren noch darinnen *Othrii*, ſo hohe Berge waren, und **Pindus**, ſo die höchſte Spitze des Gebürges Pindus war. **Meliſſantes** neu-eröffnete Schatz-Kammer Griechiſcher Antiquität. p. 148. u. f. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. I, p. 851. und 854.

THESSALI EQUITES, ſiehe **Theſſali**.

Theſſalier, Lat. *Theſſali*, Gr. Θεσσαλοί, ſind Einwohner des Landes Theſſalien, welche ihren Nahmen von dem Theſſalo, nach einigen des Jaſonis und der Medeä, nach andern, des Hämonis, und nach den dritten des Græci Sohne, haben ſollen, und von den älteſten Zeiten her für tapffere und gute Leute, inſonderheit zu Pferde paßireten. Wie ſie denn auch ſelbſt die erſten geweſen ſeyn ſollen, ſo das Reiten erfunden; Allein darbey hatten ſie auch den Ruhm, daß ſie für andern groſſe Zauberer und Hexenmeiſter hieſſen, welche Kunſt, oder Unweſen vielmehr, ſie von der Medea, als ſie mit dem Jaſone bey ihnen angekommen, erlernet haben ſollen. Anfangs machten ſie ſonſt lauter kleine Königreiche aus, bis ſie endlich inſonderheit Philippus, des Alexandri des Groſſen Vater, überraſchete, und unter ſeine Bothmäßigkeit brachte, ihnen jedoch aber auch gleichwohl noch eine ziemliche Freyheit zuſtehen muſte. Sie blieben

nachher

nachher auch unter den folgenden Macedoniſchen Königen, von denen ſie endlich die Römer loß machten, als ſie den Philippum überwunden, worauf ſie aber immerzu ihre Anfechtung von denen nachfolgenden Königen hatten, bis endlich Macedonien gar zu einer Römiſchen Provintz gemacht, und ſie mithin unter derſelben mit begriffen wurden. Nach der Zeit haben ſie wenig Weſen mehr in der Welt gemacht, und ſeitdem ſie nun unter den Türckiſchen Joche mit ſtehen, bedeuten ſie vollends nichts mehr. Siehe übrigens Begers Theſaurum Brandenburgicum T. I. p. 138. 231, 478, 480 und 499.

THESSALI IGNES, ſind bey dem Horatio Lib. I. Od. 10. v. 15 ſo viel, als die Wacht-Feuer in der Griechen Lager vor Troja, welche Theſſali genennet werden, ſofern als Achilles mit ſeinen Theſſaliern einen guten Theil ſolcher Armee mit ausmachte; doch können auch inſonderheit nur die Feuer verſtanden werden, ſo um des Achilles Lager gemacht waren, weil er ſich in etwas von den übrigen Griechen abgeſondert, und in der Sache, wovon der Poet handelt, allein mit dem Priamo zu thun hatte.

ΘΕΣΣΑΛΙΩΤΙΣ, ſiehe Theſſalien, (eigentliches).

Theſſaliſche Pferde, ſiehe Pferd, im XXVII Bande, p. 1367.

Theſſaliſche Sibylle, ſiehe Sibyllen, im XXXVII Bande, p. 872.

THESSALONIA, Landſchafft, ſiehe Theſſalien.

THESSALONIA, Stadt, ſiehe Theßalonich.

THESSALONICA, Stadt, ſiehe Theßalonich.

Theſſalonica, des Philipps Königs in Macedonien Tochter, ſiehe Theſſalonice.

Theſſalonica, (Jacob de) alſo wird von den allermeiſten Scribenten ein Dominicaner in dem 13 Jahrhunderte genennet, deſſen eigentlicher Nahme Jacob de Ceſſolis heiſſen ſoll, ſiehe von ihm den Artickel: Ceſſolis, (Jacob de) im V Bande, p. 1908.

THESSALONICAE SINUS, Meer-Buſen, ſiehe Golfo, im XI Bande, p. 147; ingleichen Salonichi, (Golfo di) im XXXIII Bande, p. 1125, und Theßalonich.

THESSALONICE, Stadt, ſiehe Theßalonich.

Theſſalonice, Theßalonica, des Philippi, Königs in Macedonien, und Vaters Alexanders des Groſſen Tochter, welche er mit einem Frauenzimmer von Pheris aus Theſſalien zeugete, alſo, daß ſie des beſagten Alexanders Stief-Schweſter war, und nennet ſie mithin Juſtinus Lib. XIV. v. 6. fälſchlich des Philippus Aridäus Tochter. Als nach Alexanders des Groſſen Tode ſie ſich mit deſſen Mutter, der Olympias, im Jahr der Welt 3635 nach Pydna machte, kam ſie hieſelbſt endlich dem Caſſander in die Hände, welcher ſie zur Gemahlin nahm und mit ihr den Philippus, Antipater, und Alexander zeugete, von denen ſie aber Antipater endlich im Jahr der Welt 3656 als er ſie allein antraf, ungeacht alles ihres Bittens und Flehens, mit eigener Hand hinrichtete, weil ſie bey Theilung des Reichs, ſich dem Alexander geneigter, als ihm, ſolte erwieſen haben. Von ihr ſoll die Stadt Theßalonich den Nahmen haben, ſiehe Theßalonich.

THESSALONICENSIS, (Demetrius) ſiehe *Demetrius Theſſalonicenſis* im VII Band, p. 508.

Theßalonich, Lat. *Theſſalonica*, *Theſſalonia*, *Theſſalonice*, Fr. *Theſſalonique*, Gr. Θεσσαλονίκη, war vor Zeiten die Haupt-Stadt in Macedonien. Sie heiſſet anjetzo Salonichi, gehöret dem Türcken und liegt unten an einem Berge an dem Fluſſe Vardar, welcher ſehr breit iſt, 220 Meilen von Durazzo Oſt- 350 von Conſtantinopel Südweſt- und 230 von Athen Nordwärts, und hat alte feſte Mauren, nebſt 3 Caſtellen an der Meer-Seite, welche mit Canonen wohl beſetzet ſind. Auf der Land-Seite hat ſie ein altes feſtes Schloß, mit einem Hügel, welches dem zu Conſtantinopel gleich kömmt, auch die 7 Thürme genennet wird, davon man die gantze Stadt beſchieſſen kan. Vormahls war es ein kleiner Flecken, Therma genannt; allein als Philippus, Alexanders des Groſſen Vater, dereinſt die Theſſalier unſern von dieſem Orte ziemlich klopfte, gab er ihm den Nahmen Theſſalonice von Θεσσαλος, Theſſalus, und νίκη, victoria. Doch wollen auch andere, daß ſie ſolchen zugleich mit ihrer Vergröſſerung von dem Könige Caſſander in Macedonien bekommen, als den er ihr, zu Ehren ſeiner Gemahlin, Theßalonice, ſo Alexanders des Groſſen Schweſter war, gegeben. Als die andern groſſen Städte, Griechenlandes in Abnehmen kamen, ſtieg ſie empor, und zu Strabonis Zeiten, war ſie vor andern Städten in Macedonien am ſtärckſten bewohnet. Im Jahr Chriſti 50 hatte Paulus das Evangelium daſelbſt geprediget, viele zum Chriſtenthum bekehret, und nachher ſeine beyden Epiſteln an die neu bekehrten Theßalonier geſchrieben. Hingegen ließ im Jahr 390 der Kayſer Theodoſius, der Groſſe, innerhalb drey Stunden bis 7000 Menſchen an ſolchem Orte niedermachen, weil einige ſeiner Bedienten von dem Volcke, ſo einen gewiſſen Ehebrecher aus dem Gefängniß wolte befreyet wiſſen, waren hingerichtet worden; worüber er aber ſelbſt von dem Ambroſius auf die acht Monate lang in den Bann gethan wurde. Im Jahr 895 wurde ſie von den Saracenen eingenommen und geplündert. Im Jahr 1180 eroberte ſie der König Wilhelm von Sicilien; ſie kam aber wieder an die Morgenländiſche Kayſer. Im Jahr 1423 verkaufte ſolchen Ort Andronicus Paläologus, des Conſtantinus Paläologus, letzten Kayſers zu Conſtantinopel, Bruder, an die Venetianer, weil er ſolchen nicht gegen die Türcken zu defendiren getrauete, worauf ihn im Jahr 1431 Amurath II. den Venetianern wieder abnahm, von welcher Zeit an denn ihn auch die Türcken beſtändig beſeſſen. Er iſt aber noch bis jetzo ziemlich groß, und Volckreich, und führet den Titel eines Erz-Biſthums. Wie denn dieſer Ort auch einer von dem beſten Handels-

Städten in Levante iſt, indem hier ſtarcker Handel mit Seide, Wolle, allerhand Leder, Cattun, Getraide, Pulver und Eiſen getrieben wird. Der Sinus Thermaicus heiſſet von ihm jetzo il Golfo di Salonichi, nachdem nehmlich, als er jetzo ſelbſt für Theſſalonica corrupt Salonichi genannt wird, und nicht weit von ihm gehet, der Fluß Chidorus, jetzo Verataſar, in ſolchem Golfo, welchen ehemahls des Xerxes ſeine Armee, als er ſich in dieſer Gegend gelagert hatte, trocken ausſoff. Die vornehmſten Aemter zu Theſſalonich oder Salonichi haben die Juden, welche von allem Tribut frey ſind, auſſer, daß ſie die nöthigen Tücher, um die Janitſcharen zu kleiden, geben müſſen. Die Griechen haben daſelbſt 3 Kirchen, davon die Erz-Biſchöffliche Kirche dem Heil. Demetrius gewidmet iſt. Es giebt auch daſelbſt 5 Nonnen-Klöſter des Ordens St. Baſilii, in deren jeden man 100 Nonnen findet, welche ſich verheyrathen können. Die Türcken haben daſelbſt verſchiedene prächtige Moſcheen, welche ſie aus den Kirchen St. Sophia, Maria, St. Gabriel, und St. Demetrius gemacht haben. Mahomet IV machte aus der Kirche St. Maria eine Moſchee. Man findet darinnen auf jeder Seite 12 groſſe Säulen von Jaſpis auf welchen oben Creutze zu ſehen, welche die Türcken haben ſtehen laſſen. Die Jüden haben daſelbſt 30 Synagogen, deren die vornehmſten ſind der Spaniſchen, Portugieſiſchen und Italiäniſchen Jüden ihre. Sie haben auch daſelbſt 2 Collegia, in welchen man mehr als 10000 Schüler findet, die von allen Orten des Türckiſchen Reichs dahin kommen. Von alten prächtigen Gebäuden des Alterthums iſt nicht mehr als ein Triumph-Bogen noch übrig, welcher durch 2 Pilaſter von Marmor unterſtützet wird, und mit vielen Sieges-Zeichen und Figuren gezieret iſt. Allein es iſt alles dergeſtalt eingegangen, daß man nicht mehr wiſſen kan, bey welcher Gelegenheit es erbauet worden. Die Stadt wird durch einen Mouſſelin regieret, und die Gerechtigkeit durch einen Molla verwaltet, das Religions-Weſen aber verſiehet ein Mufti. Aus dieſer Stadt ſind gebürtig geweſen. Euſtathius, welcher über Homerum und Dionyſium Alexandrinum Commentarios geſchrieben, Conſtantinus Harmenopolus, Demetrius Cydonius und Theodorus Gaza. Cicero hat ſich in ſeinem Exilio hier über ſieben Monate lang aufgehalten. Strabo, Plin. Stephan. Byzantin. Zonar. Georg. Phranza, Laonicus Chalcondyl, Coronelli deſcript. Morex, La Croix Memoires. Cellar. Not. Orb. Ant. L. II. c. 13. Begers Theſaur. Brandenburg. T. I. p. 483. Lucillus Tarrhäus hat in einem beſondern Tractate die Hiſtorie der Stadt Theßalonich beſchrieben. Auch hat der berühmte Urban Gottfried Siber im Manuſcript hinterlaſſen Hiſtoriam Eccleſiæ Theſſalonicenſis, worinnen er den Reformirten Theologen Caſpar Euſebium wiederleget, welcher in ſeinem Buche de canone Scripturæ vorgegeben, Theßalonich ſey nur eine kleine und unanſehnliche Stadt geweſen. Ob gleich die Verfaſſer der *Actorum Sanctorum* bekannt haben, daß ſie die Zahl der daſigen Biſchöffe noch nicht ausfindig machen können, ſo hat Herr Siber deren doch faſt 70 beſchrieben. Siehe übrigens den Artickel: Salonichi, im XXXIII Bande, p. 1124 u. f.

Theßalonich, (Meer-Buſen von) ſiehe Golfo, im XI Bande, p. 147; ingleichen Salonichi (Golfo di) im XXXIII Bande, p. 1125 und vorſtehenden Artickel.

Theſſalonicher, Gr. Θεσσαλονικεῖς, ſind die Einwohner der Stadt Theſſalonich, ſiehe Theßalonich.

Theßalonicher, (Epiſteln oder Briefe Pauli an die) ſiehe Paulinſche Briefe. im XXVI Bande, p. 1499 u. f. beſonders p. 1504 u. f.

Theßalonien, Landſchafft, ſiehe Theßalien.

THESSALONIQUE, Stadt, ſiehe Theßalonich.

Theſſalorus, ein General unter dem Brennus, als er in Griechenland gieng, inſonderheit den Tempel zu Delphis angrief.

Theſſalus, des Jaſons und der Medea Sohn, welcher das Glück hatte, ſeiner Mutter Händen zu entgehen, als ſie die übrigen beyden Brüder ermordete. Er wurde von denen Corinthiern auferzogen, und als er erwachſen, gieng er wieder zurück nach Jolco, welches er denn, als ſeines Vaters zugehöriges Eigenthum, wieder einnahm, und die ihm unterwürffigen Einwohner Theſſalos nannte. Diodor. Sicul. L. IV. c. 56.

Theſſalus, ein Theſprotier, nahm mit einem Theil ſeiner Lands Leute die Landſchafft der Myrmidonum ein, und nannte ſie von ſich Theſſalien. Vellejus Lib. I. c. 3. Böckler ad Vellej. l. c. Wer er aber ſonſt eigentlich geweſen, iſt unbekannt weil verſchiedene dieſes Nahmens angegeben werden, von denen ſolches Land den Nahmen haben ſoll, wie unter dem Artickel: Theßalier, zu ſehen.

Theſſalus, Gr. Θεσσαλὸς, des Hercules Sohn, und Vater des Philippus und Antiphus, die ſich mit in dem Trojaniſchen Kriege befanden. Einige ſcheinen ihn ſonſt auch nur für den Proavum beſagter beyden anzugeben, die ſie aber auch ſodann Authyphus und Philippus nennen, ſonſt aber eben ſolchen Theſſalus für den mit halten, von dem Theſſalien den Nahmen bekommen haben ſoll. Vellejus Lib. II. c. 3 Böckler ad Vellej. ex Scaligero ad Euſeb. n. 926.

Theſſalus, Gr. Θεσσαλὸς, des Hämons Sohn, von welchem Theſſalien auch den Nahmen bekommen haben ſoll, wie es von dem Hämon, ehemahls auch Hæmonia genannt worden. Strabo Lib. VIII. ſub finem.

Theſſalus, ein Archon zu Athen, lebte in dem 2 Jahre der 107 Olympiades. Fabricii Bibliograph. Antiqu. p. 215.

Theſſalus, des Hippocrates Sohn, und des Draco Bruder, welche beyderſeits gelehrte Aertzte waren. Dieſer Theſſalus lebte meiſtentheils an des Königs Archelaus von Macedonien Hofe, und es werden ihm einige Schrifften, als das 2, 4 und 6 Buch der Epidemion, welche unter des Hippocrates Wercken mit zu finden, ingleichen 6 Libri medicinales, Liber περὶ χυμῶν Lib. κατ' ἰητρεῖαν und Lib. προγνωστικὸς &c. zugeſchrieben.

Einige

Einige haben ihn und ſeinen Bruder irriger Weiſe mit den Söhnen eines andern **Hippocrates** von Athen vermenget, welche letztere ſo unwiſſend waren, daß, wenn man von einem tummen Kerl reden wolte, man insgemein zu ſagen pflegte, daß er ſo albern als des **Hippocrates** Söhne wäre. **Caſtellan.** in Vit. Med. Illuſtr. **Daniel le Clerc** Hiſt. de la Medicine P. I. L. IV. c. 1. **Fabric.** Bibl. Gr. L. VI. c. 9. Vol. XIII. p. 436. ingleichen L. II. c. 24. Vol. I. p. 850. ingleichen Vol. III. p. 588. **Galenus** de difficultate reſpirat. Lib. III. c. 1.

Theſſalus, ein Medicus, gebürtig von Tralles aus Lydien, wovon er auch den Nahmen **Trallianus** erhielt. Er war eines Wollen-Kämmers Sohn, lebte zu des Kayſers **Nero** Zeiten, und war bey ſelbigem in groſſen Gnaden. Er rühmte ſich, daß er allein die wahre Kunſt der Medicin erfunden, und hielt daher alle, die vor ihm gelebt hatten, auch den **Hippocrates** nicht ausgenommen, vor Ignoranten. Jedoch iſt es gewis, daß er nichts neues erfunden, und daß er weiter nichts gethan, als daß er ein 6 andern Medici, Nahmens **Themiſon**, Principien gefolget, und nach denſelben das Haupt von der Secte der Methodicorum abgegeben, wie er denn alle Curen von dreytägigen Faſten anfieng, daher auch die ihm darinne folgende Aertzte **Diatritarier**, genennet wurden. Er ſtarb zu Rom, nachdem er wider des **Hippocrates** aphoriſmos, ingleichen auch 2 andere Tractate de communitatibus & ſyncriticis ad Neronem geſchrieben **Galenus** hat in ſeinen Schrifften ſeiner nicht geſchonet. Wie er ihn denn den Nahmen und Titel des Allerweiſeſten ſpottweiſe beyleget, ingleichen in ſeinem Werck contra ea, quæ e Juliano in Aphoriſmos Hippocratis dicta ſunt. Cap. 8. weil er die Purgierende Artzney-Mittel gäntzlich verwarff, ihn mit dem Eſel beym Eſopo vergleichet. **Plinius** L. XXIX. c. Sect. V. führet auch ein Zeichen ſeiner Prahlerey an, daß er ihm auf ſein Grabmahl den Nahmen des **Uberwinders der Aertzte** beylegen laſſen. Er hat auch vorgegeben, die Artzney-Kunſt innerhalb ſechs Monaten ſeinen Schülern beyzubringen, welches einen groſſen Zulauff des Volcks verurſachte, welches ihm, wenn er auf der Straſſen gieng, von allen Seiten nach zog. **Plin.** l. 29. c. 1. **Galen.** l. 1. Meth. c. 2. **Caſtellan.** in Vit. Illuſtr. Medic. **van der Linden** Script. Med. **Fabr.** Bibl. Gr. l. c. 6. c. 9. Vol. XIII. p. 436. ingl. l. 4. c. 17. Vol. III. p. 588. u. f. **Le Clerc.** Hiſtoire de la Medicine, P. II. Lib. IV. Sect. I. Chap. III. p. 452.

Theſſalus Trallianus, ſiehe vorſtehenden Artickel.

THESSALUS VICTOR, iſt bey dem **Horaz** Lib. II. Od. IV. v. 10. der **Achilles**, ſo ein Theſſalier von Nation war. Siehe **Achilles**, im I Bande, p. 326.

Theſſander, des Polynix Sohn, ſiehe **Therſander**.

Theſſandrus, iſt bey dem **Virgil.** Aen. II. v. 261. des **Polynix** und der **Argia** Sohn, welcher ſonſt aber lieber **Therſander** genannt wird. Siehe **Therſander**.

Theſſe, ein Frantzöſiſches Geſchlechte, ſiehe **Froullay**, im IX Bande, p. 2176. u. f.

Theſſel, (Chriſtoph) Rector der Schule zu Zörbig, zu Ende des 17 Jahrhunderts. **Fränckiſch.** *Acta*, XVIII Stück p. 500.

Theſſel, (George Paul) der Welt-Weisheit Magiſter und ſubſtituirter Paſtor zu Zettlitz, unter die Inſpection Chemnitz gehörig, in dem jetzigen Jahrhunderte. **Jecanders** Geiſtl. Miniſterium p. 38.

Theſſel, (Johann) gab im Jahr 1615. Tricinia Sacra zu Wien heraus.

Theſſel, (Sam.) Paſtor zu Beerwalda, unter die Inſpection Waldheim gehörig, ward zu Franckenberg den 31 Jul. 1652 gebohren, legte den Grund ſeiner Studien in Freyberg und Chemnitz, gieng hierauf nach Wittenberg und Jena, und wurde 1684 zum Paſtor in Beerwalde beruffen. Im Jahr 1722 bekam er ſeinen Sohn, M. Samuel **Ephraim Theſſel** zu ſeinen Subſtituten. **Jecanders** Geiſtl. Miniſt. p. 106 u. f.

Theſſel, (Sam. Ephraim) ein Sohn des vorhergehenden, ſiehe deſſen Artickel.

Theſſelides oder **Teleſilla**, eine geſchickte Poetin und Muſik verſtändige, ſiehe **Teleſilla**, im XLII Bande, p. 659.

THESSELINUM, ſiehe *Apium*, im II Bande, p. 844.

Theſſenberg, ein Kirchſpiel und Berg bey dem Bieler-See gelegen, allwo der Biſchoff von Baſel und die Stadt Bern in gewiſſen Fällen zugleich zu befehlen haben, worvon die Verträge von 1556 und 1560 vorhanden ſind.

Theßin, (Bernhard von) ehemahliger Pommeriſcher Hof-Gerichts-Director. Er hat delineationem ſtatus Pomeraniæ & præcipue de juribus ordinum geſchrieben, ſo in Pommeriſchen Archiven in Manuſcript anzutreffen, welches Buch **Kango** ad orig. Pom. p. 325 unrichtig dem **Nievio** zuſchreibet. Es ſoll aber, in dem Ritterſchafftlichen Archiv, das Original mit des von Theßin ſeiner Hand zu finden ſeyn. **Ludwigs** Gelehrt. Anzeig. p. 220.

THESSURIS, ein Fluß, ſiehe **Ochums**, im XXV Bande, p. 385.

Theſtalus, Gr. Θέσταλος, einer von des Hercules Söhnen, welchen er mit der **Epicaſte**, des Aegeus Tochter, zeugete. **Apollodor.** Lib. II. c. 1. §. ult.

The Staples, eine Inſul auf dem Irrländiſchen Meere gegen der Landſchafft Northumberland gelegen. **Meliſſantes** Geogr. I Theil p. 444.

THESTIA, eine alte Stadt in Aetolien zwiſchen Acheloum und Evenum. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu T. I. p. 899.

THESTIADES, des Hercules Söhne, ſiehe *Theſpiades*.

THESTIAS, iſt bey dem **Ovidius** Triſt. l. Eleg. VI. v. 18. Die **Althäa**, des **Theſtius** Tochter und Mutter des **Meleagers**. Siehe **Althäa**, im I Bande, p. 1573. u. f.

Theſtius, König in Böotien, ſiehe **Thespie**.

Theſtius, Θέστιος, des **Agenors** Sohn, König in Aetolien. **Pauſan.** Lacon. c. 13. er zeugete mit der **Deidamia**, des **Perieres** Tochter, die **Althäa**, und den **Iphiclus**. Scholiaſt. Apollon. ad Lib. I. v. 201. Wiewohl doch auch einige ſolcher Mutter **Leucippen** nennen. **Hygin.** Fab. 14. Indeſſen war ſeine Tochter auch die **Leda**, welche **Tyndareus**, König zu Lacedämon, heyrathete, und nebſt dem Jupiter mit ihr den **Caſtor** und **Pollux**, ingleichen die **Helena** und **Clytemneſtra** zeugete. **Hygyn.** Fab. 77. Einige nennen ihn auch **Theſpius**, und machen ihn zu einem Sohne des **Mars** und der **Androdice**, welcher mit der **Laophonte**, des **Pleurons** Tochter, die **Leda** und **Althäa** gezeuget haben ſoll. *Scholioſt. Apollon.* l. c. adv. 146. **Pherecydes** apud Schol. Apollon. l. c.

Theſtor, ein Griechiſcher Wahrſager, des **Apollo** und der **Aglaia** Sohn. Er war des berühmten **Calchas** und des **Theoclymenus** Vater, und hatte hiernächſt noch 2 Töchter, worunter eine **Theonoe** und die andere **Leucippe** hieß, von welchen die erſtere durch See-Räuber hinweg geführet, und in Carien gebracht wurde, alwo der König ſie kauffte, und zur Concubine nahm. Eine Zeitlang hernach nahm **Theſtor** ſich vor, ſeine Tochter zu ſuchen, und wurde durch Schiffbruch nach Carien getrieben, allwo er in ein Gefängnis geleget wurde. **Leucippe** kam auch dahin, und hatte ſich als einen Prieſter verkleidet, weil ihr das Oracul hierzu gerathen, woferne ſie ihren Vater und Schweſter finden wolte. Als **Theonoe** die ſchöne Geſtalt der **Leucippe** zu Geſichte bekam, bemühete ſie ſich, nicht anders meynend, als ſey es eine Manns-Perſon, ihre Liebe zu gewinnen; als ſie aber ſolches nicht erlangen konnte, ließ ſie dieſen vermeynten Prieſter in ein Zimmer einſperren, und gab Befehl, daß einer aus den Sclaven denſelben umbringen ſolte. Da nun hierzu der alte **Theſtor** erwehlet, und herzu geruffen worden, beklagte derſelbe ſein Unglück, daß er nehmlich ſeine beyden Töchter, **Leucippen** und **Theonoen**, verlohren, und nun auch eine ſo ſchnöde Verrichtung auf ſich nehmen ſolte, und wolte ſich mit dem in der Hand habenden Degen ſelbſt das Leben nehmen. Allein die **Leucippe**, als ſie hieraus ihren Vater erkannt, riß ihm den Degen aus der Hand, und die **Theonoe** gab hernach ebenfals zu verſtehen, daß ſie ſeine des **Theſtors** Tochter ſey, worauf **Icarus** dieſen ſeinen Schwieger-Vater und Schwägerin mit reichen Geſchencken wieder nach Hauſe ſchickte. Auf dieſe Art erzehlet die Sache **Hyginus**; es iſt aber kein Zweiffel, daß die gantze Erzehlung nur aus einer Tragoedie eines alten Poeten genommen ſey. **Hygin** Fab. 190. **Natal. Comes** L. IV. c. 10.

Theſtor, Gr. Θέστωρ, des **Enops** Sohn, ein Trojaner, allein von ſo ſchlechter Courage, daß, als **Patroculus** an ihn kam, er gantz erſtaunt ſitzen blieb, und ſich ohne einiges Gegenwehr niedermachen ließ. **Homer.** Il. II. v. 401.

Theſtorides, Gr. Θεστορίδης, iſt bey dem **Homer** Il. A. v. 69. ein Beynahme des **Calchas**, den er von ſeinem Vater, dem **Theſtor** hat.

Theſtorides, iſt bey dem **Homer** Il. M. v. 394. ſoviel, als ein Sohn des **Theſtors**, dergleichen denn **Alcmaon** war.

Theſtrup, (Chriſtian) Königlich-Däniſcher Juſtitz-Rath und ordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Coppenhagen. Von ſeinen Schrifften iſt bekannt:

1. Animadverſionum in receptam vulgo logicam erotematicam particula VII. Coppenhagen, 1737. Diſp.
2. Præcognita Philoſophiæ, ebend. 1741.

Däniſche Bibl. I Th. p. 279. IV St. p. 675. *Acta Acad.* 1737. p. 219.

Theſtrup, (Frantz) von ihm ſind im Druck vorhanden Tedæ nuptiales, Coppenhagen 1698 in 8. Sie ſind auch Deutſch gedruckt, ebend. 1699 in 8.

Theſtrup, (Olaus) ein frühzeitiger Gelehrter von Coppenhagen, und des **Frantzens Theſtrup** Sohn, war kaum 12 Jahr alt, als er ſchon unter die Zahl der Academiſchen Mitbürger aufgenommen ward. Er vertheidigte 1697 unter dem Vorſitz **Georg Urſins** deſſen Antiquitates Hebraicas Scholaſtico-Academicas, hielt auch in dem darauf folgenden Jahre als Vorſitzender und ohne Reſpondenten eine Diſputation de ſyringe in fugenda aqua, von welcher Materie er noch 2 mahl nehmlich 1700 und 1701 diſputirte. Von ſeinen andern Diſputationen ſind folgende 2 bekannt: De hædo non coquendo in lacte matris, 1701 und 1703. *Nova liter. mar. Balth.*

Theſtylis, iſt bey dem **Virgil** eine fingirte Bauer-Frau, unter welchem Nahmen ſonſt **Theocritus** eine gewiſſe Hexe in ſeinem 2 Idyllio aufführet. Bey dem angezogenen **Virgilio** in Eclog II. v. 10. wird ihrer folgender maſſen gedacht:

Theſtylis & rapido feſſis meſſoribus æſtu,
Allia ſerpillumque herbas contundit olentes.

Theſut (Ludwig von) Abt von St. Pierre en Vallee, von St. Martin zu Laon, und von Monſtier St. Jean, Prior von Grigny in der Franche-Comte, ordentlicher Staats-Rath und Secretarius des Hertzogs von Orleans, ſtarb im December 1719. Seine Verlaſſenſchafft war ſehr anſehnlich. Sein Univerſal-Erbe war des Cantzlers Dagueſſeau anderer Sohn, Johannes Babtiſta Paulinus de Freſne. Ueber dieſes ließ er ſeinen Anverwandten 200000 Pfund, einem jeden ſeiner Bedienten 500 Pfund, dem erſten Cammer-Diener ſeine Garderobe, ſeinem Hoffmeiſter 1400 Pfund jährliche Einkünffte, und ſeinen Koch 400 Pfund. Er hat auſſerdem eine groſſe Menge von den ſchönſten Silberwerck, ſo man in Franckreich antrifft, beſeſſen, und man ſagt, daß man mehr als 80000 Pfund baares Geld bey ihm gefunden. (Europäiſche *Fama* XVIII Band, p. 160. u. f.

Theſſ,

Digitized by Google

Thesy, Königlich-Frantzösischer Obrister, von der Cavallerie, wurde in der bey Dettingen 1743 von dem König von Groß-Britannien über die Frantzosen erhaltenen Schlacht, nebst andern gefangen: Ranfts Geneal. Nachr. V Band p. 509.

Theteleben, Geschlecht, siehe Teutleben, im XLII Bande, p. 1666. u. f.

The Temesmouth, siehe Temesmouth (the), im XLII Bande, p. 714.

Theten, Lat. *Thetenum*, ein Flecken in Nieder-Ungarn, an der Donau, etwa drey Meilen von Ofen. Es wird dieser Ort auch mit andern Nahmen, Campania, Campona, Matrica und Potentiana beleget: Baudrand Lex. Geogr. T. II. p. 468. Siehe anbey den Artickel, Teten, im XLII Bande, p. 1460.

THETENUM, Flecken, siehe Theten.

Thetford, Thetfort, Lat. *Sitomagus Thetfordia*, eine Marckstadt, von Shoreham-Hundred, an den Sud Westlichen Grentzen von Norefolck, heist Thetford, von dem Flusse Thet, an welchem, gleichwie auch an der Ouse, sie liegt, worüber daselbst eine Brücke gehet. Im Jahr 1004. und 1010. wurde sie von den Dänen geplündert. In dem 11 Jahrhundert wurde der Bischöffliche Sitz durch den Bischoff Herfactus von North Elmham hieher versetzt, um welche Zeit diese Stadt in ziemliches Aufnehmen zu kommen begunte. Allein sein Nachfolger versetzte den Bischöflichen Sitz 1088. von hier nach Norwich, allwo er nach der Zeit immer geblieben. Thetford ist noch eine freye Stadt, und schickt 2 Deputirte in das Parlament. Die Landgerichte werden gewöhnlicher massen allhier gehalten. Diese Stadt gab dem Grafen von Arlington, den Vicomten-Titul. Cambden Britan. Miege Etat. de Bret. p. 112.

THETFORDIA, Marckstadt, siehe Thetford.

Thetfort, Marckstadt, siehe Thetford.

Thetgandus, Bischoff, siehe Theutgaudus.

Theth, oder Adom, Lat. *Salinum*, ein Castell, siehe Adom, im I Bande, p. 552.

THETICA THEOLOGIA, siehe Theologie (Dogmatische).

THETIDIS FILIUS, ist bey dem Horaz Lib. I. Od. 8. v. 14. so viel, als der Achilles, des Peleus und der Thetis Sohn.

Thetis oder Thetys, Gr. Θέτις, eine Göttin. Den Nahmen soll sie von ἀπόθεσις, dispositio, haben, weil sie, als die Providentz die confusen Elemente in ihre Ordnung gebracht habe. Heraclid. Allegor. Homer. p. 4. Allein es ist solche Herleitung auch ziemlich weit hergeholet. Sonst aber ist solche Göttin nicht mit der Tethys zu vermengen, wiewohl vielfältig geschiehet, weil sie dieser gegenwärtigen Thetis ihre Groß-Mutter, und mithin eine gantz andere war, obwohl sonst beyder Nahme so ziemlich einerley klingen. Vossius Theol. Gentil. II. c. 78 Indessen aber soll doch auch dieses keinesweges ihr rechter Nahme gewesen seyn, sondern sie eigentlich Philomela geheissen haben. Deimachus apud Voss. l. c. Man wolle denn diese des Nereus Tochter, und des Achilles Mutter vor zwey gantz besondere Personen ansehen, wie sie denn auch wohl allerdings gewesen sind. Was ihre Eltern anlangt, so war der Vater Nereus, die Mutter aber Doris, und sie mithin eine von denen bekannten Nereidibus. Hesiod. Theog. v. 244. Wofür sie aber doch andere auch nur für eine Tochter des Chirons, oder auch des Actors angeben. Epicharmus apud Nat. Com. Lib. VIII. c. 2. Deimachus apud Voss. Theol. Gentil. Lib. II. c. 78. Sie war von einer so sonderbaren Schönheit, daß Jupiter selbst, wie auch Neptunus, sich um ihre Ehe bewarben weil aber nach einigen sie, nach andern aber Prometheus dem Jupiter zu verstehen gab, daß ihr Sohn nach dem Schicksale vortrefflicher, als sein Vater werden solle, standen beyde gern von ihr ab. Wiewohl doch auch einige sind, welche wollen, daß sie Juno abwendig gemachet. Indessen wurde Jupiter doch veranlasset, sie nur an einen sterblichen Menschen kommen zu lassen. Apollon. Lib. IV. v. 291. Apollodor. Lib. III. c. 12. §. 5. Hygin. Fab. 54. Einige wollen, daß auch Apollo unter ihren Freyern gewesen, der sich aber nicht minder von dem Prometheus von ihr abhalten lassen. Pindar. apud Tzetz. ad Lycophr. v. 178. Weil es ihr aber auch sehr nahe gieng, daß sie von ihres Gleichens allein einen Menschen heyrathen solte; verwandelte sie sich bald in ein Feuer, bald in Wasser, bald in allerhand wilde Thiere, um ihren Freyern zu entgehen. Homer apud Nat. Com. l. c. Indessen aber wuste doch endlich Chiron, oder nach andern, Proteus, dem Peleus den Rath zu geben, daß er ihrer habhafft werden konnte, dergestalt, daß ungeacht sie sich auch nach aller ihrer Kunst verwandelte; er sie dennoch, da er sie einmahl gefasset, so feste hielt, bis sie sich endlich in eine Sepiam, oder Meer-Spinne verwandelte, allein, da solches auch nicht helffen wolte, sich ergab, und zur Heyrath mit ihm bequemte. Apollodorus l. c. Ovidius Metam. Lib. XI. v. 221. Jedoch sind auch, welche behaupten, daß sie von selbst ohne alle dergleichen Umschweife, sich zur Vermählung mit dem Peleus verstanden, wobey denn Jupiter alle die übrigen Götter bedeutet, sich bey solcher Hochzeit mit einzufinden, so auch auf dem Berge Peleus geschahe, wobey sie zugleich insgesammt dem Peleus ihre Geschencke mitbrachten, und zwar Neptunus ein paar Pferde, so Balius und Xanthus hiessen; Vulcanus ein Schwerdt; Chiron einen besondern Spieß, und so ferne, jeder nach seiner Art. Allein die Discordia war nicht mit bey der Hochzeit zu gegen, inzwischen aber warff sie einen güldenen Apffel unter die Gäste, wodurch sie die Freude so fern zerstörete, daß Juno, Minerva und Venus, weil darauff geschrieben stand, ἡ καλὴ λαβέτω, d. i. Die Schöne soll ihn haben, in einander geriethen. Siehe *Discordia*, im VII. Bande, p. 1044. Sie bekam auch von solchem Peleus bis in die 7 Kinder. Indem sie aber solche insgesammt, indem Peleus schlief, ins Feuer legte, um dasjenige, was sie von ihrem sterblichen Vater an sich hatten, von ihnen wegzubringen, verbrannte sie dieselben auch insgesammt, welches denn auch dem letztern, nehmlich dem Achilles, wiederfahren können, wo nicht

Peleus ohngefehr aufgewacht, und ſie in ſolcher Arbeit geſtöhret hätte, welches ſie aber denn auch alſo übel nahm, daß ſie ſich wieder unter ihre Schweſtern die Nereides, begab, und mithin des Peleus Ehe quittirte. Sie wird mithin auch als eine Göttin des Meeres verehret, und zum öfftern ſelbſt für dieſes geſetzet. Sie ſoll eigentlich des Actors Tochter geweſen ſeyn, ſo mit ihrem Nahmen Philomela geheiſſen, und weil Chiron gern gewolt, daß dem Peleus mit ihr eine ſonderbahre Ehre wiederfahren ſolle, habe er vorher ausgeſprenget, daß ſie nicht ein menſchliches Frauenzimmer, ſondern vielmehr die Theris, eine Tochter des Nereus ſey, und auf ihrem Beylager die Götter ſelbſt in einem Regen und Sturm zugegen ſeyn würden. Und weil denn ſolche Witterung auch würcklich erfolget, da er als ein guter Aſtronomus ſolches vorher geſehen habe man die Sache vor wahr gehalten, u. mit der Zeit der Philomela Nahmen vergeſſen, hingegen ſie für erwehnte Thetis gehalten. *Scholiaſt.* Ariſtoph. ad Nub. v. 1064. *Scholiaſt.* Apollon. ap. Voſſ. Theol. Gentil. Lib. II. c. 78.

Thetiſche Theologie, ſiehe Theologie (Dogmatiſche).

THETLATIAN, ſiehe *Gicco*, im XI. Bande, p. 1186.

B. Thetmar, ſiehe B. Thetmarus.

THETMARCHIA, Landſchafft, ſiehe Ditmarſchen, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

THETMARSCIA, Landſchafft, ſiehe Ditmarſchen, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

Thetmarsgore, Landſchafft, ſiehe Ditmarſchen, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

Thetmarsgowe, eine Landſchafft, ſiehe Ditmarſchen, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

B. Thetmarus, ein Prieſter, der die Regel St. Auguſtini obſerviret hat, und in Hollſtein und Wagrien wegen ſeiner Lehre und Heiligkeit ſehr berühmt geweſen iſt, war ein Jünger des Biſchoffs B. Vicelini zu Oldenburg, auch eine Zeitlang Decanus zu Bremen, begab ſich aber nachgehends in gedachte Länder, hielt ſich erſtlich zu Falſter, hernach zu Hagersdorff in Wagrien auf, ſtarb endlich im Jahr 1152. und wurde von B. Vicelino ſehr bedauert. Sein Leib wurde zu Hagersdorff, allwo er geſtorben war, begraben, ohngeachtet die Einwohner von Falſter, einen hefftigen Streit anfiengen, und ihn auch zu ſich haben wolten. Nach der Zeit ſollen ſeine Gebeine nach Vordisholm verleget worden ſeyn, welches aber ſehr ungewiß iſt. Sein Haußgeräthe iſt nach Segeberg gebracht worden. Einige wollen ihn unter die Prämonſtratenſer zählen, er gehöret aber vielmehr zu den Orden der Benedictiner. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 17 May.

Thetmoſis, ein König in Egypten, wird eigentlich mit den Nahmen Amoſis beleget, davon im I Bande, p. 1769. gehandelt wird.

THETONICUS FONS, ſiehe Teutſcher Brunn, im XLII Bande, p. 1753.

ΘΕΤΤΑΛΙΚΑΙ ΠΤΕΡΥΓΕΣ, ſiehe *Theſſalicæ alæ*.

Thetton, war ehedem ein Ort in Thüringen, in dem Pago Grabfeld gelegen, ſo anjetzo Stetten genennet wird, ſiehe davon im XXXIX. Bande, p. 2027.

Therys, eine Göttin, ſiehe Theris.

Theu, ein kleines Flüßgen in den Niederlanden, und zwar im Bißthum Lüttich, entſtehet zwiſchen der Abtey Stablo und dem Hertzogthum Limburg, aus einem kleinen Weyer, und rinnet auf Jalloy, Surriſter, Polleur, Theu und Fancremont, endlich aber durch das Dorff Pipinſter in die Weze, Allgem. Hydrograph. Lex.

Thevar, (Gottfried) ein Frantzoſe in der letzten Helffte des 17 Jahrhundert, von dem herausgegeben worden iſt: Synopſis vitæ et præclare geſtorum Maximiliani Bethunienſis, Ducis de Sully, Paris 1688. in 4. le Long Bibl. Hiſt. de France.

Thevartius, (Frantz Anshelm) ein Benedictiner Mönch, von der Congregation St. Maur, gebohren zu Paris 1618. trat in der Abtey St. Remi zu Rheims den 25 April 1636. in obgedachten Orden, überſetzte des Abts zu Montſerrat, Garſias de Ciſneros Exercitia ſpiritualia, aus dem Spaniſchen ins Frantzöſiſche, fügte denenſelben auch die Lebensbeſchreibung erwehnten Abtes vor, welches Werckgen zu Paris 1655. in 12. gedruckt, und ſtarb in der Abtey zu St. Denis in Franckreich den 18 Jenner 1685. Pez Bibl. Benedict. Mauriana. le Cerf Bibl. Hiſt. et Crit. de la Congreg. de St. Maur.

Thevartius, (Jacob) ein Frantzoſe, war Doctor der Medicin zu Paris, und ſtarb den 8 Septembr. 1670. in ſeinem 72 Jahre. Er hat:

1. Guil Ballonii opuſcula medica de arthritide, de calculo et de urinarum hypoſtaſi, it. libellum de rheomatiſmo et pleuritide dorſali, Paris 1643. in 4.
2. Ejusd. epidemiorum et ephemeridum L. II. mit Anmerckungen, Paris 1640. in 4. ingl. Venedig 1734. u. f. in 4. Tom. IV.
3. Ejusd. librum de virginum et mulierum morbis, Paris 1643. in 4.
4. Ejusd. *Ballonii* libellum de convulſionibus, Paris 1640. in 4.
5. Definitiones medicas;
6. Commentarium in libellum Theophraſti de vertigine.

herausgegeben. Witte Diar.

Thevathat, Sommonokhodam, des Siameſiſchen Gottes, Bruder. Er ſoll, wie die Talapoins oder Lehrer von Siam dichten, nachdem er lange Zeit nach der Gottheit geſtrebet, eine neue Secte geſtifftet haben, ſo, daß das Volck hiedurch von einander getrennet wurde, indem einige der Lehre des Sommonokhodam, und die andere des Thevathat ſeiner nachfolgten. Die Einwohner im Siam ſagen, daß die Spaltung des Thevathat der Urſprung der Chriſtlichen und aller andern von der Ihrigen unterſchiedenen Religionen geweſen, und wollen behaupten, daß Jeſus Chriſtus dieſer Thevathat und ihres Gottes Bruder ſey. Ferner ſetzen ſie hinzu, daß Thevathat wegen ſeiner groſſen Gottloſigkeit in dem unterſten Grunde der Hollen geſtrafft, und daſelbſt viele Jahre lang leiden werde. Der Jeſuit Tachard erzehlet, daß Sommonokhodom in ſeinen hinterlaſſenen Schrifften ſage, er habe den Thevathat in der Hölle an ein Creutz genagelt,

genagelt, ſeinen Leib über und über verwundet, und ſein Haupt mit Dornen gecrönet geſehen Dieſes haben die Talapoins ohne Zweiffel erfunden, um dadurch das Volck deſto leichter zu bereden, daß Thevathat einerley mit Chriſto ſey. Siehe auch Siam, im XXXVII Bande, p. 839. und Somonokhodom, im XXXVIII Bande, p. 17. u. f. Tachard Voyage de Siam.

Theudale, oder Theudalis, ehemahlige Stadt in der Landſchafft Zeugitana in Africa, zwiſchen Utica und Hippone gelegen, nach Auſſage des Ptolomäi. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 891.

Theudalis, Stadt, ſiehe Theudale.

Theudas, oder Theodas, ein alter Griechiſcher Medicus, von Laodicea gebürtig, hatte die Philoſophie bey dem Antiocho von Laodicea erlernet, und legte ſich hierauf auf die Medecin, darinnen er es mit den Empiricis hielte. Sein Buch Doctrina de Partibus genannt, welches Galenus Lib. medicam. VI unter den Schrifften dieſer Secte noch vor das beſte angeſehen, iſt nicht mehr verhanden. Weil er nach Diogenis Laertii Bericht ein Schüler des Menodotus geweſen, ſo muß er nach dem Heraclide Tarentino florirt haben. Diogen. Laert. Lib. IX. in vita Timonis Galen. de ſubfigurat empiric. c. 2. u. f. Fabricius Bibl. Græc. T. XIII. p. 436.

Theudas, oder Theodas, Gr. Θευδᾶς, ein Zauberer, Aufwiegler unter den Jüden, ſo ſich einen Anhang von ein 400 Mann machte; allein auch von dem Römiſchen Landpfleger gar bald mit alle den Seinigen aus dem Wege geräumet wurde. Einige halten ihn für eben den Theudas, der im Jahr Chriſti 46. unter dem Cuſpius Fadus die Jüden trockenen Fuſſes durch den Jordan führen wolte; allein, ehe er ſeinem Verſprechen nachkommen konnte, von des Fadus Leuten nieder gemacht wurde, welche denn des Betrügers Kopf mit nach Jeruſalem brachten: Hingegen unterſcheiden ſie andere billig, und wollen, daß erſtbemeldter Theudas noch vor, oder doch unter dem Quirinio, und alſo zu des Auguſtus Zeiten, ſeine Händel angefangen, letzterer aber ſeine Unruhe erſt zu bemeldeter Zeit erreget, ſiehe Grotius in Comment. ad Act. V. 36. Sam. Basnage p. 444. n. 20. Euſebius L. II. hiſt. eccleſ. c. XI. Valeſius in animadv. Euſebii H. E.

Theudas, ein Freygelaſſener des Trebianus.

Theudebald, König in Auſtraſien, ſiehe Theodobald.

Theudebert, oder Theodobert, Perſonen dieſes Nahmens ſuche unter Theodobert.

Theudechildis, oder Theodechildis, Perſonen dieſes Nahmens ſuche unter Theodechildis.

Theudegiſilus, König der Weſt-Gothen, ſiehe Theudiscles.

Theudelana, eine Leibliche Schweſter des Theodoricus II. Königs in Burgund und Auſtraſien, half nebſt andern dieſen ihren Bruder bereden, daß er ſeine Gemahlin, die Ermenbergen, Witerichs, Königs der Weſt-Gothen Tochter, ihrem Vater im Jahr 607 unberührt wieder nach Hauſe ſchickte. Eckhards Franc. Orient. T. I. p. 166.

Theudelinda, oder Theodelinda, Königin, ſiehe Theodelinda.

Theudemer, König der Francken, ſiehe Theodemer.

Theuderich, König der Weſt-Gothen, ſiehe Theodoricus I.

Theuderio, (Hugo de Sancto) ſiehe Hugo de S Caro im XIII Bande, p. 1128. u. f.

Theudibald, König in Auſtraſien, ſiehe Theodobald.

Theudicius, iſt im 4 Jahrhundert Biſchoff zu Fermo, und zwar in der Ordnung der 6 geweſen. Man trifft ſein Bildniß in einem ſehr alten auf Pergamen geſchriebenen Miſſali in einer devoten Stellung mit zuſammen geſchlagenen Knien an, darunter die Worte befindlich: Teudicius Epiſcopus Firmanus. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 682.

Theudigiscius, König der Weſt-Gothen in Spanien, ſiehe Theudiscles.

Theudigrimus, von Lucca gebürtig, wurde 982 Biſchoff in ſeiner Vaterſtadt, und verwaltete ſolch Amt bis 987, da er ſtarb. Verſchiedene ſind der Meynung, daß er aus der Familie derer Tigrinorum entſproſſen, welche ſehr berühmt geweſen, und daraus einer Biſchoff zu Aßiſi geweſen. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 804.

Theudion, ein Bruder der Doris, und ein Schwager Herodes des Groſſen, Königs von Judäa. Er brachte einen ſehr ſubtilen und ungemein ſtarcken Gifft aus Arabien mit ſich, womit er gedachten Fürſten hinrichten wolte; allein Herodes nahm ſich ſo wohl in Acht, daß er ihm denſelben niemahls beybringen konnte. Joſeph. ant. Jud. L. 17 c. 6.

Theudis, König der Weſt-Gothen in Spanien, ſiehe Theudius.

Theudiscles, Theudisclus, Theudigisclus, Theudiſelus, Theodegiſilus, Theudegiſilus, Theudegiſclus, König der Weſt-Gothen in Spanien, war des Oſt-Gothiſchen Königs in Italien, des Totila, Schweſter Sohn, und wurde 548 nach des Königs Theudis, ſeines Anverwandten Tode, auf den Spaniſchen Thron geſetzet. Er genoß aber dieſer Ehre nicht lange, immaſſen er im folgenden Jahre, wegen verübter Unzucht, zu Sevilla bey der Tafel umgebracht wurde. Iſidor. Hiſt. Goth. Mariana de reb Hiſt. Lib. V. Santius in Hiſtor. Hiſpan. Tom I. c. 15. Alfonſius de Carth. c. 22. Pitſchmanns Staats-Wiſſenſch. p. 218.

Theudisclus, König der Weſt-Gothen in Spanien, ſiehe Theudiscles.

Theudiſelus, König der Weſt-Gothen in Spanien, ſiehe Theudiscles.

Theudius, oder Theudis, König der Weſt-Gothen in Spanien, war, aus Oſt-Gothiſchen Geblüte

blüte entsprossen, und wurde 531, nach dem Tode des Amalaricus, dessen Vormund er ehemahls gewesen, durch einstimmige Wahl zum Könige in Spanien erwehlet; da er denn die Fränckis. Könige, Childeberten und Clotarius I. die ihn in seinem Lande beunruhigten, mit blutigen Köpffen heimschickte. Endlich wurde er 548 im hohen Alter von seinem Hofnarren erschlagen. Als er merckte, daß sein Tod sich herzunahete, gab er zu erkennen, daß er dieses für eine gerechte Straffe des Himmels ansähe, weil er in seiner Jugend den Obersten, unter welchen er gestanden, erstochen hätte, und befahl, daß man dem Mörder nichts thun solte. Seiner Schwester Sohn war Ildibald, König der Gothen in Italien. Isidor. hist. Goth. Procop. Hist. Marian. rer. Hispan. L. V.

Theudo, Hertzoge in Bayern, siehe Theodon.

Theudoald, König von Austrasien, siehe Theodobald.

Theudobald, König von Austrasien, siehe Theodobald.

Theudobert, oder Theodobert, Personen dieses Nahmens, siehe unter Theodobert.

Theudofridus, Bischoff zu Toul im Jahr 650. Eckhartz Franc. Orient. T. I. p. 220.

Theudolasius, Bischoff zu Luni, florirte 867 und verkauffte einige seiner Patrimonial-Güter, welche in dem Gebiete von Lucca gelegen waren, davor er das eingehobene Geld denen Armen, die vor seine Seele beten solten, vermachte. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 835.

Theudorix, ein Sicambrischer Fürst, siehe Deudorix, im VII Bande, p. 675.

THEUDOSIA, oder *Theodosia*, Stadt in der Crimmischen Tartarey, siehe Cassa, im V Bande, p. 109.

Theudosius, ist bey dem Claudian in Ruf. Lib. I. v. 51. soviel, als Theodosius, und dieses denn der Kayser Theodosius der Grosse, siehe Theodosius I.

Theudulphus, Bischoff von Orleans, siehe Theodulphus.

THEUDURUM, Stadt, siehe Tudder.

Thevenart, von seiner Composition sind Sonaten, von einer Violin und Generalbasse, in der Ceneschen Handlung zu Amsterdam gedruckt herausgekommen.

Thevenau, (Nicol.) ein Advocat zu Poitiers, florirte um 1559, und schrieb verschiedene Juristische Bücher in Frantzösischer Sprache. La Croix du Maine Bibl. de France.

Theveneau, (Andreas) ein Parlaments-Advocat zu Paris, florirte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab les preceptes de S. Louis à Philippe III. son fils pour bien vivre & pour bien regner tirez de l'histoire de France & des registres de la chambre des Comptes avec un discours sur chacun d'iceux zu Paris 1617 in 8. heraus. Le Long Bibl. Hist. de France.

Thevenin, (Frantz) ein Wund-Artzt, von Pari gebürtig, war ein berühmter Oculist, und ordentlicher Stein- und Bruch-Schneider bey seinem Könige, in welcher Bedienung er auch um das Jahr 1656 mit Tode abgieng. Devaux meldet, daß er den 25 Novembr. 1658 gestorben, welches aber nicht seyn kan, weil er schon in der Aprobation von seinen Schrifften, welche in dem Metz 1657 ausgefertiget, unter die Verstorbenen gezehlet wird. Diese seine Wercke aber sind 1658 zu Paris zusammen herausgekommen, und bestehen aus einigen Chirurgischen Tractaten, wie auch einem Dictionaire etymologique de mots grecs servant a la medicine, welches letztere aber nur eine kurtzgefaste Uebersetzung aus dem Buche des Des Gorris ist. Le Clerc Bibl. de Richelet.

Thevenin, (Michael) ein Frantzose in dem Anfange des 17 Jahrhunderts, war des Hertzogs von Lothringen Carls III Staats-Secretarius. Er hat

1. La conjuration de Concino Concini, Marquis d'Ancre en 1617. & le procès fait à sa femme Leonor Galigai zu Paris 1617 in 8. edirt, und
2. La loy Salique de Lorraine demontrée ou discours pour prouver quela loy Salique a lieu en Lorraine & au Duché de Bar, que ces Duchez sont de la souverain eté de l'Allemagne, & qu'ils svivent les memes loix que les Souverainetez, membres de l'Empire in Handschrifft hinterlassen.

Le Long Bibl. Hist. de France.

Thevenin, (Pantaleon) ein Philosophe aus Lothringen florirte zu Pont a Mousson um 1584, und verfertigte Gedichte, die zu Ingolstadt 1585 in 4. gedruckt nebst andern Schrifften, darunter auch des Theodor Bezä Leben aus dem Frantzösischen ins Lat. übersetzt, und zu Ingolstadt 1584 in 8. ans Licht getreten ist. La Croix du Maine Bibl. de Fr.

Thevenot, (Melchisedec) hat sich durch seine Reisen, deren Beschreibung er zu Paris 1665 in 3 Tomis in 4. herausgegeben, und die daselbst 1689 in 5 Octav-Bänden wieder aufgeleget worden, sehr berühmt gemacht. Er hatte kaum seine Studien zu Ende gebracht, als er schon aus grossem Verlangen fremde Länder zu besehen, ohngeachtet der Bemühung, die seine Mutter anwendete, ihn zu Hause zu behalten, von Paris wegging. Weil er aber selbst nur etliche Landschafften von Europa durchreisen konnte, so suchte er desto mehr Gelegenheit, sich anderer geschickter Männer Reisen zu Nutz zu machen, und ließ sich von allem dem, was sie in andern Theilen der Welt merckwürdiges gesehen, unterrichten, bemühete sich auch sonderlich, die natürliche und Staats-Beschaffenheit eines jeden Landes zu erforschen, und wuste sich die Erkänntniß, die er sich in diesen Dingen erworben hatte, hernach ungemein wohl zu Nutze zu machen. Er hatte überhaupt grosses Belieben an Büchern von allerhand Wissenschafften, deren er sich auch eine grosse

Menge

Menge schaffte, und so gar, als er die Aufsicht über die Königl. Bibliotheck bekam, versicherte, daß ob wohl dieselbe eine der vollständigsten sey, ihr dennoch über 2000 Stücke fehlten, die in der seinen befindlich wären. Dabey legte er sich einen grossen Vorrath von Manuscripten in allerhand Sprachen zu, wie er denn in den Morgenländischen ungemein erfahren war, den Werth derer in selbiger geschriebenen Manuscripten gut urtheilen konnte, und einem jeden, der es verlangte, gantz willig damit diente, auch durch einen seiner Freunde etliche derer besten mit vielen Kosten übersetzen ließ. Ueberdis besaß er auch etliche alte Marmor-Stücke, die er von dem Nointel, der Frantzösischer Abgesandter in Constantinopel gewesen war, bekommen hatte, und auf welchen bey nahe 2000 jährige Aufschrifften zu sehen waren. Ob er nun schon seine meiste Lebenszeit bey seinen Büchern zubrachte, und sich um keine Ehrenstellen bewarb, muste er doch auf seines Königs Befehl nach Innocentius X Tode mit in das Conclave, und hernach als Frantzösischer Envoye nach Genua gehen. Seine starcke Natur erhielt ihn lange Zeit vor allen Kranckheiten, bis ihn endlich 1692 ein Fieber überfiel, welches er zwar durch Enthaltung von aller Speise zuvertreiben gedachte, dadurch aber seine Kräffte dermassen schwächte, daß er darüber den 30 Octobr. im 71 Jahre seines Alters starb. Colomesius Gallia Oriental., *Journal des Savans* T. XX.

Thevenot, (Nicolaus Melch.) von Geburt ein Frantzose, welcher in den Orientalischen Sprachen und der Mathematick wohlerfahren war, starb zu Miana in Persien im Jahr 1667. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Itineraria curiosa, partibus tribus, Paris 1665 in 4. Deutsch, Frf. am Mayn 1693 mit Kupff. III Theile, und Frantz. Amsterdam 1727 in 12 V. Vol. av. fig.
2. Orientale itinerarium de Turcis & Ægypto,
3. De rebus Indostanensibus novorum Mogolum, aliorumque populorum Indiæ.

Witte Diar. Biogr. T. I. Hallervords Bibl. curiosa.

Theuer, ist ein grosses Ehren-Wort, und wird in der Heil. Schrifft theils kostbahren Dingen, theils ansehnlichen Personen beygeleget, als der Güte GOttes, Psalm XXXVI, 8, dem Blute Christi, 1 Petr. I, 19, dem Trost aus dessen Verdienste, 1 Tim. I, 15, dem Heil. Evangelio, 2 Petr. I, 4, dem Märtyrer-Todte der Gerechten, Psalm LXXII, 14, da Saul in Davids Gewalt war, und dieser gleichwohl seine Hand nicht an ihn legte, muste er bekennen, daß seine Seele theuer gewesen wäre, in seinen Augen, 1 Sam. XXVI, 21. Apost. Gesch. XX, 24. Prov. XVII, 27. Jerem. XXXI, 20. Apostel-Gesch. XXIII, 26. cap. XXIV, 3. cap. XXVI, 28, insbesondere aber den Glauben, 2 Petr. I, 1. Das Griechische Wort stammet von der Ehre her, und wird anderweit durch Edel verteutschet, als da sind edele Steine, Offenb. XXI, 19. 21, edle Perlen, Prov. III, 15, ein edles Kleinod, Cap. XX, 15, eine edele Geburt, Buch der Weisheit XVIII, 12, ein edles Leben, Prov. VI, 26, wiederum ein ehrlicher Mann, den man bey Gastereyen oben an setzet, Luc. XIV, 8, siehe Dan. II, 37. Spr. X, 24. Phil. II, 29. Eph. VI, 2. 1 Cor. VII, 13. Röm. XIII, 7. Apost. Gesch. XXVIII, 10, also hält Paulus den Glauben vor das edelste, und eignet ihm die höchste Ehre und den ersten Rang zu, vor allen, was der Mensch an geistlichen Gaben besitzet. Und hierüber erkläret er sich selbst am besten, da er den Glauben oben an setzet, so, daß alle Tugenden von ihm dependiren müssen. Hingegen lieset man auch **Theuer war das Wort des Herrn zur Zeit des Hohen Priesters Eli**, 1 Sam. III, 1, wo das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung genommen wird. Die Vinar. geben es: Es waren wenig Propheten, mit welchen GOTT durch Gesichte redete, denn weil GOttes Wort und Dienst wenig geachtet war, dagegen sich die Sünden mehreten, ließ GOtt keine sonderbahre Offenbarung geschehen: Welches denn ein grosser Mangel war. Einige stehen in den Gedancken, daß hier nicht von dem geschriebenen Wort GOttes, den fünff Büchern Mosis, die dazumahl schon zusammen getragen gewesen, auch nicht von den öffentlichen Predigten, so auf die Sabbathe und sonst gehalten worden, sondern allein von sonderbahren Prophetischen Offenbarungen und Erleuchtungen geredet werde; und zwar wie Fr. Moncæus will, so habe GOtt dazumahl gar selten und wenig, sowohl seine vernehmliche Stimme zwischen den Cherubin hören, als auch durch den Glantz des Urim und Thumim seinen Willen offenbahren lassen; es sey gegangen, wie zur Zeit der Babylonischen Gefängniß, da die Propheten kein Gesichte vom Herrn hatten. Klag-Lied. II, 9. Es pflegte sich der Herr gar selten ausserordentlich zu offenbahren, es war fast kein Prophet, von dem man in zweiffelhafften Sachen sobald sich hätte Raths erhohlen können, und die unmittelbahren Erleuchtungen hatten sich fast mit einander verlohren. Doch ob gleich hier auf bemeldte sonderbahre Offenbahrung ein Absehen ist, so findet man doch auch die exclusionem nirgend, es stehet nicht, daß die prophetischen Weissagungen theuer gewesen, sondern schlechthin, das Wort des Herrn, es mag durch Gesichte geoffenbahret, oder in Schrifften verfasset gewesen seyn, das war theuer im Lande, daß man dasselbige fast aller Orten verlohren, und wenig öffentliche Uebung der Lehrer übrig gewesen, wie gleich folgende Worte zu erkennen geben: **Es war wenig Weissagung.** Verbum Domini fuit occultatum in diebus illis; hat es die Chald. Bibel gegeben: **Das Wort des Herrn war zu denselben Zeiten verborgen.** R. Salomo und Levi haben es gloßiret: Die Weissagung war nicht offenbahr, sie war niemand kund; allein das richtigste ist, man übersetze das Wort niphraz, daß es bedeute eine Menge, einen Ueberfluß, so daß der Verstand der Worte wäre: Das Wort des Herrn war in denselben Tagen was rares und seltsames; also, daß es wenig Propheten gabe, und die Weissagungen gar selten anzutreffen waren.

Theuerdanck, Theurdanck, Teuerdanck, ist ein Buch, worinnen in alten Deutschen Reimen, nach Art eines Helden Buches, die Bege-

benheiten und Helden-Thaten des Kayſers **Maximiliani** I, beſchrieben werden. Der wahre Verfaſſer davon ſoll **Melchior Pfinzing** ehemahliger Probſt an der St. Sebalds-Kirche in Nürnberg, ſeyn, und ſcheinet es, als wenn er es aus der vom Kayſer Maximilian dem I, ſelbſt ihm vorgeſagten Hiſtorie, welche er den blancken König genennet, gezogen habe. Er hat es 1517 mit einer Zuſchrift an König Carln, unter den Titel **Geuerlichkeiten und eines Theils die Geſchichten des löblichen ſtreitbaren und hochberühmten Helden und Ritters Tewerdanncks**, mit groſſen Buchſtaben, ſo man noch jetzo deſſentwegen **Theurdanck** nennet, und mit vielen Figuren in Folio drucken laſſen. Nach der Zeit iſt es im Jahr 1553 von **Burcard Waldis**, jedoch ſehr verändert, aufgeleget worden. Es wird dieſer Kayſer darum **Theuerdanck** genennet, weil er von Jugend auf alle ſeine Gedancken nach Theuerlichen, (i. e. arduus) Sachen gerichtet. In **Sebaſtian Franckens** Chronicke iſt ein Schlüſſel zu den darinnen befindlichen verblümten Nahmen. Einige haben es mit Unrecht dem Kayſer **Maximilian** ſelbſt zugeſchrieben, wie **Cuſpinianus** in Maximilianum und **Beck** de Adeſpotis p. 147 ſolches thun, welcher es aber in andern Deutſchen Verſen ſeinem Secretario **Trautſauerwein von Ermereiz** vorgeſchrieben, ſo hernach **Pfinzing** gantz verändert. **Voſſius** ſetzet es unter die Lateiniſchen Hiſtorien-Schreiber, vielleicht weil **Richard Sbrolius** es in Lateiniſche Verſe überſetzet. **Bircken** Oeſterreich. Ehrenſp. L. VI. c. 20. p. 1377. **Spangenb.** Adelſp. P. I. p. 268. **Voſſius** de hiſt. lat. L. III. c. 10. **Sand.** in animadv. **Zeiler** de hiſtor. p. 209. **Placcius** de ſcript. anonym. **Morhof** von der Deutſchen Sprache c. 7. **Paſch** de variis modis moralia tradendi c. 1. §. 29. **Joh. David Köhler** in Diſſert. de inclyto libro poetico Theurdanck. **Struvius** in Syntagm. Hiſt. Germ. p. 1126. **Gelehrte** *Fama* XXXIII Theil p. 614. **M. Adrian Preußmann** Diſſert. de hoc libro, Gieſſen 1695 habita. Siehe auch den Artickel: **Pfinzing** (Melchior) im XXVII Bande, p. 1440.

Theuerdankfractur, ſiehe **Schrifftgüſſer**, im XXXV Bande, p. 1201; ingleichen vorſtehenden Artickel.

Theuere Glaube, ſiehe **Theuer.**

Theueret Sohn, ſiehe **Theurer Sohn.**

Theuere Zeit, ſiehe **Theurung.**

Theuerkauf, (Eraſm.) war Anfangs und ums Jahr 1583 Caplan bey der Kirche zu Greuſſen; wurde aber innerhalb Jahres-Friſt nach Trebra verſetzet. **Olearii** Thüring. Chron. I Th. p. 160.

Theuerkauf, (Joh. Andr.) gebürtig von Nordhauſen, wurde anfänglich Con-Rector zu Clausthal, 1676 aber nach Nordhauſen als Con-Rector, 1683 als Diaconus bey der St. Petri Kirche, und 1685 zum Diacono an der Kirche zu St. Blaſii daſelbſt beruffen; 1696 aber removiret. **Olearii** Thür. Chron. II Th. p. 204 u. ff.

Theuerkauf, (Joh. George) Pfarrer zu Räzſch, unter die Inſpection Beltzig gehörig. **Jccanders** Geiſtl. Miniſt. p. 348.

Theuermachung, oder Steigerung der Lebens-Mittel, ſiehe **Theurung.**

Thewes, eine Stadt in Egypten, ſiehe *Thebe*, eine Stadt in Egypten; ingl. **Thebes.**

Theveſte, Stadt, ſiehe **Tebeſe**, im XLII Bande, p. 505.

Thevet, (Andreas) ein Frantzöſiſcher Scribente, war von Angouleme, und begab ſich daſelbſt ſehr zeitig in den Franciſcaner-Orden, da er denn auch einigen Grund im ſtudiren legte. Weil er aber eine ſonderliche Neigung hatte, ſich in fremden Ländern umzuſehen, that er eine Reiſe nach Italien, und begab ſich von dannen ferner über Piacenza und Venedig nach der Inſel Chio, von dar er mit dem Genueſiſchen Geſandten 1549 vollends nach Conſtantinopel kam. In dem folgenden Jahre ſuchte er mit dem berühmten **Peter Gillee** unter den Ruinen von Chalcedon einige Medaillen, welche Mühe auch nicht gantz vergeblich war, und wendete ſich bald darauf nach Rhodis, da er aber durch einen widrigen Wind nach Griechenland verſchlagen wurde, und auf ſolche Weiſe, auch das alte Athen zu beſehen, Gelegenheit erhielt. Immittelſt langte er doch noch in eben dieſem Jahre in Rhodus an, und ſchiffte folgends 1551 im Mertz nach dem Gelobten Lande, von wannen er erſt 1554 wiederum zurück nach Franckreich kehrte. Hierauf reißte er 1555 mit dem Herrn von **Villegaignon** nach **Braſilien**, kam aber ohngefehr nach einem Jahre zurück, und vertauſchte ſo dann ſeinen Ordens-Habit mit der gewöhnlichen Kleidung eines Abts, da er denn nach einiger Zeit Almoſenier der Königin **Catharinen von Medicis**, ingleichen Hiſtoriographus von Franckreich, und Coſmographus des Königs wurde. Er meldet auch, daß ihn König **Carl IX** zum öfftern zu ſich ruffen, und die Schwierigkeiten, die er in den Charten von entlegenen Ländern angetroffen, ſich von ihm auflöſen und erklären laſſen. Er ſtarb zu Paris im November 1590, und wurde bey den Franciſcanern begraben, woſelbſt er kurtze Zeit zuvor ſein Grab beſtellte, und die Arbeiter, wie man vorgiebt, täglich ſelber antrieb, daß ſie damit eilen ſolten. Es wird ihm ſonſt gemeiniglich von den Scribenten Schuld gegeben, daß er faſt in gleichem Grad unwiſſend, unverſchämt und lügenhafft geweſen; da hingegen einige berichten, daß er acht und zwantzig Sprachen aus dem Grund verſtanden, und ſehr fertig geſprochen habe. Wie aber dieſes letztere nicht zu erweiſen; alſo kan man ihm doch auch nicht alle Gelehrſamkeit ſo gantz und gar abſprechen, ob man gleich geſtehen muß, daß er eine allzu groſſe Leichtgläubigkeit, und dagegen deſto weniger Judicium beſeſſen, überhaupt aber von der Critick das geringſte nicht verſtanden habe. Daher ſind ſeine Schrifften in der That mit einer Menge Fehler angefüllet, und er widerſpricht ſich ſo gar öfters ſelbſt, da doch ſeine Wiſſenſchafft lediglich auf einem guten Gedächtniſſe beruhete. Man hat von ihm:

1. Les ſingularites de la France antarctique, autrement nommée Amerique, Paris 1558.
2. Cosmographie univerſelle, ebend. 1575 in Folio.
3. Cosmographie de Levant, Lion 1554 in 4.
4. Hiſtoire des plus illuſtres & ſavans hommes

de

de leurs siecles, de l'Europe, que l'Asie, Afrique & Amerique.

5. Verschiedene Geographische Charten, unter dem Titel: l'univers reduit en fleur de lys;

6. Les 4 parties du monde.

7. Discours de la bataille prés de la ville de Dreux, Paris 1563 in 8.

8. Vies des hommes illustres, in 2 Tomis, Paris 1575 und 1684 in Fol.

Sein Werck les genealogies des Rois & Princes de Bourgogne betitelt lieget noch in Handschrifft. Theveti scripta. **La Croix du Maine.** Verdier Bibl. Franc. **Mencke** de Charlataneria eruditor. **Micron** Memoir. T. XXIII.

THEVETO, Gewächs, siehe *Acbanaca*, im I Bande, p. 313.

Theugen, eine Grafschafft in Schwaben.

THE VIES, Stadt, siehe *Deuises*, im VII Bande, p. 697.

Thevin, (Heinrich) ein Jesuite, welcher nach der Mitte des 17 Jahrhunderts floritt, hat das Leben Kaysers Carls des Grossen in Frantzösischer Sprache zu Cölln 1658 in 12 heraus gegeben. **Le Long** Bibl. Hist. de France.

Therin, (Simon) schrieb: Tract. theol. de legibus, Salisbac. 1702 in 4.

Theuli, (Bonaventura) ein gelehrter Italienischer Minorit aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat zu Velletri gelebt, und:

1. Teatro historico di Velletri, zu Velletri 1644 in 4.

2. Raggionamenti sacri, ebend. 1651 in 8.

3. Scotum Scripturalem, eb. 1664 in 4 und

4. Triumphum seraphicum Collegii S. Bonaventuræ, ebend. 1655 in 4 gedruckt ans Licht gestellet.

Barberini Biblioth.

Theulphus, war anfangs Canonicus zu Bajeux, hernach Königs **Heinrichs** I, in Engelland Caplan, der ihn 1113 zum Bischoff von Worcester ernennte. Er erhielt aber erst im Monat Junius 1115 die Consecration, und starb auf seinem Land-Gute Hanton den 21 Octobr. 1125. **Godwin** de Præsul Angl. P. I p. 509.

Theulus, (Bonaventura) siehe **Theuli**,

THEUMESIA, Stadt, siehe folgenden Artickel.

THEUMESIUS, *Teumessus*, ein Fluß in Thessalien, nebst einer Stadt THEUMESIA, nach Aussage **Lucatii**, Statius Libro IX Thebaidos gedencket dieses Flusses folgender Gestalt:

Non secus æquoreo jactat Theumesius amnis.

Desgleichen findet sich auch ein Berg in Bœotien bey der Stadt Thebe, dieses Nahmens, dessen Statius Libro V. Thebaidos gedencket:

Evolat insano veluti Theumesia Thyas.

Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 262.

Theune, (Carl Heinrich) Rector in Sorau. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Progr. de libertate sub legibus, s. de libera, christiana tamen studiosæ juventutis in scholis educatione, Sorau 1737.

2. De typographiæ in rem Christianam meritis & peccatis, Sorau 1740. Deme entgegen gesetzet wurde: M. Christ. Friedr. Götzens bescheidene Antwort auf die Zunöthigungen Hr. ꝛc. Lübben, 1740 in 4.

3. Progr. Vom nützlichen Gebrauch teutscher Schrifften zu mehrerer Uebung in der Lateinischen Sprache. Sorau 1741 in 4.

4. Die zum Dienst des Heiligthums Holtzhauende und Wassertragende Gibeoniten; d. i. Nützlicher Gebrauch derer Heyden bey denen Christen, aus dem Englischen des Ralph Vennings übersetzt. Sorau 1742 in 4. Prog.

5. De Massilia, omnis elegantiæ & probitatis sede atque magistra, ebend. in 4. Progr.

6. Progr. Nullam videri causam, cur conversio ex alia lingua in aliam facto exemplo suo par esse non possit. ebend. 1743.

7. Lebendige Hoffnung der Aufferstehung des Fleisches in denen Seelen derer Gläubigen. ebend. 1743 in 8.

Acta Scholast. I u. II Theil.

Theune, (Friedrich Heinrich) ist gebohren zu Stederdorff in dem Hertzogthume Zelle den 23 October des 1691 Jahres, allwo sein Vater, **Daniel Caspar Theune** Prediger war. Dieser hat ihn Anfangs selbst in den schönen Wissenschafften unterrichtet, und den Grund geleget. Nachher genosse er besondere Unterweisung in Braunschweig von dem berühmten Rector **Gebhardi** in der Martins- und von dem Conrector **Bremer** in der St. Catharinen-Schule, ohne daß er die öffentlichen Stunden besuchet hätte. Im Jahr 1710 zog er nach Helmstädt auf die Universität, und hielt in der Weltweißheit Collegia bey **Bochen** und **Rempen**; in der Philologie hatte er zu Anführern den Herrn **von der Hardt**, sonderlich aber M. **Sprechern**; in der Natur-Lehre und den mathematischen Wissenschafften besuchte er **Tobias Wagnern**; in der Dogmatischen und Polemischen Theologie hörte er öffentlich und privatim **Johann Andreas Schmidten**, und ebendenselben über die Kirchen-Historie, und hielte auch sein Collegium experimentale mit; die Exegeticke und Homiletickе tractirte er bey D. **Henningen**; überdem übete er sich privatim im Disputiren bey dem gedachten Abt **Schmidten**. Nach einem zweyjährigen Aufenthalte daselbst wurde er in die Zahl der Candidaten aufgenommen, welche in porta Cœli unter der Censur eines Professors der Gottesgelahrheit im Predigen und Catechisiren geübet werden. Er hatte einen Winck in sein Vaterland zurück zu gehen und bey Unterweisung der Jugend sich gebrauchen zu lassen: Allein da eben dieses im Werck war, so bekam er einen nähern Ruff ins Halberstädtische nach der Conradsburg in eben der Absicht, welchem er auf Einrathen seiner nahen Anverwandten folgte; bey welcher Gelegenheit ihm der Zutritt zu dem Herrn

Inſpector **Reimmannen** durch den Herrn Abt **Schmidt** veranlaſſet wurde. Durch den vertrauten Umgang mit **Reimmannen** erfuhr er, wie er die ſchönen Wiſſenſchafften recht gründlich lehren ſolte, und genoß von demſelben eine Anweiſung in der Hiſtorie der Gelehrſamkeit. Als gedachter Herr **Reimmann** bald darauf von Ermsleben nach Magdeburg an den Dohm gerufſen wurde, ſo beſorgte dieſer nach einiger Zeit, daß er in Magdeburg eine andere Condition bekam, welcher er ſolchergeſtalt vorſtand, daß man kein Bedencken trug, ihn das folgende Jahr als Hoſpital-Prediger auf dem ſogenannten Siechen-Hoffe vor Magdeburg zu beſtellen. Er blieb aber kaum ein Jahr in dieſer Stelle. Denn im Jahr 1717 ward er nach Atzendorff ins Magdeburgiſche zum Paſtor beruffen. Das folgende Jahr trat er in die Ehe mit **Annen Helenen**, Herrn **Jacob Friedrich Reimmanns**, damahligen Superintendentens in Hildesheim, älteſten Jungfer Tochter. Er hat verſchiedene Vorſchläge gehabt an gröſſere Oerter zu ziehen und in anſehnlichere Paſtorat-Stellen zu gehen; die Liebe aber ſeiner Gemeinde, die gantz auſſerordentlich iſt, hat ihn von der Entſchlieſſung abgehalten, einen andern Ruff anzunehmen. Er hält davor: qui bene latuit, bene vixit. Als im Jahr 1728 die General-Viſitation auf Königlichen Befehl in denen Preuſſiſchen Landen vorgieng; ſo ward er ohne ſein Verlangen zum Inſpector bey Ihro Majeſtät vorgeſchlagen, und 1739 den 19 Mertz ihm dieſes Amt über die Prediger und Schul-Bediente in der ſechſten Inſpection im Holtz-Creyſe des Hertzogthums Magdeburg übergeben. Er hat ſein gröſſeſtes Vergnügen jederzeit an der Unterweiſung junger Leute gefunden, dazu er immer neue Gelegenheit gehabt, wie er denn auch ſeinen eintzigen Sohn, **Friedrich Daniel**, durch beſondere Vortheile in der Information durch GOttes Gnade ohne Beyhülffe eines Informators gantz allein ſoweit gebracht, daß er ſchon im 15 Jahre nach Halle auf die Univerſität mit Nutzen gehen, und nachdem er nur ein Jahr daſelbſt wegen ſeiner kränckl. Conſtitution bleiben können, hernach Exegetica, Polemica und Homiletica mit ihm beſonders mit ſolchem Nutzen tractirt, daß man kein Bedencken gefunden, nach ausgeſtandenen Tentamine und Examine vor der Königl. Regierung und Conſiſtorio zu Magdeburg denſelben als Paſtor nach Borna im 24 Jahre ſeines Alters zu beruffen. Dieſe wichtige Arbeit hat ihn gehindert, ſeine Hiſtoriam Pſalmorum, die er unter Händen gehabt, bis dato zu Stande zu bringen. Er hat drucken laſſen:

1. Ehren-Gedächtniß Bodo Anton Ottos von Krosigk.
2. Verſuch eins Bibliſchen Catechiſmus, darinnen die Göttlichen Wahrheiten nach der Ordnung des kleinen Catechiſmi Lutheri aus der Bibel angeführet werden, Magdeb. 1743 in 8.

Er hat auch das dreyfache Regiſter zu **Reimmanns** Idea Syſtematis antiquitatis literariæ generalioris & ſpecialioris verfertiget. Anjetzo iſt er mit **Jacob Friedrich Reimmanns** Hiſtoriſcher Nachricht von Sich ſelbſt, nahmentlich von ſeiner Perſon und Schrifften, beſchäfftiget, welche nächſtens im Druck erſcheinen wird. So wird er auch die Addenda beſorgen zu **Reimmanns** Catalogo Critico, welche denſelben um den dritten Theil vergröſſern werden; bey einer neuen Auflage wird auch der Index rerum erſcheinen. Es erwarten auch einige erbauliche Reden **Reimmanns** von der Göttlichen Gnade und Zorn-Gerichten einen Verleger; ſobald ſolcher ſich findet, ſollen dieſelben auch ans Licht treten, und andere Stücke mehr, ſo noch in Manuſcript bey ihm, Herrn **Theune** befindlich ſind.

Theuodoredus, König der Weſt-Gothen, ſiehe **Theodoricus** I.

Theupolo, (Lorentz) oder **Tiepolo**, Ritter, Procurator des St. Marcus, und Vorſteher des öffentlichen Bücher-Saals zu Venedig, ſtarb den 12 April 1742 im 68 Jahre ſeines Alters. Er vereinigte mit ſeiner vornehmen Geburt, ſeiner ſanfften Gemüths-Art, und freundlichen und leutſeeligen Sitten eine Neigung nicht allein zu den Wiſſenſchafften, ſondern auch zu den ſonderbaren Sammlungen von Müntzen und Alterthümern. Dieſe letztere Neigung äuſſerte ſich vornehmlich, da nach des **Johann Dominici Theupolo** oder **Tiepolo** Abſterben, ſein koſtbares Müntz-Cabinet auf ihn kam. Die gelehrte Welt iſt durch ſeine Beſorgung mit dem Verzeichniſſe der darinnen befindlichen Müntze in einer ſchönen Ausgabe 1737 bereichert worden, welche den Titel hat: Muſei Theupoli antiqua numiſmata olim collecta a Joanne Dominico Theupolo, aucta & edita a Laurentio Equite, Divi Marci Procuratore & Federico Senatore, Fratribus Theupolis in gr. 4. Auſſer dieſen hat die öffentliche St. Marcus-Bibliothèck durch ſeine Vorſorge und Veranſtaltungden Vortheil erhalten, die ſehr nützlichen Verzeichniſſe von ihren Griechiſchen, Lateiniſchen und Italieniſchen Manuſcripten gedruckt zu ſehen Das Verzeichniß von den Griechiſchen iſt 1740 unter den Titel: Græca D. Marci Bibliotheca Codicum manuſcriptorum, per titulos digeſta, præſide & moderatore Laurentio Theupolo, Equite, ac D. Marci Procuratore juſſu Senatus. in Fol. die beyden übrigen Theile aber 1742 mit dieſem Titel: Latina & Italica D. Marci Bibliotheca Codicum Manuſcriptorum per titulos digeſta gleichfals in Fol. und zu Venedig gedruckt herausgekommen. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1742 p. 451 u. f.

Theupolus oder **Thiepolus**, (Johann) war zu Venedig aus einem vornehmen Geſchlechte gebohren, und ſtudirte zu Padua, wo er auch die Doctor-Würde in den Rechten erhielt. Hierauf ward er Rathsherr in ſeiner Vaterſtadt, nahm aber hernach den Geiſtl. Stand an, und ward anfangs Primicerius an der Kirche zu San Marco, dann 1629 Patriarch von Venedig, und ſtarb 1632 verſchiedene Schrifften hinterlaſſend, welche **Maraccius** Bibl. Mariana nahmhafft machet, und darunter folgende im Druck erſchienen, als:

1. Trattato delle reliquie ritrovato nel ſantuario della chieſa di S. Marco, Venedig 1617 in 4.

2. Con-

Digitized by Google

2. Considerationi del santissimo sacramento, eb. 1616 in 4.

3. Considerationi sopra la passione de Jesu Christo, ebend. 1618 in 4.

4. Dell' imagine della Vergine dipinta da San Luca conservata in S. Marco di Venetia, ebend. 1618.

5. Varie opere spirituali, ebend. 1616 und 1618 in 4.

6. Trattato della festa dell' espettatione del parto di Maria, ebend. 1617 in 12.

Ughellus Ital. Sacr. T. V. p. 1324. **Papadopoli** hist. gymnas. Patav. T. II. p. 127. **Barberini** Bibl.

Theupolus, (Johann Dominicus) siehe **Theupolo** (Lorentz).

Theupolus, (Lorentz) siehe **Theupolo**.

Theupolus, (Stephan) ein Benedictiner, war ein Patricius von Venedig, lebte im 16 Jahrhunderte, und schrieb academicarum contemplationum Libros X, in quibus Plato explicatur, & peripatetici refelluntur, welche zu Venedig 1576 und 1590 in 8 gedruckt. **Hockers** Heilsbronnischer Antiquitäten Schatz.

Theu-Prosopon, oder **Theouprosopon**, ein Vorgebürge in Phönicien, zwischen Tripolis und Botryn, so von **Ptolomäi** DEI FACIES, von **Mela** Euprosopon, und von **Brochardo** hingegen Neufrus genennet wird. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 262. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 376.

Theurdanck, ein Buch, siehe **Theuerdanck**.

Theure Glaube, siehe **Theuer**.

Theurer (Michael) ein Raths-Herr zu Straßburg und Anhanger des Schwenckfelds im 16 Jahrhunderte. Er soll deswegen sein Amt niedergeleget haben, damit er Zeit hätte, Schwenckfelden in einer Schrifft zu vertheidigen. **Walchs** Religions-Streitigk. ausser der Luther. Kirche IV Theil p. 1018.

Theurer Sohn, Jer. XXXI, 20. *Jaker*, heist etwas rares und seltsames, das man nicht leicht bekommen kan, und theuer bezahlen muß; das gehalten wird, als Gold und Edelsteine, Esa. XIII, 12. Joh. XXVIII, 16. Prov. III, 15. 1 Sam. XXVI, 21. so ist ein bußfertiger Mensch, ein bekehrter Ephraim bey GOtt gar hoch und werth gehalten, er ist ihm lieber, als den Geld-Narren ihr Geld, als stoltzen Leuten ihre Edelsteine, oder Gelehrten ihre Gelehrsamkeit, die sie doch nicht um aller Welt-Gut vertauscheten. **Geters** Leich. Pred. II Th. p. 431.

Theure Zeit, siehe **Theurung**.

THEURGI, siehe **Theurgie**.

THEURGIA, siehe **Theurgie**.

Theurgie, *Theurgia*, ist dem Ursprunge nach ein Griechisches Wort, welches so viel, als τῶν θείων ἔργων τέχνη, wie solches **Jamblichus** de myster. sect. I. c. 9. erkläret, seyn soll, daher sie auch von demselben θεουργικὴ τέχνη sect. 5. c. 23. die Geschicklichkeit durch gewisse Verrichtungen, die Götter und Geister zu gewinnen, genennet wird. Eben derselbe nennet sie sect. 2. c. 10. θεαγωγίαν, die Kunst die Götter zu sich zu locken, und sonsten heisset sie auch θεοπροφία, die Wissenschafft die Götter zu sehen. **Julianus** aber nennete sie τὴν τελεστικὴν καὶ μυσταγωγὸν φιλοσοφίαν; **Porphyrius**, wie **Gale** ad Jamblichum sect. 3. c. 6. anmercket, πρακτικὴν θεοσοφίαν: **Psellus** in oraculis, nach Anmerckung des **Stanlejus** in histor. phil. orient. Lib. I. sect. 2. c. 28. τελεστικὴν ἐπιστήμην, anderer Benennungen, als τελεσιουργία, θεοποιϊκὴ, θεωρία zu geschweigen, die sonderlich bey dem **Dionysius Areopagita** vorkommen. An sich selbst ist die Theurgie eine Art der ceremonialischen Magie, welche auf gewisse Gebräuche, die bey den Alten gewöhnlich waren, beruhet, und mehrentheils in goetiam und theurgiam eingetheilet wird, davon jene mit den bösen; diese aber mit den guten Geistern zu thun hat, welcher Eintheilung **Jamblichus**, **Proclus**, **Porphyrius** und andere Platonici gedencken; die Sache selbst aber war schon bey den alten Magis bekannt, und man nennete diese Kunst überhaupt nur die Magie. **Suidas** berühret zwar unter dem Worte γοητεία eine andere Eintheilung, wenn er die goëtiam, magiam und pharmaciam von einander unterscheidet; es kan aber die letztere nicht zu der ceremonialischen Magie gerechnet werden. Da nun die Theurgie auf eine Gemeinschafft mit den guten Geistern ankommt, so kan man sagen, daß sie eine Wissenschafft, oder auch eine Handlung sey, durch allerhand Ceremonien sich mit denselben bekannt zu machen, und sie zu seinem Nutzen auf seine Seite zu bringen, daß man vermittelst derselben besondere und ungewöhnliche Würckungen thun möge. **Augustinus** nennet sie nach des **Porphyrius** Sinn de civitate Dei L. X. c. 9. artem angelorum deorumque conciliatricem, und eben gantz kurtz erkläret sich darüber **Mourgues** in dem plan theologique du Pythagorisme P. I. lettr. 9. daß sie sey l'art d'evoquer les Dieux & les Demons; weitläufftiger aber redet davon **Pererius** L. I. de magia c. 9. p. 73 wenn er sagt: alteram vocant theurgiam, nempe bonam & laudabilem, qua certis quibusdam hostiis & sacrificiis munditia quadam animæ & corporis aliisque sacris ceremoniis bonos & beneficos dæmones invocant, quorum afflatu & auxilio & occulta manifestant, & futura prænuntiant & mira edunt opera.

Es hat die Theurgie ihren **Ursprung** aus dem Heydenthum, Judenthum und aus der Enthusiasterey. Unter den Heyden gaben dazu die Chaldäer und Perser mit der Magie; die Egyptier und Griechen mit ihrer Philosophie Gelegenheit. Bey den Chaldäern war die Theurgie bekannt, und soll Zoroaster Urheber derselben gewesen seyn, wie denn **Stanlejus** die Chaldäische Gelehrsamkeit nach Anleitung des Propheten **Daniels** II, 2, in vier Arten in die Theologie und Physic, in die Astrologie, in die Theurgie und in die Lehre von den Göttern und deren Verehrung theilet, in histor. philos. orient. L. I. sect. 1. procem. Unter den Persern waren die Magi dieser Wissenschafft ergeben, nach dem Zeugniß des **Laertii** in

Prooem. welche man keinesweges für Leute, so die Zauberey oder teuffelische Magie getrieben, zu halten hat. Die Egyptier wolten grosse Geheimnisse von GOtt, den Göttlichen Ideen, Schutzgeistern, der Welt, Engeln, Dämonibus, von den Gebräuchen, Ceremonien GOtt zu versöhnen, die Schutzgeister auf ihre Seite zu bringen, die bösen Geister zu vertreiben, haben, für deren Urheber Hermes Trismegistus gehalten wird, und dahin des Jamblichus Werck de mysteriis Aegyptiorum gehöret, darinnen er zwar vieles aus der Chaldäischen und Griechischen Philosophie eingemischet hat. Von diesen soll Orpheus aus Thracien vieles erlernet haben, der nachgehends das Theurgische Wesen unter den Griechen aufgebracht, darauf sich viele mit besondern Fleisse legten. Rechnet man den Pythagoras mit unter die Griechen, so findet er hier wegen seiner Lehren, daß das Gemüthe Göttlich, daß dasselbige durch die Reinigung von den Banden des Leibes, in welchem sich solches als in einem Gefängnisse befände, zu befreyen und GOtt gleich werden müsse, allerdings einen Platz, wie man denn in dem so genannten güldenen Gedichte dergleichen Lehrsätze von der Verehrung der Götter, Heroum und Dæmonum, von den Reinigungen der Seelen und deren Vereinigung mit den Göttern antrifft. Ein eyfriger Nachfolger von ihm war Plato, welcher zwar das Werck der Theurgie nicht so embsig trieb, als nachgehends einige seiner Schüler thaten; doch aber vieles durch seine Lehren von dem Göttlichen Wesen der Seelen, von den unterschiedenen Arten der Geister und Dæmonum von den Reinigungen der Seelen, von der Vereinigung derselben mit GOtt beygetragen hat. Von seinen Nachfolgern war Plotinus, Porphyrius und vor allen andern Jamblichus hierinnen berühmt. Von den andern giebt Augustinus de civitate Dei Lib. X, c. 9. 10 26. 27. desfalls gnugsame Nachricht, wo er des Porphyrius Gedancken von der durch die Theurgie angestelleten Reinigung der Seelen weitläufftig erzehlet, und als gottloß verwirfft, und obschon Porphyrius zuweilen scheiner, als machte er aus dieser gantzen Sache nichts, so siehet man doch aus andern Umständen und glaubwürdigen Zeugnissen, daß es sein Ernst nicht gewesen, angesehen Eusebius de præpar evang. l. 4. c. 6. das Gegentheil klärlich von ihm bezeuget, daher ihn auch Holstenius in vit. Porphyr. c. 10. einen Freund und Patron der Dæmonum nennet. Es gehöret aber unter die Verehrer der Theurgie billig auch Julianus der Abtrünnige. Denn ob wir wohl hier nicht untersuchen wollen: Ob er den Jamblichus zum Lehrmeister gehabt, und ob er solchen mündlich gehöret, oder sich selbst aus dessen Büchern unterrichtet? so siehet man doch aus seinen Schrifften, sonderlich aus dem Orat. in regem Solem & matrem Deorum, daß sie mit solchen fabelhafften, magischen und zur geheimen heydnischen Theologie gehörigen Dingen angefüllet sind, dergleichen auch andere von ihm bezeugen, als Cyrillus contra Julianum p. 198. Libanius in orat. de ulciscenda Juliani nece c 33 der übrigen zu geschweigen, welche Spanheim in præfat. ad Juliani opera anführet. Gleiches Recht verdienen Proclus, von dessen Fleisse in der Theurgischen Wissenschafft uns nicht nur Marinus in vita Procli; sondern auch seine eigene Schrifften sattsam versichern; Ardesius, Chrysanthius, Maximus Ephesius, Eunapius, Simplicius und mehrere, von denen zum Theil ihre eigene Bücher; zum Theil aber ihre Lebensbeschreiber ein Zeugniß gegeben. Hier war die Zeit eingetreten, da die Theurgie auf das höchste stieg, so gar, daß auch Weibs-Personen davon Profeßion machten, unter denen die Sosipatra, des Eustachius aus Cappadocien Weib, Asclepigenia, des Plutarchus Tochter, und Aedesia, Hermiä von Alexandrien Frau, gerühmet worden. Die Ursache davon ist leicht zu errathen. Die christliche Religion breitete sich von Tage zu Tage weiter aus; die Betrügereyen, so bey den heydnischen Oracul mit unterliessen, wurden entdecket, der Priester ihre Stütze, worauf sie ihre gantze Theologie baueten, lag darnieder, und also musten sie auf andere Mittel und Wege bedacht seyn, wie sie sich wieder in Ansehen brächten, und das arme Volck in der Blindheit noch länger herum führten, wozu sich nichts bequemers, als die Theurgie schickte. Doch es währte dieses nicht lange, und nachdem die christliche Religion immer bekannter wurde, kam das Theurgische Wesen gäntzlich in Abnehmen, so gar, daß man das Wort Theurgie sehr selten unter den Heyden hörte. Der andere Grund der Theurgie ist die Jüdische Cabbala. Denn zu geschweigen, daß verschiedene auf die Gedancken gekommen, als wenn selbige nach der Babylonischen Gefangenschafft aus der Heydnischen Philosophie, sonderlich Pythagorischen und Platonischen Theologie entstanden, so weiß man, wie in dem Puncte von den Geistern und der Magie eine grosse Gleichheit zwischen der Cabbalistischen und Heydnischen Lehre ist. Es ist eine gedoppelte Cabbala: Eine, die mit blossen Worten, und die andere, so mit Sachen zu thun hat, welche letztere wieder in eine Theoretische und Practische eingetheilet wird. In jener handeln sie unter andern von den zehen Sephiroth, von den vier Cabbalistischen Welten, zwey und dreyßig Wegen zu der Weißheit, 50 Pforten der Klugheit ꝛc. Die Practische lehret, wie man durch Hülffe der Worte und Sprüche, die in den Heiligen Schrifften enthalten, was seltenes und wundersames ausrichten könne, daß man dadurch Geister beschwere, Feuers-Brünste auslösche, Heimlichkeiten entdecke, Wunden heile, sich selbst feste mache u. d. g. Der dritte Grund ist die unächte Mystische Theologie, die in dunckeln und abentheurlichen Redens-Arten viel von unmittelbaren Erleuchtungen und Offenbarungen, von besonderer Gemeinschafft mit GOtt redet, und also auf eine Enthusiasterey hinaus läufft. Da nun dieselbe ihren eigentlichen Ursprung aus der geheimen Heydnischen Philosophie, sonderlich aus der Platonischen und Jüdischen Cabbala hat, so ist leicht zu ermessen, wie viel sie nachgehends zur Unterhaltung der Theurgie beygetragen, welches auch aus der Uebereinstimmung verschiedener Lehrsätze der Mysticorum und Theurgorum erhellet. Denn es reden die Mystici immer von der Reinigung und Zernichtung der Seelen, von drey unterschiedenen

ſchiedenen Claſſen und Ordnungen der Geiſter, von dem Aufſteigen der Seelen durch die verſchiedene Geiſter-Ordnungen, von der Vergötterung des Menſchen, von der Vereinigung und Converſation mit GOtt, dergleichen Materien faſt in allen Myſtiſchen Büchern anzutreffen. Zwar meynen etliche, es wären dergleichen Redens-Arten nicht in eigentlichen, ſondern metaphoriſchen und verblümten Verſtande zu nehmen, welches aber gar ungereimt wäre, daß man die Sache mit Fleiß verdunckeln wolte, da ſie deutlich vorzuſtellen; ja daß viele Scribenten dieſelben nicht in uneigentlichen Sinn nehmen, iſt gar leicht darzuthun, und man kan nur unter andern die rare Schrifft des **Franz George Venetus** de harmonia mundi leſen, die einen davon gnugſam überzeugen wird. Doch iſt zwiſchen der Myſtiſchen Theologie und Theurgie darinnen ein Unterſcheid, daß bey der letztern die Haupt-Abſicht auf die Gemeinſchafft mit den Geiſtern; bey der erſtern aber auf die Vereinigung mit GOtt gehet, und daß jene mehr mit äuſſerlichen Ceremonien, dieſe hingegen mit dem innern der Seelen zu thun hat. Inzwiſchen ſind zu den neuern Zeiten verſchiedene geweſen, welche ſich auf die Theurgiſche Wiſſenſchafft geleget, von ſolcher auch in Schrifften gehandelt, die man aber nicht durchgehends gleich für Hexenmeiſter oder Zauberer zu halten. Es gehört dahin **Peter Aponus**, ein Medicus, der um 13 Jahrhunderte berühmt war, indem er drey Magiſche Schrifften, als elucidarium necromanticum; librum experimentorum mirabilium de annulis ſecundum 28 manſiones lunæ, und das dritte, ſo T. I. opp. Agrippæ, unter dem Titel heptameron ſ. elementa magica zu finden iſt, ſoll verfertiget haben, wiewohl **Naudäus** in apologia vir. mag ſuſpect. c. 14 §. 15. dafür hält, daß er fälſchlich für den Urheber derſelben ausgegeben werde, deren Gedancken auch einige andere geweſen, die meiſten aber halten ihn für einen Hexenmeiſter. Siehe **Goldaſtum** in rechtlichen Bedencken von Confiſcation der Hexengüter §. 26. not. a. p. 71. Gleiche Stelle hat **Marſilius Ficinus** erhalten, welcher, wie er ein groſſer Liebhaber der Platoniſchen Philoſophie war, alſo hat er auch inſonderheit in comment. ad Procli l. 4 ennead. 3. weiſen wollen, wie man die Dæmones ſehen könnte. Zu Ende des 15 und zu Anfange des 16 Jahrhunderts nahm der ſonſt berühmte **Trithem** dergleichen Theurgiſche Dinge für, der nicht nur in ſeiner Schrifft de poteſtate ſeptem ſpirituum: ſondern auch in ſeiner ſteganographia viel redens von unterſchiedenen Claſſen, Nahmen, Verrichtungen, Beſchwerungen der Geiſter macht. Um dieſe Zeit lebte auch **Heinrich Cornel. Agrippa**, der wegen ſeines Wercks de occulta philoſophia für einen groſſen Meiſter der Theurgiſchen Kunſt angeſehen wird. Denn darinnen iſt ein Auszug aus des **Porphyrius, Jamblichus, Proclus, Pſellus, Ficinus, Albertus Magnus, Reuchlins** und anderer, ſo wohl von Heydniſchen, als Cabbaliſtiſchen, Myſtiſchen oder vielmehr Abergläubiſchen Schrifften von der Theurgie enthalten; das vierte Buch aber dieſer geheimen Philoſophie wird mehrentheils dem **Agrippa** abgeſprochen, daß er ſolches nicht verfertiget, und beweiſet **Wierus** de præſt. L. II. c. 5. daß es lange nach ſeinem Tode von einem gottloſen Menſchen aufgeſetzet worden, wie denn **Agrippa** ſelbſt in epiſtola præliminar. nur dreyerley Bücher gedencket. Inzwiſchen haben dieſen **Agrippa** viele unter die Zauberer geſetzet, ſo wohl wegen der drey Bücher de occulta philoſophia, als auch wegen eines gewiſſen Hunds, worinn ihn aber andere entſchuldigen, zumahl da er in den Büchern den Vorſatz hauptſächlich gehabt, die verborgene Philoſophie nicht aus ſeinem eigenen, ſondern der alten Magorum Verſtande fürzuſtellen, wodurch manche böſe Dinge unter die guten vermiſcht worden. Die Erzehlung von dem Hunde hält man vor eine Fabel. Es beklagt **Agrippa** die Eitelkeit ſeiner Jugend, die ihn, eine geheime Philoſophie aufzuſetzen, angetrieben, wenn er in ſeinem Tractat de vanitate ſcientiarum c. 47. p. 189 ſchreibet: „Von „Magicis hab ich, als ich noch ein Jüngling war, „in einem ziemlich weitläufftigen Volumine drey „Bücher geſchrieben, die ich de occulta philoſo„phia genennet, in welchen, was nur damahls aus „vorwitziger Jugend vor Irrthümer begangen „worden, ich nunmehro, da ich klüger worden, „durch dieſe palinodiam öffentlich widerruffen ha„ben will, ſintemahl ich vor dieſem viele Zeit mit „dieſen Vanitäten durchgebracht habe. Endlich „habe ich den Nutzen davon, daß ich weiß, wie ich „andere hierdurch von dieſer ſchädlichen Sache „abrathen und abmahnen müſte.“ Dieſen werden an die Seite geſetzet **Paracelſus**, welcher in ſeinen Wercken aus der Magiſchen Cabbala-Aſtrologie, Chymie und Myſtiſchen Theologie vieles zuſammen getragen, und eitele und abergläubiſche Dinge von der Gemeinſchafft mit den Geiſtern, von den Magiſchen Characteren und Bildern vorgegeben hat, ingleichen **Valentin Weigel**, der in ſeiner Kirchen- und Haus-Poſtille P. I. p. 85 und in aſtrologia theologizata unter andern ausdrücklich behauptet, daß man die Erſcheinungen der Engel und den Umgang mit denſelben verſchaffen könne, wenn man nur in gehöriger Maſſe Anſtalt dazu machte; der **Jordan Brunus**, der unter abentheurlichen Dingen noch viel Weſens von der Magie gemacht, wie man die Geiſter citiren und zwingen könne, daß ſie einem verborgene Dinge entdecken und künftige vorher ſagen müſten, welches man ſonderlich aus ſeiner Schrifft de monade, numero & figura ſiehet, und **Thomas Smith** erzehlet in vitis quorund. erudiciſſ. viror. p. 29. 42. 52. von einem Mathematico **Johann Dee**, daß er ſich alzuſehr in das Theurgiſche Weſen vertieft gehabt, worinnen ſich nicht weniger umgeſehen der Autor des bekannten Buchs les entretiens ſecretes, ou le comte de Gabalis, welcher der Abt de **Villars** ſeyn ſoll. In dieſer Schrifft wird gelehret, daß die vier Elemente, Lufft, Erde, Waſſer und Feuer mit Geiſtern bewohnt wären, daß man alſo Lufft- Erden- Waſſer- und Feuer-Geiſter hätte, deren jegliche Art ihre beſondere Weiber zu haben pflegte, worauf er denn allerhand

hand ungereimte Dinge von der Art und Weiſe, wie man die Geiſter an ſich locken könnte, fürbringet. **Morhof** gedencket in polyhiſtore Tom. II. Lib. III. § 7. p. 490 eines Frantzoſen, Nahmens **Johann Belott**, der ſich einen Meiſter der Göttlichen und himmliſchen Wiſſenſchafften genennet, und eine Chiromantiam & Phyſiognomiam geſchrieben, worinne er verſchiedene magiſche Dinge mit eingemiſchet, auch die Kunſt ſich bey dem Schutzgeiſt beliebt zu machen, weiſen wollen, welcher auch Tom. II. Lib. I. c. 7. §. 13. polyhiſtor. den **Franz Joſeph Borri** anführet, von dem eine Schrifft unter dem Titel: la chiave del gabinetto del Borri vorhanden, darinnen auch vieles von den Geiſtern, deren Schutz, Herausruffung, Umgang u. d. g. anzutreffen. **Michael Pſellus** wird wegen ſeiner Schrifften de operatione dæmonum; expoſit. in oracula chaldaica und declarat. dogmatum chaldaicorum hieher gerechnet.

Wie wir nun dieſe kurtze hiſtoriſche Nachricht billig vorangeſetzet, ſo kommen wir nunmehro zur Sache ſelbſt, ſo auf drey Stücke ankommt, auf die Geiſter, welche ſie auf ihre Seite zubringen ſuchen: auf die Art und Weiſe, wie ſolches geſchehe, und auf das Abſehen, ſo man dabey hat. Bey dem erſten Stücke muß man die Geiſter-Lehre der alten Philoſophen aufſuchen, da man finden wird, wie ſie gewiſſe Arten der Geiſter, die ſie Dæmones genennet haben, ſtatuiret, deren Verrichtung darinnen beſtanden, daß ſie den Göttern die Menſchlichen Angelegenheiten bey ihrem Gebet und Opffern hinterbringen, den Menſchen aber der Götter Geſetze offenbaren müſten. Dieſen Dæmonibus legten ſie eine Weiſſagungs-Krafft bey, wie **Plutarchus** de defectu oracul. p. 187 bezeuget, daß zwar alle Weiſſagungen Göttlich; man müſte ſie aber nicht rechnen ad τὸν θεὸν, ſondern ad λειτουργὰς, ὑπηρέτας und γραμματεῖς; welches die Dæmones wären; weswegen auch **Euſebius** de præparat. l. 4. c. 6. von dem **Porphyrius** eine Schrifft anführet, die er ſoll περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας geſchrieben, und darinnen die Oracula des Apollo und anderer Götter und der ἀγαθῶν δαιμόνων zuſammen geleſen haben. So waren auch gewiſſe Sachen dem Schutze der Dæmonum anvertrauet, und zwar nicht nur gantze Städte und Völcker, welches **Porphyrius** de abſtinent. l. 2. p. 81. und **Origenes** adverſ. Celſum l. 1. p. 19 bezeugen, die daher beſondere Nahmen führen, und bey dem **Julianus** ἔθνάρχαι und πολιοῦχοι θεοὶ, ſiehe **Cyrillum** l. 4. p. 115. und **Dionyſio Halicarnaſſ.** l. 8. antiquitat. θεοὶ κήπαιοι heiſſen; ſondern auch beſondere Menſchen, deren Verrichtungen und Leben ſie dirigirten, davon mit mehrern **Rabner** in der andern Diſſertation de dæmonibus handelt. Solche Dæmones ſuchte man durch die Theurgie auf eine Seite zu bringen, daß man durch deren Beyſtand in ſeinen Fürnehmen glücklich, und bey den Göttern, als deren Botſchaffter die die Dæmones waren, angenehm gemacht würde. Die Art und Weiſe, wie ſolches geſchehen, beruhete in gewiſſen Gebräuchen, die im Griechiſchen τελεταὶ genennet werden, welches Wort **Apulejus**, auch im Lateiniſchen gebraucht hat, und von deſſen Etymologie allerhand Meynungen gefunden werden, die hieher nicht gehören. Es kommen dieſelben vornehmlich an 1) auf die **Reinigung der Seelen**, dadurch ſie ſelbige in den unſterblichen Stand zu ſetzen und zur Gemeinſchafft der Dæmonum und der Götter geſchickt zu machen vermeynten. Die Gedancken der alten Philoſophen von der Seelen Reinigung recht einzuſehen, ſo hat man zum voraus zu wiſſen, daß man die Seele als ein Stück des Göttlichen Weſens angeſehen, welches eine gemeine Lehre war. Nun hielte man weiter dafür, daß die aus dem Göttlichen Weſen gefloſſene Seelen von ihrem obern Auffenthalt herunter auf die Erde kommen, welches die andere Lehre, nehmlich de deſcenſu animarum iſt, ſo hier voraus zu ſetzen, die bey den Chaldäern, Perſern, Platonicis eingeführet war, und ob ſie ſich ſchon in gewiſſen Stücken auf verſchiedene Art erklärten, ſo kommen ſie doch darinnen überein, daß da die Seelen in dem Göttlichen Weſen bey einander eingeſchloſſen wären, und einer eine heimliche Luſt nach dem irrdiſchen anknme, ſolche nach und nach von GOtt abgezogen werde, welche denn durch die Himmliſche Sphären herunter getrieben würde, bis ſie endlich auf die Erde käme, da ſie denn durch dieſes Herumtreiben einen ſubtilen Leib annähme, vermittelſt deſſen ſie deſto ehe mit dem irrdiſchen könnte vereiniget werden, ſiehe **Macrob.** in ſomn. Scipion. l. 1. c. 11. und 12. Komme die Seele auf die Erden, ſo werde ſie zur Straffe in den Leib, als in ein Gefängniß geſtecket, wodurch ſie verunreiniget würde, wie ſie denn den Grund des Böſen in der Materie ſuchten, welches die dritte Lehre, ſo hier zu mercken. Nach dieſen Grundſätzen bemüheten ſich die Philoſophen, um das Aufſteigen der Seelen, welches auf zweyerley Weiſe geſchähe: Erſtlich wenn die Seele würcklich von den Banden des Leibes befreyet und mit GOtt wieder vereiniget werde: Hernach wenn ſie zwar in ihrem Gefängniß des Leibes verbleibe; ſich aber von den cörperlichen Unreinigkeiten zu befreyen, und in Stand der Reinigkeit zu kommen, auch GOtt gleich zu werden, ſich bemühe, welche Reinigung in dieſem Leben entweder eine Philoſophiſche oder Teletiſche war. Jene kam auf die Ausübung gewiſſer Tugenden an, dabey verſchiedene Grade beobachtet wurden. Der erſte beſtunde in einer nüchtern und mäßigen Lebensart, und in einer Enthaltung der veneriſchen Wolluſt, und allen dem, was den irrdiſchen Leib ſchwächte, davon **Porphyrius** in ſeinen Büchern de abſtinentia a cibo animalium mit mehrern handelt. Der andere war die Abſonderung der Seelen von dem Leibe durch die Dämpffung der Affecten, deren eigentlicher Urſprung der Materie beygeleget wurde; der dritte die Erkänntniß der mathematiſchen Diſciplinen, welche dem Gemüthe, wenn ſolches von dem Leibe losgemacht, ſehr nützlich, und der letzte die Betrachtung, daß die gereinigte Seele ſich ſelbſten betrachte, von welcher Materie mit mehrern **Lomeyer** de Veter.

gentil.

gentil. luſtrat. c. 15. **Fabricius** in prolegom. ad Marinum de vita Procli und **Buddeus** de καθαρσίοις Pythag. Platon. p. 363. handeln. Die eigentlich alſo genannte Teteliſche Reinigung geſchahe durch gewiſſe äuſſerliche Dinge, als durch Feuer, Waſſer, Lufft, wie **Servius** ad Virgil. Lib. VI. Æneid. p. 213. anmerckt, und vermittelſt beſondern dabey angeſtellten Ceremonien, da ſie meynten, wenn äuſſerlich der Leib gereiniget wäre, ſo ſtünde es nun wohl um die Seele, und dieſelbige ſey nunmehro ausgeſöhnet: 2) auf die **Opffer**, da ſie den Göttern gewiſſe materielle und lebloſe Dinge opfferten, und dadurch in ihre Gemeinſchafft zu kommen vermeynten, und ob ſchon anfangs dergleichen Sachen zu äuſſerlichen Zeichen, welche die Reinigkeit der Seelen vorſtellen ſolten, dienten, ſo gerieth man doch nachgehends in einen Aberglauben darüber, daß man den lebloſen Sachen, welche man opfferte, eine groſſe innerliche Krafft und Nothwendigkeit beylegte, als wodurch die Seele in den Stand der Vollkommenheit geſetzet werde. Denn vor Alters ſchlachtete man keine Thiere, wie **Porphyrius** Lib. II. de Abſtin. bezeuget, und inſonderheit iſt von dem **Pythagora** bekannt, daß er dergleichen verboten, und man hielte dafür, daß ſich die Opffer der Thiere für die böſen Geiſter ſchickten. Nach dem Unterſcheid der Götter waren auch die Opffer unterſchiedlich. Endlich **das Abſehen bey der Theurgie** anlangend, ſo war ſolches eines Theils die Gemeinſchafft mit den Dæmonibus und den Göttern, weil man glaubte, daß die Seele durch die Theurgie dazu geſchickt gemacht werde; andern Theils die Vereinigung mit dem oberſten Gott, als worinnen die τελειωσις, oder Vollkommenheit der Seelen beſtünde, die alsdenn inſonderheit Demiurgie genennet wurde. Und dieſes war das Haupt-Abſehen dabey, wie man aus dem **Jamblichus** de Miſteriis Ægyptior. Sect. X. c. 6. ſiehet, dahin auch die Lehre der alten Philoſophen von der Gleichheit der Seelen mit GOtt gehöret. Wenn die THEURGI ihr Weſen anſtellten, ſo gaben ſie für, daß ſie gewiſſe Göttliche Regungen und Erleuchtungen bey ſich verſpürten, und alſo Verſicherung hätten, daß ſie nunmehro in die Gemeinſchafft der Götter aufgenommen wären, ſiehe **Eunapium** in Ædeſio p. 74. **Jamblichum** Sect. III. c. 8. Aus dem angeführten iſt nun leichte zu erſehen, worinnen die Theurgie der Alten beſtanden, und wie es damit eine gottloſe Sache geweſen, die auf dem irrigen Grund, als ſey die Seele ein Stücke des Göttlichen Weſens; der Leib aber für ein Gefängniß derſelben zu halten, beruhete, wobey denn die Verehrung der Götter und der guten Geiſter eine Abgötterey war, und überhaupt nichts, als abergläubiſche Dinge mit unterlieffen. Man kan hier nachleſen **Richters** Quadrig. Diſpp. Magico-Theurgicar. de conciliatione ſpirituum, Jena 1716. ſonderlich **D. Johann Ernſt Floreckens** Comm. de crimine conjurationis ſpirituum, welcher in den Noten bey dieſer Hiſtorie groſſen Fleiß angewendet; das Werck aber ſelbſt iſt 1721 heraus gekommen. **Walchs** Philoſophiſches Lexicon. Von der Theurgie der Chaldäer ſiehe **Buckers** Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie, I Th. p. 116. u. f. von der Theurgie aber der Eclectiſchen Secte, deſſen III Th. p. 513, 535 und 574.

Theurung oder **Theure Zeit**, Lat. *Caritas annonæ*, Frantz. *Diſette*; heiſſet eigentlich, wenn wegen Mißwachs oder anderer Land-Plagen, die Lebens-Mittel, und ſonderlich das Brod-Korn hoch im Preiß aufſteiget, daß es das arme Volck nicht bezahlen kan. Weil nun ein ſolch Unglück gefährliche Folgen nach ſich zu ziehen pfleget; ſo wird in guten Policeyen ſorgfältig dahin getrachtet, wie demſelben zeitig vorgekommen, und, wo es nicht gantz abzuwenden iſt, dennoch möglichſt gerathen werde. Unſere Vorfahren haben Korn-Häuſer, dergleichen in groſſen Städten noch übergeblieben zu ſehen, angelegt, bey guten Zeiten mit Vorrath angefüllet, und im Nothfall dem gemeinen Weſen daraus Hülffe gethan. Heut zu Tage pflegt man noch, auſſer dieſem Mittel, der Theurung durch **Getreyde-Sperre**, oder Verbot der Ausfuhr, durch Mäßigung des Aufkauffs im Lande, von denen, die das Korn um ihres Wuchers willen aufzuhalten trachten, durch gebotenen Verkauff des vorhandenen Vorraths, durch Setzung eines billigen Tares, auch wohl durch Erlaſſung der Zölle und Auflagen, zu Beförderung der Zufuhr von auſſen, und dergleichen mehr gerathen zu werden. Sonſt ſagt man im gemeinen Sprüchwort: **Die Dürre macht ſelten, überflüßiger Regen aber allezeit Theurung**, weil durch den letztern Saat und Erndte gehindert wird. Und hieher gehöret auch das Sprüchwort: **Geräth das Getraide auf dem Sande, ſo wird Theurung im Lande.** Denn in allzunaſſen Jahren geräth das Getrayde in denen Sand-Ländern beſſer, als in den beſten und fruchtbarſten Feldern. Wenn auch eine gantze Gegend durch Schauer- und Hagel-Wetter Schaden leidet, ſo folget Theurung; ein ſchmaler Strich aber trifft nur, die es trifft, macht aber keine Theurung. Es iſt nicht ohne Verwunderung in den alten Nachrichten zu leſen, wie ſeither 300 Jahren der Preiß aller zu des Menſchen Unterhalt nöthiger Dinge geſtiegen, und noch mehr zu bewundern, daß täglich neue Künſte erdacht werden, denſelben noch höher zu treiben; ſo, daß wir bey unſerm heutigen ſcheinbaren Reichthum arm zu nennen ſind, da unſere Alten bey ihrer einfältigen Armuth reich und vergnügt geweſen. **Beſold** Cant. Nach denen **Chur-Sächſiſchen Rechten** insbeſondere hat, was bey theurer Zeit an Getreyde zu Beſtellung der Felder geliehen worden, im Concurs den Vorzug vor allen andern. **Erläut. Proceß-Ordn.** ad 49. n. 2. Städte ſollen zu Verſorgung der Bürger und Einwohner bey ſich etwa ereignender Theurung einigen Getreyde-Vorrath anſchaffen. **Mandat 1720.** Bey entſtehender Theurung wird dem Getreyde ein Preiß geſetzt. **Mandat 1719. Erläut. 1720.** und deſſen Ausfuhr verboten, **General-Verordn. 1719. Mandat 1719.** bey deren Endigung aber wieder frey gelaſſen. **General-Verordn. 1720.** Die von Adel und andere, ſo ſelbſt Holtz haben, ſollen deſſen nicht aus den Churfürſtlichen Höltzern kauffen, und das ihrige auf Theurung ſparen, **Landes-Ordn. 1555. tit. Holtz-Kauff** ꝛc. auch

ſonſt niemand mit einigerley Waare durch Vor- und Aufkäuffe Steigerung machen bey Straffe 20 Gulden und Verluſt der Waare. *Ibid.* tit. von ſchädlichen Vorkäuffen; Torgauiſches Ausſchr. tit. Vorkauff des Getreydes, der Wolle, ꝛc Uebrigens beſiehe hierbey die Artickel Steigerung der Lebens-Mittel, im XXXIX. Bande, p. 1492. desgleichen *Annonæ*, im II. Bande, p. 397. u. ff. wie auch *Annonæ fraudatæ Crimen*, ebend. p. 399. und *Dardanariatus Crimen*, im VII Bande, p. 175. Es iſt die Theurung allerdings eine ſchwere Straffe und Plage Gottes. Im Hebräiſchen heißt ſie raabh und reabhon, ab exardeſcendo, vom verbrennen und ausdorren, weil die Leute durch Hungers-Noth dermaßen ausgemergelt, und an ihrem Leibe verzehret werden, daß ſie hernach gehen wie die Schemen, und mehr einem Scelet und Todten-Gerippe, denn einem lebendigen Menſchen ähnlich ſehen. Klag-Lieder IV, 7. Cap. V, 10. Es hat dieſelbige ihre gewiſſe Grade und Unterſcheid, ſie ſteiget und nimt zu, und wenn ſie aufs höchſte kommt, ſo wird daraus die Hungers-Noth. Solche nun deſto leichter zu ertragen, ſollen die Reichen den Armen mit ihrem Ueberfluß dienen, 2 Cor. VIII, 14. ward dem König Nathan auf ſieben Jahr gedräuet, 2 Sam. XXIV, 13. wird geweiſſaget Ezech. IV, 9. Apoſt Geſch. XI, 28. Solche Theurung war 1) zu Abrahams Zeiten in der gantzen Welt, 1 B. Moſe XII, 10. 2) wegen Brechung des Bundes mit den Gibeonitern, 2 Sam. XXI, 1. 3) zur Zeit Iſaacs, 1 B. Moſe XXVI, 1. 4) Jacobs und Joſephs, Cap. XLI, 53. Cap. XLII. XLIII. und XLVII. 5) zur Zeit der Richter, Ruth I, 1. 6) zu Davids Zeiten, 2 Sam. XXI, 1. 7) zur Zeit Eliä zu Samaria, 1 Könige XVIII, 2. Luc. IV, 25. 8) noch einmahl zu Samaria, 2 Könige IV, 38. Cap. VIII, 1. 9) zur Zeit Jorams zu Samaria, Cap. VI, 25. 10) zu Zedekiä Zeiten zu Jeruſalem, Cap. XXV, 3. Jerem LII, 4. 11) zur Zeit Judä Maccabäi auch daſelbſt, 1 Macc. VI, 53. Cap. IX, 24. 12) zur Zeit Simonis Maccabäi, in der Burg zu Jeruſalem, Cap XIII, 49. 13) zu Bethulia, Judith XI. 10. 14) zu Nehemiä Zeiten, Neh. V, 1. 2. 15) zur Zeit des Kayſers Claudii, Apoſt. Geſch. XI, 28. Troſt in Theurung findet man: 5 Moſe VIII, 3. Job. V, 19. 20. Pſalm XXXVII, 18. 19. Pſ. CXXXII, 15. Prov. X, 3. Es iſt aber ein abſcheuliches und elendes Thun um die Theurung. Denn ſo macht ſie 1) unbarmhertzige Leute, daß ſich niemand des andern annimt, und etwas mittheilet, ſondern ein jeder denckt nur auf ſich ſelbſt und ſpricht: Proximus egomet mihi, ich bin mir ſelbſt der Nächſte; ſolt ich mein Brod und Fleiſch nehmen, und andern geben? es möchte mir zuletzt ſelbſt fehlen, 1 Sam. XXV 11. 2) leichtfertige Leute, daß ſie anfangen zu lügen, trügen, rauben, ſtehlen, und ſich an den Nahmen des HErrn ihres GOttes zu vergreiffen, Prov XXXI, 9. denn Noth bricht Eiſen, neceſſitas caret lege, Noth hat kein Geſetz. Der Bauch läßt ſich nicht mit leeren Worten abſpeiſen, er will Brod haben. Daher kömmt es denn, daß Armuth viel Böſes lehret, Syr. XIII, 30. 3) Lieb- und Treu-vergeßne Menſchen, daß ſich offt die beſten Freunde um einen Biſſen Brod hauen u ſtechen, die Kinder den Eltern und die Eltern den Kindern das Brod aus dem Munde reiſſen; ja welches ſchrecklich zu hören, Mütter ihre eigene Kinder nehmen und ſchlachten, wie in Belagerung der Stadt Jeruſalem unter Tito Veſpaſiano geſchehen; ingleichen in Belagerung der Stadt Samaria, 2 Könige VI, 28. 4) abſcheuliche Leute, daß ſie allerhand Dinge eſſen, davor man ſonſt den gröſten Eckel hat; da gehets nicht allein über Kleien, Treber, Spreu, Kohlſtrüncke, weggeworffene Knochen ꝛc. dergleichen Dinge für die Schweine, Hund und Katzen gehören; ſondern der Hunger treibet die Menſchen, daß ſie auch Mäuſe, Ratten, Katzen, Pferde, beydes lebendig und todt freſſen, welches gewiß ein abſcheulich elendes Thun iſt. Ob nun wohl die Theurung eine böſe Sache, ſo hat man doch die Frage aufgeworffen: Ob ein Chriſt, mit unverletzten Gewiſſen, um Theurung bitten dürffe? Ehe man dieſe Frage auflöſet, iſt nöthig, ein und andert vorhero zu erläutern. Als im 16 Jahrhunderte in Franckreich eine gewaltige Theurung entſtunde, und der König ſolcher abzuhelffen, die Urſachen davon unterſuchen ließ, ſo zerfielen Maleſtroict und Johann Boden mit einander, indem der erſte ſolche in dem ſchlechtem Gelde: der andere aber in der Vielheit des Americaniſchen Goldes und Silbers ſuchte. Mit welcher Gelegenheit Johann Bodinus das ſchöne und nützliche Buch von der Theurung und wie derſelben abzuhelffen? drucken ließ, welches Conring nachhero wiederum auflegen laſſen, es führet den Titel: Joan Bodini de caritate rerum omnium ejusque remediis. Helmſtädt 1671. in 4. Anjetzo, da man ſich über das andere Uebel, die wohlfeile Zeiten beklaget, hat man die Urſachen, auch wie denſelben entweder abzuhelffen oder doch die Beſchwerungen davon zu erleichtern, unterſuchet. Es iſt wahr, daß den Werth der Sachen vielerley Zufälle erhöhen oder erniedrigen. Denn anfangs iſt wohl 1) der Ueberfluß oder Mangel einer Sachen vornehmlich Schuld daran; daß ſelbige wohlfeil oder theuer gehalten zu werden pfleget. Denn ſelbſten der Werth des Silbers und Goldes ſteiget und fället, nachdem die Americaniſche Silber-Flotten häuffig oder wenig einzulauffen pflegen. Die Probe iſt von Octavio Auguſto zu nehmen. Denn, als der Kayſer die Egyptiſche Schätze nach Rom ſchaffen laſſen; iſt daſelbſt der Preiß aller Sachen, über die Helffte geſtiegen, und folglich der Werth des Geldes über die Helffte gefallen. Bey welchen Umſtänden denn einiger ihr Vermuthen dieſes iſt; daß, im Fall ein Monarch, der von Geld wohl jetzo den gröſſeſten Vorrath in der Welt liegen hat, ſeinen Schatz wieder eröffnen, und das Geld unter die Leute bringen ſolte: der Werth aller Sachen u. Grundſtücke um die Helffte ſteigen würde. Da hingegen jetzo, da alles harte Geld vergriffen, die Güter und Sachen wohlfeil nothwendig ſeyn müſten, weil wenig Geld unter den Leuten. Nachgehends iſt die andere Urſache des veränderten Werthes der Sachen in dem Gebrauch zu ſuchen. Denn dieſer iſt die Seele, dadurch alle Dinge in einem Werth geſetzet

Digitized by Google

geſetzet und erhalten werden; oder, bey einem Nichtgebrauch, im Unrecht liegen bleiben oder herunter fallen. Die Teutſchen haben ehemahls Gold und Silber in keinem Gebrauch gehabt. Tacitus de M. G. c. 17. Dahero als die Römer den Teutſchen Feld-Herrn ſolches angeboten, ſelbige auf ihre Seiten zu bringen; haben ſie die aureos als Puppenwerck oder Kinderſpiel verlachet; Weil in das Geld ſich niemand kleiden oder Waffen daraus ſchmieden können; auſſerdem aber ſie keinem Gebrauch davon zu machen wüſten. Bey welcher Beſchaffenheit ihnen ein Faß mit Wein lieber, als ein Faß mit Ducaten gefüllet, ſeyn müſſen. Und, im Falle man es im Teutſchen Reiche, wie öffters vorgeweſen, dahin bringen könnte; daß niemand, als gemeines Pack Juwelen oder Perlen tragen dürffte; ſo würde die Diamanten jemand ſo wenig, als ein Stückgen gemeines Glas, aufheben und die Zahlperlen ſich in Krebsſteine verwandeln. So gewiß iſt es, daß der Gebrauch allen Sachen den Werth giebt oder nimmt. Wie aber der Gebrauch entweder thätlich, als was zur Leibes-Nahrung und Nothdurfft gehöret, oder aber eingebildet, das iſt, falſch und thörigt iſt; alſo iſt eben dieſes auch in dem Werth zu wiederhohlen; daß ſelbiger entweder wahrhafftig oder albern, das iſt, nur ſchnöde Luſt heiſſet. Und dieſe letztere Thorheit kruffet durch alle Sinnen und menſchliche Leidenſchafften. Der eine bezahlet eine Schilderey mit tauſenden, der Augen-Luſt halber. Ein anderer beſoldet eine Sängerin oder Virtuoſin, in einem beſonderm Inſtrument, ſo hoch, als den gröſſeſten Officianten, um das Gehör zu vergnügen. Und einem Leckermaul iſt keine Speiſe zu theuer. Darum auch die Römer öffters ein eintziges Gericht rarer Fiſche, mit Gold oder Edelgeſteinen aufgewogen. Der Fleiſches-Luſt nicht zu gedencken, für deren öden und viehiſchen Genuß öffters die Gröſſeſten der Welt, Leib und Leben aufgeſetzet und in die Lufft geſchlagen haben. Der angenehmen und garſtigen Lufft halben werden gantze Städte entweder gebauet oder verlaſſen. Und was unterhält den unſchätzbaren Werth, des ungeheuren Diamanten zu Florentz, als der hohe Muth, etwas, vor allen andern Reichen allein zum Voraus zu haben. Wer nun alſo den Werth der Sachen erhöhet wiſſen will, der muß auf zwey Stücke gedencken. Erſtlich, daß derſelben nicht allzuviel ſeyn; ſo dann, daß ſolche in einem Gebrauch gebracht werden mögen. Hat nun alles dieſes ſeine Richtigkeit; ſo wird nun das vorgelegte Räthſel: **Ob ein Chriſt mit unverletzten Gewiſſen um Theurung bitten dürffe?** leichtlich aufzulöſen ſeyn. Denn, ob es wohl ſcheinen möchte, daß, denen bürgerlichen ſo wohl, als natürlichen und Göttlichen Rechten nach, in allen Handlungen, mit auf ſeinen Neben-Menſchen zu ſehen, mit deſſen ſeinen Schaden und Nothleiden, ſich niemand bereichern ſolte; nachgehends da die Hungersnoth unter die gemeinen Land-Plagen gehörete, für deren Abwendung in gemeiner Kirchen-Litaney gebethen würde, ſehr unchriſtlich heraus käme, ſolche zu wünſchen: Wie denn die Römiſchen Rechte auf die Dardanarios, Aufkäuffer des Getraydes, (flagella annonæ) Leib und Lebens-Strafe geſetzet; wohl erwogen, daß dergleichen Störer, Geiſſel und Peitſchen des allgemeinen Seegens wohlfeiler Zeiten, in menſchlichen Geſellſchafften, nicht zu dulden wären, aus welchen Urſachen die ubertas rerum, fœcunditas ſeculi unter die groſſeſten Glückſeligkeiten gerechnet worden; die Kayſer, auf Müntzen und in Schrifften ihren gröſſeſten Ruhm und Ehre geſuchet, wenn zu Rom alles in Kornboden angefüllet und beſchüttet geweſen. Des Geldgeitzes nicht zu gedencken, welche Wurtzel alles Uebels und Verderbens auch die Begierde gewürcket, theure Zeiten zu wünſchen, oder wohl gar GOtt um ſelbige zu bitten. Und dieſes mit Hindanſetzung aller Gottesfurcht, als welchen gerechten Richter es leicht ſeyn würde, dergleichen Geitzhaltz in den Stand zu ſetzen, daß er oder ſein Saame nach Brode gehen müſte; weil dadurch arme Leute zum Seufzen bewogen würden, welches dergleichen unerſättlichen Begierde eines ſolchen Anbethers nicht gut ſeyn könnte. Dieweilen aber anfangs, in allen Bitten und Wünſchen dieſes zu verhüten, daß es nicht heiſſe; ihr wiſſet nicht was ihr bittet; folglich die Erklärung ſolcher Bitte einig und allein nur dahin abzielet; Daß GOtt Gäſte und Abnehmer beſchehren möchte, damit der Vorrath des Getreydes nicht über einander verderbe; nachgehends der Landmann, bey ſo koſtbarer Beartung unſerer Teutſchen Felder, nicht Mühe und Koſten verliehren, oder auch, bey einem ſo geringen Ueberſchuß, mit den Seinigen an den Bettelſtab gebracht werden möchte; ferner, wie ſich alles, nach dem Getreyde-Preis, richten ſolte, ſo wie, wenn die Gerſte oder Weitzen wohlfeil, das daraus gebrauete Getränckе abſchläget; auch, bey wohlfeiler Maſtung, der Werth des Schlacht-Viehes herunter geſetzet wird; alſo auch dieſes zu wünſchen und zu veranlaſſen wäre, daß nicht allein deswegen Brod, Bier und Fleiſch wohlfeilern Kaufes würde; ſondern auch der Handwercksmann, Taglöhner, und wer nur von ſeinem Verdienſt lebet; ſich wohlfeiler ablohnen lieſſe, und folglich, wenn von Korn der Scheffel 12 Groſchen koſtete, der Zimmermann, Mäurer, u. a. d. vor tägliche 9 Groſchen etwa mit 6 Groſchen ſich befriedigte; dergleichen Proportional-Rechnung ſich leichtlich, durch alle Tagelöhner, Handwercker und Lohnarbeiter machen lieſſe; alſo niemand, bey der wohlfeilen Zeit, leiden würde; Da hingegen, wenn der Landmann vor 20 Groſchen nur zwölff Groſchen einnimmt, der Wagner, Sattler, Riemer, Schmidt, Seiler hingegen bey ſeinem alten hohen Lohn beharren will, der Landmann nothwendig darüber zu Grunde gehet. Gleichwohl die Chriſtliche Liebe ſo wohl, als die natürliche Pflicht und gemeine Rechte erfordern und das allgemeine Abſehen und Sprüch-Wort haben: Leben und leben laſſen, daß nicht ein Theil alleine gewinne, und der andere an den Bettelſtab gerathe; ſondern das Gleichgewicht unter allen erhalten werde. Für deſſen Erhaltung, da es GOtt und Menſchen gefällig, und dem gemeinem Weſen nützlich und nöthig iſt; unter weltlichen Gaben, GOtt zu bitten, niemand verarget werden mag. Dagegen was in denen obigen Scheingründen angeführet, dergeſtalt bey Seite zu legen, und zwar ad 1) wer das Gleichgewicht in der menſchlichen Nahrung ſuchet, derſelbe ſeinen

Neben-Menſchen kein Unrecht thut, noch Schaden und Verderben wünſchet; das allgemeine Kirchen-Gebet aber, für einen billigen Korn-Preis oder Abwendung übermäßiger und Landverderblicher Wohlfeile, Abſchlag und Zufälle, denjenigen Endzweck hat, daß allen und jeden Menſchen, wes Standes oder Würden ſie ſeyn, geholffen werde. ad 2) wie zwar jeder Menſch vom Brod, aber davon nicht allein lebet; alſo nöthig ſeyn will, daß niemand, deſſen Wohlfeile halben, bey erheiſchender anderer Nothdurfft, verderben möge; ſodann ad 3) ein mäßiger Korn-Preis, der eine Proportion gegen andere Sachen und Ausgaben hat, weder eine Theurung, noch ein Kornmangel zu nennen; ad 4) die Steigung des Getreydes zur Uebermaß, mit deſſen billigen Werth nicht zu vermengen, auch vielmehr dieſes noch zu überlegen wäre; ob es nicht heilſam, beſonders in groſſen Städten ſeyn möchte, das Getreydig auf einen beſtändigen, gewiſſen, proportionirten Preis zu ſetzen, und ein Verboth zu thun, unter demſelben nicht einzukauffen: Da denn ad 5) eben deshalben nichts ungewöhnliches geweſen, daß die Römiſche Kayſer Kornſpeicher angeleget und das Korn für einen Mittelpreis eingekauffet und aufgeſchüttet; ſo denn aber auch bey Miswachs, um eine billige Uebermaſſe, dem Volck wiederum weggegeben. ad 6) da die Römiſche Geſetze wieder die Korn-Juden beſonders auf die Stadt Rom gerichtet, die ihr Getreydig aus Sicilien haben und erwarten müſſen, welches, wenn es ausgeblieben, die äuſſerſte Hungers-Noth verurſachet, ſelbige, in hieſigen Landen, einen kundbaren Abfall leiden, wo allezeit mehr Getreydig wächſet, als die Innwohner verzehren mögen; folglich, bey jetzigen Zeiten, ad 7) derjenige Danck verdienet, der ſein Korn aufſchüttet, und die wenige Abnehmer und Käuffer andern überläſſet, die es vielleicht mehr bedürffen. Bey welchen Umſtänden ad 8) diejenige Zeiten niemand glücklich halten, oder in Müntzen und Schrifften ausruffen wird, wenn das Getreydig unwerth geweſen, und keinen Käuffer gefunden, vielmehr die Zeiten, da Geld unter den Leuten und das Korn in einem guten Preiſe, dergleichen Gedächtniß-Müntzen, mit felicitas temporum überſchrieben, verdienen. ad 9) wenn derjenige, der vom Ackerbau leben muß, einen billigen Werth des Getreydes ſuchet und wünſchet, ſolches mit dem ſchändlichen Laſter des Geitzes gar nichts gemein hat; weswegen auch ad 10) er ſich keiner Göttlichen Rache oder Strafe zu befürchten, indem nichts unrechtes in ſeinen Händen. Das Aechtzen aber ad 11) der albern und faulen Menſchen niemand treffen, vielmehr aber ad 12) dieſes geſaget werden mag, daß, wenn das Brod allzu wohlfeil, das Geſinde keinem Brodherrn gut thun, ſondern lieber auf ſeine eigene Hand leben und faulentzen will, zum Verderben des gemeinen Weſens. Alſo iſt Gebet und Wunſch zu GOtt unſchuldig, ja auch gerecht, für den billigen Werth des Getreydes und Abwendung Kornverächtlicher wohlfeiler Zeiten. **Ludwigs** Hälliſch. Anzeig. p. 973. u. ff.

St. St. **Theuſera**, **Horrus** ihr Sohn, **Theodora**, **Nymphodora**, **Marcus** und **Araba**, desgleichen **Julius**, ein Biſchoff, **Alexander**, **Pion** oder **Picius**, **Maria**, und noch 2 andere, ferner **Dion**, **Trabia**, **Quartus**, **Miſetheus**, **Nymphadoba**, **Ariaba**, **Poener**, **Parta**, **Victuria** und **Victurinus**, erlangten die Märtyrer-Crone zu Nicäa, und vielleicht auch zum Theil anderswo. Es ſcheint faſt als wenn ſie in drey Hauffen ſolten eingetheilet werden, daß die erſtern ſechs, von denen ohndem ſtehet, daß ſie verbrannt worden, den erſten Hauffen, hernach die 4 folgenden mit den Anonymis, den andern, und die übrigen den dritten Hauffen ausmachten. Ihr Gedächtnis-Tag iſt der 13 Mertz.

Theuſewitz, Dorff, ſiehe **Teuſewitz**, im XLII Bande, p. 1658.

Theuſing, **Teuſing**, Stadt und Schloß, ſiehe **Teuſing**, im XLII Bande, p. 1658.

Theußner, (Zacharias) ein Orgelmacher zu Merſeburg, hat unter andern die Orgel, in der Collegen-Kirche zu Jena; das groſſe u. koſtbare Werck in der Dom-Kirche zu Merſeburg, im Jahr 1702. und die alte Orgel in der Stadt-Kirche zu St. Wentzel in Naumburg, ſo hiebevor der Cantzel gegen über ſeitwärts geſtanden, von dar weg, und dem Altar entgegen gebracht, und deswegen vom daſigen Magiſtrat, unter dem 14 September, im Jahre 1705. ein gedrucktes Atteſtat bekommen.

Theut, Abgott, ſiehe **Teut**, im XLII Bande, p. 1658. ingleichen **Diet**, im VII Bande, p. 861.

Theuta, (Hans Heinrich von) Obriſt-Lieutenant bey Marggraf Chriſtian Wilhelm, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, kommt vor in **Müllers** Sächſ. Annal. vom Jahr 1614. p. 295.

Theutades, wird der **Mercurius** genennet, ſiehe unter deſſen Artickel im XX Bande, p. 951.

Theu-Tage, alſo werden zu Hamburg etliche Tage in der Wochen genennet, an welchen die Engliſchen Kauffleute daſelbſt ihre Waaren zu verkauffen pflegen, und muß ihnen gemeiniglich, wenn man nicht contant bezahlet, eine Obligation gezeichnet werden, ehe man die erkaufte Waare aus ihrem Magazin wegnehmen darf. Dieſe Obligation laſſen ſie hernach die veraccordirte Zeit entweder auslauffen, oder verkauffen ſolche gegen gebührenden Rabat, welches ſich der Ausgeber der Obligation nicht darff befremden laſſen.

Theutberga, eine Gemahlin **Lotharius**, des Jüngern, Königs in Lothringen, ſiehe **Teutberg**, im XLII Bande, p. 1662.

Theutbertus, **Teutbertus**, ein Graf in dem ehemahligen regno Arelatenſi. **Eckhardes** Franc. Oriental. T. II. p. 808.

Theutbodus, (Peter) ſiehe **Peter Tudebodus**, im XXVII Bande, p. 1072.

Theutgarius, **Teutgarius**, **Theotgarius**, war Abt zu Megingaudeshauſen, um die Mitte des IX Jahrhunderts. **Eckhards** Franc. Orient. T. II. p. 164 u. 338.

Theutgaudus, **Thetgaudus**, Biſchoff zu Trier, ſoll um das Jahr 868 geſtorben ſeyn. Er ſoll ſich nebſt dem Biſchoff von Cölln, Günthern, den Tyranniſchen Vornehmen des Pabſts Nicolai ſehr ernſthafft wiederſetzet haben. **Eckards** Francia Orient. T. II. p. 547.

Theuth,

Digitized by Google

Theuth, Abgott, ſiehe Teut, im XLII Bande, p. 1658; ingleichen Diet, im VII Bande, p. 861.

THEUTHONICUS FONS, ſiehe **Teutſcher Brunn**, im XLII Bande, p. 1753 u. f.

Theutleben, Geſchlecht, ſiehe **Teutleben**, im XLII Bande, p. 1666 u. f.

Theutmalli, Stadt, ſiehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685 u. f.

Theutmelli, Stadt, ſiehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685.

Theuvo oder **Theodo**, Ertz-Cantzler, ſiehe **Theoto**.

Theutobaldus, ein König der Oſt-Gothen, regierte vom Jahr 540 bis 541. Er war zwar König hatte aber faſt nichts, als die Stadt Verona noch unter ſeinem Gebiete, das andere hatte Juſtinianus erobern laſſen. Er erſtach ſeinen General **Uraja** wegen einer Weiber-Klatſcherey, deswegen ward er von den Gothen im erſten Jahre wieder ermordet. **Hübners** Polit. Hiſt. I Th. p. 736.

Theutomar, König der Nitiobriger, ſiehe **Theutomarus**.

THEUTOMARSIA, Landſchafft, ſiehe **Ditmarſchen**, im VII Bande, p. 1081. u. ff.

Theutomarus, König der Nitiobriger, ſiehe **Teutomatus**, im XLII Bande, p. 1669.

THEUTONES, Volck, ſiehe **Teutſche**, im XLII Bande, p. 1680.

THEUTONI, ſiehe **Teutonen**, im XLII Bande, p. 1669.

THEUTONICUS FONS, ſiehe **Teutſcher Brunn**, im XLII Bande, p. 1753.

The Wells, ein Strom, ſiehe **Shepey** eine Kentiſche Inſel, im XXXVII Bande, p. 806.

Thewes, (Arnold) war Decanus zu Wismar vom Jahr 1434. Er ſoll noch 1483 gelebet, und ſolchem nach über 50 Jahr in geiſtlichen Stand zugebracht haben, auch in den letzten Jahren zugleich Vicarius zu St. Nicolai und zu St. Jürgen daſelbſt, oder Inclitus miles, (wie es in den Inſtrument heiſſet) geweſen ſeyn. **Schröders** Wismar. Erſtlinge p. 173.

The Weſternes Iles, Inſeln, ſiehe **Weſternes**.

Theya, Fluß, ſiehe **Teya**.

Theydigung, **Theidigung**, iſt ein Altteutſches und bisher noch in dem Hohenlohiſchen und der Orten gebräuchliches Wort, und bedeutet ſo viel, als ein gütlicher Vertrag oder Vergleichung. Es iſt eben ſo viel als capituliren, accordiren, und ſolcher Geſtalt etwas zum Schluß bringen, daher kommt Theydingen, welches ſo viel iſt als verabreden, ſchlieſſen, accordiren. Siehe **Dietherrn** in Cont. Theſ. pract. Beſoldi unter dem Wort **Haubtrecht** p. 273.

Theyer, (Johann) von Compershill aus Gloceſter, legte ſich zu Oxford auf die Rechte und Alterthümer, und ſammlete bey 800 curieuſe Manuſcripte, die hernach in die Königl. Bibliotheck gekommen, ſchrieb im Engliſchen Acriomaſtigæ ſ Apoſtolicæ Epiſcoporum inſtitutionis vindicias contra Schiſmaticos hujus Seculi Aerios, ſo zu Oxford 1643 in 4. gedruckt, und ſtarb den 25 Auguſt 1673, im 76 Jahre. **Witte** Diar. **Wood** Athen. Oxon.

Theyre of Elie, wird in Engliſcher Sprache die Inſel **Ely** genennet, davon im VIII Bande, p. 968 gehandelt wird.

Theyls, (Wilhelm) ein Holländer aus der erſten Helffte des 18 Jahrhunderts, welcher 50 Jahr lang oberſter Dollmetſcher bey dem Grafen **Jacob Colyer**, Holländiſchen Ambaſſadeur an der Ottomanniſchen Pforte, geweſen, hat in ſeiner Mutter-Sprache Gedenckſchrifften von dem Leben Königs Carls XII. in Schweden zu Leiden 1721 in II Theilen in 8. welche 38 Bogen ausmachen, heraus gegeben. Welche ins Frantzöſiſche überſetzet zu Leiden 1722 in 8. ans Licht getreten. **Gelehrte Zeitungen.**

Theyß, Fluß, ſiehe **Teiß**, im XLII Bande, p. 620. u. f.

Theza oder **Tedza**, Stadt, ſiehe **Tedza**, im XLII Bande, p. 325.

Thia, Blätter, ſiehe **Thee**, im XLIII Bande, p. 502.

Thia, Lat. *Thia*, eine ehemahlige Inſel auf dem Aegäiſchen Meer, iſt zu **Plinii** Zeiten erſt bekannt worden, heutiges Tages iſt es eine Klippe ohne Nahmen. Es ſcheint dieſe und die Inſel Dia beym **Strabone** und **Ptolemäo** einerley zu ſeyn. **Baudrand. Cellarii** alte Geogr. p. 234.

THIA, Stadt und Amt, ſiehe **Thye**.

Thia oder **Thea**, Lat. *Thia*, Θέα, des **Cäli** und der **Erden** Tochter, welche mit dem **Hipperione** die **Auroram**, **Solem** und **Lunam** zeugete, und ſonſt den Nahmen von dem Phöniciſchen Thohom haben ſoll, welches ſo viel als *inanitas* bedeutet, und ſo viel als das Chaos ſeyn ſoll. **Apollodor.** L. I. c. 1. §. 3. c. 2. §. 2. **Clericus** ad Heſiod. Theog. v. 371.

Thiacchi, Inſel, ſiehe **Thiaki**.

St. **Thiadildis**, eine Jungfrau und Aebtißin zu Freckenhorſt in Weſtphalen, war in Frießland allen Anſehen nach von Chriſtlichen Eltern gebohren und wurde von einem vornehmen reichen Mann in Weſtphalen, Nahmens **Everwordo**, welcher mit **Geva**, einer Adelichen Perſon verheyrathet war, und mit derſelben ein heilig Leben führete, weil ſolche Ehe ohne Kinder war, als eine nahe Verwandtin an Kindes ſtatt angenommen. Sie hatte das Unglück, daß ſie noch als ein kleines Kind aus der Wiege in ein ſiedendes Waſſer fiel, in welchem ſie doch durch das Gebet **Everwordi** und **Gevä** unbeſchädigt erhalten wurde. In ihrer Jugend lebte ſie ſehr Gottsfürchtig und war die erſte, welche zur Aebtißin in dem von **Everwordo** ſelbſt erbauten Nonnen-Kloſter Freckenhorſt erwehlet wurde. Endlich aber ſtarb ſie im 11 Jahrhundert, und ward in ihrer Capelle begraben. Der 30 Januarius iſt ihr Gedächtnis-Tag.

Thiadulfus, oder **Theodulphus**, Biſchoff von Chur, welcher von einigen falſch **Reoculfus** genennet wird, wohnte im Jahr 888 dem Synodo

zu Mayns bey, und ist 913 gestorben. **Echardt** Franc. Orient. T. II. p. 716.

Thiäus, Gr. Θειαίος, des **Ulias** Sohn, von Argis, so in unterschiedlichen Kampff-Spielen der Griechen, den Preiß erhielt, und daher endlich auch von dem **Pindarus** mit einem besondern Epinicio, so das 10. ἔπος Nemeōn ist, beehret worden ist.

THIAGOLA, Insel, siehe **Rosene**, im XXXII Bande, p. 904.

Thiagrin, Bischoff von Halberstadt, siehe **Thiatgrin**.

Thiaki, Gr. *Dolicho*, Lat. *Dulichium*, eine kleine Insel des Griechischen Meeres auf dem Golfo di Patrasso, der Insel Cefalonia gegen Morgen, ist 20 Italiänische Meilen lang, und 2 Meilen breit, und befinden sich etliche Flecken darauf, als: Oni, Vathi, und Oria, welche von lauter Griechen bewohnet werden. Der Nahme **Thiaki** ist Türckisch. Vermuthlich ist diese Insel mit der Insel Thraco, davon oben ein besonderer Artickel handelt, einerley, ob sie wohl von **Hübnern** im Zeitungs-Lexico und **Fäschen** im Ingenieur-Lexico als besondere Inseln angesehen werden.

Thiama, Landschafft und Stadt, siehe **Mecca**, im XX Bande, p. 7.

Thian, eine Grafschafft in den Niederlanden und zwar in Hennegau, eine starcke Meile von Valenciennes, und eben so weit von Verchain. **Junckers** Beschreibung der XVII Niederländischen Provintzen p. 265.

Thian, ein festes Schloß auf einer Insel in Nieder-Ungarn in der Gespannschafft Vesprin. **Hübners** Geograph. II Th. p. 313.

Thiange, (Ritter von) siehe **Thianges**.

Thianges oder **Thiange** (Ritter von) war im Jahr 1737 Ober-Jägermeister an dem Hofe des **Stanislai**. Als im Jahr 1733 der König in Franckreich in dem Hafen zu Brest eine Flotte ausrüsten und überall in der Welt ausspreugen ließ, daß dieselbe **Stanislaum** nach Pohlen überbringen solte; so nahm zwar derselbe von dem Königlichen Hofe zu Meudon Abschied, muste aber auf einem gewissen Schlosse zwischen Meudon und Chambort mit diesem Ritter die Kleider verwechseln, und in Qualität dieses Ritters über Straßburg durch Teutschland seine Reise incognito nach Pohlen fortsetzen da indessen von Thiange, als der verstellte **Stanislaus** mit der Flotte zu Brest auslief, und eine Fahrt nach dem Sund that, von dar aber die Flotte, nachdem sie die Ankunfft des rechten **Stanislai** in Warschau vernommen, wieder zurücke kehrete. **Ranffts** Archiv. 1737. p. 1015. 1733. p. 313.

Thiano, Stadt, siehe **Tiano**.

Thiant, ein kleiner Ort im Hennegau, nahe bey Bouchain, welchem der König **Philipp** IV. in Spanien 1627 den Titel einer Grafschafft gegeben

Thianus, (Alexander) ein Medicus zu Perugia, gebürtig von Pozzuolo, florirte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts. Er war in der Poesie nicht ungeschickt, und hat davon verschiedene Proben durch den Druck mitgetheilet. **Oldoin** Athen Aug.

Thianus, (Vincentius) ein gelehrter Italiäner von Perugia, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb ein Glückwünschungs-Gedichte an den Baron Johann Jacob von Königsegg, als er 1612 die Doctor-Würde in beyden Rechten erhielte **Oldoin** Athen. Aug.

THIAPOLIS, eine Stadt in der Landschafft Colchis, welcher Ptolemäus gedencket. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II.

Thiard, ein ansehnliches Frantzösisches Geschlechte in Maconnois. **Stephan von Thiard**, Herr von Bißy, Vehaux und Fley, war erster Präsident in dem Parlament zu Dole, und hinterließ folgende 2 Söhne: 1) **Claudius von Thiard**, Ritter des Ordens von Alcantara, welcher bey dem Kayser **Carln V** Obrister Quartiermeister gewesen, und von demselben als Abgesandter an den Pabst **Adrian** VI. geschickt worden. 2) **Johannes von Thiard**, Herr von Bißy, welcher die Stelle eines Lieutenant-General in Maconnois bekleidet, und mit Johannen, einer Tochter **Johannes von Gannay**, Cantzlers von Franckreich, 2 Söhne gezeuget. Diese waren 1) **Ponthus von Thiard**, welcher, wie aus seinem hernach folgenden Artickel zu ersehen, 1521 gebohren, und als gewesener Bischoff von Chalons sur-Saone 1605 das Zeitliche gesegnet. 2) **Claudius von Thiard**, Herr von Bißy, welcher von Wilhelminen von Montgomery 2 Söhne, **Cyrus** und **Heliodorus**, nach sich ließ. 1) **Cyrus von Thiard**, welcher, wie aus seinem nachfolgenden Artickel erhellet, als den 3 Jenner 1614 gestorben. 2) **Heliodorus von Thiard**, Herr von Bißy, war anfangs bey **Carln IX** und **Heinrichen III** Page, begab sich hernach in Kriegsdienste, und hielt sich bey unterschiedenen Gelegenheiten ungemein wohl; da er denn nicht nur über die Stadt Verdun sur Saone, welche er den Ligisten weggenommen, zum Gouverneur, sondern auch zum Capitain über 60 Lanzenirer und 200 Büchsenschützen bestellet wurde. Er starb den 27 Julius 1594 an den Wunden, die er 5 Tage vorher vor Beaune bekommen, in dem 37 Jahre seines Alters, und hinterließ von Margarethen de Bussevil 2 Söhne, **Ponthus** und **Ludewigen**. Von diesem letztern stammen die Grafen von Bagny her; jener aber, nehmlich **Ponthus von Thiard**, Herr von Bißy und Charnay, Baron von Pierre und Vauvry, so unter des Hertzogs von Bellegarde leichter Reuterey Fähndrich gewesen, zeugte mit Johannen, einer Tochter Christophs de Bouton de Chamilly und Dianon de Poitiers, **Claudius von Thiard**, Grafen von Bißy, Baron von Pierre, Vauvry und Hautume. Derselbe hielt sich 1684 in der Schlacht bey St. Gothard besonders wohl, empfieng den 31 Decembr. 1688 die Königliche Ritter-Orden, und starb den 3 Novembr. 1701 zu Metz, als General Lieutnant der Armeen, commandirender General in 3 Bißthümern Metz, Toul und Verdun, wie auch Gouverneur zu Auronne, nachdem er mit Eleonore Angelicen von

Neu,

Neucheze, eine Tochter Heinrichs von Neucheze, Barons des Francs, die er ſich 1647 beygeleget, 12 Kinder gezeuget hatte. Dieſe waren 1) Jacob von Thiard, Marquis von Biſſy, von dem hernach 2) Claudius von Thiard, Graf von Biſſy, von dem zuletzt 3) Heinrich von Thiard, ſo in der Jugend verblichen. 4) Heinrich Pons von Thiard de Biſſy, Cardinal und Biſchoff zu Meaux, Commandeur des Ordens vom Heiligen Geiſte, Abt von St. Germain des Prez und Trois Fontaines, der den 25 May 1657 gebohren, und den 26 Julius 1737 zu Paris das Zeitliche geſegnet, 5) Claudius de Thiard de Biſſy, Bailly, Grand. Croix des Maltheſer-Ordens und Capitain über eine Galeere. 6) Joſeph de Thiard de Biſſy, Abt von St. Pharon zu Meaux. 7) Gabriel Ponthus d'Auronne de Thiard de Biſſy, ein Maltheſer-Ritter und Obriſter über ein Regiment zu Pferde, welcher den 13 Auguſt 1704 in der Schlacht bey Höchſtädt geblieben. 8) Franciſce de Thiard de Biſſy, Aebtißin in der Königl. Abtey zu Beaume-Lez-Dames in der Franche Comte. 9) Angelice, die nach ihrer jetztgedachten Schweſter Aebtißin zu Beaume-Lez-Dames worden. 10) Claudie Angelice, die ſich zu Chalon ſur Saone in das Kloſter de la Viſitation begeben. 11) Jacobine, die in der Jugend verſchieden. 12) Thereſie, eine Urſuliner-Nonne zu Dijon. I) Jacob von Thiard, Marquis von Biſſy, Graf von Brugny, Graf von Pierre und Hautume, Claudius von Thiard, Grafens von Biſſy, älteſter Sohn, ward erſtlich Obriſter über ein Regiment zu Pferd und den 30 Mertz 1693 Brigadier der Cavallerie, und hat auch in dieſer Qualität in den damahligen Teutſchen Krieg Dienſte gethan, ward 1700 Ritter des Ordens St. Ludovici, 1701 Gouverneur der Stadt und Schloß von Auronne, den 29 Januar 1702 Feld-Marſchall, und den 10 Februar 1704 General-Lieutenant der Königlichen Armeen, und hat in ſolchen Qualitäten 1702 die Bombardirung von Berſello in Italien commandiret, 1703 in Tyrol eingedrungen, und das bald vor unüberwindlich gehaltene Schloß Nago und Caſtelbarco eingenommen, auch 1705 in Mantua commandiret, hat ſich nach dieſen meiſtens auf ſeinen Gütern aufgehalten, und ſtarb im Jenner 1731. Mit ſeiner 1682 verſtorbenen Gemahlin, Bona Margarethen von Haraucourt einer Tochter Carls, Marquis von Haraucourt und Faulquemont, Grafens von Dalem, hat er Anna Claudius von Thiard, Marquis von Biſſy Haraucourt und Faulquemont, Grafen von Dalem, Herrn von Charnay, Marchall de camp der Königl. Armeen und Gouverneur von Auronne, gezeuget. Er ward als Königlicher Cammer-Page auferzogen, bekam folglich ein Regiment zu Pferd, ward den 29 Mertz 1710 Brigadier der Cavallerie, Ritter des Ordens St. Ludovici und den 1 Februar 1719 Feld-Marſchall. Derſelbe verehlichte ſich den 1 May 1712 mit Angelice Henriette Thereſien, einer Tochter des Königl. Staats-Raths Ludewigs Chauvelin, welche nebſt 2 Töchtern Henriette Franciſce und Angelica Franciſce Joſephe, folgende 2 Söhne zur Welt gebracht: 1) Jacob Claudius Carln von Thiard de Biſſy, welcher den 24 Junius 1719 in dem 7 Jahre ſeines Alters mit Tode abgegangen. 2) Anna Ludewigen de Thiard, Marquis de Biſſy, welcher den 8 May 1715 gebohren, und 1732 Obriſter über das Cavallerie-Regiment von Anjou worden. II. Claudius von Thiard, Graf von Biſſy, Baron von Vauvry, Claudius von Thiard, Marquis von Biſſy, anderer Sohn, war erſt Maltheſer-Ritter, ward 1697 Ritter U. l. F. vom Berg Carmel und St. Lazari Orden, auch Unter-Lieutenant des Dauphins Chevaux Legers, und endlich Obriſter von einem Regiment Cavallerie, und hinterließ von Marien le Feron Claudias von Thiard, Grafen von Biſſy welcher bey des Dauphin leichten Reuterey Sous-Lieutenant und Obriſter zu Pferde geweſen. Derſelbe ſtarb 1723, nachdem ihm ſeine Gemahlin, Sylvie Angelice von Langeron, 2 Söhne gebohren, nehmlich Claudius von Thiard, Grafen von Biſſy, und Heinrich Carln de Thiard de Biſſy, welche beyderſeits noch 1730 am Leben waren. Anſelme hiſt. gen. T. IX. p. 236. 262 und 484.

Thiard, oder Tiart, oder Tyard (Cyrus) ein Frantzoſe, war zu Biſſy in dem Gebiete von Maſcon aus dem vorſtehenden Geſchlechte entſproſſen, und wurde von ſeinem Vetter, Pontus Thiard, welcher Biſchoff zu Challon war, in das Collegium Navarrä zu Paris gethan, darinnen er unter Anführung des berühmten Joachim Sorgemonts die Theologie erlernte, und darauf 1595 eine öffentliche Diſputation in der Theologiſchen Facultät hielte, würde auch in ſolcher die Doctor-Würde bald darauf erlanget haben, wo ihn nicht obgedachter Vetter zu ſich nach Challon beruffen, wo er das Amt eines Archidiaconi, und hernach die Biſchöffliche Würde, die ſein Vetter freywillig nieder geleget, erhielt. Er verwaltete ſolche mit ſonderbarem Ruhm, wohnte auch 1615 der Haupt-Verſammlung der Geiſtlichkeit zu Dijon bey, und ſtarb zu Chalon den 3 oder 12 Jenner 1624 Man hat ihm in der Dom-Kirche, darinnen er begraben liegt, folgendes Epitaphium, daraus ſeine meiſten Lebens-Umſtände erhellen, geſetzt:

Summum nec metuas diem nec optes,
Sed ſiſte & luge.
Jacet hic vir colendæ memoriæ,
Cui nomen fuit Cyrus a lavacro,
Tyardæus a gentilitate,
Cabillonenſis Epiſcopus a meritis,
Quem pietas incredibilis,
Morum integritas,
Doctrina ſingularis ab oblivione vindicabunt.
Non erat illi mediocris auctoritatis recordatio patrui *Ponti*,
Poſt homines natos Præſulis digniſſimi,
In cujus ſedem
Maximo omnium plauſu ſucceſſit,
Fideliterque reſpondit expectationi moderationis & æquitatis,
Quam de ſe Archidiaconus toti
Clero concitarat.
Præſidendo Comitiis generalibus ſæpe numero Divione habitis
Et generalibus anno MDCXV.

Seine

Seine Schrifften sind:

1. Pastorale ad usum diœcesis Cabilonensis accommodatum, Chalon 1605.
2. Instructio Pastorum adversus infestationes dæmonum & incantationum maleficia.
3. Instructions des Curez & Vicaires pour faire le Prosne, welche aus der Heil. Schrifft, denen Kirch-Vätern und denen Lehrern der Röm. Kirche gezogen sind.
4. Eine Lateinische Pastoral-Epistel, die er dem Buche Officia Sanctorum genannt, das er zu Lion hat auflegen lassen, vorgesetzet.

Launojus Hist. Gymnas. Navarr. P. II. p. 811 u. f.

Thiard oder Thyard, (Ponthus de) ein Frantzösischer Bischoff, war ein Sohn, Johann von Thiard, und auf dem Schlosse zu Bissy in der Dioeces von Macon 1521 gebohren. Den Nahmen Ponthus soll er von einem erdichteten Könige bekommen haben, dessen Thaten in den alten und heut zu Tage sehr unbekannten Roman du noble Roy Ponthus beschrieben sind. Er studirte von seiner ersten Jugend an die schönen Wissenschafften, und insonderheit die Lateinische und Griechische Sprache mit sehr gutem Fortgang, und machte sich hiernächst auch das Hebräische bekannt, wiewohl er darinnen nicht gar weit soll gekommen seyn; ob er gleich in einer seiner Schrifften Staat damit zu machen suchte. Er schrieb auch einen schönen Frantzösischen Vers und wird von Ronsard gerühmet, daß er zu allererst die Sonnets in seiner Muttersprache eingeführet. Als er aber zu mehrern Jahren kam, legte er sich auf die Mathematic, ingleichen die Platonische Philosophie, und endlich auf die Theologie. Bey den Königen Carln IX und Heinrichen III stund er in besondern Gnaden, wie er denn auch von dem letztern 1578 zum Bischoff von Chalons sur Saone ernennet wurde, nachdem er an dieser Kirche bereits einige Jahre Archidiaconus und Protonotarius Apostolicus gewesen. Er that auch diesen Printzen nach der Hand sehr gute Dienste, immassen er 1588 auf der Staaten Versammlung zu Blois die Königl. Autorität wider die Ligistisch gesinneten unter der Geistlichkeit mit solchem Nachdruck vertheidigte, daß dadurch ihrer viele auf bessere Gedancken kommen. Nachdem er aber seinem Bisthum 20 Jahr vorgestanden, trat er solches seinem Vetter Cyrus de Thiard ab, und begab sich auf sein Schloß zu Bragny, allwo er seine übrige Lebens-Zeit in Andachts-Uebungen zubrachte, und endlich den 23 Septembr. 1605 im 84 Jahre seines Alters starb, nachdem er kurtz vorher nachfolgende Verse gemacht:

Non teneor longæ dulcisque cupidine vitæ,
Sat vixit, cui non vita pudenda fuit.
Nec famæ illustris me tangit gloria, forsan
Per Genium vivent sat mea scripta suum.
Nilque moror quo sint mea membra tegenda sepulchro;
Hæc propria hæredis sit pia cura mei.
Sed cupio ut tandem mens Christo innixa levetur
Peccati duro pondere, ad astra vehar.

Diese Verse ließ man hernach auf sein Grabmahl, und unter dieselben folgende Worte setzen:

Pontus Tyardæus Bissianus Ep. Cabil.
Extremum hoc voveb. scribebat.

Als er einmahl Gevatter stand, und das Kind den Nahmen Pontus bekommen solte, wolte der Pfarrer ihm denselben nicht beylegen, weil er keinen Heiligen wuste, der diesen Nahmen geführet. Aber der Bischoff sagte: Wie mein Herr Pfarrer, dencken sie nicht an den Heiligen, dessen die Kirche in den Gesange Erwehnung thut: Quem terra, Pontus, Aethera. Der Pfarr, dessen Werck das Latein eben nicht seyn mochte, antwortete: Ich bitte um Verzeihung, ich habe mich in der That nicht darauf besonnen, worauf er das Kind unter diesem Nahmen forttaufte. Man sagt noch weiter von ihm, daß er sehr viel gegessen, und auch die stärcksten Weine in grosser Quantität getruncken habe, davon er doch niemahls betruncken worden, noch an seiner Gesundheit einigen Schaden genommen. Seine Schrifften sind:

1. Erreurs amoureuses avec un recueil de vers lyriques de sa facon, welches Sonnette von seinen jungen Jahren sind, was er darinnen vor Fehler begangen, zu Lion gedruckt,
2. Solitaire premier & second;
3. Oeuvres poetiques;
4. Discours du tems de l'an & de ses parties;
5. Deus discours de la nature du monde & de ses parties;
6. Mantice, ou discours de la verite de divination par astrologie;
7. Ephemerides octavæ sphæræ;
8. De cœlestibus asterismis poematum, Paris 1573 in 4.
9. Extrait de la genealogie de Hugues Capet, R. de France;
10. De recta nominum impositione;
11. Homelies sur le decalogue;
12. Annotat. in Libros Philonis Judæi de nominatis & allegoriæ sacræ; welche mit dem Tractat unter num. 10 zusammen gedruckt.
13. Discours philosophiques.
14. Leon hebreu de l'amour.
15. L'univers ou discours des parties & de la nature du monde.
16. Homelies sur les Evangiles.
17. XII. fabulæ fluviorum vel fontium una cum descriptione pro pictura & epigrammatis.
18. Extrait de la genealogie de Hugues Capet, Roy de France & des dernieurs successeurs de la race de Charle M. en France, Paris 1594 in 8.
19. Fragmentum epistolæ pii cujusdam Episcopi, quo Pseudo Jesuitæ Caroli & ejus congeronum maledicta repellit, welches man auch in *Cor, Molinæi* consilio super commodis & incommodis novæ sectæ Jesuitarum ingleichen in *Scherzeri* Bibliotheca Pontificia findet:

Digitized by Google

u. a. m. L. Jacob de ſcriptor. Cabilon. Guichenon. Hiſt. de Breſſe. Sammarth. Elog. 5. II. Teiſſ. Elog. T. IV. Titon du Tillet Parnaſſe francois. Niceron. Mem. T. XXI.

Thiaſſe, ein Fiſch in Egypten, in dem Nil. Er iſt deswegen merckwürdig, weil er dem Crocodill die Eyer ausſäufft, und den Leuten, die da ſchwimmen und ſich baden, die Schaam abbeiſſet. Schmiedens rückſt. Frag. Weſens III. Band. p. 816.

THIASUS, Griechiſch Θίασος, heiſt ein Lied, ſo einer Gottheit, und inſonderheit dem Baccho zu Ehren beym Tantze geſungen wurde. Daher heiſſet es auch die Art des Tantzens ſelbſten, da Jungfern und Knaben bey dem Feſte des Bacchi als unſinnig herumſprungen.

Thiatgrin, oder Thiägrin, Biſchoff zu Halberſtadt, war ſeines Vorgängers des Heiligen Hildegrini Brudern-Sohn. Er war anfangs ein Mönch im Kloſter Werden an der Ruhr, wiewohl Falcke Hiſt. Corb. p. 106. dem Herrn von Leibnitz als eine falſche Meynung vorrückt, daß er ihn zu einem Mönch an gedachten Orte mache. Hernach ſoll er nach des Winigſtads Bericht in Chronic. Halberſt. p. 260. wie es der Herr Caſpar Abel edirt hat, Abt zu Corvey worden ſeyn, welches ebenfalls nur gedachter Falcke an angezogenem Orte für falſch hält. Endlich iſt er von dem Kayſer Ludewig dem Frommen 827. zu Halberſtadt zum andern Biſchoff verordnet worden. Uebrigens war er ein frommer, gelehrter, heiliger Mann, der auch fleiſſig, wie Apollo netzte, was ſein Vorfahr gepflantzet hatte, mit Lehren und Predigen durch ſein gantzes Stifft. Er ſoll nach offt gedachten Falcken ſchon den 8 Februar. im Jahr 839. nach Winnigſtaden, aber Leuckfelden, Reimannen, und andern, erſt 840. oder 41. geſtorben ſeyn. Er ward im Kloſter zu Werden, bey ſeinen beyden Vettern, St. Hildegrino und St. Ludgero gegen Morgen, in der Kloſter-Kirche begraben. Abels Deutſche und Sächß. Alt. III. Th. p. 260. Falckens Hiſt. Corb. p. 106.

Thiatmar, ſiehe Thimo, der erſte Marggraff zu Meiſſen.

Thiatmaresgao, Landſchafft, ſiehe Ditmarſchen, im VII. Bande, p. 1081.

Thiatmari, oder Dietmari, Marggraffen von der Lauſitz, ſiehe Lauſitz im XVI. Bande, p. 1112. u. ff.

THIATYRA, Stadt, ſiehe Ackhiſar, im I. Bande, p. 358.

THIAUNA, iſt der Nahme eines unbekannten Orts in Abanien, deſſen Ptolomäus Erwehnung thut. Cellarii Not. Orb. Antiqv. T. II. p. 315.

ΘΗΒΑΙΟΙ, Volck, ſiehe Thebaner.

Thibald, König von Auſtraſien, ſiehe Theodobald.

Thibald, Könige von Navarra, ſiehe Theobald.

Thibald, des Königs Clodomirs von Orleans Sohn, ſiehe Theodebald.

Thibaldeus, (Jacob) ein berühmter Italiäniſcher Poete, gebohren zu Ferrara 1463, war zu der Poeſie ſonderlich geſchickt, worinnen er auch ſtattlichen Fortgang hatte. Er legte ſich anfänglich auf die Italiäniſche Poeſie. Weil aber Bembus und Sannazarius darinnen ihn übertraffen, fieng er an, Lateiniſche Verſe zu ſchreiben, darinnen er auch ſehr glücklich war. Der Kayſer Friedrich III. crönte ihn mit eigener Hand zum Poeten, und Pabſt Leo X. gab ihm einſt 500 Ducaten, vor ein einiges Lateiniſches Epigramma, welches er ihm zu Ehren verfertiget. Er lebte meiſtens zu Rom, wurde aber zuletzt ſo verdrießlich, daß er ſich beſtändig inne hielt, und ſtarb 1537. *Bibl. Italique*, Jovii Elogia.

Thibaldus, König von Auſtraſien, ſiehe Theodobald.

Thibaldus, Könige von Navarra dieſes Nahmens, ſiehe Theobald.

Thibaldus, des Königs Clodomirs von Orleans Sohn, ſiehe Theodebald.

Thibauds, Schloß, ſiehe Thibaulds.

Thibaulds, Thibault, Tibbalds, Thibauds, Theobalds, Thebal, ein anſehnliches Schloß und Luſthauß der Könige in Engelland in Hartfordshire, nicht weit von Hodsdon an der Lea, und noch näher bey Waltham-Abbey in Eſſex. Es hat ſolches Wilhelm Cecilius, Freyherr von Burgley, des Königreichs Obriſter Schatzmeiſter, erbauet, und hernach im Teſtament der Königin Eliſabeth vermacht. Nach andern hat Robert Lord Cecilius, der Sohn des vorigen Wilhelms, welcher unter dem König Jacob I. ebenfalls die Stelle eines Reichs-Schatzmeiſters bedienete, dieſes Luſthaus ſchön ausgeziert, und es nachgehends an dergedachten König, gegen Hatfield-Houſe vertauſchet. Im Jahr 1651. ward dieſer Ort von den Soldaten faſt gäntzlich ruiniret. Uebrigens lieget dieſes Luſthauß ſehr luſtig, in einer Ebene, gantz allein, iſt mit zwey kleinen Luſtwäldern und Brunnen, wie auch Wieſen umgeben, und ins Gevierdte von gebackenen Steinen, nach den Bau-Regeln ſehr ſchön gebauet, hat zween Höfe, und auf allen Ecken Thüren. Inwendig ſind die Gemache meiſtentheils mit Holtz getafelt und gedielet. Unten nächſt am Garten iſt ein Creutz-Gang gegen den Garten offen, mit einer ſteinernen Lehne von Säulen, daß man ſich darüber legen und in denſelben ſehen kan. Und in dieſen hatte der gedachte Herr von Burgley, ſein und ſeiner Gemahlin Ankunfft und Wappen, nebſt andern Merckwürdigkeiten und Aufſchrifften an die Wände mahlen laſſen. Oben herum ſtunden die Bildniſſe aller Könige von Engelland. Der Garten iſt viereckigt und ziemlich groß. Es ſind darinne viele grüne Bü-

sche, und schöne Spatzier-Gänge, und stößt auch ein Wäldgen an denselben. Am Ende kommt man zu einem kleinen Berg, von Erden aufgeworffen, mit vielen Irrgängen, welches der Venus Berg genennet wurde. Die Thiergärten sind nächst an dem Königlichen Lusthause. In der Würtenbergischen Reise stehet, daß der darinne befindliche schöne Saal, so auf die 60 Schuh lang, und etliche dreyßig breit ist, keine Säulen habe. Es sey ein rechter hoher Felß, darinnen von allerhand Farben natürlichen Steinen, daraus ein Brunnen entspringe, und in ein rundes großes Becken, oder Napf, welchen zween wilde Männer halten, falle. An der Decke sehe man die 12 Himmlischen Zeichen, also daß man bey Nacht die Sterne, so ein jegliches habe, genau unterscheiden könne. Auf jeglicher Seite des Saals stehen sechs Bäume, welche man für natürliche ansiehet. Desgleichen sollen auch in demselben noch viele andere schöne lange Säle, schöne Gallerien, und Gemählde zu sehen seyn. In einem Lusthause des Gartens soll sich ein Tisch von einem Stück schwartzen Probierstein 4 Spannen lang 7 breit und 1 dick befunden haben. Gleichergestalt trifft man einen schönen Marstall daselbst an. Henzer berichtet gleichfalls von diesem Lustgebäude, daß in einem Sommer-Hause im untern Theile 10 Römische Kayser von weissen Marmor zu sehen wären; und in dem obern Theil zu beyden Seiten bleyerne Züber oder Ständer wären, darein das Wasser geleitet werde, damit man die Fische halten und im Sommer sich baden könne. Zeilers Itiner. Magn. Brit. p. 214. u. ff. Cambd.

Thibault, Schloß, siehe **Thibaulds**.

Thibault, ein Frantzose, den man für den Verfasser des nachstehenden Buches hält: La Vie de Redrille del Campo, Roman comique dans le gout Espagnol par M. J. - - G. D. T. avec de Cantates et autres poëfies du meme auteur, le tout enrichi de figures en taille douce, Paris 1718. in 8. Myl. Bibl. Anonym. p. 754.

Thibault, (Gerhard) ein unbekannter Scribente, von dem aber ein Werck unter dem Titel l' Academie de l' Epée, ou se demonstrent la theorie et pratiqve du mariement des armes à pied et à cheval 1628. ohne Benennung des Orts, im Druck erschienen ist. Hyde Bibl. Bodlejan.

Thibault, (Johann) Königs Franciscus Leib-Medicus und Astrologus, lebte um 1544. und gab verschiedene Astronomische, Astrologische und Medicinische Bücher heraus. la Croix du Maine Bibl. de Fr.

Thibault, (Joseph Victor) ein Minorite in Franckreich, lebte im 17 Jahrhundert, und schrieb Histoire de la vie et des moeurs de Margverite de Souliers, Abbesse du monastere d'Hyeres en Provence, so in 8 gedruckt. le Long. Bibl. Hist. de France.

Thibault, (Nicolas) ein Frantzösischer Medicus, in der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat ein Tractätgen von denen Gesundwassern und Bädern zu Bourbon Lancy in Frantzösischer Sprache zu Paris 1658. in 8. herausgegeben. le Long. Bibl. Hist. de France.

Thibault, (Odoardus) ein Mathematicus zu Löven in Flandern, lebte 1550. und verfertigte ein Astrologisch Werck. la Croix du Maine Bibl. de Fr.

Thibault, (Simon Joseph) ein Dominicaner aus Burgund, trat zu Langres in den Orden, verwaltete verschiedene Ehren-Aemter seines Ordens, und war 1698. Prior seines Profeßhauses, starb aber nicht lange darnach. Er hatte sich sehr auf die Alterthümer gelegt, und als er sich 1670. zu Verdun in dem Ordens Convente aufgehalten, viele Nachrichten gesammlet, daraus er hernach ein Buch verfertiget, so den Titel hat: Chronicon Virdunense in 3 Partes distinctum. Es hat ihm bey dieser Arbeit Anton Le Grand, auch ein Dominicaner, hülffliche Hand geleistet. Echard. Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 747.

Thibaut, Graff von Champagne, der V. dieses Nahmens, und König von Navarra, siehe **Theobald I, der Große**.

Thibaut, (Peter) ein Königlicher Frantzösischer Chemicus und Apothecker zu Pariß, war von Geburt ein Lothringer, florirte in der Mitte des siebenzehenden Jahrhunderts, und schrieb Cours de Chymie, so zu Paris 1667. gedruckt worden. Conring Introduct. Art. Med. p. 387.

Thibeath, Stadt, siehe **Thibehath**.

Thibehath, Thibeath oder Tibgath, טִבְחַת von טָבַח mactavit, heißt so viel als eine Mordgrube, Todtenhoff, Wurgstatte, ist eine Berg-Stadt in Syria, die der König David einnahm, und sehr viel Ertz daraus wegführete. Sie hat vielleicht den Nahmen daher, weil an dem Orte eine schädliche und gifftige Lufft war. 1 Buch der Chron. XIX, 8.

Thiberge, (Ludwig) ein Frantzose, in der letzten Helffte des siebenzehenden Jahrhunderts, war einer von denen Directorn des Mißions-Seminarii zu Paris, und gab daselbst 1684. Oraison funebre de Mademoiselle de Bouillon in 4 heraus. Le Long Bibl. Hist. de France.

Thibet, Königreich, siehe **Tibet**.

Thibet, (Klein-) Landschafft, siehe **Tibet (Klein-)**.

Thibeth, Königreich, siehe **Tibet**.

THIBET MINUS, Landschafft, siehe **Tibet (Klein-)**.

THIBETUM, Königreich, siehe **Tibet**.

Digitized by Google

THIBII, sollen nach des Philargus Berichte eine Art von Hexen gewesen seyn, welche in Pontus wohnhafft gewesen. Diese Leute sollen in einem Auge einen doppelten Augapffel in dem andern aber das Bild eines Pferds gehabt haben, und sollen im Wasser nicht ertruncken seyn, wenn sie gleich noch so viel Kleider angezogen hätten. Diese Erzehlung klingt sehr fabelhafft, und abgeschmackt; doch kan man jedes seinem Gutachten überlassen, ob er dem Philargus Glauben beymessen will. Thorsanders Schauplatz ungereimter Meynungen II Th. p 588.

Thibili, Stadt, siehe Tibili.

Thibilis, Stadt, siehe Tibili.

Thibinis, ein Ort in Mauretanea Cæsariensi, zwischen den Flüssen Sisaris und Nasabath. Cellarius in Notitia Orbis Antiqui Tom. II. p. 926. §. XXXIX.

Thibni, Lat. *Thibnius*, ein Sohn Ginath, ward im Jahr der Welt 3076 von etlichen Israeliten zu einem König an statt Simri erwehlet, er kam aber nicht zum Regiment, sondern starb, und Amri ward König. Uebrigens bedeutet dieser Nahme in der Jüdischen Sprache so viel als Spreu. Mirus in Onomast. Biblico. p. 962. Schmidts Biblischer Historicus p. 397. Fabricius in Historia Sacra p 170.

THIBNIUS, siehe Thibni.

Thibouſt, (C Lud.) ein gelehrter Schrifftgiesser, Buchdrucker und Buchhändler zu Paris, welcher zu Ende des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts lebte. Er schrieb ein Lateinisches Gedichte von der Buchdrucker-Kunst, und suchte dadurch die Academie der Wissenschafften in Paris zu bewegen, daß sie einen eigenen Schrifftgiesser, Buchdrucker und Buchhändler annehmen möchte, wozu er seine willigen Dienste anboth. Das Gedichte selbst ist sehr wohl gerathen, und er bringt darinne alle Kunst-Wörter an, welche bey der Buchdrucker-Kunst und Schrifftgiesserey gebräuchlich sind. Es ist 1694 zu Paris im Druck erschienen und in Johann Georg Eccards Monatlichen Auszügen An. 1700 April. p. 142. u. ff. ist es wieder aufgelegt worden. Man kan das gantze Gedichte auch in Johann Christian Wolffs Monumentis Typographicis T. II. p. 632. lesen. Struvs Supplementa ad notitiam rei literariæ p. 160.

Thibout, ein Fürst der Alemannen, welcher im achten Jahrhundert lebte. Im Jahr 742 wolte er, nebst Hunold, dem Hertzog von Aquitanien, die Fränckische Oberherrschafft nach Caroli Tode nicht mehr erkennen. Carolomannus aber fiel jenseit des Rheins in das Gebieth der Alemannen ein, und brachte den Hertzog Thibout so weit, daß er zu Versicherung seiner zukünfftigen Treue, Geisseln hergeben muste. Allgemeine Chronicke im III Band, p 536. u. f.

Thibout, lebte im VII Jahrhundert und war Bischof zu Utrecht. Er soll ohngefehr um das Jahr 659 von den Heyden, welche noch in den Niederlanden wohneten, den Märtyrer Tod ausgestanden haben. Allgemeine Chronicke III Band, p. 412.

Thicath, *Oecath*, Griech. Οἰκαθ, ein Ort in Tingitana, welcher um den Fluß Cusa liegt. Cellarius in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 936.

THICERIS, Fluß, siehe Ter, im XLII Bande, p. 920.

THICIS, Fluß, siehe Ter, im XLII Bande, p. 920.

Thickwa, das ist, Zeichendeuter, Drommeter, also hieß der Vater des Sallum und der Prophetin Hulda, Ehemann. 2 B. der Kön. XXII, 14. Schneiders Biblisches Lexicon III Band, p. 401.

Thiddagus, lebte im X Jahrhundert, und ward wegen seiner grossen Erfahrung in der Medicin vom Boleslaus, Hertzoge in Böhmen, 998 zum Bischoff zu Prag, nicht aber, wie einige wollen zum Ertzbischoff (weil Prag erst 1343 zum Ertzbistum erhaben worden) beruffen. Der Medicus, C. F. Paulini, hatte über diese Erhebung zur Bischöflichen Würde eine besondere Freude, und schrieb diesem Thiddagus zu Ehren eine eigene Dissertation. Falckens Entwurff einer Historiæ Corbejensis Diplomat. p. 113.

Thideal, Thuras oder Thargalus, (welcher letzterer Nahme in den LXX Dolmetschern vorkömmt) wird vor einen der mächtigsten und berühmtesten Hauptleuten oder Gouverneurs des Ninyas, Königs in Aßyrien, gehalten. Er soll Gouverneur der Völcker in Cölesyrien gewesen seyn, und sein Nahme ist aus 1 Mos. XIV, 1. bekannt, da er unter die Könige gezählt wird, welche Sodom und Gomorra bekriegten; die aber vom Abraham geschlagen wurden. Caspar Abel ist gar auf die Gedancken gerathen, ob nicht dieser Thideal König der Heyden, der alte teutsche Abgott Theut, oder Tuiſton gewesen wäre, indem er von Aquila vor einen König der Scythen gehalten würde, womit auch Lydyat und andere übereinstimmten, und dasjenige was Justin von der allerältesten Expedition der Scythen in Asien hätte, auf ihn zögen. Allein man hat hier weiter keine Gewißheit, und die gantze Sache ist eine blosse Muthmassung, wovor es Abel selbst nur ausgiebt. Er hat in diesem Stücke nicht stets eine Meynung gehabt, sondern in der Hist. Mon. hält er den Thideal vor einen König der Bedwinen in Arabien. Nach diesem aber, schreibt er, hätte er wahrgenommen, daß das Wort Gojim oder Heyden, deren König er genennet wird, in der Schrifft nicht von benachbarten, und den Nahmen nach wohlbekannten, sondern von weit entlegenen, und unbekannten Völckern, denen man sonst keinen Nahmen zu geben gewust hätte, gebraucht würde. Daher würde 1 Mos. X, 5. durch die Länder oder Inseln der Heyden unser Europa verstanden; ja ein gewisser Scholiaste übersetzte das Wort: Heyden, an diesem Orte durch Pamphilien, dadurch er nicht die hernach also genannte Provintz in Asien, sondern vielmehr die verschiedenen Völcker, die unter dem Thideal gestanden, und ihm selbst und andern unbekannt gewesen wären, hätte anzeigen wollen. Caspar Abels Teutsche und Sächsische

sische Alterthümer I Band Cap. I. §. 5. p. 18. u. f. Schmidts Biblischer Historicus p. 345.

Thidericus, war Bischoff in Minden, und wohnte dem Synodus zu Goslar 1022 bey, und starb noch vor dem 25 Jahre gedachten Jahrhunderts. Heineccius und Leuckfelds Scriptores Rerum Germanicarum Lib. I. p. 30.

Thidericus, Bischoff zu Münster, war 1022 auf der Versammlung zu Goßlar und starb zwey Jahr darauf. Heineccius und Leuckfelds Scriptores Rerum Germ. p. 30.

Thidericus, mehrere Personen dieses Nahmens siehe unter Dietrich, im VII Bande, p. 868. ingleichen Theodoricus.

Thie, heist an den Ost-Frießländischen und andern benachtbarten See-Küsten diejenige Zeit, da die sonst gewöhnliche Höhe des Wassers bey Ebbe und Fluth am grösten zu seyn pflegt. Latein. *Mare intumescens paulo ante refluxum.*

St. Thiebault, Lat. St. *Theobaldi fanum*, eine Stadt jenseit der Maas an dem rechten Ufer des Orney-Flusses, in Lothringen, mit einem Ober-Amt und Landvoigtey. Historie von Lothringen p. 28.

Thieberga, Gräfin, siehe Thiedburga.

Thiebold oder Theobald, Hertzoge von Lothringen, siehe Theobald.

Thiebout, Bischoff, siehe Thibout.

Thiedburga, Thieberga, war des Dedo Grafen von Merseburg Gemahlin, und eine Tochter des Theodoricus, Marggrafens, und zwar wie Faustus, Bertius, Layritz, Reusner, Albin, Fabritz, Hoennius, und Bucelin berichten, von Brandenburg. Horn. de Henrico Illustri p. 21.

Thiede, liegt in Fürstenthum Wolffenbüttel in Niedersachsen bey Stederburg, hat einen Superintendenten, und ist nur ein Dorf. Hübners Geographie III Th. p. 624

Thiedeman, (Jacob) war von Aschersleben gebürtig und trat 1715 als ein nicht ungeschickter Studiosus der Gottesgelahrheit in die Gesellschafft der Inspiriten. Er hatte auf der Hällischen Academie studiret, und gab vor, er habe den 4 August 1714 von der Matheſin den Beruff mit diesen Worten erhalten: **mein Knecht David mache dich reisefertig, du solt den Dienstag nach Berlin gehen, und dem Herrn den Weg bereiten.** Diesem Befehl ist er auch gleich nachgekommen, und er vertrat bey der Gesellschafft gleichsam die Stelle eines Cancellisten, indem er die Aussprachen aufs fleißigste aufzeichnete. Hierauf ward auf des Königs von Preussen Befehl die Sache untersucht, und der Preussische Consistorial-Rath Schnaderbach, welcher ihn in Halle gar wohl gekannt hatte, fragte ihn, wie er zu diesen Inspiriten gekommen sey. Vornehmlich befragte er ihn: wie er als ein gelehrter Studiosus der Gottesgelahrheit der Göttlichkeit dieses Wercks versichert seyn könnte, und was vor unfehlbare Zeichen einer Göttlichen wahren Eingebung von der falschen wären: er konnte aber wenig Gründliches darauf antworten. Er bemühete sich zwar bemeldeten Schnaderbach ein Argument von fast zehen Stücken vorzulegen, allein es ward sogleich beantwortet, daß nehmlich seine Argumente theils allgemein und alle auf die Würckungen der Göttlichen mittelbaren Offenbarungen durchs Predigtamt appliciret werden könnten; theils da sie sich auf Wunder gründeten, noch nicht zur Zeit vollkommen dargethan worden wären. Als nun die gesammte Commißion diesen Thiedeman und die versammleten Inspiriten warnete, sich aller Zusammenkünffte zu enthalten, und in der Stadt keine Unruhe und Anhang mehr zu machen; haben sie insgesamt, sonderlich aber seine Frau, darwider protestirt. Sie könnten nichts, sagten sie, wider des HErrn Willen thun, wenn der Geist geböthe, müsten sie reden, und sie würden dabey das äusserste abwarten, wie sie denn nach der Zeit ihre Zusammenkünffte fortgesetzet haben. Heinsius in der Kirchen-Historie IX Th. p. 1078. u. f. Unschuldige Nachrichten 1715. p. 176. u. ff.

Thiederic, Personen dieses Nahmens, siehe Dietrich, im VII Bande, p. 868; ingleichen Theodoricus, und auch Thidericus.

Thiedrich, Personen dieses Nahmens, siehe Dietrich, im VII Bande, p. 868; ingleichen Theodoricus, und auch Thidericus.

Thieffstes, ist ein Wort, welches die Bergleute brauchen, und es bedeutet die Sohle in den Gruben. Berwards interpres Phraseologiæ Metallurgicæ. p. 10.

Thieger, ein Thier, siehe Tieger.

Thiegerthier, siehe Tieger.

Thiel, Stadt, siehe Tiel.

THIELA, Stadt, siehe Tiel.

Thielau, Geschlecht, siehe Thilau.

Thielcke, (Heinrich Christian) siehe Tielcken.

Thiele, eine Castellaney in dem Fürstenthum Neufchatel in der Schweitz, wovon die Meverey la Coste dependiret.

Thiele, lebte im XVI Jahrhundert, und war ein Augustiner-Mönch, und Diaconus. Er lebte mit seinem Collegen, dem Myconius, in vertrauter Freundschafft, welcher erster Lutherischer Pfarrer und nachmahls Superintendens in Gotha war. Olearius in der Thüringischen Chronicke p. 130.

Thiele, (von) war am Preußischen Hofe Geheimer Kriegs- und Domainen-Rath zu Stetin, und ward im Julius 1742 Director von der dasigen Kriegs- und Domainen-Kammer, nachdem der bisherige Präsident, Herr von Aschersleben, Präsident bey derselben worden. Kanffts Genealogisch Historische Nachrichten IV Bande, p. 191.

Thiele,

Thiele, (George) erhielt zu Breßlau 1735 in der Kayserl. Leopoldinischen hohen Schule auf der Burg die höchste Würde in der Welt-Weißheit unter dem Vorsitz P. **Carl Rentsch**, nachdem er zuvor eine Anzahl kurtzer Lehr-Sätze aus der Welt-Weißheit, wie solche daselbst gewöhnlicher Weise vorgetragen werden, vertheidiget hatte. **Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens**, 1735. p. 385.

Thiele, (Gotthelff Heinrich) siehe **Thile**.

Thiele, (Gustav) ein Canonicus der Dom-Kirche zu Güstrow, und Kirchen-Oeconomus, florirte in der ersten Helffte des 18 Jahrhunderts, und erwarb sich durch Herausgebung der Schrifft unter dem Titel: Der Dom-Kirche zu St. Colicien in Güstrow 500 jähriges Alter, einen grossen Ruhm, inmassen nicht nur ihre, sondern auch der gantzen Mecklenburgischen Kirchen-Geschichte mit Beziehung auf gute Documenta und sonderlich Diplomata darinnen ausgeführet sind, ja es werden auch die Superintendenten und andere Prediger an solcher Kirche fleißig recensiret. Es ist solch Werckgen zu Rostock 1726. in 4. gedruckt, und 1 Alphabet, 1 Bogen starck **Sammlung von Alten und Neuen 1727. Mecklenburgisches Gelehrten Lexicon**, VII St. p. 24.

Thiele, (Johann) Titular-Bischoff zu Nicopolis, war zu Breßlau, allwo sein Vater ein Fleischer gewesen, 1485 gebohren. Er begab sich frühzeitig in den geistlichen Stand, und brachte es dahin, daß er Probst zu Czarnowantz, endlich aber 1528 der 29ste Abt und Herr des Fürstlichen Gestiffts St. Vincentz zu Breßlau wurde. Das Kloster, so eines der ältesten in Schlesien war, lag damahls noch ausser der Stadt, und gleichte mit seinen Mauren und Thürmen einem wohl verwaheten Schlosse; allein bey der 1529ten hereinbrechenden Türcken-Gefahr befand der Rath zu Breßlau vor nöthig, dasselbe abzubrechen, und den Orden in das St. Jacobs-Kloster in die Stadt aufzunehmen. Es war also dieser Abt der erste, so in der Stadt seine Residentz aufgerichtet. Nicht lange hernach ward er Bischoff zu Nicopolis und Suffraganeus des Bischoffs zu Breßlau, ingleichen Probst zu Strehlna. Doch mitten unter seinen Amts-Geschäfften vergaß er nicht, sich an den Geschichten des Landes zu ergötzen, setzte auch mit eigner Hand in Lateinischer Sprache eine Beschreibung seines Klosters St. Vincentz auf, darinnen die denckwürdigen Geschichte, so sich darinnen, besonders zu Zeiten Königs **Matthias Corvinus**, und da es noch vor der Stadt gelegen, zugetragen, wie auch dessen Veränderung und Zustand, da es in die Stadt verlegt worden, befindlich. Er starb den 24 September 1545 an einem Krebs-Schaden, da er sein Alter auf 60 Jahr gebracht. **Henel. Hancke** de Silef. indigen. erudit.

Thiele, (Johann Friedrich) oder **Thile**, ein Evangelischer Prediger im 18 Jahrhundert, war Pastor zu Grossen-Daberto in der Mecklenburg-Strelitzischen Landes-Portion, und schrieb:

1. Einen Tractat von der Frage: Ob die jetzigen Kriege Zeichen des Jüngsten Tages wären?
2. Hoffnung Israelis oder künfftige Bekehrung der Juden, so zu Prentzlau 1714. in 4. gedruckt und 19 Bogen starck ist. Er hat solche Bekehrung vornehmlich aus denen Sprüchen Levit. XXVI, 44. 45. Deut. IV, 30. 31. 2 Chron. XV. 3. 4. Hos. III, 4. 5. Esa. LIX, 20. 21. Mich. V, 1. 2. 3. Jerem. XXX, 24. 25. Matth XX, 16. und Rom. XI. 25. 26. zu erweisen gesuchet, und hat sich dabey D Speners und Herrn Sandhagens Arbeit grossen Theils bedienet.
3. Beweiß, daß die Zeichen an der Sonne, Mond und Sternen, Matth. XXIV, 29. nicht proprie, sondern improprie zu verstehen seyn, Prentzlau 1716. in 4.

Unschuld. Nachrichten.

Thiele, (Johann Peter) siehe **Thielen**.

Thiele, (Nicolaus) oder **Thilen**, **Thielen**, ein Rechtsgelehrter, ward 1649 zu Güstrow gebohren, legte den Grund seiner Studien zu Güstrow und Stettin, und begab sich auf die Academien zu Rostock und Helmstädt. Darauf ward er Informator bey dem Printzen Carl zu Güstrow 1679, reisete mit demselben 1682. und folgende Jahre durch die Niederlande und Franckreich, und ward Secretair, Hof-Rath und endlich Cammer-Rath. Er ward öffters in Gesandschafften gebraucht, und starb 1693. Man hat einige Dissertationen von ihm:

1. De unionibus Ecclesiarum atque beneficiorum Ecclesiasticorum, Straßburg 1671. in 4.
2. De Monopoliis.
3. De Pactis.
4. De Judicio revisorio.

Thomä Analecta Güstrovienſia. **Mecklenburgisches Gelehrten Lexicon**, p. 37. **Struvii** Bibliotheca Juris, p. 573. §. XLI.

Thielen, **Deblen**, sind Breter, so entweder auf einer vom Wasser, oder durch Pferde getriebenen Säge- oder Schneidemühle, oder auch durch Menschen-Hände, von Eichen-Tannen-Nuß- oder andern Bäumen geschnitten werden. Gleichwie aber die Nothwendigkeit und der Nutzen hiervon sehr groß, also wird auch ein ziemlicher Handel damit getrieben, sonderlich von denen in Deutschland bey grossen Holtzungen gelegenen Städten, und andern Provintzen, als Schweden, Dännemarck und Norwegen, so sie auf der See nach andern Plätzen versenden. Die Thielen, so aus Schweden kommen, werden gemeiniglich in gantze Boden-Breter, halbe dito, ordinaire Geste, Nordländische, Westerwyckische, Calmarische und Gothländische getheilet, und werden meistens verkaufft, nachdem sie breit oder schmal, dick oder dünne lang oder kurtz seyn. Der Ausschnitt wird das **Wrackgut** genannt, diejenigen, nehmlich, die zu kurtz oder schmal,

gespalten oder lecherigt sind. Aus Franckreich oder Preussen kommen sonst viel schöne Nußbäumene Breter, und werden nach dem Fußmaaß verkaufft. In den vornehmsten Handels- und See-Städten, als Hamburg und Lubeck, werden sie zu allerhand künstlichen Cabinetten und andern zierlichen Hausrath verarbeitet.

Thielen, (Johann Peter) ein Doctor der Rechten zu Franckfurt an der Oder, zu Ende des 17 und im Anfange des 18 Jahrhunderts, hat sich durch viele Disputationen hervor gethan, von denen folgende bekannt:

1. De citatione judicis incompetentis, Franckfurt an der Oder, 1697.
2. De Jure absentium, 1701.
3. De restitutione hæreditatis fidei commissariæ, 1701.

Thielen, (Nicolaus) siehe **Thiele**.

Thielenschneiden, siehe **Pfostenschneiden**, im XXVII Bande, p. 1679.

Thieler, (Christian) hat sich durch folgendes Buch der gelehrten Welt bekannt, und um die deutsche Sprache verdient, gemacht: Vorbothe eines deutschen Lexici Etymologici, Breßlau 1724.

Thieleweert, Stadt, siehe **Tiel**.

Thielke, (Heinrich Christian) siehe **Tielken**.

Thielt, eine kleine Stadt im Deutschen Flandern, mit einem ansehnlichen Gebiethe. Sie liegt 3 kleine Meilen von Deynse, und 4 von Courtray. **Dicelius** im Geographischen Dictionario des Niederlandes, p. 266.

Thielvar, regierete als Richter in Dännemarck von 2142 bis 2183. **Hübners** Politische Historie, III Th. p. 701.

Thieme, (Christian) lebte in dem 15 Jahrhunderte, und war der Heil. Schrifft Doctor und Assessor der Theologischen Facultät zu Leipzig. **Vogels** Leben Joh. Tetzels, p. 39.

Thieme, (Clemens) ein Theologus, von Zeitz gebürtig, lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und ward des Chur-Printzens von Sachsen **Joh. George** IV. Reise-Prediger. Hierauf ward er Archi-Diaconus zu Wurtzen woselbst er durch seinen Pietistischen Geist viele Verwirrungen anrichtete. Der Verfasser **der ausführlichen Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt gestifftet**, berichtet p. 34. von ihm: er habe bey Verlust der ewigen Seeligkeit verlangt, es solte ein jeder das Neue Testament mit in die Kirche bringen, und die angeführten Sprüche nachschlagen Er habe über **Apost. Gesch. XVII, 23.** geprediget, wir wären in diesem Landen Athenienser, die dem unbekannten GOtt gedienet; GOtt aber hätte aus fremden Landen einen Lehrer zu uns gesendet, den unbekannten GOtt zu offenbaren; und dadurch soll er **Spenern** verstanden haben. Am Michaelis-Feste habe er sich in der Predigt verlauten lassen, es wäre möglich, daß ein Mensch auf Erden ein Englisch Leben führte, und dergleichen Ausdrücke mehr, die man damahls diesem Manne vorwarff. Ueber dieses vertröstete er die Leute auf Englische Erscheinungen und auf die ohnfehlbare Zukunfft des tausend-jährigen Reichs, und da er vom dasigen Stiffts Superintendenten zur Rede gesetzet worden. hat er geantwortet, er bliebe dabey, sein Geist sage es ihm; und dieses war alles, dadurch er sein Vornehmen rechtfertigte. Weil es aber billig ist, daß man auch den andern Theil anhöre, so lese man die Verantwortung des **Thiemens**, welche sich in **Speners** gründlichen Beantwortung der ausführlichen Beschreibung des Unfugs der Pietisten p. 219. befindet. Von Wurtzen ward er endlich als Pastor und Superintendent nach Colditz in Meissen beruffen, und gab zu Leipzig 1731. in 12. ein Werckgen unter dem Titel heraus: Schrifftmäßige Vorstellung des Unterscheids zwischen dem Welt- erbaren, aber falschen, und wahren Christenthum. Sonst hat er noch zu Colditz Predigten heraus gegeben: **Daß das Christenthum keine Last, sondern Lust sey**, 1720. und über dieses zählt man ihn auch unter die berühmten Lieder-Dichter, und sein vortreffliches Lied in **Schamelii** Lieder-Commentar. P. II. p. 295. und im Bautzner Gesang-Buche 1727. p. 651. ist: Ich bin vergnügt und halte stille, wenn mich gleich manche Trübsal drückt. Es schreiben zwar einige dieses Lied der seeligen Gräfin zu Rudolstadt Ludämilien Elisabethen zu, es wird aber in ihrer **Stimme der Freundin**, da ihre Lieder beysammen stehen, nicht gefunden, und man hat mehr Grund, unsern **Thiemen** vor den wahren Verfasser zu halten. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche, I Th. Cap. V. §. 21. p. 588. **Heinsius** in der Kirchen-Historie, VIII. Th. p. 67. u. f. **Wegels** Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter, IV. Theil, p. 497.

Thieme, (Friedrich) der freyen Künste Magister und Pfarrer zu Keßlar, welcher Ort ehedessen in die Inspection Orlamünda gehöret, war zu Leuchtenburg, wo sein Vater, **Valtin Thieme**, ein Beamter gewesen, welchem M. **Löber** in der Orlamündischen Kirchen-Historie p. 596. gar ein schönes Zeugniß beygeleget, den 12 Februar 1626 gebohren. Nachdem er nebst seinem Bruder, **Johann Thiemen**, der nachgehends Pastor zu Preßnitz, in der Inspection Cahla gelegen, worden, sowohl zu Coburg als auch hierauf zu Jena seine Studia fleißig unter der Aufsicht und Anführung M. **Bartholomäs Bechmanns**, nachmahligen Pastors zu Osterroda getrieben und fortgesetzet, wurde er alsdenn anfänglich im Jahr 1654 Pastor in grossen Cröbitz, so auch nach Cahla gehörig, kam aber 1675 zur obgedachten Pfarre Kessel, allwo ihm 1699 sein Sohn **Simon Michael Thieme** zum Substituten gegeben wurde, worauf er endlich den 13 May 1713 dieses Zeitliche gesegnet,

da

da er auf die 59 Jahr im Predigt-Amt gelebet hatte. **Großens** Jubel-Prieſter-Hiſtorie, I Th. p. 411.

Thieme, (George) hat zu Cüſtrin 1717 eine Anrede in einer ſeinen Schreibart herausgegeben, welche den Titel hat: Aufmunterung zur Jubel-Freude. **Unſchuldige Nachrichten** 1718. p. 274.

Thieme, (Gottlieb) von Crottendorf, ward 1673 den 16 Febr. gebohren, und ward 1701 als Adjunctus der Philoſophiſchen Facultät zu Wittenberg nach Schweinitz im Chur-Creyße zum Paſtorat beruffen, wo er den I. Sonntag nach Epiphanias ſeine Probe-Predigt that. Von dar kam er als Superintendent nach Gommern, und diſputirte zuvor, da er ſchon deſignirt war, 1706 unter D. **Wernsdorffen** pro Licentia: De diſſenſu inter Socios Aug. Conf. & Reformatos in Articulo de cœna fundamentali, und endlich erhielt er 1725. die Superintendur zu Beltzig. **Fortgeſetzte Sammlung von Alten und Neuen** 1725. p. 693. **Thorſchmidts** Antiquarius Eccleſ. Saxon. p. 92.

Thieme, (Johann) ſiehe **Thieme** (Friedrich).

Thieme, (Johann Chriſtian) hat 1700 ein Hauß-Artzney-Feld-Kunſt- und Wunder-Buch zu Nürnberg ans Licht geſtellet; es ſcheint aber daß er nicht aus Erfahrung geſchrieben, ſondern das meiſte aus **Boeckliers** Feld-Schule entlehnet habe. **von Rohrs** Haußhaltungs-Bibliotheck. p. 108. u. f.

Thieme, (Johann Philipp) lebte im gegenwärtigen Jahrhundert, und gab verſchiedene Schrifften heraus, darinne er allerhand ungeräumte und fanatiſche Lehren vortrug und folglich Gelegenheit zur Verwirrung anderer Menſchen gab, die Kirchen-Unruhen unterhielt, und ſich dabey einer groben, ſpöttiſchen und ſcharffen Schreib-Art bediente, ſo, daß man daraus ſo wohl die Schwachheit ſeines Verſtandes, als Bosheit des Willens gar deutlich abnehmen konnte. Die erſte Schrifft, davon er Verfaſſer iſt, führt den Titel: J. P. T. Bedencken über die heutige Pietiſtiſche Herunterlaſſung zum ſchwachen Bruder. In dieſer Schrifft die 1710 zum Vorſchein kam, will er zwar mit den Pietiſten keine Gemeinſchafft haben, und nennet die Pietiſten, die ihn zur Gelindigkeit ermahnet, falſche Propheten des Thieres, marode Brüder, Heuchler, ja er vergeht ſich ſo weit, daß er ſie rumme Jungen heißt, und **Königen**, **Arnolden**, **Francken**, **Peterſen**, Babels Quackſalber nennet; er trägt aber im übrigen die gröbſten Irrthümer vor, redet von lauter Krieg, will alle Stände und Ordnung über den Hauffen werfen, und ſpricht, es ſey jetzt nicht mehr Zeit zu beſſern, der Göttliche Krieg müſſe geführet werden. Zum Beſchluſſe dieſes Buches iſt noch ein Lied **Samuel Zinckens** beygefügt, darinne er den J. P. T. als einen Helden zum Krieg wieder die Pietiſten ermahnet, wobey noch ein ſchändliches Gedichte wieder das Miniſterium angehängt wird. **Unſchuldige Nachrichten** des Jahrs 1710. p. 652. Im folgenden Jahr 1711. gab er: **Die Wächter-Stimme oder letzte Zeugnis-Rede** heraus, welche Schrifft eigentlich wieder die ſo genannten Pietiſten ſoll gerichtet ſeyn; vornehmlich aber wieder diejenigen die von ſtillem Weſen wären, und von der Myſtiſchen Sophia viel hielten, von denen er ſich und ſeines gleichen, die man Fanaticos nenne, unterſcheidet. Er meynet, man ſolle ſich mit **Böhmens**, **Dippels**, **Peterſens**, **Speners**, **Arnolds Franckens**, **Römelings** Büchern nicht ſchleppen, wiewohl er von **Dippeln** noch am meiſten hält. Von dem Obrigkeitlichen Stande redet er ſehr ärgerlich, und behauptet ohne Bedencken, daß die Obrigkeit, und alle ihre Ordnung vom Teuffel wären. Man ſolte die Gemeinſchafft der Güter einführen, die Polygamie nicht verbiethen, worzu er noch die beſondere Meynung ſetzte: Chriſtus wandele noch in ſeiner Perſon hier auf Erden herum. Ueber dieſes meynte er, ein Chriſt müſſe ein recht feurig und zorniges Temperament haben, auch vorher ein Atheiſt ſeyn, und in den wahren Indifferentiſmus hindurch brechen. Seine Gemüths-Bosheit verrieth er unter andern, auch dadurch, daß er einer gewiſſen Fanatiſchen Schrifft: **Der verkehrte Prieſter**, betittelt des D. **Johann Olearius** in Leipzig, als damahligen Decani, Nahmen fälſchlicher Weiſe vorſetzte, und auf ſolche Weiſe dem Buchdrucker zu Druckung deſſelben verleitete. Als nun der Betrug offenbar ward, und man ihn deswegen zur Rede ſetzte, gab er 1710 eine ſo genannte Rechtliche Defenſion wieder D. **Olearius** heraus, darinne er die That ſelbſt nicht läugnen konnte, ſeine Vertheidigung aber in lauter Schmähungen ſo wohl gegen gedachten Theologen als auch andere ſuchte. Hieraus wird man die verkehrten Meynungen dieſes Mannes zur Gnüge erſehen, und die Gemüths-Art, den wütenden Sinn, und die pöbelhaffte Art andern ſeine Irrthümer aufzudringen, und hartnäckig mit Schimpffen zu vertheidigen, ſehr deutlich wahrnehmen können. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche III Theil V. Cap. §. LIX. p. 843. u. f. **Heinſius** in der Kirchen-Hiſtorie IX Theil p. 1216. u. f. **Unſchuldige Nachrichten**, der Jahre 1711. p. 256. 1712. p. 892.

Thieme, (Simon Michael) ſiehe **Thieme** (Friedrich).

Thiemen, ein Chur-Sächſiſch Dorff in der Ober-Lauſitz unweit Bautzen. **Goldſchadts** Beſchreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thie-

Thiemen, Adliches Geschlecht, siehe **Thümen**.

Thiemen, (Adrian Bockarts a) ein Niederländischer Doctor der Rechte und Professor zu Leiden, schrieb:

1. Orationem funebrem in excessum Arnoldi Viennii JCti.
2. Panegyricum illustri Viro, Cornelio, Consuli dordraceno.
3. Epistolam bono publico emissam.
4. Disp. Juridicas.

und starb den 21 Octobr. 1669. im 47 Jahre **Witte** Diar.

Thiemen, (Gottsche von) ist bey dem jetzigen Könige von Dennemarck Conferentz- und Land-Rath. **Schumanns** Genealogisches Hand-Buch, p. 74.

Thiemen, (Johann Christian) siehe **Thieme**.

Thiemendorf, ein Schlesisch Dorf bey Lauben, in der Ober-Lausitz. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thiemendorf, ein Sächsisch Dorf im Osterlande, 1 Stunde von Eisenberg, in dieses Amt gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thiemeroth, (Johann Heinrich) schrieb 1732 eine Anführung zur Teutschen Poesie. Franckf.

Thiemich, (Paul) von Großen-Hayn, an der Schule zu St. Thomas in Leipzig College, war ein Deutscher Poet, lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts und legte mit seinen Schauspielen, sonderlich mit der Alceste viel Ehre unter den Teutschen ein, welches die erste Oper ist, die 1693 zu Leipzig in der Oster-Messe ist gespielet worden. **Stollens** Historie der Gelahrheit. p. 204. **Neumeisters** Dissert de Poëtis German. Sec. XVII. præcipuis.

Thiemming-Fu, eine Stadt im Königreich China, und zwar in der Haupt-Provintz Peking. Sie ist wegen der Gelegenheit und Situation considerable, und commandirt nicht mehr als 11 Cheu oder Eheu. **Melissantes.** Geogr. II Th. p. 429.

Thiemo, ein Marggraff, siehe **Thimo** der erste Marggraf zu Meissen.

Thiemo, Marggraf zu Landsberg und Meissen, siehe **Thimo**.

Thiemo, war anfänglich Abt des alten Benedictiner-Klosters Gosegk, welches zwischen Naumburg und Weissenfels liegt, und soll nach der Rechnung des Libri Fundationis F. 107. An. 1043. zu der Abtey gelanget seyn. Er wird am jetzt angeführten Orte Thiemo Bavaricus *Adamundensis* cœnobii monachus genennet; ob dieses aber das berühmte Benedictiner-Kloster Aumont oder Amberg in Steyermarck bedeuten soll, hat man zur Zeit noch nicht eigentlich zeigen können. Als er dem Kloster drey Jahr vorgestanden, wurde im Jahr 1046 den 5 Novembr. die Crypta oder Grufft bey dem Kloster mit beyden Altären der heiligen Mutter Gottes **Maria** zu Ehren durch **Adelbert**, Ertz-Bischoff zu Bremen, eingeweyhet, da denn die Stiffter drey Dörffer statt der Dotation verehreten, Potelitze, Potzieste, und Lauta. Der Abt **Thiemo** wurde anfänglich seiner guten Aufführung wegen sehr gelobt, und wir haben bis jetzo noch Schrifften, welche ihm ein grosses Lob beylegen, worunter sonderlich der Verfasser des Libri fundationis gehöret. Allein er änderte seine gute Lebens-Art dergestalt, daß ihn Pfaltzgraff **Friedrich** zum öfftern seiner Unordnung wegen straffen muste. Weil ihn nun sein unordentliches Leben immer besser zu gefallen anfieng, und keine Aenderung bey ihm zu hoffen war, so ward er wieder dahin verwiesen, wo er hergekommen war, als er kaum fünff Jahr, und also bis 1048 regieret hatte. Nach der Zeit soll er eine so ordentliche und ehrbare Art zu leben erwehlet haben, daß er nicht nur zum Bißthum zu Regenspurg, sondern so gar endlich zum Ertz-Bißthum zu Saltzburg wäre erhoben worden. Es ist aber noch nicht völlig ausgemacht, ob er die Bischöffliche Würde zu Regenspurg bekleidet habe, zumahl da er weder in dem Verzeichniße der Aebte, noch Bischöffe zu St. Emmeram in Regenspurg zu finden ist. Wegen des Ertz-Bißthums Saltzburg aber kan man **Canis.** Lect. Antiqu. T. IV. Das Chron. Salzbur. P. P. H. *Pez.* T. I. Rer. Austr. und **Zundius** Metropol. Salzburg. nachschlagen. Besonders erzehlet **Vitus Arnpekh** in Chron Bajoar. Lib. IV. f. 192. (bey P. B. *Pez.* Anecdot. T. III.) daß Ertz-Bischoff **Thiemo** im Jahr 1101 mit **Welfus** Hertzoge zu Nürnberg nach dem heiligen Grabe gezogen, und von den Saracenen ermordet worden sey. Dieses bezeuget ebenfalls **Bruschius** in Chronol. Monast. German. in der Beschreibung der St. Peters Abtey zu Saltzburg p. 478. Denn daselbst stehet **Thiemo** unter den Saltzburgischen Aebten, mit der Nachricht: Daß er im Jahr 1090 zum Ertz-Bischoff zu Saltzburg unter dem Pabst **Urban** sey ernennet worden, und als er eilff Jahr diese wichtige Ehren-Stelle löblich verwaltet, sey er in das heilige Land gereiset, und bey der Stad Corozaim von den Saracenen gefangen genommen, und ihm alle Glieder abgeschnitten worden, daß er also 1102 ein Märtyrer geworden wäre. **Schamels** Beschreibung des Klosters Gosegk p. 39. u. ff. Andere

Digitized by Google

Geſchichtſchreiber berichten, dieſer Thiemo ſey ein gebohrner Graf von Medlingen und Frantenhauſen geweſen, und wird von einigen Dietmar genennet. Er habe ſich in ſeiner Jugend nebſt andern Studien ſonderlich auf die Mechaniſchen Künſte gelegt, und man zeigt noch heutiges Tages im Saltzburgiſchen verſchiedene Bilder, die er theils gegoſſen, theils geſchnitzelt haben ſoll. Zu des Ertzbiſchoffs Gebhards Zeiten iſt dieſer Thiemo Abt zu St. Peter im Saltzburg geweſen, und hat von dem eingeſchobenen Ertzbiſchoff Bertholden ſo viel Verfolgungen müſſen ausſtehen, daß er ſich als ein Exulant bald in dieſes bald jenes Kloſter hat begeben müſſen. Nach dem Tode des rechtmäßigen Ertzbiſchoffs Gebhards wurde er 1090 an deſſen Stelle erwehlet; allein der Kayſer Heinrich IV, war damit nicht zu frieden, ſondern wolte den abgeſetzten Bertholden mit Gewalt wieder eingeſetzt wiſſen. Hierüber kam es zu einem Kriege, darinnen Thiemo bey Saldorff, unweit Saltzburg, gefangen, und dem Kayſerlichen General Udalricus übergeben ward. Nach dieſem, da die Kayſerlichen vor das Schloß Frieſach rückten, ſolte er dem Commendanten befehlen, daſſelbe zu übergeben, und da er ſich damit entſchuldigte, daß es nicht ihm, ſondern dem heil. Rupert zuſtünde, ließ der gedachte General alle ſeine Anverwandten, ſo mit ihm gefangen waren, vor ſeinen Augen hinrichten, und ihm ſelbſt das Leben abſprechen. Indem ihm aber der Scharfrichter den Kopff abſchlagen wolte, gieng das Schwerdt bey dem erſten Hiebe nicht einmahl durch die Haut, und da er ihm den andern Streich verſetzen wolte, ſprang es gar in Stücken. Er muſte hierauf wieder in ſein Gefängniß gehen, und darinnen etliche Jahre zubringen, bis ein Mönch die Wächter beſtach, und ihn dergeſtalt in die Freyheit ſetzte, da er ſich denn eine Zeitlang in einem Kloſter verborgen hielte, bis er wiederum zu dem Beſitz des Ertzbißthums gelangte. Nach dieſem zog er 1100 mit in den heil. Krieg, und fiel unterwegens den Saracenen in die Hände. Da er um ſeinen Zuſtand befraget ward, gab er ſich vor einen Baumeiſter aus, der in den Hertzen den ſeligmachenden Glauben aufbauen könnte. Wie nun hierauf der Egyptiſche Sultan ſeinen Abgott herbey bringen ließ, um zu ſehen, wie er ſich gegen denſelben bezeigen würde, ſchlug er ihn alſofort in Stücken, und erlangte davor die Märtyrer-Crone. Denn es wurde ihm zu Corazim 1101 mit vergifftetem Peitſchen alles Fleiſch von dem Leibe gegeiſſelt, ein Glied nach dem andern abgelöſet, das Gedärme aus dem Leibe gewunden, und endlich das Hertze heraus geriſſen. Der zerfleiſchte Corper ſolte von den Pferden zertreten werden, welche aber auf keine Weiſe dazu gebracht werden konnten. Mezger hiſt. Salisb. Bucelin German. ſacr. in catal. A. E. Salisb.

Thien, Reich, ſiehe Thin.

Thien, (Gottfried) Prediger ohnweit Königsberg, hat 1733 des hochberühmten Goodwins Tractat, von der Herrlichkeit des Himmels und der Seeligkeit derer darinn verklärten Heiligen aus Röm. VIII. 18, welcher ſonſt noch nie ins Deutſche überſetzt worden, in deutſcher Sprache heraus gegeben. Leipziger Zeitungen von Gelehrten Sachen auf das Jahr 1734 p. 240.

Thiena, (St. Cajetanus oder Gaetanus von) ein Stiffter des Theatiner-Ordens, ſiehe St. Gaetanus von Thiena, im X Bande, p. 54 u. f.

Thiena, (St. Gaetanus oder Cajetanus von) ein Stiffter des Theatiner-Ordens, ſiehe St. Gaetanus von Thiena, im X Bande, p. 54 u. f.

Thienaus oder **Tienäus** oder de **Thienis** (Cajetanus) gebohren aus einer Kebs-Ehe 1387 zu Gaetta, wovon er den Zunahmen hat, ſtudirte zu Padua, ward daſelbſt Doctor der Medicin und Profeſſor der Philoſophie, und darauf Doctor der Theologie, ſchrieb:

1. Commentar. und Recollectas in Arist. libros Physicorum; cum annotationibus textuum, Venedig 1487 und 1520 in Fol.
2. Expoſitionem librorum Ariſtotelis de cœlo & mundo, ebend. 1481 in Fol. und ebend. 1502 in Fol. wieder aufgelegt.
3. Expoſitionem in Ariſtotelis libros III. de anima, ebend. 1486 und 1505 in Fol.
4. Tr. de reactione, de intenſione & remiſſione.
5. Comment. in Ariſtotelis meteora, Venedig 1522.
6. Expoſitionem ad conſequentias *Rich. Ferabich*, ebend. 1517.
7. Declarationes ad *Strodi* conſequentias, ebend.
8. Declarationem in *Heutisberi* regulas, ebend. 1494.
9. Expoſitionem ad *Meſſinum* de motu locali, ebend.
10. Tabulam ſuper philoſophiam.
11. Tr. ſeptiformem de mortalitatibus rerum ſeu corporum cœleſtium, elementorum, animalium &c.

vermachte den 13 September 1462 alle das Seinige der Cathedral-Kirche zu Padua, und ſtarb bald darauf. Tomaſini Elogia. Papadopoli Hiſt. Gymnaſ. Patav. Tom. I. p. 288. Hyde Bibl. Bodlej.

Thiencin, ein Hafen in der Provintz Leaotung im Sineſiſchen Kayſerthum, in welchen aus dem Meere und allen Flüſſen von Sina eine unzähliche Menge Schiffe einlauffen. Martini Novus Atlas Sinenſis im Anhang von dem Tartariſchen Kriege p. 5.

Thiendorf, ein Chur-Sächſiſch Dorff an der groſſen Heer-Straſſe, zwiſchen Groſſen-Hayn und Königsbrück. Goldſchadts Beſchreibung der Marckflecken, Flecken &c.

Thiene, Lat. *Thienis*, ein artiges Städtgen, 5 bis 6000 Schritte von der Stadt Vicenza, in dem Venetianiſchen Stato di terra ferma, gegen Mitternacht. Die Grafen von Porto haben daſelbſt einen ſchönen Pallaſt und Garten. Es iſt auch allda eine Vicarie, welche eine von den ſtärckſten, indem ſie 21 Oerter unter ſich hat. Schaupl. des Kriegs in Italien p. 571.

Thiene, war nach einigen eine von denen Hyadibus, und alſo des Atlas Töchtern. Natal. Com. Lib. III. c. 7.

Thienen, Stadt, ſiehe Tirlemont.

Thienen, Adeliches Geſchlecht, ſiehe Thynen.

Thienen-Holtz, ſiehe Thinen-Holtz.

Thiengen, ein Städtgen und Schloß im Klettgau, einer kleinen Landſchafft in Schwaben am Schwartzwald, welches nicht weit von Rhein liegt. Es ſtund ehedem den Freyherrn von Krenchingen zu, von denen es an die Grafen von Sultz kam; vorjetzo aber gehöret es dem Fürſten von Schwartzenberg. Es hält des Jahrs zweymahl Marckt, einmahl auf Mariä-Lichtmeß, und das andremahl den Montag nach Oſtern. J. H. D. Rheiniſcher Antiquarius p. 103 u. f.

THIENIS, Stadt, ſiehe Thiene.

Thienis, (Cajetanus von) ſiehe Thienaus.

Thienkiu, ward im 17 Jahrhunderte im Jahr 1620 Kayſer der Sineſer, und ſendete gleich zu Anfang ſeiner Regierung eine Geſandſchafft an den König von Corea, und ließ ihn wegen der unter ſeinem Anherrn geleiſteten Hülffe dancken. Er überſchickte zugleich ſehr anſehnliche und einem Sineſiſchen Monarchen anſtändige Geſchencke, in der Abſicht, auf erforderlichen Fall neue Hülffs-Völcker zu erhalten. Es war dieſes nicht undienlich, noch unnöthig, indem die Coreaner, als der Japoneſer nächſte Nachbarn, vor viel tapferer und ſtreitbarer gehalten werden, als die Sineſer. Damit aber der Kayſer Thienkiu allen zu beſorgenden Uebel noch beſſer vorbeugen möchte, ſo ließ er im gantzen Kayſerthum neues, und zwar ſo viel Volck werben, daß er zwey groſſe Armeen davon errichtete, welche er in die Provintz Leaotung ſendete, um allen fernern Einfall in das Sineſiſche Reich zu verhindern. Unter dieſes Kayſers Regierung wolten einige Chriſtliche Doctoren, vornehmlich Paulus und Michael, denſelben überreden, daß er ſich von den Portugieſen zu Macao Geſchütz und Conſtabler geben lieſſe, wobey dieſelben die Abſicht hatten, die Chriſtliche Religion in Sina wiederum einzuführen. Als ſich nun der Kayſer Thienkiu den gethanen Vorſchlag gefallen ließ, wurden die Patres, die heimlich die Chriſtliche Religion zu erhalten geſucht hatten, wieder zurück beruffen, und mit den Portugieſiſchen Soldaten noch andere mehr eingelaſſen. Durch dieſes Mittel ward alſo durch Bewilligung dieſes Kayſers der Chriſtliche Glaube wiederum in Sina von neuen nicht ohne Unwillen der Widerſacher deſſelben, hergeſtellet und bis auf dieſe Zeit fortgepflantzt und ausgebreitet. Dieſe Anſtalten, die der Kayſer in ſeinen Ländern machte, hatten die erwünſchte Würckung, und die Tartarn wurden von der Portugieſen Ankunfft aus gantz Leaotung vertrieben. Die daſigen Sineſer, welche die Grauſamkeit des Tartariſchen Regiments nicht länger ertragen konnten, öffneten den Kayſerlichen Völckern freywillig die Thore, die Beſatzungen wurden von den Sineſiſchen Einwohnern umgebracht, und ſelbſt die Hauptſtadt Leaoyang, ward von den Sineſern eingenommen, und dadurch die Ruhe in dieſem Reiche durch des Kayſers weiſen Anſtalten wiederum hergeſtellet. Es währete aber nicht länge ſo unterbrach dieſelbe der Tartariſche König Thiemingu, welcher in des Kayſers Thienkiu Provintz Leaotung einfiel, und die Vortruppen machten allein 60000 Mann aus, welche vor die Stadt Leaoyang gehen ſolten, die ſie auch in viertzig Stunden einnahmen. Die Sineſer verlohren bey dieſer Eroberung dreyßig die Tartarn aber zwantzig tauſend Mann, der Kayſer Thienkiu aber ließ alle Feſtungen mit Mannſchafft und Proviant verſehen, ſo daß die Tartarn ſich aus Furcht bey andern Feſtungen eben ſo viel einzubüſſen, ſich an keine Belagerungen mehr wagen wolten. Endlich kam es 1625 zu einer Schlacht, in welcher die Tartarn über zehn tauſend Mann verlohren, und ſich in ihr Land zu retten genöthiget wurden. Hierauf regierte der Kayſer Thienkiu ſein weitläufftiges Reich in Ruhe bis 1627, da er in ſeinen beſten Jahren ſtarb, und durch ſeinen Tod das Sineſiſche Reich in groſſe Unruhe und Verwirrung ſetzte. Martini Novus Atlas Sinenſis, im Anhang vom Tartariſchen Kriege p. 6 u. ff.

Thienming, iſt ein Titel, welchen ſich der Tartarn König Vanlieu im dritten Jahr ſeiner Regierung 1618 geben ließ, und es bedeutet in Sineſiſcher Sprache ſo viel als Sineſiſcher Kayſer. Martini Novus Atlas Sinicus im Anhange vom Tartariſchen Kriege p. 4.

Thiennette, eine Poetin, ſiehe Phanette, im XXVII Bande, p. 1739.

Thienport, (Daniel) ein Frantzöſiſcher Prediger in dem 15 Jahrhunderte, gab eine Introduction a l'hiſtoire univerſelle, zu Brüſſel 1736 in 2 Quart-Bänden heraus. Leipziger Zeitungen von Gelehrten Sachen 1737 p. 58.

Thienſi, iſt der höheſte Titel, welchen die Chineſer, dem Tartar-Cham, der dieſes Land ſeit 1645 beſitzt, geben, und es iſt eben ſo viel geſagt, als bey uns Teutſchen, Himmels-Sohn. Sie glauben zwar eben nicht, als ob ihre Kayſer vom Himmel herunter kämen, und daſelbſt gebohren würden; ſie ſtehen aber doch in den Gedancken, daß der Himmel denjenigen viel günſtiger ſey, welche ihrer natürlichen, und vortrefflichen Eigenſchafften wegen, vor allen andern ſterblichen Menſchen zu einem ſo hohen Amte erhaben würden. Und weil dieſe Völcker den Himmel als den höchſten

GOtt

GOtt verehren, so ist bey ihnen Himmels-Sohn soviel als GOttes-Sohn. Der gemeine Mann hingegen nennet den Kayser nicht Thiensu, sondern Hoangehi, das ist gelber Kayser, oder Kayser der Erde, welche sie der Farbe nach gelb heissen, und dadurch unterscheiden sie ihn von Xangti, welches höchster Kayser bedeutet, und bey ihnen des höchsten GOttes Nahmen ist. Teutsche Staats-Geographie von Asien, Africa und America, p. 124.

Thiento, Abt zu Wasserbrunn, wurde im Jahre 1455 mit sechs Brüdern zu Creutzberg von den Ungarn getödtet. Einige nennen ihn Sanctum andere Beatum, andere haben ihn gar nicht. Sein Gedächtnis-Tag ist der 3 Apr.

Thienzungu, war ein Sohn des Thiemingu, Tartarischen Königs, und folgte dem Vater in der Regierung. Er verließ die Regierungs-Art, der sich sein Vater bedient hatte, und fieng an mit den Sinesern freundlicher und liebreicher umzugehen, wordurch er mehr ausrichtete als sein Vater mit den Waffen gethan hatte. Unter seiner Regierung führten die Tartarn langweilige Kriege mit den Coreanern, und es sind in etlichen Schlachten über funfzig tausend Tartarn und über siebentzig tausend Coreaner geblieben. Die Sineser die sich bey den letztern befanden, büsseten ebenfals viel ein, und es sind sehr wenige wieder in ihr Land zurück gekommen. Der Printz des Thienzungu hieß Jungreu, welcher nach Ableben seines Vaters, welches 1636 geschahe, die Regierung übernommen. **Martini** Atlas novus Sinicus im Anhange von dem Tartarischen Kriege, p. 7 u. ff.

Thipolo, Geschlecht, siehe **Tiepolo**.

Thiepolo, (Bajamont) siehe **Tiepolo**.

Thiepolo, (Jacob) siehe **Tyipolo**.

Thiepolo, (Lorentz) siehe **Theupolo**.

Thiepolus, (Johann) siehe **Theupolus**.

Thiepolus, (Lorentz) siehe **Theupolo**.

Thier, *Animal*, wird ein belebter Cörper genannt, der aus verschiedenen empfindlichen, und unempfindlichen, oder solchen Theilen zusammengesetzt ist, daß er dadurch nicht nur sein Wesen, durch tägliche Nahrung erhalten, sondern auch durch die ihm vorkommende Dinge zu mancherley Bewegungen kan erweckt werden. Der Zeug oder die Materie eines Thiers sind demnach die Theile, woraus er bestehet; die wesentliche Eigenschafft oder Form, ist die gehörige Vereinigung derselben Theile, nach welcher es seine Würckungen hervorbringen kan. Diese

Würckungen der Thiere

werden in natürliche und thierliche eingetheilet. Jene dienen, sich selbst und sein Wesen zu erhalten, und sind die Nahrung, das Wachsthum, und die Fortpflantzung, so die Thiere mit dem wachsthümlichen Geschöpffen gemein haben. Die thierlichen Würckungen, das ist, welche allein den Thieren zukommen, sind die Sinnlichkeit, oder Empfindlichkeit (sensus) die Begierlichkeit (appetitus) und die Bewegung (Locomotiva). Es wird aber dieses Wort in engerm und weitern Verstande genommen. Denn nach jenem geht dasselbige allein auf das Vieh, welches auch nicht nur dem Ursprunge desselbigen, nachdem es eigentlich ein wildes Thier bedeutet; sondern auch dem Gebrauch unserer Sprache gemäß ist. Nach dem weitern Sinn aber versteht man dadurch einen belebten Cörper, welches der Philosophische Verstand des Worts: Thier, ist, den wir zu Anfange gezeigt haben, und nach dieser Bedeutung theilet man die Thiere in **vernünfftige** und **unvernünfftige**, oder in Menschen und Vieh. Wir wollen zuerst das Thier nach der weitläufftigen Bedeutung betrachten, und setzen uns vor, den Menschen und das Vieh gegen einander zuhalten, und zu zeigen, worinnen sie mit einander übereinstimmen und von einander unterschieden sind. Nach der weitern Bedeutung ist also ein Thier ein belebter Cörper, welcher sich nicht nur ernähret, wächset, und sein Geschlechte fortpflantzen kan; sondern auch mit der Krafft zu empfinden und sich zu bewegen, begabet ist. So wird insonderheit das Lateinische Wort Animal genommen; daher auch die gemeine Definition eines Menschen, daß er ein Animal rationale sey, kommen ist. Was die Würckungen der Thiere anbetrifft so stimmen die grösten Weltweisen darinne überein, daß sie in zwey Arten müsten abgetheilet werden, welche wir oben in der allgemeinen Beschreibung des Thiers angeführt haben: Allein über den Grund solcher Würckungen sind die Philosophen nicht einig. Etliche sehen die Thiere als blosse Uhrwercke an; andere eignen ihnen ausser der wachsthümlichen Seelen auch eine sinnliche zu; oder nehmen sonst ein Principium an, daraus sie solche leiten wollen, wovon wir besonders handeln werden. Sind solche Thiere entweder vernünfftige, so müssen sie die Natur des Thiers unter sich gemein haben. Denn dieses bringet die Beschaffenheit des gemeinen Begriffs mit sich, daß alles, was er in sich hält, den darunter stehenden Gattungen beygeleget werden muß. Damit man dieses desto besser verstehe, so ist zu wissen, daß der Mensch eine doppelte Natur habe. Die eine ist die Physicalische, welche in dem natürlich belebten Leibe bestehet; die andere die Moralische, so auf dessen vernünfftiges Wesen beruhet. Nach jener wird er als eine Art des Thieres angesehen; seine Vergleichung aber mit dem Vieh kan nach beyden angestellet werden, wie weit sie mit einander übereinkommen, oder unterschieden sind, daß eines das andere übertrifft. In Ansehung der Physicalischen Natur ist der Mensch in den wesentlichen Stücken einem Vieh gleich, was die Nahrung, das Wachsthum, die Fortpflantzung, die Empfindlichkeit und die Bewegung betrifft; in einigen Dingen aber ist eine Ungleichheit, so daß bald

der Mensch; bald das Vieh den Vorzug bekömmt. Denn der Mensch hat in Ansehung seines Leibes und dessen Einrichtung vor dem Vieh ein gedoppeltes Vorrecht. Er gehet aufgerichtet einher, daß er den Himmel anschauen kan; da hingegen das Vieh den Kopff zur Erden kehret. Seneca Lib. VI. c. 23. de beneficiis schreibet: Du must wissen, daß der Mensch nicht ein in der Eil aufgeraftes und ohne Bedacht verfertigtes Werck sey. Die Natur hat nichts unter ihren höchsten Vortrefflichkeiten, damit sie sich mehr rühmen, oder dem sie sich zu gefallen mehr rühmen könnte. Nicht nur geht der Mensch aufgerichtet einher; sondern ist auch mit Händen versehen, womit er alles, was er zu seiner Nothdurfft und Bequemlichkeit brauchet, arbeiten kan, und hierinnen vor dem Vieh, bey dem man keine Hände antrifft, einen grossen Vorzug hat. Doch hat auch das Vieh manches vor dem Menschen voraus, bey welchem Unterscheid auf zwey Stücke zu sehen; worauf er ankömmt, und woher er rühret? Erstlich ist zu untersuchen: Worauf dieser Unterscheid ankomme? Man kan diesen nach den verschiedenen Stücken der animalischen Natur bemercken. Bey dem Vieh geschiehet die Erhaltung und Wachsthum viel schneller, und leichter als bey den Menschen. Wird ein Mensch gebohren, so gehet viele Zeit hin, ehe er nur auf den Beinen kommen und gehen kan; und noch mehr Zeit wird erfordert, wenn er sich in dem Stande befinden soll, daß er als ein Mensch lebe, und menschliche Handlungen vornehme. Wie nun auf die Erziehung selbst viele Zeit gehet; also sind so vielerley Mittel, was Speise, Tranck, Wohnung und dergleichen betrifft, nöthig. Dieses alles fällt bey dem Vieh weg. Denn wenn sie auf die Welt kommen, so brauchen die alten wenige Zeit auf ihre Nahrung zu wenden, und wenn sie im Stande sind, ihre Nahrung zu suchen und sich zu erhalten, so haben sie nicht so viele Mittel, als wie die Menschen dazu nöthig. Gleiche Bewandniß hat es mit der Fortzeugung. Das Vieh ist fruchtbarer, als der Mensch, indem eine Weibs-Person ordentlich ein, bisweilen zwey; gar selten aber drey Kinder zur Welt gebieret; viele Arten aber der unvernünfftigen Thiere vermehren sich weit stärcker, wie unter andern an den Fischen zu sehen. Ueberdis hat das Vieh hierinnen auch dieses zum Voraus, daß es öffters und leichter, als der Mensch sich fortpflantzen kan. Viele unvernünfftige Thiere, wie man in den Geschichten lieset, sollen ein weit höheres Alter, als die Menschen erreichen, deren Lebensziel sich bis auf das siebentzigste, und wenn es hoch kömmt, auf das achtzigste Jahr erstrecket, dahin die meisten Menschen in ihrer Dauerung nicht einmahl kommen. Nicht weniger übertrifft manches Vieh den Menschen in der Empfindlichkeit, welches man in diesen Versen vorgestellet hat:

nos aper auditu præcellit, aranea tactu,
canis odoratu, lynx visu, simia gustu;

und was endlich die Bewegungs-Krafft anlanget, so weiß man auch, daß viele sich weit geschwinder von einem Orte zu dem andern bewegen können, als die Menschen. Zu Leipzig ist 1718 von Johann Benjamin Konhard eine Dissertation de eo, in quo bruta animalia hominibus antecellunt, heraus kommen, darinnen dieser Punct weitläufftiger abgehandelt worden. Da es mit dem Unterscheid selbst seine Richtigkeit hat, so ist vors andere zu sehen; woher er komme? Man kan einen doppelten, einen natürlichen und ausser-natürlichen Grund angeben. Jener ist in dem Wesen des Viehes, oder Menschen selbst gegründet, und würde statt gehabt haben, wenn der Mensch auch nicht gefallen wäre, daher wir leiten, daß sich das Vieh häuffiger und öffters vermehret, als der Mensch, welches GOtt deswegen in seiner Natur so geordnet, weil es zum Dienst und Gebrauch der Menschen erschaffen war, und deswegen in grosser Menge da seyn muste. So kan man auch den Vorzug, den manche unvernünfftige Thiere in der Empfindlichkeit und Bewegungs-Krafft haben, vor natürlich halten, mit welchen Kräfften sie GOTT deswegen versehen, damit sie dadurch ihre Nahrung und Erhaltung desto besser, wie es ihre Natur erfordert, befördern können. Doch in einigen Stücken ist der Unterscheid durch den Fall des menschlichen Geschlechts veranlasset worden, welchen wir den ausser-natürlichen Grund nennen. Denn daher kommt es, daß die Menschen vielmahls ehe, als die unvernünfftigen Thiere sterben, welche im Stande der Unschuld unsterblich gewesen wären; daß der Mensch unter grossen Schmertzen muß gebohren werden, so die von GOTT auf das weibliche Geschlechte gelegte Sünden-Straffe mit sich bringet; daß der Mensch mit grosser Schwachheit auf die Welt kommt, seine Erziehung so viele Mühe erfordert, und so mancherley Mittel müssen herbey geschafft werden. Nur läst sich von diesem Grunde nach der blossen Vernunfft ohne dem Lichte der Göttlichen Offenbahrung nichts sagen. So verhält sich der Mensch gegen das Vieh, wenn er nach der blossen animalischen, oder Physicalischen Natur angesehen wird. Nehmen wir auch seine Moralische Natur hinzu, so ferne der Mensch seinen verderbten Neigungen und Affecten folget, und fragen: Ob ein Vieh, oder ein Mensch besser dran sey? So können wir nicht anders, wenn wir die Sache genau ansehen, als daß wir dem Vieh den Vorzug einräumen. Ein Vieh ist weit gesünder, als der Mensch: Es folgt dem Triebe seiner Natur: frist und säufft so viel, als es nöthig ist: Wird von keinen Affecten geplaget; lebet ohne Sorgen und Bekümmerniß, und wenn ihm gleich was widriges aufstösset, und ihm Schmertzen verursachet, so hat es doch wegen Mangel des Judicii keine Reflexion: Es weiß nicht, wie ihm geschiehet, und kan darüber nicht unruhig werden: Gegen ein solches Vieh ist ein unvernünfftiger Mensch, der nur seinen Affecten nachgehet, weit elender dran, man mag die Sache auf Seiten des Leibes; oder des Verstandes: oder des Willens ansehen. Von den Gütern, die man dem Glücke beyleget, wollen wir hernach reden. Dem Leibe nach ist der Mensch elender, indem er mehr

Kranck-

Kranckheiten unterworffen. Wenn Thomasius in den cautelis circa præcognita jurisprudentiæ c. 1. §. 59 u. ff. auf diese Materie kommt, so sagt er §. 62 u. ff. der Mensch ist mehr Kranckheiten, als die Bestien unterworffen. Ja die unvernünfftigen Bestien verstehen die Mittel die Gesundheit zu erhalten, und was zur Erhaltung des Lebens nützlich sey, besser als der Mensch. Der Mensch nimmt von den Bestien und andern Creaturen die Artzeneyen, und nutzet also denselben zur Erhaltung ihrer Gesundheit nichts; sondern schadet ihnen vielmehr. Der Mensch ist von Natur geneigt, sich Kranckheiten auf den Hals zu ziehen, und hat vor solchen Dingen einen Abscheu, welche die Gesundheit des Leibes erhalten. Es gehört auch dieses zu dem Elende des Menschen, daß sich die Leute gemeiniglich darum bekümmern, wie sie andere curiren mögen; die Wissenschafft aber sich selbst zu curiren, bey Seite setzen. Hierzu kommt noch, daß es viel schwerer ist, die Menschen, als die Bestien zu curiren. Die Kranckheiten sind zwar bey allen Menschen was gemeines; gleichwohl stürtzen sich diejenigen, welche bloß ihrer verderbten Eigenliebe folgen, in manche Kranckheit, welche man bey einem vernünfftigen Leben hätte vermeyden können. Die Neigungen sowohl, als die würckliche Affecten tragen hier das ihrige bey. Unter den Neigungen ist hierinnen die Wollust die gefährlichste. Denn was der Gesundheit zuträglich, davor hat man einen Abscheu; hingegen zu dem, was ihr schädlich, eine Neigung. Alle Fehler, die dabey vorgehen können, werden darunter begriffen, daß man keine Diät hält. Entweder isst und trinckt man mehr, als die Natur vertragen kan; oder fällt auf solche Speise und Geträncke, die dem Leibe nicht zuträglich; oder man hält darinnen keine Ordnung; oder man nimmt sich bey den veränderlichen Zustande der Lufft nicht in Acht, und was andere Arten mehr sind, davon ein Vieh nichts weiß, und deßwegen gesünder ist. Solche Kranckheiten werden auch durch Ehr- und Geld-Geitz veranlasset, wenn z. E. ein Ehrgeitziger aus allzugrosser Begierde groß und berühmt zu werden, allzuviele Arbeit mit Hintansetzung seiner Gesundheit übernimmt; oder sich in eine unnöthige Gefahr begiebt; ein Geldgeitziger hingegen aus allzu grosser Sorge und Bekümmerniß wegen Erhaltung und Vermehrung des Mammons weder hinlänglich isset noch trincket, noch schläffet, sich auch des Profits wegen unnöthige Gefahr übernimmt. Brechen bey einem Menschen die Affecten aus, so können sie der Gesundheit gleichfals einen grossen Stoß geben, sonderlich der Zorn, der Neid, die Traurigkeit. Dieses Elend wird sich noch deutlicher zu erkennen geben, wenn wir solches auch auf Seiten des Verstandes erwegen. Thomasius sagt in dem angeführten Orte §. 69 u. ff. es hat freylich der Mensch eine Vernunfft; aber eine thörichte Vernunfft, indem dieselbe von der zarten Kindheit an bis auf die letzte Todes-Stunde kranck lieget. Denn das Licht der Vernunfft wird von denen zwey Vorurtheilen des menschlichen Ansehens und Uebereilung gleichsam bedecket und verdunckelt; welches Gebrechen sich bey dem Triebe der Bestien nicht findet. Es ist auch dieses zu bedauren, daß da der Mensch bey Dingen, die ihn nicht angehen, und wobey er nicht interessiret ist, leichtlich und ohne grossen Fleiß und Gelehrsamkeit die Wahrheit erkennet, er dennoch, so bald als die Erkänntniß der Wahrheiten ihn selbst und seine eigene Glückseligkeit betreffen, wegen der Vorurtheile, der Affecten, absonderlich in der Lehre von dem Guten und Bösen, insgemein das Wahre vor Falsch, und das Falsche vor Wahr hält. Und daher geschiehet es, daß die Erkänntniß der Wahrheit weder demjenigen nutzet, welcher sie erkennet, weil er auf anderer Leute Nutzen siehet, noch denen andern, auf deren Nutzen er siehet, weil sie dieselbe nicht selber erkennen. Gleichwie aber die Vernunfft und die Gedancken dem Menschen in Ansehung des Verstandes und der Erkänntniß der Wahrheit wenig nutzen: also schaden sie ihm in Ansehung des Willens und der Erlangung des wahren Guten mehr, als daß sie ihm nutzen solten. Denn der Mensch macht sich durch seine Gedancken nicht allein über gegenwärtige Dinge, welche ihren Leib empfindlich berühren, erfreuen und betrüben, und sich über andere vergangene und zukünfftige Dinge keine vergebene Freude, noch Leid machen. Ja, so jemand die Natur und das Wesen der menschlichen Freude und Leides genauer untersuchet; so wird er befinden, daß die meiste Freude und die meisten Schmertzen bloß eingebildet sind, d. i. in blossen Gedancken bestehen. Ja, er wird befinden, daß solche Freude und Schmertzen über die Einbildung vergangener und zukünfftiger Dinge, einen Menschen mehr, als die Empfindung gegenwärtiger Dinge, belustigen und betrüben. Die Vernunfft ist freylich dasjenige, welches Menschen und Vieh von einander unterscheidet, und wie jene zu einer Glückseligkeit geschaffen, die sie willkührlich erlangen sollen; also beruhet der Grund davon auf den rechtmäßigen Gebrauch der Vernunfft. Allein so groß die Glückseligkeit bey demjenigen, welcher vernünfftig lebet, und dadurch der Vorschrifft der Vernunfft folget; so sehr wird durch die Vernunfft das Elend derjenigen, welche Sclaven ihres verderbten Willens und der Affecten sind, vermehret und vergrössert. Dieses geschiehet auf zweyerley Weise. Denn einmahl unterbleibt die Erkänntniß, besonders der practischen Wahrheiten, welche zur Richtschnur eines vernünfftigen Lebens dienen solten, indem man in Vorurtheilen, so die verderbten Neigungen veranlassen, stecket, und nach denselbigen die besondere Beurtheilung des Guten und Bösen; die nothwendig irrig herauskommen muß, anstellet. Dabey bleibt es nicht. Ein solcher Mensch hat überdis stets solche Gedancken welche sein Elend vergrössern, und das Gemüthe in eine schmertzliche Unruhe setzen, sofern dadurch solche Affecten, die den Willen auf das empfindlichste unruhig machen können, erreget werden. Denn wie vielmahls füllen die Menschen ihren Kopff mit solchen Chi-

mären und leeren Einbildungen an, wodurch sie sich eine vergebene Furcht und Hoffnung machen. Die Furcht ist an sich ein widriger Affect, welcher gegenwärtig das Gemüthe quälen kan; und obwohl die Hoffnung ihrer Natur eine angenehme Gemüths-Bewegung ist, die vieles Vergnügen machet; so giebt sie doch bey dem Ausgange, wenn sie eine leere Hoffnung gewesen, Anlaß zu vieler Unruhe. Je gröſſer sie gewesen, je empfindlicher wird der Schmertz, wenn man siehet, daß man dabey betrogen worden. Es ist schon genug, wenn man durch die Empfindungen gegegenwärtiger Dinge betrübet; oder in andere Affecten gesetzet wird. Dieses Uebel vergröſſert die Vernunfft auf eine zweyfache Art. Sie stellt nicht nur die gegenwärtige; sondern auch durch ihre Erinnerungs-Krafft die vergangene Sachen vor, und wärmt dadurch die Affecten wieder auf. Es kommen noch die künfftige Dinge hinzu. Alle Affecten, auch die vernünfftigen, beziehen sich auf was künfftiges. Denn sie sind Begierden. Nur wissen die Menschen nicht allezeit künfftige Sachen gründlich zu beurtheilen, ob sie wahrscheinlich, oder nur möglich zu erwarten. Man nimmt offt Möglichkeiten vor wahrscheinlich; oder wohl gar vor gantz gewiß an, welche falsche Einbildungen unvernünfftige Affecten zuwege bringen. Von allen diesen sind die Bestien befreyet. Sie haben wohl Empfindungen gegenwärtiger Dinge; es fehlt ihnen aber das Nachdencken und Ueberlegen, weswegen sie von den Affecten nicht so sehr können beunruhiget werden. Kommen wir noch auf den Willen, so beschreibt **Thomasius** in der angezogenen Stelle §. 78 u. ff. das Elend also: Dieses aber ist in Ansehung des Willens das gröste Elend und die gröste Thorheit, daß der Mensch von Natur alle ihm schädliche und böse Sachen liebet, und vor denen nützlichen und guten einen Abscheu träget: Da man doch bey denen Bestien ordentlicher Weise gantz andere Begierden spüret. Deswegen ist es nicht zu verwundern, daß die Menschen in ihren Gedancken von der Schönheit, Artigkeit, Vortrefflichkeit und Vollkommenheit ordentlich und insgemein fehlen, weil diejenigen Dinge, welche die Menschen vor schön, vollkommen ꝛc. ausgeben, gemeiniglich eitel, unnütze, unvollkommen und schädlich, ja gar der gesunden Vernunfft zuwider sind. Ob nun wohl der Mensch ein Verlangen nach dem wahren Guten bey sich empfindet; so bringet ihm doch dasselbe bey der Erlangung des Guten, wegen seiner allzugrossen Unbeständigkeit keinen Nutzen. Denn was man am hitzigsten verlanget, dasselbe achten wir, wenn wir es besitzen, weiter nicht mehr, oder halten es vor kein Gut; ja offtermahls eckelt uns davor, und wir bemühen uns desselben loß zu werden. Welcher Mangel wiederum bey den Bestien nicht ist. Weiter ist auch der Mensch von denen Bestien hierinnen unterschieden, daß er ungeduldig ist, und ihm die Zeit, welche er zu Erlangung des Guten brauchet, zu lang, und im Gegentheil die Zeit, in welcher er das erlangte Gut genieſſen solte, zu kurtz wird. Und diese Ungedult verhindert den Menschen gemeiniglich, daß er das Gute weniger genieſſet, als er sonst genieſſen könnte, und im Gegentheil ist sie Ursache, daß er das böse mehr und hefftiger empfindet, oder das Gute gar nicht genieſſet, das Böse aber auch nicht loß wird. Zu geschweigen der lächerlichen Mittel, welcher sich die Menschen zu Vertreibung und Zähmung dieser Ungedult bedienen. Der Wille ist die Quelle alles Verderbens, indem in denselbigen die unvernünfftige Eigenliebe stecket, daraus der Ehrgeitz, die Wollust, der Geldgeitz, und aus diesem wieder allerhand Affecten und Laster entspringen. Man liebt das Böse, und hasset das Gute: mit dem, was man gegenwärtig hat, ist man nicht zufrieden, und verlangt noch mehr, und die Neigungen selbst streiten zuweilen wider einander. Die bösen Affecten reitzen den Menschen zu bösen Thaten; auf welche allerhand Verdruß und Unlust erfolget. Die Bestien bleiben bey dem, was sie gegenwärtig zu ihrer Erhaltung brauchen, und indem sie damit zufrieden sind, so sind sie vor glücklicher, als die Menschen zu schätzen. Zwar könnte man einwenden, die so genannten Güter des Glücks geben dem Menschen einen Vorzug. Die Menschen könnten in der Welt Ehre, Reichthum und allerhand sinnliche Ergötzlichkeiten haben, davon die Bestien nichts wüsten. So urtheilet der Pöbel, so nur einen sinnlichen Geschmack hat. Ein weiser Mann siehet solche Dinge vor indifferent an, die weder gut noch böse; aber durch den Gebrauch Anlaß zum Guten und Bösen werden können. Kommen sie an unvernünfftige Leute, so geben sie nur Gelegenheit, daß ihr Elend vergröſſert wird. Eine solche Betrachtung, wie wir jetzo angestellet, hat in der Moral ihren grossen Nutzen, indem sie dem Menschen Anleitung giebet, das grosse Elend, damit er umgeben, zu erkennen, sich zu demüthigen und zu schämen. Diejenigen, welche die Würde und den Vorzug der Menschen vor den Bestien vorstellen, haben dabey Behutsamkeit anzuwenden, und diese Materie vorsichtig zu treiben. Der Mensch ist von dem allgewaltigen Schöpffer aller Dinge mit einem weit vortrefflichern Wesen, als die Bestien begabet, und zu einem weit edlern Endzweck erschaffen worden. Durch den Mißbrauch aber der natürlichen Kräffte, daran er sonst die unvernünfftigen Thiere übertrifft, kommt es dahin, daß er schlimmer und elender wird, als die Bestien selber. Und dieses haben wir gezeiget. Es kan hier unter andern nachgelesen werden **Lippi Brandolini** dialogus de humanæ vitæ conditione & toleranda corporis ægritudine.

Wir werden nunmehro auch versprochener massen über die Thiere, in so ferne sie im engern Verstande genommen werden, eine Betrachtung anstellen, und derselben Natur, verschiedene Arten, die Menge derselben, ihre Sprache, den Nutzen und Schaden, welchen sie den Menschen leisten, in genauere Erwegung ziehen.

Wir bemercken an den Thieren verschiedene Arten, wenn wir die auf dem Erdboden, in dem Wasser und in der Lufft ansehen, welche von denjenigen, die insbesondere historias animaliam geschrieben

Digitized by Google

schrieben haben, auf unterschiedene Art in gewisse Classen eingetheilet werden. Dergleichen Scribenten werden eingetheilt in generales, welche überhaupt von den Thieren gehandelt, oder in speciales, welche Beschreibungen gewisser Arten der Thiere aufgesetzt haben, welche wir kürtzlich anzuführen vor nöthig erachten. Unter den Alten ist **Aristoteles** bekannt, von welchen zehn Bücher historiæ de animalibus da sind, davon die vier ersten von den Theilen, von der Empfindung, dem Gedächtniß, und andern Eigenschafften des Menschen und der Thiere, die drey folgenden von ihrem Ursprung, das achte und neunte von ihrem Leben, und das zehente von den Ursachen der Unfruchtbarkeit handelt. Wie **Plinius** Lib. VIII. Cap. 17. bezeuget, so hat derselbe noch vielmehr Bücher von dieser Materie geschrieben, und aus dem **Athenäus** ersehen wir, daß er zu der Untersuchung dieser Sache mehr als sechsmahl hundert tausend Thaler von dem Alexander bekommen habe. **Julius Cäsar Scaliger** hat diese Bücher mit Noten erläutert, übersetzt, und verbessert, wiewohl diese Edition nach seinem Tode durch Hülffe des **Philipp Jacob Maussäet** zum Vorschein gekommen. Ausser diesem hat **Aristoteles** vier Bücher de partibus animalium, und fünf de generatione animalium geschrieben. Unter den neuern, des **Solinus**, **Plinius** und **Aelianus** unter den Alten weiter nicht zu gedencken, haben wir den **Jonston**, welcher historiam naturalem de quadrupedibus, ingleichen historiam animalem de piscibus und historiam naturalem de avibus ans Licht gestellet. Durch den Fleiß des Herrn **Ruyschens** ist sein theatrum universale omnium animalium zu Amsterdam 1718 vermehrter herausgekommen, davon man in **Clercs** bibliotheque acienne & moderne Tom. X. p. 410 einen Auszug findet. Der ehemahlige Doctor Medicinä zu Basel **Conrad Gesner** hat historiam animalium geschrieben, darinne er alles, was ihm bey den Thieren merckwürdig vorgekommen, aufgezeichnet hat. Von dem **Ulysses Aldrovandus** haben wir historiam avium, piscium, quadrupedum, insectorum; **Johann Sperling** hat die Zoologie zuerst in Künstliche Form zu bringen gesucht, dessen Zoologie erst nach seinem Tode 1661 mit **Rit. Amarets** Vorrede, worinne er die vornehmsten Zoologos erzehlt, und von ihnen sein Urtheil gefället, herauskommen. Insonderheit aber hat **Wilhelm Rondeletius** historiam piscium & aquatilium; **Franciscus Willoughbejus** Ornithologiæ Lib. III. geschrieben, welche von **Johann Rajus** übersehen, in Ordnung gebracht, und vermehrt heraus gekommen sind, ingleichen Lib. IV. de historia piscium. Nachdem die Vergrösserungs-Gläser erfunden worden, so haben selbige zur genauern Untersuchung dieser natürlichen Historie, was die Insecten betrifft, sehr vieles beygetragen. **Franciscus Redi** hat unterschiedene Flöhe der Vogel, und Läuse der Thiere, durch dieselbige entdecket, davon der Abdruck in seinen experimentis circa insectorum generationem, zu finden ist. **Monfetus** hat zu Londen 1634 sein theatrum minimorum animalium ans Licht gestellet; **Johann Baptista Hodierna** hat insonderheit die Fliegen und Insecten untersucht, und sein Examen zu Palermo 1644 herausgegeben. **Petrus Paulus Sangallo** hat in einer Italiänischen Epistel sonderlich culicis anatomiam beschrieben, welche 1629 zu Florentz gedruckt worden; **Johann Goddart** hat metamorphoses naturales insectorum 1681 edirt; so ist auch des **Schwammerdams** historia insectorum 1682 zu Utrecht in grossen Ansehen. Man findet von dergleichen Schrifften Nachricht in **Mercklins** Lindenio renovato und **Morhofs** Polyhistor. Tom. II. Lib. II. Part. II. Cap. 46. p. 472. Einige haben insonderheit von denjenigen Thieren geschrieben, welche in der Heiligen Schrifft vorkommen, unter welchen mit Recht die erste Stelle verdienet **Samuel Bochart**, dessen Hierozoicon zu Londen 1664 und noch verschiedene mahl an andern Orten ist gedruckt worden. Des **Wolfgang Frantzens** historia animalium, ist vielmahls wieder aufgelegt worden; **Gottfried Müllers** Ἐκλογίαι biblica ist 1676 zu Wittenberg im Druck erschienen, und 1714 ist des **Salomons van Till** zoologia sacra nach seinem Tode vom **Herman van de Wall** herausgegeben worden. Wir müssen noch viele andere vorbey lassen, welche hieher ebenfalls gehören, damit wir zur Hauptsache kommen; daher verweisen wir diejenigen, welche eine genauere und weitläufftigere Nachricht von diesen Büchern haben wollen, auf den **Fabricius** in bibliograph. antiquaria Cap. XI §. 9. Inzwischen wird die kurtze ertheilte Nachricht derjenigen Schrifften, die von Thieren handeln, bey den meisten unserer Leser zulänglich seyn, und wir hoffen, daß keinem von ihnen dieselbe mißfällig seyn werde. Wir können demnach nunmehro ungehindert zur physicalischen Abhandlung der Thiere selbst fortgehen, und wollen zuerst von dem

Ursprung der Thiere

handeln. Die Thiere sind bey der Schöpffung der Welt von GOTT hervorgebracht worden, und welche die erstere nicht läugnen, oder alles einem blossen Zufall zuschreiben, werden dieses nicht in Zweiffel ziehen. Der **Herr von Leibnitz** nennt dieses eine organische Präformation, und schreibt in seiner Theodicäa I Theil §. XC. p. 207 es schiene, als liesse sich die Formation der organischen beseelten Cörper in der Ordnung der Natur nicht anders erklären, als wenn man schon eine organische Präformation, die von GOTT herrühret, vorher setzte. In der Vorrede zu seiner Theodicäa behauptet er: GOTT habe alle Dinge dergestalt präformirt, daß die neuen organisationes nichts anders als eine mechanische Folge der vorhergehenden organisationum wären, und man müsse eine solche Präformation voraus setzen, wenn man nicht glauben wolte, GOtt schaffe selbsten die organischen Cörper durch ein unaufhörliches Wunderwerck, oder er habe diese Sorge gewissen Engeln aufgetragen, deren Macht und Wissenschafft bey nahe Göttlich wäre. Er fährt hierauf fort, und gestehet, daß er diese Meynung

Digitized by Google

nung vor wahr halte; Die Göttliche Weißheit habe die Natur dergestalt eingerichtet, daß sie Krafft seiner Gesetze vermögend sey, die Thiere zu formiren, welches er noch mehr erläutern, und die Möglichkeit davon zeigen will, indem er sich des Mittels der Präformation bedienet. In diesen Stücke erkennet er also, nichts übernatürliches als im Anfange der Dinge in Ansehung der ersten Formation der Thiere, und hält es mit der gemeinen Meynung, wiewohl sie durch seine Erklärung mehr Ansehen und Deutlichkeit bekommen hat. Einige, und sonderlich **Vidußi**, stehen in den Gedancken, als ob nicht alle Arten der Thiere vornehmlich der unvollkommenen oder Insecten von GOtt erschaffen worden wären, sondern es wären viele nach und nach entstanden. Andere Philosophen schreiben ebenfals den Ursprung der Thiere der Schöpffung GOttes zu, und Herr D. **Müller** behauptet im I Th. s. Philosophie, p. 682. Daß daß erste paar der Thiere einer jeglichen Art auch nach der gesunden Vernunfft nicht natürlicher Weise worden oder entstanden seyn könnte, sondern sie wären unmittelbare Geschöpffe GOttes. Wenn man nun betrachtet wie die Schöpffung geschehen, und daß GOtt nach dem 1 Buch Mosis I, 25. alle Thiere und Gewürme auf Erden ein jegliches nach seiner Art gemacht, worunter auch nothwendig die Insecten mit begriffen werden, und wie GOtt einem jeden Dinge seine eigene Krafft sich fortzupflantzen mitgetheilet, ja wie er nach der Meynung der neuesten Naturverständigen, alle Thiere, soviel derer bereits auf Erden gewesen und zukünfftig kommen werden, wenn gleich die Erde noch viel tausend Jahr stünde, in das erste in einer erstaunenden Kleinigkeit gelegt; (welches dem, der **Boylens** Discurs von der Theilbarkeit der Materie kennet, nicht gantz unbegreifflich vorkommen wird) so müssen wir nothwendig schliessen, daß aller Arten Thiere und Ungeziefer, ob diese sich schon manchmahl verwandeln, und durch die Verwandelung wieder zu dergleichen werden, was sie vorher gewesen, alsbald Anfangs von GOtt müssen seyn geschaffen worden. Nehmen wir die Schrifft zu Hülffe, so finden wir in der Schöpffungs-Ordnung, daß die Thiere nach den Pflantzen erschaffen worden, damit sie in den mancherley Gattungen der Erdgewächse ihr Futter und Nahrung schon vor sich finden möchten. **Scheuchzers** Kupffer-Bibel Tab. XII. p. 23. Anfangs muste das Wasser, welches am fünfften Tage durch das Machtwort des Schöpffers von vielerley Saamen und Eyerlein geschwängert, oder fruchtbar gemacht worden, alle Arten des Ungeziefers, der Kriechenden Thiere, der Fische und Meerwunder auf das vollkommenste darstellen. Nächst diesem ward die Feste des Himmels, oder die Lufft mit allerhand Gattungen von Vögeln erfüllet. 1 Buch Mos. I, 20. und endlich am sechsten Tage wurden die vierfüßigen Thiere nebst allerley Gewürm ein jegliches nach seiner Art aus der Erde oder dem Staube hervorgebracht. 1 Buch Mosis II, 19.

Nahmen werden den Thieren von Adam beygeleget:

Nachdem nun die Thiere von GOtt waren erschaffen worden, so brachte er sie zu dem Menschen, daß er sähe, wie er sie nennete. Denn, wie der Mensch allerley lebendige Thiere nennen würde, so solten sie heissen. 1 Buch Mosis II, 19. Hierdurch ward der Menschen Herrschafft über die Thiere angedeutet. Denn wer dem andern einen Nahmen giebet, meynen unsere GOttesgelehrten, der zeige damit an, er habe über denselben Macht und Gewalt. Da Nebucadnezar den **Daniel** und seine Gesellen unter seine Hofdiener aufnahm, änderte er ihnen ebenfals die Nahmen. Daniel I, 4. Hieraus schliessen nun unsere Theologen **Adams** Gewalt und Hoheit, da ihm GOtt die Thiere zugebracht, welches nicht durch Engel, wie **Augustinus** vorgiebt, oder durch einen starcken Ostwind, wie ein Ostwind die Heuschrecken nach Egypten führete, geschehen seyn soll; sondern die Thiere wären so erschaffen worden, daß sie durch einen natürlichen Trieb zu dem Menschen gekommen wären, ihn für ihren Herrn erkannt, und in der That sich seiner Herrschafft unterworffen hätten. Ferner soll **Adams** Weißheit, die ihm GOtt anerschaffen, daraus zu erkennen seyn, weil er einem jedem Thier und Vogel seinen Nahmen gegeben, welcher dessen Natur, Eigenschafft und Nutzbarkeit anzeigte. Dieses soll er gleich an ihnen gesehen und verstanden haben, noch weit besser als **Salomo**, der von Vieh, Vögeln, Gewürm, und Fischen reden konnte. Allein man hat verschiedenes wider diese Meynung einzuwenden, welches gewiß nicht ohne Grund geschiehet. Der Herr **von der Hardt** in Helmstädt hat in einem besondern Send-Schreiben 1705 diesen Ort der Heiligen Schrifft erläutern, und weisen wollen, daß sich die Ausleger Heiliger Schrifft sehr betriegen, wenn sie diese Worte von dem Nahmen, so **Adam** den Thieren ihrer Natur gemäß beygeleget, erklären wolten. Ihr Verstand gienge vielmehr dahin: Es habe GOtt **Adam** befohlen, er solte sich unter den Thieren, sie möchten Nahmen haben, wie sie wolten, umsehen, und sich eines zur Gehülffin aussuchen. Diesem Befehl wäre **Adam** gehorsam gewesen, und hätte alle Thiere mit Nahmen hergezählet, ob vielleicht eine Gehülffin darunter anzutreffen, er habe aber keine finden können. Man trifft von dieser Auslegung schon einige Spuren bey dem **Isaac Abarbanel** an, ja schon bey den Talmudisten, nachgehends aber haben sich unterschiedene noch gefunden, die dem Herrn **von der Hardt** beygepflichtet haben. Dem Verfasser, der die Selecta historica & literaria heraus gegeben, will diese Auslegung nicht gefallen, und er sucht in den beygefügten Anmerckungen dessen Schwäche zu entdecken. Er zeigt erstlich unterschiedene Ursachen und Umstände, welche dieser Auslegung entgegen stehen. Es gienge nehmlich der Herr **von der Hardt** ohne Noth von der eigentlichen Bedeutung der Redensarten ab, da doch die Worte in ihrer natürlichen Deutung könnten erkläret werden. Man hätte aber, fährt er fort, einen dreyfachen Weg, den man bey Auslegung dieser Worte gehen könnte. Entweder

die

die Worte נפש חיה wären zum Ueberfluß wiewohl nicht ohne Annehmlichkeit, und müste dann die Uebersetzung so fliessen: Und ein jeglicher Nahme den ihm לו Adam würde geben, der sollte sein Nahme seyn. Oder man übergienge dieses Pronomen als einen casum obliquum des נפש חיה; ziehet man aber לראות, wie der Herr von der Hardt gethan, auf Adam, so müste es לראתו ut ille videret heissen; daß קרא vocationem in adjutorium bedeute, würde er wohl nicht leicht beweisen können, und die übrige Erklärung käme auch sehr gezwungen heraus. Gesetzt man wollte die Philologie, die der Herr von der Hardt machet, nicht untersuchen, so meynet doch unser oben genannter Verfasser, seine Auslegung könnte um deswillen nicht statt finden, weil sie wieder die wesentliche Heiligkeit GOttes liefe, als welcher dadurch zum Urheber einer Handlung gemacht wird, die an und vor sich sündlich und böse ist. Ja es streitet auch diese Meynung mit der angebohrnen Weißheit des **Adams**; selbige war so beschaffen, daß er gleich das Gute und Böse zu unterscheiden wuste, wenn er aber nach **Hardtens** Gedancken, erstlich alle Thiere heraezählet, und darauf untersuchet, ob hierunter eins zu seiner Gehülfin geschickt wäre, so zeiget dieses eine Schwäche und Blödigkeit des Verstandes an. Hätte er nicht vielmehr gleich, da ihm GOtt befohlen, sich eine Gehülfin aus den Thieren auszulesen, urtheilen können, daß sich selbige nicht vor ihm schickten. Wollte man sagen, es habe Adam hiermit seine Weißheit an den Tag geben und zeigen wollen, wie er die Natur der Thiere wohl wüste, daß er also keine zu seiner Gehülfin nehmen könnte, so wäre vielleicht zu antworten, daß **Adam** auf solche Weise nicht nöthig gehabt hätte, alle insbesondere und genau zu betrachten, welches vielmehr eine Unwissenheit anzeiget. Zudem hätte er nur eins und das andere ansehen dürffen, so wäre hernach von den übrigen der Schluß leicht zu machen gewesen, weil alle Thiere nach ihrer Art geschaffen sind. Was aber die Ursachen anlangt, darauf sich der Herr **von** der **Hardt** bey seiner Meynung verläßet, so beruffet er sich erstlich auf den Zusammenhang des gantzen Contexts, der aber dem bemelderen Verfasser nicht in die Augen fallen will, und zeiget also, daß der gantze Ort auf solche Weise könne übersetzet werden: **Es hatte der HErr aus der Erden gemacht** ꝛc. **Er hatte alle Thiere zu Adam gebracht** ꝛc. **es hatte auch Adam ihnen allen Nahmen gegeben; was seine Person aber anlanget, so hat er bisher sich ohne Gehülfin befunden.** Zum andern hält **Hardt** die Benennung der Thiere vor was unnöthiges, worauf man aber antworten kan, daß solche einen dreyfachen Nutzen gehabt, und darzu gedienet, daß er seine Zunge brauchen, seine Herrschafft über die Thiere zeigen und eine Probe seiner natürlichen Erkäntniß ablegen können; ja **Hardt** hält gar diese Benennung vor was unmögliches, wie nehmlich alle Thiere, aus allen Enden der Welt zu **Adam** hätten können gebracht werden? Der ungenannte Herr Verfasser setzet ihm die Allmacht GOttes entgegen; wollte man aber dawieder einige Ausflüchte suchen, so glaubt er, **Hardts** Zweiffel könnte füglich so gehoben werden, wenn man sagte: Es wären nur einige Arten der vornehmsten Thiere aus dem Theil der Erden, welchen damahls **Adam** bewohnet, zu ihm gebracht und benennet worden, und כל also nicht so wohl auf alle, als vielmehr einige Arten der Thiere gienge. Denn wie hätte **Adam** alle und jede Thiere des gantzen Erdbodens in einem Tage benennen wollen, wenn solches nicht auf übernatürliche und wundersame Weise hätte geschehen sollen. **Luther** hat also dieses Hebräische Wort sehr wohl durch **allerley** übersetzet, und werden hierdurch allerley Arten von Thieren verstanden. Letztens hat **von der Hardt** noch diesen Zweiffel, daß die Nahmen der Thiere, die noch heut zu Tage übrig und von **Adam** herkommen, mit derselben Natur nicht überein kämen. Wollte man mit dem **Grotius, Cluverius, Vossius, Scaliger, Kippingen, Kortius, Huet** und **Clerc** behaupten, die Hebräische Sprache sey nicht die älteste und erste, so **Adam** geredet, so liesse sich dieser Einwurf leicht beantworten. Allein wenn wir auch gleich die Ebräische Sprache vor die älteste halten, und glauben **Adam** habe Ebräisch geredet, so kan doch **Hardt** nicht nachgeben, weil andere, besonders **Bochard**, erwiesen, daß die Benennung mit der Natur der Thiere übereinkomme. Wissen wir gleich öffters dieselbe nicht, so lässet sich doch aus dieser Unwissenheit kein Schluß auf die Sache selbst machen. **Hermanne** Nuptial. p. 66 u. f. *Selecta historica & literaria Observat.* IX. **Deutsche** *Acta Eruditorum* III **Band**, p. 881. u. f.

Was die

Structur der Thiere

anbetrifft, so erkeñet man dieselbe entweder mit bloßen Augen, oder durch Vergrösserungs-Gläser, und man braucht dabey wenig Nachsinnen sondern man darf nur Augen zu sehen, Aufmerckſamkeit in Acht zu nehmen, was man siehet, und eine geübte Hand, die Sachen zu zergliedern, haben. Wenn wir nun solchergestalt die Theile, daraus die Thiere zusammen gesetzt sind, ansehen, so werden wir finden, daß sie sowohl zusammen als insbesondere betrachtet, eben wie der Leib der Menschen von dem grossen Kunstwercke des Baumeisters zeugen. Es ist gewiß kein Theilgen, keine Drüse noch geringes Aedergen, welches nicht eine Welt voll Wunder vorstellet, und nicht nothwendig und nützlich wäre. **Scheuchzers** Physic P. II. Cap. 34. p. 364. & Physica S. Jacobi p. 69 u. f. Das Auge, die Zähne, das Hertz, die Lunge, der Magen, und andere dergleichen Theile leisten eben den Nutzen, wie bey den Menschen geschiehet, und sind alle auf bewundernswürdige Art zusammen gesetzt, welches zu beschreiben zu weitläufftig seyn würde. Alle Musceln oder Mäuslein des thierischen Leibes, sind so viel als Hebel, durch welche alle Bewegung geschiehet; es sind aber die Hebezeuge also angelegt, daß die Beweg-Krafft angesetzt wird an den kleinen Arm, die Last hingegen angehenckt wird an den Längern, wieder alle Ordnung der gemeinen menschlichen Mechanic oder Beweg-Kunst. **Scheuchzer** l. cit. p. 39. u. f. Wir können nicht alle diese künstlichen Werckzeuge, welche die so weißlich eingerichtete

Structur des Leibes bekräfftigen, vorjetzo vor Augen legen: Nur dieses ist noch zu bewundern, daß bey so vielen verschiedenen Theilen und deren Verrichtung keine Verwirrung entstehet, sondern die schönste Harmonie und Ordnung zu sehen ist, da alles eine solche Proportion hat, als wenn es nach dem Circkel wäre abgemessen worden. Viele Theile ob sie gleich einfach sind, haben einen vielfältigen Nutzen, z. E. die Zunge dient zu Fassung und Schmeckung der Speise aber auch zu Formirung der Stimme; das Gehirn ist die Quelle der Sinnen, Empfindung und Bewegung; die Haare dienen den Thieren zur Beschützung wieder die Kälte, und zugleich zur Zierde; die Nase ist ein Werckzeug des Geruchs und dabey nebst der Zierde, welche sie dem Gesichte giebt, ein Canal, durch welchen der im ganzen Leibe überflüßige Schleim abgeführet wird. Wobey sich überall eine erstaunende Kunst des Werckmeisters zeigt, daß durch wenige Glieder viel ausgerichtet werden kan. Und diese Göttliche Weißheit und Allmacht, leuchtet auch aus der Structur des kleinesten Thiergens hervor, dessen Zusammensetzung und Cörperlichen Bau wir nicht ohne Verwunderung ansehen können. Wir wollen hierzu nur die Haarmilbe, welche eines von den kleinesten Thiergen, die wir mit blossen Augen sehen können, betrachten, wiewohl es noch kleinere Gewürme und lebendige Creaturen als besagte Haarmilbe ist, giebt, die wir gewahr werden, wenn wir uns des gewaffneten Auges bedienen, oder das Microscopium brauchen. Besagte Haarmilbe hat die künstlichste Structur, die man in der Welt nur finden kan; sie hat ihre Musceln, durch welche sie sich bewegt; sie hat einen Magen, welcher die Speisen zu ihren Unterhalt verdauet, und in den Nahrungs-Safft verwandelt. Sie hat ferner ihre Adern, in welchem das Blut ist, und ihre Nerven, in welchen sich ein subtiles flüßiges Wesen, welches spiritus genennet wird, befindet. Wenn wir nun erwegen, wie subtil die Theile der spirituum, auch bey dem allergrösten Thiere sind, so können wir nicht ohne Erstaunen auf die Subtilität derselben in einem kleinen Cörper schliessen, ja wenn wir recht nachdencken, so müssen sich gleichsam darüber unsere Gedancken verliehren, zu geschweigen wenn wir vollends auf die Structur der noch kleinern Thiergen Acht haben sollten. Wir bemercken aber ferner überhaupt an den Thieren, daß sie nicht nur leben, sondern auch empfinden und sich bewegen können, daher man gantz natürlich auf die Frage kommen muß: Ob ausser dem Cörper noch ein gewisses innerliches Principium vorhanden sey, welches bey denselben die Bewegung, die Empfindung, die Begierden, und andere Verrichtungen regiere? Wir werden demnach auf die Untersuchung von den

Seelen der Thiere

geführet, welche wir gleich ohne ohne Weitläuftigkeit vor uns nehmen und untersuchen wollen, ob die Thiere Seelen haben oder nicht? Wenn wir die Thiere entweder nach ihren äusserlichen oder nach ihren innerlichen Theilen betrachten; so werden wir allenthalben untrügliche Kennzeichen antreffen, aus welchen man schliessen kan, daß in ihnen empfindende und denckende Wesen wohnen. Wieder diese Meynung hat sich sonderlich Carteſius aufgeworffen, welcher die Thiere zu blossen Maschinen gemacht und geglaubet, daß alle Bewegungen und Würckungen, die wir an ihnen wahrnehmen, auf eine mechanische Art nach Beschaffenheit der Materie geschehen. Diese Hypotheſis wird insgemein die Carteſianische genennet, wiewohl Carteſius nicht Urheber davon ist. Denn Paſchius de inventis nov-antiquis p. 156 führt aus dem Plutarch und Auguſtin an, daß schon in den ältesten Zeiten, Leute mit dieser Meynung eingenommen gewesen, und Voſſius de origine & progreſſu idololatriæ L. III. C. 41. gedencket eines Spanischen Weltweisens und Artzneyverständigen Gomezius Pereira, welcher ein Buch unter dem Titel: Antonianam Margaritam geschrieben, und darinne eben die Meynung behauptet, welche nach der Zeit Carteſius von neuen zum Vorschein gebracht hat Man kan seine eigenen Worte P. II Epiſt. XL. und Epiſt. II. nachlesen, da er seine Gedancken hievon vorträgt. Hierinne sind ihm nachgefolgt Antonius le Grand in inſtitut. philoſoph. P. VII. C. 18. N. 5. und in einer besondern Dissertation de carentia ſenſus atque cognitione in brutis; Darmaſon in folgender Schrifft: la bête transformée en machine diviſée en deux diſſertations 1684. Der Herr Bayle erzehlt in seinen nouvelles de la republique des lettres 1684 p. 19 u. f. die Historie dieser Streitigkeit kürtzlich, wobey auch noch Thomaſius in diſſertatione prooemiali §. 40 jurisprud. divinæ kan nachgesehen werden. Es gehet aber diese Meynung eigentlich dahin, daß, weil die Carteſianer das Wesen der Seele in dem Dencken setzen; so halten sie die sinnliche Seele der Aristotelicker vor eine blosse Chimäre, und glauben, daß die Thiere keine besondere Krafft zu empfinden haben. Sie sagen: Es geschähe alles vermittelst der Bewegung, die von der Mechanischen Structur der Materie nothwendig herkäme, in so ferne diese Materie von einem äusserlichen Dinge gerühret werde. Diese Hypotheſin suchen sie durch allerhand Gründe zu bestätigen. Es sey, sprechen sie, dem allmächtigen Schöpffer etwas leichtes gewesen, eine solche Machine zu machen, welche mit uns Menschen gleiche Verrichtungen und Bewegungen, doch ohne Verstand und Empfindlichkeit hätten. Es sey bekannt, daß die unvernünfftigen Thiere sich nicht bemüheten von freyen Stücken zu reden, und also ihre Gedancken, wenn sie ja einige hätten, entweder andern unvernünfftigen Thieren oder den Menschen zu offenbaren, ob sie schon mit allen Werckzeugen, die zum Reden nöthig, eben wie die Menschen versehen wären, auch über das sehr viele von ihnen sich bey den redenden Menschen aufhielten, daß also nichts anders als der Mangel der Gedancken, und des Willens sie zu eröffnen, daran Schuld seyn müsse. Denn daß sie gewisse Thöne von sich hören liessen, wodurch sie ihr Leiden, Schmertzen, Hunger, Durst und dergleichen anzeigten, solches wären bloß natürliche und nicht freywillige Zeichen, wie etwa ein Mensch hefftiger Schmertzen

ten wegen auch wieder seinen Willen schreyen müste, und solches nicht unterlassen könte, wenn man ihm auch noch so viel versprechen wolte. Daß sie aber die Menschen in ihrer Arbeit auch wohl übertrâffen, solches thâten sie nicht vermittelst der Vernunfft und des Gemüths; sondern vermöge eines natürlichen Triebes, oder ihrer also zubereiteten Werckzeuge, nicht anders als wie es mit einer Uhr beschaffen wäre, welche die Stunden weit besser anzeigte, als der allervernünfftigste Mensch. Da nun ein künstlicher Mensch vermittelst seiner Vernunfft etwas zu machen wisse, welches solche Dinge zu wege bringen könne, die kein Mensch in Ermangelung der nöthigen Werckzeuge verrichten kan; warum solte der allmächtigste und allweiseste Künstler an den Thieren solche künstliche Gebäude nicht haben machen können, welche bloß durch ihre werckzeugliche Zusammenfügung und Angewöhnung dergleichen Wercke verrichten, als wir ordentlicher Weise durch eben solche Werckzeuge und Angewöhnung, doch zugleich mit Willen des Gemüths, so in uns ist, zu verrichten pflegen? Absonderlich da in gewissen Fällen, wenn das Gemüthe mit andern Dingen beschäfftiget ist, eben dergleichen Wercke erfolgeten, die unsere Seele weder wolle, noch darauf gedencke. In Ansehung des letztern, gehöre unter andern dahin, daß ein Mensch wohl wegen eines blossen Geräusches sich zur Flucht schicke, ohne vorvorher zu überlegen, woher selbiges komme, und ob es etwas zu bedeuten habe, dahin auch zu rechnen wäre, daß wenn wir fallen wollten, wir unsere Arme vorwärts streckten, und hiermit der Ueberlegung der Seele zuvor kämen. Ferner, sprechen sie, weñ jemand mit der Hand vor unsern Augen vorbey fahre, schlössen wir dieselben ohne vorher geschehenes Nachdencken, desgleichen könne ein geschickter Ton-Künstler spielen, wenn er gleich seine Gedancken anders wohin richte, worzu dieses noch käme, daß die Thiere allezeit, und an allen Orten bey allen ihren natürlichen Arten zu leben blieben, anderer Gründe vorjetzo zu geschweigen. Allein, man muß sich wundern, daß Männer welche sich in der Welt-Weißheit und Mathematic hervor gethan, die offenbaren Spuren, woraus sich die Seele der Thiere erkennen lässet, nicht wahrgenommen haben. Diese Männer würden gewiß nichts gründliches antworten können, wenn man sie fragen sollte, woher sie denn nun wüsten, daß die Menschen beseelte Geschöpffe wären? und woher diese Weltweisen andere überführen wollten, daß sie selbst Seelen hätten. Denn andere können mit eben dem Rechte, mit welchen sie den Thieren die Seelen absprechen, behaupten, daß sie selber nichts als Maschinen ohne Seelen sind. Sie dürffen sich auch nicht darauf beruffen, daß die Gliedmassen ihrer Sinne ein Zeugniß von ihren Seelen ablegen, indem die unvernünfftigen Thiere ihnen an der Vortrefflichkeit ihrer sinnlichen Gliedmassen nichts nachgeben. Wir möchten doch wissen, was sie an den Augen, an den Werckzeugen des Gehörs, Geruches, Geschmackes und Gefühles vor einem Hunde, vor einer Katze, vor einem Adler voraus hätten? Sie dürffen sich auch keines weges auf die Einrichtung ihres Gehirnes beruffen, indem das Gehirne in den Thieren eben so wunderbar gebauet ist, als das Gehirne des **Carteſius** und **Pereira** gewesen, und die Gliedmassen der Sinne sind in den Thieren mit dem Gehirne eben so geschickt verbunden, als sie bey diesen grossen Weltweisen gewesen sind. Die innern Theile des Gehirnes, werden in den Thieren von den Bewegungen, die in ihren äusserlichen Gliedmassen entstehen, eben so gut gerührt, als es die Feinde der thierischen Seelen erfahren. Wenn demnach das Gehirn und die sinnlichen Gliedmassen welche wir in den Thieren antreffen, keinen Beweißgrund abgeben, daß in ihnen Seelen wohnen: so kan man auch aus den sinnlichen Gliedmassen und dem Gehirne des **Pereira**, des **Carteſius**, und ihrer Anhänger nicht schliessen, daß sie Seelen haben. Man erwege nur die Absicht, in welcher GOtt das Gehirne, und die sinnlichen Gliedmassen in dem menschlichen Leibe gebildet hat. Diese Werckzeuge sind deswegen geschaffen worden, damit eine Seele von den Sachen der Welt eine Kentniß erhalten soll. Es ist ja bekannt genug, daß unsere Seele von keinem Cörper etwas empfinden kan, wenn die Gliedmassen der Sinne, in welche er wircken muß, fehlen oder verderbt sind, wie z. E. Die Seele eines Blindgebohrnen keinen Begriff oder Gedancken von Licht und Farben bekommen kan, so lange das Auge untüchtig ist die Lichtstrahlen auf das netzförmige Häutgen fallen zu lassen. Wir haben also deswegen Gliedmassen der Sinne und ein Gehirne bekommen, damit in unsern Seelen Gedancken von den Cörpern, die ausser uns sind, entspringen möchten. Wenn die Menschen also keine Seelen hätten, zu was solten die Gliedmassen der Sinne dienen? Da nun die Weißheit GOttes niemahls ohne vernünfftige Absichten handelt, so möchten wir doch von dem **Carteſius**, **Pereira**, le **Grand**, d' **Ambrun**, **Darmarſon** und ihren Anhängern die wahre Absicht GOttes bey Schöpffung der Gliedmassen der Sinne bey den Thieren, vernehmen, wenn sie nicht eben den Nutzen als bey den Menschen haben sollen. Warum solten die Thiere ihr Gehirne ohne die Absicht bekommen haben, in welcher solches den Menschen gegeben worden. Man hat noch kein Exempel gefunden, daß zween Menschen von einerley Art zwo gantz wiedrige Absichten hätten. Wer wolte wohl mit Vernunfft sagen, daß die Hände bey einem Menschen zum greiffen, bey dem andern aber nicht darzu gemacht wären, oder daß ein Mensch die Lunge zum Athemhohlen und der andere nicht darzu bekommen hätte. Man darf auch nicht meynen, daß die sinnlichen Gliedmassen in den Menschen von anderer Art sind als in den Thieren, sondern die erfahrensten Meister in der Zergliederungs-Kunst läugnen dieses. Das Auge eines Hundes hat eben die Theile, und eben die Ordnung und Verbindung derselben untereinander, und mit dem Gehirne, welche man in dem Auge eines Menschen antrifft. Die Gliedmassen der Sinne, und das Gehirne der unvernünfftigen Thiere sind demnach die vortrefflichsten Zeugen, daß sie von Seelen müssen bewohnet und regieret werden, und wir können dieses mit eben der Gewißheit

wißheit behaupten, mit welcher **Periera, Carteſius**, und ihre Nachfolger den lebendigen Menſchen Seelen zugeſchrieben haben. Es legen aber auch die willkührlichen Handlungen der Thiere ein deutliches Zeugniß ab, daß ſie beſeelte Maſchinen ſeyn. Die tägliche Erfahrung zeiget uns, daß die Thiere unter den Sachen, welche in ihre ſinnliche Gliedmaſſen würcken, eine gewiſſe Wahl anſtellen. Man findet daß ſie eine Speiſe der andern vorziehen, und unter denen, welche ſie vor ſich haben, diejenige heraus ſuchen, welche in ihren ſinnlichen Gliedmaſſen die angenehmſte Würckung macht: daß ſie vor ihren Feinden fliehen, oder ſie anfallen, und hingegen ihre Wohlthäter liebkoſen; daß ſie ſich nach dem Befehle ihrer Herren richten, und ſo bald ihnen etwas verbothen wird, im Augenblicke ſolches unterlaſſen. Dergleichen Thaten nennen wir willkührlich, ohne noch zu bejahen, daß ſie von dem Willen einer Seele herkommen, und wir geben ihnen dieſen Nahmen deswegen, weil ſie den menſchlichen Thaten ähnlich ſind, die von einer gewiſſen Willkühr entſpringen. Hieraus wollen wir nun beweiſen daß die Thiere Seelen haben. Wir dürffen nur auf uns ſelbſt Acht haben, und unſern Cörper anſehen, welcher keine willkührliche Handlungen unternehmen würde, wenn ihn nicht eine Seele regierete. Jeder wird uns daher zugeben, daß alle Cörper, welche in den Gliedmaſſen, womit wir die willkührlichen Thaten verrichten, und in dem Baue derſelben, mit dem menſchlichen Leibe völlig überein kommen, von Seelen müſſen regieret werden, wenn ſie das thun ſollen, was in unſern Cörper willkührlich genennet wird. Warum ſollte wohl unſer Cörper zu einer willkührlichen Handlung eine Seele von nöthen haben, wenn ein anderer, der ihm in den Gliedmaſſen und ihrer Verbindung völlig ähnlich iſt, dieſelbe ohne Seele unternehmen könnte? und warum ſolte man glauben, daß ein ſolcher Cörper vermöge ſeiner Theile und ihrer Zuſammenſetzung etwas thun könnte, was aus dem innern Bau des unſrigen nicht erfolgen kan? Wenn zwo Maſchinen aus einerley Stücken beſtehen, und auf einerley Weiſe gebauet ſind; ſo kan die eine unmöglich eine Bewegung hervor bringen, welche die Krafft und das Weſen der andern überſteiget. Es iſt demnach gantz gewiß daß ein thieriſcher Cörper von einer Seele regieret wird wenn man in ihm eben diejenigen Bewegungen antrifft, welche in dem menſchlichen willkührlich heiſſen: und wenn die Gliedmaſſen, wodurch ſie geſchehen, den Gliedmaſſen unſers Cörpers den Eigenſchaften und der Verbindung nach vollkommen ähnlich ſind. Betrachtet man die Nerven des Gehirnes und die Muſceln, in welche ſie ſich ausbreiten, bey Thieren und Menſchen, und vergleicht ſie mit einander; ſo wird man von den Seelen der Thiere noch beſſer überzeugt werden, ja man wird ſich wundern, daß es Leute gegeben, die in andern Dingen auf das verſtändigſte geurtheilet haben, und dennoch dabey behaupten können, daß die Bewegungen, welche die Thiere auf eben die Art, wie die Menſchen nach ihrer Willkühr hervorbringen, nichts anders als mechaniſche Würckungen wären, zu welcher ſie gar keine Regierung einer Seele gebrauchten. Da es alſo ausgemacht und deutlich bewieſen werden kan, daß die Thiere Seelen haben, und die Wahrheit dieſes Satzes einen jeden, der denſelben genau und ohne Vorurtheile unterſucht, ſehr ſtarck in die Augen leuchtet, ſo iſt es kein Wunder, daß **Carteſius** ſchon zu ſeiner Zeit viele Wiederſacher gefunden habe, die die gegenſeitige Meynung vertheidiget haben. Doch iſt es wohl nicht zu läugnen, daß ſie nicht mit ſo ſtarcken Gründen, welche wir angezeiget haben, wieder ihn zu ſchreiben und diſputiren gewohnt geweſen. Sie konnten weder mit ihn ſelbſt, noch mit ſeinen Anhängern etwas anfangen, ſondern läugneten entweder, was mit der Wahrheit übereinſtimmte, nehmlich daß die Veränderungen im Leibe alle geſchehen könnten, ohne daß eine Seele darzu nöthig wäre, oder man bürdete jenen Meynungen auf, daran ſie nicht gedacht hätten, als wenn nehmlich nicht die Veränderung im Leibe, die durch den Eindruck der Sinne erreget wird, eben ſo wie im Leibe der Menſchen geſchehe. Inzwiſchen iſt unter denjenigen, die des **Carteſius** Meynung angefochten, ein ungenannter Verfaſſer, welcher iter per mundum Carteſii heraus gegeben, in welchen er die ungereimten Folgen, die aus ſeinem Satze flöſſen, darthut, wobey auch die Epiſtel, die deswegen Heinrich **Morus** an den **Carteſius** geſchrieben, und in ſeinen operibus philoſophicis Latino anglicis zu finden, nebſt ſeinem Enchirid. Metaphyſ. ſonderlich Cap XXIV. kan nachgeleſen werden. Der du **Hamel** hat ebenfalls wieder dieſe Meynung geſtritten in operibus philoſoph. Tom. II. Lib. III. de corpore animato Cap. I. p. 609. und in ſeiner philoſophia veteri & nova Tomo poſt. Part. III. phyſ. Cap. II. diſputirt er weitläufftig wieder den **Carteſius**. Hingegen meynt **Morhof** in polyhiſtore Tom. II. L. II. Part. II. Cap. XLV. §. 4. es hätte jede Parthey ihre Gründe vor ſich und dieſer Streit würde niemahls ausgemacht werden. Indeſſen aber ſey doch wahrſcheinlicher, daß bey den Thieren noch ein beſonderes innerliches Principium vorhanden; dahin denn auch die Meynung des **D. Buddei** in phyſ. Part. II. Cap. I. §. 8. gehet. **Rüdiger** ſagt in ſeiner phyſica divina L. III. Cap. XVI. Sect. II. §. 7. daß einige Thiere nur die Bewegungs- und Empfindungs-Krafft hätten, wie die Inſecten, etliche hätten dabey noch das Gedächtniß, und bey etlichen träffe man auch ein Ingenium an, wie an den Affen zu ſehen, hingegen Herr **Wolf** ſiehet den Satz: daß die Thiere Seelen haben, nur als wahrſcheinlich an. Er ſchreibt in ſeinen **vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menſchen** II Th. §. 295. p. 497. folgendes: „Da wir „in die Thiere nicht hinein ſehen können, ob ſie Seelen noch ſie es zu ſagen vermögend ſind, ob ſie ſich „dasjenige vorſtellen, was in ihre Sinnen einen „Eindruck macht, und deſſelben bewuſt ſind, was ſie „ſich vorſtellen, wie wir Menſchen es einander können zu verſtehen geben; ſo bleiben wir bloß bey der „Wahrſcheinlichkeit, wenn wir es behaupten, und „können es auf keine demonſtrativiſche Art ausmachen. Unterdeſſen iſt die Wahrſcheinlichkeit ſehr „groß: denn es iſt der Beweiß nicht allein in der Analogie oder Aehnlichkeit der Creaturen gegründet, welche Art des Beweiſes jederzeit ſehr wichtig „erfunden worden; ſondern ich habe auch ſchon zum „Voraus die Möglichkeit erwieſen, daß dergleichen

»chen Seelen in den Thieren seyn können, Dero»wegen, da die Analogie oder Aehnlichkeit der »Natur der Dinge zu der Möglichkeit kommet, »so wird niemand, der die Sache auf gehörige »Art zu beurtheilen weiß, in Abrede seyn kön»nen, daß diese Meynung von der grösten Wahr»scheinlichkeit sey, die einen zuverläßigen Beyfall »erwecken kan, absonderlich bey denen, welche in »andern Fällen befunden, wie weit eine solche »Wahrscheinlichkeit gegangen, wenn die Sache »endlich dahin gediehen, daß man sie Demonstra»tivisch erkannt.« Allein wir wollen uns bey anderer Meynungen nicht aufhalten, genug daß wir aus tüchtigen Gründen gezeiget haben, daß der Thiere Leiber durch Seelen regieret werden; wir wollen vielmehr untersuchen, ob diese Seelen auch Verstand und Vernunfft haben? Man kan gar leicht auf diese Untersuchung gebracht werden, wenn man nur erst die Thiere vor beseelte Wesen hält. So wohl die Weltweisen als Gottesgelehrten haben zum öfftern darüber gestritten, und einige haben aus den Thaten der Thiere erweisen wollen, daß sie nicht nur dächten, sondern auch Schlüsse machten, und dergestalt unter die Vernünfftigen Dinge zu rechnen wären. Der Herr Prof. Kiebov in Göttingen führet in seiner Dissertatione Historico-philosophica de anima brutorum viele berühmte und vortrefliche Männer an, welche dieses haben behaupten wollen. Er berichtet auch, daß die Kirchenväter **Basilius** und **Ambrosius** kein Bedencken getragen hätten, den Thieren solche Seelen zuzueignen, welche eine Krafft zu schliessen besässen. Hingegen hätte **Chrysostomus** wieder diejenigen, welche die Thiere für so edle Geschöpffe ausgaben, mit einem so hitzigen Eyffer geredet, daß er sich nicht gescheuet zu sagen: der Teuffel habe die Weltweisen beständig zu Werckzeugen gebraucht, durch welche er zu zeigen gesucht, daß zwischen Menschen und Thieren kein Unterscheid wäre. Unter den alten Weltweisen legte **Pythagoras** den Thieren vernünfftige Seelen bey, welches er auch wegen der Lehre von der Wanderung der Seele von einem Cörper in dem andern, einräumen muste. Die Stoicker lehrten, daß das göttliche Wesen durch alle Creaturen ausgebreitet wäre, und hielten davor, daß die Seelen der unvernünfftigen Creaturen göttlich wären, und räumten ihnen also eine Vernunfft ein. In den Gundlingianis Part. XV. p. 439. findet man eine besondere Abhandlung der Frage: Ob die Stoicker den Thieren eine Vernunfft zugeeignet? welches gewisser maßen geläugnet wird. Inzwischen haben dahero einige gelehrte Männer, als **Pufendorff** de jure naturæ et gentium Lib. II. cap. 3. §. 2. **Schilter** in manuduct. philos. moral. ad juris prudentiam cap. 6. p. 227. und **Buddeus** in Analect. Hist. Philos. p. 101. geurtheilet, daß die bekannte Definition des **Ulpians** Lib. I. ff. de just. et jure, die auch Lib. I. tit. 11. institut. zu finden, von dem natürlichen Recht, quod natura omnia animalia docuit, aus der Stoischen Schule ihren Ursprung habe, zumahl da viele von den alten Rechtsgelehrten, darinne die Philosophie studiret hatten. Unter des **Plutarchs** Schrifften, ist ein Colloqvium, unter dem Titul: bruta animalia ratione uti, wie denn auch **Galenus** diesen Thieren eine Vernunfft und innerliche Rede zugeschrieben; **Porphyr** und **Lactantius** eignen ihnen ebenfalls eine Vernunfft zu, und der letztere schreibt Lib. III. c. X. institut. divin. Wer kan wohl in Zweiffel ziehen, daß die Thiere Vernunfft hätten, da sie vielmahls die Menschen selbst hintergehen. Dieser Meynung hat unter den neuern Beyfall gegeben. **Rodericus ab Arriaga** disputat. phys. disp. 7. Sect. 6. subsect. 2. Da er schreibt: es ließe sich schwer einbilden, daß die Thiere keine Vernunfft haben sollten, wohin auch die Gedancken des **Thomas Campanella** de sensu rerum T. II. cap. 23. und des **Peter Gassendus** in Physica Sect. III. poster. membr. Lib. VIII. cap. 4. p. 409. gehen. Es hat auch **Hieronymus Rorarius** Bücher geschrieben, quod animalia bruta ratione melius utantur homine, welches Werck zu Paris 1645. und zu Amsterdam 1666. gedruckt, auch von oberwehnten **Georg Heinrich Riebov** mit einer weitläufftigen Dissertation: de anima brutorum 1728. wieder herausgegeben worden, anderer hieher gehörigen Bücher zu geschweigen, von welchen **Caspar Schottus** in Phys. curiosa Lib. VII. cap. 19. **Georg Pasche** in Disputat. de brutorum sensibus atqve cognitione membr. 2. §. 2. **Johann Andreas Schmidt** in disput. de republica formicarum Part. 2. §. 18. und de logica brutorum §. 6. gehandelt haben. Diese Männer beruffen sich zum Beweiß ihrer Meynung auf allerhand Umstände solcher Thiere, indem sie vor das erste den Menschen selbst zu manchen Künsten und Wissenschafften angewiesen, indem sie die Weberkunst von den Spinnen, die Baukunst von den Schwalben, das Schwimmen von den Gänsen, das Schiffen von den Fischen, das Nähen von den Seidenwürmern erlernet, und andere Exempel mehr, davon **Plutarchus** de solertia animalium p. 974. **Voßius** de origine et progressu idololatriæ Lib. III. cap. 67. **Wolf** in notis ad Casauboniana p. 262. zu lesen sind. Wie sie aber hierdurch ihre natürliche Geschicklichkeit genugsam zeigten; also wären sie vors andere im Stande, allerhand Künste zu erlernen, welches man sonderlich an den Pferden, Hunden und Vögeln sehen, und daraus urtheilen könnte, daß dieses ohne Hülffe einer Vernunfft nicht zu erlernen sey. Es hätten die Thiere fahren sie fort, ihre Herrschafften unter einander, unter denen der Löwe das Haupt wäre, und von den Bienen sey bekannt, wie einer unter ihnen das Regiment als König führe. Endlich würden die Thiere in der Schrifft wegen besonderer Tugenden gerühmt, das Schaaf wegen der Gedult, die Schlange wegen der Klugheit, die Tauben wegen der Einfalt, und andere bey den Profan-Scribenten, wegen ihrer Treue, Keuschheit und Tapfferkeit, davon **Seldenus** de jure naturæ et gentium juxta disciplin. Ebræorum Lib. I. cap. 5. p. 60. Exempel zusammen getragen hat. Ja man giebt vor, daß gewisse Thiere eine Religion gegen ihren Schöpffer hätten, welches

man aus der Heil. Schrifft selbst erweisen will. Denn Psalm CXLVII, 9. würde der jungen Raben gedacht, die Gott anruffen, und bey dem Jona IV, 11. würden die Thiere erwehnt, deren Gott verschonen wolte, wovon Cölius Rhodiginus Lect. Antiqu. Lib. XVI. cap. 13. Johann Friedrich Schneider, de religione brutorum, und Jenkins Thomasii Tr. de anima brutorum, qua asseritur, eam non esse materialem &c. 1713. nachzusehen sind. Wolf und einige, welche seinen Lehrsätzen beypflichten, sprechen den Thieren Verstand und Vernunfft ab, und zwar dieses letztere, weil die Thiere gar wenig Veränderungen in ihrer Stimme hätten, dadurch sie einiges, was ihren Zustand betrifft, anzeigen könnten. Da man nun bey ihnen keine förmliche Thöne verspürete, dadurch sie die Sachen anzudeuten pflegten, die sie sich vorstellen; so könnte man daraus abnehmen, weil nehmlich die Seele und der Leib in einer beständigen Harmonie sind, daß sie ihre Empfindungen und Einbildungen nicht viel überdencken, und keine große Aufmercksamkeit darauf haben möchten, folgends es ihnen an der Deutlichkeit fehlete, die zur Vernunfft erfordert wird. Dahero könne man ihnen auch keine Vernunfft zuschreiben. In unsern Tagen hat eine gantze Gesellschafft diese Sache unter der Anführung des gelehrten und scharfsinnigen Herrn Professor Wincklers allhier genauer untersucht und bewiesen, daß die Seelen der Thiere Verstand haben. Sie haben ihr Nachdencken besonders dahin gerichtet, ob man in allen Thieren Kennzeichen eines Verstandes antreffe, und einige haben dieses geläugnet, andere von ihnen aber haben diesen Satz mit Gründen zu bestätigen gesucht. Sie haben sehr deutlich und umständlich gezeiget, daß die Seelen der Thiere von den Cörperlichen Sachen, welche in ihre sinnliche Gliedmassen würcken, nicht nur Begriffe und Vorstellungen erhalten: sondern unterschieden auch vermittelst derselben die Sachen von einander, und bewiesen dadurch, daß sie nicht ohne Verstand wären. In einer andern kleinen Schrifft, hat eben diese Gesellschafft behauptet, daß der Verstand einiger Thiere so beschaffen wäre, daß man von ihnen einen gewissen Grad der Vernunfft bejahen könnte. Der Vortrag ihrer Gedancken ist also eingerichtet, daß einige die Gründe erklären, aus welchen zu folgen scheint, als ob kein eintziges Thier den Nahmen eines Vernünfftigen verdiene: einige haben gezeigt, wie wenig die vermeynten Gründe beweisen; und einige führen nach der Erklärung des Wortes Vernunfft vier unterschiedene Merckmahle an, aus welchen deutlich erhellet, daß diejenigen Thiere, an welchen eines dieser Merckmahle zu finden ist, einen gewissen Grad der Vernunfft besitzen. Der erste Grund für die Vernunfft einiger Thiere, ist dieser: weil man darthun kan, daß einige Thiere Geometrisch bauen und arbeiten, so kan man mit allgemeinen Beyfall sagen, daß sie nicht nur urtheilen, sondern auch in ihren Urtheilen eins mit dem andern verbinden. Der andere Grund: Es giebt einige Thiere, deren Seelen für das Zukünfftige sorgen. Diese müssen gleichfalls urtheilen, und einen Gedancken mit dem andern verknüpffen. Der dritte Grund: Einige Thiere unternehmen solche Handlungen, welche so gar mit den sittlichen Handlungen und vernünfftigen Affecten der Menschen übereinkommen. Der vierte Grund: So richtig man aus den Handlungen einiger Thiere schliessen kan, daß sie ein Urtheil mit dem andern verknüpffen; so deutlich lässet sich solches aus der Stimme und den Thönen einiger Thiere abnehmen. Mit diesen Gründen hat man also die Vernunfft der Thiere bestätigen wollen. Wer dieses weitläufftiger ausgeführt sehen will, den verweisen wir auf die Schrifften selbst, davon die erste den Titel führt: **Die Frage, ob die Seelen der Thiere Verstand haben?** Die andere hat die Aufschrifft; **Philosophische Untersuchung der Frage, ob die Seele einiger Thiere einen gewissen Grad der Vernunfft haben?** Aus dem was wir Zeither vorgetragen, wird man leicht schliessen können, daß sie ihrer auch bewust seyn müssen. Denn da die Klarheit und Deutlichkeit der Empfindungen verursachet, daß wir uns unserer, und dessen was wir empfinden, bewust sind; so kan man gar leicht begreiffen, daß die Thiere sich ihrer, und dessen, was sie empfinden, müssen bewust seyn, das ist, ein Thier weiß es, daß es siehet, höret, oder fühlt. Denn die Thiere haben solche Gliedmassen der Sinnen, wie die Menschen. Daher mahlen sich zum Exempel die Cörper in ihren Augen eben so ab, wie in den Augen der Menschen. Da nun diese Bilder Klarheit und Deutlichkeit haben; so muß auch in ihren Empfindungen Klarheit und Deutlichkeit seyn. Und demnach sind sich die Thiere ihrer und dessen, was sie empfinden, bewust. Ferner entstehen aus ihren Seelen-Kräfften in ihnen auch die undeutlichen Vorstellungen des Guten und Bösen, nebst dem sinnlichen Abscheu, der sinnlichen Begierde, und den Affecten. Zu allen diesen Dingen sind also die Thiere fähig, nachdem sie bessere oder schlechtere Gliedmassen der Sinne haben; oder nachdem ihre Seelen klärere Empfindungen bekommen. Wir sehen dieses auch aus der Erfahrung indem einige fast gar keinen, andere aber sehr starcken Affecten unterworffen sind. Weil sie nun nach diesen allein handeln, und niemahls von guten und bösen deutlich urtheilen können; so sind sie beständig im Stande der Sclaverey; können auch nicht durch Gesetze, sondern blos durch Zwang und durch lange Gewohnheit regieret werden. Endlich ist noch bey dieser Betrachtung von den Seelen der Thiere die Frage auszumachen, ob jene mit ihren Leibern sterben? Die Geschichte bezeugen, daß bereits in den ältesten Zeiten Leute gewesen, welche von den Seelen der Thiere geglaubt haben, daß sie dem Tode ihrer

Leiber

Digitized by Google

leben nicht aufhören. Der offt gerühmte Herr Ribov hat in seiner Dissertation: de anima brutorum, mit deutlichen Zeugnissen bewiesen, daß nicht nur einzelne Weltweisen, sondern auch ganze Völcker als die Aegyptier und Perser diese Meynung gehegt. Uns dünckt, man könne daher die sichere Vermuthung machen, daß die Verständigsten unter den Alten in den Seelen der Thiere etwas müssen gefunden haben, welches ihnen so edel vorgekommen ist, daß sie dieselben nicht haben für verweßliche Dinge ansehen können. Und diese Meynung ist bis auf unsere Zeiten im Schwange geblieben, und hat nicht allein unter den blossen Weltweisen beständig ihre Vertheidiger gefunden, sondern ist auch von vernünfftigen Gottesgelehrten, gebilliget worden. Wir wollen nur den Ausspruch anführen, welche der Engeländische Gottesgelehrte **Radulph Cudworth** in seinem Systemate intellectuali hujus universi gethan. In dem 34 §. des I Hauptst. in welchem er die Lehre einiger alten Weltweisen von den untheilbaren Cörpergen betrachtet, trägt er folgende Frage vor. „Da die unbelebte und Empfindungslose Materie „so viele Jahrhundert gedauret hätte, ohne daß „von ihr etwas wäre verlohren gegangen; warum „wolten wir sagen, daß nicht auch die Seelen, wel„che mit ihr einerley Schöpffer haben, beständig „bleiben solten, und ihre Natur behalten kön„nen?„ In dem folgenden 35 §. erklärt er sich weiter: "Es dürffte vielleicht einigen besser zu „seyn dünckeu, daß man lieber denn Seelen der „Thiere die Einfachheit und Unsterblichkeit ab„sprechen, und diese zwo Eigenschafften nur den „vernünftigen Seelen beylegen solte; als daß „man überhaupt alle und darunter auch diejeni„gen, welche in den Thieren wären, für beständig „daurende Wesen hielte: weil man dabey auch „dieses einräumen müste, daß diese Seelen aus „einem Cörper in den andern wanderten.„ Er giebt aber diesen Leuten folgendes zu erwegen: „Wer das Leben, die Empfindung, das Dencken „die Entschliessung und Freude, worinne man zu„weilen gar deutliche Spuren der Vernunfft an„träffe, in den Thieren für Würckungen des Ge„hirnes, und einer gewissen Beschaffenheit des „Blutes und Cörpers ansehe, der wäre nicht ver„mögend die Einfachheit und Unsterblichkeit der „menschlichen Seele mit tüchtigen Waffen zu „vertheidigen. Denn entweder alle denckende „und mit Vernunfft begabte Wesen wären un„cörperlich, oder es wäre gar nichts uncörperli„ches. Wenn das letztere wahr wäre: so folg„te nothwendig, daß kein von der Welt un„terschiedner GOtt wäre. Er sähe nichts was „einen hindern solte, daß einer von den Seelen „der Thiere, nicht eben so wohl als von dem „kleinesten untheilbaren Cörpergen, und einem „jeglichen Theile der cörperlichen Materie, be„haupten dürffte, daß keine durch irgend eine „Krafft zernichtet würde, sondern daß sie alle oh„ne Aufhören fort daureten.„ Es kömmt aber bey der beständigen Dauer des Geschöpffs auf zwey Stücke an, erstlich daß es seiner Natur nach unverweßlich, und zum andern, von der Göttlichen Allmacht nicht zernichtet werden müsse. Es muß also erst erwiesen werden, daß die thierischen Seelen uncörperliche Dinge sind, welche GOtt für einen Theil der beständigen Mittel erkennet, wodurch er seine unveränderliche Absicht, in welcher er die Welt geschaffen, zu erreichen gesucht hat. Man solte zwar meynen, man könnte den Erweiß, daß die Seelen der Thiere uncörperlich wären, ersparen, wenn das letztere klar genug wäre. Allein man muß erwegen, daß kein Philosoph eine Sache für ein Mittel der unveränderlichen Absicht GOttes bey der Schöpffung erklären darf, wenn er nicht zuvor aus bekannten Wahrheiten dargethan, daß eine solche Sache auch ein beständiges Mittel seyn könne. Denn da die Welt nicht ohne Bewegung ihrer Theile seyn kan; so müssen nothwendig einige Cörper dardurch zertrennet werden. Solchergestalt ist klar, daß man auf einen Beweiß, daß die Seelen der Thiere uncörperlich sind, zu dencken habe. Denn uncörperlich wird alles dasjenige genennet, welches aus keinen Theilen bestehet. Ein uncörperliches Wesen, kan demnach auch durch keine Bewegung in Theile aufgelöset werden. Daß man aber die thierischen Seelen für uncörperliche Dinge zu halten habe, solches kan man daher erweisen; daß ein jeglicher Gedancken etwas in sich hat, was durch die Krafft eines Cörpers, in so fern er ein Cörper ist, nicht entstehen kan. Man darf daher nur dasjenige was ein jeglicher Gedancke nothwendig in sich begreifft, und dasjenige, was einen jeden Cörper in einer jeglichen Würckung zukommt in Betrachtung ziehen, und mit einander vergleichen, so wird diese Vergleichung uns bald lehren, daß ein cörperlich Ding nicht dencken könne. Da wir nun oben gezeigt, daß die Seelen der Thiere würcklich dencken müssen: so kan man nicht mehr daran zweiffeln, daß sie uncörperliche Wesen sind. Hierauf folgt der Hauptbeweiß von der Fortdauer der thierischen Seelen, welcher in folgender Schlußrede bestehet: was von GOtt hervorgebracht worden, und unter die beständigen Mittel gehöret, wodurch er seine unveränderliche Absicht zu erreichen sucht, das stirbt oder vergehet niemahls. Nun sind die thierischen Seelen von GOtt hervorgebracht worden, und gehören unter die beständigen Mittel, wodurch er seine unveränderliche Absicht zu erreichen suchet. Also sterben oder vergehen die thierischen Seelen niemahls. Wer hiervon den Beweiß verlangt, den müssen wir, weil wir uns nicht länger hierbey aufhalten können, auf eine Schrifft verweisen, welche die oben genannte Gesellschafft zu Verfassern hat, und den Titel führt: **Philosophische Untersuchung der Frage, ob die Seelen der Thiere mit ihren Leibern sterben?** Wir müssen nunmehro auch von den verschiedenen Arten und der Eintheilung der Thiere handeln. Die

Arten der Thiere

zu bestimmen, ist fast eine ohnmögliche Sache, obwohl die Malabaren insonderheit der vierfüßigen Thiere bis zur Ameisen 300000 zählen wollen. **Scheuchzers** Physic P. II. Cap. 34. §. 1. p. 362. Der berühmte Engelländer **Rajus** will behaupten, daß sich allein hundert und funfzigerley bekannter Thiere, die Schlangen darun-

ter.

ter begriffen; fünf hundert Gattungen bekannter Vögel; und von Fischen sechsmahl so viel oder drey Tausend, auf unsern Erdboden befänden, ohne was von Ungezieser oder Insecten, deren Anzahl er auf zwantzig Tausend setzet, noch vorhanden ist. Ueber dieses hält man davor, daß wohl noch der dritte Theil von Bestien und Vögeln, und die Helffte der Fische unentdeckt wären, daraus man die gantz erstaunende Menge nur von Arten der Thiere einiger massen abnehmen kan, wie man denn gefunden, daß sich die Menschen gegen der Thiere Anzahl verhalten, wie eins gegen zehen Tausend. Man kan aber gar leicht entdecken, warum GOtt eine so grosse Menge der Arten von Thieren hervorgebracht habe, indem nehmlich die Erde hat ein Schauplatz seyn sollen, darauf man Gelegenheit hätte, an GOttes Vollkommenheit zu gedencken. Derowegen, da der grosse Unterscheid, welcher sich in den verschiedenen Arten der Thiere befindet, darzu dienet, daß man daraus GOttes unendlichen Verstand, seine unermäßliche Macht, die Hoheit seiner Vernunfft und die Grösse seiner Güte, nebst seiner unerforschlichen Weisheit erkenne: so erhält GOtt seine Absicht um so viel vollkommener, je mehrere Arten der Thiere er auf den Erdboden gebracht. Und da wir aus dem Gebrauche der Theile in den Thieren erkennen, daß ein jedes durch sein Wesen uns auf eine besondere Art zur Erkänntniß der Göttlichen Vollkommenheiten führet; so haben wir so viel Proben davon, als wir Arten der Thiere und überhaupt der Creaturen in der Welt antreffen, und können uns also der Göttlichen Vollkommenheiten auf vielerley Art versichern. Dieses dienet nicht allein darzu, daß wir desto gewisser sind, nachdem wir durch so viel Proben davon überzeuget worden, sondern auch darzu, daß wir uns an GOtt zu vergnügen nicht müde werden, indem bey derselben Erkänntniß jedesmahl etwas veränderlichs anzutreffen, nehmlich in der Art und Weise, wie wir darzu kommen, und an sie zu gedencken allezeit Gelegenheit finden, indem seine Erkänntniß mit dem Anschauen der Creatur verknüpffet wird, und uns daher dieselbe beyfallet, so bald wir dieselbe ansichtig werden. Da nun aber dieses ein grosses Mittel zur Gottseligkeit ist, folgends auch zur Tugend; so begreifft man, wie GOtt die Zahl der verschiedenen Arten der Thiere auch darzu vermehret, daß er uns die Gottseligkeit und dadurch die Tugend erleichtert: welches man vielleicht bis hieher noch nicht recht erkannt, und daher auch dieses herrliche Mittel nicht gebraucht, wie man gesollt. Was die

Eintheilung der Thiere

anbetrifft, so ist dieselbe gar sehr verschieden. Denn bald theilet man sie in **blutige** und **unblutige**; bald in solche, welche lebendig von Mutterleibe kommen (vivipara) oder aus Eyern gebrütet werden (ovipara) bald auch, nach dem **Aristoteles** in **vernünfftige** und **unvernünfftige**. Da aber nach der letztern Eintheilung unter vernünfftigen Thieren nur der eintzige Mensch verstanden wird, und von dem Leibe, als dem geringsten Theile, welchen der Mensch mit den Thieren gemein hat, die Benennung genommen ist; so wollen viele diese Eintheilung der Thiere in vernünfftige und unvernünfftige nicht gelten lassen. Diese unvernünfftigen Thiere werden wieder in vielerley Arten abgetheilet: als in **gehende**, **fliegende**, **kriechende**, und **schwimmende**; oder nach vorgemeldeten **Rajus**, in Bestien, Vögel, Fische, und Insecten, welche sämtlich ihre Geschlechter und Arten unter sich begreiffen. Zu der Haupt-Eintheilung ist auch noch diese zu bringen, daß man sie in **vollkommene** oder **unvollkommene** zu theilen pfleget. **Vollkommene** sind solche, welche nicht nur mehr organa oder Leibestheile haben, als die andern, sondern an welchen man auch meistens dem Unterscheid des Geschlechts, ob sie Mann oder Weib sind, gar genau erkennen kan; dergleichen sind Hunde, Katzen, Schaafe, Rindvieh, Hirsche, Bäre, Elephanten, Löwen u. d. g. nur bey dem Federvieh ist es etwas undeutlicher. **Unvollkommene** werden diejenigen genennet, bey denen man solches nicht wahrnehmen kan, dahin gehören, Milben, Läuse, Flöhe, allerhand Gewürme, Fliegen, Hornissen, Spinnen, Schnecken, Krötten, Frösche u. s. f. Doch müssen wir hier erinnern, daß deswegen kein Thier so schlecht und gering es auch scheinet, schlechterdings unvollkommen genennet werden dürffe, weil alles von GOtt vollkommen ist erschaffen worden. Nur der ehedem gemachten Eintheilung wegen, haben wir dieses Unterscheides erwehnen müssen; sonsten aber könnten die also genannten unvollkommenen Thiere besser, **Thiere der untersten Ordnung**, die Vollkommenen aber **Thiere der obersten Ordnung** genennet werden. Insbesondere werden die **vierfüßigen Thiere** verschiedentlich eingetheilet: Einmahl in **zahme** und **wilde**. Unter die zahmen gehören Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Ziegen, Esel Maulthiere, Hunde, Katzen ꝛc. Die **wilden** werden wieder in drey Classen abgetheilet. Zu der ersten rechnet man die **grimmig reissende Thiere** oder Bestien, als den Löwen, das Panter- und Tieger-Thier, den Bären, den Auer-Ochsen, und dergleichen. In der andern kommen die **edlen Thiere**, als der Hirsch, das Schwein, die Gemse, das Rehe, der Dachs, der Hase, das Caninichen ꝛc. In der dritten sind die **Raub-Thiere**, als der Wolff, der Luchs, der Fuchs, das Marder, der Biber, der Fisch-Otter, die wilde Katze, das Iltis, Eichhörnlein, und dergleichen. Hiernächst werden die Thiere auch eingetheilt in solche, die **keine gespaltene Füsse** haben als das Pferd, der Esel, das Maulthier ꝛc. und in Thiere **mit gespaltenen Klauen**; diese sind entweder **wiederkäuende** oder **nicht wiederkäuende**. Unter jenen ist der Ochs, das Schaaf, die Ziege, (und was etwan sonst für wilde Arten unter diese drey gehören) unter diesen das Schwein ꝛc. Man hat auch Thiere, welche Klauen haben wie Finger, und diese sind wieder zweyerley, entweder die gleich von der Mutter lebendig gebohren werden, als da sind unter den wilden der Löwe, das Panter- u. Tieger Thier, der Dachs, Biber, Fisch-Otter, wilde Katze, Hase, Caninichen ꝛc. unter den zahmen, Hunde und Katzen; oder die aus dem Ey gebohren werden, als

Frösche,

Digitized by Google

Frösche, Schild-Kröten und dergleichen. Von der

Fortpflantzung der Thiere

haben wir auch etwas beyzubringen. Wir finden, daß alle Thiere von den grösten an bis zu den kleinesten, ihr Geschlecht durch den Beyschlaff fortpflantzen, und wenn wir uns in der Natur umsehen, und auf alles fleißig Acht haben; so werden wir auch dieses von dem geringsten Ungeziefer inne werden. Ohnerachtet bey ihnen Verwandlungen statt finden; so siehet man doch, daß die Verwandelten sich wieder zusammen thun, und solche Thierlein zeugen, wie sie vorher waren, und die durch eine gleichmäßige Verwandelung zu ihres Gleichen werden. Daraus siehet man zur Genüge, daß der Beyschlaff das Mittel ist, wodurch ein jedes Thier sein Geschlecht fortpflantzet. Und demnach erkennet man auch, daß GOtt zu dem Ende von jeder Art zweyerley Geschlechte hervor gebracht, damit keines davon untergehen möchte, so lange die Welt stünde. Darzu war allerdings nöthig, daß immer Männlein und Weiblein unter einander kämen: Denn wenn von einem Geschlechte gar zu viele kämen, und von dem andern sehr wenige, könnte es geschehen, daß die Art endlich gar ausgienge. Es bezeuget auch die Erfahrung, daß beyde bey nahe in einer gleichen Anzahl kommen: Denn wo sich zwo Thiere zusammen paaren, und ihre Jungen mit einander warten, da findet ein jedes Weiblein, wenn es ihr Noth thut, ihr Männlein; wo aber ein Männlein viele Weiblein zugleich bestreiten kan, da finden sich auch jederzeit viele zu einem ein, welches eine offenbare Probe der weisen Vorsorge GOttes abgiebt. Bey den so genannten vollkommenen Thieren ist es also gewiß, daß sie durch Beywohnung männlichen und weiblichen Geschlechts sich vermehren. Und zwar haben die meisten Thiere zu ihrer Vermehrung eine gesetzte Zeit im Jahre, die Art und Weise aber ist nicht bey allen einerley. Denn ausser dem, daß einige theils lebendig von Mutterleibe kommen, da andere hingegen aus gelegten Eyern gebrütet werden; so weiß man von etlichen Gattungen der Fische, daß sie nur durch ein gelindes an einander Streichen zu der Zeit, wenn das Männgen mit Milch, das Weibgen aber von Rogen oder Eyergen, welche durch jenes Milch fruchtbar gemacht worden, angefüllet ist, ihr Geschlecht vermehren, wiewohl auch einige lebendig gebährend oder vivipara sind. Es geschiehet diese Vermehrung der Fische viel reichlicher, als der auf Erden, und im Trockenen lebenden Thieren, wie wir aus ihrem Teig oder Eyergen wissen, derer mannichmahl viel hundert in einem einigen Leibe sich finden, vermuthlich deswegen, weil die kleinern eine Speise der grossen offtmahls abgeben müssen. Die Zeugung der unvollkommenen Thiere ist mehreren Schwierigkeiten unterworffen, als der erstern. Einige, welche nach dem gewöhnlichen Unterscheide der Alten eine generationem æquivocam behaupten, halten davor, als würden manche unvollkommene Thiere in der Faulniß im Schweisse und andern Unreinigkeiten gezeuget, wie solches Vidußi vorgiebt, indem er meynet, weil die Insecten bald umkämen, so müsten sie auch einen schlechten Ursprung haben, welcher die Fäulniß wäre. Man kan aber dieser Meynung schwerlich beypflichten, indem gar nicht zu begreiffen ist, auf was Art auch das kleineste Ungeziefer aus Schweiß, Unreinigkeit, oder Fäulniß erwachsen könne. Vielweniger verdienet das Vorgeben der Epicuräer Beyfall, welche vertheidigen wollen, daß das Ungeziefer von ohngefehr entstehe. Demnach muß man mit dem Franciscus Redi und Johann Rajus vernünfftig behaupten, daß alles was lebt, und sich reget, aus gewissen Eyergen herkomme, welche aber allemahl von dem Männgen bey jeder Gattung der Thiere müssen fruchtbar gemacht werden. Daher ist kein Thier, wie ansehnlich oder geringe es auch seyn möge, ohne sein besonderes fruchtbar gemachtes Eygen gehabt zu haben, jemahls entstanden, und kan auch niemahls entstehen. Diejenigen, welche die Erzeugung des Ungeziefers aus Eyergen zweiffelhafft machen wollen, wenden ein, es könne sonderlich deswegen nicht möglich seyn, daß so viel kleine Thiere auf einmahl aus Eyergen kämen, weil man manchmahl gewahr würde, daß derer vorhanden wären, und man nicht begreiffen könnte, wie es damit zugehen müste. Man solte z. E. nur erwegen, wie öffters Leute oder auch Thiere dergestalt plötzlich voll Läuse würden, nicht anders als wenn sie damit bestreuet worden, folglich könnten solche aus Eyergen ohnmöglich in solcher Menge und in einer so kurtzen Frist gekrochen seyn. Ueber dieses könnte man auch nicht sagen, dieses ist das Männgen, jenes das Weibgen, wie solte man also gewiß seyn können, daß solche aus Eyergen entstünden? Allein dergleichen Einwurff kan die Sache nicht zweiffelhafft machen, und er kömmt von Leuten, welche nur alles sehen wollen. Freylich kan man nicht mit Augen sehen, wie diese Thiere heraus kriechen, man siehet aber doch an den Haaren, daß sie voller Nüsse hangen, welches eben solche Eyergen sind, woraus Läuse entstehen. Und dieses geschiehet, wenn sie durch die Wärme, welche hier das gantze Werck verrichtet, gleichsam ausgebrütet werden, wie denn auch unzählliche gantz kleine Eyergen in den Furchen der Haut sich finden, die man weder sehen noch fühlen kan. Der berühmte Wolf führt in seinen vernünfftigen Gedancken von den Würckungen der Natur §. 3. ein Exempel an, daß in einem Räumlein, das blossen Augen nicht gröſſer als das geringste Lufft-Staubgen geschienen, fünf hundert Eyer bey einander gewesen. Zu ihrem Unterhalt trägt ein scorbutisches, gährendes, und zur Fäulniß geneigtes Geblüt sehr viel bey, immittelst hindert es nicht, daß man den Unterscheid des Geschlechts an ihnen nicht gewahr werden kan. Denn wer siehet an den Vögeln und andern Feder-Vieh von aussen die Geburths-Theile, und gleichwohl wird niemand in Abrede seyn, daß sich Mann und Weib unter ihnen finden. Fragt man aber, wie besagte Eyergen entstehen, und woher sie kommen? so kan man nicht anders antworten, als daß sie zwar ursprünglich von den Insecten selber gelegt, und ehe solches geschehen, durch Beywohnung beyderley Geschlechts fruchtbar gemacht worden; weil sie aber sehr klein, und mit den Sinnen nicht zu empfinden

pfinden sind, so können sie sich leicht in den Ritzen der Haut finden, auch gar füglich auf eine unempfindliche Art mit Speise und Tranck in den Leib kommen, mit dem Geblüte circuliren, und durch die Schweißlöcher wiederum auf die Haut gebracht werden. Daß aber solche Eyergen, auch wohl gar kleine Würme mit Speise und Tranck in den Leib gehen, sehen wir daraus, weil fast alle Menschen sonderlich aber Kinder wegen beywohnender Wärme und Feuchtigkeit, Würmer haben. Man wendet ferner ein: Es fänden sich öffters Würmer in den Baum-Früchten, als Aepffeln, Birnen, Nüssen, Pflaumen, ja in den Oblaten selbst, die doch gebacken würden; kämen diese nun nicht aus der Fäulniß, wie solten sie sonst entstehen? Aber auch dieser Einwurff kan die Erzeugung der Thiere aus Eyergen nicht ungewiß machen. Denn man erwege nur, wie leicht in die Blüten ein oder etliche Eyer fallen, die mit der neuen Frucht verwachsen, und durch die Wärme im Sommer ausgebrütet werden können, da denn ein solcher Wurm sich endlich entweder durchfrisset, oder das Obst inwendig beschädiget. Bey den Früchten, die harte Schalen haben, beissen sie sich selten durch, bis aller Kern aufgezehret ist, da sie denn genöthiget werden, ausser halb ihre Nahrung zu suchen. In den Oblaten-Teig aber können durch ein vorbey fliegendes Geschmeisse dergleichen Eyergen gelegt werden, wie nicht weniger in das darzu kommende Mehl und Wasser, woraus mit der Zeit, weil eine gelinde Wärme, die zu Backung der Oblaten erfodert wird, solche Eyergen nicht destruiren kan, ein Würmgen entstehet. Ein gewisser Frantzose, welcher sich Jablot nennet, hat in seinem Tractat, von Beschreibung der Vergrösserungs-Gläser behaupten wollen, daß unendlich viel kleines Ungeziefer in der Lufft umher flöge, welches seine Eyergen auf eine unempfindliche Art in die Gewächse und Pflantzen, auch auf andere Dinge fallen liesse, die alsdenn in der Feuchtigkeit und durch Hülffe der Wärme, könnten ausgebrütet, und daraus kleine Würmgen entstehen. Es ist also eine gantz unfehlbare Gewißheit, daß alle Thiere, sie mögen klein oder groß seyn, vollkommen oder unvollkommen genennet werden, aus Eyergen kommen, und ohne Eygen kein eintzig Thier entstehen könne. Aus diesem Eygen wird endlich eine so künstliche und aus allerhand Theilen ordentlich und proportionirlich zusammen gesetzte Bildung oder Gestalt hervor gebracht, und eine jegliche Art von Thieren zeuget auf diese Weise ihres Gleichen, und können sich so offt vermehren, als es die Nothwendigkeit und der allgemeine Nutzen erfodert. Denn wenn die wilden und reissenden Thiere, als Löwen, Bären, Wölffe, sich in grösserer Anzahl vermehren solten als es würcklich geschiehet, so würden gar bald keine Hirsche, Rehe, Schaafe, Rindvieh mehr übrig seyn, ja die Menschen selbst würden weichen oder beständig mit ihnen streiten müssen. Besonders aber ist bey der Zeugung und Fortpflantzung der Thiere merckwürdig, wie sie Stuffen-weise von dem edelsten Geschöpffe der Menschen bis zu den geringsten Thiergen und den Pflantzen selbst absteiget, daraus man nicht nur erkennen kan, wie zwar eine Creatur vor der andern edler, aber doch in allem vollkommen sey, sondern man trifft auch bey dieser Stuffe, Wercke einer unendlichen Weißheit und Allmacht GOttes an. Die Zeugung des Menschen geschiehet nicht nur durch den Saamen, sondern die Mutter muß auch eine so köstliche Leibes-Frucht 9 Monath lang unter ihrem Hertzen tragen, und auch nach der Geburth etliche Jahre sorgfältig verpflegen, ehe sie sich selbst helffen kan. Die vier-füßigen Thiere bleiben zwar auch eine Zeitlang im Mutter-Leibe, können aber bald, nachdem sie in die Welt kommen, ihrer Nahrung nachgehen, ohne der Alten Beyhülffe. Die Vögel bringen ihre Frucht zur Vollkommenheit ausser ihrem Leibe, müssen aber ihre Eyer einige Zeit wohl verwahren und ausbrüten. Die Fische steigen in so weit hinab, daß viele ihren Rogen oder Eylein nur ablegen, und dann an den Ufern, oder hinter einen Felsen liegen lassen. Das Ungeziefer, welches lebendige Thiergen gebühret, ernähret zwar etliches seine Jungen eine Zeitlang, die meisten Arten aber legen ihre Eylein an bequemen Orten ab, gemeiniglich an Blätter, Blumen, Pflantzen, Bäumen und Mauerwerck, und lassen sie wohl verwahret liegen; gleichwohl hat der Schöpffer haben wollen, daß sonderlich von denen, welche fliegen, ein Männlein und Weiblein endlich sich vermischen. Es giebt aber andere in einen tieffern Grad, welche Hermaphroditen sind, und weiter hinab giebt es unzählich viele Meer-Thierlein, welche keiner Vermischung nöthig haben, sondern ihre Eylein zeitig aus ihren Nestern hinaus werffen, und den Wellen überlassen. Unter dem Ungeziefer kommen zu stehen Zoophyta, welche eine Mittelgattung zwischen den Pflantzen und Thieren sind, und nicht vor lebendig angesehen werden, wenn man sie nicht angreifft, da sie sich denn etwas bewegen. Der unterste Grad der lebenden Geschöpffe ist endlich bey den Pflantzen anzutreffen, welche sich weder bewegen noch empfinden, und sich von selbst durch ihren eigenen Saamen vermehren. Keinem aber unter allen diesen Geschöpffen, derer Zeugung und Fortpflantzung wir also Stuffen-weise angesehen, mangelt etwas an der Vollkommenheit; ein jedes ist in seinem Grad vollkommen, und hat was ihm zugehöret, alle und jede seyn Meisterstücke des allweisen und allmächtigen Schöpffers. Man hat auch bey den Thieren das

Wachsthum

wahrzunehmen, sowol als bey den Pflantzen, indem sich immer ein Theil nach dem andern ansetzt, wordurch nicht nur das Anfangs kleine Cörpergen nach und nach wächset, sondern auch in seiner gehörigen Grösse erhalten wird. Denn es entgehet durch die unempfindliche Ausdünstungen allezeit dem Leibe etwas, wie auch bey dem Menschen vom Geblüte, durch Monaths-Zeit, Hæmorrhoides und andere Auswürffe der Natur weggehet, welches durch Speise und Tranck wiederum ersetzet werden muß. Vorgedachte Ausdünstungen geschehen bey Gesunden dergestalt starck, daß dem Leibe weit mehr durch die Schweiß-löcher entzogen wird, als durch die andern Excretionen zusammen geschiehet, wie geschickte Artzneyverständige bereits angemerckt haben. Daß die Ausdünstungen bey manchen Thieren sehr starck

seyn

seyn müssen, ist auch unter andern daraus abzunehmen, weil die Spuhr-Hunde die Arten des Wildes, wenn sie auf die Spuhr kommen, anzeigen, ja sie können so gar entdecken, wo etliche Stunden zuvor Rebhüner gewesen, ob sie schon manchmahl an einem Orte kaum einen Augenblick stille gesessen. Bey den Insecten ist die Ausdünstung gar gering, indem manche wohl ein halbes Jahr und drüber ohne etwas zu fressen, gleichsam bloß von der Lufft leben können. Da demnach die Thiere ebenfalls wie die Menschen, ausdünsten, so muß der Abgang durch Speisen wieder ersetzt werden, damit sie so wohl wachsen als das Leben erhalten können. Man muß sich hierbey höchst wundern, wie diese Thiere mit so grossen Fleiß, Geschicklichkeit und kluger Sorgfalt ihre Speisung suchen, welche zur Nahrung und Wachsthum ihrer Leiber bestimmt ist. Ein jedes Thier sucht solche Speisen, die eines jeden Natur und Art gemäß sind, und findet sie auch zu allen Zeiten so wohl des Sommers als Winters. Dadurch werden sie in ihrem Zustande gleichsam unverändert und eine Zeitlang beym Leben erhalten ob gleich eine solche wundervolle Veränderung mit ihnen vorgehet, daß allerhand Speise und Tranck in ihre Leiber Gebeine, Fleisch Adern, Blut ꝛc. metamorphosirt oder verwandelt, und die Nahrung von was Farbe, Gestalt, und Art sie immer sey zu einem Kunst-Leibe wird Z. E. Heu und Haber, Wasser und Lufft verwandeln sich in den Cörper und die Gestalt eines Pferds, und dieses wird nach dem Tode wiederum Wasser, Lufft, Erde, und Mist u. s. w. Scheuchzers Physic P. II. Cap. 34. p. 386. und 390. §. 31. u. f. Ebendess. Physica S. Job. p. 71. Mit diesen was wir bisanhero abgehandelt haben, wollen wir die Untersuchung von der Beschützung und Bewegung der Thiere verknüpffen, weil sie von den vorigen nicht kan getrennet werden. Bey der

Beschützung der Thiere

zeiget sich abermahls die wunderbare Güte und Weisheit des Schöpffers in ihren Glantze, indem er die Thiere mit solchen Werckzeugen versehen, damit sie sich vertheidigen können. Die Löwen haben zu dem Ende ihre Stärcke in den Klauen, die Bäre in den Tatzen, die wilden Schweine in den Zähnen, die Hirsche, Ochsen und Böcke in den Hörnern; die Igel in den Stacheln; die Bienen, Wespen und Scorpionen in den Angeln; die Vögel haben deswegen ihre Flügel, und die Fische ihre Floßfedern, damit sie sich vor dem Unglück und Gefahr schützen oder derselben entgehen mögen; die Haasen und Rehe suchen ihre Sicherheit in der Geschwindigkeit ihrer Füsse; die Schnecken, Muscheln, Krebse sind mit harten Schalen oder Uebertzügen versehen; der Biber ist ein Meister in der Bau-Kunst und machet künstliche Dämme und Zimmer unter der Erde, darunter er sicher seyn möge; die Maulwürffe suchen ebenfalls ihre Sicherheit und Nahrung unter der Erde und haben deswegen eine spitzige Schnorren, das Erdreich damit durchzubohren; der Fuchs macht in seiner Höhle gemeiniglich zwey Ausgänge, damit er den Nachstellungen entgehen möge. Vielen Thieren dienet zu ihrer Erhaltung ein scharffes Gesicht, oder Gehör, oder Geruch; andere weichen der Gefahr aus, indem sie ihre Farbe verändern nach den Cörpern, auf welchen sie liegen, und sich also gleichsam unsichtbar machen, wie das Chamäleon. Viele Ungeziefer halten sich bey denjenigen Gewächsen auf, welche mit ihnen gleicher Farbe sind, und viele See-Muscheln sind mit besondern Werckzeugen versehen, tief in den Sand hinein zu bohren; andere haben einen zähen Schleim um sich an die Felsen oder andere harte Cörper fest zu machen, so daß sie nicht anders als mit einem angehengten Gewicht von dreyßig Pfunden davon abgerissen werden können. Also wenden alle Thiere in Lebens-Gefahren ihre äussersten Kräffte an, um sich zu befreyen und vor der Gefahr zu beschützen.

Bewegung der Thiere:

Die Thiere haben also auch eine Bewegung, daß sie nicht auf einerley Stelle dürffen stehen oder liegen bleiben, sondern geschickt sind, die Lage ihrer Glieder gegen einander zu verändern, oder allerhand Posituren anzunehmen. Demnach sind sie im Stande, durch Veränderung ihrer Stelle und Leiber dem, was ihnen nöthig und dienlich, nach zu gehen, nach zu fliegen, nach zu schwimmen, nach zu kriechen, und das, was ihnen schädlich ist, zu fliehen. Diese Bewegung wird durch Hülffe der Muskeln oder Mäuslein, welche aus unzählich kleinen Fäserlein bestehen, verrichtet, und die von denen aus dem Gehirn durch die Spann-Adern oder Nerven einfliessenden sinnlichen Geistern, so auch Lebens-Geister oder Nerven-Safft genennet werden, aufgeblasen, da sie sich denn zusammen und also die angehenckten Beine oder andere Theile an sich ziehen und eine unglaubliche Krafft ausüben. Die Fäserlein, welche aus lauter kleinen Eyrunden Bläsgen bestehen, und eben von den Lebens-Geistern aufgeblasen werden, sind so klein, daß sechzehn kaum eine Linie, oder ein zwölff Theil eines Pariser Zolls machen, folglich 192 erst ein Zoll sind. Und dieses sind nur die groben Muskeln, welche sich bey dem grossen Thieren finden. Was soll man aber von den subtilesten Mäuslein dencken, welche das kleineste Ungeziefer hat. Z. E. Von jenem Würmgen, welches de Lisle in der Hist. de l' Acad. Roy. 1711. p. 18. durch ein Fernglaß gesehen, das in einer Zeit von einer Secunde drey Zoll weit geschritten, in welcher Zeit kaum der Pulß einmahl schlagen kan. Bey diesem Marsche hat das Würmgen fünff hundert und viertzig Schritte gethan, weil es binnen dem Raum einer Linie funfzehn mahl, und also über tausend mahl in einer Secunde seinen Fuß beweget. Was soll man ferner von jenen Thieren dencken, deren wohl etliche tausend auf einer Nadelspitze tantzen können? oder deren sieben bis acht tausend in einem Tröpfflein Wasser leben, und noch mehr in dem Raum eines Sand-Körngens seyn können, wie man durch die Vergrösserungs-Gläser bemercket hat. Nicht weniger müssen wir uns wundern, daß die Thiere im währenden Gehen und Lauffen ihre Kunst-Cörper alle Augenblick also stellen, daß sie nicht aus dem Gleichgewichte kommen, so daß die vierfüßigen Thiere ihre Füsse im Gehen also richten, daß allezeit drey einen Triangel machen, in welche die Directions-Linie einfällt.

fällt. Darnach sind die Instrumente der Bewegung oder die Mäuslein so künstlich angeordnet, ausgebreitet und ihre Fäserlein und Bläßlein in gewisse Reyhen gestellet, daß sie alle und jede ihre Krafft ausüben, und kein Bläßgen das andere hindert. Die Fäserlein sind bald als Federn an einander gefüget, bald in einer schraubenförmigen Linie über einander gewickelt, daß man billig auch bey Betrachtung dieser Kunst-Wercke die Weißheit des Schöpffers bewundern muß, der ihre Bewegung in beständiger Richtigkeit erhält. Man muß aber auch dieses bey den Thieren wohl bemercken, daß sie nicht beständig einerley Bewegung behalten, wie bey den durch Künst verfertigten Maschinen, da z. E. eine Uhr ein mahl wie das andere läufft, und sich nach keinerley Umständen richtet, wo sie nicht der Künstler vorher darzu eingerichtet hat. Die Thiere aber sind gantz anders beschaffen, sie erschrecken, wenn sich etwas unvermuthetes begiebt, sie fressen auch nicht leicht einen heissen Bissen, dadurch sie sich verbrennen könnten, sondern lassen ihn zuvor kalt werden. Ein Pferd läßet sich durch den Schatten der Ruthe regieren, und Hüner und Tauben scheuen sich vor den Schatten des Habichts. Und auch dieser Umstände wegen muß man den Thieren eine Seele und ein solches Principium zuschreiben, welches zwar nicht unsterblich, aber doch unverweßlich, welches mit einer Empfindungs- u. Einbildungskrafft, Gedächtnis und sinnlichen Begierden begabet, von welchen besagte und andere dergleichen Würckungen ihren Ursprung nehmen. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß in der Welt vieles mechanisch geschehe, so wohl bey Menschen als Thieren; wir müssen aber nur nicht dasjenige mit einander vermischen, was nach gewissen mechanischen Gesetzen geschiehet, und was aus einem mechanischen Ursprunge geschiehet. Das ist gantz richtig; alle Bewegungen der Thiere geschehen nach mechanischen Gesetzen, allein es ist etwas in ihnen, welches dieselben anfangen kan. Denn eine Henne wenn sie nur aus dem Ey gekrochen, hebt an zu scharren, ob sie es schon noch nicht von den alten gesehen, und Enten, wenn sie gleich von Hünern ausgebrütet sind, lauffen nach den Wasser und schwimmen. Bey einer blossen Maschine finden dergleichen Handlungen nicht statt, sondern dieselbe muß bevor sie sich bewegen kan von einer andern Krafft ausser ihr angetrieben werden. **Willisius** de anima brutorum bestätiget dieses ebenfalls, und behauptet durch Exempel daß die Bewegungen der Thiere nicht ein blosses mechanisches Principium zum Grunde hätten. Wenn ein Fuchs, schreibt er einen Raben fangen will, so stellet er sich als wenn er tod wäre, legte sich aufs freye Feld, und bewegte sich nicht: flögen nun die Raben von ferne, so meynten sie, es wäre ein todes Aas und kämen, ihn zu fressen, er fahre aber gleich gählig auf, und stillete seinen Hunger durch sie. Es wird ferner in *Ephem. Germ.* D. 2. A. 9. Obs. 71 p 15. eines Wolffes gedacht, der an einer Kette gelegen, in der Nachtzeit aber sich das Halßband abgemacht, und des Nachbars Gänse und Hüner gewürgt; so bald aber der Tag angebrochen, habe er sich nach Hause begeben, das Halßband ordentlich wieder umgethan, und dieses eine gute Weile getrieben, bis endlich seine Schalckheit offenbar worden. Wer wolte nun sagen, daß alle diese Bewegungen, aus welchen man des Wolffes List erkennen muß, nichts als einen mechanischen Ursprung hätten, denn es ist nicht glaublich, daß eine Maschine solche freywillige Bewegungen vorbringe, welche den menschlichen gantz ähnlich sind. Da wir oben von den Seelen, der Thiere und andern hieher gehörigen Sachen gehandelt haben, so werden die meisten begierig seyn zu wissen was von der

Sprache der Thiere

zu halten sey. Wenn man von der Sprache der Thiere redet und ihnen eine zuschreibt, so geschiehet dieses wegen der Aehnlichkeit, welche man zwischen der menschlichen Rede und denen Zeichen, so die Thiere einander durch ihr Geschrey geben, Speise zu suchen, zu fliehen, oder vor einem gemeinem Feinde auf der Huth zu stehen, bemercket. Dieser Aehnlichkeit wegen hat der gemeine Mann fast jederzeit geglaubt, daß die Thiere eine gewisse Sprache unter einander haben müsten, welche zu verstehen er vor die gröste Weißheit gehalten hat. Dieses hat auch vermuthlich zu der alten Art aus dem Vogel-Geschrey zu weissagen, die fast bey allen Völckern im Gebrauch gewesen, Anlaß gegeben, die auch **Mahomet**h, wie aus vielen Stellen des Türckischen Gesetz-Buches abzunehmen ist, zu Hülffe genommen hat, um seinen Anhängern eine Ueberzeugung von seiner ausnehmenden Weißheit beyzubringen. So gar die Jüdischen Lehrer haben daher einen starcken Beweiß von der vortrefflichen Weißheit **Salomons** genommen, oder vielmehr zu nehmen geglaubt, weil er die Sprache, welche die Thiere mit einander redeten, verstanden hätte. Nach dem gemeinen Begriffe heisset die Sprache der Thiere nichts mehr, als daß in den Thieren eine gewisse Art der Bewegung erfolgt, wenn sie entweder das Geschrey anderer Thiere von ihrer Art, oder auch von einerley Gattung mit ihnen hören, welches die Erfahrung also bestätiget, daß niemand etwas erhebliches darwieder einzuwenden finden wird. Die meisten Naturforscher und andere Gelehrten von verschiedener Art wollen von keiner Sprache der Thiere etwas hören, und werden schon über den blossen Nahmen des Worts unwillig. Sie wollen haben man soll es Stimme nennen, indem sie fürchten, es möchte noch so weit kommen, daß zwischen ihnen und den Thieren gar kein Unterscheid mehr wäre, wenn man ihnen vollends auch eine Sprache zuschriebe, zumahl da man ihnen schon einen Grad der Vernunfft beyzulegen unternommen hätte. Allein die Sache ist nicht so gefährlich, als sie dem ersten Anblick nach scheinet, man muß nur die Bedeutung des Worts: Sprache, bestimmen. Durch die Sprache verstehen wir den Ausdruck der Gedancken, in welchen ein Zusammenhang ist. Es werden sich einige wundern, daß wir nach dieser Erklärung den Thieren eine Sprache zuschreiben wollen, allein die Betrachtungen, welche wir über die Töne einiger Thiere angestellet, haben uns so deutliche Merckmahle von ihrer Sprache gegeben, daß wir dieselbe ohne Furcht behaupten. Eine solche Sprache, die wir jetzt erkläret haben, wird bey einigen Thieren angetroffen, so groß auch der Unterschied zwischen ihren

Digitized by Google

ren Tönen, und der Stimme der Meschen seyn mag. Viele Thiere sind durch die Abwechselung ihrer Stiñe vermögend, einander zu gewissen Handlungen aufzumuntern, die kein Mensch ohne viele Gedancken unternehmen könnte. Wer wollte nicht daher schliessen, daß die Krafft zu urtheilen von den Seelen solcher Thiere, welche dergleichen Töne hervorbringen, mit der urtheilenden Krafft der Menschen in dem Stücke, da sie ein Urtheil mit dem andern verbinden, eine Aehnlichkeit haben sollte? So bald eine Gluckhenne ein Körngen findet: So pflegt sie eine so künstliche Stimme zu erheben, daß die Jungen den Augenblick mit einer hefftigen Begierde auf den Ort zulauffen, wo sie das Körngen aufbehält. Es ist wohl wahr, daß wir in den Tönen, wodurch die Thiere ihre Begierden entdecken, nicht so viel Abwechselungen anmercken als in dem Ausdrucke unserer Begierden: Allein vielleicht sind ihre Töne so beschaffen, daß einer nicht nur eine Idee, sondern ein gantzes Urtheil, ja wohl eine gantze Verbindung von Urtheilen in sich begriffe. Das Unvermögen, diese vielen Urtheile durch unser Gehör zu erkennen ist kein Beweiß, daß wir solches läugnen dürffen. Wenn ein Taubgebohrner anfängt zu hören: So weiß er in denen Wörtern, welche in unserer Sprache viele Gedancken ausdrücken, eben so wenig zu unterscheiden, als wir in den Tönen der Thiere zu unterscheiden vermögend sind. Daher also, daß wir in den Stimmen der Thiere, so wenig Töne von einander unterscheiden, folget gar nicht, daß sie nicht unterschieden sind und unterschiedene und mit einander verknüpffte Urtheile andeuten: Vielmehr erhellet aus dem, was ihre Töne verursachen, das Gegentheil. Der König **Pyrrhus** traf einsmahls auf einer Reise einen Hund an, welcher bereits drey gantzer Tage lang ohne Speise und Tranck bey einem todtem Cörper gelegen hatte. Als der König den Todten hatte begraben lassen, so folgte ihm der Hund, und da er wenige Tage darauf sein Kriegs-Heer musterte, so legte sich der Hund neben den König. Als er nun unter den vorbeygehenden Soldaten die Mörder seines gewesenen Herren gewahr wurde: So sprung er mit voller Wuth auf sie zu, fieng erschrecklich an zu bellen, und kehrte alsdenn wieder zu den Pyrrhus zurück. Die Mörder geriethen also in Verdacht, und da einige Umstände dazu kamen; so wurden sie befragt und endlich überführt, daß sie die Mordthat nicht läugnen konnten. Folglich hat dieser Hund gewust, daß diese Soldaten seinen Herrn umgebracht, er hat dieses dadurch anzeigen wollen, er hat den König aufmercksam machen und ermahnen wollen, daß er die Mörder straffen möchte. Hat er also nicht eine Verknüpffung im Urtheilen dadurch zu erkennen gegeben? Und hat er nicht eben das ausgedruckt, wie wir unsere Gedancken auszudrücken pflegen, ob man ihn schon nicht gleich verstanden hat. Wir könnten hier noch viel andere Beyspiele von Thieren vorbringen, welche die Sprache derselben bestätigen können; vornehmlich aber von den Papogeyen, welche so gar deutliche Worte ausgesprochen. Der Cardinal Ascanius hatte, nach des **L. Lälius Rhodiginus** Bericht, einen Papogey, welcher den Christlichen Glauben völlig und aufs deutlichste hersagen konnte. **Rorarius** gedenckt in seinem Buche: Quod animalia bruta sæpe ratione utantur melius homine Lib. p. 166 edit. Ribov eines Papogeyen, der, wenn man ihn Lateinisch gegrüsset, in solcher Sprache gedanckt, auch sonst viele Spanische und Niederländische Wörter aussprechen können. Unter andern sagte er den Christlichen Glauben her, bis auf die Worte: Und an JEsum Christum unsern Herrn. Wann aber jemand anfieng: Ich gläube an einen GOtt, so setzte der Papogey hinzu: Der sichtbaren und unsichtbaren. Der **Herr von Leibnitz** gedenckt gar eines Hundes, welcher hat reden können, und auf der Leipziger Messe 1712 zu sehen gewesen. Er hat mehr als dreyßig Wörter aussprechen, seinen Herrn auf einige Fragen antworten, und die Buchstaben des Alphabets, ausgenommen das m, n, und r, nicht deutlich aussprechen können. *Acta Eruditorum* 1736 p. 287. Allein wir wollen uns hierbey nicht aufhalten, weil alle zugeben müssen und die Erfahrung bestätiget, daß die Thiere unter einander ihre Gedancken und Verlangen durch äusserliche Zeichen zu erkennen geben und anzeigen, wenn sie eines andern benöthiget sind. Daher nimmt man wahr, daß manche Thiere mit der Stimme, die Lust zum Beyschlaf, oder auch, wenn die Jungen von den Alten versorget und beschützet werden sollen, anzeigen. Deswegen haben sie auch so viel Veränderungen ihrer Stimme, als sie verschiedenes andern ihres gleichen anzudeuten haben, oder nachdem sie eine Begierde, Wollust oder Schmertzen empfinden. Z. E. des Hahnes Stimme ist anders, wenn er krähet; anders, wenn er die Henne lockt; anders, wenn er ihr nachläufft; anders, wenn er sie getreten hat. **Cardanus** de Vanitate Rerum Lib. XV. Cap. 82 schreibt: Wenn die Henne die Jungen ruft, gluchset sie: Wenn sie die Jungen für den Habicht warnet, und zur Flucht ermuntert, so erhebt sie ihre Stimme; wenn sie gefangen wird, schreyet sie sehr ängstlich; wenn sie ein Ey legt springet sie vor Freuden auf; wenn sie die Jungen herum führt, gebraucht sie eine hohe, gröbere, und ungewöhnliche Stimme, als wenn sie selbige zu sich ruffet: Wenn sie brütet, gebraucht sie eine leise u. d. m. Wenn man also nicht einräumen will, daß die Thiere durch die verschiedenen Tone ihre Gedancken ausdrücken wollten, so wird man von dieser Verschiedenheit keinen zureichenden Grund anzugeben wissen. Uebrigens mag man dieses die Stimme oder die Sprache der Thiere nennen, so kan es uns gleich viel seyn, wenn man nur in der Hauptsache und den Hauptbegriff mit uns übereinkömmt. Uebrigens geben wir zu, daß sie nicht so vollkommen sey als die Sprache der Menschen, und halten es dem Verfasser sehr vor übel, welcher in dem Buche: Amusement Philosophique sur le Langage des Bêtes &c. behaupten will, daß das Geschrey der Thiere, wenn grosse Hitze oder Kälte einfällt, eine eben so vollkommene Sprache als die menschliche sey, wobey er gar die Gelehrten ermuntern will, besondere Wörter-Bücher davon zusendten und auszufertigen. Doch hier-

bey wollen wir uns nicht aufhalten, sondern vielmehr noch den

Nutzen und Schaden der Thiere

untersuchen, den sie den Menschen bringen. Die Haupt-Absicht GOttes bey Hervorbringung der Thiere ist zwar vornehmlich, daß seine Vollkommenheit in so manchen Kunstwercken desto mehr offenbaret und seine Ehre dadurch ausgebreitet werde; hiernächst aber hat er sie auch zu vielfältigen Nutzen der Menschen erschaffen, damit dieselben seine Güte und Wohlthaten mit Augen sehen möchten Darum übergab er schon bey Anfang der Schöpffung dem Menschen die Herrschafft über die Thiere, welche aber nach der Zeit ziemlich ist eingeschränckt worden. Der Mensch kan sich aber derselben zu seinem Gebrauch und Nutzen bedienen, indem er ihr Fleisch zu seiner Nahrung gebraucht, davon wir unten handeln werden. Wir bekommen ferner von den Thieren das meiste, was zu unserer Kleidung gehört, obwohl in der That einige wenige Arten der Thiere sind, die in diesem Stücke den meisten Nutzen haben. Die Wolle von den Schafen ist eine von den vornehmsten Materien, die wir zur Kleidung brauchen, indem einem jedem bekannt, daß nicht allein das Tuch und allerhand Arten der Zeuge sondern auch Hüthe und Strümpffe daraus zubereitet werden. Die Felle von Schafen und Kälbern, ingleichen die Häute vom Rind-Viehe und Pferden, auch einigen andern Thieren, werden auf verschiedene Art ausgearbeitet, und zu allerhand Arten der Kleidung angewandt. Viele rauche Felle von allerhand Arten, als Bären, Füchsen, Caninichen, Zobel, Marder, dienen sonderlich in den kalten Nordländern zur nöthigen Kleidung, die Häute von dem Rind-Viehe aber und einigen andern Thieren werden zum Leder und allerhand Arten der Kleidung angewandt. Die Seiden-Würmer sind ein sehr geringes Thiergen, und dem Ansehen nach nichts anders als Raupen, und dessen ohngechtet spinnen sie so viel Seide, daß die Menschen so viel Zeuge und andere Waaren daraus verfertigen können. Man hat auch in Franckreich bey der Academie der Wissenschafften zuverläßige Versuche angestellet, daß die gemeine Spinnen eben diesen Nutzen haben, und so gute Seide, wie die Seiden-Würmer spinnen. Allein man hat gefunden, daß die Seiden-Würmer viel besser darzu zu gebrauchen sind als die Spinnen, indem jene mehr Seide spinnen als diese, und man also nicht eine so grosse Menge Arbeiter nöthig hat, und über dieses leichter zu ernähren sind, absonderlich leichter zu halten, weil sie nicht einander auffressen, wie die Spinnen, die deswegen nicht bey einander bleiben dürffen, ausser zu der Zeit, wenn das Männlein mit dem Weiblein sein Geschlecht fortpflantzen will. *Memoires de l' Acad. Roy. des Scienc.* A. 1710 p. 504. Die Federn der Thiere, und einige ihrer Haare werden auch unterweilen gebraucht: Haare aber weniger als Wolle, Felle und Seide. Wir sagen mit Fleiß, daß die meiste Kleidung von den Thieren komme: Denn es wird auch viel leinen Zeug aus dem Flachse gemacht, und vieles verfertiget man von Baumwolle, welches zu den Nutzen der Gewächse gehöret, welches alles aus der Historie und Wissenschafft der Handwercker und Künste ausführlicher erkannt werden muß. Die Knochen der Thiere werden auch in der Kunst gebraucht, und insonderlich allerhand Sachen daraus gedrechselt. Das Horn von dem Rind-Viehe hat eben den Nutzen, und ist die gewöhnlichste Materie, die man zu den Kämmen braucht. Die Borsten nimmt man zu allerhand Arten der Bürsten, und die Federn zu den Betten. Aus den Schalen der Muscheln brennet man Kalck, der im Bauen gebraucht wird und was dergleichen mehr ist, das einem vorkommt, wenn man die Werckstätte der Handwercker und Künstler durchsucht, oder auch die Waaren, damit Handel getrieben wird, ansiehet. Insonderheit haben auch die Thiere ihren vielfältigen Nutzen in der Medicin, da verschiedenes von ihnen in allerhand Zufällen seinen guten Nutzen findet: Wovon man in den Schrifften derjenigen Nachricht suchen muß; welche die Artzeneyen beschrieben, die man wieder die verschiedenen Arten der Kranckheiten gebrauchen kan. Dieses alles sind freylich gemeine Dinge, die ein jeder vor sich sehen kan: Man hat doch aber nöthig dieselben vorzutragen, wenn man von den Nutzen handeln will, welchen wir von den Thieren haben, weswegen nichts vor überflüßig anzusehen ist, was wir bereits erinnert haben. Wir könnten hier auch noch anführen, daß die Aecker von den Thieren ihren Dünger bekämen: Aus welcher Absicht man in der Landwirthschafft die Viehzucht mit dem Ackerbau zu verbinden pflegt. Dieses darf aber hier nicht vergessen werden, daß der Mensch die Thiere vielmahls braucht seine Verrichtungen zu erleichtern, die ihm sonst beschwerlich fallen würden; und daß er sich mit ihnen ein Vergnügen mache. Ein Exempel geben die Pferde, die man zum Reiten, zum Fahren, zum Pflügen, und Mühlen zu bewegen braucht. Gleichergestalt bedient man sich der Hunde, das Hauß zu bewahren, zur Jagd, oder auch wohl zur Lust, insonderheit wenn sie wegen ihrer Gelehrigkeit zu allerhand Künsten abgerichtet sind. Die Vögel vergnügen das Ohr mit ihrem angenehmen Singen, und die wilden Thiere, wenn man sie hetzet, das Auge; zu geschweigen, was sich sonst die Menschen ein jeder nach seiner Neigung, für Lust mit den Thieren machen Diese Vortheile und Nutzen, den uns die Thiere verschaffen, sind gewiß von der gröstẽ Wichtigkeit, und wir sehen hier lauter Proben der göttlichen Vorsorge vor die Menschen, lauter Merckmahle der Allmacht, der Weißheit, der Güte des Schöpffers. Als einem Neben-Umstand führen wir hier zugleich an, daß der Landmann sich der vierfüßigen Thiere zu Erforschung der zukünftigen Witterung öffters zu bedienen und darnach seine Sachen einzurichten pflege. Denn wenn das Vieh gegen Mittag nach der Lufft schnappet, und mit offenen Nasen-Löchern über sich oder in die Höhe riechet; wenn die Schweine Heu oder Stroh hin und wieder schleppen und werffen, als ob sie toll wären; wenn die Hunde Gras fressen und wiederspeyen, sich auf der Erde offt wältzen, oder gar nichts fressen, in die Erde

kratzen

Katzen, und des Morgens heulen, oder der Bauch ihnen murret, und wie Wasser rauschet; wenn sich die Katzen lecken und putzen, und mit den Pfoten um die Ohren streichen; wenn die Heerd-Schaafe sehr muthwillig, und mit denen Köpffen zusammen stossen; wenn die Rinder die Füße lecken, und brüllend dem Stalle zueilen; wenn die jungen Kühe hin und her, auf und nieder, unter die Pferde, oder ander großes Vieh lauffen, gleich als wären sie rasend und toll; wenn das Vieh mit denen Füssen oder Hörnern in die Erde gräbet; wenn die Esel und Maul-Esel die Köpffe und Ohren ungewöhnlich schütteln und spitzen; wenn die Ziegen übermäßig und begierig zu dem Futter eilen, daß sie sich weder mit Drohen noch Schlägen davon treiben lassen; also auch wenn die Schaafe im Heimgehen das Graß auf dem Weg abstressen, und sich davon nicht abtreiben lassen wollen; wenn die Hirsche unter einander kämpffen und sich stossen; wenn die Wölffe und Füchse heulen und bellen, und sich zu denen Dörffern und Häusern nahen; wenn sich die Haasen an Oerter verkriechen, da es nicht leichtlich auf sie regnen kan; oder da sie aus langem Grase, und aufgewachsenem Getraide auf schlechte Plätze weichen; wenn der Igel die Löcher an seinem Neste zustoffet, so wird von diesen allen Regen vermuthet. Da aber das Rind-Vieh mit aufgereckten Schwäntzen auf der Weide sprnget und schwitzet, soll es ein Donner-Wetter anzeigen. Gleichwie aber Gott denen Menschen einen vielfältigen Nutzen durch die Thiere erweiset: also sind dieselben auch öffters bestimmt, ihnen Schaden zuzufügen, und er bedient sich derselben als Werckzeugen seiner Rache und seines Zorns. Ohnerachtet das Ungeziefer unter den Thieren die allergeringsten sind; so können sie doch dem Menschen den grösten Schaden zufügen. Denn da sie sich von den Blättern, Blüthen und Früchten nähren; so fressen sie auch die Bäume kahl, daß sie keine Früchte tragen; ja sie verderben auch zuweilen die Früchte auf dem Felde, und verzehren das aufgeschüttete Korn auf dem Boden. Da das Ungeziefer sehr klein ist, und in großer Menge bey einander, auch in den Früchten öffters inwendig verschlossen ist, daß man es nicht eher wahrnimmt, als bis es sich durchfrisset; so kan man es auch nicht so leicht vertreiben, als die großen wilden Thiere, wenn sie Schaden thun. Und daher ist dasselbe geschickt, Gottes Straffe auszuüben, wenn er es vor rathsam befindet. Der Schaden, den die Menschen von großen Thieren haben können, bestehet meistens darinne, daß sie jene entweder an ihrem Leibe verletzen, oder gar ums Leben bringen, oder auch ihre Feld und Gartenfrüchte, und ihr zahmes Vieh verwüsten und umbringen; wovon die Erfahrung der Landleute zeuget, die in solchen Gegenden wohnen, wo es wilde Thiere giebet, und die zuweilen unbändiges Vieh auf ihren Hofe und in ihren Ställen haben. Wenn man aber allen Schaden zusammen nimmt, den uns die Thiere zufügen können, und ihn gegen den Nutzen hält, den wir von ihnen geniessen; so werden wir gar deutlich sehen können, daß dieser jenen weit überlegen sey, und da er auch in diesem Stücke das Gute das Böse überwiege. Wolffens vernünfftige Gedancken, von Gott der Welt und der Seele des Menschen, II. Th. §. 294. Ebendes. vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge, §. 236. u. ff. Schmiots Biblischer Physicus p. 410. u. ff. Deutsche *Acta Eruditorum* T. X. p. 620. Zuverlässige Nachrichten I. Band, p. 474. u. ff. Börners Physic p. 428. u. ff. Leibnitzens Theodicäa Vorrede. p. 46. u. f. *Acta Scholastica* I. Bande, p. 434. Meisners Philosophisches Lexicon p. 548. u. ff. Breßlauer Natur- und Kunstgeschichte Suppl. II. Nutzbarer Anmerckungen, von Natur und Kunstgeschichten p. 103. u. f. Da wir die Abhandlung von den Thieren vor uns haben, so müssen wir hier noch einige Untersuchungen vornehmen, welche von derselben nicht füglich getrennet werden können. Wir wollen also vors erste untersuchen, in wie weit eine

Moralische Betrachtung der Thiere

statt habe, welche sich so wohl auf die Thiere selbst, als auch auf uns beziehen könnte. In Ansehung der Thiere wird die Frage aufgeworffen:

Ob die Thiere unter das natürliche Recht gehören.

Es haben diese Meynung viele zu behaupten gesucht deren Zeugnisse Seldenus de jure naturæ et gentium juxta disciplinam Ebræorum Lib. I. c 5. und Hugo de Roy de eo quod justum est Lib. I. cit. a zusammen getragen. Die Definition des natürlichen Rechts vom Ulpiano quod natura omnia animalia docuit, ist bekannt genug, und man weiß, aus welcher Quelle dieselbe geflossen, und dennoch sind verschiedene Juristen vom alten Schrott und Korne bey derselben fest und unbeweglich stehen blieben. Man muß aber nur erwegen, daß wenn jemand unter einem Gesetze seyn soll, so muß er eine Vernunfft haben, daß er erkennet, wer das Gesetz gegeben, und urtheilen kan, ob er ihm was zu befehlen habe, und was in dem Gesetz enthalten ist, damit er sich darnach richten könne. Da man nun noch nicht mit unumstößlichen Gründen darthun kan, daß die Seelen der Thiere Vernunfft, und zwar einen solchen Grad derselben, wie die Einsicht der Gesetze erfordern, haben; so wird es wohl noch etwas zu frühzeitig seyn, zu behaupten, daß sie unter einem Gesetze oder insonderheit unter dem natürlichen stehen, wie davon Grotius mit mehrern de jure belli et pacis Lib. I. c. 1. nebst seinen Auslegern, Seldenus de jure naturæ et gentium juxta descript. Ebræorum Lib I. c 4. 5. Pufendorff de jure naturæ et gentium Lib. II. c. 3. Buddäus in Analectis Hist. Philosoph. p. 100. u. f. zu lesen. Wolte man den Concept, den sich Spinoza in dem Tract. Theol. Polit. c. 16. p. 176. gemacht, annehmen; so könnte den Thieren ein Recht der Natur beygelegt werden, welches aber brutalisch seyn würde, und bloß in dem natürlichen Triebe und natürlichen Vermögen beruhen; allein von dem natürlichen Rechte der Menschen ganz unterschieden seyn. Da nun die unvernünfftigen Thiere unter keinem

keinem Gesetze stehen, so kan man auch nicht sagen, daß sie gestrafft werden, indem jegliche Straffe eine Absicht auf das Gesetz hat, von welchem Puncte besonders zu lesen sind **Pufendorff** de jure naturæ et gentium Lib. II c 3. §. 3. **Johann Friedrich Mayer** Disp. de peccatis et poenis, **Joh. Henr. Heidegger** Diss. Elect. Select. T. I. Disput. 21. §. 3. p. 604. **Hochstetter** de jure pœnarum Sect 3. §. 4. Der große **Leibnitz** gehet in diesem Stücke von allen diesen Gelehrten ab, und behauptet, die Straffen erstreckten sich allerdings auch auf die Thiere, und sie könnten mit Recht damit belegt werden. Man strafft ein Thier, schreibt er in seiner Theodicä, I. Th. §. LXIX. p. 282. ob es gleich keine Vernunfft und keine Freyheit hat, wenn man es nur dadurch zu bessern vermeynet. Auf solche Weise strafft man die Hunde und Pferde, und zwar mit guten Fortgange. Nicht weniger regieren wir auch die Thiere durch Belohnungen, und wenn ein Thier hungert, so bewegt es die Nahrung, die man ihm giebt, dasjenige zu thun, was man sonst von ihm nicht erlangen würde. Man würde auch wohl den Thieren Lebensstraffen anthun, (wobey nicht mehr an die Besserung des Thiers, das man strafft, gedacht wird), wenn diese Straffe zum Exempel dienen, oder den andern ein Schrecken einjagen könnte, damit sie nicht mehr Böses thäten. **Rorarius** sagt in seinem Buche von der Vernunfft der Thiere: man schlage in Africa die Löwen ans Creutz, um die andern von den Städten, und solchen Oertern, wo man öffters hinkommt, abzuhalten, und er habe selbst auf seiner Reise durch der Jülicher Land angemercket, daß man daselbst die Wölffe aufhienge, um die Schäfereyen in desto bessere Sicherheit zu setzen. Es giebt Leute auf dem Lande, welche an die Thüren der Häuser Raubvögel anzunageln pflegen, in der Meynung, es würden andere dergleichen Vögel nicht so leichtlich dahin kommen. Bey der moralischen Betrachtung von den Thieren in Ansehung unser selbst, können drey Fragen untersucht werden: die erste gehet überhaupt dahin:

Ob der Mensch gewisse Pflichten den Thieren zu leisten schuldig sey?

Wenn man die Natur einer Pflicht ansiehet, wie sie eine Verbindlichkeit bey sich führet, und dem andern ein Recht giebt, beydes aber von dem Gesetze kommt, und der andere, dem wir verpflichtet sind, wissen muß, wie weit wir ihm etwas schuldig sind, und was er eigentlich von uns fodern kan; und dagegen die Beschaffenheit der Thiere in so ferne noch nicht unwiedersprechlich ausgemacht, daß sie einen solchen Grad der Vernunfft haben, als hierzu nöthig ist, ansiehet: so wird man mit Gewißheit nicht behaupten können, daß wir ihnen Pflichten schuldig sind. Sie können inzwischen gar wohl eine Gelegenheit seyn, daß man sich an ihnen versündiget, und so wohl wider die Pflichten gegen Gott, als gegen sich selbst und andere handelt, indem man diese Thiere misbrauchet, und den dabey bestimmten Endzweck Gottes, auf welche ihre Natur zielet, aus den Augen setzet. Es versündiget sich aber ein Mensch gegen Gott, in Ansehung der Thiere, wenn er sie entweder geringer oder höher achtet, als die Göttliche Intention gehet. Geringer werden sie geschätzt, wenn man sie nicht als Geschöpffe Gottes gebrauchet, welcher will, daß wir sie zwar brauchen, aber auch vor ihre Erhaltung sorgen sollen. Es ist unrecht, wenn man ihnen grössere Lasten der Arbeit, als sie ihrer Natur nach ertragen können, auflegt; ihnen ihr gehöriges Futter, ihre Ruhe nicht giebt, und dieselben ohne Ursach und Verschulden, bloß aus einem verderbten Affecte und einer üblen Gewohnheit, mit Schlägen martert, oder wohl gar grausam ums Leben bringt. **Salomon** sagt in den Sprüchwörtern, XXVII, 23. habe auf deine Schaaffe acht, und nimm dich deiner Heerde an. Und wie würde es nicht einen Künstler verdrießen, wenn er einem eine künstlich gearbeitete Maschine schenckte, und man wollte sie muthwillig verwüsten, geschweige, wenn man dieses an den Geschöpffen Gottes thut. **Sveton** berichtet von dem Kayser **Domitian** in seinem Leben Cap. III. daß er seinen Zeitvertreib darinne gesucht, daß er Mücken gefangen, und sie mit einem spitzigen Griffel getödet. Gewiß eine unanständige Arbeit vor einen Kayser, die noch dazu ungerecht war! So geschehen manche Sünden bey den Jagden und deren Arten, wenn man die Thiere so sehr martert und sie keines gelindern Todes sterben läst, als bey den Jagden geschiehet. Gleichwie man aber hier der Sache zu wenig thut, also kan man auch derselben zu viel thun, daß man unvernünfftige Thiere zu hoch schätzt, und mit ihnen Dinge vornimmt, welche wider die Ehre Gottes, und des Menschen Würde sind. Hieher gehörete der Alten Aberglaube, wenn sie aus dem Gesange, aus dem Hüpffen und Flügen der Vögel, künfftige Dinge weißageten, ja durch die grobe Abgötterey die Thiere göttlich verehreten. **Gerhard Joh. Voßius** de Theologia gentili et Physiologia Christiana, seu de origine et progressu idololatriæ Lib. IX. **Abraham Roger**, in der eröffneten Thür zum Heydenthum. **Gegen sich selbst**, kan man bey Gelegenheit der Thiere manche Sünde thun. Es geschiehet überhaupt, daß die Menschen dabey ihren verderbten Neigungen nachhängen, und insonderheit ihnen gewisse Ehrenbezeugungen anthun, davon **Joh. Schmidt** in disputat. de honore brutis non competente zu lesen; oder sich mit ihnen fleischlich vermischen, wovon Gott das Gesetz 3 Mos. XX, 15. gab: wenn jemand beym Viehe liegt, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen. Dergleichen Sünden die mit den Thieren begangen werden, wird auch wohl niemand billigen, und wenn gleich dem **Johannes Cäsa** eine Schrifft de laudibus Sodomiæ zugeeignet wird, darinne er sie soll vertheidiget haben; so hat doch **Menage** in Anti Bailleto T. II. p. 88. dieselbe vor erdichtet gehalten, u. gezeigt, daß seine Feinde sich durch ein gewisses Carmen, welches Casa in seiner Jugend unter dem Titul: capitolo del forno, aufgesetzt, und die Gebnrthsglieder des andern Geschlechts darinne gelobt, zu dieser Verläumdung hätten verleiten lassen, wiewohl er nachmahls die Ausarbeitung einer solchen Materie soll bereuet haben, davon seine monumenta latina, die **Gundling** herausgegeben, ein

Zeugniß

Zeugniß ablegen. Man begehet ferner Sünden gegen sich selbst, wenn man den verstorbenen Thieren gewisse Ehre erweiset, Grabschrifften verfertiget, und mit ihnen, wie mit Menschen umgehet, welches unter andern **Lipsius** mit seinen Hunden that, wie in Cent. III. ep. 89. ad Belgas zu ersehen. Endlich kan man sich auch gegen seinen **Nächsten** dabey versündigen, wenn man mehr auf die Versorgung der Thiere als der Menschen siehet, jene eher wartet und pfleget, als einen armen Menschen, vor den man zu sorgen hat. Ueberhaupt darf man ein Thier nicht höher halten als einen Menschen, und dasjenige Frauenzimmer ist gewiß strafbar, die ihrem Hunde, freywillig einen Kuß giebt und einen Menschen denselben versagt. **Schellwig** Disput. de obligatione hominis naturali erga bruta. Man ist ferner gegen andere Menschen ungerecht, wenn grosse Herren das Wild zu sehr zum Schaden ihrer Unterthanen hegen lassen, von welcher Materie **Adam Gottlieb Weigen** in der schrifftmäßigen Erörterung des Rechts der Menschen über die Creaturen; **Christian Gerber** in den unerkannten Sünden P. I. Cap. 38. **Walthers** Disputation de dominio hominis in bruta, & officiis ejus in hujus dominii exercitio observandis kan nachgelesen werden. Die andere Frage, welche man bey der moralischen Abhandlung der Thiere untersuchen muß, ist diese:

Ob man die Thiere zu schlachten Erlaubniß habe?

Es ist hier die Rede von keinem Gebote, daß wir es thun müsten, sondern es wird gefragt, ob GOtt solches den Menschen erlaubt und verstattet habe, und aus was vor einem Grunde diese Zulassung durch die Vernunfft zu erkennen sey? **Pufendorf** de jure naturæ & gentium Lib. IV. Cap. 3. und **Titius** in notis ad Pufend. p. 328. behaupten, weil sich doch gleichwohl der Mensch erhalten müsse, so habe er Macht, die geringern Creaturen, als die Früchte und Thiere zu seinem Nutzen zu gebrauchen, auch indem zwischen den Thieren und Menschen keine Gemeinschafft des Rechts, dieselben zu schlachten. **Clericus** führt in seiner Physica Lib. IV. Cap. 12. §. 15. Zwey Ursachen an, warum ein Mensch nicht könne grausam und unvernünfftig genennet werden, wenn er gleich einem unvernünfftigen Thiere das Leben nehme. Er meynt zu einer Grausamkeit würden zwey Stück erfodert, einmahl wenn man einen dessen beraube, was er fühlen und bedauren könne, daß es ihm sey genommen worden; die Thiere aber könnten, nachdem sie getödet, nicht fühlen noch beklagen, daß sie getödet, weil sie keine unsterbliche Seele hätten. Hernach wenn man ein verständiges Wesen einer Sache beraube, die andern nützlich, ihm aber empfindlich ist, so wäre man ebenfalls grausam, wenn man nehmlich einen Menschen umbrächte, der wenn er noch lebte, andern nützliche Dienste thun könnte, da hingegen ein Thier, wenn es geschlachtet, mehr nützete, als wenn es lebte. Man wird aber ohne unser Erinnern wahrnehmen, daß diese Ursachen mehr Sinnreiches als Gründliches an sich haben. Andere beruffen sich auf den von so viel hundert Jahren her eingeführten Gebrauch, weil es nicht wahrscheinlich wäre, daß wenn GOtt ein Mißfallen an solcher Tödtung hätte, die Menschen so lange dabey würden geblieben seyn. Es ist aber dieses eben kein wichtiger Grund, denn davon ist gar die Rede hier nicht, sondern es wird gefragt, warum sie dabey geblieben? So viel erkennet wohl die Vernunfft, daß man durch Schlachtung der Thiere keine Sünde begehet, indem der Mensch eine weit höhere Creatur ist, welcher ein Vieh weichen muß; da hingegen, wenn man sie alle am Leben liesse, der Mensch nicht sicher seyn würde. Ob er aber das Vieh zu dem Ende schlachten könne daß er sich durch das Fleischessen erhalte? Dieses ist eine andere Frage. Könnte der Mensch ohne Fleischessen nicht leben, so müste dieses die Vernunfft als ein Gebot ansehen. Weil aber solches schlechterdings nicht kan behauptet werden, zumahl da es noch nicht ausgemacht ist, daß die ersten Menschen Fleisch gegessen, und also dieses vielleicht mehr aus Bequemlichkeit als Nothwendigkeit geschehen; so urtheilet die Vernunfft, daß wenn man ja das Vieh tödten könne, solches auch wohl zu dem Ende, daß man das Fleisch esse, geschehen möge. Und 1 B. Mosis I, 28. sprach GOtt zu den ersten Eltern: Herrschet über Fische im Meer und über Vögel unter dem Himmel, und über alles Thier, das auf Erden kreucht, welche bekommene Herrschafft das Recht die Thiere zu schlachten, gar deutlich zu bestätigen scheint. Mit diesen, was wir Zeither vorgetragen, ist diese Frage auch noch sehr genau verbunden:

Was von dem Fleisch-Essen zu halten, und ob es vor der Sündfluth erlaubt gewesen, das Fleisch der Thiere zu geniessen?

Es ist lange Zeit unter den Gelehrten hierüber gestritten worden und unter denen, welche es verneinet, haben, gehören ausser den Juden, **Hieronymus Theodoretus, Chrysostomus.** Zu den neuern Zeit ist deswegen zwischen dem **Curcellæus**, und **Heddegger** ein Streit gewesen, indem der erstere in diatrib. de esu sanguinis inter Christianos behauptet, daß solches nicht wäre verstattet gewesen, worinne sich ihm **Heidegger** de libertate Christianorum a lege cibaria veterum de sanguine & suffocato C. II. III. entgegen setzte, und als einer wider ihn für den **Curcellæus** vindicias heraus gab, so verfertigte er: Apologeticam exercitationem, die in seiner historia Patriarch. Part. I. exerc. 15. p. 350. zu finden ist. Die Ursachen, warum einige in dieser Sache die verneinende Meynung annehmen, kommen darauf an. Das Fleischessen wäre der menschlichen Natur nicht zuträglich, daher auch anfangs die Menschen ihr Leben so hoch gebracht hätten; so bald sie aber sich an das Fleisch gewöhnet, hätten sie ein so hohes Alter nicht mehr erreichen können. Es werde dem Menschen 1 Mos. I. 29. nur das Kraut zur Speise eingeräumet, und aus dem IX Cap. 3 4. liesse sich schliessen, daß erst nach der Sündfluth das Fleisch der Thiere zu essen verstattet worden. Doch, die gegenseitigen Gründe sind von grösserer Wichtigkeit. Denn sie sagen; man könne ja eben kein Gesetz aufweisen, darinne das Fleischessen verboten worden, und zwar weder ein willkührliches, noch natürliches, oder in der Schrifft geoffenbaretes. Kein natürliches

liches Gesetz wäre da, weil man keine Ursache angeben könnte, warum das Fleischessen mit der menschlichen Natur streiten solte, und wenn es einmahl durch ein natürliches Gesetz verboten gewesen, so hätte es ja nicht können nach der Sündfluth erlaubt seyn, weil das natürliche Gesetz, welches sich auf den unveränderlichen Willen GOttes gründet unveränderlich wäre, und vielweniger sey aus der Schrifft ein gegenseitiges Gesetz aufzuweisen. Denn, daß einige aus den Worten 1 Mos. I, 29, schliessen wollen, GOtt habe den ersten Menschen das Fleischessen nicht verstattet, weil bey Benennung ihrer Speise der Thiere nicht gedacht werde, solches ist ein etwas schlechter Schluß, weil sonst vieles müste unerlaubt seyn, indem es in der Heiligen Schrifft nicht als erlaubt stünde. Sie beruffen sich weiter auf die 1 Mos I. 28. bekommene Herrschafft über die Thiere, welche nothwendig mit sich brächte, daß man sie brauchen solte, und weil einige als die Fische und andere, sonst zu nichts zu gebrauchen, als daß man sie esse, so erhellet daraus die Erlaubniß dieses Gebrauchs, und was andere Ursachen mehr sind. Auf die Gründe, welche der Gegentheil vorbringet, lässet sich gar leicht antworten. Denn das man einwendet, die Thiere wären GOttes Werck, es stünde aber einem andern nicht frey, eines Künstlers Werck zu verwüsten, reimet, sich hieher gar nicht. Denn wenn der Mensch sich von den Thieren nähret; so verwüstet er nicht das Werck GOttes, sondern er gebraucht es dazu, wozu es von GOtt gemacht. Daß aber die Thiere zu diesen Gebrauch bestimmt sind, beweiset der Herr Geh Rath **Wolf** folgender massen. Die Thiere, sie mögen seyn von was für einer Art sie immer wollen, von den gröbsten vierfüßigen an bis auf das kleineste Ungeziefer, haben keinen Verstand und Vernunfft, keinen Willen und keine Freyheit (nach den §. 892. seiner Metaph.) und sind daher GOtt zu erkennen ungeschickt. Derowegen könne auch GOtt durch sie seine Hauptabsicht, warum er die Welt gemacht, erreichen, und demnach könne er sie nicht zu dem Ende in die Welt gesetzet haben, daß sie daraus seine Vollkommenheit erkennen solten. Da nun aber GOtt und die Natur, als welche letztere, nach jenes Absichten und Willen würcket, nichts für die lange Weile thun; so muß er auch dabey eine Absicht gehabt haben, daß er die Natur, dergleichen Thiere hervorbringen lässet, absonderlich da er als ein höchst vernünfftiges und weises Wesen nicht ohne Absichten handeln kan. Es muß demnach GOtt den Nutzen bestimmt haben, den die Thiere in der Natur haben. Derowegen wir finden, daß sich ein Thier von dem andern nähret, ja einige vorhanden sind, die sich bloß von Thieren nähren, auch keine andere Speise vertragen können; so haben wir gar nicht zu zweiffeln, daß GOtt die Thiere mit zu dem Ende erschaffen, daß eines dem andern zur Nahrung dienen soll. Woraus denn erhellet, daß auch der Mensch das Fleisch der Thiere zu seiner Nahrung gebrauchen dürffe, welches nehmlich seiner Gesundheit zuträglich ist, nach welcher wir uns bey aller Speise zu achten haben. Demnach verwüstet man nicht GOttes Werck, wenn man die Thiere schlachtet, und das Fleisch zu seiner Speise geniesset. Denn wenn das Werck eines Künstlers nicht anders gebraucht werden mag, als daß es durch den Gebrauch zernichtet wird; so wird es von demjenigen auch vernichtet, der es gebraucht, und man fraget nicht darnach, ob es sehr künstlich gemacht ist, oder nicht. Z. E. eine Bombe ist ein Werck eines Künstlers und von eben der Art sind alle Feuerkugeln und Schaugerüste bey Feuerwercken. Man kan aber die Bombe und Feuer-Kugeln nicht gebrauchen, wozu sie gemacht worden, wo man sie nicht verheeret, noch kan man den durch ein Schaugerüste intendirten Zweck erreichen, wenn es nicht zu Grunde gehet. Aber eben deswegen findet niemand etwas daran auszusetzen, daß man jene verheeret, und diese zu Grunde gehen lässet: ja der Künstler selbst findet nichts, warum er sich deswegen beschweren könnte; vielmehr würde er sich beschweren, wenn es nicht geschähe, indem man sein Werck nicht dazu brauchen wolte, wozu er es gemacht. Der andere Einwurff, den man wieder die Erlaubniß, das Fleisch der Thiere zu essen, macht, ist dieser: Es wäre der menschlichen Natur nicht zuträglich. Dieser ist aber eben von so einer geringen Erheblichkeit als der jetzt wiederlegte, indem wir aus dem, was von so langen Zeiten her geschehen, ja aus unserer eigenen Erfahrung das Gegentheil wissen. Daß die ersten Menschen ein so grosses Alter erreichet, darzu haben natürliche Ursachen das ihrige mit beygetragen; aber es folgt noch nicht daraus, daß sie kein Fleisch gegessen, und, wenn es auch nicht geschehen wäre, so beweiset doch dieses noch nicht, daß es nicht in ihrer Freyheit gestanden habe. Denn dieses ist wohl wahrscheinlich, daß man nicht gleich anfangs die Thiere geschlachtet, bis sie sich vermehret und ihr Geschlecht fortgepflantzet. Daß man aus 1 Mos. IX, 3. 4 schliesset: GOtt habe erst dem **Noah** nach der Sündfluth das Fleischessen erlaubt, solches hält nicht Stich. Denn GOtt übergab dem **Noah** nur von neuen die Herrschafft über die Thiere, wie sie **Adam** bekommen, und weil er die Menschen von der Grausamkeit abbringen wolte; so befahl er, sie solten das Fleisch nicht essen, das noch in seinem Blute lebe, von welcher Materie weitläufftig zu lesen **Bochart** in hierozoic L. I C. II. **Seldenus** de jure naturæ & gentium juxta disciplin. Ebræorum Lib. VII. Cap. I. **Buddeus** in Hist. Eccles. Vet. Test. T. I. p. 185. **Dantz** in Disput. de creophagia ante diluvium licita. Aus der Philosophischen Historie gehöret hieher, was **Pythagoras** davon in seiner Schule für ein Gesetz gehabt, und was die andern Weltweisen hiervon gelehrt. **Voigt** in Curiositatibus physicis handelt im ersten Capitel de resuscitatione brutorum ex mortuis, welches bey dieser Materie nachzulesen ist.

Wir müssen endlich die Thiere noch auf einer andern Seite ansehen, als wir Zeither gethan haben, und dieselben betrachten in so ferne diese Abhandlung der Thiere einen Einfluß in die Gottesgelahrheit, und insbesondere auch in die Auslegungs Kunst der Heiligen Schrifft hat. Die Thiere können im eigentlichen und uneigentlichen Verstande genommen werden; im jenen haben wir sie sehr weitläufftig betrachtet, nunmehro müssen mir sie auch nach diesem letztern ansehen. Im uneigentlichen und zwar hieroglyphischen

schen Verstande finden wir bey dem Ezechiel I, 5. vier Thiere, welche alle vier Gesichte haben, doch so, daß das menschliche vor allen andern zu sehen ist. Diese Thiere stellen das geistliche Reich Christi vor, und insonderheit die vier Evangelisten samt ihren Nachfolgern, auf welchen CHristus gleichsam in einem Triumph-Wagen auf den vier Theilen der Welt führet. Das Gesichte des Menschen bey solchen Thieren bedeutet die Freundlichkeit, damit wir den Schwachen im Glauben begegnen sollen, das Gesichte des Löwens zeigt das standhaffte Gemüth in Gefahr an. Das Gesichte des Ochsens die Ertragung der Arbeit; und das Gesichte des Adlers die Göttliche Lehre, Daniel VII, 39 werden ebenfalls vier Thiere angeführet, welche im Hieroglyphischen Verstande die vier Theile der Welt entwerffen. Die Thiere werden ferner nach der Schrifft in **reine** und **unreine** nicht zwar im physicalischen sondern pädagogischen Verstande eingetheilet, und 3 B. Mos. XI, 1. und 5 B. Mos. XIX, 7. werden sie weitläufftig angezeigt. Hier haben einige die Frage aufgeworffen, ob dieser Unterscheid erst unter dem Gesetz eingeführet worden, oder vor dem Gesetz gewesen. Welche die erste Meynung behaupten, sagen: 1) GOtt hätte die Jüden von den Heyden durch dieses Aeuserliche unterscheiden wollen, Daniel I, 8. 2) Der Unterscheid der reinen und unreinen Thiere hätte nur auf pädagogische Art erinnert, wie man die Unreinigkeit des Hertzens fliehen solte. 3) GOtt hätte durch sein Gesetz das Volck zu dieser Beobachtung verbunden. 4) Er hätte den Gehorsam des Volcks durch dieses Geboth auf die Probe stellen wollen, wie er den ersten Eltern den Baum des Erkäntnisses Gutes und Böses als eine Gelegenheit Gehorsam zu bezeigen vorgestellet habe. Allein **Franciscus** in Levit. p. 125. **Polus** in Genes VII. und andere behaupten, daß der Unterscheid der reinen und unreinen Thiere bereits vor dem Gesetz, ja noch vor der Sündfluth eingeführt gewesen wäre. Sie beweisen ihre Meynung 1) aus 1 B. Mos. VII, 2. allwo **Noah** von den unreinen Thieren zwey, von den reinen aber sieben in die Arche führet. 2) aus 1 B. Mos. VIII, 20. da **Noah** von allen reinen Gevögel GOtt ein Opfer bringet. 3) aus 1 B. Mos. IX, 1. da der Mensch herrschen soll über alle Thiere der Erden, über alles das da kreucht, ja es wird auch der unreinen Thiere dabey gedacht. Daraus schliessen sie, GOtt habe alsbald nach dem Sünden-Fall den frommen Sethiten, aus deren Stamme CHristus solle gebohren werden, den Unterscheid der reinen und unreinen Thiere eingegeben; und dieses wird von dem Apostel bekräfftiget Galat. II, 12. Wenn man die Ursachen davon zu wissen verlanget, so findet man folgende: a) daß GOTT durch dieses Kennzeichen die Gläubigen von der Gewohnheit der Heyden habe absondern wollen; b) daß er sie durch diese Reinigkeit des Leibes der geistlichen Reinigkeit erinnert habe. Unter den vierfüßigen Thieren wurden vor rein erkläret, welche wiederkäueten, und die Klauen spalteten, 3 B. Mos. XI, 3. unter den Fischen, welche Floßfedern und Schupen hatten; unter den Vögeln die Tauben und Turteltauben 3 B. Mos. IX, 21. unter den kriechenden Thieren aber waren die meistens unreinen. Die Thiere welche in den Kasten **Noah** giengen, waren nicht, die im Wasser leben konnten, sondern diejenigen, welche auf der Erden und in der Lufft ihre Wohnung hatten; doch wurden die Amphibia ausgeschlossen, als welche sich währender Sündfluth in dem Wasser aufgehalten haben. Von den reinen giengen sieben in die Arche und zwey von den unreinen und von dem Gevögel zwey, die Turteltauben und Tauben. Im Neuen Testamente ist übrigens dieser Unterschied gantz weggenommen worden, weil den Reinen alles rein ist, Tit. I, 15. sonderlich wenn es mit Dancksagung empfangen wird. Eine Zeitlang ward zwar dieser Unterscheid in dem Neuen Testamente wegen der Schwachen erduldet, Apostel-Gesch. XV, 24. nachmahls aber ward er gar bald aufgehoben. Sonst werden auch die Gläubigen in der Schrifft **elende Thiere** genennet, welche um des Worts willen von den Tyrannen verfolget werden. Die Thiere sind auch ein Bild der Unverständigen, und die Tyrannen und Feinde der Kirche oder die Verfolger der Rechtgläubigen, werden **wilde, grausame, gifftige** und **schädliche** Thiere benennet. Esaias XI, 6. u. f. **Böse Thiere** aber heissen wilde und ungezogene Leute, die von bösen Sitten sind. Man hat übrigens so gar auch aus der Schrifft beweisen wollen, daß es im Himmel Thiere geben müste, und es hat ein Ungenannter ohngefehr 1726. unter den Buchstaben J. S. K. die Wahrheit dieser Meynung aus der Geschichte von den Wagen und Pferden des **Elias** darthun wollen, wie er denn auch des Apostels **Petrus** Gesichte von den vierfüßigen, wilden Thieren, und Gevögel, das vom Himmel in einem Tuche herab gelassen worden, die Cherubinen des **Ezechiels**, die Offenbahrung Johannis, in welcher vieles von den Thieren stehet, in der Absicht anführet, daß er seine besondere Meynung vertheidigen möge. Er behauptet aber dieses ohne allen Grund, und eine solche Miesgeburth von einer Meynung verdient nicht einmahl, daß sie wiederlegt werde. **Unschuldige Nachrichten** 1728. p. 532. Endlich wollen wir noch unsere Gedancken auf einige Schrifftstellen richten, in welchen der Nahme der Thiere vorkömmt, und wollen dieselbe, durch einige Erklärung deutlicher machen.

Thier im Rohr Ps. LXVIII, 31. bedeuten die Ketzer und falschen Lehrer, die darum so genennet werden, weil sie gemeiniglich verborgen liegen, ihre Irrthümer zu bemänteln suchen, und nichts frey heraus sagen, wie sie es würcklich meynen, und es ihnen ums Hertze ist.

Ich muß wie ein Thier seyn vor dir Psalm LXXIII, 22. In der Hebräischen Sprache stehet der Pluralis, und **David** will folgende Gedancken durch diese Worte ausdrücken: Ich bin den andern unvernünfftigen Thieren gleich worden, die nur das, was in die Augen, und andere äuserlichen Sinne läufft ansehen, und die Augen auf keinen höhern Gegenstand richten. Etliche wollen dieses etwas gelinder erklären, und sprechen, wie sich das Cananäische Weib CHristi Hündlein genennet habe, so nenne sich **David** GOttes armes Thier und nicht des Teuffels Thier; anzuzeigen, er sey nicht wie Roß und Mäuler Ps. XXXII, 9. oder wie

Hunde, die das Gespeyete wieder fressen. Allein diese Erklärung ist nicht nur überaus gezwungen und trocken, sondern ist auch deswegen der erstern nachzusetzen.

Thier auf dem Felde soll mich preisen, Jes. XLIII, 20. Einige nehmen dieses im eigentlichen Verstande an, und meynen, wenn GOtt seinem Volck in der Wüsten auf ihrer Rückreise Wege und Wasserströme bereiten werde, so solten die Thiere auch mit erquicket werden, darüber freudig seyn, und also gleichsam dem Herrn preisen; gleichwie auch das Vieh aus dem Felß getränket ward. 4 B. Mos. XX, 8. Aber hier ist von gantz andern Thieren die Rede, nehmlich von den Heyden, die ferner Drachen und Straussen heissen, mit welchem viehischen Nahmen ihr Heydnisches Leben und Unbändigkeit nebst der unvernünfftigen Thorheit angezeiget wird, indem sie weder GOtt noch sein Wort erkannten. Bey der neuen Offenbarung aber solten sie klüger werden, und erkennen daß dem HErrn allein die Ehre gebühre, und ihm allein alle Herrlichkeit zukomme.

Thier, das aus dem Abgrund aufsteiget, Offenbahr. Johan. XI, 7. Dadurch wird nach unserer Gottesgelehrten Auslegung ein Thier in der Kirche, nehmlich der Antichrist, verstanden, wobey zugleich sein Reich und dessen grausame Regierung angezeigt werde. Der Abgrund ist nicht das Meer, vielweniger das Jüdenthum oder der Stamm Dan; sondern die Hölle und Tieffe, die erschrecklich unergründlich, und höchst verderblich ist, weil niemand daraus errettet werden kan. Daraus soll also das Thier hervor steigen, und daher soll es seinen Ursprung, seine Unart, Mord, Lügen, Haß und Boßheit wieder CHristum und seine Zeugen nehmen. Es ist aber nicht auf einmahl hervor gestiegen, sondern immer nach und nach, biß es zu seiner Grösse und Gewalt kommen ist. Schon zu der Apostel Zeit war der Geist des Wieder-Christs in der Welt, 1 Joh. IV, 3. Die Bosheit regte sich schon damahls heimlich, ohne daß der, der es aufhielte, noch nicht hinweg gethan war, 2 Thess. II, 7. nachdem aber dieser abgenommen, ist der Boßhafftige offenbahret worden welcher Bosheit und Uebermuth getrieben.

Thier, welches einen Geist, und Leben bekommen, Offenb. Johan. XIII, 15. Hier in dieser Stelle wird auf die Zauberey der Heyden gesehen, welche lehreten, daß sie durch Beschwerung und Zauber-Künste der Götter Gegenwart in die Bilder bringen könnten, damit durch der Bilder Wunder, die Menschen zur Anbethung möchten bewogen werden. Diejenigen, die nicht weit von dieser Heydnischen Meynung noch heutiges Tages entfernet sind, weiß und kennet jeder ohne ihren Nahmen erst zu hören. Diejenigen Ausleger, welche die Inquisitions-Gerichte der Päpisten hier verstehen, und dieselben das Bild des Thieres nennen, lässet man ihre Meynung beweisen, so gut sie können, ohne daß wir Theil daran nehmen solten. Sie sagen, es hätten solche erschreckliche Gerichte in dem Stücke das Bild des Thieres, daß sie gleich dem Anti-Christ mit der grösten Grausamkeit und Tyranney herrschen, diese Macht von demselben empfangen, und dessen Person vorstellen. Alles werde ferner durch die Wörter **Geist** und **Sprache** angedeutet: nehmlich daß solche Inquisitions-Gerichte allen Menschen und dem Gewissen selbst befehlen oder fürschreiben können, unter der Bedrohung und würcklichen Vollziehung aller ersinnlichen Marter und Straffe wieder diejenigen, welche sich eines solchen Ausspruchs wiedersetzen würden. **Mirus** im Biblischen Antiquitäten-Lexic. p. 1270. **Carpzovs** Esaias-Predigten P. III. p. 363. **Schmids** Biblischer Physicus p. 402. u. ff. **Lucius** in der Erklär. Apoc. Conc. 108. p. 649. **Amel.** N. T. P. II. p. 613. u. ff. **Und ein jegliches der vier Thiere hatte sechs Flügel umher** ꝛc. Offenb. Joh. IV, 8. davon ist bereits gehandelt worden unter den Worten: **Flügel hatten die vier Thiere umher**, im IX Bande, p. 1356 u. f. Wenn wir endlich das Wort

Thier, wie es unter denen Rechts-Gelehrten genommen wird, betrachten wollen, so müssen wir sonderlich auf den Unterscheid Acht haben, welchen die Teutschen zwischen den Worte **Viehe** und **Thier** machen. Und zwar verstehen dieselben unter dem Worte **Viehe** insgemein alles sonst so genannte **zahmes Vieh**, Lat. *Animalia domestica*. Wie sie denn daher auch z. E. die Gänse, Hüner, und andere dergleichen zahme Vögel, das **Feder-Viehe** zu nennen pflegen. Unter dem Worte Thier hingegen wird zwar überhaupt auch alles unvernünfftige Viehe verstanden, in gantz besonderm Verstande aber dieses Wort zuweilen doch nur von denen wilden Bestien gebraucht, wie unter andern aus der Teutschen Uebersetzung der Bibel 1 B. Mos. I, 24. zu ersehen, allwo auf dem Rande hinzu gesetzt worden: **Vieh**, was zahm, **Thier**, was wilde ist. **Thomä** de Noxa animal. c. 2. n. 22. und c. 16. n. 27. So viel ferner das **Eigenthum**, und dessen **Erwerbung** anbetrifft; so werden die wilden Thiere überhaupt mit Gewalt gefangen: indem durch die natürliche Freyheit und Göttliche Zulassung dem menschlichen Geschlechte die Herrschafft über alle Thiere in Wäldern und Feldern, über die Vögel unter den Himmel, und über die Fische im Wasser, zukommet. Es ist aber durch viel hundertjährigen Gebrauch, gleichwie in vielen Reichen und Landschafften der Welt, also auch in Teutschland, dahin gerathen, daß heut zu Tage, allerley wilde Thiere zu jagen, und solche zu fangen und zu erlegen, nicht jedermann, und zumahl nicht gemeinen Bürgern und Bauersleuten nachgelassen, sondern solches allein denen hohen Obrigkeiten der Länder und Städte und denenjenigen, welchen es von denenselben entweder ausdrücklich erlaubet und verliehen, oder durch lange Nachsehung, und also durch eine Verjährung zugewachsen, zustehet, und zwar denen Fürsten und Ständen des Reichs in der Art eines hohen Jagd-Regals, denen Unterthanen aber in Form eines Privilegii und Jagd-Rechts erlaubet ist, etliche wenige und befreyte Städte und Gemeinden ausgenommen, deren Einwohner sich des Jagd-Rechts ohne Unterschied an gewissen Orten gebrauchen.

Digitized by Google

chen. Und iſt ſolche Einſchränckung der natürlichen Freyheit entweder der hohen Obrigkeit anfangs zu ihrer Ergötzlichkeit, oder aber, weil ſie bey der Menge derer wilden Thiere die beſte Macht und Mittel ſolche zu verfolgen gehabt, nicht unbillig eingeräumet worden, **Carpzov** in Pract. Crim. qu. 84. n. 6. u. ff. ſcheinet auch um deßwillen nicht undienlich, damit der gemeine Mann bey ſeiner ordentlichen Handthierung deſto mehr gelaſſen werde. Nur daß hingegen die Obrigkeit und Jagd-Befugte denen ſchädlichen Raub-Thieren auch abhelffen, und im Nothfall, ſich und die Seinigen dafür zu ſchützen, niemand wehren, auch ander Wildprät nicht in ſolcher Menge hegen, daß dadurch der Feld-Bau verderbet werde: maſſen ſie ſonſt nach Billigkeit ſolchen veranlaßten Schaden zu erſetzen gehalten ſind, wovon beym **Gail** Lib. II. Obſ. 68. beſonders nachzuleſen, woſelbſt er auch anführet, daß in einem und dem andern Falle dem Verletzten und Beſchädigten die in denen Rechten ſo genannte Actio Legis Aquiliæ, oder Actio de Paſtu, wie auch das Edictum, ſi quadrupes pauperiem feciſſe dicatur, zu ſtatten komme, wovon unter dieſen Artickeln am gehörigen Orte, wie auch ſonſt noch unter denen Artickeln *Dominium*, im VII Bande, p. 1215. u. ff. **Jagd**, im XIV Bande, p. 150. u ff. *Noxa*, im XXIV Bande, p. 1553. und *Noxæ dedere*, ebend. p. 1554. u. f. **Raub-Thiere**, im XXX Bande, p. 1063. u. f. wie auch **Raub-Vögel**, ebend. p. 1064. u. f. **Schädliches Thier**, im XXXIV Bande, p. 739. u. f. und **Schade**, ebend. p. 709. ein mehrers nachgeſehen werden kan. Gleichwie aber ein Thier, weil es wegen Mangel der Vernunfft nicht weiß, was es thut, ob es gleich Schaden gethan, nicht geſtrafft werden kan; alſo geſchiehet in gewiſſen ſchweren Verbrechen, daran ein Thier Theil gehabt, wenn daſſelbe gleich mit zum Tode gebracht wird, ſolches doch in keiner andern Abſicht, als ſolcher Geſtalt nur die Erinnerung der abſcheulichen That zu vertilgen. Siehe **Sodomie**, im XXXVIII Bande, p. 328 u. ff. und **Strafe**, (**Vollziehung der**) im XL Bande, p. 597. u. ff. Wenn hingegen jemand ein fremdes vierfüßiges Thier, welches unter die Zahl des Viehes gehöret, das iſt, welches unter dem Hirten auf der Weide gehütet wird, und aus deſſen Zucht Milch, Wolle, und Fleiſch man groſſen Nutzen zu genieſſen pfleget, **Ant. Peretz** ad Cod. de Leg. Aquil. n. 3. unrechtmäßiger Weiſe getödtet; ſo iſt er, den gemeinen Rechten nach, dem Herrn deſſelben ſo viel zu geben ſchuldig, wie viel ihm das Vieh in ſolchem gantzen Jahre bis auf die geſchehene Verwundung genutzet, §. 1. tit. de L. Aquil. ibique **Schneidewin** n. 8. u. f. L. 9. L. 21. ff. eod. Wenn aber jemand ohne Unterſcheid ein vierfüßiges oder anderes wildes Thier verwundet, oder auch ein anders, welches unter das Vieh gezählet wird, getödtet; ſo wird der Schade in den nächſten 30 Tagen geſchätzet, §. capite tertio. 3. pr. tit. de L. Aquil. ibique **Schneidewin** n. 1. u. f. L. ſi ſervus. 5. §. 5. ſeq. ff. eod. tit. **Johann Harprecht** ad d. §. 3. n. 2. **Coler** Deciſ. 181. n. 1. und 3. Nach den Sächſiſchen Rechten aber wird es unterſchieden, ob die vierfüßigen Thiere zur Luſt gehalten werden, oder nicht? Als da ſind Jagd- und Wind-Hunde, Engliſche Docken, und andere, welche zur Luſt unterhalten werden; und ſelbige kan man mit dergleichen, und eben ſo guten, oder mit Erlegung einer Geld-Buſſe oder Wehr-Geldes vergelten, per text. im **Land-Recht** Lib. 4. art. 47. verſ. „Da mag „man Wind- und Hetz-Hunde, auch Bracken- „Vogel, und alle andere Thiere, zum Wildwerck „gehörig, oder ſo man ſonſten Luſt halber hält, mit „dergleichen wohl vergelten, oder mit ſeinen Wehr- „Gelde. **Johann Schneidewin** ad §. 13. n. 9. „ So es aber keine Thiere ſeynd, ſo Luſt halber gehalten werden; alsdenn wird der, ſo es getödtet, durch Bezahlung des Wehr-Geldes befreyet. Was aber für Wehr-Geld für jedwedes Thier gegeben werde, deſſen Taxe iſt vorhanden, im **Land-Recht** L. 3. a. 51. und a. 47. **Matthias Coler** P. I. Deciſ. 181. n. 2. und 3. Welche Thiere aber kein gewiſſes und geſetztes Wehr-Geld haben, ſelbige werden nach der Schätzung des erlittenen Schadens des Herrn gebüſſet, es ſey denn, daß derjenige, ſo den Schaden verurſachet, mit einem Eyde die Summe der Würderung verringert habe, **Land-Recht** d. a. 51. **Benedict Reinhart** diſſ. 12. p. 4. **Coler** d. l. **Schneidewin** ad d. §. 13. h. n. 9. **Schultze** in Synopſ. h. tit. Lit. B. und D. Es wird aber dennoch dadurch der Obrigkeit nichts benommen, daß dieſelbe wegen dieſer angethanen Unbilligkeit dem Ertödter eine willkührliche Straffe nicht auflegen könne, **Carpzov** P. IV. Conſt. 37. def. 8. n. 6. und Conſt. 36. def. 3. Denn im Fall einer verdienten, und nicht ausdrücklich geſetzten gewiſſen Straffe, wird ſelbige der Willkühr der Obrigkeit anheim geſtellet. **Menoch** de A. J. R. Lib. I. qu. 86. n. 8. verſ. *aut à jure communi*. **Jacob Schultze** in Addit. ad *Modeſt. Piſtor.* P. III. qu. 104. n. 9. Alſo haben was den erſten Fall anbetrifft, die Leipziger Schöppen im Jahr 1532 geſprochen, in Sachen Marien Hübſchens zu Sotheim: „Habet ihr ein kleines „Hündlein zu euer Wolluſt gehalten, welches „Abraham Daume aus Muthwillen erſchoſſen ꝛc. „So wird er derowegen um 1 Rthlr. in Straffe „genommen, V. R. W. „ Desgleichen haben eben dieſelben im andern Fall im Monat April 1620 wider H. H. zu Pouch, geſprochen: „Hat „H. H. im nächſt verſchiedenen Martio, als die „Sonne warm geſchienen, und ein ſchöner heller „Tag geweſen, eine Schüſſel mit Honig, unter „welches, wie vermuthlich auch andere Sachen „vermiſcht, in ſeinen Garten geſetzet, und als ſeines „Nachbarn Bienen ſolches gerochen, und häuffig „zugeflogen, und ſich angehänget, hat er viele derſelben mit einem Spahn zerdrückt und umgebracht; Immittelſt aber ſeine eigene Bienen, damit ſie nicht gleichfalls herzu fliegen möchten, in „ſeiner Scheuer verwahret, und mit Tüchern bedeckt; und als ſolches durch ſeine Nachbarn gerüget worden, hat er zu ſeinem Behelf nur dieſes „angeführet, er hätte es vor Raub-Bienen gehalten, welche den ſeinigen ihr Honig entführen wollen ꝛc. So iſt vorbemeldter H. H. ſeinem Nachbarn den Abgang der Bienen, und dahero rührenden Schaden, ſo viel ein jeder beſcheinigen „wird, zu erſtatten ſchuldig. Und mag hierüber „willkührlichen, entweder in 3 oder 4 Tagen lang „mit Gefängniß, oder um eine ziemliche Geld-„Buſſe, ſeinem Vermögen nach, jedoch daß ſich

„dieſelbe über ein ſilbern Schock nicht erſtrecke, in „Straffe genommen werden, V. R. W.„ So viel übrigens die fremden und ausländiſchen ſonderbaren Thiere anbelanget; ſo mögen dieſelben wohl gegen eine billige Gebühr gezeiget werden. **Sächſiſch-Gothaiſche Landes-Ordn.** P. II. c. 3. tit. 15. Siehe auch die Artickel: **Vieh**, und **Wild**.

Thier, heiſſet bey den Jägern das Weiblein des Hirſchen, oder die Hirſch-Kuh, ſo auch ſonſten den Nahmen eines **Stücke Wildes** führet, ingleichen **Hindin** genennet wird. Dieſe iſt ohne Geweih, ſchwach und unſtreitbar, hat ein ſcharff Geſicht und ſchnellen Lauff. Es hält ſich dieſes mit ſeinem Kalbe zuſammen bis zur Brunſt, da es von dem Hirſche heimgeſuchet wird. Auf die Fährde eines trächtigen Thieres muß man, wenn die Frucht um St. Georgen-Tag über die Helſte, wohl Acht geben, und die Kennzeichen genau betrachten: Denn weil das Kalb im Hintertheil des Leibes lieget, ſo bleibet der Hinterlaufft eine Spanne oder mehr zurücke, und ſetzet das Thier ſolchen zur Seiten neben aus, weil es ſeine Frucht ſchonet, und mit der Keule nicht vorſchieben will, indem die Frucht, wo ſie lieget, ſolche Seite ausgefüllet und eingenommen hat. Wenn nun das Thier gehet und ſchreitet, tritt es viel tieffer mit demſelben Hinterlauft ein, und ſchleiffet bisweilen auf der Erden, nehmlich, wenn es ein Hirſch-Kalb, mit dem rechten Hinterlauft, ſo es aber ein Wild-Kalb iſt, mit dem lincken Hinterlauft, wie vorgemeldet, neben aus, und bleibet zurücke. Das tragende Thier äſet ſich von Flachsknoten und Faulbaum, höher als ſonſt; machet den Schloßtritt ins Wahnbette mit dem rechten Lauft, ſchräncket mit dem rechten Hinterlauft, und ſo es ſtehet, ſtemmet es ſich auf demſelben, wenn es ein Hirſch-Kalb träget; die Zeichen der lincken Seiten hingegen bedeuten ein Wild-Kalb. Was im übrigen ſo wohl von dieſem, wie auch von deſſen Loſung zu mercken, ingleichen was etwa daſſelbe mit dem Hirſche gemein hat, iſt unter dem Artickel **Hirſch** im XIII Bande, p. 202. u. f. angeführet, auch ſonſten hin und wieder ſeines Ortes mit mehrern erkläret worden.

Thier, Adeliches Geſchlecht, ſiehe **Dyhren**, im VII Bande, p. 1682. u. ff.

Thier, (Julianus) ein Edelmann von Maine in Franckreich war ein Lateiniſcher und Frantzöſiſcher Poete und Muſicus, lebte um 1574, und ſchrieb Gedichte, eine Frantzöſiſche Ueberſetzung des **Vellejus Paterc.** **La Croix du Maine** Bibl. de Fr. **Verdier** Bibl. Francoiſe.

Thier, (ausländiſches) ſiehe **Thier.**

Thier, (blutiges) ſiehe **Thier.**

Thier, (blutloſes) ſiehe **Thier.**

Thier, (böſes) ſiehe **Thier.**

Thier, (edelſtes) ein alchymiſtiſches Wort, ſiehe *Animal Nobiliſſimum*, im II Bande, p. 336.

Thier, (edles) ſiehe **Thier.**

Thier, (elendes) ſiehe **Thier.**

Thier, (fliegendes) ſiehe **Thier.**

Thier, (fremdes) ſiehe **Thier.**

Thier, (gehendes) ſiehe **Thier.**

Thier, (grimmig reiſſendes) ſiehe **Thier.**

Thier, (kriechendes) ſiehe **Thier.**

Thier, (Murmel-) ſiehe **Murmel-Thier**, im XXII Bande, p. 902.

Thier, (nicht wiederkäuendes) ſiehe **Thier.**

Thier, (Opffer-) ſiehe **Opffer-Thiere**, im XXV Bande, p. 1601. u. ff.

Thier, (Palmen-) ſiehe **Palmen-Thier**, im XXVI Bande, p 391.

Thier, (rares) ſiehe **Thier.**

Thier, (Raub-) ſiehe **Raub-Thier**, im XXX Bande, p. 1063. u f. wie auch **Thier.**

Thier, (Reen-) ſiehe **Renn-Thier**, im XXXI. Bande, p. 610. u. ff.

Thier, (Reines) ſiehe **Reine Thiere**, im XXXI Bande, p. 182.

Thier, (reiſſendes) ſiehe **Thier**, desgleichen **Raub-Thiere**, im XXX Bande, p. 1068. u. f.

Thier, (Renn-) ſiehe **Renn-Thier**, im XXXI Bande, p. 610. u. ff.

Thier, (ſchädliches) ſiehe **Schädliches Thier** im XXXIV Bande, p. 739. u. f. wie auch **Thier.**

Thier, (Schmal-) ſiehe **Schmal-Thier**, im XXXV Bande, p. 283.

Thier, (ſchwimmendes) ſiehe **Thier.**

Thier, (ſonderbares) ſiehe **Thier.**

Thier, (vernünfftiges) ſiehe **Thier.**

Thier, (vielfüßiges) ſiehe **Thier.**

Thier, (vierfüßiges) ſiehe **Thier.**

Thier, (unblutiges) ſiehe **Thier.**

Thier, (unreines) ſiehe **Thier.**

Thier, (unvernünfftiges) ſiehe **Thier.**

Thier, (unvollkommenes) ſiehe **Thier.**

Thier, (vollkommenes) ſiehe **Thier.**

Thier, (wiederkäuendes) ſiehe **Thier.**

Thier, (wildes) ſiehe **Thier.**

Thier, (zahmes) ſiehe **Thier.**

Thier aus dem Abgrund, ſiehe **Thier.**

THIERACHE, eine Gegend, ſiehe *Tieracbe.*

Thieras, (George) Doctor und Caſin Congregat. Prior. Er ſchrieb in Italiäniſcher Sprache eine Trauer-Rede auf den groſſen Held **Eugen**, welche den Titel hat: Orazione in morte di Eugenio Franceſco, Principe di Savoja. Die Lateiniſche Ueberſetzung ſolte zwar, nachdem der Cardinal **Paßionei** dieſe Rede in der Italiäniſchen Sprache drucken laſſen, mit dem Original, ſeinem Willen nach, faſt zu gleicher Zeit erſcheinen, allein es fanden ſich ſo viel Hinderniſſe, daß ſie erſt 1738 unter dem Titel heraus kam: In funere Eugenii Franciſci Sabaudiæ Principis, Oratio. Was dieſe Lateiniſche Ueberſetzung anbelangt, ſo hat der Verfaſſer ſich nicht ſo ſehr an die Worte gebunden, und dadurch ſeine Arbeit ſehr angenehm gemacht. Daß übrigens ſeine Trauer-Rede groſſen Beyfall müſſe erhalten haben, bezeugen die vielen

Ueber-

Digitized by Google

Ueberſetzungen, welche in Deutſcher Frantzöſiſcher, und Engliſcher Sprache ſind vorgenommen worden. **Leipziger Zeitungen von gelehrten Sachen**, auf das Jahr 1738. p. 509.

Thieraſche, Landſchafft, ſuche **Tieraſche**.

Thierbach, ein Amt und Dorf in der Marggrafſchafft Bareuth in Francken, bey dem Städtgen Lichtenſtein. **Goldſchadts Beſchreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.**

Thierbach, ein Ritter-Gut und Dorf beym Zadel im Amte Meiſſen, dem Herrn von **Niſchwitz** gehörig. **Goldſchadts Beſchreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.**

Thierbach, ein Ritter-Gut und Dorf in Meiſſen, im Amte Rochlitz, dem Herrn von **Schönberg** gehörig. **Goldſchadts Beſchreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.**

Thierbach, ein Adelich Ritter-Gut und Dorf im Amte Weiſſenfels unweit Oſterfeld gegen Droyßig gelegen, dem Herrn von **Poſern** gehörig. **Goldſchadts Beſchreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.**

Thierbach, ein Dorf im Churfürſtenthum Sachſen ohnweit Borna, an dem, wie man aus alten Schrifften ſiehet, im Pabſtthum ein Abt geweſen ſeyn ſoll. **Jecanders jetztlebendes geiſtliches Miniſterium in Sachſen** p. 137.

Thierbach, ein Dorf bey dem Städtgen Neudeck in Böhmen. **Goldſchadts Beſchreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.**

Thierbach, (Nicolaus von) war vom Jahr 1437 bis 1459. des Johanniter-Ordens in der Marck Brandenburg Heermeiſter, und es ſcheinet, daß eine Adeliche Familie dieſes Nahmens vormahls in der Marck mag floriret haben. **Gauchens Adels-Lexicon** II Theil p. 2557. u. f. **Gryphius von Geiſt- und Weltlichen Ritter-Orden** p. 48.

Thierbaum, ein Dorf im Churfürſtenthum Sachſen ohnweit der Stadt Colditz. **Jecanders geiſtliches Miniſterium von Sachſen** p. 42.

Thierberg, (**Ober- und Nieder-**) ſind zwey feſte Schlöſſer in der Schweitz welche im Jahr 1712 von den Zürchern ſind erobert worden. **Meliſſantes Geogr.** I Th. p. 687.

Thierchen, (**Samen-**) ſiehe **Samen-Thierlein**, im XXXIII Bande, 1690.

Thier-Creyß, **Thier-Kreis**, Frantz. *Zodiaque*, Holl. *Zonne-Cirkel*, *Dier-Kring*, *Dier-Kreis*, Lat. *Zodiacus*, heiſſet ein Streiffen auf der beweglichen Fläche der Welt-Kugel, innerhalb welchem ſich die Planeten bewegen. Er wird von zwey Circkeln eingeſchloſſen, welche mit der Ecliptick beyderſeits parallel ſind, und von ihr 10 Grad abſtehen. Seine gantze Breite iſt alſo 20°, und die Ecliptick iſt mitten drinnen. Er wird auch daher, wie ſie in 12 gleiche Theile, oder ſogenannte himmliſche Zeichen getheilet, nehmlich: Den **Widder**, den **Stier**, die **Zwillinge**, den **Krebs**, den **Löwen**, die **Jungfrau**, die **Waage**, den **Scorpion**, den **Schützen**, den **Steinbock**, den **Waſſermann** und die **Fiſche**. Dem Gedächtnis zu helffen ſind ſie in folgende Verſe verfaſſet worden:

Sunt *Aries*, *Taurus*, *Gemini*, *Cancer*, *Leo*, *Virgo*.

Libraque, *Scorpius*, *Arcitenens*, *Caper*, *Amphora*, *Piſces*.

Die Geſtirne ſo dieſen Nahmen führen, befinden ſich auch darinnen, jedoch nicht mehr in den Stellen, welche mit ihnen einerley Nahmen führen, weil ſie von des *Hipparchus* Zeiten an um ein gantzes Zeichen fortgerücket ſind, ſo daß z. E. der Widder nun in dem Zeichen des Stieres ſtehet. Dieſes hat einen Anlaß gegeben, den Thier-Creis in Zodiacum viſibilem ſeu ſenſibilem, und in Zodiacum rationalem einzutheilen. Dieſer iſt es, der gegenwärtig beſchrieben worden; jenen hingegen machen die Geſtirne aus, ſo mit denen himmliſchen Zeichen einerley Nahmen führen. Der Thier-Creyß und die Ecliptick zeigt die Abwechſelung der vier Jahrs-Zeiten, des **Frühlings**, wenn die Sonne den 22 Mertz in das Zeichen des Widders tritt; des **Sommers**, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebſes tritt, das iſt den 22 Junius; des **Herbſts**, wenn die Sonne in das Zeichen der Wage tritt, das iſt den 22 September; und des **Winters**, wenn die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt, das iſt den 22 December: Ingleichen des Zu- und Abnehmen der Tage und Nächte, die Sonnen- und Mond-Finſterniſſe und den Lauff des Geſtirns. Offtmahls nennet man die bloſſe Ecliptick auf dem Globo den **Thier-Creyß** oder den *Zodiacum*, weil die zwölff Zeichen, darunter vier Thiere ſind, darauf abgezirckelt ſind: Obgleich die Ecliptick eigentlich nur der mittlere Durchſchnitt, und gleichſam der Aequator des Thier-Creyßes iſt.

Thier-Creyß der Cometen, *Zodiacus Cometarum*, bedeutet einen Streiffen, auf der Fläche der Himmels-Kugel, in welchem ſich alle Cometen, die man bishero obſerviret hat, beweget haben. Hiervon weiß die alte Aſtronomie gar nichts. Der berühmte **Caßini** hat ihn aus denen Obſervationibus der Cometen zuerſt entdecket, und die Geſtirne, ſo er in ſich faſſet, in ſeinem Tractatu de Cometa An. 1680 in folgende Verſe gebracht.

Antinous, Pegaſusque, Andromeda, Taurus, Orion,

Procyon atque Hydrus, Centaurus, Scorpius, Arcus.

Thier-Creyßes, (**Schiefe des**) ſiehe **Schiefe der Ecliptick oder des Thier-Creyßes**, im XXXIV Bande, p. 1409.

Thiere, ſiehe **Thier**.

Thiere (Hertz der) ſiehe **Hertz der Thiere**, im XII Bande, p. 1823.

Thiere (Reich der) ſiehe *Animale Regnum*, im II Bande, p. 335.

Thiere (Straffe der) ſiehe **Straffe (Vollziehung**

ziehung der) im XL Bande, p. 597. u. ff. desgleichen **Sodomie**, im XXXVIII Bande, p. 328. u. ff. wie auch **Thier**.

Thiere mit gespaltenen Klauen, siehe **Thier**.

Thierel, siehe **Thürlein**.

Thierenhaupten, Kloster, siehe **Thierhaupten**.

Thierens, (Johann Adrian) ein Reformirter Prediger zu Delft in der ersten Helffte des 18 Jahrhunderts, hat **Franc. Junii** Sacra parallela, welche **R. O.** ins Niederländische übersetzet hatte, zu Delft 1720 mit einer Vorrede herausgegeben, darinnen er von denen gleichlautenden Schrifftstellen gehandelt, und den nützlichen Gebrauch derselben angezeiget. Ueber dieses hat man auch von ihm einen Tractat von der Natur und dem Gebrauch des Bannes, welcher 1731 zu Delft in 4. zum Vorschein kam. Er nennet es ein Pastoral-Schreiben, dazu noch eines kam, von welchem **Wilhelm Velsen**, ebenfalls Reformirter Prediger in Holland, Verfasser mit war. Die Gelegenheit zu diesen zwey Pastoral-Schreiben gab ihnen eine in ihrem Consistorio vorgefallene Streitigkeit, indem sie mit einem, der von der Religion abgefallen war, nach der Kirchen-Disciplin verfahren wolten. Der Titel davon heißt: Nodige Voorkenniſſe der Gemeinte tot de oeffening des Kirkenbans. **Leipziger Zeitungen von gelehrten Sachen** auf das Jahr 1731. p. 769.

Thierenstein, von Gerard de Roo **Thürnstain** genannt, oder **Thürnstein**, **Thierstein**, insgemein **Dienstein**, eine kleine Stadt, Kloster und Schloß an der Donau, in Unter-Oesterreich, 1 Meile oberhalb Stein. Das Schloß ist im vorigen Jahrhundert im letzten damahligen Kriege zerstöret, und der Thurm ist jederzeit wegen seiner entsetzlichen Dicke und Höhe bewundert worden. Es gehöret dieser Ort, samt den Märckten Weissendorf und Weissenkirchen einem Herrn von **Zinzendorf**; das Kloster aber hat seinen Probst. Bey angehender Regierung Hertzog **Friedrichs des Streitbaren** in Oesterreich, des letztern aus dem Bambergischen Stamm, brannten die zween Brüder **Heinrich** und **Hadmar** von **Chuenring**, welche Thierenstein besassen, und wegen ihrer Grausamkeit die Hunde genennet wurden, die zwo Städte Crems und Stein ab. Als nun der Hertzog wieder nach Hause kam, straffte er dieselben, und beraubte sie zur Straffe der Herrschafft Thierenstein, und zog bemeldete Oerter an sich, welche auch eine geraume Zeit bey den Ertz-Hertzogen von Oesterreich geblieben sind. Nachgehends kamen sie an die Herren **von Zelking**, und als dieses Geschlecht ausstarb, durch Heyrath der überbliebenen Erb-Tochter an die Herren von **Traun** oder wie andere berichten **von Zinzendorf**. Das alte Schloß Thierenstein ist auch daher berühmt worden, weil Hertzog **Leopold** zu Oesterreich und **Hardmar** II. Herr von **Chuenring**, den ohnweit Wien gefangenen König **Richard** aus Engelland darinne verwahreten, bis er die Ranzion erlegte. Zeilers Beschreibung der zehen Reichs-Creyße. p. 89. **Lucä** Grafen-Saal des Heil. Röm. Reichs. p. 662.

Thiere der obersten Ordnung, siehe **Thier**.

Thiere mit ungespaltenen Füßen, siehe **Thier**.

Thiere der untersten Ordnung, siehe **Thier**.

Thier auf dem Felde, siehe **Thier**.

Thierfrucht, *Zoophytum*, *Plantanimal*, also nennet Harsdörfer das in der Tartarischen Landschafft Zawolha anzutreffende Gewächs, in der Land-Sprache *Boromecz* oder *Barometz*, das ist **Schaafkraut**, genannt, welches aus einem Samen, so den Melonen-Kernen gleichet, erzielet, zu einem hohen Stengel aufsteiget, und auf demselben eine Frucht ansetzet, die in allen Stücken einem Lamme gleichet, welches mit einer zarten Wolle bedecket, wenn es angeschnitten wird, einen rothen Safft, wie Blut ausläſſet, und dessen Fleisch sehr wohl schmäckend ist. Die Gleichheit gehet noch weiter, indem diese Frucht das nahe stehende Gras gleichsam verzehret, und so denn selbst erstirbt, auch der Wolf ihr gerne nachgehet.

Thier-Garten, Lateinisch *Vivarium*, Frantzösisch *Parc*, ist ein weitläufftiger mit Gras und Holtzung versehener Platz, darinnen allerhand lebendiges Wild an Rehen, Hirschen und Damhirschen eingeschlossen gehalten wird. Zu einem solchen Thier-Garten gehöret ein lustig gelegener Wald mit Eichen- Büchen- und andern wilden Obst-Bäumen, mit Behältnissen und Dickigten vor das Wild, auch Grasreiche Weide, gute gesunde Quellen, flüssende Wasser, oder frische Teiche zur Tränckе, und an bequehmen Orten geraume Scheunen, darinnen das benöthigte Heu, und nach Befinden, auch etwas Haber an- und vorgelegt, und im Winter dem Wilde für gegeben wird; damit sonderlich die von der Kurtz vorhergegangenen Brunfft annoch entkräfftete Hirsche sich wieder erhohlen, und nicht ins Gras beissen müssen. Die Grösse und Umfang des Thier-Gartens richtet sich nach der Gelegenheit und dem Vorhaben. Zur Vermachung desselben werden an theils Orten Mauren, Schal-Wände, oder Stangen-Zäune geführet, das Wild darinnen zuverwahren; weil aber das Mauerwerck sehr kostbar, die Säulen der Plancken oder Schal-Wände und Stangen-Zäune aber von der Erde stocken und faulen, auch wohl öffters durch den Wind umgeworffen werden, so ist am besten eine lebendige Umzäumung von jungen Buchen, und andern zu einer Hecke wohl tauglichen Holtze herumzuführen. Man legt solche des Frühlings an, in der grossen Sommer-Hitze begeußt man sie fleissig, und ehe sie heran wachsen, verwahret man sie vor dem Vieh mit Stangen. Ein solcher Zaun, wenn er wohl unterhalten wird, kan in fünf oder sechs Jahren gar leichtlich in die Höhe wachsen, und sich sehr dichte in einander flechten. Er stehet auch sehr wohl, und die Nachtigallen hecken gerne darinnen. Durch den Lust-Wald kan man hin und wieder Alleen hauen, damit die Spatzier-Gänge angenehmer seyn, und das Aussehen verbessert werde. Man kan auch allerhand Statuen, und, nach Gelegenheit der Situation, Fontainen,

Casca-

Digitized by Google

Caſcaden und Waſſerkünſte, mit angenehmen Figuren anlegen. Es wird auch ein Jagd-Hauß mit unterſchiedenen Gemächern, theils vor die Jagd-Bediente, die die Aufſicht über den Thiergarten haben, theils auch vor die Herrſchafft ſelbſt zur Luſt bey dem Thiergarten angebracht, und die Zimmer mit allerhand raren Geweyhen und Gehörnern der Hirſche und anderer wilden Thiere, ingleichen mit allerhand Gemählden, die ſich zur Jägerey ſchicken, ausgezieret. Bey ſolchem Jagd-Hauſe bringt man einen kleinen Garten an, mit Taxus-Bäumlein, Wacholder-Sträuchern, und andern wilden Gewächſen, die aber doch nach der Kunſt in einer guten Ordnung gepflantzet ſind. Uebrigens muß dieſes Luſt-Haus, in Anſehung der acht Abſchnitte auch achteckigt ſeyn, ſo daß man von jeder Seite auf deren einen Abſchnitt heraus bis an das Ende des Thiergartens ſehen möge. Dieſes mittlere Haus muß alſo gebauet werden, daß ſich die Herrſchafft in demſelben nach ihrem Belieben vierzehn Tage oder auch wohl länger daſelbſt aufhalten, und ihre Bequemlichkeit haben könne. Von allen Seiten des mittlern Luſt-Hauſes werden bis an das Ende des Gartens gerade Linien und Gänge gezogen, und an einem jeden Gange kommt in den Palliſaden wiederum ein kleines Luſt-Haus mit der Ausfahrt zu ſehen und wird dem groſſen mittlern Hauſe in gerader Linie entgegen geſtellt. Zuweilen werden auch in den Thiergärten verdeckte Gänge gemacht, wenn man aus dem Luſt-Hauſe, die da herum liegenden Wieſen und Thäler nicht überſehen kan. An ſolchen Gängen werden von Buſchwercke hier und da Hütten oder Schirme geſetzt, darein man ſich begeben kan, das Wildpret auf der Wieſe daraus wahrzunehmen. Vielmahls wenn das Holtz von dem Thal allzuweit entfernet iſt, werden auch heimliche Gänge unter der Erde und zwar in den Bergen und Hügeln nach Art der Stollen gemacht. Ueber die Portale und Thorwege des Thiergartens, ſetzet man allerhand von Holtz oder Stein ſauber geſchnitzte oder gehauene, und mit Oel-Farbe ſtarck beſtrichene Bilder, die ſich dahin ſchicken. In den gröſten Thoren müſſen noch kleine Thüren ſeyn, dadurch man aus und einreiten kan, ohne daß man nöthig hat, die rechten Haupt-Thore zu öfnen. In dem Thiergarten iſt auch das Gehöltze mit Abholtzung zu verſchonen, maſſen es ſonſten mit der Zeit einen öden und lichten Platz geben würde, weil das Wildpret von jungem Triebe und Sommerlatten nichts wiederum aufkommen läſſet; und letztlich iſt dahin zuſehen, daß ein ſolcher Thiergarten nicht nahe an eines andern, welcher die hohe Jagd zu exerciren hat, Reſier oder Grentze angeleget werde, weil alsdenn zubefürchten, daß durch nächtliche, Umwerffung der Plancken oder Eröffnung des Wildzauns, das Wildpret heraus geſpielet werden könnte. Das Wild, ſo gemeiniglich in Thiergarten eingeſchloſſen wird, ſind Hirſche, Damhirſche, Rehe und Haaſen; wiewohl einige aus der Erfahrung beobachtet haben wollen, daß, wo die Damhirſche in einen Garten wären, und man auch roth Wildpret darinnen halten wolte, die letztern abnähmen, und endlich gar umfielen. Wilde Schweine thun nicht gut, es ſey denn in Thiergärten, die einen ſehr weiten Umfang haben, und darinnen zu ihrer Nahrung gnug Eicheln und wildes Obſt vorhanden. Damit man aber ſeinen Thiergarten vermehren, und die Anzahl des eingeſchloſſenen Wildes, je länger je anſehnlicher machen möge, ſo verſtattet man auch fremden Thieren mit ſonderbarem Fleiß hie und da gewiſſe Einſprünge, welche alſo beſchaffen, daß die Thiere ſich zwar hinein machen, keinesweges aber wieder heraus ſetzen können. Die Sache wird alſo practiciret: Man läſſet den Zaun um den Thiergarten, an einem andern Orte etwas niedriger, ſchüttet auſſerhalb deſſelben einen Berg auf, darauf das neugierige Thier treten, und von dannen gerade in den Garten hinein ſchauen kan. Inwendig aber muß gleichfalls ein Hügel, wiewohl etwas niedriger Höhe als der auswendige aufgeworffen, um denſelben her aber hölzerne und mit Stangen, Reiſern und Raſen belegte Böcke geſetzet ſeyn, auf ſolche Weiſe wird das fremde Weide ſuchende Wild dieſes für einen feſten Grund anſehen, und getroſt einen Sprung hinein wagen. Wolte hergegen das in Thiergarten eingeſchloſſene Wild auf ſolche Art verſuchen heraus zuſpringen, wird es doch, wenn es mit den Läuften durchhinfähret, davor erſchrecken und zurück lauffen. Offtmahls trägt auch die Natur ſoviel hierzu bey, daß man wegen daſelbſt befindlichen Felſen nicht einmahl einer Mauer vonnöthen hat. Wenn nun ein guter Hirſch das Wildpret ſuchet und ſolches in dem Garten vermerckt, auch wohl ein gutes Geäſſe darinne ſpüret, ſo verſucht er den Einſprung, und wird alſo der Garten dadurch an Menge des Wildprets vermehret. Solches thun auch ebenfalls das Thier des Geäſſes wegen. Bey Setzung der Palliſaden pflegt man auch zuweilen einige Kriechlöcher zu laſſen, die unter den Palliſaden weggehen. Es wollen aber ſonderlich zu Winterszeit Raubthiere ſich durch ſelbige hindurch begeben; wenn man nun dieſe Löcher mit Fallen und Eiſen wohl beſetzet, ſo gehet es ſelten ſo leer ab, daß nicht etwa ein Wolff oder Fuchs und dergleichen gefangen werde. Doch iſt es eben nicht mit dieſen Kriechlöchern wohlgethan, und iſt es beſſer die Palliſaden gantz zu behalten, denn es geſchiehet ohne dem leicht, daß ſie auf der Erde abfaulen, und wo alsdenn keine Vorſicht gebrauchet wird, der Thiergarten löchericht werden muß. Zudem kan ein Wolff, welcher auf ſolche Art gar leicht in den Garten kommen kan, in demſelben groß Unheil anrichten, weil das Wildpret daſelbſt eingeſchloſſen iſt, und dahero nicht ſo ausreiſſen kan als wie in einem offenen Walde. Ein Förſter, Jäger oder Wild-Thierwärter, der die Aufſicht über einen ſolchen Thiergarten hat, muß, obgleich keine ſolche Lücken in dem Garten wären, dennoch alle Morgen den Garten, wo möglich, umgehen, und ſonderlich den Einſprung wohl bemercken, und auf denſelben Acht haben. Weil derſelbe mit klarem Sande beſtreuet, und immer gleich und eben erhalten werden muß, ſo kan er Sommers-Zeit auf dieſem Sande, und im Winter auf dem Schnee alles ſpüren, was eingeſprungen iſt. Endlich muß auch ein Jäger, dem die Aufſicht über dem Thiergarten anvertrauet iſt, dahin ſehen, daß keine Hunde frey hindurch gehen

dürffen, zumahl wenn es solche Hunde sind, die an einem aufstossenden Wild gerne Schaden thun, daher man sie nicht anders, als an einem Strick durchlassen muß. Wenn sogar Herrschafften etwas darinne geschossen, so müssen sie solches nicht anders als durch den Hund suchen lassen, der an dem Pürsch-Riemen geleitet wird. Von Flemmings Teutscher Jäger II Th. p. 303 u. ff.

Thier-Garten, eine Stadt, siehe **Gemünd** (Schwäbisch-) im X Bande, p. 806 u. ff.

Thier-Garten der Insel Madera, Insel, siehe **Santo (Porto)** im XXXIII Bande, p. 2081.

Thiergefechte, war bey den alten Römern gebräuchlich, und ward an öffentlichen Oertern angestellet. Dergleichen öffentliche Thiergefechte und Kampff-Jagden wurden von jeder Magistrats-Person bey Antritt ihres Amts gehalten, und es ward verboten, keine grossen Thiere, als Löwen, Tyger, Parder, Panther und andere zu fangen, damit sie jenen nicht fehlen möchten, wenn sie dieselben gebrauchten. Die Kosten von solchen Thiergefechte beliefen sich öffters auf viele Tonnen Goldes, und die Menge der Zuschauer war bey dieser Gelegenheit ausserordentlich. Es ist auch zu Jerusalem ein grosser runder Schau-Platz oder Amphitheatrum von Herodes dem Grossen erbauet worden, da man ebenfalls dergleichen Kampff- oder Thiergefechte angestellet hat. Daher musten am bemeldten Orte theils Löwen, Parder, Tyger, und dergleichen wilde Thiere mit einander, theils mit denen zum Tode verurtheilten Uebelthätern kämpffen und streiten. Von Ludewigs gelehrte Anzeigen p. 51. Schmidts Biblischer Historicus p. 931. Siehe auch den Artickel: **Kampf-Jagen**, im XV Bande, p. 159; ingleichen **Stier-Gefechte**, im XL Bande, p. 40 u. ff.

Thiergen, (Samen-) siehe **Samen-Thierlein**, im XXXIII Bande, p. 1690.

Thiergen, (Schaum-) siehe **Schaumthiergen**, im XXXIV Bande, p. 1031.

Thiergen, (Sommer-) siehe *Ranunculus Candidus*, im XXX Bande, p. 830.

Thiergen, (weisse Sommer-) siehe *Ranunculus Candidus*, im XXX Bande, p. 830.

Thierhaupten, Thierenhaupten, Thierhausen, ein Benedictiner-Kloster in dem Land-Gerichte Rain, an der Aich in Ober-Bayern 3 Meilen von Augspurg und eben soweit von Donauwerth auf einem Hügel, von dar man ermeldete beyde Städte sehen kan, überaus lustig und fruchtbar gelegen, ist ums Jahr 750 vom Hertzog Thaßilo in Bayern gestifftet, und vom Kayser Lothar I. wieder in gutem Stand gesetzet, vom Bischoffen zu Regenspurg aber, Gebharden und seinem Bruder Kapatho, Grafen von Hohenwart ansehnlich erweitert und beschencket worden. Die Adel. Familie Hinterskirchen von Schönleuten hat ihr Erb-Begräbniß darinnen. Von denen Aebten daselbst werden folgende verzeichnet gefunden, als:

1. Ulinus, welchen der Stiffter Thaßilo 772 selber eingesetzt.
2. Wilhelm.
3. Marquard oder, wie er sonst genennet wird, Madegold.
4. Henno, zu dessen Zeiten das Kloster von denen Hunnen sehr verwüstet worden, daß er und seine Nachfolger, von denen die Nahmen fehlen, sehr spärlich haushalten müssen.
5. Hunibert oder Himbrico, von 1020 an, starb 1036.
6. Haymo.
7. Odewin.
8. Gottschalck.
9. Arnold.
10. Marquard.
11. Erckenbold.
12. Heinrich.
13. Ulrich Fuchs 1308.
14. Heinrich von Höchstetten, halff dem Kloster, welches durch den Brand grossen Schaden gelitten hatte, sehr wieder auf, und starb 1353.
15. Conrad, starb 1386.
16. Ulrich, starb 1372.
17. Ernst.
18. Georg.
19. Johann, war Hertzogl. Bayerischer Rath, starb 1406, nachdem er 1403 das durch Brand beschädigte Kloster wieder in guten Stand gesetzt.
20. Ludwig von Lützelnburg.
21. Johann Bruno, starb 1439.
22. Friedrich, starb 1456.
23. Thomas, hielte wohl Haus, brachte die verfallene Kloster-Disciplin wieder in die Höhe, und starb 1463.
24. Heinrich Neve, starb 1478. Nach seinem Tod ist die Abtey 12 Jahr lang in weltlicher Gewalt gewesen, und währender Zeit sehr verarmt.
25. Georg, erwehlt 1489. wie lange er regieret, ist unbekannt.
26. Johann von Westernach.
27. Ulrich von Werde 1491. Nach dessen Tod ist die Abtey abermahlen in weltliche Hände verfallen.
28. Johann Hardtlieb, that denen Armen sehr viel guts, resignirte 1501 und starb 1505.
29. Peter Wagner, muste sich in dem Bayrischen Kriege, nachdem das Kloster abgebrannt, nach Augspurg retiriren, wo er 2 Jahr blieb, baute hernach das Kloster so schön wieder auf, daß er der andere Stiffter desselben zu heissen verdienet. Er starb 1511.
30. Leonhard Gregg, resignirte 1533, und starb in einem halben Jahre drauf.

31. Jo-

Digitized by Google

31. Johann Rumpfard, ſtarb den 15 Mertz 1548 vor groſſer Bekümmernis, weil das Kloſter im Schmalkaldiſchen Kriege und auch von denen Spaniern geplündert worden.

32. Joachim Fend, regierte ſehr löblich, und ſchaffte dem Kloſter groſſen Nutzen.

33. Benedict Gaugenrieder, erhielte 1595 von Pabſt Clemens VIII, die Biſchoffs-Mütze.

Bucelin Germania Sacra. **Etzels** Chur-Bayeriſcher Atlas.

Thierhauſen, Kloſter, ſiehe **Thierhaupten**.

Thierheim, Gräfliche Familie, ſiehe **Thürheim**.

Thieriſche Bewegung, ſiehe **Bewegung (ſinnliche oder thieriſche)** im III Bande, p. 1606.

Thieriſches Reich, ſiehe *Animale Regnum*, im II Bande, p. 335.

Thieriſcher Weinſteinbranntewein, Agricolä, *Spiritus Vini tartariſatus Animalis*, Agricolæ. Dieſer Branntewein wird folgender Geſtalt verfertiget, und iſt gar eine heimliche Zurichtung, er ziehet gar geſchwinde aus, und kan man dadurch die Eſſentzen der Metallen gar leicht erlangen, und ihn auch zur Artzney gebrauchen. Erſtlich bereitet man einen Branntewein, entweder wie ihn **Popp** vorgeſchrieben, oder wie in **Agricolä** Anmerckung zu finden, und hebet ihn wohl verwahret auf. Darnach ſammlet man eine ziemliche Menge Urin von einem ohngefehr zwölffjährigen Knaben, ſtellet ſolchen verſchloſſen einen gantzen Monat an einen warmen Ort, und läſſet ihn faulen. Alsdenn deſtilliret man ihn aus dem Sande in eine groſſe Vorlage, ſo lange als Tropffen gehen, wenn alles herüber und erkaltet, nimmt man den deſtillirten Urin, und gieſſet ihn wieder über den Todtenkopf, verlutiret alles wohl, und deſtilliret ihn noch einmahl herüber. Dieſe Arbeit wiederholet zum dritten mahle, auf die letzt aber gebet ſtarck Feuer, damit alle Geiſter herüberkommen. Nun gieſſet die abdeſtillirten Geiſter in eine Phiole, ſetzet einen rechten Helm darauf, leget einen Recipienten dafür, und hebet an zu deſtilliren, ſo wird der Uringeiſt, wie ein cryſtalliſches Saltz, in den Hut ſteigen, ohne alle Wäßrigkeit. Wenn der Helm ziemlich voll, nehmet ihn ab, ſetzet einen andern darauf, und deſtilliret fort, bis alle trockene Geiſter aufgeſtiegen ſeynd, alsdenn höret auf, nehmet alle Geiſter heraus, gieſſet deſtillirtes Regenwaſſer darüber, und zerlaſſet das Reine, daß ſich die Hefen zu Grunde ſetzen, das Reine thut wieder in eine Phiole, ſublimiret die trockenen Geiſter in die Höhe, wie zum erſten mahle geſchehen, und wiederholet dieſe Arbeit ſo offte, bis der Uringeiſt ſo reine wird, als ein Demant. Nach dieſem thut ihn in eine andere Phiole, ſetzet ihn verſchloſſen in ein Dunſtbad, und laſſet ihn digeriren, bis er zu einem hellen cryſtalliniſchen Waſſer wird, nehmet es heraus, und ziehet es mit der Waage auf, damit ihr eigentlich wiſſet, wie viel deſſen ſey; dazu gieſſet gleichviel des vorigen Branntweins, ſtellet es in einen friſchen Keller, ſo wird in wenig Stunden aus beyden ein ſchöner Cryſtall werden, dieſen ſchlieſſet wieder in eine Phiole, und laſſet ihn im Dunſtbade digeriren, bis er gantz zu Waſſer worden. Solches thut in einen Kolben, ſetzet einen Helm auf, mit einer Vorlage wohl verlutiret, und deſtilliret aus dem Bade, ſo wird der gedoppelte Geiſt gantz ſchöne herüber ſteigen, welcher ohne alles Corroſiv dem Golde und allen Metallen ſeine Seele ausziehet, und aus ſelbigen eine herrliche Medicin bereiten kan. Es iſt zu den Metallen kein edlers und beſſeres Menſtruum, ausgenommen das allgemeine, zu finden, man nehme es auch her, wo man wolle, und was durch dieſes Menſtruum nicht verrichtet wird, wird man durch andere wohl bleiben laſſen. Es iſt auch nicht ohne, daß viel Mühe auf dieſes Menſtruum gehet, allein es iſt ſehr edel, und darf ſich ein Laborante wohl darauf verlaſſen, es färbet ſich in der Digeſtion nicht ſelber, wie der gemeine Branntewein oder andere Menſtruen thun, und kan mit gutem Recht *Mercurius Animalis & Vegetabilis* genennet werden, denn es löſet nicht allein die Metallen, ſondern auch die Corallen und Edelgeſteine auf.

Thieriſch-Seeliſcher Leib, ſiehe **Natürlicher Leib**, im XXIII Bande, p. 1007.

THIERIUM, Stadt und Abtey, ſiehe **Thiers**.

Thier-Kämpfen, ſiehe **Thier-Gefechte**, im XL Bande, p. 40 u. ff.

Thier-Kreis, ſiehe **Thier-Creyß**.

Thierl, ſiehe **Thürlein**.

Thierland, Dorff, ſiehe **Thürland**.

Thierlein (Samen-) ſiehe **Samen-Thierlein**, im XXXIII Bande, p. 1690.

Thierlein-Baum, ſiehe *Cornus*, im VI Bande, p. 1324.

Thiermairius, (Franciſcus Ignatius) ein deutſcher Medicus und berühmter Practicus, ſtund bey dem Churfürſten von Bayern als Rath und Leibartzt in Bedienung, und florirte in der letzten Helffte des verwichenen 17 Jahrhunderts. Er hielt mit **George Hier. Welſch** gute Freundſchafft, gab des **Thomas Mermans** Conſultationes & reſponſiones medicas heraus, ſchrieb auch ſelbſt Libros II Conſiliorum & ſcholiorum medicorum die nach **Lindenius** Bericht ohne Benennung des Ortes und Jahres zum Vorſchein gekommen, nach dem Zeugniß aber der bibliothecæ Rivinianæ zu München 1674 in Folio gedruckt worden. **Reſtners** Mediciniſches Gelehrten Lexic. p. 846.

Thiern, Stadt und Abtey, ſiehe **Thiers**.

Thiern, (Vicomten von) ein ehemahls berühmtes Geſchlechte, welches von **Marfreden**, Vicomte von Auvergne, **Armandus** I vierrem Sohne, hergeſtammet. Derſelbe nahm von der ihm zugehörigen Stadt Thiern den Nahmen an, und hatte 2 Söhne: 1) **Guido** I, Vicomte von **Thiern**, der nach 962 ohne Erben abgegangen. 2) **Stephan** I, der nach ſeinem jetztgedachten Bruder Vicomte von **Thiern** wurde, und 3 Söhne nach ſich ließ. Von dieſen ſtifftete **Guido** II, Vicomte von Thiern, 1016 die Collegial-Kirche zu St. Jenes in Thiern, und ſtarb um das Jahr

Digitized by Google

1031. Von seinen 3 Söhnen war der jüngste, **Stephan**, um das Jahr 1016 Bischoff zu Clermont; der älteste, **Theobard**, Vicomte von **Thiern**, gieng nach 1031 ohne Erben mit Tode ab; der mittelste, **Wilhelm** I, Vicomte von **Thiern**, stifftete 1048 das Capitel von St. Martin zu Artonne, und war ein Vater **Stephens** II, Vicomtens von **Thiern**, der nach 1060 gestorben, und unter andern folgende 2 Söhne hinterlassen: 1) Der jüngere, St. **Stephanus**, Stiffter des Ordens von Grandmont, starb 1124 als Diaconus zu Muret. Siehe von ihm den Artickel: St. **Stephanus**, beygenahmt von **Muret**, im XXXIX Bande, p. 1921. 2) Der ältere, **Wilhelm** II. Vicomte von **Thiern**, schenckte der Abtey zu Cluny die in Auvergne gelegene Herrschafft Chavarou, nebst den Dörffern Charnat und Sannat, und zeugte mit seiner Gemahlin Adelheid, einer Tochter Theobalds, Grafens von Chalon, 2 Söhne, **Wilhelm** III, und Guido:

I. Der jüngere, **Guido** von **Thiern**, wurde Graf von Chalon, nachdem seiner Mutter Bruder, Hugo II, 1080 ohne Erben abgegangen. Er hatte 2 Söhne, von denen der jüngere, **Guido** von **Thiern**, Herr von Montpensier, eine eintzige Tochter, **Agneten**, Frau von Montpensier, hinterließ, welche erstlich mit Raymunden von Burgund, einem Sohne Hugons II, Hertzogs von Burgund, und hernach mit Humberten IV, Herrn von Beaujeu, verheyrathet wurde; der ältere, **Wilhelm** I, Graf von Chalon, that der Abtey zu Cluny viel Gewalt an, weswegen ihm der König **Ludewig** VII, die Grafschafft Chalon wegnahm, und sie 1166 dem Hertzoge von Burgund und Grafen von Nevers zusprach. Jedoch sein Sohn, **Wilhelm** II, that dem Könige zu Vezelay einen Fußfall, und wurde wieder zu Gnaden angenommen. Er that 1189 eine Reise ins gelobte Land, und hinterließ, da er den 3 Jenner 1202 starb, von seiner Gemahlin Beatrix, Kayserd **Friedrichs Barbarossa** Tochter, die er sich 1173 beygeleget, eine eintzige Tochter, **Beatricen**, Gräfin von Chalon, welche 1185 mit Stephan III, Grafen von Burgund, vermählet, und 1193 von ihm geschieden wurde, worauf sie 1127 den 7 oder 8 Apr. das Zeitliche geseegnete, und in der Abtey zu la Ferte-sur-Grosne, die ihr Großvater Wilhelm I, gestifftet, ihre Ruhestätte fand.

II. **Wilhelm** III, Vicomte von **Thiern**, des obgedachten **Guido**, Grafens von Chalon, älterer Bruder, bestätigte 1088 alles dasjenige, was sein Vater der Abtey Cluny geschencket hatte, und hinterließ Guidon III, Vicomten von Thiern, welcher noch 1130 am Leben war, und seinen Sohn, **Guido** IV, zum Nachfolger hatte. Derselbe lebte 1155, und war ein Vater **Guido** V, welcher mit Clementien einer Tochter Peters von Franckreich I, Herrns von Courtenay, die er sich vor 1185 beygeleget, 2 Söhne zeugte: 1) Der jüngere, **Stephan** von **Thiern**, Herr von Volore, bekam mit seiner Gemahlin, einer Tochter und Erbin Albrechts, Herrns von Volore, 3 Söhne, nehmlich **Wilhelmen** von **Thiern**, Herrn von Volore, **Guido**, Canonicum zu Lyon, und **Stephanen**, Herrn von Maubec. 2) Der ältere, **Guido** VI, Vicomte von **Thiern**, hinterließ von seiner Gemahlin Marquise, einer Tochter Guido III, Grafens von Forest, **Chatarden**, Vicomte von **Thiern**, welcher 1259 mit Tode abgieng. Desselben Sohn, **Guido** VII, Vicomte von **Thiern**, starb vor 1301, und ließ 2 Söhne, **Wilhelmen** IV und **Ludewigen**: 1) **Wilhelm** IV, Vicomte von **Thiern**, schenckte 1301 die Herrschafften Thiern und Peschadoires seinem Vetter **Johann**, Grafen von Forest, welcher ihm nachhero, da er von seiner Gemahlin, Agnes de Maumont Kinder bekam, St. Maurice, Chastelus ꝛc. überließ. Er starb 1311, und sein Sohn **Wilhelm** folgte ihm 1320 im Tode nach. 2) **Ludwig** von **Thiern**, bekam in der Theilung mit seinem Bruder, **Wilhelmen** IV, die Herrschafften Volore und Montguerlie, starb nach 1337, und hinterließ von Isabellen Damas, **Wilhelmen** von **Thiern**, Herrn von Volore und Montguerlie, welcher 1350 sein Testament machte, und von Agnes von Rochefort **Margarethen**, Frau von Volore ꝛc. nach sich ließ, die sich mit Petern von Besse, Herrn von Bellefaye, verheyrathete. **Anselme** Hist. Gen. Tom. VIII. p. 58 - 61.

THIERNUM, Stadt und Abtey, s. **Thiers**.

Thier-Reich, siehe *Animale Regnum*, im II Bande, p. 335.

Thierri, siehe **Thierry**.

Thierriat d'Espagne, ein ansehnliches Geschlechte in Franckreich. **Heinrich Thierriat**, der zu St. Florentin in der Landschafft Senonois gebohren, war Königl. Frantzösischer Lieutenant, und wurde 1518 von Franciscus I, an den König von Spanien und nachmahligen Kayser **Carln** V abgeschickt, welcher ihm erlaubet haben soll, seinem Geschlechts-Nahmen das Beywort **d'Espagne** beyzusetzen, und in seinem Wapen eine Streit-Axt mit den Worten velociter zuführen, nachdem er einem Mohren die Streit-Axt, womit derselbe dem Könige **Carln** eines versetzen wollen, aus den Händen gerissen, und ihm damit den Kopff zerspaltet. Dieser **Heinrich Thierriat d'Espagne**, zeugte mit **Marien**, einer Tochter Nicolas **Froment**, Herrn von Chaland, 2 Söhne: 1) Der jüngere, **Carl**, folgte dem Kayser **Ferdinanden** nach Teutschland, und machte sich daselbst ansäßig. 2) Der ältere, **Johann Thierriat d'Espagne**, Vicomte von Saint Philbert, Herr de la Motte, Franchevaux ꝛc. heyrathete 1515 **Marien**, einer Tochter Franciscus Raoul, Herrn von Larmelie, welche ihm **Florentinus Thierriat d'Espagne**, Herrn de la Motte, gebahr. Derselbe bekam mit **Marien** de Gue, die er sich 1566 beygeleget, unter andern **Florentinus** und **Odetus**. 1) Der jüngere, **Odet**, gab 1606 zu Paris drey Tractate in 8 von dem ächten Adel, von dem bürgerlichen Adel und von den Freyheiten der unedlen, de la noblesse de race, de la noblesse civile und des immunitez des ignobles, heraus. **Le Long** in Bibl. Hist. de France nennet den Verfasser dieser Tractate mit dem Vornahmen Florentin. 2) Der ältere, **Florentinus Thierriat d'Espagne**, Herr de la Motte und von Petit-Pres, war Capitain über eine Compagnie Carabiniers, und zeugte mit Antoinetten **Boudineau**, unter andern 6 Söhne, von welchen

Ludwig

Ludewig 1644 bey Philippsburg, Franz 1650 bey la Chapelle, Odet 1656 bey Valenciennes, und Michael 1667 bey Dole ihr Leben verlohren. Die übrigen beyde waren Johann und Carl: 1) Johann Thierriat d'Espagne Herr de la Motte und von Petit-Pres, blieb 1657 vor Montmedi als obriſter Capitain des Regiments de la Ferte, und hinterließ von Elisabeth d'Esquirts 2 Söhne, Johann, welcher 1684 als Capitain von Gironne umgekommen, und Ludewigen, Canonicum zu St. Quentin. 2) Carl Thierriat d'Espagne, war 1626 gebohren, befand sich 1664 in der Schlacht bey St. Gotthard in Ungarn, und ward daſelbſt verwundet. In dem Holländiſchen Kriege, welcher ſich 1670 anfieng, gab ihm ſein König das Commando auf der eroberten Inſel Bommel. Nachgehends commandirte er zu Gray, ingleichen zu Dole in der Franche Comte. Dem Regiment zu Fuß de la Ferte hat er eine lange Zeit vorgeſtanden, auch die Bedienung eines General-Inſpectors von der Infanterie verwaltet. Im Jahr 1680 folgte er den Marſchall von Grance in dem Gouvernement von Thionville, welches er bis an ſeinen 1711 erfolgten Tod behalten. Mit ſeiner Gemahlin, aus dem Geſchlechte Poyart, hat er einen einzigen Sohn, Nahmens Heinrichen gezeuget, welcher 1690 in der Schlacht bey Fleury als Königl. Hauptmann geblieben. *La Clef du Cabinet des Princes* Aout & Sept. 1711.

THIERRIUM, Stadt und Abtey, ſiehe Thiers.

Thier im Rohr, ſiehe Thier.

Thierry, ein Mönch in dem St. Peters-Kloſter zu Gent, hernach Abt zu St. Trudo in der Lüttricher Diöces, hat in der Mitte des 11 Jahrhunderts florirt, und

1. Verſchiedene Lebens-Beſchreibungen, als des Heil. Bavy, Trudo, Romoalds und Landradens, die beym Surius in denen Actis Sanctor. ſtehen, verfertiget. Wie Trithem de Scriptor. Eccleſ. bezeuget, hat er auch
2. Das Leben des Heil. Benedicts und
3. Eine Nachricht von der Translation ſeines Cörpers, ingleichen
4. Briefe und einige andere Wercke ſowohl in gebundner als ungebundner Rede geſchrieben.

Du Pin nouvelle Bibl. des Auteurs Eccleſ. Tom. VIII p. 110.

Thierry, ein gelehrter Frantzoſe und des Hertzogs von Lothringen Carls III Rath, florirte gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts, und ſchrieb:

1. Hiſtoire des Ducs de Lorraine prouvée par titres tirez des archives du chapitre de Saint Dié.
2. La veritable origine de la maiſon de Lorraine & d'Autriche avec une critique contre *Jean Jacques Chifflet*.
3. Commentaire ſur les anciens titres de l'Egliſe de Saint Dié, welche noch alleſammt zu Toul in Handſchrifft liegen.

Le Long Bibl. hiſt. de France.

Thierry, (Heinrich) ein berühmter Buchdrucker zu Paris, war des Peters Thierry, eines Buchhändlers, Sohn. Sein Groß-Vater gleiches Nahmens, war aus der Stadt Fargeau in Champagne gebürtig, und kam 1514 nach Paris, allwo er den Buchhandel bey dem berühmten Galiot du Pre erlernte. Dieſer Heinrich machte ſich ſonderlich durch die Herausgabe des Chryſoſtomus, Hieronymus und anderer Bücher bekannt. *Memoires hiſtoriques.*

Thierry, (Johann) ein Italieniſcher Rechtsgelehrter in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, hat

1. Tractatum de fuga, Venedig 1572.
2. Additiones ad *Guid. Papæ* Comment. ſuper libros decretalium, ebend. 1588 in Fol. und
3. Additiones ad *Zabarellam* ſuper 1 decretalium und
4. Additiones ad *Imolæ* Infortiatum geſchrieben, auch Jo. Bertachini repertorium Juris vermehrter ans Licht geſtellet.

Struvs Bibliotheca Juris p. 435. Barberini Biblioth.

Thierry, (Johann) ſiehe Thiery.

Thierry, (Rolin) ein berühmter Buchdrucker und Buchhändler zu Paris, folgte 1688 in der Buchdruckerey und Handlung ſeinem Vetter, dem vorgedachten Heinrich Thierry, und machte ſich durch verſchiedene, ſo wohl alte als neue Wercke bekannt. Inſonderheit hat er vor die Diöceſen von Paris, Angers und Mans, deren ordentlicher Buchdrucker er war, viele Kirchen-Bücher gedruckt. Er ſtarb 1693, und hinterließ einen Sohn, Nahmens Dionyſius, welcher in der groſſen Compagnie der Buchhändler zu Paris mit ſtund. Er ſtarb 1657. Ihm folgte ſein Sohn, gleiches Nahmens, welcher das Dictionnaire de Moreri am erſten gedruckt hat. *Memoires hiſtor.*

Thierry, (Chateau-) Lat. *Caſtrum Theodorici*, eine ſaubere Stadt in Ober-Champagne, am Fluß Marne, zwiſchen Meaux und Chalons, mit einem ſehr feſten Berg-Schloſſe, hat eine Bailliage und Präſidial, und führet den Titel eines Hertzogthums. Siehe auch den nachſtehenden Artickel.

Saint Thierry du Mont d'Or, ſo jedoch eigentlich du Mont Hor ſolte geſchrieben werden, eine Benedictiner-Abtey, 8 Meilen Nordwärts von Rheims in Champagne, welche acht Meilen von Meaux und noch etwas weiter von Rheims in einer Gegend liegt, wodurch ſie ſo wohl feſte als auch ſehr angenehm wird. Sie iſt um das Jahr 505 von dem Heil. Thierry, des Heiligen Remigius Diſcipel, ſo ein Benedictiner ward, geſtifftet, hernach von den Ungarn ruiniret, und von dem Ertz-Biſchoff zu Rheims Adalberon im 9 Jahrhunderte wieder aufgebauet worden. Im Jahr 953 hielte Arraldus, Ertz-Biſchoff zu Rheims, allhier eine Kirchen-Verſammlung wieder einen Grafen, Nahmens Pagenaldus, welcher beſchuldiget wurde, daß er ſich vieles von den Kirchen-Gütern zugeeignet. Im Jahr 1542 be-

mächtigte ſich ihrer Carl der V bey ſeinem Einbruche in Franckreich, nachgehends aber eroberte ſie der Hertzog von Mayenne vor die Ligue, und die Spanier plünderten ſie mit groſſer Grauſamkeit. Bald darauf ergab ſie ſich dem Könige, welcher die Einwohner mit groſſen Privilegien begnadigte. Die Caſtellaney von Chaſteau Thierry ward im Jahr 1400. dem Ludovicus Hertzoge von Orleans als eine Pairie gegeben, hernach 1566 vor den Franciſcus, Hertzog von Alencon zum Hertzogthum gemacht, und iſt nach der Hand an das Haus la Tour d'Auvergne gekommen. Im Jahr 1631 fiel dieſe Abtey dem Könige von Franckreich durch den Tod des Grafen von St. Paul zu; und der König verfügte ſich in eben dem Jahre dahin, wo damahls vieler Chur- und Fürſtlichen Häupter Geſandten zuſammen kamen, und den König um Schutz und Rettung wider den König von Schweden ſuchten, maſſen er nach ihrem Vorgeben die Catholiſche Religion auszurotten Willens war. Mabillon Sec. Bened. I. II. III. IV. Baudrand. Flodoard in chr. T. IX conc. Thuan. Du Cheſne Du Puy. *Etat de la France* T. II.

Thiers, Thiern, Tiers, Lat. *Thiernum*, *Thigernum*, *Thierium*, *Thierrium*, eine kleine Stadt in Auvergne, in Franckreich, an dem Fluſſe Durolle, zwiſchen Clermont und Feuers, ſechs Meilen von dem erſtern Orte. Es hat eine Benedictiner-Abtey allhier, welche Wido, der auch die Collegiat-Kirche daſelbſt geſtifftet, wieder in gutem Stand gebracht, die aber jetzo ſehr geringe iſt, und nur von 2 oder 3 Mönchen beſetzt iſt, deren ſonſt bey die 25 geweſen ſind. Von denen Aebten werden folgende verzeichnet gefunden, nehmlich:

1. Joſeph um 763.
2. Peter I, um 1010.
3. Hugo I, 1077.
4. Bertrand 1251.
5. Gomfried 1262.
6. Hugo de Rupe 1275.
7. Heinrich 1308.
8. Hugo de Huchone 1315.
9. Hugo de la Merlee 1321.
10. A. 1370.
11. Durandus de Boiſſello 1383.
12. Johann Ruffi de Condato, erwehlt 1398.
13. Wilhelm du Cros 1408, ſtarb 1419.
14. Gottfried de Montmorin 1419.
15. Robert de la Rue 1419 und noch 1428.
16. Erhard le Duc 1432.
17. Simon 1447.
18. Heinrich de la Rue 1454 und noch 1465.
19. Johann de Mauriaco 1468.
20. Johann Petri 1474.
21. Claudius de l'Age 1476.
22. Wilhelm de Mont-Boiſſier 1499.
23. Anton de Colonges oder de la Mothe 1508.
24. Claudius du Cros 1525.
25. Anton de Murat 1533.
26. Johann de Colombes 1548.
27. Bertrand de Marillac 1550, ſtarb den 31 May 1573.
28. Joſeph Veiny 1573.
29. Anton de Murat 1593.
30. Peter David 1603.
31. Peter de Maugiron 1615.
32. Georg David 1638.
33. Peter David.
34. Germanus de la Chaſtaigneraye de Sainte Foy 1706.

Sammarthanus Gallia Chriſtiana Tom. II. p. 362 u. ff.

Thiers, (Johann Baptiſta) ein Frantzöſiſcher Theologe, war zu Chartres um das Jahr 1638 gebohren, und nahm, nachdem er ſeine Studien geendiget, zu Paris die Würde eines Baccalaureus der Theologie an. Hierauf war er eine Zeitlang Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchafften in dem Collegio du Pleßis zu Paris, gab aber dieſe Stelle wieder auf, und wurde Pfarrherr zu Champrond in der Diöces von Chartres. Er hatte daſelbſt verſchiedene Verdrießlichkeiten mit dem Archi-Diaconus, Johann Robert, und letztlich auch mit dem Capitel zu Chartres, dannenhero er zu Vibray, in der Diöces von Mans ein gleiches Amt antrat, und daſſelbe bis an ſeinen Tod verwaltete, welcher 1703 den letzten Febr. erfolgte. Seine Schrifften ſind:

1. De auctoritate argumenti negantis, worüber er mit dem Launojus Streitigkeit gehabt, dem er auch noch eine Defenſion dieſer Schrifft entgegen geſetzt.
2. De retinenda in eccleſiaſticis libris voce Piraclitus diſſertatio;
3. De feſtorum dierum imminutione liber; Lion 1668 in 12.
4. De ſtola in Archidiaconorum viſitationibus geſtanda a parochis, welches eben den Streit betrifft, den er obgedachter maſſen mit dem Archi-Diacono gehabt; Paris 1674 in 16.
5. Tract. de l'expoſition du S. Sacrament de l'autel; ebend. 1673 in 12.
6. Diſſ. ſur les Proches des egliſes, ou l'on fait voir les uſages aux quels ils ſont deſtinez, Orleans 1679 in 12, welcher Tractat zu ſeiner Zwiſtigkeit mit dem Capitel zu Chartres Anlaß gegeben.
7. Traitè des ſuperſtitions ſelon l'ecriture ſainte, les decrets des conciles, & les ſentimens des Peres, Paris 1697. 1703 u. 1704 in 4 Duodez-Bänden.
8. Tr. des ſuperſtitions, qui regardent tous les ſacremens.
9. Tr. de la cloture des religieuſes, Paris 1681 in 12.
10. De la depouille des Curez, ebend. 1683 in 12.
11. Tract. des Jeux & des divertiſſements, ebend. 1686 in 12.
12. Diſſertations eccleſ. ſur les principaux autels des egliſes, les Jubez des egliſes, & la cloture du chœur des egliſes, ebend. 1688 in 12.

13. Hi-

Digitized by Goo

13. Hiſtorie des perruques. Paris 1690 in 8.
14. Tr. de l'abſolution de l'hereſie.
15. Obſervations ſur le nouveau breviaire de Cluny.
16. Diſſertation ſur l'inſcription du grand portail du Couvent des Cordeliers de Rheims: Deo Homini & B. Franciſco utrique crucifixo, unter dem Nahmen Saint Sauveur.
17. Factum contre le Chapitre de Chartres.
18. Le Sauſſe Robert ou avis ſalutaires à Jean Robert, Grand Archidiacre de Chartres.
19. Le Sauſſe Robert juſtifié.
20. Diſſert. ſur le lieu, ou repoſe le corps de S. Firmien.
21. Diſſert. ſur la ſainte larme de Vendome.
22. Reponce à la lettre de P. . touchant la pretendue ſainte larme de Vendome.
23. De la plus ſolide, la plus neceſſaire & ſouvant la plus negligée de toutes les devotions, Paris 1702 in 2 Duodetz Bänden.
24. Traité de cloches & de la ſainteté de l'ofrande du pin & du vin aux meſſes des morts.
25. Apologie de Mr. l'Abbé de la Trappe contre les calomnies du P. du ſainte Marthe.
26. L'Advocat des pauvres, Paris 1676 in 12.
27. Critique de l'hiſt.
28. Diſſert. de l'Etole.
29. De l'hiſtoire des Flagellans, welche dem Boileau entgegen geſetzet, darzu aber auch Blondel, der die Leben der Heiligen beſchrieben, eines und das andere mit beygetragen haben ſoll.

Du Pin Bibl. des ant. eccl. du 17 Siecle. Niceron Memoir. T. IV und X a & b. Liron Bibl. Chartraine.

Thierſa, Stadt, ſiehe Thierzah.

Thierſault, (Wilhelm) ein Frantzöſiſcher Jeſuite, gebohren zu Paris 1588 trat 1607 in die Societät, lehrte die Philoſophie, wurde nachgehends ein Gehülffe des Informators Juventutis und in die 36 Jahr lang Präfectus Studiorum, ſchrieb im Frantzöſiſchen das Leben der Heil. Lydwin, ſo zu Paris 1637 in 12 gedruckt iſt, und ſtarb in ſeiner Vaterſtadt den 30 Jenner 1666. Alegambe Biblioth. Script. Soc. Jeſu.

Thiersberg, (Röder von) adeliche Familie, ſiehe Röder, im XXXII Bande, p. 258.

Thier-Seele, ſiehe Thier.

Thiersheim, ein kleiner Flecken in der Marckgrafſchafft Culmbach, an dem Titersbach einer halbe Meile von Artzburg auf halben Weg zwiſchen Eger und Wonſidel gelegen; dem Marckgrafen von Bayreuth gehörig. Dieſer Ort hat durch Brand viel erlitten, darinnen alle Nachrichten mit drauf gegangen, welche das Capitul allda, ſo aus einem Ober-Pfarr und Diacono beſtehet, angehen. Doch weiß man noch ſo viel von dieſem Ort, daß er bereits im 15 Jahrhundert in guten Flor geſtanden, und daß Georg Brandner um ſolche Zeit die Sacra verwaltet habe. Nach der Reformation haben das Predigt-Amt allhier verſehen.

I. Als Ober-Pfarren oder Seniores:

von 1558 bis 1570. Andreas Jahn, vorhero Mit-Arbeiter an dem Miniſterio zu Wonſiedel.

von 1570 bis zu Ende dieſes Jahrhunderts Nicolaus Cirner, der ebenfalls erſt von Wonſiedel das Predigt-Amt und nach dieſem das Diaconat allhier verwaltet gehabt.

um 1601. M. Jacob Seuſert, vorhero Subſtitute zu Leuthen, wurde 1628 nach Schwartzenbach beruffen, und endlich zum Superintendenten nach Hof.

1629. Simſon Panzer, vorhero Diaconus zu Artzberg.

M. Georg Haſauer, ſtarb den 7 May 1644.

Georg Schöpff, von Leuthen, wurde 1651 in die Pfarre zu Selbe verſetzt.

Johann Wunſcheld, bis 1654.

Georg Stumpff, ſtarb im drauf folgenden Jahr.

M. Veit Lorentz Dorſcheus 1655.

II. Als Diaconi:

1. Erhard Mölner, 1559.
2. Eucharius Ströla 1560.
3. Chriſtoph Strözius 1577.
4. Wolfgang Cirner 1585.
5. Wolfgang Adam Oertel von 1644 bis 1649.
6. Johann Jahn 1656.
7. Johann Baumann, hernach Diaconus und Paſtor zu Weiſſenſtadt.
8. Johann Theodor Fiſcher, 1662.

Uebrigens wird hier jährlich eine unzähliche Menge Kugeln, damit die Kinder ſpielen; desgleichen auch der groſſen Kugeln, ſo man aus den Büchſen ſchieſſet, von allen Einwohnern, alten und jungen, aus einem friſchen und zähen Erdreich (welches die Einwohner Schmeer-Stein nennen, und es um dieſen Flecken herum alles ausgraben) gemacht. Dieſe Kugeln werden am Feuer gehärtet, und mit vielen Wägen gen Nürnberg und von dar wieder durch gantz Teutſchland geführet. Es haben auch die Einwohner dieſes Städtgens neben dem Ackerbau keine andere Handthierung, davon ſie ſich erhalten oder ernähren könnten. Dieſes hat Caſpar Bruſch zu ſeiner Zeit geſchrieben; es meldet aber der Verfaſſer der ausführlichen Beſchreibung des Fichtel-Berges p. 112. daß ſolches zwar viele Jahre annoch nach des gedachten Bruſchens Todte continuiret: allein vor ungefehr 18 oder 20 Jahren ſey der letzte Mann geſtorben, der ſolchen Schmeer-Stein im Feuer zu härten gewuſt, da er denn Steinfeſte geworden,

Digitized by Google

den, so daß er sich hat poliren lassen. Siehe übrigens von diesem Orte Johann George Pertschens Origenes Bonsidelienſ. P. II. p. 370 u. f.

Thier-Sprache, siehe Thier.

Thierstein, Stadt, Kloster und Schloß in Oesterreich, siehe Thierenstein.

Thierstein, ein Marcktflecken in Francken, in dem Marggräflich-Culmbachischen Gebiete, an dem Flusse Roslar, zwischen Wonsiedel und Hohen-Rechberg, und zwar vom ersteren Orte drittehalbe Stunden, nicht weit von den Böhmischen Grentzen, gelegen. Die Einwohner nähren sich fast insgesamt von dem Häfner-Handwerck, und treiben mit ihrer Waare, auch an weit entlegene Oerter, starcken Handel, indem daselbst die schönsten töpfernen Schüsseln und Krüge gemachet werden, deren sie jährlich viele tausende verfertigen. Von denen Pfarrherren, welche nach der Reformation das Predigt-Amt allhier verwaltet haben, finden sich in Johann Georg Pertschens Originibus Bonsidelienſ. P. II. p. 378 u. f. nachstehende verzeichnet, als:

1558. Bernhard Steinhäuser.

1572. Martin Burgermann.

1585. Johann Grampe, der nachgehends Pastor in Cruse worden.

1590. Wolfgang Raspius, vorhero Pastor in Schirnding.

1613. Johann Georgii, aus Hof gebürtig, welchem Wolfgang Anton Oertel, Diaconus in Thiersheim, 3 Jahr lang die Sacra verrichten helffen, darauf er nach dessen Tod

1649. Zu seinem Nachfolger am Amte bestellet worden, und

1677. Johann Caspar Brendeln, seinen Eydam Alters und Schwachheit wegen sich adjungiren lassen.

Thierstein, ein in dem Canton Solothurn, nicht weit von dem Städtgen Lauffen, auf einem Felsen gelegenes Schloß, Städtlein und ehemahlige Grafschafft, nunmehro grosse Voghtey, welche der Stadt Solothurn gehöret. Ehemahls war es ein Sitz der Grafen dieses Nahmens, welche nicht nur in dem Frickthal und Sißgöw ansehnliche Güter inne hatten, sondern auch zuletzt Landgrafen in Buchsgow waren, und sich in die Pfeffingische und Farnspergische Linie theilten. Die Farnspergische Linie gieng 1418 mit Otten aus, und seine Herrschafften fielen auf seinen Eydam, Hans Friedrichen, Grafen von Falckenstein. Von der Pfeffingischen Linie war Hans, Graf von Thierstein, Oesterreichischer Landvoigt im Suntgöw und Elsaß, und hinterließ bey seinem 1448 erfolgten Tode, Oswalden, welcher von der Stadt Solothurn, woselbst er 1463 das Bürgerrecht annahm, auf seine Herrschafft Thierstein eine Summe Geldes entlehnte, und 1487 als Landvoigt im Suntgöw, Elsaß und Schwartzwald, wie auch Marschall bey dem Hertzoge in Lothringen, das Zeitliche gesegnete. Von seinen Söhnen starb Oswald 1512, und Heinrich folgte ihm 1522 im Tode nach, seit welcher Zeit die Herrschafft Thierstein bey der Stadt Solothurn verblieben, und durch einen Landvoigt regieret worden. Urstis. Chron. Basil. Stumpf. L. XII. p. 85. b. Waldkirch. E. B. H. Part. I. in append. Siehe auch den nachfolgenden Geschlechts-Artickel.

Thierstein, ein altes Gräfliches Geschlecht in der Schweitz, welches aus der uralten adelichen Familie von Thierstein herstammen soll, welche nachgehends unter der Regierung der Heinriche, Römischer Teutscher Kayser, wo nicht gar schon unter den Ottonen, ihrer Verdienste wegen in den Grafen-Stand erhoben worden seyn soll. Diese Grafen hatten ihre Güter und Herrschafft in der Gegend ihres Stammhauses Thierstein, davon sie den Nahmen bekommen hatten, liegen, und es sind folgende aus diesem Gräflichen Hausse bekannt und merckwürdig, welche wir nach der Zeitordnung, wie sie gelebt, anführen wollen. 1) Rudolph Graf zu Thierstein lebte um die Jahre 1140 und hatte sich mit Itha vermählet. Diese war Graf Werners I. zu Habsburg und seiner Gemahlin Regulinda, gebohrner Gräfin zu Nellenburg, Tochter. Dadurch vermehrete auch Rudolph nicht wenig sein Ansehen, und die Ehre seiner Gräflichen Familie, daß er seiner Gemahlin Itha leiblichen Bruder, Werner, Bischoff zu Straßburg, gebohrnen Grafen zu Habsburg, zum Schwager hatte; desgleichen den regierenden Grafen Otten von Habsburg. 2) Wolfhardt, Graf zu Thierstein, hatte einen grossen Ruhm der Tapfferkeit, und zum Zeichen, daß sein Geist nach Ehre strebte, reisete er 1179 aus der Schweitz nach Cölln am Rhein. Daselbst hielt Graf Florentz zu Hennegau, Holland und Seeland im besagten Jahr ein prächtiges Turnier, welchem der Graf Wolfhardt nebst andern Fürsten und Grafen beywohnete. 3) Hanß zu Thierstein, bemühete sich gleichfalls ausserhalb Ruhm zu erlangen, und als im Jahr 1211 die Schwäbische Ritterschafft, die Fürsten und Grafen des Reichs zu einem Turnier in der Stadt Ravensburg einladete, erschien dieser Graf zu Thierstein auch mit. 4) Bertha, gebohrne Gräfin zu Thierstein, that eine Gelübte, die gantze Zeit ihres Lebens ihre Jungfrauschafft zu bewahren. Anfangs ließ sie sich im Kloster Olsberg in den Cistertzer-Orden einkleiden, und ward endlich zur Aebtißin an die Stelle der Guta von Schlingen erwehlet, und half dem Kloster, welches bey der vorigen sich gantz zum Untergang neigte, wiederum auf. 5) George Graf zu Thierstein wohnte etlichen Feldzügen bey, und befand sich mit unter der Armee des Römischen und Böhmischen Königs, Carls, welcher im Jahr 1254 dem Hertzog Albrecht aus Oesterreich in der Schweitz zu Hülffe kam, um die Zürcher unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen. Im Jahr 1337 war auch dieser Graf bey der von der Ritterschafft am Rheinstrom in der Stadt Ingelheim angestelltem Turnier zugegen. 6) Walraf Graf zu Thierstein, ein tapfferer Herr, der jederzeit dem Hausse Oesterreich ersprießliche Dienste leistete. In dem Sempacher-Kriege folgete er im Jahr 1386 dem Feldzug des Ertzhertzogs Leopolds III. und in dieser blutigen Schlacht versiegelte er

seine

ſeine rühmliche Treue mit ſeinem Blute, und büſſete mit dem Ertz-Hertzog das Leben ein. 7) **Peter**, Graf zu Thierſtein, trat in die Fußtapfen des vorigen, und bezeigete gleichen Eyfer vor das Oeſterreichiſche Haus. Er fochte zu ſeinem unſterblichen Ruhm in der Sempacher-Schlacht Heldenmüthig, und verlohr in derſelben nebſt vielen andern Grafen und Herren, deren man auf 180. zählet, ſein Leben. 8) **Hanß**, Graf zu Thierſtein, der Zweyte dieſes Nahmens, führte einen unglücklichen Krieg wieder die Baſeler. Währenden Krieg über verübte dieſer Graf allerhand Feindſeligkeiten, nebſt **Herrman von Bechburg** und Freyherrn **Burchard Steinen**, wider die Kaufleute, und ihre fahrende Güter. Weil nun dieſelben ihre Zuflucht auf dem Schloſſe Falckenſtein hatten, eroberten die Baſeler daſſelbe, und nahmen bemeldete Herrn gefangen. Hierauf verurtheilete die Stadt derſelben mitgefangene Knechte und Bediente zum Tode, jene hingegen wurden nach ausgeſtelleten Reverſen wieder auf freyen Fuß geſtellet. 9) **Heinrich**, Graf zu Thierſtein, erwieſe ſich ſtets als ein Liebhaber der Ritterlichen Uebungen. Im Jahr 1392. hielt die Schwäbiſche Ritterſchafft ein prächtiges Turnier zu Schafs-Hauſen, dabey neun Fürſten, 22. Grafen, 10. Freyherrn, 27 Ritter, u. 167 Edelleute erſchienen, worunter ſich dieſer Graf **Heinrich** nebſt einer anſehnlichen Suite auch mit befand. 10) **Ludewig**, Graf zu Thierſtein, gieng frühzeitig in das Kloſter Einſiedlen, u. folgends in den Benedictiner-Mönchs-Orden. Als im Jahr 1400. der Abt des Kloſters **Peter**, gebohrner Herr **von Wollhauſen** ſtarb, erwählte das Convent einmüthiglich dieſen Grafen **Ludwig** zu Thierſtein an des vorigen Stelle; er regierete das Stifft ſehr löblich, bis er 1414. dieſe Zeitlichkeit verließ. 11) **Herrmann**, Graf zu Thierſtein, blieb wie ſeine Vorfahren auf der Oeſterreichiſchen Seite. Als ſich im Jahr 1405. der Hertzog **Friedrich** zu Oeſterreich mit denen von Coſtentz und **Chuno**, Abten zu St. Gallen, vereinigte, um die Stadt St. Gall zu belagern, und die Appenzeller den Entſatz droheten; ſo ſchickte der Hertzog dieſen **Herrmann** mit etlichen tauſend Mann den Appenzellern entgegen, und der Hertzog blieb vor St. Gall im Lager. Allein die Truppen des Hertzogs wurden geſchlagen, und der Graff **Herrmann** blieb auf der Wahlſtatt. 12) **Otto**, Graff zu Thierſtein; 13) **Bernhard**, Graff zu Thierſtein; 14) **Hanß**, Graff zu Thierſtein, beſuchten alle drey nebſt einem anſehnlichen Gefolge, das im Jahr 1413. gehaltene Concilium zu Coſtentz. Dieſer letztere **Hanß** hatte ſich ſchon 1408. bey dem Turnier der Schwäbiſchen Ritterſchafft in der Stadt Heilbrun den Fürſten und Graffen des Reichs bekannt gemacht. Als 1431. den 1 Sept. zu Baſel aus Anſehen des Pabſts **Eugenius** und des Kayſers **Sigismund**, ein Concilium gehalten ward; ſo war dieſer Graf **Hanß** auch gegenwärtig. Weil aber der Pabſt das Concilium mit Gewalt nach Italien verlegen wollte, und mehrere Urſachen noch darzu kamen, ſo ward er abgeſetzt, und ein neuer erwehlet, wobey der Graff **Hanß** zu Thierſtein in keinem geringen Anſehen war, indem er zum Protector des Conciliums ernennet ward. Peucer Lib. V. p. 218. u. f. **Cruſius** Annal. Svev. Part. p. 2. p. 258. Uebrigens bemächtigten ſich unter der Regierung dieſes Grafens, die Baſeler des Schloſſes Pfeffingen, welches unter ſeiner Herrſchafft ſtund; die Oeſterreicher aber eroberten es 1446 wieder, und jagten die Baſeler fort. Inzwiſchen befreundete ſich der Graf **Hanß**, mit andern vornehmen Häuſern, und **Hugo Herr von Rechberg** vermählete ſich mit 15) **Agneta**, Grafin zu Thierſtein, dadurch das Rechbergiſche und Thierſteiniſche Haus mit einander verbunden und verwandt ward. **Schasmann** II. Ritter von Jeruſalem und Kayſers **Maximilian** des I. Rath, vermählte ſich ebenfalls mit 16) einer Gräfin zu Thierſtein. 17) **Wilhelm**, Graf zu Thierſtein, erwarb ſich den Ruhm eines unvergleichlichen Kriegshelden. Denn als 1476. der Hertzog **Carl** zu Burgund und der Hertzog von Lothringen in einen Krieg mit einander verwickelt wurden, und der Hertzog zu Lothringen ſeine Truppen mit den Alliirten Biſchöffen und Städten Baſel, Kolmar, Schlettſtadt und Strasburg verband, ſo daß ſie ein Corpo von 16000. Mann ausmachten; ſo wurden dieſelben von dem General **Wilhelm**, Grafen zu Thierſtein, angeführt, welcher dem Hertzoge zu Burgund eine Schlacht lieferte. Hier erfochte er einen vollkommenen Sieg zu ſeinem unſterblichen Ruhm, und der Hertzog **Carl** zu Burgund blieb ſelbſt auf der Wahlſtatt todt. Sonſt lebte Graf **Wilhelm** im Eheſtande mit **Roſina** gebohrner Gräfin von **Hochberg**, und, die von ihr gebohrne 18) Tochter heyrathete Graf **Peter** der Jüngere von **Arnberg**. 19) **Oswald**, Graf zu Thierſtein und Pfeffingen, ein kluger und gelehrter Herr, welcher die Gerechtigkeit rechtſchaffen vertheidigte. Im Jahr 1475. ward er zum Oeſterreichiſchen Landvoigt über Sundgau und Brißgau, ingleichen über die vier Waldſtädte beſtellet, und hatte in Ensheim ſeine Reſidentz, wo ſich auch die Oeſterreichiſche Cantzeley mit den zugehörigen Räthen befand. Mit ſeiner Gemahlin **Eliſabeth** gebohrner Gräfin zu Werthheim führte er einen recht erwünſchten und glücklichen Eheſtand.

Von den letzten Grafen zu **Thierſtein**, und in welchem Jahr eigentlich das Gräfliche Geſchlecht ausgeſtorben, kan man nichts gewiſſes ſagen. So viel wiſſen wir wohl aus dem Eingange, des Anfangs der Oeſterreichiſchen Beſchreibung **Merians**, daß das Schloß Hohenkönigberg mit ſeinem Zugehör, ſtets ein gemeines Edelmanns Gut geweſen wäre, welches die von Hohenſtein inne gehabt, und dem letzten Grafen von **Thierſtein** und Pfeffingen verkaufft hätten, der es dem Hauſe Oeſterreich zu kauffen gegeben, ſo denen Reichsſteuern nicht unterworffen, ſondern dieſelbe bey den Inhabern Thierſtein und Pfeffingen, davon beſagter Graf vertrieben, zu ſuchen ſey. Er ſetzet aber weder den Vornahmen des Grafens, noch das Jahr hinzu; vielweniger nennet er die Nachkommen der Thierſteiniſchen Güter. Es führe-

ten die Grafen zu Thiersteín in ihrem Wappen im grünen Schilde ein Thier, oben einen zwiefachen Helm, und auf dem einem ein Thier unter einem grünem Baume, auf dem andern aber eine Jungfrau, welche an statt der beyden Arme Hirschgeweyhe hatte; an den Spitzen mit Rosen in ihrer Farbe gezieret. **Guillimann** entwirfft in seiner Hochgräflichen Habsburgischen Beschreibung, das Thiersteinische Wappen folgender massen: es hat im grünen Schilde drey einfache Hirschgeweyhe, jedes mit vier Enden. Oben auf dem Helm hänget eine grüne Binde herunter, und über demselben stehet ein doppeltes Hirschgeweyhe in seiner Farbe, mit zehen Enden.

Die Gräflichen alten Thiersteinischen Güter besitzen nunmehro, wie wir bereits im vorigen Artickel gemeldet, theils der Bischoff zu Basel, theils der Canton Basel. *Spicilegii Ritterhusiani Tab. Genealog.* Decad. I. **Münsters** Cosmographiæ Lib. V. c. 68. **Lucä** Uralter Grafensaal. p. 662. u. ff. Siehe auch den vorstehenden Artickel: **Thier.**

Thierungen, ein Dorff in Thüringen, bey Kelbra. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thiery, (Johann) von Beauvais, aus der Piccardie, lebte im 16. Jahrhundert, vermehrte das von **Rob. Stephan** angefangene Frantzösisch-Lateinische Lexicon um ein merckliches, und versahe des **Columella** Wercke mit Noten, die zu Paris 1556. in 4. gedruckt, gab auch *Petri de Palude* Sermones Dominicales zu Lion 1517. in 8. verbessert heraus. **la Croix du Maine. Tellier** Biblioth.

Thies, Tics, Tis, oder Diis. Unter diesem Nahmen verehreten ehedem die alten Deutschen und Scythen, den Gott Mars, und ward der dritte Tag in der Woche ihm geheiliget, welcher eben daher **Thies tag, Thies dag**, oder **Dienstag** soll seyn genennet worden; wiewohl andere ihn lieber von **Ding**, oder dem Gerichte **Dingstag** genennet wissen wollen. **Cluverus** Germ. antiq. L. I. c. 28 p. 243. **Struvens** teutsche Reichs-Hist. Proleg. c. 11. §. 5. p. 16. **Heinsii** Kirchen-Historie III. Th. p. 159. Siehe auch **Ding**, im VII. Bande, p. 951.

Thies, (Johann) der Philosophie Magister und Pastor zu St. Maria Magdalenen zu Hamburg, war erst College der dasigen St Johannes Schule, hernach Pastor in Dithmarsen; wurde zuletzt im Jahr 1565. den 29. December zum Pastor der erwehnten St. Mariä Magdalenen erwehlet, und starb in solcher Station im Jahr 1586. den 27. November. **Beurhners** Hamb. Staats- und Gelehrten-Lex. p. 378.

Thiesdag, oder **Thiestag**, siehe **Thies.**

Thiesen, ein Schrifftsässig Gut, im Churfürstlichen Creyß-Amt Wittenberg gelegen, welches der Universität Wittenberg gehöret. **Wabsts** Churf. Sachsen Beyl. A. p. (18.)

Thiestädt, eine kleine Dänische Stadt, so zum Stifft Alburg in Nord-Jütland gehörig. **Uhsens** Geogr. Hist. Lex. II. Th. p. 453.

Thiestag, siehe **Thies.**

Thiet, Abgott, siehe **Teut**, im XLII. Bande, p. 1658.

Thiethald oder **Theobald**, Personen dieses Nahmens, siehe **Theobald.**

Thietberga, Königin, siehe **Theutberg.**

Thietbert, Könige in Austrasien, siehe **Theodobert.**

Thietbert, des Königs **Chilperichs** I. zu Soissons Sohn, siehe **Theodobert.**

Thietdagus, ein Mönch aus dem Kloster Corbey, ward im Jahr Christi 997. zu den Zeiten Otto des Dritten Bischoff zu Prag, und von dem Mayntzischem Ertzbischoff **Willigisus** eingeweyhet. **Mabillonius, Meuchelbecks** Hist. Frisingens. T. I p. 195.

Thietgaudus, siehe **Theutgaudus.**

Thieti, ein Ertz-Bißthum in Italien. **Heinzelmanns** Geographie p. 352.

Thietingus, ein Abt zu Minderau (Abbas Augiensis). Er folgete dem Hugo im Jahr Christi 914. und ist nach des **Herrmannus** contractus Bericht seiner Abtey drey Jahre vorgestanden. Ihm aber ist hernach Heribrachtus succediret. **Eckhart** Francia Orient. T. II. p. 842. u. 856.

Thietlandus, ein Hertzog in Alamannien, wurde nachgehends ein Abt in dem Eremiten-Kloster der Heil. Gottes-Gebährerin in der Schweitz. Einige nennen ihn Beatum. Sein Gedächtniß-Tag ist der 28. May.

THIETMALLI, Stadt, siehe **Detmold**, im VII. Bande, p. 685. u. f.

THIETMALLUM, Stadt, siehe **Detmold**, im VII. Bande, p. 685. u. f.

Thietmari, oder **Dietmari**, Marggrafen von der Lausitz, siehe **Lausitz**, im XVI. Bande, p. 1112. u. ff.

Thietmelle. Stadt, siehe **Detmold**, im VII. Bande, p. 685. u. f.

THIETMELLI, Stadt, siehe **Detmold**, im VII. Bande, p. 685. u. f.

Thietoboldeshusen, Thiebaldshof, hieß ehemahls ein Villa oder Ort im Pago Tullifelt, welcher in dem Westlichen Theile von Thüringen, zwischen dem Pago Grabfeld orientali u. occidentali gelegen war. **von Falckensteins** Thüring. Chron. I. Th. p. 144.

Thieulin, (Jacob) ein Canonicus regularis von der Congregation in Franckreich, lebte im 17 Jahrhundert, und schrieb Histoire de l'Abbaie de Mauleon, welche in der Abtey zu St. Genovefa noch in Handschrifft liegt. **le Long** Bibl. Hist. de France.

Thiculliér, (Ludwig Johann le) der Medecin Doctor, u. Decanus der Medicinischen Facultät zu Paris, dessen Fleisse man unterschiedene kleine Schrifften zu dancken hat. Wir wollen diejenigen anführen, die uns bekannt worden sind. So gab er

1) im Jahr 1725. einen Brief an den Verfasser der Observations et Reflexions sur la petite verole, nebst einer Dissertation von den Pocken, unter den Titel: Lettre sur la petite verole avec une Dissertation sur cette maladie, zu Paris in 12 heraus. Nicht weniger hielt unter seinem Vorsitz auf dasiger Academie

2) Im

2) Im Jahr 1731 einer mit Nahmen Robert Hubert Linquet eine Disputation, darinnen er die Frage erörterte: An alimenta saccharo condita salubria? Oder: Ob der Zucker der Gesundheit zuträglich sey? in 4. Dieses wird hierinnen von dem Autor bejahet, und die Versicherung gegeben, daß man sein Leben dadurch verlängern könne, wenn man täglich wenigstens ein Pfund davon verzehre, weil derselbe jedermann wohl schmecke, und so wohl die Speisen gut erhalte, als auch die Dauung befördere. Er erzehlt auch, wie der Zucker wachse, wie er zubereitet werde, was er im Magen vor Würckungen habe, in was vor Kranckheiten er zu gebrauchen, und bringet einige Exempel von Leuten an, die viel Zucker genossen und dabey sehr alt geworden. Weil er aber nichts von denen entgegen stehenden Einwürffen erwehnet, so weisen wir unsern Leser auf Hecquets Traité des dispenses du Carême und Herrn Andry Traité des aliments de Carêmes, allwo diese Frage nach der Länge untersuchet wird. Ferner gab er

3) Im Jahr 1732 Observationes Medico-practicas heraus, welche eben daselbst in Duodez gedruckt und 17 Bogen starck sind. Der Verfasser nennet dieses in der Vorrede aus Bescheidenheit sein erstes Werck. Gegenwärtige Observationen bestehen aus 21 Artickeln, die von eben so viel Kranckheiten handeln; wie aber dieselben nichts besonderes enthalten, so scheinet er nur diejenigen ausgelesen zu haben, wo er in der Cur glücklich gewesen, in Hoffnung, daß seine Methode auch bey andern anschlagen werde; wiewohl ein erfahrner Medicus, welcher sich nicht scheuete, so wohl seine glücklichen als unglücklichen Curen bekannt zu machen. damit grossen Nutzen schaffen würde. Die Verfasser des Journals des Savans machen in dem Monat Jenner des 1733sten Jahrs über diese Observationen allerhand Anmerckungen, als daß der Autor seinen Patienten in den Pocken einen glüenden Wein verordnet; was man bey dergleichen Observationen vor vielerley Umstände anmercken müsse; daß die Observationen, die der Herr Autor alle zwey Jahr heraus zu geben verspreche, vielleicht nicht geringer, als die gegenwärtigen seyn würden, da die practischen Observationen eine Frucht von langer Erfahrung wären, der Autor aber noch ein junger Mann sey; daß derselbige unter unzählig vielen Patienten, die er an den Pocken curiret, bey keinem einigen unglücklich gewesen zu seyn vorgebe; daß er das Alter, Geschlecht, Temperament ꝛc. seiner Patienten, zwar meistens, aber nicht allezeit, anzeige, und wenn solches geschehen, nicht sage, was man bey der Kranckheit daraus geschlossen; eben so wenig, als er auch eröffne, warum er diese oder jene Artzeney verordnet. Wieder diese Recension nun kam

4) In eben dem 1732 Jahre zu Paris in Duodez heraus: Lettre à l' Auteur de l' Extrait du Journal des Sçavans du mois de Janvier 1733 au sujet du Livre intitule: Observationes Medico-Practicæ, par M: le Thieullier, Docteur-Regent en la Faculté de Medecine de Paris &c. Diese Schrifft recensiren obgedachte Verfasser im Monat Mertz des angezogenen Jahres wieder also: Der Autor verspreche zwar auf alle Artickel des Extracts zu antworten, übergehe aber die wichtigsten. Sie zeigen auch, daß er die, von denen er rede, gar schlecht beantwortete Wie denn auch die Medicinische Facultät zu Paris ein Urtheil wieder sein Buch ertheilet, weil sie mit seinen Observationibus, die er jungen Medicis zum Muster vorlege, nicht scheine zufrieden zu seyn. Die Observationes Medico-Practicæ des Herrn *le Thieullier* sind auch in den Actis Eruditorum Lipsiensibus recensiret.

Journal des Savans im Monat Jenner und Mertz 1733. *Acta Erudit.* Lipſ. Menſ. Dec. 1733. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1732 p. 93 und 876. 1733 p. 434 und 627.

THIGANUSA, eine Insel bey dem Vorgebürge Acritas in Griechenland. Melissantes Schatz-Kammer, Gr. Antiqu. p. 246.

THIGE, eine Stadt, die Ptolemäus um den Fluß Nigir ins innere Libyen gesetzet. Cellarii Notit Orb. Ant, T. II. p. 948.

THIGERNUM, Stadt und Abtey, siehe Thiers.

THIGIBA, bey dem Ptolemäus eine Colonie, und bey dem Plinius eine Stadt in Numidien, die von der Tuburſicenſiſchen Colonie nach Norden zu die nächste ist. Bey dem Plinius heisset sie zwar *Tibigenſe*, sie scheinet aber gantz wohl mit des Ptolemäus seinem Thigiba können conciliirt zu werden. Plinius Lib. V. Cap. IV. Cellarii Notit. Orb. Ant. T. II. p. 905. 914.

Thiglath-Pileßer, der Assyrer König, siehe Tiglath-Phileßer.

Thikra, der Vater des Jehasja, siehe Thikwa.

Thikva oder Thakehath, der Vater Sallum, siehe Thakehath.

Thikwa, der Vater Sallums, siehe Thakehath.

Thikwa oder Thikva, der Vater des Jehaſia welcher Esra X. 15 unter andern gestellet wurde, die fremden Weiber von denen Israeliten zu scheiden.

Thil, (Johann) siehe Til.

Thilander, (Thomas) der Philosophie Magister und Diener am Worte GOttes in Güstrau. Wir haben von ihm:

1. Scholam Crucis & Lucis, in 5 Predigten über verschiedene Texte, Rostock 1626 in 4.

2. Meditationem Noviſſimorum, in 4 Predigten über unterschiedliche Texte, Ebend.

3. Hirten-

3. Hirten-Treu des rechten Ertz-Hirten Christi JEsu, aus dem XXIII Psalm. Ebend.
4. Güldene Bet-Kunst, aus Ps. L, 15. Ebend.
5. Offenbarung des Geheimnisses des Göttlichen Willens von unserer Seeligkeit, aus 1 Timoth. II, 4. Ebend.
6. Seelen-Trost, aus Mich. VII. v. 18-20. Rostock 1630. in 4.
7. Schutz und Schirm des allmächtigen GOttes, über Es. XLI, 13. 14. Ebendaselbst 1635. in 4.

Prätorii Bibliotheca Homil.

Thielau, Thilaw, Thielau, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches in dem Fürstenthume Liegnitz die Güther Kroitsch, Scheibsdorff ꝛc. besitzet und schon eine geraume Zeit daselbst floriret hat, wie davon unterschiedene Zeugnisse in denen Monumenten sowohl bey der dasigen St. Peter und Paul- als auch Frauen-Kirche zu finden sind. Sie sind in Kayserlichen, als auch Königlichen Pohlnischen und Chur-Sächsischen, und Fürstlichen Liegnitzischen Kriegs- und Hof-Diensten jederzeit in grossem Ansehen gewesen. **Gregorius Thilo**, der Vater der Thilonen von Thilaw, war zwar eben nicht aus einer vornehmen Familie entsprossen, aber doch ein frommer und ehrlicher Bürgersmann. Ohnerachtet nun dieser nicht eben allzu viel im Vermögen und dabey sieben Söhne zu erziehen hatte, so hielt er sie doch alle insgesamt von zarter Jugend an fleißig zur Schule, davon sich hernach die ältesten der Gottesgelahrheit widmeten; die beyden jüngsten aber, **George** und **Valentin** die Rechtsgelahrheit zu erlernen angelegen seyn liessen. Nurgedachter **George Thilo** war zu Liegnitz den 5 October 1552 gebohren und ist als Fürstl. Liegnitzischer Geheimder Rath den 6 Februar 1602 gestorben, siehe von ihm den Artickel: **Thilo (George) von Thilaw.** Dieser **George Thilo** soll bey einer Negotiation am Kayserlichen Hofe den Adelstand auf sein Geschlecht gebracht haben. Sein Bruder, der obgedachte **Valentin Thilo von Thilau**, berühmter Rechtsgelehrter, Erb-Herr auf Tintz, Oyß, Palwitz in dem Liegnitzischen von dem der Artickel: **Thilo (Valentin) von Thilau** mit mehrerm handelt, hinterließ folgende Kinder: **Juliana, Florianus**, von dem so gleich ein mehrers, **Bureartus**, und **Agnes**. Nur gemeldeter **Florianus Thilo von Thilau**, auf Kroitsch, Palwitz und Ulbersdorff, Kayserlicher Obrist-Wachtmeister, hatte einen Sohn mit Nahmen **Gottlieb Thilo von Thilau** auf Kroitsch, welcher folgende zwey Söhne gezeuget: 1) **Hanß Gottlieben Thilo von Thilau**, auf Lamperswalde bey Oschatz in Meissen, Leuben und Scheibsdorff, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Ober-Stallmeistern und Amts-Hauptmann zu Colditz, ein Herr von rühmlichen Qualitäten, welcher im Jahr 1721 verstarb, und von **Charlotten Elisabeth**, einer gebohrnen **von Schönberg**, aus dem Hause Biberstein, vier Söhne und zwey Töchter hinterließ. 2) **Florian Gottloben Thilo von Thilau**, Herrrn auf Kroitsch, Neudöber und Radigensdorff, welcher dem Könige in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, Augusten, als General-Major und Obrister über ein Regiment zu Fuß gedienet und im Jahr 1709 in einem Alter von 46 Jahren in Kroitsch gestorben. **Sinapii** Schlesische Cur. P. I. p. 975 und II. p. 1057. **Wahrendorffs** Liegnitz. Merckw. II Th. p. 265. Von den obigen beyden Brüdern **Georgens** und **Valentins** drittem Bruder, **Johann**, stammet in gerader Linie ab, **Gottfried von Thielau** Römisch Kayserl. Maj. **Josepho** und **Carls des Sechsten** Rath, wie auch des Königl. Gymnasii zu Brieg gewesener Director, ein Gelehrter, und um die Geschichte Schlesiens wohl verdienter Herr. Er starb 1724 den 21 Jenner im 78 Jahre seines Alters, nachdem er verschiedene ihm angetragene Ehrenstellen wohl bedächtig ausgeschlagen, siehe von ihm den besondern Artickel: **Thilo (Gottfried von)**. Von seinen nachgelassenen zwey Söhnen stehet der älteste **Gottfried Ernst** vorjetzo als Regierungs-Kammer und Consistorial-Rath in Hertzoglich Würtenberg Oelsnischen Diensten, wie er denn auch in Besorgung dieses Hochfürstl. Hausses Angelegenheiten sich viele Jahre an dem Kayserl. Hofe zu Wien aufgehalten, und allerdings unter die erfahrensten und gelehrtesten Cavaliers in Schlesien zu rechnen ist. Der zweyte Sohn **Hanß Caspar** hatte Königl. Preußische Kriegs-Dienste erwehlet, und war Fähndrich unter dem Schulenburgischen Dragoner Regiment, muste aber solche der öfftern Kranckheiten wegen zeitig aufgeben, und starb etliche Jahr darauf 1730 den 29 des Julius im drey und dreyßigsten Jahr seines Alters. Endlich sind noch von diesem Geschlecht zu mercken **Hanß Rudolph von Thielau**, welcher 1738 Königl. Pohlnischer und Chur-Sächs. Rittmeister bey der Leibwache war, und **Otto Moritz von Thielau**, auf Hirschfeld, Appellations Rath am Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hoffe, welcher den 12 Febr. 1743 zum würcklichen Kreyß-Hauptmann ernennet ward. **Ranffts** Genealogisch Historische Nachrichten V Band, 1743 p. 99. **Müllers** Annales Saxonici p. 615. 679. **Geschlechts-Nachrichten** im Manuscript.

Thielau und **Steinberg**, siehe **Thielaw** und **Steinberg**.

Thilaw, Geschlecht, siehe **Thielau**.

Thilaw und **Steinberg**, ein Adelicher Geschlechts-Nahme eines von Kayser Carl den VI in den Böhmischen Ritter-Stand erhobenen Thilonis, Siehe Thilo (Gottfried)

Thildir (Beglerbeglic de) oder *Amidensis*, ein Gouvernement in der Asiatischen Türckey, und zwar in dem Oestlichen Turcomannien. Darinnen liegt am Flusse Tigris die gar wichtige Stadt Diarbekir, die einen starcken Handel mit Leinwand, Baumwolle und Saffran treibet. **Arnolds** Hist. und Pol. Geogr. p. 1164.

Thildonecq (Graf von) ward unter 21 Hertzogen, Grafen und Baronen im Januar dieses 1744sten Jahres zum würcklichen Königlich-Ungarischen Cämmerer declariret. **Ranffts** Geneal. Hist. Nachr. VI Band, p. 138.

Thile,

Digitized by Google

Thile, (Johann) ein Doctor der Medicin von Wittenberg, alwo er auch der Anatomie und Botanic Profeſſor war, ſchrieb:

1. Diſp. medicas de purgatorio actu.
2. De Tuſſi.
3. De Minera Martis ſolari ſ. acidularum artificialium materia.
4. De Purpura epidemia ſcorbutica.
5. De Sale Tartari volatili coagulato.
6. De ſpirituum cum lympha conjugio.
7. Theologiam medicam ſ. uſu & abuſu potus calidi cum herba thee. und ſtarb den 9 Junius 1688 im 42 Jahre.

Witte Diar. Biograph. T. II. p. 153.

Thile, Johann Friedrich) ſiehe **Thiele**.

Thileenſel, Inſel, ſiehe **Thilenſell**.

Thilemann, genannt **Schenck**, (Johann) ſiehe **Tilemann** genannt **Schenck**.

Thilen, (Nicolaus) ſiehe **Thiele**.

Thilenſell, oder **Thileenſel**, wird die beſte und gröſſeſte derer Schetlandiſchen oder Hitlandiſchen Inſeln, die auch ſonſt **Maynland** heiſſet, von denen Schiffleuten, u. denen dahin fahrenden Fremden, genennet: wiewohl **Peucerus** dieſe Benennung dem gantzen Schetland beygeleget hat. Einige vermeynen gar, daß dieſe Inſel das ehemahlige **Thule** ſey, wovon ein beſonderer Artickel handelt, und welches bey denen Alten ſo berühmt geweſen, und doch nirgends mehr zu finden iſt, wie denn **Cambdenus** ſolches aus dem **Solinus**, **Ptolemäus**, **Tacitus**, **Mela** und dem **Saxone Grammatico** dem Lager nach beweiſet. Es kan wohl ſeyn, daß Thule von Waſſer überſchwemmet worden, und daß die Schetlandiſchen Inſeln nunmehro Ueberbleibſale davon ſind. Lerwig und **Scalloway** ſind die beſten Plätze auf der Inſel Thileenſell. **Buchananus** ſchreibet, daß die Einwohner wie die Teutſchen gekleidet gehen, ja daß ſie ſich auch der Teutſchen Maaß, Zahl und Gewicht, benebſt der Teutſchen, oder faſt der alten Gothiſchen Sprache bedienen. Sie mögen gröſtentheils in daſiger Gegend zu einem hohen Alter gelangen. Deßwegen berichtet **Buchananus**, daß zu ſeiner Zeit einer, mit Nahmen Laurentius geweſen, welcher nach dem hundertſten Jahre ſeines Alters ein Weib genommen, und im hundert und vierzigſten ſich mit ſeinem Schiffe noch auf das ungeſtüme Meer Fiſchens halber begeben, und endlich vom Alter abgezehret, jedoch ohne ſonderliche Kranckheit geſtorben ſey. **Hübners** Geogr. I Th. p. 391. **Zeillers** Itinerarium Magnæ Brit. p. 165. u. f.

Thileſius, (Anton) ſiehe **Teleſius** im XLII Bande, p. 659,

Thileſius, (Balthaſar) ward zu Königsberg 1701 beyder Rechten Licentiat und 1702 auſſerordentlicher Profeſſor der Rechte. Er hielt daſelbſt ſeine Inaugural-Diſputation de abſolutione a juramento. *Nova litter. Maris Balth.* 1701 d. 172. 1702 p. 78.

Thileſius, (Melchior) der Philoſophie Magiſter und Superintendent zu Langenſaltza in Thüringen. Dieſem Manne machte der beruffene Eſaias Stiefel im Jahr 1604 ungemein viele Händel. Stiefel kam damahls bey dem Miniſterio nicht unbillig in den Verdacht, ob wäre er hinter Müntzeriſche und Wiedertäufferiſche Bücher gekommen, weilen er keine Kirche beſuchte, und von denen öffentlichen Predigten, wie auch von Amts-Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes gar übel redete; fürnehmlich aber denen Predigern Schuld gab, ſie wären im Lehren und Leben ſelbſt ſträfflich, und nicht wie ſie ſeyn ſolten. Er nahm auch endlich ſeine Kinder aus der Schule, und behielt ſie über ein halbes Jahr bey ſich zu Hauſe. Deßhalben erfoderte ihn unſer damahliger Superintendent Herr M. Thileſius zu ſich, und vernahm ihn hierüber allenthalben, deme es denn vorkam, als habe der Schwenckfeldiſche Enthuſiaſtiſche Schwärmer-Geiſt Stiefeln gantz eingenommen, weil ſelbiger unter andern vorgab, er wäre nicht mehr ein Sünder, ſondern Chriſtus der Sohn GOttes wäre in ihm, nicht nur nach der Krafft, ſondern nach dem Weſen. Und ob ihn ſchon der HErr Superintendent ermahnete von dieſem Irrthum abzuſtehen, ihm auch etliche Wochen Bedenck Zeit gab; ſo wolte dennoch Stiefel von ſeiner Meynung nicht weichen, ſondern ſagt unter andern: Der Superintendent ſähe jetzo aus Stiefels Augen mit ſeinen Augen Chriſtum den Sohn GOttes; er hörete aus Stiefels Munde mit ſeinen Ohren reden Chriſtum den Sohn GOttes ſelbſt ꝛc. Worauf der Herr M. Thileſius im Eyfer zu ihm ſagte: So lange und ſo offt du dieſes ſageſt, biſt du nicht Chriſtus, vor welchem du dich Gotteslästerlich ausgiebeſt, ſondern der Teufel ſelbſt, hieß auch Stiefeln als einen Teufel ſich packen, und von ihm gehen, mit Vermeldung, ſolcher Geſtalt wolte er jetzo das letzte mahl in geheim mit ihm geredet haben. Wiewohl Stiefel bey ſeinem Abſchiede den Herrn M. Thileſius noch dieſe Worte zurücke ließ: Du biſt ſelbſt ein ſolcher, wie du mich ſchilteſt. Als nun hierauf Stiefeln ſo wohl erſt von dem Miniſterio in Langenſaltza in Beyſeyn einiger Commiſſarien vom Rathe; nachhero aber auch auf dem am 15 April 1605 abgeſtatteten Bericht des Herrn Superintendenten den 20 Junius darauf in dem Conſiſtorio zu Leipzig ſeiner Irrthümer halber verhöret, und dieſes mahl dimittiret wurde; ſich aber benebſt ſeinem Weibe nachhero doch nicht beſſern wolte, und deßwegen zu Langenſaltza ins Gefängniß geſetzet wurde, ließ er alsdenn, weil ſelbiges etwas hart war, den Herrn Superintendenten bitten, daß er ihn beſuchen möchte, bey welcher Unterredung er ſich denn bald anfangs erboth: Hätte er bishero geirret, ſo wolte er ſich künfftig weiſen laſſen, der Herr Superintendent ſolle nur vor ihn bey dem Rathe vorbitten, daß ihm das Gefängniß gelindert würde, welches auch geſchahe. Allein an ſtatt daß ſich Stiefel hätte beſſern ſollen, lenckete er immer wieder zu ſeinen vorigen Irrthümern um, und ließ ſeine Halsſtarrigkeit zur Gnüge blicken, läſterte auch wieder in etlichen mit dem Miniſterio gewechſelten Schrifften daſſelbe nicht wenig; weßwegen er auf Verordnung des Conſiſtorii an einen Ort in Verwahrung gebracht wurde, wo ihn nicht jedermann Gelegenheit zu ſprechen hatte. Am 14

Julius 1606 gieng der Herr Superintendent abermahl zu Stiefeln ins Gefängniß, da sich denn Stiefel mit sonderlicher ernster Reue und bußfertiger Erkänntniß und Bekänntniß seines Irrthums erzeigte, sich auch freywillig erboth, der Christlichen Gemeine wegen des von ihm gegebenen grossen Aergernisses und angerichteten Zerrüttungen öffentliche Abbitte zu thun, und den Herrn Superintendenten, der dessen schrifftlichen Schein begehrte, ein Formular aufzusetzen ersuchte, welches er unter seiner eigenen Hand schrifftlich von sich geben wolte, wie denn auch noch an selbigem Tage der Wiederruf von Stiefeln unterschrieben, und er hernach nach abgeschworner Urfehde des Verhaffts erlassen wurde. Hierauf wurde zwar der Herr Superintendent derer verdrießlichen Stiefelischen Unterhandlungen loß, indem er sich nachher von Langensaltza weg und nach Erfurt begab, wiewohl er sich nicht so wohl in der Stadt als in einem nahe gelegenen und dem Erfurtischen Rath zugehörigen Dorffe Gispersleben, aufgehalten hat. Allein anderweit bekam man mit ihm neue Noth, als er nach diesen von neuen anfieng seine Irrthümer sogar in Schrifften bekannt zu machen. Er hatte aber doch auch in Langensaltza noch Unkraut hinter sich gelassen, mit dessen Ausreutung der Herr Superintendent nebst seinen Collegen von neuem zu schaffen bekam. Im Jahr 1613 am 7 September muste er und seine Mitarbeiter am Wort; an den Rath daselbst von etlichen Freunden des gedachten Stiefels, **Nicolaus Gregotisch**, **Barbara Stiefelin** (des gedachten Stiefels leiblicher Schwester) und ihrem Sohn **Ezechiel Meth**, eine neue Klage anheben, wie daß auch diese sich den öffentlichen Kirchen-Versamlungen, und Gebrauche der H. Sacramente entzögen, und so wohl sie als das gantze Ministerium dieser Lande dadurch beschmitzten, als wäre dabey weder die reine Lehre, noch Christi und GOttes Diener zu finden. Er bat dahero abermahls um drey Commissarien aus dem Rath, neben welchen auch diese drey neuen Sonderlinge solten verhöret werden. Da hierauf Gregotitschen fürgehalten worden, wie er sich sonderlicher Offenbahrungen rühmete, hat er unter den Reden des Herrn Superintendenten deutlich gesagt; Ja GOtt Lob! Er hat ferner in seiner Antwort gesagt: Er wolte gern zu ihnen in die Kirche gehen, wenn sie GOttes Wort predigten und Christi Diener wären. Da er nun weiter gefraget: Ob sie denn nicht Christi Diener wären? hat sich Gregotitsch zur Meynung Nein erkläret. Und da es ihn der Herr Superintendent beweisen heissen, gesagt: Ja, gebt mir nur die Biebel her . . . Hierauf hat er das erste Capitel Johannis aufgeschlagen, und mit hefftigen Worten urgirt, ihm dasselbe zu erklären. Ob man ihm nun wohl darauf geantwortet, daß solches offt in der Kirche erkläret worden; er aber dem ohngeachtet mit Ungestüm angehalten; so hat der Herr Superintendent selbiges endlich fürgenommen, gelesen und also erkläret, daß Johannes da von dem wesentlichen Worte GOttes rede, es sey Fleisch worden, und habe unter uns gewohnet. Da er das Wort **unter uns als falsch vertirt angefochten, in Absicht die** essentialem inhabitationem Christi zu erstreiten, und was man diesem verdüsterten Menschen gesagt, hat alles bey ihm nicht gelten wollen, sondern auf das ἐν ἡμῖν gedrungen, darauf hat der Herr Superintendent angefangen de quatuor modis præsentiæ Dei, und erstlich erzehlet præsentiam essentialem Ps. CXXXIX. Jer. XXIII. Diese sey nicht eine Ursach unserer Seeligkeit, denn sie sey ignis consumens; sonst müsten Fromme und Gottlose, Ochsen, Kühe ꝛc. seelig werden. Damit Gregotisch ad absurdum & impossibile dermassen gebracht worden, daß er nichts zu antworten gewust. **Zum andern** præsentiam personalem, quæ soli Christo tribuitur Coll. II. 3. **Zum dritten** præsentiam sacramentalem; **Zum vierten** præsentiam singularem & gratiosam, quæ in piis per fidem habitat Joh. XIV. Aber dieser Erklärung ungeachtet ist, der Gregotisch auf dem ἐν ἡμῖν bestanden, da stünde es: **Und wohnet in uns.** Und als Gregotisch hierauf wieder auf die vorige Lästerung gekommen, daß unsere Prediger nicht Christi Diener wären, auch unterschiedene Ursachen angegeben; ist ihm hierauf umständlich und ausführlich, geantwortet worden. Ferner ist unter andern auch von unserer Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, gehandelt worden, da der Herr Superintendent eine ausführliche Erklärung gethan de justitia Christi per fidem nobis imputata, ingleichen de justitia inchoata, quam explicationem perversus ille pugil Gregotianus pervertit atque siniſterrime intellexit. Eine gleiche Noth machte dem Herrn Superintendenten und seinen Herrn Amts-Brüdern durch sein zerrüttetes Wesen gedachter **Ezechiel Meth**, welcher die Herren Commissarien erstlich bey dem Verhör also gegrüsset: Die Herren seyen gegrüsset, in dem Nahmen des lebendigen und kräfftigen Wortes JEsu Christi in mir, meines getreuen Vorfechters wieder alle Höllische und Belialische Waffen und Lüste. Da man ihm diesen Gruß zu wiederhohlen befohlen, hat ers alsobald gethan, und der Herr Superintendent ihm geantwortet: Ist dieser Gruß gut gemeynt, so nehmen wir ihn an; Ist er aber nicht gut gemeynt, so fahre er wieder euch. Worauf Meth erwiedert: So komme denn unser Friede wieder zu uns, weil ihr euch desselben selbst unwürdig achtet. Und als der Herr Superintendent ferner gefraget, warum er nicht zu dem nächsten Vorbescheid gekommen, hat er ihm geantwortet: GOtt hätte es nicht haben wollen ꝛc. Die übrigen Fragen und Antworten sind fast mit denen vorigen einerley gewesen. Seine Mutter hat ebenfalls sich also erkläret, und unter andern, als man sie gefragt: Wie sie doch immermehr in den Schwarm gerathen? geantwortet: Sie dancke GOtt, daß sie in den Schwarm gerathen wäre, sie wäre zum rechten Glauben gekommen: Dieses alles hat der Herr Superintendent am 18 September 1613 wieder ins Consistorium nach Leipzig berichtet, worauf diese 3 Personen am 23 October auch zu Leipzig zum Verhör erscheinen musten. Und als sie daselbst mit dem Beding, daß sie weiter niemand ärgern solten, wieder nach Langensaltza dimittiret wurden, ihren Versprechen aber keinesweges nachgekommen waren; so musten sie endlich gar am 16 Februar 1614 zu Dreßden im Ober-Consistorio sich stellen. Und da inzwischen

der

Digitized by Google

der Rath und Herr Superintendens zu Saltza auch Stiefeln und einige andere von neuen verführte Perſonen gleichfalls bey dem Chur-Fürſten angeklaget, auch die Beklagten insgeſamt beſchuldiget, als wenn ſie auf lauter Rebellion abzieleten, und ſchon über zweyhundert Perſonen daſiges Orts auf ihrer Seite hätten: So ward von Dreßden aus befohlen, dieſelben auch mit dorthin zu ſchicken. Der Herr Superintendent hat nach Herr **Arnolds** Bericht in denen Actis hierbey annotiret, daß er an D. Hoen, den Ober-Hof-Prediger und Johann Seußius, den Conſiſtorial-Secretarius a part geſchrieben, worinnen er ſeiner Meynung nach die Inquiſiten ohne Zweiffel nicht zum beſten wird recommandiret haben. Den weiteren Erfolg erzehlet er ſehr weitläufftig. Siehe deſſen Kirchen- und Ketzer-Hiſt. III Th. 4 Cap. p. 31. u. ff. ingl. **Uhſens** Kirchen-H. des XVI und XVII Jahrh. p. 305. u. ff.

Thileſius, (Melchior) von Hirſchberg, aus Schleſien, gebürtig, war der Weltweißheit Magiſter, und ward nach dem Laurentius Circlerus, als er von ſeinem Rectorat abdunckte, und ſich nach Speyer begab, im Jahr 1584 Rector an dem Gymnaſio zu Brieg in Schleſien. Er that ſich durch fleißige Lectiones und Diſputationes ſehr hervor, alſo daß er den durch ſeinen Vorfahren beförderten Zulauf der Jugend in gutem Stande erhielt, inſonderheit weil Jeremias Gerſtmann beyder Rechte Doctor, auch Fürſtlicher würcklicher Regierungs-Rath, und des Gymnaſiums Profeſſor mit ſeiner Dexterität und unverdroſſener Amts-Emſigkeit, ihm treulich beyſtund. Dieſer Thileſius ſtarb zu Brieg im Jahr 1603 und ward in daſige Fürſtliche Schloß-Kirche begraben, woſelbſt man auch ſein Epithaphium bis auf den heutigen Tag ſehen und leſen kan. Ihm iſt alsdenn im Jahr 1604. M. Jacob Schickfus im Amte gefolget. **Lucä** Chron. von Ober- und Nieder-Schleſ. p. 555. *Acta Scholaſtica* II Band, p. 474.

THILIA, ein Fluß in Brabant, ſiehe **Dyle**, im VII Bande, p. 1683.

Thilinus, (Arpinus) aus Hamburg, vertheidigte im Jahr 1701 unter dem Vorſitze Herr Sebaſtian Kortholts zu Kiel eine Diſputation de ſtudio ſenili; und nach dieſem im Jahr 1705 in Wittenberg unter dem berühmten Schurtzfleiſch eine andere de cultu ignis apud omnes gentes uſitato. *Nova liter. Maris Balth.* 1702. p. 21. **Fabricii** Bibliogr. Antiqu. p. 251.

Thiliti, ein an dem ehedem in Sachſen, und zwar in Angaria Occidentali gelegenen Pago Weltiga angrentzender ebenmäßiger Pagus, welcher im Jahr 992. in Comitatu *Ecbrechti* Charta Arnulphi Hiſtor. Geneal. Principum Saxon. Super. p. 298. an. 1002. in Comitatu Herimanni war, Charta Ottonis III. ap. Paulin. Hiſtor. Visbec. 8. p. 6. hat unter ſich begriffen in Charta Henr. II. ap. Martene T. I. Coll. p. 365.

1. **Varſtan**, in Charta Conradi II. an. 1024. in Comitatu Bernhardi Ducis, ap. Schaten T. I. Ann. p. 467.
2. **Keminata**, oder Kloſter Kemmenaden. In Charta Henrici II. an. 1022. Orig. Hannov. p. 107. in Comitatu Bernhardi Comitis.
3. **Dreſpen**, an Daſpe, über der Weſer gegen Heben.
4. **Luidinghuſen**.
5. **Hejenhuſen**, iſt in Pago vicino Auga Hojenhuſen.
6. **Winzehim**, al. Winedum, it. Winethum und Winithem in Pago vicino Auga.
7. **Bodeckiſſen**, al. Bodikiſſen, it. Bodechiſſun auch Bedekeshem Archi-Diaconus olim Huxarienſis Monumenta Paderbornenſia p. 134. al. Bokeſſen.
8. **Jliſim**. In vita Meinwerri T. I. Leibnitz, p. 563. iſt Jlaſan, ein Vorwerck von der Curte Dominicali Ilingenhuſ.
9. **Aldendorp**.
10. **Daſchalen**, al. Daſchala.
11. **Rogelindeshuſen**, al. Regilindehuſen oder Regelindenhuſen.
12. **Benethen**, al. Bennethe. In Charta Conradi II. an. 1031. in Comitatu Widukindi, ad. Schaten T. I. Annal. p. 479. & in Vita Meinwerci p. 560.
13. **Valabroch**, im Amt Polle.
14. **Dadanbroch**, in Vita Meinwerci d. T. I. p. 563. ſind Dadanbrock und Breke, Vorwercke von Luthithe, vielleicht Lude, welches auch ſonſt in Charta Imadi Ep. Paderb. Mon. Paderb. p. 198. Liuithi heiſſet. Die von Dadenbrock, und unter denenſelben an. 1033. Vinandus de Dodenbrock waren Caſtellani zu Peremunt. In vita Meinwerci p. 535. in Comitatu Bernhardi Ducis.
15. **Ghellendorp**. In Charta MS. ap. Büneмann. Supplem. Pagorum in Thiliti.
16. **Bikahuſen**.

In dem Autographo Corbeyenſi, welches der Paſtor Falcke zu Evemſem nach Herr Grupens Bericht an ſeiner Hiſtoria Corbeyenſi im Kupffer-Stich hat produciren ſollen, werden die Nahmen der Oerter im Pago Thilithi alſo benennet:

1) **Keminatan**, Kloſter bey Bodenwerder.
2) **Hegen**, wovon übrig Hagen an der Weſer.
3) **Barigi** Borie im Amt Grone.
4) **Tundirum**, Tundern im Amt Oſen.
5) **Ohere**, Ohr, denen Herrn von Hacken gehörig.

Dieſem nun zu Folge wenn der Pagus Thilithi die Oerter **Kemnade**, **Hegen**, **Birriza**, **Tundern** und **Ohr** mit begriffen, ſo würde alſo derſelbe ſich über der Weſer ins Amt Grone, Oſen und Wickenſen erſtrecket haben. **Grupen** Origines Pyrmont. & Swalenb p. 7. u. ff. **Ebendeſſelben** Origg. & Antiqu. Hanoverenſes p. 107. u. ff.

Thill, ein erbares aber unrathsfähiges Geschlecht der freyen Reichs-Stadt Nürnberg, wie selbiges in dem von dem **Adam Picartus**, 1614 zu Altorf publicirten Catalogo mit angegeben worden. **Des Heil. Röm. Reichs freye Stadt Nürnberg** p. 66.

Thill, (Johann Carl von) ein in der Mahlerey und Kupfferstechen wohlgeübter Künstler, gebohren zu Nürnberg den 20 Jun. 1624. begriffe die Fundamente von der Zeichen- und Mahler-Kunst, da er selbige vielmehr aus Lust, dann daß er künfftig hin Profeßion davor machen wolte, wohl auszuführen im Sinne hatte, bey **Christian Ruperten**, mit gar gutem Succeß, und gienge darauf zu mehrerer Beforderung seines Intents nach Italien, allwo er sich eine geraume Zeit aufhielte, und in seinem Kunst-Fleiß noch ferner eyfrig fortfuhr. Nachdem er nun ziemlich weit darinnen gekommen, begab er sich wiederum nach Hauß, und zeigte dann durch allerhand Proben so wohl auf dem Kupffer als in Miniatur und mit Oehl-Farben zumahlen, da er in Kupffer verschiedene Portraits, dann auch vielerley gemahlte Tafeln, absonderlich Stücke mit Vögeln und Früchten gar geschickt darstellte, wie weit ihn sein Fleiß hierinne erhoben. Er starb den 7 December 1676. **Doppelmayers** Historische Nachricht von Nürnbergischen Künstlern p 233.

Thill, (Johann Christoph) beyder Rechten Licentiat, des innern Raths der freyen Reichs-Stadt Regenspurg, war ehedem im Jahr 1725 der auch freyen Reichs-Stadt Lübeck Abgesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg.

THILLA, ein Flecken und Schloß, siehe **Thille**.

Thille, Lat. *Tilla*, ein Flecken in der Grafschafft Namur in den Niederlanden, eine Meile von Walcour, da nicht weit davon oben auf einem Berge das Schloß **Thille** lieget. **Uhsens** Geogr. Hist. Lex. II Th. p. 454.

Thilli, ein Gräfliches Gut in Brabant, siehe **Tilly**.

Thilli, ein Gräfliches und zum Theil Fürstliches Geschlecht, siehe **Tilly**.

Thillisch, (Friedr. von) war Kriegs-Rath, Obrister und Commendant der Festung Friedenstein und Maßfeld. Er war im Jahr 1675 bey solennen Leichen-Procession, als Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha Fürstlicher Leichnam in der Stadt-oder so genannten Neumarcks- oder Margarethen-Kirche daselbst beygesetzet wurde, worbey er den Hertzogs-Hut zu tragen hatte. **Müllers** Sächs. Annal. p. 517.

Thilo, (Adam) war Diaconus und Prediger bey der St. Nicolai-Kirchen zu Berlin. Dieses sein Amt hat er in die 34 Jahr mit vieler Treue und Aufrichkeit verwaltet; alsdenn aber ist er etliche Monate lang von einer beschwerlichen Kranckheit überfallen worden, daran er auch sein Leben einbüssen müssen. Er hinterließ eine Wittwe und wurde den 13 Jenner 2681 bey Volckreicher Versammlung zur Erden bestattet. **Rodigasties** Metamorph Feral. II Th. p 1. u. ff.

Thilo (Caspar) Städt- Richter und Kirchen-Vorsteher zur lieben Frauen zu Liegnitz. Er hatte im Jahr 1579 das Licht dieser Welt erblicket, und seinen Ehestand im Jahr 1600 angetreten. Seine Liebste hieß **Anna** und war eine gebohrne **Güntherin**. Er hatte ein paar Töchter mit selbiger gezeuget, die kurtz vor ihm dieses Zeitliche mit dem ewigen verwechselte, und denen er bald hernach mit starcken Schritten nach eilete. In was vor Liebe und Hochachtung dieser Mann gestanden, lesen wir auf dem ihm zu Ehren in der Liegnitzischen Frauen-Kirche gegen Mitternacht gesetzten Epitaphio, welches also lautet:

Christiane Viator
Vide heic nobile & integrum
Curiæ Lignicensis Individuum
CASPARUM THILONEM de Granovico
Virum in primordio gerendorum Honorum
Justum, Fortem, Candidum,
Deinde Prætorem ita jus reddentem, ut
Authoritatem Dignitatis Ingenio auxerit,
Curatorem Ædis Mariannæ spectabilem,
Maritum erga Conjugem
ANNAM GÜNTHERIANAM
placide ipsum quæ insequebatur
A. M DC.
Cujusque exuviæ eodem sub hoc sunt conditæ
Saxo, fidelem
Patrem in Filias binas extra Lares
non sine gravi Convulsione,
paulo ante ipsius obitum
demortuas, Filios adhuc superstites operose
solicitum & præstantem,
Collegam deinde, Cognatum, adfinem,
Concivem,
Svavem, mitem, Comem, gratiosum,
tandem Viro huic desideratissimo
emortualis dictus est,
sed ipsi Lucrificabilis
Dies 27 Octobr. A. 1633.
Vixit Ann. 54. Hebdom. 30.
Mirare hæc Viator,
sed & ruminare!
Salvus nunc est
Immortalis ipsi data est & imposita
Justitiæ Corona immarcescibilis.

Wahrendorfs Liegnitzische Merckwürdigkeiten II Th. p. 568. u. f.

Thilo, (Casp.) war ein vornehmer Rechtsgelehrter und Scabinus zu Liegnitz in Schlesien. Er starb den 29 Mertz 1687 im 31sten Jahre seines Alters, und hinterließ eine Wittwe Nahmens Annen Reginen, gebohrnen Fibingen, mit welcher er sich kaum vor 4 Jahren erst verheyrathet hatte. Man siehet dieses aus dem durch eine metallene Tafel in dem mittleren Theile der dasigen St. Peter und Paul-Kirche ihm errichteten Epitaphio, welches folgende Aufschrifft hat:

CAS-

Digitized by Google

CASPAR THILO
ICtus & Scabin.
Lign. obiit A. 1686 D. 29 Mart.
Æt. 31 D. S.
Magno *Annæ Reginæ Fibingiæ* Conjugis.
per A. 3. M. 9 amantiſſ.
& ſuorum Luctu.

Darunter:

Migremus
Migremus abhinc
Pertæſa morandi ſiderum
mea Mens ocyus optat iter
in Terris quid agam, non cerno
rara Bonis ſpes heic fulget,
Patria eſt facta Noverca Spei,
Et maneam? Non! Non?
Melior mihi Patria ſcitur,
Spes ubi honorifici Muneris ampla patet,
Hanc peto
Præmatura ſolum mea Funera dicat,
Præmatura tamen Funera
nulla Polo.

Wahrendorfs Liegnitziſche Merckwürdigk. II Th. p. 352 u. f.

Thilo, (Chriſtian) dritter College bey der Schule zu Schweidnitz in Schleſien. *Acta Scholaſtica* II Band, p. 480. **Gelehrte Neuigk. Schleſiens** 1737 p. 6.

Thilo, (Florian) von **Thilau**, ſiehe den Geſchlechts-Artickel: **Thilau.**

Thilo, (Florian Gottlob) von **Thilau**, ſiehe den Geſchlechts-Artickel: **Thilau.**

Thilo (George) **von Thilau**, war gebohren zu Liegnitz in Schleſien den 1 October des 1550 Jahres. Sein Vater hieß **Gregorius Thilo** und und ſeine Mutter **Margarethe**, wie bereits in dem Geſchlechts-Artickel: **Thilau**, iſt angeführet worden. Nachdem er in der Liegnitziſchen Schule im Chriſtenthum und andern Schul-Wiſſenſchafften; vornehmlich aber in der Lateiniſchen Sprache einen guten Grund geleget: ſo wurde er im 16 Jahre ſeines Alters 1568 von ſeinem Vater nach Goldberg auf das kurtz vorher unter dem Trotzendorf errichtete und durch beſagten Mann gar berühmt gewordene Gymnaſium gethan, welchem eben damahls Martinus Taburnus als Rector vorſtund, woſelbſt er ſich durch fortgeſetzten Fleiß und gute Aufführung in den Stand ſetzte, daß er nach einem Verlauff von fünff Jahren nicht ohne Approbation ſeiner Lehrer die Schule quittiren, und eine Höhere mit Nutzen beziehen konnte. Er begab ſich alſo im Jahr 1573 nach Franckfurt an die Oder auf die Academie, und weilen er ſeinen Fleiß aus ſeinem Vaterlande mit zunehmen nicht vergeſſen hatte; ſo war es denn kein Wunder, daß er nach fleiſſig abgewarteten Collegien zu einer gar tieffen Einſicht in der Rechtsgelahrheit daſelbſt gelanget war. Er kehrete alſo mit dem ſich erlangetem Schatz der Wiſſenſchafften in ſein Vaterland zurücke, und ward daſelbſt kurtz darauf im Jahr 1578 bey Hofe befördert, da er denn erſt dem Hertzog Heinrichen zu Liegnitz und Brieg eine geraume Zeit gedienet, endlich aber im Jahr 1587 von Hertzog Friedrich dem IV vielen andern vorgezogen und zum geheimen Secretario gemachet worden. Aber auch mit dieſem Amte ſchien dieſem geſchickten und verdienten Manne der Hertzog noch zu wenig aufgetragen zu haben, weswegen er ihn noch darzu zu ſeinem geheimden Rath erkieſete. Und beyde Stationen hat alſo unſer Thilo ſo wohl zu Lebzeiten des Hertzog Friedrichs, als auch nach ſeinem Ableben unter der Regierung Joachim Friedrichs mit groſſem Ruhm und Hochachtung beſtändig verwaltet, bis auf das letzte Jahr ſeines Lebens, da ihm das Secretariats-Amt abgenommen wurde, weilen er ſeiner kränclichen Umſtände halber ſo groſſer Arbeit und ſo vielerleyen Beſchäfftigungen nicht mehr ſchien gewachſen zu ſeyn. Das Amt eines geheimden Rathes aber hat er bis an ſein Ende beybehalten. Nachdem er nun alſo in die 24 Jahr dreyen verſchiedenen Fürſten treulich gedienet, hat er den 6 Februar des 1602dern Jahres an einem Schlag-Fluſſe ſein Leben geendiget. Sein verblichener Cörper ward darauf nicht allein in Liegnitz anſehnlich zur Erden beſtattet, ſondern es ward ihm auch ſo wohl von ſeiner hinterlaſſenen Frau Wittwe ein Epitaphium und Grab-Stein, als auch von dem Landes-Hauptmann, Herrn Wentzel von Zedlitz zum Gedächtniß ſeiner treuen Dienſte noch ein Epitaphium bey der daſigen St. Peter- und Paul-Kirche aufgerichtet. Das eine, ſo bey dem Tauff-Steine befindlich, iſt folgendes Innhalts:

Virt. & Honor. S.
Viro Nobili
GEORGIO THILONI J. C.
Illuſtr. Princ. Lignic. ac Breg.
Conſiliar.
Qui
Sapientiæ ac Juſtit. Laudem Fide ac
Induſtria conſecutus publice
Reliqu. Vitæ Rat.
Pietat. atque Innocentiæ erga Deum
& Homines Affectu ita inſtituit
ita obſervavit,
ut Ingenuit. exercenda Temperantiaque
Colend. Locum aul. in Syrtib.
relict. eſſe Exemplo ſuo
Ipſe apertiſſ. Pectoris continentissque
Vitæ Homo, demonſtraverat.
Marito ad Ann. usque conjunctiſſ.
Animæ ſuæ dimidio
AGNES STARISIA
Iſtud mutui Amor. ac Fidei conjug.
Mon. inciſ. cum L. poſ.
Vix. Ann. XLIX. M. III. D. XIV.
Obiit Ann. Chr. MDCII. D. VII. Febr.

Auf dem Grab-Steine ſtehen folgende Worte:

GEORGIUS THILO
a THILAW
ILLUSTRISS. PRINCIPIS LIG. AC BREG.
CONSILIARIUS:

QUI
TESTIMONIO PUBL. SING.
EXEMPLO
VITAM PIE, JUSTE, SOBRIE
ACTAM
CUM MORTE BEATA SUBITO,
SED NON IMPROVISO
COMMUTAVIT.
A. C. M. DCII. VI. FEBR.
POSTQUAM COMPLEVISSET
SEPTEM ÆTATIS SEPT.
OB PRÆCLARA IN REM. PUB. MER.
COMMUNI OMN. TOTIUS DUCAT.
ORDIN. LUCTU ELATUS, ET
SUB HOC LAPIDE
CONDITUS EST.

MORI SEMPER QUI DIDICIT — MORI SEMEL POTUIT
EX SENTENTIA.

(* Hier stehet das Thilauische Wappen eingerückt.)

Das Zedlitzische ihm zu Ehren aufgerichtete Epitaphium, welches erst etliche Jahre nach seinem Tode aufgerichtet worden, hat folgende Aufschrifft:

GEORGIO THILONI
&
DANIELI THALWENTZELIO
Illustriss. Aulæ Lignic. Consiliariis
& Secretariis
Viris Religione Orthodoxa, Eruditione
Prudentia, Integritate, Industria,
Fideque inprimis erga se perpetuo
sincera spectatiss.
Wenceslaus a Zedlitz & Neukirch
in Eichholtz, Jahnewitz
Illustr. Princip. Lignic. ac Breg. Tutor,
Ducatusque Lignic. Capitaneus.
Amicis & Collegis desideratiss.
gratæ meritæque Memor. Mon. P.
Vix. Ille Ann. XLIX. M. III. D. XIV.
Hic Ann. XL M. IX. D. XXII.
Obier. Ille Ann. Chr. MDCII. M. Febr.
Hic Ann. Chr. MDCIX. M. Nov.
Hæc Meta Laborum.

Unter denen vielen Tugenden, welche an diesem Manne zu bewundern waren, war die vornehmste die Gottesfurcht. Denn er hatte in seiner Jugend aus seinem Catechismo den Weg zum Leben erkennen lernen, welche Erkänntnis er hernach beständig durch tägliche Betrachtung GOttes und göttlicher Dinge, und fleißige Lesung Heil. Schrifft und orthodoxer Schrifftsteller bey zunehmenden Jahren mehr und mehr vergrössert und ergäntzet, und sich in seiner Seelen davon befestiget. Das Neue Testament hatte er so gelesen, daß in demselben keine Seite, kein Vers, ja kein schweres Wort war, wo er nicht am Rande mit eigener Hand gelehrte Anmerckungen darzu geschrieben hatte, die er aus mancherley Schrifften sich nach und nach gesammlet. Er hatte jederzeit das Lob eines fürsichtigen, fleißigen, treuen, mäßigen, aufrichtigen und verschwiegenen Mannes. Henelius will zu dieses Herrn von Thilaw Lobe nicht eigene Worte gebrauchen, sondern beruffet sich auf das Urtheil des Liegnitzischen Superintendenten Simon Grünäus, der von ihm an den Rector zu Goldberg, Herrn Laubanus geschrieben: Non sibi cognitum fuisse præter illum quenquam, qui pluribus a Deo animi bonis ornatus, paucioribus fuisset vitiis obnoxius. In Ehestande hat er bis ins 20ste Jahr gelebet, aber keine Kinder mit seiner Gemahlin gezeuget. Es ist ihm eine Leichen-Predigt von Andr. Baudis und eine Parentation von M. Laubanus gehalten worden. Adami Vitæ Germanorum JCtorum & Politic. p. 355 u. ff. Wahrendorfs Liegn. Merckw. II Th. p. 263 u. f. p. 276. 341. Freher Theatr. erud.

Thilo, (Georg) ein gelehrter Leipziger, war beyder Rechten Doctor und florirte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts. Er war in der Juristen-Facultät in Leipzig Assessor und nachhero Gräflich-Stollberg-und Mannsfeldischer Rath. Er war der Vater D. George Melchior und Groß-Vater D. George Ludewig Thilonis. Er hat verschiedene Dissertationen geschrieben, von denen folgende bekannt, als:

1. De Advocatis & Procuratoribus, Leipzig.
2. De acquirendo rerum dominio, ebend. 1613.
3. De successione ab intestato, ebend. 1624.

Siculs Leipz. Jahr-Gesch. 2 B. 3 Fortf. p. 268.

Thilo, (George Abr.) hat ein Specimen Pathologiæ musicæ, oder eine kurtze Anleitung, wie man vermittelst der Musick die Affecten erregen könne, geschrieben; so aber noch nicht gedruckt worden ist. Bes. Mattheſons Music. Patriot. nach dem Register, p. 372.

Thilo, (Georg Friedrich) war ein wohlverdienter Pastor der Stadt Ohlau in Schlesien, welcher schon 1668 in das Heil. Predigt-Amt gelanget, und als er 1717 durch Göttl. Gnade sein Jubilæum Pastorale erlebet, hatte er dem 25 Jul. dasselbe feyerlich begangen, und daran selbst eine öffentl. Denck- und Danck-Predigt bey so guten Kräfften gehalten, daß er den Text darzu aus seiner Lüneburgischen Hand-Bibel in denen klärsten Schrifften ohne Brille gelesen, darzu ihm auch mit unterschiedlichen Carminibus ist gratulirt worden. Unsch. Nachr. 1719 p. 369. Grossens Jubel-Priester-Historie I Th. p. 412.

Thilo, (George Ludewig) ein Leipziger Rechtsgelehrter. Er war im Monat April des 1658 Jahres in der bekannten Sechs-Stadt Lübben in der Nieder-Lausitz gebohren, als woselbst damahls sein Herr Vater, der nach der Zeit in Wittenberg Syndicus und Bürgermeister wurde, damahls Cammer-Procurator war. Er ward denen Studien gar bald gewidmet, und erhielt schon im Jahr 1668 den 12 Octobr. zu Leipzig unter dem Rectorat D. Nicolai Creuſelii die Depoſition. Nachdem er nun in den Schul-Studien von M. Johann Peißkern sattsam angeführet worden, trat er im 18 Jahre seines Alters die Academischen Studien würcklich an, gestalt er zu Wittenberg den 12 April 1676 unter dem Rectorat D. Mich. Sennerts inscribiret worden, von dar aber sich im Jahr 1682 nach Franckfurt begeben, und den 22 Dec. deſſelben Jahrs unter D. Irenäi Vehrs Rectorat, ferner auch zu Leipzig den 14 Jul. 1686 unter dem Rectorat Christoph Pfautzens sich immatriculiren lassen, und in allen 15 Jahr lang auf Universitäten als ein Studioſus gelebet, mithin die vom Kayser vorgeschriebene Zeit der 5 jährigen Juriſtischen

Stu-

Digitized by Google

Studien dreyfach ausgehalten hat. Er hatte dabey das Glück, die vortrefflichsten Rechtsgelehrten, als Caspar Zieglern, Wilhelm Lysern, Samuel Strycken und George Tob. Schwendendörffern, auch andere, als Herrn Strauch, Rüdeln ꝛc. zu hören. Von Strycken ist noch ein Testimonium vorhanden, welches er unserm Thilonі, da er von Franckfurt wieder weggegangen, wegen daselbst wohlgetriebner Studien eingehändig, und mit dem Juristischen Facultäts-Siegel ertheilet hat. Gleichwie er nun in solcher Zeit ein fleißiger Hörer der Rechte gewesen; also hat er auch sodann angefangen, nicht weniger einen fleißigen Lehrer derselben abzugeben: Massen er viele Jahre zu Leipzig juristische Collegia privatim gehalten, und durch solche, wie eine grosse Menge Advocaten, also auch viele Doctores gezogen, ehe er noch selbst das Doctorat gewonnen; wie denn aus diesen seinen Lehrlingen Völckel, Chemnitz, Seupel, Müller, Kluge und Auerbach genennet, überdieß auch eine sehr grosse Anzahl Standes-Personen, als Grafen, Frey-Herren und Adeliche angegeben, auch aus solchen vornehmlich Graf von Schack und Baron von Sehlenthal nahmhafft gemacht werden können, denen allen er mit seiner Information gedienet und aufgeholffen hat. Auch wird so gar seiner treuen Anführung in der Rechtsgelahrheit in dem Doctoral-Diplomate Phil. Sigism. Müllers, d. d. Erfurt Dom. Jubilate 1697 gedacht, und er, Thilo, Schwendendörffern Philippi und Franckensteinen an die Seite gesetzet, also daß er als ein Præceptor des damahligen Candidaten öffentlich gerühmet worden. Es hat aber derselbe bey denen Collegiis allein es nicht bewenden lassen wollen, sondern sich auch weiter versucht, massen er sich nicht nur eine Zeitlang in Hamburg aufgehalten, und hiernächst bey dem Grafen von Schack in Jütland als Secretair von Lateinischen Brieffen in Condition gewesen, sondern auch von dar nach Holland gegangen, im Haag sich umgesehen, und zu Utrecht dem grossen Grävius zugesprochen, ferner den Herrn Baron von Meußbach nach Franckreich begleitet, und nach seiner Zurückkunfft im Jahr 1699 die ihm aufgetragene Hofmeister-Stelle bey zwey jungen Herren von Schulenburg zu Wolffenbüttel bekleidet, nach deren Resignation aber endlich zur Doctor-Promotion geschritten. Man findet nebst der Inaugural-Disputation in allem 3 Academische Specimina von ihm, die er allerseits in Wittenberg abgeleget, als:

1. Den 12 Merz 1679 eine Disputation unter dem Vorsitze M. Simon Friedrich Wolffhardts, nachhero Adjuncti zu Wittenberg und endlich Abts des Klosters Bergen, de minimo reipublicæ contrà Pseudographemata politica.
2. Etliche Jahre hernach, den 4 November 1685 unter des Churfl. Sächs. Appellation- und Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Hof-Raths, auch ordentlichen Professors, nachhero auch Ordinarii zu Wittenberg, D. Gottfried Straussens Vorsitz de suspectis Tutoribus ad Instit. Jur. Lib. I. Tit. 26 und
3. Den 14 October 1702 seine schon gedachte Inaugural-Disputation, de Gradu Legitime Tribuendo, ad Lib. VII. c. de Prof. & Med. dabey er sich die Curiosität gefallen lassen, auf die Anfangs-Buchstaben seines Nahmens G. L. T. zu sehen. Nächst diesen hat er in eben demselben 1702 Jahre zu Leipzig mit Götzischen Schrifften
4. Eine deutliche Anweisung, wie die Grade oder Stufen in der Bluts-Freundschafft und Schwägerschafft zu rechnen, in Octav drucken lassen, welche Schrifft zwar klein; jedoch zu des berühmten Strycks Vergnügen sowohl gerathen, daß auf dessen Recommendation allein zu Halle binnen wenig Tagen 200 Exemplare davon vertrieben worden. Ueberdiß hat er zum Druck parat gehabt.
5. *Ideam Juris Civilis*, welche er insonderheit zu Berlin, währender Zeit, da die Schweden in Sachsen gewesen, auf Verlangen hoher Minister daselbst zum Grunde seiner Lectionen mit des Königl. Dänischen Abgesandten Sohne, Grafen von Ahlefeld, nützlich gebraucht, auch gesonnen gewesen, solche in 5 Disputationen zu publiciren, welches jedoch nach- und nur im Manuscript verblieben. Und endlich hat man unter dessen Schrifften einen Tractat:
6. Kurtzer Auszug des Anfangs und Fortgangs der Papisten genannt, so deren Ceremonien, Irrthümer und Aberglauben enthält, gefunden, welchen unser D. Thilo aus dem Frantzösischen ins Deutsche übersetzet, und an unterschiedenen Orten, besonders aber am Ende mit einer Anzahl Historischer Argumente wieder das Pabstthum vermehret hat. Bey dem allen aber hat er weder durch Erlangung öffentlicher Aemter, noch durch Heyrath oder auch sonst hier zeitlich glücklich werden können, sondern ist in einem ehelosen, und besonders in den letzten Jahren gar kümmerlich gewesenen Privat-Stande bis an sein Ende verblieben, welches, nach dem ihm selbst vorhergestellten Prognostico, eben wie seinem seel. Vater wiederfahren, in anno climacterico majori den 10 Februar 1721 erfolget, nachdem er sein Alter gebracht auf 63 Jahr. Von einem Gönner ist ihm zu Ehren folgende Grabschrifft verfertiget worden:

Conspice, Viator, Terminum
GEORGII LUDOVICI THILONIS
I. U. D.
Multarumque linguarum & scientiarum
ante alios periti
qui
Post diversas peregrinationes
terra marique peractas
Cum
Fata plerumque contraria
Et nihil in mundo dignum Christiano
homine inveniſſet,
Relicta per mortem mortalitate
d. X Febr. Ann. 1721
jam nunc
Cum Christo
Vitam transigit immortalem
& gloriosam.

Siculo Leipziger Jahr-Geſch. 2 Buch 3 Fortſetz. p. 268 u. ff.

Thilo, (George Melchior) ein Rechtsgelehrter, wurde 1651 zu Lübben in der Nieder-Lauſitz Cammer-Procurator, und zwar war er der erſtere bey dieſer Function. Nach dieſem ward er 1666 Raths-Syndicus zu Wittenberg und ferner nebſt Beybehaltung ſothanen Syndicats im Jahr 1673 Bürgermeiſter. Er war ein Vater D. George Ludwig Thilonis, und hinterließ, als er den 29 May 1684 in ſolcher Station verſtarb, ſeinen Kindern und deren Vormündern die beyden Ritter-Sitze Kammen und Kabel. Er ſchrieb:

1. Diſcurſum de neceſſitate JCti ad Hippolyti a lapide præfationem libri de ratione ſtatus, Straßb. 1650 in 4.
2. Verſchiedene Diſputationen, als:
   a. De jure Eranii, Wittenberg 1669.
   b. Ad l. 8. C. de Summ. Trinit. & fid. Cath. ebend. 1675.
   c. De teſtamenti factione paſſiva eccleſiis indulta, ebend. 1671. nebſt andern mehr.

In denen Curioſis Saxonicis ſtehet von ihm folgende curiöſe Grabſchrifft:

Sein Nahme iſt bekannt;
Gebohren ehe man ſichs verſahe,
Geſtorben ehe es Zeit war.
Was war ſein Leib?
Ein Luſt-Gebäude der Künſte
und guten Wiſſenſchafften.
Was war er ſelbſt
Eine ſtarcke Säule dem Rath,
Ein ſchattigter Baum den Bürgern,
Ein kluger Rath der Clienten,
Ein Jacob den Kindern,
Ein Iſaac den Ehegatten,
und zwar
Dem erſten eine Sonne,
Den andern eine Crone,
In Aufrichtigkeit ein Nathanael,
In Klugheit ein Metellus,
In Gedult ein Socrates,
In GOttesfurcht ein Samuel,
Bey Fürſten war er in Anſehen
Und achtete ſich deßwegen niedriger.
Des Landes Noth gieng ihm zu Hertzen
Vor ſeiner eigenen.
Kurtz:
Ein Kugel runder Würffel
mit vielen Ecken,
Sein gröſtes Glück war ſein Unglück,
In der Artzney fand er den Tod.
Welſchland, Franckreich
Schott- und Holland
ergötzten ſeine Augen.
Seinem Hertzen aber ließ er es
lauter fremde Sachen ſeyn,
Engelland konnte ihm keinen ſolchen
Engel weiſen,
Dergleichen er itzo ſiehet in der
Himmliſchen Engelsburg
Vier Academien kennen ſeine Geſchicklichkeit
Diſe fünffte macht ihn nun vollkommen.
Sein Leben war würdig der Ewigkeit
Und ſeine Gaben fähig der Unſterblichkeit.

Sächſ. Curioſitäten-Cabinet 1734 no. XXXIX. p. 137. Siculo Leipz. Jahr-Geſchicht 2 Buch 3 Fortſ. p. 268. *Biblioth. Griebneriana* P. II. p. 62. 176.

Thilo (Gottfried) **von Thilau**, ein Philologe, ein Mann, den ſeine gründliche Wiſſenſchafft einen hohen Rang unter den Gelehrten, ſeine Erfahrung in den Schleſiſchen Geſchichten eine anſehnliche Stelle unter wahren Patrioten, ſein redlich Hertz einen wohlverdienten Platz unter treuen Schul-Lehrern, und die Gnade des allerhöchſten Monarchens auf Erden die Standes-Erhebung unter die Edlen des Landes zu eigen gemacht hat. Er war den 12 May 1646 zu Goldberg in Schleſien gebohren, ſtudirte zu Brieg, Leipzig, Wittenberg, Jena und Helmſtädt, wurde zu Wittenberg Magiſter, im 22 Jahre zu Goldberg und 1678 zu Brieg am Gymnaſio Rector. Am Gymnaſio zu Brieg war er auf die letzt allein noch übrig, nachdem die andern Stellen alle durch den Tod waren vacant, und nicht wieder erſetzet worden, bis endlich durch den Frieden zu Rannſtadt dieſer herrliche Muſen-Sitz ſowohl mit neuen Profeſſorn, als auch Exercitien-Meiſtern wieder beſetzet wurde. Er ward endlich von Kayſer **Joſephen** zum Rath gemacht, und vom Kayſer **Carln VI**, in den Böhmiſchen Ritterſtand unter dem Geſchlechts-Nahmen **von Thilau und Steinberg** erhoben. Er ſchrieb:

1. Diſputationes.
   a) De auro.
   b) Poſitiones phyſicas contra Carteſium.
   c) De luna.
   d) De nube.
   e) De mundo.
   f) De generatione piſcium.
   g) De judæo immortali, Wittenb. 1608.
   h) De homagio.
   i) De Piaſto.
   k) De Sepulchro Chriſti.
   l) De Pentecoſte Ebræorum,
   m) De linguis ignitis.
   n) De ſuppoſito.
   o) De concurſu cauſæ primæ cum ſecunda.
   p) De memoria.
   q) De ſuccino.
   r) De Polygamia.
   s) De morbis rerum publicarum.
2. Senatorem cordatum & munificum, ſ. memoriam Caſp. Fabricii.
3. Schediaſma politicum de quæſtore.
4. Notarium ſub imagine Joh. Hillingeri.
5. Nucleum mathematicum.
6. Or. de capitaneis Bregenſibus, welche in der erſten Abtheilung der Analect. Sileſ. no. 5. mit eingerücket ſtehet.
7. Programmata:

a) Cynoſuram ſtudiorum publicorum Gymnaſii Bregenſis, Brieg 1684 in Fol.

b) Typum lectionum & operarum publicarum in Gymnaſio Bregenſi, eb. 1691, Fol.

Wolte auch

a) Theatrum genealogico-hiſtoricum Sileſiæ.

b) Athenas Sileſiacas.

c) Schikfuſium emendatum & continuatum.

herausgeben. Er hat auch von dem Theatro genealogico würcklich jedoch ohne Vorſetzung ſeines Nahmens 5 Bogen zu Brieg 1702 abdrucken laſſen, darauf das Geſchlechts-Regiſter des adelichen Hauſes Stronsky enthalten iſt; ſtarb aber den 21 Jenner 1724. Teutſche *Acta Erudit. Acta Scholaſt.* II Theil p. 475. Walthers Sileſia diplom. T. I. p. 141. Hübners Bibl. geneal. p. 376 n. ſ. Von ſeinen Kindern ſiehe den Geſchlechts-Artickel: Thilau.

Thilo oder **Thiele**, (Gotthelff Heinrich) der Philoſophie Magiſter, hat bis anher der Schule in Luccau als Rector vorgeſtanden, unterſchiedliche Programmata bekannt gemacht. Ins beſondere aber hat ihn dieſes nicht wenig Ruhm und Danck gebracht, daß er des berühmten Joh. Locks Bücher de intellectu humano Lateiniſch überſetzt, und deſſen Leben und Schrifften beygefüget, welches Buch zu Leipzig im Jahr 1741 in 8. gedruckt worden. Dieſes Buch war ſchon 1706 herausgekommen; weil aber die Schreibart verderbt und ſchlecht, auch an vielen Orten gantze Stellen auſſen gelaſſen waren; ſo hat Thile ſolches nach der letzten Engliſchen Ausgabe von neuem zu überſetzen unternommen. *Acta Scholaſtica* I Band, p. 286 und 385. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** 1741 p. 279.

Thilo (Gottlieb) von Thilau, ſiehe den Geſchlechts-Artickel: Thilau.

Thilo, (Gottlob) Rector der Schulen zu Libau in Churland. Er war zu Zittau im Jahr 1668 gebohren. Sein Vater hieß **Martin Thiele**, und war Bürger und Cramer an gedachtem Ort. Carpzovii Analecta Faſtorum Zittav. III Th. VII. Cap. §. 5. p. 136.

Thilo, (Johann) war zu Leipzig im Jahr 1637 den 3 September von geringen Eltern bürgerlichen Standes gebohren, und lag daſelbſt anfangs unter Hornſchuchen, Franckenſteinen, Thomaſio Schwenckio und Backhuſio den Schul-Wiſſenſchafften, wie auch nachhero zu Jena denen höhern Studien ob, woſelbſt er die berühmten Männer Zeiſolden, Bechmannen und Friſchmuthen in der Philoſophie, und den Chemnitius, Muſäus und Gerhard in der Gottesgelahrheit fleißig hörete. Worauf er nach zwey Jahren Jena wieder verließ, und es mit ſeiner väterlichen hohen Schule verwechſelte. Hier profitirte er nunmehro von ſeinen ehemahligen Schul-Lehrern, den Thomaſius und Franckenſtein, auch als Student, und ließ ſich von jenem in der Philoſophiſchen Moral, von dieſem aber in der Univerſal-Hiſtorie unterrichten. In der Theologie aber hielt er ſich hier vornehmlich an Hülſemannen, Heinrici, Kromeyern und Geiern, welcher letztere in der Hebräiſchen Litteratur damahls beſonders excellirte. Er ward nachgehends bald wie Philoſophiæ Baccalaureus, alſo auch Magiſter. Und als ihm währender Zeit eine Information bey einem jungen Herrn von Reiſchitz in Dreßden angetragen wurde, ergriff er dieſe Gelegenheit ſich dadurch weiter fort zuhelffen, da er ſich ohnedem zu Hauſe auf nicht viel zu verlaſſen hatte. Nachdem er nun dieſelbe eine Zeitlang treu und redlich verwaltet, fügete es ſich, daß er zum Diaconat nach Zſchopau im Jahr 1668 beruffen ward. Weil er aber im Predigen ſich ſehr wohl hören ließ, ſo ließ man ihn an ſolchem Ort nicht allzulange verſteckt ſeyn, ſondern ließ ihn von da erſt zum Ortrandiſchen Paſtorat, und endlich gar zur Liebenwerdiſchen Superintendur höher ſteigen. Allein weillen er nunmehro auch ſeiner Vater-Stadt noch nützliche Dienſte leiſten ſolte; ſo konten die Liebenwerder diesen theuren Mann, den ſie gar gern bis an ſein Ende bey ſich behalten hätten, auch nicht allzulange genieſſen, indem man ihn im Jahr 1671 nach dem Ableben des Herrn Archidiaconus D. Gottfried Chriſtian Boſens, und dadurch verurſachter Veränderung im hieſigen Miniſterio wieder hieher nach Leipzig beruffte, woſelbſt er auch den 8 November 1681 als Licentiat der Theologie und als Diaconus und Veſper-Prediger zu St. Nicolai im 41ſten Jahre ſeines Ruhm vollen Alters das Zeitliche geſeegnete. Die Würde eines Licentiaten hatte er den 9 May 1671 auf der Leipzigiſchen hohen Schule noch vor Antritt ſeines daſigen Predigt-Amts angenommen. In Eheſtand hat er ſich zuerſt begeben mit Magdalenen Sibyllen gebohrne Böhmen, einer Tochter des damahligen Schrebitziſchen Paſtoris Herrn Andreä Bohemi, die in dem Hauſe des Herrn Hof-Prediger Valentin Heerbrands in Dreßden war erzogen worden. Mit dieſer hat er 3 Kinder gezeuget, einen Sohn ſeines Nahmens, welcher der Kauffmannſchafft obgelegen, und zwey Töchter Magdalenen Sophien und Suſannen Magdalenen. Weil aber dieſer Eheſtand zu keiner allzulangen Dauer von GOtt ausgeſetzet war, ſondern ihm ermeldete Eheliebſte am 23 Mertz 1676 mit Tode abgieng; ſo ſahe er ſich genöthiget das darauf folgende Jahr wieder eine neue Gattin zu ſuchen. Er heyrathete alſo im Jahr 1677 das andere mahl, und zeugete auch in der andern Ehe wieder zwey Kinder, eine Tochter, Nahmens Maria Sibylla, und einen Sohn, Nahmens Johann Gottfried. Aber auch dieſer Eheſtand war von keiner beſtändigen Dauer und er muſte noch kurtze Zeit vor ſeinem Ende, den 26 September ſeinen Ehegatten durch tödtlichen Hintritt von ihm geſchieden ſehen. Man hat von ihm:

1. Das vortreffliche Buch, welches den Titel führet: Medulla Theologiæ V. T. exegeticæ, Thetico-polemicæ ac homileticæ, S. Epitome Bibliorum Regiorum, Criticorum, exegeticorum & Vindicatorum, davon die erſtere Edition 1680 und die andere 1683 in Quart heraus gekommen iſt.
2. Ein paar Diſputationen, eine pro Baccalaureatu theol. de Traditionibus, die er unter dem Vorſitze D. Hier. Kromayers zu Leipzig 1665 vertheidiget hat; und die andere de homine animali & ſpirituali, ex utriuſque intelle-

du in mysteriis divinis, ad 1 Cor. II, 14. 15. welche er eben daselbst 1671 pro Licentia venliret hat. Uebrigens hat man von ihm noch 3 Unterschiedene Leichen-Predigten, als über Phil. III, 13, 14. L. 1674 über ψ. LXXIII, 25, 26. L. 1677, und über v. 28. L. 1677, über Ps. CLIIX, 2-6. L. 1677 über Luc. VII, 12 und 2 Corinth. IV, 17, 18. L. 1678 über Ps. XXV, 17, 18, und Phil. III, 7-11. L. 1679 und vielleicht noch andere mehr. Seine Stelle ist nach ihm das darauf folgende Jahr durch Herrn M. Johann Dornfelden wiederum ersetzet worden.

Witte Diar. biograph. T. II. p. 125. **Thilonis** Dedic. ad ejusd. Medullam. **Götzens** Elogia Germanorum quorundam. Theologorum Part. II. p. 579 u. ff. **Vogels** Annales Lipf. p. 742 und 813.

Thilo, (Johann Albrecht) von Angerburg in Preussen, war anfangs zu Königsberg Alumnorum Inspector secundus, hernach der Kirchen zu Neideburg Diaconus, zuletzt Archidiaconus zu Lychen, schrieb Disput.

1. De universalibus in genere & speciatim de genere, specie & differentiis.
2. De proprio & accidente.
3. De veritate & mendacio &c.
4. Eine Predigt de Justificatione cœlestis sapientiæ ex Matth. XI, 18, 19. und starb den 23 Dec. 1683 im 43 Jahre seines Alters.

Witte Diar. biograph. T. I. ad ann. 1683.

Thilo, (Joh. Christ.) vertheidigte auf der Göttingischen hohen Schule im Jahr 1737 den 25 May seine 7 Bogen starcke Inaugural Disputation de diversorum apificiorum confusione Germaniæ parum proficua, adeoque non permittenda. Es wird darinnen bewiesen, daß es einem Lande nützlicher sey, wenn jedes Gewerck und Handthierung vor sich bliebe, als wenn zwey auch noch so einander nahe, und darzu man einerley Werckzeuge gebrauchet, von einem Meister getrieben werden. Die Beweißthümer werden von dem Besten des gemeinen Wesens, aus den vornehmsten und neuesten Schrifften von Einrichtung des Policey-Wesens und von unterschiedenen Reichs-Gesetzen selbst hergenommen. *Acta Ac. Lipf.* 1737 p. 281. **Gelehrte Neuigk. Schles.** 1738 p. 32.

Thilo, (Joh. Esaias) der Philosophie Magister, von ihm kam im Jahr 1711 zu Gotha in 4. heraus: Zelus veritatis divinæ prudentia temperatus. Es wird in dieser Schrifft, so nur 12 Bogen starck ist, gezeiget, wie man im Elencho und Epanorthosi den Mittel-Weg treffen solle. **Löschers** Theolog. Annales 2 Decen. p. 41.

Thilo, (Johann Gottlieb) **von Thilau**, siehe den Geschlechts-Artickel: **Thilau**.

Thilo, (Joh. Ludewig) schrieb unmaaßgebliche Gedancken über die Frage: Ob die Seelen in der triumphirenden Kirche für die hinterlassenen Angehörigen beten, welche zu Gotha 1714 in 4. herausgekommen sind.

Thilo, (Isaac) schrieb:

1. De temperamento Leipz. 1662.
2. De justitia, ebend. 1664.

Thilo, (Liborius) der freyen Künste Magister und Prediger zu Gotha, wo er auch 1594 gebohren worden. Er besuchte anfangs die berühmten Schulen seiner Vaterstadt auch darauf die Academie Jena, wurde sodann 1622 Pfarr zu Balstädt, nach 4 Jahren aber Diaconus zu Gotha, wo er den 24 November 1675 im 81 Jahr seines Alters und 53 Jahr seines Predigt-Amts gestorben. Er hat Manum Dei oder 10 Predigten von der Pest und anders mehr geschrieben. **Witte** diar. biogr. T. II. p. 114. **Grossens** Jubel-Priester Historie I Th. p. 412.

Thilo, (Martin) war gleich zu Anfange des vorigen Jahrhunderts Collaborator an dem Merseburgischen Gymnasio und zugleich Chor-Vicarius bey der dasigen Dom-Kirche **von Ludewig** Reliquiæ Manuscr. in edit. Tom. IV. p. 557.

Thilo, (Samuel Fr.) edirte zu Halle 1713 in Duodez ein Catechetisches Spruch-Buch; ingleichen in 4. Tabellen über die Heil. Schrifft.

Thilo, (Valentin) ein Schlesischer Doctor der Rechte von Liegnitz, gab:

1. VI Regum Daniæ & III Ranzoviorum Icones elogiis illustratus, Basel 1589 in 4.
2. Joviani Musæi Heroës aliquot iconibus auctos.
3. Frantzösische Händel, so unter **Frangens** II **Carls** IX und **Heinrichs** III Regierung sich zugetragen, Basel 1584 in Fol.

heraus, und starb 1612. **Witte** Diar. Biograph. T. I. Es scheinet dieses bey nahe der nachfolgende **Valentin Thilo** zu seyn. Das eintzige Jahr des Todes, welches Herr **Witte** angegeben, hält nur noch einen kleinen Wiederspruch in sich; wiewohl in diesem Stücke gar leicht kan seyn gefehlet worden.

Thilo (Valentin) **von Thilau**, auf Tintz, Oyß und Palwitz, des George Thilo Bruder, hat das Lob eines sehr erfahrnen Rechtsgelehrten, eines gelehrten Philologen, eines vortreflichen Poeten, und überhaupt eines ingeniösen, judicösen und im Umgange beliebt und angenehmen Mannes davon getragen. Er war im Jahr 1564 gebohren, und starb zu Liegnitz im Jahr 1616, nachdem er sein Alter auf 52 Jahr und 5 Monate gebracht hatte. Sein Herr Eidam Lucas Herrmann, ein Breßlauischer Doctor der Rechte, und seine hinterlassenen Kinder, **Juliana**, **Florianus**, **Burckartus** und **Agnes** liessen ihm zum Andencken folgenden Grabestein verfertigen, welcher in der Liegnitzischen Stadt- und Pfarr-Kirchen, und zwar in dem mittlerem Theile derselben annoch befindlich:

Disce mori Viator
Unum hoc est necessarium,
quod
Verbo Tibi & Exemplo
VALENT. THILO a THILAW
in Tinz & Palewitz
J. U. D.
Ingenii & Judicii excellentiss.
Vir qui
Philologus Doctus,
Poëta exquisitus,
Juris Consultus profundus,
In Conversatione ingenuus,
Omnibus honoratus,

Vixit.

Vixit.
Ann. LII. Menſ. IV.
obiitque placide
Ann. Chr. MDCXVI. III. Id. Quintil.
Abi & Cogita
Quo? Qua? hoc age incipe
Lucas Hermann, Vratisl. J. U. D.
Gener,
&
Juliana, *Florianus*, *Burcartus*, *Agnes*, Libb. ſuperſt.
Socero, Parentique
B. M. L. P. P.

Wahrendorf in Liegnitziſchen Merckwürdigkeiten p. 265 u. 341. Siehe übrigens ſowohl vorſtehenden Artickel, als auch den Geſchlechts-Artickel: **Thilau.**

Thilo, (Valentin) ein Preußiſcher Philoſophe von Königsberg, allwo er auch Profeſſor der Oratorie, und des Philoſophiſchen Collegii daſelbſt Senior war. Er ſchrieb vieles, was zur Oratorie gehörte. Seine Schrifften, die theils zu Königsberg theils in Amſterdam gedruckt ſind, ſind nach **Morhofs** Urtheil eben nicht zuverachten; doch auch nicht von dieſer Art Schrifften die beſten. Wir haben von ihm:

1. Topologiam oratoriam; ſ. praxin locorum dialecticorum. L. 1687 in 12.
2. Chriſtum patientem, Königsberg 1643 in 8.
3. Secularia Boruſſa.
4. Secularia Regiomontana.
5. Apollinem Victorem.
6. Conſultationem Curtianam.
7. Exercitia oratoria, Königsb. 1645 in 8.
8. Curtium oratorem, Königsberg 1646 in 8. ingleichen 1655 in 12 Leipzig 1667 in 12 und 1673 in 8.
9. Pathologiam oratoriam, Königsb. 1648 in 12. Magdeburg 1665 in 12. Leipzig 1687 in 12.
10. Rudimenta rhetorica, Königsb. 1673 in 8.
11. Orationes academicas.
12. De mutua literarum & divitiarum utilitate, Königsb. 1632 in 4.
13. Er iſt auch ein Dichter verſchiedener Lieder, welche in **Olearii** Sing-Kunſt, im Hamburgiſchen, Lemgoiſchen Meynungiſchen, Schleuſingiſchen und Schönbergiſchen Geſang-Buche zu finden ſind. Es ſind ſolche nachfolgende:

Auf, auf, mein Hertz zu GOtt dich lencke.
Bedenck, o Menſch, die Angſt und Noth.
Die ihr mit Sünden gantz befleckt.
Diß iſt der Tag der Frölichkeit.
Freu dich, du werthe Chriſtenheit.
Gnug mein Hertz, der Tag ſich neiget.
Herr GOtt, meine Seel bringet dir zum Opfer Preiß und Danck.
Herr, unſer GOtt, wenn ich betracht dein ewiges Regieren.
Komm, Heiliger Geiſt, dein Hülff und Licht.
Mit Ernſt, o Menſchen-Kinder.
Sey freudig, arme Chriſtenheit.
Wer iſt der Stern, ſo heut erſchienen.
Wann deine Chriſtenheit ausziehen ſoll.

In ſeinen Panegyricis findet man nicht allezeit rein Latein. Er ſtarb den 27 Julius im Jahr 1662 im 55 Jahre ſeines Alters. **Witte** Diar. Biogr. T. I. Nova Lit. Germ. **Morhof** Polyh. T. I. Lib. VI. Cap. I. §. 16 p. 949 und Cap. III. §. 6 p. 978. **Gryphius** de Script. Sec. XVII. p. 530. **Webers** Hiſt. der Lat. Spr. p. 701 u. f. **Serpilii** Prüfung des Hohenſt. Geſang. contra Damium p. 211. ingleichen **Götzens** Erklär. deſſelben Edition, Leipzig 1720 in 8. **Wetzels** Lebens-Beſchreibung der berühmten Lieder-Dichter III Theil p. 288 u. ff.

Thilon, Hebr. תילון *Suſpenſus*, aufgehenckt, von תָּלָה ſuſpendit, oder auch ein **Schwerdt-Mann**, ein Schütz, war der vierdte und jüngſte Sohn Simons, aus dem Stamme Juda. **Miri** Onomaſt. Bibl. p. 963. **Schneiders** Bibl. Lex. III Theil p. 405.

Thilo von Thilau, Geſchlecht, ſiehe **Thilau.**

Thilo von Thilau, (George) ſiehe **Thilo**, (George).

Thilo von Thilau, (Gottfried) ſiehe **Thilo**, (Gottfried).

Thilo von Thilau, (Valentin) ſiehe **Thilo**, (Valentin).

THILYPTERIS FILIX FOEMINA, *Cord. in Dioſc.* ſiehe **Farnkraut**, im IX Bande, p. 267.

THIMA, oder **Taoca**, eine Stadt in Perſien. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 468. Siehe **Taoca**, im XLI Bande, p. 1768.

Thimbelbäus oder **Ashbäus**, (Richard) ein Jeſuite, gebohren zu Lincoln in Engelland 1614, lehrte eine Zeitlang zu Lüttich, wurde hernach in verſchiedenen Klöſtern Rector, ſtarb zu St. Omer im hohen Alter, und hinterließ:

1. Ein Werck de felice & infelice ſtatu animar. in purgatorio & modo eas juvandi, Londen 1663 in 8.
2. Obſervationes contra Stillingfleetum pro defenſione Ignatii & Sociorum, ebend. 1672 in 4. nebſt andern mehr.

Alegambe Bibl. Script. Soc. Jeſ.

Thime, Marggraf zu Landsberg und Meiſſen, ſiehe **Thimo.**

Thime, Biſchoff zu Meiſſen, ſiehe **Thimo.**

Thime, (Peter a) ſiehe **Thimo.**

THIMELÆA, ſiehe *Thymelæa.*

THIMELÆÆ RADIX, ſiehe **Seidelbaſt Wurtzel**, im XXXV Bande, p. 1410.

Thimendorf, ein Dorff im Wohlauiſchen Fürſtenthum in Schleſien. Es gehöret ſolches dem Abt zu Leubus, und iſt Lutheriſcher Religion, da es doch ſonſt in dieſem Fürſtenthum nicht ſo viel dergleichen Kirchen giebt, wie etwa im Liegnitziſchen, Briegiſchen oder Oelßniſchen. Es ſtehet ſolches zwar unmittelbar unter des Prälaten Herrſchafft; doch weil es bald zu Anfange der Lutheriſchen Religion daſſelbige Glau-

Digitized by Google

Glaubens-Bekänntniß angenommen, und von den Evangelischen Fürsten und Ständen dabey geschützet worden, so hat es Zeithero noch seine Lutherischen Prediger behalten, welche sich vor ihre Person denen Fürstlichen Consistorial-Ordnungen und Superintendenten-Amt freywillig unterwerffen, obschon die Unterthanen vor der Römisch-Catholischen Geistlichkeit ihr Consistorium in Rechts und Ehe-Sachen, wenn es die Noth erfodert, sich stellen müssen. **Lucä** Chronica von Ober- und Nieder-Schlesien p. 442.

Thimerais, Lat. *Timerensis Pagus, Theodomerienſis Ager*, ist ein kleines Stück von Perche, einer Provintz in Franckreich gegen die Normandie zu, worinnen Chatheau-Neuf en Thimerais der vornehmste Ort ist. **Uhsens** Geogr. Hist. Lexic. p. 453.

Thimetus, ein Fluß in Sicilien, der anjetzo Fiume di Patti heißt. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 483.

THIMIA, heißt der **Storaxcalamit**, davon der Artickel: Storax im XL Bande, p. 419 u. ff. nachzusehen.

THIMIAMA, siehe **Weyrauch.**

Thimian, Kraut, siehe **Thymian.**

Thimna, Thamna, Timna, Thamnath, Thimnath, Timnath, Thamnata, Lat. *Thimnata*, eine Stadt in Palästina, in dem Stamme Dan. Jos. XIX, 43, welche aus den Geschichten Simsons nicht unbekannt ist. Buch der Richter XIV, 1 u. ff. Zu Simsons Zeiten war sie von denen Philistern eingenommen worden. Denn wir wissen, daß er hinab nach **Thimnath** gegangen, und sich daselbst unter den Töchtern der Philister eine zu seiner Braut ausersehen. Es lag dieses **Thimna** hinter Zorea, nach dem Mittelländischen Meere zu, und ist von einem andern Thimna oder Thimnath im Stamme Juda wohl zu unterscheiden, welches man gegen einige anmercken muß, die mit grosser Mühe diese beyde Orte vor einen halten. Wiewohl man sich gemeiniglich so helffen will, daß selbige erst dem Stamme **Juda** zugehöret, hernachmahls aber an den Stamm Dan gekommen sey. Allein **Thimna** im Stamme Juda lag auf einem Berge; dieses **Thimna** aber im Stamme Dan lag in einem Thale, alwo auch viele herrliche Weinberge waren, worauf, wie es einigen scheinet, 1 Buch Mos. XLIX, 11. Es. V, 2. Jer. II, 21, gesehen wird. An denen dasigen Weinbergen zerriß Simson einen jungen Löwen, als er mit seinen Eltern hinab nach Thimna gieng; vermuthlich aber von denenselben abgegangen war. Es befand sich auch in derselbigen Gegend das Wasser, oder vielmehr das Thal Sorech. 1 Buch der Richter XVI, 4, woraus auch nunmehr die Rede klar wird, wenn es stehet, daß Simson von seinem Orte zu dieser Stadt hinab, und von dar alsdenn wieder hinauf gegangen sey. Jonathas befestigte diesen Ort, ehemahls 1 Macc. IX, 50. Anjetzo ist es wüste und elende. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 489. **Burmanns** Bibl. Wercke p. 678. **Schmidts** Bibl. Historicus p. 51. **Hübners** Geograph. II Theil p. 413.

Thimna, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Ephraim, siehe **Thimnath-Serah.**

Thimna, Thimnath, Timnath, Thamna, Timna, Lat. *Thimnatha*, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Juda. Jos. XV, 18, 57. 2 Chron. XXVIII, 18, welche zu den Zeiten Ahas des Königes Juda, unter andern gegen Mittag gelegenen Orten von denen Philistern eingenommen und bewohnet ward. 2 Chron. XXVIII, 18, 19. Es lag dieses Thimnath auf einem Berge, ohngefehr drey Meilweges von Odollam. Denn wir finden in dem 38 Capitel des 1 Buchs Mose 12, 13, aufgezeichnet, daß Juda, nachdem er ausgetrauert hatte, hinauf gen Thimnath gegangen sey, seine Schaafe zu scheren, mit seinem Hirten Hira von Odollam. Es muß also dieser Ort mit einem andern gleiches Nahmens im Stamme Dan nicht vermenget werden. Es sey denn, daß man mit dem **Cellarius** davor hielte, wenn anders der Zweiffel von der hohen und tieffen Lage beyder Orte gehoben werden kan, daß Thamna erst dem Stamme Juda zugehöret, Jos. XV, 57, und alsdenn an den Stamm Dan gekommen sey. Und es scheinet fast gedachter Zweiffel, wenn man den Ort 2 Chron. XXVIII, 18, zu Hülffe nimmt, einiger massen hinweg zu fallen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 489. **Burmanns** Bibl. Wercke p. 678. **Schmidts** Bibl. Histor. p. 46. **Miri** Onomast. bibl. p. 963 u.f. **Schneiders** Bibl. Lexic. III Th. p. 405.

Thimna, Hebr. תִּמְנָע / *numerata pars*, ein abgezehlter Theil, ist der Nahme eines Fürstens in Edom aus Esaus Nachkommen, 1 Buch Mose XXXVI, 40. 1 Chron. I, 51.

Thimna, Hebr. תִּמְנָע / ein Sohn des Eliphas, 1 Chron. I, 36.

Thimna, Hebr. תִּמְנָע / das Kebsweib, Eliphas, des Sohnes Esaus, die ihm Amaleck gebahr. 1 Buch Mos. XXXVI, 12.

Thimna, Hebr. תִּמְנָע / war eine Schwester Lothan, 1 Chron. I, 39. 1 Buch Mos. XXXVI, 22.

Thimnat, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Ephraim, siehe **Thimnath-Serah.**

THIMNATA, Stadt, siehe **Thimna.**

Thimnath, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Dan, siehe **Thimna.**

Thimnath, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Ephraim, siehe **Thimnath-Serah.**

Thimnath, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Juda, siehe **Thimna.**

THIMNATHA, eine Stadt in Palästina und zwar im Stamme Dan, siehe **Thimna.**

THIMNATHA, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Ephraim, siehe **Thimnath-Serah.**

THIMNATHA, eine Stadt in Palästina, und zwar im Stamme Juda, siehe **Thimna.**

Thimnath-Heres, eine Stadt, siehe **Thimnath-Serah.**

Thimnath-Heres, eine Stadt, siehe **Thimnath Serah.**

Thimnat-Sera, eine Stadt, siehe **Thimnath-Serah.**

Digitized by Google

Thimnath-Serah, Thimnat-Sera, Timnat-Serach, Timnat-Hares, Timnatheres, Thimnath-Hares, Thamnate, Timnath, Thimnath-Heres, Thimma, Thimrat, Thimnath, Timnatha, Thamathsare, Thamnathsare, Thamna, Lat. *Thimnatha*, Gr. Θαμνασαράχ Jos. IX, 50. XXIV, 30. und auch Θαμνασαράχαρ, wie andere geleſen haben, eine Stadt in dem Gelobten Lande, auf dem Gebürge Ephraim, Mitternachtwärts, am Berge Gaas gelegen. Joſ. XXIV. 30. B. der Richter II, 8. Nach dem Relandus ſoll ſie zwiſchen Antipatris und Lydda gelegen, geweſen ſeyn, wegen deſſen was Joſephus de Bell. Iud. IV. c. 4. S. ex Edit. Haverp. c. 8. S. 1. p. 897. aufgezeichnet hat. Dieſe Stadt ward dem Joſua nach dem Worte des Herrn, auf ſein Begehren zum Erbtheile gegeben, nachdem die übrigen Stämme Iſrael alle ihr Erbtheil durch das Looß erhalten hatten. Joſ. IX. 50. Joſua, der ganzer ſieben Jahre nach einander zu Felde gelegen, und viele Travaillen und Mühe gehabt hatte, denen Kindern Iſrael das Land einzunehmen, und ihnen zum Beſitz ſo vieler Güter zu verhelffen, Joſua hätte ſich damahls, als ihr Fürſt etliche Städte vor ſeine treugeleiſteten Dienſte können geben laſſen, wie er denn auch ſeiner Tapferkeit wegen wohl das halbe Canaan verdienet hätte. Allein er wolte ſeinem Volcke zur Beſchwerde keinen überleyen Staat führen, ſondern lieber mit wenigem zufrieden ſeyn: Dahero begehrete er nur zu ſeinem Eigenthume dieſe einzige Stadt Thimnath-Serah. Thimnath war ein ausgeplünderter Ort, aus welchem das Volck bereits viele Beute gemacht, und ſelbiges zum Theil dadurch ziemlich ruiniret hatte. Es hatte über dieſes den Zunahmen Serah, von der Dürre und Unfruchtbarkeit des Ortes überkommen; woraus denn vollends zu vermuthen iſt, daß ſolches ein nicht eben allzu ergiebiger und einträglicher Ort müſſe geweſen ſeyn, worüber ſich auch die Heil. Paula beym Hieronymus nicht wenig gewundert, daß Joſua, der doch andern das Erbe ausgetheilet, ſich ſelbſt ſo übel verſorget, und einen ſo rauhen und ſchlechten Ort zu ſeinem Eigenthume erwehlet habe. Dieſe Stadt nun reparirete hierauf Joſua aufs beſte, er bauete das, was im Kriege war ruiniret worden, wieder auf, und legte ſich nach ſeiner Beqvemlichkeit dieſe Stadt alſo an, daß er darinne beqvem wohnen, ſein Alter in Ruhe genieſſen, und endlich gar ſein Leben darinnen beſchlieſſen konnte, wie er denn auch ſein Begräbniß beſtellet, und nach ſeinem Tode daſelbſt begraben worden. Joſ. XIX, 50. Joſ. XXIV, 30. B. der Richter II, 9. Hieronymus meldet, daß man noch zu ſeiner Zeit daſelbſt ein herrliches Grab Joſuä geſehen, auf welchem die Sonne abgebildet geſtanden. Dieſes Grab wird auch noch heutiges Tages auf dem Berge Ephraim, drey Frantzöſiſche Meilen von dem Berge Garizim in einer Moſchee gewieſen. Es wohnen anjetzo etliche Juden und Heyden allda. Die Araber laſſen ſich ebenfalls hier herum offt nieder. Plinius nennet die daſige Gegend *Thamniticam regionem*, oder die Thamnitiſche Landſchafft. Miri Onomaſt. Bibl. p. 963. u. f. Cellarii Notic. Orb. Ant. T. II. p. 489. Joſephi Wercke I. Th. V. B. 1 Cap. p. 135. Schmids Bibl. Hiſt. p. 69. Miri Bibl. Antiqvitäten-Lex. p. 1273. Schneiders Bibl. Uhſens Geogr. Hiſtor. Lex. II. Theil p. 453. Männlings Dapper Exot. T. II. von Paläſtina p. 59. Schröders Contin. Acerra Bibl. Müll. XII. Hund. p. 1447. u. ff. Hieronymus in Epitaphio S. Paulæ. Origines Homil. 24. Theodoretus Qu. 17. Maſius, Arias Montanus, Cornelius a Lapide, Marcellinus, Joh. Ad. Oſiander, u. a. m. über Joſ. XIX, 50.

Thimnin, eine Stadt, wo nicht weit davon im Jahr 880. auf die 5000 Normänner von dem König Ludovicus geſchlagen wurden; davon ſich der noch übrige Hauffe nach Thimnin retirirte. In der Belagerung des Orts, welche darauf erfolgete, ward alsdenn Hugo ein natürlicher Sohn des Königes, gefährlich verwundet; welches den Normännern zum Vortheil gereichte. Denn der König hielt deswegen den Tag über inne, um den Printzen zu retten, und ſahe ſich hernach genöthiget, bey hereinbrechender Nacht wieder in ſein Lager zu begeben. Bey welcher Gelegenheit denn die Normänner ihre Todten des Nachts verbrannten, und wieder zu den Ihrigen flohen. Es iſt dieſes Thimnin, welches auch von einigen Thimnun genennet wird, ohne Zweiffel die Stadt Thuin in Hennegau am Fluſſe Sambre: Eckhart Franc. Orient. T. II. p. 648.

Thimo, Thiemo, Diemo, der erſte Marggraff zu Meiſſen. Herr Schöttgen, in der Diplomatiſchen Nachl. der Hiſt. von Ober-Sachſen VI. Th. p. 183. u. ff. prüfet weitläuftig und gelehrt die Meynung: ob nicht Thimo von den erſten Marggrafen zu Meiſſen paſſiren könne. Er ſchreibt, daß er ihn im Jahr 983. in einem noch ungedruckten Briefe finde, da Kayſer Otto das Dorff Setleboresdorff im Burgward Boruz gelegen, um Biſchoff Willegis und Marggraf Diemonis Bitte Willen dem Stifft Meiſſen geſchencket hat. Dieſer Marggraf Thimo werde ſonſt auch Ditmar oder Thiatmar genennet, und ſey unter dieſen Nahmen bekannter als unter dem erſtern. Er beweiſet dieſes aus einem Nienburgiſchen Briefe, da er ausdrücklich Graf Thimo genennet wird, deſſen Bruder Ertzbiſchoff Gero zu Cölln geweſen. Und alſo gehöre Thimo unter die verkürtzten Nahmen, welche damahls gebräuchlich waren, da man vor Benedictus ſagte Benno vor Eccardus Ecco, vor Thitmarus Thimo, dergleichen Herr Eckhart viel zuſammen getragen. Der gedachte Marggraf Ditmar aber, war ein Sohn Chriſtian, des andern Marggrafen zu Lauſitz, und Hiddä, Marggraf Geronis, des ältern Tochter. Es beruffet ſich hier Herr Schöttgen abermahls auf gedachten Eckharten, als welcher von ſeinem Leben viel zuſammen getragen hat. Dieſer Ditmar oder Thimo war nicht allein Marggraf in Lauſitz, ſondern auch zu Meiſſen. Von dem erſtern iſt kein Zweiffel: das Letztere aber beweiſet ſeine Grabſchrifft, darinen er ausdrücklich Marggraf

in Meissen und Lausitz zugleich genennet wird. Sein Epitaphium stehet bey dem **Sagittarius** in Hist. Lusatica; bey dem **Knauth** de pagis Anhaltinis und bey dem **Beiman** in Hist. Anhalt.

Dietmarus cum Filio.
Marchio Misnensis, pro
tunc Dominus Lusacensis,
Claustrum fundavit, dotavit
nos quoqve pavit.

Und der Pirnische Mönch leget diesen **Ditmar** oder **Thimo** eben den Titel bey, den er aus ältern Urkunden hergenommen, wovon in dem II Th. der Dipl. Nachlese p. 242. nachzulesen ist, wo es heisset: „Münch Naumburg, ein Kloster in Sachsen bey Berenburg, eine Meile „von Calbe, 5 Meilen von Magdeburg, 6 von „Halle, an der Sala, von Marggrafen Ditmar zu Meissen und Lausitz, Bischoffs Geronis zu Cölln Bruder, gestiffteten Marggraf „Carsten und Wieborch, Burggrafen Gero zu „Magdeburg Schwester-Sohn ꝛc.„ Wider diese Meynung schreibet Herr **Schöttgen** weiter, könnten verschiedene Einwürffe gemachet werden, die er zugleich mit beantwortet. 1) **Annalista Saxo** giebt vor, dieser Ditmar wäre bereits im Jahr 978 gestorben? Er antwortet. Er ist zwar ein guter Scribent, aber doch hat er seine Fehler, wie Herr **Gundling** erwiesen, also könne er auch hier gefehlet haben. 2) Der Anhältische Thimo würde nur Graf titulieret, der Meißnische aber wäre ein Marggraf. Antwort: Erst ist er ein Graf gewesen, hernach ist ihm die Marggräfliche Würde beygeleget worden. Zu geschweigen, daß mans damahls in der Titulatur so genau nicht nahm, wie mit vielen Exempeln zu beweisen stehet. 3) Die Grabschrifft wäre neu, und erst im Jahr 1350. von denen Nienburgischen Mönchen verfertiget worden. Hierauf saget er, daß auch ein neuerer Zeuge von alten Sachen angenommen wird, wenn er sonst mit denen alten übereinstimmt. Die Mönche würden auch wohl alte Nachrichten in denen Händen gehabt haben, die nunmehro verlohren gegangen. 4) In eben demselben 983sten Jahre, wäre Richtag unstreitig Marggraf zu Meissen gewesen, könnte es also Thimo nicht seyn. **Schöttgen** antwort: Zu denen ältesten Zeiten ist in Meissen mehr als ein Marggraf gewesen, welches damahls auch statt haben könne. Daß viele Meißnische Marggrafen zu einer Zeit zugleich gewesen, lernen wir von dem **Benjamin Leuber**, welcher deren dreyerley nahmhafft gemacht hat. Die ersten, sagt er, sind die Marggrafen an der Elbe gewesen, welche erst zu Meissen, hernach zu Scharfenberg residiret, und deren Nachkommen endlich nach Dreßden gerückt. Er macht unter diesen folgende nahmhafft. **Dedo** I. 1075. **Heinrich** der Aeltere, **Thimo Heinrich** der Jüngere, **Conrad**. Die andern sind Marggrafen an der Mulde gewesen, und haben zu Grona, Sorhausen, Oschatz, und im Osterlande residiret. Von ihnen giebt er folgende Nahmen an: **Friedrich**, Graf zu Wettin, 925. **Riddag**, Graf zu Merseburg, 940. **Carl**, Riddags Sohn 986. **Eckard** 987. **Gunzelin**, Graf zu Pleissen, 998. **Herrmann**, 1011. **Bruno**, 1019. **Eckard** II 1027. **Dietrich**, 1046. Hernach haben ihnen die an der Elbe und im Osterlande succediret. Derer Meißnischen Marggrafen an der Pleisse Residentz, kan **Leuber** nicht nahmhafft machen, hohlet aber ziemlich hoch aus, und sagt, der erste sey gewesen Kayser **Carl** der Große, ihm habe gefolget **Wittekind** II. **Dietgrem**, **Otto**, **Friedrich**, I. II. III. **Bruno**, **Riddag**, **Carl**, hernach haben ihnen die an der Muldau succediret. Dieses mag genug seyn zum Beweiß, daß mehr als ein Marggraf ehedem in Sachsen zu gleicher Zeit gewesen. Sollten hierwieder noch einige Zweifel entstehen, so beliebe man den VII. Theil von **Schöttgens** Diplomatischen Nachlese, vom 45 an p. 367. u. ff. weitläufftiger nachzulesen. Der Brief vom Jahr 983. darinnen **Thimonis** oder **Dimonis** gedacht wird, und auf welchen sich Herr **Schöttgen** oben beruffen, ist folgendes Inhalts:

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis.

Otto divina favente clementia *Imperator* Augustus. Noverit omnium fidelium nostrorum, tam præsentium, quam futurorum industria, qualiter nos ob petitionem & interventum fidelium nostrorum, *Willegisi* videlicet Archiepiscopi, & *Diemonis* Marchionis, pro memoria patri nostri, quem quidem, quod cooperat ipse nos perficere & meliorare oportebat, tradidimus quandam villam *Seeleboresdorf* vocitatam, jacentem in burcuuardo *Boruz* dicto, prope fluvium qui *Albia* dicitur, *Misnensi* ecclesiæ, cui *Folcholdus* Episcopus præesse dinoscitur, cum omnibus rebus juris nostri in eodem villæ situ manentibus & accidentibus, jus in theloneo, quod ad fiscum nostrum pertinuerat, a civitate, quæ dicitur *Belegora* usque ad ejusdem *Misnensis* Ecclesiæ portum sursum, indeque denuo per ambas plagas præfati fluminis Albiæ deorsum, sicque intra præfinitum terminum, ubicunque manus negotiatorum ultra *Albiam* huc illucque se diverterit, ex integro, & absque ulla contradictione theloneum eidem prænominatæ Misnensi sedi persolvant, veluti ad fiscum nostrum debuerint. Igitur post hæc statuimus, ut omnes, qui in eodem burguuardo habitant, omnem decimationem rerum suarum, scilicet frugum, pecudum, pecuniarum, vestimentorum, mellis & crustarum, nec non quod Teutonici dicunt *huarcophunga & talunga familiorum*, & omnium utilitatum, quibus mortales utuntur, in eandem *Misnensem* civitatem, Deo sanctoque Iohanni Evangelistæ & S. Donato martyri, omni ambiguitate procul remota, persolvant, referant & reddant. Insuper ad hæc omnia de nostra proprietate & de nostro jure, quod in eodem burguuardo possidemus, permisimus & concessimus ejusdem villæ, jam *Seeleboresdorf* dictæ, cultoribus de ambabus *Albiæ* partibus liberam facultatem laboran-

laborandi & inquirendi, ea ſcilicet ratione, ut nemo eos præpediat, de exitibus & reditibus, aquis aquarumve decurſibus, molendinis, piſcationibus, venationibus pratis, paſcuis, areis & ædificiis, ſilvis, viis & inviis, quæſitis & inquirendis, vel omnibus utilitatibus, quæ dici aut nominari poſſunt. Et ut hæc noſtræ donationis auctoritas ſtabilis & inconvulſa permaneat, hanc paginam inde conſcriptam manu propria roborantes ſigilli noſtri impreſſione inſigniri juſſimus.

Signum Domini Ottonis invictiſſimi Imperatoris Auguſti.

Hilibaldus Epiſcopus & Cancellarius vice Willigiſi Archi-Capellani recognovi.

Data III. Kal. Martii, Anno Dominicæ incarnationis DCCCCLXXXIII. indictione XI. anno vero regni ſecundi Ottonis XXV Imperii autem XV. Actum in *Franconovurth* feliciter.

Es hat auch im Jahr 975 Kayſer Otto das Dorff Biendorp im Pago Seremode in der Grafſchafft Thimonis gelegen, einem gewiſſen Schencken, Nahmens Liwo, verehret, vid. Dipl. ap. Eccardum, p. 145. welches vermuthlich eben dieſer Thimo wird geweſen ſeyn. *Diploma* ap. Becmannum Hiſt. Anhalt. P. III. p. 429. 453. **Ein anderes** ap. Eccardum in Hiſt. Geneal. Princ. Sax. Sup. p. 45. u. f. 119. u. f. 145. **Sagittarius** Hiſt Luſat. §. 20. **Knauth** de Pagis Anhalt. §. 59. **Benj. Leuber** Catalog. Comit. March. &c. T. III. Mencken. p. 1852. u. ff. **Schörtgens und Kreyſigs** Diplomatiſche Nachl. der Hiſt. von Ober-S. VI Th. p. 183. u. ff. VIII Th. p. 586.

Thimo, Timon, Thime, oder **Ditmar**, mit dem Beynahmen der **tapffere**, Marggraf Dietrichs des andern, und der Mathilden oder Mechtilden dritter Sohn, Marggraf zu Landsberg und Meiſſen, und eigentlicher Stamm-Herr des jetzigen Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen. Er war ein Bruder **Friedrichs**, des Biſchoffs zu Münſter und Ertz-Biſchoffs zu Magdeburg; **Dedonis** des dritten, Marggrafens zu Laußnitz u. Burggrafens zu Zörbig, Grafens zu Brena, Camburg u. Eilenburg; **Geronis**, Grafens zu Brena; **Conrads**, Marggrafens zu Landsberg, und Grafens zu Wethin; **Ridaci** oder **Ridags**, Burggrafens zu Zörbig, und der **Ida** oder **Hilda**, nachmahligen Hertzogin in Böhmin, und Hertzogs Svantepolckens Gemahlin. Ob gleich **Thimo** oder **Timon** ſonſt auch geſchrieben worden: Marggraf zu Landsberg, Graf zu Wettin, Ilenburg und Sauſelitz, Burggraf zu Zörbig, und auch in ſeiner Jugend unter der Vormundſchafft ſeiner Mutter das väterliche Schloß zu Wethin beſeſſen, ſo iſt er doch nicht lange nach ſeines Herrn Vaters Tode mit einem Edelknaben, oder wie ihn etliche nennen, mit einem jungen Fürſten, der ihm bey Umreitung der Korn-Saat am andern Oſter-Feyertage (welches nach damahligem Päbſtiſchen Gebrauche mit Kertzen in Proceßion geſchahe) zum Schimpffe vorgeritten, in Uneinigkeit gerathen, darüber zum Kampffe gekommen, und ſelbigen erleget. **Albinus** erzehlet es mit dieſen Umſtänden: Es ſey dem Marggrafen Thimo zu Landsberg in ſeiner Jugend währender ermelder Proceßion von ohngefähr ein anderer jüngerer Fürſt begegnet, welcher Fürſt Thiemen, ſo nicht allzu wohl beritten geweſen, eine Maulſchelle gegeben. Dieſer, weil es ihm ſehr verſchmähet, habe hernach bey ſeiner Frau Mutter angehalten, daß er übers Jahr ein beſſer Pferd bekommen. Und da er alsdenn demſelben Fürſten wieder begegnet habe er ihn erſtochen. Weßwegen er ſich, um nicht wegen des ertödteten Freundes halber in Lebens-Gefahr zu gerathen, auf Gutbefinden ſeiner Frau Mutter auſſerhalb Landes machen, und an fremden Höfen dienen müſſen. Bey welcher Gelegenheit er dann gar zum Kriegs-Manne geworden, und denen Kayſern Heinrich dem III und IV zu Felde gedienet, welchem letztern er ſonderlich wider den Aſter-König Rudolphus, Hertzogen in Schwaben, treulich beygeſtanden. Weil er ſich nun allezeit ſehr ritterlich erzeiget, iſt er bey dem Kayſer und dem gantzen Hofe in groß Anſehen gekommen, alſo, daß ihm auch der Kayſer Heinrich der V endlich die Feld-Marſchall-Stelle in etlichen Zügen aufgetragen; und weil er ſich dadurch um das Römiſche Reich ſehr wohl verdient gemacht, iſt er endlich gar von jetztgemeldeten Römiſchen Kayſer, nach tödtlichem Hintritt Marggraf Albrechts zu Meiſſen, mit derſelbigen Marggrafſchafft begnadiget worden ſo geſchehen 1073, nach andern 1076. Jedennoch hat er ſolche nicht alſobald in Beſitz nehmen können, weil dazumahl die Böhmen das Schloß und die Stadt Meiſſen inne hatten; und er auch ſelbſt hernach im Jahr 1091 (andere machen eine kleine Metathesin, und ſetzen 1109 alſo 18 Jahr ſpäter) in Beſtreitung einer Feſtung durch einen Ausfall der Feinde in der Wagenburg; oder wie andere ſagen im Sturme weil er der erſte mit geweſen, welcher ſolche erſtiegen, erſchlagen worden. Der Ort aber, wo ſolches eigentlich geſchehen, wird uns nicht gemeldet. Eben deswegen nun, weil Thimo nicht zum würcklichen Beſitz der Marggrafſchafft Meiſſen gelanget, ob er wohl würcklich ſchon damit belehnet geweſen, iſt er faſt von denen meiſten in dem Catalogo der Meißniſchen Marggrafen auſſen gelaſſen worden. Nichts deſto weniger aber iſt hernach ſein Sohn **Conrad** von dem Kayſer Lotharius wieder damit belehnet, und ihm beſtätiget worden, wie es denn auch bey ſeinen Nachkommen als **Otto, Albert, Dietrich, Henricus illuſtris, Fridricus Admorſius** ꝛc. hernachmahls verblieben. Es hatte **Thimo** mit ſeiner Gemahlin **Hidda, Ida** oder **Urba**, ſo Ottonis des Hertzogs an der Weſer und Grafens zu Nordheim Tochter, zwey Söhne gezeuget nehmlich Dedo den vierten, Marggrafen zu Landsberg, und Conraden, Grafen zu Wetthin, und hernach Marggrafen zu Meiſſen, wie auch eine Tochter Mathildin, ſo dem Grafen Gerom von Seeburg aus Bayern vermählet worden. Dieſer Thimo nebſt ſeiner jetztgemeldeten Gemahlin hatte das Kloſter Neumeck, Neumig oder Niemeg bey Bitterfeld geſtifftet, und es ſind auch beyde dahin begraben worden. **Brotufs** Merſeb. Chron. Lib. I. c. 19. n. 11. p. 523. **Fabricii** Orig. Sax. Lib. V. p. 535. u. f. **Peckenſteins** Theatr. Sax. Part. I. c. 2. p. 16. u. f. **Albini** Stamm-Buch des Hauſes Sachſen p. 168. 413. und 416. Ebend. Meißniſche Land- und Berg-Chron.

Chron. p. 186. 405. **Spangenbergs** Chr. c. 214. f. 246. **Birckens** Sächſ. Helden-Saal p. 207. u. f. **Peckenſtein** Fam. Witik. Sax. proſap. fol. 5. **Alte Meißn. Chron.** p. 2. u. f. **Krauſens** Chron. p. 73. **Reinerus Reineccius** Auctuario, de orig. Miſenorum, quod extat ap. *Fabricium* Vol. II. Rerum Miſn. p. 218. **Cluver.** Epit. Hiſt. p. 512. b. **Dreſſer** Millen. 6. P. II. p. 366. **Allgem. Chron.** IV Band, p. 322. **Reuſneri** Stemm. Wittich. p. 28. **Henning** Tab. Geneal. Part. II. p. 13. **Prätorii** Hiſt. Saxon. Specimen §. 13. lit. C. fac. 2. **Schörtgens** und **Kreyſigs** Diplomat. Nachleſe der Hiſtorie von Ober-Sachſen, II Th. p. 240. VI Th. p. 252. u. ff. VII Th. p. 371. **Simons** Eilenburgiſche Chron. II Th. p. 289. u. ff. *Chronico Epiſcopatus aulæ Merſeb.* quæ citantur in Annal. Vetero-Cellenſ. Ed. Struvii, p. 85.

Thimo, ein Biſchoff zu Bamberg, der dreyzehende in der Ordnung. Er ſaß von 1192 bis 1202 in allem 10 Jahr. Zu ſeiner Zeit iſt im Jahr 1201 die Heil. Cunigunda, die Gemahlin Kayſer Heinrich des II, die in der daſigen Dom-Kirche ehedem war begraben worden, als Stifterin dieſes Bißthums vom Pabſt Innocentius den III canoniſiret worden. **Hübners** Pol. Hiſt. VII Th. p. 134.

Thimo, Timo, Thymo, Thime, ein Biſchoff zu Meiſſen, nach dem **Dreſſer** der XXXIV, nach andern aber der XXXV in der Ordnung, welcher 5 Jahr, nehmlich vom Jahr Chriſti 1405 bis 1410 geſeſſen haben ſoll, wiewohl aus einigen geſchriebenen Diplomatibus erhellet, daß er noch eher zum Bißthume müſſe gekommen ſeyn. Er war ein Vetter ſeines Vorgängers Johannis des dritten, aus dem Geſchlechte der Grafen oder Herren von Colditz, oder nach andern aus dem alten Geſchlecht derer Baronen von Kittlitz, und war vorher Decanus geweſen. Er ſoll von jedermann in groſſen Ehren ſeyn gehalten worden, auch zuerſt den Titel bekommen haben: Thimo von GOttes Gnaden, und Gunſt der Römiſchen Kirche, Biſchoff ꝛc. Er wolte die Canonicos gern frömmer machen, ſie waren aber ſeiner Zucht entwachſen, und was er alſo nicht ändern konnte, das muſte er geſchehen laſſen. Kayſer Rupertus trug ihm eine koſtbare Legation nach Rom auf, da machte er alles zu Gelde, was er konnte, fiel aber unterwegens denen Straſſen-Räubern in die Hände, und kam alſo um alles, ſo daß er dem Stiffte eine gute Parthey Schulden hinterließ. Damahls fieng Johann Huß in Prag an wider den Pabſt zu predigen, deſſen getreuer Helffer war ein gebohrner Meißner, welcher insgemein Jacobus Miſenenſis genennet wird. Er hat die Kirchen-Lieder gemacht, die halb Deutſch und halb Lateiniſch ſind. Z. E. In dulci Jubilo. Biſchoff Thimo ſtarb den 10 December, im Jahr 1710. Wir haben oben einiger geſchriebenen Diplomatum Erwehnung gethan, aus welchen erhelle, daß Thimo noch eher, als 1405 müſſe Biſchoff geworden ſeyn. Wir wollen ſolche dem Leſer mittheilen. Wir finden von ihm ein Diploma, welches er im Jahr 1400 den 17 October de dato Stolpen geſtellet, darinnen er eine Confirmation der Früh-Meſſe zu Schweinitz in der Pfarr-Kirchen daſelbſt, auf dem Altar Beatæ Virginis ertheilet. Es lautet ſolches alſo:

In Nomine Domini, Amen.

Thimo, Dei & Apoſtolicæ Sedis gratia Epiſcopus Miſnenſis, omnibus in perpetuum ad divini cultus augmentum tanto proniores inclinamus, quanto ad id ex debito nobis crediti paſtoralis officii propenſius Nos recognoſcimus obligatos. Sunt igitur nobis certi cenſus in locis infra ſcriptis, ut, in villa, dicta *Magna Korgau*, viginti quatuor modii avenæ, & ſex modii ſiliginis, item in villa *Grabau*, prope oppidum Jeſſen, XX. modii ſiliginis, XX. modii avenæ, duo ſolidi denariorum & duo pulli, etiam in villa *Arnsdorff* octo modii ſiliginis, item in villa Münchenhoffen quadraginta octo groſſi Bohemicales, item in villa Reichau viginti unum modii ſiliginis, in villa Treben, prope oppidum Prettin ſita, ſeptem modii tritici, ſeptem modii hordei, & unum modium piſarum, item in villa parva *Korgau* duo modii ſiliginis, ac in campo, vulgariter Lantesbreite nuncupato, ſex modii ſiliginis, nec non quolibet quartali anni octo groſſi in ſtuba communi oppidi Schweiniz, quot balneator, ſive qui hujusmodi ſtubæ præeſt, quolibet quartali anni ſolvere tenebitur, hebdomatim balneum, ad proprietatem altaris, primæ myſſæ in honore beatæ Mariæ Virginis conſecrati, in eccleſia parochiali oppidi Schweiniz de novo conſtructi & erecti, ut in literis privilegialibus illuſtris principis & Domini *Rudolffi*, Ducis Saxoniæ, Sacri Rom. Imperii Archi-Marſchalli & El. &c. quædam domus habitationis prope ædem in cœmeterium & proſtatum dicti oppidi Sveiniz, ſita, ſunt oblata, prout hæc omnia in litera privilegiali prædicti principis deſuper confecta, & nobis exhibita continentur, cum ſupplicatione debita ut dictus cenſus & reditus paterno affectu recipere, & affectione bonis eccleſiaſticis annumerare, & altari prædicto primæ miſſæ unire, incorporare, & confirmare curaremus. Nos vero, Thimo Epiſcopus ſupra dictus, qui cultum divinum noſtris temporibus augere anhelamus, petitionibus, ut præmittitur, nobis factis juſtis & rationalibus inclinati, dotationem, fundationem & cenſuum oblationem ſupra dictam autoritate noſtra ordinaria in domino gratanter acceptavimus, ejusdem cenſus & reditus, prout in litera privilegiali prædicto altari primæ miſſæ donati ſunt, ipſi altari munivimus, & incorporavimus, & confirmauimus, autoritate noſtra ordinaria ſupradicta Altari præfato unimus, incorporamus Dei nomine in ſcriptis decernentes & volentes, ejusdem cenſus & reditus de cetero debere eſſe eccleſiaſticos, & eccleſiaſtico foro debere non immerito ſubjacere, & per Rectorem dicti altaris annuatim pacifice percipi & levari, præmiſſis omnibus & ſingulis decretum noſtrum interponentes & conſenſum. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam noſtræ acceptationis, unionis, incorporationis & confirmationis infringere, vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare præſumſerit indignationem Dei, & beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum

Digitized by

lorum ejus, ac omnium ſanctorum ſe noverit incurſurum. In quorum teſtimonium & evidentiam clariorem ſigillum noſtrum majus & authenticum præſentibus eſt appenſum. Datum & actum in caſtro noſtro *Stulpen*, Anno Domini milleſimo quadringenteſimo, die XVII menſis Octobris.

Ein anderes Diploma von bemeldetem Thilo, welches de dato Schweinitz den 4 April 1404 geſtellet iſt, und darinnen wegen der Meſſe Corporis Chriſti, ſo alle Donnerſtage in der Pfarr-Kirche zu Schweinitz ehemahls geſungen und gehalten worden, beſondere Indult und Gnade ertheilet wird, iſt dieſes Inhalts:

Thimo, Dei & Apoſtolicæ ſedis gratia Epiſcopus Miſnenſis, omnibus Chriſti fidelibus præſentibus & futuris præſentes literas viſuris ſeu audituris, ſalutem. In eo, qui eſt omnium vera ſalus, & qui peccata mundi venerat relaxare ut Chriſti fideles utriusque Sexus ad venerationem ſalutaris hoſtiæ corporis & ſanguinis Domini noſtri Jeſu Chriſti majori devotione incitentur, quæ in ara crucis totius mundi lavit delicta. Omnibus Chriſti fidelibus, qui *Miſſæ Fraternitatis ſeu Calendarum*, quæ in eccleſia parochiali in Schweinitz per anni circulum ſingulis quintis feriis de Corpore Chriſti ſolenniter cantari ſolet, devote interfuerint & oraverint, ſeu eam cantari audierint, aut manus adjutrices ad eandem porrexerint, ut in eſſe ſuo poſſit conſervari, & quolibet dierum prædictorum, ſi hoc fecerit, de omnipotentis Dei, noſtris & beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus confiſi ſuffragiis, de injunctis eis pœnitentiis quadraginta Dies indulgentias miſericorditer in Domino elargimur. Inhibemus tamen, ne cum præſentibus eleemoſynæ hoſtiatim poſtulentur. Datum Schweinitz Anno Domini milleſimo quadringenteſimo quarto. Die quarta Menſis Aprilis.

Auſſer dieſen findet ſich auch noch ein Teutſcher Brief von dem Biſchof Thimo vom Jahr Chriſti 1403 welchen uns Herr **Kreyſig** in ſeiner Diplomatiſchen Nachleſe mitgetheilet, darinnen ermeldter Biſchof bekennet, daß er Caſpar und Henzeln, Gebrüdere von Schönberg belehnet. Er iſt folgendes Inhalts: „Wir **Thime**, von Gottes „Gnaden, Biſchof zu Meiſen bekennen offenlich „in dieſem Brive und tun kunt allen die en ſehen „adir horen leſen, daß wir geſampte Lehen ge„tan haben Ern **Caſpar von Schenemberg**, „Ritter, vnd **Henzel** ſynem Bruder, deme Got „gnade, an den gütern die ſie von vns vnd von „vnſern gotshuſe zu Meißen in Lehnen haben des „zu bekentniſſ haben wir vnſer Inſigel demſelben „Ern Caſpar an diſen Brif laſſen hengin der ge„geben iſt zu Dreßden nach Criſts geburt vierze„hen hundert Jar, darnach in dem dritten Jar „am Mantag nach Viſitationis beate Marie.“ Das daran hangende Sigel hat die Umſchrift: Sigill. S. Thymonis Epi. Miſnenſis. **Dreſſerus** in Catalogo Epiſcoporum: Miſnenſ. **Hübners** Polit. Hiſt. VIII Theil p. 808. u. f. **Laur. Fauſti** Geſch. der Stadt Meiſſen p. 16. **Schörtgens** und **Kreyſigs** Diplom. Nachl. der Hiſt. von Ober-S. II Th. p. 297. **Fabricii** Annales urbis Miſnæ L. II. p. 56. **Thorſchmidts** Antiquarius Eccleſ. Saxon. I Th. p. 108. u. ff.

Thimo, ein Teutſcher Mönch aus einem vornehmen Geſchlechte, lebte um die Mitte des 12 Jahrhunderts, und ſchrieb vitam Othonis Epiſcopi Bambergenſis, woraus der Verfaſſer der Lebens-Beſchreibung dieſes Biſchoffs, welche in *Conſiſt* lectionibus antiquis Tom. II. ſtehet, das ſeinige genommen. **Voſſ.** de Hiſt. lat. **Oudin** de Scriptor. Eccleſiaſt. Tom. II.

Thimo, ein Ital. Philoſophus; welcher zu Anfang des 14 Jahrhunderts, und mit Alberto de Saxonia zu gleicher Zeit floriret, hat geſchrieben: Quæſtiones in Ariſtotelis libros IV. meteororum welche anfangs zu Venedig 1496 in Fol. hernach aber mit Alberti de Saxonia u. **Buridani** quæſtionibus über den **Ariſtoteles**, die **Georg Lockert** zuſammen getragen, zu Paris 1576 in Fol. zuſammen gedruckt

Thimo, (George) der Weltweißheit Magiſter hat ein kleines Buch von dem unverfehrden Tedel von Walmüden in Teutſche Reime gemacht, und in Drucke ausgehen laſſen. In demſelben ſetzet er unter andern, daß derſelbige Tedel im Jahr Chriſti 1104 ſoll nach Jeruſalem gekommen ſeyn, und daſelbſt Hertzog Heinrichen den Löwen gefunden, mit ihm geredt, zur Tafel zu Braunſchweig geſeſſen, auch Briefe von ihm an ſeine Gemahlin zu liefern genommen haben: Da doch jetzt bemeldeter Hertzog Heinrich noch nicht auf der Welt geweſen, ſondern allererſt im Jahr 1136 gebohren und im Jahr 1171 zu Jeruſalem geweſen iſt. Wenn demnach jetztbemeldte Hiſtorie von den unverfehrten Tilen von Walmüden ſeine Richtigkeit hat, ſo muß wenigſtens mit der Jahrzahl im Schreiben oder im Setzen ein Irrthum vorgegangen ſeyn. **Jelleri** Monumenta inedita p. 357.

Thimo oder **Thime**, (Peter a) oder **von der Heyden**, ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Ghiesle bey Turnhaut, gab in die 58 Jahr lang einen Advocaten zu Brüſſel ab, ward darauf Theſaurarius und Canonicus im Stifte St. Gudilä zu Brüſſel, und ſtarb den 6 Febr. 1573 in ſeinen 80 Jahre. Er hat

1. Chronicon Brabantiæ, daraus **Joh. Jac. Chifletius** in ſeinem Buche le Faux Childebrand, p. 136. eine Stelle angeführet.
2. Martyrologium u. a. m. geſchrieben.

Andred Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg. **Fabricius** Bibl. med. & infimæ Latinit.

Thin, **Tain**, **Theim**, **Thein**, **Thain**, Lat. *Tegna*, *Timum*, eine Stadt oder Flecken in Dauphine in Franckreich, liegt am Wege von Valence auf Lyon an der Rhoſne, Tournon gegen über, welche beyde einem Herrn, nehmlich den von Tournon gehörig ſind. In daſiger Gegend giebt es viel Steine und Buchsbäume. **Zeillers** Reiſe-Beſchr. durch Franckr. p. 412 u. f.

Thina, iſt eben ſo viel als der Fluß **Oxus**, welcher ehedem in der Parthiſchen Provintz Margiana, jetzt aber in dem gröſten Theile der Provintz Khomus und einem Theile der Provintz Chorasan in Perſien annoch ſeine Ufer hat. **Baudrand** Lex. Geogr. T. II. p. 468.

THINA, eine Stadt, ſiehe *Thinæ*.

THINÆ, *Thina, Sina, Tenduc*, wie **Mercator** davor hält, eine Stadt im Königreich China, in der Gegend, wo anjetzo **Nanckina** oder **Nanqvin** gelegen ist. Sie ist ehemahls die Residentz der Könige in Sina gewesen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 749. **Baudrand** Lex. Geogr. T. II. p. 262.

Thinäus oder **Thineus**, ein König in Aßirien, welcher vom Jahr der Welt 3363 biß 3393 und also 30 Jahr soll regieret haben. Nach andern, welche anders rechnen, hat sein Regiment 34 Jahr gewähret. **Kohlreif** Defens. restit. antiqu. temp. p. 167. **Allgemeine Chronicke** I B. p. 54.

Thinäus oder von **Thiena**, (St. Cajetanus) siehe **Gaetanus** von Thiena, im X Bande, p. 54 u. f.

THINCA RADOI, siehe *Caryophillus Regius*, Pison. im V Bande, p. 1196.

Thincourt, Groß-Meister von Malta, ein Frantzose von Geburt. Er ließ sich im Jahr 1711 in dem 68 Jahre seines Alters durch den Wund-Artzt Collegiani noch am Steine schneiden, welches auch glücklich von statten gieng, wie denn auf solche Art 2 grosse und 26 kleine Steine von ihm gebracht worden, und zwar so, daß er sich nachhero wieder sehr wohl befand. **Europ. Fama.** X Th. p. 159 u. f.

Thindimer, König der Gothen in Pannonien. Denn nach des Attila Tode nahmen die Ost-Gothen mit Bewilligung der Romer Pannonien wieder in Besitz, und wurden von dreyen Brüdern beherrschet, davon **Thindimer** der vornehmste gewesen zu seyn scheinet. Dieser schlug die Sveven und Sarmaten, und erklärte auf dem Tod-Bette seinen natürlichen Sohn zum Nachfolger, von dessen Tapfferkeit, wie auch der Art und Weise, wie er sich Meister von Italien gemacht. Seine Nachfolger haben hernach Pannonien zugleich nebst Italien besessen. **Allgemeine Chronicke** III Band, p. 855.

Thine, Insul, siehe **Tine**.

Thine, eine feste Stadt und Schloß auf einen sehr hohen Felsen am Südlichen Ufer der Insul Candia.

Thinen-Holtz, **Thienen-Holtz**, eine Art von köstlichen Holtze. Es findet sich solches mit unter denen Waaren, welche die mit dem geistlichen Babel handelnde Kaufleute dahin verkauffet haben, indem die Nachricht des Heiligen Geistes giebet, daß selbige weinen, und Leide bey sich selbst tragen würden, daß unter andern köstlichen Waaren auch insonderheit das Thinen-Holtz nicht mehr abgehen, und dergleichen Sachen niemand mehr kauffen würde, Apoc. XVIII, 11. 12. Dem natürlichen Verstande nach ist es eine Art **Fladdern-Holtzes**, welchen Nahmen auch Lutherus sonsten gebrauchet hat, Ezech. XXVII, 5. worunter man Holtz verstehet, daß von Natur, ohne dazu kommende Mahler oder Farber-Kunst allerhand Züge, Puncte, Flecken, Kringel u. s. w. zeiget, dergleichen bey uns Nuß-Pflaumen-Birn-Apfel-Baum-Holtz, am meisten aber die Wurtzeln von dergleichen Holtze, insonderheit von den Nuß-Bäumen, zu haben pflegen. Es ist das Thinen-Holtz von denen Griechen ξύλον θύινον, und dessen Baum θύια, von denen Lateinern *Lignum Citreum*, **Citter-Holtz** genennet worden, und beschreiben es die Alten, als eine vortrefliche Art des bey und von unsern Schreinern also genannten Fladder-striemigen, punctirten, und gewässerten Holtzes. Es ist in Africa gewachsen, und hat man es, nach seinen mannigfaltigen Farben, auch deren Aus- und Eintheilung, mit mancherley Beynahmen beleget, dergestalt auch seine besondere Arten von einander unterschieden, demnach, wenn es lange Streiffen gezeiget, **Tigrinen-Holtz**; wenn es durch ein ander gelauffen; **Panther-Holtz**; wenn es sich mit seinen Zügen und Farben in die Runde und in einen Knortz gewickelt, **Kraußpan-Holtz**; wenn es gleichsam Schildchen formiret, **Pfauen-Holtz** betittelt, in denen Wurtzeln desselbigen aber die mehreste Schönheit, und grösseste Mannigfaltigkeit derer Farben gefunden. Wer des Holtz- und Schreiner-Wesens kundig ist, der siehet aus der Erzehlung, daß nichts neues unter der Sonnen geschehe, indem auch was zu unserer Zeit mit mancherley Fladder-Holtz, und daraus gefertigter Arbeit sich ereignet, vor uralten Zeiten ebenfalls geschehen, und darmit viel Geld verthan, aber auch manchem sonst müßig gehenden Manne etwas zu verdienen gegeben worden ist, der schon, wenn er sonst recht gehandelt, und im Hertzen bestellet gewesen ist, seinen Lohn nehmen können, ob gleich der ihn solchen gebende sich mit Eitelkeit, Hoffart, Verschwendung und Schindung anderer, um dergleichen Dinge seines Orts zu haben, sich versündiget hat. Theophrastus hat nach des *Plinius* Anziehen bemercket und hinterlassen, daß vor Ur-Alters aus dem Thinen-Holtze, da es nicht klein geblieben, sondern als Cypressen- oder Hartz-Baum-Art hoch aufgeschossen, und zum Bauen bequem gewachsen ist, die Dächer, Schied-Wände, Böden, Unterschläge, u. s. w. in denen Tempeln gemacht worden, weil man es von ungemeiner Dauerhafftigkeit zu seyn vermeynet hat, da es doch im Grunde, wie alles in der Welt verweßlich erfunden worden ist. Jeder in der Schrifft lesender, und dieselbe nur obenhin verstehender weiß vor sich wohl, daß bey dem Johannes das Thinen-Holtz, und der damit getriebene Handel einen verblümten Verstand habe, und so viel sagen wollen: Es sey unter dem Nahmen scheinbarer Gottseligkeit ein Gewerbe getrieben worden. Demnach würde das **Thinen-** oder **Fladder-Holtz** mancherley in die Augen fallende, und bundt durch einander, die Länge, die Quere, auch Tippel- oder Punct-weise lauffende Scheinheiligkeit bedeuten. Protestirender Meynung nach aber würde es die mancherley Orden und Ordens-Kleider derer Mönche und Geistlichkeit, auch mehr die darinnen steckende Menschen Römisch-Catholischer Kirche anzeigen, und darunter diejenigen, so im tiefsten ihres Verderbens mit sitzen, doch die Erhaltung oder Stütze derselbigen sind, und zu dem Ende sich in tausend und aber tausend Schlingen, als Leute die sich in alles zu schicken wissen, drehen, finden, winden, unter dem angezogenen verblümten Nahmen am allermeisten zu verstehen seyn. Darüber ein jeder das Urtheil bey sich fallen mag *Plinius* Hist. nat. XIII. 15. 16. **Grönewegen** in Comment. in Apocal ad cit. loc. **Bödickers** Grund-Sätze der Teutschen Sprache p. 265. Siehe auch den Artickel: **Even-Holtz**, im VIII Bande, p. 40 u. ff.

THINEUM,

Digitized by Google

THINEUM, Dorf, ſiehe **Peluſia**, im XXVI Bande, p. 216 u. f.

Thineus, König, ſiehe **Thinäus**.

Thing, ſo viel, als **Ding**, oder **Geding**, Lat. *Placitum*, ſiehe **Ding**, im VII Bande, p. 951 desgleichen **Geding**, im X Bande, p. 568. wie auch *Placitum*, im XXVIII Bande, p. 602. u. f.

THINGITANA PROVINCIA, ſiehe *Thingitania*.

THINGITANIA, *Tingitania*, ingleichen *Thingitana* oder *Tingitana* auch *Stiphenſis provincia*, iſt eine Africaniſche Landſchafft, die den einen Theil des äuſſerſten Stückes Africa Mauritaniens ausmachet, und von der vornehmſten Stadt darinnen, Nahmens **Tingi**, alſo genennet worden iſt. Sie hatte ehedem ihren Chriſtlichen Biſchoff. Petr. **Eller** Deſcript. Orb. terrar. p 248. Ruelii Concil. illuſtr. T. I. p. 652. & 800.

Thingwall, (Joh.) ein Schwediſcher GOttesgelehrter. Er war Königlich-Schwediſcher Hof-Prediger zu Stockholm. Sein Geburts-Ort war die in der Weſt-Gothländiſchen Provintz Wermeland gelegene kleine Stadt Philipps-Stadt. Er hat von Schrifften hinterlaſſen:

1. Orationem funebrem in obitum Eduardi Strorinckii, Conſulis Philippo ſtadienſis, Lat. und Schwed. Upſ. 1687.
2. Eine Diſputation de Pace Auguſta, welche er unter dem Vorſitze **Elia Obrechts** zu Upſal 1689 gehalten hat in 8.
3. Eine andere de Supremo Humanitatis officio, die er eben daſelbſt 1691 unter dem Präſes **Petrus Lagerlööf** vertheidiget, in 8.
4. Johannis Meſſenii Scandiæ illuſtratæ a Joh. Peringskiöld editæ & Obſervationibus auctæ Tomos III. in Fol.
5. Underwiſinnig for en ung Herre, ſkref wen üthaf, Hans Fader. Stockh. 1700 in 12 aus dem Engl. überſetzt.
6. Eine Leichen-Predigt aus Pſ. CIII, 15. 16 unter dem Titel: Den dödelige Meniſken wid Gräääß och Blomſter förliknad. Stockh. 1700 in 4.

Nova Litter. Maris Baltic. 1699. p. 40. 1700 p. 266. u. f.

Thinias, ein Vorgebürge in Thracien, ſiehe **Thynias**.

Thinias, eine Stadt in Thracien, ſiehe **Thinias**.

Thinillus, einer von denen Egyptiſchen ſogenannten Paſtoribus, der vom Jahr der Welt 2185 bis 2193, und alſo 8 Jahr regieret. Ihm gieng vor Thioſimareſis, und folgete Semphucrates. **Kohlreifs** Defenſio reſtitutæ antiqu. temp. p. 171.

Thininga, ein ſogenannt Villa in dem Pago Rezi oberhalb dem Fluß Aaira gelegen. Es wurde ſolches im Jahr 760 von dem König Pippinus dem Kloſter Fulda geſchencket. **Eckhart** de rebus Franc. Orient. T. I. p. 570. Daß durch Thininga das jetzige **Deining** durch den Pagum Rezi derjenige Strich Landes in Schwaben, welcher das Rieß genennet wird, und durch den Fluß Aaira die Eger verſtanden werde, ſehen wir bey dem **Eckhart** T. II. p. 850 u. f.

Thinis, Gr. Θῖνις, ſcheinet dem **Berckelius** eine Aegyptiſche Stadt nahe bey Abydum in Thebaide geweſen zu ſeyn, davor bey dem Stephanus verſtümmelt This, Gr. Θὶς, geleſen würde. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 818. Siehe auch den Artickel: *Thinites*.

THINISA, eine Stadt in Africa, ſiehe **Tunis**.

THINISSA, eine Stadt in Africa, ſiehe **Tunis**.

THINITÆ, der Nahme der Könige in Egypten, welche zu This, ſo die Haupt-Stadt des Königreichs Thebe in Ober-Egypten war, regierten. Der erſte König war **Menes**, welcher das Egyptiſche Reich anfieng, und die drey Fürſtenthümer von This, Thebe und Memphis ſtiftete. **Athotis**, ſein Sohn, folgte ihm, und hatte zum Nachfolger ſeinen andern Sohn **Cencenes**, welcher zu This regierte; gleichwie der älteſte Athotis zu Thebe, und noch ein anderer von ſeinen Söhnen zu Memphis. Es waren acht Könige nach des **Menes** Tode in der erſten Dynaſtie der Thiniten, wovon der letzte **Bienaches** war. Dieſes Fürſtenthum kam hernach in die Hände einer andern Familie, wovon **Bochus** das Haupt hieß. Dieſe Familie, das andere Fürſtl. Haus der Thiniten genannt, wovon **Cheneres** der neunte und letzte König war, ſoll durch **Pammum**, König von Thebe, ausgerottet worden ſeyn, welcher das Königreich Memphis eroberte. Man hat aber doch hierbey zu mercken, daß alles, was von dieſen Dynaſtien vorgegeben wird, ſehr ungewiß ſey. **Marsham** Canon. Chron. P. **Pezron** Antiquité de tems retablie. **Du Pin** Bibl. des hiſt. profan.

THINITES, eine ehemahlige Präfectur oder Nomos in Egypten, nahe bey dem Nomo Abydum, und zwar in dem Theile von Egypten Thebais. Sie iſt vielleicht von der Stadt This Gr. Θὶς, die Stephanus hat, alſo genennet worden. Bey dem **Ptolemäus** findet ſich der Nahme dieſer Stadt zwar nirgends. Daher **Berckelius** vermuthen will, daß ſelbiger vielleicht in denen Ptolemäiſchen Codicibus ausgelaſſen, und in denen Stephaniſchen verſtümmelt nehmlich This vor Thinis geſchrieben worden, welches er aus dem derivato Θινίτης ſchlieſſet, welches ſich bey dem Ptolemäus findet. Denn bey dem Ptolemäus lieſet man folgendes:

Θινίτης νομὸς,
Καὶ μητρόπολις,
Ἑρμοῦ Πτολεμαὶς.
Thinites nomos,
Et Metropolis
Hermi Ptolemais.

Dieſe Worte ſcheinen einige Schwürigkeit zu haben, und Metropolis mit Ptolemäis nicht allzum beſten zuſammen zu hängen. Sollte nun aber **Ptolemäus** würcklich alſo geſchrieben haben, und

und nichts von seinen Worten verlohren gegangen seyn, so müsse etwan die alte Haupt-Stadt, von welcher die Präfectur sonst den Nahmen gehabt, zu des Ptolemäus Zeiten seyn verwüstet gewesen, und Ptolemäis darzu seyn gemacht worden. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 818. Siehe auch den Artickel Thinis.

THINNUS, *Cast.* Append. siehe Lorbeer-Baum, (wilder) im XVIII Bande, p. 444.

Thinred, Doverius zubenannt, weil er aus der See-Stadt Douvres bürtig gewesen, ein Benedictiner-Mönch, und, wie es scheinet Präcentor seines Klosters daselbst, hat als ein Phönix damahliger Zeiten, nehmlich ohngefehr ums Jahr 1372 geschrieben: Pentachordorum & Tetrachordorum, Lib. I. und noch ein anderes Buch: De legitimis ordinibus Musicæ. Bes. Balei Catal. Scriptor. Britanniæ, Centur. 6.

Thinus, ein Fluß, siehe Tyne.

Thinus, ein Sohn des Phinei und Bruder des Mysi. Von ihm sollen die Bithynier, wie von seinem Bruder die Mysier entsprungen seyn. Ariamus in Bithynicis.

Thiodamas, Gr. Θειοδάμας, ein Dryopier, oder auch selbst König solcher Nation. *Schol* Callim. Hymn. in Dian. v. 161. Er stieß dem Hercules ungefehr mit ein paar Ochsen vor seinem Wagen auf, als solcher mit seiner Gemahlin und kleinem Sohne durch die Landschafft der Dryopum gieng, und weil den Knaben eben hungerte, solchen Thiodamas um etwas zu essen für ihn bat. Als dieser es ihm aber abschlug, grief Hercules zu, nahm ihm den einen Ochsen, und verzehrete ihn, da mittlerweile Thiodamas in die Stadt lief, und selbige wider den Hercules in die Waffen brachte. Es wurde auch dieser von der Menge so weit ins Enge getrieben, daß er selbst die Deianira mit bewaffnen muste; die auch dabey in der Brust verwundet wurde. Jedoch behauptet er zuletzt die Oberhand, macht den Thiodamas mit nieder, nahm aber dessen Sohn Hylas zu sich in seine Dienste, und versetzte die Dryopes selbst nach Trachine. Apollodor. Lib. II. c. 7. §. 7. *Scholiast. Apollon.* ad Lib. II. v. 1212.

Thiodamas, des Melampus Sohn, ein berühmter Wahrsager, welcher dem Amphiará nachfolgete, als solcher in dem Zuge der vereinigten Fürsten wider Theben umgekommen war, und mithin dessen Stelle im Wahrsagen vertrat. *Vetus Schol.* ad Stat. Theb. VIII. v. 279.

Thiodardus, siehe Theodardus.

Thiodo, ein Abt zu Fulda, siehe Thioto.

Thiodolfus, ein Bischoff zu Worms im X Jahrhunderte. Eckhart de rebus Franciæ Orient. T. II. p. 838.

Thiodolfus, ein berühmter Norwegischer Meister-Sänger. Er begleitete seinen König mit in den Krieg, um alsdenn ein rechtes Helden-Gedichte verfertigen, und von der Schlacht recht nachdrücklich singen zu können. Pontoppidani Gesta & vestigia Danorum extr. Daniam T. II. p. 161.

Thiodrocus, ein Abt zu Lauersheim oder Lorsch, welcher im Jahr Christi 868 dem Concilio zu Worms beygewohnet. ab Eckhart Franc. Orient. T. II. p. 542.

Thiofbach, jetzt Diesbach. Dieser Ort wurde nebst Leimbach und Steinach vom König Conrad dem Freysingischen Bischoff und Schwartzachischen Abt Dracholdus im Jahr Christi 912 geschenckt, laut des im angezogenen Jahre von dem König Conradus ausgestellten Diplomatis, welches weil Schwartzach nach Würtzburg gehörte, nach Dracholdus Tode alsdenn dahin verfiel, allwo es auch in dem dasigen Archiv verwahrlich aufbehalten wird. ab Eckhart Franc. Orient. T. II. p. 821. 834.

Thiofebach, ein Ort, siehe Thiupersbach.

Thiol, oder Thée, ein Fluß in Franckreich, welcher bey der Stadt Isodun oder Elexodunum vorbey fliesset. Melissantes Geogr. I Th. p. 297.

Thioly, (Joh. Anton) Königlich Pohlnischer General-Post-Meister im Königreich Preussen, und Geheimder Kriegs-Rath, starb im November 1735 plötzlich zu Dantzig, nachdem er dieser Bedienung länger nicht als drey Jahr vorgestanden. Ranffts Geneal. Archiv IV Th. p. 282. XXI Th. p. 558.

Thione, ein Frauenzimmer, mit welcher Nisus nach einigen den Bacchus soll gezeuget haben. Cicero de Nat. Deor. Lib. III.

Thionneau, (Renatus) ein Frantzösischer Doctor der Medicin zu Tours um 1580, schrieb eine Historie von einer Frau, die 23 Monat mit einem Kinde schwanger gegangen. La Croix du Maine Bibl. de France.

Thionville, Stadt in dem Hertzogthum Luxemburg, siehe Diedenhofen, im VII Bande, p. 817. u. f.

THIORBA, siehe *Theorba.*

Thioredus von Douvres, ein Englischer Musicus und Benedictiner. Er hat zu König Eduards des Dritten Zeiten gelebet, und einige Bücher von der Sing-Kunst hinterlassen. Moreri in Thiored.

Thiorn, eine Insel im Königreich Norwegen, Hedwigsholm gegen über gelegen. Cellarii Alte und Neue Geogr. II Th. p. 245.

Thiosimaresis, war einer von denen 32 Egyptischen Pastoribus, die in der XVI Dynastie 518 hinter einander regieret. Sein Vorgänger war Myrtäus, und sein Nachfolger Thinillus. Er regierete 12 Jahr. Kohlreif Defensio restitutæ Antiqu. Temp. p. 171.

Thiota, ein Weib aus Schwaben, das den Wahrsager-Geist haben wolte, und in dem IX Jahrhundert nach Christi Geburt, sonderlich in der Costnitzer Dioeces, welcher dazumahl Salomo als Bischoff vorstund, viel Aufsehens gemacht hat. Diese Prophetin weissagete sonderlich um das Jahr 847, und gab nicht nur vor, daß der jüngste Tag gewiß, und zwar noch in

eben

Digitized by Google

eben demſelben Jahre kommen werde, ſondern wolte auch noch viele andere Dinge wiſſen, die ſich GOtt allein ſeiner Macht zu wiſſen vorbehalten hat. Viele nun, die ſie damahls höreten, erſchracken über dieſes Weibes Rede. Sie brachten ihr daher Geſchencke, und baten ſie, daß ſie ſie in ihrem Gebet ſich möchte laſſen anbefohlen ſeyn. Es wurde aber dieſe Prophetin bald darauf vor das in eben demſelben Jahr zu Maynz angeſtellte Concilium citiret, und ſcharff examiniret. Und da bekennte ſie denn, daß ihr ſolches alles von einem Prieſter wäre unterm Fuß gegeben worden, und daß ſie um ſchändlichen Gewinſts willen alle ſolche Dinge fälſchlich vorgegeben hätte. Sie wurde alſo hierauf durch richterlichen Ausſpruch zur Geiſſelung verdammet, und mit Ruthen geſtrichen, und ihr auf ſolche Weiſe das Amt zu predigen, das ihr nicht zukam, gar nachdrücklich unterſaget. Annales Fuldenſes & Mettenſes; **Baronius** T. X. **Spondanus** Tom. II. 847. n. VII. ab **Eckhart** Rerum Francic. Lib. XXX. §. LI. T. II. p. 394.

Thioterícus, ein Graf, und Märtyrer, ſiehe Theodoricus, Biſchoff zu Minden, unter den Biſchöffen.

Thioterius, oder **Thioterícus**, ein Graf und Märtyrer, ſiehe Theodoricus, Biſchoff zu Minden, unter den Biſchöffen.

Thioth, ein altes Deutſches Wort, ſiehe **Diet**, im VII Bande, p. 861.

THIOTMELLI, Stadt, ſiehe **Detmold**, im VII Bande, p. 685. u. f.

Thioto, ein Biſchoff zu Würtzburg, ſiehe **Dietho**, im VII Bande, p. 867.

Thioto, Theoto, Thiodo, ein Abt zu Fulda, der ſiebende in der Ordnung. Er kam im Jahr nach Chriſti Geburt 816 an des Hattonis Stelle, nachdem Hatto mit Tode abgegangen war. Er wurde von dem König Ludovicus, unter welchem damahls das Fuldiſche Kloſter unmittelbar noch ſtund, im Jahr 859 zu dem Pabſt Nicolaus und Kayſer Ludovicus abgeſandt, um bey dieſen beyden ſeines Königes Beſtes wieder die ihm angedichtete Beſchuldigungen zu reden. Thioto ward auch ſowohl von dem Pabſt als Kayſer in dieſer Affaire ſehr gütig aufgenommen; und ihm ſo gar von dem Pabſt Nicolaus, nach ausgerichteter Sache, ein Schreiben an ſeinen König mitgegeben. Um das Jahr 860 wohnete er dem um dieſe Zeit zu Maynz gehaltenem Synodo mit bey, wie ſolches aus einem Päbſtlichen Sendſchreiben, des Nicolaus, welches **Martene** und **Durand** ihrer Sammlung mit einverleibet, haben, zu erſehen iſt. Im Jahr 869 ward Thioto von dem König Lotharius wieder abgeſetzt, und an deſſen Stelle Sigehardus von ihm erwehlet, wie uns ſolches **Lambertus Schafnaburgenſis** und der Annaliſt Saxo deutlich angemercket haben. Die Urſachen, warum ſolches geſchehen, daß Thioto abgeſetzet worden, haben uns die Geſchicht-Schreiber nicht wiſſend gemacht. Browerus meynet Thioto ſey in eben dem Jahre geſtorben, da er abgeſetzet worden: Allein wir wiſſen aus dem Necrologio Fuldenſi es gantz anders, nehmlich daß ein paar Jahr hernach ſein Ende erſt, und zwar den 9 Auguſt im Jahr 871 erfolget. Denn ſo ſtehet an dem angezogenen Orte und bey ermeldeten Jahre: *Thioto Abbas & Monachus VII. Idus Auguſti.* In der Serie Abbatum, Fuldenſium vetuſtiſſima ap. *Leibnitium* wird der Umſtand von ſeiner Abſetzung, gar mit Stillſchweigen übergangen, und, nachdem ihm erſt unterſchiedliche Lobes-Erhebungen beygeleget worden, endlich von ihm alſo geſprochen: *Hic poſt bis ſenos annos Abbatiam ad modicum relinquens VII. Id. Auguſti obiit.* **Piſtorius** Tradit. Fuldenſ. L. II. p. 562. **Annaliſta Saxo** ad ann. DCCC LXIX. **Lambertus Schafnaburgenſis** ad eund. annum. **Leibnitz** Scriptor. Brunſuic. Tom. III p. 761. ab **Eckarto** Franc. Orient. T. II. Lib. XXXI. § 17. p. 454. §. 25. p. 456. §. 50. p. 469. §. 60. p. 473. §. 155. p. 552.

Thiotrich, oder **Theodoricus**, Biſchoff zu Minden, und Märtyrer, ſiehe **Theodoricus** unter den Biſchöffen.

Thiotrich, ein Edelmann und Märtyrer, ſiehe **Theodoricus** Biſchoff zu Minden, unter den Biſchöffen.

Thiotricus, ein Graf und Märtyrer, ſiehe **Theodoricus**, Biſchoff zu Minden, unter den Biſchöffen.

Thiotricus, oder **Theodoricus**, ein Biſchoff zu Minden, und Märtyrer, ſiehe **Theodoricus** unter den Biſchöffen.

Thioue, (Anton) ein Uhrmacher zu Paris in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, der im Jahr 1724 zwey unterſchiedene Uhren erfunden, um die wahre Zeit anzuzeigen, die auch von der Königlichen Academie der Wiſſenſchafften gut iſt befunden worden, hat 1726 auch die dritte ausgeſonnen, die er auf eine ungezwungene und weniger zuſammen geſetzte Art, als man noch nirgend eine geſehen, eingerichtet hat. Sie weiſet aus einem Mittelpuncte, auf einem Zifferblatte, die Stunden, Minuten und Secunden der wahren und mittlern Zeit, indem die Zeiger, welche die wahre Zeit weiſen, aufs accurateſte nach der Aequation alle Tage im Jahre um ſo viel Secunden zu vor- auskommen oder zurück bleiben, als die Sonne ſelbſt; ſo daß ſie alle Augenblicke die Stunde, Minute und Secunde der gegenwärtigen Zeit zeigen; und auf einem beweglichen Halbcirckel ſiehet man die Gröſſe der Aequation, ohne daß man nöthig hat, ſolche an den Zeigern abzuzählen, welches man noch auf keiner Uhr gehabt. Die Uhr iſt deßwegen von ſehr groſſen Nutzen, weil man auf einen Blick die wahre und mittlere Stunde in allen ihren Theilen ſieht, und die Gelehrten rühmen ſie ſonderlich, weil ſie gantz ſimpel, accurat und leicht zuverfertigen iſt, wie aus dem Certificat der Königlichen Academie der Wiſſenſchafften von 10 Februar 1726 zu erſehen iſt. Im Jahr 1727, hat er eine neue Uhr vor den König in Portugall verfertiget, welche die Stunden und Viertel-Stunden der wahren Zeit ſchlägt, und ſoll dieſe neue Pendul-Uhr zu ihrer höchſten Vollkommenheit gebracht ſeyn. *Journal des Savans* Monat Octo-

ber 1730. Gelehrte Zeit. 1730. p. 168. Ludwigs Universal-Hist. IV Th. p. 344. Auszug aus den Amsterd. Zeit. vom 25 April 1724 Art. von Paris: Alexanders Abhandlung von den Uhren, p. 389.

Thiphsach, Stadt, siehe Thapsa, im XLIII Bande, p. 415.

Tiphsah, Stadt, siehe Thapsa, im XLIII Bande, p. 415.

Thiräus, (Hermann) ein Deutscher, aber Römisch-Catholischer Gottesgelehrter. Er erblickte das Licht der Welt im Jahr Christi 1532 zu Neuß im Cöllnischen. Er kam nachhero nach Rom, und ward im Jahr 1546 in die Societät JEsu aufgenommen. Er gieng hierauf von Rom nach Ingolstadt, und docirte auf dasiger hohen Schule etliche Jahre lang die Theologie. Er ward endlich Collegii Trevirensis und Moguntini Rector, wie auch Provinciæ Rhenanæ Præpositus Provincialis. Als er bey nahe sechzig Jahr erreichet hat, wurde er von einem Schlage gerühret, und starb im Jahr 1591 zu Maynz, zu grossen Leidwesen der gesamten Stadt. Er schrieb Lateinisch und Deutsch ein Buch de religionis libertate. Er samlete auch Sex millia dubiorum de Confessione Augustana, ingleichen Duo millia irregularitatum, quibus Lutherani prædicantes implicati tenentur, welche doppelte Schrifft aber das Licht wegen Absterben des Thiräus nicht erblicket hat. Auberti Miräi Scriptores Seculi XVI. p. 231. bey dem Fabricius in Biblioth. ecclesiastica.

Thiras, Hebr. תִּירָס *Demolitor*, ein Zerstöhrer von תָּרַס demolitus est. Er war einer von den Söhnen des Japhets, welche im I Buch Mose am X, 2. und I Buch der Chron. am I, 5. erzehlet werden, und in die Asiatischen Länder gezogen sind. Dieser hat sich nebst seinem Bruder Javan weiter in Europa hinein gewendet; und da dieser die Europäischen Provintzen, so nach Mittag und dem Mittelländischen Meer zu liegen, als Griechenland, Italien, Spanien und Franckreich eingenommen; so hat jener, nehmlich Thiras Thracien, Mysien, und was Europen zu Mitternacht näher liegt ihm zu eigen gemacht. Es soll eben daher noch kommen, daß in Thracien annoch ein gewisser Strich Landes Thrasius heisset, und ein gewisser Fluß Terans genennet wird. Es soll daher rühren, daß auch in Mysien eine Stadt und Fluß gefunden wird, welche den Nahmen Tyras führen. Die Thirenser, oder Thirer, welche von diesem Thiras nach der allgemeinsten Meynung abstammen, werden von denen Griechen, die den Nahmen veränderten, Thracier genennet, wie Josephus solches meldet. Daher auch die Thargumim das Wort תירס übersetzet haben תרקי Thracier, welches noch Eusebius, Eustathius, Epiphanius, Hieronymus und andere bestätigen. Nach einigen sollen auch des Thiras Nachkommen, die Thirasen, in Deutschland die Braunschweigische Gegend zuerst bewohnet, und nach wieder andern Rußland angebauet haben. Welches alles aber ungewiß und eine blosse Muthmassung ist, weil sonst des Thiras in Heiliger Schrifft nirgends mehr, als an den angezogenen Orten gedacht wird. Miri Onomast. bibl. p. 964. Eben dasselb. Bibl. Antiqu. Lex. p. 1273. Falckensteins Nordg. Alterth. I Th. p. 22. Bochart Geogr. Sacr. P. I. Lib. III. c. 1. *M. J. H.* Fragen aus der Geographia S. p 64. Müllers Acerra bibl p. 256. Josephi Wercke Cottaischer Ausgabe I Th. p. 15.

Thirasen, siehe Thiras.

Thirenser, siehe Thiras.

Thirer, siehe Thiras.

Thiresia, ein berühmter Wahrsager, welcher damahls von dem Amphytrio befraget wurde, als ihm in seiner Abwesenheit im Kriege unterdessen einer bey seiner Alcmena im Gehäge gewesen war, und der auch hierauf dem Amphytrio das Verständniß eröffnete, daß es nehmlich der GOtt Jupiter selber gewesen wäre.

Thirhaka, Thirhakah, Tharactus, Hebr. תִּרְהָקָה, legis impedimentum, des Gesetzes Hinderniß, von תּוֹרָה lex. Also hieß der König in Aethiopien oder Mohrenland, welchen GOtt wieder Sanherib, den König zu Aßyrien erweckte. 2 B. der Kön. XIX, 9. Jes. XXXVII. 9. Er lebete ohngefehr um das Jahr der Welt 3279. Er soll mit einer grossen Armee fast gantz Africa besieget, auch so gar bey den Säulen des Herculs in Europa geschiffet, und sich also recht formidabel damahls gemachet haben. Strabo L. I. & L. V. Miri Onomast. bibl. p. 964. Schneiders Bibl. Lex. III Th. p. 406. Schmidts Bibl. Histor. p. 423.

Thirhakah, ein König, siehe Thirhaka.

Thirchanah, ein Sohn Calebs, siehe Thirhena.

Thirhena, oder Thirchanah, Hebr. תִּרְחֲנָה ein angenehmer Autor, ein gnädiger Ausspäher, von חָנַן gratiosum fecit, und תּוּר scrutatus est, war der andere Sohn des Caleb, den ihm sein Kebs-Weib Maecha oder Maacha gebar 1 Chron. II, 48. Miri Onomast. Bibl. p. 964. Schneiders Bibl. Lex. III Th. p. 406.

Thiria, Hebr. תִּירְיָא *timor*, Furcht, von יָרֵא timuit, Es war dieses der dritte Sohn des Jehaleel, aus dem Stamme Juda 1 Chron. IV, 16. Miri Onomast. Bibl. p. 964.

Thiridates, ein Parthischer König, siehe Tiridates.

Thirius, (Apollonius) siehe Apollonius Thirius, im II Bande, p. 895.

Thirlbius, (Styanus) siehe Thirlby.

Thirlby, (Styanus) ein Mitglied des Collegii JEsu, so zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts im Flore gewesen. Er schrieb 1) Answerto Mr. Whistons Suspicions, welches Buch zu Cambridge 1712 in 8. gedruckt worden. Als nehmlich der bekannte Whiston 17 Suspiciones oder schlimme Einfälle wieder den heiligen Athanasius ans Licht gegeben, indem er ihn vor den Urhe-

ber

ber der Lehre von der Heiligen Dreyeiuigkeit gehalten, so antwortet hierinnen, Herr Thirlby darauf, und beweiſet, daß Athanaſius nicht partheyiſch, hefftig ꝛc. geweſen, daß die Sarianer im Arſenii Tod auf eine abſurde Art vorgeworffen, und daß die Erzehlung von des Arius elenden Tode nicht erdichtet ſey, ſondern Rufinus einen Schnitzer begangen, wenn er geſetzt: Arius habe bis zu des Conſtantius Regierung gelebet. **Unſch. Nachr.** 1713. p. 474. Wieder dieſes Buch des Thirlbys edirte Whiſtons nachgehends eine Schrifft, die den Titel führet: Athanaſius convicted of forgery; oder Athanaſius de impoſtura convictus, Londen 1712 in 8. und ließ darinnen ſeine Boßheit gegen den Athanaſinum von neuem ſehen. Denn nachdem er einige Anmerckungen wieder die vorher erwehnte Schrifft des Thirlby gemacht, ſo will er den Athanaſius als einen Betrieger darſtellen und beruffſt ſich darauf daß er etliche mahl ausdrücklich ſage, es wären die Arianer mit dem Nicäniſchen Concilium um deswegen verdammt worden weil ſie Chriſtum vor eine Creatur ausgegeben, da doch klar ſey, daß die Väter des Concilii in ihre Verdammniß-Formel das Wort Κτισθὲν, oder erſchaffen, als hätten ſolches die Arianer von Chriſto gebraucht, nicht einverleibet. Das habe Athanaſius wohl wiſſen können, und ſey ihm nicht unbekannt geweſen; was auf dem Nicäniſchen Concilium vorgegangen; da er aber gleichwohl ſo fälſchliche Dinge vorgeben, und daher ſolches mit allem Fleiß gethan ſo ſähe man daraus ſeine Betrügerey, und könne daher zugleich ſchlieſſen, wie weit ihm in andern Dingen, zumahl in denen, welche die Arianer angiengen, zu trauen. **Walchs** Einleit. in die Rel. Streit auſſer der Luth. Kirche, p. 168. 2) **Ferner** hat Thirlby edirt *Lupini* philoſophi & Martyris, Apologias duas & Dialogum cum Tryphone Judæo, Græce & Latine, cum notis & emendationibus ſuis, London 1722. Fol. Die **Unſchuldigen Nachrichten** geben von dieſer Ausgabe folgende Recenſion. Weil der Autor kein MSt habe können habhafft werden, da in Engelland keines von dem Juſtinus zu finden geweſen, Franckreich zwar derſelben zwey habe, deren Collation aber er nicht erhalten können; ſo habe er nur des Stephans Ausgabe mit gutem Fleiß nachdrucken laſſen, nebſt Langi Ueberſetzung, welche er jedoch an vielen Orten verbeſſert. Hiernächſt habe er die Bibliſchen Stellen mit denen Editionen der Bibel und Schrifften der Väter zuſammen gehalten, auch unter jeder Seite aus dem **Scaliger, Salmaſius, Capellus, Caſaubonus, Grabius, Valleſius, Perionius, Billius, Stephanus,** und **Langus** allerhand gelehrte, wie nicht weniger **Pearſons** noch nie gedruckte Anmerckungen, die er aus der vom König an die Univerſität Cambridge geſchickten Bibliotheck erhalten, ingleichen des **Daviſius** und ſeine eigene Anmerckungen über des Juſtinus erſte Apologie beygefüget. Es traute ſich der Autor gar zu viel zu, und führe eine ſo freye Critique, daß nach ſeinen Ausbeſſerungen ein gantz anderer Juſtinus herauskommen würde. Hingegen habe er ohne Unterlaß an ſeinen gelehrten Vorgängern, und an dem Juſtinus ſelbſt etwas zu tadeln, denen er wohl nicht beykommen möchte. **Unſchuld. Nachr.** 1723. p. 574. u. f. In denen **Leipziger Gelehrten** Zeitungen vom Jahr 1731 leſen wir, daß in dem damahlig neueſten Theile von denen Miſcellaneous Obſervations on Authors ancient and modern auch einige Anmerckungen über dieſe Edition vom Juſtinus Martyr des D. Thirlby ſollen enthalten ſeyn. Siehe **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1731. p. 634.

Thirlby oder **Thirleby**, (Thomas) der erſte und letzte Biſchoff zu Weſtmünſter, wurde von König **Heinrich** VIII. darzu ernennt und 1540 conſecrirt. Er war der Rechte Doctor zu Cambridge und hielte als Biſchoff nicht wohl hauß, indem er die Biſchöffl. Güter meiſt durchbrachte, weswegen, als er 1550 ins Bißthum Norwich verſetzet ward, die Kirche zu Weſtmünſter denen Benedictinern von der Königin **Maria** übergeben worden. Im Jahr 1554 erhielte er das Bißthum Eli. Weil er ſich aber der Reformation, welche die Königin Eliſabeth vornahm, mit groſſer Hefftigkeit widerſetzte, wurde er in den Towe zu Londen eingeſperret und ſeiner Biſchöffl. Würde beraubet. Nachdem er lange geſeſſen, kam er endlich durch Vorſprach ſeiner guten Freunde bey der Königin wieder los, und der Ertz-Biſchoff von Canterbury gab ihm Unterhalt, bis er den 26 Auguſt 1570 zu Lameth ſtarb. Er ſoll dem Collegio Jeſu zu Cambridge das Jus patronatus über 6 Pfarren conferiret haben. **Godwin** de Præſul. Angl. P. I. p. 598. 497 und 353. u. f. **Benthems** Engelländiſcher Kirchen- und Schulen-Staat p. 193.

Thirleby, (Thomas) ſiehe **Thirlby.**

Thirmah, ſiehe **Rezdegerdiſch Jahr.**

Thir meh, ſiehe **Rezdegerdiſch Jahr.**

Thirmida, eine Stadt in Numidien, woſelbſt **Jugurtha** den **Hiempſalen** hinrichten ließ, deren eigentlichere Gegend immittelſt aber doch unbekannt iſt. **Juſtinus** Jugurth. Cap. XII.

Thirna, (Enold) ſiehe **Thurow** (Evaldus).

Thirour, (Claudius) ein Parlaments-Rath zu Autun in Franckreich, gab des *Munier* recherches & antiquitez d'Autun zu Dijon 1660 in 4 heraus, ſchriebe auch Eloge de Pierre Jeannin, ſo dem vorigen mit einverleibet iſt, und ſtarb 1687. **Le Long** Bibl. Hiſt. de France.

Thirour, (Johann Evangeliſta) ein Benedictiner-Mönch von der Congregation St. Maur, gebohren zu Autun 1663 trat 1680 in ermeldte Congregation, und leiſtete in der Abtey de la St. Trinité de Vendome Profeß. Nachdem er die Philoſophie und Theologie lange mit groſſem Beyfall gelehret, ward er in verſchiedenen Klöſtern ſeines Ordens Prior, hielt ſich hernach in der Abtey de St. Floren de Boneval auf, und 1715 begab er ſich in die Abtey zu St. Germain des Prez und von dar in die Abtey zu St. Denys, woſelbſt er ſich nachgehends beſtändig aufgehalten, und noch vor einiger Zeit am Leben geweſen. Er hat ſtarck an der neuen Auflage von des **Sammarthans** Gallia Chriſtiana arbeiten helffen, und ſonderlich, was die letzteren Ertzbißthümer betrifft, die Nachrichten darzu geſammlet und in Ordnung gebracht, auch

mit nöthigen Anmerckungen verſehen, ja er hat, als Sammarthan weil er Ordens-General worden, und das Werck nicht länger fortführen können, ſolches weiter fortgeſetzet, und groſſen Ruhm dadurch erlanget. Le Cerf Bibl. Hiſt. & critique de la Congregat. de S. Maur.

Thirſa, ein Baum, ſiehe Thirza.

Thirſander, ſiehe Thelephus.

Thirſata, Hathirſata, Hathirſatha, Thirſatha, Thirſchatha, Hathirſchatha, iſt nach denen meiſten der Chaldäiſche Nahme, den Nehemia, der Sohn Asbuck, und Serubabel, der Sohn Sealthiel, die dem aus der Babyloniſchen Gefangenſchafft wieder ins gelobte Land zurück kehrendem Volcke GOttes, als Fürſten und Königliche Landpfleger, vorgeſetzet waren, gemeinſchafftlich führeten; wie denn auch dieſes Wort eigentlich ſo viel, als einen Hertzog oder Fürſten bedeuten ſoll. Die ſiebentzig Dollmetſcher geben dieſes Wort Hathirſatha Ἀθερσαθὰ, gleich als ob es ein Nahme eines Mannes geweſen wäre. Schmidius hat daraus Thirſchatha in ſeiner Lateiniſchen Ueberſetzung gemacht, da er das ה præfixum, wie es ſich gebühret, weggelaſſen. Hillerus giebet es *Auſterus*, und meynet, es ſey des Nehemias Zunahme geweſen, welches beydes nach Herr Abels Meynung in ſeinen Hebräiſchen Alterthümern nichts iſt. Dieſer hält dieſes Wort vor einen Ehren-Tittel des Serubabels und Nehemias, und meynet, man könne dieſes Wort, da ohnedem die Perſer urſprünglich Teutſcher oder Scythiſcher Ankunfft geweſen, auch noch viele teutſche Wörter in ihrer Sprache hätten, füglicher von unſerm Troſt oder Droſt herleiten, als etwan Boxhorn den Nahmen Darius daraus habe herleiten wollen. Er ſchreibet aber kurtz darauf ſelbſt alſo: „Dieſe „Derivationen werden manchen, wie man ſpricht, „Spaniſch vorkommen, ich gebe ſie auch ſelbſt „nicht vor wahr aus, wo aber keine beſſere zu erſinnen, und man geſtehen muß, daß es keine Hebräiſche, ſondern unbekannte von ausländiſchen „Völckern herrührende Wörter ſind, ſo wird mir „es eben ſo frey ſtehen, ihren Urſprung bey uns zu „ſuchen, als wie andere ſich einbilden, den Grund „des Schelt-Worts Schufft in dem Hebräiſchen „Schophet und Phöniciſchem Suffet gefunden zu „haben.„ Genug geſagt! denn gleichwie diejenigen mit ihren Schufftiſchen Derivationen nicht alzuvielen Beyfall erlangen werden: Alſo werden auch wohl dieſe; tröſtlichen Derivationen des Herrn Abels einem gleichen Schickſale unterworffen ſeyn. Nehem. VII, 65. 69. Cap. X, 1. Eſr. II, 63. Abels Hebräiſche Alterth. p. 515. u. f. Siehe auch den Artickel Nehemia, im XXIII Bande, p. 1596.

Thirſatha, ſiehe Thirſata.

Thirſchatha, ſiehe Thirſata.

Thirſo, *Thirſus*, ein Fluß in Sardinien. Baudrands Lexic. Geogr.

THIRSUS, Fluß, ſiehe Thirſo.

Thirtza, eine Stadt, ſiehe Thirzah.

THIRUS, heißt eine Viper, Natter, Heckenatter, Brandſchlange.

Thiry, (Chateau) ein feſtes Berg-Schloß in der Grafſchafft Namur, an der Maas, zwiſchen Dinant und Charlemont.

Thirza, Thirſa, Hebr. תִּרְצָה. Dieſes Wort, ſo Eſ. XLIV, 14. vorkömmt, wird von denen Auslegern der Heil. Schrifft gar verſchieden überſetzet. Einige derſelben geben es Buchsbaum, andere mit dem ſeel. Lutherus Buchen, noch andere Linde, und endlich wollen einige gar eine Kifer oder Hartzbaum daraus machen. Herr Hiller iſt der Meynung, daß unter dem Nahmen Thierza in dem angezogenen Orte allerdings eine Linde zu verſtehen ſey, und ſaget weiter, der Nahme komme vom Hunger her, weil die Linde ein rechter Hunger-Baum und mit gar keinen Früchten verſehen wäre, ob er wohl ſeiner Weiche halber zum Bild-Schnitzer ſehr gut und bequem ſey, wie man manchmahl Cedern und Stein-Eiſen zu gleicher Arbeit der Dauerhafftigkeit und Feſtigkeit halber anwende, und daß alſo der Prophet disfalls Cedern, Linden und Eichen wohlbedächtig zuſammen geſetzet habe. Vitringa aber und andere halten Thirza vor eine Kifer oder Hartzbaum, dergleichen ſich aber, wie die Erfahrung ausweiſet, zum Bild-Schnitzen nicht allzu wohl brauchen laſſen. Hilleri Hierophyticon L. 50. §. 1. Vitringa Comment. in Eſaiam ad loc. cit.

Thirza, eine Stadt, ſiehe Thirzah.

Thirza, eine Perſon, ſiehe Thirzah.

Thirzah, Thirtza, Thirza, Tirza, Tirſa, Terſaza, Hebr. תִּרְצָה / *grata*, angenehm, lieblich, gefällig, von רָצָה gratus fuit, Gr. Θερσά, Thersa, und bey dem Joſephus Σάρων, Tharſe, welche bey den letztern Nahmen zwar Hieronymus von einander, wiewohl unrecht, unterſcheidet. Es war dieſes der Nahme einer Stadt in Paläſtina, von welcher an unterſchiedenen Orten Heiliger Schrifft geredet wird, z. E. Joſ. XII, 24. 1 B. der Kön. XIV, 17. Cap. XV, 21. u. 33. Cap. XVI, 6. 8. 9. 2 B. der Kön. XV, 14. ingleichen auch Cant. VI, 3. Laſſet uns unſer Auge mit darauf richten, was die Ausleger bey Gelegenheit ſonderlich des letztern Ortes von Thirza erinnert haben. Schönheit und Lieblichkeit der geiſtlichen Braut, ſprechen ſie wird von dem Salomo erkläret mit einem Gleichniß von zweyen ſchönen Städten im Jüdiſchen Lande; Thirza und Jeruſalem. Denn ob zwar das Wort Thirza in der Griechiſchen und Lateiniſchen Bibel genommen wird, als ein Appellativum, und alſo verdollmetſchet worden: Pulchra es ſicut complacentia, vel ſecundum complacentiam. Du biſt ſo ſchön, daß du für die Schönheit und Lieblichkeit ſelber zu achten: Du biſt ſo ſchön, weil du mir wohlgefälleſt. Welches denn nach einigen, eine ſchöne Lehre giebt, daß die Schönheit der geiſtlichen Braut von dem Wohlgefallen ihres himmliſchen Bräutigams einzig und allein herrühre: alſo, daß alles, was an ihr ſchön und lieblich, aus dem Brunn ſeines gnädigen Wohlgefallens, ſeiner Göttlichen Barmhertzigkeit einig und allein entſpringe, dadurch er ſie zu ſeiner Freundin und geiſtl. Braut erwehlet und der Göttl. Natur theilhafft

hafftig gemacht, 2 Petr. 1. wie davon Gott der Herr selber Jes. LXII. also redet: Du sollst heissen meine Lust an ihr. Jedoch wird dieses Wort Thirza, sprechen andere, billiger, an den angezogenen Orte, aus dem hohen Liede vor ein Nomen proprium genommen, so daß nehmlich dadurch der Nahme einer sonderbaren Stadt im jüdischen Lande, weil bald darauf auch der Stadt Jerusalem gedacht werde, und beyderseits præfixa littera comparationis das Vergleichungs-Wörtlein Wie, vorherstehe. **Du bist schön, wie Thirza, lieblich wie Jerusalem.** Welche Erklärung auch mit der Historie derselben Zeit, zu welcher Salomo das hohe Lied geschrieben, übereinzukommen scheinet. Denn nachdem das Königreich Juda und Israel zur Zeit Roboams, des Salomonis Sohn, von einander getrennet worden, und das Reich Israel, zu welchem zehen Stämme und der halbe Stamm Manasse gehöret, auf Jerobeam kommen, der Stamm Juda aber, sammt der andern Helffte des Stammes Manasse, allein bey Roboam, dem Sohne Salomonis geblieben, hat Jerobeam diese Stadt Thirza zur Königlichen Residentz erwehlet, und daselbst seinen Königlichen Sitz aufgerichtet, massen auch daselbst nach Jerobeam, regieret der Baesa, 1 B. der Kön. XV. und nach dem Baesa, Ela und Simri Cap. XVI. und ist die Stadt der Könige, in Israel Residentz geblieben, so lange, bis nachhero Samaria von dem Könige Amri schön gebauet, und darzu erwehlet worden. In welchem Stamme diese Stadt gelegen, davon finden sich unterschiedliche Meynungen. Etliche halten dafür, sie sey im Looß des Stammes Manasse, disseit des Jordans auf einem hohen Berge und Felsen, ohngefehr 6 Meilen von Jerusalem gegen Norden, und drey Stunden von Samaria, nicht weit von Thipsah, oder wie andere es beschreiben, zwischen Aser und Acrabata, an dem kleinen Flusse Cana, gelegen gewesen, mit welchen es **Mirus**, in seiner Onomastico, und **Schneider**, in seinem Biblischen Lexico gehalten haben. Aber andere, und absonderlich **Brixianus**, halten dafür sie sey gelegen gewesen im Looß des Stammes Gad, dieweil von dem Menahem, König in Israel, welcher aus dem Stamme Gad gebohren 2 Kön. XV. vermeldet wird, daß er **von Thirza herauf gezogen, und kommen gen Samarien, und an Sallumo statt daselbst König geworden.** Herr **Cellarius** setzet von der Lage gar nichts gewisses. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist dasselbe gewiß, daß Thirza eine schöne und herrliche Stadt, auch allbereit zu Salomonis Zeiten gewesen. Denn ob sie zwar damahls noch nicht eine Königliche Residentz-Stadt war, dieweil nur ein König über das gantze Israelitische Volck war, nehmlich Salomo, welcher zu Jerusalem seinen Königlichen Sitz hatte, so ist daher gnugsam abzunehmen, daß sie allbereits dazumahl zu Salomonis Zeiten schon eine schöne, lustige, feste und berühmte Stadt müsse gewesen seyn; maaßen denn von derselben Jos. XII. vermeldet wird, daß sie allbereit zu Josuä Zeiten ihren sonderbaren König gehabt, welcher unter den ein und dreyßig Königen, so Josua überwunden, daselbst gezählet wird. Was die Stadt Jerusalem anbelanget, so ist jedermann bekannt, daß in solcher schönen großen, volckreichen, reichen, festen, und berühmten Stadt David, Salomo, Roboam und seine Nachfolger im Königreich Juda ihren Königlichen Sitz gehabt. Daß also nun die Schönheit und Lieblichkeit der geistlichen Braut mit diesen beyden schönen, Königlichen, herrlichen und festen Städten in dem hohen Liede verglichen werde, dadurch werde angezeiget, daß die Christliche Kirche, die geistliche Braut Christi eine Stadt sey, und zwar eine Gottes-Stadt, wie sie genennet wird, **Psalm.** XLVI, 48. Denn wie in einer Stadt nicht ein Hauffe Pöbels sey, so sich zusammen rottiret, oder ohngefehr zusammen gelauffen, sondern eine Versammlung erbarer Bürger, welche durch rechtmäßige Gesetze zusammen verbunden sind: also wurden auch die Bürger der Stadt Gottes, d. i. die Glieder der Christlichen Kirche durch Gottes Wort, d. i. durch Göttliche Gesetze, so in dem geoffenbahreten Worte begriffen, zusammen verfasset, u. durch dasselbe ordentlich regieret, dannenhero **Offenb.** XI, die Kirche eine heilige Stadt genennet werde. Beydes Thirza und Jerusalem wären auf einen Berg erbauet gewesen: also sey auch die Kirche Gottes eine Stadt auf einem Berge erbauet **Matth.** V. Die Bürger dieser Stadt seyen nicht irrdisch gesinnet; sie kleben mit ihren Hertzen nicht an dem Irrdischen, sondern ihr Politevma, ihr Wandel und Bürger-Recht sey im Himmel **Col.** III, **Phil.** III. Die Stadt, so auf einem Berge lieget, möge nicht verborgen seyn, **Matth.** V, also erschalle die Lehre der Kirchen öffentlich für allen Menschen, und Gott habe seine Kirche an einem kundbaren Orte aufgerichtet, auch das Licht der Göttlichen Wahrheit auf einen hohen Leuchter gestellet, damit jederman zur Gemeinschafft dieser Stadt dadurch gelocket und geleitet würde. Beydes Thirza und Jerusalem seyn schöne und herrliche Städte gewesen. Man habe in denenselben, sonderlich zu Jerusalem, alles finden können, was zu einer Stadt Zierde und Schmuck gehörig gewesen, als schöne Thore, feste Mauren, schöne Thürme, schöne Gebäude, schöne Brunnen, schöne Gärten ꝛc. Also sey auch in und bey der Kirchen alle geistliche Schönheit zu finden, und ausser der Kirchen bey allen Menschen-Kindern nichts anzutreffen, welches für Gott den Herrn schön geachtet wäre, und ihm gefallen möchte; Weswegen David von dieser Stadt Gottes und von der geistlichen Braut sage, daß der **König Lust gewinne, an ihrer Schönheit. Psalm.** XLV. Wie diejenigen Stücke, so zur Schönheit und Herrlichkeit dieser Städte gehöret, nicht haben in Eyl und in kurtzer Zeit können gesehen werden: also könne auch die mannigfaltige Schönheit der Stadt Gottes, die vielen Gaben des Geistes, mit welchen die Bürger dieser Stadt gezieret sind, nicht so bald in kurtzer Zeit gesehen werden. Wie die Schönheit und Herrlichkeit dieser Städte gröstentheils inwendig in den Ring-Mauern zu sehen gewesen: also stehe von der Stadt Gottes und von der geistlichen Braut im XLV. **Ps. Des Königs Tochter ist ganz herrlich inwendig.** Beydes Thirza u. Jerusalem wären gewesen, feste und wohlverwahrte Städte,

da die Könige in Juda und Israel selbst ihren Sitz innen gehabt: also sey auch die Stadt Gottes, die Christliche Kirche verwahret durch Gottes Beschirmung und durch der heiligen Engel Bewahrung Psalm. XXXIV. Psalm. XLVI Esaia XXVI, Zach. II. Beydes Thirza und Jerusalem, wären gewesen Königliche Städte, da in ersterer die Könige in Israel, in der andern aber die Könige in Juda regieret: Also sey auch die Stadt Gottes eine königliche Stadt, eine Stadt eines großen Königes, wie sie genennet werde Psalm. XLVIII. und Matth. V. Die geistliche Braut sey eine Königin, eine Königliche Braut Psalm. XLV. Beydes Thirza und Jerusalem wären gewesen reiche Städte, wie denn sonderlich von der letzteren gemeldet werde, daß zu Salomons Zeiten des Silbers so viel darinnen gewesen, wie Steine auf den Gassen. 1 B. der Könige X. Also sey auch in der Christlichen Kirche aller geistlicher Reichthum, alle Himmlische Güter, alle geistliche Fülle, aller himmlischer Seegen Ephes. I. Von den Bürgern dieser Stadt stehe Psalm XXXIV. Psalm. LXXXIV. Joh. X. Beydes Thirza und Jerusalem wären gewesen volckreiche Städte, es haben sich in beyden viele tausend Bürger befunden: Also sey auch die Stadt Gottes, die Christliche Kirche eine volckreiche Stadt, es gehören zu derselben als Bürger, alle wahre Gläubigen, welche vom Anfange der Welt her, bis auf diese Zeit gelebet, und bis ans Ende der Welt leben werden, deren denn unzählig viel seyn, **eine so große Schaar, welche niemand zehlen könne, aus allen Heyden und Völckern und Sprachen.** Offenb. VII, 9. Durch diese Menge der Gläubigen, werde die Christliche Kirche gezieret und geschmücket, wie eine Königliche Braut mit ihrer Crone und Schmuck. Es. XLIX. Zu Thirza haben ihre Residentz gehabt, Jerobeam und andere Könige in Israel, welche der Heydnischen Abgötterey nachgehangen; zu Jerusalem hingegen haben residiret David, Salomo und ihre Nachfolger im Königreiche Juda, bey welchen der Tempel, als die rechte Werckstatt des wahren Gottesdienstes geblieben. Das nun die Stadt Gottes die Christliche Kirche der Stadt Thirza und der Stadt Jerusalem verglichen werde, damit werde angedeutet, das Christus der König dieser geistlichen Stadt im Neuen Testament aus Jüden und Heyden ihm ein Kirche werde sammlen, und von der Heydnischen Abgötterey zum Erkänntniß und Dienst des wahren Gottes Israelis bringen, gleichwie die gottseligen Jüden unter dem Jerobeam und andern abgöttischen Königen in Israel sich nicht zu den abgöttischen Kälbern, so zu Dan und Bethel aufgerichtet gewesen, sondern zum Tempel zu Jerusalem, und zu dem wahren Gotte Israelis gehalten. **Mirl** Onomasticum Bibl. p 965. Schneiders Bibl. Lexic. III. Th. p. 406. Bibl. Real. Lexic. I. Theil p. 2149. **Brixianus** in Arca T. II. Fol. 287. **Hieronymus** de Locis Ebraicis; **Josephus** Antiqu. Lib. VIII. c. VI. & VII. **Cellarii** Notit. Orb. antiqu. Tom. II. p. 433. **Gerhards** Postilla, Salomon. p. 510. u. ff.

Thirzah, Thirza, oder **Tirza,** Hebr. תִּרְצָה gratia, **angenehm, lieblich, gefällig,** von רָצָה gratus fuit, war der Nahme einer von denen Töchtern Zelaphehads 4 Buch Mos. XXVI, 33. c. XXVII, 1. c. XXXVI. 11. Jos. XVII. 3. **Mirl** Onomasticum Bibl. p. 965.

This, eine Stadt, siehe *Thmues.*

Thisa, siehe *Thisæ agger.*

Thisadie, soll nach einigen eine Sclavin der Helena gewesen seyn, welche Paris sammt ihrer Frau entführet. **Hygin.** Fab. 92. Sie soll selbst des Pirithous Schwester gewesen seyn, welche Castor und Pollux mit gefangen bekommen, und ihrer Schwester geschencket. **Hygin.** Fab. 79. Allein, wie der Nahme nicht richtig ist, also ist auch die Historie an sich falsch, weil die beyden Bedienten der Helena, so Paris mit wegnahm, Aethra und Climene hiessen, keine aber Phisadie oder Thisadie, **Muncker** ad Hygin. l. c.

THISAE AGGER. In Dännemarck siehet man im Stiffte Seeland, und zwar in der Gemeine Braaby auf einem Felde, Lödbiergsvong genannt, einen Heydnischen Altar, der Diis diis genennet wird. (*Thisæ agger*) Es scheinet dieses die Thisa zu seyn, von welcher der dritte Tag in der Woche, Tiis tag den Nahmen führet. **Dänische Bibliotheck** 2 St. p. 52.

Thisba, eine Stadt in Griechenland, *siehe* Thisbe.

Thisbe, Tisbe, Thisba, Gr. Θίσβη, ingleichen auch **Oxygia** und **Hyantis,** eine ehemahlige Stadt in Griechenland, und zwar in Böotien, unten am Berge Helicon, zwischen Creusa und Thespia, von Sicyon 160 Stadia Morgenwärts gelegen. Es war sonst insonderheit wegen der vielen Tauben berühmt. Denn so stehet bey dem **Homerus:**

Copas, Eutresin, Thisbenditemque columbis.

Zu denen gegenwärtigen Zeiten ist es, wo nicht völlig, doch in so fern unbekannt geworden, daß man weiter davon nichts mehr weiß, als höchstens etwa die Stelle, wo selbiges gestanden. Einige, worunter **Niger** ist, berichten, daß diese ehemahlige Stadt Thisbe, anjetzo ein Dorff sey, welches Janizi heisse. **Xenoph. Plinius, Pausanias** in Phoc. Cap. XXXVII. **Cellarii** Notitia orbis antiqu. T. I. p. 919. **Baudrand** Lex. Geogr. Tom. II. p. 262.

Thisbe, Thesbe, Thesbon, Theeba, Thosab, Tosas, Hebr. תּשְׁבִּי u. תּשְׁבֹן *conversa* die Bekehrte, von שׁוּב converti, eine Stadt nach der allgemeinen Meynung auf dem Gebürge Gilead oder Galaad, jenseit des Jordans, und zwar, wie **Adrichomius** meynet, in dem Theile des Stammes Gad. **Bonfrerius** setzet Thisbe in den halben Stamm Manasse; **Relandus** aber in den Stamm Naphthali. Der Prophet Elias war daraus gebürtig, und soll eben daher der Thisbit, (*Thisbita* oder *Thesbites*) seyn genennet worden, 1 Kön. XXI, 17. ob er wohl nach dem Reland, als ein Jüngling in Gilead zu wohnen, sich begeben, und daher mit Recht von ihm gesaget werde, daß er aus den Einwohnern Gileads gewesen. 1 Könige XVII, 1. **Herr Herrmann von der Hardt,**

zeigt

zeiget mit vielem Fleiß, daß dasjenige Thisbe, daher Elias der Thisbit genennet werde, allerdings nicht in dem Lande Gilead in Peräa, sondern in dem Stamme Naphthali, und zwar bey der sonst nicht bekannten Stadt Gilead gelegen gewesen. Es ist aus diesem Thisbe vermuthlich auch der Tobias entsprungen, und von da gefangen hinweg geführet worden. Es lag dieser Ort Kades gegen Mittag. Tob. I, 1. 2. Josephus Lib. VIII. Cap. VII. Relandi Palæstina Lib. III. p. 1035. Cellari Notit. Orb. antiqu. T. II. p. 541. Miri Onomast. Bibl. p. 965. Herm. von der Hardt Galilæi, Elias, Elisa, Jona &c.

Thisbe, Gr. Θίσβη, eine Nymphe, nach dem Pausan. Bœot. c. 32. und Eustath. ad Homer. Il. B. v. 502. oder doch des Asopus Tochter, von welcher die Stadt Thisbe in Böotien den Nahmen führte. Steph. Byzant. in Θίσβη.

Thisbe, eine Babylonische junge Weibsperson, des Pyramus Liebste. Diese beyde Personen, welche Nachbars Kinder waren, hatten einander lange Zeit geliebet, ungeachtet sie einander nicht sehen dürffen, ohne allein durch ein Loch an einer Mauer, weil ihre Eltern, die zusammen in Feindschafft lebten, es nicht haben wolten, daß sie einander heyrathen solten. Endlich wurden sie eins, vor der Stadt des Nachts an einem gewissen Orte bey des Ninus Grabe zusammen zu kommen. Thisbe kam zuerst, und saß unter einem Maulbeer-Baum, sahe aber einen Löwen aus dem Walde kommen, um aus einem nahe befindlichen Brunnen zu trincken, wodurch sie in so grosses Schrecken gesetzet wurde, daß sie eiligst davon lief, und sich in eine Höle verkroch. Hierüber nun verlohr sie in der Angst ihren Schleyer von dem Kopffe, welchen das räuberische Thier zerriß, und mit seinen blutigen Klauen besudelte. Bald hernach kam auch Pyramus, und fand den Schleyer in solchem Zustande, woraus er schloß, daß Thisbe von einem wilden Thiere gefressen seyn müste. Dieses setzte ihn in so übermäßige Betrübniß, daß er alsobald in sein Schwerdt fiel, und sich selbst entleibte. Als immittelst der Thisbe Furcht vorüber war, kam sie von dem Orte, wohin sie sich versiecket hatte, wieder hervor; da sie nun ihren Liebsten tödtlich verwundet sahe, tödtete sie sich gleichfalls mit eben demselbigen Schwerdte, womit er sich sein Leben abgekürtzet hatte. Beyde wurden alsdenn zusammen in ein Grab geleget. Ihrer beyder Blut verwandelte auch die Frucht des Maulbeerbaums, unter welchem sie sich umgebracht alsobald, so vor dieser Zeit weiß gewesen, in roth, so daß er von da an statt der weissen, rothe Beeren zu tragen anfieng. Ovidius Metamorph. Lib. IV. Fab. 4.

THISBITA, (ELIAS) siehe Thisbe; ingleichen Elias, im VIII Bande, p. 814. u. ff.

Thisbiter, (Elias der) siehe Thisbe; ingleichen Elias, im VIII Bande, p. 814. u. ff.

Thisdeus, jetzt Cairoan, eine Stadt in Africa, und zwar im Königreich Tunis, 7 Meilen vom Meere gelegen. Sie ist wegen der mächtigen Schlacht berühmt, die allhier zwischen Asdrubal, der Carthaginenser Hauptmann und Maßinissa, dem Könige in Numidien vorgefallen, welcher in Gegenwart des Römischen Feld-Herrns Scipio den Sieg erhalten. Teutsche Staats-Geogr. p. 218. Siehe anbey den Artickel: Cairoan, im V Bande, p. 143.

THISICA, ist bey dem Ptolemäus eine Stadt in Africa propria, und zwar in demjenigen Theile desselben, der Zeugitana mediterranea genennet wird. Baudrand Lexic. Geogr. T. II. p. 262. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 891.

Thisiie, (Johann Paul de) siehe Tittis.

Thislewood, eine Stadt in Engelland, in der Provintz Middlesex, an der Temse, 8 Meilen von Londen.

Thisoa oder Thissoa, eine ehemahlige Stadt in Griechenland, und zwar in Arcadien. Cellarii Notitia Orb. Ant. T. I. p. 997.

Thisoa, Gr. Θεισόα, eine Nymphe in Arcadien, von welcher denn Juppiter mit auferzogen worden, und die ehemahlige Stadt Thisoa den Nahmen bekommen haben soll. Pausan. Arcad. cap. 38.

Thisquen, ein ansehnliches Geschlechte in den Niederlanden. Johann Remaclus von Thisquen, Ritter, Rath und Regent bey dem hohen Rath in den Oesterreichischen Niederlanden, der bereits 1691 Königlicher Spanischer Rath und General-Auditeur bey den Armeen gewesen, hatte den 10 Octobr. 1719 die Ehre, daß ihn der Kayser Carl der VI. zum Vicomte erklärte, seinen Kindern aber erlaubte, den Titel als Ritter zu führen. Burkens Troph. de Brab. Suppl. T. I. p. 501.

Thisri, ein Monat, siehe Tisri.

THISRIN POSTERIOR, heisset bey denen Syrern der andere Monat im Jahr, und hat 30 Tage.

THISRIN PRIOR, wird von denen Syrern der erste Monat im Jahr genennet, und hat 31 Tage.

Thisse, bey dem Ptolemäus aber Tissa, eine ehemahlige Stadt in Sicilien bey dem Berge Nebrodes, zwischen Petra und Amestrata gelegen. Baudrand Lex. Geogr. T. II. p. 262.

Thissen, Schlösser, siehe Tissen.

Thissen, (Jler-) Schloß, siehe Tissen.

Thissen, (Riß-) Schloß, siehe Tissen.

Thissoa, eine Stadt, siehe Thisoa.

Thißri, ein Monat, siehe Tisri.

Thisstleworth, eine Stadt in der Engelländischen Provintz Middlesex, 8 Meilen West-Südwärts von Londen an der Themse, nahe bey Sion House. Cambden. Britann. Zeiller.

Θῆτες, war zu Athen die vierte und geringste Classe derer dasigen Einwohner, welche ihr Brod mit Tagelöhner- und anderer schlechten Arbeit verdieneten. Henr. Stephanus Schediasm. 4. 14. Joach. Perionius de Magistr. Græc. & Roman. Col. 2669. f.

Thitim, ein Tartarischer Kayser in China, welcher nach Ym-cum den Tartarischen Thron vom Jahr Christi 1338 an 5 Jahre lang besessen.

Sein

Sein Nachfolger war Mimcum. **Allgem. Chron.** VI Band, p. 760.

THITMALLI oder *Teotmalli* siehe **Thetmold**, im VII Bande, p 685.

Thiva, Lat. *Thebæ*, ein Ort in Livadien in Griechenland, so ehemahls eine freye Republick gewesen, siehe **Thebes**.

THIUFEDUS, siehe *Thyuphadus*.

Thiumezu, ist ein altes deutsches Wort, welches in dem uralten deutschen Liede: **Thih Cot lopemes**, oder HErr GOtt dich loben wir, mit vorkömmt, und so viel als **gleich wie**, oder **auf diese und jene Weise** heisset, wie solches Herr **Eccard** in seinen Anmerckungen über dieses Lied erkläret. **Busch** Betr. des Te Deum Laudamus, p. 33.

Thiupersbach, Thiofebah, Diupah, jetzt **Dippach**, war ehedem ein so genannt Villa in dem an der Fränckischen Saale gelegenem Pago Salagewe oder Saalgau. **von Falckenstein** Thüring. Chron. I. B. p. 145. **ab Eckhart** de Rebus Franciæ Orient. L. XXIV. §. CLXVI. T. I. p. 645.

THIUPHADUS, war unter den geringern Bedienten des Königl Gothischen Hofes in Spanien der vornehmste, und hatte also über sich die Duces, Comites und Gardingos, unter sich aber die Millenarios, Quingentenarios, Centenarios, Numerarios, Villicos, Salones &c. Er muste die Missethäter nach den Gesetzen straffen, die andern aber, von deren Verbrechen in denselben nichts stund, konnte er willkührlich straffen. Er muste auch diejenigen, welche absonderlich unter seinem Districte waren, aufbieten, und mit ihnen zu Felde ziehen. **Du Fresne** III. 1242. **Pantinus** de Offic. ant. Goth. p. 201.

Thius, (Angelus) ein Frantzösischer Philosophe von Mortia in Franckreich, lebte im Anfange des 16 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Lectiones de præcognitionibus Logices, welche zu Paris 1547 gedruckt.
2. Quæsitum de libro prædicamentorum, ebend.
3. Præcognitiones libri Porphyrii, ebend.

Hyde Bibl. Bodlejan.

Thiusburg, Stadt, siehe **Dulsburg**, im VII Bande, p. 1579.

Thizibi, ein Berg in Africa in der Gegend derer zwo bekannten Syrten gegen den Fluß Cinyphus oder Cinipis gelegen. **Cellarii** Notit. Orb. antiqu. T. II. p. 863.

Thiziter, war der Zunahme Joha, des Davidischen Helden. 1 Chron. XII, 45. **Schneiders** Bibl. Lex. III Th. p. 406.

Thizmann oder **Dizmann**, Marggraff in Meissen und Lausitz, siehe **Diezmann**, im VII. Bande, p. 884. u. f.

THLASIÆ, siehe *Spado*, im XXXVIII Bande, p. 1063. u. ff.

THLASIS, eine starcke Zerknirschung, durch welche vor Zeiten die Verschnittenen gemacht worden, indem man ihnen die Testiculn, wie heutiges Tages den Klopfhängsten zerschlagen, daher sie auch *Thlosis vel Thæsi* genennet worden.

THLASPI, siehe **Baurensenf**, im III Bande, p. 785. u. f.

Thlaspi, war eines Satyren und der **Cloïs**, einer Wald-Nymphe, Sohn. Dieser junge Mensch war wohl gewachsen, von einer freyen Stellung und lustigen Aufführung. Eines Tages, bey Feyerung des Festes Paon in Böotien, begab er sich, in der Meynung, daß damahls alles erlaubt, unter eine gantze Schaar Bauren, welche aber den Schertz nicht gerne verstehen. Da nun alles in Freuden tantzte und sange, verdoppelte dieser junge Mensch sein Herumspringen, nahm fünf Bauern einen nach den andern bey der Nase, und tantzte um sie herum, machte ihre Stellungen nach, und bediente sich gegen die jungen Mägdgen sehr viele unanständige Freyheit. Dieses war genug die Bauern zum Zorn zu reitzen, sie griffen dahero zu ihren Prügeln, mit dem Schluß ihn todt zu schlagen. Nachdem aber Thlapsi schon etliche Schläge bekommen, und wohl sahe, daß er nicht auskommen könnte, sahe er sich nach der Flucht um, seine Verfolger kamen ihm aber so hefftig nach, daß sie ihn unfehlbar würden in ihrer Wuth aufgeopffert haben, wo ihn nicht die bey diesem Feste anwesende Flora aus Mitleiden in die Blume seines Nahmens, welche von **Plinio** Sinapi rusticorum, oder zu Teutsch Bauren-Senff genennet wird, verwandelt. **Ligers** Historischer Blumen-Gärtner, p. 121.

THLASPI ALLIUM REDOLENS, *Mor. Hist. Pit. Tournef.* siehe *Scorodothlapsi*, im XXXV. Bande, p. 680.

THLASPI ARVENSE VACCARIÆ INCANO FOLIO MAJUS, *C. B.* siehe **Bauren-Senf**, im III Bande, p. 785.

THLASPI BISCUTATUM HIERACIFOLIUM ET MAJUS, *C. B.* siehe *Thlaspidium*.

THLASPI BISULCATUM VEL LUNARIA BISULCATA, *Cam.* siehe *Thlaspidium*.

THLASPI von **Candia**, siehe *Arabis*, im II. Bande, p. 1095.

THLASPI CANDIÆ, *Dod.* siehe *Arabis*, im II Bande, p. 1095.

THLASPI CANDIÆ UMBELLATUM IBERIDIS FOLIO, *Lob. C. B.* siehe *Arabis*, im II. Bande, p. 1095.

THLASPI CAPPADOCIUM FLORE INCARNATO ET FLORE ALBO, *Eyst.* siehe *Arabis*, im II Bande, p. 1095.

THLASPI CLYPEATUM, *Clus. Pan. & Hist.* siehe *Thlaspidium*.

THLASPI CLYPEATUM HIERACIFOLIUM MAJUS, *Park.* siehe *Thlaspidium*.

THLASPI CLYPEATUM SERPYLLI FOLIO, *C. B.* siehe *Fonthlaspi*, im XIV Bande, p. 1117.

THLASPI CORNUTUM, siehe *Alliaria*, im I Bande, p. 1258.

THLASPI CRATEVÆ, siehe **Meerrettig**, im XX Bande, p. 190.

THLASPI CRETICUM, *Tab.* siehe *Arabis*, im II Bande, p. 1095.

THLASPI-

THLASPIDIUM, *Thlaſpidium Monſpelienſe Hieracii folio birſuto*, Pit. Tournef. *Thlaſpi biſcutatum hieraci folium & majus*, C B. *Lunaria lutea*, Dalech. Lugd. *Thlaſpi clypeatum hieraci folium majus*, Park. *Thlaſpi clypeatum*, Cluſ. Pan. ex Hiſt. *Thlaſpi biſulcatum vel lunaria biſulcata*, Cam. *Lunaria biſcutata*, J. B. Raji Hiſt. Iſt ein Kraut, das einen Hauffen eines Fuſſes hohe Stengel treibet, welche ſchlank, rund und äſtig ſind, bringen wenig Blätter; alleine aus der Wurtzel entſprieſſen derer viel, und die ſind lang und rauch, ausgeſchweiffet, grün und rauch, ſehen als wie die am Habichtskraute, und liegen auf dem Boden herum. Die Blüten wachſen auf der Stengel-Spitzen, ſind klein, gelb und vierblätterig in Creutzesform. Wenn ſie verfallen ſind, ſo folget eine Frucht, als wie ein kleiner Mond, beſtehend aus zwey breiten Theilen, deren jedes in ſeiner Höhle ein länglicht und gantz breites, braunrothes oder röthliches Samenkorn beſchlieſſet. Die Wurtzel iſt lang und eben nicht gar dicke. Dieſes Kraut wächſt in warmen Landen, um Montpellier herum, wo es bergicht iſt. Es reiniget, macht dünne, eröfnet, trocknet, treibet der Weiber Reinigung, und die Nachgeburt, wenn es abgeſotten gebrauchet wird. Thlaſpidium kommt von Thlaſpi, weil dieſes Kraut dem Thlaſpi einiger maſſen ähnlich ſiehet.

THLASPIDIUM CORNUTUM, *Trag.* ſiehe *Alliaria*, im I Bande, p. 1258.

THLASPIDIUM MONSPELIENSE HIERACII FOLIO HIRSUTO, *Pit. Tournef.* ſiehe *Thlaſpidium*.

THLASPI FATUUM, *Geſn.* ſiehe **Täſchelkraut**, im XLI Bande, p. 1371.

THLASPI FRUTICOSUM, iſt die **Roſe von Jericho**, davon im XXXII Bande, p. 867.

THLASPII, *Tlibii*, werden diejenigen genennet, deren Höden, um die Zeugung zu verhindern, geklopfet und zerquetſchet ſind.

THLASPI MAJUS, *Cord. Lon.* ſiehe **Meerrettig**, im XX Bande, p. 192.

THLASPI MINUS CLYPEATUM, *Ger.* ſiehe *Jonthlaſpi*, im XIV Bande, p. 1117.

THLASPI MONTANUM LUTEUM, *J. B.* ſiehe *Alyſſon*, im I Bande, p. 1624.

THLASPI MONTANUM LUTEUM MINUS, *Park.* ſiehe *Jonthlaſpi*, im XIV Bande, p. 1117.

THLASPI QUARTUM, *Matth.* ſiehe *Arabis*, im II Bande, p. 1095.

THLASPI ROSA DE HIERICHO DICTUM, *Moriſ.* H. 2. ſiehe **Roſe von Jericho**, im XXXII Bande, p. 867.

THLASPI SAXATILE INCANUM LUTEUM, SERPILLI FOLIO MINUS, *C. B.* ſiehe *Jonthlaſpi*, im XIV Bande, p. 1117.

THLASPI SEMEN, ſiehe **Bauernſenf**, im III Bande, p 785.

THLASPI VACCARIÆ FOLIO, *Park.* ſiehe **Bauernſenf**, im III Bande, p. 785.

THLASPI VULGATISSIMUM, *Ger.* ſiehe **Bauernſenf**, im III Bande, p. 785.

THLASPI VULGATIUS, *J. B. Pit. Tournef. Raji* Hiſt. ſiehe **Baurenſenf**, im III Bande, p. 785.

THLIBIÆ, ſiehe *Spado*, im XXXVIII Bande, p. 1063 u. ff.

THLIPSIS, iſt eine Zuſammendrückung der Gefäſſe von einer äuſerlichen Urſache, dadurch ſie ihrer innern Hohligkeit beraubet und mithin verhindert werden, daß ſie nichts flüßiges mehr durchlaſſen können. Das Wort kommt von θλίβω, comprimo, zuſammen drücken.

Thmoſis, König in Egypten, ſiehe **Tuthemoſis**.

THMUIS, eine ehemahlige Biſchöffliche Stadt in Egypten, in der Landſchafft Delta, zwiſchen dem Mendeſiſchen und dem Athribitiſchen Fluſſe gelegen, welche unter den Patriarchen zu Alexandria gehörete; die Einwohner verehreten einen Bock, gleichwie auch das Wort Thmuis in Egyptiſcher Sprache einen Bock bedeutet. Auſſerdem befande ſich auch eine ſehr groſſe Menge Ziegen allda. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. p. 783. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 262.

THMUITÆ, alſo hieſſen die Einwohner der vorſtehenden Stadt Thmuis. In des **Ruellii** und **Hartmanni** conciliis illuſtratis Tom. I. p. 954 u. ff. ſtehet *Philoæ* Epiſcopi Epiſtola de iis, quæ adverſus Chriſtianos Alexandriæ patrata ſunt, ad *Thmuitas*.

THMUITES, ein gewiſſer Diſtrict oder ſo genannter Nomos in Nieder-Egypten, zwiſchen den Athribitiſchen und Buſiritiſchen Flüſſen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 798.

THNETOPSYCHICI oder *Thnetopſychitæ*, Ketzer im Anfang des dritten Jahrhunderts, welche gelehret: Die Seelen der Menſchen wären wie das Vieh und kämen mit den Leibern um, ſiehe *Arabici*, im II Bande, p. 1094 u. f. Im 17 Jahrhunderte hat ein Ungenannter dieſen Irrthum wieder hervorgeſuchet; nachdem er aber von **Bebelio** gründlich wiederleget worden, hat man nicht weiter daran gedacht. **Rechenbergs** Append. p. 269.

THNETOPSYCHITÆ, ſiehe *Thnetopſychici*.

Thnocia, eine wüſte Stadt in Arcadien, in Griechenland. Sie lag am Fluſſe Eliſſen, und hatte den Nahmen von Thnocio, Lycaons Sohne. Sie wird von andern auch Thocnia genennet. **Meliſſantes** Schatzkam. Griech. Antiquit. p. 254 **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 262.

Tho, (P.) ein ehemahliger Diaconus an dem Hofe des Kayſers Ludwigs des Frommen, im 9 Jahrhundert, welcher ſein Amt und Chriſtenthum verließ, und ſich zum Judenthum bekannte. **Heinſii** Kirchen-Hiſtor. III Theil p. 468.

Thoa oder Thoe, Griech. Θόη, des **Nereus** und der **Doris** Tochter, eine von den Meer-Nymphen, ſo ihrem Nahmen nach ſoviel, als die Geſchwinde bedeutet. Siehe *Nereides*, im XXIII Bande, p. 1767.

Thoach, ſiehe Thoah.

Thoactes, des **Phineus** Waffenträger, welchen Perſeus in dem erregten Tumulte auf ſeiner Hochzeit mit nieder machte, **Ovidius** Metam. V. p. 147.

THOÆ, zwey Inſeln in Griechenland gegen den Corinthiſchen Meer-Buſen zwiſchen Corcyra und Cephalenia gelegen, wobey die Inſeln Strophades

phades waren. Meliſſantes Schatzk. Griech. Antiquit. p. 299. Cellarii alte Geogr. p. 228.

Thoah, Thoach, ein Sohn Zuph, und Vater Eliel, aus dem Stamme Levi, 1 Chron. XVII, 34.

Thoaldo, (Bernardin) ein Rechtsgelehrter unſerer Zeit, von dem uns aber weiter nichts bekannt, auſſer daß folgendes Buch: Diſſertazioni Epiſtolari Iſtoriche, Critiche e Cronologiche, ſo zu Venedig 1732 in 8 gedruckt worden, an ihn gerichtet iſt. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1732 p. 452.

Thoam, Stadt, ſiehe Tuam.

THOANA, eine Stadt in dem ſteinichten Arabien. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 588.

THOANTEA, iſt ein bekannter Beynahme der Diana, welchen ſie von dem Thoas, Könige in Taurica, hat, und mithin auch einerley iſt mit der Diana Taurica. Gyrald Syntagm. XII. p. 369. Siehe *Taurica*, im XLII Bande, p. 405. ingleichen Thoas.

THOANTEUM PROMONTORIUM, *Thoantium*, ein Vorgebürge und Stadt auf der Inſel Carpathus in Aſien, ſo von ihren Erbauer Thoas alſo genennet worden, deſſen Statius Lib. V. Thebaidos folgender geſtalt gedencket:

Detexit, nato portans extrema Thoanti,

ingleichen Ovidius Lib. III de Ponto.

Regna Thoas habuit Mœotide clarus in ora.

Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 262.

THOANTIUM, Vorgebürge und Stadt, ſiehe *Thoanteum Promontorium*.

Thoar, eine Stadt auf der Africaniſchen Inſel Meninx, jetzo Girba; Wie denn dieſe Stadt davon auch Girba genennet wird. Plinius orb. Lib. V. cap. VII. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 864. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 262.

THOARIS, ein Fluß zwiſchen dem Fluſſe Thermodan und der Stadt Polemonium in der ehemahligen Landſchafft Pontus in Klein-Aſien. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 274.

Thoas, alſo nennet Niger den Fluß Achelous in Griechenland und iſt dieſer Nahme in der That einer von ſeinen alten Nahmen, wie Strabo berichtet. Martiniere in ſeinem Diction. Geogr. & Critiq voce: Achelog. Siehe auch den Artickel: Achelous, im I Bande, p. 318 u. f.

Thoas, König derer Aſſyrier und Vater der Myrrha, von welchem man eben das erzehlet, was ſonſt von dem Cinyras geſaget wird. Apollodor. Lib. III. c. 13. §. 4. Siehe Smyrna, im XXXVIII Bande, p. 119 u. ff. ingleichen Adonis, im I Bande, p. 553 u. ff.

Thoas, Griech. Θόας, des Boryſthenes Sohn wie Nicander apud Ant. Liberal. c. 27. berichtet, und König in Taurica, pflegte alle Fremden der Diana aufzuopffern, die ſich in ſeinem Reiche betreten lieſſen, bis ihn endlich Oreſtes und Chryſes, des Agamemnons Söhne, noch hinrichteten. Hygin Fab. 120 u. 121. Ovid. L. I. Eleg. 8. & L. IV. Triſt. Eleg. 4. El. 2. L. III. de Ponto.

Thoas, ein König der Inſel Lemnos auf dem Aegeiſchen Meere, war anfänglich einer von den Generalen des Rhadamanthus, bekam aber nachgehends von demſelben die gedachte Inſel ſeiner guten geleiſteten Dienſte halber geſchenckt. Er entflohe durch Liſt ſeiner Tochter Hypſipile, als die Weiber in dieſer Inſel ihre Ehemänner umbrachten, und begab ſich in den Tartariſchen Cherſoneſus, allwo er ſich des Tempels der Dianen bemeiſterte, und zum König daſelbſt machte. Es wurden allda Menſchen geopffert, und war es an dem, daß Oreſtes, Agamemnons Sohn, durch ſeine Schweſter Iphigenien, welche der Dianen Prieſterinnen war, auch ſolte geopffert werden. Allein ſie erkannten einander, und führten der Göttin Statue davon, wobey denn auch Thoas, da er ſich widerſetzen wolte, vom Oreſtes getödtet wurde. Einige wollen den Thoas, der Hypſipile Vater, von demjenigen, welchen Oreſtes in Taurica getödtet, unterſcheiden, ſo aber noch nicht ausgemacht zuſeyn ſcheinet. Als die tollen Weiber erfahren, daß die Hypſipile ihres Vaters verſchonet, und noch dazu fortgeſchaffet habe, ſo ſollen ſie ſelbige auch dafür zur Sclavin verkaufft haben. Siehe auch Hypſipile, im XIII Bande, p. 1499 u. f. Diod. Sicul. l. 5. c. 80. Hygin. fab. 15. 120. 121.

Thoas, des Andrämons und der Gorgydis, wie ſie Hygin Fab. 97. nennet, oder vielmehr nach dem Tzetz ad Lycophr. v. 101 und dem Euſtath. ad Hom. Il. B. v. 638. Der Gorge Sohn, gab einen Freyer um die Helena mit ab, Hygin. Fab. 81. Hernach gieng er mit 40 Schiffen ſeiner Leute aus Aetolien mit vor Troja. Homer. Il. B. v. 638. Hieſelbſt kroch er auch mit in das höltzerne Pferd, und erlegte auch wenigſtens zwey nahmhaffte Trojaner. Hygin. Fab. 97. und Fab. 114. Unter ſolchen war zuförderſt auch Pirus mit, Thoas aber muſte bey dieſer Erlegung auch der Menge derer Thracier weichen, ſo, tapfer er ſonſt auch war Homer. Il. Δ. v. 527. Uebrigens war ſeine Mutter der Deianira Schweſter, ſein Sohn aber Hämon, und dieſes Orylus, welcher den Heracliden zum Führer dienete, als ſie ſich wiederum in den Peloponnes begaben. Pauſan. El. prior. c. 3.

Thoas, ein Grieche, ſo mit in das Trojaniſche Pferd kroch, und von einigen auch für des Andrämons Sohn angegeben wird, der aber, nach dem Homer, ſchon vorher war erleget worden.

Thoas, einer von des Aeneas Leuten, in Italien, den Haleſus mit einem Steine wider den Kopff ſchmieß, daß Knochen und Gehirn mit einander vermenget wurden. Virgil. Aen. X. v. 415.

Thoas, ein Trojaner, welchen Menelaus erlegte. Homer. Il. II. v. 311.

Thoas, ein Bürger in der Stadt Patras in Achaja, einer Provintz im Peloponneſo. Er hatte lange Zeit eine Schlange in ſeinem Hauſe gehabt und ernähret, und beſchloß endlich, ſelbige wegzuſchaffen; dahero gieng er in einen weit entfernten Wald, und ließ ſie daſelbſt. Allein da er wieder zurück gieng, und von den Mördern angefallen wur-

Digitized by Google

wurde, hörte ihn die Schlange schreyen, kam dahero jählings auf die Räuber zugesprungen, und zwar mit solchem Nachdruck, daß sie davon fliehen musten. **Aelianus** de anim. erzehlet eine gewisse Begebenheit, die dieser in etwas gleich kommt, und sich mit einem, Nahmens **Pindus**, der ein Enckel des **Lycaons** gewesen, soll zugetragen haben; da eine sehr grosse Schlange, nachdem er ihre Jungen verschont, und derselben auch sonsten gutes gethan, als er von seinen Brüdern aus Neid getödet ward, auf sein Geschrey aus dem Busche herzugeeilet, die Mörder noch auf der That getödet, den todten Leichnam aber mit Fleiß verwahret, bis die seinige an den Ort gekommen, und ihn zum Begräbniß aufgehoben. **Aelian.** l. 8. c. 48.

Thobäus, (Marl.) hat in den Druck ausgehen lassen: Abbildung eines Staats-Mannes nach der neuen Welt, Leipz. 1718 in 4.

Thobald, oder **Theobald**, Personen dieses Nahmens, siehe **Theobald**.

Thobaldus, ein Schrifftsteller im 17 Jahrhunderte, hat einen Bericht von Wiedertäuffern, Weigelianern und Rosencreutzern, ausgehen lassen. **Heinsii** Fragen aus der Kirchen-Historie VI Th. p. 930.

THOBELI, Volck, siehe *Tibareni*.

Thobin, (Otto und Burchard von) kommen als Zeugen vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1182, worinne der Ertz-Bischoff zu Magdeburg Wichmannus dem Kloster zu St. Maria bey Halle unterschiedliche Privilegien ertheilet und bestätiget. Siehe solche in **Ludewigs** Reliqu. MST. T. IV. p. 3 u. ff.

THOBOLIUM, Stadt, siehe *Tibareni*.

Thobolska, Stadt, siehe *Tibareni*.

Thobsucht, siehe **Tobsucht**.

THOCARII, Volck, siehe *Thogarii*.

Thocato, Stadt, siehe **Toccato**.

Thocen, Stadt, siehe **Thochen**.

Thochen, **Thocen**, eine ehemahlige Stadt im Stamm Simeon 1 Chron. V, 32.

Thocnia, Stadt, siehe **Thnocia**.

Thocnus, Griech. Θόκνος, einer von des **Lycaons** Söhnen, welcher die Stadt Thocnum in Arcadien erbauet haben soll. **Pausan.** Accad. cap. 3.

Thoco, (Wilhelm de) siehe **Tocco**.

Thodänus, (Christoph) von Schlackenwerda aus Böhmen, war vor der Zerstöhrung der Stadt Magdeburg 14 Jahr lang Prediger zu St. Catharinen daselbst; wurde nachgehends 1632 Diaconus zu Rendsburg in Holstein, und schrieb:

1. Threnos Magdeburgicos.
2. Immerwährende Liebe unsers Himmlischen Bräutigams JEsu CHristi, so er zu seiner Braut der Christl. Kirche trägt, Halle 1624 in 4.

Thodäus, (Christoph) eines Predigers Sohn von Hansdorff im Schwerinischen Circkel, allwo er 1625 gebohren, frequentirte zu Lübeck, studirte hierauf zu Rostock und Greiffswalde, und wurde endlich Pastor zu Berendshagen in Buckauischen Circkel. **Mecklenburg.** Gelehrt. Lex. VI Stck. p. 46.

Thode, (Nicol.) Bürgermeister zu Hamburg. Er wurde 1478 zum Rathsherrn daselbst erwehlet, war hernach 6 Jahr Amtmann zu Ritzebüttel, und 1517 wurde er den Tag nach Himmelfarth zur Bürgermeister-Würde erhoben. Er starb 1524 in der Oster-Woche. **Beuchners** Hamburgisch. Staats- und Gelehrt. Lex. p. 378.

Thoe, des Nereus Tochter, siehe **Thoa**.

Thoe, Griech. Θόη, des **Oceanus** und der **Tethys** Tochter, eine von denen Meer-Nymphen. **Hesiod.** Theog. v. 344. **Homer.** Il. C. v. 40.

Thöbin, Geschlecht, siehe **Döben**, im VII Bande, p. 1138.

THOEDA, Fluß, siehe **Toue**.

THOEDE, Fluß, siehe **Toue**.

St. Thöger, ein Heiliger, siehe **St. Theotgarius**.

Thoelden, (Joh.) von ihm ist im Druck vorhanden: Haligraphia, 1603 in 8.

Thoelden, (Just Jan) beyder Rechten Candidat, hat zu Leipzig studiret und daselbst heraus gegeben de sacris Romanorum gentilitiis commentationem, Leipzig 1742 in 4. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** des Jahrs 1742 p. 512.

Thöllner, (Justin) von Gera, war Pastor zu Panitsch ohnweit Leipzig, und wurde, als man ihn daselbst abgesetzet, Inspector im Wayßen-Hause zu Halle, starb 1718 im 63 Jahre, und schrieb von seiner unrechtmäßigen Absetzung; antwortete auch in der deutlichen Widerlegung auf D. Titius Gegenwürffe; und ließ ferner ein Bibliſches Spruchbuch mit Reimgebeten; Unterricht von den Sonn-Fest- und Feyertagen durch das gantze Jahr u. a. m. drucken. **Fabricii** Hist. Bibl. fabricianæ **Unschuld. Nachr.**

Thömrich, (Christoph) von Tetschen aus Schlesien gebürtig, war Magister zu Leipzig gegen das Ende des 15 Jahrhunderts, laß daselbst die Theologie und hatte darinnen den berühmten Ablaß-Crämer, **Johann Tetzeln**, zu seinem Schüler. **Vogels** Leben Tetzels p. 48.

Thöne, siehe **Thon**.

Thöne, (Johann) Rector der Schule zu St. Andreä in Hildesheim; Er versahe das Rectorat dieser Schule annoch im Jahr 1679. Worauf man ihn zum achtzehenden Mann erwehlete, darzu er sich anfangs accommodirte. Er ward aber nach Ablauf weniger Monate, nachdem er ein Pastorat im Freyen, im Fürstenthum Lüneburg erhalten, solches Amtes erlassen. **Lauensteins** Hildesheim. Kirchen-Histor. X Th. p. 37 u. f.

Thönen oder Döhnen, 2 B. Mos. XIX, 13. heißt soviel als Drommeten oder Posaunen-Schall hören lassen. Siehe **Döhnen**, im VII Bande, p. 1145.

Thönerne Töpfe, was diese sind, brauchte keiner Erklärung, wenn solche Worte nicht in einer gewissen Krahmerinnung figürlicher Weise, als eine besondere, dasjenige, was für Handwercks-sachen gehöret, allzu deutlich vorstellende Redens-art vorgekommen wären, da den Compen alles, was sie vergelden mögen, und zur Krähmerey gehörig, bis auf das geringste vorgestellet wird: Nehmlich bis auf den bastenen Strick und thönernen Topf, deren sie sich zu schämen hätten, weil es so gar keine Decke habe, des Handwerckers Hand zu verbergen.

Thöngenſtein, Sauerbrunnen, ſiehe **Tönnigſtein**.

Thönnicker, (Carl Joachim) beyder Rechte Doctor. Er war ein Sohn L. **Johann Joachim Thönnickers**, und gebohren zu Peritzſch im Jahr 1687, ſtudirte in Leipzig, und nachdem er über 7 Jahr in Brandenburgiſchen, Frantzöſiſchen und endlich Savoyiſchen Kriegs-Dienſten geſtanden, auch Franckreich und Italien gröſtentheils zu ſehen Gelegenheit gehabt, kam er als Lieutenant im Jahr 1711 zurück in ſein Vaterland. Weil er aber in Sachſen in Kriegs-Dienſten ſein Glück nicht nach Wunſch fande, ſo entſchloß er ſich die Studia wieder fortzuſetzen, gieng deswegen wieder nach Jena, hörete die berühmteſten Profeſſores der Rechte, und machete ſich daſelbſt beliebt, weil er nebſt der Lateiniſchen und Griechiſchen Sprache auch Frantzöſiſch und Italieniſch redete. Endlich gieng er wieder nach Schneeberg, practicirte daſelbſt einige Jahre, wurde Licentiat und einige Jahre darauf Doctor der Rechte. Man trug ihm endlich wegen ſeiner Geſchicklichkeit das Stadt-Richter Amt, und bald darauf das Conſulat in Schneeberg auf. Es war auch andem, daß Ihro Königl. Majeſt. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ihn wegen ſeiner groſſen Berg-Wiſſenſchafft zum Commißion-Rath erklären wolten, als er im 36 Jahr ſeines Alters von einem hitzigen Fieber hingeriſſen wurde. Er hatte ein groſſes Corpus Juris Metallici zu ediren Willens, und bereits darzu einen groſſen Vorrath geſammlet, welcher aber durch den groſſen Brand im Jahr 1719 verzehret, und ſein Vorhaben vernichtet worden.

Thönnicker, (David) der Weltweißheit-Magiſter, war erſtlich Pfarrer in Hermsdorff, darnach Paſtor in Geringswalde und der Ephorie Rochlitz Adjunctus. Er war ein Sohn des nachfolgenden M. **Johann Thönnickers**, Paſtors in Kirchberg. Man hat von ihm unterſchiedene Leichen und andere erbauliche Predigten. Er ſtarb in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem er im dreyßigjährigen Kriege gar ungemeine Trangſaale ausgeſtanden, und offt mit vieler Gefahr ſein Amt verrichtet, dabey er von GOtt zu unterſchiedenen mahlen recht wunderlich erhalten worden.

Thönnicker, (Johann) der Weltweisheit Magiſter, war 1593 Diaconus in Zwickau, nach dieſen 1597 Paſtor in Kirchberg und der Zwickauiſchen Inſpection Adjunctus. Er war ein fertiger Poete und ließ 1601 zu Wittenberg mit Approbation der daſigen Theologiſchen Facultät drucken: Den Pſalter Davids in deutſchen Verſen nach denen gewöhnlichen Melodien derer bekannteſten Evangeliſchen Lieder.

Thönniker, (Johann) ein Sohn des vorſtehenden M. **David Thönnikers**, war gebohren zu Hermsdorff 1627, wurde der Philoſophie Magiſter, 1652 Diaconus in Jeſſen und 1670 Pfarrer in Zſchopau und der Chemnitzer Inſpection Adjunctus, ein gelehrter und fleißiger Mann, der in die meiſten Bücher ſeiner zahlreichen Bibliotheck viele gelehrte und nützliche Anmerckungen geſchrieben. Er hat 2 Söhne hinterlaſſen, als D. Johann David Thönniker und Johann Joachim Thönniker, von welchen beyden beſonderer Artickel handeln.

Thönniker, (Johann David) ein Sohn M. **Johann Thönnikers**, welcher damahls Diaconus zu Jeſſen war, war daſelbſt den 16 Jenner 1654 gebohren. Er ſtudirte in Jena erſt die Theologie, nachgehends aber die Rechte, in welchen er auch die Doctor Würde erlanget. Nachdem er in Chemnitz einige Jahre ſtarcke Praxin getrieben, ward er daſelbſt Bürgermeiſter, in welcher Würde er auch 1708 den 5 May geſtorben. Er hat:

1. Advocatum prudentem in foro civili & in appellationis inſtantia, ed. aucta Chemnitz 1729 in 4.
2. Advocatum prudentem in foro criminali, ebend. 1720 in 4.
3. Lucrum proceſſus Injuriarum inane, ebend. 1723 in 4.
4. Diſp. de privilegiis Clericorum, u. a. m. geſchrieben.

Thönniker, (Johann David) der Weltweisheit Magiſter, ein Sohn des nachfolgenden Lic. **Johann Joachim Thönnikers**, iſt gebohren zu Peritzſch 1688, und nachdem er zu Leipzig und Wittenberg von 1707 bis 1711. 5 Jahr lang ſtudiret, über 7 Jahr denen exercitiis diſputatoriis Catecheticis und andern Uebungen, womit der hochberühmte Herr D. **Valent. Ernſt Löſcher** einige Candidaten des Miniſterii zum Heil. Amts-Dienſte täglich präparirte, beſtändig beygewohnet, auch eines von denen erſten Mitgliedern des unter dieſes unermüdeten Lehrers annoch florirenden Conſortii theologici geweſen, wurde er 1719 Paſtor in Belgern, und der Torgauiſchen Inſpection Adjunctus, 1736 aber Paſtor Primarius in Schneeberg an ſeines ſeel. Vaters Stelle. Er diſputirte 1711 zu Wittenberg, unter Herr Prof. Kirchmayern de pane ἐπιούσιῳ a falſis recentiorum quorundam interpretationibus vindicato, und bald darauf reſpondente Richtero, de Miſſa præſanctificatorum. Man hat auch von ihm die Wiederlegung des von denen Papiſten vor unüberwindlich ausgegebenen Interdicti Evangelici eines apoſtaſirten Curländiſchen von Adel Johann Adelbert von den Böniken, ſo in denen Proben des Theologiſchen Conſortii das 4te Stück ausmachet.

Thönniker, (Johann Joachim) der Heiligen Schrifft Licentiat, ein Sohn M. **Johann Thönnikers**, Pfarrers zu Zſchopau, war zu Jeſſen den 12 April 1661 gebohren, ſtudirte in Leipzig und Wittenberg, ward 1686 Pfarrer in Peritzſch unter der Eulenburgiſchen Inſpection, kam nach 9 Jahren nach Mühlberg als Paſtor und der Groſſenhayniſchen Inſpection Adjunctus, und nachdem er allda noch nicht 2 Jahr im Amte geſtanden, ward er nach Lauſig als Paſtor und der Colditzer Inſpection Adjunctus, nach 6 Jahren aber nehmlich 1703 von da als Paſtor Primarius nach Schneeberg und der Zwickauiſchen Inſpection erſter Adjunctus beruffen, nachdem er vorher den 13 Febr. 1699 zu Wittenberg pro Licentia diſputiret. Er ſtarb 1736 am Sonntag Reminiſcere, im 50 Jahre ſeines Predigt-Amts. Von ſeinen Schrifften iſt bekannt:

1. Chriſt-

Digitized by Google

1. Christlicher Wittwen-Trost in 12.
2. Drey Predigten von Menschl. Lebens-Ziel, Leipz. 1703 in 8.
3. Einige Casual und Einweyhungs-Predigten des neuerbaueten Altars, Cantzel und Tauff-Steins in Schneeberg, so zu Waldenburg in Quarto zusammen gedrucket worden.

Thöricht, oder närrisch, siehe **Narr,** im XXIII Bande, p. 676 u. ff. ingl. **Thorheit.**

Thörichte Fragen, Tit. III, 9. werden genennet die, welche der menschliche Fürwitz in Göttlichen Sachen entdecket. Dergleichen diejenige war, welche die Sadducäer von dem Weibe, die sieben Männer nach einander gehabt, fürbrachten, Matth. XXII, 25. und heissen sie also, weil sie weder zum Glauben noch zur Gottseligkeit dienen.

Thörichte Liebe, siehe *Amor Insanus*, im I Bande, p. 1767.

Thörichten (Testament eines) siehe **Testament eines Unsinnigen,** im XLII Bande, p. 1418.

Thörichte Predigt, 1 Cor. I, 21. das ist, dieweil beydes Jüden und Heyden vielmehr auf ihre irrdische und natürliche Weißheit halten, denn auf die himmlische, so GOtt durch sein Wort und in seinen Wercken offenbaret, und sie daher ihn weder erkennen noch ehren, vielweniger können seelig werden. So hat es seiner ewigen Weißheit beliebet, durch die Predigt des Evangelii, so den Weltweisen gar fremd, ungereimt und alber vorkommet, seelig zu machen, alle, die daran gläuben. Wodurch der Welt hochgerühmte Weißheit zu Schanden und zu lauter Thorheit gemachet wird.

Thörichter, Ps. XCII, 7. Nach dem Hebr. Vir pecuinus, ein Viehischer Mensch, der keinen bessern Gebrauch des Verstandes hat, als ein unvernünfftiges Thier ꝛc. Scriv. Bibl. Parv. P. 1. p. 267.

Thörichter Hirte, Zach. XI, 15. Dieser soll bald **Antiochus Epiphanes** seyn, welcher gar sehr wider die Jüden gewütet; bald **Herodes Ascalon,** der sich in das Jüdische Reich eingedrungen; bald **Titus** und die Römer; bald **Manasse,** der einen Tempel auf dem Berge Garizim erbauet hat. **Cornel. a Lapide** will, es würden angedeutet alle böse Hirten und Regenten des Volckes Gottes, welche die Jüden nach Zacharia bis auf die Zeiten des Meßiä regieret haben, dergleichen war Jason, 2 Macc. V, 6. Menelaus, Cap. IV, 25. Herodes, Hannas, Caiphas, die Schrifftgelehrten und Pharisäer. Andere dencken an Theudam und Judam, Apostelg. V, 36. 37. Hieronymus, Cyrillus, Remigius, Lyra, Vatablus, Ribera, und viel andere, haben durch diesen thörichten Hirten den Widerchrist verstanden. Denn es würde unmittelbar an die Jüdischen Hirten angehencket, weil er in sehr vielen Stücken mit ihnen übereinstimme, ihre Regierung und falsche Lehre gleichsam wiederum erneuert habe.

Thörichter und unsinniger Delinquenten Bestraffung, siehe **Straffe (Milderung der)** im XL Bande, p. 574 u. f.

Thörichter Wandel, siehe **Wandel.**

Thörichte See, von dieser schreibet Herr **Christian Lehmann** in seinem Historischen Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten des Meißnischen Ober-Ertz-Gebürges, so 1699 in 4 zu Leipzig herausgekommen, im 71 Capitel p. 205 folgender massen. Dieser **thörichte See** liegt eine halbe Meile über Saltzungen an einem wilden rauhen Orte, ist ins Gevierte 30 Schritte breit und lang, mit jungen Kiefern und der Pfuhl mit rothem Mose bewachsen, das Wasser gehet einer Ellen hoch darüber ohne Abfluß. Er soll unergründlich und ein solcher Ort seyn, darzu sich niemand gerne machet, weil schon die Nachbarn, die sich im dreyßigjährigen Kriege dahin retiriret, viel Anfechtungen dabey ausgestanden. Insonderheit erzehlen die umher Wohnende, daß sich bisweilen viel ungeheure Dinge und Gespenster da sehen lassen, von welchen zwey alte Männer, Christoph Hanstein und Hanns Kortner, ausgesaget, daß ihnen von ihren Vätern nachfolgendes als eine wahrhafftige Begebenheit sey erzehlet worden: Ein Mann von Sebastianberg, George Kastmann genannt, habe um dieselbe Gegend Feuer-Holtz gemacht, zu diesem wäre ein schöner Reuter auf einem grossen Pferde gekommen, mit einer langen Spieß-Ruthe in der Hande, welcher den Holtzhacker gegrüsset und gefraget: Ob er den thörichten See wüste? Da derselbe ja geantwortet, hätte ihm der Reuter ein Trinck-Geld versprochen, wenn er mit ihm gienge, und den Ort zeigete. Da sie nun beyde hinzu kommen, wäre der Reuter vom Pferde gesprungen, und hätte gesagt: Ich bin ein Wassermann, und ist mir mein Weib von einem andern Wassermann entführet worden, die habe ich in der weiten Welt in vielen Wassern und Seen gesuchet, und doch nicht funden, und soll sie nun in einen garstigen und wilden Orte finden. Halt mir mein Pferd fest, daß es mir nicht nachspringt, ich will hinein und mein Weib heraus holen. Darauf habe er mit seiner langen Ruthen in das Wasser geschlagen, daß es sich zertheilet, da wäre er hinein gegangen. Und sobald er hinein gewesen, hätte sich ein so jämmerliches Geschrey und Wehklagen erhoben, daß der Holtzhacker nicht gewust, wo er vor Angst bleiben solte, weil sonderlich das Pferd sehr wild und unbändig worden, und immer ins Wasser springen wollen. Mitlerweile wäre unter diesem Tumult das Wasser gantz roth worden, und da hätte der Reuter sein Weib herausgebracht, und gesagt; er hätte sich nunmehro an seinem Feinde gerochen, und den Räuber der ihm sein Weib entführet gehabt, erwürget, worauf er sich sammt dem Weibe aufs Pferd geschwungen, und wäre davon geritten, doch habe er zuvor dem Holtzhacker ein Beutelgen, darinnen ein Creutzer gewesen, zum Trinckgeld verehret, mit dem Versprechen, so offt er würde in diesen Beutel greiffen, solte er so viel als jetzt darinnen wäre, finden. Der Ausgang habe es auch bestätiget, daß also dieser arme Mann viel Geld zusammen bracht, weil er das Hineinfühlen offt practiciret. Da er sich aber des Beutels zu frey und sicher gebrauchet, sey er ihm entwendet worden, doch habe der Räuber keinen Genuß davon gehabt. Glafeys Geschichte des Hauses Sachsen p. 944 u. f.

Thöricht handeln, thut derjenige, welcher seine Absichten dergestalt einrichtet, daß eine der andern zuwieder ist, und zu Mitteln erwehlet, was ihm in seiner Absicht hinderlich ist. Hieraus verstehet man, was ein Thor und was Thorheit ist. Siehe Thorheit.

Thöring, ein Gräfl. Geschlechte, siehe **Törring.**

Thörmer, (Anton) der Heil. Schrifft Doctor und Superintendent zu Weissenfels, erhielte im Jahr 1617 zu Leipzig die Doctor-Würde. **Vogels** Leipziger Annales p. 367.

Thoes, Griech. Θῶες, eine gewisse Art wilder Thiere, so in Palästina, Syrien und Arabien sehr gemein ist, hat theils Wolffs-theils Fuchs-Art und Natur, doch kommen sie den Füchsen am nächsten, an der Grösse und Gestalt, im Belffern, und das sie den Hünern und andern Geflügel eben so schädlich sind, und zu dem Ende des Nachts bey grossen Hauffen umher gehen, immerzu heulen, eins ums andere. Weil sie aber so häuffig bey einander gehen, und durch ihr stetes Heulen sich selbst verrathen, wo sie sind, werden sie gar leichte gefangen, und wohl zu 200 auf einmahl. Man glaubet dahero, daß auch unter den Füchsen Simsons viele von dieser Art Thiere mit gewesen seyn. Wie denn auch einige Ausleger durch das Hebräische Wort Ijim, Esa. XIII, 22. Cap. XXXIV, 14. Jerem. L, 39, dergleichen verstehen, weil bey den Arabern Thos, ibn awi oder filius awi ein Kind des Geheuls oder Bellens, von awa latrare, ſ ululare, heulen oder bellen, heisset. **Schmids** Biblisch. Physicus p. 482 u. f.

Thösen, ein Dorff im Leipziger Creysse, so zu des Raths zu Leipzig Comnun-Gütern gehöret, und eine kleine Meile von Leipzig lieget. Es soll dieses Dorff, wie L. **Schneider** in seiner Leipziger Chron. p. 134 und 150 gedencket, der Hauptmann auf der Festung Pleissenburg und Rentmeister zu Leipzig George von Wiedebach, welcher 1524 verstorben, dem Hospital zu St. Johannis in seinem Testament vermachet haben. ‖ **Vogels** Leipzig. Annal. p. 110. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen p. 72 in Beyl.

THOGARA, soll nach Sansons Meynung die Haupt-Stadt Tangut, in dem Königreich Tangut in der grossen Tartarey seyn, davon im XLI Bande, p. 1690 gehandelt wird. Desgleichen wird auch eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Serica darunter verstanden. **Baudrands** Lexic. Geogr. Tom. II. p. 262. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. p. 760.

THOGARII, eine Nation in Scythien, die ehemahls **Artabanus**, der Parther König, bekriegete, allein darüber in den Arm verwundet wurde, daß er starb. Ihr eigentlicher Zustand ist sonst um soviel unbekannter, je controverser ihr Nahme ist, massen für *Thogarii*, einige *Teogarii*, andere *Thocarii*, die dritten *Tocbari*, die vierten *Colchatarii*, die fünfften *Tacnarii*, und so ferner lesen.

Thogarma, der jüngste Sohn Gomer des Sohns Japhet, 1 Mose X, 3. 1 Chron. I, 6. Er satzte sich gegen Mitternacht zwischen dem Euxinischen und Caspischen Meere, und sollen von ihm die Scythen und Tartarn herkommen, die noch heutiges Tages daherum wohnen. Etliche meynen, daß von diesem Thogarma die Turcomanni herkommen, und so viel hiessen, als Togormanni, siehe den *Polum* Bibl. Crit. in h. l. **Josephus** nennet ihn **Tygram**, von dem die Tygranäi herkommen, die auf Griechisch Phryger geheissen werden. Ezech. XXVII, 14. Cap. XXXVIII, 6. Ja es wollen einige gar die Teutschen, germani, von Thogarma herleiten, **Fabricius** Memor. Sax. T. II p. 203. Letztlichen sollen auch die Cappadocier und Galater von Thogarma herstammen. Es soll nehmlich das Land Thogarma im Lande Juda gegen Mitternacht nicht weit vom Lande Gomer gelegen haben und reich von schönen Pferden und Maul-Eseln gewesen seyn, welche auf die Jahrmärckte der Tyrier geführet worden. Welche Eigenschafften alle Cappadocia auch hätte. **Schmids** Bibl. Histor. p. 25. **Miri** kurtze Fragen aus der Geogr. p. 66.

Thogemackten, heißt soviel als **Salbe.**

Thograi, ein Arabischer Philosophus, so mit seinem gantzen Nahmen **Abu Jsmael Alhosaim, Ebn Ali Alaspahani Altograi** hieß. Er war ein gebohrner Perser aus der Stadt Jspahan, und that sich in der Medicin, Philosophie, Oratorie, Alchymie, Poesie und Historie hervor, sonderlich aber hat er sich in der Dichtkunst einen berühmten Nahmen gemacht. Er würde auch dadurch sein Glück vollkommen gemacht haben, wenn er sich desselbigen recht zu bedienen gewußt hätte. Denn er wurde von dem Fürsten Malich Maschud Ebn Mohammed Seljuki, nach Hof genommen, wo er die Stelle eines Cantzlers oder Veziers vertrat, welches aus seinen Nahmen zu schliessen, denn der Nahme Thograi bedeutet einen Schreiber, der mit der Cantzley-Schrifft wohl umgehen kan, dabey er Gelegenheit hatte, sich einen erstaunlichen Reichthum zuwege zu bringen. Weil er aber dennoch damit nicht vergnügt war, sondern immer noch nach mehreren dürstete, und daher in seinen Schrifften und Gedichten immer lamentirte; wovon **Leo Africanus** de claris Medic. Arab. c. 13 p. 276 einen merckwürdigen Umstand hiervon berichtet: Es sey nehmlich einsmahls sein Herr zu ihm gekommen, und habe einen Vers bey ihm gesehen, worinnen er lamentiret, daß ihm nicht genug werden können, da habe derselbige zu ihm gesprochen: Er wolle ihm eines sagen, daß einmahl gewiß eintreffen werde: Er sey Herr fast über halb Asien, und habe doch nicht genug; Thograi sey ihm der nächste, und sey auch nicht vergnügt. Er fürchte aber, es möchte auf die letzte übel ausgehen. Denn sie müßten nur Götter werden, wenn sie höher steigen wolten. Es seyen aber kaum sechs Monate vorbey gegangen, so seyen sie beyde gefangen worden, und umgekommen. Desgleichen bericheet auch obbesagter **Leo** l. c. daß ihm sein Herr einsmahls über der Expedition verschiedener Geschäffte angetroffen habe, und ihm das majus officium curiæ anvertrauet, welches die nächste Stelle nach dem Fürsten gewesen, welche man heutiges Tages den Groß-Vezier nennet. So trieb ihn seine unbeschreibliche Geld-Begierde an, die Alchymie zu lernen, welche ihm auch Gelegenheit gegeben, ein Buch unter dem Titel: Devirginatio seu defloratio naturæ in Alchemia zu schreiben. In der Philosophie ist er deswegen merckwür-

würdig, weil er über die Rempublicam Platonis einen Commentarium geschrieben hat; gleichwie auch einige seiner Lieder die Sitten-Lehre betreffend, von welchen eines noch auf unsere Zeiten gekommen ist, welches erstlich zu Leyden 1619 ans Licht getreten, sodann hat es Eduard Pocokius mit einer Lateinischen Uebersetzung zu Oxfort 1661 in 8 herausgegeben.- Endlich brachte ihn entweder sein grosser Reichthum, oder sein Ruhm, oder auch die seinem Herrn gegebene Anschläge ins Verderben. Denn als sein Herr wieder seinen Bruder rebellirte, und die Herrschafft alleiu an sich zu ziehen suchte, mißlung es ihm, indem er mit einer starcken Armee auf ihn loßgieng, und ihn gefangen nahm; da denn Thograi ebenfalls ins Gefängnis wandern muste. Weil man nun wußte, daß Thograi viele güldene Pfennige hatte, die er nicht anfagen wolte, wurde er auf die Tortur gebracht, wo er gestund, daß er viel tausend Ducaten vermöge. Worauf ihn der Sultan an einen Baum zu binden, und mit Pfeilen zu erschiessen befohlen. Da soll nun Thograi weder gebetet, noch sich GOtt befohlen, sondern zur Erstaunung aller Anwesenden auch in der letzten Todes-Stunde und Augenblick noch einen Vers gemachet haben. Weswegen ihn der Sultan als einen Atheisten und Ketzer verbrennen lassen, welches geschehen im 515 Jahre der Hegiræ. Leo Africanus de Claris Medic. Arab. c. 13 Eduard Pocokius Spec. Hist. Arab. Brückers Philosoph. Histor. V Theil p. 224 u. ff.

Thogröel, heißt Hertzstärckend.

Thogrul, Sultan der Selgiuciden; er kam im Jahr 1175 nach Absterben seines Vaters Arslans zur Regierung. Weil er noch sehr jung war, hatte er einen Atabek oder Hofmeister mit Nahmen Kizil Arslan, welcher alles nach seinen Wohlgefallen einrichtete, ohne dem Sultan einige Nachricht davon zu ertheilen. Und als er vernahm, daß derselbe übel damit zufrieden wäre, begab er sich nach Hamadan an die Spitze einiger Kriegs Völcker. Thogrul getrauete sich nicht ihn zu erwarten, sondern machte sich fort aus derselben Stadt, sobald aber Kizil Arslan sich hieran begnügen ließ, und zurück gekehret war, fand er sich wieder ein, wiewohl dieser treulose Unterthan es dahin zu bringen wuste, daß einige von seinen vornehmsten Grossen sich wieder ihn empöreten, aber einige Zeit hernach unter dem Schein, als wenn ihnen solches leid wäre, vorgaben, daß sie ihn in Person um Vergebung bitten wolten. Dieses war dem Thogrul sehr angenehm, welcher einen Tag bestimmte, an welchem er sie zu Hamadan empfangen wolte. Allein sie kamen mit so starcker Begleitung, daß sie sich Meister von der Person des Sultans machten, und ihn in ein Castell verschlossen. Kizil Arslan nahm hierauf den Nahmen und die mit demselben verbundene Würde eines Sultans an. Dieses war vielen vornehmen Leuten, insonderheit seinem Vetter Cutluk oder Cothluk, Mohammeds Sohne, sehr zuwieder, daher ihn dieselben durch eine Zusammen-Verschwörung aus dem Wege räumten, und sich in seine Länder theileten. Mittlerweile war Thogrul aus seiner Gefangenschafft entwischet, und hatte eine Armee auf die Beine gebracht, mit welcher er die Wiederspenstigen zerstreuete, und sich wieder in seine Würde herstellete. Allein die Mutter des Cutluk, welche in dem Frauenzimmer des Sultans war, gedachte ihn zu vergeben, wiewohl solches entdecket, und sie gezwungen wurde, den Gift selbst auszutrincken. Cutluk ward zwar ins Gefängnis geworffen, allein Thogrul stellte ihn wieder auf freyen Fuß, und ließ ihm eine vollkommene Verzeihung wiederfahren. Anstatt aber, daß dieser Undanckbare solches hätte erkennen sollen, unterhielt er ein heimliches Verständnis mit Takasch, dem Fürsten von Carizme, welchen er kräfftig antrieb, daß er diesen Thogrul seine Herrschafft abnehmen solte. Im Anfang wolte solches nicht gelingen, indem Thogrul seine Feinde aus dem Felde schlug, und sie nöthigte, nach Carizme zu weichen. Er war wegen dieses Sieges gantz geruhig, und ergab sich dem Wein und dem Frauenzimmer. Wiewohl ihm nun hinterbracht wurde, daß Takasch im Anzuge wäre, so machte er dennoch keine Anstalt zur Gegenwehr, ohngeachtet er sonst ein tapfferer Fürst war, und einen guten Verstand hatte, wie er denn auch für den besten Dichter seiner Zeit gehalten wurde. Hierüber schöpfften seine Grossen ein solches Missvergnügen, daß sie den Takasch ersuchten, zu eilen, mit der Versicherung, daß sie ihren Sultan unvermuthet überfallen würden, welches auch geschahe. Denn Thogrul hatte sich vollgetruncken, als ihm die Bothschafft gebracht wurde, daß sich die Feinde vor den Thoren der Stadt Rei, wo er seinen Sitz hatte, blicken liessen. Er setzte sich alsobald zu Pferde, und stellte sich an die Spitze einiger Kriegs-Volcker, um den Feinden entgegen zu gehen. Indem er aber vom Wein erhitzt einige Verse hersagte, und mit seiner Streit-Kolbe den Feinden drohete, schlug er damit seinem eigenen Pferde gegen die Beine, wodurch es niederstürtzte, und er unter demselben zu liegen kam. Sobald Cutluk, welcher bey dem Fürsten von Carizme war, solches erblickte, eilte er alsofort herbey, und hieb ihm das Haupt ab, womit das Reich der Selgiuciden von dieser Linie ausgieng, und deren Gebiet in die Hände der Fürsten von Carizme fiel. Herbelot in Thogrul, Allgemein. Chron. IV Band, p. 795 u. f.

Thogu, König zu Hemath, siehe Thou.

Thohoroth oder Taharoth, ein Stück des Talmuds in der sechsten Ordnung, siehe Talmud, im XLI Bande, p. 1193 u. ff. besonders p. 1607.

Thohu, ein Sohn Zuph und Vater Elihu, 1 Sam. I, 1.

Thoi, König zu Amath, siehe Thou.

Thoi, des Königs zu Hemath Sohn, siehe Hadoram, im XII Bande, p. 108.

Thoiras, (N.) Commendant zu Kayserswerth, und Chur-Cöllnischer Obrister, war mit bey dem letztern Feldzuge der Kayserlichen in Ungarn im Jahr 1719, unter dem Commando des Chur-Cöllnischen General-Majors Grafens von Sassenhofen. Ranffts Geneal. Nachricht. I Band, p. 564.

Thoissei, Stadt, siehe Thoißi.

Thoißi oder Thoissei, Lat. *Toffiacus*, ist die andere Stadt von der Souverainite Dombes, welche in einer fruchtbaren Gegend an dem Flusse Chala-

rone

rone zwischen Lion und Macon, ohnfern der Saone gelegen. Es war daselbst vormahls ein berühmtes Schloß, worauf die Printzen von Beaujeu 1032 in währenden Kriegen mit den Herren von Villars und Bauge und Grafen von Mascon, welche auch einen Theil von dieser Stadt ruinirten, ihre Zuflucht nahmen. Sie wurde aber 1300 durch Vermittelung **Guichards V**, zubenahmt des **Grossen**, welcher der 17 Printz von Beaujeu war, wieder erbauet, welcher auch 1310 dieser Stadt sehr grosse Privilegien ertheilte. Er stifftete die Capelle zu Marien-Magdalenen, welche 1691 durch Vermittelung der Hertzogin **Marie Louise** von Orleans, Souverainen von Dombes, zu einer Pfarrkirche gemacht worden. Die Grafen und Hertzoge von Savoyen haben diesen Ort viermahl vergeblich belagert; wie dann nach diesem lange Zeit Besatzung darinnen gelegen, um die Bewegung der Reformirten zu beobachten. Allein in den Unruhen des 16 Jahrhunderts haben die Häupter der Ligue sich dieses Orts versichert, um zu verhindern, daß keine Waaren auf der Saone nach Lyon möchten geführet werden. Als der Friede erfolget war, erhielten die Lyoneser, daß das Schloß daselbst 1598 und 1599 gantz geschleifset wurde. Sonsten treibet dieser Ort starcken Handel mit Leinwand: wie denn die Chalarone, welche mitten durch die Stadt läufft, dazu sehr bequem ist. Die Hertzogin **Anne Marie** von Orleans stifftete daselbst 1683 ein Gymnasium, und setzte verschiedene Professores dahin, welches nach ihrem Tode ihr Nachfolger, **Ludewig August** von Bourbon, Hertzog von Maine, und Printz von Dombes in sonderbaren Schutz genommen. Dieser Printz richtete 1698 in dieser Stadt Thoißi ein Amt an, welches die gantze Stadt nebst den Kirchspielen St. Didier, Garnerans, Illac, St. Stephani, und Moignenins unter sich begriffe. *Abrege* de l'histoire de la souverainite des Dombes.

Thokive, Königreich, siehe **Tangut**, im XLI Bande, p. 1690, ingl. Tanyu, ebend. p. 1766.

Thola, heisset im Hebräischen ein Würmlein; ist aber auch ein Manns-Nahme, und scheinet es, als ob dieser Nahme darum einigen Männern gegeben worden sey, weil sie etwan bey ihrer Geburt sehr klein und verächtlich ausgesehen. **Schmidts** Bibl. Physicus p. 574.

Thola, Tholah, Tholas, ein Israelitischer Richter und ein Sohn Puah aus dem Stamm Isaschar, von Samir, auf dem Gebürge Ephraim. Er ward nach Abimelech der siebende Richter in Israel, regierte 23 Jahr, nehmlich vom Jahr der Welt 2721 bis 2744, und ward nach seinem Tode zu Samir begraben, Buch der Richter X, 1. **Usser.** Annal.

Thola, der Nahme eines unter dem Kindern Isaschars, von welchem das Geschlecht der **Tholaiter** herkommet. 1 B. Mos. XLVI, 13. 4 B. Mos. XXVI, 23.

Tholad, war eine Stadt unter dem Erbtheil der Kinder Simeon, so sonst **Eltholad** heisset, 1 Chron. V, 29.

Tholah, ein Israelitischer Richter, siehe **Thola.**

Tholaiter, siehe **Thola.**

Tholas, ein Israelitischer Richter, siehe **Thola.**

Tholdius, (Christian) ein Rechtsgelehrter, gebohren zu Franckenberg in Hessen, allwo sein Vater Superintendent war, 1558, studirte und promovirte zu Tübingen als Doctor der Philosophie und der Rechte, ward Assessor im Hofgerichte des Hertzogs zu Würtemberg, ferner Justitz-Rath; da er denn in wichtigsten Angelegenheiten nach Prage verschickt wurde, und wegen der daselbst graßirenden Pest in Lebensgefahr gerieth. Hierauf ward er Vice-Cantzler, wie auch Regierungs- und Staats-Rath am Würtembergischen Hofe. Er hatte grosse Wissenschafft in Rechten und in der Theologie, und starb den 2 May 1602 plötzlich am Schlage, da er eben mit seiner Liebste discurrirte. **Königs** Bibl. vet. & nova. Fischlin vit. præcip. cancellar. & procancellar. Ducat. Wurtemb.

Thole, siehe **Dohle**, im VII Bande, p. 1159.

Tholey, Lat. *Theolegium*, *Theologium*, *Tabulejum*, *Tabulium*, *Dolegium*, *Doleja*, eine berühmte Benedictiner Abtey in Lothringen unten am Schlosse Schaumburg 2 Meilen von St. Vendel und 4 Meilen von Saarlouis gelegen, ist zu Anfang des 7 Jahrhunderts vom Könige **Dagobert** I, auf Einrathen des Heil. Modoalds, Ertzbischoffs zu Trier gestifftet. Das Verzeichniß derer Aebte ist folgends als:

1. St. Vandelin oder Vendelin um 624.
2. St. Paul, wurde 627 Bischoff zu Verdun, starb um 648.
3. Grimo oder Adalgiselus, soll einiger Meynung nach auch Bischoff zu Verdun worden seyn. Er war ein Enckel Königs **Dagobert** und verschaffte dem Kloster reiche Einkünffte.
4. Gisloalde.
5. Rodingus oder St. Rouin oder Crodingus, der die Abtey Beaulieu gestifftet hat.
6. Crodwin.
7. Augustin 651.
8. Erhard 673.
9. Gerebert 689.
10. Armonius, ward um 691 Bischoff zu Verdun, und starb um 703.
11. Leon.
12. Chietmericus.
13. Grandericus.
14. Frodonius oder Frodinus.
15. Herbert.
16. Anodo oder Annodius.
17. Fidenardus oder Ficardus.
18. Anno oder Annas.
19. Buernerus oder Briternerus, unter welchem der Heil. Pirminius in diesem Kloster lange seinen Aufenthalt gehabt.
20. Hildus, den einige zum Bischoff von Verdun machen, er stehet aber nicht in dem Bischöffl. Verzeichnisse.
21. Theofried oder Theodefrid.
22. Peter, um 788.
23. Guilliharius.

24. Ro-

Digitized by Google

24. Rogobert oder Dagobert.
25. Figehard oder Sigehard oder Rigehard.
26. Eberinus
27. Ermenandus.
28. Adaſelinus oder Adaſelmus, vielleicht Antelin.
29. Stephan.
30. Berthold.
31. Hildin oder Hilduin, wurde 829 Biſchoff zu Verdun.
32. Hatto, ſtarb als Biſchoff zu Verdun um 869.
33. Berhard, oder Bernhard oder Berthaud oder Gerhard, ſtarb 870.
34. Fridus oder Fridd.
35. Bernon oder Berndin, ſtarb 939.
36. Beringerus 939 und noch 952.
37. Bernhard.
38. Adolius oder Adolo.
39. Rupert.
40. Elichonius oder Elicherius.
41. Eberwin, lebte um 1035 und ſchrieb das Leben St. Simeons von Trier.
42. Folrad, ſtarb den 7 December.
43. Conrad.
44. Eberhard. Nach ihm wird Abbo als Abt verzeichnet gefunden, unter deſſen Regierung 1066 der Leib des ſel. Cuno beſtimmten Ertz-Biſchoffs zu Trier in dieſem Kloſter begraben worden.
45. Arnold, ſtarb den 30 May.
46. Fliernominius.
47. Berthulphus.
48. Hilderich, ſtarb den 7 Jenner.
49. Berthold, ſtarb den 15 Jun.
50. Rodulphus.
51. Dietrich, lebte 1136.
52. Gregorius, ſtarb den 8 December.
53. Biricus, ſtarb den 14 May.
54. Thomas, ſtarb den 26 Mertz.
55. Heinrich I. ſtarb den 28 Jenner.
56. Heintich II. ſtarb den 6 May.
57. Rodulphus, um 1136.
58. Hugo 1147 brachte das Baufällige Kloſter von Grund aus wieder zurechte.
59. Nicodemus Aſtra 1154.
60. Peter 1171.
61. Gerhard 1171.
62. Hugo, ſtarb den 30 April.
63. Wilhelm, Biſchoff zu Verdun, ſtarb den 21 Mertz.
64. Heinrich von Hagen oder de Indagine 1230 und noch 1238
65. Betzelin de Söteren, ſtarb den 24 Mertz
66. Wilhelm 1282 und noch 1290.
67. Reinhold, ſtarb den 21 April.
68. Folmar 1306.
69. Ernicho 1307.
70. Heymundus, ſtarb den 25 Mertz.
71. Brimold der Söteren.
72. Thomas der Söteren, lebte 1442.
73. Johann von Ellenbach, ſtarb den 21 October.
74. Nicolas von Lewenſtein, ſtarb den 18 Jenner 1474.
75. Caſpar von Dalem, lebte noch 1480 ſtarb den 20 September.
76. Damian von Lummenweiller, ſtarb 1488 oder 1489.
77. Gerhard von Hasfeld, ſtarb 1517.
78. Jodocus, von Cölln gebürtig, ſtarb den 13 November 1520.
79. Tileman von Embrich, ſtarb 1526 den 31. December.
80. Balthaſar von Utrecht, ſtarb 1531.
81. Gerhard von Goude oder Houde, ſtarb 1540 den 13 Jenner.
82. Rupert oder Robert von Ulrich oder Wick, ſtarb 1571 oder 1573.
83. Lucas von Affeld oder Aſfeld, ſtarb 1581 oder 1580.
84. Anton von Trier, erwehlet 1582 ſtarb 1617.
85. Martin Rennich oder Reunich, ſtarb den 16 Jun. 1638.
86. Maurus Groſſius de Roßel ſtarb 1688 nach dem Tode ſeines Coadjutors Emilians Villaume, der 1671 geſtorben.
87. Moritz Gralinger, erwehlt 1689 ſtarb 1710.
88. Caſpar de Roußel, erwehlt den 5 Jul. 1712.

Bucelin Germania Sacra. **Calmet** Hiſtoire de Lorraine.

Tholobius, wird das Städgen Tamarit in Catalaunien genennet, davon im XLI Bande, p. 1628 gehandelt wird.

Tholoniden, ein Fürſtenthum in Egypten, welches einer, Nahmens Ahmed, ein Sohn des Tholun, welcher allda zum Land-Vogt beſtellet war, zu Ende des 9 Jahrhunderts anlegte, und auch ſeine Nachkommen noch zwey und zwantzig Jahr nach ſeinem Tode beſeſſen habe, da ſie durch den Caliphen, Moctafi ausgerottet worden. **Herbelot** v. Tholun. **Allgem. Chron.** III Band, p. 933.

THOLOSA, Stadt in Franckreich, ſiehe **Toulouſe**.

Tholoſa, eine feine Stadt in der Portugieſiſchen Provintz Alentejo.

Tholoſanus, (Peter Gregor.) ſiehe **Gregorius** (Peter) im XI Bande, p. 790. u. f.

THOLOSATES, ſind alte Völcker ſo ehemahls um Toulouſe in Franckreich, in der Provintz Languedoc gewohnet haben. **Meliſſantes** Geogr. 1 Th. p. 363.

THOLOSE, Stadt, ſiehe **Toulouſe**.

Thoulouſe, Stadt, ſiehe **Toulouſe**.

Thoulouſe, eine Frantzöſiſche Stadt auf einem Berge, in der Grafſchafft Burgund, im Amte, Poligny, nicht weit von Bellegarde.

Tholowezin ein Ort in Lithauen, nicht weit von der Mohilow. Daſelbſt waren die Schweden im Jahr 1708 in einem Treffen unglücklich. Denn der König, welcher ſelbſt dabey gegenwärtig war, verlohr drey Pferde und der tapffre General Wrangel ward erſchoſſen. **Ludwigs** Univerſal-Hiſtorie II Th. p. 173.

THOLUS, ein Schutz-Wehr, ſiehe **Helm**, im XII Bande, p. 1293 u. f.

THOLUS, ein Dach, ſiehe *Dome*, im VII Bande, p. 1193 u. f.

THOLUS DIOCLIS, iſt eine Gattung Binden, welche man bey den Ohrwunden gebrauchet.

Thom, (von) ein Adeliches Geſchlecht, aus welchem verſchiedene an einigen vornehmen Höfen in wichtigen Geſandtſchafften gebrauchet worden. Vornehmlich hat ſich der Gothiſche Miniſter Herr von Thom, der ſich 1736 an dem Engelländiſchen Hoffe in Fürſtlichen Angelegenheiten aufhielt, dadurch bekannt gemacht, daß er zu der höchſtbeglückten Vermählung des Printzen von Wallis Friedrich Ludewigs, mit der Sachſen-Gothaiſchen Printzeßin Auguſta, die erſte Gelegenheit gegeben hat. Ranfft. Geneal. Archiv. 1736 p. 292

St. Thoma, eine Inſel in Africa, ſiehe St. Thomä Inſel.

Thoma, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Thomas, ingleichen Thomä.

Thoma, (Andreas a Sancto) oder Levaretus genannt, ein Barfüſſer Auguſtiner Mönch von Genua, florirte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb in Italiäniſcher Sprache:

1. De mortuorum ſuffragiis & animabus purgatorii, in 3 Theilen, ſo zu Genua 1636 gedruckt.
2. Vitam Nicolai Tolentinatis, ebend. 1644.
3. Opuſculum de prædeſtinatione hominis, ebend. 1652.
4. Explicationem Ave Mariæ, ebend. 1674.
5. De divina eſſentia, in 2 Theilen, ebend. 1654.

Oldoin Athen. Ligust.

Thoma, (Dominicus de St.) ein Dominicaner aus Liſſabon, lebte um die Mitte des 16 Jahrhunderts, und lehrte daſelbſt die Theologie, war auch etliche mahl Præfectus des Collegii St. Dominico, und vertrate die Stelle als Königlicher Hof-Prediger. Er communicirte über den Thomas, welches Werck er Manuale Thomiſticum totius theologiæ & ſpeculatricis & moralis betitelt, und das in des Rocaberti Biblioth. Pontifici. Max. Tom. X. ſtehet. Anton Bibl. Hiſpan.

Thoma, (Dominicus a Sancto) ein Portugieſiſcher Dominicaner aus Liſſabon, woſelbſt er auch in den Orden getreten, und nachgehends das Amt eines Priors verwaltet auch Magiſter Novitiorum geweſen. Er blühete in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und beſaß eine ſolche Wohlredenheit, daß er mit dem Titel eines Königl. Hof-Predigers beehret wurde. Man hat von ihm Summam theologiæ in triplex compendium tripartitam ſ. tirocinium theologiæ, Liſſabon 1670 in 2 Folio-Bänden, welche zuſammen 15 Alphabet 19 Bogen ausmachen. Es gedencket deſſen Anton Bibl. Hiſpan. und meldet, daß er noch 1674 am Leben geweſen, und verſchiedenes mehr herauszugeben vorgehabt, davon aber weiter nichts bekannt worden iſt. Eckhard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 654.

Thoma, (Dominicus de St.) ein Dominicaner von Sevilien aus Spanien, lebte um 1550, gieng als Miſſionarius nach America, ward der erſte Profeſſor der Theologie zu Lima und endlich Ertz-Biſchoff de los Charcas, ſchrieb:

1. Grammatica welche zu Valladolid 1650 in 8 gedruckt iſt, und noch heut zu Tage wegen ihrer ſonderbaren Deutlichkeit in ſelbigen Landen auf der Könige von Spanien Unkoſten erkläret wird:
2. Arte de la lengua general de los Indios reinos del Piru;
3. Vocabulario de la miſma lengua &c.

Anton Bibl. Hiſp. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 170.

Thoma, (Johann a St.) ein berümter Dominicaner, war zu Liſſabon, woſelbſt ſich ſein Vater Peter Poinſot ein Ungariſcher Edelmann und geheimer Cämmerer des Ertz-Hertzogs Albrechts von Oeſterreich, vermählet hatte, den 9 Julius 1589 gebohren. Nachdem er zu Coimbra und Löven ſtudiret, auch an dem letzten Orte den Titel eines Baccalaurei der Theologie erlanget, verfügte er ſich nach Madrit, begab ſich allda in den gedachten Orden, lehrte ſodann zu Alcala als erſter Profeſſor der Theologie mit ungemeinem Beyfall, ward auch Cenſor Fidei bey den Spaniſchen Inquiſitions-Gerichten, und letztlich 1643 des Königs Philipps IV in Spanien Beicht-Vater, wiewohl er dieſe Bedienung nicht gerne angenommen. Er ſtarb zu Fraga in Arragonien den 15 Junius 1644. Man hat von ihm:

1. Artem logicam in 2 Theilen, davon der erſte zu Alcala des Henares 1631 und 1634 in 8. desgleichen zu Rom 1636 in 12, der andere zu Alcala des Henares 1632 in 4 und zu Rom 1637 in 8 wie auch zu Madrit 1640 in 4 heraus gekommen iſt.
2. Philoſophiam naturalem in 4 Theilen, und einige Commentarios über den Ariſtoteles, davon der erſte und andere Theil zu Madrit 1633 in 4 zu Rom 1637 in 8, und zu Saragoſta 1644 in 4, der dritte zu Alcala des Henares 1634 in 4, der vierdte eben daſelbſt 1635 in 4 heraus gekommen iſt. Zuſammen aber ſind dieſe Wercke zu Madrit 1648 in 4, Cölln 1638 in 3 Quart-Bänden, zu Rom aber 1636 und 1637 in 9 Octav-Bänden, ingleichen zu Lion 1663 in Folio gedruckt worden.
3. Curſum theologicum aus 8 Bänden beſtehend, die folgender geſtalt hinter einander heraus gekommen ſind:
   a. Alcala des Henares 1637, Genua 1654, Lion 1663 insgeſammt in Folio.
   b. Lion 1643 und 1636 in Folio.
   c. Ebendaſelbſt und in eben den Jahren.
   d. Madrit 1645 in Fol. durch Vorſorge des Dſd. Ramirez, ingleichen Lion 1662 in Folio.
   e. Madrit und Lion in eben den Jahren.
   f. Madrit 1649 in Folio von ermeldeten Dſd. Ramirez zum Druck befördert und überſehen Lion 1663 in Folio,
   g. Madrit 1656 in Folio und Lion 1663 in Folio.
   h. Paris 1667 in Folio.

4. Specu-

4. Speculum ſine macula oder ein Tractat de approbatione, auctoritate & puritate doctrinæ D. Thomæ Aquinatis, Madrit 1658 in 8 aus 174 Blättern beſtehend. Es iſt auch ſolcher dem 1 Bande des curſus theologici vorgeſetzet.
5. Explicacion de la doctrina Chriſtiana, oder compendium doctrinæ Chriſtianæ, Valentia 1644. in 16, Alcala des Henares 1645. in 12, Antwerpen 1651 in 24, Rom 1663 in 12, Saragoſſa 1645 in 8 aus 236 Blättern beſtehend. **Heinrich Hechtermanns** hat ſolches Werckgen, nachdem es bereits ſieben mahl in Spanien aus der Preſſe gehoben worden, ins Lateiniſche überſetzt, und zu Brüſſel 1658 in 16 unter dem Tittel: Compendium doctrinæ Chriſtianæ ans Licht geſtellt.
6. Practicay conſideracion para ayudar a bien morir, Saragoſſa 1645 in 8 aus 88 Blättern beſtehend. Einer Italieniſchen Ueberſetzung, welche **Johann von St. Tomaſo** gemacht, und die zu Florentz 1674 in 12 unter dem Tittel: Practica e' conſiderationi per ajutare e per diſporſi a ben morire heraus gekommen, gedencket **Cimellus** Bibl. volante Scanzia II p. 61.
7. Tr. para ſaber hazer una confeſſion general, liegt noch in Handſchrifft.
8. De opere Sex dierum, **Anton.** Bibl. Hiſpan. **Echard** de ſcriptor. ord. Dominic. T. II. p. 538 u. ff. **Witte** Diar. Biogr.

Thoma, (Leo a St.) ein Benedictiner, gebürtig von Coimbra in Portugall, ward zu verſchiedenen mahlen des Kloſters zu Tibia nicht weit von Bracara Abt, welcher zugleich der gantzen Congregationin Portugall Präſes iſt, lehrte hiernechſt auch die Theologie zu Coimbra, und ſtarb 1651 den 6 Junius. Er hinterließ in ſeiner Mutterſprache

1. Eine Hiſtorie des Benedictiner-Ordens in Portugall.
2. Conſtitutiones congregationis Benedictinæ, Coimbra 1644 in Fol.
3. Tr. de porticu Salomonis.

Anton. Bibl. Hiſp. **Witte** Diar. Biogr. T. I. **Staat von Portugall** II Th. p. 668 u. f.

Thoma, (Salvator de Santo) ein Spaniſcher Dominicaner, blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts, da er als Mißionarius in China lebte, dahin er ſich 1681 begeben hatte. Es iſt von ihm Epiſtola ad Carolum Maigrot, apoſtolicum Vicarium provinciæ Fokienſis bekannt, die 1693 geſchrieben iſt, und in der Apologia Dominicanorum aus dem Spaniſchen ins Frantzöſiſche überſetzt ſtehet. Man glaubt, daß er noch ein und anders geſchrieben habe. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 735.

Thoma, (Capo di St.) ein Vorgebürge, ſiehe St. Thome, (Cabo de).

Thoma ab Aquino (Fr. Peter Domian de St.) ſiehe **Thomas ab Aquino.**

Thomacelli, eine vornehme Familie zu Neapolis, aus welcher **Peter Tomacelli** Pabſt zu Rom geworden iſt, und nachgehends **Bonifacius IX.** geheiſſen hat. Ein mehrers ſehe man unter **Bonifacius IX.** im IV Bande, p. 603 u. f. desgleichen **Tomacelli.**

Thomacellis, (Frantz de) ſiehe **Tomacellis.**

Thomacellus, (Nicol.) ein Franciſcaner, ſiehe **Lucidus** den 10 April, im XVIII Bande, p. 713.

St. Thomá, eine Inſel, ſiehe **St. Thomá Inſel.**

St. Thomá, Stadt in America, ſiehe **St. Thomæ.**

Thomá, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Thoma**, ingleichen **Thomæ.**

Thomá, (Elias) ein Poete und Kayſerlicher Notarius, gebohren zu Breßlau, wohin ſeine Eltern von Lintz aus Oeſterreich ſich begeben; ſtudirte zu Leipzig und Altorf, woſelbſt er im 18 Jahre eine Theologiſche Diſputation hielt; ward hernach Profeſſor, Pro-Rector und endlich Rector im Preßburgiſchen Gymnaſio, gieng 1661 als Secretarius des Kayſerlichen Abgeſandten, an viele Teutſche Höfe, wie auch in Schweden, ward 1669 in ſein Vaterland nach Breßlau beruffen, und des Gymnaſii zu St. Eliſabeth Rector und Profeſſor, wie auch der andern Schulen Inſpector daſelbſt. Er ſtarb den 17 October 1687 im 59 Jahre ſeines Alters, und ſchrieb:

1. Logicam utentem.
2. Panegyricum in obitum Georgii Wilhelmi, Ducis Sileſiæ, ſtirpis ſuæ ultimi, Breßlau ꝛc. Er hat auch das Lied: **O Eitelkeit, du Mörder-Höle** ꝛc. verfertiget, welches im Breßlauiſchen Geſang-Buche befindlich iſt.

Witte Diar. Biogr. T. II. **Scultetus** de Hymnop. Sileſiis p. 42 u. f. **Wetzels** Lieder-Hiſt. III Theil p. 289. **Lucä** Schleſ. cur. Merckw.

Thomá, (Eskilus) ein Magiſter der Philoſophie, wurde 1514 Prior in dem Däniſchen Kloſter Antvorskow. **Däniſche Biblioth.** III St. p. 161.

Thomá, (George) ward im Jahr 1609, als mit der Regierung in Oeſterreich die groſſe Veränderung vorgegangen, und die Evangeliſchen Stände in Ober-Oeſterreich wiederum ihr Evangeliſches Exercitium einführten, in der Stadt Steyer nebſt andern Männern zu einem ordentlichen Prediger angenommen. **Preuenhübers** Annal. Styrenſ. p. 336. **Rub.** Evangel. Oeſterr. V Th. p. 189.

Thomá oder **Tomme**, (Heinrich) ein Dominicaner von Florentz, trat daſelbſt in dem Collegio St. Mariä Novellä in den Orden, erlangte 1477 die Doctor-Würde in der Theologie, wurde darauf eine Zeitlang Prior ſeines Profeß-Hauſes und wie **Badius** Acad. Florenſ. p. 97 meldet, General-Vicarius ſeines Ordens. Er verſtand nebſt der Lat. auch die Griechiſche Sprache ſo fertig, daß er nur der Grieche zugenahmt wurde. Endlich ſtarb er zu Florentz den 18 April 1514 im 68 Jahr, und hinterließ:

1. S. Cyrilli Alexandrini homilias in Eſaiam aus dem Griechiſchen ins Lat. überſetzt.

Digitized by Google

2. Commentaria in Isagogen Porphyrii, in Aristotelis prædicamenta & libros posteriorum.
3. Conciones quadragesimales, die sich alle in seinem Profeß-Hause in Handschrifft befinden, gab auch
4. Verschiedener anderer ihre Schrifften heraus. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 29.

Thomá, (Johann) ein vortrefflicher Rechts-Gelehrter zu Altenburg, war gebohren in Leipzig den 28 Aug. 1624, studirte auf den Universitäten zu Wittenberg, Leipzig und Jena, an welchem letztern Orte er auch 1648 zum Doctor beyder Rechten ernennet wurde. Kurtz hernach, nehmlich 1650, bekam er eine ordentliche Profeßion der Rechts-Gelahrtheit daselbst, die er aber kaum ein Jahr verwaltet hatte, als er nach Altenburg beruffen, und daselbst zum Hof-Rathe, wie auch hernach, als er sich durch verschiedne Gesandschafften berühmt gemacht hatte, zum Geheimen Consistorial-Rathe, Cantzler, und der Ober-Steuer-Einnahme Director ernennet ward. Er starb 1680 den 2 Mertz, und hinterließ an Schrifften:

1. Tr. de aleatoribus, Jena 1651, Halle 1723.
2. Tr. de noxa animalium, Jena 1653.
3. Confessionem fidei orthodoxam, confessioni Jacobi Massenii oppositum.
4. Viele Disputationen, wovon die bekanntesten folgende sind:
   a) De feudi revocatione.
   b) De finibus.
   c) De fructibus.
   d) De injuriarum actione.
   e) De concessa litigiosi alienatione.
   f) De revocanda litigiosi alienatione.
   g) De litigiosis.
   h) De juribus majestatis circa religionem in genere & in specie de Episcopalibus & Patronatus, Helmstädt 1693.
   i) De mutuo.
   k) De pecunia numerata.
   l) De nundinis, welche mit **Johann Jacob Ryssels**, Dissertation von eben der Materie zu Halle 1724 wieder aufgeleget worden.
   m) De occupatione bellica, 1684.
   n) De prodigo.
   o) De religiosis.
   p) De usucapionibus & præscriptionibus.
   q) De anargyria, 1651.

Sein Leben hat **Caspar Sagittarius** in Lateinischer Sprache geschrieben, Jena 1680. **Gotter** in Elog. claror. viror. qui Altenburgum illustrarunt p. 54. **Witte** in Diar. Biogr. T. I. **Zeumers** vit. Prof. Jenens. **Strubbergs** Diar. Salanum anno 1720, Jena und Leipz. in 8. p. 394.

Thomá, (Johann) wurde 1682 in das Städtlein Marglissa in der Ober-Lausitz als Diaconus beruffen, und bey erfolgter Veränderung daselbst, ward ihm auch 1711 das verledigte Archi-Diaconat aufgetragen. **Jecanders** Geistliches Minister. p. 406.

Thomá, (Johann Christ.) Rector in Coburg, ließ 1722 folgende Schrifft heraus gehen: Das der gantzen Evangelischen Kirche, insonderheit dem gesammten Fürstenthum Coburg aufgegangne Licht am Abend, d. i. Historische Beschreibung des heilsamen Reformation-Werckes und Lebens Lutheri, wie auch aller Evangelischen Prediger und Stadt-Schul-Collegen des Coburgischen Fürstenthums von Anfang der Reformation bis dahin. Nebst einer Vorrede M. **Albrecht Meno Verpoortens**, Superintendentens zu Neustadt an der Heyde. **Unschuldige Nachr.** 1722. p. 849. und 1723. p. 574.

Thomá, (Johann Friedrich) ein Magister der Weltweisheit, ward erstlich Rector zu Strehlen, und bekam von dar den Ruff zum Pro-Rectorat der Evangelischen Schule nach Schweidnitz, woselbst er auch vor weniger Zeit noch das Rectorat rühmlichst verwaltet hat: Im Jahr 1737 ließ er das Aufkommen der Stadt Schweidnitz unter den Breßlauischen Hertzogen, durch seine untergebene Schüler vorstellen, und schrieb bey dieser Gelegenheit ein Programma auf 1½ Bogen in Folio, worinnen er Gesprächweise, den Nutzen und Schaden von dergleichen Uebungen vorstellig machte, sonst ist auch von ihm gedruckt worden; Oratio de factis Judæorum Svidn. hab. d. 26 Jenner 1724. **Gel. Neuigk. Schles.** 1737. und 1739. *Acta Scholast.* V Stück. p. 480.

Thomá, (Johann Michael) war Fürstlicher Consistorial-Rath, und Stiffts-Prediger zu Altenburg, dessen Leichen-Predigt, die er dem Hertzog zu Sachsen-Gotha, **Friedrich** II. 1734 gehalten, ist mit in dem damahls gedruckten Ehren-Gedächtnisse besagten Hochseeligen Fürstens befindlich, Gotha 1734 in Folio. **Leipz. Gelehrte Zeitungen** 1734. p. 893.

Thomá, (Joh. Theod. Hieron.) schrieb: Defensa Juris extraord. justitia, Diss. inaug. Giessen 1693. in 4.

Thomá, (Nicolaus) ein Prediger zu Aarsby, der 1630 mit Tode abgegangen ist, und woselbst in der Kirche eine artige Lateinische Grabschrifft auf ihn zu lesen ist. **Dänische Bibliotheck** II Stück. p. 55.

Thomá, (Samuel Christian) ein bekannter Prediger und gecrönter Poet in dem Pegnesischen Blumen Orden, ward gebohren zu Neurieth 1668, woselbst sein Vater Pfarrer war, studirte zu Altdorff unter **Sontagen**, und ward erstlich 1692 Pagen-Inspector in Meinungen, hernach 1694 Pfarrer zu Herrmannsfeld, ferner 1700 Pfarrer zu Juchsen und Neubrunn. Im Jahr 1702 den 10 Aug. wurde er unter **Omeisers** Präsidio in den oben gemeldeten Pegnesischen Blumen Orden recipirt. Weil er sich 1709 wegen eines begangenen Fehlers von seiner gehabten Pfarre heimlich hinweg gemacht; so ward er hierauf im Jahr 1710 erster Prediger in der Pfaltz, bey der sämmtlichen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde im Ober-Amte Germersheim, woselbst ehedessen 3 Superintenturen gewesen, von 1585 an aber bis 1710 gar keine Religions-Uebung mehr war verstattet worden. Es geschahe nehmlich 1705 die unvermuthete Churfürstliche Declaration, daß in den Chur-Pfältzischen Landen insgemein,

Digitized by Google

gemein, insonderheit auch im Ober-Amte Germersheim, die Evangelisch-Lutherischen sowohl als Reformirte Erlaubniß haben solten, Kirchen- Pfarr- und Schul-Häuser zu erbauen, da vorher die Unterthanen, oder die 62 bewohnten Oerter des Ober-Amts zerstreute Evangelische Glaubens-Genossen, nur um diese Freyheit gebethen gehabt, daß, so offt jemandes Nothdurfft erforderte, er einen auswärtigen Geistlichen zu sich dürffte hohlen lassen; und da fügte sich es denn, daß gedachter Thomá, als ein Mann von gutem Ansehen, nach einem so langen Intervallo, der erste Evangelische Pfarrer in der Pfaltz ward, welcher anfieng eine grosse Summe Geldes durch gantz Teutschland, Engelland und Holland, zu Salarirung des Pfarrers und Aufbauung der nöthigen Gebäude, theils in eigener Person, theils durch Emissarien, einzusammlen, und den Evangelischen Gottesdienst, der bishero nur in offenen Scheunen war gehalten worden, wieder in Ordnung zu bringen, auch es durch Göttlichen Beystand so weit gebracht hat, daß nunmehro ein feiner Gottesdienst allda gehalten wird. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Gottgeheiligte Taffel-Music, oder Catechismus-Cantaten, Meinungen in 8.
2. Eröffnete Schreibe-Tafel, oder Reise-Discourse vertrauter Freunde 1703 in 8.
3. Compendium Concordantiarum, oder kurtzer Begriff der Teutschen Concordantz-Biebel, auf einem Bogen in 4.
4. Die im Gewissen gesuchte Rang-Ordnung über die Frage: Ob weltlicher Potentaten Ministri, bey öffentlichen Zusammenkünfften, ohne Verletzung des Gewissens, den Vorgang und die Ober-Stelle erlangen können? 1703 in 4. Es hatte der Auctor in dieser Schrifft seinen Nahmen verschwiegen, und vorgegeben, ob wäre dieselbe aus einem Englischen Brief-Wechsel genommen, und kam darüber in einigen Verdruß.
5. Drey Collecten-Predigten, zu Lüneburg, Lübeck, und Regenspurg gehalten und gedruckt 1716, darunter die Lübecker Dom. I. p. Trin. ein dreyfaches Lieb-Eck vorstellt.
6. Gedenckmahle der Göttlichen Wohlthaten gegen die Evangelisch-Lutherische Christen im Chur-Pfältzischen Ober-Amte Germersheim 1713 in 4.
7. Fortsetzung des Gedenckmahls, Leipzig 1722 in 8.
8. Christliche Verstand-Prüfung nach dem kleinen Catechismo Lutheri, Speier 1703 in 12.
9. GOtt-geheiligtes Lob aus dem Munde der Unmündigen, oder Catechismus-Gesänge, Ebend. 1713 in 12.

Seine Catechismus-Lieder, die in erwehnter seiner ersten und letzten Schrifft stehen, und in der Pfaltz beym Gottesdienst gesungen werden, heissen, nach der Ordnung wie folget:

Ach GOtt, siehe doch nicht an ꝛc.
Ach Mensch, meyde schwehre Sünd ꝛc.
Aller Augen HErr auf dich ꝛc.
Alles was GOtt will zur Stund ꝛc.
Aller Wunder Angedencken ꝛc.
Bedencke Mensch des Allerhöchsten Rath ꝛc.
Der, so Himmel, Meer und Erden ꝛc.
Dich, o grosser GOtt, hab ich ꝛc.
Du freche Lügner-Zunfft ꝛc.
Durch den Glauben kan man mercken ꝛc.
GOtt der Herrscher aller Welt ꝛc.
GOtt, welcher einig ist im Wesen ꝛc.
GOtt, welcher in 6 Tagen hat ꝛc.
GOtt, zeige deinen Seegen ꝛc.
Hilf JEsu, ach! der du mir ꝛc.
JEsus, der von Ewigkeit ꝛc.
Ihr Christen denckt wo Christus sey ꝛc.
Ihr Christen kommt und sehet ꝛc.
Ihr Christen kommt und lasset uns erwegen ꝛc.
Ihr Flucher, denckt den Sachen nach ꝛc.
Lieben Kinder nehmet wahr ꝛc.
Mein GOtt, der du zum Bösen nicht ꝛc.
Mit vielen Uebel wird genaget ꝛc.
O aller Menschen Vater ꝛc.
O höchster Regente im Erd und Himmelreich ꝛc.
O ihr Christen, GOttes Willen ꝛc.
O was hab ich angericht ꝛc.
Sehet, liebste Christen sehet ꝛc.
Tretet her, ihr Diebs-Verwandten ꝛc.
Verflucht das Menschen-Kind soll seyn ꝛc.
Will Christum ein Christ nennen ꝛc.
Will dich der Mord-Geist treiben ꝛc.
Wir haben durch des Adams-Fall ꝛc.

Joh. Casp. Wegelo Lebens-Beschr. der berühmt. Lieder-Dichter III Th. p. 289. u. ff.

Thomá, (Sam. Gottlieb) von Gebhardsdorf aus der Laußnitz gebürtig, wurde 1709 als Pastor nach Burckersdorf in die Ober-Laußnitz beruffen. Iccanders Geistl. Minist. p. 410.

S. THOMÆ de CASTELLA, (FANUM) Stadt, siehe Amatique im II Bande, p. 1659.

Thomá-Christen, siehe St. Thomas-Christen.

S. THOMÆ CINGULI, siehe St. Thomas Aquinas.

S. THOMÆ cognomine CORDIS OPPIDUM, Stadt, siehe St. Thomas de Coeur.

Thomá Evangelium, siehe St. Thomas.

S. THOMÆ FANUM, Flecken, siehe Thomastowne.

St. Thomá-Insel, St. Thome, oder Thomas-Insel, Lat. *S. Thomæ Insula*, eine Africanische Insel auf dem Atlandischen Meere unter der

Linie, alwo Tag und Nacht allezeit gleich ist. Sie hat diesen Nahmen von Vasconzeles, einem portugiesischen Admiral, bekommen, welcher sie 1405 an dem St. Thomas-Tage entdeckte, und gantz und gar mit Holtz bewachsen und unbewohnet fand, nachdem aber die Portugiesen eine Colonie dahin abgeschickt hatten, kam sie in grosses Aufnehmen. Sie hat eine Stadt gleiches Nahmens, die von einigen Pavaosan genennet wird, welches Wort in der portugiesischen Sprache so viel bedeutet als eine Colonie. Diese Insel ist sonderlich für die Europäer ein sehr ungesunder Ort, indem keiner leichtlich sein Lebens-Alter über 50 Jahr bringen kan; die daselbst gebohrne Einwohner aber leben noch ziemlich lange, indem einige von ihnen 110 Jahr alt worden sind. Die Stadt liegt an einem kleinen Flusse, und hat lauter hölzerne Häuser. Sie hat eine Kirche, welche den Titel eines Bischöfflichen Sitzes führet, und unter den Ertzbischoff zu Lissabon gehöret. Sie hat auch einen Haffen, und ist mit einem Castelle befestiget, welches 4 Basteyen hat. Die Figur dieser Insel ist fast Circkelrund. Man sagt, daß sie 30 Spanische, oder 110 Englische Meilen in ihrem Umfange begreiffe, und 180 Meilen von den Africanischen Küsten, entfernet sey. Sie hat allenthalben einen grossen Ueberfluß an Quellen. In der Mitte ist ein sehr hoher Berg, welcher mit hohen Bäumen bedeckt ist, auf deren Spitze das gantze Jahr hindurch eine Wolcke hänget, welche das Laub naß macht, so daß immerfort ein Thau oder gewisses Wasser herab tröpffelt, welches die Zucker-Rohre unterhält, und auch durch Canäle in die Zuckerwercke geleitet wird, welche hin und wieder in der Insel zufinden sind, sintemahl in dieser Waare fast derselben gantzer Reichthum bestehet. Die Europäischen Weibs-Personen, welche allhier leben, sind unheilbaren Blutflüssen unterworffen, also daß sie daran sterben müssen, wenn sie sich 3 oder 4 Jahr lang in dieser Insel aufgehalten haben. Dahero pflegen sich die Portugiesen mit Weibs-Personen aus Congo zu vermählen. Die Kinder, welche von einem weisen Vater und Mutter gezeugt worden, sind auch weiß, ungeachtet eine sehr unmäßige Hitze in dem Lande ist. Es sind ungefehr 700 Portugiesische Familien in der Haupt-Stadt dieser Insel, worunter sich auch viele Juden befinden, die von den Portugiesen als Leib-Eigen dahin zu gehen, sind genöthiget worden. Es wurde diese Thomas-Insel 1599 von den Holländern eingenommen, welche sie verliessen, und 1641 aufs neue einnahmen, allein die Portugiesen haben sich nach der Zeit durch die Gewalt der Waffen wiederum davon Meister gemacht. Im Jahr 1709 eroberte der Frantzösische Capitain, Parent, mit 420 Mann besagte Insel, und machte bey Einnehmung der Stadt und des Castells grosse Beute. Im übrigen rechnet man nicht allein zu der Insel St. Thomä die Fürsten-Insel, wie auch Fernando Pao, und Annebon, welche um dieselbe herumliegen, sondern auch die Insel St. Helenä, die Insel Ascension und St. Matthäi, welche etwas davon entfernet sind. Davity de l'Afrique. Männlings Contin. Dapperi Exotici II Th. von America.

St. Thomä-Insel, oder St. Thomä, eine von den Antillischen Inseln Barlovento, so den Dänen gehöret, und in Nord-America liegt.

S. THOMÆ INSULA, Insel, siehe St. Thomä-Insel.

St Thomä-Kloster, ist zu Grönland 1225 erbauet, und mit Dominicaner-Mönchen aus Norwegen, Schweden und Island besetzt worden. Pontoppi. Annal. Eccles. Dan. I Th. p. 641

THOMÆ PONS, Stadt, siehe Thamsbrück.

S. THOMÆ PROMONTORIUM, Vorgebürge, siehe Thome (Capo di St.)

THOMÆUM SACCHARUM, siehe Ἄλας Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

Thomäus, (Bonincontrus) Bischoff zu Ulmana, ward von Benedict XII. 1338 darzu erwehlet, nachdem er vorhero Canonicus zu Ancona gewesen. Er saß 1 Jahr, worauf er 1343 mit Tode abgieng. Ughellus Ital. Sac Tom. I. p. 745.

Thomäus, (Johann) siehe Thomäus (Peter).

Thomäus, (Leonicus) siehe Tomäus.

Thomäus, (Nicolaus) siehe Tomäus (Leonicus).

Thomäus, (Nicol. Leonh.) hat ein Werck herausgegeben: De varia historia in 3 Büchern Basel 1531.

Thomäus, (Peter) der von andern fälschlich Johann Thomäus genennet wird, war anfangs ein Augustiner-Mönnich des Klosters Böralum, und weil er sich durch seinen Eyfer vor die Wahrheit wohl verdient gemacht hatte: so wurde er 1537 zum Evangelischen Bischoffe bey besagtem Kloster Börglum ernennet. Doch hat er dieses Amt nicht bis an sein Ende verwaltet, sondern, da er seine Lebenszeit bey herannahenden Alter in Ruhe vollends zubringen wolte, freywillig niedergeleget. Pontoppidani Reform. Hist. der Dänischen Kirche p. 95.

Thomafortis, (Johann) siehe Tornafora.

Thomagnini, ein Adliches Geschlecht welches ehedem in dem Fürstenthum Jauer floriret hat, und aus welchem sich Johann von Thomagnini 1735 auf der Ritter-Academie zu Liegnitz befunden, und im bemeldeten Jahre eine Lateinische Rede gehalten hat, worinnen er dargethan, daß man keine Kunst oder Wissenschafft der Jugend eher und mehr vortragen solle, als die Liebe zum Vaterlande. Gel. Neuigk. Schlesiens 1735 p. 152.

St. Thomais, eine Märtyrin zu Alexandria im 5 Jahrhundert, soll bey der St. Febronia, die dem 25 Junius vorkommt, gelebt, und unter Diocletiano in Mesopotamien gelitten haben. Doch solches ist falsch, denn sie ist zu Alexandria wegen ihrer Keuschheit getödtet worden. Sie war aus Alexandrien gebürtig, und gar wohl erzogen, verheyrathete sich und lebte wohl mit ihrem Mann, einsmahls aber, als ihr

Mann

Mann nicht zu Hause war, wolte sie ihr Schwieger-Vater nothzüchtigen, und als sie sich weigerte, wurde sie von ihm so bald mit dem Schwerdt todt gehauen. Er aber wurde den Augenblick mit Blindheit geschlagen, angeklaat, und enthauptet. Ihr Leichnam wurde in das Kloster Soethes begraben, und geschehen durch sie viel Wunder. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 14 April.

Thomasius, (Camillus) ein Medicus von Ravenna, lebte 1550. und schrieb commentariolum de medendis febribus humoralibus, Vened. 1542 in 12. machte sich aber durch seine rationalem et compendiosam methodum curandorum morborum, Vened. 1548. in 8. Lion 1572. und Franckf. 1598. in 8. am meisten bekannt. Königs Bibl. vet. et nova. Käſtners Medicin. gel. Lex. p. 846.

Thoman, (Joseph) hat eine Abhandlung geschrieben: de Testamento militis, Straß. 1710. in 4.

THOMANII, ein Asiatisches Volck, welchem vermuthlich die Stadt Tomanis in Groß-Armenien gehöret hat. Baudr. Lex. Georg. T. II. p. 863.

Thomanus, ein Bischoff, ist vielleicht der, so auch Tomienus und Tomianus von Ardmagh genennet wird, von welchem Colganus den 10. Junius handelt. Den 18. Mertz.

Thomanus, (David) ein in dem Müntzwesen wohlerfahrner Rechts-Gelehrter, zu Augspurg, schrieb Acta publica monetaria, oder Ordnung, Reformation und Verbesserung des Müntz-Wesens in Teutschland, Augspurg 1692. in Folio Gryph. de Script. Hist. Saec. XVII. p. 156.

Thomanus, (Jac. Ernst) hat eine Disputation gehalten: De tabellariis, Heidelberg 1682. in 4. Struvs Bibl. Jur. p. 859.

St. Thomas, Insel, siehe St. Thomá-Insel.

St. Thomas, eine Herrschafft, in der Frantzösischen Provintz Nieder-Dauphine. Hübners Vollst. Geogr. T. I. p. 234.

St. Thomas, ein altes Schloß an dem Golfo Dolce in der Provintz Vera Paz, in Nord-America.

St. Thomas, die Haupt-Stadt der St. Thomá-Insel, siehe St. Thomá-Insel.

St. Thomas, oder Thomá, eine Stadt in der Americanischen Provintz Neu-Andalusien, am Flusse Oronoque gelegen, ist die Residentz des Spanischen Gouverneurs. Hübners Vollst. Geogr. II. Th. p 756.

St. Thomas, Stadt in Asien, siehe Meliapor, im XX. Bande, p. 500.

St. Thomas, Stadt, in Nord-America, siehe Amatique, im I. Bande, p. 1659.

Thomas, ein uraltes adeliches Geschlechte in Provence, welches viele berühmte Leute hervor gebracht hat. Carl I. de Thomas, Ritter, bekam von Gilberten, Grafen in Provence, dem er als General diente, den 1 Octobr. 1096. nebst unterschiedlichen Gütern das Gouvernement von Toulon, und den folgenden 4 Novembr. wurde er zum General-Gouverneur über Provence so wohl zu Wasser als zu Lande bestellet. Er hat mit Gottfrieden von Bouillon einen Zug in das Gelobte Land gethan, und um das Jahr 1119. in Beschützung der Stadt Toulon sein Leben eingebüsset. Sein Sohn, Johann I. de Thomas, Ritter, den er mit einer Tochter des Vicomten von Marseille gezeuget, war gleichfalls ein trefflicher Kriegsheld, und hinterließ von Sybillen einer nahen Verwandtin des Grafen Raimond, 2 Söhne: Der jüngere, Jacob, wurde Bischoff zu Siena; der ältere aber, Scipio de Thomas, Ritter, wurde durch Catharinen von Nassau ein Vater Vincentgens de Thomas, welcher mit Helenen von Caseneuve Ludewigen I. zeugte. Derselbe satzte die Mauren zu Toulon in vollkommenen Stand, gieng 1227. als Abgesandter an den Päbstl. Hof, und hinterließ von N. de Vintimille, Bernharden de Thomas, welcher um das Jahr 1270. die Saracenen vor Toulon wegschlug, und von N. de Dagout, Honoratus I. de Thomas nach sich ließ. Dieser Honoratus zeugte mit N. de Grimaldi, Casparn I. de Thomas, welchem seine Gemahlin N. de Brancas, 2 Söhne gebahr: 1) Der ältere, Johann II. starb ohne Erben. 2) Der jüngere, Ludewig II, brachte 1389. der Stadt Toulon neue Freyheiten zuwege, und zeugte mit N. von Sabran, Jacoben I. de Thomas, welcher dem Renatus, Könige von Neapolis und Sicilien ansehnliche Dienste leistete, und mit N. von Castelana, 2 Söhne, Anton und Johann bekam. 1. Der Jüngere, Johann de Thomas, Herr von Neaules, so bey dem gedachten Könige Renatus Secretarius, und Archivarius war, hatte keine beständige Nachkommenschafft, indem sein Enckel Honoratus ohne Erben mit Tode abgieng. 2. Der Aeltere, Anton de Thomas, wurde 1438 von dem Könige Renatus nach Genua gesendet, um die daselbst zurück gelassene Galeeren zu commandiren. Im Jahr 1444. muste er als Abgesandter nach Castilien gehen, woselbst ihn der König zum Ritter seines Ordens schlug. Im Jahr 1445. erhielt er das Gouvernement von Toulon, mit der Freyheit, die See-Räuber nach seinem Gefallen zu bestraffen. Sein eintziger Sohn, Johann IV, de Thomas, den ihm Catharine de Rabiolis zur Welt gebracht, zeugte mit Antoinetten de Julianis unter andern Petern II. de Thomas, Herrn von St. Marguerite, Isle de Millaud, Evesnes ꝛc. welcher 1524. die Stadt Toulon, darinnen er Gouverneur war, wider den Marquis von Pescara rühmlich beschützte, und 1546. sein Testament machte, nachdem ihm Honorata de Signier unter andern 4 Söhne: Casparn II. Jacoben Bartholomäus u. Honoratus gebohren.

I. Caspar II. de Thomas, Herr von St. Marguerite, la Valette, la Garde ꝛc. zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Claudien von Glandevez, Nicolasen, mit der andern aber, Margarethen von Seitres, Casparn und Antonen.

A. Der Aelteste, Nicolas de Thomas, Baron de St. Marguerite, de la Garde ꝛc. wurde 1579. zum Ritter des Königl. Ordens geschlagen, und zeugte mit Catharinen de Dagout, Caspar III. und Jacoben. Dieser letztere stiftete den Ast der Herren von Beaulieu und Escaillon, von welchen viele Maltheser Ritter, und der letzte Comthur zu Gap gewesen. Jener, nehmlich Caspar III. de Thomas, Baron de la Garde ꝛc. wurde durch Catharinen von Castellana, ein Vater Johann V. und Frangens: Der Jüngere war ein Maltheser-Ritter; Johann V. aber, Baron de la Garde ꝛc. hinterließ von N. de Grimaldi 2 Söhne; die beyden Jüngsten,

ſten, Caſpar, und Johann, traten in den Maltheſer-Orden; der Aelteſte hingegen, Joſeph Paul de Thomas, Baron de la Garde ꝛc. hatte mit N. de Ricard 6 Söhne. 1) Cäſarn, von dem hernach. 2) Carln, der bey der Belagerung von Namur geblieben. 3) Joſeph Paulen. 4) Petern, welche beyde ſich als Maltheſer-Ritter hervor gethan. 5) Johann, welcher ein Prieſter worden, und als Groß-Vicarius unterſchiedlichen Dioceſen vorgeſtanden. 6) Caſparn, welcher dem Könige zur See gedienet, und mit N. von Momolieu ſein Geſchlechte fortgepflantzet hat. Obgedachter Cäſar de Thomas, Baron de la Garde und de St. Marguerite, hat ſich durch ſeinen Eyfer vor das gemeine Beſte, bey der letzten Contagion vor andern hervor gethan, und von N. de Maſenot, Carl Paulen de Thomas, Baron de la Garde und de St. Marguerite nachgelaſſen.

B. Von dem Mittelſten, Caſparn de Thomas, ſtammen die Herren von Villeneuve und Cipierre her, von welchen 1727. zwey Brüder, Heinrich Marquis von Villeneuve, und N. Baron von Cipierre, bey der damahligen Peſt zu Aix in Provence, woſelbſt ihr Vater Präſident a mortier geweſen, den Nothleidenden nachdrücklich unter die Arme gegriffen.

C. Der Jüngſte, Anton de Thomas, Herr de la Valette und de Chateau neuf, heyrathete die Schweſter des tapffern Obriſten Crillon, welche ihm Heinrichen und N. de Thomas gebahr. Von dem letztern ſtammen die Herren von Chateauneuf in Provence her; der erſte aber zeugte mit N. de Thomas, ſeiner Verwandtin, Frantzen und Heinrichen: 1) Heinrich de Thomas, ein Maltheſer-Ritter, war Comtur zu Montpellier und zu Condat in Perigord. 2) Franz de Thomas, de la Valette, hat in ſeiner Jugend ſeinem Könige gute Kriegsdienſte gethan, und noch 1707. da die Alliirten Toulon belagert, auf ſeinem Schloſſe zu Valette, im hohen Alter gelebet. Von ſeinen Kindern, die er mit Lucretien de Cadenet de la Tour gezeuget, ſind folgende drey Söhne zu mercken: 1) Joſeph de Thomas de la Valette, welcher ſeinem Könige zur See als Capitain gedienet, und von ſeiner Gemahlin, N. de Rixier de Carquerane, einen einzigen Sohn bekommen, der ſich in Kriegsdienſten befindet. 2) Caſpar, welcher unter dem Nahmen des Abts de la Valette bekannt iſt, wurde 1738. Biſchoff zu Autun. 3) Ludewig, welcher einiger Zeit zur See gedienet, und darauf wider ſeiner Eltern Willen ſich in die Congregation des Oratorii begeben, erlangte die Würde eines General-Superiors.

II. Jacob de Thomas, Herr von Evesnes u. Orves, Peters II anderer Sohn, heyrathete 1553 Annen von Vintimiglia, und zeugte mit ihr einen Sohn, Nahmens Magdelon, welcher mit N. von Vintimiglia 4 Söhne bekam. Die 3 Jüngſten begaben ſich in den Maltheſer-Orden; der Aelteſte aber, Bartholomäus, hatte mit ſeiner Gemahlin N. von Barthelemi-Sainte Croix, unter andern Wilhelmen de Thomas, Baron von Evesnes und Orves, welcher anfänglich ein Maltheſer-Ritter geweſen, nachmahls aber ſich mit N. de Signier-Poiſin verehlichet, und mit derſelben einen Sohn, der zur See dienet, gezeuget hat.

III. Bartholomäus de Thomas, Herr von Millaud, Peters II. dritter Sohn, wurde 1555. Rath bey dem Parlamente zu Aix, und machte 1599. ſein Teſtament. Sein Sohn, Carl de Thomas, Herr von Millaud, Saint Martin und Courmes, den er mit ſeiner andern Gemahlin, Margarethen von Glandevez, gezeuget, heyrathete 1585. Bernhardinen von Tulles, Frau von Roqueſure, und hinterließ 3 Söhne, von denen der Mittelſte, Johann Baptiſta, 1622. in den Maltheſer-Orden trat, und nachgehends Comthur von Montfrein und von St. Chriſtoph in Languedoc, wurde. Die übrigen beyde waren, Bernhard und Honoratus.

1) Bernhard de Thomas, Herr von Gignac und Roqueſure, war Capitain von der Infanterie, und zeugte mit Magdalenen von Begue 2 Söhne: Der Jüngere, Pompejus, brachte ſein Leben nicht hoch; der Aeltere aber Melchior de Thomas, Herr von Gignac und Roqueſure, heyrathete 1650. Annen von Peliſſier, welche ihm 2 Söhne gebahr; a) Johann Baptiſten de Thomas Herr von Gignac und Roqueſure, welcher mit Margarethen von Guerin, die er ſich 1691. beygeleget, unterſchiedliche Kinder beyderley Geſchlechts erzielet hat. b) Johann, welcher als Capitain unter dem Regimente von Burgund, bey der Belagerung von Verua getödet worden. 2) Honoratus de Thomas, Herr von Millaud, obgedachten Bernhards Bruder, zeugte mit Marien von Maſſe, Johannes von Rasnel Tochter, zwey Söhne: a) Der Jüngſte, Franz, ſo unter dem Regimente von Dampierre, die Stelle eines Hauptmanns bekleidet, ſtarb an denen bey der Belagerung von Grave empfangenen Wunden. b) Der Aelteſte, Carl de Thomas, Herr von Millaud und Rasnel, folgte anfangs dem Kriege, heyrathete aber 1672. Marie Annen von Maſſe, welche ihm 2 Söhne gebahr, von denen ſich der Jüngere, Johann Baptiſta Bartholomäus, unter die Maltheſer begeben; der Aeltere aber 1705. Marien Thereſien, von Foreſta geehlichet hat.

IV. Honoratius de Thomas, Herr von Valdardene, Pierrefeu ꝛc. Peters II. vierter Sohn, zeugte mit Lucretien von Vintimiglia, die er ſich 1568. beylegte, unter andern 2 Söhne, Ludewigen und Melchiorn. 1) Ludewig de Thomas, Herr von Valdardene und du Reveſt, wurde durch Lucretien von Signier, ein Vater Frantzens und Carls. Dieſer trat in den Maltheſer-Orden, jener aber vermählte ſich mit einer Marquiſin, aus dem Genueſiſchen Hauſe Doria, welche ihm 4 Söhne gebahr. Dieſelbe waren a) Honoratus II. de Thomas, Herr von Valdardene und du Reveſt, welcher mit Annen von Soliers 2 Söhne, Frantzen und Honoratus, ſo in Königlichen Dienſten umgekommen, gezeuget. b) Franz, welcher zur See gedienet, und vor dem Feinde geblieben. c) Anton, welcher in einer Rencontre ſein Leben verlohr. d) N. Ritter von Malta und Hauptmann bey der Infanterie. 2) Melchior de Thomas, Herr von Pierrefeu, obgedachten Ludewigs

dewigs Bruder, stunde bey dem Könige **Heinrichen** IV in grossen Gnaden, und zeugte mit **Margarethen** von Doria 8 Söhne, von welchen 5 Maltheser-Ritter worden. Die übrigen 3 waren a) **Blasius** de Thomas, Herr von Pierrefeu und Penne, welcher von **Claren** de Dedons 4 Söhne, **Ludewigen**, Herrn von Pierrefeu, **Johann Melchiorn** und **Franzen**, von denen sich die 3 letzten in den Malteheser-Orden begeben, gezeuget. b) **Caspar** Herr von Beauvais, welcher sich in Königl. Diensten hervor gethan, und mit N. von Beausier 2 Söhne gezeuget, von denen 1729 der eine, Nahmens **Joseph**, Wachtmeister. Lieutenant bey dem See-Wesen war. c) **Claudius**, Canonicus bey der Cathedral-Kirche zu Aix. *Archives de la ville de Toulon. MSct.*

Thomas, ein Adeliches Geschlechte in der Normandie. **Gentianus** Thomas Rechnungs-Meister in der Normandie, war ein Feind der Ligisten, und trug nicht wenig bey, daß die Städte Rouen, Havre, Pont de l' Arche und la Fere wieder unter Königs **Heinrichs** III Gewalt gebracht wurden. Sein Sohn gleiches Nahmens folgte ihm so wohl in der Stelle eines Rechnungsmeisters, als in dem Eifer vor das Königliche Interesse, und brachte die Grafschafft Montgomery wieder unter **Ludewigs** XIII Gehorsam. Er starb 1665, und hinterließ von **Magdalene Benselin** unterschiedliche Kinder, von welchen **Peter** und **Augustin** zu mercken: 1) **Peter** Thomas, Herr von Fosse, war 1634 zu Rouen gebohren, und starb den 4 Novembr. 1698 im ledigen Stande, nachdem er ein stilles eingezogenes Leben geführet, und alle die ihm angetragene Bedienungen ausgeschlagen hatte, siehe von ihm den Artickel: **Thomas** (Peter) mit mehrern; 2) **Augustin** Thomas, Herr von Boisroget, war Rechnungs-Meister, verkauffte aber diese Stelle, und begab sich zu seinem vorgedachten Bruder **Petern** nach Paris, woselbst er sich durch seine besondere Frömmigkeit hervor that, und bey seinem Tode, der den 26 May 1701 erfolgte, von seiner Gemahlin, **Catharinen Agnes** le Maitre, unterschiedliche Kinder nach sich ließ. **Cousin** Journal des Savans. **Clerc** Bibl. Univ. **Baillet** discours sur l' histoire de la vie des Saints.

Thomas von Wenvoe, eine Englische Familie, siehe weiter unten **Thomas We . . .**

Kayser:

Thomas, ein Kayser in Antiochien, lebte in dem IX Jahrhunderte, und war anfänglich ein gemeiner Soldate, kam aber so weit, daß er letzlich nach dem Throne strebte. Es wird berichtet, daß ein gewisser Einsiedler dem **Leo** dem Armenier, **Michaeln** dem **Lispelnden** und diesem **Thomas**, da sie mit einander bey der Armee gewesen, begegnet, und zu ihnen gesprochen habe, daß die ersten beyde Kayser werden, und der letzte in seinem Unternehmen umkommen würde. Der Ausgang bewieß es bald. Dann **Leo** kam zum Kayserthum, und gab dem **Thomas** eine von seinen Legionen. Eine Zeitlang hernach setzte sich **Michael** auf den Thron, worauf **Thomas**, der allezeit sein Feind gewesen war, die Armee wider ihn aufwiegelte, Asien in Besitz nahm, und unter dem Vorwandte, das seinem Wohlthäter angethane Unrecht zu rächen, sich entschloß, ihn von dem Throne herab zu stürtzen. Mittlerweile als er hörte, daß die Saracenen rebelliret hatten, kehrte er seine Waffen wider dieselbigen, und da er sie in kurtzer Zeit bezwungen, auch seine Truppen mit den ihrigen vermehret hatte, marchirte er nach Antiochien, allwo er sich zum Kayser ausruffen, und von den Patriarchen **Job** crönen ließ. Als er hierauf das Glück gehabt hatte, sich der Kayserlichen Schiff-Armade zu bemeistern, rückte er vor Constantinopel. Er wurde aber zwey mahl zur See geschlagen, und verlohr 3 Schlachten zu Lande, worauf er aus Verzweifflung wieder zurück nach Adrianopel gieng, allwo die Einwohner ihn im Jahr 823 **Michaeln** überlieferten. Dieser Fürst ließ ihm unaussprechliche Marter anthun, damit er die Lust haben möchte, ihn eines langwierigen Todes sterben zu sehen, und da er nun sahe, daß es mit ihm fast aus war, ließ er ihn nebst dem **Anastasius**, welchen dieser unglückselige **Thomas** aus einem Kloster gezogen, und zum Cäsar gemacht hatte, an einem Pfahl spiessen. Andere sagen, daß er, nachdem er eines Raths-Herrns zu Constantinopel Weib geschändet, zu den Saracenen geflohen sey, und seinen Glauben abgeschworen; nachgehends aber sich den **Constantin**, einen Sohn der **Irene** genannt, und unter **Leo** dem Armenier sich zum Meister von Armenien gemacht habe. **Cedren. Curopalat. Leo Grammat. Baron.**

Hertzog:

Thomas, Hertzog in Braunschweig, war ein Sohn **Heinrichs** des **Jüngern**, welchen ihm seine andre Gemahlin **Maria**, eine Königliche Prinzeßin aus Cypern, gebohren hatte, lebte in der Mitte des XIV Jahrhunderts, und wurde ein Augustiner-Mönnich in Nordhausen, von dar er hernach nach Italien gieng und zum Doctore der Theologie ernennet wurde. **Engelhusii** Geneal. Celsiff. Duc. Brunsvicenf.

Grafen:

Thomas, Graf von Buckingham, wozu er von dem Könige Richarden II in Engelland im Jahr 1377 war gemacht worden. Er kam im Jahr 1380 mit sehr viel Land-Volcke zu Calais an, mit selbigem queer durch Franckreich nach Bretagne zu marschiren, und sich solches zu bemächtigen. Der König Carl V in Franckreich gab hierauf seinen Kriegs-Obristen Befehl, sich in kein Treffen mit denen Engelländern einzulassen, sondern ihnen beständig auf der Seite zu bleiben, ihnen dadurch die Streiffereyen zu verwehren, und die Lebens-Mittel abzuschneiden. Der Hertzog von Burgund, des Königs Bruder, welcher das Commando über die Frantzösische Armee, so die Engelländer beobachtete, führte, sahe seiner Meynung nach etliche mahl eine bequeme Gelegenheit sie mit Vortheil anzugreiffen; doch

wegen des ausdrücklichen Verbots von dem Könige, sich durchaus in kein Gefecht einzulassen, durffte er nichts unternehmen. Der König hatte seine sonderbahren Absichten bey Ertheilung dieses Befehls. Er wuste wohl, daß eine Armee, welche im Gesichte der Feinde fortziehen muß, vieler Gefahr, wegen tausenderley Zufälle, ausgesetzet war, und deshalber wolte er die Engelländer erstlich angreiffen lassen, wenn sie ihren Weg fast zurück geleget haben und nicht mehr allzuweit von Bretagne seyn würden, weil er denen von Nantes und andern Plätzen, welche seine Herrschafft noch erkannten, eine unverletzte Treue zutrauete. P. **Daniel** Hist. de Franc. T. III. **Allgemeine Chronicke** V Th. p. 767.

Thomas, Graf von Lancaster, ein Sohn Edmund Crouchbacks, Grafens von Lancaster, welchem ihn seine erste Gemahlin, Avelina, Grafen Wilhelms von Albemarle Tochter, gebohren hat. Dieser wurde im Jahr 1321 unter König **Eduardo** II. gefangen genommen und enthauptet. Er war ein sehr aufrichtiger Herr, und die Unschuld selbsten. Es wurde ihm zu Ehren bey seinem Begräbnis eine Kirche gebauet, dahin viele Fremde Wahlfahrten anstellten, und ihre Andacht allda hatten. Es sollen auch drey Todte durch seine Vorbitte wieder lebendig worden seyn. Er steht auch in einigen Martyroll. aber in keinen Englischen. Sein Andencken wird den 22 Mertz gefeyret.

Thomas I Graf von Savoyen, Piemont und Maurienne, Marggraf von Italien und zu Susa, war ein Sohn **Humberts** III, den ihm seine dritte Gemahlin, **Beatrix** von Vienne, den 20 May 1177 gebohren hatte. Er folgte demselben 1188 in der Regierung, und muste eine Zeitlang unter der Vormundschafft **Bonifacius**, Marggrafens von Montferrat, der seine Schwester **Eleonoren** zur Gemahlin hatte, stehen. Nach diesem ließ er 1200 die Carthaus zu Loze bauen, und that 1203 einen Zug ins Gelobte Land, worauf ihm der Kayser **Philipp** 1207 zu Basel Quiers und Testone in Piemont zu Lehn reichte. Im Jahr 1216 brachte er durch einen mit dem Marggrafen von Saluzzo getroffenen Tausch die Thäler von Barges an sich, und half in eben diesem Jahre die Waldenser bekriegen. Im Jahr 1219 überließ ihm der Bischoff von Lausanne, krafft eines Vergleichs, die Stadt Modane, und 1220 ernennte ihn der Kayser **Friedrich** II, dessen Parthey er in Italien hielt, zum Vicario des Reichs, da er denn seine Herrschafften 1221 mit Carlion am Genffer-See, 1226 aber mit Albenga und Savona vermehrte. Endlich starb er 1223 den 20 Jenner zu Aosta, als er im Begriff stund, das widerspenstige Turin zu paaren zu treiben. Von seinen Gemahlinnen und Kindern, siehe den Artickel **Savoyen**, im XXXIV Bande, p. 398. u. ff. **Guichenon** Hist. Gen. de Savoye. **Ughelli** Italia Sacra Tom. IV. **Lünig** Cod. Ital. Diplomat. **Matthäi Parisiens.** Hist. Major. **Hartii** Annal. Brabant.

Thomas II, Graf von Maurienne, Flandern und Hennegau, war ein Sohn **Thomas** I, Grafens von Savoyen, und **Amadäus** IV Bruder. Er wurde 1199 von **Margarethen, Wilhelms** von **Foucugny** Tochter, gebohren, und vermählte sich 1237 mit **Johannen**, Gräfin von Flandern und Hennegau, **Balduins** Kaysers von Constantinopel Tochter, und des Portugiesischen Printzens **Ferdinands** Wittwe. Hierauf nahm er 1242 die Stadt Brüssel ein, und bekam die beyden Hertzoge von Brabant, **Heinrichen** und **Gottfrieden**, gefangen; allein weil seine Gemahlin den 5 Decembr. 1244 ohne Erben das Zeitliche gesegnete, so konnte er die Niederländischen Provintzen nicht behaupten, sondern muste selbige seiner Gemahlin Schwester, **Margarethen** überlassen; da ihm denn sein Bruder, **Amadäus** V, 1245 Piemont abtrat. Im Jahr 1249 war er Vicarius des Röm. Reichs in der Lombardey und Piemont, und 1252 bekam er von dem Kayser **Wilhelmen** die Stadt Turin, so er dem Bischoff abgenommen, nebst Moncalier, Rivile, Colnags, Ivrea und Canavois. Er wurde auch Fürst von Capua, welches ihm der König von Engelland, **Heinrich** III schenckte, und der Pabst **Innocenz** IV bestätigte; ingleichen Gouverneur des Patrimonii und Fahnenträger der Römischen Kirche. Endlich aber war er unglücklich, indem er 1256 von **Wilhelmen** von Montferrat geschlagen und selbst gefangen, auch erst das folgende Jahr auf harte Bedingungen, die jedoch der Kayser **Richard** vor nichtig erklärte, auf freyen Fuß gestellet wurde, worauf er den 1 Febr. 1259 mit Tode abgieng. Von seinen Gemahlinnen und Kindern, siehe den Artickel **Savoyen**, im XXXIV Bande, p. 398. u. ff. **Guichenon** Hist. Gen. de Sav. **Albericus** Monachus in access. Leibnit. **Outremann.** Constantinopolis Belgica. **Hartii** Annal. Brabant.

Thomas III, Graf von Maurienne und Piemont, war der älteste Sohn des vorhergehenden **Thomas** II, und 1248 im Novembr. gebohren. Er wurde von **Wilhelmen**, Marggrafen in Montferrat, 1263 zugleich mit dem regierenden Grafen in Savoyen, **Bonifacius**, der seines Vaters Bruders Sohn war, gefangen, und hätte, da derselbe im besagten Jahre starb, von rechtswegen in Savoyen folgen sollen; allein er muste das Nachsehen haben, indem seines Vaters jüngere Brüder, **Peter** und **Philipp**, nach einander die Regierung an sich zogen; dessen ungeachtet setzte er nach seiner Befreyung den Krieg mit dem Marggrafen in Montferrat fort, und war so glücklich, daß er 1280 Turin eroberte, und alles verlohrne wieder an sich brachte. Sein Tod erfolgte den 13 May 1282. Von seiner Gemahlin und deren mit ihren erzeugten Kindern, siehe den Geschlechts-Artickel **Savoyen**, im XXXIV Bande, p. 398. u. ff. **Guichenon** Hist. Gen. de Savoye.

Apostel.

St. Thomas, ein Apostel des HErrn, der mit dem Beynahmen **Didymus**, oder **Zwilling** genannt wird, war im Jüdischen Lande von schlech-

ten

ten Eltern gebohren, trieb anfänglich die Fischer-Nahrung, und kam nach der Zeit unter die Zahl der Jünger und Apostel Christi. Er hat sich ausser vielen guten und fruchtbaren Verrichtungen, auch besonders durch seinen Unglauben ein unvergeßliches Andencken zu wege gebracht. Denn als der Heyland wiederum vom Todte auferstanden war, und durch verschloßne Thüren mitten unter seine Jünger hinein trat, so war Thomas gleich damahls nicht zugegen. Und ob ihm gleich diese Erscheinung Christi von allen andern Aposteln einstimmig erzehlet wurde: so wolte er doch nicht eher glauben, was ihm davon gesagt wurde, als bis er des Heylandes Füsse, Hände und die Wunden in seiner Seite gesehen und betastet hätte. Dieser Unglaube gab Anlaß zu einem unwidersprechlichen Beweisthume der Auferstehung Christi, weswegen einige der alten Väter sagen, daß uns sein Zweiffel mehr Nutzen geschafft habe, als der andern Apostel Glauben. Die heutige Ost-Indianische Historien-Schreiber berichten, daß in den Königreichen Narsinga und Cranganor, wie auch in den benachbarten Provintzien es vor gantz gewiß gehalten werde, daß dieser Apostel allda das Evangelium geprediget habe. Die Christen, welche sich daselbst aufhalten, nennen sich **St. Thomas-Christen**, und erzehlen unterschiedliche wunderbare Dinge von dem Heil. **Thomas**, welche, wie sie sagen, in ihren Jahr-Büchern beschrieben sind, und von den Kindern in Malabar in der Sprache dieses Landes abgesungen werden. Die ihm von den Aposteln zugetheilte Provintz, soll, nach des **Origenes** Bericht, Parthien gewesen seyn. Nachgehends soll er auch das Evangelium den Medern, Persianern, Carmaniern, Hyrcanern, Bactrianern und andern benachbartern Völckern geprediget haben. Einige sagen, er habe auf seiner Reise die Weisen aus Morgenlande angetroffen, welche dem neugebohrnen JEsus-Kindlein Geschencke gebracht, die er getaufft, und sodann als seine Mitgehülffen in der Fortpflantzung des Evangelii mitgenommen haben soll. Endlich kam er nach Indien, und bis zur Insul Taprobane, so nachgehends Sumatra genennet worden, und predigte allenthalben das Evangelium. Die Portugiesen sagen, daß St. **Thomas** zu erst nach Socotora, einer Insul auf dem Arcadischen Meere, und von dar nach Cranganor gekommen sey. Als er daselbst viele Leute bekehret, sey er weiter hin nach Osten zu gereiset, und da er das Evangelium überall mit grossem Seegen geprediget, wieder zurücke in das Königreich Cormandel gekommen, allwo er zu Meliapor, so die Hauptstadt dieses Königreichs, nicht weit von der Gegend, da der Ganges sich in den Meerbusen von Bengala ergeust, eine Kirche erbauet, und **Sagamo**, den Fürsten des Landes, bekehret habe. Als nun die Brachmanen wohl sahen, daß ihr Handwerck dadurch untergehen dürffte, erstachen sie ihn unter währendem Gebet mit einer Lantze. Andere erzehlen die Umstände seines Todes auf andere Art. Es wäre nehmlich **Thomas** auf Befehl eines Indianischen Königes in dem Tempel der Sonnen geführet worden, um sie anzubeten, wo er zwar niedergekniet, aber auf Hebräisch GOtt angeruffen hätte, daß der Teuffel aus dem Sonnen-Bilde fahren, und es zerstöhren solte, worauf das gantze eherne Bild wie Wachs zerflossen, welche That dem Götzen-Priester so wehe gethan, daß er Thomam auf der Stelle erstochen hätte. Es sollen aber die Nachkommen dieses boßhafften Mörders bis jetzo noch an ihren dicken Füssen zu erkennen seyn, als welche sie statt einer Straffe beständig beybehalten. Man zeiget auch das Hauß des Apostels Thomas bis jetzo noch in dem Gelobten Lande. Es ist dasselbe nicht weit von der St. Jacobs-Kirche in einer engen Gasse, und wie man vorgiebt: so kan kein Jude oder Mahumetiste ohn Verlust seines Lebens aus diesem Hause kommen: sondern er fällt durch sonderbahre Schickung GOttes todt darinnen nieder, weswegen es auch allezeit geschlossen ist, solte aber etwas von dem Gute eines Mahumetisten hinein fallen, wird dasselbe allein von einem Christen wiederum heraus getragen. Der Leichnam des **Heil. Thomas** soll an verschiedenen Orten anzutreffen seyn. Einige geben vor, er wäre nach Edessa in Mesopotamien gebracht worden, andere bezeugen öffentlich, daß er in der Kirche zu Ortono in der Italiänischen Provintz Abruzzo Citra aufbehalten würde. Die Morgenländischen Christen hingegen behaupten beständig, daß dieser Leichnam an dem Orte, wo der Heil Thomas seinen Märtyrer-Tod erlitten hat, geblieben sey, und daß man seinen Leichnam in einer alten von ihm selbst erbauten Kirche zu Meliapor gefunden, hernach aber auf des Königes **Emanuel** von Portugall Befehl nach Goa gebracht habe. Sonst meldet man auch, daß Thomas zu dem andern Stücke des Christlichen Catechismi die Worte hinzu gethan habe: **Niedergefahren zur Höllen, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten.** Ja man trug in der alten Kirche von dem Apostel Thoma gar Schrifften herum: Z. E. Sein Evangelium, seine Geschichte, ingleichen ein Buch von der Kindheit des HErrn JEsu, wovon man des Herrn **Fabricii** Codicem apocryphum Novi Testamenti nachsehen kan. Der Gedächtniß-Tag Thomä ist auf den 21 December geleget. Die Ursache, warum man eben diese Zeit darzu erwehlet, ist ungewiß, doch pfleget man insgemein zu sagen: es sey darum geschehen, damit man aus Thomä Unglauben erkennen möchte, wie das menschliche Hertz gegen die Geheimnisse vom HErrn JESU so kaltsinnig und hartnäckigt sey, und man sich also wohl in Acht zu nehmen habe, damit uns dasjenige, was dem Thomas dazumahl mit des HErrn JEsu Auferstehung begegnete, da sie noch eine gantz neue Sache war, und wo Zeugen vorhanden waren, die es mit Augen angesehen hatten, nicht vielmehr uns heut zu Tage mit des HErrn JEsu Geburth begegnen möge. Doch wir zweifeln, ob die erste Kirche iemahls an diese Ursache gedacht habe, und glauben vielmehr, daß der 21 December bloß willkührlicher Weise zu seinem Gedächtniß-Tage sey erwehlet worden. **Joh. XIX, 24. u. ff. Euseb.** L. I. c. 13. **Chrysostom.** in Matth. **Nicephorus. Maffäi** Hist. Ind. **Cave** in Antiquit. Apostol. **Tillomont. Basnage.** Beschreibung der

Sonn- und Feyer-Täge. Dappers Beschreib. von Palästina, p. 108. u. f.

Cardinal:

Thomas, ein Cardinal und Bischoff zu Gran, hatte nach Pabst Julii II. Tode wollen Pabst werden, und da waren ihm viel Unkosten darauf gegangen. Damit er sich nun seines Schadens wieder erhohlen möchte, so ließ er das Creutz in Ungarn predigen, und schrieb einen allgemeinen Ablaß vor alle Sünder aus. Indem aber die Bauren häuffig hinzu lieffen, und sich mit dem heiligen Creutz bezeichnen liessen, so waren die Edelleute übel damit zufrieden, welche fast keinen Unterthanen in ihren Dörffern behalten konnten. Es fand sich aber ein verfluchter Mann, **Georgius** genannt, von Herkommen ein Zeckler aus Siebenbürgen, der wiegelte die zusammen gelauffenen Bauren auf, daß sie alle die Edelleute, denen sie bishero hätten dienen müssen, todt schlagen solten. Hieraus entstund nun im Jahr 1514 ein blutiger Bauern-Krieg in Ungarn, und die Soldaten, welche wider den Türcken solten zu Felde gehen, ergriffen die Waffen wider ihr eigenes Vaterland. Der Zulauff war auch so groß, daß in einem Monate 40000 zusammen kamen. Die Stadt Chanad an den Siebenbürgischen Grentzen ward von ihnen ausgeplündert, und der Bischoff in seinem geistlichen Habite, nebenst vielen von Adel, gespiesset. **Hübners** Politische Historie, IV Th. p. 790. u. f.

Patriarch:

St. Thomas, Patriarch zu Constantinopel, war erstlich unter Cyriaco Diaconus und Sacellarius daselbst, und kam im Jahr 607. den 23 Jenner an dessen Stelle. Er wird sonderlich wegen seines Eyffers vor die rechte wahre Lehre gelobet. Er schrieb an den Heil. Theodorum Syceotam einen Brief, und bate ihn, er möchte doch zu ihm kommen, weil ihm war offenbahret worden, daß schlimme Zeiten bevor stünden, ließ ihn auch nicht von sich, sondern gab ihm eine Wohnung ein, massen er sich sehr fürchtete, und ein grosses Vertrauen zu St. Theodoro hatte, er würde durch sein Gebet, wo nicht das bevorstehende Unglück gäntzlich abwenden, doch dessen Aufschub erbitten helffen, daß nicht die Stadt, wie man fürchtete, untergehen möchte. Als endlich St. Thomas kranck wurde, verlangte er gleichfalls, man möchte vor ihn beten, wurde auch vom Kayser auf seinem Tod-Bette besucht, und starb im Jahr 610. Sein Gedächtniß wird den 20 Mertz gefeyret.

Ertz-Bischöffe:

St Thomas, Ertz-Bischoff zu Canterbury oder Cantelberg, der sonst unter dem Nahmen S. THOMAS CANTUARIENSIS bekannt ist, siehe **Becket** im III Bande, p. 876. u. f.

Thomas, Ertz-Bischoff in Mayland im Jahr 781, als in welchem Jahre er zu Mayland des Kaysers Carls des Grossen Tochter, mit Nahmen Gisela, getauffet hat. **Eckharts** Franc. Orient. T. I. p. 682.

Thomas, war anfangs Archi-Diaconus am Dom-Capitul zu Otranto, wurde darauf von demselben 1310 zum Ertz-Bischoff erwehlet, und von **Clemens V.** confirmiret. Er stand bey dem König **Carl II.** dessen Rath er auch war, in grosser Hochachtung, und starb unter dem Pabst **Johann** des XXII. 1320. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 58.

Thomas, Ertz-Bischoff zu Reggio, hat gegen das Ende des 13 Jahrhunderts floriret, und 1279 dem Concilio im Lateran unter Alexander III. beygewohnet. Im Jahr 1284 trat er dem Ertz-Bischoff von Montreal alle sein Recht und Genuß auf das vor Reggio gelegene Kloster St. Salvator ab, welches mit Einwilligung des Capituls geschehen. Mehrere Umstände von ihm sind nicht bekannt. Von seinem Nachfolger findet man im Jahr 1294 die erste Nachricht. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 325.

Thomas, ein Sohn des Grafens Peters von Catenzaro, war anfangs Canonicus zu Chartres, wurde hernach 1307 von **Clemens V.** zum Ertz-Bischoff von Reggio erwehlet. Er legte 1315 den Streit, welchen der Bischoff zu Gieraci, **Jannucius**, und sein Capitul mit dem Abt des Trinitäts-Klosters zu Mileto einiger Decem wegen hatten, als Päbstl. Commissarius bey, und starb 1316. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 328.

Thomas, Ertz-Bischoff zu Yorck in Engelland, wurde im Jahr 1070 darzu erwehlet, als er vorhero Canonicus zu Bayeux gewesen. Er stammte zwar aus der Normandie, war aber unter denen Angel-Sachsen erzogen, hatte sich auch eine Zeitlang in Spanien aufgehalten. Sein Vater war ein Prediger, und sein Bruder Nahmens **Samson** bekleidete das Bißthum zu Worcester, dessen Sohn, **Thomas** genannt, von dem hernach, ebenfalls Ertz-Bischoff zu Yorck worden. Nachdem er aus Spanien in sein Vaterland zurück gelanget, wurde er von **Odo**, Bischoffen zu Bayeux, welcher König **Wilhelms** in Engelland Halb-Bruder war, zum Caplan und bald darauf zum Schatzmeister aufgenommen; nachgehends aber an ermeldten König mit einer guten Recommendation abgeschickt, welcher ihn zum Ertz-Bischoff von Yorck bestellte. Als er die Consecration zu Cantelberg empfieng, wolte er dem dasigen Ertz-Bischoff den Eyd der Unterwürffigkeit nicht leisten. Allein der König, vor dem die Sache gelangte, entschiede solche in Faveur des Ertz-Bischoffs von Cantelberg, dem er das Primat zusprach, jedoch ward diesem **Thomas** der Eyd nachgelassen. Nicht lange darnach reisete er nebst dem Ertz-Bischoff von Cantelberg und dem Bischoff von Worcester nach Rom, um das Pallium zu holen, allwo er dann vor dem Pabst **Alexander** entweder aus Neid, weil dem Ertz-Bischoff von Cantelberg mehr Ehre als ihm wiederfuhr, oder, weil er glaubte, daß ihm von jenem in dem vorhin erwehnten Handel zuwehe geschehen, solchen von neuem rege machte, der Pabst aber überließ die Entscheidung desselben dem Könige und denen Ständen, und suspendirte indessen den **Thomas** von seinem Ertz-Bißthum,

Bißthum, welches er hernach auf Vorbitte des Ertz-Bischoffs von Cantelberg wieder erhielt. Als er darauf nach York zurück kam, fand er alles daselbst von denen Dänen verwüstet, und traff nicht mehr als 3 Canonicos an, indem die übrigen theils getödtet, theils davon geflüchtet. Er bauete also eine neue Kirche, welche eben die heutige Metropolitan-Kirche ist, brachte die Capitular-Herren, die sich hin und wieder zerstreuet hatten, wiederum zusammen, ordnete ihnen gewisse Einkünffte, setzte das Refectorium und Dormitorium in vorigen guten Stand, stifftete einen Probst, der alle das Capitul angehende Sachen besorgen muste, und schenckte demselben nicht nur verschiedene Güter und Kirchen, sondern verschaffte auch, daß die dem Capitul ehedessen entwandte wieder hergegeben werden musten. Ueber dieses versahe er jeden Capitular-Herrn mit einer Präbende, ordnete einen Decanum, Thesaurarium und Præcentor, ausser dem Cantzler, den er bereits beym Antritt seines Ertzbischöfflichen Amtes bestellet hatte. Die Kirche aber versahe er mit schönen Büchern und kostbaren Zierrathen. Im Jahr 1100 salbte er den neuen König **Heinrich** I. weil der Ertz-Bischoff von Cantelberg **Anselmus** damahlen als ein Vertriebener lebte, und starb darauf den 18 November zu Rippon. Er besaß eine ziemliche Gelehrsamkeit, und hinterließ ausser verschiedenen Schrifften so wohl in Prosa als Metro viele Kirchen-Gesänge, die er als ein guter Musicus in Noten gebracht, daß man sie singen und darein orgeln können. **Godwin** de Præsul. Angl. P. II. p. 23 u. ff.

Thomas, war des vorherstehenden Ertz-Bischoffs Enckel und **Richards**, Bischoffs zu Bayeux, Bruder. Er wurde anfangs Königs **Heinrichs** I. Caplan, nachgehends Ertz-Bischoff von York, machte aber, gleich seinem Vorfahr, ebenfalls allerhand Ausflüchte, daß er dem Ertz-Bischoff von Cantelberg den gewöhnlichen Eyd nicht leisten dürffte, in der Meynung, wenn solcher, weil er bereits todt kranck war, verstürbe, daß er alsdann von einem andern Bischoff, ohne vorgängige Eydesleistung die Consecration erhalten würde. Allein der Ertz-Bischoff von Cantelberg, **Anselmus**, merckte seine List, und verbothe dahero allen Bischöffen, daß ihn keiner weder bey seinem Leben noch auch nach seinem Tode die Consecration ertheilen solte. **Thomas** also muste sich dem Ertz-Bischoff von Cantelberg endlich submittiren, wolte er anders nicht seines Ertzbischöflichen Amtes verlustig werden, und wurde so fort von dem Bischoff zu Londen, **Richarden** den 27 Jun. 1109 eingeweyhet. Er stifftete 2 neue Präbenden in seinem Capitul, setzte zu Hagustald Canonicos regulares ein, kauffte verschiedene Grundstücken von seinem eigenen Gelde, und übergab sie denen Canonicis zu Suthwell, ertheilte ihnen auch eben die Freyheiten, welche die Canonici zu Yorck, Beverlac und Hippon hatten. Nachdem er 5 Jahr regieret, fiel er in eine tödtliche Kranckheit, davon ihm, derer Aertzte darüber eingeholtem Rathe nach, nichts anders als der Beyschlaff mit einem Weibe solte befreyen können, er starb aber lieber, als solch Mittel zu gebrauchen, den 19 Februar 1114. **Godwin** de Præsul. Angl. P. II. p. 28. u. f.

Bischöffe:

Thomas, Bischoff zu Acerra, bekleidete solch Amt 1286. und als er sich zu Rom aufhielt, ertheilte er nebst verschiedenen andern Bischöffen der Kirche St. Anians zu Asti Ablaß. Mehrere Umstände sind von ihm nicht bekannt. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 219.

Thomas, Bischoff zu Acerra, erhielt 1394. von **Bonifacius** IX. die Erlaubniß, daß er sich von einem Catholischen Bischoffe, welchen er wolte, consecriren lassen könnte. Er saß 6 Jahr, u. starb 1403. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 219.

Thomas, war Bischoff zu Anagni und 1396. unter dem Pabst Bonifacius IX. Spoliorum Collector in Portugall und Algarbien, dabey er volle Macht hatte, diejenigen, welche es sonst mit dem Gegen-Pabst gehalten, deswegen zu absolviren. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 320.

Thomas, Bischoff zu Ancona, florirte 576. und war des Heiligen **Marcellus** Nachfolger an diesem Bißthum, suchte demselben auch in der Heiligkeit des Lebens gleich zu kommen, und stillete einst vermittelst dessen Buchs eine gefährliche Feuersbrunst. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 329.

Thomas, Bischoff zu Apamea. Als in dem Persianischen Kriege die Einwohner zu Apamea, bey Annäherung der Feinde, im Jahr 540 in Furcht gerathen, sie möchten mit ihnen auf gleiche Art, wie mit denen zu Antiochien, deren gantze Stadt verwüstet ward, umgehen; so baten sie diesen ihren Bischoff Thomas, ihnen das heilige Creutz vorzuhalten, daß sie es vor ihrem Todte umarmen könnten. Er erfüllete ihr Begehren, und man sahe dieses Holtz mit einem ungemeinem Glantz, als von hellem Feuer, umringet, zu einem Zeichen ihrer bevorstehenden Erlösung: denn da der Bischoff zu dem Persischen Könige gegangen, ward er von ihm sowohl aufgenommen, daß er versprach, um seinet willen die Stadt zu verschonen. **Evagr.** Hist. L. IV. **Allgemeine Chronicke** III Th. p. 122.

Thomas, Bischoff zu Aquino, aus dem Minoriter Orden von Bojano, verwaltete solch Bißthum von 1349 bis 1354. Da er mit Tode abgieng. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 397.

Thomas, war anfangs Bischoff zu Bitonto, wurde hernach 1266. von **Clemens** IV. ins Bißthum Cervi versetzt, welches bereits 2 Jahr lang ohne Bischoff gewesen war. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 473.

Thomas I, Bischoff zu Breßlau, zu welcher Würde er im Jahr 1232 gelanget. Er war Adelichen Pohlnischen Geschlechts, führte in seinem Wappen und Schilde in rothem Felde drey Creutzweiß gekehrte Lantzen oder Spiesse, und auf dem Helm ein Bocks-Haupt, woraus das Geschlechte derer Jelita sonsten Kozlarogi leicht errathen wird. Der **Okolsky** führet ihn mit seinem Nahmen unter diesem Geschlechte ein, und nennet ihn Celebrem sapientia & prudentia apud omnes, T. I. p. 345. Denn er regierete eben zu der Zeit der Tartarischen Schlacht. Das Manuscript von den Breßlauischen Bischöffen nennet ihn Virum ad omnia agendum natum. Daher denn auch nach des Hertzogs Heinrichs, Pius genannt, Todte, dessen Wittwe, **Anna**, des Königs in Böhmen

Tochter, als die das Regiment als Ober-Regentin führete, sich dabey des Raths dieses Bischoffes gebrauchete, als den sie sonderlich ehrete. Als die Printzen des obgedachten Hertzogs nachmahls unter einander in Krieg verwickelt worden waren, legte sich endlich im Jahr 1255 der Bischoff Thomas und allerseits Land-Stände ins Mittel, und brachten es so weit, daß eine freundliche Zusammenkunfft zwischen denen Herren Brüdern beliebet worden, da denn nach mühsamer Unterhandlung Boleslaus Calvus Conraden, Glogau, Sagan ꝛc. abgetreten und also der Krieg in Schlesien zwischen gedachten Hrn. Brüdern aufgehoben worden. Als nachher Boleslaus Calvus an den Bischoff Thomas vergebens gemuthet hatte, daß er ihm die Zehenden in seinem Lande gegen Erlegung 10000 Marck verkauffen solte, u. es der Bischoff weder thun wolte, noch konnte, stellete Boleslaus ihm 1256 allenthalben nach, und als er den 6 October nebst Boguphalo, Probsten, und Hecardo, Thum-Herrn von Breßlau, zu Gorckau beym Zobten-Berge eine Kirche einweyhen wolte, überfiel sie Boleslaus und ließ sie des Nachts aus ihren Betten wegnehmen. Der Bischoff, welcher des Reitens nicht gewohnet war, ward auf ein hart-trabendes Pferd gesetzet und nebst den Thum-Herren halb nackend und bey rauher Kälte, anfangs auf das Schloß Olay oder Oulay, nachmahls aber nach Liegnitz geführet, und sie in einen starcken Thurm gesetzet. Der Ertz-Bischoff zu Gnesen aber nahm sich des Bischoffs Thomas an und that Boleslaum mit seinem Liegnitzischen Lande in Bann. Jedoch, da dieses nichts halffe und der Bischoff mit seinen Thum-Herren gleichwohl gern loß seyn wolte; so musten sie nur die Zehenden fahren lassen, und davor den angetragenen Bischoffs-Vierdung annehmen; ja da gleich dieses gewilliget worden, ward dennoch von den Bischoffe noch 2000 Mr. Baarschafft und von dem zwey Thum-Herren etliche Tücher Scharlach vor die böse Bewirthung gefodert und erlanget. Es ist endlich der Bischoff im Jahr 1267 gestorben, nachdem er 35 Jahre regieret hatte. Sonst hat man, der obigen Lobsprüche ohngeachtet, dieses an ihm ausgesetzet, daß er ein Geitzhaltz gewesen, der die Seel-Messen und den Beicht-Pfennig gesteigert habe. **Hübners** Politische Historie IV Th. p. 346. **Thebesii** Liegnitzische Jahrbücher II Th. p. 74, 90 u. f. **Lucä** Schlesiens curiöse Denckwürdigkeiten p. 240 u. ff. und p. 1272 u. f.

Thomas II, Bischoff zu Breßlau, zu welcher Würde er im Jahr 1267 gelanget, und war er der Geburt nach ein Pohlnischer Edelmann. Als im Jahr 1284 der Hertzog Heinrich, der Fromme (Probus) zugenañt, in Groß-Pohlen etliche Flecken weggenommen, und also leicht erachten konnte, daß Primislaus Posthumus nicht stille dazu sitzen werde; rüstete er sich in Zeiten zum Krieg, und forderte, damit es ihm nicht an genugsamer Baarschafft mangeln möchte, auch von dem Bischoffe Thomas und allen geistlichen Gütern eine Kriegs-Steuer. Da er nun solche nicht erlangen konnte, nahm er dem Bischoffe Neisse, Ottmochau, Edelstein und alle andere Schlösser, Märckte, Güter und Einkünffte. Der Ertz-Bischoff zu Gnesen schlug mit dem Banne darein und verboth der Geistlichkeit alle geistliche Amts-Verrichtungen und vermeinte den Hertzog dadurch zu bekehren; er ward aber durch diese Schärffe nicht besser, sondern ärger. Der Bischoff Thomas selbst verklagte den Hertzog persönlich bey dem damahligen Concilio zu Lyon in Franckreich; der Hertzog aber richtete mehr aus mit seinen Geschencken, als der Bischoff mit seinen Klagen, welcher unverrichteter Sache aus Franckreich nach Hause kehren muste. Der Hertzog jagte endlich vollends den Bischoff und alle Geistlichen, so obigem Verbothe des Ertz-Bischoffs Folge leisteten, aus seinem Lande. Der Bischoff Thomas mit seinen Thum-Herren flohe zu Casimiren, Hertzogen zu Rattibor, und enthielt sich daselbst etliche Jahre: indessen genoß der Hertzog Heinrich seine Einkünffte. Inmittelst konnte doch der Hertzog im Jahr 1287 nicht länger vertragen, daß seines Ermahnens und Bedreuens ohngeachtet, dennoch der Hertzog Casimir dem Bischoffe zu Breßlau und seiner Geistlichkeit den Auffenthalt gönnete, zog daher mit Heeres-Krafft wieder ihn, und belagerte Rattibor. Casimir war zu schwach und nahm seine Zuflucht auf das Schloß; als aber, die Belagerung etliche Tage währete, die Bürger mit Nothdurfft nicht versehen waren, und ihre Gärten, Aecker und Vorwercke in Grund verderben und verheeren sahen, murreten sie hefftig wieder den Bischoff und seine Thum-Herren. Dem Bischoff hingegen erbarmeten die armen Leute, die ihm alles Gutes gethan, berathschlagete sich mit seinen Thum-Herren, und gieng mit ihnen in Bischofflichem Ornate und Procession aus der Stadt in des Hertzogs Lager. Als der Hertzog hörete, daß ihm der Bischoff entgegen gieng, lief er eylends aus seinem Gezelte dem Bischoffe entgegen, fiel vor ihm nieder und sprach: Vater! ich habe gesündiget in dem Himmel vor dir, u. bin nicht werth, daß ich dein Sohn heisse. Der Bischoff hub ihn auf von der Erde, und beyde vergossen viele Thränen, umarmeten sich einander freundlich und gaben einander den Kuß des Friedens, und giengen alleine mit einander in die nahe dabey gelegene Kirche St. Nicolai. Hierauf haben sie sich mit einander vertragen, also daß der Hertzog dem Bischoffe nicht allein die Schlösser, Stadte u. Märckte wieder gab, und solche mit Freyheiten auf ewige Zeiten begabete, sondern auch noch zur Genugthung vor seine Sünde im Jahr 1288 die Thum-Kirche zum H. Creutze in Breßlau stifftete u. bauete, und sie reichlich begabete. Ja man sagte, daß Heinrich die Stadt Breßlau der Thum-Kirche habe zu eignen wollen; welches aber der Bischoff nicht habe annehmen wollen, weil er sie mit seiner Macht und Volcke zu vertheydigen nicht im Stande wäre. In Ansehung einer so grossen Mildigkeit und Freygebigkeit stellte nun Bischoff Thomas alle bißhero erlittene Verfolgung u. Wiederwärtigkeit in Vergessenheit, und proclamirte den Hertzog mit dem Beynahmen Henricus Probus. Ebenmäßig zur Contestation seiner Danckbarkeit gegen Hertzog Casimiren, weil er ihm Schutz und Hülffe in seinem Elende und Verfolgung verwilliget und gegeben hatte, stifftete Bischoff Thomas eine Thum-Kirche zu Ratibor und versahe sie mit guten Intraden. Endlich gieng er nach vielfältiger Lebens-Unruhe in die Grabes-Ruhe im Jahr 1292. **Hübners** Polit. Hist. IV Th. p. 346. **Thebesii** Liegnitzis. Jahrbücher II Th. p. 109 u. 112. **Lucä** Schlesische curiöse Denckwürdigk. p. 244 u. ff. 283, 684, 769 u. ff.

Thomas,

Thomas, Biſchoff zu Cervi, ſiehe vorher Thomas, Biſchoff zu Bitonto.

Thomas, Biſchoff zu Chieti, vorhero Probſt in dem Kloſter St. Nicolai zu Monte Oderiſio in der Dioces Chieti, wurde 1282. als er eben bey dem Cardinal S. Mariæ in via lata Caplan war, zum Biſchofſthum erhoben, erhielt aber erſt 1286. von Honorius IV. die Conſecration. im Jahr 1288. legte er zu der Kirche St. Agatha zu Chieti den erſten Grundſtein, weswegen folgende Verſe darein im Stein gehauen zu leſen ſind:

Annis millenis centum bis et octuagenis
Octo, fundata domus eſt tibi Virgo Beata
Agatha, donatur et ab hoc, qui carmina fatur.
Sum Celanenſis *Raynaldus* et ipſe Tetenſis
Publicus, et civis ſcriptor, mihi credito, ſi vis;
Cum Margarita ſit et hoc conſorte perita.
Sunt hæc facta die Decembris menſe Luciæ
Quarto Pontifice *Nicolao* fraena regente
Orbis ſecundo *Carolo* regnante ſecundo
In Tetæ Eccleſia reſidente præſule Thoma,
Qui primum lapidem benedictum fundat ibidem.
Quisquis es his ora ſociis, pro qualibet hora,
Annis Eccleſiæ tribus huic poſt immediate
Præſul hic Eccleſiam conjungit datque beatæ
Conſilio ſano Mariæ de Treviliano.
Hasque meo ſigno ſolito pro robore ſigno.

Im Jahr 1291. confirmirte er denen Minoriten zu Gvardia Grelii die Schenckung, die ſie von ſeinem Vorfahr am Bißthum erlanget hatten, und vermehrte ſelbige noch durch Hinzuthuung eines Gottes-Ackers. Das Diploma hievon lautet alſo:

Thomas miſeratione divina Theatinus Epiſcopus
Omnibus et ſingulis præſentes literas inſpecturis
ſalutem in eo, qui eſt vera ſalus.

Conſentaneum eſt, ut quod rationabiliter et utiliter petitur, liberaliter largiatur. Hinc eſt, quod utilitate communi penſata per egregium virum Dominum Gvalterum de Palcarea bonæ memoriæ illuſtrem Comitem Monoptelli procuratum extitit, ut Cæmiterium Gvardiæ a Sancta Maria de eadem terra ad quandam Eccleſiam, ubi nunc Fratres Minores Domino famulantur, transferretur, quod authoritate piæ memoriæ Domini Nicolai quondam Epiſcopi Teatini cauſſa rationabiliter exiſtente extitit effectui mancipatum, et cum magna deliberatione translatum, ita quod a triginta quinque fere annis usque ad hæc tempora cum pace cleri et populi ſic extitit obſervatum. Verum quia in deſiderio erat mulieris egregiæ D. de Palearea, illuſtris Comitiſſæ Manopelli, ut quod a Domino patre ſuo extitit pro utilitate communi rationabiliter procuratum, et authoritate Pontificali ſalubriter conceſſum, a clero et populo concorditer obſervatum perpetui roboris haberet firmitatem, nobis humiliter ſupplicavit, ut eatenus authoritate, qua ad nos pertinere dignoſcitur de ſolita gratia benignum præſtaremus ad hoc aſſenſum. Nos igitur, qui ex debito noſtri officii debemus attendere quod rectis diſpoſitionibus nil debet difficultatis afferre, maxime cum iis nil inferatur alicui, ſed potius conferatur, præfati prædeceſſoris noſtri veſtigiis inhærendo ad id, quod a tanto Domino utiliter extitit procuratum, authoritate Pontificali ſalubriter ordinatum, a Clero et populo tam longo tempore concorditer obſervatum, et a tanta Domina devota Teatinæ Eccleſiæ filia tam humiliter poſtulatum, grato concurrentes aſſenſu, quod cum tanta deliberatione actum eſt, ratum et firmum habentes, deliberatione prævia irrefragibiliter ſancimus, ſtatuimus, concedimus et ordinamus, quod prædictum Cimiterium apud prædictam Eccleſiam S. Franciſci de Gvardia, ubi prædicti Fratres Domino famulantur, perpetuo debeant de cætero remanere, approbantes nihilominus laudabilem conſvetudinem inter ipſos Clericos et Fratres hactenus concorditer obſervatam, ut in celebrandis exequiis ſibi invicem deferant, et charitate fraterna mutuo ſe honorent; movere namque debet prædictam D. Comitiſſam potenter, et nos prædictis petitionibus annuentes, quod apud prædictam Eccleſiam S. Mariæ jure prohibente prædictum cimiterium eſſe non competit pro eo, quod in ejus circuitu ſtrepitus judicialis exercetur, et rerum venalium foris ibidem continue tenetur. Vnde ad futuram memoriam et perpetui roboris firmitatem præſens ſcriptum noſtrum ſigillo pendenti fecimus communiri. Dat. in civitate Teatina vigeſima prima Januarii Anno Domini 1291

Dieſe Conceſſion oder Donation hat nachgehends der Päbſtl. Legat und Cardinal Aegidius Albernotius 1367. durch ein beſonderes Diploma confirmirt, welches beym Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 732. u. f. befindlich iſt. Obiger Thomas ſtarb unter der Regierung Pabſts Cöleſtius V. um 1292. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 731. u. ff.

Thomas, Biſchoff zu Chur, verwaltete dieſe Würde von 1549. bis 1565. Er hieß mit ſeinem völligem Nahmen Thomas de Planta. Hübners Polit. Fr. VII. Th. p. 444.

Thomas, Biſchoff zu Coſtnitz, ſiehe Perlorerus (Thomas), im XXVII. Bande, p 509.

Thomas, ein Engelländer, aus der Provintz Walles, war Anfangs Archidiaconus zu Lincolne, wurde darauf 1247. Biſchoff zu St. David, und ſtarb daſelbſt 1255. Godwin de Præſul. Angl. P. I. p. 609.

Thomas, Biſchoff zu Florentz, hat in ſolcher Qvalität im Jahr 743. dem Concilio zu Rom unter dem Pabſt Zacharias beygewohnt, und eine ſehr lange Regierung genoſſen, immaſſen er noch im Jahr 805. da der Ertzbiſchoff Turpinus von Rheims, die Kirche zum Heil. Apoſteln, zu Florentz eingeweihet hat, gelebet, und mit dabey geweſen. Zu ſeiner Zeit hat Kayſer Carl der Große, die Stadt Florentz wieder aufgebauet, und viele Kirchen darinnen geſtifftet. Wenn dieſer Thomas geſtorben, findet ſich nicht angemerckt. Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 21. u. ff.

Thomas, Biſchoff zu Gran, ſiehe Thomas, ein Cardinal.

Thomas, Biſchoff zu Gravina, um 1189. zu denen Zeiten Tancredens de Saſi, Grafens von Gravina, von dem er auch reiche Schenckungen vor ſeine Cathedral-Kirche erhalten. Er ſtarb 1215. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 117.

Thomas,

Thomas, Bischoff zu Jerusalem, dessen Gedächtnis den 11 Februar gefeyert wird.

Thomas, war anfangs Canonicus zu Bologna, hernach Prior und Præpositus zu Ravenna, endlich seit 1249. Bischoff zu Imola. Er legte jährliche Intraden zum Aufbau der Cathedral-Kirche an, stifftete vor die barmhertzigen Schwestern eine Kirche zu St. Marie genannt, vertheidigte auch die Gerechtsame seiner Kirche mit vielem Eyffer, und starb zu Ende des Octobers 1259. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 637.

Thomas, ein Mönch, aus was vor einem Orden aber, ist unbekannt, von Bitonto gebürtig, wurde von Sixtus IV. 1472. zu Anfang des Monats Junius zum Bischoff zu Lesina eingesetzt, und verwaltete solch Amt bis 1482. Da er starb. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 312.

Thomas, Bischoff zu Lettere, verwaltete solch Bißthum eine kurtze Zeit, und war von Bonifacius IX. 1392. zu Ende des Jenners nach Ugento versetzt, wo er auch 1399. mit Tode abgegangen. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 273. und Tom IX. p. 111.

Thomas, Bischoff zu Luceria de' Saraceni, gebürtig von Acerra, erhielt 1378. solche Würde, und bekleidete 1381. unter Urban VI. die Stelle eines Päbstl. Nuncii im Königreich Böhmen. Das Jahr, wenn er gestorben, ist unbekannt. Er hat einen Tractat de Schismate geschrieben. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 321.

Thomas, Bischoff zu Lübeck, hieß mit dem Geschlechts-Nahmen Grote. Er war im Jahr 1489. seines Reichthums wegen zum Bischoff erwehlet, weil man hoffte, daß er die Schulden des Bißthums, die sein Vorfahre gemachet hatte, aus seinen Mitteln bezahlen würde. Als er aber entweder so reich nicht war, als man gedacht hatte, oder zum wenigsten nicht viel hergeben wolte, so entstund zwischen ihm und dem Dom-Capitul eine große Verbitterung, daß eines dem andern allen Verdruß anthat. Es war auch der Bischoff in so gar schlechtem Respecte, daß er sich in seiner Residentz gantz incognito aufhielt, und fast keinen Menschen vor sich ließ, deswegen er auch Spottesweise nur Bischoff Hudewinckel oder Hindewinckel genennet ward. Jederman wartete mit Verlangen, wo das Ding endlich hinaus wolte. Es hatte sich aber Bischoff Thomas in aller Stille entschlossen, das Bißthum in die Hände des Pabstes zu resigniren, hatte sich auch zum Nachfolger dem Probst zu Hildesheim, mit Nahmen Theodorich Arndes ausersehen, welcher sich eben damahls zu Rom aufhielt, und dieses ward alles am Päbstlichen Hofe so in der Stille incaminiret, daß die Canonici zu Lübeck nichts davon wusten. Es wolte aber dieser Theodorich das angebothene Bißthum ohne Vorwissen des Capituls nicht annehmen, und schrieb deswegen an solches Collegium. Die Canonici waren froh, das Bischoff Thomas resigniren wolte, hatten auch an Theodorichen nichts auszusetzen: deswegen thaten sie wieder, als wenn sie von des Bischoffs Vorhaben nichts wüsten, und erwehlten in aller Stille diesen Theodorichen zum Bischoffe. Wie nun solchergestalt Theodorich, ohne sein Suchen, so wohl von dem Bischoffe, als von dem Capitul verlanget ward, so suchte er beym Pabste die nöthige Confirmation, und nahm also im Jahr 1492. von dem Stiffte Lübeck Besitz. Bischoff Thomas setzte unterdessen seine eingezogene Lebens-Art fort, daß ihn niemand leichtlich zu Gesichte bekam, und starb endlich im Jahr 1501. Hübners Politische Historie VII. Th. p. 1018. u. f.

Thomas, ein Cistercienser Mönch, ward 1321. Bischoff zu St. Marco, und weyhete bey seiner Anwesenheit zu Florentz etliche Altäre daselbst ein, unterschrieb auch mit eigener Hand den Ablaß Brief, welchen der Ertz Bischoff von Cosenza, nebst andern Bischöffen verfertiget hatte, daß alle diejenigen, welche zum Wiederaufbau der Kirche St. Nicolai, zu Policastrello in der Dioces St. Marco gelegen, hülffliche Hand leisten würden, Ablaß auf XI. Tage haben solten. Obiger Thomas regierte noch 1346. starb aber im September 1348. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 878.

Thomas, Bischoff zu Marsi, vorhero Archipresbyter zu Rosero, in der Diöces Ariano gelegen, wurde von Clemens VI. 1348. darzu erwehlt, und ließ 1363. in welchen Jahre er auch noch gestorben, den zu Capua 1182. errichteten Diecesß, den Streit seines Vorfahrs Zacharias mit Gentilen de Palearia, wegen der Kirche St. Bartholomäi zu Avezzano betreffend, vom Original, das im Archiv zu Marsi liegt, abschreiben, und von der Königin in Sicilien Johanna I. von neuem confirmiren. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 911.

Thomas, Bischoff zu Marsi, wurde von dem Pabst Martin V. zu solcher Ehre erhoben. Man findet aber weiter keine Nachricht von ihm, denn daß er 1430. gestorben. Er hat nicht über etliche Jahre das Bischofsthum verwaltet. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 912.

Thomas, Bischoff zu Marsico, dessen zuerst in einem Document von 1378. gedacht wird. Er verwaltete solch Bißthum bis 1399. da er starb. Zu seiner Zeit hat der Graf von Marsico, Thomasius Sanseverinus, der Cathedral-Kirche daselbst ein stattlich Privilegium ertheilet, welches beym Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 513. u. f. mit befindlich ist.

Thomas, ein Cistercienser Mönch und Abt, in dem Kloster St Stephan zu Bosco, stand wegen seiner Gelehrsamkeit in großen Ansehen, und wurde 1252. zum Bischoff von Mantorano erwehlt, auch von Innocenz IV. in solcher Würde confirmirt. Er regierte sehr rühmlich, aber eine kurtze Zeit, und starb 1254. oder zu Anfang des folgenden Jahrs. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 277.

Thomas, war Bischoff zu Monte Corbino, um das Jahr 1400. Ughell. Ital. Sac. T. VIII.

Thomas, ein Italiänischer Bischoff, verwaltete solch Amt erst zu Oppido, aber nur auf eine kurtze Zeit, vom 11 Dec. 1429. an, ward darauf im May 1430. nach Strongoli versetzt, wo er 1433. mit Tode abgegangen. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 418. und 521.

Thomas,

Digitized by Google

Thomas, Biſchoff zu Peſaro, vorhero Probſt an der Cathedral-Kirche daſelbſt, wurde von **Gregorius** X. 1272 erwehlt, und verwaltete ſolch Biſthum bis um 1281, da er mit Tode abgegangen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 859.

Thomas, ein Benedictiner-Mönch, wurde im Jahr 737 Biſchoff zu Piacenza, und ſuchte nach allem Vermögen, das Aufnehmen ſeiner Kirche zu befördern, brachte auch zu dem Ende ein ſehr ſtattlich Privilegium vor dieſelbe von dem König der Longobarden, **Rachiſius**, aus, welches beym **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 198. u. f. ſtehet. Er ſtarb 756. und ward zu ſeinen Vorfahren in die Cathedral-Kirche begraben. **Ughellus** l. c.

Thomas, Biſchoff zu Piſtoja, von Siena gebürtig, wurde vom Capitel 1285 erwehlt, und von **Honorius** IV. confirmirt. Er war bey der Einweyhung der Kirche St. Franciſci zu Siena mit zugegen, war auch unter **Nicolaus** IV. Commiſſarius und Spoliorum collector in Hetrurien. Das Oratorium B. Thomæ Apoſtoli erkennet ihn vor ſeinen Stiffter, und werden daran folgende in Marmor gegrabene Worte geleſen:

Venerabilis Pater Dominus *Thomas* Dei gratia Piſtorienſis Epiſcopus fecit fieri hoc oratorium ad honorem Dei & gloriosæ Virginis Mariæ ac B. Thomæ Apoſtoli An. MCCLXXXXVI.

Er ſtarb zu Piſtoja 1303. und ward in die Probſtey zu Caſuli begraben mit dieſem Epitaphio in Knüttel-Verſen:

Piſtorii Flamen, cleri populique ſolamen,
Gloria majorum, patriæ decus atque ſuorum,
Culmen honeſtatis *Thomas*, heros pietatis,
Formoſum notis, virtutum floridæ vitis,
Fons decretorum, flos cleri, gemma ſuorum,
Hic jacet almæ urbis pater; hic tibi jungere cœlis
Annisque exemptis trinis cum mille trecentis
A Chriſto nato requievit fine beato.
Venerabilis Pater Dominus *Thomas*, olim
Piſtorienſis Epiſcopus hic jacet.

Ob cujus memoriam Dominus Jacobus & Sotus Domini Andreæ Germani ipſius fecerunt fieri hoc monumentum, qui obiit die XIII. Julii anni prædicti.

Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 304.

Thomas, Biſchoff zu Reggio, war wegen ſeines heiligen Lebens berühmt, und fieng an, die Kirche St. Proſper zubauen, in welche nachgehends der Leib dieſes Heiligen verſetzet worden. Einige meinen, er ſey aus der Familie Muti, welche den Flecken Gazata beſeſſen, hergeſtammet. Er hat von 701 bis 714 das Biſthum verwaltet. In der Kirche St. Peter und St. Proſper wird deſſen Epitaphium geleſen, welches alſo abgefaſſet:

Beati Thomæ Regienſis Antiſtitis,
qui tempore Luitprandi Longobardorum regis ex divino indicto
Baſilicam abbatialem S. Proſperi extra civitatem ædificatam
Regienſium tutelari dicavit, mortales exuviæ
hoece intra civitatem a Benedictinis Caſinenſibus
dictæ Abbatiæ ab illius fundatione incolis bellorum ergo magnifici vetuſtiori ſuffecta eius membra cœlo aſſervante Spiritum æternitati quieſcunt.

Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 243.

Thomas, Biſchoff zu Rieti, erwehlt den 7 Februar 1252 erhielt von **Innocenz** IV. die Vergünſtigung, daß er eine genaue Unterſuchung aller Präbenden, die der Clerus und Laye in ſeiner Diöces auf unrechtmäßige Weiſe genoß, anſtellen durffte. Er bemühte ſich auch nicht wenig, alle zu ſeiner Vorfahren Zeiten von Biſthum entwendete Güter wieder darzu zubringen, ingleichen die Stadt Colle Beccari denen Biſchöffl. Tafel Gütern, davon ſie abgekommen, wieder zu incorporiren. Von ſeinen übrigen löblichen Verrichtungen, darunter auch der neue Glockenthurm an der Cathedral-Kirche, zeugen die in denſelben in Marmor eingehauene Verſe:

Mille ducentorum junge quinquaginta duorum
Præſul electus eſt Thomas munus adeptus,
Et feſtum ſancti Blaſii tunc Poſtypapanti,
Luce Dei prima, quam Chriſti paſſio digne
Intitulat Thoma, te ſacrat Papa benigne,
Jam te ſacrato Benedicti feſta Reate
Introitum præſtant felici proſperitate,
Ordinibusque ſacris generali hinc celebratis
Concilium celebrans mox ritu Pontificali
Viſitat Eccleſias ſua cura ſub ordine tali;
At ſtudio magno tot primo perficis anno.
Incipit iſtud opus in matris nomine Chriſti
Petrus & Andreas, Henricus ſuntque magiſtri.

Endlich ſtarb er 1265. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1204.

Thomas, Biſchoff zu Rieti, wo er vorhero Canonicus geweſen, wurde von dem Capitel erwehlt, und vom Pabſt **Benedict** XII. 1339. confirmirt. Er regierte bis 1342. da er ſtarb. **Ughellus** Ital. Sac. Tom I. p. 1208.

Thomas, Biſchoff zu Satriano, erwehlt 1388, verwaltete ſolch Amt unter **Urban** VI und **Bonifacius** IX. welcher letztere ihn aus was Urſachen, findet ſich nicht angemercket, ſeiner Biſchöffl. Würde entſetzte, aber endlich von neuem damit begabte. Er ſtarb 1401. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 853.

Thomas, Biſchoff zu Strongoli, ſiehe oben **Thomas**, Biſchoff zu Oppido.

Thomas, Biſchoff zu Teleſi, und zwar einer von denen allererſten mit, welche daſelbſt ſolch Amt geführet haben. Die Zeit, wenn er gelebet, iſt eigentlich nicht bekannt, in der Cathedral-Kirche aber, wo er in einem Marmornen Sarge begraben liegt, werden darauf folgende Leoniniſche Verſe, die nach 1000 oder 1100. geſchrieben ſind, geleſen:

Regnat cum Chriſto, qui marmore clauditur iſto,
Pectore divinus Thomas Præſul Teleſinus.
Quiſq; legit hoc probet, pro quo peto ſæpius oret.
Captet ut æternam requiem lucemque ſupernam.

Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 368.

Thomas, Biſchoff zu Teleſi, erwehlt den 11 Februar. 1329. ſaß etwas länger als 10 Jahr, und ſtarb zu Avignon 1340. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 368.

Thomas, Biſchoff zu Teleſi, vorhero Archidiaconus am Dom-Capitel daſelbſt, wurde von Benedict XII. zu Anfang des Novembers 1340 eingeſetzt. Er ſaß bis 1345. Da er ſtarb **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 368.

Thomas, Biſchoff zu Tricarico, verwaltete ſolch Amt unter **Urban** VI. von dem er 1355. als Apoſtoliſcher Nuncius nach Deutſchland und Pohlen geſchickt wurde. Er iſt auch als Zeuge mit dabey geweſen, als der Ertzbiſchoff von Tarent 1383. von einigen Bullen ermeldten Pabſts ein Transſumpt. verfertigen laſſen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 152.

Thomas, Biſchoff zu Tull, folgte dem Biſchoffe **Amadeus** in der daſigen Biſchöfflichen Würde nach, und hatte **Bertrandum** zu ſeinen Nachfolger. **Hübners** Polit. Hiſt. VII Th. p. 687.

Thomas, Biſchoff zu Venoſa, vorhero Ertz-Prieſter zu Acerra, wurde von **Urban** V. 1363 zu ſolcher Würde erhoben, und wohnte 1367 der Conſecration der Kirche St. Audeni bey. Wie lange er dieſes Biſthum verwaltet, und wenn er geſtorben, findet ſich nicht. Sein Nachfolger **Lorentz Aegidii** wird in einem Documente vom Jahr 1382 bereits als Biſchoff angeführt geleſen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 172.

Thomas, Biſchoff zu Veroli gelangte 1282 zu ſolcher Würde, verwaltete aber dieſelbe nicht länger als 3 Jahr, darauf er etliche Tage eher als **Martin** V. im Jahr 1285. mit Tode abgieng. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p 1396.

Thomas, oder **Thomaſius**, Biſchoff zu Veroli, erhielt 1317 ſolche Würde, wiewohl ſein Vorfahr **Lotherius** II. ſchon 1314 geſtorben war. Er hat bis 1329 das Biſthum verwaltet, und iſt darauf mit Tode abgegangen. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1396.

Thomas, Biſchoff zu Ugento, ſiehe weiter vorher Thomas, Biſchoff zu Lettere.

Thomas, Biſchoff zu Voltoraria, gelangte 1402 den 20 April zu ſolcher Würde, erhielt auch 1412 das Amt eines Päbſtl. Theſaurarii. Er hat das Biſthum ſehr löblich verwaltet, wie lange aber, und wenn er geſtorben, findet ſich nicht. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 392.

Aebte.

Thomas, ein Abt des Benedictiner-Kloſters Boſau, war gebürtig aus Franckfurt an der Oder, und kam anfänglich in das Kloſter Bergen bey Magdeburg als ein Conventualis, er hielt ſich aber in ſelbigem ſowohl, daß er bald **Cellarius** wurde, weil nun ſolches Kloſter damahls bereits zur berühmten Burſfeldiſchen Union getreten, das Kloſter Boſau aber durch ſchlechte **Adminiſtration** des vorigen Abtes in groſſe **Abnahme** gerathen war, als bekam der damahlige Abt zu Bergen **Herrmann**, von dem Orden Befehl, ſolches Kloſter auf die Burſfeldiſchen Statuta zu reformiren. Bey erfolgter Reformation nun wurde dieſer Thomas 1467 zum neuen Abt verordnet, worauf er alles in dem Kloſter in beſſre Ordnung brachte, und 1468 als das Burſfeldiſche Annal-Capitel auf dem Petersberger-Kloſter zu Erffurt gehalten wurde, ſich mit ſeinem Kloſter allda in die Burſfeldiſche Societät aufnehmen ließ. Im Jahr 1471 ließ er durch Canäle das Waſſer auf das Kloſter leiten. Er erlangte auch zum Geſchencke 100 Goldgülden von dem Biſchoff **Heinrich** zu Naumburg, das er zu des Convents Recreation in der Faſtenzeit anwendete. Er war ferner 1473 auf dem Sächſiſchen Provincial-Capitel im Kloſter Berge ein mitverordneter Präſident, und 1485 muſte er das Kloſter Jacobi zu Pegau auf die Burſfeldiſchen Statuta reformiren, da er denn zu deſſen Abte erwehlet wurde, welchem er auch neun Jahr vorgeſtanden, bis er allda 1494 verſtorben iſt. **Joh. George Leuckfelds** Chronolog. Abbatum Boſangienſium p. 42. u. f.

Thomas, Abt in dem Kloſter St. Stephan zu Boſco, ſiehe Thomas, Biſchoff von Martorano, oben unter den Biſchöffen.

Thomas, ein Engelländer, war ein Ciſtercienſer-Abt in dem Kloſter Freſmont in der Diöces von Beauvais, und lebte am Ende des 12 Jahrhunderts. Sein Tractatus de contemtu mundi ſeu de modo bene vivendi iſt öffters unter **Bernhards** Wercken gedruckt worden. Hiernächſt hat er vitam virtutesque ſororis ſuæ Margarethæ Jeroſolymitanæ, monialis Ciſtercienſis, in Elegiſchen Verſen geſchrieben, welches gröſtentheils in **Manriquez** annalibus Ciſtercienſibus ſtehet. **Viſch** Bibl. Ciſterc. **Mandoſius** Bibl. Rom. **Oudin** de Scriptor. Eccleſ. Tom. II. p. 1688.

Andere Geiſtliche und Heilige Perſonen.

Thomas, ein Dalmatier von Spalatro, gebohren im Jahr Chriſti 1200, wurde anfangs Canonicus in ſeiner Vaterſtadt, hernach 1230. Archidiaconus an der Metropolitan-Kirche daſelbſt. Der Ertzbiſchoff **Guncellus** war ihm zwar bey ſolcher Wahl ſehr zuwider, und hatte gar keinen Gefallen daran, daß Thomas ſo groſſen Religions-Eyfer und eine ſo groſſe Liebe zur Gerechtigkeit von ſich ſpühren lieſſe, auch ein ſehr ſtrenges Leben führte. Er ſtarb 1268. und wurde in die Kirche St. Franciſcus in der Vorſtadt begraben. Man hat von ihm hiſtoriam Salonitanam ſ. Pontificum Salonitanorum atque Spalatenſium, welche **Johann Lucius** ſeinem zu Amſterdam 1666 in Fol. edirtem Wercke de regno Dalmatiæ & Croatiæ beygefüget, wo er p. 310 dieſen Thomas den einzigen Dalmatiſchen Scribenten ſeiner Zeit nennet. Cave Hiſt. Liter. **Tzwittingers** Hungar. liter.

Tho-

Digitized by Google

Thomas, war erſt Prior des Benedictiner-Kloſters zu Canterbury, und wurde hernach ein Ciſtercienſer-Mönch. Einige nennen ihn B. Man feyret ſein Andencken den 4 Mertz.

Thomas, ein Doctor der Theologie zu Paris, von Arras gebürtig, florirte zu Ende des 13 und zu Anfang des 14 Jahrhunderts, und ſchrieb Quæſtiones in IV Libros ſententiarum, welche zu Lion 1491 in 4. gedruckt ſind.

St. Thomas, ein Theologe und Philoſophe, ſiehe **St. Thomas Aquinas**.

Thomas, ein Dominicaner von Modena, wo er auch in den Orden getreten, florirte im Anfange des 16 Jahrhundert, war ein guter Philoſophus, und ſchrieb Commentaria ſuper phyſicam Ariſtotelis. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 34.

Thomas, ein Dominicaner von Ivrea, war ein zierlicher Redner, und wegen ſeiner Aufrichtigkeit und Gelehrſamkeit berühmt. Er florirte 1516, und ſchrieb: Vitam S. Margaritæ de Sabaudia Theodori marchionis Montis ferratenſis conjugis & a ſponſi morte monaſterii Albenſis ſub B. Dominici inſtituto fundatricis & profeſſæ, welches noch in Handſchrifft liegt, und deſſen ſich **Hyacinth Baretiano** in der Lebens-Beſchreibung dieſer Margarethe wohl bedienet hat. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 34.

Thomas, ein deutſcher Dominicaner-Mönch, welcher im 14 Jahrhundert gelebet, und geſchrieben:

1. De corpore Chriſti in ſacramento altaris.
2. De corpore Chriſti mortuo.
3. De generatione lucis, de tempore & de iride und
4. Verſchiedene Bücher de origine rerum, darunter einige die Bücher de proprietatibus rerum verſtehen, die **Bartholomäus Anglicus** verfertiget hat. Es gedencket ſeiner **Luſitanus** und andere nach ihm, vor ihm aber kein einziger älterer Scribent mehr.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. I. p. 731.

Thomas, ein gelehrter Ciſtercienſer Mönch, lebte in der Abtey Ciſteaux am Ende des 12 Jahrhunderts, und ſchrieb einen Commentarium in Cantica canticorum, welcher zu Paris 1521, und zu Lyon 1571 in 4. gedruckt worden. **Cave** Hiſt. Lit. **Oudin** de Script. Eccl. T. II. p. 1574. **Viſch** Bibl. Scriptor. Ordin. Ciſterc.

Thomas, ein Cappuciner Mönch, der 1675 die Stadt Huy den Spaniern in die Hände zu liefern trachtete, weil aber die Sache verrathen ward: ſo muſte er ſich nebſt einem Obriſt-Lieutenant, **Buiſſon** genannt, der ebenfalls ein Mitſchuldiger war, auf eine grauſame Art den 17 Decembr. hinrichten laſſen. Er wurde nehmlich auf ein liegendes Creutz feſte gemacht, und bekam von den Henckers-Knechten mit einem Kolben 2 Streiche über die Beine, ſo viel auf die Hüffte und auf die Seiten, und zuletzt 3 Schläge auf die Bruſt. Bey dieſer grauſamen Todes-Art bezeigte dennoch der Capuciner eine gantz unglaubliche Standhafftigkeit, und ſchrie unabläßig ſeinem gleicherweiſe ſterbenden Mit-Geſellen zu, ſeine Seele dem HErrn zu befehlen, mit der Verſicherung daß ſie in kurtzer Zeit bey ihm im Paradieſe ſeyn würde. Und weil alle die bemeldeten Martern dem Mönniche doch noch nicht das Leben geraubet hatten: ſo muſte ihm endlich der Strang den Reſt geben, bey welcher Gelegenheit er noch zu dem Scharff-Richter, der ihm den Strick um den Halß gelegt, ſoll geſagt haben: Er verſtünde ſein Handwerck noch nicht recht, der Strick müſte höher angeleget werden. Ludolffs Schau-Bühne V Th. an. 1675. p. 124. u. ff.

St. Thomas, ſiehe **St. Peter**, den 3 Mertz, im XXVII Bande, p. 971.

Thomas, ein Mönch zu Villiers in Brabant, den einige B. andere P. nennen. Man feyert ſein Andencken den 20 Mertz.

St. Thomas, ſiehe **St. Joannes** den 9 May im XIV Bande, p. 943.

Thomas, ein Minorite, ſiehe **Herveus**, den 13 May im XII Bande, p. 1850.

Thomas, ein Mönch zu Downe, welcher unter dem König **Heinrich** VIII in Engelland getödtet worden iſt, wird von einigen Beatus genennet. Man feyert ſein Andencken den 13 May.

Thomas, ſtarb zu Gubio im Jahr 1330 **Franciſcus Moneus** in Spanien, im Jahr 1540 **Anonymus** de Caſſalibus, im Jahr 1540 und **Apollonia Pighineſia** zu Volterra im Jahr 1560 und waren alle dem Orden der Minoriten zugethan. Man feyert ihr Andencken den 14 May.

Thomas, den die Habeßiner verehren, und welcher ein todtes Weibsbild wieder lebendig gemacht haben ſoll. Man feyert ſein Andencken den 15 Junius.

St. Thomas, ſiehe **St. Paulus**, den 20 Junius, im XXVI Bande, p. 1625.

St. St. Thomas, wie auch noch 3000 andere Mannsperſonen und neun Weibsbilder, wurden zuſammen um Chriſti Willen getödtet, und zwar vermuthlich in Egypten. Sie werden von den Habeßinern verehret. Und es wird ihr Gedächtnis den 21 Junius gefeyret.

St. Thomas, ſiehe **St. Paulus** den 30 Jun. im XXVI Bande, p. 1625.

Thomas, mehrere Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Thoma**; ingleichen **Thomä**.

Thomas, (Anton) ein Jeſuite, im vorigen Jahrhundert, gieng als Mißionarius nach China, um 1693, arbeitete lange an einer Beſchreibung der groſſen Tartarey, wie auch an einer Beſchreibung des Königreichs Corea, gab hiernächſt 1688 Obſervations phyſiques & mathematiques pour ſervir à l'hiſtoire naturelle & à la perfection de l'Aſtronomie & de la Geographie &c. heraus. **Anton** Bibl. Hiſp.

Thomas, (Antonin) ein Dominicaner aus Bretagne, trat zu Dinant in den Orden, und war zu Ende des 17 Jahrhunderts berühmt. Man hat

von ihm ein Werckgen unterm Titel: La devotion à la sainte Veronique ou la reparation des ignominies & des outrages faits à la sacrée face de notre Seigneur Jesu-Christ, representée dans le voile de sainte Berenice, Paris 1694. in 12. 164 Blätter oder Seiten starck. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 736.

Thomas, (Arthus) ein Frantzösischer Scribent, lebte zu den Zeiten der Könige **Heinrichs** III. und **Heinrichs** IV, und ist allein aus der Satyre bekannt, worinn er die verderbten Sitten an dem Hofe **Heinrichs** III fast ein wenig gar zu natürlich abgeschildert, und welche erstlich 1605 unter dem Titel: description de l'Isle des hermaphrodites heraus gekommen, 1724 aber nebst einigen andern dergleichen Schrifften wieder aufgeleget worden. **Heinrich** der IV ließ sich dieselbige vorlesen, und wünschte, den Verfasser zu kennen, verbot aber zugleich, daß man deswegen nach demselbigen nicht forschen, oder ihm ein Leid zufügen solte, weil er, wie er sagte, sich ein Gewissen machte, einen Menschen aus keiner andern Ursache zu kräncken, als weil er die Wahrheit geredet. *Præf.* Vov. edit. **Pet. de l'Etoille** Journal du Regne de Henri IV. T. II.

Thomas, (Arthusius) hat eine Historiam Turcarum geschrieben, die nebst des **Mezerai** Türckischer Historie zu Paris 1662 in zwey Folio-Bänden mit Kupffer-Stichen heraus gekommen ist. **Gryphius** de Script. Hist. Sæc. XVII. p. 575.

Thomas, (Camillus) ein Geistlicher der Röm. Kirche, hat in der ersten Helffte des 17 Jahrhundert gelebt, und geschrieben:

1. Vita di S. Monica e della B. Chiara da Montefalco, Rimini 1625. in 4.
2. Predica in Lode di S. Nicolo da Tolentino, Pesaro 1627. in 8.

Barberini Biblioth.

Thomas, (Christian) siehe **Thomasius**.

Thomas, (Christian Siegmund) aus Haye gebürtig, wurde 1730 im Mertz nach Brätz in Schlesien beruffen, nachdem er vorher das Diaconat in Karge verwaltet hatte. Er erhielt nachgehends den Beruff als Pastor nach Lissa, und ward zugleich General-Senior der Evangelischen Kirche in Groß-Pohlen. **Gel. Neuig. Schles.** 1739. p. 331.

Thomas, (Corbinianus) ein Benedictiner, der Philosophie Doctor und der Mathematick Professor zu Saltzburg, hat herausgegeben: Firmamentum firmianum, s. manuductionem ad Globum artificialem cœlestem cum 86 Figur. Augsp 1731 in 8. **Leipz. Gelehrte Zeitungen** 1735. p. 163.

Thomas (Elias) siehe **Thomá**.

Thomas, (Emanuel) ein Portugiese, welcher in dem 16 Jahrhundert gelebt, und, wie **Georg Cardosus** in seinem Hagiologio Lusitan. unterm 26 May Lit. C. gedencket, ein Werck des Titels a Insulana geschrieben hat, welches noch in Handschrifft liegt. **Anton** Bibl. Hispan. Append. p 322.

Thomas, (Friedrich) ein wohlverdienter Schulmann im Anfange des 18 Jahrhunderts, von Dobberin im Mecklenburgischen nur 2 Meilen von Rostock gelegen bürtig, war Sub-Rector zu Güstrov, und schrieb folgende Bücher:

1. Analecta Gustrovienſia, welche zu Güstrov 1706 in 8. gedruckt, und 1 Alphabeth 5 Bogen füllen, wobey ein Catalogus Biographicus personarum de ecclesia & politia Gustrovienſ. a Reformat. meritorum &c. befindlich ist.
2. Lutherus bisecli senex, Güstrov 1717 in 4. eine Jubel-Schrifft, die vieles zur Erläuterung der Kirchen-Historie beyträgt.
3. Avitæ Russorum atque Mecklenburgenſium Principum propinquitatis, seu consanguinitatis monstrata ac demonstrata vestigia, Rostock 1717 in Folio Deutsch und Lateinisch, und da ihm wieder diese Schrifft von G. Fr. **Stiebern** einige Einwürffe gemacht worden: so fügte er derselben noch 2 Bogen als eine Beylage hinzu, worinnen er auf die erregten Zweiffel antwortete.

Nova Litter. Mar. Balth. **Ludovici** Schul-Hist. **Gel. Fama** LIX Th. p. 889. **Unschuld. Nachr.** 1718. p. 161. **Mecklenb. Gel. Lexic.** V St. p. 36. u. f.

Thomas, (Gabriel) hat des **Franz Daniel Pastorius** Geographische Beschreibung der Provintz Pensilvanien weiter fortgesetzt, Londen 1698. desgleichen auch abermahls aufgelegt 1702, beyde mahle in 8.

Thomas, (George) hat einen Commentarium de Privilegiis geschrieben, Regenspurg 1672. in 4.

Thomas, (Hieron.) hat aufs neue ausgefertiget und mit Registern versehen: Schardium redivivum, sive rerum Germanicarum scriptores varios, olim a *Simone Schardio* in IV Tomos collectos, Giessen 1673 in Folio.

Thomas, (Hubert) gebürtig von Lüttich, war anfänglich Assessor bey dem Kayserl. Cammer-Gerichte zu Worms, trat aber hernach als Rath bey **Friedrichen** II, Chur-Fürsten von der Pfaltz, in Dienste, dessen Reise zu dem Kayser **Carln** V er in schön Latein beschrieben. Seine übrigen Schrifften sind:

1. Annalium de vita & rebus gestis Friderici II, Principis Electoris Palatini, Libri XIV, Franckfurt 1624 in 4.
2. De Palatinorum origine, Heidelberg 1609. in 4.
3. Historia belli rusticani in Germania, welche in **Frehers** Scriptor. rerum Germ. mit enthalten ist.
4. Historia de rebus gestis Franc. a Sickingen.
5. De ædificiis Electoris Palatini, *Friderici* II.
6. De Heidelbergæ Antiquitate.
7. Commentarius de Tungris & Eburonibus, welcher zu Straßburg 1541 und zu Antwerpen 1585 gedruckt ist, auch in **Schardii** Scriptoribus rerum Germ. stehet.

Andreä Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg.

Tho-

Digitized by Google

Thomas, (Johann) Cantzler in Altenburg, siehe **Thomä**, (Johann).

Thomas, (Joh. Jac.) hat herausgegeben: Hauß- und Kauffmannisch Rechen-Büchlein, Lindau in 8.

Thomas, (John) Doctor der Theologie, und der Englischen Societät Pastor in Hamburg, war mit unter derjenigen Gesellschafft, die den **Patrioten** ausfertigten. **Göttens** jetztleb. gel. Europa I Th. p. 138 u. f.

Thomas, (Jurrian) ein Wiedertäuffer, lebte in der ersten Helffte des XVII Jahrhunderts, und war mit auf derjenigen Kirchen-Versammlung, die 1637 zu Gröningen wegen des Ketzers **Uko-walles** gehalten wurde, und sprach wider denselben das Bann-Urtheil aus. *Hist. des Anabaptist.* Univ. Chron. IX Band, p. 160.

Thomas, (Mar.) ein Nestorianer, siehe **Mar-Thomas**, im XIX Bande, p. 1797.

Thomas, (Nicolas) lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und wurde 1625 als Pastor Primarius nach Görlitz beruffen. **Funckens** Lebens-Geschichte der Görlitzischen Geistlichen, p. 29.

Thomas, (Paul) ein in der Hebräischen Litera-tur wohl geübter Frantzose, florirte zu Engouleme 1648, und schrieb

1. Rupellaidos l. de rebus gestis Ludovici XIII. Lib. VI. Paris 1631. in 4.
2. Poemata, Paris 1618. und 1627. in 8.

Colomes l. Gall. Orient. **Hallervord** Bibl. Curios. p. 308.

Thomas, (Paul) Herr von Girac, siehe **Girac** im X Bande, p. 1497.

Thomas, (Peter) Ertz-Bischoff von Candia, siehe **Peter Thomas**, im XXVII. Bande, p. 1071.

Thomas, (Peter) Herr von Josse, ein Frantzo-se, gebohren den 6 April 1634 zu Rouen, wurde zu Port Royal des Champs, unter des berühmten **le Maitre** Anführung erzogen, welcher ihn dahin brachte, daß er ihm im 20 Jahre seines Alters an denen Vitis sanctorum, die er verfertigte, mit helffen konnte. Nach der Zeit gieng er mit dem **Tille-mont** und **Butjugnay** an einem einsamen Ort, und arbeitete mit denselben gleich sam um die Wet-te an der Kirchen-Historie. Es wurde ihm hier-nächst aufgetragen, des **Thomas**, Ertz-Bischoffs von Cantelberg, ferner des **Tertullianus** und des **Origenes** Leben zu beschreiben. Einige Jahre hernach verfertigte er zwey Theile von dem Leben der Heiligen; fieng hiernächst eine Erklärung über die gantze Bibel an, schrieb auch in der Abtey zu Port Royal des Champs Memoires de Mr. de Pontis, welcher ihm täglich von seinen Lebens-Umständen eine mündliche Erzehlung thate, und die zu Rouen 1676 in zwey Duodez-Bänden ge-druckt, zu Paris aber 1679 ebenfalls in 2 Duodez-Bänden wieder aufgelegt worden; schlug alle ihm angetragene Würden aus, wolte sich auch mit kei-nen Gelehrten bekannt machen, damit er nicht in seinem stillen Wandel gestöret würde, und starb den 4 Nov. 1698. im 64 Jahre im ledigen Stande. **Hofm.** Lexic. Univ. **Allgem. Histor. Lexic.** **le Long** Bibl. Hist. de France. **Mylii** Bibl. Anonym. p. 496. Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel: **Thomas**, ein adeliches Geschlecht in der Normandie.

Thomas, (Philipp) ein Philologus in dem 16 Jahrhundert, war von Ravenna gebürtig. Man hat von ihm ein Werck de Vita hominis ultra 120 annos proroganda, welches zu Venedig 1553 in 4 gedruckt, und 1560 in 4. wieder aufgelegt worden. **Hyde** Bibl. Bodlejan. **Barberini** Bibl.

Thomas, (Wilhelm) aus der Provintz Wallis in Engelland, reiste nach Franckreich und Italien, war ein guter Freund von dem P. **Aretinus**, dem er seinen Dialogum von König **Heinrichen** VIII zuschriebe: wurde an **Eduards** VI Hofe befördert, kam aber bey der Königin **Marien** in Ungnade, daher er ihr nach dem Leben trachtete, und als es auskam, den 18 May 1554 gehangen und gevier-theilet wurde. Er schrieb im Englischen

1. Eine Historie von Italien;
2. Eine Italiänische Grammatic und Lexicon, so zu Londen 1567 in 4 gedruckt.
3. Locos communes von Staats-Affairen ꝛc.

Wood Athen. Oxon.

Thomas, (Wilhelm) gebürtig aus Schrops-hire, war ein Puritanischer Prediger zu Obley in Sommersetshire, und starb den 15 Nov. 1667 in seinem 74 Jahre. Er hat in seiner Mutter-Sprache

1. Expositionem libri Ruth;
2. Vindicias scripturæ & ministerii;
3. Scripturas apertas seu casus conscientiæ;
4. Praxin protestantium seu Christianum per-fectum &c.

geschrieben. **Wood** Athen. Oxon.

Thomas, (Wilhelm) gebohren zu Bristol 1618 den 2 Febr. kam 1629 nach Oxford ins Johns College, und verhielt sich so wohl, daß er bald ein Fellow of Jesus Colleg, und hernach Vicar of Penbryn in Cardiganshire ward. Doch dieser Dienst wurde ihm genommen, weil er der Sache des Königes zugethan war. Wiewohl da er her-nach Doctor der Heil. Schrifft geworden, nahm ihn der Printz von Yorck zum Pos-Prediger an. Im Jahr 1665 wurde er Decanus zu Worcester, 1677 Bischoff zu St. David, und endlich 1683 zu Worcester, schrieb im Englischen

1. Apologiam pro Eccl Angl.
2. Oracula romana ad silentium redacta;
3. Predigten;
4. A Pastoral lettre to his Clergy of Worce-ster &c.

starb den 25 Junius 1689, und nennte sich auf seinem Epitaphio: Olim Decan. Wigorn. indignum, postea Episcopum Menevensem indigniorem, tan-dem Ep. Wigorn. indignissimum, meritis tamen Christi ad vitam æternam resurrectionis Candida-tum. **Wood** Athen. Oxon. **Benthems** Kirchen- und Schul-Staat, p. 1048.

Thomas, (Wilhelm) ein Engelländer, hat des Herrn **Dugdaln** Alterthümer der Grafschafft Warwick in Englischer Sprache in zwey Folian-

Digitized by Google

ten 1731 heraus gegeben, und mit wichtigen Anmerckungen vermehret. **Leipz. Gel. Zeit.** 1731. p. 595.

St. **Thomas**, (**Golfo de**) ein Meer-Busen in Africa. **Baudr.** Lex. Geogr. T. II. p. 408.

Thomas, (**Mar-**) ein Nestorianer, siehe **Mar-Thomas**, im XIX Bande, p. 1797.

St. **Thomas**, (die **verfluchten von**) siehe St. **Thomas-Christen**.

St. **Thomas de Acree**, Ertz-Bischoff zu Canterbury oder Cantelberg, der sonst auch unter dem Nahmen: S. Thomas Cantuariensis bekannt ist. Den Zunahmen **de Acres** hat er von dem Kirch-Spiele, in welchem er zu London gebohren worden. Siehe von ihm den Artickel: **Becket**, im III Bande, p. 876. u. f.

Thomas Aenigmaticus, hat geschrieben Librum Ænigmatum, so zwar kurtz aber voller Wahrheit und Zierlichkeit ist. Es führet darinnen die Weißheit als die Mutter und ihre sieben Söhne, so die sieben freyen Künste sind, auf, die per prosopoeiam die gantze Uebereinstimmung ihrer darstellen. **Sigebertus Gemblacensis** de Scriptoribus Ecclesiasticis in **Fabricii** Bibl. Eccles. p. 108.

Thomas Agnello, hieß derjenige Redelsführer, welcher 1547 in der Stadt Neapolis einen grossen Tumult erregte, als nehmlich **Alvares Toletanus** die Spanische Inquisition daselbst einführen wolte. **Hübners** Polit. Histor. III. Th. p. 295.

Thomas Agnello, ein anderer Aufrührer, siehe **Aniello**, (Thomas) im II Bande, p. 328. u. ff.

Thomas de Alexandria, ein Dominicaner, siehe **Alexandria**, (Thomas de) im I Bande, p. 1172. u. f.

Thomas Almerigus, ein Historicus von Cremona, lebte um 1198, und schrieb

1. Eventus Italiæ sui temporis;
2. Acta Friderici I. Imperatoris.

Arisii Cremona Lit.

Thomas Alvarus, von Lissabon, studirte zu Paris, ward daselbst im Collegio Coqueretico Rector um 1504, und schrieb

1. De triplici motu; so zu Paris 1509 in Folio gedruckt.
2. Tr. de propositionibus, welcher dem vorigen Wercke vorgefügt ist.

Anton Bibl. Hisp.

Thomas Anglicus oder **Walleis**, siehe **Jorz**, (Thomas) im XIV Bande, p. 1141. u. f.

Thomas Anglus, ein Engelländischer Priester, siehe **Anglus**, (Thomas) im II Bande, p. 294.

Thomas Aniello, siehe **Aniello**, (Thomas) im II Bande, p. 328. u. ff.

St. **Thomas Aquinas** oder **Thomas de Aquino**, einer der berühmsten und ansehnlichsten Männer unter den Scholastickern, der bis auf diese Stunde in dem grösten Credit in der Römischen Kirche stehet, und unter die Zahl der grösten Theologen und Philosophen gesetzet wird. Er war seiner Geburt nach ein Italiäner, aus der Gräflichen Familie von **Aquino**, als welche bereits im Jahr 996 bekannt worden ist, und soll von einem fremden seyn vorher verkündiget, und seine Schicksale angezeiget worden. Seine Mutter **Theodora**, oder wie andere wollen **Coracciola**, aus dem Geschlechte der Grafen von Chieti, brachte diesen Thomas zu Rocca-Sicca, in der Diöces von Aquino, im Jahr 1224 zur Welt. Doch stimmen nicht alle Scribenten in dieser Jahrs-Rechnung überein, indem einige das Jahr 1225, andere aber mit mehrerer Gewißheit 1227 vor das Jahr seiner Geburth ausgeben. Er war ein Knabe von fünf Jahren, als er schon von seinen Eltern in das Benedictiner-Kloster auf dem Berge Caßino geschickt wurde, allwo seines Vaters Bruder, **Landulphus** dazumahl Abt war. Und als er daselbst nicht nur den ersten Grund zum Studiren geleget, sondern sich auch schon in der Vernunfft- und Natur-Lehre umgesehen hatte: so ward er von seinen Eltern nach Neapoli gethan, um sich allda in den freyen Künsten und in der Philosophie weiter unterrichten zu lassen. Daselbst bekam er **Petrum Hibernum** in der Dialectick, und einen mit Nahmen **Martinum** in den schönen Wissenschafften zum Lehrmeister. Weil er nun eine besondre Lust zum Studiren hatte, und sonderlich dem Tumult der weltlichen Geschäffte entgehen wolte: so begab er sich 1243 im 19ten Jahre seines Alters heimlich und ohne Wissen seiner Eltern ins Dominicaner-Kloster zu Neapolis, und nahm daselbst diesen Orden an. Als nun seine Mutter von solcher Entschliessung Nachricht bekam: so betrübte sie sich deswegen ungemein sehr, und bemühte sich, ihn von seinem Vorsatze abzubringen. Allein die Dominicaner liessen sie niemahls vor ihn, und verschickten ihn bald da bald dorthin, welches aber alles seine Mutter auskundschaffte, und ihm überall nachfolgte, gleichwohl aber ihren Endzweck nicht erlangen konnte. Endlich erfuhr sie, daß man ihn nach Paris schicken wolte, daher ließ sie ihn auf dem Wege durch seine 3 Brüder aufpassen, ihn hinweg nehmen, und auf ihr Schloß bringen, wo er aber weder durch Gefängniß noch durch das Bitten, Weinen und Vorstellungen seiner Mutter und Geschwister sich von seinem Vorhaben, in dem Mönnichs-Stande zu verharren, abbringen ließ. Im Gefängniß laß er die Bibel, und beredete seine Schwester ebenfalls ins Kloster zu gehen. Von seinen Brüdern aber wurde er sehr geplagt, wie sie denn so gar einsmahls eine Hure in sein Zimmer geschickt haben, die ihn auf weltliche Gedancken bringen sollen, wie man aber sagt: so soll er ein brennendes Stück Holtz vom Feuer ergriffen, und die Hure damit zum Zimmer hinaus gejagt haben. Hierauf hat er, wie man weiter erzehlet, GOtt gebethen, daß er ihm, weil er sich in diesem Kampffe so ritterlich gehalten hätte, die Gaben einer beständigen Keuschheit verleihen möchte. Nach diesem Gebethe wäre ihm ein Engel erschienen, der ihn an den Lenden gestrichen, und seine Nieren solchergestalt völlig gereiniget hätte. In währender Zeit, da er sich in der Gefangenschafft bey seiner Mutter befand, war ihm doch erlaubt, daß er von seinen guten Freunden Besuch annehmen durffte. Durch deren Vermittelung versorgte er sich unter der Hand mit andern Kleidern, ließ sich nachgehends Pferde bestellen, und entkam also nach einer zweyjährigten Gefangenschafft durch ein Fenster des Schlosses, worauf er sich nach Neapolis und von dar nach Rom wendete.

Von

Von Rom wurde er von dem Dominicaner-General, Johann Teutonicus, nach Paris, und bald darauf nach Cölln geschickt, wo damahls **Albertus M.** mit grossem Beyfalle lehrte. Daselbst ließ sich nun Thomas seine Studien sehr fleißig angelegen seyn, und überwand also seine natürliche Langsamkeit durch unermüdeten Fleiß. Er pflegte in seiner Jugend sehr wenig zu reden, hingegen aber desto mehr nachzudencken. Durch diese Aufführung aber brachte er sich bey seinen Mit-Schülern in ziemliche Verachtung, so daß sie ihn insgemein nur den stummen Ochsen zu nennen pflegten. Sein Lehr-Meister, Albertus M. aber, welcher besser wuste, was hinter Thoma steckte, gab ihnen zur Antwort: **Dieser stumme Ochse werde schon zu seiner Zeit brüllen, daß es in der ganzen Kirche erschallen werde.** Welches auch hernach erfüllet worden, indem er unter diesem berühmten Lehrer, in der, von demselben in neuen Flor gesetzten Aristotelischen Philosophie, und aus derselbigen gebildeten Scholastischen Theologie, einen solchen Grund geleget, daß er nicht nur andere wiederum mit grossem Ruhm lehren können, sondern auch seinen Nahmen überall bekannt gemacht hat. Diesem **Alberto M.** soll unser Thomas einesmahls einen sehr grossen Schaden zugefüget haben. Denn **da Albertus eine künstliche Maschine verfertiget hatte, die durch gewisse Räder und Gewichte ordentlich gehen und vernehmlich reden konnte: So erschrack Thomas als er dieselbe einesmahls auf sich zukommen sahe dermassen darüber, daß er dieselbe mit seinem Stabe entzwey schlug. Doch soll Albertus nichts weiter als folgendes zu Thoma gesagt haben: Du hast mir ein Werck vernichtet woran ich 30 Jahr gearbeitet habe.** Nachdem unser Thomas war zum Baccalaureo ernennet worden: So schickte man ihn nach Paris, um allda über die Theologie zu lesen, welches er auch mit gutem Nutzen bewerckstelligte. Als er Magister der Theologie werden wollte: So soll ihm seyn das Thema oder Dispositionem von GOtt im Schlaffe eingegeben worden. Im Jahr 1255 andre setzen, wiewohl ohne Grund 1253 oder 1254, wurde er zu Paris zum öffentlichen Lehrer der H. Schrifft und der Gottes-Gelahrheit bestellt, nachdem er vorher die Geistliche Doctor-Würde angenommen hatte. Er lehrte daselbst eine gute Zeitlang bis er nach Italien zu gehen verordnet, und zum Definitor seines Ordens in der Römischen Provintz gemacht worden; worbey er dann hier und dar auf dem Italiänischen Hohen Schulen zu Bononien, Pisa, Rom und andern Orten die Philosophie, und Theologie öffentlich gelehret hat. Endlich ließ er sich zu Neapoli nieder, und docirte daselbst, schlug auch das ihm angebotene Neapolitanische Ertz-Bißthum großmüthig aus. Im Jahr 1274 aber wurde er vom Pabst **Gregorio X.** auf das Concilium Lugdunense II. beruffen, den versammleten Prälaten, das von ihm auf Befehl Pabsts Urbani IV. verfertigte Buch wider die Irrthümer der Griechen vorzulegen. Er machte sich auch von Neapoli auf, verfiel aber unterwegens in eine gefährliche Kranckheit, welche ihn nöthigte in ein Cistercienser-Kloster, mit Nahmen Fossa Nova sich zu begeben, wo er auch den 7 Mertz 1274 sein Leben frühzeitig, in dem funfzigsten Jahre seines Alters endigte. Sein grosser Ruhm, und die von seinen Ordens-Brüdern angegebenen Wunder-Wercke brachten es dahin, daß er 1323 vom Pabst **Johann XXII.** unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, und vom Pabst **Pius V.** unter die Kirchen-Lehrer versetzet worden. Sein Ansehen ist bey der Römischen Kirche so groß, daß er in ausnehmenden Verstande **der Engel der Schulen**, **der Adler der Theologen**, Lat. *Aquila Theologorum*, *Doctor Angelicus Ord. Praedicatorum*, ingleichen *Alpha Scholasticorum* genennet wird, vieler anderer Nahmen die alle seinem Ruhm anzeigen zugeschweigen. Sonderlich rühmen seine Verehrer an ihm, daß er die 4 sonst nicht leicht beysammen stehenden Stücke die Ausführlichkeit, die Kürtze, die leichte Deutlichkeit und die Sicherheit ohne Gefahr zu lauffen, in Irrthümer verleitet zu werden, mit einander zu verbinden gewust habe. Er schrieb einen ziemlichen Lateinischen Stylum, der nicht so gar Barbarisch lautete, als zu damahliger Zeit unter den Theologen gewöhnlich war. Sonst wird auch noch von dem Päbstl. Scribenten folgendes von ihm erzehlet: Er pflegte etlichen Schreibern zugleich zu dictiren, auch wenn er zuweilen schlief, dictirte er doch. Er refutirte Wilhelm de Sancto Amore, der wieder den Bettel-Orden geschrieben hatte, und trieb dessen Anhänger von dem Catheder. Er vertheidigte des Pabsts Auctorität wieder die Griechischen Irrthümer, laß täglich in den Patribus, und bekehrte 2 Juden. Er war sehr leutselig und freundlich, auch im Disputiren moderat, konnte wohl leiden, daß man ihm wiedersprach, und erklärte sich mit aller Sanfftmuth. Er war von aller fleischlichen Lust so rein, wie ein Knabe von 5 Jahren. Im Gebet war er andächtig, laß alle Tage eine Messe, und hörte auch eine oder zwey lesen; wo er nicht durch Kranckheit verhindert wurde. Die meiste Zeit wendete er aufs Gebet und Studiren, wenig aber zum Gesprächen. Er wurde auch von St. St Petro und Paulo, die ihm erschienen, unterwiesen, auch einsmahls unter währenden Gebet in die Lufft in die Höhe gehoben. Er gab verständige und nützliche Rathschläge darum er von K. Ludovico, König in Franckreich, offt consulirt wurde, gegen andere war er gutthätig, die Sünder zog er zur Straffe und half den Armen. Vom Leibe war er groß und wohlgewachsen, hatte einen subtilen Verstand, ein unvergleichliches Judicium, eine starcke Memorie, und ob ihn gleich andere Doctores beneideten, gereichte es nur zu seinen Ruhm. Er achtete keine Ehre noch Reichthum, und sagte, daß ihm St. Chrysostomi Homilien über den Matthäum lieber wären, als die gantze Stadt Paris, nahm auch die von Pabst Clemente IV. ihm angebotenen Einkünffte und Ehren-Stellen, so wenig als das obengemeldete Ertz-Bißthum zu Neapel an. Er verstunde durch ein Gesicht daß seine Schwester im Fege-Feuer säße, und bate also die Studenten zu Paris, sie möchten vor sie beten, ließ auch eine gewisse Anzahl Messen lesen, da sie ihm denn darauf wieder erschien, und ihm anzeigte, daß sie nunmehro frey sey. Als er einsmahls

mahls in tiefen Gedancken war, stellte er sich eine wunderliche Lehre vor, und schrieb von selbiger Zeit an nichts mehr. Er saß offt so tief in Gedancken, daß ers nicht fühlte, wenn man ihm an die Finger brannte, oder ihm auch gar eine Ader öffnete. In Predigen war er sehr erbaulich. Als ihm die Parisischen Doctores ersuchten, erklärte er ihnen existentiam Christi in Eucharistia, worauf Christus selbst erschiene, und seine Erklärung billigte. Eine Frau, so den Blutgang hatte, rührte nur seine Kutte an, und wurde alsbald gesund. Man hat auch gesehen einen Stern in sein Zimmer gehen und über seinem Haupte stille stehen. Er vertrieb den in eines Mohren-Gestalt erscheinenden Teuffel durch das Zeichen des Heil. Creutzes. Vor seinem Ende ist ein Comet gesehen worden; zu Neapoli hat einer seine Seele in der Stunde, darinnen er zu Foßa Nova gestorben, vom H. Paulus gen Himmel führen sehen. Als seine Muhme dahin kam, und ihn gerne bey seinem Sarg beweinen, aber nicht ins Kloster hinein gehen wolte, ließ der Abt den Sarg an den Thorweg setzen, da sie denn nebst andern grausam weinte. Als nun der Maul-Esel, auf welchem er geritten war, solches Geschrey hörete, riß er sich mit Gewalt von der Krippe, und aus dem Stall loß, lief zu dem Sarge hin, und fiel augenblicklich todt zur Erden nieder, ohne daß ihm sonst was gefehlet hätte. Darauf wurde St. Thomas in die Kirche begraben. Es ließ aber der Abt seinen Leib wenig Tage darnach in St. Stephans Capelle bringen, von dar er jedoch nach 7 Monaten wieder, nachdem er seinen Willen durch eine Erscheinung geoffenbaret, an die vorige Grab-Stelle muste gebracht werden. Sieben Jahre hernach wurde er wieder transferiret, wie auch wiederum 14 Jahr nach seinem Todte, da der Leib noch unverweset gefunden, und eine Hand davon seiner Schwester gegeben wurde. Damahls muste einer, der solche Hand nicht verehren wolte, grausam zu zittern anfangen, aber er wurde davon wieder befreyet, als er es bereuete. Es ist solche Hand nachgehends nach Salerno gebracht worden, und giebt dieselbe auch stets einen lieblichen Geruch von sich. Bey seinem Grabe, wie auch durch seine Anruffung zu Foßa Nova und anderwerts sind sehr viel Wunder geschehen. Um seine Reliquien ist lange Zeit gestritten worden, wer dieselben haben solte, bis der Pabst Urban VI. solche im Jahr 1368 durch eine solenne Donation der Kirche zu Toulouse und den Arm nach Paris geschencket, das Haupt aber zu Piperno gelassen hat. Zu Neapolis wird dieser St. Thomas sonderlich verehret, und hat ihm die Stadt zu ihren Patron erwehlt. Es wird auch sein Fest in der Stadt, und im gantzen Königreich celebriret, und ein Theil von seinem Arm in einem silbernen Brust-Bild in der Haupt-Kirche aufbehalten, und das Fest der Translation den 19 Januarii gefeyert. So wird er gleichfalls im Convent zu Salerno, allwo seine Hand ist, jährlich verehrt. Zu Vercelli wird sein Gürtel aufbehalten, und sind andere diesem nachgemachet worden. Im Jahr 1649 ist zu Löwen in den Niederlanden die Militia-Angelica unter dem Titel: CINGULI ST. THOMÆ aufgerichtet worden, und kommt solche daher, weiln ihn die Engel, als sie ihm obgedachter maßen seine Lenden gestrichen, gleichsam mit dem Cingulo Castitatis umgegürtet haben. Dahero noch heute zu Tage Weibs-Personen, wenn sie ein dergleichen eingeführtes und geweyhtes Cingulum umthun, sodann auch in diejenigen Klöster einen freyen Zutritt haben, wohin sonst keine Weibes-Person kommen darf. In der Neapolitanischen Stadt Fondi zeigt man noch seine Capelle und sein Auditorium, ingleichen erhält man daselbst einen Pomerantzen-Baum, welchen er soll gepflantzet haben. Zum Tage seiner Gedächtniß-Feyer hat man den 7 Mertz ausgesetzt. Was die Philosophie des Thomas Aquinas anlangt: So hätte er es ohnfehlbar weiter bringen können, wenn es ihm nicht bey den damahligen Zeiten an den nöthigen Hülffs-Mitteln gefehlet hätte. Weil er aber die Griechische Sprache nicht verstund, auch in der Critic unerfahren war: So muste er sich nicht nur mit übelgerathenen Uebersetzungen behelffen: Sondern er wuste auch nicht das Gold von den Schlacken, und das Aechte von den Unächten zu unterscheiden. Und wie er ein Schüler von Alberto M. war, so pflantzten sich auch dessen Fehler auf ihn fort: So daß er besonders, wie jener, die Peripatetische Philosophie der Theologie fast gleich schätzte. Er trug zwar Sorge, daß des Aristotelis Schrifften etwas besser als man sie damahls hatte, möchten übersetzet werden, weil ihm aber die unglückseelige Beschaffenheit der damahls unwissenden Zeiten im Wege stund: So konnte nicht nur diese Uebersetzung keinesweges nach Wunsche ausfallen, sondern es wurden auch seine Philosophischen Studien wenig oder gar nicht dadurch befördert. So hieng ihm auch, wie schon erwehnet worden, die übertrieben Liebe und Hochachtung für Aristotelem und dessen Philosophie von seinem Lehr-Meister allzu sehr an. Wie er denn mit seinem Ansehen und Vertheidigung besagter Philosophie, wohl die Haupt-Ursache ist, daß das Verboth wider dieselbige, welches vom Pabste an die Parisische Universität ergangen, nicht zur Execution gekommen, vielmehr die Aristotelische Philosophie auf dieser und anderen Universitäten in völlige Aufnahme und gleichsam zur Monarchie gekommen ist. Hierzu kommt, daß er einer von den ersten, wo nicht der allererste gewesen, der die neulich aus dem Arabischen übersetzte Philosophische Bücher, Avicennæ, Averrois und anderer gelesen, nachgemacht, und deren Lehr-Art nachgeahmet hat. Da nun Thomas nach der Art selbiger Zeiten diese Philosophie auf die Theologie appliciret, und dieselbe mehr aus den Zeugnissen der Kirchen-Väter, der Heydnischen Philosophen und der Vernunfft, als aus der H. Schrifft hergenommen, auch dieselbe nach der Scholastischen, ja auch Arabischen Methode, mit vielen Subtilitäten Philosophischen Terminis und unnöthigen Fragen angefüllet hat; so kan man sich leicht die Rechnung machen, wie dieselbige ausgefallen, und was sich diejenigen für ein Original erwehlen, welche ihn vor den vollkommensten Wegweiser in der Gottesgelahrheit halten, ob man gleich an ihm insonderheit lobt, daß er sich genau an St. Augustinum gehalten habe.

Von

Von ſeinen vielen Schrifften, welche in die Theologie lauffen, und wovon unten ein ausführliches Verzeichniß folgen wird, iſt die Summa Theologiæ das Haupt-Buch und die berühmteſte Schrifft, in welcher er nicht nur credenda ſondern auch agenda in dem andern Theile der andern Abtheilung, oder wie es gemeiniglich genennet wird in ſecunda ſecundæ, abgehandelt hat, worüber er aber bey nahe von einigen zu einem Plagiario gemacht worden iſt, indem man ihm Schuld gegeben, daß er des Vincentius Speculum Morale mehr, als erlaubt wäre, dabey gebrauchet hätte. Andre aber behaupten, daß Vincentius vielmehr ein Plagium könne begangen haben, indem er nicht nur 15 Jahr neben dem Aquinas gelebet, ſondern auch bey andern Gelegenheiten gezeiget hätte, daß er ſich fremder Arbeit überaus wohl zu ſeinem Nutzen zu bedienen pflegen, ohne deren Nahmen dabey anzuzeigen.

Seine ſämmtlichen Wercke ſind zu Venedig 1490, zu Nürnberg 1496, zu Lyon 1556, zu Rom 1570, und zu Antwerpen 1612 in 18 Theilen in Folio zuſammen gedruckt, und ſtehen nach der Römiſchen Edition:

In dem I Tomo, welchem des Vincenz Juſtinians und Thomä Marriques Dedications-Epiſtel an den Pabſt Pius V, und des Marriques Vorrede ingleichen Peters de Bergomo Tabula aurea über die geſammten Wercke des Thomä vorgefüget ſind:

1. Vita S. Thomæ.
2. Expoſitio in libros periherminias Ariſtotelis.
3. Expoſitio in 1 & 2 libros poſteriorum analyticorum Ariſtotelis, welche beyde Wercke auch hin und wieder in Handſchrifft liegen, und zu Venedig 1489 in Fol. zuſammen gedruckt ſind.

Im II Tomo:

1. Expoſitio in VIII libros phyſicorum Ariſtotelis, ſo auch beſonders gedruckt, Venedig 1480 und 1505 in Fol.
2. Expoſitio in Ariſtotelis L. IV. de cœlo & mundo, welche mit *Petri ab Alvernia* Zuſätzen zu Venedig 1516 und vorhero ſchon 1495 ans Licht getreten iſt.
3. Expoſitio in libros de generatione & corruptione, Venedig 1498 und 1565 in Fol.

Im III Tomo:

1. Expoſitio in IV L. Meteororum, Venedig 1561 in Fol.
2. Commentaria in tres libros Ariſtotelis de anima, Venedig 1503 und Bologna 1575 in Fol.
3. Expoſitio in parva naturalia Ariſtotelis.
4. De memoria & reminiſcentia.
5. Expoſitio in librum de ſomno & vigilia.
6. Expoſitio in librum de ſomniis.
7. In librum de divinatione per ſomnum expoſitio.

Im IV Tomo:

1. In XII L. Metaphyſicorum Ariſtotelis expoſitio.
2. Liber de ente & eſſentia.
3. In Librum de cauſis expoſitio.

Im V Tomo:

1. In X Libr. Ethicorum Ariſtotelis expoſitio, Venedig 1519 und 1595 in Fol.
2. In VIII Libr. Politicorum Ariſtotelis expoſitio, Venedig 1563 ingleichen 1595 in Fol.

Im VI und VII Tomo:

Scriptum in IV Libr. Sententiarum Petr. Lombardi, Maynz 1469 in Fol. Venedig 1481 und 1486 in Fol. ingleichen 1497 in Fol. 1500. 1501 ferner 1514 in Fol. Baſel 1492. Paris 1574 in 8. und mit *Jo. Nicolai* Anmerckungen 1659 in Fol. Beſonders aber hat man davon noch einige alte Auflagen, als:

Super II Sententiarum, Bologna 1494 und Super III. Cölln 1476. Baſel 1489. Venedig 1490 und ebend. 1503 in Fol.

Im VIII Tomo:

Quæſtiones diſputatæ.

a) De potentia Dei, quæſtiones 5.
b) De malo 16.
c) De ſpiritualibus creaturis, 1.
d) De anima, 1.
e) De unione verbi, 1.
f) De virtutibus in communi, 1.
g) De veritate, 29.

Rom 1476 in 2 Folianten. Cölln 1499. 1500 und 1508 in Fol. Venedig 1503 in 2 Folianten. Straßburg 1507 in Fol. Paris 1557 in Fol. Lion 1569 in Fol.

Im IX Tomo:

1. Summa catholicæ fidei contra gentiles cum Commentariis Franc. Ferrarienſis, davon folgende Editionen bekannt, als ohne Zeit, Ort und Drucker gleich zu Anfang der Druckerey in Fol. ferner Rom 1476 in Fol. Venedig 1480 in Fol. Cölln 1497 und 1499 in Fol. Lion 1521 in 8. und 1566 in Fol. Paris 1552 in Fol.
2. Quodlibeta XII. ſ. quæſtiones quodlibetales, Cölln 1471 in Fol. und ebend. 1485 ingl. 1491 in Fol. Nürnberg 1474 in Fol. Ulm 1475. Venedig 1485 und 1495 in Fol. wie auch 1486 in 4. und 1501 in Fol. Löven 1487. Lion 1513 in 8. Paris 1660 in Fol.

Im X. XI. und XII Tomo:

Prima pars, prima ſecundæ, ſecunda ſecundæ & tertia pars ſummæ theologiæ cum commentariis *Thomæ de Vio Cajetani*, die verſchiedenen Editionen davon ſind 1478 ohne Benennung des Orts in Fol. Baſel 1485 in 4 Folianten. Venedig 1487 in Fol. und 1493. 1505. ingleichen 1518 in Fol. Hagenau 1510 in Fol. Lion 1520. 1541. 1547. 1548. 1554. 1581. 1588 in Fol. 1604 in 5 Octav-Bänden und 1655 in 3 Folianten. Rom 1587 in 6 Octav-Bänden. Antwerpen 1568 in Fol. 1573 in Fol. ingleichen 1569 in 8 und 1624 in Fol. Rouen 1520 und 1521. Paris 1608 in Fol. Donay 1614 und 1623 in Fol. Cölln 1614 und 1622 in Fol. Amſterdam 1640 in 4. und 1639 in 10 Duodez-Bänden. Sonſten aber ſind auch dieſe Theile, ſoviel die alten Editionen anlan-

get, folgendermaſſen im Druck erſchienen, als:

a) Prima pars, Venedig 1477. 1482. 1484. 1490. 1495 und 1508 in Fol. ingleichen 1589 in Fol.

b) Prima ſecundæ, Venedig 1478. 1483. 1496. 1497. 1500. 1580. 1509 und 1512 in Fol. Paris 1513 in 4.

c) Secunda Secundæ, Maynz 1467. Venedig 1475. 1479. 1480. 1481. 1490. 1496. 1516 und 1522 in Fol. Rom 1474 in Fol. Cölln 1480 und 1493 in Fol. Paris 1512 in 8. 1515 in 4. und 1520 in Fol. und in 4. Es gedencket auch **Beughem** in cunab. typograph. einer ſehr alten Edition, dabey weder Zeit noch Ort befindlich iſt.

d) Pars tertia, Trevigi 1476 in Fol. Venedig 1478. 1486. 1493 und 1522 in Fol. Cölln 1487 in Fol.

Im XIII Tomo:

1. Expoſitio in Jobum.
2. Expoſitio in Pſalmos Davidis, welche beſonders gedruckt, Lion, 1520 in 8.
3. Expoſitio in Cantica Canticorum, 1545 in 8. Paris 1634 in 8.
4. Expoſitio in Eſaiam.
5. Expoſitio in Jeremiam.
6. Expoſitio in threnos Jeremiæ, welche 3 letztern beſonders gedruckt, Lion 1531 in 8.

Im XIV Tomo:

1. Expoſitio in Evangelium Matthæi, ſo nebſt der Erklärung über den Eſaiam, Jeremiam und deſſen Klaglieder zu Venedig 1527 in Fol. zuſammen gedruckt.
2. Expoſitio in Evangelium Joannis, Paris 1520 in Fol.

Im XV Tomo:

Catena aurea in Matthæum, Marcum, Lucam & Joannem, Rom 1470 und 1476 in Fol. Nürnberg 1474 in 2 Folianten, Venedig 1474 in 4. 1482. 1484. 1485. 1486 alles in Fol. 1494 in 4. 1584 in 4. Lion 1520 und 1550 in 4 Octav-Bänden. Cölln 1535. Paris 1537. 1540. 1552 und 1577 in Fol. Rouen 1598 und 1657 in Fol. Antwerpen 1569 und 1678 in Fol. Paris 1667 in Fol. Lion 1686 in Fol.

Man hat auch einen kurtzen Begriff von dieſer Catena, welche Franz Haräus verfertiget, darzu er auch Anmerckungen gemacht, Antwerpen 1625 in 8.

Im XVI Tomo:

1. Expoſitio in omnes D. Pauli epiſtolas, Baſel 1475 in Fol. und ebend. 1495. Bologna 1481 in Fol. Paris 1526 und 1529 in Fol. ferner 1532. 1541. 1563. 1592 und 1654 in Fol. Lion 1541. 1556 in 2 Octav-Bänden. Venedig 1548 in Fol. 1555. 1586. 1593 und 1598. Anwerpen 1591 in Fol. Lion 1689 in Fol.
2. Sermones pro Dominicis diebus & pro Sanctorum ſolemnitatibus, Rom in 4. ebend. 1571 in 8. Paris 1578 in 8. Maynz 1616 in 8.

Im XVII Tomo ſind folgende Werckgen enthalten:

1. Contra errores Græcorum.
2. Compendium theologiæ.
3. Declaratio quorundam articulorum contra Græcos, Armenos & Saracenos.
4. De duobus præceptis charitatis & decem legis præceptis.
5. De articulis fidei & ſacramentis eccleſiæ.
6. Devotiſſima expoſitio ſuper ſymbolum Apoſtolorum.
7. Expoſitio orationis Dominicæ.
8. Devotiſſima expoſitio ſuper ſalutatione angelica.
9. Reſponſio ad *Joannem Vercellenſem* de articulis 108 ex opere *Petri de Tarentaſia* ſumtis.
10. Reſponſio ad eundem de articulis 42.
11. Reſponſio ad lectorem Venetum de articulis 36.
12. Reſponſio ad Lectorem Priſuntinum de 6 articulis.
13. De differentia divini verbi & humani.
14. De natura verbi intellectus.
15. De ſubſtantiis ſeparatis ſ. de angelorum natura.
16. De unitate intellectus contra Averroiſtas.
17. Contra peſtiferam doctrinam retrahentium homines a religionis ingreſſu.
18. De perfectione vitæ ſpiritualis.
19. Contra impugnantes Dei cultum & religionem.
20. De regimine Principum, Venedig 1568. Lion 1630 u. 32.
21. De regimine Judæorum.
22. De forma abſolutionis.
23. Expoſitio primæ decretalis.
24. Expoſitio ſuper ſecundam decretalem.
25. De ſortibus.
26. De judiciis aſtrorum.
27. De æternitate mundi contra murmurantes.
28. De fato.
29. De principio individuationis.
30. De ente & eſſentia.
31. De principiis naturæ.
32. De natura materiæ & dimenſionibus interminatis.
33. De miſtione elementorum.
34. De occultis operibus naturæ.
35. De motu cordis.
36. De inſtantibus.
37. De quatuor oppoſitis.
38. De demonſtratione.
39. De fallaciis.
40. De propoſitionibus modalibus.
41. De natura accidentis.
42. De natura generis.
43. De potentiis animæ.
44. De tempore.
45. De pluralitate formarum.
46. De natura ſyllogiſmorum.
47. De totius Logicæ Ariſtotelis ſumma.
48. De ſenſu reſpectu ſingularium & intellectu reſpectu univerſalium,

49. De

49. De inventione medii.
50. De natura luminis.
51. De natura loci.
52. De intellectu & intelligibili.
53. De quo eſt & quod eſt.
54. De univerſalibus tractatus II.
55. Officium de feſto corporis Chriſti.
56. De ſacramento altaris.
57. De Sacramentis euchariſtiæ.
58. De humanitate Jeſu Chriſti.
59. De dilectione Chriſti & proximi.
60. De divinis moribus.
61. De beatitudine.
62. De modo confitendi & de puritate conſcientiæ, Paris 1527 und 1556 in 12.
63. De officio ſacerdotis.
64. Expoſitio miſſæ.
65. De emtione & venditione ad tempus, welches Werckgen aber keiner von denen alten Scribenten unter des Thomä Schrifften mit anführet.
66. Epiſtola exhortatoria, in qua proponit idoneum medium ſalubriter acquirendi ſcientiam ſive humanam ſive divinam.
67. Expoſitio in librum *Boetii* de hebdomatibus.
68. Quæſtiones ſuper ejuſdem librum de Trinitate.
69. De vitiis & virtutibus.
70. De Concordantiis, in quo concordat ſeipſum in paſſibus apparenter contrariis.
71. De uſuris in communi & de uſurarum contractibus.

Von welchen Werckgen diejenige, welche von allen vor ächt gehalten werden, 49 an der Zahl zu Mayland 1488, die 28 wichtigſten aber zu Douay 1609 in 2 Octav-Bänden, alle 71 hingegen zu Venedig 1490. 1498. 1587 und 1596 und zu Paris 1654 in Fol. gedruckt.

Im XVIII Tomo:

1. Poſtilla ſ. expoſitio aurea in librum Geneſeos literalem ſenſum atque ſpiritualem complectens.
2. Expoſitio in Danielem.
3. Expoſitio in 1 & 2 Machabæorum, Paris 1596 in 8. und 1636 in 8.
4. Comm. in 7 epiſtolas canonicas, Paris 1543 und 1550 in 8. Lion 1556 in 8. Paris 1563 in Fol. Antwerpen 1592.

Ueberdieſes werden ihm auch noch folgende Wercke, wiewohl unrecht, deswegen ſie auch unter ſeinen zuſammen gedruckten Schrifften in keiner Edition befindlich ſind, zugeſchrieben:

1. Expoſitio in Apocalypſin, Florentz 1549 in 8.
2. Comm. ſuper libros *Boetii* de conſolatione philoſophiæ, Toulouſe 1481. Gent 1485 in Fol. Lion 1490 in 4. 1493 in 8. Cölln 1493 und 1497 in Fol. Lion ums Jahr 1490 in Fol.
3. Expoſitio in tractatum *Boetii* de ſcholarium diſciplina, Cölln 1498 in Fol. Lion 1490 in 4. 1514 in 4.

Alle dieſe obangeführte ſowohl ächte als unächte oder untergeſchobene Wercke ſind zu Paris in 23 Voll. in Fol. 1636 u. ff. zuſammen gedruckt. Einige legen ihm, aber ebenfalls ohne Grund, noch ein und andere Schrifften mehr bey, darunter:

I. Die gedruckten, als:

1. Breviloquium de creatione SS. Trinitatis, in 4, ohne Jahr und Ort.
2. Quæſtiones duæ 1. utrum principium individuationis ſit materia in corporalibus. 2. de motoribus corporum cœleſtium, & videtur, quod moveantur immediate a Deo, Venedig 1588 in Fol.
3. Explanatio Dominicæ precationis, Paris 1538 in 16.
4. Orationes quædam in miſſalibus editæ.

II. Die noch ungedruckt liegende, als:

1. De ſeptem petitionibus orationis Dominicæ.
2. De mundi machina.
3. Summa de eſſentia eſſentiarum u. a. m.

Zu denen unächten Wercken des Thomä, die gedruckt ſind, gehören auch noch:

1. De eſſe & eſſentia mineralium, ſo mit *Raym. Lullii* ſecretis ſecretorum zu Cölln 1592 in 8. und zu Straßburg 1622 in 8 gedruckt.
2. Aurora ſ. aurea hora, Frckf. 1623 in 8.
3. Commentarius in turbam philoſophorum breviorem und
4. Theſaurus alchymiæ ſecretiſſimus, welche beyde unter andern in dem theatro Chymico Vol. III. und in der Decad. II. harmon. Chym. philoſophicæ, die Johann Rhenanus zu Frckf. 1625 in 8 herausgegeben, mit aufgeleget worden.
5. Secreta alchymiæ magnalia de corporibus ſupercœleſtibus in inferioribus rebus inventis, Urſel 1602 in 8. Lion 1602 und 1612 in 8.
6. De lapide minerali, plantari & animali.
7. Liber lilii benedicti, Straßburg 1613 in 8.

In denen Bibliothecken trifft man übrigens hin und wieder verſchiedene Schrifften dieſes Thomä ins Griechiſche überſetzet an. Man ſehe von ihm folgende Auctores weiter nach: **Baronius, Bellarminus, Cave. Du Pin, Echard** Bibl. Scr. Ord. Prædic. T. I. p. 271 u. ff. **Boerhave** Elem. chem. P. I. u. a. m. **Kromayers** H. E. p. 415. **Touron** la vie de S. Thomas d'Aquin, de l'Ordre des Freres Precheurs, Paris 1737 in 4. **Buddeus** in Iſag. ad Theol. p. 363. **Struv.** Biblioth. Philoſ. c. acceſſ. Lotteri **Pius Bentivoglio** in vit. D. Thomæ Aquin. **Stolle** Hiſt. der Gelahrheit, P. II. c. 1. p. 353 u. ff. **Bruckers** Philoſoph. Hiſtor. VII Th. p. 1084 u. ff. **Ancillon** Mel. T. I. p. 80. **Rollius** Bibl. Theol. Nobil. p. 322. Die Judicia von ihm haben **Thomas, Pope, Blount** Cenſ. celebr. auctor. p. 413 und **Magirus** in Eponymolog. Critico p. 777 geſammlet, auch was Thomas in allen Theilen der Gelehrſamkeit gethan, **D. Buddeus** in ſeiner Iſagoge in Theol. an gehörigen Orten anzumercken nicht vergeſſen. Bey allen den Scribenten aber, die von dem **Thomas Aquinas** Erwehnung thun, muß man jederzeit ein gutes und von Vorurtheilen nicht eingenommenes Urtheil gebrauchen, und auf alle dabey vorkommende Umſtände genau Achtung geben, wenn man das Wahrſcheinliche von dem Falſchen unterſcheiden will.

Thomas Aquinas a St. Joſeph, ein Barfüſſer Carmeliter-Mönch in Franckreich, lebte in der erſten Helffte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb unter andern:

1. Diſſertationem de Ariſitenſis Epiſcopatus nomine, ſitu, inſtitutione, progreſſu & Præſulibus, qui ab Epiſcopatu Ruthenenſi in partibus Aquitaniæ avulſus fuit & poſtea reſtitutus, welche in dem Werckgen, ſo unterm Titel: Carmen de origine Francorum zu Paris 1644 in 4 gedruckt, p. 48 u. ff. und auch in des **du Bouchet** preuves de la veritable origine de la maiſon de France, ingleichen in *Chiffletii* Vindiciis Hiſpan. ſtehet.
2. Eloge de Galiote de Gordon de Genouillac & de Vaillac, dite de S. Anne, Religieuſe de S. Jean de Jeruſalem, Prieure du monaſtere de Beaulieu & reformatrice de cet Ordre en France, Paris 1633 in 8.
3. Obſervations hiſtoriques ſur le diſcours hiſtorique de *Louis Chanteran le Fevre* concernant le mariage d'Ansbert & de Blitilde, welche noch ungedruckt liegen.
4. Hiſtoire de la vie de S. *Calmine*, Duc d'Aquitaine, Tulle 1646 in 8.

Le Long Bibl. Hiſt. de France.

St. Thomas de Aquino, ſiehe **St. Thomas Aquinas.**

Thomas ab Aquino, (Fr. Peter Damian de St.) lebte im 17 Jahrhunderte und war Profeſſor der Theologie und General-Inquiſition des Carmeliter-Ordens zu Rom, und approbirte 1684 nebſt einigen andern Religioſen zu Rom den bekannten Tractat des **Molinos** von der offtmahligen und täglichen Communion. **Allgemeine Chron.** XII Band, p. 211.

Thomas de Argentina, ein Eremit im 14 Jahrhunderte, ſiehe **Argentina**, (Thomas de) im II Bande, p. 1338.

Thomas de Argentolio, war Probſt bey der Kirche zu Arras, und wurde im Jahr 1026, oder wie andere ſagen, 1226 in der Kirche wegen ſeiner Gerechtigkeit und Vertheidigung der Freyheit ſeiner Kirche von Meuchel-Mördern umgebracht. **Sauſſajus** zählet ihn unter die Pios. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 2 Junius.

Thomas d'Avignon, ein Capuciner-Mönch in Franckreich, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, und gab Oraiſon funebre de Louiſe Lorraine zu Paris 1601 in 4 heraus. **Le Long** Bibl. Hiſt. de France.

Thomas Baſin, ein Biſchoff, ſiehe **Baſin** (Thomas) im III Bande, p. 613.

Thomas Becket, Biſchoff zu Cantelberg oder Canterbury, ſiehe **Becket**, im III Bande, p. 876 u. f.

St. Thomas-Berg, iſt ein groſſer Berg auf der Malabariſchen Küſte Coromandel in Oſt-Indien in Aſien, in des Moguls Gebiete, welcher eine gute Meile von Madras Landwerts, und aus zwey an einander hangenden Bergen beſtehet. Auf den gröſten ſind zwey Portugieſiſche Kirchen, eine Höhle, worinnen ſich St. Thomas ſoll aufgehalten haben, nebſt einer Wohnung vor einen Portugieſiſchen Ertz-Biſchoff, ſo noch daſelbſt vom Mogul geduldet wird. Auf dem kleinen ſieht man auch eine ſchöne Kirche der Portugieſen. Unten am Fluß des Berges wohnen viele Portugieſiſche Malabariſche, Armeniſche Chriſten, und geſchehen hieher ſehr häuffige Wallfahrten.

Thomas de Bradwardina, ſiehe **Bradwardius**, im IV Bande, p. 979 u. f.

Thomasbrück, (**Marſchall von**) ein Adeliches Geſchlecht, ſiehe **Marſchall von Herrengoſſerſtädt**, im XIX Bande, p. 1748 u. f.

THOMASBRÜCKA, Stadt, ſiehe **Thamsbrück.**

Thomasbrücken, Stadt, ſiehe **Thamsbrück**, im XLIII Bande, p. 403 u. ff.

Thomas Bungey, ſiehe **Bungey**, (Thomas) im IV Bande, p. 1936.

Thomas Cajetanus, ſiehe **Vio** (Thomas de).

Thomas Cananäus, ein Syriſcher Neſtorianer, der auch ſonſt **Mar-Thomas** genennet wird, ſiehe **Mar-Thomas**, im XIX Bande, p. 1797.

Thomas von Cantelberg, ein Ertz-Biſchoff, ſiehe **Becket**, im III Bande, p. 876 u. f.

Thomas de Cantipatro, ſiehe **Thomas Cantipratenſis.**

Thomas Cantipratanus, ſiehe **Thomas Cantipratenſis.**

Thomas Cantipratenſis, oder auch **Cantipratanus**, und **de Cantipatro**, ein gelehrter Niederländer, war in dem ohnfern Brüſſel gelegenen Brabantiſchen Flecken Lewis St. Petri, und zwar nach des **Miräus** Bericht 1186, nach andern aber 1201 aus einem Adelichen Geſchlechte entſproſſen, bekam aber den Nahmen Cantipratenſis, weil er anfänglich Canonicus regularis St. Auguſtini, in der Abtey Cantimpre, ohnfern Cambray geweſen. Er nahm aber 1232 den Dominicaner-Orden an, hörte den **Albertus Magnus** zu Cölln, ſtudirte ferner zu Paris in dem Convent der Jacobiner, und wurde endlich Sub-Prior ingleichen Lector zu Löwen. Einige wollen auch, daß er letztlich Epiſcopus ſuffraganeus des Biſthums zu Cambray geworden ſey, welches aber von andern als falſch ausgegeben wird. Von ſeinem Tode hat man keine gewiſſe Nachricht, indem einige behaupten, daß derſelbe 1263, andre 1280 noch andre 1270 oder 72 den 15 May geſtorben ſey. Seine Schrifften ſind:

1. Bonum univerſale de apibus myſticis, ſo **George Colvener** mit Anmerckungen zu **Douay** 1597, 1605 und 1627 in 8 herausgegeben. Man hat auch eine alte Edition davon ohne Anzeige des Orts und Jahres, ingleichen eine von Deventer 1478 und eine dergleichen zu Paris.
2. Vita B. Chriſtinæ mirabilis in Hasbania.
3. Vita B. Mariæ Ogniacenſis.
4. Vita B. Lutgardis, ſo auch Spaniſch zu Madrit 1625 und Italieniſch zu Venedig 1661 herausgekommen iſt.

5. Vita

5. Vita B. Margarethæ Iprenſis,

6. De naturis rerum in 20 Büchern, welches Werck er um das Jahr 1240 zu Ende gebracht, und das noch jetzo in verſchiednen Bibliothecken in Holland im Mſpte anzutreffen iſt.

7. Vita Joannis Abbatis primi monaſterii Cantipratenſis & ejus eccleſiæ fundatoris.

Andreas Bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg. **Miræus** in orig. Canon. Regul. S. Auguſtini. **Cave** Hiſt. Lit. **Echard** Script. Ord. Præd. T. I p. 250 u. ff. Beſondre Nachricht von ſeinem Leben findet man in Rubea-Valle MSct. bey **Johann Gilemannen** in Hagiologo Brabantinorum, welches **Hyacinthus Choquetius**, Doctor der Gottesgelahrheit zu Duay, 1618 daſelbſt heraus gegeben hat, wie denn auch des **Colveners** Vorrede, die er des **Thomá** Apiario vorgeſetzet hat, von den beſondern Umſtänden dieſes Mannes nachgeſehen zu werden verdienet. **Henric. Gandav.** de Script. Eccleſ. c. 51. in **Fabric.** Bibl. Eccleſ. p. 127.

S. THOMAS CANTUARIENSIS, Ertz-Biſchoff zu Canterbury oder Cantelberg, ſiehe **Becket**, im III Bande, p. 876 u. f.

Thomas, von ſeiner Geburts-Stadt zugenannt de **Capua**, ward von **Innocenz** III, dem ſeine Gelehrſamkeit und unſträfliche Sitten angenehm waren, 1216 zum Cardinal-Prieſter erhoben. Nachgehends erwieß er ſeine Geſchicklichkeit in unterſchiedenen wichtigen Legationen, als an die zu Viterbo; an die Städte in der Lombardie, und in dem Jahre 1227, nebſt dem Cardinal, Johann, Biſchoff von Sabina, an den Kayſer **Friedrichen** II, wie auch an die Stände des Teutſchen Reichs. Gegen die Armen, und ſonderlich gegen die Minoriten erzeigte er ſich ſehr freygebig. Sein Tod erfolgte zu Anagnia den 22 Auguſt 1243. Er muß mit dem Cardinal **Peter** de Capua (ſiehe **Capua**, im V Bande, p. 724 u. f.) nicht vermenget werden. Man hat von ihm:

1. Einige Hymnos in laudem Deiparæ, & S. Franciſci.

2. Summam artis dictaminis, ſo in der Königl. Bibliotheck zu Paris in Handſchrifft liegt.

Ughelli Ital. Sac. **Aubery. Panvin. Ciccon. Raynald** Ann. Eccleſ. **Miraccii** purpura Mariana. **Greg. Valent.** hymnodia SS. Patrum. **Oldoin** Athen. Rom. **Oudin** de Scr. Eccl. Tom. III. p. 86.

St. Thomas de Caſtille, Stadt in Nord-America, ſiehe **Amatique**, im I Bande, p. 1659.

Thomas Caſtillo Ochoa, ein Doctor der Medicin, ſiehe **Ochoa**, (Peter del Caſtello) im XXV Bande, p. 346.

Thomas de Cellano, ein Minorite in Italien, lebte in der erſten Helffte des 13 Jahrhunderts, war auch, wie man glaubt, ein guter Freund des heil. **Franciſcus**, und beſchrieb zu allererſt deſſelben Leben in 3 Büchern, welche Pabſt **Gregorius** IX ſoll gebilliget haben, und die in dem Ciſtercienſer-Kloſter Longuepont in dem Gebiete Soiſſons in Handſchrifft liegen. **Oudin** de Script. Eccl. T. III p. 105.

Thomas de Ceperano, ein Minorite, lebte in der Mitte des 13 Jahrhunderts, und ſchrieb legendam S. Franciſci, welche **Bonaventura** 1256 noch mehr verbeſſert, und **Bernhard** oder **Bernhardinus** de Baſſa in einem kurtzen Begriff gebracht. Sie lieget hin und wieder in Handſchrifft. **Oudin**. Comment. de Scriptor. Eccleſ. T. III p. 105. **Anton** Bibl. Hiſp.

Thomas Cheſterfield, oder **Cheſterton**, ein Canonicus zu Lichfield in Engelland, lebte um die Mitte des 14 Jahrhunderts, und ſchrieb:

1. Seriem epiſcoporum Coventrenſium & Lichfeldenſium.

2. Hiſtoriam eccleſiæ a prima ejus fundatione ſub Oswino Merciorum & Northanumbranorum rege 656 bis auf ſeine Zeiten

welche **Heinrich Wharton** in Angl. Sacr. T. I. heraus gegeben. **Gerius** in Append. ad *Cavei* Hiſt. Lit.

Thomas Cheſterton, ſiehe **Thomas Cheſterfield.**

St. Thomas-Chriſten, oder **Thomá-Chriſten**, ſonſt auch **Thomiſten**, ingleichen **Penekajers** genannt, eine gewiſſe Art von Chriſten, die ſich in Oſt-Indien und Malabarien aufhalten, und welche vorgeben, daß der Apoſtel **Thomas** ihre Kirche gepflantzet, und das Evangelium zuerſt unter ihnen geprediget habe, daher ſie auch von keinem andern Urſprunge ihres Nahmens wiſſen wollen. Allein es iſt weit wahrſcheinlicher, daß ungefehr im 9 Jahrhunderte **Mar Thomas**, ein Syriſcher Neſtorianer, welchen einige auch **Thomas Cananäus** nennen, ſich in ihre Gegenden begeben, und ſie nach ſeiner Art zur Chriſtlichen Religion bekehret habe. Ihre Biebel oder doch wenigſtens das Neue Teſtament iſt in Syriſcher Sprache geſchrieben, welches neben andern Dingen einen neuen Beweiß abgiebt, daß ſie vielmehr von dem Neſtorianer, als von dem Apoſtel Thomas in der Lehre Chriſti unterrichtet worden. Was ihre Religion anlangt: ſo halten ſie nichts von der Bilder-Verehrung, ohne, daß ſie das Creutz gebrauchen, woraus ſie aber doch kein ſonderlich Weſen machen. Sie glauben, daß die Seelen der Heiligen GOtt vor dem letzten Gerichts-Tage nicht ſchauen, und haben 3 Sacramente, die Tauffe, die Prieſter-Weyhe und das Abendmahl; wiewohl ſie auch darinnen nicht durchgehends mit einander überein kommen, ſintemahl unterſchiedliche Formen der Tauffe in einerley Kirche ſind. Insgemein beſtreichen ſie die Kinder bey der Tauffe mit einem Oel von Indianiſchen Nüſſen. Sie haben einen Abſcheu vor der Ohren-Beichte, auſſer einigen wenigen, die der Portugieſen Nachbarn in Indien ſind, wiſſen auch nichts von der Fürmelung und letzten Oelung. Zum geſegneten Brod in dem Abendmahl brauchen ſie dünne Kuchen mit Oel und Saltz. Der Wein, den ſie brauchen, iſt nichts anders als Roſinen-Waſſer. Bey der Prieſter-Weyhe nehmen ſie kein beſonders Al-

Digitized by Google

ter in Acht, ſondern machen Prieſter von 17. 18. 20 und mehr Jahren, welche ſo offte heyrathen, als ihre Weiber ſterben. Sie reichen keine Sacramente ohne Belohnung, und wenn ſie ſich copuliren laſſen wollen, bedienen ſie ſich dazu des erſten Prieſters, den ſie antreffen. Sie tragen alle mit einander einen ungemeinen Reſpect gegen den Patriarchen von Mauſal oder Muzal, der von einigen wiewohl unrecht Babylon genennet wird, und welcher das Haupt der Neſtorianer iſt; den Pabſt aber können ſie auch nicht in ihren Kirchen nennen hören, worinnen ſie nur einen Prieſter haben, welcher Vorſteher iſt. Sie gehen zwar an den Sonntagen zur Meſſe; jedoch halten ſie ſich nicht in ihren Gewiſſen dazu verbunden. Die Kinder werden bey ihnen nicht eher getaufft, als an dem 40 Tage nach der Geburt, auſſer wenn ſie ſehr ſchwach und kranck ſind. Wenn ihre Freunde abſterben, ſo halten ihre nahe Anverwandte eine achttägige Faſten zum Andencken des Verſtorbenen. Sie feyren die Advent- und Faſten-Zeit, die Feſttäge unſers Heylandes, und viele Feſte der Heiligen, inſonderheit die Tage, welche ſich auf den heil. Thomas beziehen, als den erſten Sonntag nach Oſtern zum Andencken des berühmten Bekänntniſſes, welches St. Thomas an dieſem Tage von Chriſto abgeleget, und ſo dann noch ein ander Feſt, welches den 1 Junius gefällig iſt, und nicht allein von den Chriſten, ſondern auch von den Mohren und Heyden gefeyret wird. Die Leute, welche zum Grabe des heil. Thomas wahlfahrten, nehmen ein wenig von der rothen Erde deſſelbigen Orts mit ſich hinweg, allwo er begraben worden ſeyn ſoll, welches ſie vor einen groſſen Schatz, und vor eine Haupt-Artzney wider die Kranckheiten halten. Ihre Prieſter ſind in der Form eines Creutzes beſchoren. Die Catholiſchen haben ſich vielfältig bemühet, ſolche durch ihre Mißionarien mit der Römiſchen Kirche zu vereinigen, ſo aber alles vergebens geweſen. Johann Albuquerque, ein Franciſcaner, welcher Ertz-Biſchoff von Goa war, ſtifftete 1546 ein Collegium zu Cranganor, um darinnen die jungen St. Thomas-Chriſten in der Lehre und Sitten der Römiſchen Kirche zu unterrichten. Als aber die Jeſuiten ſahen, daß dieſes Collegium wenig fruchtete, ſtifftete ſie 1587 zu Chanote oder Vaipicora, eine Meile von Cranganor, ein anders, worinnen ſie das junge Volck in der Chaldäiſchen und Syriſchen Sprache unterrichten wolten, ſo aber gleichfalls nicht viel Nutzen geſtifftet. Im Jahr 1599 iſt es doch endlich durch des Biſchoffs zu Goa Alexii de Menezeá Vermittelung dahin gekommen, daß ſich beſagte Chriſten dem Pabſte unterworffen, aber wegen der Jeſuiten unerträglichen Conduite, haben ſie ſich 1661 wiederum von ihnen getrennet, in welcher Verfaſſung ſie ſich auch bis hieher beſtändig erhalten haben. Wenn man von ihnen verlanget, daß ſie ſich aufs neue dem heil. Peter oder der Römiſchen Kirche unterwerffen ſollen, geben ſie zur Antwort, Petrus ſey das Haupt der Römiſchen Kirche, Thomas aber das Haupt der ihrigen, und dependire keine von der andern. Sonſt erzehlet man noch von dieſen Chriſten, daß weil ihre Vorfahren an dem Tode des heil. Thomas Schuld geweſen wären, ſie nunmehro insgeſammt ſowohl Manns- als Weibs-Perſonen, zur Straffe ſich mit dicken Beinen ſchleppen müſten. Und daher ſollen ſie auch von den Portugieſen, die **Verfluchten von St. Thomas** genennet werden. Man ſiehet aber leicht, daß ſolches Vorgeben unter das Fabelwerck zu rechnen ſey. Alexius Meneſes Hiſt. Orient. Simon hiſt. des nations du Levant ej. remarques ſur Gabr. de Philadelphia. Cave Leben der Apoſtel. Heinecci Abbild. der Griech. Kirche P. I. c. 2. La Croze Hiſt. du Chriſtianiſme des Indes. Männlings Curioſitäten Alphabet III Th. p. 244 u. ff. Midi Vorſtellung der Griech. Kirche p. 157. Simons Hiſtoire de la creance & des coutimes des nations du Levant c. 8. Fabricii ſalutaris Evangelii lux c. 36. p. 625 u. f. Walchs Religions-Streit. auſſer der Luth. Kirche V Theil p. 377 u. f. Bericht der Königlich-Däniſchen Mißionarien in Oſt-Indien XIII Stück p. 69 u. f. Carl Schaafs Relat. Hiſtor. c. Epiſt. a Maha Thome ad Patriarch. Antiochen. Scripta Leyden 1714 in 4.

St. Thomas de Coeur, Latein. *Oppidum S. Thomæ, cognomine Cordis*, ein Haupt-Ort eines Marggrafthums in dem Tharantaiſer Lande zwiſchen Conſtanz und Brienſon, auf einem Berge gelegen, und noch ziemlich befeſtiget. Uhſens Lex. Geogr. p. 453.

St. Thomas Cozachi, ein Märtyrer, ſiehe St. St. Lyot de Mageo, im XIIX Bande, p. 1536 u. f.

St. Thomas Danchi, ein Märtyrer, ſiehe St. St. Lyot de Mageo, im XIIX Bande, p. 1536 u. ff.

St. Thomas, mit dem Beynahmen Didymus, ſiehe oben St. Thomas, ein Apoſtel.

Thomasdorf, ein Dorff am Queis-Fluß im Fürſtenthum Jauer in Schleſien, unweit Naumburg. Goldſchadts Beſchreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thomas ab Ebulo, ein Mönch in der Abtey Caſin, in welche er ſich unter dem Abte Angelo Sangrino gegen das Ende des 16 Jahrhunderts begeben. Er war ein kluger Mann, hatte ein gutes Ingenium, und war beydes in der Philoſophie als der Theologie vortrefflich. Man hat von ihm:

1. Librum Synodalium.
2. Librum examinis Confeſſorum & promovendorum ad ſacros ordines, & eorum, qui mittendi ſunt ad parochiales Eccleſias.
3. Funfzig Predigten, in ſeiner Mutter-Sprache.

Er iſt als General-Vicarius der gantzen Caſiniſchen Diöces nach dem Jahre 1574 verſtorben. Placidi Diac. Supplementum vir. illuſtr. Caſinenſium, in Fabricii Bibl. Eccleſ. p. 199.

Thomas Elienſis, ein Engliſcher Mönch, welcher am Ende des 12 Jahrhunderts gelebet, hat 2 Bücher de vita & translatione ſanctæ Ethildritæ, virginis & reginæ, primæ Elienſis Abbatiſſæ, geſchrieben, davon das erſte in Mabillons ſec. II Sanctorum ordinis D. Benedicti ſtehet. Dieſe Bücher ſollen nur ein Stück von der

hiſtoria

hiſtoria Elienſis Epiſcopatus ſeyn, welche dieſer Thomas geſchrieben. Wharton in proleg. Angl. Sacr. Tom. I. Oudin de ſcript. eccl. T. II. p. 1673. Mabillon Acta SS. Ord. D. Bened.

Thomaſellus de Peruſio, ſiehe Peruſio (Thomaſellus de) im XXVII Bande, p. 729.

Thomaſettis, (Thom. de) hat ein Buch unter dem Titel: Flores legum cum ſuis exceptionibus & declarationibus Venedig 1604 in 8. ausgefertiget, welches ſehr offt wieder aufgeleget worden, als Franckfurt 1690 in 8, und 1731 in 8. Rom 1623 in 8, Cölln 1702 in 18, Paris 1673 in 12, Regenſp. 1701 in 18, Brunsberg 1711 in Fol.

Thomas de Firignano, ſiehe Firignanus (Thomas) im IX Bande, p. 963.

THOMAS FLORENTINUS, ſiehe Thomas von Florentz.

Thomas von Florentz, *Thomas Florentinus*, ein Layenbruder in einem Franciſcaner-Kloſter, hatte nach ſeinem Tode die Gabe bey ſeinem Grabe Wunder zu thun; doch hat des Franciſcaner-Mönchs, Johann Capiſtranus, Gebet ſolche unterbrochen. Denn man hatte unter währender Zeit, da man an der Heiligmachung des Heil. Bernhardinus gearbeitet, befürchtet, es mögten die Wunderwercke dieſes Layenbruders die Sache verzögern. Dieſerwegen hat der gedachte Capiſtranus ein ſehr eyferiges Gebet an denſelben gethan, die Unterbrechung derſelben zu erhalten. Er iſt erhöret worden: Thomas von Florentz hat ſeine wunderthätige Krafft zurücke gehalten, nur keine Störung zu machen, und keinen Anlaß zu Zwiſchen-Fällen oder einiger Verzögerung zu geben; und derſelben den Lauff nicht eher wieder gelaſſen, als bis der Heilige Bernhardin ſeinen beſtimmten Platz unter den Heiligen erhalten hatte. Spondanus erzehlet die Sache auf das Jahr 1444, Num. 20. p. 911. Siehe Baylens Dict. Hiſtor. & Critiqu. voce Capiſtranus.

Thomas Franciſcus von Savoyen, Printz von Carignan, war ein Sohn Carl Emanuels I, Hertzogs von Savoyen, den ihm ſeine Gemahlin, Catharine, Königs Philippo II in Spanien Tochter, den 21 Decembr. 1596 gebohren hatte. In dem 16 Jahre ſeines Alters befand er ſich mit bey der Belagerung der Stadt Trino, und anderer Oerter mehr, ließ auch ſeine Hertzhafftigkeit in dem Treffen bey Cornlento ſehen. Nachgehends, da ſein Vater ſich 1625 mit der Crone Franckreich wider Mayland und Genua verbunden, muſte man es ſeiner Klugheit zuſchreiben, daß die Frantzöſiſche Armee unter dem Marſchall von Lesdiguieres bey Paſſirung des Fluſſes Orba noch mit einem blauen Auge davon kam. Er war auch nebſt ſeinem Bruder, Victor Amadeus, bey der Retirade bey Baſtagne, und nöthigte die Spanier, die Belagerung vor Aſti aufzuheben. Nachdem dieſer Krieg durch die zu Monzon geſchloſſenen Tractaten ſeine Endſchafft erreichet, ſuchte er ſein Glück in Franckreich zu machen, fand aber bey dem Cardinal Richelieu keinen Zutritt, welches ihn veranlaſſete, in Spaniſche Dienſte zu treten; da er denn 1634 mit dem Cardinal-Infanten Ferdinanden in die Niederlande gieng, die Stadt Trier überrumpelte, und den Ertz-Biſchoff gefangen nahm. Im Jahr 1635 zwang er die Holländer, vor Breda unverrichteter Sache abzuziehen, und 1636 nahm er in der Picardie la Chapelle, Catelet, Corbie und andere Oerter mehr weg, ließ auch Bouchain beſtürmen. Das folgende Jahr befreyete er nicht nur St. Omer und Hesdin, ſondern entſetzte auch das von dem Printzen von Oranien belagerte Geldern. Im Jahr 1638 begab er ſich in das Hertzogthum Mayland, kündigte ſeines Bruders Victor Amadeus Wittwe, wider welche er die Vormundſchafft über ihren Sohn, Carl Emanuelen II, verlangte, den Krieg an, und nahm ſo gar 1639 die Stadt Turin weg, die er aber im folgenden Jahre wieder verlohr. So dann ließ er ſich mit ihr in gewiſſe Tractaten ein, welche aber gleich wieder zerriſſen wurden, und die Unruhe währte bis 1640, da er ſich zum Zweck legte. Er verband ſich hierauf mit Franckreich, und riß den Spaniern 1642 mit den Frantzöſiſchen und Savoyiſchen Truppen unterſchiedliche Plätze aus den Händen; vor Final aber wolte es ihm, weil die Frantzöſiſche Flotte zulange ausblieb, nicht glücken. Im Jahr 1645 nahm er in dem Mayländiſchen Vigevano und Mortara ein, büſſete aber auf dem Rückwege nach Piemont, da die Spanier den Nachzug ſeiner Armee anfielen, nicht wenig Volck ein. Im Jahr 1646 befand er ſich auf eine kurtze Zeit in Franckreich, und hatte hernach einen Anſchlag auf Orbitello, der aber zu Waſſer wurde. Eben ſo gieng es ihm auch 1647 mit ſeinem Unternehmen auf Cremona, und da er 1648 die Frantzöſiſche Flotte commandirte, wolte ihm das Glück gleichfals nicht fügen. Im Jahr 1654 wurde er Groß-Hofmeiſter von Franckreich, und das folgende Jahr muſte er wieder als commandirender General nach Italien gehen, da er Pavia vergebens belagerte, und endlich 1656 den 22 Jenner zu Turin das Zeitliche geſegnete. Von ſeiner Gemahlin und Kindern ſiehe unter dem Artickel Savoyen, im XXXIV Bande, p. 398 u. ff. Guichenen hiſt. de Savoye. *Theſauro* campeggiamenti del Principe Tomaſo di Savoya.

Thomas Fregoſi, Doge zu Venedig, ſiehe den Geſchlechts-Artickel: Fregoſi, im IX Bande, p. 1798.

Thomas de Frignano, ſiehe Firignanus (Thom.) im IX Bande, p. 963.

Thomas de Garbo, ſiehe Garbo (Dino) im X Bande, p. 285.

St. Thomas Garzia von Villanova, Ertz-Biſchoff von Valencia in Spanien, war einer der berühmteſten Leute ſeiner Zeit. Er war aus einem Spaniſchen Flecken, in der Diöces von Toledo, gebürtig, und nahm den Nahmen Villanova an, weil er in dieſer Stadt ſtudiret hatte. Seine Mutter Lucia Martina, eine ſehr gutthätige Frau, prägte ihm gleicher Geſtalt eine ſonderbare Gutthätigkeit gegen die Armen ein. Er ſtudirte hiernächſt auf der Academie zu Alcala, fieng aber bald ſelbſten an in der Theologie zu lehren. Man trug ihm zwar eine Profeßion zu Salamanca an, allein er wolte ſelbige nicht annehmen, ſondern wurde ein Auguſtiner. Er fieng hierauf an mit groſſem Ernſte zu predigen, und wurde von dem Kayſer Carln V zu ſeinem Hof-

Prediger

Prediger angenommen. Nächſt dieſem wurde er Superior ſeines Ordens zu Salamanca, Burgos und Valladolid, auch Provincial von Andaluſien und Caſtilien. Der Kayſer Carl V trug ihm das Ertzbißthum zu Granada an, welches er aber nicht annehmen wolte. Als einige Zeit hierauf das Ertzbißthum von Valencia ledig war, hatte Carl V ſolches einem Mönch des Ordens St. Hieronymi zugedacht. Allein der Secretarius ſetzte in das Breve, ſo darüber aufgerichtet werden ſolte, aus Verſehen des Thomas de Villanova Nahmen. Carl V, als welcher meynte, daß es aus ſonderbarer Providentz geſchehen, befahl es dem Thomas zuzuſchicken, welcher es ebenfals ausſchlug. Aber auf Befehl ſeiner Obern wurde er genöthiget, ſich demjenigen zu unterwerffen, was man von ihm ſuchte. Er ſtarb endlich im Novembr. 1555, nachdem er ſein Leben auf 68 Jahr gebracht, und auf ſeinem Todbette alles, was er hatte, ausgetheilet. Er ſoll auch viele Wunder gethan haben, und iſt daher 1658 von dem Pabſte Alexandern VII canoniſiret worden. Man hat von ihm ſermones, welche 1581 in 2 Folianten zu Alcala gedruckt und zum öfftern als Breſcia 1603 in 4. Cölln 1614 und 1618 in 4. Rom 1659 in Fol. Cölln 1661 in 2 Quart-Bänden, und letzthin zu Brüſſel 1685. 1690 und 1695 in 3 Quart-Bänden wieder aufgelegt ſind. Sein Leben iſt von verſchiedenen in Spaniſcher, Portugieſcher, Italieniſcher und Frantzöſiſcher Sprache heraus gegeben worden. Gandolf. de 200 cel. Auguſt. Script. p. 338 u. f.

Thomas de Giottino, oder Ghiotto, ſiehe Giotto, im X Bande, p. 1493 u. f.

Thomas Grammaticus, ein Neapolitaniſcher Edelmann, und Königl. Rath daſelbſt, lebte im 16 Jahrhunderte, und ſchrieb:

1. Conſilia & vota, ſeu Juris reſponſa.
2. Commentr. in conſtitutiones regni.

Toppi Bibl. Nap.

Thomas Groce, Biſchoff zu Lübeck, ſiehe Thomas, oben unter den Biſchöffen.

Thomas Gualenſis, ſiehe Jorz, im XIV Bande, p. 1142 u. f.

Thomas Heraclenſis, ein Syriſcher Biſchoff zu Germanicien, lebte um 616, und verfertigte auſſer der Anaphora, welche in Euſeb. Renaudots Liturgia Oriental. T. II p. 383, Lat. überſetzt befindlich, eine Syriſche Ueberſetzung des Neuen Teſtaments aus dem Griechiſchen, welche ſehr berühmt iſt, und von denen Syrern insgemein Heracleenſis genennet wird. Aſſemann Bibl. Orient.

Thomas de Hibernia, ſiehe Palmeranus, (Thomas) im XXVI Bande, p. 390.

Thomashirn, Geſchlecht, ſ. Thumbshirn.

Thomas Hogo, ſiehe Hogo (Thomas).

Thomaſi, (Joſeph Maria) ein Cardinal, ſiehe Tomaſi.

Thomaſi, (Thomaſus) hat in Italieniſcher Sprache herausgegeben: Vitam Ducis Valentini, Clermont 1655 in 4. Morhoffs Polyhiſt. T. I. p. 212.

THOMASIANA PHILOSOPHIA, ſiehe Thomaſiſche Philoſophie.

Thomas a Jeſu, ein Barfüſſer-Mönch, ſtifftete ein Kloſter zu Cölln, und ſtarb im Jahr 1627 den 25 May.

Thomas de Jeſu, ein Eremite des Ordens Auguſtini, ſiehe Andreda, im II Bande, p. 159.

Thomas de Jeſu, ein Spaniſcher Carmelite, ſiehe Jeſu, (Thomas de) im XIV Bande, p. 465 u. f.

Thomas Illyricus, lebte um 1585, und ſchrieb:

1. Tract. de laudibus Nominis Jeſu; Toulouſe 1519.
2. Sermones de charitate.
3. Tr. de poteſtate Papæ.

Czwittingers Specimen Hung. litter. Simler Epitome Bibl. Gesner.

Thomaſin, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Tomaſin.

Thomaſina Maurocena, ſiehe Thomaßina Maurocena.

St. Thomas-Inſel, ſ. St. Thomä-Inſel.

THOMASINUM SACCHARUM, ſiehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1496.

Thomaſinus, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Tomaſin.

Thomaſinus de Ferraria, ſiehe Ferraria, (Thomaſinus de) im IX Bande, p. 620.

Thomas Jorſius, ſiehe Jorz, (Thomas) im XIV Bande, p. 1142 u. f.

Thomaſiſche Philoſophie, *Philoſophia Thomaſiana*, oder der Inbegriff der Philoſophiſchen Lehrſätze des berühmten Chriſtian Thomaſius, von dem und deſſen Lebens-Umſtänden ſowohl als ſeinen Schrifften ein beſonderer Artickel nachfolget. Indem wir alſo hier insbeſondere nur von dieſes groſſen Mannes Philoſophie, jedoch etwas umſtändlich, handeln wollen, ſo haben wir uns nothwendig darum zu bekümmern, wie ſolche ausſehe und wes Inhaltes ſie ſey? Es iſt bekannt, daß der Herr Thomaſius ſeine Meynung gerne geändert, und zumahl, nachdem er ſeine Fundamenta Juris Naturæ & Gentium herausgegeben, ein gantz anderes Syſtema angenommen habe, als er vorher gehabt. Wolte man alſo ſeine eigentlichen Meynungen mittheilen, ſo müſte man dieſelben wenigſtens auf zweyerley Art entwerffen: einmahl wie ſie vor, und dann, wie ſie nach dieſem Buche ausgeſehen. Im Jahr 1695 erſchien im Druck CHRISTIANI THOMASII JCti Confeſſio doctrinæ ſuæ, ſo aus wenigen Blättern beſtehet und darinnen 270 Lehrſätze angeführet werden, die ſeine Gedancken in der Philoſophie und Theologie entdecken. Er hatte nehmlich ſeine Meditationes über die drey erſten Capitel des 1 B. Moſis in theſes und endlich in eine Tabelle gebracht, die alſo, wiewohl ſehr vitiös, ohne ſein Wiſſen und Willen, gedruckt worden waren. Weswegen er in einer Erinnerung wegen einer gedruckten Schrifft, deren Titel: *C. Thomaſii Confeſſio doctrinæ ſuæ*, ſo ſich unter ſeinen kleinen Deutſchen Schrifften befindet, ſeine Meynung zuerläutern, und vor wiedrigen Urtheilen ſich zu bewahren geſuchet. Ungeachtet aber der Herr Thomaſius mit der Edirung derſelbigen nicht zufrieden war, ſo läugnete er doch im Hauptwerck nicht, daß es ſeine Lehrſätze wären. Aus dieſer Urſache ſowohl als auch weil dieſe Piece

Digitized by Google

ſich ſelten gemacht, wollen wir einige der beſonderſten Lehr-Sätze daraus aus des berühmten Herrn **Bruckers** Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie VII. Th. p. 563. u. ff. anführen:

I. Von allen Leidenſchafften des Verſtandes und Willens, muß eine Würcklichkeit (actio) vorhergehen, theſ. 6.

II. Alle würckliche Dinge werden durch die Empfindung (ſenſio) des Verſtandes und Neigung des Willens percipirt, th. 8.

III. Das Weſen iſt das, ohne welches ein Ding von der Seele nicht percipirt werden mag, th. 13.

IV. Alle Dinge ſind irgendwo, (alicubi), das iſt, in oder auſſer einer Sache, und was nirgend iſt, iſt nicht, th. 17. 18. 19. 20.

V. Es giebt eine endliche und unendliche Ausdehnung; jene iſt paſſiva, dieſe activa, th. 29.

VI. Der Raum und ein ausgedehntes Ding, ſind von einander unterſchieden, th. 30.

VII. Das Spatium infinitum iſt die extenſio activa, in welcher alles beweget wird, und das von nichts beweget wird, th. 32.

VIII. Es iſt falſch, daß nichts von ſich ſelbſt iſt, th. 34. denn das iſt Gott, th. 39.

IX. Die Creaturen ſind vornehmlich um des Menſchlichen Verſtandes willen, nicht um des Willens wegen, th. 45.

X. Gott kan durch keine Sinnlichkeit (ſenſione) begriffen werden (percipi); daher iſt der Gedancke des Verſtandes von Gott nur todt, weil er nur ſagen kan, daß Gott etwas anders als die Creatur ſey, nicht aber, was er ſey, th. 48. 49. 50.

XI. Darum muß auch Gott nur durch die Neigung des Hertzens percipirt werden, th. 53.

XII. Weil aber die Neigungen Leidenſchafften ſind, ſo kan niemand Gott erkennen, und begreifen, dem er nicht ſelbſt das Hertz dazu neiget, th. 54.

XIII. Die Creaturen bewegen das Gehirn, und Gott das Hertz, th. 56. Durch dieſe wird der Menſch von den Thieren unterſchieden, th. 58.

XIV. Der Menſch iſt eine liebende und denckende Creatur, th. 59.

XV. Je mehr wir Gott lieben, je mehr wiſſen wir, was er iſt, th. 64.

XVI. Gott iſt überall, aber in keinem gewiſſen Ort, th. 65.

XVII. Auſſer Gott iſt nichts, th. 68. Darum iſt er in allen Creaturen, th. 69.

XVIII. Alle Creaturen ſind auſſer Gott aus nichts geſchaffen, th. 75.

XIX. Der Wille des Menſchen, weil er von dem unendlichen Weſen geneiget wird, iſt unendlich, th. 79.

XX. Alle Creaturen ſind ausgedehnet, th. 81.

XXI. Ausgedehnt ſeyn, und Theile haben, iſt nicht einerley, th. 82.

XXII. Alle Ausdehnung iſt eine Bewegung, th. 83.

XXIII. Die Bewegung iſt zweyerley, entweder vom nicht ſeyn zum ſeyn, oder in einem Raum, th. 90.

XXIV. Ehe Gott die Creaturen bewegte, waren ſie in Gott eingewickelt und verborgen, das iſt, nichts, th. 93.

XXV. Es iſt alſo die Schöpffung eine Offenbahrung Gottes in den Creaturen.

XXVI. Gott würcket nichts auſſer ihm, th. 97.

XXVII. Keine Creatur iſt auſſer Gott, aber doch iſt deſſen Weſen von dem Weſen der Creatur unterſchieden, th. 96.

XXVIII. Das Weſen der Creaturen beſtehet im Thun und Leiden, das iſt, im bewegen und beweget werden, th. 99. 100.

XXIX. Alle Bewegung geſchiehet durch eine Berührung, th. 107.

XXX. Alle Berührung der Neigungen des Hertzens geſchiehet entweder durch ein Stoſſen, oder durch ein Anziehen, th. 113.

XXXI. Nichts bewegt ſich ſelbſt, th. 114.

XXXII. Die Materie iſt ein pur leidendes der Geiſt ein thätiges Weſen, th. 118. 120.

XXXIII. Was demnach leidend iſt, gehöret zur Materie, was würckend iſt, zum Geiſt, th. 128.

XXXIV. Die Materie iſt eine finſtere kalte, ausgedehnte, theilbahre, bewegliche, durchdringbare, zur Vereinigung, Erzeugung, Zerſtöhrung, Erleuchtung und Erwärmung geſchickte Creatur, th. 128.

XXXV. Gott hat zwar der Materie das Seyn gegeben, aber ein erſchaffener Geiſt dehnet, theilet, beweget, vereinigt, erzeugt, zerſtöhrt, erleuchtet und erwärmet die Materie, jene kühlet ſie auch, th. 130.

XXXVI. Der Geiſt iſt ein lichtes, warmes und hauchendes (ſpirans) Weſen; dann Licht, Wärme und Wind, ſind nicht ohne Action, th. 132. 133.

XXXVII. Der Geiſt hat ſein Licht, Wärme und Bewegung von Gott, th. 135. Der kan ihn auch zernichten, th. 137.

XXXVIII. Der Geiſt kan ohne Materie ſeyn, aber die Materie nicht ohne Geiſt, th. 141. Darum vereiniget er ſich mit ihr, th. 142.

XXXIX. Alle Cörper beſtehen aus Materie und Geiſt, th. 143.

XL. Der Geiſt iſt in allen Cörpern, als im Mittelpunct, daraus er die Materie ausdehnet, th. 146.

XLI. Wann er aber ſeine Strahlen an ſich ziehet, ſo fällt der Cörper aus einander, th. 147.

XLII. Ein Geiſt kan den andern anziehen oder fortſtoſſen.

XLIII. Daß man die Materie ſehen, hören ꝛc. kan, kommt von des Geiſtes Licht, Wärme und Bewegung, th. 154.

XLIV. Der Cörperliche Geiſt im Menſchen, muß mit ſeiner Seele nicht verwechſelt werden, th. 161.

XLV. Durch dieſen Geiſt kan der Menſch ſich die Bilder der Dinge vorſtellen, u. ſ. w und das iſt der intellectus activus th. 176.

XLVI. Der Raum, in dem alle Cörper beweget werden, iſt der Geiſt; und der Raum, in welchen alle Geiſter beweget werden, iſt Gott, th. 188.

Digitized by Google

XLVII. Das Licht ist ein unsichtbarer, die Materie erleuchtender Geist, th 193.

XLVIII. Die reine Lufft ist ein die Materie bewegender Geist, durch welchen die Cörper gesehen werden, th. 194.

XLIX. Die Erde ist eine vom Geist zusammen gezogene Materie, th. 195.

L. Das Wasser ist eine Materie, so vom innerlichen Geist beweget und angestossen wird, th. 196.

LI. Gott ist ein thätiges, lichtes Wesen, und die reineste Lufft, th. 205. 207. 208.

Weil nun aber Herr Thomasius wider diese zwar von ihm verfertigte, aber doch wider seinen Willen edirte Schrifft protestiret; so ist diese Confessio nicht hinlänglich, sein gantzes Systema zu entdecken. Man kan also, nach des schon angeführten Herrn Bruckers wohlgegründetem Urtheile, nicht besser thun, als wenn man die Thomasischen Schrifften selbst zur Hand nimmt, und die vornehmsten Lehrsätze, welche er in der Theoretischen und Practischen Philosophie sich gefallen lassen, darnach entwirfft, und dabey aus seinen Cautelen anmercket, wo er seine Meynung geändert hat. Auf solche Art hat Herr Brucker an dem schon angezogenem Orte des Thomasius Philosophische Lehr-Sätze vorgetragen, dem wir solche hier abborgen wollen. Es sind aber die vornehmsten Thomasischen Lehrsätze in der

Vernunfft-Lehre.

I. Es sind zwey Lichter, den verfinsterten Verstand zu erleuchten, das natürliche Licht des Verstandes, und das übernatürliche Licht der Offenbahrung.

II. Das natürliche Licht zu brauchen, sind fremde Sprachen nicht nothwendig, aber doch dienlich.

III. Die Vernunfft-Lehre und Historie, sind zwey Instrumente der Welt-Weisheit.

IV. Der vornehmste Zweck der Vernunfft-Lehre, ist die Erkänntniß der Wahrheit.

V. Der Gedancke ist eine innerliche Rede von den Bildungen, die durch die Bewegung der äusserlichen Cörper vermittelst der andern Gliedmassen, dem Gehirn eingedrücket sind.

VI. Die Sinnlichkeiten der Menschen sind entweder innerlich oder äusserlich, und müssen mit den Sinnen selbst nicht vermischet werden. Denn diese haben die Bestien auch, jene aber nicht.

VII. Daß alle Gedancken in der glandula pienali verrichtet werden, ist unmöglich, und wahrscheinlich daß sie dem gantzen Gehirn eingedrucket werden.

VIII. Der Thiere Thun ist zwar der Menschen Gedancken ähnlich, aber kein Gedancke, und kommt von einem innerlichen Wesen her, das man so genau nicht weiß.

IX. Der Mensch ist ein Cörperliches Wesen, welches sich bewegen und dencken kan.

X. Verstand und Wille thun und leiden; daher gehöret das Meditiren nicht zum Willen, sondern zum Verstand.

XI. Die Streitigkeit, wie viel Würckungen des Verstandes seyn, ist undeutlich und unnützlich.

XII. Wann dem Menschlichen Gehirn die Bildungen der äusserlichen Dinge eingedrucket werden, und der Verstand hat damit zu thun, so werden es Abstractionen genennet, und wann sie sich als gegenwärtig dem Verstand vorstellen, heisset es das Gedächtniß

XIII. Setzt man sie aber nach seinem Gefallen zusammen, oder sondert sie ab, so heist es die Einbildungs-Krafft.

XIV. Wann man aus den erkannten Abstractionen unerkannte hervor sucht, heist es Rechnen, Schliessen, Raisonniren.

XV. Die Wahrheit ist eine innerliche Uebereinstimmung der Gedancken des Menschen, mit der Beschaffenheit der Dinge ausser den Gedancken.

XVI. Es giebt unstreitige Wahrheiten, und wer die läugnet, mit dem ist nichts auszurichten.

XVII. Es ist offenbahrlich wahr, daß der Mensch nicht allezeit gedencke.

XVIII. Wann die Gedancken mit den äusserlichen Dingen nicht übereinstimmen, so sind sie falsch; und wann sie also unsere ernstliche Meynung sind, irrig; wann sie aber eine blosse Würckung des Verstandes sind, erdichtet.

XIX. Das Wahre ist in Ansehung der Beschaffenheit des Verstandes entweder unstreitig wahr, oder wahrscheinlich.

XX. Es kan etwas unstreitig wahr seyn, und doch nur für wahrscheinlich, oder auch für falsch gehalten werden.

XXI. Alle Dinge, welche eine Harmonie oder Disharmonie unter einander haben, müssen eine Proportion gegen einander haben.

XXII. Blosse Worte sind ohne Applicarion auf die Dinge, die sie bedeuten, weder wahr noch falsch.

XXIII. Eine Grund-Wahrheit muß unerweißlich seyn.

XXIV. Es giebt nur eine einzige allererste Grund-Wahrheit, welche ein Begriff aller Wahrheit ist.

XXV. Solche erste Grund-Wahrheit ist: Was mit des Menschen Vernunfft, das ist, Sinnen und Ideen übereinstimmt, ist wahr; was ihr zuwider ist, ist falsch

XXVI. Einen an Verstand und Leib recht beschaffenen Menschen, betriegen die Sinne nicht.

XXVII. Der innerliche Sinn kan nicht betriegen.

XXVIII. Wenn die äusserlichen Sinnen zu betriegen scheinen, kommt der Betrug von der Uebereilung des Verstandes und seines Urtheils her.

XXIX. Die Sensoria bey dem Menschen stellen nicht alles zu aller Zeit gleich vor; daher können wir bey veränderlichen Concepten keine absolutam propositionem machen.

XXX. Ohne Sinnlichkeiten kan ich mir im Verstand nichts vorstellen.

Digitized by Google

XXXI. Aus den Sinnlichkeiten entstehen die thätliche Gedancken oder Ideen und deren Vergleichungen u. daraus formirte Schlüsse sind der Rechen-Kunst gleich; doch ist die Algebra nicht der Grund zu allen Wissenschafften.

Dieser und dergleichen Sätze sind des Herrn von **Thirnhausen** Medicinæ mentis entgegen gesetzt, und daher damit zuvergleichen, was in den **Monat-Gesprächen** 1689. darwieder disputiret wird. Was den Cartesianern in diesen Lehr-Sätzen opponiret ist, n. 92. th. 8. 10. 14. 24. 25. 31. 36. 41; kan aus des Herrn **Thomasius** Introductione in Philosophiam aulicam, zum theil auch aus dem X Cap. der Cautelarum circa præcognita Jurisprudentiæ erläutert werden, welches wir hier Weitläufftigkeit wegen nicht thun können, sondern dem Grundsuchenden Leser selbst überlassen müssen.

XXXII. Der Beweiß ist eine Darthuung, wie eine Wahrheit mit dem primo principio verknüpffet sey.

XXXIII. Der Beweiß ist zweyerley Entweder es wird eine Sache aus der Sinnlichkeit gewiesen, oder aus den Ideis und Definitionibus, und deren Zusammenhang mit dem ersten Principio bewiesen. Und dieses ist die Demonstratio.

XXXIV. Man muß nicht demonstriren, was nichts nutze ist, oder nicht demonstriret werden kan.

XXXV. Ein anders ist, wahr oder falsch seyn; ein anders, das Wahre und Falsche erkennen.

XXXVI. Das Unerkannte ist entweder unbedingter Weise, oder nur in gewissem Verstand unerkannt.

XXXVII. Die Wahrscheinlichkeit hat ihre Criteria, Gründe und Gradus.

XXXVIII. Nachdem die Dinge sind, mit welchen der Verstand umgehet nachdem hat er eine wahre oder wahrscheinliche Erkänntniß.

XXXIX. Durch die Syllogisticam ist unmöglich neue Wahrheiten zuerfinden.

XL. Die einige Regel de methodo ist: Ordne eine Erfindung oder Erweisung der Wahrheit, wie du wilt, mache es nur nicht ungeschickt und lächerlich, und fange vom leichtesten und bekanntesten an.

XLI. Neue Wahrheiten zu erfinden, ist nöthig die Erfahrung, Definition und Division zugebrauchen.

XLII. Zu unstreitigen Wahrheiten taugen propositiones categoricæ am besten, zu wahrscheinlichen hypotheticæ.

XLIII. Des Menschen Zustand ist viel elender, als der Bestien.

XLIV. Es giebt keine principia connata moralia.

XLV. Die Haupt-Quelle der Fehler und Irrthümer des Verstandes ist die Auferziehung.

XLVI. Daher kommen Uebereilung, Ungedult, Vorurtheile.

XLVII. Die Haupt-Quelle der Vorurtheile ist die Leichtgläubigkeit, die aus dem elenden Zustand des Menschen und seines Verstandes in der Jugend entstehet.

XLVIII. Es sind zwey Haupt-Vorurtheile der menschlichen Auctorität und der Uebereilung.

XLIX. Der Ursprung der absonderlichen Vorurtheile der Gelehrten ist der Ehrgeitz, woher das Vorurtheil des Alterthums kommt.

So weit gehen die Haupt-Sätze in der **Einleitung der Vernunfft-Lehre**. Was er von der confusen Abhandlung verschiedener Scribenten de origine errorum c. 13. §. 3. p. 183. sagt, betrifft, was die Confusion anlangt, **Thomam Browne**, und **Jean de Espagne**, was die dunckle Wörter angeht, **Verulamium**, was von den Irrthümern in der Religion gesagt wird, **Heydanum** und das letzte nebst **Browne** den Baron **Eduardum Herbertum de Cherbury**, Conf. Cautel C. X. p. 137. not. C.

L. Wer der Wahrheit nachdencken will, muß 1) die Vorurtheile bestreiten, das kan geschehen durch eine dogmatische Art des Zweifels, durch Hinwegwerffung der menschlichen Auctorität, durch gnugsame Aufmercksamkeit 2) die Wissenschafft erwehlen, die zur wahren Weisheit führet, welche man in der Selbst-Erkänntniß in sich selbst suchen muß. Conf. C. I. der **Ausübung der Vernunfft-Lehre**.

LI. Man ist schuldig, andern Leuten mit seiner Erkänntniß zu dienen; man muß aber 1) selbst eine gründliche Erkänntniß haben 2) deutlich, 3) treu, 4) freundlich und vertraulich seyn, 5) nichts auswendig lernen lassen, 6) nicht viel dictiren, 7) die Ingenia und ihre Capacität untersuchen, 8) eine nützliche und leichte Lehr-Art haben, 9) sich nach der Zuhörer Capacität richten, 10) aus eigenem Kopf schreiben, 11) keine leere Worte brauchen. ibid. C. II.

LII. Wer von anderer Leute Meynungen urtheilen will, muß 1) nicht urtheilen, ehe er von seinen eigenen urtheilen kan, 2) nicht, ehe er die Sache verstehet, 3) nicht von dem Buch, das er nicht gelesen, 4) nicht, wann er nicht interpretiren kan, 5) nicht, wann er ein Buch mit Affecten durchlesen hat. ibid. C. III.

Dahin ziehet er die Lehre de Interpretatione, worüber er mit **Vincentio Placcio** in Streitigkeiten gerathen, nachdem er diese Doctrin auch in der Jurisprudentia divina T. I. c. 3. p. 95. sqq. vorgetragen hatte, (wovon der Appendix ad Jurisprud. Dir. p. 372. sqq. Nachricht giebt) welche er aber an dieser Stelle der Vernunfft-Lehre verbessert hat, Conf. *Cautelæ* l. c. §. 38. seqq. p. 138. seqq.

Metaphysic und Physic.

In der Metaphysic (die man aber mit der Ontologie und dem Lexico Philosophico der Peripateticorum, welcher der Herr **Thomasius** sehr gram gewesen, nicht vermischen muß) und in der

Digitized by Google

Phyſic lehrte er folgende Haupt- und Lehr-Sätze, welche aus dem Verſuch von dem Weſen des Geiſtes gezogen, den man in dem gantzen Zuſammenhang leſen muß, wenn man des Thomaſius metaphyſiſches und phyſiſches Syſtema wiſſen will:

I. Es iſt kein Raum in der Welt, darinnen nicht etwas ſey.

II. Alle Materie oder leibliches Weſen iſt ein leidendes Weſen.

III. Leiden und Thun kan unmöglich zugleich von einem Ding geſagt werden.

IV. Alle Materie erfüllet einen Raum, und iſt etwas ausgeſpanntes.

V. Alle Materie, wann ſie ihre gehörige Gröſſe und Dicke hat, kan bey genugſamen Licht geſehen, gefühlet und getheilet werden.

VI. Es ſind dreyerley Cörper in der Welt, lichte, durchſcheinende und ſchattichte.

VII. Je dicker ein durchſcheinender Cörper iſt, je weniger kan man durchſehen.

VIII. Es kan kein leibliches Weſen das andere durchdringen.

IX. Es kan kein leibliches Weſen einen gröſſern Raum einnehmen, als ſeine Ausſpannung iſt.

X. Nichts bewegt ſich ſelbſt, und wird auch nichts von ſich ſelbſt bewegt, ſondern von was anders.

XI. Die Bewegung eines leiblichen Weſens iſt entweder centralis oder localis, und kan leichter empfunden als beſchrieben werden.

XII. Stoſſen nennet man, wann das bewegende Ding hinter dem Bewegten iſt, und es wegtreibet.

XIII. Anziehen heißt, wann das bewegende Ding vor dem Bewegten iſt, und ſolches an ſich ziehet.

XIV. Zuſammendrucken heißt, wann das bewegende endliche Ding das Bewegte auf etlichen Seiten zu dem Centro zu beweget.

XV. Was auf allen Seiten durch gleiche Krafft zuſammen gedruckt iſt, ruhet.

XVI. Die Krafft eines Dinges iſt von dem Ding ſelbſt unterſchieden,

Dieſe Haupt-Sätze ſetzet er C. II. zum voraus als Axiomata, worauf er ſeine Gedancken gründet. Das Hauptwerck kommt darauf an, daß er ſich einen gantz andern Begriff vom Geiſt macht, als die meiſten Philoſophen thun, und dem Mechaniſmo ſich damit entgegen ſetzet. Dann er heißt alles, was da thätig iſt, einen Geiſt, folglich muß er auch dem, was andere zur Materie rechnen, und er als principia motus bey der Materie findet, auch zum Geiſt ziehen, z. E. das Licht, und folglich ihnen auch eine Ausdehnung beylegen, aber nur in ſuperficie, indem er ihnen keine Dicke zuſchreibt. Ob damit andere Metaphyſici und Phyſici zufrieden ſeyn, und ob keine Paralogiſmi unter dieſen Schlüſſen verborgen liegen, bekümmert uns dermaſſen nicht. Weil er ſich in den Cautelis C. XIII. §. 30. über die Phyſicos moquirt, welche ſtatuiren: Corpus habere concreatam vim motricem neſcio quam & cuius entitatis ſo iſt daraus leicht zuerachten, in wie weit ſeine Metaphyſic und Phyſic der Leibnitzianiſchen entgegen ſtehe.

XVII. Der Geiſt iſt etwas dem Leiblichen entgegen geſetztes, daher hat er auch entgegen geſetzte Eigenſchafften.

XVIII. Der Geiſt iſt edler, als das leibliche Weſen, das auſſer und in allen leiblichen Weſen iſt.

XIX. Weil ein leidendes Weſen iſt, ſo muß auch ein Geiſt ſeyn, von dem es leidet; und weil auch eine Ausſpannung iſt, ſo muß auch ein Geiſt ſeyn, der ſie ausſpannet.

XX. Weil die Cörper Geſtalten haben, ſo muß ein thätiges geiſtliches Weſen ſeyn, das ihnen ſolche gegeben hat.

XXI. Wann alles voll Materie wäre, und kein Geiſt, ſo könnte keine Bewegung ſeyn, weil nichts wäre, durch und in welchem die Bewegung geſchähe.

XXII. Weil alle Bewegung einen Raum erfordert, der nicht mit Materie erfüllet iſt, und doch kein Raum nicht iſt, darinnen nichts wäre, ſo muß nothwendig in dieſem Raum ein geiſtliches Weſen ſeyn.

XXIII. Weil eine Anziehung in der Natur iſt, ſo iſt auch ein Geiſt; dann die Materie kan nur ſtoſſen.

XXIV. Daß eine Anziehung ſey, iſt offenbar, weil eine Vereinigung iſt, welche ohne Anziehen nicht begriffen werden kan.

XXV. Weil ſich die Materie eingeſtandener maſſen nicht von ſich ſelbſt aus eigener Krafft bewegt, ſondern aus einer von GOtt gegebenen Krafft, ſo muß ein allgemeines geiſtiges Weſen ſeyn. In dieſen Sätzen beweißt er C. III. p. 35-50. die Exiſtentz des Geiſtes.

XXVI. Der Geiſt iſt ein thätiges Weſen.

XXVII. Thun beſtehet in bewegen, und bewegen in thun, daher iſt Geiſt und Bewegungs-Krafft ein Ding.

XXVIII. Darum muß alles Thun in der Natur urſprünglich dem Geiſt zugeſchrieben werden.

XXIX. Das erſte Leiden der Materie von dem Geiſt iſt, daß ſie das Seyn von ihm hat, und das Leiden ausdauren kan.

XXX. Der Geiſt iſt ein erleuchtendes und erwärmendes Weſen; die Materie hingegen finſter, und kan kalt gemacht werden: Der Geiſt durchdringt, die Materie wird durchdrungen.

XXXI. Es iſt demnach falſch, daß die Materie ein undurchdringliches Weſen ſey.

XXXII. Der Geiſt iſt ein ſelbſtändiges Weſen, und macht auch die Materie dazu.

XXXIII. Darum iſt auch ein Cörper, und die Materie nicht eins, ſondern alle Cörper beſtehen aus Geiſt und Materie.

XXXIV. Die Ausſpannung begreifft etwas ausſpannendes und etwas ausgeſpanntes

in

Digitized by Google

in sich, daher muß sie auch vom Geist, wie von den Cörpern und der Materie gesagt werden. Und deswegen bestehet das Wesen der Materie nicht in der Ausspannung.

XXXV. Der Geist ist der Punct, der um und um in die Länge und Breite, doch ohne Dicke, ausstrahlet.

XXXVI. Die Quantität gehöret so wohl zum Geist, als zu der Materie.

XXXVII Geist und Materie sind zugleich in einem Raum, und also ist es wiedersinnig, daß ein Geist nirgend sey.

XXXVIII. Die würckende Ursache ist nichts äusserliches.

XXXIX. Der Geist wird von einem andern stärckern Geist ausgespannet, folglich muß ein Geist seyn, der gar nichts leidendes, sondern allein pur thuend ist.

XL. Weil leiden so viel als bewegen ist, so muß ein Geist seyn, der alle andere bewegt, und von keiner höhern Krafft beweget wird, der als das Centrum überall ausstrahlet, und alle Geister durchdringet.

Wie er dieses wolle verstanden wissen, damit nicht dieser Begriff von GOtt ihm unrichtig ausgeleget werde, und daß er nur pro analogia rerum finitarum also gesprochen sey, weil wir von GOtt selbst wegen seiner Unendlichkeit nichts sagen können, das erinnert er in den Cautel. C. XII. p. 179. not. g.

XLI. Weil ein Geist eine Ausspannung ohne Dicke hat, so kan er auch nicht leiblicher Weise zertheilet oder vereiniget werden.

XLII. Je mehr ein Geist concentrirt, extrahirt und purificirt wird, je mehr nimmt er in seiner Krafft zu.

XLIII. Etwas, daß das Wesen eines Geistes an sich hat, kan erleuchtet werden, folglich giebt es einen Geist, der finster ist.

XLIV. Ein finsterer Geist giebt keinen Schatten, und strahlet nicht, sondern nimmt das Licht an, und theilt es der finstern Materie mit.

XLV. Es muß auch wärmende und kältende Geister geben; diese können wohl erwärmet, jene aber nicht erkältet werden.

XLVI. Weil ein Geist den andern erwärmen und erleuchten kan, so muß auch ein Geist den andern durchdringen.

XLVII. Der erleuchtende und erwärmende Geist durchdringet den kalten Geist ohne Licht, nehmlich den Raum, wird aber nicht von ihm durchdrungen.

XLVIII. Der Geist ist zweyerley ein oberster und ein dienstbarer Geist; dieser bekommt von jenem sein Seyn und Wesen, und ist geschickt seinen Willen zuthun. C. IV. p. 51-73. wo von der Art und Beschaffenheit des Geistes gehandelt wird.

XLIX. Der dienstbare Geist ist zweyerley, ein

wärmender und männlicher, und ein kalter und weiblicher, die Materie ist gleichsam die Frucht.

L. GOtt ist der obere Geist, bey dem ist Erleuchtung, Bewegung und Erwärmung, und diese Drey stellen die Heil. Dreyeinigkeit vor.

LI. Der männliche Geist ist das Licht, der weibliche die Lufft.

LII. GOtt bewegt die Creaturen nicht unmittelbar.

LIII. Die Lufft ist kein Cörper, weil sie nicht dicke ist.

LIV. Der geschaffene Geist kan mit den Sinnen begriffen werden, nehmlich mit dem Gehör und Gefühl.

LV. Weil die Lufft keine Dicke hat, ist es nichts cörperliches, und kan nicht gesehen werden, ob es gleich macht, daß die Cörper gesehen werden.

LVI. Das Wesen der Geschöpffe, so uns Menschen bekannt ist, bestehet aus drey Ursprüngen, Licht, Lufft und Materie oder Erde.

LVII. Was die Sinnlichkeit berühret, ist ein Cörper; was ohne dieselbige das Hertz neiget, ist ein purer Geist.

LVIII. Alle Cörper bestehen aus der Proportion der Mixtur des Lichts, der Lufft und der Materie.

LIX. Wo eine Materie, gar wenig Licht, und die Lufft darzwischen ist, da ist die Erde; die Concentrirung des Lichts in der Lufft ist Feuer; in dem Wasser aber ist Materie, Licht und Lufft in gleicher Proportion.

LX. GOtt ist ein unbegreiffliches Licht ohne Mischung.

LXI. Das Sonnen-Licht würcket in die Lufft, die Lufft in das Wasser, das Wasser in die Erde.

LXII. Es bestehet also ein jeder irrdischer Cörper aus vier Elementen, Licht, Lufft, Wasser und Erde.

LXIII. Das Licht ist die Ursache aller Ausspannung.

LXIV. Der Lufft-Geist ist die Ursache aller Anziehung und Fortstossung der irrdischen Corper. C. V. p. 75.88.95.

LXV. Wer die Lehre von dem allgemeinen Geist wohl begreiffen und recht nutzen will, muß 1) sein Hertz reinigen, 2) beten, 3) in der Schrifft forschen, 4) sich selbst erkennen, 5) GOttes Weisheit in den Creaturen bewundern, 6) mit frommen, obschon verachteten, Personen umgehen. C. VI. p. 110. seqq. welches zuerklären er p. 117. in einer Tabelle vorstellet, wie die Weisheit in dem Gegensatz des Methodi der Thorheit zu erlernen.

LXVI. Der allgemeine Welt-Geist hat eine thätliche Sinnlichkeit, und also Verstand und Willen; und dieser Geist ist auch in Me-

tallen, Pflantzen und Thieren, nur daß deſſen Bildungen und Würckungen unzählich von einander unterſchieden ſind. Ibid. C. VII. §. 29. p. 139. Dieſer Satz fleſſet aus der gantzen hypotheſi vom Geiſt; da er aber eine theſis characteriſtica einer gewiſſen Secte iſt, ſo kan man auch das gantze Syſtema daraus beurtheilen. Wir haben ihn bisher in alten und neuen Zeiten offt angetroffen, und ſchreibt er ſo gar allen Geſchöpffen einen Verſtand zu. Das muß aber nur von der natura plaſtica oder dem Spiritu architecto, der in einer jeden Creatur nach den Ideen derſelbigen, die er hat, würcket, verſtanden werden.

LXVII. Der Wille reſidirt im Hertzen, und beherrſchet den Verſtand, weil in jenem die Bewegung der Seele ſich anhebet.

LXVIII. Der Verſtand iſt alſo ein leidendes Principium, weil er von dem Willen etwas leidet.

LXIX. Die Menſchen ſind nicht alle einerley Art, weil ſie unterſchiedene Arten von würckenden Principiis haben.

LXX. Ein jeder Menſch beſtehet aus drey Theilen, Leib, Seele als dem böſen Geiſt, und Geiſt als dem guten Geiſt. Aus der gantzen Verfaſſung erſiehet man, daß es nicht viel neues ſey, ſondern das mit vieler Scharffſinnigkeit zuſammen geſuchte Syſtema Moſaicum ſey.

Er läugnet es auch ſelbſt nicht, Cautel. C. XIII. §. 13. 62. 69. Daher recommandirt er auch p. 128. die Bücher Gottesfürchtiger Männer, die vor der Welt und von der gottloſen Cleriſey für Ketzer und Narren ausgeſchrien werden, als **Fludds, Gutmanns, Valentin Weigels, Jacob Böhmens, Hohburgs**, u. ſ. w. wiewohl er auch anderer, die nicht in den Schrancken der Demuth geblieben, als **Theophraſti Paracelſi, Stiefels, Kuhlmann**, u. d. g. Schrifften mit Behutſamkeit zuleſen rathet. Nun ſolte man ſich über dieſes Syſtema und die Recommendation dieſer Philoſophen, gegen welche die Carteſianer, Gaſſendiſten, und übrige Mechanici gar verächtlich beurtheilet werden, wundern, wenn nicht die Vorrede über den **Poiret** uns den Schlüſſel dazu gäbe. Dann dieſelbige hat er 1708 geſchrieben, und alſo nach dieſen Schrifften. Da ſetzt er nun, §. 34. p. 35. dieſe merckwürdige Worte: Man möchte ſich wundern, warum er den Methodum Poirets vorhero ſo ſehr recommandirt, nunmehro aber ſo viel daran auszuſetzen finde: Allein man würde aus ſeinen übrigen damahls edirten Schrifften zumahl der **Ausübung der Sitten-Lehre**, ſehen, daß er beobachtet, daß der Verſtand gar offt die Activität ſeiner Sphären überſteige, und alſo in Irrthum verfalle. Er habe derowegen angefangen, die Grentzen deſſelbigen und der Natur und Gnade zuſuchen, und habe geglaubet, ſie am ſicherſten in den Schrifften der Myſtiſchen Theologie zufinden, zumahl, da er geſehen, daß rechtſchaffene Männer, ſo die gemeine Irrthümer mit ihm tapffer beſtritten, ihm dieſelbige beſtens recommandiert hätten. Er ſey aber durch allerley Anmerckungen nach und nach überzeuget worden,

daß dieſer Weg gefährlich ſey, und zur Enthuſiaſterey verleite, wo nicht gar zum Politiſchen Pabſtthum, und deswegen habe er ſeine Meynung geändert. Dann er habe geſehen, daß 1) die Theologia Myſtica ebenfalls jederzeit auf eine Herrſchafft über die Gewiſſen hinausgegangen, Conf. **Vorrede über die Teutſche Ueberſetzung von Grotii Buch vom Recht des Krieges und Friedes**; 2) daß die Myſtici endlich alle geſunde Vernunfft unterdrückten, um die Leute unter das Anſehen der unvernünfftigen Perſonen gefangen zunehmen; 3) daß die Früchte der Weisheit bey den Myſticis ſo wenig zufinden, als bey den Scholaſticis und Carteſianern, indem ſie ebenfalls dunckle Worte, uneinige Meynungen, herrſchenden Neid, Verläumdung und Ketzermacherey hätten, wie andere, und auch ein Myſticus den andern haſſe; 4) habe ihm **Lockii** Buch de intellectu humano die Augen aufgethan, u. ſ. w. Er ſetzet hinzu p. 37. ein gewiſſer Lehrer, der **Poirets** Buch mit dem Thomaſianiſchen Principiis unglücklich vereinigen wollen, habe ihn durch einen Jeſuiter-Streich zu einem ſehr gefährlichen Mann machen wollen. Das letzte giebt denjenigen, welche wiſſen, in was für einer neuern Zeit der edirten Logic die Poiretianiſche Principia angenommen worden ſind, den Schlüſſel, warum der Herr Thomaſius die Principia der Myſticorum (wen er damit verſtehe, können kluge leicht errathen) verlaſſen habe. Und daraus kan nun auch ein der Sachen verſtändiger von dem Syſtemate Phyſico Thomaſiano urtheilen. Seine Eintheilung aller Dinge in corpora & potentias, ſo das erſte Principium in ſeinen Fundamentis Juris Naturæ & Gentium iſt, gehet auch ſchon davon ab, ob er es gleich, ſo viel möglich, zu ſeinem neuen Syſtemate zu ziehen geſucht hat.

LXXI. Der natürliche Geiſt wird durch die Erzeugung fortgepflantzet; der gute kommt von GOtt.

Man könnte hier hinzu thun, was er von den Geſpenſtern, Hexen und Zauberern glaubt, wann es nicht zu weitläufftig wäre; Seine Meynung aber iſt aus der Diſſertation de crimine Magiæ und der de non reſcindendo pacto conductionis domus ob metum ſpectrorum, zuerſehen, conf. Cautelæ c. XII. §. 68. ſeqq. Er geſtehet Teufel und deren innerliche und äuſſerliche Würckung, auch endlich Geſpenſter und Zauberer ein, aber negirt die pacta explicita cum diabolo, und glaubt, die meiſte Hexen und Geſpenſter-Hiſtorien ſeyn aus Einfalt oder Bosheit erdichtet worden.

Sitten-Lehre.

In der Sitten-Lehre ſehen die Thomaſianiſche Sätze alſo aus:

I. Das Gute beſtehet in der Uebereinſtimmung anderer Dinge mit dem gantzen Menſchen in allen ſeinen Kräfften, und nicht nur mit dem Verſtand alleine, ſo die Wahrheit iſt.

II. Was die Menſchlichen Kräffte auf eine kurtze Zeit vermehret, und ſeine Dauerung verhindert, iſt böſe.

III. Alle gar zu empfindliche und ſtarcke Bewegung der Sinnlichkeiten iſt böſe. S. **Einleitung der Sitten-Lehre** c. I.

IV. Das

IV. Das edelſte der menſchlichen Glücks-Güter iſt nicht Reichthum noch Ehre, nicht viel Freunde, nicht die Freyheit, nicht das Decorum, nicht die Geſundheit.

V. Es beſtehet auch die Glückſeligkeit des Menſchen nicht in der Weisheit, noch in der Tugend, weil jene den Verſtand, dieſe den Willen allein angehet.

VI. Sondern es beſtehet die gröſte Glückſeligkeit in ruhigem Verlangen und mäßig ſich veränderenden Gedancken, welches die Gemüths-Ruhe, oder die Beluſtigung des Gemüths genennet wird.

VII. Dieſe Beluſtigung iſt ohne Schmertzen, aber dabey ruhig und ohne Freude.

VIII. Sie iſt ihrem Urſprung und Würckung nach eine vernünfftige Liebe.

IX. Der Menſch iſt zu einer friedfertigen Geſellſchafft, und alſo zur Liebe ruhiger Gemüther erſchaffen.

X. Ein vernünfftiger Menſch liebet andere Menſchen mehr, dann ſich ſelbſt.

XI. Wann die gröſte Glückſeligkeit für den vollkommenſten Begriff aller menſchlichen Güter genommen wird, ſo iſt ſie nicht in dem Reichthum, nach Ehre, noch Schamhafftigkeit, noch Freyheit, noch Freundſchafft, auch nicht eigentlich in dem Leben zu ſuchen.

XII. Die Geſundheit iſt zwar ein nöthiges Stück der Gemüths-Ruhe, aber nicht die Gemüths-Ruhe ſelbſt.

XIII. Weisheit und Tugend ſind weſentliche Stücke der Gemüths-Ruhe, deren Mangel einen Menſchen höchſt elend macht.

XIV. Die Wolluſt des Leibes iſt der Gemüths-Ruhe zuwieder; dann ſie iſt eine unruhige Bewegung. ibid. c. II. das von der gröſten Glückſeligkeit der Menſchen handelt.

XV. GOtt iſt die erſte Urſache aller veränderlichen Dinge, von welchen er unterſchiedenen Weſens iſt, und von ſich ſelbſt herrühret.

XVI. Die erſte Materie muß aus nichts gemacht ſeyn, und zwar von GOtt, darum iſt ſie nicht gleich ewig. Er beſtreitet das Principium: Aus nichts, wird nichts, ibid. c. III. §. 8. ſeqq. p. 122. ſeqq. ausführlich.

XVII. Die veränderlichen Dinge können ihr Weſen nicht ſelbſt erhalten, ſondern es muß es nothwendig der Schöpffer thun.

XVIII. Darum giebt es eine Göttliche Vorſehung.

XIX. Obgleich GOtt alle Augenblick den Dingen ein neu Leben, Weſen und Seyn giebt, ſo bleibt es doch mit dem alten immer ein einiges.

XX. Ein weiſer Mann richtet ſein Thun und Laſſen nach dieſer Erkänntnis des Weſens GOttes ein.

XXI. Darum muß er GOtt lieben, das iſt, inniglich vertrauen, und demüthig fürchten.

XXII. Die natürliche Erkänntnis weiß von keinem andern äuſſerlichen GOttesdienſt, ibid. c. III. §. 32. ſeqq. p. 134. ſeqq., ob ſie gleich erkennet, daß beſſer iſt, GOtt äuſſerlich ehren, als es unterlaſſen. Was über dieſem Satz zwiſchen Thomaſio und Placcio controvertiret worden, erzehlet jener in Append. ad Lib. II. Jurisprud. dir. p. 372. ſeqq. Edit. ſecundæ, wo auch die hieher gehörige Sätze aus der Diſſertation de nævis Jurisprudentiæ Romanæ ex Hiſtoria Juris ab ejectis regibus ad publicatas leges XII. Tabularum deductis p. 374. angeführet werden. Warum Placcius nicht weiter geantwortet, hat er in einer ſeinen Acceſſionibus artis Rhetoricæ Ariſtotelicæ 1695. angehängten Epiſtel angezeigt.

XXIII. Die zwey Haupt-Irrthümer in der Erkänntnis GOttes ſind Atheiſterey und abgöttiſcher Aberglauben.

XXIV. Ein Abergläubiſcher iſt noch ärger als ein Atheiſte.

XXV. Die Liebe iſt ein Verlangen des menſchlichen Willens, ſich mit demjenigen, das der menſchliche Verſtand für gut erkennet hat, zu vereinigen, oder in dieſer Vereinigung zu bleiben. ibid. c IV. §. 7. ſeqq.

XXVI. Die unvernünfftige Liebe iſt mancherley, 1) wann das Verlangen zu unruhig iſt, 2) wenn man ſchädliche und böſe Dinge liebet, 3) wann man die unterſchiedene Arten der Vereinigung unter einander vermiſchet, v. g. die Liebe GOttes und der Creaturen, 4) wann man hauptſächlich die Vereinigung der Leiber ſuchet.

XXVII. Man muß die Begierde Kinder zu zeugen nicht mit der Begierde ſich hierbey zu beluſtigen vermiſchen.

XXVIII. Daher muß man bey Vereinigung der Leiber vorſichtig ſeyn, daß ſich nicht eine unvernünfftige Liebe unter dem Schein einer vernünfftigen zu verſtecken ſuche.

XXIX. Die vernünfftige Liebe anderer Menſchen iſt das eintzige Mittel glückſelig zu werden.

XXX. Die Liebe iſt die eintzige Tugend, und das rechte Maas aller Tugenden.

XXXI. Die Liebe GOttes, die allein auf ihn gehet, iſt übernatürlich, gehet auf eine zukünfftige Glückſeligkeit, und muß aus einer höhern Schule hergeholet werden.

XXXII. Es iſt zweyerley Liebe gegen andere, eine allgemeine und eine beſondere. C. VI. §. 2. ſeqq.

XXXIII. Die einige Gleichheit der Tugend-Neigung macht eine wahrhafftige Liebe.

XXXIV. Man ſoll keinen Menſchen haſſen, ob man ſchon mit ſeinem Freunde auch deſſen Feinde gemein haben muß.

XXXV. Die allgemeine Liebe beſtehet in fünff Tugenden, 1) in der Leutſeligkeit, wohin auch die Gutthätigkeit und Danckbarkeit gehöret, 2) in der Wahrhafftigkeit und Haltung des Verſprechens, auch den Feinden

und

Digitized by Google

und Ketzern, 3) in der Bescheidenheit, die von der Demuth unterschieden ist, 4) in der Verträglichkeit, und 5) in der Gedult, weil der Krieg keinen Frieden und Liebe zuwege bringen kan.

XXXVI. Die absonderliche Liebe ist eine Vereinigung zweyer Seelen, ohne welche die Freundschafft nicht bestehen kan. C. VI. §. 2. seqq.

XXXVII. Die Zulässigkeit der Liebe dependirt allein vom Ehestand.

XXXVIII. Je mehr einander lieben, je vernünfftiger ist es.

XXXIX. Es ist unvernünfftig, denjenigen zu hassen, der da liebet, was wir lieben.

XL. Die vernünfftige Liebe erfordert zwar die Gleichheit der Inclinationen, nicht aber in den Graden derselbigen.

XLI. Der Grund der vernünfftigen Liebe ist eine wahre Hochachtung.

XLII. Aus der Hochachtung entstehet eine sorgfältige Gefälligkeit, die aus dem Vertrauen fliessende Gutthätigkeit, die völlige Gemeinschafft alles Vermögens, und alles Thuns und Lassens, ibid. §. 82. seqq. Er vertheidiget daselbst die Gemeinschafft der Güter weitläufftig.

XLIII. Nachdem die Liebe Personen vor sich hat, nachdem äussern sich bey derselbigen auch besondere Umstände, zumahl wo die Personen ungleich sind. C. VII. §. 51. seqq. p. 313. seqq. wo die Liebe betrachtet wird, wie sie sich gegen höhere und niedrige, in kurtzer oder langer Zeit, in der Danckbarkeit oder natürlichen Zuneigung, gegen sein oder das andere Geschlecht, u. s. w. erweiset.

XLIV. Die vernünfftige Liebe gegen uns selbst ist eine Bemühung, alles dasjenige zu thun, wodurch das von GOtt vorgesteckte Lebens-Ziel nach den Reguln der allgemeinen gesunden Vernunfft, denen Menschen, die wir vernünfftig lieben, zu gut, nicht verkürtzet, sondern erhalten wird. C. VIII. p. 338. seqq. Auf die Gründe dieses Capitels sind die Fundamenta Juris naturæ & gentium guten theils gebauet.

XLV. Die Liebe anderer Menschen ist der Grund der Liebe gegen uns selbst.

XLVI. Sie siehet zuförderst auf die Ausbesserung der Seele, und setzet die Erhaltung unsers Lebens der Liebe gegen andere Menschen nach.

XLVII. Zur Vorsorge für den Leib gehören vier Tugenden, Mäßigkeit, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit und Tapfferkeit.

XLVIII. Die Ursache, warum die allermeisten Menschen sehr unglücklich sind, ist, weil sie unruhig und ohne vernünfftige Liebe sind. S. **Ausübung der Sitten-Lehre**, C. I. §. III. seqq. p. 4. seq.

XLIX. Der Ursprung alles Unglücks ist nicht so wohl in dem Verstand, als in dem Willen des Menschen, und in den verborgenen Neigungen desselbigen zu suchen.

L. Die Vorurtheile des Verstandes kommen auch aus dem Willen her.

LI. Das Unglück und der Ursprung desselbigen bestehet in einer unvernünfftigen Liebe und Gemüths-Unruhe.

LII. Der Wille wird durch zwey Haupt-Vorurtheile verführt, durch das Vorurtheil der Ungedult und der Nachahmung, welche schwer können ausgetilget werden.

LIII. Die Affecten sind im Willen, und nicht im Verstand. C. II. p. 38. seqq. In diesem Capitul wird, gleichwie die Lehre von den Gemüths-Neigungen überhaupt, also insonderheit die Pathologie, Platonica, Peripatetica, Stoica, und Cartesiana, gründlich vorgestellt und beurtheilt, und ist eine schöne Probe, wie eine Historia Philosophiæ dogmaticæ specialis aussehen müsse.

LIV. Der Wille ist eine Krafft der menschlichen Seele, vermöge welcher der Mensch zu etwas geneiget wird, und hernach sich selbst antreibet, etwas zu thun oder zu lassen.

LV. Daher ist der Wille von den Gedancken, die zum Verstand gehören, unterschieden.

LVI. Der menschliche Wille beweget sich allezeit von dem wiedrigen zu dem angenehmen.

LVII. Alle Gemüths-Neigungen bewegen sich gegen etwas zukünfftiges oder abwesendes.

LVIII. Die Affecten kommen von den Sinnlichkeiten her, wohin auch die Empfindung unserer Neigung gehöret.

LIX. Die starcke Beweguug äusserlicher Dinge wird im Hertzen empfunden.

LX. Auf starcken Eindrückungen folget eine ausserordentliche Bewegung des Geblüts, mit welcher die Bewegungen der Nerven nicht allezeit vergesellschafftet sind.

LXI. Es ist nur ein Haupt-Affect, nehmlich das Verlangen, das in Liebe und Haß eingetheilt werden kan. C. V. p. 128. seqq.

LXII. Verwunderung ist keine Gemüths-Neigung.

LXIII. Alle Affecten können zu Liebe und Haß gebracht werden.

LXIV. Die Gemüths-Neigungen sind überhaupt indifferent; die Arten aber sind entweder gut oder böß. C. VI. p. 142. seqq.

LXV. Die Affecten, welche den Menschen auß ser sich selbst führen, sind böse, die in sich, gut.

LXVI. Die allzu empfindliche Bewegung ist böse, die gemäßigte ist gut.

LXII. Es sind vier Haupt-Leidenschafften, die vernünfftige Ehr- Geld- und Wollust-Liebe, welche

Digitized by Google

welche ſich auch in der Natur des Menſchen äuſſern, indem die Sanguinei wollüſtig, die Cholerici Ehrgeitzig, die Melancholici Geldgeitzig ſind. C. VII p. 157 ſeqq. Auch dieſes Capitel hat der Herr **Thomaſius** geändert, indem er für falſch angeſehen, daß die vernünfftige Liebe in der Art von der Ehr- Geld- und Wolluſt-Liebe unterſchieden ſey, indem er nach dem aus dem ſenſu communi erwieſen zu haben vermeynet, alle drey Arten der unvernünfftigen Liebe ſeyn nur eine unrichtige und allzu groſſe Liebe des boni, honeſti, utilis & jucundi, oder des Lobs, des Eigenthums und der Luſt, ſiehe Fundamenta J. N. & G. T. I. c. III. §. 77. ſqq. Cautelæ c. XIV. §. 51. p. 231. daher muß ſeiner letzten Meynung nach in der **Hiſtorie der Weißheit und Thorheit** der Menſ XI. in der Praxi Ethices c. VI. §. 30. im **Verſuch vom Weſen des Geiſtes** c. VII. § 189. ſeqq. verändert werden, und hält er dafür, daß der erſte von ihm behauptete und hier geſetzte irrige Satz auch in der Myſtiſchen Theologie einen Verſtoß mache, indem der Weg der Reinigung, ſo ſich darauf gründe, zum Enthuſiaſmo führe. Doch erinnert er, daß man dennoch die drey böſe Haupt-Neigungen beſonders zu betrachten habe; daher das, was c. VII. davon geſaget wird, doch Platz hat.

LXVIII. Die Ruhe des Gemüths erfordert eine Harmonie zwiſchen den Kräfften der Gedancken oder des Verſtandes.

LXIX. Ingenium, Judicium und Memoria ſtehen bey einer vernünfftigen Liebe in gleicher Harmonie.

LXX. Die vernünfftige Liebe iſt verſchwiegen, offenhertzig, freygebig, freundlich, hertzhaftig, mäßig und keuſch, ſparſam, geſchäfftig, munter, gedultig, großmüthig und dienſtfertig.

LXXI. Eine jede böſe Haupt-Neigung hat ihre daraus flieſſende Untugenden nach ſich. Cap. IX. X. XI.

LXXII. Aus den mancherley Vermiſchungen der Haupt-Laſter entſtehen die Schein-Tugenden. Cap. XII. p 308. Dieſes Capitel iſt eine der wichtigſten in dieſer gantzen Sitten-Lehre.

LXXIII. Bey einem jeden Menſchen herrſchet eines der drey Haupt-Laſter, und iſt mit den übrigen wenig oder ſtarck gemiſchet.

LXXIV. Wer dieſes recht einſiehet, kan die Kunſt anderer Gemüther zu erkennen leicht erlernen. Was hier Herr **Thomaſius** beſonders geſchrieben, hat er dieſer **Sitten-Lehre** hier einverleibet, in der **Hiſtorie der Weißheit und Thorheit** aber M. XI. p. 251. ſeqq. hat er einige Proben, ſo ſeine Zuhörer ausgearbeitet, von Saul, David und Salomo exhibirt, in der weitern Erläuterung aber ſelbſt einige Proben gegeben; in den Cautelis C. XIV. p. 233. not. (u) erinnert er, daß hier noch die Betrachtung mangele, was für böſe Laſter und Neigungen daraus entſtehen, wann die paſſio dominans die andere unterdrücket, z. E. die Unempfindlichkeit, wo jucunditatis, die Unverſchamtheit, wo honoris, die Bettelhafftigkeit wo proprietatis deſiderium unterdrückt wird.

LXXV. Man hat darinnen ſonderlich auf die drey Haupt-Laſter, den Müßiggang, den Zorn, und den Neid Acht zu geben.

LXXVI. Die böſe Affecten müſſen getilget, und die vernünfftige Liebe empor gehoben werden. Cap. XIV. Weil er ſich in dem Concept von der vernünfftigen Liebe geändert ſo folgt auch daraus, daß die Verbeſſerung eigentlich darinnen beſtehe, daß alle 3 Haupt-Neigungen in eine Gleichheit geſtellet werden, in welchem æquilibrio paſſionum die vernünfftige Liebe zu ſuchen ſey. Siehe Cautel. c. XIV. §. 56. p. 33. 134.

LXXVII. In der Tilgung muß man von der Haupt-Paßion den Anfang machen.

LXXVIII. Darzu wird eine aufrichtige Intention und eine genaue Attention erfordert.

LXXIX. Es iſt auch dazu nöthig, die Vorurtheile des Willens aufzuſuchen und abzulegen.

LXXX. Man muß der herrſchenden Begierde auch die Nahrung entziehen, und die Gelegenheit vermeiden: hergegen gute Geſellſchafft und Uebung in tugendhafften Dingen ſuchen

LXXXI. Die natürlichen Kräffte ſind unzulänglich, zu einem tugendhafften Leben zu gelangen. Cap. XV. Dieſen Satz hat der Herr **Thomaſius** ebenfalls für einen Irrthum nach der Hand angeſehen, da er die Philoſophiſche Tugenden für wahre Tugenden angenommen S. Fund. J. N. & G. c. I. §. 99. 118. ſeqq c. II. §. 104. ſeqq. Wie es müſſe geändert werden, zeigt er mit wenigen in den Cautelis l. c. §. 59. p. 235.

Natur-Recht.

Was endlich das Natur-Recht anlangt, ſo iſt bekannt, daß ſich der Herr Thomaſius die Grund-Sätze Pufendorfs gefallen laſſen, und dieſelbige erweitert, zumahl aber durch die eingeführte leges poſitivas divinas univerſales zulänglicher gemacht habe. Dahero wir es nur bey dieſer General-Erinnerung bewenden laſſen wollen: gleichwie auch ſeine Sätze in der

Politick

zu erkennen, wir Weitläufftigkeit wegen den Leſer zu ſeiner Prudentia Conſultatoria verweiſen müſſen. Und ſo ſahe das Thomaſiſche Syſtema bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts aus, da es dem Verfaſſer deſſelbigen nicht mehr gefiel, und er die Grund-Sätze theils nicht für richtig, theils nicht für hinlänglich genung hielte Die Urſache zu dieſer Veränderung gab, weil der Herr Thomaſius in einem Privat-Collegio de prudentia legislatoria die homonymiam legis unterſuchte, und dabey fande, daß das Jus poſitivum univerſale etwas erdichtetes ſey, und daß man einen andern Begriff vom Geſetz ſich machen müſſe, damit man ſelbiges nicht nöthig habe. Dieſen neuen Begriff vom

Geſetz publicirte er in dem T. VI. obſervationum Halenſium Obſ. 27. und baute ſodann folgendes Syſtema, mit welchem aber zum Theil Theologen und Rechtsgelehrte nicht zufrieden geweſen ſind, welche nicht haben verdauen können, daß leges naturales keine wahre und eigenliche Geſetze ſeyn, keine vim obligandi externam haben, und GOtt kein legislator, ſondern nur ein rathender Vater, die Geſetze Räthe, deren Befolgung die Belohnung von ſelbſt nach ſich ziehe, u. ſ. w. ſeyn ſollen. Dahin gehöret die von Herrn **Friedrich Gentzke** unter **Palthenii** Präſidio gehaltene moraliſche Diſſertation de quæſtione: An leges naturæ ſint ſtricte & proprie dictæ leges? des Herrn **Immanuel Webers** Diſſertation de legibus divinæ poſitionis univerſalibus; von den Theologis aber nicht nur die **Unſchuldige Nachrichten** 1703. p. 852. ſqq. ſondern auch der ſeelige Herr D. **Buddeus** in den Inſtit. Theol. Mor. P. II. c. I. §. 2. p. 504. conf. Iſag. Hiſtor. Theol. p. 315. ſeqq. & Hiſt. Phil. p. 522. Nun hat zwar der Herr **Thomaſius** in den Fund. J. N. & G. cap. procem. §. 27. p. 20. proteſtirt, er laſſe nicht nur einem jeden ſeine Freyheit zu diſſentiren, ſondern er wolle auch ſeine Meynung gerne ändern, wenn man ihn mit Grund eines andern überführen könne: allein was er §. 16. in der neu hinzu gekommenen **Anmerckung** wider **Weberum** und **Buddeum** mit empfindlichen Ausdrückungen erinnert, ſcheinet zu verrathen, daß er dennoch nicht allezeit im Gleichgewichte einer vernünfftigen Liebe zu bleiben im Stande geweſen; und es dürffte einigen den Verdacht ſtärcken, den ſie ſonſt von ihm gehabt, daß er ungeachtet ſeiner Proteſtation den Wiederſpruch nicht wohl ertragen können, und nicht gerne jemand Recht gelaſſen, welches zu unterſuchen unſers Orts nicht iſt. Wenigſtens bezeuget er wider **Buddeum** ſo wohl in den Fundamentis J. N. & G. als auch in dem **zweyten Handel des II Theils der gemiſchten Händel** viele empfindliche aus vielen beſondern ohne Zweiffel noch im Andencken ſchwebenden Urſachen entſtandene Bitterkeit. Daß viele dafür halten, daß die gantze Controvers auf eine Logomachie hinaus lauffe, bemercket der Herr **Stolle** in der Hiſtor. der Gelahrheit. P. III. c. I. §. 61. p. 624. welches Urtheil dadurch unterſtützet wird, weil der Herr **Thomaſius** einen gantz andern Begriff und Beſchreibung vom Geſetz ſich gemacht, als ſeine Diſſentientes haben. Indeſſen hat ihm der ſeelige Herr D. **Buddeus** in den Supplementen zur Iſagoge Hiſt. Theol. noch kurtz vor ſeinem Tod geantwortet, und beyder groſſen Männer bald auf einander erfolgter Tod hat die gantze Controvers auf einmahl abgeſchnitten. Uebrigens hält der Herr **Stolle** loc. cit. mit Grund dieſe Schrifft für das ſcharffſinnigſte Werck des Herrn Thomaſii, ob er gleich in einem und andern Stücke mit ihm nicht einig ſeyn kan. Sein neues Syſtema, vornehmlich das Moraliſche machte er in den Fundamentis Juris Naturæ & Gentium vorſtellig. Nun iſt zwar daſſelbige alſo verfaſſet, daß, wer es recht kennen lernen will, nothwendig dieſes ohnedem nicht gar groſſe Buch ſelbſt von Satz zu Satz durchgehen, und durch eine genaue Meditation erwegen muß: weil aber dennoch darinnen vieles

vom obigen Syſtemate geändert iſt, ſo wollen wir doch wenigſtens einiges und das vornehmſte auch hier excerpiren, damit wir einen völligen Begriff von der Thomaſianiſchen Philoſophie uns mögen machen können.

I. Alles in der Welt beſtehet aus ſichtbaren und unſichtbaren Dingen. Die ſichtbaren heiſſen Cörper, die unſichtbare, Kräfte. Cap. I. §. 11. ff. ſo de natura hominis morali handelt. Warum er das Wort Geiſt nicht habe brauchen wollen, zeiget er in der nota ad §. 1. an.

II. Alle ſichtbare Cörper haben unſichtbare Kräffte.

III. Was ſichtbar iſt, iſt die Materie; was unſichtbar iſt, die Natur.

IV. Die Kräffte, wodurch der Menſch von den Beſtien unterſchieden iſt, heiſſen die menſchliche Seele, und äuſſern ſich im Verſtand und Willen.

V. Weil die Seele den Leib bildet, ſo kan man auch die Natur und Beſchaffenheit der Seele an ſolcher Bildung ſehen, und erkennen, wie ſie von andern Kräfften unterſchieden iſt. ibid. §. 9. p. 31.

VI. Der Verſtand iſt eine Krafft der Seele im Gehirn zu gedencken, und der Wille eine Krafft im Hertzen zu verlangen.

VII. Der Verſtand denckt entweder an die Cörper oder Kräffte. Jenes heiſſen Empfindungen, dieſes der Intellectus purus. ibid. §. 18. p. 33. Er nimmt aber den Intellectum purum nicht im Carteſianiſchen Verſtande für die Würckung des Verſtandes, die niemahls in der ſenſione geweſen iſt; dann er behauptet, nihil eſſe in intellectu, quod non prius fuerit in ſenſu: ſondern der Intellectus purus heiſſet hier die abſtractiones factæ ex ſenſionibus.

VIII. Wenn die Empfindungen (ſenſiones) von gegenwärtigen Dingen ſind, ſo heißt es der ſenſus communis, und der iſt ſich auch der Kräffte der Seele bewußt.

IX. Alles Verlangen der Seele erfordert zuvor eine Erkänntniß durch die äuſſerliche Sinne.

X. Der Gedancke, ſo ſich die Bilder vergangener Dinge vorſtellet, heißt das Gedächtniß, und die Zuſammenſetzung oder Abſonderung der Bilder die Einbildungs-Krafft.

XI. Die Univerſalia macht ſich der Gedancke durch die Abſtraction, und die gehet nicht auf die Materie, ſondern auf die potentias.

XII. Ohne Bejahen und Verneinen giebt es keine Gedancken, darum giebt es auch keine cogitationem termini ſimplicis. ibid. §. 30. Dieſer Satz iſt den Scholaſticis und auch vielen neuern entgegen geſetzet. Es ſcheinet aber zwiſchen beyden Partheyen nur ein Mißverſtand zu ſeyn.

XIII. Wenn

XIII. Wenn viele Gedancken auf einander folgen, heist es ein Schluß oder auch Meditation, und wo viele sind, da werden sie durch den Methodum in Ordnung gehalten.

XIV. Der Wille ist ein Verlangen des Hertzens, das allezeit mit dem Gedancken des Verstandes verknüpffet ist: wenn man von diesem abstrahirt, heist es der appetitus sensitivus. ibid. §. 30.

XV. Doch ist der Wille kein Gedancke, kan aber den Gedancken jederzeit bewegen.

XVI. Die Kräffte ausser dem Menschen bewegen, die Kräffte des Menschen im Verstand und Willen; darum kan der Verstand gezwungen werden. ibid. §. 40. Das Wort **zwingen**, aber heist ihm so viel, als den Willen reitzen, erwecken, hindern, zurücke treiben. Es wird also das Wort **zwingen**, nur uneigentlich genommen, welches diejenigen nicht erwogen, die wider diesen Satz geeyffert haben.

XVII. Die Krafft den Leib zu bewegen, dependirt nicht von den Gedancken, sondern dem Beginnen des Hertzens, und dessen Antrieb, wiewohl solches seine von Gott gesetzte Grentzen hat.

XVIII. Der Wille kan nicht allezeit die Bewegungen der Gedancken hindern, aber doch dieselbige zum aufmercken an sich halten, und sodann weiter dirigiren.

XIX. Der Wille verlangt nicht, weil es dem Verstand gut vorkommt, sondern der Verstand siehet etwas für gut an, weil es der Wille also haben will, und den Verstand antreibt, eine Sache zu betrachten, wie es ihm anständig ist. §. 46. Auch dieser Satz hat vielen nicht gefallen wollen; hingegen haben andere die Sache so zu erläutern gesucht, daß sie inter intellectum, voluntatem antecedentem et consequentem distingvirt, weil zwar vorher einige Erkänntniß eines objecti vorgehen muß, welche es dem Willen sub specie grati vorstellet, ignoti enim nulla cupido, aber auf welche die Bewegung des Willens also folget, daß durch denselbigen der Verstand determiniret wird, es also zu betrachten, wie es dem Willen anständig ist. Dahin gehet selbst §, 67. und was §. 66. gesaget wird, ist nicht de perceptione simplici, sondern de Judicio intellectus zu verstehen ex §. 30.

XX. Verstand und Wille haben ihre actiones et passiones.

XXI. Der Wille ist das primum agens der menschlichen Seele, weil er den Verstand bewegt.

XXII. Was auf Verlangen des Willens geschiehet, heisset eine freywillige Verrichtung, oder auch eine actio moralis.

XXIII. Die sittliche Natur des Menschen ist ein Begriff (complexus) der Krafft des Willens, sammt den übrigen dem Willen unterworffenen Kräfften.

XXIV. Die menschliche Vernunfft gehöret nicht zum Willen, sondern zum Verstand.

XXV. Der Verstand hat äusserlich eine Freyheit, aber nicht innerlich; denn da ist er eine nothwendige Krafft.

XXVI. Der Wille ist frey in Ansehung des Verstandes, inwendig aber nicht, weil er keine gleichgültige Freyheit hat.

XXVII. Der Wille ist dienstbar, so wohl andern Kräfften, als auch den Kräfften des Menschen, so ferne sie ihm angenehm sind, ihn reitzen und neigen.

XXVIII. Eine freywillige Handlung (spontanea actio), die man auch sittlich nennet, heisset diejenige, welche von dem Willen, als der Haupt-Ursache, herkommt; deswegen wird sie ihm auch zugerechnet. Weil nun der Wille selbst nicht freywillig ist, kan man dem Menschen auch dessen erste Bewegungen nicht zurechnen.

XXIX. Die Vereinigung der Kräffte mit dem Leibe, heist das Leben, die Auflösung derselbigen der Tod.

XXX. Der Leib ist sterblich, indem er in Staub verwandelt wird, die Kräffte aber sind unsterblich.

XXXI. Alle Kräffte gehen dahin, daß der Tod gehindert werde.

XXXII. Deswegen verlangt der Wille nichts, daß seine Krafft nicht vermehret, und in so weit gut ist.

XXXIII. Der Mensch hat dieses besonders, daß die vornehmste Krafft des Willens ein solches Gut sucht, das dem bono totius zuwider ist. §. 85. p. 10.

XXXIV. Das bonum totius ist dem bono partis vorzuziehen, und deswegen ist dieses ein Schein Gut.

XXXV. Wenn der Verstand frey ist, so siehet er den Unterschied unter dem wahren und Schein-Gut; wann er aber von dem Willen angetrieben wird, hält er das Schein-Gut für ein wahres Gut, und das heist die verderbte Vernunfft.

XXXVI. Es ist also nöthig, daß der Mensch durch die Sitten-Lehre lerne, das Gute u. Böse von einander scheiden u. auf sich appliciren.

XXXVII. Alle Menschen kommen darinnen überein mit einander, daß sie verlangen, sehr lange in der höchsten Glückseligkeit zu leben, und ein unangenehmes schmertzhafftes Leben fliehen: aber darinnen sind sie von einander unterschieden, daß nicht ein jeder für angenehm oder verdrießlich hält, was der andere dafür hält. Deswegen suchen sie auch die Glückseligkeit in verschiedenen Dingen, einer in Ehrgeitz, der andere in Geldgeitz, der dritte in Wollust, u. s. w. §. 120. p. 60. seqq.

XXXVIII. Es ist kein Mensch, in welchem nicht eine Mixtur dieser drey Haupt-Willens Neigungen sey.

XXXIX. Demnach hat ein Mensch verschiedene einander zuwidere Willen in sich. Dieser Satz ist des Herrn Buddei Ethic. c. II. §. 30. seqq. entgegen gesetzt, und in einer weitläufftigen Anmerckung mit ziemlich spitzigen Worten vertheidiget.

XL. Es ſind zweyerley Leidenſchafften des Gemüthes: einige, durch welche die Haupt-Willens-Neigungen erweckt; andere durch welche ſie unterdrücket werden. Cap. II. §. 7. ſeqq. welches de paſſionibus animi handelt.

XLI. Darum ſind eigentlich nur zwey Affectiones der erſten Begierden, Hoffnung und Furcht. Beyde werden entweder durch die äuſſerliche oder innerliche Kräffte erreget.

XLII. Ein weiſer Mann hilfft vielen, fürchtet aber doch den mehrern Theil, widerſtehet den wenigſten, ſetzt auf wenige ſeine Hoffnung, und vertraut niemand, als der allerhöchſten Krafft. §. 50. Dieſer Satz iſt dem in der **Sitten-Lehre** c. ult. angenommenen entgegen geſetzt, die Verbeſſerung des Willens ſey der Sitten-Lehre unmöglich.

XLIII. Obgleich einem Menſchen ſchwer iſt, was dem andern leicht iſt, ſo iſt doch keinem nichts unmöglich, was dem andern möglich iſt, ob es ihm gleich ſchwerer wird §. 62. 63. p. 68.

XLIV. Das meiſte, was unmöglich iſt, kan durch die Gewohnheit möglich gemacht werden, wozu viele Exempel viel beytragen können.

XLV. Die herrſchende Neigung kan überwunden werden, wenn die zwey untere Neigungen ſich zuſammen vereinigen, und auch von äuſſerlichen Kräfften unterſtützt werden.

XLVI. Die unterſte Neigung iſt zwar ſchwer zu erwecken, aber iſt hernach deſto empfindlicher.

XLVII. Alle Ausflüſſe der Dinge, welche in die Sinne fallen, ſind effluvia moralia, weil ſie in die Neigungen und in den Willen einen Einfluß haben. §. 89. 90. p. 93.

XLVIII. Es giebt keine actionem voluntariam, ohne Furcht oder Hoffnung, folglich entſtehen viele Handlungen von dem durch eine gröſſere erweckende oder zurückhaltende Krafft gezwungenen Willen. §. 95. 96 p. 94.

XLIX. Es iſt alſo keine Handlung in Anſehung der Dependenz, von dem Willen frey; in Anſehung des principii dirigentis aber, iſt ſie entweder frey oder gezwungen

L. Alsdenn iſt die Krafft des Willens frey wenn der Menſch etwas thut, aus der angebohrnen Hoffnung, ohne äuſſerliche Gewalt, welche ihm Hoffnung oder Furcht erreget.

LI. Dieſe Gewalt iſt nicht allezeit ſichtbar, ſondern auch unſichtbar, z. E. Reitzung, Lob, Geld, Drohen, Schmach.

LII. Alle actio non ſpontanea iſt invita, das iſt, wider oder über den Willen.

LIII. Der Verſtand kan kein Principium des menſchlichen Thuns ſeyn, weil er eine leidende Krafft iſt, welche von den Sinnlichkeiten oder dem Willen abhängt. §. 111. p. 97.

LIV. Das ſpontaneum iſt zweyerley, entweder äuſſerlich frey, wenn ein Menſch etwas ohne äuſſerliche Verleitung thut; oder gezwungen, wenn er verleitet wird.

LV. Die Menſchen ſind von Natur thöricht und unklug. Dieſes erkennen iſt der Anfang der Weisheit. Cap. III. de variis hominum moribus et bonis §. 6.

LVI. Der natürliche Zuſtand der Menſchen iſt weder Krieg noch Friede, ſondern ein confuſer Miſchmaſch aus allen beyden. §. 55. p. 111. Das iſt die Mittel-Straſſe zwiſchen Hobbeſio und den Peripateticis; doch geſtehet er §. 56. daß ein Saame des Friedes in allen Menſchen ſey.

LVII. Kein Menſch iſt ſo elend und thöricht, daß er nicht könnte zum gemeinen Nutzen der Menſchen gebraucht werden. §. 85. p. 117.

LVIII. Weil der gröſte Schade entſtehen würde, wenn man einen jeden nach ſeinem eigenen Antrieb thun laſſen wollte, ſo iſt eine Richt-Schnur nöthig, nach welcher ſie ihr Thun einrichten müſſen. Cap. IV. de normis actionum humanarum, conſilio et imperio, §. 1.

LIX. Wo Wolluſt und Ehrgeitz unter einander temperiret ſind, dieſelbige ſind am geſchickteſten, andere zu regieren, und ihnen eine Norm ihres Thuns vorzuſchreiben §. 13. p. 125.

LX. Das Gewiſſen kan keine Norm des Guten und Böſen ſeyn.

LXI. Die Norm, wodurch ein Weiſer das Thun der Thoren regieret, iſt entweder ein Rath oder ein Befehl. §. 30. p. 129.

LXII. Beydes gehet entweder einen jeden beſonders, oder die gantze Gemeine an.

LXIII. Der Rath iſt unter Perſonen, die für gleich angeſehen werden: Der Befehl kan ohne Ober-Herrſchafft nicht begriffen werden; jene wird auf Verlangen, dieſer auch wieder Willen gegeben; jene erwecket der unrichtigen Neigung eine Furcht vor dem gewiß und nothwendig daraus folgenden Schaden, und eine Hoffnung aus dem Nutzen, der ihr entgegen geſetzten Weisheit: dieſer thut zwar eben dieſes, aber der Schade und Nutzen fließt nicht nothwendig aus dem Thun des Menſchen ſondern iſt von dem Menſchen nach eigenem Belieben erſonnen §. 51. ſeqq. p. 133. Auf dieſen Unterſchied gründet ſich in den folgenden Sätzen der beſondere Begriff, daß das Recht der Natur mehr zu dem Rath, als zum Befehl, zu zählen ſey.

LXIV. Der Rath überredet durch Vorſtellung, der Befehl zwinget.

LXV. Der Rath hat auch bey ſich eine Verbindlichkeit, daß man ihm gehorchen muß.

LVI. Die Verbindlichkeit (obligatio) iſt eine Neigung des Willens, durch Erregung der Furcht oder Hoffnung.

LXVII. Dieſe Obligation iſt zweyerley, eine innerliche und äuſſerliche. Die innerliche, welche aus der Ueberzeugung der natürlichen

Digitized by Google

chen von der allerhöchsten und ersten Krafft also verordneten Gefahr oder Nutzens fließt; die äusserliche aber, welche aus Furcht oder Hoffnung eines von den Menschen gesetzten Schadens oder Vortheils entstehet, §. 60 p. 135.

LXVIII. Der Rath würcket eine innerliche, der Befehl eine äusserliche Verbindlichkeit, welche geringer als jene ist, obgleich die Thoren das Gegentheil meynen, §. 67. p. 136.

LXIX. Auf jenes folget eine nothwendige innerliche, auf dieses eine arbitraire und äusserliche Belohnung oder Straffe.

LXX. Den Rath giebt ein Weiser als ein Lehrer; den Befehl als ein Ober-Haupt, §. 79. p. 139. Daraus schliesset er, die Person eines Lehrers und eines Regenten stünden nicht leicht beysammen.

LXXI. Die Actiones sind entweder gute und böse, oder mittlere.

LXXII. Sehr gute sind, die den innerlichen Frieden suchen; sehr böse, die den äusserlichen Frieden stöhren; mittlere, die den äusserlichen Frieden nicht stöhren, aber auch nicht befördern, und sich um den innerlichen nicht bekümmern.

LXXIII. Diesen ist ein dreyfaches Gut entgegen gesetzet, honestum, decorum & iustum; honestum ist das vornehmste Gut decorum das mittlere; jenes dirigirt die innerliche, dieses und das Justum die äusserliche Handlungen, sich Freunde zu machen, und den Frieden nicht zu stöhren §. 89. 90. p. 141.

LXXIV. Zwischen einem Rath, und einem Pact ist ein Unterscheid, weil dieses niemahls eine Verbindlichkeit für sich selbst hat, sondern aus dem Rath des natürlichen oder dem Befehl des Bürgerlichen Rechts, §. 99. p. 143. Damit wird der Grund gelegt, Hobbesii principium umzustossen.

LXXV. Das Gesetz im eigentlichem Verstand ist ein Befehl der Obrigkeit, und wird dem Pact und dem Rath entgegen gesetzt. Dann es befiehlt oder verbietet, und hat Zwang und Straffe bey sich. Cap. V. de Jure Naturæ & Gentium §. 2. p. 146.

LXXVI. Wann der Wille und dessen äusserliche Freyheit durch Hinwegnehmung aller Hinderniß in seine Krafft gestellet wird, entstehet daraus das Recht; wenn sie aber durch die Furcht gebunden wird, so entstehet daraus die Obligation, §. 9. p. 147.

LXXVII. Alles Recht ist äusserlich, nicht innerlich, §. 17. p. 149. Wie aber dannoch die Obligatio interna dabey stehen könne, ist aus der natürlichen Folge des Schadens der Uebertretung des Natur-Gesetzes zu ersehen, bey welcher der Mensch nicht auf andere, sondern auf sich zu sehen hat, §. 18.

LXXVIII. Was der Mensch aus der innerlichen Verbindung und den Regeln des honesti und decori thut, dirigirt die Tugend; was

er aber aus der äusserlichen Verbindung thut, dirigirt die Gerechtigkeit, §. 25. p. 150.

LXXIX. Wann das Recht so viel heißt, als das Gesetz, ist es entweder ein natürliches, oder ein gegebenes (positivum) Recht. Jenes fließt aus den Schlüssen eines ruhigen Gemüths: Dieses muß eine Offenbarung und Kundmachung haben, §. 30. sqq. p. 151 seq.

LXXX. Das natürliche Recht wird entweder in weitläuftigem Verstand genommen, so ferne es alle die Sitten angehende Lehren in sich begreifft; oder in engerm Verstand, soferne es nur die principia iusti allein enthält. Zu jenen wird ein allgemeines allen bekanntes principium erfordert.

LXXXI. Das Jus positivum kommt in Ansehung der Publication von Menschen her, das natürliche Recht aber ist in aller Menschen Hertzen eingezeichnet.

LXXXII. Die sich überlassene Vernunfft siehet GOtt nicht als einen König oder Herren an, der mit arbitrairen Straffen die Uebertreter des Natur-Gesetzes straft, weil die Strafe der Uebertretung des Natur Gesetzes natürlich, und also keine eigentliche Straffe ist, §. 37. seqq. p. 153. Darauf gründet sich abermahls der neue Begriff vom natürlichen Recht. Es ist aber, welches sich zu verwundern, dieser Satz hier nicht deutlich und also erwiesen, daß nicht hunderterley Einwürfe eingestreuet werden könnten.

LXXXIII. Daher siehet ein weiser, GOtt mehr für einen Lehrer des Natur-Gesetzes oder für einen Vater, als für einen Gesetzgeber an; daraus entstehet eine Kindliche Furcht.

LXXXIV. Das Gesetz der Natur kan nicht verändert werden, weil die Natur aller Dinge unveränderlich ist.

LXXXV. Das Natur-Recht in weitläufftigern Verstand begreifft auch die Ethic und Politic in sich; dann jene lehrt die Regeln des Honesti, diese des Decori.

LXXXVI. Die allgemeine Norm alles menschlichen Thuns, und der erste Grund-Satz des natürlichen Rechts ist: Thue das, was das menschliche Leben lang daurend und höchst glückselig macht, und vermeide, was dasselbige abkürtzt und unglücklich macht. Cap. VI. de principio Juris naturæ & Gentium, & principiis iusti, honesti & decori §. 21. p. 172. seq.

LXXXVII. Ein glückseliges Leben ist, welches das gröste Lob verdienet, am vergnügtesten geführet wird, und das allen Ueberfluß hat, und folglich aller Menschen Neigungen anständig ist.

LXXXVIII. Man kan aber nicht also glücklich leben, man lebe dann ehrbar, wohlanständig und gerecht. §. 29. 32. p. 173. 174.

LXXXIX. Die Grund-Regeln des Ehrbarn (honesti) ist: Was du willst, des sich andere selbst thun sollen, das thue du dir auch.

XC. Die Grund-Regel des Wohlanſtändigen iſt: Was du willſt das man dir thun ſolle, das thue andern auch.

XCI. Die Grund-Regel des Gerechten iſt: Was du nicht willſt, das man dir thun ſoll, das thue andern auch nicht, §. 40. ſeqq. p. 177.

XCII. Der Gehorſam iſt eine freywillige Einwilligung in den Willen eines andern, zu dem man ein Vertrauen hat. Cap. VII. de normæ applicatione §. 4. ſeqq. p. 189.

XCIII. Neben dem Gehorſam des Thoren ſtehet die Auctorität des Weiſen, welche eine Meynung iſt von eines andern mit der Tugend verknüpfften Macht.

XCIV. Ein Weiſer bedient ſich dreyer Mittel dem Thoren zu helffen, der Exempel, der Belohnung und der Straffe. Alle drey müſſen beyſammen ſeyn, wann der Thor verbeſſert werden ſoll.

XCV. Exempel ſind bey Rathenden, Belohnungen und Straffen bey Befehlenden. Die erſte thun am beſten ihren Nutzen in den Regeln der Ehrbarkeit, die andere in den Regeln des Wohlſtandes, die dritte in den Regeln der Gerechtigkeit, §. 14. p. 191.

XCVI. Zurechnen heißt einen für die Cauſam Moralem erklären, welcher der Effectus Moralis appliciret werden muß, §. 27. ſeqq. p. 193 ſeqq. wo die Lehre de imputatione nach den principiis de voluntate non libera vorgetragen, und auf die gegenſeitige Einwürffe geantwortet wird.

Das ſind die vornehmſten Grund- und Lehr-Sätze dieſes groſſen Rechtsgelehrten, in welchen er nicht nur zu dem Natur-Recht, ſondern auch zu der Sitten-Lehre den Grund auf eine andere Weiſe, als vorhin geleget hat. Und nach dieſen hat er ſodann die in der Jurisprudentia divina vorgeſchriebene Pflichten gegen GOtt, ſich ſelbſt, und den Nächſten verändert und verbeſſert, welche wir nun auch noch kurtz entwerffen ſollten: Sie hangen aber ſo genau an einander, daß es nicht möglich iſt, ſie ſo kurtz vorzuſtellen, als unſer Vorhaben erfordert. Und wann man ſie gründlich wiſſen will, muß man beyde Bücher ohne dem zu Rathe ziehen, daher wir einen der Sache nachdenckenden Leſer billig zu den Quellen ſelbſt verweiſen. **Bruckers** Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie Th. VII. p. 561 u. f.

Thomaſius, Perſonen dieſes Nahmens ſuche, auſſer nachſtehenden Artickeln, auch unter **Tomaſi** und **Tommaſi**.

Thomaſius, Biſchoff zu Veroli, ſiehe **Thomas**.

Thomaſius, (Balth.) ſchrieb eine Abhandlung de Tutoribus & curatoribus, de patre legit. adminiſtratore, de jurament. in litem, Padua 1642 in Folio. **Struvs** Bibl. Juris. p. 231.

Thomaſius, (Carl) ein Sicilianer von Raguſa, gebohren den 14 Octobr. 1614 aus vornehmen Geſchlechte, erbauete das Städtgen Palma, und bekam von dem Könige **Philippen** IV in Spanien den Titel eines Hertzogs von Palma trat aber ſolche Würde und Güter ſeinem Bruder ab, ward ein Clericus regularis zu Palermo, und Doctor der Theologie, lebte zu Rom in groſſem Anſehen, ſchrieb:

1. Arborem uberrimam ſacræ doctrinæ ſ. commentarios & aphoriſmos in ſummam D. Thomæ; Rom 1656 in Fol.
2. Annum Bonaventuræ igneis Seraphicæ doctrinæ floribus vernantem, it. Anthologiam Sacram, Paris 1658 in 24.
3. Horologicum hiſtoricum dominicæ paſſionis, Rom 1670 in 12.
4. Ilagogian in ſ. Biblia S. Schema totius S. Scripturæ, Rom 1657 in Fol.
5. Flori ſpirituali, Rom 1675 in 12.
6. Aforiſmi dell' amor divino canati dal trattato di S. Franciſco di Sales con una lettera ſopra l' oratione di quiete, Rom 1665 in 12.

nebſt vielen andern Schrifften, und ſtarb zu Rom den 1 Jenner 1675. **Mongitorio** Bibl. Sic.

Thomaſius, (Chriſtian) ein berühmter Philoſoph und Rechtsgelehrter, Königlich-Preußiſcher Geheimder-Rath der Hochlöblichen Friedrichs-Univerſität Director, Profeſſor Juris Primarius und Senior, wie auch Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Alsdorff, war gebohren zu Leipzig den 1 Jenner 1655. Sein Herr Vater war **Jacob Thomaſius**, Profeſſor der Wohlredenheit daſelbſt, von welchem ein beſonderer Artickel folget, die Fr. Mutter aber **Maria**, Herrn **Jeremias Webers** der Gottesgelahrheit Licentiatens und Archidiaconi zu St. Nicolai in Leipzig, nachgelaſſene Tochter. Von dieſen ſeinen Eltern ward er von der zarteſten Kindheit an zur Gottesfurcht und allen Guten angeführet, und ob er wohl im 8 Jahre ſeines Alters ſeine leibliche Mutter verlohr: So führte ihm doch die Göttliche Vorſorge eine andre Mutter zu, die nicht weniger als ſeine rechte Mutter vor ſein Wohlſeyn und Erziehung Sorge trug. Weil er von Jugend auf einen ſehr muntern Verſtand und groſſe Fähigkeit zum Studiren bey ſich ſpühren ließ, ward er ſowohl durch die Anleitung ſeines Vaters als auch der berühmten Gottesgelehrten und Schul-Männer, Lic. **Fellers**, Doctor **Friedrich Rappolts** und M. **Johann Gottfried Herrichs**, ſo weit gebracht, daß er auch die Philoſophiſchen Vorleſungen verſchiedener berühmten Profeſſorn in ſeiner Vaterſtadt mit Nutzen anhören konnte, indem er **Johann Ittigen** über die Phyſic, **Valentin Alberti** über die Metaphyſic, **Johann Rhun** über die Mathematick, **Otto Mencken** über die Politic, und **Chriſtian Friedrich Franckenſteinen** in der Hiſtorie hörte, und ihre Collegia nicht minder, als ſeines nachmahligen Herrn Schwagers **Adam Rechenbergs** Philoſophiſche Vorleſungen unausgeſetzt beſuchte. Von ſeinem Vater ward er beſonders fleißig zum Diſputiren angehalten, und dahin gewieſen, ehe er ſich der Rechts-Gelahrheit wiedmete, ſich vorher in der Philoſophie gründlich umzuſehen, welches nachgends zu einer ſo heilſamen Frucht vor die Philoſophie und deren Verbeſſerung in Teutſchland ausgeſchlagen iſt. Damahls laß ſein Vater über

Grotii

Grotii Bücher vom Recht des Krieges und Friedens und recommendirte ſeinen Zuhörern die Commentatores über ihn fleißig zu leſen; welches auch der junge Thomaſius wohl zu Hertzen nahm, und daher ſowohl Zieglers als Oſianders Anmerckungen über den Grotium bedachtſam zu leſen anfieng, durch deren Hülffe er theils Grotii neue, theils der Scholaſticorum alte Gedancken von dem Natur- und Völcker-Rechte zu begreiffen, gegen einander zuhalten, und beyder Werth und Unwerth abzuwägen gelernet hat: Es kamen auch um dieſe Zeit Pufendorffs Schrifften in dem Natur-Recht zum Vorſchein. Weil nun Pufendorff den Grotium offt erklärte, verbeſſerte und erläuterte, zugleich auch annehmlich, ſchön und deutlich ſchrieb, ſo bekam er auch an demſelbigen einen Geſchmack, konnte aber ſich doch noch nicht entſchlieſſen, deſſen beſondern und neuen Lehr-Sätzen beyzutreten, weil er ſahe, daß Pufendorff in vielem von denjenigen Lehr-Sätzen abgegangen, die er allezeit als Grund-Wahrheiten angeſehen hatte. Ein ſo ſeltener Fleiß brachte gar bald ſeine erwünſchten Früchte hervor, und wieß genugſam, daß wie er unter die frühzeitigen Ingenia nicht gerechnet zu werden verlangte, er doch auch keinesweges den langſamen Köpffen beyzufügen ſey. Es hielt ihn alſo die Philoſophiſche Facultät zu Leipzig vor würdig, daß er 1671 in Baccalaureum, und 1672 in Magiſtrum der Philoſophie, ob er gleich erſt 17 Jahr alt war, rühmlichſt promoviren konnte. Nach geendigten Philoſophiſchen Studiis ergriff er, ſondern Zweiffel auf Anrathen ſeines nahen Vetters, des Cantzlers Johann Thomá, die Rechtsgelahrtheit, und ließ ſich derowegen ſchon in Leipzig bey obgenannten Valentin Alberti das Natur-Recht und ferner bey Friedrich Geislern die Juſtinianiſchen Inſtitutiones erklären. Weil er aber Verlangen trug, auch andre Univerſitäten zu beſehen, ſo begab er ſich 1675 nach Franckfurt an der Oder und ſetzte allda die Rechtsgelahrheit fort, dabey er denn ſonderlich des trefflichen Samuel Strycks und des nachmahligen Churfürſtl. Brandenburgiſchen Staats-Miniſters, Johann Friedrich von Rhez, gelehrte Unterweiſung zu genüſſen hatte. Weil er aber auch hier nicht ſoviel als ſein Lehrbegieriges und feuriges Naturell ſuchte, finden konnte: ſo gerieth er auf die Gedancken, ſelbſt zu lehren und zu leſen anzufangen, um dadurch mehr zum Nachdencken angeleitet zu werden. Er erwehlte alſo Samuel Klenckii Quæſtiones ad libros Grotii, und laß darüber; und ob er gleich Pufendorffs Schrifften auch geleſen hatte: ſo wolten ihm doch deſſen Neuerungen nicht gefallen, weil er noch an den alten Sätzen der Moraliſten hienge; daher er auch froh war, daß Pufendorff auf allen Seiten angegriffen und wiederleget wurde. Nachdem er aber Pufendorffs Verantwortungen zu leſen bekam, giengen ihm die Augen auf, und er fieng an, nicht nur die Fehler und Irrthümer in der Moral einzuſehen, ſondern auch zu begreiffen, daß man wider Pufendorffen nichts erhebliches würde aufbringen können; und damit bekam er Muth, und faßte den Entſchluß ſich von den Vorurtheilen frey zu machen, an keines Menſchen Anſehen, Meynung und Ausſpruch ſich zu binden, alles nach ſeinen eignen Principiis wohl zu unterſuchen und zu unterſcheiden, und alſo eclectiſch zu philoſophiren. Im Jahr 1679 diſputirte er unter des von Rhez Vorſitze de Jure circa frumentum und wurde Doctor der Rechte, that darauf eine Reiſe nach Holland, und inſinuirte ſich durch ſein vortreffliches und aufgewecktes Ingenium ſonderlich bey dem berühmten Philologo Joh. George Gräven, alſo, daß derſelbe Luſt bekam, ihn in Holland zu behalten. Er ließ ſich aber nicht aufhalten, ſondern kam nach zurück gelegter Reiſe wiederum nach Hauſe, und legte ſich anfangs auf das Bürgerliche und Teutſche Recht, fieng auch an daſelbſt Juriſtiſche Collegia zu leſen, und zugleich vor Gerichte zu practiciren. Weil er aber wohl ſahe, daß ſeine Gemüths-Neigung ſich weit beſſer zum Lehren als zu der Praxi ſchickte: ſo ließ er letztre gantz liegen, und nachdem er einen groſſen Zulauf von Zuhörern bekam, ſo wendete er auf Leſung der angefangenen Philoſophiſchen und Juriſtiſchen Collegien allen möglichſten Fleiß. Im Jahr 1683 gab er ſein erſtes Buch, nehmlich die Annotationes theoretico-practicas in Joh. Strauchii diſſertationes ad univerſum Jus Juſtinianeum privatum heraus. Nach dem Tode ſeines Vaters, welcher in eben dem bemeldeten Jahre erfolgte, fieng Thomaſius an, immer mehr und nachdrücklicher hervorzubrechen, und ſonderlich das Natur-Recht zu lehren und zu erklären, welches ihm aber viele verdrüßliche Händel auf den Halß zog, und ihm endlich gar aus ſeinem Vaterlande vertrieb. Es hatte nehmlich Thomaſius nicht nur das Pufendorffiſche Syſtema angenommen, ſondern auch erweitert und mehr erkläret, ferner 1687 die Jurisprudentiam divinam zum Dienſt ſeiner Zuhörer drucken laſſen, und die darüber anzuſtellenden Vorleſungen in einem Teutſchen Programma, als welches damahls was gantz ungewöhnliches war, bekannt gemacht, welches beydes den damahligen Leipziger-Philoſophen, beſonders aber ſeinem ehemahligen Præceptor, D. Valentin Alberti, ſehr empfindlich fiel, und ihn wider unſern Thomaſium aufbrachte. Noch mehr aber gab zu dieſem Feuer Anlaß daß Thomaſius, nachdem er einige Jahre an den Actis Eruditorum gearbeitet, ſelbige aber wiederum verlaſſen hatte, 1688 anfieng ein neues Journal in Deutſcher Sprache unter dem Titel: Freymüthige, luſtige und ernſthaffte, jedoch Vernunfft- und Geſetzmäßige Gedancken, oder Monath-Geſpräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher, herauszugeben, in welchem er nicht nur die Bücher recenſirte, ſondern auch mit einer Satyriſchen Schreib-Art die Fehler und Mißtritte der Gelehrten gar offenhertzig und eindringend abmahlte. Da er nun ohnedem bey den Leipziger Philoſophen ſchon im ſchwartzen Regiſter war, weil er ihre Philoſophie als unnütze Grillen und falſche Lehr-Sätze guten Theils verworffen hatte; man auch glaubte, als wenn er durch gedachtes ſein Journal den Actis Eruditorum Tort thun wolte, und über das, die dem Monat Jenner vorgeſetzte Vorrede und übriger Inhalt einem und dem andern gar beiſſend und anzüglich vorkam, ſo wurde von dem Ober-Conſiſtorio zu Dreßden ein

Befehl

Befehl ausgebracht, über diese ohne Nahmen ausgefertigte Monat-Schrifft eine Untersuchung anzustellen. Und ob er gleich mit dem Monat Mertz den Tittel änderte, und ernsthaffter zu schreiben versprach, so denuncirten sie dennoch die Sache nochmahls bey dem Ober-Consistorio, und gaben seine Monats-Schrifft vor ein Pasquill aus. Weil aber Thomasius die Vorsichtigkeit gebraucht und sich bey Hofe fast zu setzen gesuchet hatte: so brachte er das Jahr völlig zu Ende. Nichts destoweniger aber würckte nachgehends D. **Alberti** mit dem Anfange des Jahrs 1689 einen harten Befehl wider Thomasium bey dem Ober-Consistorio aus, in welchem ihm seine Satyrische Schreib-Art und übriges gedachte mißfällige Bezeigen und genommene Freyheit bey Straffe 100 Ducaten verbothen, und der Universität befohlen worden, ihn über die angebrachte Klagen der Philosophischen Facultät und des D. **Alberti** zu vernehmen. Derselbige aber beklagte sich über dis Verfahren bey dem Churfürsten selbst, und noch ausführlicher bey dem Ober-Consistorio zu Dreßden, eröffnete die geheime Ursachen des Hasses wider ihn, und bath, gehöret zu werden, und die Denuncianten zum Beweis anzuhalten; erboth sich aber doch in einem Hand-Schreiben an 2 vornehme Minister zu einem Vergleich, welcher auch durch derselbigen Bemühung und Interposition eines Professors der Medicin, der beyder Freund war, zu Stande gebracht, und also diese erste Verdrüßlichkeit in Güte beygeleget worden ist. Es war aber dieselbige noch nicht recht vorbey, so entstund eine andre noch weit größre, indem unvermuthet ein gantzes Ehrwürdiges Ministerium zu Leipzig den Herrn Thomasium wegen seiner Monats-Schrifften als einen Pasquillanten und Diffamanten seiner Præceptoren und des Ministerii bey dem Ober-Consistorio anklagte, und ihn als einen der ärgsten Calumnianten und Bösewichter denuncirte. Worauf die Universität abermahls Befehl erhielt, ihn darüber zu vernehmen, welche auch ihn in Person zu erscheinen citirte, so er auch that, und um Abschrifft der Anklage und um genugsame Frist, seine Verantwortung thun zu können, anhielt. Es kam aber die gantze Anklage von D. **August Pfeiffern** her, als welcher nebst D. Joh. **Benedict Carpzoven** den Thomasius mit grossem Ernste zu Leibe gieng, ihn der Atheisterey und einer profanen Lehre und Leben beschuldigte, und ihn bey dem Ober-Consistorio sehr schwartz machte; worzu bald darauf auch eine neue Denunciation von der Theologischen Facultät kam. Dahingegen Thomasius nicht nur alle mögliche Rechts-Mittel zu seiner Vertheidigung ergriff, sondern auch seine Widersacher in einem Collegio gratuito de differentiis justi & honesti, das er wider **Pfeiffers** Collegium Anti-Atheisticum, der ihn darinnen zum Atheisten machen wolte, gehalten, empfindlich abmahlte, und als ihm solches verboten wurde, ein anders von den Vorurtheilen anfieng, wo er ebenfalls Gelegenheit fand, sich wider die Beschuldigungen seiner Widersacher gegen die in grosser Anzahl anwesende Studenten zu vertheidigen, ohne daß er in diesem letztern weiter beträncket werden können. Er versuchte zwar auch einen gütlichen Vergleich, und schob deswegen immer auf, sich in den Streit rechtlich einzulassen: als sich aber derselbe fruchtloß zerschlug, gab er endlich auf die Denunciation des Ministerii eine Antwort, vertheidigte seine Sache, widersprach der gemachten Klage, und bat um Recht. Ob man nun gleich meynen solte, es würde darauf der Proceß weiter geführet worden seyn, so blieb doch hiermit alles liegen, und weder die Theologische Facultät, noch das Ministerium regten die Sache weiter, indem schon ein anders eben so schweres Wetter sich wider den Herrn Thomasium aufzog. Es hatte nehmlich Thomasius in seinen Monaten des Königlich-Dänischen Ober-Hof-Predigers, D. **Hectoris Gottfried Masii**, Interesse principum circa religionem Evangelicam recensiret, und seinen wiedrigen Sinn, zumahl über die damahls überall eingeführte Lehre, daß die Obrigkeiten unmittelbar von GOtt ihre Macht bekamen, wiewohl verdeckt, und ohne piquanten Schertz bezeuget; welches, da es durch die Feinde des Thomasii endlich vor D. Masium gebracht worden, der durch noch eine andre Widerlegung einer wider Thomasium edirten anzüglichen Schrifft, um welche er gewust haben soll, in den Monat-Gesprächen noch mehr erhitzet worden war, es bey seinem Könige dahin brachte, daß derselbe sich 1689 in einem Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen über Thomasium, als einen, der das gemeine Interesse der Könige und Fürsten vermessentlicher Weise verletzet, und von der Majestät aller Potentaten gantz verkleinerlich geschrieben, ungnädigst beschwehret; worauf demselbigen von dem Ober-Consistorio seine Verantwortung zu thun befohlen worden, welches er auch in einer an dasselbige abgegebnen specie facti that, auch sich vor der Universität, an die er gewiesen worden, mündlich vertheidigte. Worauf ihn aber befohlen worden, daß er weder in Leipzig noch andrer Orten etwas ohne vorhergehende Censur drucken lassen solte, welche dieser in Leipzig zu erhalten keine Hoffnung hatte. Worauf die Sache liegen geblieben, bis, da sich Thomasius, wie wird bald erzehlen werden, nach Halle gewendet, der Handel mit noch viel gröβrer Weitläufftigkeit wieder angegangen. Denn da indessen die Pietistischen Streitigkeiten angiengen, so wurde Thomasius ersucht, dem seligen Herrn **August Herrmann Francken** ein Responsum Juris zu ertheilen, so er auch that; und 1690 eine Schrifft von der Ehe Fürstlich-Lutherischer und Reformirter Personen edirte, als Hertzog **Moritz Wilhelm** zu Sachsen sich mit einer Prinzeßin von Brandenburg vermählte, und D. **Philipp Müller** darwider eine Schrifft unter dem Tittel: **Fang des edlen Lebens durch ungleiche Glaubens-Ehe**, geschrieben, welche ihn in Churfürstlichen Arrest gebracht, und welche Thomasius in gedachter Schrifft widerlegte, dem man deßwegen Schuld gab, daß er gedachten Theologum ins Gefängniß gebracht, welches er aber beständig geläugnet, und selbst nach der Hand zu seiner Befreyung geholffen. Diese beyde Schrifften nun, in welcher letztern auch der berühmte Wittenbergische Theologus, D. **Caspar Löscher**, angestochen worden, erregten dem Herrn

Tho-

Thomasio neuen Verdruß, und zogen ihm die Feindschafft der Wittenbergischen Theologen auf den Halß, und seine Widersacher zu Leipzig, welche er durch Beschreibung der Heuchler in obgedachtem Collegio de præjudiciis aufs neue wider sich gereitzet hatte, verklagten ihn nebst jenen aufs neue bey dem Ober-Consistorio, als einen sehr gefährlichen und nachtheiligen Mann, der, wie an der Evangelischen Kirche, also auch an dem Chur-Hause Sachsen gefrevelt hätte. Weil nun unser Thomasius Wind bekam, daß ihm nicht nur das Lesen werde niedergeleget werden, sondern man sich auch seiner Person versichern, und so dann eine Inquisition wider ihn anstellen wollte, so nahm er seine Zuflucht zu dem Churfürsten zu Brandenburg, und ersuchte höchst Denselbigen um gnädigste Erlaubnis, sich in Halle niederzulassen, und daselbst seine Vorlesungen halten zu dürffen. Er nahm auch eine kleine Reise vorher vor, nahm von seinen Freunden Abschied, fuhr von Leipzig aus mit der Post nach Berlin, von wannen er sich erklärte dem Befehle zu gehorchen, und zu Leipzig keine Collegia mehr zu lesen, da indessen seine Mobilien daselbst auf Befehl arrestiret worden. Zu Berlin erlangte er bald Churfürstliche Bestallung zu einem neuen Professor zu Halle; worauf er 1690 am Sonntage Quasimodogeniti in einem Programmate seine neue öffentliche und Privat Vorlesungen intimiret hatte. Nachdem er sich hier fest gesetzet, wendete er sich mit einer Bittschrifft an das Geheime Raths-Collegium zu Dreßden, und bath unter Vorstellung seiner Unschuld, und daß man den Proceß wider ihn von der Execution angefangen, ihm mit Erlassung des Arrests seiner Mobilien, die Anklagen zu Beobachtung seiner Nothdurfft zu communiciren; welches er auch durch Interceßion des Churfürsten, seines Herrn, gesuchet, aber nicht förmlich erlangt. Dennoch aber ist die Sache in so weit gemäßiget worden, daß er endlich seine Familie in Leipzig ungehindert abhohlen, und seine Mobilien öffentlich ohne Hindernis nach Halle transportiren lassen dürffen; worauf die Sache in Ruhe gelassen wurde. Die anfangs kleine Anzahl seiner Zuhörer in Halle, mehrte sich in kurtzer Zeit dermassen, daß er noch, ehe die Universität aufgerichtet wurde, nie unter 20 und öffters über 10 Zuhörer hatte, worunter auch Grafen, Barone und viele von Adel waren. Hierdurch wurde der Churfürst bewogen, das schon längst vorhabende Universitäts-Werck endlich 1691 ins Werck zu richten, und wurden von der Zeit an auch andre Professores nach Halle nach und nach beruffen, bis endlich 1694 die Academie feyerlich eingeweyhet, und er zum ordentlichen Professorn der Rechte, zum Churfürstlichen Rathe und Seniore der Juristen-Facultät gemacht worden, welchem nach dem Tode D. Strycks die Stelle des Ordinarii in der Juristen-Facultät, Königlichen Geheimden Raths und Directoris der Friedrichs-Universität, folgte, nachdem er vorher die Zurückberuffung zum Ordinario der Juristen-Facultät nach Leipzig, ingleichen die angetragne würckliche Geheime Raths-Stelle bey dem Hertzoge Moritz Wilhelm von Sachsen Zeitz ausgeschlossen hatte. Ob nun also gleich die vorigen Ungewitter zu des Thomasii und der Wissenschafften Flor gedienet hatten: So fehlte es ihm doch auch in Halle nicht an Streitigkeiten und Widerwärtigkeiten, indem Carpzov seine Disputation de Jure circa Adiaphora nicht nur angriff, sondern auch Anstalt gemacht wurde, daß sowohl dieselbige, als auch seine 1695 edirte Anmerckungen über den Monzambano zu Leipzig confisciret wurden; Masius aber es dahin gebracht hatte, daß der Monat May der Monat-Gespräche zu Coppenhagen durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt worden; worüber pro & contra verschiedne Schrifften gewechselt worden, auch sich der Churfürst zu Brandenburg selbst Thomasii angenommen. So wurde er auch mit vielen Theologen in Streitigkeit verwickelt, weil er hin und wieder in seinen Schrifften, verschiednes in dem Kirchen-Rechte, und an den Kirchen-Dienern, zu tadeln und zu bestreiten gefunden hatte. Was aber seine Bemühungen um die Verbesserung der Philosophie und Einführung des gesunden Gebrauchs der Vernunfft in den Wissenschafften selbst betrifft, weswegen er besonders zu mercken ist, so war ausser den Institutionibus Jurisprudentiæ divinæ, von deren Inhalte unter dem Artickel: Thomasianische Philosophie, ein mehrers gedacht worden, seine erste Bemühung, etwas zur Verbesserung derselbigen beyzutragen, die Introductio in Philosophiam aulicam, seu primæ lineæ libri de prudentia cogitandi & ratiocinandi, die zu Leipzig 1688 zum ersten mahle heraus gekommen, und worinnen er zuförderst eine kurtze, aber bündiggefaßte Philosophische Historie vorstellig macht, sodenn aber von allen Secten gar freymüthig und gründlich urtheilet, deren Schwäche und Fehler zeiget, und sonderlich die Unvollkommenheit und Irrthümer der Peripatetischen und Cartesianischen Vernunfft-Lehre in den meisten Haupt-Stücken darthut, und darauf den Grund zu einer bessern und eclectischen Logick leget. Da er nun von dem bisher betretenen Wege so sehr abgegangen, so ist nicht zu verwundern, daß nicht nur seine Widersacher, welche meistens an der Peripatetischen Philosophie hiengen, und in welcher sie aufferzogen waren, damit übel zufrieden waren, sondern auch diejenigen, welche der Cartesianischen Philosophie beypflichteten, ihren Mißfallen darüber bezeugeten, wovon die darwider geschriebnen Schrifften des Regis de Vienna und Rhegenii zeugen, welche er aber nicht gäntzlich unbeantwortet gelassen, sondern ihre Schwäche gezeiget hat. Hierauf folgte 1691 seine Einleitung zur Vernunfft-Lehre, worinnen seine Absicht war, ohne die Syllogisticam durch eine leichte und allen Menschen verständliche Art zu lehren, das wahre, wahrscheinliche und falsche von einander zu unterscheiden, und neue Wahrheiten zu erfinden, worinnen er bloß eine eclectische Vernunfft-Lehre darstellet. In dem zweyten Theile aber unter dem Tittel: Ausübung der Vernunfft-Lehre, zeiget er die Handgriffe an, wie man seinen Kopff aufräumen und sich zu Erforschung der Wahrheit geschickt machen, die erkannte Wahrheit andern beybringen, andre verstehen und auslegen, von andern ihren Meynungen urtheilen, und die Irrthümer geschickt widerlegen solle. Und muß man dem Herr Thomasio das unpartheyische

Zeugniß geben, daß er in dieser Vernunfft-Lehre nicht nur das beste, was er in andern neuern Logicken gefunden, ausgelesen, und mit seinen Grund-Sätzen verknüpfft, sondern auch viele schöne und neue Wahrheiten, und zwar zum ersten in deutscher Sprache vorgetragen habe. Das Jahr darauf gerieth dieser Philosophische Reformator, dem an der Aristotelischen Sitten-Lehre überaus eckelte, auch über die Moral, indem er die Einleitung zur Sitten-Lehre 1692 in 8 heraus gab. Er fügte derselben bald hernach die Ausübung der Sitten-Lehre bey. Im Jahr 1699 machte er sich über die Geister-Lehre, und weil er damahls noch ein Verehrer der Mysticorum war, und glaubte, die Verbeßrung der Seele müsse allein vom Willen angefangen werden, zu welchem Ende er auch Peter Poirets Buch de eruditione triplici zu Halle 1694 wiederum hatte auflegen lassen, und es in einer Vorrede gar nachdrücklich recommendiret: so schrieb er auch einen **Versuch vom Wesen des Geistes**, oder Grund-Lehren sowohl zur natürlichen Wissenschafft, als der Sitten-Lehre, worinnen er die Mechanicos zumahl die Cartesianer, widerlegt, dabey aber gar besondre Principia in der Natur- und Geister-Lehre vorträgt, worüber freylich allerley Widerspruch, theils mit Bescheidenheit und Manier, theils mit Hefftigkeit ergangen. Nachdem aber unser Thomasius Ursache fand, sein Systema des Natur-Rechts zu verändern, und von Pufendorff abzugehen, auch die von ihm behauptete leges divinas positivas universales wiederum fahren zu lassen, so edirte er 1705 Fundamenta Juris naturæ & gentium, ex sensu communi deducta &c. in welchen er das Natur-Recht in eine gantz andre Form brachte, auch auf diese Principia seine Schlüsse und Sätze von hiehergehörigen Special-Materien nicht nur in diesem Buche, sondern auch in verschiednen Academischen Disputationen bauete, darüber er aber nicht wenig Widerspruch, jedoch auch Anhänger genug bekam. Endlich weil noch zur Verbesserung der Philosophie die Politic mangelte: So wolte sich unser unermüdeter und tiefsinniger Philosoph auch darinnen nicht saumseelig finden lassen, etwas gründlichers an die Hand zu geben; wie er denn 1705 Primas lineas de ICtorum prudentia consultatoria &c. edirte. Er ließ auch 1708 Poirets obberührtes Buch noch einmahl auflegen, und weil er nun die Fehler der Mysticorum und Theosophen besser einsehen gelernet, so setzte er eine neue Vorrede davor, in welcher er die Irrthümer derselbigen, und die schädliche Verwerffung der Vernunfft zeigte, und von der wahren und falschen Gelehrsamkeit gründlichere Gedancken vortrug. Endlich weil er auch zur richtigen Anführung der Jugend nöthig erachtete, eine gründliche tractationem propædeuticam an die Hand zu geben, um dadurch dieselbige zur Erlernung, gleichwie aller, also auch der Philosophischen Wissenschafften tüchtig zu machen: So edirte er 1710 Cautelas circa præcognita Jurisprudentiæ, und ließ sich angelegen seyn, sie vor den Vorurtheilen und Hindernissen, welche bey Erlernung der Wissenschafften, zumahl der Philosophie, im Wege stehen, zu warnen, und dieselbige zu entdecken. Es bemühete sich aber dieser unermüdete Mann nicht nur in grossen Büchern, sondern auch in kleinen Schrifften, z. E. in Programmatibus und dergleichen kurtzen Abhandlungen, den Mängeln der Philosophie und andern Wissenschafften abzuhelffen. Gleichwie er auch eben dieses in verschiednen Dissertationen thät, welche guten theils das Natur-Recht erläutert, aber auch hin und wieder ihrem Auctori vielen Widerspruch erreget haben, unter welchen sonderlich die Dissert. de crimine Magiæ zu mercken, als welche zu vielerley Schrifften pro & contra Anlaß gegeben, und verursachet, daß die Materie von Gespenstern, Hexen, Hexen-Processen und dergleichen sorgfältig untersuchet, auch verschiedne hieher gehörige Schrifften der Ausländer ins Deutsche übersetzet worden. Endlich so ist auch billig an diesem gelehrten Manne zu loben, daß er die von seinem Vater wieder empor gebrachte Philosophische Historie zu befördern gesucht, zu welchem Ende er nicht nur seines seeligen Vaters gründliche Schrifften, besonders dessen kurtze Observationes und Dissertationes, welche die Philosophische Historie ungemein erläutern, ans Licht gegeben, und dadurch sich um diese Wissenschafft ungemein verdient gemacht, sondern auch dieselbige bey seinen Philosophischen Schrifften sowohl selbst zu Rathe gezogen, als auch in eignen Abhandlungen zu befördern gesucht, wohin sonderlich das Leben Socratis, und die paulo plenior historia Juris Naturæ gehören. Von seinen Leibes und Gemüths-Gaben verdienet hier dasjenige Urtheil, welches die Verfasser der Actorum Eruditorum von ihm gefället haben, angeführet zu werden: „Wie treulich er seinem Amte vorgestanden, heiset es daselbst, wie er die natürliche, „alte und neue Rechtsgelahrheit mit Schrifften „erläutert, die Weltweisheit von Fehlern zu reinigen gesucht, und seine Gegner abgeführet, ist jedermann bekannt. Er führte ein unsträffliches „Leben, und hatte weder Geitz noch Hochmuth, „und auch in seinem Vaterlande legte sich der Haß „so sehr, daß er mit vortheilhafften Bedingungen „zurück verlanget wurde, die er aber ausschlug. „Von Kranckheiten ist er in der Jugend, und im „Alter freygeblieben, und nur einige Tage vor seinem Tode hat ihn ein Durchfall so entkräfftet, „daß er nach Christlicher Vorbereitung seinen „Geist aufgeben müssen. Er hatte eine glückliche „und langwierige Ehe, wohlgezogene Kinder, beständige Freunde und danckbare Schüler gehabt, wie seine Billigkeit, Aufrichtigkeit, gute „Sitten, angenehmer Umgang und Scharffsinnigkeit verdiente. Ausser dem besaß er eine grosse „Wissenschafft, Fleiß, Munterkeit, Klugheit und „Liebe zur Tugend und Wahrheit. Er war geschickt, die Fehler bald zu entdecken, bewunderte „selten andre Erfindungen, verachtete aber das Alter zu sehr. Er wuste andre einzunehmen aber „ohne eintzige Beredsamkeit; schrieb vieles scharfsinnig, aber nicht nett, accurat und rein, wie „seine Schrifften ausweisen, welche, so lange sie „auch beliebt seyn möchten, doch nicht so lange „als sein Nachruhm und guter Nahme dauren „dürfften.“ So vortheilhafft aber dieses lautet, so ist doch auch hier nicht zu verschweigen, daß auch vieles an ihm ausgesetzet worden, z. E. 1) Die Gewohnheit alles durchzuziehen, und darüber zu spotten,

ſpotten, welche ſo tief bey ihm eingewurtzelt geweſen, daß wenn er ſie auch dann und wann verſtecken wollen, ſie dennoch niemahls gantz auſſen geblieben wäre. 2) Daß er überall Scrupel geſucht, dieſelben geliebt und mit Fleiß vergröſſert hätte. 3) Daß er die Unterſuchung der Wahrheit aus dem Grunde unterlaſſen hätte, indem man nirgends etwas in ſeinen Schrifften aus den Original-Worten der H. Schrifft, aus genau geſetzten Principien der Vernunfft, oder aus den authentiſchen Monumenten der alten Hiſtorie ausgeführt fände, ſondern vielmehr Topiſche, und daraus flieſſende übereilte Beurtheilungen. 4) Daß ſeine Schrifften dem Naturalismo und der Hintanſetzung aller geoffenbarten Religion und Göttlicher Wahrheit Thür und Thor eröffneten; 5) faſt alles darinnen aus dem Frantzöſiſchen und Holländiſchen Atheiſten, Scepticorum, Naturaliſten und Socinianer Schrifften gezogen ſey, ohne vorher gegangene Zuſammenhaltung des Göttlichen Worts. 6) Daß in ſelbigem um des Mißbrauchs willen faſt alle alte Ordnungen gar verworffen, nicht aber gebeſſert würden; 7) Daß nichts darinnen gebauet, ſondern nur umgeriſſen würde; 8) Daß das Chriſtenthum auf ein Moraliſches Raiſonniren reduciret, und das Werck GOttes zur Raiſon gemacht würde. So hat auch 9) andern die offtmahlige Veränderung ſeiner Meynungen nicht gefallen wollen, weil ſie geglaubt, er habe ſich im Nachſinnen zu ſehr übereilet, und wäre dadurch erſt hernach angeleitet worden, das, was er überſehen zu verbeſſern, oder habe wohl gar eine Ehre und Vortheil darhinter geſucht. Welches alles, ob, und wieweit es Grund habe oder nicht, mit einem uneingenommenen Gemüthe, aus Gegeneinanderhaltung der wider ihn edirten Schrifften, zumahl einiger Gewiſſens-Rügen, und ſeiner wider ſeine Gegner in ſeinen letzten Jahren, in den Juriſtiſchen Händeln gethanen weitläufftigen Verantwortungen, auch aus unpartheyiſcher Einſicht und Unterſuchung ſeiner Schrifften ſelbſt, muß überlegt und erwogen werden. Hierinnen aber werden wir nicht irren, wenn wir behaupten, daß obgleich an dieſem groſſen Manne einige Fehler und Irrthümer zu finden geweſen; er doch billig unter diejenigen Philoſophiſchen Reformatores zu rechnen ſey, welche zu Verbeßrung der Philoſophiſchen Wiſſenſchafften ein groſſes beygetragen haben, und daß man ihm billig Danck ſchuldig ſey, daß er nicht ohne viele Verdrüßlichkeiten und weit ausſehende Gefahr, mit erſtaunenden Muthe ſich vor andere gewaget, das Sectiriſche Joch in der Philoſophie von dem Halſſe der Deutſchen abzuwerffen, und die Eclectiſche Freyheit zu philoſophiren zu befeſtigen.

Den Tod und Familie dieſes groſſen Philoſophen anlangend, ſo iſt derſelbe den 23 Septembr. 1728 aus dieſer Zeitlichkeit abgefordert worden, nachdem er ſein Alter auf 73 Jahre 8 Monate und 3 Wochen gebracht hatte. Er hatte ſich 1680 im Februario mit Jungfer **Auguſt Chriſtinen**, D. **Polycarp Leylands**, Tochter verehliget, und mit derſelben 6 Kinder, nehmlich 3 Söhne und 3 Töchter erzeuget, wovon aber nur 2 Söhne, **Chriſtian Polycarp**, und **Chriſtian Auguſt**, und eine Tochter **Sophia Eliſabeth** ihren Vater überlebet haben. Von ſeinem älteſten Sohne, **Chriſtian Polycarp Thomaſio** hat ihn auch GOtt 5 Enckel und 2 Enckelinnen erleben laſſen. Von den vielen Schrifften die er ausgefertiget hat, haben wir folgendes vollſtändiges Verzeichnis noch beyzufügen.

Lateiniſche Schrifften.

1. Annotationes theoretico-practicæ in Strauchii diſſertat. ad jus Juſtinianæum privatum, Leipzig 1683 in 4.
2. Scholia ad Ulrici Huberi Poſitiones ad Inſtituta & Pandectas, Leipzig 1685 in 8.
3. Inſtitutiones Juriſprudentiæ divinæ, Halle 1717 in 4, welche auch Deutſch unter dem Titel: **Drey Bücher der Göttlichen Rechts-Gelahrheit**, zu Halle in 4 herausgekommen ſind.
4. Introductio ad Philoſophiam aulicam, ſ. primæ lineæ libri de prudentia cogitandi & ratiocinandi, Halle 1702 in 8.
5. Hiſtoria ſapientiæ & ſtultitiæ, Tom. I. II. Halle 1693 in 8.
6. Nævorum Juriſprudentiæ Romanæ Antejuſtinianæ Libri II, c. præf. & variis acceſſionibus, Halle 1707 in 4.
7. Scholia continua in textum Severini de Monzambano de ſtatu Imp. Germanici, Halle 1714 in 8.
8. Scholia in diſputationem Theologi Lipſienſis de jure decidendi controverſias Theologicas, Halle 1702 in 4.
9. Fundamenta Juris Naturæ & Gentium ex ſenſu communi deducta, in quibus ubique ſecernuntur principia, Juſti & Decori, cum adjuncta emendatione Inſtitutionum Juriſprudentiæ, Halle 1718 in 4. wovon die Deutſche Ueberſetzung der Göttlichen Rechts-Gelahrheit beygefüget iſt.
10. Primæ lineæ de ICrorum prudentia conſultatoria, in quibus docetur, quid ſit prudentia, quid conſultatoria? Ebend. 1721 in 4. Eben dieſes Buch iſt auch Deutſch im Druck vorhanden unter dem Titel: **Kurtzer Entwurff der Politiſchen Klugheit, ſich ſelbſt und andere in allen Menſchlichen Geſellſchafften wohl zurathen**, Leipzig 1720 in 8.
11. Specimen prudentiæ Judicialis ex Jure Naturæ & Gentium exhibitum in exemplis de variis Gentium negotiis & controverſiis, Halle 1710 in 4.
12. Additiones ad Ulrici Huberi prælectiones Juris Civilis, cum nova præfatione & adjecta diſſertatione, de furto ancillæ meretricis & non meretricis, Leipzig 1725 in 4.
13. Selecta Feudalia Thomaſiana, quæ exhibent ſelecta capita hiſtoriæ Juris Feudalis Germanici, auctorem veterem de beneficiis diu hactenus deſideratum a ICtis, diſſertationem de libri veteris de beneficiis auctore, fato, vetuſtate ac raritate, aliiſque ad hanc ejus editionem pertinentibus, diſſertationem de uſu hujus libri veteris de beneficiis Halle in 8. Edit. ſecunda cui acceſſit diſſertatio de originibus feudalibus, 1728.
14. Selectorum Feudalium Tom. II. continens Thomaſii Diſſertationes de feudis oblatis, de cauſis

cauſis prohibitæ alienationis Feudi, de feudo alienabili, de Felonia Domini, de præſumtione Allodialitatis, cum appendice de Duareni commentario in conſuetudines Feudorum, 1728.

15. Annotationes ad Ulrici Huberi libros tres de Jure civitatis cum præfatione & indice, Halle 1708 in 4.

16. Cautelæ circa præcognita Jurisprudentiæ, Halle 1710 in 4. desgleichen Teutſch unter dem Titel: Höchſtnöthige Cautelen, die ein Studioſus Juris, der ſich zur Erlernung der Rechtsgelahrheit, auf eine kluge und geſchickte Weiſe vorbereiten will, zu beobachten hat, nebſt einem dreyfachen Regiſter, Halle 1729 in 8.

17. Cautelæ circa præcognita Jurisprudentiæ Eccleſiaſticæ, Halle 1723 in 4. Sind auch Teutſch heraus gekommen unter dem Titel: Höchſtnöthige Cautelen, welche ein Studioſus Juris, der ſich zur Erlernung der Kirchen-Rechts-Gelahrheit auf eine kluge und geſchickte Weiſe vorbereiten will, zu beobachten hat, Halle 1729 in 8.

18. Notæ ad ſingulos inſtitutionum & Pandectarum titulos &c. Halle 1713 in 4.

19. Joh. Pauli Lancelotti Inſtitutiones Juris Canonici &c. Halle 1717 in 4.

20. Hiſtoria Juris Naturalis, cum duplici appendice.

α. Cenſuræ Bœclerianæ in Programma Rebhanii.

β. Quinque epiſtolarum, a Puffendorffio, Conringio, Bœclero ad Boineburgium ſcriptarum, cum notis, obſcuriora, dubia, falſa illuſtrantibus ac refutantibus, Halle 1719 in 4.

21. Hiſtoria contentionis inter imperium & ſacerdotium uſque ad ſæculum 16 c. appendice Supplementorum de Jure ſummarum poteſtatum circa ſacra, & monitorum de methodo & ſupplementis continuationis hiſtoricæ, Halle 1722 in 8.

22. Oratiunculæ tres cum notis ad earum intellectum neceſſariis.

1) De corpore & anima Jurisprudentiæ.

2) De rationibus modo rejecti, modo ſuſcepti Prorectoratus.

3. De quæſtione, an ſapientem deceat magiſtratum gerere, ebend. 1721 in 8.

23. Programmata Thomaſiana, & alia ſcripta ſimilia breviora, ebend. 1724 in 8.

Teutſche Schrifften.

24. Freymüthige, luſtige und ernſthaffte, jedoch Vernunfft und Geſetzmäßige Gedancken, oder Monats-Geſpräche über neue Bücher ꝛc. Halle 1690 in 8.

25. Erörterung der Frage ob 2 Fürſtliche Perſonen im Röm. Reich, deren eine der Lutheriſchen, die andre der Reformirten Religion zugethan iſt, einander heyrathen können, eb. 1689 in 8.

26. Einleitung zu der Vernunfft-Lehre, ebend. 1719 in 8. Lateiniſch Introductio in Logicam, Frckf. und Leipz. 1694 in 8.

27. Ausübung der Vernunfft-Lehre, Halle 1719 in 8. Lateiniſch: Praxis Logices, Halle 1694 in 8.

28. Einleitung zur Sitten-Lehre, Halle 1726 in 8. Lateiniſch: Introductio in Philoſophiam Moralem, Halle 1706 in 8.

29. Ausübung der Sitten-Lehre, Halle 1726 in 8. Lateiniſch: Praxis Philoſophiæ Moralis, Halle in 8.

30. Weitere Erläuterung durch unterſchiedliche Exempel des Vorſchlags wegen der neuen Wiſſenſchafft, andrer Menſchen Gemüther erkennen zu lernen ꝛc. Halle 1711 in 8.

31. Das Leben und merckwürdige Dinge des Socratis, aus dem Frantzöſiſchen des Hrn. Charpentier, ins Teutſche überſetzt, Halle 1720 in 8.

32. Hiſtorie der Weisheit und Thorheit, III Theile, Halle 1693 in 8.

33. Das Recht Evangeliſcher Fürſten in Theologiſchen Streitigkeiten, gründlich ausgeführt wider die Papiſtiſche Lehr-Sätze eines Theologi in Leipzig ꝛc. Halle 1714 in 4.

34. Verſuch vom Weſen des Geiſtes, oder Grund-Lehren, die einem Studioſo Juris zu wiſſen, und auf Univerſitäten zu lernen nöthig ſind, Halle 1706 in 4 und 8.

35. Dreyfache Rettung des Rechts Evangeliſcher Fürſten in Kirchen-Sachen, als nehmlich:

I. Thomaſii Diſputation von dieſer Materie, aus dem Latein ins Teutſche überſetzt.

II. Weitere Unterſuchung der einfältigen Anweiſung wie die proteſtirende Kirche zu vereinigen.

III. Vertheidigung des Regiments der Kirchen JEſu aus dem Latein überſetzet, und aus des Hrn. Thomaſii Lectionibus publicis zuſammen getragen, von Joh. George Feidler, Frckf. am Mayn 1701 in 4.

36. Bedencken über die Frage, wie weit ein Prediger gegen ſeinen Lands-Herrn, welcher zugleich Summus Epiſcopus iſt, ſich des Binde-Schlüſſels bedienen könne, Wolffenbüttel 1706 in 8.

37. Samuel von Puffendorffs Tractat von der geiſtlichen Monarchie des Stuhls zu Rom mit Anmerckungen, Halle 1714. in 8.

38. Anmerckungen über D. Offens Tractat von Verbeſſerung des Juſtitz- und Policey-Weſens, Halle 1714 in 4.

39. Vorrede über den Webſter von Hexereyen, Halle 1719.

40. Ernſthaffte, aber doch muntere und vernünfftige Gedancken über allerhand auserleſene Juriſtiſche Händel, Halle 1720 u. 1721 in 4. in vier Theilen.

41. Vorrede über Johann Clerici verteutſchte Lebens-Beſchreibung einiger Kirchen-Väter und Ketzer, Halle 1721 in 8.

42. Vorrede über Johann Beaumonts verteutſchten Tractat von Geiſtern, Erſcheinungen, Hexereyen und andern Zauber-Händeln, Halle, 1721 in 4.

43. Ge-

43. Geſpräch vom Simultaneo zweyer Catholiſchen Gelehrten, eines ehrlichen Jeſuiten und eines vernünfftigen Juriſten, Amſterdam, 1723 in 8.

44. Vernünfftige und Chriſtliche, aber nicht ſcheinheilige Gedancken über allerhand Philoſoph. und Juriſt. Händel, 3 Theile, Halle 1723. 1724. 1725 nebſt einem Anhange 1726 in 8.

Es folgen nunmehro verſchiedne kleine deutſche Abhandlungen:

45. Diſcours, welchergeſtalt den Frantzoſen nachzuahmen ſey, Leipzig 1687 in 4.

46. Von den Mängeln der Ariſtoteliſchen Ethic, Leipzig 1688.

47. Vorſchlag, wie ein junger Menſch zu einem honetten und galanten Leben zu informiren ſey, Leipz. 1689.

48. Ob wahrhafftige Liebe zwiſchen Eheleuten ſich nothwendig in andere Geſellſchafften kund geben müſſe? Leipzig 1689.

49. Ob den Lutheranern zu unterſagen, der Reformirten Predigten nicht zu beſuchen? Halle 1690.

50. Gemiſchter Diſcours über etliche neue Collegia, Halle 1690.

51. Von der Freyheit der jetzigen Zeiten gegen die vorigen, Halle 1691.

52. Attila Friedrich Frommholds Rechtsgegründeter Bericht, wie ſich ein ehrliebender Scribent zu verhalten, wenn eine auswärtige Herrſchafft ſeine ſonſt approbirten Schrifften durch den Hencker verbrennen laſſen ꝛc.

53. Erfindung der Menſchen Gemüther zu erkennen, Halle 1691.

54. Vermiſchter Diſcours über etliche neue Collegia, Halle 1692.

55. Programma, darinnen eröffnet wird, daß man Obſervat. promiſcuas, Kirchen-Hiſtorie, und Hiſtoriam Philoſophicam, wie auch ſonſt allerhand Erfindungen neue Wahrheiten ꝛc. publiciren wolle, Halle 1692.

56. D. Mayers Pasquill mit etlichen nöthigen Anmerckungen, Halle 1692.

57. Vom elenden Zuſtande der Studenten, Halle 1693.

58. Abfertigung derer in der ausführlichen Beſchreibung des Pietiſten-Unfugs enthaltenen Läſterungen.

59. Gemiſchter Diſcours wegen etlicher neuen Collegien, 1694.

60. Scharffe und nachdrückliche Lection an ſich ſelbſt, wegen der ſo theuer anbefohlnen Einigkeit, Halle 1694.

61. Oſter-Gedancken vom Zorn und bittern Schreib-Art wider ſich ſelbſt.

62. Erinnerung wegen einer gedruckten Schrifft.

63. Bericht von den bisherigen verſprochnen libris edendis.

64. Ungebundne Gedancken von der Einigkeit und Fröligkeit bey dem Stryckiſchen Leichen-Begängniß. Alle dieſe von Nummer 45 angezeigte Schrifften, ſind zuſammen gedruckt worden unter folgenden Titel: **Allerhand bisher publicirte kleine Teutſche Schrifften**, Halle in 8.

65. Vorrede zu Zeidlers Tr. von der Wünſchel-Ruthe, Halle 1700 in 8.

66. Reſponſum Juris an M. **Johann Georg Böſen** nebſt andern dieſe Sache betreffenden Piecen, Halle 1701 in 4.

67. Erinnerung wegen der über den Grund-Lehren gehaltenen lection. privatiſſ. und deren Verwandlung in lectiones privatas.

68. Erinnerung wegen zweyer Collegien über den 4ten Theil der Grund-Lehren, Halle 1701.

69. Erinnerung wegen zweyer Collegien über den erſten Theil der Grund-Lehren.

70. Erinnerung wegen zweyer Collegien über den zweyten Theil der Grundlehren.

71. Erinnerung wegen der Winter-Lectionen auf das Jahr 1713 und folgende Jahre.

72. Kurtzer Unterricht von den künfftigen Thomaſiſchen Schrifften und Collegien, 1705. Dieſe werden mit den Grund-Lehren zuſammen gedruckt verkaufft.

73. Auserleſene und in Teutſch noch nie gedruckte Schrifften, I Theil, Halle 1705 in 8. II Th. 1714 in 8, worinnen einige aus dem Lateiniſchen überſetzte Abhandlungen anzutreffen ſind.

74. Vorrede zu Hugo Grotius 3 Bücher vom Rechte des Krieges und Friedens ꝛc. Leipzig 1717 in 8.

75. Bericht von einem zweyjährigten Curſu Juris &c. Halle 1714 in 8.

76. Summariſche Nachrichten von auserleſnen Büchern 1 - 24 Stück, Halle 1718 in 2 Bänden.

Ferner hat er auch folgende Lateiniſche Programmata und andre kleine Abhandlungen ausgefertiget:

a. Intimatio lection. privat. ſuper fundam. Juris univ. 1686.

b. Intim. lect. priv. de prudentia cogitandi & ratiocinandi 1687.

c. Epiſt. ad fautores Juriſprudentiæ atque Hiſtoriæ de nova editione operum Franciſci Balduini ICti, 1689 in 8.

d. Invitationes ad auſcultandas diſp. ſuper Huberi prælectionibus.

e. Intimatio prima lectionum Philoſophicarum & Juridicarum publicarum & privatarum, 1690.

f. Determinatio lectionum publicarum, ebendaſ.

g. Intimat. colleg. priv. ſuper Inſtitut. Juſtin. ebend.

h. Diſcurſus de cauſis inutilium doctrinarum in ſtudio Juriſprudentiæ &c. 1691.

i. Vindiciæ Corollarii de exiguo uſu Pandectarum in foris Germaniæ, adverſus Programma Vitembergenſe, 1692.

k. Diſſertatio ad Poireti libros de eruditione ſolida, 1694 in 8.

l. Quæſtiones aliquot concernentes hypotheſin, quod corpora naturalia conſtent ex materia & ſpiritu, Halle 1694 in 4.

m. Præfatio de neglectu ſtudii Juris Canonici ejusque uſu frequente ac methodo præmiſſa Hiſtoriæ Juris Eccleſiaſtici ac Pontificii Cornelii de Maſtricht, ebend. 1705 in 8.

n. Intimatio lectionum æſtivorum 1707.

o. Diſſertatio nova ad Poireti libros de eruditione ſolida 1708 in 8.

p. Intimatio lectionum publicarum, privatarum ac privatiſſimarum 1710 in 4.

q. Præfatio ad Joh. Schilteri praxin Juris Romani, de vita, fatis & ſcriptis Schilteri, horumque utilitate, Franckfurt und Leipzig 1713 in Folio.

Ferner rühren folgende Diſputationes von ihm her, die er theils in Franckfurt, theils in Leipzig und Halle gehalten hat:

Zu Franckfurt:

1. De Jure circa frumentum Diſp. I & II.

Zu Leipzig:

2. De injuſto Pontii Pilati Judicio 1675.

3. De vagabundo, ſeu eo qui eſt ſine domicilio, 1682.

4. Philoſophia Juris oſtenſa in doctrina de obligationibus & actionibus 1682.

5. De Jure circa colores 1683.

6. De prioritate ac poſteritate temporis dubia atque incerta 1683.

7. De ſponſione Romanorum Candira, 1684.

8. De crimine Bigamiæ 1685.

9. De præſcriptione Bigamiæ, in eben dem Jahre.

10. De actione Fidejuſſoris adverſus debitorem antequam ſolvit, in eben dem Jahre.

11. De filio ſub conditione 1686.

12. De jure circa ſomnum & ſomnia 1687.

13. De feudis oblatis 1687.

14. De abigeatu 1687.

15. De ſponſione Romanorum Numantina 1688.

16. De ſervitute ſtillicidii, 1689.

17. De Jure Aſyli, Legatorum ædibus competente, 1689.

18. De validitate conjugii invitis Parentibus contracti per benedictionem Sacerdotis depoſiti conſummati, 1689.

Dieſe Diſputationes ſind zuſammen gedruckt und unter dem Titel heraus gekommen: Diſſertationes Juridicæ varii argumenti &c. Lipſiæ habitæ, Leipzig und Halle 1695.

Zu Halle:

19. De felicitate ſubditorum Brandeburgicorum &c. 1692.

20. De Nævis Jurisprudentiæ Romanæ ex hiſtoria Juris &c. 1691.

21. De conſtantia & inconſtantia ad Regulas rectæ Rationis & mentem Senecæ, 1692.

22. De uſu actionum pœnalium Juris Romani in foris Germaniæ, 1693.

23. Diſputationes XII. de quæſtionibus promiſcuis &c. 1693.

24. Diſputationes publicæ XII. ſuper 48 theſibus maxime controverſis &c.

25. De uſu juris paterni Romanorum ſecundum mores Germaniæ, & Jus Poruſſicum novisſimum, 1694.

26. Decas theſium variarum ad Symbol. potentiſſimi Electoris Brandenburgici: Suum cuique.

27. Triga caſuum ex regulis Jurisprudentiæ examinatorum ac deciſorum, 1695.

28. De pactis Dotalibus ad Part. II. Tit. XI. Artic. XI. Juris Statutarii Hamburgenſis.

29. De proteſtatione jus proteſtantis non conſervante 1695. c. programmate ſuper quæſtione an fundi nomine veniat etiam gleba?

30. De jure injuſto Herediperarum 1695.

31. De jure Principis circa adiaphora &c. 1695.

32. De præſcriptione Regalium, 1696.

33. De injuſta oppoſitione Jurium Majeſtaticorum Superioritatis territorialis & Reſervatorum Imperatoriorum, 1696.

34. De jure Statuum Imperii dandæ civitatis, 1696.

35. De inſtitutionibus captatoriis, 1696.

36. De jure circa Pharmacopolia Civitatum, 1697.

37. De jure circa titulos honorum, 1697.

38. An hæreſis ſit crimen? 1697.

39. Triginta theſes ex jure vario, 1697.

40. De jure principis circa hæreticos, 1697.

41. De officio Directorum & Ducum circularium in executione ſententiarum, 1697.

42. De fundamentorum definiendi cauſas matrimoniales inſufficientia, 1698.

43. De Pſeudo Privilegio pupilli conventi contraria actione Negotiorum geſtorum &c. 1699.

44. De homicidio linguæ, 1699.

45. De jure conſuetudinis & obſervantiæ, 1699.

46. De proteſtatione facto contraria, 1699.

47. Vindiciæ Juris Majeſtatici circa ſacra, 1699.

48. De tutelis, 1699.

49. De fide Juridica, 1699.

50. De legitima viventis, 1700.

51. De præſumtione Bonitatis, 1700.

52. De vera pietate Juridica, 1701.

53. De interpretatione Beneficiorum Principis, 1701.

54. De culpa ab hæredibus Tutorum præſtanda, 1701.

55. De pretio affectionis in res fungibiles non cadente, 1701.

56. De hominibus propriis & liberis Germanorum, 1701.

57. De

Digitized by Google

57. De morum cum jure ſcripto contentione, 1701.

58. De crimine Magiæ, 1701. wovon 1706 desgleichen 1704 zwo deutſche Ueberſetzungen heraus gekommen ſind, unter dem Titel: Kurtze Lehr-Sätze von dem Laſter der Zauberey.

59. De jure Principis circa ſollemnia ſepulturæ, 1702.

60. De judicio ſeu cenſura morum, 1702.

61. De arrhis emtionum, 1702.

62. De ſtatuum imperii poteſtate legislatoria contra Jus commune, 1703.

63. Larva Legis Aquiliæ detracta actioni de damno dato receptæ in foris Germanorum, 1703.

64. Nonens actionis forenſis contra ædificantem ex æmulatione, 1703.

65. De fidejuſſore indemnitatis, 1703.

66. De Noricorum cauſis adimendi legitimam, 1703.

67. De quaſi emancipatione Germanorum, 1703.

68. De jurisdictionis & Magiſtratuum differentia ſecundum mores Germanorum, 1703.

69. De origine ſucceſſionis teſtamentariæ, 1705.

70. De uſu practico doctrinæ difficillimæ Juris Romani, de culparum præſtatione in contractibus, 1705.

71. Prima initia ſucceſſionis teſtamentariæ apud Romanos, 1705.

72. De tortura ex foris Chriſtianorum proſcribenda, 1705.

73. De templariorum equitum ordine ſublato, 1705.

74. De ſenſu legis Decemviralis Teſtamentariæ, 1705.

75. De perpetuitate debitorum pecuniariorum, 1709.

76. De æquitate Cerebrina &c. 1706.

77. De differentiis Juris civilis & canonici in doctr. de Teſtamentis, 1707.

78. De jure aggratiandi Principis Evangelici in cauſis homicidii, 1707.

79. De bonorum ſæculariſatorum natura, 1707. c. Programmate: De cura principis Evangelici circa ſuſtentationem miniſtrorum eccleſiæ.

80. De uſu practico accuratæ diſtinctionis inter emtionem cum pacto de retrovendendo, & contractum pignoratitium, 1707.

81. De uſu exiguo SCti Vellejani in foris Germaniæ, 1707.

82. De deſertione ordinis Eccleſiaſtici, 1707.

83. De officio Principis Evangelici circa augenda ſalaria & honores Miniſtrorum eccleſiæ, 1707.

84. De exiſtimatione, fama & infamia extra Rempublicam, 1709.

85. De jure detractionis, 1709.

86. De judice ſententiam in cauſis criminalibus latam ab Actis removente, 1709.

87. De foro competente & ſubjectione Clericorum ſub poteſtate civili, 1709.

88. De cauſis prohibitæ alienationis feudi, 1709.

89. De feudo alienabili, 1709.

90. De inutilitate Brocardici vulgaris: Quæ ſunt in territorio, præſumuntur etiam eſſe de territorio, 1709.

91. Vindiciæ diſtinctionis inter Paragia & Aparagia, 1709.

92. De originibus feudalibus, 1710.

93. De natura precum juridicarum, 1710.

94. De felonia Domini 1710.

95. De non reſcindendo contractu conditionis ob metum ſpectrorum, 1711.

96. De origine proceſſus inquiſitorii, 1711.

97. De occaſione, conceptione ac intentione conſtitutionis criminalis Carolinæ, 1711.

98. De origine, natura, progreſſu & interitu judiciorum Weſtphalicorum, 1711.

99. De uſu practico diſtinctionis hominum in liberos & ſervos, 1711.

100. De uſu practico diſtinctionis hominum in ingenuos & libertinos, 1711.

101. De uſu practico de impedimentis manumiſſionis, 1712.

102. De uſu practico denunciationis Evangelicæ, ad cap. XIII, 10. de judiciis, 1702.

103. De origine ac progreſſu proceſſus inquiſitorii contra ſagas, 1712.

104. De pactis futurorum ſponſaliorum, vom Ja-Wort, 1712.

105. De uſu practico tituli Inſtitutionum, de his, qui ſui vel alieni juris ſunt, 1712.

106. De uſu practico tituli Inſtitutionum de patria poteſtate, 1712.

107. De remiſſione tacita pignoris vel hypothecæ, per remiſſionem debiti & conſenſum in alienationem rei, 1713.

108. De concubinatu, 1713.

109. De uſu practico doctrinæ Inſtitutionum de nuptiis, 1713.

110. De Regalibus Fiſci Principum Germaniæ &c. 1713.

111. De uſu practico doctrinæ Inſtitutionum de Legitimatione, 1713.

112. De uſu practico Tit. inſtitut. de adoptionibus, 1714.

113. De uſu practico actionis adverſus judicem imperite judicantem, 1714.

114. De præſumtione Allodialitatis, 1715.

115. De actione injuriarum, 1715.

116. De jure adimplementi litterarum cambialium honoris cauſa, 1715.

117. De revocatione tacita mandati judicialis, 1715.

118. De præcipuis juris patronatus Eccleſiarum Proteſtantium, 1715.

119. De

119. De rite formando ſtatu controverſiæ: An legum juris Juſtinianei ſit frequens an exiguus uſus practicus in foris Germaniæ? 1715.

120. De remiſſione tacita pignoris per conſenſum, ſive expreſſum, ſive tacitum creditoris in novam oppignorationem, 1715.

121. De obligatione ex promiſſione rei incertæ, 1715.

122. De onere probandi in actione negatoria, 1716.

123. De uſu pract. tit. Inſtitut. Quibus modis jus patriæ poteſtatis ſolvitur, 1716.

124. De remiſſione tacita pignoris vel hypothecæ per accept. Chirographi novi aut fidejuſſoris, 1716.

125. De emendatione adminiſtrationis juſtitiæ neque facili, neque impoſſibili, valde tamen difficili & caute ſuſcipienda, 1717.

126. De æquitate cerebrina, & exiguo uſu practico Legis Anaſtaſianæ, 1717.

127. De emendandis quibusdam litium protractionibus in materia juramenti parti a parte in judicio delati, hactenus receptis, 1717.

128. De charactere & circumſpectione Medici ad curandam tædioſitatem proceſſuum adhibendi, 1717.

129. De hypotheca tacita propter pecuniam luſtricam 1717.

130. De præſumtione furoris atque dementiæ, 1719.

131. De fatuitate brocardici: Cauſa fatua excuſat a dolo, 1720.

132. De rerum differentiis intuitu Juris Germanici privati, 1721.

133. An promiſſor facti liberetur præſtando id, quod intereſt? 1721.

134. De dominio & ejus natura in genere intuitu Juris Germanici privati, 1721.

135. De protractione litis per allegationes legum & Doctorum in proceſſu Advocatis permiſſas, 1721.

136. De protractione juſtitiæ per amicabilem compoſitionem, 1721.

137. An pœnæ viventium, eos infamantes ſint abſurdæ & abrogandæ? 1723.

138. De ſingulari æquitate legis unicæ Cod. quando Imperator inter pupillos &c. cognoſcat, ejuſque uſu practico 1725.

So ſind auch viele Ausbreitungen von dem Hr. Thomaſio in den Obſervationibus Hallenſibus zu finden, als:

Im erſten Tomo:

Obſervatio 2. Scholæ quid & quomodo ab Academicis differant?

3. Concionum & Examinum Catecheticorum differentiæ a ſcholis.

4. §. 16 u. f. Franciſci Hotmanni Anti-Tribonianus, opuſcules Françoiſes de Hotmans.

10. Scholæ an neceſſariæ ſint & utiles ad ſtudium ſapientiæ.

11. Scholæ ad quem ſtatum & bonorum hominis claſſem pertineant. Atque de officio Sapientis in tolerandis ſcholarum nævis.

12. Reſpondetur Scholarum Panegyriſtis. Nævi craſſiores ſcholarum. Privatæ ſcholæ publicis præferendæ.

13. Applicatio dictorum de neceſſitate & utilitate ſcholarum ad conciones.

19. De ſcholis ante diluvionis.

22. Fides ſcriptorum vitæ Conſtantini M.

23. Fabulæ de parentibus Conſtantini M.

24. Fabulæ de Conſtantino M. & potiſſimum de ejus Chriſtianiſmo.

Im andern Tomo:

Obſerv. 8. Fundamenta Hiſtorica in expoſitione Tituli Codicis: De ſumma Trinitate &c. ſupponenda.

12. Natura hominis. Libertas voluntatis. Imputatio in pœnam.

13. Actiones humanæ adiaphoræ, ſeu licitæ. Mittel-Dinge.

17. Juſtini Presbentæ diſcurſus de jure Legationis ſtatuum Imperii, Elevtheropoli, 1700 in 8.

Im dritten Tomo:

18. Ad Legem I. C. de ſumma Trinitate.

19. Ad Legem II. C. de ſumma Trinitate.

Im vierten Tomo:

11. Hertii opuſcula varia Juridica, §. 23 u. f.

Im ſechſten Tomo:

26. Natura legis tam divinæ quam humanæ.

31. Notas ad obſervat. 91, de Jure belli & fœderum ſtatuum Imper. Germanici, confecit.

Noch mercken wir eine auf ihn den Herrn Thomaſius geprägte Müntze. Es iſt nehmlich mit ſeinem nach der lincken gekehrten Bruſt-Bilde auf eine Medaille geſetzt, und hat dieſe doppelte Umſchrifft: CHRISTIANus THOMASIus Juris ConſulTus UNIVerſitatis. HALLenſis CONSILIARIus REGIUS. Unter dem rechten Arme ſtehet: ANno ÆTatis LI. Chriſtian Wermuth. Der Lebenslauf ſtehet auf der andern Seite: VIVIT POST FUNERA VIVETQUE VINDEX VERITATIS ACERRIMUS JURis CONSULTus & PHILOSOPHus SINE PARI CHRISTIANUS SINE SUPERSTITIONE ET FUCO FRIDERICIANA PRIMUS AUCTOR VULGARIUM ERRORUM DOMITOR MEDIOS INTER HOSTES TRIUMPHATOR ET VICTOR ORBI OSTENSUS LIPSIÆ MDCLV CALENDis JANUarii IN COELUM RECEPTus HALÆ MAGDEBurgicæ MDCCXXIIX, IX CALendarum OCTobris. Unten herum ſtehet: TEXTus FUNebris ACTORum XXIX, 14. 15. 16. Darzwiſchen ſtehet N. E. G.

Von

Digitized by Google

Von ſeinem Leben hat er ſelber einige Nachricht gegeben in ſeinen **ernſthafften und vernünfftigen Gedancken.** Sonſt ſehe man davon: *Programma funebre.* **Lebens-Lauff** bey ſeiner Leichen-Predigt. **Lepotins** Leben der Gelehrten. **Dahlemanns** masquirte und demasquirte Gelehrten p. 81. **Gottſchlings** kurtze Nachricht von der Stadt Halle, c. V. p. 8. u. ff. *Acta Erudit.* 1709. p. 470. **Gelehrte Zeitungen** 1729. p. 829. *Bibliotheque Germanique* T. I. p. 138. u. ff. T. II. p. 71. u. ff. **Gretzke** in Compend. Hiſt. Philoſ. p. 212. **Der Abt Fabricius** Hiſt. Biblioth. T. III. p. 141. u. ff. *Biblioth. Jur. Imper.* p. 47. u. ff. **Bruckers** Philoſoph. Fragen VII Th. p. 502. u. ff. **Walchs** Religions-Streitigkeiten in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche. **Ebendeſſelben** Streitigkeit, auſſer der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche. **Leſſers** beſondere Müntzen auf gelehrte Geſellſchafften und gelehrte Leute II Abth. p. 43. u. ff. **Der unpartheyiſche** *Bibliothecarius* VIII Th. p. 700. **Glafeys** vollſtändige Geſchichte des Rechts der Vernunfft. **Allgemeine Chronicke** XII Th. p. 253. u. ff. **Stollens** Hiſtorie der Philoſophiſchen Gelahrheit. **Ebendeſſelben** Nachricht von ſeiner Bibliotheck.

Thomaſius, (Däniel) Magiſter der Philoſophie, gebohren in Radeberg, den 10 Nov. 1673, ward 1702 als Pfarrherr nach Steinpleiß, unter die Inſpection Zwickau, beruffen. **Iccanders** Geiſtl. Miniſt. p. 279.

Thomaſius, (Frantz) ein Ital. Hiſtoricus, hat um die Mitte des 15 Jahrhunderts gelebet, und die Hiſtorie von Siena, welche **Johann Bandinus de Bartholomäis** von 1402 an, zuſchreiben angefangen, 1428 bis 1440 fortgeſetzet. Es hat ſolche nachgehends **Peter Ruſſius** bis aufs Jahr 1468 continuirt, und iſt in des **Muratorii** Theſauro Scriptor. rerum Italic. Tom. XX. befindlich. **Fabricius** Bibl. mediæ & infimæ Latinit. **Beytrag zum Neuen Zeit. von Gel. Sachen** II Th. p. 122.

Thomaſius, (Frantz) ein Ital. Medicus aus dem Florentiniſchen, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb Tr. de peſte, welcher zu Rom 1587 gedruckt. **Hallervord** Bibl. Curioſ. p. 91.

Thomaſius, (Gottfried) ein berühmter Poly-Hiſtor und Medicus zu Nürnberg, war des gelehrten **Jacob Thomaſii** zu Leipzig Sohn, als woſelbſt er auch im Jahr * * * das Licht der Welt zuerſt erblickte. Er ſtudirte auf der Academie ſeiner Vater-Stadt, that ſchöne Reiſen, und ward ſowohl der Philoſophie als der Medicin Doctor, auch nach der Zeit verſchiedener Reichs-Fürſten und Stände Leib-Medicus, wie auch endlich Phyſicus der Kayſerlichen freyen Reichs-Stadt Nürnberg. Es beſitzt derſelbe in ſeiner Bibliotheck überaus viel Epiſtolographos und hat auſſer ſeiner groſſen Einſicht in vielerley Theilen der Gelehrſamkeit, auch beſonders eine herrliche Fähigkeit ſo wohl in der Lateiniſchen als in der Teutſchen Poeſie, wie er denn auch viele geiſtreiche Lieder verfertiget hat, die er aber, ob man ihm gleich ſchrifftlich und mündlich erſuchet hat, noch nicht im Drucke wollen erſcheinen laſſen. Es hat derſelbe des **George Franeus von Franckenau** Leben unter dem Titel: Elogium D. Georgii Franci de Franckenau, in 4. herausgegeben, und hat unter dem Nahmen **Vindiciani** verborgen ſeyn wollen. Man ſehe von ihm die **Deutſchen** *Acta Erudit.* V Th. p. 424 u. f. welchem Theile auch ſein Bildnis vorgeſetzet iſt. **Neue Bibliotheck** V Band, p. 95. **Stollens** Medicin. Gelahrheit p. 344. u. ff.

Thomaſius, (Gottlob) der erſte Sohn D. **Michael Thomaſii,** ward gebohren zu Leipzig den 6 Junius 1703, und nachdem er ſich unter beſondern Lehrmeiſtern zu den Academiſchen Studien vorbereitet hatte, ließ er ſich unter die Academiſchen Bürger ſeiner Vater-Stadt einſchreiben, und hörte **Johann Gottlob Pfeiffern, Gottfried Polycarp Müllern, Friedrich Auguſt Müllern, Chriſtian Weidlingen, Friedr. Gotthelff Freytagen, Johann Burchard Mencken, George Adolph Schuberten, Lüder Mencken, Friedrich Philippi, Benjamin Salomo Schlegeln,** den Hofrath **Johann Jacob Maſcoven, D. Guſtav Heinrich Mylium** und **Ferdinand Auguſt Hommeln.** Er diſputirte auch 1720 unter M. **Gottfried Polycarp Müllers** Vorſitze de eruditorum in civitatem officiis. Das folgende Jahr 1721 ward er Magiſter und vertheidigte unter **George Adolph Schuberten** eine Academiſche Abhandlung de condemnatione in expenſas Juriſjurandi purgatorii comite. Hierauf ließ er ſich zum Notario machen, erlangte auch hernach die Freyheit andren vor Gerichte zu dienen, that ſo dann eine Reiſe durch einen groſſen Theil Deutſchlandes, wohnte zu Altorf den nen Solennitäten des Academiſchen Jubilæi bey, und erwarb ſich zu Regenſpurg eine genaue Bekanntſchafft unterſchiedener Abgeſandten, ſahe auch zu Prag die Crönung des Römiſchen Kayſers als Königs von Böhmen mit an, und erlangte 1724 zu Leipzig die Doctor-Würde in der Rechtsgelehrſamkeit. Von ſeinen bisherigen Schrifften ſind folgende bekannt, als:

1. Diſſ. de eruditorum erga eruditos officiis, Leipzig 1721.
2. Diſſ. de documentorum originalibus etiam poſt recognitionem ad certum tempus in judicio relinquendis, ebend. 1714.
3. Ein Programma de καγνοφιλίᾳ in Jure, ebend. 1726.
4. Diſſ. de probatione per teſtes levis notæ macula laborantes, ebend. 1726.
5. Principia collegii proceſſualis, ebend. 1726, in 8.
6. Diſſ. de his, quæ pro non ſcriptis habentur, ebend. 1727.
7. Diſſ. de uſu prachio & æquitate l. 69. de reg. jur. ebend. 1727.
8. Diſſ. de jure horarum, ebend. 1727.
9. Obſervationes miſcellaneæ juris, ebend. 1731.
10. Erörterung der Frage: Ob ein Schütze rechtlich könne belanget werden, wenn er am gewöhnlichen Schieß-Orte nach dem geſetzten Ziel ſich im Schießen übet, und einen Vor-

beygehenden, ohne ihn sehen und wissen zu können, entleibet, ebend. 1737 in 4.

11. Diss. de cautelis Advocatorum circa formulam probandi wahr læpe nocivis, ebend. 1737.

12. Meditationes ad jura in vicini artificis formacem extraria, ebend. 1738.

Ueber dieses hat er eine uvam genealogicam, aus der er die Computationem gradum consanguinitatis & affinitatis demonstriren wollen, drucken lassen; ist auch Willens gewesen, ein Lexicon horarum, in welchen er alles, was bey jeder Stunde in Natürlichen, Politischen, Oeconomischen und Juristischen Sachen merckwürdiges vorkömmt, beschreiben will, herauszugeben.

Thomasius, (Jacob) Bischoff zu Alatri, von Anagni gebürtig, war des Pabsts **Bonifacius** VIII. Enckel und wurde von ihm 1295 zum Cardinal gemacht, nachdem er vorhero das Bißthum Alatri eine Zeitlang administriret hatte. Er starb als Cardinal-Priester mit dem Titel S. Clementis, und nicht, wie einige fälschlich davor halten, als Cardinal Bischoff von Ostia. Das Jahr aber ist unbekannt. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 291.

Thomasius, (Jacob) ein berühmter Philosophe und Polyhistor, war zu Leipzig den 25 August 1622 gebohren. Sein Vater, **Michael Thomas**, war Erbherr auf Troschenreuthe und Wiedersberg, zugleich beyder Rechten Doctor und Practicus. Er wurde von Jugend auf zu guten Künsten angeführet, worinnen zwar der damahlige Krieg, und sonderlich der 1632 und 1633 erfolgte Tod seiner Eltern ihm sehr hinderlich fielen; nachdem sich aber seine annoch lebende Groß-Mutter seiner angenommen, wurde er anfangs zu Leipzig, und hernach nebst seinem Bruder **Johann**, der beyder Rechten Doctor und Cantzler zu Altenburg worden, in dem Gymnasio zu Gera informiret. Als er von seinen damahligen Lehrern, M. **Christoph Richtern**, M. **Gottfried Lindemuth**, M. **Johann Pfeiffern**, vor tüchtig erkannt wurde, daß er mit Nutzen auf die Universität ziehen könnte; so begab er sich 1640 wieder nach Leipzig und wurde unter dem Rectorat D. George Tobias Schwendendörffers immatriculiret. Noch in selbigem Jahre gieng er auch nach Wittenberg, wo er unter dem Vorsitz D. **Scharffens** de relatione disputirte. Nachdem er daselbst Prof. **August Buchnern** in der Eloquentz, D. **Johann Scharffen** in der Logick und Metaphysick, Prof. **Johann Sperlingen** in der Physick, Prof. **Nicolaum Pompejum** in der Mathematick, M. **Sperlingen** im Hebräischen, und M. **Albert Güntzeln** in der Philosophie gehöret hatte; kehrete er zurück nach Leipzig, und besuchte die Vorlesungen der damahligen Herren Professoren, L. **Corvini**, D. **Andreas Rivini**, L. **Philipp Müllers**, M. **Conrad Bavari**, und D. **Christoph Preibisii** fleißig. Er wurde hierauf 1642 Baccalaureus der Philosophie, und 1643 Magister, wodurch er denn Gelegenheit bekam, in Collegiis und Disputationen seine Erkänntnis in den schönen Wissenschafften und Philosophie mehr und mehr sehen zu lassen. Nachdem er 2 Collegen-Stellen bedienet, ward er 1650 Con-Rector bey der Niclas-Schule, welches Amt er 1653 mit der Profession der Moral-Philosophie vertauschet, bis er 1655 die Profession der Disputir-Kunst, und endlich 1659 die Profession der Wohlredenheit bekommen. So ist er auch 1654 ein Collegiate bey dem kleinen Fürsten-Collegio, 1659 aber wider seinen Willen Rector Magnificus und 3 Jahre darauf Decemvir der Academie worden. Ueber dieses hat ihm der Rath in Leipzig 1670 das Rectorat bey der Nicolai-Schule, und 1676 eben dasselbe bey der Thomas-Schule anvertrauet. Allen diesen Aemtern stund er mit eben so viel Treue als Ruhme vor. Ueberhaupt besaß er eine ausserordentliche und grosse Gelehrsamkeit, welche sich in alle Theile der Wissenschafften erstreckte, sonderlich aber war er in der alten Philosophie der Griechen ungemein erfahren, bemühete sich auch, welches zu den damahligen Zeiten etwas rares war die Philosophische Historie wiederum aus dem Staube der Vergessenheit und Verachtung hervor zubringen, und die Lehren der alten Philosophen zu erläutern, worinnen er um so viel mehr Verdienste hat, je mehr er seine Haupt-Absicht auf die Dogmatische Historie gerichtet, und sich bemühet hat, dieselbige nach dem eigentlichen Verstande der Systematum vorzustellen, und der unnützen, ja wohl schädlichen Vereinigung der Heydnischen Philosophie mit der Christlichen Religion vorzubeugen, wie denn hiervon besonders die Vorrede zu der Dissertat. de exustione mundi Stoica zum Zeugniße dienen kan. Zugleich suchte er auch die Wellen der Irthümer, die aus der Philosophie geflossen, zu entdecken, wie solches aus dem Schediasmate Philosophico de definitione sapientiæ, welches sein Sohn **Christian Thomasius** unter dem Titel Origines Historiæ Philosophicæ, zu Halle 1699 in 8. wieder auferlegen lassen, gar deutlich zu ersehen ist. Es ist demnach leicht zu erachten, daß er auch die Aristotelische Philosophie aus dem Grunde müsse verstanden haben, wie er denn von Jugend auf zu derselben gewöhnet war, und sein Amt und Beruff ebenfalls erforderten dieselbe fortzupflantzen, welches er auch mit sonderbarem Fleiße und Gründlichkeit that. Hierher gehören seine Erotemata Logica, Physica, Metaphysica, seine Philosophia practica tabulis comprehensa, seine Dilucidationes Stahlianæ in partem priorem regularum philosophicarum Danielis Stahlii. Ob ihm nun aber gleich das Joch der Sectirischen Philosophie auf dem Halse lag, und die damahligen Zeiten noch nicht so beschaffen waren, daß er dasjenige hätte unternehmen sollen, welches seinen grossen Sohn vorbehalten war; so war er doch weit davon entfernet, daß er die unnütze Art, die Aristotelische Philosophie vorzutragen, hätte beybehalten sollen; vielmehr bemühete er sich nicht nur, so viel möglich dieselbe auf andre Wissenschafften deutlich und ordentlich zu appliciren, sondern auch dieselbe beständig mit der Philosophischen Historie zu verbinden und dadurch gleichsam den Weg zu bahnen, auf welchen sein Sohn **Christian** die Philosophie in einer gantz erneuerten Gestalt vorgestellet hat. Man lese hiervon die mehr gedachte Vorrede zu den Originibus nach. Die Historia literaria ist

beson-

Digitized by Google

beſonders in dem ſchönen Tractat de plagio litterario, wie auch in verſchiednen Diſſertationibus erläutert worden. Zu der Philoſophiſchen Hiſtorie hat er aber durch ſeine Origines u. ſein vortreffliches Buch de exuſtione mundi Stoica ein groſſes beygetragen. Inſonderheit hat er ſich um dieſe Wiſſenſchafft durch viele Obſervationes verdienet gemacht, wovon einige in den zuſammengedruckten Præfationibus und Orationibus vorkommen, die meiſten aber von ſeinem Sohne ediret worden, auch einige in den Obſervationibus Hallenſibus anzutreffen ſind. Unter des Thomaſii Schülern hat beſonders **Leibnitz** Demſelben groſſe Ehre gebracht, zumahl da dieſer unſern Thomaſium für ſeinen vornehmſten Lehrer in der Philoſophie erkannt, und von ſelbigem geurtheilet hat: Wofern er zu der rechten Philoſophie und gründlichen Art zu philoſophiren wäre angeführet worden, ſolte er es darinnen weiter, als kaum jemand gebracht haben. Das rühmlichſte iſt, daß er bey ſeiner groſſen Gelehrſamkeit, ſo ihn auch bey den Ausländern in Hochachtung geſetzt, ſich der gröſten Beſcheidenheit befliſſen, auch nichts mehr bedauret, als daß die zum Frieden geſchaffene Creaturen ſich unter einander zanckten und biſſen, und nicht fromm und tugendhafft lebten. Nachdem er nun viele Jahre der gelehrten Welt und ſtudirenden Jugend getreulich gedienet, ward er 1684 den 25 Auguſt von einem Fieberhafften Schauer, und hernachmahls Hitze überfallen, welches ſich in ein viertägiges Fieber reſolviret, ſo ihn dergeſtalt abgemattet, daß er endlich den 9 September im groſſen Stuffen-Jahre ſeinen Geiſt ſanfft und ſelig aufgab. Er hat ſich zweymahl verheyrathet, und in der erſten Ehe 3, in der andern aber 7 Kinder gezeuget. Unter jenen ſind **Chriſtian**, und **Gottfried**, Doctor der Medicin zu Nürnberg, von welchen beyden beſondere Artickel handeln, ſonderlich berühmt worden. Von ſeinen Schrifften deren einige, wie bereits gemeldet, die Ariſtoteliſche Philoſophie vorſtellen, andre, theils die Philoſophiſche Hiſtorie, theils die gelehrte Geſchichte, theils allerhand merckwürdige Materien erläutern, ſind eine groſſe Anzahl vorhanden, darunter ſonderlich folgende zu mercken:

1. Origines hiſtoriæ philoſophicæ & eccleſiaſticæ, Leipzig 1665 in 4. ſo man cum indice ejuſdem meditation. MSt. vermehret, und 1699 zu Halle in 8 wieder aufgeleget.
2. Exercitatio de Stoica mundi exuſtione, cui acceſſerunt Argumenti varii, ſed imprimis ad hiſtoriam Stoicæ philoſophiæ facientes Diſſertationes XX, Leipz. 1674 in 4.
3. Diſſertatio philoſophica de plagio literario, & index centum plagiariorum
4. Dilucidationes Stahlianæ in partem priorem regularum philoſophicarum Danielis Stahlii.
5. Philoſophia practica tabulis comprehenſa, Leipzig 1667 in Fol.
6. Erotemata phyſica, metaphyſica, logica & rhetorica.
7. Sesqui ſeculum Anglicanum.
8. Breviarium Nicomocheorum, Leipzig 1658 in 8.
9. Doctrina Imperii Romano-Germanici hodierni, Tabulis comprehenſa, Leipzig 1672 in Folio.
10. Mureti orationes, epiſtolæ & poëmata.
11. Manutii Epiſtolæ.
12. Turſellini Tr. de particulis latinæ linguæ.
13. **Joh. Melführers** Hiſtoriſches Sprüch-Buch, darinnen hundert Sprüche, ein jeder mit einer ſchönen Hiſtorie anmuthig gemachet werden; dieſes hat **Thomaſius** mit dem andern Hundert vermehret, Leipzig 1682 in 4.
14. Eine Nachricht von den Editionibus der Wercke Epiphanii und einiger Schrifften deſſelben inſonderheit.
15. Viele Diſputationen, darunter ſonderlich folgende bekannt, als:
    a. De actionibus humanis, 1655.
    b. c. De heroica virtute, 1656. Diſp. 2.
    d. De hybernaculis hirundinum, 1658 und 1671 wieder aufgelegt.
    e. De viſu talparum, 1659 und ebenfalls 1671 wieder aufgelegt.
    f. De oſtraciſmo aliisque cognatis remediis, 1659.
    g. De certamine præſtantiæ inter regnum electivum & ſucceſſivum, 1660.
    h. De civitate, 1661.
    i. De philautia, 1661.
    k. De gemmis, 1661.
    l. An cauſa per accidens ſit ex ſerie verarum cauſarum, 1663.
    m. De officio hominis circa notitiam futurorum contingentium, 1664.
    n. De originibus philoſophiæ gentilis & IV. in ea ſectarum, Sim. Magi, Gnoſticorum, Maſſilianorum & Pelagianorum, 1665.
    o. De ſtylo Ethniciſmo circa jurandi adverbia fugiendo, 1665 und 1678 wieder aufgelegt.
    p. De amore parentum, 1666.
    q. De Indicibus Papiſtarum expurgatoriis, 1666.
    r. s. De IV virtutibus cardinalibus, 1666. Diſp. 2.
    t. De transformatione hominum in bruta, 1667.
    u. De inſignibus IV. Evangeliſtarum, 1667 und zu Wittenberg 1721 wieder aufgelegt.
    w. De principio individui, 1665.
    x. An Deus ſit materia prima, 1669.
    y. De origine animæ humanæ 1669.
    z. Religione Chriſtiana non minui fortitudinem bellicam contra Machiavellum, 1670.
    aa. bb. De fœminarum eruditione, 1671 Diſp. 2. welche 1676 wieder aufgelegt worden.
    cc. De barba, 1671.
    dd. De cautelis Principum circa colloquia & congreſſus mutuos, 1674.
    ee. De juſtitia & jure primi belli Punici, 1674.
    ff. De poculo S. Joannis, 1675.
    gg. De vagantibus Scholaſticis, 1675.
    hh. De fabulis Poetarum earumque vario ſenſu, 1676.
    ii. De forma hominis, 1676.
    kk. De Nigello Wirkero, 1659.

II. De mediocritate virtutis moralis, 1683.

In den Obſervationibus Hallenſibus ſind folgende Abhandlungen aus ſeiner Feder gefloſſen:

Im erſten Tomo:

Obſerv. 4. Variæ ſententiæ de artibus liberalibus.
5. Michaelis Sidonii, Epiſcopi Martisburgenſis, vita.
6. Fabula de Hattone a Satana in Aetnam præcipitato.
7. Liber de tribus Impoſtoribus.

Im andern Tomo:

Obſerv. 11. Parabolani an Medici an Medicorum Magiſtri.
12. Anaxagoræ dictum: cœli & ſolis videndi cauſa natus ſum, inepte a Lactantio reprehenſum.
15. Sententia Anaxagoræ de nigredine nivis.
18. Dogma Thaletis, quod aqua ſit principium omnium rerum.
19. De primo rerum Elemento, Anaximandri & Anaximenis opiniones duæ exponi tentatæ.
20. De dogmatibus Philoſophorum Sectæ Jonicæ, circa primum principium. Locus Auguſtini cum alio Sidonii Apollinaris collatus.
21. De primo rerum ortu Philoſophorum Jonicæ Sectæ dogmata inter ſe, & cum dogmatibus præcedentium & ſequentium Philoſophorum Græcorum collatæ.

Im vierten Tomo:

Obſerv. 3. Muſæ tres. De iis Locus Auguſtini & Plutarchi. Poëſis Programmatica.
4. Indigetes. Benedictio per tres digitos. Confeſſio S. Trinitatis apud Judæos Superſtitio carpendi per tres digitos.
5. Tria vitia: ſuperbia, avaritia, luxuria.
6. Cupiditas pro avaritia.
7. Epiſtolæ obſcurorum virorum.
8. Αντιχθονες Pythagoreorum cum notis.

Im ſechſten Tomo:

Obſerv. 1. Hiſtoria ſectæ Machiavelliſtarum & Monarchomachorum.
2. De Polygamia fœminarum locus Bodini expenſus.
3. De Democratia lege Epheſiorum.
4. De ordine Alphabeti litterarum conjectura.
5. Notæ Græcorum numerales ſubſidiariæ.
6. Nationum laus & vituperium ex lingua Etymologiæ lubricæ.
7. De ritu Poetas laureatos creandi.
9. De vita & ſcriptis Danielis Caſpari a Lohenſtein.
14. Philoſophus Artiſta.
15. Facultates Academicæ.
16. Artiſta, Artiſtcus, vocabula Barbara.
17. Technici Artigraphi.
18. Status Academiarum in ſæculis barbaris duplex. Academia Pariſienſis.
19. Artes & partes quid differant? Garzio. Dictare.
20. Status Academiarum & inprimis facultatis Philoſophicæ poſt receptum Ariſtotelem.
21. Vocabuli Philoſophia multiplex acceptio, & ad ſuperiores facultates accommodatio.
22. Chymici Philoſophi. Lapis Philoſophorum.
23. Chymici Artiſtæ. Elias Artiſta.

Im ſiebenden Tomo:

Obſervat. 5. Mors in undis, cur Gentibus olim præ aliis mortis generibus maxime inviſa fuerit. Cum notis.
6. Hiſtoria de latrocinio Gentis in Gentem. Cum Notis.
7. Moralitas latrocinii Gentis in Gentem. Cum Notis.
20. Papa inter teſtes veritatis. Cum Notis.
21. Alexandri Aleſii vita.

Im neunten Tomo:

Obſerv. 1. De minimo numero Familiæ itemque Civitatis.
2. De hibernaculis hirundinum.
3. De oſtraciſmo aliisque cognatis remediis.
4. De variis Duellorum generibus.
5. De Duellorum varii generis moralitate.
6. De quatuor virtutibus cardinalibus.
7. Ariſtotelis opinio peculiaris de quatuor virtutibus cardinalibus.
8. De Legatorum inviolabilitate in Genere.
9. De Legatorum inviolabilitate in Specie.
10. De barba promiſſa.

Im zehenten Tomo.

Obſervat. 4. De barbaroſa.

So hat er auch viele præfationes und orationes geſchrieben, welche in beyden nachſtehenden Sammlungen enthalten ſind:

a. Orationes ſelectæ, Leipzig 1737 in 8.
b. Miſcellanea varii argumenti, ebend. 1737 in 8.

Witte, welcher dieſes Mannes Schrifften erzehlet, hat ſich darinnen geirret, daß er ſeines Sohnes, des **Chriſtian Thomaſii** erſtes Specimen Juridicum, de injuſto Pontii Pilati judicio, unſerm **Jacob Thomaſius** zugeeignet. Man ſehe übrigens von ihm: *Progr. funebre* **Friedr. Caſpar Hagen** in Memor. Phil. renov. p. 273. **Witte** in Diar. Biogr. ad ann. 1684. **Fabricius** in Hiſt. Biblioth. T. III. p. 211. 212. **Reimann** in Hiſt. Litter. Germ. P. IV. p. 107. **Stolle** Hiſt. der Gelahrheit P. II. c. 4. §. 5. p. 523. **Ebendeſſelben** Nachricht von ſeiner Bibliotheck. **Alberti** Orat. in memor. Thomaſ. in Hagen. mem. philoſ. T. II. **Bruckers** Philoſ. Hiſt. VI. Th. p. 495 u. ff. **Allgemeine Chronicke** XII Th. p. 815 u. ff. **Pönmannens** Lebens-Beſchreibungen etlicher vortreflich-gelehrter Männer p. 171 u. ff.

Thomaſius, (Jenckin) ein Paſtor in Engelland, der nachgehends eine Zeitlang zu Baſel gelebet hat, und zugleich Doctor der Artzney-Kunſt geweſen iſt. Er hat den Entwurff des Kirchen-Staats der 3 erſten Jahrhunderte aus dem Engliſchen ins Lateiniſche überſetzt unter dem Titel:

1. De regimine eccleſiaſtico trium priorum ſæculorum, Baſel 1709 in 8. Desgleichen hat er ferner geſchrieben:
2. Tractatum Philoſophico-Apologeticum de Anima Brutorum, qua aſſeritur, eam non eſſe materialem, contra Carteſianam imprimis & vulgarem quoque Theologorum atque Philoſophorum opinionem, Altdorff 1713 in 8.
3. Hiſtoriam Philoſophicam de Atheismo, Baſel 1709 in 8. Altdorff vermehrter 1713 in 8. welche letztere Edition aber gar viele Fehler hat, London 1716 in 8.

Es

gitized by Google

Es iſt ſein eigentlicher Nahmen Jenkin Philipps u. iſt vermuthlich mit demjenigen, deſſen bereits unter Philipps (Jac. Thomaſ.) im XXVII. B p. 1964. in einen beſondern Artickel gedacht worden, einerley Perſon. Mylii Bibl. Anon. p. 962. Eb. Bibl. Pſeudon. p. 174. Walchs Relig.-Streitigk. auſſer der Luth. Kirche V. Th. p. 26. Unſch. Nachr. 1726. p. 580.

Thomaſius, (Joſeph Maria) ſiehe Tomaſi.

Thomaſius, (Julianus) ein Franciſcaner-Mönch, wurde von dem Affter-Pabſt Clemens VII. in das Bißthum zu Marſi eingeſchoben, aber von Martin V. nach langem Streit deswegen ſolcher Würde wieder entſetzt. Endlich, u. da er ſchon ziemlich alt war, bekam er 1418. das Bißthum Capri, ſaß aber nicht lange, ſondern ſtarb zu Anfang des Jahrs 1420. Ughellus Ital. Sac. T. VII. p. 263.

Thomaſius, (Marcus Anton), ſiehe Tomatis.

Thomaſius, (Michael) ſonſten Taxaquet genannt, Biſchoff von Lerida in Catalonien. Er war aus Majorca gebürtig, legte ſich mit Fleiß auf die Philoſophie und Hiſtorie, nachmahls aber zu Lerida u. Bologna auf die Rechtsgelehrſamkeit. Er hielt auch an dem letztern Orte, als er noch kaum 25 Jahr alt war, ſeinem Lehrmeiſter, dem Mariano Sozino, die Parentation de juris civilis dicendi via ac modo, wurde Juris Canonici Doctor, u. hiernächſt 1556. des Königs Philippe von Spanien, Rath u. Secretarius. Er befand ſich eine Zeitlang mit unter den Rechtsgelehrten, welche der Kirchen-Verſammlung zu Trident beygewohnet; desgleichen hat ihm auch der Pabſt Gregorius XIII. die Verbeſſerung des decreti Gratiani aufgetragen. Letztlich wurde er nach dem Anton Auguſtinus Biſchoff zu Lerida, u. hinterließ unterſchiedliche Schrifften, als da ſind:

1. Diſputationes Eccleſiaſticæ, die zu Rom 1565. in Fol. zuſammen gedruckt worden, und worinnen vorkommen:
   a) Brevis Chriſtianæ ac catholicæ fidei defenſio et Judæorum Muhametanorum ac hereticorum oppugnatio.
   b) De ratione habendi concilia provincialia ac dioeceſana ac de iis, quæ in ipſis, præcipue ſunt tractanda, dabey *Iſidori* ordo de celebrando concilio befindlich iſt.
   c) De variis collegiis ad utilitatem publicam conſtituendis.
2. Eine Rede de tota juris civilis ratione, welche nebſt den obgedachten zu Rom 1556. herausgekommen iſt.
3. Notæ in Lactantium, Antwerpen 1570. in 8

Verſchiedene andere Schrifften, ſind von ihm in Handſchrifft hinterlaſſen worden, darunter:

4. Expoſitio Bullæ, quae in die cœnæ Dominicæ legi ſolet.
5. Caſus in jure reſervati Romano Pontifici et Epiſcopis, welche nebſt den vorigen 2 Folianten ausmachen.
6. De univerſali Epiſcopatu et reſervationibus ac de annatis diſputat.
7. Explanationes de juſtitia et jure it. de officio aſſeſſoris.
8. Explanatio topicorum Ciceronis.
9. *Johannæ Calefatæ* Majoricenſis vita et quaedam notata de quibusdam ſui ſæculi fœminis pie viventibus.

Anton. Bibl. Hiſp. Papadop. Hiſt. Gymn. Patav. T. II.

Thomaſius, (Michael) der Rechte Doctor und Advocat zu Leipzig, ward gebohren daſelbſt den 29 Jen. 1674, u. hatte zum Vater den berühmten Jacob Thomaſium, von dem ein beſonderer Artickel handelt, zur Mutter aber Marien Eliſabethen, eine gebohrne Lichhornin. Ob ihm gleich das Unglück begegnete, daß er ſchon im 10 Jahre ſeines Alters ſeinen Vater verlohr: ſo trug doch ſeine Mutter alle möglichſte Sorgfalt, daß an ſeiner guten Erziehung nichts verabſäumet wurde. Im Jahr 1691. wurde er unter die Zahl der Academiſchen Bürger aufgenommen, u. beſuchte die Philoſophiſchen Vorleſungen Joh. Cyprians, Adam Rechenbergs, Joh. Heinr. Erneſti und Hieronymi Diecls. Er diſputirte hierauf 1693. unter M. Johann Gottlob Vulpio de vivicomburio orthodoxorum, a Papiſtis injuſte introducto. Zu ſeiner Haupt-Wiſſenſchafft erwehlte er ſich die Rechtsgelahrheit, und bediente ſich der damahls berühmten Rechtsgelehrten Barthol. Leonhard Schwendendörfers, Andreas Mylii und Lüder Menckens, unter deſſen Vorſitze er auf dem Juriſtiſchen Catheder über ſelectas juris civilis controverſias diſputirte, und beſonders 1697. eine Diſputation de prærogativa agnatorum præ cognatis in ſuſcipienda tutela curave quoad allodium et feudum vertheidigen halff. Eben dieſes Jahr erhielt er die Freyheit öffentlich zu practiciren, that hierauf eine Reiſe in die Niederlande, und da er von dannen zurück kam: ſo nahm er 1701. den 15 Sept. zu Wittenberg die höchſte Würde der Rechtsgelahrheit an, nachdem er vorher unter D. George Michael Hebers Vorſitze de exceptionibus judici opponendis mit Ruhme diſputiret hatte. In ſeinem Eheſtande, welchen er 1701. den 22. Nov. mit Eliſabethen gebohrner Hauptin, George Haupts, eines Rathsherrns und Kauffmans zu Grimma, als des verſtorbenen Ober-Caſſirers bey dem Rathe zu Leipzig Heinr. Wilh. Meyers hinterlaſſene Wittbe, zu führen anfieng, ſind ihm vier Kinder gebohren worden: 1) Gottlob, jetziger Doctor der Rechte zu Leipzig, von dem ein beſonderer Artickel vorhanden. 2) Clara Regina, die 1705. gebohren ward, und als ein Kind das folgende Jahr verſtarb. 3) Sophie Eliſabeth, welche 1707. gebohren, und 1729. an den jetzigen Paſtor der St. Thomas Kirche Herrn D. Gottlieb Gaudligen als damahligen Veſper-Prediger, vertheyrathet wurde. 4) Traugott, von dem ein beſonderer Artickel folget. Das Lebens-Ende unſers Thomaſii erfolgte 1739 den 28 Febr. nachdem er 4 Kindes-Kinder von ſeiner Tochter erlebet hatte. Auſſer einigen Juriſtiſchen Abhandlungen ſind auch folgende 3 Lieder von ihm verfertiget worden:

1. Mein Herr mein Gott ꝛc.
2. Triumph, Triumph Victoria ꝛc. auf den Nahmen Thomaſius.
3. Vergiß doch deiner Gnade nicht ꝛc. auf Leipzig.

Progr. Funeb. Kriegels Bemühungen der Gelehrten zu Leipzig 1739. p. 39. u. ff. Wetzels Lieder-Dichter IV. Th. p. 499. u. ff.

Thomaſius, (Peter) ein Carmeliter-Mönch, aus Gaſcogne in Franckreich, wurde 1354. Biſchoff

ſchoff zu Lipari. **Innocentius** VI. ſchickte ihn als ſeinen Nuntium, an den König Stephanum in Bosnien. Er wurde auch als Legat an den Griechiſchen Kayſer gebraucht, und nach verſchiedenen andern wichtigen Ehren-Aemtern, zum Ertzbiſchoff von Creta gemacht. Er ſtarb zu Famagusta, nachdem er bey dem Patriarchen zu Constantinopel als Päbſtl. Legat wegen eines Durchmarſches ins Gelobte Land, ſein Gewerbe glücklich verrichtet, 1366. den 23 Jenner, und hinterließ:

1. Lib. de conceptione B. Virginis ejusque excellentiis.
2. Super ſententias Libros IV.
3. Sermonum Libros II.

nebſt andern mehr. **Wadding** hat 1637. zu Lion eine ausführliche Beſchreibung von ihm herausgegeben. **Ughellus** Ital. Sacra T. I. p. 779. **Alegre** Paradis. Carmelit. p. 303.

Thomaſius, (Traugott), der Rechten Doctor und Beyſitzer des Conſiſtorii zu Leipzig, erblickte das Licht der Welt zu Leipzig 1709. den 18 Jenner. Sein Vater war **Michael Thomaſius**, der Rechten Doctor und Practicus zu Leipzig, von dem ein Artickel vorher gehet. Er wurde von Jugend auf durch Privat-Lehr-Meiſter zum Studiren angehalten, bis er 1721. auf die Fürſten-Schule zu Grimma, und von dar 1725. auf die Univerſität Leipzig ziehen konnte. Seinen erſten Fleiß wendete er daſelbſt auf die Philoſophie und Hiſtorie, und beſuchte die Vorleſungen **Andreas Rüdigers**, **Johann Burchard Menckens**, **Jacob Auguſt Franckenſteins** und **Joh. Jacob Maſcovs** mit allem Fleiße. Hierauf widmete er ſich der Rechtsgelahrheit, und hörte die Juriſtiſchen Vorleſungen **Joh. Flor. Rivini**, **Aug. Friedr. Müllers**, **Johann Gottfr. Bauers**, **Friedrich Alexander Kühnholds** und ſeines Bruders **Gottlob Thomaſii**, 3 Jahr lang unausgeſetzt in ſeiner Vaterſtadt. Er diſputirte auch 1727. unter dem Vorſitze ſeines Bruders Herrn D. **Gottlob Thomaſii**, de jure horarum. Das vierte Jahr ſeines Academiſchen Lebens, begab er ſich auf die Univerſität Halle, um ſich daſelbſt in dem Staats und Canoniſchen Rechten vollkommen zu machen. Hierzu bediente er ſich der Lehre **Johann Peters von Ludewig Nicol. Hieron. Gundlings**, **Juſti Henning Böhmers** und **Joh. Ehrenfried Zſchackwitzens**, beſuchte dabey fleiſſig die damahls noch ſtehende Bibliotheck ſeines Vetters, des Herrn Geheimden Raths **Chriſtian Thomaſius**, als welcher nur kurtz zuvor geſtorben war. Von dar gieng er nach Dreßden und übte ſich in der Praxi eine Zeitlang, weil ihm aber das Academiſche Leben beſſer gefiel, ſo reſolvirete er ſich wieder nach Leipzig zu gehen, und durch Vorleſungen dem gemeinen Weſen zu dienen. Er nahm deswegen 1731. die höchſte Würde in der Rechtsgelahrheit zu Leipzig an, nachdem er zuvor de foro Clericorum proteſtantium, Conſiſtorio, non prorogabili ohne Vorſitz diſputiret hatte. Und von der Zeit an hat er beſtändig über alle Theile der Rechtsgelahrheit ſeine Vorleſungen angeſtellt, welche er auch, ohngeachtet ihm 1741. von Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchlauchtigkeit zu Sachſen eine Stelle unter den Beyſitzern des Leipziger Conſiſtorii eingeräumet worden, bis jetzo noch beſtändig fortgeſetzet, und beſonders das geiſtliche Recht nach der heutigen Praxi auszuarbeiten bemühet iſt, als worzu er, als Conſiſtorial-Aſſeſſor, die beſte Gelegenheit hat. Seine bisherigen Schrifften ſind:

1. Diſp. de jure horarum, Leipzig 1729. die er, wie ſchon gedacht, unter dem Vorſitz ſeines Herrn Bruders, auf das Juriſtiſche Cath. der gebracht.
2. Diſp. de foro Proteſtantium Clericorum, Conſiſtorio, non prorogabili ebend. 1730.
3. Diſp. de origine hypothecarum tacitarum apud Romanos ebend 1732.
4. Diſp. An ex facto illicito anteceſſorum teneatur collegium, ebend. 1733.
5. An omnis immutatio numerorum in documentis ſit crimen falſi. ebend. 1733.
6. An mercator uſuras pretii pro merce vendita et tradita tardius ſoluti poſſit exigere, ebend. 1733.
7. Diſp. an ſtatus Imp. Rom. Germ. ob nexum feudalem ſint ſubditi atque vaſalli Imperatoris, ebend. 1733.
8. Diſp. an omnia delicta puniantur, *ebend.* 1734.
9. Diſp. an duorum Iudæorum teſtimonium contra Chriſtianum plene probet, ebend. 1734.
10. Diſp. an poena delicti perfecti ordinaris puniendus ſit conatus proximus, ebend. 1735.
11. Diſp. an actionem injuriarum ſervi noſtri et ancillæ mercenariæ, ſi modice caſtigentur, adverſus Dominos habeant. ebend. 1735.
12. Diſp. an jus venandi tempore alias conſveto contra æqualem præſcribere poſſit ſubditus, ebend. 1735.
13. Diſp. an clericò ſecundum ſtatuta loci, ubi degit, ſuccedatur, ebend. 1736.
14. Diſp. an ob libellum famoſum ſint diſſolvenda ſponſalia, ebend. 1737.
15. Diſp. an forma Imperii Rom. Germ. ſit ſyſtema civitatum compoſitarum, ebend. 1737.
16. Diſp. an contra ſtuprum violentum locum habeat moderamen inculpatæ tutelæ, ebend. 1737.
17. Hiſtoria, jura et privilegia nundinarum Mœno Francofurtenſium, ebend. 1738.
18. Diſſ. de judicio inter parentes et liberos ſummario ſecundum jus naturæ, civile et germanicum, 1741.

Ueber dieſe Schrifften hat er noch verſchiedene aus dem Staats- und Kirchen-Rechten, theils unter andern, theils unter gar keinen Nahmen herausgehen laſſen. Wie er denn auch jetzo an einer **Erläuterung der Sächſiſchen Kirchen-Ordnung** fleiſſig arbeitet und ſelbige in einigen Jahren der gelehrten Welt mitzutheilen verſpricht.

Thomae, von Kempen, ſiehe **Thomas von Kempis**.

Digitized by Google

Thomas von Kempis, oder **Thomas von Kempen**, ſonſt von ſeinem Geſchlechte **Hämmerlein** oder *Malleolus* genannt, war aus dem Städtgen Kempen, ſo in der Provintz Ober-Yſſel Cölniſcher Dioces gelegen, bürtig, Johannes und Gertrudens Sohn, gebohren 1380. In dem 13 Jahre ſeines Alters wurde er von ſeinen Eltern ſtudirens halber nach Deventer geſchickt. Im Jahr 1399 gieng er in das Kloſter der Canonicorum regularium St Auguſtini auf den Berg St. Agnes, ohnfern Swoll, worinnen ſein Bruder Johannes damals Prior war, welchem er nach Verlauf einiger Jahre folgte. Er ſtarb endlich 1471 in dem 91 Jahre ſeines Alters daſelbſt: wie denn ſein Bildniß noch alda vorgezeiget und dabey deſſen Wahlſpruch folgendes Inhalts geleſen wird: In omnibus requiem quæſivi, & non inveni, niſi in *Hoexkens* (angulo, in der ſtillen Einſamkeit) end *Boxkens* (& Libellis, bey den Büchern und beym Studiren). **Papebroch** giebt vor, daß ſein Leichnam den 13 Auguſt 1682 gefunden worden, und daß man an dem Päbſtl. Hofe damit umgegangen ſey, ihn unter die Zahl der Heiligen zu ſetzen. Man hat von ihm verſchiedene Bücher, als:

1. Sermones.
2. Soliloquium animæ.
3. Hortulum roſarum.
4. Vallem liliorum.
5. De tribus tabernaculis.
6. De diſciplina clauſtralium.
7. Doctrinam Juvenum.
8. De vita Chriſti.
9. De fideli diſpenſatore.
10. Hoſpitale pauperum.
11. Dialogum novitiorum.
12. De ſolitudine & ſilentio.
13. Manuale parvulorum.
14. De vera cordis compunctione.
15. De elevatione mentis ad inquirendum ſummum bonum.
16. Conſolationem pauperum & infirmorum.
17. De humilitate.
18. De vita bona & pacifica.
19. Hymnos.
20. Epiſtolas &c.

welche zu verſchiedenen mahlen als zu Nürnberg 1494 in Fol. zu Paris 1520 und 1570 in Fol. Venedig 1565 und 1569. Antwerpen 1574 und 1580 in 3 Octav-Bänden, ferner ebend. 1607 in 4. und 1615 in 8. zu Douay 1635 ꝛc. zuſammen gedruckt worden. Ueber dem Buch aber de imitatione Chriſti iſt noch ein ſehr groſſer Streit unter den Benedictinern und Auguſtinern, welchen letztern auch die Jeſuiten beypflichten, ob nehmlich dieſer Thomas, oder Johann von Geſſen, Abt des Benedictiner-Ordens zu Vercelli, daſſelbe verfertiget. Andere ſchreiben es auch dem berühmten Cantzler der Pariſiſchen Univerſität Johann **Gerſon**, noch andere dem **Bernhard** zu, und etliche wollen gar, daß dieſes Werckgen aus verſchiedener Verfaſſer Schrifften zuſammen getragen worden. Der vornehmſte Beweiß wider **Kempis** beſtehet darinn, daß ſich verſchiedene Manuſcripte finden ſollen, welche noch vor deſſen Zeit geſchrieben zu ſeyn ſcheinen; daher denn gemuthmaſſet wird, **Kempis** habe zuerſt nur als Abſchreiber ſeinen Nahmen auf ein Exemplar geſetzt, nach dem gemeinen Gebrauch ſeiner Zeiten, welches aber von andern unrecht verſtanden, und er darüber gar zum Verfaſſer des Buchs gemacht worden. **Jodocus Badius** hat ſein Leben beſchrieben. **Trithem. Bellarmin. Andreas. Miræus. Poſſevin. Conſtantinus Caetan. Roswеydi** vindiciæ. *Naudæan.* **Cave du Pin** diſſ. de autore libri de imitatione Chriſti, T. XII. Bibl. des aut. eccleſ. p. 157. u. ff. ſubnexa.

Thomas von Kent oder **Cantius**, wurde von der Stadt Kent, worinnen er gebohren, alſo genennet. Er ſtudirte zu Oxford, wurde ein groſſer Philoſophe und berühmter Mathematicus zu des Königs **Eduards** IV von Engelland Zeiten. Er hat viel in der Aſtronomie geſchrieben, welches man aber nicht mehr übrig hat. **Leland. Pitſeus** de Scriptor. Angl.

St. Thomas-Kloſter, ein ehemahliges Auguſtiner-Kloſter zu Leipzig, deſſen Stiffter Marggraf Dietrich geweſen iſt, welcher im Jahr 1213 einen groſſen Vorrath von Holtz, Kalck und Steinen darzu geſchaffet und es zu bauen angefangen. Weil aber die Burgerſchafft mit ſolchem Bau übel zu frieden geweſen, iſt darüber ein groſſer Tumult entſtanden, indem der gemeine Pöbel, welchem die Obrigkeit durch die Finger geſehen, zugelauffen, Stein und Kalck zerſtreuet, das Bau-Holtz theils verbrannt, theils weggeſchleppet, und Conraden, den Probſt, aus der Stadt gejaget. Bald darauf iſt die öffentliche Fehde zwiſchen dem Marggraffen und der Stadt recht angangen, und hat dieſer Kloſter-Bau, bis die Stadt übermeiſtert und bezwungen worden, anſtehen müſſen. Nachdem aber Marggraf Dietrich die Stadt zum Gehorſam gebracht, hat er den angefangenen Kloſter-Bau wiederum vorgenommen, und denſelben im Jahr 1292 glücklich vollendet: hierauf das Kloſter mit Canonicis Regularibus, welche unter der Regel des Heil. Auguſtins gelebt, beſetzet, zu dem Ende, daß ſie GOtt zu Ehren und zu Erbauung der Chriſtlichen Kirche ihre horas Canonicas mit Fleiß und Andacht halten, die Bibel täglich leſen, dieſelbe andern erklären, und ſowohl die Jugend insgemein, als die Jungen Clericos in GOttes Wort, freyen Künſten und Sprachen treulich unterrichten ſolten. Eben dieſer Marggraf hat, damit er ſeine und ſeiner Gemahlin Juditha, und aller ſeiner Bluts-Verwandten begangene Sünden büſſen mögte, dieſem Thomas-Kloſter die Thomas- und Niclas-Kirche ſamt der Peters-Capelle unterworffen. Als nachher im Jahr 1537 von Hertzog Georgen und deſſen Sohn, Hertzog Friedrichen, der Rath zu Leipzig ein Privilegium erlanget, welches nachmahls auch von dem Churfürſten Moritzen wiederhohlet und beſtäti-

ſtätiget worden, daß auf den Fall, da die Klöſter und andere in und um die Stadt liegende Güter von den Ordens-Leuten entweder gezwungen oder freywillig verlaſſen werden mögten, allein dem Rathe und gemeiner Stadt, dieſelbe zu erkauffen und an ſich zu bringen vergünſtiget und zugelaſſen ſeyn ſolte; ſo hat der Rath nach der 1539 angefangenen, und in folgenden Jahren fortgeſetzter und endlich vollendeter Reformation ſich dieſes ihres verliehenen Rechts gebührlich gebrauchet und das Thomas-Kloſter und Kirche von Churfürſt Moritzen erkauffet und an ſich gebracht. Was nun die Pröbſte dieſes Kloſters betrifft, ſo iſt Conrad der erſte Probſt geweſen. Er war ein anſehnlicher und Gottesfürchtiger Mann, welcher ſo lange, als er gelebt, gute Diſciplin und Zucht unter den Canonicis erhalten, und als dieſelben einsmahls aus der Art geſchlagen, hat der fromme Probſt ſolches nicht leiden können, ſondern ſich darvon gemacht, und nach Halle begeben. Doch endlich, nachdem die Canonici ihn inſtändlich gebeten, daß er wiederkehren wolte, und ſich zu beſſern verſprochen, hat er ſich bereden laſſen, ſich widerum ins Kloſter gewendet, und bis an ſein Ende demſelben treulich vorgeſtanden. Ihm hat Werner gefolget, welcher ſonderlich gerühmet wird, daß er ein guter Hausvater geweſen, der Brüderſchafft nützliche Gebäude aufgeführet, und zum Gebrauch, in Verrichtung des Gottesdienſtes viel Choral und andere ſchöne Bücher geſchaffet. Den dritten Probſt (deſſen Nahme aber verſchwiegen wird) haben die Canonici nach Abſterben des Probſt Werners von Halle erfordert. Dieſer, als er dem Convent etliche Jahre treu und fleißig vorgeſtanden, hat letzlich Luſt bekommen, ſich in einen ſtrengern Orden zu begeben. Er iſt darauf heimlich nach Merſeburg zum Biſchoff gereiſet, hat demſelben ſein Vorhaben entdecket, ihm die Schlüſſel, das Secret oder Siegel und etliche andere dem Convent gehörige Sachen zugeſtellet, und iſt bald darauf an einen fremdem Ort in ein Kloſter gegangen. Darauf hat ſich der Biſchoff der Verwaltung des Thomas-Kloſters angenommen und dem Hofmeiſter zu Oelſitz befohlen, daß er die fürnehmſten Canonicos gedachten Convents zu ſich laden und zu Gaſte bitten ſolte. Solches iſt auch geſchehen, und haben ſich die geladenen Gäſte willig eingeſtellet. Als ſie nun über der Mahlzeit ſitzen und ſich luſtig erzeigen, kommt der Biſchoff unverſehends, ſpricht ihnen freundlich zu, ſie ſolten über ſeine Ankunfft nicht erſchrecken, ſondern frölich ſeyn, ſetzet ſich darauf bey ihnen nieder, iſſet und trincket mit ihnen, eröffnet ihnen auch endlich ihres Probſtes Vorhaben, und ermahnet ſie, daß ſie eheſt zur Wahl eines andern Probſtes ſchreiten ſolten. Die Canonici verwunderten ſich über dieſe Zeitung, danckten dem Biſchoffe vor ſeine väterliche Vorſorge, und ſtellten ihm anheim eine würdige Perſon ihnen vorzuſchlagen. Der Biſchoff hat hierauf zur Antwort gegeben: Es ſtünde die Wahl bey dem Convent, wolte daſſelbige ihm einen andern vorziehen, könnte er es nicht allein leichtlich geſchehen laſſen, ſondern wolte auch ihre Wahl gerne und mit allem Willen beſtätigen. Die anweſenden Canonici haben des Biſchoffs Meynung bald verſtanden, und deßhalben nach kurtzer Bedenckzeit ihn zu ihrem Proſte einmüthiglich erwehlet. Sonſt ſind uns von Pröbſten des St. Thomas-Kloſters noch bekannt worden **Hartwicus** im Jahr 1062, kommt vor in einer unten mitzutheilenden Urkunde, die Einrichtung des Gottesdienſtes in der Capelle zu U. L. Frauen betreffende; **Livinus Steegis** im Jahr 1400, ſtehet in der unten ertheilten Urkunde, da das Hoſpital St. Georgen dem Rathe überlaſſen wird; **Burcardus de Kemnitz** im Jahr 1443, befindet ſich in einer unten abgedruckten Urkunde, ſo eine Einwilligung des Thomas-Kloſters, daß das Hoſpital zu St. Georgen dem Rathe ſolte eingegeben werden; **Johannes** im Jahr 1469, kommt vor in der unten ertheilten Gedächtniß-Schrifft der Reichen; **Johann von Falckenhayn** in den Jahren 1482 und 1488, befindet ſich in der unten abgedruckten Urkunde oder Churfürſt Ernſts Abſchiede wegen der Sepultur zu St. Johannis; **D. Jacob Köler** oder Köhler im Jahr 1494, ſtehet in dem unten ertheilten Receſſe zwiſchen dem Probſte zu St. Thomas und dem Abte zu Zelle wegen der Capelle U. L. Frauen; **Ambroſius Raue**, der Päbſtiſchen Rechte Doctor, im Jahr 1527, welchen Schneider in Chron. Lipſ. p. 152 anführet. Wir wollen, zu Beſtätigung und mehrerer Erläuterung des obigen noch folgende das St. Thomas-Kloſter betreffende Urkunden aus Schöttgens und Kreyſigs Diplomatiſcher und curieuſer Nachleſe der Hiſtorie von Ober-Sachſen I Th p. 40. u. ff. hier mittheilen:

I.

Marggraf Dietrich ſtifftet und begabet das Thomas-Kloſter.

Ego Dietericus, divina favente clementia, Marchio Miſnaenſis & Orientalis, omnibus Chriſti fidelibus in perpetuum. Apud univerſos Chriſti fideles notum eſſe volo, & perpetuæ memoriæ commendari deſidero, qualiter ego ad placandam iram ſupremi Judicis, quem innumerabilium enormitate flagitiorum a diebus juventutis meæ irritaſſe me verebar, conſultis quam pluribus religioſis ac ſapientibus viris, in remiſſionem peccatorum meorum, & dilectæ conjugis meæ Judithæ, & cæterorum charorum meorum, Eccleſiam Deo & Beato Thomæ in Lipzk devotam, inchoavi: in qua ordinem religioſorum virorum, ſecundum regulam B. Auguſtini Deo militantium, collato eis neceſſario vitæ ſtipendio, in perpetuum ordinari, hanc de miſericordia clementiſſimi Salvatoris habens fiduciam, ut, dum ego, multis ſecularibus negotiis implicitus, in multis delinquo, pius ille & innocens fidelium Chriſti conventus, quotidianis & continuis interventionibus, pro meis quotidianis & continuis implorent & impetrent veniam exceſſibus, tantoque propenſius eorum neceſſitatibus conſulere, & de meis facultatibus defectus eorum ſæpius & ſæpius ſupplere curavi, quanto ſanctiſſimis eorum meritis & precibus potius, quam ex propriis operibus ſalvari non diffido. Hanc nimirum Eccleſiam in divino officio perpetua pace florere congaudeo, & ab omni diſturbatione & inquietudine liberam & ſecuram eſſe concedo, ita ſane, ut nullus ſibi aliquod dominium vel *jus patronatus* in advocatia uſurpet

aut

aut vindicet. Bona vero, quæ de meis reditibus præfatæ Eccleſiæ, ob honorem Dei & S. Thomæ, ſolenni pia oblatione a me ipſo collata ſunt, præſenti ſcripto commendari præcepi. Eccleſia S. Thomæ, cujus dos eſt villa Papendorff, & duo manſi præ foribus Eccleſiæ, & plures areæ ſolventes. Eccleſia S. Nicolai & Capella Beati Petri, quarum dos eſt villa Valdwinesdorff (Heutiges Tages nennet man es **Baalsdorff**, und liegt nicht weit von Leipzig), cum omni utilitate, continens manſum & viginti & tres areas; Heid, villa quædam habens triginta manſos, quorum duos Scultetus habet in beneficio, & tertius attinet Eccleſiæ ipſius villæ. Olkowitz (Jetzund heißt es **Wolckwitz** oder **Liebert-Wolckwitz**, und iſt ein Marckflecken) villa habet viginti manſos & dimidium, quos ego comparavi quadringentis marcis, & Beroldesdorp, (Schöttgen muthmaſſet, daß dieſes Dorff jetzo Borßdorff ſey, zwiſchen Leipzig und Wurtzen an der Parda gelegen) tam in agris, quam in molendinis & pratis & nemore, excepto parum nemoris, quod Otto de Lichtenhagen & Otto de Wertin a me poſſident. Hoc quoque ſciendum eſt, & diligenti memoriæ commendandum, quod hæc omnia, quæ præſcripta ſunt, tam per manum propriam, quam per manus hæredum & ſucceſſorum meorum præfatæ Eccleſiæ ſub hac libertate fuerunt collata, ut nullus de inceps aliquo gravamine exactionis vel petitionis cujuslibet ſervitii vel operis, has Beati Thomæ poſſeſſiones, & poſſeſſionum cultores infeſtare præſumat. Hujus rei gratia hanc præfatam Eccleſiam, ejuſdemque Eccleſiæ confratres in manibus hæredum & ſucceſſorum meorum attentius commendo, intenſiſſime rogans, ut, quemadmodum ego meis diebus eos debita ſollicitudine fovere non deſtiti; ita quoque hæredes & ſucceſſores mei, intuitu paternæ dilectionis & ob amorem divinæ remunerationis, benigno & clementi patrocinio locum ipſum gubernare & ſtrenue defenſare contendant, nihil præter orationes ab eis exigentes. Hoc quoque indiſſolubili perpetuitatis lege hæredibus & ſucceſſoribus meis ſervandum inſtituo, ut, quicunque principalis hujus Eccleſiæ advocatus fuerit, nulli unquam hominum Advocatiam in Jus beneficiale concedat. Ut igitur hæc omnia rata & inconvulſa perſiſtant, præſenti ſcripto & ſigilli mei impreſſione confirmavi, & autoritate Domini mei Theodorici, venerabilis Epiſcopi Mersburgenſis, ſub interpoſitione anathematis communiri impetravi. Teſtes quoque, qui hæc viderunt & audierunt, ſubſcribi feci, quorum hæc ſunt nomina: Albertus Magdeburgenſis Archi-Epiſcopus, Engelhardus Numburgenſis Epiſcopus, Bruno Miſnenſis Epiſcopus, Theodoricus Mersburgenſis Epiſcopus, Sigfridus Piggavienſis Abbas, Albertus Pozougenſis Abbas, Theodoricus Præpoſitus Sereni montis, Bertramus Worcinenſis Præpoſitus. Hermannus Duringiæ Landgravius, Fridericus Comes de Brene, Burchardus Comes de Mansfeld, Burchardus Caſtellanus in Magdeburg, Henricus de Scudiz Advocatus, Albertus de Droviz, Henricus Caſtellanus de Donin, & filius ejus Otto, Meinerus Caſtellanus de Miſne, Erckenboldus de Brislave, (vermuthlich ſoll dieſes Grislave heiſſen) Hartmann de Lovedeburgk, Henricus de Warin, Otto de Lichtenhagen, Albertus de Porta, Henricus de Kamburch, Albertus Dapifer, Conradus Camerarius, Conradus Pincerna, Sigfridus Villicus, Heinricus Scultetus in Lipzk. Acta ſunt hæc anno Dominicæ incarnationis milleſimo CCXIII. Indictione prima (Soll Indict. XV heiſſen).

II.

Kayſer Otto der IV beſtätiget obige Stifftung.

Dei gratia Otto Romanorum Imperator & ſemper Auguſtus. Notum facimus univerſis præſentem paginam inſpecturis, quod nos advertentes puram fidem & ſinceram devotionem, quam dilectus conſanguineus noſter Theodericus Marchio Miſnenſis & Orientalis hactenus nobis exhibuit, quia preces ipſius aure clementi ſemper admittere decrevimus, ad petitionem ipſius Monaſterium & hoſpitale, quæ ipſe apud Libniz fundavit & dotavit, legitimam cenſemus, roboramus & autenticamus, omnesque poſſeſſiones, quas nunc habent, vel quas ipſe Marchio divina inſpiratione impoſterum de patrimonio ſuo, ſeu de bonis Marchiæ Miſnenſis uſque ad reditus quinquaginta marcarum ipſis contulerit, ſeu quas etiam juſto acquiſitionis titulo acquiſierit, autoritate Imperiali ipſi confirmamus. Advocatiam quoque memoratarum domorum nulli unquam perſonæ, niſi qui Marchiam Miſnenſem habuerit concedere volumus, & ipſe Marchio eandem Advocatiam ex conſtitutione Imperiali a manu ſua nunquam alienare poterit. Statuentes, & Imperiali autoritate firmiter præcipientes, & nulli unquam perſonæ licitum ſit hanc noſtræ confirmationis divalem paginam infringere, ſeu aliquo ei temeritatis auſu obviare. Ad cujus rei certam impoſterum memoriam præſentem paginam conſcribi juſſimus & Majeſtatis noſtræ bulla conſignari. Teſtes hujus rei ſunt Heinricus Comes Palatinus Rheni, Theodoricus Marchio Miſnenſis, Henricus Dux Brabantiæ, Ludovicus Dux Bavariæ, Gebhardus Burgravius de Magdeburg, Comes Henricus de Schwarzburg, Henricus de Korun, & alii quam plures. Datum apud Francfurt, Anno Domini M. CC. XIII. XIII. Kal. Aprilis, Indict. XV.

III.

Kayſer Friedrich der II, beſtätiget eben dieſe Stifftung.

In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis, Fridericus, Dei gratia, Romanorum Rex, ſemper Auguſtus, & Rex Siciliæ, omnibus Chriſti fidelibus ſalutem in eo, qui dat ſalutem Regibus. Notum facimus univerſis &c. (Das Formular dieſes Briefes iſt dem vorigen gleichſtimmig, auch die Nahmen der Zeugen ſind einerley, bis auf die Worte: & alii quam plures; davon die Urſache aus der Hiſtorie gar leicht zu finden ſeyn wird. Die einzige Veränderung iſt, daß an ſtatt Libniz hier Libzen ſtehet). Ulricus ſcriptor Domini Hermanni de Lobdeburg. Datum apud Erphesfurt Anno incarnationis Domini M. CC. XIII. VIII. Kal. Auguſt. Indict. XV.

IV.

Pabſt Honorius III, beſtätiget eben dieſe Stifftung.

Honorius Epiſcopus, Servus Servorum Dei, dilectis filiis, Præpoſito & Canonicis Eccleſiæ S. Thomæ Apoſtoli de Lipze, Mersburgenſis Diœceſis, Salutem & Apoſtolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod juſtum eſt & honeſtum, tam vigor æquitatis, quam ordo exi-

Digitized by Google

exigit rationis, ut id per ſollicitudinem officii noſtri ad debitum perducatur effectum. Ea propter, dilecti in Domino filii, veſtris juſtis precibus grato concurrentes aſſenſu, perſonas veſtras, & Eccleſiam, in qua divino eſtis obſequio mancipati, cum omnibus bonis, quæ impræſentiarum rationabiliter poſſidet, aut in futurum juſtis modis præſtante Domino poterit adipiſci, ſub D. Petri & noſtra protectione ſuſcipimus. Specialiter autem parochiam S. Thomæ, Capellam B. Petri, villam Boldewinesdorp, Papendorp villam, duos manſos & duodecim areas in Lipz, allodium in Holkwitz, villam de Beroldesdorp, cum terris & aliis pertinentiis ſuis, villam de Heyda, cum viginti novem manſis, ſicut ea omnia juſte & pacifice poſſidetis, vobis, & per vos eidem Eccleſiæ, autoritate Apoſtolica confirmamus & præſentis ſcripti patrocinio communivimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtræ protectionis & confirmationis infringere, vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare præſumſerit, indignationem omnipotentis Dei & beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus ſe noverit incurſurum. Datum Laterani VII. Febr. Pontificatus noſtri anno ſecundo (das iſt 1218).

V.

Pabſt Honorius III eignet dem Thomas-Kloſter die Kirche St. Nicolai zu.

Honorius Epiſcopus, Servus Servorum Dei, dilectis filiis, Præpoſito & Canonicis S. Thomæ in Lipz, ordinis S. Auguſtini, ſalutem & Apoſtolicam benedictionem. Sacroſancta Romana Eccleſia devotos & humiles filios ex aſſuetæ pietatis officio propenſius diligere conſuevit, & ne pravorum hominum moleſtiis agitentur, eos tanquam pia mater ſuæ protectionis (Hier fehlet das Wort ſinu oder ein anders dergleichen) confovere. Ea propter, dilecti - - (Dieſe Formeln ſtehen ſchon in dem vorhergehenden Briefe, und iſt alſo nicht nöthig, ſie noch einmahl hieher zu ſetzen). Specialiter autem Eccleſiam parochialem S. Nicolai in Lipz, cum pertinentiis ſuis, ſicut eam juſte & pacifice poſſidetis, Vobis, & per vos Eccleſiæ veſtræ autoritate Apoſtolica confirmamus, & præſentis ſcripti patrocinio communimus. Nulli ergo &c - - Datum Laterani XVII Januar. Pontificatus noſtri anno quinto.

VI.

Biſchoff Eccards zu Merſeburg Abſchied wegen derer Grentzen der St. Jacobs-(die St. Jacobs-Kirche ſoll von dem Heil. Bonifacio geſtifftet und folglich eine der älteſten im Lande ſeyn. Sie hat vor den Rannifchen Thore, der Anger-oder Jacobs-Mühle gegen über gelegen) und Thomas-Kirche.

Eccardus Dei gratia Mersburgenſis Epiſcopus, univerſis Chriſti fidelibus in perpetuum. Inter Monaſterium Scotorum Erphordenſe ex una, & Eccleſiam S. Thomæ Apoſtoli Lipzenſem ex altera, quæſtione ſuborta ſuper terminis dicti S. Thomæ & S. Jacobi parochiarum Lipzenſium, autoritate ordinaria, pro præfata Eccleſia S. Thomæ a nobis fuit ſententia promulgata. Et licet ab illa non fuerit appellatum, tamen Abbas dicti Monaſterii, præſertim Eccleſiæ nominatæ trahere ad Papale judicium eſt conatus. In quo partibus, expenſis & laboribus fatigatis poſt multa media eædem partes nos concorditer arbitrum eligentes in *altum* & in baſſum noſtro ſtare arbitrio promiſerunt, tali adjecta pœna, ut pars, quæ arbitrio crederet renitendum, & quæ ratihabitionem ſui Capituli legitimam, canonicam, conſuetudinariam & ſufficientem adhiberi negligenter procuraret, ſolvat XX. ſim. & legal' Argent. (Muthmaßlich ſoll es wohl heiſſen: XX marcas ſini & legalis argenti. Finum, fein Silber. Legale argentum, das nicht mehr Zuſatz hat, als die Geſetze erlauben). Parti arbitrium obſervare volenti, & quæ ratihabitionem ſui Capituli, ut prædictum eſt, accedere procurarit. Nos itaque arbitrium protulimus in *hunc* modum: Nos Eccardus Mersburgenſis Epiſcopus ab Abbate Scotorum Erphordenſi & Præpoſito S. Thomæ Lipſienſi arbiter electus, pronunciamus, ſtatuimus, arbitramur, quod dictus Abbas & Monaſterium ſuum ab impeditione præfati Præpoſiti & Eccleſiæ ſuæ ceſſare debeat omnino ſuper terminis Sanctorum Thomæ & Jacobi Apoſtolorum Parochiarum Lipzenſium, ſuper quibus ad invicem litigarant. Præpoſitus & Eccleſia antedicti obtineant terminos, prout ſibi in ordinario judicio adjudicati fuerunt, qui tales ſunt: Curiæ ſeu areæ, quæ inter orientalem partem cimeterii S. Jacobi ſæpe dicti & oppidum Lipzk ſunt ſitæ. Expentarum factarum in lite & extra litem ac intereſſe mentio & quæſtio *nulla* erit. Sed ſi quid juris alterutri partium ſuper *illis* competit vel competere videtur, illi renunciabunt ad invicem omnimodis, ſimpliciter, bona fide. Abbas quoque & Præpoſitus ſæpe dicti oſculo pacis ſe recipient, ſibi mutuo remittentes, & projicientes omnino, ſi quid ſimultatis, odii vel invidiæ per ſtrepitum litium ortum fuerat inter ipſos. Acta ſunt hæc anno gratiæ M CC. XXXIX. quarto Nonas Septembris, Indictione XIII Pontificatus noſtri anno XXIV. in præſentia eorum, quorum nomina ſunt ſubſcripta. Fridehalmus Decanus, Bruno Theſaurarius, Norpertus Cantor, Erneſtus Scholaſticus, Rudolphus Cellerarius, Otto & Hildebrandus Archidiaconi, & alii quam plures.

VII.

Marggraf Heinrich der Erleuchte beſtätiget Wilhelm von Creutzens Stifftung zu St. Catharinen-Kirche die Catharinen-Kirche hat im Brühl gelegen, an der Ecke der Cather-Straſſe, welche daher den Nahmen hat, und iſt 1546 abgetragen worden).

Henricus Dei gratia, Miſnenſis & Orientalis Marchio, Præpoſito & Conventui monaſterii S. Thomæ Apoſtoli in Lipzk in ſalutis auctore ſalutem. Cum in Teſtamentis duplex ſit utilitas, una videlicet, quod per ea, cui dantur, proficit Eccleſia, alia, qua teſtationis defuncti ſemper ibidem agitur memoria, vanum non eſt, aut ſuperfluum, Teſtamenta ſcriptis talia commendare, ut irrevocabiliter eccleſiis maneant, ſcripta ſigillis aventicis roborare. Sane quia Wilhelmus dictus de Cruce, piæ memoriæ, Burgenſis in Lipzk, dum viveret, in dotem eccleſiæ B. Catharinæ in Lipzk unam marcam de ſua curia ibidem ſita ſingulis annis in die B. Catharinæ ſolvendam contulerit, hæredes ſui ac eum ad alios uſus eadem convertatur curia, in reſtaurum ejuſdem marcæ marcam aliam in monetæ Lipzk a Conrado dicto Cæſare

pro

pro certa ſumma pecuniæ compararunt, quam cum dictus C. feudali jure a nobis hactenus tenuerit, ut vobis eam & veſtræ conferamus eccleſiæ, a nobis humiliter petierunt. Nos vero divinæ remunerationis intuitu piis eorum annuentes precibus marcam eandem in die B. Catharinæ ſingulis annis ſolvendam vobis & eccleſiæ veſtræ conferimus pleno jure. Ne autem vobis impoſterum a noſtris hæredibus, vel ab aliis, ſuper hoc dubietatis emergat ſcrupulus, præſens ſcriptum ſuper eadem donatione conceptum noſtro ſigillo, ut robur firmitatis obtineat, communimus. Teſtes hujus donationis ſunt Theodericus Numb. Præpoſitus, Alexander Notarius, Berchtoldus Capellanus, Ulricus Parochianus in Dreſedene, Ulricus de Pac, Henricus Mareſchallus de Gnandenſtein, Conradus Camerarius frater ſuus, Albertus Dapifer de Burne, Guntherus de Huguwiz, & alii quam plures. Datum Lipzk anno Domini M. CC. XL Indictione XIII. 12. Calend. Martii.

VIII.

Einrichtung des Gottes-Dienſtes in der Capelle zu U. L. Frauen (dieſe hat im Brühl hart am Frauen-Collegio geſtanden und iſt 1545 abgebrochen worden).

In nomine Domini Amen. Permiſſione divina Heinricus Mersburgenſis Epiſcopus, Hertwicus Præpoſitus, Theodoricus Prior, totumque Collegium S. Thomæ Apoſtoli Lipzenſe, univerſis Chriſti fidelibus in perpetuum. Cum nos Præpoſitus & fratres prædicti domum noſtram æris alieni pondere premi non minus graviter, quam deformiter videremus, etiam voracibus ſub uſuris, nec præter alienationem rerum immobilium poſſemus remedium quomodolibet invenire, conſilium & auxilium Reverendi Patris & Domini noſtri Epiſcopi memorati decrevimus invocare, quo conſulente, nec non opitulante Domino, qui ſperantes in ſe non deſerit, nos reſpexit. Quoniam nobis fœmina Gertrudis, ingenui viri Ulrici de Undeberc, bonæ memoriæ, vidua, quæ Capellam in honorem B. Mariæ Genitricis Dei, ſitam in curia ſua Lipz dotare perpetualiter deſtinabat, ſexaginta marcas argenti, de quibus dotem volebat emere, nobis dedit, tale onus & debitum adjungendo, quatenus Capellam prædictam faciamus officiari divinorum ſolenniis diebus ſingulis per ſacerdotem & ſcholarem, tam in matutinis, quam miſſis & veſpertinis, nec non decorari luminibus tam nocturnis, quam diurnis temporibus in æternum. Nos autem attendentes, quia non minor eſt virtus, quam quærere, parta tueri, dationem talem gratam ſuſcipimus & acceptam, obligantes nos & domum noſtram, ac omnia bona noſtra præſentia pariter & futura ſuper eo, quo prætaxatus modus divinorum ſolemnium & luminarium obſervetur, prout ſuperius eſt expreſſum. Nos Epiſcopus, cum nobis mediantibus & ordinantibus peracta ſint omnia prælibata, quo æternaliter maneant inconvulſa, nec oblivionis incommodis, interpretationi ſiniſtræ, cavillationibus, aut alio quoquo modo valeant laceſſiri, cum non dubitetur, rem S. Thomæ domui prædictæ non minus commode quam utiliter eſſe geſtam, ſuper omnibus prænotatis præſentem paginam conſcriptam noſtri, Præpoſiti atque Capituli præſcriptorum ſigillorum appenſionibus juſſimus conſignari, quatenus ex hoc inalterabile robur capiat & munimen. Acta ſunt hæc Lipzk, in curia domini Epiſcopi prædicti, Pontificatus ejus anno XIX. anno gratiæ M. CC. LXII. VI. Idus Februarii, præſentibus & conſentientibus omnibus eis, quorum nomina ſunt ſubſcripta, Hertwicus Præpoſitus, Theodoricus Prior, Heinricus, Heinricus, Johannes, Theodoricus, Heinricus, Heidenricus, Petrus, Chriſtianus, Presbyteri, Heinricus, Heinricus, Diaconi Eccleſiæ S. Thomæ ſæpe dictæ. Hujus etiam rei teſtes ſunt Heinricus Prior, Johannes, Godeſchalcus, fratres Ordinis Prædicatorum, Albertus de Wariu, frater domini Epiſcopi, Boto de Heburk, Otto de Zurbeck, Heinricus de Gribene, Otto de Xlidene (wird wohl verſchrieben ſeyn vor Zlibene, Schlieben, welcher Nahme um ſelbige Zeiten in Urkunden vorzukommen pfleget,) Ehrenfridus, milites & alii quam plures.

IX.

Landgraf Albrecht ſtifftet einen Altar in der Capelle U. L. Frauen.

Nos Albertus, Dei gratia Landgravius Duringiæ, recognoſcimus, & ſcriptis præſentibus proteſtamur, quod nos divino docti monitu in recompenſationem negligentiarum noſtrarum circa divinum officium conſtruximus altare ad honorem Dei & S. Catharinæ in Capella S. Mariæ virginis in Lipzk juxta portam, tria talenta in moneta in Lipzk domino Henrico, Canonico regulari Eccleſiæ S. Thomæ in Lipzk pro dote illius altaris, de voluntate dilecti fratris noſtri Theodorici Marchionis de Landsberg, tenore præſentium conferentes, eo pacto, ut idem dominus Henricus temporibus vitæ ſuæ ſine deminutione Præbendæ ſuæ tribus certis temporibus, hoc eſt, in feſto Pentecoſtes unum talentum, in feſto Aegidii unum talentum, in feſto Purificationis Mariæ unum talentum percipiat, & ibi quotidie ſolemnia peragat divinorum. Poſt obitum vero ipſius, Præpoſitus ejusdem loci, unum de dominis ſuis, quem ad hoc elegerit, ad nos, quoad vixerimus, poſt mortem vero noſtram, per collationem deſtinet dictæ ſummæ. Ut igitur hæc noſtra ordinatio irrevocabilis perſeveret, præſentem literam appenſione ſigilli noſtri fecimus communiri. Acta ſunt hæc anno Domini M. CC. LXXXIII. præſentibus, quorum nomina ſunt ſubſcripta, Friderico de Sonneburg, Gunthero & Henrico fratribus de Liznic, Heinrico de Indagine, Volrado de Gerſtenberg, militibus noſtris, Marquardo, Notario noſtro.

X.

Landgraf Tietzmann ſtifftet einen Altar in der Thomas-Kirche.

In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis, Amen. Theodoricus Dei gratia Junior, Landgravius Duringiæ, Orientalis & Luſatiæ Marchio, omnibus Chriſti fidelibus vitæ præſentis temporis & futuræ ſalutis perpetuæ incrementum perpetuum in eo, qui ſalus & conditor eſt omnium atque vita. Cum omnium habere memoriam potius divinitati, quam mentibus hominum adſcribatur, fragilitati mentis humanæ ſuccurrendum ratio & rationabilis operatio dictavit, & formam hujus dictaminis in poſteros traduci conſulit per viam ſapientiæ & doctrinæ. Quamobrem ut ſua facta modernorum apud poſteros clarius eluceſcant, notum eſſe volumus ſingulis & univerſis hoc præſens noſtrum ſcriptum audientibus vel viſuris, quod per gratiam triumphantis æternaliter & regnantis, ſuæque matris Mariæ virginis glorioſæ ſuffragiis & piis interceſſionibus nobis ſuffra-

ſuffragantibus, a noſtris adverſariis triumphum laudabilem & vere laude dignum, in craſtino ſolenniis Aſſumtionis B. Mariæ Virginis, Henricum (Hier iſt ein offenbar Verſehen des Abſchreibers. Denn der Marggraf zu Brandenburg, welchen Marggr. Tietzmann überwunden, hat nicht Heinrich ſondern Johann geheiſſen) Marchionem de Brandenburg, glorioſum Principem, debellando ſuimus aſſecuti.

Nos, inquam, ipſius clementiam & clementem miſericordiam, ad cujus nutum omnia diſponuntur, intenta mente intentius intuentes, ad gloriam Patris & Filii & Spiritus S. cum omni humilitate & humilitatis devotione gratias agentes altiſſimo, proſternimur ipſi, ac ſuæ matri Mariæ, Reginæ cœlorum celebriter venerandæ, in ſignum noſtræ victoriæ & triumphi, de facultate nobis a Deo collata, altare in Eccleſia B. Thomæ Apoſtoli in Lipzk conſtrui procuravimus, ordinantes ut diebus ſingulis æternaliter in eadem miſſa ſolemnis de B. virgine celebretur; & ut celebrantium in eodem ſatisfiat laboribus, & delectamentum ipſorum mentibus ſuavius & dulcius offeratur, quatuor talenta denariorum uſualium in moneta Lipzk juſto emtionis titulo comparavimus, ante dictum altare dotando, Præpoſito & Priori, totique Conventui Eccleſiæ B. Thomæ Apoſtoli jure proprietatis contulimus & appropriavimus perpetuo poſſidenda, adjicientes ſtatuimus, ut hæc ſumma denariorum annis ſingulis in die B. Aegidii dictis Dominis perſolvatur. Et ut hæc noſtra ordinatio perpetuæ firmitatis robur accipiat præſentem paginam noſtri ſigilli charactere juſſimus fideliter communiri. Hujus teſtes ſunt viri nobiles, Comes Hermannus de Orlamunde, Fridericus Comes de Rabenswald, Henricus Advocatus de Wida, Hermannus & Theodoricus de Schonenburgk, Reinhardus de Strele, Volradus de Coldiz, Johannes de Geiſtnowe (Scheint verſchrieben zu ſeyn vor Geilnowe, welches jetzund Gelenau geſchrieben wird) & alii quam plurimi fide digni. Datum & actum Lipzk, anno Domini M. CC. nonageſimo tertio, Calend. Septembris.

Kayſer Adolph beſtätiget alle Güter und Privilegia des Thomas-Kloſters.

XI.

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis, Amen. Adolphus, Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, omnibus in perpetuum. Si ad Eccleſias & loca Deo dicata benigne dirigimus aciem mentis noſtræ, & eorum profectibus intendimus diligenter, non ſolum æternæ retributionis merita, ſed & laudis præconia conſequimur temporalis. Univerſis igitur volumus eſſe notum, quod nos conſiderantes honeſtam vitam & religionem laudabilem Præpoſiti & Canonicorum regularium Ordinis S. Auguſtini monaſterii S. Thomæ in Lipzk Mersburgenſis Diœceſis, omnia privilegia gratias, conceſſiones & jura ab illuſtri Theodorico quondam Marchione Miſnenſi & orientali, fundatore ejuſdem monaſterii S. Thomæ in Lipzk, dictis Præpoſito & Canonicis Regularibus tradita & indulta, nec non a Divis Imperatoris Romanis Ottone & Friderico noſtris anteceſſoribus approbata & confirmata, ſicut rite & provide ſunt indulta & conceſſa, ad inſtar eorundem prædeceſſorum noſtrorum ratificamus, approbamus, & præſentis ſcripti patrocinio communimus. Omnia etiam bona dictorum Canonicorum Regularium, quæ impræſentiarum rationabiliter tenent & poſſident, & quæ impoſterum juſtis modis poterunt adipiſci, ipſis auctoritate Regia confirmamus, volentes præterea & ſpecialiter indulgentes, ut prædicti Canonici Regulares reditus quindecim talentorum ipſis a prædicto fundatore eorum ſuiſque ſucceſſoribus de moneta deputatos in Lipzk annis ſingulis in perpetuum colligant & recipiant abſque impedimento quorumlibet pacifice & quiete. Huic noſtræ confirmationi intererant Venerabiles Ericus Archiepiſcopus Magdeburgenſis, Arnoldus Babenbergenſis, Henricus Brixenenſis, Bruno Naumburgenſis, Henricus Mersburgenſis Eccleſiarum Epiſcopi: Illuſtres, Otto Illuſtris quondam Johannis Marchionis Brandenburgenſis filius, & Otto Longus, Marchiones de Brandenburg, principes noſtri dilecti: Ac nobiles viri Eberhardus de Cazenellebogen, Eberhardus de Wirtenberg & Gerhardus de Duze Comites, Henricus de Iſenburch, Gottfridus de Merimberg, Meinherus Burggravius Miſnenſis, Albero Burggravius de Liznik Henricus Senior & Henricus Junior, Advocati de Plaue, fideles noſtri & alii quam plurimi fide digni. In cujus rei teſtimonium præſens ſcriptum majeſtatis noſtræ ſigillo juſſimus communiri. Datum in Lipzk XIII Kalend. Jan. Indictione VIII. Anno Domini M. CC. XC. quarto, Regni vero noſtri anno tertio.

Marggraf Tietzmann confirmiret die Schenckung einer Badſtube an das Thomas-Kloſter.

XII.

Theodoricus Dei gratia junior, Landgravius Duringorum, Orientalis & Luſatiæ Marchio, omnibus Chriſti fidelibus vitæ præſentis & futuræ ſalutis & proſperitatis continuum incrementum. Ut diſcant poſteri, quod per præſentes agitur, facta modernorum rationabilia, quæ perennari deſiderant, literarum ſolent imprimi apicibus, & ſigillorum vel ſigilli appenſione vel appenſionibus fidelium ſuperaddito teſtimonio roborari. Hinc eſt, quod omnibus Chriſti fidelibus præſens ſcriptum intuentibus aut viſuris cupimus eſſe notum, quod Johannes Auriga, conditione civis Lipſienſis, nobis fidelis & dilectus, affectu caritatis inſtructus, ob divinæ remunerationis meritum, ad laudem Dei & honorem ſuæ Matris Mariæ, virginis glorioſæ, nec non S. Thomæ Apoſtoli, ſtubam balnearem, quæ dicitur Ziegelſtube, fundum ejus ſtubæ & omnia ſuperædificata, cum aliis pertinentiis ad eandem, coram nobis comparens, dedit & reſignavit Eccleſiæ S. Thomæ & Collegio Canonicorum Regularium, Deo ſub regula S. Auguſtini deſervientium in eodem jure hæreditario poſſidenda. Nos vero conſiderantes & cognoſcentes, hanc donationem ſuam pure & ſimpliciter propter Deum eſſe factam, volumus & concedimus, ut jam dicta Eccleſia S. Thomæ, & Collegium in ipſa Domino deſervicns, prædictis ſtubæ, fundo, & ſuperædificatis, cum aliis eorum pertinentiis, cum omni honore & utilitate, quæ nunc ineſt vel ineſſe poterit in futuro, jure proprietatis gaudeant, nunc & ſemper. Et ut dictam Eccleſiam & ipſius Collegium ampliori gratia proſequi videamur, adjicimus & concedimus, ut ſæpe dicta ſtuba, fundus ejus, & omnia ſuperædificata ad illam pertinentia, exemta eſſe debeant, libera & ſoluta ab omni exactione ſeu precaria, quam officiales noſtri vel Civitatis Collegium ab eadem

Digitized by Google

dem annis ſingulis requirere & recipere conſveverunt. Ne autem ſuper hujusmodi ordinatione noſtra impoſterum alicui dubium oriatur, præſenti litterm noſtri ſigilli characterem appendi juſſimus pro munimine ſempiterno. Cujus rei teſtes ſunt fideles noſtri Theodoricus de Bore, Albertus Knut, Tammo de Haldecke, Rudigerus de Geilnaue, milites. M. Johannes dictus Burgkhart, Protonotarius noſter, Tilemannus Cellarius, Johannes dictus Auriga, cives noſtri. Actum & datum anno Domini milleſimo, trecenteſimo primo, in capite jejunii.

XIII.

Pabſt Johannes der XXII confirmiret alle Privilegia des Thomas-Kloſters.

Johannes Epiſcopus ſervus ſervorum Dei &c. veſtris juſtis poſtulationibus grato concurrentes aſſenſu, omnes libertates & immunitates a prædeceſſoribus noſtris Romanis Pontificibus, ſive per privilegia, ſeu alias indulgentias, vobis & monaſterio veſtro conceſſas, nec non libertates & exemtiones ſecularium exactionum a Regibus & Principibus, & aliis Chriſti fidelibus rationabiliter vobis & Monaſterio prædicto indultas, ſicut eas juſte & pacifice obtinetis, vobis & per vos &c. - - (Dieſer Brief iſt hier und in obiger Lücke in denen Formularen gleich demjenigen, der oben Nummer IV da geweſen) Datum Avignion VI. Idus Octobr. Pontificatus noſtri anno undecimo (das iſt 1327).

XIV.

Das Hoſpital St. Georgen, (ſo vor dem Ranſtädter Thore, wo jetzo die Tuchrahmen ſind, geſtanden) wird dem Rathe überlaſſen.

In dem Nahmen der Heiligen und ungetheilten Dreyfaltigkeit, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geiſtes, Amen. Allen jeglichen Chriſten-Leuten, gegenwärtigen und in zukünfftigen Zeiten, ewiglichen, die dieſe Briefe ſehn oder hören leſen, verkündigen und thun kund, Wir Johannes von Gottes und des Heil. Stuhls zu Rom Gnaden, Biſchoff zu Merſeburg, daß vor uns einträchtlichen kommen ſind, die Ehrſamen, Weiſen, Rathmanne und Geſchworne zu Leipzk, von Ihrer und der gantzen Gemeine wegen, reicher und armer gemeiniglichen der jetztgenannten Stadt Leipzk, in unſerm Bißthum gelegen, auf eine, und die würdigen und geiſtlichen Probſt, Prior und Convent, St. Thomas Monſter der Regeler Sancti Auguſtini Ordinis daſelbſt zu Lipzk, unſere lieben andächtigen auf die ander Seiten, und haben uns bericht, daß ſie mit Wiſſen, Willen und Vollborthe der Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Friedrichs und Herrn Wilhelms, Gebrüdern, Hertzogen zu Sachſen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meiſſen, natürliche Erb-Herrn der genannten Stadt Lipzk, unſern lieben gnädigen Herrn, gütlichen, gäntzlichen und gründlichen vereinet und vertragen haben, zur Erhebung und Bauung eines neuen Spitals vor dem Ranſtädtiſchen Thor daſelbſt zu Leipzk, da jetzund St. Gorgen-Capelle lieget, mit dem Spital daſelbſt von neuen eine Gemeine zu machen, dem allmächtigen GOtt, unſern HErrn JEſu Chriſto zu Lobe, armen und ſiechen Leuten, Pilgramen und Funderlingen zu Nutz, allen guten Leuten und gläubigen Seelen, von deren Allmoſen der Spital kommet, und gebeſſert, wird, zum Troſt, und daß man darin bringe und führe, arme, ſieche und krancke Leute, die vormahls auf den Gaſſen vor den Häuſern und allein gelegen haben und niemand herbergen wolte, und ihre Nothdurfft darinne reichen, und Pilgrame und elende Leute herbergen ſolle. Und auf ſolche Vertracht und Vereinigung, ſo haben die genannten Probſt, Prior und Convent St. Thomas Monſters zu Lipzk, die damahls alle Pfarren binnen der Mauren Lipzk inne haben, und dieſelbe Capelle St. Georgen bis an dieſe Zeit ſie angehöret hat, dem genannten Rathe und Gemeine der Stadt Lipzk, die genannte Capellen St. Georgen oder Spitals gäntzlich abgetreten, und ſich der vor uns, als vor unſern (ſoll heiſſen vor ihren) Oberſten in Geiſtlichkeit gäntzlich verzogen, als die Capelle jetzund ſtehet mit dem Spitale und andern anliegenden Häuſern an der Seiten des Spitals, mit den Zinſen, die auf ſelben Häuſern ſind, bis an das Waſſer an den Roſenthal, mit allen Gärten und Zugehörungen zum Spital, als weit als das umfloſſen iſt, bis an die Stein-Brücke vor dem genannten Spital. Auch ſo haben der genannte Probſt und Convent oder Capitel der vier Siechen, die vormahls in dem genannten Spital gehalten ſind, ſich gantz verzogen, die vorbaß mehr zu ewigen Zeiten nicht mehr darinne zu haben, ſondern die jetzund darinne ſind, die ſollen darinne bleiben, dieweil ſie leben; und da derſelben eins oder mehr und mit einander verſterben, ſo ſoll der Rath zu Lipzk andre darin nehmen, und ſetzen an des Probſtes und Convent oder Capitels vorgenannt ohne einerley Wiederrede. Auch was vor Siechen im Spital verſterben, die ſoll man in dem Spital begraben, und anders kein Begräbniß da nicht machen. Dieſelben Siechen ſoll auch der Probſt ehegenannt beſtellen, daß ſie verſorget werden mit den Heil. Sacramenten, als das göttlich und gewöhnlich iſt. Auch den obgenannten neuen Spital ſoll der Rath zu Lipzk bauen mit einer Capellen und Altären, mit Häuſern der Siechen nach ſeinem Willen und beſten Erkänntniß, und daran ſoll der Probſt noch ſein Convent oder Capitel keinerley Eintrag machen, ſondern dem Rathe die Lehn und Beſitzunge des Spitals vorgenannt, immaſſen als obgeſchrieben ſtehet, gäntzlich abtreten und verlaſſen. Auch ſollen damit die alten Briefe, die der genannte Probſt und ſein Capitel über den Spital haben, von Kayſern oder andern Fürſten geiſtlichen oder weltlichen vernichtet und machte loß ſeyn. Darum ſoll der Rath zu Lipzk dem Probſte und Capitel St. Thomas vorgenannten zu einer Wiederſtattung und Gnüge jährlich acht Schock neune Groſchen Zinſe reichen auf St. Michels-Tag, oder die abelöſen mit hundert und dreyßig neuen Schocken und zwantzig Groſchen neune Groſchen. Auch was iſt oder wäre an andern Zinſen, denn die auf den Häuſern ſtehn, und andern Gütern, die auswendig dem Schloß, als der Spital umſchloſſen, iſt, die Güter und Graſe ſollen folgen dem Probſt und ſeinem Capitel ohne des Raths Hinderniß. Alle obengeſchriebene Einunge, Vertrag und Ordnunge, und Befuge des neuen Spitals, haben uns die obgenannten Probſt, Capitel und Rath

mit Fleiſſe gebeten, unſern Willen, Vollwort und Gunſt zugeben, und die zubeſtätigen mit unſer Biſchöfflichen Macht und Gewalt. Darauf wir Johannes, von Gottes Gnaden, Biſchoff zu Merſeburg guten Bedacht und Vorrath der unſer Geiſtlichen und Weltlichen, die ſich des verſtehen, gehabt und haben erfunden, daß das ein göttlich, ehrlich und gut Werck iſt, davon GOtt gelobet, arme Leute gehauſet, geſpeiſet und erquicket mögen werden, und ſolche redliche Bitte der obgenannten Parthen verhört.

Wenn wir denn von väterlicher Sorge und Verweſung der Gläubigen unſers Bißthums dazu geneiget ſind, Gottesdienſt und Lob zu mehren, arme, elende, krancke Leute und Pilgrame zuverſorgen, und denjenigen Chriſten-Leuten, die denn darzu geneigt ſind, mit ihren Allmoſen zu ſolchen guten Wercken zu helffen, Förderung und guten Willen beweiſen, ſo wir förderſt können und mögen. Davon ſo haben wir zu ſolcher obgeſchriebenen göttlichen Vereinigunge und Vortrag unſern Willen, Gunſt und Vollbort gegeben, und den genannten Spital St. Georgen mit der Capelle und aller obgeſchriebenen Zugehörungen zu einen neuen Spital zu bauen, dem offtgenannten Rathe und Gemeine zu Lipzk geeignet, und denſelben neuen Spital zu bauen, beſtätiget, eignen und beſtätigen den von unſer Biſchöfflichen Macht und Gewalt gnädiglichen mit dieſem Briefe in aller Maſſe, als die genannten Rath, Probſt und Capitel eines worden ſeyn, und obenbenichmet iſt. Und haben des zu Urkunde unſer groſſes Inſiegel mit wohlbedachten Muthe und Vorrath an dieſen offenen Brief laſſen hängen.

Und Wir von Gottes Gnaden, Friedrich des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Marſchall und Wilhelm Gebrüdere, Hertzoge zu Sachſen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meiſſen, bekennen mit dieſem ſelben offenen Briefe vor uns, unſere Erben und Nachkommen, daß die obengeſchriebene Einigung und Vertrag des neuen Spitals zu bauen und aller Sachen, als die denn vollkommentlicher oben in dieſem Briefe berührt, ſind mit unſern Willen, Wiſſen und Vollborthe geſchehen, dafern unſere Macht und Gewalt, als deme die Stadt Lipzk zu unſern Fürſtenthum und Herrſchafft gehörig, und Wir derſelben Stadt natürliche Erb-Fürſten ſind, ſo beſtätigen Wir den obgenannten neuen Spital mit allen Eigenungen und Vorrath, als denn oben ausgedruckt iſt, gnädiglich mit dieſem ſelben Briefe, daran Wir Friedrich unſer groſſes Inſiegel, das Wir Wilhelm ſein Bruder mit hieran gebrauchen, mit Rath unſerer Heimlichen haben laſſen hangen.

Und Wir Livinus Stregis, Probſt, Johannes Becker, Prior, Jacob Sterckewitz, Cuſtos, Johannes Urban, Cantor, Michel Groſſe, Caſpar Tyliay, Thomas Waldſtete, das Capitel und gantze Sammtunge, Gemeine St. Thomä Kloſters zu Lipzk, Regler St Auguſtini Ordinis zu Lipzk zu Bekänntniſſe aller vorgeſchriebenen Rede, Stücke und Artickel, und daß wir und alle unſere Nachkommen die ſtets gantz unverbrochen, unverrückt ohne Gefehrde und Eintrag halten wollen und ſollen, und darwieder nimmer zukommen noch zuthun in keine Weiß, haben wir Livinus Probſt, unſer Probiſtey, und wir Prior und Capitel, Gemeine obgenannt unſers Capitels Inſiegel wiſſentlichen mit wohlbedachtem Muthe und Vorrathe an denſelben Brief bey der obgenannten unſerer gnädigen Herren Geiſtlicher und weltlicher Fürſten Inſiegel gehangen. Der gegeben iſt zu Lipzk, nach Chriſti Geburt 1400 in dem 39 Jahre am Dienſtage, St. Michaels-Tage des Heil. Ertz-Engels.

XV.

Einwilligung des Thomas-Kloſters, daß das Hoſpital zu St. Georgen dem Rathe ſolte eingegeben werden.

Nos Burcardus de Kemniz Præpoſitus, Nicolaus Sutoris, Prior, totusque Conventus Monaſterii ſancti Thomæ in Lipzk, ordinis S. Auguſtini Canonicorum Regularium, Mersburgenſis diœceſeos, tenore præſentium publice recognoſcimus coram univerſis & ſingulis tam præſentibus quam futuris. Qualiter Hoſpitale Sancti Georgii extra muros oppidi Lipzk ante portam Ranſterenſem ejusdem oppidi ſituatum ad nos noſtrumque monaſterium eum omnibus ſuis juribus, fructibus, & redditibus hucusque pertinuerit & pertinere dignoſcitur pleno jure. Quia tamen cives Lipzenſes exilitatem ſupradicti hoſpitalis conſiderantes, reddituum tenuitatem, ac pauperum in ibi degentium ac confluentium egeſtatem, ad inſtaurationem ac amplificationem ejusdem hoſpitalis pio deſiderio aſpirabant, & ad hoc perficiendum nobis quam frequenter magna cum inſtantia ſupplicabant, ut ad hoc, quod idem locus, quem in ſtructuris præcipue vellent ampliare, redditusque pro pluribus debilibus ac valetudinariis inibi per eos videlicet colligendos ac amore Dei victualibus refocillandos uberius inſtituere, per operam eorum atque contributionem, celebrius fundaretur, conſentiri dignaremur, ipſisque ſupra dictum locum elargiri. Nos tam rationabili inſtantia ac pio deſiderio permoti, præhabita deliberatione, conſenſu etiam & voluntate omnium, quorum intererat, aut quorum conſenſus fuerat requirendus, accedente, ſupra dictum Hoſpitale præmemoratis civibus tradidimus, in ſuo fundo duntaxat, prout in quadam alia litera ipſis a nobis ſuper hoc alias donata luculentius continetur. In hunc tamen finem, ut pium affectum, quem ſuper hac re conceperant, deducant in effectum, conditioneque tali ſervata diligenter, ut antiqui ejusdem Hoſpitalis redditus & cenſus in pecuniis, fructibus, bladis, pratis, & aliis apud nos, noſtrumque monaſterium, ſicut hucusque ſic & in antea remaneant inconvulſi. Volumus etiam, ut, ob refrigerium animarum & memoriam earum, qui ſupra dictum Hoſpitale fundaverunt, perpetuis deinceps temporibus hebdomatim duæ miſſæ in altari trium regum, in monaſterio noſtro per Dominos noſtri Conventus celebrentur, pro quibus duabus Miſſis in laborum recompenſationem atque fratrum recreationem dicto noſtro Conventui de cenſibus ejusdem Hoſpitalis unam ſexagenam novam: præſertim quadraginta duos groſſos de uno prato, ſito retroſecus Hoſpitale, quod duo fratres, dicti Alterbuſch,

pro

Digitized by Google

pro nunc tenent & poſſident, & viginti groſſos, de uno horto, quod providus Henricus Beher, oppidanus oppidi Lipzk, habet & poſſidet, annuatim aſſignamus perpetuis in antea temporibus ab ipſis annuatim percipiendos, duo tamen groſſi ſuperflui cedent Domino Præpoſito. Item ſtatuimus, volumus & ordinamus anniverſarium honorabilis viri Domini Johannis Hobach, quondam Miſnenſis Eccleſiæ Canonici, qui altare ſupradicti Hoſpitalis aliquandiu habuit in commiſſo, noſtroque Monaſterio in ultimo agone ſuo legavit quatuor libros, videlicet, decretales, ſextum, Clementinas & officium miſſæ, viginti ſexagenas valentes, taxatis, ſingulis annis, feria quarta ante feſtum Converſionis S. Pauli, cum vigiliis, & feria quinta ſubſequente cum miſſa defunctorum & memoria ipſius in præmemorato noſtro Monaſterio peragi ſolenniter & devote, pro quo fratres in Conventu noſtro ad ſui refectionem percipere debent annuatim in tali anniverſario mediam ſexagenam novorum groſſorum, quæ eis exhiberi debet de ſupradicto prato, quod duo fratres dicti Alterbuſch habent & poſſident; reliquam vero mediam ſexagenam vertere debent in uſum Monaſterii, prout videbitur expedire. In quorum teſtimonium & majorem evidentiam ſigilla noſtræ Præpoſituræ & Capituli noſtri præſentibus duximus appendendum. Datum Lipzk Anno Domini Milleſimo, quadringenteſimo, quadrageſimo tertio, in vigilia ſancti Jacobi Apoſtoli.

XVI.

Biſchoff Johannes zu Merſeburg ordnet das Morgen-Läuten an.

Johannes, Dei gratia Epiſcopus Mersburgenſis, univerſis & ſingulis Chriſti fidelibus per civitatem & diœceſim noſtram conſtitutis, ſalutem in Domino ſempiternam. Ex injuncto nobis Paſtoralis juris officio ſollerter amplectimur gloriam omnipotentis Dei, & glorioſæ virginis Mariæ, ipſius genitricis, exaltare, ac devotionem Chriſti fidelium, quantum nobis ab alto conceditur, augmentare: ſperantes rationabile Deo præſentare obſequium, dum ſui nominis cultum & gloriam, noſtri regiminis tempore, magnificemus, noſtræ mentis aciem ad præmia æterna convertentes. De maturo igitur venerabilium virorum Præpoſiti, Decani & Capituli Eccleſiæ noſtræ Mersburgenſis conſilio, ad laudem & gloriam omnipotentis Dei, & ſuæ glorioſæ virginis matris Mariæ, decrevimus, & autoritate noſtra ordinaria præſentibus indulgemus. Quod tam in dicta noſtra Cathedrali, quam in S. Sixti Collegiata, in Monaſterio S. Thomæ Lipzenſi ſingulisque parochialibus Eccleſiis civitatum & diœceſeos noſtrarum, ſingulis diebus, de mane in ortu diei, pulſum fieri pro pace, & noſtrorum ſubditorum gregisque fidelium nobis commiſſi incolumitate & proſperitate, animarumque ſalute, Quatenus ex his per noſtræ ſollicitudinis ſtudium gloria divini nominis glorioſius extollatur, ſalusque animarum uberius procuretur. Nos vero omnibus & ſingulis vere pœnitentibus, confeſſis & contritis, qui ad trinam pulſationem, in aura diei, pro pace fiendam, Deum omnipotentem & glorioſam virginem Mariam matrem eius, cum una dominica oratione, & tribus ſalutationibus angelicis, videlicet, Ave Maria, invocaverint pie & devote, de omnipotentis Dei miſericordia & beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus autoritate, & S. Johannis Baptiſtæ, Laurentii, Maximi, Romani & Heinrici, Patronorum Eccleſiæ noſtræ meritis confiſi, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis pœnitentiis miſericorditer in Domino relaxamus, perpetuis temporibus duraturis. Datum Merſeburg, Anno a nativitate Domini Milleſimo quadringenteſimo quadrageſimo ſeptimo, in vigilia ſanctæ Barbaræ virginis & martyris, noſtro majori ſub ſigillo præſentib. appenſo.

XVII

Gedächtnis-Schrifft derer Reichen (die Reichen waren vor dieſem eine anſehnliche Familie, und hat von ihnen die Reich-Straſſe den Nahmen erhalten).

Wir Johannes Probſt, Conradus Prior, Caſpar Senior, und dy gantze Samptunge des Monſters zu Sanct Thomas zu Lipzk, thuen kund allen, dy diſſen Brief ſehen oder horen leſen, daß wir der erhafftigen und toguntſamen Witwen Margarethen Reichin ſunderliche Andacht, Gunſt und guten Willen, dy ſie zu unſerm Gotishawſe und zu uns tregit und getragen hat, angeſehen habin, darumbe ſy in unſer Brüderſchafft umb die Liebe Gottis genomen, und yn orer Ufnemunge den barmherzigen gutigen Got vormanet und gar demüthiglich gebethin, daß er ſie allir unſer guten Werck, in Meſſen, in Haltunge der Lobingeziten, in beten, vigilien, vaſtin, predigin und welcherleye ſie von uns vormittelſt der Hülffe Gotis volbracht werden, welde theilhafftig machin, dy theylen wir or auch methe in Krafft dieſes Briefes. Auch gelobe wir der vorgenanten Margarethen unſer Schweſter, ſo der almächtige Got obir ſye gebewet und von dieſer Welde heiſchet, ſye zu begnedé mit Vigilien und Seelmeſſen, als andere, dy do mit uns Bruderſchafft habin. Auch wen ſie irſterith, daß ern eyn Bruder oder Schweſtir vorſtirbet, ſo ſal ſie nach orer Andacht der Selin zu Troſte yo Pater Noſter und yo Ave Maria dy vier Wochin auff alle Tag betinde ſprechen. Auch um ſunderliche günſtige Erzeigunge der obin gemelten Margarethin unſer Schweſter, dy ſye zu Troſte der Selin ores elichen Haußwirtiß Hans Reichen ſeliges Gedachtniß und hiernach auch orir und aller dy uß oren Geſchlechtin vorſcheidin ſind, unſerm Gotishauſe hat bewiſet, nemlich dryßig Rynisch Guldin geredin und gelobin wir obingenanten Johannes Probſt und Capittel Herrn zu Sanct Thomas des obenbenometin Hans Reichin Jahrgezite den nechſten Freytag und Sonnabend vor dem Sontag, uf den die heilige Kirche heldit das Feſt der Heiligen Drivaltigkeit mit Vigilien und Seelmeſſen ewiglichen, Dywile unſer Gottishauſe in Weſen bleibet, alle Jahr zu begeende. Uf daß auch dy Herrn zu ſolcher Begängniß deſto yeniger und gutwilliger ſyen und yn zukunfftigen Ziten werdin; ſo ſollin ſie zu eyner bequemelich Erquickunge alle Jahr zwentzig nuwe Groſchen der beſtin Were entphaen, dy den unſer Kemmerer aus ſynem Ammacht alle Jahr den Herrn ſoll reichin, nehmlich von den vierzig Groſchen, dy do aus unſer Mole zu Debeſchitz von dem Koppir Hammer und Schliefwercke alle Jahr uf den Tag Sanct Martini ſoll in gevallin. Wurde ouch der gnante Zinß des Hammers und

Schlief-

Schliesswercks yen eynen gebrech ader vorterbniß in zukunfft gewinnen, so wir es doch uns mit nicht versehen, so gelobe wir sulche rr Groschen zu dem ewigen Begangniß owß andirn unsirs Gotis-Hawses Zinsen durch unsern Kemmerer alle Jahr, on alles Hinderniß zubestellin. Zu Orkunde und meir Sicherheit, daß alle Artickel obin berürt stethe und gäntzlich gehalten werden, so habin wir Johannes Probst unser Probstie Sigel, und auch wir Capitel Herrn unsers Capitel Ingesigel unden an dissen Brief laßin hengin, der do gegeben ist nach Christi unsers Herrn Gebort tausent vier hundert und darnach in dem newn und funfzigestin Jahre, am nechsten Donnerstage vor Tiburty und Valeriani der heiligen Merterer Christi Jesu unsers Herrn.

XVIII.

Churfürst Ernsts Abschied wegen der Sepultur zu S. Johannis.

Wir von Gottes Gnaden, Ernst, des Römischen Reichs Ertz-Marschall, Churfürst, und Albrecht, Gebrüder, Hertzogen zu Sachsen, Land-Grafen in Döringen und Maragrafen zu Meissen, bekennen in disen unsern offen Brive vor ydermänniglich, daß wir die würdigen Herrn Johansen Falckenhayn Probst zu S. Thomas in Lipzk vor ihn und sein Convent, und die Ersamen Bürgemeister und Rathe der Stadt Lipzk, unser lieben, Andächtigen und Getreuen, die Gebrechen, so des Begräbnis halben zu S. Johannes vor der genannten Stadt Lipzk auf unser Geschaffte und Begehr mit den Dörffern und in den Vorstädten, die nicht voll Burgerrecht haben, ausgeschlossen die auf der neuen Strassen und der Hällischen Brücken, die denn in vollem Burgerrecht sitzen, vorgenommen zwischen ihn gewest ist, gütlich geeinet und geschieden haben. Einen und scheiden sie hiermit in und mit Krafft dieses Brieffes, inmassen hernach folget: Zum Ersten, soll der Probst einen Priester in seinem Kloster ordnen, der zu allerzeit auf das Begräbnis der Todten, so offt das Noth seyn, warten, die Todten auf dem Kirchhofe zu S. Johannes vor unsrer Stadt Lipzk zu der Erden bestatten, und andere Ampte, also da es seinem Pfarrecht zustehet, ausrichten, und das an nichte, was ihm deshalben zustehet, gebrechen lassen; dargegen und vor solche seine Mühe soll der genannte Probst vor sich und das Kloster zu ewigen gezeiten zu Wiederstattung zum ersten alles Opffer, das zu aller Zeit zu den Messen auf die Altar gefallen wird, gantz haben. Darnach alle Bescheidenheit, die der Kirchen daselbst zu S. Johannis bescheiden werden. Und alles das in die Stöcke, die in der Kirchen wären, oder hinführo gesetzt, gefallen würde. Darzu alles Tuch, das auf die Bahren gelegt, und alles Gelichte, das zu den Bahren, dem dreyßigsten und andern Begängnissen geschickt würde, zu aller Zeit die Helffte nehmen. Und darzu soll der Probst und der Rath jeglicher einen setzen, die solche Legaten oder Testament einnehmen und sammeln, und jeglichen sein Theil geben, so viel ihm zugehöret. Was auch auf die drey Feste mit Nahmen, auf den Tag der Kirchweyhung, Johannis Baptistae, und Laurentii mit den Tafeln erbeten, oder auf dieselbigen Tage sonst darinne geopffert würde, daran soll der Probst und alle zukünfftige Pröbste, von des Klosters wegen, zu ewigen gezeiten den vierten Theil, und der Priester, der auf die gemeldeten drey Feste predigen würde, darzu auch aus den Tafeln einen Groschen haben. Dargegen soll der genannte Probst vor sich und das Kloster zu ewigen Zeiten die Priester, die auf die gemeldeten drey Feste die Göttlichen Amt ausrichten, und den Custodem alsdenn vormahls von den Spittelmeister geschehen ist, mit Essen und Trincken versorgen. Was aber sonst über Jahr ohne auf die drey Tage mit den Tafeln erbeten oder darein geopffert würde, und den armen Leuten daselbst in der Kirchen dafür oder in der Stadt zu aller Zeit erbeten oder sonst beschieden wird, da soll der Probst nichts anhaben, sondern man soll das vor die armen Leute, und der Kirchen zu gut, behalten. Es soll auch der Rath mit den Altaristen der genannten Kirchen, die jetzund seyn oder in zukünfftigen Zeiten werden mögen bestellen, daß sie sich zu der Zeit mit den gestifften Messen zuhalten, wenn sie die sonst nach ihrer Zahl und nach Laut ihrer Fundation schuldig seyn werden zuhalten, auf eine nahmhafftige Stunde des Tages, der sich der Probst mit seinem Convent vereinigen wird, nach des Probstes Unterweisung, so er Begräbnis haben und ihr bedürffen würde, halten sollen. Auch sollen sich die genannten Altaristen keines Triceſimum oder Vigilien, oder das dem Pfarrecht zu nahe wäre, unterwinden. Und darzu soll der Rath jetzt und auf einmahl dem Probst hundert Rheinische Gülden geben. Darnach soll auch die Kirche mit Gebäude, Ornaten, Altartüchern, Lichtern und anderer Zierath, Wein und Brod zu den Amten der Messen versorgen, und einen Custos bestellen, der zu allerzeit zu den Messen und andern Aemtern der Kirchen diente, und daß die Kirche, gleich als vorhin, in des Raths Händen bleiben, auch das Jus patronatus über die genannte Kirche, ohne alle Inrede, wie sich die hinführo von dem, oder einem zukünfftigen Probste begeben möchte, behalten. Und sollen hierum solcher Gebrechen und alles Unwillens, der sich in der Sachen zwischen ihn begeben und gemacht hätte, gütlich gerichtet und geschieden seyn. Des zu Urkunde haben wir diesen Schied gezwiefacht und jeglichen Theil einen unter unsern Hertzogen Ernsts anhangenden Insiegel gegeben, des wir Hertzog Albrecht hieran mit gebrauchen, der gegeben ist zu Lipzk nach Gottes Geburt tausend vier hundert darnach in sechs und siebenzigsten Jahre, am Dinstage nach des neuen Jahrs-Tag.

XIX.

Receß zwischen dem Probst zu S. Thomas und dem Abt zu Zelle wegen der Capelle Unser Lieben Frauen.

Zu wissen, daß von uns Thilo, von Gottes Gnaden, Bischoff zu Merseburg, Hansen von Minckwitz, Ritter, Ober-Marschalck, und Caspar von Schönberg, zwischen dem würdigen und achtbaren Herrn Martino, Abt zu Celle an einem, und Herrn Jacob Köhlern, Doctor, Probst zu S. Thomä anders theils, mit ihren Willen und Wissen, im Gebrechen, als sich zwischen Inhalt des Gebäudes einer neuen Capellen, im Collegio Bernhardi zu Lipzk, darein der gemeldete Abt zur Celle, einen öffentlichen Eingang denen Leuten geschehen lässet,

eine

eine Glocke gehangen, und einen Stock darein geſetzet, deſſen der Probſt zu S. Thomas ſich beſchweret, auch derwegen ſich ſeines Pfarr-Rechts beklaget, daß wir ſolchen Gebrechen gütlichen vereiniget und vertragen haben, alſo, daß der Herr Abt zur Zelle oder Proviſor und Vorſteher Collegii Bernhardi keinen öffentlichen Eingang in gedachte neue Capelle verſtatten oder geſchehen laſſen ſoll. Er ſoll auch der gehangenen Glocken zu läuten nicht gebrauchen, auch ſoll der geſetzte Stock abgethan werden, bis ſo lange, daß im Recht erkannt werde, was der Probſt von ſeinem Pfarr-Recht ſchuldig nachzulaſſen ſey. Und darneben iſt bericht, daß von uns Thilo, Biſchoff, die vorgenannte Capelle zu weyhen vergünſt ſolle werden. Des zu Urkunde haben wir Thilo, von GOttes Gnaden, Biſchoff zu Merſeburg, und Hans von Minckwitz, Ritter, Ober-Marſchall, unſer Pittſchafft an dieſen Receß drucken laſſen, der zweyfacht iſt worden, und jeder Theil einer gegeben. Geſchehen zu Leipzig, Freytags nach Cantate, Anno Domini 1494. Siehe übrigens **Schneiders** Chron. Lipſ. p. 104 u. f. p. 116 u. f. p. 135 und p. 150 u. f. **Vogels** Leipz. Annales p. 22 und 24. **Schöttgens** und **Kreyſigs** Diplomatiſche und curieuſe Nachleſe der Hiſtorie von Ober-Sachſen, I Th. p. 40 u. f.

Thomas de Lentino, Patriarch, zu Jeruſalem, ſiehe **Agni** (Thomas), im I Bande p. 797; und **Lentino** (Thomas, Agni de) im XVII Bande, p. 131.

Thomas Lentinus, Patriarch zu Jeruſalem, ſiehe **Agni** (Thomas) im I Bande, p. 797; und **Leontino** (Thomas, Agni de) im XVII Bande, p. 131.

Thomas de Leontino, Patriarch zu Jeruſalem ſiehe **Agni** (Thomas) im I Bande, p. 797; und **Leontino** (Thomas Agni de) im XVII Bande, p. 131.

St Thomas zum Log oder Loch, ein reiches Kloſter, im Stiffte Cölln, an dem Fiſchreichen Wever das Locher-Meer. **Arnolds** Hiſtor. u. Polit. Geogr. p. 940.

Thomas, mit dem Beynahmen **Magiſter**, ſonſten auch Theodulus gnannt, ein gelehrter Grieche, von Theſſalonica, oder nach anderer Meynung aus Creta, gebürtig, lebte zu Anfange des 14 Jahrhunderts. Man hält dafür, daß er entweder Magiſter Officiorum, oder Chartophylax, und ein Redner zu Conſtantinopel geweſen, nachgehends aber 1327 ein Mönch worden, und ſich hernach **Theodulus** genennet habe. Man hat von ihm:

1. Ῥημάτων καὶ ὀνομάτων Ἀττικῶν ἐκλογαὶ, welche zu Rom 1517 ingleichen zu Venedig und Paris 1532 in 8. nebſt dem **Phrynigus**, ferner von **Nicolas Blancard** 1690 in 8. und ſodenn auch 1698 mit **Lamb. Boſens** Animadverſionibus gedruckt worden;
2. Compendium vitæ Platonis in Griechiſcher Sprache;
3. Laudatio Gregorii Nazianzeni, Upſal 1693 in 4.
4. Unterſchiedliche Orationes und Epiſteln welche **Lorenz Normann** zu Upſal 1693 zuſammen Gr. und Lat. ans Licht geſtellet. **Gerius** in append. ad Cavei hiſt. lit. **Gennadius** de Scriptor. Eccleſ. c. 91. **Fabr.** Bibl. Gr. L. IV. c. 34 §. 10. p. 526 u. f. **Hallervords** Bibl. Curioſ.

Thomas Mailorius, ſiehe **Mailorius**, im XIX Bande, p. 572.

Thomas von Maldon, ein Engelländer aus dem 15 Jahrhundert, führte den Zunahmen von ſeiner Geburts-Stadt, war des Ordens vom Berge Carmel, und wurde Profeſſor der Theologie, zu Cambridge auch ein berühmter Prediger. Seine Ordens-Verwandten machten ihn zum Prior des Convents zu Maldon allwo er 1404 oder 1430 ſtarb, und.

1. Introitum biblior. ſacror.
2. Comment. in Geneſ.
3. Pſalmos;
4. Epiſt. Jacobi;
5. Sermones;
6. Determinationes theologicas;
7. Quæſtiones ordinarias;
8. Quodlibet &c.

verfertigte. **Hofm.** Lex. Univ. **Pitſeus** de Scriptor. Angl.

Thomas, a St. Marie, ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, ſiehe **St. Marie** (Thomas von) im XIX Bande, p. 1499.

Thomasmehl, ſiehe Ἄλας Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1496.

Thomas Mocenigo, Hertzog zu Venedig, ſiehe **Mocenago**, (Thomas) im XXI Bande, p. 686.

Thomas Netter Waldenſis, ſiehe **Netter**, im XXIII Bande, p. 1990.

Thomas, Hertzog von **Norfolk**, ſiehe **Howard**, (Thomas) im XIII Bande, p. 1013 u. f.

St. Thomaſo, oder Thomas, Stadt in Aſien, ſiehe **Meliapor**, im XX Bande, p. 500.

Thomaſo, Fürſt in Achaja, ſiehe **Thomaſius**.

Thomaſo, (Marcheſe von) ſiehe **Tomaſo**.

Thomas Perloverus, Biſchoff zu Coſtnitz, ſiehe **Perloverus**, (Thomas) im XXVII Bande, p. 509.

Thomas de Planta, Biſchoff zu Chur, ſiehe **Thomas** oben unter den Biſchöffen.

Thomas Plantagenet, von Woodſtock, Hertzog von Gloceſter, der 7 und jüngſte Sohn des Königs **Eduards** III. von Engelland, welcher ihn mit **Philippen**, einer Tochter **Wilhelms** III, Grafens von Holland und Seeland, gezeuget. Er heyrathete die älteſte Tochter und Mit-Erbin **Humphreds**, Graffens von Northampton, deſ-

sen Titel er nachgehends bekam. Im Jahr 1378 machte ihn seines ältesten Bruders Sohn, der König Richard II, zum Graffen von Buckingham, und 1386 erhub ihn eben derselbe zum Hertzog von Gloceſter. Neben diesen Würden bekleidete er auch die Stelle eines Groß-Constabels von Engelland. In dem vorgemeldten Jahre 1386 brachte er es bey einer Versammlung des Parlaments dahin, daß Richard II. ihm und andern Grossen Gewalt geben muste, seine Hofstadt und das bisherige Staats-Ministerium zu reformiren; wobey insonderheit der Cantzler, de la Poole, Graf von Suffolck, abgesetzt und gestraft ward. Allein derselbe erlangte gar bald wieder seinen vorigen Credit bey dem Könige, und bewog denselben zu einem hefftigen Unwillen wider den Hertzog von Gloceſter, so gar, daß er ihm mit Gifft nach dem Leben stellen, und da dieser Anschlag nicht von statten gegangen, wider ihn, als einen, der in dem obgemeldten Parlament einen Hochverrath begangen, verfahren ließ. Wiewohl er nun von einem hefftigen und zornigen Temperament war, auch einen starcken Anhang hatte, und darneben wohl wuste, daß man fortfuhr, ihm hinterlistiger Weise nach dem Leben zu trachten, so unterwarf er sich dennoch 1387 dem Könige, nachdem derselbe versprochen, den Beschwerungen seiner Unterthanen abzuhelffen. Es kam aber noch in demselben Jahre, durch der Königl. Favoriten, und durch des Königs selbst eigene Veranlassung, zu neuen Feindseligkeiten, wobey des Hertzogs von Gloceſter Parthey die Oberhand behielte, hingegen Richard II. gezwungen ward 1388 einen abermahligen Vergleich einzugehen, welcher vor seine schlimmen Ministers sehr übel ablief, und dem Hertzoge Gelegenheit gab, sich mit grosser Strenge an seinen Feinden zu rächen. Im Jahr 1389 ward er heimlich bey dem Könige angegeben, als ob er gefährliche Anschläge wider ihn gemacht; allein er legte seine Unschuld vollkommen an den Tag, welches gleichwohl nicht zuwege brachte, daß ihn der König zu Rathe gezogen, oder eine wahrhafftige Gewogenheit ihm zugewendet hätte. Im Jahr 1391 that er (wie Holinshead in seiner Chronicke berichtet) eine Reise in Preussen, worüber das Volck, so ihm auf eine ungemeine Art liebte, eine sonderbare Betrübniß spüren ließ; er kam aber nach ausgestandenen gefährlichen Stürmen, glücklich wieder zurück, und lebte eine Zeitlang auf seinem Hause Pleshey in Eſſex. Im Jahr 1392 ward er nach Irrland geschickt, eine daselbst entstandene Rebellion zu dämpfen, wozu er in kurtzer Zeit einen so guten Anfang machte, daß seine heimliche Feinde aus Neid seine schleunige Zurückrufung von dannen beförderten. Der obgemeldete Verfaſſer meldet, daß ihm der König vor Unternehmung dieser Ausrichtung den Titel eines Hertzogs von Irrland beygeleget, welches aber aus andern Umständen nicht wahrscheinlich ist. Zu Anfange des Jahrs 1393 gieng er nebst seinem Bruder, dem Hertzoge von Lancaſter, und mit unterschiedenen Pairs nach Calais, allwo er einen Stillstand auf 4 Jahr mit Franckreich schlieſſen half. Im Jahr 1394 begleitete er den König bey dessen glücklichen Feldzuge in Irrland. Als 1396 dieser letztere mit einer Frantzösischen Printzeßin sich vermählte, und zugleich den Stillstand mit der Crone Franckreich verlängerte, bezeigte der Hertzog von Gloceſter sein Misfallen über alles beydes, und trug kein Bedencken, den König einer Zaghafftigkeit unter die Augen zu beschuldigen, auch sonst mit allzuwenig Ehrerbietung gegen ihn zu reden. Dieses gab denen, so ihm zuwider waren, Anlaß, ihn vollends dermaſſen anzugieſſen, daß 1397 Richard II. ihm mit List aus Pleshey locken, und hernach also bald nach Calais bringen ließ. Daselbst muste ihn der Richter Rikell, ein gebohrner Irrländer, den Proceß machen, und als derselbe berichtete, es habe der Gefangene alles, was man ihm Schuld gegeben, gestanden, kam ein scharffer Befehl an den Gouverneur von Calais, Thomas Mowbrey, Graffen von Nottingham, ihm ungesäumt hinrichten zu laſſen; worauf man ihm den 8 Septembr. des gedachten Jahres 1397 in dem Gefängniß entweder erstickt oder strangulieret. Etliche Wochen hernach erklärte man ihn in Engelland des Hochverraths schuldig; doch ward verstattet, daß man seinen Cörper in dem Grabe, welches er selbst in der Kirche zu Pleshey vor sich verfertigen laſſen, mit ehrlichen Ceremonien beerdigen durffte. Holinshead's Chroniches. Cambden's Britannia. Daniel's history of King Richard II.

Thomas von Randano, siehe Peter, den 3 Mertz, im XXVII Bande, p. 971.

Thomas Redonenſis, ein Cameliter-Mönch, siehe Conette, (Thomas) im VI Bande, p. 939. u. f.

Thomas Rhedonenſis, ein Carmeliter-Mönch, siehe Conette (Thomas) im VI Bande, p. 939. u. f.

St. Thomas Salus, ein Mönch zu Antiochia in Syrien, hat im VI Jahrhundert in Coele-Syrien gelebet, und ist zu Antiochia gestorben. Er wird deswegen den 24 May angeführet, weil seiner an diesem Tage in St. Marthä Leben gedacht wird, da sonst sein rechter Sterbens-Tag unbekannt ist. Nach seinem Tode wollte er nicht unter den Sündern begraben liegen, daher verlegte man seinen Leib in die Stadt hinein, da er bisher in der Vorstadt gelegen hatte. Sein Gedächtniß-Tag ist der 24 May.

Thomas a Sancta Maria, ein Spanischer Dominicaner-Mönch, siehe St. Marie, (Thomas von) im XIX Bande, p. 1499.

Thomas du Sarzan, Pabst, siehe Nicolaus V, im XXIV Bande, p. 578.

Thomasschweer, ein Castell in Nieder-Ungarn, 1 Meile von Gran.

Thomaßerius, (Caſpar Thomas) dessen Historia Biruicenſis zu Paris 1689 die Presse verlassen hat. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1737 p. 759.

Thomaßin, Personen dieses Nahmens, siehe Tomaſin.

Thomaßin, (Cäſar) ein Medicus von Perugia, war ein guter Poet, und schrieb:

1. Ein

1. Ein Lob-Gedichte auf den Cornelius Oddus, als er 1669 mit dem Creutze des Ordens von Calatrava beehret worden.
2. Dergleichen auf den Prediger **Paul Segneri**, welches nebſt andern unterm Titel: Plauſus inclyto verbi Dei præconi Paulo Segneri zu Perugia 1665 in 4 gedruckt.
3. Eine Ode und verſchiedene Gedichte auf den Abt St. Peter, die ebenfalls zu Perugia 1646 heraus gekommen.
4. Eine Lateiniſche Rede auf den Johanniter-Ritter, **Ludwig Ciambany**, als er zu Perugia die Doctor-Würde in den Rechten erhielte. Er ſtarb den 9 Jul. 1670.

Oldoin Athen. Aug.

Thomaßin, (Johann) ein gelehrter Frantzoſe aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, von dem ein Panegyricus de civitate Lingonum bekannt, welcher zu Paris 1551 in 8 gedruckt. **Le Long**. bibl. Hiſt. de France.

Thomaßin, (Ludewig) Prieſter des Oratorii, war zu Aix in Provence aus einem alten Geſchlechte, welches ſich durch die Waffen unter den Hertzogen von Burgund berühmt gemacht, (wiewohl dieſer Nachricht von einem neuern Scribenten durchaus widerſprochen wird), den 28 Aug. 1619 gebohren, und begab ſich im 14 Jahre ſeines Alters in die Congregation des Ordinis oratorii da er denn in demſelben eine Zeitlang die ſchönen Wiſſenſchafften und Philoſophie lehrte, nachmahls aber zum Profeſſor der Theologie nach Saumur beruffen wurde. In dieſem Amte führte er die Art ein, die Theologie aus der H. Schrifft, denen Conciliis und Patribus zu lehren, fuhr auch in derſelben fort, als er 1654 in das Seminarium de St. Magloire in Paris kam, worauf ihn ſeine Obern und viele vornehme Prälaten erſuchten, ſeine Arbeit zum Druck zu befördern. Als ſich Pabſt **Innocentz** XI, der ihn aus ſeinen Schrifften ſonderlich aus dem, was er von der Kirchen-Diſciplin verfertiget, kennen lernen, ſeiner bedienen wolte, ſprach der Ertz-Biſchoff von Paris im Nahmen des Cardinals Caſanata, Päbſtlichen Bibliothecarii, ſeinetwegen mit dem Könige, erhielt aber zur Antwort, daß man dergleichen geſchickte Leute nicht aus dem Lande laſſen könne. Damit nun gleichwohl der P. **Thomaßin** gegen dem Pabſt ſeine Erkänntlichkeit ſehen laſſen, zugleich auch der Kirche einen Dienſt erweiſen möchte; überſetzte er das gedachte Werck von der Kirchen-Diſciplin in das Lateiniſche. Unterdeſſen hatte er durch allzu viele Arbeit ſeine Kräfte merckl ich geſchwächt, unterließ aber doch nicht, ohngeachtet er zur Arbeit faſt untüchtig war, ſeinem Seminario auch durch ſeinen Umgang Nutzen zu ſchaffen. Nachdem er aber 3 Jahr hinter einander mehrentheils kränckl ich geweſen, und ihm alſo die Kräffte ziemlich entgangen, verſchied er endlich den 24 December 1695. in ſeinem 77ſten Jahre. Die geſammte Frantzöſiſche Geiſtlichkeit hatte ihm 1000 Pfund zu ſeinem Unterhalte jährlich ausgemacht, davon er aber die Helffte unter die Armen austheilte. Er war ungemein arbeitſam, ſchrieb in Lateiniſcher und Frantzöſiſcher Sprache zwar mit groſſer Fertigkeit, aber doch nicht mit ſonderbarer Nettigkeit noch Annehmlichkeit. Sonſt bezeugte er ſich in ſeinem gantzen Leben über aus demüthig, freundlich und angenehm, fand ſeine gröſte Luſt im Studiren und in der Einſamkeit, und hatte überhaupt den Ruhm einer groſſen Heiligkeit. In ſeiner Jugend erhuben ſich die Janſoniſtiſchen Streitigkeiten, und er ſoll anfangs denen zu Rom als ketzeriſch verdammten Meynungen beygepflichtet, ſolche aber hernach, wie er den **Auguſtinus** geleſen ſelber wieder verworffen haben. Die von ihm bekannte Schrifften ſind:

1. Diſſertationes in concilia generalia & particularia, Paris 1667. in 4.
2. Memoires für la grace, ebend. 1681. in drey Duodez-Bänden.
3. Ancienne & nouvelle diſcipline de l'Egliſe touchant les benefices & les beneficiers in drey Theilen in Fol. welche er auch in Lateiniſcher Sprache heraus gegeben, woraus zwey kurtze Begriffe derſelben in Frantzöſiſcher Sprache gedruckt worden, Paris 1691.
4. Traité de la verité & du menſonge des juremens & des perjures, Paris 1691. in 8.
5. Traité de l'aumone & du bon uſage des biens temporels.
6. Traité du negoce & de l'uſure, Paris 1697. in 8.
7. La methode d'etudier & d'enſeigner chretiennement les hiſtoriens profanes.
8. Traites hiſtoriques & dogmatiques ſur divers points de la diſcipline de l'egliſe & de la morale chretienne, Paris 1680. und 1683. in 2 Octav-Bänden.
9. Dogmata theologica in 3 Vol. in Fol. Paris 1684.
10. De la puiſſance eccleſiaſtique.
11. Traité de l'office divin, Paris 1686. in 8.
12. Traité des fetes de l'egliſe, Paris 1683. in 8.
13. Traité des Jeunes de l'egliſe. Paris 1680. in 8.
14. Traité de l'unité de l'egliſe. Paris 1685. und 1688. in 2 Octav-Bänden.
15. Methodes d'etudier & d'enſeigner Chretiennement la philoſophie.
16. La methode d'etudier & d'enſeigner chretiennement & ſolidement les Poetes.
17. Jugement ſur la diſſertation de Jean Mabillon de azymo & fermentato, welche Schrifft man in **Mabillons** Operibus poſthumis findet.
18. Traité dogmatique & hiſtorique des edits & des autres moyens ſpirituels & temporels, dont on s'eſt ſervi dans tous les tems pour retablir & pour maintenir l'unité de l'egliſe catholiques, welches Buch, als Thomaßin darüber verſtorben, der P. **Bérdes** vollends ausgearbeitet, und zu Paris 1703. in drey Quart-Bänden heraus gegeben hat.

Mit dem Hebräiſchen hatte er ſich zwar die gantze Zeit ſeines Lebens bemühet; doch ſind ſeine Gedancken

dancken und Erfindungen, da er sich einbildete, daß alle Sprachen ganz klar aus der Hebräischen ihren Ursprung hätten, und zu diesem Ende auch seine Methode d'enseigner chretiennement la grammaire, ou les langues, par raport à l'Ecrit. S. zu Paris 1690 in 8. in zwey Tomis, wie auch sein Glossarium Græcum; Glossarium Latinum; und 1697. in Folio. Glossarium universale Hebraicum zu Unterstützung dieser Meynungen heraus gegeben, von den wenigsten Gelehrten gebilliget worden. Er hinterließ in Handschrifft in 3 Theilen in Fol. Remarques sur les conciles avec des tables tres amples & des notes marginales. Sein Leben stehet am vollständigsten vor der neuen Auflage seiner Discipline de l'eglise, welche zu Paris 1706 heraus gekommen. **Du Pin** Bibl. des aut. ecclesiast. 17. siecle. *Journal des Savans* T. 94. **Perrault** les hommes illustr. qui ont paru en Fr. T. I. **Niceron**. Mem. T. III.

Thomaßin, (Matthäus) ein gelehrter Frantzose in der ersten Helffte des 17 Jahrhundert, von Lion gebürtig, war Königl. Rath im Dauphine und nachgehends Rechnungs-Cammer-Präsident zu Grenoble. Er schrieb le registre Delphinal fait par le commandement du Prince Louis Dauphin in drey Theilen, welches Werck noch in Handschrifft liegt. **Le Long** Bibl. Hist. de France.

Thomaßina Maurocena, eine Venetianerin, welche dem Ungarischen Fürsten **Stephano** als Gemahlin beygeleget wurde, und den nachmahligen Ungarischen König **Andreas** III. gebohren hat, daher auch dieser König von dem Vaterlande seiner Mutter bisweilen **Andreas Venetus** genennet wird. **Hübners** Polit. Fr. IV. Th. p. 736. u. f.

Thomaßinus, siehe **Thomaßin**.

Thomas-Sonntag, siehe *Quasimodogeniti*, im XXX Bande, p. 115.

THOMAS SPALATENSIS, siehe **Thomas von Spalatro**.

Thomas von Spalatro, *Thomas Spalatensis*, ein Archi-Diaconus, war 1200 gebohren, und ist 1268 gestorben, hat geschrieben Historiam Salonitanorum atque Spalatensium Pontificum, welche in des **Jacob Lucii** Wercke de Dalmatia p. 310. u. ff. befindlich. **Hallervordii** Bibl. Curiosa p. 343.

Thomas von Strange, Abt zu Ilfeld, siehe **Strange**, (Thomas) im XXXIX. Bande, p. 1148. u. f.

Thomas, Graf von Strafford, Vice-König in Irrland, siehe **Wentworth**, (Thomas).

St. Thomas-Stücke, Müntze, siehe **Saint-Thome**.

Thomassus, Fürst in Achaja, siehe **Thomasius**.

Thomasten, ein Amtsäßiges Gut in dem Fürstl. Sächsischen Amte Weissenfels, im Stuhl Möltzen. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 97. der Beyl.

B. B. **Thomas de Tolentino**, **Jacobus de Padua**, **Petrus de Senis**, und **Demetrius**, ein Laye, wurden im Jahr 1382. als Märtyrer zu Tanacha in Indien getödtet, und waren den Orden St Francisci zugethan. B. **Thomas** wurde wegen seines Eyffers in Beobachtung des Gelübdes der Armuth schon im Jahr 1275, auch wiederum im Jahr 1289 ins Gefängniß gesetzet, daraus er aber im Jahr 1290 auf des Generals Befehl wieder befreyet wurde, und schickte ihn derselbe sodann an den König in Armenien, der ihn im Jahr 1291. als Gesandten nach Europa schickte, da er auf dem damahls zu Paris gehaltenen General-Capitel höchlich gelobet wurde. Er kehrte auch wieder nach Armenien, kam im Jahr 1302 sammt einigen Novitiis nach Italien, und ließ sich und den andern vom General Vollmacht geben, nach Orient zu reisen, welches sie auch thaten und aller Orten zu Negroponte, Theben, und sonst predigten. Im Jahr 1307 kam er das dritte mahl nach Europa, und erzehlte dem Pabst den Nutzen seiner Reise, bekam auch sieben Bischöffe, so in die Tartarey und nach Indien geschickt wurden, mit denen er vermuthlich wieder hinein gereiset ist, und sein Leben mit Bekehrung der Ungläubigen zugebracht und beschlossen hat. Seine Hirnschale ist aus Indien nach Italien gebracht worden, und wird zu Tolentino in grossen Ehren gehalten. B. **Jacob de Padua**, soll, wie einige wollen, ex castro plebis-Sacci gebürtig gewesen seyn. Als diese H. H. Mönche und Märtyrer nach Tanaha kamen, wurden sie bald vor den Cadi geführt, da sie denn beständig bey der Wahrheit blieben, und die Gottheit Christi defendirten, derowegen man sie an Händen und Füssen band, und also an die Sonne legte, daß sie verschmachten solten. Sie blieben aber beständig und liessen sich durchs Feuer nicht abschrecken. Als man B. **Jacobum** hinein warff, rief er die H. Mariam an, und blieb unbeschädigt, da man sie denn loß gab, und in die nächste Stadt gehen ließ, bald aber schickte man ihnen vier Gerichts-Bedienten nach, die sie des Nachts gefangen zur Stadt hinaus führeten, und wegen des Christlichen Glaubens grausamer Weise ums Leben brachten. B. **Petrus** wurde erstlich aufgehencket, und hernach in Stücken zerhauen. Als diese H. H. Märtyrer nachmals dem Richter erschienen, bauete er ihnen zu Ehren eine Kirche, muste aber deswegen sein Leben hergeben. Die Leichname blieben lange unverweset, und wurden von B. **Odorico** transferiret. Sie sollen von Pabst **Benedicto** XI. nach einiger Meynung, wie vorher **Johannes** XXII. versprochen hatte, zu Märtyrern seyn declariret worden. Ihr Gedächniß-Tag ist der 1 April.

Thomas Toletanus, ein Spanischer Dominicaner in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, von seiner Geburths-Stadt Toledo, woselbst er auch in den Orden getreten, zugenannt, war Magister der Theologie, und schrieb:

1. Mariale de laudibus portæ Paradisi scilicet B. Virginis.
2. Sehr viele Indices, als
   a. Super quodlibeta S. Thomæ de Aquino.
   b. Super totam ejus summam theologicam.
   c. Super Sermones Jacobi de Voragine.

d. Super

d. Super Sermones Johannis a S. Germiniano.
e. In librum Jac. de Cessolis de ludo scaccorum.
f. Super Nicol. de Lira und super Tr. ejusdem de differentia Bibliorum Latinorum & Hebræorum.
g. Super summam de vitiis & virtutibus Alani de Insulis.
h. Super opus Innocentii III. Papæ in VII. psalmos pœnitentiales.
i. Super summam de officio sacerdotis Fr. Alberti de Brixia.
k. Super Tr. Augustini de Ancona in Magnificat & Evangelium missus est.
l. In opus Nic. de Hanapis, cui titulus exempla S. Scripturæ.
m. Super decretum.

welche zu Toledo in der Bibliotheck des H. Peters, des Märtyrers, noch alle in Handschrifft liegen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. I. p. 846.

Thomastowne, Flecken, siehe **Tomastowne**.

Thomas Vercellensis, ein Canonicus regularis Augustiner-Ordens in der Congregation St. Victors zu Paris, wurde Abt in dem Kloster St. Andreä zu Vercelli, und schrieb:

1. Commentarium in opera Dionysii Areopagitæ.
2. Commentarium in Cantica Canticorum.

Davon das letztere zu Oxford und Cambridge auch in der Bodlejanischen Bibliotheck noch im Manuscript liegt. Er starb den 5 Dec. 1246. **Possev.** Apparat. Sac. **Oudin** Comment. de Script. Eccl. Tom. III. p. 9.

Thomas von Villeneuve, siehe oben **Thomas Garzia**.

Thomas de Vio, Cardinal, siehe **Vio**.

Thomas de Virduno, ein Dominicaner von seiner Geburts-Stadt an denen Lothringischen oder Burgundischen Grentzen zugenannt, florirte im 14 Jahrhundert, und schrieb Postillas super epistolas Pauli, scil. ad Romanos, ad Corinthios, ad Ephesios & ad Hebræos. Er wird ein Patriarche genennet, wo aber, und weitere Umstände von ihm, ausser, daß er noch vor 1400 gelebet habe, weilen **Lorenz Pignon** seiner n. 80. gedencket, sind nicht bekannt. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 731.

Thomasius oder **Thomaso**, Fürst in Achaja in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, war aus dem Geschlechte der Palæologorum. Als Mechmet, der Türckische Kayser, seines Reichs Grentzen erweitert hatte, fieng er auch an, die Provintz Achaja von diesem Thomaso und dessen Bruder Demetrio, welche beyde zu Herren dieses Landes von dem Griechischen Kayser eingesetzet waren, zu fordern. Diese schlugen solches Begehren dem Türcken ab, zogen sich aber damit dessen grosse Armada über den Halß, als der ihnen zu mächtig war. Nun verliessen sie sich zwar auf die Hülffe der Christen, die kamen aber zu spät an. Unterdessen entzweyten sich die Brüder und Demetrius setzte sich wieder Thomasum und ergab sich den Türcken. Man sagt, er habe heimliches Verständnis mit dem Mechmet gehabt, und zu Stifftung guter Freundschafft ihm seine Tochter gegeben. Thomasus wehrte sich zwar unterschiedliche mahl; es war aber sein Wehren umsonst und vergeblich. Weswegen er seines Fürstenthums verlustiget und dem grausamen Feinde zu entfliehen gezwungen worden. Er hat hierauf seine Zuflucht nach Rom genommen, und dorthin mit sich das Haupt St. Andreä gebracht. Der Pabst, so damahls Pius II war, hat ihn mit aller Ehrerbietigkeit empfangen, und hat dieses Heiligthum in eine Capelle von lauter feinen Marmor erbauet setzen lassen. **Boethii Kriegs-Helm**, im Anhange II Th. p. 40 u. f.

Thomaswaldau, ein Dorf im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien, unweit Striegau. **Goldschadts Beschreib. der Marckflecken, Flecken, &c.**

Thomaswaldau, (George Hocke von) siehe **Hocke**, im XIII Bande, p. 330. u. f.

Thomas Waldensis, siehe **Netter**, im XXIII Bande, p. 1990. u. f.

Thomas Walleis, siehe **Jorz** (Thomas) im XIV Bande, p. 1142. u. f.

Thomas Walsingham, siehe **Walsingham**.

Thomas Wentworth, Vice-König in Irrland, siehe **Wentworth** (Thomas).

Thomas von Wenvoe, eine Englische Familie, welche sonst Harpwaye geheissen, den jetzigen Nahmen aber seit der Zeit geführet, da **Jevan ap Harpwaye von Tresimont** die einzige Tochter **Thomas ap Thomas von Wenvoe castle, Catarinen**, geheyrathet. Der aus dieser Ehe erzeugte Sohn, **Edmond Thomas**, bekam mit **Franciscen**, einer Tochter **Georgens Cathmay von Brixwere**, 2 Söhne: 1) Der ältere, **Wilhelm Thomas**, hinterließ nur eine Tochter, Nahmens **Elisabeth**, welche ihrem Gemahl dem General Ludlow, die Güter Wenvoe-castle und Ruperra zubrachte. 2) Der jüngere, **Jacob Thomas**, war ein Vater **Wilhelms**, dessen Sohn gleiches Nahmens mit **Sarah**, einer Tochter **Johann Powell von Flemingston** 3 Söhne, **Johann Edmund** und **Wilhelmen** zeugte. Der älteste, **Johann Thomas**, so sich mit **Elisabeth**, des General Ludlows Wittwe, und **Wilhelms Thomas** Tochter, verehlichet, und durch diese Heyrath die obberührte Güter wieder an sein Geschlecht gebracht hat, wurde den 24 Decembr. 1694 von **Wilhelmen** III zum Baronet erhoben, und starb 1711 ohne Kinder. Hierauf fiel die Würde eines Baronets auf seinen nächsten Bruder **Edmund Thomas**, welcher 1724 das Zeitliche gesegnete, und von **Marien**, einer Tochter **Johann Howe, Edmunden** seinen Nachfolger, und **Johann** hinterließ, welche beyde 1728 noch unmündig waren. *The English. Baronets* T. III. p. 53.

Thomaszucker, siehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I Bande, p. 1496.

St. Thomas, mit dem Beynahmen **Zwilling**, siehe **St. Thomas**, ein Apostel.

Thomatus, (Aegidius) ein Auditor zu Com in Piemont, gab einen Tractat de censu instituendo & augendo, sive muneribus patrimonialibus & collectis oneribus, item tam ordinariis quam extraordinariis, & jurisdictionum fructu, redituque & censu annuo heraus, den er dem Cantzler **Franz Taberna** 1556 zuschriebe. Man findet solchen Tom. XII. Tract. Tract. Es ist solcher auch

zu Lion 1559, Franckfurt 1619 in 8. gedruckt. Barberini Biblioth. Draudii Bibl. Class.

Thomatus, (Marcus Antonius) siehe **Tomatis**.

Thomb oder **Thum**, siehe **Thum**.

Thomdam, ein Schloß und Flecken an der Elbe. Antiquarius des Elb-Stroms p. 684.

Saint-Thome, ist eine goldene Müntze, welche die Portugiesen zu Goa schlagen lassen, und von der Figur des H. Thomas, der Indianer Apostel, ihren Nahmen bekommen hat. Die St. Thomas-Stücken sind am Gehalte höher, als die Frantzösischen Louis d'or, und wiegen einen Gran mehr, als die halben Spanischen Pistoletten; gemeiniglich gelten sie 2 Piasters, sie steigen und fallen aber bisweilen. Die Portugiesen halten sie jederzeit so hoch sie können um deren Ausfuhre zu verhindern, sie werden vom Golde Soffola, welches sehr gut ist, gemacht, der Zusatz aber, den man darzu nimmt, vermindert sie viel und macht sie geringer an Gehalt, als alle andere Goldmüntzen, die in Indien geschlagen werden. Savary Dict. Univ. de Commerce.

St. Thome, eine Insel, siehe **St. Thomä-Insel**.

St. Thome, Stadt in Asien, siehe **Meliapor**, im XX Bande, p. 500.

St. Thome, die Haupt-Stadt der St. Thomä-Insel, siehe St. Thomä-Insel.

Thome, befand sich im Jahr 1734 bey der Frantzösischen Armee in Italien, und ward von dem Könige zum General-Major ernennet. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1734 p. 131.

S. Thome (Cabo de) oder **Cabo de St. Thoma**, Lat. *Promontorium S. Thomæ*, ein Vorgebürge in Brasilien. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 92.

Thomellus, ein Mönch von Amand aus Flandern, florirte 1080, und schrieb Vitam Balduini Pii, Comitis Flandriæ, und eine Chronicke von seinem Kloster. Voss. de Hist. Lat. Sweertius Athen. Belg.

Thomeneck oder **Domeck**, ein Ort, so nicht weit von Meckmühl an der Jart gelegen. Lebens-Beschreibung Herrn Götzens von Berlichingen p. 107.

Thomeus, (Raphael) Bischoff zu Polignano, von Petrasancta im Toscanischen gebürtig, ward 1580 zu solcher Würde erhoben, verwaltete dieselbe bis 1598 da er Todes verblich. Er liegt in der Cathedral-Kirche begraben. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 757.

Thomiky, (Raphael) ward von dem confoederirten Adel in Pohlen als Abgeordneter an dem König August im Jahr 1703 abgesendet. *Theatr. Europ.* T. XVI. p. 401.

Thomingius, (Jacob) aus Schwerin (Sverinensis) ein Chur-Sächsischer Rath, Ordinarius der Juristen-Facultät, und Assessor des Schöppen-Stuhls zu Leipzig, wurde 1574 zu Leipzig beyder Rechten Doctor, ward von dem Churfürst Augusten nebst Schneidewein und Wesenbeccen zur Revision des Chur-Sächs. Rechtes gebraucht, und trug viel zu denen consultationibus Constitut. Saxonicarum bey, schrieb de modo & ratione discendæ Jurisprudentiæ, welche man in Reusners Cynosura Juris findet; ingleichen decisiones, so nach dessen Tode von seinen Söhnen, Jacob und Nicolasen 1579, und hernach vermehrter von seinem Eydam Strußburger zu Leipzig 1596. in Fol. u. 1606 in 4. heraus gegeben wurden. Er starb 1576 in 16 August. Seine Gebeine liegen auf dem alten Gottes-Acker begraben. Auf seinem Grabmahl ist nachgesetzte Ueberschrifft verfertiget worden:

JACOBO THOMINGIO
Sverinens. J. U. D. & P. P. atque Ord. Jurisper. Eloquentiss. ad Eloqv. Jurisperitiss. hujus Academiæ Præsidi Illustr. Duc. Sax. Elect. a Consiliis multorum Pri. ac Rer. P. P. votis ac honestiss. conditionibus experito, in hac Urbe Senatori ac Scabino integerr. Viro *magno* & excellentiss. ingenio ac moribus sanctiss. prædito, ad Juris & Literarum politior. laudem nato eorum æterna jactura denato; MARIA Uxor pientissima Marito, B. M. & Liberi superstites Patri Chariss. C. L. P. P. qui cum v. An. LII. M. III. D. XIV. Vitam caducam cum beata feliciter commutavit ad XIIX. Kl. 76. M. D. LXXVI.

Stepners Inscript. Lips. p. 338. n. 1832. Dreßeri Annot. in Calend. Eberi MSct. Vogels Leipz. Annales p. 199. und 236. Struvs Histor. Jur. p. 74. und 334.

Thomingius, (Johann Nicolas) ein Enckel des vorherstehenden Jacob Thomingius, und Sohn Nicolas Thomingius, der Medicinä Doctor und Physicus zu Weyda gewesen, war 1605 gebohren, und studirte zu Leipzig, wo er 1624 Baccalaureus Philosophiä wurde, auch eine Disputation de lacte, melle & lino hielt, darauf er die Magister-Würde und folgends das Doctorat in der Medicin erlangte. Im Jahr 1639 ward er Professor der Anatomie, und stunde zu Leipzig in grossen Estime. Dahero die damahls in Deutschland sich befundene Königl. Schwedische hohen Ministers und Generals der Armee sich starck bemüheten, ihn zubewegen, daß er in Königl. Schwedische Dienste treten möchte, darzu er sich auch endlich bereden lassen. Er wurde also erstlich 1644 Feld-Medicus bey Alexander Erskein und nach 2 Jahren bey dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, mit dem er endlich 1649 nach Stockholm gehen muste, und im folgenden Jahre von der Königin Christina als Leib-Medicus mittels eines Salarii von 1000 Thalern angenommen wurde, davon der Bestallungs-Brief von der Königin eigenhändig unterschrieben, in Schwedischer Sprache annoch vorhanden ist. Weil ihm aber die Schwedische Lufft nicht anschlagen wolte, suchte er 1653 seine Dimißion, und erhielt endlich solche unter einem stattlichen Lob. Da er sich nun auf den Weg gemacht, wieder in sein Vaterland zureisen, und nach überstandenen gefährlichen Sturm zur See glücklich in Hamburg angelanget war, muste er erst ein erbärmliches Verhängnis erfahren, da er in dem Gasthoff, wo er eingekehret war in seinem Zimmer

seine

ſeine Sachen in den Kaſten zuſammen packen wolte, rührte ihn der Schlag ſo ſtarck, daß er plötzlich zur Erden niederfiel und ſtarb. Sein Diener aber, den er aus Schweden mit ſich gebracht, da er ſolches geſehen, begieng noch dieſe gottloſe Untreu an ſeinem Herrn, daß er deſſen Tod verſchwiegen, eine große Summe Geldes aus dem Kaſten genommen, die Stube zugeſchloſſen, und ſich damit aus dem Staube gemacht. Da nun der Hauswirth in etlichen Tagen weder den Herrn noch den Diener geſehen, u. überdiß ein übeler Geruch ſich aus dem verſchloſſenen Zimmer mercken ließ, hat er ſolches dem Magiſtrat angezeiget, worauf nach anbefohlner Eröffnung alles alſo befunden, der todte Leichnam aber auf Veranſtaltung des Königl. Schwediſchen Reſidenten in Hamburg mit einer ſolennen Leichenbegängniß in die St. Peter und Paul-Kirche den 10 December 1653. begraben worden, ſeines Alters 48 Jahr, und weil er noch unverheyrathet geweſen iſt, ſo iſt der alte anſehnliche Stamm derer Thomingiorum mit ihm abgeſtorben. Von ſeinen andern Diſputationen ſind folgende bekannt als:

1. De ſpiritibus, prout ſunt neceſſarium actionum inſtrumentum, Leipzig 1626.
2. De ſomni affectione animalis, ebend. 1627.
3. De dyſenteria, Altorf 1630.

Großens Jubel Prieſter-Hiſtorie II. Th. p. 17. u. f in Noten.

THOMISTAE, ſiehe **Thomiſten.**

Thomiſten, *Thomiſtæ*, eine Secte, derer Scholaſticker im XIII Jahrhunderte, welche ihren Urſprung von **Thomas Aquinas** hat, und welcher noch bis jetzo die Dominicaner anhangen; denen aber ehemahls die Scotiſten, und jetzo noch die Franciscaner und Jeſuiten zuwider ſind. Denn jene, die Thomiſten, lehreten nicht allein, daß die Jungfrau Marie in Sünden empfangen und gebohren wäre, ſondern ſie ſtatuirten auch in der Lehre von der Prädeſtination, eine gratiam per ſe et abſolute efficacem, worinnen ihnen dieſe, die Scotiſten, widerſprachen. Solcher Streit hat in der Römiſchen Kirche länger als dreyhundert Jahre gewähret, und die Päbſte haben mit ihrem Ausſpruch möglichſter maſſen zurücke gehalten, weil ſie keine von dieſen beyden mächtigen Factionen vor den Kopff ſtoſſen wolten. Endlich hat Pabſt Alexander VII im Jahr 1684. die Sententz zum Beſten der Scotiſten publiciret, worüber ſich die Thomiſten oder Dominicaner gewaltig geärgert, und nicht allein, des Päbſtlichen Ausſpruches ohngeachtet, bey ihrer Meynung dennoch beharren, ſondern auch wieder ihre Wiederſacher deßhalben einen unverſöhnlichen Haß hegen. Des gedachten Pabſts **Alexanders** VII. Bulle hat ein Spaniet, Nahmens **Anton de Sandoval**, im Jahr 1663. zu Coppenhagen in Dännemarck drucken laſſen. Was insbeſondere die Lehre der Thomiſten von der Uebereinſtimmung der Gnade und des freyen Willens anlanget; ſo beruhet ſolche auf folgenden Grund-Sätzen: 1) Gott giebt die erſte Bewegung, oder den erſten Trieb, unmittelbar allen würckenden Urſachen, in dem Augenblicke, da ſie würcken. 2) Dieſe Bewegung aber beſtehet bey vernünfftigen und freyen Weſen bey ihren freyen Handlungen, in der Unterwerffung der würckenden Urſache, unter der Krafft und Würckung der erſten. Nach dieſer Lehre hat Gott dem Geſchöpffe zwar eine vollkommene Krafft ſich zu bewegen; aber nicht das Vermögen geben können, dieſe Bewegung hierzu oder dazu zu determiniren. 3) Weil aber hierdurch die Freyheit des Menſchen leidet, ſo iſt es, nach ihrer Erklärung doch immer beſſer dieſe nicht gut zu erklären, als die Ober-Herrſchafft Gottes zu verringern. Ueber dieſes bequemet ſich, wie ſie ſagen, die Prämotion nach der würckenden Urſache. Iſt dieſe frey, ſo wird ſie von der Bewegung frey determiniret. Denn der Göttliche Wille leget in jede Natur, was ihr gemäß iſt; alſo auch in eine freye Natur eine freye Bewegung. Gott iſt genauer mit uns vereiniget, als wir ſelbſt, wie Auguſtinus lehret. Alſo thut er alles; ſeine Bewegung aber iſt nicht die Urſache oder die Krafft der würckenden Urſache; ſondern der gegenwärtigen Würckung. Die Würckungen können von der würckenden Urſache entſtehen: Dieſe und jene Würckung aber inſonderheit entſtehet von der Göttlichen Bewegung. 4) Die Natur dieſer Bewegung zu erkennen, dienet das Exempel eines Steuermannes. Die Determination der Bewegung iſt ein Werck des Steuermannes, die Bewegung ſelbſt aber, der Segel und Ruder-Man kan von dieſer Prämotion ohne Freyheit keinen Begriff haben. Die Priorität der Prämotion bey den Handlungen, iſt nicht eine Priorität der Zeit oder Natur ſondern der Würde und Krafft. Kurtz: Wir wollen etwas, weil Gott will, daß wir es wollen. 5) Die Seele behält ihre Freyheit von der Determination, aber nicht nach derſelben, obgleich die Sache, wozu ſie ſich entſchlieſſet, an ſich ſelbſt noch geſchehen, und nicht geſchehen konnte. Es iſt unmöglich, daß der Wille nicht wolle, ohne die Determination, durch welche er will; aber es war möglich, daß er durch eine andere Determination etwas anders wolte. Dieſer Auszug iſt aus des P. **Johann San Felice** Wercke, ſo betittelt: Janſenii doctrina ex Tomiſticæ theologiæ præceptis atque inſtitutis damnata (Neapolis 1728. in 4.) In eben dieſem Wercke und deſſen dritten Buche, zeiget der P. **San Felice**, worinn die Thomiſten und Janſeniſten mit einander übereinkommen, und worinn ſie unterſchieden ſind. a) Die Thomiſten gründen ihre Lehre auf die Herrſchafft Gottes, und die Dependentz der Geſchöpffe im Stande der Unſchuld und des Falles: Die Janſeniſten auf den verderbten Zuſtand. b) In beyden handelt die Creatur nach der Bewegung Gottes, wie die Thomiſten; die Hülffe, die der Wille brauchen kan, oder nicht, iſt im Stande der Unſchuld und nach denſelben einerley, wie die Janſeniſten lehren. c) Nach jenen wird der Wille determiniret zum Guten oder Böſen, nach dieſen folget er nur der Gnade; wenn die Beluſtigung derſelben die Vergnügung der böſen Lüſte überſteiget. d) Nach jenen kan die Luſt die Würckung nicht hemmen: Nach dieſen iſt

ihre

ihre Krafft von der Gröſſe der Luſt abhängig. e) Nach jenen hat die Gnade, auch ohne die Bewegung, genugſame Krafft; und ohne dieſe Würckung, die das Wollen giebet, giebet ſie doch das Können, nach dieſen aber hat der Wille ohne würckende Gnade gar keine Krafft. **Beytrag zu den neuen Zeitungen, von gelehrten Sachen**, III. Band, p. 360. u. f. **Buddeus** in Iſag. Hiſt. Theol. L. II. c. 1. p. 367. **Scherzers** Diſſert. de maculata an immaculata conceptione Mariæ. **Calixtus** in Hiſt Controverſiæ de immaculata conceptione B. Mariæ Virginis. **Morhoffs** Polyhiſt. T. II. L. I. c. 14. §. 8. p. 87. **Tribbechovius** de Doctor. Scholaſt. c. V. p. 224. u. f. **Wood** in Hiſtor. Univerſ. Oxon. **le Blanc** Hiſtor. Congregationis de auxiliis gratiæ. **Waddings** Hiſtoria legationis Philippi III. et IV, Regum Hiſpaniæ ad Paulum V. et Gregorium XV, Pontif. Rom. **Ignaz Hyac. Amati de Graveſon** Epiſtolæ Theol. hiſtorico - polemicæ, quibus doctrina de gratia Thomiſtica vindicatur, **Rom** in 3 **Bänden**, 1728, 1729. und 1730. in 4. Gleichwie es aber nicht an beyden Theilen, an Anhängern und Vertheidigern gemangelt hat: alſo, daß man viele Philoſophiſche und Theologiſche Syſtemata nach dem Sinn des **Thomas** und nach den Sinn des Scotus hat, wovon man viele beym **Morhoff** l. c. angemercket und genennet findet: alſo hat es auch Leute gegeben, welche beyder Meynung mit einander vorgetragen, deren Unterſcheid gezeiget, und ſich auch wohl bemühet, dieſe zwey Partheyen mit einander zu vergleichen. Wohin ſonderlich gehören: **Joh. Arada** Controverſiæ Theologicæ inter S. Thomam et Scotum, ſuper quatuor libros Sententiarum, in quibus pugnantes ſententiæ referuntur, potiores difficultates elucidantur, et reſponſiones et argumenta Scoti rejiciuntur, Cölln 1620. in 4. und **Johann Lalemandets** Deciſiones Philoſophicæ, Monachii 1644. 1645. in Fol. Denn in jenen wird der Unterſcheid beyder Secten, und ihre von einander abgehende Meynungen in der Theologie; in dieſem aber in der Philoſophie gewieſen. **Bruckers** Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie V Th. p. 2302. u. ff. Siehe auch die Artickel: **Scholaſticker** im XXXV. Bande, p. 922. u. ff. und **Thomas Aquinas**.

Thomiſten, eine Art von Chriſten, ſiehe **St. Thomæ-Chriſten**.

Thomizky, (Johann) ein vornehmer Pohlniſcher Herr, welcher im Jahr 1611. den 4 Febr. eine Adeliche Dame, Marie, Jonä von Schindel in Seſterhaus nachgelaſſene Tochter, entführet und ſelbige ſich hatte gewaltthätig antrauen laſſen; die aber 1614. den 9 Jenner durch des Oelßniſchen Fürſtl. Conſiſtorii ordentliche Sententz von der erzwungenen Ehe loßgeſprochen worden. **Sinapii** Olsnographia T. II. p. 325. u. f.

Thomkinſin (Marie), eine Engliſche Ertz-Quäckerin zu Dover in Kent, allwo ſie ihren Quacker-Greuel auszubreiten gedachte. Allein ſie ward ergriffen, geſtäupet, und aus der Stadt verwieſen; weil ſie aber dieſem ohngeachtet wieder kam, ward ſie mit noch härteren Strafen beleget, und gar des Landes verwieſen. **Croeſii** Hiſtor. Quacker. p. 541.

Thommet, ein Schreiner, in dem Flecken Wohle, unweit Bern, welcher ſich einer Predigt, die ein Candidat des Heil. Predigt-Amts, **Bär**, daſelbſt wider die Pietiſten gehalten, widerſetzet. Und da dieſer Widerſpruch einem Doctor der Artzeneykunſt Gelegenheit gegeben, ein ſcharffes Gedichte wider die Pietiſten ausgehen zu laſſen, in welchem **Dippel** nebſt andern Schwärmern war geſtriegelt worden; ſo hat dieſer die Feder ergriffen, und folgende Schrifft aufgeſetzet: Poetiſcher Wiederhall aus Teutſchland, auf den zierlichen Bärentantz, welchem ein Schweitzer-Poet und D. Medicinæ in Bern, die ſo genannten Pietiſten ꝛc. **Ludovici Wolff.** Hiſt. II. Th p. 563. u. f.

Thomond, (Grafen von) ſiehe **O Brian**, im XXV. Bande, p. 243. u ff.

Thomond, (die Grafſchafft von) eine Grafſchafft in Irrland, ſiehe **Clare**, im VI. Bande, p. 214.

Thompſon, eine Engelländiſche Familie, welche ehemahls in Nord-Engelland gewohnet, und ſich von dar in der Grafſchafft Hertford niedergelaſſen. **Moritz Thompſon** von Haversham, ein berühmter Kauffmann und Gouverneur der Oſt-Indianiſchen Compagnie, zeugte mit **Helenen**, einer Tochter N. **Owens** von Wales, **Johann Thompſon**, welcher im 25 Jahre Königs Carls II. zum Baronet erkläret wurde, und in den Parlamenten, denen er unter Carl II. und Jacoben II. beygewohnet, vor die Engliſche Freyheit einen groſſen Eyffer bezeugte. Er war auch einer von den erſten, ſo 1688. die Aſſociation, den Printz von Oranien zu invitiren, unterſchrieben, und begab ſich zu demſelben, da er in der Weſtlichen Gegend von Engelland landete, worauf er 1696. den 4 May zum Lord Haversham von Haversham in der Grafſchafft Buckingham erhoben, und zum Commiſſario der Admiralität gemacht wurde. Er ſtarb endlich den 1 Novembr. 1710. und hinterließ von Franciſcen, einer Tochter **Arthurus**, Grafens von Angleſea oder Angleſay, einen einzigen Sohn, **Moritzen**, welcher noch 1728. als Lord Haversham von Haverham, und Schatzmeiſter der Aciſe, florirte. Er hat mit ſeiner Gemahlin, einer Tochter N. **Smith**, 2 Söhne und ſo viel Töchter gezeuget, von denen jene in der Jugend verſtorben. *The Britiſh. Comp.* T. I. p. 456. **Eliſabeth Marie von Thompſon**, die 1678. verſtorben, iſt an **Marcum Gioe** vermählet geweſen. *Nova Litter. Moris Balth.* An. 1705. p. 243. Der Baron **Thompſon**, Secretair der Stadt Londen, hielt am 27. Junius des 1728 Jahres eine ſchöne Rede an den König, welche in dem 312 Theile der **Europäiſchen Fama** p. 1028 u. ff. anzutreffen. Herr **Thompſon**, ein Parlaments-Glied, hielt es im Jahr 1728 mit dem Ritter Walpole, wieder die Hof-Parthey. **Europ. Fama** Th. 308. p. 665. der Groß-Britanniſche Miniſter, Herr **Thompſon**, befand

befand ſich im Jahr 1741 und 1742 an Frantzöſiſchen Hofe das Intereſſe ſeines Hofes daſelbſt zu beſorgen. Geneal. Hiſtor. Nachr. III Band, p. 768. IV Band, p. 528. Als im Jahr 1744 der Frantzöſiſche Hof wieder den Großbrittanniſchen Hof den Krieg erkläret, und Herr Amelot mit dem Herrn Thompſon eine Conferentz über ein und anderes Reglement während dem Kriege hielte; ſo brauchte jener bey dieſer Gelegenheit unter andern dieſe Worte: Führwahr wenn die Kriegs-Troublen aufs höchſte kommen; ſo iſt Engelland allein Schuld daran. Allein hierauf verſetzte Herr Thompſon: Mein König hat noch niemahls geſuchet, einen König von Franckreich zu derthroniſiren, noch Aufruhr in deſſen Landen zu erwecken, welches auf das Verfahren des Frantzöſiſchen Hofes abziehlete, der den jungen Prätendenten von Rom in ſchlimmer Abſicht wegberuffen hatte. Hierüber gerieth Herr Amelot in eine kleine Verwirrung, faßte ſich aber bald wieder, und ſprach: Es wird ihrem Hofe ſehr ſchwehr fallen, uns dieſe Beſchuldigung authentiſch zu erweiſen. Wir unſers Orts aber ſind wohl im Stande, darzuthun, daß Engelland die Treue unſerer Miniſter auf die Probe geſtellet, und die Nordiſchen Höfe auf gleiche Weiſe in ſein Intereſſe zu ziehen geſuchet hat. Ehe aber Herr Thompſon von Pariß abreiſete, ſchloß er noch mit dem Frantzöſiſchen Hofe eine Convention, welche man in den Genealogiſch-Hiſtoriſchen Nachrichten VI Bande, p. 341. u. f. nachleſen kan.

Thompſon, ein Engländiſcher Poet. Man hat ihm folgende Gedichte zu dancken:

1. Poëms, the Winter, Summer, the Spring, Betrachtung des Winters, des Frühlings und des Sommers, denen auch der Herbſt gefolget. S. Fabricii Vorrede zu Derhams Aſtrotheologie p. 42. u. f.
2. Ein Lob-Gedichte auf den ehemahligen Cantzler Lord Talbot, Londen 1737 in 8. S. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen des Jahrs 1737 p. 553.

Seine ſämtlichen Wercke ſind unter dem Titel:

The works of Mr. *Thomſon* &c.

zu Londen 1738 in 2 Octav-Banden mit vielen Kupffern an das Licht getreten. In dem erſten Bande ſind enthalten: Der Frühling, Sommer, Herbſt und Winter; ein Geſang von den Witterungen; ein Lob-Gedichte auf Herrn Iſaac Newton; ein anderes, Britannia betittelt; und Sophonisba, eine Tragödie. In dem andern Bande kommen vor: Eine Vergleichung des alten und neuen Italiens; ein Gedichte von den Ländern, darinne die Freyheit geblühet, Griechenland, Italien, und Groß-Brittannien; ein Lob-Gedichte auf den Lord Talbot, Cantzler der Cron Engelland; und eine Tragödie Agamemnon betittelt. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen des Jahrs 1738 p. 892.

Thompſon, (Aaron) ein Engelländer aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hat eine Engliſche Ueberſetzung von *Godofredi Monumetenſis* hiſtoria Angliæ herausgegeben, dabey er ſich der Pariſer Edition von 1557, und der Heidelbergiſchen von 1587 bedienet. Gelehrte Zeitungen,

Thompſon oder **Tomſon**, (Aegidius) der Heil. Schrifft Doctor und Decanus zu Windſor, wurde 1611 den 9 Julius Biſchoff zu Gloceſter, und ſtarb den 13 Jun. 1612. Godwins de Præſulibus Angl. p. 592. Pfeffingers Merckwürdigkeiten des 17 Jahrhunderts p. 388 u 405.

Thompſon oder **Thomſon** (Alexander) ein Engländiſcher Medicus des jetztlauffenden achtzehenden Jahrhunderts zu Mouroſe. Man hat von ihm

1. Diſſertationes medicæ, Leiden 1705 in 8. S. *Acta Eruditorum* an. 1706 p. 143. u. f.
2. Eine Abhandlung vom Nutzen des pulveris Styptici in Mutter-Blutſtürtzungen.
3. ‥ von den Würckungen einer ſehr kleinen Quantität Arſenici.
4. Anmerckungen von der Cur der Febrium intermittentium. Dieſe letztern drey Stücke ſtehen in dem 4ten Volumine der *Medical Eſſays and obſervations, reviſed and publiſhed by a Society in Edinburgh.* S. Leipz. Gel. Zeit. des Jahrs 1737 p. 882. u. f.
5. Natürliche Hiſtorie unterſchiedener mineraliſchen Waſſer, und derſelben Würckung; ſtehet in dem 2 Vol. der nur gedachten Medical eſſays and obſervations, reviſed and publiſhed by a Society in Edimburg. S. Beytrag zu den neuen Zeitungen II Th. p. 693.
6. Von den Waſſern zu Montroſe, ſtehet in dem I Theile des 6 Tomi der Bibliotheque Britannique, Num. 411. S. Beytrag zu den Neuen Zeitungen III Th. p. 81.

Thompſon, (Eduard) ward im Jahr 1740 Groß-Brittanniſcher Commiſſarius von der Groß-Admiralitäts-Charge. Im Jahr 1741 den 9 Mertz gerieth Wilhelm Pultney mit ihm in Händel. Sie zogen an der Treppe des Pallaſts von Weſtmünſter wieder einander die Degen; wurden aber bald wieder von einander gebracht. Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten II Band, p. 1039. u. III Band, p. 948.

Thompſon, oder **Thomſon**, (Georg) ein Engelländiſcher Theologus zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, ſchrieb:

1. Vindicem veritatis adverſus *Juſt. Lipſium*, Libros duos. Prior inſanam ejus religionem politicam, fatuamque de fato & fraude doctrinam, poſterior & idoli Aſpricollis & Deæ Ignex miracula convellit, Londen 1606 in 8.
2. De antiquitate religionis Chriſtianæ apud Scotos, welches Werck zu Rom 1594 in 4. gedruckt, und unter obigem Nahmen von dem Jeſuiten Jacob Thyrius iſt herausgegeben worden.
3. La chaſſe de la beſte Romaine, Rochelle 1611 in 8.

Barberini Biblioth. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

Thompſon, (George) der freyen Künſte Magiſter zu London, gab im Jahr 1734 ſeine Anatomy of the Human Bones in 8. mit vielen Kupffern zu London heraus. Vor dieſer Anatomie der menſchlichen Gebeine ſtehet zum Nutzen derjenigen, welche nicht viel Anatomiſche Bücher geleſen, und ſich alſo noch nicht mit der Sprache der Zergliederer (Anatomicorum) genug bekannt gemacht haben, ein Gloſſarium Technicorum neceſſariorum mit kurtzen Erklärungen. Es iſt auch in dieſem Buche eine Erklärung der Bewegung der Muſceln, und der Circulation des Geblütes durch den gantzen Leib, wie auch der Verdauung und Ernährung des Leibs ſammt einer Beſchreibung der menſchlichen Sinnen enthalten. Am Ende iſt ein Vorſchlag zu einer kurtzen und leichten Methode angehenget, wie man die Kräffte der Pflantzen in Heilung der Kranckheiten des menſchlichen Leibes erkennen ſoll. **Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1734 p. 657.

Thompſon, (George) ein Schulmann, der ſich durch folgendes Werck um die Schulen verdient zu machen geſuchet hat: Apparatus ad Linguam Græcam ordine novo ac facili digeſtus, in quo defectus aliorum quam plurimi ſupplentur; Flexiones Nominum ac Verborum fuſius, quam apud alios tractantur; Dialecti etiam, Quantitates & Accentus dilucidius explicantur, quæ magis vel minus neceſſaria ſunt, typis diverſis in tyronum gratiam diſtinguntur, quibus acceſit tabella verborum compoſitorum. Auctore *Georgio Thompſon*, E. A. P. Scholæque Grammaticæ apud Tottenham. Alæ Crucis Magiſtro, gedruckt zu London 1734. **Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1734 p. 131.

Thompſon oder Thomſon (Jacob) ein Reformirter Hofprediger zu Königsberg in Preuſſen, gab daſelbſt 1734 einen Tractat de primis ſcientiarum elementis ſ. theologia naturali methodo quaſi mathematica digeſta heraus. **Gelehrte Zeitungen** 1734 p. 638.

Thompſon, (Johann) ein Engelländer, führte ehemahls über das Vermögen der Corporation Charitable die Verwaltung; mußte ſich aber wegen ſchlecht geführter Oeconomie aus dem Staube machen, wodurch erwehnte Corporation in die gröſte Verwirrung geſetzt wurde Er ſchrieb hierauf nach London, und verſprach, ſich auf Erfordern wieder in Engelland zu ſtellen, zugleich alle das Seinige zu Schadloßhaltung der Geſellſchafft herzugeben, und den gantzen Verlauff der Sache nebſt vielen Geheimniſſen zu entdecken; er bezeugte, daß dieſes Unglück ihm nicht allein beyzumeſſen ſey; weil er ſich aber nicht gantz und gar vor unſchuldig ausgeben wolte, ſo verlangte er einen General-Pardon, und das in ſeiner Abweſenheit ſeine Sache zweyen oder mehr Advocaten übergeben werde, welche ſeine Defenſion führten, und welchen er alle Gründe zu ſeiner Rechtfertigung an die Hand geben wolte. Sein Vater brachte es hierauf durch eine an die Cammer der Gemeinen übergebene Bittſchrifft ſo weit, daß man eine Bille abfaſſen wolte, vermöge welcher er ſich wieder in Engelland blicken laſſen und aus Franckreich, wohin er geflüchtet war, zurück kommen dürffe. Immittelſt hatte man den 9 Februar 1733 in dem Unterhauſe beliebet, eine Committe von 21 Perſonen niederzuſetzen, welche die Sachen der Corporation Charitable unterſuchen ſolte. Und das Oberhaus verordnete, daß der Bericht, welchen die niedergeſetzte Committe wegen der Forderungen dieſer Geſellſchafft, und von den Mitteln, wie derſelben Gläubiger zu vergnügen, erſtatten würde, gedruckt werden ſolte. Am 4 Mertz gab der König ſeine Einwilligung zu einer Bille, wodurch dem Herrn Thompſon eine längere Friſt eingeräumet wurde, wieder ins Reich zu kommen, um die Bücher der Corporation Charitable wieder herzuſtellen und dieſe verworrene Sache in Ordnung bringen zu helffen. Am 9 Mertz ſtellte ſich Herr Thompſon, ſolcher Erlaubniß zu Folge, aus Franckreich wieder ein, da er denn vor der angeſetzten Committe abgehöret und die gantze Angelegenheit unterſuchet ward. **Eröffnetes Cabinet groſſer Herren** II Th. p. 215 u. f. III Th. p. 346.

Thompſon, (Johann) ein Engländiſcher Ritter, ward den 30 September 1736 zum Lord Maire in London erwehlet, und im Februar des 1737 Jahres ward er von dem Könige zum Obriſten des Stadt-Regiments, Train-Bands genannt, erkläret. **Genealogiſcher Archivarius** des Jahrs 1735 p. 641, und des Jahrs 1737 p. 77.

Thompſon, oder **Tompſon**, (Johann) lebet auf der neu aufgerichten Academie Göttingen als Lector der Engliſchen Sprache. Zum Gebrauch derer, denen er in derſelben Unterricht ertheilet, hat er folgende Sammlung zum Druck übergeben: English Miſcellanies, conſiſting of various pieces of Divinity, Morals, Politicks, Philoſophy and hiſtory, as likewiſe of ſome choice poems, all collected out of the moſt approuved Authors in the English tongue, viz. *Tillotſon*, *Nicholt*, *Lock*, *Abercromby*, *Milton*, *Cowley*, *Waller*, *Denham*, *Dryden Bdekingham*, *Prior*, *Addiſon*, *Pope*. And chiefly intended for the Advantage of ſuch, as are Willing to apply themſelves to the learning of this uſeful language, Göttingen 1737 in 8. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen** des Jahrs 1737. p. 390. u. f.

Thompſon, oder **Thomſon**, (Johann Wilhelm) ein Reformirter Theologe, iſt dritter Hof-Prediger an der Deutſchen Pfarr-Kirche zu Königsberg. **Göttens** jetztlebendes Gelehrtes Europa I Th. p. 268.

Thompſon, oder **Thomſon**, (Luiteo) ſchrieb Diſſertationem de cauſis nuper motæ Bohemiæ welche der Informationi & reſponſioni ad Cancellariæ Anhaltinæ præcipua capitata, die 1624 in 4. im Druck erſchienen, beygedruckt iſt. *Bibl. Gribner.* P. I. p. 310.

Thompſon, oder **Thomſon**, (Richard) ein Niederländer, von Engliſchen Eltern, lebte in Engelland zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb:

1. Elenchum refutationis torturæ Torti contra Mart. Becanum.
2. Diatribam de amiſſione & interceſſione gratiæ & Juſtificationis, Leiden 1616 in 8.

Wood Athen. Oxon. Daß dieſer Thomſon auch Italien beſuchet habe, erſehen wir aus **Morhofs** Polyhiſt. T. I. L. IV. c. 7. 8. 9. p. 801.

Thompſon

Thompſon oder **Thomſon**, (Thomas) gebohren in Cumberland 1599 wurde ein Mitglied des Collegii Reginenſis, hernach Prediger zu Briſtol, und folglich zu Montgomery, und ſchrieb:

1. Unterſchiedliche Predigten; als:
   a) Ueber 1 Cor. XIII, 14. London zwo Predigten 1616 in 4.
   b) Ueber 1 Joh. II, 18. 19. 20. und Luc. VI, 39. 40. ebend. 1618 in 4.
   c) Zwo Predigten über Eſther I, 8. ebend. 1612 in 4.
2. De Clavibus Regni cœlorum, und
3. De votis monaſticis, London 1612 in 8.

Wood Athen. Oxon.

Thompſon, (Thomas) der Medicin Doctor, und vormahliger Pro-Syndicus der Univerſität zu Padua. Es iſt von ihm in Druck vorhanden: An hiſtorical, critical and practical Treatiſe of the Gout, shewing not only the Uncertainty, but Danger and Preſumption of all Philoſophical Syſtems and Hypotheſes in Phyſik. As alſo, what a Phyſician ought to know, in regard to thoſe Diſeaſes, which precede the Gouth; are Complicated with it; and laſtly in what Diſeaſes the Gout terminates from improper Treatment. With a Dedicatory Diſcourſe concerning the preſent State of Phyſick in Europe. By *Thomas Thompſon*, M. D. ſometime Profyndick of the Univerſity of Padua, London 1740 in 4. 1 Alph. 7 Beg. auſſer 7 Bog. Zuſchrifft, worinnen der Verfaſſer von dem gegenwärtigen Zuſtande der Artzneykunſt in Europa redet. Er iſt mit den ordentlichen Lehr-Verfaſſungen und Hypotheſibus in der Artzney-Kunſt nicht zu frieden, und will, daß ein jeder Artzt ſeine Meynungen, die er bloß auf die Erfahrung, Beobachtungen und Vernunfft gründen ſoll, ohne Abſicht auf eine Lehrverfaſſung vortragen möge. Da das Zipperlein eine von denen Kranckheiten iſt, wobey man die meiſten angenommenen Meynungen hat: So hat er ſolches vor andern erwehlet, die Ungewisheit und Gefahr aller Lehrverfaſſungen in der Artzney-Kunſt darzuthun. In dem erſten Buche führet er an, daß das Zipperlein als eine heilſame Kranckheit könne angeſehen werden, wenn man es zu einem ordentlichen Anfalle bringen könne; und man einem jeden Anfalle hernach nicht erlaube, zu einem ſehr hohen Grade der Entzündung zu ſteigen. Denn wenn dis geſchehen ſolte, ſo würde die Kranckheit gantz und gar nicht heilſam, ſondern vielmehr eine von den gewaltſamſten und nicht ohne Gefahr ſeyn. Nachdem er in dem andern Buche der verſchiedenen Meynungen der Aertzte von den Urſachen und der Materie des Zipperleins angeführet: ſo weiſt er, daß es ſich, wie die meiſten Entzündungen anfängt; weil vielleicht die Urſache ſo wohl, als die Kranckheit überhaupt einerley iſt. Er fährt in dem dritten Buche fort, darzuthun, daß ſich das Zipperlein wie andere Entzündungen anfängt, und ſelbſt ein Fieber von der Art iſt. In dem vierten behauptet er, daß die Hypotheſes gefährliche Anzeigungen der Cur ſind, und in dem fünfften redet er von der Beſchaffenheit des Zipperleins, deſſen verſchiedenen Arten, und mannigfaltigen Verbindungen. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen** des Jahres 1741 p. 273 u. ff. u. 1742 p. 131. *Nova Acta Eruditorum* Jan. 1742.

Thompſon, (Wilh.) ein Engländiſcher Ritter, hat im Jahr 1723 bey angehender Wahl derer Scherifs zu London und der Grafſchafft Midleſer, an die Zünfte, die die Wahl vornehmen ſolten, eine nachdrückliche Rede gehalten, welche dem 280 Theile der **Europäiſchen Fama** p. 290 u. ff. eingerücket worden iſt.

Thompſon, (Wilhelm) von Scarborough, Gouverneur des Schloſſes Scarborough, wurde im Jahr 1729 von dem Könige zum Flotten-Commiſſario ernennet. **Europ Fama** Th. 321. p. 723. Vielleicht daß dieſes eben derjenige William Thompſon iſt, der im Jahr 1740 zum Commiſſario bey dem See-Proviant-Amte ernennet worden. **Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten** II Band, p. 1039.

Thompſons MERCURIUS DIAPHORETICUS, ſiehe **Mercurius** (Schweißtreibender Thomſons), im XX Bande, p. 968.

Thompſons Schweißtreibender Mercurius, ſiehe **Mercurius Schweißtreibender Thomſons**), im XX Bande, p. 968.

Thomſa, wurde in der andern Helffte des zehenden Jahrhunderts, anſtatt des Demetrius Visnouezki, von den aufrühriſchen Walachen für einen Fürſten aufgeworffen. Als er nicht lange am Regiment geweſen, kam der Tyrann Alexander wieder in die Walachey und vertrieb den Thomſa, welcher ſich nach Reuſſen begab, und wurde hierauf auf Befehl Sigmund Auguſts, Königs in Pohlen, zu der Reußiſchen Lewenburg in Podolien, Leontopoli ſonſt genannt, oder Leopoli, geköpfſet. **Lewenklawo** Türckiſche Chronicke, p. 61.

Thomsbrücken, eine kleine Stadt, ſiehe **Thamsbrück**.

Thoms-Chriſten, ſiehe **St. Thomas-Chriſten**.

Thomsdorf, ein Dorf im Fürſtenthum Schweidnitz in Schleſien, unweit Bolckenhahn. **Goldſchadts** Beſchreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thomsdorf, eine ehemahlige alte Adeliche Familie in dem Hertzogthum Mecklenburg, allwo ſie im Amte Stargard das Rittergut Brechenfelde beſeſſen gehabt. Im Jahr 1582 ſtarb zu Bremen **Frantz von Dompsdorff** als der letzte Comtur des Lieflandiſchen Ordens daſelbſt, welche Würde er 50 Jahre beſeſſen, und iſt er hundert Jahr alt worden. Er ſcheinet zu dieſer Familie zu gehören. **Gauhens** Adels-Lexicon.

Thomſen, (Chriſtian Friedrich) von ihm iſt bekannt Diſſertatio Auſpicalis de electore octavo, Straßburg 1693 in 4. **Struvs** Bibl. Jur. p. 799. *Bibl. Gribner.* P. II. p. 269.

Thomſer, Geſchlecht, ſiehe **Thumshirn**.

Thomſon, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Thompſon**.

Thomßen, Dombsen, ein Dorff im Fürstlichen Amte Weissenfelß, drey viertel Stunden von Möltzen gelegen. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc. p. 112.

St. St. **Thomus, Paulus** und **Cyriacus**, musten um des Christlichen Glaubens willen ihr Leben lassen, und zwar vermuthlich zu Rom. Diejenigen irren, welche meynen, **Thomus** sey kein Manns-Nahme, sondern es sey die Stadt Thomus in Nieder-Mysien zu verstehen. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 18 Junius.

Thomyris oder **Tomyris**, Königin der Messageten, einer Scythischen Nation, jenseit des Araxis, oder vielmehr Ori, nach Persien zu rechnen, und also ungefehr in der Usbeckischen Tartarey, setzte die Regierung nach ihres Gemahls Tode fort, und, weil dem Cyrus ihr Königreich in die Augen stach, verlangte er sie durch eine besondere Gesandschafft zur Ehe. Weil sie aber sahe, daß er nicht so wohl sie, als ihr Reich meynte, gab sie ihm den Korb, und er glaubte so dann Ursache genung zu haben, sie dafür feindlich anzugreiffen. Es geschahe auch solches A. M. 3420 wider des **Croesus** Rath mit einer Armee von 200000 Mann; allein, als er damit an den Araxes kam, schickte die **Thomyris** einen Herold an ihn, und ließ ihm sagen, entweder zurück zu gehen, oder, da er nicht wolte, stellete sie ihm frey, ob er sich drey Tage-Reise zurücke ziehen wolte, damit sie zu ihm herüber kommen könnte, oder da ihm solches nicht anstünde, wolte sie sich drey Tage-Reisen zurück in ihr Land ziehen, damit er desto ungehinderter zu ihr hinüber kommen könnte. Als sich darüber **Cyrus** mit den Seinigen berathschlagete, blieb es endlich bey des **Croesus** Rathe, selbst über den Fluß zu gehen, welches dann auch, als sich die **Thomyris** ihrem Versprechen nach retriret, geschahe. Indessen aber ergriff **Cyrus**, nach des **Croesus** Vorschlage die List, und als er sein Lager mit Wein und andern Victualien angefüllet, ließ er einiges nichtswürdiges Volck in demselben, und zog sich mit der Haupt-Armee wieder zurück nach dem Araxes zu. Als solches die **Thomyris** erfuhr, schickte sie ihren Sohn, **Spargapises**, mit dem dritten Theile ihrer Armee ab, ihm nachzugehen: allein weil der Printz sich keines Betrugs befahrte, machte er zwar die im Lager gefundenen Perser nieder, ließ sich aber auch darauf seine Leute in dem gefundenen Weine toll und voll sauffen, und er selbst nahm auch so viel zu sich, daß er seines Verstandes nicht mehr mächtig war. Wie aber solchen seinen Zustand **Cyrus** erfuhr, kehrte er eiligst um, und überfiel die Massageten in aller ihrer solchen Völlerey, machte die meisten nieder, und bekam den **Spargapises** selbst gefangen. Als die **Thomyris** solches vernahm, schickte sie wieder an den **Cyrus**, und ermahnte ihn nochmahls, sich zurück zu begeben, ihr aber ihren Sohn wieder zuzustellen. Allein, wie dieser, so bald er von dem Weine wieder zu sich selbst kam, und sich seine freyen Hände von dem **Cyrus** ausgebeten, sich alsofort selbst erstach; also achtete **Cyrus** der **Thomyris** Bedrohen auch nicht, sondern, da sich dieselbe retirirte, gieng er ihr auf dem Fusse nach. Allein als sie ihn in den Ort gelocket, wo sie ihn hin haben wolte, griff sie ihn mit so grosser Tapfferkeit an, daß 200000 Personen umkamen, auch soll sie, einiger Vorgeben nach, dem **Cyrus** den Kopf abgehauen, selbigen in einen Schlauch oder Gefässe, so mit Blut angefüllet, gesteckt, und dabey gesaget haben, er solte sich des Blutes sättigen, wonach er allezeit gedürstet hätte. Dieses ist ohne Zweifel die wahrscheinlichste Erzehlung von des **Cyrus** Tode; obschon **Ctesias** vorgiebt, daß derselbe an einer Wunde gestorben, die er in einer Schlacht wider die Derbicen empfangen habe; **Xenophon** aber in seinem Kriegs- und Regierungs-Roman von dem **Cyrus** gar meldet, er wäre bey hohen Alter in seinem Königreiche an einer Kranckheit gestorben. **Herodot.** L. I. 214. **Xenophon.** in Cyropdiæa. **Justin** L. I. 8. **Strabo. Diodor.** ꝛc. Ihr Bildnis findet man in **Begers** Thes. Brandenb. T. I. p. 212.

Thon, eine Erde, siehe *Argilla*, im II Bande, p. 1353 u. f.; ingleichen **Dohn**, im VII Bande, p. 1159 u. f. wie auch Töpfer.

Thon, oder **Schall**, siehe **Schall**, im XXXIV Bande, p. 825 u. ff.

THON, ein Fisch, siehe **Thunn-Fisch.**

Thon, ein Dorff im Nürnbergischen. **Glücks** Geograph. Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 25.

Thon, Gr. Θών, ein Egypter, dessen Frau **Polydamna** hieß, und der **Helena** bey ihrer Anwesenheit in Egypten ein besonders Medicament gab, welches vermögend war, alle Traurigkeit zu vertreiben.

Thon, (George Adam) der Welt-Weisheit Magister und Con-Rector am Gymnasio zu Mühlhausen, seit 1737. *Acta Scholast.* I Theil, p. 494.

Thonar, ein Abgott, siehe **Thor.**

Thonau, Fluß, siehe **Donau**, im VII Bande, p. 1267 u. f.

Thonaustauff, Stadt in Bayern, siehe **Donaustauff**, im VII Bande, p. 1269.

Thonau-Strohm, Fluß, siehe **Donau**, im VII Bande, p. 1267 u. f.

Thonauthal, ein Strich Landes in Schwaben, siehe **Donauthal**, im VII Bande, p. 1269.

Thonauwerd, Stadt, siehe **Donauwerth**, im VII Bande, p. 1269 u. ff.

Thonauwerth, Stadt, siehe **Donauwerth**, im VII Bande, p. 1269 u. ff.

Thonawecz, ein festes Schloß in Ober-Ungarn, an den Pohlnischen Grentzen.

Thonberg, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Leipzig. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thondertus, Bischoff zu Tortona, hat von 727 bis 744. gesessen, und wegen seiner grossen Frömmigkeit den Titel eines Heiligen erlanget. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 628.

Thondorf, ein Dorff im Mannsfeldischen. **Iccanders** Geistl. Minister. in Sachsen, p. 387.

Thone, Lat. *Thosna*, eine kleine Stadt am Flusse Tier, nebst einem kleinen Gebiethe gleiches Nahmens, in dem Hertzogthum Genevois in Savoyen.

Thonen, heisset klingen, einen Thon oder Laut von sich geben, und ist ein Verbum; unter den Vogelstellern aber ist es ein Nomen plurale, und bedeutet Schlingen, Schleisen, Kloben und dergleichen, davon zu sehen, **Dohnen**, im VII Bande, p. 1173.

Thonen, (Bügel-) s. **Dohnen, (Bügel)** im VII Bande, p. 1173.

Thonenburg, ein Ort unweit Hildesheim. Goldschadts Beschreib. der Marcktflecken, Flecken, ꝛc.

Thonenfang. Dieser fänget sich bald nach Jacobi an, wenn die rothen Ebrischbeere, welche überaus helle hervor blicken, reif, jedoch nicht überständig, oder gar zu dunckelroth werden.

Thonerus, (Augustin) ein Schwäbischer Medicus und berühmter Practicus von Ulm gebürtig, florirte in der Mitte des siebenzehenden Jahrhunderts, schrieb:

1. Observationum medicinalium haud vulgarium Libros IV, Ulm 1651 in 4. Tübingen 1652 in 4.
2. Consultationum & Epistolarum medico physicarum Libros II. welche beyde Wercke zu Ulm 1649 und zum andern mahl 1651 in 4 sammen gedruckt.
3. Appendicem Epistolarum medicinalium, Tübingen 1653 in 4.

Reßners Medicinisch. Gelehrt. Lex.

Thoneschingen, ein Ort, siehe **Doneschingen**, im VII Bande, p. 1275.

Thongcaster, Stadt, siehe **Thongcastle**.

Thongcastle oder **Thongcaster** eine Marckstadt in der nördlichen Gegend von Lincolnshire in Engelland. Sie wird von einem alten Schlosse benennet so von Hengist, dem Sachsen, allhier erbauet wurde, nachdem er die Picten geschlagen hatte. Der König **Vertiger** gab ihm zu Auferbauung dieses Schlosses so viel Platz, als man mit einer in Riemen geschnittenen Ochsen-Haut umgeben konnte. Worauf dieser Ort den Nahmen Thongcastle bekommen hat. Die Stadt ist wohl gebauet, und liegt auf der Seite eines Hügels. **Cambd.**

Thon-Grube zu haben, (das **Recht** oder **Befugniß**, **auf des Nachbars Grund und Boden eine**) siehe *Servitus figulinæ habendæ*, im XXXVII Bande, p. 500.

Thonhausen, ein Gräfliches Geschlecht, welchem das Truchsessen-Amt des Erz-Stiffts Saltzburg erblich anklebet. **Lünigs** Europäisches Staats-Titular-Buch, p. 738.

Thonichter Boden, siehe **Erdboden**, im VIII Bande, p. 1531 u. f.

Thonichte Erde, siehe **Erdboden**, im VIII Bande, p. 1531 u. f.

THONIS, eine Stadt in Egypten, die also von demjenigen Könige benennet worden, welcher den Menelaus und die Helena aufgenommen, wie dieses **Strabo** berichtet. Es gedencket dieser Stadt auch **Diodorus Siculus** L. I. c. 19. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 773.

Thonis, eine Egyptische Hure, welche die Griechen Archedici oder Archedice genennet. Sie hatte von einem jungen Menschen, der sie liebte, eine grosse Summe gefordert; der Handel hatte sich dieserwegen zerschlagen, und der Liebhaber war fort gegangen, ohne etwas zu thun. Es schien ihm in derselben Nacht, als wenn er im Schlaffe diese Frauens-Person umarmte: Dieses heilte ihn von seiner Leidenschafft. Thonis, als sie von diesem gantzen Geheimnisse Nachricht bekommen hatte, wolte von dem jungen Menschen bezahlet seyn, und gab ihm vor den Richtern an. Bocchoris verdammte den Angeklagten, das Geld, welches man von ihm gefordert hatte, in einen Beutel zu thun, und denselben hin und wieder, und auf solche Art herum zu drehen, daß der Schatten davon auf die Thonis fiele. Dieser Richter hatte dadurch bemercket, daß die Meynung nur ein Schatten von der Wahrheit wäre, und daß diese Umarmung im Traume, nur ein Schatten von der wahrhafften Umarmung wäre. Lamia, ein rechtmäßiger Richter in dergleichen Materien, hat eines Tages gesaget, dieses Urtheil sey ungerecht: Weil der Schatten des Beutels die Hure nicht von der Begierde befreyet, die sie gehabt, dieses Geld zu besitzen; da hingegen der Traum diesen jungen Menschen von seiner Leidenschafft geheilet habe. **Aelianus** Var. Hist. L. XII. c. 43. und des **Kuhnius** Noten. **Plutarch** in Demetrio, p. 901. **Baylens** Dict. Histor. & Critiq. voce: Lamia.

THONITIS, eine See in Egypten und ein Fluß bey der Stadt Canopus. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 263.

THONITIS, eine See in Groß-Armenien in der Nachbarschafft von Mesopotamien, mit einem Flusse gleiches Nahmens, dessen **Dionysius** folgender Gestalt gedencket:

Atque lacum medius Thonites intrat, & exit.

Und welcher bey dem Plinio Therbites, beym Ptolomäo Thospites von andern aber Arsena genennet wird. Es soll dieser See sehr fischreich seyn und die Kleider hell und sauber machen, nach Aussage Eustathii. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

St. Thonius, siehe **St. Paulus**, den 18 Jenner im XXVI Bande, p. 1619.

Thonkunst, siehe **Musik**, im XXII Bande, p. 1388 u. f.

Thonna, Herrschafft, siehe **Tonna**.

St. Thonna, siehe **St. Colnta** den 8 Febr. im VI Bande, p. 634.

THONNAIRE, ein Gärn oder Netz, siehe **Thunnfisch**.

Thonnerus, (August) siehe **Thonerus**.

THONNINE, siehe **Thunnfisch**.

Thonno, Geschlecht, siehe **Thun**.

THONO, Stadt, siehe **Thonon**.

Thonon, Tounon, Lat. *Tono*, *Tononum* oder *Tunonium*, die vornehmste Stadt in dem Savoyischen Hertzogthum Chablais. Sie liegt gantz nahe bey dem Genffer-See, in einer überaus anmuthigen Gegend. Vor Alters hat sie gegen Mittag ein festes Schloß gehabt, worinnen unterschiedene Regenten von Savoyen sich aufgehalten. Nachgehends aber ist solches gäntzlich demoliret, und was man davon brauchen können

zu Geistlichen Gebäuden genommen worden. Auch ist die Stadt an sich selbst gar nicht mit Mauren umgeben. Unter den Kirchen sind insonderheit Notre Dame de Compaßion und la Sainte Maison, von weltlichen Gebäuden aber der Pallast des Marquis de Lully zu sehen. Als der Stand Bern im 16 Jahrhundert gantz Savoyen bis an die Alpen in seiner Gewalt hatte, erklärten sich die Einwohner dieser Stadt zur reformirten Religion, verblieben auch einige Zeit nach der an Savoyen geschehenen Wiederabtretung dabey; allein letztlich musten sie sich wieder zur Catholischen Kirche bequemen, oder ihr Vaterland räumen. *Theatr. Sabaud.* & *Pedemont.* **Guichenon** Hist. de Savoye.

Thonos Concoloros, Aßyrischer König, siehe **Sardanapalus**, im XXXIV Bande, p. 78. u. f.

Thonradi, (Andreas) ein Oesterreicher, der sich um das Jahr 1619 bey den Böhmischen Händeln bekannt gemacht. Denn nach des Matthias, Kaysers und Königs in Böhmen, 1619 erfolgten Tode wolten die Böhmen nichts von Ferdinanden II. wissen, ob sie denselben gleich zu ihren König gecrönet hatten. Und als im August 1619 die Churfürsten ihren Wahl-Tag zu Franckfurth am Mayn anstelleten und Ferdinanden II. zum Römischen Kayser erwehleten; so stelleten doch in eben dem Monate die Böhmen einen Wahl-Tag an, und wehlten den Churfürsten aus der Pfaltz Friedrich V. Reformirter Religion zu ihrem Könige, liessen auch solenniter auf dem Wahl-Tag zu Franckfurt wieder die Kayser-Wahl Einwendung machen. Mit Böhmen hielten es Mähren, Schlesien, Laußnitz, Ungarn und Oesterreich wieder das Hauß Oesterreich. Sonderlich waren die Oesterreicher sehr unverschämt und drungen nicht allein unangemeldet in des Kaysers Ferdinands II Pallast, sondern auch obgedachter Andreas **Thonradi**, der das Wort führte, drehte dem Kayser unter währender Anrede die Knöpffe auf dem Rocke herum. **Hübners** Politische Historie IV Th. p. 201 u. f.

Thoon, Gr. Θοών, ein Riese, welchen in dem Kriege mit denen Göttern die Parcen mit einer ehernen Keule erschlugen. **Apollodor.** Lib. I. c. 6. §. 2.

Thoon, des **Phänops** Sohn, welchen **Diomedes** vor Troja erlegete. **Homer.** Il. E. v. 152.

Thoon, ein Trojaner, welchen **Ulysses** mit niedermachte. **Homer.** Il. Λ. v. 422.

Thoon, ein tapferer Trojaner, welcher die Griechen in ihrem Lager vor Troja mit angrief, hernach aber von dem **Antilochus**, des **Nestors** Sohn erleget, und zugleich der Waffen beraubet wurde. **Homer.** Il. N. v. 545.

Thoon, ein Phäacier, der sich bey Abwesenheit des **Ulysses** in denen angestellten Ritterspielen mit sehen ließ. **Homer.** Θ. v. 113.

Thoorns, (Wilhelm) siehe **Thorn**.

Thoosa, eine Nymphe, siehe **Thoota**.

Thoot, oder **Thot**, ein Egyptischer Philosoph, siehe **Hermes**, im XII Bande, p. 1736.

Thoota oder **Thoosa**, eine Nymphe, und soll eine Tochter des Phorci seyn, mit welcher Neptunus den Polyphemus gezeuget siehe zugleich den Artickel **Phorcyn**, im XXVII Bande, p. 819.

Thootas, Gr. Θοώτας, des **Menestheus** Herold, den er vor Troja um Hülffe an die Ajacier abschickte, als ihm die Lycier aufs heftigste zu Leibe giengen.

Thophail, (Abubecr Ebn) ein Arabischer Philosoph und Medicus, siehe **Abu Jaafar, Ebn Tophail**, im I Bande, p. 217.

Thophail, (Abu Jaafar, Ebn) ein Arabischer Philosoph und Medicus, siehe **Abu Jaafar, Ebn Tophail**, im I Bande, p. 217.

Thophel, ein Ort in der Wüsten, jenseits des Jordans gegen Jericho über, da Moses sein fünfftes Buch geschrieben, und dem Volck Israel vorgelesen, auch die fürnehmsten Geschichte der 40 Jahre ihnen erzehlet, und fürgehalten hat. 5 Mos. I, 1.

Thopheth, also nennet **Jeremias** Cap. VII, 31. das lustig gelegene Thal Benhinnom bey Jerusalem, allwo die Gottlosen und abgöttischen Juden den Abgott Moloch ihre Kinder verbrannten, und dabey die Drommel schlugen. 3 Mose XVIII, 21. 2 Könige XXIII, 10. Jer. XIX, 11. 13. 14.

Thor, **Thoran**, **Thonar**, ist ein alter Gothischer und Teutscher Abgott. Er wurde vor des **Othins** Sohn gehalten, und mit einer Crone, Scepter und 12 Sternen um sich, sitzend auf einer Kiste, zu dessen beyden Seiten zweene andere Götter nahmentlich Othin und Friggo stunden, mit einem langen Rock, und mit einem Gürtel umgürtet, nach andern aber gantz nackend, und sieben Sterne in seiner lincken Hand haltend, abgebildet. Man gab vor, daß er seinen Sitz in der Luft habe, und Donner, und Blitz, Wind, Regen oder schön Wetter mache. Er war nichts anders, als der Römer Jupiter, dahero auch der diesem letzten gewiedmete Donnerstag, bey den alten Teutschen der **Thorrag** genennet wurde. Bey diesem Götzen hat man geschworen, und die Wahrheit mit einen Eyde bekräfftiget; es soll auch noch etlicher Orten bey den Mitternächtigen Völckern diese Redens-Art im Gebrauch seyn: Ja, Thore GOtt,! Nein, Thore GOtt! **Worm** Lib. I. Monum. cap. 4. Die Thüringer sollen von ihm ihren Nahmen haben, und zu Dornburg an der Saale, ohnweit Jena, soll sein Tempel gestanden seyn, wohin viele Wallfahrten geschahen. Desgleichen halten einige dafür, daß verschiedene Orte in Flandern, Franckreich und besonders in der Normandie, als Tourney, Tournieres, Tournehn, Tourneville, und andere mehr, ihren Nahmen von ihm bekommen haben. Er wird von den Lappländern noch jetzo veneriret, welche ihn in ihrer Sprache Thiermes, das ist den Donnernden oder den Schall des Donners nennen. Sie geben ihm auch den Nahmen **Aljeke**, welcher so viel heist, als Groß-Groß Vater oder Alt-Vater, und eignen ihme eine Ober-Gewalt über alle schädliche und und böse Geister zu, welche auf den Bergen und in den Seen wohnen, oder sich in der Lufft aufhalten. Sie geben ihm auch einen Bogen, um sie damit zu tödten, und bilden sich ein, daß er sich des Regenbogens bediene. Sie verehren ihn als den Urheber des Lebens und Todes, und als den Regierer aller Menschen, und stellen ihn durch einen Stock oder Klotz vor, dessen oberster Theil wie ein Menschen-Kopf gestaltet ist.

Zu

In dieſen Kopff ſtecken ſie ein Stücke Stahl und einen Feuerſtein, damit er nach Belieben Feuer ſchlagen möge. Desgleichen geben ſie ihm einen Hammer in die Hand, welchen er bisweilen, wie ſie vorgeben, nebſt ſeinen Bögen und Pfeilen wider die böſen Geiſter gebrauchen ſoll. In dieſer Geſtalt ſetzen ſie ihn auf den Tiſch in der Forme eines Altars, welcher gemeiniglich hinter ihrer Hütten ſtehet. Um dieſen Altar herum ſtecken ſie zwey Zweige von Fichten und andern Bäumen. Die Opffer, welche ſie dieſem Götzen insgemein opffern ſind Rennthiere. Manches mahl opffern ſie ihm auch andere Thiere, als Lämmer, Hunde, Ratten und Hüner. Nach dem Opffer ſetzen ſie vor das Götzenbild eine Art einer Büchſe, ſo von Baumrinde gemacht, und mit Fleiſch-Stücken angefüllet iſt, welche von einem jeglichen Theile des Opffers genommen ſind. Man will auch das Schimpff-Wort **Thor**, das iſt, ein Narr, daher leiten, womit ihn nachgehends die Chriſten geſchimpfft und gelästert haben. **Adam Bremenſ. Saxo Grammat.** Hiſt. Dan. **Olaus Magnus** L. XIII. c. 3. **Worm.** Antiq. Dan. **Scheffers** Lapponia. **Sagittar.** de Antiquit. Regni Thur. L. I. c. 3. **Arnkiel** Cimbr. Heiden. Religion. L. I. c. 10. **Huet** Origin. de Caën c. 21. ed. 2. **Stephanus** in Not. ad Saxon. Lib. VI. p. 159. **Ericus Upſal** Lib. I. Hiſtor. Suec. Goth. c. 1. **Seldenus** Synt. 2. de Diis Syris, c. 1. p. 195. 214. **Tentzels** Monatl. Unterred. 1689. p. 378. 381. 1694. p. 412. **Höpffner** Germ Ant. T. I. p. 9. **Abel** in ſeinen Teutſchen und Sächſiſchen Alterth. im II Theil p. 31. ſeq. ſchreibet von dieſem **Thor** folgender Geſtalt: **Thor, Tror** und **Hrawrain** iſt eine Perſon und ein Nahme, wie man gar leicht erweiſen kan, nehmlich kein ander als der zweyte Scythiſche König **Areiman**. Denn es kommen nicht nur die Nahmen überein, ſondern auch die Thaten, die beyden zugeſchrieben werden. Wenn nehmlich vor Ares oder noch kürtzer Ar, Or, der Artickel Th. geſetzet wird, ſo wird Thor daraus, und Tror ſcheint auch nichts anders als ter Or, der Or, zu ſeyn, daher mag auch der Abgott Toranes entſtanden ſeyn, gleichſam t' Arames; Hrawrain kommt eben daher, und iſt entweder das nach alter Weiſe verdoppelte Arein, oder Areinn, eben als die Gothen beym **Jornande** Araricus vor Aricus geſprochen, oder es kan auch aus Herr Awrain componiret ſeyn, wie die Sachſen noch heutiges Tages den Teufel Herr Urian zu nennen pflegen, ſo noch aus dem höchſten Alterthümern herzurühren ſcheinet. Ihre Thaten geben auch nicht von einander ab. Wird **Areiman** bey den Morgenländern vor einen böſen GOtt und Oberſten der Teufel gehalten, der alles Unglück angerichtet, ſo haben auch die Nordländer von ihrem **Thor** faſt eben die Gedancken gehabt, dem ſie nehmlich das Donnern zugeſchrieben, und ſich eingebildet, daß er mit ſeinem Streithammer, denen Donnerkeilen die Rieſen und böſen Geiſter zerſchmeiſſe, dabey aber ſelbſt raſend würde, gewaltig wütete und tobete, daher die Wörter Torn oder Zorn, törnen, zürnen, wie auch Thor, Thorheit, thöricht, ohne Zweiffel ihren Urſprung von ihm haben. Die **Edda** leget ihm auch bey, daß er in der Sauff-Kunſt vor andern excelliret, welches gleichfalls eine Eigenſchafft des Martis geweſen. **Lotus** aber, einer von ſeinen Spieß-Geſellen, wirfft ihm vor, daß er ſich ſeines Morgenländiſchen Feldzugs nicht groß zu rühmen habe, da er ſich ſo gar vor Angſt in den Daum eines Handſchuhs verkrochen, womit denn, wie es ſcheinet, darauf gezielet wird, daß dieſer König endlich im Kriege wieder die Morgenländer untergelegen, und ſich ins Gebürge Caucaſus retiriren müſſen. Und was braucht es vieler Worte, da **Bartholinus** in l. de contemt. a Danis morte, um zu erweiſen, daß der Nordländer **Thor** kein anderer, als der Aſiatiſche Thoras, und der Griechen Ares ſey, den mercklichen Ort aus dem Chron. Alexandr. anführet, worinnen ſolches ausdrücklich behauptet wird, daß der Thoras kein ander, als der Ares geweſen. Dieſem **Thor** nun, oder Tror ſchreiben die Nordländer zu, in der **Edda**, daß er, nachdem er Thracien, und viel mehr Reiche eingenommen, viel Rieſen und Centauren, oder Ungeheuer, Drachen und wilde Thiere allenthalben erlegt, endlich in Nordland eine ſehr ſchöne Frau, Sif oder Sybille, mit güldenen Haaren, (ſoll vielleicht die Venus ſeyn) zum Weibe genommen, und von ihr einen Sohn Loride erzeugt habe. Ingleichen behauptet obangezogener **Abel**, l. c. p. 269. es wäre der **Thor** nicht der Jupiter, ſondern Mars, welches **Ol. Wormius** L. III. Monum. Danic. p. 149. dadurch zu beſtärcken ſchiene, daß nach ſeinem Bericht der Monat Martius von den Nordländern der **Tormanet** genannt werde. Wie er denn auch in eben dieſem Buche, ſammt **Scheffero** darthäte, daß der **Thor** kein Zepter in der Hand gehabt, wie **Adamus Bremenſis** gemeinet, der ihn deswegen vor den Jupiter angeſehen, ſondern einen Streit-Hammer, den er nehmlich bey ſeinem donnern und blitzen, als ein böſer GOtt, wohl zu gebrauchen gewuſt.

Thor, ſiehe **Narr**, im XXIII Bande, p. 676. u ff. ingleichen **Thoren**.

Thor, Tohr, Thorweg, Pforte, Frantz *Porte*, Lat. *Porta*, iſt eine groſſe Oeffnung, durch welche man in einem beſchloſſenen Ort fahren kan, worinn es von den Thüren unterſchieden, ſo allein den Fuß-Gängern dienen. Ein mehrers ſiehe unter den Artickeln: **Thore einer Stadt**, und **Thorweg**.

Thor, (Eberhard von) Biſchöfflicher Stadthalter zu Zeitz, kommt in alten Urkunden vom Jahr 1511 und 1534 vor, ſo in **Schamelii** Beſchreibung des Kloſters Boſaus p. 82 und 84 zu befinden.

Thor (das Alte,) ſiehe **Alte Thor zu Jeruſalem**, im I Bande, p. 1569; ingl. **Gerichts-Thor zu Jeruſalem**, im X Bande, p. 1131; und auch **Raths-Thor**, im XXX Bande, p. 992.

Thor (das anſehnliche) ſiehe **Thore des Tempels zu Jeruſalem**.

Thor (**Brunnen**-) Lat. *Porta Fontana*, war ein Thor zu Jeruſalem, wodurch man zum Brunn Siloah hinan gieng. Neh. II, 14. Es wird von dem **Adrichomio** und **Bocharten** gegen Morgen

gen geſtellet: Allein es gehöret gegen Abend, und hatte über viel zu gebiethen.

Thor (**Eck-**) ſiehe **Eck-Thor zu Jeruſalem**, im VIII Bande, p. 156.

Thor (das erſte) oder **Alte Thor zu Jeruſalem**, ſiehe **Alte Thor**, im I Bande, p. 1569; ingl. **Gerichts-Thor zu Jeruſalem**, im X Bande, p. 1131; und auch **Raths-Thor**, im XXX Bande, p. 992.

Thor (**Eſſener-**) Porta *Eſſenorum*, ein Thor zu Jeruſalem, war in der alten oder erſten Mauer. **Joſephus** de bello Judaico L. VI. c. 6.

Thor (**Fiſch-**) ſiehe **Fiſch-Thor**, im IX Bande, p. 1043.

Thor, (**Garten-**) ſiehe **Thorweg**.

Thor, (**Gerichts-**) oder **Raths-Thor**, ſiehe **Gerichts-Thor zu Jeruſalem**, im X Bande, p. 1131. ingleichen **Alte Thor**, im I Bande, p. 1569, wie auch **Raths-Thor**, im XXX Bande, p. 992.

Thor, (**Große**) **am Tempel zu Jeruſalem**, ſiehe **Thore des Tempels zu Jeruſalem**.

Thor, (das **Güldene**) Lat. *Porta Aurea*, ein Thor zu Jeruſalem, lag gegen Morgen, welches in den Tempel Salomonis führete, und mit vielem Golde ausgezieret war, ſonſt das **Morgen-Thor** genannt. Chriſtus iſt durch dieſes Thor hinein in die Stadt gezogen. Matth. XXI, 10. u. 12.

Thor, (**Hof-**) ſiehe **Thorweg**.

Thor, (**Königs-**) ſiehe **Thore Jeruſalems**.

Thor, (**Miſt-**) **zu Jeruſalem**, ſiehe **Miſt-Thor zu Jeruſalem**, im XXI Bande, p. 584.

Thor, (**Mittel-**) ein Thor zu Jeruſalem, war in der andern Mauer. Jer. XXXIX, 3. LII, 7.

Thor, (**Morgen-**) ſiehe **Thor** (das **Güldene**).

Thor, (**Morgen-**) **des Vorhoffs der Iſraeliten**, ſiehe **Thore des Tempels zu Jeruſalem**.

Thor, (**Nadel-**) ſiehe **Nollen-Thor**, im XXIV Bande, p. 1198.

Thor, (**Nicanors**) ſiehe **Nicanors-Thor**, im XXIV Bande, p. 445; ingleichen **Thore des Tempels zu Jeruſalem**.

Thor, (**Nollen-**) ſiehe **Nollen-Thor**, im XXIV Bande, p. 1198.

Thor, (**Pfaffen-**) ſiehe **Pfaffen-Thor**, im XXVII Bande, p. 1225.

Thor, (**Phaleriſche**) ſiehe **Phaleriſche Thor**, im XXVII Bande, p. 1737.

Thor, (**Raths-**) ſiehe **Raths-Thor**, im XXX Bande, p. 992; ingleichen **Gerichts-Thor**, im X Bande, p. 1131; wie auch **Alte Thor**, im I Bande, p. 1569.

Thor, (**Roß-**) ſiehe **Roß-Thor**, im XXXII Bande, p. 1041.

Thor, (**Schaaf-**) ſiehe **Schaaf-Thor**, im XXXIV Bande, p. 648.

Thor, (**Schloß-**) ſiehe **Thorweg**.

Thor, (das **ſchöne**) ſiehe **Thore des Tempels zu Jeruſalem**.

Thor, (**Stadt-**) ſiehe **Thore einer Stadt**.

Thor, (**St. Stephans-**) ſiehe **Thor Ephraim**.

Thor, (**Thal-**) ſiehe **Thal-Thor**.

Thor, (**Waſſer-**) Lat. *Porta aquarum* oder *Siloe*, war ein Thor zu Jeruſalem zwiſchen den Bergen Sion und Morid gegen Morgen gebauet, von welchem man nach dem Pallaſt des Davids und von da zum Brunnen Siloe gehet.

Thor, (**zugeſchloſſenes**) Ezech. XLIV, 1--3, wo da ſtehet: Und er führete mich wiederum zu dem Thor des äuſſern Heiligthums gegen Morgen, es war aber zugeſchloſſen. Und der HErr ſprach zu mir: Dis Thor ſoll zugeſchloſſen bleiben, und nicht aufgethan werden, und ſoll niemand dadurch gehen, und ſoll zugeſchloſſen bleiben; doch den Fürſten ausgenommen, denn der Fürſt ſoll darunter ſitzen, das Brod zu eſſen vor dem HErrn durch die Halle ſoll er hinein gehen und durch dieſelbige wieder heraus gehen. **Cyprianus**, **Ambroſius**, **Chryſoſtomus**, und andere Väter, welche in langer Reihe **H. Pintus** Comment. ad h. l. anführet, verſtehen durch dieſe verſchloſſene Pforte niemand anders, als die unbefleckte Jungfrau Maria, deren Leib bloß den Sohn GOttes getragen, und ſonſt kein Kind zur Welt gebracht hat. Und wenn **Helvidius**, den Lutherus inſignem ſtultum, einen groſſen Narren geheiſſen, und noch vor ihm **Apollinarius** oder wohl gar **Tertullianus**, welchem doch **Petavius** noch das Wort redet, irrig vorgab, daß Maria keine Jungfrau blieben ſey, ſondern nach Chriſti Geburt mit Joſeph Kinder gezeuget habe, worinnen ihm hernach **Jovinianus**, der andere Epicurus unter den Chriſten, nachgefolget; ſo beruffte ſich **Hieronymus** und andere Rechtgläubige, welche ſich dieſem **Helvidio** mit aller Macht wiederſetzten, unter andern auch auf dieſen Spruch, daß Maria das Thor ſey, durch welches niemand, als der HErr, der Sohn des lebendigen GOttes ein und ausgegangen. Was **Cornelius a Lapide** aus Wiederholung der Worte des Propheten von dem verſchloſſenen Thor, behaupten will, daß die Empfängniß der Marid, ſo wohl da ſie von ihrer Mutter ehemahls empfangen worden, als auch da ſie Chriſtum in ihrem Leibe empfangen hat, vollkommen heilig und ohne Sünde geweſen, deſſen wollen wir uns keinesweges theilhafftig machen; doch kan man gar wohl dabey bleiben, daß dieſe Weiſſagung ſich gar wohl von der unbefleckten Jungfrau Maria, ingleichen von Empfängniß und Geburt ihres Wunder-Sohnes auslegen laſſe. Der HErr ſprach: **Diß Thor ſoll zugeſchloſſen bleiben und nicht aufgethan werden, und ſoll niemand dadurch gehen, ohne allein der HErr.** Wer iſt denn der HErr, der durch dis Thor ein und ausgehen ſolte? Gewiß niemand anders, als JEſus Chriſtus, der iſt der HErr, der GOtt Iſrael, Joh. XX, 28. Matth. XVI, 16. und darf man

man sich hier nicht irren lassen, daß hiernächst auch eines Fürsten erwehnet wird, der unter dem Thor sitzen, und Brod essen soll für den Herrn. Man muß sich hier nicht zwey besondere Personen einbilden, sondern daß die beyden Naturen des Messiä hierdurch bezeichnet sind, Röm. IX, 5, er solte der Friede-Fürst und Mittler werden, Esa. IX, 6, darum wurde er ein Menschen Kind, und eine Creatur, Hebr. II, 14, als unser Friede-Fürst wolte er ein freywillig Opffer seinem Himmlischen Vater bringen, und blos aus hertzlicher Liebe gegen ihn und zu uns armen Sündern sich selbst am Creutz aufopffern, darum ist ihm das verschlossene Thor geöffnet, Ezech. XLVI, 12, er sitzet unter diesem Thor, als ein wahrer Mensch, das Brod zu essen für dem Herrn, d. i. den Willen seines himmlischen Vaters zu vollbringen, denn das war seine Speise, Joh. IV, 34, er der grosse GOttes Sohn, wird als ein klein Menschen Kind in dem Leibe seiner Mutter gespeiset und genähret, daß er uns seinen Brüdern allerdings gleich seyn möge, ohne die Sünde, Ebr. II, 17. Cap. IV, 15. Diese Pforte aber ist ihm alleine bereitet, niemand mehr soll hindurch gehen, niemand soll von diesem Leib gebohren werden. Die Mutter des Sohnes GOttes muß wie vor, also auch in und nach der Geburt Christi, eine reine u. unbefleckte Jungfrau seyn und bleiben. **Mayers** Evangel. Engel, p. 486 u. f.

THORA, eine Pflantze siehe **Wolfswurtz**.

THORA, eine Stadt in Italien, siehe *Torana*.

THORA, ein Canonissen-Stifft, siehe **Thoren**.

Thora, eine Schwedische Printzeßin, des Herotus Tochter und des Regners nachmahlige Gemahlin. **Loccenii** Hist. Suecan. p. 43. Siehe auch den Artickel: **Regner**, im XXX Bande, p. 1895 u. f.

Thor der Abwerffung, war ein Thor des Tempels zu Jerusalem an der Ecke gegen Mittag zu; hatte den Nahmen von dem nahe darbey stehenden Eichen und Linden, die im Herbste ihre Blätter Hauffenweise abzuwerffen pflegen. Zu diesem Thore gieng die Brand-Opffer-Strasse, wie zu sehen, 1 Chron. XXVI, 16. Esa VI, 13.

THORACIA, sind eine Gattung Meerschneckenhäuser.

THORACICA MEDICAMENTA, siehe *Bechica Medicamenta*, im III Bande, p. 465.

THORACICUS DUCTUS, siehe *Ductus Thoracicus*, im VII Bande, p. 1541.

THORACIS CARTILAGINES, **Knorpeln der Brust**, sind die Knorpeln des Brustbeines und der Ribben: Diese sind bereits unter dem Artickel Ribbe, im XXXI Bande, p. 1204 und 1205 mit abgehandelt worden; das Brustbein aber hat allezeit ordentlicher Weise bey einem vollkommen erwachsenen Cörper sechzehen Knorpel, darunter vierzehen gelenckmäsig, und die zween anderen zu der Zusammenwachsung gehören. Unter den vierzehen gelenckmäsigen sind zweye, welche die Ausschnitte am Schlüsselbeine überkleiden, und zwölffe, so die gelenckmäsigen Ausschnitte bekleiden, die nach den Enden der zweyten, dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenden wahren Ribbe an jeder Seite eingerichtet sind. Die zween Knorpeln der Zusammenwachsung sind ihm mit der ersten Ribbe an jeglicher Seite gemeinschafftlich. Auch ist ein Knorpel der Zusammenwachsung, durch welchen das obere oder breite Stücke dieses Beins mit dem unteren oder schmalen Stücke zusammengehäfftet wird. Dieser Knorpel aber verschwindet offt mit den Jahren. Der schwerdtförmige Fortsatz ist am öfftersten beinern gegen dem Brustbeine, und an seinem Ende knorplicht, bey einigen mehr, bey andern weniger. Selten ist er gantz beinern vor einem hohen Alter. Zuweilen findet man ihn gäntzlich knorplicht bey vollkommen erwachsenen Cörpern.

THORACIS LIGAMENTA, **Bänder der Brust**, sind die Bänder des Brustbeines und der Ribben, von diesen kän unter dem Artickel, **Ribbe**, im XXXI Bande, p. 1205 u. f. nachgesehen werden, von jenen aber bemercket man, daß das Brustbein viele Bänder hat, die seine Verknüpfung mit den Schlüsselbeinen und den Ribben machen. Es wird mit den Schlüsselbeinen vermittelst kurtzer und sehr starcker Bänder verbunden, welche mit einem Ende gantz um den Rand seiner zween grossen oberen Ausschnitte, mit dem anderen an den nahe gelegenen Enden der Schlüsselbeine, und mit ihrem mittleren Stücke an den beweglichen Knorpeln, oder die zwischen den Articulationen sitzen, befestiget werden. Sie umgeben das besondere Band, welches zwischen dem Umkreise oder Rande dieser Knorpel und dem Brustbeine ist, eben wie auch ihre Anhäfftungen an den Schlüsselbeinen das Behältnißband einschliessen, das zwischen den Schlüsselbeinen und den Umkreisen der Knorpeln sitzet.

THORACIS MUSCULI, siehe **Brustmuscel**, im IV Bande, p. 1673.

THORACIS MUSCULUS TRIANGULARIS, siehe **Brustmuscel**, im IV Bande, p. 1674. Ingleichen **Musceln des Athemholens**, im XXII Bande, p. 1080.

THORACIS OSSA. Zu den Beinen der Brust können folgende gezählet werden: Als 1) vier und zwantzig Ribben; 2) zwölf Rückenwirbelbeine; und 3) das eigentlich so genannte Brustbein, welches im Lateinischen Sternum heisset.

THORACIS PARACENTESIS, siehe **Oeffnung der Brust**, im XXV Bande, p. 595.

THORACIUM OCULATUM, siehe *Cauris*, im V Bande, p. 1696.

THORACIUM STELLATUM, siehe *Cauris*, im V Bande, p. 1696.

THORACIUM VULGARE, siehe *Cauris*, im V Bande, p. 1696.

Thoraconymus, (Matthias) ein Reformirter Theologus im 16 Jahrhundert, von dem nachstehende Schrifften bekannt sind, als:

1. De hypostatica unione, Basel 1587 in 8.
2. Strenæ examinatoribus propositiorum *Casp. Pilcii* de cœna Domini oblatæ, ebend.
3. Discussio septem paralogismorum de orali perceptione corporis & sanguinis Christi, ebend.
4. Carmen pro Calendario Gregoriano contra Calendarium Julianum, ebend.
5. Ventilatio scripti contra Calendarium Julianum editi, ebend.

Leyde Bibl. Bodlejan.

THORÆ, Griech. Θῶραι, ein ehemahliger Ort im alten Griechenland, war zwischen dem Phale-

ro und Suino gelegen, gehörete zu dem Antiochiſchen Stamme. Meliſſantes Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 116.

THORA FOLIO CYCLAMINIS, *J. B.* ſiehe **Wolfswurtz.**

Thorah, der Juden Geſetz-Rollen, ſ. **Tora.**

THORA HERBA, *Dodon. Ang.* ſiehe **Eiſenhütlein, (blau)** im VIII Bande, p. 627.

THORA HERBA, *Guil.* ſ. **Wolfswurtz**

THORALTUM, Stadt in Franckreich, ſiehe **Toury.**

Thoran, ein Gott, ſiehe **Thor.**

THORANA, Stadt, ſiehe *Thorana.*

Thorant, ſiehe *Antirrhinum*, im II Bande, p. 654.

Thorathes, Griech. Θωράθης, iſt ein Beynahme des **Apollo,** unter welchem ihn die Lacedämonier verehreten. Heſych in Θώρηξ, ſ. p. 445.

THORA VALDENSIS, *Cluſ. Pan.* ſiehe **Wolfswurtz.**

THORA VENENATA, *Geſ. Fun* ſiehe **Wolfswurtz.**

THORAX, ſiehe **Bruſt,** im IV Bande, p. 1659. ingl. **Mittel Bauch,** im XXI Bande, p. 575. wie auch **Oberleib,** im XXV Bande, p. 136.

THORAX, in der Fortification, ſiehe **Bruſt-Wehr,** im IV Bande, p. 1685 u. ff.

Thorax, ein Berg in Lydien, war nahe bey der Stadt Magneſia oder Maniſſo, allwo ein gewiſſer Grammaticus, mit Nahmen **Daphitas,** gecreutziget wurde, weil er in ſeinen Verſen von Fürſten und Herren übel zu reden pflegte. Daher kam das Sprüchwort, recordare Thoracem, das iſt, gedencke an Thorax, welches man zu brauchen pflegte, wenn man jemand erinnern wolte, daß er ſeine Zunge im Zaum halten möchte, um ſich nicht ſelbſt dadurch in Unglück zu bringen. Strabo l. 14. Baudrand. Lex. Geogr. T. II. p. 263.

THORAX CUM CRUCE, ſiehe **Bruſtbandagen,** im IV Bande, p. 1660.

Thorbande, Frantz. *Bris,* heiſſen in der Wappenkunſt lange eiſerne Bande, mit breit offenen Schwäntzen, daran man die Thüren aufhengt und in ihren Angeln gehen läſſet. Und weiln der meiſte Theil derer Thüren oder Thore, oder auch Fenſter entzwey gebrochen, und durch dieſe Bande, deren Ende in die Angel beede Seiten reichen, getragen werden, hat man ſie im Frantzöſiſchen Bris genannt. Es giebt ſolcher unterſchiedene in den Niederländiſchen und Teutſchen Wappen. Die Alten nennen es bris d'huis, das iſt **Thür** oder **Thorbande.** Meneſtriers Herold. oder Wappen-Kunſt, p. 32.

Thor Benjamin, *Porta Benjamin*, ein Thor zu Jeruſalem, lag gegen Norden, und ward alſo genannt, weil man dadurch zum Stamm Benjamin gieng, und die Cameele das eichene und fichtene Holtz aus dem Walde Benjamin durch dieſes Thor in die Stadt Jeruſalem trugen. Jer. XX, 2. XXXVII, 13. Ezech. XLVIII, 32. Es wollen ſolches Thor einige mit dem Eck-Thore verwechſeln, aber ohne Urſache.

Thorberg, ein Schloß im Canton Bern, eine Meile von der Hauptſtadt gelegen, davon vormahls ein Freyherrliches Geſchlechte den Nahmen geführet. Peter von Thorberg, Freyherr zu Coppingen, Herr zu Krauchthall und Erſingen, hat es mit Zuthun Peters von Krauchthall, Schultheiſſens der Stadt Bern, 1397 zu einem Carthäuſer-Kloſter geſtifftet, mit den Dörffern Krauchthall, Coppingen, Erſingen, Walckringen, und Conolfingen begabet, und die Stadt Bern zum Schutzherrn darüber geordnet, welche es nunmehro durch einen Landvogt verwalten läſſet. Das Schloß oder vormahlige Kloſter aber iſt in ein Hoſpital oder Armen-Haus verwandelt worden. Stettler. Stumpf.

Thorbius, (Johann) ſiehe **Thoresbius.**

Thorbrecher, ſiehe **Petarde,** im XXVII Bande, p. 893.

THORDA, Stadt in Siebenbürgen ſiehe **Torrenburg.**

THORDA, Stadt in Thüringen, ſiehe **Dornburg,** im VII Bande, p. 1313.

Thords Sohn, (Sturla) ein Norwegiſcher Hiſtoricus, im 13 Jahrhundert, war ein Vetter des bekannten **Snorra Sturläus** oder **Sturleſonius,** und ſetzte deſſen Norwegiſche Hiſtorie fort. Sein Werck führet den Titel Hiſt. Sturlungorum; Es iſt aber nur noch ein Auszug davon übrig. Torfäi Hiſt. Norweg.

Thore, ſiehe **Thor.**

Thore, ein ehemahliger Fürſt von Helſingland, welcher im erſten Jahrhundert gelebet und von einer ungemeinen Länge geweſen; deſſen Bild ward an verſchiedene Oerter geſendet, und er genoß gleicher Verehrung bey den Heyden, als der groſſe Chriſtofel bey den Chriſten der mittlern Zeiten. **Allgem. Chron.** II Band, p. 690.

Thoreau, (Mattheus) Biſchoff zu Del, vorhero Decanus zu Poitiers, ſchrieb Proces-Verbal de l'aſſemblée du Clergé tenue à Pontoiſe en 1560 & 1661, ſo zu Paris 1660 und 1661 in Fol. gedruckt iſt, und ſtarb 1692. **Le Long** Bibl. Hiſt. de France.

Thore ſeiner Feinde, iſt eine Redens-Art, die in der Heil. Schrifft vorkommt. Denn es ſtehet 1 Moſ. XXIV, 60. Und ſie ſegneten Rebecca, und ſprachen zu ihr: Du biſt unſere Schweſter, wachſe in viel tauſend mahl tauſend, und dein Saame beſitze die Thore ſeiner Feinde. Was hier durch die Thore eigentlich verſtanden werde? iſt einem jeden bekannt, der auch nur einmahl durch ein Stadt-Thor aus und eingegangen. Dieweil aber in dem Gelobten Lande gebräuchlich geweſen, daß die Könige, Richter und Amtleute um die Thore und zwiſchen den Thoren ihre Palläſte und Wohnungen gehabt, auch Gerichte gehalten, und von wichtigen Geſchäfften gerathſchlaget, ſo iſt der Heil. Schrifft Gewohnheit, daß ſie durch die Thore oder Pforten offt die herrlichſte und mächtigſte Oerter der Stadt, da die vornehmſte und anſehnlichſte Leute wohnen, verſtehet, ingleichen die Gerichts-Städte, ja gar das Gerichte und gemeine Regiment ſelbſten; als wenn wir Sprüchw. XXXI, 23 leſen, daß der Mann, der ein tugendſam Weib hat, berühmt ſey in dem Thor, ſo iſts ſoviel geredet, daß er in Zuſammenkunfft fürnehmer Leute geehret und hochgehalten werde; wie ſolches die folgenden Worte erklären, da es heiſt, daß ein ſolcher Mann berühmt ſey, wenn er ſitzt bey den Elteſten des Landes. Alſo wenn Amos V, 15 und Zach. VIII, 16. von dem Volck Iſrael, oder deſſelben Oberſten erfordert wird, daß ſie den Armen im

Thor leicht unterdrücken, ſondern das Recht im Thor beſtellen ſollen; ingl. daß ſie recht richten, und Frieden in ihren Thoren ſchaffen ſollen, ſo heiſſen die Thore beydes der Ort, da man zu Gericht ſitzet, und denn auch das Gericht und Regiment an ihm ſelbſt. Sonſt heiſſen die Thore auch wohl gantze Länder und Städte, als wenn GOtt dem Abraham zuſagt, ſein Saame ſolle die Thore ſeiner Feinde beſitzen; wird in ſolcher Verheiſſung das gantze Gelobte Land begriffen, 1 Moſ. XXII, 17. und in ſolchem Verſtande wird es auch hier gebraucht. Denn da will Laban ſeiner Schweſter ſoviel wünſchen: GOtt der Allerhöchſte gebe, daß deine Kinder und Nachkömmlinge dermahleins beſitzen das Land, das GOtt dem frommen Abraham verſprochen, in welchem er jetzt ein Fremdling iſt, und von ſeinen Feinden viel erlitten und noch ausſtehen muß, daß ſie die ſchönſten Städte darinnen einnehmen und inne haben, in welchen ſie als Regenten mögen herrſchen ꝛc.

Thore der Gerechtigkeit thut mir auf, daß ich dahin eingehe ꝛc. Pſ. CXIIX, 19. 20. David redet, nach der gemeinſten Deutung, Prieſter und Leviten an, welchen des Himmelreichs Schlüſſel anvertrauet waren, Matth. XVI, 19. weil er ſahe, daß es in der Welt ſo unrichtig zugieng, und es ſich anſehen ließ, als wäre die Gerechtigkeit gen Himmel geflohen, und hätte ihren Sitz bey den Sternen genommen, wie die Heyden gedichtet haben; weil ihn auch die tägliche Erfahrung lehrete, daß es weite und breite Thore des Todes gebe, Pſ. IX, 14. durch welche ihrer nur allzuviel wandern, und ſich ins Verderben ſtürtzen, Matth. VII, 13. als ſahe er ſich nach andern Thoren, die von der Gerechtigkeit den Nahmen hatten, um, und bat ihm dieſelbe aufzuthun. Es ſind freylich nach dem Sünden-Fall die Thore der Gerechtigkeit uns allen von Natur zugeſchloſſen, denn durch einen Menſchen iſt die Sünde in die Welt kommen ꝛc. Rom. V, 12. Hiob XV, 14. 16. aber weil der Sohn GOttes iſt und heiſt der HErr, der unſere Gerechtigkeit iſt, Jer. XXXIII, 6. er iſt uns gemacht von GOtt zur Gerechtigkeit ꝛc. 1 Cor. I, 30. weil Gottes-Volck ſolten eitel Gerechte ſeyn, Eſa. LX, 21. meldet ſich David an, und will dieſelbigen Thore der Gerechtigkeit ihm geöffnet wiſſen. Denn obgleich die Kirche an ihr ſelbſt ein unverſchloßner Ort iſt, da niemanden der Zutritt verſaget, ſondern unter allen Volckern Buſſe und Vergebung der Sünden geprediget wird, Luc. XXIV, 47. ſo ſind doch die Thore der Gerechtigkeit ſo ferne verſchloſſen, daß es heiſt: Hauſſen ſind die Hunde und ꝛc. Offenb. XXII, 15. So müſſen nun, die der Thür hüten in ihres GOttes Hauſe Pſ. LXXXIV, 11. wohl zuſehen, wen ſie einlaſſen, damit nicht das Heiligthum vor die Hunde geworffen werde ꝛc. Matth. VII, 6. Es iſt GOttes Gemeinde kein Bubenſtall, ſondern die Gerechten werden da hineingehen, das iſt, die anſtimmen, ich freue mich im Herrn, und ꝛc. Eſ. LXI, 10. die auch ſonſt in ihren Wandel keine Unfläterey lieben, denn die Weißheit kommt nicht in eine ꝛc. Buch der Weißheit I, 4. die alſo kommen, dem Herrn vor die Bekehrungs-Gnade zu dancken, mögen frey eingehen; ſie werden auch ſo wie Abrahams Knecht, beym Eingange empfangen: Komm herein, du geſegneter des HErrn ꝛc. 1 Moſ. XXIV, 31. Weil aber in dem gantzen Pſalm von Chriſto und deſſen Reich iſt geweiſſaget worden, daher man auch bey dem Einzug in Jeruſalem den Hoſianna-Ruff aus dieſem Pſalm entlehnet hat, Matth. XXI, 9. weil auch Chriſtus ſelbſt geſaget: Er ſey die Thüre zu den Schaafen, Joh. X, 7. Ebr. X, 19. ſo kan dieſer Wunſch nicht unfüglich dahin gedeutet werden, daß David ſeine Begierde, die frölichen Zeiten des N. Teſtaments wo nicht zu erleben, doch einen Blick darein zu thun, anzeigen wollen, wie Pſ. XIV, 7. er hatte im Geiſt zuvorher geſehen, wie es zu den Zeiten N. Teſt. zugehen würde, und dannenhero als ein Fürbild der Chriſten geredet, welche begierig ſeyn würden, den Heyland der Welt ſchauen, Luc. XIX, 3. 9. Joh. I, 41. 42. Apoſtelg. II, 37. 41. Cap. XVI, 14. 1 Cor. XVI, 8. Strauchs Starcke und Milch-Speiſe p. 1037 u. f.

Thore Jeruſalems, dieſe werden von ſehr vielen Schrifftſtellern auf unterſchiedene Weiſe vorgetragen. Die vornehmſten zählen zwölff Thore, nehmlich 1) das Schaaf Thor, *Porta Gregis*; 2) das Güldene Thor, *Porta aurea*; 3) das Waſſer-Thor, *Porta Aquarum* oder *Siloe*; 4) das Roß-Thor, *Porta Equorum*; 5) das Fiſch-Thor, *Porta Piſcium*; 6) das Alte Thor, *Porta vetus*; 7) das Miſt Thor, *Porta Sterquilinii*; 8) das Brunnen-Thor, *Porta Fontana*; 9) das Thal-Thor, *Porta Vallis*; 10) das Eck-Thor, *Porta Anguli*; 11) das Thor Ephraim, *Porta Ephraim*, und 12) das Thor Benjamin, *Porta Benjamin*, welches etliche mit dem Eck-Thore verwechſeln wollen, aber ohne Urſache. Von allen dieſen Thoren handeln beſondere Artickel. Sonſt werden auch noch unterſchiedene Nahmen dieſer Thore gefunden, als Nehem. VIII, 3. XII, 39, wie auch beym Joſepho, i. E. Porta Mulierum, Viſitationis Cuſtodiæ &c. Allein wer nur weiß, daß etliche Thore der Stadt unterſchiedene Nahmen zugleich geführet, wie alſo das Alte Thor von andern das Raths- oder auch Gerichts-Thor genennet wird, weil der Rath zu Jeruſalem daſelbſt Gerichte gehalten, und der Weg ſich auch durch daſſelbe Thor zur Gerichts-Stätte, nehmlich zu dem Berg Golgatha, führete; wer zugleich mercket, daß viele Thore nicht ſowohl zur äuſſerlichen Stadt-Mauer als zu unterſchiedlichen Palästen der Stadt ſelbſt gehöreten, dergleichen das Königs-Thor geweſſen, welches dem güldenen Thor innerhalb der Stadt gegen über geſtanden, durch welches man zu dem Tempel kommen konnte; dem wird der Scrupel wegen Ungleichheit der Zahl und der Nahmen ſelbiger Thore gar leicht benommen werden. Siehe übrigens den Artickel: Jeruſalem, im XIV Bande, p. 414 u. ff.

Thoren, Thorn, Toren, Lat. *Thorunum*, *Thorunium*, *Torunum*, Frantz. *Thorne*, eine groſſe anſehnliche und wohlgebauete Königliche Pohlniſche Stadt im Pohlniſchen Preuſſen, in der Woywodſchafft Culm, an der Weichſel, worüber daſelbſt eine ſchöne Brücke gehet. Sie wird durch gedachten Fluß in die Alte und Neue Stadt eingetheilet (doch iſt die alte ſchöner als die neue) und lieget vier Pohlniſche Meilen Südwerts von Culm, drey-zehen von Marienburg, zwey-und zwanzig von Dantzig, funfzehen von Lenczig und neun-und

zwanzig von Warschau. Ihre Situation ist unterm 39 gr. 9 min. Long. und 53 gr. 10 min. latit. Es ist der Ort im 13 Jahrhunderte von den Teutschen Ordens-Rittern unter der Regierung des Königs in Pohlen Boleslai des Keuschen angeleget, und erbauet, und giebt **Henneberger** vor, daß selbige 1231 eine grosse Eiche auf einem Berge mit Bollwercken versehen, worzu nur ein enger Weg gelassen, alle andere Zugänge aber verwahret worden. Solchen Ort hätten sie den Preussen zum Hohn, **Thoran** genennet, als die sich daran, zu wagen kein Hertze haben würden. Andere sagen der Nahme komme von dem Worte **Thor** her, weil diese Stadt von dem Teutschen Orden zu dem Ende erbauet worden, daß sie solte gleichsam ein Thor oder eine Thüre seyn, wodurch fremde Truppen in Preussen kommen könnten, wenn man deren benöthiget wäre. Noch andere aber melden, Thoren habe den Nahmen von dem Thurme, welchen man zuerst auf der St. Johannis-Kirche erbauet, wobey sie 132 eine Stadt angelegt, die aber nur 3 Jahre gestanden, indem sie 1235 die alte Stadt, weil sie den Ueberschwemmungen unterworffen gewesen, abgebrochen, und eine Meile höher hinauf gegen Osten an den Ort, wo nun Thoren stehet, eine neue erbauet. Es gehet daselbst sowohl die Lutherische als die Catholische Religion im Schwange, und haben die ersten ein berühmtes Gymnasium. In den vorigen Zeiten war der Ort alleine mit Thürnen und starcken Mauren versehen, nachgehends aber hat man ihn mit Gräben und Wällen umgeben. Im Jahr 1410 belagerten die Pohlen das Schloß daselbst acht gantze Wochen vergeblich, welches auch 1439 mit nicht besserem Effect geschehen. Hiebevor war Thoren eine freye Reichs-Stadt, wurde aber nachgehends vom Reiche abgesondert, indem sich im Jahr 1454 die Einwohner wider die Teutschen Ordens-Ritter empöreten, und sich unter Pohlnischen Schutz begaben, auch die Besatzung auf dem Schlosse guten Theils gefangen nahmen. In dem folgenden 1455 Jahre belagerte sie zwar der Großmeister; muste aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Im Jahr 1473 den 9 Februar ist der berühmte Mathematicus, **Nicolaus Copernicus**, daselbst gebohren worden. Im Jahr 1485 erhielte diese Stadt von dem damahligen Könige in Pohlen Casimir IV, die Niederlags-Gerechtigkeit, wodurch sie zu einer starcken Handlung gelangete, und daher unter die Hansee-Städte aufgenommen wurde. Es werden auch allda 3 Jahrmärckte, als 1) auf Heil. 3 Könige, 2) auf Trinitatis und 3) auf Simon Judä, gehalten. Allhier starb 1510 der König in Pohlen, **Johann Albert**. Im Jahr 1520 nahm sich Thoren der Reformation an, welches weder der damahlige Bischoff zu Culm, **Gisius**, noch sein Nachfolger, **Stanislaus Hosius**, durch ihr Widerstreben dämpfen konnten. Ja es bestätigte endlich König **Sigmund August** in Pohlen, aus dem Jagellonischen Stamme, die Einführung der Protestantischen Religion durch einen Befehl vom Jahr 1557. Im Jahr 1590 und folgende wurde Thoren von einem Bürgermeister daselbst, Nahmens **Henrich Stroband**, sehr schön ausgezieret, welcher auch das Gymnasium allda gestifftet oder nach andern vielmehr nur erneuert, und selbiges mit guten Einkünfften versehen. Er formirte ein Ober-Auditorium, darinnen solte man täglich die Philosophie und Theologie lehren, wie auch Oratorische Uebungen halten, und Monatlich disputiren und peroriren. Desgleichen ließ auch dieser Mann ein Hospital erbauen, und eine öffentliche Bibliotheck aufrichten, in welcher zwey von Ciceronis Briefen zu finden, welche auf Wachs-Tafeln geschrieben sind. Das mitten auf dem Marckte gestandene Rath-Hauß wurde gleichfals von ihm erbauet. Um die Jahre 1613 fundirten auch in Thoren die Jesuiten ein Collegium, und gründeten ihr Vorhaben auf des Königs Autorität und derer Bischöffe Rechte. Im Jahr 1629 wurde diese Stadt von dem Könige **Gustav Adolphen**, vergeblich belagert. Im Jahr 1645 stellete daselbst König Uladislaus IV, zwischen denen Evangelisch-Lutherischen, Reformirten und Römisch-Catholischen Theologen, zur Vereinigung derer drey Religionen, ein Colloquium charitativum an, welches aber den erwünschten Zweck nicht erreichte, siehe davon ein mehrers in dem nachfolgenden Artickel: **Thornisches Colloquium**. Im Jahr 1655 wurde Thoren von **Carl Gustaven** erobert, welcher sie bis auf den 1660 erfolgten Olivischen Friedens-Schluß besessen. Im Jahr 1703 belagerten die Schweden unter **Carln** dem XII, diesen Ort wiederum, welchen die beyden Sächsischen Generals und Commendanten, **Revel** und **Canitz**, defendirten, und da die Schweden durch die Mauer brechen wolten, ließ der Commendant, der General **Revel**, doppelte Pallisaden eingraben, und dieselben mit Mist ausfüllen. Da nun die Breche der Schweden Meynung nach, groß genug war, stürmeten sie mit 3000 Mann zwey Stunden lang; konnten aber wegen der Pallisaden nicht durchdringen, also, daß die hintersten auf die fördersten drungen, dahero sie weder hinter- noch vorwärts kommen konnten. Aus der Stadt feuerte man mit Cartetschen auf die Stürmenden loß, und die, so noch lebendig blieben, triebe man zurücke, so, daß 600 Schweden in zwey Stunden ihr Leben einbüßten. Indessen ward das schöne Rath-Hauß, in welcher über zwey Tonnen Goldes an Mobillen, und sonderlich an fürtrefflichen Schildereyen zu finden gewesen, bis auf die Mauer sammt 300 Häusern gantz in die Asche geleget, der Raths-Thurm durch eine Bombe zerschmettert, und die Marien-Kirche ruiniret. Unter währender Bloquade und Belagerung starben viele von der Garnison und Bürgerschafft an Scharbock. Endlich ergab sich Stadt und Festung am 14 Oct. da denn der König in Schweden resolvirte, die Außenwercke an der Stadt zu schleiffen, auch Thürne und Mauern übern Hauffen zu schiessen, welches letztere das Ministerium daselbst von dem König noch fußfällig erbeten, in Ansehung daß sie Dero Glaubens-Genossen wären, u. ohnedem in Ecclesia presta lebeten, da denn, wenn die Mauren vollends umgerissen würden, ein jedweder, auch Particulier-Religions Feind, sie beängstigen könnte, welchem Bitten auch der König statt gegeben, und sie gleich aufstehen geheissen; jedoch wurden die Wälle geschleiffet, und die Mauren musten mit Gelde erkauffet werden. Im Jahr 1708 und 1710 wurde

sie durch die Pest heimgesuchet, und 1724 musten hier die Lutheraner, wegen eines vorhergegangenen Tumults eine scharffe Execution leiden, womit sich es kürtzlich also verhielte. Es hatten nehmlich die Jesuiten den Evangelisch-Lutherischen schon lange Zeit allen Tort angethan, bis sie endlich die Gelegenheit erhaschten, ihren erhitzten Muth in unschuldigen Blute völlig abzukühlen. Denn als die Römisch-Catholischen den 16 Jul. besagten Jahres ihrer Gewohnheit nach eine solenne Procession auf dem Kirch-Hofe der St. Jacobs-Kirche, welche ietzo die Nonnen inne haben, gehalten, und viel Bürger, Kinder und junge Leute aus der Nachtbarschafft ausserhalb des Kirch-Hofs solcher Procession mit entblößten Haupte zusahen; so hat ein Jesuiter-Studente die gemeldte Zuschauer theils mit Schmäh-Worten, theils mit Ohrfeigen zum Kniebeugen zwingen wollen, und da es ihm so frey hingegangen, hat er nach Verlauff zweyer Stunden, da die Procession schon zu Ende gewesen, samt seinen Cameraden sich wieder unterstanden, andere junge Leute und Bürger-Diener thätlich anzufallen, ja gar die Bürger selbst, als sie in Wortwechselung mit einander gerathen, und noch mehr von der studirenden Jugend darüber zugekommen, mit Steinen geworffen und mit Schlägen tractiret. Weil nun der Urheber dieses Tumults also fort in Arrest gekommen, sind die andern Studenten, indem sie sich auf die allzugrosse Freyheit, die sie haben, verliessen, des folgenden Tages mit noch grössern Schwarm zusammen gelauffen, und haben einen von den Bürgern, die vorigen Tages so übel tractiret worden, auf öffentlicher Strasse angefallen, und gezwungen, er solte den Arrestirten wieder losschaffen, auch diejenigen, so gedachten Bürger zu Hülffe kommen wollen, mit blossen Degen angefallen. Als nun von diesen Tumultmachern der Anführer gleich dem ersten auch inhafftiret, und der Präsident dieses Orts, der auf Anhalten der Jesuiten den erstgedachten losgegeben, die Loßlassung dieses letztern aber so lange, bis er mit dem P. Rector der Jesuiter über diesen Handel gesprochen, aufgeschoben; hatten die versammleten Studenten noch nicht genung an dem schon verübten Lermen, und suchten den arretirten mit Gewalt aus dem Carcer zu befreyen, und als ihnen solches nicht gelingen wollen, muste solches abermahl ein anderer Bürger entgelden, indem sie selbigen anfielen, und mit den blossen Degen nachsetzten, bis er sich endlich in des Königlichen Burggraffen Hauß salvirte. Ein Teutscher Student, so im Nacht-Rock vor der Thür stund, muste in dieser Tragödie auch eine Person agiren, indem er mit Schelt-Worten und Schlägen wohl accommodiret, bey den Haaren über die Strasse nach ihrer Schule geschleppet, und in ein abscheulich stinckendes Gefängniß gestecket wurde, mit Bedrohung, ihm das Leben zu nehmen, wo er nicht hinein wolte gehen. Mit Ausübung dessen waren die Studenten noch nicht zufrieden, sondern thaten aus ihrer Schule gleichsam einen neuen Ausfall, welche gantz unschuldige Leute, die der Comödie gantz friedlich zusahen, empfinden, und für ihrem blossen Gewehr sich retiriren musten. In solchen rasenden Sinn sind sie so lange verharret, bis endlich die Stadt-Soldaten, denen sie sich doch anfangs noch widersetzet, commandiret worden, welche denn diese rasende Jugend nach ihrer Schule getrieben. Ob nun wohl zwar der Präsident dieser Stadt sofort darauf die Befreyung obbesagten von den wütenden jungen Leuten in ein garstiges Gefängnis geworffenen Studentens von dem Rector des Jesuiter Collegii prätendirer, und zugleich die Bürgerschafft, um allen Unheil vorzubeugen, zusammen kommen lassen, hat man ihn doch nicht losgeben wollen, es wäre denn, daß der ihrige beym andermahligen Tumult arrestirte erst frey gegeben wäre. Worüber es denn dahin gerathen, daß das gemeine über solchen Handel erzürnte Volck, da eben der Präsident durch den Stadt-Secretair seine gütige Declaration thun lassen wolte, bey dem St. Johannis-Kirchhofe, doch ohne jemand Leid zu thun, sich versammlet, und da aus dem Jesuiter-Collegio mit Steinen geworffen und selbige auf des Collegii Fenster wieder zurück geschickt wurden, ein scharffes Steinwechseln entstanden. Da nun inzwischen das Volck durch den Stadt-Secretair zwar theils etwas besänfftiget, theils aber durch die Stadt-Soldaten, welche zugleich die Thür das Collegii für des Pöbels Einfall bewahreten, einigermassen aus einander gejaget war; hat man aus den Fenstern des Collegii wieder angefangen, auf die untenstehenden mit scharffgeladenen Gewehr zu feuren, und mit Steinen zu werffen. Worauf das Volck beym Thore des Collegii wieder häuffig zusammen gelauffen, und mit Gewalt hineindringen wollen; dennoch aber ist es durch den Secretair, nach Freylassung des obgemeldeten Jesuitischen Studenten und incarcerirten deutschen Studenten, einigermassen befriediget worden. Bald darauf aber, weil man aus dem Collegio mit Schiessen und Steinwerffen nicht aufhören wollen, und weder Bürger noch Soldaten, welche der Präsident den Aufruhr zu stillen beordert hatte, dem Tumult anfangs wehren konnten; ist das Volck noch mehr erbittert, und mit noch grösserer Furie, als vorhin zuerst in die Schul-Stuben eingefallen, und als mit Schiessen aus dem Collegio fortgefahren worden, hat das Volck die Thüre des Collegii aufgebrochen, und aus den Gemächern einige Meubles mit weggenommen, auch letztlich auf der Strasse gegen dem Collegio über ein Feuer angemacht, und allerley Holtz, ja selbst Bilder der Heiligen darauf geworffen, bis endlich Bürger und Soldaten den rasenden Pöbel zurück und aus einander getrieben, und solchergestalt des Lermens ein Ende gemacht. Diese Sache wurde sogleich durch die Jesuiten und den Cron-Instigator bey dem König von Pohlen Klagbar gemacht, und vorgestellet. Als ob nicht nur der Thornische Magistrat dabey, aus Haß gegen die Römisch Catholische Religion, durch die Finger gesehen, sondern der Frevel derer Tumultuanten so groß gewesen sey, daß sie die Bilder der Heiligen, und absonderlich der Jungfrau Maria, schändlich verunehret, ja gar verbrannt hätten. Weil nun die sämtlichen Pohlnischen Magnaten, und sonderlich der Primas Regni, desgleichen fast alle Land-Bothen, sich sehr erbittert über diese Sache erzeigten, und den Kö-

nig um schleunige Justitz baten, ward eine Pohlnische Commißion angeordnet, die zu Thoren selber die Sache untersuchen muste. Hierzu wurden, ausser dem Cron-Kämmerer, Fürsten Lubomirsky, 8 Senatores, als 2 Bischöffe, 3 Woywoden, und 3 Castellane ernennet, die den 16 September zu Thoren sich einfanden, den 18 darauf mit der Inquisition den Anfang machten, und solche zu Anfang des Octobers zu Ende brachten. Die Acten wurden darauf nach Warschau gebracht, allwo den 30 October ein sogenanntes Assessorial-Gerichte gehalten, und darinnen endlich den 16 Novembr. folgendes Urtheil gefället worden, Krafft dessen unter andern der Stadt-Präsident **Rößner**, mit dem Vice-Präsidenten **Zerneccken**, mit Confiscation ihrer Güter decolliret, zehen andere, als Urheber des Tumults gleichfals, und zwar mit Abhauung der einen Hand, zum Theil mit Viertheilung und Verbrennung ihrer entseelten Cörper, verschiedene Magistrats-Personen mit Verlust ihrer Aemter und Gefängniß, viele andere aber mit gewissen Geld-Bussen, wovon man der heil. Jungfrau Maria zu Ehren, eine Gedächtniß-Säule aufrichten wollen, bestrafset; einige Evangelische Priester aus der Stadt vertrieben, der Rath halb mit Römisch-Catholischen Mit-Gliedern besetzet, bey der Stadt-Guarde Catholische Officiers admittiret; die Marien-Kirche nebst der Bibliotheck denen Bernhardiner-Mönchen eingeräumet, und das Lutherische Gymnasium eine Meile von der Stadt verleget werden sollen. Siehe **Unschuld. Nachricht.** 1725 p. 266 u. f. Dieses Urtheil ward nachgehends auf dem Reichs-Tag bestätiget, und in den König zu dringen nicht abgelassen, bis er es unterschrieben. Hierauf ward der 7 Decembr. zur Execution angesetzet, an welchem Tage auch das gantze Urthel in allen Stücken, bis auf die Begnadigung des Vice-Präsidentens **Zerneckens**, der sich retiriret, erfüllet worden. Dieses Verfahren machte in gantz Europa, und sonderlich an denen Protestantischen Höfen, ein grosses Aufsehen. Vor allen andern nahm sich der König von Preussen der Sache sehr an; wie er denn deswegen an alle Protestantische Höfe, nachdrückliche Briefe schriebe, und ihnen diese Sache hinterbrachte. Es hatte auch Anfangs würcklich das Ansehen, als würde es sehr üble Suiten nach sich ziehen, sonderlich wenn die Stadt Thoren nicht völlig in ihre vorige Freyheiten restituiret, und ihnen die weggenommene Kirche wiedergegeben würde: Allein die darauf erfolgten Conjuncturen in Europa, der darzwischen gekommene Todt des Czaars, auch der Friede zwischen dem Kayser und Spanien, und die zwischen diesen beyden Puissancen errichtete Allianz, der man die Hannöverische Allianz entgegen zu setzen vor gut befunden, haben verursachet, daß die gantze Thornische Sache in Vergessenheit gestellet worden. Es sind von diesen Tumult und Execution unterschiedene Schrifften nach der Zeit an das Licht getreten, als: 1) **Das betrübte Thoren**, Berlin 1725 in 4. 2) **Umständlicher Verlauf, was wegen des zu Thoren den 16 Jul. 1724 erregten Tumults vorgegangen.** 3) **Martin Schmeitzels** Historische Nachricht von der Thornischen Execution, Jena 1725 I Theil. 4) *Anon.* genuina ratiocin. circa decretum in negotio Thorinensi 1725 in Fol. 5) *Anon.* **Thörnische Tragödie, Königsberg** 1725 in 8. 6) **D. Götzens** fortgesetzte Lieder **Andacht** der getödteten in Thoren, Lübeck 1725 in 8. 7) **M. Jablonski** Thorn affligée, Amsterdam 1626 in 8. 8) **Daniel Schönemanns**, die den betrübten Thoren gewidmete Klage, Berlin 1726 in 8. 9) **Thornische Denckwürdigkeiten**, Berlin 1726 in 4. 10) *Justum examen genuinæ ratiocinationis*, Col. 1726 in 4. Von Papistischen Schrifften sind davon herausgekommen 1) *Authentica informatio de tumultu Thorunii concitato & castigato*, 1725 in 8. 2) *Suspiriæ decollati Rasneri*, 1725 in 8. 3) **Frage ob das wieder die Thorner gefällte Urtheil, oder der Protestanten dagegen ausfliegende Schrifften dem Olivischen Frieden wiederstreben**, 1725 in 8, u. a. m. Das Thornische Stadt-Siegel betreffend, so haben sie sich seit 1238 des jetzo gewöhnlichen Stadt-Siegels, nehmlich eines halb geöffneten Thores, mit 3 Thürmen, über welche ein Engel stehet, so sie bedecket, zu gebrauchen erst angefangen. Zu dessen Erfindung muthmaßlich die neue Versetzung der Stadt Gelegenheit gegeben hat, nachdem man sich zuvor theils des grossen **Marien Siegels**, so die Jungfrau Mariam mit den Kindlein Jesu in den Armen, unter einen Thron sitzend führet, zu dessen beyden Seiten zwo hohe Thürme mit der Umschrifft: Sigillum *Burgensium in Torun*, welches man jetzo das grosse Siegel nennet, und nur zu wichtigen Sachen gebrauchet wird; theils des **Johannitischen Siegels**, so Johannem den Täuffer in der Wüsten, mit einem langen Rock zwischen lauter Bäumen stehend, vorstellet, bedienet hat, conf. **M. Martin Böhmii** Disp. de Insignibus Civitatis Thorunensis, allwo diese drey Siegel auch in Kupffer zu finden. Diese Siegel mit rothen Wachs zu führen, hat im Jahr 1506 Feria 2. Rogat. der König Alexander zu Wilda bestätiget. **Lipinski** in Siciliment. p. 5 seq. Siehe übrigens auch **Henneberg** Tab. Borussiæ. **Werdenhagen** de reb. publ. Hanseaticis; **Cellarii** Polon. *Theatr. Europ.* **Hamburgische Historische** *Remarques* 1703 p. 394. **Zerneckens** Thornische Chronicke; **Faßmanns** Leben und Helden-Thaten Friedrich Augusts des Grossen p. 867; **Unschuld. Nachricht.** 1725 p. 266 bis 314, ingleichen in den Jahren 1726, 1727 und 1728. **Connors** Historie von Pohlen p. 305 u. f. **Lucä** Europ. Helicon p. 286 u. ff.

Thoren, oder **Tourne**, **Thorne**, Lat. *Thora*, oder *Thorna*, *Thorenum*, *Torenum*, eine gefürstete Nonnen-Abtey in Geldern an der Maaß unterhalb Maseyck und unweit Stephanswerth gelegen und zum Römischen Reiche gehörig. Sie war sonst ein Benedictiner-Nonnen-Kloster, welches die Gräfin Hilsuindis von Stryen, des Heil. Ansfredi und nachmahligen Bischoffs zu Utrecht Gemahlin im Jahr 992 gestifftet, und König Heinrich, der nachhero Kayser worden, 1007 mit vielen Einkünfften versehen hat. Von Zeit der Stifftung an bis 1299 haben sich auch Benedictiner-Mönche in diesem Kloster aufgehalten, aber nicht lange darnach ist es in ein Canonisten-Stifft verwandelt worden, darinnen 6 Canonici seculares unter-

unterhalten werden, welche denen Stiffts-Fräulein die Sacra verrichten helffen müssen. Es sind schon vor länger als 100 Jahren keine andere als Fürst- und Hochadeliche Personen darein aufgenommen worden, die Aebtißin aber, welche ein Reichs-Stand mit ist, und das Recht hat, güldene und silberne Müntze zu schlagen, muß allezeit aus dem Benedictiner-Orden seyn. Von denen Aebtißinnen sind folgende bekannt:

1. St. Hiersuinda, eine Tochter oder vielmehr Gemahlin Ansfridi, Fürstens und nachhero Bischoffs zu Utrecht, welcher Fisenus Hist. Eccles. Leod. den Nahmen Hildeward beyleget.
2. Benedicta, eine Schwester der vorigen, starb nach 1010 und wird von Fiseno an angeführtem Orte denen Heiligen beygezählet.
3. Godeildis.
4. Aleidis.
5. Elisabetha.
6. Jutta, lebte 1217.
7. Hildegundis von Borne, schenckte 1235 dem Kloster 2 Kirchen, als die zu Gilsen und die zu Hubach, räumte auch 1261 das Jus Patronatus über solche und noch mehr andere Kirchen ihrem Kloster ein.
8. Guida oder Guda von Hennenberg 1273 und noch 1304.
9. Margaretha von Petersam oder Pitresem, regierte noch als Aebtißin 1337.
10. Margaretha von Heinsberg bis 1378.
11. Margaretha von Horne oder Perweis 1389.
12. Mechtild von Horne 1404, resignirte um 1446 wegen hohen Alters, starb den 23 November 1453.
13. Jacoba von Heinberg, starb 14 4.
14. Elsa Buren, starb 1473.
15. Gertraud Sombreff, starb 1486.
16. Eva von Isemborch, starb 1631.
17. Margaretha von Brederode, starb 1577.
18. Josina van der Marck, starb 1604.
19. Anna van der Marck, der vorigen Schwester, starb 1631.
20. Josina Walbourgh von Lewenstein 1631, vermählte sich aber noch in diesem Jahr an den Graf von Bergk.
21. Anna Eleonora von Stauffen, starb 1646.
22. Anna Catharina von Salme 1646.
23. Anna Salome von Manderscheid Blanckenheim 1647.
24. Eleonora Lewenstein Rochefort, erwehlt den 8 Mertz 1690.
25. Anna Juliana Gräfin von Manderscheid Blanckenheim, erwehlt den 7 Dec. 1706.
26. Christina Francisca von Pfaltz-Sulzbach, ward 1726 Aebtißin zu Essen, und den 31 Mertz 1727 zur Aebtißin zu Thoren erwehlet.

Lünigs Reichs-Archiv. Butkens Troph. de Brab. T. I. p. 47 u. T. IV. p. 327. *Sammarthani* Gallia Christ. Tom. III. p. 997 u. f. Tromsdorf.

Thorenbüren, ein Dorff in der Grafschafft Embs, allwo die von Embs ehedem eine Burg und Wohnung gehabt haben. Es lauffet vor dieses Dorff ein fischreiches Wasser, die Füssach genannt, welches seinen Auslauff in den Bodensee zwischen dem Rhein und Brägentz hat. Gulers von Weineck Rhætia p. 224.

Thorenburg, Stadt in Siebenbürgen, siehe Torrenburg

THORENBURGUM, Stadt in Siebenbürgen, siehe Torrenburg.

Thorentier, (Jacob) ein Frantzösischer Theologe, war bereits Doctor der Sorbonne, als er sich in die Gesellschafft des Oratorii von Franckreich begab, und wurde folgends von dem Parisischen Ertzbischoff, de Harlay, an seiner Metropolitan-Kirche zum Groß-Pönitentiario ernennet, welche Stelle er doch niemahls würcklich bekleidet hat. Er predigte eine lange Zeit mit grossem Beyfall, sowohl zu Paris, als an andern Orten, und gieng endlich 1713 mit Tode ab. Seine Schrifften sind:

1. Les bienfaits de Dieu dans l'eucharistie, & la reconnoissance de l'homme, in 8 Predigten; Paris 1682 in 8.
2. L'ulure expliquée & condamnée par les ecritures saintes & par la tradition universelle de l'eglise, Paris 1673 in 12.
3. Consolations contre les frayeurs de la mort, Paris 1713 in 12.
4. Diss. sur la pauvreté religieuse.
5. Harangue funebre de Louis Henry de Gondrin, Toulouse 1675 in 4.

u. a. m. *Memoires du tems.*

THORENUM, Stadt, siehe Thoren.

THORENUM, Abtey, siehe Thoren.

Thor Ephraim, Lat. *Porta Ephraim*, ein Thor zu Jerusalem, lag gegen Norden zu, und pflegte man dadurch in den Stamm Ephraim zu gehen. Neh. VIII, 16. XII. 39. Es ward hernach das St. Stephans-Thor genennet, weil St. Stephan vor demselbigen gesteiniget worden. Von diesem Thor bis zum Eck-Thor hat Joas, der König in Israel, die Mauren der Stadt Jerusalem niederreissen lassen, und diesen Ort überwältiget. 2 B. der Kön. XIV, 13. Usia aber, der König in Juda, hat diese Mauern zusammt den Thürmen wieder aufrichten lassen. 2 Chron. XXVII, 16. Es. VI, 13.

Thorer, (Albanus) siehe Thorinus.

Thores (Fremdlinge des) siehe Fremdling, im XI Bande, p. 1812 u. f.

Thoresbius oder Thorbius, oder Thursby, (Johann) ein Cardinal und Bischoff in Engelland, legte den Grund seiner Studien zu Oxford, und brachte es darinnen so weit, daß er Doctor der Rechte und der Theologie wurde. Er war zu Königs Eduards III Zeiten in gutem Ansehen, und wurde 1347 Bischoff zu St. David, hernach 1349 zu Worchester, wie auch Cantzler von Engelland, endlich aber 1352 Ertz-Bischoff von Yorck, und Primas des Königreichs, wozu ihm auch von dem Pabste Urban V der Cardinals-Hut gegeben wurde. Nachdem er die Cantzler-Stelle 7 Jahr sehr rühmlich bekleidet, übergab er 1356 das Siegel wiederum dem Könige, welcher solches sehr ungerne geschehen ließ, stund sodann noch viele Jahre seinem Bißthum sehr eyfrig vor, und starb 1373. Er hat die Rechte der Geistlichen wider Bettel-Mönche vertheidiget, und auch andere Schrifften, als Pastorale s. injunctiones ad clericos und doctri-

næ Christianæ catechismum ad ecclesiarum pastores so von dem vorigen vor unterschieden gehalten wird, und Commentar. de vulgi institutione geschrieben. **Balæus. Pitseus. Gerius** Append. ad Cavei hist. lit. **Godwin** de Præsul. Angl. **Bartholin** de Med. Danic. **Fabricius** Bibl. med. & infimæ Latinit.

Thoresby, (Radulphus) ein Engelländer im Anfange des 18 Jahrhunderts, der zwar bey der Kauffmannschafft erzogen worden, bey welcher er auch gar glücklich gewesen, den aber seine Liebe zu allerhand Curiositäten veranlasset, die Handlung zu quittiren, damit er seinem Triebe desto freyer folgen könnte. Die von ihm bekannte Schrifften sind:

1. Ducatus Leediensis or the topography of the ancient and populous town and Parish of Leedes, Londen 1715 in Fol. 3 Alph. 5 Bogen starck.
2. Musæum Thoresbyanum & Catalogue of the Antiquities with the curiosities natural and artificial, Londen 1715 in Fol. 4 Alph. starck.

Gelehrte Zeit. 1715 und 1716.

Thore der Sonnen, von welchen Homerus und Ovidius reden. Dieser Thore sollen zwey seyn, das eine in dem Zeichen des Krebses, das andere in dem Zeichen des Steinbocks, und durch diese sollen die Seelen von dem Himmel auf die Erde, und von dannen wieder in den Himmel paßiren. **Jalckensteins** Nordg. Alterth. I Th. p 80.

Thore einer Stadt oder Festung, Lat. *Portæ*, Fr. *Portes de la Ville*, was selbige seyn, ist bekannt genug, und mercken wir bey dem Nahmen an, daß sie im Lateinischen den Nahmen Porta deswegen haben, weil man vor diesem, wenn man die Mauren einer Stadt mit dem Pfluge abzeichnete, so offt ein Thor werden solte, dem Knechte zurieff: porta, er solte den Pflug aufheben, daß er hier nicht in die Erde einschneiden könnte. Es sollen die Stadt-Thore von Werckstücken oder Ziegeln aufgeführt, auswendig mit Wandpfeilern, inwendig nach Belieben, auch mit Wandsäulen, oder beyderseits mit häurischer Arbeit bekleidet werden. Ihre Oeffnung ist 12 bis 15 Fuß breit, und anderthalb bis höchstens zwey Breiten hoch. Inwendig zu beyden Seiten werden Wachthäuser angeleget. Sie sollen keine Neben-Pforten haben, sondern im Thorflügel eine Fallthür. Das Tach soll unterwölbt, und soviel möglich ohne Holtz seyn, damit es von Feuer sicher sey. Sie werden am besten mitten in die Cortine gelegt, wo sie die stärckste Beschirmung haben können, dieweil sie ein offener Weg in die Stadt sind. Sie sollen auch wider einem unvermutheten Ueberfall inwendig mit Fall-Bäumen oder Fallgattern verwahret seyn; die zu denselben über den Graben gelegte Brücken sollen nicht von Stein, sondern von Holtz und mit Zugbrücken versehen seyn, den Zugang so viel leichter zu verwahren, und zu Bedeckung der Brücken soll vor derselben ein Ravelin angeleget werden. In einer Festung, die von grosser Wichtigkeit, und eben keine Handels-Stadt, muß man nicht so gar viel Thore machen, und so wenig als nur möglich, denn der Wall wird nicht allein hiedurch sehr geschwächt, sondern man muß auch grosse Unkosten hierzu aufwenden, viel Wachthäuser machen, und eine starcke Besatzung, der vielen Wachen halber, halten, und ist es schon genug, wenn allezeit über drey Bollwercke ein Haupt-Thor auf das feste Land zugemachet wird. Bey Erbauung einer gantz neuen Stadt, muß man ordentlicher Weise die Haupt-Thore aus der Mitten der Courtine durch den Wall durch etwas schräge führen, weil die Durchgrabung des Walles daselbst in seiner Defension gar nicht geschwächt, der Graben auch allda am breitesten ist, und so wohl die Brücke, als das Thor dieser Gegend von beyderseits anliegenden Bollwercks-Flanquen am besten bestrichen, und von einem Ravelin bedecket werden können. Will man aber schon erbaute alte Städte mit Festungswercken, umgeben, und es will sich nicht allezeit, wegen vorsichtiger Anlegung der Bollwercke schicken, daß man die Thore durch die Mitten der Courtine, wie billig führen könnte, weil die Hauptstrassen und Gassen der zuvor längst erbauten Stadt nicht darauf zugehen, so muß man doch dahin bedacht seyn, wie man füglich an einem Orte durch die Courtine, nicht aber durch ein Bollwerck die Thore ausführe, weil das Bollwerck und dessen Linien hiedurch sehr geschwächt werden, und ist es besser die Bollwercke etwas näher und weiter an, und von einander zu legen, und durch die Courtine *nahe an eine Flanque* ein Thor zu machen, als etwan bey Anlegung der Bollwercke an eine so geringe Weite, als ein Thor seiner Breite nach austragen mochte, sich so sehr zu binden. Die Breite der Haupt-Thore kan von 14 bis 16 Schuhen, die Höhe aber von 16 bis 18 Schuhen seyn. Die Breite des inwendigen Gewölbes unter dem Wall kan ungefehr 18, die Höhe aber 20 Schuhe seyn. Das Gewölbe oben an sich selbst kan etwan 4 oder 6 Schuhe von Steinen dick gemacht werden, worauf hernach der übrige Wall, und die Brustwehren kommen könnten. Dieser Gang kan auch durch den Wall mit einen Winckel geführet werden, damit allenfalls nicht gleich eine Stückkugel durchgeschossen werden kan. Die Haupt-Thore an einer Stadt und Festung müssen so wohl von innen als aussen, um mehrern Ansehens halber, mit starcken steinern Portalen a la rustica, und über den Bogen oben mit des Landes-Herrn, oder Stadt-Wappen, ingleichen mit Ueberschrifften, wenn solche erbauet, oder erobert worden, gezieret werden. Am Fusse des Portals müssen allezeit grosse Steine mit starcken eisernen Schienen geleget, so anderthalb bis zwey Schuhe hervor gehen, oder sonst alte eiserne Stücke in die Höhe, doch etwas schräge gesetzt werden, damit das Portal durch das Ein- und Ausfahren, keinen Schaden leide. Das Holtzwerck zu den Thoren und Thüren muß von Eichen seyn, und solche von 2 oder 3 starcken Bretern, vermittelst starcker eiserner Bänder und grossen Nägeln fest zusammen geschlagen werden. Die Schutzgatter und Fallbäume pfleget man gemeiniglich zu äusserst der inwendigen Thore anzumachen, und solche in die Höhe an gewisse Ketten- und Wallbäume inwendig aufzuziehen, damit man solche in Fall der Noth könne wieder zu mehrerer Beschützung der Thore herunter fallen lassen. Die Schutzgatter können nicht allein von eingeschnittenen und zusammen gefügten eichnen Holtze seyn, sondern man kan sie auch in Forme eines Gatters von gantzen Eisen machen.

Die

Digitized by Google

Die Fallbäume werden nur neben einander oben u. unten durch Querhölzer fest angemacht, deren Enden unten, wie auch bey den Gattern spitzig seyn u. mit Eisen beschlagen werden. Man pflegte ehedem an die Thore die Bilder derer Götter oder auch derer Kayser u. Könige, denen sie zugehöreten, hinzustellen. Eine gewisse Art eines Stadt-Thors oder Thurms, die man findet von den Zeiten Constantins, mit den Worten: Providentia Augusti, giebt auf den Medaillen die Kornhäusser u. Magazine zu erkennen, welche dem Volcke zu gut angerichtet worden, oder wie andere dafür halten, die Stadt Constantinopel, welche zu ihrem Wahrzeichen so wohl den obenher befindlichen Stern, als den Mond führet. Die Citadelle haben gemeiniglich nur zwey Thore, als eines nach der Stadt, das andere nach dem Felde zu. Was im übrigen die Erbauung und Verzierung derselben anlanget, davon siehe den dritten Theil des andern Versuchs von Fäschens Architectonischen Wercken, Tab. 1. 2. 3. 4. 5. und den vierdten Theil von Portalen, Tab. 7. 8 9. und 16. Wider die, so die Thore u. Mauren einer Stadt verletzen, ist in denen Rechten so gar die Lebens-Straffe gesetzt. §. Sanctæ 10. J. de rer. divis. L. Sanctum L. Sacra. L. fin. ff. eod. Matthias Wesenbeck in Parat. eod. tit. n 2. Es geschehe nun dieses gleich durch Uebersteigen, oder auf eine andere Weise, d. L. fin. L. Sacra. 9. § proprie. ff. eod. Desgleichen hat auch vorgedachte Straffe statt, so einer einen Wall übersteigen u. über einen Stadt Graben gegangen. *Romanus* Singul. 743 Tiber Decian. Tract. Crim. Lib. 7. c. 36. n. 5. u ff. Welches aber die Rechts-Lehrer so weit einschräncken, wenn nehmlich einer aus feindlichem Gemüth übersteiget, Carpzov Part. I. Prax. Crim. Qvæst. 40. n. 24. Samuel Stryck in Us. Mod. ff. tit de rer. divis § 6. oder wenn es Thore u. Mauern seynd von Kayserlichen Reichs-Städten, allwo die Kayserliche Cammer, oder auch andere geheime Sachen verwahret werden; desgleichen wo Festungen, oder sonst andere feste Schlösser seynd, George Schultz in not ad. §. supra cit. 10. lit. G. Heinrich Hahn ad *Wesenbec.* Parat. ff. tit. de Rer. Div. n. 1. § Sanctæ. Johann Jacob Scheidel tit Porten 77. Im übrigen aber werden solche Verbrecher mit willkührlicher Straffe angesehen, Menoch Arbitrar. cas. 487. Clar. Quæst. 68. n. 29. Farinac Quæst. 20. n. 146. u. ff. l. Balthasar Conrad Zahn in Jchnograph. Municipali c. 74. n. 6. u. f. Stryck d. l. Also haben die Leipziger Schöppen im Jahre 1607. erkannt. „So wird Inquisit von wegen seines geübten Frevels, und daß er die Stadt-„Mauern übersteigen, gestallten Sachen nach, die-„weil aus seiner gethanen Aussage so viel erscheinet, „daß er solches nicht gefährlicher Weise, sondern zu „Entfliehung der Straffe gethan, des Landes ewig „billig verwiesen, V R W.„ Uebrigens sollen absonderlich in Chur-Sachsen an Sonn- u. Fest-Tagen unter der Predigt, die Thore geschlossen werden General Artick. 17. *Synodal-Decr.* §. 15. Den Posten müssen bey ihrer Ankunfft die Thore und Schlag-Bäume an den Städten (Festungen ausgenommen), ohne Säumniß geöffnet werden. Post-Ordn §. 11. Es sind auch die Bergleute beym Aus- u. Einfahren ohne Entgeld zu den Thoren in u. aus zu lassen. Berg-Resolut 1709 Die Bürger zu Wittenberg sollen durch Schliessung des Thors an ihrer Nahrung nicht gehindert werden. *Resolut. Gravaminum* 1661. Wider Duellanten soll die Obrigkeit mit Aufgeboth der Mannschafft, Versperrung der Thore ꝛc. verfahren. Duell-Mandat § 54. Ein mehrers hieher gehöriges siehe unter den Artickel Stadt-Mauren, im XXXIX. Bande, p. 814. u. ff. und Stadt-Gebäude, ebend. p. 799. Bey denen Jüden insonderheit, hatten die Thore großen Nutzen. Denn 1) waren sie befestiget mit Riegeln und mit Thürmen, daß, wenn dasselbe eingenommen ward, die gantze Stadt entweder gefangen oder ruiniret ward. Hierauf alludiret Christus, Matth. XVI. 18. Die Pforten der Höllen werden dich nicht überwältigen. Und 1 Mos. XXIV, 10. Dein Saame beherrsche die Thore deiner Feinde 2) Eröffneten sie den Weg an unterschiedene Orte, als wenn zu Jerusalem das Thor Benjamin in den Stamm Benjamin führete, die güldene Pforte in den Tempel, das Thor Ephraim in den Stamm Ephraim, das Wasser-Thor zu dem Wasser und Brunnen Silpa. 3) Dieneten sie den Gerichten, als welche vormahls in denen Thoren sassen, Amos V. 15. Zach. VIII, 14. 4 Mos XXV. 7. Sprüchw. XXII, 22. 4) Dieneten sie zu den Märckten, daß sie da allerhand Sachen verkaufften. 5) Zu denen Wachten, daß sie in denselben ein wachsames Auge auf die Feinde hätten, 2 Kön. VIII 24. IX, 17. Ezech. XXXII. 22. 6) Zur Ergötzlichkeit, sintemahl die Könige sich offt in denen Thoren aufhielten, entweder daß sie an diesen hitzigen Oertern kühle Lufft schöpffeten, oder daß sie auf die Feinde genaue Achtung gäben. Clavius in Clav. p. 958. 7) Denen Clienten, denn diese erwarteten in denen Thoren große und mächtige Leute, und trugen ihnen ihr Anliegen vor, Esth III. 2. IV. 2. 1 Mos. XLIIX, 26. Esth. VI. 18. Offenb III. 19. Ja, bey denen Römern erwarteten die Clienten vor denen Thoren ihre Herren und Patronen. 8) Der Traurigkeit. In großen Trauren und Unglücks-Fällen, waren die Thoren zugeschlossen, Jos. XXIV, 10. Jerem. XIV, 2. Geier de luctu Ebr. Cap. VIX §. I. p. 344. Aber wenn Friede und Frölichkeit das Land ergötzte, so stunden die Thore offen. Es XXVI, 1. Die Rabbinen bekennen einmüthiglich, daß zu Jerusalem die Thoren des Nachts niemahls zugeschlossen worden, zur Zeit des Friedens. Welches die Ursache ist, warum Christus des Tages über in dem Tempel lehret, des Nachts aber mit seinen Jüngern aus der Stadt herausgehet. Ja die meisten Israeliten, welche von ferne kommen waren, hielten sich an denen Festen um Jerusalem auf, in gewissen Gezelten, welche sie gemiethet hatten. Im Ezech. XLVI, 9. stehet (Das Volck im Lande, so vor dem Herrn kommt, auf die hohen Feste, ꝛc. sollen nicht wieder zu dem Thor hinaus gehen, dadurch sie hineingegangen sind, sondern stracks vor sich hinausgehen. Wie durch den Tempel, der dem Ezechiel im Gesichte gezeiget worden, die Kirche N. Testament, ist vorgebildet worden, wie sie solte erbauet u. erweitert werden; so wird durch die Regel und Sitten dieses Tempels angezeiget, wie sich die Gliedmassen

der Kirchen, so wohl bey dem Gottesdienste, als auch sonst im Wandel verhalten sollen. Daher man denn billig bekümmert ist, was doch hier angezeiget werde, wenn das Volck nicht wieder zu dem vorigen Thor, da es im Tempel eingegangen, sondern zu dem andern Thor, das jenem gleich über ist, heraus gehen soll, da es denn feine geistreiche Gedancken sind, welche so wohl in der Oisandrischen als Bibl. Vinar. wie auch Calovii und Olearii Bibl. Erklärung zu befinden, daß wir nehmlich durch einen andern Weg aus dieser Welt gehen müssen, wenn wir wollen in den Himmel kommen, als durch den wir in die Welt kommen sind. Denn in die Welt gehen wir ein durch fleischliche Geburth von Adam her, Apostg. XVII. das ist ein sündlicher Eingang, Röm. V, 12. aber aus der Welt müssen wir durch Christum und mit Christo gehen, welcher ist die einige Thüre, wer durch ihn eingehet, der soll seelig werden, Joh. X, 9. welches geschiehet, wenn wir durch das Blut Christi von Sünden gereiniget, und durch den Heil. Geist in der Tauffe wiedergebohren werden, Joh. III. 5. so wir denn im Glauben an Christum herausgehen, da heists: Seelig sind, die im Herrn sterben von nun an, Apostelg. XIV. 13. Darnach haben auch andere geistreiche Lehrer dabey angemercket, daß deswegen der, so im Tempel gebethet, nicht solte wieder zu dem Thore hinausgehen, durch welches er hineingegangen, wenn er gläubig gehoffet, daß er seiner Bitte gewähret sey, damit er nicht den Gnaden-Stuhl, der über der Lade des Bundes im Allerheiligsten gegen Morgen stund, von und durch welchen er Gnade erlanget, dem Rücken im Herausgehen zukehrete. Daß also dadurch angezeiget würde, wenn man bey Gott eine Wohlthat erlanget, soll man selbige hernach nicht vergessen, und ihm durch Undanck den Rücken zukehren, wie Gott sonst über sein Volck klagt, Jer. II, 27. mit welcher Deutung nahe übereinkommt, daß etliche Theologi wollen, hiermit angedeutet zu seyn, daß, wer einmahl Busse gethan, und Vergebung der Sünden erlanget habe, nicht solle wieder den vorigen alten Sünden-Weg gehen, sondern einen andern Weg der Gottseligkeit, und Gott dienen in Heiligkeit ꝛc. Luc. I. 15. und also in einem neuen Leben wandeln, Röm. VI, 4. Denn die, so in den Tempel giengen, waren meistentheils unrein und befleckt, und giengen deswegen hinein, daß sie, nach dem damahligen Schatten-Werck, gereiniget würden. Welche demnach gebethet und von Sünden gereiniget, Vergebung der Sünden erlanget hatten, wurden durch diesen Brauch erinnert, daß sie hinführo, wie sie nicht den vorigen Weg, den sie in den Tempel gangen, wieder heraus giengen; so solten sie auch nicht wieder auf die vorige Sünden-Strasse gerathen, sondern sich dafür so viel möglich vorsehen. Joh. VIII, 11. Matth. II, 12. Götzingers Psalmen-Lied p. 336. seq.

Thore des Tempels zu Jerusalem. Es werden der Thore des Tempels zu Jerusalem so offt und nachdrücklich in Heiliger Schrifft gedacht, daß es sich gewiß der Mühe verlohnet, dieselbe wohl vorzustellen, und zu beständigen Gedächtniß vorzumahlen. **Das sind die Thore der Tochter Zion, in welchen Gottes-Preiß soll erzehlet werden.** Ps IX, 15. **Die Thore Zion, die der Herr liebet,** Ps. LXXXVII, 2. **Seine Thore, zu welchen man eingehen soll mit Dancken,** Ps. C, 4. **Die Thore des Herrn, da hinein die Gerechten gehen werden.** Ps. CXVIII, 20. **Die Thore, darinnen geprediget und eingegangen wird, den Herrn anzubethen,** Jer. VII, 2. u. f. f. Hiervon nun kan man sich einen deutlichen Entwurff machen, wenn man, was uns die Heil. Schrifft davon berichtet, zum Grunde leget, und hernach aus Josepho und der Jüden Talmudischen und Rabbinischen Schrifften, was Gutes darinnen befindlich ist, darzu setzet. Das grosse Thor, des eigentlich so genannten Tempels, das ist, des Heil. Hauses, welches mit denen Vorhöffen umgeben war, und in das Allerheiligste, das Heilige und das Vorhaus getheilet ward, wurde von den Jüden הַשַּׁעַר הָאוֹרְיָה genennet, und hatte in der gantzen Höhe, das Sims-Werck eingerechnet, 70 Ellen; in der Breite aber 20. indem man in diesem Stücke lieber den Talmud und Rabbinen folget, als mit Josepho, wie Capellus gethan, 25 Ellen setzet; weil sonst alles falsch seyn würde, was die Jüden von Sims-Werck so beständig schreiben. Das Portal hat unten zwölff Stuffen, deren jede eine halbe Elle hoch und drey Ellen breit ist, ohne daß die Breite der obersten vier Ellen beträgt. Hierauf stehen zwey Säulen mit ihren Untersätzen, 50 Ellen hoch, so die Höhe der Thüre im lichten geben. Denn die dritte oder Mittel-Säule hat Capellus ohne Ursache bey diesem und andern Tempel Thoren hineingesetzt, weil es die Breite des Thores wohl nicht erfordert, inmassen auch die Heil. Schrifft nicht ein Wort davon meldet. Ueber der Oeffnung, die wegen ihrer Höhe fast den gantzen innern Tempel einen, der in dem Vorhöfen gegen Morgen sahe, vorstellete, war ein Bogen, wie Capellus aus dem Rabbinen durch Zusammenhaltung etlicher Stellen gar fein erwiesen. Ueber dem Bogen sahe man, (worinnen auch die Rabbinen einmüthig übereinstimmen,) ein Säulen-Gesimse mit Holtz-Werck, und darzwischen gesetzte Steinwercke; also daß der unterste Balcken 22 Ellen, der oberste aber 30 Ellen austrug. Dieses Gesimse sammt den Bogen machte zwantzig Ellen, daher das gantze Portal 70 Ellen betrug. Von demselben bis zu der Spitze des Frontispicii oder der Façade des gantzen Vorhauses waren noch 50 Ellen; daß also dieselbe in allen in der Höhe 120 Ellen, und in der Breite 100 Ellen ausmachten. Demnach konnte man zwar durch die Oeffnung, welche keine Thüren hatte, und also allezeit offen blieb, einen grossen Theil des Tempels sehen, jedoch blieb auch noch viel verborgen. Zuförderst sahe man durch diese Oeffnung im Tempel das offene Vorhaus, und in demselben auf beyden Seiten Tische, auf welche die in das Heilige und auf dem Heiligen gebrauchte Schau-Brodte geleget wurden, einen

güldenen

güldenen und einen marmorſteinernen; an deren Statt ehemahls die Säulen Jachin und Boas im Tempel Salomonis geſtanden hatten. Am Ende konnte man auch das groſſe Thor zum Heiligen des Tempels, in welchem die Leuchter, der Schaubrod-Tiſch und Rauch-Altar waren, ſehen, und inſonderheit den davor hängenden mit Sonne, Mond und Sternen beſetzten Vorhang, ſammt dem darüber ſchwebenden güldenen Weinſtock. Vor dem Vorhaus und dem bisher beſchriebenen Vorſaal war auf der Seite gegen Süden der groſſe Brand-Opffers-Altar. Auf der Seite gegen Norden aber das eherne Meer, ſammt andern zum Waſchen und reinigen den Prieſtern gehörigen Inſtrumenten; Ferner 4 Reihen eiſerne in der Erde feſt gemachte Ringe, in jeder Reihe ſechſe, woran die Schlacht-Opffer gebunden und erſchlagen wurden, 8 Marmorſteinerne Tiſche, auf welchen man die Opffer zubereitete, und 15 Säulen, daran etwas konnte gehänget werden, wie die Rabbinen vor gewiß berichten. In dem Vorhaus ſelbſt ſtunden im Tempel Salomonis die zwey merckwürdigen Säulen Jachin und Boas, im andern Tempel aber an deren Stelle, zwey leere Tiſche, von welchen die Rabbinen melden, daß auf dem einen die Schau-Brode niedergeſetzt worden, die man in das Heilige tragen ſolte, auf den andern aber diejenigen, die man wieder heraus trug, nachdem ſie in den Heiligen waren gebrauchet worden. In eben dieſem Vorhaus hiengen auch güldene Cronen an ſilbernen oder vergüldeten Ketten, welche alſo gefaßt waren, daß man daran bis zu den Cronen hinauf klettern konnte, wie ſowohl im Tractat Middor. c. 3. als von **Kimchi** und **Jarchi** über Zach. VI. gemeldet wird. Sonſten war dieſes gantze Portal vergoldet, und ſolte, weil es immer offen ſtund, den offenen Himmel anzeigen, wie **Joſephus** berichtet. Es ſchiene faſt ein Berg oder hoher Thurn zu ſeyn, wenn man es gegen die Gröſſe eines Menſchen hielte. Es bildete demnach die Höhe und Gröſſe der göttlichen Güte ab, die immer zu offen ſtehet, und ruffte gleichſam im erſten Anblick alle, die es von ferne ſahen, zum Genuß dieſer überſchwenglichen Güte. Nächſt dieſem Portal und dem groſſen Thor des Heiligen, waren noch einige andere im Tempel zu Jeruſalem berühmt, ſonderlich ſtund gerade gegen dem bisher beſchriebenen Portal über das ſchöne **Thor des Vorhofs der Weiber**, welches mit einem beſondern Nahmen das **Anſehnliche** genennet wurde, und Apoſt. Geſch. III, 2. ſoll verſtanden werden, wo es heiſſet: Und es war ein Mann lahm von Mutter-Leibe, der ließ ſich tragen, und ſie ſetzten ihn täglich vor des **Tempels Thür**, die da heiſſet die **Schöne**. Es ſoll gantz mit Corinthiſchen Ertz überzogen geweſen ſeyn; wie wir bey **Joſepho** Lib. V. de Bello Jud. c. 14. leſen. Vor dieſem war das **Morgen-Thor des Vorhofs der Iſraeliten**, als das innerſte unter den Thören der Vorhöfe, welches auch das **Thor Nicanors** genennet ward, und ſaß das Synedrium der Stadt Jeruſalem von 23 Männern unter dieſem Thor, ſiehe den Artickel: **Nicanors-Thor**, im XXIV Bande, p. 445. Das äuſſerſte Morgen-Thor des Tempels ward das **Thor Suſan** geniennet, weil im andern Tempel die Geſtalt der Stadt Suſan in deſſen Flügel gegraben war, (ſiehe Suſa, eine Stadt in Perſien, im XLI Bande, p. 424. u f.) daß alſo von Abend gegen Morgen dieſe Thore einander in einer geraden Linie folgten, das Thor Suſan, das anſehnliche Thor am Vorhof der Weiber, das Thor Nicanor, das offene Portal des Tempel-Hauſes, das Thor der Heiligen, und der Vorhang vor dem Allerheiligſten, welchen man, wenn alles offen ſtund, durch das Thor Suſan erblicken konnte, ob er wohl ſehr weit davon entfernet war. Nächſt dieſen auf der gegen Morgen ſehenden Seite des groſſen Tempel-Gebäudes befindlichen Thoren, funden ſich noch viel andere an denen übrigen Seiten, als das Thor Hulda Kipponi, das Waſſer-Thor, das Thor Nizoz und andere. Dem innerlichen Portal giebt **Joſephus** 55 Ellen zur Höhe, welches von der gantzen Höhe, das Sims-Werck darzu gerechnet, zu verſtehen iſt, alſo daß die Höhe der Thüre im Lichten etwa 38 Ellen hoch. Zur Breite giebt Joſephus 16 Ellen an, daß alſo die Proportion noch über die gemeine Art gehet, ſo wohl als bey dem groſſen auswendigen Portal, und etwas über das Duplum ſteiget, weil man von ferne aus den Vorhöfen beym Gebet das Innere des Tempels ſehen ſolte, welches bey gewöhnlichen niedrigen Thüren nicht möglich geweſen wäre. Im Talmudiſchen Tractat Middor wird nur eine Länge von 20 Ellen, und eine Breite von 10 Ellen Cap. IV. gemeldet; es wird aber thunlicher ſeyn, bey dem erſten Maaß zu bleiben. Dieſes Portal hatte doppelte Thüren, eine äuſſerliche und innerliche, und jede Thüre hatte doppelte Flügel; die beyden äuſſerlichen Thor-Flügel hatten gleich die Breite der Mauer, und wurden alſo im Durchſchnitt derſelben auf beyden Seiten angelegt, die innere aber muſte inwendig an beyde Seiten der Wand folgends angeleget werden. Nebſt dieſen doppelten Thüren war auch ein köſtlicher Vorhang vorgezogen, welcher Sonnen, Mond und Sternen, und faſt den gantzen Himmel mit Gold gewürcket vorſtellete, wie ſonderlich Joſephus ausdrücklich meldet. Ueber dieſen Portal war ein von Maßiv-Gold bereiteter Weinſtock mit ſeinen Rancken, Blättern und Trauben zu ſehen, doch iſt ſolches hier von den letztern Tempel zu Jeruſalem, darinnen JEſus gelehret, zu verſtehen, und nicht von dem Tempel Salomonis, deſſen Beſchreibung uns nicht ſo bekannt iſt. Man wird auch inſonderheit keine Nachricht finden, daß dieſer Weinſtock zu Salomons Zeiten allda zu ſehen geweſen; allein gegen die Zeit der Geburth Chriſti, und wohl ſchon geraume Zeit vorher, iſt er bekannt genung geweſen, auch ſo gar unter den Heyden derer einige daraus ſchlieſſen wollen, daß der Jüden GOtt der Bachus wäre, welchen der Weinſtock zu eigen gegeben war. **Joſephus** berichtet Lib. V. de Bello Jud. Cap. 14. daß dieſer Weinſtock Trauben von Manns-Gröſſe ἀνδρόμηκεις gehabt, denn es pflegten reiche Jüden entweder ein gülden Blat oder Traube hierzu zu verehren, daß er alſo immer verehret ward, und mag unſer Heyland, als er ſich dort den rechten Weinſtock und uns ſeine Reben nennet, wohl einiger maſſen mit hierauf geſehen haben. Die Jüden gedencken dieſes Weinſtocks auch, und machen ihn ſehr groß, alſo, daß einmahl 300 Prieſter zu denſelben hinan geklettert ſeyn, ihn

zu reinigen. Es scheinet aber, als hielten sie davor, ob wäre derselbe über den äusserſten Portal des Vorhauſes gewesen, welches doch falsch ist. Vor gedachten Portal hieng auch in der Höhe ein grösser Leuchter, den Tempel in der Nacht auch im Vorhause helle zu machen, gleichwie der stehende Leuchter im Heiligen solches verrichtete, welchen die Königin Helena von Adiabene, so der Jüdischen Religion zugethan war, dahin verehret, oder vielleicht nur einen neuen an statt des alten geschencket hatte. Man sehe hiervon den Talmudischen Tractat Joma Cap. 3. Die Thor-Flügel dieses Portals, weil sie gülden und ziemlich hoch waren, waren sehr schwer, also, daß auch die Jüden davon fabulirten, man könne das Knarren derselben, wenn sie geöffnet würden, wie im Tractat Tomid Cap. 3. stehet, zu Jericho hören. Das ist gewiß, daß das Knarren nicht gering gewesen; wie denn gewiß ist, daß das tägliche Früh-Opffer auf dem äusserlichen Brand-Opffer Altar nicht eher geschlachtet worden, bis man dasselbe hörete. Neben diesem grossen Thor waren zwey kleine Neben-Thüren zur Rechten und Lincken, oder gegen Mittag und Mitternacht. Die Neben-Thüre gegen Mittag wurde niemahls geöffnet, und durffte auch niemand durch dieselbe gehen, daher die Jüden, wie wir beym **Maimonido** lesen, die Worte des Propheten von ihr erklärten: **Das Thor soll zugeschlossen bleiben, und nicht aufgethan werden, und soll niemand dadurch gehen**, Ezech. XLIV, 2. Die gegen Mitternacht gehende Neben-Thüre aber ward darzu gebraucht, daß der Priester, der das Heilige öffnen solte, dadurch hinein gieng, und die grossen Thor-Flügel des Portals von innen eröffnete. Wenn dieses Portal geöffnet war, so erblickte man in dem schönsten Prospect darinnen am Ende den Vorhang vor dem Allerheiligsten, der aus Himmel-blauer, Purpur-Scharlach-rother und weisser Seite gewürcket war, und aus 72 Haaren bestund, daß also ein ausgedreheter Faden aus 522 Seiden-Haaren bestanden: Daher es desto wunderwürdiger war, daß dieser Vorhang zur Zeit des Todes Christi zerriß von oben bis unten aus. Vor den Vorhang sahe man den güldenen Rauch-Altar, den Tisch der Schau-Brode, und den güldenen Leuchter. Und dieses war der Gottesdienst des HErrn im Levitischen Schatten-Wesen. **Löscher** Evangelische Zehend. P. IV. p. 251. und 267. seq Siehe übrigens den Artickel: **Tempel zu Jerusalem**, im XLII Bande, p. 757. u. ff.

Thore der Tochter Zion, siehe **Thore des Tempels zu Jerusalem.**

Thore des Todes, siehe **Todes, (Thore des).**

Thore der Welt, siehe **Welt, (Thore der).**

THOREXIS, heißt der Trunck eines starcken Weines, so die Brust erwärmet, und solche gleichsam mit einem Pantzer umgiebet, von Θωρηξω, lorico, einen Pantzer anthun.

Thore Zion, siehe **Thore des Tempels zu Jerusalem.**

Thorfind, ein Bischoff, siehe **Torfind.**

Thor mit denen Frauen-Thürmen, Lat *Porta turrium mulierum*, ein Thor zu Jerusalem, allwo Titus in grosse Gefahr kommen, und durch List der Jüden viel Volck verlohren hat. **Josephus** de Bello Judaico Lib. VI. c. 2. und 5.

Thor-Fremdlinge, siehe **Fremdling**, im XI. Bande, p. 1812. u. f.

Thor des Gartens Herodis, siehe **Thor Genath.**

Thor Genath oder des Gartens Herodis, ein Thor zu Jerusalem, war nicht weit von der andern Mauer, dadurch die Jüden in der letzten Belagerung viele Ausfälle gethan. **Joseph** de Bello Judaico Lib. VI. c. 6. und 7.

Thor-Glocke, siehe **Thorschlüssen.**

Thorheit, siehe **Narr**, im XXIII Bande, p. 676. u. ff.

Thorheit der Heiligen, wie Ps. LXXXV, 9. stehet: **Daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen**, das ist, in grosse und schwere Sünden fallen, zuletzt verzagen, oder ungedultig werden, oder wohl gar GOtt lästern. Vinar. Andere meynen dadurch falsche Lehre, Irrthum und Abgötterey, ingleichen Sicherheit und Verzweiffelung denn, wo GOtt nicht mit uns redet durch sein Wort, so wandeln wir in lauter Finsterniß, wissen nicht, was zu thun und zu gläuben, wie seelig zu sterben sey, es kan sich auch das betrübte Hertz nimmer zur Ruhe begeben, sondern fällt in Abgötterey u. Aberglauben, oder wird ungedültig, daß es jetzt da jetzt dort Hülffe, Rath und Trost suchet, und in steten Zweiffel schwebet. **Weihemn.** Buß- und Gnad. Pred. Conc. 62. p. 1113.

Thor-Zelle, (Anton) der Esthnischen Gemeinde zu St. Jürgen, andert halbe Meilen von Reval, Seelsorger und Assessor des Rußisch-Kayserlichen Provincial-Consistorii in Esthland, welcher noch ohnlängst am Leben gewesen, hat eine kurtz gefaßte Anweisung zur Esthnischen Sprache, in welcher 1) eine Grammatica, 2) ein Vocabularium, 3) Proverbia, 4) Ænigmata und 5) Colloquia mitgetheilet werden, und damit er in die 20 Jahr beschäfftiget gewesen, verfertiget, welche, weil es ihm an der Zeit gefehlet, der Diaconus bey der Esthnischen Stadt-Gemeinde zu Reval, **Eberhard Gutseleff**, mit einer Vorrede zu Halle 1732 in 8. 1 Alphabet, 6 Bogen starck ediret hat. Es hat dieser **Thor-Zelle** auch an der Uebersetzung des Alten Testaments in die Esthnische Sprache, in welcher das Neue Testament bereits 1715. 1728. in 4. und 1729. in 8. übersetzt heraus gekommen, nebst andern mit arbeiten helffen. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1733. p. 158. u. f.

Thor-Hüter oder Thor-Wächter, davon in der Schrifft 1 Chron. Cap. VII. X. XXVII. XXIV. 2 Könige VII. und weiter gedacht wird, daß sie im Tempel des HERRN gewesen. Ihr Amt und Verrichtung war, wie **Lundius** in Jüdischen Heiligthümern Lib. IV. cap. 6. num. 2. p. 755. schreibet, nicht einerley. Denn etliche hielten die Wache, und waren GOttes Trabanten, etliche waren gleichsam GOttes Verwalter, Vorsteher oder Hofmeister. Was die erste Parthey betrifft, so erwehlte David zu selbigen etliche aus dem Geschlechte der Kahatiter, und etliche aus dem Geschlechte der Merariter. Von den Gersoniten findet man niemanden hierunter. Aus dem Geschlechte der Kahathiter waren des Meselemja Söhne, welcher

elcher Meſelemja von Abi-Aſſaph, (der auch Aſaph genennet wird, und nicht der Capellmeiſter, ndern ein anderer geweſen,) herſtammte: und as dem Geſchlechte Kore war. Dieſer Meſemja hatte 7 Söhne, als Sacharja, Jediael, Sebdja, Jathniel, Elam, Johanan, Elioenai. Aus n Merariten waren etliche aus den Söhnen Obed-Edoms, des Sohns Jedithun, des Capellmeiſters, der ſchon zuvor ſamt Jejel, Hoſſa, Berechja, und Elkana dis Amt verwaltet hatte. Denn y Aufholung der Bundes-Lade waren Obeddom, Jejel, Berechja und Elkana Thorhüter, Obed-Edom und Jejel halffen auch damahls it muſiciren, und wie die Bundes-Lade in Das-Hütten war, war Obed-Edom und Hoſſa, mt ihren Brüdern, bey der Laden. Bey der tiffts-Hütten aber zu Gibeon waren etliche anre Kinder Jdithuns. Dieſer Obed Edom aber, y dem die Bundes-Lade auch eine Zeitlang war, itte acht Söhne, als Semaja, Joſabad, Joah, achar, Nethaneel, Ammiel, Iſaſchar, Peguli. Des erſtgebohrnen Semajä Söhne wan Athin, Rephael, Obed, Eliſadab, Elihu, Sachja. Es machen aber etliche aus Obed und liſabad einen, und nennen ihn Obed Eliſabad. ohe Zweifel darum, damit ſie 24 herausbringen, ie Bertram de Rep. Jud. cap. 15. Vielleicht er, daß Semaja für ſich nicht mitgerechnet wird, il ſeine Kinder gerechnet werden, eben ſo wenig, s Obed-Edom, Meſelemja und Hoſſa mitgerechet werden; oder es kan auch Obed-Eliſabad ohl eine Perſon geweſen ſeyn, zumahl die Grundprache dieſem nicht zuwieder iſt. Des Hoſſä, auch aus dem Geſchlechte der Merariter war, öhne waren Simei, Hiltia, Thebalja, Sachar. Sie hatten zwar mehr Kinder, aber dieſe 24 llein werden nahmhafft gemacht. Es ſcheinet, aß David dieſe 24 zu Häuptern der Ordnunen erwehlet, daß dieſe 24 fürnehmſte Kinder des eſelemja, Obed-Edoms, ſeines Sohnes Semaund des Hoſſä 24 Trabanten Ordnungen maen, und jegliche ihre Woche aufwarten ſolte, 1 hron. XXVII, 1. Welche aber mehr darzu gehöt, und welch Geſchlechte zu dieſer oder jener Ordung gerechnet, ingleichen wie viele von den 4000 horhütern zu Trabanten verordnet worden, und ie viel dahero in jeglicher Ordnung geweſen, mel t die Schrifft nicht. Unter dieſen 24 Ordnunen aber ward das Looß geworffen, daß ein jegler ſeine Ordnung wüſte, und wo ſeine Wache äre. Denn David wolte, daß an 24 Orten im inffrigen Tempel ſolte Wache gehalten werden. uf die ſechs letzten Söhne des Meſelemjä fiel das oß gegen Morgen, und hielten ſechſe an ſechs ertern gegen Morgen die Wache. Gegen Mitrnacht fiel das Looß auf 4, unter welchen Sachar, des Meſelemja erſter Sohn war. Wer die ndern geweſen, ſetzet die Schrifft nicht. Es ſcheen etliche von des Semajä oder Hoſſä Kindern eweſen zu ſeyn. Das Looß gegen Mittag fiel auf , und bey Eſupim auf 4, welche alle Obed-Edoms Kinder waren. Viere davon hielten die Wache n der Straſſen, oder an den Platz gegen Abend, a die Wege, Schütte und Stuffen hinunter in die Stadt giengen, und zween an Parbar oder an em Platz, da der Heyden Vorhoff hernach war.

Wie es nach der Wiederkunfft aus Babel geweſen, kan man zwar aus der Schrifft Nehem. XII, 25. ſehen, es iſt aber ziemlich dunckel. Denn weil man die Beſchaffenheit des erſten Tempels ſowohl nicht weiß als des letzten, kan man auch eigentlich nicht wiſſen, an welchen Oertern dieſe Wacht recht geweſen. Es wird zwar 2 Chron. VIII, 14. geſaget, daß jegliche Ordnung der Thor-Hüter bey ihren Thoren geſtanden. Aber weil im Tempel Salomonis keine 24 Thore geweſen, haben zwar viele bey den Thoren Wache halten können, daß ein jeglicher, der die Thore bewachen ſolte, ſein Thor in acht genommen, es müſſen aber auch etliche anderswo, als in den Thoren geſtanden ſeyn, welches alles hier, wie geſagt ſehr dunckel iſt. Wenn man die Wache, ſo zuletzt im Tempel geweſen, gegen dieſe Wache hält, ſiehet man keinen geringen Unterſcheid theils in den Perſonen, theils in den Oertern der Wache. Denn da dieſe 24 Trabanten-Ordnungen zur Zeit Davids alle aus den Leviten waren, ſo ſind zuletzt im andern Tempel nur 21 Leviten-Wachen geweſen, und drey Prieſter-Wachen. Zwar wollen die Hebräer, daß auch zu Davids-Zeit, ja gar von Anfang bey der Stiffts-Hütten die Prieſter-Wache geweſen, und mit unter den Leviten verſtanden werden, wie ſie denn auch ſonſt zuweilen Leviten genennet werden. Aber dieſes wiederleget *l'Empereur* per Not. I. ad Middoth cap. I. Sect I ex 1 Chron. XXVII, 19 indem daſelbſt nachdem die 24 Ordnungen der Thor-Hüter angeführet worden, ausdrücklich ſtehet: **Diß ſind die Ordnungen der Thor-Hüter unter den Kindern der Koriter und den Kindern Merari.** Woraus klärlich genung erhellet, daß dieſe 24 Ordnungen der Thor-Hüter ſchlechte Leviten und keine Prieſter geweſen, als die weder von Kore noch von Merari herſtammten. So will auch dieſe Wache gegen die 4 Winde mit der Zahl u. den Oertern der Wach-Städte in dem andern Tempel ſich nicht wohl räumen. Denn wie die Hebräer drey Prieſter-Wachen inwendig ſetzen, als auf der Kammer Aſtines; auf der Kammer Nizoz, und in der Feuer-Kammer; alſo ſetzen ſie 21 Leviten-Wachenhauffen, und zwar an dieſen Oertern, 5 Wachen an den 5 Thoren, die in den Hallen um den Vorhoff der Heyden waren, 4 in den vier Ecken in dem Vorhof der Heyden hinneinwärts, und vier, an den vier Ecken der beyden Vorhöfe, (des innern und äuſſern,) auſſenwärts. Drey in den drey Thoren des innern Vorhofs gegen Mittag, als im Brand-Thor, im Thor der erſten Geburth, und im Waſſer-Thor, wie auch an der Mitternachts-Seite, bey dem Thor Nizoz, bey dem Opffer-Thor und bey der Opffer-Kammer etwas beſſer von der Hinter-Kammer ab. Diß aber ſtimmet mit der Beſchreibung der Wache im erſten Tempel nicht überein. Denn daß wir nur eines gedencken: Da im erſten Tempel ſechs Wachen gegen Morgen waren, da finden wir nicht mehr als auf das höchſte 5 gegen Morgen, als zwo in den Morgen-Ecken des Vorhofs der Heyden, und zwo an den Morgen-Ecken des äuſſern Vorhofs, und eine im Thor Suſan. Scheint alſo freylich zuletzt im andern Tempel eine Veränderung hierinnen geſchehen zu ſeyn, wie auch *l'Empereur* d. l. billig muthmaſſet. Jegliche aber

dieſer Leviten-Wachen beſtand zuletzt aus 10 Perſonen, alſo daß die gantze Leviſche Wache täglich 210 Perſonen ſtarck war, und die Prieſter darinnen an inneren Vorhofe, die Levîten aber hauſſen die Wache hielten. Es ſchreibet Saubertus apud Sagittar. cap. 18. de Jan. Veter. §. 10 und 12, daß von dieſen 10 ihrer viere des Tages, und ſechs des Nachts die Wache gehalten, und zwar mit dem Gewehr, welches ſie durch das Looß unter ſich getheilet. Daß ſie auch die Nacht durch gewachet, ſiehet man klärlich 1 Chron. X, 27. Pſ. CXXXIV, 1. und haben zween beſondere Haupt-Leute über die Wache die Aufſicht gehabt, deren der eine der Hauptmann über die Wache des Nachts die Runde gieng, und zuſahe, daß ſie nicht ſchlieffen; Der andere, der Hauptmann über die Thorhüter genannt, ihnen des Morgends und Abends befahl, die Thore auf- und zuzuſchlieſſen. Denn es war nicht allein dieſe Wache zur Ehre und Herrlichkeit GOttes und zum Pracht, ſondern ihr Amt war auch, theils daß ſie verhüten muſten, daß keine Unreine oder Gemeine, oder Tolle, oder Trunckene, oder Ungewaſchene und mit zerriſſenen Kleidern, oder Leidtragende, Unreine, und was ſonſt nicht ſolte, in dem Tempel hinein kam, oder doch, die von dieſen einkommen mochten, nicht weiter giengen, als ſichs gebührete, theils auch, daß ſie Abends und Morgends die Thore auf- und zuſchloſſen, 2 Chron. XXIII, 19. Was die andere Art Thor-Hüter betrifft, ſo waren ſie gleichſam Vorſteher, Verwalter, Schaffner oder Hofmeiſter, die die Aufſicht auf den Vorrath des Tempels hatten, und acht gaben, daß nichts von dem, was zur Verrichtung des Gottesdienſtes nöthig war, fehlete. Dieſe waren aus allen dreyen Geſchlechten der Gerſoniter, Kahathiter und Merariter, und war ihre Verrichtung gar unterſchiedlich. Denn etliche waren unter den Kammer- und Schatzmeiſtern, und giengen ihnen zur Hand über die Schätze, und was zum Bau oder Verbeſſerung des Tempels an Gold, Silber, Ertz, Eiſen, Edelſteinen und dergleichen verehret, oder dem Herrn geheiliget ward. Unter dieſen waren die Vornehmſten aus Moſis Nachkommen. Etliche waren geſetzt über die Gefäſſe-Kammern, und nahmen von den Gefäſſen, die man bey den Gottesdienſt nöthig hatte, aus der Gefäſſe-Kammer heraus, und übergaben ſie den andern Leviten, die den Prieſtern aufwarteten, und wenn der Gottesdienſt zu Ende war, nahmen ſie dieſelbige gezählet wieder von ihnen an, und muſte alles wieder juſt gelieffert werden. Etliche hatten die Aufſicht auf das Semmelmehl, auf Wein, auf Oel, wie auch auf die Specerey, die zum Räuch-Werck kamen, daß von allen dieſen Sachen immer Vorrath da war, auch nichts darvon verdürbe. Etliche backten die Schau Brode. Etliche waren über die Pfannen, wie es Lutherus giebt, oder über das Gebackens, ſo der Hohepriester täglich vor ſich opffern muſte, welches ſie backten, wie auch ſonſt, wenn etwas zum Speiß-Opffer ſolte gebacken, gebraten und gekochet werden. Etliche waren über die Intraden und Einkünffte, Zehenden, Erſtlinge und dergleichen. Etliche waren über die Gewichte und Maaſe, daß ſie die in Acht nahmen, und alles, was von trucknen und feuchten Sachen zum Gottesdienſt nöthig war, juſt abgemeſſen würde. So eine treffliche und wohlbeſtellte Hofhaltung fand ſich im Hauſe GOttes. Dieſe Vorſteher und Schaffner, neben der Wache, hatten im Tempel 20 Kammern, da ſie ſich aufhielten, wiewohl man den Ort derſelben nicht weiß. So hatten ſie auch ihre Oberſten und Haupt-Leute über ſich. Es vermeynen etliche, es ſey das Thorhüter-Amt im Tempel zu Jeruſalem das geringſte Amt im Tempel geweſen, weil David ſpricht: Pſ. LXXXIV, 11. **Er wolle lieber der Thür hüten in ſeines GOttes Hauſe, denn lang in der Gottloſen Hütten wohnen**; Allein im Grund-Text wird nicht eben von Thor-Hütern gehandelt, ſondern von Thür und Thor beſuchen. Daß David lieber in der Stiffts-Hütten ſich aufhalten, und deren Thüre fleißig beſuchen, als lange unter den Gottloſen leben wolle. Indeſſen kan man dem rechten Verſtande der Worte noch näher kommen, ſonderlich wenn man genauer unterſuchet, warum der Prophet David auf dieſe und keine andere Art und Weiſe geredet. Wenn ein Knecht bey den Hebräern ſeinen Herrn lieb hatte, und deswegen nicht frey werden wolte, ſo hatte GOtt folgende Verordnung gemacht: Es bringe ihn ſein Herr vor die Götter, und halte ihn an die Thür oder Pfoſten, und bohre ihm mit einem Pfriemen durch ſein Ohr und er ſey ein Knecht ewig. 2 Moſ. XXI, 6. Auf dieſe Gewohnheit zielet David, zumahl wenn die Worte eigentlich nach dem Grunde alſo überſetzet werden: Ich will lieber unter den Knechten GOttes der Geringſte ſeyn, und in meinem Dienſt gegen GOtt mich verpflichten ewig zu bleiben, als mit den Gottloſen Welt-Kindern in einer falſchen vermeinten Freyheit leben. Es mercket David dieſes als eine groſſe Glückſeligkeit an, wenn man unter Chriſto, als unſerm HErrn lebet, und unter ihm dienet, wenn man ſein ſüſſes Joch und leichte Laſt auf- und annimmt, und durch ſolche völlige Unterwerffung Chriſto ſich gantz und gar ergiebet. In der alten Chriſtlichen Kirche waren auch Thorhüter, deren Amt darinne beſtund, daß ſie, ſonderlich zu der Zeit, wenn die Sacramente verwaltet wurden, die Heyden, auch die Cathechiſmus-Schüler, ſo noch nicht Chriſten waren, und andere, als grobe Sünder, Ketzer und dergleichen, zur Kirche hinaus treiben muſten, ſiehe anbey den Artickel: **Pförtner, im XXVII Bande, p. 1660.**

THORIA LEX AGRARIA, iſt ein altes Römiſches Geſetze, welches der Zunfftmeiſter Spurius Thorius errichtet, und darinne verſehen war, daß die Aecker nicht mehr getheilet, ſondern ſelbige ihren Beſitzern gelaſſen, und vielmehr nur deshalber eine gewiſſe Abgabe davon entrichtet, das Geld aber, welches davon einkommen würde, hernachmahls unter das Volck vertheilet werden ſolte. So viel meldet uns Appianus de Bell. Civ. Lib. I. von dieſem Geſetze, welcher jedoch hinzu fügt, daß nicht lange hernach ein ander Geſetze gemacht, und dadurch die vorerwehnte Abgabe wieder aufgehoben worden. Allein Cicero in Bruto ſagt, es ſey dieſes durch den Legem Thoriam geſchehen. Wie denn auch eben derſelbe in Lib. de Orat. c. 2. ſchreibet, Lucillus ſey nach dem Lege Thoria in Anſpruch

ſpruch genommen worden, weil die öffentlichen Aecker durch ſein Vieh abgeweidet worden. Uebrigens wird bey dem Appianus gantz falſch Borius an ſtatt Thorius geleſen, wie man denn daſelbſt dergleichen mehr findet. Zoromann.

Thoribius, wer dieſer eigentlich geweſen, iſt uns unbekannt. Wir wiſſen nur ſo viel, daß die Ordens-Leute der Abtey zu St. Acheul bey Amiens in dieſem XVIII Jahrhunderte drey Gräber mit Leibern in ihrer Kirche gefunden, auf deren einem **Thoribius** zu leſen war. Heinſii Kirchen Hiſtorie IX Th. p. 416.

THORI CONSCENSIO, die Beſchreitung des Ehebettes ſiehe **Ehebette**, im VIII Bande, p. 318.

Thoricus, ein ehemahliger Ort, in der Landſchafft Attica, bey dem Vorgebürge Sunium, auf der Süd-Weſtlichen Ecke, allwo der Smaragd-Stein gefunden wird, nach Auſſage Strabonis und anderer. Baudrans Lex. Geogr. T. II. p. 263. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 940.

Thorigny, (Grafen von) ſiehe unter **Matignon** im XIX Bande, p. 2072 u. f. f.

Thorigny, (Herren von) ſiehe unter **Clermont**, im VI Bande, p. 391 u. f.

Thorillus, ein König der Schweden und Gothen, war ſehr Tyranniſch und geitzig, dergeſtalt, daß er auch die Kirchen beraubete. Er wurde von Haraldo, Könige in Dännemarck, in einen Treffen umgebracht. Micrälii Hiſt. Polit. T. II. p. 307.

Thoring, Geſchlecht, ſiehe **Döring**, im VII Bande, p. 1153.

Thoringer, *Thoringi*, *Theruingi*, ein ehemahliges Weſt Gothiſches Volck, ſo um den Nieſter wohneten, und alſo die jetzige Moldau und Wallachey, und vielleicht auch überdies einen Theil Podolien inne hatten. Man hält ſie vor die heutigen Thüringer, weil ſie bey Zerſtreuung der Gothiſchen Völcker von der Donau ſich entfernet, und das Land der Hermundurer eingenommen, auch von daraus ſich weiter ausgebreitet und einen Strich Landes, der vorhin den Catten gehöret, unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, ſiehe den Artickel **Thüringen**. Maſcous Geſch. der Fränck. Monarchie p. 281 u. 436.

THORINGI, Volck, ſiehe **Thoringer**.

Thorinus, (Albanus) oder **Torinus**, ein Profeſſor der Medicin zu Baſel, ſonſt Thorer genannt, war zu Winterthür in der Schweitz 1489 gebohren, kam ſtudirens halber 1516 nach Baſel, da er ſich ſehr fleißig in dem Griechiſchen und Lateiniſchen übte, und 1522 Magiſter ward. Er informirte die Jugend in der Peters-Schule, und lehrte hernach die Rhetoric bey der Univerſität um 1532. Hierauf begab er ſich nach Franckreich, legte ſich auf die Artzney-Kunſt, erlangte darinnen die Doctor-Würde, und ward nach ſeiner Zurückkunft um 1537 Profeſſor der Theoretiſchen Medicin. Er ließ ſich ſein Amt wohl angelegen ſeyn, und lehrte nicht nur fleißig bey der Academie, ſondern trieb auch eine ſtarcke Praxin; daher er auch dreyer Teutſchen Fürſten Leib-Medicus geweſen, und 1549 geſtorben. Er ſtellete *Soranı Epheſii* iſagogen in artem medendi, *Oribaſii* fragmenta de victus ratione, C. *Plinium* II. de re medica, *Apuleium* de herbis und *Ant. Muſam* de betonica zu Baſel 1528 in Fol. ans Licht, war anbey der erſte, welcher **Pauli Aeginetä** Bücher ins Lateiniſche überſetzt und mit Noten heraus gegeben. Ingleichen hat er *Alexandrum Trallianum*, de ſingularum corporis partium vitiis, ægritudinibus & injuriis Baſel 1533 in Fol. *Ruffum Epheſium* de peſtilentia ex monumentis und *Jo. Damaſceni* aphoriſmos ebend 1540 in 8 Lat überſetzt ſamt einer Metaphraſi in *Jo. Damaſcen* Librum de exquiſita febrium curatione ans Licht geſtellet. So hat man auch von ihm:

1. *Apicium* de re culinaria partim ſuo marte, partim ad vetuſt exempl. caſtigirt:
2. *Philaretum* de pulſibus und
3. *Theophilum* de urinis, beyde Lat überſetzt, die in *Henr. Stephani* Collectione Medicorum Græcorum & Latinorum ſtehen.
4. *Agapetum* Diac. de officio regis.
5. *Epiphanium*, de prophetarum vita.

und andere mehr. Adami Vitæ Medicor. Pantaleons proſopographia.

Thoriſmundus, König in Spanien, war der älteſte Sohn des Weſt-Gothiſchen Königs Theodoricus I, welchem er 451 folgte. Er befand ſich in dem gedachten Jahre mit in der Schlacht bey Chalons wider den **Attila**, welchen er auch nachgehends, um den Tod ſeines Vaters zu rächen, aufs neue angrief, und ihm nicht wenig Schaden zufügte. Weil er nun von den Römern nicht unterſtützet wurde, ſo verdroß es ihn dergeſtalt, daß er 462 Arles belagerte. Er wurde aber noch in ſelbigem Jahre von ſeinen Brüdern **Theodoricus** und **Friedrichen** zu Toulouſe ermordet. Iſidor. Hiſt. Goth.

Thorius, einer von den Legaten oder General-Lieutenants, des **Metellus** in Spanien wider den **Sertorius**, der aber mit ſamt ſeinem Conſorten, dem **Domitius**, an dem Fluſſe Ana von dem Feinde aufgerieben wurde.

Thorius, (Frantz) ein Mathematicus, Medicus und Poet von Balliol in Flandern, war in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts berühmt, und lebte mit **Dionyſius Lardnin** in vertraulicher Bekanntſchafft. Er hat Epigrammata und Satyren geſchrieben, welche in denen Deliciis Poëtar. Belgar. ſtehen, auch *Jo. Straſſii* notas in aurea carmina Pythagoræ cum ejusdem epitaphiis zu Paris 1562 in 8 mit einer ſchönen Epiſtel, die er dieſem Buche vorgeſetzet, heraus gegeben. Sweertius Athen. Belg.

Thorius, (Hermogenes) ein Rechtsgelehrter aus dem Orden derer Minorum Conventualium von Salerno, gab 1523 heraus Commentarium ad principium tituli inſtit. de Actionibus. Toppi Bibl. Nap.

Thorius, (Johann) gebohren zu Londen, des vorherſtehenden Frantz **Thorius**, Doctors der Medicin von Balliol aus Flandern, Sohn, ſchrieb im Engliſchen Briefe. Sonnette, ingleichen ein Spaniſches Lexicon, überſetzte auch verſchieden-

aus

aus den Spaniſchen ins Engliſche, und lebte noch 1594. **Wood.** Athen. Oxon.

Thorius, (Raphael) ſiehe **Therius**.

Thorius, (Spurius) ſiehe *Thoria Lex Agraria*.

Thorius Balbus (P) gebürtig aus der Stadt Lanuvium. **Cicero** L. II. de fin. Eine auf ihn geprägte Münze ſtehet in **Begers** Theſ. Brandenb. T. III. p. 588 u. f. Siehe auch deſſelben T. I, p. 414. u. f.

Thorkild Adelfar, ein Däniſcher Rath, ſiehe **Torkild Adelfar**.

Thorklappe, ſiehe **Einlaß**, im VIII Bande, p. 566.

Thorlacius, (Gutbrand) ein Dänemärckiſcher Theologus, war anfänglich Rector derer Schulen zu Schalholt und Holen, darauf wurde er 1571 der andere Lutheriſche Biſchoff zu gedachtem Holen, und dazu in der Reſidentz-Stadt Coppenhagen ordinirt, da er dann in ſeinem Biſchöfflichen Amt viel gutes geſtifftet, indem er in Iſland die erſte Druckerey angerichtet, und ſein Vaterland mit vielen guten Büchern und andern unſterblichen Meriten beglücket, bis er endlich 1627 im 85 Jahr ſeines Alters, da er 56 Jahr in ſeinen Aemtern erreichet hatte, geſtorben iſt. **Unſchuldige Nachrichten** 1709. Man hat von ihm Aldingardur oder Hortulum animæ, ſo in Schwediſcher Sprache gedruckt zu Stockholm 1576 in 8. **Großens** Jubel Prieſter-Hiſtorie I Theil, p. 413. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thorlacius, (Theodor) hat eine Diſſertation

De Islandia, Wittenb. 1632 in 4.

geſchrieben. **Gryph.** de Script. hiſt. Sec. XVII. p. 537.

St. Thorlacus, ein Norwegiſcher Heiliger, ſiehe **St. Torlacus**.

Thormann, (George) ein Medicus, ſiehe **Pylander**, im XXIX Bande, p. 1794.

Thormann, (George) ein ehemahliger Prediger zu Bern, welcher ſonſt des Pietiſmi wegen verdächtig gehalten worden, wieder welchen er aber in einer Schrifft ſo unter den Titel:

Wohlgemeinte und in der Liebe abgefaßte Unterſuchung der ſogenannten Pietiſterey, und Auflöſung der disfalls vorkommenden Zweiffels-Fragen, mit angehängter treuhertzigen Vermahnung zur wahren Pietät und Chriſtlichen Einigkeit von einem ſeeligen Liebes-Jünger JEſu. Baſel 1722 in 12.

und nach der Zeit im Jahr 1729 mit Vorſetzung ſeines Nahmens herausgekommen, geſchrieben. Desgleichen findet ſich auch noch unter ſeinen Nahmen:

2. Das Gebet des Herrn im Geiſt und in der Wahrheit zu beten. 1690 in 12.

Walchs Religions-Streitigk. in der Luther. Kirche, V Theil, p. 253 u. f. **Unſchuld. Nachr.** 1723 p. 669. **Prätorii** Homilet. Bücher-Vorrath.

Thormanne, ein Geſchlecht der Freyen in Pommern. **Micrälii** Antiquit. Pom. 6. Buch p. 380.

Thormöhlen, (George Valer.) von ihm iſt bekannt:

1. Diſſ. de ritu condendarum Urbium Romanis uſitato, Coppenhagen 1738.
2. Diſſ. de Divortiis Hebræorum, ebend. 1739.
3. De Uſu hiſtoriæ, ebend. 1740.

Däniſch. Biblioth. III St. p. 295 u. 297.

Thorn, Stadt, ſiehe **Thoren**.

Thorn, **Thorne**, **Thoorus**, (Wilhelm) ein Benedictiner-Mönch, in dem Kloſter St. Auguſtin zu Canterbury, lebte in der andern Helffte des 14 Jahrhunderts, und ſchrieb Chronicon de Geſtis Abbatum S Auguſtini Cantuarienſium ab Auguſtini in Angliam adventu circa annum 596 usque ad annum 1397 welches zu Londen 1652 in Fol. p. 1757 unter den X Scriptoribus Hiſtor. Angl. gedruckt worden. Er ſoll auch eine hiſtoriam regum Cantianorum, vitas quorundam Sanctorum und Chronica de Comitatibus, Epiſcopatibus & Abbatiis per totam Angliam geſchrieben haben, welche aber niemahls gedruckt worden. Das letztere davon trifft man in der Benedictiner Bibliothec zu Cambridge in Handſchrifft an. **Wharton** in app. ad Cavei Hiſt. Liter. **Oudin** de Script. Eccl. T. III. **Benthem** Engl. Kirchen- und Schulen-Staat, p. 863. **Fabricius** Bibl. med. & infimæ Latinit.

THORNA, Abtey, ſiehe **Thoren**

Thornax iſt ein Beynahme des Apollo, ſo auf dem Berge Thornace in Laconien ſeinen berühmten Tempel hatte. **Heſych** in Θόρναξ. ſ. p. 445. **Nicolaus** beym Gyrald Synt. VII. p. 248.

Thornax, Gr. Θόρναξ, des **Japetus** Gemahlin, mit welcher er den **Buphagus** zeugete. **Pauſan.** Lacon. c. 27.

Thornborough, (Johann) ein Engliſcher Theologe, gebohren zu Salisbury um 1552, ſtudirte zu Oxford im Magdalenen Collegio, wurde der Königin **Eliſabeth** Caplan, Decanus zu Yorck, hernach Biſchoff zu Limerick in Irrland, ferner zu Briſtol, und endlich zu Worceſter, war in der Chymie wohl erfahren, und ſoll einen Vitriol aus Gold präpariret haben, wodurch er ſein Leben verlängert. Er ſchrieb:

1. Λιθοθεωρικὸν ſive nihil, aliquid omnia in gratiam eorum, qui artem auriferam Phyſico-Chymice & pie profitentur, Oxford 1621 in 4.

und einige Tractate im Engliſchen als:

2. De unione Angliæ & Scotiæ;
3. De Teſtamento Jeſu Chriſti, Oxford 1630 in 4.

und ſtarb 1641 den 9 Julius im 89 Jahre. Er ſagte kurtz vor ſeinem Ende zu König Carln I. er hätte viele überlebet, die ihm hätten gedacht zu folgen; anjetzo aber wäre er beſorget, er möchte ſein Bißthum ſelbſt noch überleben; wodurch er auf die überhand nehmenden Puritaner zielte. **Godwin** de Præſul. Angl. P. I. p. 597. **Wood** Athen. Oxon. **Witte** Diar. Biogr. **Bentheims** Engell. Kirchen und Schulen-Staat, p. 427.

Digitized by Google

Thornburg, Stadt in Thüringen, siehe Dornburg, im VII Bande, p. 1313.

Thornburg, (Johann) siehe Thornborough.

Thornbury oder Thornobury, Thornobery, eine Englische Stadt in Glocestershiere, am Ausfluß der Severne, zwischen Bristol und Glocester.

Thorndicus, (Herbert) siehe Thorndyk.

Thorndyk, (Herbert) oder Thorndicus ein berühmter Engelländischer Theologe im 17 Jahrhundert, legte zu Cambridge den Grund seiner Studien, woselbst er auch ein Mitglied in dem Collegio Trinitatis gewesen. Er hieng seinem Könige treulich an, muste aber deswegen in den innerlichen Unruhen sehr viel ausstehen, und wohnte darauf 1660 der so genannten Savoy-Assembly, welche zu Vereinigung der Presbyterianer angesehen war, mit bey, da er aber den Presbyterianern im geringsten kein Genügen that. Im folgenden Jahre bekam er ein Canonicat zu Westmünster, und starb 1672 im Julius. Er war ein Mann vom grossen Geiste und gründlicher Gelehrsamkeit, und nicht allein in der Theologie, sondern auch in den Schrifften der Patrum, ingleichen in den Rabbinen und der Historie sehr bewandert, dannenhero er von den Episcopalen in Engelland fast als ein Oracul angesehen wurde. Sonsten trachtete er in der Kirche eine Einigkeit zu stifften, und die Römisch-Catholische mit der Protestantischen zu vereinigen, wobey er vermeynt, man solte an beyden Seiten etwas nachgeben, und nur allein die Altväter der ersten Jahrhunderte für Schiedrichter und Ausleger der Lehren erkennen und annehmen. Seine Schrifften, worinn durchgehends zwar eine grosse Gelehrsamkeit, zugleich aber auch wegen der gesuchten Kürtze eine ziemliche Dunckelheit angetroffen wird, sind:

1. Discourse of religious assemblies and the publick service of God. Cambridge 1642. in 8.
2. De ratione finiendi controversias ecclesiæ, Londen 1670 in Fol. welches Werck hernach unter dem Titel: Antiquitates ecclesiasticæ sive de ecclesiæ institutione Jure ac potestate, zu Oxford 1710 in Fol. wieder aufgeleget worden.
3. Discourse concernang primitive forme of the government of churches, Cambridge 1641. in 8.
4. Discourse of the Right of the Church in a Christian state with a rewiew by way of appendix, Londen 1649 in 8.
5. Discursus de pœnarum omissione, quam requirit legitima reformatio, ebend. 1670 in 8.
6. Epilogus tragœdiarum Ecclesiæ Anglicanæ. Londen 1659 in Fol. Alles in Englischer Sprache, u. a. m. Ex *ipsius* Script.

Le Neve-Fast. &c.

THORNE, Stadt, siehe Thoren.

Thorne, Abtey, siehe Thoren.

Thorne, (Wilhelm) ein Benedictiner-Mönch, siehe Thorn.

Thorne, (Wilhelm) von Semely, aus Wiltshire, war Doctor der Theologie und Professor der Hebräischen und Griechischen Sprache zu Oxford, hernach Decanus zu Chichester, schrieb:

1. Tullium sive Rhetorem in tria stromata divisum, Oxford 1592 in 8.
2. Englische Predigten, z. E. Joh. XIX, 5. in Englischer Sprache und starb den 13 Febr. 1630.

Wood Athen. Oxon. Possevin Appar. Sacer. Witte Diar. Biogr. T. I.

Thornheim, Schloß, siehe Dornheim, im VII Bande, p. 1317.

Thornhout, Städtgen, siehe Turnhout.

Thor Nicanor, siehe Nicanors-Thor, im XXIV Bande, p. 445; ingleichen Thore des Tempels zu Jerusalem.

Thornicroft von Milcomb, eine Englische Familie, von welcher Johann 1701 den 12 August von Wilhelmen III zum Baronet erhoben wurde. Er starb den 8 Decembr. 1725 und hinterließ Johann Thornicroft, welcher eine Tochter des Kaufmanns Andreas Bonell geheyrathet hat. *The English Baronets* Tom. III. p. 87.

Thornisches Colloquium, *Thorunense Colloquium*, solches wurde im Jahr 1645 auf Veranstaltung des damahligen Königs in Pohlen Uladislai IV zu Thoren angestellet, um eine Vereinigung zwischen den Lutheranern, Papisten und Reformirten zu stifften. Der König hatte drey Präsidenten verordnet, daß der eine die Aufsicht auf Seiten der Lutheraner der andere auf Seiten der Papisten und der dritte bey den Reformirten führen solte. Eine jede Parthey der Glaubens-Genossen hatte ihre Theologen bey sich. Unter den Päbstlichen befanden sich drey Jesuiten, davon der Vornehmste Georg Schoenhof war. Von Seiten der Reformirten wurden von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg unter andern abgeschickt Johann Bergius und Friedrich Reichel, Professor zu Franckfurt, denen man nicht nur Georg Calixtum zuordnete, sondern es kamen auch noch viele andere Reformirten aus Pohlen, Litthauen und Preußen darzu. Von den Lutheranern waren gegenwärtig Johann Hülsemann, Johann Bortfacc, Abraham Calov, Petrus Zimmermann, Senior des Ministerii zu Thoren, Balthaser Voidius, Senior des Elbingischen Ministerii, nebst andern. Als das Colloquium selbst den 28 Aug besagten Jahres seinen Anfang nehmen solte, und die darzu gehörige Präsidenten, Patroni und Theologi beysammen waren, hat der Königliche Gesandte, Fürst Ossolinski, die Proposition gethan, und alsbald die Vorsorge des Königs Uladislai gerühmet, daß, da andere Europäische Völcker wieder einander mehrentheils der Religion wegen stritten, das Königreich Pohlen dennoch durch des Königs Wachsamkeit in sicherer Ruhe stehe. Und damit dieses Reich auch nicht etwas aus der Nachbarschafft an sich ziehen möge,

möge, so habe der König dieses Colloquium angestellet, auf welchem man die Handlung also einrichten solte, daß man erstlich auf das sorgfältigste die wahre und rechte Meynung eines jeden Theils untersuchen, hernach wieweit eine jede Lehre wahr oder falsch sey, prüfen, und drittens erwegen solte, ob in Dingen, die auf die Praxin und Gewohnheit ankämen, ein Streit entstanden. Diese Vorschrifft war an sich gar gut; wenn nur alle eine wahrhafftige und lautere Absicht, Friede zu stifften, gehabt hätten; und die Sache selbst möglich gewesen wäre. Allein da unternahm man etwas, so an sich selbst nicht konnte zu Stande gebracht werden. Denn so lang ein Fundamental-Dissens vorhanden, dergleichen allerdings nicht nur zwischen den Lutheranern und den Papisten, sondern auch zwischen den Lutheranern und Reformirten ist; da ist an keine Vereinigung zu gedencken, und wenn auch derjenige Theil, der bisher Grund-Irrthümern beygethan gewesen, nachgiebt, und die Wahrheit annimmt, so ist es hernach, eigentlich zu reden, keine Union; sondern man verlässet nunmehro die falsche Kirche, und bekennt sich zu der wahren. Inzwischen kam man bey diesem Colloquio nicht einmahl zur Sache selbst. Man disputirte von allerhand Neben-Dingen, hielte sich bey den Präliminar-Puncten auf, und wie man zum Werck selbst schreiten solte, hatte die Unterredung ein Ende. Ein jeder Theil übergab dem andern eine General-Confeßion der Lehre seiner Kirche. Die Lutheraner erklärten sich, daß sie auſſer dem geschriebenen Wort GOttes in keinem Stück von der Augspurgischen Confeßion abgehen würden. Die Reformirten bekannten, daß sie die Heilige Schrifft vor die einzige Norm und Regel ihres Glaubens hielten, wenn aber ein Zweiffel wegen eines Orts entstünde, so nähme sie auch das Apostolische, Nicänische, Constantinopolitanische, Ephesinische, Chalcedonensische, Athanasianische, Symbolum und Bekänntnis an; wie nicht weniger, was im fünfften und sechsten allgemeinen Conciliis wieder die Nestorianer und Eutychianer beschlossen worden, und worinnen die gantze Kirche von der Apostel Zeiten an, einmüthig überein komme. Die Papisten sagten, sie hielten sich an das geschriebene und ungeschriebene Wort; ingleichen an die Schlüsse des Tridentinischen Concilii. Da dieses geschehen war, satzte ein jeder Theil noch eine besondere Confeßion auf, und communicirte solche mit dem andern, worüber allerhand Disputen und Zänckereyen entstunden, und die Zeit wurde vergeblich damit zugebracht. Der König ließ hierauf der Versamlung zu verstehen geben, wie ihm die bisherige Verzögerung misfiele, und indem die Jesuiten die Schuld davon den Lutheranern und Reformirten beymessen wolten, erregte dieses einen hefftigen Wiederspruch. Man überreichte zwar dem König die Bekänntnisse der Lutheraner und Reformirten, welcher auch wolte, daß man sie annehmen solte; darwieder sich aber die Papisten satzten, und nicht ehe darein willigten, bis sie vorher in der Censur gewesen, und nach derselbigen wären geändert worden. Damit gieng man aus einander. Man hatte fünff Seßionen gehalten, und dabey nichts ausgerichtet. Es solte ein Colloquium caritativum seyn, gleichwohl fielen mehr Zänckereyen, als liebreiche Unterredungen für. Die Acten dieses Colloquii beförderten nicht nur die Papisten zum Druck, unter den Titel: Acta conventus Thorunienſis celebrati anno 1645 menſ. Septembr. Octobr. Novembr. pro ineunda ratione componendorum diſſidiorum in religione per regnum Poloniæ, impreſſa autoritate & mandato ſacræ regiæ majeſtatis ad exemplum & fidem regii protocolli, Warschau 1646. in 4. sondern es thaten dieses auch die Reformirten und gaben insonderheit heraus: Scripta partis reformatæ parti Romano-Catholicæ exhibita; ſed ab ea in protocollum plerasque non admiſſa, ideoque ſeorſim nunc edita, 1647 wie denn auch **George Calixtus** ſcripta faciendi ad colloquium Thorunienſe cum conſideratione & epicriſi, Helmstädt 1645 heraus gab; Nach der Zeit aber hat **Calov** seiner hiſtoriæ ſyncretiſtic. Lib. III. c. 3. p. 929. ſeqq. gleichfalls die Acten dieses Collegii einverleibet. So trat auch noch vor Ausgang des 1645 Jahres von den Reformirten eine teutsche Relation unter dem Titel: **Wie es mit dem *Colloquio caritativo* zu Thoren abgelauffen**, wiewohl ohne Benennung des Verfassers und Buchdruckers ans Licht. In derselbigen hätte man die Lutheraner beschuldiget, als wenn sie sich bey diesem Colloquio nicht friedliebende und redlich aufgeführet, daher D. **Johann Hülsemann** Gelegenheit nahm, heraus zugeben: **Wiederlegung der Calviniſchen Relation vom Colloquio zu Thoren, welche von einem ungenannten Tockmäuſer zur Ungebühr ausgeſprenget worden**, Leipzig 1646 in 4. Diesem satzte ein Reformirter, **Conſtantin Prawdeck, Entdeckung derer Unwahrheiten D. Hülſemanni von dem *Colloquio caritativo*, 1647** in 4. entgegen. Man thue hinzu **Hartknochs** Preußische Kirchen-Historie L. IV. c. 6. p. 934. **Schmids** Sagittar. introduct. in Hiſtor. Eccleſiaſticam Tom. II. p. 1598 und **Jägers** Hiſtor. Eccleſiaſt. Secul. XVII. Tom. I. p. 689. ſeq. **Walchs** Religions-Streitigk. auſſer der Luther. Kirche III Th p. 1056. u. ff. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie II Th 438. **Micräli** Hiſtor. Eccleſiaſt. T. I. p 863 und T. II. p. 1236.

Thornischer dicker Pfeffer-Kuchen, siehe *Panis condimentarius*, im XXVI Bande, p. 560.

Thornley, (Johann) ein Engelländer, der wieder die Quacker folgende Schrifft an das Licht gestellet: An Eſſay or examination of the doctrine of *Rob. Barclay's* Apology. London 1742. Es ist selbige ins besondere wieder **Robert Barclays** Apologie gerichtet; überhaupt aber findet man hier zwischen den Lehren der Protestanten und Quacker einen Vergleich angestellet, und die Meynung der erstern aus der Schrifft bewiesen; die Irrthümer der letztern aber aufrichtig angezeiget, und durch wichtige Gründe wiederleget. **Leipziger Gel. Zeitungen** des Jahrs 1743. p. 137.

Thornobery, eine Stadt, siehe **Thornbury**.

Thornobury, Stadt, siehe **Thornbury**.

Thornód, Stadt, siehe **Torne**.

Thornton, (Gilbert) lebte um das Jahr 1292. Er hat den **Bractonium**, de legibus & conſuetudinibus

dinibus Angliæ in einem kurtzen Auszug gebracht, und bezeuget **Seldenus** de uxore Hebraica Lib. II. c. 27. daß er das Manuſcript beſitze, welches aber im andern Buche etwas mangelhafft. **Hallervordii** Bibl. Curioſa, p. 108.

Thornton, (Richard) ein Engliſcher Prediger zu Londen, florirte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab in ſeiner Mutter-Sprache zwo Predigten über Gen. XL, 23. zu Londen 1635. in 4 heraus. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thornton, (Wilhelm) ein Doctor in Londen, welcher daſelbſt das Amt eines Principals im Hart-Hall bedienet. **Bentheims** Engel. Kirch- und Schulen-Staat, p. 444.

Thornya, (Simon) Stadt, ſiehe **Simonthorna**, im XXXVII Bande, p. 1497.

Thoro oder **Thorus**, (Johann Baptiſt de) ein Neapolitaniſcher Rechts-Gelehrter in der erſten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat

1. Compendium deciſionum regni Neapolitani und
2. Additiones ad *Joh. Franc. de Ponte* Tract. de poteſtate Proregis ejusque collateralis conſilii, welche zu Neapolis 1622. in Folio gedruckt ſind, geſchrieben.

Barberini Biblioth.

Thor öffnen, Lat. *Portarum Apertura*, ſiehe **Thor**.

THORO ET MENSA COMMUNI, (SEPARATIO A) die Sonderung oder Scheidung der Eheleute von Tiſch und Bette, ſiehe **Eheſcheidung**, im VIII Bande, p. 351. u. ff.

Thorold von Harmeſton, eine Engelländiſche Familie, welche ein Zweig von dem vorhergehenden Geſchlechte iſt. Von derſelben wurde **George** den 4 September 1709. von der Königin **Annen** zum Baronet erhoben, worauf er 1710 Sheriff, und 1720 Lord Major von Londen war. Er ſtarb 1722, und weil er von ſeiner Gemahlin **Eliſabeth**, des Ritters **Jacobs Rusbouth** von Nortwich Tochter, keine männliche Erben hatte, ſo folgte ihm ſein Bruder, **Samuel Thorold**, in der Würde eines Baronets, welcher den 13. Jenner 1738. in einem hohen Alter verſtorben, und hinterließ ſeinen Erben auf 30000 Pfund Sterlings. *The English Baronets* T. III. p. 124. **Ranſfts** Geneal. Arch. 1738. p. 65.

Thorold von Marſton, ein Engelländiſches von Sächſiſchen Geblüte herſtammendes Geſchlechte, welches ſich um des Königs **Heinrichs** I. Zeiten mit den weiblichen Erben von Maeſton verheyrathet, und ſeit dem dieſen Beynahmen geführet hat. Man leitet es von dem Vicomte **Thorold** de Buckendale her, welcher 1052, da er Sherif von der Grafſchafft Lincoln geweſen, ſeinen Ritter-Sitz Spalding dem Abte von Croyland geſchencket hat. Von deſſelben Nachkommen wurde **Wilhelm Thorold** von Marſton, ſo viele Jahre Parlaments-Herr von Grantham, und 1630 Ober-Sherif von Lincolnshire geweſen, den 24 Auguſt 1642 von **Carln** I. zum Baronet erkläret, und zeugte drey Söhne, **Wilhelmen**, **Antonen** und **Johann**. 1) Der älteſte, **Wilhelm**, ſtarb bey ſeines Vaters Lebzeiten ohne Erben. 2) Der mittelſte, **Anton**, ſtarb gleichfalls bey ſeines Vaters Leben, hinterließ aber 3 Söhne, welche alle drey nach einander Baronets wurden, und ohne Kinder mit Tode abgiengen. 3) Der jüngſte, **Johann**, zeugte mit ſeiner erſten Gemahlin, des Ritters **Roberts** Tredways Tochter, **Wilhelmen**, und mit der andern, ſo **Thomas** Saunderſons, Doctors der Medicin, Wittwe war, **Johann**. 1) Der Sohn erſter Ehe, **Wilhelm**, folgte ſeinem Vetter 1716 in der Würde eines Baronets, und hatte ſeinen Sohn **Antonen** zum Nachfolger, welcher aber 1721 in dem zwölften Jahre ſeines Alters das Zeitliche geſegnete. 2) Der Sohn anderer Ehe, **Johann**, hinterließ einen Sohn ſeines Nahmens, welcher dem kurtz vorher erwehnten **Anton** in der Würde eines Baronets gefolget, und 1728 von ſeiner Gemahlin, der einzigen Tochter **Wilhelms Sampſon** von Gainborough, zwey Söhne nebſt einer Tochter am Leben hatte. *The English Baronets* T. I. p. 540.

Thoroldus, (Thomas) ſiehe **Carvellus**, im V Bande, p. 1175.

Thoromachus, ſoll nach des **Voſſii** Meynung ein Griechiſcher Autor ſeyn von dem man nicht wiſſe, wenn er gelebet. Allein es iſt ſolches falſch, und hat ſich **Voſſius** dadurch verführen laſſen: Es ſtehet nehmlich für dem 4ten Buche der Collectionis hiſtorico-chronographicæ, ſo in dem andern Bande von **Caniſii** Lectionibus Antiquis zu befinden, der Nahme Thoromachus. Dieſe Collection iſt aus Grichorii Turonenſis Hiſtorie genommen, welcher offt **Thoronacus** genennet wird, aus welchem Nahmen die einfältigen Abſchreiber **Thoromachum** gemachet haben. **Teutſche** *Acta Erudit.* T. X. p. 276

Thoron, Lat. *Thoronum*, ein ehemahliges Schloß auf einem Berge in Phönicien, zwiſchen Tyrus und Paneades gelegen. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

Thoron, (Hunnefried von) war mit Iſabellen, der Königin Sibylla zu Jeruſalem Schweſter, vermählt, und vermeynte, daß nach dem gegen das Ende des XII Jahrhunderts erfolgtem Tode der Sibylla Krafft ſeiner Vermählung ihm nunmehro das Reich von Jeruſalem zukomme. Allein Guido von Luſignan hielte dafür, daß man ihm, als einem gecrönten Könige, dieſe Würde nicht nehmen könnte. Als der Marggraff von Monteſſerrat, ein verſchlagener u. herrſchſüchtiger Mann, merckte, daß dieſe zwey Cron-Streiter wenig Hochachtung bey dem Krieges-Volcke beſaſſen, auch daß ihm die Fürſtin Iſabella und ihre Mütter nicht gehäßig waren, wohl wuſte, ſo beſchloß er ſelbſt nach dem Reiche zu ſtehen unter dem Vorwande, daß Iſabelle in die Vermählung mit Hunfried ihre Einwilligung nicht gegeben, ſondern dieſelbe aus bloſſen Zwange eingehen müſſen. Deswegen ließ er auch dieſe Ehe durch den Biſchoff von Ptolomais vor unrechtmäßig und ungültig erklären, und nahm, nachdem er ſich dieſe Fürſtin ſelbſt beylegen laſſen, den Königl. Titel an. **Allgem. Chronicke** IV Th. p. 738. u. f.

Thoronacus, ſiehe **Thoromachus**.

Thorons-Hammer, Thorons-Zeichen, wird das Creutz genennet, welches man auf denen mit Ruiniſchen Littern beſchriebenen Grab- und Gelöbniß-Steinen findet, davon **Jacob Iſtmenius Keenhielm** einen abſonderlichen Tractat geſchrieben hat. Es iſt ſolcher in Form eines T geſtaltet, und wird dieſe Figur noch heutiges Tages in der Heraldic oder Wappen-Kunſt ein Schächer-Creutz genennet. Dergleichen Heydniſche Creutze oder ſogenannte Thorons-Hammer trifft man ferner auch auf einigen Obeliſcis, in menſa Iſiaca an, auf welchem man das Bildniß Oſiris und Iſis ſiehet, welche ein Creutz, ſo in der Geſtalt des Buchſtabens T formiret, in ihren Händen halten. Mit mehrern Beweiß-Gründen hat **Chriſt. Ludwig Schlichter** in einer Diſſertatione Hiſtorico-Antiquaria, de Cruce apud Judæos, Chriſtianos & gentes, ſigno ſalutis, davon gehandelt, welche allhier mit nachgeſehen werden kan. **Falckenſteins** Nordg. Alterth. 1 Th. p. 180.

Thorons-Zeichen, ſiehe **Thorons-Hammer.**

THORONUM, Schloß, ſiehe **Thoron.**

THORONUS, wird vom Plinio die Inſel **Fanu** genennet, davon im IX Bande, p. 221. gehandelt wird.

Thoros oder **Theodorus,** König von Armenien, war **Haythons** Sohn, und folgte ſelbigem in der Regierung. Er konnte es nicht leiden, daß **Amalricus** von Luſignan, ſein Vetter, das Regiment des Königreichs Cypern, welches ihm ſein Bruder **Heinrich** überlaſſen, verwaltete, und ließ dahero **Heinrichen** ſehr enge verwahren, um ihn dadurch zu bewegen, daß er ſolch Regiment einem andern übergeben möchte. Endlich aber wurde er genöthiget, ihn wieder auf freyen Fuß zu ſtellen, und Friede mit ihm zu machen. Seine erſte Gemahlin war **Capeſani,** des Tartariſchen Kayſers, Tochter. Nach deren Tode vermählte er ſich mit **Chelois** des Königs **Heinrichs** in Cypern Tochter, und ſtarb 1300, hinterließ aber einen Sohn, mit Nahmen **Livon,** welcher ihm in der Regierung folgte. *Hiſt. du Royaume de Cypre.*

Thoros, ein Patriarch in Armenien, welcher in der Mitte des 11 Jahrhunderts florirt, hat einen Commentarium in Evangelia in Armeniſcher Sprache geſchrieben, welcher in der Biblioth. Vindob in Handſchrifft anzutreffen iſt. **Cave** Hiſtor. Liter. **Lambec.** Comment. Bibl. Vindobon. Lib. I. p. 175. **Hallerword** Bibl. Curioſ.

Thoroton, (R.) ein Doctor der Medicin, hat uns eine Beſchreibung von der Engliſchen Provintz Nottingham ertheilet, welche zu Londen 1677. in Fol. an das Licht getreten. **Gryphius** de Scriptor. Hiſtor. Seculi XVII. p. 304.

Thorowgood, (Thomas) ein gelehrter Engelländer aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, von welchem ein Werck bekannt, das den Titel Probabilities that the Americans are Jews hat, und zu Londen 1650. in 4 heraus gekommen. **Fabricii** Bibliogr. Antiqu. p. 17. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thorpe oder **Torpe,** (Johann) ein Engliſcher Carmeliter-Mönch zu Norwich, ſtarb den 11 Aug. 1440. und hinterließ:

1. Conſequentiarum regulas.
2. Sophismatum labyrinthos.
3. Lecturam in Apocalypſin, u. a. m.

Pitſeus. Baleus de Scriptor. Angl. Centur. VII. c. 100. **Fabricius** Bibl. med. & infimæ Latinit.

Thorpe, (Johann) ein Doctor der Medicin und der Königl. Societät Mitglied zu Loden, florirte im Anfange des 18 Jahrhunderts, und ſchrieb Hiſtoriam hydatidum ingenti copia in abdomine repertarum. **Gelehrte Zeitungen.**

Thorpe, (Wilhelm) ein Engelländiſcher Theologus, welcher zu Oxford ſtudiret, und den Ruhm eines gelehrten Mannes erlanget, hielte es beſtändig mit der Lehre des **Wiclefs,** und wurde dahero von **Thomas Arundel,** Ertz-Biſchoffen zu Cantelberg, 1397 zu Londen in den Towr geſetzt, aber nach deſſen bald darauf erfolgter Verjagung aus dem Reiche von dem Biſchoffe zu Londen, **Robert Braybrocken** auf eingelegte Vorbitte ſeiner Freunde wieder auf den freyen Fuß geſtellet. Er ſtarb 1407 im Auguſt-Monat auf dem Schloſſe Saltwod, auſſer vielen Predigten

1. Gloſſulas in Pſalterium;
2. Teſtamentum vitæ ultimum und
3. Ad impoſitos articulos Lib. I. in Handſchrifft hinterlaſſend.

Baleus de Scriptor. Angl. Cent. VII. c. 42. p. 538.

Thorpetarde, ſiehe **Petarde,** im XXVII **Bande,** p. 893.

Thors-Aa, *Thorſus,* einer der vornehmſten Flüſſen im Jütland, welcher ſich Südwerts ins Meer ergeuſt.

Thors Brunn, ſoll ein Brunnquell in Jütland in der Herrſchafft Nord-Hald, ſeyn da vor Zeiten dem Götzen **Thor** Menſchen-Opffer ſollen geſchlachtet worden ſeyn. Dieſes Brunnens gedencket **Wormius** Lib. V. Monument. p. 285. mit dem Vermelden, ob ſolte ein fürnehmer Herr, Nahmens **Thor,** bey dieſem Brunnen ſeinen Sohn den Göttern geopffert haben. Andere aber wollen, wie gedacht, dieſen Brunnen von des Götzen **Thors** Nahmen benannt haben. **Arnkiels** Mitternächt. Völcker, 1 Th. p. 126.

Thor-Schlüſſel, ſiehe **Thorſchlüſſen.**

Thorſchlüſſen, Thor-Schluß, Thor ſperren, Lat. *Portæ occluſio,* oder wenn es die Zeit bedeutet, *Tempus claudendi portas.* So bald der Abend herbey kommt, oder wie es disfalls zu Krieges- und Friedens-Zeiten mit Läutung der **Thor-Glocke** anbefohlen iſt, wird ein Sergeant von der Haupt-Wache mit vier oder mehr Mousquetiren mit geladenen Gewehr, nach des Gouverneurs Logiment zugeſchickt, da denn entweder der Platz- oder ein anderer Major, oder Capitain, oder Adjutant die Thor-Schlüſſel von dem Gouverneur und Commendanten abholet, und wenn einer von dieſen nicht ſelber mit gehet, oder reitet, nachdem es bey einem jeden Orte Herkommens iſt, und die Thore alle nach Gelegenheit zuſchlieſſet, und öffnet, ſo verrichtet nur ſolches der abgeſchickte Sergeant, da es ſich denn gebühret, daß ſowohl bey Oefnung, als Zuſchlieſſung der Thore die gantze Wacht an einem jeden Orte muß heraus in das Gewehr treten, die Hähne aufziehen, und ſo lange das Gewehr präſentiren,

bis

bis das Thor entweder geschlossen, oder geöffnet worden, und schläget an einigen Orten der Tambour auch den Marsch darzu. Zu Krieges-Zeiten, wenn sich der Feind nicht weit von einer Festung sehen läst, werden nicht allein die Wachen alle ververdoppelt, sondern man öffnet nicht so gleich das gantze Thor, und nur entweder einen Flügel, oder das Nebenthürlein, schicket einige commandirte Reiter aus, so auf einem Canonenschuß weit um die Festung patrouilliren müssen, um zu sehen, ob sie nicht vom Feinde etwas vernehmen; nach deren Wiederkunfft nun, und wenn sie nichts vermerckt, werden die Thore völlig geöffnet, und die Zugbrücken niedergelassen. Wenn das Thor geschlossen oder geöffnet, träget der Sergeant mit seinen Mousquetirern die Schlüssel in des Commendanten Hauß, überliefert solche wieder an den, der ihm selbige zuvor gegeben, und gehet darauf an seine Post; wo es aber der Gebrauch, daß der Platz- oder andere Major, Capitain oder Ober-Officier die Thore pflegt zu öffnen, und zuzuschliessen müssen die Thor-Schlüssel von ihm, wie er sie von dem Gouverneur und Commendanten selber abgeholet, auch wieder in Person überbracht werden. An einigen Orten haben jede Thor-Schlüssel ihren eigenen Sack, woran der Nahme des Thors bemercket ist, und pflegt wohl gemeiniglich der Major oder ein Capitain, Adjutant und andere Officier alle Thor-Schlüssel in ihren Säcken von dem Commendanten abzuholen, und ihm wieder zu überliefern, aber nicht selber die Thore zuzuschliessen, weil aus einem jeden Thore von der Wache ein Sergeant oder Corporal mit zwey oder vier Mann um gewöhnliche Zeit zum Abholen, oder Ueberbringen der Schlüssel geschickt wird, welcher das Thor auf seiner Post und Wache selbst zuschließt, oder öffnet, wenn kein besonderer Thor-Schlüssel vorhanden. So bald des Abends die Thore geschlossen, werden die Schildwachen auf den Wällen herum zur Wacht mit Nummern eingetheilet, und lösen entweder die Schildwachen einander allein ab, oder wird ein jeder gemeiner durch seinen Gefreyten auf seine Post auf- und nach Gelegenheit abgeführet. Wenn bey Nachtzeit ein Thor soll geöffnet, und jemand herein gelassen werden, muß der äuserste oder die Schildwache über dem Thore alles wohl beobachten, und einen Officier gleich ruffen, damit solcher von weiten die Personen alle examinire, deren Zahl bemercke, auch deren Nahmen zugleich aufschreibe, welches alles denn dem Commendanten muß berichtet, und Ordre eingeholet werden, ob man das Thor wieder öffnen, und die ermeldten Personen einlassen solle. An einigen Orten hat man durch ein gewiß Thor einen Einlaß, da man für ein gewiß Geld mit Wagen und Pferd und auch zu Fuß entweder bis auf eine gewisse Zeit, oder auch wohl die gantze Nacht in eine Stadt einkommen kan; wiewohl bey Haupt-Festungen, und zumahl zu Krieges-Zeiten, wenn die Thore einmahl geschlossen, man nicht wieder aufmacht, es möge sich auch draussen befinden, wer da wolle; es wäre denn der Landes-Herr selbst, oder auf dessen Ordre und Befehl das Thor für einen andern bestellet worden. Bey dergleichen Begebenheiten nun, und wenn etwas von Volcke des Nachts soll eingelassen werden, muß die gantze Wache in das Gewehr treten, und wird zu erst das äusserste Thor geöffnet, und die fremden oder verspäteten Personen eingelassen, das geöffnete äusserste Thor aber hinter die eingelassenen Personen gleich wieder zugeschlossen, hernach wird auch das innerste Thor geöffnet, und nach dem Einlaß wieder zugemacht, damit also keine Gefahr, Verrätherey oder andere Listigkeit könne vorgehen, weil sonst dergleichen Sachen vom Feinde gemeiniglich pflegen vorgenommen zu werden. Wenn des Nachts die Posten ankommen, werden solche nach dem Thor-Schlusse nicht in die Festung gelassen, sondern man hat auf den Wachten, über dem Graben gewisse Stricke oder Drat, woran man in einem Kästlein die Briefe auf der Post kan über den Graben herüber ziehen, und auch wieder hinüber bringen. Was sonst bey den Thorschliessen und öffnen gebräuchlich, kommt von der Gewohnheit eines jeden Orts. Siehe auch den Artickel: **Thor**.

Thor-Schluß, siehe **Thorschlüssen**.

Thor-Schluß-Glocke, siehe **Thorschlüssen**.

Thorschmidt, (Justus Christian) der Weltweißheit Magister und Pastor zu Annaburg im Chur-Sächsischen. Er ist gebohren zu Somsdorff bey Dresden 1688. Sein Vater war M. **Christian Thorschmidt**, Pastor daselbst, aus Mittweyda gebürtig, und die Mutter eine gebohrne **Siebern**, des seel D. **Siebers**, Pastors an der Thomas-Kirche zu Leipzig, Schwester. Der Groß-Vater, **Zacharias Thorschmidt**, war Pastor in Franckenau bey Mittweyda, dessen Bruder, D. **Daniel Thorschmidt**, Stadt-Physicus in Freyberg gewesen, von dem in **Mollers** Freybergischen Chronicke und **Milschens** Freybergischen Todengrüfften einige Nachricht zu finden. Von einem seiner Vorfahren, **Nicolaus Thorschmidt**, folget ein besonderer Artickel. Unser Herr Just Christian Thorschmidt hat zu Schneeberg unter seinem Vetter **Urban Gottfried Siebern**, der damahls Rector war, und zu Magdeburg unter dem berühmten **Cuno**; zu Lübeck aber unter **Suarentius** den Grund zu seinen Studien geleget. Er begab sich hierauf im Jahr 1707 auf die Academie Wittenberg, und hörte daselbst **Schurtzfleischen, Köschen, Jancken, Neumannen, Wernsdorffen, Schrödern, und Löschern, Chladenium**, welcher Letztere ihm sehr viele Wohlthaten erwieß. Endlich habilitirte er sich im Jahr 1709 mit einer Disputation de œconomia oratoria und war von 1716 biß 1721 der Philosophischen Facultät zu Wittenberg Adjunctus. Im Jahr 1721 ward er als Pastor nach Plötzky im Burggrafthum Magdeburg beruffen, und im Jahr 1725 ward er als Pastor nach Annaburg im Chur-Kreysse befördert, woselbst er sich noch befindet. Er hat sich durch verschiedene Schrifften und Dissertationen um die gelehrte Welt verdienet gemacht. Es sind aber solche folgende:

1. Diss. de œconomia oratoria. Wittenb. 1709.
2. De Usu & flore antiquitatum S. in ecclesia, an Herr Prof. **Siebern** in Leipzig, gedruckt zu Wittenberg 1713.
3. De honoribus Medici, an Herr D. **Löschern** in Wittenberg.
4. De nomine Valentini Ecclesiæ sacro, an Herr D. **Löschern** in Dreßden.

5. De mysteriis numerorum, an den Oberrechnungs-Rath **Schilling** in Dreßden.
6. Vita & merita Franc. Poggii Florentini, Wittenb. 1713 in 4.
7. De sortibus sanctorum, an Herr D. **Siebern**, jetzigen Superintendenten in Hertzberg.
8. Diss. de Hesychio Milesio Christiano & claris Hesychiis, Wittenb. 1716.
9. Diss. de studiorum ratione ad genium seculi accommodata, Wittenb. 1718.
10. Diss. de eo, quod divinum est in morum doctrina universa, ebend. 1720.
11. Historia Comitum Consistorianorum in Imperio Orientis, Wittenb. 1720.
12. De antiquitate & dignitate Doctoratus Juridici, an den jetzigen Herrn Appellations-Rath **Chladenius** in Dreßden.
13. Antiquitates Plocenses, & adjunctarum Prezzin & Elbenau, Leipzig 1725 in 4.
14. De Synodorum in Ephoriis utilitate, scriptum propempticum, nomine Ephoriæ Gomeranæ, ad D. Thimeum.
15. Historia sodalitatis literariæ Rhenanæ quatenus Saxonicæ historiæ est implicita, welche in den Analectis meliorum literarum societatis scientiarum Dresdensis Tom. II. n. 6. befindlich ist.
16. De luctu flaminis domestico, an M. **Peter Gensikenius**, Pastorn in Düben.
17. De sacerdote ad bellum unctο, deque sacerdotis castrensis sacra & literaria occupatione, Torgau 1730 in 8.
18. Antiquarius Ecclesiasticus Saxonicus, I Th. Leipzig, 1732 in 8. Davon die folgenden Theile, nebst der Annaburgischen Kirchen-Historie zum Druck fertig liegen. Siehe auch die **Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1732. p. 201.
19. Historia præfecturæ sacrorum Thomanæ, quam Præposituram vocant, in incluta Lipsiensium urbes, Leipz. 1741 in 4. S. **Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen** des Jahrs 1742. p. 344.
20. Historia monasterii Studitarum.

Unter seinen Handschrifften befinden sich folgende, welche gedruckt werden können:

1. Accessiones ad D. Jo. Andr. Schmidii Lexicon Ecclesiasticum.
2. Historia Calicis Eucharistici, occasione calicis in coemeterio Wartenbruccensi reperti.
3. Commentatio Ecclesiastica, de Cruce, signatis locis, personis, rebus.
4. Constitutiones ecclesiasticæ Saxonicæ, Antiquitati ecclesiasticæ Græcæ & Latinæ maxime consonæ.

Auch hat er in seinen Antiqu. Eccl. Sax. P. I. p. 45. der gelehrten Welt Hofnung gemacht, eine vollständige Lebens-Beschreibung von Herrn D. Martin Chladenio ans Licht zu stellen. Urtheile von einigen seiner Schrifften findet man in **Mosers** Lexico der jetztlebenden Lutherisch- und Reformirten Theologen in und um Teutschland II Th. p. 705 u. f.

Thorschmidt, (Nicolaus) Presbyter und Professor in dem Kloster Alten-Zelle, dessen in des Bischoffs **Caspar** zu Meissen Alt-Zellischen **Privilegien** von dem Jahr 1453 in **Lünigs** Reichs-Archiv Part. Special. Contin. II, ingleichen in **Knauths** Alten-Zellischer Chronicke Erwehnung geschiehet.

Thoredag oder **Thorstag**, **Thor-Tag**, hat seinen Nahmen von der alten Teutschen ihren GOtt Thor, als welchem jede Woche an deren fünfften Tage durch besondere Priester geopfert wurde, daher dieser Tag **Thorsdag** hiesse, welcher nachgehends **Donnerstag** genennet worden. **Gobelinus Persona** Cosm. æt. 6. c. 4. **Ericus Olai** Hist. Suec. L. I. C. I. **Wormius** Monum. Dan. L. III. **Struvs** Reichs-Histor. p. 17. Siehe den Artickel: **Thor**, ein Abgott.

Thorspecken, (Joh. Caspar) der Welt-Weisheit Magister, ehemahliger Adjunctus zu Wittenberg, nachmahls aber Con-Rector an dem Gymnasio zu Zerbst. Es ist von ihm bekannt:

1. Diss. utrum de argumentis pro existentia Dei allatis dubitare liceat? Wittenberg 1729.
2. Glückwünschungs-Schrifft, an den hohen Geburths-Tage Sr. Fürstl. Durchl. Herrn Johann August zu Anhalt Zerbst, Zerbst 1733 in Fol. Es wird darinnen das Recht des Durchl. Anhaltinischen Hauses, sich Hertzoge zu Sachsen zu schreiben, gelehrt dargethan, und mit vielen wohl ausgeführten Historischen Beweisthümern bestätiget. **Leipziger Gelehrte Zeit.** 1733. p. 608.

Thorsperren, siehe **Thorschlüssen**.

Thorstag, siehe **Thorsdag**.

Thorstanus, Bischoff zu Wiburg. Um welche Zeit er eigentlich das Bißthum angetreten, ist unbekannt; daß er aber vor dem Bischoff Gonnero allhier gewesen, und also etwa ums Jahr 1222 gestorben, findet man in Exord. Charæ infulæ mit diesen Worten: Ao. Dom. MCCXXII. eligitur Gunnerus in Episcopum Viborgensem a Dom. Gregorio Cardinale, tunc Apostolicæ sedis legato. Ille enim Cardinalis, cum ad locum Dei, domum ordinis nostri, devenisset, & dominus Thorstanus Episcopus Viborgensis viam carnis universæ jam ingressus fuisset &c. **Pondoppidani** Annal. Eccles. Dan. I Th. p. 593.

Torsteson, war im Jahr 1290 Truchseß im Königreich Dännemarck. **Ludewigs** Reliqu. MST. T. IX. p. 179.

Thor Stoorjunkare, ein Gott der Heydnischen Lapländer, siehe **Stoorjunkare**, im XL Bande, p. 409.

THORSUS, Fluß, siehe **Thors-Aa**.

Thor Susan, siehe **Thore** des **Tempels zu Jerusalem**.

Thor-Tag, siehe **Thorsdag**.

THORUNENSE COLLOQUIUM, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNENSIS CONFESSIO, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNENSIS CONVENTUS, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNIENSE COLLOQUIUM, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNIENSIS CONFESSIO, siehe **Thornisches Colloquium**.

THORUNI-

THORUNIENSIS CONVENTUS, siehe Thornisches Colloquium.

THORUNIUM, Stadt, siehe Thoren.

Thoruntue, (Heinrich) Dom-Herr zu Prag, wurde im Jahr 1322. von dem Kayser Ludewig als Gesandter an den Pabst Johannes XXII. geschicket, um sich Zeit auszubitten, bis er mit seiner Nothdurfft gehöret worden, weil ihn der Pabst nicht agnosciren wolte. Allein er kam nebst den übrigen unverrichteter Sache wieder zurück. Herwartus p. 232. Burgundus L. II. p. 75. Allgem. Chron. VI. Band, p. 30.

THORUNUBA, eine Stadt in Africa, nach Aussage des Ptolomäi. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 863.

THORUNUM, Stadt, siehe Thoren.

Thor des Vorhofs der Weiber, siehe Thore des Tempels zu Jerusalem.

Thorup, ein Ort oder Gemeine in Dännemarck, in welcher ein heidnischer Altar und dabey ein altes Dorn-Gebüsche stehet. Nicht weit davon soll der Thorus begraben liegen. Dänische Bibliotheck II St. p. 52.

THORUS, oder *Torus*, das Ehebette, siehe dieses Wort im VIII. Bande, p. 338.

Thorus, ein Abgott, siehe Thor.

Thorus, (Johann Baptist), siehe Thoro.

THORUS ET MENSA COMMUNIS, siehe Tisch und Bette.

Thorwache, siehe *Gardes de la Porte*, im X Bande, p. 296.

Thor-Wächter, siehe Thor-Hüter.

Thorwärter, siehe Thor-Hüter.

Thorwald, ein Isländer, lebte zu Ende des 10 Jahrhunderts. Er reisete weit und breit herum, und nahm in Sachsen den Christlichen Glauben an, und ließ sich daselbst tauffen, nahm auch bey seiner Heimreise einen Prediger mit sich nach Island, mit Nahmen Friedrich, und verkündigte nebst demselben im Jahr 982. das Evangelium daselbst. Weil er aber bey seinen Landes-Leuten mit seiner Lehre wenig ausrichtete, verließ er nach vier Jahren sein Vaterland wieder, und zog nach Griechenland, allda er auch zu Constantinopel verstorben. Arnkiels Mitternächt. Völcker IV. Th. p. 318.

Thorweg, Thor, Frantz. *Poste Cochere*, ist insgemein eine grosse gewölbte Oeffnung oder Durchgang in einer Mauer, wodurch man mit Kutschen und grossen beladenen Wagen in ein Hauß, Hof oder Garten kommen kan. Dergleichen sind Stadt- und Schloß-Thore, Hof- und Garten-Thore, Ehren-Pforten, gemeine Thorwege, und dergleichen. Es wird ein Thor entweder in der Mitte eines Hauses, oder aber wegen allzugrosser Breite des Gebäudes, und um anderer Gelegenheit willen zwey dererselben, die gleich weit in genugsamer Entfernung von denen Ecken stehen, an dessen lange Seiten gesetzet. Sie müssen zuförderst nach der Grösse des Gebäudes, und nach der Höhe des Geschosses proportionirt werden. Die gemeinste Regel darzu ist folgende; Es wird die gantze Höhe des untern Stockes von dem Boden bis an den äussern untern Balcken in 6 Theile getheilet und 4 zur Höhe des Thores im Lichten genommen, die Breite hingegen ist die Helffte der Höhe, auch wohl in einigen Fällen etwas mehr. Sie werden gemeiniglich, und vornehmlich die von der ersten Art nach halben Circkeln, die gemeinen hingegen, nachdem ein Gebäude starck aussehen soll, nach halb oval- oder flachen, und so genannten gedruckten Bögen geschlossen. Ueber denen Thorwegen läßt sich gerne in dergleichen mittleres Feld eine Inscription, das Stamm-Wappen, wie auch andere Zierrathen anbringen, wodurch zugleich theils des Innhabers Stand, theils das Ansehen des Gebäudes, u. a. m. angedeutet wird. Solchemnach schicken sich insonderheit an Fürstliche Thorwege, in das Giebel-Feld prächtige Tropheen mit Gefangenen; an die Garten-Thore Frucht-Hörner und Schnuren, ingleichen aufgestellte Waffen, womit Amouretten beschäfftiget sind, um die Ruhe damit anzudeuten, u. s. f. Sie bekommen zuweilen auch eine Verzierung, durch nebenstehende, einfache oder doppelte Säulen oder Wand-Pfeiler, meistentheils aus denen starcken Ordnungen, welche mit einem Fronton gedecket werden. Manchesmahl folget auch wohl gleich über dem Gebälcke annoch ein besonderer Aufsatz oder Attisches Werck, u. so dann erst der Fronton. Auf denen beyden Abdachungen des Frontons können oben liegende oder sitzende Statuen ihren Platz haben. Feine proportionirliche und nach der modernen Bau Art eingerichtete Muster, sind hiervon anzutreffen in Sturms vollständiger Anweisung, Stadt-Thore, Brücken und Zeughäuser x. p. 4. u. ff. Ein mehrers hiervon ist zu finden, in Jäschens III. Th des 2 Versuchs, seiner Architectonischen Wercke, Tab. 1. 2. 3. 4 u. 5. Es handelt auch insonderheit, was die Zierrathen anbetrifft, ausführlich hiervon Blondel, in seinem Cours d' Architecture P. II. Lib. VII. und VIII. p. 435. u. ff. Die Flügel an einem Thorwege, sollen sich in der Mitte nach der Länge aufthun, doch aber nicht gleich ausgehen; sondern oben ein Quer-Blat haben, damit sie nicht allzuschwer werden. Zu beyden Seiten sollen unten herfürgehende Steine seyn, damit man nicht mit den Achsen an die Mauer anfahren, und weder solcher, oder dem Wagen Schaden thun könne.

Thory, (Gottfried) siehe Tory.

Thorys, eine Faction in Engelland, siehe Torys.

Thor-Zettel, worinnen diejenigen, welche an einem Orte ankommen, und wieder abreisen, benennet werden. Sie werden entweder gedruckt oder geschrieben, doch ist der gedruckten ihr Nutzen, weil sie in mehrerer Hände kommen, zuträglicher. Es bestehet aber ihr Nutzen, nach des Herrn Cantzler Ludewigs Angeben, in seinen Gelehrten Anzeigen, hauptsächlich darinnen, daß man 1) eines Ortes seine bequeme Lage, im Hin- und Herreisen, daraus ersehen kan 2) entdecket auch diese Anzeige öffters viele wichtige Dinge, was dieser oder jener vor eine Ursache zu seiner Reise gehabt haben müsse, 3) ist auch einem Landes-Herrn öffters daran gelegen; daß er wisse, welcher Bediente mit oder ohne Erlaubniß, sich so offt auf den Weg zu machen, und darüber seine Amts-Geschäffte zu versäumen pflege. Denn weil absonderlich zu Sommers-Zeiten viele Leute ihre Wohnung drücket, daß sie ihren

ren freyen Flug und Zug haben wollen; die gleichwohl dabey nicht bedencken, daß der Herr, ſo ihnen Brodt giebet, über dergleichen Amts-Verſäumniß leide; ſo ſey es dieſem gar nicht zu verdencken, wenn er auf dergleichen Hin- und Hermarſch ſeiner Bedienten ein genaues Auge haben, auch wohl gar in ſeinen Reſidentz-Städten ſich die Thor-Zeddel täglich ſelbſten zuſchicken und vorleſen läſſet. Das Päbſtliche Kirchen-Recht gehet hier mit guten Lehren vor. Es befiehlet nicht allein allen Geiſtlichen, und mit demſelben auch denen Domherren, und gemeinen Canonicis in denen Stifftern, nicht auszureiſen, ohne von ihrem Biſchoff Erlaubniß zu haben; ſondern ihre Reſidentz, bey Straffe des Verluſtes ihrer Präbenten, beſtändig zu halten. Die weltlichen Rechte erfordern gleiches von Bedienten, und ſonderlich denen Soldaten; daß jeder Officier bey ſeinem Regiment oder Compagnie verbleiben, ohne Erlaubniß keine Reiſe thun, auch ſich hüten ſolle, dergleichen Erlaubniß öffters zu ſuchen. Denn wer auf ſeine Hand leben will, der muß auch aus ſeiner Hand allein zehren. Wenn er aber ſich in ein Amt begiebet, ſo iſt es wohl ſehr natürlich, daß er auch ſeines Amtes ſelbſten warte, und ſich allezeit auf ſeinen Poſten finden laſſe. Ja es wird auch mancher ſein vieles Hin- und Herſchweiffen einſtellen, wenn er weiß, daß ſein Nahme ſogleich deswegen in den Thor- oder Anzeige-Zettel angeheffiret wird. Aus welchem er, über kurtz oder lang, gewärtig ſeyn muß, ſeiner öfftern Abweſenheit halben, überführet und übel angeſehen zu werden. Nicht zu gedencken, daß es auch in der Conſumtion und dem Vertrieb der Sachen eine große Hinderniß machet, wenn Leute, die beſtändigen Heerd und Feuer an einem Orte halten ſollen, dieſes ſo offtmahls, ihrer Abweſenheit halben, ausgehen laſſen. Davon man die Probe in denen Catholiſchen Stifft Reſidentzen nehmen kan, da alles von vielen Menſchen wimmelt und lebet, und jeder Inwohner volle Nahrung hat; dahingegen bey denen Evangeliſchen, wo ſich die Stiffts-Genoſſen an keine Reſidentz binden wollen, alles, ſo wie ausgeſtorben ausſiehet, auch die Stiffts-Canonici, weil ſie ſelten zugegen, ihre Curien faſt zerfallen und eingehen laſſen, zu groſſen Uebelſtand und Schaden der Städte. **Ludwigs** Hälliſch. Anzeig. p. 8. u ff.

Thor Zion, ein Thor zu Jeruſalem, unten im Thal Tyropeon, dem Thal Cedron gegen über, wodurch man auf Stuffen in die Oberſtadt oder Burg Zion gieng. Neh. III, 15.

THOSA, Abtey, ſiehe *Doeſt*, im VII, Bande, p. 1158.

Thoſab, Stadt, ſiehe **Thiobe**.

Thoſan, (Wilhelm de) ein Ciſtercienſer Mönch, von dem aber die Zeit, wenn er gelebet, unbekannt iſt, hat ſummas theologicas geſchrieben, welche aus etlichen Bänden beſtehen, von denen der 2 und 3 Band vom **Sanderus** p. 171. als in Handſchrifft angeführet wird. **Fabricius** Bibl. mediæ et infimæ Latinit.

Thoſaphta, werden von den Juden die ſupplementa oder additamenta der Miſchna genennet, worüber ſich, wegen ihrer Dunckelheit, Unvollkommenheit und anderer Mängel, viele machten, (worunter nebſt andern R. **Chijam** und R. **Oſchajam** geweſen ſeyn ſoll,) und theils noch bey R. Jehuda Lebzeiten, theils aber nach ſeinem Tode, den Abgang ergäntzten, das Dunckle erläuterten, und alſo das Werck vollſtändiger machten. Dieſe Supplementa nun wurden von den Jüden ebenfalls in gleicher Autorität angenommen, zum Unterſcheid aber, weil ſie vom R. Jehuda, als den erſten Collectore nicht herkamen, mit obigen Nahmen Thoſaphta, das iſt, additamenta beleget. Sie wurden auch Karajitha, das iſt Exotica, oder nach der Redens-Art des Canoniſchen Rechts zu reden, Extravagantes genennet. **Bruckers** Philoſ. Hiſtor. IV. Th. p. 413. Siehe auch die Artickel **Miſchna**, im XXI. Bande, p. 456. u. ff. und **Talmud**, im XLI. Bande, p. 1593. u. ff.

Thoſcaniſche Meer, ſiehe **Toſcaniſche Meer**.

Thoſenhau, ein Holtz bey Erlabach im Amte Voigtsberg, im Voigtländiſchen Creyſſe gelegen. **Wabſts** Chur-Fürſtenth. Sachſen p. 100. in Beyl.

Thoſephoth, ſiehe **Thoſaphta**.

Thoſinus, ein Grieche von Geburth, war um 790. Biſchoff zu Crotona. Er iſt bereits in ſolcher Qvalität 787. auf dem VII. allgemeinen Concilio, da man ihn **Theotimus** unterſchrieben lieſet, mit gegenwärtig geweſen. **Ughellus** Ital. Sac. T. IX. p. 384.

Thoona, Stadt, ſiehe **Thone**.

THOSPIA, oder **Tolgic**, eine Stadt in Groß-Armenien, an dem See Thoſpites und den Fluß Tigris, nach Auſſage Moletii. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

THOSPITES, ein groſſer See in Armenien, an den Grentzen von Meſepotamien, welcher den Fluß Tigris zu ſich nimmt, wird heut zu Tage Gabacu genennet, nach Auſſage Caſtaldi und anderer; Es gedencket deſſelben Ptolomäus. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

Thoß, ein Hammer-Werck, in der Gegend von Nürnberg, Südwerts bey den Dorffe Rötenbach an der Schwarzach gelegen. **Glücks** Beſchr. der Stadt Nürnberg p. 44.

Thoß, ſiehe folgenden Artickel.

Thoſſen, ein ſehr alt adeliches Geſchlecht in Thüringen, Meiſſen, Voigtland und andern Provinzien des Römiſchen Reichs, welche ſich gemeiniglich von ihren Sitzen und Schlöſſern beygenahmet, davon man aber nicht ſagen kan, ob ſie einerley Stammes ſeyn mögen. **Eitel Thoſſe**, Ritter, wird im Jahr 1143. mit dem Rittergut Schönberg im Voigtlande belehnet, wie im Erläutert. Voigtland P. II. p. 133. zu erſehen. **Dietrich** und **Eckbrecht** die **Thoſſen** werden in einem Diplomate Biſchoffs Johannis zu Hildesheim vom Jahr 1250. als Zeugen angeführet, ſiehe Antiquit. Poel. denſ. **Leukfelds** p. 110. Im 15ten und 16ſten Jahrhunderten, ſind in Francken und im Voigtlande die **Thoſſen**, von **Schöneck**, die **Thoſſen** auf **Walhauſen**, die **Thoſſen** von **Stackicht** ꝛc. in Thüringen aber die **Thoſſen** von **Erlebach**, bis auf unſere Zeiten bekannt geweſen. **Hanns Wolff Thoſſe** von **Erlebach**, war im Jahr

Digitized by Google

1618. Landes-Hauptmann zu Altenburg. Es iſt aber dieſe Familie im Jahr 1719. mit Sophia Eliſabeth, gebohrnen Thoßin von Erlebach, einer hinterlaſſenen Wittwen, Johann Caſpars von Körbitz, Königlich Däniſchen Staats-Raths, völlig abgeſtorben, und haben deren beyde hinterlaſſene Söhne, Freyherren von Körbitz, in Dännemarck den Nahmen Thoſſe von Erlebach dem ihrigen beygefüget. Uebrigens nennen ſich auch in Schleſien die Freyherrn von Seher, zugleich von Thoß, ſiehe den Artickel Seher, im XXXVI. Bande, p. 1319.

Thoßfeld, ein Amtſäßiges Gut, im Amte Plauen, im Voigtländiſchen Creyſſe gelegen. Wabſts Chur-Fürſtenth. Sachſ. p. 102. in Beyl.

Thot, ein Egyptiſcher Philoſoph, ſiehe Hermes, im XII. Bande, p. 1736.

Thoth, heiſſet bey denen Egyptiern der erſte Monat im Jahre. Sie ſetzen aber deſſen Anfang auf den 29 Auguſt. Julianiſchen Calenders.

Thoth, ein Egyptiſcher Philoſoph, ſiehe Hermes, im XII Bande, p. 1736.

Thotlipſcha, eine kleine Stadt und hohes Schloß in Ober-Ungarn.

Thott, (Otto) Königlich Däniſcher Staats-Rath, ſitzet als Deputirter zu denen Königlichen Finantzen, in der Rent-Cammer. Schumanns Geneal. Handb. p. 77.

Thotus, (Honoratus) ein Abt des Kloſters Cava in dem Neapolitaniſchen, wurde ein Mönch zu Mont-Caßin, Philoſophe und Profeſſor der Theologie, gab Novos Ariſtotelis ſenſus reconditos zu Neapolis 1636 in 4 heraus. Toppi Bibl. Nap.

Thou, eine Stadt in Egypten, zwiſchen der Stadt Memphis und Peluſium, nach Auſſage Antonini, wird ſie auch TOHUM genennet in libro Notitiarum. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 863

Thou, ein Schloß in Champagne, davon ein berühmtes Geſchlecht den Nahmen führet, von welchem der folgende Artickel handelt.

Thou, ein berühmtes Geſchlechte in Franckreich, welches von einem in Champagne gelegenen Schloſſe den Nahmen führet. Johann de Thou, Herr von Bignon, lebte unter dem Könige Philipp Valeſius um das Jahr 1336, und war ein Vater Sylveſtere, welcher Gouverner der Provintz Orleans geweſen, und mit Perrete Compaing unter andern Johann II, gezeuget hat. Derſelbe verehlichte ſich 1388 mit Pasquette du Bey, und bekam mit derſelben Jacoben de Thou I, Herrn von Bignon, welcher bey dem Könige Carln VII, und Carln, Hertzoge von Orleans, in groſſem Anſehen geſtanden, und bey ſeinem 1447 erfolgten Tode, 2 Söhne nachgelaſſen: 1) Der jüngere, Guiſcard de Thou, verehlichte ſich mit Annen de Gannay, deren Bruder Cantzler von Franckreich war. 2) Der ältere, Jacob de Thou II, Herr von Bignon und Francheville, war 1428 bey der Belagerung von Orleans vor andern getreu, und zeugte mit Maria Viole 2 Söhne, Jacoben III, und Nicolaſen. 1) Nicolas de Thou, Herr von Trougny, lebte 1483, und hatte keine männliche Erben. 2) Jacob III de Thou, Herr von Bignon, Beville und Javerry, ſetzte ſich zuerſt in Paris feſte, woſelbſt er Königl. Advocat bey der Rechenkammer wurde, und 1504 das Zeitliche geſegnete, nachdem ihm Genevieve le Moine unter andern Auguſtin I, gebohren. Dieſer Auguſtin de Thou I, Herr von Bonnoeil ꝛc. wurde 1535 Präſident au mortier in dem Parlamente zu Paris, und ſtarb 1544, nachdem er mit Claudien von Marle 21 Kinder gezeuget hatte. Von denſelben ſind folgende 4 zu mercken: 1) Chriſtoph, von dem hernach. 2) Adrian de Thou, Herr von Hierville, welcher Königl. Rath, Secretarius bey dem Parlamente zu Paris, und zuletzt Requeten-Meiſter geweſen, worauf er 1570 geſtorben. 3) Nicolas de Thou, welcher zuletzt Biſchoff zu Chartres war und 1598 in dem 70 Jahre ſeines Alters die Welt verlaſſen hat, ſiehe von ihm einen beſondern Artickel. 4) Auguſtin de Thou II, welcher erſtlich Königl. Advocat bey dem Gerichtshauſe zu Paris, nachgehends Königl. General. Advocat bey dem Parlamente zu Paris, zuletzt aber Präſident au Mortier geweſen, und mit Annen Bourgeris Chriſtophen de Thou, Herrn von Pleßis-Paſſy, Ober-Aufſeher der Waſſer und Waldungen in Isle de France, gezeugt, der ohne männliche Erben geſtorben. Obgedachter Chriſtoph de Thou, Auguſtins I älteſter Sohn von dem ein eigner Artickel folget, zeugte mit Jacobinen de Tulleu 3 Söhne: 1) Johann de Thou, Herrn von Bonnoeil, Celi ꝛc. welcher 1579 bey ſeines Vaters Leben ſtarb, und von ſeiner Gemahlin, Renaten Baillet, Renatus de Thou, Herrn von Bonnoeil ꝛc. ſo ohne männliche Erben abgegangen, nach ſich ließ. 2) Chriſtoph Auguſten, Herrn von St. Germain und de la grande Paroiſſe, welcher Ober-Aufſeher über die Waſſer und Waldungen in der Normandie, wie auch Bailli zu Melun geweſen, und nebſt ſeinem eintzigen Sohne Chriſtophen, den er mit Franciſcen Allegrin gezeuget, von den Ligiſten in ſeinem eigenen Hauſe ermordet worden. 3) Jacob Auguſten, Präſidenten des Parlaments zu Paris, von dem ein eigener Artickel folget. Dieſer Jacob Auguſt hatte mit ſeiner erſten Gemahlin Marien de Bourbancon keine Kinder; mit der andern aber, Gaſparden de la Chaſtre, 3 Söhne und ſo viel Töchter. Die Söhne waren erſtlich Franz Auguſt, von dem ein eigener Artickel folget. 2) Achilles Auguſt, welcher Rath in dem Parlamente von Bretagne geweſen, und 1635 im ledigen Stande verſtorben. 3) Jacob Auguſt de Thou, Baron von Meslay, welcher Präſident bey der Inquiſitions-Cammer und Königl. Abgeſandter in Holland geweſen, und von Marien Picardet, ſo 1663 geſtorben, Ludewig Auguſten, ingleichen 2 Töchter nachgelaſſen. Blanchard Hiſt. des Preſ. du Parlam.

Thou, nach 1 Chron. XIX, 9; nach 2 Sam. VIII, 9. Thoi und nach dem Joſepho Theno, der König zu Hemath, einer Stadt an den Grentzen Canaans, der mit David Friede machte, ihn ſegnete, und durch ſeinen Sohn Joram köſtliche Kleinodien und Geſchencke zuſchickte, als er Hadad-Eſer, den König zu Zoba, geſchlagen hatte.

2 Sam. VIII, 9. 10. 2 Chron. XIX, 9. 10. Siehe auch Josephum von den alten Jüdischen Geschichten VII B. 5 Cap.

Thou, (Christoph de) oder Thuanus, war obrister Präsident in dem Parlamente zu Paris, und Cantzler der Hertzoge von Anjou und Alencon. Er war des in dem Geschlechts-Artickel gedachten Augustins I Sohn, und wurde anfänglich Königl. Rath, Advocat und Controlleur bey der Cantzley. Der König Heinrich II gab ihm 1554 eine Präsidenten-Stelle bey Hofe. Nachdem Aegidius le Maitre gestorben, machte ihn Carl IX, auf seiner Mutter Catharinen von Medicis Vorbitte, 1562 zum obristen Präsidenten bey dem Parlamente zu Paris, welche Stelle er mit grossem Eyfer verwaltet, bis er den 1 Novembr. 1582 verstorben, seines Alters 74 Jahr. Er wurde von dem Könige Heinrichen III und allem Volcke sehr bedauret, auch von vielen Gelehrten mit Lobsprüchen beehret. Er hatte eine Historie von Franckreich angefangen, welche er aber wegen vieler Verrichtungen nicht vollenden konnte. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Artickel. *Mem. Histor.* La Croix du Maine Bibl. de France. Brice Descript. de la ville de Paris. Verdier Bibl. Franc. Sammarthani Elogia Gallor. Seculi XVI, p. 148 u. ff.

Thou, (Frantz August de) oder Thuanus, war Königl. Rath und Requetenmeister, und des berühmten Jacob Augusts ältester Sohn. Er hatte sich durch seine Geschicklichkeit den Weg zu obigen Würden gebahnet, indem er schon im 19 Jahre seines Alters die Advocaten-Stelle in dem Parlamente zu Paris erhalten, bis er immer mehr und mehr gestiegen, auch wegen seiner Gelehrsamkeit die Ober-Aufsicht über die Königl. Bibliotheck erhalten. Ob er nun gleich in sehr grossem Ansehen war, wurde er doch gefangen gesetzt, und ihm zu Lyon den 2 Septembr. 1642 der Kopff abgeschlagen, weil er von einer heimlichen Verständniß gewust, welche sein Freund Cinqmars mit den Spaniern, doch in der That mehr wider den Cardinal von Richelieu, als wider den König gepflogen, und selbige zwar nicht mißrathen, aber doch nicht entdecket hatte. Wiewohl einige meynen, es sey deshalben mit diesem Thuanus so scharff verfahren worden, weil sein Vater in seinem Historischen Wercke von Anton de Plessis Richelieu etwas zu frey geschrieben. Er starb aber mit der gröster Standhafftigkeit und Vorbereitung in dem 35 Jahre seines Alters. Seine Schwester oder nahe Anverwandtin soll nach diesem nicht weit vom Grabe des Cardinals Richelieu eine Tafel haben machen lassen, wie die Schwester Lazari Christum zum Grabe führet, mit der Ueberschrifft: Tu si hic fuisses, frater meus non mortuus esset. Peter du Puy hat weitläufftige Memoiren zu dessen Vertheidigung aufgesetzet, und darinnen alles, was bey seinem Proceß vorgegangen, ausführlich erläutert, welche bey seines Vaters Historie in der neuern Frantzösischen Uebersetzung T. XV befindlich sind. *Journal du Cardinal de Richelieu.* Priolus. Franciscus Trauer-Saal p. 4. Le Vassor hist. de Louis XI. 51. Brice de Script. de la ville de Paris.

Thou, (Jacob August de) oder Thuanus, Präsident des Parlaments zu Paris, und ein berühmter Historicus, war ein Sohn Christophs, von dem der vorhergehende Artickel handelt, und zu Paris den 9 October 1553 gebohren. Weil er in seiner Kindheit so gar schwächlich war, daß er die Studien allererst in seinem 10 Jahre anfangen durffte, wendete er diese erste Jahre auf Erlernung der Mahlerey, daher es denn gekommen, daß er auch das schreiben eher, als das lesen lernte. Ob er aber gleich denselbigen auch nach der Hand nicht mit so grossem Eyfer, als er wünschte, obliegen konnte, und hiernächst kein sonderlich Gedächtniß hatte; brachte er es doch bey guter Zeit durch einen mäßigen Fleiß, durch den stäten Umgang mit verschiedenen Gelehrten, und durch die geschickte Unterweisung seiner Lehrer, sowohl zu Paris, als auch zu Orleans, Bourges und Valence, nicht nur in schönen Wissenschafften, sondern auch in den Rechten zu einer ziemlichen Vollkommenheit. Als er hierauf wieder nach Paris gekommen, wurde er von seinem Vater, als der jüngste seines Hauses, dem geistlichen Stande gewiedmet, und hielt sich von dieser Zeit an bey seines Vaters-Bruder, Nicolas de Thou, in einem Kloster auf, der ihm auch, nachdem er zum Bischoff von Chartres befördert worden, sein Canonicat zu Notre Dame in Paris freywillig abtrat. Im Jahr 1573 begleitete er Paulen de Foix, der in Königl. Geschäfften abgeordnet worden, nach Italien, besahe allda die vornehmsten Städte, wobey er zugleich mit den berühmtesten Gelehrten sich bekannt machte, und lag folgends wieder zu Paris dem studiren ob. Immittelst kam er schon damahls in solche Hochachtung, daß er 1576, als der Hertzog von Alencon, und der König von Navarra sich vom Frantzösischen Hofe entfernet, mit geheimen Ordren an den Marschall von Montmorency abgefertiget wurde, die er auch so glücklich ausgerichtet, daß die Unruhen, welche man daher befürchtet, vor dieses mahl zu keinem Ausbruch kamen. Nach diesem besahe er einen Theil der Niederlande, und ward 1578 Conseiller Clerc in dem Parlament zu Paris, welche Stelle er mit Ruhm bekleidete; ob er gleich dieselbe ungern angenommen, und viel lieber bey den Studien allein geblieben wäre. Im folgenden Jahre reisete er mit seinem ältesten Bruder, der nicht lange hernach mit Tode abgieng, nach Plombieres in Lothringen, sahe auch bey dieser Gelegenheit die benachbarten Länder, und retirirte sich 1580, weil die Pest zu Paris sehr übel hausete, in Touraine, von wannen er noch ferner in die Normandie und Bretagne eine Reise that. Im Jahr 1581 befand er sich mit unter denjenigen Parlaments-Räthen, welche zu der Conferentz zu Flor abgeordnet worden, ward aber von seinem Vater auf erhaltene Königl. Erlaubniß 1582 wiederum zurück beruffen; wiewohl er wegen der genommenen vielen Umwege allererst den Tag, da sein Vater begraben wurde, zu Paris angelanget. Weil ihm nun seit seines Bruders Tode seine Anverwandten sehr angelegen, daß er sich verheyrathen möchte, so fassete er nunmehro den Entschluß, den geistlichen Stand zu verlassen, gab auch zu diesem Ende die bisher

genosse-

genoſſene Präbenden auf, und vertauſchte 1584 ſeine in dem Parlament gehabte Stelle, mit der Bedienung eines Requeten-Meiſters, weil dieſe letzte Stelle ſo wohl von geiſtlichen als weltlichen Perſonen kan begleitet werden. Hierauf legte er ſich von neuem mit einem ſonderbaren Eyfer auf die Studien, und vornehmlich auf die Mathematick, wobey er auch in Ausarbeitung ſeiner Hiſtorie, die er vor einiger Zeit angefangen, fleißig fortfuhre. Im Jahr 1586 bekam er die Anwartſchafft auf die Stelle eines Präſidenten a mortier, die damahls ſein Vetter, **Auguſtin de Thou**, bekleidete, machte ſich ſodann von ſeiner Verbindung zu dem geiſtlichen Stande durch die gehörigen Mittel völlig loß, und verheyrathete ſich in dem folgenden Jahre mit **Marien de Barbanſon**. Im Jahr 1588 folgte er dem Könige **Heinrichen III**, als derſelbige Paris verlaſſen, gieng ſodann auf deſſen Befehl in die Normandie, um die Gouverneurs und andere Befehlshaber bey dem Gehorſam gegen ihren König zu erhalten, und ward nach ſeiner Zurückkunfft von dem Könige zu ſeinem Staats-Rath ernennet. Er gieng hierauf während der Staaten-Verſammlung zu Blois nach Paris, kam aber, als der Pöbel die Ermordung des Hertzogs von Guiſe erfahren, in groſſe Lebens-Gefahr, ſo daß er und ſeine Gemahlin, die auch ſchon zuvor von den Rebellen in die Baſtille geſetzet worden, ſich mit genauer Noth in verſtellter Kleidung ſalviren konnten. Er kam dahero wieder an den Hof des Königs, welcher 1589 zu Tours ein Parlament, ſo er der Ligue entgegen zuſetzen gemeynet war, aufrichtete, und den **Thuanus**, mit allgemeinem Beyfall ſeiner Räthe, zu deſſelben obriſten Präſidenten ernennete. Allein er ſchlug dieſe Würde beſtändig, und mit vieler Beſcheidenheit aus, daher dieſelbe endlich dem **Jacob Faye**, Herrn von Eſpeſſes, gegeben wurde. Hingegen entſchloß er ſich ohne einig Bedencken, den **Schomberg** nach Teutſchland zu begleiten, von dannen man einen Succurs vor den König verhoffte; ohngeachtet er dabey wegen der feindlichen Nachſtellungen groſſer Gefahr unterworffen, und deswegen auch genöthiget war, dieſe Reiſe über Italien anzutreten. Als er aber auf dieſem Wege nach Venedig gekommen, und daſelbſt die Nachricht von **Heinrichs III** Todte erhalten, reiſete er durch die Schweitz nach Franckreich zurück, ſtattete darauf bey **Heinrichen IV** zu Chateaudun Bericht von ſeinen Verrichtungen ab, und ward bald von demſelben zu verſchiedenen Verrichtungen gebraucht. Im Jahr 1590 fiel er auf dem Schloſſe zu Nantonillet, worüber ihm der König das Commando, nebſt einer guten Garniſon anvertrauet, in eine ſchwere Kranckheit, und verfügte ſich, nachdem er wiederum geneſen, und unterdeſſen auch die Belagerung von Paris aufgehoben worden, nach Senlis. Hieſelbſt faſte er nebſt ſeiner Gemahlin den Entſchluß, ſich mit denjenigen, was ihnen nach Plünderung von la Fere, als worinne ſie einen ſehr anſehnlichen Verluſt erlitten, annoch übrig war, in der Stadt Tours niederzulaſſen; als ſie aber gegen den Abend nach Meru kamen, wurden ſie von einem Theile der Garniſon zu Beauvais überfallen, wobey ihm nicht nur ſeine völlige Equipage genommen, ſondern auch ſeine Gemahlin gefangen fortgeführet wurde. Er ſelbſt entkam noch durch die Flucht, und hatte bald darauf das Glück, daß ihm ſeine Equipage und Gemahlin wieder ausgelieffert wurde. Um dieſe Zeit geſchahe es auch, daß ihn der König nach dem Tode des **Amiot**, Biſchoffs von Auxerre, zu ſeinem Ober-Bibliothecario ernennete, wodurch denn nach der Hand faſt eine ſtete Zuſammenkunfft gelehrter Leute in der Königl. Bibliotheck befördert wurde. In dem Jahr 1592 lag er auf dem Wege von Chartres nach der Tours an der Peſt gefährlich darnieder, nachdem er ſich im Lager vor Rouen, wo dieſes Uebel viele Leute hinweg genommen, bey 4 Monaten aufgehalten: Im Jahr 1594 aber bediente man ſich ſeiner nebſt dem Herrn von Bethune, zu Schlieſſung der Tractaten zwiſchen dem Könige und dem Hertzoge von Guiſe, worauf er im folgenden Jahre, da ſein Vetter das Zeitliche verlaſſen, die würckliche Bedienung eines Präſidenten a Mortier angetreten. Wie nun hierauf **Heinrich IV** den Proteſtanten in ſeinem Königreiche zum beſten ein Edict publiciret, ließ **Thuanus** daſſelbe ohne Aenderung oder Zuſatz im Parlamente regiſtriren; der General-Procurator aber ſetzte ſich dagegen, welches verurſachte, daß die Proteſtanten 1596 um ein neues Edict bey dem Könige anhielten, und derſelbe den **Thuanus** ernennete, daß er mit ihnen über einige vorgelegte Artickel tractiren ſolte. Weil er aber wohl ſahe, daß hierdurch der Haß ſeiner Widerwärtigen ſowohl zu Rom als auch an dem Frantzöſiſchen Hofe neuen Wachsthum bekommen würde, ließ er nicht nach, bis dieſe Sache den Herren de Vic und **Calignon** aufgetragen wurde, wogegen er nebſt dem Herrn von **Schomberg** mit den Deputirten des Hertzogs von **Mercoeur** über den Frieden tractirte. Immittelſt wurde den gantzen Winter über an beyden Orten nichts ausgerichtet, daher **Thuanus** ſich endlich dennoch auch mit den Proteſtanten in eine Handlung einlaſſen muſte, die 1598 durch das Edict von Nantes ihre Endſchafft erreichte: wiewohl er daſſelbe erſt im folgenden Jahre, weil ſich hier und da noch einige Schwierigkeiten geäuſſert, in die Regiſter konnte eintragen laſſen. Als dis geſchehen, wolte **Heinrich** auch dem Pabſt und der Ligue einen Gefallen erweiſen, und die Schlüſſe der Tridentiniſchen Kirchen-Verſammlung in ſeinem Königreiche einführen laſſen; allein **Thuanus**, der die daraus entſtehende Folgen dem Könige ſehr nachdrücklich unter Augen geleget, machte, daß dieſes Unternehmen, ob man gleich damit ſchon fertig zu ſeyn vermeynte, wieder zurücke gieng. Nicht lange hernach war er einer von den Catholiſchen Commiſſarien bey der berühmten Unterredung zu Fontainebleau, die zwiſchen dem Biſchoff von Evreux **Perron** und dem Herrn du **Pleßis Mornay** gehalten wurde; publicirte auch noch in eben dieſem Jahre die neuen Statute der Univerſität zu Paris, an deren Reformation er ſchon 2 Jahr mit **Rainald de Beaune** gearbeitet, womit er ebenfalls

ſchlechten Danck bey den Ligiſtiſch geſinnten verdiente. Hierauf wurde er 1601 zum weltlichen Protector des Franciſcaner-Ordens durch das gantze Königreich erwehlet, war hiernächſt unter währender Vormundſchafft der Königin Marien von Medices einer von den General-Directeurs des Finantz-Weſens, wohnte ferner 1616 der Conferentz zu Loudun mit bey, und ward in vielen andern wichtigen Angelegenheiten mehr gebraucht, die er alle mit ſo groſſer Klugheit ausrichtete, daß er vor den Cato ſeiner Zeiten, und vor eine Zierde von Franckreich gehalten wurde. Er ſtarb den 17 May 1617 im 64 Jahre ſeines Alters. Er laß nicht gerne Theologiſche Streitſchrifften, weil er glaubte, daß ſie mehr deſtruirten als erbaueten, ſtockerte auch ſehr, wenn er Latein redete, und ſprach gar vitiös. Ohngeachtet ſeiner oben angeführten vielen und wichtigen Geſchäffte beſchrieb er dennoch auch die Hiſtorie ſeiner Zeiten, von 1543 bis 1608 in 138 Büchern, welches Werck in Anſehung beydes ſeiner Materie und netten Schreibart, ſonderlich aber wegen der ruhmwürdigen Unpartheylichkeit, die er durchgehends darinne bewieſen, ungemein hochgehalten wird. Es iſt daſſelbe zu verſchiedenen mahlen, am ſchönſten und vollkommenſten aber zu London 1733 in 7 Bänden in Fol. wieder aufgeleget worden; worauf auch 1734 eine neue und ſehr verbeſſerte Auflage der Frantzöſiſchen Ueberſetzung in 16 Theilen in 4 erfolget. Es gab zwar der Jeſuit Johann Macbault unter dem Nahmen Johann Baptiſta Gallus notationes in Thuani hiſtoriarum libros heraus; Thuanus aber ſetzte ihm ein beiſſend Gedichte entgegen, welches in denen Memoiren von ſeinem Leben ſtehet, auch beſonders unter dem Titel: Poemation, in quo argucias quorundam criticorum in hiſtoriam ſui ipſius refellit, cum notis F. Melanchthonis d. i. I. de Chambrun gedruckt iſt. Auſſer dieſen hat er auch commentarios de vita ſua in 6 Büchern verfertiget, und ſich darinnen wider die vielen Läſterungen unterſchiedlicher Perſonen, die ſeine aufrichtige Schreibart in der Hiſtorie nicht vertragen konnten, mit groſſer Beſcheidenheit, jedoch auch ſehr nachdrücklich vertheidiget, die deswegen nebſt noch vielen andern hieher gehörigen Schrifften dem 7 Theile der gedachten Londoniſchen Auflage einverleibet worden. Sonſten aber war er auch ein trefflicher Lateiniſcher Poet, wie davon ſeine Metaphraſis poetica librorum ſacrorum aliquot; ingleichen ſeine Gedichte, als hieracoſophium ſive de re accipitraria, ſo zu Paris 1612 in 3 Büchern gedruckt, ingleichen crambe, viola, lilium, Phlogis, Terpſinoe, und andere mehr, welche ebenfalls im Druck vorhanden, und zu Paris 1611 ans Licht getreten, zeugen können. Zu ſeinen Schrifften gehören auch das Leben Papyrius Maſſonius und Somnium in *Chivernium* Franciæ Cancellarium. Man hat auch überdieſes Thuanea und Catalogum Bibliothecæ Thuaneæ. Von ſeinen Nachkommen ſiehe den Geſchlechts-Artickel Thuanus ſelbſt in ſeinem Leben. Stöcken Thuan enucleat. Freher de vit. ill. Perrault hommes ill. Tom. I. Blanchard hiſt. de Preſid. a mortier. Larrey hiſt. d'Anglet. T. II. Niceron mem. Tom. IX.

Thou, (Jacob Auguſt de) oder Thuanus, der jüngere Sohn des vorhergehenden, hielt ſich als Königlicher Abgeſandter 1658, 1659, 1660 in Holland auf. Von ſeinen daſigen Verrichtungen findet man in den Büchelgen memoires touchant Monſieur de Thou Nachricht, worinne unter andern ſteht, daß dieſes Thuanus Anſehen, als er wieder nach Hauſe kommen, ſo groß geweſen, daß er dem Cardinal Mazarin in der Stelle eines Miniſtrißimi würde gefolget ſeyn, wo nicht der König hätte lieber ſelbſt regieren wollen.

Thou, (Nicolaus de) oder Thuanus, war aus vorſtehendem Geſchlechte und ein Sohn Auguſtins de Thou I. Er ward Königlicher Rath, Archi-Diaconus bey der Kirche zu Unſer Lieben Frauen zu Paris, Abt von St. Symphorien zu Beauvais, und zuletzt Biſchoff zu Chartres. Er hat den König Heinrichen IV im Jahr 1594 gecrönet, und 1598 in dem 70 Jahre ſeines Alters die Welt verlaſſen. Er ſchrieb:

1. Normam pie vivendi, Paris 1575 in 4.
2. L'inſtruction des curez pour Inſtruire le ſimple peuple, Latein. und Frantzöſiſch, ebend. 1575 in 4.
3. Brief recueil & explication de la meſſe & du divin ſervice y faict, ebend. 1598 in 4.
4. Manuale ſacerdotum in uſum Eccleſiæ Carnotenſis, ebend. 1587 in 4.
5. Statuta in ſynodo Carnotenſi 1550 promulgata, ebend. 1557 in 8.
6. De adminiſtratione ſacramentorum, ebend. 1582 in 4.

und ſtarb 1598. La Croix du Maine Bibl. de Fr. Hofm. Lex. Univ.

Thouard, eine kleine Frantzöſiſche Stadt in Provence, zwiſchen Siſteron und Colmars.

Thouars, Stadt, ſiehe Touars.

Thouars, (Hertzoge von) ſiehe Tremouille.

Thouat, Königreich, ſiehe Thouet.

Thoubeau, ein Frantzoſe und Bibliothecarius Collegii Ludovici M. zu Paris, hat, nachdem Herr D. Tournemine die Direction über die Memoires de Trevoux niedergeleget, ſolche von ſelbigem erhalten. Mylii Biblioth. Anonym. & Pſeudonym. P. II. p. 1297.

Thovenin, ein Abt Prämonſtratenſer-Ordens, ſtarb im Mertz des 1727 Jahres. Ludwigs Univerſal-Hiſtorie IV Th. p. 479.

Thouet oder Thouat, ein Königreich nebſt Stadt in Bilidulaerid; der König iſt ein Vaſall von Marocco. Hübners Geogr. II Th. p. 593.

Thouilleries, ein Pallaſt zu Paris, ſiehe Thuileries.

Thoulouſe, Stadt, ſiehe Toulouſe.

Thoulouſe, (Grafen von) ſiehe Toulouſe.

Thoulouze, (Johann de) ein Canonicus regularis in der Abtey St. Victor zu Paris, florirte gegen

gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Abrege de la fondation de l' Abbaie de Saint Victor les-Paris, ſucceſſion des Abbes, privileges & ſingularitez d' icelle zu Paris 1630 in Fol. heraus. **Le Long** Bibl. Hiſt. de France.

THOUNNEJUS, eine Frantzöſiſche Stadt in der Provintz Gascogne. **Hengners** Itinerarium p. 57.

Thoura Emnoe, oder Aremnoe, alſo heiſſet bey den Perſern Groß-Armenien, ſiehe **Armenien**, im II Bande, p. 1533 u. f.

Thouras, (Herren von) ſiehe den Geſchlechts-Artickel: **Apchier**, in den Supplementen zu dieſem Lexico.

Thouret, (Anton) ein Frantzoſe zu Ende des 17 Jahrhunderts, war Prior de Notre Dame de Homblieres, und ſchrieb table chronologique & genealogique des Rois de France, welche zu Paris 1687 gedruckt, und eben daſelbſt 1706 in Folio wieder aufgelegt worden. **Le Long** Bibl. Hiſt de France.

Thourette, (Claudius) ein Advocat in dem Parlamente und Amte zu Montfort, ſchrieb Coutumes du Comte & Baillage de Montfort-Lamauny, Gambais, Nauple le Chatel, S. Liger enfodine enclaves & anciens Reſſorts d'iceux, avec Commentaire, welche Obſervationes 1693 von des Verfaſſers Enckel, der auch Claudius **Thourette** genannt, herausgegeben, und 1731 zu Paris in 8 aufgeleget worden. *Journal des Savans*, **Leipziger Gelehrt. Zeit.** 1732 p. 140.

Thourinus, (George) Doctor der Theologie, Canonicus und Dom-Prediger zu Lüttich, florirte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb:

1. Orationes.
2. Statuta & leges ſeminarii Clericorum &c. Lüttich 1592 in 4.

Anton Bibl. Hiſp. **Sweertius** Athen. Belg.

Thourneminе, Geſchlecht, ſiehe **Tournemine**.

Thournhout, eine Stadt und freye Herrſchafft, ſiehe **Turnhout**.

Thournon, Perſonen dieſes Nahmens ſuche unter **Tournon**.

Thoury, Stadt, ſiehe **Toury**.

Thous, einer von des Actäons Hunden. **Ovidius** Metamorph. Lib. III. v. 220. **Hygin** Fab. 181.

Thout oder **Thoth**, ein Egyptiſcher Philoſoph, ſiehe **Hermes**, im XII Bande, p. 1736.

Thouth oder **Thoth**, ein Egyptiſcher Philoſoph, ſiehe **Hermes**, im XII Bande, p. 1736.

Thouy, (Marquis von) Marechaux de Camp von Franckreich, worzu er den 3 Jenner 1696 denominiret wurde. **Heutige Souverainen in Europa** p. 178.

Thouy (Tay-Phou,) ein Zauberer, ſiehe **Tay-Phou-Thouy**, im XLII Bande, p. 494.

Thoynard, (Nicolas) ſiehe **Toinard**.

Thoyras, (Paul Rapin, Herr von) ſiehe **Rapin** (Paul) im XXX Bande, p. 861 u. f.

Thoyre und **Villars**, Geſchlecht, ſiehe **Villars**.

Thoyt, ſoll der Egyptiſche Nahme des **Hermes** ſeyn, davon im XII Bande, p. 1736 gehandelt wird. Siehe auch den Artickel: **Diet**, im VII Bande, p. 861.

THRACA, iſt bey dem **Virgil.** Aen. XII. v. 335 und bey dem **Horaz** Lib. I Ep. 3. v. 3 ſoviel, als Thracia, nachdem nehmlich, als dieſes Griechiſch Θρᾴκη, ſ. Θρήκη, pfleget genannt zu werden, und es die Lateiner, inſonderheit aber die Poeten, ſodann mit *Thraca*, *Thrace*, und auch *Threce* geben. Siehe **Thracien**.

Thraca, Griech. Θρᾴκη, eine derer Titanidum, mit welcher **Jupiter** den **Bithynus** zeugete. **Steph. Byzant.** in Βιθυνία.

Thraca, eine derer Titanidum, mit welcher Saturnus den **Doloneus** zeugete, und von der denn auch die Landſchafft Thracien den Nahmen bekommen haben ſoll. **Stephan. Byzant** in Θρᾴκη.

THRACE, Landſchafft, ſiehe *Thraca*, ingleichen **Thracien**.

Thrace, eine von den Töchtern des **Mars**, von welcher die Landſchafft Thracien den Nahmen bommen haben ſoll. **Natal. Com.** Lib. II. c. 7.

THRACES, Volck, ſiehe **Thracier**.

Thraceſier, war ein Nahme, den man den Bithyniern wegen der Einwohner, die aus Thracien dahin gekommen waren, gab, wiewohl Kayſer **Conſtantin Porphyrogennetes** durch den Nahmen der Thraceſier Landſchafft, das gantze kleine Aſien begreifft. **Lewenklau von Amelbeurn** Muſelmänniſche Hiſtorie I Buch, p. 23.

THRACIA, ſiehe **Bergſafft**, im III Bande, p 1289.

THRACIA, Landſchafft, ſiehe **Thracien**.

THRACIA ARMA, ſind bey dem **Ovidius** Triſt. II. v. 226. der Krieg, den die Thracier unter dem **Auguſtus** wider die Römer anfiengen, jedoch aber eben von keiner Wichtigkeit war.

THRACIA ASIATICA, Provintz, ſiehe **Bithynien**, im III Bande, p. 1979 u. f.

THRACIÆ (DE PRÆTORE) ſiehe *Prætore Thracia*, (*de*) im XXIX Bande, p. 135.

THRACIÆ ANIMÆ, ſind bey dem **Horaz** Lib. III. Od. 12. v. 2. ſoviel, als die Winde, ſo aus Thracien kommen, welche zwar einige inſonderheit von dem Borea verſtehen, andere aber am angeführten Orte lieber von dem Zephyro annehmen wollen, nachdem nehmlich, als **Aeolus** mit

allen Winden ſeine Reſidentz auf einem Berge in Thracien haben ſolte.

THRACIÆ MEDITERRANEA, wird dasjenige Land geneñet, welches zwiſchen den Flüſſen Strymon und Neſtus lag, und bis an den Pangäiſchen Berg, ausgenommen der Mädiſchen Landſchafft, gieng. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui T. I. §. LXVIII. p. 1079.

THRACICA CHERSONESUS, iſt ein Stück des alten Thraciens, jetzo Romania in Europa am Helleſpont, auf welchem die Städt Caridia, Callipoli, und Seſto, eine von den Dardanellen, liegen. Hier wohnten vor Zeiten die Völcker Scæi und Cruſæi. Siehe auch den Artickel: **Thracien.**

THRACICA PHILOSOPHIA, ſiehe **Thraciſche Philoſophie.**

THRACICUM LAPATHUM MAXIMUM, VEL RHABARBARUM MONACHORUM, ſiehe **Rhapontic,** im XXXI Bande, p. 1068.

THRACICUM RHAPONTICUM, SIVE HIPPOLAPATHUM MAXIMUM ROTUNDIFOLIUM EXOTICUM, SED VERIUS RHABARBARUM VERUM, *Park.* ſiehe **Rhabarber,** im XXXI Bande, p. 1030.

THRACICUM RHAPONTICUM VERUM, ſiehe **Rhapontic,** im XXXI Bande, p. 1069.

THRACICUS NARCISSUS, ſiehe *Narciſſus luteus*, im XXIII Bande, p. 650.

Thracien, Lat. *Thracia*, Griech. Θρᾴκη oder Θρῇκη, eine Landſchafft in Europa, zwiſchen dem Berge Hæmo, Macedonien, dem Aegäiſchen Meer, dem Helleſpont, Propontide, Boſporo Thraciæ und dem Ponto Euxino, ſo ehemahls in die Præfecturas Dantheleticam, Sardicam, Uſdicenſicam, Selleticam, Maedicam; Droſicam, Cæleticam, Sæpaicam, Corpialicam, Cænicam, Beſſicam, Bennicam, Samaicam, u. ſ. f. getheilet wurde, ſonſt aber von den Bergen Pangæo und Rhodope der Länge nach in den Mittäglichen und Nordlichen Theil unterſchieden wird, da denn von bekannten Oertern lagen.

1. In dem Südlichen Theile, Gazorus, Eion, Oeſyma, Neapolis, Philippi, Topiris, jetzo Ruſio; Turis Diomedis und Jamphorina, ſo aber nach der Zeit mit zu Macedonien gerechnet wurden; ferner Abdera; Dicaea; Maronea, jetzo Marognia; Zone; Strryma, jetzo Stryni: Meſambria, Doriſcum; Nicopolis ad Neſtum, jetzo Nicopoli; Miloſitum, jetzo Milito; Tempyra; Dynie; Trajanopolis, jetzo Trajanopoli; Spracella, Cypſella, jetzo Ipſala oder Chipſala; Aenos, jetzo Erio, und denn in dem Cherſoneſo Thraciä jetzo il Braccio di S. Georgio; Cardia, jetzo Caridia; Agora, Panormus, Alopeconeſus, Eläus, Seſtus, jetzo Seſto; Crithote, Madytos, jetzo Madyto; Ciſſa, Callipolis, jetzo Gallipoli; Lyſimachia, Pactye, jetzo Panydo; Macrontichos; Aphrodiſias, jetzo Aphrodiſiada; Biſanthe oder Rhädeſtus, jetzo Rudiſto; Ganos, Apros, jetzo Apri; Perinthus oder Heraclea; Druſiparum, jetzo Druſilaba; Selymbria, jetzo Seliure; Cönophrurum; Melantias, jetzo Melantrada; Byzantium, jetzo Conſtantinopel; Phinopolis, jetzo Phinopoli; Philea, jetzo Filen, u. a.

2. Im mitternächtlichen Theile, Ulpiä; Pantalia; Beſſapara; Philippopolis, jetzo Philippopoli; Uſcudama; Plotinopolis, jetzo Plondin; Adrianopolis jetzo Adrianopoli; Arzos; Nicopolis ad Hæmum; Orcelis; Carpudänium; Bergulä; Cabyle; Tonzos, Bizya, jetzo Zya; Zela oder Flaviopolis, Halmydeſſus; Peronticum; Apollonia, jetzo Siſopoli; Anchialus, jetzo Achelle; Mennebria, jetzo Meſembria; Deultum, oder Develton, u. a.

Die berühmten Flüſſe waren der Strymon, als die alte Grentze gegen Macedonien, jetzo Strimeno, oder Iſcar, der Neſtus oder Neſſus, jetzo Charaſen; der Hebrus, jetzo Maraz, oder Mariza; der Melas zwiſchen dem Mariza und dem Bracciodi oder Georgio; der Arzus; Athyras, jetzo Aqua dolce, und Bathynias, jetzo Bathino, ſo alle 3 in den Propontidem, oder in das jetzige Mar di Marmora gehen, und denn endlich noch der Panyſus, ſo bey Meſembria in den Pontum Euxinum fället. Rhodope, Orbelus und Hämus ſind die berühmteſten Berge dieſes Landes. An ſich war das Land ſchlecht, und, wie es Pomp. Mela beſchreibet, regio nec cœlo læta, nec ſolo, &, niſi qua mari proprior, infecunda, frigida, eorumque quæ ſerebantur, maligne admodum patiens, raroque uſquam pomiferam arborem, vitem frequentius tolerabat, ſed nec ejus quidem fructus maturans ac mitigans, niſi ubi frigora objecta frondium cultores mitigabant. Jedoch, wie ſolches nur von dem innern Lande zu verſtehen, alſo gab es hingegen an der See wenigſtens die ſchönſten Weine, von denen inſonderheit vinum Maroneum, ingleichen Biblinum bekannt iſt. Der Abriß, welchen Virgil von der Landesart in Thracien macht, ſchickt ſich heut zu Tage kaum vor Grönland oder Lappland. Er erwehnt, daß der Schnee daſelbſt bis ſieben Ellen hoch falle, daß der Wein in den Gefäſſen friere, und die Bäche bis auf den Boden aufrieren. Wolte man ſagen, daß Virgil nach Art der Dichter, die Sache gröſſer gemacht, als ſie würcklich geweſen wäre, ſo beſtätigen doch viele andere alte Geſchichtſchreiber, daß Thracien gar keine Gartenfrüchte hervorbringe, und daß die Einwohner genöthiget wären, alle fruchtbare Bäume, die ſie vor der Kälte erhalten wollen, zur Winters-Zeit mit Miſt zuzudecken. Ovidius, welcher ſich ſelbſt zu ſeinem groſſen Mißvergnügen daſelbſt aufhalten muſte, bekräfftiget nicht nur ſolches, ſondern ſetzt noch über dieſes hinzu, daß das gantze Land jenſeit der Donau unbewohnt ſey, und wegen der ſtrengen Kälte auch nicht bewohnt werden könnte. Nun iſt es wohl nicht zu läugnen, daß Thracien, wenn man es mit Italien und Griechenland vergleicht, ungemein kalt geweſen, und der Verfaſſer der *Hiſtoire des Celtes* (Haag 1741 in Groß-Duodetz) glaubt, daß die Kälte in Gallien, Teutſchland und

Thra-

Thracien ehemahls noch gröſſer geweſen, als wir ſie heut zu Tage empfinden. Allein dem ohngeachtet haben die folgenden Zeiten ausgewieſen, daß, wenn dieſes Land ſonſt mager und unfruchtbar geſchienen, die Urſache nirgend anders als in der Unwiſſenheit und Faulheit der Einwohner zu ſuchen geweſen. Sie verachteten ja, wie wir in dem Artickel: **Thracier**, gemeldet haben, den Ackerbau, und hielten ſolchen vor eine Beſchäfftigung, die ſich beſſer vor Knechte und andere Leute von geringer Herkunfft, als vor ſie ſchicke, die die Waffen führen könnten. Sie hielten es vor eine viel edlere Lebensart, ſich von der Rauberey zu ernähren, als ſein Brodt durch die Handarbeit zu verdienen. Demnach ſorgten ſie eben ſo wenig davor, wie ſie ihre Felder anbauen könnten, als ſie ſich darum bekümmerten, was ſie hervor zu bringen tüchtig wären. Gleichwohl aber findet ſich doch noch etwas das ſich nicht begreiffen läſſet, wenn man die Nachricht der Alten von der ſtrengen Kälte in Thracien, nach dem Buchſtaben annehmen will. Denn darinnen kommen ſie überein, daß die Wälder in Thracien zu dieſen Zeiten allenthalben mit weiſſen Bären und wilden Schweinen angefüllet geweſen, dergleichen man heut zu Tage kaum noch in den äuſerſten Grentzen der Nördlichen Reiche antrifft. Hieraus will eben der oben ſchon genannte Verfaſſer der Hiſtoire des Celtes ſchlieſſen, daß ſich die Landes-Art in Thracien, gleichwie in Gallien und Deutſchland mercklich verändert haben müſſe, und daß die Jahreszeiten heut zu Tage an dieſen Orten um ſehr vieles wärmer worden als ſie ehedem geweſen wären. Von dem Alter des Königreichs Thracien läßt ſich nichts Zuverläßiges behaupten, vielweniger kan man mit Gewißheit ſagen, ob daſſelbe unter dem Kayſer **Claudius** oder **Veſpaſianus** aufgehöret habe. Dieſes aber iſt nach **Harduins** Meynung ausgemacht, daß Bizya erſt unter dem Kayſer **Hadrian**, Anchialus unter dem **Domitian**, Maronea unter dem **Nero**, Perinthus unter dem Kayſer **Claudius**, und Seſtos nicht vor dem **Trajan**, den Kayſern zu Ehren Müntzen haben ſchlagen laſſen. **Cotys** aber, **Rheſcuporis** und **Ininthimevus** wären nicht Nahmen Thraciſcher Könige ſondern des Polemoniaſchen Ponti. Dieſes erhelle daraus, weil in dieſer ihren Müntzen eine gewiſſe Jahrsrechnung anzutreffen, deren ſich kein König, keine Stadt gegen Abend in Müntzen bedienet, wenn man das eintzige zur Zeit des **Severus Alexander** geprägte Macedoniſche Schauſtück ausnimmt. Dahero hätten wir nur zwey Thraciſche Könige in Müntzen, davon der erſtere **Seuthes** vor **Alexander** dem **Groſſen** gelebt hätte, und der andere **Lyſimachus**, in deſſen Müntze dieſe Ueberſchrifft geweſen: ΒΑΣΙΛ. ΡΑ. ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ, welches nach **Harduins** Auslegung heiſſen ſoll: Βασιλέως ἑκατοντοῦ ἰγδόου Λυσιμάχου: **Das Geſicht des hundert und dreyßigſten Königes in Thracien, Lyſimachi.** Allein dieſe Müntze iſt entweder aus Alterthum verdorben, oder vom **Harduin** nicht recht beſchrieben worden. Denn daß PA. den hundert und dreyßigſten König von Thracien bedeuten ſoll, wird, als was ungewöhnliches in Müntzen, mit keinem andern Exempel können beſtätiget werden. Vielmehr iſt es wahrſcheinlich, daß man vor PA müſſe ΘPA, θρᾴκης, Thraciæ leſen, oder welches noch wahrſcheinlicher, daß das PA eine Jahrzahl anzeige, die **Harduin** vielleicht, aus dem Obertheil der Müntze, und in die Ueberſchrifft mit eingerücket. Daß übrigens die alten Deutſchen und andere Nachbarn auch des Thraciſchen Landes nicht geſchonet, ſondern öffters Einfälle in daſſelbe gethan, und zuweilen auch nicht geringe Feindſeligkeiten ausgeübt haben, ſolches bezeugen die älteſten und bewährteſten Geſchichtſchreiber einſtimmig. **Strabo** ſchreibt, **Dromachetes** habe Thracien nur mit ſeinen Waffen gewarnet, der König der Gothen aber habe daſſelbe mit dieſen völlig ruinirt. Das übrige muß man bey dem **Ovidius** in den Büchern de Ponto, im **Suidas** unter dem Worte χερρίος **Athen.** in Dipnoſ. **Stephanus Græcus** unter dem Worte Βυσσάλτης und dem Worte γοτθικὸς nachſchlagen. Man findet in den alten Geſchichtbüchern aufgezeichnet, daß die Gothen nur allein über acht mahl in Thracien eingefallen. Die Slavi haben fünf, die Deutſchen ſechs, die Heruler zwey, die Sarmatier vier Einfälle gethan. Da nun die Gothen endlich vom Kayſer **Valente** Thracien überkommen hatten, ſo wendeten ſie ſich mit keinem Fuſſe von dieſem Lande weg, bis ſie es, wie **Sozomenus** und **Socrates**, ingleichen **Theodericus** berichten, durch Gewalt der Waffen unter ihre Bothmäßigkeit gebracht hatten. Man kan hier von den **Claudian** im I B. wieder den **Ruffin** nachleſen. Nachdem **Valens** ums Leben gebracht worden war, umgaben die Gothen die Haupt-Stadt Thraciens Byzantz oder Conſtantinopel und es fehlete nicht viel, daß ſie erobert worden wäre, woferne die Kayſerin **Dominica** nicht ihre Soldaten durch Geld zur Tapfferkeit aufgemuntert hätte. Daß aber auch dieſe groſſe Stadt in Thracien von den alten Deutſchen, und zu des **Theodoſius** Zeiten ebenfalls öffters ſey angegriffen worden, zeigt **Claudian** im II Bande ſeiner Gedichte an. Zu den jetzigen Zeiten heiſſet dieſe Landſchafft **Romanien, Romelien**, *Romania, Romelia*, Frantz. *la Romanie*, (oder **Icella**, wie es von den Türcken genennet wird, die es unter ihrer Bothmäßigkeit nunmehro haben) von Conſtantinopel, ſo fern als ſolches ehemahls Roma nova hieß, und iſt noch ſo ziemlich bewohnt und fruchtbar. Da aber das Feld nur von den Chriſten gebauet wird, welche die Türcken als Sclaven halten, ſie hingegen nur müßig gehen; die Jüden aber, die auch häuffig darinnen wohnen, allein ihren Handel obliegen; ſo befindet ſich dieſes Land in gar ſchlechten Zuſtande, auſſer was etwa die Küſten und inſonderheit die Gegend um Conſtantinopel anbelangt. Es liegt aber Romanien gegen Norden an den Berg Argentaro, der ſie von Bulgarien ſcheidet, gegen Weſten an Macedonien, gegen Süden an den Archipelagum, gegen Oſten aber an das Mare di Marmora, den Pontum Euxinum, und die Meer-Engen von Conſtantinopel und Gallipoli. **Frantz Irenicus** in Exegeſi hiſtoriæ Germaniæ p. 277 u. f. **Baudrands** Lexici Geograph. Tom. II. p. 263. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. Siehe auch den folgenden Artickel: **Thracier.**

Thra-

Thracier, Lat. *Thraces*, Griech. Θρᾷκες, sind die Einwohner des Landes Thracien, welche ihren Ursprung und Nahmen von dem **Thiras**, des **Japhets** Sohne haben sollen. Von diesem sollen sie seyn **Thirer** genennet worden, die Griechen aber sollen ihren Nahmen geändert, und sie Thracier geheissen haben. **Josephus** Lib. I. c. VI. Wenigstens sind sie eine sehr alte Nation, die aber auch in viele andere kleinere, als die Cicones, Bistones, Phragondas, Edones, Mædos, Bessos, Odrysas, u. s. f. unterschieden war, ob sie wohl insgesamt in ihrem Barbarischen, wüsten und wilden Wesen mit einander überein kamen. Massen ihr meistes Handwerck Krieg und Rauben war, dahingegen der Ackerbau für etwas schimpfliches gehalten wurde. Daß ihre Macht nicht müsse gering gewesen seyn, bezeugen verschiedene Geschichtschreiber, wie es denn auch scheint, als ob die Trojaner auch zu den Thraciern mit gehöret hätten, indem die Phrygier bey dem **Strabo** Thracier genennet werden und selbst das Wort Teucrus eine grosse Aehnlichkeit mit **Thiras** hat. Ihr vornehmster Gott war Mars, dem sie auch selbst Menschen opfferten, insonderheit, wenn sie zu Felde giengen, hingegen wenn es donnerte, schossen sie ihre Pfeile auch gegen den Himmel, um sich also gleichsam zur Wehre zu setzen. In der Kleidung hielten sie sich sehr schlecht, litten aber auch lieber Hunger, als daß sie arbeiteten. Theils wusten sie vom Weine nichts, soffen sich aber im Biere, oder einem gewissen Trancke, so von Getreyde bereitet wurde, desto völler, dahingegen andere dergleichen auch im Weine thaten, und überhaupt der Völlerey sehr ergeben waren. Bey dem **Zenodotus** bekommen sie eben kein sonderlich Lob, indem er dieselben der Untreu und des Meineydes beschuldiget. Denn als sie mit Böotiern auf etliche Tage einen Waffenstillestand gemacht hatten, so liessen sie dem ohngeachtet das Rauben und Plündern zur Nachtzeit nicht, sondern setzten es fleißig fort. Als sie nun deswegen von den Böotiern zur Rede gesetzet wurden; so antworteten sie sehr freymüthig, sie hätten des Tags über einen Stillestand getroffen, aber des Nachts wüsten sie nichts davon. Daher hat man sich in folgenden Zeiten des Sprüchworts: *Thracium commentum* wieder diejenigen bedient, welche die gemachten Verträge und Bündnisse durch List und Schalckheit zu schwächen und umzustossen suchen. **Ovidius** gedenckt dieser Völcker und ihrer Waffen, die sie geführt haben, in einen Verse in Ibin.

Pugnabunt jaculis dum Thraces, Jazyges arcu.

Es sind vornehmlich zwey Thracier, die sehr bekannt sind, **Orpheus**, und **Maximinus**, von welchen jener ein geschickter Poet und Musicus war, von dem **Virgil** sagt:

Non me carminibus vincet nec Thracius Orpheus.

Der letztere aber ist der acht Schuh lange Kayser, welcher vier und zwantzig Kannen Wein und vierzig bis sechzig Pfund Fleisch täglich zu verzehren im Stande war. Indessen hielten die Thracier doch den Tod für etwas bessers, als das Leben, und weineten daher, wenn ein Kind gebohren wurde; waren hingegen desto lustiger, wenn jemand starb, wobey sie glaubten, daß die Seelen entweder mit stürben, oder auch zu einem glückseligen Zustande kämen. Sonst hatten sie anfangs ihre eigene Könige, bis sie unter die Bothmäßigkeit derer Macedonier kamen, nach welchen sie wieder frey wurden, allein endlich nach unterschiedenen harten Schlachten wieder unter die Römer gerlethen, bis sie endlich die Ehre hatten, daß **Constantin der Grosse** selbst den Kayserlichen Sitz zu ihnen nach Constantinopel verlegte. Doch hatten sich auch schon von den ältern Zeiten her die Griechen unter sie gemenget, und insonderheit die Küsten an dem Ponto Euxino besetzet, daher sie sich denn nach und nach selbst unter diesen verlohren, bis sie endlich, nachdem sich die Türcken zu Herren von Thracien gemacht, so fern vollend vergangen, daß man anjetzo in ihrem Lande nichts, als Türcken, Griechen und Jüden findet. Was den Ehestand der alten Thracier anbetrifft, so versorgeten sie sich sehr reichlich darinne, und nahmen so viel Weiber als sie ernähren konnten. **Herodotus** Lib. V. Num. 127 p. 314. Sie freyeten aber auf die Art, wie die Deutschen, Gothen, Wenden, Sachsen, Römer, Griechen, Assyrer, ohne Brautschatz und kauffren die Braut an sich. **Stephanus** in not. ad Saxon. Lib. V. p. 121. Welche nun unter dieser grossen Menge Weiber über die Keuschheit hielten, sprungen in den brennenden Scheiterhauffen, zu ihren todten Männern, welches sie vor das gröste Kennzeichen der Keuschheit hielten. **Solinus** Cap. XV. p. 68. Dieses erkläret **Herodotus** also: „Die alten „Thracier, schreibt er, nahmen viele Weiber, wenn „aber jemand stirbt, entstehet unter den Weibern „ein grosser Streit, welche am meisten von dem „verstorbenen Ehemann ist geliebet worden; welche Frau von den nachgelassenen Freunden für „die liebste ist erkannt worden, dieselbe wird von „den andern Weibern ausgeschmückt, und bey „dem Grab von den nächsten Anverwandten umgebracht, und mit dem verstorbenen Manne begraben. Die andern Weiber aber achten das „für ein groß Unglück, daß sie nachleben müssen, „welches für unehrlich gehalten wird.“ **Herodotus** Lib. V. Num. 227. p. 314. Die Gothen, ein Dacisches Volck, die auch einige zu den Thraciern mit rechnen, haben eben diese Gewohnheit. Ihre Weiber, schreibt **Mela**, sind nicht träg, über der Männer todten Cörper sich tödten und begraben zu lassen. Es verhält sich mit ihnen wie in Thracien, der Mann nimmt zugleich viele Weiber; wenn er stirbt, streiten sie unter sich, welche mit ihm sterben soll. Die Ueberwinderin, die würdig erkannt ist, mit ihrem Verstorbenem zu sterben, freuet sich sehr, die andern trauren hingegen, und weinen bitterlich. **Pomponius Mela** Lib. II. Cap. 2. p. 41 u. f.

Von dem Götzen und dem Götzendienst der Thracier haben wir dieses noch hinzu zu setzen, daß wie **Orpheus**, ein Thracier von Geburt, die Philosophie unter seinen Landes-Leuten eingeführt er auch vor den Urheber des geheimen Götzendienstes zu halten sey. **Euripides** leitet gar deutlich die Theologie von demselben her in Rheso v. 943.

Mus-

Μυστηρίων τε τῶν ἀπορρήτων ἔμπειρον
Ἔδειξεν Ὀρφεύς.

Orpheus hat die Offenbahrungen der verborgenen Geheimnisse gelehret. Diodor Siculus Bibl. Hist Lib. I. C. 92. 94. saget: Er habe das meiste nach den Cerimonien der Egyptier erdichtet. Die Thracier haben also viele Lehren in der Religion von den Egyptiern und andern Völckern entlehnet, wie denn auch viele Dinge von den Thraciern auf die Griechen gekommen sind, und Gregor Nazianz in der dritten Rede wider den Julian vermuthet, daß auch der Gottesdienst daher θρησκεία genennet worden. Der Ort, da sie ihre Götter verehreten, war meistentheils in den Wäldern: wie denn Statius Theb. VII. 40. bezeugt, daß des Martis Tempel stets in den Wäldern wären erbauet gewesen, wobey man nachsehen kan, was Callimachus hymno in Delum, und Spanheim in Observat ad *Callimachum*, vom Mars schreiben. Was also der Thracier Götter nun insbesondere anbelangt, so ist nicht zu laugnen, daß sie einen GOtt, der Himmel und Erde erschaffen habe, geglaubet, welches man wegen der glaubwürdigen Geschichtschreiber nicht in Zweiffel ziehen kan, wiewohl der Nahme nicht aufgezeichnet gefunden wird, damit sie ihn benennet haben. Es ist unterdessen sehr währscheinlich daß sie den Nahmen des Jupiters von den Asiatischen und Griechischen Völckern und des Apollo von den Scythen bekommen haben, wo sie anders nicht das alte Wort ZHN in ihrer Sprache gehabt. Nachmahls haben sie das Gedächtniß des gesegneten Saamens und Weibes, welches wie bey andern Völckern, also auch auf sie war fortgepflantzet worden, beybehalten, und deswegen die Göttin und der Gotter Mutter verehret, deren Nahme uns ebenfalls unbekannt ist, ob man zwar nicht nothig zu zweiffeln hat, daß sie weit von der Juno und Diana solte seyn unterschieden gewesen. Die Thracier handelten und reiseten sehr starck, daher es auch kam, daß ihr Götzendienst vielen Veränderungen unterworffen war. Daher kamen die zwey Stützen des Heydnischen Aberglaubens, der gute und böse GOtt, welche vornehmlich bey den Thraciern sind verehret worden. Dem Pluto haben sie unter den Europäern zuerst göttliche Ehre erwiesen, der bey ihnen Axiocersus hieß. Darnach kam Bacchus, welcher bey ihnen Axieros, Axierus, oder Ceres, hieß. Zu diesen fügten sie noch die böse Göttin Axiocersa, die Persephone, und den Götterbothen, Casmilus, welcher sonst Mercur genennet wird. Was insonderheit unter diesen angeführten Göttern den Bacchus anbetrifft, so nenneten sie ihn Sabazion, von welches Worts Ursprunge Heinsius Aristarchi Sacri C. 1. handelt, Einige meynen, es komme von den Sabis, einem Thracischen Volcke, her; andere aber leiten es von dem göttlichen Nahmen Sabaoth her, als Seldenus de diis Syriis prob. C. 3. Die Thracier ehreten den Bacchus dergestalt, daß sie durch ihre Trunckenheit zum Sprüchwort wurden. Horaz Carmin. 27, und das Fest, welches dem Bacchus zu Ehren gehalten ward, hieß Sabazia und Orgia. Es ward des Nachts und heimlich begangen, und zwar, wie Diodorus Siculus berichtet, wegen der Schamhafftigkeit. Macrobius meldet: Der Thracier Sabadius wäre nichts anders als die Sonne und der Bacchus gewesen, wovon man ein mehreres findet beym Gyrald Syntagm Deorum. Hecate, welche Seneca trag triformem nennet, war auch eine Gottheit der Thracier, und ward unter die Cabiros gerechnet. Lycophron Cassand. v. 77. erwehnet die Zerinthische Höhle der Hundfressenden Göttin d i der Diana. Es war diese Höhle in Samothracien, welches Nicander Theriac. v. 458 u ff. anzeiget, und der Ausleger des Lycophrons, Tzetzes, sagt von der Hecate, daß man ihr Hunde geopffert. In eben dieser Höhle ist auch die Venus verehret worden, daher sie in den Scholien des Lycophrons die Zerinthische Venus genennet wird. Diese Feste hiessen Bendidia, weil die Diana nach des Hesychius Zeugnisse, Βενδὶς genennet worden. Dem Mercur, dessen wir oben gedachten, war die Thracische Insel Imbrus geweyhet und heilig. Daher Eustathius ad Dionys. 574. schreibt: Mercur sey bey den Cariern Λάβρανος genennet worden, der wie der Scholiast des Apollonius Rhodius bemercket, unter die Samothracischen Cabiros gerechnet wird. Coryto, welche Suidas und Strabo Coryn nennet, war bey den Thraciern eine Göttin der Unkeuschheit, und ihr Fest ward Cotytia geheissen Horaz Epod 17. Ihre Priester führeten den Nahmen Baptæ, welche des Nachts herum liessen, bis ihnen die Mattigkeit von der vielen Unzucht dieses nicht länger erlaubte. Sie sollen den Nahmen daher haben, weil man glaubte, daß sie nach diesem Feste, an welchem sie sich so viehisch aufgeführt, allein durch das Wassertauchen gereiniget würden, wie Grangäus über diese Stelle muthmasset. Juvenal nennet diese Coryto Cecropiam, das ist die Athenienſische weil ihr Dienst von den Thraciern auch nach Athen gekommen war; denn Strabo sagt ausdrücklich, daß κοτύττια bey den Thraciern gewesen. Autumnus Comment. in h. l. urtheilet demnach unrecht daß die Coryto von Athen gebürtig gewesen wäre, und Domitius Calderinus thut einen noch grössern Fehltritt, wenn er meynet, Coryto sey die Ceres und Baptæ wären der Ceres Priester gewesen. Zamolxis, ein Thracischer Gete war ein einheimischer Gott der Thracier. Man sagt, er habe unter der Erde gewohnt, u. sey nach drey Jahren erst wieder hervorgekommen, als wenn er mit seinem Exempel die Unsterblichkeit der Seele, die er vom Pythagoras gelernet hatte, bekräfftigen wolte. Daher sind auch bey den Thraciern die Leichenbegängnisse gleichsam Feste gewesen, die mit Singen und Spielen begangen wurden, wie Pomponius Mela de situ orbis II. 2. schreibt, weil sie glaubten, die unsterblichen Seelen kämen an seligere Oerter, und zu dem Zamolxes. Das übrige was man von ihm erzehlet, ist ungewiß, daß auch Herodotus

rodotus ſeine Erzehlung von ihm alſo ſchlieſſet: „Zamolxis ſoll wohl leben, er mag ein Menſch „oder ein einheimiſcher GOtt der Geten geweſen „ſeyn.„ Pleſtorus war auch ein ἐπιχώριος θεὸς der Thracier, und ſie ſollen den Oebazus demſelben geopffert haben. Herodotus Lib. IX. Cap. 118. Ferner ſollen die Thracier einige Feldgötter verehret haben, deren Nahmen aber unbekannt ſind, ſo gedenckt auch Juvenal Sat. VIII. v. 156. u. ff. der Hippona oder Epona, welche die Sorge vor die Pferde und Ställe ſoll gehabt haben. *Dei Cabiri*, welche Apollonius δαίμονες ἐναέτιοι nennet, ſollen auch einheimiſche Götter der Thracier geweſen ſeyn und beym Strabo Geogr. Lib. X. C. 472. wird der Nahme von einem Berge Cabiro hergeleitet, welches aber Caſaubonus widerlegt, welcher meynt, dieſes Wort komme aus dem Ebräiſchen her, und bedeute in dieſer Sprache einen mächtigen. Die Curetes Corybantes, Dactyli, Telchines, und Cabiri werden vom Meurſius Gr. Fer. Lib. IV. p. 173. u f. und andern vor groſſe Götter und vor einerley gehalten; Strabo aber ſagt, daß ſie zwar mit einander verwandt, aber doch einiger maſſen unterſchieden geweſen. Pauſanias unterſcheidet auch die Curetes von den Cabiris. Anton Aſtorius de Cabiris, Venet. 1703. §. 11. p. 6. leitet den Nahmen von dem Ebräiſchen *Chober* her, welches einen Zauberer und Betrüger bedeutet. Es waren aber die Cabiri vornehmlich Götter der Samotharier, und wurden unter dem Nahmen des Himmels und der Erden verehret, worauf der Dienſt der Cabirorum von den Phöniciern auf die Thracier gekommen ſeyn ſoll. Herodotus aber ſagt ausdrücklich, daß die Thracier denſelben von den Pelaſgiern bekommen hätten, wovon Meurſius Græc. Fer. Lib. IV. p. 174. nachzuleſen iſt. Dieſer Cabirorum waren vier, und werden von den Scholiaſten des Apollonius Axiorus, Axiocerſa, Axiocerſus, und Caſmilus genennet, welche wir bereits oben kurtz angeführt und ihre Bedeutung angezeigt haben. Weil dieſe Götter auch zu andern Völckern gekommen, ſo iſt nicht zu verwundern, daß ihre Anzahl mit der Zeit vermehret worden. Einige haben die Cabiros vor Söhne des Vulcans gehalten, welche aber Aſtorius und Gutberletus widerlegen, wie ſie denn auch Dioſcori Söhne des Jupiters nach Plutarchs Vorgeben, genennet worden. Wie geheim dieſer Dienſt bey nächtlicher Weile ſey gehalten worden, bezeuget Cicero de natura Deorum L. XLII. Diejenigen, welche zu dieſem Dienſte geweyhet waren glaubten vor aller Noth, und vornehmlich im Seeſturme ſicher zu ſeyn. Ihr Zeichen war eine Purpurbinde, ſie ſtanden, wenn ſie zu dieſem Dienſt geweyhet wurden, auf einem hohen Stuhle, und die andern Prieſter tantzeten um ſie herum, welches Plato θρονισμὸν nennet. Die Geheimniſſe bey dem Gottesdienſte, die Teletæ genennet wurden, und welche in Europa gebräuchlich geweſen, haben ebenfalls von den Thraciern ihren Urſprung. Der Orpheus von Thracien iſt deswegen bekannt genug, von welchen die Orphiſchen, Eleuſiniſchen und Corybantiſchen Feſte und Geheimniſſe ihren Urſprung hatten. Hieher muß man auch die Etiſtas rechnen, die vor eine Frucht der Thraciſchen Abgötterey anzuſehen ſind, desgleichen auch den Coyttianiſchen und Bendidianiſchen Gottesdienſt, wovon man das VII Buch des Strabo nachſchlagen muß. Der Zoroaſter Procomeſius, von welchen Plinius Lib. XXX. C. I. nachzuſehen iſt, hat in der Thracier Religion keinen geringen Nahmen, und gleichwie dieſelben ein ſehr hartes, grobes, und Blutdürſtiges Volck waren, alſo betheten ſie auch den Mars an, von welchem dieſer Gottesdienſt auch auf die Griechen iſt fortgepflantzet worden. Endlich da das Licht des Evangelii daſelbſt aufgieng, waren die Thracier die vornehmſte und ſtärckſte Gemeinde unter den Chriſten im Orient, bis ſich die Türcken daſelbſt niedergelaſſen, und ihren Gottesdienſt, welcher einem Greuel ähnlich iſt, und vor dem heydniſchen einen ſchlechten Vorzug hat, eingeführet haben. Apollonii Rhodii Scholiaſt. Samuel Bochart in Phalego. Unſchuldige Nachrichten, auf das Jahr 1709. p. 867. Bel in Diſſert. de diis Thracum. Leipz. 1743 Gründliche Auszüge aus denen Diſputationibus XI Band, p. 555. u. ff.

Thraciger, (Adam) ſiehe Thraziger.

Thraciſche Philoſophie, Lat. *Philoſophia Thracica*, ſoll nach einiger Meynung von dem Zamolxis, nach anderer Vorgeben aber vom Orpheus ihren Urſprung haben. Die erſte Meynung behauptet Voſſius de Sect. philoſoph. Cap. III §. 1. und beruffſt ſich auf den Laertius; die letztere aber vertheidigen die meiſten, unter welchen wir nur den Buddeus und Brucker nennen wollen, davon der erſtere in hiſt. eccleſ. Vet. Teſt. T. I. per II. Sect. II. ad §. XVIII. p. 1003. nachzuſehen iſt, wo des Voſſius und Huetius Vorgeben, ſonderlich aber, daß Orpheus niemahls gelebt hätte, wiederleget wird. Es meynt auch Voſſius daß die Thracier viel von der Griechen Philoſophie genommen hätten, und führt auch aus dem VIII Buche des Laertius ein Zeugniß an, daß Zamolxis ein Knecht des Pythagoras geweſen, den die Geten geopffert hätten, und von ihm geglaubt, daß er der Saturn wäre. Dieſer Laertius rufft in dieſer Sache den Herodotus zum Zeugen an, da man ſolches noch bis jetzo in Melpomene leſen kan. Dasjenige aber läßt er vom Herodotus auſſen, was dieſer hinzufügt: Daß er nehmlich in den Gedancken ſtehe, der Zamolxis habe viel Jahre vor des Pythagoras Zeiten gelebt; welches er aber vermuthlich deswegen verſchwiegen haben mag, damit er den Ruhm der erfundenen Philoſophie lieber ſeinen Griechen, als den Barbaren zuſchreiben möchte. Wir können uns aber hierbey nicht länger aufhalten, ſondern kehren wieder zu dem Orpheus zurück, welcher nicht lange nach Moſis Zeiten gelebt haben, und ſeine Philoſophie von den Orientaliſchen Völckern und ſelbſt von den Egyptiern gelernt haben ſoll, welches Diodorus Siculus Lib. IV. p. 232. bezeuget. Die vornehmſte Sorge des Orpheus war alſo dahin gerichtet, daß er die Thracier, das grobe und wilde Volck, zahm machte, und ihre Sitten verbeſſerte. Daher ſuchte er durch Muſick dieſe wilden Leute zu ſich zu locken, damit ſie ihn einer genauern Aufmerckſamkeit würdigen möchten.

Digitized by Google

ten. Indem er sie nun auf solche Art an sich gezogen, und eine Begierde zur Anhörung der vorgetragenen Lehren in ihnen erweckt hatte; so unterhielt er sie mit angenehmen Erzehlungen und Fabeln, in welchen viel wichtige Wahrheiten mit eingestreuet wurden. Endlich redete er etwas freymüthiger zu ihnen, und trug die Lehren von GOtt, den Beherrscher aller Dinge von seinem Dienste von den unterirrdischen und Elysischen Feldern und dergleichen andere Stücke der Orphischen Philosophie vor, wie er denn überhaupt auf reine, unschuldige, und unbefleckte Sitten drang. Wer von demselben hierinnen mehr Nachricht haben will, der lese den **Thomas Burnet**, welcher ihn über alle Gelehrten und Philosophen erhebt, und nichts mehr wünscht, als daß er ihn, wie er seine **Eurdice**, wieder von dem Todten, erwecken könnte, so, daß er ihn gar mit dem **Moses** vergleicht *archæolog.* philos. L. I. Cap. IX. p. 406.

Wollen wir aber wissen, worinne der Thracier Philosophie bestanden habe, so müssen wir untersuchen, was eigentlich der erste Urheber derselben **Orpheus** gelehret habe. Es sind hierinnen **Voßius**, de Philosoph. Sectis Cap. III. § 6. p. 21. **Buddeus** in historia philosophica p. 80. **Brucker** und andere einig, daß man nehmlich die Thracische Philosophie aus des **Orpheus** Lehrsätzen erkennen und beurtheilen müsse, ob wir gleich schon einen besondern Artickel vom **Orpheus** im XXV Bande, p. 1985 u. f. mitgetheilet haben, so werden wir dennoch nichts überflüßiges hier unternehmen, weil die obige Abhandlung mehr auf seine Lebens-Umstände, als auf sein Philosophisches Lehr-Gebäude gerichtet ist. Was also erstlich die Philosophische Lehr-Art, welcher sich **Orpheus** bey den Thraciern bedient hat, anlanget, so ahmte er den Orientalischen und Egyptischen Lehrern nach, und hatte neben der öffentlichen auch eine besondere und geheime Lehre, die er nicht jederman sondern nur denjenigen bekannt machte, welchen er seine Geheimnisse anzuvertrauen vor tüchtig befand. Zu dem Ende versteckte er seine Meynungen und Lehrsätze in viele dunckele Bilder, und ordnete seine Gottesdienste also an, daß man sie sehr geheim halten muste. Er war auch in dem Stücke so glücklich daß in denen von ihm herkommenden geheimen Gottesdiensten der Griechen solches Stillschweigen hochheilig und bey Leib und Lebensstrafe gehalten wurde, wie hiervon die Panathænea, Thesmophoria, und Eleusinia sacra der **Hecate**, des **Bacchus** in Boeötien ꝛc. ein Zeugniß ablegen. Wann auch jemand zu diesen Geheimnissen zugelassen zu werden verlangte, so muste er vorher eine geraume Zeit darzu bereitet, und durch allerhand abergläubische Ceremonien darzu tüchtig gemacht werden, und dieses wurden *Teletæ* genennet, die in der Orphischen Philosophie in so grossen Ruf gewesen. Die Vorbereitungen hatten fünf Stuffen: Erstlich musten sie sich von dem Unflath des gemeinen Volcks öffentlich reinigen; hernach wurden sie in der Reinigung des Gemüths weiter und insbesondere geführt, hierauf wurden sie zu den grössern Geheimnissen gelassen, vierdtens wurden sie darzu mit besondern Ceremonien und Bildern, (worunter einige eine Art der Tauffe und des Bekänntnisses der Sünden zählen) eingeweyhet, und so durfften sie endlich die Geheimnisse, die ihnen bisher verborgen gewesen, selbst einschauen, da denn ein solcher nachmahls Epopta genennet ward. Der Endzweck hiervon war, mit den Göttern also bekannt zu werden, daß man nach dem Tode in einem vollkommenen Leben bey ihnen wohnen könne, dahingegen andere, die zu diesem Glück nicht gekommen, sich im Koth und Unflath nach dem Tode wälzen würden. Hierbey mochte die Absicht wohl seyn, die aufgeweckteſten Köpffe aus der Thorheit und Dumheit des Pöbels heraus zu reissen; was sie aber insbesondere darunter verstanden, kan man so leicht nicht ausmachen, und was alte und neuere Gelehrten hiervon geschrieben, sind lauter ungewisse Muthmassungen. Es ist aber nicht weniger schwer, die Lehrsätze des **Orpheus** gewiß zu bestimmen, die er den Thraciern vorgetragen hat. Denn erstlich haben wir schon erinnert, daß **Orpheus** seine Lehren und Philosophische Meynungen in dunckle Fabeln versteckt, und noch über dieses ungemein geheim gehalten habe, woraus sich leicht schliessen lässet, daß er schwer sey zu errathen, was seine eigentliche Meynung gewesen, indem dergleichen verblümter Vortrag gar vielerley Auslegungen unterworffen ist. Darnach ist wohl zu mercken, daß die meiste Erklärung der Lehren des **Orpheus** aus des **Pythagoras** Schule herkomme. Es ist aber bekannt, und eine ausgemachte Sache, daß diese Secte gerne ihres Patriarchen Lehren von dem ersten Erfinder der Wissenschafften herleiten wollen, welches sie sonderlich auch nicht nur bey dem **Orpheus** gethan, sondern sind auch, was den **Orpheus** insbesondere anbelangt, etliche mahl darauf ertappt worden. **Laertius** Lib. VIII. f. 8. **Clemens von Alexandrien** Lib I. Strom. **Fabricius** in Biblioth. Græca L. I. C. 19. § 2. Vol. I, p. 118. u. f. Daher man zu besorgen hat, daß man an statt des **Orpheus** Lehren Pythagorische Lehrsätze in die Hände bekomme. Doch wollen wir die ihm zugeschriebene Philosophische Meynungen beyfügen. Das meiste, das er gelehret, betrifft die Lehre von GOtt und dessen Dienst, von dem Ursprung und Erzeugung der Welt und von der Beschaffenheit der Gestirne.

Von GOtt

soll er gelehret haben:

I. Er könne durch kein Bild ausgedrücket, und abgebildet werden, sondern sey dem Gantzen an Natur, Wesen und Gestalt gleich. **Jamblichus** in vita Pythagoræ Cap. 28. n. 181. p. 127.

II. Ausser dem Schöpffer aller Dinge seyn noch drey Neben-GOttheiten, die ihm in der Schöpfung geholffen.

III. Unter diesen stehen unendlich vielerley Classen der Gottheiten, die theils nach ihren Naturen, theils nach ihren Aemtern und Verrichtungen eingetheilt werden.

IV. Unter diesen Gottheiten und ihren Gehülffen sey auch der Unterscheid des Männlichen und Weiblichen Geschlechts. Z. E. Saturn und Rhea, Cœlum & Terra, Oceanus und Thetys;

tys; die Verrichtung dieſer Gottheiten, da diejenigen, die männlichen Geſchlechts ſind, vornehmlich und primario agiren; die aber weiblichen Geſchlechts ſind, dieſe Handlungen fortſetzen und führen; wird Sacræ nuptiæ oder conjugium Deorum genennet.

V. Den Göttern müſſe man nicht mit Blut und Schlacht-Opffern dienen. **Plato** de legibus L. III. **Plutarch** in Sympoſiac. p. 159.

Von dem Urſprunge der Welt.

kömmt die berühmte Coſmogonia Orphica her, in deren Auslegung die Alten nicht einig ſind. Dahin gehört:

I. Es ſey eine doppelte Welt, intelligibilis und ſenſibilis, die ſichtbare und unſichtbare.

II. Der mundus intelligibilis iſt nichts anders, als der Begriff der Geiſtlichen Weſen, die aus dem Weſen GOttes ausgefloſſen, und in Hervorbringung der Welt von dem höchſten GOtt gebraucht worden.

III. Den mundum intelligibilem hervor zu bringen, hat das höchſte Weſen zwey Principien gemacht, æthera und chaos.

IV. Aus Vermiſchung dieſer beyden Principien ſey ein ſehr groſſes Ey hervor gekommen, welches das dritte Principium Nox ausgebrütet.

V. Als dieſes Ey entzwey geborſten, ſey aus dem leichtern, Aether, aus dem ſchwerern Hyle entſtanden.

VI. Dieſe zwey Theile habe GOtt in einen groſſen Becher (anima mundi) zuſammen vermiſcht, und daraus ſey Phanes, das iſt mundus intelligibilis, entſtanden.

VII. Den erſten Anfang habe der Mundus ſenſibilis, oder die ſichtbare Welt aus dem Waſſer und der Hyle. **Athenagoras** in Legat. pro Chriſtianis.

VIII. Aus dem Waſſer ſey ein leimichtes Weſen, und aus demſelben ein monſtröſes Thier entſtanden, das zwey Köpffe gehabt, und in der Mitte ein Göttliches Geſicht, welches Phanes geweſen.

IX. Der Nahme dieſes Thiers habe geheiſſen **Hercules**, und **Chronus**, das iſt, die Allmacht und die Zeit.

X. Dieſer **Hercules** habe auch ein ſehr groſſes Ey gelegt, auf welchen er geſeſſen, bis es von der Gewalt entzwey gebrochen, aus dem leichtern Theil ſey der Himmel und aus dem ſchweren die Erde entſtanden.

XI. Aus der Vermählung des Himmels mit der Erden, wären drey Mägdlein gebohren worden, **Clotho**, **Lacheſis**, **Atropos**, und vier Knäblein **Centimannus**, **Cottys**, **Gyges**, **Briareus**, ingleichen die Cyclopen, Brontes, Steropes und Argus. Dieſe habe der Himmel zur Hölle verſtoſſen, weil ſie ihn ſtürmen wollen, worüber die Erde entrüſtet, und die Titanas vorgebracht.

XII. Die Erde werde einmahl verbrennen, und wieder eine neue entſtehen.

XIII. Die Seele des Menſchen ſey unſterblich, und werde, nachdem ſie gelebt, Gutes oder Böſes empfangen.

Von der Beſchaffenheit der Geſtirne

hat man folgende zwey Lehrſätze übrig behalten.

I. Ein jeder Stern ſey eine Welt, welche æthere infinito ſuſpendirt wäre.

II. Alle Geſtirne, ſonderlich der Mond werden wie unſere Erde bewohnt. **Plutarch** de Placitis Philoſoph. Lib. II. C. 13. **Stobäus** Eclog. Phyſ. 54.

Hieraus wird man nun von der Philoſophie der Thracier urtheilen können, weil **Orpheus** nicht nur der Urheber der Philoſophie in Thracien geweſen, ſondern auch Schüler hinterlaſſen, welche dieſelbe in Thracien fortgepflantzt haben. Von dem **Zamolxes** haben wir oben ſchon erinnert, daß ihn einige vor den Urheber der Thraciſchen Philoſophie halten, andere hingegen dieſes nicht ohne Grund verwerffen. Doch kan dieſes nicht geläugnet werden, daß er bey den Thraciern die Philoſophie gelehret habe, wenigſtens bezeugt **Herodotus**, daß er ſich groſſe Mühe gegeben habe, die Thracier Sitten zu verbeſſern, und ihnen die Lehre von der Seelen Unſterblichkeit vorgetragen habe. Von der Seelen-Wanderung thut er nicht ausdrücklich Erwehnung, welche ihm doch diejenigen zuſchreiben müſſen, die von ihm glauben, daß er aus der Pythagoriſchen Schule herg kommen ſey. Uebrigens iſt bekannt, daß die Getæ, die ein Thraciſches Volck waren, dieſen **Zamolxes** nicht nur vor ihren König gehalten ſondern auch als einen GOtt verehret haben, welches **Herodotus** und andere bekräfftigen. Dieſes kan auch nicht in Zweiffel gezogen werden, daß die Italica philoſophia, nach des **Hermippus** im I Buche de Pythagora Zeugniſſe, ihr Aufkommen und Wachsthum meiſtentheils der Thraciſchen Philoſophie zu dancken habe. Eben dieſer verſichert von **Pythagoras** ausdrücklich, daß er der Thracier Meynungen in der Philoſophie angenommen habe, nach des **Flavius Joſephus** Lib. I. contra Apionem Grammaticum. Die Urſache hievon giebt **Voſſius** de Sectis philoſoph. Cap. VI. §. 2. an, wenn er ſchreibt: Vielleicht kömmt ſolches daher, weil **Pittacus** von **Mitylene** den **Hyrrhadius** der ein Thracier geweſen, zum Vater gehabt hat. Denn **Pittacus** iſt des **Pherecydes Syrius** Lehr-Meiſter geweſen; dieſer letztere aber hat den **Pythagoras** in der Philoſophie unterwieſen, indem **Zoilus** ein Anverwandter vom **Pythagoras** ihm jenen angeprieſen hatte. Einige wollen auch behaupten als ob die Griechen ihre Geheimniſſe aus der Thraciſchen Philoſophie entlehnt hätten, welches viele aus dem Worte Ὄργια, welches Thraciſch ſeyn ſoll, erweiſen wollen, wovon der **Suidas** muß nachgeleſen werden. **Voſſius** de Sectis philoſophorum Cap. III. §. I. u. f. **Buddeus** in hiſtoria philoſophica § XXIX u. f. **Eſchenbach** in Epigene de poeſi Orphica in priſcas Orphicorum carminum memorias libro commentario p. 1. u. f. **Genzkenius** in hiſtoria philoſoph. p. 25. **Reinhard** in hiſtoria philoſoph. p. 40 u. f. **Brucker** o Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſt. II B I Cap. §. 9. p. 242 u. f. Von der Thracier Moral-Philoſophie kan der Artickel **Moral-Philoſophie** (Thraciſche) im XXI Bande, p. 1515, nachgeleſen werden.

THRA-

THRACIUM COMMENTUM, siehe **Thracier.**

THRACIUM MARE, heisset derjenige Theil des Aegeischen Meeres, welcher an Thracien gegen Mittag anstösset. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 263.

THRACIUS EQUUS, ist bey dem **Virgil** Aen. V. v. 565. so viel als ein Pferd aus Thracien, als woselbst es ehemahls deren nicht allein viel gab, also, daß solches Land daher auch von den Poeten θωλοτρόφος beygenannt wird; sondern es waren selbige auch von einer sonderbaren Güte und Dauerhafftigkeit, vielleicht, weil das Land rauh und hart war, und also die Thiere auch frisch und hart werden musten.

THRACIUS LAPIS, siehe **Bernstein**, im III Bande, p. 1394.

THRACIUS VATES, ist bey den Poeten so viel, als der **Orpheus** so aus Thracien gebürtig war. Siehe **Orpheus**, im XXV Bande, p. 1986. u. ff.

THRACIUS VENTUS, ist bey dem **Horaz** lib. I Od. XXV. v. 21. so viel, als der Boreas, so in Thracien seinen Auffenthalt zu haben geglaubt wurde, welches Fürgeben aber eigentlich von den Griechen herrühret, als denen Thracien gegen Norden lag, von dannen her denn solcher, nach ihren zu rechnen, wehete, doch haben ihnen die Lateiner hernach auch nachgeredet, ob wohl nach Italien zu gehen, der Nord-Wind ihnen keinesweges aus Thracien kam.

Thraconitis, Landschafft, siehe **Trachonitis.**

Thräna, ein Chur-Sächsisch Dorf im Amte Grimme, unweit dem Marcktflecken Nauenhoff. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken Flecken ꝛc.

Thräne, *Lacryma.* Die Thränen sind eine wäßrige, mit sehr wenigen saltzigen Theilen vermischte Feuchtigkeit, von einer, und von allen übrigen Säfften des Cörpers gantz verschiedener Art; welche, wie alle übrige Feuchtigkeiten des Leibes, von dem pulsadrigen Geblüte, das durch die Halspuls-Adern nach dem Kopffe geführet wird, in der so genannten Thränen-Drüse oder glandula innominata, beständig abgesondert wird. Diese Drüse liegt in dem auswendigen Augenwinkel eines jedweden Auges; und aus derselben gehen einige Canäle, deren man sechs bis sieben zählet, welche an dem inwendigen Rand des obersten Augenliedes sich neben einander öffnen, und die in erwehnter Drüse abgesonderte Feuchtigkeit über den auswendigen Augapffel ergiessen. Solchergestalt halten sich denn die abgesonderten Thränen uforderst auswendig auf dem Augapffel auf, und sind die Augenlieder alsdenn gleichsam die Ufere, so die Austretung und Ergiessung der Thränen, wenn sie nicht über die Gebühr angewachsen, verhindern, und ihre Circulation über den Augapffel befördern. Hierselbst äussern nun die Thränen schon grossen Nutzen; indem sie 1) das Auge beständig befeuchten, und von der Austrocknung bewahren, welche demselben nicht nur von einer kalten, scharffen, schneidenden, und windigten Lufft wiederfahren kan; sondern auch, die es von der beständigen Bewegung seiner selbst, und derer darüber liegenden Augenlieder sehr offt erleiden würde; massen bekannt ist, daß, wenn zwey trockene Cörper sich beständig auf einander bewegen, sie bald sich an einander reiben, woraus eine schmertzhaffte Entzündung entstehen könnte. 2) Es spühlen und waschen die Thränen den auswendigen Augapffel, indem sie auf demselben beständig gleichsam circuliren, auch beständig ab, nehmen folglich den von aussen darauf fallenden Staub und andere subtile Unreinigkeiten davon weg, und erhalten auf solche Art die Klarheit und Durchsichtigkeit des Augapffels, welche bekannter massen zum Sehen unumgänglich nöthig ist: Wie denn auch 3) die Thränen verhindern, daß die Augenlieder so wenig unter sich, als mit dem drunter liegenden Augapffel zusamen wachsen; welches bald und leicht geschehen möchte, weil diese Theile trocken bleiben, wodurch sie sich erwehnter massen bey ihrer unaufhörlichen Bewegung an einander reiben, entzünden anfressen, und also an einander wachsen würden. Weil aber die Thränen, als eine wäßrige u. saltzige Feuchtigkeit, bey diesen ihren Verrichtungen, da sie unmittelbar der Lufft unterworffen sind, zugeschwinde ausgetrocknet werden mochten, und solchergestalt ihren angezeigten Nutzen nicht mit gehörigem Nachdrucke und Bestand ausüben könnten; so hat die Natur ein Mittel gefunden, sie etwas klebriger consistenter, und wider die Lufft geschickter zu machen; indem ihr eine etwas klebrige Feuchtigkeit beygemischt wird, die man vor sich humorem lebaceum oculorum, oder den Augen-Kleister nennet, weil es diejenige Feuchtigkeit ist, so die Augen, bey deren widernatürlichen Beschaffenheit gleichsam zusammen kleistert. Diese Feuchtigkeit wird aus gewissen Drüsen, Meiboms Speck-Drüsen genannt, abgesondert, und durch viele Absonderungs-Canäle, die sich ebenfalls in dem inwendigen Rande der Augenlieder öffnen, auf den Augapffel ergossen. Es scheint dieselbe vorhero an dem Rand der Augenlieder, und den daselbst befindlichen Härgen einigen Nutzen zu haben, und nachher vermischt sie sich mit den Thränen, und macht erwehntermassen dieselben consistenter, und zu ihren Verrichtungen geschickter; gleichwie im Gegentheil die Thränen diesen Kleister etwas verdünnen, und dadurch verhindern, daß er die Augenlieder nicht zusammen kleistere. Dennoch bestehet der erste Nutzen der Thränen darinnen, daß sie den Augapffel zu seinen Verrichtungen geschickt erhalten. Die Absonderung der Thränen aber in der Thränen-Drüse, als ihrer Quelle, währet beständig: Wenn sie nun keinen Abfluß wieder hätten, so würden sie sich auf dem Augapffel zu häuffig ansammlen, über die Ufer der Augenlieder austreten, die Backen beständig herunter lauffen, und die Menschen also nöthigen, daß sie ein eigenes Schnupfftuch bey sich tragen müsten, um damit die Backen immer abzutrocknen. Allein die Natur hat uns dieses Ungemachs überhoben, und den Thränen einen Abfluß gegeben, den sie haben können, ohne daß wir es mercken. Nehmlich, wenn sie sich zwischen dem Augapffel und den Augenliedern anhäuffen wollen, so müssen sie nach dem inwendigen Augenwinckel hinfliessen. Wer zwinget sie aber darzu? Wir antworten:

Die Natur, als welche den inwendigen Augenwinckel niedriger geſetzt hat, als den auswendigen. Da nun bekannt iſt, daß alle Feuchtigkeiten dahin am häuffigſten flieſſen, wo es am niedrigſten iſt, ſo erſiehet man gar leicht die Urſache, warum auch die Thränen ſich von dem gantzen Augapffel nach dem innern Winckel hinbegeben. In dieſem Winckel liegt ein häutiger Sack, Saccus lacrymalis, der **Thränen-Sack** genannt, welcher drey Oeffnungen hat; die eine geht bey dem obern Augenliede, die andere mehr von dem untern Augenliede hinein, und die dritte geht unterwärts heraus, und öffnet ſich in einen Canal, der nach der Naſe zugehet. Die beyden erſtern Oeffnungen werden die **Thränen-Puncte**, puncta lacrymalia, genennet, weil ſie die im inwendigen Augenwinckel verſammleten Thränen aufnehmen, und in den Thränen-Sack bringen; wohin ſie alſo ſo wohl von dem obern als untern Augenliede gelangen können. Damit aber bey dieſer Arbeit die Thränen aus erwehntem Augenwinckel nicht über den Sack weg, und vor deſſen Oeffnungen vorbey, mithin über die Naſe herunter flieſſen müſſen; hat die Natur dieſen Winckel mit einem drüſenartigen kleinen Cörper verſehen, welcher als ein röthliches, und dabey ungleiches, und gleichſam höckriges Stückgen Fleiſch aus dem inwendigen Augenwinckel hervorraget, den Thränen-Sack bedecket, und ſolcher Geſtalt die Thränen nöthiget, in dieſen Sack zuflieſſen. Man nennet dieſes Cörpergen caruncu-lam lacrymalem, **Thränen-Wärtzgen** und ſcheint dieſelbe, nebſt dem jetzt angezeigten, noch einen Nutzen zu haben: Nehmlich weil öffters Staub und andere Unreinigkeiten ſich mit den Thränen vermiſchen, ſo könnten ſolche, wenn ſie zu den Thränen-Puncten mit hinkämen, in demſelben, da ſie gröber ſind, als die Thränen, bisweilen ſitzen bleiben, ſolche verſtopffen, und da würde der Menſch faſt täglich Ungemach davon haben. Damit nun ſolches nicht geſchehe, ſo iſt dieſes Wärtzgen höckerig, und hat auf ihrer Oberfläche eine Art von kleinen Härgen, an welche ſich die staubigten Unreinigkeiten aus den vorbey flieſſenden anhängen. Indem aber ferner aus dieſem Wärtzgen eine wäßrigte Feuchtigkeit beſtändig heraus ſiepert; ſo giebt dieſelbe nicht zu, daß ſich erwehnte Unreinigkeiten darauf verhärten, ſondern ſie ſpült ſolche vielmehr davon ab, ſtoſt ſie davon und nimmt ſie mit ſich noch auſſen; daher man im inwendigen Augenwinckel insgemein des Morgens nach dem Schlaf: etwas von einer verhärteten, wachsartigen Materie antrifft. Wenn nun ſolcher Geſtalt die Thränen ſich in dem Thränen-Sack aufhalten; ſo nehmen ſie von da ihren Abfluß durch die darinnen befindliche dritte Oeffnung, und dieſes geſchicht um ſo viel leichter, da dieſe Oeffnung die unterſte iſt, wohin ſich alle flüßige Cörper, vermöge ihrer Schwere, lencken. Es iſt aber dieſe Oeffnung der Anfang von einem häutigen Canal, welcher als eine Fortſetzung des Thränen-Sacks, innerhalb einem knöchergen Canal, den die Ausſchnitte von zweyen Knochen ausmachen, heruntergehet, und ſich inwendig in der Naſe öffnet. So kommen denn die überflüßigen Thränen aus dem Auge unvermerckt Tropffenweiſe, und allmählig in die Naſe; woſelbſt ſie, weil ſie nur Tropffenweiſe dahin gelangen, nicht gleich heraus fallen, ſondern ſich mit dem darinn befindlichen Schleim vermiſchen, und mit denſelben ausgeſchnaubet werden. Vermöge dieſes Canals, welcher Canalis naſalis, Naſengang, genennet, und bey einer rechten Thränen-Fiſtel verſtopfft, ja gar verwachſen iſt, ſind einige Menſchen vermögend, den Tabacks-Rauch, den ſie in den Mund gezogen, durch die inwendigen Augenwinckel wieder von ſich zu blaſen. Daß aber durch dieſen Canal die Thränen aus dem Auge in die Naſe gebracht werden, ſiehet man an Weinenden augenſcheinlich; als bey welchen, ſo wie die Abſonderung, alſo auch der Abfluß der Thränen häufiger geſchicht; daher ſie auch durch die Naſe häuffig und ſichtbarlich abflieſſen. - Immittelſt duſſern ſie doch auch in der Naſe, ehe ſie gäntzlich weggeſchaffet werden, einen Nutzen; indem ſie nehmlich den in der Naſe befindlichen Schleim, welcher durch die beſtändig aus- und eingehende Lufft leicht ausgetrocknet und verhärtet wird, verdünnen, erweichen, und vermöge derer bey ſich habenden ſaltzigen Theile gleichſam auflöſen. Dieſen Nutzen bemercket man bey Kindern, um ſo viel deutlicher, als von denen die aufmercksame Erfahrung lehren wird, daß diejenigen, welche viel ſchreyen und weinen, ſo leicht in der Naſe nicht verſtopfft ſind, als andere, denen das Weinen und Thränen vergieſſen ſeltener ankommt. Solte denn die Natur wohl dieſem zarten Alter mit Fleiß eine gröſſere Neigung zum Weinen, als man bey Erwachſenen findet, gegeben haben, damit nehmlich, da ſie ſich ſelbſt nicht helffen, und durch ein gehöriges Ausſchnauben den Schleim aus der Naſe nicht wegbringen können, die häuffigen Thränen denſelben verdünnen, und zum Abgange geſchickter machen mögen? Wir wollen es eben nicht platterdings behaupten; immittelſt hängt es doch ſo artig zuſammen. Aus dieſem allen erhellet nun, daß die Thränen keines weges unter diejenigen Feuchtigkeiten zu zählen ſind, die ihrer Schädlichkeit wegen aus unſern Cörper geſchafft werden; und daß ſich deswegen die Alten ſehr betrogen, wenn ſie gemeynet, daß ſich das Gehirn vermittelſt der Thränen, von ſeinen überflüßigen Schleim reinigte; ſondern man ſiehet, daß ſie vielmehr zu eigenen nützlichen Abſichten ordentlich abgeſondert, und zuletzt erſt, nachdem ſie ihr Amt verſehen, vollends weggeſchaffet werden. Immittelſt iſt auch nicht zu läugnen, daß, wenn die Thränen gar zu häuffig abgeſondert werden, mit denſelben auch manche Unreinigkeiten, oder wenigſtens überflüßige, wäßerige Feuchtigkeiten aus dem Cörper abgehen können; welches denn aber ſchon nicht zum rechten natürlichen Zuſtande des Menſchen mit gehöret. Wir haben bisher nur von dem Nutzen geredet, den die Thränen bey ihrer unvermerckten natürlichen Abſonderung denjenigen Theilen erweiſen, welche ſie berühren. Wenn nun aber die Thränen dermaſſen häuffig abgeſondert, und zwiſchen dem Augapffel und den Augenliedern, vornehmlich in dem inwendigen Augenwinckel angehäuffet werden, daß ſie durch die engen Thränen-Puncte nicht ſo hurtig und nicht in der Menge, in welcher ſie herzukommen, ſich durchdrängen können; ſo müſſen ſie nothwendig über das Ufer treten, das iſt, über die Augenlieder an den Backen herunterflieſſen.

lieſſen. Man pflegt ſich hierbey auch im Teutſchen einer Redensart zu bedienen, die mit der Sache ſelbſt übereinkommt, wenn man ſagt, die Augen gehen ihm über. Auf dieſe Art werden die Thränen ſichtbar; u. wenn man im gemeinen Leben von Thränen redet, ſo verſtehet man eigentlich nur diejenigen, welche über die Backen lauffen, und alſo vergoſſen werden. Von denſelben fragt es ſich nun auch: Ob ſie einen Nutzen haben? oder ob man Exempel hat, daß bey einem Menſchen die Thränen mit Fleiß, und in gewiſſen nützlichen Abſichten vergoſſen werden? ehe wir dieſes beantworten, laſſet uns kürtzlich die Urſachen berühren, welche eine Vergieſſung der Thränen zuwege bringen. Man vergießt demnach Thränen 1) nach alle dem, was die äuſerlichen Augen, muhin die zur Abſonderung der Thränen gewidmeten Theile ſehr berühret, denn auf jede Berührung erfolgt ein gröſſerer Zufluß der Feuchtigkeiten, folglich eine ſtärckere und häuffigere Abſonderung. Auf ſolche Art thränt das Auge, wenn man ſolches viel gerieben, wenn man in die helle Sonne, oder ſtarckes Feuer gerade hinein ſiehet, bey ſtrenger ſchneidender Lufft und Kälte, wenn man im Rauche ſitzet, und überhaupt, wenn was ſcharffes in die Augen kommt, als der Dampff von Meerrettig, Zwiebeln Knoblauch, u. ſ. w. Alle dieſe Umſtände wollen wir äuſſerliche Urſachen der Thränen nennen welche, wenn ſie nicht ſo ſtarck würcken, daß die Thränen ſo gar häufig über die Backen flieſſen, wenigſtens den Anfang von ihrer Vergieſſung zuwege bringen, der darinnen beſtehet, daß die Augen voll Waſſer ſtehen, und die Naſe läufft, wie wir ſolches bey ſehr kalten Wetter und ſchneidender Lufft gewahr werden. Man vergieſt aber ferner 2) Thränen, wenn überhaupt ein ſtärckerer Antrieb und Zufluß der Säffte nach den Kopffe geſchicht, als natürlicher Weiſe ſeyn ſolte, zumal wenn die dahin getriebenen Säffte mit vielen ſchleimigen und waßrigen Feuchtigkeiten vermiſcht ſind; oder wenn man es nach der Sprache der Aertzte geben will: In congeſtionibus humorum ſeroſis ad caput. Bey ſolchen Umſtänden werden alle Feuchtigkeiten, die in den Drüſen des Haupts abgeſondert werden, häuffiger abgeſondert; folglich wiederfähret ſolch es auch den Thränen. Aus dieſem Grunde findet man bey allen Kranckheiten des Kopffs, die aus benannten Urſachen ihren Urſprung nehmen, vornehmlich aber beym Schnupffen, und übrigen flüſſigen Beſchwerden, eine häuffigere Vergieſſung der Thränen. Nicht weniger wird man dieſelbe gewahr 3) in allen den Umſtänden, wo die aus dem Kopffe zurückflieſſenden Säffte nicht in der gehörigen Menge zurück gelaſſen, ſondern in den Bauadern aufgehalten werden. Solcher geſtalt hat Lower bey einem Hunde die Vergieſſung der Thränen durch Kunſt zuwege gebracht, indem er demſelben die Droſſeladern gebunden, welche das Blut aus dem Kopffe mit zurück führen; worauf der Hund nicht allein häuffige Thränen vergoſſen, ſondern deſſen Kopff auch gantz aufgeſchwollen und waſſerſüchtig worden; wie er dieſen Verſuch in ſeinem Tractat vom Hertzen p 105. weitläufftig beſchreibet. Auf dieſe Weiſe iſt alles dasjenige vermögend, Thränen zu erpreſſen, und zu verurſachen, was den Umlauf des Geblüts durch die Lunge aufhält: Denn hierdurch wird verhindert, daß die rechte Hertzkammer ihres Bluts in die Lunge ſich nicht hinlänglich entledigen kan, und wenn die rechte Hertzkammer über die Gebühr angefüllet iſt, ſo können auch die Droſſeladern ihr Blut, das ſie von dem Kopffe zurück nach der rechten Hertzkammer bringen, nicht frey und hinlänglich daſelbſt ausſchütten. Solchergeſtalt kan man zu Thränen gelangen, wenn man aus dem Athem gekommen iſt; z. E. beym ſtarcken Lachen, gewaltſamen Huſten, hefftigen Erbrechen, nicht weniger, wenn man lange in einem Stücke wegtrinckt, ohne abzuſetzen, und überhaupt, wenn man erſticken will. In Anſehung des Trinckens pflegt man daher auch zu ſagen: Er trinckt daß ihm die Augen übergehen; und thut ſolche Würckung nicht der Wein allein, ſondern alles Getränckе, was flüſſig iſt, und geſchluckt werden kan; weswegen man mit dem ſonſt berühmten Herrn Schreiber, in ſeiner Diſputation de lacrumis & fletu §. 15. nicht Urſache hat, ſolche Würckungen bloß vom Weine zu erwarten, und ſie den flüchtigen Weingeiſtern die nach dem Kopffe ſteigen ſollen, zuzuſchreiben. Aus dieſem Grunde kan man von vielen und langen Schreyen, beym Hojahnen, beym Strecken der Glieder, und mit einem Worte, bey allen den Umſtänden, wobey entweder die Einathmung oder Ausathmung zu lange angehalten wird, zur Vergieſſung der Thränen kommen. Denn wenn der Umlauf des Geblüts durch die Lunge frey und ungehindert geſchehen ſoll, ſo muß das Ein- und Ausathmen gehörig auf einander folgen, und mit einander abwechſeln; ſo lange eines von beyden über die Gebühr anhält, ſtemmt ſich ſogleich das Blut in der rechten Hertzkammer, und daher erfolgt oberwehnter maſſen eine häuffigere Abſonderung der Thränen. Solchergeſtalt ſind die Thränen der Kinder mehrentheils eine Folge ihres unbändigen Schreyens, und wenn bey Kranckheiten, deren Zufälle mit von einer verhinderten Circulation des Bluts durch die Lunge und beyde Hertzkammern herrühren, ſich bisweilen eine gezwungene Vergieſſung der Thränen ereignet, ſo wird man aus dem, was bisher geſagt worden, die Urſach derſelben leicht einſehen können. Thränen werden auch 4) vergoſſen weñ die natürlichen Thränengänge auf eine wider natürliche Art verſtopfft ſind. In ſolchem Falle lauffen die Thränen beſtändig über die Backen herunter, u. dieſes geſchicht z. E. bey der Thränenfiſtel, welche eine Verſtopffung oder Verwachſung des von dem Thränen Sacke nach der Naſe zugehenden Canals canalis nalalis genennet zum Grunde hat; nicht weniger, wenn eine entzündete Geſchwulſt, Geſchwür, oder ſonſt ein Fehler in oder neben dem Thränen-Sacke ſich befindet, welcher den Einfluß der Thränen in denſelben hindert. Bey ſolchen gantz widernatürlichen Umſtänden darff man nicht einmahl fragen: Ob die Thränen einen Nutzen haben? Denn, daß ſie hier bey vielmehr Schaden anrichten, zeigen die davon herrührenden Zufälle ſolcher Kranckheiten, u. folglich ſind dieſe Art von Thränen von gegenwärtiger Betrachtung gäntzlich ausgeſchloſſen.

schlossen. Es ist aber endlich 5) noch eine Art von Thränen übrig, die am häuffigsten vorfällt, u. deren Vergiessung allemahl mit einem Gemüths-Affecte verknüpfft ist. Man nennt dieselben eigentlich das Weinen, u. da solches sich nur bey vorhandenen Gemüths-Affecten ereignet, diese aber zu den nicht natürlichen Dingen gehören, so erhellet, daß auch das Weinen zu den nicht natürlichen Dingen müsse gezählet werden. Man findet verschiedene Leidenschafften des Gemüths, die das Weinen nach sich ziehen. Die gemeinsten davon sind das Mitleiden, wenn man sich die Noth, das Elend, den Schmertz eines andern, vornehmlich den man lieb hat, lebhafft vorstellet, oder sein Leiden mit ansehen muß; ferner die Traurigkeit u. Betrübniß, bevorab bey ihrem Anfange, worzu auch die traurigen Vorstellungen gehören, die man sich bey Erleidung hefftiger Schmertzen macht, u. vermöge deren man vor Schmertzen zu schreyen u. zu weinen pfleget. Viele weinen vor Freuden, zumahl wenn betrübte u. widrige Gedancken vorhergegangen, u. bey der Freude einem wider beyfallen. Mancher kan vor Boßheit und Aergerniß weinen, wenn er zumahl seine Rache an dem andern nicht ausüben kan, da denn aber nicht so wohl die Aergerniß selbst, als vielmehr die damit verknüpffte Betrübniß, daß man seine Boßheit, nicht ausüben kan, die Ursache des Weinens ausgiebt. Man bemercket aber bey dem allen einen Unterscheid nach Verschiedenheit der Menschen; mancher weint bald und leicht bey der geringsten Betrübniß, oder auch bey einen geringen Schmertz, den er leidet, welches insonderheit bey weichlichen Personen, Frauenzimmer u. Kindern zu geschehen pflegt, die hingegen vor Freuden nicht leicht weinen; andere im Gegentheil kan der Affect der Freude eher zum Weinen bringen, als die Traurigkeit, wie man solches bey starcken, standhafften Personen, u. die zur Grausamkeit oder Unempfindlichkeit geneigt sind, antrifft. Woher kommt denn nun das Weinen bey diesen Umständen, und worinnen bestehen dessen Ursachen? Bey allen Gemüths-Affecten treffen wir gewisse Gedancken in der Seele, zugleich aber gewisse Bewegungen, oder wenigstens Veränderungen an dem Cörper an. Beyde sind so genau mit einander verknüpfft, daß eins ohne dem andern fast nicht bestehen u. seyn kan dergestalt, daß, so bald der gehörige Gedancke in der Seele sich ereignet, so bald ist auch die Veränderung an dem Cörper, die sonst solchen Gedancken gewöhnlich begleitet, vollkommen da. Nicht weniger so bald dergleichen Veränderung des Cörpers sich aus etwa andern cörperlichen Ursachen einfindet; so bald stellet sich der Gedancke in der Seele ein, welcher sonst diese Veränderung des Cörpers nach sich zoge. Wie solches eigentlich zugehe, ob es durch eine ewige Harmonie beyder Uhrwercke geschehe, oder ob die Seele eine würckende Ursache der Veränderungen u. Bewegungen am Cörper sey? darum lassen wir uns voritzo unbekümmert, u. wollen nur mit einigen Exempeln die Sache oder den Satz, welchen wir angeführet, bekräfftigen. Die Gedancken, die bey jedweden Affecte in der Seele entstehen, wird jedweder Mensch, vermöge der Erfahrung, weit besser kennen, und sich vorstellen können, als man beschreiben kan; auf die cörperlichen Veränderungen aber giebt nicht ein jeder so Achtung, jedoch weil sie in die Sinne fallen, lassen sie sich besser kennen und ausdrücken; welches auch wir bey den zugebenden Exempeln beobachten werden. Wenn sich einer freuet, so ist in seiner Seele eine gewisse Art von angenehmen oder vergnügten Gedancken; an seinem Cörper findet man unter andern die Veränderungen, daß der Puls des Hertzens und der Arterien etwas hurtiger und lebhaffter als sonst gehet, daß das Blut in mehrerer Wallung u. Hitze sey, u. daß überhaupt auch alle willkührliche Bewegungen am gantzen Cörper leichter, hurtiger, u. lebhaffter geschehen. So bald nun der Seele ein solcher Vorwurff entweder durch die äusserlichen Sinne, oder ihre eigene Phantasie und Einbildungskrafft vorgebracht wird, der die zur Freude gehörige vergnügte u. angenehme Gedancken zu erwecken fähig ist; so bald stellen sich mit diesen Gedancken auch obgedachte Veränderungen an den Cörper ein; wie die Erfahrung ausweiset, und in diesem Fall geht denn der Gedancke in der Seele voran, und die Veränderung am Cörper folgt nach. Inmittelst giebt es noch andere cörperliche Ursachen, die eben diese Veränderungen an den Cörper hervorbringen können, als unter andern ein Glas Wein. So bald nun hierdurch die Veränderungen am Cörper eben auf die Art, wie sie bey der Freude sind, hervorgebracht worden; so bald findet sich auch in der Seele der vergnügte und angenehme Gedancke ein, der die Freude ausmacht, und der Mensch wird fröhlich, ohne, daß er durch äußerliche Sinnbilder dazu wäre gereitzet worden. Dieses hat bereits der ehrliche Syrach eingesehen, wenn er saget: Der Wein zur Nothdurfft getruncken, erfreuet Leib und Seele; denn er ist geschaffen, daß er den Menschen soll frölich machen, Cap. 31. v. 34. 35. und die Erfahrung bestätiget, daß, wenn auch ein Mensch betrübt ist, und ein Glas Wein nach Nothdurfft trinckt, er lustig werde; wenn er gleich keine Gelegenheit und Reitzung zur Freude vor sich siehet. Gleichergestalt ist bey der Betrübniß in der Seele ein trauriger Gedancke, welcher nach seiner verschiedenen Art auch verschiedene Arten von Betrübniß erreget. Die dabey im Cörper vorfallenden Veränderungen sind unter andern ein schwacher, träger und langsamer Puls, eine eben so beschaffener Umlauf des Bluts, so wohl durch den gantzen Leib, als insbesondere durch die Lunge, und gewisse Krampffhaffte Bewegungen, weswegen sich eine Beklemmung um die Brust, eine Aengstlichkeit, ein tiefes Athemhohlen, und öffters Seuffzen einstellet. Gleichwie nun bey der Gegenwart eines betrübten Gedancken, diese Veränderungen des Cörpers so gleich da sind, also können dieselben auch nach und nach von andern cörperlichen Ursachen hervorgebracht werden. Wenn nun diese Veränderungen auch bey einem lustigen Kopffe, wie man Exempel genug hat, durch diese oder jene Ursache, als durch einige Kranckheiten, beständiges Sitzen und Kopffarbeiten und so weiter sind hervorgebracht worden; wenn die Bewegung des Hertzens und der davon abgehende Umlauff des Bluts zu der Langsamkeit und Trägheit gediehen, die ohngefehr sonst bey erfolgender

Betrübniß

Betrübniß sich äussert; so muß der Mensch dabey betrübt werden, er mag wollen oder nicht, ohnerachtet er keine moralische Ursache oder Gelegenheit dazu hat. Bestätiget uns dieses nicht die tägliche Erfahrung? Cajus geräth auf einmahl in eine Betrübniß die ihm sonst eben nicht gewöhnlich ist Man fragt ihn: Warum er so stille, so bekümmert sey, was ihm fehle? Er antwortet: Ich weiß es nicht, es ist mir nichts begegnet, was mich betrüben könnte, und gleichwohl kan ich nicht aufgereimt seyn, ich kan es nicht lassen, betrübt zu seyn; ich muß wider meinen Willen seufzen und stöhnen; mir ist so bange und beklommen auf der Brust, daß ich mich kaum der Thränen enthalten kan, und so weiter. Cajus ist also würcklich betrübt; er weiß aber nicht warum. Wenigstens weiß er so viel, daß ihn keine moralischen Umstände darzu gebracht; und wenn man seinen Cörper genau untersuchte, so würde man finden daß sich bey ihm, es sey aus welcher Ursache es wolle, ein träger und langsamer Umlauf eingefunden, welcher eben die betrübten Gedancken in seinen Gemüthe nach sich gezogen. Nimmt man ihn denn mit in ein Weinhaus, und setzet ihm ein Glas Wein vor; oder gehet mit ihm spatzieren, daß sein Blut in einen frischeren und lebhafteren Umlauf geräth; so wird ihm besser, die Aengstlichkeit verliehret sich, er wird wieder lustig und aufgereimt. Es fällt diese Begebenheit, daß ein Mensch ohne Ursache in Betrübniß geräth, im gemeinen Leben sehr offt vor, und verdient, daß wir uns noch mit etlichen Worten dabey aufhalten. Man nennt aber, ohne Ursach in Betrübniß gerathen, wenn man keine moralischen Ursachen dazu hat, oder wenn einem nichts Widriges begegnet; denn auf die physicalischen Ursachen pfleget man selten zu sehen, ausser daß man alsdenn die Traurigkeit, wenn man keine moralischen Ursachen dazu anzugeben weiß, gemeiniglich einer Melancholie beymisset. Hypochondrische Personen sind diesem Uebel am meisten unterworffen, und man sagt im gemeinen Sprüchwort: Daß die lustigen Leute mit der Zeit melancholisch würden. Woher kommt das? Lustige Leute sind gemeiniglich Sanguinei. Bey diesem Temperamente sind alle feste Theile des Cörpers nicht so sehr gespannet sondern vielmehr etwas weich und schlapp, laxior habitus. Vermöge dieser natürlichen Beschaffenheit können sie auch, bey dazukommenden geringen Ursachen, leicht auf eine widernatürliche Art erschlappet und geschwächet werden, und wenn dieses dem Magen und Gedärmen, wie auch den übrigen Theilen im Unterleibe wiederfährt, so ist der Anfang von der Miltzkranckheit da. Wenn nun dieselbe so weit zunimmt, daß das Blut dicke wird, und der Umlauff desselben anfängt, schwer und langsam von statten zu gehen, bevorab durch die Lunge, die am geschicksten dazu ist, wenn mit einem Worte der Cörper in den Zustand verfällt, in welchen er sonst durch Betrübniß gesetzt wird, so kan sich die Seele keine andere, als betrübte Gedancken machen, und der lustige Patron muß wider seinen Willen unvermerckt melancholisch werden. Sind nicht gnug Patienten, deren vornehmste Klage dahin gehet, sie müsten sich beständig mit betrübten, schwermüthigen Gedancken schleppen, und könnten sich deren nicht erwehren, sie möchten sich ermuntern, wie sie wolten. Sie hätten überall keine Ursache, sich zu grämen, und würden doch durch einen geheimen ihnen unbekannten Trieb dazu gezwungen. Kommt nun ein unvernünfftiger Gesetzprediger über solche Personen; so wird ihnen der Begriff von Anfechtungen beygebracht; und da sie ohne dem zur Verzweifelung geneigt sind, so verkehren sie denn endlich die Vernunfft gar; da hingegen, wenn man solchen Leuten durch hinlängliche Bewegungen, geschickte Getränckе, wenige doch auserlesene Artzneymittel, und öfftern Umgang mit vernünfftigen Leuten ihr Blut verdünnet, und den Umlauff desselben in eine lebhaffte Ordnung bringet, so werden sie gesund und so lustig, wie vorher. Man wird sich unsers Erachtens aus bisheriger Abhandlung von einigen besondern Umständen in gewissen Kranckheiten einen deutlichen Begriff machen können, davon man die Ursache vor gantz verborgen gehalten. Z. E. in den melancholischen würcklichen Raserenen findet man, daß einige beständig traurig und betrübt sind, andere hingegen bezeugen sich lustig und frölich, und beyde sind doch dabey im Haupte verrückt Woher kommts denn, daß bey einer Art von Raserey sich zwey erley einander gantz entgegen gesetzte Würckungen äussern können? Wir antworten: Bey einem kan das Blut dick dessen Bewegung schwer und langsam, und mit einem Worte der sämmtliche Zustand zugegen seyn, den die Betrübniß nach sich ziehet; und ein solcher muß bey seiner Raserey nothwendig das Maul hängen, und betrübte Calen er machen Ein anderer kan hingegen bey seiner Raserey eine Wallung in Blute, einen etwas geschwinden Umlauff, und alle die Umstände in sich haben, die man bey einem der sich freuet, bemercket; und ein solcher kan bey seiner Raserey nicht traurig seyn, sondern er muß lustige und fröliche Gedancken haben. Ferner man hat gewisse Arten von Giften, die den Menschen in die äusserste Betrübniß setzen können; hingegen hat man auch welche, die demselben eine Freude in die Achsel jagen, und ihn lustig machen, wie man unter andern von dem Semine Daturæ erzehlet Wie geht denn das zu? Wie? können materielle Dinge in unser Gemüthe würcken, und es zur Betrübniß oder Freude zwingen? Wir antworten: Daß wir dieses vor unmöglich halten, daß eine materielle Sache unmittelbar in unsere Seele, wenn sie ein Geist, oder ein immaterielles Wesen seyn soll, würcken könne; immittelst da doch die Sache, vermöge der Erfahrung klar am Tage lieget, so machen wir sie uns begreifflich, wenn wir glauben, daß solche Mittel den Zustand des Cörpers ändern, bis er die Veränderungen erlangt, welche dieser oder jener Gemüths-Affect nach sich zieht; denn solchergestallt wird dasjenige Gifft, so das Blut verdicket, das Gemüth betrübt, und das, so das Blut in Wallung bringet, das Gemüth lustig machen. Man hat eine gewisse Kranckheit, Tarantismus genannt, welche eine Art von Raserey vorstellt, und von dem Biß der Tarantel einer Spinne in Italien hergeleitet wird. Die Italiänischen Aertzte, so von dieser Kranckheit geschrieben, melden, daß, nachdem die Taranteln unterschieden

schieden sind: nachdem die Zufälle der Patienten auch unterschieden wären, dergestalt, daß unter andern einige bey ihrer Raserey gantz murrisch, furchtsam und betrübt thäten, andere aber vor Freuden sich bald die Köpffe einrennten. Woher kommt nun ein solcher Unterschied? Wir antworten? Da man unter den Thieren, oder Taranteln selbst einen Unterschied antrifft; kan nicht auch in ihren Säfften, so durch den Stich unserem Geblüte beygebracht werden, ein Unterscheid seyn? Können nicht dieselben bey einer Art eine verdickende Eigenschafft, bey der andern eine unser Blut in Wallung bringende Krafft besitzen? denn wenn dieses ist, so kan die erste Art nicht anders als eine traurige, die andere eine lustige Raserey erregen, und so weiter. Es gehet allen übrigen Gemüths-Affecten so, wie der Freude und Traurigkeit. Jeder Affect ist mit gewissen Veränderungen und Bewegungen im Cörper verbunden; die wir auch bey allen Affecten gröstentheils angeben und benennen können, gleichwohl aber noch lange nicht gründlich wissen, dergestalt, daß wir noch nicht einmahl recht unterscheiden können, welche Veränderungen des Cörpers bey diesem oder jenem Affecte wesentlich, und welche zufällig sind? Wir wollen so viel sagen; Wenn sich; E. zehen Personen zugleich über eine Sache ärgern, so sind zwar die wesentlichen und Hauptveränderungen, so mit der Aergerniß sind, bey allen vorhanden; bey jedweden aber wird man eigene Geberden und Nebenumstände gewahr werden. Dem sey aber, wie ihm wolle; so ist es mit allen Affecten so beschaffen, daß, wenn die Veränderungen des Leibes, die ihnen eigen sind, sich in dem Cörper zuerst ereignen, die Seele zu den damit verknüpfften Gedancken durchaus disponirt wird, ohnerachtet sie keine moralische Ursache noch Gelegenheit dazu hat. Wir finden solches am deutlichsten in langwierigen Kranckheiten; denn woher kommt es bey denselben, daß einige so ärgerlich werden, daß ihnen, wie man zu reden pflegt, die Fliege an der Wand im Wege ist, ohnerachtet sie vorher die gelassensten Menschen gewesen? Andere werden bey ihrer Kranckheit schreckhafft, daß sie bey der geringsten Gelegenheit, welche ihnen sonst nicht den geringsten Eindruck verursachet, so gewalsame Würckungen empfinden, die sie sonst kaum von dem hefftigsten Schreck erfahren. Wieder andere werden furchsam, mißtrauisch, neidisch, verliebt, und so weiter. Wir wissen keine andere Ursachen anzugeben, als weil bey ihnen durch die erlittene Kranckheit, oder andere cörperliche Ursachen, solche Veränderungen in dem Cörper sind erreget worden, die sonst mit diesem oder jenem Affect: verknüpfft zu seyn pflegen; und die bey ihrer beständigen Gegenwart das Gemüth entweder zu dem Affecte disponiren, oder wenigstens machen, daß die geringste moralische Ursache denselben mit ungemeiner sonst ungewöhnlichen Heftigkeit errege. Daher, wenn man solchen Zustand des Cörpers durch gehörige Mittel wieder zu verändern, und in seine vorige natürliche Ordnung zu bringen fähig ist; so ist man auch vermögend, die Neigungen zu diesem oder jenem Gemüths Affecte zu verbessern, und zu curiren. Doch damit wir wieder zu unsern eigentlichen Zwecke kommen; so müssen wir nunmehro beschreiben, wie das Weinen bey einigen Gemüths-Affecten entstehe? Wir wollen von der Betrübniß anfangen, bey welcher man doch das Weinen am gemeinsten spüret; und hierbey merckt man ohngefehr folgendes an: Ein Weinender fühlt eine Beängstigung, Beklemmung und Bangigkeit in der Brust, oder nach der gemeinen Redensart, ums Hertze, und kan nicht ordentlich Athemholen; denn entweder heulet und schreyet er gewaltig dabey, wodurch er die Ausathmung länger anhalten, und tieffer einathmen muß; oder er schweiget stille, und alsdenn kan er weder zur Ausathmung, noch zur Einathmung vollkommen gelangen, sondern es ist, als wenn mehr Lufft in der Lunge bliebe, als hineingehöret; deswegen muß er offt darzwischen seufzen. Es ereignen sich ferner einige wunderliche Gesichtszüge, und man erlangt eine gantz andere Bildung im Gesichte, als man natürlicher Weise darinnen hat; die Sprache wird bey vielen gantz klein und helle, die Augenlieder gerathen in eine öffters Bewegung wider unsern Willen, zumahl ehe man anfängt zu weinen; das Gesichte wird roth und warm, und fühlet man insonderheit an den Augen eine Hitze, und bey dem allen wischt und reibet man die Augen öffters aus. Wenn man die Ursachen dieser cörperlichen Veränderungen untersucht, so sind sie so beschaffen, daß man keine andere, als eine krampfigte Bewegung, und zum Theil Einschnürung nicht nur einiger Musceln des Gesichts, sondern auch derjenigen, so zur Ein- und Ausathmung gewidmet sind, und überhaupt einiger Theile der Lunge, wie auch selbst der Lufftröhre angeben kan. Denn da hierdurch die gehörige und nothwendig gleich auf einander folgende Abwechselung des Ein- und Ausathmens, welches auch über dem einander proportionirt seyn muß, gehindert wird, so kan das Blut nicht frey und ungehindert durch die Lunge circuliren, mithin häufft es sich in derselben, in der rechten Hertzkammer, und folglich in allen Blutadern, die es von Kopffe zurück führen sollen, an. Von der Anhäuffung des Bluts in der Lunge und der rechten Hertzkammer erfolgt die Bangigkeit und Beklemmung der Brust, von der Anhäuffung desselben in den Adern des Kopffs u. Gesichts entsteht die Röthe u. Wärme dieser Theile, und von dessen daher folgenden häuffigern Zuflusse zu der Thränendrüse, muß nothwendig eine häuffigere Absonderung der Thränen sich ereignen, die um so viel stärcker wird, da eines Theils durch die öffters Bewegung der Augenlieder die Thränendrüse abwechselnd gedrückt, andern Theils die Augen insgemein viel gewischt, und gerieben, mithin ein stärckerer Zufluß der Feuchtigkeiten zu denselben erwecket wird. Die Thränen selbst pflegen in diesen Umständen wärmer zu seyn, als sie sonst gewöhnlicher Weise sind, weil sie nehmlich gleich nach ihrer geschehenen Absonderung über die Backen lauffen, und sich nicht lange in den Augapffel aufhalten, wodurch sie sonst den Grad der natürlichen Wärme, welchen sie währender ihrer Vermischung mit dem Blutte hatten, verliehren. Man pflegt deswegen auch die beym Weinen vergossenen Thränen im gemeinen Leben heiß zu nennen, um

sie

ſie von andern Thränen, die ohne damit verknüpften Gemüths-Affect abgehen, zu unterſcheiden. Die krampffigte Bewegung einiger Muſceln des Geſichts verurſacht die mit dem Weinen verknüpfften auſſerordentlichen Geſichtszüge, und die krampffigte Einſchnürung der Lufftröhre, beſonders die dadurch erweckte Verengerung ihres obern Theils, ſo man laryngem nennt, bringt die beym Weinen angemerckte kleine und helle Stimme zuwege. Wenn man alſo zum Grunde ſetzet, daß die cörperliche Veränderung, welche bey der Betrübniß vorgehet, in der beſchriebenen krampfſigten Bewegung benannter Theile hauptſächlich beſtehe; wie man denn bey Beobachtung angeführter Umſtände nicht anders glauben kän, ſo wird man leicht die Urſache einſehen können, warum bey ſolcher Betrübniß das Weinen erfolge. Wenn man das Weinen, ſo ſich bey der Freude ereignet, betrachtet, ſo findet man, daß nicht alle und jede Freude mit Thränen begleitet werde, ſondern nur diejenige, die ſehr groß iſt, oder bey welcher man ſich etwa einer widrigen Begebenheit erinnert, ſo vorher gegangen. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo empfindet man bey der Freude, die Thränen nach ſich ziehet, faſt eben die Beklemmung und Verkürtzung des Athems, und einigermaſſen die Geſichts-Züge, welche wir bey der Betrübniß beſchrieben, und wie daraus Thränen erfolgen, iſt aus vorigem begreifflich. Ja man bemercket ſolche Veränderung bey allen Gemüths-Affecten, die ſich mit dem Weinen verknüpffen. Und machen wir alſo hieraus den Schluß, daß bey allen den mit Weinen verknüpfften Gemüths-Affecten die dazu gehörige Veränderung des Cörpers in einem durch die Lunge verhinderten Umlauffe, und daher rührender Anhäuffung des Bluts in den Gefäſſen des Haupts beſtehe: wobey aber die dazu kommenden Neben-Umſtände den Unterſcheid in den Gemüths-Affecten hervor bringen. Nachdem wir alſo die vornehmſten Fälle, darinnen Thränen vergoſſen werden, nebſt ihren Urſachen angezeiget, ſo müſſen wir endlich noch mit wenigen ausführen, ob, und was ſie in ſolchen Fällen vor Nutzen haben? In ſolcher Abſicht, halten wir davor, daß die Thränen an und vor ſich ſelbſt unter diejenigen Feuchtigkeiten nicht zu rechnen ſind, die deswegen vergoſſen werden, daß ſie dem Cörper einen Nutzen ſchaffen ſollen, ob ſie gleich zu einen nützlichen Endzwecke abgeſondert werden. Die zur Abſonderung der Thränen gewidmeten Werckzeuge ſind zwar ſo gebauet, daß in angezeigten Fällen die Thränen häuffiger abgeſondert und vergoſſen werden können, aber nicht eigentlich in der Abſicht, daß von deren Vergieſſung dem Cörper ein Nutzen erwachſen ſoll. Immittelſt iſt es doch gleichwohl von der gütigen Natur ſo eingerichtet, daß, wenn ſie bey den vorfallenden Urſachen vergoſſen werden müſſen, dieſe Vergieſſung dem Cörper an ſich eben keinen Schaden thue; ja in gewiſſen Fällen kan ſie demſelben zufälliger Weiſe zum Nutzen gereichen. Unter gewiſſen Bedingungen können die Thränen nützlich ſeyn, indem ſie bisweilen dem Ungemach, das uns die Urſachen derſelben zuwege bringen, abhelffen. So aber, wie die Urſachen der Thränen dem Menſchen nicht nothwendig ſind; alſo gehört auch ihr Nutzen nicht zu dem Nothwendigen, ſondern Zufälligen. Laſſet uns doch ſehen, worinnen er beſtehe? Die erſte Urſache der Thränen war die äuſſerliche, wenn nehmlich durch eine von auſſen in die Augen gebrachte ſcharffe Materie dieſelben angegriffen werden. Hierbey haben die Thränen einen groſſen Nutzen: Denn, wäre und bliebe der Aug-Apffel und die Augenlieder trocken, ſo würden die ſich darinnen eingefundenen ſcharffen Theile ſich daſelbſt feſte ſetzen, ihre Irritation beſtändig äuſſern, mithin einen immerwährenden Zufluß, und ſolchergeſtalt allemahl eine Entzündung erwecken. Da aber ſolche ſcharffe Materie durch die häuffiger zufliſſenden Thränen abgeſpühlet, abgewaſchen, und zum Auge mit heraus genommen werden; ſo muß auch die davon zu befürchten ſchädliche Würckung platterdings wegfallen, mithin wird hierdurch denen ſonſt ſehr offt an den Augen ſich ereignenden Entzündungen vorgebeuget. Daher kommts, daß denjenigen, deren äuſſerliche Augen wegen einer ſich etwann daran befindenden entzündeten Trockenheit, mit keinen Thränen verſehen ſind, das helle Licht, kalte ſchneidende Lufft und alle ſcharffe Dämpffe in ihren Augen ſehr empfindliche Schmertzen verurſachen, und ſie ſich deswegen davor ungemein hüten und in Acht nehmen müſſen. Die andere Urſache der Thränen war ein übermäßiger Antrieb, ſo wie des Geblüts überhaupt, alſo inſonderheit der wäßrigen und ſchleimigen Feuchtigkeiten nach dem Kopffe, und folglich auch nach den Augen. Aus dieſem Grunde erfolgen insgemein ſchmertzhaffte Zufälle des Haupts, die nehmlich von einer wider natürlichen Ausſpannung der Gefäſſe, und der empfindlichen Häute, worinnen die Gefäſſe liegen, herrühren. Alles dasjenige, was nun die Menge der Säffte, ſo die Gefäſſe auftreiben, vermindert; muß nothwendig die daher rührenden ſchmertzhafften Zufälle, und folglich die Kranckheit ſelbſt etwas erleichtern. Demnach muß auch in ſolchen Fällen die häuffige Vergieſſung der Thränen ſolches thun; als welche eben ſo vermögend iſt, den Ueberfluß derer im Kopffe ſich aufhaltenden wäßrigen Säffte zu vermindern, als der flieſſende Schnupffen. Und was vor Nutzen, Hülffe und Erleichterung derſelbe bey flüßigen oder catarrhaliſchen Hauptbeſchwerden zuwege bringe, iſt mehr als zu bekannt. Dieſemnach wird man beym ſtarcken Schnupffen gewahr, daß die Augen ſtarck thränen, und das nicht ohne Erleichterung des Patienten. Man hat Exempel, daß bey ſtarcken Kopffſchmertzen, ſowohl an ſich, als in hitzigen Fiebern, bey Raſereyen, bey Schlagflüſſen, und andern ſchweren Hauptkranckheiten eine freywillige häuffige Ergieſſung der Thränen ſich geäuſſert, und dem Patienten nicht übel bekommen; und überhaupt iſt bekannt, daß diejenigen Entzündungen des äuſſerlichen Auges allemahl leichter zu heben, bey welchen die Augen thränen, als wo ſie trocken bleiben; maſſen durch die Thränen die ſtockenden Feuchtigkeiten mit vermindert werden. Drittens werden Thränen verurſacht durch alles dasjenige, was den Zurückfluß der Säffte durch die Blut-Adern nach dem Hertzen aufhält, wie ſolches vornehmlich bey verhinderten Umlauffe des Bluts durch die Lunge erinnert worden. Daß, in ſolchen Umſtänden, ſie mögen ſich

bey Gesunden ereignen, als nach starckem Lachen, Schreyen, nicht weniger hefftigen Drängen, als auch zu Kranckheiten einfinden, die Thränen allemahl mehr nützlich als schädlich seyn, läßt sich leicht begreiffen und erweisen. Denn, da in dergleichen Fällen alle Gefässe des Kopffs vom Geblüte gleichsam strotzen, wie das dabey bisweilen Kirsch-braun werdende Gesichte anzeiget; so muß solches nicht allein eine beschwerliche Empfindung verursachen, sondern man hat daraus allerdings die Gefahr zu besorgen, daß ein und ander Gefäß gar aufspring'n, und sein Geblüt wohin ergiessen könne. Haben wir denn nicht Exempel genug, daß von übermäßigen Lachen, Schreyen, Drängen, und alle dem, wo man den Athem über die Gebühr an sich halten muß, die Nase starck zu bluten angefangen, das Blut zum Munde, Ohren und Augen heraus gespritzt, oder gar Schlagflüsse entstanden, als welche die Ergiessung des Bluts im Gehirne zum Grunde haben? Da nun aber durch die Thränen ein guter Theil der im Kopff sich aufhaltenden Säffte vermindert werden kan; so ist ja wohl begreiflich, wie dieselben bey solchen Umständen doch einiger massen zur Erleichterung der damit verknüpfften Beschwerden, wie auch zur Abwendung der daher zu befürchtenden Gefahr allerdings etwas beytragen können. Man hat gewisse Kranckheiten, darinnen die Patienten zu manchen Zeiten wider ihren Willen bitterlich weinen müssen. Es sind insgemein solche Kranckheiten, die mit einer Beängstigung und Beklemmung der Brust begleitet sind; wo nehmlich das Blut seiner Dickheit und Zähigkeit wegen, oder wegen einer andern in der Lunge, oder den Hertz-Kammern sich aufhaltenden Hinderniß sehr schwer durch die Lunge circulirt, und wo man also die Ursache der Thränen aus dem, was bisher gesaget worden, leicht errathen kan. Man bemerckt diesen Umstand nicht nur bey der würcklichen Melancholie, die von einem dicken Blute herrühret, sondern auch bey einigen hypochondrischen Personen, die mit Blähungen und Hertzklopffen beschweret sind. Was äussern in diesen Fällen die Thränen vor Würckungen? Schaffen sie dem Patienten nicht offenbare Erleichterung seiner Zufälle, besonders der Beklemmung und Beängstigung, welches man insgemein durch die Redens-Art: Es wird mir ums Hertze so leicht, auszudrücken pflegt. Dahero wünschen dergleichen Patienten, wenn ihnen so bange und schwer ums Hertze ist, daß sie nur möchten zum Weinen kommen; als welches nicht einmahl allezeit in ihrer Gewalt stehet, wie wir noch in folgenden anführen werden. Man findet auch bey den Schrifftstellern Exempel, daß Leute, bey denen man aus gewissen Gründen, Gewächse am Hertzen, vermuthet, an allen ihren Zufällen eine Besserung auf eine Zeitlang gespühret, wenn sie nur genug geweinet haben. Die Ursache dieses Umstandes wird aus dem, was bisher vielfältig erinnert worden, zur Gnüge erhellen. Bey dieser Gelegenheit fällt die Frage vor: Ob es rathsam, und der Gesundheit zuträglich sey, Kinder, die nach ihrer Art bey empfangenen Schlägen, oder auch wohl andern Ursachen, schreyen und weinen, solches mit Gewalt zu verbiethen? Es ist dieses ein Umstand der täglich vorfällt, und welcher aus bisheriger Ausführung bald kan beantwortet werden. Denn, verbietet man das Schreyen und Weinen, so bleibt dennoch die inwendige Beklemmung der Brust, die Anhäufung des Bluts in der Lunge noch übrig, und deswegen bleiben auch die Gefässe des Kopffs angefüllt, weil sie sich ihres Bluts nichts entledigen können. Nun haben wir vorhero bereits angemercket, daß die Vergiessung der Thränen bey solcher Anfüllung der Gefässe des Kopffs mit Blute nützlich sey; und folglich ist es auch bey Kindern gut, daß man sie ausschreyen und ausweinen lasse, um so viel mehr, da man aus den Schrifftstellern Exempel beybringen könnte, daß Kinder von einer gezwungenen Zurückhaltung der Thränen, in eine würckliche Epilepsie verfallen; davon die Ursache ebenfalls aus obigen erhellen wird. Immittelst muß diese physicalische Anmerckung und Gesundheits-Regel, keinesweges den moralischen Regeln, die bey Erziehung der Kinder zur Brechung ihres Eigensinnes zu beobachten, entgegen seyn. Was haben denn endlich die Thränen vor Nutzen, die bey Gemüths-Affecten vergossen werden? Daß derselbe nicht geringe sey, kan man leicht einsehen, wenn man bedencket, daß, laut der täglichen Erfahrung, die gröste Betrübniß durch genugsame Vergiessung der Thränen ungemein erleichtert werden könne. Es ist wunderbar, wie abermahls aus der Erfahrung am Tage lieget, daß, wenn ein Mensch mit einem mahle in übermäßige Betrübniß gebracht wird, er dabey nicht vermögend ist, zu weinen; sondern er wird vielmehr gantz starr, steif, und unbeweglich, welchen Affect man vornehmlich bey unvermutheter grossen Traurigkeit, oder der Bestürtzung gewahr wird. So lange der Mensch in diesem Zustande ist, kan er kaum reden, kaum Athem holen, und wenn man seinen Puls befühlet, gehet er sehr schwach und klein, das Gesicht wird blaß, die Sinnen verliehren sich gleichsam, und öffters fällt er dabey in eine Ohnmacht. So bald er wieder zu sich kommen will holet er zuvor sehr tief Athem, seufzet, bekommt Farbe im Gesicht, ruffet ein klägliches Ach aus, und alsdenn verfällt er erst in ein bitteres Weinen, wobey er wieder seinen Verstand und Sinne erlanget. Wenn demnach die Betrübniß zu groß ist, so kan man nicht weinen, und alsdenn gehet offtmahls der Wunsch dahin: Ach! wenn ich mich doch satt weinen könnte und dürffte! Wie geht denn nun dieses alles zu? Es ist was besonders, daß einige Gemüths-Affecten bey einigen Menschen dem Cörper grossen Schaden zufügen, wenn nicht gleich auf dieselben ein oder anderer Abfluß erfolget; welcher im Gegentheil so wohl den zu befürchtenden Schaden abzuwenden, als auch selbst den gantzen Gemüths-Affect zu stillen vermögend ist. Z. E. die Geilheit ist einer der gewaltsamsten Affecten, die den Cörper in verschiedene Umstände setzen kan. So bald dabey der Abfluß des Saamens, auf welche Art es wolle geschehen, legt sich alles zur Ruhe, so lange aber dieser Abfluß aufgehalten und verhindert wird, währt es sehr lange, ehe so wohl die im Gemüthe dabey erregten Veränderungen als die im Cörper hervor gebrachten Bewegungen zu ihrer natürlichen Ordnung wieder gerathen können. Ferner findet man bey einigen Leuten, daß, wenn sie sich sehr starck geärgert, sie einen Durch-

fall

fall darauf bekommen, und ſich alsdenn wohl befinden, wenn auch die Aergerniß noch ſo ſtarck geweſen, wenn aber ſolcher Durchfall wegbleibet, hat man ja Exempel, daß ſie in die heffrigſten und gefährlichſten Kranckheiten verfallen. Man wird weiter hieraus den Grund von dem Rathe erſehen können, welchen man im gemeinen Leben denjenigen giebt, die ſich erſchrocken haben, daß ſie nehmlich ſo fort ihr Waſſer laſſen ſollen, weil man glaubet, daß ihnen alsdenn der Schrecken nicht ſchaden könne. Und freylich iſt es gewiſſer maſſen wahr; denn alle Gemüths-Affecten ziehen gewiſſe krampffigte Bewegungen des Cörpers nach ſich, alle krampffigte Bewegungen aber werden erleichtert, oder hören gar auf, und können alsdenn nicht ſonderlich ſchaden, wenn ein Abfluß dazu kommt. So ſind denn auf ſolche Weiſe auch die Thränen ein Mittel, welche ſo wohl die peinliche Empfindung der Traurigkeit erleichtert, als auch den davon zu befürchtenden Schaden abwendet. Denn wenn man die Zufälle erweget, welche wir vorher von einer übermäßigen Betrübniß oder Beſtürtzung beſchrieben haben; ſo ſcheinen die dabey vorfallenden krampffigten Spannungen der zum Athem holen gewidmeten Theile ſo ſtarck zu ſeyn, daß die Lunge dabey faſt unbeweglich gehalten wird, und weder zum Aus- noch Einathmen kommen kan, ſondern in dem momento reſpirationis ſecundo bleiben muß, das iſt, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich zwiſchen dem Aus- und Einathmen befindet. Wenn die Lunge lange in dieſem Zuſtande verbleibet, ſo mercket man entweder gar kein, oder doch ſehr geringes Athemholen, und der Durchgang des Bluts durch dieſelbe wird gäntzlich gehemmt, dergeſtalt, daß ſie weder aus der rechten Hertz-Kammer Blut in ſich nehmen, noch in die lincke Hertz-Kammer vieles bringen kan. Daher, je weniger in die lincke Hertz-Kammer kommt, je kleiner und ſchwächer iſt der Puls, ja er wird bisweilen gar nicht gefühlet; je kleiner und ſchwächer der Puls iſt, je weniger Blut, wird durch die Puls-Adern, ſo, wie zu allen Theilen des Cörpers, alſo auch zum Kopffe und Geſichte geführet; folglich muß das Geſichte blaß werden, und wie können alsdenn Thränen abgeſondert werden, wenn wenig oder kein Blut zu den Thränen-Drüſen gelanget? Wenn ferner von dem aus den Blut-Adern zurückflieſſenden Blute gar nichts in die rechte Hertz-Kammer gelangen kan, ſo muß es nothwendig gleichſam ſtille ſtehen, und der Menſch verfällt bey lebendigen Leibe in eine Art des Todes, indem er ſtarr, ſteiff, unbeweglich wird, ſeine Sinnen und Verſtand verliehret, und in Ohnmacht fällt. Ja, wenn in dieſen Umſtänden, aus dem Schertze Ernſt gemachet wird, und das Blut erwehnter maſſen ſtehen bleibt, kan der Tod ſelbſt bey dem geſundeſten Menſchen erfolgen; und wie viele Exempel hat man nicht, daß Leute bey ſehr groſſer Betrübniß und Beſtürtzung plötzlich auf den Platze geſtorben? So bald nun ein ſolcher Menſch anfängt zu ſeufftzen und tief Athem zu holen; ſo iſt ſolches ein Kennzeichen, daß das Aus- und Einathmen wieder anfängt mit einander abzuwechſeln, daß das Blut wieder in die lincke Hertz-Kammer, mithin in die Arterien einflieſſen kan, daß es daher auch wieder zum Kopffe getrieben wird, daß die Blut-Adern ihr Blut in die rechte Hertz-Kammer einiger maſſen ausſchütten können, und daß mit einem Worte, der Umlauf des Bluts wieder hergeſtellet worden. Ob nun gleich hierbey das Leben ſich wieder äuſſert, ſo bleibt doch noch der traurige Gedancke in der Seele, mithin ſind auch noch die damit verknüpfften Veränderungen im Cörper vorhanden, das Athemholen geſchicht noch nicht recht, das Blut kan noch nicht frey umlauffen, und alſo iſt alsdenn erſt eine Urſach vorhanden, warum häuffige Thränen abgeſondert und vergoſſen werden. Man ſiehet hieraus den Grund, warum das Weinen bey heffiger mit einer Beſtürtzung verknüpfften Betrübniß nicht erfolgen könne, wohl aber bey einer mäßigen Traurigkeit entſtehen müſſe. Weil auch die gröſte Beſchwerde, ſo die Traurigkeit nach ſich ziehet, in der Beängſtigung und Beklemmung um das Hertze beſtehet, dieſe aber in der Anhäuffung des Bluts in der Lungen ihren Grund hat, und ſolche Anhäuffung offt erwehnter maſſen durch häuffige Vergieſſung der Thränen kan vermindert werden; ſo erhellet die Art und Weiſe, wie durch Weinen die Traurigkeit erleichtert werden könne, und folglich mehr Nutzen als Schaden dabey äuſſere. Was man übrigens von dem Nutzen der Thränen an und vor ſich ſelbſt aufgezeichnet findet, gehöret unter die ſehr racen und ſeltſamen Begebenheiten. Man trifft zum Exempel bey einigen Schrifftſtellern Fälle von blutigen Thränen an, da nehmlich, ſtatt des Waſſers, würckliches Blut durch die Thränen-Gänge iſt abgeſondert und vergoſſen worden, und zwar bey Frauensperſonen, denen die monatliche Reinigung verſtopfft geweſen, eben zu der Zeit, da dieſe ſich hat einſtellen ſollen; und da folglich die monatliche Reinigung durch die Augen ihren Abgang genommen. Man hat ferner Exempel, daß bey einigen, die eine hartnäckige Verſtopffung oder Verhaltung des Urins erlitten, ſtatt deſſen eine häuffige Thränenfluth zum Vorſchein gekommen; wobey die Thränen am Geruche und Geſchmacke dem Urin vollkommen gleich geweſen, und wo man folglich durch die Augen gepinckelt hat. Jedoch, wir finden unnöthig, bey Erzehlung eines ſo auſſerordentlichen Nutzens uns aufzuhalten; erinnern uns inmittelſt der gemeinen Redensart, die man zum Troſt der Weinenden vorzubringen pflegt, da man nehmlich ſagt: Man ſolte ſie nur weinen laſſen, denn was man weg weinete, dürffte man nicht wegpiſſen. Kan denn ein häuffiges Weinen den Abgang des Urins vermindern? Allerdings: Denn mit dem Urine ſo wohl, als mit den Thränen geht eine wäßrige Feuchtigkeit aus unſern Säfften mit weg; wird nun dieſelbe wider die natürliche Gewohnheit ſehr häuffig mit den Thränen ausgeworffen, ſo muß ſie nothwendig mit dem Urine ſparſamer abgehen, eben wie man bey ſtarcken Schwitzen wenig Urin zu laſſen pflegt. Woraus man zugleich ſiehet, wie bey einer wider natürlich häuffigen Vergieſſung der Thränen, wenn ſie eine Kranckheit vorſtellet, die Urin treibenden Mittel dieſelben zu vermindern fähig ſind. Und weil endlich durch die Thränen, viel wäßerige Feuchtigkeiten aus dem Cörper gebracht werden; ſo kan man die Urſache bald einſehen, warum das gar zu viele Weinen, bey denen,

die trockener Natur, und folglich eben keinen Ueberfluß von wäßrigen Feuchtigkeiten besitzen, nicht so nützlich sey, als denjenigen, welche zu viel wäßrige Säffte bey sich führen: Daher Kinder, Frauenzimmer und phlegmatische Personen, sich nach vielem Weinen insgemein besser befinden, als hagere, magere und cholerische Leute.

Weil wir bishero eine Physicalische und Medicinische Abhandlung der Thränen unsern Lesern vorgelegt haben; so wollen wir noch einige Anmerckungen über dieselben machen, in so ferne sie nach der Historie, und Theologie können betrachtet werden. In den Geschichten unserer Vorfahren und anderer benachbarten Völcker, welche Heyden damahls gewesen, ist der Thränen öffters Erwehnung gethan worden, welche sonderlich über die Todten vergossen wurden. Sie wolten nicht nur, wie bekannt ist, die Todten beweinet haben, worzu sich gewisse Heul- oder Klage-Weiber vors Geld gebrauchen liessen, sondern sie sammleten auch dieselben Thränen, und huben sie bey den Gebeinen und Asche mit auf. Daher kömmt es daß man noch in den Begräbnißen, so wohl in unsern als andern Ländern verschiedene gläserne Fläschgen, und kleine metallene Gefäße antrifft. Es stehen zwar einige in den Gedancken als ob in diesen letztern, das Blut der Märtyrer aufgehoben würde, allein sie erweisen solches mit nichts, und man soll es nur auf ihr Wort annehmen. Es ist aber zur Genüge bereits von andern dargethan worden, daß diese Geschirre rechte und würckliche **Thränen-Fläschgen** gewesen, welche die Heyden in die Gräber mit beygesetzet. Die Meynung, daß die alten Teutschen ihre Todten beklaget, und Thränen über sie vergossen haben, findet zwar nicht durchgängig Beyfall: Wir beruffen uns aber auf das Zeugnis **Helvaders** Lib. II. Amphitheatri Claff. II. p. 187. u. f. Da er also schreibt: „Unsere Vorfahren in „Sachsen, Hollstein, und Dännemarcken haben „ihre Todten Cörper auf einen Hauffen Holtz im „weiten Felde gelegt, dieselben angezündet, und zu „Aschen verbrandt, mittlerweile haben die Freunde „und Anverwandten dabey jämmerlich geheulet „und geweinet.„ D. **Major** in dem bevölckerten Cimbrien Cap. 35. p. 53. giebt eine merckwürdige Nachricht von einem verbrandten Menschen-Knochen, an welchen zwey oder drey Stückgen von angeschmoltzenen Glase noch zu sehen gewesen. Daher spricht er, könne man gar leicht auf die Gedancken gebracht werden, als ob daselbst in einem uralten heydnischen Grabe eben ein solches Thränen-Glaß, zu den überbliebenen Knochen und der Asche inn oder ausserhalb der Urne Gesetz worden wäre, dergleichen **Olearius** in der Gottorfischen Kunst-Cammer Tab. 36. num. 1 p. 76. abgebildet. Diejenigen welche läugnen, daß unsere Vorfahren über ihre Todten Thränen vergossen hätten, läugnen auch, daß dieses Ueberbleibsel von alten Thränen-Gläsern wären, und geben vor, wo dergleichen gefunden würden, da dürffte man nur glauben, daß daselbst ein Glaser begraben läge, weil diese heydnische Völcker allen Hausrath und Instrumente womit der Verstorbne umgegangen, mit in die Erde gegeben hätten. Da nun das Glaß nebst seinem Herrn verbrandt worden wäre, so hätte es angefangen zu schmeltzen, und hätte sich also gar leicht an dem Knochen ansetzen können. Worauf es zugleich mit den verbrandten Gebeinen beerdiget worden wäre. Dieses ist auch gantz besonders merckwürdig, daß in etlichen ältesten Grabschrifften der Thränen gedacht werde, damit der Verstorbene beerdiget worden ist. Denn es wurden die vergossenen Thränen von den Leidtragenden zur Bezeugung ihrer grossen Betrübniß, wie gedacht, in ein Gläßgen aufgefasset, und zugleich mit dem Todten ins Grab gesetzet. Ein dergleichen **Thränen-Glaß**, das man in den alten Begräbnißen gefunden, bildet uns, ausser dem oben angeführten **Olearius**, ab **Guther** Lib. I. de Jure Manium Cap. 28. p. 173. Eine Grabschrifft aber, auf welcher der Thränen Erwehnung geschihet, findet man auf einem alten Steine zu Rom, welche folgender maßen eingerichtet ist:

ULPIAI SCITAI PHILUMENAI
CONJUGI B. M. P.
ALIUS MACER ANTESI-
GNANORUM TRIB.
LACHRIMAS POSUIT.

Ingleichen trifft man eine andere an eben diesem Orte an:

DIIS MANIBUS
ET. GENIO.
C. FLAVII. HERMETIS.
AUG. LIB.
AB. EPISTULIS. GRAECIS.
JULIA. ANTISTIA. MATER.
INFELIGISSIMA. FILIO.
DE. SE. B. M. CUM. LA-
CHR. P.
VIX. AN. XVIII. M. V. D. XIII.

Das ist:

Denen Götzen Seelen
Und dem zugeordnetem Geist
Des **C. Flavius Hermetis**,
Des Kayser's Kinder Griechischen Secretario, hat
Julia Antistia die unglückselige
Mutter dem Sohn,
Der es verdienet, mit Thränen gesetzt.
Hat gelebt 18 Jahr 5 Monat
13 Tage.

Wer eine umständlichere Nachricht von diesen Thränen der Alten Heyden bey den Begräbnißen verlangt, den verweisen wir auf **Arnkiels** Leben und Thaten der Mitternächtischen Völcker. P. III. p. 301. u. ff.

Hier-

Hierbey dürffen wir nicht etwas aus den Alterthümern der Römischen Kirche mit Stillschweigen übergehen. Es hat nehmlich nach der Papisten Vorgeben, als unser Heyland bey dem Grabe des **Lazarus** geweinet, ein Engel eine Thräne genommen, und solche in ein klein Gefässe, dieses aber in ein ander Gefässe gestecket, und dieselbe der **Magdalena** gegeben. Als diese nun nebst ihrem Bruder **Lazarus**, der Schwester **Martha**, wie auch dem **St. Maximinus** und **Celidonius** nach Marseille gereiset, so machte sie den **Maximin** zum Bischof zu Aix, und gab ihm diese heilige Thräne, woselbst sie biß auf die Verfolgungen des **Diocletians** und **Maximians** verblieben. Zur selbigen Zeit wurde sie von den Griechen aus Aix weggenommen, und nach Constantinopel gebracht, da sie biß aufs Jahr 1040 ist aufbehalten worden. In diesem Jahre fielen die Saracenen in Sicilien ein, und Kayser **Michael Paphlago** schickte einen Gesandten an **Henrich** den 1sten, König in Franckreich, und ließ ihm um Hülffe ansprechen. Dieser schickte ihm einiges Volck unter dem Commando **Gottfried Martellus**, welcher die Saracenen aufs Haupt schlug. Hierauf beruffte der Kayser den Frantzösischen General nach Constantinopel, und schenckte ihm zu Ende des 1042 Jahres diese heilige Thräne, welcher sie durch einen seiner Edelleute in sein Kloster nach Vendome bringen ließ. Diese Thräne soll wässericht und himmelblau aussehen, das Gefässe soll gar keine Oeffnung haben, sonst aber weiß und Durchsichtig als ein Crystall seyn. Wir erinnern hierbey noch dieses, daß ein gelehrter Frantzösischer Theologe, Nahmen **Thiers**, von welchen wir oben einen besondern Artickel geliefert haben, die Ungewißheit dieser gantzen Sache in einer Dissertation behauptet habe, welche den Titel führt: Dissertation sur la S. larme. Wieder diese hat **Mabillon** einen besondern Tractat heraus gegeben, und darinne die Zweifelhafftigen und streitigen heiligen Reliquien, sonderlich aber die heilige Thräne Christi zu Vendome zu retten und zu vertheidigen gesucht: *Ouvrages posthumes de Jean Mabillon*, Tom. II. siehe **Unschuldigen Nachrichten** 1732. p. 75. In der Heiligen Schrifft wird der Thränen öffters gedacht, und man findet in derselben vielerley Arten und Ursachen. Es giebt 1) **Geburths-Thränen**, da Weinen unsere erste Stimme ist, B. der Weißh. VII, 4. 2) **Buß-Thränen**, welche bey jener Sünderin Lucä VII, 38, beym Petrus Cap. XXII, 62. und anderen bußfertigen Sündern angetroffen werden. 3) **Verfolgungs-Thränen** derer, die Unrecht leiden, und keinen Tröster noch Helffer haben, Pred. Salom. III, 1. Dergleichen David und das Volck vergossen, 2 Samuel. XV, 30. Dahin auch die **Wittwen-Thränen** gehören, Syrach XXXV, 18. 4) **Armuths-Thränen**, wenn jemand nichts hat oder durch Krieg, Raub, Brand ꝛc. seine Güter verliehrt, 1 Sam. XXX, 4. 5) **Kranckheits-Thränen**, wie Hiob. Cap. XVI, 16. und Hiskias. Jes. XXXVIII, 3. sehen liessen. 6) **Leid- und Trauer-Thränen** über den Tod der Unsrigen, wie z. E. Abraham sein Weib Sara beweinete, die Söhne Jacobs ihren Vater, die Wittwe zu Nain ihren Sohn, und David seinen besten Freund, den Jonathan, 2 Sam. I, 17. 7) **Mitleidens und Erbarmungs-Thränen**, davon Paulus sagt: Weinet mit den Weinenden, Röm. XII, 15. Jer. IX, 1. 17. 8) **Eyfer-Thränen** der Frommen wider die Gottlosen, wie David sagt: Psalm CXIX. 139. 9) **Andachts-Gebets- und Liebes-Thränen**, wie Paulus einen jeglichen zu Epheso mit Thränen drey Jahr vermahnet hatte, Apostelgesch. XX, 31. Vornehmlich beteten die Heiligen und Gottesfürchtigen offt mit Thränen so wohl in dem Alten Testamente, als da Jsrael weinete, B. der Richter II, 4. Desgleichen Hanna vor der Hütten des Stiffts, 1 Sam. I, 10. Hiskias vor dem HErrn mit dem Volcke, Esaiä XXXVIII, 23. Als auch im Neuen Testamente, da CHristus Thränen vergoß bey dem Grabe Lazarus, Johann XI, 35. Und Paulus Apostel-Gesch. XX, 19. In der ersten Kirche vergossen besonders diejenigen Thränen, welche öffentliche Busse thäten. **Tertullian** schreibt in dem Buche de Pœnitentia Cap. IX. „Daß die Bußfertigen, seufftzeten weineten, und „schrien Tag und Nacht zum HErrn.„ **Athanasius** weinete, als er der Arrianer Bosheit vernahm. **Theodosius** M. suchte mit Thränen Vergebung der Sünden, als er die Bürger zu Thessalonien hatte umbringen lassen, und **Monica**, des **Augustins** Mutter, weinete zu GOtt, als ihr Sohn noch in der Manichäer Jrrthum steckte. Und wer will besonders alle Angst-Thränen beschreiben, die den Frommen ausgepresset werden. Dort aber will GOtt alle Thränen abwischen von ihren Augen. Offenb. XXI, 4. **Thränen** heissen auch im 2 B. Mos. XXII, 29. so viel, als alle weiche Früchte davon man Safft und Tranck machet, als Weintrauben, Oliven u. dergl. m. Da wir also die Thränen nach der Heil. Schrifft in ihre gehörige Arten eingetheilet haben, so wollen wir einige derselben, welche in verschiedenen Stellen der heiligen Bücher vorkommen, umständlicher betrachten, und deutlich erklären. Die erste Stelle welche einer genauern Erklärung nöthig hat, sind 1) Die Worte: **Thränen sind meine Speise**, Psalm XLII, 4. Der Verstand hiervon ist kürtzlich dieser. David spricht: Die Thränen flössen mir so häuffig aus den Augen, daß alle meine Speise damit angefeuchtet und vermischet wird. Ich esse keinen Bissen, mit dem ich nicht zugleich die häuffigen Thränen mit verzehren muß, Psalm LXXX, 6. CII, 10. 2) **Thränen in einen Sack fassen**, scheinet uns zwar eine unmögliche Sache zu seyn, weil wir keine Wasser haltende Säcke haben, die Alten aber bedieneten sich der Schläuche, welche dazu geschickt waren. **David** konnte daher wohl zu GOtt sprechen: Fasse meine Thränen in einen Sack, Psalm LVII, 9. Man kan daraus die Menge der Thränen, die der bedrengte **David** vergossen, abnehmen, weil er zu ihrer Auffassung einen Sack oder Schlauch erfodert, doch will er dadurch vornehmlich die alles bemerckende Vorsorge GOttes, und die richterliche Allwissenheit des HErrn angezeigt haben. Es ist vermutlich bey Verfertigung dieses geistlichen Gedichts auf die Gewohnheit der Alten gesehen worden, welche die, bey der Beerdigung der Cörper der Verstorbenen,

benen, vergossene Thränen in das Grab mit zu setzen pflegten, wovon wir schon geredet haben. Da nun die Jüden bey ihren Leichen-Begängnissen ebenfalls wie bey den Heyden gebräuchlich war, Klage-Weiber und Männer hielten: so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bey ihnen gleichfalls die Thränensammlung mag aufgekommen seyn. Doch sey dem wie ihm wolle, es ist gewiß, daß GOtt die Thränen der Gerechten, die sich in ihren Elende zu ihm nahen, bemercke, und sammle. 3) **Von den Thränen hast du meine Augen gerissen**, Psal. CXVI, 8. Dieses rechnet **David** unter die Wohlthaten, die der HErr ihm erzeigt hatte, dieses erkennet, dieses rühmt er. Er hatte Ursache Thränen zu vergiessen, die ihm seine Sünden so wohl, als eine unbillige Verfolgung, die er von seinen Feinden ausstehen muste, auspresseten. Seine Buß-Psalme bezeugen, wie er über seine Sünden geweinet habe, und von diesen errettete ihn GOtt, wenn er ihn von seiner Sünden Vergebung, und von seiner unschätzbaren Gnade versicherte. Die Verfolgung von seinen Feinden gaben auch zu vielen Thränen Anlaß, und wie sehr müssen dieselben vermehrt worden seyn, wenn ihn auch seine besten Freunde verliessen. Wenn ihm dieses alles einfiel, und er sich diese betrübten Umstände seines Lebens lebhafft vorstellete, so konnte er sich schlechterdings der Thränen nicht enthalten. Da sprach er zu GOtt: **Zähle meine Flucht, fasse meine Thränen in einen Sack; ohne Zweiffel du zählest sie**, Psalm LVII. 9. Auch unerschrockene und standhaffte Gemüther können zum Weinen bewogen werden, wenn sie das offenbare Unrecht, und die Unbilligkeit, mit welcher man ihnen begegnet, wahrnehmen. Von allen diesen Thränen half aber GOtt dem **David**, da er ihm so offt aus der augenscheinlichen Gefahr errettete, und dabey die gewisseste Versicherung gab, daß er ihm ferner erretten und beschützen wolte. Hierbey aber hat jeder Christ seine Hoffnung zu erwecken, daß wenn GOtt seine Kinder in diesem elenden Leben vielfältig von ihren Thränen errettet, er es noch in einem weit grössern Grade thun werde, wenn er dieselben durch einen glückseeligen Tod dieser Welt und ihren Nachstellungen entziehet. Da wird GOtt abwischen alle Thränen von ihren Augen, und der Todt wird nicht mehr seyn, Offenb. XXI, 4. 4) **Thränen, Weinen und Seufftzen ist für dem Altar des Herrn, daß ich nicht mehr mag das Speiß-Opffer ansehen, noch etwas angenehmes von euren Händen empfahen**, Mal. II, 13. Die Jüden hatten sich damahls auf eine sehr grobe, und dem Volcke GOttes unanständige Art, an dem Höchsten versündiget, sie hatten, wieder das klare und deutliche Verboth GOttes, zu den Weibern des Bundes, das ist den Israelitischen Weibern, abgöttische, Heydnische Weiber genommen, und diese brachten sie mit zu den Opffern. Bey diesen Opffermahlen waren sie nicht mit ihren Israelitischen Weibern frölich, sondern kräncketen, und verachteten sie, zogen die Götzen-Weiber, die abgöttischen Mägde den frommen, gläubigen und gottseligen Weibern vor, und verschmäheten also das Weib ihrer Jugend und des Bundes. Wie konnte es anders seyn, als daß bey einem so unrechtmäßigen Bezeigen ein Schwerdt durch die Seelen der Gottseeligen Töchter Israels gienge? Die Thränen drangen häuffig aus den Augen der Israelitischen Weiber, so daß sie den sonst frölichen Gottes-Dienst mit Jammer und Wehklagen verrichteten. Das erbitterte den HErrn, der an den Fest-Tagen fröliche Gemüther und Hertzen fodert, 5 B. Mos. XII, 7. 12. Darum eyffert er über solche Opffer, und giebt ihnen deutlich zu erkennen: Daß er solche mit Thränen genetzte Opffer nicht ansehen möge, und das mit so viel Wehklagen und Thränen für ihn dargebrachte Geschenck wolle er nicht weiter annehmen. **Mayers** Evang. Engel, p. 251. u. ff. **Hauffens** Creutz- und Trost-Pred. P II. p. 76. **Deutsche** *Acta Eruditorum* T. I. p 887 u. ff **Mirus** im Biblischen Antiquitäten-Lexic. p. 383. **Arnkiels** Mitternächt. Völcker Leben und Thaten P. III. p. 378 u. ff.

Endlich ist auch hier noch aus den Rechten zu gedencken, daß sich ein Richter durch die Thränen und das Flehen der Klagenden so wenig, als die Drohungen und die Furcht eines mächtigen, von dem rechten Wege der Gerechtigkeit abschrecken und lencken lassen soll. Siehe **Richter-Amt**, im XXXI Bande, p. 1392 u. ff.

Thräne Christi, siehe **Thräne**.

Thränen, siehe **Thräne**.

Thränen, werden eine Art **Kummeln** genennet, davon an seinem Orte, im XIII Bande, p. 1171.

Thränen, (Andachts-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Armuths-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Buß-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Eifer-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Erbarmungs-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Gebets-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Geburts-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Hiobs) siehe *Planta Indica*, im XXVIII Bande, p. 659.

Thränen, (Jobs-) siehe *Planta Indica*, im XXVIII Bande, p. 659.

Thränen, (Kranckheits-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Leid-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Liebes-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Mittleidens) siehe **Thräne**.

Thränen, (Myrrhen-) siehe **Myrrhe**, im XXII Bande, p. 1738.

Thränen, (Reben-) siehe **Thränen des Weinstocks**.

Thränen, (Trauer-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Verfolgungs-) siehe **Thräne**.

Thränen, (Weinstocks) siehe **Thränen des Weinstocks**.

Thränen, (Wittwen-) siehe **Thräne**.

Thränen abwischen, siehe **Abwischen**, im I Bande, p. 227.

Thränenauge, *Epiphora*, *Oculus Lacrymans*, iſt eine Augenbeſchwerung, da die Thränen durch die Thränenpuncte nicht in die Naſe, ſondern wider Willen über die Backen, mit groſſer Beſchwerlichkeit der Patienten herunterlauffen. Es wird dieſer Zuſtand von vielen mit der Thränenfiſtel verwechſelt, dieweil aber in der Thränenfiſtel ein Geſchwüre ſeyn, und alſo zugleich Materie oder Eyter mit ausflieſſen muß, als iſt nöthig, dieſe Zufälle wohl von einander zu unterſcheiden. Die Urſachen dieſes Zufalls ſind vielerley: Denn alles, was den Thränenfluß aus dem Auge durch die Thränenpuncte und den Naſengang in die Naſe zu flieſſen verhindert, erwecket ein Thränenauge: Weil bey geſunden Augen, wo ſolche Verhinderung nicht iſt, die Feuchtigkeit, ſo aus der Thränendrüſe geſchieden wird, um die Augen zu befeuchten und klar zuhalten, durch die Thränenpuncte, den Thränenſack und Naſengang in die Naſe flieſſen. Derohalben kan ein Thränen-Auge verurſachen: 1) Ein Gewächs oder eine Geſchwulſt im groſſen Augenwinckel, welches die Thränenpuncte zudrückt; 2) Die Zuſammenwachſung der Thränenpuncte nach vorhergegangenen Geſchwüre, Verbrennung, oder anderer Urſache; 3) Eine Verſtopffung oder Zuſammenwachſung des Naſenganges: Denn wo der Thränenſack voll, und nichts mehr hinein kan, muß nothwendig das übrige, ſo weiter zufliesſet, über die Backen herunter rinnen. Es kan ſolche Verſtopffung herrühren von einer dicken Materie, oder von einer Entzündung, wodurch der Naſengang offt zuſammen wächſet; 4) Ein Naſengewächſe, welches den Thränengang zudrücket und verſtopffet; 5) Eine Thränenfiſtel; 6 Eine Verwendung der Augenlieder; 7) Das fehlende Thränenwärtzgen; 8 Eine Verwundung der Thränengänge. Dieſe Kranckheit iſt leicht zuerkennen, allein ihre Urſache, iſt offt ſchwer zu erforſchen. Wenn ſelbige vom fehlenden Thränenwärtzgen, von verdrehten Augenliedern, von einem Gewächſe der Augenwinckel, oder der Naſe herkommt; ſo läſt ſich ſolche leicht erkennen: Dieweil dieſe Urſachen ins Geſichte fallen; wenn aber ſelbige von Zuſammenwachſung der Thränenpuncte herrühret, muß man ſolches theils aus der vorhergehenden Urſache, als dem Verbrennen oder Geſchwüren der Augenlieder, theils aus genauer Beſichtigung derſelben erkennen: Wenn man nehmlich die Thränenpuncte zugewachſen findet. Wenn ſolche aber von Zuſammenwachſung oder Verſtopffung des Naſenganges entſpringet, ſo ſind die Thränenpuncte offen, und wo man die Gegend des Thränenſacks, das iſt, den Ort zwiſchen den Thränenwärtzgen und der Naſe drücket, ſo lauffen die Thränen nicht durch die Naſe, ſondern nur durch die Thränenpuncte heraus. Es ſchwillt auch offte der Thränenſack auf, daß an jetzt bemeldeten Orte, wenn die Patienten ſelbigen eine Weile nicht ausgedruckt ſich eine Geſchwulſt zeiget, die man Thränenbruch nennet; welche aber nach dem Drücken alſobald wieder verſchwindet, oder doch wenigſtens vermindert wird. Iſt eine Thränenfiſtel dabey, ſo wird ſolches aus dem Ausfluſſe der Materie erkannt. Die Prognoſis und Cur iſt nach dem Unterſchiede der Urſachen unterſchiedlich: Wenn dieſelbe von einem Gewächs am Augenwinckel, oder in der Naſe, oder von einer Verdrehung der Augenlieder, oder von einer Thränenfiſtel entſtehet, muß man ſelbige Kranckheiten heben, ſo wird das Thränenauge auch geheilet werden. Wenn ſelbige von Zuſammenwachſung der Thränenpuncte entſtehet, muß man wohl unterſuchen, ob dieſelben gantz und gar verwachſen, oder ob ſie nur mit einem Häutgen bedecket ſind: Denn wo dieſelben gantz und gar verwachſen, daß man nichts mehr davon ſiehet, ſo iſt das Uebel faſt unheilbar; welches gleichfalls wahr iſt, wenn ſelbige durch eine Wunde von dem Thränenſacke abgeſchnitten, und alſo durch eine Narbe verwachſen ſind. Wenn man aber ſiehet, daß nur ein Häutgen darüber gehet, kan man ſolches mit einer ſubtilen Nadel durchzuſtechen trachten, und hernach an ſelbigen Tage öffters, entweder eine Schweinsborſte, oder einen ſubtilen ſilbernen Drat, mit Eyeroele beſtrichen, hineinſtecken, um dadurch die neue Zuſammenwachſung zu verhindern, bis ſich endlich der Rand dieſer Löchlein verhärtet, und nicht mehr zuſammenwachſen kan. Wenn aber die Thränenpuncte offen ſind, und ſich im natürlichen Zuſtande befinden, ſo iſt die Urſache des Thränenauges eine Verſtopffung, des Thränenganges: Welche Verſtopffung, wenn ſie von einer dicken oder zähen Materie herkommt, und nicht gar alt iſt, ſich manchmahl wieder öffnet, zumahl wenn man täglich offte zertheilende Medicamente in den groſſen Augenwinckel tropffet, und den Thränenſack fleißig ausdrücket, damit die darinnen ſteckende Feuchtigkeit nicht ſcharf werde, und eine Thränenfiſtel verurſache. Dergleichen zertheilende Medicamente können ſeyn, die Aloeseſſentz mit einem Augenwaſſer zubereitet, oder eine Eſſentz von Aalraupengalle, auf gleiche Weiſe zubereitet: Ingleichen können die mineraliſchen Waſſer, als das wißbader, Emſer, Schlangenbad, Carlsbad, Sedlitzerwaſſer, und dergleichen, oder ſonſt ein Augenwaſſer, worinnen ein wenig von ſolchen mineraliſchen Saltzen zerlaſſen, eingetropffet werden; hierbey kan auch ein gelindes Nieſpulver, von Majoran, Mayenblümlein, Marum verum, und dergleichen, mäßig gebrauchet, ingleichen das Rüchen, an den Hirſchhorn- oder Salmiacgeiſt nicht undienlich ſeyn. Wenn dieſe Mittel nicht helffen wolten, ſolte wohl am rathſamſten ſeyn, das man nach Anells Manier einen ſubtilen ſilbernen Drat, durch den oberſten Thränenpunct einzubringen ſuchte, und ſelbigen vorſichtig durch den Thränengang bis in die Naſe drückte, dabey man aber die Anatomie von dieſen Theilen wohl verſtehen muß: Und ſolches müſte einige Tage, Morgens und Abends geſchehen, hernach aber muß man allemahl von vorbemeldeten Säfften durch den unterſten Thränenpunct mit einem ſubtilen Spritzen etwas einſpritzen, damit ſolches Loch offen erhalten werde, und die Thränen ihren Gang nach der Naſe wieder bekommen mögen. Wenn das Uebel aus Mangel des Thränenwärtzgens entſtehet, iſt ſolches nicht zu heben. Noch eine Beſchwerung wird **Thränenauge** genennet, welche unter dem Artickel, *Lippitudo*, im XVII Bande, p. 1161 nachzuſehen.

Thränenbruch, ſiehe *Hernia Lacrymalis*, im XII Bande, p. 1757.

Thränencanäle, *Lachrymales Ductus*, ſind diejenigen, ſo alle wäßrige Feuchtigkeit, womit die Augen benetzet werden, aufnehmen, und durch die Naſenbeine in die Naſenlöcher leiten; ſie ſind ſehr zarte, und werden gemeiniglich **Thränengänge** genennet, wiewohl ſie auch einige, wegen ihrer Geſtalt, die ſie vorſtellen, *Cornua Limacum*, **Schneckenhörner**, und wiederum andere, *Meatus Lacrymales*, **Thränenwege**, und endlich noch andere, *Canales lacrymales laterales*, **an Seiten laufende Thränencanäle** nennen. **Anell** hat eine beſondere Manier erfunden, die Thränengänge zu öffnen, und von einer geringen Benagung zu reinigen und zu heilen. Sie wird alſo unternommen: Nachdem ſich der Patiente auf einen etwas niedrigen Stuhl geſetzet, und ihn das helle Tages-Licht auf allen Seiten beſcheinen kan; welches am beſten geſchiehet, wenn er nicht gegen das Licht, ſondern ein wenig ſeitwärts und zwar auf die Seite, wo das krancke Auge iſt, geſetzet wird: muß man mit dem Daumen und Zeigefinger der lincken Hand die Augenlieder dergeſtalt von einander thun, daß dasjenige, in deſſen Punct der Sucher, oder die Spritze kommen ſoll, etwas nach dem äuſſerlichen Augenwinckel gezogen, und zugleich ein wenig überbogen werde; mit der rechten Hand aber einen ein wenig gebogenen Sucher in die Thränenpuncte und Gänge ſtecken, ſo, daß man ihn allgemach, und zwar mit erhabener Hand hinein bringe, und gleichſam neindrehe. Weit leichter gehet dieſes am obern Thränenpuncte, als am untern an, dieweil bey jenem der Thränengang nicht ſo ſchief in den Thränenſack gehet, dahero auch aus dem obern Puncte öffters mehr Eyter gedrucket wird. Bey denjenigen, die niedergedruckte und bucklichte Naſen haben, läſſet ſich der Sucher nicht ſowohl anbringen, als bey denen, deren Naſe krum gebogen iſt, dahero man bey jenen, um allen Schaden zu verhüten, ſehr vorſichtig damit umgehen muß. Der Sucher findet auch, wenn man ihn gelinde und etwas lange beweget, gar leichtlich durch dieſe dicke Materie den Weg und Durchgang. Daß aber dieſe Wege wieder offen ſind, kan der Chirurgus aus der mit ein wenig Blut vermiſchten Materie, die aus der Naſen kommt, abnehmen. Man muß aber mit dieſer Operation lange und einige Tage anhalten, weil ſonſt von einer geringen Wunde oder Geſchwüre, dieſer Gänge Seitentheile gar leichtlich zuſammenwachſen, dahero man auch dieſes, beſonders alsdenn, wenn die Geſchwüre im Thränenſacke Fleiſch zumachen, und zu heilen anfangen, beobachten muß; doch hat man ſich dabey in Acht zu nehmen, daß man es auch nicht allzuoffte thue, und dadurch die Theile über alle maſſen ſtöhre. Die Geſchwüre aber zu heilen, muß man auch eine Sprütze mit zu Hülffe nehmen, vermittelſt welcher man in beyde Thränenpuncte ein gehöriges Naß ſprützet; dergleichen ſich ein jeder Wundartzt gar leichtlich ſelbſt wird erwehlen können: Es muß aber dünne, helle und nicht allzuſcharf ſeyn, dahero auch nichts von dergleichen Artzneyen, womit man ſonſt die Wunden zuheilet, und Digeſtive genennet werden, dabey ſeyn darf. Am dienlichſten iſt, wenn man etwas von dem ſogenannten Mittelſaltze, oder Sauerbrunnen, und warmes Badſaltz, dergleichen ſich auch **Anell** bedienet, und unſer Elsdorfer- oder neues Sedlitzerſaltz iſt, auflöſet, wovon man eine Untze unter drey Untzen deſtillirtes Waſſer gar füglich miſchen kan; es iſt auch niemanden verwehret, ein wenig Myrrhen oder Aloes darunter zu thun: Es werden aber, vermöge dieſer chirurgiſchen Operation, ſo man ſie wiederholet, und einige Zeit damit anhält, Verſtopffungen und geringe Geſchwärungen des Thränenſacks gehoben; dabey noch zuerinnern, daß, wenn dieſe Theile von der Roſe, oder einer äuſſerlichen Gewaltthätigkeit entzündet, man die Sucher nicht eher, bis die Entzündung entweder zertheilet, oder nachgelaſſen, gebrauchen dürffe. In Augenentzündungen muß auch die ſcharffe Feuchtigkeit und zufliessenden Thränen, wenn anders des **Anells** Manier nicht gantz und gar vergebens ſeyn ſoll, zuvor verbeſſert und abgeleitet werden. Wenn die Thränen entweder in groſſem Ueberfluſſe verhanden ſind, oder weil ſie ſehr dicke und ſchleimicht, ſchwerlich durch dieſe ſehr engen Wege kommen; ſo muß man, auſſer der ſchon angeführten chirurgiſchen Operation, auch noch andere Mittel zu Hülfe nehmen. Denn dieſe Patienten muß man mit ſolchen Artzneyen, welche die wäſſerigten Feuchtigkeiten abführen, reinigen, und ihnen zertheilende Träncke und Thee verordnen. **Woolhouſen** lobet hierinnen gar ſehr die Schaben, die man in Wäldern findet, und welche mit ihren zwey und dreyſig Füſſen, die ſie haben, von den Hausſchaben unterſchieden ſind; deren er zwantzig lebendig zuſtoſſen, und in einem Trincke Weine einzunehmen rathet. Blaſenziehende Mittel, Fontanelle in dem Nacken, oder was das beſte iſt, eine Haarſchnur verringern und verhindern den allzuſtarcken Zufluß der Feuchtigkeiten gar ſehr: Gleichwie auch der Schnupftaback in dieſer Kranckheiten groſſen Nutzen hat, und zuweilen eine geringe und friſche Verſtopffung der Thränengänge eintzig und allein hebet.

Thränendrüſe, (kleine) iſt das Stückgen Fleiſch, ſo eigentlich *Caruncula lacrymalis* heiſſet, und bereits im V Bande, p. 1177 abgehandelt worden.

Thränendrüſen, ſiehe *Glandulæ innominatæ*, im X Bande, p. 1569.

Thränendrüſen-Schwellung, ſiehe *Encanthis*, im VIII Bande p. 1132.

Thränen-Drüslein, ſiehe *Caruncula lacrymalis*, im V Bande, p. 1177.

Thränenfiſtel, ſiehe *Fiſtula lacrymalis*, im IX Bande, p. 1065.

Thränen-Gläſchgen, ſiehe **Thränen-Gläſer.**

Thränenflüſſen, (ſtetes) ſiehe *Illachrymatio*, im XIV Bande, p. 538.

Thränengänge, ſiehe **Thränencanäle.**

Thränengänge der Naſe, ſiehe **Naſe**, im XXIII Bande, p. 700.

Thränengängewaſſerſucht, *Hydrops Ductuum lacrymalium*, nennet **Anell** diejenige Augenbeſchwerung, da der Thränenſack in dem innern Augenwinckel erhaben iſt, die Thränengänge aber auf beyden Seiten offen ſind, und wenn man äuſſerlich mit dem Finger drauf drücket, eine ſchleimichte doch weiſe Feuchtigkeit, die aber keinen Geruch von ſich giebet, ſowohl durch die Naſe, als die Thränenpuncte rausstrit. Hierbey iſt zu glau-

Digitized by Google

glauben, daß das Flüßwasser übel beschaffen sey, welches, indem es dicker worden, schwerlich durch diese sehr engen Wege gehen kan, zumahl da diese Kranckheit ihren Ursprung nimmt, entweder von der übeln Vermischung der Säffte in dem Cörper, oder von der Schwäche der Thränendrüse und ihrer abführenden Gänge, welche eine dicke, und noch nicht sattsam gereinigte Feuchtigkeit abscheiden.

Thränengeschwür, siehe *Aegilops*, im I Bande, p. 630.

Thränengeschwulst, siehe *Hernia lacrymalis*, im XII Bande, p. 1757.

Thränen-Gläser, Thränen-Gläschgen, *Vasa lachrymalia*, Gefässe von Glaß oder Erden, worin die alten Römer die Thränen, so sie um ihre verstorbene geliebte Freunde vergossen, aufgefangen, und bey derselben Asche mit in die Grufft gesetzet, dergleichen in den Gräbern noch immerzu gefunden werden. Siehe übrigens den Artickel: **Thräne.**

Thränen des Hirsches, sind ein Behältniß unter den Augen eines Hirsches, welches etwas länglich, fast eines Gliedes tief, in den Kopff gehet, in welchem sich eine braune, zähe mit kurtzen Härlein vermengte stackrüchende Materie sammlet, wie ein erhärtetes Wachs. Ob sie aus den Augen dahin flieſſe, oder bey dessen starcken Erhitzen aus den Schweisse sich sammle, ist bey den Naturkündigern noch nicht ausgemacht. Sie sind ein vortreffliches Mittel wider Gift und giftige Kranckheiten, und mögen dem Bezoar gleich geachtet werden.

Thränenloch, siehe **Thränenpuncte.**

Thränen-Meer, wird ein Brunnen genennet, welcher in einer Höhle ist, die ohngefehr zwey Bogenschüsse von dem beruffenen Damascenischen Meer in Palästina liegt. In diese Höhle soll Adam und Eva nach dem Fall seyn verstossen worden, und daselbst sollen sie hundert Jahr den erschlagenen Abel beweint haben, bey welcher Gelegenheit sie sich des Brunnens bedienet hätten. **Männlings** Dopperus Exoticus II Theil 11 Stück p. 130 u. f.

Thränen Nerve, siehe **Nerve des Auges und der dazu gehörigen Stücke**, im XXIII Bande, p. 1865.

Thränen Puncte, *Puncta lacrymalia*. Gegen dem grossen oder inneren Winckel der Augenlieder zu endiget sich das platte Stück von ihren Rändern mit einem mehr zugerundeten und dünneren Rande. Die zween zugerundeten Ränder formiren durch ihre Zusammenstossung nicht einen rechten Winckel mit einer Spitze, welche unterdessen doch nicht füglich ein stumpfer Winckel genennet werden kan, wegen der ungewissen Bedeutung, so daraus entstehen könnte, nach der eingeführten Art zu reden der Mathematischen Scribenten. Weswegen auch der Nahme des grossen Winckels hierbey sehr uneigentlich gebrauchet wird. Es ist besser, daß man sich des Nahmens des inneren oder Nasenwinckels bedienet. An diesem Orte wird das Ende des platten Stückes von dem zugerundeten Stücke durch eine Erhöhung nach Art eines Wärtzleins unterschieden, welches schief mit einem kleinen Loche in der Dicke des Randes an einem jeden Augenliede durchboret wird. Diese zwey kleine Löcher sind deutlich genug zu sehen, und offt besser bey lebendigen als bey todten. Man heisset sie insgemein **Thränenpuncte.** Es sind die Mundlöcher von zweyen kleinen Gängen, welche im Fortlauffen sich jenseit dem Augenwinckel in ein besonderes Behältniß öfnen, welches der **Thränensack**, (saccus lacrymalis) heisset, davon an seinem Orte ein mehrers zu sehen ist. Die Thränenpuncte sitzen gerade gegen einander über, also daß sie, wenn das Auge zugemachet wird, auf einander stossen. Um die Mündung eines jeglichen von diesen Puncten siehet man einen kleinen weißlichten Zirckel, welcher ein knorpelichter Anhang des Augenliedknorpels (tarsus) zu seyn scheinet, und die Mündung immer offen hält. Die Einrichtung dieser zweyen schiefen Zirckel ist also beschaffen, daß, wenn das Auge nur etwas zugeschlossen wird, sie allein an der Seite nach der Haut zu, und nicht an der Seite nach dem Augapfel zu einander berühren. Die zarte Haut, welche diese Zirckeln bedecket, und sich durch die Puncte bis in die Gänge hinein begiebt, scheinet bisweilen geruntzelt zu seyn, wenn man mit dem Ende von einem Griffel daran rühret. Weiland **Herr de Saint Yves**, Augenarzt zu Paris, hat diese Anmerckung zuerst gemacht.

Thränenquellen, siehe *Rhanteres*, im XXXI Bande, p. 1067.

Thränenrinne, siehe **Nägelbeine**, im XXIII Bande, p. 382.

Thränen-Sack, *Saccus lacrymalis*, ist ein häutichtes, länglichtes Säcklein, welches die Wäßrigkeit des Auges durch die Thränenpuncte empfänget, und dieselbe unten an den inneren Nasenlöchern ausgiesset. Er lieget zum Theil in einer beinigten Rinne, welche von dem Nasenfortsatze des Kinnbackenbeines und dem Nagelbeine formiret wird; zum Theil in einem beinernen Canale, welcher in eben demselbigen Kinnbackenbeine ausgearbeitet, und von einem unteren Stücke des Nagelbeins und einem kleinen oberen Stücke der unteren Nasenmuschel oder Schnecke vollendet wird. Diese Rinne und dieser Canal machen zusammen den beinernen Thränengang aus. Wir wollen allhier etwas von der Lage und der Richtung des beinigten Thränenganges melden. Selbiger steiget ein wenig schief nach hinten zu hinab, von dem inneren oder Nasenrande der Augenhöle an bis gegen dem Seitenstücke des inneren Nasenloches an eben derselbigen Seite, woselbsten sein unteres Ende sich an der Seite der Kinnbackenhöle unter der unteren Nasenmuschel eröfnet, ungefehr an dem Orte, welcher nach einer verticalen Linie auf den Zwischenraum zwischen dem zweyten und dem dritten Backzahne zutrifft. Das obere Stück von diesem Gange ist nur ein halber Canal oder Rinne; das untere Stück ist ein völliger Canal und schmäler als der obere. Man kan den Thränensack in das obere Stück oder das an der Augenhöle, und das untere oder Nasenstück abtheilen. Das Stück an

an der Augen-Höle nimmt die gantze beinerne Rinne ein. Es ist unmittelbar hinter der Mittel-Flechse des ründlichen Muscels gelegen. Ungefehr das vierte Theil von seiner Höhe oder Länge sitzet über der Flechse und das übrige darunter. Das untere oder Nasenstück ist in dem beinigten Canale der Nase verborgen. Selbiges hat keine so grosse Weite noch Länge als das andere. Das Stück an der Augen-Höle wird von seinem oberen Ende verschlossen, bey nahe eben so, wie ein kleiner blinder Darm, und wie ein Sackboden. Seine Holigkeit gehet unten an einem fort mit der Holigkeit des Nasenstückes. Es wird an der Seite nach dem innerlichen Augenwinckel, hinter der Flechse des ründlichen Muscels von einem kleinen sehr kurtzen Canale durchbohret, welcher durch die Zusammenstossung und Vereinigung der beyden Gänge der Thränenpuncte hinter eben solcher Flechse formiret wird. Wenn das Nasenstück des Sackes unten an dem beinigten Gange der Nase, unter der unteren Muschel oder Schnecke der inneren Nasenlöcher angekommen ist: so endiget es sich daselbsten mit einer häutigten etwas plattgedrückten Blase, deren Grund mit einer Oeffnung durchbohret wird, welche man rund oder fast rund befindet, wenn man sie mit Behutsamkeit suchet, als ohne welche man sie bisweilen länglicht angetroffen hat. Man hat diesen Unterschied der Gewalt zugeschrieben, welche man in Wegschaffung der unteren Muschel gebrauchet, um die Oeffnung frey und wohl sehen zu können; welche man auch mehr hinten als in der Mitten von dem Grunde der Blase oder des Endes von diesem Stücke gefunden hat. Weswegen, wenn man diese Oeffnung in ihrem natürlichen Zustande sehen oder zeigen will, man das untere Cornet nicht an die Seite schaffe, sondern man schneidet selbiges gelinde ab mit einem wohlgeschärfften Instrumente oder mit einer guten Scheere. Wenn man einen Queerstrich gerade zu von dem Untertheile der Nase an bis gegen dem Backenbeine hin, und eine Linie gerade zu von unten nach oben gegen dem Zwischen-Raume zwischen dem zweyten und dem dritten Backzahne überziehet: so zeiget die Zusammenstossung dieser zwo Linien bey nahe den Ort an, welcher mit dem unteren Ende des Sacks übereintrifft. Auch hat man das obere Ende dieses Sackes in ein forderes und ein hinteres Theil durch eine Art von einer zuschlagenden Falle abgetheilet, angetroffen, welche in dem forderen Theile und einwenig tieffer unten als die Flechse des ründlichen Muscels gelegen ist. Der kleine gemeinschafftliche Canal der Gänge der Thränenpuncte öfnet sich in dem hinteren Theile von dieser Abtheilung, und folglich hinter der Falle. Das Gewebe dieses Sackes ist ein wenig schwammigt oder cellulös, und mittelmäßig dick. Er wird starck mit dem Knochenhäutlein des beinernen Canals an seiner Höhe vereiniget. Diese Knochenhaut fällt sehr deutlich in die Augen. Eben dasselbe Gewebe scheinet aus zwo Blättern zubestehen, welche durch ein schwammigtes Wesen zusammen geklebet werden. Die äussere ist diejenige, davon wir jetzo geredet haben; die innere ist dem Ansehen nach Drüsenhafft, und bey etlichen Personen ist selbige schlapp und faltet sich ein wenig zusammen, welches man aber für eine Kranckheit ansiehet.

Thränen-Sack der Nase, siehe **Nase**, im XXIII Bande, p. 700.

Thränen-Sackbruch, siehe *Hernia Lacrymalis*, im XII Bande, p. 1757.

Thränen-Säule oder Thränen-Thal, wird eine Pyramide genennet, die eine halbe Meile von Liegnitz Abendwerts bey dem Fürstl. Cammer-Gute Waldau stehet. Es ward dieselbe auf Befehl des Hertzogs zu Liegnitz und Brieg **George III**, auf einem steinernen Tische aufgerichtet zum Andencken, daß auf diesen Platze benannter Hertzog 1664 im Mertz von seiner eintzigen Printzeßin **Dorothea Elisabeth**, die mit Heinrich Hertzoge von Nassau-Dillenburg war vermählet worden, mit vielen Thränen Abschied genommen habe. Auf der Thränen-Säule lieset man folgende Aufschrifft:

Hic
siste
Viator
Gradum
& adsta
Volve animo
Revolve memoria
Lacrumas
Quibus Glebam hanc
rigavit
Illustriss. Parentis
Filia
Dorothea Elisabetha
Nata Dux Lig. Breg.
Illustriss. Princ. Nassov.
Henrico
feliciter elocata
Admirare monumentum paterni Affectus
oserva locum,
Sacrum Domui illustri piastoæ,
Sacrum Tibi transeunti
Sacrum posteritati
Quo
Georgius III. Dux Sil. Lig. Bregens.
S. C. Regiæque Majest. Consiliarius intimus
Camerarius, & per utramque Silesiam
Summus Præfectus
Valedixit
Unicæ,
Benedixit
Dilectissimæ
Eamque
In Comitatu Angelorum
Propitiorum Vialium
e Patria
DULLEBURGUM
inter mutuos amplexus
Mille suspiria
feliciter dimisit
Die XVIII. Mart. Ann. MDCLXIV.

Venerare

Venerare Teſtem
&
Solemnem æſtima menſam
Solemnia hæc dictitantem.
Vade & vale.

Wahrendorfs Liegnitziſche Merckwürdigkeiten I Th. p. 116.

Thränen-Thal, ſiehe **Thränen-Säule.**

Thränen-Tribut, ward von dem Kayſer **Hadrian** den Juden auferlegt, welchen ſie vor die Freyheit, die Zerſtöhrung der Stadt Jeruſalem den 10 Auguſt, ihrer Gewohnheit nach, zu beweinen zahlen muſten, ſo, daß wer viel weinen wolte, auch viel zu erlegen genöthiget ward. **Hübners** Fragen aus der Politiſchen Hiſtorie I Theil p. 447.

Thränen-Trichter, wird der **Thränen-Sack** genennet, von welchem oben.

Thränen-Wege, ſiehe **Thränen-Canäle.**

Thränen-Wein, wächſt in Italien, an der Wurtzel des Berges Veſuvs, und wird deswegen alſo genennet, weil er zuerſt ehe noch die Trauben gepreßt werden, in Geſtalt der Thränen aus der Preſſe läufft.

Thränen des Weinſtocks, ſonſt auch **Reben-Thränen** genannt, ſind nichts anders, als das Waſſer, welches die Weinſtöcke zur Frühlings-Zeit von ſich flieſſen laſſen, und hierdurch von vielen Feuchtigkeiten, die ihnen ſonſt ſchädlich ſeyn würden, ſich reinigen. Wenn ein Weinſtock viel thränet und ausläuft, ſo iſt es ein Zeichen eines guten Weinſtocks, der viel Safft und Krafft hat; es laufen auch alle gute Stöcke aus, ehe die Augen ausgehen, denn hernach flieſſen ſie nicht mehr. Es halten einige dafür, daß dieſes aus dem Weinſtocke rinnende Waſſer, wenn es wohl gejohren, und mit etwas Nelcken, Caneel und dergleichen zubereitet wäre, ein ſo liebliches Getränckе abgeben würde, daß es auch denjenigen anſtünde, welchen das Waſſer verhaßt iſt, und die ſonſt ſehr gerne von dem Gewächs des Weinſtocks trincken, welches man an ſeinen Ort geſtellet ſeyn läßt, weil es vor den Säfften, ſo aus andern Gewächſen flieſſen, in Anſehung des Geſchmacks, eben keinen beſondern Vorzug hat. Gewiſſer iſt es, daß dieſer Safft in der Artzney, bey unterſchiedenen Leibesgebrechen, ſeinen ſehr guten Nutzen erweiſet. Innerlich gebraucht, iſt er ein vortreffliches Mittel wider die Nieren- und Blaſenſteine, er thut ſehr gut in hitzigen und giftigen Fiebern, treibet den Harn, und erhält das Geblüte in einem guten Temperamente. Der dick gewordene Safft, den man in Geſtalt eines Gummi um den Weinſtock findet, wenn er in Weine zerlaſſen, und nüchtern getruncken wird, nimmt die kleinen Steine und Grieß hinweg. Aeuſſerlich reinigen dieſe Thränen die Augen, ſtärcken das Geſicht, und machen es helle und klar, wenn man des Abends und Morgens etliche Tropffen davon in die Augen thut; ſich damit gewaſchen, heilen ſie die Krätze, den Ausſatz, und alle Unreinigkeiten der Haut, nehmen auch die Flechte- und Zittermaale weg.

Thramitz, ein Dorff im Churfürſtenthum Sachſen, unter der Inſpection Weyde gelegen. **Iccanders** Geiſtliches Miniſterium, p. 265.

THRAMBUS, eine Stadt in Macedonien, die weiter nicht als dem Nahmen nach bekannt iſt. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui T. I. §. LXI. p. 841.

Thramen, Abſätze, ſiehe **Tramen.**

Thraminerholz, ſiehe **Weinreben.**

THRAMUS DUSIS, eine Stadt in dem eigentlich ſo genannten Africa, von welcher **Antoninus** Erwehnung thut. **Baudrands** Lex. Geograph. T. II p. 203.

Thran, heiſſet man das geligte Fett, welches von den Seefiſchen, und ſonderlich von dem Wallfiſche gemacht iſt, daher es auch Fiſchthran *Axungia Ceti*, genennet wird. Man hat deſſen unterſchiedene Gattungen, unter denen aber behält das weiſſe Grönländiſche Cronthran den Vorzug, welchen auch die Weißgerber, Corduaner und andere im Leder arbeitende Handwercker wohl auszukochen, und das Leder fein damit zu bereiten wiſſen; der braune hergegen iſt der ſchlechteſte, und wird insgemein nur in den Lampen verbrennet. Die Probe des beſten Thrans beſtehet darinne, daß ein Tropfen davon wie eine Perle auf dem Nagel ſtehet, und nicht abläuft. Auch hat man bey dem Einkauf zuzuſehen, daß er durchgehends in den Tonnen hübſch, lauter und keine Hefen auf dem Boden habe; wo ſich aber mit der Zeit einige ſetzen möchten, werden ſie zum Seifenſieden mitgebraucht. Siehe auch den Artickel, *Balæna*, im III Bande, p. 173 u. f.

THRANITÆ, ſiehe *Thalamitæ.*

Thrapſton, eine Stadt in Northampton in Engelland, am Fluß Anſore, nahe bey Huntington.

Thraſamond, ein König der Vandalen, ſiehe **Thraſimund.**

THRASCIAS, heiſſet bey dem **Vitruvius** L. I. cap. 6. der Wind, der aus einer Gegend bläſet, die 75 Grad von Abend gegen Mitternacht abweichet. Jetzo, da wir eine andere Abtheilung der Winde haben, giebet man dieſen Nahmen dem Winde, der 67, 30' von Weſten gegen Norden abweichet, und bey uns **Nord-Nord-Weſt** heiſſet.

Thraſea (Pätus) ſiehe **Pätus (Thraſea)**, im XXVI Bande, p. 208 u. f.

Thraſeas oder **Thraſius**, auch **Thraſius**, des **Pygmalions** Bruders Sohn, ein Egyptiſcher Wahrſager. Er ſagte dem Könige **Buſiris** zur Zeit einer groſſen Dürre, wodurch Egypten gantz verwüſtet wurde, daß kein ander Mittel wäre, einen Regen zu erhalten, als dieſes, wenn man dem Jupiter alle Durchreiſende opffern würde. Hierauf fragte ihn der Tyrann, aus welchem Lande er wäre? Da er nun ſagte, daß er ein Fremder wäre, gab **Buſiris** zur Antwort, daß er zuerſt geopffert werden müſte, welches auch geſchahe, da denn auch ſeine Wahrſagung eingetroffen haben ſoll. **Hygin.** Fab. 56. **Ovidius** de arte amandi Lib. I. v. 649.

Thraseus, der Vater Appollonii, des Hauptmanns in Nieder-Syrien und Phönicien, dessen 2 Macc. III, 5, gedacht wird.

THRASI, siehe *Trasi*.

Thrasias, ein Medicus, siehe **Thrasyas**.

Thrasibulus, Personen dieses Nahmens, siehe **Thrasybulus**.

Thrasico, ein Fürst der Obetriten. Er that mit Hülffe der Sachsen im Jahr 809 einen Einfall ins Land der Wiltzen, und nachdem er mit grosser Beute wieder heim kam, brachte er auch die Smellinger, und welche mehr von ihm abgefallen waren, wieder unter seine Bothmäßigkeit. Doch ist er bald hernach von des Dänischen Königs Godofridi Leuten in der Handels-Stadt Rerich mit List getödtet worden. **Abels** Teutsche und Sächs. Alterth. II Theil p. 135.

Thrasidäus, ein König in Agrigent, siehe **Thrasydeus**.

Thrasillus, ein Berg in Aeolien an der Grenze Mysiens. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 263.

Thrasimachus (Cyriacus) siehe **Thrasymachus**.

Thrasimenische See, siehe **Trasimenische See**.

THRASIMENUS LACUS, siehe **Trasimenische See**.

Thrasimond, siehe **Thrasimund**.

Thrasimund oder **Thrasamond**, ein König der Vandalen in Africa, folgte seinem Bruder **Gondebald** oder **Gunthamund** 496. Sie waren beyderseits Arianer und grosse Verfolger der Rechtgläubigen, und **Thrasimund** gab wider diese 3 scharffe Befehle heraus. Weil nun diejenigen, so in Africa noch übrig waren, meynten, daß ihre Kirche nicht länger würde dauren können, ordinirten sie sehr viele Personen, damit einige seyn möchten, welche die Heerde wider die Ketzer beschützten. Dieses nahm der Fürst so übel auf, daß er mehr als 100 in Sardinien verbannete, unter welchen auch **Fulgentius** war, der von dem Könige selbst wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit sehr bewundert wurde. Diese Verfolgung währte 27 Jahr. Er führte Krieg wieder die Mohren, aber insgemein zu seinem Nachtheil. Endlich schlug der Gouverneur von Tripoli, ein gottseliger und beherzter Mann, mit Nahmen **Cabaon**, seine meiste Truppen, und **Thrasimund** starb 522 bald nach diesem erlittenen Schaden. Er war übrigens ein grosser Freund des Kaysers Anastasii, und hatte Amalafridam, des Gothischen Königs Theodorichs Schwester zur Gemahlin. Unter seiner Regierung haben die Vandalen wohl der gröſten Ruhe und Glückseligkeit genossen. **Victor.** de persecut. Vandal. **Procop.** Hist. Vandal. L. I. **Isidor.** chron. **Evagrius** L. IV. **Paul Diacon** Hist. Misc. L. IV. **Allgem. Chron.** III Band, p. 281.

Thrasimund, ein Hertzog von Spoleto, welchen der Longobardische König Luitprand, weil er mit Gode schalten, der in das Hertzogthum Benevento eingefallen, in Bündniß getreten, von Land und Leuten jagte, daß er sich genöthiget sahe, seine Zuflucht in des Pabsts Gregorii III, Gebieth zu nehmen. Als nun der letzte ein Bündniß mit Thrasimunden machte, nahm Luitprand etliche Plätze im Kirchen Staat weg, und rückte mit seiner Armee bis nach Rom. Dieses jagte dem Pabst ein solches Schrecken ein, daß er alsofort zu Carolo Martello schickte, und ihn um Hülffe ansprechen ließ. Weil aber selbiger die mit Luitprandn gemachte Freundschafft nicht gerne brechen wolte, verglich er sie beyderseits in der Güte; siehe anbey den Artickel **Luitprandus**, im XVIII Bande, p. 1120.

Thrasius, ein Egyptischer Wahrsager, siehe **Thraseas**.

Thrasius, ein liederlicher Mensch, der das Seinige alles durchgebracht, und nachher zu Rom in gröster Armuth lebete.

Thraske, (Johann) ein gelehrter Engelländer aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, von dem ein Werck unter dem Titel: treatise of liberty against Judaisme zu Londen 1620 in 4 heraus gegeben worden. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Thraso, ein fingirter Soldat in des **Terentius** Eunucho, so den Nahmen von Θράσος, audacia, hat, und mithin einen kühnen verwegenen Menschen vorstellet, dergleichen er aber doch auch nicht anders, als nur mit dem Maule war, wie denn daher auch Sprüchworts-Weise THRASONES alle solche Kerle heissen, so ein groß Maul, aber wenig Hertz haben. Siehe **Großsprecher**, im XI Bande, p. 1075 u. ff.

Thraso, ein Freygelassener des **Curio**, siehe **Tharaso**.

Thraso, ein Christ in dem dritten Jahrhunderte, war ein reicher und vornehmer Mann, der den Märtyrern überflüßig mittheilete, was ihnen nöthig war. **Baronius** ad A. C. 298, n. 19. **H. insii** Kirchen-Historie I Th. p. 1169.

St. **Thraso**, ein Märtyrer, wird in dem Leben des heil. Pabsts und Märtyrers Marcelli den 16 Jenner erwehnet. Sein Gedächtnis-Tag ist der 11 December.

Thrassa, Griech. Θράσσα, des Mars und der Terena Tochter, welche **Hipponoos** heyrathete, und mit ihr den **Polyphon** zeugete **Borus** apud Anton. Liberal. c. 21. Siehe **Polyphonte**, im XXVIII Bande, p. 1328.

THRASUMENUS LACUS, siehe **Trasimenische See**.

Thrasus, des **Anius**, Königs und Priesters des Apollo in der Insel Delos Sohn, wurde von seinen eigenen Hunden zerrissen und gefressen, daher nach solcher Zeit auch in besagter Insel kein Hund gelitten worden. Er wird zuweilen auch **Thasius** geschrieben. **Hygin.** Fab. 247. **Ovidius** in Ibide, v. 477.

Thrasus, ein Egyptischer Wahrsager, siehe **Thraseas**.

Digitized by Google

Thrasyalces, ein Scribent, welcher noch eher als Aristoteles gelebet hat, und soll von diesem grossen Philosophen fleißig ausgeschrieben worden seyn. Hofm. Lex. univers. Strabo.

Thrasyas oder **Thrasias**, ein in der Kräuter-Wissenschafft überaus erfahrner Grieche, lebte zu den Zeiten des Theophrastus Eresius, und hat nach dessen Bericht auf die Würckungen der vergifftеten Simplicium viele Zeit angewendet, auch endlich eine solche Composition erfunden, welche nicht allein viele Jahre hindurch ihre Kräffte völlig behalten, sondern mit der man auch, nach seinen Vorgeben, bey gar geringer Dosi, und ohne allen Schmertzen, einen Menschen ums Leben bringen konnen: mit welcher Erfindung er sich sehr viel gewust. Sonst soll er auch observiret haben, daß das, was einen purgiret, deswegen doch noch nicht alle zu purgiren tüchtig sey. Theophrastus Hist. Plantar. Lib. IX Cap. 17. 18. Kestners Medicin. Gelehrt. Lex. Le Clerc Histoir. de la Med. L IV. c. 7 p. 285. Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 20.

Thrasybulus, folgte seinem Bruder **Hieron** dem Tyrannen von Syracusa, zur Zeit der 78 Olymp. im Jahr der Welt 3483 und ahmte demselben in allen Gewaltthätigkeiten nach, wodurch er denn vollends alle die Gunst verscherzte, welche ihrer beyden Bruder **Gelo** sich mit seinen grossen Verdiensten, und rühmlicher Aufführung erworben hatte. Daher die Syracuser zur Ungedult gereitzet, endlich wider ihn die Waffen ergriffen, und ob er schon bey die 15000 Mann zusammen brachte, und damit den Theil der Stadt Syracusa, Achradina genannt, sammt der auch darzu gehörigen Insel besetzte, lag er doch in verschiedenen Treffen, sowohl zur See als Lande unten, und muste zuletzt, da die meiste Sicilianische Städte den Syracusanern Hülffe schickten, seine Gewalt abtreten, und sich glücklich schätzen, daß man ihn sicher nach Locros in Italien abziehen ließ, allwo er sein übriges Leben, als ein gemeiner Mann zubrachte. Er hat nur ein Jahr regieret. **Diodor. Sicul.** L. II.

Thrasybulus, ein gewaltsamer Regente zu Mileto, durch dessen Rath der Corinthische Fürst Periander die vornehmsten Bürger zu Corinth umbringen ließ. Denn als Thrasybulus durch des Perianders Gesandten gefragt wurde; durch was vor Mittel er sich in seiner Herrschafft befestigen müste? gabe er ihm keine mündliche Antwort, sondern als Thrasybulus mit ihm durch ein mit Getreide oder Mohn bewachsenes Feld gienge, schlug er alle Aehren, die über die andern hervorragten, ab. Der Gesandte erzehlete solches seinem Herrn, dem Periander, welcher des Thrasybuli Meynung leichtlich verstunde, und diesen Rath alsbald ins Werck zu richten suchte. **Herodot** in Terpsichore seu Hist. L. V. Was die Wahrheit dieser Geschichte anlanget, lässet man solche dahin gestellet seyn; jedoch will es zweiffelhafft werden, dieweil Aristoteles erzehlet, als ob Periander dem Thrasybulo solchen Rath auf obgedachte Art gegeben hätte, welches auch einem Weisen, als wofür Periander gehalten wird, besser anstehet. **Aristotel.** politicon. L. III c. 9. **Allgem Chron.** I Band, p. 149 u. f.

Thrasybulus, mit dem Zunahmen Tyrannus, des **Lycus** Sohn, ein berühmter Athenienſischer General. Er that in dem Peloponneſischen Kriege seinem Vaterlande gute Dienste, sonderlich unter dem **Alcibiades**, muste aber auch, als letztlich Athen sich den Lacedämoniern ergab, und durch die von diesen, zwar aus der Athenienser Mittel, gesetzte 30 Tyrannen hefftig gedruckt wurde, im Jahr der Welt 3548, nebst andern ins Elend wandern. Allein er nahm dabey Gelegenheit, eine der grösten und rühmlichsten Thaten zuverrichten, so in einigen Weltgeschichten mag gefunden werden. Denn als er nur 20, oder nach andern 70 ausgetriebene Bürger zu sich gesammlet, wagte ers zu Befreyung seines Vaterlandes, die Tyrannen mit Krieg anzugreiffen. Er griff also in dem folgenden 3549 Jahr mit solcher wenigen Mannschafft die Festung Phylen in Attica an, eroberte auch solche glücklich, und bekam mithin einen grossen Zulauff von den übrigen Exulanten. Es schickten also die Tyrannen, weil sie sich allerdings für ihm furchten, einige Deputirten an ihn, und boten ihm eine Stelle in ihrem Collegio an, wenn er Friede halten wolte: Allein er schlug solches großmüthig aus und überfiel sodann, da er sich bis auf 700 Mann verstärckt, deren Lager, bemeisterte sich des Piräei und Munichiä, zweyer zur Stadt Athen gehörigen See-Häfen, und überwand ferner die Feinde, so ihn auch allhier angriffen, in 2 Treffen. In deren letztern kam der Tyrannen Haupt Critias selbst um, welchen er mit eigener Hand erleget, da sonsten **Thrasybulus** gar sorgfältig befohlen hatte, der andern Bürger auf der Flucht zu verschonen. Zwar hatte **Lysander**, der Spartanische Feldherr, den Tyrannen zu Hülffe kommen wollen; allein er richtete nicht nur wenig aus, sondern es war auch **Pausanias**, der Spartaner König, welcher zu gleicher Zeit mit einiger Kriegsmacht ins Athenienſische gerücket war, desselben und der 30 Tyrannen Absichten heimlich zuwider; daher er nach einigen zum Schein mit dem **Thrasybulus** gehaltenen Treffen einen Frieden zwischen beyden Theilen veranlaste, durch welchen die 30 Tyrannen, welchen die Bürger zu Athen schon vorher ihre Gewalt genommen hatten, samt einigen andern, so neben ihnen an der höchsten Gewalt zu Athen Theil gehabt, aus der Stadt verwiesen, im übrigen aber die vertriebene wieder eingesetzt, und das Regiment völlig wieder hergestellet worden. Wie **Thrasybulus** unter währendem Kriege vielfältig gezeiget hatte, daß ihm keinesweges nach Bürgerlichem Blut dürstete; also verwehrte er auch nach Endigung desselben alle Rache wegen des vorher gegangenen, und brachte zuerst das in solchem Fällen höchst nützliche Gesetz von der Amnestie, oder Vergessenheit alles dessen, so in währenden innerlichen Zerrüttungen von einem oder dem andern möchte gefehlet worden seyn, in Gebrauch; welches nachmahls in andern Republicken vielfältig geübet worden. Er hielt auch standhafftig darauf, wie sehr es auch einigen allzu rachgierigen von seiner Parthey zuwider war, obgleich sonsten

sonsten niemand mehr Ursache zur Rache hatte, als er selbst. Dieser Mann behielt nachmahls grosses Ansehen zu Athen, konnte aber so grosse Sachen nicht thun, theils, weil der Athenienser Macht schon damahls sehr gefallen war, theils auch, weil so gar wichtige Kriege nicht vorfielen. Nur schickte man ihn, nach entstandenem neuen Kriege, wider die Lacedämonier, mit einer Schiffs-Flotte, um in Thracien und auf den Inseln des Aegeischen Meers den Lacedämoniern Abbruch zu thun. Er hatte auch dabey anfangs guten Fortgang, bewegte die vornehmsten Städte zum Bündniß mit den Athenienſern, schlug auf der Insel Lesbos den Spartanischen Obristen **Therimachus**, der auch selbst in der Schlacht umkam, und brachte hierauf fast die gantze bemeldete Insel in der Athenienser Gewalt. Allein als er hierauf im Begrif war, von allen Orten noch mehrere Macht zu sammlen, und unter andern am Auslauf des Flusses Eurymedon zwischen Pamphylien und Cilicien angelandet, hatte er das Unglück, daß ihn die Einwohner der Stadt Aspendus, von welchen er sich nichts böses vermuthete, weil sie sich mit ihm um eine Summe Geldes vertragen hatten, die aber indessen dennoch über seine Kriegesleute heftig erbittert worden, nachdem dieselbe ohngeachtet des Vergleichs, und darauf bezahlten Geldes ihre Güter geplündert, unversehens bey Nacht in seinem Leger überfielen, da er denn, vielleicht unerkannt, in seinem Gezelte tod geschlagen ward. Sein Cörper wurde indessen doch wieder nach Athen gebracht, und war sein Grabmahl lange Zeit zwischen der Stadt und der Academia, wo sich derer berühmtesten Leute Gräber befanden. **Xenophon. Diod. Sicul. Corn. Nepos. Justin. Pausan. Valer. Maxim. Plutarch.** in Alcibiade & Pelopida.

Thrasybulus, (Christ.) unter diesem Nahmen sind Theſes contra Papam vorhanden, die zu Basel 1556 in 8 aus der Presse gehoben worden. *Bibl. Ittig.* P. II. p 131.

Thrasyclus, Griech. Θρασύκλος, einer zu Tirynthe, so in gar grossem Ansehen stand, ohne, daß doch eben bekannt ist, womit er solches erlanget.

Thrasydäus, Griech. Θρασύδαιος, ein Thebaner, so in der 28 und 33 Pythias den Preiß erhielt, sonst aber doch seinem Stande und Wesen nach, eben nicht bekannt ist.

Thrasydeus, Theron's, des Tyrannen von Agrigent, Sohn und Nachfolger, lebte in der 77 Olymp. Weil er sich eben so hart und scharf gegen seine Unterthanen erwieß, als sein Vater gegen ihn gütig und gelinde gewesen, fielen sie auch von ihm ab, so bald eine Niederlage, die er von dem **Hieron**, dem Könige von Syracusa, empfangen, welchen er doch mit mehr als 20000 Mann angegriffen hatte, die Gelegenheit dazu machte. Also muste er von Agrigent wegfliehen, traf es aber darinn gar übel, daß er sich zu den Megarensern, so in Sicilien diesen Nahmen hatten, verfügte; massen ihn diese als einen Tyrannen, ob er gleich seine Gewaltthätigkeiten nicht gegen sie, sondern gegen andere erwiesen, durch Urtheil und Recht zum Tode verdammten, und er also das denen meisten Tyrannen gemeine Ende nahm. Doch meynen einige er habe sich nach verlohrner Herrschafft, zu Megara selbst ums Leben gebracht. **Diod Sic.** Lib. II. **Abels** Griechisch. Alterth. I Th. p. 969 u. f. **Baylens** Historisches und Critisches Lexicon.

Thrasylaus oder **Thrasylus**, ein edler Athenienser, welcher sich einbildete, daß alle in dem Hafen Pyräum bey Athen anckernde Schiffe ihm zugehörten. Weil er aber durch den Gebrauch der Artzeneyen von dieser seiner Schwachheit war befreyet worden, sagte er, daß er niemahls grössere Lust gehabt hätte, als in seiner Kranckheit, und daß sie ihm würden einen grossen Gefallen gethan haben, wenn sie ihn eine solche Glückseligkeit weiter hätten genieſſen lassen, die ihn in den Besitz aller Dinge gesetzt, ohne jemanden das geringste zu nehmen. **Athen.** Lib. II. **Aelian.** L. IV. c 25.

Thrasyllus, ein berühmter Astrologe und Platonischer Philosophe von Mendeſio, heut zu Tage Migrum in Egypten, lebte unter den Kayſern Augusto und Tiberio. Er legte sich nebst der Philosophie, auch mit grossem Fleiſſe auf die Mathematischen Wissenschafften, sonderlich aber auch auf die Sterndeuterey. Weil nun der Kayſer Tiberius von dergleichen Künsten ein grosser Liebhaber war, so hatte Thrasyllus das Glück, daß er von demſelbigen geehrt und geliebt, ja gar unter seine Hofstatt aufgenommen, wurde, wie er sich denn auch von ihm in dieſer raren Kunſt unterrichten ließ; er tröſtete ihn auch als er von dem Kayſer **Auguſt** auf die Insel Rhodus verbannet wurde, indem er ihm Hofnung machte, ihn bald wiederum in Rom zu sehen. Ja als er hiernächſt ein Schiff auf die Insel zusegeln sahe, sagte er gleich, daß es gute Post für ihn mitbrächte, welches auch geschahe: Denn **Tiberius** bekam von **Augusten** und **Livien** Briefſe, welche ihn wiederum zurück berieffen. Einige setzen hinzu, daß Tiberius, da er in dieſer Insel geweſen, den Thraſyllus oben von einer hohen Mauer habe herab werffen wollen, weil er alle seine Gedancken und Anschläge gewuſt. Als er aber sahe, daß derſelbe traurig war, und auf sein Befragen nach der Ursache, von ihm zur Antwort bekam, daß er deswegen betrübt wäre, weil er einen übeln Zufall, so ihn betreffen möchte, befürchtete, änderte er seinen Vorsatz, und konnte es nicht übers Hertze bringen, einen Mann, der mit einer so grossen Erkänntniß begabt wäre, zu tödten. Er galt auch nachgehends, als dieſer Printz zur Regierung gekommen, bey demſelben sehr viel, und bediente sich solches Credits zum öfftern, dieſen wunderlichen Kayſer auf beſſere Gedancken zu bringen, soll aber doch endlich noch mit dem Leben haben bezahlen müſſen. Er hat sich um den **Plato** und deſſen Philoſophie verdient gemacht, indem er deſſen Bücher in tetralogias eingetheilt, und soll auch andere Schrifften, welche theils die Muſic, theils die Astronomie betreffen, verfertiget haben. Im übrigen muß er mit dem **Thraſyllus**, einem Cynſchen Philoſophen, deſſen **Seneca** de benef. II. 13 und **Plutarchus** Apophthegmat. erwehnet, nicht vermenget werden. **Sveton.** in Aug. cap. 99. in Tiber. 14 u. 62. **Tacit.** annal. 6. 20. **Dio** sive **Xiphilin.** p. 555.

p. 555. ſ, Juvenal. 6. 576. Clemens Alexandr. l. 1. Fabr. Bibl. Gr. Vol. II. p. 67. ingleichen Vol. IV. p. 2. und 3. in not. Voſſius de Scient. Mathemat. C. XX. §. 9. p. 87. Bruckers Philoſoph. Hiſtor. III Theil, p. 313 u. f. Noch andere Thraſyllos zeugen Meurſius ad Nicomach. p. 166. Voſſius de Hiſtor. Græc. L. IV. c. 16. und Jonſius de Script. Hiſtor. Philoſ. Lib. III. c. 3. an.

Thraſylus, ein Athenienſer, der in Kriegs-Sachen ſehr erfahren war. Er regierte den Athenienſiſchen Staat nebſt dem Thraſybulus, dem Admiral der Flotte und ſchlug den Mindarus, einen Lacedämonier, das Haupt der Peloponneſer, in einer See-Treffen nahe bey der Stadt Seſtos in dem Helleſpont. Bald darauf verjagte er den Agis, König von Sparta, welcher ganz Attica verderbte, that auch ferner zur See den Athenienſern viele wichtige Dienſte, ſonderlich aber in der groſſen See-Schlacht bey Arginuſa; wiewohl er allda noch andere Generale über ſich hatte, und der Sieg vielmehr auf einem andern Flügel, als wo er fochte, anfieng. Dis alles verrichtete Thraſylus noch vor der Niederlage der Athenienſer bey Argos Potamos, und der darauf erfolgten Bezwingung ihrer Stadt durch die Lacedämonier und deren Bundsgenoſſen, nach welcher Zeit auch keine fernere Meldung von ihm gefunden wird. Thucydid. L. VIII.

Thraſylus, ein anderer Athenienſer, ſiehe Thraſyllus.

Thraſymachus, ein Redner, von Chalcedon gebürtig, war der erſte, welcher von künſtlicher Ordnung und Stellung der Worte, in einer Rede, und von dem Ausgange der Periodorum lehrte. Er hat zu Alexanders des Groſſen Zeiten gelebet, und einige Wercke, als:

1. Τέχνην.
2. Ὑπερβάλλοντας.

geſchrieben, deren Suidas und Plutarchus Sympoſ. Lib. I. c. 2. gedencket. Cicero Orat. c. 12. Fabric. Bibl. Gr. L. IV. c. 28. exeunt.

Thraſymachus, (Cyriacus) unter dieſem Nahmen hat Hermann Conring heraus gegeben Epiſtolam de juſtitia armorum Svecicorum in Polonos. Gryphius de Scriptoribus Hiſtor. Sec. XVII. p. 526 u. f. Siehe übrigens den Artick: Conring, (Hermann) im VI Bande, p. 1017. u. f.

Thraſymedes, Gr. Θρασυμήδης. Des Neſtors und der Anaxibia Sohn, Apollodor. Lib. I c. 9. §. 10. Er gieng mit 15 Schiffen von Pylus mit vor Troja, erlegte auch daſelbſt zwey vornehme Feinde Hygyn. Fab. 67. u. 114. Nachdem er von dar wieder zurück gekommen, und zu Pylus geſtorben, wurde er vor ſolcher Stadt begraben, als woſelbſt deſſen Grabmahl auch die längſte Zeit zu ſehen geweſen. Pauſan. Meſſen. c. 36.

Thraſymedes ein Athenienſer, Philomelus Sohn. Er hatte ſich in Piſiſtratus Tochter ſehr verliebt, und da er derſelbigen bey einer groſſen Solennität begegnete, küſſete er ſie. Dieſes nahmen ihre Brüder vor eine groſſe Beſchimpffung an. Der Vater aber ſagte zu ihnen: Wenn die Erweiſung der Liebe eine Straffe verdienet, was ſollen wir denn denen thun, die uns haſſen? Als nachgehends Thraſymedes einige von ſeinen Gefehrden zuſammen gebracht hatte, und wahrnahm, daß ſeine Geliebte an der See opferte, jagte er mit einem Schwerd ihre Aufwärter in die Flucht, und nahm ſie zu ſich in ſein Schiff; als er aber nach Aegina ſegelte, wurde er von Hippia, des Piſiſtratus älteſtem Sohne, gefangen genommen. Als er nun vor den Tyrannen gebracht worden, ſagte er zu ihm kühnlich, daß er mit ihm thun möchte, was er wolte, und daß er den Tod gar nichts achtete, wenn er beſchloſſen hätte, ihm ſeine Tochter zu nehmen. Piſiſtratus verwunderte ſich über ſeine Herzhafftigkeit, und gab ihm ſeine Tochter freywillig zur Ehe. Polianus L. V.

Thraſymeniſche See, ſiehe Traſimeniſche See.

THRATIA, ein Ort, ſiehe Drevenich, im VII Bande, p. 1434. u. f.

Thrauner, (Joh. Ruprecht Conſtantin Joſeph Nonnoſius, Graf von) war im Jahr 1743 Dom-Herr zu Augſpurg. Schumanns Genealog. Hand-Buch, I Th. p. 167.

THRAUSMA, ſiehe *Ammoniacum*, im I Bande, p. 1754.

THRAVSTON, ſiehe *Ammoniacum*, im I Bande, p. 1754.

THRAUSTUM, eine ehemahlige Stadt der Acrorier, in der Peloponeſiſchen Provintz Elide, nach Auſſage des Xenophontis. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 263.

THRAX, iſt ſo viel, als ein Thracier, ſiehe Thracier.

THRAX, *Threx*, eine Art von Fechtern, welche ihren Nahmen von den Thraciern haben, weil ſie deren Waffen brauchten, nehmlich parmam, ein klein rund Schild, und einen kleinen Säbel. Sie muſten mit den Myrmillonen zuſammen gehen Lipſ. Saturn. 2. 8. Thyſ. de Gladiator. Pitiſcus.

Thrax, einer von des Mars Söhnen. Hygin. Fab. 159.

Thrax, (Dionyſius) ſiehe Dionyſius Thrax, im VII Bande, p. 1015.

Thrax, (Priſcus) ſiehe Priſcus Panites, im XXIX Bande, p. 553.

Thraziger, Thraciger, Traziger, (Adam) der Rechte Doctor, Ihrer Hoch-Fürſtlichen Durchlauchtigkeit des Herzogs zu Hollſtein-Gottorp Rath und Cantzler, auch Syndicus der Stadt Hamburg, ingleichen Canonicus der alldaſigen Stiffts-Kirch und Scholaſticus, wurde zu

Nürnberg gebohren; studirte zu Leipzig, und Franckfurth die Rechte, erlangete im Jahr 1544 das Baccalaureat sowohl in Kayserlichen als Geistlichen Rechten, und weil er deswegen öffentlich disputiren muste, so hielte er vorher eine Oration de dignitate & excellentia jurium. Hierauf wurde er Professor der Rechte zu Franckfurth an der Oder, und vertheidigte 1546 daselbst Theses, quibus omnia fere in Pandectis & Codice ad edictum Prætoris de edenda scripta, & a modernis legum interpretibus tradita, breviter & succincte comprehensa sunt. Petrus Lindebergius zählet ihn auch unter die Professores der Rechte zu Rostock, und ist er 1547 Rector daselbst gewesen. Es haben zwar auch einige gemeldet, daß Thraziger 1549 als Professor der Theologie zu Rostock bestellet worden; allein es ist solches Vorgeben nicht wahrscheinlich. Vielmehr kriegte er mit denen Gottes-Gelehrten Verdruß, da er in einer academischen Schrifft öffentlich behauptete, die Hurerey sey keine Sünde. Hertzog Heinrich ließ den Superintendenten von Hamburg, D. Aepinum, holen, diese Streitigkeit zu schlichten; und als Thraziger seine irrige Lehre nicht wiederruffen wolte, wurde er seiner Dienste erlassen. Er begab sich darauf 1550 nach Hamburg und wurde zum Syndico dieser Republic erwehlet; im folgenden Jahre wandte er sich mit des Raths zu Hamburg Erlaubniß, wieder nach Rostock, doch, daß er nach wie vor Syndicus geblieben, da er denn von neuen die Rechte profitiret. Im Jahr 1551 hat er zu Rostock ein Consilium abgefasset: Proneptem, nec ex Testamento nec ab intestato, proavo succedere posse. Im Jahr 1553 wurde er nebst andern nach Bergedorf geschickt, um mit dem Herzoge von Sachsen in Handlung zu treten. Im folgenden Jahre wurde er mit andern gesandt, um Bergedorf; (welches Städtlein 2 Meilen von Hamburg gelegen, auch der fürnehmste Ort in den so genannten Vier-Landen ist, und Hamburg und Lübeck beyden Städten gehöret) wieder in Possession zu nehmen, hat auch die Einräumung des Schlosses mit bewerckstelliget. Im Jahr 1555 wurde er an den Chur-Fürsten von Brandenburg, wegen Anhaltung und Ausschaffung des Getraydes; ferner nebst andern nach Lübeck, auf den allgemeinen Hansee-Tag, abgefertiget. Im folgenden Jahre gieng er als Abgesandter der Stadt Hamburg zum Hertzog Frantz zu Sachsen-Lauenburg, ferner nach Ultzen, (einer mittelmäßigen Stadt im Lüneburgischen) in der streitigen Sache der Stadt Lüneburg mit ihren Fürsten. Ueber das reisete er samt andern nach Lübeck auf die Zusammenkunfft der Wendischen Städte; hernach auf den allgemeinen Hansee-Tag; sodann zu Francisco, dem Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg; auf den grossen Convent nach Franckfurth am Mayn, allwo von der Schiffarth auf der Elbe und den Zollen solte gehandelt werden; nach gedachten Ultzen, zu Beylegung des Streits zwischen der Stadt und dem Fürsten von Lüneburg. Auf den Convent der Wendischen Städte, nach Lübeck, auf Cantate angesetzt; endlich noch in demselben Jahre nach Lüneburg zu Widimirung der Privilegien in der vorhin so offt erwehnten streitigen Sache zwischen dem Hertzoge und der Stadt Lüneburg. Im Jahr 1558 wurde er Ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit des Hertzogs zu Hollstein Gottorp, Adolph, Rath und Cantzler. Und als bisher bey dem Kayserlichen Cammer-Gerichte zu Speyer die Exemtions-Sache wegen des Stiffts zu Schleßwig ventiliret worden, und auf dem im Jahr 1570 daselbst angesetzten Reichs-Tage von dieser Sache mit solte gehandelt werden, so sind die Hertzoge von Holstein, Johannes und Adolph, auch dahin beruffen worden. Weil nun der letztere sich eben zu Heidelberg befunden, hat er seinen Rath und Cantzler Adam Thraziger von Franckfurth am Mayn zurück nach Speyer abgefertiget, welcher das Interesse, sowohl Sr. Königl. Majestät zu Dännemarck, als auch hochgedachten Hertzogs Johannes zu Schleßwig ꝛc. des Aeltern, und Hertzog Adolphs selbsteigenes daselbst wahrnehmen solte. Nächst diesen Affairen ist dem Cantzler Thrazigern die Samt-Belehnung der Grafschafft Oldenburg zu sollicitiren mit aufgetragen worden. Im Jahr 1581 ist er auch als Holsteinischer Cantzler auf dem Kreis-Tage zu Lüneburg gewesen, und hat den Receß unterschrieben. Im folgenden Jahre hat er im Nahmen seiner hohen Principalen die Huldigung zu Nordstrand, (einer Insel auf der Nord-See) empfangen. Er starb den 17 Octobr 1584 und zwar wie einige melden, so sollen die Pferde mit ihm durchgegangen seyn, und als er aus dem Wagen springen wollen, soll solches so übel ausgeschlagen seyn, daß er den Halß darüber gebrochen. Man hat von ihm vielerley Schrifften, von denen die meisten noch ungedruckt sind. Seine geschriebene Hamburgische Chronicke, von der Zeit Carls des Grossen bis zu Ende des Kayserthums Carls V. so 1557 zu Hamburg heraus gekommen, ist in vielen Händen. Wie denn auch in der Vorrede dieses Buches ein Verzeichniß von seinen übrigen Schrifften zu finden ist. Zuverläßige Nachr. I Band, p. 534. u. f. Beuthners Hamburg. Gelehrt. Lexicon.

THRECE, siehe *Thraca*.

THRECIS, eine Stadt in der Provintz Phthiotis in Theßalien bey Thermopylæ. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 263.

THRECUS MILES, ist bey dem Ovidius Trist. IV. El. 1. v. 21. so viel als ein Soldat aus Thracien, nach dem, als *Threcus* von Σπήρ, so viel als Thracus, oder vielmehr Thracius heisset.

THREE-PENCE, eine Englische Müntze, siehe Pence, im XXVII Bande, p. 231.

THREICIA AMYSTIS, war entweder ein grosses Sauf-Geschirr der Thracier oder auch eine Art zu trincken, da einer mit vollem Halße soff, und also den Wein, oder was es war, nicht sowohl hinterschluckte, als sich nur eingosse.

THREI-

THREICIAE NOTAE, sind bey dem Cicero Offic. II. c. 7. so viel, als στίγματα, oder Brandmahle, dergleichen Uebelthatern an die Stirne, oder einen andern Theil ihres Leibes mit einem heissen Eisen pflegen gebrannt zu werden, welche denn Notæ Threiciæ genannt werden, weil die alten Thracier die Gewohnheit gehabt haben sollen, daß sich die Edlen und Vornehmen unter ihnen selbst dergleichen an die Stirn gemacht, um also von dem gemeinen Pöbel unterschieden zu seyn.

THREICIAE SAGITTAE, sind bey dem Virgil Aen. V. v. 512. Pfeile, wie sie die Thracier führeten, welche den Ruhm ehemahls hatten, daß sie für andern wohl damit umzugehen wusten.

THREICIA SAMOS, ist bey dem Virgil. Aen. VII. v. 208. ingleichen bey dem Ovidius Trist I. El. 9. v 20. so viel, als die Insel Samothrace. Siehe Samothracia, im XXXIII. Bande, p. 1722. u. f.

THREICIUS, ist bey dem Horaz Lib. I. Od. 24. v. 13. ein Beynahme des Orpheus, als der aus Thracien gebürtig war. Siehe Orpheus, im XXV. Bande, p. 1986. u. ff.

THREICIUS, ist bey dem Horaz Epod. 13. v. 4. ein Beynahme des Aquilonis oder Boreæ, so seinen Aufenthalt in Thracien haben, und mithin von daher, nach Griechenland zu rechnen, wehen solte. Siehe *Boreas*, im IV. Bande, p. 721. u. f.

THREICIUS REX, ist bey dem Virgil. Aen. III. v. 51. so viel, als der Polymestor, König in Thracien, welchem Priamus seinen Sohn, den Polydorus mit einem grossen Schatze anvertraut. S. Polymestor, im XXVIII. B. p. 1321.

THREICIUS SACERDOS, ist bey dem Virgil. Aen. VI. v. 645. so viel, als der Orpheus, welcher ein Priester genannt wird, weil er insonderheit die Orgia oder Dienst des Bacchus in Thracien eingeführet. Siehe Orpheus, im XXV. Bande, p. 1986. u. ff.

THREISSA, siehe *Thressa gens*.

THREISSA, ist nach Poetischer Schreibart so viel, als eine Thracierin, welche sonst insgemein *Thressa* genannt wird.

THREISSA, ist bey dem Virgil Aen. XI. v. 858. so viel, als die Opis, welche diesen Nahmen führet; weil sie aus den Hyperboreischen Ländern in Thracien gekommen, mit andern ihres Gleichen Nymphen der Latona die Diana auferziehen zu helffen, oder auch, weil sie in dem Schiessen mit dem Pfeil so gewiß gewesen, als die Thracier waren, welche Ursachen aber beyde ziemlich weit hergeholet sind, und gleichwohl findet sich auch keine nähere.

THREISSA GENS, ist bey dem Phädrus Lib. III. Prol. 56. so viel, als die Thracier, und *Threissa* mithin so viel, als Thracia, nachdem als für Thracius, a, um. Poetisch auch Threissus, a, um, kan gesagt werden.

THRENA, Dorff, siehe Thrána.

Threnen, nennet man diejenigen Bienen, die zwar an der Gestalt mit den kleinen und gemeinen Bienen eine grosse Gleichheit haben, aber darinnen von ihnen unterschieden sind, daß sie viel grösser und dicker seyn, auch einen Stachel haben, und mit ihrem lauten Gethöne vor andern sich leicht zu erkennen geben. Ihre Arbeit ist, der Bienen Brut in Stöcken und Körben zu verorgen, junge Bienen auszubrüten, und stets über denselben mit ihrem Gethöne, dadurch sie der Brut benöthigte Wärme verursachen, verbleiben. Denn wie eine Brüthenne, wenn sie was zur Welt bringen will, immer drüber sitzet, und ihre Eyer mit benöthigter Wärme versiehet, auch von solchen nicht weggehet, so thun solches bey der Bienen Brut auch die Threnen, und das ist die Ursache, daß diese Heckmütter der Bienen nicht eher aus den Stöcken herfür kommen, bis Mittagszeit, als in welcher sie durch die Hitze der Sonnen gleichsam abgelöset werden, und genugsame Versicherung haben, daß zwischen dieser Zeit keine Kälte ihrer Brut schaden bringen kan. Ihren Nutzen spühret man ferner vom April bis auf den August. Welcher Stock in solcher Zeit keine Threnen hat, der läst nicht nur keinen Schwarm, sondern muß auch ohnfehlbahr mit einem Hauptfehler beschlagen seyn. Ueber das arbeiten sie auch mit den Bienen an den Wachstafeln und Gewürcke, wie denn die starcken Kuchen mit den grossen Zellen oder Fächer nicht von gemeinen Bienen, sondern von diesen grossen Threnen ihren Ursprung haben, als welche, da sie grösser, auch ein gröſſers Quartier haben müssen, daher sie selbiges nach ihres Leibes Grösse formiren. So bald diese grosse Threnen im Frühjahre sich sehen lassen so bald ist Hoffnung aufs Schwärmen zu machen. Wir sagen mit Fleiß grosse Threnen, denn es giebt auch kleine Threnen, die man Afterthrenen nennet, welche zur Zeit eines kalten Frühlings in den Stöcken gefunden werden, und wegen des harten Frostes zu keinen vollkommenen Threnen werden können. Wenn diese sich sehen lassen, darf man sich nicht wohl einige Hoffnung aufs Schwärmen machen, und zwar aus der Ursach, weil diese Afterthrenen nicht, wie die vollkommenen Threnen, Weisel zu zeugen, vermögend sind. So nützlich aber im Frühling und Sommer die rechten Threnen, so schädlich sind sie im Herbst und Winter, denn so ihrer viel in Stöcken und Körben bleiben, so verzehren sie das zum Unterhalt benöthigte Honig, angesehen, eine Threne mehr zur Nahrung haben muß, als sonst zehen andere Bienen, und geschiehet öffters dadurch, daß wegen Mangel des Honigs nachmahls Bienen und Threnen zugleich sterben müssen. Zu dem Ende pfleget man nach Jacobi, da ohnedem der Ueberfluß dieser verfressenen Thiere von den andern Bienen ausgetrieben und verjagt wird, auch mit Hand anzulegen, und alsdenn solche unnütze Gäste ihnen tödten zu helffen. Die Threnen werden offt schon im Junio von den Bienen ausgetrieben, welches man für ein unfehlbahres Zeichen halten darf, daß entweder kalte Zeit, oder langes Regenwetter einfallen wird. Sie liegen zu solcher Zeit öffters wie weisse Maden vor den Stöcken, weil nicht nur die Alten von den Bienen weggetrieben, sondern auch so gar die Jungen, die noch

nicht zu ihrer Vollkommenheit gelanget seyn, fortgeschaffet werden. Wo solche Maden vor den Stöcken liegen, darf man sich auf keinen Schwarm mehr Rechnung machen.

THRENI, siehe **Ode**, im XXV. Bande, p. 446.

THRENICUM, ist in der Poesie ein Klage-Carmen über die Verwüstung einer Stadt oder gantzen Landes.

Thrennen oder **Thränen**, ein zwischen der Sauvel und Mosig in Unter-Elsaß gelegener Ort, ist Ritterstandisch, und gehöret denen Herren Holtzapffel von Herxheim. Es ist ein Kunckel-Lehn vom Bißthum Straßburg. Die von Ulm, und der Graf von Hanau, haben auch daran, und ist das Hanauische Lehn vom Heil. Römischen Reich. **Ichterheims** Elsaß. Topogr. p. 28.

THRENODIA, Griechisch, Θρηνωδία, heist ein Trauerlied.

THRENODUS, ist Lateinisch, Griechisch heist es Θρηνῳδὸς, und heisset, der ein Trauer- oder Klagelied singet.

THREPSIS, heist so viel, als *Nutritio*, davon zu sehen **Nahrung**, im XXIII. Bande, p. 535.

Thresor, ist ein höltzerner, sauber formirter Schranck, so auf einem Postement, ausgedrehten oder geschnitzten Säulgen ruht, von eben her aber mit einer durch weit kleinere Säulgen gantz Stuffenweiß gemachten Abtheilung versehen, worauf man allerley zierliche Gläser, Porzellanen Gefäß und andere Galanterie, statt einer Zierrath zu stellen pfleget.

Thresorgen, ist ebenfalls ein kleines mit gedreheten Säulen abgetheiltes Simswerck oder Gestelle, das entweder bunt gemahlet, oder aufs schönste lacciret, oder nur gantz schwartz angestrichen, an einer Wand fest angemachet ist, worauf man in den Wohnzimmern das Thee- und Coffeezeug, in den Betzimmern aber, einige geistliche Handbücher zu stellen in Gewohnheit hat.

le THRESOR *des* HARANGUES, ist der Titel eines Buches, das zu Paris 1665. in 12. zum Vorschein gekommen ist. Es ist eine Sammlung von Reden, auf Königliche und Fürstliche Huldigungen, Glückwünschungen, auf Vermählungen, und andern Politischen Reden, **Morhoffs** Polyhistor. T. I. L. VI. c. 3. §. 7.

THRESORIER, *Treſorier*, siehe **Schatzmeister**, im XXXIV. Bande, p. 989. u. f.

THRESSA, siehe *Threſſa*.

THRESSA EQUA, Gr. Τρηκὶη πῶλες. ist bey dem **Anacreon** Mel. 61. v. 1. so viel, als ein Mägdgen aus Thracien, nachdem nehmlich, als das Griechische πῶλες nach dem **Barnesius** von einer jeden jungen lebendigen Creatur kan gesaget werden.

THREX, eine Art Fechter, siehe *Thrax*.

THRIA, ein in Griechenland, unter den Oenischen Stamme, zwischen Athen und Eleusi gelegener Ort. Die anliegende Felder hiessen CAMPI THRIASII. Hier war der Poet Crates gebohren. Zu Athen hatte ein Thor von diesem Orte den Nahmen, und hieße PORTA THRIASII. **Meursius** Schatz. Griech. Antiquit. p. 116.

THRIAMBUS, Gr. Θριαμβος ist ein Beynahme des **Bacchus**, welchen er bekommen, weil er der erste gewesen, so ehemahls triumphiret, als woher auch Θριαμβος so viel, als Triumph heisset. **Gyrald.** Synt. VIII. p. 274.

THRIASII PORTA, siehe *Porta Triaſia*, im XXVIII. Bande, p. 1600. ingleichen *Thrio*.

THRIASIUS CAMPUS, siehe *Thria*.

THRIDACIAS, siehe **Alraun**, im I. Bande, p. 1578.

THRIDAX, siehe **Salat**, im XXXIII. Bande, p. 667.

Thrimacus, ein Sicyonischer König, so vom Jahr der Welt 2089. bis 2134. und also 55. Jahr regieret hat. **Allgem. Chron.** I. Band, p. 27.

Thrimming, eine Gegend, siehe **Drömling**, im VII. Bande, p. 1465.

THRIS, ein Fest bey den Griechen, welches nach des Hesychii Berichte, dem Apollo zu Ehren gefeyert worden ist; doch erzehlet er nicht die dabey gewöhnlichen Ceremonien. **Jonstonius** de Feſtis Hebræor. & Græcor. p. 81.

THRION, Griech. Θρίων, ein ehemahliges Volck in Griechenland, so den Nahmen von dem Helden Thrias hatte. **Meliſſant.** Schatz. Griech. Antiquit. p. 117.

THRIPS, siehe **See-Wurm**, (**Holländischer**) im XXXVI. Bande, p. 1217.

Thriſippas, Gr. Θρασίππας, des **Hercules** Sohn, welchen er mit der **Panope**, des **Thespius** oder **Theſtius** Tochter zeugete. **Apollodor.** Lib. II. c. 7. §. 8.

THRISSA, siehe **Seelaube**, im XXXVI. Bande. p. 1050.

THRISTISIMA, eine Stadt in Mauritania Cäsariensi, nach Aussage des Ptolomäi, **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 263.

Thruthemius, (Johann) siehe **Trithemius**.

Thrivertius, (Jeremias) siehe **Driverius**, im VII. Bande, p. 1463. u. f.

THRIUS, Stadt, siehe *Thryon*.

Thrizus oder **Thryſus**, **Thryzus**, ein alter grausamer Tyranne, dessen **Aelianus** gedencket. Er besorgte sich, daß sein hartes Regiment eine Verschwörung wider ihn veranlassen dürffte, und verboth daher seinen Unterthanen bey Todes-Straffe, weder öffentlich noch heimlich mit einander zu reden. Ja dieses Verboth gieng auch so gar, auf die Gebehrden und Zeichen, die sie gegen einander nöthig hatten. Hierauf nahm sich einer von seinen Unterthanen, welcher behertzter als die andern war, vor, mitten auf den öffentlichen Marckt zu gehen, allwo er mit sehr traurigen Geberden seufzete und weinte, ohne ein Wort zu reden, wodurch er alles Volck um sich herum zog. Hierauf fiel ihn **Thryſus** mit seiner Leibwacht an, welche aber von dem Volcke, so gantz desperat gemacht war, entwaffnet wurde, da sich denn der Tyrann selbst entleibte. **Aelian.** Lib. XIV. Var. Hiſt. c. 22.

THROANA, Stadt, siehe **Taigin**, im XLI. Bande, p. 1515.

Throaſca

Throaſca, Stadt, ſiehe **Oraſca**, im XXV Bande, p. 1734. u. f.

Throckmorton, Geſchlecht, ſiehe **Trogmorton.**

Throczkoy, (Sigismund) ein Ungariſcher Herr, Reformirter Religion, wurde den 29 Merz 1718 nebſt noch zwölffen in Siebenbürgen, wegen beſchuldigter Correſpondentz mit dem Fürſten Ragoczy nach Herrmanſtadt, und von dar auf das Berg-Schloß Neukirch in Verwahrung gebracht. Genealogiſcher Archivarius des Jahrs 1738. p. 703.

Throgmorton, Geſchlecht, ſiehe **Trogmorton.**

THROMBUS, iſt eine kleine Blutgeſchwulſt, die ſich an dem Orte, wo die Ader geſtochen, ſetzet, entweder weil die Eröfnung gar zu klein, oder gröſſer als die Capacität des Gefäſſes gemacht worden.

Thron, Lat. *Thronus*, *Solium*, Frantz. *Trone*, iſt ein erhabner Stuhl, mit etlichen Stuffen und einem Himmel über dem Sitze verſehen, deſſen ſich Kayſer, Könige, und andere Potentaten, bey öffentlichen Audientzen und andern Solennitäten zu bedienen pflegen; dergleichen auch die Ertz- und Biſchöffe, wie auch Aebte, in ihren Cathedral-Kirchen zu haben gewohnet ſind, und daher die Solennität und Handlung der feyerlichen Einführung derſelben in die Cathedral-Kirchen die **Inthroniſation**, wie nicht weniger das Bißthum *Sancta Sedes*, oder der **Heil. Stuhl** genennet wird. **Euſebius** Hiſt. Eccleſ. L. VII. c. 32. **Socrates** Hiſt Eccleſ L. II. c. 4. Einer der prächtigſten Königlichen Throne iſt wohl der Thron des Groſſen Mogols. Solcher wird über 160 Millionen Frantzöſiſcher Pfunde werth geſchätzet. Die Füſſe und Stangen an demſelben ſind durchaus von Gold mit Schmeltz-Arbeit überzogen, und mit vielen Diamanten, Rubinen und Schmaragden gezieret. Im Mittel jeder Stange ſiehet man einen groſſen bleichen Rubin zwiſchen vier Schmaragden, welche ein Creutz formiren; auf einer und der andern Seite ſiehet man offt dergleichen Creutz, und zwar ſo, daß an einem Orte der Rubin zwiſchen vier Schmaragden, am andern der Schmaragd zwiſchen 4 Rubinen ſtehet. Die Plätze zwiſchen den Schmaragden und Rubinen ſind mit Diamanten ausgefüllet; an etlichen Orten ſind auch Perlen in Gold eingefaſſet. Auf dem Throne liegen 3 Küſſen; über denſelben hänget ein Säbel, ein Streithammer, ein Schild, ein Bogen, ein Köcher ſamt den Pfeilen, welche Stücke alle, ja auch die Küſſen und Stuffen mit Edelgeſteinen beſetzt ſind. Das inwendige des Himmels iſt gantz mit Perlen und Diamanten bedeckt, ſamt einer Frantzen von Perlen ringsherum. Unter dem Himmel ſind Pfauen mit aufgehobenem Schweiff von Saphieren und andern Edelgeſteinen der Leib derſelben iſt von Gold und Schmeltz-Arbeit ſamt etlichen Perlen; vornen an der Bruſt aber iſt ein groſſer Rubin, allda häuget eine ſehr groſſe Perle von 50 Carat; auf beyden Seiten der Pfauen iſt ein groſſer Strauß in der Höhe dieſes Vogels, mit vielen güldenen Blumen in Schmeltz-Arbeit gemacht, ſamt etlichen Edelgeſteinen. An der Seite des Throns iſt ein durchſichtig Kleinod, an deme ein Diamant von 80 bis 90 Carat, mit Rubinen und Schmaragden, welches der König von ſeinem Throne gerade im Geſichte hat. Um die 12 Säulen, welche den Himmel tragen, ſind lauter runde und weiſſe Perlen; vier Schritte vom Throne ſind zu beyden Seiten zwey Sonnen-Schirme von rothen Samet geſtickt, worinnen ein Crantz von Perlen, die Stäbe daran ſind mit Diamanten, Rubinen und Perlen bedeckt. In der Heiligen Schrifft wird der Thron zugeeignet I.) **GOtt dem HErrn.** Wenn der Thron GOtt dem HErrn zugeſchrieben wird ſo deutet er an, theils ſeine **ewige Majeſtät und Herrlichkeit** Eſa. VI, 2. Mal. V, 3 Offenb. VI, 5. theils ſeine **Gnade**, als wie Chriſtus der Thron ſeiner Gnade genennet wird, Röm III, 23. theils iſt er auch ein Zeichen nicht nur ſeiner **unumſchriebenen Macht und Gewalt** Klaglied. I, 19. ſondern auch ſeiner **unpartheyiſchen Gerechtigkeit und Regierung**, die er über die Welt ausübet, Pſ IX, 8. dieſen ſeinen Stuhl hat GOtt im Himmel bereitet, Pſ. CIII, 19. ſein Stuhl iſt von eitel Feuer-Flammen, und deſſelben Räder brennen mit Feuer, und von demſelbigen gehet aus ein feuriger Strahl, Dan. VII, 9. 10. Dieſer Stuhl bleibet immerdar, Pſ. XLV, 7. und währet von Ewigkeit zu Ewigkeit, Ebr. I. 8. denn er iſt ein ewiger König, und ſeines Königreichs iſt kein Ende, Luc. I, 33. Desgleichen auch ſein **Gerichte**, als wenn Chriſtus kommen wird, und auf dem Thron ſitzen, Matth. XXVI, 64. Offenb. XX, 11. II.) **Königen und Fürſten**, die Gewalt haben, die über andere Menſchen erhaben und GOttes Stadthalter auf Erden ſind, deswegen ſie ſeine Geſalbten, geheiligte Leute, ja gar Götter und allzumahl Kinder des Höchſten, Pſ LXXXII, 6. genennet, und auf Thronen ſitzend, fürgebildet werden. In welchem Verſtande der Thron des Königthums eigentliches Kennzeichen, und ein ſolcher Stuhl iſt, der andern niedrigern Perſonen nicht zuſtehet noch gebühret, ſiehe 1 Moſe XLI, 40. 1 Könige X, 18. u. f. Buch der Richt. III, 21. Jon. III, 6. 2 Könige XXV, 28. Daher kommt es, daß die Throne zuweilen für die Könige ſelbſten, oder für den Königlichen Stand und Gewalt genommen werden, nach Art und Weiſe der Hebräer, die in gleichen Verſtande die Macht, die Ehre, den Nahmen ꝛc. nennen. Daher die Redens-Arten, **über den Thron ſitzen, auf dem Throne ſeyn**, das iſt regieren, 1 Chron. IX, 8. Ebr. I, 8. **Eines Thron befeſtigen** iſt ſo viel als eines Reich beſtätigen, 2 Sam. III, 10. III.) **Richtern**, indem ſie ein ſolches Amt zu verweſen haben, ſo der Höchſten Gewalt nahe kommt, und ihr ähnlich iſt. In dieſem Verſtande thut die Schrifft Meldung des Throns oder Richterſtuhls Salomonis, 1 Könige VII, 7. Der Alte, Dan. VII, 9. erſcheinet auch auf einen dergleichen Stuhl; und den Apoſteln ſind zwölff Stühle verſprochen, darauf zu ſitzen und zu richten die zwölff Geſchlechte Iſrael, Matth. XIX, 28. Es werden auch die Engel **Thronen** genennet, Col. I, 10. nicht allein darum, daß GOtt vor Zeiten auf der Laden des Bundes über den Cherubim, gleichſam als auf

einem Throne gesessen, sondern auch, weil er sich ihres Dienstes in Einsetzung, Befestigung, Umstossung und Wiederaufrichtung der Thronen gebrauchet, siehe hiervon ein mehrers in dem Artickel: **Thronen.** Die vornehmsten Throne, deren in der Heiligen Schrifft gedacht wird, sind:

1. **Der Thron Davids**, 1 Könige I, 13. da er die Jebusiter vertrieben, und von den Könige Hiram Steine und Künstler bekommen, sich einen Pallast, und in demselben einen Thron aufzurichten.

2. **Der Thron Salomonis**, welcher aus Elffenbein bestund, herrlich aussahe, 6 Stuffen hatte, auf welchen 12 Löwen stunden, welche die 12 Geschlechte Israels präsentirten, 1 Könige XI, 9. Die runde Gestallt dieses Thrones zeigte an des Königs Vollkommenheit, Aufrichtigkeit; der herrliche Glantz, die Gerechtigkeit und Beständigkeit; das Elffenbein die Kräffte und Macht. Die Rabbinen sagen, daß an der untersten Stuffen diese Worte gestanden; **Beuge das Recht nicht.** Auf der andern: **Du solt die Person nicht ansehen,** Auf der dritten: **Du solst kein Geschencke annehmen.** Auf der vierten: **Du solst keinen Hayn pflantzen.** Auf der fünfften: **Richte keine Säule auf.** Auf der sechsten: **Schlachte keinen Ochsen.** Auf diesem Throne nun saß Salomo, und sprach Recht, so, daß sich auch die Ausländer musten verwundern, und die Unterthanen sich freuen. In diesem Richter-Stuhl haben nachgehends alle Könige in Juda gesessen und Recht gesprochen. Ja Jojada satzte den jungen König Joas auf diesen Thron, 2 Könige XI, 19. Endlich in der Zerstöhrung Jerusalem ist dieser Thron zugleich mit dem Königlichen Palaste verdorben.

3. **Der Thron des Königes Ahasveri**, Esth. V, 2. ist Zweiffels ohne mit grossen Zierrathen umgeben gewesen, und hat mit Gold und Silber geglänzet. Denn gleichwie es diesen Königen gleichsam von Natur eingepflantzet, grosse Pracht zu treiben; also war absonderlich dieser Thron prächtig ausgezieret, daß auch die Königin Esther nicht sowohl durch des Königes Ansehen, als Majestätische Pracht des Ortes erschrecket wurde, und in eine Ohnmacht fiel. **Josephus** schreibet Antiquit. Lib. XI. Cap. 23. daß dieser Thron mitten in dem Pallaste des Königes gewesen, und mit den Soldaten umgeben gewesen, daß niemand hinein kommen können.

4. **Der Thron des Königes Agrippä**, und andere mehr, welche nicht so eigentlich bekannt, doch müssen sie prächtig ausgesehen haben.

Siehe anbey den Artickel: **Stuhl**, im XL Bande, p. 1263. u. ff. besonders p. 1265. u. ff. Wenn **Sprüchw.** XVI, 12. gesagt wird: **Der Thron wird bestätiget durch Gerechtigkeit**; so ist es nicht ein materialischer Thron, wie der Elfenbeinerne Thron Salomonis gewesen, sondern es ist die Policey, welcherley Form und Art sie seyn mag, an ihr selbst, samt derselben Administration und Verwaltung; auf welche Weise solch Wort gebrauchet wird, 1 Könige I, 37. Weil denn der Satan auf den Policey-Thron sehr losstürmet, und manchen harten Stoß darauf thut, so bedarf er freylich wohl, daß er befestiget werde, und also stehen bleibe. Die Fundamente und Grundstein, aber, die Mauren und das Bollwerck so zu reden, sind die Liebe zur Gerechtigkeit, wenn in dem gemeinen Wesen von den Obern und Regenten die Gerechtigkeit wird gehandhabet nach weltlichen und göttlichen Gesetzen, sowohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten; jedermann ohne Ansehen der Person Recht gesprochen, das Böse gestrafft, hergegen das Gute belohnet, Bürger und Unterthanen geschützet, väterlich regieret, und bey ihren Privilegien und Freyheiten erhalten werden, wo solche Gerechtigkeit im Schwange gehet und gehandhabet wird, da wird auch eine Policey und Regiment floriren, und in guten Stand erhalten. Es wird recht befestiget und bekräfftiget werden. Wie denn das Hebräische Wort von den **Füssen** gelesen wird, die feste stehen, **Sprüchw.** IV, 16. von den Wurtzeln, die tief in der Erden sich gründen, Cap. XII, 3. so soll, auch eine Policey durch Gerechtigkeit fest gemacht und wohl gegründet werden: Wie denn Salomo in vorhergehenden Capitel die Frage erörtert, wodurch das Policey-Wesen, Land und Stadt glücklich regieret, und je mehr und mehr in Aufnehmen gebracht werde? darauf er antwortet: Gerechtigkeit erhöhet ein Volck. Desgleichen Cap. XX, 18. spricht er: **Fromm und wahrhafftig seyn behütet den König, und sein Thron bestehet durch Frömmigkeit, Cap. XXV, 5. Cap. XXIX, 14. Weihenm. Fest-Posaune P. II. p. 946 seq.**

Thron, dieses Wort deutet zuweilen auch die Kayserliche, Königliche und Fürstliche Majestät, Würde, und Hoheit an. Siehe zugleich vorstehenden Artickel.

Thron, oder vielmehr der **Parade-Stuhl**, welcher den Thron bedeuten soll, gehöret zu der, einem Ambassadeur alleine zuständigen Meublirung. Er bestehet aus drey Stücken. Das erstere ist der *Dais, Baldachin*, der **Himmel oder Zelt**, welches über dem Thron oder Parade-Stuhl ausgespannet, ist von Sammet, auch wohl Drap d'or verfertiget, und ein Zeichen der Souverennität oder eines Fürstlichen Audienz-Zimmers. Ausser den Souverainen und ihnen gleichenden Personen ist Niemand berechtiget ein Dais in seinem Quartier aufzuschlagen. Das andere Stücke ist der **Thron oder Parade-Stuhl** selbst. Solcher stehet unter diesem Dais, und wird, wenn ein Ambassadeur Audientz ertheilet, zu rechte gerücket, er wird aber Niemanden sich darauf zu setzen präsentiret, sondern ist gleichsam dem Souverainen alleine vorbehalten. Ausser der Audientz stehet er verkehrt gegen die Mauer, damit diejenigen, welche solche Zimmer betrachten, nicht irgends aus Curiosität oder Insolentz sich darauf setzen, und diesen heiligen Sitz profaniren. Das dritte Stücke ist das **Portrait des Souverains,**

verains, welches zwischen dem Baldachin und Parade-Stuhl, meistens nur in Form eines Brust-Bildes erhöhet zu sehen, präsentiret die Person des Souverainen, gleich als wäre selbige gegenwärtig. Dannenhero man auch selbigem im Sitzen nicht leicht den Rücken zuwendet, und niemand in das Zimmer, wo das Bildniß eines regierenden Potentaten befindlich, mit bedecktem Haupte (die Amhassadeurs ausgenommen), erscheinen darff, im Fall er nicht reprimandiret werden will. **Stievens** Europäisches Hof-Ceremoniel, p. 137. u. f.

Thron, *Corpentum*, *Solium*, *Thronus*, wird bey denen Sterndeutern genennet, wenn ein Planete viel Würden zugleich besitzet, wenn er z. E. zugleich in seiner Behausung und in seiner Erhöhung ist. Denn, weil er alsdann nach ihrer Einbildung viel zu sagen hat, und zwar mehr als die übrigen; so sitzet er gleichsam auf dem Thron, und führet zur selben Zeit das Regiment.

Thron, (Martin Anton edler Herr von) des H. R. Reichs und Königreichs Ungarn Ritter, Doctor der Philosophie und Medicin, und erster Professor zu Wien, wie auch der Nieder-Oesterreichischen Landschafft Proto-Medicus, schrieb unterschiedene mediciniſche Tractätlein, sonderlich von der Pest, und starb den 12 Jenner 1715. im 64sten Jahre.

Thron oder *Thronus*. (Nicolaus) Hertzog zu Venedig, regierte vom Jahr 1471 bis 1473. und also 1 Jahr und 6 Monate. Unter diesem Hertzog hat Venedig das schöne Königreich Cypern behauptet. Denn im Jahr 1470 vermählte sich der König in Cypern, Jacobus, mit einer schönen Venetianerin, **Catharina Cornara**, und als der König im Jahr 1473 starb, so ward die Republic Venedig von der verwittbeten Catharina zur Erbin des Königreichs declariret. Nach dem Tode dieses Hertzogs ward feste gestellet, daß hinfort die Söhne der regierenden Hertzogen nicht weiter, als nur in dem grossen Rath solten gezogen werden; ingleichen, daß ins künfftige auf der Müntze der Hertzog vor dem H. Marco auf den Knien solte gepräget werden; den Hertzog sonder Zweiffel dadurch zu erinnern, daß er die Republic über sich zu erkennen habe. **Hübners** Hist. Fragen III. Th. p. 615. u. f.

Thron, (Sonnen-) Lat. *Thronus Solis*, ein Meteoron, Der berühmte Astronomus zu Reichstadt in Böhmen, Herr **J. C. Rost**, hat von einem besonderen Meteoro Emphatico anonymo, oder sogenannten Sonnen-Throne, so im Jahr 1719 gesehen worden, folgende Relation mitgetheilet und aufgesetzet: „Den 6 Julii besagten 1719sten „Jahres, schreibt er, zu früh war der Himmel, „nach vorher lang angehaltener Heiterkeit, ziemlich, zumahl auf der Östlichen Seite am Horizont, „theils mit dünnen, weissen und gleichstreiffigen, „theils aber auch weiter gegen Zenith und sonst „allenthalben mit dicken, zertheilten trüben Wolcken überzogen, welche bey streichenden kühlen „Nord-Ost-Wind ihren Lauff langsam von gleichmäßiger Gegend her richteten. Die Sonne kam „unrein hervor, dabey das Gebürge an dem ganzen Umkreiß ein dunckel nebliches Ansehen machte, als ob sichs zu einem Regen anlassen wolte, „blieb auch also. Da die Sonne mercklich in die „Höhe kam, änderte sich doch die gantze Östliche „Himmels-Revier nicht, sondern führte noch stets „rings herum gelbliche Wolcken, wie bey anbrechender Morgen- oder fast verlauffener Abend-„Dämmerung. Um 8 Uhr erhub sich allmählig „unter dem Verticali der Sonne in Ost-Süd-Ost, „allwo der Himmel ohne Gewölcke nur unrein und „weißlicht war, ein artiges Phänomenon, da nehmlich vom Horizont an zwey sehr licht rothe Trigula neben einander entstanden. Das Südliche „Crus am Südlichen, und das Nordliche am Nordlichen, welches hart am Berge Rohl grentzete, „schienen rectangula zu seyn, beyder inwendige Crura „hingegen waren Sphærica concava, formirten daher zwischen sich eine halbrunde Arcam, daß sie „also oben angulos mixtilineos hätten ausmachen „sollen. Allein diese waren gleichsam abgeschnitten. Die Bases, welches der Horizont determinirte, mochten in der Breite wohl bis 12 Azimuthal-Grade ausgetragen haben. Ob die zwey „einander entgegen stehende hohl gebeugte Crura „am Horizont völlig zusammen gestossen, ließ sich „so deutlich nicht unterscheiden, weil die Farbe des „Meteori allda etwas schwächer gewesen, und die „Ungleichheit des Gebürges es nicht erlaubte. „Doch konnte man füglich erkennen, daß sie sich „daselbst zu einer Rundung accommodirten. Es „währete das gantze Spectacul fast drey Viertel „Stunden, bis gegen 9 Uhr, da es nach und nach „verschwand. Die rothe Feuer-Farbe zeigte sich „bald stärcker, bald schwächer, und die Sonne „blickte hoch von den truncirten Wolcken, und „trieb eine ungemeine Menge sehr grosse und weisse „Virgas hervor: da sie dem gemeinen Manne nach „hätten Wasser ziehen sollen; aber doch nichts „weniger als Regen erfolgte. Ich erinnere mich „mein Tage nicht dergleichen Dinges gesehen, und „davon gehöret zu haben. Da auch sonst von „niemanden so vieler Personen, die es nebst mir betrachtet, etwas solches vernehmen konnte, so weiß „ich es nicht zu nennen und überlasse es einem jeden, „zu tauffen, wie er will. Jedoch, weil man gleichwohl auf die Frage eine Antwort geben muß, daß „mit nicht Miracula oder Wunderzeichen daraus „gemacht werden, so hieß ich es gutwillig Thronum „Solis, einen **Sonnen-Thron**; ob gleich dieses „Wort in der Astrologie eine andere Bedeutung „hat.“ **Breßl. Sammlung** IX. Vers. p. 92. u. f. Herr D. **Johann Friedrich Hennig** in Budißin schreibt von einen andern auf eben diese Art von ihm gesehenen sogenannten Sonnen-Throne folgendes: „Ob gleich dieses Phänomenon oder Meteoron emphaticum anonymum, in „denen **Breßlauischen Sammlungen** 1719. „Mens. Jul. Class. IV. Art. 5. p. 92. sq. umständlich beschrieben wird; so wird es mir doch nicht übel gedeutet werden, wenn ich zur Confirmation gedachten Phænomeni melde, daß accurat auf eben „die Art und Weise dergleichen im Jahr 1725. „den 15 Jenner, als ich auf einer Reise begriffen „war, an dem Himmel, im Aufgange der Sonnen „gegen 8 Uhr frühe observiret, darauf aber ein „schändlich stürmisches mit Regen und Schnee gemengtes Wetter noch selbigen Tag erfolgte.“ **Breßl. Sammlung** XXXI. Vers. p. 43.

Throna,

Throna, ein Schrifftsäßiges Gut im Amte Grimma im Leipziger Creyße gelegen. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. p. 74. in Beyl.

Throna, ein Dorff und Adelicher Ritter-Sitz im Görlitzischen Creysse, im Marggrafthum Ober-Lausitz gelegen. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. p. 128. in Beyl.

Thron des Königs Agrippä, siehe **Thron.**

Thron des Königs Ahasveri, siehe **Thron.**

Thronas, Bischoff von Marmarica, weigerte sich auf der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Nicäa, die der Kayser Constantinus wegen des Streits der Arianer und andern Christen gegen das Ende des 325ten Jahres angestellet hatte, die Verurtheilung des Arii zu unterschreiben; weswegen er nebst dem **Ario** ins Elend verbannet wurde. **Socrat. Lib. I. Allgem. Chron. III.** Band, p. 8 u. f.

Thron Davids, siehe **Thron.**

Throne, siehe **Thron.**

Thronen und Herrschafften, Fürstenthümer und Obrigkeiten, Col. I. 16. **Basilius M.** setzet hinzu, **Kräfften, Englische Kriegs-Heer**, und der **Ertz-Engel Vogtheyen**; da denn **Heinsius** h. l. meynet, **Basilius** werde auf andere Stellen, nehmlich Röm. VIII, 38. 2 Thess. I, 7. gesehen, und aus demselben solchen Spruch erkläret haben. Allein weil weder im Alten noch im N. Testamente der Engel Kriegsheer und Ertz-Engel Vogtheyen ausdrücklich gedacht wird, so wird **Basilius** vielmehr aus der Sache selber, zu fernerer Erklärung der Worte Pauli, solches darzu gesetzet haben. Wie denn bey dem Epiphanio die Valentianer auch anderes zwischen die Thronen und Herrschafften eingeflicket, nehmlich Θεότητες, Gottheiten, wie in ihrer hæresi zu ersehen. Etliche wollen unsere vier Worte auf das vorhergehende sichtbare ziehen, und das, was auf Erden ist, so, daß durch die **Thronen** Kayserliche und Königliche Majestäten, durch die **Herrschafften** ansehnliche Regierungen, wie etwa die Herrschafft Venedig, Genua ꝛc. durch die **Fürstenthümer** Fürstliche Hoheit, und durch die **Obrigkeit**, gemeine Obrigkeitliche Gewalt, ja insgemein durch diese vier Stücke alles, was in der Welt mächtig, gewaltig und in grossen Ansehen ist, zu verstehen sey. Desgleichen halten auch einige dafür, es sey in solchen Worten des Apostels auf die Anordnung Jüdischer Kirchen und deren Ceremonialischen Gewalthaber gesehen worden, die an den hohen Rath, Hohen-Priestern, Priestern, und andern kleinen Raths-Gesellschafften mancherley Art und verschiedener Gewalt vorhanden, und in deren Anordnung allerdings der Sohn GOttes beschäfftiget gewesen, und die auch in den Kirchlichen Ceremonien-Sachen mit Gewalt zu verfahren hatten, alles aber mit und in dem Absehen auf den Welt-Heyland, durch welchen und durch dessen Zukunfft, Vermittelung, Genugthuung, Leiden, Sterben und Auferstehen alles aufgehoben, und der zwingende Bund abgeschaffet, hingegen der neue Bund, des ohne Zwang zuverrichtenden vernünfftigen Gottesdiensts eingeführet werden solte. Dieses sey durch JEsum Christum, nach der Lehre Pauli, würcklich geschehen, und durch dessen Leiden und Tod die Sünde versöhnet, das zu Erinnerung der noch nicht versöhnten Sünde eingeführte Ceremonien-Gesetze abgestellet, und die daran hangende Macht derer Thronen, Herrschafften, u. s. w. im Triumph einher geführet worden, daß sie nicht mehr zu sagen hätten: Du solt das nicht anrühren, du solt das nicht angreiffen, du solt das nicht kosten, u. daß es mit solcherley Gottesdienstlichen Menschen-Gebot und Satzungs-Wesen in der Kirchen JEsu aus seyn solte. Siehe **Braunius** in Select. Sacris l. 8. §. 111. seq. **Vitringa** Observ. Sacr. II. 11. §. 14. sqq. Allein solchergestalt würde der Engel gar nicht gedacht werden, da doch Paulus Christi Gottheit fürnehmlich daher will beweisen, weil er auch über alle Engel gesetzet, die ihm unterthan, und durch ihn erschaffen worden, es sey gleich im Himmel, oder auf Erden, es seyn gleich die Englischen Thronen, Herrschafften, Fürstenthum und Obrigkeit; oder die sichtbaren mächtigen Käyser, Könige, Fürsten und Herren, und alles, was in der Welt mächtig und groß ist, das alles sey durch ihn erschaffen, welches denn Paulo so gar nicht zuwider, daß vielmehr sein Zweck dadurch bekräfftiget, und die Gottheit Christi bestätiget wird. Weil aber gleichwohl nicht nur Röm. VIII, 38. die Engel, Fürstenthum und Gewalt, ingleichen Eph. I, 21. Fürstenthum, Gewalt, Macht, Herrschafften genennet werden, (welches zwar auch noch wohl auf die Herrschafften dieser Welt könnte gezogen werden, denen sonst solche Titel ebenfalls zukommen, Luc. XII, 11. Cap. XX, 20. 1 Cor. XV, 24.) sondern auch die bösen Engel ausdrücklich Fürstenthüme und Gewaltige, Herren der Welt, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, Eph. V, 12. genennet werden; warum solten denn nicht auch die guten Engel eben dergleichen Titel führen? Weil demnach Paulus des sichtbaren gedacht, und was auf Erden ist, auch ad specialia nicht wolte gehen, weil wir die sichtbaren Sachen vor Augen selber haben, und wissen, was es damit vor eine Beschaffenheit habe; so hat er sich mehr bemühet, das unsichtbare und uns unbekannte mit mehrern Worten zu beschreiben, und den Engeln solche Nahmen zu geben, die er von den Herrschafften dieser Welt hergenommen, die uns bekannt, und wissend, was sie bedeuten, und dieselbige denen unsichtbaren Engeln gegeben, damit uns etlicher massen bekannt werde, was derselben Thun und Lassen Hoheit und Ansehen sey; siehet demnach auf ihre Schöpffung, da sie in Heiligkeit und Gerechtigkeit erschaffen, und dadurch zu Thronen, Herrschafften, Fürstenthum und Obrigkeit gesetzet worden, ob gleich nachgehends etliche solche himmlische Fürstenthume verlassen haben. Es hat aber **Dionysius Areopagita** in seinem Buche de Hierarchiis aus diesen Worten seine dreyerley Englische Hierarchien beweisen wollen, da er in der 1) Hierarchie gesetzet die Seraphim, Esa. VI, 2. 6. die Cherubim, 1 B. Mos. III, 24. Ezech. X, 10. und die Thronen, deren hier Meldung geschiehet: In die 2) Hierarchie hat er gesetzet die Kräfften, Röm. VIII, 38. Eph. I, 21. die Herrschafften, deren hier Paulus erwehnet, wie auch die Gewalt. Eph. I, 21. Cap. III, 10. in die 3) hat er gesetzet die Fürstenthume, Röm. VIII, 38. Eph. I, 21. die Ertz-Engel, 1 Thess. IV, 16. und

andere

andere Engel; ſo, daß eine jede Hierarchie dreyerley Orden hat, und ſolchergeſtalt unter den Engeln neunerley Chöre und Orden ſeyn ſolten, faſt wie auch Gregor. **Magnus** neunerley Chöre der Engel gemacht, aber nur etwas anders eingetheilet. **Dionyſius** ſchreibet auch: Paulus habe dieſe Engel-Chöre geſehen, und aus einander erkennen lernen, da er in den dritten Himmel ſey entzücket worden. Wie denn auch andere Römiſch-Catholiſche ſolche Engel-Chöre hieraus beweiſen wollen; alleine, ohne genugſamen Grund. Wir wollen die Sache dahin verſparen, ſchreibet **Sebaſtian Schmidt**, bis wir auch in den Ort kommen, da Paulus ſolche Thronen und Herrſchafften geſehen, und klaren Bericht eingenommen. Hier ſind den Engeln ſo hohe und vornehme Nahmen gegeben, damit deſtomehr die Hoheit deſſen möchte erkannt werden, durch welche ſie geſchaffen. **Weihenm.** Spruch Catech. Conc. 18. p. 280. ſeq.

THRONI, *Pile*, eine ehemahls Biſchöffliche Stadt nebſt einem Vorgebürge auf der Inſel Cypern. Sie iſt nunmehro ein Dorf, und heiſſet das Vorgebürge **Capo di Pile**. Nach einigen iſt die Stadt Throni die Stadt **Saline**, davon im XXXIII Bande, p. 913. u. f. und das Vorgebürge Throni das Vorgebürge **Punta delle Saline**. **Baudrands** Lexic. Geograph. Tom. II. p. 263. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p 230.

Thronitz, ein Dorf im Merſeburgiſchen ohnweit der Stadt Lützen, hat eine Kirche, welche eine Filia von Schkeudbar iſt. **Iccanders** Geiſtl. Miniſter. in Sachſen p. 357.

THRONIUM, Gr. Θρόνιον, eine ehemahls berühmte Stadt bey den Locris Epicnemidiis, an dem Fluſſe Boagrio 20 Stadia von deſſen Ausfluſſe an den Maleaciſchen Meer-Buſen, gegen Theſſalien gelegen, deren Gegend anjetzo ungefehr zu ſuchen, wo Atalantes in Livadien angeſetzet wird. **Meliſſantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 28. **Thucydides** de Bello Peloponeſ. p. 464.

Thron des Königs in dem Tempel zu Jeruſalem, ſtand mitten in dem Vorhofe Iſraelis auf einer ſehr dicken ſchönen Marmor-Säulen, der war von Ertz und rund faſt wie eine Cantzel, drey Ellen hoch von der Erde, und 5 Ellen breit, auf welchen man von der Morgen-Seite durch etliche Stuffen hinauf gieng, daß alſo der König über alles Volck erhaben, und alles beym Opffer deſto beſſer ſehen konnte, und hatte der König allein die Macht ſich zu ſetzen, da im Gegentheil alles Volck ſtehen muſte, 2 Chron. VI, 12. 13. 2 Kön. XI, 14. XXIII, 3. Nicht weit von dieſem Königlichen Throne ſtund auch die Lade, die der Hoheprieſter Joiada machen ließ, dahin ein jeglicher ſeinen halben Seckel werffen ſolte. 2 Kön. XII, 9. 2 Chron. XXIV, 8. **Schmidts** Bibliſcher Hiſtoricus p. 967.

Θρόνος, heißt, wie bekannt, einen Thron oder Stuhl; in der Griechiſchen Kirche aber war es eine Titulatur, damit man die Biſchöffe belegte, ὁ Θρόνος σὸς war ſo viel als bey uns **Ew. Hochwürden**. **Du Freſne** Gl. Gr. p. 497. 498.

THRON ROYAL, ſiehe **Fortification**, im IX Bande, p. 1543. u. f.

Thron Salomonis, ſiehe **Thron**.

Thron der Seelen; die Sineſer haben im Gebrauch daß ſie auf ihren Altären oder Tiſchen gewiſſe Tafeln zum Andencken ihrer Verſtorbenen, ſtellen, auf welchen die Worte befindlich: **Der Thron der Seelen N. N.** Worüber bey den Papiſten die Frage entſtanden? Ob es recht ſey, daß die Sineſer dieſe Tafeln, als Thronen der Seelen derer Verſtorbenen, ihnen zu Ehren aufhängen? Welches die Jeſuiten behaupten, die Dominicaner aber als abergläubiſch verwerffen, weil ſolcher Gebrauch auch ſich auf die Meynung gründe, daß die Seelen etwas Göttliches wären, und auf der Menſchen Gebet ſich bey dieſen Tafeln einfünden. Daher auch der Päbſtliche Vicarius in der Provintz Fockien und Biſchoff zu Conon, **Carl Maigrot**, in dem Edict, welches er im Jahr 1693 auf Anſuchen der Dominicaner publicirte, diejenigen Mißionarien lobte, welche die ihrigen alſo unterrichteten, daß ſie die Tafeln, ſo man zum Andencken der Verſtorbenen aufzuhängen pfleget, entweder gar abſchafften, oder doch die gewöhnliche Aufſchrifft: **Der Thron der Seele N. N.** wegließen, und davor bloß den Nahmen des Verſtorbenen ſetzten. **Heinſii** Kirchen-Hiſt. IX Theil. p. 7. 10.

THRONUS, ein Stuhl, ſiehe **Thron**.

THRONUS, bey den Sterndeutern, ſiehe **Thron**.

THRONUS, ein Geſtirn, ſiehe *Caſſiope*, im V Bande, p. 1280. u. f.

Thronus, (Nicolaus) ſiehe **Thron**.

THRONUS IMPERIALIS, ein ſteinernes Gebäude, ſiehe **Königs Stuhl**, im XV Bande, p. 1355.

THRONUS SOLIS, ein Meteoron, ſiehe **Thron (Sonnen)**.

Thron-Zelte, ſiehe **Neben-Zeichen**, im XXIII Bande, p. 1489.

Thrubyke, ein altes Kloſter im Halberſtädtiſchen, deſſen in einer alten Urkunde vom Jahre 1156 gedacht wird, die in **Ludwigs** Reliqu. Mſcr. T. I. p. 8. anzutreffen.

Thrudur, eine wegen ihres Weißagens und Prophezeyung bey dem Nordiſchen Völckern berühmte Alrune. **Falckenſteins** Nordgauiſche Alterthümer I Th. p. 130.

THRULLÆ SOCIETAS, ſiehe *Societas Thrullæ*, im XXXVIII Bande, p. 234.

Thrune, iſt ein ablänglichter Kaſten, von ſtarcken Bretternen Seiten, den die Bergleute, die Zwitter darinnen fortzubringen, brauchen.

Thruſen, (Cholo de) kommt nebſt ſeinem Sohne gleiches Nahmens als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1008, ſo in **Ludwigs** Reliqu. MSCt. T. IV. p. 32. befindlich.

Thruſt, eine Stadt im Yorck in Engelland.

Thruſton, (Malachias) ein Engelländiſcher Medicus und Anatomicus zu Cambridge, florirte in der letzten Helffte des ſiebenzehenden Jahrhunderts, ſchrieb: Diatriben, de uſu reſpirationis primario, Leyden 1671 in 8. Weswegen er von **Georg Entio** angegriffen wurde, und muſte unterſchiedliche Streit-Schrifften mit ſelbigem hierüber wechſeln.

THRYALLIS, ſiehe *Lychnis*, im XIIX Bande, p. 1440.

THRYANDA, eine ehemalige Stadt in der Landſchafft Lycia, in Klein-Aſien, nach Auſſage Stephani. **Baudrands** Lex. Geogr. Tom. II. p. 264.

Thryllitius, (Ge. Friedr.) ſiehe **Thryllitſch**.

Thryllitſch oder **Thryllitius** (George Friedrich) ein Philoſophe, gebohren zu Roda, einem Dorffe 4 Meilen von Leipzig, allwo ſein Vater Prieſter war, den 2 Decembr. 1688; ſtudirte zu Grimme und Wittenberg, wurde daſelbſt 1709 Magiſter, hatte eine ungemeine Känntnis von Büchern, konnte des **Catullus**, **Tibullus** und des **Propertius** Gedichte gantz auswendig, ſchrieb:

1. Diſpp. de Theophaniis Veterum, de dialectis Græcis, de dialecto Græcorum communi.
2. De pronunciatione latina ex aeolica dialecto repetenda, de Deaſtris ad fores ſtatui colive ſolitis.
3. Meditationem in Matth. XX, 16 in Verſen, welche an **Freyers** Faſciculo Poemitum Græcor. ſtehet.
4. Schöne Lateiniſche Gedichte; ließ einen Brief unter dem Nahmen **Agellius Tranquillius** in dem Bücher-Saal, und einen andern von der Clavicula Salomonis in die Collectionem rariorum librorum drucken; wolte auch derer beyden Brüder **Johann** und **Iſaac Tzeza** Προομηρικα, Ὁμηρικα und μεθομηρικα; eine neue Auflage von Lycophronis Caſſandra; eine Bibliothecam Scholiaſtarum Univerſalem herausgeben, ſtarb aber darüber 1715 den 14 April zu Wittenberg.

Gelehrte Zeitungen 1716. **Bücher-Saal der Gelehrten Welt.**

THRYOESSA, Gr. Θρυόεσσα, iſt einerley mit *Thryon*, ſiehe *Thryon*.

THRYON, *Thrius*, *Thryus*, Gr. Θρύον, eine Stadt in dem Peloponnes in der Landſchafft Meßina, an dem Alphæo, woſelbſt ſolcher Fluß gar ſeicht war, daher denn auch dieſe Stadt von dem **Homer** Ἀλφειὸς πόρος d. i. Alphæi vadum genannt wird. Indeſſen lag ſie auf einer ziemlichen Höhe, und rühmet ſich bey dem **Homer** der **Neſtor**, ehemahls in deren Belagerung gar groſſe Dinge gethan zu haben. Nach der Zeit ſoll ſie *Epitalium*, ſeyn genannt worden, iſt aber doch nunmehro ſo fern vergangen, daß auch ihre Gegend nicht mehr bekannt iſt. **Homerus** Catal. verſ. 98. **Baudrands** Lexic. Geogr. Tom. II. p. 263.

Thryphiodorus, ein Lippogrammatiſte, ſiehe **Tryphiodorus**.

THRYPS, ſiehe **Erdfloh**, im VIII Bande, p. 1563.

Thryſus, ein Tyranne, ſiehe **Thrizus**.

THRYUS, Stadt, ſiehe *Thryon*.

Thryzus, ein Tyrann, ſiehe **Thrizus**.

Thſezow, Stadt, ſiehe **Dirſchau**, im VII Bande, p. 1640. u. f.

Thuamur, ein König in Perſien, welcher ſeinen Nahmen von den vielen Siegen bekommen, quaſi Domitor. Er hat den erſten Vezier, welcher der Nächſte nach dem Könige ſeyn ſolte, gemacht und eingeführet. Iſt an der Peſt geſtorben. **Micrälii** Hiſt. Polit. T. II. p. 459.

THUANA oder *Thuanea*, iſt eine Schrifft, welche bloſſe Hiſtoriſche Erzehlungen des Pariſiſchen Parlaments-Präſidenten Jac. Auguſt Thuani in ſich enthält, und erſtlich in 8. beſonders, hernachmahls aber 1694 in Holland, nebſt den Peronianis wieder aufgeleget worden. **Rühlens** Naudæana und Patin. Vorrede. **Stollens** Hiſt. der Philoſ. p. 45.

THUANEA, ſiehe *Thuana*.

Thuanus, Perſonen dieſes Nahmens, *ſiehe* **Thou**.

Thubal, der fünffte Sohn Japhets, ein Enckel Noä, deſſen Nahme **Welt, Menge, hin und hergeführet, Verwirrung** angezeiget, nach denen mancherley Worten, von denen er im Hebräiſchen hergeleitet werden kan, die doch aber alle, nach verſchiedenen Umſtänden der Sachen, bey einander ſtehen können. **Clericus** in Geneſeos X, 2. giebt zu bedencken; Ob nicht der Nahme von **Eiſen-Schuppen, Eiſen-Schlacken** herkomme, da die Nachkommen dieſes Enckels Noä Eiſenreiche Lande und Gegenden zu ihren urſprünglichen Wohnunge-Plätzen bekommen haben, welche Anmerckung gar nachdrücklich durch den Thubal des Cains oder Thubal Cain, beſtärcket wird, dem die Schrifft die Meiſterſchafft, oder Erfindung der Arbeit in allerley Ertz und Eiſen beyleget, mit welcherley gar lange Zeit hernach annoch die **Thubaliſten** nach Tyrus gehandelt wie der Prophet **Ezechiel** Cap. XXVII, 13. gar deutlich zeiget. Ihr erſter Wohnungs-Ort wird mit guten Grund an den Pontum, oder das Pontiſche Meer in die Nachbarſchafft Meſech geſetzet, und dafür gehalten, daß die hernach ſo benannte Tibarener die Nachkömmlinge Thubals geweſen, **Bochartus** in Phaleg. III. 12. **Vitringa** in Eſaiæ LXVI, 19. und **Clericus** l. c. darzu die in alten Geſchichten gar bekannten Chalybes, d. i. Eiſen- und Stahl-Leute, Hammer-Schmiede, Schmeltzer gehöret, indem der Ertrag ihres Landes ihnen dergleichen Arbeit zutreiben, Anlaß und Gelegenheit gegeben, und ſind alle dieſe Leute urſprünglich in oder an dem hernach ſo genannten Cappadocien geweſen. Es iſt daher auch nicht ſchwer zu begreiffen, wie und welcher Geſtalt Thubal, nach **Ezech.** XXVII 13. nicht nur Ertz und Eiſen, ſondern auch leibeigene Leute auf den

Marckt

Marckt nach Tyrus zu bringen vermögend und gewohnt gewesen. Angesehen eben nicht allemahl, wo es Eisen-Wercke giebet, ein gut fruchtbar Land ist, da sich indessen doch der Orten die Menschen vermehren, die Wercke nicht immer fortgehen, und alsdenn die Menge nicht weiß wohin. Es bezeugen auch die weltlichen Geschichte, als **Bochartus** l. c. **Horatius** Epistol. VI, 1. **Turnebus** Adversariorum XXII. 8. XXX. 7. seqq. und sagen deutlich: daß die Cappadocische Gegenden, die Thubaliten vor Sclaven oder leibeigene Leute ausgegeben, deshalben aber doch nicht viel Geld und Reichthum gehabt hätten. Uebrigens geben viele vor, als ob dieser **Thubal** der erste König in Spanien gewesen, welcher im Jahr der Welt 1799, vor Christi Geburt 2149, daselbst 155 Jahre regieret, von dem hernach die übrigen Könige entsprossen und dessen Nachfolger gewesen seyn sollen; Desgleichen soll er auch die Portugiesische Stadt Setubal erbauet haben. Wie denn unter andern **Faria** in Epitome de las historias Portuguesas P. I. C. I. p. 2. als eine sichere Wahrheit ausgiebet: „Es sey Thubal, der fünffte Sohn des Japhets, „150 Jahr nach der Sündfluth über das Mittelländische Meer gesegelt, den Estreho di Gibraltar „und das Promontorium Sacrum paßiret, und endlich, weil ihm die Gegend um Setubal so wohl „gefallen, allda ausgestiegen, und hätte sich daselbst eine Wohnung gebauet. Daher auch diese Stadt Setubala, quasi Cœtus Tubulis, die Versammlung des Thubals, wäre genennet worden. Er hätte auch alsobald denen Einwohnern „Gesetze und Kirchen-Ordnungen vorgeschrieben. „Etwa 25 Jahr hernach hätte ihn Noa besuchet, „und sich verwundert, wie Setubal so wohl peuplüret gewesen ꝛc. **Ant. Sousa** Lusit. Lib. proem. I. § IV. n. 2. p. 24. nimmt dieses auch vor wahr an. Allein es hat der Potugiesische Scribent **Resendius** Antiquit. Lusit. L. III. und nach ihm **Nonius** Descript Hispaniæ C. III. dieses alles als Fabeln verlachet, und der letztere zum Ueberfluß noch p 384. gewiesen, daß Setubal vor diesem Cetobriga und nicht Setubala genennet worden. Siehe anbey **Ludewigs** Erleuterung über den Pufendorf p. 204. seq. **Staat** von Portugall I Theil p. 191. u. ff. **Hübners** Polit. Histor. II Theil, p. 6.

Thubalcain, siehe **Thubalkain**.

Thubalisten, siehe **Thubal**.

Thubalkain, Thubalcain, der andere Sohn des Lamechs, den ihm sein Weib Zilla gebahr, ein fürnehmer und tapfferer Mann, und aller Eisen und Ertz-Arbeiter, Ur- und Ertz-Vater, dessen 1 B. Mos. IV, 22. gedacht wird, wobey **Clericus** in Genes. IV. vorgiebet, es habe Moses dieses von ihm angemercket, die Prahlerey der Egyptier zu Schanden zu machen, darinnen sie vorgeben, daß das Eisen-Werck zu treiben, und zu hanthieren bey ihnen erfunden worden sey. Man muthmasset, als ob die Heyden aus dem Tubalkain ihren Vulcanum geschmiedet, obgleich auch mehrere wegen der Erts und Eisen-Kunst von uralten Zeiten her berühmte Leute in selbige mögen zusammen geschmoltzen worden seyn. **Voßius** Theol. Gentil. Lib. I. cap. 17. *Anonym.* ad Nat. Com. p. 104. **Buddeus** Hist. Eccles. V. T. Per. I. Sect. I. §. 34. Dahingegen andere ihn zum ersten König in Egypten, **Diodor. Sicul.** Lib. I. Cap. 13. u. noch andere zugleich zu des Solis Vater machen. Ob er aber auch eben derjenige gewesen, welchen die Egypter auch **Opan** nannten, oder auch der Osiris selbst, lässet man dahin gestellet seyn. Wenigstens soll Egypten von diesem Vulcano, oder ἥφαιστον zuerst ἡφαιστία geheissen haben. Indessen wollen ihn einige auch für Opan lieber Phthan nennen, dessen Vater Cneph, der Schöpffer aller Dinge gewesen, so ein Ey aus seinem Munde geben lassen, woher dieser Phtha entsprungen, und mit dem Amun, Vulcano und Osiride einerley gewesen, so aber allezumahl kein anderer als Moses gewesen seyn soll. **Huetius** D. E. Propos IV. cap. 4. §. 8. Am sichersten ist wohl zu glauben, daß ehemahls unterschiedene und berühmte Künstler in Eisen- und Ertz-Arbeit, und vielleicht auch von guten Stand gewesen, deren Historie denn die Griechen zusammen geschmeltzet und ihren Vulcano zugeschrieben, so nach einigen ein Printz, und zwar vielleicht aus dem Geschlechte der Titanum gewesen, der seinen Auffenthalt in Sicilien gehabt, und sich insonderheit des Schmeltzens der Metalle und des Schmiedens des Eisens beflissen.

THUBUNA, ein alter Ort in Mauretania Cæsariensi, welcher einigen des **Augustins** TUBUNÆ zu seyn scheinet. Epist. LXX *apud Tubunos*, und Lib. VI contra Donatistas Cap. XII *Nemesionus a Tubunis*. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 925.

THUBURNICA COLONIA, siehe *Tuburfica*.

THUBURSICA, Stadt, siehe *Tuburfico*.

THUBUSCUM, Stadt, siehe **Tubuſupeus**.

THUBUSCUS, Stadt, siehe **Tubuſupeus**.

THUBUTIS, eine Stadt in Numidien, nach Aussage des Ptolomäi. **Cellarii** Not Orb. Antiqu. T. II. p. 914.

Thucelius oder **Thücelius**, (Cessander) siehe **Leucht**, (Christ. Leonh.) im XVII Bande, p. 543 u. f.

Thuchrim oder **Tuchrim**, ein Dorff in Naumburgischen, dessen in einer alten Urkunde vom Jahr 1131 gedacht wird in **Ludewigs** Reliqu. MST. T. V. p. 50.

Thucydides, ein berühmter Griechischer Geschicht-Schreiber, war Olymp. 77, 2, ohngefehr 471 Jahr vor Christo gebohren. Sein Großvater **Miltiades**, soll des Königs von Thracien Tochter geheyrathet, sein Vater aber **Olorus**, oder vielmehr **Orolus**, geheissen haben. Er hatte zu Lehrmeistern den **Anaxagoras** und **Antiphon**. Als er ohngefehr im 16 Jahre seines Alters mit bey den Olympischen Spielen war, allwo **Herodotus** seine Historie öffentlich ablaß, konnte er sich dabey der Thränen nicht enthalten, weswegen **Herodotus** hernach zu seinem Vater sagte, daß er ihn wegen seines Sohns vor sehr glücklich schätzte, als welcher so zeitige Proben seiner Liebe gegen die Wercke der Musen an den Tag legte. Er fieng frühzeitig an die Waffen zu führen, und bekam eine General-Stelle, ward aber nachgehends in dem 48 Jahre seines Alters durch **Cleons** Parthey ins Elend geschickt, weil er der Stadt Amphipolis nicht zu Hülffe gekommen war. Er begab sich in nenhero nach Scapteſula in Thracien, heyrathete allda eine sehr reiche Weibs-Person, und wendete viel

viel Geld auf die Nachrichten zu seiner Historie, die er zu schreiben vorhatte. Der Zweck derselben war, den Poloponnesischen Krieg zu beschreiben, welcher zwischen den Athenienſern und Spartanern 27 Jahr lang geführet wurde, da er denn von allen Orten her sich diejenige Berichte verschaffte, welche die vornehmste Kriegs-Obristen und andere, die an den vorgefallenen Händeln den gröſten Theil gehabt, aufgezeichnet hatten. Er kam aber, wie einige wollen, nach einem 20 jährigen Elend wieder nach Athen, und ward allda hinterlistiger Weise ermordet, oder er starb, wie andere behaupten, in Thracien, da er nach den erstern ohngefehr 80, nach den andern aber nur etliche und 50 Jahr alt war: obgleich sonst sein Grab allerdings zu Athen zu sehen gewesen; so aber von andern auch nur vor ein Ehren-Monument gehalten wird. Weil er sein gedachtes historisch Werck, so viel die letzte 6 Jahr betrifft, unvollkommen hinterlaſſen, haben solches **Cratippus**, **Xenophon** und **Theopompus**, ein jeder besonders, nach der Hand ergäntzet. Das 8 Buch, nach der heutigen Eintheilung, haben einige des **Thucydides** Tochter, andere aber dem **Xenophon**, oder **Theopompus** zuschreiben wollen; es ist aber viel erweiſlicher, daß **Thucydides** solches selbst verfertiget, weil aber sein Tod dazwischen gekommen, die letzte Hand nicht daran legen können. **Dionyſius** von Halicarnasso schreibt, es habe **Demosthenes** ein so grosses Vergnügen an des **Thucydides** Schreib-Art gehabt, daß er sein Buch mehr als achtmahl abgeschrieben. **Marcellinus**, ein Redner, hat sein Leben in Griechischer Sprache beschrieben. Die schönste und neueste Auflage von seinen Wercken ist diejenige, welche **Carl Andreas Duker** mit **Heinrich Stephans**, **Johann Hudsons**, **Josephs Waſe** und seinen eigenen Anmerckungen 1731 in Fol. an das Licht gestellet. Vorhero aber sind sie schon zum öfftern gedruckt, und zwar:

1. Lateinisch übersetzt von **Laur. Valla**, Paris 1513 in Fol. welche Uebersetzung von **Conr. Heresbachen** von neuen revidiret und zu Cölln 1527 in Fol. ingleichen 1543 und 1550 in Fol. wieder aufgelegt worden, Paris 1528 in Fol. Von **Sebaſt. Caſtellio**, Basel 1564 in Fol. Von **Heinrich Stephani** 1564 in Fol. Franckfurt 1589 in 8. ebend. 1594 in Fol. und auch in 12. Von **Veit Winſem** mit dessen Scholien Wittenberg 1569 in Fol. und 1580 in 8. Von **Georg Acac. Enenckel**, mit Chronographischen Anmerckungen Tübingen 1596 in 8. Straßburg 1614 in 8. Von des **Thucydides** Reden aber hat verschiedene ins Lat. übersetzt **Philipp Melanchthon**, die **Peucerus** zu Wittenberg 1562 in 8 edirt, ingleichen **Joachim Camerarius** ebend. 1565 in 8. und **Johann Caſa** in seinen monumentis lat. Florentz 1564 in 4. Helmstädt 1610 in 4. mit **Joh. Caſelius** Vorrede.
2. Griechisch, Venedig 1502 in Fol. Florentz 1526 in Fol. Basel 1540 in Fol. mit **Joachim Camerarius** Verbesserungen, Paris 1564 in Fol. mit **Heinr. Stephans** Griechischen Scholien. Man hat auch das 1. 2. und 3 Buch daraus besonders zu Paris 1548 und 1549 in 4. und das 1 Buch zu Paris 1535 in 4. ingleichen durch **Veit Winſems** Veranstaltung zu Wittenberg 1562 in 4 gedruckt.
3. Griechisch und Lat. mit denen alten Scholien und deren Neuern ihren Anmerckungen, als **Heinr. Stephani** 1588 in Fol. **Aemil. Porti**, Franckfurt 1599 in Fol. **Joh. Hudſoni**, Oxford 1696 in Fol.

Von denen Uebersetzungen in fremde Sprachen sind folgende bekannt, nehmlich:

a. In Frantzösischer **Claud. Seyſſellii**, der des **Vallá** Lat. Uebersetzung nachgefolget, Paris 1527. 1559 in Fol. 1555 in 8 und 16. **Lud. Jaſaldi Uſei** oder **d' Uſez**, Genev 1600 in 4. **Nic. Perott d' Ablancourt** Paris 1662 in Fol. und ebend. 1671 in 3 Duodez-Bänden de **Belleforeſt**, Paris 1572 in Fol.
b. In Ital. **Frantz de Soldo Strozzi**, Venedig 1545 in 8. u. ebend. 1563 in 4
c. In Englischer, **Thom. Nicolls**, Londen 1550 in Fol. **Thom. Holbeſene**, Londen 1628 und 1634 in Fol.
d. In Spanischer, **Did. Gratians de Aldrete**, Salamanca 1564 in Fol.
e. In Deutscher, **Hier. Böner**, Augſpurg 1533 in Fol.
f. In Dänischer, **Frantz Ugildes**, der auch den **Herodotus**, **Xenophon** und **Diodorus Siculus** in solcher Sprache übersetzt ediren wollen.

Seinen Werth giebet der Herr **Fabricius** mit folgenden zu erkennen: In Attico eodemque gravi ac sublimi dicendi genere jampridem primas vitus est tenere hic scriptor, rerum gestarum pronunciator sincerus & grandis, ut vocatur a Cicerone de Clar. Oratoribus. Μεγαλοφρημοσύνην ei tribuit Photius Epist CLVI. Præcipue valet in concionibus, quas elaboratissimas & gravissimas passim libris suis Thucydides inseruit, imitandasque sibi proposuit Demosthenes, teste Ulpiano, e Latinis Sallustius, ut Quinctiliano Lib. X. C. I. & Senecæ Lib. IX. controverſ. I. observatum. Quamquam Cicero in Oratore c. 9. ita multas habere obscuras abditasque sententias quæritur, ut vix intelligatur, & c. 12. Thucydidem ait de bellicis rebus canere quodammodo bellicum; & c. 71. orbem modo Orationis desidero, ornamenta comparent. Tanti etiam Thucydidem fecisse dicitur Demosthenes, ut eum manu sua octies descripserit &c. **Cicero** in Bruto c. II. **Plin.** l. 7. c. 30. **Gellius** l. 15. c 23. **Rutgerſ.** l. 1. var. lect. c. 9. **Voſſ.** de hist. gr. lib. I. c. 4. **le Vayer** jugem. des hist. **du Pin** Bibl. Univerſ. p. 152. **Fabric.** Bibl. Gr. l. 2. c. 25. Vol. I. p. 867. u. ff. **Suida** voce Thucydides. **Dionyſius Halic.** Comparat. Herodot. & Thucyd. **Aphthonius** in progymn. **Allgem. Chron.** I Band, p. 297.

THUCYDISSA, des vorhergedachten vortrefflichen und berühmten Historici Thucydidis gelehrte, und in der Historie wohlerfahrne Tochter, so nach einiger Meynung das VIII Buch ihres Vaters geschrieben haben soll. Siehe den vorstehenden Artickel.

THUDACA,

Digitized by Goog

THUDACA, ein alter und gantz unbekannter Ort in Mauretania Cæsariensi. Cellarii Not. Orb. Antiqu T. II, p. 926.

Thudun, ein Fürst der Hunnen, siehe Todan.

Thuelath, eine Stadt in dem innern Libyen, an dem Flusse Chusaris. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 947.

Thuelmann, (Eberhard von) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1102, so in Ludewigs Reliqu. MST. T. IV. p. 244 befindlich.

Thuen, *Tunio*, eine kleine Insel in dem Balthischen oder Codonischen Meer-Busen zwischen dem Vorgebürge Schagen, neben der Jütländischen Ost-Seite und der Insel Femeren. Zeilers Beschr. der Königreiche Dännemarck und Norwegen p. 27.

Thuezo, ein Gräfliches Geschlecht in Ungarn, aus welchem einige in einer alten Verordnung der Ceremonien bey der Königlichen Crönung mit Nahmen angeführet werden in Ludewigs Reliqu. MST. T. VI, p. 341 u. f.

THUJA, siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 1170.

Thuldan, ein altes Deutsches Wort, welches einen König oder Beherrscher des Volcks, das ist, einer unzähligen Menge von Menschen, bedeutet und angezeiget hat. Falckenstein Nordgauische Alterthümer I Th. p. 30. Siehe auch den Artickel *Thynphadus*.

Thüene, Thüne, ein altes Pommerisches Geschlecht Wolgastischen Ortes, wie auch in Mecheln-burg; führen drey gelbe Flüsse im blauen, und auf dem Helm einen erhöheten runden Pyramiden, und drüber einen liegenden Mond. Johann Thün ist von 1504 bis 1508 Bischoff zu Schwerin gewesen und hat bey Cranzio in Append. Metrop. cap. 2. ein schönes Lob. In dem Kriege, den Barnimus III. und Wartislai Söhne wieder Mecheln-burg führeten haben Heinrich und Siegebrecht, Gebrüdere aus ihrem Schlosse, Kick in die Peene, den Pommern grossen Schaden gethan, und als der Krieg geendiget, hat der Hertzog ihr Schloß in den Grund gebrochen, und sie aufs neue den Huldigungs-Eyd leisten und Hertzog Johannem aus Mechelnburg zum Bürgen setzen lassen. Micrälii Antiqu. Pomer. 6 B. p. 380.

Thuileries oder Thouillerius, ist ein Pallast zu Paris, den die Königin Catharina de Medicis im Jahr 1564 hat anlegen lassen. Der König Ludwig XIV aber hat solchen erweitert, daß es nunmehro vermittelst einer Gallerie mit dem Louvre zusammen hängt. Es ist ein ungemeiner grosser Saal darinnen, und ein Opern-Haus, welches vier Millionen Livres zu bauen gekostet hat. Ingleichen ein schöner Garten, der eigentlich Thuileries genennet wird. Auf dem Platze im Vohofe sind bisweilen die prächtigsten Carousselle gehalten worden. Im übrigen hat dieser Pallast die Ehre gehabt, daß der heutige König Ludwig XV in seiner Minorennität darinnen ist erzogen worden. Hübners Geogr. I Th. p. 276 u. f.

Thuillus oder Thuillius, ein Redner und Medicus, gebürtig von Marienberg in Tyrol, war anfangs zu Freyburg und nachgehends auf dem Gymnasio zu Padua Professor der Oratorie, woselbst er auch 1630 im 40 Jahr an der Pest gestorben. Er schrieb:

1. Adnotationes ad Alciati Emblemata, Padua 1621 in 4.
2. Compendium facis historicæ ex Justi Lipsii operibus concinnatum, Venedig 174· in 12.
3. Orationes in funere Hieronymi ab Aquapendente & Adriani Spigelii Medicorum.
4. Poemata & Epigrammata.

Sein vortreffliches Werck, darinnen eine Einleitung zur Anatomie nebst deren Erklärungen gegeben, ist in unvollkommenen Stande zurücke geblieben. Witte Diar. Biogr. T. I König. Bibl. vet & nova Papadopoli Hist. Gymnas. Patav. T. I. p. 355. Leipziger Gelehrt. Zeit. 1741 p. 338.

Thuilleries, (Claude du Moulinet des) ein gelehrter Frantzose aus dem Anfange des 18 Jahrhundert, schrieb:

1. Dissertation ou l'on fait voir que l'histoire de la translation & du retour du corps de S. *Martin* à Tours attribuée à S. Odon de Cluny, est une piece supposée, welche mit der folgenden zusammen gedruckt
2. Dissertations sur la mouvance de Bretagne par rapport au droit que les Ducs de Normandie y pretendoient Paris 1711 in 12.
3. Memoire ou l'on prouve, que le livre des miracles de Saint *Martin* attribué à *Herbert* est d'un imposteur, so in denen *Memoires de Trevoux* 1706 p. 1149 stehet.
4. Dissertation sur l'origine des Rois de France de la troisieme race, welche mit Num. 2 zusammen gedruckt.
5. Defense des memes dissertations ebend. 1713 in 12.
6. Lettre à Mr. l'Abbé de *Vertot* touchant les reponses d'un Ami du Pere Lobineau au dissertations sur la mouvance de Bretagne & au traité sur le meme sujet, welcher in den vorigen mit stehet.
7. Eclaircissement sur ce qui a eté dit de l'election des anciens Rois de France dans la reponse aux Memoires de Trevoux contre la nouvelle dissertation de l'origine de la maison de France, so mit seiner defense unter Num. 5 gedruckt.
8. Lettres dans les quelles il repond à quelques difficultez contre son eclaircissement sur l'election des anciens Rois de France, welche noch in Handschrifft liegen.
9. Dissertation au sujet de la dispute entre le P. Mabillon sur la maniere de distinguer les titres veritables d'avec les titres faux, in 4. welche ebenfalls noch ungedruckt liegt.
10. Dissertation touchant quelques points de l'historie de Normandie, sur lesquels le nouvel Historien de Bretagne s'est mepris, welche unter obiger Num. 2 mit anzutreffen ist, und starb 1714. Le long Bibl. Hist. de France.

Thuillier, Decanus der Königlichen Frantzösischen Leib-Aertzte, starb 1725 den 6 December, im 90sten Jahre seines Alters, zu Paris. Coburgischer Zeitungs-Extract auf das Jahr 1725 p. 989.

Thuillier, (Anton) ein Bruder des nachfolgenden Vincenz Thuilliers und ein Mönch in der Abtey St. Denis, hat des Abts Fleury

Kirchen-Historie aus dem Frantzösischen ins Lat. übersetzt, und mit Critischen Anmerckungen versehen. Le Cerf Bibl. Hist. & Critique de la Congregat. de St. Maur.

Thuillier, (Renatus) ein Minorite in Franckreich, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb:

1. Elogium Lud. Donii d'Attichy, so in dem folgenden mit stehet.
2. Diarium Patrum, Fratrum & Sororum Ordinis Minorum provinciæ Franciæ s. Parisiensis ab anno 1506 ad annum 1708. Paris 1709 in 2 Quart-Bänden.
3. Elogium Marin. Mersenni, welches in dem vorigen Wercke Tom. I. p. 9. befindlich ist.
4. Narratio de vita & libris *Hilarionis de Coste*, die man im Tom. II. p. 70 antrifft.
5. Elogium *Aegidii Coffart*, welches eben daselbst p. 13 stehet.
6. Vita, obitus & elogium *Nicol. Barré*, ist im Tom I. p. 122 anzutreffen
7. Elogium *Franc. Giry*, welches Tom. II. p. 291 befindlich ist.

Le Long Bibl. Hist. de France.

Thuillier, (Vincentz) ein Benedictiner Mönch von der Congregation St. Maur, war zu Laon 1685 gebohren, und trat in der Abtey St. Faron zu Meaux 1703 in ermeldte Congregation. Nachdem er lange Zeit die Philosophie und Theologie in der Abtey zu St. Germain des Prez gelehret, fieng er an, den **Polybius** ins Frantzösische zu übersetzen, und gab zu dem Ende 1721 einen Prospect vom gantzen Wercke heraus, welches aus 3 Folianten bestehen sollen, und darzu der Oberste, Herr von Folard, Critische, Politische, Historische und Militärische Anmerckungen gemacht, sie ist zu Paris 1729 in 4 ans Licht getreten, V Th. 1730 aber der VI Theil. Hiernächst half er auch an der neuen Auflage von des *Usuardi* Martyrologio arbeiten. Er übersetzte ferner des **Origenes** 8 Bücher wieder den **Celsus** ins Latein, und gab des **Mabillons** und des **Rimiarts** Opera posthuma in 3 Quart-Bänden Paris 1724 heraus, darunter aber verschiedene enthalten sind, welche bereits schon im Druck heraus waren, und wenigstens einen gantzen Band davon ausmachen. Weilen er solcher Sammlung eine Historie von den Klöster-Studien beygefügt, und darinnen dem Abt de la Trape zu nahe getreten, übernahm **Gervasius**, der ebenfalls Abt de la Trape gewesen, dessen Defension, und schrieb eine Apologie vor selbigen, welche in dem *Journal des Savans* stehet. Sonsten hat man noch von ihm Lettres sur son Appel, die zu Paris 1727 und 1729 in 12 gedruckt, und histoire de la nouvelle edition de Saint Augustin, welche 1736 in 4 heraus gekommen. Er starb den 12 Jenner 1736 im 50 Jahre seines Alters. Le Cerf Bibl. Hist. & Critique de la Congregat. de St. Maur. **Genealogischer Archivarius** 1736 p. 181.

Thuillius, (Johann) siehe **Thuilius**.

THUÏ MASSILIENSIUM, *Lugd.* siehe *Cedrus baccifera*, im V Bande, p. 1775.

Thümel, ein Rittersitz, siehe den Geschlechts-Artickel: **Thümmel**.

Thümen, Thiemen, eine alte Adeliche Familie in dem Fürstenthum Anhalt, Chur-Sachsen ꝛc. Der berühmte **Brcmann** in seiner Anhältischen Historie P. VII. Cap. 2. p. 277 gründete derselben Alterthum auf einige, so bereits vor etlichen hundert Jahren Ritter des St. Johanniter-Ordens gewesen, und führet zuerst **Veiten von Thüme** an, welcher schon 1527, als Commentheur zu Lagow, nach Absterben des Heer-Meisters Georgens von Schlabberndorff an dessen statt zum Heermeister in der Marck erwehlet worden, und 17 Jahr regieret hat. **Friedrich von Thümen** ward als Chur-Fürstlicher Sächsischer Mitbothschaffter an den damahls erwehlten Römischen Kayser Carl V abgeschickt, als er in Teutschland zu Aachen den 22 October 1550 angelanget war, siehe Dreff. in Chron. Sax. p. 511. **Cuno von Thümen** ist 1562 mit unter den Comitat Marggraf Joachims des II Chur-Fürsten zu Brandenburg, auf die Wahl und Crönung des Kayserß Maximilian II nach Franckfurt am Mayn gezogen. Er ist allem Ansehen nach derjenige dieses Nahmens **Cuno**, auf Blanckensee, der 1570 Chur-Sächsischer Vice-Cantzler worden. **Moritz von Thümen**, auf Leißnitz, ist dreyer Chur-Fürsten zu Sachsen, Hertzog Johann Friedrichs, Mauritii und Augusti Hof-Rath und Assessor des Hof-Gerichts zu Wittenberg gewesen, verehlichte sich an **Felicitas Bränden von Lindau** aus Wiesenburg. **Hanß Friedrich von Thümen**, auf Klein-Liebarß, hat sich Claren, Joachims von Rochau auf Golwitz, Chur-Fürstlich Brandenburgischen Raths und Hauptmanns zu Potsdam, Tochter ehelich beylegen lassen. **Joachim Friedrich von Thümen**, auf Göbel, Klein-Liebarß, Glinicke, Rügäsen, und Kleinen-Briesen, vermählte sich mit Elisabeth von **Kohr** aus Penzlin. **Hanß George von Thümen** auf Göbel, heyrathete Anna Dorotheen von Wolffen aus Grossen-Liebarß, und lebte 1680 **Christoph von Thümen** auf Waltersdorf, so 1548 gebohren, war anfänglich Churfürst Joachims des III zu Brandenburg Hauptmann zu Mühlendorff, hernach 1575 Chur-Fürst Johann Georg zu Brandenburg Oberschencke, und 1587 Hoff-Marschall, ist auch darneben Comtur zu Litzen gewesen, und starb 1598 (nach andern 1570). Er ehlichte zuerst Catharina **Hacken**, aus Machenow, hernach Even von und aus **Samptleben**, mit welchen er 5 Söhne gezeuget, als 1) **Otton von Thümen**, von dem sogleich ein mehrers, 2) **Eustachium von Thümen**, welcher, nachdem er eine geraume Zeit an dem Königl. Dänischen Hoffe zugebracht, vom Könige Christian IV zu dessen Ober-Stallmeister erhoben, und bey demselben wie auch dem gantzen Reiche in sonderbaren Ansehen gestanden; 3) **Johannen von Thümen**, Chur-Sächsischen Hof-Marschall, Johanniter-Rittern und Comturen zu Litzen, hernach Chur-Brandenburgischen Oberschencken und Hof-Marschalln im Jahr 1596. 4) **Christophen von Thümen**, Dom-Herrn zu Havelberg, hat mit Sophie Hedwigen von der **Streithorst** aus Königs Luther, **Johannen** gezeuget, der aber in seinem 17 Jahre Todtes verblichen. 5) **Joachimen von Thümen**, bekleidete unter Kayser Carls V Armee die Stelle eines Rittmeisters, hat auch mit Sr. Maj. viel Feldzüge gethan, ist mit in Africa

bey

bey der Eroberung Tunis gewesen, und hat das feste Schloß Galatta einnehmen helffen. Oben gedachter Otto von Thümen, auf Waltersdorf und Gallum, so wegen seiner aufrichtigen Dexteritât bey seinem Landes-Herrn und gantzen Vaterland sehr hoch gehalten worden, und 1605. verstorben, hat mit Sabinen, Ludwigs von der Gröben auf Kotzeband, Merseburg und Dabergatz, derer Churfürsten, Johann Georgens, und Joachim Friedrichs zu Brandenburg, Geheimen-Raths und Ober-Cämmerers Tochter, 2 Söhne, als a) Christoph Ludewigen auf Gallum, Königl. Schwedischen Rittmeister, so Marie Hedwigen von Phul zur Ehe gehabt, und 1660. erbloß mit Tode abgegangen, und b) Eustachium auf Waltersdorff, nebst einer Tochter, Melusinen, welche einen von Schlabberndorff ehelich beygeleget worden, gezeuget und hinterlassen. Eustachius von Thümen, auf Waltersdorff und Dammendorff, Hochfürstlich Sachsen-Magdeburg-Hällischer Hoff-Marschall, Geheimder-Rath und Amts-Hauptmann zum Giebichenstein, hat mit Sidonia Julianen, Elias Hackens auf Angßdorff und Questenberg, Hochfürstlich Würtenbergischen Ritt- und Stallmeisters, wie auch Agnesen Schlitz Görtz genannt, Tochter. Friedrich Adamen, Königlich Preußischen Obristen, und Johann Ludewigen, Königlich Dänischen Major und Cammerjunckern gezeuget. Von der Blanckenseeischen Linie, welche anjetzo noch floriret, ist Hanns von Thümen der erste, von welchem in richtiger Ordnung solche ihre Abstammung genommen. Er hat durch sein tapferes Verhalten sich den Ritter-Stand erworben, man findet aber nicht angemerckt, wer dessen Ehegenossin gewesen, hat zu Blanckensee gewohnet, und nebst Stangenhagen, Schönhagen, noch viel andere Ritter-Güter besessen, und unter andern Thilonen auf Blanckensee, Stangenhagen ꝛc. hinterlassen. Dieser zeugete mit Clara Lösern aus Pretzsch, nebst andern Caspern und Henrichen, der letztere, Henrich, ehlichte Liboriam von Barfeld aus Rosenthal, mit welcher er Elisabethen gezeuget, so an Otto von Schlabberndorff auf Beuten und Drewitz vermählet ward. Der erstere, Caspar, auf Blanckensee, Stangenhagen ꝛc. war Churfürst Joachims des II. zu Brandenburg Hoffrath, vermählte sich mit Even von Leipziger aus Wiepersdorf, die ihm unter andern Georgen gebahr. Dieser George, auf Blanckensee, Stangenhagen ꝛc. hat sich vermählet erstlich, mit Sybillen von Hoppkorff, und hernach mit Magdalenen von Thümen aus Blanckensee. Gleichwie nun diese ohne Kinder verstorben, also hatte ihm die erste Georgen, auf Blanckensee, Stangenhagen, ꝛc. gebohren, welcher in der Ehe mit Sabine Haaken, aus Machenow, Balthasarn, auf Blanckensee, Stangenhagen, ꝛc. erzielet. Solcher hat sich Barbaren von und aus Bredow ehelich antrauen lassen, die ihm Joachimen gebohren. Dieser Joachim, auf Blanckensee, Stangenhagen, ꝛc. Chur-Fürstlich Brandenburgischer Hauptmann, des Luckenwaldischen Landes, verehlichte sich mit Catharinen von Düringshofen aus Niederlanden, die ihm Catharinen, Christian Wilhelmen, und Johann Christophen, zur Welt gebracht. Der letztere ist 1685. als Lieutenant in Morea geblieben. Der erstere, Christian Wilhelm, auf Blanckensee, Stangenhagen, Arnßdorff, Löwedest, Glau, Mutckendorff, Chun und Greßdorff ꝛc. Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Geheimder Rath, Creyß-Hauptmann und Ober-Steuer-Einnehmer im Chur-Creyße, wie auch Hof-Richter zu Wittenberg, war anfangs Königl. Preußischer Land-Rath, hernach Dänischer Ober-Land-Fischmeister, und hernach Chur-Sächsis. Kriegs-Commissarius, worauf er obgedachte Aemter erhalten, 1735. Geheimder Rath worden, und 1741. gestorben. Er hat sich dreymahl verehliget gehabt, als 1) mit Dorothen Cunigunden Schlegeln aus Merzin und Zehringen, die ihm Joachim Friedrichen, Ernst Wilhelmen, Christian Siegmunden, Heinrichen, Christophen und Adam Gustaven gebohren, welche aber meistentheils als zarte Kinder wiederum verstorben, 2) mit Anna Christinen von Schlabberndorff aus Graben, die ihm Joachim Gustaven und Christianen Elisabethen gebohren, wovon der Sohn auch frühzeitig verstorben; und 3) mit Sabina Hedwigen von Schlieben, aus Heimßdorff, mit welcher er Sabinen Loysen, Eleonoren Sophien, Agnesa Elisabethen, Johanna Tugendreich, Christiana Wilhelminen, Christiana Louisen, Christian Johann Erdmannen, August Christian, und Johann George Wilhelmen erzeuget. Von denen die eine Tochter an den Geheimden Rath Friedrich Wilhelm Graf von Brühl, einen Bruder des Cabinets Ministers verehliget worden. Caspar Ehrenreich und Joachim Friedrich, (welcher vielleicht der vorhin gemeldete ist), Gebrüdere von Thümen auf Stangenhagen, Arnsdorff, Kotzin und Löwendorff, florirten zu Anfange dieses jetzigen Jahrhunderts. Friedrich ist 1712. Königl. Preußischer Cammer-Juncker und Capitain bey dem Dragoner-Leib-Regiment gewesen. Es führet dieses Geschlecht im Wappen, von Silber und roth, einen rechtsschrägen mit kleinen Spitzen getheilten Schild, in dessen Haupte eine rothe mit Gold besaamte Rose ruhet, in dem untern rothen Felde hingegen, ist ein silberner rechtsschräggestellter Stacketen-Zaun in die Höhe aufgewachsen, mit zwey rechtsschrägen über einander liegenden silbernen Balcken beleget, gestellet; aus den Golden gecrönten adelichen Thurnier-Helm erhebet sich ein halb roth und silbern gekleidetes Weibesbild, mit fliegenden und zu Feld geschlagenen Haaren, deren Haupt mit einem grünen Lorber-Crantz bedecket, nebst zweyen auf beyden Seiten doppelt ausschlagenden silbernen Bändern, und aufgehobenen Händen: Die Helm-Decken sind roth und silbern. Die Ritter-Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser dieser vornehmen Familie sind ehemahls gewessen, zum Theil aber annoch Blanckensee, Dammendorff, Gellum, Glinicke, Göbel, Klein-Briesen, Klein Liebarß, Leßnitz, Rägösen Stangenhayn, Stücken, Walterßdorff, Schönhagen, und

noch

noch viel andere mehr. Königs Adels-Historie I Theil p. 972. u. ff. Angeli Märck. Chron. Becmanns Anhältische Historie. Gauhens Adels-Lexicon. Genealogisch-Historische Nachrichten III. Band, p. 349.

Thümitz, ein Adeliches Ritter-Gut, im Marggrafthum Ober-Lausitz, dem Adelichen Geschlecht von Crüger gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen p. 138. in Beyl.

Thümmel, eine vornehme, uralte, adeliche Familie in Meissen, welche jederzeit ihre Güter in der Gegend Leipzig besessen, darunter auch Thümel gehöret, so von ihr mag erbauet worden seyn. Einige wollen dieses Geschlechtes Ursprung aus Pohlen herleiten, allwo sie Timmelowski oder Timmelofsky heissen, mit jenen einerley Wappen führen, und noch heut zu Tage um Cracau wohnen, der Stamm-Vater von Thümmel in Sachsen, Nahmens Johann, welcher Königs Ludwigs in Pohlen Stallmeister, im Jahr 1370. gewesen seyn solle, von dessen vier Söhnen zwey in Leipzig sich niedergelassen, zweye aber, als George und Nicolaus, sich 1404. zu Schönfeld in selbiger Gegend angekauffet. Nachdem aber weder der berühmte Okolski, noch andere Pohlnische Scribenten, dieses Geschlechts erwehnen, lässet man dahin gestellet seyn, wie weit solches Vorgeben seinen Grund habe, und melden wir nur dieses, daß es schon im XVI Jahrhunderte in Leipzig im guten Ansehen floriret habe. Wolff von Thümmel, auf Schönfeld, Orgelas, Pfuhl, Sellerhaussen, Plausig und Pausdorff, zeugte mit Magdalenen von Wolfframsdorff Moritzen auf Schönfeld ꝛc. welcher von Reginen von Schönfeld aus Erdmannsdorff Jacoben nach sich ließ. Derselbe wurde durch Agnesen Mechtild Spiegelin, aus Batrin, ein Vater Heinrichs auf Schönfeld ꝛc. dessen Sohn Thomas auf Schönfeld, den ihm Magdalene von Haubitz aus Taucha, gebohren, rente letzlich dem Kayser Maximilian I. als Obrist-Lieutenant, nachdem er von Jugend auf vielen Feld-Zügen beygewohnet, und zeugte mit Hedwig, Freyin von Jaschinsky aus Pohlen, Heinrichen, welcher die Starostey Opanitz in Pohlen besaß, und mit Catharinen von Röttin zwey Söhne, Hansen und Georgen bekam. 1) Der Jüngere, George auf Opanitz, war des Königs Siegmunds in Pohlen Stallmeister, und zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Catharinen von Sköhlen, aus Peilitz, Lucas, mit der andern, Sophien von Mandelsloh, aber Georgen. Der Sohn erster Ehe, Lucas auf Donna, war Inspector der dasigen geistlichen Güter, und hinterließ von Annen Kölbeln von Grysing, Hansen, welcher lange Zeit in Schwedischen Diensten als Obrist-Wachtmeister zu Pferde gestanden. Der Sohn anderer Ehe, George, auf Schönfeld ꝛc. hat mit Marien Plötzen aus Volckstädt, Annen, Hannß, Moritzen und Georg Heinrichen gezeuget, wovon die Tochter Heinrichen von Bünau auf Kitzscher und Hockendorff geehliget. 2) Hans auf Plausig, obgedachten Georgens auf Opanitz älterer Bruder, zeugte mit Catharine Schützin aus Erdmannsdorf, Wolffen, welcher Kayserl. Rittmeister gewesen, und von Ludomillen von Nostitz aus Gehögen, Wolff Otten nachgelassen. Dieser Wolff Otto auf Henssendorff, war Chur-Sächs. Obrister zu Fuß, wie auch Gouverneur und Crayß-Hauptmann zu Wittenberg, ein Mann von ungemeinem Geschicke und Glücke, und bekam mit Marien von Goldbeck aus Stötteritz, zwey Söhne: 1) Der Aeltere, Otto Carl, war Dom-Prost zu Merseburg, Stifftorath und Consistorial-Director, um das Jahr 1710. ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Erfahrung, und hinterließ von Sophien Margarethen von Wolfersdorff aus Neuen-Zeuche, Christian Wilhelmen. 2) Der Jüngere, Christoph Carl, auf Henssendorff und Pausdorff, verehlichte sich mit Barbarn von Sköhlen von Görnitz, welche ihm 4 Söhne gebahr: 1) Wolff Heinrichen, so als Fähndrich in Ungarn ledig gestorben. 2) Moritz Adolphen auf Pausdorf, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Obristen, welcher mit Dorothee Sophien, Plötzin aus Röcknitz, unterschiedliche Kinder, als Christianen Sophien, Carl Augusten, Friedrich Adolphen, Heinrich Siegmunden und Carolinen Luisen bekommen, davon die Tochter Christiana Sophia, Friedrich Gottlob von Dehne, Rothfelsser genannt, auf Helfstenberg, geheyrathet. 3) Carl Julius, welcher als Rittmeister, ohne Erben mit Tode abgegangen. 4) Otto Christophen, Fürstl. Sachsen-Neustädtischen Amts-Hauptmann und Ober-Hofmeistern, welcher mit seiner ersten Gemahlin Charlotte Sophien von Schmertzing, aus Gabelentz, eine Tochter Philippinen Christianen; mit der andern aber, Dorothee Wilhelminen von Breitenbauch aus Burg-Rahms, 2 Söhne und eine Tochter, als Friderican Elisabeth, Philipp Carl Otto, und August Moritz Wilhelmen, gezeuget hat.

Sonst findet man auch, daß Hannß von Thümmel, auf Tümmel, Major, mit dessen Gemahlin Catharina Sophia von Kiesewetter, eine Tochter Sophia Hedwig gezeuget, so den 22. Nov. 1662. auf Herr Hanns Christophs aus dem Winckel auf Brandiß Beylager mit gewesen. Christoph Adolph von Thümmel, Lieutenant, hat den 3 Juni 1668. bey der solennen Leichen-Procession Herrn Wolff. Christophs von Arnimb, Chur-Fürstl. Sächsischen General Lieutenants von der Infanterie den Schild getragen, dessen Gemahlin eine gebohrne von Maltitz gewesen. Es ist aber noch ungewiß, wo selbige abgestammet sind. In Vogels Leipziger Annalibus p. 247. wird von Christophen von Thümmel berichtet, daß er den 11 Jenner 1584. nachdem er an der Schwindsucht in Leipzig gestorben, von der Universität, Rath und Ministerio, bis an den Gottes-Acker begleitet, auf sein Gut Paunsdorff geführet, und daselbst begraben worden sey. Ebendaselbst stehet, daß in dem nur gedachtem Jahre, den 21. Jenner Melchior Heinrich von Thümmel, Heinrichs von Thümmel Sohn, zu Leipzig seinen gewesenen Præceptor, M. Thomas Wolffen, mit dem Rappiere, erstochen. In ihren Wappen

führen

Digitized by Google

führen die Herren von Thümmel im rothen Schilde zwischen zweyen sechs gespitzten schwartzen Sternen einen gleich aufgestellten mit der Spitzen zur Seiten gewendeten silbernen Spitz-Hammer oder Zschackan, an einem hölzern und mit einem Angriff bewundenen Stiele; auf dem offenen Thurnier-Helm ruhet ein rother ausgebreiteter Adlers-Flug, von welchen ein jeder mit einem schwartzen Stern in der Mitten beleget, und der Zschackan, wie im Schilde darzwischen gestellet, erscheinet. Die Helm-Decken sind schwartz und roth. Ihre Ritter-Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser sind ehemahls gewesen, zum Theil aber annoch Donna, Henssendorff, Oegelas, Pfuhl, Paußdorff, Plausig, Schönfeld, Sellerhausen und Thümel. Königs Adels Hist. I Theil p. 980. u ff. Buddei Allgemeines Historisches Lexicon. Gauhens Adels-Lexicon.

Thümmel, (Gottfr.) ehemahls Pastor in Gräfendorff, nachmahlen aber und seit 1720. Pastor zu Lössen, unter die Inspection des Stiffts Merseburg gehörig. Jccanders Geistl. Minister. p. 352.

Thümmel, (Moritz) gebürtig von Leipzig, und daselbst gewesener Baumeister, starb im Jahr 1562. Vogels Leipz. Annal. p. 215.

Thümmig, (Heinrich Martin) ein Lutherischer Prediger, war 1724 Pastor Adjunctus zu Steben im Voigtlande, nachdem sein Vater Johann Valentin Thümmig pro Emerito war erkläret worden, und gab in solchem Jahr

1. Vindicias cultus Dei publici, qui in templis peragitur, juxta praxin Ecclesiæ γνησίως Lutheranæ receptam zu Hoff in 8. heraus welche 1 Bogen ausmachen. Nicht lange vorher hat er auch
2. Observationes de acidulis Stebensibus ans Licht gestellet Desgleichen ist auch noch unter seinem Nahmen im Druck vorhanden:
3. Großmüthiger Moses, abbildend einen wahren Christen Jena 1730 in 8. Proceß der Göttlichen Versuchung zwischen Christo und den Cananäischen Weibe, ebend. 1732. in 8.

Sammlung von alten und neuen 1704. Jccanders Geistliches Ministerium in Sachsen p. 475.

Thümmig, (Ludwig Philipp) der Weltweisheit Magister, Professor der Philosophie und Mathematic bey dem Gymnasio zu Cassel, Inspector des Fürstl. Kunst- und Medaillen-Hauses, Pagen Hofmeister, und Mitglied der Königl. Preuß. Societät der Wissenschafften, einer der beharrlichen und beständig gebliebenen Schüler des Herrn Geheimden Rath Wolffens, wie denn derselbe, da er auch zugleich die Verfolgungen seines Lehrmeisters mit empfinden müssen, aus dieser Ursache von einigen, sowohl als Herr Wolff selbst, in die Zahl der philosophischen Märtyrer ist gezählet worden. Er war von Culmbach gebürtig, und von armen Eltern gebohren, dahero er durch Famuliren zu Halle seinen Unterhalt suchen muste. Er hatte das Glücke von Herrn Christian Wolffen angenommen zu werden, von dem er nebst den Lebens-Mitteln auch getreuen Unterricht in der Philosophie u. Mathematick genossen hat. Als er nachher die Magister-Würde daselbst erhalten hatte, suchte er sowohl durch disputiren als auch getreuen Unterricht der studirenden Jugend sich geschickt zu machen, den Titul eines Adjuncti bey der Philosophischen Facultät zu erhalten, welches auch bald darauf geschehen. So erkennete auch die Königliche Preussische Gesellschafft der Wissenschafften dessen Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit, wodurch sie bewogen wurde, ihn in die Zahl ihrer Mitglieder auf und anzunehmen. Als nachher der berühmte Heineccius von Halle weggieng, bemühete sich Herr Wolff, ihm dessen erledigte Philosophische Profession zuzuwenden, und war Thümmig auch anfänglich so glücklich, daß er selbige erhielte. Dieweil er aber sich dieserwegen nicht bey der sämmtlichen Philosophischen Facultät gemeldet, und diese daher eine Gegen-Vorstellung bey den Preußischen Hofe gethan hatte, wurde ihm in eben dem Königlichen Befehle, da Herr Wolffen der Abzug aus Halle anbefohlen wurde, solches Lehr-Amt wiedergenommen. Weiln nun Herr Wolff sich von Halle nach Cassel gewendet hatte, folgte Herr Thümmig seinen Lehrmeister dahin nach, und erhielte in dem Collegio Carolino eine Philosophische Profession. Seine Inaugural-Oration legte er den 25 Febr des 1724 Jahres mit vielen Beyfall ab in welcher er von dem Nutzen handelte, den ein Reisender aus der Mathematick haben kan; worzu der Rector zu Cassel und Professor des Carolinischen Collegii daselbst Herr Stephan Vetus die Einladungs-Schrifft verfertiget. Im folgenden 1725 Jahre darauf wurde er als Pagen-Hofmeister ernennet und starb 1728. Es hat das Gebäude der Philosophischen und Mathematischen Wissenschafften durch dessen allzufrühzeitigen Tod einen grossen Riß erlitten, indem derselbe an Ausbesserung und Erweiterung derselben niemahlen keinen Fleiß gespahret, wie die Menge seiner Schrifften, die er in so wenig Jahren seines Lebens mit vieler Gründlichkeit und Belesenheit abgefasset, und durch den Druck bekannt gemacht hat zur Gnüge bezeugen. Es sind dieselben folgende, als:

1. Institutiones Philosophiæ Wolfianæ Tom. I. Franckfurt 1720 in 8. Tom. II eb. 1724 in 8.
2. Versuch einer gründlichen Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, in 2 Theilen Halle 1722. u. ff. in 8 und mit einigen Anmerckungen vermehrt nebst einer Vorrede Herrn Chr. Wolffens, Marpurg. 1735 in 8.
3. Meletemata varii & rarioris argumenti, Braunschweig und Leipzig 1727. in 8.
4. Dissertationes, als:
   a) De arboribus ex folio educatis, Halle 1721.
   b) De immortalitate animæ ex intima ejus natura, ebend. 1721, welche nachgehends 1737 und 1742 zu Jena wieder aufgeleget worden.
   c) De propagatione luminis per systema planetarum, Halle 1721.
   d) De sole cœlo sereno pallescente, ebend. 1722.
   e) De figmentis e philosophia naturali ope verioris Metaphysicæ eliminandis, ebend. 1722. Progr.
   f) De

f) De pondere nubium, ebend. 1722.

g) De cura Principis circa ædificia, ebend. 1723.

h) De genuina & completa neceſſarii notione, Caſſel 1724.

i) De inflexione luminis. ebend. 1724.

k) De principio juris naturæ Wolfiano, eb. 1724.

l) De Machina Wybiana transportatoria, eb. 1725.

m) De vera refutationis notione, ebend. 1725.

n) De ſinceritate animi & principis circa eandem cura, ebend. 1726.

o) De ſapientia Dei ex figura oculi demonſtrata, ebend. 1724.

Stollens Zuſätze der Hiſtor. der Gelahrheit p. 154. Ludovici Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie. Eben deſſelben Hiſtorie der Leibnitziſchen Philoſophie, Eben deſſelben Neueſte Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffiſchen Welt-Weißheit.

Thümpling, Geſchlecht, ſiehe **Tümpling**.

Thuin, Lat. *Tuinum*, oder *Thunium*, iſt eine kleine zum Stifft Lüttich gehörige Stadt, an dem rechten Ufer der Sambre, zwiſchen Maubeuge und Marchienne au Pont, an den Grentzen von Hennegau, gelegen. Im Jahr 1096 hat der Biſchoff zu Lüttich Otbertus, dieſes Schloß oder Städtgen von dem Grafen von Hennegau vor 50 Marck Goldes an das Stifft erkaufft. Hübners Polit. Hiſtor. VII Band, p. 861. Siehe auch den Artickel: **Thimnin**.

Thün, Pommeriſches Geſchlecht, ſiehe **Thüne**.

Thüna, oder **Düna**, ein uraltes Adeliches Geſchlecht in Thüringen, welches ſchon in dem zehenden Jahrhunderte floriret, immaſſen man findet, daß Friedhelm von Thienau nebſt Heinrich Thangeln im Jahr 961 von dem Römiſchen Kayſer Otten I zum Ritter geſchlagen worden. Suſanne von Thüna hat 1400 dem Kloſter St. Michaelis zu Jena als Aebtißin vorgeſtanden. Fritz von Thüna war 1436 Land-Voigt an der Orla, und Friedrich 1442 Amtmann zu Saalfeld, an welchem letztern Orte George von Thüna ſich 1498 als Abt hervorthat. In *Gotha Diplomatica* treffen wir Levin Rudolph von Thüna zu Molßdorff an, ſo noch 1499 gelebet, und ſein Geſchlecht in Wolffen und Chriſtophen fortgepflantzet, wovon der letztere ſeine Güther 1559 an die von Witzleben verkaufft hat, dergleichen Wolff ſchon 1557 auch gethan, und deſſen Antheil zu Molßdorff vor 14625 Fl. verhandelt und iſt 1566 Todes verblichen, hat Chriſtophen, von welchem keine Nachricht vorhanden, und Curt Wilhelmen verlaſſen. Dieſer lebte noch 1603; wir finden aber nicht, mit wem er Wilhelm Chriſtophen, von welchem nichts aufgezeichnet angetroffen wird, und Albrechten gezeuget hat. Dieſer ſtarb 1650 und war mit Eliſabethen von Witzleben verehelicht, welche Wilhelm Heinrichen und Anne Eliſabethen gebohren. Nurgedachter Wilhelm Heinrich war 1642 mit den groſſen Ordens-Lehen beliehen und hat Philipp Albrechten nebſt Johann Georgen nach ſich gelaſſen, wovon der erſte ſich mit Suſannen Marien von Seugeleuben zu Ingersleben verehliget, der andere hingegen hat viele Jahre als Obriſt-Lieutenant, Kriegs-Dienſte gethan und iſt 1706 geſtorben, nachdem er ſich mit Magdalenen Sophien Frevin von Backoff von Echt 1701 vermählet, von deſſen Nachkommen man aber weiter keine Nachricht findet, nebſt Anne Margarethen, welche George Otten von Berga, auf Wegmar ehelich angetrauet worden. Hiernechſt findet man auch in obgedachten Gotha Diplomatica Hyeronimum von Thünau auf Merzin und Heßdorff angeführet, welcher mit Annen von Quenen aus Merzin, Sebaſtianen, Georgen und Rudolphen gezeuget, wovon der erſte als Hochfürſtlich Sachſen-Gothiſcher Rath in Dienſten geſtanden, und Friedrichen verlaſſen, welcher noch 1603 gelebet. Der andere war noch 1558 am Leben, und ein Vater Wolff Friedrichs und George Andreas, von welchen weiter keine Nachricht vorhanden. Der 3te Rudolph, heyrathete Dorotheen Schlegelin aus Zehringen, welche Barbaren, ſo ſich mit Hanns von Schierſtädt auf Scheuder vermählet, Hyeronimum, Heinrichen und Levin gebohren, von denen insgeſammt nichts aufgezeichnet zu finden.

Ferner trifft man Chriſtian von Thüna auf Schwartze an, welcher ſich mit Amalien, Herrin von Werthern verehliget und Hanſen gezeuget, dieſer ehlichte Gertraud von Mihlen, ſo ihm Annen gebohren, welche hernach Wilhelm Curt Mühlich auf Bockedra und Reußdorff, Churfürſtl. Sächſiſch. Rittmeiſtern, heyrathete. So findet man auch, Wolff von Thüna auf Schwartze mit Marthen von Stein aus Laußnitz ſich verehliget, und mit ihr Wolffen, von dem keine Nachricht weiter vorhanden, Chriſtophen (ſo 1506 mit Tode abgegangen, und Heinrichen, von dem man auch nichts aufgezeichnet findet, hinterlaſſen) und Hanſen gezeuget. Dieſer verehlichte ſich mit Marthen von Tangeln aus Weichſchütz, und überkam mit ſelbiger beſagtes Gut, zeugte mit ihr Hanns Levin, von welchen keine Nachricht vorhanden, Margarethen und Gertrauden, wovon die erſte George von Nißmitz auf Nebra, die andere Wilhelmen von Würtzburg auf Miethwitz geehliget.

Ingleichen findet ſich, daß Heinrich von Thüna, auf Lolda, Abrahamen, Hannſen und Heinrichen verlaſſen. Hannß von Thüna hat zu Langen-Orla gewohnet, ſich auch zu Schlettwein aufgehalten. Friedrichen von Thüna hat Obernitz gehöret. Heinrich, Jacob und Wolff, Gebrüdere von Thüna, ſind in Etzelsbach gezeuget worden, von welchen der dritte George Friedrichen und Wolff Heinrichen verlaſſen, davon der letzte im Jahr 1628 verſtorben und Hannß Heinrichen gezeuget, von welchen aber nichts weiter gemeldet wird. Zu Kolckwitz haben 1599 Wolff und Hannß gewohnet, wovon dieſer Friedrichen, Chriſtophen, Volrathen, Wolffen und Petern verlaſſen. Volrath zeugete

Frie-

Friedrichen, Wilhelmen und Jacoben, und dieſer letztere ward ein Vater Friedrichs Wilhelms, von welchen insgeſammt noch ſichere Nachricht mangelt. Hieher gehöret auch Heinrich von Thüna, Obriſt-Lieutenant, der 1603. nebſt dem Anhältiſchen Cantzler, D. Biedermann, beſchuldiget worden, daß ſie den Churfürſten zu Sachſen wollen erſchieſſen laſſen. Es iſt davon ausführlich zu leſen in Beckmanns Anhält. Hiſt. Lib. V. Der erſte, von denen man in richtiger Ordnung bis auf dieſe Zeit die Abſtammung vor Augen ſtellen kan, iſt Friedrich von Thüna, der zu Schlettwein gewohnet, und mit Annen von Lengfeld, Hannſen auf Schlettwein gezeuget, welcher durch ſeine Tapfferkeit den Ritterſtand erwarb, und Weiſſenburg an ſein Geſchlechte brachte. Er hinterließ von Margarethen von Beulwitz, Heinrichen auf Schlettwein und Weiſſenburg, Ritter, welcher 1506 die Herrſchafft Lauenſtein erlangte, und mit Catharinen von und aus Oßmanſtädt Friedrichen auf Schlettwein, Weiſſenburg, Lauenſtein ꝛc. bekam. Dieſer war 1518 Amtmann zu Weymar, nahm ſich um das Jahr 1530 der Religions-Sache ſonderlich an, (davon in Seckendorffs Hiſtor. Luther. und in Spangenb. Adel-Spiegel P. II. p. 52. u. f. ausführlich zu leſen), und ſtarb 1549, als des Churfürſten Joh. Friedrichs vertrauteſter Rath, nachdem er mit Ludomillen von Eberſtein 7 Söhne, als Heinrichen, Wolffen, Georgen, Chriſtophen, Jacoben, Hanſen, und Michaeln, gezeuget hatte. Von denſelben ſetzten auſſer Heinrichen, der nur einen Sohn hinterlaſſen, und von dem ſowohl als ſeinem Vater wir keine weitere Nachrichten haben, folgende 4, Wolff, Chriſtoph, Hans und Michael ihren Stamm fort: I. Wolff von Thüna wurde durch Margarethen von Könitz ein Vater Friedrichs auf Burgſtall ꝛc. deſſen Gemahlin, Margarethe Offner, hat ihm auſſer 5 Söhnen und 2 Töchtern, ſo insgeſammt frühzeitig verſtorben, gebohren 1) George Sigmunden, welcher 1679 als Braunſchweig-Lüneburg-Zelliſcher Land-Droſt zu Iſenhagen verſtorben, und einen Sohn, Nahmens Friedrich auf Kreſſe, nachgelaſſen; 2) Cunigunden, die 1640 unverehlichet verſtorben, und 3) Hans Hectorn, welcher 1633 als Gräfl. Hanauiſcher Amtmann geſtorben, und keine beſtändige Nachkommenſchafft gehabt, immaſſen von ſeinen mit Urſulen von Colmer gezeugten Söhnen Hans Heinrich 1633 als Königl. Schwediſcher Rittmeiſter zu Briſach geblieben, Friedrich Chriſtoph in eben dieſem Jahre als Cornet verſchieden, und George Siegmund auf Burgſtall 1652 als Lieutnant zu Zelle unverheyrathet mit Tode abgegangen. Auſſer dieſen Söhnen hatte er auch eine Tochter, mit Nahmen Anne Cunigunde, die erſtlich den Obriſten Arnold von Prillet, und hernach den Obriſten Heinrichen von Blire geheyrathet. II. Chriſtoph von Thüna auf Lauenſtein, deſſen Epitaphium in der Kirchen zu Ludwigsſtadt bey Lauenſtein ſtehet, zeugte mit Annen von Bretrenbach aus Behlen unterſchiedliche Kinder, als Annen, die mit einem von Beulwitz vermählet worden; noch 3 Töchter, ſo jung verſtorben; George Philippen, von dem alsbald unter (B); noch eine Tochter und zwey Söhne, die als Kinder verſtorben; Friderichen auf Lauenſtein der Margarethen von Scharffenſtein zur Gemahlin gehabt; Chriſtophen, von dem unter (A); Hans Albrechten, und Philipp Otten. (A) Chriſtoph auf Lauenſtein, Weiſſenburg und Kaulsdorff, war den 30 November 1548 gebohren und ſtarb den 22 November 1612 in dem 64ſten Jahre ſeines Alters, und ließ von Veronica Dorotheen von Wallenfels, die er ſich 1608 hatte antrauen laſſen, zwey Söhne nach ſich: 1) Chriſtophen auf Hohenſtein ꝛc. der 1609 gebohren, und 1683 als Marggräflich-Brandenburgiſcher Rath und Ober-Amtmann zu Schauenſtein, wie auch der Ritterſchafft des Marggrafthums Bayreuth Director, verſtorben. Seine Gemahlin Catharine Marie von Küpnerg, hat ihm gebohren acht Kinder, ſo ſämmtlich in zarter Kindheit verſtorben; Catharine Magdalenen, die der Major Joh. Caſimir von Hanſtein geehliget; Roſine Barbaren, welche erſtlich an Wolff Albrechten von Lichtenſtein auf Heilgerßdorff, und hernach an einen Grafen von Tettenbach vermählet worden; Eve Dorotheen, ſo ſich erſtlich an einen von Roſſenau und hernach an einen von Artmann verehliget worden; N. die mit einem Herrn von Rothenhan verſprochen geweſen, aber als Braut mit Tode abgegangen; Suſanne Barbaren, ſtarb 1714. und war Johann Chriſtophen von Heldritt ehelich beygeleget worden; und Marie Catharinen. Dieſe letzte war 1659 gebohren, und iſt 1718 verſtorben, vermählte ſich 1685 mit Johann Helmhard Auer von Herrenkirch auf Hohenſtein und Guntzing, und ward eine Mutter Amalie Catharinens Auerin von Herrenkirch, welche 1714. Chriſtoph Guſtaven des Heil. Röm. Reichs Freyherrn von Lembersheim, auf Alt- und Neuen-Muhr ꝛc. Fürſtl. Brandenburg-Onolzbachiſchen Geheimden Rathe, Cammer-Directore und Ober-Amtmannen zu Windſpach ehelich angetrauet worden; 2) Johann Veiten auf Wirbach und Ritzerſtein, von dem man keine Nachricht hat. (B) George Philipp hatte mit Annen von Thüngen folgende ſieben Söhne: 1) George Sittich auf Lauenſtein und Weiſſenburg, ſetzte ſeinen Stamm durch folgende Söhne, deren Mutter wir nicht nahmhafft gemacht gefunden, fort: a) Friedrich Chriſtoph, ſo 1614 gebohren, b) Neidhardt George Wilhelmen, der 1616. das Licht der Welt erblicket, c) Carl Johann Sigmund, welcher 1620 auf die Welt gekommen, d) Chriſtoph Abraham Wigand, der 1621 das erſte Licht erblicket, und e) Bernhard Gottfried; 2) Anshelm, war Marggräflicher Brandenburg-Anſpachiſcher Rath, Hofmeiſter und Ober-Amtmann zu Wirtzbach, und hinterließ Julius Albrechten auf Michelfeld in Francken, in dem Ritter-Canton Steigerwald, der ſich Barbarn von Heldritt ehelich beygeleget; 3) Wolff, ſtand 1603 als Cammer-Juncker in Hertzoglich Braunſchweig-Lüneburgiſchen Dienſten; 4) Heinrich, ſtarb 1613 als Biſchöfflich Würtzburgiſcher Obriſt-Lieutnant und Stallmeiſter; 5) Wilhelm, befand ſich als Ober-Voigt in

Fürſtlich Würtzburgiſchen Dienſten; 6) **Chriſtoph** und 7) **Johann Veit**. III. **Michael** von **Thüna** auf Meinſchütz, lebte noch 1599, und hinterließ **Heinrichen**, der ſeinen Stamm mit zwey Söhnen, **Levin** und **Heinrichen** fortgeſetzet. IV. **Hans** von **Thüna** auf Lobda, Weiſſenburg und Lauenſtein, hat von Jugend auf als ein Soldat vielen Feldzügen mit beygewohnet, und ſich durch ſein Wohlverhalten die Charge eines Kayſerl. Feld-Marſchalls erworben, und mit Margarethen von **Beulwitz** aus Hirſchberg zwey Söhne gezeuget: 1) Der ältere, **Heinrich** auf Lauenſtein, Ritter, war ein Vater **Friedrichs**, welcher bey dem Churfürſten zu Sachſen die Stelle eines Geheimen Raths bekleidete, und die Herrſchafft Lauenſtein vor 83000 Gülden verkauffte, von deſſen Nachkommenſchafft keine Nachricht vorhanden. 2) Der jüngere, **Veit** auf Lobda, Weiſſenburg und Schlettwein, zeugte mit Catharinen von und aus **Wallenfelß**, **Hannſen** auf Lobda und Schlettwein, welcher mit Sibyllen von und aus **Geilßdorff** zwey Töchter: **Sophien**, ſo an Wolff Heinrichen von Brandenſtein auf Colba vermählet worden, und **Eva Sibyllen**, die Hieronymus von **Brandenſtein** auf Gräfendorff ſich hat ehelich beylegen laſſen; und 2 Söhne gezeuget, welche ſind 1) **Hanß** auf Schlettwein, ehligte **Anne Sophien** von **Bärenſtädt** aus Iſeborn, welche ihm gebohren **Hannß Rudolphen**, auf Schlettwein, Churfürſtl. Sächſiſchen Cämer-Herrn und Hof-Rittmeiſtern, der ſich Marie Eliſabethen von **Bünau** aus Cannewitz hat ehelich antrauen laſſen, die ihn zum Vater folgender Kinder gemacht: a) **Hanß Gottlob**, b) **Hanß Rudolph**, c) **Wilhelm**, d) **Auguſt Heinrich**, e) **Chriſtoph Rudolph**, auf Köckeritz, ſo ſich mit Chriſtiane Eliſabethen von **Haynitz** aus Podelwitz vermählet, f) **Johann Friedrich**, g) **Johanna Eliſabeth**, h) **Dorothee Sophie**, i) **Suſanne Magdalene**, k) **Chriſtiane Marie**, l) **Henriette Eleonoren**, m) **Charlotte Wilhelmine**, n) **Sibylle Eleonore**, o) **Friderice Agneſe** und p) **Erdmuth Helene**; 2) **Heinrich Wilhelm**, auf Schlettwein, Churfürſtlicher Sächſiſcher Ober-Kriegs-Commiſſarius, heyrathete Suſannen von **Brandenſtein** aus Krelpa, und hat mit ihr **Suſanne Sabinen** gezeuget, die Joachim Ernſten von **Beuſt** auf Langen-Orla und Reinſtädt ehelich beygeleget worden iſt. Ihre Ritter-Güter, Stamm- und Geſchlechts-Häuſer anlangend, ſo ſind ſelbige ehemahls geweſen, zum Theil aber annoch, Burgſtall, Ezelsbach, Groß-Ordens-Lehn, Heßdorff, Hohnſtein, Kaulsdorff, Kiterſtein, Köckeritz, Kolckwitz, Kreſſe, Langen-Orla, Lauenſtein, Lobda, Loſſa, Meinſütz, Merzin, Michelfeld, Mohlsdorff, Mühlfeld, Obernitz, Quitelsdorff, Schwartze, Schlettwein, Weichſchütz, Weiſſenburg und Wirbach. Sie führen in ſilbern Schilde eine unterwerts gehende rothe Spitze, welcher dadurch gleichſam dreymahl von Silber und roth abgetheilet iſt, aus dem golden gecrönten Adelichen Turniers-Helm wachſen ſechs fliegende Fähnlein auf, welche ſich halb rechts und lincks wenden, ſolchergeſtalt, daß wechſelsweiſe die Flache roth, der Schafft hingegen ſilbern, und wenn die Flache ſilbern, der Schafft roth erſcheinet, zwiſchen zweyen Strauß-Federn, wovon die rechte roth, die andere ſilbern ſich darſtellen; die zu beyden Seiten herab hangende Helm-Decken ſind roth und ſilbern. **Königs** Adels-Hiſtor. III Theil p. 1115. u. ff. **Spangenb.** Adelſp. **Seckendorff** Hiſt. Luther. *Gotha Diplomat.* **Beckm.** Anhält. Hiſtor. L. V. **Gauhens** Adels Lexicon. **Hoenns** Sachſen-Coburg. Hiſtor. **Müllers** Sächſiſche Annales.

Thüne, Geſchlecht, ſiehe **Thüene**.

Thünen, Thynen, Thienen, Tinen, eines der vornehmſten und älteſten Adelichen Häuſer in Holſtein, welches daſelbſt unter andern Gütern noch 1712 Warleberg beſeſſen, ſo aber, nachdem die Beſitzer davon im damahligen Nordiſchen Kriege die Parthey ihres Hertzogs beſtändig hielten, von dem Könige in Dännemarck Jahres darauf, 1713, vor 7100 Thaler ſoll verkaufft worden ſeyn. **Johann** von **Thienen** hat 1392 die Belehnung Hertzogs **Gerhards** mit dem Hertzogthum Holſtein von der Däniſchen Königin **Margarethen**, als Zeuge unterſchrieben, wie in **Pontani** Lib. IX. rerum Danicarum zu ſehen. Als der Adel in Holſtein 1469 ein Bündniß wider die benachbarte Städte aufgerichtet, hat **Detlev** von **Tinen** ſolches mit unterſchrieben, wie **Angelus** in der Holſteiniſchen Adel-Chron. p. 232. meldet, und von Otten von **Tinen** ſetzet, daß er 1500 im Ditmarſiſchen Kriege umgekommen. **Hans** von **Thynen** war 1700 zu Lübeck Domherr, und im Jahr 1738 Dom-Dechant, Officialis und Theſaurarius des Stiffts Lübeck, **Wolff Heinrich** und **Cajus** aber damahls Dom-Herren daſelbſt. Ein anderer **Hans** von Thynen war 1707 zu Münſter Dom-Herr. Im Jahr 1715 florirte ein Däniſcher Obriſter von **Thienen**. In Pommern und Mecklenburg iſt eine alte Adeliche Familie von **Thüne** bekannt, welche von der vorhergehenden im Wapen unterſchieden iſt, ſiehe den Artickel: **Thüene**. **Pontan** Lib. IX. rerum Danicar. **Angelus** in der Holſteiniſchen Adel-Chron. p. 232. **Krantz** Metropol. **Gauhens** Adels-Lexicon. Es ſoll **Daniel Eber**, Secretarius der Academie zu Kiel, eine Genealogiſche Beſchreibung von dem Geſchlechte der Thünen in Holſtein, 1670 in Folio heraus gegeben haben. Nicht weniger hat der berühmte Profeſſor der Hiſtorie zu Kiel, **Adam Heinrich Lackmann**, eine dergleichen ausführliche Beſchreibung gefertiget, die aber noch im Manuſcript aufbehalten wird.

Thünen oder **Thienen**, (Andreas Deeckert a) hat zu Leiden im Jahr 1669 eine Diſſertation de momentaria poſſeſſione & lite vindiciarum öffentlich vertheidiget. *Bibl. Gribner.* P. II. p. 148.

Thünen, (Theodor von) ſiehe **Thuynen**.

Thüngen, eine Herrſchafft und zwey Schlöſſer in Francken, drittehalb Meile von Würtzburg, an der Wehre, davon eines die **Burg** genennet wird, und das andere das Stamm-Haus des Freyherrlichen Geſchlechts von Thüngen iſt.

Thüngen, eine kleine Stadt nebſt einem Schloſſe im Klettgau, in Schwaben, am Fluß Wutach, dem Grafen von Hohenzollern gehörig.

Thüngen, vor alters **Tungenden**, eine uralte Adeliche und nunmehrige Freyherrliche Familie

in

in Francken, welche in dem Stiffte Würtzburg das Unter-Truchseſſen-Amt beſitzet und ihr Stamm-Schloß Thüngen im Hennebergiſchen hat. Zuerſt wird beym **Bucelino** ein **Conrad von Thungenden** angeführet, der 1149 floriret. **Ervinus von Thüngen** iſt 1165 zu Zürch, **Conrad** aber und **Friedrich** 1235 zu Würtzburg auf dem Turnier erſchienen. **Heinz Hilprander von Thüngen** that nebſt Apel Fuchſen zu Pürlswab im Jahr 1390 Catharinen Marggräfin zu Meißen und dero Söhnen durch Rauben, Morden und Brennen in dem Coburgiſchen vieles Drangſal an, ſiehe **Hönns** Coburgiſche Chron. P. II. p. 91. **Johann**, Biſchoff zu Würtzburg, hat mit den Hertzogen **Friedrichen** und **Wilhelmen** Gebrüdere zu Sachſen, 1437 ein Bündniß aufgerichtet, daß ſie ihm wider ſeinen Feind, **Carln von Thüngen**, mit 600 Mann zu Pferde und 2000 zu Fuſſe und mit einer groſſen Büchſe zu Hülffe kommen, und ſich zur Belagerung deſſen Schloſſes Reuſſenberg damit einſtellen ſollen, ſiehe **Hönns** Coburgiſche Chron. P. II. p. 101, wo ſolches ausführlich erzehlet wird. **George** von **Thüngen** zog 1465 wider den Biſchoff zu Bamberg zu Felde. Kurtz hernach zerfiel der gefürſtete Abt zu Fulda mit dieſer vornehmen Familie, und belagerte vorgedachtes Schloß Reußenberg. **Nicolas von Thüngen** wird von **Hartknochen** 1470 unter die Ermländiſche Biſchöffe in Preußen gezählet. **Hans** iſt 1499 **Caſimirn**, Marggrafen von Brandenburg, auf des Kayſers **Maximilians** I Befehl zugeordnet worden, den Krieg zwiſchen den Schweitzern und dem Schwäbiſchen Bunde zu vergetragen. **Philipp von Thüngen**, der Rechte Doctor, wurde 1507 zum Aſſeſſor des Cammer-Gerichts vorgeſchlagen. **Euſtachius** von Thüngen hat 1513 am Matthäus-Tag dem Biſchoffe vom Bamberg ein Schiff auf dem Mayn darnieder geleget und auf das Schloß Reuſſenberg geführet, in welchem Schiffe viele Nürnbergiſche Güter geweſen; er hat aber denen von Nürnberg alles wieder erſtatten müſſen, und ein Schneider, Zacharias genannt, hat ihn verrathen. **Conrad von Thüngen** ward 1519 Biſchoff zu Würtzburg, wohnte 1530 nebſt ſeinem Bruder **Bernharden**, ſeinem Hofmarſchall, dem Reichs-Tage zu Augſpurg mit bey, und ſtarb 1540. Von ihm führet die Thüngiſche Familie noch heutiges Tages das Erb-Küchen-Meiſter-Amt des Stiffts Würtzburg, als welches derſelbe ſeinem Bruder Bernhard am erſten übergeben hat, **Pangratzen** von Thüngen trug der Kayſer 1549 auf, von der Ritterſchafft die Erklärung über das Interim einzuhohlen. **Neidhard von Thüngen** iſt 1598 als Biſchoff zu Bamberg mit Tode abgegangen. Sein Bruder, Carl zu Wüſten-Sachſen ward ein Groß-Vater **Hans Carls**, Grafens von **Thüngen**, Kayſerl. General-Feld-Marſchalls, Ritters des ſchwartzen Adlers ꝛc. von welchem der folgende Artickel handelt und der 1709 ohne Erben mit Tod abgegangen. Seine Wittwe Marie Johanne, gebohrne **Fauſtin von Stromberg**, ſtarb 1739 in dem 80 Jahre ihres Alters. Sein Bruder, **Johann Albrecht**, hat ſeinen Stamm fortgeſetzet. Einer von dieſes Anverwandten **Hanß Carl**, ward 1694 nebſt dem vorigen Kayſerlichen General-Feld-Marſchall in den Freyherren-Stand erhoben. **Adam Adolph** von Thüngen war 1698 Canonicus zu Bamberg. Im Jahr 1726 florirte **Adam Hermann Heinrich**, Freyherr von **Thüngen**, als Kayſerlicher würcklicher Rath und Ritter-Rath der Fränckiſchen Ritterſchafft des Orts Rönn und Werra. **Adam Siegmund** Baron von Thüngen, ein Vetter des obigen Kayſerlichen General-Feld-Marſchalls, wurde 1725 Kayſerlicher Obriſter, 1733 General-Feld-Wachtmeiſter, 1734 Interims-Commendant zu Luxenburg, 1735 General-Feldmarſchall-Lieutenant; 1737 wohnte er den Kriegs-Operationen in Ungarn wieder die Türcken bey, und hatte das Glück, daß ſich Niſſa an ihn ergab, welches er ſo dann beſetzte; 1741 den 19 Mertz ward er Königl. Ungariſcher General-Feld-Zeugmeiſter, in welchem Character er ſeit der Zeit den Kriegs-Operationen in Schleſien, Bayern und am Rhein-Strohme beygewohnet hat. Auſſer den jetzt angeführten, kan man noch von dem **Thüngiſchen** Geſchlechte, ſo viel man aus denen Geſchicht-Büchern von demſelbigen Nachricht findet, überhaupt melden, daß es ſich in denen Zeiten, da das Fauſt-Recht in Teutſchland im Schwange geweſen, ſehr bekannt und berühmt gemacht, immaſſen man lieſet, daß die Hertzoge zu Sachſen, die Grafen von Henneberg, die Biſchöffe zu Würtzburg und Bamberg von ihnen offtmahls befehdet, und dergeſtalt in Aengſten geſetzet worden daß ſie ſich manchmahl mit vereinigten Kräfften kaum beſchützen können. Inſonderheit aber, was die Streitigkeiten mit dem Stifft Würtzburg betrifft, ſo erzehlet **Lorentz Frieſen** in ſeinem Chronico Würceburgenſi MSCto unter dem XLVIII Biſchoff Wolframo, daß die von Thüngen mit Vergünſtigung des Biſchoff Wolframs zu Würtzburg auf den ſogenañten Eichelberg ein Schloß, Nahmens Reuſſenberg gebauet, dagegen aber einen Revers ſub dato den 17 May 1333. von ſich geſtellet, daß ſie und ihre Erben und Nachkommen an der jetztgedachten Burg; dem Biſchoff und ſeinen Nachfolgern zu künfftigen ewigen Zeiten getreulich gewarten, und ihnen die Burg öffnen wolten, in allen ihren Nothdürfften und Geſchäfften wieder alle Leute, allein die Grafen zu Henneberg ausgenommen. In denen folgenden Zeiten aber iſt zwiſchen dem Stifft Würtzburg und denen **von Thüngen** Irrung deswegen entſtanden, indem die von Thüngen nicht allein die Oeffnung geweigert, ſondern denen Unterthanen des Stiffts auch daraus Schaden gethan, und gaben die von Thüngen vor, ſie hätten bey dem Stifft wieder ihre Feinde um Schutz und Schirm angeſuchet, aber denſelben nicht erlangen mögen, daher ſie dasjenige, was ſie in obgedachtem Revers verſprochen, nun auch nicht mehr ſchuldig wären, zu halten. Weil nun die von Thüngen mit Ausübung allerley Feindſeligkeiten nicht inne hielten, ſo wurden ſie von denen Biſchöffen von Würtzburg mit Gewalt überzogen; Es mercket aber obgedachter **Lorentz Frieſen** an, daß zwey Biſchöffe mit wehrender Hand für den Reuſſenberg gezogen, aber allemahl unverrichteter Sachen wieder abziehen müſſen. Biſchoff Johannes der I. dieſes Nahmens, von Brünn gebohren, habe endlich denen von Thüngen ihren Revers aus Gnaden wieder

herausgegeben, und ſie alſo ihres Lehens-Nexus entlaſſen. Aus eben dieſer Erzehlung erhellet, daß die Thüngiſche Familie in alten Zeiten auch von denen Grafen von Henneberg Lehn beſeſſen, weil dieſe in dem gedachten Revers ausdrücklich ausgenommen werden. Es ſcheinet, daß ſolche Lehenbarkeit von dem Stamm-Schloß Thüngen herrühre. Denn man findet bey obgedachten **Frieſen** unter dem XLV Biſchoff Mangold, daß dieſes Schloß im Jahr 1292 von Henneberg an das Stifft Würtzburg verkaufft, nach 18 Jahren aber gegen das Dorff Blettersheim wieder ausgewechſelt und an Henneberg reſtituiret worden. Ferner ſo haben auch die Grafen zu Henneberg in dem Schloß Reuſſenberg ſelbſt einige Gerechtigkeiten gehabt; wie man denn in **Spangenbergs** Hennebergiſchen Chron. p. 145. u. p. 104; ingl. in **Höhns** Coburgiſchen Chron. T. II. p. 90. lieſet, daß die beyden Vettern Graf Herrmann und Graf Heinrich von Henneberg unter andern auch wegen dem Zehenden zu Reuſſenberg im Jahr 1379 Kriege geführet, und ſich wieder vertragen haben. So iſt auch **Erwinus von Thüngen**, von welchen oben angeführet worden, daß er im Jahr 1165 auf dem Turnier zu Zürch mit geweſen, ausdrücklich unter die Lehen-Leute des Grafen von Henneberg gerechnet worden. Solche Lehnbarkeit hat bis auf die neuere Zeiten gedauret, wie denn im Jahr 1495 den 21 Aug. als Graf Otto von Henneberg die Lehen beym Kayſer empfangen, unter andern ſeinen Affter-Lehns-Leuten auch **Sigismund von Thüngen**, Ritter, das eine Hennebergiſche Wappen nehmlich die weiße Säule mit der güldenen Crone getragen. **Spangenbergs** Henneberg. Chron. p. 154. Nichts deſtoweniger hat die Thüngiſche Familie ſich gar vielmahls gegen die Grafen von Henneberg feindſeelig erwieſen. Von **Dietrich von Thüngen**, lieſet man, in **Spangenbergs** Hennebergiſchen Chron. Lib. V. c. 17. p. 205, daß er den von Weinckheim überzogen, und ihn das Haus Mainburg weggenommen, welches aber dem von Weinckheim nicht zu eigen gehöret, ſondern von denen Grafen von Henneberg nur verpfändet war. Als nun bald darauf 1395 Fürſt Heinrich von Henneberg ſolche Pfandſchafft wieder einlöſen, und von Mainburg Poſſeſſ nehmen wollen, hat ſich **Dietz von Thüngen** zur Wehre geſetzet, und iſt es zu ſolcher Weitläufftigkeit kommen, daß der Fürſt von Henneberg den Biſchoff Gerhard von Würtzburg zu Hülffe geruffen, und um der Koſten Willen, das Dorff Maßbach an Baden verſetzen müſſen. Im Jahr 1472 ſind **Erowin von Hutten** und **Philipp von Thüngen**, des Grafen Otto von Henneberg Feinde worden, und haben einen Einfall in das Dorff Sultzthal gethan, und daſſelbige geplündert, haben ſich aber noch in ſelbigem Jahre wieder vertragen. **Spangenberg** l. c. p. 153. Das gröſte Aufſehen hat im Jahr 1437 **Carl von Thüngen** gemacht, davon oben Erwehnung geſchehen. Es iſt aber dieſe Sache nachgehends durch Schieds-Leute verglichen worden. Was die übrige Befehdungen betrifft, ſo hat **Heinz Hildebrand von Thüngen** in Compagnie mit Apel Fuchß zu Pürlswab, der Marckgräfin Catharina von Meißen, wie oben ſchon angeführet worden, im Jahr 1390 durch Rauben und Brennen viel Trangſal angethan, dahero ſie durch ihren Amtmann zu Coburg ſolches auf dem Land-Frieden zu Bamberg klagbar anbringen, und ihren zugefügten Schaden auf 100 Marck Silbers anſchlagen lieſſe, da ihr denn auch zu ihrem Rechte verholffen worden. **Höhns** Coburgiſche Chron. T. II. p. 91. Wieder dem Biſchoff zu Bamberg iſt **George von Thüngen** Marſchall im Jahr 1465, als zwiſchen demſelben und dem Biſchoff zu Würtzburg ein Krieg entſtanden, zu Felde gezogen, wie allbereit oben gedacht worden. **Adam von Thüngen** hat die Stadt Rothenburg an der Taube befehdet; **Seckendorfs** Hiſt. Lutheran. Lib. II. c. 27. add 9. Anderer dergleichen Thaten zugeſchweigen. Aus dieſen iſt zur Gnüge zu ſehen, daß die Thüngiſche Familie ſich jederzeit durch Kriegs-Verrichtungen berühmt gemacht, ob man gleich nicht weniger Exempel von ſolchen hat, welche in Staats- und Geiſtlichen Bedienungen ſich groſſes Anſehen erworben haben. Davon, auſſer oben angezogenen, noch **Dietz von Thüngen** hier zu bemercken. Dieſer iſt nebſt Graf Hanſen von Wertheim und Albrecht Truchſeſſen von Wetzhauſen im Jahr 1420, da Biſchoff Johannes zu Würtzburg die Regierung angetreten, vom Capitel und Ritterſchafft zum Hauptman und Verwalter des Stiffts Würtzburg ernennet worden. Die übrigen Merckwürdigkeiten, davon man bey den Scribenten Nachricht findet in etwas zu berühren, ſo hat **Dietz von Thüngen** im Jahr 1367 das Schloß Zeitloß vor 8000 Gülden, **Wilhelm** aber im Jahr 1405 Burgſinna von dem Stiffte Würtzburg vor 10000 Gulden gekauffet. **Dietz von Thüngen** des vorgenannten Enckel und **Hildebrand** ſind im Jahr 1487 auf denen Turnieren zu Worms und Regenſpurg gegenwärtig geweſen. **Seckendorf** Hiſtoria Lutheranif. L. II. **Spangenbergs** Hennebergiſche Chron. **Lorentz Frieſens** Chron. Wurtzburg. MSCt. **Curieuſes Bücher und Staats-Cabinet** III Band oder XIII Eingang p. 500 u. ff. **Haußdorfs** Leben Lazari **Spenglers** p. 116. u. f. **Hiſtoriſche Nachricht des H. R. R. freyer Stadt Nürnberg** p. 319. **Hönns** Coburgiſche Chronicke II Theil **Lebens-Beſchreibung Herrn Götzens von Berlichingen.** **Müllers** Sächſiſche Annales p. 193 und 208. **Die heutigen Chriſtlichen Souverainen von Europa** p. 635, 640, 643. und 767. **Genealogiſcher Archivarius.** **Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten.**

Thüngen, (Hanns Carl Graf von) Kayſerl. General und ein Sohn **Wolffgans Albrechts von Thüngen** und **Helenens von Ebersberg**. Er wurde im Jahr 1648 den 5 Febr frühe zwiſchen acht und neun Uhr in dem Schloſſe zu Gerßfeld hinter der Röhn in Francken gebohren und den 8 darauf getauffet. Seine Tauff-Patben waren der Obriſt-Wachtmeiſter, **Johann Sigmund Kopp**, **Carl von Stein** zu Nordheim im Grabfeld, **Moritz von Buthlar**, **Chriſtoph Diemar**, **Michael Ambling** zu Waldaſchach, **Sibylle Barbara** von Bibra, wie auch **Georg Schallers**, Cantzlers zu Fulda, und **Nicolaus Breunings**, Zollbereiters zu Neuſtadt, Ehe-Frauen. Ehe noch dieſer Held das Licht dieſer

Welt

Welt erblickte, soll er im Mutterleibe, etliche Tage vor seiner Geburt in Beyseyn vieler Personen, bey eingenommener Mahlzeit über der Taffel mit heller Stimme zweymahl laut geschryen, und nachmahls 2 Zähne mit auf die Welt gebracht haben. Im vierdten Jahre seines Alters ist ihm sein Herr Vater, und bald darauf auch seine Frau Mutter durch den Tod entrissen worden, da denn seine Vormündere Herr Philipp Adam Voigt von Saltzburg, und Herr Wilhelm Rudolph von Ebersperg, genannt von Weyhers, die Sorge seiner Erziehung auf sich genommen, und der erste ihn auf seinem Ritter-Gute zu Unter-Ebersbach, benebst seinen jüngern Herrn Bruder Hanns Albrecht von Thüngen, und erwehnten Vormundes Sohn, durch einen eigenen Informator in Studiis und andern Sitten unterrichten lassen. Nachdem er solcher gestalt einen Grund geleget, ist er auf die Schule nach Schweinfurth, und nach daselbst erlangten Profecten nach Gotha, zu Fortsetzung seiner Studien verschicket worden. Von dannen hat er sich 1663. auf das Gymnasium illustre nach Coburg gewendet, und daselbst unter der damahligen Professoren **Wölfings** und **Spindlers** fleißiger Information, Aufsicht und Kost in Studien und andern Exercitien so viel Geschicklichkeit als Fleiß bezeuget, auch alldorten die Collegia mit gutem Ruhme absolviret. Gleichwie aber seine angebohrne Großmüthigkeit in denen Schulen nicht mehr Raum gefunden, sondern gleich mit denen zunehmenden Jahren eine sonderliche Begierde, den Krieg zu besuchen, sich hervorgethan; Also sind dieser Neigung seine Herren Vormünde zu Hülffe gekommen, welche ihn an den damahligen Obristen von Königsmarck, bey denen zu selbiger Zeit entstandenen Kriegs-Troublen recommandiret, mit welcher er als Voluntair einen Feldzug verrichtet. Hierauf ist er in Lotharingische Kriegs-Dienste, und zwar unter das dem Obrist Maras anvertraute und der Cron Spanien überlassene Regiment, als Furier getreten, in welcher Charge er seine Kriegs-Dienste rechtschaffen verrichtet. Weilen er nun dabey sich sehr wohl verhalten, ist er bald darauf zum **Fähndrich**, nach 6 Wochen zum **Lieutenant**, und nach Verfliessung eines halben Jahres zu einem **Hauptmann**, befördert worden. Diese letztere Charge hat er drey Jahr lang mit großen Ruhm begleitet, und durch seine gute Aufführung und Hertzhafftigkeit sich dermassen verdient gemacht, daß ihm die **Obrist-Wachtmeister**-Stelle vor andern conferiret worden. Als darauf 1673. in Burgund ein grosser Aufstand wieder den dahin gesetzten Spanischen Gouverneur Don Hieronymo de Quiones sich erhoben, ist ihme, als Obrist-Wachtmeistern, das Commando über ein Corps Truppen, und einige Artillerie anvertrauet worden, welches er auch so klug und tapffer geführet, daß er dem zum Haupt aufgeworffenen Marquis de Listenois, nach einer blutigen Action, in welcher bey 200. von Adel geblieben, völlig verjaget, und etliche feste Orte und Schlösser mit Sturm und Accord erobert, mithin die entstandene Unruhe gedämpfet, und durch diese so schleunig ausgeführte wichtige Expedition bey denen Spaniern und der Soldatesca sich grosses Lob und Ansehen erworben hat. Bald hernach, nehmlich zu Ende des 1673. Jahres, kam es zwischen denen beyden Cronen Spanien und Franckreich zur Ruptur, da er denn eine freye Bataillon von fünff Compagnien, aufzurichten übernommen, und die auf seinen Gütern und andern Orten angeworbene Mannschafft, als darüber bestellter Königlich-Spanischer Obrist-Lieutenant in Burgund geführet, woselbst er unter dem Printzen Carl von Vaudemont gegen Franckreich gedienet, auch 1674. in der Belagerung von Besancon, und sonderlich in der Citadelle dieses Ortes, worinnen er sein Commando gehabt, sich vor andern tapffer gehalten, bis dieser Platz endlich zur Uebergabe gezwungen worden, bey welcher er nebst der Garnison zu Kriegsgefangenen sich ergeben müssen. Nach seiner bald wieder erlangten Erledigung, hat der Printz von Vaudemont ihn um seiner bishero selbst bekandenen Erfahrung und Fähigkeit willen zu seinen General-Adjutanten erwehlet, in welcher Function er denn in denen Spanischen Niederlanden, bey der damahls zusammen geführten Kayserlichen und Spanischen Armee, mit allgemeinem Beyfall sich aufgeführet, und in der im August des 1674. Jahres vorgenommenen Haupt-Schlacht bey Sennetz, sonderlich in der von dem Printzen von Conde hitzig angegriffenen Spanischen Arriere-Garde mit seinem Commandirten, solchen tapffern Wiederstand geleistet, und auf einen gewissen Posten mit solcher Hertzhafftigkeit gesetzet, daß der Feind zurücke gehalten, und hernach mit der Wahlstatt auch der Sieg Alliirter Seits behauptet worden. Nach diesen ist er, wegen einiger ihm zu Hause vorgefallenen Angelegenheiten, genöthiget worden, seine Entlassung zu suchen, welche er auch noch in diesem Jahre erhalten, und darauf sich nach seinen Gütern begeben hat. Gleichwie aber sein munterer Geist ihm nicht zuliesse, in der Ruhe zu liegen, und das Kriegs-Handwerck fahren zu lassen; also haben seine in der Fremde erworbene Meriten ihm, bald nach seiner Anheimkunfft die **Obrist-Lieutenant** Stelle, über das so genannte Duplum der 5 Compagnien bey dem Hochl. Franckischen Creyße, zuwege gebracht, mit welchen er bey denen damahligen von Franckreich wieder das Reich am Ober-Rhein ausgeübten Feidseligkeiten, anfangs nach Bruchsal verleget worden. Das folgende 1676 Jahr, im Mertz, hat er von den Bischoff zu Bamberg und Würtzburg, nicht allein die **Würtzburgische Commendanten**- sondern auch die würckliche **Obristen** Stelle, über ein ihm aufgetragenes, und in anderthalb Monaten gestelltes Kayserl. Allianz-Regiment zu Fuß erhalten. Mit diesem Regiment hat er gleich im selben Jahre noch der Belagerung der Festung Philippsburg beygewohnet, und in solcher durch sein tapfferes Verhalten bey der hohen Generalität eine besondere Hochachtung und Ruhm erworben. Und ist also merckwürdig, daß, da er diesen Ort in seiner frühen Jugend und allererstem Reichs-Expedition mit, seiner Tapfferkeit aus denen Frantzösischen

fischen Händen reissen und gewinnen helffen, er solchen hernach in seinem reiffen Alter mit ruhmwürdiger Klugheit bis an sein Ende verwaltet hat. In denen beyden folgenden Feldzügen wieder die Crone Franckreich hat er sich unter dem Commando des Hertzogs von Lothringen mit besonderen Vorzug gebrauchen lassen. Wie er denn in dem Elsaß und gegen Burgund zu vielen wichtigen Unternehmungen commandiret worden, wobey er sein Devoir rechtschaffen, sonderlich aber auch auf Partheyen seine Hertzhafftigkeit wohl erwiesen hat. Unter andern ist er im Jahr 1678. als er die Frantzösische Armee in Elsaß alle Anstalt und Mine machte, die Stadt Straßburg anzugreiffen, mit seinem unterhabenden Regiment sich schleunig hinein zu werffen, beordert, ihme daselbst auch noch über 4 Bataillons Kayserlicher Völcker das Commando anvertrauet, mithin durch dessen gute Gegenanstalt es dahin gerichtet worden, daß der Feind bey der eroberten Rhein-Schantze das Ziel seiner Unternehmungen setzen müssen. Auf den 1679. erfolgten Niemmegischen Frieden, hat er bey dem Bischoff zu Würtzburg und Bamberg, nebst seinem beybehaltenen Regiment, die Commendanten-Stelle in Würtzburg fortbegleitet. Als aber hernach 1681. der letztere blutige Türckenkrieg angefangen, hat derselbe so wohl von dem neuen Bischoff Conrad Wilhelm zu Würtzburg, als auch dem Bischoff Marquart Sebastian zu Bamberg, vermöge dero vom 23. Junii 1683. unterzeichneten zwey Patenten die General-Wachtmeister-Stelle, unter dem angeführten fürtrefflichen Zeugniß seines im letztgeendigten Frantzösischen Kriege, und vorhero in Spanischen Kriegs-Diensten erworbenen sonderbahren Ruhms, mit der einmüthigen Beypflichtung erhalten, daß er hierbey seine Pflichten gantz treu, ohne alles Privat Interesse, tapffer und stattlich erwiesen. Bald darauff haben auch des Hochlöbl. Fränckischen Creyßes ausschreibende Fürsten, nehmlich höchstgedachter Bischoff zu Bamberg, und Marckgraf Christian Ernst zu Brandenburg-Bareuth, den Herrn von **Thüngen**, in Ansehung seiner bishero nützlich geleisteten Dienste und erworbenen Meriten, zum **General-Wachtmeister des Hochlöbl. Fränckischen Creyßes**, nach Inhalt eines vom 19. Jul. 1683. unterzeichneten Patents, declariret, auf erfolgtes Gutbefinden des damahligen General-Feld-Marschalls, Fürstens zu Waldeck, dahin präsentiret, daß er auch bey des löblichen Fränckischen Creyßes wieder den Türcken destinirten Truppen, weiln beyderley Völcker unter einem Commando stehen und agiren musten, in solcher Qualität commandiren solte; wie er denn den Weltberühmten glücklichen Entsatz, der von denen Türcken belagert gewesenen Stadt Wien, und den darauf erfochtenen herrlichen Sieg bey Gran mit erwünschten Succeß verrichten helffen. Zu Anfang des folgenden 1684. Jahres führte er noch mehrere Truppen aus Francken nach Ungarn, und hatte die Gnade, dieselbe vor Ihro Kayserliche Majestät und dem gantzen Kayserlichen Hofe in ihren sämmtlichen Exercitien vorzustellen, worauf er auch dem folgenden Feldzug beywohnete; sonderlich erwiese er 1685. bey der Belagerung vor Neuhäußel, und hernach in dem den 6 August, ohnweit Gran gehaltenen scharffen Treffen, große Tapferkeit, indem er die Türcken, welche ihn an seinen Posten eingefallen, zum allererstenin die Flucht gebracht, und dadurch den Anfang zu dem erhaltenen Siege gemacht, wiewohl er darüber in die rechte Schulter durch einen Schuß verwundet worden. Dieses tapffere Verhalten hat Sr. Kayserl. Majestät bewogen, ihm nach Endigung solcher Campagne, den 14 Oct. 1685. das **General-Wachtmeister** Amt über die Kayserliche Armee und zwar nach Inhalt des darüber ertheilten Patents: **in Ansehung seiner ihme beywohnenden absonderlichen Qualitäten, bekannten und bis dahin bewiesenen Tapfferkeit, Geschicklichkeit, und in Kriegs-Sachen erlangten guten Erfahrenheit, wie auch auf das sonderbare von Ihro Kayserl. Majestät in seine Person gestellte allergnädigste Vertrauen**, zu conferiren. Seine Kayserliche Majestät machten diese ihre Benennung denen ausschreibenden Fürsten, und denen übrigen vornehmsten Herren Ständen des Fränckischen Creyses, in dreyen verschiedenen allergnädigsten Schreiben von 16. Nov. 1685. wie auch vom 13. und 17 May 1686. bekannt, mit der beygefügten preiswürdigsten Beweg Ursache, daß sie bey fürwährenden Türcken-Kriege, unter andern rechtschaffenen Soldaten, seine sonderbare Valor und Conduite, treu gehorsamste Devotion und neugeleistete gute Dienste allergnädigst angesehen, und seine in unterschiedlichen Feldzügen erworbene stattliche Meriten einigermassen recompensiret, mit der angehängten Recommendation, daß ihme als einem erfahrnen Officier, seine vorhin und bishero bey vorgemeldeten Creyß rühmlich vertretente General Wachtmeister Stelle, ohnverrückt beybehalten, und er in seiner bisherigen wider den Erbfeind erwiesenen Tapferkeit und Eyffer noch mehrers animiret werden möge. In dem 1686. Jahre erwiese der Herr von **Thüngen** bey der zum zweytenmahl vorgenommenen Belagerung der Hauptstadt Ofen in Nieder-Ungarn große Tapfferkeit, inmassen er auch in denen Aprochen, woselbst er als Kayserlicher General-Wachtmeister commandiret, und nebst dem General Souches die gewöhnliche Abwechselung gethan, den 20 Jul. blessiret worden, daß deswegen des Marggrafen von Baden-Durlach Durchl. an seiner Statt in denen Trencheen commandiren müssen. Nach Eroberung dieses Hauptplatzes wurde die Festung Fünffkirchen angegriffen, bey welcher sich unser General Wachtmeister so tapffer gehalten, daß ihm hernachmahls, da der Ort übergegangen, die **Commendanten**-Stelle in dem festen Schlosse daselbst anvertrauet worden, welche er auch bis in das 1688. Jahr mit großen Ruhm begleitet. Unter andern, als die Türcken in währender Zeit, da man beyderseits in Winter Quartiren gelegen, unterm Commando des Tartar-Chams Sohn von Griechisch-Weissenburg einen Streiff thaten, und eine große Menge Proviant, Munition und anderes, nach Essek abführen liessen, um

die

die über der Drab noch habende Festungen damit nach Nothdurfft zu versehen; so hatte unser General und Commendant in Fünffkirchen kaum hiervon Kundschafft erhalten, als er den 9 December Abends, nebst dem Obrist de Pace, mit 500 Pferden, und 180 zu Fuß gegen Sigeth gerückt, allda sie folgenden Morgen vor Tage angekommen, und darauf die zu Sigeth in 300 Häusern bestehende Vorstadt, worinnen eine grosse Menge Fourage und Vieh war, in Brand gesteckt, wodurch viele noch schlafende Türcken, auch das meiste Vieh verbrandt, welches Feuer der gestalt zugenommen, daß die Türcken besorget, es möchte auch das Schloß in Brand gerathen, derowegen sie sich nicht viel, um solches zu löschen, herauswagen dürffen. Als nun obgedachte Türcken und Tartarn, untern Commando des Tartar-Chans Sohn hiervon Nachricht bekommen, sind sie mit ihrem bey sich habenden Proviant wieder zurück gewichen. Andere Kleinigkeiten zu geschweigen, welche unter währenden Winter-Quartieren vorgegangen, wodurch nichts destoweniger dem Feind, und sonderlich der Besatzung zu Sigeth grosser Schaden zugefüget worden, wie denn unser General noch den 19 Mertz 1687 denen Einwohnern des letztgedachten Ortes alle ihr Vieh von der Weyde wegtreiben lassen. In den 1688 Jahre befande sich der General **Thüngen** auch bey der berühmten Action, welche unter dem Commando des Printzen Louis von Baden in Boßnien vorgegangen, da dieser mit einem Detachement von 3000 Pferden, auf ein ungleich überlegenes, und darzu auf einer Höhe vortheilhafftig postirtes Türckisches Corpo von 15000 Mann starck gestossen. Er wurde auch bey dem fast inacceßiblen Angriff durch die rechte Schulter und Arm hart verwundet; nichts destoweniger hat er dadurch den Muth so wenig sincken lassen, daß er vielmehr von dem Pferde hertzhafftig abgestiegen, und zu Fuß mit dem Degen in der lincken Hand, bis zu Ende der über den Feind erstrittenen blutigen Niederlage, großmüthig gefochten, und also mit Ruhm und Recht nicht eines geringen Theils dieses unvergleichlichen Sieges sich anmassen konnte. Sr. Kayserliche Majestät haben auch kurtz darauf denselben mit Dero **General-Feld-Marschall-Lieutenants** Stelle begnadiget, nebst der in dem von 4 Octob. 1688 eigenhändig unterzeichneten Patent ausgedrückten Bezeugung, daß sie hierzu in Ansehung seiner darzu tauglichen Capacität, und bey dem Türcken-Kriege, insonderheit bey Attaquir- und glücklicher Eroberung Neuhäussel und Ofen, und sodann der in letzterer Campagne unter der Direction und Commando des Herrn Marckgrafen Ludwig Wilhelm von Baden gegen dem Feind in Boßnien prästirten guten Krieges-Dienste und erwiesenen tapffern Muth wären bewogen worden. Als in gedachten 1688 Jahre die Cron Franckreich das Reich feindlich angegriffen, haben die beyden Bischöffe zu Bamberg und Würtzburg bey Ihro Kayserlichen Majestät die bewegliche Instantz gemachet, daß ihnen der General Thüngen zu Rettung und Defension ihrer Landen überlassen werden möge, aus der von ihnen angeführten triftigen Beweg-Ursache, weil seine guten Qualitäten und Experientz im Kriegs-Sachen nicht allein bekannt, sondern auch er selbigen Landes-Pässe, und anderer Gelegenheiten dem Feind zu begegnen, am besten kundig wäre. Worauf denn Ihro Kayserliche Majestät, vermöge Dero Hof-Kriegs-Raths Decrets de dato 8 November denselben zu solcher ausgebetenen Beschützung der Fränckischen Lande, mit dieser allergnädigsten Ordre erlassen, und angewiesen, daß er sich alsbald dahin begeben, und bey diesen Emergentien nach besten Kräfften und Vermögen im Reich sich gebrauchen lassen möchte, mit der angehängten allergnädigsten Contestation, daß Ihro Kayserliche Majestät solches gnädigst aufnehmen, erkennen, und ihm sein in Dero Diensten habendes Regiment, sammt allen andern Prädeminentien und Chargen allerdings vorbehalten lassen wolten. Diesem zu Folge hat unser Held das angetragene Commando im Reich, sowohl als Kayserlicher, als auch des hochlöblichen Fränckischen Creyßes würcklicher General-Feld-Marschall Lieutenant angetreten, da denn auch bald darauf der Bischoff von Würtzburg denselben aus besondern Vertrauen, zum Obristen über ein neu aufgerichtetes Kayserliches Alliantz-Regiment, vermöge eines den 13 Februar 1689 gefertigten Patents, ernennet hat. In der nächstfolgenden Campagne hat derselbe unter dem Haupt-Commando des Hertzogs von Lothringen der denckwürdigen Belagerung der Chur-Fürstlichen Residentz-Stadt Mayntz rühmlich beygewohnet, und nach der den 9 September erfolgten Eroberung auch mit der Haupt-Armee vor Bonn sich begeben, allwo er nicht weniger in denen Aprochen und dem vorgenommenen Haupt-Sturm sich tapffermüthig finden lassen, und zu der von dem Frantzösischen Commendanten erzwungenen Capitulation ein grosses beygetragen hat. Diese neue mit denen vorhergehenden angehäuffte Meriten haben das vorhin in ihn gesetzte grosse Vertrauen dermassen befestiget, daß er zu der höchst importanten **Commendanten-Stelle** in vorgedachter Stadt Mayntz bestellet worden. Gleichwie nun auch Sr. Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Maynz dieses Generals grosse Dienste wohl erkannt, also haben sie auch solche, in einen gnädigsten und verbündlichen Schreiben, unterm dato: Augspurg den 12 Jenner 1650 mit denen verbündlichsten Versicherungen Dero vor ihn habenden Hochachtung, Vertrauens und Erkänntlichkeit, höchstens angerühmet, wie Sie denn zum Zeichen dessen ihn für Dero **General-Feld-Zeugmeister** und **Ober-Commendanten** über Dero Truppen zu Roß und Fuß, auch Festungen, ingleichen zum **würcklichen Obristen** über ein altes Regiment zu Fuß, unter gar honorablen Bedingungen gnädigst declariret. Die Commendanten-Stelle in Mayntz hat unser General bey denen gefährlichsten Zeiten mit dem allergrösten Ruhm geführet. Der Frantzösische Marschall de **Lorge** machte zu Anfang des 1690 Jahres Mine, als ob er die Stadt Heidelberg und Mayntz zu bombardiren gesonnen wäre. Deswegen die beyderseitigen Commendanten sehr auf ihrer Hut stunden, und liesse damahls

der General Thüngen bey Mayntz dem Rhein mit Ketten bespannen, damit die Frantzosen sich dessen nicht zu ihren Anschlag bedienen könnten. Es gieng aber der Marschall de Lorge ohne dergleichen Vornehmen auszuüben, wieder nach Straßburg zurück, und die gantze Expedition der Frantzosen bestunde darinne, daß sie das Land mit Rauben und Brennen verheerten, und unsägliche Grausamkeit ausübeten. Der Frantzösische Intendant am Saarstrohm und Brigadier le Breteche schickte bald darauf einen Tambour mit einem Schreiben an den General Thüngen nach Mayntz, und liesse bitten um die Retablirung der unterbrochenen Commercien, mit Vorgeben, daß dieses eine Neuerung von denen Kayserlichen wäre, weilen in dem vorigen Kriege jederzeit die Commercien frey gewesen, und dieses eine Sache wäre, die blos zu der Unterthanen Besten gereiche, welche doch mit der Haupt-Sache nichts zu schaffen hätten. Es antwortete aber der General Thüngen kürtzlich, daß er wegen Suspendirung der Commercien gemessenen Befehl habe, und solchen also auf das allergenaueste nachleben müste. Man könnte auch dieses keine Neuerung nennen, weil es die Kriegsraison also mit sich brächte, dahingegen man sich vielmehr über die Frantzösische Neuerungen zu beschweren hätte, indem die barbarische Verherung gantzer Städte, das Sengen und Brennen, und die Hinwegführung der Kayserlichen Cammer-Gerichts-Acten weder in dem vorigen Kriege geschehen, noch in vorigen Zeiten jemahls erhöret worden. In dem Februar 1690 hatte der Marquis d' Usson, Commendantin Kaysersblautern einen Anschlag auf das Schloß Alt-Leiningen, welches bis dato noch immer wegen seiner Situation, indem es auf einem Felsen gelegen, sich noch gehalten hatte, und zu des Landmanns Aufenthalt und Zuflucht dienete, dannenhero auch zwar mit keiner Garnison besetzet, wohl aber mit Victualien und andern dahin geflüchteten Gütern versehen war. Es hat aber der General Thüngen dasselbe durch den Land-Hauptmann Johann Gutorff, sonsten Schornsteinfeger genannt, mit 120 Mann freywillig besetzen lassen, und selbigen zum Commendanten daselbst confirmiret: Allein die Besatzung ist endlich aus Zaghafftigkeit, als die Frantzosen mit starcker Macht anzukommen gedrohet, wieder nach und nach aus dem Schloß gegangen, worauf die Frantzosen dasselbe eingenommen, und völlig demoliret haben. Die Frantzosen fuhren indessen mit ihren Brennen und Sengen auf dem Lande fort, dahero der General Thüngen, um dieselbe einigermassen davon abzuschrecken, mit denen Mordbrennern, so ihm in die Hände gefallen, sehr scharff verfahren ist, und solche ohne Barmhertzigkeit lebendig verbrennen lassen, auch denen Frantzosen angedrohet, daß, so offt von ihnen ein Flecken würde angesteckt werden, er allemahl einen von ihren Gefangenen wolte lebendig verbrennen lassen. Er schickte auch täglich starcke Partheyen aus, welche die Frantzosen verhindert, daß sie wenigstens in dem Ertzstifft Mayntz und der umliegenden Gegend wenig Schaden verursachen können. Die stellten sich zwar nachgehends noch etliche mahl, als ob sie die längst vorgehabte Bombardirung von Mayntz vornehmen würden, allein es ist solches nicht geschehen, weil der General Caprara, und der General von Thüngen, soviel Anstalten gemacht, daß sie der Stadt nicht wohl beykommen können. Jedoch das folgende 1691ste Jahr fuhren die Frantzosen in ihren Streiffen um die Stadt Mayntz fort, ja sie ruckten zu Anfang des Monats Junii so starck davor, daß man nicht anders vermeinte, als sie würden dieselbe berennen und förmlich belagern wollen. Hieran aber war keine andere Ursache, als weil sie bereits seit einiger Zeit ein heimliches Verständnis in der Stadt hatten, vermittelst dessen ihnen solche hat sollen in die Hände gespielet werden, welches aber auf folgende Weise herausgekommen. Es hatten die Kayserlichen Hussaren auf einer Parthey einen gewissen Frantzösischen Major, Nahmens Bovilier, nach Mayntz gefangen gebracht, welchen, nebst andern Gefangenen auszulösen, der Marquis de Villacert, des Marquis de Louvois Schwester Sohn, und Maitre de Camp bey der Frantzösischen Armee einen Trompeter in die Stadt schickte, welcher aber zugleich beordert ware, einige geheime Briefe an den Kayserlichen Kriegs-Commissarium daselbst, Conßbruck, zubringen, und die letzte Abrede mit ihm zu nehmen. Als aber der Trompeter etwas zu lange in der Stadt verweilte, so ist jetztgedachter Marquis, nebst noch einem Officier, bis unter die Stücke der Stadt gegangen, und als er einer Dragoner-Wache gewahr worden, hat er derselben zugeruffen, ob er auf Parole sich nähern, und etwas fragen dürffe? Da ihm denn der Hauptmann, so selbige Wacht commandiret, die verlangte Parole gegeben. Hierauf aber ist er nicht allein zu selbiger Wacht, sondern auch, als diese von dem Major keine Wissenschafft gehabt, gar unter das Thor, daselbst nachzutragen geritten. Man hat sich aber allda an des Hauptmanns Parole nicht gekehret, sondern sich seiner und seines Cammeraden bemächtiget, und sie vor den Commendanten gebracht, bey welchem sie zwar sich auf des Hauptmanns Parole beruffen wollen, er hat aber geantwortet, daß solche sich nicht weiter erstrecke, als sein Commando gienge, derowegen sie als Kriegs-Gefangene zu tractiren wären; wurden auch darauf in das Wirths-Hauß zum Güldnen Ancker gebracht, allda starck bewachet, jedoch ihnen dabey alle Höflichkeit erwiesen, auch zu Ende des Julii, nach erlegter Ranzion wieder zu denen Ihrigen gelassen. Diese Gefangene nun waren kaum angekommen, so besuchte sie der oberwehnte Kriegs-Commissarius, um dieselbe, wie er vorgabe, nur aus Curiosität zu sehen. Der Capitain aber, so mit einiger Mannschafft die Wache hatte, nahme wahr, daß die Gefangene demselben heimlich einen Brief zusteckten, und berichtete solches dem General von Thüngen, welcher denn diesen Commissarium so fort in Arrest nehmen lassen, und bey ihm sowohl diesen, als andere Briefe mehr gefunden, woraus zu ersehen gewesen, daß er mit denen Frantzosen in vertraulicher Correspondentz gestanden; ihnen alle Anschläge der

Kayser-

Digitized by Google

Kayserlichen entdecket, und würcklich vorgehabt, die Stadt Maynz in ihre Hände zu spielen, dergestalt, daß dieselbe unter einiger Bombardirung durch hierzu bestellte Verräther an vier Orten in Brand gestecket, und an einem gewissen Ort das Thor geöffnet werden sollen, damit der Feind ungehindert in die Stadt kommen könnte. Der Commissarius wurde hierauf alsobald in engern Arrest genommen, und ihm hernach auf Kayserlichen Befehl der Kopff abgeschlagen. Die Frantzosen aber, welche sich bis Nieder-Ulm gegen die Stadt gezogen, weil sie sahen, daß die Verrätherey entdecket worden, huben ihr Lager wieder auf, und giengen unverrichteter Sachen zurücke. Kurtze Zeit darnach liessen sich wieder unterschiedene Anzeigungen von dergleichen Verrath blicken, indem man brennende Lunten an einem und andern Orte, wo das Pulver verwahret worden, gefunden, welche aber bey Zeiten entdecket, und von dem General Thüngen alles in gute Gegen-Verfassung gestellet worden. Indem aber Ihro Kayserliche Majestät bey Eröffnung der Campagne im Jahr 1691 unseres Generals Gegenwart bey der Armee nöthiger, als in der Stadt Maynz, erachtet; so haben dieselbe ihn durch ein allergnädigstes Rescript vom 23 May besagten Jahres, um die Infanterie derselben zu commandiren, dahin beordert, auch ihm zugleich, unter eben dem dato, das allergnädigste Patent ertheilet, daß, weiln das **General-Feld-Zeugmeister-Amt**, mit einer getreuen, geschickten, vornehmen und Kriegserfahrnen Person zu versehen nothwendig sey, als hätten Sie ihn, von **Thüngen**, um seiner geleisteten Treue, ersprießlichen Kriegs-Diensten und erwiesenen Hertzhafftigkeit, habenden besondern Erfahrung und erworbenen Meriten, hierzu allergnädigst verordnet. Nachdem nun damahls, ehe die Reichs-Armee versammlet, der Frantzösische Marschall de Lorge vor Maynz erschienen, durch sein, des Herrn von Thüngen, tapffere Veranstaltungen aber, und von dessen commandirten erlittenen starcken Abbruch zurück gewiesen worden; hat er folgends das aufgetragene Commando der Infanterie bey der Reichs Armee angetreten, und denen Unternehmungen selbiger Campagne, insonderheit auch der Belagerung des Schlosses Ebernburg, unter dem Landgrafen von Hessen beygewohnet; wiewohl diese Belagerung hernach, als die Frantzosen zum Entsatz angekommen, wieder aufgehoben worden. Die folgenden Jahre ist er jederzeit bey der Armee gewesen, weil man aber auf deutscher Seite wegen des wenigen Volcks nur defensive gehen müssen, und sich meist in den retranchirten Lager bey Heilbrunn stille gehalten, so hat unser General von Thüngen auch keine Gelegenheit gehabt, sich durch grosse Unternehmungen zu signalisiren, jedoch hat derselbe mit seinen klugen Rathschlägen dem Printz Louis von Baden sowohl beygestanden, daß er deswegen vor allen andern Generals bey der gantzen Armee æstimiret worden. Seine Commendanten-Stelle in Maynz hat er auch nichts destoweniger darbey versehen, und denen Frantzösischen Streiffereyen durch gute Veranstaltung Einhalt gethan, auch die Stadt, welche ein Jahr ums andere von dem Feinde mit einer Belagerung bedrohet worden, in guten Defensions-Stand gesetzet. Im Jahr 1694 wurde ihm das Kayserliche Neuburgische Teutsch-Meisterische damahlen in Maynz gelegene Regiment, anstatt seines in Ungarn zurückgelassenen, und zwar um der allzuweiten Entfernung Willen, vermittelst eines Kayserlichen Rescripts vom 2 Julii besagten Jahres allergnädigst conferiret. Als hernach der Churfürst zu Mäyntz denselben vermittelst eines den 2 Jenner 1696 ausgestellten Patents, unter besonderer Anführung dessen dem allgemeinen Wesen erwiesener treu-nütz-und ersprießlichen Dienste zum **General-Feld-Marschall** seiner Truppen gnädigst ernennet; so haben auch Ihro Kayserliche Majestät diese höchste Kriegs-Charge, laut eines den 9 Junii 1696 eigenhändig unterschriebenen Patents mit wiederhohlter Erhebung seiner fürtreflichen Qualitäten, Kriegs-Erfahrung, und wieder den Erb-Feind und die Crone Franckreichs geleisteten, auch ihm anvertrauten, und mit dero gnädigsten Satisfaction bis dahin verwaltendem Commando zu Maynz, continuirenden ersprießlichen Krieges-Dienste, ihme allergnädigst beygeleget. Wie denn auch unser Held in diesem Jahre anfänglich jenseits des Rheins, und hernach diesseits, ein besonderes Corpo von 15000 Mann commandiret hat. Gleich zu Anfang dieses 1696 Jahres hatte er das Unglück, daß, wie er aus dem Lager, allwo er mit Sr. Hochfürstl. Durchlaucht. dem Printz Louis von Baden Unterredung gepflegen, mit einem Capitain auf einer Post-Chaise zurücke gieng, von einer Frantzösischen Parthey aus Philippsburg gefangen worden, welchen wieder einzuhohlen man zwar eine Parthey ausgeschickt, so auch die Chaise mit zwey von seinem Domestiquen angetroffen, ihn selbst aber nicht erreichen können, indem er zu Pferde gebracht, und sporenstreichs nach Mannheim, und soweiter nach Philippsburg geführet worden, wie er solches den 1 Junii durch einen Trompeter ins Lager berichten lassen. Doch ist er daselbst höfflich gehalten, und bald hernach gegen eine Rantzion von 5000 Gulden, welche er binnen 4 Wochen zu schicken sich anheischig gemacht, wieder erlassen worden; daher er den 12 Junii zu Maynz wieder angelanget, und von dar den 17 sich wieder bey der Armee eingefunden. Als nachgehends der Printz Louis von Baden mit der Haupt-Armee über den Rhein gegangen, des Vorhabens, den Frantzösischen Marschall de Choiseul anzugreiffen; so ist der General Thüngen mit einem Corpo von 15000 Mann diesseits Rheins gegen das Kintzinger Thal über Straßburg nacher Rheinau marschiret, in Willens, daselbsten gleichfalls den Rhein zu passiren, und der Orten eine Diversion zu machen. Sobald aber dieses im Frantzösischen Lager kund worden, wurde der Marquis de Uxelles mit 2 Regimentern Dragoner, 2 Bataillons zu Fuß und einer Esquadron Reuter den Rhein hinauf nach Straßburg detachiret. Der Commendant in Straßburg hatte inzwischen auch bis zu der Truppen Ankunfft den Land-Ausschuß in Elsaß u. Sundgau aufgeboten, und durch die ersten das Land durch die andern den Rhein, zwischen ermeldten Straßburg bis Rheinau hinaus besetzet, mit denen sich

bald darauf der Marquis d' Urelles conjungiret, etliche Schantzen und Fortifications-Wercke längst Rheinau herunter aufwerffen, und mit Stücken besetzen lassen. Dagegen hatte der General Thüngen, so den 19 September jenseits Rheins angekommen, auf einer kleinen im Rhein liegenden Insul zwischen Cappel und Wittenweyer Posto gefasset, daselbst Stücke gepflantzet, die bey sich gehabte Schiffe zu Schlagung einer Brücke in einen unsern davon liegenden Arm des Rheins bringen, und den 25ten von der angelegten Batterie starck auf die Frantzosen canoniren lassen, dergleichen auch von jener Seite geschehen. Alldieweilen aber der Rhein ziemlich breit und sehr angelauffen, auch das jenseits liegende Ufer durch den Marquis d' Urelles mit vielen Redouten, Batterien, Stück und Mannschafft besetzt gewesen, daß dem General Thüngen unmöglich war, überzukommen, so ist derselbe mit seinem unterhabenden Detachement, Stücken und Schiffbrücken von dannen wieder zurück durch das Kintzinger Thal nach denen Linien marchiret, und weil der Printz Louis jenseits Rheins auch nichts ausrichten können, so ist die Campagne ohne weiteres Unternehmen geschlossen worden. In den folgenden Winter ward der General von Thüngen von dem Kayser auch mit höchstwichtigen Commißionen an die damahls zu Franckfurt am Mayn versammlet gewesene associirte Reichs-Creysse gesendet, und hat also auch nicht wenig zu der daselbst geschlossenen Association beygetragen; in der darauf gefolgten Campagne des 1697 Jahres hat er auch noch denen Operationen beygewohnet, und zu verschiedenen mahlen in Abwesenheit des Printzens Louis von Baden das Commando der gantzen Armee versehen. Als aber noch in diesem 1697 Jahre zu Roßwick mit der Crone Franckreich ein Friede geschlossen, und darinnen unter andern auch dem Römischen Reiche die beyde Festungen Kehl und Philippsburg abgetreten worden; so haben Ihro Kayserliche Majestät den Herrn von Thüngen, als einen wachsamen, tapffern und erfahrnen Officier, wie sie sich in einem Schreiben an den Churfürsten zu Trier, untern 7 Jenner 1698 exprimiret, zum **Commendanten** dieses letztgenannten höchst importanten Platzes ernennet, in welcher Function er auch von Reichswegen an und in Eyd und Pflichten genommen worden. Weiln aber von einer convenablen Gage darbey keine Erwehnung geschehen, so hat der Herr von Thüngen vermittelst eines Memorials an die Reichs Versammlung unterm Dato: Philippsburg den 13 Jenner 1699 selbst darum Ansuchung gethan; aber nicht ehe weder Antwort noch Geld empfangen, als nach 7 Jahren; da man endlich bey dem Reichs-Convent den 9 Junii 1706 beschlossen hat: „Daß, „gleichwie sich derselbe um Ihro Kayserl. Majestät und das gesammte Reich, durch jederzeit, „seiner berühmten grossen Krieges-Erfahrenheit, „Treue und Vigilantz nach, erwiesene wohlerspriß„liche Dienste sonderbar meritirt gemacht, man „sich auch derselben gäntzlich zu versichern hätte, „also ihme anstatt der verlangten Gage ein Rö„mer-Monat verwilliget worden, zu dessen Ein„caßirung und Wieder-Auszahlung an obgedach„ten Herrn Generalen des Heiligen Römischen „Reichs-Stadt Franckfurt jemanden constitui„ren solte."

Dieses Reichs Gutachten ist auch durch ein Commißion-Decret von 5 April 1707 von Sr. Kayserl. Majestl. allergnädigst confirmiret worden. Ob aber die verwilligte Summe, so etwann 50 bis 60000 Gulden austräget, von allen Ständen nach eines jeden quanto noch vor dem Absterben des Generals eingeschicket worden, davon kan man eben nichts gewisses melden. Soviel weiß man wohl, daß derselbe zwey Jahr vor seinem Tode, nehmlich den 22 Aug. 1707 noch mit einem Memorial an den Reichs-Convent eingekommen, und um Bezahlung gebethen, darnebenst auch eine Specification übergeben, aus welcher man siehet, daß er damahls in allen nur 4830 Gulden empfangen hatte. Wegen Besatzung und Versorgung der Festung gab es noch grössere Schwierigkeiten. Der Fränckische und Schwäbische Creyß ließ zwar aus Liebe zu dem gemeinen besten von ihren eigenen Truppen etliche 1000 Mann hineinlegen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß solches nur auf drey Monate währen, und ihnen sodann von dem gantzen Reich deswegen eine Schadloshaltung zukommen solte. Man fienge zwar auf dem Reichs-Convent auch an, von solcher Schadloshaltung und Versorgung zu reden, und wurde der General-Lieutenant Printz Louis von Baden, und der Feld-Marschall von Thüngen ersuchet, eine Designation zu entwerffen, alles dessen was zum Unterhalt, nöthiger Defension und Besatzung des Platzes vonnöthen, und dabey alles und jedes zu Geld anzuschlagen, damit man bey der Reichs-Versammlung solches auf die Römer-Monate desto sicherer auswerffen könnte. Diese Designation wurde alsobald eingeschicket, und von dem General Thüngen nicht weniger, als dem Printz Louis von Baden, und dem Fränck- und Schwäbischen Creyß, ein Memorial über das andere eingegeben, um solches höchstimportante Werck zu beschleunigen. Nichts destoweniger ließ man auf dem Reichs-Tage diese Erinnerung so lange vergeblich seyn, bis endlich 1703 der elende Zustand der Festung Kehl verursachet, das die Frantzosen dieselbe nach kurtzer Arbeit einnahmen. Da man denn endlich aus Beysorge, es möchte, wenn die Sache länger anstünde, auch die Festung Philippsburg also verlohren gehen, den Schluß gemacht, daß zu Versorgung der beyden Reichs-Festungen Kehl und Philippsburg provisionaliter 6 Römer-Monate zu verwilligen, welche 6 Römer Monate hernachmahls, als man die Uebergabe des Forts Kehl vernommen, bloß allein zu Provisionirung der Festung Philippsburg destiniret worden. Ob aber auch diesem Schluß so genau nachgelebet worden, kan man nicht sagen. So viel ist wohl gewiß, daß, als die Gräben um Philippsburg, ingleichen an einigen Orten die Mauren einer höchstnothigen Reparation bedurfft haben, unser Freyherr von Thüngen, als er bey dem Reich vergebliche Vorstellungen deswegen gethan, endlich aus ruhmwürdi-

würdigen Eyfer vor das gemeine Beste von seinen eigenen Mitteln tausend Thaler darzu hergegeben, welche ihm auch niemahln restituiret worden, daher er zuweilen schertzweise soll gesaget haben; er hätte die Ehre, daß ihm das Heilige Römische Reich tausend Thaler schuldig sey. Nachdem nun im Jahr 1702 der Spanische Succeßions-Krieg auch in Teutschland an dem Ober-Rhein seinen Anfang genommen, so hat unser Freyherr von Thüngen von neuen Gelegenheit bekommen, seine Tapfferkeit und grosse Krieges-Erfahrenheit zu erweisen, und sich damit um das Vaterland verdient zu machen. So bald nun die Kayserliche und Reichs-Armee formiret worden, hat er sich bey derselben, als Kayserl. General-Feld-Marschall, und General der Infanterie eingefunden, und in solcher Qualität im Jahr 1702 der Belagerung Landau beygewohnet, im Jahr 1703 aber, als der Printz Louis von Baden der Frantzösischen Armee, welche durch den Schwartzwald gebrochen, in Bayern nachgefolget, an dem Rhein-Strom zurück geblieben, und mit einem eigenen Corpo die Linien zu Stolhoffen, und die Grentzen disseits Rheins bedecket, jedoch aber wegen allzugeringer Mannschafft nicht verhüten konnen, daß die Frantzosen, welche in 20000 Mann starck waren, die Festungen Breisach und Landau erobert, und den angekommenen Entsatz bey der Speyrbach selbst geschlagen, bey welcher Action aber der General Thüngen nicht zugegen gewesen. Als man das folgende Jahr bey der Reichs-Versammlung wegen Bestellung einer hohen Reichs-Generalität über die in vorigen Jahr aufzustellen resolvirte Reichs-Armee von 12000 Mann berathschlagte, so ist der General von Thüngen wegen seiner bekannten Qualitäten auch vor allen andern in Consideration gezogen, und vermöge eines Schlusses der drey Reichs-Collegien unterm 11 Mertz 1704 demselben die Reichs-General-Feld-Zeugmeister-Stelle übertragen, auch von Kayserl. Majestät, sub dato Wien den 25 April 1704 bestätiget worden. In diesem hohen Commando hat unser Held noch in eben diesem Jahre, die mit denen Englischen und Holländischen Truppen combinirte Reichs-Armee, unter der Direction des Marggrafen Ludwig von Baden, und des Hertzogs von Marlborough, bey der weltberuffenen blutigen Attaque des von denen Frantzösischen und Bayrischen Völckern besetzten und hartnäckig defendirten Retrenchements auf den Schellenberg bey Donauwerth, den 2 Jul. heldenmüthig angeführet, selbiges mit bestürmet, und an eben dem Posten, von welchem die Niederlage und Flucht des Feindes, mithin der Sieg den Anfang genommen, selbst überstiegen und erobert, wie denn auch unser Held zum ruhmwürdigen Denckmahl seines dabey erwiesenen Muthes ein Ehrenzeichen von einem Musqueten-Schuß an dem lincken Arm davon getragen. Hierauf hat derselbe untern Commando Sr. Hochfürstl. Durchl. von Baden die Bayerische Festung Ingolstadt investiren helffen, und als indessen den 13 August das sieghaffte grosse Treffen bey Höchstädt vorgegangen, hat die hohe Generalität bey Fortsetzung ihres Marsches an den Rhein den General Thüngen zur Belagerung der von denen Bayern nach Auszug der Frantzosen besetzten Reichs-Stadt Ulm nebst einem zulänglichen Corpo zurücke gelassen, welche er auch mit solcher Hertzhafftigkeit angegriffen, und beschossen, daß der von denen feindlichen Commendanten von Bettendorff gesuchte Uebergangs-Accord von ihme den 11 Sept. unterzeichnet worden, worüber die Röm. Kayserl. damahls Königl. Majest. in einem allergnädigsten Handschreiben aus Nürnberg den 12 Sept. dero geschöpfftes Vergnügen allergnädigst bezeuget. Nach Eroberung der Stadt Ulm hielte zwar der Reichs-Convent bey unsern General um Hülffe wider die noch in der Gegend von Regenspurg gewesene Bayrische Truppen an, weiln aber derselbe von dem General-Lieutenant, Marggrafen Ludwig von Baden ausdrückliche Ordre hatte, mit seinen Truppen gegen den Rhein zu marschiren, hat solches nicht geschehen können, sondern unser Held hat solcher Ordre zu Folge sich auf dem Marsch begeben, und der Belagerung von Landau beygewohnet. Nachdem nun hiermit die Campagne geschlossen worden, haben Sr. Kayserl. Majestät den General von Thüngen in einer gewissen sehr importanten und geheimen Expedition an den Preußischen Hof nach Berlin geschickt, und dadurch zu erkennen gegeben, daß derselbe nicht nur wegen seiner Kriegs-Erfahrenheit und Tapfferkeit, sondern auch wegen seiner übrigen Geschicklichkeit in sonderbarer Consideration stehe; wie denn zu seinem immerwährenden Nachruhm, und unumstößlichen Zeugniß seiner Verdienste dienet, daß Ihro Kayserl. Majest. in dero damahls an ihn abgelassenen allergnädigsten Hand-Zeilen die Ausdrückung gebraucht; Daß Sie sich völlig auf ihn verlieſſen, daß Ihre seine Treue, Eyfer und Verschwiegenheit genungsam bekannt sey, und daß Sie auch deshalben zu ihme eine besondere Confidentz hätten. Als nun unser Held den 11 Jenner 1705 zu Berlin angelanget, hat er gleich den folgenden Tag bey Sr. Königl. Majest. von Preussen Audientz gehabt, und ist von Derselben mit sonderbaren Gnaden empfangen, auch zu desto grösserer Bezeugung der Hochachtung seiner fürtrefflichen Eigenschafften und Meriten mit dem Ritter Orden des grossen schwarzen Preußischen Adlers begnadiget worden. Als derselbe nach guter Verrichtung von Berlin wieder zurück, und bey der Armee angekommen, hat er, weil der gröste Theil der Völcker nach der Mosel abgegangen, der Printz Louis von Baden auch demselben gefolget, und nachgehends sich etwas in dem Emser-Bad aufgehalten, die wenige an dem Ober-Rhein zurückgelassene Truppen comandiret; mit welchen er im Anfange des Monats May den Rhein paßiret, und sich bey Lauterburg in ein vortheilhafftes Lager gesetzet, daß er vor sich die Lauter, zur Lincken den Rhein, zur Rechten etliche gute Retrenchements mit Artillerie versehen, hinter sich aber einen Wald hatte. Nachdem aber das Vorhaben an der Mosel indessen zu Wasser worden, und die Frantzosen sich vor denen Teutschen an den Ober-Rhein eingefunden,

und dannenhero mehr als 30000 Mann starck waren, hat er sich solcher Gelegenheit bedienen wollen, und ehe noch die nach der Mosel abgegangene Teutsche Völcker wieder angekommen, den 4 Julii die Linien bey Cron-Weissenburg angegriffen, und überstiegen, nachdem die darinn gelegene Regimenter sich bey Zeiten in das Lager bey Lauterburg retiriret, und solchergestalt wenig Schaden erlitten. Die Frantzosen aber marchirten nach diesem gerade auf den General Thüngen zu, des Vorhabens, denselben in seinem Lager anzugreiffen; weil aber indessen der Hertzog von Würtenberg mit seinem Corpo von der Mosel daselbst angelanget, der Freyherr von Thüngen auch alle Vorsicht und gute Anstalten dagegen gebrauchet, so haben sie nach einiger Canonirung des Lagers sich unverrichteter Sachen in ihre Linien wieder zurückgezogen. Bald hernach kamen des General-Lieutenants Printz Louis von Baden Durchlaucht. den 30 Jul. zu Rastadt an, und weiln inmittelst die Königliche Preußische, Pfältzische, Würtenbergische und andere Reichs-Völcker ins Lager eingerücket, mithin die Armee durch solche Verstärckung in die 40000 Mann starck, und im Stande ware, offensive zu agiren; ist man auf die Frantzösische Linien zu Hagenau gerücket, und nach einigen Tagen den darinn liegenden Gouverneur genöthiget, daß er die Chamade schlagen lassen, in denen Capitulations-Tractaten aber nicht nur freyen Abzug vor seine völlige Garnison die in 2600 Mann bestanden haben solle, sondern auch alle Stücke und 26 Schüsse mitzunehmen begehret. Als ihm aber solches abgeschlagen, und nur soviel accordiret worden, daß die Garnison als Krieges-Gefangene sich ergeben, denen Officiers aber das Gewehr bleiben solle, haben sich die Tractaten zerschlagen, und der Commendant die Kriegs-List gebraucht, daß er des Tages darauf als am 6 Octob. Abends um 8 Uhr, unter Faveur eines Nebels ein falsches Feuer machen lassen, und einen Ausfall simuliret, da er indessen anderwerts einen Weg gefunden, ohne grossen Widerstand mit seiner Mannschafft aus der Stadt zu entkommen, und sich nach Elsaß-Zabern zu salviren. Die Stadt schickte hierauf alsobald die Thor-Schlüssel dem General Thüngen, welcher einige Cavallerie denen Frantzosen nachgeschicket, die auch denenselben in dem Nachhauen noch grossen Schaden gethan, und auf 400 Mann getödtet. In der Stadt hat man 14 eiserne, und 6 Metallene Stücke, 490 Centner Pulver, 120 Centner Bley, 5000 Centner Mehl, und sonst viele Kriegs-Nothdurfft gefunden. Nachdem man hierauf die Blocquade von Fort-Louis formiret, so hat man auf beyden Seiten die Winter-Quartiere bezogen, und die Campagne beschlossen. In dem folgenden 1705 Jahre aber giengen alle diese Conqueten auf einmahl verlohren, woran nichts anders Ursache gewesen, als daß die Frantzosen sich gar frühzeitig, und ehe einmahl die Teutschen sich aus ihren Winter-Quartieren bey der Armee eingefunden, im Felde sehen lassen, und dannenhero leicht im Stand gewesen, mit einer Armee, welche wohl 2 mahl stärcker, als die Teutsche gewesen, Fort-Louis zu entsetzen, Drusenheim und Hagenau zu erobern, und die Teutsche völlig über den Rhein zu verjagen. Die grosse Progressen derer Allirten in denen Niederlanden verhinderten, daß die Feinde an dem Ober-Rhein nicht weiter um sich greiffen konnten, sondern weil sie durch die vielfältige Abschickungen dahin, schwach worden, sich in denen zu Lauterburg gezogenen Linien stille halten mustern. Weilen inzwischen der Printz Louis von Baden sich wegen Unpäßlichkeit in das Emserbad nacher Schwalbach begeben, so wurde das Commando der Armee dem General Thüngen überlassen, welcher hierauf den 12 August mit seiner Armee von ohngefehr 15000 Mann bey Philippsburg über den Rhein gegangen, nachdem er 8000 Mann in denen Linien zu Bühl und Stollhofen hinterlassen, und bey Hagenbach eine Communication-Brücke geschlagen. Weilen aber die Frantzosen nichts destoweniger denen Deutschen an Mannschafft weit überlegen, auch mit aller Nothdurfft besser versehen waren, und in ihren Linien sich stille hielten, so ware man nicht im Stande etwas wieder dieselbe auszurichten; dahero man den 16 November sich wieder über den Rhein zurück begeben, ohne daß der Marquis de Villars, welcher von Straßburg zu dem Ende angekommen, denen Unserigen wenigstens in der Arriere-Garde einen Schaden zu thun, das geringste ausrichten können, noch die Deutsche bey Paßirung des Flusses einen Mann verlohren. Nachdem der tapffere Marggraf Ludwig von Baden mit dem Anfang des 1707 Jahres mit Todte abgegangen, so hat das Ober-Commando bey der Reichs-Armee der Marckgraf von Bareut übernommen, aber das Unglück gehabt, daß die Frantzosen in die 30000 starck, den 22 May in der Nacht bey Neuburg Weyer den Rhein paßiret, die Linien bey Bühl und Stollhofen, welche an Festigkeit und natürlicher Lage fast einem Wunder gleicheten, ohne Verlust eines einigen Mannes überstiegen, und hernachmahls rasiren lassen, und hierauf bis in Schwaben und Francken gedrungen, woselbst sie unsägliche Contributiones eingezogen. Die gröste Sorge bey diesem Einbruch betraffe die drey Festungen Landau, Freyburg und Philippsburg, dahero man auf Kayserlichen Befehl 12000 Mann in dieselbe geworffen, und der General Thüngen bey der Stadt Franckfurt am Mayn, weil doch die obgedachte zu Versorgung dieses letzten Ortes verwilligte 6 Römer-Monate so unrichtig eingelauffen, um einen Zuschuß angehalten, und zuwege gebracht, daß diese Stadt auch ratione futuri ihren fidem darauf einigermassen engagirt, damit diese Festung, als an deren Erhaltung dem gemeinen Wesen soviel gelegen, an denen nöthigsten Zugehörungen im Fall einer Belagerung keinen Mangel empfinden möge. Bey dieser Verfassung und weilen die Frantzosen ohnedem nicht starck genung waren, eine Belagerung vorzunehmen, blieben diese Festungen sicher; und als der Marschall de Villars endlich seinen Geitz genung gesättiget, und von freyen Stücken sich wieder zurückgezogen, die Reichs-Armee auch sich nach und nach bey Philippsburg versammlet, und der Churfürst von Hannover, der indessen das Commando der Armee zu übernehmen sich entschlossen, im Anzug ware, gieng die Frantzösische Armee wiederum ohne weiteres Unternehmen gegen Straßburg zurück, womit diese unglückliche Campagne ein Ende hatte, der Churfürst auch bald wieder die Armee verliesse, und dem General Thüngen das Commando derselben währenden

Digitized by Google

den Winter, ingleichen die Ausführung der bey Erlingen angefangenen Linien anvertrauete. Bey denen beyden folgenden Campagnen hat man nichts sonderliches anzumercken, weil man bey der Teutschen Armee nur defensive gegangen, und nichts vorgenommen, als daß man zuweilen den Rhein bey Philippsburg paßiret, und repaßiret hat, bey welchem Zustande es auch dem General von Thüngen unmöglich gewesen, sich durch grosse Thaten zu signalisiren, der aber nichts destoweniger seine standhaffte Treue und Eyffer, noch die letzten Jahre her, vor die Beschirmung und Errettung des Vaterlandes, durch die sorgfältige Verwahrung und Beschützung der Linien und disseitigen Grentzen des Rheinstroms wieder die feindliche Invasionen, vermittelst kluger Postirungs-Anstalten, mit unermüdeter Wachsamkeit erwiesen; auch in Betrachtung solcher bis in sein hohes Alter von Tag zu Tage vermehrten Verdienste von Sr. Kayserlichen Majestät Josepho aus selbsteigener allergnädigster Bewegniß, ohne sein Ansuchen, in des **Heil. Röm. Reichs Grafen-Stand** erhoben worden, nachdem die vormahlige Kayserl. Majestät Leopold demselben schon im vorigen Kriege wegen seiner damahls erwiesenen Meriten den Freyherrn-Stand geschencket, und sein Geschlechts-Wapen mit zweyen goldfarbenen, den Kayserlichen doppelten Adler führenden Krieges-Fahnen zu vermehren, allergnädigst erlaubet hatten. Das wegen der Gräflichen Würde ausgefertigte Diploma ist den 23 Nov. 1708 datiret, und dem tapffern General zu eben der Zeit eingehändiget worden, als derselbe das Commando der Reichs-Armee in währenden Winter-Quartieren höchstrühmlichst verwaltete. Nachdem aber endlich dieser Held bey denen in so vielen blutigen Schlachten empfangenen Wunden, auch in so manchen Campagnen, Reisen und Verrichtungen, ausgestandenen Mühseligkeiten, an seinen Kräfften offtmahls Abbruch gelitten; so hat endlich bey zunehmenden Alter die Schwächung seiner Gesundheit sich mehrers geäussert, da er von dem beschwerlichen Podagra bisweilen Anstösse gelitten, darwieder und andere dabey ausgebrochene Beschwerungen, er sich sonderlich des Emser-Bades mit solcher guten Würckung bedienet, daß er auch der letztern Campagne im Jahr 1709 mit ziemlich beständiger Gesundheit abwarten können; wie er denn, als der Churfürst von Hannover nach Endigung derselben die Armee verlassen, dem ihme anvertrauten Commando in dem Lager bey Speyer, bis auf den letzten Tag vor seinem Ende, mit frischem Muth, unermüdet vorgestanden, und als bey der Infanterie einige Dispositiones vorgefallen, nach seiner gewöhnlichen Emsigkeit, sich bey der versammelten hohen Generalität zu Pferde gegenwärtig eingefunden, und an der Spitze des Fränckischen Erspaischen Regiments, welches er die Krieges-Exercitia zu machen, in Person selbsten commandiret, sich mit vielfältigen unter denen gegebenen Salven gethanen Auf- und Abreiten sehr eyfrig erwiesen, worauf besagte Generalität bey ihm das Mittagsmahl in guter Vergnügung, gleichsam zum Abschied eingenommen. Es ist aber merckwürdig, daß unter andern damahls vorgefallenen Discursen er zu dem Erb-Printzen von Bareut die nachdencklichen Worte von sich hören lassen: **Wir Alte müssen bald sterben, und die Jungen können bald sterben**; Womit er sich gleichsam sein bevorstehendes Lebens-Ende propheceyet hat, welches auch gleich den folgenden Tag, als den 8 Octobr. 1709 erschienen. Des Morgens frühe hat zwar der Graf, weil es ein Post-Tag ware, die vorgehabte Expeditionen und Correspondenzen besorget, auch sehr viele Briefe bey muntern Gemüthe, nach seiner fertigen Weise, angegeben. Um die 9te Morgen-Stunde aber hat derselbe eine plötzliche Alteration gespüret, und ist von der lincken Seite des Kopfes ein Schlagfluß herabgesuncken, an welchem er auch, als er noch bis Nachmittags um 2 Uhr gelegen, den Geist aufgeben müssen. Sein verblichener Leichnam ist darauf noch etliche Tage auf einem Parade-Bette in seinem Quartier zu Speyer ausgesetzet, und den 15 October unter Begleitung der hohen Generalität und etlicher Regimenter zu Pferd und Fuß auf einem mit einer ansehnlichen Anzahl Officiers umgegebenen Trauer-Wagen, mit aller Magnificentz von Speyer nach Philippsburg gebracht, und sein Andencken mit einer dreyfachen Löüng der Stücke, aus der mitgeführten schweren Artillerie, sowohl zum Abschied bey der Armee, als auch beym Anzug und Einführung in der Festung Philippsburg verehret; von dannen er hernach, in die von ihm selbst erwehlete Grufft zu Freudenthal überführet und beygesetzet worden. Solchergestalt hat dieser tapfere General bey sovielen tausend Gefährlichkeiten, denen er jederzeit mit grosser Hertzhafftigkeit entgegen gegangen, seine Lebens-Zeit dennoch auf dem Bette und mit ruhiger Gelassenheit geendiget, nachdem er solche auf ein und sechtzig Jahr, sieben Monate und drey und zwantzig Tage gebracht, und niemand hinterlassen, als eine Gemahlin, **Maria Johanna**, gebohrnen **Faustin von Strombera**, mit welcher er den 5ten Jenner 1678 zu Würtzburg sich vermählet, und also über 31 Jahr im Ehestande gelebet, aber keine Kinder erzeuget; sie ist nach ihm 1739 im 80 Jahre ihres Alters gestorben. Das Absterben dieses tapfern Krieges-Helden hat niemand mehr, als das Teutsche Reich, und vornehmlich diejenige, welche dem Feinde des Vaterlandes mit ihren Grentzen am nähesten waren, bedauret. Und zwar mit allem Recht. Denn gleichwie er wohl der älteste von allen Generalen bey der Armee gewesen, also haben ihn auch wenige an der Kriegs-Erfahrenheit, worzu er schon von dem 16 Jahre seines Alters den Anfang gemacht, übertroffen. Seine Hertzhafftigkeit, welche er bey so manchen gefährlichen Actionen erwiesen, und von welcher auf seine empfangene unterschiedliche Wunden zum Theil bey dem ersten Anblick desselben, zeugen konnten, ware in solchem Grade, daß man sie mehr einer Uebermasse als eines Mangels beschuldigen kan. So groß aber als seine Courage und Standhafftigkeit gewesen, so groß war darneben seine Vorsichtigkeit und Klugheit, daß man von ihm zusagen pflegte, was von denen siegreichesten Helden geurtheilet worden, sie könnten mit einem Auge mehr sehen, als andere mit zweyen. Dannenhero auch ein gewisser Poe-

te

te auf seine Vorsichtigkeit und den Schaden, welchen er an dem einen Auge gelitten, folgende Gedancken geführet:

Unoculo des, Arge, manus, & cedito palmam,
Quod centum nequeunt, unicus ille videt.
Carole, magnanimi, Dux imperterrite, cordis,
Siste novercanti jurgia ferre Dex.
Nam dextrum rapiens oculum tibi profuit; und
Plus modo, quam poteras ante duobus, agis.
Cœca licet media sit frons ex parte; quid inde?
Dextera, qua pugnas est oculata manus.

Die Application und der Eyfer, womit er alle, insonderheit aber die höchsten und letzten Chargen begleitete, übersteiget alle Masse der Verwunderung. Hierzu aber hat ihn die Natur selbst geschickt gemacht, als welche ihn mit dem allerlebhafftesten und muntersten Geiste von der Welt begabet, sogar, daß er mehr Fatiguen als ein gemeiner Soldat ertragen, und den gantzen Tag beständig in Arbeit und Bewegung gestanden, nichts destoweniger aber jederzeit eines aufgeweckten und schertzhafften Gemüthes gewesen, anneben auch aus seinem Schertz mehr Verstand blicken lassen, als andere aus ihren tiefsten Meditationen. Seinen Fleiß und Eyfer begleitete seine Redlichkeit und Treue, welche auch selbst der Kayser Leopold an ihme als etwas ausserordentliches angesehen, und geurtheilet hat, daß unter allen Völckern keines treuer, als die Teutschen, und unter denen Teutschen niemand treuer, als der General Thüngen sey. Uebrigens so war er in Commando-Sachen dergestalt ernsthafftig und hurtig, daß er durch ein blosses Wort, und die gewöhnliche Bedräuung und Betheurung: So wahr ich Hannß Carl heisse; die Untergebene zu genauer und schleuniger Vollstreckung seiner Befehle mehr angespornet, als wenn andere gantze Predigten gehalten hätten. Worzu auch viel geholffen, daß er in Ausübung der Justitz gegen die Verbrecher aus dermassen scharff und unpartheyisch gewesen, wodurch Hohe und Niedrige zu Beobachtung ihrer Treue und Schuldigkeit aufgemuntert worden. Alle diese Qualitäten haben ihn zu einem vollkommenen General gemacht, und bey allen und jeden in Hochachtung gesetzet, dergestalt, daß ohne seinen Rath und Vorwissen von der hohen Generalität nichts vorgenommen worden, und die vornehmsten Stände des Reichs sowohl, als die Armee und alle Soldaten mehr Vertrauen auf ihn, als auf den obersten General gesetzet haben. Ob aber derselbe gleich unter denen Waffen und in steten Kriegs-Uebungen alt und grau worden, so hat er doch in gemeinen Leben sein friedfertiges Gemüthe bey jeder Gelegenheit hervor leuchten lassen, wie er denn zu Unterhaltung der Einigkeit und zu Fürbauung aller Streitigkeiten unter seinen Geschlechts-Anverwandten, sich allemahl grosse Mühe gegeben, und sein möglichstes beygetragen. Nicht weniger war er in seiner Religion eyfrig, und erwiese durch sein Christliches Leben, daß er dem gemeinen Hauffen der Kriegs-Leute in diesem Stücke nicht gleich komme, wie denn seine von ihm also genannte und noch bis dato daurende Carls-Stifftungen zur Gnüge erweisen, wie mild und gutthätig er gegen Kirchen und Schulen, und Armen gesinnet gewesen. Mitten unter seinen wichtigsten Krieges-Uebungen hat er dennoch auch eine Hochachtung vor die Studien blicken lassen, wie er denn kurtz vor seinem Ende auf Einrichtung gewisser Stifftungen, zum Behuff der Auferziehung junger Leute von Adel, gar löbliche Absichten geführet, welche aber durch sein Ableben unterbrochen worden. Sonst soll er auch ein grosser Liebhaber der alten raren, und insonderheit der Römischen Müntzen gewesen seyn, wie er sich denn eine grosse Anzahl davon soll gesammlet haben. Durch diese höchstruhmwürdige und ausserordentliche Qualitäten nun ist nicht zu verwundern, daß er sich bey allen und jeden beliebt gemacht, und bey der hohen Generalität ungemeine Hochachtung; bey seines Gleichen grossen Respect, bey Nachgesetzten demüthige Veneration, bey dem allgemeinen Wesen allgemeine Liebe und Obligation, und bey der gantzen Welt unsterbliche Ehre erworben. Womit auch andere in seinem Elogio übereinstimmen, von welchen wir nur folgendes Portrait, so in dem Leben Leopolds eines Anonymi und zwar p. 231 zu finden, zum Beschluß noch mit beyfügen wollen: Der General Thüngen, heist es daselbst, ist ein wahrhaffter Teutscher, er liebet seinen Kayser, und hasset die Frantzosen. Weil also seine Treue unverbrüchlich, so hat diese Nation vielfältigmahl erfahren, wie groß seine Tapfferkeit. Wobey er aber auch so viel Gefahr ausgestanden, daß er GOtt zu dancken, daß er noch mit einem Auge davon gekommen. Das einzige aber, so er der Welt noch so glorieus zeuget, siehet in die Ferne, und ist in der Nähe dergestalt wachsam, daß er Feind und Untergebenen alle Hände voll zu thun machet, und eben seine Accurateſſe ist es, so dem Kayser mehr anstehet, als seinen Commandirten, welchen er bey ihren Verbrechen manchmahl schwer fället, absonderlich, wenn er ihre dictirte Straffe mit seinem gebräuchlichen Worte besiegelt: So wahr ich Hannß Carl heisse. So wohl trifft bey diesem tapffern Teutschen ein, was man sagt: ein Wort ein Wort, ein Mann, ein Mann. In seiner ersten Jugend ist er bey Hofe erzogen worden, und ob er zwar also die Studia nicht ex professo getrieben, so besitzet er doch eine solche grosse und einem General wohlanständige Curiosität, daß er auch sogar in denen Römischen Antiquitäten eine ungemeine Kenntniß hat. Auch dieser gehöret mit unter diejenigen Officiers, welche bey dem Kayser ohne Ansehen ihrer Religion, ihrer Verdienste Belohnung erhalten. Denn das Preußische Ordens-Zeichen, so er träget, zeuget, daß er sich zur Augspurgischen Confession bekennet. Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet III Band oder der XIII Eingang p. 519 u. ff. *Theatr. Europ.* Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses II und III Theil.

Thün-

Thüngisbrücken, Stadt, siehe **Thamsbrück**.

Thür, siehe **Thüre**.

Thür, (Zimmels-) Schloß, siehe **Zimmels-Thür**, im XIII Bande, p. 111.

Thür-Amt, siehe **Thürhüter (Reichs-Erb-)**

Thürau, ein Dorf im Fürstenthum Anhalt unweit Cöthen, in dieses Amt gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc.

Thürbande, in der Wapen-Kunst, siehe **Thorbande**.

Thürbeck, sonst auch die **Goldbeck** genannt, ein kleiner Fluß in Hertzogthum Schleßwig, so bey Jorrup in den Fluß Nipsaa oder Rüde fället. Hidrogr. Lex. p. 399.

Thüre, *Janua Ostium*, oder *Fores*, wird nicht nicht nur diejenige Oeffnung genennet, wodurch man in einen verschlossenen Raum kommen kan; sondern es wird auch dieses Wort zuweilen, und sonderlich bey denen gewöhnlichen und kleinen Thüren, vor den Verschluß selbst genommen. Man theilet die Thüren in drey Classen, wovon eine jede ihre besondere Regeln erfodert, nach welcher sie reguliret und proportioniret werden muß. In der ersten Classe, welches **Haupt-Thüren** genennet werden, sind begriffen alle Thore derer Städte, Schloß-Höffe, Land-Häuser, Gärten, u. s. f. Siehe **Thor**. Ingleichen die Haupt-Thüren, wodurch man in ein Gebäude selbst gehet, nicht weniger sind hierzu zu rechnen die Thüren der ansehnlichen hohen und grossen Säle. Dieser letztern ihre Oeffnung wird also proportioniret, daß man sie $\frac{2}{3}$ von der Höhe der inwendigen Decke bis an den Boden im Lichten hoch machet; die Helffte dieser Höhe aber giebet gemeiniglich die Breite. Ob schon die meisten Haupt-Thüren theils nach vollen, theils nach gedruckten Bogen obenher gewölbet werden, so lassen sich doch auch viele obenher gerade machen, nur muß alsdenn nahe darüber in die Mauer ein Bogen geschlossen werden, damit nicht der Sturtz über der Oeffnung die gantze Last der darüber stehenden Mauer tragen muß. In dergleichen Fall soll die Haus-Thüre eben so mit der Fenster-Höhe in einem fortgehen. Zu der andern Classe gehören die **mittelmäßigen Thüren** und Eingänge der Haupt-Zimmer, der Kirchen, der mittleren und kleinen Säle, deren Gallerien, u so f. Solche Thüren sind nicht gerne unter 4 und nicht leicht über 5 Schuh breit, welche Breite doppelt, und zuweilen etwas drüber genommen, die Höhe ausmachet. Sie sollen billig viereckigt seyn. Auch müssen sie mit schönen Simsen, und wo sie an der freyen Lufft stehen, auch mit dreyeckigten oder rundten Dächlein bedecket werden. Wo aber kein Regen und Schnee darauf fällt, ist es besser, diese Dächlein oder Giebelgen wegzulassen. Wenn diese Dächlein oder Giebelgen oben offen oder mit Schnieckeln eingebogen oder zwey Giebelgen über einander stehen, ist es vor einen Fehler zu halten. In Amsterdam und Hamburg trifft man dergleichen Thüren Hauffenweiß an. Solche grosse Thüren sollen allezeit mitten an ihrer Wand stehen. Vor den Kirchen sollen solche Thüren allein mit wenig Stuffen; vor Wohn-Häusern aber mit mehrern erhöhet stehen, welches den Gebäuden ein schönes Ansehen giebt. Zu Berlin ist dieses nach der Holländischen Art wohl in Acht genommen worden. Die dritte Classe bestehet endlich in denen **Bey-Thüren** und **geheimen Thüren**; die ersten haben $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß Breite, und sind noch einmahl so hoch, oder auch etwas drüber. Sie dienen zu dem Zusammenhang der Zimmer, und sollen in einer gantzen Reihe Gemächer gerade auf einander treffen, diesen aber muß zuletzt ein Fenster gegenüber zu sagen. Wenn es der Weite nach möglich ist, sollen allezeit zwey Flügel an der Thüre seyn; nicht aber über einander, welches man an gemeiner Leute Hauß-Thüren paßiren lassen kan. In Frantzösischen Pallästen, sonderlich zu Paris, findet man die annehmlichsten Exempel von dergleichen Thüren. In dem Amsterdammischen Stadt-Hausse sind auch gar schöne Marmorsteinerne Thüren zu sehen. Sonst werden sie auch von gutem harten Holtz gemacht, und bisweilen nach Marmor-Art gemahlet. Die Thür-Flügel hingegen zu marmoriren, ist etwas lächerliches. Ein jedes Zimmer soll mehr als eine Thüre, doch aber auch nicht leichtlich mehr als dreye haben. Man machet in den Gemächern auch **blinde Thüren**, die man gar nicht aufmachen kan, oder da nur ein Schranck darhinter ist, bloß um der Symmetrie Willen. Denn die Thüren sollen billig an der Wand stehen. Weil sie derohalben nicht mitten an die Wand kommen, muß an der andern Seite eine blinde Thüre an die Wand kommen, die eben wie die erste aussiehet. Dazwischen kommt entweder ein Camin oder ein Bette zu stehen, in Ermangelung deren macht man ein grosses Gemählde dazwischen. Die **geheimen Thüren** gehen aus denen Cabinets und denen Schlaf-Zimmern in die Garderobe und zu denen Geheim-Treppen, und sind schlechterdings zur Bequemlichkeit angeleget; dahero werden sie auch nur 3 Fuß und wohl noch weniger, breit gemacht, und gemeiniglich hinter vorgehängte Tapeten versteckt. Wenn das Viereck zur Thüre aus Holtz bestehet, so heisset dasselbe ein **Thürgerüste**, ist es aber von gantzen Steinen, so nennet man es ein **Thürgewende**. Zuweilen werden diese, sonderlich wo Regen und Schnee dahin fallen kan, mit dreyeckigten und rundten, oder auch nur mit geraden hervorragenden Dächlein bedecket, welches das **Thürgesimse** geheissen wird. Der Vorzug und Beschluß, den man hernach mit Bretern oder Pfosten vor diese Oeffnungen also machet, daß er beweglich, und so wohl auf- als zugeschlossen werden kan, führet, wie bald anfangs gedacht, ebenfalls diesen Nahmen der **Thüre**, und ist entweder **einfach**, oder **gebrochen**, oder mit **doppelten Flügeln**; an und vor sich selbst aber werden sie entweder schlecht oder mit Füllungen bereitet. Was von Thüren nützliches zu wissen ist, hat der Herr **Sturm** in seinen Anmerckungen über **Goldmanns** Bau-Kunst zusammen getragen. Man kan auch den **Daviler** in Cours d' Architecture p. 268 u. f. nachlesen. In **Wolffs** Elementis Archit. Civil. ist zwar kurtz von dieser Materie gehandelt; jedoch das nöthige alles vorgetragen

getragen worden. Wer viele Exempel zierlicher Thüren verlanget, den wird **Dominicus de Roſſi** in ſeinem Italieniſchen Wercke von den Zierrathen der Thüren und Fenſter, vergnügen. Bey den alten Griechen waren die Thüren ſo gemacht, daß ſie auf die Gaſſe heraus reichten, wenn ſie geöffnet wurden. So offt nun iemand zum Hauſe heraus gehen wolte, muſte er erſt an dieſelbe anpochen, damit diejenigen, ſo daran ſtunden, oder vorbey giengen, ſich in acht nehmen konnten. Zu Rom giengen die Thüren einwärts, und haben es etliche wenige bittlich erhalten müſſen, daß ſie die Thüren auf Griechiſche Manier machen laſſen durfften. **Muretus** Var. Lect. I. 17. Pitiſcus I. 589. 590. 928. Sonſt waren ſie bey denen Römern ſehr koſtbar gemacht, indem ſie manchmahl gantz mit Meßing, auch wohl gar mit Gold überzogen, und mit ſchönen Statuen ausgezieret waren. Wenn ein Feſt war, ſo wurden ſie mit Lichtern und Reuſern ausgezieret. Sonſt aber kamen die Verliebten an ihrer Frauenzimmer Thüre, und hingen Kräntze dran, dergleichen man auch denen Advocaten und Generalen, ſonderlich denen, die einen Triumph hielten, gethan. Sagittarius de Januis veterum. Pitiſcus l. 799. Die vornehmſten Römer hatten an denen Thüren abſonderliche Knechte, welche ſie bewachen muſten, welche Janitores hieſſen, ſiehe davon im XIV Bande, p. 200. Die es aber nicht hatten, an deren Thüren waren Klinglen oder Klappen gemacht. Pitiſcus l. p. 928. In der Heiligen Schrifft kommen verſchiedene Gleichniß-Reden von den Thüren vor, als da ſind:

1. Eine Oeffnung, Eingang und Zugang, Sach. XI. 1. Alſo heiſt Chriſtus die Thüre zu den Schaafen, Joh. X, 7. das iſt, der einzige Eingang zu unſerer Seeligkeit.

2. Eine offene Thüre heiſt ein bequemer Eingang oder gute Gelegenheit, 2 Cor. II, 12. Coll. IV, 3. 1 Cor. XVI, 9. Offenb. III, 8. Apoſt. Geſch. XIV, 27. Siehe auch den Artickel: **Thüre des Worts aufthun.**

3. Seine Thüre dem Wanderer aufthun, heiſt einen beherbergen, Job. XXXI, 29.

4. Vor der Thüre ſeyn, heiſt nahe ſeyn, und auf den Eingang warten, 1 Moſe IV, 7. Matth. XXIV, 33. Jac. V, 9. Ap. Geſch. V, 9. Offenb. III, 20. coll. Hohen-Lied. III, 2. 5. 6.

5. An jemandes Thüre wachen oder warten, heiſt fleißigen Umgang haben, oder offt beſuchen gehen, Sprüchw. VIII, 34. gleichwie im böſen Sinn an eines fremden Thüre lauren, böſen Umgang und beſonders der Ehebrecherey nachgehen, bedeutet, Job. XXXI, 9. Sprüchw. V, 8.

6. Vor der Thüre ruhen, 1 B. Moſ. IV, 7. wo es heißt: Biſt du aber nicht fromm, ſo ruhet die Sünde vor der Thüre, gleich einem ſchlafenden Hunde, ſo bey einem jeden Geräuſche erwachet, du muſt dich alſo immerfort fürchten; ruhet das böſe Gewiſſen gleich auf eine Zeitlang, und du wirſt darauf trotzig, und hebſt das Haupt aus Hochmuth empor, ſo kan doch leicht ein klein Geräuſche entſtehen, ſo erreget ſichs wieder und du muſt ſodann mit Scham und Schande dein Angeſicht wieder nieder ſchlagen, und kanſt den Himmel nicht frölich anſehen. Denn die Sünde ruhet an einem gantz unruhigen Orte, nehmlich vor der Thür, wie man nun durch eine Thüre ſtets aus und eingehet, alſo kan leicht aus dem Hertzen etwas aus- oder eingehen, ſo wird das Gewiſſen rege und gantz unruhig gemacht.

7. In oder vor der Haus-Thüre ſitzen, war vormahls ein Zeichen eines Huriſchen Weibes, Sprüchwört. IX, 14. coll. 1 Moſe XXXVIII 14.

8. Seine Thüre hoch machen heiſt prächtige Gebäude aufführen, und groſſen Staat treiben, Sprüchw. XVII, 19. Dahin zihlet auch der Spruch, Pſ. XXIV, 7: **Machet die Thüre in der Welt hoch** ꝛc. wovon der Artickel: **Hoch machet die Thüre**, im XIII Bande, p. 301 u. f. nachgeleſen werden kan.

9. Die Thüren vor jemand verſchlieſſen heiſt ihm alle Gelegenheit und Zugang benehmen, Matth XXV, 10. 11. 12. Luc. XIII, 25. conf. 2 Sam. XIII. 17. 18.

10. Die verſchloſſenen Thüren des Leibes bedeuten Unfruchtbarkeit der Mutter, Job. III, 10.

11. Ein fauler Menſch wird verglichen einer Thüre, die ſich in ihren Angel wendet. Sprüchw. XXVI, 14. d. i. er will und will auch nicht.

Es wird aber in der Heil. Schrifft durch die Thüre vielmahls nicht bloß eine leibliche, ſondern die **Geiſtliche Thüre des Göttlichen Worts** verſtanden, Col. IV, 3. Offenb. Joh. III, 8. oder die **Thüre zum Reiche GOttes.** Dieſe iſt entweder verſchloſſen oder offen. **Verſchloſſen**, wenn das Evangelium an einem Orte nicht geprediget wird, wo weder Chriſtliche Lehrer noch Zuhörer ſich finden, und da man das Evangelium zur Stadt und zum Lande hinaus jagt; da denn GOtt aus gerechtem Gerichte ſein Wort und Reich hinweg nimmt, wie den Jüden geſchehen iſt, Matth. XXI, 43. Daher Chriſtus zu Paulo von der Stadt Jeruſalem ſagt: Eile und mache dich behende von Jeruſalem hinaus, denn ſie werden nicht aufnehmen dein Zeugniß von mir, Apoſt. Geſch. XXII, 18. **Offen** iſt dieſe Thür, wenn der Herr Chriſtus nicht allein das Wort giebt mit groſſen Schaaren Evangeliſten, Pſ. LXXXVI. 12. ſondern wenn auch die Menſchen es mit Andacht hören und annehmen; wenn die Obrigkeit und Unterthanen aufmachen die Thore ihrer Länder, Städte und Hertzen, daß der König der Ehren einziehe, Pſalm XXIV, 7. wenn ohne Hinderniß das Wort des HErrn geprediget wird, wächſt und ſich mehret, Apoſt. Geſch. XII. 24. und nimmt überhand, Cap. XIX, 20. es läufft und wird gepreiſet, 2 Theſſ. III, 1. daß Chriſtus von einem Orte rühmen kan, wie von der Stadt Corinth;

Corinth: Ich habe ein groß Volck in dieser Stadt, Apostel-Gesch. XVIII, 10. Siehe **Offene Thür.** im XXV Bande, p. 902. Ferner wird auch den Ohren und Hertzen eine Thüre zugeschrieben, wenn CHristus sagt: Siehe, ich stehe vor der Thür, Offenb. Joh. III, 20. wodurch er freylich zugleich die äuserste Thüre der Ohren mit andeutet, drum setzt er mit anbey: So jemand meine ꝛc. Ob nun gleich durch das blosse äusserliche Hören der Mensch nicht bekehret wird, noch CHristus durch dasselbe allein in das Hertz eingehet; jedoch ist das Gehör bey den Erwachsenen nothwendig. Denn wie sollen sie gläuben, von dem sie nicht gehöret haben? Der Glaube kömmt aus der Predigt, oder aus dem gehörten Worte, Röm. X. 14. 17. Gleichwie in der Tauffe durch die Begiessung der äusserlichen Gliedmassen die Heilige Drey-Einigkeit sich mit uns vereiniget; wie im Abendmahl Christi Leib und Blut durch den Mund in die Seele eingehet; also geht auch in dem gepredigten Worte, gleichsam durch die Thüre der Ohren, der HErr JEsus in unsere Hertzen ein. Diese Thüre versperreten dort die Jüden, da sie ihre Ohren zuhielten, Apostel-Gesch. VII, 57. sie verstockten ihre Ohren, daß sie nicht höreten, Zach. VII, 11. welches auch thun alle diejenigen, die entweder aus Verachtung nicht zur Kirche kommen, oder ob sie in der Kirche sind, aus Unachtsamkeit das Wort CHristi nicht hören wollen. Vornehmlich aber wird allhier gemeinet die innere Thüre des Hertzens, da hinein CHristus gehen will. Unser Hertz ist das Haus und der Tempel Christi, darinnen er wohnen will, 2 Cor. VI, 16. Eph. III, 17. Dieses Haus hat gleichsam seine Thüre, welche für CHristo entweder zugeschlossen oder offen stehet. Von Natur ist die Thüre unsers Hertzens für CHristo verschlossen und verriegelt, ja Stein- und Eisenfeste. Der sündige Mensch hat GOtt von sich hinaus gestossen. Da hat seinen Sitz und Wohnung der Satan selbst, Luc. XI, 26. wie er in den Judam gefahren war, C. XXII, 3. Joh. II, 27. er hat sein Werck in den Kindern des Unglaubens, Eph. II, 2. CHristus aber stehet da und klopffet an, daß wir ihm unser Hertz aufthun, und ihn einlassen. Derowegen redet CHristus allhier auf menschliche Art, muß aber auf Göttliche Art verstanden werden. Gleichwie, wenn einer in ein Haus will eingelassen seyn, so stehet er da, ruffet und klopffet an, und wird ihm die Thüre entweder geöffnet, oder er muß ausser dem Hause bleiben; also will auch CHristus in unser Hertz eingehen, welchem der Mensch entweder die Thüre aufthut, wenn er ihm nicht widerstrebet, oder dieselbe durch eigene Bosheit zuschleust, wenn er sich der Gnaden-Krafft Christi widersetzet. Demnach wird durch die **Thüre des Hertzens** das Hertz selbst verstanden, so ferne Christus an dasselbe klopffet, und so ferne es entweder für ihm zugeschlossen bleibet, oder ihm offen stehet. In denen Rechten ist versehen, daß eine Hauß-Thüre nicht gegen die Strasse, sondern einwärts in das Hauß aufschlagen solle. Was in der Hauß-Thür geschiehet, wird geachtet, als ob es in dem Hause geschehen wäre. Eines andern **Thüre aufbrechen**, ist den Hauß-Frieden gebrochen, doch ist es in Feuers, oder anderer dringlicher Gefahr erlaubt. Wer die Gerechtigkeit hat, durch eines andern Thüre aus- und einzugehen, mag sich derselben nur bey Tage, nicht auch bey Nacht bedienen, und ist der andere nicht schuldig, zu unrechter Zeit ihm die Thüre zu öffnen, es wäre denn im Nothfall. Wer eine Thüre offen lässet, macht sich einer Verwahrlosung schuldig, und ist den daraus enstandenen Schaden zu erstatten gehalten. An einigen Orten ist eine Art gerichtlicher Pfändung, die **Thür ausheben**. Die gerichtliche Immißion oder Einweisung in ein ausgeklagtes Hauß wird an einigen Orten mittelst **Aushauung eines Spans** aus der Hauß-Thüre durch den Frohn-Boten verrichtet. Speid. Cont. Siehe **Hülffe**, im XIII Bande, p. 1068. u. ff. Sonst heist auch **mit Thür und Angel beschliessen** so viel, als in seinen vier Pfählen etwas verwahren und sicher seyn. **Besold** Thes. Pract. h. v. und ins besondere bey den Handwercks-Meistern, wenn sie ihren Lehrlingen nicht den freyen Ab- und Zugang verstatten, sondern sie als ein Glied ihrer Familie eingeschlossen halten, und auf ihr Leben und Wandel fleißig Acht haben.

Thüre, (Bey-) siehe **Thüre**.

Thüre, (Blinde) siehe **Thüre**.

Thüre, (Einfache) siehe **Thüre**.

Thüre, (Gebrochene) siehe **Thüre**.

Thüre, (Geheime) siehe **Thüre**.

Thüre, (Haupt-) siehe **Thüre**.

Thüre, (Haus-) siehe **Thüre**, desgleichen **Haus-Thür**, im XII Bande, p. 910 u. f.

Thüre, (Hof-) siehe **Thüre**.

Thüre, (Mittelmäßige) siehe **Thüre**.

Thüre, (Offene) siehe **Offene Thür**, im XXV Bande, p. 902. ingleichen **Thüre**.

Thüre, (Stuben-) siehe **Stuben-Thüre**, im XL Bande, p. 1177. desgleichen **Thüre**.

Thüre aufschlagen, siehe **Thüre**.

Thüre beschädigen, siehe **Thüre**.

Thüre mit doppelten Flügeln, siehe **Thüre**.

Thüre erbrechen, siehe **Thüre**.

Thüre auf der Gassen wird geschlossen, Pred. Salom. XII, 4. Das ist, wenn alte Leute nicht mehr ausgehen können. Andere erklären es also, wenn die Lippen und der Schlund oder die Gurgel, welche gleichsam die Thüren zum Leibe seyn, durch welche allerhand ein und ausgehet, geschlossen werden, daß der Mensch nicht mehr kan laut reden, oder (wie andere wollen), etwas durch den Mund und Schlund hinunter bringen.

Thüre des Göttlichen Wortes, siehe **Thüre**.

Thüre des Hertzens, siehe **Thüre**.

Thürelröhre, ist, so in die Schlungröhre gehet, daran das Ventil ist. **Bergin form.** Part. II. f. 97. **Bergbausp.** post. indic. lit. T. **Bertrand**, Phraseol. metall. f. 18. **Jungh.** T.

Thüre des Meeres, Hiob. XXXVIII, 8. sind alle Tämme, Berge, Klüffte, Felsen, Krafft deren das Meer gleichsam verriegelt und verschlossen wird.

Thüren, siehe **Thüre**.

Thüren, Wald-Thüren, Wald-Thürn, ist ein Chur-Mäyntzisches Städtlein in Francken, am Fluß Enter im Oldenwalde, zwischen Amorbach und

und Puchen, gegen Königshofen und Borberg gelegen. Zeilers zehen Kräyße, p. 235.

Thüren, (Wald-) Städtlein, siehe **Thüre**.

Thüre öffnen, siehe **Thüre**.

Thüre zum Reiche GOttes, siehe **Thüre**.

Thüre des Worts aufthun, Col. IV, 3. Durch diese verblümte Rede wird angedeutet der Göttliche Seegen und glücklicher Fortgang bey dem Evangelischen Predigt-Amt. Denn da sonst der Teufel und die Welt allerhand Hinderniß in Weg legte, und ihm gleichsam Thür und Thor versperret, und die Hertzen verriegelte; so solte GOtt steuren und wehren, und ihnen die Hertzen gleichsam öffnen; wie der HErr der Lydiä das Hertz aufthat ꝛc. Apostel-Gesch. XVI, 14. 16. 27. **Rivini** Vesperst. P. II. p. 308.

Thürfeld, siehe **Ladenfeld**, im XVI Bande, p. 167.

Thür-Flügel, *Valva*, heisset alles das zusammen, womit man Thüren verschliesset, und von Tischer- und Schlösser-Arbeit zusammen gesetzet ist. Es kommen dabey allerley Benennungen der Theile vor, die von Tischern und Schlössern allermeist gebraucht werden.

Thür-Gerüste, ein jegliches Thür-Gerüste hat 1) zwey Pfosten, Postes, das ist, zu beyden Seiten aufrecht stehende Schwellen, so auch die Gewände oder Seiten-Steine genennet werden, 2 B. Mos. XII, 22, 23. 2) Die Unter-Schwelle oder Sohl-Stücke, Limen Hypothyrum, der untere Quer-Stein, Buch der Richt. XIX, 27. 1 B. der Kön. XIV, 17. 1 Sam. V, 4 u. 5; und 3) Die Ober-Schwelle, Superliminare, Hyperthyrum, der Oberste Quer-Stein genannt, 2 B. Mos. XII, 7. Siehe übrigens den Artickel: **Thüre**.

Thür-Gesimse, *Superliminare*, ist diejenige Verzierung, welche über der Einfassung der Thüren zu öberst noch in das besondere zu einer kleinen Deckung aufgesetzet wird. Viele herrliche und schöne Exempel findet man davon an denen ansehnlichsten Römischen Gebäuden, und kan dißfalls **Daviler** Cours d'Architecture nachgeschlagen werden. Siehe *Fronton*, im IX Bande, p. 2168 u. ff. Ingleichen **Gesime**, im X Bande, p. 1281 u. f. wie auch **Thüre**.

Thür-Gestelle, siehe *Thyroma*-**Gestelle**, im X Bande, p. 1301; ingleichen *Thyroma*.

Thür- (und **Fenster-**) **Gewänge**, wird bey Andingung eines Gebäudes den Mäurern besonders mit eingebunden.

Thürgewende, siehe **Thüre**.

Thürgöw, Landschafft, siehe **Türgow**.

Thürheim, Thürheimb, Thierheim, ein berühmtes Gräfliches Geschlechte, welches von uralten Zeiten her die in Schwaben gelegenen freyen Reichs-Ritter-Güter Bibrachzell und Reichenbach (jenes seit 1479) besitzet, und 1488 der Schwäbischen freyen Reichs-Ritterschafft und St. Georgen-Schild, ingleichen 1627 den 21 May der Ober-Oesterreichischen Landschaffts-Matricul einverleibet worden. Man pflegt es von **Aribo von Thürheim**, der 883 gelebet, herzuführen. Dessen Sohn, **Heinrich**, so 948 dem Türnier zu Costnitz beygewohnet, war ein Vater **Goswins**, welcher, als Ritter, 1093 mit Eckarden, Hertzogen in Bayern, ins Gelobte Land gezogen. Dieser hatte drey Kinder: 1) **Wolfhard**, der 1185 florirt, 2) **Wicker**, von dem sogleich, und 3) **Heinrich**, welcher 1175 in Cypern auf der Rückreise aus dem Gelobten Lande verstorben. Nur gedachter **Wicker**, lebte 1190 und zeugte mit einer von **Heydeck** 1) **Goswinen**, der um das Jahr 1267 (1276) Abt zu St. Uldalrici in Augspurg war, 2) **Udalrichen**, von dem alsbald ein mehrers, und 3) **Erckingern**, welcher dem Kriege nachgegangen. Jetzterwehnter Udalrich war um das Jahr 1262 im Flor, und erzielte in der Ehe mit einer von **Rottenstein** 1) **Heinrichen**, der unvermählt aus der Welt gegangen, 2) **Conraden**, der 1303 lebte, 3) **Johannes**, von dem hernach, 4) **Walpurge**, eine Aebtißin, und 5) **Ursulen**, eine Gemahlin Conrads von **Gabelberg**. Vorhin gemeldeter **Johannes** hatte Margarethen von **Ackebanck** zur Gemahlin, die ihm gebohren: 1) **Manngolden**, Dom-Herrn zu Augspurg um das Jahr 1244, 2) **Agnesen**, eine Gemahlin Wilhelms von **Degenberg**, 3) **Georgen**, der sich mit einer von der **Albin** vermählet, 4) **Eberharden** I, von dem gleich ein mehrers, 5) **Annen**, die Gemahlin Conrads von **Knörringen**, 6) **Philippen**, der unvermählt gestorben, 7) **Herrmannen**, so sich Beatricen **Awerin** ehelich beygeleget. Oben erwehnter **Eberhard** I, florirte 1360 und setzte mit einer von **Stozingen** seinen Stamm fort. Die mit ihr gezeugten Kinder waren: 1) **Wilhelm**, von dem unten unter Numer I, 2) **Christine**, die unvermählt Todes verblichen, 3) **Moritz**, der eine von **Tanneg** zur Gemahlin gehabt, 4) **Eberhard** II, von welchem weiter unten unter Nummer II, 5) **Margarete**, die unvermählt gestorben, 6) **Conrad**, der auch unverheyrathet das Zeitliche verlassen, 7) **Johann**, welcher sich eine von **Truchtlingen** hat antrauen lassen, und 8) **Udalrich**, der sich Cäcilien **Eckerin von Kampfing**, die Wittwe Johann **Zengers**, hat ehelich beylegen lassen.

I. **Wilhelm**, der älteste Sohn Eberhards I, ward von einer von **Pauls** ein Vater dreyer Kinder, die da waren: 1) **Juliane**, welche Jacob **Brendl** geheyrathet, 2) **Eglof**, der mit Barbaren von **Berlaching** a) **Johann Eberharden**, so unvermählt gestorben, und b) **Wolfgang Udalrichen**, welcher sich mit einer von **Stingelheim** vermählet, gezeuget; und 3) **Ursul**, deren erster Gemahl Truchseß von **Höfingen**, und der andere Wolf von **Hingenhausen** gewesen.

II. **Eberhard** II, der jüngere Sohn Eberhards I, lebte 1439, hatte sich zweymahl vermählet, nehmlich erstlich mit Annen **Strölin** von Loppenhausen, und hernach mit Margareten Marschallin von **Dorneberg**, und eine gesegnete Nachkommenschafft gehabt. Denn es sind ihm gebohren worden 1) **Eberhard** III, dessen Nachkommen der Abschnitt (C) aufweiset, 2) **Juliane**, eine Gemahlin Heinrichs von **Eps**, 3) **Moritz**, der jung gestorben, 4) **Wilhelm** von dem hernach

unterm

unterm Buchſtaben (A) ein mehrers, 5) **Marie**, eine Gemahlin George Hainbergers, 6) **Johann**, der ſich mit einer von **Bloſſenſtauf** vermählet, und 7) **George**, von dem unter dem Buchſtaben (B) bald ein mehrers.

(A) **Wilhelm**, der dritte Sohn Eberhards II, war 1440 gebohren, und hat ihm ſeine erſtere Gemahlin, Benigne von **Tannegg**, nur eine Tochter mit Nahmen **Anne**, die an Adelberten von **Knöringen** vermählet worden, zur Welt gebracht; die andere aber, Benigne von **Knörin**, folgende drey Kinder: 1) **Johann Chriſtophen**, der ſich Annen von Wolfſtein hat ehelich beylegen laſſen, 2) **Benignen**, eine Gemahlin eines von **Reiſchach**, und 3) **Johann Wilhelmen**, welcher von Margarethen von **Riedheim** ein Vater worden 1) **Moritz Chriſtophens**, von dem alsbald, und 2) **Johann Wilhelmens**, der jung verſtorben. Nur gedachter **Moritz Chriſtoph** war 1530 gebohren, und hat zwey Gemahlinnen gehabt, nehmlich Margareten von **Pappenheim** und Margareten von **Eyb**. Die Kinder erſterer Ehe waren: 1) **Philipp Jacob**, welcher unvermählt geſtorben, 2) **Philipp Chriſtoph**, der in Ungarn geſtorben, und 3) **Johann Martin**, welcher in der Ehe mit Urſulen von **Seckendorf**, **Margarete Suſannen**, eine Gemahlin Heinrich Conrads von **Eyb**, erzielet. Der Sohn anderer Ehe hieß **Caſpar Moriz**, ein Deutſcher Ordens-Ritter, war 1625 Comthur zu Oettingen.

(B) **George**, der jüngſte Sohn Eberhards II, hatte Barbaren von **Auerbach** zur Gemahlin, welche ihm gebohren 1) **Wilhelmen**, und 2) **Margareten**, welche unvermählt geſtorben. Jetztgedachter **Wilhelm** hatte ſich Margareten von **Ebingen** ehelich beylegen laſſen, deren beyder Sohn war **Johann Chriſtoph**. Dieſer hatte Renaten von **Muggenthal**, die Wittbe Sebaſtian Lungs von **Tandern**, zur Gemahlin und von ſelbiger folgende Töchter erhalten: 1) **Margareten**, eine Gemahlin Johanns Barons von **Schneberg**, 2) **Veronicken**, die an einen von **Edelſtetten** vermählet worden, und 3) **Annen**, welche Johann **Beſſerer** geheyrathet hat.

(C) **Eberhard III**, der älteſte Sohn Eberhards II, hat zwey Gemahlinnen (deren die erſtere Hildegard von **Lichtenau**, die andere aber Anna von **Eſſendorf** geweſen) gehabt und folgende Kinder gezeuget: 1) **Marthe**, ſo jung verſtorben, 2) **Caſpar**, der ſich mit Urſulen von **Veſtendorf** vermählet, 3) **Marie**, eine Gemahlin Wilhelm **Hunds** von Lauterpach, und 4) **Chriſtoph**. Dieſer iſt 1571 verſtorben und hat von ſeiner Gemahlin, Margareten von **Pappenheim**, hinterlaſſen 1) **Sophien**, die 1550 gebohren, 2) **Eliſabethen**, eine Gemahlin Johann Georgens von **Parsberg**, 3) **Annen**, die an Daniel von **Jächſtheim** vermählet worden, 4) **Chriſtoph Georgen**, der 1561 unvermählt geſtorben, 5) **Margareten**, mit der ſich Chriſtoph Haupto von Hundelsheim verehlichet, 6) **Marie Salome**, welche jung verſtorben, 7) **Philipp Jacob**, von dem bald ein mehrers, 8) **Erckingern**, der jung geſtorben, 9) **Moritz Heinrichen**, welcher im Kriege ſein Leben eingebüſſet, und 10) **Chriſtinen**. Vorhin gedachter **Philipp Jacob** ſtarb 1597, nachdem er mit ſeiner Gemahlin, Cordula von **Nußdorff**, verſchiedene Kinder gezeuget, die da waren: 1) **Johann Adam**, ein Capuciner, 2) **Margarete**, die 1590 gebohren und 1594 geſtorben, 3) **Marie Eliſabeth**, ſo 1592 gebohren und deren erſter Gemahl Martin **Straſſer**, der andere aber N. **Paradeiſer** worden, 4) **Marie Jacobe**, welche an Johann von **Pfeffenhauſen** vermählet worden, 5) **Renate**, deren Gemahl Wolfgang Theodorich von **Sardeck**, und 6) **Johann Chriſtoph**. Dieſer **Johann Chriſtoph**, Freyherr von Thierheim, wurde 1598 gebohren, 1625 von dem Kayſer Ferdinand II in den Freyherrlichen Stand, erhoben und 1627 den 21 May der Ober-Oeſterreichiſchen Landſchafft-Matricul einverleibet. Er war bey dem Hertzoge Leopolden, Biſchoffe zu Straßburg und Paſſau, Cämmerer und Rath, nachgehends auch Kayſers Ferdinands II Rath, und endlich Verordneter in Ober-Oeſterreich, alwo er 1629 die Herrſchafften Weinberg, Dornach, und Wartberg käuflich an ſich brachte. Mit ſeiner Gemahlin, Anne Marthen, einer Tochter Weickhards (Burckhards, des jüngern) von Taufkirchen zu Guttenberg, und Marien Eliſabeth von **Schwartzenſtein**, zeugte er folgende Kinder: 1) **Adam**, der als ein Kind verſtorben, 2) **Johann Chriſtoph**, ſo in der Jugend mit Tod abgieng, 3) **Johann Wilhelm**, Zwilling, ſtarb auch in der Jugend, 4) **Marie Cordula**, ſo jung verſchieden, 5) **Marie Eliſabeth**, die mit Johann Chriſtophen, Freyherrn von und zu **Clam**, vermählet worden, 6) **Marie Sidonia**, die 1620 gebohren und Johann Ehrenreichen **Schifer** zu Freyling geheyrathet, 7) **Leopold**, von dem weiter unten unter Nummer (I), 8) **Franz Wilhelm Chriſtoph**, der als ein Kind geſtorben, 9) **Franz Leopold**, von deſſen Nachkommen hernach unter Nummer (II), 10) **Marie Eleonore**, ſo 1627 gebohren und 1631 im ledigen Stande das Zeitliche geſegnet, 11) **Chriſtoph Leopold**, von dem unter Nummer (III) ein mehrers ſolle gedacht werden, und 12) **Philipp Jacob**, (IV) weiter Meldung geſchehen ſoll. Die unter Nummer 7, 9, 11 und 12 angeführten, hat der Kayſer Leopold den 30 October 1666 in den Grafen-Stand erhoben.

(I.) **Leopold**, Graf und Herr von **Thürheim**, Johann Chriſtophs, Freyherrns von Thürheim, älteſter Sohn, der 1623 gebohren, war Kayſerl. Rath und Land-Rath in Ober-Oeſterreich, vermählte ſich 1648 mit Annen Eliſabeth, einer Tochter Johann Gottfrieds, Herrns von und zu **Clam**, Freyherrns auf Hechenberg, und zeugte mit ihr 7 Söhne und 4 Töchter, nehmlich 1) **Marie Anne**, 2) **Marie Eſther**, 3) **Chriſtoph Leopold**, 4) **Johann Adam**, die alle viere in ihrer Jugend verſtorben, 5) **Johann Gottfried**, ſo 1650 gebohren, und bey Ferdinand Marien, Churfürſten in Bayern, Vice-Stallmeiſter geweſen; 6) **Johann Chriſtoph**, der 1652 den 14 Jenner das Licht der Welt erblicket und Domherr zu Augſpurg und Olmütz worden, 7) **Jo-**

hann Ferdinand, der 1656 den 24 November auf die Welt gekommen und als Kayserlicher Hauptmann sein Leben im Kriege eingebüsset, 8) Johann Ehrenreich, welcher 1660 den 1 Julius gebohren und 1684 als Kayserlicher Hauptmann vor Neuhäusel geblieben, 9) Johann Weickard (nach andern Johann Adam), so den 13 Jul. 1665 gebohren und als Kayserlicher Hauptmann im Kriege umgekommen, 10) Anne Eleonore, diese wurde erstlich Johann Christophen, Grafen und Herren von Springenstein, und hernach Johann Warmunden, Grafen von Preysing, ehelich beygeleget, den 8 Febr. 1728 Wittbe worden, und 11) Marie Franciſce, so den 30 Novembr. 1658 gebohren, und den 12 Junius 1727 das Zeitliche gesegnet.

(II.) Franz Leopold, Graf und Herr von Thürheim, Herr zu St Margarethen an der Mooß, Johann Christophs, Freyherrns von Thürheim, fünfter Sohn, so 1624 gebohren, war anfangs bey dem Kayser Ferdinand III und IV. Mundschencke und würcklicher Cämmerer, hernach Kaysers Leopold- Cämmerer und Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, endlich aber würcklicher Geheimer Rath, und gesegnete den 4 December 1700 das Zeitliche. Er hatte sich 1662 mit Franciſce Susannen, einer Tochter Andreas Wilhelms, Grafens von Brandiß, und 1682 mit der Gräfin Johanne Eleonoren, einer Tochter Friedrichs Swiharski von Risenberg, Skala und Raby, vermählet. Diese letztere, so den 12 August 1718 gestorben, gebahr ihm, ausser einer Tochter, Marie Catharine, die mit einem Grafen von Hallweil verheyrathet worden (vielleicht ist dieses eben die, welche in Hübners Tabellen Antonia Catharina genennet und von ihr gesagt wird, daß sich Johann Carl, Graf von Hallweil den 20 Sept. 1711 mit ihr vermählet habe), 4 Söhne, von denen Joseph Franz und Franz Joseph in der Kindheit verblichen; Carl Joseph, so Kayserl. Cämmerer, und des Printzen Eugenius von Savoyen General-Adjutant gewesen, starb 1708 unterwegens, als er die Nachricht von Eroberung der Festung Ryssel nach Wien zu überbringen, abgeschickt worden; Franz Ernst, so bey dem Kayser Carln VI Cämmerer und Crayß-Hauptmann in Böhmen gewesen, hat mit Marie Theresien, einer Tochter Frantz Antons, Grafens von Hallweil, nur 2 Töchter, Marie Thereſie Josephen und Marie Johanne Walpurgen, gezeuget. (In Hübners Tabellen wird zu den Kindern anderer Ehe auch Christoph Wilhelm, Kayserlicher Landes-Hauptmann in Nieder-Oesterreich, gerechnet). Mit der ersten Gemahlin bekam Franz Leopold folgende 3 Söhne: 1) Johann Christophen, der 1663 gebohren, und in der Jugend gestorben. 2) Heinrich Franz Sebastianen (Franz Ignaz Sebastian) von dem so gleich 2) Franz Antonen, welcher 1709, als Kayserl. Obrist-Lieutenant und Commendant des Pfältzischen Regiments, in dem Treffen bey Carpi in Italien geblieben. Jetztbesagter Heinrich Franz Sebastian (Franz Ignaz Sebastian, auch Franz Joseph Sebastian), Graf und Herr von Thürheim, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, so 1665 den 2 Febr. gebohren, Kayserlicher Cämmerer, ward 1698 Obrister, 1701 General-Major, 1704 General-Feld-Marschall-Lieutenant, 1708 General-Feldzeugmeister und Hof-Kriegs-Rath, 1713 General-Kriegs-Commissarius und würcklicher Geheimder Rath und 1717 General-Feld-Marrschall und erster Land-Tags-Commissarius in Ungarn. Er starb den 10 April 1726. Mit seiner Gemahlin Marie Maximiliane Rebeccen, einer Tochter Gotthards Heinrichs, Grafens von Salburg, die er sich 1698 den 26 October beygeleget, hat er 4 Söhne und 2 Töchter gezeuget, davon folgende viere bekannt: 1) Leopold Josephen, gebohren den 6 November 1707, 2) Franz Ludewig, Graf und Herr von Thürheim, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, welcher den 27 Junius 1710 gebohren, gleich nach seines Vaters Ableben in Kayserl. Kriegsdienste getreten, 1730 unter dem Printz Zollerischen Cürassier-Regimente als Rittmeister gestanden, und den 19 Febr. 1736 von dem Kayser Carln VI zum würcklichen Cämmerer und Obrist-Lieutenant ernennet worden. In dem bey dem Flecken Chotositz in Schlesien 1742 zwischen den Oesterreichern und Preußen vorgefallenen hitzigen Treffen war er als Obrister und ward verwundet. Nachdem er sich auch in dem letzten Feldzuge in Bäyern 1743 hervorgethan, ward er 1744 den 8 Jenner von der Königin in Ungarn zum General-Feld-Wachtmeister von der Infanterie ernennet. 3) Marie Rosine Regine, und 4) Marie Antonie, davon diese mit Nicolas Revertere, Hertzoge della Salandra und Grand von Spanien, Kayserlichen Geheimden Rathe; jene aber, den 7 September 1705 gebohren, 1726 den 13 Julius mit Frantz Wentzeln, Grafen von Wallis, vermählet worden.

(III) Christoph Leopold, Graf und Herr von Thürheim, Herr der Herrschafften Weinberg, Dornach und Wartberg Johann Christophs, Freyherrns von Thürheim sechster Sohn, der 1629 gebohren, war Kayserl. Cämmerer, Rath und Land-Rath, wurde 1672 wie auch 1683 Verordneter in Ober Oesterreich, und gieng 1690 mit Tode ab. Er hatte sich 1657 mit Annen Judith, einer Tochter George Siegmunds, Grafens von Salburg, nach deren Absterben aber mit Marie Catharinen, einer Tochter Johann Christophs, Grafens von Preysing, vermählet. Diese letztere gebahr ihm 3 Söhne, Johann Christoph Antonen, Johann Christoph Josephen, und Johann Christoph Cajetanen, welche sämtlich im ledigen Stande verblichen, ingleichen 3 Töchter, Marie Johanne Catharinen, Marien Elisabeth und Marie Thereſien, davon die letzte mit Andreas, Grafen von Lengheim, vermählet worden, die beyden ersten aber in den Orden der heiligen Ursula gegangen. Mit der ersten Gemahlin bekam Christoph Leopold 5 Söhne und 4 Töchter. Solche folgen also auf einander: 1) Anne Sidonie, gebohren den 23 Dec. 1658 und vermählt mit Felix

Grafen

Grafen Preysing, 2) Marie Francisce, gebohren den 20 Junius 1660 und vermählt erstlich mit Julius, Grafen von Rothal, und hernach mit Rudolphen, Grafen von Gerstorf, 3) Christoph Wilhelm, von dem hernach unter B, 4) Franz Christoph, so den 13 April 1662 gebohren, und als Freywilliger bey der Belagerung vor Ofen geblieben, 5) Catharine Elisabeth, Kloster-Frau bey St. Lorentz zu Wien unter dem Nahmen Isabella, gebohren den 13 April 1662. 6) Otto Carl, welcher den 18 Decembr. 1664 gebohren, und als Domherr zu Regenspurg und Olmütz mit Tode abgegangen. 7) George Siegmund Christoph (George Friedrich) von dem bald unter A, 8) Judith Isabelle, die mit Leonhard Sympertus Grafen von Törring, den 9 Jun. 1689 vermählet worden, und 9) Veit Christoph starb in der Kindheit.

A. George Siegmund Christoph (George Friedrich) Graf und Herr von Thürheim, Freyher auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, der vierte Sohn Christoph Leopolds, Grafens und Herrns von Thürheim, aus der ersten Ehe, so den 22 Octobr. 1666 gebohren, bekam vermöge des väterlichen Testaments, die in der Pfaltz gelegene Herrschafften Fischbach und Stockenfels, und starb den 27 Novembr. 1738 zu München, als Chur-Bayerischer Ober-Cämerer, würcklicher Geheimer Conferentz-Rath, des Ritter-Ordens St. George, Ober-Commendator, Ritter und Pfleger zu Ried. Er war anfangs Kayserlicher Cämmerer, hernach bey Aufenthalt des Churfürstens in Bayern in Franckreich, auf Kayserliche Verordnung, deren Printzen Garde-Hauptmann, darauf Obrist-Stallmeister, und 1711 Obrist-Hofmeister, nach Zurückkunfft des Churfürstens Geheimder Rath und Ober-Hofmarschall, 1732 würcklicher Geheimder Conferentz-Rath, Ober-Cammerher, Groß-Comtur des Ritter-Ordens St. Georgii ꝛc. Mit seiner Gemahlin, Marie Catharinen, einer Tochter Ludwig Bernhards, Freyherrns von Closen zu Haydenburg, hat er 3 Söhne und 5 Töchter gezeuget, davon folgende 5 erwachsen: 1) Siegmund Joseph, Graf und Herr von Thürheim, welcher 1733 Chur-Bayerischer Cammerherr, Ritter des Ordens St. Georgens und Rittmeister gewesen. 2) Leopold Maximilian, welcher 1738 als Domherr zu Breßlau und Dechant zu Gaza, im 28 Jahre seines Alters verstorben. 3) Marie Anne (Marie Antonia) so mit Ludewigen, Printzen Pio, sechsten Marckgrafen von Castel Rodrigo, Kayserl. Cämmerer und Director der Musick vermählet gewesen 4) Marie Anne, die mit Philipp Ernst Erharden, Grafen von Lerchenfeld auf Köfering, Chur-Bayerischen Cämmerer und Regiments-Rath zu Straubing, 1721 verheyrathet worden. 5) Marie Theresie, die mit Frantzen Grafen von Arco, Chur-Bayerischen Cammerherren, verehlichet worden

B. Christoph Wilhelm, Graf und Herr von Thürheim, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, Herr der Herrschafften Weinberg, Dornach, Wartberg, Fischbach und Stockenfels, Christoph Leopolds, Grafens und Herrns von Thürheim, ältester Sohn von dessen erster Gemahlin, Annen Judith, Grähin von Salburg, so den 13 Merth 1661 gebohren, wurde Kayserlicher Cämmerer, Land-Rath und 1701 Verordneter in Ober-Oesterreich, ward 1705 Hof-Cammerrath und in eben demselben Jahre den 24 Septembr. von dem Kayser Josephen mit dem Obristen Erb-Falckenmeister-Amte in Oesterreich ob der Ennß vor sich und sein gantzes Geschlecht beliehen, und zwar dergestalt, daß allemahl der älteste seines Geschlechts sich Obrister Erb-Land-Falckenmeister, die übrigen aber bloß Erb-Land-Falckenmeister nennen solten. Von dem Kayser Carln IV wurde er 1713 nicht nur zum Landes-Hauptmann in Ober-Oesterreich, sondern auch 1716 den 18 April zum würcklichen Geheimen Rath ernennet, und mit dem Incolat der Böhmischen Land-Manschafft und deren incorporirten Länder beehret. Er starb den 11 Jenner 1738, nachdem er mit Marie Francisce Michaelen, einer Tochter Lobgott, Grafens von Kuffstein, die er sich 1690 zur Gemahlin erwehlet, 6 Söhne und 10 Töchter gezeuget. Von diesen letztern sind ihrer 3 in der Kindheit verblichen; Marie Josephe Elisabeth aber ist erstlich, und zwar 1718 mit dem Kayserl. General-Feldmarschall-Lieutenant, Johann Carln, Grafen von Eck, der 1719 gestorben, und hernach 1723 den 9 Jenner mit Maximilian Paulen, Grafen von Seinsheim vermählet worden, und den 12 Februar. 1726 verstorben; Marie Anne Kayserliche Hof-Dame, ist mit Johann Antonen, Grafen von Goes, den 26 August 1720; Marie Francisce 1731 den 3 April mit Gundemar Josephen, Grafen von Stahrenberg; Marie Jacobine den 24 Jenner 1723 mit Norbert Anton Oswalden, Grafen von Salburg; Aloysie 1727 den 7 Jul. mit Maximilian, Grafen Carriani, vermählet worden; Caroline den 28 Junius 1730 als Hof-Dame an dem Chur-Bayerischen Hofe gestorben, und Maximiliane hat noch 1733 im ledigen Stande gelebet. Die 6 Söhne waren 1) Joh. Wilhelm, von dem hernach. 2) Franz Joseph, Domherr zu Passa. 3) Otto Heinrich, Kayserl. Rittmeister bey den Printz-Lobkowitzischen Curaßier-Regimente, welcher 1717 in der Schlacht bey Belgrad viele Wunden bekommen, und den 10 Decembr. 1719 auf dem Marsche nach Italien gestorben. 4) Maximilian Guidobald, Kayserlicher würcklicher Cämmerer, des Teutschen Ordens-Ritter und Comthur zu Oettingen und Donawerth. 5) Gundacker Joseph, welcher 1731 Kayserl. Rath und Land-Rath in Ober-Oesterreich worden. 6) Leopold Maximilian, Domherr zu Olmütz und Breßlau, wie auch Decanus zu Gätzä, welcher den 9 May 1738 in dem 28 Jahre seines Alters zu Wien das Zeitliche gesegnet. Vorerwehnter Johann Wilhelm, Graf und Herr von Thürheim, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach ꝛc. Christoph Wilhelms ältester Sohn, Kayserlicher würcklicher Cämmerer, und Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath, vermählte sich 1729 mit Marie Albertinen, einer Tochter Johann Ernreichs, Grafens von Sprinzenstein,

ſtein, welche den 13 Mertz (3 Jenner) 1731 **Chriſtoph Wilhelm Joſeph Johann Nepomucenus Cajetanen**, und den 24 Jenner 1732 **Aloyſie Franciſcen** zur Welt gebracht.

(IV.) **Philipp Jacob**, Graf und Herr von Thürheim, Freyherr von Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, Herr der Herrſchafften St. Panthaleon und Steinbach, Johann Chriſtophs, Freyherrns von Thürheim, jüngſter Sohn, der den 1 May 1631 gebohren, und in die 12 Jahr Kayſerl. Rittmeiſter geweſen, hinterließ von Marie Magdalene Marthen, einer Tochter Gottliebs, Freyherrns von **Salburg**, 2 Kinder, dieſe waren 1) **Marie Eliſabeth**, die noch 1733 im ledigen Stande gelebet. 2) **Franz Philipp Gottlieb**, Graf und Herr von Thürheim, Herr der Herrſchafft St. Panthaleon und Steinbach, welcher bey dem Kayſer Leopold Cämmerer, und 1702 Verordneter der Landſchafft in Oeſterreich ob der Ennß geweſen und 1741 Ober-Oeſterreichiſcher Erb-Truchſeß worden. Mit ſeiner Gemahlin, Marie Antonie Margarethen, einer Tochter Maximilian Richards, Grafens von **Stahrenberg**, die den 7 April 1720 verſtorben, hat er 6 Söhne und 7 Töchter gezeuget, davon 1733 nachfolgende 3 gelebet: 1) **Gundacker Ferdinand**, Graf und Herr von Thürheim ꝛc. 2) **Marie Anne Joſephe**, ward 1709 eine Gemahlin Ferdinand Joſeph Joachims, Freyherrns von **Clam**. 3) **Marie Guidobaldine**. Sonſt finden wir noch folgenden aus dieſem Geſchlechte: **Mangold** von Thürheim war um das Jahr 1360 Domherr zu Augſpurg; **Magdalene** von Thürheim war 1450 Aebtißin zu Königsfelden; **Jacob Philipp** von Thürheim ſtarb den 15 October 1464 auf dem Meer, als er auf dem Zuge in die Barbarey begriffen war; **Franz Wilhelm** war 1704 Chur-Bayeriſcher Cämmerer; **Franciſca** von Thürheim war um 1727 Kayſerliches Cammer-Fräulein; **Franz Ernſt** um 1714 Chur-Bayeriſcher Cämmerer. **Von Hoheneck** Beſchreibung von Ober-Oeſterreich T. II. p. 639 ꝛc. 661. **Imhofs** Not. Procer. in mantiſſ. num. 32. **Bucelini** Stemmat. T. III. p. 337 und **Bruſchii** Suppl. **Hübners** Genealogiſche Tabellen, die 899. u. ff. Tab. *Calend. S. Adolb.* **Gauhens** Adels-Lexicon. **Genealogiſcher Archivarius. Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten**, III. IV. V. und VI. Band.

Thürheimb, Geſchlecht, ſiehe **Thürheim**.

Thürherr, ſiehe **Thürhüter (Reichs-Erb-)**.

Thürhüter, davon redet David, **Pſalm LXXXIV, 11. Ich will lieber der Thürehüter**. Nach der Hebräiſchen Sprache heißt es: Ich will auf der Schwelle ſitzen und da einen Hüter abgeben; und zwar inſonderheit auf der Schwelle des Hauſes GOttes. Dieſes Amt war eigentlich den Kindern Korah beſtimmt, welche Tag und Nacht in dem Tempel an den Schwellen der Thüre hüten, dieſelben auf und zuſchlieſſen, und Achtung geben muſten, daß nicht etwa etwas Unreines, ein Heyde, ein Hund, oder dergleichen in den Tempel kommen möchte, 2 B. Kön. XII, 9. 2 Chron. XXXIV, 9. Es war dieſes der allergeringſte Dienſt im Hauſe GOttes, wenn man die andern Amts-Verrichtungen der Prieſter und Leviten dargegen hält. Da nun David von dem Thürhüten im Hauß des HErrn redet, ſo muß man mercken, daß GOtt in der Schrifft vielerley Häuſer zugeſchrieben werden, und zwar 1) das groſſe Welt-Hauß, in welchem der Himmel ſein Stuhl, und die Erde ſeine Fußbanck iſt; Jeſ. LXVI, 1. 2) Das Himmels-Hauß, welches iſt ein Bau von GOtt erbauet, ein Hauß das nicht mit Händen gemacht iſt, das da ewig iſt im Himmel, 2 Corinth. V, 1. ein Hauß, in welchen viel Wohnungen ſind, Johann XIV, 2. 3) Das Kirch- oder Beth-Hauß, Lucä XIX, 46. an deſſen Thüre die Worte angeſchrieben ſtehen: Hie iſt der HErr, Ezech. XLVIII, 35. Von dem erſtern Hauſe iſt nach aller Meynung hier die Rede nicht; das andere aber verſtehen Caſſiodor, und Lyranus. Wenn man aber den Zuſammenhang genau anſiehet, ſo wird man gar deutlich ſehen, daß David auf das letztere, nehmlich das Kirchen-Hauß, ſeine Gedancken gerichtet gehabt habe. Dieſer Tempel wird genennet, das Hauß GOttes, theils weil GOtt daſelbſt ſein Feuer und Heerd hat, Jeſ. XXXI, 9. theils weil er an ſolchen Ort auf eine beſondere Art zugegen und wohnhafft iſt; theils weil man daſelbſt GOttes Wort predigt und höret, GOtt anbetet und dancket. Dieſen Tempel nennet David inſonderheit das Haus ſeines GOttes, dadurch er ſich von den falſchen Göttern und ihren Götzen-Häuſern, da man ſie verehrete, abſondert, deren zu ſeiner Zeit nicht wenige anzutreffen waren. In dieſen Häuſern der fremden Götzen verlangt er kein Thürhüter zu ſeyn, ſondern nur in dem Hauſe ſeines, als des rechten und wahren GOttes.

Thorhüter, bey den Römern, ſiehe *Janitor*, im XIV Bande, p. 200.

Thürhüter, ein Prädicat des Heiligen Geiſtes, ſiehe **Thürhüter-Amt des Heiligen Geiſtes**.

Thürhüter, in dem Tempel zu Jeruſalem, ſiehe **Thorhüter**.

Thorhüter, in der Römiſchen Kirche, ſiehe **Pförtner**, im XXVII Bande, p. 1660.

Thürhüter, heißt bey den Anatoniſten das rechte und unter **Magenmundloch**, davon zu ſehen, **Magen**, im XIX Bande, p. 263.

Thorhüter (Reichs-Erb-) und **Reichs-Erb-Cammer-Thorhüter**, ſind muthmaßlich von einander unterſchieden. Das erſtere waren die Edlen Herren von **Pleße**; das andere aber die Grafen von **Beuchlingen**, anjetzo die Grafen von **Werthern** in Thüringen. Und gleichwie das erſte ein gar altes Amt und Würde iſt, weil ſolches ſchon zu Heinrichs des Voglers Zeiten die Herren von Roſtorf gehabt, nach deren Tode es völlig auf die Edlen Herren von Pleße kommen: Alſo iſt das letztere gewißlich etwas neuers, weil man auſſer Bartholomäs Friedrichen den letzten Grafen von Beuchlingen von keinem vorhin aus dieſem Hauſe lieſet, der ſolchen Nahmen geführet oder das Amt verwaltet habe. Gleichwie

wie nun noch jetzo das Reichs-Erb-Kammer-Thürhüter-Amt bey der Grafschafft Beuchlingen ist, wiewohl man doch nicht sagen kan, daß solches eben dasjenige sey, so die von Plesse ehemahls geführet; also ist das Plessische Reichs-Erb-Thürhüter-Amt, wie schon gedacht, vor Zeiten bey die Herren von Rostorf gewessen, nach deren Aussterben er allererst an die von Plesse gekommen. Daß die von Plesse Kayserliche Erb-Thürhüter gewesen, wird von allen Schrifftstellern, die von diesem Hause handeln, einhellig beständiget. Lubecus schreibet in seinen Plessischen Geschichten, aus einer alten geschriebenen Chronicke davon also: Der edlen und wohlgebohrnen Herren von Schwanringen, (Herren von Plesse, sonst Schwanringer genannt) Herrlichkeit war die: Wenn ein *Conventus Imperii* oder ein Reichs Tag gehalten worden, so muste der Herr von Schwanringen *Imperatorius Janitor* seyn, und auf Thür, Feuer und Licht Acht geben. Darzu war der Stamm von Römischer Kayserlicher Majestät gnädigst erwehlet und erkohren; des zu Urkunde und *evidentiam rei* hat die Römische Kayserliche Majestät, den Herrn von Schwanringen solche *Insignia* gegeben. . . Er meldet auch in folgenden, daß im Jahr 1530. Diedrich edler Herr von Plesse, der letzte des Nahmens und Stammes, zu Carls V. Zeiten auf dem Reichs-Tage zu Augspurg alle schuldige Pflichte eines Thürherrn, selbst persönlich ausgerichtet und bestanden habe. Zu dieses Lebzeiten haben schon die Grafen von Beuchlingen den Titel und das Amt eines Reichs-Erb-Kammer-Thürhüters geführet; wie man denn von dem oben angezogenen Bartholomäus Friedrichen, Grafen zu Beuchlingen, welcher in der Schlacht bey Mühlberg, mit Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen gefangen, und allererst nach fünfjähriger Gefängniß erlassen worden, darauf aber im Jahr 1560. ohne Erben verstorben, lieset, daß er sich des Titels des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammer-Thürhüters angenommen und bedienet: Und scheinet dieses Amt bey der Grafschafft Beuchlingen erblich gewesen zu seyn, indem noch jetzo die Herren und Grafen um Werthern, als Inhabere besagter Grafschafft sich desselben bedienen, wenn sie sich schreiben: Inhaber und Herren der Graf- und Herrschafften Beuchlingen, Frondorf, Kölleda und Giethmannhausen, Ihrer Römischen Kayserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reichs-Erb-Cammer-Thürhüter. Joachim Meiers Plessischer Ursprung p. 141. u. f. und p. 148. u. ff.

Thürhüter, (Reichs-Erb-Cammer-) siehe Thürhüter (Reichs-Erb-).

Thürhüter, (Reichs-Hof-Raths-) siehe Reichs-Hof-Raths-Thürhüter. im XXXI. Bande, p. 104.

Thürhüter-Amt des Heiligen Geistes. Ein solches Amt wird dem Geiste Gottes im X. Cap. Joh. 3. zugeschrieben, da er mit ausdrücklichen Worten ein Thürhüter genennet wird. Es wird hierbey auf einen Hüter bey den Ställen gesehen, dergleichen die Alten bey den Pferde- Ziegen- Ochsen- und Schaafställen gehabt haben, wovon Popma de operis servorum p. 97. nachzusehen ist. Ein solcher Thürhüter saß nicht allezeit an der Thüre, sondern hatte die Schlüssel zu derselben, und gab Acht, daß nicht ein Schaaf wegkäme oder Schaden litte. Lightfoot hor. hebr. ad Johann. X, 3. Die meisten Ausleger bestimmen nicht, wer durch diesen Thürhüter verstanden werde, und Grotius hält es auch eben nicht vor nöthig; Chrysostomus aber Homil. in Joh. LVIII. p. 373. verstehet Mosen darunter. Cyrill von Alexandrien führt unter andern an, daß der Thürhüter einen Schutz-Engel der Kirche anzeige, und Lampe in seiner Auslegung über den Johann II. Theil p. 621. u. ff. verstehet die Kirchen-Diener, und insonderheit die Bethlehemitischen Hirten, Symeon den Nicodemus, Joseph und vornehmlich Johannes den Täuffer. Hingegen meynen Maldonatus Exposit. in Joh. p. 308. und Calvinus, Gott werde unter diesem Bilde vorgestellet. Brentius macht den Vater und Heiligen Geist zugleich zu Thürhütern, und Augustin Tract. XLVI. in Joh. vermeynet Christum selbst darunter zu finden, welche Erklärung Sycer unter die bequemsten und geschicktesten rechnet. Theodor Heraclecta aber, ein Bischoff des IV. Jahrhunderts, verstehet den Heiligen Geist, welchen unter unsern Lehrern Polycarp und Wilhelm Lyserus Flacius, Musculus, Ruß; unter den Papisten Tolet, Cornel a Lapide; unter den Reformirten, Chr. Pelargus, Joh. van der Hoevnert, Coccejus T. IV Opp 221. und andere folgen. Daß aber der Heilige Geist in dieser Schrifftstelle zu verstehen sey, und daß hier sein Thürhüter-Amt angezeigt werde, solches bestätigen folgende Gründe. 1) Beweiset es das Prädicat welches sich auf keinem, als auf den Heil. Geist schicket. Ἀνοίγει, er thut auf, das ist, er stellet Christum der Kirche vor; 2) unter dem Aufthun der Thüre wird die Verklärung und das Zeugniß von Jesu angedeutet, Joh. XVI. 14. XV. 26. Der berühmte Gottesgelehrte Joh. Jacob Rambach, erkläret in den Evangelischen Betrachtungen, über die Sonn- und Festtags-Evangelia p. 740. u. ff. das Thürhüter-Amt des Heil. Geistes dergestalt, daß er anführet, was der Heil. Geist bey der Thüre des Glaubens, Hertzens, Mundes und Himmels thut und würcket. Hier findet die besondere Bedeutung statt, da der Heil. Geist den Menschen Christum, zum Mittler-Amte in den Tagen des Fleisches bereitet, des Meßias Person, Stand und Verdienst der Kirche offenbaret, und eine lebendige Erkänntniß des Heyls in den Hertzen der Gläubigen durch die Heil. Schrifft hervorbringt daß sie von dem obersten Seelen-Hirten sattsam überzeugt, zur Gemeinschafft mit ihm gebracht werden, und in ihm allein ihre Seeligkeit suchen und finden sollen. Die Thüre aber, welche solchen herrlichen Nutzen schafft, ist die Heilige Schrifft, denn diese eignet Christo die Macht das Hirten-Amt zu führen zu. Wolte man Christum zugleich den Hirten, und die Thüre nennen, so

würde es scheinen, als wenn Christus sich selbst das Recht, das Mittler-Amt auf sich zu nehmen zuschreibe, das er doch von sich ablehnt, Johann VII. 16. u. ff. Das Thürhüter-Amt, oder die Verrichtungen dieses Thürhüters, beschreibet **Polycarp Lyser** in harmonia Evangel. Cap. 114. p. 1274. also: 1) Er hat Sorge vor die Thüre, daß sie gesalbet werde und leichtlich aufgehe: also hat der heilige Geist Christum gesalbet. 2) Er zeiget die Thüre und lässet ins Hauß, wer hinein gehöret. Der Heilige Geist weiset den Schaafen und den Hirten Christum durch das Wort, den sie sonst nicht kennen würden. 3) Er treibt Diebe und Feinde weg, also hält der Heilige Geist die Heyden, Tyrannen und andere Feinde ab, daß sie der Kirche nicht schaden können. **Salomon Glaßius** in Exegesi textuum Evangelicorum et epistol. P. III. p. 563. **Kinh. Bakius** in Expos. Evangel. domin. P. II. p. 405. **Dannhauers** Catechismus-Milch P. IX. in der 8 Predigt. Es wird aber unmittelbar und directe nur angezeigt, daß der Thürhüter die Thüre aufthue, so wohl des Hirtens wegen, daß er hineingehe, als auch der Schaafe wegen, daß sie ohne Gefahr was ihnen nöthig und angenehm ist, genieſſen. Der Heil. Geist eröffnet das, was mit einer Thüre verglichen wird, also, daß Christus zur Kirche kommt, und von ihr mit völligen Glauben angenommen wird. Besonders ist unser Thürhüter anzusehen, als einer, der selbst die Thüre, durch welche er den Meßias in den Schaafstall einlässet, erbauet hat. 2 Petri I, 21. 2 Timoth. III, 16. Er hat die Heilige Schrifft vor Verfälschungen bewahret, und bleibet stets mit Göttlicher Krafft mit derselben vereiniget. Der Heilige Geist aber öffnet Christo dem Hirten die Thüre. 1) Da er durch Weissagungen und Vorbilder Christum dergestalt abmahlete, daß er erkannt werden konnte. Joh. I, 46. V, 46. 2) Da er des Hirten Christi Person zubereitet. Luc. I, 35. Jes. XI, 2. XLII, 1. LXI, 1. Ebr. I, 8. 3) Da er den Hirten in die Kirche eingeführet. Jes. XLVIII. 16. Er dienet der Kirche als Thürhüter, da er davor sorget, daß nicht Diebe einbrechen; und setzet nebst dem Vater, (Matth. IX. 38.) und Sohne (Ephes. IV, 11.) Propheten, Apostel und Lehrer, Apostelgesch. XIII. 2. Wie er nun ehemahls die Propheten und Apostel unmittelbar gesendet, so lässet er es auch jetzund mittelbar an treuen Predigern nicht ermangeln, und auch die mittelbar beruffen sind, werden als Beruffene von dem Heiligen Geiste angesehen. Apostelgesch. XX, 27. Coloss IV, 17. Ueber dieses rüstet der Geist des Herrn die Lehrer mit Gaben aus, 1 Corinth. XII, 4. 2 Corinth. III, 5. er erleuchtet dieselben, Psalm CXIX, 18. er vertrauete ihnen die Schlüssel, Johann. XX, 22. er redete durch die Apostel, Matth. XX, 20. er entdecket die Geheimnisse, Ephes. III, 16. u. ff. er richtet die Bekümmerten auf, Apostelg. XI. 12. er eröffnet den Heyden die Thüre, Apostelgesch. XIV, 17. 1 Thessal. I, 5. Endlich verrichtet der Heilige Geist auch sein Thürhüter-Amt in Ansehung der Schaafe oder Zuhörer. Er beut alle Schätze, die in Christo sind, allen an; er gebiehret wieder, Tit. III, 5. u. ff. Johann. III, 6. Jacobi I. 18. Ephes. I, 13. er machet gerecht, 1 Corinth. VI. 11. er heiliget, Röm. I. 4. VIII, 14. Tit III, 5. Ephes. V, 9. er ist das Pfand der Seeligkeit, Ephes. I, 14. IV, 30. Ob aber gleich der Heilige Geist das Heilige Thürhüter-Amt führt, so ist er doch nicht deswegen geringer als der Vater und Sohn, indem er gleich ewig ist, und gleiche Gewalt und Majestät hat. **Lightfoot** in Hor. Hebr. ad Johann. X, 3. p. 1060. **Christian Weiſens** Diſp. de Spiritu Sancto, janitore, Leipzig 1739. **Auszüge aus den Disputationen** VII. Band, p. 426. u. ff.

Thürhüterinnen, waren solche Mägde oder Weiber, die zur Thüre bestellet waren, daß sie solche auf und zu machen, und die Leute aus und einlassen musten. Denn man hielt es sonst vor schimpflich, wenn andere wie es heut zu Tage gebräuchlich ist, am Hause hätten klingeln oder anklopffen sollen; es war aber an dessen statt gleich jemand zugegen, welcher den Ankommenden, aufmachte. Große und vornehme Leute hatten nicht Manns- sondern Weibspersonen zu Thürhüterinnen, wie Isboseth 2 Samuel IV, 5. Der Hohepriester, dessen Thürhüterin den Petrus anredete, Johann. XVIII, 17. Dergleichen Amt auch die Magd, mit Nahmen Rhode, verwaltete, welche dem Petrus aufmachte. Apostelgesch. XII, 13.

Thüring, Geschlecht, siehe **Döring**, im VII. Bande, p. 1153.

Thüring, oder **Düring**, (Balthasar) gebohren zu Königsberg in Francken, kam gegen 1518. von Wittenberg nach Coburg, fieng daselbst zuerst an die Evangelische Lehre vorzutragen, und starb 1529. im 63 Jahre. **Melanchthon** sagt in einem Briefe: Est vir optimus & amans studiorum nostrorum καὶ ἀρεσκατικὸς nihil habens populare. **Thom. Licht am Abend.**

Thüring, (Joachim) ein Gottesgelehrter und Studiosus, ingleichen Kayserlicher gecrönter Poet von Fürstenberg aus dem Meckelnburgischen gebürtig, hat im Jahr 1625. sein Opusculum bipartitum, de Primordiis Musicis, davon das erste: nucleus musicus de Tonis sive Modis, und das andere: de Componendi Regulis handelt, zu Berlin in Quart drucken lassen. **Draudius** in Bibliotheca Classica p. 1642.

Thüring, (Johann) Trebensis, Schuldiener zu Willerstädt, hat folgende Sachen drucken lassen, als im Jahr 1617. etliche Cantiones; im Jahr 1620. zwey Christliche Erndtengesänge zu Jena in 4. im Jahr 1621. funfzehn geistliche Motetten, nebst der Litaney, und den De Teum laudamus, von vier bis acht Stimmen; und im Jahr 1637. das Sextum Spirituale Musicale, oder geistliches Musick-Cräntzlein, von drey Stimmen, beyderseits zu Erfurt in Quarto gedruckt.

Thüringen,

Digitized by Google

Thüringen, *Thuringia*, sonsten auch *Turingia*, genannt, eine Landschafft in Ober-Sächsischen Ertis, welche gegen Osten an Meissen, gegen Norden an das Fürstenthum Anhalt, gegen Westen an Hessen und das Braunschweigische, gegen Süden aber an Francken grentzet. Sie hat vielerley Herrschafften, jedoch besitzen die Hertzoge zu Sachsen von der Ernestinischen Linie das meiste, inaleichen hat der Churfürst zu Maynz das Eisfeld und die Stadt Erfurt darinne. Es war Thüringen anfangs ein sehr grosses Land zwischen den Francken und Sachsen, welches vor Alters, wenn wir auf die

Eintheilung des Landes

sehen, wie viele andere Länder, nach den 4 Haupt-Winden eingetheilet worden in **Ost-Thüringen**, **West-Thüringen**, **Süd-Thüringen** und **Nord-Thüringen**, wovon das letzte das berühmteste ist, und sich durch viele Jahrhunderte durch bey seinem alten Nahmen **Nord-Thüringowe** erhalten hat, auch zu der Zeit, da es nicht mehr zu Thüringen, sondern zu Sachsen gerechnet wurde. **Sagittarius** verstehet durch **Ost-Thüringen** (THURINGIAM ORIENTALEM) Osterland und Meissen, durch **West-Thüringen** (THURINGIAM OCCIDENTALEM) Hessenland, durch **Süd-Thüringen** das jetzige Thüringer-Land samt einem guten Theile Franken-Landes, durch **Nord-Thüringen** was von der lincken Seite der Unstrut nach der Elbe bis an den Hartz-Wald sich erstrecket. Aber die Alten machen diese Gröſſe noch ansehnlicher, denn der ungenannte Erd-Beschreiber von Ravenna rechnet zu dem südlichen Theile auch die Flüsse Nab und Regen, welche in die Donau fallen, und **Siffrid Presbyter** erweitert den Nordlichen Theil über den Hartz bis an die Nord-See. Dieses ist gewiß, daß die ersten Thüringer hinter den Alemannern und Francken in einem sehr grossen Landesstrich gewohnet haben. Wenn man genau wissen will, was sich mit Thüringen in Ansehung der Grentzen zugetragen habe, so muß man vor allen Dingen, die älteste Zeit von der mittlern, und die mittlere von der neuen unterscheiden. Will man also auf die älteste Zeit zurück gehen, so wird sich wohl schwerlich etwas Gründliches ausfündig machen lassen. Denn was die meisten vorgeben beruhet auf blossen Muthmassungen, und man kan, was diesen Zeitstrich anbetrifft, nichts gewisses vorbringen, als daß sich damahls Thüringen bis an die Donau gegen Mittag erstrecket; gegen Mitternacht aber nach der unglücklichen Schlacht, die im Jahr 504 zwischen dem Fränckisch- und Thüringischen Könige vorfiel, durch die Unstrut von dem ehemahligen Nördlichen Thüringen, welches nach dieser Zeit eine Sächsische Provintz wurde, abgesondert worden. Jene Grentzen sind nachgehends in den mittlern Zeiten und den folgenden immer enger, und zwar bis an den Thüringer-Wald eingeschlossen worden; diese aber sind bis jetzo geblieben. Was aber der Thüringer Grentzen gegen Osten und Westen anbetrifft, davon wird kein Schrifftsteller etwas zuverläßiges in den ältesten Zeiten bestimmen können, man müste denn die Lage der Hermunduren, aus welchen Volcke die Thüringer entsprossen, abmessen. Ein gleiches muß man auch von der Landes-Eintheilung in den allerältesten Zeiten sagen, doch glauben einige nicht ohne Grund, daß Thüringen zur Zeit des Königs **Odoacer** und **Theodoricus**, Könige von Italien, in drey grosse Pagos, nehmlich in **Anglegewe**, **Thuringewe**, und **Werningewe** eingetheilet worden, dahero auch das alte Gesetz kömmt, welches den Titel führet: Lex Anglicorum, & Werinorum, h. e. Thuringorum. Der Pagus **Anglegewe** war lincker Hand, an der Unstrut, gegen die Witter zu gelegen, wo einige Dörffer in dasiger Gegend, als Kirchengel, Feldengel, Holtzengel, Westengel das Andencken hievon noch erhalten. Die Einwohner sind deswegen Angli genennet worden, weil sie zwischen der Unstrut, Wipper und dem Hartz-Gebürge, gleichsam als in angulo in einem Winckel wohneten, daher sie nicht mit den Anglis zu vermischen, welche mit den Sachsen in Britannien übergegangen sind. Die **Werini** sind nicht die in Wragien und allda herum wohnende Varini oder Warni gewesen, sondern sie führen diesen Nahmen von dem Flusse Wera, Weren, welcher auf einer Wiese, die des Spitals zu Schweinfurth Lehen ist, entspringt. Von diesem Flusse Weren hat der Thüringische Pagus den Nahmen bekommen, und ist Weringewe genennet worden. Thüringewe an sich selbst ward in das Mitternächtliche Thüringen, dessen in den Traditionibus verschiedene Meldung gethan wird, und in das Mittägliche eingetheilt. Die gewöhnliche Eintheilung der meisten Geschicht-Schreiber ist in dem alten und noch unzertheilten Thüringen, wie wir oben überhaupt schon angemerckt haben, nach den vier Haupt-Welttheilen eingerichtet. Was Nord-Thüringen damahls in seinem Umfange anbetraf, so schreibt **Juncker** davon in der Einleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, also: So viel ist zur Gnüge erwiesen, daß Nord-Thüringen, seine Grentzen gehabt habe an dem Flusse Unstrut von dessen Ufer, es lincker Hand sich Nord oder Mitternachtswerts fortgezogen bis an und über den Hartz-Wald, ferner rechter Hand an die Flüsse Saale, Elbe, wo das Magdeburgische ist, und Havel, lincker Hand aber an die Flüsse Bode, Aller, und Ocker im Hertzogthum Braunschweig. Weil aber dieser Theil nach der im Jahr 504 zwischen den Sachsen und dem Thüringischen König **Hermannfried** erfolgten fatalen Schlacht, von Thüringen abgesondert, und nach der Zeit nicht wieder darzu gekommen, so haben wir nicht nöthig allhier eine weitläufftigere Beschreibung davon zu geben. **Ost-Thüringen** Lat. *Osterlandia Ostlandia*, *Libonothria*, wird von **D. Adam Rechenbergen** in seiner Dissertation de veteri Osterlandia also beschrieben, daß selbiges sich bey dem Ursprung der Elster anfange, nachgehends sich herabwärts, an der Saale und Mulde fortziehe und bis an die Städte Merseburg und Halle lincker Hand, rechter Hand aber bis an die Städte Rochlitz, Colditz und Leißnig gehe. Dahero hat das alte Osterland die heutige Burg-Graf- und Herrschafften Plauen,

Werda, Gera, Zwickau, Graitz, Weißenfels, Eisenberg, Groitzsch, das Pleisner-Land, Altenburg, Wettin, Brene, Landsberg, Eulenburg, Wurtzen, Rochlitz, Colditz, Leißnig und Penig in sich begriffen. Die Pagi, worein dieser Theil von Thüringen zur mittlern Zeit vertheilt gewesen, sind folgende: 1) Nedelice, 2) Tuchuruno, 3) Geraha, welches in der Gegend, wo das jetzige Gera liegt, gestanden haben soll. 4) Vedu, hat nach des **Ditmarus von Merseburg** Zeugnisse zu dem Stifft Merseburg gehöret. 5) Plisni, und 6) Orla, worunter alles dasjenige verstanden wird, was an dem Flusse gleiches Nahmens gegen seinen Eingang in die Saale gelegen. **Süd-Thüringen**, Lat. *Thuringia Australis*, wird vor das heutige Thüringen gehalten, welches seinen Anfang von der Werra nehmen, und sich bis an den Mayn erstrecken soll. **Sagittarius** in Antiquit. regni Thuringici p. 292. Wenn dieses von den ältesten Zeiten zu verstehen ist, da die, unter dem Nahmen der Hermundurer verborgen gelegene Thüringer noch nicht die von den Haruden und Sedusiern verlassene Wohnsitze und Länder eingenommen, so möchte dieses noch in den damahligen Zeiten angegangen seyn. Da aber bekannt ist, wie nach der unglücklichen Niederlage des Königs **Arioviſtus** unter dessen Armee sich auch die, zwischen der Donau und dem Mayn wohnenden Haruden und Sedusier befanden, welche nebst dem Marcomannen ihre besessene Wohn-Plätze aus Furcht vor der Römer ankommenden Macht verliessen, hingegen die Hermundurer ihr Land bis an die Donau erweiterten, so breitete sich der Hermundurer, nachgehends der Thüringer Land, als sich jener Nahme verlohr, bis an die Donau aus, in welcher Beschaffenheit es auch bis in das achte Jahrhundert, auch wohl noch länger verblieb. Die hierzu gehörigen Pagi sind folgende gewesen: 1) Ilmin, es soll bey der Stadt Ilm gelegen haben. 2) Langenwize, wo jetzo Langenwiese liegt, 3) Albogau, 4) Hoerselgau, und 5) Vatergowe. Zwischen den Städten Mühlhausen und Tennstädt. 6) Vinne, 7) Westergau, zwischen der Stadt Mühlhausen, und dem Schlosse Gleichenstein, 8) Altgebe. Von **West-Thüringen** findet man bey den alten Geschicht-Schreibern nichts ausführliches. **Sagittarius Pfefferkorn, Juncker, Weiße**, und vielleicht noch andere mehr führen diesen Nahmen an, und behaupten, das Land Hessen werde dadurch verstanden, worinne sie nicht unrecht haben. Nur kommt es auf die Frage an, ob gantz Hessen West-Thüringen ausmache, oder nur ein Theil davon? **Brower** rechnet **Buchonia**, oder die heutige gefürstete Abtey **Fulda** darzu in Antiquit. Fuldenſ. p. 6. und beziehet sich auf den **Marianus Scotus**, und **Sigebertus Gemblacenſis**, welche ihm in seiner Meynung, die er behauptet voran gegangen sind. Ob aber nicht noch ein grösserer Theil von dem heutigen Lande Hessen zu West-Thüringen zu zählen seyn möchte, solches ist gar wohl zu vermuthen. Dieser Westliche Theil von Thüringen wurde ehedem in folgende Pagos eingetheilt, als 1) Grabfeld, welches in das gegen Morgen und gegen Abend getheilet wird, 2) Tullifeld, 3) Baringe, 4) Salagewe, 5) Sinnagewe, 6) Asefeld, und 7) Weringewe. In dieser Verfassung und in einem solchen Umfange befand sich Thüringen in denen ältesten und mittlern Zeiten. Nachdem aber die Sachsen Nord-Thüringen, die Sorben Ost-Thüringen, die Francken und Bayern Süd-Thüringen, bis an den Thüringer-Wald nach und nach an sich gezogen; und West-Thüringen auch davon auf mancherley Art ist abgerissen worden; so hat dieses Land heutiges Tages gantz andere Grentzen, inmassen dasselbe gegen Morgen die Saale, gegen Mittag den Thüringer-Wald, gegen Abend die Werra und gegen Norden die Unstrut zu Grentzen hat. Wir wissen zwar wohl, daß einige die Gräntzen von Thüringen bis an den Hartz ausdehnen, weil aber nach der 524 geschehenen Niederlage der König **Thedoricus** einwilligen muste, daß die Unstrut zu einem Grentzflusse zwischen dem Südlichen Thüringen und Sachsen gemacht würde, so kan man nicht sehen, wie andere behaupten wollen, Thüringen erstrecke sich heutiges Tages gegen Mitternacht über die Unstrut. **Eckhardt** Corporis historici medii ævi T. I. p. 885. Wo der

Einwohner Nahme

herkomme, und daß sie **Thüringer**, Lat. *Thuringi* oder *Toringi* genennet worden seyn, darüber ist man zur Zeit noch nicht einig. Es fehlt zwar nicht an Muthmassungen; sie sind aber so gezwungen und unwahrscheinlich, daß man sie lieber mit Stillschweigen übergehet. **Sagittarius**, der die Thüringer ein Gothisches Volck zu seyn erachtet, leitet ihren Nahmen von den Mitternächtischen Abgott **Thor** her, und soll derselbe so viel bedeuten als Kinder GOttes, oder Kinder und Nachkommen des **Thors**, doch getrauet er nicht zu beweisen, daß die Thüringer jemahls diesen Abgott verehret. Was den

Ursprung des Volcks

betrifft, so ist derselbe eben so dunckel als sein Nahme, und fast noch mehr Schwierigkeiten unterworffen. **Cluverius** hält die Thüringer für ein altes Deutsches Volck, und zwar für eben diejenigen, so **Tacitus** Reudingos nennet deren Nahme, nach seinem Urtheil, durch die Abschreiber verfälschet worden. Allein daß die Reudinger ein wahrhafftes, und keinesweges durch Versetzung der Buchstaben entstandenes Volck gewesen, solches ist aus dem, was oben bey dem Artickel *Reudigni*, im XXXI Bande, p. 878. angemercket worden, zu ersehen. **Barth** hält die Thüringer für ein Gothisches Volck, und zwar für dieselben Gothen, so von dem **Marcellinus, Eutropius** und andern

Thervingi

Thervingi genennet worden. Und dieſe Meynung würde ſich wegen Gleichheit der Nahmen vor allen andern recommendiren, wenn die Wanderung dieſes Volcks damit überein käme. Nun aber findet ſich, daß die Thervinger zwar aus Sarmatien in Mösien, und von dannen in Italien, Gallien und Spanien, aber nicht nach Deutſchland gezogen ſeyn. **Sagittarius** holet ſie nicht aus Sarmatien, wie **Barth**, ſondern unmittelbar aus den mitternächtigen Ländern, und ſagt, daß ſie aus Scandinavien nach dem Cimbriſchen Cherſones gekommen, und nachdem ſie eine Zeitlang daſelbſt gewohnet, durch die Sachſen über die Elbe vertrieben worden. Hierauf ſollen ſie eine Zeitlang in dem Lande Hadeln, Lat. Hadeloa, gewohnet haben, nachmahls aber wiederum durch die Sachſen bis an den Hartz, und endlich zum dritten mahl durch die Sachſen über den Hartz zu weichen, und ſich in die Oberländer zwiſchen der Saale u. Werra zu begeben, gezwungen worden ſeyn, allwo ſie heut zu Tage gefunden werden. Seine vornehmſte Autores ſind **Witichind** und **Adam Bremenſis** von den ältern, und **Kolevinck** und **Brotuff** von den jüngern. Ob nun gleich dieſe Erzehlung nicht übel zuſammen hänget, ſo werden doch ſo viele Zweiffel von ihm ſelbſt dagegen erwecket, daß es ſcheinet, der gelehrte Verfaſſer ſey ſeiner Meynung ſelbſt nicht gewiß geweſen, bevorab weil er die Zeit, wenn ſolches geſchehen, nicht anzeigen kan. **Hertius** hat von der Ankunfft der Thüringer eine andere Meynung, die mit der Gröſſe dieſes Volcks und ihres Landes beſſer überein kömmt, als die vorhergehende. Er hält ſie für viele unter einem Bund und Bunds-Nahmen zuſammen vereinigte Deutſche Volcker, nach dem Beyſpiel der Alemannen, Francken und Sachſen. Es wäre zu wünſchen, daß dieſer Grund-Satz von ihm oder jemand andern wäre ausgeführet worden, damit man klärlich ſehen könnte, daß die Thüringer auf dem deutſchen Boden kein ausländiſches noch neulich angekommenes, ſondern altes ingebohrnes Volck ſeyn, zu denen ſich viele andere alte Völcker geſchlagen, welche, ob ſie wohl ihre eigene Nahmen und Könige hatten, dennoch um des gemeinen Bundes willen für Thüringer gehalten wurden. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Angler und Variner von dieſer Gattung geweſen ſeyn. Denn die oben ſchon angeführte Ueberſchrifft ihres Geſetzes giebt ſolches zu erkennen, welche alſo lautet: Lex Angliorum & Werinorum, hoc eſt, Thuringorum, d. i. das Geſetz der Angler und Weriner, das iſt der Thüringer. Woraus erhellet, daß die Angler und Weriner zu den Thüringern in einem weitläufftigen Verſtande gerechnet worden. Daß aber auch die Thüringer, bey denen der Thüringiſche Bund und Nahme aufgekommen, daſſelbe Geſetz gehabt haben, ergiebt ſich aus dem Anfange deſſelben, da die Worte ſtehen: Incipit lex Angliorum, & Werinorum, & Thuringorum Hier fängt ſich an das Geſetz der Angler, und Weriner, und Thüringer. Da nun dieſe Völcker ein Geſetz mit einander gemein hatten, ſo iſt kein Zweiffel, daß ſelbige auch Feld-Nachbarn und Bundsverwandten unter einander geweſen ſeyn. Zu dieſem Bunde können auch gerechnet werden die Heruler, ein Gothiſches Volck, welche deswegen von dem **Caſſiodorus** Heruli Gothorum genennet werden. Man erkennet ſolches aus einem Briefe des Oſt-Gothiſchen Königs **Theodoricus**, den er wegen der zunehmenden Macht des **Chlodovâus** an die Könige der Heruler, Weriner, und Thüringer zugleich geſchrieben, welches ſich für Nachbarn und Bundsgenoſſen am beſten ſchicket. In dem Artickel *Heruli*, im XII Bande, p. 1851. u. ff. iſt angezeiget, daß ſie hinter den Alemannen gewohnet, und es ſcheinet, daß ſie mit der Zeit ſich bis an Gotha erſtreckt, und ſelbiger Stadt den Nahmen gegeben haben. Es iſt auch kein Zweiffel, daß andere Völcker mehr, ungeachtet ſie nicht können nahmhafft gemacht werden, in dem Thüringiſchen Bunde begriffen geweſen. **Sagittarius** ſelbſt iſt nicht ungeneigt, die Chatten gäntzlich, und die Cheruſcer zum Theil, für Thüringer zu erkennen. Der Thüringiſche Nahme aber iſt in dem fünften Jahrhundert in der Hiſtorie zuerſt bekannt worden, theils durch die Thüringiſche Pferde, theils durch die Waffen **Chlodione**, theils auch durch den Feldzug des **Attila**, des Hunnen Königes. Denn vor dem 5ten Jahrhundert findet ſich keine beſtändige Nachricht von dieſem Nahmen, ungeachtet derſelbe wohl eine Zeitlang vorher mag aufgekommen ſeyn, ehe er in Schrifften verfaſſet worden. **Vegetius** erwehnet zuerſt der Thüringer, oder vielmehr ihrer Pferde, in ſeiner Mulomedicina, da er den Thüringiſchen und Burgundiſchen Pferden wegen der Dauerhafftigkeit vor vielen andern den Preiß giebt. Eben dieſes findet man auch bey andern, doch etwas jüngern Scribenten, inſonderheit bey dem **Caſſiodorus** in einem Briefe, welchen er im Nahmen ſeines Herrn und Königs **Theodoricus** in Italien, an dem König der Thüringer **Herminfeld** abgehen laſſen, als worinn er von den Pferden, ſo dieſer König an jenen geſchickt, eine ſehr ſchöne Beſchribung macht. Was die Thüringer ſelbſt betrifft, ſo wird ihrer am erſten gedacht in der Fränckiſchen Geſchichte in dem Leben **Chlodione**. Man ſiehet aus einer Stelle des **Gregorius** von Tours, wenn ſelbe mit des **Aimonius** Worten verglichen wird, daß **Chlodio** einen Einfall in Thüringen gethan, die Feſtung Diſparg in termino Thoringorum eingenommen, und ſeinen Königl. Sitz dahin geleget habe. Man findet auch bey **Trithemen** die Urſachen dieſes Krieges, indem die Thüringer, ſo bisher in den Fränckiſchen Bund geſtanden, (welches vornehmlich von den Heſſen zu verſtehen iſt), von den Francken abgeſetzt. Wo aber die Diſpargiſche Burg ſey gelegen geweſen, darüber ſind die Gelehrten nicht einig. Es ſcheinet, daß es im Paderborniſchen auf dem alten und zerfallenen Berg-Schloſſe Deſenberg müſſe geſucht werden. Denn daß einige daſſelbe nach Brabant auf die Grentzen von Tongern ſetzen wollen, iſt eine vergebliche Bemühung, weil alle Scribenten darinnen überein kommen, daß **Chlodio** von Diſparg aus, ſeine Kundſchaffter über den Rhein geſchickt, und auch ſelbſt von dannen nach erlangter Kundſchafft über den Rhein gezogen ſey. Endlich muß auch unter die erſten Bewegungen der Thüringer gezählet werden, diejenige, ſo bey der Hunnen Einbruch in

Gallien vom **Sidonius Apollinaris** geschiehet. Was die Thüringer bewogen habe mit dem Hunnischen Heer über den Rhein zu ziehen, ob es aus Begierde zur Beute, oder aus Haß gegen die Francken, oder aus Zwang geschehen sey, lässet man dahin gestellet seyn. Daß Attila mit seiner Armee die Thüringer berühren können, daran ist wohl kein Zweiffel, wenn man die alten Grentzen ansiehet. Daß er aber zu Eisenach einen Hof- und Land-Tag, auch Beylager und Ritter-Spiele gehalten, und daß man für seiner einbrechenden Macht die Stadt Erfurt mit Mauren umzogen, und was dergleichen mehr, so von den Chronicken-Schreibern mit allerhand Umständen ausgeschmücket wird, solches wird von dem **Sagittarius** billig in Zweiffel gezogen, weil die alte Geschichts-Bücher nichts davon erwehnen.

Politische Beschaffenheit des Thüringer-Landes.

Die Landschafft Thüringen war vom Anfange ein Königreich, erstreckte sich aber nicht so weit als der Thüringische Nahme. Denn durch den Thüringischen Bund bekam Thüringen zwar eine weitläufftigere Bedeutung, so ferne alle mit ihm vereinigte Völcker und Königreiche für Thüringer gerechnet wurden, aber keine breitere Gräntzen; sondern gleichwie ein jeder König sein eigenes und abgetheiltes Land und Königreich hatte und behielt; also hatte auch der König der Thüringer sein gemessenes Land: jedoch ist kein Zweiffel, daß er der gröste und mächtigste unter ihnen gewesen sey, weil die übrige seinen Bund und Nahmen angenommen haben. Was es aber zu den ersten Zeiten mit diesem Königreiche für eine Bewandniß gehabt, wenn und wie es aufgenommen, wie weit sich dessen Grentzen erstreckt, ob es ein Erb- oder Wahl-Königreich gewesen, und was dergleichen mehr, davon hat man keine Gewißheit. Jedoch ist die Sache an sich selbst aus den Geschichten der Fränckischen Könige, aus den Briefen des **Cassiodorus**, und aus der Zerstörung und Zergliederung des Thüringischen Königreichs, so klar und so gewiß, daß man daran zu zweiffeln nicht die geringste Ursache hat. Es haben sich zwar einige gefunden, welche alles, was andere Geschicht-Schreiber von den Thüringischen Königen und Königreiche melden, in Zweiffel gezogen haben: ihre Einwürffe und Zweiffel sind aber lange nicht so starck, daß sie jemanden überzeugen solten, es wäre kein Königreich in Thüringen jemahls gewesen. **Christian Juncker** setzt in seiner Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, pag. 310. das Thüringische Königreich und alle Könige, die darinne regieret haben sollen, unter die Fabeln, wenigstens unter die gantz ungewissen Dinge. Die Ursachen, welche ihn bewogen, einen solchen Ausspruch zu thun, sind folgende: Erstlich, spricht er, wird dieses Königreich bereits im 4ten und 5ten Jahrhundert vor aufgerichtet gehalten, aber die Nachrichten und die Zeugnisse, dadurch man dieses bestätigen will, werden aus, lauter neuern Schrifftstellern, die im 10ten und 11ten Jahrhundert gelebt, hergenommen. Vors andere sey schlechterdings kein einiges Exempel von selbigen Zeiten, bey einer Nation in Deutschland zu finden, die einen König gehabt hätte, daher es ein Wunder wäre, daß die Thüringer hierinne allein einen Vorzug vor andern deutschen Völckern haben solten. Drittens würde alles dasjenige, was vom **Sagittarius** weitläufftig angeführt werde, von ihm selbst, als ungewiß, vielfältig widerlegt, oder in Zweiffel gezogen. Viertens, schreibt er, würden gleichsam drey Zeitstriche der Thüringischen Könige gemacht, nehmlich der gar Alten, aus den Jungesessenen, derer, die von dem Fränckischen Könige **Chlodius** im fünften Jahrhundert abgestammet, und bis in die Mitte des sechsten als Könige in Thüringen regieret hätten, und endlich derjenigen, die zu den Zeiten der alten Austrasischen Könige von der Mitte des Sechsten, bis in die Mitte des Siebenden Jahrhunderts, als Könige in Thüringen geherrschet hätten; hernach aber nur Hertzoge genennet worden wären, von denen **Rudolph** der erste gewesen, der von diesen Fränckischen Königen abgefallen. Alle diese Traditiones könnten ohnmöglich auf eine zuverläßige Art bewiesen werden. Allein, was den ersten Einwurff anbelangt, als ob vor dem 10ten und 11 Jahrhundert kein Geschicht-Schreiber der Thüringischen Könige und des Königreichs einige Erwehnung thue, so ist dieses ein ungegründetes Vorgeben. **Gregor**, ein Ertz-Bischoff zu Tours, insgemein *Turonenſis* genannt, lebte im sechsten Jahrhundert. Da er nun in seiner Historia Francorum Lib. III. C. 4. der Dänen Einfall und Niederlage erwehnt, so setzet er bald darauf: daß damahls bey den Thüringern drey Brüder das Königreich gehabt hätten: **Badericus**, **Herminefredus**, und **Berthatius**, Lib. II. Cap. 19. Ferner berichtet er: daß **Theodoricus** mit dem **Herminefred**, Könige in Thüringen, wider seinen Brüder **Badericus** Krieg geführet hätte. Im dritten Buche aber beschreibt er die Verheerung des Thüringischen Königreichs. Es gedenckt auch **Jornandes** in seinem Tractat de rebus Gothicis des Thüringischen Königs **Hermenfrieds**. Der zweyte Einwurff, da **Juncker** vorgiebt, es wäre kein einziges Exempel vorhanden von einer deutschen Nation, die damahls ihren König gehabt hätte, ist ebenfalls von keiner Erheblichkeit. **Tacitus** redet überhaupt von der deutschen Nation, wenn er schreibt: Reges ex nobilitate, Duces ex virtute ſumunt, und ist denn nicht ein Celtischer König **Ambigat** bekannt, unter welcher Nation die Deutsche mit begriffen war? **Falckensteins** Antiquitat. Sundgav. **Brennus** war ein König der Senonen oder Semnonen, einer Teutschen Nation, und **Ates**, **Galatus**, zwey Könige der Bojer, **Arioviſtus**, **Marobodnus** und **Vocio** waren lauter Teutsche Könige, deren man noch gar viel anführen könte, wenn es nöthig wäre. Der dritte Einwurff ist gantz ohne Grund. Denn erstlich verhält es sich nicht also, daß **Sagittarius** dasjenige sollte geschrieben haben, was **Juncker** vorgiebt; und

ſo fern auch dieſes wahr wäre, ſo kan des Sagittarius Vorgeben wieder das Zeugniß ſo alter und unverwerflicher Geſchicht-Schreiber nichts ausrichten. Von dem vierdten Einwurff werden wir hin und wieder in der Abhandlung ſelbſt Gelegenheit nehmen zu reden. Allein da dieſer in der Sache zu wenig gethan hat, ſo vergehen ſich einige auf der andern Seite und thun der Sache zu viel. **Lazius** ſchreibt in ſeinem Tractat de migratione gentium, daß als Troja zerſtöhret worden, und die Aſiatiſch und Europäiſchen Völcker, die mit bey dieſer Belagerung geweſen, hin und wieder zerſtreuet worden wären, ſo wären auch unter dieſen die Thüringer über der See in Cimbrien zuerſt angelandet, und alsdenn in Teutſchland gekommen. **Johann Roth** meldet im XL. Capitel ſeiner Teutſchen Eiſenachiſchen Chronick, daß nach geendigten Trojaniſchen Kriege, zur Zeit des Iſraelitiſchen Kanigs **Sauls**, der **Senno**, Antenors Sohn, aus Begierde fremde Länder zu beſehen, zu Schiffe an das Balthaſiſche gekommen, wo ſich nachmahls die Sachſen niedergelaſſen, damahls aber die Thüringer gewohnt hätten, von denen dieſer **Senno** zum Könige erwehlet worden wäre. Dieſem ſey **Marcomerus** in der Königlichen Regierung gefolget, der ſo wohl über die Thüringer als Sachſen, von den äuſſerſten Grentzen Weſtphalens bis an Böhmen geherrſchet, daß ſich auch ſein Königlicher Stamm biß auf den **Julius Cäſar** erſtreckt habe. **Johann Binnhardt** führet in ſeiner Neuen vollkommenen Thüringiſchen Chronick p. 5. an: Das Anno 40. nach Chriſti Geburt König **Weibel** in dieſem Lande geherrſchet habe, welcher ſich durch weiſe Policey- und Kriegs-Verordnungen bey den Thüringern einen groſſen Nahmen gemacht und ſich in Anſehen geſetzt hätte. Im Jahr 319 ſoll, nach **Binnhardts** Vorgeben, ein König **Hegerle** über Thüringen regieret haben, 447. König **Merwig**, 518. hätten die Thüringer drey Brüder den **Baldericus**, **Hermanfried**, und **Berthanus** zu Königen gehabt, 564 ſoll **Sigebert**, 617. **Lothatius**, und 632. **Dagobert** regieret haben, welcher letztere König das Peters-Kloſter in Erffurt geſtifftet haben ſoll. Wir wollen uns aber bey dieſer und vieler andern Geſchicht-Schreiber Meynungen nicht aufhalten, ſondern nur diejenigen Könige in Thüringen beyfügen, welche der berühmte **Johann Hübner** im V Theil ſeiner Hiſtoriſchen Fragen anführet: Dieſe ſind folgende:

Titius, der gleich zur Zeit der Geburt unſers Heylandes regieret haben ſoll.

Hermanfried, 101. ohngefehr.

Friedericus, 200.

Heroldus, um das Jahr 306.

Widelphus, 430.

Meroveus, 445.

Baſinus, 455.

Herrmanfried, der letzte König in Thüringen, biß 524.

Was **Lucä** im Fürſten-Saale p. 593, der **Ungenandte** der Hiſtoriæ de Landgraviis Thuringiæ im I Cap. **Johann Bange** in ſeiner Thüringiſchen Chronick, der **ungenandte Verfaſſer** von den merckwürdigen und auserleſenen Geſchichten von der Landgrafſchafft Thüringen, **Martin Chriſtoph Laurentius** in ſeinen Originibus Doringicis p. 2. und **Caſpar Abel** in der Sammlung etlicher alten Chronicken, in dem erſten Chronico von den Geſchichten der Heydniſchen Sachſen und Thüringer p. 33. u. ff. anführen, wollen wir nicht weitläufftig herſetzen, weil den wenigſten wohl damit gedient ſeyn dürffte, was andere vor Thüringiſche Könige erdichtet haben. Wir wollen uns vielmehr bemühen, in dieſem Stücke zu einer Gewißheit zu kommen, und die wahren Könige der Thüringer zu unterſuchen. **Sagittarius** ſcheinet wohl in ſeinen Antiquitatibus Regni Thuringici Lib. II. Cap. II. der Wahrheit am nächſten gekommen zu ſeyn, welcher folgende Könige angiebt:

1) **Chlodio**, welcher zur Zeit des Römiſchen Kayſers **Honorius** um das Jahr Chriſti 428. bekannt worden.

2) **Meroveus.**

3) **Baſinus.**

4) **Badericus**, **Berthatius**, und **Hermanfried** drey Brüder, welche Thüringen unter ſich getheilet.

Daß der erſtere unter dieſen **Chlodio** ein König der Francken geweſen iſt an ſich eine richtige Sache, daß er aber ein Thüringiſcher König zu nennen ſey, ſolches kömmt uns vornehmlich zu beweiſen zu. Er wird insgemein vor einen Sohn des gleichfals Fränckiſchen Königs **Pharamundus** gehalten, und ſein Nahme wird verſchiedentlich bey den Geſchicht-Schreibern angegeben. Der Anfang ſeiner Regierung trifft in das Jahr 428, wie ſolches **Baronius**, **Valeſius** und **Pagius** erweiſen, und ſeine Königliche Reſidentz iſt Diſpargum in Thüringen geweſen. Dieſes bezeuget **Gregor von Tours** Lib. II. C. 9. und **Aimoinus** Lib. I. Hiſtoriæ Francorum ſchreibt mit ausdrücklichen Worten, daß ein Thüringiſches Schloß verwüſtet worden wäre, auf welchen der König **Chlodio** ſeinen Sitz gehabt hätte. Der erſtere von dieſen bezeuget zwar nur, daß Diſpargum an den Thüringiſchen Grentzen gelegen habe; es hat aber der Herr **von Eckhardt** Tomo I. Rerum Francic. p. 26. erwieſen, daß das Wort *Terminus*, welches **Gregor** braucht, nicht durch Grentzen zu überſetzen ſey, ſondern durch Regio, eine Landſchafft oder Provintz, wovon der Artickel *Terminus* im XLII Bande, p. 1034. nachzuſchlagen iſt. Aber dieſes iſt noch nicht zulänglich, man fragt noch weiter wo denn dieſes Diſpargum gelegen habe.

Die Meynungen ſind hier, wie gewöhnlich, verſchieden und in gröſſerer Menge zugegen, ſo daß es einige jenſeits, andere diſſeits des Rheins ſetzen. Diejenigen welche vor Thüringen Tongern annehmen, behaupten, Diſpargum ſey das heutige

Dieſs-

Dieſtheim in Brabant; **Chifletius** hält es vor Dysborg in Brabant.

Diejenigen, die Diſpargum vor einem Thüringiſchen diſſeits des Rheins gelegenen Ort halten, glauben, es ſey das heutige Dietesburg in Buchonien, im Fuldiſchen; andere geben Densenburg, ein feſtes Schloß in Weſtphalen, an; **Sellius** verſteht dadurch Heinsberg im Jülichiſchen: Die meiſten aber, darunter auch **Sagittarius** mit begriffen iſt, ſagen es ſey Duisburg oder Duißborg am Rhein; **Caſpar Abel** hingegen behauptet, man müſſe Iſenburg, das uralte Stamm-Hauß auf dem Weſter-Walde, darunter verſtehen, und **Struve** ſchreibt, Diſpargum ſey Dilsberg, das an dem Neckar oberhalb Heydelberg gelegene Berg-Schloß, geweſen. Von allen dieſen unterſcheidet ſich der Herr von **Eckhart**, welcher dieſes Diſpargum in die gefürſtete Grafſchafft Henneberg ſetzet, die ehedem auch mit zu Thüringen gerechnet worden, woſelbſt ein hoher Berg, welchen die Anwohner die Dießburg nennen. Oben auf deſſen Gipfel ſoll eine groſſe Ebene ſeyn, worauf wenig Bäume ſtehen, die Seiten aber herum ſollen mit einer ſtarcken Waldung umgeben ſeyn. Dieſer Berg iſt zwar noch in keiner Charte verzeichnet worden, wer aber die Dörffer Helmershauſen, Wolmuthauſen, Eberhauſen, Aſchenhauſen, und Oberkaze, welche zwiſchen Meinungen, und Kalten-Nordheim gelegen, in der Charte ſuchet, der hat die Gegend, wo Diesburg geſtanden. Wir tragen kein Bedencken dieſer Meynung des Herrn **Eckharts** beyzutreten, weil gar nicht zu vermuthen iſt, ſonſt auch in keinem bewährten Schrifftſteller zu finden, daß Thüringen damahls zu den Zeiten des Königes **Chlodio** dahinunter an den Rheinſtrom, wo das jetzige Duisburg liegt, ſich gezogen habe. Was übrigens des **Chlodions** Thaten und was er Zeit ſeiner Königlichen Regierung gethan und vollbracht, ſolches gehöret hieher nicht, ſondern muß unter dem beſondern Artickel nachgeſucht werden, im VI Bande, p. 443 u. ff. Nach dem Tode des **Chlodio**, ward **Meroveus** König in Francken, und wie aus gewiſſen Umſtänden zu ſchlieſſen, auch König in Thüringen. Weil er entweder ein Stief-Sohn oder näher Anverwandter des Königs **Chlodions** war, ſo führte er anfänglich die Vormundſchafft über die nachgelaſſene unmündige Printzen des Königs. Es fielen aber ſolche ſchlimme Zeiten ein, da die Printzen ihren eigenen Ländern noch nicht vorſtehen konnten, dahero erwehlte ihn das Fränckiſche Volck zu ihren Könige. Was die Geſchicht-Schreiber in Thüringiſchen Sachen von ihm melden, iſt, daß er zu Erffurth auf dem Berge, wo jetzo das Peter-Kloſter ſtehet, ein Schloß, ingleichen ohnweit Erffurth ein anders mit Nahmen Merwigsburg ſoll erbauet haben. Wenn aber der König **Meroveus** geſtorben, ſolches erwehnet kein Schrifftſteller mit deutlichen Worten; ſo viel ſich aber muthmaſſen läſſet, mag deſſen Tod auf 456. eintreffen. Von ſeiner Gemahlin iſt nichts bekannt, auſſer nur, daß er einen Sohn Nahmens **Childericus** nachgelaſſen, welcher ihm in dem Fränckiſchen Königreiche nachgefolget. Uebrigens hat der Herr von **Eckhart** Tom. I. Rer. Francic. p. 510. folgende Genealogiſche Tabelle entworffen:

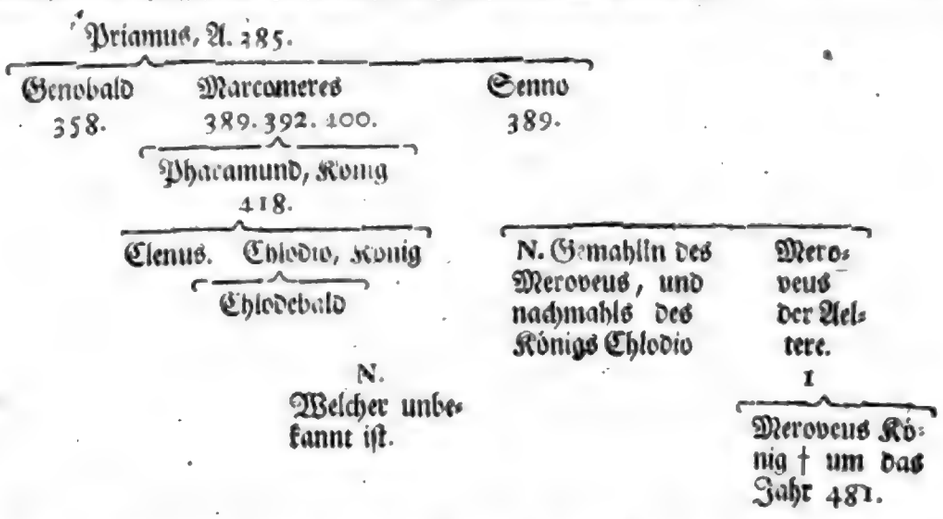

In dem Leben **Childerichs** gedenckt **Gregor von Tours** des Thüringiſchen Königes **Biſinus** oder **Baſinus**, bey welchen **Childerich**, nachdem er von den Francken, ſeines laſterhafften Lebens halber vertrieben worden, eine Zeitlang verſteckt gelegen. Was den **Baſinus** bewogen, dieſen flüchtigen König in Schutz zu nehmen, ob ſie einander mit Bluts-Freundſchafft oder Schwägerſchafft zugethan geweſen, wird von den Geſchicht-ſchreibern nicht gemeldet, aber wohl die Untreue, ſo dieſer **Childerich** an dem **Baſinus** begangen, beſchrieben. Siehe **Baſino**, im III Bande, p. 613. Sonſten ſcheinet es, daß die Thüringer, ſeit dem **Chlodio** über den Rhein gezogen, aufs neue von den Francken abgeſetzt haben, und daß ſolches die Urſache geweſen, warum **Chlodoveus** 491. die Thüringer mit Krieg überzogen, weil er einen ſo mächtigen Feind, der ihm an ſeinen Kriegs-Verrichtungen in Gallien hinderlich ſeyn konnte, nicht auf dem Rücken haben wolte. Von dieſem Kriege berichten **Gregorius Turonenſis**, und andere, doch nur mit wenig Worten, daß **Chlodoveus** ſich die Thüringer unterwürffig gemacht habe; welches **Sagittarius** nicht von dem völligen Regimente, ſondern nur von der in der Zinsreichung beſtehenden Dienſtbarkeit ausleget. Wer zu der Zeit König in Thüringen geweſen, iſt unbekannt. **Chlodoveus** hatte inzwiſchen die Thüringer ſo gedemüthiget, daß er nichts widriges von ihnen zu befahren hatte; und nachdem er auch die

ie Alemannen überwunden, und die Burgun-
er unter sich gebracht, wandte er 507 seine
Waffen wider den Gothischen König Alarich
i Toulouse. Theodoricus, König der Gothen
i Italien, welcher beyden Königen mit Schwä-
erschafft verwandt war, wolte anfänglich einen
Schiedsmann abgeben; nachdem man aber auf
es Chlodoveus Seiten seine Rathschläge verach-
et, und denselben kein Gehör geben wollen, so
chrieb er an die vereinigte Könige der Thüringer,
nd stelte ihnen mit beweglichen Gründen vor,
vie viel ihnen daran gelegen wäre, daß die über-
and nehmende Macht des Fränckischen Königs
Ludewigs gehemmet und gebrochen würde.
Der Brief findet sich bey dem Caßiodorus mit
dieser Aufschrifft: Herulorum Regi, Guarnorum
Regi, Thoringorum Regi, Theod. Rex. In
dem Briefe selbst werden sie Ihro Excellentz ge-
nennet, welches eine zur selben Zeit unter Königen
gebräuchliche Titulatur war. Wie der König
der Thüringer damahls geheissen habe, ist aus
der Ueberschrifft nicht zu erkennen, aber wohl,
daß die Könige der Thüringer wahrhafftige Kö-
nige gewesen, und von andern Königen dafür er-
kannt worden. Nach dem Tode Chlodoveus,
welcher 511 sich zugetragen, bekam sein ältester
Sohn Theodoricus in der Erbtheilung Austra-
sien. Zu der Zeit regierten 3 Königl. Brüder in
Thüringen, Balderich, Berkar und Herman-
frid. Dieser letzte war vermählt mit des obge-
dachten Gothischen Königs Theodoricus in
Welschland Schwester Tochter Amelbergen.
Man findet von dieser Vermählung noch eine
Urkunde unter den Briefen dieses Königs bey
dem Caßiodorus, welchen Sagittarius ins
Teutsche übersetzt, und seiner Thüringischen Histo-
rie als ein sonderlich Monument einverleibet.
Wie es denn wohl werth ist, daß es von denen,
so daß Thüringische Königreich in Zweiffel zie-
hen, mit Bedacht gelesen werde. Gregorius
von Tours erzehlet von dieser Amelberga, wel-
che er als ein hochmüthiges und regiersüchtiges
Weib beschreibet, daß sie ihrem Herrn stets in
den Ohren gelegen, daß er seine Brüder verstos-
sen, und ihr Erbtheil an sich bringen solte; auch
daß Hermanfrid sich verleiten lassen, seinen
Bruder Berkar umzubringen, und den andern
mit Krieg zu überziehen. Diese Zwietracht zwi-
schen den Königl. Brüdern hat nun zuletzt das
gantze Königreich Thüringen umgekehret. Denn
weil Hermanfried für sich allein nicht starck ge-
nug war, seinen Bruder Balderich zu überwäl-
tigen, so nahm er den Austrasischen König The-
odoricus zu Hülffe, mit Versprechen, seines
Bruders Erbtheil mit ihm zu theilen. Balde-
rich, der so vielen Feinden nicht gewachsen war,
verlohr darüber sein Land und Leben, und Her-
manfrid blieb allein König in Thüringen. Es
schien, als ob diese schändliche That sein Kö-
nigreich befestigen würde; aber sie warf es plötz-
lich über den Hauffen. Denn weil er seinem
Versprechen nicht nachkommen, noch die Helffte
des brüderlichen Erbtheils dem Fränckischen Kö-
nige einräumen wolte, so ward er selbst von dem
Theodoricus mit Krieg überzogen, und durch
den Beystand des Sächsischen Fürsten Hadu-

gasts aller seiner Länder beraubet; welche die
Ueberwinder also unter sich theilten, daß die Un-
strut das Fränckische und Sächsische Thüringen
von einander scheidete, und die Francken den Süd-
lichen, die Sachsen aber den Nordlichen Theil zu
ewigen Zeiten behielten. Solchergestalt ist das
Königreich Thüringen um das Jahr Christi 531
(nach des Valesius Rechnung) gäntzlich aufgeho-
ben, und von seinen Feinden zergliedert worden.
Siehe Hermannfried im XII Bande, p. 1709
u. f. Die Chronick-Schreiber melden, daß von
dieser Landes-Theilung auf Sächsischer Seiten
der Ort Scheidingen und Sachsenburg die Nah-
men bekommen haben. Gregorius von Tours
und andere Fränckische Scribenten, beschreiben
diesen Krieg mit Vorbeygehung des Sächsischen
Nahmens; jedoch kan dieses Stillschweigen die
Sache selbst nicht zweifelhafftig machen, sonder-
lich da Adam Bremenſis dasjenige aus dem
Eginhard ersetzt, was jene aus Nachläßigkeit
oder Partheylichkeit ausgelassen haben. Ausser
dem finden sich noch viele Anzeigen in der Histo-
rie, daß die Sachsen schon seit dem 6 Jahrhun-
dert Meister von Nord-Thüringen gewesen.
Nach dem Untergange des Königreichs Thüringen
ist der Thüringische Nahme, der vor diesem so
grossen Umfang hatte, zwischen der Saala und
Werra eingeschränckt geblieben, und das Fränc-
kische Theil zu Austrasien, das Nordliche aber zu
Sachsen gerechnet worden. Will man nun die
mittlere Thüringische Historie von dieser Zeit an
bis auf Heinrichen den Erlauchten Marggra-
fen zu Meissen recht deutlich und ordentlich wissen,
so muß man diese weitläuftige Geschichte in drey
Haupt-Absätze theilen, und in Betrachtung ziehen,
was

1) unter den Merovingiſchen Königen
2) unter den Carolingiſchen Königen
3) unter den Teutſchen Kayſern, vorge-
fallen sey. Dieses macht eine Zeit von ohn-
gefehr 724 Jahr aus, und es würde viel
zu weitläufftig seyn, umständlich von allen
zu handeln, zumahl da man gantze Bücher
davon hat.

Als Thüringen nun also unter den Fränckischen
Königen gestanden, unter welchen Theodoricus,
König in Austrasien dem Thüringischen Königs-
reiche ein Ende gemacht, und dieses Land seinem
Scepter unterworffen: So sind Duces aufgekom-
men, welche die Könige bey ihrer Abwesenheit,
und unter sie die Comites gesetzet, die vornehmlich
zu der Carolinger Zeiten bekannt gewesen. Man
findet bey glaubwürdigen Scribenten derer aber
nur 8 aufgeschrieben, als:

1. Radulphen ums Jahr 648.
2. Theobalden.
3. Hedenen.
4. Trachulfen 849.
5. Ratulfen 874.
6. Popo 892.
7. Conraden.
8. Burcharden, starb 909.

Es wurden aber diese Duces nicht nur Duces Thuringiæ, sondern auch Duces limitis Sorabici und ihr Ducatus die Sorbische Marck genennet, deswegen, weil sie die Sorben-Wenden, so in Thüringen eingefallen, abhalten solten; welches die Gelegenheit war, daß die folgende Regenten in Thüringen Marchiones tituliret worden. Denn obgleich **Heinrich** I, als er nur blosser Hertzog zu Sachsen war, mochte in den Händeln mit dem Könige **Conraden** Thüringen weggenommen haben, so bekamen doch, als **Heinrich** selbst König wurde, und unter seinen Nachkommen, die Thüringer ihre besondere Regenten. Nun wollen zwar einige vorgeben, Kayser **Otto** I habe Thüringen seinem Sohne **Wilhelmen**, Ertzbischoffe zu Mayntz, geschencket; solches ist aber noch niemahls erwiesen worden. Vielmehr finden wir die Marggrafen zu Thüringen folgendergestalt:

1. **Guntharius**, starb 982.
2. **Eccard**, Marggraf zu Meissen und Thüringen, starb 1002.
3. **Wilhelm** I, starb 1034.
4. **Wilhelm** II, starb 1062.
5. **Otto**, starb 1067.
6. **Egbert** I, starb 1068.
7. **Egbert** II, starb 1090.

Otto, der fünffte Marggraf, hat dem Ertzbischoff zu Mayntz wegen des Zehenden, so er in Thüringen verlanget, zuviel nachgegeben, woraus hernach unter Kayser **Heinrichen** IV viel Unglück entstanden. **Eckbrecht** war der letzte Marggraf in Thüringen, er hatte viele Händel mit Kayser **Heinrichen** IV, und machte sich gar Gedancken auf das Kayserthum; er wurde aber von des Kaysers **Heinrichs** Parthey in einer Mühle, Eisenbüttel genannt, bey Braunschweig erschlagen. Nach ihm findet man keine Marggrafen in Thüringen mehr, wozu auch noch dieses mag Ursache gegeben haben, weil vor den Wenden nun keine Gefahr mehr obhanden, da die beyden Marggrafen in Lausitz und Meissen ihnen gnugsam gewachsen waren. Hingegen trifft man nun die Comites patriæ oder Provinciales Thuringiæ, und denn die Comites Palatinos Saxoniæ an, und sind solches keine andern als die Landgrafen, welche noch jetzo darinnen vorhanden, und wie folget, einander gefolget haben:

1. **Hermann** I, Graf Wintzenburg.
2. **Hermann** II, abges. 1130, Graf Wintzenburg, starb 1152.
3. **Ludewig** I, starb 1140.
4. **Ludewig** II, der Eiserne, starb 1172.
5. **Ludewig** III, starb 1191.
6. **Hermann** III, starb 1215. Com. Pal. Sax.
7. **Ludewig** IV, starb 1217.
8. **Hermann** IV, starb 1241.
9. **Heinrich Raspo**, starb ohne Kinder 1247.
10. **Heinrich**, Marggraf zu Meissen.

Die beyden ersten **Hermanne** waren aus dem Gräflichen Geschlechte derer von Wintzenburg, so im Bißthum Hildesheim liegt. Der erste **Hermann** war schon 1100 bey dieser Würde. Der andere, so sein Sohn war, brachte **Burckharden** von **Luckem**, einen Kayserl. Bedienten, um, wurde aber deswegen in die Acht gethan, und seiner Würde in Thüringen entsetzt, solche auch von dem Kayser **Lotharius** 1130 an Graf **Ludewigen** gegeben. **Hermann** ist hernach 1152 mit seiner Gemahlin zu Wintzenburg im Bette erstochen worden, von einem seiner Ritter, dessen Weib er mit Gewalt geschändet hatte. Der neue Landgraf **Ludewig** war ein Enckel **Ludewigs** des **Bärtigten**, den Kayser **Conrad** II, mit dem er verschwägert, 1039 mit vielen Gütern in Thüringen begabt. Sein Sohn **Ludewig** wurde der **Springer** beygenahmet, wegen eines Sprunges, den er von Gibichenstein bey Halle in die Saale soll gethan haben, welcher aber als eine Fabel, die in glaubwürdigen Scribenten nicht gegründet, billig verworffen wird. Er starb 1123, nachdem er **Ludewigen** II gezeuget, der von seinem Schwieger-Vater, Kayser **Lotharius**, die Landgrafschafft Thüringen erblich bekam. Daß ihm aber eben zwölff Grafen untergeben worden, wird von etlichen neuen Geschichtschreibern zwar angeführet, aber nicht bewiesen. Ihm folgte sein Sohn **Ludewig**, der **Eiserne** benahmet, weil er gemeiniglich einen Pantzer angehabt. Denn ob er wohl anfänglich gar gelinde, und gegen seinen Adel und Bediente weich war, so machten sie es ihm doch so grob, daß er andere Saiten aufziehen muste; wie er denn einmahl etliche Gefangene von Adel in den Pflug gespannet, und einen gantzen Acker bey Naumburg über Freyburg umgepflüget haben soll. Dieses Bruder **Friedrich** stiffetete die Ziegenheimische Linie, die nur Grafen hiessen, und 1450 mit **Johann** dem **Starcken** ausgestorben sind, die Grafschafft aber ist an Hessen gekommen. Der andere Bruder **Hermann**, von dem an seinem Orte ein Artickel stehet, bekam von dem Kayser **Friedrich** I, 1180 die Pfaltz-Sachsen, und folgte hernach seinem ältesten Bruder in der Landgrafschafft, als derselbe ohne Erben in Syrien starb. Nach ihm kam sein Sohn **Ludewig**, der **Heilige** zugenahmt, der sich 1221 mit des Königs **Andreas** in Ungarn Tochter **Elisabeth** vermählte, aber nicht lange darnach 1227 zu Hydrunt auf der Orientalischen Reise starb. Endlich kam **Heinrich Raspo**, der letzte Land- und Pfaltzgraf aus dieser Familie. Er war in solchem Ansehen bey Kayser **Friedrichen** II und dem Reiche, daß ihn jener bey seinem Abwesen zu einem Statthalter und Verweser des Reichs in Deutschland erklärte. Als **Innocentz** IV Kayser **Friedrichen** II in Bann that, und des Reichs unwürdig erklären wolte, auch der Landgraf den Kayser bezüchtigte, als wenn er zu Franckfurt auf dem Reichs-Tage die gotteslästerliche Rede von den tribus impostoribus gethan hätte; schlug ihn der Pabst zum Kayser vor, er wurde auch 1246 zu Würtzburg von verschiedenen geistlichen Fürsten, deswegen man ihn spottweise den **Pfaffen-König** genannt, erwehlet. Es geben etliche von den neuern Scribenten

zwar

zwar vor, daß er in der letztern Belagerung vor Ulm durch einen Pfeil verwundet, und daran gestorben sey; aber bey glaubwürdigern Geschichtschreibern findet man, daß er zurück nach Thüringen gegangen, und zu Wartburg durch den Durchlauf 1247 aufgerieben worden. Er hat verschiedene Gemahlinnen gehabt, deren die letztere Beatrix geheissen, so Hertzog Heinrichs in Lothringen Tochter gewesen, und nachmahls Graf Wilhelmen von Flandern geheyrathet hat. Weil nun mit ihm der alte Stamm ausgegangen, funden sich 2 Competenten zur Landgrafschafft, Heinrich der Erlauchte, Marggraf zu Meissen, der nicht allein des letztern Landgrafen Schwester-Sohn, sondern auch von dem Kayser Friedrichen II 1242 mit der Anwartschafft auf Thüringen und die Pfaltz Sachsen begabet war. Nichts destoweniger kam Sophia, Heinrichs von Brabant Gemahlin und Ludewigs des heiligen Tochter, und machte Anspruch auf Thüringen vor ihren Sohn Heinrich, der zum Unterscheid des andern, in der Historie das Kind von Brabant genennet wird. Nun war zwar die Sophie in gleichem Grad mit Heinrichen dem Erlauchteren, aber damit kam es wieder auf der Sophien ihren vorigen Streit mit Heinrich Raspo an, vor dem sie verlangte, ein näher Recht an Thüringen zu haben, er hingegen sie unter dem Vorwand, daß auch in feudis promiscuis das männliche Geschlechte dem weiblichen, wenn es auch im nähern Grad wäre, vorzuziehen sey, sie würcklich ausschloß, auch vor einen Landgrafen von dem Kayser Friedrich II und andern im Reich gehalten und erkannt wurde, wie sonderlich aus der Wahl zum Römischen Könige zu ersehen. Dieses war eigentlich die streitige Sache, und nicht wie einige neuere Scribenten wollen, dis die Frage, ob des Heinrichs Raspo Bruders Tochter oder dessen Schwester Sohn nach dem jure repræsentationis folgen solten; denn solches Recht nicht anders statt hat, als wo Brüder mit den Brüders-Kindern concurriren, welches hier nicht geschahe. Dieser Erbfolgs-Streit gerieth zum blutigen Kriege, der bis 1263 gewähret. Hertzog Albrecht von Braunschweig war auf der Brabantischen Seite, weil Heinrich das Kind seine Tochter 1258 heyrathete, er wurde aber 1263 gefangen, kam auch nicht wieder loß, bis ihm sein Sohn Otto, (der hernach des Marggrafen Tochter Elisabeth heyrathete) mit 10000 Marck Silbers und 8 Schlössern an der Werra gelegen, befreyete; und hiermit bekam der Krieg ein Loch, und die Partheyen vertrugen sich, sonder Zweiffel auch deswegen, weil die Erbfolgs-Rechte selbiger Zeiten nicht so klar waren, als sie heut zu Tage sind. Heinrich von Brabant überkam Hessen mit 8 Schlössern Eschwege, Bellstein, Allendorff, Fürstenstein, Wizenhausen, Ziegenberg, Wanfried und Sontra, nebst 7000 Marck Silbers, und kommen von ihm alle Landgrafen von Hessen her. Dagegen behielt Heinrich, Marggraf von Meissen, Thüringen und die Pfaltz Sachsen. Ob aber die Erb-Vereinigung zwischen beyden Häusern Meissen und Hessen damahls (wie einige wollen) errichtet worden, kan vielleicht, hingegen aus denen Archiven gewis behauptet werden, daß fast mehr als 100 Jahr hernach 1373 die erste Erb-Verbrüderung zwischen ihnen allererst aufgerichtet worden ist. Seit dem nun und bis auf unsere Zeiten haben die Marggrafen von Meissen, und hernach auch Chur- und Fürsten zu Sachsen die Landgrafschafft Thüringen besessen. Sie besitzen auch darinnen nicht allein das meiste an Ländern und Leuten, so ihnen völlig unterworffen, wie die Chur-Sächsisch-Weimarische, Eisenach-Gotha-Salfeld- und Weissenfelsische Landes-Antheile sind, deswegen sie auch 3 Stimmen auf dem Reichstage führen, und wovon sie alles geniessen; sondern sie haben und begehren auch im übrigen viele Rechte, als die Landesfürstliche Hoheit bey den Grafen, Herren, Edelleuten ꝛc. die Schutzgerechtigkeit über das Stifft Quedlinburg, die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, viel Lehn und Vasallen ꝛc. siehe hierbey den Artickel: Sächsische Vasallen, im XXXIII Bande, p. 426 u. ff. Das übrige besitzet theils Chur-Maynz, nehmlich die Stadt und Zugehör von Erfurt, und theils der König in Preussen, als Fürst zu Halberstadt, nehmlich die Herrschafften Lora und Klettenberg: theils die Fürsten von Schwartzburg zu Sondershausen und Rudolstadt; die Grafen von Mannsfeld, Grafen von Stollberg, Grafen von Hohenlohe, nehmlich wegen Ordruf, Grafen von Hatzfeld, wegen Blanckenhayn, Gleichen und Nieder-Crannichfeld, der Burggraf von Kirchberg zu Farnrode, die Grafen von Werther ꝛc. Der Teutsche Orden, wegen der Baley Thüringen und Griesstädt, die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen ꝛc. von welchen allen unter ihren Titeln weiters nachzusehen. Nachdem wir also den Ursprung, den Nahmen die Regierung in Thüringen abgehandelt haben, so wollen wir zu einigen andern Alterthümern und Untersuchungen schreiten, welche wir mit Bedacht bis hieher versparet haben, damit wir den Zusammenhang der Geschichte nicht trennen möchten. Die erste Abhandlung, die des Alterthums und der Thüringischen Historie wegen, nöthig ist, wird von dem

Wappen des Königreichs Thüringen

handeln. Sigmund von Bircken stellet in seinem Sächsischen Heldensaal gleich voran in Kupfer sechs Lilien im blauen Felde vor, worüber: Königreich Thüringen, stehet. Pet. Bertius schreibt Lib. III. Comment. Rer. German. p. 113 über dem Thor des Klosters St. Petri und Pauli auf dem Petersberge zu Erfurt wären sechs Lilien zu sehen, welche das alte Wappen seyn sollen; er sagt aber nicht wessen, ob es des Klosters, oder das Königliche Fränckische, oder Thüringische bedeuten soll. Es ist aber dieses billig in Zweiffel zu ziehen, da weder die Thüringischen noch Fränckischen Könige im sechsten Jahrhundert und vorhero, die Lilien zum Wappen gehabt, ja nach der Frantzösischen Geschichtschreiber eigenem Geständnisse, nehmlich des Tillet Recueil des Roys de France, und des Chifflet Anast. Childer. cap. 9. p. 140 sind die Lilien vor dem zwölfften

Jahrhundert nicht zum Wappen des der Könige von Franckreich angenommen, sondern von dem Könige **Philipp August**, der von 1180 bis 1213 den Frantzösischen Scepter geführet, zuerst angewendet worden. Dahero wo Lilien vor dieser Zeit angeführet, oder sonst eingehauen, oder gemahlet, vor der Könige von Franckreich ausgegeben werden; so ist das Vorgeben grund falsch. **Friederich Lucä** schreibt in seinem Fürsten-Saale: „Anfänglich führete Thüringen im Wappen „ein silberweisses Rad, in einem Purpurrothen „Felde oder Schilde, und in des Rades Mittel„puncte einen purpurfärbigen Pall mit sechs „Spüchen ohne Schienen mit so vielen Pfauen„Federn ausgezieret.“ Unsere Meynung gehet kurtz dahin: Daß das alte Wappen von Thüringen, ehe in diesem Lande ein Landgraf regieret, sey ein silbernes Rad im rothen Felde gewesen, welches der Ertzbischoff zu Mayntz **Wilhelm**, als er von seinem Vater Thüringen bekommen, zum Zeichen seiner Herrschafft über dieses Land, zum Wappen angenommen, und von seinen Nachfolgern bis auf den heutigen Tag fortgeführet, auch die Stadt Erfurt, als ein Gnaden-Wappen, damit begnadiget worden. Nach der Zeit aber hat die Landgrafschafft Thüringen einen silbernen mit vier rothen Querstreiffen bezogenen Löwen im blauen Felde vom Kayser **Lotharius** dem II. bekommen. Der silberne Löwe hat vermuthlich eine Absicht auf den alten Zustand Thüringens gehabt, indem Thüringen vormahls ein so grosses und mächtiges Königreich gewesen. Bey diesem Wappen aber ist zu mercken, daß Metall auf Metall gesetzt worden, und daß der Löwe wider die Regeln der Wappen-Kunst, nach dem lincken Oberwinckel zu siehet. Es irret aber **Albin** in seiner Meißnischen Land-Chronicke p. 387. Wenn er dem alten Königreiche Thüringen sechs gelbe Lilien zuschreibet, und über den Löwen vier weise und eben soviel rothe Streiffen ziehet, denselben bund machet, und ihm eine güldene Crone aufsetzet, welches in andern Wappen-Büchern nicht gefunden wird. Zschackwitzens Wappen-Kunst, p. 216. Wir gehen nunmehro zu der

Thüringer Religion und vornehmlich zu ihrem Heydenthum

fort, wobey viel nöthige Dinge zu bemercken vorkommen, die aus dem Alterthum herzunehmen sind. Wenn **Sagittarius** von der Thüringer Abgöttern handelt, so setzet er den **Wodan** voran, und giebt vor, dadurch würde der Römer **Mercur** verstanden. Er beziehet sich unter andern auf das Zeugniß **Warnefrids** de gestis Longobardorum Lib. I. cap. X. wenn man aber die Eigenschafften des Mercurs ansiehet, so ist gar sehr zu zweiffeln, ob die Thüringer den Gott Wodan in diesen Absichten und Eigenschafften angebetet haben. Wann wir aber dieses Wort in seiner Etymologie oder Abstammung ansehen, so giebt uns solches Gelegenheit zu muthmassen: Wodan oder auch Woden habe von dem Teutschen Worte **Gut** und nach alter Mundart **God** einen Ursprung genommen. Es würde daher eben nicht ungereimt seyn, wenn man sagte, durch Woden werde die Sonne, als der alten Heydnischen Teutschen Haupt und vornehmster Gott verstanden. Die Sonne würcket durch ihren Glantz, Schein und Wärme nichts als lauter **Gutes**, deswegen nenneten die alten Heydnischen Teutschen die Sonne God. Nun ist bekannt daß die Buchstaben die eine Verwandschafft mit einander haben, vielfältig verwechselt werden. Denn man schreibt Guilelmus, Gilelmus, Guascones, Vascones, Guerra, Werra, Galli Walli: Dahero kan man ja auch ebenfals vor God, Gote, Guode, auch Wode, Wodan, Woden, Voden, Vodan annehmen. Daß aber dieser Wodan oder Woden der Thüringer, Sachsen, und anderer Teutschen Völcker sehr geehrter und einer der vornehmsten Abgötter mag gewesen seyn; solches ist unter andern auch daraus zu erkennen, weil diejenigen, welche vom Heydenthum sich zu den Christen wenden wolten, vernehmlich den **Wodan** abschwören musten. Diese Abschwörungs-Formel ist sehr merckwürdig, und wir wollen sie mittheilen, sie war diese:

Forsachistu Diabolæ?
Entsagestu dem Teuffel?
Antwort:
Ec Forsacho Diabolæ?
Ich entsage dem Teuffel.
End allum Diabol-Gelde?
Und allet Teuffelischen Gesellschafft?
Antwort:
End ec forsacho allom Diabol-Gelde.
Und ich sage ab allen Teuffelischen Gesellschafft.
End allum Diabole Vuercum?
Und allen Wercken des Teuffels?
Antwort:
End ec forsacho allom Diabolæ Uvercum end vuordum, *Thunaer* ende *Woden*, end Saxn *Ore*, ende allem them Unholdum, the hira genotas sint.
Und ich sage ab allen Wercken und Worten des Teuffels, dem **Thor**, und **Wodan**, und der Sachsen **Odin**, und allen bösen Geistern, die mit ihnen vergesellschaffet sind.

Falckensteins Nordg. Alterth. und Merckw. I Th. VIII. cap. p. 300. Nächst diesen Thüringischen Abgott setzet **Sagittarius** die **Frea** oder **Frigga**, welches die Römische **Venus** seyn soll. Es ist aber ebenfals sehr zweiffelhafft, daß die Thüringer der Römer Venus in den Eigenschafften und Absichten angebetet haben solten, wie bey jenen geschehen: Sondern es ist viel glaublicher, daß gleichwie das Heydenthum durch die **Frea** oder **Frigga** des **Wodans** Weib verstanden, also hierdurch nichts anders als der Mond, der andere Haupt-Gott der Teutschen zu verstehen sey. Nach des Sagittarius Berichte soll **Thor** der dritte Haupt-Gott der Thüringer gewesen, und vor den Römischen Jupiter zu halten seyn. Dieser Jupiter ward vor einen Gott über

über Donner und Blitz gehalten, und man kan mit vieler Wahrscheinlichkeit sagen, daß die alten Heydnischen Deutschen, und mit ihnen die Thüringer durch diesen **Thor**, oder wie es in der Alt-Fränckischen Sprache heißt, **Thunâr** anders nichts, als das Feuer oder das Firmament, an welchen Donner und Blitz sich ereignen, vorgestellet haben. Er wurde mit einer Crone auf dem Haupte gebildet, und die Sonne stellet ebenfalls am Firmamente in seinem Mittel-Puncte die Crone vor. Ihn umgaben ferner zwölff hellgläntzende Sterne, und vielleicht hat man damahls darunter auf die zwölff himmlische Zeichen durch welche die Sonne jährlich gehet, gesehen. Daß aber die Thüringer von diesem Thor den Nahmen haben solten, solches ist schwerlich zu glauben, da man keine eintzige Nation findet, welche von demjenigen Gott, welchen sie insonderheit verehret, ihren Nahmen haben solte. Und warum wurden die Sachsen nicht auch Thüringer genennet, da sie den Thor so wohl verehreten als diese? Den Abgott **Crodo**, welcher auf der Hartzburg in Form eines alten Mannes auf einen Fisch gestanden, und in der rechten Hand einen Hand-Korb mit Blumen, in der lincken aber ein Rad gehalten, wollen einige zum Abgott der Sachsen und Thüringer machen, welches man wohl eben nicht in Zweiffel ziehen kan; daß man aber dadurch den Römischen **Saturn** verstanden habe, solches ist nicht wohl zu glauben. Von der Kleidung und des Nahmens Abstammung haben wir schon im VI Bande, p. 1681 gehandelt. Jetzo wollen wir ihn nur in soferne betrachten, als er der Thüringer Abgott ist. Einige stehen noch im Zweiffel ob dieser **Crodo** ein Thüringischer Abgott gewesen, daß ihn aber die Sachsen als einen Gott verehret haben, solches giebt man durchgängig zu. **Sagittarius** zweiffelt noch, ob er ihn vor eine Thüringische Gottheit halten soll. Von dem alten Heyden- und Christenthume der Thüringer schreibt er Cap. I. p. 5. folgender massen: „Weil der „Sachsen Götzen etwas bekannter, so möchte „man von denselben, so viel die Thüringer betrifft, etwas beständigers vorbringen können. „Jedoch muß ich gerne gestehen, daß ich noch zur „Zeit ein mehrers nicht bemercket, als was sich „aus dem in Thüringen und sonderlich auch zu „Erfurt mit vielen Zusätzen bekannten Schelt„worte **Kröte** auf den Sächsischen Abgott Cro„do schliessen läsſet.“ Kurtz darauf schreibt er daß es mit vorgedachten drey Götzen **Thor**, **Wodan** und **Fria**, wie auch den **Crodo**, was sonderlich die Thüringer beträffe, auf solchen Gründen beruhete, darwieder man noch wohl etwas zu erinnern hätte. **Sagittarius** trägt also Bedencken den **Crodo** denen Abgöttern der alten Thüringer beyzusetzen, wir aber nicht. Denn erstlich war die Hartzburg, auf dessen Berge dieses Bildniß stund, in Nord-Thüringen. Dann wurde der **Crodo** noch von andern Völckern, als in der alten Marck-Brandenburg, angebetet. Drittens findet man noch Herrn **von Falckensteins** Berichte, in einer alten geschriebenen Thüringischen Chronicke folgendes: „Als „**Carolus M.** in Olhausen kommen und zwar zu „Solstedt fragte: wer ihr Gott wäre? gaben „sie zur Antwort: **Crode** sey ihr Gott. Hier„auf hat **Carl** geantwortet: Ist **Crode** euer „Gott? es mag der Crode ein Teuffel seyn.“ Nach der Zeit ist der Thüringische Fluch oder das Erfurtische Scheltwort entstanden du **Crode**, du **Teuffels Crode**. **Stuffo** war auch ein Abgott der alten Heydnischen Thüringer, welcher auf einem zwischen Heiligenstadt und Eschwege auf dem Eichsfeld gelegenen Berge, der von ihm den Nahmen hatte, verehret wurde. In diesem Bilde wohnte ein böser Geist, welcher den Fragenden Antwort ertheilete. Wo derselbe hingekommen und was weiter von ihm zu mercken, siehe unter **Stuffo** im XL Bande, p. 1263.

Fortuna war eine Thüringische Göttin, die bey Hardegsen, ohnweit Göttingen verehret wurde. Wir haben diese Nachricht aus dem **Sertarius**, der sie aus dem **Othlonus** beybringt. Es ist aber die Frage, wer und was durch diese Abgöttin zu verstehen sey, und ob etwa die Römische **Fortuna** darunter vorgestellt werde. Man siehet nicht, wie die Thüringer zu einer Verehrung, wie dieselbe bey den letzteren geschehen, solten gekommen seyn. Viele von den Alten, schreibt **Montfaucon** Tom. I. Part. II. p. 311. dans l' Antiquité expliquée, haben geglaubt, und gäntzlich davor gehalten, die **Isis** sey eben das was die **Fortuna** insgemein, doch mit diesem Unterscheid, wie **Apulejus** sagt, daß die Isis die sehende, die andere aber die blinde Fortuna zu nennen sey. Doch ist es wahrscheinlicher durch diese Fortuna werde Sonn und Mond verstanden, weil der Einfluß und Würckung von denselben denen Thüringern das gröste Glück zu geben schien. **Biel**, ein Thüringischer Götze, ward in der Gegend um das Schloß Katelenburg und das Kloster Ilefeld auf einem Berge, welcher die Biels-Höhle genennet wurde, angebetet. Es ist nicht bekannt, was die Alten dadurch haben anzeigen wollen. **Christ. Heinrich Weise** stehet in den Gedancken, **Belenus** oder **Tibelinus** sey die Sonne, und wir wollen ihm so lang: beypflichten, bis es uns jemand besser sagen wird. Unterhalb Nordhausen liegt ein Dorff, welches **Bila** und auf dem Hartze ein Schloß, welches Bielstein genennet ward, die vermuthlich ihre Nahmen von diesem Biel bekommen haben, siehe **Bielstein**, im III Bande, p. 1783. **Labra** und **Jecha** waren auch dergleichen heydnische Thüringische Abgötter welche der heilige **Bonifacius** zerstöret haben soll, wovon **Jecha** im XIV Bande, p. 350, und **Labra**, im XVI Bande, p. 244 nachzuschlagen. Was übrigens unter diesen Gottheiten zuverstehen, hat niemand mit Grund angezeigt. **Reto, Astarodd** oder **Astarte**, ingleichen der beruffene **Pusterich** oder **Puster** waren ebenfalls Thüringische Gottheiten; wer aber hiervon genauere Nachricht haben will, der muß entweder **Falckensteins** Nordgauische Alterthüm. und Merckwürdigkeiten, I Th. zu Rathe ziehen, oder die besondern Artickel davon aufsuchen. Die **Diana** ward, gleichwie von vielen Völckern, an

vielen Orten Deutschlandes: Also auch von den heydnischen Thüringern Göttlich verehret. Eckhardts Rerum Francic. Tom. I. p 276. In dem Leben des heiligen **Kilians** findet man, wie der Thüringische König **Goßbert** die Diana in besondern Ehren gehalten, und viel Achtung vor sie gehabt habe. Von dieser **Diana**, die unter andern auch als eine Jagdgöttin verehret worden, mag das sogenannte wütende Heer, welches sie commandiren soll, und die Frau **Holla** ihren Ursprung haben. Hiervon wissen die Bauern in Thüringen abendtheuerliche Dinge zu erzehlen, und der Herr **von Eckhart** schreibt in Comment. Rer. Francic Tom. I. p 276. „Der gemeine Pö„bel glaube, daß die Frau Holla vor dem Wey„nachtsfeste hausiren gehe, & ancillis, quæ pensa „sua ante Festum non absolverint, ludibria male „olentia facere“ In Franckenlande wird dieser Schreckgeist **Hullenpöpel** genennet, und damit pflegt man den Kindern ein Schrecken einzujagen, welches mit guten Recht unterwegens bleiben könnte; es ist aber dieses nichts anders als ein Abbildung der Hulda oder Diana. An dem Mayn, in der Gegend, wo nach der Zeit Schweinfurt erbauet worden, wurde zur Zeit des Heydenthums ein Götze verehret, der **Lollus, Lullus,** oder **Loellus** hieß. Weil sich nun Thüringen in den damahligen Zeiten auch bis dahin erstreckete, so muß dessen allhier auch Erwehnung geschehen. Um seine Gestalt wollen wir uns hier nicht bekümmern, weil wir davon schon im XVIII Bande, p. 307 u. f. unter **Lollus** gehandelt haben. Dieses müssen wir nur hier noch anmercken, daß gleichwie die meisten Gottheiten der Deutschen und anderer Nationen in ihren Bildnissen und Figuren etwas besonders, also auch öffters eine Sittenlehre vorstelleten; so ist es auch mit dem **Loellus** geschehen. Die alten Thüringer und andere Völcker, welche diesen Abgott anbeteten, wolten dadurch die Ruhe die Sicherheit, und mit einem Worte, die selbsteigene Zufriedenheit anzeigen. Denn die Mohnhäupter sind Zeichen der Ruhe und Zufriedenheit, weil sie den Schlaf befördern, und dadurch die Sorgen vertreiben. Dieselbe wird auch durch zulängliche Nahrungsmittel befordert, welches die Trauben und Kornähren zu erkennen geben. Und da im menschlichen Umgang alles dieses durch ein behutsames Stillschweigen vermehret wird, so zeigt dieses das Götzenbild dadurch an, wenn es mit dem Daum und Zeigefinger die Zunge hält, zu erkennen zu geben, daß durch eine unbehutsame Zunge viel Unheil und Ungelegenheit gestifftet werden könne. Da nun diese Völcker eine grosse Glückseligkeit darauf setzten, so ist kein Zweiffel es haben die alten Francken, und mit ihnen die Einwohner dieser Gegend, das Götzenbild deswegen verehret, damit es ihnen diese Gutthat zuwege bringen möchte. Nach der Zeit, als das Christenthum in diesem Lande ist eingeführt worden, haben die Thüringer einen tummen und närrischen Kerl einen **grossen Löll** genennet. Weil sich die Thüringer obgemeldeter massen auch gegen Mittag bis an die Donau erstrecket haben, so könnten allhier noch diejenigen Abgötter, die in dasiger Landes-Gegend verehret worden, als zum Exempel der Götzenhayn, zu Emenzheim die Druiden-Priester und dergleichen mehr in Betrachtung gezogen werden: Allein wir haben ohnedem noch genug vorzutragen, daß wir uns damit nicht weiter einlassen können. Inzwischen wäre zu wünschen, daß der Tractat von der Thüringer Abgöttern, welcher den Titel führet: De omnibus gentilium in Thuringia Deastris opus, addita cujusvis imagine, wovon **Johann Vonderus**, ein Mönch des Klosters Reinhardtsbrunn, Verfasser seyn soll, zum Vorschein käme. Sonst ist kein Zweiffel, daß nicht die alten heydnischen Thüringer mehr Abgötter, als die angeführten gehabt haben mögen, welche uns aber unbekannt sind, wie man denn auch nicht zweiffeln darf, daß sie wie andere deutsche Völcker den Teuffel angebetet, welches **Othlonus** in dem Leben des heiligen **Wunibalds** bezeuget. Daher auch **Carl** der **Grosse** ein besonderes Gesetz, um diesen Teuffelsdienst auszurotten, gab, welches in dessen Capitularibus Num. VIII. mit folgenden Worten enthalten ist: „Wenn jemand einen Menschen „schlachtet, und ihm dem Teuffel zum Opffer „darbringt, der soll des Todes sterben.“ Hieher ist auch dieses noch zu ziehen, daß die alten heydnischen Thüringer und andere Nationen mehr, **Bäume, Hayne, Wälder, Brunnen** und dergleichen mehr Göttlich verehret haben. Zum Beweise dessen kan uns die bekannte also genannte **Donnereiche** in Hessen dienen, welche bey Geisinar gestanden, und vom heiligen **Bonifacius** zerstöret worden. **Seratius** Tom. I. Scriptor. Rer. Moguntiac. p. 294 ex *Othloni* vita S. Bonifacii Lib. I. C. 27. Was wir bisher von den Göttern der Thüringer gemeldet haben, hält **Martin Christoph Laurentius** vor lauter Fabelwerck in Originibus Doringicis p. 70. hingegen will er behaupten, die **Isis** und **Ciza** wären der Thüringer rechte Götter gewesen. Er richtet sich nach seinen angenommenen Hauptsatz, daß nehmlich die Thüringer **Oberringer**, das ist solche Leute wären, die anfänglich am Ober-Rhein gewohnet, nachgehends aber in diese Länder gekommen; mithin hält er sie vor Schwaben. Da nun bekannt ist, daß die Schwaben besagte **Isis** und **Ciza** als Land-Göttinnen verehrt, so muß er freylich auch sagen, der Thüringer Abgötter wären auch dergleichen gewesen. Da aber **Laurentius** sein Vorgeben nicht einmahl mit einem wahrscheinlichen Grunde beweiset, sondern nur persvasum habeo setzet, so haben des **Othlonus** Zeugnisse, dem wir gefolgt, allerdings mehr Nachdruck und Stärcke.

Die Art und Weise wie die heydnischen Thüringer ihre Abgötter verehret haben,

wird vermuthlich mit der andern Teutschen Völcker ihrer überein gekommen seyn, und in Anruffung und Opffern bestanden haben. Sie sind als Heyden so weit gegangen, daß sie auch Menschen geopffert, wie man aus des **Othlons** obangeführten Buche Lib. III. c. 32. ersiehet, ja einige von ihnen haben

ben als Christen den Heyden ihre Leibeigene zu dem grausamen Menschen-Opffer verkaufft. Ueberdieses haben sie sonst noch viel Heydnische Gebräuche und Aberglauben an sich gehabt, auf Vogelgeschrey Achtung gegeben, das Satanische Wahrsagen geliebet, mit Zauberdingen umgegangen, und folglich viel Zauberer und Hexenmeister unter sich gehabt. Dieses ist es also was wir der Thüringer Heydenthum haben beybringen wollen. Wir gehen also fort zu der, unter den Carolingischen Königen und Kayſern erfolgten

Bekehrung der Thüringer

und wollen die Zeit genau untersuchen, wenn dieselbe ihren Anfang eigentlich genommen habe. **Sagittarius** und **Pfefferkorn** stehen in den Gedancken, als ob nicht nur vor der Ankunfft des Heil. **Bonifacius** in Thüringen ein Kern eines guten Christenthums in diesem Lande gewesen, sondern meynen auch, derselbe habe den Saamen der Christlichen Lehre ausgerottet und lauter Unkraut an dessen statt hinein geworffen. Der erstere von diesen behauptet in Antiquit. Gentilismi & Christianismi Thuringici, daß die Christliche Lehre schon im sechsten Jahrhundert, als der Thüringische, obwohl damahls noch Heydnische König **Hermenfried** das Gothische Fräulein **Amalfried** geheyrathet habe, ihren Anfang genommen. Den Beweiß davon setzet er auf lauter Muthmassungen, desgleichen dieses wenn er spricht, **Bonifacius** habe allzusehr dem Päbstlichem Stuhle angehangen. **Pfefferkorn** führt in seinen auserlesenen Geschichten von der berühmten Landgrafschafft Thüringen p. 61 u. ff. einige Christliche Priester in Thüringen an, von welchen er vorgiebt, sie hätten vor und nach des Königs **Clodovæus**, und also noch vor den Zeiten des Heil. **Bonifacius** in Thüringen, in Ermangelung der Kirchen im Felde bey Brunnen oder Bäumen einfältiglich geprediget. Diese habe **Bonifacius** nach seiner Rückkehr von Rom verfolgt, sie vor Ehebrecher und Ketzer gehalten, die die Heydnischen Gebräuche wieder einführen wolten, und er habe nichts als von Ober-Herrschafft des Pabsts öffentlich gelehret. Ueberdieses habe er den ehelosen Stand mit aller Macht und Eyfer in Thüringen vertheidiget und einzuführen gesucht, er selbst aber habe die Weiber Tecklam, Kundrunden, Walpurgen, Künhilden und ihre Töchter Brigitten, und Ostwythen gantz lieb gehabt, und wenn er zu Fulde gewesen wäre, hätte niemand als das Weib Lioba zu ihm in seine Kammer gehen dürffen. Wenn man aber den Zeugnissen bewährter Geschicht-Schreiber nachgehet, so wird, man finden, daß die Christliche Religion zur Zeit des **Bonifacius** sich noch in gar schlechtem Zustande befunden habe. Denn erstlich waren die Christen noch gar rar um diese Zeit in Thüringen, und die noch etwa also hiessen, waren es nur dem Nahmen, aber nicht der That nach. **Der Verfasser** *Vitæ S. Bilhildis in Martyrologio membranaceo Ecclesiæ S. Petri Frideslarienſis* beschreibet uns den Zustand der Christlichen Religion in Thüringen im siebenden Jahrhundert ebenfals noch sehr gering und beklagt, daß das Heydenthum daselbst noch so sehr blühete, und man durch Anbetung der schändlichsten Götzenbilder das höchste Wesen verunehrete, und man von seinem Schöpffer auf solche Weise abfiele. So sahe es zur Zeit der Fränckischen Könige des **Clodoväus** II, und **Sigebert** des III, kurtz vor des **Bonifacius** Ankunfft in Thüringen aus. Der im 7 Jahrhunderts lebende Thüringische Hertzog **Gozbert** war ebenfals noch ein Heyde. Diesen haben nicht die vorgegebenen Prediger des **Pfefferkorns** zur Christlichen Religion bekehret, sondern **Kilian**, ein Gefährde und Vorgänger des **Bonifacius**, welcher ihn durch seine Predigten zur Ablegung des Heydenthums bewogen und getaufft hat: **Kolewinck** in fasciculo temporum ad an. 604. **Serarius** in vita S. Kiliani. Damahls war noch keine Christliche Kirche in Thüringen, sondern dieses Hertzogs Sohn **Heranus** hat in dem südlichen Theile, der nachgehends Ostfrancken genennet worden, die erstere und zwar auf dem Berge bey Würtzburg erbauet. **Eckarth** Tom. I. Rer. Francic. p. 816. Doch hatte damahls das Heydenthum die Oberhand, und die Thüringer verehreten unter andern Abgöttern insonderheit die **Diana**, wovon wir oben weitläufftig gehandelt haben. In der **Lebens-Beschreibung des Heil. Kilians**, die in **Ludewigs** Würtzburgischen Geschicht-Schreibern p. 983. befindlich ist, wird gemeldet, daß, als dieser Christliche Lehrer das Evangelium Christi in Südthüringen, zu Würtzburg und in dasigen Gegenden geprediget hätte, so hätte sich das Volck über die neue Lehre verwundert. Dieses geschah im 7 Jahrhunderte. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß nicht vor des **Bonifacius** Zeiten dürfften Christen in Thüringen gewesen seyn; ihr Zustand aber war nicht viel besser als der Heyden, zudem nahmen sie sämmtlich ein Ende, und starben aus, so daß nach des Hertzogs **Hedenus** und dessen Sohns **Thuringo** Tode, welche beyde im Jahr 716 in einem Treffen das Leben einbüsseten, fast gar nichts mehr von ihnen zu hören war. Ferner fielen die damahls noch Heydnischen Sachsen in dieses Land, und rotteten die Christliche Religion so aus, daß keine Spuren davon mehr übrig blieben. Aus diesen, was wir zeither angeführt haben, wird man klar und deutlich erkennen, daß der Heil. **Bonifacius** derjenige Christliche Lehrer und Apostel gewesen, welcher die Christliche Religion in Thüringen verkündiget, und durch Lehren und Predigten ausgearbeitet habe. Solten aber wider Vermuthen einige so ungläubig seyn, und es bey den angeführten Zeugnissen nicht bewenden lassen, so verweisen wir sie auf den **Othlonus** in vita S. Bonifacii Lib. I. c. 28. **Serarius** in der Sammlung der Send-Schreiben des **Bonifacius**, von **Falckensteins** aufgesuchte Antiquitat. Nordgau. im Hochstifft Eichstett. Weil aber noch vor dem **Bonifacius** einige Nachrichten von zwey Christlichen Lehrern vorhanden sind, als dem Heiligen **Kilian**, und **Willibrord**, deren Andencken annoch in dem Südlichen Theile, auch jetzigen Thüringen beybehalten wird, so wollen wir dasjenige, was einen Einfluß in der Thüringer Religion gehabt, kurtz berühren.

Kilian

Kilian verdient unter den Christlichen Lehrern, von welchen wir etwas gewisses wissen, oben angesetzt zu werden, da er mit seinen Predigten zuerst die Thüringer Christo zuzuführen gesucht. Er ist zwar, so viel man Nachricht hat, in unser heutiges Thüringen nicht gekommen, hat aber doch in dessen damahligen Südlichen Theile, der nachgehends Ost-Francken genennet worden, die Lehre von JEsu ausgebreitet, den Thüringischen Hertzog zu Christo bekehrt, und ihn getaufft. Kilian ist demnach der erstere Christliche Lehrer in dem Südlichen Türingen, von welchen man eine zuverläßige Nachricht hat, doch wollen wir gern uns belehren lassen, wenn uns jemand mit Grund einen andern und ältern wird zeigen können. Von seinem Leben wollen wir hier nichts berühren, als was zur Bekehrung der Heydnischen Thüringer gerechnet werden muß, und davon wir im XV Bande, p. 692 u. ff. unter dem Artickel Kilian keine Nachricht gegeben haben. Der Anfang zu seinem Entschluß, die Heyden zu bekehren war folgender: Er überlegte einstmahls bey sich die Worte Christi: Wer mir folgen will verläugne sich selbst, nehme sein Creutz auf sich, und folge mir nach. Hierauf nahm er einige Gefährden zu sich, nehmlich den Colonatus, Galle, Arnwald, drey Priester, Totnanus, einen Diaconus, und noch sieben andere. Diese ermahnete er, und sprach ihnen zu, sie möchten mit ihm ihr Vaterland verlassen, und bloß, nackend, und arm, Christo nachfolgen. Da sich es nun diese gefallen liessen, begaben sie sich zusammen auf ein Schiff, fuhren über das Meer, kamen nach Deutschland, und zwar in den Südlichen Theil von Thüringen zu Würtzburg an. Damahls regierte zu Würtzburg der Thüringische Hertzog Gozbert, ein Sohn Heraus, des Aeltern. Derselbe ließ den Kilian zu sich kommen, und unterredete sich mit ihm von der Lehre Christi, und als er durch seine Beweißgründe überzeugt und gerührt ward, ließ er sich 687 als ein Christ tauffen. Wie er ums Leben gekommen kan man im angeführten Bande nachsehen. Den Willibrord kan man auf gewisse masse ebenfalls unter die Vorläuffer des Heiligen Bonifacius in Ansehung der Bekehrung der alten Heydnischen Thüringer ansehen. Kilian ist in Süd-Thüringen, nachgehends Ost-Francken, Willibrord in dem heutigen noch also genannten Thüringen, doch nicht so sehr als jener bekannt gewesen. Der Thüringische Hertzog Heranus hat seiner Kirche einige Güter in Thüringen, als Arnstadt, Mühlberg und Machore übergeben, und zuvor hatte er in Frießland die Heyden zur Christlichen Religion bekehret. Sein Leben findet man unter andern in des Johannes de Becka Historia Episcoporum Trajectensium p. 211. Desgleichen in den *Actis Sanctorum Mabillonii*. Endlich ist auch im sechzehenden Jahrhunderte die reine und unverfälschte Lehre des Evangelii nach D. Luthers vorgenommenen Reformation in Thüringen in ihrem Glantze erschienen. Die meiste Veränderung ist daselbst 1528 und zwar soweit es damahls dem Churfürsten zu Sachsen unterwürffig war, durch die geschehene General-Visitation, vorgegangen, wiewohl schon zuvor im Jahr 1517 Myconius in Weymar zum Predigt-Amte beruffen ward, und in Thüringen zuerst gelehret hatte. Nach Hertzog Georgens Tode stellete Hertzog Heinrich auch in seinem Theile 1539 eine Visitation durch Justus Menius an, worauf 1540 noch eine erfolgete. Insonderheit ist zu Erfurt schon um das Jahr 1522 durch einige gelehrte Leute viel geändert worden, zumahl da auch D. Luther auf der Reise nach Worms daselbst geprediget hat. Zu Gotha fieng Myconius im Jahr 1524 öffentlich an, die gereinigte Lehre vorzutragen und fuhr darinne, wie auch zugleich mit der Aufsicht über die umliegenden Kirchen in die zwey und zwanzig Jahr, fort. Zu Weymar ward im Jahr 1523 eine Disputation wieder die Messe gehalten, und zu Eisenach fieng eben damahls D. Jacob Straus an zu predigen, nachdem vorhero im Jahr 1522 zwey Mönche angefangen hatten, wieder das Pabstthum öffentlich zu lehren, wie denn auch in eben diesem Jahre D. Caspar Guttel von Eisleben auf dem Marckte zu Arnstadt einige Predigten gehalten hatte. Es blühet auch bis jetzo diese Protestantische Religion im gantzen Thüringen, ausser dem Eißfelde, wie auch der Stadt Erfurt, da Protestanten und Catholicken untermengt seyn. von Seckendorffs historia Lutheran. Lib. I. p. 241 und Lib. III. pag. 228. 457. Scultetus Annal. Part. I. p. 19 und 82. Uhse in der Kirchen-Historie des 16 und 17 Jahrhunderts, p. 124 u. f. Weil wir bisher von den vornehmsten Sachen, die aus den alten Geschichten her zuholen waren, und die Benennung so wohl des Landes Thüringen, als auch dessen Ursprung, Regiment und Religion betraffen, weitläufftig gehandelt haben, so müssen wir nun ferner die

Natürliche Beschaffenheit des Landes

vor uns nehmen, wobey wir uns nicht so lang aufzuhalten haben werden. Das Land Thüringen an sich selbst war in denen ältesten Zeiten voller Wälder und Moräste, wie insgemein gantz Teutschland. Nachdem es aber nach und nach von den Einwohnern angebauet worden, so ist es heutiges Tages ein Kornreiches und sehr fruchtbares Land, so daß es von einigen die Schmaltzgrube von Teutschland genennet wird. Diesen Nahmen mag Thüringen wohl wegen der acht W. besonders verdienen, wegen der Wälder, Wasser, Wein, Waitzen, Weyd, Weiden, Wiesen, Wolle, daran es einen Ueberfluß hat. Petrus Franck, *Situsianus*, hat von Thüringen und Gotha folgendes Epigramma verfertiget:

Conciliare solent tria W. nomenque decusque
Waid, Woll, & Weitzen, Terra Thuringa tibi
Sic itidem tria W. protollunt nomen ad astra
Weitz, Wilck, & Walther, Gotha beata tuum.

Die letztern Verse gehen auf drey berühmte Männer welche zu einer Zeit zu Gotha in Kirchen und Schulen gelehrt, und grossen Nutzen gestifftet haben. Zeilers Itinerarium Germ. p. 617. u. f.

Der

Der Ruhm des Waids ist zwar nunmehro ziemlich gefallen, nachdem die Engelländer aus Thüringen Saamen bekommen, und der Indig in dieses Land gebracht worden ist. Denn da vormahls ein Schock Ballen vor einen halben Thaler bezahlet worden, so will es den Thüringern nicht mehr anständig seyn, dasselbe jetzo vor zwantzig, ja bisweilen nur vor vierzehn Pfennige wegzugeben. Jedoch was an diesem Gewächse abgehet, wird hier und da, absonderlich bey Erffurt mit Aniß, und andern Dingen wieder ersetzet. Ferner trägt Thüringen viel Saffran oder Saflor, und an etlichen Orten hat es grosse Wälder. Von dieses Landes Fruchtbarkeit und Güte fälleten die Räthe des Meißnischen Marggrafens **Heinrichs des Erlauchten** ein artiges Urtheil. Denn als Sophia, Hertzogin in Brabant, Landgrafens **Ludovicus** VI. in Thüringen Tochter, wegen ihres Sohns Heinrich Anspruch, bey dem erst gemeldeten **Heinrich** auf Thüringen machte, und er seine Räthe deswegen um Rath fragte, wie er sich bey dieser Forderung verhalten möchte, so gaben sie ihm zur Antwort: "Das Land „Thüringen, Gnädigster Herr, ist edel und reich; „Dahero gebt es weder weg, noch zertheilet es. „Es ist so gut, daß wenn Ew. Fürstliche Gnaden „einen Fuß im Himmel, und den andern auf der „Erden, in Thüringen hätten, so solten sie den „aus den Himmel zum andern zurück ziehen, und „Thüringen behalten „ *Historia de Landgraviis Thuringiæ* Cap. LVI. u. ff. Thüringen ist demnach fast durchgehends fruchtbar, ob gleich hier und da bergigtes Land mit ist. Rocken, Weitzen, Gerste, Haber, und allerley Hülsenfrüchte wachsen daselbst reichlich, und werden theils von Nordhausen, über den Hartz, von Mühlhausen auf Wannfried, Minden, und Bremen, theils aber von Arnstadt und Ordruff über den Thüringer-Wald ausgeführet. Die Pferde in Thüringen sind von den ältesten Zeiten her schon sehr bekannt gewesen, und **Vegetius**, welcher die erste und älteste Nachricht hiervon giebt, und der Thüringer überhaupt zuerst erwehnet, rühmt besonders an den Thüringischen Pferden, daß sie zur Arbeit sehr tüchtig wären. Der König **Hermenfried** aus Thüringen, überschickte auch dem König **Theodoricus**, als er seine Enckelin heyrathen wolte, dergleichen Thüringische Pferde, daraus man auch ihren grossen Werth schliessen kan. Als **Theodoricus** jenem in einem Briefe antwortet, so hält er diesen Pferden eine lange Lob-Rede. **Falckensteins** Thüring. Chron. I Th. p. 121. Sonst ist Thüringen nicht allein seiner vielen Residentzen und anderer Oerter, besonders der beyden Universitäten zu Jena und Erffurt, sondern auch der Menge der Einwohner wegen ein sehr schönes und nahrhafftes Land. **Pfefferkorn** schreibt in seinen auserlesenen Thüringischen Geschichten, daß in demselben, über hundert Flecken und Städte, die Grentzstädte mit eingerechnet befindlich wären. Wenn man die alten Merckmahle und wüsten Thürme mit nehme, so dürffte sich die Anzahl der Schlösser wohl auf hundert belauffen; der Dörffer aber nebst Einrechnung der Höfe, und Vorwercke wären auf zwey tausend. Unter den **Bergen** sind die berühmtesten der Kiffhäuser, an der Finda, welche Finda ein gebürgigter Ort Landes ist, um Franckenhausen, Sondershausen bis gen Lohr, daran die alten zerbrochenen Schlösser, Sachsenburg, Kiffhausen, Rotenburg liegen; fast in der Mitten ist der Heydelberg, auf welchen man den gantzen Strich bis an die Hainleuten übersehen kan. Zwischen dem Kiffhäuser-Berge, und dem Hartzgebürge ist die güldene Aue, ein besonders fruchtbares Getreydeland, welches von Nordhausen, bis an Sangerhausen gehet. Der andere berühmte Berg ist, der Hörselberg, der bis an Eisenach reicht, von welchem man viele Fabeln sich erzehlen lassen kan. Bey Sangerhausen und um Saalfeld giebt es auch Bergwercke, die Kupffer und auch Silber halten. Zu Franckenhausen, Saltzungen, und Sultza wird Saltz gemacht, und vielleicht auch bey Artern. Und ob schon Thüringen ziemlich bergigt, und diese Höhen auch nicht, wie andere Gebürge, viel frische Quellen haben; so sind doch in den Gründen hin und wieder viel feine fliessende Wasser, welche den Einwohnern sehr wohl zu statten kommen. Der Flüsse, welche alle Fischreich sind, werden folgende gezählet: Die Unstrut, Hiera, Saale, Ilm, Leine, Schwartza, Wipper, Helbe, Werra, Nessa, Rahna, Helme, Lossa, Giessel; ferner der grosse und kleine Weissensee, Schwansee, u. d m. Von den

Sitten der alten Thüringer

schreibet **Melchias Nehel** von **Wirstahl** in seiner Chronographia decennali p 204. daß sie sehr ungezogen und grob wären, und sich sehr hart und unhöflich gegen die Fremden bezeugten. Ueberdem hätten sie eine grosse Begierde nach der Freyheit, wären aber sonst arbeitsam, und der Hoffart und Wollust fast gar nicht ergeben. Wegen des erstern, nehmlich der Unhöfflichkeit, will die alten Thüringer niemand vertheidigen, unter geringen und gemeinem Volcke mag sie auch noch ziemlich starck seyn; die Städte aber, und Leute, auch nur von Mittelstande, haben sich schon von dieser Beschuldigung los gemacht, indem sie andern Ländern an Höflichkeit nichts nachgeben, wie denn auch die Thüringer, gelehrte Leute aufzuweisen haben, die mit sehr vielen auswärtigen Gelehrten nicht nur in Vergleichung gestellet werden, sondern auch ihnen den Vorzug streitig machen können. Endlich wollen wir noch untersuchen woher es komme, daß man die Thüringer **Heringenasen** genennet habe, welcher Zunahme bis auf diesen Tag noch nicht von ihnen genommen ist. Man hat so gar den bekannten Vers auf ihre Eßbegierde nach Heringen, gemacht:

Halec assatum Thuringis est bene gratum
De solo capite faciunt tibi fercula quinque.

Allein der Zunahme kömmt nicht von dem grossen Appetit, den Grosse und Kleine nach den Heringen haben, her, wie **Zeiler** in Itinerario German. behaupten will; sondern er beruhet auf eine alte Geschichte. Denn wie kämen die ehrlichen Thüringer zu der Ehre, daß sie allein von den Heringen einen Nahmen bekommen solten, da doch andere Nationen, absonderlich die Leute in und um die Seestädte, die Heringe eben so gerne, als die Thüringer essen, deren weit mehr bey ihnen verzehret werden, als in dem Thüringischem Lande. Wenn nun der

Zunahme von dem Appetit nach Heringen herrühren solte, so müsten gar viele Nationen Heringsnasen heissen. Ferner so werden in Thüringen keine Heringe gefangen, so daß man gar nicht den Ursprung dieses Nahmens errathen kan. Der Herr von Falckenstein hat in seiner Thür. Chron. hiervon folgende Meynung. Der letztere Thüringische König Hermanfried soll einen vertrauten Minister, welcher Heringus oder Hering hieß, gehabt haben. Da nun Scheidingen an der Unstrutt im Jahr 524. von den mit den Francken in ein Bündniß gegen die Thüringen stehenden Sachsen zur Nachtzeit überstiegen, und eingenommen worden ist, worinne besagter Thüringischer König Hermanfried; jener aber, nehmlich Hering, bey dem gegen die Thüringer streitenden Fränckischen König Theodericus sich befand, hingegen Hermanfried glücklich aus der überstiegenen Festung, mithin seinen Feinden aus den Händen entronnen; so ward dieser Hering seinem Herrn und Könige untreu, und ließ sich von dem Fränckischen Könige dahin bereden, dem flüchtigen Hermanfried nachzureisen, und ihn dahin zu bewegen, daß er mit ihm zu dem Könige Theodericus sich begeben, und seine Gnade suchen möchte, wie er denn ihm allen Schutz und Sicherheit versprach. Wie sich nun Hermanfried von Heringen ins Netz locken, und eine Nase andrehen ließ, auch sich mit ihm zu dem Theodericus begab, und fußfällig um Gnade bath; so war Hering, der bey dem Theodericus als ein Waffenträger, mit entblößtem Schwerdte stunde, so leichtfertig, daß er seinem Herrn dem König den Kopff abschlug. Dieses erzehlet Wittichind, der zwar einige Dinge mit einmischet, denen von dem Gregor von Tours wiedersprochen worden: so viel aber ist doch gewiß, daß die Thüringer von Heringen hinters Licht geführet, und ihnen eine Nase gedrehet worden, daher sie von den Sachsen Heringsnasen genennet worden sind. von Eckhart in Annotationibus ad leges Salicas p. 63. von Falckensteins Thüringische Chronicka I Th. p. 101. u. ff. Zeilers Itinerarii Germaniæ nov-antiquæ Compendium p. 626. u. ff. Abels Teutsche Alterthümer. I Th. p. 425. u. ff. Cassiodor var. l. 3. ep. 3. l. 4. ep. 1. u. 2. Gregor. Tur. l. 2. c. 9. 12. 27. l. 3. c. 4. 7. Geographus Ravennat. l. 4. §. 25. Siffrid Presb. epit. l. 1. Ad Bremens. hist. eccl. l. 1. c. 4. Veget. Renat. de arte veterinaria l. 4. c. 6. Aimon. de gest. Franc. l. 2. c. 4. Trithem. Annal. Franc. Sidon. Apollin. carm. 7. Cluver. Germ. ant. l. 3. c. 27. Barth. animadv. L. II. c. 29. Hort. comment. P. 3. c. 4. §. 2. Werlhof not. imp. §. 96. Sagittar. antiq. reg. Thuring. l. 1. und 2. Spener not. Germ. Ant. l. 5. c. 4. §. 1. u. 4. it. not. Germ. med. c. 3. §. 2. c. 4. §. 10. Wittichind. annal. Albini specim. hist. novæ Thuringor. p. 367. Paullini Annal. Isenac. p. 6. u. ff. Reinhard. antiquit. marchionat. & origin. Landgraviat. Thur. Wecks Beschreib. Dreßden p. 152. u. ff. Ludwigs Germ. Princ. Dom. Sax. p. 139. Lünigs Reichs-Archiv. P. spec. p. 410.

Thüringen, Düringen, Düringhen, eine alte Adeliche Familie im Hertzogthum Bremen, welche von dem Adelichen Geschlechte von Döringen in Meissen zu unterscheiden ist, deren Adelbrief in Lünigs Reichs-Archiv zu finden, und von welcher in Knauths Prodromo Misniæ zu lesen. Ihr Stammhaus Düringen ist in dem Kirchspiele Lockstede an der Lune gelegen. Zuerst führet Mushard einen, Nahmens Dietrichen, an, der im Jahr 1144. floriret. Im Jahr 1279. hat Nicolaus einen Ertz-Bischöflichen Brief als Zeuge unterschrieben. Otto von Düringen war 1568 Domherr zu Bremen. Im Jahr 1602 war Arpo Ertzbischöfflicher Land-Drost, dessen Sohn Melchior die Stelle eines Präsidenten der Bremischen Ritterschafft erhalten. Christoph, Schwedischer Land-Rath, hinterließ Arpen, Land-Rath des Hertzogthums Bremen; dieser aber Arpen den jüngern, Schwedischen Obrist-Wachtmeister, und Erbrichtern der Burgmänner zu Horneburg. Otto, welcher seine Linie in dem Kedinger-Lande fortgepflantzet, war 1600 Domherr zu Hamburg, dessen Sohn, Dietrich, Schwedischer Obrister, und Commendant zu Stade, ist 1668 mit Tode abgegangen, und hat zwey Söhne nachgelassen; von welchen einer vermuthlich derjenige Schwedische Obrist-Lieutenant gewesen, welcher seinen König 1714 aus Orient nach Stralsund begleitet, und gleich nach seiner Ankunfft gestorben seyn soll. Johann Christoph von Düring ward 1738 Königl. Schwedischer General-Major. Mushards Theatr. Nobil. Bremens. Gauhens Adels Lexicon I Th. p. 456. u. f.

Thüringer, Volck, siehe **Thüringen**.

Thüringer, (Jodocus) schrieb 1722. ein Buch unter dem Titel: Isaac und Rebecca. oder Kluge Vorsichtigkeit, welche bey den Heyrathen zu beobachten, Franckfurt.

Thüringerwald, Lat. *Sylva Thuringica*, liegt gegen Hessen zu, zwischen dem Hertzogthum Weymar, der Grafschafft Schwartzburg und Henneberg, und ist ein grosser und ungeheurer Wald. Er macht einen Theil von dem Hercynischen Walde aus, und die Reisenden sollen nicht recht sicher durch denselben ihren Weg fortsetzen können. siehe *Hercynia sylva* im XII Bande, p. 1657. Steinmans Germania Renovata p. 14.

Thüringerwalde. (Ordnung des Forstwesens auf dem) Diese ist also abgefasset worden: Es sollen unsere Bedienten und insonderheit der Ober-Förster, desgleichen Förster und Jäger förderlichen unsere Grentzen und Marckungen bereuten, besichtigen und begehen, damit uns und den Unsern an unsern habenden Gerechtigkeiten und Gerichten nichts entzogen werde; würden sie aber Unrichtigkeit befinden, daß uns an unsern Grentzen, Wildbahnen und Gerechtigkeiten zu Schaden gereichte, soll uns oder unseren Schössern, solches unsere Oberförster oder unsere Wald- und Forstbedienten mündlich oder in Schrifften berichten, und ferneres Bescheides erwarten. Desgleichen sollen auch die Förster, ein jeder auf seinem Forste die Scheide- und Grentzwege, so durch Windfälle verschlagen, fleißig offen haben, und aufräumen lassen, damit nicht Irrungen, Zanck und Weitläufftigkeiten zwischen den Benachbarten entstehen, noch andere neue Wege den Wäldern und

Digitized by Google

Grentzen zum Abbruch gemacht werden, auch zum wenigsten jährlich einmahl die Grentzen begehen und bereuten. Hierneben sollen auch die Förster auf die Marckſteine und Marckbäume fleißig Achtung haben, damit die Steine nicht verletzet, noch ausgerissen, auch die Marckbäume durch die Köhler oder andere abgehauen oder beschädiget werden. Käme es auch, daß die Benachbarten bey handen, möchte mit ihnen nothwendige Unterredung gepflogen werden, daß an statt der gelochten Bäume, oder anderer unbeständiger Urkunden, gewisse Marckſteine gesetzt würden. Dieweil auf unsern Wäldern und Höltzern in vielen Bergen eine sehr grosse Verwüstung augenscheinlich zu befinden, derowegen ordnen und befehlen wir hiermit unsern Ober-Förstern u. Förstern, ein fleißiges Aufsehen zu haben, und so viel als möglich in Acht zu nehmen, damit in unsern Wäldern und Gehöltzern eine solche Ordnung gehalten werde, daß weder uns noch unsern Unterthanen ein Schade geschehe, wie deñ darum dahin zu sehen, daß die Gehege jederzeit ordentl. nach einander angestelt, die nächstgelegenen Berge, daher die Fuhren nicht so kostbar fielen, mit Hertzlaachen und andern Ausnutzungen verschonet, und zum Wachsthume geheget würden, damit uns eine immerwährende Holtznutzung von Jahren zu Jahren folgen und bleiben möge. Es sollen auch Oberförster, Förster und Jäger die jungen Gehege und Schläge mit keinen Vieh betreiben lassen, oder darinnen zu grasen verstatten, sondern dieselben mit allem Fleiße hegen, damit wieder junges Holtz wachsen, und uns kein Schaden darinnen geschehe. Darum befehlen, ordnen und wollen wir hiermit, daß in den Wäldern der jungen Gehege durch Vieh-Trifften mit allem Fleiße verschonet werde, also, daß unter sechs Jahren und eher nicht in die Gehege des weichen Holtzes getrieben werde, es könnte denn das Vieh die Giebel nicht mehr erreichen; das harte Holtz aber wollen wir zehen Jahr gehegt wissen, welches wir mit unsern eigenen, so wohl auch der um und inliegenden Dorfschafften Viehe, so an gewisse Oerter zu treiben befugt, gehalten wissen wollen. Wie denn unsere Ober- und andere Förster, die Oerter, dahin etliche Dörfer mit ihrem Viehe zu treiben haben, aufzeichnen, zu dieser unserer Wald-Ordnung bringen, und denselben Winters-Trifften nicht verstatten sollen. Wir wollen aber diesen Artickel dahin verstanden wissen, im Fall der Boden dermaßen unfruchtbar, daß er binnen gedachten Jahren nicht wieder befliegen, oder das Holtz zum völligen Wachsthume nicht kommen kan, daß sodenn an solche Oerter wieder zu treiben auf der Besichtigung und Erkänntniß bestehen soll; jedoch soll hingegen den Gemeinden, welche der Trifft entrathen, nach Gelegenheit des Ortes, in dem hohen Gehölte, da solche der Amts-Trifft keinen Abbruch thut, ein anderer Raum angewiesen werden, auf daß sich keine Dorfschafft der Hut und Trifft halber zu beschweren Ursache habe. Nachdem auch das Grasen in Wäldern von den Wald-Leuten starck getrieben wird, soll jeder Verbrecher, die er betreten wird, sonderlich diejenigen, so in den Buchwäldern, und an dem jungen Gehölte, von dem Giebel und Vorschößlingen das Laub abstreiffeln, oder gute Stangen abhauen, nach der Wichtigkeit des Verbrechens gestrafft werden; wie denn niemand eher, als wenn das junge Gehege etwas aufgewachsen, und mit der Sichel den Sprößlingen kein weiterer Schade zugefüget werden könnte, nach eingenommenen Augenscheine das Grasen zu verstatten. Was wir in unserer Hofhaltung oder Aemtern an Bau- Brennholtze, Kohlen, Schindeln, Bretern und andern jederzeit bedürffen werden, solches alles soll ordentlich, wenn und wohin es komme, aufgeschrieben, und beneben der Wald- und Forstrechnung angezeiget werden. Wenn unsere Ober- und andere Förster Holtz verkauffen wollen, es sey Bau- oder Brennholtz, oder Tannen oder Fichten, oder Buchen, so sollen diejenigen, die kauffen wollen, durch unsern Ober-Förster nicht in der Stube, sondern auf dem Augenscheine, an dem Orte, da man das Holtz verkauffen will, angewiesen werden, und was stammweise verkaufft wird, soll mit dem Waldeisen, wie solches vor der Zeit angeordnet, gezeichnet werden. Würden sich aber mehr angezeichnete Stämme befinden, sollen die Verbrecher jeden Stamm doppelt bezahlen. Und nachdem wir berichtet worden, daß uns unsere Unterthanen wider ihre geschworne Eydes-Pflicht mercklich grosen Schaden thun, bey Nacht und Tag in unsern Wäldern und Gehöltzen, mit Abhauung grünen und dürren Holtzes, und sich gegen unsere Diener der Pfänder verweigern dürffen; derowegen befehlen wir hiermit ernstlich, daß diejenigen, die zu unserm Schaden mit Abhauung dürren und grünen oder liegenden Holtzes ohne unserer Diener Anweisung verfahren werden, nicht allein um den Pfandschilling gestrafft, sondern auch durch die Forstknechte die Verbrecher mit allem Fleiße in ein Register verzeichnet, und alle Wochen solches Verzeichniß in unser Amt geliefert, alsdenn dieselben Verbrecher förderlichst vorbeschieden, und von unsern Schössern der Gebühr nach bestrafft werden sollen. Was aber dürre Reißig und Aeste anbelangt, ist ihnen nicht gewehrt, dessen, dem Herkommen gemäß, sich zu erholen, jedoch, daß solche Vergönstigung nicht mißbrauchet, und nur Dienstags und Donnerstags, also in der Woche zwey Tage, das Holtz gesammlet und eingetragen werde. Wird sich jemand ausserhalb gedachter zweyer Tage in den Wäldern und Holtzungen befinden, oder mit Beil und Aexten dem grünen Holtze auch an solchen zwey Tagen Schaden thun, soll er des Beiles und der Axt verlustig seyn, darneben gepfändet, und nächst gewöhnlichem Pfand-Gelde zu gebührender Straffe gezogen werden; wie denn auch den Fahrenden Krafft dieses ernstlich verbothen seyn soll, sich durchaus keiner Schleiffreiser zu bedienen, und sie in den Gehöltzen abzuhauen, und zwar auch bey unnachläßlicher Straffe. Die Bühnen- Schindel- Böttners- Muldenhauer, Wagner, und andere Waldleute, sollen alles mit dem Waldzeichen mercken, und ein jedes nach seinem Werthe verkaufft werden. Die Zeichnung soll der Ober-Förster in Person allein verrichten, und sie nicht den Förstern alleine auftragen, noch das Waldeisen solchen anvertrauen, wie denn deshalber die Waldeisen alle Jahre, oder doch zum längsten um das andere oder dritte Jahr verändert, oder neue zugerichtet werden, die alten aber in die Rentherey versiegelt, von den Ober-Förstern geliefert,

liefert, daselbst beygelegt, und verwahrlich gehalten werden sollen. Es sollen auch die Bühnen-Schindel- und Böttners-Bäume von den Waldleuten nicht unnützlich verspähnet, und verderbet werden; da aber einer dessen hinterkommen würde, soll er den Baum mit einem Gulden bezahlen, und unverarbeitet lassen, auch welcher Arbeiter im Walde solches sehen, und nicht anzeigen wird, dem andern gleich bestrafft werden. Den Schindelmachern sollen zwar an entlegenen Oertern um den Zinß die Bäume stammweise angewiesen, wenn aber nahe angelegene Schindel-Bäume vorhanden, sollen sie für uns verarbeitet, und hiernächst die Schindeln verkaufft werden. Es ist dieses auch in Obacht zu nehmen, wenn Floß-Holtz gehauen wird, und sich Schindel-Bäume darunter befinden; jedoch sollen die Schindelmacher, wenn sie die Bäume schneideln, die Abgänge mit uns Lohn zum Floß-Holtze hauen. Desgleichen sollen die Flösser, wo sie mit ihrem Holtzhauen angewiesen werden, alles liegende und stehende Holtz, was Scheite geben kan, rein aufhauen. Mit dem stehenden wachsenden Holtze wollen wir es also gehalten haben, daß vor allen Dingen, im Fall es ohne Schaden des wachsenden jungen Holtzes geschehen kan, die alten wandelbaren Bäume umgeschlagen, die grünen und dürre stehende andere Schür-Bäume ausgezogen, verkaufft, und hinweggeschafft werden, damit das junge und andere wachsende Holtz desto besser fortkommen kan; da aber Zimmer-Bau- oder ander Holtz zu verlassen, oder im jungen Gehöltze Hopffenstangen, Bühnholtz und dergleichen, angewiesen wäre, soll solches mit Rathe geschehen, und kein Baum ohne Vorwissen der Ober-Förster unverwaldzinset hingelassen werden; da auch das junge Holtz zu dicke, und eines vor dem andern nicht aufwachsen kan, so mag man Bühnen oder Hopffenstangen daraus ziehen, die ausgezogenen Bühnen und Hopffenstangen aber soll man mit Rathe verkauffen, und zu Gelde machen. Wenn ein Ort Holtzes gar hinweg gehauen wird, sollen die Bäume so verwaldzeichnet sind, auf der Erden zum allerniedrigsten, als möglich, abgestammet, und niedergefället werden, also, daß das Stammort über einer Ellen hoch nicht bleibe. Wenn eine grosse Anzahl Klafterholtz niedergeschlagen wird, soll das Schindel- und Handwercks-Holtz, auch hernach die Bloche, vornehmlich an den Orten, da dieselbigen nicht so weit auf der Schneidemühlen zu bringen, vorhero herausgenommen, und nachdemselben erst das Uebrige zu Klaftern geschnitten werden. Die gesunden fruchtbaren Bäume, sonderlich in den Buchwäldern, können zu Hegereisern auf den jungen Schlägen, und auf einem ungefehr ein sechzehen derselben Bäume und Stangen, bey dem Eichholtze aber, so viel darunter zum Fortwachsen tüchtig ist, stehen bleiben. Was aber oben im Gipffel trocken und dürre, und am Stamme hohl wird, weil es von Jahren zu Jahren abnimmt, und endlich gar niederfällt, ist mit wegzuhauen, und das übrige zu dem Brennholtze zu schlagen, wie denn solche müssen stehen bleiben, welche so starck sind, daß sie von Schnee und Lufft nicht niedergedrückt werden können. An dem Orte auf dem Walde, da der Unterwuchs an Tannen und Fichten allbereit vor Augen, sind die Hegereisser nicht nöthig, sondern es ist besser, daß dem jungen Unterwuchse durch Räumung der übrig stehenden Bäume Lufft gelassen werde. Demnach das Platzgehaue in den Wäldern hin und wieder schädlich, und kleine Oerter und Plätze zu keiner Hege gebracht werden können, so sollen ordentliche Gehäue und junge Schläge angefangen werden; das Ackerholtz aber im harten Holtze muß im Frühlinge, weil es noch im Safftie stehet, auf den Hegereissern glatt weggehauen werden, damit die Stöcke wieder ausschlagen können, welches Holtz denn vor Ostern noch zusammen zu klafftern, und um Walpurgis, oder zum längsten auf Pfingsten aus dem Gehege abzuführen. Die Müller und Grubenköhler sollen das harte und weiche Holtz zugleich mit einander zu Maltern hauen und verkohlen; wo aber liegend windbrüchig Holtz zu verkohlen vorhanden, sollen sie durchaus kein stehend Holtz abzuhauen befugt seyn. Es sollen die Köhler das Malterholtz nicht ihres Gefallens hauen noch ohne des Ober-Forsters Wissen abmessen lassen, sondern sich nach dem Maaß und Stecken, so ihnen darüber gegeben, richten und halten, welches Maaß mit Eisen beschlagen, und in unsern Aemtern verwahrlich beybehalten werden soll, damit es daselbst jederzeit abgefordert werden könne. Es soll auch keinem Köhler an einem andern Orte weitere Anweisung geschehen, er habe denn das vorige Holtz gäntzlich abgekohlet. Nachdem auch bis anhero die Köhler mit den Decken ungebührlich umgegangen, also, daß sie nicht allein Deckreißig in ihren Kohlgehauen, sondern auch anderswo genommen, und die jungen Bäume bis in die Gipffel ausgeschnitzelt, und dieselben dadurch verdorben, so soll ihnen solches weiter nicht, als in und an ihren Hieben vergönnet seyn. Insonderheit soll dahin gesehen werden, daß den Köhlern nicht leichtlich tüchtig Holtz, sondern nur die Abgänge, ingleichen das junge Gewächse, so oben verstümmelt, und wegen mangelnden Gipffels nicht verwachsen kan, ingleichen die Zimmerspähne, und das Reißig vom Floßholtze, auch die Windfälle an abgelegenen Oertern, und was sonsten in der Ferne zu keinem Nutzen zu bringen, zu verkohlen angewiesen werde. So sind auch die Köhler anzuhalten, daß sie keine Kohlen wegführen, es wären denn dieselben zuvor im Beyseyn der Förster durch sonderliche Hüttenstütze oder Maasse so dazu zu machen, richtig abgemessen. Es ist ihnen dabey einzubinden, daß sie die Feuer wohl in Acht nehmen, solche in dürren Zeiten nicht lauffen lassen, noch dadurch, welches GOtt verhüte, einen Feuerschaden im Walde verursachen. Im Fall aber einiger durch ihre Verwahrlosung entstehen würde, sollen sie nach Grösse des Verbrechens gebührend bestrafft werden; wie denn dieses einem jeglichen Köhler in seinem Düngezeddel mit einzurücken, und im heissen und dürren Sommer ist das Kohlen gantz und gar abzuschaffen und einzustellen. Dergleichen ernsthaffte Erinnerung, wegen besorglichen Feuerschadens ist auch den Hirten, Bergleuten und in Summa allen, so ihre Nahrung in den Wäldern suchen, mit Fleiß zu thun, dergestalt aber aller Schaden möglichst zu verhüten. Die Hütten-Hammer- und Waffenschmiede, auch Schlösser,

und

Digitized by Google

und andere, so Gruben-Kohlen und Afterschläge gebrauchen, sollen Karrenweise Kohlen nehmen, und Wöchentlich solche auf Kerbhöltzern richtig abschneiden lassen. Es soll auch dergleichen Anschnitt auf den Schneidemühlen gehalten werden, also, daß die Ober- und andere Förster, neben den Dielschneidern, alle Blöcher, so auf die Mühlen kommen, und was von Dielen davon verkaufft wird, Wöchentlich anschneiden. Als auch bishero die Schmiede auf den Hämmern sich des Brennholtzes für sich, und ihre Haushaltung, ohne einige oder doch geringe Waldmiethe gebrauchet, soll doch solches weder ihnen, noch jemand anders, hinführo verstattet, sondern einem jeglichen zu Erkauffung des Holtzes in dem Werthe, wie es andern hingelassen wird, angewiesen werden. Demnach auch bey den Hartz Wäldern große Unordnung und Mißbrauch vorgehet, indem nicht allein im Amtsforste die nächstgelegenen Berge, so in andere Wege auf den Schneidemühlen, und auch zu Schindel und Handwercks-Holtze zu nutzen, zum Hartzscharren gelaachet werden, sondern auch die Unterthanen, denen etliche Berge zum Hartzscharren verliehen, solche hart angreiffen, und fast gar zu Tode laachen, indem sie die jungen Fichten, so über eine halbe Stübgens Kanne nicht dicke, oder auch wohl noch geringer sind, nicht schonen, sondern wohl zwey oder drey Loche darein schlagen; als setzen, ordnen, und wollen wir, daß hinführo die Förster ohne sonderbaren Befehl keinen Ort zum Hartzlaachen überlassen, die Unterthanen aber sollen die Fichten, so vier Spannen dicke, mehr nicht, als mit zwey Lochen, welche sechs Spannen dicke, mit drey Lochen, welche acht Spannen dicke, mit vier Lochen, welche zehen Spannen dicke, mit fünf Lochen, welche aber zwölff Spannen dicke, und darüber, mit sechs Lochen, und mehr nicht, schlagen, wie wir denn solches in unsern eigenen Hartzwäldern also halten lassen wollen. Sonderlich soll den Laachleuten und Hartzscharrern keinesweges verstattet werden, das junge Tannen- und ander Gewächse, so unter den Fichten stehet, nur zu dem Ende, damit die Hartzbäume desto mehr Raum behalten, und besser fortwachsen können, auszuhacken, und hinweg zu räumen, sintemal die Weißtannen, Buchen, und dergleichen, sich ohne dieß sehr verlieren. Bey Straffe eines Orts Thalers, so offt dawider gehandelt wird. Alldieweil etliche Personen mit den Aschenbrennen von uns beliehen, sollen sie dasselbe um gebührlichen Zinß von Michaelis bis Ostern, und im Sommer gar nicht treiben, sollen uns auch Versicherung machen, daß durch Feuer und in andere Wege, den Waldungen kein Schade zugefüget werde, wie sie denn auch alleine das dürre und liegende Holtz, und keinen stehenden Baum, der etwan eine kleine Scharte hat, ausbrennen, und veraschen sollen, bey Straffe einer ernsten Straffe. Es soll ein jeder Oberförster, Förster und Läuffer, seine Dienste mit allem möglichen Fleiße verrichten, damit nichts veruntrauet, noch verwahrloset werde, und so jemand an einem Schaden, es sey in jungen Schlägen, oder sonst, wo es seyn mag, da es ihm nicht gebühret, betreten würde, soll er demselben ein Pfand abfordern, auch aufzeichnen, wer derselbige sey, was und wo er solchen Schaden gethan, und in unserm angelegenen Amte, wie oben bemeldet, alle Wochen berichten, denselben zur gebührenden Straffe zu nehmen. Welcher aber nachlässig befunden, oder dieser unserer Waldordnung selbst zuwider handeln würde, soll nicht allein gebührlich bestraffet, sondern auch seines Dienstes verlustig geachtet werden. Alldieweil sichs vielmahls begiebt, daß die benachbarten Schäfer an Orten und Enden, da es nicht Herkommens, und auch sonsten, über die Grentzen hüten, und etliche Jahre hernach, es für eine hergebrachte Gerechtigkeit angeben, sollen die Ober- und andere Förster, wie auch die Läuffer, auf die Benachbarten sammt und sonders, zumahl aber auf die Schäfer und Hirten, ingleichen auf alle fremde Holtzknechte, Schützen, und andere, so sich mit Büchsen und Aexten tragen, da dieselbigen auf den Amtsgrentzen nicht in öffentlichen Strassen, sondern an verdächtigen Oertern angetroffen würden, eine fleißige Aufsicht haben, und da jemand betreten würde, solchen nebst der Büchse oder Art ungepfändet nicht lassen, die Pfänder aber jederzeit in die Amtsgerichten liefern, und soll dem Förster und andern Waldbedienten, so einer oder der andere einem etwas abpfändet, von jeglichen Pfande zween Groschen sechs Pfennige zum Pfandgelde gegeben werden. Es soll auch kein Jäger, Förster oder Läuffer, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Obersörsters, einen, zwey oder mehr Tage ausziehen, oder weggehen, und seines G. fallens ausbleiben. Im Fall er aber erhebliche Ursachen hätte, auszureisen, und Erlaubniß erlangte, soll er doch immittelst das Aufsehen durch eine andere tüchtige Person, mit welcher der Oberförster zufrieden, bestellen, damit allen Schaden zu verhüten, sonsten aber keinen Unterknecht, hinter des Oberförsters Wissen halten, und annehmen. Es soll kein Förster oder Läuffer ohne Vorwissen des Oberförsters etwas vom Holtze anweisen, vielweniger weggeben, oder verlassen, auch nicht etwas von wandelbaren Bäumen, Windbrüchen, dürren oder alten andern liegenden Holtze für sich verkauffen, oder in andere Wege, wie das geschehen mag, verparthieren; sondern alles Holtz, es sey grün oder dürre, es seyn Weinpfähle, so aus Reissig geschnittelt, oder einzelnes Handwercks-Holtz, oder eichene Rinden für die Gerber, Reisstöcke, oder Holtz zu Kiehnrauchsbutten, und überhaupt gantz nichts ausgeschlossen, uns zu Nutze bringen und berechnen. Ein jeder Forstknecht soll die Berge und Gehöltze, darüber er gesetzet, in seiner Rechnung unterschiedlich führen, auch was er auf einem jedweden Orte verkaufft, unter seinen Titel zeichnen, und alles treulich berechnen. Die Holtzhauer, so Klaffter- oder Malter-Holtz hauen, sollen solches mit Sägen schneiden, auch den Scheiten ihre gebührende Länge geben, wie sie denn die Klafftern tüchtig und also zu legen haben, daß sich niemand darüber zu beschweren; insonderheit sollen die Förster fleißige Aufsicht führen, und da sie es

finden, daß die Klafftern von den Holtzhauern vortheilhafftig geleget, solche umstossen, und ehe die Abzählung geschicht, sie voll legen lassen. Wo sie aber hierbey gebührenden Fleiß nicht anwenden, und uns dadurch Schaden zuwachsen möchte, sollen die Förster dieselben umsetzen, und auf ihre eigenen Kosten die Klafftern umlegen lassen. Auch soll den Holtzhauern hiermit verbothen seyn, die Klafftern oder Malter mit stehenden frischen grünen und gesunden Holtze zu bestecken, und einzusetzen, sondern es soll dürre liegendes Holtz dazu gebraucht werden. Wir wollen auch, daß hinführo über gebührlichen Stockraum gehalten, und die gewöhnliche Zeit, so den Waldarbeitern und Holtzkäuffern gesetzet, bey Verlust des Holtzes nicht überschritten werde. Es soll demjenigen, so bey uns an Bauholtze, Schindelbäumen, Dielen oder andern Waldgeräthe etwas ausbittet, durch den Oberförster, und andere nicht gefolget werden, er habe denn unsern Befehlich und Schrifftlichen Schein vorzulegen, welches auch dahin sich erstrecket, daß jeder Ober- und anderer Förster nicht Macht haben soll, den Wald- und Holtzkauff ihres Gefallens zu ändern, und geringer, als es jetzo berechnet wird, zu setzen. Weil denn jetzo auf den Wäldern, Pfühle und Gepfrüsche anzutreffen, darauf nichts denn Saalweiden, Haseln, und ander untüchtiges Gebüsche zu wachsen pflegt, so lassen wir geschehen, daß an den Orten, da es unserer Wildbahne und Wäldern unabbrüchlich, solche pfrüschige Oerter unsern Unterthanen auf einen gebührlichen Zinß hingelassen, und Geräume darauf zu machen verstattet werde, jedoch sollen solche Oerter zuvor besichtiget, und uns davon Bericht gethan werden. Darum denn auch unsern Unterthanen hiermit eingelegt und verbothen seyn soll, Ziegen in die Höltzer und Wälder zu treiben, sintemahl von selbigen, wie die Erfahrung bezeuget, durch solches Vieh mercklicher Schade zugefüget wird. Es soll auch niemanden gestattet werden, das Laub für sein Vieh von denjenigen Sprößlingen abzustreiffen, geschweige denn selbige gar abzuhauen, alles bey willkührlicher Straffe, so oft jemand dawider handelt. Es sollen unsere Unterthanen nicht allein die Gemeinden, sondern auch ein jeder seine eigene Höltzer mit Rathe gebrauchen und angreiffen, damit durch ungebührliches Niederfällen auf einmahl oder in kurtzer Zeit dieselben nicht verwüstet, oder unsere Wildfuhre dadurch geschwächet werde, wie auch derohalben die jungen Gehäue oben berührter maassen zu hegen, und also dieser unserer Waldordnung in allem nachzuleben. Nachdem auch die Unterthanen am Walde und Gehölze jährlich ihr Kraut- u. andere Ländereyen mit Zäunen verwahren, auch dazu die jungen Bäume und Stangen in unsern und gemeinen nächst angelegenen Gehöltzen, abzuhauen und zu verbrauchen pflegen, so sollen alle dergleichen Zäune von frischen grünen und gesunden Holtze zu machen, bey Straffe verbothen, aber einem jeden nachgelassen seyn, der Zaunstecken von gespaltenen Holtzscheiten oder Schwarten-Dielen sich zu gebrauchen. Demnach vor diesem ein Mandat publiciret, daß niemand einen Hund ohne Qveer- und Schleiffknüttel lauffen lassen soll, wollen wir hiermit solches erneuert, und darob zu halten ernstlich anbefohlen haben; würde aber ein Schäfer, oder jemand anders von unsern Unterthanen seine Hunde ledig, und ohne gedachte Qveer- und Schleiffknüttel lauffen lassen, soll er jedesmahl mit einem Thaler zur Straffe verfallen seyn, auch wer solches anzeiget, gleichergestalt sechs Groschen von dem, so dawider handelt, zu gewarten haben. Nachdem wir glaubwürdig in Erfahrung kommen, daß unsere Wasser- und Forellenbäche in unsern Gehölzen und Wäldern sehr ausgefischet werden, soll solches nicht allein nicht verstattet, sondern auch allen unsern Wald-Bedienten, so wohl andern unsern Unterthanen, die sich des Waldes gebrauchen, hiemit befohlen seyn, solche Fischdiebe, so sie dieselben betreten, zur Hafft zu bringen, und in unserm nächst angelegenen Amte zu verhafften, oder da sie deren nicht mächtig seyn könnten, alsobald im Amte anmelden, damit ihnen gebührlich nachgetrachtet, und sie zur Straffe gezogen werden mögen. Weil sich überdieß befindet, daß die Fischwasser durch Flachsröſten sehr verderbet werden, soll das Flachsröſten in fliessenden Wassern und Fischbächen gäntzlich verbothen, und den Unterthanen hierauf auferlegt seyn, eigene Gruben ausserhalb des fliessenden Wassers und der Bäche an unnachtheiligen Orten auszuführen, und den Flachs darein zu legen. Damit dieser unserer Wald-Ordnung desto steiffer und fester nachgelebet werde, so sollen neben den Schössern, die Forstbedienten sammt und sonders aller vier Wochen, und also Monatlich einmahl auf einen gewissen Tage im Amte zusammen kommen, da der Oberförster gegen die andern Waldbedienten, und diese gegen jenem vernommen werden sollen, ob sich Widersetzlichkeit oder Untreu ereignet, um derselben zu begegnen. So soll bey dieser Zusammenkunfft der Oberförster, wie auch sonst ein jeder Förster vernommen werden, wie die Wald-Nutzung zu verbessern, da denn zugleich von dem Mittel, wie ein oder anderer Nutzen zu erheben, geredet und bedacht werden könnte, und soll einem jedweden, so wohl Förstern als Läuffern, frey stehen, auf solchen Forsttagen alles zu erinnern und anzubringen. Diese unsere Wald-Ordnung sollen obgedachte unsere Schösser, Oberförster, Förster, Jäger, Holtzknechte, Läuffer, und überhaupt alle und jede Holtz- und Wald-Bediente, ingleichen unsere sämmtliche Unterthanen, so sich des Waldes und der Gehölze in unsern Graff- und Herrschafften gebrauchen, in allen vorhergehenden Puncten und Artickeln sträcklich halten, bey Vermeidung der hierinnen bedeuteten, und nach Befindung des Verbrechens, höherer Straffe. Damit sich aber niemand mit Unwissenheit zu entschuldigen habe, so soll gegenwärtige Holtz- und Wald-Ordnung in unsern Aemtern den Unterthanen vorgelesen, und dergestalt kund gemachet werden. Jedoch behalten wir uns vor, unsere Wald-Ordnung zu vermehren, zu verbessern, zu vermindern, zu verändern und gar aufzuheben.

Thüringer Saale, Fluß, siehe Saale, im XXXIII. Bande, p. 17.

Thürin-

Thüringewe, Land, ſiehe **Thüringen**.

Thüringhauſen, oder **Thüringshauſen**, ein Dorff welches ins Amt Klingen gehöret, und dem Fürſten zu Schwartzburg zuſtändig iſt. **Wabſts** Churfürſtenthum Sachſen. Beyl. p. 37. **Treibers** Schwartzburg p. 106.

Thüringiſch-Breitenbach, oder ſchlechthin **Breitenbach**, ein Marcktflecken oder kleines Städtgen, ſiehe **Breitenbach**, im IV Bande, p. 1227. u. f.

Thüringiſche Balley, ſiehe **Thüringen**, in gleichen **Thüringiſcher Kreis**.

Thüringiſche Creis, Land, ſiehe **Thüringiſcher Kreis**.

Thüringiſche Geſetze, ſiehe **Thüringiſche Rechte**.

Thüringiſche Gewohnheiten, ſiehe **Thüringiſche Rechte**.

Thüringiſcher Kreis, Lat. *Circulus Thuringicus*, iſt ein Theil von dem Churfürſtenthum Sachſen und deſſen incorporirten Landen, davon gehören unter den Churfürſten die alte Schrifftſäßige Ritterſchafft und das Städtgen Tennſtädt, allwo ein Kreis-Amt angeleget iſt; ferner das Schul-Amt Pforta, die Comthurey Griesſtädt, und das Sächſiſche Antheil von der Vogtey Treffurt; ingleichen die Fürſten von Schwartzburg wegen der Aemter Ebeleben, Kälbern und Göringen, die Graffen von Stollberg wegen des Amts Roßla, die Graffen von Mannsfeld ſequeſtirten Sächſiſchen Theils, wegen der Aemter Artern, Bornſtädt, Leiningen, Vogtey Rammelburg, Waldeck, Emdorff und Eisleben, ſo viel davon Sächſiſcher Hoheit; die Graffen von Hohenlohe wegen Blanckenhayn und der Helffte von der Grafſchafft Cranichfeld. Dem **Hertzoge von Sachſen-Weiſſenfelß** gehören die neuen Schrifftſaſſen, und die Aemter Weiſſenfelß, Langenſaltza, Sangerhauſen, Weiſſenſee, Freyburg, Eckartsberge, und Sachſenburg. Dem **Hertzoge von Sachſen-Zeitz** gehörte ſonſt die Balley Thüringen, welche aus vier Comther-Häuſern, als Zwetzen, Lehеſtein, Liebſtadt und Regelſtadt beſtand, nebſt denen Aemtern Tautenburg und Frauen-Priesnitz, ſtehet aber nach Abſterben des Hertzogs ſeit 1718 unter Chur-Sächſiſcher Hoheit.

Thüringiſche Rechte und Geſetze, Lat. *Thuringica Jura*, oder *Thuringicæ Leges*; obgleich nicht zu zweifeln daß im ehemahligen Königreiche, nachherigen Hertzogthume, und endlich gantz zerſtreueten Thüringen, und dahin gehörigen Heßiſchen Landen, wie in andern Teutſchen Provintzen, gantz beſondere Rechte und Geſetze gegolten; ſo dürffte es gegentheils doch wohl etwas ſparſam hergehen, alle alte Satzungen darinne ausfindig zu machen: Weil von dem erſten und andern Zuſtande nichts mehr übrig iſt, die kleinen unmittelbaren Thüringiſchen Graffen, Herrn und Städte aber mit ihren alten Satzungen zurücke halten, um nicht etwa von denen Sächſiſchen und andern Häuſern einen Anſtoß zu leiden. Inzwiſchen gehören doch das alte Solmiſche, Marpurgiſche, und andere Land Rechte, ſo denn die **Mühlhauſiſche**, **Erfurtiſche** und **Nordhauſiſche** Stadt Willkühren billig hieher, und ſelbſten der Thüringiſche Adel, ob er ſich gleich unter Sächſiſcher Hoheit befindet, hat ſich dennoch dem Sächſiſchen gemeinen **Land-** und **Lehn-Rechte** niemahls unterwerffen wollen. **Ludwigs Häll.** Gel. Anz. von 1731 Num. LIX. §. 17. p. 186. Uebrigens wollen wir auch noch eine und die andere **Thüringiſche Gewohnheit** beybringen, wie uns dieſelbe **Ahasver Fritſch** in Append. Supplem. *Speidel-Beſold.* v. **Thüringiſche Gewohnheiten**, erzehlet. Alſo iſt daſelbſt:

I. Durch die Gewohnheit eingeführet, daß denen Töchtern aus dem Lehn-Gute, welches der Vater hinterlaſſen, zu Hülffe, wenn nehmlich die Erb-Güter nicht hinlänglich ſind, ein anſtändiges **Heyraths-Gut** gegeben werden müſſe. **Hartmann Piſtor.** Lib. II. p. 37. Wie hoch aber ſolche Ausſtattung beſtellet werden ſolle, ſolches wird ordentlicher Weiſe der Willkühr und Ermäßigung des Lehn-Herrn überlaſſen. Daß jedoch nach Thüringiſcher Gewohnheit die Ausſtattung der Töchter alſo geſchehe, daß auf jedes tauſend Gülden, als wornach das Lehn in Anſehung der Früchte gemeiniglich geſchätzet zu werden pfleget, funfzig Gülden gerechnet werden, bezeuget **Rennemann** de Jure Rerum Diſp. 66. theſ. 49. Lit. A. welchen **Struv** Synt. Jur. Feud. c. 14. §. 17. n. 3. anführet. Daß

II. An den meiſten Orten in Thüringen ein jeder Ritter- oder **Pferd-Ritter-Dienſt** auf tauſend Gülden geſchätzt werde, lehren **Andreas Knichen** de Veſtit. Pact. P. II. c. 4. n. 337. u. f. **Jacob Schultes** ad *Coler.* Deciſ. 52. n. 5. **Schultz** Synopſ. Feud. c. 10. n. 42.

III. Nach dem Zeugniß **Wehners** in Obſ. Pract. v. **Laſt-Güter**, finden ſich in Thüringen, gleichwie in Sachſen, einige Güter, welche man **Laſt-Güter** oder vielmehr **Laß-Güter** nennet, welche auf eine gewiſſe Zeit, als etwa auf drey oder vier Jahr, um ein gewiſſes zu entrichtendes Geld, von den Bürgern oder Bauern gedungen werden, oder es wird auch ſolches eine von Jahr zu Jahr wiederhohlte oder erneuerte Verpachtung genennet, nach dem L. XIII. §. 11. loc. cond. und ſtehet dem Abpachter allein der Nießbrauch vor ſein Geld, keinesweges aber ein nutzbares Eigenthum zu; Der Verpachter kan auch dergleichen Güter wieder einziehen und an ſich nehmen, und den Abpachter oder Miethmann, ſo daß ihm keine Verjährung daran hinderlich ſeyn mag, zu deſſen Wieder-Erſtattung und Abtretung anhalten. Beſiehe **Berlich** Part. II. Concl. 48. **Knichen** de Veſtit. Pact. P. II. c. 4. n. 254. u. f. f. Hiervon aber ſind die Zinß- Erb-Zinß- und die ſo genannten Bona Libellaria unterſchieden. **Struv** in Synt. Jur. Feud. c. 2. §. 10.

IV. Wie **Matthias Coler** Deciſ. 15. n. 42. vorgiebt; ſo kommt das **Einſtands-** oder **Näher-Recht**, nach dem Land- und Gewohnheits-Rechte, in Thüringiſchen Landen, auch denen Kindern an ſolchen unbeweglichen Gütern zu, welche

die

die Eltern an einen Fremden veräuſſert haben. Und **Richter** ſagt in ſeiner Deciſ. 76. n. 15. daß die Jenaiſchen Rechtsgelehrten, die alſo geſprochen hätten. Aus dem **Coler** Deciſ. 23. n. 2. führet **Richter** d. Deciſ. n. 34. an, daß beſagtes Einſtands-Recht auch den Seitwärts Verwandten verſtattet werde, und erweiſet in der 41. Dec. mit einem Rechts-Spruche, daß es in Thüringen auch in ſolchen Gütern, welche nicht Väterliche ſind, Statt finde.

V. Aus der Gewohnheit hat man gelernet, daß das Geſpilde, welches vermöge des Rechts der Nachbarſchafft demjenigen zukommt, deſſen Gute ehemahls, der an einen Fremden veräuſſerte Theil oder Stück deſſelben zugehöret, an vielen Orten in Thüringiſchen Landen, in Gebrauch ſey, beſiehe **Richtern** d. Dec. 76. num. 59.

VI. An einigen Orten in Thüringen ſind die Kinder, ſo denen Eltern in Erb-Zinß- oder Zinß-Gütern folgen, von Entrichtung der Lehn-Waare, nicht befreyet, welche man gemeiniglich **Sterbe-Lehn** nennet.

VII. Die Summe der Lehn-Waare iſt nach Verſchiedenheit der Orte, auch unterſchiedlich. In den Thüringiſchen Gebieten werden von hundert Gülden fünffe; an einigen andern Orten zehen Gülden dafür bezahlt, welche Art der Lehn-Waare man die **Hohe Lehenwahre** zu nennen pfleget.

VIII. Das **Abzugs-Geld** müſſen an einigen Orten in Thüringen, wie die Erfahrung lehret, auch diejenigen Unterthanen dem Gerichts-Herrn bezahlen, welche Geld oder andere Sachen, bey Veränderung ihrer Wohnung, aus einem Amte in das andere benachbarte, wenn es gleich unter eben des Herrn Gerichtsbarkeit gehöret, bringen.

IX. Daß ſich die ſo genannte **Fräulein-Steuer** nicht ſo wohl auf ein geſchriebenes Recht, als vielmehr nur auf eine Gewohnheit, welche jedoch nicht allgemein iſt, gründe, iſt der Wahrheit gemäßer. Beſiehe **Fritſchens** Tract. de Dotat. filiæ Princip. membr. 4. Die täglichen Fälle lehren auch, daß ſolche an den meiſten, ob wohl nicht an allen Orten in Thüringen, eingeführt und angenommen ſey.

X. Nach gemeinen Rechten muß zwar der Gerichts-Herr die Koſten, welche auf Verwahrung und Atzung der Gefangenen, ingleichen auf die Inquiſition und Execution gewendet werden, tragen; an den meiſten Orten in Thüringen aber wird ſolches heutiges Tages, nach einer, jedoch nicht allzu billigen Gewohnheit, denen Unterthanen aufgebürdet, die müſſen die Gefangenen bewachen, die heimlichen Proceß-Koſten und das Hencker-Geld erlegen. Beſiehe **Fritſchens** Tract. de Jur. Excub. c. 9.

XI. Von Rechtswegen ſind die Unterthanen auſſer dem Nothfall nicht ſchuldig, in der Burg oder den Schloſſe des Gerichts-Herrn zu wachen, oder die ſo genannte **Burgwach** zu verrichten Arg. l. un C. ne opera a Colleg. Exig. Lib. X. **Maul** de Homag. Lib. IV. num. 9. **Mevius** ad Jus Lub. Lib. III. T. VI. Art. 16. num. 4. **Balthaſar** de Operis ſubdit. cap. 11. Doch iſt, gleichwie an andern Orten, alſo auch in Thüringen, ob wohl nicht überall, zur Gewohnheit geworden, daß die Unterthanen, ſo wohl bey Tage, als bey Nacht, in der Burg oder dem Schloſſe des Gerichts-Herrn. Wache halten müſſen. Beſiehe den angeführten Tract. de Jur. Excub. c. 6.

XII. Nach der eingeführten Gewohnheit gelten in den Sächſiſchen Provintzien, und beſonders in Thüringen, wie auch das Geiſtliche Recht in Cap. cum eſſes. Extr. de Teſtam. verordnet, die **Teſtamente der Bauers-Leute**, welche vor zweyen Zeugen und dem Pfarrer gemacht worden. **Richter** beſtätiget ſolches Deciſ. 28. überall mit Rechts-Sprüchen.

XIII. An einigen Orten in Thüringen, als zu Eim der Grafſchafft Schwartzburg, haben die Dörffer die **Brau-Gerechtigkeit** mit denen Städten gemeinſchafftlich, dürffen ihre Handlungen und Gewerbe ungehindert treiben, und haben auch zuweilen ihre ordentliche Jahrmärckte.

XIV. Daß in denen Thüringiſchen Landen die **Geſamte Hand** allezeit nach dem Vorrechte der Verwandtſchafft verſtanden werde, ob wohl ſelbige ſchlechterdings verliehen worden, lehret **Coler** P. I. Dec. 57. num. 16. **Berlich** P. II. Concl. 13. n. pen. Rechts-Sprüche in dieſer Sache, ſind beym **Richter** in Tr. de ſucceſſ. ab inteſt. ſect. 3. memb. 1. zu finden.

XV. Obwohl die Vaſallen nach gemeinen Lehn-Rechten, wegen der Lehns-Dienſte, von **Collecten** frey ſind; ſo ſind ſie doch nach einer gantz beſondern Gewohnheit in Thüringen, von ſolcher Beſchwerung der Collecten nicht gäntzlich befreyet.

XVI. Der Zuſtand der **Thüringiſchen Bauern** iſt erträglicher, als z. E. der Pommeriſchen, Hollſteiniſchen, und anderer; und ihre Dienſte ſind nicht ungenant, ſondern öffters nach der Menge, und Beſchaffenheit, Zeit, und Orte beſtimmt und genannt.

XVII. **Richter** beweiſet in Deciſ. 18. ſehr weitläufftig, obwohl **Carpzov** P. II. C. 10. Def. 13. anderer Meynung iſt, daß ſo wohl in Sachſen, als Thüringen, der Mutter der **Nießbrauch** an dem Vermögen der Kinder zuſtehe, wenn ſie ſelbigen die Alimenten reichet, und ihre Güter verwaltet.

XVIII. Wenn ein Vaſall nach dem St. Urbans-Tage verſtirbt; ſo gehören die Früchte von Weinbergen nach Sachſen-Rechte, denen Land-Erben. **Hartmann Piſtor.** L. I. q. 34. n. 93. **Berlich** Concl. 33. Part. III. n. 53. **Richter** aber Dec. 56. n. 6. führet aus dem **Carpzov** P. II. C. 32. Def. 8. an, daß man in denen Thüringiſchen Provintzen nicht auf die Zeit ſehe, da der Weinberg zuletzt beſtellet worden.

XIX. Nach der **Churfürſtl. Sächſ. Conſtitution** Part. III. Conſt. 6. werden die **Bürgerlichen Nutzungen**, welche vor dem Dreyßigſten noch nicht gefällig ſind, nach Gelegenheit oder Beſchaffenheit der Zeit, in welcher der Verſtorbene gelebet, unter die Erben des Vaſallen und deſſen Lehns-Folger getheilet. **Matthias Coler** aber

Deciſ.

Digitized by Google

Decis. 289. n. 19. und nach ihm **Richter** Decis. 57. n. 13. bezeugen, daß wegen der Thüringischen Lande allezeit auf das Gegentheil, und vor die Agnaten oder Land-Erben gesprochen worden.

XX. Die **Erbfolge unter denen Eheleuten** ist in Thüringen gar sehr unterschieden. Gemeiniglich bekommt die Wittwe den vierten Theil der Erbschafft aus des Mannes Gütern. **Richter** de Succeff. ab intest. Sect. 4. n. 14.

XXI. In einigen Thüringischen Provintzen sind 6 Gülden auf jedes hundert jährlich an **Interessen** zu nehmen erlaubt. **Richter** Decis. 74. n. 7. u. f.

XXII. Der Gerichts-Brauch bezeuget, daß an einigen Orten in Thüringen, als z. E. in der Grafschafft Schwartzburg, **in peinlichen Fällen**, nicht nach den Sächsischen, sondern nach gemeinen Kayserlichen Rechten gesprochen werde.

XXIII. Ob schon nach der **Policey Ordnung** vom Jahr 1577. fol. 32. die **Vormünder** vor Antretung ihrer Vormundschafft Vorstand bestellen, und eydlich angeloben sollen, daß sie dem Amte eines Vormunds wohl fürstehen wollen; so wird doch dieses heutiges Tages, wie anderwärts, also auch in Thüringen nicht in Acht genommen, sondern man trauet fast allein der gerichtlichen Angelöbniß des Vormunds. Siehe die Rechts-Lehrer ad tit. de admin. & peric. tutor.

XXIV. Nach Thüringischer Gewohnheit, ob wohl solche nicht allgemein ist, werden die **Vasallen** in **Amtsäßige** und **Schrifftsäßige** eingetheilet. Jene stehen unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des **Amts**; diese aber unter der **Regierung** oder **Cantzley** des Landes-Herrn. An andern Orten aber sind solche ohne Unterscheid von der Amts Bothmäßigkeit oder Gerichtsbarkeit befreyet. Siehe **Fritschens** Tr. de Jure Pagor. Germ.

XXV. Die **Thüringischen Land-Stände** werden in drey Ordnungen getheilet: als 1) der Prälaten und Grafen, 2) derer von Adel, und 3) der Städte. Besiehe **Fritschens** Tr. de Convent. Provincial.

XXVI. Die **Gerichtsbarkeit** und **Regalien**, sind in Thüringen, wie in andern deutschen Provintzen, auf mancherley Art, unter mehrere Herren zertheilet; dergestalt, daß bey der Gerichtsbarkeit und andern geistlichen und weltlichen Gerechtsamen eines Dorffs öffters drey, vier u. mehr Mit-Herren zusammen zu kommen pflegen; daher denn gemeiniglich unendliche Streitigkeiten erwachsen.

XXVII. Der Unterscheid und die Eintheilung der Gerichte in die **Obern** u. **Niedern**, **Höhern** und **Unter-Gerichte**, ist zwar in Thüringen angenommen: doch werden nicht aller Orten einerley Handlungen und Fälle zu den Ober- und Nieder-Gerichten gerechnet, sondern die Sachen sind nach den **Landes Ordnungen** unterschieden.

XXVIII. Die Sächsische **Gerade** hat in allen Thüringischen Provintzen **nicht** durchgehends gleich statt. Denn es ist bekannt daß solches Recht an einigen Orten, nur unter denen Fürstlichen und Adelichen nicht aber unter denen Bürgerlichen im Gebrauch sey.

XXIX. An einigen Orten in Thüringen, geniessen auch die Handwercker, so auf denen Dörffern wohnen, als Schmiede, Zimmerleute, Leineweber, Schneider, u. a. m. des **Innungs-Rechts**.

XXX. Nach Thüringischer Gewohnheit gehören die **Rehe** gemeiniglich zur Nieder- nicht aber zur Hohen-Jagd.

XXXI. Wenn ein Herr in Thüringischen Landen seinem Vasallen die **Nieder-Jagd** verleihet; so hält man dafür, daß er sich die **Vor-Jagten** vorbehalten habe. Siehe **Fritschens** Dissert. de Venat. simult.

XXXII. Es sind einige Herrschafften in Thüringen, wie z. E. in der Grafschafft Schwartzburg, darinne die Unterthanen von **Landschafftlichen Collecten** befreyet sind.

XXXIII. An manchen Orten in Thüringen, als z. E. in der Grafschafft Schwartzburg, wird bey **Ausschreibung der Collecten** nur auf den halben Werth der Güter gesehen, und nach selbigen etwas gewisses bezahlet.

XXXIV. Nach Thüringischer Gewohnheit sind die Felder und Wiesen von Georgii-Tage bis zum Michaelis-Feste, gemeiniglich von der **Gemein-Hütung** frey, welche Zeit man insgemein die **verschlossene Zeit** nennet. So pfleget auch in denen Thüringischen Landen, die **Jagd** vom Georgii Tage bis zum St. Johannis-Feste verboten zu werden.

XXXV. Die Gewohnheit und öffentliche Landes-Gesetze in Thüringen haben versehen, daß die **Hütung** unter 3 oder 4 Jahren in einem gehauenen Walde nicht gehalten werden solle, sondern nur bis in das dritte oder vierte Blat. Siehe hiervon Corpus Juris Venatorio Foreſtale P. III.

XXXVI. Es ist fast in gantz Thüringen durch allgemeine Gewohnheit eingeführet worden, daß den 1 May die sämmtlichen Felder der Gemeinden, welche man **Feld-Flubren** nennet, öffentlich bezogen, die Grentzen und Marck-Steine besichtiget, und die unrichtigen Feld-Wacken oder Fluhr-Steine wieder in Ordnung gebracht werden. Siehe **Faber** vom **Fluhr-Recht**.

Thüringische Schmaltz-Grube, siehe **Schmaltz-Grube**, (**Thüringische**) im XXXV Bande, p. 287.

Thüringische Sündfluth, nennet man die grosse Ueberschwemmung, die durch gantz Thüringen im vorigen Jahrhundert 1613 entstund. Sie richtete in gantz Thüringen einen unbeschreiblichen Schaden an, und um gantz Weymar schien ein Meer zu seyn. Es fiel eine Regen-Wolcke über die andere, und der Fluß Ilm wuchs so geschwind an, daß er über das Kegel-Thor zu Weymar gegangen, bey dem Jungfrauen-Thore noch höher gestiegen, so daß er auch das Bildniß der Heiligen Jungfrau, das in die Höhe gesetzt war, berührte. Eine dergleichen Wasser-Fluth soll nach der allgemeinen Sündfluth in dem Thüringischen Lande nicht gewesen seyn, dahero sie auch den Nahmen der Thüringischen Sündfluth erhalten hat. **Olearius** in der Thüringischen Chronicka, II Th. p. 249. u. ff. **Ludewigs** Universal-Histor. I Th. p. 626.

Thüringische vertraute Redner-Gesellschafft, siehe **Vertraute Redner-Gesellschafft, (Thüringische)**.

Thüringisch-Tambach, Flecken, siehe **Tambach**, im XLI Bande, p. 1631. u. f.

Thüringshausen, ein Dorf, siehe **Thüringhausen**.

Thürings walde, ein Dorf, im Sächsischen Chur-Creisse im Meissen, unweit Baruth. **Goldschadts** Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thürland oder **Thierland**, ein Dorf im Anhaltischen, unweit Ragau. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thürlein, Thierl, Thierel, bey den Bergbau ist das zugelegte Zimmerwerck, so aus zwey Thürstöcken, einer Kappen, oder obern Querholtze und unterem Stegholtze bestehet. Ihrer sind zweyerley: 1) Wenn zwey Thürstöcke auf einen Stollen gegen einander übergesetzet werden, daß oben eine Kappe darauf, und unten ein Steg darzwischen kömmet. **Berg-Inform.** Part. II. f. 97. **Berward**, Phraseol. metall. f. 22. **Ursprung des Bergwercks**, Cap. 10. f. 27. **Bergbausp.** Lib. II. cap. 26. §. 14. Denn 2) wenn auf die Stöckelkiel in Pompen, Thürlein von Leder, darauf ein Stücklein rund Holtz genagelt ist, an statt des Ventils, gemachet werden. **Berg-Informat.** Part. II. f. 97.

Thürlein hängen, geschicht bey den Bergbau auf Stollen, wo man Durchschläge machen will, oder gefährliche Brüche vor sich hat, und man sich vielen Wassers darhinter befahret, so werden eine oder mehr starck, von doppelten Pfosten und mit Eisen wohl beschlagene Thüren, deren Schwellen von einem gantzen Schrot, aus der Wasserseige heraus, nebst den darauf gesetzten Thürstöcken, mit Fleiß ins Gestein gehauen, und allenthalben mit Keilen ausgepfändet, durch den Schrot in der Wasserseige wird ein Loch gelassen, und mit einer Schütze versehen, so viel Wasser durchzulassen, als man will, damit die Arbeiter, wenn sie unverhofft durchschlagen, sich retten, und die Thüren hinter sich zuschlagen können. **Berg-Inform.** Part. II. f. 9[illegible]. **Bergbausp.** Lib. II. cap. 14. §. 8. u. f. ingleichen post indic. lit. T. Vermeynet man bald durchschlägig zu werden, so bohren die Arbeiter, um mehrerer Sicherheit willen, auf ein halb Lachter über das Ort hinaus, damit sie desto getroster und sicherer auf eine solche durchbohrte Länge arbeiten können. Nach aufgefahrner Länge bohren sie wieder, damit eine starcke Brust im Gestein vor sie bleibet. Ob sie denn gleich durchbohren, so kan das Wasser doch nicht mehr als das Loch erträget, auf sie tringen, und das kan man mit dem Thürlein auch aufhalten, daß es das Loch nicht weiter reissen kan. **Bergbausp.** am angeführten Orte, Cap. 14. §. 11.

Thürlein kappen, sind die Höltzer, welche quer über die Thürstöcke geleget werden.

Thürmann, (Gotthold) siehe **Thürmann**, (Nicolaus).

Thürmann, (Nicolaus) gebohren zu Freybergs in Meissen den 22 April 1662, eines Tuchmachers Sohn, solte erst dieses Handwerck lernen, fieng aber hernach an zu studiren. Da er nun von allen Mitteln entblöst war, hatte ihm eine alte Frau, der er alle Sonntage eine Predigt vorlesen muste, in ihrem Testamente ihn unwissend 60 Thaler vermacht, welches Geld er bekam, da er sich auf die Kutsche setzen und nach Leipzig fahren wolte, allwo er sich auch, wegen graßirender Pest, nicht lange aufhielt, und nach Jena zog. Hierauf erhielt er die Vocation zum Diaconat nach Groß-Kmelen, und wurde darauf Pfarrer zu Döhlen, einem Dorffe bey Dreßden. Er schrieb

1. Das heutige Pabstthum, welches hernach vermehret heraus gekommen, unter dem Titel: curieuse Vorstellung des Pabstthums;
2. Das traurige und getröstete Kind Gottes;
3. Die verlassene und von GOTT versorgte Ruth, Leipzig 1693.
4. Fortsetzung der Früh-Stunden D. **Mayers**;
5. Apocrypha Danielis oder vollständige Erklärung der Biblischen Historien von der Susanna und Daniel, ꝛc. welche sein Sohn M. Gotthold **Thürmann** zu Dreßden 1713 in 4. edirt, und aus 18 Predigten, die 7 Alphabet ausmachen, bestehen.

Seinen Tod hatte er von der Rose, mit welchem Zufall er bey 12 Jahren befallen war. Denn als er 1694 nach Döhlen kam, graßirte die Haupt-Kranckheit dermassen in demselben Kirchspiele, daß fast kein Haus war, darinnen nicht etliche Personen kranck gelegen. Wie er nun unter andern auch zu einer Weibsperson erfordert wurde, ihr das Heil. Nachtmahl zu reichen, begab es sich, daß diese, welcher die Kranckheit das Haupt gäntzlich eingenommen, da er sich ihrem Bette näherte, ihm fingernackend in die Haare sprang, und damit zur Stube hinaus lief, worüber er sich dermassen alterirte, daß er nicht nur etliche Tage kranck lag, sondern hernach mit der Rose öffters befallen wurde, zu welcher letztlich eine Inflammation schlug, daß er den 18 April 1707 starb. **Lebens-Lauff. Gelehrte Fama**, XXV Th. p. 95. **Unschuld. Nachricht.** 1713. p. 333.

Thürme, siehe **Thurm**.

Thürme, (Sieben) ein Schloß, siehe **Sieben Thürme**, im XXXVII Bande, p. 1020.

Thürmer oder **Thurmhüter**, Lat. *Speculatores* oder *Vigiles in turri*, wurden vor diesem nicht allein an sich vor anrüchtig gehalten, sondern auch ihre Kinder deswegen von Erlernung derer Handwercker ausgeschlossen, welches aber nunmehr durch die neue **Reichs-Satzung** vom 16. Aug. 1731. gegen die **Mißbräuche bey den Handwerckern** §. 4. dahin geändert worden, daß man in derselben ihre Kinder so gut, als andere, für ehrlich und Innungs-fähig erkläret hat, welches auch schon in den **Reichs-Abschieden** von **Reformation der Policey** 1548. §. 37. und 1572. §. 38. enthalten. Besiehe anbey den Artickel **Handwercker**, im XII Bande, p. 451. u. ff.

Thürme zählen, Psalm. XLVIII, 13. heisset nach der Weimarischen Bibel so viel: Gebet rings herum Acht, wo etwan Mangel sey, daß es

es verbessert werde, bedencket der Thürme, Höhe und Zierde, damit sie nicht durch eure Fahrläßigkeit ins Abnehmen kommen. Etliche legen diese Worte geistlicher Weise aus von dem Baue des geistlichen Sions, und des Israels GOttes, dessen Thürme, so David zu zählen befiehlet, wären die hohen Häupter, und mit Tugend und Kunst begabte Männer.

Thürmsdorf, Dorf, siehe **Tirmsdorf**.

Thürn, (Wald-) Städtlein, siehe **Thüren**.

Thürnägel, damit das Ventil an der Pompe angenagelt wird. **Bergbausp.** post indic. Lit. T. **Berward** Phraseol. metall. f. 19. **Jungh.** T.

Thürne, siehe **Thurm**.

Thürnger, (granulirte) siehe **Blashorn**, im IV Bande, p. 80.

Thürnhof, ein schrifftsäßiges Gut im Amte Plauen, im Voigtländigen Creyse dem Churfürsten zu Sachsen, zuständig. **Wabsts Churfürstenthum Sachsen** p. 101.

Thürnlein, siehe **Blashorn**, im IV Bande, p. 79.

Thürnstein, Stadt, Kloster und Schloß, siehe **Thirenstein**.

Thürrnstain, Stadt, Kloster und Schloß, siehe **Thierenstein**, im XLIII Bande, p. 1391.

Thürrnstein, Stadt, Kloster und Schloß, siehe **Thierenstein**.

Thürschlüsser, in der Römischen Kirche, siehe **Pförtner**, in XXVII Bande, p. 1660.

Thür-Schwellen, was diese seyn, ist mehr als zubekannt, und bemercken wir nur hier aus der Baukunst, daß man die Thür-Schwellen, damit der Eingang zur Thüre nicht unbequem falle, entweder gar weglassen oder höchstens nicht über einen Zoll hoch machen solle. Die Alten, wenn sie im Ausgehen den Fuß an der Thür-Schwelle stiessen, sahen solches als ein übels Omen an. Es verdienet aber dieses eben so wenig Glauben, als das Vorgeben einiger neuen abergläubischen Leute, daß, wenn unter die Schwelle eines Schaaf-Stalles eine Kröte nebst dreyen Flüchen vergraben werde, alle Schaafe, die darüber gehen, sterben müsten. Ja man vergräbt auch wohl gewisse Dinge unter die Thür-Schwellen, welche Menschen Schaden verursachen und Kranckheiten zuwege bringen sollen. D. **Eberhard Gockelius** in seinem Tractat von Beschreyen und Bezaubern c IV. p. 65. schreibet, daß ihm selbsten solches wiederfahren sey. Es gielt aber der Schluß nicht: Wenn jemanden eine Kranckheit zustösset, die er für Zauberey hält, und er findet etwas unter seiner Thür-Schwelle vergraben, daß die Kranckheit von diesem Dinge herrühre, ob auch gleich derjenige, der es dahin vergraben, die Absicht gehabt, ihm damit zu schaden; sondern die Kranckheit kan sich von ohngefehr zu gleicher Zeit geäussert haben, und von andern Ursachen, herkommen seyn. Siehe übrigens den Artickel: **Schwelle**, im XXXVI Bande, p. 380.

Thürsparren, sind in der Baukunst die Balcken zu beyden Seiten einer Thüre, auf welchen obere Thürschwelle ruhet.

Thürsteher, oder Thürhüter, siehe **Pförtner**, im XXVII Bande, p. 1660.

Thürstöcke, sind bey dem Bergbau die langen Höltzer, so in den Stollen und Strecken gesetzt sind, darauf die Kappen liegen, und auf den Seiten mit Schwarten verschossen ist, damit das völlige Gestein aufzuhalten. **Berginform.** part. 2. f. 98. **Jungh.** T. **Bergbausp.** post. indic. lit. T.

Thürwärter, werden in der Griechischen Kirche zu denjenigen Bedienten mit gerechnet, die zu gewissen Kirchen-Verrichtungen als Layen gedinget werden, und in das Chor zur lincken Hand gehören. Ihr Amt bestehet darinne, daß sie dem Bischoffe den Stab vortragen, und in den alten Zeiten mögen sie ziemlichen Staat gemacht haben, jetzo aber sollen sie, nebst andern dergleichen Kirchenbedienten bey allen ihren Ehrentitteln in der grösten Armuth leben müssen. **Mirus** in der Vorstellung der Griechischen Kirche. p. 80.

Thuiscon, Abgott, siehe **Teut**, im XLII Bande, p. 1658.

Thuistes, ein Beynahme des Königes in Egypten, des **Menes**, den er von der Stadt This in der Ober-Egyptischen Provintz Thebais, soll bekommen haben. **Allgemeine Chronicke** I Th. p. 14. siehe übrigens **Menes** im XX Bande, p. 676.

THULA, siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 1170.

Thula, ein Ort in Rußland, wo sehr gutes Gewehr gemachet wird, das dem auswärtigen so wohl an Güte, als Schönheit nichts nachgiebt.

THULCIS, Fluß, siehe *Tulcis*.

Thulden, Geschlecht, siehe **Tulden**.

THULE, *Thyle*, Grieg. Θύλη, eine Insel in dem Mitternächtlichen Meere, welche bey den Alten das letzte bekannte Land gegen Norden war, ob sie wohl auch keine genugsame Kenntniß davon hatten, sondern es so beschrieben, daß man bis jetzo noch nicht recht weiß, was sie für ein Land dadurch verstanden. Man hat sie sollen sehen können, wenn man um die Britannischen Inseln herum gefahren, um das Solstitium æstivum soll keine Nacht, und um unsern kürtzesten Tag gar kein Tag daselbst seyn, alles soll mit Schnee bedeckt liegen, und was dergleichen mehr ist. Hingegen geben ihr andere im Sommer nur einen Tag zum längsten von 20 Stunden, und wieder andere wollen, daß sie zehenmahl grösser sey, als Britannien, und was dergleichen alles mehr ist. Es wollen daher einige von den neuern dadurch **Schweden** und **Norwegen**, oder einen Theil von Norwegen, der **Tilemarck** hieß, andere aber **Island** (siehe **Island**, im XIV Bande, p. 1371) und die dritten **Jitland** oder Scherland, welches noch bis jetzo von den Schiffern **Thylensel Thilensel** genennet wird, siehe **Thilensell**, verstehen, welches auf die 26 Inseln zwischen Schottland und Norwegen sind, wovon 6 bewohnt seyn, und die grösste, jetzo Mainland heisset. Und diese Meynung scheinet denn auch wohl die beste zu seyn, obgleich auch vieles von den fürgegebenen Dingen nicht zutrifft.

zutreffe. Es haben auch unter den Alten selbst viele gestanden, daß sie von dieser Insel nichts gewisses sagen könnten, Strabo bekennt im IV B. p. 139 aufrichtig: περὶ τῆς Θούλης ἀσαφὴς ἡ ἱστορία: Die Historie von Thule ist dunckel Es hat zwar Pytheas, ein Erdbeschreiber von Marseille, die eigentliche Lage von Thule zu bestimmen, unternommen; er giebt aber unter andern vor, daß jenseits Thule weder See noch Land zu finden wäre, sondern eine von beyden zusammen gefügte Masse. Daher haben ihm auch Strabo und Polybius keinen Glauben beymessen wollen, und der erstere hat mit guten Grunde behauptet, das Pytheas, Lügen und Erdichtungen in seiner Beschreibung von Thule mit einander vereiniget habe. Plinius scheint der Sache näher zu kommen, wenn er Lib. IV. C. XVI. schreibt: "Die „letzte unter allen Inseln, die bekannt sind, ist „Thule, da bey vorgehender Sonnenwende keine Nächte sind, wenn die Sonne das Zeichen „des Krebses durchgehet; und keine Tage, wenn „der kürtzeste Tag im Jahre einfällt." Wer diese Worte im eigentlichen Verstande genau nehmen wolte, der würde wohl eben nicht auf die Wahrheit der Sache kommen, und man muß dieses vermuthlich so verstehen, daß fast kein Tag, und fast keine Nacht zu bemelderter Zeit sey. So erklärt des Plinius Stelle der Solinus, und setzet das Wörtgen fast, hinzu. Hieraus kan man sehen, daß die Alten nicht Island gemeynet haben, wenn sie von der Insel Thule reden, sondern vielmehr Schettland, Hitland, oder Fero verstehen, welche mit den angegebenen Graden und Stunden übereinkömmt. Dieses bestätiget Tacitus in des Agricola Leben, wenn er beschreibt, wie sie Engelland umschiffet hätten. "Wir haben auch Thyle gesehen, schreibt er, welche zeither Schnee und Winter verborgen hätte." Island ist aber von der Gegend, da Tacitus schreibt, daß Thyle von ihnen wäre gesehen worden, viel zu weit, also daß sie es nicht hätten erblicken können. Procopius nennet der Heruler Vaterland bey einer Gelegenheit Thule, als diejenigen, die ihr bisheriges Vaterland verlassen hatten, Gesandten an ihn abgefertiget hatten, um einen König von den zurück gebliebenen Herulern zu hohlen. Man kan aber leicht mercken, daß er nicht das damahls noch unbewohnete, ja vielleicht das gantz unbekannte Island, sondern ein anders gegen Norden gelegenes Land meyne. Prätorius, welcher lieber aus allen Nahmen Preussen machen wolte, stehet in den Gedancken, Thule wäre bey den Alten ein nomen appellativum gewesen, und da die andern Gesandten von andern gefragt hätten, wohin sie wolten, hätten sie auf Sarmatisch genatwortet, Touli, Weithin, daher Procopius gar das Land mit solchen Nahmen belegt. Caspar Abel meynt im I Th seiner Sächsischen Alterthümer, p. 236. Des Procopius Thule sey nichts anders als die Cimbrische Halbinsel welche Jornandes und Ptolomäus mit zu Scandinavien ziehen, und eben daher sey auch der Heruler erster Sitz herzuhohlen. Es findet sich aber daselbst ein ziemlich grosses Stück Landes, so fast gantz mit der See umschlossen, und heutiges Tages insgemein Wendsyssel genennet wird, von dem Adam von Bremen aber in drey Inseln: Wendila Tre, und Mors, unterschieden wird. Woher der Nahme Wendila herkomme und bey welcher Gelegenheit die Wenden dahin ackommen, wollen wir jetzo nicht untersuchen, weil es zu unserm Vorhaben nichts beyträgt. Thye aber oder Thyland, soll nach desselben Berichte, nebst dem darzu gehörigen Thyholm das rechte Thule seyn, wo der Rest der Heruler, von den auch das Ländgen Harre und Hardsyssel seinen Nahmen bekommen, sich aufgehalten, und ihre Könige in dem Städtgen Thystädt ihren Sitz gehabt haben sollen. Aus diesen Thyländern hat Procopius gar leicht seine Thuliten machen, und folglich diese kleine Insel mit jener weit entlegenen, welche die Alten kaum von ferne gesehen, leicht vermengen können. Daß auch kein anderes Land von ihnen verstanden werde, zeigt die Reise der Gesandten nicht undeutlich an, als welche nach seinem Berichte durch die Slaven, Varnen, und andere barbarische Völcker, oder wüste Länder, endlich aber auch durch die Dänen gezogen, und von dannen nachmahls nach Thule zu den Thuliten hinüber geschiffet sind. Weil übrigens einige geglaubt haben, Thule läge in Island, so haben sie auch den Berg Hecla hieher nach Thule setzen müssen, welcher stets auf dem Gipffel mit Schnee bedeckt, und auf dem sich, ihrem Vorgeben nach, Gespenster sehen liessen. Ferner soll dieses Thule eine solche Menge Fische hervorbringen, daß sie die Einwohner dörren, und sich derselben nachmahls an statt des Holtzes bedienen sollen. Insonderheit sollen die Gräten sehr gut brennen, und von ungemeiner Grösse seyn. Das liesse sich zwar gantz wohl hören, es ist aber das schlimste bey der Sache daß diejenigen, welche uns dieses letztere berichten, selbst nicht wissen, was unter Thule gemeynet sey. Cellarius in Notitia ortis antiqui Tom. I. p. 357. u. f. Baudrands Lexicon Geograph. Tom. II. p. 264. Baylens Critisches Wörterbuch III Th. p. 464. Hübners Geographie I Th. p. 392.

Thule, (Klein-) siehe **Thulo.**

Thulemarius, (Heinrich Günther) ein Rechtsgelehrter und vormahliger Professor zu Heidelberg, machte sich durch viele Schrifften bekannt, darunter

1. Rationes, daß eine der Evangelischen Religion zugethane Aebtißin, wenn sie sich verheyrathet, die Abteyliche Würde ꝛc. behalten könne.
2. Tr. de bulla aurea, argentea, plumbea & cerea, Heidelberg 1682 in 4.
3. Relationes camerales.
4. Diss. de Burggravii &c. Imperii, Franckfurt 1691 in 4.
5. De electione & coronatione Imperatoris.
6. De octoviratu, Franckfurt 1688 in 4.
7. Systema juris feudalis.
8. Homicida excusatus.
9. De missilibus in coronatione Imperatoris.

10. De

10. De nuptiarum sacrilegio.
11. De ordine Equitum S. Georgii & periscelidis cœrulææ in Anglia, Heidelberg 1681 und wieder aufgelegt Jena 1701 in 4.
12. De Archicancellariatu Abbatis Fuldensis und
13. De nomine, officio & dignitate Cancellarii, welche beyde in Wenckers collectis archivi & Cancellariæ Juribus stehen.
14. Notæ in *Marqu. Freberi* Cecropistromachiam, welche in *Grævii* thesauro Antiquit. Rom. Tom. IX. befindlich.
15. Notæ in *Marqu. Freberi* Sapphirum *Constantii* Imp. Aug. Heidelberg 1681 in 4.
16. Fundamenta historica, ebend. 1681.
17. Responsum juris, quod in causis Ecclesiasticis inprimis canonicalibus & præbendariis a Statibus Imperii Evangelicis &c. ad supremas Germaniæ tribunalia non possit licite appellari, davon die 4te Auflage 1723 herausgekommen.
18. De variis sicli & talentis Ebreorum ut & mensuris libri 2. Erfurt 1676. in 4.
19. Epistolæ virorum doctorum ad Melchiorem Goldastum 4. Francof. 1688.

und starb im Gefängnisse, in welchem er Geld und Schuld-Affairen halber zu Franckfurt am Mayn den 5 September 1714 im 72 Jahre seines Alters. *Programma.*

Thulemeyer, oder Thulmeyer, (Wilhelm Heinrich von) war aus Minden gebürtig, und hatte in seinen jungern Jahren einen Grafen von Lippe-Buckeburg als Hofmeister geführet. Der große und berühmte Preußische Staatsminister von Ilgen, war seiner Mutter Bruder. Dieser gebrauchte ihn anfangs als seinen Secretair; weil er ihn aber zu Staatsgeschäfften tüchtig befand, beförderte er ihn zu der Stelle eines Königlichen Staats- und Cabinets-Secretairs. Nach Absterben des Herrn von Ilgen, ward er im Decembr. 1728. würcklicher Geheimder Staats- und Cabinets-Minister, wobey er zugleich nebst allen seinen ehelichen Nachkommen in den Adelstand erhoben wurde. Im Jahr 1732. war er den 14 May und 16 Junius als Gevollmächtigter vom Königlichen Preußischen Hofe abgesandt, u. unterzeichnete in diesem Character den Vergleich, welcher wegen der bekannten Oranischen Erbschafft zwischen dem Könige von Preußen, und dem Printzen von Oranien in besagten Tagen geschlossen ward. Er hat die wichtigsten Dinge mit unermüdeten Fleiße zu Stande gebracht, und zu Beylegung der Oranischen Erbschaffssache das meiste beygetragen. Er schiene zu auswärtigen Geschäfften gleichsam gebohren zu seyn, war dabey in seiner Arbeit unverdrossen, und ließ keine Sache lange liegen, wie denn die fremden Minister seine Redlichkeit und Geschicklichkeit jederzeit gar sehr gerühmt haben Er starb 1740. eines plötzlichen Todes, und ward den 4 August früh um sechs Uhr an der Seite seiner noch schlaffenden Gemahlin im Bette todt gefunden, nachdem er sich des Abends frisch und gesund niedergelegt hatte. Seine hinterlassene Gemahlin und Kinder haben ihm folgendes Epitaphium setzen lassen: Perennaturæ memoriæ Viri excellentissimi et illustrissimi WILHELMI HENRICI de THULMEIER, Regis Borussiæ in sanctiori status bellique consilio inter primos administri, qui cum per triginta annorum intervallum suam in rebus politicis peritiam, in conjectandis futuris sagacitatem, in consultandis prudentiam, in agendis dexteritatem, fidem denique suam tribus probasset Regibus, humanis præter opinionem ereptus esset, piissima lectissimaque conjux, cum carissimis liberis, filio, filiaque superstitibus, cineres collegerunt & lachrymis suis permistos hoc loculo condiderunt. Natus die 6 Jan. 1683. denatus die 4 Aug. 1740. vixit annos 57. menses 6. dies 29. Kanffts Genealogischer Archivarius Supplem. zu 1732. p. 547. Genealogisch. Historische Nachrichten II. Band, p. 385. u. ff.

Thulen, ein Ort an den Grentzen der Abtey Corvey, allwo der Fürst zu Corvey das Pfarrlehen zu verleihen hat. Falckens Entwurff einer Historiæ Corbej. Diplomat. p. 46.

Thules oder Thulis, ein König in Egypten, welcher in die dritte Classe gehört, welche vor der Aristocratie regieret haben. Als er die Grentzen seines Reichs mercklich erweitert hatte, fieng er an hochmüthig zu werden, und fragte bey dem Oracul nach: Ob ein mächtiger König als er, vor ihm regieret hätte, oder nach ihm regieren würde? Er bekam aber zur Antwort:

Πρῶτα Θεὸς, μετέπειτα λόγος, καὶ πνεῦμα σὺν αὐτοῖς,
Σύμφυτα δὲ τρία πάντα καὶ εἰς ἓν ἴοντα

Das ist:

Principio Deus est, tum sermo & Spiritus istis.
Additur, æquæva hæc sunt, & tendentia in unum.

Zuförderst Gott, hernach das Wort und der Geist neben ihnen, die sich alle in eins verbinden, und deren Macht kein Ende nehmen kan.

Vor sich aber bekam er vom Oracul noch diesen Zusatz; ὠκέως πρὸς Ἅιδην βάδιζε, θνητὲ, αἰσθλὸν διανὸν βίον Gehe geschwind von hier hinaus, du Sterblicher, dessen Leben allezeit ungewiß ist. Er ward auch bald darauf, als er aus dem Götzen-Tempel heraus gieng, erschlagen. Hübners Historische Fragen IX. Th. p. 590.

Thulis, König, siehe Thules.

Thuliten, Volck, siehe Thule.

THULLENSIS EPISCOPATUS, siehe Toull.

Thulmeyer, (Wilhelm Heinrich von) siehe Thulemeyer.

Thulo, wird ein Stein genennet, welcher in Schonen bey dem Dorffe Ströh, ohnweit Lands Cron, unter einen ansehnlichen Grabhügel Thulschöi genannt, der mit verschiedenen Ruhm und andern Grabsteinen gezieret ist, lieget. Als diesen Stein Thulo, ein Bauer, ausgraben, und in seinem Hause zum Bauen brauchen wollen, soll in der ersten Nacht in seinem Hause ein so großer Lerm und Gepolter zu hören gewesen seyn, als wenn man das gantze Gebäude mit Gewalt umreissen wolte. Als nun

dieser große Tumult etliche Nächte im Hause fortgedauret, soll der Hausvater zu Gott um Rettung geseufftzet haben. Worauf ihm, wie man sagt, oder vielmehr erdichtet, jemand im Schlaff erschienen wäre, der zu ihm ins Ohr gesagt: Bring Klein-Thule wieder an seinen Ort hin. So bald der ehrliche Bauer des Morgends erwachet, bringt er sorgfältig wieder den Grabstein an seinen alten Ort, worauf sich die Raserey des Gespenstes gelegt haben soll. **D. Worm** L. III. Mon. p. 157. **Arnkiels** Mitternächtliche Völcker III. Th. p. 154. §. 45.

Thulschöi, ein Grab-Hügel, siehe **Thulo**.

Thum, siehe *Basilica*, im III. Bande, p. 588. Desgleichen *Cathedra*, im V. Bande, p. 1516. wie auch **Münster**, im XXII. Bande, p. 432. und *Collegiata ecclesia*, im VI. Bande, p. 690. u. f.

Thum, Domin, war ehemahls eine Herrschafft in Sachsen, deren Herrn zwey Hirschhörner in ihren Wappen führeten. **Simons** Eulenburgische Chronicke p. 67.

Thum, ein altes Berg-Städtlein bey **Wolckenstein**, im Ertzt-Gebürgischen Creyse, 1 Meile unterhalb Annaberg, dem Herrn von Schönberg zu Gelenau gehörig. Im Jahre 1702. den 23 Mertz kam daselbst eine Feuersbrunst aus, welche 21 Häuser und die Kirche verzehrete. **Knauts** Prodr. Miln.

Thum, eine kleine Stadt im Bißthum Lüttig.

Thum, der Hauptort in dem Eschenthal, siehe **Eschenthal**, im VIII. Bande, p. 1863. und *Domo d' Ossella*, im VII. Bande, p. 1241.

Thum, Geschlecht, siehe **Thumb von Neuburg**.

Thum, (Christ.) ein Rechtsgelehrter, und vornehmer Herr des Raths zu Zittau, und bey den Churfürstl. Sächsischen Justitien-Aemtern zu Budißin und Görlitz, ordentlicher Advocat. Er ward 1635. den 17 Octobr. gebohren, und starb 1679. den 17 Octobr. **Carpzovs** Zittauischer Historischer Schauplatz p. 122. u. f.

Thum, (Eustachius von) lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und war Hochfürstlicher Hällischer Rath, Hofmeister und Oberschencke, auch Hauptmann zu Wolmerstedt, und Wanzleben. Als 1668. die andere Gemahlin des Hertzogs **Friedrich Willhelms** zu Altenburg, die aus Churfürstlichen Sächsischen Stamme entsprossen war, und **Magdalene Sibylla** hieß, gestorben, und den 9 Mertz in der Fürstlichen Schloß Kirche zu Altenburg beerdiget ward, so befand sich dieser Herr von **Thum** unter den vornehmsten und sehr zahlreichen Leichen-Begleitern auch mit ein, und bezeigte also gegen seine Herrschafft seine Schuldigkeit. **Müllers** Sächsische Annales p. 475.

Thum, (im) Stadt, siehe *Domo d' Ossella*, im VII. Bande, p. 1241. u. f.

Thuma, eine Stadt in Meissen, welche in der bekannten 1485. gemachten Theilung zwischen dem Churfürsten **Ernsten**, und Hertzog **Albrechten** diesem letztern zufiel. **Müllers** Annales Saxonici p. 51.

THUMALLUS, siehe THYMALLUS.

Thumb, Bergflecken, siehe **Thum**.

Thumb, Geschlecht, siehe weiter unten **Thumb, von Neuburg**.

Thumb-Herren, oder **Thum-Herren**, siehe **Dom-Herr**, im VII. Bande, p. 1197. und *Canonici*, im V. Bande, p. 573. u. f.

Thumb (oder **Thummen**), von **Neuburg**, eine Adeliche und nunmehro Kayserliche Familie in Schwaben, welcher das Erbmarschall-Amt in dem Hertzogthum Würtenberg von dem Kayser **Maximilian** I. bestätiget worden. Ihren Ursprung führen einige von den Freyherren **Schencken** von Winterstädt her; andere aber halten sie vor eine alte Graubündtische Familie aus Chur-Wahlen, welche ihr Schloß Neuburg in dem Bißthum Chur, nahe bey Untervatz, gehabt, und nachdem dasselbe zerstöret worden, sich in Schwaben begeben. **Volcard** war 1237. Bischoff zu Costnitz. **Schweigger** und **Hugo**, Gebrüdere, wurden 1362. von den Kayser **Carln** IV. mit dem Titel Edel begab. **Conrad** hat 1498. die Landes-Regierung von Würtemberg mit verwaltet, und wird Cammermeister genennet. Sein Urenckel, **Johann Bernhard**, Erb-Marschall, ist ein Groß-Vater worden **Friedrich Albrechts**, ersten Freyherrn **Thum** von Neuburg, Pflegers Murau in der Pfaltz; dessen Sohn **Philipp Wilhelm** starb 1704. als Chur-Bayerischer Cammerherr und Obrist-Lieutenant, an einer von den Croaten empfangenen Blessur, nachdem er seinen Stamm mit einem männlichen Erben fortgesetzet. **Caspar Thum** von Neuburg, vermuthlich ein Sohn des 1498. gedachten **Conrads**, war Hertzoglich Würtembergischer Schloßhauptmann zu Stuttgard. Seine Tochter hatte eine überaus große Liebe zu Hertzog **Ulrichen**, nachdem sie sich aber mit **Hanß von Hutten** vermählete, ließ ihn der Hertzog 1515. auf einer angestellten Jagd bey Weiblingen durch einen Meuchelmörder erschiessen. **Seiferts** Ahnentaffel. **Bürgermeisters** vom Schwäbischen Reichsadel. **Werlichs** und **Hartmanns** Augspurgische Chronicke. **Johann Guler von Wyneckens** Rætia, oder Beschreibung der Rätischen Völcker p. 9.

Thumbsrücken, ein Ort in Hessen, welchen **Ludwig**, ein Sohn **Ludwig** des Dritten, Landgraffens in Hessen und Thüringen, hat bauen lassen. Er hatte hier an diesem Orte seine Residentz, und nahm den Titel eines Grafen von Thamsbrücken an. **Kuchenbeckers** Analecta Hassiaca Collect. VI. p. 246.

Thumbshirn, **Thumshirn**, **Thomashirn**, ein uraltes adeliches Geschlechte in Thüringen, von dessen Ursprunge man nichts gewisses hat ausfündig machen können. Der Verfasser des Teil. Römisch. Reichs **Genealogisch Historischen Lexici** p. 1730. meynet zwar, daß sie vor Alters unter dem Nahmen **Thomser** im Voigtlande so wohl als Thüringen bekannt gewesen wären; man findet aber in den alten Geschlechts Urkunden dieser vornehmen Familie, nicht die geringste Nachricht davon. Hingegen gedencket

gedenckt der berühmte Bayerische Geschichtschreiber, **Johann Aventinus**, eines **Conrad von Thumbshirn**, welcher um das Jahr 1322 gelebt haben soll. Er soll wegen seiner rühmlichen Thaten und Generosität nebst noch drey und neuntzig andern Adelichen Personen vor **Friedrichen**, damahligen Ertz-Bischoffe zu Saltzburg, zum Ritter seyn geschlagen worden, da ihm denn auch Gold und Meßing zu tragen (welches zur selbigen Zeit etwas besonders gewesen) erlaubt, und ihnen insgesamt zugestanden worden: woraus man dieses Geschlechts Alterthum abnehmen kan. Was das Geschlechts-Wapen derer von **Thumbshirn** anbetrifft, so führen dieselben einen quatrirten Schild, in dem rechten obern schwartzen Felde einen roth gekleideten, biß an die Knie sich zeigenden und nach der Rechten wendenden Türcken, mit einer rothen Mütze bedeckt; deren Stolp nebst dem Aufschlage am Halse und die Binde um den Leib goldfärbig. In der rechten Hand hält er einen blossen Säbel in die Höhe zum Hiebe, die lincke aber setzet er in die Seite. Das Lincke, ober und rechte Unterfeld ist silbern, über welche zwey blaue Quer-Balcken liegen; in dem lincken aber unterm schwartzen Felde ist ein golden gekrönetes und roth gekleidetes Weibs-Bild hinter einen goldenen Andreas-Creutz gestellet, das auf einem dreyhüblichten goldenen Berge ruhet. Auf dem golden gekrönten Helm ruhet ein Pflug, welcher zur Rechten schwartz, und mit dem goldenen Andreas-Creutz belegt; zur Lincken aber silbern mit dem blauen Quer-Balcken, wie in den Schilde, durchstrichen ist. Zwischen selbigen wächset ein dergleichen Türcke in die Höhe, wie er in dem ersten Felde beschrieben worden; die Helm-Decken aber sind, als die rechte gold und schwartz, die lincke aber blau und silbern. Diese Adeliche Familie hat nun ehemahls viel Ritter-Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser inne gehabt davon sie einige noch besitzet. Solche sind Breunßdorf, Denitz, Franckenhausen, Frauenfelß, Gabelentz, Großstübnitz, Jahna, Kauffung, Lohma, Nobitz, Ponitz, Rolla. Der erste aus diesem Adelichen Geschlechte, von welchen wir in unzertrenneter Ordnung die richtige Abstammung zeigen können, ist **Hanß** von Thumbshirn, auf Denitz. Er hat mit Gertraud von **Tettau** aus Neuensaltza einen Sohn gezeuget, mit Nahmen **Paul**, auf Rolla und Denitz, Hochgräflichen Schlickischen Rath und Hauptmann zu Ellenbogen, welcher noch 1499 gelebt, und sich mit Margarethen von **Königsfeld** verheyrathet, welche **Willhelmen**, auf Franckenhausen gebohren, welcher den 3 September 1551 verstorben, und handelt von ihm ein besonderer Artickel mit mehrerm. Dieser zeugete mit Margarethen von **Könneritz** aus Lobschütz unter andern **Abraham**, auf Franckenhausen, Ponitz, Kauffung und Braunßdorff, des Churfürstens **Auguste** Rath und dessen Gemahlin Hofmeistern. Er ward im Jahr 1535 gebohren und starb den 2 April 1593 und vermählete sich dreymahl: 1) mit Even von **Ende** aus Mannichswalde, 2) mit Barbaren von **Breitenbach** und 3) mit Christinana **Pflügin**, mit welchen er eilff Töchter und vier Söhne gezeuget. Von den Töchtern sind uns nur zwey, und zwar aus der ersten Ehe, bekannt, nehmlich **Maria**, die Otto **Pflugen** auf Strehla beygelegt worden, und **Eva**, welche Conrad Heinrichen von der **Oelßnitz** auf Treschka zum Gemahl gehabt. Die Söhne waren 1) **Hanß Heinrich** der erste Sohn erster Ehe, von dem unter A ein mehrers, 2) **Willhelm Dietrich**, der andere Sohn erster Ehe, von dem ebenfalls ein mehrers unter B; 3) **Wolf Dietrich** und 4) **Loth**, von welchen beyden letztern man keine weitere Nachricht gefunden.

A. Nur gedachter **Hanß Heinrich**, auf Planitz, war also der erstre Sohn erster Ehe, welcher den 22 May 1615 mit Tode abgieng, nachdem er mit Annen von **Einsiedel** aus Syra unter andern drey Söhne gezeuget, 1) **Heinrich Wilhelm**, auf Ponitz, der sich mit Anna Sybillen Herrin von **Werthern** verehlichte und mit derselben eine Tochter mit Nahmen **Maria Elisabeth** zeugte, welche Hanß Christoph von **Erffa** auf Sontheim und Weidhausen, Sachsen-Gothaischer Hof- und Justitien-Rath, der 1663 den 6 May verstarb, geheyrathet; 2) **Heinrich Abraham**, ist in der besten Blüthe seines Alters verstorben; 3) **Wolf Conrad**, von dessen Leben ein besonderer Artickel folget, vermählete sich den 24 Febr. 1640 mit Maria Elisabethen, Bernhardt **Bertrams**, Hochfürstlichen Sächsischen Geheimden Raths und Cantzlers, einigen Tochter, die ihm fünff Söhne und vier Töchter gebohren, wovon **Wolf Bernhard**, **Friedrich Conrad**, und **Hanß Haubold**, in zarter Kindheit gestorben, die übrigen aber sind, 1) **Maria Elisabeth**, welche George Dietrich **Pflugen**, auf Posterstein, Hochfürstlichen Sächsischen Hof- und Justitien-Rath angetrauet ward, 2) **Anna Sibilla**, 3) **Dorothea Felicitas**, welche Volckmar Dietrich von **Zehmen**, auf Franckenhausen und Lauterbach, heyrathete; 4) **Christiana Sophia**, ward mit George Ernsten von **Zehmen**, auf Windischleuba und Nobitz, Hochfürstlichen Sachsen-Gothaischen Ober-Hof-Marschalln zum Friedenstein, Ober-Steuer-Directorn des Fürstenthums Altenburg, Amts-Hauptmannen zu Ichtershausen und Wachsenburg vermählet; 5) **Christian Willhelm**, der dritte Sohn, und 6) **Wolf Conrad**, der vierte Sohn, von welchen man aber keine umständliche Nachricht hat.

B. **Wilhelm Dietrich**, auf Franckenhausen und Gabelentz, war der andere Sohn ersterer Ehe von dem obgedachten **Abraham**, und ist 1631 Todes verblichen, nachdem er von seiner Gemahlin, Margarethen von der **Glaubitz**, aus Alten-Gabeck, die 1630 mit Tode abgegangen, zwey Söhne hinterlassen: 1) **Willhelmen Abrahamen**, von dem so gleich ein mehrers, und 2) **Wolff Dietrichen**, auf Kauffungen, Breunsdorff und Gabelentz, welcher 1599 den 22 Mertz Abends zwischen acht und neun Uhr das Licht der Welt erblicket. Nachdem er mit seinem Bruder, wie bey dieses Leben unten erzehlet wird, Universitäten und fremde Länder besuchet, und er

wieder

wieder nach Hause gekommen, wolte ihm die Zeit zu lang werden, weßwegen und damit er seine Wissenschafft in der Rechtsgelahrheit vollkommener machen mögte, er 1625 nach Speyer reisete, und sich bey zwey Jahren daselbst aufhielte, um den Kayserlichen Cammer-Gerichts-Proceß zu observiren. Nach seiner abermahligen Zurückkunfft, ist er zu wichtigen Commißionen vielfältig gebrauchet worden, die er allezeit mit grossem Lobe verrichtet. Ohnerachtet der Churfürst zu Sachsen ihm die Hofraths-Stelle, wie auch die Assessur im Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig angetragen, so hat er solche doch ausgeschlagen, weil er lieber im Privat-Stande GOtt dienen wolte. Als er den 20 Jul. 1650 in seinen Verrichtungen nach Zwickau gereiset und er nach zu sich genommener Abend-Mahlzeit sich ins Bette verfüget, hat ihm die lincke Seite hefftig wehe zu thun angefangen, weßwegen er auch seinen Diener geruffen und ihm Schlag-Wasser zu bringen befohlen. Ob man nun dieses so wohl als andere Stärckungen herzu gebracht, und an ihn gebraucht, so haben sie doch keine Würckung gethan, sondern er ist unter den Händen der Umstehenden ohne Finger Zucken zwischen 11 u. 12 Uhr des Nachts verschieden, ohne sich verheyrathet zu haben, worauf er den 25 Jul. zu Kauffungen beygesetzet worden. Mehrgedachter sein Bruder, **Wilhelm Abraham**, auf Franckenhausen, Kauffungen, Breunßdorff, Gabelentz, Groß-Stölnitz, war den 5 Dec. 1597 gebohren, und den 16 Octobr 1660 gestorben. Er fand sein Vergnügen am Studiren, und begrieff in den Studien so viel, daß er nebst seinem gemeldeten Herrn Bruder, **Wolff Dietrichen**, im Jahr 1614 die Universität Leipzig beziehen konnte. Nachdem beyde Brüder bis ins dritte Jahr zu Leipzig verharret, giengen sie 1617 auf die Academie Jena und legeten sich mit besondern Fleisse auf die Rechtsgelahrheit. Im Jahr 1619 giengen sie auf die Universität Colln am Rhein, wo sie biß 1621 ihr Studiren fortsetzten, worauf sie die Niederländischen Provintzien, wie auch Engelland, Schottland, Irrland und gantz Franckreich durchreiseten; alles, was merckwürdig war, in Acht nahmen, und die Frantzösische Sprache gründlich erlernten. Nach seiner Rückkunfft hat er drey Jahr dem Hertzog zu Braunschweig zu Tenneberg aufgewartet; nach seiner Eltern Absterben aber sich nach Hause begeben, und die ererbten väterlichen Güter selbst übernommen. Hierauf hat er 1635 Dorotheen Marien, Friedrich Willhelms **Vitzthums** von und auf Eckstädt und Marck Pippach, Churfürstlichen Sächsischen General-Lieutenants zu Roß und Obristen, wie auch Hochfürstlichen Sachsen-Altenburgischen Raths- und Amt-Hauptmanns zu Saalfeld, Zelle und Gräfenthal, Pfands-Inhabers des Amts Bürgel, Tochter sich ehelich beylegen lassen, mit welcher er drey Söhne u. vier Töchter gezeugt, wovon **Melusine Elisabeth** 1646 gebohren, u. das folgende 1647 Jahr darauf gestorben; **Wilhelm Ferdinand** und **Conrad Dietrich**, als Zwillinge 1650 gebohren, von welchen jener noch selbiges Jahr, der andere aber 1652 nebst **Wilhelminen Sophien**, die 1652 gebohren, mit Tode abgegangen. Unter seinen Kindern, welche am Leben blieben, waren folgende: 1) **Eleonora Dorothea**, ward 1641 gebohren und 1658 Hanß Ernst **Metschen** auf Polentzke zur Ehe gegeben; 2) **Juliana Margaretha**, gebohren 1644 verehlichte sich an Julius **Cäsar Bosen** auf Elsterberg und Frauenfelß, Churfürstlichen Sächsischen Major; 3) **Adolph Friedrich**, der erste Sohn, ward 1648 gebohren, und nahm Maria Elisabeth von **Trostewitz** aus Wegefarth zur Gemahlin, die ihm folgende zwey Söhne und zwey Töchter gebahr: 1) **Hanß Friedrich**, war Hochfürstlicher Sachsen-Gothaischer Geheimder Kriegs- und Kammer-Rath, und starb, ohne von seiner Gemahlin, einer Freyin **Bachoven** von Echt Kinder zu hinterlassen, 2) **Erdmuth Sophia**, ward Hanß Heinrichen von **Grießheim** ehelich beygelegt; 3) **Maria Sophia**, verheyrathete sich an Adolph Benjamin **Thelern**, auf Wohla und Gerbßdorf; und 4) **Wilhelm Friedrich**, auf Jahna, Hochfürstlicher Sachsen-Gothaischer Ober-Jägermeister zu Altenburg, vermählte sich mit Christianen Sophien von **Lindenau**, aus Ammelshayn; sie ist aber 1725 ohne Kinder verstorben. **Königs** Genealogische Adels-Historie I Theil, p. 988 u. ff. **Rochs** Leichen-Predigt auf Wolff Dietrichen von Thumbshirn, Zwickau 1651 in 4. In den **Coburgischen Zeitungs-Extract** des Jahrs 1718. p. 289 u. f. wird gemeldet, daß den 23 December 1718 in Gotha der Hochfürstliche Friedensteinische Herr Geheimde Rath von Thumbshirn verschieden sey.

Thumbshirn, (Wilhelm von) des H. R. R. Ritter, Chur-Sächsischer General, war ein Sohn **Pauls** von **Thumbshirn** und **Margarethens** von **Königsfeld**. Er trat in seiner Jugend in Kayserliche Kriegs-Dienste, gieng mit in Italien wieder den König in Franckreich zu Felde, und wohnte nicht nur unter dem Commando des berühmten Helden, Georgen von Feundsberg, 1525 als Hauptmann der Schlacht vor Pavia bey, sondern half auch 1527 die Stadt Rom erobern, und hielt sich bey allen Gelegenheiten dermassen wohl, daß die Kayserlichen Ober-Feld-Hauptleute demselben vieles Lob beygelegt. Nach diesem begab er sich zur Zeit des Schmalkaldischen Bundes bey dem Churfürsten **Johann Friedrichen** zu Sachsen in Dienste; als aber dessen Schwager, Hertzog **Wilhelm** zu Jülich und Geldern, wegen jetztgedachten Hertzogthums, mit Kayser Carln V in einen schweren Krieg verwickelt war, bekam er Churfürstliche Erlaubnis, mit erwehntem Hertzoge zu Felde zu gehen, da er denn 1543 bey Sittard über die Kayserlicher einen vollkommenen Sieg befochte, zu dessen Andencken eine Güldene Müntze in Form eines Triangels gepräget wurde, welche auf einer Seite das Chur-Sächsische Wappen, und auf der andern folgende Worte: **Am Ostern-Abend 1543 sind die Burgundischen durch Wilhelm Thumbshirn, den Geldrischen Obristen, vor Sittard geschlagen, und hiet das Feld erobert worden**, *Laus Deo*. Hierauf setzte er seine Kriegsdienste unter Chur-Sachsen fort, und half 1547 Leipzig belagern, worinnen er fast wäre gefangen worden. Denn wie **Heldenreich** in Chron. Lipf. p. 121 meldet, als Churfürst Johann Friedrich zur Vertheidigung der wahren

wahren Religion mit dem Kayser in Krieg gerathen, und wieder ihn zu Felde ziehen müssen, war unterdessen Hertzog Moritz ins Land gefallen, und hatte Zwickau, Schneeberg, Altenburg und fast alle Städte des Churfürstens durch Eroberung eingenommen, dadurch also der Churfürst genöthiget worden von dem Kayser abzulassen und seinen eigenen Landen zu Hülffe zu kommen. Man gieng zu allererst auf Leipzig loß, welche Stadt damahls Hertzog Moritzens Haupt-Stadt gewesen und in dem gedachten 1547 Jahre belagert wurde; es hatte aber gedachter Hertzog Moritz scharffen Befehl ertheilet, sich durchaus nicht zu ergeben, weßwegen sich die Einwohner sehr tapfer wehreten. Als nun unter andern am 11 Jenner 400 Haacken-Schützen einen Ausfall gethan, haben sie diesem Wilhelm von Thumbshirn seinen Hut samt einem Sammeten Schläpplein abgejaget. Den 3 April darauf hat er die Stadt Chemnitz erobert. In eben diesem Jahre schlug er Ericben den jüngern, Hertzog von Braunschweig, bey Drachenburg an der Weser aus dem Felde, auf welchen Sieg ebenfalls eine güldene Müntze zum Vorschein kam, da auf einer Seite die Schlacht, auf der andern aber diese Schrifft zu sehen war: **Durch die Kraffe des Lammes GOttes sind die Feinde bey Drachenburg geschlagen, Montags nach Eraudi 1547. GOTT allein die Ehre! Als Wilhelm Thumbshirn dieselbe Zeit Obrister war.** Allein weil die Sachen vor den Churfürsten nachmahls unglücklich liessen, so muste er etliche Jahre im Elende zubringen, bis er endlich bey dem Kayser wieder ausgesöhnet wurde. Er starb 1551 den 3 September zu Zwickau, und wurde in der St. Margarethen-Kirche begraben. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Geschlechts-Artickel. **Königs** Adels-Historie I Th. p. 990 u. ff. wo auch dessen Grabschrifft zu lesen. **Histor. Schauplatz der Staats-Gelehrten** Num. 9. **Mansfeld. Chron.**

Thumbshirn, (Wolf Conrad) auf Ponitz, Robitz, Lohma und Frauenfelß, Hochfürstlicher Sachsen-Altenburgischer Geheimder Rath, Cantzler, und Director der Steuer-Ober-Einnahme zu Altenburg, war Hanß Heinrichs, wie wir in dem vorigen Geschlechts-Artickel gemeldet haben, dritter Sohn und den 28 April 1603 gebohren. Gleich von Jugend an widmete er sich den Studien, und bezog bereits 1623 die Universität Leipzig; 1626 begab er sich nach Tübingen auf die Academie, und von dar reisete er 1629 nach Straßburg, woselbst er nebst Fortsetzung seiner Studien einen guten Grund in der Frantzösischen Sprache legte. Ob er nun zwar gesonnen war von hieraus seine Reisen anzutreten, so haben doch die verschiedenen damahls geführten Kriege, und die dadurch benommenen Mittel zu den Reise-Kosten diesen Vorsatz unterbrochen. Er hat sich demnach genöthiget gesehen, einen andern Entschluß zu fassen, und nach Hausse zu kehren, allwo er sein Vaterland in vollen Kriegs-Flammen angetroffen, weswegen er sich entschloß Kriegsdienste anzunehmen. Zu dem Ende gieng er unter das Churfürstl. Sächsische Regiment zu Fuß, welches damahls der Oberste Hanß von **Diescau** commandirte, und diente eine Zeitlang als gemeiner Soldate. Er verfiel aber bald in ein hitziges Fieber, welches ihn dermassen entkräfftete, daß er die Kriegsdienste auffagen und sich nach Dreßden begeben muste. Hier sprach er den damahligen Cantzler **Wolffen** von **Lüttichau**, mit welchen er ehemahls auf der Universität an einem Tische gespeiset, und ward auf dessen Recommendation zu des eintzigen Anhältischen Printzen Fürst **Johannes** Hofmeister angenommen. Weil er nun eine solche unvermuthete Bestallung als eine sonderbare Schickung GOttes ansahe, so trat er dieselbe 1632 an, und verwaltete dieses sein Amt bis 1639 mit unverdrossener Mühe. Als er aber nach tödtlichen Hintritt seiner beyden Brüder sich nach Hausse zu begeben genöthiget sahe, um seine Angelegenheiten zu besorgen und in Richtigkeit zu bringen, fügte es sich, daß der Hertzog **Friedrich Wilhelm** von seinen guten Eigenschafften Nachricht erlangte, daher er ihn in der damahligen Kriegs-Unruhe in vielen Verrichtungen gebrauchte und an verschiedene Orte verschickte. Nachdem er nun alles mit besonderer Vorsichtigkeit glücklich ausrichtete, würdigte ihn der Hertzog seiner Gnade, und bestellete ihn den 19 December gedachten 1639 Jahres zu Dero Hof- und Justitien-Rath. Als nun 1640 der Römische Kayser einen Reichstag nach Regenspurg ausschrieb, ist er am 31 August als ein Fürstlicher Abgesandter dahin mit verschickt; wegen anderer vorgefallenen wichtigen Verrichtungen aber wieder zurück beruffen worden, da er denn den 20 Sept. 1641 zu Altenburg wieder angelangt ist. Hierauf hat er denen Landestheilungs-Tractaten zwischen der Hochfürstlichen Sachsen-Altenburgischen und Weymarischen Linie beygewohnt, und selbige zu einen erwünschten Schluß und Richtigkeit bringen helffen, und hat auch im gedachten Jahre die Verrichtungen im Hochfürstlichen Consistorio übernommen, auch 1642 das Directorium der Steuer-Ober-Einnahme erhalten, und 1645 als die Friedens-Tractaten zu Osnabrüg und Münster ihren Anfang genommen und der Römische Kayser die Churfürsten und Stände des Römischen Reichs dahin beruffen, vom mehrgedachten Hertzoge nebst andern die gehörige Instruction hierzu bekommen, und dahin mit abgeschickt worden, da er denn den 2 August zu Osnabrüg glücklich angelanget. Hier hat er die Friedens-Tractaten angetreten, und als die Propositiones geschehen, und des Römischen Kaysers Antwort und der Crone Schweden am 15 September angelangt, sind die Fürstlichen Altenburgischen Abgesandten, von der gesamten Evangelischen Reichsstände Gesandschafft, nebst andern als Deputirte erwehlt, und vom Kayser davor erkannt worden, und ihnen das Directorium im Evangelischen Fürstenrathe aufgetragen worden. Nachdem nun diese wichtige Friedens-Handlungen glücklich zu Ende gebracht und das instrumentum pacis am 14 October 1648 unterschrieben worden; so ist er denn nebst den andern den 13 Jun. 1649 mit vielen Freuden in Altenburg wieder zurück gekommen. Als nun bald darauf die Executions-Tractaten zu Nürnberg angegangen, haben höchst gemeldete Hochfürstliche Durchlauchtigkeit den

Herrn von Thumbshirn am 26 Jul. selbigen Jahrs als Gesandten dahin geschickt, bey welcher Unterhandlung abermahls viel Mühe hat müssen angewendet werden, ehe dieselbe zur Richtigkeit hat gebracht werden können. Ueberhaupt wird von ihm gerühmet, daß er bey dem gantzen Wercke sich mühsam, unverdrossen und wachsam erwiesen, und hierdurch unterschiedene hochwichtige Sachen, welche sonst nicht leicht zu heben gewesen, sondern zur Weitläufftigkeit sich angelassen, beschleuniget, und eher, als man vermeinet, zur Richtigkeit gebracht habe. Nach erfolgter Zurückkunfft und abgestatten Berichte, bestellte ihn der Hertzog zu seinem Geheimden Rathe und als 1653 die Cantzler-Stelle ledig ward, erhielt er sie ebenfalls. Uebrigens hat er den vielfältigen Zusammenkünfften der Räthe des Hochfürstlichen Hauses Sachsen meistentheils, mit beygewohnt, und die dabey vorfallenden hohen Angelegenheiten berathschlagen, absonderlich die Hennebergische Landes-Theilung zu einem erwünschten Ende bringen helffen. Diese Handlung war so schwer zu vollbringen, daß schon im vorhergehendem Jahrhundert vergeblich daran war gearbeitet worden, und die Erfurtischen Händel verursachten nicht weniger Mühe und Gefahr, welche er aber mit besondern Ruhm und Geschicklichkeit zu Stande brachte. Er starb den 24 November 1667. Er wendete vieles an Kirchen und Arme. Und als der Verleger der Schrifften Luthers wegen des eingefallenen Türcken-Krieges erliegen bleiben wolte, so borgete er 4000 Gulden, verschrieb sich als Selbst-Schuldner, schoß das Geld vor, und brachte durch diesen stattlichen Beytrag das Werck zu Ende. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den vorhergehenden Geschlechts-Artickel. Königs Genealogische Adels Historie I Theil p 992 u. ff. Müllers Sächsische Annales. Allerneueste Nachrichten von Juristischen Büchern I Band, p 394 u. f.

Thum-Capitel, siehe **Dom-Capitel**, im VII Bande, p. 1193.

Thumchungus, war ein Philosoph in China, und lebte im Jahr der Welt 3808, zu der Zeit des Chinesischen Königs **Vuti**, oder wie ihn andere nennen Hiaou, dessen eigentlicher Nahme aber war **Chieus**. Er wuste diesem Herrn die Fehler und sonderlich die grosse Lust zum Kriege artig fürzustellen, indem er auf einem verstimten Instrumente für ihm spielete. Als ihn nun der König einen Verweiß gab, und sagte, daß er das Instrument hinführo vor allen Dingen erst stimmen solte, und alsdenn spielen; so antwortete der Philosoph: Ey, König, so thut doch ein gleiches, und bringet erstlich euer Reich wieder in Ordnung, darnach könnet ihr Krieg führen, und andern das Instrument verstimmen. Durch diese Vorstellung ward der König auf friedfertige Gedancken gebracht, und er fieng an die Gelehrsamkeit zu befordern. **Allgem. Chron.** I Th. p. 957.

Thumedus, war eine von den, vornehmsten Magistrats Personen zu Athen, welche Archontes genennet wurden, siehe *Archontes*, im II Bande, p 244 u. ff.

THUMELICI, siehe *Thymelici*.

Thumelicus, des **Arminius** Sohn, den seine Mutter, die Thusnelda, in ihrer Gefangenschafft, gebohren hatte, welcher nur drey Jahr alt war, als er nebst seiner Mutter von dem **Germanicus** im Triumph öffentlich aufgeführet ward. **Mascovs** Geschichte der Teutschen bis zur Fränckischen Monarchie, p. 98.

THUMELITHA, eine Stadt in dem innern Libyen, gegen Süden zu gelegen. **Cellarius** in Notitia Orbis Antiqui Tom. I. p. 948.

Thumen, (Johann von) war Churfürstlicher Rath bey **Friedrich**, Churfürsten von Sachsen, zu welcher Stelle er bereits 1514 gelanget war. **Schörgens** Diplomatische Nachlese von Ober-Sachsen, X Theil p. 363.

THUMENESTIA, eine Landschafft, darunter **Antonius Geufräus** Thessalien verstehet, siehe **Thessalien**. **Baudrands** Lexic. Geograph.

Thumheit, nennet man das Unvermögen eines Menschen, da er sich in seinen Handlungen weder zu rathen noch zu helffen weiß. Die Zeichen derselben sollen seyn ein ungeschicktes und tölpisches Gesichte, welches sich stets hier und dar umsiehet, starre und allzuweit aufgerissene Augen, aufgeruntzelte Stirne, ein aufgesperrtes und in die Höhe gerichtetes Maul, das öffters jähnet. Wenn man ferner mit sich allein redet, stets lachet, bald mit dem Kopffe wackelt, bald selbigen steif und unbeweglich hält, mit den Händen phantasirt, die Arme hin und her wirfft. Ferner sollen auch dieses Zeichen der Thumheit seyn, wenn der Gang wackelnd, ungleich, unordentlich ist, und bald auf die rechte, bald auf die lincke Seite hincket, wenn man die Füsse im Gehen wirfft wie im Kreysse und wie ein unbeweglicher Klotz auf einer Stelle stehen bleibt. Kemmerichs Academie der Wissenschafften III Eröfnung, p. 1452.

Thum-Herr, siehe **Dom-Herr**, im VII Bande, p. 1197, und *Canonici*, im V Bande, p. 573 u. f.

Thumim, siehe **Urim und Thumim**.

Thum-Insel, bey Groß-Glogau gelegen, welche ein Arm von der Oder macht, und ziemlich fortificiret ist. Sie hat den Nahmen von dem darauf befindlichen Dom oder Thum, welcher von den Thumherren wegen angemaßter Herrschafft aus der Stadt hieher transferiret worden.

Thumis, eine Stadt in Egypten, **Josephus** Wercke II Theil p. 142.

Thum-Kirche, oder **Dom-Kirche**, siehe *Basilica*, im III Bande, p. 588, desgleichen *Cathedra*, im V Bande, p. 1516. und *Collegiata Ecclesia*, im VI Bande, p. 690 u. f. wie auch **Münster**, im XXII Bande, p. 432.

Thumleschg, Thal, siehe **Ortenstein**, im XXV Bande, p. 2043.

Thumm, siehe **Thummius**.

Thummermann, siehe **Thummermut**.

Thummermut, (Werner) der Cöllnischen Ritterschafft Syndicus, hat folgendes Buch herausgegeben: Cöllnischer Krumstab, schleußt niemand aus, das ist, votiva relatio Compromissi feudalis inter Ferdinandum, Archiepiscopum Colonienſem & Nobilitatem 1643. Da dieser Tractat sich rar machte,

machte, ſo ließ ihn **Johann Paul Kreßius**, ein berühmter Helmſtädtiſcher Rechtsgelehrter, wieder auflegen, und vermehrte ihn mit verſchiedenen actis von geiſtlichen Lehren in Deutſchland. Er hat auch eine Vorrede dem Buche vorgeſetzet, in welcher er von dem Verfaſſer des Buchs, und den Schickſaalen, welchen daſſelbe unterworffen geweſen, wie auch von den geiſtlichen Lehnen, mit beſonderer Gelehrſamkeit handelt. Der Herr von **Ludewig** hat vornehmlich Theil an der Bekanntmachung dieſes unbekannten, raren und nützlichen Buches, weil er den Verleger daſſelbe aufs neue zum Nutzen der deutſchen Lehnrechte herauszugeben veranlaſſete. Denn daß es wenige Rechtsgelehrte vorher mögen geſehen oder geleſen haben, iſt daraus ſicher zu ſchlieſſen, weil die vornehmſten unter ihnen nicht einmahl des Verfaſſers Nahmen recht gewuſt, ſondern ihn, wenn ſie ſein Buch in ihren Schrifften angeführet, **Thummermann** zu nennen pflegen. Nachdem aber dieſer **Cölniſche Krumſtab** zufälliger Weiſe **Ludewigen** in Halle in die Hände gekommen, hat er es nicht nur hin und wieder in ſeinen Schrifften angeführt, und ſeinen Zuhörern bekannt zu machen geſucht, ſondern hat auch anfangs ſelbſt in Willens gehabt, ſolches nebſt dem Manuſcript des **Schickfuſens** de feudis Sileſiæ drucken zu laſſen. Weil aber verſchiedene Hinderniſſe darzu gekommen, ſo hat ſich der oben bemeldete **Kreßius** zur Ausgabe dieſes Tractats bewegen laſſen. Die Hauptſache, von der das Buch handelt, und worüber lange Zeit iſt geſtritten worden, kömmt darauf an, ob in den Cölniſchen Stifftslehen vor die beyderſeitige Succeßion oder allein vor die männliche die Präſumtion ſey? Das letztere wird von Churfürſtlicher Seite, das erſtere von dem Adel behauptet. Weil nun dieſer Streit ſich vornehmlich auf das Juriſtiſche Sprüchwort: Krumſtab ſchleißt niemand aus, das iſt, der Biſchoffsſtab, oder das Biſchöffliche Lehnrecht läſſet ſowohl männliche als weibliche Deſcendenten zur Succeßion kommen, gründet, ſo hat **Thummermut** ſeiner Schrifft auch dieſes Sprüchwort zum Titel gegeben. Der Herausgeber zeigt auch in der Vorrede an; er bemercke aus gegenwärtiger Deduction, daß **Thummermut** noch auſſer dem, Extractum jurium des Cölniſchen Krumſtabs, desgleichen Centurias des Krumſtabs geſchrieben, wiewohl es aus des Verfaſſers Worten noch nicht klar bewieſen werden kan, daß er auch der Verfaſſer dieſer im währendem Proceß vielleicht ſchon vor ihm gewechſelten Schrifften ſey. Sonſt iſt dieſes noch zu mercken, daß **Zimmermann** die Gegenmeynung wieder unſern Verfaſſer zu behaupten geſucht, und zu dem Ende eine Gegenſchrifft ans Licht geſtellet, welche den Titel hat: Cölniſcher Krumſtab ſchleißt die Weiber aus. Struvs Bibliotheca juris p. 463. **Vermiſchte Bibliotheck** IX Stück p. 765.

Thummesbrücken, Stadt, ſiehe **Thamsbrück**.

Thummim, ſiehe **Urim und Thummim**.

Thummius (Caſpar) Prediger zu Wolfslungen, einem Dorffe unter der Nürtingiſchen Diöces, wo er 1510 den 14 Febr. gebohren ward. Die Anfangsgründe ſeiner Studien erlernete er in ſeinem Vaterlande von einem Dorffſchulmeiſter, von dem er 1519 nach Tübingen auf die Schule gethan ward, bis er die Academie beziehen konnte. Im Jahr 1530 verlobte er ſich mit **Apollonia Hermannin** aus Kirchheim unter Teck. Die Hochzeit aber geſchahe erſt 1534, worauf er mit ſeiner Frau bis zur Reformation der Würtenbergiſchen Lande als eine Privatperſon lebte. Da nun dieſelbe auch das Jahr darauf durch des Hertzogs Ulrichs Anſtalten erfolgte; ward er als der erſte Evangeliſche Prieſter in ſein Vaterland nach Wolfslungen befördert. Er ſtarb 1547 und hinterließ drey Söhne und drey Töchter. Er hat ſchon 1527 einen Indicem über den **Valerius Maximus** verfertiget, welcher demſelben beygefügt worden iſt. Unter ſeinen Söhnen iſt **Gottfried** bekannt, welcher das Chronicon Wirtembergicum Manuſcriptum geſammlet hat, woraus wir dieſe Nachricht haben. **Fiſchlin** in Biographia Theologorum præcipuorum Wirtembergic. Tom. I p. 60 u. f.

Thummius (Gottfried) ſiehe **Thummius** (Caſpar).

Thummius oder **Thumm** (Johann Gottfried) der heiligen Schrifft Doctor, war anfangs von 1610 Prediger zu Grunow im Würtembergiſchen, welches auch ſein Vaterland war. Im Jahr 1617 ward er zur Oberprediger-Stelle bey der Evangeliſchen Gemeinde zu Herrnals nicht allein in Vorſchlag gebracht, ſondern auch von den Verordneten der beyden Stände nach Oeſterreich zur Ablegung einer Probe-Predigt eingeladen, bey welcher über zwantzig tauſend Zuhörer zugegen waren, da ſonſt die Gemeine aus vierzehn tauſend Perſonen nur beſtanden. Nachdem er nun dieſe Predigt gehalten und man mit ſeinen Gaben wohl zu frieden war, ward von ihm gefodert, die höchſte Würde in der Gottesgelahrheit anzunehmen, und zwar auf der Stände Unkoſten, worauf er zu dieſer neuen Stelle ordentlich ſollte beruffen werden. Nun geſchahe zwar das erſtere indem ihm noch im ſolchem Jahre bey Gelegenheit des wegen der Reformation **Luthers** gehaltenen Jubelfeſts die Doctor-Würde zu Tübingen ertheilet ward. Weil aber unterdeſſen zwiſchen dem Kayſer **Matthias** und den Ständen wegen des Guts Herrnals groſſe Weitläufftigkeiten entſtanden, und man in Furcht war, die Kirche gar zu verliehren, ſo blieb nicht nur die gewiß vermuthete Vocation zurück, ſondern dieſer ehrliche Mann, der ſeine bisher gehabte Pfarre ſchon verlaſſen und ſich zur Reiſe geſchickt gemacht hatte, ſahe ſich genöthiget, bey ſeinem Hertzoge anzuhalten, daß ihm ſo lange bis der Beruf nach Herrnals erfolgte, eine damahls erledigte Stelle im Lande zu Bottwar anvertrauet werden möchte, welche er auch 1618 erhielt. Hier wartete er nun zwar anfangs von einem Jahr zum andern auf die gewiß verſprochene Vocation, und bemühete ſich auch die Sache durch hohe Fürſchrifft zu befördern. Er ward aber in den erfolgten Antwortsſchreiben immer und ſo lange zur Gedult angewieſen,

bis wegen der in Oesterreich vorgegangenen grossen Veränderungen an seiner Beruffung nach bemeldeten Ort nicht mehr konnte gedacht werden. Daher er zu Bottwar blieb, und daselbst 1629 sein Leben beschloß. Ferbers Geistliches Ministerium im Hertzogthum Würtemberg p. 356 u. ff. Raupachs Evangelisches Oesterreich V Th. p. 212.

Thummius, (Theodor) ein berühmter Lutherischer Gottesgelehrter, der Heil. Schrifft Doctor und öffentlicher Professor auf der Tübingischen Academie, der Collegiaten Kirche Decanus und des illustris stipendii Theologici Superintendent, ward 1686 den 8 Novembr. zu Haussen, einem Würtembergischen Dorffe in der Brackenheimischen Diöces gelegen, gebohren. Sein Vater war M. Gottfried **Thummius**, ein gelehrter und tugendhaffter Mann, welcher erstlich zu Hausen, nachmahls zu Ingersheim das Predigt-Amt verwaltete. Seine Mutter war **Anna**, des **Leonhard Posth**, eines Eslingischen Rathsherrn, Tochter. Seine Eltern thaten ihn in seiner zarten Jugend in das Pädagogium zu Eslingen, da er das Unglück hatte, daß ihm ein Wagen, der schwer mit Wein geladen war, über den Kopff weggieng, und ihn zwar sehr verletzte, doch aber nicht gar eindrückte, welches man durchgehends vor eine besondere Probe der Göttlichen Vorsehung annahm, und ihn vor einen Jüngling ansahe, den GOtt zu grossen Dingen bestimmt hätte. Hierauf ward er von seinen Eltern nach Stutgard geschickt, damit er daselbst mehrere Gelegenheit haben möchte, seine Studien mit Nutzen zu treiben, wo er auch sich 5 Jahr aufgehalten. Endlich schritte er zu den höhern Wissenschafften und gieng auf die Academie zu Tübingen, und ward unter die Zahl der Würtembergischen Alumnorum aufgenommen. Nach zwey Jahren hat er die Studien mit solchen Eyfer und glücklichen Fortgang getrieben, daß er daselbst die erste Würde in der Weltweißheit erhielt. Er legte sich alsdenn auf die Philosophische Wissenschafften mit dem gröſten Fleisse, daß er in 2 Jahren darauf 1603 die höchste Würde in der Weltweißheit annehmen konnte, da er noch nicht 20 Jahr alt war. Da er also seine Philosophische Studien zu Ende gebracht, trieb er die Theologie mit grossem Eyfer, doch so, daß er die Philosophie nicht liegen ließ, weil er wohl einsahe, daß der Nutzen der Weltweißheit in der Theologie gar ausnehmend wäre. Er fieng deswegen an, Philosophische Collegia zu lesen, und schaffete nicht nur seinen Zuhörern einen grossen Nutzen, sondern übte sich auch dadurch, daß er eine grosse Stärcke in derselben bekam. Ueber dieses disputirte er öffters, und machte sich durch seine Aufführung bey den Lehrern dieser hohen Schule überaus beliebt. Doch hatte er einige heimliche Neider, welche ihn zu den Ehrenstellen nicht wolten gelangen lassen, die seine Geschicklichkeit verdienete, sondern suchten ihn vielmehr unter dem Schulstaube zu verbergen, damit er nicht in die Höhe kommen möchte. Er solte vielmahls Stellen als Lehrer an der Schule erhalten, welche man Provisores zu nennen pflegt, und er war im Begriff eine dergleichen anzunehmen, reisete auch deswegen nach Stutgard, und ließ sich von dem Consistorio daselbst examiniren. Als aber die Consistorial-Räthe sahen, daß er keine gemeine Gelehrsamkeit besässe, fälleten sie ein sehr vortheilhafftes Urtheil von ihm, und verhinderten, daß er zu einen Schuldienste gelangte. Er ward vielmehr einer bessern Bedienung würdig geachtet, und im 22 Jahre seines Alters ward er zum Diaconat nach Stutgard beruffen. Hier bekam er viel zu thun, und hatte gar wenig Zeit übrig, deswegen brach er vom Schlaffe die meisten Stunden ab, und wendete dieselben allezeit auf Lesung Theologischer Schrifften und alter und neuer Commentarien an, laß der alten Kirchen-Väter ihre weitläufftige Wercke, und machte sich mit den Scholastischen Schrifften bekannt. Als er 6 Jahr seinem Amte mit vieler Mühe und Arbeit vorgestanden hatte, ward er von Stutgard, nach Kirchheim, einer Stadt, die nicht weit von der alten eingegangenen Stadt Teck liegt, als Pastor und Superintendent befördert. Er blieb aber nicht lange bey diesem neuen Amte, sondern ward noch in dem Jahre zur Special-Superintendur, wie es daselbst genennet wird, beruffen, wobey er das Predigt-Amt im Hospital und die Inspection über die nächsten Kirchen zu übernehmen hatte. Diese Aemter verwaltete er mit nicht geringerer Sorgfalt als die vorigen, bis er nach vier Jahren, als D. **Andreas Osiander**, der Tübingischen Academie Cantzler verstorben, ordentlicher Professor und Pastor ward. Dieses Amt, ob es schon ansehnlich und rühmlich genug vor ihm war, wolte er es doch wegen seines Alters, da er nur 31 Jahr alt war, und wegen der Beschwerlichkeit und Last, die damit verknüpfft ist, nicht annehmen. Da es ihm aber der Hertzog **Johann Friedrich** und andere, welche dieses wichtige Amt zuvergeben hatten, befohlen anzunehmen, konnte ers nicht ausschlagen, und überkam den 25 Febr. 1618 die höchste Würde in der Gottesgelahrheit, welchem Amte er 12 Jahre mit Ruhme und Ehre vorstund. Er hatte hier die trefflichste Gelegenheit der Kirche und studierenden Jugend zu dienen, er trug die reine Lehre auf der Cantzel und Catheder mit besonderer Erbauung der Zuhörer und allgemeinen Beyfall vor und legte seine offentliche Disputation, wie er schon ehemahls fleißig zu thun gewohnt war, mit vieler Gelehrsamkeit ab. In der Widerlegung der Widersacher hatte er eine grosse Stärcke, und Gründlichkeit, wie er denn auch gewohnt war bey jeder entgegen gesetzter Lehre, zuzeigen, wie sich die Widersacher selbst widersprechen, und also ihrer Meynungen nicht gewiß wären.

Wir kommen nunmehro auf den Streit welchen er als die Haupt-Person mit den Giessenschen Theologen wegen der eigentlichen Beschaffenheit des Standes der Erniedrigung Christi geführet hat, doch wollen wir ihn nur in so weit betrachten, in sofern **Thummius** mit daran Theil genommen: Es waren verschiedene Puncte, worüber zwischen den Tübingischen und Gießischen Theologen gestritten ward, als über die Lehre von der Gegenwart Gottes bey den Creaturen, von dem Ursprunge solcher Gegenwart und insonderheit von dem

Haupt-

Digitized by Google

Hauptgrunde der Allgegenwart JEſu Chriſti nach der menſchlichen Natur, von Chriſti nach dem Fleiſch immerwährenden Regierung, und Herrſchafft über alle Creaturen, abſonderlich von ſeinem Stande der Erniedrigung. Von allen dieſen ſtreitigen Lehren hat **Thummius** das meiſte heraus gegeben, welche unten unter ſeinen Schrifften vorkommen. Im Jahr 1625 ließ er die acta Menzeriana drucken, welche wider **Balthaſars Menzers**, des Gieſſenſchen Gottesgelehrten, neceſſariam & juſtam defenſionem contra injuſtas criminationes D. Lucæ Oſiandri. D. Melchioris Nicolai & D. Theodori Thummii gerichtet waren. In der Vorrede erzehlet er den Hiſtoriſchen Verlauf dieſer Controvers anders als denſelben **Menzer** vorgeſtellet hatte, und es wurde zugleich auf ſeine neceſſariam & juſtam defenſionem geantwortet. **Julius Feuerborn**, ebenfals ein Gieſſenſcher Theologe, ſchrieb auch wider den **Thummius**, in ſeiner κενοσαγραφίαι χριστολογικῇ, welche 1627 zu Marburg ans Licht trat, und aus ſieben Sectionen, und einem Appendice beſtund, welcher der repetitioni Thummianæ & aſſertioni Pregizerianæ entgegen geſetzet war. Als nun der Churfürſt zu Sachſen, **Johann George**, der Erſte, die vornehmſten Gottesgelehrten aus dem Oberconſiſtorio zu Dreßden, von den Univerſitäten Leipzig, und Wittenberg zuſammen beruffen hatte, damit ſie die Streitſache unterſuchen mochten, und dieſelben eine nach der Richtſchnur der Heil. Schrifft und des Concordienbuchs eingerichtete Deciſion aufſetzten, darinne ſie den Gieſſenſiſchen Theologen Recht gaben, hielten die Würtenbergiſchen Gottesgelehrten vor nöthig, ihre Verantwortung dargegen zu thun. Solche Arbeit übernahm **Thummius** und ſetzte im Nahmen der Würtenbergiſchen Theologen folgende Schrifft auf: Amica admonitio ſuper deciſione de quatuor per aliquot annos inter nonnullos Aug. Conf. Theologos agitatis controverſis quæſtionibus de omnipræſentia Chriſti θεανθρώπου ad creaturas, ejusdemque vera & profunda humiliatione & inanitione, adornata a Thologis Wirtembergenſibus, welche 1624 auch 1626 Teutſch herauskam. Von den übrigen Schrifften brauchen wir weiter keine Nachricht zu geben, weil man gleich auf dem Titel ſiehet bey welcher Gelegenheit ſie ans Licht geſtellet worden, und die in dem Verzeichniſſe von ſeinen Schrifften unten angeführt zufinden ſind.

Auſſer dieſer Streitigkeit hat er noch verſchiedene andere gehabt, und viele Schrifften wider die Papiſten, insbeſondere die Jeſuiten **Caſpar Lechnern** und **Laurentius Forern**, herausgegeben, welche einen unverſöhnlichen Haß wider ihn hatten, und mit den ausgeſuchteſten Schmähungen und Schimpfwörtern gegen ihn zu Felde zogen. Ferner hat er wieder die Photinianer, Calvinianer, Flaccianer, Wiedertäuffer, Schwenckfeldianer, Enthuſiaſten, Weigelianer und andere Fanaticos tapffer geſtritten, und viele Bücher wider ſie heraus gegeben. Durch kein Buch aber hat er ſich mehr Haß, Verfolgung und Gefahr zugezogen als durch den **Chriſtlichen wohlgegründeten Bericht auf die Frag: Ob ein Evangeliſcher Chriſt auf Begehren und Nöthigen Weltlicher Obrigkeit, mit guten Gewiſſen zur Päbſtlichen Religion ſich begeben könne?** In dieſem hatte er unter andern geſchrieben, daß die Papiſtiſchen Potentaten mit der Babyloniſchen Hure hureten, und daß der Pabſt auch zuweilen die nuptias inceſtuoſas gebilliget, und Ertz-Hertzog **Carln** von Oeſterreich diſpenſiret, ſeiner Schweſter Tochter zu heyrathen. So bald, als die Jeſuiten dieſes zu Geſichte bekamen, trugen ſie dieſe Stelle von ſeiner Schrifft ſehr gehäßig vor, und machten viele ſchändliche dabey aber unrechtmäßige Folgerungen daraus. Sie legten es ſo aus, als ob **Thummius** den Ertz-Hertzog **Leopold** vor unächt erkläret hätte, und wenn dieſes die Oeſterreichiſchen Bauren leſen würden, könnten ſie gar leicht zum Aufſtand gebracht werden. Der Jeſuit **Forer** war der ärgſte Feind des **Thummius**, welcher dieſes vor allen andern dem Kayſer als gefährlich vorſtellete, und dergleichen Folgerungen zu machen beſonders glücklich und fruchtbar war. Der Kayſer ward durch dieſe Vorſtellungen erbittert, und ſchickte einen Geſandten an den Würtembergiſchen Hof, welcher auf die Auslieferung deſſelben drang. Ob nun ſchon dieſelbe nicht erfolgte, ſo ſahe ſich doch der Hertzog genöthiget, ihn auf das Tübingiſche Schloß in Verwahrung ſetzen zu laſſen, welches dem un[ge]huldigen **Thummius** ſo nahe gieng, daß er zwey Jahre darauf, den 22 October 1630 verſtarb. Er hatte ſich mit **Margaretha**, George Grubers, eines ehrbaren Bürgers zu Stutgard, Tochter verheyrathet, mit welcher er auf 21 Jahr eine vergnügte Ehe geführet und 11 Kinder gezeugt, davon fünf noch bey ſeinen Lebzeiten geſtorben. Ehe er ſtarb beruffete er noch einige Gottesgelehrten zu ſich, und bekennete daß er bey der Evangeliſchen reinen und unverfälſchten Lehre, wie ſie in der Augſpurgiſchen Confeßion und in dem Concordien-Buche enthalten wäre, bleiben, und drauf ſterben wolte, indem er wohl wuſte daß die Wiederſächer ſolches gemeiniglich bey eyfrigen Gottesgelehrten in Zweifel zu ziehen pflegten. **Wittens** Memoriæ Theologorum Dec. VII. p. 918 u. ff. **Fiſchlins** biographia præcipuorum Theologorum Wirtembergenſ. Part. II. p. 238 u. ff. Seine Schrifften ſind folgende:

1. Peregrinatio & vitæ curſus *Jac. Hailbronneri*, Tübingen 1619 in 4.
2. Miſanthropia Calviniſtica h. e. horrendorum & blaſphemorum errorum, quos Calviniſtæ in articulo de prædeſtinatione fovent, brevis & methodica narratio, Franckf. 1620 in 4.
3. Tractatus theologicus de bello tam offenſivo quam defenſivo, ebend. 1621 in 4. Tübingen 1668 in 4.
4. Aſſertio ſanæ & orthodoxæ doctrinæ de exinanitione Chriſti θεανθρώπου, ebend. 1622 in 4.
5. Scultetus Iconoclaſtes, ebend. 1621 in 4.
6. Synopſis doctrinæ de alterna ſalvandorum prædeſtinatione, ebend. 1621 in 4.
7. De vera, reali & ſubſtantiali carnis & ſanguinis Chriſti θεανθρώπου in S. Cœna præſentia, ebend. 1621 in 4.

8. Polytropia Calviniana, ebend. 1621 in 4.
9. Tr. de bonis eccleſiæ, ebend. 1621 in 4.
10. Apodixis theologica, Deum eſſentia unum, perſonis trinum eſſe, contra Photinianos, ebend. 1622 in 4.
11. Panurgia Satanæ Gen. III. ebend. 1621 in 4.
12. Majeſtas Jeſu Chriſti contra Photinianos & Jeſuitas, ebend. 1621 in 4.
13. Impietas photiniana, Frf. 1623. Tübingen 1627 in 4.
14. Tr. theologicus de ſagarum impietate, nocendi imbecillitate & poenæ gravitate ebend. 1622 und 1667 in 4.
15. Diſcurſus de reformatione *Mart. Lutheri*, non auſu privato ſed inſtinctu & jure divino ſuſcepta, Frf. 1620 in 4.
16. Controverſia de traduce ſ. ortu animæ rationalis, Tübingen 1622 in 4.
17. Explicatio terminorum & diſtinctionum in arduo articulo juſtificationis gratuitæ hominis peccatoris coram Deo occurrentium, Frf. 1620 davon eine Fortſetzung ebend. 1623 in 4. herausgekommen.
18. Tr. de hæreticis non occidendis, ſed coerendis, Tübingen 1622 in 4.
19. Tr. de uſura licita & illicita, ebend 1622 in 4.
20. Impietas Weigeliana, ebend. 1622 und 1650 in 4.
21. Conſideratio trium quæſtionum.
    a. De efficacia verbi.
    b. De ejus modo & ordine.
    c. De tribus partibus eſſentialiter hominem conſtituentibus, contra Weigelianos, eb. 1624 in 4.
22. Tractatio Hiſtorico-Theologica de feſtis Judæorum & Chriſtianorum, ebend. 1624 in 4.
23. Apocalypticus character Anti-Chriſti, contra *Caſp. Lechnerum*, ebend. 1624 in 4.
24. Idololatria Lechneriana i. e. reſponſio ad partem priorem Thummianæ iconomachiæ per *Caſp. Lechnerum* refutatæ, ebend. 1624 in 4.
25. Diſquiſitio de jubilæo Anti-Chriſtiano & indulgentiis, ebend. 1625 in 4.
26. Repetitio ſanæ doctrinæ de majeſtate Chriſti, ebend. 1624 in 4.
27. Amica admonitio ſuper quæſtione, de quatuor inter aliquos theologos Aug. Confeſſionis controverſis capitibus de præſentia Chriſti Θεανθρώπου, ebend. 1624 in 4.
28. Decas exercitationum theologicarum de præcipuis quibuſdam religionis Chriſtianæ capitibus; ebend. 1624 in 4.
29. Synopſis doctrinæ Johannæ ex c. II, 1. 2. epiſtolæ catholicæ B. Apoſtoli concinnata, Frf. 1620 in 4.
30. Exegeſis capitis I. Epiſtolæ ad Galatas, ebend. 1621 in 4.
31. De igne purgatorii Pontificii fatuo, ebend. 1625 in 4.
32. Apologia contra injuſtas criminationes *Laur. Foreri* & *Caſp. Lechneri* de crimine læſæ majeſtatis Cæſareæ, ebend. 1626 in 4.
33. Tr. de triplici Chriſti officio, prophetico, regio & ſacerdotali, ebend. 1626 in 4.
34. Apodixis theologica continuata, confutationem exhibens argumentorum, quibus ſacrificium papale miſſaticum falſo ſtabiliri ſolet, ebend. 1622 in 4.
35. Tr. de verbo Dei ſcripto & non ſcripto, contra Pontificios, ebend. 1623 in 4.
36. Errores *Balth. Mentzeri* & *J. Feurbornii*, ebend. 1625 in 4.
37. Examen defenſionis *Balth. Mentzeri*, ebend 1625 in 4.
38. Τεταρτογραφία ſacra ſ. de exinanitione Chriſti Θεανθρώπου, ebend. 1623 in 4.
39. Quæſtio controverſa: An libri biblici divinam & canonicam ſuam autoritatem non tantum inter ſe, ſed & relate ad nos, ab autore Spiritu S. an vero ab Eccleſia habeant, teſtificationem, Frf. 1623 in 4.
40. Tr. theologicus de juramentis & Jeſuitarum æquivocationibus, ebend. 1625 in 4.
41. Explicatio decalogi, ebend. 1626 in 4.
42. Juſta & neceſſaria defenſio duorum de Papa Anti-Chriſto librorum, contra *Caſp. Lechnerum*, ebend. 1627 in 4.
43. Diſquiſitio theologica de verbi divini efficacia, ebend. 1627 in 4.
44. Labor ſacer poſthumus ſive annotationes exegeticæ in Novum Teſtamentum, ebend. 1650 in 4.
45. Exegeſis primi & ſecundi capitis Matthæi, ebend. 1619.
46. Kurtzer Bericht etlicher ſtreitigen Fragen über der Gegenwart des Menſchen Chriſti, ebend. 1625 in 4.
47. Bericht, ob ein Evangeliſcher Chriſt auf Begehren und Nöthigen Weltl. Obrigkeit mit gutem Gewiſſen zur Päbſtl. Religion ſich begeben könne, ebend. 1626 in 12.
48. Verſchiedene Leichenpredigten.
49. Viele Diſputationen, darunter auſſer denen bereits angeführten folgende bekannt ſind, als:
    a. De libris canonicis Vet. & Novi Teſtamenti.
    b. De bonis operibus eorumque meritis contra *Bellarminum*.
    c. De admiranda reformatione *Lutheri*.
    d. De libero arbitrio diſpp. 2.
    e. De providentia & cauſa peccati.
    f. De perſonarum in una Dei eſſentia pluralitate contra *Enjedinum*.
    g. De libro vitæ.
    h. De legitima vocatione miniſtrorum.
    i. De ſacrificio papali miſſatico u. a. m.

Thumpfaff, ſiehe **Blutſtacke**, im IV Bande, p. 219.

Thumsbirn, Adeliches Geſchlecht, ſiehe **Thumbsbirn**.

Thum-Stift, oder **Thum-Capitel**, ſiehe **Dom-Capitel**, im VII Bande, p. 1193.

Thum-Vögte, ſiehe **Thum-Voigt**.

Thum

Thum-Vogt, siehe **Thum-Voigt**.

Thum-Voigt, Thum-Vögte, oder **Dom-Vögte**, Lat. *Administratores bonorum Episcopalium, vel Capitularium Ecclesiarum Cathedralium*, welche sonst auch **Groß-Vögte**, und zu Würtzburg insbesondere **Obley-Voigt**, oder **Obley-Schreiber** genannt werden, sind eigentlich nichts anders, als die Vorsteher und Verwalter derer Bischöfflichen, oder der Dom-Herren ihrer Güter. **Besold** Contin. Siehe übrigens *Administratores* **derer Kirchen-Güter**, im I Bande, p. 530 u. ff. desgl. *Advocatus Ecclesiæ*, im I Bande, p. 592 u. ff.

Thun, That, Handlung, *Agere, Actio*, ist eine Veränderung, davon der Grund in der Sache anzutreffen, die verändert wird. Dieses Thun wird der **Leidenschafft** entgegen gesetzet, welche eine Veränderung ist, davon der Grund in einer andern Sache, als die verändert wird, anzutreffen. Wir wollen von der ersten Art der Veränderungen, nehmlich des Thuns ein Exempel geben, um die gegebene Erklärung deutlicher zu machen. Z. E. indem ich jetzo schreibe, gehet bey mir eine Veränderung vor, denn man nimmt jetzo etwas bey mir gewahr, das vorher nicht da war. Wenn ich aber begreiffen will, wie und warum dasjenige, was man jetzo wahrnimmt, nehmlich das Schreiben, geschiehet; so muß ich den Grund davon in mir suchen. Und deswegen nenne ich mein Schreiben ein Thun, das ist, ich sage, daß ich etwas thue, wenn ich schreibe. Zuweilen kan eine Veränderung in eben dem Subjecte, so wohl ein Thun als eine Leidenschafft seyn, nachdem man sie auf verschiedene Art ansiehet. Z. E. Das Kochen des Wassers in einem Topffe mit Eyern am Feuer ist eine Leidenschafft in Ansehung des Feuers, und ein Thun in Ansehung der Härte der Eyer, die daher entstehet. **Leibnitzens** Monadol §. 53. Den Cörpern wird das Thun im folgenden Falle beygeleget: Wenn ein Cörper A ruhet, das ist, an seinem Orte unverrückt liegen bleibt, und wird von einem andern B, der sich bewegt, und an ihn stösset, in Bewegung gesetzet; so ist so wohl in A, als in B. etwas veränderliches wahrzunehmen. Denn A verursachet die Bewegung von B, und B. wird bewegt. Da nun A den Grund seiner Veränderung in sich, B aber denselben in A hat; so saget man mit Recht: A thue etwas, hingegen B. leide. Man muß aber bey dieser gegebenen Erklärung von Thun genau in Acht nehmen, und mercken, daß wir nach derselben bloß die endlichen Dinge oder Creaturen vor Augen haben. Derowegen darf man nicht schlechterdings dasjenige auf das unendliche Wesen oder GOTT ziehen, was dahin nicht gehöret. Und man thut auch in der That nicht Unrecht, wenn man solche Erklärungen giebt, die sich bloß für die Creaturen schicken, nicht aber allgemeine, daß man sie bey Gott zugleich anbringen kan, weil die Erklärung gemeiniglich, wenn sie allgemein seyn soll, dunckel und unverständlich wird. Wenn man nur erst verstehet, was die Sachen bey der Creatur zu sagen haben, so kan man nach diesem auch gar leicht finden, wie weit man sie GOtt beylegen kan, woferne man nur den Unterscheid zwischen einem endlichen und unendlichen Wesen beständig vor Augen hat. Wir wollen aber vorjetzo zeigen, was der Begriff von dem Thun, den wir gegeben, vor Deutlichkeit bey den natürlichen Begebenheiten habe. Wir können dieses mit einem Exempel aus der Physick klar machen. Z. E. ich soll erklären, wie es möglich sey daß der Hahn durch sein Krähen die Veränderung des Wetters andeuten, könne. Weil das Krähen zu dem Thun des Hahns gehöret, so siehet man vermöge unserer Erklärung gleich, daß man davon einen Grund oder Raison in dem Hahne finden muß, das ist, wie mich die Erklärung von der Raison lehret, es muß in dem Hahn etwas zu finden seyn, daraus ich verstehe und einem andern verständlich erklären kan, wie es zugehet, daß alsdenn der Hahn krähet. Weil dieses Krähen eine Verknüpffung mit der instehenden Veränderung des Wetters hat, so muß die Raison von dem Krähen ihre Raison darinne haben, das ist, es muß in der instehenden Veränderung des Wetters etwas zu finden seyn, daraus man verstehen kan, wie dasjenige im Hahne zu wege gebracht wird, welches ihn zum Krähen verleitet. Die gegebene Erklärung zeiget demnach, daß die Raison von dem Krähen des Hahnes eine Leidenschafft, die durch das Thun der angehenden Witterung verursachet wird. Und also lehret uns dieselbe ferner, daß man untersuchen muß wie die angehende Witterung in den Hahn würckt, und was bey dem Hahn zu finden ist, damit die angehende Witterung in ihn würcken kan. Und dergleichen Exempel kommen in der Moral und Politick häuffig vor, in welchen diese Erklärung des Thuns ein grosses Licht giebt. Des **Spinoza** Begriff von dem Thun ist dieser: „Wir sagen, schreibt er, in seiner „Sitten-Lehre p. ∞ § 24. Daß wir alsdenn „etwas Thun, wenn etwas in uns oder ausser uns „vorgehet, wovon wir die vollständige Ursache sind: „Das ist, wenn aus unserer Natur etwas in uns „oder ausser uns erfolget, was durch dieselbe klar u. „deutlich kan verstanden werden, hingegen sagen „wir, daß wir leyden, wenn etwas in uns vorgehet, „oder aus unserer Natur etwas erfolget, wovon „wir die Ursache nichts anders als nur zum Theil „sind.“ Allein wir konnen uns hierbey nicht länger aufhalten, sondern wollen vielmehr die verschiedenen Arten des Thuns und zwar vornehmlich bey den Menschen betrachten. Wir finden in der Erfahrung gegründet, daß sowohl einige Gedancken der Seele, als Bewegungen des Leibes von dem Willen der Seele herrühren; andere hingegen ihm nicht unterworffen sind. Da nun dasjenige was von unsern Willen herrühret, seinen Grund im Willen, und also in uns hat, ingleichen die Bewegungen des Leibes, die dem Willen unterworffen, ihren Grund in dem Zustande des Leibes haben, so gehoren sowohl die Gedancken der Seele, als die Bewegungen des Leibes, welche von dem Willen herrühren, unter unser Thun, und da der Wille eine Freyheit hat, aus möglichen Dingen zu wehlen, was uns am meisten gefällt; so ist auch dieses Thun der Menschen frey und erhält daher den Nahmen freyer Handlungen. Nehmlich die Bewegungen des Leibes, dadurch die Begierden der Seelen erfüllet werden, sind frey in Ansehung der Seele, hingegen da ausser dem Willen keine Freyheit anzutreffen, so

ist

ist auch bey dem Thun der Menschen, es mag in Gedancken der Seele, oder in Bewegungen des Leibes bestehen, keine Freyheit, wenn es dem Willen nicht unterworffen ist. Und daher ist es nothwendig, erhält auch daher den Nahmen einer nothwendigen Handlung. Wenn man nun erwegt, daß der Mensch eine zwiefache Natur habe, eine Physicalische und Moralische, so wird man daraus leicht abnehmen können, daß auch sein Thun oder seine Handlungen zweyerley seyn müssen. Einige fliessen aus der Physicalischen Natur, oder aus dem belebten Cörper her, wenn der Mensch isset, trincket, sich von einem Orte zum andern beweget, wächset u. s. w. welche er mit den Bestien gemein hat, und weil sie von dem Lauffe der Natur abhangen, und nicht in unsern Willkühr stehen, so sind sie nothwendig, und können an sich dem Gesetze nicht unterworffen seyn. Andere kommen von der Moralischen Natur des Menschen, so fern er eine vernünftige Seele hat, her, welche die eigentliche menschliche Handlungen sind, die an sich nicht nothwendig sondern freywillig geschehen, weil sie von einem vernünfftigen Wesen herkommen. Zu einem solchen Thun oder Handlung ist der Verstand nöthig, daß man erkennen kan, was vorzunehmen, und wie etwas auszurichten, und denn die Freyheit, damit sich der Mensch freywillig zu etwas entschliessen kan. Indem aber dieses Thun in der Freyheit des Menschen bestehet, so kan dasselbe nach gewissen Regeln eingerichtet und denselben unterworffen werden, woraus die verschiedenen Arten der Handlungen entstehen. Denn man richtet sich entweder nach den **Regeln des Gesetzes**, oder der **Klugheit**. In Ansehung des Gesetzes pflegt man sie zu theilen, in **nothwendige** und **zuläßige**, jene wiederum in **gute** und **böse**, dahin auch die **gerechten** und **ungerechten**, die **ehrbaren** und **unehrbaren** gehören. Nach den Regeln der Klugheit sind sie entweder **thörichte** oder **kluge**, denen einige auch die **höflichen** und **unhöflichen** beyzufügen pflegen. Dieses ist die Eintheilung in Ansehung der Richtschnur, deren Stücke wir nunmehro insbesondere kurtz durchgehen wollen.

Erstlich müssen wir das **Thun und die Handlungen der Menschen nach dem Gesetze betrachten**, so fern sie entweder **nothwendig** oder **zuläßig** sind. Die **nothwendigen** nennet man diejenigen, welche das Gesetze ausdrücklich bestimmet und vorschreibet, z. E. man muß seine Schulden bezahlen, weil uns dieses das Gesetz befielet. Sie sind nothwendig, wegen der Verbindlichkeit, die aus dem Gesetze entstehet, wodurch die Freyheit dessen, dem das Gesetz gegeben ist, eingeschränckt wird, daher man sie auch **Pflichten** nennet. Sie heissen auch **moralische Handlungen**, weil sie durch das Gesetz eine Moralische Eigenschafft bekommen, daß sie entweder gut oder böse sind, indem alle Moralität aus dem Gesetze kommt, daß wenn dieses nicht wäre, so wäre alles Thun nur als Physicalisch anzusehen, das weder gut noch böse wäre. Solche Handlungen sind nun entweder **gut** oder **böse**. Die Güte der Handlungen setzet man in der Gleichförmigkeit oder Uebereinstimmung mit dem Gesetz. Denn wenn alle Moralität, wie wir unter dem gehörigen Artickel im XXI Bande, p. 1482 u. ff. gewiesen, von dem Gesetze herkommt, so können wir keinen andern Grund angeben, warum eine Handlung gut oder böse seyn soll. Dieses sehen wir aus der Schrifft am deutlichsten, indem sie die Sünde eine Abweichung von dem Gesetze nennet, 1 Joh. III, 4. woraus denn folgt, daß ein jedes Werck, so mit dem Gesetze übereinkommt, vor gut müsse angesehen werden. Man erinnert aber dabey, es müsse nach dem wahren und eigentlichen Sinn des Gesetzes, eine völlige Uebereinstimmung seyn, daß eine Handlung nicht nur in dem äusserlichen, sondern auch in dem innerlichen, in den Neigungen, Affecten und Gedancken dem Gesetz gleichförmig sey. Dieses ist bey den göttlichen Gesetzen nöthig, bey den menschlichen aber, da man nur auf die Erhaltung der äusserlichen Ruhe siehet, sucht man nur eine äusserliche Uebereinstimmung. Daher ist eine gute Handlung anders vor GOtt, und anders vor der Welt anzusehen. Es begreifft diese Uebereinstimmung selbst zwey Theile. Das eine ist das materiale, welches dasjenige, so das Gesetz entweder durch ein Gebot oder Verbot vorschreibet, daß wenn man sich darnach richtet, und unterläßt, was verboten, und thut was geboten, so ist dieses der materielle Theil solcher Uebereinstimmung. Das andere ist das formale, welches sich auf gewisse Umstände beziehet, denen das Thun des Menschen auch gemäß seyn muß, welches der formale Theil der Uebereinstimmung ist. Man pflegt solche Umstände nach dem bekannten Vers anzumercken: quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando, welche Gelegenheit geben können, daß die Moralität des Thuns und der menschl. Handlungen entweder gar geändert, oder vergrössert wird, wie wir dieses von einem jeden zeigen wollen. Der erste Umstand ist quis, da man sehen muß, wer etwas gethan? Denn wen ein Vater sein Kind wegen Boßheit schlägt, so ist das was guts, wolte aber der Sohn den Vater schlagen, so wäre dieses etwas böses, oder wenn sich ein gemeiner Mann betruncken, so ist dieses eine Sünde, wenn aber ein Fürst oder ein Priester dergleichen thun wolte, so wäre die Sünde noch grösser. Denn wie eine solche Person besonders verbunden ist, andern mit seinem Exempel vorzugehen; also schadet sie mit ihrem bösen Exempel mehr, als ein anderer, auf den man nicht so sehr siehet. 2) Ist der Umstand, quid, was man thut, oder welches das Object der Handlung sey? wobey drey Puncte anzumercken. Denn das Object kan entweder veranlassen, daß die That gut sey, oder böse wird, z. E. wen ein Mensch von seinem eigenen Gelde etwas verthut, so ist dieses eben nicht unrecht, wenn man solches nur wohl anwendet; wolte aber ein Vormund fremde Gelder angreiffen, und dabey übel haushalten, so würde dieses unrecht seyn. Vors andere können aus dem Unterscheide des Objects auch verschiedene Grade in der Moralität bey der Menschen Thun entstehen; z. E. wenn jemand mit einer ledigen Weibsperson Hurerey treibt, so ist es eine Sünde, thut man dieses mit einer verehlichten Person, so ist es ein Ehebruch und eine viel grössere Sünde, und wenn einer dergleichen mit einer Blutsverwandtin vornimmt, so heißt es eine Blutschande und die Sünde ist noch grösser. Drittens kan auch bisweilen die Quantität des Objects die Sittlichkeit des menschl. Thuns ändern, z. E. daß ein Mensch isset

und

Digitized by Google

und trinckt, ist an sich nicht unrecht, wolte er aber der Sache hierinne zu viel thun, daß er fräsſe und söffe, oder der Sache zu wenig, daß man aus Geitz sich nicht satt essen und trincken wolte, so würde die Handlung, die an sich gut, in beyden Fällen böse werden; 3) folgt der Umstand ubi, wo etwas geschiehet? Welches bey der Menschen Thun und dessen Moralität auch grosse Veränderungen nach sich ziehen kan. Z. E. Zeitungen lesen ist, an sich betrachtet, keine unrechte That, wolte man aber dieses in der Kirche thun, so würde durch diesen Umstand des Orts die Handlung böse, oder schlägt man einen auf der Strasse, so wäre dieses Unrecht; geschähe es aber in der Kirche so würde die That dadurch noch schlimmer; 4) quibus auxiliis, was man vor Instrumente zu einer That gebraucht? Denn wenn sich ein Prediger betrincken wolte, so wäre solches eine schwere Sünde, noch schwerer aber würde sie werden, wenn er darzu einen Kelch aus der Kirche genommen hätte; oder schlägt man einen mit seiner Faust, so kan dieses unrecht seyn; nimmet man aber darzu einen Stock, und dergleichen so wird die That schlimmer; 5) ist der Umstand cur, warum wir etwas thun? Welches einer der vornehmsten ist, der die Absicht einer That betrifft, die vernünfftig seyn muß, und insonderheit auf die Ehre GOttes muß gerichtet werden. Wir befördern die Ehre GOttes, indem wir nicht nur alles, was wir thun, aus Liebe zu ihm unternehmen, sondern auch durch unsere guten Thaten andern Gelegenheit geben, daß sie die Vollkommenheiten GOttes besser erkennen, und zu seiner Verehrung ermuntert werden; 6) ist der Umstand quomodo, wie etwas geschiehet? Denn man kan was thun, welches an sich gut ist, man kan aber in der Art anstossen, und die That dadurch böse machen, z. E. giebt man einem wegen seiner Fehler einen Verweiß, so kan dieses etwas guts seyn; wolte man sich aber dabey Schimpff-Wörter bedienen, so machte man durch die Art die That böse; 7) der Umstand quando, wenn was geschiehet? Kan eine gute That böse machen, z. E. daß ein Kauffmann seinen Handel und Wandel nachgehet, ist gantz gut; Wenn er aber dieses deß Sonntags thun wolte, so thäte er Unrecht daran: Oder wenn sich einer in der Woche voll säufft, so ist diese That sündlich; thut er dieses auf den Sonntag; so ist die Sünde noch schwerer; wolte man dieses an einem solennen Buß-Tage thun, so würde dieselbe noch weit gröſſer. Alle diese Umstände sind in dem Gesetze selbst gegründet, indem sie aber zur Beschaffenheit einer Handlung gehören, so rechnet man sie zu den formalen Theil der Uebereinstimmung mit dem Gesetz bey einer guten That. Aus diesen kan man also leicht abnehmen, was eine böse That sey, wenn sie nehmlich von dem Gesetz abweichet, oder wenn sie unsern innern und äusern Zustand unvollkommener macht. Wenn man demnach das Thun der Menschen beurtheilen will, ob es gut oder böse sey, so muß man nachforschen was es veränderliches, so wohl in unserm innerlichen Zustande des Leibes und der Seele, als in dem äusserlichen nach sich ziehet, und dabey Acht haben, ob der veränderte Zustand mit dem Wesen und der Natur des Menschen, das ist so wohl des Leibes als der Seele, und dem vorhergehenden Zustande zusammen stimmet, oder ob er ihm zuwieder ist. Weil das Freye Thun der Menschen durch ihren Erfolg, das ist, dasjenige, was dadurch veränderliches in dem innern und äussern Zustande der Menschen, erfolget gut oder böse werden; was aber aus dem Thun erfolgt, nothwendig daraus kommen muß, und nicht aussen bleiben kan: so ist dasselbe vor und an sich selbst gut oder böse, und darf nicht erst durch GOttes Willen darzu gemacht werden. Es ist aber die Erkänntniß des Guten ein Bewegungs-Grund des Willens, und wer die freyen Handlungen der Menschen, die vor und an sich gut sind, deutlich begreiffet, der erkennet, daß sie gut sind, und daher ist das Gute, welches wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir sie wollen. Da nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund des Wollens und nicht Wollens seyn kan; so gehet es auch nicht an, daß man eine an sich gute That nicht wollen solte, wenn man sie deutlich begreiffet. Daher ist jede gute That und Handlung so beschaffen, daß sie nur kan gewolt, aber nicht zugleich nicht gewolt werden, wenn man sie deutlich begreifft. Wollen wir aber dieselbe nicht, so ist keine andere Ursache, als daß wir sie nicht erkennen; wenn wir aber gar einen Abscheu davor haben, so müssen wir sie uns anders vorstellen, als sie ist. Gleichergestalt ist die Erkänntnis des Bösen ein Bewegungs-Grund des Nichtwollens, oder des Abscheues vor einem Dinge. Wer die freye Handlungen des Menschen, die an und vor sich böse sind, deutlich begreiffet, der erkennet, daß sie böse sind; und daher ist das Böse, was wir an ihnen wahrnehmen, ein Bewegungs-Grund, daß wir sie nicht wollen. Da nun nicht möglich ist, daß etwas zugleich ein Bewegungs-Grund zum Wollen und Nicht wollen seyn kan, so gehet es auch nicht an, daß man eine an sich böse That wollen solte, wenn man sie deutlich begreifft. Es verbindet uns aber die Natur daß unser gantzes Thun, und alle Handlungen gut seyn sollen, die bösen aber unterlassen werden mögen. Denn da dasjenige was aus den Thaten der Menschen erfolget, und sie entweder gut oder böse macht, von dem Wesen und der Natur herkommt; das gute und schlimme aber, das wir in den Thaten antreffen, die Bewegungs-Gründe des Wollens und Nichtwollens sind, so hat mit den vor sich guten und bösen Thaten der Menschen die Natur die Bewegungs-Gründe verknüpfft. Und solcher Gestalt verbindet uns die Natur der Dinge, das Gute zu thun, und das Böse zu unterlassen. Es bleibt also ausgemacht: Die Natur verbinde uns, die an sich gute Thaten zu vollbringen, und die an sich bösen zu unterlassen. Derowegen da die guten Thaten unsern innerlichen und äusserlichen Zustand vollkommener machen, die bösen aber ihn unvollkommener machen; so verbindet uns die Natur dasjenige zu thun, was uns, und unsern Zustand vollkommener macht, hingegen zu unterlassen, was unsern innerlichen und äusserlichen Zustand in eine

Unvollkommenheit setzet. Und also haben wir eine Regel, darnach wir unser Thun, welches wir in unserer Gewalt haben, einrichten sollen, nehmlich diese: **Thue was dich und deinen Zustand vollkommener macht: Unterlaß, was ihn unvollkommener macht.** Wie man erkennet, ob eine That unsern Zustand vollkommener mache oder unvollkommener, wird man aus dem, was wir bereits vorgebracht haben, deutlich erkennen. Nehmlich man giebt 1) acht, was eine That veränderliches nach sich zieht, entweder in unserer Seele und in unsern Leibe, das ist, in unserm innerlichen und äusserlichen Zustande. Darnach untersucht man 2) ob der Zustand, der auf die That erfolgt, mit dem Wesen und der Natur des Menschen, wie auch dem vorhergehenden Zustande übereinstimme, oder ihm zuwieder lauffe, ingleichen ob nach geschehener Veränderung etwas in dem neuen Zustande anzutreffen, das dem übrigen zuwieder läufft, was zugleich mit angetroffen wird. Denn, wenn durch unsere Thaten eine völlige Zusammenstimmung erhalten wird, so machen sie uns und unsern Zustand vollkommener: Hingegen, wenn dadurch diese Zusammenstimmung gestöret wird, so machen sie uns und unsern Zustand unvollkommener. Es ist aber wohl zu mercken, daß sich diese Regel auf unser gantzes Thun, mit welchen Freyheit verbunden ist, erstrecke, und also kein Gedancke in der Seele, noch eine Bewegung im Leibe davon ausgenommen ist, welche wir in unserer Gewalt haben. Ob aber gleich die gegebene Regel allgemein ist, so muß man sich doch keinesweges einbilden, als wenn man von allen freyen Handlungen der Menschen, daraus unmittelbar urtheilen könnte, ob sie gut oder böse sind. Ueber dieses ist bekannt, daß man aus einem eintzigen Satze nichts schliessen kan, sondern erst aus zweyen der dritte heraus gebracht wird. Dannenhero ist ausser der Regel noch ein anderer Satz von der Beschaffenheit der Handlung nöthig, ehe man sagen kan, ob sie gut oder böse ist. Nehmlich unsere Erkänntnis von den freyen Handlungen der Menschen kommt endlich auf diese beyden Schlüße an:

1. **Was unsern oder anderer ihren Zustand vollkommener macht, das sollen wir thun.**

Diese Handlung machet unsern oder andern ihren Zustand vollkommener.

Also sollen wir sie thun.

2. **Welche Handlung unserer oder anderer ihren Zustand unvollkommener machet, die sollen wir unterlassen.**

Diese Handlung macht unsern oder anderer ihren Zustand unvollkommener.

Also sollen wir sie unterlassen. Welches nun diejenigen Handlungen sind, dadurch wir und unser Zustand entweder vollkommener oder unvollkommener gemacht wird, davon können wir hier wegen der Weitläufftigkeit, womit diese Abhandlung unternommen werden muß, und wegen der häuffigen Bücher welche von dem Thun und Laßen der Menschen handeln, nichts ausführen. Hier ist genug, daß wenn der innere und äusere Zustand mit dem natürlichen beständig zusammen stimmen soll, die freyen Handlungen durch eben die Absichten zu determiniren sind, wodurch die natürlichen, so aus dem Wesen des Leibes und der Seele nothwendig erfolgen, determinirt werden. Uebrigens hat es mit den Thaten der Menschen, wenn wir daraus die Maximen erforschen wollen, nach welchen der Mensch das Gute und Böse beurtheilet, fast eine gleiche Bewandnis als mit den Affecten. Denn wie der Affect nichts anders, als eine heffige sinnliche Begierde ist; so muß er, wie eine jede andere dergleichen Begierde, aus undeutlichern Vorstellungen des Guten entstehen, gleich wie ein freyer Wille, dadurch wir uns zu unsern Handlungen determiniren, aus deutlichen Vorstellungen herkommet. Nehmlich wenn der Mensch eine That vollbracht, so ist gewiß daß er sich dieselbe als gut vorgestellet: Wenn er sie aber unterlassen, da er sie hätte vollbringen sollen, so ist gewiß, daß er sich dieselbe als böse vorgestellet. Derowegen erkennet man aus seinem Verfahren, ob er sich eine Handlung als gut oder böse vorgestellet. Die Umstände, unter welchen er die That vollbracht, oder unterlassen, zeigen, wie er ihre Beschaffenheit eingesehen. Wenn man also deutlich erklären soll, was in der Seele vorgehet, so ist hier ein völliger Vernunfft-Schluß anzutreffen, da der Hintersatz das Urtheil von der That ist, daß sie gut oder böse sey; der Untersatz derjenige, welcher die Beschaffenheit der Sache vorstellet; und endlich der Obersatz eine allgemeine Maxime, darnach er das Gute oder Böse zu beurtheilen pflegt. Wenn man demnach Achtung giebt, was der Mensch thut oder unterlässet, so weiß man, ob er die Handlung unter den gegebenen Umständen für gut oder böse gehalten, das ist der Hintersatz des gedachten Schlußes. Giebt man nun auf die That selbst Achtung, so wird man inne, wie sich andere ihre Beschaffenheit vorgestellet, und folglich weiß man auch den Untersatz desselben Schlußes. Es ist aber bekannt, daß wenn man von einem Schluße den Unter- und Hintersatz hat, man auch den Obersatz finden könne. Die gantze Arbeit kommt demnach darauf an, daß wir zu einem verstümmelten Schlusse, den gehörigen Obersatz finden. Es ist aber der verstümmelte Schluß dieser: Diese Handlung ist von der Beschaffenheit, derowegen ist sie gut (oder böse). Der Obersatz der darzu gefunden wird, ist dieser: Eine Handlung von der Beschaffenheit ist gut (oder böse). Und hierdurch zeiget sich die Maxime, nach welcher der Mensch urtheilet, ob etwas gut oder böse sey: Welche wir zu wissen verlangten. Wenn man dahero auf der Menschen Thun und Lassen, wie auch auf ihre Affecten fleißig Achtung giebt, und alles dabey mit möglichster Sorgfalt überleget, so kan man andere dadurch kennen lernen: Welches wir ebenfals bey uns selbst zu beobachten haben, wenn wir zur Erkänntniß unser selbst gelangen wollen. Dem ohngeachtet aber, ob wir gleich in vorkommenden Fällen geschickt sind, von den Handlungen zu urtheilen ob sie gut oder böse sind und ob wir auch gleich einen Vorsatz im Guten fassen, so kan der Mensch doch seinem Vorsatz zuwieder handeln, weil er sich bey

gege-

Digitized by Google

gegebener Gelegenheit nicht darauf besinnet. Ein jeder begreifft, daß, wenn wir unsern Vorsatz vollbringen sollen, wir uns darauf besinnen müssen, was wir uns vorgenommen. Derowegen wenn der Mensch sich überhaupt vorgesetzet nichts zu thun, als was entweder die Vollkommenheit seines innerlichen oder äusserlichen Zustandes befördert, und nichts zu unterlassen, als was derselben nachtheilig ist: So wird erfodert, woferne er diesen Vorsatz vollführen soll, daß er sich in einem jeden vorkommenden Falle angewöhne zu bedencken, was eine jede That, welche zu vollbringen, sich Gelegenheit ereignet, zu dieser seiner Absicht beytragen kan. Wenn man nun ferner untersucht, wie man sich angewöhnen könne zu bedencken, was eine vorfallende Handlung mit der letzten Absicht unsers Lebens, das ist mit der Vollkommenheit unsers innerlichen und äusserlichen Zustandes, für eine Verknüpffung habe, so ist nöthig, daß wir dergleichen Untersuchung fleißig anstellen. Denn, was wir öffters thun, das werden wir gewohnt; und damit wir diese Untersuchung nicht leicht aussetzen mögen, so ist rathsam, daß man eine solche Zeit darzu erwehle, da man nicht allein von andern Verrichtungen am wenigsten gehindert wird, sondern sich auch dieses Vorhabens am bequemsten erinnern kan.

Wir gehen nunmehro auch zu den übrigen oben angeführten Arten der menschlichen Thaten fort, und zwar zu den gerechten und ehrbaren, die unter den guten Thaten stehen. Wenn man gerechte Thaten von den guten unterscheiden will, so kan dieses nicht anders geschehen als wie man das Genus und Species von einander zu unterscheiden pflegt. Denn da ist eine gerechte Handlung eine solche That, welche mit dem Gesetze übereinkommt; aber in Ansehung eines Rechts, welches der andere hat, vorgenommen wird. Nach dieser Erklärung ist eine jede gerechte That eine gute Handlung, aber nicht eine jede gute Handlung ist eine gerechte That. Ungerecht handelt man also, wenn man etwas vornimmt, wodurch der andere an seinem Rechte gekräncket und beleidiget wird. Solches Recht kommt entweder unmittelbar von dem Gesetz her, z. E. wenn es heißt, man soll niemanden beleidigen, so habe ich durch dieses Göttliche Gesetz das Recht, daß mich niemand beleidigen darff, und im Fall dieses geschiehet, kan ich die Ersetzung des verursachten Schadens fodern, oder von dem Vergleich, z. E. daß ich von dem, der bey mir eingemiethet, nach Verfliessung der Zeit, den Hauß Zinß fodern kan, wiewohl eigentlich zu reden der Vergleich nicht so wohl ein Recht würcket, als vielmehr nur Gelegenheit darzu giebt. Das Recht kommt eigentlich zu reden allezeit von dem Gesetze, und wenn ich gleich mit einem einen Vergleich getroffen, so würde ich dadurch kein Recht bekommen, wenn nicht das Gesetz da wäre, daß man die Verträge halten müste. Man theilet, wie bekannt, das Recht in ein vollkommenes, welches man mit Gewalt, und zwar in dem natürlichen Stande durch den Krieg und in der Bürgerlichen Gesellschafft durch Obrigkeitliche Hülffe beschützen kan, und in ein unvollkommenes ein, wenn man die Gewalt oder die Macht den andern zu zwingen nicht hat. Nimmt man nun etwas wieder des andern sein vollkommenes Recht vor, so heißt man dieses eigentlich ungerecht; läst man aber den andern sein unvollkommenes Recht nicht geniessen, so handelt man unbarmhertzig und undienstfertig. Es sind die ehrbaren Thaten noch übrig wo man den Artickel Ehrbarkeit im VIII Bande, p. 412. u. f. nachschlagen kan. Wenn man von den ehrbaren Thaten redet, so nimmt man das Wort ehrbar, entweder im weitern Verstande, daß eine ehrbare That so viel ist, als eine tugendhaffte Handlung, oder man gebraucht es in engern Verstande vor die Pflichten gegen sich selbst, woraus man also leicht sehen kan, wie sie von den guten und gerechten Thaten unterschieden sind.

Vors andere kan man die Thaten der Menschen auch nach den Regeln der Klugheit betrachten. Das Gesetze siehet auf das, was Recht und Unrecht; die Klugheit aber gehet auf das nützliche und schädliche. Jenes zeigt insonderheit, was man thun müsse, diese hingegen schlägt Mittel vor, wie man einen vorgesetzten Zweck leicht und glücklich erreichen möge. Das Gesetz macht eine That nothwendig, welches die Klugheit nicht thut, weil ein Rathschlag nicht verbindet. Nach dieser Betrachtung sind die Thaten entweder kluge, welche den Regeln der Klugheit gemäß sind; oder thörichte, wenn sie denselben zuwider sind, und man etwas zu seinen eigenen Schaden fürnimmt. In diese Classe setzen wir auch die wohlanständigen und unanständigen Thaten. Eine wohlanständige Handlung ist welche mit der Gewohnheit vernünfftiger Leute übereinkömmt, z. E. wenn ich jemanden, der mich besucht, begleite, den Huth abziehe, und s. f. richtet man sich aber in solchen äusserlichen Dingen nicht nach der Gewohnheit anderer geschickten Leute, so handelt man unanständig und unhöflich. Dieses sind die Arten der menschlichen Handlungen und Thaten, wenn sie nach der Norm, nach welcher man sie einzurichten hat, betrachtet werden. Von den zulässigen Thaten ist nicht nöthig etwas zu erinnern, denn man darf nur die Artickel *Adiaphoron* im I Bande, p. 505. und Indifferent im XIV Bande, p. 652. nachschlagen. Vorjetzo werden wir nur noch eine schwere Frage zu untersuchen und zu beantworten uns bemühen, die hieher gehöret: Ob sich nehmlich das Thun bey der Freyheit am meisten äussere, und ob man nicht lieber dieselbe durch eine Krafft zu thun, als eine Krafft zu wollen erkläre? Vielleicht werden wenige von unsern Lesern seyn, welche nicht auf diese Frage bey der Untersuchung des Thuns fallen solten. Zudem ist das der gewöhnliche Begriff von der Freyheit, daß man sie im Thun setze, oder darinne, daß man etwas thun und nicht thun, dies und jenes thun, und so und anders thun könne. Es ist nichts gewöhnlicher als daß man sagt, die Freyheit bestehe darinne, ut quis possit agere & non agere, agere hoc & agere illud, agere hoc modo & agere aliter. Wir wissen zwar wohl, daß das Wort agere im weitläufftigen Verstande genommen werden könne, so daß es das Wol-

len als ein Thun des Willens mit unter sich begreifft. Wir wissen aber auch wohl, daß man es nicht allemahl so nimmt, und auch selbst in dieser Materie nicht allezeit so erklärt, sondern offt von solchen Handlungen verstehet, die vom Wollen unterschieden sind, und nur erst darauf folgen. Doch, dem sey wie ihm wolle, so können doch etliche seyn, welchen es anfangs bedencklich und der Freyheit nachtheilig zu seyn vorkommen möchte, daß man sie nicht lieber eine Krafft zu thun als zu wollen nenne. Allein wir wollen das Gegentheil behaupten, und zeigen, daß es der Freyheit vortheilhaffter sey, zu sagen, sie sey eine Krafft zu wollen, als eine Krafft zu thun. Es ist gewiß, daß Hobbes dem Menschen zwar endlich eine Freyheit dies oder das zu thun, einräumen will; nicht aber, eine Freyheit dies oder das zu wollen. Hobbesius in Elem. Phil. Sect. 25. §. 13. Und es ist auch in so ferne an dem, daß man einer Sache eher eine Krafft dies oder das zu thun als dies und das zu wollen zuschreiben kan. Jene findet sich auch bey willkührlichen Dingen, zum Theil auch bey andern Dingen, aber nicht diese. Also ist es viel etwas höhers, wenn ich die Freyheit nenne eine Krafft zu wollen, als wenn ich nur sagte, sie sey eine Krafft zu thun. Allein wir können es nicht verlangen, daß dieses unsere Leser auf unser Wort glauben sollen, wir müssen auch beweisen, daß es damit seine Richtigkeit habe, und sich dieses würcklich bey uns befinde. Es äussert sich unsere Freyheit sehr offt, da sie nicht im Thun ausbricht, oder ausbrechen kan, sondern nur im Wollen Z. E. Man stelle sich einen sehr wollüstigen Menschen vor, der sonst alle Wollust im Thun ausgeübet hat, aber nun gantz contract worden ist, und weder Hand, noch Fuß regen kan. Dieser hat nun nicht mehr die Krafft, die wollüstigen Wercke zu thun; aber fehlt ihm deswegen die Freyheit gantz, auch in Absicht auf diese Wercke der Wollust? Nein, er wollte sie doch gerne thun, und hat also noch die Krafft dieselbigen zu wollen, zu wünschen, zu verlangen, sich daran in Gedancken zu vergnügen, u. s. f. Und daher ist er noch frey, und kan ihm sein Wollen, und Wünschen der Wercke der Wollust zur Sünde gerechnet werden, ob ihm gleich das würckliche Thun fehlet. Wie gerne wollte mancher huren, stehlen, morden, aber er kan und darf es, wegen unüberwindlicher Hinderniße, nicht thun. Und doch ist dabey Freyheit, nehmlich im Wollen. Und wie offt ändert man sein Wollen oder seinen Vorsatz nicht, ehe man zum Thun geschritten? Und doch ist der Vorsatz und das Wollen frey gewesen. Und so in unzählichen Fällen mehr. Da nun nicht bey aller Ausübung der Freyheit sich das würckliche Thun findet: So kan dasselbe auch nicht mit zum wesentlichen und allgemeinen Begriff der Freyheit gezogen werden. Hingegen findet sich bey allen Ausbrüchen der Freyheit ein Wollen entweder allein oder auch zugleich nebst dem würcklichen Thun. Und zwar im letztern Falle dergestalt, daß ein Thun kein freyes Thun heissen kan, wenn es nicht das freye Wollen bey sich und zum Grunde hat: Und hingegen, daß es eben dadurch ein freyes Thun wird, wenn es das freye Wollen bey sich und zum Grunde hat. Z. E. Wenn die Heydnischen Verfolger der Christen mit Gewalt Weyrauch in die Hände gaben, und ihnen die Hände mit Gewalt also führeten, daß sie ihn auf die Götzen-Altäre oder Rauch-Pfannen streuen musten, aber doch ohne und wieder ihren Willen: So war da ein Thun (Weyrauch auf die Altäre zu streuen) aber kein Wollen dabey: Folglich war es keine freye That. Hingegen wenn sie den Christen so lange mit Marter zusetzten, bis sich einer entschloß um der Marter zu entgehen, den Götzen selbst zu opffern, so war es eine freye That, ob wohl keine freywillige sondern eine gezwungene. Da nun das Wollen bey allen Ausbruche der Freyheit ist, und seyn muß, und dabey den Ausschlag giebt, ob das Thun frey oder nicht frey ist, so gehört auch dieses mit zum allgemeinen Begriffe der Freyheit. Und weil endlich eine Krafft dies oder das zu thun sich auch bey bloß willkührlichen Wesen finden kan, so kan es ebenfalls nicht den wesentlichen Begriff der Freyheit ausmachen. Indessen aber wird doch dadurch dem freyen Wesen die Krafft dies oder das zu thun nicht abgesprochen. Denn ob sie gleich nicht mit zum Wesen und Haupt und General-Begriff der Freyheit gehört, so kan sie doch gar wohl damit bestehen. Ja sie liegt schon würcklich darinne. Denn das Wollen gehet aufs Thun, indem es eine wissentliche Bemühung ist, etwas zu thun. Hat nun ein freyes Wesen eine Krafft etwas zu thun: und es auch also in seiner Gewalt, daß das Thun auf sein Wollen erfolgen muß: So wird eben dadurch, daß die Freyheit eine Krafft zu Wollen ist, dem freyen Wesen alle Krafft zu thun, ungekräncket gelassen, die es sonst hat, und solche Krafft mit ihren Thun der Freyheit so weit theilhafftig gemacht, als sie dem Wollen unterworffen ist. Wie weit sich nun das bey uns und andern freyen Wesen erstrecke, daß muß anderswo ausgemacht werden. Wir bemercken hier nur überhaupt und mit wenig Worten, daß GOtt auch die Krafft habe, alles zu thun, was er will; wir aber und andere freye Wesen nicht. Und doch sind wir so wohl freye Substanzien als GOtt, nehmlich innerlich und im Wollen. Käme es aufs Thun an, so würde man anders urtheilen müssen. GOtt kan mehr thun, als er will thun, aber ein Mensch will offt mehr thun, als er kan thun. Freywilliges Heb-Opffer, 40. Beytr. p. 908. u. ff. Wolffens vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, I. Th. §. 104. II. Th. §. 34. u. f. Eben desselben vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen. §. 146. 173. u. ff. Es ist nichts mehr bey dieser Abhandlung übrig, als daß wir von dem Thun im Theologischen Verstande noch handeln,

deln, und zugleich eine Erklärung verschiedener Schrifft-Stellen hinzufügen, in welchen dieses Wort verschiedentlich gebraucht wird. Es hat viele Gottesgelehrten gegeben, welche das gantze Christenthum im Thun gesetzet haben, wobey sie die Wissenschafft auf eine ungereimte Art ausgeschlossen haben. Ein Ungenannter hat in einem 1721 heraus gegebenen Buche: **von der wahren allein seeligmachenden Religion, worinnen dieselbe bestehe, und wer sie habe?** alles aufs Thun gesetzet, denn das Wissen ohne das Thun sey, nicht die wahre Religion haben, sonst hätten sie die Teuffel auch, wobey man aber mercken muß, daß hier die Erkänntniß und Ausübung mit einander vermengt werde. Zudem verstehet der ungenannte Verfasser durch solches Thun nicht die gantze Ausübung des Christenthums, so im Glauben und Liebe nach der Ordnung des Heyls bestehet, wie Joh. XII, 17. sondern er dringet schlechterdings auf ein gesetzliches Thun, und hat nur mit dem Gesetzgeber zu schaffen. Es ist aber ohn unser Erinnern schon bekannt, daß wir dem Gesetz ohnmöglich einen vollkommenen Gehorsam leisten können, und also würden wir mit unsern Thun gantz gewiß nichts ausrichten. Hieraus wird man auch die Meynung des **Tobias Eißlers** beurtheilen können, welche er: in dem grossen Geheimnisse in allen Menschen oder in dem durch Türcken und Heyden beschämten Christenthume pag. 202. vorgetragen hat, allwo er ausdrücklich behauptet: Ein Heyde könne ohne äusserliche Erkänntniß Christi durch das Thun seelig werden. Wenn aber das gantze Christenthum und unsere Seeligkeit nur aufs Thun ankäme, was solte denn die Erkänntniß, davon JEsus redet Joh. am XVII, 3. Ein anders ist das nöthige, ein anders das unnöthige und neugierige Wissen unnützer Dinge. Das letztere wird billig verworffen, desgleichen auch dieses, wenn man bey dem blossen Wissen bleiben wolte. Deswegen ist es aber sehr ungereimt und widersprechend, wenn man alle Erkänntniß und Wissenschafft verwerffen wolte, nach welcher man nothwendig sein Thun einzurichten hat. Der Knecht muß ja zuvor den Willen seines Herrn wissen, ehe er ihn thut, und viele Wahrheiten sind also beschaffen, daß man sie nothwendig wissen muß, aber solche nicht thun kan. Zum Christenthum gehöret, daß ich weiß, daß ein Dreyeiniger GOTT sey, daß JESUS wahrer GOTT und wahrer Mensch in einer Person, u. s. f. Andere Wahrheiten sind so beschaffen, daß man sie vorhero wissen muß, ehe man sie thun kan, zum Exempel, daß man auf JEsum sein Vertrauen setzen, und sich der Christlichen Tugenden befleißigen soll, Joh. am XIII, 17. Folglich irren diejenigen gar sehr, welche bey dem Christenthum das Thun einzig allein erfodern, und von demselben die Wissenschafft zu trennen pflegen, da doch das Christenthum ohne die beyden Hauptstücke, die niemahls von einander abgesondert werden dürffen, nicht bestehen kan.

Wie übrigens das Wort **Thun** in der Heil. Schrifft auf unterschiedene Art gebrauchet werde wird man am besten aus folgenden Schrifft-Stellen ersehen können, bey welchen man eine kurtze Erklärung beygefüget findet. Denn da kommt vor 1) das **Thun GOttes**, Psalm LXXIII, 28. dadurch werden alle seine Wercke verstanden, wie er sie **im Macht-Reiche** durch die Schöpffung, Erhaltung, weise Regierung über Böse und Fromme, wunderthätige Würckung, und dergleichen; **im Gnaden-Reiche**, durch die Erlösung, Rechtfertigung, und Heiligung; **im Reiche der Herrlichkeit**, durch die ewige Seeligmachung gethan hat, und im Zukünfftigen thun wird. Besonders müssen die Wercke der Beschützung und Errettung derer, die auf ihm trauen, hieher gerechnet werden, wovon Assaph an sich selbst und an andern so viel Proben erfahren hat. Dieses Thun oder diese Wercke und Thaten GOTTes verkündigte Assaph nicht, als ob er alles in seiner Deutlichkeit vollkommen, nach ihrer Menge, Einrichtung, Art, und Beschaffenheit darstellen möchte, daß er die Thaten und Wercke, so viel er sie als göttlich, herrlich und gut erkannt, sich selbst und andern zum Lobe GOTTes und zum schuldigen Dienst des HERRN zu Gemüthe führe, auch mit seinem Exempel beweise, wie er weder GOttes noch seiner Wercke sich schäme, als man gemeiniglich dergleichen bey vielen gewahr wird, wie sich dieselben schämen, GOTTes mitten in dem Gebrauch seiner Geschöpffe auch nur zu gedencken, geschweige GOTT zu preisen, und ihm zu dancken. Immittelst hat ein Gläubiger in der Betrachtung aller Wercke GOttes einen grossen Trost. Denn wie er siehet, daß GOTT in allen seinen Thaten das Wohl der Menschen zum Augenmerck habe; so ist er aus vernünfftigen Schlüssen so wohl, als sonderlich aus den gegebenen schrifftlichen Verheissungen GOTTes gewiß versichert, daß GOTT sein Bestes suche, und ihn weißlich zu seiner Zufriedenheit leiten werde. Daher saget **David**, der voll solches Trostes war: **Du leitest mich nach deinen Rath, und nimmst mich endlich mit Ehren an.** Woher hatte David diesen Trost, daß ihn GOTT werde mit Ehren annehmen, anders, als aus der Erwegung der Thaten und Gerichte GOttes vom Anfang der Welt bis auf seine Zeit? **Reinbecks** Sammlung einiger Leichen-Predigten, II. Th p. 321. **Diemanns** Deutsche Schrifften, p. 512. u. f. 2) **Thun soll sich niemand zu seiner nächsten Blutsfreundin**, 3 B. Mos. XVIII. 6 ist so viel, als man soll dieselbe nicht zur Ehe nehmen noch sonst fleischlich berühren. 3) **Thun sollt ihr der keines, das wir heute allhie thun**, 5. B. Mos. XII, 8. Diese Worte haben diesen Verstand: Weil wir noch in der Wüsten herum ziehen, so übersiehet uns GOtt etwas, ob wir gleich unsere Handlungen nicht so einrichten, wie wir solten, weil wir noch keinen gewissen und ruhigen Sitz und Wohnung haben. Wir können jetzo nicht alles so genau in Beobachtung nehmen, sondern müssen uns nach der Zeit und Orte richten. Wenn ihr aber das verheissene Land eingenommen haben werdet, und in Friede besitzt; so seyd ihr verbunden,

bunden, alles im geistlichen und weltlichen Regimente ohne einige Ausnahme nach den Befehlen und Geboten GOTTes einzurichten. Heermanns erklärte Hand-Bibel, pag. 1971. u. ff. 4) **Thue dich von ihm, daß er Ruhe habe**, Job. XIV, 6. Dieses wird in der Hebräischen Sprache also ausgedruckt: Kehre doch die Augen von ihm weg, siehe ihm doch nicht stets so starr an. Denn wenn du, gerechter GOTT, alle Fehler so genau bemercken und über dieselben nach deiner Straffgerechtigkeit ein Urtheil fällen woltest, so würden die meisten deinen Zorn und Straffgerichte erfahren müssen. Darum wende deine Augen weg, Psalm LI, 11. so würde ihnen geholffen seyn. Geyers Zeit und Ewigkeit. Part. I. p 374. 5) **Thue das, so wirst du leben**, Luc. X, 28. Der Heyland lobt die Antwort, die kurtz und wohl aus dem Gesetz zusammen gefasset war, er billiget aber nicht das Werck, und ob er gleich hinzu setzet: Thue das, so wirst du leben; so ist doch daraus nicht zu schliessen, daß ein Wiedergebohrner das Gesetz erfüllen, und dadurch seelig werden könne, wie die Papisten behaupten wollen. Folglich sind diese Worte nicht Befehls- sondern Verweiß-Worte. Der Heyland wolte dem Schrifftgelehrten zu Gemüthe führen, daß es ohnmöglich sey, alles, was im Gesetz geschrieben stehe, auf eine solche Art, wie es GOtt erfodere, nehmlich aus allen Kräfften zu erfüllen. Denn wer das geringste bricht im Gesetze, und nur an einem sündiget, der sündiget in allen, Jac. II, 10. Es ist aber kein Mensch, welcher nach der Strenge des Gesetzes leben könnte; welches der Schrifftgelehrte leicht hätte wissen können und sollen, daher er sich von dem Gesetz, das ihm nichts zeigte denn den Tod und Verdammniß, zu dem Meßias hätte wenden sollen. Er thät aber gerade das Gegentheil. Schlemms Creutz-Anfecht. und Trost-Schule, P. I. p. 429. 6) **Thue nichts Böses, so widerfähret dir nichts Böses**, Syrach VII, 1. Das Hertz der Menschen ist von Natur sehr zum Bösen geneigt, 1 B. Mos. VI, 5. nicht allein dasselbe zu dencken, sondern auch zu reden, und zu vollbringen, wenn derselbe durch seine eigene böse Lust gereitzet, und von den Gottlosen gelocket und verleitet wird. Derowegen müssen wir nach dieser Schrifftstelle allen innerlichen und äusserlichen Verführungen mit aller Macht widerstreben, und uns bemühen, daß man mit Wissen nichts Böses wider GOtt, wider den Nächsten, und sich selbst unternehmen möge. Denn auf solche Art **widerfähret dir nichts Böses**, du wirst keine Straffe weder vor GOtt noch vor den Menschen zu befürchten haben. Thust du niemand Böses, und die Welt ist dir dennoch gehäßig, und verfolgt dich, so wird sich GOtt deiner annehmen, und deine Verfolgung und Haß, die du unverdienter Weise leiden must, dir zum besten dienen lassen. Thust du aber Böses, und die Welt straffet dich nicht, weil sie es nicht kan, oder dir in deiner Boßheit gerne überhelffen will: so wird dir dennoch Böses von GOtt widerfahren, der als ein gerechter Richter dich schon heimsuchen wird, wenn seine Zeit kömt. Ermisch. dreyfache Evangelische Hertzens-Lust, P. II. p. 1109.

Thun, bedeutet endlich in der Schrifft ohne Zusatz des Worts **Opffer**, niemals so viel als opffern. Dahero heisset in den Worten der Einsetzung, **solches thut, so viel als dieses Essen des Brods**, in, mit und unter welchen ihr meinen Leib empfanget; **dieses Trincken des Weins** in, mit, und unter welchen ihr mein Blut genisset, verrichtet zu meinem Gedächtniß. Unsch. Nachr. 1707. p. 313. u f.

Schlüßlichen gehen wir noch in die Schulen der Rechtsgelehrten, damit wir auch, was diese etwan von dem **Thun** oder **Machen**, Lat. *Facere*, lehren, erkennen mögen: Es kan in einem letzten Willen vom Testirer jemanden unter andern auch durch ein Vermächtniß auferleget werden, etwas zu thun, oder nicht zu thun. Daher ist auch ein solches Vermächtniß zu Recht beständig, und der Erbe dasselbe zu leisten schuldig, da ihm z. E. auferleget worden, etwas zu thun, als zu bauen, oder mit dem Bau, andern zuwider, nicht fortzufahren, etwas zu verkauffen, oder nicht zu verkauffen. Also kan und mag auch ein Testirer verordnen, daß sein Erbe dem Titius seinen, des Verstorbenen, Acker, Wiesen, oder Garten, in ziemlichem Werth, und nach billiger Erkänntniß und Achtung, zu kauffen überlasse. Desgleichen, wenn den Erben vom Testirer auferleget worden, daß er einen Knaben ein Handwerck oder sonsten was lernen lassen soll, damit er sich erhalten und ernähren möge, und doch durch den Testirer selbst nicht ausgedrucket wäre, was vor ein Handwerck der Junge lernen soll; so wird alsdenn die Obrigkeit, oder sonst ein unpartheyischer Schiedsmann, nach Gestalt und Gelegenheit des von dem Verstorbenen errichteten letzten Willens, auch nach dem Alter und der Eigenschafft, Natur, Art und Geschicklichkeit desjenigen, dem solch Vermächtniß beschieden ist, zu ermessen haben, welches Handwerck, so nach derselbige auf des Erbens Kosten vor andern lernen sollen. Struv. Jurispr. Lib. II. tit. 23. §. 8. und 9. Sonst aber können auch gewisse Handlungen oder Contracte vom **Thun** und **Lassen**, oder daß etwas geschehe, oder nicht geschehe, getroffen werden. Das Thun, so versprochen wird, muß also beschaffen seyn, 1) daß es von Natur möglich, 2) daß es in denen Rechten nicht verboten sey. Ist dieses, so kan alsdenn derjenige, so etwas zu machen versprochen, weiter nicht als daß er es entweder thue, oder widrigen Falls das Interesse, und was einem vor Vortheil entgehet, nebst dem Schaden erstattet, den er wegen Nachbleibung des versprochenen Wercks leidet, belanget werden. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc 47. th. 29. wiewohl einige davor halten, daß heutiges Tages derjenige, welcher etwas zu thun oder zu machen versprochen, mit Erstattung des Interesse von seiner Verbindlichkeit sich nicht loßmachen könne, sondern dasjenige, was er versprochen, durchaus leisten müssen, Christinäus Vol. I. Dec. 328. n. 8. Ueber dieses ist zu wissen, daß etliche Handlungen also eingerichtet werden, daß sie allein auf die Personen, so sich mit einander in den Handel oder Contract eingelassen haben, eingeschräncket werden, etliche aber ohne solche Beschränckung gültig seyn; dahero dieselben auch die Erben und Nachfolger binden. Doch hält man in zweiffelhafften Fällen insgemein davor, daß eine jedwede Handlung, ohne Beschränckung auf die Person geschlossen sey. Struv l. c. Exerc. 6. th.

Digitized by Google

th. 51. Endlich iſt hierbey noch zu gedencken, daß wie überhaupt alle und jede Handlungen, ſo auch diejenigen, welche auf etwas zu thun oder zu laſſen gerichtet ſind, etliche ſchlechthin und ohne Meldung oder gewiſſe Bedingung der Zeit, etliche hingegen mit gewiſſer Bedingung, auch mit Anhängung der Zeit, geſchloſſen werden. Auch wird in etlichen Handlungen eine gewiſſe und beſtimmte That, in etlichen aber dieſes oder jenes verſprochen, und ſtehet in dem letztern Falle alsdenn die Wahl bey dem, ſo es verſprochen, es hätte denn der Gegentheil ſich ſelbſt die Wahl ausdrücklich vorbehalten. Struvs Jurispr. L. III. tit. 1. §. 16. u. ff. Uebrigens beſiehe hierbey im VI. Bande die Artickel *Contractus Do ut des* p. 1140. *Contractus Do, ut facias*, p. 1140. *Contractus Facio, ut des*, p. 1140. u. ff. und *Contractus Facio, ut facias*, p. 1141. nicht weniger die Artickel: *Facere*, im IX. Bande, p. 55. und *Factum*, p. 65. u. f.

Thun, ein Fluß in der Schweitz, welcher bey dem Dorffe Matzingen in den Fluß Murg oder Murck, fället. Hydrographiſches Lexicon p. 370. u. f.

Thun, Thoun, Diuna, Lat. *Thunum*, iſt eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe, und dazu gehöriger Vogtey, faſt in der Mitte des Gebieths von dem Canton Bern, an dem Fluſſe Aar, welcher daſelbſt aus dem Thunerſee durch die Stadt flieſſet, und ſelbige in zwey ungleiche, durch eine Brücke wieder an einander gehängte Theile abſondert, gelegen. Sie wird allezeit durch einen Schultheiſſen aus dem groſſen Rath zu Bern, welcher in dem ſchönen und groſſen Schloſſe daſelbſt wohnet, regiert, und hat in der Nachbarſchafft einen See, den Thunerſee genannt, welcher bey dritte halbe Teutſche Meilen lang, und ungefehr drey viertel Meilen breit iſt. Anfangs hatte dieſer Ort ſeine eigene Grafen, von welchen zu mercken Heinrich, der 1238. geſtorben, und Biſchoff zu Baſel geweſen, und ſein Bruder Conrad, der als Abt zu Einſiedeln 1234. geſtorben. Hernach iſt er an die Grafen von Kyburg gekommen, aus welchen 1321. der Graf Hartmann ermordert worden, und zwar, wie man geglaubt, auf Anſtifften ſeines Bruders Eberhards, hat dieſer, aus Furcht vor ſeinen Unterthanen, die Stadt Thun, nebſt andern Zubehörungen den Bernern verkaufft, nachmahls aber von denſelben wieder zu Lehn angenommen 1213. Doch bald darauf hat er gegen dieſe neue Lehnsherren ſich aufgelehnet, die ihn auch, ob ſie es gleich verſucht, nicht demüthigen, noch die Stadt Thun einnehmen können. Im Jahr 1343. iſt ein Vergleich erfolgt, und 1375. hat der Graf Hartmann die Stadt nebſt dem Schloſſe gegen eine große Summe Geldes den Bernern verpfändet, von welcher Zeit an ſie denſelben, jedoch mit Vorbehalt vieler Privilegien, beſtändig unterworffen geblieben; ungeachtet 1382. der Hertzog von Oeſterreich Leopold, ſie mit Liſt ihnen zu entziehen, getrachtet. Siehe Burgdorff, im IV. Bande, p. 1966. u. ff. Im Jahr 1515. ward die Stadt von Ludewigen von Dießbachen zwar beſetzet, aber vermöge eines allgemeinen Befehls der Eydgenoſſen, von ihm an die Frantzoſen übergeben, von denen ſie aber wieder an die Berner übergeben worden. Simler de Republ. Helvet. Stumpf Chron. Helvet. Stettlers Helvetiſche Annales, I. Th. p. 548.

Thun, (le) eine Abtey in Hennegau, am rechten Geſtade oder Ufer des Sambreflusſes, zwiſchen Maubege und Thuin. Direlius im Geographiſchen Dictionario des Niederlandes, p. 26.

Thun, ein Gräfliches Geſchlecht in der Schweitz, ſiehe den Artickel: Thun, eine Stadt.

Thun, vor Zeiten Thonno, ein altes berühmtes Freyherrliches, nunmehro aber Gräfliches Geſchlecht, in Tyrol, Böhmen und Oeſterreich, welches in dem vierdten Jahrhunderte mit dem heiligen Vigilius, Biſchoffe zu Trident, aus Italien als Römiſche Patricii zuerſt nach Tyrol gekommen ſeyn, und von demſelben unterſchiedliche Lehnſtücke, nebſt dem Erbſchencken-Amte in den Biſthümern Trident und Brixen erhalten; wie wohl andern wahrſcheinlicher vorkömmt, daß ſie von den ehemahligen Grafen von Thun in der Schweitz herſtammen. Albrecht, Ritter von Tonno, lebte um das Jahr 1000. Albertin von Thun aber, um das Jahr 1050. Erasmus von Thun diente dem Hauſe Oeſterreich, um das Jahr 1298. als Obriſter. Victor bekleidete um das Jahr 1487. die Stelle eines Landes-Hauptmanns in Tyrol. Chriſtoph, ein Sohn Balthaſars, der bey dem Ertzhertzoge Siegmunden, Rath geweſen, ward Hauptmann zu Trident, und that dem Kayſer Maximilian I. in Böhmen, Teutſchland und Italien vortreffliche Dienſte. Roland war Ober-Land-Jägermeiſter in Tyrol. Siegmund, Kayſerl. Rath und Stadthalter in den Ober-Oeſterreichiſchen Landen, hielt ſich in den Bauren-Kriege 1526. wohl, und vertrat nachgehends die Stelle eines Abgeſandten, auf der Tridentiniſchen Kirchen-Verſammlung. Chriſtoph, Groß-Prior des Maltheſer-Ordens in Ungarn, Comur zu Klein Oels und Laſin, Kayſerl. Geheimder Rath und Obriſt-Hofmeiſter, erhielt die Gräfl. Würde, und ſtarb 1545. George, war anfangs Päbſtlicher Obriſter, nach dieſem aber Kayſerl. Rath, Ober-Cammerherr, und 1546. General-Feld-Marſchall. Rudolph und Hildebrand haben ſich in den Kriegen, welche der Kayſer Carl wieder Franckreich in der Lombardie geführet, als Obriſten hervor gethan. Der erſte, von dem man die ordentliche Stamm-Reihe anfangen kan, iſt der oben gedachten Albertin von Thun, der um das Jahr 1050. gelebet. Er hinterließ Bertholden, der 1190. florirte. Dieſer letztere war ein Vater Jarimberts, welcher 1241. bekannt war, und drey Söhne zeugte, welche waren: 1) Ottonell der 1278 gelebt, und der einen Sohn mit Nahmen Garimbert hinterlaſſen, welcher ohne Gemahlin verſtorben; 2) Heinrich, welcher 1293 geblühet, und von dem bald ein mehrers; und 3) Otto Ludwig, von dem man weiß, daß er 1270 gelebt habe. Jetztgedachter Heinrich war ein Vater von ſechs Söhnen, und ſolche ſind

1) Simon

1) Simon, deſſen Nachkommen hernach unter dem Buchſtaben (A) erſcheinen werden: 2) Conrad, welcher im Jahr 1273. florirt; 3) Simeon, ſo 1300. berühmt geweſen, ſiehe von ihm unter (C) ein mehrers; 4) Nicolaus, 5) Sigismund, 6) Guarimbert, welcher 1273. am Leben geweſen, deſſen Nachkommenſchafft unter (B) vorkommen ſoll.

(A) Der oben bemeldete Simon hatte zwey Söhne 1) Heinrich Roſſpatzen, welcher um das Jahr 1315. geblühet, und Bevelinen hinterlaſſen, der ohne Erben verſtorben; 2) Jacoben, welcher vier Söhne gezeuget, nehmlich Benedicten, Georgen und Jacoben.

(B) Guarimbert, zeugete mit ſeiner Gemahlin Terentia, ſechs Kinder: 1) Udalrichen, dem vier Kinder gebohren worden: a) Albert, der ohne Gemahlin verſtarb, b) Eraſmus, der 1398. lebte c) Udalrich, deſſen Tochter Agnes, eine Gemahlin Genuin von Weineck ward, und endlich d) Friedrich, welcher zwey Söhne hinterließ, Guarimberten, der 1391. lebte, und Friedrichen, ſo 1430. floriret. Des erſtern, von dieſen beyden Sohn, hieß Erasmus, lebte 1398. und bekam Annen von Wißeck zur Gemahln; 2) Nicolaus, deſſen Sohn Virgilius 1398. bekannt war, und mit ſeiner Gemahlin Dorotheen von Platten, vier Kinder zeugete: a) Barbara, deren Gemahl Heinrich Campan, b) Chriſtoph, der ohne Gemahlin blieb c) Wilhelm, welcher ſich mit Bertolina von Glöß, vermählte, und d) Erasmus, der mit ſeiner Gemahlin Spornella um das Jahr 1424. lebte, und eine Tochter, Agnes genannt, zeugte, die an Anton Herrn von Schrofenſtein, verheyrathet ward. 3) Conrad deſſen drey Söhne, Philipp, George, und Friederich ohne Erben abgiengen; 4) Belveſinus, dieſer war ein Vater von zwey Söhnen, davon der erſte Simon, einen eintzigen Sohn Michael, der ohne Erben verſtarb, gezeuget; der andere, Friedrich, aber um das Jahr 1345. berühmt war; 5) Bertholden, deſſen Gemahlin Rixa war, und 6) Friedrichen, welcher drey Söhne hatte, a) Friedrichen, von dem gleich ein mehrers, b) Odorichen, deſſen Gemahlin Agnes hieß, und c) Guarimberten. Der erſtere unter dieſen, nehmlich Friedrich, verſtarb 1375. und hatte zwey Söhne, nehmlich Friedrichen, der ohne Gemahlin lebte, und Guarimberten, welcher ein Vater des Erasmus worden, der Anna Velſeckin geheyrathet.

(C) Simeon, der dritte Sohn obgedachten Heinrichs, verließ ſechs Söhne 1) Michaeln, der um das Jahr 1360. lebte, und Georgen zeugte, der ein Vater zweyer Söhne worden. Der Jüngere hieß Jacob; der ältere Philipp. Dieſer Philipp hatte drey Söhne, a) Philippen, b) N. und c) Nicolaus, der Mittlere, deſſen Nahme unbekannt, erzielte in ſeinem Eheſtande zwey Söhne Jacob Philippen und George Philippen. 2) Sophien, 3) Georgen, 4) Petern, von dem gleich ein mehrers, 5) Wilhelmen, und 6) Joachimen. Gemeldeter Peter hatte vier Kinder Urſulen Virgilius, Simon, und Priamus. Nur jetzo erſt gedachter Simon war um das Jahr 1391. berühmt, und bekam mit ſeiner Gemahlin Catharinen, Peter Rolands, Grafens von Collaro Tochter, auſſer drey Töchtern: α) Dorothea, die Sigismund von Freyberg nachmahls zur Gemahlin nahm, β) Barbara, deren Gemahl Udalricus Rhuon von Belaſio ward, und γ) Johanna, welche an Ferdinand von Caldes vermählet ward, auch vier Söhne. Solche waren a) Anton, der um 1424. ohngefehr lebte, und von deſſen Nachkommen wir gleich unter Nummer (I) weitere Nachricht geben wollen; b) Balthaſar, c) Jacob, welcher Catharinen Vintlerin zur Gemahlin nahm, und d) Sigismund, von deſſen Nachkommenſchafft hernach unter Nummer (II) gehandelt werden ſoll.

I. Obgedachter Anton, der älteſte Sohn Simons, hinterließ von ſeiner Gemahlin Dorothea von Guffidaun, ſieben Kinder: 1) Catharinen, welche Leonhard von Weineck zur Ehe nahm, 2) Margarethen, die an Mathäus von Spatenberg verheyrathet ward, 3) Euphemien, die Anton von Anneberg zur Gemahlin bekam, 4) Victorn, von dem ſo gleich, 5) Johannen, die Erharden von Wolckenſtein zum Gemahl erhielt, 6) Margarethen, ſo eine Gemahlin Frantzens von Caſtelalt geworden, und 7) Barbaren. Nur gedachter Victor, Freyherr von Thun, hat ſich zweymahl vermählet, das erſte mahl mit Theodora von Neydeck, zum andern mahle aber mit Paula de Caballis. Seine Kinder waren: a) Barbara, die Michael von Wolckenſtein zur Ehe nahm, b) Dorothea, die eine Gemahlin Theodorichs von Boskowitz ward, c) Catharina, ward nachmahls an George von Firmian verheyrathet, d) Urſula, bekam Carl Fuchs von Fraydenſtein zur Ehegattin, und e) Sebaſtian, ſtarb 1492. zu Inſpruck.

II. Sigismund, der jüngſte Sohn Simons, erzielte in der Ehe mit Urſulen von Caldes ſechs Kinder. Solche waren 1) Jacob, deſſen Nachkommenſchafft wir hernach unter (B) erzehlen werden; 2) Balthaſar, dem ſeine Gemahlin, Philippe von Arco, drey Söhne: Sigismunden, Chriſtophen und Bernharden gebohren; 3) Magdalene, die an Ludewigen von Sparenberg vermählet worden; 4) Dorotheen, deren erſter Gemahl Balthaſar von Tombritz und der andere einer von Hagen geweſen; 5) Margarethe, die Georgen von Glöß ehelich beygeleget worden; und 6) Erasmus, von deſſen Nachkommen ſo gleich unter (A)

(A) Nur gedachter Erasmus, oberwehnten Sigismunds jüngſter Sohn, hinterließ von ſeiner Gemahlin, Annen von Wißeck, außer fünf Töchtern, als a) Catharina, die an Udalrichen von Marſch vermählet ward, b) Anna, die Sigismund Häl von Mainburg heyrathete, c) Barbara I, welche Sigismund von Spauer zu ſeiner Gemahlin erwehlete; d) Dorothea, welche Friederich von Arzt zur Ehegattinn erhielt, und e) Barbara II, die

die Sigismund von Stetten zur Ehe nahm; annoch fünf Söhne. Diese Söhne waren: 1) Johann, der mit seiner Gemahlin Barbara Anichin den Erasmus zeugete, welcher aber ohne Erben verstarb; 2) Friderich, welcher drey Söhne: Leonharden, Johannes, und Alberten, die alle ohne Nachkommen mit Tod abgiengen, gezeuget; 3) Vigilius, welcher einen Sohn Erasmus Jacob, der aber keinen Erben hatte, in seiner Ehe erzielet; 4) Jacob, von dem alsbald, und 5) Ulrich, der sich zweymahl verehelichte, das erste mahl mit Annen von Weineck, zum andern mahle aber mit Brigitte Anichin. Vorhin gedachter Jacob hatte auch zwey Gemahlinnen, davon die erste Catharina Eckerin; die andere aber Catharina von Arco hieß. Er hatte einen Sohn Erasmus, von dem man weiß, daß er noch 1519 gelebt und mit seiner Gemahlin Magdalena Anichin drey Söhne erzielet habe: a) Michaeln, b) Udalrichen, welcher Agnes von Wolckenstein zur Gemahlin gehabt, und c) Lucas.

(B) Jacob von Thun, der Stammvater aller heutigen Grafen von Thun, des obgedachten Sigismunds ältester Sohn, verheyrathete sich zum erstenmahle mit Catharinen von Schlandersberg, und zum andern mahle mit Antonien de Caballis; Er verließ vier Kinder, und solche sind: 1) Ursula, die Friedrichs von Madrutz Gemahlin ward, 2) Regina, welche Leonhard von Velo 1530 zu seiner Gemahlin nahm; 3) Anton, Freyherr von Thun, von dem sogleich; und 4) Dorothea welche sich zweymahl verheyrathete, erstlich mit Johann von Weineck, und hernach mit Paul Schurf von Schönenwert. Vorhin gemeldeter Anton, Freyherr von Thun, welcher 1490 florirte, hat sich zweymahl vermählet, das erstemahl mit Helenen von Tombrig, und zum andern mahle, mit Genofeva von Wolckenstein. Dieses Antons Kinder sind: 1) Sigismund, welcher um das Jahr 1500 am Kayserlichen Hofe gewesen ist; 2) Caspar, welchem seine Gemahlin Dorothee von Firmian sechs Kinder gebohren, als a) Antonen der ohne Erben verstarb. b) Elisabethen, welche an Antonen von Castelalt vermählet ward; c) Hildebranden, der bey Carignan verstarb; d) Carl, starb 1563; e) Rolanden der sich Felicitas von Schrofenstein 1560 zu seiner Gemahlin erwehlete; und f) Christophen der im Jahr 1514 ohngefehr bekannt war und mit seiner Gemahlin Agathen, einer Tochter Wolfgang Grafens von Lichtenstein, eine einzige Tochter, Dorotheen zeugete, welche erstlich Carl Colonna von Felß, nach dessen Absterben aber Rudolph von Polweil, zur Gemahlin hatte; 3) Helena, diese verehelichte sich zweymahl, erstlich mit George Fuchs von Lebenberg, und hernach mit Ulrichen von Spauer. 4) Martin, dessen Gemahlin Dorothea von Perlingen war; 5) Dorothea, deren erster Gemahl Johann von Weineg, der andere aber Andreas von Burgis hieß; 6) Lucas, dieser war 1569. berühmt, und soll von ihm unter Nummer (I) weitläufftiger gehandelt werden; 7) Sidonia, welche Heinrich Rhuon von Aver heyrathete; 8) Catharina erwehlte den geistlichen Stand, und ward eine Nonne; 9) Maximilian, dieser hielt sich am Kayserlichen Hofe auf, und verließ diese Zeitlichkeit 1560; 10) Cyprian, von dessen Nachkommen weiter unten unter Nummer (II) ein mehrers; 11) Eustachius, verstarb in seiner Jugend; 12) Veit erreichte ebenfalls nicht das männliche Alter; 13) Jacob, welcher 1558 lebte und von seiner Gemahlin, Maria von Spaur fünf Kinder bekam, als a) Johann Ulrichen, der in seiner Jugend aus dieser Welt gieng; b) Felicitas, muste ebenfalls sehr jung die Welt verlassen; c) Helenen, diese bekam Johannes von Lichtenstein zur Gemahlin, d) Catharinen, Aebtißin zu Sonneburg, und e) Anton Jacoben, dieser florirte um das Jahr 1560, und seine Gemahlin, Barbara von Annenberg brachte ihm einen Sohn, Johann Arbogastus zur Welt, welcher nachmahls sich mit Judithen, Gräfin von Arco, vermählete, die ihm drey Kinder gebahr α) Jacob Antoneus, der als ein Kind verstarb, β) Genovefa, diese ward an George Sigismund Grafen von Thun, vermählet, und γ) Barbaren die Johann Sigismunden, Grafen von Thun zum Gemahl erhielt; 14) Philipp, ward Dommherr; 15) Felix, starb 1559 unvermählt; und 16) George, dieser war ohngefehr 1560 am Leben, und seine Gemahlin, Margarete Fuchsin, von Löwenberg, brachte ihm neun Kinder zur Welt; a) Elisabethen, b) Margarethen, c) Sabinen, d) Felicitas, e) Genovefa, f) Elisabethen, welche unvermählt starb, g) Johann Sigismunden, h) Sigismund Vigilius, welche beyde in ihrer Jugend aus der Zeitlichkeit schieden, und; i) Marie Sidonien, welche George, Freyherr von Spaur, 1573 zu seiner Gemahlin erwehlete.

(I) Lucas, des obengedachten Antons, Freyherrn von Thun, vierter Sohn, verließ von seiner Gemahlin Barbara Borschin von Zwingenberg acht Kinder: 1) Dorotheen, welche Ulrich von Spaur zur Ehe nahm; 2) Elisabethen, welche sehr jung aus der Welt gehen muste; 3) Genovefa, diese muste ebenfalls in ihrer Jugend sterben; 4) Balthasarn, selbiger verwechselte in seiner zarten Kindheit die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit; 5) Antonen, der ebenfalls sehr zeitig die Welt verließ; 6) Simon, Domherrn um das Jahr 1560; 7) Philippen, der sich niemahls vermählt; u. 8) Victorn. Dieser heyrathete 1565 Magdalenen von Schrofenstein, von welcher ihm sieben Kinder gebohren worden. Selbige sind: a) Hercules, von dessen Nachkommenschafft, wir bald reden wollen; b) Johann Anton, Domher, c) Barbara, die in ihrer Jugend verschieden; d) Anne Barbara; e) Christoph Ericus; f) Johann Friderich, der als ein Kind 1558 diese Welt verließ; und g) Genovefa. Erstgedachter Hercules hatte zwey Gemahlinnen, deren die erstere Sidonie, eine Tochter des Grafens, Hanssens von Orrenburg; die andere aber Dorothee, eine Tochter George Rhuons gewesen. Es sind ihm neun Kinder gebohren worden: 1) Euphemia, die eine Gemahlin des Erasmus Rhuons von Velasio ward; 2) Do-

rothea; 3) **Mariana**, 4) **Magdalena**, welche Oswald Graf von **Spauer** heyrathete; 5) **Wolfgang Theodorich**, deſſen Nachkommen gleich folgen ſollen; 6) **Rudolph**; 7) **Chriſtoph Ericus**, Domherr zu Trident; 8) **Jacob** und 9) **Maximilian**. Unter allen dieſen ſetzte nur obiger **Wolfgang Theodorich** ſeinen Stamm fort, und erzeugete mit ſeiner Gemahlin, Margarethen, George Sigismunds von **Thun** Tochter, vier Kinder: a) **Euphemien**, welche Frantz Victor, Graf von **Artzt**, zur Ehe nahm, b) **Auguſtin**, Grafen von Thun, c) **Sigismund Alphonſus**, gebohren zu Thun in Tyrol 1621 ſtudirte zu Trident und zu Rom, ward darauf 1640 Canonicus zu Trident, ferner Biſchoff zu Trident. Weil aber ein Theil des Capituls den Ertzbiſchoff von Saltzburg, **Guidobalden von Thun**, erwehlet hatte, gerieth es zu Weitläufftigkeiten, und die Sache wurde zu Rom ſehr hitzig getrieben, nahm auch erſt mit des Cardinals Tod ein Ende, worauf obiger Sigmund 1669 in ſeiner Wahl confirmiret, und 1670 in den Beſitz des Biſthums eingelaſſen wurde. Er regierte ſehr löblich, und ſtarb zu Trident den 2 Februar 1677. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. V. p. 657; und d) **Johann Baptiſten**, Grafen von Thun.

(II) **Cyprian**, Freyherr von Thun, des oben gedachten Antons, Freyherrns von Thun, ſechſter Sohn, lebte im Jahre 1550, und vermählete ſich zum erſtenmahl mit Helenen von Glöß, und darauf mit Annen **Fuchſin** von Fuchsberg. Er iſt ein Vater von neun Kindern worden; und ſolche ſind: 1) **Agnes**, welche ſehr jung ſtarb; 2) **Genovefa**, die noch in ihrer Kindheit aus der Welt gieng; 3) **Eve**, welche Marcus, Graf von **Hohenems** zum Gemahl bekam; 4) **Felicitas**, welche ſich Balthaſar von **Ramſchwang** zur Gemahlin erwehlete; 5) **Sigismund**, von dem hernach ein mehrers; 6) **Anne Marie**, die des Ulrichs Freyherrn von **Lamberg** Gemahlin ward; 7) **Catharine Margarethe**; 8) **Anne Johanne**; und 9) **Leonore**, Conſtantins, Grafens von **Lichtenſtein**, Gemahlin. Vorhin angeführter **Sigismund**, Freyherr von Thun, florirte noch um das Jahr 1568, und bekam mit ſeiner Gemahlin, Anne Chriſtine Fuchſin von Freudenſteln, vierzehen Kinder, als a) **Anne Helene**, welche Hiltprand Reimbert von Glöß, heyrathete; b) **Chriſtoph Valentin**, der 1570 am Leben war; c) **Philipp Ernſt**, der 1574 lebte; d) **Johann Cyprian**, von dem hernach; e) **George Sigismund**, der 1573 florirte, und drey Gemahlinnen zur Ehe nahm erſtlich Euphemien von Glöß, hernach Genovefen, Johann Arbogaſts von **Thun** Tochter, und endlich Marien, Baroneſſen von **Firmian**, von welchen er ſieben Kinder erhielt, welche waren 1) **Magdalene**, die nachmahls an den Alphonſus Grafen von **Ladron** verheyrathet ward, 2) **Wolf Theodorich**, 3) **Margarethe**, welche Wolfgangs Theodorichs von **Thun** Gemahlin ward, 4) **Sigismund** der in ſeiner zarten Jugend von der Welt ſchied, 5) **Oliverius**, 6) **Johann Arbogaſt**, welcher eine Gräfin von **Spaur** zur Gemahlin erwehlete, und 7) **Carl Cyprian**, deſſen Gemahlin eine von Glöß ward; f) **Johanne Catharine**; g) **Brigitta Dorothea**; h) **Mathäs Friederich**, der ohngefehr 1577 bekannt war; i) **Anne Marie**, lebte um das Jahr 1578; k) **Eve Leonore**, die Mathäus, Freyherr von **Anneberg**, ehelichte; l) **Margarethe**, lebte 1581, und ward an Udalrich **Händl** vermählt; m) **Johann Thomas**; n) **Chriſtoph Simon**; und o) **Johanne Felicitas**. Oben gedachter **Johann Cyprian** floritte 1569, und hat mit ſeiner Gemahlin, Anne Marie von **Preiſenig**, fünf Kinder erzeuget. Solche ſind: 1) **Marie Catharine**, 2) **Suſanne**, 3) **Johann Sigismund**, von welchen bald ein mehrers, 4) **Anne Eliſabeth**, die **Carl von Trautmannsdorf** zur Ehe nahm u. 5) **Conſtantin**. Jetztgedachter **Joh. Sigismund**, Graf von Thun, Herr zu Tetſchen, Kayſerlicher Ober-Hofmarſchall, hatte drey Gemahlinnen, und zwar zuerſt Barbaren, Johann Arbogaſts Grafens von **Thun** Tochter; nach dieſer heyrathete er Anne Margarethen, einer Tochter Marcus Oswalds, Grafens von **Wolckenſtein**; und endlich Margarethe Annen, Ernſts Grafens von **Oettingen** Tochter. Aus der **erſten Ehe** bekam er vier Kinder: 1) **Judith Anne**, die unter dem Nahmen **Marie Joſephe** Kloſter-Frau und Priorin auf dem Nunberge zu Saltzburg geweſen, 2) **Guidobalden**, Grafen von Thun, welcher 1654 Ertz-Biſchoff zu Saltzburg worden, 1662 auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg als Kayſerlicher Principal-Commiſſarius geweſen, 1663 Cardinal worden, ingleichen 1656 Biſchoff zu Regenſpurg, und den 1 Junius 1668 geſtorben, 3) **Chriſtoph Simon**, dieſer hatte Anne Barbaren, Ehrenreich Adams, Grafens von **Trautmannsdorf** Tochter, zur Gemahlin; und 4) **Johann Sigismund**, der im ledigen Stande verblichen. Aus der **andern Ehe** hinterließ er fünf Kinder a) **Wenzeln**, Grafen von Thun, welcher 1629 gebohren, 1664 das Biſthum zu Paſſau, ingleichen 1665 das zu Gurck bekommen, und den 8 Jenner 1673 das Zeitliche geſegnet, b) **Michael Oswalden**, Grafen von Thun, Herrn zu Clöſterle, Käyſerlichen Geheimden Rath und Stadthaltern in Böhmen, welcher ſich erſtlich mit Eliſabethen, Gräfin von **Ladron**, hernach mit Marie Cäcilien von **Thanhauſen**, vermählet, und 1693 mit Tode abgegangen, nachdem er mit der erſten Gemahlin, die 1688 verſchieden, 2 Töchter, **Eleonore Barbarn** und **Magdalenen** gezeuget, davon dieſe mit Johann Antonen, Grafen von **Sereni**, jene aber 1679 mit Anton Florianen, Fürſten von **Lichtenſtein**, vermählet, den 11 Oct. 1921 zur Wittbe und den 10 Febr. 1723 durch den Tod abgefordert worden; c) **Maximilianen** Grafen von **Thun** zu Tetſchen, von dem hernach; d) **Anne Magdalenen**, die mit Johann Maximilianen, Grafen von **Herberſtein**, verheyrathet worden; und e) **Johanne Catharinen**, die 9 Kinder **Johann Siegmunds** aus der **dritten Ehe**, waren: 1) **Rudolph Joſeph**, Graf von Thun, Herr zu Tetſchen, Clöſterle, Caſtelpfund, Felixberg und Schönſtein, welcher 1699 Biſchoff zu Seccau worden, und den 20 May 1702 mit Tode abgegangen. 2) **Franz Siegmund**, Graf von **Thun**, Kayſerlicher Geheimer

heimer Rath und Maltheser-Ritter, so 1702 gestorben. 3) **Romedius Constantin**, Graf von **Thun** zu Choltitz, Kayserl. Geheimer Rath und Stadthalter in Böhmen, der 1701 sein Leben beschlossen, und von Francisce Barbarn, einer Tochter Carls, Grafens von Salm und Neuburg am Inn, einen Sohn seines Nahmens hinterlassen, welcher 1685 gebohren, und den 13 Jenner 1719 mit Tode abgegangen, nachdem er mit Josephen, einer Tochter Carl Ernstens, Grafens von **Waldstein** in unfruchtbarer Ehe gelebet; die sich aber nach seinem Tode anderweit mit Roberten, Grafen von **Lagnasco** den 7 Febr. 1721 vermählet hat; 4) **Johann Ernst**, welcher den 33 Jenner 1687 Ertzbischoff zu Saltzburg worden, 1701 den Orden St. Rupert gestifftet, und den 20 April 1709 das Zeitliche gesegnet. 5) **Rudolph**, und 6) **Constantin**, Grafen von **Thun**, die im ledigen Stande verblichen. 7) **Joseph**, der sich 1664 in den Capuciner-Orden begeben. 8) **Clare Francisce**. 9) **Marie Anne**. Obgedachter **Maximilian**, Graf von **Thun** zu Tetschen, **Johann Siegmunds** dritter Sohn aus der andern Ehe, war den 19 August (April) 1638 gebohren, und starb 1701 (1710) als Kayserl. Geheimer Rath, Ritter des güldenen Vliesses und Hofmarschall zu Saltzburg. Er hatte sich den 24 Febr. 1664 mit Marie Francisce Emerentien, einer Tochter Christoph Siegmunds, Grafens von **Ladron**, 1680 den 11 August mit Marie Maximiliane einer Tochter Hartmanns, Fürstens von **Lichtenstein**, und 1688 den 21 Nov. mit Marien Adelheid, einer Tochter Maximilian Johann Frantzens, Grafens von Preysing, vermählet. Mit der ersten, so den 12 May 1679 verblichen, bekam er folgende drey Kinder: 1) **Johann Maximilian Andräsen**, Grafen von **Thun**, welcher den 1 Decembr. 1673 gebohren, die Stelle eines Cämmerers am Kayserl. Hofe erhalten, und den 25 Mertz 1701 gestorben, nachdem er mit Marie Theresien, einer Tochter Adolph Bratislaus, Grafens von **Sternberg**, die er sich 1669 ehelich beygeleget, **Marie Annen** gezeuget, die 1698 gebohren; den 3 Febr. 1716 mit Joseph Johann Adamen, Fürsten von **Lichtenstein**, vermählet, und den folgenden 29 Febr. durch den Tod weggerissen worden. 2) **Marie Anne Leopoldinen**, die den 26 Nov 1664 gebohren, 1693 mit Antonen, Grafen von **Montfort**, Beylager gehalten, und 1733 die Welt verlassen; 3) **Elisabeth Ernestinen**, die den 15 Decembr. 1699 als Hof-Dame an dem Römisch Königl. Hofe, an den Kinder-Blattern den Geist aufgegeben. Von der andern Gemahlin, die den 17 Jul. 1687 verstorben, hinterließ **Maximilian** 4 Kinder. Dieselbe waren 1) **Johann Ernst**, Graf von **Thun**, der sich den 9 Septembr. 1716 mit Marie Annen, einer Tochter Anton Florians, Fürstens von **Lichtenstein**, vermählet, und den 20 Mertz 1717 das Zeitliche gesegnet. Worauf sich die Wittwe anderweit mit Joseph Wentzeln, Fürsten von **Lichtenstein**, den 9 April 1718 ehelich verbunden; 2) **Johann Franz Joseph**, von dem hernach 3) **Jacob Maximilian**, Bischoff zu Gurck, des Heil. Röm. Reichs Fürst, welcher den 23 Julius 1687 gebohren, 1709 Bischoff zu Gurck worden, und im Novembr. 1742 verstorben, war auch Domherr zu Saltzburg und Paßau; und 4) **Marie Magdalene**, welche auf den Nunberge zu Saltzburg eine Kloster-Frau Benedictiner-Ordens worden, und den Nahmen **Marie Anne a Corde Jesu** angenommen. Vorerwehnter **Johann Franz Joseph** war den 16 Junius 1685 gebohren, und starb den 30 Junius 1720 als Kayserl. Cämmerer und Stadthalter in Böhmen, nachdem er mit Philippine Aloysien, einer Tochter Thomas Raymunds, Grafens von **Harrach**, die er 1708 den 4 October zur Gemahlin erwehlet, folgende 2 Kinder gezeuget hatte: 1) **Johann Joseph Antonen** nach andern **Franz Paul Antonen**, Grafen von **Thun**, Herrn auf Clösterle, Felixberg, Fünfhunden, Ziehuschitz, Zwislau, Bensen, Marckersdorf, Scharffenstein, Martharell, Maresch, Tetschen, Gaderbach, Gienaburg, Eyla, Eychleuthen, Hohenberg, Choltitz, Tereschau und Klein-Lochowitz, Kayserl. würcklichen Cämmerer und Majorats-Herrn, welcher den 2 Jul. 1711 gebohren und sich 1733 mit Marie Christinen, einer Tochter Herrmann Friedrichs, Grafens von **Hohenzollern**, vermählet, und mit ihr 4 Söhne, **Joseph Johann**, **Procopius Josephen**, **Wenzel Josephen** und **Sigismunden** gezeuget. 2) **Marie Josephe Claren**, die den 9 Septembr. 1714 gebohren, und 1734 Heinrich Frantzen, Fürsten von **Jondi** und Grafen von Mannsfeld, beygeleget worden. In Böhmen besitzet diese Familie unter andern die Herrschafften Clösterle und Tetschen, welche beyde von den Schlössern u. Städtlein, so dazu gehören also benahmet werden. **Bucel.** Stem. P. III. **Brandis** Tyrol Ehrenkr. **von Hohenegk** Beschr. von Ober-Oesterr. T. II. p. 629-637. **Hübners** Geneal. Tabb. die 712, 713 u. 714 Tab. **Imhof.** N.P. in mantissa n. 39. 63. 64. u. 66. *Calendar. S. Adalb.* Es hat von diesem vornehmen Geschlechte im Jahr 1699 einer von **Friedenfels** zu Prage in Fol. ein Werck unter dem Titel: *S. Remedius & domus Comit. de Thun* herausgegeben, so aber sehr rar ist. In **Schumanns** Genealogischen Handbuche wird dieses Geschlecht in drey Linien eingetheilet. Die älteste **Linie** fängt **Johann Virgilius** an, der 1650 gebohren und 1730 gestorben, nachdem ihm seine Gemahlin, Johann Gräfin von **Wolckenstein**, die ihm 1720 in die Ewigkeit voran gegangen, folgende Kinder gebohren: 1) **Franz August Gaudentius**, Graf von Thun, ward 1695 gebohren, und vermählte sich 1724 mit Antonie Marien, einer Tochter Grafens von Spaur, die ihn mit folgenden Kindern erfreuet: a) **Peter Michael Vigilius**, gebohren 1724, b) **Maxentia Felicitas**, gebohren 1727, c) **Theresie Philippine**, gebohren 1730, d) **Vigilius Paschalis**, gebohren 1732, und e) **Jacob Anton Marie**, gebohren 1734; 2) **Dominicus Anton**, Bischoff zu Trident, gebohren den 1 Mertz 1685 und erwehlt zum Bischoff den 19 Jul. 1730; 3) **Georg Vigilius Basilius**, ist Maltheser-Ritter, 4) **Barbare Elisabeth**, eine Gemahlin Frantz Georgens, Grafens von Firmian; 5) **Anne Marie**, 6) **Catharine Maxentia**, 7) **Brigitte Elisabeth**, alle dreye Nonnen, 8) **Rose Francisce**, 9) **Veronica**

nica Secunda, gebohren 1692, deren Gemahl Johann Gottfried, Graf von Sárntheimb, vermählt 1723; und 10) Julie Dorothee, so im Kloster zu Halle in Tyrol ist. Zur jüngsten Linie wird am angezogenen Orte gerechnet George Vigilius, der 1692 gestorben, und 1) Johann Carl Antonen, Grafen von Thun, 2) Jacob Maximilianen, Bischoffen zu Gurck, gebohren den 13 Jul. 1687, erwehlt 1709 un gestorben in Nov. 1742, und 3) Johann Ernsten hinterlassen haben soll. Die mittelste Linie macht Maximilian Kayserl. Geheimder Rath, gebohren den 19 April 1638 und gestorben 1710, nebst seiner Nachkommenschafft aus, die wir bereits oben angeführet haben. Sonst zählet Schumann l.c. unter die Anverwandten und Vetter 1) Johann Joseph Antonen, der 1728 gestorben und mit Margarete Veronicken, einer Tochter Johann Vigilius, Grafens von Thun, 2) Franz Xaverius, dem seine Gemahlin, Anne Catharine, Grafin von Wolckenstein, mit der er sich 1726 vermählt, gebohren α) Johann Vigilius Carln, gebohren 1728. β) Marie Annen, gebohren 1730, γ) Leopold Marie Barnabas, gebohren 1731, δ) Elisabethen, gebohren 1732, und ε) Barbare Johannen, gebohren 1733; b) Alphonsen; und c) Johanne Pulchera, gezeuget: und 2) Christoph Anton Simonen, der 1711 gestorben, und folgende Kinder hinterlassen: a) Johann Baptisten, dessen Gemahlin Marie Antonie Philippine, b) Johann Ernst Antonen, dessen Gemahlin Josephe, Gräfin von Lamberg, c) George Sigismunden, d) Jacob Antonen, e) Marie Magdalenen, und f) Marie Adelais. Sonst ist auch ein Graf von Thun Königl. Ungarischer Minister zu Rom Auditor Rotä, welcher von dem Pabste den 18 Febr. 1742 zum Bischoffe von Gurck in Steyermarck geweyhet worden. Als der Kayser Carl VII seine Erhöhung auf den Kayserlichen Thron an den Pabst gelangen und dieser jenem zu der erlangten Kayser-Würde durch ein Breve Glück wünschen ließ; so gab dieser Graf von Thun darwieder den 24 Febr. 1742 ein Memorial bey dem Cardinals-Staats-Secretario ein, darinne er im Nahmen seiner Königin, die bekannter maßen Carln VII als Kayser nicht erkennen will, wieder dieses Verfahren des Pabst protestirte. Er stellte darinnen für: „Wie die Königin nimmermehr „geglaubet hätte, daß der Heilige Vater mit sol„cher Uebereilung in einer so wichtigen Sache zu„fahren würde, nachdem er zumahl das von Ihro „Majest. an ihn abgelassene Schreiben erhalten, in „Erwägung der gegen die Churfürsten gebrauchten „Violentz und der Ausschliessung eines Catholi„schen Churfürstens; Ihro Majest. hätten gehof„fet, es würde der Heilige Vater seiner Resolution „hierüber einigen Aufschub geben, und nach dem „Exempel, wie es die vorigen Päbste in dergleichen „nicht einmahl so dringenden und zweiffelhafften „Umständen selbst gegen die Oesterreichischen Kay„ser gehalten, dem Cardinals-Collegio Zeit lassen, „die Sache zu untersuchen, welches Ihro Eminen„tzen auch ohne Zweiffel gebilliget haben würden.„ Genealogisch Historische Nachrichten III Band, p. 1124 und IV Band, p. 646. u. f.

Thun, eine alte Adeliche Familie im Schwedischen Vorpommern auf den Gütern Schlemmin, Tribolum, und Plennin ansäßig gleichwie sie im Hertzogthum Mecklenburg ihren alten Stammsitz Borchfelde im Amte Stovenhagen. und im Amte Ribbenitz einige Güter gehabt. Es ist aus diesem Geschlechte Johann von Thun entsprossen, der sich in der Jugend im Kriege hervorgethan von 1504 aber bis 1508 Bischoff zu Schwerin gewesen, und löblich regieret hat, wie Kranzius in seiner Metropoli ihm das Zeugnis giebt. Uebrigens ist dieses Geschlecht von den Grafen von Thun, von welchem in dem vorigen Artickel gehandelt worden gäntzlich unterschieden. Judex Nobil. Megapolit. p. 62. Gauhens Adels-Lexicon II Theil p. 2562. u. f.

Thun, (Joh. Nicol.) hat folgendes Buch ans Licht gestellet: Neu verbessertes auf der löblichen Kunst der Buchdruckerey nützlich zu gebrauchendes Format-Buch, worinne nicht allein alle und jede bisher übliche Formate, sondern auch viele andere richtig verzeichnet; dem beygefügt sind etliche Orientalische Alphabete, ꝛc. nebst dem gebräuchlichen Depositions-Büchlein; mit einer Vorrede vom Ursprunge der Buchstaben, Sprachen ꝛc. insonderheit von Erfindung der Buchdrucker-Kunst. Lübeck und Leipzig 1721. Es soll dieses Buch mit Strucks Neuverfasseten Format-Buche gäntzlich überein kommen. Wolffens Monumenta Typographica P. I. p. 64.

Thun, (Joseph) ein Schwedischer Theologus, war den 14 Mertz 1661 zu Thunsäter, einem Dorffe in Südermanland, gebohren, allwo sein Vater ein Verwalter war. Als er den Vater in seiner ersten Jugend verlohren hatte, sorgte die Mutter vor seine Erziehung, und schickte ihn 1668 in die öffentliche Schule zu Stregnes. So gut er sich anfangs anließ, so bekam er doch bald einen Eckel vor dem Studiren, weil ihm sein Præceptor allzustrenge hielt. Doch als er die Mutter gewahr ward, schaffte sie denselben ab, und nahm einen andern an, der ihn in kurtzem so weit brachte, daß er im Jahr 1674 auf das berühmte Gymnasium zu Stregnes ziehen konnte. Hier setzte er sich in der Griechischen und Lateinischen Sprache und der Poesie feste, und wendete seine meiste Zeit auf Lesung guter Autorum, womit er 5 Jahr hinbrachte, und sich darauf nach Upsal auf die Universität, noch selbiges Jahr aber von dar nach Abo begab, allwo er sich der schönen Bibliotheck der Universität mit solchem Nutzen bediente, daß er eine grosse Gelehrsamkeit von dar mit sich nach Stockholm brachte. Daselbst gab er einige Griechische Gedichte heraus, die er aber hernach lieber hätte untergedruckt, ob er sich gleich dadurch sehr bey dem Königl. Rath Linskiöld in Gunst gesetzt hatte. Darauf folgten einige andere, durch die er bey dem berühmten Puffendorf und dem grossen Griechen Normannen in Hochachtung kam. Dieses brachte ihm die Hofmeisterstelle bey den drey jungen Gripensteinen zuwege, mit denen er 4 Jahr lang zu Lunden in Schonen lebte, und hernach von dem Grafen von Falckenburg seinen Vettern denen Baron Ribbingen vorgesetzet wurde. Im Jahr 1688 ward ihm die

Pro-

Digitized by Google

Profeßion der Poeſie zu Stregnes angetragen, da er aber ſeine Baronie Ribbinge nicht verlaſſen wolte; doch nahm er 1690. daſelbſt die Profeßion der Griechiſchen Sprache und 1692. die Profeſſion der Eloquentz an. Im Jahr 1695. ward er Profeſſor der Theologie und Prediger zu Abo, nach 7 Jahren aber vorderſter Profeſſor der Theologie und Probſt zu Sello, zu welchen Stellen ihn ſonderlich Herr **Benzel**, damahls Biſchoff zu Stregnes, ohne ſein Suchen befördert hatte, dadurch er veranlaſſet wurde, ſeine auserleſene Bibliotheck dem Gymnaſio zu Stregnes im Teſtamente zuvermachen. Im Jahr 1702 ward er von der Theologiſchen Facultät zu Upſal zum Profeſſor der Theologie zu Pernau vorgeſchlagen, und hernach von den Grafen Falckenberg zum vorderſten Profeſſor der Theologie und zum Paſtor zu Abo beruffen, welche Stellen aber anzunehmen ihm ſein Alter und die langwierige Reiſe nicht zuließ. Doch nahm er hernach das Amt eines Probſts zu Nicöping an, welches er auch 8 Jahr lang mit groſſem Fleiß und Treue verwaltet, bis ihm der Scorbut, der endlich die Waſſerſucht zuwege brachte, ſein Ende im Auguſt 1721. im 61 Jahre ſeines Alters beſchleunigte. Seine Schrifften ſind:

1. Amores ſacri ſive Canticum Canticorum elegiis expreſſum, & alia varii argumenti poemata græca, Stockholm 1681 in 8.
2. Meletemation exhibens ἑορτάσματα quædam Helliniſtica pro ingreſſu muneris docendi in Gymnaſio Stregnenſi, Stregnes 1690 in 8.
3. Monumentum ſeculare in memoriam Concilii Upſalienſis, ebend. 1693 in 4.
4. Diſp. theologica de auctoritate Patrum, pro munere docendi in theologia, ebend. 1695 in 8.
5. Diſp. theologica in Auguſtanam Confeſſionem de Eccleſia, ebend. 1700 in 4.
6. Poſitiones theologicæ & analecta, ebend. 1701. 1702 und 1703 in 4.
7. Imago Politici Chriſtiani in vita Erici Palmskioldii, darinnen vieles, ſo zur Hiſtorie des Königl. Archivs und der Litteratur in Schweden gehöret, anzutreffen, Stockholm 1707.
8. Annotationes philologico-theologicæ, in Matth. V. VI. VII. & Luc. VI. Stregnes 1708 in 8. Ueber dieſes befinden ſich von ihm noch in Handſchrifft.
9. Poemata græca in unum volumen collecta.
10. Poemata varie latina & Suecica.
11. Memoria *Erici Benzelii*, Archi Epiſc. regni Sveciæ.
12. Triſtia Sionea ſeu Commentarius in threnos Jeremiæ elegiis latinis expreſſa.
13. Lebens-Beſchreibungen.

Gelehrte Zeitungen 1723. *Acta liter. Suec.* Tom. I. p. 233.

Thun, (gnug) ſiehe **gnugthun**, im IX Bande, p. 29. desgleichen **Satisfaction**, im XXXIV Bande, p. 188.

Thun, (kund) oder öffentlich bekannt machen, ſiehe **Publicirung**, im XXIX Bande, p. 1135.

Thun, (zu wiſſen) ſiehe **zu wiſſen thun**.

THUNA, ein Gut welches dem Kloſter zu Fulde gehörete, und vom Fuldiſchen Abte **Hatto** mit Bewilligung der Mönche des daſigen Kloſters an den König **Ludowicus** abgetreten ward. **Eckards** Francia Orientalis. II Th. p. 387.

Thuna, (Friedrich von) lebte in der Mitten des XVI Jahrhunderts, und war Ritter und Hauptmann zu Weimar. **Sagittarius** in der Hiſtorie der Grafſchafft Gleichen. p. 375.

Thunaer, ein Abgott den die vom Heydenthum zum Chriſtenthum bekehrten Francken, Bayern, und Nordgauer abſchwören muſten, ſiehe **Thor**, und **Thüringen**.

Thunau, ein Ritter-Gut, welches in dem Untergleichiſchen Amte liegt, und unter Fürſtlicher Gothaiſcher Hoheit ſtehet. **Wabſts** Churfürſtenthum Sachſen Beyl. p. 35.

Thunau, (Anſelm von) war im vorigen Jahrhundert in dem Hochfürſtlichen Brandenburg-Anſpachiſchen Ober-Amte Windſpach Ober- und Amtmann, und ſtarb 1625. **von Falckenſteins** Analecta Nordgavienſia. IV. Nachleſe p. 323.

Thunbridge, eine Stadt in dem Hertzogthum Kent, in Engelland, welche gegen Weſten liegt, und wegen der warmen Bäder ſehr berühmt iſt. **Hübners** Geographie, I Th. p. 305.

Thunca, (im) iſt ein Strich Landes in Bayern, davon die Einwohner Thunicates genennet werden. **Baudrands** Lexicon Geograph. Tom. II. p. 468.

Thunder, (Heinrich) ein Engelländer von Kent, ſtudirte in dem Engelländiſchen Collegio zu Rom die Philoſophie, trat darauf daſelbſt 1599 in dem 27 Jahre ſeines Alters in die Societät Jeſu, wurde nachgehends Informator Juventutis in dem Engliſchen Collegio zu St. Omer und Adjunctus ſpiritualis, ſtarb auch allda, nachdem er lange ſeinem Amte treu und fleißig vorgeſtanden, und groſſen Nutzen damit geſchaffet, den 12 September 1638. im 66 Jahr. Man hat von ihm in Engliſcher Sprache unter Vorſetzung derer Anfangs-Buchſtaben ſeines Nahmens H. T. ein Werckgen, welches Locupletationem animæ ſ. modum offerendi ſe quotidie Deo propter varios actus virtutum betitelt. Es iſt ſolches zu Paris 1634 gedruckt. **Witte** Diar. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

Thune, (Ulrich von) lebte im XIII Jahrhundert und gab 1275 einen Zeugen mit ab, als ein Vergleich durch Tydericus, Georgius, Jordanus, und Henricus gemacht wurde, daß dem Kloſter Medingen im Braunſchweigiſchen Landen der Zehende im Dorffe Remſtete mit allen Rechten verkäuflich wäre überlaſſen worden. **Pfeffingers** Hiſtorie des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes II Th. p. 617.

Thuner-See, ein See, nicht weit von der Stadt Thun in der Schweitz, ſiehe **Thun**.

Thun-l'Eveque, Schloß, ſiehe weiter unten **Thun L.**

Thunfiſch, Fiſch, ſiehe **Thunnfiſch**.

Thungauer, Volck, ſiehe *Tunicates*.

Thungenden, Geſchlecht, ſiehe **Thüngen**.

THUNGISBRUCCA, Stadt, ſiehe **Thamsbrück**.

THUNICATES, Volck, ſiehe *Virunicates*; ingleichen **Thunca**, (im).

Thunis, Königreich, ſiehe **Tunis**.

Thunis, Stadt, siehe **Tunis**.

Thunieblum, siehe *Flos Africanus*, im IX. Bande, p. 1328.

THUNIUM, Stadt, siehe **Thuin**.

Thunka, eine Schantze bey Waradein, welche **Gottfried** von **Riebisch**, Abgeordneter der Stände von Schlesien, 1589 tapffer wieder die Türcken vertheidigte. **Ludewigs** Reliqu. MST. Diplom. T. VI. p. 327.

Thun l'Eveque, ein Schloß an der Schelde zwischen Cambray und Valenciennes in der Grafschafft Hennegau in den Niederlanden gelegen. Im Jahr 1339 belagerte es der Frantzösische Erb-Printz **Johannes**, und sein Vater **Philipp Valesius**, (damit es nicht schiene, als ob er wider den kurtz zuvor mit dem Kayser **Ludewig** V geschlossenen Tractat handelte) befand sich in eigner Person, doch nur als ein blosser Soldat, dabey: Wiewohl nun der Graf von Hennegau den Entsatz versuchte, so muste sich dennoch endlich der Ort ergeben. **Mezeray** Hist. de Fr. T. II. p. 399. 400.

Thun St. Martin, ein Dorff im Cammerichischen Gebiethe, an dem rechten Ufer oder Gestade der Schelde. **Dicelius** im Geographischen Dictionario des Niederlandes, p. 268.

Thunn, (Catharina von) war Aebtißin in Tyrol, und starb 1618. **Pfeffingers** Merckwürdigkeiten des XVII Jahrhunderts, p. 655.

Thunnen, werden die Wallfische welche noch nicht sehr alt sind, genennet; wenn sie aber das fünffte Jahr erreicht haben, bekommen sie den Nahmen, Wallfische. **Bräuners** entlarffter teuffelischer Aberglaube, p. 629.

Thunnfisch, **Thaufisch**, *Thunnus*, *Thynnus*, *Pelamis*, Frantzösisch *Thon*, ist ein grosser See-Fisch, welcher dick und gar großbäuchigt, findet sich in grosser Menge in dem mittelländischen Meere, um Provence, Italien und Spanien. Er wieget bis auf hundert und zwantzig Pfund. Seine Schnautze ist spitzig. Der Schwantz ist breit, als wie ein halber Mond gestalt, und in demselbigen bestehet seine Macht und Schutz. Auswendig siehet er über und über schwärtzlicht, inwendig röthlicht. Er ist mit grossen Schuppen bedecket, welche gantz dicht und enge bey einander sitzen. Er frisset Alga, Eicheln und andere See-Gewächse. Er schwimmet allezeit bey Hauffen und seine Ankunfft wird aus dem Geräusche erkannt, daß er zu machen pfleget, indem er das See-Wasser, dadurch er fähret, gewaltsamer Weise zertheilet. Den Donner scheuet er, denn er ist sehr schüchtern, und furchtsam: zu solcher Zeit wird er gar leicht mit einem Garne oder Netz gefangen, dessen sie sich in der Mittel-See zu Fahung der grossen Fische bedienen, und welches Lateinisch *Rete thunnianum*, und auf Frantzösisch *Thonnaire* genennet wird; Teutsch könnte es ein **Thunn-Garn** heissen. Er getrauet sich nicht daraus zu wischen, bevoraus, wenn man ihn hat können auf den Rücken kehren. Er steht stracks ab, wenn er gefangen ist. Sein Fleisch ist fest und gut zu essen, schmeckt wie Kalb-Fleisch. Es wird eingesaltzen, damit sichs lange halten und verführen lasse. Es wird auf Frantzösisch *Thon* und *Thonnire*, Lateinisch *Thynnina caro*, genennet, das möchte auf Teutsch heissen **Thunnfisch-Fleisch**, oder auch nur **Thunnfisch**. Es hat einem guten Safft und giebt gute Nahrung: führet viel flüchtiges Saltz. Es soll gut wider den Gifft seyn, wider die Raserey, wider den Otterbiß, wenn es gegessen und auch aufgeleget wird. Einige Scribenten nennen den Thunnfisch, wenn er kaum ausgekrochen und noch gantz klein ist, *Cordyla*, Frantzösisch, *Cordule*; wenn er grösser worden, *Limarius*, Frantzösisch, *Limaire*; und wenn er endlich seine vollkommene Grösse erhalten hat, *Thunnus*. Thunnus, Thynnus kommt von θυειν, impetu ferri, mit Ungestüm fortgehen, weil dieser Fisch sich ungestüm und schnell bewegt. Das Weiblein wird *Thunnina* genennet. Pelamis kommt von πηλος, luctum, Koth, dieweil er an morastigen und sumpfigen Orten in der See sich aufzuhalten pfleget. Er hält sich in dem Atlantischen Meer, aus welchen er haussen weise in das Mittelländische tritt, und an den Spanischen, Frantzösischen und Italienischen Ufern durch das weisse, bis in das schwartze Meer, um die Sommers-Sonnenwende seinen jährlichen Zug hält, von dannen, wenn er daselbst geleichet, er mit seiner Brut gegen den Winter wieder zurück ziehet. Er soll, wie man sagt, auf das rechte Auge schärffer, als auf das lincke sehen, ziehet mehrentheils bey Nacht, und wenn er ruhet, schläfft er so hart, daß er offt darüber gefangen wird. Er ist des Menschen Freund, und folgt den Schiffen offt viel Stunden lang, so daß er sich auch nicht abschrecken lässet. Die ansehnlichste Fischerey davon wird im May und Brachmonat bey Cadix in Spanien angestellet, da an dem Meer-Ufer ein Heer-Lager aufgeschlagen wird von Menschen, die entweder dabey zu thun haben oder der Arbeit zu sehen. Die Fische sind gemeiniglich sechs Fuß lang, und in der Mitte so dicke, daß ein Mann sie kaum umfassen kan, forn und hinten gehen sie spitziger zu. Sie schwimmen zu derselben Zeit, weil sie sich begatten, so seichte, daß der Rücken über den Wasser zu sehen. So bald der, auf einem Thurn hierzu bestellte Wächter einen Haussen ankommen siehet, giebt er ein Zeichen, worauf die im Hinterhalt fertig liegende Fischer ausfallen, und mit ihren ausgebreiteten Netzen viele hundert, ja bis zwey Tausend Stück auf einmahl beschliessen. Dieselben werden an das Ufer gezogen, und wenn sie nahe genug gekommen, gehet das Volck mit Hauffen ihnen entgegen, werffen ihnen Hacken mit langen Seilen in den Leib, und lassen sie daran verzappeln. Alsdenn werden sie auf das Land gezogen, in Stücke zerschnitten, eingesaltzen und mit grossen Nutzen verhandelt. Aus den Köpffen, Gräten und Eingeweide wird eine Menge Thran geschmoltzen, und zu mancherley Gebrauch, sonderlich auf den Schiffen, angewendet. Wo sie so häufig sich nicht sehen lassen, werden sie bey Nacht, mit Stangen und an Seilen angebundenen Steinen, aus der Tieffe an die Ufer, dahin sie aus Furcht ihre Zuflucht nehmen, geschreckt, und also in die Netze gejagt. Das Fleisch wird, wenn es frisch, mit Saltz, Coriander, Pfeffer und zerschnittenen Zwiebeln eingesprengt, an einem Spieß gebraten, und mit Oel und Eßig begossen. Das eingesaltzene Fleisch wird zwölff Stunden in frischen Wasser geweicht, bis das Saltz ausgezogen, gekocht, und mit Oel und Eßig, Pfeffer, und nach Belieben mit anderem Gewürtz abgemacht, aufgetragen.

Thunn-

Thunnfiſchfleiſch, ſiehe Thunnfiſch.

Thunngarn, ſiehe Thunnfiſch.

THUNNIA, ſiehe Thunnfiſch.

THUNNIANUM RETE, ein Garn oder Netz, ſiehe Thunnfiſch.

Thunno, war des Schwediſchen Königes Haquins, welcher 1312. die Regierung antrat, Schatzmeiſter. Als dieſer König mit Tode abgieng, wurde er von ſeinem Nachfolger dem König Egil vorgefodert, damit er von ſeinem Haußhalten Rechenſchafft geben ſolte. Weil er ſich nun auf keine Art zu helffen wuſte, ſo entwich er in einen Wald, und zog eine ſo große Anzahl von Dieben und Schelmen an ſich, daß er verſchiedene Landſchafften von Schweden ausplündern konnte, und Egil ſich genöthiget ſahe, einige Kriegsvölcker zu Ausrottung dieſer Räuber zuſammen zu ziehen. Allein er verlohr acht Feldſchlachten hinter einander, und muſte den König von Dännemarck um Hülffe anruffen, durch deſſen Beyſtand er endlich den Thunno nebſt ſeinen Anhang erlegte. Pufendorf Sect. XXVI. Allgemeine Chronicke III. Band, p. 320.

THUNNUS, ſiehe Thunnfiſch.

Thunringen, (Hademar von) lebete gegen das Ende des 12 Jahrhunderts nach Chriſti Geburt. Er unterſchrieb ſich unter andern mit im Jahr 1190. bey der Conceſſione facta a Wolkero Epiſcopo Patavienſi præpoſituræ ad S. Hypolitum in Auſtria ad cœnobii muros & Sepimenta, welche Herr Joh. Petr. a Ludewig in ſeine Reliqu MSSt. Diplom. T. IV. p. 247. u. ff. mit einrücken laſſen.

Thunsdorf, ein Dorf im Chur-Creyß, welches unter das Amt zu Schweinitz gehöret. Wahls Churfürſtenthum Sachſen Beyl. p. 21.

Thunſtetten, eine Herrſchafft im Ergöw, Berner Gebieths, ohnweit dem Flecken Langenthal im Amt Arwangen, war vor Alters eine Commenthurey der Johanniter-Ritter, deren Commenthur 1402. das Bürgerrecht zu Bern angenommen. Im Jahr 1720. traf der damahlige Kayſerl. General Hieronymus von Erlach mit der Stadt Bern einen Tauſch, und gab derſelben vor dieſes Thunſtetten die Herrſchafft Inckweil, ſo er damahls der Stadt Burgdorf abgekaufft.

THUNUBA, eine Stadt, in dem eigentlich ſo genannten Africa, gegen Süden zu gelegen. Cellarius in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 892.

THUNUDROMUM, eine Stadt in Numidien, welche beym Plinius Lib. V. Cap. IV. vorkömmt. Cellarius in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 914.

THUNUDRONUM, Gr. Θουνύδρομον eine Colonie in Numidien gegen Abend zu. Cellarius in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 905.

THUNUM, Stadt, Schloß und Vogtey, ſiehe Thun.

Thunum, Stadt, ſiehe Thimnin.

THUNUS, ein Fiſch, ſiehe Thunnfiſch.

Thunuſda, eine Stadt in Numidien, wird beym Plinius *Thunuſidenſe oppidum* genennet, und liegt am Fluß Rubricatus zwiſchen Hippon und Tabarca. Cellarius in Notitia Orbis Antiqui T. II. p. 906.

THUNUSIDENSE OPPIDUM, ſiehe Thunuſda.

Thuo, ein Däniſcher und zwar Ripiſcher Biſchoff im XIII. Jahrhundert. Er war vorher Dechant des Capitels, und ward im Jahr 1215. von denen Canonicis erwehlet, welches an dieſem Orte vorher nicht geſchehen zu ſeyn. P. Terpagers altes Chronicon Ripenſe bezeuget: Hic primus de capitulo fuit electus ad Epiſcopatum, ſed Rege invito. Es iſt Wunder, daß der mächtige König Woldemar dieſes Regale ſich hat nehmen laſſen, da ſein Herr Vater vormahls den Canonicis ſolche Freyheit nicht anders, als um eine gewiſſe Geld-Summe zugeſtanden hatte. Gleichwie nun gedachte Canonici ihm zugethan waren, ſo bezeigte er ſich hinwiederum ihnen darinnen geneigt, daß er geſchehen ließ, daß ſie ſich trenneten, und die bißherige gemeinſchafftliche Wohnung verlieſſen, an deren ſtatt aber ein jeder vor ſich ein eigen Hauß an dem Kirchhofe umher bauete, nach der Weiſe der Domherren zu Paris. Hierzu gab der Ertz-Dechant Lagi Anleitung, und der Ertz Biſchoff beſtätigte nach dreyen Jahren die Separation. Anbey befahl er, daß ein jeder abweſender Canonicus einen Prieſter zum Vicarius vor ſich halten, und daß derſelbe gleichwohl an denen gemeinſchafftlichen Gütern keinen Theil haben ſollte. Er ſtiffetete zwey neue Präbenden, und legete denenſelben die Kirche Conder und Bolgum, ingleichen eine Wohnung zu Lundevrad und eine Wieſe in Birgum bey, fünf paar herrliche Mäntel (quinque paria capporum egregiorum) verehrete er auch an die Kirche. In denen Jahren 1220. und 23. wohnete er denen in Liefland wieder die Ungläubigen von König Woldemarn unternommenen Heerzügen bey, reiſete zugleich mit andern Lehrern mehr, als ein Apoſtel durchs Land, denen Ungläubigen durch Dollmetſcher das Evangelium zu verkündigen, und ſtund abſonderlich im Winter viel Böſes aus. Kurtz vorhero hatte er dem Schleſwigiſchen Concilium, in welchem denen Prieſtern die Ehe verbothen ward, beygewohnet. Im Jahr 1227. war er mit König Woldemarn in der Schlacht bey Bornehoret, woſelbſt er von der Allirten Parthey gefangen, und um ſieben Marck Silbers gelöſet ward. Er ſaß funfzehen Jahr, und ward im Chor ſeiner Stiffts-Kirchen begraben, wo ſein Nahme an dem Leichen-Stein annoch vorhanden iſt.

Ordinis arbitrio, (non Regis ut antea) Sacri
Præſulis arripuit munia jusque *Thuo*.
Presbyteros ſoccas vitæ abjurare coëgit,
Atque maritalis pignora chara tori.

Pontoppidani Annales Eccleſ. Danic. Diplom. p. 582. u. f.

Thuo, ein Ertz-Biſchoff zu Lunden, und Profeſſor der Theologie. Er ſtarb im Jahre 1477. da der große Comet durch gantz Europa geſehen wurde. Ihm folgete Herr Broſtroop, des Däniſchen Königs Chriſtiernus Cantzler. *Anonymi*

ni rerum Danicarum Chronologia ap. *de Ludewig* in Reliquiis Manuscr. Diplom. T. IX. p. 45.

Thuonahgouue, ein Pagus, siehe **Thuonogewe**.

Thuonogew, ein Pagus, siehe **Thuonogewe**.

Thuonogewe, **Tungewe**, **Tunckgew**, **Donaagewe**, **Thuonogew**, **Thuonahgouue**, war ein alter deutscher Pagus oder **Gowen**, auf dem Nordgau, an der Donau, oberhalb Regenspurg, zwischen dem Fluß Nabe und Regen gelegen. **Wiguleus Hund** gedencket dessen in dem Bayerischen Stamm-Buch, so wohl als auch einer Familie, die ehemahls ihre Güter darinnen gehabt, mit folgenden Worten: **Weichser von Traublingen im Tunckgew, und von Ramspaur, auf dem Nornhau.** Dann geschiehet auch dieses Pagi Meldung, in einem von dem Kayser Arnolfus im Jahr 890. dem Kloster Nieder-Alteich ertheilten Diploma, in welchen er **Thuonogewe** genennet wird. Das Diploma ist folgendes Inhalts. In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. *Arnolfus* divina favente gratia Rex. Si pauperum nostrorum devote fideliterque die ac nocte nobis provenire minime dubitamus. Qua propter omnium fidelium nostrorum præsentium scilicet & futurorum cognoscat prudentia, qualiter nos rogatu & deprecatione procerum fideliumque nostrorum, seu etiam pro merito assidui & fidelis servitii sui cuidam artifici nostro *Coprecht* quasdam res proprietatis nostræ in proprium concessimus hoc est in comitatu *Cunipertı*, in pago *Thuonahgouue*, in loco *Symplicho*, quicquid *Wichad* & *Batto* & *Nanzo* antea, & iste hactenus in beneficium ibi habuerunt, totum ei in proprium donavimus, cum curtilibus & ædificiis, cum mancipiis omnibus utriusque sexus, cum terris agris, campis cultis vel incultis, pratis, pascuis, sylvis, aquis, aquarumve decursibus, molinis, vel molinarum locis, piscationibus, viis & inviis, exitibus, & regressibus, mobilibus vel immobilibus, quæsitis vel inquirendis, & cum omnibus juste & legitime ad ipsum locum, quem præfati homines, & iste memoratus *Coprecht* ibi in beneficium habuerunt, pertinentibus vel aspicientibus, in perpetuam proprietatem, per hoc præsens autoritatis nostræ præceptum donamus & tradimus, ut ab hodierna die de his omnibus securam & firmissimam habeant potestatem tenendi, donandi, vendendi, commutandi, vel quicquid sibi placuerit, faciendi. Et ut hoc verius credatur, & diligentius conservetur, manu propria nostra subtus eam firmavimus & sigillo nostro assignari jussimus.

R
A
N — V — S
L

Data 17. Cal. Maji Anno Dominicæ incarnationis 890. Indict. VII. anno autem tertio regni Domini ARNOLFI Serenissimi Regis, Act. Regenspurg. in Dei nomine feliciter Amen.

Wiguleus Hund, Bayerisches Stamm-Buch, p. 369. **von Falckenstein** Antiquitates Nordgavienſ. II. Th. p. 166. u. f. *ab Eckart* Rerum Francic. Lib. XXXI. §. 383. T. II. p. 714.

Thuoris, ein alter Egyptischer König, welcher nach dem Ammenemnes 6 bis 7 Jahr ums Jahr der Welt 2713. im 129sten, und folgenden Jahren vor Christi Geburt regieret. Nach ihm aber sind in einer Zeit von 164. Jahren die Egyptischen Könige nicht bekannt. Herr **Kohlreif** rechnet etwas anders. **Marsham** Can. Chron. Æg. **Kohlreif** Defensio Restit. Antiqu. Temp. p. 174.

THUPPA, eine ehemahlige Stadt in dem innern Lybien. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 949.

Thur, **Dur**, Lat. *Thaurus*, *Turus* und *Tura*, ist ein wirbelhaffter und schneller Fluß in der Schweitz, und zwar in Thurgau, welchem es auch dem Nahmen mitgetheilet. **Glareanus** will behaupten, daß er anfänglich in der Celtischen Sprache die Ur, hernach aber nach Auslassung der beyden Buchstaben i, und e, in dem Artickel die D'ur sey genannt worden, gleichwie die Schweitzer ihre Flüsse, als die Reuß, D'reuß; und die Aar, D'Aar zu nennen pflegen. Er soll aber den Nahmen Ur oder Taurus von seiner wilden und ungestümen Art bekommen haben, massen in der Hochteutschen Sprache die wilden Ochsen, Uren oder Ur- oder Auerochsen benahmet werden. Diese Thur entspringt zuoberst im Toggenburgischen, oberhalb der Benedictiner Abtey Alt-St. Johann und dem Dorfe *zum* Wiltenhaus, welches des grossen Reformators in der Schweitz, des Ulrich **Zwinglius** Geburts-Ort ist. Sie durchfließt alsdann das Thurthal, welches sich von ihrem Ursprunge an, bis zu dem Städtgen Wyl erstrecket, und die alte Grafschafft Toggenburg begrentzet. Vom Wiltenhaus fließt so dann die Thur nach zum Stein, nach Schwarzenbach, Neßlau, Neu-St. Johann, Krummenau, Kappel, Wattwol, und nach dem Städtgen Lichtensteig, wo sie den vom Mittag herfliessenden **Neckar** einnimmt. Nachmahls gehet sie auf Bützischweil, Gurtzenbach und Hängerten, ferner an dem alten Schlosse Lütisburg, und an den Dörfern Bazenried, Mühlenau und Schwarzenach hin, allwo sie ein Bach einnimmt, und gleich darauf in des Abts von St. Gallen alte Landschafft hineintritt. Hierinnen berührt sie Zuberwangen, Hausern, Weyern, Brübach und das Städtgen Laupen, wo ihr die Glatt zufließt. Weiter begiebt sich die Thur auf Glattburg, Ober-Büren, Lindenberg, Billweil, Unter-Büren und auf das zerstörte Schloß Geißberg, unter welchem sie bey der Stadt Bischoffs-Zell die Sitter einschluckt. Hier wendet sich die Thur nach Brüggeln und Amlikon, wo ihr, nebst verschiedenen andern Bächen auch die Kammenbach zufließt. Wie sich denn auch besser unten, ohnweit dem Carthenser-Kloster Ittingen, die **Murg** in sie schüttet. Nachgehends streicht sie auf das Schloß Wart, und auf die Dörffer Ueslingen, Horgenbach, Unter-Widen und Dietlingen; im Zürcher Gebiete aber auf Toorlikon, Güttikhausen, Wyden, Teufenau, Dettweil, Weerd, Mühlenberg, u. auf das Zürcherische Städtgen Adelfingen.

Endlich

Endlich ergießt sich dieselbe unter den alten Schlössern Schollenberg, Wesperspül und Hirzern, und bey Flach und Elikon in verschiedenen Aermen in den Rhein-Strom. *J. H. D.* Denckw. Rheinischer Antiquarius p. 97. **Allgem. Hydrogr. Lexicon** p. 587 u. f.

Thur, ein starcker Fluß im Ober-Elsaß, entspringt mit zwey Quellen im St. Amarinthal, und kommt mit dem einen Arm aus dem Vogesischen Hochgebürge Storckenthal, oben an der Lothringischen Grentze, hinter dem ehemahls für unüberwindlich geachteten Schlosse Wildenstein hervor. Die andere Quelle dringt hinter dem Berg-Knappendorffe Urbis, auf der Steig, so nach Lothringen führet, heraus, gehet von selbigem Orte durch einen ausgetrockneten See, und alsdenn ferner auf das Dorff Mollau und St. Amarin, allwo sich die Thur mit dem durch Starckau rinnenden ersten Arm vermischet. Sie streicht nachmahls durch Hausen und Mirzach nach Mußbach, Malmersbach, Moß, Willer, und durch einen See nach Bitschwihr, und fließt weiter zwischen der Stadt Thann, und der Vorstadt Cattenbach durch, nach Altthann, bis wohin die Thur schon bey zehen Zuflüsse aus den Neben-Thälern eingenommen hat. Alsdenn rinnt sie durch das Städtgen Sennen oder Senheim nach Weckenthal, Staffelfelde und Pulversheim; durchstreicht hernach den Pulversheimer Wald, und nimmt zwey starcke Bäche ein; berührt weiter Munweiller und nähert sich allmählig dem Ill-Flusse, neben welchem sie zur Lincken wohl drey Meilen lang in einem beständigen Walde hergehet, endlich aber durch Ensisheim läufft, und unterhalb Collmar bey der Wallfahrt zu St. Denen in denselben hinein fällt. Es scheidet dieser Fluß das Ober-Elsaß von dem Suntgau, und ist ein sehr Fisch- absonderlich aber Forellenreiches Wasser. **Allgemein. Hydrograph. Lexic.** p. 586 u. f.

Thur, eine Stadt, siehe **Torrenburg**.

Thur (le) Abtey, siehe **Thure**.

THURA, Abtey, siehe **Thure**.

Thura, ein ziemlicher Flecken in Nieder-Ungarn unter Vaczia oder Vaczovia gehörig. Es lieget an der Mittägigen Seite des Flusses Galga in einer Mittagswärts etwas steilen Ebene. Es hat einen fruchtbaren Boden, und schöne Weinberge, aber keine Waldung, wiewohl dieselbe ohnweit davon zu Ende gehet. Es wird von den Ungarn bewohnet, und gehöret dem Herrn Grafen von Esterhasi. *Belii* Notitia Hungariæ novæ Part. I. T. III. p. 145.

Thura, (Albert.) ein gelehrter Däne, und des hernachfolgenden **Lorentz Thura** Sohn. Er ward Magister der Weltweisheit und im Jahr 1725 Rector der Schule zu Coldingen in Dännemarck, welches Amt er aber nur wenige Jahre verwaltet hat, indem er bald hernach dasselbige mit einem Predigt-Amte verwechseln muste. Im Jahr 1726 vocirte man ihn zum Pastor der Gemeinde zu Leirskov und Jordrup, ebenfalls in dem Dänischen, welcher Gemeine er auch unsers Wissens annoch mit Treue und Ruhme vorstehet. Im Jahr 1728 wurde er fast seiner gantzen Bibliotheck durch eine jählinge Feuers-Brunst beraubet, davon er wenige Manuscripte noch zu retten das Glück hatte. Wir haben von ihm an Schrifften:

1. Eine Ideam historiæ litterariæ Danorum, Hamburg 1723 in 8, daraus man den Zustand der Gelahrheit in Dännemarck, und wie es damit bisher gegangen, ziemlich erkennen kan. Eine Recension von dieser Historie der Dänischen Gelahrheit, kan man in denen Leipziger Actis Eruditorum, in dem angezogenen 1723sten Jahr, nachlesen. Herr **Stolle** in denen kurtzen Nachrichten von seinen Büchern urtheilet davon also: Des Thura Idea Histor. liter. Danor. ist ein gut Buch, und hinlänglich, dem Leser einen kurtzen Begriff von der Historie der Dänischen Gelahrheit beyzubringen, sonderlich wenn man **Bernhardi Raupachii** Tunderensis, de præsenti Rei Sacræ & Litterariæ in Dania statu Commentationem academicam, die zu Hamburg 1717 in 8 gedruckt worden, mit dazu nimmt.
2. Gynæceum Daniæ litteratum, feminis Danorum, eruditione vel scriptis claris, conspicuum, præmissâ præfatione de feminarum variarum apud Danos in litteras & litteratos munificentia. Altona 1732 in 8. Der Verfasser entriß unter andern dieses Werckgen im Manuscript der Wuth der erwehnten Feuers-Brunst. Es sind zwar schon verschiedene Gelehrte als **Johann Isaac Pontanus, Otto Sperlingius, Andreas Bordingius, Severinus Lintrupius, Thomas Broderus Bircherodius**, ja selbst die Dänische Printzeßin **Eleonora Christina**, Königs Christian des vierten Tochter, auf eine Sammlung der gelehrten Frauenzimmer in Dännemarck bedacht gewesen; doch ist von keinem derselben diese Arbeit zu Stande gebracht worden, und dasjenige, was Herr **Schacht** ehemahls in den Novis Litterariis Maris Balth. hiervon erwehnt, ist sehr unvollständig, und nur vor den ersten Grund-Riß eines viel weitläufftigern Werckes anzusehen. Herr Thura ist also mit diesem Buche der erste, der auf eine solche Arbeit rechten Fleiß gewandt, und alle diejenigen Frauenzimmer, so sich seit zwey hundert Jahren in seinem Vaterlande durch Gelehrsamkeit und Schrifften bekannt gemacht, mit ihren gehörigen Lob-Sprüchen beschrieben. Man siehet aus der Menge derselben, daß Dännemarck am allerwenigsten unter diejenigen Länder zu rechnen sey, wo man die guten Wissenschafften in schlechtem Werthe halte, indem man aus der Zahl derer gelehrten Frauenzimmer auf die Menge geschickter und berühmter Männer einen sichern Schluß machen kan.
3. Regiæ Academiæ Hafniensis Infantiam & Pueritiam sub tenebris Pontificiis, Flensburg und Altona 1734 in 8. Die Nachrichten sind darinnen mit den Diplomatibus, welche die Academie in diesen Zeiten betreffen, in Chronologischer Ordnung eingetragen, und Chronologische Verzeichnisse derer Rectorum und Professorum in allen Facultäten angelänget.

hänget. Sie erſtrecken ſich vom Jahr 1418, wo, ſo viel man weiß, die erſten Anſtalten zur Stifftung einer Academie vorgekehret worden, bis aufs Jahr 1537. Es werden hier einige Dinge beygebracht, die von dem **Erasmus Vindingius**, welcher Regiam Academiam Hafnienſem in Regibus, Conſervatoribus, Rectoribus, Profeſſoribus ſuis repræſentatam geſchrieben, nicht ſind berühret worden, welchem zwar nicht die Glaubwürdigkeit; doch die Reyhe und Ordnung mangelt, in der die Profeſſores aller Facultäten auf einander gefolget ſind.

4. Conſpectum Danorum qui partim Commentariis ſuis eruditis, partim quoque verſionibus Danicis de linguæ Romanæ & Græcæ ſcriptoribus hactenus optime & præclariſſime meruerunt, Coppenhagen 1740 in 8. welcher Conſpectus in der neunten Section des V Tomi von den Supplementis ad Nova acta Eruditorum mit recenſiret wird.

In dem erſten Stück der **Däniſchen Bibliotheck**, ſchreibet man in denen Novis litterariis von ihm alſo: „Der Herr M. Albert Thura wird nicht nur „den curiöſen Leſer mit einer Schrifft: Islandia „litterata vergnügen; ſondern hat auch im Sinne „von der Academie zu Sora, welche im Jahr „1723 von dem Hochſeel. Konige Chriſtian dem „Vierdten iſt geſtifftet worden, einen Lateiniſchen „Tractat unter dem Titel ausgehen zu laſſen: „Umbra Sorana, ſeu Regia & Equeſtris Academia „Danorum Sorana, quæ priſtino tempore laudatiſ„ſime floruit, breviter deſcripta. Additis ad calcem „Appendicibus binis 1) de Schola Regia Sorana „ejuſque Doctoribus. 2) De Paſtoribus nonnullis „Templi Sorani poſt Reformationem, item Hypo„mnem. Litterariis & nonnullis Soranis, heic me„moratis, nec non Indicibus neceſſariis. Von „eben dieſem gelehrten und fleißigen Manne wird „man noch mehrere Schrifften ſich zu verſprechen „haben die zur Hiſtoria litteraria unſers Vaterlan„des gehören.“ *Acta Erudit.* 1723 p. 530 u. ff. Supplem. ad Acta Erudit. T. V. Sect. IX. no. 12. **Stollens** Hiſt. der Philoſ. Gelahrh. p. 35. Ebendeſſelben kurtze Nachr. von den Büchern und deren Urhebern in der Stolliſchen Bibl. V Th. p. 476 u. ff. *Acta Scholaſtica* II Band, p. 362. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1732 p. 417 u. f. 1735 p. 151. **Däniſche Biblioth.** I St. p. 452.

Thura, (Lorentz) ein groſſer und unſtreitig der gröſte Poet zu ſeiner Zeit in Dännemarck, wurde Biſchoff zu Ripen in Jütland, hinterließ nebſt viel andern heraus gegebenen Gedichten auch Hugonis pia deſideria in Däniſchen Verſen, und ſtarb 1731 den 1 April. **Leipz. Gelehrt. Zeitung.** 1731 p. 388. **Unſchuld. Nachr.** 1731 p. 322

Thurah, iſt ein altdeutſches Wort, welches ſoviel als unſer Wörtgen durch bedeutet. Es iſt dieſes Wort in der alten und zu Anfange des 9 Jahrhunderts verfertigten teutſchen Verſion des Te Deum Laudamus, oder des Liedes: Thih Cot lopemes mit zu finden. **Eccardi** Hymnus Te Deum Laudamus notis illuſtratus.

Thuransky, ein Geſchlecht in Ungarn, welches den im Liptowiſchen Comitat gelegenen Vicum Thurſk bewohnet. **Belii** Notitia Hungariæ novæ Tom. II. p. 179.

Thurapatak, ein Dorff in Ungarn, ſiehe **Thurſk**.

Thuras, alſo heiſſet nach Herr **Abels** Meynung der uralte Celto-Scythiſche König **Idanthyrus**, welchen **Juſtinus Canaus Jornandes Taunaſis**; **Strabo Idanthyrſus**, **Arianes Idarhyrſus** u. **Photius Jandyſus** nennen, und **Suidas** u. das Chron. Alexandr. giebet nach erwehnten Herrn Abeln fälſchlich vor, als ob **Thuras** ein König von Aſſyrien, und groſſer Kriegs-Held geweſen, der einen Zug wieder die nordlichen Länder vorgenommen, den König Cauſacus aus Japhets Geſchlecht überwunden, und ſein Reich eingenommen, endlich aber in Thracien geſtorben und begraben ſey, da denn die Aſſyrer ihm zu Ehren die erſte Säule aufgerichtet, und ihn in der Perſiſchen Sprache Baal genannt, welches auf Griechiſch **Ares** oder **Arium** den Krieges-Gott bedeute. Dieſes, ſpricht Herr Abel, ſiehet man wohl geht entweder auf den **Thaimuras** den Orientaliſchen Krieges-Helden, der die Scythen in das Gebürge Cauſacus gejaget, oder auch auf den Krieg des Jndathyrus mit den Seſoſtris, welcher von den Morgenländern James oder Giamſchid benahmet, und deßwegen zum Vater des **Thuras** gemacht wird, weil er ſein Vorgänger geweſen in der Regierung: Allein der Krieg ſelbſt, fähret er fort, iſt ſowohl als die Perſon des Thuras gantz verkehrt und irrig vorgebracht worden, daß man ihn von dem Seſoſtris faſt nicht unterſcheiden kan. **Juſtinus** Lib. I. Cap. I. Lib. II. Cap. III. **Strabo** Lib. XV. **Arianus** Lib. VIII. Abels Teutſche und Sächß. Alterth. I Theil p. 41 u. f.

Thuras, ein Hauptmann, ſiehe **Thideal**.

THURBIS, eine Stadt, dahin der Carthaginenſiſche Biſchoff Cyprianus als er nach der Römiſchen Kayſer des Galienus und Valerianus Decreten andere Götter, auſſer ſeinen den wahren GOtt, nicht verehren und anbeten wolte, um der Wahrheit willen ins Elend verjaget wurde. **Auguſtin** de Cypriano Oratio. **Ruel. u. Hartm.** Concil. illuſtr. T. I. p. 866.

THURBITH BATARD, Kraut, ſiehe *Thapſia*.

Thurcilinger, ſiehe **Thüringer**.

THURCIO, ſiehe **Meerſchwein**, im XX Bande, p. 205.

THURCIS, ſiehe *Cataputia major vulgaris*, im V Bande, p. 1436.

Thure (la) Lat. *Thura*, eine Auguſtiner-Nonnen-Abtey in der Diöces Cambray, welche **Nicolaus von Barbenſon**, Herr von Soire zu Marpin an der Sambre 1244 geſtifftet, von dar ſolche 1256 an den obigen Ort, wo ſie noch jetzo ſtehet, verleget worden iſt. Von ihren Aebtißinnen ſind folgende bekannt:

1. Agnes regierte von 1244 an.
2. Johanna de Barbenſon, des Stiffters Tochter 1271.
3. Maria de Ville.
4. Iſabella de Barbenſon, die andere Tochter des Stiffters, 1307.
5. Alix de Rouvroit 1331.

6. Ju-

Digitized by Google

6. Juliana de Longueville 1368.
7. Maria de Tornaco 1386.
8. Jolendis de Kievelons 1388.
9. Catharina de Marage 1406.
10. Johanna de Sars 1432.
11. Johanna de Dittre 1452.
12. Maria de Villemont 1500.
13. Magdalena Prevoſt 1507.
14. Eva Sohiere 1532.
15. Roberta de Pamele 1540.
16. Catharina de Ligne 1550.
17. Johanna de Rengomont 1581 und noch 1599.
18. Bona de Bouſſu 1615.
19. Waldetrudis de Buignies 1636.
20. Maria de Hamal 1646.

Sammarthanus Gallia Chriſtiana Tom. III. p. 617 u. f.

Thuredrecht, Stadt, ſiehe **Dordrecht**, im VII Bande, p. 1293 u. ff.

THUREGIA, ſiehe *Turegia*.

Thurgau, Landſchafft in der Schweitz, ſiehe **Turgow**.

Thurgaw, (Potho von) ſiehe **Thurgow**.

Thurgów, Landſchafft, ſiehe **Turgow**.

Thurgow, Landſchafft, ſiehe **Turgow**.

Thurgow oder **Thurgaw**, (Potho von) wird in einem Vergleiche zwiſchen der Stadt Görlitz und Zittau wegen des Weyd-Handels de Anno 1350 feria 8 SS. Petri & Paul. als Voigt zu Görlitz benennet, und in einem andern Lateiniſchen Document Carls des IV d. dato 2 Martii 1351, ſo er der Stadt Zittau wegen der Land-Straſſen ertheilet, wird er dilectus nobis Budiſſinenſium & Gorlicenſium Provinciarum Advocatus genennet. **Carpzovs** Analect. Faſtorum Zittavienſ. P. II. c. 2 §. 6 p. 256. **Eben deſſelben** Ehren-Tempel der Ober-L. I Th. c. 3 p. 47.

Thuri, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe **Thurius**.

THURIA, eine ehemahlige Stadt im Peloponnes in der Provintz Meſſenien, an der Grentze von Laconien. Nicht weit davon lagen die Städte Pherä und Gerenia. Von Pherä war ſie 80 Stadia entfernet, und war auf einem Berge gelegen. Bey dem **Ptolomäus** heiſſet ſie *Thurium*, bey dem **Plinius**, wie es ſcheinet, *Thyrea*, jetzo aber führet ſie nach dem **Niger** den Nahmen **Calamata**, nach dem **Moletius** aber **Cumeſtra**. Die *Thurii* oder auch *Thuriatæ*, Gr. Θουριάται, wie ihre Einwohner genennet wurden, haben bey denen Alten wegen ihrer Hertzhafftigkeit und Tapferkeit nicht geringen Ruhm davon getragen. Daher damahls das Sprüchwort entſtanden iſt, daß man einem unerſchrockenen und behertzten Krieger ein *Thurium lema* beylegete, wie aus dem **Suidas** zu ſehen iſt. **Thucydides** de Bello Peloponneſ. Lib. I. VI. VII. VIII. **Ge. Acac. Enenckel** in Enarratt. ad Thucyd. p. 464. **Strabo** Lib. VIII. p. 249. **Pauſanias** Meſſen. Cap. XXXI. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. I. p. 967. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 264.

THURIA, Gr. Θουρία, ingleichen *Acquache Favella*, iſt nach des **Leandri** Bericht ein Brunnen bey den Thuriern in Groß-Griechenland geweſen. **Diodorus Sicul.** XII. cap. X. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 264.

THURIÆ, bey dem **Strabo** *Thurii* oder *Thyræi*, jetzt *Turi*, eine ehemahlige Stadt in Italien, und zwar in Apulia Peucetia, oder in dem jetzigen Terra di Barri oder Puglia im Neapolitaniſchen, nicht weit von dem ehemahligen Cœlium oder jetzigen Ceglie, 9000 Schritte weit von Cuperſanum oder Converſano. Vielleicht iſt dieſer Ort eben der, welchen **Antoninus** *Turres* genennet hat. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II p. 264. Siehe *Thurii*, eine Stadt in Italien.

Thurianus, (Balth.) ſchrieb de med. conſolatione Libros IV. welche zu Franckfurt 1606 in 8 gedruckt worden.

Thurianus, (Johann) ein Niederländiſcher Jeſuit, gebohren zu Dionat 1600 trat 1618 in die Societät, lehrte 6 Jahr die ſchöne Wiſſenſchafften, gab 17 Jahr lang einen Prediger ab, und ſtarb zu Mons im Hennegau den 30 May 1674 nachdem er in Frantzöſiſcher Sprache hominem viatorem, qui a terra ad coelum contendit, zu Brüſſel 1651 in 4 heraus gegeben. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

THURIATÆ, Einwohner der Stadt Thuria, ſiehe *Thuria*.

Thuriatiſche Meer-Buſen, ſiehe *Thurinus Sinus*.

St. **Thuribius**, zweyter Biſchoff zu Mans in Franckreich, war von Geburt ein Römer, und kam durch Gottes Schickung nach Mans, wurde unter Juliano, der mit ihm hingekommen, und Biſchoff geweſen, allda Archidiaconus, und nach deſſen Tode Biſchoff. Zur Zeit der Verfolgung ſchützte er die Seinigen, war ſanfftmüthig und ſtandhafft in ſeinem Vornehmen. Er bekehrte **Savinam**, eines Heyden, Nahmens **Gajani**, Ehefrau, welcher ſich darüber entrüſtete, aber alsbald taub und blind wurde. Weil er nun ſich auch bekehrete, machte ihn St. Thuribius wieder ſehend und hörend, tauffte ihn ſammt 412 Hausgenoſſen, und weyhete ſein Haus zu einer Kirche dem Heil. Petro zu Ehren. Er that viel Wunder, baute vier Klöſter, und weyhete in ſeiner Diöces nach und nach bey 35 Kirchen ein, die er auch alle mit Prieſtern verſahe. Endlich ſtarb er, nachdem er fünff Jahr Biſchoff geweſen war, und wurde ſein Leichnam im Jahr 838 in die Cathedral-Kirche transferiret. Einige Reliquien von ihm ſollen zu Paderborn ſeyn. Er kommt auch den 14 April, 24 Julii und 25 Auguſti in den Martyrol. vor. Daß einige vorgeben wollen, er ſey noch im 1 Jahrhundert von St. Petro nebſt andern dahin geſchickt worden, hat wenig Grund, ſondern er lebte mit ſeinen Nachfolgern **Pavacius** und **Liborius** im 10 Jahrhunderte. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 16 April.

THURIBULUM, das **Rauch-Faß**, die **Rauch-Pfanne**, Gr. Θυμιατηρον, ein heiliges Gefäß bey denen Jüden, darein das Räuchwerck gethan wurde, wenn ſie räuchern wolten. Es gebrauchten daſſelbige vornehmlich die Prieſter, 3 B. M. XVI, 12. 4 B. Moſ. XVI, 46. Insbeſondere aber war

der Gebrauch des Rauch-Fasses dem Hohen-Priester eigen, wenn er alle Jahre einmahl in das Allerheiligste eingieng, und zwar war solches sein Rauch-Faß von Golde, wiewohl nun davon in den Büchern Mosis so ausdrücklich nicht gedacht wird, so scheinet doch **Josephus** an einen Orte davon zu handeln; und der Apostel **Paulus** erwehnet dessen ausdrücklich in dem 9 Cap. der Ep. an die Hebräer im 4 Vers. Denn was andere wider diesen Ort einwenden, es sey nehmlich Θυμιατήριον hier so viel als altare suffitus, nicht aber soviel, als thuribulum, das widerlegt sich von sich selbst, indem ja das altare suffitus, wie bekannt, nicht in dem Allerheiligsten gestanden; wohl aber das Thuribulum daselbst aufbehalten worden ist, wie aus dem angezogenen Orte Pauli deutlich erhellet. **Josephus** Lib. II contr. Apion. **Karanelli** Biblioth. Sacr. P. II p. 741.

THURIBULUM, die **Räucher-Pfanne**, das **Rauch Faß**, ein Heil. Gefäß bey denen Römisch-Catholischen, welches mit unter die zum Kirchen-Dienst gehörige Dinge von ihnen gezählet wird. Es wird insonderheit bey dem Amt der Messe vor dem Evangelio hergetragen, auch bey Haltung derselben, bey Anwesenheit vornehmer Personen und andern Solennitäten gebrauchet, und damit geräuchert. **Nehrings** Hist. Pol. Jurist. Lexic. p. 1186.

THURIBULUM, die **Räucher-Pfanne**, das **Räuch-Faß**, ein gemein Gefäß, siehe **Räucher-Pfännlein**, im XXX Bande, p. 593, desgleichen **Rauchfaß**, ebend. p. 1074.

THURIBULUM, ein Gestirn, siehe *Batillus*, im III Bande, p. 688 u. ff.

THURIFERA ARBOR, heißt der **Weyrauchbaum**, siehe **Weyrauch**.

THURIFICATI, hiessen in der ersten Kirche gewisse Lapsi oder gefallene Christen, welche in denen grausamen Verfolgungen, zum Zeichen, daß sie abtrünnig geworden, mit eigener Hand das Rauch-Faß angegriffen, und denen Heydnischen Götzen geräuchert und geopffert hatten. Was wegen der Kirchen-Disciplin in Ansehung der Thurificatorum auf dem andern Carthaginensischen Concilio ausgesprochen worden, davon siehe Sententiam definitivam Decreti Concilii Africano-Carthaginensis tertii in causa lapsorum apud *Rutlium*. **Ruelii** und **Hartmanni** Concil. illustr. T. I p. 530. 669. **Pfanner** Obs. Eccl. II p. 160. **Cortholt** de persecut. Mart. p. 382. **Schmidt** Hist. Eccles. p. 105. **Mirei** Lex. Antiqu. Eccl. p. 12 u. 878.

THURII, Einwohner der Stadt Thuria, siehe *Thuria*.

THURII, eine ehemahlige Stadt in Italien, und zwar in Apulia Peucetia, siehe *Thuriæ*.

THURII, *Thurium*, *Thuriæ*, **Turrio**, war eine Bischöffliche Stadt in Italien, die von einigen in Calabrien, oder Messapien, von andern in Lucanien, und von vielen auch in Groß-Griechenland gesetzet wird. Sie soll nach denen meisten zwischen den Flüssen Crathis und Sybaris an dem Sinu Tarentino seyn gelegen gewesen. Man kan dieses aber so gewiß nicht bestimmen, es müste denn seyn, daß, wie es scheinet, mehr als ein Ort diesen Nahmen geführet. **Justinus** Lib. XX. meldet, daß selbige **Philocteres**, des Hercules Reise-Gefehrte gebauet haben soll, als er von Troja zurück gekommen, welcher denn auch hierselbst soll begraben liegen, und die fatalen Pfeile des Hercules in dem Tempel des Apollo beygeleget haben. **Strabo** hingegen hält den Iseliceus und die Achäer, **Solinus** aber die Troezenier und Achäer vor ihre Stiffter. Andere gar selbst den Apollo, welcher von Tauris, Chald. Sanz, *Thurius*, soll seyn genennet worden, wie denn auch zu diesem Ende Herr **Beger** einige Müntzen derer Thurier in seinem Thesauro beygebracht, welche mit einem Ochsen bezeichnet sind. Vorhero wurde diese Stadt **Sybaris** genennet, von welcher schon unter dem Artickel **Sybaris**, im XLI Bande, p. 528 u. ff. gehandelt worden. Allein als die Crotoniaten solche zerstöret, baueten diejenigen Sybariten, welche von der unglückl. Schlacht noch übrig geblieben, dieselbe nach einigen ohnweit der vorigen Stelle unter Vorschub der Athenienser wieder auf, und nenneten sie nach dem darinnen befindlichen Brunnen Θυρία, *Thurium*, wie **Diodorus Siculus** weitläufftig meldet. Sie war nach ihrer Art in sieben Fora, oder gleichsam besondere Städte eingetheilet, als viere der Länge nach, so da hiessen *Heraclea*, *Aphrodisias*, *Olympias* und *Dionysias*, und drey nach der Breite, welche waren *Heros*, *Thuria*, und *Thurina*. Sie lebten darinnen lange Zeit in Ruhe und Frieden, richteten sich nach denen Gesetzen welche ihnen Charondas gegeben, wurden aber endlich von denen Lucanern überwunden. Als darauf diese von denen Tarentinern heftig angefeindet wurden, schickten die Römer eine Colonie nach Thurium, und änderten ihren Nahmen in *Copiæ*, welches unter dem Scipio von Africa und unter 2 Sempronius Longus, 2en Bürgermeistern, soll geschehen seyn, siehe **Livius** lib. 34. Es wird auch dieser Stadt beym **Cäsar** Bello Civ. Lib. III. der Nahme einer Freystadt beygelegt. Sie hat viele berühmte Männer auch verschiedene Pythagorische Weltweisen hervorgebracht, darunter **Erodoctius** ein Historicus und Philosophus, **Cephalus** ein Rhetor, **Patrocles**, ein Poete, die **Theano**, eine Philosophin, **Hippodamus** und **Ciromacus**, zwey Philosophi: So lieget auch **Herodotus** allda begraben, und **Octavianus Augustus** erkennet sie ebenfalls vor seine Vaterstadt, ingleichen der Pabst **Telesphorus**. Von ihren Bischöffen werden folgende verzeichnet gefunden, als

1. Johann 501.
2. N. 600.
3. Valentin 649.
4. Theophanes 680.
5. Johann um 1031.
6. G. von einigen Wilhelm genannt, 1111.

So groß und berühmt aber diese Stadt vormahls gewesen, so gar ist sie nunmehro verheeret, daß man nicht einmahl den Ort mehr, wo sie gestanden, weiß. Einige geben das Schloß **Terranova**, welches aber zu weit vom Meer abgelegen, andere den Flecken **Buffalara** oder **Buffalora**, noch andere **Torre Bordogneto**, wo bis jetzo noch die Rudera genannt **Sibaris Rovinata** zusehen, davor aus. Dieses ist gewiß, daß aus den Ruinen obiger Stadt viele Orte in dortiger Gegend erwachsen, welche ihren Ursprung von derselben herzuleiten kein Bedencken tragen. Sonsten wird beym **Bollando** in denen Actis des Abts St. **Vitalis** auch eines

Digitized by Google

nes eingegangenen Biſchöffl. Sitzes, gedacht, welcher Turris geheiſſen, und eine Mittelländiſche Stadt in Lucania, wo vorjetzo der Flecken Turi nicht weit von Armento und Gvardia in der Diöces Tricarico befindlich, ſcheint geweſen zu ſeyn. Vielleicht alſo, daß Turrio und Turris vor zwey beſondere Biſchöffliche Sitze anzuſehen und zuhalten ſind. **Strabo** Lib. VI. p. 182. **Plinius** Lib. III. cap. 11. Lib. XIV cap. 6. **Diodorus Siculus** Lib. XII. cap. 9. 10. **Solinus** C. 7. **Livius** Lib. X. c. 2. Lib. XXXIV. cap. 53. **Cicero** Attic. IX. Ep. XIX. **Cäſar** de bello Civ. III. cap. 21. **Ammianus Marcellinus** Lib. XXV. cap. 4. **Velleius** Lib. II. cap. 68. **Juſtinus** Lib. XX. cap. 2. **Pomp. Mela** II. cap. 4. **Tacitus** XIV. cap. 21. **Varro** R. R. I. c. 7. **Aelianus** Lib. X. cap. 38. Lib. XII. cap. 41. **Baudrand** Lex. Geogr. Tom. II. p. 264. **Cellarii** Notitia Orbis Antiqu. Tom. I. p. 729. **Ughellus** Ital. Sacra. Tom X. p. 172 u. ff. **Begeri** Theſaurus Brandenb. Select. T. I. p. 331 u. f. Tom. III. p. 600. **Ge. Acac. Enenckel** Enarratt. ad Thucyd. p. 464.

Thurſt, ein Dorff in dem Liptowiſchen Palatinat in Ober-Ungarn, und zwar in dem Abendſeitigen Theile deſſelben gelegen. Zuvor hieß es auf Ungariſch **Thuraparak**. Es iſt das Geſchlecht derer **Thuranſky** daſelbſt berühmt geweſen. Der da befindliche Bach treibet zwey Mühlen. Auf dem Felde der daſigen Gegend findet man ſo genannte lapides frumentarios, oder Steine, in welche die Natur allerhand Arten von Feld- und Hülſen-Früchten, als Weitzen, Gerſte, Erbſen, Linſen, Lein und dergleichen ſo bildet, daß es ſcheinet, als ob ſie mit gröſtem Fleiß von eines Künſtlers Hand eingehauen wären. Ja es finden ſich auch daſelbſt Steine, die nach Art der alten Römiſche Müntzen gezeichnet ſind. Ob nun gleich diejenigen, ſo geübte Sinnen haben, dieſe Dinge vor nichts anders, als vor das, was ſie würcklich ſind, nehmlich vor Spielwercke der Natur erkennen und halten; ſo pfleget doch der gemeine Mann da groſſe Wunderdinge zu erzehlen, woher es komme, daß ſolche Steine daſelbſt zu finden wären. Es habe nehmlich auf dem einem derer dem Dorffe nahe gelegenen Hügel vor alten Zeiten ein Schloß geſtanden, davon wenige Merckmahle und Spuren jetziger Zeit mehr übrig ſind. Dieſes habe damahls ein recht ſehr karger Filtz bewohnet, der bey allem ſeinem Geld und Gütern ſo geitzig geweſen, daß er, als die Theurung das gantze Land recht hart gedruckt, dennoch durch kein Bitten und Flehen dahin können beweget werden, von ſeinem Uebrigen dem überhand genommenen Mangel abzuwehren. Man habe deßwegen dieſem Geitzhalſe alles Uebels auf den Halß gewünſcht, und es ſoll nach dieſem ſein Getreyde ſowohl auf dem Felde als zu Hauſe benebſt ſeinen Schätzen insgeſammt alſobald in Steine ſeyn verwandelt worden. Als nun hierauf dieſer Geitzhalß noch nicht beſſer geworden, ſo ſey er endlich auch ſelbſt nebſt ſeiner Frau, die gleiches Gelichters geweſen, ebenfalls in einen Stein verwandelt worden: Wie ſie denn zu dem Ende noch da zwey ſolche Steine zeigen, davon ſie den einen den Herrn, den andern aber die Frau zu nennen pflegen. Ob die Sache wahr oder falſch ſey, was von dieſem Schloſſe erzehlet wird, darüber wollen wir uns jetzt nicht einlaſſen. So viel aber iſt gewiß, daß in den ruderibus des beſagten Schloſſes zum öfftern annoch Müntzen gefunden werden, ſowohl welche von Steine, als auch welche von Metall. Oberhalb des Dorffs iſt in einem Felſen eine Höle, darinnen ſich die Fledermäuſe aufzuhalten pflegen. **Belii** Notitia Hungariæ novæ Tom. II. p. 579 u. f.

Thurimas oder **Tyrimmas**, ein König in Macedonien, welcher nach dem Cönus das Regiment überkommen, und vom Jahr der Welt 3177 bis 3215 verwaltet hat. Er hat alſo 38 Jahr regieret. Sein Nachfolger war Perdiccas der erſte. **Meliſſantes** Schatzkammer Gr. Antiqu. p. 161. **Allgemein. Chron.** I Band, p. 158.

THURINA, ein gewiſſer Theil der Stadt Thuriorum. Siehe *Thurii*.

Thurinbert, ein Mayntziſcher Dom-Herr, er ward Scholaſticus. Siehe **Maynz**, im XIX Bande, p. 2440.

Thürincbert, ein deutſcher Graf, der gegen das Ende des achten Jahrhunderts gelebet. Er war ein Bruder Cancors, der ſich gegen das Kloſter zu Laureſheim ſo freygebig bezeiget. **ab Eckhart** Rerum Franc. Lib. XXII. §. IX. Lib. XXIV. §. CXIX. Tom. I. p. 378 & 610.

Thurincken, Schloß, ſiehe **Dornheim**, im VII Bande, p. 1317.

Thuringewe, Land, ſiehe **Thüringen**.

THURINGI, Volck, ſiehe **Thüringen**.

THURINGIA, Land, ſiehe **Thüringen**.

Thuringia (Theodoricus de) ſiehe **Theodoricus de Apoldia**.

THURINGIÆ DUCES, ſiehe **Thüringen**.

THURINGICÆ CONSUETUDINES, oder **Thüringiſche Gewohnheiten**, ſiehe **Thüringiſche Rechte**.

THURINGICÆ LEGES, ſiehe **Thüringiſche Rechte**.

THURINGICA JURA, ſiehe **Thüringiſche Rechte**.

THURINGICA SYLVA, Wald, ſiehe **Thüringerwald**.

THURINGICUS CIRCULUS, Land, ſiehe **Thüringiſcher Kreis**.

THURINGII, Volck, ſiehe **Thüringer**.

Thuringpraht, iſt ein gewiſſer alter deutſcher Geſchlechts-Nahme im 8 Jahrhunderte geweſen, wie ſolches aus einer alten Unterſchrifft zu ſehen iſt. **ab Eckhart** Franc. Orient. Tom. I. L. XXII. §. IX. p. 378.

Thuringus (Joachim) ſiehe **Thüring**.

Thuringus, (Matthias) ſiehe **Matthias Doringus**, im XIX Bande, p. 2132.

Thuringus, (Sam.) war Prediger zu Polßdorff in Schleſien; wir haben von ihm eine Erklärung der ſieben Worte Chriſti am Creutz, in 7 Predigten, welche zu Leipzig 1619 in 4 gedruckt worden. **Prätorii** Bibliotheca homiletica, in Ind. Aut.

THURINUS, iſt bey dem **Horaz** Lib. III. Od. 9. v. 14. ſoviel, als einer von Thuriis. Siehe *Thurii*.

Thurinus, (Andreas) ein Italienischer Medicus von Pescia im Florentischen gebürtig, practicirte in der ersten Helffte des 16 Jahrhunderts zu Florenz mit vielem Zulauf, stund auch bey dem Pabst Clemens den VII, und Paulus den III, wie nicht weniger bey dem Könige in Franckreich Ludewig den XII, als Leib-Medicus in Bedienung. Er pflichtete in seiner Kunst denen Lehr-Sätzen derer Arabischen Aertzte bey, und wechselte mit dem Matthäus Curtius, Hier. Fracastorius, Marc. Ant. Montisianus, ingleichen mit dem Brissotus und Manardus, sonderlich aber mit denen Florentinischen Medicis allerhand zur Artzeney-Kunst gehörige Schrifften. Seine Schrifften sind folgende:

1. Epistola ad Matthæum Curtium de loco incidendæ venæ in pleuritide.
2. Liber de sanguinis missione in pleuritide contra adversarium & *Brissoe* & *Manardum*.
3. Responsiones ad *Matth. Curtii* libellum de sanguinis missione in pleuritide.
4. De embrocha sive irrigatione contra medicos Florentinos.
5. De causis dierum criticorum contra *Hier. Fracastorium*.
6. De bonitate aquarum fontium & cisternæ.
7. An in fluxu muliebri & sanguinis aquosi superflui menstrualis competant vere provocantia urinam.
8. An in omni febre putrida competat phlebotomia.
9. Epistola ad Clementem VII, de cœna & prandio.
10. Epistola ad *Franc. Gallum* super quæstione Dini Florentini de cœna & prandio, welche Werckgen zu verschiedenen Zeiten zu Paris, Lion, Bologna ꝛc. nach und nach heraus gekommen, endlich aber zu Rom 1545 in Fol. zusammen gedruckt worden.

Van der Linden de Scriptor. Medic. **Mandosii** Theatr. Archiatr. p. 26 u. ff. **Conring** Introd. in art. medic. p. 104. **M Bestners** Medicinisches Gelehrten Lex. p. 847.

Thurinus, (Petronius) ein Geldbegieriger Richter zu den Zeiten des Römischen Kaysers Aurelius Alexander Severus, welcher um Geschencke und Gaben willen das Recht beugete, und den Leuten Dunst und vergebliche Hoffnung vor ihr baares Geld verkauffete. Dieser war ein Favorit des Kaysers. Geschahe es nun, daß jemand bey Hofe etwas zu suchen hatte, so ließ er sich um derer Clienten Wort zu reden, die Hände bey solcher Gelegenheit gut versilbern. Dem ohngeachtet aber, wenn dieses gleich geschehen war, gedachte er offt auch nicht mit einem Worte der Sache bey dem Kayser, in der Absicht nach und nach immer noch ein mehreres Geld in dieser Sache von ihnen zu ziehen. Dabey nun machte er vielmahls solchen Leuten weiß, wie er sich ihre Sache noch so wohl hätte angelegen seyn lassen, und bey dem Kayser dieselbe bestens recommandiret hätte. Als aber einsmahls der Kayser durch einen heimlich darzu abgeordneten, der bey dem Thurinus etwas suchen muste, und von solchem ebenfals nichts anders als leere Versicherungen empfieng, die Falschheit entdeckte, ließ er den Thurinus alsobald gefänglich einziehen, und fällete endlich, nachdem viel andere hefftigere Klagen wider den Thurinus eingekommen, daß er dergleichen Practiquen lange gespielet hätte, das Urtheil, daß er auf öffentlichem Marckte auf einem von faulem Holtze angezündeten Scheiter-Hauffen solte gesetzet, und in desselben Dampf und Rauch, weil er seinen Clienten auch Rauch verkauffet hatte, zu Tode geschmauchet werden. **Matthiä** Theatr. Historic. p. 489.

THURINUS AGER, ist bey dem **Cäsar** de Bell. Civ. Lib. III. c. 22. Die Landschafft um die Stadt Thurios in Lucanien, oder nach heutiger Geographie, in Calabria citra. Siehe *Thurii*.

THURINUS SINUS, **Golfo di Rossano**, ein Meer-Busen, am Rande Calabriens im Neapolitanischen. **Ovidius** hat dessen also gedacht:

Thurinosque sinus, Temensenque & lapygis arva.

Ovidius Lib. XV. Metamorph. N. 52.

THURION, Stadt, siehe *Tarentinum*, im XLI Bande, p. 1822.

THURIORUM URBS, ist bey dem **Justinus** Lib. XX. c. 1. soviel, als die Stadt Thurii oder Thurium in Italien. Siehe *Thurii*.

THURIS CORTEX, siehe **Weyrauchrinden**.

THURIS LIGNUM, siehe *Lignum Rhodium*, im XVII Bande, p. 1180.

THURIS MANNA, siehe **Weyrauch**.

Thurismundus, ein König der Gothen in Spanien. Er war ein Sohn des Theudoredus oder Theodoricus des ersteren, seines Vorgängers im Reich, und verwaltete das Regiment vom Jahr Christi 451 bis 454, noch nicht drey Jahre lang. Denn als er sich einsmahls zur Ader ließ, überfielen ihn seine Brüder und gaben ihn den Rest. Er erwischte aber noch ein Messer, und stieß etliche von denen Mördern nieder; doch war er allbereit tödtlich verwundet, so daß er davon seinen Geist aufgeben muste. Ihm folgete seiner Brüder einer, Nahmens Theodoricus, welcher nachhero unter diesen Königen den Nahmen Theodoricus des andern bekommen hat. **Alfonsus a Carthagena** in Anacephal. c. 8. Hisp. Illustr. T. I. p. 256.

THURIS OLEUM, siehe **Weyrauchoel**.

Thuritz, (Heinr. von) lebte gegen Ausgang des 13 Jahrhunderts in der alten Marck Brandenburg. Wir finden diesen Nahmen annoch in einem alten Diplomate, allwo er sich als Zeuge unterschrieben. Siehe die Donationem ad Lampadem perpetuo ardentem, conventus in Dambeke veteris marchiæ, sub pœna privationis lampade extincta, quam sumere debeant Salzwedelenses apud *de Ludewig*. Reliqu. MST. Diplom. T. IX. p. 504 u. f.

THURIUM, eine Stadt im Peloponnes, siehe *Thuria*.

THURIUM, eine Bischöffliche Stadt in Italien, siehe *Thurii*.

THURIUM LEMA, siehe *Thuria*, eine Stadt im Peloponnes.

Thurius, Griech. Θούριος, ein Riese, mit welchem Hercules ehemahls kämpffte. **Pausan.** Lacon. c. 18.

Digitized by Google

Thurius, (George) von Griechisch Weissenburg, dessen Vater Paul ein Geistlicher gewesen, hat unter Philipp Melanchton zu Wittenberg studiret, war in schönen Wissenschafften wohl erfahren, bekam von dem Melissus den poetischen Lorber, und schrieb Elegias, Epitaphia cognatorum & fratrum und Epigrammata, die in den Delit. Poet. Hung. stehen. Vielleicht ist er mit dem George Thurius einerley, welcher die Epistel Pauli an die Galater und Epheser aus dem Griechischen ins Hebräische übersetzt, und zu Wittenberg 1598 in 4 herausgegeben, wobey auch noch ein Carmen in Hebräischer Sprache auf den Tod seines Freundes und Stuben-Purschens, Stephans Sirai mit angefügt. Czwittinger Specim. Hungar. Litt.

THURIUS, (Herodotus) siehe Herodotus, im XII Bande, p. 1771.

THURIUS, (Hippodamus) s. Hippodamus, im XIII Bande, p. 166.

Thurius oder Thuri (Jörg) lebte ohngefehr ums Jahr 1566, und war Commendant in der Ungarischen Festung Palota, als selbige damahls von denen Türcken belagert wurde. Er ward sonst wegen seiner großmüthigen und ritterlichen Thaten sehr gerühmt, und erzeigte sich wenigstens bey dieser Gelegenheit sehr tapffer, so, daß er, ohnerachtet der davor liegende Türckische Bassa die Mauren durch ein 8 tägiges unaufhörliches Beschiessen fast der Erden gleich gemacht, dennoch so lange Widerstand that, biß der Bassa aus Furcht von einem vermeynten angekommenen Entsatz in grössester Eil daselbst abzog, und sein gesammtes Lager im Stiche ließ. Lewenklaws Türckische Chronica p. 66.

Thurius, (Nicolaus) siehe Marescalcus, im XIX Bande, p. 1335.

Thurius, (Paul) von ihm ist das beruffene Distichon bekannt, welches er auf des Calvinus Institutiones Christianæ Religionis gemacht, es lautet also:

Præter Epistolicas (oder Apostolicas) post Christi tempora chartas
Huic peperere libro sæcula nulla parem.

Bayle Histor. und Crit. Wörter-Buch II Theil p. 17.

Thurloe, (Johann) ein Englischer Secretarius, welchem die Politische Welt nicht wenig zu dancken, indem er sich derselben durch Lieferung merckwürdiger Staats-Schrifften besonders verdient gemacht. Herr Thomas Birch, M. A. und Mit-Glied der Wissenschafften und der Antiquar. zu Londen hat daselbst eine Sammlung dergleichen Schrifften von diesem Secretär in Folio drucken lassen, welche den Titel führet: A Collection of the State Papers of *John Thurloe*, Esq. Secretary, first to the Council of State, and afterwards to the two Protectors, Oliver and Richard Cromwell. Es enthalten dieselben einige bewährte Nachrichten von den Englischen Angelegenheiten, von dem 1638 Jahre an bis zu der Wiedereinsetzung des König Carls des II. Besonders findet man darinnen 1) einige Schreiben von dem Staats-Rathe, von den beyden Protectoren und von Thurloe selbsten. 2) Verhaltungs-Befehle für die Gesandten, Generale, Admirale u. s. w. 3) Einige von den Gesandten, Bothschafftern, Residenten und Consuls abgelassene Schreiben. 4) Briefe von den Groß-Siegel-Verwahrern, Schatz-Meistern, Commissarien bey der Admiralität, dem See-Wesen, von Richtern Hofleuten, Stadthaltern und andern, sowohl bürgerlichen Bedienten, als Soldaten in Engelland. 5) Briefe von dem General Monk, dem Mylord Broghill und andern bürgerlichen Bedienten und Officiren in Schottland und Irrland. 6) Briefe von den General-Majoren, welche Cromwel der Vater über eine jede Provintz gesetzet hatte. 7) Schreiben von Fleetwood und Heinrich Cromweln, Unter-Königen in Irrland, und von dem Rathe dieses Königreichs. 8) Schreiben von den Stadthaltern und andern Bedienten der Englischen Colonien in America. 9) Schreiben von den Admiralen Blake, Montagu, Penn, Venables und andern Schiffs-Officieren ausser dem Königreiche. 10) Aufgefangene Briefe, welche von Personen von verschiedenen Partheyen, sowohl innerhalb als ausserhalb des Königreiches gekommen; wie auch heimliche Verständnisse von allen Orten in Europa, wovon die meisten in Ziffern geschrieben gewesen, hier aber nebst der Erklärung zwischen den Zeilen gedruckt worden. 11) Abschrifften von den Schreiben der fremden-Gesandten und Bothschaffter an ihre Höfe, und von denen, die sie erhalten. 12) Nachrichten und Untersuchungen von Zusammen-Verschwörungen. 13) Bitt-Schrifften geheime Raths-Befehle, Schlüsse und Parlaments-Verordnungen. 14) Tractate, Nachrichten, Vorstellungen und Addressen. 15) Beschaffenheit der Einkünffte von Engelland, Schottland und Irrland. 16) Entwürffe und Anschläge, welche den Protectoren und andern vorgeleget worden. 17) Papiere, welche den Zustand von Dünkirchen angehen, nachdem diese Stadt im 1658sten Jahre wieder in Englische Hände gekommen. Diese gantze Sammlung ist nach den Originalien abgedruckt, welche aus der Bibliotheck des Mylord Somers, Groß-Cantzlers des Reichs, in des Ritters Jekyll seinen Bücher-Vorrath gekommen sind. Man hat denselben noch eine grosse Anzahl anderer Briefe und Urkunden beygefüget, welche aus der Bibliotheck des Ertzbischoffs von Canterbury zu Lambeth, des Grafen von Scheiburne und anderer genommen worden. Sie sind insgesammt nach der Ordnung der Zeit mitgetheilet, und man hat noch über dieses das Leben des Secretärs Thurloe beygefüget. Die Subscription ist auf groß Papier fünf Guinee, und auf klein Papier drey gewesen. Diese Sammlung nun von merckwürdigen Staats-Schrifften des Herrn Thurloe hat einem Ungenannten Gelegenheit gegeben, in einem Send-Schreiben an einen seiner Freunde von dieser Sammlung ausführlich zu handeln, und den besondern Werth derselben vorstellig zu machen. Es führet selbiges folgende Aufschrifft: A Lettre to a Friend in the Country on the publication of *Thurloe's* State-Papers in Octav. Der Verfasser dieses Schreibens erzehlet erstlich das Leben des Thurloe, den er mit vielen Lob-Sprüchen beleget. Alsdenn bemühet er sich zu zeigen, daß man aus die-

ſer Sammlung von vielerley Umſtänden der Engliſchen Hiſtorie beſſer unterrichtet werden, und manche grobe Fehler der Engliſchen Hiſtorien-Schreiber verbeſſern könne. Er giebt hiervon verſchiedene Exempel aus dem erſten Bande dieſer Sammlung, und verſpricht eben dergleichen aus den übrigen ſechs Bänden mitzutheilen, daferne dieſer erſte Brief der Leſer Beyfall erhalten ſolte. Unter andern beweiſet er hier aus einigen Briefen, die im erſten Bande enthalten ſind, daß ſich Carl der andere niemahls an die Lucia Walters, die ſonſt Barlow geheiſſen, und des zu Anfang der Regierung Jacob des andern enthaupteten Hertzogs von Monmuth Mutter geweſen, verheyrathet gehabt. Er behauptet auch, daß die in dieſer Sammlung enthaltenen Schrifften geſchickt wären, dem Leſer einen gantz andern Begriff von Cromwellen und ſeiner Regierung beyzubringen, als er bisher gehabt, und verſpricht dieſes in dem andern Briefe auf das deutlichſte zu zeigen. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1742 p. 497 u. ff. 1743 p. 925 u. f.

Thurlow (Soame von) Geſchlecht, ſiehe **Soame von Thurlow**, im XXXVIII Bande, p. 141.

Thurm, Thurn, Lat. *Turris*, Frantz. *Tour*, ſind Laſt-Gebäude, ſo zur Zierde, zum Schutz, oder zu einem andern Gebrauch aufgeführet worden. Sie ſind rund oder viereckigt, erfordern einen breiten und ſtarcken Grund-Bau. Es mögen die Thürme Anfangs wohl nicht ſowohl, wie jetzt bisweilen geſchiehet, zur Zierde, als vielmehr zum Schirm und zur Sicherheit eines Orts und derer ſich daherum befindlichen Menſchen ſeyn erbauet worden; ob ſie wohl hernach zufälliger Weiſe einem dergleichen Orte, ſonderlich wenn ſie ordentlich und bequem angeleget geweſen, von ſich ſelbſt ein Anſehen gegeben, und ihm zur Zierde haben gereichen können. Der erſte Thurm, von dem wir in den älteſten Urkunden Heil. Schrifft Nachricht finden, iſt der Thurm zu Babel der aber ſeinen Erbauern ſchlechten Nutzen gebracht hat. Hernach hat man bey denen Mauren, die um zuſammengeſtelte mehrere Wohnungen aufgeführt worden, aus der Erfahrung wahrgenommen, ſo wie es auch die Natur der Sache giebt, daß man von da nicht weit genug in die Ferne ſehen und Wehr und Waffen gebrauchen, ingleichen, daß man wenn der Feind hart an die Mauer gekommen wäre, ihm weiter eher nichts thun könnte, man wolte ſich denn mit dem halben Leibe über die Mauren hinauslegen, um auf ſolche Weiſe auf den unten ſtehenden Feind werffen oder ſchieſſen zu können; bey welcher Gelegenheit denn der ſich auf der Mauer befindliche ſo leicht und wohl noch eher getroffen werden könnte, als derjenige, der unten an Erſteigung der Mauer arbeitete, und zu derſelben Erſteigung Anſtalt machet. Dem nun abzuhelffen und einen Ort in beſſeren Vertheidigungs-Stand zu ſetzen, hat man erſt angefangen, Thürme an denen Mauren hinaus zu bauen, und über dieſelben aufzuführen, damit man auf ſolche Weiſe den Feind deſto beſſer von ferne ſehen und erreichen, auch aus denen Seiten derer runden und viereckigten Thürme die Mauern deſto beſſer mit dem Geſchoß, ohne ſich bloß zu geben, beſtreichen, und den Feind von ſelbigen abhalten könnte. So weit war es nun ſchon gut und der Sachen gerathen: Allein es blieb doch die Unmöglichkeit übrig, die Thürme von ihren Vorder-Seiten her zu beſchirmen, ohne ſich in die oben bey Vertheidigung der bloſſen Mauer angezeigte Gefahr zu begeben, und ſich dem feindlichen Gegen-Geſchoß frey zu exponiren. Indeſſen und da man von der endlich aufgekommenen Art noch nichts wuſte, einen Ort durch ſpitzzulauffende Bollwercke oder Paſteyen ſo zu beſeſtigen, daß kein Pünctgen unbeſtrichen und unvertheidiget bleibet, muſten ſich die Leute wohl mit denen Thürmen behelffen. Man lieſet alſo von dem Thurme zu Sichem, daß auf denſelben die Männer des Ortes flohen, um ſich des Abimelechs zu erwehren, der auch vor ſelbigem geblieben iſt. B. der Richter IX, 46-53. Uſia bauete Thürme zu Jeruſalem, um deren Mauern zu beſchirmen, dergleichen auch Nehemias hernach wieder aufrichtete. 2 Chron. XXVI, 9 u. f. Neh. III, 1 u. f. So wurde auch zu denen Zeiten der Maccabäer, da es, wie bekannt, ſo unruhig und gefährlich im Lande hergieng, das Heiligthum mit Mauern und Thürmen verwahret: 1 Macc. IV, 60. Es erbot ſich der König Demetrius, daß er die Unkoſten herſchieſſen wolte, die zur Ausbeſſerung der Mauren und Thürme zu Jeruſalem erforderlich waren. 1 Macc. X, 44. Es waren aber dergleichen Thürme bey denen Alten mehr viereckigt, als rund, und waren an ſtatt der heutigen Baſtions oder Bollwercke, die ſo weit von einander geſtanden, daß man ſie mit der Gegenwehr vom andern Thurm ablangen können, nehmlich, intrà jactum teli. Beyde ſo wohl Thürme als auch die Mauern ſind unten ſehr dick geweſen, oben aber allgemach eingezogen, oder mit Abſätzen von innenwärts, damit man darauf wandeln konnte, Jer. XLIX, 3. Daher man auf Stufen hinauf zu ſteigen pflegte, Neh. XII, 31. 37, welche auch viele Bruſtwehren hatten, 2 Chron. XXVI, 15, davon man eine tapffere Gegenwehr thun könnte, mit Schieſſen und Steinwerffen, B. d. Richter IX, 51. 2 Sam. XI, 24. Bey der einen Mauer iſts auch nicht geblieben, ſondern man hat offt doppelte Mauren mit Thürmen gehabt, daß man zwiſchen beyden hat gehen und wandeln können, 2 Chron. XXXII, 5. XXXIII, 14. Jer. XXXIX, 4. LII, 7. Die bisher beſchriebenen Thürme, nehmlich die, ſo in die Stadt-Mauren zu derer Beſchirmung eingeſchaltet worden, ſind die älteſten, und nunmehro, nachdem die Art der Beſeſtigung ſich geändert, abgekommen. Auſſer dieſem giebt es noch andere Thürme, die ihrem Gebrauch nach verſchiedentlich ſind. Es giebt **Leucht-Thürme, See-Thürme, Wach-Thürme, Brücken und Sturm-Bocks-Thürme, Lauben-Thürme, Wandel-Thürme**, u. ſ. w. von welchen beſondere Artickel vorhanden ſind. Was die **Thürme Jeruſalems** anbelanget, ſo zählet **Joſephus** deren 165, welche rings herum auf denen Mauern geſtanden, welche alle anzuführen zu weitläufftig fallen würde. Wir mercken allein:

1. Den **Thurm Davids**, deſſen Hohe-Lied Sal. IV, 4 gedacht wird, welcher gegen Morgen, hoch, vor andern anſehnlich, feſte, und auf einem Felſen gebauet war.

2. Den

2. Den Thurm **Hananeel**, nicht weit vom Eckthore und Schaaf-Thore, Jer. XXXI, 38. Neh. III, 1.

3. Den Thurm **Meah** oder **Emath** nicht weit vom Tempel gegen Morgen neben dem Fisch-Thor, Neh. III, 1.

4. Den **Eck-Thurm** über dem Eck-Thore, 150 Ellen hoch. 2 Chron. XXVI, 9.

5. Den hohen **Thurm** über dem Thal-Thor.

6. Den **Thurm bey dem Ofen**, oder den **Backofen-Thurm**, welcher entweder dergestalt bereitet gewesen, daß man Brodt darinnen backen können, oder, wie andere wollen, auf welchem man des Nachts Feuer gehalten, damit die Reisenden ein Merckmahl der Stadt haben möchten. Neh. III, 11. 12. 38.

7. Der Thurm **Siloha** auf dem Berge Zion, Luc. XIII, 4. 5. Davon des Königs Garten nicht weit gewesen. Dieser ist eben der, welcher zu Christi Zeiten eingefallen, und 18 Männer getödtet, Luc. XIII, 4.

8. Der grosse **Thurm bey der Mauer des Tempels.**

9. Der Thurm **Hippicos** gegen Mittag, welcher 85 Ellen in die Lufft reichete, welchem gegen über Titus in der letzten Belagerung sein Lager gehabt.

10. Der Thurm **Mariamne**, welchen Herodes zum Andencken seiner Gemahlin gleiches Nahmens, die er getödtet, schön und prächtig aufgebauet.

11. Der Thurm **Phesinna**, sonsten **Nebulosa**, welcher achteckigt auf einen Felsen gebauet war, und 70 Ellen in die Höhe reichete.

12. Der Thurm **Statoris** zwischen dem Tempel und der Burg Antonia, welcher aber doch mehr ein Gang unter der Erden, als ein Thurm zu nennen war.

13. Der **Mittel-Thurm** in der andern Mauer, welchen Titus durch die Mauerbrecher umgeworffen, und also die andere Mauer erobert hat.

14. *Petra Columbarum*, ein steinerner, runder hoher Thurm ausser der Stadt, darinnen viele Tauben gehalten wurden.

Josephus de Bello Jud. Lib. VI. Cap. 5. 6. 7. 9. 13. L. I. c. 6. 11. Ant. Jud. L. 15. c. 9. Siehe auch hiervon weitläufftig den Artickel **Jerusalem** im XIV Bande, p. 414. u. f.

Unter die berühmten Thürme in Deutschland ist z. E. zu rechnen der grosse **Stephans-Thurm** in **Wien**, der an Stärcke seines gleichen nirgends hat. Von diesem Thurme ist merckwürdig, daß, da vormahls auf dessen Knopffe ein Stern und halber Mond gestanden, solche nach der letzteren Belagerung herunter genommen, und statt deren ein Creutz aufgesetzet worden, mit der Ueberschrifft: Dejecta Luna, Crux exaltata 1684. **Novellen aus der Gel. und Curieusen Welt 1692.** p. 527. Solchen fügen wir die berühmten Thürme in Franckreich bey. So wird 1) einer derer Thürme der Ertz-Bischöfflichen St. Stephans-Kirche zu Bourges in der Landschafft Berry, welcher 395 Stuffen hat, für den höchsten unter denen Kirch-Thürmen in Franckreich gehalten. Man pflegt auf selbigem stets Wacht zu halten, und kan die Stadt davon sehr wohl übersehen werden. 2) Ueber dieses ist daselbst noch der sogenannte grosse Thurm, la grosse Tour, ein altes rundtes mit andern kleinen Thürmen umgebenes, von 18 Werck-Schuhen dickes, steinernes, festes, berühmtes und so hohes Gebäude, daß man von da auf 4 Meilen Weges herum sehen kan. König Philippus Augustus soll den Grund dazu geleget haben. Es dienet selbiger zu einer stattlichen Festung, indem er eben an dem Orte gelegen, da man wegen des trucknen Landes, der Stadt sonst am besten beykommen kan, wie denn auch stets darinnen Soldaten pflegen gehalten zu werden. 3) Ferner gehöret zu denen berühmten Thürmen in Franckreich *la Tour de Cordan* oder *Cordoan* Lat. *Cordouana Turris*, welcher an dem Ostio der Garonne auf einem Felsen stehet, und ohngefehr 13 Meilen von Blaye entfernet ist. Es ist dieser Thurm etliche hundert Jahr alt, und darzu aptiret, daß er denen daselbst schiffenden als ein Pharus den Weg weisen muß. Er hat in seinem Umkreiß 75 Schritt, und im Diameter 25, und soll den von den Scribenten so hoch berühmten Alexandrinischen noch übertreffen. Es werden zweene Einsiedler da unterhalten, welche die des Nachts ausgesteckte Latern anzünden müssen. Das gantze Werck, so im Jahr 1584 restauriret worden, ist von Quader-Stücken. Die Zimmer sind weit, und man hat 215 Stuffen durch eine Schnecken bis zu der Latern zu steigen. **Sincerus** schreibet, daß vor dem gedachten Einfluß der Garonne zwey hervorragende Felsen befindlich wären, deren der eine von den Niederländern Norderesel, und der andere, so gegen Mittag gelegen, und auf welchem ermeldeter Thurn oder Pharus stehet, Suydereſel genannt werde. **Pontanus** in appar. ad Itinerar. Gall. Narbon. in Blaviæ Descr. **Gölnitzius** in Itiner. Belgico Gall. Siehe auch **Cordoran** im VI Bande, p. 1260. 4) Hieher sind ferner zu rechnen die Thürne der Ertz-Bischöfflichen Haupt-Kirche zu **Roan** oder **Rouen** deren der eine *la Tour S. Romain*, oder *S. Romani*, der andere *de Beurré* oder *Butyracea*, der **Butter-Thurn**, und der dritte *Pyramis* genennet wird, welcher letztere oben hinaus aus lauter Holtz, aber so künstlich und schön gebauet ist, daß dergleichen nicht zu finden seyn soll, und soll darinnen eine grosse Glocke von 666 Pfunden hangen. **Gölnitzius** schreibet, daß er erstlich 400 steinerne, und darnach 200 höltzerne, und also 600 Staffeln habe; der Butter-Thurn aber, welcher mit Bley gedeckt sey, habe nur 472 Staffeln. Und in diesem nun hanget die durch Franckreich berühmte grosse Glocke, welche 13 Schuh hoch, und 32 weit seyn soll. **Paul Merula** in seiner Cosmographie saat, daß sie 36 tausend, und der Klöpfel 710 Pfund wäge; daß die Breite oder Dicke von 10 und die Höhe auch von so viel, die Circumferenz aber von 36 Schuhen

hen sey. In dem Reise-Buch Hertzog J. Ernsts zu Sachsen durch Franckreich, stehet, daß sie funfzehenthalb Schuh im Diameter habe, und daß nächst vor der grossen Kirch-Thüre die Grösse dieser Glocke auf den Pflaster zu sehen sey. Göl. nitzius Itinerar. Belgico-Gallic. p. 206. Merula Cosmograph. fol. 409. Zeillers Itinerarium Galliæ p. 924. u. f. 319. 473. Will man die Höhe eines Thurms messen, so stellet man es also an: Man ziehet unten von dem Fusse des Thurms eine gleiche Linie nach Belieben von vielen Schuhen lang, bis man an deren Ende die Höhe des Thurms recht ersehen kan; stellet hernach auf den äussersten Punct das Instrument und Stativ recht perpendiculair auf und in die Erde; jedoch also, daß der halbe Circkel oben in die Höhe kömmt; welches allezeit bey Ausmessung der Höhen geschehen muß, damit man die Gradus, wenn man in die Höhe siehet, darauf abschneiden könne: Wenn nun dieses geschehen, so siehet man durch die unbeweglichen Dioptras nach dem Fusse des Thurms, hernach muß das Instrument an seine Kugel feste gemacht, und durch die beweglichen Dioptras mit unverrucktem Instrument auch nach der Höhe des Thurms gesehen werden. Wenn nun dieses geschehen, so zählet man den Winckel auf dem Instrument, wie groß und weit derselbe ist, und bemercket also diese Zahlen. Diesen erforschten Winckel nun nach dem verjüngten Maaß-Stab aufs Papier zu bringen, reisset man eine gleiche Linie von so viel Schuhen und Ruthen, als die erste Linie bey dem Abmessen ist gemachet worden, man leget den Transporteur auf das Ende derselben, und machet auch einen so weiten Winckel, als bey der Abmessung solcher erforschet worden. Endlich führet man an dem andern Ende der Fundamental-Linie eine Perpendicular auf, also, daß diese die andere Linie, so den Winckel machet, gantz durchschneidet. Man misset hernach die Höhe der Perpendicular-Linie bis an den Durchschnitt auf dem verjüngten Maaß-Stab, und addiret noch darzu die Höhe des Stockes des Instruments, so bekömmet man just die Höhe des gantzen Thurms, oder auch einer andern Vertical-Höhe, so man zuvor gemessen. Grubers Kriegs-Baukunst p. 106. u. f. Alle Thürme müssen endlich mit dem übrigen der Welt verfallen, vornehmlich im Geistlichen geheimen Verstande. Denn der Tag des Herrn kömmt und gehet über alle hohe Thürme und feste Mauren, Es. II, 15. Die hohen Thürme, d. i. alles was sich dem Volcke Gottes mit seinem Haupte entgegen gesetzt hat, fallen müssen. Es. XXX, 25. wie zu den Zeiten der Maccabäer im Vorbilde geschehen ist, und im Gegenbilde recht mächtig geschehen wird, wenn die Stimme erschallet: Sie ist gefallen, sie ist gefallen, die große und hohe Babel, und eine Behausung der Teufel worden, und ein Behältniß aller unreinen Geister, und ein Behältniß aller Unreinen und Feindseligen Vögel. Offenb XVIII, 2. wie der Herr durch seine Propheten dem leiblichen Babel, Ninive und dergleichen zu einem Vorspiel, was dem Geistlichen begegnen würde, sagen lassen: Ninive wird der Herr öde machen, dürre wie eine Wüste, daß darinne sich lagern werden allerley Thiere, auch Rohrdommeln und Igel werden wohnen auf ihren Thürmen, und die Raben auf den Balcken. Zephan. II, 14. Denn es wird heissen: Das ist die frölliche Stadt, die so sicher wohnte, und sprach in ihrem Hertzen: Ich bins und sonst keine mehr. (Es. XXXII, 14.) Dergleichen Thürme müssen ewige Hölen werden. Allein der Heyland JEsus mit seinem Wort und mit seiner Wahrheit ist und bleibt ein recht fester Thurm (Ps. LXI, 4.) der will und wird auch sein Jerusalem also bauen und befestigen, daß man wird sagen können: Groß ist der Herr, und hoch berühmt in der Stadt unsers GOttes auf seinem heiligen Berge. GOtt ist in ihren Pallästen bekannt, daß er ihr Schutz sey. Denn siehe Könige sind versammlet und mit einander vorüber gezogen. Sie haben sich verwundert, da sie solches sahen, sie haben sich entsetzt, sie sind gestürtzt, sie sind gefallen. GOtt wie dein Nahme ist, so ist auch dein Ruhm. Deine Rechte ist voller Gerechtigkeit. Es freue sich der Berg Zion, und Tochter Juda sey frölich: Denn so viel an JEsum wahrhafft und treulich haltende Seelen, so viel Thürne: Allein es kostet was, in der Welt und Selbst-Verläugnung, dergleichen aufzuführen und zu werden. Leget also Fleiß an die Mauern, erhöhet ihre Palläste, daß man es verkündige bey denen Nachkommen, daß dieser GOtt sey unser GOtt immer und ewiglich. Die Braut des Heylandes wird dergestalt in Ansehung ihres gezierten und aufgerichteten Halses, dem mit Schilden und Waffen, mit Kriegs-Rüstungen und Sieges-Zeichen behangenem Thurn Davids verglichen, daß gelesen wird: Dein Halß ist wie der Thurn David mit Brustwehr gebauet, daran tausend Schilde hangen und allerley Waffen der Starcken, Hohe Lied. IV, 4. Darüber Amelius diese Gedancken eröffnet hat: Die Thürne hatten bey den Alten ihre Brust-Wehr, und dabey in Kriegs- und Friedens-Zeiten ihren grossen Nutzen. In Kriegs-Zeiten waren die Brust-Wehren mit Waffen und Mannschafft versehen, wenn man entweder eine Stadt belagern, oder aus der belagerten Stadt sich wieder die ankommenden Feinde wehren wolte. In Friedens-Zeiten wurden die Schilde an solchen Thürnen aufgehenckt, sonderlich diejenigen Schilde, die von den besiegten Feinden erbeutet worden. Alles dieses muß zum voraus zum Grunde geleget werden, damit wir die Absicht Salomons desto besser erkennen können. Der zierliche Halß einer Frauens-Person, ist jederzeit als ein Kennzeichen einer ungemeinen Schönheit geachtet worden, darum rühmet auch der Bräutigam den Halß seiner Braut, und vergleichet ihn mit einem Thurm Davids, der mit Brust-Wehr gebauet ist, und daran tausend Schilde hangen, und allerley Waffen der Starcken. Diese Vergleichung solte anfänglich jemanden etwas fremde vorkommen: Allein wenn man erweget, daß die Zierrathen, welche von den Frauens-Personen in denen alten Zeiten am Halse getragen wurden, mit den Schilden der Alten eine ziemliche Gleichheit gehabt, der wird nicht allein in dem äusserlichen Buchstaben eine genaue Uebereinstimmung der gantzen Rede, sondern auch

die

Digitized by Google

die geiſtliche Bedeutung an und vor ſich ſelbſt mercken können, dieweil durch dieſe verblümthe Rede zum Theil die Standhafftigkeit der Chriſtlichen Kirche, zum Theil aber auch der mächtige Schutz, welchen die frommen Regenten leiſten ſolten, abgebildet und angezeiget wird. Die Fürſten unter den Völckern ſind verſammlet zu einem Volck, dem GOtt Abraham; denn GOtt iſt ſehr erhöhet bey den Schilden auf Erden. **Vitringa** Comment. in Eſaiam ad cc. ll.. **Schneiders** Bibl. Lex. III Th. p. 425. u. ff. **Miri** Bibl. Antiqu. Lex. p. 1278. u. ff.

Thurm, oder **Thurn**, Lat. *Turris*, Frantz. *Tour*, wird zuweilen auch vor ein Gefängniß genommen, weil die untern Theile derſelben darzu pflegen angewendet zu werden. Einen in den **Schuld-Thurn** werffen, heiſſet um Schulden gefangen ſetzen. Wovon unter dem Artickel **Schuld-Thurm** im XXXV Bande, p. 1468 u. ff. ein mehrers.

Thurm, in der Wappenkunſt, iſt insgemein ſchwebend tour alaiſée, marginem non contingens, welches man nicht anſagt. Der Thurm iſt insgemein rund, gegen den Fuß dicker, und oben gezinnt. Das erſtere ſaget man nicht an, die Zinnen aber werden gemeldet, inſonderheit wenn ſie eine ſonderbare Geſtalt, oder eine gewiſſe angenommene Zahl haben. Offt finden ſich Oeffnungen, Fenſter. Ouvertures, fenêtres, aperturæ, feneſtræ. ſolche ſind insgemein viereckigt, welches nicht nöthig zu melden; ſind ſie aber rund, ſo heißt es mit runden Oeffnungen, Stücklöchern, les ouvertures arrondies, foraminibus tormentariis, aperturis rotundis; bisweilen dringet aus den Oeffnungen und dem Thore Feuer herfür, alsdenn ſpricht man: Ein Thurm mit hervorbrechenden Flammen, tour vomiſſante de flammes, turris flammas evomens. Wenn der Thurm gantz klein, heißt es Thürmlein, tournelle, turricula. Bisweilen ſteiget der Thurm aus dem Schildes-Fuß, und ſolches wird gemeldet z. E. ein aus dem Fuß aufſteigender Thurm, tour plantée. turris ex ſcuti pede inſurgens, welcher auch gequetſcht vorkömmt, tour briſée ruinée, turris quaſſata, ingleichen viereckigt, z. E. ein viereckigter Thurm mit ſchwartzen Mauerſtrichen, rothem Thor und Oeffnungen, auch rothem zugeſpitzten Dache, und abfliegenden ſilbernen Fähnlein, tour quarrée maçonnée de ſable, l'a porte & les ouvertures de gueules, pavillonée de même à la banderolle voltigeante, turris quadrata, nigro murata, porta feneſtris & lecto acuminato rubris vexillulo ſupervolitante. Wenn das Dach rund zugehet, ſo ſpricht man mit rundem Dache, rundgedacht, pavillonée arrondie, teſto rotundo. Wenn auf dem Dache nur ein Wetter-Hahn iſt, heiſt es giroüettée, vertumno verſatili ſupereminente. Wenn ohne Dach blos eine Fahne in die Höhe ſtehet, heißt es mit ausgeſtecktem Fähnlein, a la banderolle arboriée, vexillulo ſuperius erecto. Offt ſtehen auf einem Thurm wiederum Thürme, und zwar insgemein neben einander, welches Wort daher nicht nöthig auszudrucken. Z. E. Ein Thurm oben mit zwey ſich auswärts ſenckenden Thürmen, tour donjonée (ſommée) de deux tours panchées vers les cantons, turris duabus turriculis ad latera inclinatis faſtigiata. Bisweilen ſtehen ſie auch über einander, welches gemeldet wird. Z. E. ein Thurm oben mit zwey Thürmen übereinander, tour deux fois donjonée, (ſommée de deux piéces l'une, ſur l'autre) turris turre duplici una ſuper alteram faſtigiata. Der Thurm und die Mauer werden offt zuſammen gefüget. Z. E zwey Thürme mit einer Stufenweiſe lincks ſchrägen Zwiſchen-Mauer; der erſte erniedrigt und auf demſelben ein Adler zum Flug geſchickt, deux tours, la premiere abaiſſée & ſommée d'un aigle contourne eſſorant, jointes d'un entremur montant par degrés en barre, binæ turres, muro gradatim obliquo junctæ, quarum primæ depreſſæ inſidet aquila erectis ad volandum alis. Bisweilen iſt der Thurm nicht höher, als die Mauer, und alsdenn heißt es ein Bollwerck, Paſtey, Fort, Baſtion, propugnaculum. Z. E. ein rundes Bollwerck mit drey Stücklöchern, zwiſchen zwey Mauern, jede mit einem fort arrondi a trois ouvertures arrondies, entre deux murs chacun d'une ouverture de même, propugnaculum rotundum tribus foraminibus tormentariis, inter duos muros in quibus ſingula foramina. Man fügt auch mehr Thürme und mehr Mauern zuſammen. Z. E. drey durch eine Mauer in einen geſtürtzten Triangul zuſammen gefügte Thürme, nebſt zwey Händen an der Haupt-Stelle, trois tours deux & une avec ſes entremurs ſur montées de deux mains, tres turres muro in triangulum junctæ, additis in regione capitis duabus manibus **Beckenſteins** Einleit. zur Wappenk. p 201 u. ff. Thürme aber führen in Wappen: **Caſtilien** einen guldenen, **Sedan**, einen weiſſen zwiſchen 14 ſchwartzen Lilien im blauen Felde; **Spanien, Oeſterreich**, einen gelben im rothen Felde. **Arragonien** und **Barcelona** Thürme mit Löwen; **Riga** zwey Thürme mit einem Thor, darunter, ein Löwe; **Chur Trier, Venedig, Sachſen-Eiſenach** zwey ſilberne im rothen Felde. **Hamburg** drey rothe Thürme im blauen Felde; **Speyer** drey Thürme, als auf einem Gewölcke; **Dornick in Flandern** einen dicken runden Thurm oben mit drey kleinen; **Mittelburg in Seeland** einen, dicken runden Thurm mit drey Umgängen; **Salzburg in Bayern** drey Thürme mit einer viereckigten Mauer umfangen; **Wittenberg** zwey Thürme auf einer Mauer; **Prag** drey hohe ſilberne Thürme auf drey Bergen im rothen Felde; **Hertzogthum Tours** drey weiſſe im rothen Felde; **Antorff** vier weiſſe auf einer weiſſen Mauer; die **Inſel Helena** Sieben Thürme; **Portugall. Spanien, Conimbria** ſieben gelbe Thürme im rothen Felde (im Spaniſchen Wappen iſts umgekehrt) **Siebenbürgen** Sieben Thürme auf ſieben Bergen, ſamt einem halben Adler, Sonn und Mond; **Anklam** einen Thurm mit einem Fall-Gatter.

Thurm, (Johann Jacob) ſiehe **Thurmius**.

Thurm, (Brücken-) oder **Brücken-Thürme**, Frantz *Tours a Ponts*, waren eine Art höltzerne Thürme, deren ſich die Alten bey Beſtürmung derer Städte bedieneten, und welche **Jolard** in ſeinem Polybe Tom, II. p. 541. beſchreibet.

Thurm, (Buttermilchs-) ſiehe **Marienburg**, im XIX Bande, p. 1536 u. f.

Thurm, (Lauben-) siehe **Lauben-Thurne**, im XVI Bande, p. 952.

Thurm, (Leucht) siehe **Laterne**, im XVI Bande, p. 895.

Thurm, (Mäuse-) siehe **Mäuse-Thurm**, im XIX Bande, p. 187 u. f.

Thurm, (Münchs-) siehe **Münchs-Thurm**, im XXII Bande, p. 393.

Thurm, (Ofen-) siehe **Ofen-Thurm**, im XXV Bande, p. 846.

Thurm, (Porcellan-) siehe **Porzellan-Thurm**, im XXVIII Bande, p. 1691.

Thurm, (Porzellain) siehe **Porzellan-Thurm**, im XXVIII Bande, p. 1691.

Thurm, (Pulver-) siehe **Pulverthürme**, im XXIX Bande, p. 1424.

Thurm, (rother) siehe **Rother Thurm**, im XXXII Bande, p. 1195.

Thurm, (Schuld-) siehe **Schuld-Thurm**, im XXXV Bande, p. 1468. u. ff.

Thurm, (See-) oder **See Thürme**, Frantz. *Tours marines*, Holl. *Tooren op de Zee-Kant*, sind an den See-Küsten aufgerichtete Thürme, darein man Soldaten leget, die durch ein Signal Nachricht geben, wenn sie einige feindliche Schiffe entdecken. Diese Thürme sind gemeiniglich ohne Thüren, und steiget man in dem ersten oder andern Stock auf einer Leiter zu den Fenstern hinein, und zichet alsdenn die Leiter hinten nach. Jäsch See-Lexicon, p. 906.

Thurm, (Stadt-) siehe **Thurm**, desgleichen **Stadt-Gebäude**, im XXXIX Bande, p. 799.

Thurm, (Stephans-) **in Wien**, siehe **Thurm**, ingleichen **Wien**.

Thurm, (Streit-) dergleichen Thürme gebrauchten die alten Griechen und Römer sowohl zu ihren Verschantzungen derer Lager, als auch bey Belagerungen zu Einnehmung derer Städte. Die Thürme, damit sie sich zu verschantzen pflegten, waren so aufgebauet, daß man unten dadurch gehen und also die Runde gebührlich halten konnte. Als Scipio Carthago belagert, hat er innerhalb zwantzig Tagen und Nächten eine doppelte Verschantzung und Gräben von dem Meer bis wiederum an dasselbe um die eine Seite der Stadt geführet bey fünf und zwantzig Stadien lang, und dieselbe mit Thürmen gebührlich versehen und befestiget. Ueber dieses hat er auch ein Werck durch das Meer selbst, nehmlich von 24 Schuhen oben, unten aber bey 90 Schuhen breit gebauet, und damit den Hafen geschlossen. Eben dieser Scipio hat in der Numantischen Belagerung seine Befestigung oder Circumvallationen auf funfzig Stadien gebracht, und ist bey anderthalb deutscher Meilen gewesen. An solchem Wercke ist auf hundert Schuhe jedesmahl ein aus Holtzwerck zugerichteter Thurm gesetzt und durch den dabey gelegenen See ein Damm geführet gewesen. Julius Cäsar hat mit seiner gebräuchlichen Verschantzung also verfahren: Er machte seine Schantzen von zwölff Schuhen zuweilen auch von zwantzig Schuhen, und solcher Graben machte er drey, etwan bey vierhundert Schritte von einander auf der einen Seite des Lagers gegen der belagerten Stadt, und noch drey andere auf der andern Seiten gegen dem offenen Felde, und der Entsatzung. Zwischen besagten 6 Gräben wurden die Beschantzungen darnach mit einem besondern Graben eingeschlossen, welche von Wällen aus Erde und Holtz zugerichtet waren. Der Raum aber zwischen beyden Beschantzungen zum Lager und andern erstreckte sich auf fast neunhundert Schuhe. An der Beschantzung aber ward auf 80 oder 90 Schuh ein Thurm gesetzet. Die Thürme, deren sie sich zu Einnehmung fester Oerter bedieneten, wurden auf Rädern fortgetrieben, und an den fördern Theilen mit eisernen Blechen auswendig beschlagen, damit man ihnen mit Feuer nicht wohl beykommen konnte. Diese beweglichen Thürme wurden durch Thiere fortgezogen, die an starcke Seiler gespannt, und mit Sturm-Dächern bedeckt und gesichert waren. Es waren ihrer etliche also zugerichtet, daß man sie von unten auf mit einigen Tabulatis erhöhen konnte. Zuoberst auf diesen Thürmen wurden Lantzierer und Schützen gestellet, welche die in der Stadt sich zur Gegenwehr stellenden mit Spiessen, Pfeilen und Steinen abhalten und niederschlagen musten. Zu unterst befand sich ein Mauerbrecher, dessen Gewalt brechen, und wo er angesetzt war, über den Hauffen werffen konnte. Der mittlere Theil war mit einer aus zwey Balcken gemachten, und mit Weiden-Banden durchflochtenen kleinen Brücke versehen, welche man ohne Verweilen zwischen den Thurm und die Mauren niederlassen, und die auf dem Thurme streitenden darüber in die Stadt einbrechen konnten. Flemmings teutscher Soldat. p. 606. u. f.

Thurm, (Sturmbocks-) siehe **Sturmbocks-Thurm**, im XL Bande, p. 1429; ingleichen *Testudo*, im XLII Bande, p. 1458.

Thurm, (Teuffels-) siehe **Teuffels-Thurn**, im XLII Bande, p. 1641.

Thurm, (Wach-) siehe **Wach-Thurm**.

Thurm, (Wandel-) siehe **Wandel-Thürme**.

Thurma, ein Adelich Ritter-Gut und Dorf in Meissen 1 Meile von Zwickau, dem Herrn von Weißbach gehörig Goldschadts Beschreib. der Marcktflecken, Flecken ꝛc.

Thurmaier, (Johann) siehe **Aventinus** im II Bande, p. 2135.

Thurm am hohen Ofen, heist, die von gebackenen Steinen auf die Futtermauer gebauete Vierung.

Thurmann, (Caspar) ein Rostockischer Rathsherr, und Vater des berühmten Rechtsgelehrten, und Sachsen-Lauenburgischen Raths Caspar Thurmanns. Er vermählete sich mit Margaretha, Herr Johann Zanders, berühmten Kauff- und Handelsmanns daselbst, Jungfer Tochter, mit welcher er eben besagten berühmten Sohn gezeuget hat. Er starb im Jahr 1661 im Monat Jenner. *Rostochium literatum* p. 428.

Thur-

Thurmann, (Caſpar) ein Rechtsgelehrter, war zu Roſtock den 7 Auguſt 1634 gebohren. Sein Vater hatte mit ihm gleichen Nahmen, ſiehe den vorher gehenden Artickel. Er promovirte im Jahr 1660 zu Baſel in Licentiat, und 1666 zu Franckfurt abweſend in Doctor. Und an eben dieſem Tage ſeiner Promotion hatte er auch in Roſtock Hochzeit. Hierauf wurde er 1682 bey dem Hertzoge zu Sachſen-Lauenburg Hof- und Regierungs-Rath, erhielt aber nach deſſelben Tode ſeinen Abſchied, und ließ ſich zu Lübeck nieder. Von hier begab er ſich nach Halle, und nachgehends nach Hamburg, allwo er den 4 December 1705 mit Tode abgieng. Er hat

1. Einen Tractat von Wechſeln,
2. Bibliothecam Academicam ſ. Scripturam de Rebus & Juribus Academiarum, Doctorum, Eruditorum & univerſæ rei literariæ, Halle 1700. in 4.
3. Bibliothecam Duellicam, ebend. 1700. in 4.
4. Bibliothecam Canonicorum, ebend. 1700. in 4.
5. Bibliothecam Statiſticam, ebend. 1701. in 4.
6. Bibliothecam Salinariam, mercatoriam, mariticam & nauticam;
7. Diſp. de bona fide;
8. Conſilia & deductiones de licita actorum & reſponſorum juris impreſſione cet.

geſchrieben. Er verſprach auch eine Bibliothecam juridicam univerſalem heraus zu geben, worüber er ſchon viele Jahre beſchäfftiget geweſen. **Morhof** hat ſich davon viel verſprochen; Herr **Struv** aber ſcheinet eben um deren Verluſt nicht allzu ſehr getrauert zu haben. *Nova litter. German. Roſtochium Literatum*, p. 438. **Struvens** Biblioth. Juris, p. 2. **Morhof** Polyh. L. I. c. 1. n. 74.

Thurm zu **Babel**, ſiehe **Babylon**, im III. Bande, p. 24. u. ff.

Thurm von Buttermilch, ſiehe **Marienburg**, im XIX Bande, p. 1536. u. f.

Thurm Davids, ſiehe **Thurm**.

Thurmförmige Zahl, ſiehe **Pyrgoida'-Zahl**, im XXIX Bande, p. 1811.

Thurm-Häuſer oder **Steeplehouſes**, werden die öffentlichen Kirchen von denen Quackern genennet. **Sewels** Geſchichte der Quäcker, p. 55.

Thurm-Höhe, ſiehe **Thurm**.

Thurm-Hüter, ſiehe **Thürmer**.

Thurmius, (Johann Jacob) ein gelehrter Augſpurger, aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, that ſich zu Leipzig durch verſchiedene Diſputationen hervor, unter denen die bekannteſten ſind:

1. Diſſert. de modo proponendi philoſophiam gentilium Poëtarum per fabulas, Leipzig 1666. in 4.
2. De diſtinctione potentiarum animæ rationalis, intellectus & voluntatis, & ab anima & inter ſe, ebend. 1666.
3. und 4. de differentiis animæ rationalis & ſenſitivæ, diſpp. 2. ebend. 1667 und 1668.
5. De apibus, ebend. 1668,

Wir haben auch von ihm eine Predigt, welche er in ſeiner Vater-Stadt über 1 Tim. 1 7. gehalten. Er ſtarb den 7 Aug. 1669. **Witte** Diar. Biograph. T. I.

Thurmkronen, ſiehe **Städtekronen**, im XXXIX Bande, p. 839.

Thurm-Littey, ſiehe **Litey**, im XVII Bande, p. 1657.

Thurm wider Mäuſe, ſiehe **Mäuſe-Thurm**, im XIX Bande, p. 187. u. f.

Thurm Siloam, ſiehe **Siloa**, im XXXVII. Bande, p. 1327.

Thurm in Siloha, ſiehe **Siloa**, im XXXVII. Bande, p. 1327.

Thurn, ein Laſt-Gebäude, ſiehe **Thurm**.

Thurn, ein Schloß und Herrſchafft in Ober-Crain, zwey Meilen vor Crainburg. Es wird ordentlich **Thurn unter Neuburg** genennet; weil das verfallene Schloß **Neuburg** nicht weit davon lieget.

Thurn, ein Schloß und Herrſchafft im Unter-Crain, dem Grafen von Gallenberg gehörig.

Thurn, ein etwas feſtes Schloß und Herrſchafft in Unter-Crain, 11 Meilen von Laybach, **Thurn am Hart** genannt, ſo den Fürſten von **Auerſperg** zuſtehet.

Thurn, ein Berg-Schloß und Herrſchafft in Unter-Oeſterreich an den Steyermärckiſchen Grentzen, 5 Meilen von Wien.

Thurn und Taßis, ein Geſchlecht, ſiehe **Thurn und Taßis**.

Thurn, (Heinrich Matthäus) war aus dem nachfolgenden Geſchlechte derer von **Thurn** und **Taßis** entſproſſen, und der Reformirten Religion zugethan, daher er an den Religions-Unruhen, die zu Anfange des 17 Jahrhunderts in Böhmen entſtunden, groſſen Antheil hatte; zumahl, weil er einer von den ſo genannten Defenſoribus der Stände ſub utraque war. Er ſetzte ſich 1617 der Wahl des Ertz-Hertzogs **Ferdinands** zum Könige von Böhmen entgegen, und, da ſelbige dennoch vor ſich gieng, ward ihm darauf die Burggräfl. Würde von Carlſtein genommen, vermöge welcher er die Königl. Crone und des Landes Privilegien in Verwahrung gehabt. Das folgende Jahr befand er ſich mit unter denen, welche etliche Kayſerl. Miniſter zu Prage zum Fenſter hinaus warffen, und da die Böhmen ſich gleich darauf in Kriegs-Verfaſſung ſetzten, ward er zum General-Lieutnant beſtellt. Da er denn noch ſelbigen Jahrs ſich den Kayſerlichen unter dem Grafen **Buquoi** entgegen ſetzte, auch einen ſtarcken Einfall in Ober-Oeſterreich that. Eben dergleichen nahm er 1619 in Mähren und Nieder-Oeſterreich vor, ſtärckte dadurch die in ſelbigen Ländern befindlichen Proteſtanten, und machte, daß ſie mit in die Böhmiſche Vereinigung wider **Ferdinanden** traten. Er belagerte auch gar Wien, muſte aber, weil der Graf von Mannsfeld indeſſen in Böhmen geſchlagen ward, wieder abziehen, ungeachtet er durch ſein Verſtändniß mit einigen Wienern der Stadt gewiß Meiſter zu werden gehofft. Er war auch ei-

ner von denen, welche des Churfürsten von Pfaltz Erwehlung zum Böhmischen Könige am meisten beförderten, dessen Sache er noch ferner im Felde vertheidigte, aber wegen schlechten Zustandes der Böhmischen Verfassungen wenig hauptsächliches verrichten konnte, ausser, daß er dereinst die Kayserliche Generale **Buquoi** und **Dompier** bey Wien über die Donau jagte. Einige Monate hernach erfolgte die unglückliche Schlacht auf dem weissen Berge, bey welcher der Graf unter dem Fürsten von Anhalt commandirte, sich aber, wie er sahe, daß es übel ablief, in die Stadt zu **Friedrichen** begab, und mit demselben wenige Stunden darauf nach Breßlau flohe, massen er nicht leicht hoffen konnte, an dem Kayserl. Hofe Vergebung zu erlangen, allwo man ihn vor einen der vornehmsten Urheber der Böhmischen Unruhe ansahe, auch bereits vor einen Rebellen erklärt hatte. Er begab sich hiernächst zu dem Siebenbürgischen Fürsten, **Bethlen Gabor**, der noch wider den Kayser zu Felde lag, und als dieser Friede machte, zum Könige in Schweden, **Gustav Adolphen**, welchem er anfänglich in dem Pohlnischen Kriege gute Dienste that und denn mit ihm nach Deutschland gieng. Er wohnte dem Treffen bey Leipzig und Lützen bey, und ward nach des Königs Tode von dem Reichs-Cantzler in Schlesien geschickt, die Schwedischen Völcker daselbst zu commandiren. Allein es ward nichts von ihm ausgerichtet. Denn er konnte dem Mißverständnisse zwischen den Schweden und Sachsen nicht steuren, dadurch alle wichtige Unternehmungen gehindert wurden. Hernach ließ er sich auch selbst durch **Wallensteinen** über den Stock stossen, und zu einem unfruchtbaren Stillestande verleiten, weil ihm derselbe bey den gethanen Friedens-Vorschlägen von seiner und andrer vertriebenen Böhmen Wiedereinführung in ihr Vaterland, und Erstattung ihrer Güter viel vorschwatzte. Endlich verdarb seine Sicherheit alles. Denn als er, nach bereits geendigtem Stillestande sich einbildete, **Wallenstein** ziehe nach Meissen, und es daher wagte, mit weniger Mannschafft, weil die Sächsischen aus eben dieser Verführung nach Hause gezogen waren, im Felde stehen zu bleiben, ward er von der gantzen Kayserl. Armee überfallen, und genöthigt sich zu ergeben. Er hatte zwar bedungen, daß ihm und andern hohen Officirern freyer Abzug solte vergönnet werden; **Wallenstein** aber ließ ihn gleichwohl anhalten, bis er an alle Schwedische Commendanten in Schlesien Ordre ausgefertiget, die Oerter, so sie besetzt hatten, zu übergeben, da er denn in 8 Tagen wieder frey gelassen ward. Man hat nicht finden können, wo er sich hernach hingewendet, oder, wenn er gestorben. Historia persecutionum Ecclesiæ Bohem. **Caraffa** German. Sacra restaurata, **Pufend.** in Reb. Suec. Lib. 1-5.

Thurn, (Leonhard **Thurneisser** zum) siehe **Thurneisser**.

Thurn, (**Brümsi im**) Geschlecht, siehe **Thurn**, (**im oder vom**).

Thurn, (**im oder vom**) eine uralte Adeliche und nunmehro theils Freyherrliche Familie in der Schweitz, so meistens zu Zürch und zu Schafhausen ihren Sitz hat: wie sie denn die Herrschafft Büsingen, und einen Antheil von der Herrschafft Thayingen besitzet. Es stammet von denen **Brümsi** (von denen in dem IV Bande, p. 1564. ein Artickel nachzusehen) her, und hat sich deswegen auch anfangs **Brümsi im Thurn** geschrieben. **Rüger** im Thurn, so 1106 gelebet, hat das damals zu Schafhausen aufgerichtete Kloster aller Heiligen reichlich beschencket. **Wilhelm** und **Friedrich** im Thurn, Ritter, florirten 1271. **Rüger** ist 1299 ein Mitglied des Raths zu Schafhausen, und **Johann** 1322 Abt des besagten Klosters aller Heiligen; **Elisabeth** im Thurn aber 1330 Aebtißin im Kloster Paradiß gewesen. **Eberhard** im Thurn verkauffte 1338 **Leopolden** von Oesterreich den Saltzhof zu Schafhausen, nebst andern daselbst habenden Gerechtigkeiten. Ein anderer dieses Nahmens oder vielleicht eben dieser **Eberhard** ist 1386 in der nahmhafften Schlacht bey Sempach geblieben. **Rüger** wurde 1405 in dem Kriege, welchen **Friedrich** von Oesterreich mit den Appenzellern führte, zwischen Arben und St Gallen erschlagen. **Hans Wilhelm** im Thurn erhielt 1454, wegen einer an den Grafen von Nellenburg habenden Forderung bey dem Kayserl. Hof-Gerichte zu Rothweil den Ausspruch, daß dieselben ihm die Grafschafft Nellenburg, Stokach und die Herrschafft Eglisau abtreten solten; er ließ aber durch einen Vergleich dieses erlangte Recht fahren. **Hans Wilhelm** im Thurn war 1459 ein Johanniter-Ritter. **Rüger** im Thurn bekleidete 1498 die Stelle eines Stadthalters in Schafhausen, und hatte einen Sohn, Nahmens **Hans**, welcher 1515 in der Schlacht bey Marignan sein Leben verlohr, und 2 Söhne nach sich ließ. Der ältere, **Rüger**, starb ohne Erben; der jüngere aber, **Beat Wilhelm**, hatte 6 Söhne, welche ihr Geschlechte fortgesetzet haben. **Hans** im Thurn, so um das Jahr 1535 gelebet, besaß die Gerichts-Herrlichkeit zu Altickon und Thayingen, und gelangte zu der Ehre eines Seckelmeisters in Schafhausen. **Eberhard** im Thurn, war 1545 bey **Ludewigen** Hertzoge zu Würtemberg, Hof-Juncker. **Rüger** war um das Jahr 1600 zu Schafhausen Vogt des Reichs, Landvogt zu Lauys, Scholarche, Raths und Panner-Herr. So war auch **Hans** zu Anfange des 17 Jahrhunderts Raths- und Panner-Herr zu Schafhausen. **Hans** im Thurn verwaltete 1632 zu Schafhausen das Amt eines Bürgermeisters. **Eberhard** war 1642 Seckelmeister. **Hans Wilhelm** diente anfangs der Cron Franckreich als Hauptmann, wurde nachmahls in den Rath zu Schafhausen aufgenommen, und 1652 als Gesandter in Italien geschickt. Um diese Zeit verlohr **Heinrich** im Thurn Königl. Frantzösischer Obrist-Wachtmeister, in einem Duell bey Solothurn sein Leben. **Hans Friedrich**, Gerichts-Herr zu Thayingen und Büsingen, war 1659 Ober-Voigt zu Neunkirch, ferner ein Mit-Glied des grossen Raths, Voigt des Gerichts, und 1681 Obherr der Adlichen Gesellschafft. Sein Sohn, **Johann**, so erstlich als Officier unter der Sächsischen Schweitzer-Garde, und hernach als **Hauptmann** in Hessen-Cassel-

Caſſeliſchen Dienſten geſtanden, war 1701 ein Mitglied des groſſen Raths in Schafhauſen. Deſſen Bruders Sohn, **Johann Friedrich** im Thurn von Geiersberg, brachte es in Holländiſchen Kriegsdienſten bis zur Stelle eines Obriſt-Lieutenants, wurde hierauf Obriſter über die Landmiliz zu Schafhauſen, und ſtarb 1719. In den neuern Zeiten haben ſich einige dieſes Geſchlechts auf Haſelſtauden, Swefſenwinckel, Löwenſtein ꝛc. geſchrieben, und ſich davon beygenahmet. Es floriret auch ein Adeliches Geſchlechte dieſes Nahmens in der Eydgenoſſenſchafft, welches das Erbmarſchall-Amt bey dem Stiffte St. Gallen beſitzet, und in der Stadt Solothurn das Bürgerrecht hat. Von demſelben wurde **Fidelis** im Thurn, der die Herrſchafft Bichweil, Eppenberg und Berg beſeſſen, und bey etlichen Aebten zu St. Gallen erſter Miniſter geweſen, zu Ende des 17 Jahrhunderts in den Freyherren-Stand erhoben, und hinterließ **Gallus Antonen**, welcher 1717 als Fürſtl. St. Galliſcher Rath und Obervogt zu Romishorn florirte. Die ehemahligen Freyherren **von Thurn** in Wallis, deren Stamm-Haus unweit Raron geſtanden, beſaſſen nicht nur die Schlöſſer zu Thurn, Ayent und Gründis in Wallis, nebſt der Herrſchafft Frutingen; ſondern hatten auch die Stadt Lauppen im Berner-Gebiete, als ein Pfand inne, und verurſachten ihren Nachbarn viel Verdruß. Von denſelben lebte **Anton** vom oder im Thurn um das Jahr 1376. Er iſt ein Kriegs-Held geweſen, hat den Biſchoff zu Sitten befehdet und auf dem Schloſſe Seven ihn zu Tode geworffen. Weil er gleich wie ſeine Vorfahren der Stadt Bern mit Befehdungen viel Schaden zugefüget, hat ſelbige ſeinem Stamm-Sitz Thurn ſammt allen andern zugehörigen Schlöſſern und Dörffern zerſtöhret, und die vom Thurm verjaget, wie **Stumpffius** L. II. c. 8. u. 15 erzehlet. **Gulers von Weineck** Rhæt. Chronic. p. 81. **Bucelini** Stemmat. P. I. **Gauhens** Adels-Lexicon.

Thurn (Mamuca von), *Mamuca della Torre*, Lat. *Mamuca de Turri*, Grafen des Heil. Röm. Reichs, und Magnaten des Königreichs Ungarn, ein aus Meßina von Alters entſproſſenes uhraltes anſehnliches und dermahlen in der Stadt Wien in Oeſterreich ſeßhafftes Geſchlecht. Der Zunahme **Mamuca** (welches man auch **Mamucha** geſchrieben findet) hat keine andere Bedeutung, als daß der erſte von den ſieben Hertzogen und regierenden Satrapen des Perſiſchen Königs **Ahasveri** Mamuchan geheiſſen. **Eſter.** Cap. I, 14. Es nennete ſich gleichfalls **Mamuca** (ſo von etlichen Geſchicht-Schreibern auch **Mamucha** geſchrieben iſt) jener Gothländer, ein ſehr berühmter Admiral und coñandirender General des Königs von Hiſpanien, welcher mit einem Geſchwader von hundert Schiffen, und 16800 Soldaten aus Hiſpanien in Italien gekommen, und ſich im Jahr Chriſti fünffhundert neun und dreyßig der Stadt Meßina bemeiſtert, und dieſelbe beherrſchet hat, unter welchem iſt die Marter des Heil. Placidi, Ord. St. Benedicti erfolget, wie **Surius**, **Ribadeneira**, und andere melden, der **Baronius**, **Cajetanus** in Animadv. deutlicher **Reina**, und andere ſolche bewehrte Scribenten ſammt citirten Heiligen **Iſidoro**, **Roderico**, **Sanctio**, u. ſ. w. bezeugen, daß damahlen im Jahr 539, da die Marter des Heiligen Placidi von beſagtem Gothländer Mamuca geſchehen iſt, Theudis, oder Theudius, ein Gothländer König von Hiſpanien geweſen (allwo damahlen die Gothländer vermiſchter Weiße, theils als Heyden ſich befanden) und nicht der Abdala der Saracenen König, wie ein anderer ſehr irrender erzehlet, denn die Saracener nur im Jahr 716 zwey Jahrhundert hernach in Hiſpanien gekommen ſeynd. Nach den älteſten Anmerckungen und Urkunden dieſes Gräfflichen Hauſes, welchen Glauben beyzumeſſen iſt, und wie einige von denen erfahrenſten derer Alterthümern und Traditionen der Stadt Meßina wollen, unter welche der P. Franciſcus Maria Giunta, ein aus Meßina gebohrner Cavalier, und anſehnlicher General derer P. P. Serviten von dergleichen ſehr verſucht, mit mehreren Umſtänden ausdrücklich behauptet; nicht minder der Don Vincentius Julius Lodi, ein Adelicher Neapolitaner, und bewehrter Scribent im Druck verfaſſet, daß dieſe Reichs-Gräffliche Familie Mamuca della Torre von dem nehmlichen obbemeldeten Mamuca, als einem regierenden Fürſten zu Meßina, ihren Urſprung, und ihren Zunahmen Mamuca gehabt habe, allwo dieſelbe als ein uhraltes, und ſehr berühmtes Geſchlecht ware, und daß alldort das Gedächtnis des Pallaſts beſagten Mamuca, wo dermahlen die Wohnung der Malteſer-Ritter ſtehet, verblieben, und bis heutigen Tag im Jahr-Feſt, und Proceßion St. Placidi den 5 Octobr. von dieſem Fürſten Mamuca gemeinlich zu Meßina gemeldet wird, und daß einer von ſeinen Nachkömmlingen von den Griechiſchen Kayſern in die vormahlige ſouveraine Republic Scio wäre geſetzet worden u. ſ. w. (Scio iſt eine unweit von Conſtantinopel aus 36 gemauerten volckreichen Städten beſtehende von Chriſten, unter welchen viele von uhralten anſehnlichſt abſonderlich aus Conſtantinopel und Genua vor Alters herſtammende Familien, bewohnte, und von denen Scribenten als glückſeelige, und eine Zierde des Aegeiſchen Meeres hochgelobte groſſe Inſel.) Im Jahr 1656 iſt dieſe Gräfliche Familie des höchſten Schutzes und Gnaden des Glorwürdigſten Kayſers Ferdinandi III gewürdiget, und in Wien feſt geſetzet worden, allwo ihr Alterthum, und anſehnlicher Stand in denen von des Königreichs Hungarn Palatino und Ständen auf dem Land-Tag ertheilten ordentlichen Patenten, betreffend des Königreichs Indigenat, und Equitis Aurati Titel, erkennet ſeynd mit dieſen eigentlichen Worten: „Illuſtriſſimum Dominum Marcum Antonium Ma„mucha de Turri, &c. alias etiam ex Antiquiſſima, „& Nobiliſſima Familia Mamucha &c.„ Der allerweiſeſte Kayſer Leopold ſelbſt, der beſagtes Alterthum, und Stand dieſer Familie auch erkennet, erkläret ſich in dem aus der Reichs-Cantzley verliehenen feyerlichen Diplomate, betreffend des Heil. Röm. Reichs Gräflichen Stand, im Lateiniſchen, welches im Teutſchen ausdrücklich alſo lautet: Dich, „vorbeſagten Marcum Antonium Mamuca von „Thurn, ſo wohl wegen des Adels deines Ge„ſchlechts, und deiner Vor-Eltern, auch Vorfah„ren vortrefflichen Tugenden und Verdienſten, als „auch ꝛc. haben wir dich in allwegen würdig er„achtet u. ſ. w. förderiſt weiln wir vernehmen,

„daß

„daß du aus dem uralten schon um das Jahr „Christi fünfhundert neun und dreyßig, mit „vielen Ehrenbenahmsungen scheinbaren, und „endlich mit Verlauf der Zeit nach Meßina „gelangten Stammen Mamuca u. s. w. (welcher mit denen berühmtesten Römischen, und zugleich Griechischen Geschlechtern, worunter ꝛc. ꝛc. „durch die zusammen geschlossene eheliche Verbindnissen, Blutsverwand- und Schwagerschafften gemacht hat) herabstammest und entspringest ꝛc. In des Grafen Christoph Mamuca della Torre, Grafens Marci Antonii Sohns, seinem in 16 Ahnen, nehmlich 8 väterlichen und 8 mütterlichen, sämmtlich von alten ansehnlichsten, und mit nicht wenigen benanntlich eingeführten Fürsten, Grandes von Spanien, und Rittern des goldenen Vließes durch eheliche Bündnisse verwandten Familien bestehenden ordentlichen Stamm-Baum, welche auf Erweisung verschiedener wichtigen Uhrkunden, von 5 vornehmen Kayserlichen Geheimden Räthen, und Ministern Excell. nehmlich von dem Grafen von Sintzendorff, Obrist-Hofmeister, Grafen Khevenhiller, Stadthalter, Grafen zu Königsegg, Ihro Majest. der Kayserin Obrist-Hofmeister, Grafen von Nostitz, Ihro Majest. der verwittibten Kayserin Obrist-Stallmeister, und Grafen zu Königsegg, Groß-Prior in Böhmen, mit ihren feyerlichen Beglaubigungen im Jahr 1738 bekräfftiget worden, erkläret man mit guten Fug hierinnen (über das Alterthum und Stands-Würde besagten sämtlichen 16 Ahnen) dieses Reichs-Gräfl. Stamm-Hauß mit folgenden ausführlichen Worten also:

„Mamuca della Torre, oder de Turri, und von „Thurn, ein in öffentlichen Instrumenten uhr„altes, und Adelichst benennt- und erkanntes Ge„schlecht, von Alters berühmt zu Meßina, von wan„nen es vor einigen Jahrhunderten Vest gesetzet „wurde, als ein derer Adelich vornehmsten Pa„tricien in die vormahlige Republick Scio, und ist im „Jahr 1346 als ein Adeliches Patricien-Geschlecht „der Republick Genua einverleibt worden, und da„mahls ist dem Johanni I. Mamuca, welcher im „Jahr 1370 ein Abgesandter bey dem Kayser zu „Constantinopel gewesen, zu einem Prädicat der „Zunahmen seiner Mutter della Torre nehmlich „von Thurn, als einer ansehnlichen Patriciſchen „Familie zu Genua beygelegt worden. Es hat in „Scio jederzeit über selbigen ansehnlichen Adel die „höchste Ehren-Stelle, absonderlich als Deputir„te Regenten von Scio bekleidet, und sich in allem „Ruhm, und höchsten Ansehen erhalten ꝛc. End„lich, da es sich in Teutschland niedergelassen, wur„de es vor Grafen des Heil. Röm. Reichs, und „Indigenat-Magnaten von Ungerland erkläret. „Es wird jedennoch von einem ansehnlichen Geist„lichen von Meßina behauptet, und von einem ge„lehrten Neapolitanischen Geschicht-Schreiber in „Druck verfasset, daß dieses Geschlecht sey ent„sprossen zu Meßina von jenem commandirenden „General des Spanischen Geschwaders, benam„set Mamuca, von welchem melden verschiedene „Geschicht-Schreiber, so im Jahr 539 als ein „Fürst Meßinam beherschte, ꝛc.

In solchem Stamm-Baum sind auch die Wappen dieser Reichs-Gräfl. Familie also beschrieben, und gemahlet, wie man hier ausführlich siehet.

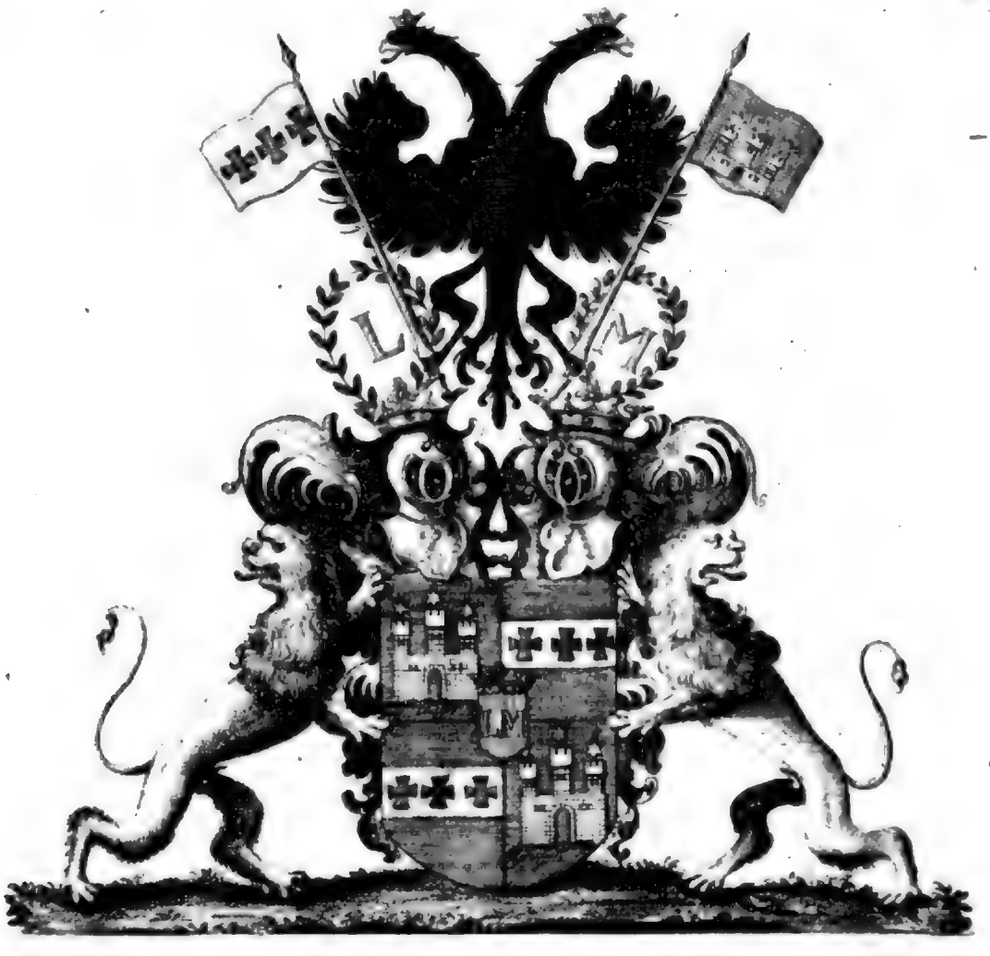

„Der

Digitized by Google

„Der goldene Streif mit denen drey rothen „Creutzen im blauen Felde, ist das alte Wappen „des Geschlechts Mamuca, und solle solches mit „Aenderung deren Farben von dem Wappen „entweder der Stadt Messina, desselben Vater„lands, oder deren Paleologischen Griechischen „Kayſern, welches eben wie jenes, in einem gol„denen Creutz im rothen Feld bestehet, entlehnet „seyn. Anno 1346, da dem Zunahmen Mamuca, „das Prädicat della Torre, nehmlich von Thurn, bey„geleget worden, ist auch dazumahl dem obbe„sagten alten Wappen, ein weisses Schloß mit „drey Thurn, und darauf drey Stern, im blau„en Feld beygesetzet worden, u. s. w. durch ein „Kayserl. Diploma also, wie oben zu sehen, ge„zieret, zur Helmen Zierde aber ein einfacher Ad„ler ware; endlich aus der Reichs-Cantzeley, „durch das Reichs-Gräfliche Diploma der be„sagte einfache Adler doppelt ertheilet worden.„ Die Abstammung in gerader Linie vom Vater auf den Sohn dieses Gräflichen Geschlechts bestehet, wie folget:

Anno 1262. lebt N. **Mamuca**, aus Messina herstammend, des Griechischen Kayſers Michaelis VIII, Paleologi General-Admiral, einer derer vornehmsten Patricien-Herren zu Scio, vormahligen mächtigen Republick, von diesem war erzeuget:

Nicolaus I. Mamuca, ein Ehegemahl der N. della Torre, Tochter des Gvilielmi, eines Sohns des im Jahr 1142. berühmten Gerardi, Grafens zu Lavagna, zum ersten benannt della Torre, einer bishero floriren-den deren ansehnlichsten Patricien-Familien der Republick Genua, allwo sie einen Doge oder Hertzog, u. 12. Senatores gehabt hat. Von besagtem Nicolao war erzeuget:

Johannes I. Mamuca, bey dem Kayser zu Constantinopel im Jahr 1370. gewesener Abgesandter, der erste benahmset mit dem Zunahmen und Prädicat, (nach vormahlig Genuesischen Brauch) zum Unterscheid der Familie vom Mütterlichen Zunahmen, della Torre, nehmlich von Thurn, von diesem war erzeuget:

Antonius Mamuca della Torre, von diesem:

Theodorus Mamuca della Torre, von diesem:

Nicolaus II, Mamuca della Torre, von diesem:

Georgius I. Mamuca della Torre, von diesem:

Johannes II. Mamuca della Torre, der in dem unter Philippo II, König von Spanien, im Jahr 1574. erfolgten Decret benannte Nobilis & Magnificus, von diesem:

Michael I. deputirter Regent von Scio, Ehegemahl der Hieronymä, Tochter des von dem im Jahr 1199. berühmten tapffern Fulco Justiniani entsprossenen Michaelis Justiniani, eines aus denen ansehnlichsten 28. Patricischen Geschlechtern der Republick Genua, allwo solche Familie immerdar blühet, und von denselben verschiedene alldortige Dogen, nehmlich Hertzogen, und Cardinäle gewesen, und die heutigen Fürsten Justiniani zu Rom seynd. Von besagtem Michaele war erzeugete **Georgius II**, deputirter Regent von Scio, und

Pantaleon Mamuca della Torre, Ehegemahl der Cäcilia, Tochter des von dem im Jahr 1454. angerühmten Nicolao Borisi, Königs Castrioti Kriegs-Helden, entsprossenen Marci Antonii Borisi, Grafens von und zu Fontane, einer uralten und ansehnlichsten Familie zu Capo d'Istria, oder Justinopoli, allwo als Lehen-Herr mit hohen und niedern Gerichtbarkeit ihre Grafschafft immerdar floriret. Von ernannten Pantaleone war erzeuget:

Marcus Antonius Mamuca della Torre, des Heiligen Römischen Reichs Graf, Magnat des Königreichs Ungarn, und würcklich Kayserlicher Hof-Kriegsrath, welcher den 2 April 1636. gebohren, unter den glorwürdigsten Kayſern: Ferdinando III, Leopoldo, Josepho, und Carolo VI, durch 62 Jahren ersprießliche Dienste geleistet, und besondere Meriten sich erworben, durch welche er sich sehr ansehnlich gemacht. Derselbe hat sich vermählet mit Justina, Tochter des von dem im Jahr 1275. berühmten Simmeone von Tarsia, Consulen zu Capo d'Istria, (allwo gleichfalls zu Genua die Regenten damahls also geheissen) entsprossenen Christophori, Grafen von Tarsia. Diese in dem obbemeldeten Stamm-Baum des Grafen Christophs Mamuca della Torre eingeführte Familie mit folgenden ausdrücklichen Worten also lautet:

„Tarsia, ein ansehnliches, und sehr berühmtes „Geschlecht, so wohl in Neapel, allwo es erlo„schen, und noch dermahlen ist das Fürstenthum, „genannt Tarsia, und gedencket man deren Tar„sier, Baronen von Bellimonte, so jetzt ebenfalls „alldort ein Fürstenthum; als auch zu Capo d' „Istria, woselbst es von einigen Jahrhunderten, „bis auf heutigen Tag immerdar, mit grossem „Glantz und Hochachtung blühet, als eines de„ren ältesten, ansehnlichsten Adelich-Patricischen „Geschlechtern, und mit denen vornehmsten Ade„lich-Patricischen Geschlechtern von Venedig „vereblichet. Im Jahr 1478. ist sie mit dem „Grafen-Stand gezieret worden, und wird von „nicht wenigen Geschicht-Schreibern lobwürdig „gedacht verschiedener sehr berühmten Männer, „in unterschiedlichen ansehnlichen Staats- und „Kriegs-Würden, absonderlich unter eilf tapferen „Kriegs-Häuptern des so angerühmten benann„ten Heldens Damiani von Tarsia, comman„direnden Generalen des Kriegs-Heers, und Er„oberern von acht Festungen im Jahr 1509.

Von der obbenannten Gräflichen Ehe, als von Marco Antonio, und Justina, war (nebst der Victoriä, Ehegemahlin des Carl Christophori, Freyherrn von Watzdorff, nunmehro Reichs-Grafen aus Sachsen, und der Mariä Franciscä, Ehegemahlin des Adami, Grafens von Calnoki aus Siebenbürgen) erzeuget:

Christophorus, Graf Mamuca della Torre, des Königreichs Ungarn Magnat, Ehegemahl der Mariä Judithä, Tochter des von dem im Jahr 1250. berühmten

Egone, genannt der Kühne Ritter, woraus Khuon oder Khun entstanden seyn soll (Hübners 867. Tab.) entsprossenen Francisci Ferdinandi, des Heil. Römischen Reichs Grafens Khuon, Freyherrns zu Bellasi, Leichtenberg, und Gondeg, einer von denen vornehmsten und berühmtesten Familien in Tyrol, welche einen Ertz-Bischoff zu Saltzburg, nicht wenige Kayserliche Geheimde Räthe, und andere in verschiedenen stattliche Hof- und Lands-Aemtern gehabt hat, und allezeit mit allem Glantz und Ansehen geblühet, und annoch blühet. Aus dieser Ehe sind bishero drey Gräfliche Kinder erzeuget worden, nehmlich:

1. Johann Michael II. Wenceslaus, gebohren den 26 Septembr. 1737.
2. Johannes III. Vitus, welcher den 25 August 1739. gebohren, und 1744. mit Tode abgegangen, und
3. Josepha Francisca Lucia.

Fortsetzung des Allgem. Histor. Lex. Leipzig. 1740. Lit. Z. Anhang. Historisch. Allgem. Lexic. IV. Theil. Basel, 1743. p. 995. Mamuca.

Thurn, (Teuffels-) siehe **Teuffels-Thurn**, im XLII Bande, p. 1641.

Thurn, (vom) Geschlecht, siehe **Thurn, (im)**

Thurn (zum) ein ehemahlig Schloß, so im Nürnbergischen Gebieth im Weidenthal gelegen gewesen, welches denen von Reicheneck ehedem zugehöret. Unter dem Kayser Ludewig, ist solches als ein Raub-Nest durch die Stadt Nürnberg im Jahr 1325. zerstöhret, auch die Stadt von dem Kayser befreyet worden, daß es nicht mehr soll gebauet werden. Glücks Deliciæ Topogeograph. Noriberg. p. 94. Histor. Nachr. von der Stadt Nürnb. p. 98.

Thurnaius oder Thurvajus, auch Turway, (Simon) ein Doctor der Theologie zu Paris, lebte zu Anfang des 13 Jahrhunderts. Einige nennen ihn *Tornacensem*, weil er ihrem Vorgeben nach, aus Tournay bürtig gewesen; andere aber behaupten, daß er in der Engelländischen Provintz Cronvallien gebohren, und daselbst Presbyter worden, nachmahls aber sein Vaterland verlassen, und sich nach Paris verfüget habe. Hieselbst lehrte er anfänglich die Philosophie, nachmahls aber die Theologie, und fand hiebey durchgehends überaus grossen Beyfall. Er soll aber, wenn einigen Scribenten zu glauben, wegen seiner Gelehrsamkeit endlich ungemein hochmüthig worden seyn, und wird zum Beweis dessen, folgende Historie erzehlet: Er laß einsmahl vor seinen Zuhörern, (deren er so viele hatte, daß sie das Auditorium nicht fassen konnte) über den Artickel von der Heil. Dreyeinigkeit, und machte nach Gewohnheit der Scholasticker so viele Fragen, Zweiffel und subtile Einwürffe, daß endlich die Stunde herum kam, und die Studenten mit Erstaunen des andern Tages erwarteten, wie er diese ihnen unauflößlich scheinende Schwürigkeiten beantworten würde. Das habe er nun in der den andern Tag gehaltenen Lection gethan, und zwar mit solcher Gelehrsamkeit und Spitzfindigkeit, daß seine Zuhörer noch mehr erstaunet, zu ihm gegangen, und ihn gebethen, er möchte doch diese große Gelehrsamkeit ihnen in die Feder dictiren, damit sie sie nicht vergessen möchten, indem es ja Schade wäre, wenn eine Sylbe davon zu Grunde gehen solte. Das habe ihn so geschwollen und hochmüthig gemacht, daß er seine Augen gen Himmel aufgehoben, und mit Lachen gesprochen: O Jesule, Jesule, quantum in hoc quæstione confirmavi legem tuam et exaltavi, profecto, si malignando et aversando vellem, fortioribus argumentis scirem illam infirmare et deprimendo improbare, das ist, O Jesulein! wie unvergleichlich habe ich dein Gesetze bekräfftiget; Gewiß, wenn ich boshafftig und tückisch seyn wolte, wolte ich es wohl noch mit kräfftigern Beweis-Gründen schwächen und herunter machen. So bald er dieses geredet, sey ihm auf einmahl nicht nur alle Rede vergangen, sondern er habe sich auch nichts mehr besinnen und erinnern können, und habe von seinem Sohne wieder aufs neue die Buchstaben, das Vater Unser und den Glauben zu lernen anfangen müssen. Dieses erzehlet Matthäus Parisiensis, und zeiget dabey seinen Mann an, er habe es vom Nicolao de Julii, Episcopo Dunelmiensi, der es damahls selbst gesehen habe. Hingegen erzehlet es Thomas Cantipratanus, des Thomä Aquinatis Schüler oder Mitschüler unter Alberto M. de Apibus L. II. c. 48. n. 5. gantz anders: Es habe nehmlich dieser Professor an dem Ende einer Lection, das bekannte Gotteslästerliche Dictum de tribus impostoribus von sich hören lassen, worauf er alsobald die schwere Noth bekommen, wie ein Ochse gebrüllet und stumm worden, auch sich nichts mehr erinnern oder nennen können, ausgenommen seine Hure, die Alcidem, und so sey er gestorben. Diesen zwey Männern hat man nun diese abscheuliche Auflage über den Simon Thurway häuffig nachgeschrieben. Gleichwie nun aber diese Erzehlungen von ihm nicht in allen Stücken mit einander übereinkommen: also ist es viel wahrscheinlicher, daß solche Fabel von einigen andern, welche ihm seinen Ruhm nicht gegönnet, erdichtet worden. Denn so gedencket dieses berühmten Philosophen und Theologen Heinrich Gandavensis de Scriptor. Eccl. c. 24. p. 121. und Tritthemius Cat. Scr. Eccl. c. 467. p. 116. und melden beyde, daß etliche der Neuern ihn für einen Ketzer gehalten; weil er aus allzu großer Liebe zur Aristotelischen Philosophie sich verstossen, keiner aber gedencket dieses so merckwürdigen Umstandes, den sie doch gewiß bey Bemerckung seiner Heterodoxie nicht würden unberührt gelassen haben, wenn er ihnen entweder bekannt gewesen, oder doch glaubwürdig vorgekommen wäre, zumahl der erstere ihn gesehen und gehöret, der andere aber dergleichen Historgen gerne aufgeklaubt und angeführet, dieses aber auch in den Annal. Hirsaugiensibus nicht gedacht wird. 2) Hilfft viel, diese zwey Zeugnisse zu verwerffen, daß Matthäus Parisiensis, und Thomas Cantipratensis gantz verschieden in ihrer Erzehlung sind, so wohl was

die

die Urſachen, als auch die Art und den Erfolg betrifft, daher einer von ihnen die Unwahrheit geſchrieben haben muß, und iſt, ſonderlich des letztern Erzehlung ſo offenbar falſch, daß man ſie mit Händen greiffen kan. 3) So iſt auch Sonnenklar, woher die gantze Anklage komme, wenn man erwegt, theils daß Cantipratenſis ein Dominicaner geweſen, theils daß Henricus Gandarenſis und Trithemius berichten, man habe ihn der Ketzerey beſchuldiget. Es iſt nehmlich bekannt, daß die Franciſcaner und Dominicaner ſich mit hefftiger Gewalt nicht nur in die ordentliche Pfarr-Aemter, ſondern auch in die Profeſſuren zu Paris eingedrungen, daß ſich die Theologiſche Facultät daſelbſt hefftig darwieder geſetzet, und dieſen Bettel-Mönchen die Nativität geſtellet, wie ſie verdienet, dieſe aber hingegen jene auf das äuſſerſte verfolget, ihnen bald Irrthümer, bald anderes gottloſes Weſen und Leben angedichtet, und ſie alſo überall ſchwartz zu machen geſuchet, wie Guilielmus de S. Amore Exempel offenbar beweiſet, und was damahls im XIII Jahrhundert zu Paris paſſiret, ein offenbares und unläugbares Zeugniß iſt. Da nun Simon Thurnajus um dieſe Zeit gelebet, wie ihn denn Trithemius l. c. zwiſchen Albert den Groſſen und Thomam de Aquino geſetzet, da dieſe Streitigkeiten am meiſten und hefftigſten im Schwange gegangen, und die Bettel-Mönche den Profeſſorn der Theologie zu Paris in den Haaren gelegen; die ohnedem unrichtige und nicht harmoniſch lautende Erzehlung Cantipratenſis aber von einem Dominicaner herkommt, und noch über das richtig iſt, daß dieſe Moderni, (worunter Trithemius ſonderlich die Theologos mendicantes verſtehet) Simonen der Ketzerey beſchuldiget; ſo iſt ja mit Händen zu greiffen, daß der Haß und Verfolgungs-Geiſt dieſer zwey Orden dieſem Profeſſor nicht nur Maculam Hæreſeos, ſondern gar Atheiſmi aufgebürdet, und daß alſo ihre Erzehlung nichts heiſſet; zumahl, da denjenigen, welche die Hiſtorie dieſer Orden kennen, nicht unbekannt iſt, daß ſie ſich damahliger Zeiten nicht geſcheuet, durch allerley erdichtete Erzehlungen, Wunderwercke, und Zufälle ſich in den Credit bey dem Pabſte zu erhalten. Wenigſtens machen dieſe Umſtände, wenn man ſie zuſammen nimmt, einen groſſen Grad einer wohl abgewogenen Wahrſcheinlichkeit aus. Es iſt auch 4) vermuthlich, daß dieſen Philoſophen und Theologen der Schlag getroffen, und er, wie es öffters zu gehen pfleget, lange Zeit gar nicht reden können, und einen Theil ſeines Gedächtniſſes verlohren; da nun dieſes natürlich zugegangen, und vielen rechtſchaffenen und frommen Lehrern und Gelehrten begegnet iſt, bey welchen man gewiß keine Rache GOttes ſuchen wird; ſo iſt es doch dem raſenden Verfolgungs-Geiſt dieſer Bettel-Mönche genung geweſen, nicht nur eine Straffe GOttes daraus zu machen, ſondern auch vorzugeben, GOtt habe damit die gottloſen Lehren dieſes Profeſſors ſtraffen wollen. Denn daraus iſt, das ihnen anſtändige Conſectarium gefloſſen: Weil man dergleichen, nicht nur ketzeriſche ſondern auch profane Leute, in der Facultät habe, ſo ſeye nöthig, dieſe Theologiſche Profeßion ſolchen frommen Kindern GOttes, als ſich die Dominicaner und Franciſcaner zu ſeyn eingebildet, zu vertrauen und jene fortzujagen. Und hiermit kan auch 5) auf dasjenige geantwortet werden, was man aus Matthäi Pariſienſis Bericht p. 198 etwa einwenden kan. Er habe doch einen Augen-Zeugen, nehmlich den Dunelmienſiſchen Biſchoff Nicolaus de Julii genennet, der ein ehrlicher Mann geweſen, und verlangt, man ſolle dieſe Hiſtorie der Nachwelt hinterlaſſen. Denn wenn man ihn auch, ob er gleich nur ein einzelner Zeuge iſt, und andere, die es wiſſen ſolten und könnten, ſchweigen, paßiren läßt, ſo giebt doch dieſes der Sache kein Gewicht, indem dieſer Nicolaus de Julii zwar hätte können zu Paris geſehen haben, daß Thurnajum ein Schlag-Fluß getroffen, und er darüber um Sprache und Gedächtniß gekommen, er auch, als ein Anhänger der Bettel-Mönche, (welche damahls die meiſten Schüler gehabt,) von ihnen dieſe Erzehlung gehöret, welche in Zweifel zu ziehen, eine Todt-Sünde geweſen wäre, und daher auch Matthäo Pariſienſi dieſen Bären angebunden haben kan. Und dennoch es ein Mönchs-Mährlein geweſen, welches ein natürlicher Zufall erzeuget, der Neid aber überhaupt wieder die Theologiſche Facultät und insbeſondere wieder den groſſen Beyfall Simon Thurnajus in ein Leben und Geſtalt geſetzt, und auf die Nachkommen gebracht hat. Uebrigens hat auch ſchon Oudinus T. III. de Script. Eccl. p. 26. ſeqq. dieſe Fabel verworffen, ob wohl die Gründe deſſelben ziemlich unordentlich angebracht worden.

Die ihn beygelegten Schrifften, von welchen aber noch nichts heraus gekommen, ſind:

1. Summa theologiæ,
2. Inſtitutiones divinæ paginæ,
3. Sententiarum quæſtiones.
4. Quæſtiones aliæ,
5. Commentar. in Symbolum Athanaſii,
6. In Boethium, de Trinitate.
7. De rerum naturis.
8. De Chriſtiana doctrina.
9. Lecturæ Scholaſticæ.

Matthäus Paris. in Hiſt. Angl. ad an. 201. Baleus de Script. Angl. Cent. III. c. 47. p. 243. Polydor. Vergil. L. XV. in fin. *Centur. Magdeb.* cent. 12. fol. 1443. Struv. de Doct. Impoſt. it. Doctus Atheus p. 11. *Obſervat. Hallenſ.* T. I. 7. Oudin. de Script. Eccl. T. III. Thomas Cantipratanus de Apibus, L. II. c. 48. n. 5. Brückers Philoſoph. Hiſtor. V Theil, p. 1159. u. f. Care Hiſt. Lit. Script. Eccl. Sec. XIII. p. 624. Buläus Hiſt. Univ. Pariſ. Sec. V. ad A. 1201. p. 8. ſeqq. Reimmann. Hiſt. Ath. Sect. III. c. 3. §. 9. p. 342.

Thurnau, ein in Francken 3 Stunden von Bayreuth, 2 Stunden von Culmbach und 6 Meilen von Bamberg gelegener Marcktflecken, woſelbſt ein Graf von Giech reſidiret, und auch ein Frey-Herr von Künſperg wohnet, welche den Ort, als ein dem Stifft Bamberg zu Mannlehn gehendes Ritter-Guth in Gemeinſchafft beſitzen, wiewohl die Graffen von Giech durch einen

1699 mit dem Hayſe Brandenburg errichteten und von dem Kayſer beſtätigten Transact die hohen Rechte zu, und um Thurnau als ein Reichs-Affter-Mannlehn abgetreten bekommen, und damit von Fällen zu Fällen beliehen werden. Es hat ehemahls der Adelichen Familie derer Förtſchen zugehöret, von welchen es nebſt allen Zugehörungen 1091, da Otto der letzte Hertzog von Meran umgekommen, und die Grafſchafft Orlamünda zerſtückt worden, dem Stiffte Bamberg zu Lehen aufgetragen, und nach der Förtſchen 1564 erloſchenen männlichen Stammes Abgang, an Giech und Künſperg, als Förtiſche Erb-Töchter Männer, wiederum verliehen worden, nachdem der dritte Schwager Siegmund Fuchs, ſich mit einem Stücke Geldes abfinden laſſen. Die Einwohner pflichten der Lutheriſchen Religion bey. *Ex Actis & Docum. Marcb. Brandenb. & Comitum Giechenſium.* Hofmanns Annal. Bamberg.

Thurnberg oder Dürenberg, ein ehemahliges groſſes nunmehro aber verfallenes Schloß, oberhalb dem Flecken Welmenach oder Welmingen am Rhein gelegen, ſo die Einwohner die Maus zu nennen pflegen. Zu Folge einiger Nachrichten hat ſolches der 21 Ertz-Biſchoff und Chur-Fürſt zu Trier Nahmens Cuno, ein gebohrner Graf von Falckenſtein, erbauet, und von ihm den Nahmen Cunoburg bekommen. Vor wenig Jahren war dieſes Schloß die Wohnung eines zeitlichen Ober-Amtmanns von Ober-Weſel, Weinich und dem Amte Poppard, nunmehro aber liegt es gantz verſtöhret und unbewohnt. J. H. D. Rheinick Antiquar. p. 482. u. f.

Thurnburg, (Keſſelring von) Geſchlecht, ſiehe Keſſelring von Thurnburg, im XV Bande, p. 515.

Thurneiſſer zum Thurn (Leonhard) ein Medicus, war zu Baſel 1530 gebohren, und brachte ſich von Jugend auf eine gute Kenntniß von Kräutern zuwege, die er nachgehends auf ſeinen vielen Reiſen ſehr vermehret hat. Im Anfange arbeitete er, wie er ſelbſt an einem Orte bezeuget, zu Straßburg und Coſtnitz als ein Goldſchmiedts-Geſelle, und ließ ſich hiernächſt in einen Geld-Handel ein, dabey er aber ſo kurtz kam, daß er Schulden halber die Stadt Baſel räumen muſte, und hierdurch ſein angebohrnes Bürger-Recht daſelbſt verlohr. Dieſes brachte ihn zuerſt auf die Gedancken, fremde Länder zu beſehen, dannenhero er 1548 nach Engelland, 1549 nach Franckreich, und ferner 1553 in einige Orientaliſche und Nordiſche Provintzen von Europa bis nach Moſcau reiſete, 1558 aber ſich zu dem Ertz-Hertzog Ferdinand, Kayſers Maximiliani Bruder, verfügte, in deſſen Dienſten er 12 Jahr blieb, und die demſelben in Tyrol zugehörige Bergwercke bauete. Da er aber bey einigen Herrn der Bergwercke in Ungnade kam, verließ er dieſes Land, und verrichtete in Ferdinands Dienſten unterſchiedliche Reiſen, als 1560 nach Schottland und in die Orcadiſche Inſeln, 1561 aber nach Spanien und Portugall, ſchiffte auch von dannen nach Africa, beſahe die Barbarey Aethiopien, Egypten, Arabien, Syrien, das Gelobte Land, den Helleſpont, und langte von dar über Candia, Griechenland und Italien 1568 wieder in Ungarn an. Nach dieſem beſuchte er auch Böhmen, quittirte ſodann ſeine Dienſte, und reiſete an verſchiedenen Orten in Teutſchland herum, weil er ein Buch von den mancherley Gewäſſern ſchreiben, und alles ſelbſt mit anſehen wolte. Zu dieſem Ende kam er unter andern nach Franckfurt an der Oder, allwo er ſein gedachtes Buch wolte drucken laſſen. Als aber der Churfürſt 1570, um ſich von ſeinen daſigen Unterthanen huldigen zu laſſen, dahin kam, und von Thurneiſſern hörte, ließ er ihn zu ſich hohlen, und machte ihn, nachdem derſelbe die Churfürſtin curirt, 1571 zum Churfürſtl. Leib-Medico, übergab ihm auch das ſo genannte graue Kloſter in Berlin, welches Thurneiſſer ſamt der Kirchen auf eigene Koſten reparirte, und ſodann zu ſeiner Wohnung und Laboratorio gebrauchte. Es ſchickten aber die Baßler, wie man ſagt, einen Goldſchmieds-Geſellen, Nahmens Daniel Merian nach Berlin, welcher allerhand Dinge wider ihn ausſprengte, auf Churfürſtl. Befehl aber aufgeſucht, hernach zu Prag ertappt, und zum Tode verdammt wurde, wovon ihn aber Thurneiſſer noch errettete. Im Jahr 1579 reiſete er nach Baſel, kaufte daſelbſt ein Haus, und hielt um das Bürger-Recht an, welches er aber nicht erhalten konnte, wie er denn ſeine Lands-Leute jederzeit ſehr feindſelig gegen ſich gefunden hat. Er hat ſich drey mahl verheyrathet, 1) mit einer Wittwe, Marg. Müllerin, welche der Rath zu Baſel nach ſeiner dritte halbjährigen Abweſenheit von ihm geſchieden. 2) Mit Anne Hütleins, welche 1575 zu Berlin geſtorben. 3) Mit Marie Herbrotin, welche nach ſeiner Abreiſe nach der Marck 1581 zu Baſel blieb, und weil ſie ſehr unzüchtig lebte, 1582 von ihm geſtoſſen ward. Sie nahm aber hierauf ſein Haus zu Baſel in Beſitz, und ließ ihn citiren, da denn, weil er nicht erſchien, alle ſeine wichtige Güter derſelben zuerkannt wurden, wider welches Verfahren er ſich in Schrifften defendirte. Der Churfürſt nahm ſich auch ſelbſt ſeiner an, und ſchickte Schreiben an den Rath zu Baſel, allein weder dieſes, noch ſeine Ankunfft an dieſem Orte, da er den Brandenburgiſchen Hof verlaſſen, konnten ihm ſeine Güter wieder zuwege bringen. In ſeinem andern Wittwenſtande hatte er mit ſeiner Haushälterin ein natürlich Kind erzeugt, welches hernach vorgedachte Herbrotin zu Baſel mit Gifft vergeben. Er ſtarb zu Cölln am Rhein, in einem Kloſter, 1596, und haben die Baßler vorgegeben, daß ihn der Teuffel, mit welchem er in ſeinem Leben zu thun gehabt, geholet habe; in welchem Verdacht er durch ein beſonderes Schickſal gekommen; indem er der Sternſeher-Kunſt fleißiger oblage, als ſolches ſeiner Frau gelegen war, welche ihn deshalben vor Gerichte anklagte, und um die Ehe-Scheidung anſuchte, unter dem Vorwande, daß ihr Mann in ſeiner Einſamkeit öffters mit vielen rede, mit denen Geiſtern Gemeinſchafft habe, und ſich alſo der Zauberey ſehr verdächtig mache. Andere haben ausgeſprengt, daß er auf Churfürſtl. Befehl verbrannt worden. Er war im übrigen überaus emſig, dabey aber ein wenig eigennützig und großſprechend

und

Digitized by Google

und hatte bey einem mittelmäßigen Verſtande ein groſſes Gedächtniß. In der Aſtrologie hatte er es weit gebracht, und ſo wohl Siegmunden I, als ſich ſelbſt ſeinen Sterbenstag verkündiget. Er war auch ein trefflicher Botanicus und Chymicus, wie auch ein erfahrner Empiricus; ob er aber Gold habe machen können, welches einige aus ſeinem groſſen Reichthum muthmaſſen wollen, iſt nicht zu entſcheiden, da er zumahl auch ſeine Artzeneyen und præparata theuer verkaufft, und damit viel Geld gewonnen. Viele damahls lebende Gelehrten, als: Hieronymus Cardanus, Peter Manfredus, ein Spaniſcher Medicus, Peter Pictavius ꝛc. bezeugen groſſe Hochachtung vor ihn, und etliche haben ſich gar aus den entfernteſten Ländern zu ihn begeben. Doch hat es ihm auch an Widerſpruch nicht gefehlet, wie denn unter andern Franz Joel, ein Profeſſor zu Greyphswalde, wider ihn geſchrieben, und ſeine geheime Wiſſenſchafften für Teufelskünſte ausgegeben. Er legte ſich zu Berlin eine eigene Druckerey an, darin er ſeine Wercke ſehr fleißig und correct drucken laſſen. Hieher gehören:

1. Tractat, de Cometa, 1577.
2. Piſon, von kalten, warmen, mineraliſchen Waſſern, ſamt der Vergleichung mit den Plantis oder Erdgewächſen, Franckfurt an der Oder 1572 in Fol. welchem Wercke Johan Rudolph Salzmann eine kurtze Beſchreibung des Sahl; oder Sahlbacher-Brunnens oder Bades, ſamt etlichen Fragen von Sauerbrunnen hinzugethan, und zu Straßburg 1612 in Fol. ediret.
3. Magna Alchymia, ſ. de natura vegetabilium, metallorum, ſalium, aſtrorum, eorumque influentiis, Berlin 1583. in Fol. Cölln 1587. in Fol.
4. Hiſtoria ſ. deſcriptio plantarum & earum virtutes extrahendi ratio, Berlin 1578. Cölln 1587 in Fol. Sie iſt auch ins Deutſche überſetzt zu Berlin 1578 in Fol. gedruckt.
5. Archidoxa, darinn der wahre Lauf und Gang der Planeten, auch Heimlichkeit, Würckung und Macht des Geſtirns, das fünffte Weſen aus den Metallen und Mineralien ꝛc. in Verſen beſchrieben wird, Berlin 1575 in Fol.
6. De quinta eſſentia, medicina & alchymia, Leipzig 1579 in Fol.
7. XII unterſchiedene Tractaten gemachter Harn-Proben, Franckf. an der Oder 1571 in Fol.
8. Βεβαίωσις ἀγωνίσμου, ſ. confirmatio concertationis oder Beſtätigung der allernützlichſten und nothdürfftigſten Kunſt des Harn-Probirens ſamt beweislicher Erkänntniß des gantzen menſchlichen Cörpers auch deſſelbigen äuſſerl und innerlichen Gliedern Zufällen, Gebrechen, Kranckheiten und deren Urſachen in 13 Büchern, Berlin 1576. in Fol.
9. Onomaſticon vocabulorum Arabicorum, Æthiopicorum &c. deutſch. Berlin 1583 in Fol. Es iſt dieſes eine Erklärung der Terminorum Paracelſorum, und iſt nach der Zeit mit ſeiner Alchymia Magna zu Cölln 1587. in Fol. zuſammen gedruckt worden.
10. Allmanach, ſamt der Practica aufs Jahr 1577.
11. MSta. davon einige in der Königlichen Berliniſchen Bibliotheck zu finden ſind.

u. a. m. Thurneiſſers Scripta Conring. de Hermet. Medic. c. 21. und 23. Stollens Hiſtor. der Medicin. Gelahrh. p. 575. u. f.

Thurn am Hart, Schloß und Herrſchafft, ſiehe **Thurn**.

Thurnhof, ein Gut, ſiehe **Stübach**, im XL Bande, p. 1304.

Thurnier, ſiehe **Turnier**.

Thurnier-Buch, ſiehe **Turnier**.

Thurnier-Spiel, ſiehe **Turnier**.

Thurnigg, ein Schloß und Herrſchafft in Mittler Crain, 3 Meilen von Laybach, wobey der Fluß Igg entſpringet.

Thurnkönig, ſiehe **Zaunkönig**.

Thurn Leandri, eine kleine Feſtung, welche die Türcken Khes-Calaſi, das iſt, das Jungfer-Schloß, und die Europäer den Thurn Leandri nennen, aber ohne Grund, weil es nicht in dieſer Gegend war, da Leander über das Waſſer zu ſchwimmen pflegte, wenn er die Hero, ſeine Liebſte, beſuchen wolte, ſondern bey den Dardenellen. Dieſe Feſtung liegt auf einem Felſen mitten in der See, zwiſchen der Spitze des Seraglio von Conſtantinopel und Scutari auf der andern Seite, in Aſien. Sie hat eine viereckigte Forme, und iſt mit Stücken wohl verſehen. Man hat von hier eine ſo luſtige Ausſicht auf Conſtantinopel, und auf die gantze benachbarte Gegend, daß einige Reiſende ſagen, ſie hätten gemeinet, da ſie von dieſer Höhe herab geſehen, es wäre ein bezauberter Ort. Grelot Voyage de Conſtantinople.

Thurn-Littey, ſiehe **Litey**, im XVII Bande, p. 1657.

Thurnmaier, ſiehe **Aventinus**, (Joh.) im II Bande, p. 2135. u. f.

Thurn unter Neuburg, Schloß und Herrſchafft, ſiehe **Thurn**.

Thurn, (Frantz. *de la* TOUR, TORRE, Lat. *de* TURRI) und Taxis, ein vornehmes Reichs-Gräfliches und zum Theil Fürſtliches Geſchlecht, deſſen Genealogie nicht nur Bucelinus, Spener, Henninges, und andere in ihren unten anzuführenden Schrifften ausgeführet; ſondern es hat auch ſchon im Jahr 1645 Julius Chifletius ein eignes Werck, ſo er Marques d'honneur de la Maiſon de Taſis betittelt, zu Antwerpen in Folio ausgegeben. Nicht weniger findet man acht Tabellen von dieſer Familie in des Hübners Genealogiſchen Tabellen III Th. von Nummer 767

bis 783, auf welchen Tabellen Heribert *de* TURRI, Ital. *della* TORRE, Spanisch, *de las* TORRES, Frantz. *de la* TOUR, Deutsch, von Thurn, der in dem XII Jahrhunderte aus Franckreich in Italien gekommen, und Taßi oder Tacii, Herrens von Valsaßine, im Hertzogthum Mayland, Tochter und Erbin zur Gemahlin erhalten, zum Anherrn dieses vornehmen Hauses gesetzet wird. Diesen allen aber hat es der Luxemburgische Herold Flacchio in seinem im Jahr 1709 zu Brüssel gedruckten, aus drey Bänden und zwölftehalb Alphabeten bestehenden, und dem damahligen Erb-Printzen von Taßis zu Ehren verfertigten, sehr kostbaren und prächtigen Wercke, so den Titel führet: Genealogie de la tres-illustre, tres-ancienne, & autrefois souveraine Maison de Tour &c. zuvorgethan. Er hat selbiges in vier Theile verfasset; in dem ersten, führet er die männliche Linie derer Herren von Tour und Taßis von ihrem Ursprunge bis auf gemeldetes Jahr aus; in dem andern, giebt er Nachricht von allen Familien, so mit dem Hauße Tour sich befreundet; in dem dritten, wird erwiesen, daß dieses Hauß, weiblicher Seits, fast von allen Kayßern und Königen, und andern Souverainen von Europa herstamme; im vierten Theile sind enthalten die Losprüche der berühmtesten Printzen dieser Familie. Den Ursprung dieses vornehmen Hauses (davon andere Scribenten gantz andere und unterschiedliche Meynungen haben) leitet er von einem gewissen Jungen von Adel zu Mayland her, welchem der Heilige Ambrosius, Bischoff daselbst, (der um das Jahr 359 gelebet, und merckwürdiger Weise zugleich das weltliche Regiment daselbst verwaltet haben soll) bey Dämpffung eines Aufruhrs der Arrianer, das sogenannte Neue Thor zu Mayland anvertrauet, und als er selbiges nebst dem dabey befindlichen Thurn männlich behauptet, ihm den Nahmen de la TOUR, und zugleich zu Belohnung seiner Treue die Souveramität über Valsaßine gegeben. Von seinen Nachkommen soll Tacius (Taccius oder Tatius) de la Tour, der ums Jahr 889 als souverainer Graf zu Valsaßine und Baron der Ufer am Comer-See, an denen Valteliner und Bergamener Grentzen gelebet, nur zwey Töchter und Erbinnen aller seiner Herrschafften gehabt, und selbige mit zwey Brüdern Alipranden und Eripranden (die von dem Kayser Carln dem Grossen abgestammet, und deren Voreltern Könige in Italien gewesen) verheyrathet haben, von welchen der letztere, Eriprand, diese Familie fortgepflantzet, und haben seine Nachkommen die Ober-Herrschafft über Mayland, Bergamo, Novarra ꝛc. erhalten, und solche über achtzig Jahre behauptet, bis sie der Macht des Visconti weichen müssen. Gedachten Eriprands sein Sohn Martin, Graf von Valsaßine, der wegen seiner Grösse mit dem Zunahmen der Riese (Gigas) geheissen, ist 1147 als ein Märtyrer gestorben, indem er von den Saracenen bey Antiochia, allwo er ihnen in die Hände gefallen, aufs grausamste hingerichtet worden, nachdem er einen Sohn gleiches Nahmens, Martin II, gezeuget. Derselbe hinterließ zwey Söhne Jacoben und Paganus I, von denen jener, so 1227 gestorben, drey Söhne gehabt, welche zu Mayland die Ober-Herrschafft erhalten. (In Hübners Tabellen wird zwar gleich nach dem Anherrn Heriberten oder Eripranden auch Martin I, der Riese, genennet; diesem aber sogleich zwey Söhne, Jacob und Paganus I, beygeleget, davon dieser mit Azona, einer Tochter des Fulco, Marggrafens von Este, Martin II, gezeuget haben soll, der 1196 zu Mayland gelebet. Jener, Jacob, soll sich mit Bertha Visconti vermählet, und von ihr die drey Söhne erhalten haben, die die Ober-Herrschafft zu Mayland überkommen). Solche drey Söhne des Jacobs waren: 1) Jacob II zu Mayland um das Jahr 1240, so mit Matthäa in der Ehe zwey Söhne erzielet, und solche sind a) Philipp, der zwey Gemahlinnen, erstlich eine von Ninguarda, hernach eine von Biraga, und zwey Kinder, Agnes, Gemahlin Wilhelms Pustena, und Saquinus, der 1287 ohne Erben verstorben, gehabt hat, und b) Martin III zu Mayland, mit dem Zunahmen Pater Patriæ, lebte um 1259; 2) Johann zu Mayland, der 1247 gestorben und hat seine Gemahlin Itha geheissen; 3) Paganus II, der 1241 zu Mayland mit Tod abgegangen, nachdem er mit seiner Gemahlin Agatha, Gräfin von Geneve, sieben Söhne gezeuget welche folgende sind: 1) Raymund, Patriarche zu Aquileja, 2) Paganus III, starb ohne Erben, 3) Frantz zu Novarra, von dem weiter unten, 4) Laverna, so unvermählt geblieben, 5) Salvinus, der ohne Erben verstorben, 6) Hermann, von dem sogleich, und 7) Napus, von dem ebenfalls im folgenden ein mehrers.

I. Der älteste, Hermann, Graf von Valsassina, Herr zu Bononien und Florentz, starb 1265. Seine Gemahlin, Lucia von Coreggio, hat ihm folgende Kinder gebohren: 1) Manfred, ein Geistlicher, 2) Lombard I, von dem hernach, 3) Herecnus, der unvermählt gestorben, 4) Jacob III, so auch unvermählt mit Tod abgangen, und 5) Gottfried. Nurgedachter Lombard I, so 1280 dieses Zeitliche verlassen, hatte nachstehende Kinder: 1) Lombard II, Bischoff zu Vercelli, 2) Philipp, Domherr zu Aquileja, 3) Phoebus I, von dem alsbald, 4) Raymund und 5) Napulaus. Jetzterwehnter Phoebus I, Herr zu Castelletti und Flambri, lebte schon 1274 und starb 1325, nachdem ihm seine Gemahlin, Catharine, Burggräfin von Lueg, mit einem Sohne, Johann, und einer Tochter, Franciscken, so an Tolberten, Grafen von Prato, vermählet worden, erfreuet. Der Sohn, Johann, mit dem Zunahmen Furlandus, lebte 1315 und hatte Catharinen von Puriliis zur Gemahlin. Aus dieser Ehe wurde Phoebus II, gezeuget, der sich zweymahl in den Ehestand begeben, erstlich mit Catharinen von Göritz, und hernach mit Lucia, einer Wittbe. Seine Kinder waren: 1) Hermagoras, von dem sogleich, 2) Thaddäa, eine Gemahlin Thomas von Spielinberg, und 3) Silesia, die Jacoben von Valluoson ehelich beygeleget worden. Nur gemeldeter Hermagoras, der 1405. aus dieser Welt gegangen, hat den Gräflichen Character von Valsaßina

nicht

Digitized by Google

nicht mehr geführet, ſondern ſchrieb ſich nur einen Herrn von Flambri, und hat von ſeiner Gemahlin, Eliſabethen von **Saruogna**, drey Kinder bekommen: 1) **Thomas**, von dem hernach, 2) **Catharinen**, eine Gemahlin Georgens von **Phöbus** III, welcher von ſeiner Gemahlin, Dorotheen, Gräfin von **Collalto**, ein Vater zweyer Söhne worden, nehmlich a) **Matthias**, der unvermählt geſtorben, und b) **Hanßens**, der mit Franciſken von Thurn einen Sohn, Nahmens **George**, gezeuget, ſo in der Ehe mit Helenen, Gräfin von **Frangipani**, **Annen**, die nachmahlige Gemahlin Johann **Ungnadens**, erzielet. Oberwehnter **Thomas** ſtarb 1431, und hat von Clara **Fontana** nachbenannte Kinder geſehen: 1) **Hanß Phöbus** IV, Kayſers Maximilians I, Rath, dem ſeine Gemahlin, Dorothee, Burggräfin von **Luoz**, gebohren: a) **Georgen**, einen Dom-Herrn zu Saltzburg, b) **Nicolaus**, der 1520 ſtrorirte und Catharinen, eine Tochter Thomas **Prodoloni** zur Gemahlin hatte, c) **Michaelen**, d) **Phöbus** IV. und e) **Veronicken**; 2) **Jacob**, der unvermählt geſtorben; 3) **Phöbus** V, von dem alsbald; 4) **Anne**; und 5) **Eliſabeth**, welche beyde unvermählt geſtorben. Vorhin gedachter **Phöbus** V ſchrieb ſich einen Freyherrn von Thurn, und hatte von Lucia von **Arcolonianis** drey Söhne, welche ſich wieder Grafen von Thurn und Valſaßina genennet, und eine Tochter, mit Nahmen **Magdalene**, die George, Freyherr von **Lamberg** geheyrathet hat. Dieſe drey Söhne hieſſen, 1) **Chriſtoph**, der unvermählt geſtorben, 2) **Hanß**, von dem ſogleich, und 3) **Balthaſar**. Nur genannter **Hanß** hat zwey Gemahlinnen gehabt, nehmlich Helenen **Savorniana** und Urſinen von **Orzono**, von denen ihm die erſte **Claren**, die Gemahlin **Hofers**; die andere aber **Frangen** und **Phöbus** VII gebohren. Dieſer **Frantz** war mit Laura, einer Tochter Carls, Grafens von **Arco**, vermählet, und hat von ihr nachſtehende Kinder bekommen: **Catharine**, die mit einem von Arcolonianis verheyrathet worden, 2) **Anne Marie**, eine Gemahlin Johann Joſephs, Freyherrn von **Lenckovitz**, 3) **Raymund**, von dem hernach, 4) **Eleonore**, die Gemahlin Georgens, Freyherrns von **Lenckovitz**, 5) **Aemilia**, eine Nonne zu Wien, 6) **Urſina** oder **Urſula**, die erſtlich an Sigismunden, Grafen zu **Thurn**, und hernach an Johann Friedrichen Grafen von Herberſtein vermählet worden. Die Kinder des nur gedachten **Raymundus**, die er mit Ludovicken, einer Tochter Matthias **Hofers**, erzeuget, ſind: **Frantz Phöbus**, 2) **Matthias**, 3) **Johann Philipp**, 4) **Laura**, eine Gemahlin Philipps, Grafens von Arco, und 5) **Marie Ludovicke**, die erſtlich Carln, Grafen von **Thurn**, und nachmahls Conſtantinen, Grafen von **Lamberg** zur Ehe gehabt. In dem XVII Jahrhunderte iſt dieſe Linie mit **Johann Ambroſius** und **Ludwig Leopold**, Grafen von Tour und Valſaßina, ausgegangen.

II. Der mittelſte, **Frantz** de la Tour, Graf von Valſaßina, ſo insgemein Herr zu Novari genennet wurde, iſt durch N. **Caſtellonia** ein Vater **Guidos**, mit dem Zunahmen **des Reichen** (Divitis), Herrns zu Mayland, worden, welcher 1306 von dem Kayſer Heinrichen VII depoſſediret worden und 1311 geſtorben, nachdem er zwey Gemahlinnen, erſtlich eine de **Rusca** und hernach Promiſonda **Languſia** gehabt und ſieben Kinder gezeuget, als: 1) **Lamoralden**, von dem hernach, 2) **Bartholinen**, 3) **Nardinus**, 4) **Guido**, 5) **Amoreates**, deſſen Gemahlin, Catharine **Leva**, ihm **Frantzen** gebohren, der in der Ehe mit Annen von **Saluzzo**, eine Tochter, die **Anne** geheiſſen und mit Hartwichen, Grafen von Prato vermählet worden, erziehlet, 6) **Simon**, und 7) **Frantzen**, dem die Tochter Albert Stoti zu **Piacenza** zwey Kinder, **Frantzen**, ſo unbeerbt geſtorben, und **Beatricen**, die Gemahlin Heinrichs, Grafens zu **Göritz**, gebohren. Vorhin gedachter **Lamorald**, Graf von Thurn und Valſaßina, fiel bey dem Kayſer Heinrichen VII in Ungnaden, und wurde deßwegen nebſt ſeinem Geſchlechte aus Mayland vertrieben: wiewohl andere von ſeinem Bruder Frantzen ſolches ſagen. Bey dieſem Unglücke ließ ſich **Lamorald** 1313 in Bergamesco in der Herrſchafft Cornelien-Thal nieder, und nahm zuerſt von ſeinem obbemeldeten Anherrn **Taccius** den Beynahmen **Taſis** oder **Taxis** an; er hat zugleich die Herrſchafft Cornelien-Thal beſeſſen. **Hübner** l. c. Tab. 767 ſagt: daß es dieſen Zunahmen zu Bergamo von einem Berge, darauf er zu jagen gewohnet war, bekommen habe. Er hat mit Catharinen de **Soardis**, einen Sohn, **Frangen I, von Thurn und Taſis**, gezeuget, deſſen Gemahlin, Conſtantia **Brevia Frantzen II** zur Welt gebracht, welcher von Lucretien oder Catharinen **Ninguarda** ein Vater **Rogers** worden. Dieſer **Roger I**, Graf von Thurn, Thaſis und Valſaßina, Kayſerlicher Cammer-Herr und Jägermeiſter, begab ſich aus dem Mayländiſchen nach Teutſchland, und wurde 1450 zum Ritter geſchlagen. Er hat, wie Graf **Brandis** im Tyrol. Ehrenkr. P. II. p. 97 von ihm meldet, unter dem Kayſer Friedrich IV in Tyrol die Erfindung der Poſten angefangen, und mit Cunigunden von **Awer** aus Tyrol fünff Kinder gezeuget: 1) **Frantz**, Graf von Thurn und Taßis, war Kayſers Maximilians I General-Poſtmeiſter, und iſt, ohne eine Gemahlin gehabt zu haben, verſtorben; 2) **Anton**, von dem hernach unter (A); 3) **Gabriel I**, von dem unter (B); 4) **Lamoralius**, von dem unter (C); und 5) **Simon**, von dem unter (D) ein mehrers folgen ſoll. (A) **Anton** von Thurn und Taxis war mit Catharinen oder Reginen von **Thurn** vermählet, die ihn mit **Ferdinanden** und **Matthias** erwehlet, welcher letztere ſich zu Wien niedergelaſſen, daſelbſt General-Poſtmeiſter worden und mit Gratioſa von Taxis ſeinen Stamm in nachfolgenden Kindern fortgeſetzet hat: 1) **Martin**, General-Poſtmeiſter in Böhmen, deſſen Gemahlin Catharine, eine Tochter Joſephs von **Taxis**; 2) **Ferdinand**, der in der Ehe mit Julianen, einer Tochter Innocentzens von **Taxis**, a) **Matthäſen**, der ſich mit Catharinen von **Taxis** vermählet, b) **Ferdinanden**, c) **Johann Baptiſten**, d) **Iſabellen**, und e) **Potentien**, erziehlet; 3) **Philipp**, der ſich Lucretien von **Taxis** ehelich beygeleget; und 4) **Joſeph**, der nur einen

nen Sohn, mit Nahmen **Carl**; aber zwey Gemahlinnen gehabt, deren erstere Praxedes, Gräfin von **Eberstein** und die andere Margarethe von **Wolfseck** gewesen. (B) **Gabriel** I von Taxis, Kayſers Maximilians I General-Postmeister in Tyrol, welcher sich erstlich mit Catharinen von **Lichtenstein** und hernach mit Catharinen von **Chiaramont** vermählet, hinterließ Josephen von Taxis, Kayſers Carls V und Ferdinands I General-Postmeistern in Tyrol, der 1556 gestorben, und Salomen von **Seißenhofen** zur Gemahlin gehabt, die ihm gebohren: 1) **Lucretien**, eine Gemahlin Andreas von **Heß**, 2) **Leonoren**, die an Andreas Kielmann von **Kielmannseck** vermählet worden, 3) **Gabrielen** II, von dem hernach, 4) **Catharinen**, eine Gemahlin Martins von **Thurn**, General-Postmeisters in **Böhmen** um das Jahr 1564, und 5) **Marien**, welche sich Siegmund **Schenck** ehelich hat beylegen lassen. Vorhin gemeldeter **Gabriel** von Taxis II, zeugte mit Barbara, Baroneſſe von **Welsberg**, folgende Kinder: 1) **Magdalene**, eine Gemahlin Engelhards von **Rost**. 2) **Paul** I, von dem hernach, 3) **Gabriel** III, am Hofe zu Florentz, so 1617 ohne Gemahlin verstorben, und 4) **Helene**, die an Georgen von **Altmannshausen** vermählet worden. Der vorhin angezogene **Paul** I, ist 1607 aus dieser Zeitlichkeit gegangen, und ist durch seine Gemahlin, Catharine, eine Tochter Andreas von Stuben, Freyherrn zu Taubenberg, mit folgenden Kindern gesegnet worden: 1) **Paul**, so als ein Kind gestorben, 2) **Christine**, die 1526 unvermählt Todes verblichen, 3) **Paul** II, von dem alsbald, **Wolfgang Theodorich**, der unverheyrathet die Welt verlassen, 5) **Andreas**, welcher 1628 verstorben, nachdem er von Elisabethen von **Stahlburg** ein Vater worden, a) **Sebastians**, b) **Christoph Andreas**, c) **Pauls** und d) **Marien Elisabeths**, die Carl Benno **Jüger** geheyrathet; und 6) **Catharine**, deren Gemahl Ferdinand **Jäger** von Hirschberg worden. Oben gedachter **Paul** II, Freyherr von Thurn und Taxis, Kayſerlicher General-Postmeister in Tyrol, in welcher Charge er und seine Nachkommen bestätiget worden, hat mit Elisabethen, einer Tochter Ferdinand **Jügers** von Hirschberg, eine geseegnete und fruchtbare Ehe geführet, indem aus solcher 6 Töchter und fünff Söhne entsprossen. Die **Töchter** waren: 1) **Elisabeth Catharine**, die unvermählet das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. 2) **Marie Eleonore**, 3) **Anna Marie**, 4) **Marie Barbare**, 5) **Marie Francisce**, und 6) **Marie Clare**, die sich Johann Baptista **Colonna**, ehelich hat beylegen lassen. **Die Söhne** waren: 1) **Paul Ferdinand**, 2) **Franz Wernher**, von dem hernach, 3) **Ferdinand Carl**, 4) **Johann Baptista**, und 5) **Siegmund Maximilian**. Nurgedachter **Franz Wernher**, Graf von Thurn, Valsaßina und Taxis, Herr in Weschenbäuern, war Ritter des Heiligen Grabes, Kayſerlicher Regiments-Rath zu Inſprug (allwo deſſen Nachkommen, welche Erb-Postmeister der Vörder-Oesterreichischen Lande genennet werden, annoch floriren), und General-Postmeister in Tyrol, vermählte sich mit Elisabethen, **Freyin** von **Hohen-Rechberg** und zeugte mit ihr: 1) **Franz Nicolasen**, von dem sogleich, 2) **Anton Josephen**, 3) **Johann Pauln**, 4) **Marie Elisabethen**, und 5) **Marie Catharinen**. Der erste Sohn also, **Franz Nicolas**, Graf von Thurn, Valsaßina und Taxis, **Herr** zu Weschenbäurn, war Obrister Hof- und General-Erb-Postmeister der Ober- und Vorder-Oesterreichischen Landen. Demselben gebahr seine Gemahlin, Anne Franciſe Constantie, eine Tochter George Siegmunds, Grafens von **Tättenbach**. **Leopold Franz Marien**, Grafen von Thurn, Valsaßina und Taxis zu Weschenbeyrn und Neuhauß, der Grafschafft Tyrol, wie auch der Ober- und Vörder-Oesterreichischen Landen Obristen Hof- und General-Erb-Postmeistern, welcher den 21 November 1688 gebohren und den 6 May 1729 bey der Landschafft in Ober-Oesterreich eingezeichnet worden, und mit Marie Antonien, Gräfin von **Springenstein**, die er sich 1723 beygeleget, unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts gezeuget hat, als: 1) **Johann Franz Josephen**, gebohren den 5 October 1724, 2) **Marie Franciske**, geb. den 4 Sept. 1727, 3) **Joseph Sebastian**, geb. den 29 Jun. 1733, und 4) **Hannibal**, geb. im Nov. 1736. (C) **Lamoralius**, war ein Vater **Ludwigs**, der 1509 gestorben, und von seiner Gemahlin, Marie Cleophen von **Beiffenhofen**, mit zwey Söhnen erfreuet worden, nehmlich 1) **Ferdinanden**, dessen Gemahlin Elisabeth Caſtnerin war, und 2) **Wilhelmen**, dem Anne **Jügerin** gebohren: a) **Willhelmen**, so ohne Kinder zu Comorra verstorben, b) **Helenen**, die erstlich an Johann Friedrichen von **Reineck**, und hierauf an Paul **Troyer** vermählet worden, und c) **Anna Marien**, eine Gemahlin Damian **Gingers**. (D) **Simon**, Graf von Thurn und Taßis, hatte von einer Tochter Jacobs von **Rota** drey Söhne: **Franzen**, **Johann** und **Roger** II. 1) **Franz** war General-Postmeister des Römischen Reichs und der Niederlande, und starb 1518 unvermählt. 2) **Johann** hatte Catharinen von **Neuhaus** zur Gemahlin, durch welche er ein Vater **Seraphins** worden, der mit Isabellen, einer Tochter Simons von Taxis, einen Sohn **Octavius** und eine Tochter **Genevesa**, gezeuget. Die Tochter ist an Lamoralden, Grafen von **Taßis** vermählet worden; und der Sohn hat sich mit Susanne Jacobäa von **Stauding** ehelich verbunden, und ist 1626 verstorben. Aus dieser letztern Ehe sind Kinder beyderley Geschlechts zur Welt gekommen. Die **Töchter** waren a) **Johanne**, so eine Gemahlin Wolff Dietrichs de **Sandizelli** worden, b) **Dorothee**, deren Gemahl Ortulphus de **Sandizelli** gewesen, c) **Marie Franciske**, die Heinrich Friedrich **Lembling** geheyrathet hat, und d) **Anne Marie**, so im ledigen Stande gestorben. Die **Söhne** waren: a) **Stephanus**, so mit Isabellen, einer Tochter Simons von **Thurn** vermählt gewesen, und b) **Johann Baptista**, der in der Ehe mit Maria Mechtild **Löschin** folgende Kinder erzielet: α) **Sebastian Franzen**, β) **Philipp Constantinen**, γ) **Joseph Ignatzen** und δ) **Susanne Eleonoren**,

die

die an Adam Speer von Zwifalten verheyrathet worden. 3) Roger II, deſſen Gemahlin Allegria de Albritio, hatte vier Kinder: Simon, (Einige ſetzen zwiſchen Rogern II, und dieſen Simon noch einen Simon, daß alſo Roger II Simon, und dieſer einen Sohn gleiches Nahmens benebſt den nachſtehenden dreyen gezeuget) Maffäus, Johann Baptiſten, und Daviden. (a) Simon, Königl. Spaniſcher Cammerherr und Ober-Poſtmeiſter zu Mayland, hatte Maximilianen von Renhauſen zur Gemahlin, welche ihm gebohren: 1) Rogern, der mit Lucia Catanea den Octavius, Frantzen und Pauline gezeuget, 2) Antonen, Marggrafen von St. Paul, der 1614 gelebet, 2 Gemahlinnen, deren erſtere Chriſtine Zapata und die andere Lavinia Godifredi geheiſſen, gehabt, und ein Vater nachſtehender Kinder worden: a) Anton, welcher mit Marien Paoluzzi α) Antonen, Marggrafen von St. Paul, β) Marie Ludovicken, und γ) Jacoben, einen Abt, gezeuget; b) Pompejus, ſo von Antonien de Soto ein Vater ſowohl Antons, Marggrafens von St. Paul, als auch Carls worden; c) Victorie, die Martin de Mora geheyrathet; d) Peter, dem Helene de Vivero einen Sohn, Carln, Marggrafen von St. Paul gebohren; und e) Magdalene, die ſich Capranicus ehelich hat beylegen laſſen; 3) Iſabellen, welche mit Seraphinen von Taxis vermählet worden; und 4) Victorien, die erſtlich mit einem von Becaria, hernach mit Peter Ponce de Leon, Hertzogen von Arcos, in der Ehe gelebet. (b) Maffäus hat mit ſeiner Gemahlin N. Henriquez zwey Töchter erzeuget, deren die eine, Franciske an Chriſtophen von Pores, und die andere, Helene, an Peter Vivero verheyrathet worden. (c) David, hat eine von Albriſio ſich zur Gemahlin erwehlet und von ihr Rogern III, bekommen, der erſtlich mit einer de Rota, hernach mit Prudentia von Albano verheyrathet geweſen, und 3 Kinder gezeuget hat: 1) Eliſabeth, deren Gemahl Paul Aemilius Polonus, 2) Flamminia, deren Gemahl Johann Heinrich Pfaffius worden, und 3) Ferdinand, dem ſeine Gemahlin, Angela von Gorthardis ſieben Töchter und vier Söhne gebohren. Die Töchter waren: Catharine, Angelicke, Eleonore, Flaminie, Iſabelle, Margarethe, und Catharine: Hingegen die Söhne waren: Johann Baptiſta, Carl, Roger, und Octavius. Dieſer Octavius, Poſtmeiſter zu Venedig, hat von ſeiner erſten Gemahlin, Moroſini, einen Sohn, Ferdinand Joſephen; von der andern aber, Bon, keine Kinder; von der dritten, Priuli, hingegen Clementz Leopolden, Angele, und Marie Roſe bekommen. (d) Johann Baptiſt, General-Poſtmeiſter im Römiſchen Reiche, in Spanien und den Niederlanden, ließ ſich zu Brüſſel nieder, und ſtarb 1554, nachdem ihm Chriſtiane von Wachtendonck ſechs Söhne gebohren 1) Raymund, von dem hernach unter (A); 2) Roger, Cantzler der Univerſität Löwen, Dom-Dechant zu Antwerpen und Spaniſcher Geſandter zu Rom, 3) Frantz, ſtarb ohne Gemahlin. 4) Johann Baptiſta, Commendator des Ordens St. Jacob und Königl. Spaniſcher Geſandter in Franckreich, 5) Lamorald oder Leonhard, von dem hernach unter (B), und 6) Ludwig, der unvermählt aus dieſer Zeitlichkeit gegangen.

(A) Raymund, war Königl. Spaniſcher Cammerherr und General-Poſtmeiſter in Spanien, vermählte ſich mit Catharinen von Acunha, und bekam von ihr (auſſer zwey Töchter, deren die älteſte, mit Nahmen Mariane, Peter de Guevara und die jüngſte, Angeline, Ludwig Guzman geheyrathet) drey Söhne. Dieſelbe waren: 1) Philipp, welcher 1619 Ertz-Biſchoff zu Granada geweſen, 2) Peter, Ritter von St. Jacob, ein berühmter General, und 3) Johann, erſter Graf von Villa Medina, welcher den Frieden zwiſchen Spanien und Engelland zu wege gebracht. Deſſen Gemahlin war Marie Peclare, die ihm zum Vater zweyer Söhne gemacht, davon der jüngere Philipp geheiſſen; der ältere aber war Johann II, Graf von Villa Medina, General-Poſtmeiſter in Spanien. Er hatte das Unglück, daß er 1622, als er bey der Nacht nach Hauſſe fahren wolte, in ſeiner Kutſche durch einen Piſtolen-Schuß entleibet wurde. Er hatte von Annen de Andrea eine eintzige Tochter, welche aber jung verſtorben. Solchergeſtalt iſt mit ihm ſein Stamm in Spanien ausgegangen.

(B) Lamorald oder Leonhard von Thurn und Taßis, Kayſerlicher Cämmerer, wurde nach ſeines Vaters 1554 erfolgtem Tode nicht nur General Poſtmeiſter in den Niederlanden, ſondern auch vom Kayſer Rudolphen II, den 16 Jun. 1595 zum General Obriſten Poſtmeiſter im H. R. Reiche ernennet. Hiernächſt ward er in den Freyherren-Stand des H. R. Reichs erhoben, und ſtarb 1612, da er ſein Leben über 90 Jahr gebracht hatte. Er hat ſich zweymahl vermählt gehabt, und hat die erſtere Gemahlin Chriſtiane Damman; die andere aber Ludovicke Boiſet geheiſſen. Sein Sohn, Lamorald, Freyherr von Thurn und Taßis, brachte es dahin, daß der Kayſer Matthias den 27 Julius 1615 das General Obriſte Poſtmeiſter-Amt in dem Reiche zu einem Mannlehn machte, und hinterließ bey ſeinem 1624 erfolgtem Ableben von Genoveven, einer Tochter Seraphini und Iſabellen de Taßis, Leonharden II, erſten Grafen von Thurn und Taßis, welcher bey dem Kayſer Ferdinand II. in ſolchen Gnaden ſtunde, daß derſelbe das General Obriſte Poſtmeiſter-Amt auch zum Weiber-Lehn erklärte. Er ſtarb den 24 May 1628 zu Prage, und hinterließ von Alexandrien, einer Tochter Philiberts de Rye, Lamorald Claudius Frantzen, Grafen von Thurn und Taßis, General-Poſtmeiſter in dem Römiſchen Reiche und den Niederlanden, welcher bey den Kayſern Ferdinanden III und Leopolden die Stelle eines Cämmerers bekleidet, und 1677 das Zeitliche geſegnet, nachdem er mit Anne Franciſce Eugenien, einer Tochter Philipps von Hornes, Grafens von Hautekerke, 4 Söhne gezeuget hatte. Dieſe waren: 1) Eugenius Alexander, von dem hernach. 2) Inigo Lamoral, Graf von Thurn und Taßis, welcher 1653 gebohren, und bey ſeinem Tode, der 1713 erfolget, von Marie Claudien, einer Tochter des Grafen Sebaſtian Fuggers, keine Erben nachgelaſſen. 3) Anton Alexander, welcher 1662 gebohren,

und den 6 Junius 1683 vor Neuhäusel geblieben. 4) Franz Siegmund von Thurn und Taßis, Graf von Valvaßina, welcher 1714 Kayserl. General-Lieutenant und Gouverneur von Limburg war, und weder von Anne Hiacynthen, einer Tochter Frantzens, Grafens von Ursel, die den 19 Oct. 1700 verstorben, noch von Marie Anne Eleonoren, einer Tochter Philipps, Grafens von Oettingen, davon er sich die erste 1684, und die andere 1714 den 27 Junius beygeleget, bey seinem 1716 erfolgten Tode einige Erben nach sich ließ. Obgedachter Eugenius Alexander, Graf von Thurn, Valsaßina und Taßis, Baron von Foudremont, Herr von Braine le Chasteau und Ober-Ittre, Erb-Marschall im Hennegau, General-Postmeister in dem H. R. Reiche u. den Niederlanden, war den 11 Jenner 1652 gebohren, und hatte die Ehre, daß der König von Spanien, Carl II, die im Hennegau gelegene Herrschafft Braine du Chasteau, unter dem Nahmen von Thurn und Taßis, den 19 Febr. 1681 zu einem Fürstenthum erklärte, worauf er 1686 von dem Kayser Leopold in dem Reichs-Fürsten-Stand erhoben wurde, und den 21 Febr. 1714 zu Franckfurt mit Tode abgieng. Er hatte sich 1678 mit Annen Adelheid, einer Tochter Hermann Egons, Fürstens von Fürstenberg, und den 22 November 1703 mit Anne Augusten, einer Tochter Ludewig Gustavs, Grafens von Hohenlohe in Schillingsfürst, vermählet. Diese letztere, so den 21 Septembr. 1711 verblichen, gebahr ihm den 10 Mertz 1705 Lotharius Frantzen, den 1 April 1708 Philipp Lamoral, und 1711 einen Printzen, davon dieser bald nach der Mutter verstorben, der mittlere sein Leben nicht hoch gebracht, der erste aber 1731 in Kayserl. Diensten als Obrister gestanden. Mit der ersten Gemahlin, die den 13 Novembr. 1701 das Zeitliche gesegnet, bekam Eugenius Alexander folgende 7 Kinder: 1) Anshelm Frantzen, von dem hernach. 2) Heinrich Frantzen, der den 31 Jenner 1681 gebohren, und 1700 zu Paris gestorben. 3) Anne Franciscen, die den 25 Febr. 1683 gebohren, den 20 Jenner 1706 mit Frantz Ernsten, Grafen von Salm und Reifferscheid, verheyrathet, und im Decembr. 1711 durch den Tod weggenommen worden. 4) Felix Marie Junicus Lamoral, welcher den 2 September 1686 gebohren, und den 16 August 1717 bey der Belagerung vor Belgrad geblieben. 5) Eleonore Ferdinandinen, welche den 18 Septembr. 1687 gebohren, 1729 den 13 Februar dem Grafen Frantz Perlongo beygeleget worden, nachdem sie eine Zeitlang Canonißin zu Münster-Bilsen gewesen, und 1718 verstorben. 6) Anne Theresien, die den 24 Junius 1689 gebohren, und sich zu Rheims in ein Kloster begeben. 7) Marie Godefredinen, die den 24 Junius 1691 gebohren und Henrichen von Lannoy von Vignacourt, Baronen von Nivelle, geheyrathet. Oberwehnter Anshelm Franciscus, des H. R. R. Fürst von Thurn und Taßis, Graf von Valvaßina, Freyherr von Jupden, Herr der freyen Reichs-Herrschafften Eglingen und Osterhofen, Wolverthem, Rostum, Meuseghem und Lerbeck, Erb-Marschall im Hennegau, General-Erb-Postmeister im H. R. Reiche, Burgund und den Niederlanden, so den 1 Jenner 1679 gebohren, und den 29 Novembr. 1731 von dem Kayser Carln VI, mit dem Orden des güldenen Vliesses beehret worden, vermählte sich 1701 den 6 Dec. mit Louise Anne Franciscen, einer Tochter Ferdinand Augusts Leopolds, Fürstens von Lobkowitz, und starb den 8 Novembr. 1739, nachdem seine Gemahlin im Julius selbigen Jahres von dem Großmeister zu Maltha das Ordens-Creutz bekommen, und ihm folgende 4 Kinder zur Welt gebracht: 1) Alexander Ferdinanden, von dem hernach. 2) Christian Egon Adamen, Printzen von Thurn und Taßis, welcher 1708 gebohren, und Anfangs Dom-Herr zu Cölln gewesen, nachhero aber in Kayserl. Kriegs-Dienste getreten, worinnen er den 17 Jenner 1737 als Obrist-Lieutenant von dem Alt-Würtembergischen Dragoner-Regimente, und Ritter des Chur-Pfältzischen Ordens St. Hubert, in Ungarn gestorben. 3) Marie Augusten, die den 11 August 1706 gebohren, den 1 May 1727 mit Carl Alexandern, Hertzoge von Würtemberg, Kayserl. und des Reichs-General-Feld-Marschalln, vermählet, und den 12 Mertz 1737 in den Wittwenstand gesetzet worden; 4) Marie Philippine, die 1705 gebohren und gestorben. Vorgedachter Alexander Ferdinand, des H. R. R. Fürst von Thurn und Taßis ꝛc. Ritter des Pohlnischen weissen Adlers- und St. Huberts-Orden, Kayserl. würckl. Geheimder Rath und Principal-Commissarius auf der Reichs-Versammlung, ist den 15 Februar im Jahr 1704 gebohren. Er hat sich den 11 April 1731 mit Sophie Christiane Louisen, einer Tochter George Friedrich Carls, Marggrafens von Brandenburg-Culmbach vermählet, die den 17 Mertz 1733 die Römisch-Catholische Religion angenommen, und mit ihr unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts gezeuget, als: 1) einen Printzen, gebohren den 18 Decembr. und gestorben den 29 Decembr. 1731, 2) Carl Anshelmen, gebohren den 2 Jun. 1733, 3) Louise Auguste Charlotten, gebohren den 27 Octobr. 1734, 4) eine Printzeßin, gebohren den 4 Decembr. 1736, und 5) Franz Alexandern, gebohren den 13 Octobr. 1737.

III. Der jüngste, Napus de la Tour, der Blutgierige (Sanguinolentus) genannt, wurde von dem Kayser Rudolphen I zum Fürsten von Mayland und zum Vicario des Lombardischen Reichs erkläret. Er war ein mächtiger Herr in der Lombardey, soll die Visconti sieben mahl geschlagen, und endlich sein Leben im Jahr 1278 in der Gefangenschafft geendiget haben. Von seiner Gemahlin, Margarethen von Balzo, hatte er zwey Söhne: 1) Conraden, von dem alsbald, und 2) Cassin, der die Völcker commandirte, welche seinem Vater der gedachte Kayser zu Hülfe geschicket, und 1281 bey Pavaro erschlagen worden, nachdem er ein Vater worden Martins, Claudius und Aquilins. Vorgedachter Conrad, so mit dem Zunahmen Musca hieß, war Herr zu Mayland und Placentz und starb 1307. Er hat sich zweymahl vermählt gehabt, erstlich mit Antiochia, Marggräfin von Sepio, und hernach mit Allagravia von Rho. Seine Kinder sind:

1) Cas-

Digitized by Google

1) Caſſonne, 2) Paganus, 3) Eduard, 4) Reinold, 5) Florimund, von dem ſogleich, und 6) Eleonore. Jetztgedachter Florimund oder Florian, Graf von Thurn und Valſaßina, deſſen Nachkommen ſich in Friaul, Kärnthen, Mähren, der gefürſteten Grafſchafft Görtz ꝛc. ausgebreitet haben, lebte um das Jahr 1300 in Friaul, und ward von ſeiner Gemahlin Catharine ein Vater verſchiedener Kinder, welche waren: 1) Johann, 2) Conrad, 3) Nicolaus I, 4) Ottolinus und 5) Hermann. Nur erwehnten Nicolaus I Kinder waren: a) Medecius, b) Moſchinus, Graf von Thurn, c) Nicolaus II, und d) Ottolinus, dem ſeine Gemahlin, Eliſabeth de Cluzia, gebohren 1) Carln, Grafen von Thurn, welcher in der Ehe mit Johanne Saruogna einen Sohn erziehlet, nehmlich Aloyſius I, Grafen von Thurn, der Helenen, die eintzige Tochter Thaddäus, Marggrafens von Eſte, geheyrathet; 2) Nicolaus III, Grafen von Thurn, ſo durch Annen von Colloredo ein Vater verſchiedener Kinder worden, nahmentlich 1) Anton, 2) Johann Frantz, 3) Thomas, 4) Ludwig, ein Rhodiſer-Ritter, 5) Nicolaus IV, von dem hernach, 6) Ottobonus, 7) Raymund, deſſen Gemahlin Catharine, eine Tochter Raymbalds, Grafens von Collalto, geweſen. Nurgedachter Nicolaus IV, hatte ſich Eliſabethen von Spielenberg antrauen laſſen, und mit ihr gezeuget a) Iſidoren, b) Aloyſius II, und c) Frantzen, einen Vater Nicolaus V. Der Aloyſius II war mit Thaddäa, Gräfin von Straſoldo vermählet, aus welcher Ehe entſproſſen: 1) Raymund, 2) Johann, ſo beyde unvermählt geſtorben, 3) Aloyſius III, 4) Hieronymus, von dem hernach, 5) Michael, ein Cardinal, und 6) eine Tochter, welche Johann Baptiſta von Colloredo geheyrathet. Vorhin gemeldeter Hieronymus hatte ſich mit Julien, einer Tochter Matthäs Bembo, eines Raths-Herrn zu Venedig, ehelich verbunden, welche ihrem Gemahl folgende Zeugen ihrer ehelichen Liebe geliefert: 1) Johann, Biſchoff zu Veglia, 2) Julius, deſſen Gemahlin Catella geheiſſen, 3) Sigismund, von dem hernach, 4) Aloyſius IV, ein Geiſtlicher, 5) Thaddäa, eine Gemahlin Valentin Valvaſors, 6) Marcella, ſo an Friedrichen, Grafen von Colloredo, verehelichet worden, und 7) Genovefe, die Gemahlin Horaz Pubcenicus. Nur gedachter Sigismund ſtarb 1601 im Waſſer, und hat ſich zweymahl vermählt gehabt. Die erſtere Gemahlin, Johanne, eine Tochter Joſeph Raſchauers, hat ihm 1) Dorotheen, die Gemahlin Friedrichs, Herrn von Lantheriis, und 2) Carln, der ſich auch zweymahl in die Ehe begeben, erſtlich mit Popaita von Porto Naon, und hernach mit Marie Ludovicken, einer Tochter Raymunds, Grafens von Thurn, gebohren; die andere Gemahlin aber Sigismunds, Urſula, eine Tochter Frantzens von Thurn, hat zur Welt gebracht: 1) Nicolaſen, 2) Hieronymus, 3) eine Tochter, ſo mit Caſpar von Lantheriis iſt vermählet worden, 4) Julien, die Gemahlin Oswald Trapps, und 5) Thadden, ſo ſich Benvenutus Petacius ehelich beygeleget hat. Von dem weiter oben gedachten Florimund oder Florian ſoll im 5 Grade abſtammen Anton von Thurn und Valſaßina, welcher von dem Kayſer Carln V zum Reichs-Grafen und Freyherren von St. Cruce erhoben worden, und 2 Söhne, Andreas und Veiten nachgelaſſen.

A) Veit, Graf von Thurn, ſo Stadthalter zu Gradiſca, und Kayſers Ferdinands I obriſter Hofmeiſter geweſen, hat dem Ertzhauſe Oeſterreich 64 Jahr in Civil- und Kriegs-Bedienungen gedienet, und Frantzen nachgelaſſen. Derſelbe wurde von dem Kayſer Maximilian II zum Stadthalter in Görtz ernennet, mit dem Schloſſe Lipniz und der Stadt Deutſchenbrodt beſchencket, auch unter die Landſtände des Königreichs Böhmen und Marggrafthums Mähren aufgenommen. Er hat mit ſeiner erſten Gemahlin, Ludomillen von Bercka und Duba, die er ſich 1533 hat antrauen laſſen, gezeuget: 1) Georgen, Grafen und Freyherrn von Thurn und St. Cruce, Kayſers Maximilians II und Rudolphs II Hofrath, welchen ſich erſtlich mit Salome, einer Tochter Heinrichs II, Hertzogs von Oels und Münſterberg, 1560 vermählet; nach deren 1567 erfolgten Tode aber mit Marien, einer Schweſter Wilhelms des letzten Grafens von Zimmern, worauf er 1591 geſtorben und einen Sohn nachgelaſſen; 2) Suſannen, eine Gemahlin Alphonſens, Grafens von Porcia, 3) Anne Marien, eine Gemahlin Heinrichs, Grafens von Hardeck, und 4) Sabinen, die an Wilhelmen, Grafen von Zimbern, vermählet worden. Aus der andern Ehe, welche obbeſagter Frantz mit Barbarn, einer Tochter Hieronymus Grafens von Schlick, 1560 vollzogen, hat er folgende Kinder bekommen: 1) Hieronymus Wenzeln, welcher von Marien, einer Tochter Heinrichs II, Grafens von Hardeck, ein Vater worden: a) Veit Heinrichs, ſo ſich Suſannen, eine Tochter Chriſtophs von Tieffenbach, zur Gemahlin erwehlet. b) Suſannens, die erſtlich Johann George, Baron von Hauſenſtein, und hernach Seifrid Leonhard Breuner geheyrathet, und c) Blanke Polyenens, die Raymbalden, XIII Grafen von Collalto, zur Gemahlin worden; 2) Blanke Ludmillen, eine Gemahlin Bartholomäs Revenhüllers, ſtarb den 17 Jenner 1695; 3) Catharinen, die Gemahlin Quintins Grafens von Altheim; 4) Heinrich Matthäſen, Grafen von Thurn, der an der Böhmiſchen Unruhe 1618 groſſe Schuld hatte, ſiehe von ihm einen beſondern Artickel im vorhergehenden unter Thurn, und, ohnerachtet er zwey Gemahlinnen nach einander gehabt, davon er ſich die erſte, eine Tochter Bernhard Galli, 1594, und nach deren Tode die andere, Suſanne Eliſabethen, eine Tochter Ottos von Tieffenbach, ehelich hat beylegen laſſen, ſo finden wir doch nur einen Sohn, den er gezeuget, nehmlich Frantz Bernharden, Grafen von Thurn, der 1628 zu Strasberg in Preuſſen verſtorben, und von ſeiner Gemahlin, Magdalenen, einer Tochter George Friedrichs Grafens von Hardeck, zwey Söhne geſehen, davon der ältere, Chriſtian Graf von Thurn, als Schwediſcher Obriſter 1640 verſtorben; der jüngere aber, Heinrich Graf von Thurn, ſich 1640 mit Johannen, einer Tochter Friedrichs, Marggrafens

von Baden-Durlach, und der Wittbe Johann Bannera, vermählet hat. (In andern Genealogien finden wir, daß des Heinrich Matthäſens Sohn, mit Nahmen Heinrich, als Schwediſcher General 1641 erſchoſſen worden, da er Hirſchberg in Schleſien beſtürmen wollen); 5) Veit Andräſen, Grafen von Thurn; 6) Martinen, Grafen von Thurn auf Lipnitz, Deutſchenbrodt und Ureſchpitz, Kayſers Rudolphs II Rath, dem Anne, eine Tochter Johann Wilhelms, Freyherrns von Rogendorff, die er 1582 geheyrathet, zwey Söhne, Hanß Wilhelmen und Heinrich Wenzeln, gebohren, welcher letztere ſich erſtlich Regine Julianen, eine Tochter Hanſſens II, Grafens von Hardeck, und ſodann eine Gräfin von Zierotin, hat antrauen laſſen; und 7) Johann Jacoben, Herrn der Herrſchafften Prſchyeck in Mähren, der ſeine Tapfferkeit wieder die Türcken in Ungarn an den Tag geleget, und von einer Tochter Nicolas, Grafens Serini, ein Vater Franz Wilhelms worden.

B) Andreas, obgedachten Veits älterer Bruder, hatte 4 Söhne. Von denſelben war Johannes, beygenahmt Phöbus, Kayſers Maximilians I Ober-Schencke; Erasmus, General der Croatiſchen Grentzen und Comtur der Nieder-Oeſterreichiſchen Balley; Chriſtian that ſich in dem Ungariſchen Kriege hervor, und Anton war Hauptmann der Herrſchafft Mettling. Dieſer letzte hinterließ 2 Söhne, Jodocus Joſephen und Achatzen. 1) Jodocus Joſeph ſtarb 1589 als Kayſerl. General und Commendant zu Zeng, nachdem er im Nahmen des Kayſers bey der Republick Venedig eine Geſandſchafft abgeleget hatte. 2) Achatius war Kayſerl. Hof-Kriegs-Rath, von dem die beyden groſſen Kayſerl. Miniſter, Franz Ulrich und Carl Maximilian abgeſtammet. a) Franz Ulrich, Graf von Thurn und Valſaßina, ſo Kayſerl. würcklicher geheimer Rath und Geſandter zu Venedig geweſen, ſtarb 1695, und hinterließ einen Sohn, Ludewigen; ingleichen einen Bruder Philippen, welchem er ein Legatum von 7000 Scudi vermacht. b) Carl Maximilian, Graf von Thurn und Valſaßina, war Ritter des güldenen Vlieſſes, Kayſerl. würcklicher geheimer Rath, der verwittweten Kayſerin Eleonoren Obriſt Hofmeiſter und Landes-Hauptmann in Mähren. Er war gebohren 1643 und ſtarb 1716 den 7 Jun. im 73 Jahre ſeines Alters, und hinterließ von Anne Dorotheen, Ludewigs Radevici, Grafens von Souches, Kayſerl. Feld-Marſchalls, Tochter, die 1717 der Kayſerlichen jungen Herrſchafft Aya worden, und den 12 Febr. 1727 verſtorben, folgende Kinder: 1) Johannen Catharinen, ſo ſich 1720 den 25 April an Johann Chriſtoph Heinrichen, Grafen von Oedt, Kayſerl. Cämmerer, vermählt. 2) Anton Maria, Grafen von Thurn, Kayſerl. Cammerherrn und vorgedachten Kayſerin Obriſten Küchelmeiſter, der 1676 gebohren und den 17 Nov. 1742 verſtorben. 3) Johann Matthias, Probſt zum H. Creutz in Breßlau, auch Domherrn zu Ollmütz (Archi-Diaconus und Cuſtos des Stiffes zu Olmütz und Canonicus zu Breßlau). 4) Franz Maria, des H. R. R. Graf von Thurn und Valſaßina, des Hertzogthums Crain und der Windiſchen Marck Erb-Hofmeiſter und der gefürſteten Grafſchafft Görtz Erb-Marſchall, Kayſerl. Cämmerer, ſo ſich 1708 mit Victoria Joſephen, Gräfin Czernini, welche den 15 Jenner 1736 zu Laybach ihr Leben beſchloſſen, vermählet. 5) Marie Roſalien, ſo ſeit 1710 Wittwe George Chriſtophs II, Grafens von Proskau, und jetzo Hof-Dame zu Wien iſt. Anton Caſimir, Graf von Thurn und Valſaßina, Biſchoff zu Fünfkirchen u. Probſt zum Heil. Creutz in Breßlau, war 1679 gebohren, und ſtarb den 26 Decemb. 1734 zu Wien. Im Jahr 1737 lebte unter andern, als das Haupt ſeines Hauſes, Franz Seyfried, Graf von Thurn und Valſaßina, Freyherr zu Creutz und Oberſtein, Herr auf Pleyburg, Rothmannsdorff, Blanckenſtein und Thurnitſch, Obriſt Erb-Land-Hofmeiſter im Hertzogthum Crain und der Windiſchen Marck. Es hat ſich auch ein Aſt von den Nachkommen des obengedachten Lamoraldo, ſo ſich in Bergamaſco niedergelaſſen, nach Rom gewendet, und das General-Poſtmeiſter-Amt durch den gantzen Kirchen-Staat erhalten, davon wir nachfolgende Stamm-Reihe mittheilen: Peter, ein Graſe von Thurn, deſſen Vater unbekannt iſt, General-Poſtmeiſter im Kirchen-Staate, hatte zwey Söhne, Alexandern und Hanſſen (I) der jüngere, Hanß, war ein Vater Gabriels, deſſen Gemahlin Hyppolita Cornara von Venedig, Bernharden gebohren. Dieſer zeugte mit Portia de Roſſi, einer Neapolitanerin, den berühmten Poeten Torquatus Taſſius, von dem der Artickel: Taſſo (Torquato), im XLII Bande, p. 120 u. ff. nachzuleſen. (II) Der ältere, Alexander, lebte zu Rom als General-Poſtmeiſter im Kirchen-Staate. Er hatte verſchiedene Kinder: 1) Chriſtophen, 2) Benedicten, 3) Dominicus, von dem bald ein mehrers, 4) Jacoben, und 5) Auguſtinen, dem ſeine Gemahlin, Catharine, eine Tochter Rogers, Grafens von Thurn, a) Lucas, Biſchoffen zu Macerata, b) Dominicus, deſſen Gemahlin Iſabelle Rota, und c) Peter Andräſen gebohren. Vorhin gedachter Dominicus, Alexanders Sohn, war ein Vater Gabriels, General-Poſtmeiſters zu Rom, der mit Benaglia de Conte von Bergamo gezeuget: 1) Alexandern, 2) Johann Jacoben, von dem alsbald, und 3) Chriſtophen, Rittern des Ordens von Santiago in Spanien. Nur gedachter Johann Jacob war mit einer Gräfin von Gromellis vermählet, und ſolche brachte ihm zur Welt: 1) Aeneas, 2) Hercules, von welchen beyden hernach, 3) Chriſtophen, einen Abt, und 4) Flamminius, einen Obriſten. (A) Aeneas hatte ſich Julian de Conte Alban ehelich beygeleget, aus welcher Ehe entſproſſen a) Johann Hieronymus, b) Johann Jacob und c) Lucillus, welcher von Sylvien de Agreſta zwey Söhne: Johann Jacoben und Lucillus erhalten, davon dieſer ein Abt worden; jener aber in der Ehe mit Catharine Benaglia de Comte nachſtehende Kinder erzielet: α) Franzen, einen Abt, β) Dominicus, Grafen von Thurn, γ) Johann Hieronymus, und δ) Aeneas. (B) Hercules war vermählt mit Lälia Auguſta von Bergamo, und hat mit ihr gezeuget: 1) Flamminius, einen Krieges-Held, 2) Chriſtophen, 3) Johann Jacoben, und 4) Torquatus, dem von Felicitas Rota gebohren worden: a) Herculus, b) Franz, welchem Helene Solza zur Gemahlin worden, und c) Aeneas.

Sonſt

Digitized by Google

Sonſt iſt noch zu mercken **Felix**, der den 14 Jenner 1643 gebohren worden und den 30 Septembr. 1714 verſtorben. Er hatte ſich 1671 mit Anne Marie, einer Tochter Wolfgangs von **Stubenberg** vermählt, und von ihr einen Sohn und eine Tochter erhalten. Die Tochter, **Marie Charlotte**, ſo den 13 Jun. 1676 gebohren, wurde den 12 Julius 1704 Frantz Antonen, Grafen von **Schrottenbach**, angetrauet. Der Sohn, **Maximilian Auguſt**, ſo den 8 October 1672 gebohren, und Geheimder Rath in Oeſterreich ſeit 1719, hat ſich 1698 den 5 Octob. Marie Eleonoren, eine Tochter Johann Balthaſars, Grafens von **Wagensperg** ehelich beylegen laſſen und mit ihr 15 Kinder gezeuget, unter welchen zu mercken: 1) **Hannibal Felix**, Domherr zu Saltzburg, gebohren den 11 October 1699, 2) **Maximilian Sigmund**, gebohren den 15 Febr. 1701, war Kayſerl. Cämmerer 1728, 3) **Frantz Anton**, gebohren den 21 May 1703, Domherr zu Paſſau, 4) **Georg Siegfried**, gebohren den 25 May 1704, 5) **Marie Anne Charlotte**, gebohren den 13 Jenner 1710, 6) **Joſeph Sigmund**, gebohren den 18 Novemb. 1712, 7) **Marie Thereſie**, gebohren den 11 April 1716, und 8) **Salvin Gandolph**, gebohren den 11 December 1717.

Auch iſt des **Frantz Ludwigs** zu gedencken, der mit Eſther Suſannen, einer Tochter Georg Andreas, Grafens von **Croneck Joſeph Frantzen**, Deutſchen Ordens-Rittern, und **Beatrix Reginen** gezeuget, die an Johann Friedrich Urſin von **Roſenberg** vermählet worden, und 1723 zur Wittwe worden.

Das Wappen des Fürſtens von **Thurn** und **Taßis** führet im 1 und 4 ſilbernem Feld einen hohen rothen Thurn, hinter welchem zwey in ein Andreas Creutz gelegte und ſchwebende blaue Lilien Scepter, als das Stamm-Wappen des Hauſſes **Thurn**. Im 2 und 3 goldnen einen rothen Löwen mit einer blauen Crone, wegen der Grafſchafft **Valſaßina**. Im blauen Mittelſchild iſt ein ſilberner Dax, als das Stamm-Wappen des Hauſſes **Taßis**. **Spener** hiſt. inſign. theatr. nobil. Part. II. **Henning** Theatr Gen. **Lazius** de Migrat. Gent. L. XII p. 672. **Bucel.** Stemmat. P. IV. **Lehmanns** jetzth. Europa, T. III. **Valvaſor** Ehre des Hertzogth. Crain. **Schrenck.** Heldenb. **Lucä** Schleſ. Chron. **Puſend.** Kriegs-Geſchichte. **Sinapii** Schleſ. Cur. T. II, p. 255. **von Hoheneck** Beſchreib. von Ober-Oeſterr. T. II. p. 625-628, ingleich. p. 861. **Imhofs** Notit. Procer. L. V. c. 18. **Butkens** Troph. de Brab. Supplem. T. I, p. 293 und 381. **Hübners** Genealog. Tabellen, **Gauhens** Adels-Lexicon.

Thurn und Taxis, Geſchlecht, ſiehe **Thurn und Taßis**.

Thurn und Valſaßina, Geſchlecht, ſiehe **Thurn und Taßis**.

Thuro, Biſchoff, ſiehe **Tocko**.

Thurocz, Grafſchafft und Stadt, ſiehe **Turocz**.

Thurocz, (Johann) ſiehe **Turocz**.

Thuronis, (Jonas) der Weltweisheit Magiſter, ein Papiſt, war nebſt andern mit auf dem colloquio theologico, ſo im Jahr 1544 zu Coppenhagen mit den Papiſten angeſtellet wurde. **Pontoppidani** Reformat. Hiſtor. der Däniſch. Kirche p. 382.

Thuronius, (Andr.) ein Finnländer, der Weltweisheit Magiſter, war anfänglich bey dem Droſt des Königreich Schwedens, **Peter Brahe**, Secretarius, wurde nachmahlen der Logic, und endlich der Phyſic und Metaphyſic Profeſſor auf der Univerſität zu Abo in Finnland, ſtarb den 8 Aug. 1665. Er ſchrieb:

1. Inſtitutiones logicas.
2. Inſtitut. Metaphyſicas.
3. Inſtit. Phyſicas, ſo aber nicht vollſtändig.
4. Diſp. de hominis in utero formatione.

u. a. m. **Wittens** Diar. Biogr. T. I.

Thurou, (Evaldus) ſiehe **Thurow**.

Thurovaro, ein alter Hertzog der Gothen, der mit einer Schiffs-Macht in Aſien eingefallen und viele Städte verwüſtet. **Jornandes** L. c, c. 20. **Maſcovs** Geſchichte der Deutſchen, p. 184.

Thurow, (Evaldus) oder **Enoldus Thirna**, war Paſtor an der Thum-Kirche zu Schleßwig, (nicht aber Rector daſelbſt, wie **Loßius** und **Bertram** berichten,) lebte ums Jahr 1576. Wie er denn in dieſem Jahre die Erklärung und Reſolution der Prediger in Hollſtein, auf das Torgauiſche Bedencken mit unterſchrieben hat, und ſtarb auf der Cantzel. Siehe **Miſanders** Theatr. Trag. p. 204. **Sam. Meigerii** l. 7. Nuclei Hiſt. c. 9 p. 153. **Herbergers**, (der ihn ſchlechthin **Enuald** nennet) Trauer-Binden P. V p. 212. **M. Evaldus Thurou**, Prediger zu Lüneburg an der Johannis- und Lamperti-Kirche, deſſen **Bertram** im Evangel. Lüneb. p. 710 und 711 gedencket, und welcher 1556 geſtorben, iſt vermuthlich ſein Vater geweſen. Sein Sohn gleiches Nahmens war Rector zu Tönningen, und wurde 1598 Prediger zu Volgsbüll; ſiehe **Krafftz** Huſ. K. H. p. 408. **Däniſche Biblioth.** IV Stück p. 232.

Thurrianus, (Bartholomäus) ſiehe **Turre**.

Thurris, König in Egypten, ſiehe **Thuoris**.

Thursby, (Johann) ſiehe **Thoresbius**.

Thurſo, Stadt, ſiehe **Tors**.

Thurſo, Geſchlecht, ſiehe **Turzo**.

Thurſtan, Ertzbiſchoff zu Yorck, vorhero Canonicus an der St. Pauls-Kirche zu Londen und Königl. Caplan, wurde 1119 nach des **Thomas** Tod zum Nachfolger am Ertzbißthum erwehlt, der Ertz-Biſchoff von Cantelberg aber, Nahmens **Radulphus**, wolte ihn nicht eher conſecriren, bis er den Eyd der Subjection abgeleget, weswegen er lieber der auf ihn beſchehenen Wahl wieder reſignirte. Jedoch that er auf Anrathen ſeiner guten Freunde eine Reiſe nach Rom, und brachte von dem Pabſt **Paſchalen** ſowohl an den König **Heinrich** I als ermeldten Ertzbiſchoffen Schreiben mit zurück, die aber ohne Würckung waren. Als darauf **Calixtus**, welcher indeſſen Pabſt worden, ein Concilium zu Rheims hielte, wolte **Thurſtan** zu ihm hin reiſen, in der Hoffnung, er würde von ihm die Conſecration erhalten können. Der König aber wolte ihm nicht erlauben, nach Rheims zu gehen, wo er nicht vorhero angelobte, daß er nichts daſelbſt vornehmen wolte, ſo dem Ertzbiſchoff zu Cantelberg nachtheilig wäre, ſchickte deswegen auch einen Geſandten an dem Pabſt, welchem zwar vieles verſprochen,

ſprochen, aber wenig gehalten wurde. Denn gleich nach deſſen Abreiſe conſecrirte der Päbſtliche Legat dieſen **Thurſtan**, der König hingegen verboth ihm, wider ins Reich zu kommen, wuſte aber ſolches doch das Jahr darauf geſchehen laſſen, weilen der Pabſt dem Könige mit dem Bann, und dem Ertz-Biſchoff von Cantelberg mit der Suſpenſion gedrohet. Als er demnach zu dem Beſitz ſeines Ertz-Bißthums gelanget, ließ er währender Adminiſtration deſſelben, groſſen Fleiß und Eyſer von ſich ſpühren, und bezeigte ſich inſonderheit gegen ſeine Capitular-Herren ſehr gütig, indem er ihnen ein Privilegium ertheilte, daß nach ihrem Tode ihre Erben ein gantzes Jahr lang die Einkünffte ihrer Präbenden genieſſen ſolten. Er ſtifftete und renovirte auch 8 Klöſter, darunter das zu Pontefract über 1173 Pfund jährl. Einkünffte hatte. Im Jahr 1138 zog er dem König **David** von Schottland, welcher mit einer zahlreichen Armee in die Grentze von Engelland eingedrungen, und alles mit Feuer und Schwerdt verheerte, mit einer zuſammen gerafften Mannſchafft bis nach Alverton entgegen, und ſchlug denſelben in die Flucht, erlegte auch bey die 12000 derer feindl. Soldaten, wiewohlen einige der Meynung ſind, daß er dieſe Campagne nicht ſelber mit gethan, ſondern nur mit guten Rathſchlägen dirigiret habe. Endlich reſignirte er Alters und Schwachheit halben, und nahm in dem Kloſter Pontefract den Mönchs-Habit an, ſtarb aber den 11 Tag hernach den 5 Februar 1140. **Godwin** de Præſul. Angl. P. II. p. 29 u. ff.

Thurthal, ein Antheil der Eydgenoßiſchen Grafſchafft Toggenburg von Lichtenſtein, bis über Wildenhaus, darinne 6 verſchiedene Gerichte ſich befinden, hat den Nahmen von dem durchflieſſenden Fluſſe Thur, und wird unter dieſem Nahmen in vielen alten Inſtrumenten die gantze Grafſchafft **Toggenburg** verſtanden.

Thurthur, Lat. *Torantolienſis Comitatus*, ein Diſtrict in Ober-Ungarn, zwiſchen den Flüſſen Theiß und Berethon, hat die Grafſchafft Kalo gegen Norden.

Thurvájus, (Simon) ſiehe **Thurnajus**.

Thurvay, (Simon) ſieh **Thurnajus**.

Thury, Marggrafthum, Schloß und Flecken, ſiehe **Tury**.

Thury, Geſchlecht, ſiehe **Montmorency**, im XXI Bande, p. 1386 u. ff.

Thurzo, Geſchlecht, ſiehe **Turzo**.

THUS, ſiehe **Weyrauch**.

Thus, Lat. *Thuſa*, eine Stadt in der Provintz Chorazon in Perſien, in Aſien. Siehe den Artickel: **Merat**, im XX Bande, p. 1462 u. f.

Thus, eine Stadt in Weſterreich, gehöret Chur-Trier.

Thus, (Conrad) aus Bayern, verwaltete 1403 das Rectorat zu Erfurt, ward Decretorum Doctor, und der erſte Ordinarius bey der Juriſten-Facultät zu Leipzig. **Lebenslauf**.

THUSA, Stadt, ſiehe **Thus**.

THUS ALBUM, ſiehe **Schellharz**, im XXXIV Bande, p. 1194.

THUSCI, Volck, ſiehe **Tuſcier**.

THUSCIA, Landſchafft, ſiehe **Florenz**, im IX Bande, p. 1283 u. ff. ingl. **Toſcana**.

THUSCIÆ PRÆFECTI, waren in dem alten Thuſcien etwa ſolche Perſonen als bey uns die Amtmänner, Gewalthaber. Eigentlich wurden ſie *Lucumones* genennet, deren an der Zahl Zwölffe waren. Ueber dieſe Zwölffe hatte einer zu gebieten, welchen ſie *Lartem* nenneten. **Morhoff** von der Teutſchen Sprache p. 116.

Thuſcien, Landſchafft, ſiehe **Toſcana**.

Thuſcier, Volck, ſiehe **Tuſcier**.

THUSCIUM MARE, ſ. **Toſcaniſche Meer**.

Thuſculaner, Volck, ſiehe **Tuſcier**.

THUSCUM MARE, ſiehe **Toſcaniſche Meer**.

Thuſcus, (Dominicus) ein Cardinal-Presbyter unter dem Titel St. Onuphrii, ſtarb 1621 den 26 Mertz, und hinterließ Practicarum Juris Concluſionum Tomos VIII. Leyden 1661 in Fol. **Hallervords**. Bibliotheca Curioſa. p. 412.

Thuſcus, (Fabricius) ein Lateiniſcher Scribent, deſſen ſich **Plinius** in der hiſtoria naturali bedient. **Plinius**.

Thuſcus, (Fabricius oder **Farcius**) ein Benedictiner-Abt von Abington in Engelland um 1110, welchen andere vor einen Italiener aus Tuſcien ausgeben, daher er auch ſeinen Zunahmen erhalten haben ſoll; ſchrieb das Leben des Heil. **Adelmus** oder **Aldhelmus** oder **Antelmus**, eines Abts in Schottland. Einige legen ihm auch noch Epiſtolas bey. **Baläus** de Scriptor. Angl. Centur. XIII. c. 18. **Fabricius** Bibl. Med. & Infimæ Latinit.

Thuſcus, (Leo) ein alter Schrifftſteller, florirte zu Ende des 12 Jahrhunderts und hat ins Lateiniſche überſetzet Oneirocritica Achmetis filii Abraham Medici. Solche Ueberſetzung hat er dem Hugoni Eteriano zugeſchrieben, und ſagt Caſpar Barth in Obſerv. ad Claudianum p. 1324, daß er von ſelbiger ein Manuſcript beſitze. **Hallervords** Bibliotheca Cur. p. 238.

Thuſcus, (Lucius) ein Pythagoräer, und war ein Schüler des Moderati, wie ſolches **Plutarch**. Sympoſ. VIII. 7. berichtet. **Scheffer** de Philoſoph. Italica p. 179.

Thuſimann, (Peter) war **Johann Galeacii** Phyſicus. Er muſte, auf Befehl **Johann Galeacii**, **Ruperti** Leib-Medicum, **Hermannen**, beſtechen, daß er den **Rupertum** den III, Pfaltzgrafen am Rhein, als er im Jahr Chriſti 1401 von Franckfurt nach Nürnberg reiſete, nebſt ſeiner gantzen Familie aus dem Wege räumen möchte. Allein es wurde dieſe Verrätherey bey Zeiten entdecket. **Allgem. Chron.** VI Band, p. 83.

THUS INDICUM, ſiehe **Weyrauch**.

THUS JUDÆORUM, ſiehe **Storax**, im XXXIX Bande, p. 419. Ingleichen **Weyrauch**.

Thuſius, man hat von ihm ein Buch, welches den Titel hat: Roma illuſtrata, in 12.

Thuſius, (David) ein Muſicus, aus den Mansfeldiſchen gebürtig, hat im Jahr 1609 ein Epithalamium von 6 Stimmen zu Erfurt drucken laſſen.

THUS MAMMOSUM, ſiehe **Weyrauch**.

THUS

THUS MASCULUM, siehe **Weyrauch.**

Thusnelda, Segestis Tochter, und heroische Gemahlin des unvergleichen Deutschen Heldens und Heerführers Fürst **Hermanns**, deren Nahmen uns **Strabo** in seinem Buche aufbehalten hat. Als **Segestes** und **Arminius** in offenbare Feindschafft gegen einander geriethen, so entführete **Arminius**, aus Haß gegen den **Segestes**, die **Thusneldam**, welche einem andern war versprochen worden, worüber sie zu öffentlicher Gewalt gegen einander geriethen. **Germanicus** wolte sich dieselbe zu Nutze machen, und thät einen Feldzug wider die Catten, die sich seiner gar nicht versehen hatten. Die Manns-Leute setzten mit Schwimmen über die Eder, flüchteten tieffer ins Land, und muſten die alten Leute nebst Weib und Kindern der Grausamkeit der Feinde überlassen. Die Römer schlugen eine Brücke über die Eder, steckten der Catten Haupt-Stadt Mattium in Brand und verwüsteten das Land weit und breit. Die Heruscer wolten zwar den Catten zu Hülffe kommen, aber sie durfften es nicht wagen, weil Cäcinna hier und da einbrechen wolte. **Germanicus** führte seine Armee gantz ruhig zurück, als ihm **Segestes** um Beystand ersuchen ließ. Bey dieser Gesandschafft befand sich sein Sohn **Sigismund**, welchen **Germanicus** sehr höfflich empfieng, und mit einem Gefolge bis an den Rhein begleiten ließ. Er entsetzte **Segestem**, der sich nebst allen, die bey ihm waren den Römern ergab: hierbey befand sich seine Tochter **Thusnelda**, die eben hoch schwanger war. Diese gebahr in ihrer Gefangenschafft einen Printzen, der zu Ravenna erzogen worden, und allerhand wunderliche Zufälle gehabt, deren Andencken aber, zugleich mit den Büchern, darinnen sie **Tacitus** beschrieben, verlohren gegangen. **Mascovs** Geschichte der Deutschen.

THUS OROBEUM, siehe **Weyrauch.**

THUSPA, eine alte Stadt, so in Libyen bey dem Berg Girgiris gegen Mittag lag. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II p. 948.

THUS SABÆUM, siehe *Sabæum Thus*, im XXXIII Bande, p. 37.

THUSSILAGO, siehe **Huflattig**, im XIII Bande, p. 1104.

THUS TERRÆ, siehe **Erdkiefer**, im VIII Bande, p. 1565.

THUTIA, heißt der **Galmey**, von welchem im X Bande, p. 215.

Thutmosis, ein Egyptischer König, dessen Regierung in das Jahr 3155 einfällt. **Kohlreiffs** Defens. restit. Antiquit. Temp. p. 172.

Thut und Laßt, oder **Gebot und Verbot**, **Gebietet und Verbietet**, Lat. *Jurisdictio*, ist eine gewisse Art der Gerichtsbarkeit, **Tylmann von Benignis** in Apolpasm. Obs. Supplic. Camer. 39. n. 3. welche fast der sonst so genannten **Vogtey** ziemlich beykommt, und also bey nahe eben soviel, als die Ober-Gerichte. **Gylmann** Tom. I. Symphorem. Part. I. fol. 291. n. 41. **Richard** Consil. 20. n. 9. **Ruland** de Commission. Part. I. Lib. III. c. 10. n. 2 fol. 181. welcher letztere absonderlich mit mehrerm zeiget, was die Worte **gebietet, verbietet, thut und laßt**, wenn solche denen Commißions-Befehlen einverleibet werden, auf sich haben. **Wehner.** Siehe auch den Artickel **Gebiet**, im X Bande, p. 484 und **Vogtey.**

Thuun, eine Insel, sonst das **kleine Eiland** genannt, so neben der Insel Samsoe, 4 Meilen von der Stadt Aarhuus zwischen dem Vorgebürge Helleneß und Fryens-Odde liegt. Sie ist mit Holtzung bewachsen, und im Jahr 1216 vom König **Vald. Canuti** der Arhuischen Thumb-Kirche verehret worden. **Pontoppid.** Theatr. Dan. in 4, im ersten Theile, p 393.

Thuwrez, (de) hat ein Buch geschrieben, welches den Titel hat: Chronica Regni Hungariæ und im Jahr 1483 zu Cölln, in 4 zum Vorschein gekommen ist.

THUYA, siehe *Arbor Vitæ*, im II B. p. 1170.

THUYA THEOPHRASTI, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 1170.

THUYA sive THYA VULGO, *Cam.* siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 1170.

Thuyn oder **Thuin**, Stadt, siehe **Thuin.**

Thuynen, (Thodor van) ein Reformirter Theologus im Anfang des 18 Jahrhunderts, war Doctor der Theologie und Prediger zu Dokkum in Frießland, und schrieb unter andern:

1) De Rekeningen der tyden van den Zonduloet af toraan de Wederkeringe des Joodschen Volx, Leuwarden 1719 in 4.
2) Korte Vitleggin van het Gereformeerde Geloof oder kurtze Auslegung des Reformirten Glaubens, ebendas. 1723 in 8 darinnen er erstlich die Lehre seiner Kirche aus dem Heidelbergischen Catechismo, dem Synodo Dordracenâ, und etlichen Reformirten Scribenten vortrug, nachgehends aber auch die Streitigkeiten und Irrthümer nach allen Glaubens-Artickeln, so bisher unter ihnen hätten einreissen wollen, untersuchte. Er gerieth aber selbst darüber in weitläufftigem Streit. Unterschiedene seiner Glaubensgenossen standen alsobald wieder ihn auf, und verwiesen ihm, daß er mit den meisten Lehren der Reformirten Kirche allzuhart umgegangen sey. Insonderheit warff man ihm vor, daß er behauptete: Der Mensch müste glauben, Christus sey sein Heyland, ehe er noch zur Erkänntniß seines Elendes gelanget, oder zu einer heil. Sorgfalt für den Zustand seiner Seele und zu einem Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit Christi kommen sey: Daß also der Sünder festiglich gläuben müsse, es sey ihm Christi Gerechtigkeit, Vergebung der Sünden und Seeligkeit geschencket, ehe er noch zu Christo seine Zuflucht genommen, oder nach seiner Gerechtigkeit ein Verlangen getragen. Denn auf solche Weise müste die erste Würckung des Heiligen Geistes in den Hertzen der Auserwehlten nicht die Erkänntniß des Elendes, die Reue und Göttliche Traurigkeit oder der Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit und die Zuflucht zu Christo seyn, sondern die Versicherung, da man glaubt, Christus sey unser Heyland, der uns seine Gerechtigkeit schencke. Unter den ersten, die ihr Mißfallen, desfals schrifftlich bezeugten,

Digitized by Google

ten, war Herr Anton Driessen, Professor zu Gröningen, der nicht nur in der Vorrede über das Buch von der Bekehrung Pauli, sondern auch in einigen andern Schrifften insgesammt in Holländischer Sprache geschrieben, denselben wiederlegte. Es kam aber bald darauf von dem Herrn *van Thuynen* zum Vorschein:

3) De Korte Vitleging verdedigt tegen A Driessen, ingleichen ein Brief, betreffend die Anmerck. van Driessen, darinnen er sich dergestalt erklärte, daß zur Erlangung und Besitzung des wahren seligmachenden Glaubens unterschiedene Würckungen zusammen kämen, welche er in eine dreyfache Classe, nehmlich in die vorhergehenden, in die wesentlichen, und in die nachfolgenden eintheilete. Zum vorhergehenden rechnete er die Erkänntniß und Bereuung der Sünden, die Anhörung des Evangelii, Bekehrung zu Christo, den Durst und Hunger nach seiner Gerechtigkeit und das Verlangen in ihm durch den Glauben erfunden zu werden. Als wesentliche Würckungen setzte er die Aufnehmung und Ergreiffung Christi selbst, ingleichen die Erkänntniß der Liebe GOttes, nach welcher er bewogen worden, uns seinen Sohn zur Versöhnung zu schencken, oder die Zuversicht, da der Mensch glaube, GOtt habe uns würcklich die Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Seeligkeit nicht nur andern, sondern auch ihm aus lauter Gnaden, um des Verdiensts Christi willen geschencket. Auf solchen Glauben folge denn Friede, Freude, Trost, Loßzählung von Sünden, Hoffnung des ewigen Lebens, Lob GOttes u. s. f. welches alles der Gläubige durch den Glauben besitze und genieſſe. Dieſes einzige sey ihm nur zuwider, daß einige vorgäben, als ob diejenigen Würckungen, die er in die Mitte gesetzt, und vor wesentliche Stücke des Glaubens halte, eben nicht nothwendig zum wahren Glauben erfordert würden. Nebst dem Herrn Driessen waren noch verschiedene andere, gegen deren Schrifften sich der Herr van Thuynen verantworten muste, als Marc. Swartius, Jac. Breuckelondinus, Nicol. Spanius, und Fried. Adolph Lampe, welcher letztere, als Professor zu Utrecht, vier academische Disputationes wider ihn hielt. S. Heinsii Kirchen-Historie, im IX Theil, p. 672. Unschuld. Nachr. An. 1723. p. 1054 sqq. *Bibliothec. Bremenſ.* Claſ. VI. Faſc. IV. So haben auch die Manudelycke Uitrechtsche im May des 1723 Jahres ihre Meynung darüber gegeben, welche letzte urtheilen, daß entweder Herr von Thuynen unrecht habe, oder man werde müssen den eingeführten Catechismum verbessern.

Thuys, ein Castell auf der Insel Tolen in der Grafschafft Seeland, welches diese Gegend vertheidiget. Siehe übrigens den Artickel St. Maertensdyck (Huys te) im XIX Bande, p. 178.

Thuzicath, eine alte unbekannte Stadt in Numidien. Es gedencket ihrer Ptolomäus. Cellar. Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 902.

Thwait, ein Englischer Capitain, der das Schiff Dorothea von London, so bey der Hauptstadt Achin des Königreichs Achin auf der Insel Sumatra in Ost-Indien befindlich war, commandirte. Er legte an der Stadt Achin an, um seine Waaren daselbst zu verkauffen, und der Königin im Nahmen der Ost-Indischen Compagnie Geschencke zubringen. Gedachter Capitain brachte der Königin das Geschencke, gewöhnlichen Gebrauch nach, selbst, die ihn sehr wohl empfieng und ihm allda die gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen dagegen anthat, welche darinnen bestunden, daß ihm ein Malayischer Rock geschencket wurde. Ueber dieß schickte sie ihm 2 junge Täntzerinnen zu, die ihm eine Kurtzweil machen solten. Kurtz nach diesem hatte der Capitain Thwait erfahren, daß die Mohrischen Kauffleute so grosse Schätze auf ihre Schiffe geladen hatten, in willens wären, sich damit nach Summatra zubegeben. Weil er nun wuste, daß diese Compagnie mit dem grossen Mogol Krieg führete, so nahm er einsmahls alle seine Leute zusammen und überfiel eines von den Mohrischen Schiffen, worinnen er meynte, daß darinnen der gröste Schatz wäre. Er hat ihnen aber, als sie von dem Holländischen Capitain vor 4 oder 500 Thaler einen Paßport erhalten, das Schiff wieder gegeben, aber mit was für Bedingung, ist unbekannt. Siehe Dampiers Reise um die Welt, im II Bande, p. 274 u. f.

Thwaites, (Eduard) hat die Wercke des Ephrem Syri zu Oxford herausgegeben. Leipziger Gel. Zeit des Jahrs 1731 p. 841.

Thwrocz, (Johann von) siehe Turocz.

Θύα, heissen bey dem Hesychio alle diejenigen Sachen, welche der Ceres und Proserpina am dritten Tage geopffert worden. Jonston de Festis Hebræor. & Græcor. p. 138.

THYA, ein Medicament, siehe *Arbor Vitæ*, im II Bande, p. 1170.

Thya, des Castalus Tochter, siehe Thyia.

THYADES, siehe *Thyiades*.

THYÆ, siehe *Thyiades*.

THYAMIS, Capo Nisita, ist nach dem Zeugnisse des Nigri ein Vorgebürge in der Griechischen Provintz Epirus, welches Thesprotia und Cestria von einander absondert. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 265.

THYAMIS, Fluß, siehe *Thyamus*.

THYAMUS, ein Fluß in der Landschafft Thesprotien in Epirus bey dem Vorgebürge *Thyamis*. In der Gegend dieses Flusses hat Pomponius Atticus ein schönes Land-Gut gehabt. Bey dem Cicero und Ptolemäus heisset er THYAMIS, und, wie Thevetus bezeuget, so soll er anjetzo von denen, so da herum wohnen, CALAMA genennet werden. Baudrands Lexic Geogr. T. II. p. 165. Meliſſantes Schatzkammer Griechischer Antiquitäten, p. 139.

Thyana, Stadt in Cappadocien, siehe Tyana.

Thyard, (Ponthus de) siehe Thiard.

Thyardäus oder Thyard, (Ponthus de) siehe Thiard.

THYAS, ist so viel, als eine von den Bacchis, siehe *Thyiades*.

THYASUS,

THYASUS, wurde derjenige Tänzer und Sänger genennet, welcher an dem Bacchus-Feste singen und tantzen mußte, daher **Virgil**, Ecl. 5.

Instituit Daphnis Thyasos inducere Baccho.

Siehe auch den Artickel: *Thiasus*.

Thyatira, eine kleine Insel auf dem Jonischen Meere, welche mit unter diejenigen Inseln gehört, die mit einem Nahmen Echinades geheissen werden. **Plinius** L. IV. c. 12. **Baudr** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thyatira, nach dem **Leunclavio** aber **Tire** oder **Tyre**, Lat. *Tyria*, von andern **Euhippa**, oder **Evippa** ingleichen **Pelopia** oder auch **Tyatum**, Gr. Θυάτειρα genannt, war ehemahls eine Stadt in Lydien, an dem Flusse Lycus, dafür andre Hyllus setzen, gelegen. Sie war ungefehr 30000 Schritt von Sardos Mittagwärts, und 58000 von Pergamo Nordwärts entfernt, und stund unter dem Ertzbischoff zu Sardos. Sie führet aber den Nahmen Thyatira von dem Syrisch-Macedonischen Könige **Seleuco**, der eine Colonie dahin gebracht hat, und es soll diese Benennung so viel als gebrochnes Räuchwerck anzeigen. Heutiges Tages ist es der in Klein-Asien, und zwar in dem eigentlich so genannten Natolien, an dem Flusse Sarabat gelegene Ort, welcher auf Türckisch: Ak-Hissar, oder **Alakars**, das ist, **Weißschloß** heisset, allwo man noch viele Ueberbleibsel von Tempeln, 7 bis 8 Moscheen, aber keine eintzige Christliche Kirche antrifft. Doch ist sie ausser dem in gantz gutem Zustande und zählet auf 6 bis 7000 Einwohner, und hat auch allerhand alte Monumente und Steinschrifften aufzuweisen. In den weltlichen Geschichten wird von dieser Stadt nicht viel gedacht. Doch aber mag sie zu der Apostel-Zeiten in ziemlichen Stande gewesen seyn, wie denn **Johannes** in seiner Offenbahrung des dasigen Bischoffs Erwehnung thut. Ingleichen will auch **Sponius** einen alten Stein des Orts gesehen haben, worauf die Aufschrifft gestanden: ἡ κρατίστη Θυατειρήνων βουλή, d. i. **Der ehrwürdige Rath zu Thyatiren**. Aus diesem Orte war die Purpur-Krämerin **Lydia**, die zu Philippis wohnte und ihren Landes-Leuten von der Lehre JEsu sonder Zweiffel Nachricht gegeben hat. So viel ist gewiß, wie man aus der Offenbahrung Johannis sehen kan, daß an diesem Orte eine Christliche Gemeinde zu Johannis Zeiten gewesen ist, es mögen auch andere dargegen einwenden, was sie wollen. Es mag aber wohl die dasige Christliche Kirche von allerley falschen Lehrern sehr seyn beunruhiget worden, als welche auch allem Vermuthen nach unter dem Nahmen der **Jesabel** zu verstehen sind. Sonst hat man auch die Thyatirische Gemeinde zu einem Bilde des Zukünfftigen machen, und das an sie geschriebene mit auf die folgenden Zeiten deuten wollen, welches wir aber, ob, und wieweit es Grund habe, der Entscheidung anderer überlassen. Die Einwohner dieser Stadt, sind zu den jetzigen Zeiten durchgehends Türcken. Man sehe auch den Artickel **Ackhisar**, im I Bande, p. 358. **Stephan Sponius** in Itiner. P. III. p. 111. **Offenb. St. Joh.** II, 18. **Paul Lucas** Voyage. **Schneiders** Bibl. Lexic. III Th. p. 427. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. Tom. I p. 113. u. f. **Baudr.** Lexic Geogr. T. II. p. 265. **Schmids** Notit. 7. Eccles. Asiatic. Eine besondere Abhandlung von dieser Stadt, und insbesondere von deren verschiedenen Nahmen, ist der gelehrten Welt in einem Programmate von **Ferdinand Stosch** de nominibus urbis Thyatira mitgetheilet worden, Lingen 1743 in 4. 3 Bogen.

Thybes oder **Thebeo**, Personen dieses Nahmens, siehe **Thebesius**.

Thybris, ein König der Tuscier, welcher, nach einigen von dem **Glaucas**, des **Minos** Sohne, in der Schlacht an dem Flusse Albula erleget wurde, oder auch von ungefehr in denselben stürtzete, daher denn solcher von ihm den Nahmen Thybris, oder Tybris bekam. Doch sind auch andere, welche wollen, daß er nur an solchem Flusse seine Streifereyen auf die Benachbarten verübet, die ihn daher ἀπὸ τῆς ὕβρεως, Tybris genannt. Ob er sonst eben der, so für des **Janus** und der **Camesenä** Sohn angegeben wird, stehet nicht sicher auszufinden.

Thycimath, eine Stadt in Lybien, nicht weit von dem Berge Girgiris Südwärts gelegen von welcher ausser dem Nahmen nichts zuverläßiges bekannt ist. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. Tom. II. p 948.

Thydrada, eine Prinzeßin, siehe **Theodrada**.

Thye, Lat. *Thia*, eine kleine Stadt und Amt in der Landschafft Faucigny in Savoyen, in Italien.

Thye, ein Dänischer Kriegs-Bedienter der 1735, nachdem er vorher die Stelle eines Obrist-Lieutenants bedienet hatte, nach Abgang des Obristens von **Schweder**, zum Director von der Artillerie ernennet worden. **Ranffts** Archivar. 1735. p. 303.

Thyella, **Hyella**, nach dem **Herodotus Ayello**, scheinet eine kleine Stadt in Calabrien gewesen zu seyn, welche ehedem die *Bruti* im Besitz gehabt, und die *Oenotri* bewohnet haben. Die Stadt Amantia lag nicht weit davon. **Baudr.** Lexic. Geogr. T. II. p. 265.

Thyella, eine von denen Harpyien. **Stesichor.** apud Natal. Comit. Lib. VII c. 6.

Thyene, war eine von den Agaden, siehe **Thiene**.

Thyessos, ist nach des Stephani Bericht eine Stadt in Klein-Asien, in der Provintz Lydien gelegen. **Baudr.** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

THYESTEÆ MENSÆ, wird bey dem **Ovidius** de Ponto Lib IV Eleg. 6. 4. 47. diejenige Mahlzeit genennet, bey welcher Atreus seinem Bruder, dem **Thyestes**, dessen eigene Söhne, die bey dem **Hygino**: **Tantalus** und **Pleisthenes**, von andern aber, als: Scholiast. Euripid **Aglaus**, **Orsilochus** und **Colaus** genennet werden, zu verzehren aufsetzte. Noch andere melden: es wäre des Thyestes einiger Sohn gewesen, den ihm Atreus bey der Mahlzeit vorgesetzt hätte. Uber diesen Greuel soll sich aber selbst die Sonne dermassen entsetzet haben, daß sie, wie die Poeten dichten, ihr Gesichte verhüllt, und wieder in ihrem Laufe zurück gegangen ist. **Ovidius** de Ponto L. IV. Eleg. VI v 47. **Hyginus** in Fab. 87. u. 88. *Scholiast. Euripid.* apud. Munckerum l. c. **Servius** ad Virg. Aeneid. XI. v. 262.

THYESTEÆ PRECES, ſind bey dem **Horaz** Epod. V. v. 86. ſoviel, als: grauſame Verfluchungen, als mit dergleichen **Thyeſtes** ehemahls ſeinen **Bruder**, den **Atreus** belegte, als ihm ſolcher deſſen eigene Kinder zu verzehren aufgeſetzet.

Thyeſtes, Gr. Θυέστης, ein Sohn des **Pelops** und der **Hippodamien**, von welchem die Poeten dichten, daß er mit ſeines Bruders **Gemahlin** 2 Söhne erzeuget, welche aber nach der Hand von ſeinem Bruder getödet, und ihm zu eſſen vorgeſetzet worden. Hierauf ſoll Thyeſtes zu dem **Theſprotus**, und von dar nach Sicyon geflüchtet ſeyn, und da ihm das Oracul, als er es fragte, wie er ſich an ſeinem **Bruder** rächen könnte, zur Antwort gab, daß er ſich zu ſeiner eigenen Tochter halten ſolte, überfiel er auch dieſe unbekannter Weiſe, und zeugte den **Aegiſthus** mit ihr, ſo den **Atreus** wieder hinrichtete, ſiehe **Atreus**, im II Bande, p. 1059 u. ff. Einige wollen hiebey, daß die beyden Brüder, keinesweges um eine Streitigkeit willen, welche entweder die Nachfolge im Königreiche, oder eine andere dergleichen Urſache betroffen, von einander gezogen, ſondern daß **Atreus** in der Stadt Mycene eine Sonnen-Finſternis vorher geſehen und angezeigt, auch dadurch ſich bey allem Volcke groſſes Anſehen erworben; welches aber Thyeſten ſo verdroſſen, daß er deswegen dieſe Stadt verlaſſen habe. Wie lange der Thyeſtes eigentlich zu Mycene regieret habe, iſt nicht bekannt. Nach ſeinem Tode wurde er auf denen Argiviſchen Grentzen begraben, und ein Widder von Marmor auf ſein Grab geſetzt, zum Zeichen, daß er ſeinem Bruder auch den Widder mit dem güldenen Felle entführet habe. Die Tragödien, welche **Sophocles** und **Euripides** von ihm geſchrieben, ſind verlohren gegangen. Hingegen iſt des **Seneca** Tragödie noch vorhanden. **Hyginus** Fab. 86. u. f. **Oroſ.** L. I. **Ovidius** Met. 15. **Petav.** Rat. Temp. P. II. L. II. c. 8. **Pauſan.** Corinth. c. 18. **Fabricii** Biblioth. Gr. L. II. c. 17. u. 18. §. 3. **Fabric.** Bibl. Lat. L. II. c. 9. §. 11. p. 2.

THYESTIADES, Gr. Θυεστιάδης, iſt bey dem **Homer** Od. Δ. v. 518. ein Beynahme des **Aegiſthus**, weil ſolcher ein Sohn des **Thyeſtes** war, den er mit ſeiner eigenem Tochter der **Pelopea** zeugete. Siehe **Thyeſtes**.

Thyeto, **Ginero** oder **San Genito**, iſt nach dem **Barrius** eine kleine Stadt in Italien, welche mit der Stadt Thyella; in der Provintz Calabrien, in einer Gegend lag, und von dem Vorgebürge von Artemiſio 3000 Schritte entfernet geweſen iſt. **Baudr.** Lexic. Geogr. T. II. p. 265.

Thygrammäer, ſind die Nachkommen des **Thygrammes**, welche von den Griechen Phryger genennet werden, wiewohl nach dem **Bocharto** die Cappadocier hierunter zu verſtehen ſind. **Joſephi** Jüdiſche Geſchichte L. I. c. 6. p. 15.

Thygrammes, war der dritte Sohn **Gomars**, des Nachkommens Noä, von welchem die **Thygrammäer** ihren Nahmen bekommen haben. Siehe den vorhergehenden Artickel: **Thygrammäer**. **Joſephi** Jüdiſche Geſchichte Lib. I. c. 6. p. 15.

THYJA, ein Medicament, ſiehe *Arbor Vitæ*, im I Bande, p. 1170. u. f.

Θυία, war ein Feſt, welches von den Einwohnern der Stadt Elis, etwa 8 Stadien von der Stadt, dem **Bacchus** zu Ehren gefeyert wurde. Daſelbſt ſetzten die Prieſter 3 eherne Becken hin, die leer waren, und jedweder von ihnen verſiegelte die Capelle mit ſeinem Petſchafft in Anweſenheit vieles Volcks. Früh Morgens fand man dieſe Becken mit Weine angefüllt, daher glaubte das Volck, der Bacchus wäre ſelbſt bey dieſer Sache zugegen geweſen. **Meurſius** in Græc. Feriata, **Jonſton** de Feſt. Hebr. & Græc. **Schörtgens** Antiquit. Lexic.

Thyia oder **Thya**, Gr. Θυία, des **Caſtalus** Tochter, und Prieſterin des **Bacchus**, ſo zuerſt die Orgia hielt, und von ſich denen Thyiadibus den Nahmen gegeben hat. **Pauſan.** Phoc. c. 6.

THYIADES, *Thyades*, *Thyae* waren Weiber, ſo mit dem **Bacchus** umher zogen, oder doch ſonſt deſſen Feſt begiengen. Sie ſollen den Nahmen nach einigen von *Thyoneus* haben, welches ſoviel, als der **Bacchus** ſelbſt heiſſet, nach andern aber von θύειν, inſane currere, weil ſie als unſinnig herum ſchwärmten. **Servius** ad Virgil. Aen III. v. 302. conf. **Sylburg** ad Pauſan. Phoc. c. 4. Noch andere aber leiten ihn von der **Thya** her, einer Tochter des Caſtalus, und Prieſterin des Bacchus, ſiehe **Thyia**; oder auch von einer andern Bedeutung des Verbi θύειν, daher ſie auch Sacrificulæ Bacchi genannt werden. **Beemann** Orig LL. in Thuſcum I. p. 1104. Sie ſind ſonſt einerley mit den *Bacchis Mænadibus*. Siehe *Baccbæ*, im III Bande, p. 35. u. f. ingleichen *Mænades*, im XIX Bande, p. 169; wie auch *Mimallones*, im XXI Bande, p. 187. u. f. **Pauſan.** in Phoc. c. 6. **Virgil.** Aen. IV. 302. **Horat.** III. Od. 15. 10. ingl. II. Od. 9. 19.

THYITES, *Thyites*, Bœt. de Boot. Iſt ein harter grünlichter Stein, dem Jaſpis ähnlich; giebt einen milchweiſſen, ſcharffen und weiſſen Safft, wenn er gerieben wird. Er wächſt in Ethiopien. Er trocknet und nimmt den Staar, die Wolcken und die Mähler in den Augen weg, wenn er zart abgerieben und gebrauchet wird. Thyites kommt von θύια, mortarium, Mörſel, dieweil aus dieſem Steine vor Zeiten Mörſel gemachet worden.

THYLE, Inſel ſiehe *Thule*.

Thyle, (Peter) ſiehe **Thyleus**.

Thylenſel, Inſel, ſiehe **Thilenſell**; ingl **Thule**.

Thyleſius oder **Thilaſius** (Anton) ſiehe **Teleſius**, im XLII Bande, p. 659. u. f.

Thyleus oder **Thyle**, (Peter) der beyden Rechten Doctor, wie auch Bürgermeiſter der löblichen Alt-Stadt Magdeburg, und Erbſaſſe zu Gommern, ward gebohren zu Magdeburg 1577 den 13 Mertz, allwo ſein Vater **Andreas Thyle** ein Bürger und Handelsmann, auch im Collegio der hundert Mannen von der löblichen Gemeinheit Senior, und ein Gliedmaß des erbarn Ausſchuſſes war; die Mutter aber hieß **Anna**, und war eine gebohrne **Hoyern**. Dieſe ſeine Eltern hielten ihn von Jugend auf zu allen guten an, und ſchickten ihn zu Erlernung der nöthigen Sprachen in die Schule nach Magdeburg, allwo er es auch ſo weit brachte, daß er 1594 als im 17 Jahre ſeines Alters, die Univerſität Jena mit vielem Ruhme beſuchen konnte. Er wurde daſelbſt M. **Wolffgang Heidern** vornehmen Profeſſoren beſtens anbefohlen, ſo, daß er nicht allein bey demſelben

auf

auf einer Stube gewohnet, ſondern auch 2 Jahre lang die Philoſophie bey ihm gehöret, und darinnen einen ſo glücklichen Fortgang gehabt hat, daß er nicht allein unter Heidens Vorſitze, de Quæſtione Plutarchi, qua ratione quis ſuos in virtute profectus animadvertere poſſit? öffentlich diſputiret, ſondern auch die Magiſter-Würde angenommen hat. Im Jahr 1596 verfügte ſich unſer Thyle nach Magdeburg, und wiederhohlte die Philoſophie mit allem Fleiße, legte ſich auch nachgehends auf Erlernung der Rechts-Gelahrheit, wie er ſich denn um deswillen 1597 auf die Univerſität Helmſtädt begab. Jedoch die dazumahl einreiſende Peſt verhinderte ihn, daß er kaum 16 Wochen in Helmſtädt bleiben konnte. Er retirirte ſich derowegen nach Gommern, und hierauf kam er wiederum nach Magdeburg, allwo er unter Anführung eines Candidaten der Rechte, den er gleich anfangs mit ſich nach Helmſtädt nahm, die Rechts-Gelahrheit mit allem Ernſte trieb. Nach Verflieſſung zweyer Jahre aber begab er ſich nebſt ſeinem Bruder D. **George Thyleo** 1599 im Julio nach Leipzig, und brachte daſelbſt Studirens halber vier gantzer Jahre zu. Ein ſo unermüdeter und langwieriger Fleiß wurde auch endlich 1605 rühmlichſt belohnet, indem ihm beſagtes Jahr der Doctor-Hut in der Rechts-Gelahrheit aufgeſetzet wurde, nachdem man ihn zu Annehmung dieſer Würde ſchon längſt vorher nicht nur tüchtig erkannt, ſondern auch ſelbſt darzu aufgemuntert hatte. Gleich nach erhaltener Doctor-Würde war er willens ein Collegium Pandectarum in Jena anzufangen, woran er aber durch ein zugeſtoſſenes Fieber verhindert wurde, und ſich vielmehr gezwungen ſahe, zu ſeiner Mutter bringen zu laſſen. Nach glücklich überſtandener Kranckheit, wurde ihm 1605 durch einſtimmige Wahl die erledigte Bürgermeiſter-Stelle in Magdeburg aufgetragen, und ob er gleich wegen ſeiner Jugend, und wegen Ermangelung, der zu einem ſolchen Amte nöthigen Erfahrung, wie auch endlich wegen ſeiner ſchwächlichen Natur, ein ſo wichtiges Amt ſehr ungerne über ſich nahm: ſo trat er doch endlich daſſelbe nach wiederholtem Erſuchen der übrigen Raths-Herren an, nachdem er dazumahl allererſt ſein 28ſtes Jahr erreichet hatte. Er verwaltete daſſelbe auch gantzer 12 Jahr lang mit gröſtem Ruhme, bis er nehmlich 1618 den 8 Junii aus dieſer Zeitlichkeit abgefordert wurde. Seinen Eheſtand führte er vom Jahr 1513 an, mit Jungfer **Catharinen Wilhelm Dhuiß**, des Burgermeiſters in der alten Stadt Magdeburg, ältiſten Tochter. Aus dieſer Ehe wurden ihm 4 Kinder, als 2 Söhne und eben ſo viel Töchter gebohren, wovon aber nur der älteſte Sohn **Wilhelm Andreas**, und die erſte Tochter **Catharina** ihren Vater überlebet haben. M. **Andreas Cramers** Leichen-Predigt.

THYLIA, ein Fluß in Brabant, ſiehe **Dyle**, im VII Bande, p. 1683.

Θύλλα, ein Feſt, welches bey dem **Heſychio** gedacht wird, und der Göttin **Venus** zu Ehren gefeyret worden, wovon aber keine beſondere Umſtände weiter bekannt ſind. **Jonſton** de Feſtis Hebr. & Græc. p. 157

THYLLESIUM, Stadt, ſiehe **Tylleſium**.

Thyllius, (Carl Otto) ein Rechtsgelehrter des 18 Jahrhunderts, war anfangs Profeſſor der Rechte zu Duisburg, nachgehends zu Heydelberg. Er hat ſich durch verſchiedene Schrifften bekannt gemacht, als:

1. Vindiciæ, ſtrictura & notæ in Andr. Gailii obſervationes, Franckf. 1694. in 4. wodurch er meiſtens berühmt geworden iſt.
2. Notæ & animadverſiones ad S. Stryckii examen juris feudalis, Heydelberg, 1713. in 8. Frf. 1718. in 8.
3. Or. de poteſtate ſummi principis circa jura & ſpeciatim de jure diſpenſandi & aggratiandi, Heydelb. 1715. in 4.
4. Comment. ad Capitulationem Imp. *Caroli* VI. Frf. 1717. in 4.
5. Diſſert. de jure viarum publicarum.
6. De votorum pluralitate & paritate.
7. De qualitatibus in cauſarum patronis & in jus dicente, Frf. 1695. in 4.
8. Diſſert. de beatitudine poſſidentium, Heydelberg 1722.

Um dieſer letztern Diſputation willen, ward er von dem Evangeliſchen Corpore zur Rede geſetzet, weil darinnen einige Sätze, die der Evangeliſchen Religion zuwider waren, vorkamen. Und ob er ſich wohl in einem Schreiben an daſſelbe zu verantworten ſuchte, ſo ſind doch deſſen angebrachte Gründe und Motiven nicht hinlänglich befunden worden. Man ſehe hiervon Unſch. Nachricht. 1724. p. 819. ingleichen p. 830. u. ff. Gel. Zeit. 1716. u. ff. ingleichen 1734. p. 718.

Thym, ſiehe **Thymian**.

Thym oder **Thyme**, (Chriſtian Ignatz) Paſtor und Seniorats-Adminiſtrator in Parchwitz, erblickte das Licht dieſer Welt den 25 Junii 1673. Deſſen Eltern waren **Ignatius Thym**, damahls Chymicus, wie auch der Medicin Practicus und Hof-Gerichts-Aſſeſſor in Goldberg, auch Leib-Medicus bey dem letzten Hertzoge in Liegnitz, und Frau Anna Roſina gebohrne **Wtelin**. Der Groß-Vater, väterlicher Seite, **Caſpar Thym**, Paſtor in Hohen-Giersdorff bey Schweidnitz, wie auch ſelbiger Zeit berühmter Chymicus und der Medicin Practicus, ingleichen Inſpector der Bergwercke in Ober- und Nieder-Schleſien. Nach frühzeitigem Abſterben ſeines Herrn Vaters, unterließ ſeine Frau Mutter nichts in ſeiner Erziehung. Sie hielt ihn zur Schule in Goldberg, worauf er in das Gymnaſium zu Görlitz kam; allwo er etliche Jahre Herr **Richtern**, M. **Haufens** und Rector **Funckens** Unterricht genoſſen. Von Görlitz gieng er nach Lauben, daſelbſten er 3 Jahre lang unter der Aufſicht und Anführung Hn. Rector **Wendens** und M. **Hofmanns** verblieben. Im Jahr 1692 zog er auf die Hohe Schule nach Wittenberg, und hörete daſelbſt Herr D. **Deutſchmannen**, **Hannecken**, **Neumannen** und **Stancken** 3 Jahre lang. Nach Abſterben ſeiner Frau Mutter kam er nach Hauſe, und unterrichte in unterſchiedlichen Adelichen Häuſern vornehme Jugend bis ins 16 Jahr. Im Jahr 1708. den 18. Nov. wurde ihm von der Hochlöbl. Kayſer- und

Königlichen Regierung in Liegnitz das Rectorat der Schulen zu Parchwitz aufgetragen. Bald darauf bekam er von Ihro Kayserl. und Königl. Majestät Josepho I. das Diaconat zu Parchwitz, und nach Absterben Herrn Heinrich Hofmanns, folgete er demselben im Jahr 1720 im Pastorat und Seniorat, und hielte den Sonntag Oculi besagten Jahres seine Anzugs-Predigt. Er hat sich zweymahl verehliget, als 1) den 8 Jenner 1709 in Pilgramsdorff mit Jungfer Anna Ursula, gebohrner Gottwaldin, mit welcher er einen Sohn, **Christian Gottlob Thym**, der Medicin Practicum in Parchwitz, und 4 Töchter, davon die eine Anna Christiana, Herrn M. Gottfried Kirchnern Diaconum in Parchwitz zur Ehe hat, gezeuget; 2) im Jahr 1722. den 21 Julii mit Jungfer Johanna Elisabeth, gebohrne Beßnerin, mit welcher er zwey Söhne und eine Tochter gezeuget, von welchen aber nur ein Sohn bey seinem Ableben, annoch am Leben war. Sein Tod erfolgte den 9 Sept. 1738. im 65sten Jahr seines Alters, und 30sten Jahr seines Amtes. Es war von seinen Vor-Eltern her bey ihm eine grosse Liebe zur Artzney-Kunst, und er dienete auch mit deren Uebung, bey seinem Amte, beständig vielen hohen und niedrigen Krancken, die offt ein groß Vertrauen auf seine Artzneyen setzeten. **Gelehrte Neuigkeit. Schles.** 1738. p. 355. u. ff.

Thym, (Christoph) treu verdienter Diaconus zu Waltershausen, war gebohren 1608. den 8ten May, und als er zu Jena 5 Jahre lang studiret, auch die Magister-Würde erlanget hatte, ist er 1636 zu obgedachtem Diaconat nach Waltershausen beruffen worden, welches er auch 55 Jahre lang verwaltet. In solcher Zeit hatte er sich drey mahl verehliget, als 1637, 1674 und 1687, dabey er in der ersten Ehe mit Frauen **Elisabeth**, gebohrnen **Kestnerin**, 8 Kinder, als 4 Söhne und 4 Töchter gezeuget, und von denenselben 21 Kinds-Kinder erlebet hatte. Nachdem er endlich alt und Lebens satt war, ist er den 14 Sept. 1691 sanfft entschlaffen. Die ihm gehaltene Leichen-Predigt, ist über Eph. III. 19. Christum lieb haben, ist besser, denn alles wissen, gewesen. **Grossens** Jubel-Priester-Historie, II Th. p. 219.

Thym oder Thyme, (Clemens) ehemahliger Superintendent zu Colditz in Meissen, war vorhero des Chur-Sächsischen Printzens, Johann Georg IV. Reise-Prediger in Italien, und hernach Archi-Diaconus in Wurtzen. Er wird im Colditzer- vom Jahr 1714 und in **Ublichs**-Pretscher Gesang-Buche vom Jahr 1715 als der Verfasser des Liedes: Ich bin vergnügt und halte stille ꝛc. angegeben; welches aber doch andere der Gräfin von Rudolstadt, **Ludemillá Elisabeth** zueignen. **Wetzels** Lieder-Dichter, III Th. p. 293. u. f.

Thym, (Gottfried) ein Magister der Philosophie und nachgehends Pastor Primarius, wie auch Superintendent zu Waldenburg im Ertzgebürgischen Creisse, starb 1717 den 3 April, im 68sten Jahre seines Alters. **Ludewigs** Univers. Histor. II Th. 3 Abschnitt, p. 116.

Thym, (Johann Caspar) ein Doctor der Medicin und Practicus zu Schweidnitz, starb 1731, und hinterließ eine Beschreibung der Schlesischen Altwacherischen Sauerbrunnen, welche nebst dessen Lebens-Beschreibung zu Schweidnitz 1732. in 8. 4 Bogen starck gedruckt. **Gelehrte Zeitung.** 1732. p. 339.

Thym, (Johann Friedrich) befand sich vor einiger Zeit in Preussen, und bediente daselbst das Amt eines Kriegs-Commissariat-Raths und Ober-Caßirers. **Lünigs** Titul. Buch, p. 567.

THYMA, bedeutet ein Hitz-Blätterlein, Ecthymata.

THYMÆLEA FOLIIS MAGNIS ET TENUIBUS, *Mes.* siehe Zetland.

Thymăna, Gr. Θύμανα, eine kleine Stadt in Paphlagonien, zwischen der Stadt Cytorus und dem Vorgebürge Corambis gelegen, dessen bey dem Ptolomäo Erwehnung gethan wird. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 264.

Thymătes, ein König der Athenienser, lebte um das Jahr der Welt 2811, und wurde des Reiches entsetzt, weil er sich dem Thebanischen Könige **Xanthus**, der ihn zu einem Duelle heraus gefordert hatte, nicht entgegen zu stellen getraute. Sein Nachfolger war **Melanthus**. **Justin.** L. II. c. 6. **Pausan.** L. I. p. 27. und L. X. p. 342. **Micrälii** Hist. Polit. p. 83.

Thymäus, Personen dieses Nahmens, siehe **Timäus**.

THYMALLUS, *Thymallus*, J. Jonst. Ist eine Gattung Schleihen, oder ein Flußfisch, der einen Geruch hat, als wie Thymian: er ist vortrefflich gut zu essen. Sein Fett dienet zu dem **Staar**, und zu den Flecken in den Augen, zur Taubheit und zum Sausen in den Ohren, auch zu den Flecken von den Pocken. Siehe **Aesche**, im I Bande, p. 686. u. f.

Thymarides, war ein Schüler des **Pythagoras**, dessen bey dem **Aristoxeno** unter den Pythagorärern gedacht wird. **Jonsius** de Script. Philos. L. I. c. 14. § 5. p. 87. u. f.

THYMATERIUM, oder nach dem **Stephano** *Thymaterio* genannt, eine Stadt, die insgemein unter dem Nahmen **Azamor** bekannt ist, siehe **Azamor** im II Bande, p. 2315. u. f.

Thymber, ein Rutuler und Zwillings-Bruder des **Laridä**, welche beyde **Pallas**, des **Evanders** Sohn, hinrichtete, indem er dem **Thymber** den Kopff, dem **Laridä** aber die rechte Hand herunter hieb.

THYMBRA, *Thymbra legitima*, Clus. Hist. Pit. Tournef. Raji Hist. *Thymbra, sive Satureia Cretica legitima*, Park. *Thymbra Graeca.* J. B. *Satureia Cretica*, C. B. Frantzösisch *Thymbre.* Ist ein Kraut, das wie der Thymian, viel Stengel treibt, und Zweiglein, wie ein Strauch, die viereckigt sind, und mit einer ziemlich rauchen Wolle überzogen, von Farbe schier wie Purpurfarbig. Die Blätter sind dem Thymian fast gleich und etwas rauch. Die Blüten und die Saamen sehen wie die an dem Thymian, ausgenommen, daß die Blüten rund, gleich als wie Wirtel oder Ringe, oder auch wie Strahlen, um und an den Stengeln und den Zweigen sitzen: da hingegen die am Thymian wie Aehren oben auf den Spitzen stehen.

Die

Die Wurzel ist hart und holzig. Das Kraut hat einem lieblichen Geruch, wie Satorey und Thymian, von Geschmack ist es etwas scharff. Es wird in den Gärten erzogen; führet viel kräfftiges Oel, und wesentlich- oder flüchtiges Saltz. Es machet dünne, ist gut für den Kopff, treibet die Blähungen, eröffnet, ist ein gut Mutter-Kraut; es wird äuserlich gebrauchet. Thymbra kommt von θύω, æstuo, ich dunste aus, odorem facio, mache einen Geruch, weil dieses Kraut einen so guten Geruch giebet. Oder von Thymus, Thymian, dieweil es diesem ziemlich ähnlich ist.

THYMBRA, war ein weites ebenes Feld unfern von Troja, durch welches der Fluß Thymbris in den Scamander gieng. Es hatte den Nahmen von Thymbra, einem gewissen Kraute, so häufig auf demselben wuchs, und war sonst dem Apollo geheiliget, als dessen Tempel und Hayn auf demselben stand. Es wird dieser daher auch vielfältig Thymbræus genannt, Servius ad Virg. Aen. III. v. 85. Strabo Lib. XIII. p. 265. Und soll er in besagtem seinem Tempel, den berühmten Held, den Achilles, mit einem Pfeil erschossen haben, da sich vielmehr Paris hinter dessen Statue versteckt hatte, und dem Achilles den Pfeil zuschickte.

Thymbra, ein Wald, der nach dem Vibio Sequestri bey der Stadt Thymber gelegen hat, und von dem Festo Thymbrossus oder Thymbræus genennet wird. Baudr. Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thymbra, eine Stadt in Lydien, nicht weit von Sardes, der Haupt-Stadt des Landes gelegen, bey welcher die berühmte Schlacht zwischen dem Cyrus und Crösus vorgieng. Cyropius L. VI. p. 160 u. ff. Rollins Historie alter Zeiten und Völcker II. Th. p. 244. u. ff.

Thymbræus, ein Wald, siehe Thymbra.

Thymbræus, ein Zunahme des Apollo, welcher ihm gegeben worden, entweder von einigen ebenen Oertern bey Troas, Thymbra genannt, oder von einer Stadt dieses Nahmens, worinnen er vornehmlich angebethet wurde. Strabo sagt, Apollo Thymbræus habe einen Tempel gehabt, in der Gegend, wo der Fluß Thymbris sich in den Scamander ergeust, welches der Ort ist, wo Achilles von dem Paris getödet wurde. Daher ist die Rede entstanden, daß Achilles durch des Apollo Pfeile getödtet worden. Serv. ad Virgil. Aen. 3. v. 85. Strabo L. XIII. Siehe den Artickel *Thymbra*. Einige wollen den Nahmen Thymbræy von θεὸς τὰς ὄμβρους, das ist, ponens pluvias, herleiten; welche Herleitung aber gar gezwungen heraus kommt.

Thymbræus, ein guter Freund des Dardanus, welchem zu Ehren er die neu erbauete Stadt Thymbram, von ihm also benennete. Steph. Byzant. in Θύμβρα.

Thymbræus, einer von denen beyden Söhnen des Laocoon, welchen nebst ihm ein paar grausame Schlangen umbrachten. Hygin. Fab. 135.

Thymbræus, Gr. Θυμβραῖος: ein Trojaner, welchen unter andern Diomedes mit nieder machte. Homer Il. λ. v. 320.

THYMBRA GRAECA, *J. B.* siehe *Thymbra*.

THYMBRA HISPANICA MAJORANAE FOLIO, *Pit. Tournef.* siehe Marum, im XIX. Bande, p. 1883.

THYMBRA LEGITIMA, *Clus.* Hist. *Pit. Tournef. Raji* Hist. siehe *Thymbra*.

THYMBRA MONTANA, siehe *Thymbra*.

Thymbrara, eine Stadt in Lydien, bey dem Flusse Pactolus, welche mit der Stadt Thymbra einerley zu seyn scheinet. Baudr. Lex. Geogr. T. II. p. 265.

THYMBRA, SIVE SATUREIA CRETICA LEGITIMA, *Park.* siehe *Thymbra*.

Thymbrassus, ein Wald, siehe Thymbra.

THYMBRA VERA, *Gesn.* siehe Bohnenkraut, im IV. Bande, p. 444. u. f.

THYMBRA VULGARIS, siehe *Thymbra*.

THYMBRE, ein Kraut, siehe *Thymbra*.

Thymbre, oder nach dem Xenophon Thymbrium genannt, war eine Stadt, unweit Troja, bey welcher der Wald Thymbra soll gelegen haben. Baudr. Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thymbres, ein Fluß, siehe Thymbris.

Thymbretes, ein Fluß, siehe Thymbris.

Thymbreus, Fluß, siehe Thymbris.

Thymbria, ein gewisser Pagus in Carien, bey dem Flusse Mäander gelegen, welcher vor der Stadt Myuns, etwa 4 Stadien entfernet gewesen seyn soll. Strabo. Baudr. Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thymbris, Thymbres, Thymbretes, Thymbrius, Tembrogius, Tembrius, Tiberis, Thymbreus, ein Fluß in Bithynien, welcher in Galatien entspringt, und hernach in den Fluß Sangar hineinfällt. Baudr. Lex. Geogr. T. II. p. 265. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 249. Siehe auch Tembrius im XLII. Bande, p. 705. u. f.

Thymbrium, Stadt, siehe Thymbre.

Thymbrius, Fluß, siehe Thymbris.

Thymchen, siehe Thymian.

THYM *de* CRETE, siehe Thymian.

Thyme, Personen dieses Nahmens, siehe Thym.

THYMEANA HERBA, siehe Thymian.

Thymel, siehe Thymian.

THYMELAEA, *Thymelæa*, Dod. Ger. Park. Raji Hist. *Thymelæa foliis Lini*, C. B. Pit. Tournef. *Tymelæa vera*, Gesn. Hort. *Thymelæa Monspeliaca*, J. B. *Thymelæa foliis parvis*, Mesuæ, *Thymelæa grani Gnidii*, Adv. Lob. Frantzösisch *Garou*. Ist ein kleiner Strauch, dessen Stamm gar öffters des Daumens dicke wird, und sich in einen Haufen schöne, gerade, ein und einen halben Fuß lange Ruthen oder Zweige theilet, die mit Blättern besetzet, welche fast wie Leinkraut sehen, nur daß sie gröser und breiter, allezeit grüne und klebrig sind. Die Blüten wachsen auf der Zweige Spitzen, und ihrer viele dichte bey einander, sind klein und weiß. Jedwede ist nach Tourneforts Angeben, ein Röhrlein, das am Boden gantz zu ist, eben ausgeschweifet, und in vier Theile, übers Creutz zertheilet.

theilet. Wenn die Blüte vergangen ist, so kommt eine Frucht hervor, die ist bey nahe so dicke, als wie eine Myrtenbeere, oval rund, fleischig und voller Safft, zu Anfang grün und roth, wenn sie zeitig ist. Sie wird *Granum, Gnidium seu Coccum Gnidium* genannt: Die Rebhüner, auch viele andere Vögel, sind darauf begierig. Diese Frucht beschliesset ein länglichtes Saamenkorn, das ist mit einem schwartzen und gleissenden, gar brüchigen Häutlein überzogen, und unter demselbigen findet sich ein weisser Kern, von brennendem Geschmack. Die Wurtzel ist lang und dick, hart und holtzig, auswendig röthlich oder grau, inwendig weiß, schmeckt anfangs süsse, hernach aber scharff und brennend. In Languedoc wächst dieses Gewächß an wüsten, rauhen Orten, unferne vom Meer; die Wurtzel wird getrocknet, von daher zu uns gebracht. Das gantze Gewächse führet überaus scharffes Saltz und Oel. Die Alten gebrauchten die Blätter und die Frucht, den Schleim gewaltig abzuführen, auch zu den Flüssen in den Augen. Man durchbohret das Ohr und steckt ein Stücklein davon in das Loch; das thut so viel, als sonst ein Blasenziehend Mittel, es ziehet die Flüsse ab, und führt viel Schleim heraus. Thymelæa kommt von θύμη ἐλαία, Thymi olea, weil dieses Gewächse so schmahle Blätter hat, als wie der Thymian, und diese sind so dicke, als wie die, an dem Oelbaume.

THYMELAEA, *Cord.* siehe **Zeiland.**

THYMELAEA, *Cord. in Dioscorid.* siehe *Daphnoides*, im VII. Bande, p. 169.

THYMELAEA, *Dod. Ger. Park. Raji Hist.* siehe *Thymelæa.*

THYMELÆÆ RADIX, siehe **Seidelbast-Wurtzel**, im XXXVI. Bande, p. 1410.

THYMELÆA FOLIIS ACUTIS CAPITULO SUCCISÆ, siehe *Hippoglossum Valentinum*, im XIII. Bande, p. 167.

THYMELÆA FOLIIS LINI, *C. B. Pit. Tournenf.* siehe *Thymelæa.*

THYMELÆA FOLIIS PARVIS, *Mesuæ*, siehe *Thymelæa.*

THYMELÆA FOLIIS VIRIDIBUS, *Mesuæ*, siehe *Daphnoides*, im VII. Bande, p. 168.

THYMELÆA GRANI GNIDII, *Adv. Lob.* siehe *Thymelæa.*

THYMELÆA LAURI FOLIO, SIVE LAUREOLA FOEMINA, *Pit. Tournef.* siehe *Daphnoides*, im VII. Bande, p. 169.

THYMELÆA LAURI FOLIO, SEMPER VIRENS SIVE LAUREOLA MAS, *Pit. Tournefort.* siehe *Daphnoides*, im VII. Bande, p. 168.

THYMELÆA MONSPELIACA, *J. B.* siehe *Thymelæa.*

THYMELÆA VERA, *Genf.* Hort. siehe *Thymelæa.*

THYMELE, Griechisch heist es Θυμέλη von θύω, sacrifico, ich opfere; bedeutet 1) und eigentlich einen Altar. 2) Einen fünf Fuß hoch erhabenen Pult, oder ein Catheder im Orchestre, worauf die Acteurs das Ihrige ehemahls verrichteten. Vel. **Matth. Martiani Lex. Philolog.** ingleichen **Mattheſons Musical. Patriotens**, die funfzehnte Betrachtung, p. 124. u. f.

Thymele, eine gewisse Seil-Tänzerin oder Sängerin, an welcher der Kayser **Domitianus** einen großen Gefallen hatte. Von dieser Frau wurden die Lieder, welche man vor Zeiten dem **Bacchus** zu Ehren sang, THYMELIA genennet. **Martialis** Epigr. L. I.

THYMELIA, siehe **Thymele.**

THYMELICI, oder *Thumelici*, von θυμέλη, pulpitum, heissen so wohl in denen alten Römischen Rechten, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, so viel, als **Commödianten**, Possenmacher, Pickelheringe, desgleichen die Pfeiffer und Saitenspieler, oder andere Musicanten, so sich auf dem Schauplatze hören lassen; insbesondere aber die Sänger. L. IV. ff qui not. infam. l. 10. ff. de pollicit. l. pen. C. Th. de spectat. **Brissonius, Pratejus, Hotomann u. Corrasius** Lib. IV. Miscell. c. 24. n. **Dempster.** ad Rosinum p. 29. **Pitiscus.** Siehe auch den Artickel: *Thymete.*

Thymes oder Thymetes, ein König zu Athen, regierte vom Jahr der Welt 2813. bis 2821. Er ermordete den Aphidas, dessen unächter Bruder er war, und machte sich Meister vom Reich. Er wurde aber nach einer 8 Jährigen Regierung von den Athenienſern abgesetzet, weil sie bey entstandenem Kriege mit den Böotiern einen Vergleich gemachet, daß sie ihre Streitigkeiten durch einen Zweykampff beyder Könige dieser Völcker wolten schlichten lassen, dessen sich Thymetes geweigert, dahingegen ein gewisser **Melanthus**, ein Abkömmling vom Nestor, welcher von den Heracliden aus Messina vertrieben, und nach Athen geflohen war, diesen Kampff auf sich genommen, und den Fürsten der Böotier erleget. Um nun diese That zu vergelten, haben die Athenienſer diesen Melanthum zum Könige erwehlet. **Euseb. Chron. Strabo, Suidas, Pausanias** in Atticis l. **Allgem. Chron.** I. Band, p. 78.

Thymetes, König siehe **Thymes.**

THYMI, siehe **Schaamdrüsen**, im XXXIV. Bande, p. 661.

THYMIAMA, heist die Rinde vom Weyrauch-Baume, davon zu sehen **Weyrauch.** Ueberhaupt wird eine gewisse Masse aus allerhand wohlriechender Rinde darunter verstanden, so aus Indien gebracht, und zum Räuchern gebrauchet wird.

THYMIAMA AMMONIACUM, siehe *Ammoniacum*, im I. Bande, p. 1754.

THYMIAMA HERBA, siehe **Thymian.**

THYMIAMA SOLIS, siehe **Rosmarien**, im XXXII. Bande, p. 971.

THYMIAMATIS CORTEX, siehe **Weyrauch-Rinden.**

Thymian, Timian, Thymichen, Thymienkraut, *Thymbra herba*, Thymel, Thym, Römischer und Welscher Quendel, Demuth, Immenkraut, Lateinisch, *Thymus, Serpyllum Romanum & Italicum*, Frantzösisch, *Thym*, ist ein Kraut, dessen es unterschiedliche Sorten gi-

bet.

Digitized by Google

bet, davon wir jetzo nur die drey vornehmſten beſchreiben wollen. Die erſte wird genennet: *Thymus capitatus, qui Dioſcoridis*, C. B. Pit. Tournef. *Thymum legitimum*, Raji Hiſt. *Thymum legitimum capitatum*, Park. *Thymum creticum*. Ger. *Thymum Creticum ſeu Antiquorum*, J. B *Thymum Cephalotos*, Dod. Frantzöſiſch, *Thym de Crete*. Teutſch Cretiſcher Thymian, oder Thymian aus der Inſul Candia. Dieſer iſt eine Staude, die manchmal bis auf einen Fuß hoch wird, und treibet viel ſchlancke, holtzige und und weiſſe Zweiglein, mit kleinen Blätterlein beſetzet, die gegen einander über ſtehen, ſchmal und weißlicht ſind, und einen ſcharffen Geſchmack haben. Die Blüten wachſen in Geſtallt kleiner Köpffe auf den Spitzen der Zweige, ſind klein und purpurfarbig, als wie Rachen geſtaltet. Jedwede iſt ein Röhrlein, welches oben in zwey Leſzen zerſpalten. Wenn die Blüte vergangen iſt, ſo erſcheinen an ihrer Stelle vier Saamenkörner, die ſind bey nahe rund, und ſtecken in einer Hülſe, welche der Blüte ihr Kelch geweſen. In Candien iſt dieſes Kraut gar ſehr gemein; es wird in den Gärten gezogen. Die andere Gattung wird genennet: *Thymus vulgaris folio latiore*, C. B. *Pit.* Tournefort. *Thymus niger*, Tab. *Thymum vulgare*, Lugd. *Thymum durius*, Dod Teutſch: gemeiner Thymian. Derſelbe iſt niedrig, äſtig und holtzig. Seine Blätter ſind klein und ſchmal, dunckelgrün, gar ſelten weißlicht. Die Blüten und die Saamen ſind denen an der vorhergehenden Sorte gleich. Die Wurtzeln ſind dünne und holtzig. Dieſes Kraut wird in den Gärten gezogen. Die dritte Sorte heißt: *Thymus noſtras*, Cord. in Dioſcorid. *Thymus vulgaris, folio tenuiore*, C. B. Pit. Tournefort *Thymum vulgare rigidius folio cinereo*, J. B. Raji Hiſt. *Thymum durius*, Ger. *Thymum durius vulgare*, Park. *Serpillum hortenſe*, Dod. Die treibet, als wie ein kleiner Strauch, viel kleine und runde, holtzige und etwas rauhe Zweiglein, welche mit kleinen Blättern beſetzet ſind, die kleiner ſind, wie die am Quendel, aſchenfarbig und von ſcharffen Geſchmacke. Die Blüten und die Saamen ſind den vorigen gantz gleich. Die Wurtzel iſt holtzig und mit Faſerwurtzeln umgeben. Dieſes Kraut wird in den Gärten gezogen. Alle drey Arten des Thymians geben einen ſtarcken, Gewürtzhafftigen und ſehr angenehmen Geruch von ſich. Sie führen viel kräfftiges Oel und flüchtiges Saltz. Der Thymian wird im Frühlinge ſowohl durch Theilung der Stöcklein, als durch den Saamen gezielet; in Italien, wie auch an etlichen Orten Franckreichs, ſonderlich zu Montpellier und in Languedoc wächſet er von ſich ſelbſt; darum der Honig daſelbſt ſo lieblich und wohlriechend iſt. Es hat der Thymian einen in etwas bittern und ſcharffen Geſchmack: wärmet und trocknet, machet dünne und zertheilet, eröffnet allerhand innerliche Verſtopffungen, dämpfet die Säuere, ſtärcket den erkälteten Magen, Haupt und Mutter, bewahret vor dem Schwindel, vertreibet die Ohnmachten, indem er die Lebensgeiſter erquicket; vertreibet auch die Schwermuth und die Furchtſamkeit, Plin, Lib. XXI. c. 21. Er ſchärffet das Geſichte und Gehör, trocknet die Flüſſe, bringet Luſt zum Eſſen, reiniget den Leib von der Galle, ſtillet das Grimmen im Leibe, und ſaubert die Bruſt gewaltig vom Schleime und Verſtopffung. Sein Geruch iſt, wie Plin am angeführten Orte bezeuget, denen ſehr nützlich, welche die fallende Sucht haben. Im Weine oder Waſſer geſotten, und davon Morgens nüchtern getruncken, thut gut den Engbrüſtigen, und die einen ſchweren kalten Huſten haben, wie auch denen, ſo mit dem Podagra und andern Glieder-Kranckheiten beladen ſind: es fördert auch den Urin und Stein, treibet die Monathzeit, todte Frucht und Nachgeburt aus, tödtet die Spuhlwürmer und zertheilet das geronnene Blut. Aeuſſerlich gebrauchet, zertreibet es die blauen Mähler und Flecke vom Fallen, Stoſſen oder Schlagen; lindert das Hüftweh, und verzehret die Geſchwulſt, ſo von kalten Flüſſen entſtanden. Die Köche würtzen viele Speiſſen mit dem Thymian ab, weil er ihnen einen angenehmen Geſchmack giebet, derowegen er billig mit unter das teutſche Gewürtze gerechnet wird. Die Quinteſſentz vom Thymian nützet vortrefflich den Engbrüſtigen: denn ſie ſtärcket gewaltig die Lungen und Bruſt, vertreibet die Schwachheit des Geſichtes, befördert die Dauung aller Eingeweide, und dienet zum Hüftwehe und der Gicht, Peter Joh. Faber, Myrothec. Spag. Lib II. c. 33. Eduard Bolneſt, Auror. Chym P. II. c. 1. Der Thymianhonig dienet zur Empfängniß, wenn man die Eichel damit ſchmieret, Helid. Padoan, Curat & Conſil. p. 196. Das Wort Thymus kommt von θύος, odor, der Geruch, weil dieſes Kraut ſehr ſtarck zu rüchen pfleget: oder, von θυμὸς, Spiritus animalis, der Lebensgeiſt, dieweil der Thymian die Lebensgeiſter erſetzen kan.

Thymian, davon Offenbahr. Johannis XVIII, 13. geſaget wird, iſt nicht eben eine gewiſſe Art, ſondern allerhand wohlriechend und köſtlich Räuchwerck geweſen.

Thymian, (cretiſcher) ſiehe Thymian.

Thymian, (fremder) ſiehe Stöchaskraut, im XL Bande, p. 268.

Thymian, (gemeiner) ſiehe Thymian.

Thymian, (Römiſcher) ſiehe Stöchaskraut, im XL Bande, p. 268.

Thymian, (Welſcher) ſiehe Stöchaskraut, im XL Bande, p. 268.

Thymian, (wilder) ſiehe Quendel, im XXX Bande, p. 192.

THYMIANA GUTTA, ſiehe *Ammoniacum*, im I Bande, p 1754.

Thymian aus der Inſel Candia, ſiehe Thymian.

Thymian-Oel, *Oleum Thymi*. Nehmet vom Thymian, wenn der Saame bey nahe reif iſt, ſo viel beliebig, zerſtoſſet ihn, und laſſet ihn drey oder vier Tage in gnung Brunnen-Waſſer weichen, denn

denn thut ein wenig Salz dazu, und deſtilliret nach der Kunſt aus der Blaſe. Das auf dem Waſſer ſchwimmende Oel wird mit einem Scheidetrichter oder mit Baumwolle abgeſondert.

THYMIATERIA, Stadt, ſiehe *Thymaterium*.

THYMICÆ VENÆ, ſiehe **Milchfleiſch**, im XXI Bande, p. 155.

Thymichen, ſiehe **Thymian**.

Thymienkraut, ſiehe **Thymian**.

Thymig, Groß- und Klein-Thymig, ein Chur-Sächſiſch Dorf in Meiſſen, im Amte Groſſen-Hayn, zwey Stunden von Ortrand. **Goldſchades** Beſchreib. der Marckflecken, Flecken ꝛc. p. 198. u. p. 274.

St. Thyminus, ſiehe **St. Zoelus**, den 5 Junius.

THYMI OLEUM, ſiehe **Thymian-Oel**.

THYMION, iſt eine kleine Wartze, welche auf dem Cörper in der Haut hervorraget, und gleich einer hangenden Wartze, dünne, oben breit, ſehr harte, und auf der Oberfläche rauh iſt; An Farbe ſiehet ſie gleich der Thymian-Blüte, davon ſie auch den Nahmen erhalten: an Gröſſe aber läſſet ſie ſich am beſten mit einer Egyptiſchen Bohne vergleichen. Es wächſet bald eine, bald mehrere in der flachen Hand, an den Ferſen und Fußſohlen; die ſchlimſten ſind an heimlichen Orten, zumahl wo ſie bluten

Thymmer, (Samuel) Pfarrer in der freyen Standesherrſchafftlichen Stadt Militſch. Es iſt von ihm eine Nachricht von einem abgelöſeten Arme in dem XXIX Verſuch der Breßlauiſchen Sammlungen p. 106. u. f. zu befinden.

Thymnia, Vorgebürge, ſiehe **Thymnias**.

Thymnias, ein Meerbuſen in der Landſchafft Doris in Carien, woſelbſt das Vorgebürge **Thymnia** iſt, von dem er den Nahmen bekommen. Er lieget zwiſchen der Stadt Gnidus gegen Abend, und Larumna gegen Morgen, der Inſel Rhodus gegen über. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

THYMNUS, Fiſch, ſiehe **Thunnfiſch**.

Thymo, Biſchoff zu Meiſſen, ſiehe **Thimo**.

Thymo, (Peter de) ſiehe **Thimo**.

Thymodes, des **Mentors** Sohn, und General der fremden Truppen unter dem **Darius**, als die er an des **Pharnabazus** Stelle zu commandiren bekam, doch aber mit ſelbigen eben auch keine groſſe Thaten that.

Thymoetes, ein König zu Athen, regierete vom Jahr der Welt 2810 bis 2818 und alſo acht Jahr. **Meliſſantes** Schatzk. Griech. Antiquit. p. 66.

Thymoetes, ein alter Trojaner, des **Priamus** und **Arisbens** Sohn, wurde an demſelben Tage gebohren, als **Hecuba** den **Paris** zur Welt brachte. Weil nun die Wahrſager prophezeyet hatten, daß Troja durch einen Mann, welcher an demſelbigen Tage gebohren wäre, ruiniret werden ſolte, befahl **Priamus** ſie beyderſeits zu tödten: Allein dieſer Befehl wurde nur am **Thymoetes** vollzogen, hingegen **Paris** von der **Hecuba** bey Leben erhalten. Andre ſagen, daß **Thymoetes**, der **Arisben** Mann, und des **Priamus** Bruder geweſen, und daß er, nachdem ſein Sohn um vorbemeldter Urſache willen getödtet worden, ſeine Rache ſo lange verſchoben, bis daß er etwas zu Eroberung der Stadt Troja beytragen können. Denn er wuſte, daß die Griechen in dem höltzernen Pferde waren, und war doch einer von den erſten, welcher darauf drang, daß man ſelbiges in die Stadt einnehmen ſolte. **Diodor. Sicul.** l. 3. c. 87. **Serv.** ad Virgil. Aeneid. 2. v. 32. **Taubmann** ad Virgil. l. c.

Thymoetes, ein Trojaner, ſo mit dem **Aeneas** in Italien gieng, und ſich hieſelbſt gar wohl hielt, endlich aber doch auch von dem **Turnus** erleget wurde. **Virgil.** Aen. XII. v. 364.

THYMOITADÆ, Gr. Θυμοιτάδαι, ein Atiſches Volck und Ort im alten Griechenland, gehörete zum Hippothoontiſchen Stamme, und hat den Nahmen von dem Helden **Thymoites** bekommen. **Meliſſantes** Schatzk. Griech. Antiquit. p. 117.

THYMOLEON, *Turnb.* ſiehe *Caucalis* im V Bande, p. 1644.

THYMOLEONDÆ, ſollen die Circumcelliones von ihrer Grauſamkeit ſeyn genennet worden. Siehe *Circumcelliones*, im VI Bande, p. 149.

Thymſeide, ſiehe *Caſſuta*, im V Bande, p. 1296. u. f.

Thymſeidenſyrup, Lemery, *Syrupus de Epithymo*, Lemery.

Rec. Epithymi ℥iiß.

Myrobalanor. citr. indor. ana ʒxy. emblic. belliric.

Agarici,

Rad. polypod.

Glycyrrhiz.

Herb. Thymi, Calam. Puleg. Stoech. aa. ʒvj. Fumar. Cuſcut. ana ʒx.

Roſar. rubr.

Sem. Foenic. Aniſ. ana ʒiiß.

Prunor. dulc. par. X.

Uvar. paſſar. ℥iv.

Tamarind. ℥iiß.

Weichet es vier und zwantzig Stunden lang in zehn Pfund Brunnenwaſſer ein, hernach kochet es bis auf zwey Drittheil ab, ſeiget und drücket es durch, und die Durchſeigung kochet mit fünf Pfund Zucker bis zur Dicke eines Syrups ein, welcher die ſchwartze Galle abführet, weswegen

er

Digitized by Google

er vor die Melancholiſe Hypochondrie ſehr heilſam iſt.

THYMUM CEPHALOTON, *Dod.* ſiehe Thymian.

THYMUM CRETICUM, *Ger.* ſiehe Thymian.

THYMUM CRETICUM SEU ANTIQUORUM, *J. B.* ſiehe Thymian.

THYMUM DURIS, *Dod.* ſiehe Thymian.

THYMUM DURIS, *Ger.* ſiehe Thymian.

THYMUM DUIUS VULGARE, *Park.* ſiehe Thymian.

THYMUM LEGITIMUM, *Raji Hiſt.* ſiehe Thymian.

THYMUM LECTIMUM CAPITATUM, *Park.* ſiehe Thymian

THYMUM VULGARE, *Lugd.* ſiehe Thymian.

THYMUM VULGARE RIGIDIUS FOLIO CINEREO, *J. B. Raj* Hiſt. ſiehe Thymian.

THYMUS, Kraut ſiehe Thymian.

THYMUS, Fiſch ſiehe Aeſche, im I Bande, p. 686.

THYMUS, ein länglichtes Drüſenhafftes Weſen, ſiehe Milch-Fleiſch, im XXI Bande, p. 155.

THYMUS, eine Drüſe am Halſſe der Thiere, ſiehe Milch, (Adbo.) im XXI Bande, p. 132.

THYMUS, heiſſt auch ein widernatürliches Fleiſch-Gewächſe, welches auf dem Cörper gleich einer Warze hervor wächſet, und die Geſtalt einer Thymian-Blüt hat, davon es auch den Nahmen bekommen.

Thymus, oder Klee, (George) ein Schulmann von Zwickau, war Melanchthons Schüler, ward anfangs ein Collega der Schule zu Magdeburg, ferner 1538 Rector zu Zwickau, 1551 zu Goßlar und endlich zu Wernigeroda. Er ſchrieb:

1. Paræneſin ſalem & Chriſtianam ad ſtudioſam juventutem;
2. Syntaxin latinam, Wittenberg 1548.
3. Catechiſmum latinum, ebend. in 4.
4. Eine Comödie unterm Titel: Des edlen Heldes Thedel Unverferden von Walmoden tapfere und rittliche Thaten, für etlichen Jahren zum Heil. Grab, in Liefland, im Stifft Halberſtadt und im Land zu Braunſchweig wahrhafftig ergangen, in Reimen gebracht.
5. Hymnos latinos &c. worunter der von Melanchthon corrigirte, von Barthol. Ringwaldeder ins Teutſche überſetzte Geſang:

   Aufer immenſam Deus aufer iram, oder, Nimm von uns HErr, du treuer GOtt ꝛc.

der bekannteſte iſt. Er ſtarb zu Wittenberg 1561 als wohin er ſich kurtz zuvor von Wernigeroda gewendet hatte. Ludovici Schul-Hiſtor. III Th. p. 160. Olearii Lieder-Schatz, III Th. p. 107. ſeq. Schneidewins Leichen-Program. Wezels Lieder-Lichter, III Th. p. 294.

THYMUS CAPITATUS, QUI DIOSCORIDIS, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Thymian.

THYMUS CECROPIUS, iſt bey dem Virgilio, Georg IV. v. 270. ſo viel, als ein ſehr guter Thymian, weil dergleichen inſonderheit der war, ſo in Attica zu wachſen pflegte, von welcher Provintz er denn auch hier Cecropius, weil Atticus und Cecropius bey denen Poeten gar offt gleichgeltende Wörter ſind, genennet wird.

THYMUS CITRINUS, *Offic.* ſiehe Zitronenquendel.

THYMUS GLANDULA, ſiehe *Glandula Thymus*, im X Bande, p. 1560.

THYMUS NIGER, *Tab.* ſiehe Thymian.

THYMUS NOSTRAS, *Cord. in Dioſcorid.* ſiehe Thymian.

THYMUS VULGARIS FOLIO LATIORE, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Thymian.

THYMUS VULGARIS FOLIO TENUIORE, *C. B. Pit. Tournefort.* ſiehe Thymian.

THYNA MERX, iſt bey dem Horaz L. III. Od. 7. v. 3. ſo viel, als Waare aus Bithynien, wohin ſich die Thyni ehemahls aus Thracien gewendet.

THYNE, oder *Thynias*, Inſel, ſiehe *Farnoſia*, im IX Bande, p. 256.

THYNEIS, oder *Thynias*, Inſel, ſiehe *Farnoſia*, im IX Bande, p. 256.

Thynen, Geſchlecht, ſiehe Thünen.

Thynen-Holtz, ſiehe Thinen-Holtz.

THYNI, eine ehemahlige Nation in Thracien, welche ſich aber von hier in Bithynien machte, und deſſen Küſten beſetzte, da hingegen die Bithyni, ſo auch mit ihnen giengen, die innern Gegenden deſſelben einnahmen. endlich aber beyderſeits zuſammen ein Volck ausmachten, und ſich Bithynos, wie das Land ſelbſt Bithyniam nannten, da es vorher Bebrycia hieß. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 240.

THYNIA, Inſel, ſiehe *Farnoſia*, im IX Bande, p. 256.

THYNIACUS SINUS, ſiehe Sagora (Golfo di) im XXXIII Bande, p. 594.

THYNIA REGIO, wurde ehedem die Landſchafft Bithynien genennet, wo ſich die Thyni aufhielten; nachdem aber dieſelben nachgehends mit den Bithyniern ein Volck ausmachten, iſt auch obiger Nahme geändert, und mit den Nahmen Bethynien beleget worden, ſiehe auch den Artickel *Thyni*.

Thynias, oder Thinias, Capo Tynias, ein Vorgebürge in Thracien, am ſchwartzen Meer.

Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 262. Cellarius in Not. Orb. Antiqu. T. I. p. 1077.

THYNIAS, Insel, siehe *Farnasia*, im IX Bande, p. 256.

THYNIAS, Insel im Monde, siehe *Apollonia major*, im II Bande, p. 889.

THYNIAS, *Sagora*, eine Stadt in Thracien, an dem Ufer des schwartzen Meeres, nahe an dem Vorgebürge Thynias bey Apollonia, von derselben gegen Mittag nach Byzantium zu. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 263.

THYNIS, oder *Thynias*, Insel, siehe *Farnasia*, im IX Bande, p. 256.

THYNNÆA, Gr. Θυννάϊον, war ein Fest oder vielmehr ein Opffer, welches die Griechischen Fischer dem Neptunus zu Ehren begiengen, wenn sie viele Thynnos oder Tonn-Fische gefangen hatten. Der erste, den sie bekamen, ward geopffert und dieses Opffer hieß Thynnæum. Athenäus L. VII. Meurs. Græc. Feriata.

THYNNÆUM, siehe *Thynnæa*.

Thynne, ein vornehmes Englisches Geschlecht, welches seine Ankunfft aus Franckreich herleitet, und ehemahls den Nahmen Bouteville geführet hat. Gottfried und Oliver de Bouteville waren die ersten, so mit einigen Truppen nach Engelland kamen, um dem Könige Johann wider die Grossen seines Reichs beyzustehen, da denn Gottfried zum Ritter geschlagen wurde, und sich als Gouverneur des Castells Belvoir so wohl aufführte, daß ihm der Graf von Arundel einen grossen Theil von seinen Rittersitzen zu Stratton und Cardington einräumte. Von dieses Gotefriedo Nachkommen lebte unter Eduards IV Regierung Johann Bouteville, so Johann le Thynne genennet wurde, welchen Nahmen nachgehends seine Familie behalten. Wilhelm Thynne war unter Heinrichen VII. Groß-Meister von der Königl. Haushaltung, und schriebe diesem Könige die Wercke des alten Englischen Poeten, des Chaucer, die er zusammen gesammlet, und drucken lassen zu. Johann Thynne, so nach der Schlacht bey Musleborough auf der Wahlstadt zum Ritter geschlagen worden, bekleidete unter der Königin Marien Regierung, die Stelle eines Controlleurs von der Haushaltung der Printzeßin Elisabeth nachmahligen Königin, und zeugte mit Christianen, des Ritters Richard Gresham Tochter, 2 Söhne, Thomas und Heinrich Friedrichen. 1) Thomas hatte einen Sohn gleiches Nahmens mit ihm, welcher 2 Söhne nach sich ließ, von denen Jacob ohne Erben abgieng, und Thomas 1681 den 12 Febr. zu Londen auf öffentlicher Strasse in seiner Kutsche ermordet wurde. 2) Heinrich Friedrich, obgedachten Thomas Bruder, starb 1679 und zeugte mit Marien, einer Tochter des Lords Conventy, 3 Söhne, von welchen Thomas und Heinrich zu mercken: a) der älteste, Thomas Thynne zu Longleate, wurde den 11 Decembr. 1682 von Carln II. zum Baron Thynne von Warmünster in der Grafschafft Wilts und zum Vicomten Weymouth in der Grafschafft Dorset erhoben. Er starb 1714, nachdem ihm sein Sohn Heinrich, den: mit Franciscen Finch, des Heneage Grafen on Winchelsea Tochter, gezeuget hatte, 1708 n Tode voran gegangen war, und keine männliche Erben gelassen hatte. b) Heinrich Friedrich Thynne, letztgedachten Thomas Bruder, zeuge mit Dorotheen, N. Philipps Tochter, Thomas Thynne von alten Windsor, welcher 171 starb, und seine Gemahlin Marien, Eduard Villers, Grafens von Jersey, Tochter, schwanger hinterließ. Dieselbe gebahr hierauf Thomas Thynne, welcher nach seines Groß-Vaters Brudes Tode, so gedachter massen 1714 erfolgte, Lord Vicomte Weymouth worden, dessen Gemahlin, eine Tochter Lionel-Cronfield Sackville, Hertzogs von Dorset, zu Ende des Junii 1729 mit Tode abgieng. Imhofs Geneal. Brit. p. 194. *Th Britisb. Comp.* T. I. p. 344. Europäisch. Fama, XXVII Band, p. 888.

Thynne, (Frantz) aus Shropshire, war einer von den Englischen Heroden, schrieb im Englischen eine Continuation von Ra. Holiushed Englis. Annalibus Scotiæ, einen Caal. Cardinalium & Cancellar. Angl. de Legato perfecto; von dem Amt und Pflicht eines Herolds welches Werckgen in Gilhams Herauldry Displyed mit stehet ꝛc. und starb 1611 Wood Athen. Oxon.

THYNNIACUS SINUS, siehe Sagora (Golfo di) im XXXIII Bande, p. 594.

THYNNIAS (APOLLONIA, mit dem Zunahmen), Insel, siehe *Farnasia*, im IX Bande, p. 256.

THYNNINA CARO; siehe Thunnfisch.

THYNNIUM, Fisch, siehe Aesche, im I Bande, p. 686; ingleichen Asche, im II Bande, p. 1810 u. f.

THYNNIUM, Flecken in Franckreich, siehe Thin.

THYNNUS, siehe Thunnfisch.

Thynnus, einer von den beyden Söhnen des Phineus und der Cleopatra, welche ihr Vater auf der Stief-Mutter Angeben elendiglich zurichten lassen, die Argonauten aber hernach auch rächten. Philochorus apud Natal. Comit. L. VII. cap. 6.

THYNOS, eine Stadt in Cylicien in Klein-Asien, nach des Plinius Zeugnisse. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 265.

Thyobald, oder Thibaulds, ein Lust-Schloß in der Englischen Grafschafft Hardford, siehe Thibaulds.

Thyonäus, siehe Thyoneus.

Thyone, Gr. Θυώνη, ist der Nahme, welchen Bacchus seiner Mutter der Semele gab, als er solche von dem Tode wieder herauf geholet, und mit sich in den Himmel genommen hatte. Apollodor. Lib. III. cap. 5. §. 5. Diodor. Sicul. Lib. III. c. 25.

Thyoneus

Thyoneus oder **Thyonäus**, ein Beynahme, welchen die Heyden ihrem Gott **Bacchus** gegeben, und zwar von seiner Mutter **Semele**, welche er selbst Thyone soll geheissen haben, siehe vorstehenden Artickel; oder von seiner Säug-Amme, welche dergleichen Nahmen geführet; oder auch von θύω, welches so viel, als sacrifico, heisset, und auf des Bacchus Orgia abzielet, oder auch so viel, als impeto heisset, und auf die Bacchas gehet. **Horatz** L. I. Od. 17. v. 23. **Gyrald** Syntagm. VIII. p. 272. **Regius** ad Ovid. Metam. Lib. IV. v. 13. ex Turnebi Adverſ. Lib. XII. c. 8.

Thyoneus oder **Thyonäus**, des **Bacchus** Sohn, und Vater des **Thoas**, Königs in Lesbo, dessen Enckelin denn die **Hypſipyle** gewesen seyn soll. **Acron** apud Gyrald. Synt. VIII. p. 272.

THYPHA MINIMA, *Park.* siehe **Kolben**, im XV Bande, p. 1438.

Thyra, eine Gemahlin Königs Gormo III. in Dännemarck, und des Königs Edelrads in Engelland Tochter, welche wegen ihrer ungemeinen Klugheit und fürtrefflichen Thaten von vielen sehr gerühmet, und so gar das Haupt der Dänischen Majestät, Caput Majestatis Danicæ, genennet wird. **Saxo** Lib. X. Hiſtor. Dan. n. 59. p. 182. 183. 184. Gleich bey ihrer Vermählung wolte sie nicht eher bey ihrem Gemahl schlaffen, bis ihm was geträumet hätte, daraus sie von dem zukünfftigen Zustand der Familie urtheilen könnte: **Gormo** war es zufrieden, und sahe im Traum zwey Vögel aus dem Schooß seiner Gemahlin ausfliegen, davon einer gar nicht, der andere aber mit blutigen Flügeln wieder kam; hieraus schöpffte die Gemahlin ein Omen ihrer verhoffentlichen Fruchtbarkeit, und brachte auch zwey Printzen, nehmlich Canutum und Haraldum auf einmahl zur Welt, davon der erste in Engelland geblieben ist, und also den Traum des Vaters erfüllt hat. Andere geben vor, sie habe ihm deswegen die eheliche Pflicht versaget, in Hoffnung, ihn dadurch zum Christlichen Glauben zu bewegen, so aber nicht erfolget. **Saxo** Lib. IX. Hiſt. Dan. n. 58. p. 179. **Alb. Crantz.** lib IV. Dan. Cap. 18. **Cypräus** Lib. I. Annal. Als niemand den Tod des Canuti dem König zu hinterbringen, sich getrauete, weiln derselben dem Boden seines Todes den Tod geschworen; so erfand diese Königin ein Mittel. Denn als der König auf einen Gastmahle die besten Kleider anlegen wolte, so ließ sie an deren Stelle einen Trauer-Habit legen, worauf Gormo gleich zur Königin sagte: Ich mercke wohl, was das bedeutet, mein Sohn Canutus ist gewiß todt; dagegen sie zur Antwort gegeben: Ich bringe die Bothschafft nicht, sondern dein Gemüthe hats errathen. Da denn der König bald darauf vor Betrübniß gestorben. Sie soll ihren Sohn Haraldum zum Christlichen Glauben gebracht, dagegen ihr Tod und Begräbniß denselben um Cron und Leben gebracht haben. Denn als derselbe bey ihrer Beerdigung eine sonderbare Pracht wolte sehen lassen, so befahl er den Unterthanen, daß sie einen Stein, der so groß wie ein Felsen war, und nur mit einer Spitze aus dem Wasser hervor ragte, aus dem Meere heraus ziehen, und das Grab damit bedecken solten, in der Hoffnung, daß dergleichen Grab-Stein niemand würde gesehen haben. Doch das verdroß die Unterthanen, daß sie unmögliche Dinge vornehmen solten, und erwehlten in aller Stille den Printz Suen-Otto zu ihren König; und als Haraldus hierauf mit diesem seinem Sohn unterschiedene Schlachten lieferte, muste er in solchen nicht nur allemahl den kürtzern ziehen, sondern kam auch kurtz darauf gar um sein Leben. Siehe den Artickel **Haraldus** VIII. im XII Bande, p. 503. **Hübners** Politische Hiſtor. III Th. p. 746. u. ff. **Arnckiels** Mitternächtige Völcker, IV Th. p. 191. u. f.

THYRÆI, eine ehemahlige Stadt in Italien, und zwar in Apulia Peucetia, siehe *Thuriæ*.

THYRÆI, ein ehemahliges Volck in diſſeitigen Indien, am Fluß Indus, an den Grentzen der Landschafft Peucelaotis, so aber bey andern, ausser bey **Strabone** und **Arriano** Lib. IV. Cap. 23. nicht vorkommt. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 738.

THYRÆUM, Stadt, siehe **Thyrea**.

Thyräus, Gr. Θυραῖος, ist ein Beynahme des **Apollo**, dessen Altar man vor die Thüren setzte, weil solcher Gott für einen Aufſeher derselben gehalten wurde, oder weil er exitus & introitus potens war. **Nigidius** apud Gyrald. Synt. VII. p. 238. **Macrob.** Sat. I. c. 9.

Thyräus, Gr. Θυρεάτης, einer von den vielen Söhnen des **Lycaons**, von welchem die Stadt Thyræum in Arcadien den Nahmen bekommen. **Pauſan.** Arcad. c. 35.

Thyräus, (Hermann) siehe **Thiräus**.

Thyräus, (Peter) siehe **Tyräus**.

Thyras, ein Bruder des Ascengs, welcher sich an der Moldau und grossen Wallachey nieder gelassen haben soll, zu dessen Nachkommen sich auch etliche Gothen verfüget, und sollen von ihm die *Thyrigetæ* oder sogenannte Thüringer entstanden seyn. **Zeilers** Itin. Germ. p. 630.

Thyre, Stadt, siehe **Thyrea**.

Thyrea oder **Thyre**, ingleichen *Thyræum*, *Thurium*, war der Nahme einer Stadt im Peloponneſo, an den Argivischen und Lacedämonischen Grentzen gelegen, über deren Gebiete zwischen diesen beyden benachbarten Völckern 17 Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, ein hefftiger Krieg entstund, von dessen sonderbarer Entscheidung siehe den Artickel *Othryades*, im XXV Bande, p. 2371. Der heutige Nahme dieses Orts soll **Burdugna** seyn. **Pauſan.** in Lacon. **Solin.** Cap. 7. **Stat.** L. IV. Theb. v. 48. **Scaliger** ad Euſeb. **Niger.** Siehe auch *Thuria*.

THYREOARYTÆNOIDES, sind die *Muſculi Thyroarytænoidei*, davon zu sehen, **Muſceln des Kehlkopffes**, im XXII Bande, p. 1177.

Digitized by Google

THYREOIDEÆ GLANDULÆ, siehe *Thyroideæ Glandulæ.*

THYREOIDES CARTILAGO, siehe *Thyroides Cartilago.*

THYREUM, *Thyrium*, oder THURIUM, eine Stadt in Acarnanien, unfern von Leucade an der See. Ihre Einwohner werden von dem Xenophonte THYRIENSES genennet. Sie ist jetzo allerdings unbekannt geworden, sonst aber in dem jetzigen Livadien zwischen der Dardanella de Latta und S. Nicola, doch diesem näher, als jener, gelegen. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. I. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 265.

Thyreus, Gr. Θυρεὺς, des **Oeneus** Sohn, welchen er mit der **Althäa**, des **Thestius** Tochter, zeugete. **Apollodor** Lib. I. c. 8. §. 1.

THYRGONIDÆ, Gr. Θυργωνίδαι, ein Attisches Volck, nebst dem Orte, in Griechenland, gehörete zu dem Ptolomäischen Stamme, deme es von dem Ajantischen cediret werden müssen. **Meursius** Schatz-Kammer Griechischer Antiquit. p. 117.

Thyria, Griech. Θυρία, des **Amphinomus** Tochter, mit welcher **Apollo** den **Cycnus** zeugete, der sich endlich in einen See stürtzete, und, weil ihm die Mutter auch solches nachthat, beyde in Vögel verwandelt wurden. **Nicand.** apud Ant. Liberal c. 12.

THYRIDES, sind drey kleine Inseln des Jonischen Meeres, an der Landschafft Messenia, in den Asinäischen Meer-Busen, bey dem Vorgebürge Tänarus gelegen. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 1019. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 265.

THYRIENSES, Volck, siehe *Thyreum.*

THYRIGETÆ, Volck, siehe **Thyras**; ingleichen **Thüringen.**

Thyrimas, ein alter König in Macedonien, regierte 38 Jahr, nehmlich vom Jahr der Welt 3177 bis 3215. **Micrälii** Histor. Polit. I. Theil p. 169.

St. **Thyrion**, siehe St. **Bassus**, den 14 Febr. im III Bande, p. 640.

THYRIUM, Stadt, siehe *Thyreum.*

THYROARYTÆNOIDEUS MUSCULUS, siehe **Musceln des Kehlkopffes**, im XXII. Bande, p. 1177.

Thyroboscus, (Lorentz) ein gelehrter Italiäner, in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, schrieb:

1. Ethicam Spiritus S. in Psalmo: *beati immaculati*, Brescia 1566. in 12.
2. Rationes differentiarum textus Hebraici & Vulgatæ in Psalmis, Venedig 1572. in 8.

Barberini Biblioth.

THYRO EPIGLOTTIDÆUS MAJOR MUSCULUS, *Santorin*, siehe **Musceln des Kehlkopffes**, im XXII Bande, p. 1179.

THYRO EPIGLOTTIDÆUS MINOR MUSCULUS, siehe **Musceln des Kehlkopffes**, im XXII Bande, p. 1179.

THYRO EPIGLOTTIDÆUS MINOR MUSCULUS, *Santorin*, siehe **Musceln des Kehlkopffes**, im XXII Bande, p. 1179.

THYROIDEÆ GLANDULÆ, siehe *Thyroides Cartilago.*

THYROIDES CARTILAGO, ist der Schildförmige Krospel der Lufftröhre; *Glandulæ thyroides* oder *thyroideæ* werden die bey der Lufftröhre liegende Drüsen genennet. So wird auch das Loch in dem Schambeine also genannt.

THYROIDES GLANDULÆ, siehe unter dem Artickel, *Thyroides Cartilago.*

THYROMA, heisset bey dem **Vitruvius** Lib. IV. Cap. 6. die Oefnung der Thüre mit ihren Verzierungen; wiewohl **Rivius** in seiner Uebersetzung es blos vor die Verzierung nimmt, und daher es durch das Wort Thür-Gestelle übersetzet hat.

THYRO-PHARYNGÆUS MUSCULUS, siehe **Musceln des Schlundkopffes**, im XXII Bande, p. 1243.

THYROREUM, wird von dem **Vitruvius** Lib. VI. Cap. 10. an einem Gebäude der Raum genennet, welcher zwischen zwey Thüren ist, die hinter einander folgen, oder der Durchgang des Gebäudes, zum Exempel, vor der Strasse in den Hof.

THYROSTAPHILINUS MUSCULUS, siehe **Musceln des Zäpfgens**, im XXII Bande, p. 1286.

THYRRENI, ein Volck in Italien, siehe *Tyrrheni*; ingleichen **Tuscier.**

THYRRENIA oder *Tyrrhenia*, siehe **Florenz**, im IX Bande, p. 1283. u. ff. ingleichen **Toscana.**

THYRROIDEA GLANDULA, siehe *Glandula Thyrroidea*, im X Bande, p. 1562.

Digitized by Google

THYRSAGETÆ, ein Volck in Sarmatien, an den Grentzen der Gelonier und Türcken, so in den Wäldern wohnet, und sich von der Jagd nähret. Sie sind auch mit den Budinis und Bastarnis benachtbart. Sie werden vom **Strabone** TYRREGETÆ, vom **Plinio** THUSSAGETÆ, und von andern THYRSAGETÆ, genennet **Valerius Flaccus**. 6. Argonaut. gedencket ihrer folgender gestalt:

Non ego sanguineis gestantem tympana bellis.
Thyrsageten, cinctumque vagis post terga filebo
Pellibus.

Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 865.

THYRSIGER, siehe *Thyrsus*.

Thyrsis, ein fingirter Hirte bey dem **Virgilius**.

THYRSO, Fluß, siehe Torso.

THYRSUS, ist ein Stengel, und scheinet deswegen also genennet zu werden, weil er gleich einer Ruthe, oder eines Pfeils gerade in die Höhe stehet. Sonst heist auch Thyrsus, der mit Epheulaub und Wein-Rancken umwundene Spieß, welchen der Bacchus zu tragen pflegte, daher er auch *Thyrsiger* genennet wurde, davon das Sprüchwort entstanden: Multi Thyrsigeri pauci Bacchi. Es sind nicht alle Köche, die lange Messer tragen. Hernach trugen diesen Spieß auch diejenigen, so des Bacchus Fest begingen, und weil denn die Spitze mit Laube bedecket war, sich dessen gar füglich zu Hinrichtung anderer bedienten. Findet sich dergleichen Spieß auf den Medaillen, so ist er ein Wahrzeichen des Bacchi und seiner Nachfolger, bedeutet aber auch den gewaltsamen Trieb, den der Wein verursachet.

THYRSUS, Fluß, siehe Torso.

St. St. **Thyrsus**, **Leucius**, **Callinicus**, und noch 15. andere, litten den Märtyrer Tod, unter dem Kayser Licinio in Asien, sie waren Bithynier. St. **Leucius** hat zu Cäsarea gelitten, und wird, wie einige sagen, zu Todi verehrt, wiewohl andere wollen, es sey selbiger ein anderer. St. **Callinicus** hat zu Apollonia in Phrygien gelitten St. **Thyrsus** hat an vielen Orten viel ausgestanden, und solte zuletzt mit Ketten zerrissen werden; aber als die Ketten zersprangen, wurde er in ein groß Gefässe voll Wasser mit dem Kopffe gesteckt, und am Leibe gegeisselt, und als auch das Gefässe zersprang, wurde er wieder gefangen gesetzt, gegeisselt, den Thieren vorgeworffen, und endlich auf ein Gerüst geleget, darauf er solte entzwey gesäget werden. Als aber niemand da war, solches zu verrichten, und er wieder aufstund, blieb er mit den Fersen hangen, legte sich also wieder nieder, und starb. Er wird auch zu Toledo und zu Limoges, wegen seiner dahin gebrachten Reliquien verehret. Sie werden zusammen auch den 18. 20. 27. Jenner, und bey den Griechen den 14 Dec. gefunden, und sind ihre Reliquien weit und breit herum gekommen, auch ihnen zu Ehren viele Kirchen gebauet worden. Der Gedächtniß-Tag ist der 28 Jenner und 14 Decembr.

St. **Thyrsus**, siehe St. **Saturnius**, den 31 Jenner, im XXXIV. Bande, p. 214.

St. **Thyrsus**, ein Egyptischer Märtyrer, siehe St. **Julius**, den 9 Febr. im XIV. Bande, p. 1584. u. f.

St. **Thyrsus**, siehe St. **Benignus**, den 1 May, im III. Bande, p. 1169.

St. St. **Thyrsus**, ein vornehmer Kriegs-Bedienter, bey der Thebäischen Legion, und viel andere, waren von dem Bischoff zu Jerusalem bekehrt und getaufft, und als der Kayser Maximianus diese Legion im Jahr 290. zu Bezähmung der aufrührischen Gallier aus dem Orient nach Europa hatte kommen lassen, von dem Pabst Marcellino ferner unterrichtet worden, wie sie die Christliche Unschuld bey den Waffen der Römischen Freyheit zugleich bewahren solten. Als sie nun zu Trier auf Befehl des Präsidis Rictiovari den Heydnischen Göttern nicht opffern wolten, wurden sie auf dessen Befehl, nachdem sie einander zur Standhafftigkeit und zum Märtyrer Tode aufgemuntert, am Ufer der Mosel bey dem Capitolio, so jetzund der Heil. Jungfrau Maria geweyhet ist, alle getödtet. Den folgenden Tag wurden auch um des Christlichen Glaubens willen St. St. **Palmacius** der Proconsul zu Trier, **Maxentius**, und viel andere vornehme Herren, wie auch bey nahe alle Einwohner der Stadt grausamer Weise nieder gemacht. Der dasige Ertz-Bischoff hat nachgehends der Heil. Jungfrau Maria zu Ehren eine Kirche erbauet, und aller dieser H. H. Märtyrer-Leiber in dieselbe begraben. Der Gedächtniß Tag ist der 5 October.

St. **Thyrsus**, siehe St. **Andochius**, den 25 October, im II. Bande, p. 153. u. f.

THYRSUS MÆONIUS, ist bey dem **Claudiano** de Raptu Proserp Lib. I. v. 19. so viel, als ein Thyrsus, wie er in Lydien üblich war, woselbst, als in einem guten Wein-Lande, Bachus gar sonderlich verehret wurde.

Thyrreus, Gr. Θυρεὺς, ist ein Beynahme des Apollo, welcher sein Orackel auf denen Grentzen Lyciens hatte, so in einem Brunnen bestand, in welchem einer alles sehen konnte, was er wolte, wenn er in denselben hinabstieg. **Pausan.** Ach. c. 21.

Thysbe, eine Babylonische Jungfrau, siehe Thisbe.

THYSDRITANUM, Stadt, siehe *Thysdrus*.

THYSDRUS, *Tisdrus*, beym **Aulo Hirtio**, *Tisdrum*, beym **Capitolino**, *Tusdrum*, oder *Tusdrus* beym **Antonino**, *Tusdritanum*, beym **Plinio**, *Thysdritanum*, bey andern, eine ehemahlige Stadt in Africa, und soll das heutige Cairoan im

Königreiche Tunis seyn. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 266. Siehe Cairoan, im V. Bande, p. 143.

THYSIADES, siehe Nymphen, im XXIV. Bande, p. 1750.

Thysius, (Anton) war zu Antwerpen den 9 August 1565. gebohren, und studirte zu Leyden, Genev, Heidelberg, Cambridge und Oxford. Hierauf wurde er Prediger zu Harlem, und 1594. zu Amsterdam, von dar er 1601. als Professor der Theologie nach Harderwick berufen wurde. Endlich erhielt er eben dergleichen Profession zu Leyden, nahm daselbst die Doctor-Würde an, und starb den 7 Novembr. 1640. im 75 Jahr seines Alters. Man hat von ihm in Holländischer Sprache:

1. Corpus doctrinæ ecclesiarum Belgicarum, so 1615. gedruckt.

2. Parænesin seu orationem de theologia ejusque studio capessendo, 1619.

Er hat auch

3. Anglicana scripta de prædestinatione 1613. zusammen ediret:

Ferner sind von ihm

4. Verschiedene Leichen-Reden, als unter andern auf den Professor der Griechischen Sprache zu Leiden, Jeremias Hoelzin, und Daniel Heinzius gehalten worden, welche letztere zu Leyden 1655. in 4. gedruckt.

Bentheim Holl. Kirchen- und Schulen-Staat. Freher Theatr. Erudit. Meursius Athen. Batav. Hoffmanns Lex. Univers.

Thysius, (Anton) ein Niederländischer Rechtsgelehrter und Historicus, in der Mitte des 17 Jahrhunderts; Er soll aus vornehmen Adel entsprossen seyn, und mehr Ansehen und Reichthum, als Gelehrsamkeit besessen haben. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Historia navalis s. præliorum, quæ Batavi victores mari gesserunt, descriptio, Leiden 1657. in 4.

2. Discursus politicus de republica Athenienſium, item collatio legum Athenienſium & Romanarum, so beyde in *Gronovii* Thesauro Antiquit. Græcar. T. V. befindlich sind.

3. Compendium historiæ Batavicæ a Julio Cæsare usque ad sua tempora, Leiden 1652. in 12. so auch Deutsch herausgekommen, unter dem Titel: Freymüthiger Batavier oder Holländische Historie, vom Julio Cäsare, bis auf unsere Zeiten, Basel, 1674. in 8.

Ueberdieses hat man von ihm

4. Den Valerius Maximus cum notis variorum, Leiden 1670. in 8.

5. *Polydori Virgilii* Historiam Anglicanam, ebend. 1657. in 8.

6. *Justinum* in Pompeji Trogi historias cum notis variorum, ebend. 1650. in 8.

7. Memorabilia veterum rerumpublicarum, ebend. in 12.

8. Comment. ad Auli Gellii Libr. XX. noctium Atticar. ebend. 1706. in 4.

9. Vellejus Paterculus, ebend. und Rotterdam 1668. in 8.

10. L. Cæc. Lactantii opera omnia, cum not. Leiden 1652.

Teutsche *Acta Erudit.* III. Band, p. 249.

Thysius, (Johann George) Pastor zu Oberwiederstädt, unter das Hochgräfliche Mannsfeldische Consistorium, in Eißleben gehörig. Jocanders Geistl. Minister p. 388.

THYSSA, Stadt, siehe *Thyssus.*

THYSSAGETÆ, ein ehemahliges altes Volck in Europäischen Scythien, an dem See Mœotis, so auch *Getæ* genennet worden, davon im X. Bande, p. 1340. gehandelt wird. Siehe auch *Thyrsagetæ.* Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 266.

THYSSELINUM, ist ein Kraut, welches von dem Bergpeterlein nur darinnen unterschieden ist, daß es eine Milch giebet. Es giebet seiner zweyerley: Das erste wird genannt: *Thysselinum Plinii*, Lob. Icon. Pit. Tournef. *Tysselinum, seu Apium palustre*, Ger. *Apium Sylvestre, sive Thysselinum*, Ger. *Apium sylvestre lacteo succo turgens*, C. B. *Apium sylvestre Dodonæi. Tysselinum quorundam, planta lacteo succo turgens, locis humidis proveniens*, J. B. Raji. Hist. Diese treibet Stengel zu drey und vier Fuß hoch, die sind streiffig und eckigt, unterher röthlich, hohl, knotig und ästig. Die Blätter sehen als wie die an der gelben Rübe, sind zart zerschnitten, voller Milchweisen Saffts, unangenehme von Geschmack, bitter und scharff durch einander. Auf den Spitzen der Zweigen stehen Dolden oder Kronen, mit weissen, fünff Blätterigen Blüten, in Rösleinform besetzet. Wenn diese Blüten vergangen sind, so folgen ihnen Saamen, zwey und zwey beysammen, die sind oval rund und breitlich, obenher gestreifft. Die Wurtzeln sind lang, bey nahe des kleinen Fingers dick, weiß und schmecken eben wie die Blätter. Die andere Sorte heist: *Thysselinum palustre*, Pit. Tournef. *Seseli palustre lactescens*, C. B. Park. *Seseli palustre lactescens acre, foliis ferulaceis, flore albo, semine loto*, J. B. Raji. Hist. Die treibet einen Stengel auf vier Fuß hoch, der ist ästig. Die Blätter oder das Kraut, sieht wie das an dem Gartenkraute: Blüten und Saamen sind der vorigen ihren gleich. Die

Wurtzel

Wurtzel ist lang und röthlich, hat einen häßlichen und scharffen Geschmack. Beyde Sorten wachsen an feuchten sumpfigen Orten, an den Lachen und Bächen. Sie führen viel wesentliches Saltz, Oel und Phlegma. Die Wurtzeln zertreiben, sind durchdringend, eröffnen, dienen, den Harn zu treiben, und die Reinigung zu fördern, desgleichen das Auswerffen, das Zahnweh zu stillen, wenn sie gekauet werden. Thysselinum kommt von θύω, suffio, ich räuchere, und σέλινον, Apium, Eppich, als ob es solte heissen, wohlriechende Petersilie; denn wenn man dieses Krautes Wurtzeln kauet, so lässet sie als wie einen guten Geruch im Munde hinter sich; wiewohl er nicht so angenehme ist.

THYSSELINUM PALUSTRE, *Pit. Tournef.* siehe *Thysselinum.*

THYSSELINUM PLINII, *Lob.* siehe **Alßnack**, im I Bande, p. 1508.

THYSSELINUM QUORUNDAM PLANTA LACTEO SUCCO TURGENS, LOCIS HUMIDIS PROVENIENS, *J. B. Raji* Hist. siehe **Alßnack**, im I Bande, p. 1508.

THYSSUS, *Thyssus*, *Thyssa*, eine ehemahlige kleine Stadt in Macedonien, in der Landschafft Chalcidia, am Berge Athos gelegen. **Melissantes** Schatz-Kammer Griech. Antiquit. p. 182. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 266.

THYSTADIUM, Stadt, siehe **Thysted.**

Thysted, **Thiestädt**, Lat. *Thystadium*, eine kleine Stadt in Dännemarck in der Aalburgischen Landschafft, in der Vogtey Ty oder Thya auf der Halb-Insel Jütland gelegen, allwo König Christian III, eine Schule für die Jugend angeleget hat. **Zeilers** Beschr. des Königreichs Dännemarcks, p. 126. **Ubsens** Geogr. Histor. Leric. II Th. p. 453.

THYSUS, Stadt, siehe *Thyssus.*

Thyssze, (Martin) wurde im Jahr 1630 von den Holländern mit einer Flotte nach Brasilien geschicket, wo er die Spanische Flotte angriff und verschiedene Schiffe eroberte; der Sieg aber bliebe doch denen Spaniern, ob sie sich schon auch nicht viel rühmen konnten. **Allgemeine Chronicke** X Th. p. 139.

Thyvon, ein Frantzösischer Abt. Er hat den Salustius unter folgendem Tittel heraus gegeben: Saluste ou Histoires de la Conjuration de Catilina contre la Republique Romaine, & de la guerre des Romains contre Jugurtha traduites en Francois. On y a ajouta la traduction de tous les Morceaux qui se trouvent enentier dans les fragmens de cet histoire. Le tout accompagné de dissertations & de remarques Critiques, Historiques & Geographiques, Paris 1730. in 12. Tom. I. und II. Es sucht dieser Abt Sallustium wegen seiner Vorreden, die einige vor allzuweitläufftig, und mit den Wercken selbst nicht zusammenhangend ausgegeben, zu vertheidigen. Nachgehends hat er das von Herrn **le Clerc** verfertigte Leben Sallustii Frantzösisch übersetzt, aber die darinn seinem Autori gemachte Beschuldigungen abgelehnet. Darauf folgen 2 Dissertationes, die erste vom ersten Periodo in der Vorrede zur Historie der Verschwörung Catilinä, darinn man grosse Fehler finden wollen, denen er durch eine neue Erklärung abhilfft, die andere vom Ackerbau, und der Jagd, bey Gelegenheit einer Stelle Salustii. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** 1730. p. 725.

THYUPHADIA, siehe *Thyuphadus.*

THYUPHADUS, war ehemahls ein gewisser Bedienter bey denen West-Gothen, welcher in Friedens-Zeit das ihm untergebene Gebieth, welches von ihm *Thyuphadia* genannt wurde, als Richter verwaltete, und darinne er so wohl die Civil- als Criminal-Jurisdiction hatte. *L. Wisigoth.* Lib. II. tit. 1. l. 15. cum ceteris negotiis criminalium etiam causarum *Tyuphadis* judicandi concessa licentia sit. Er hatte auch Macht in seiner Abwesenheit Vicarios zu bestellen, Ibid. Qui *Tyuphadi* tales eligant, quibus vicissitudines suas audiendas injungant, ut ipsis absentibus illi causas & temperate discutiant & juste discernant. Im Kriege commandirete er seine *Thyuphadiam*, und muß er eine ansehnliche Stelle gehabt haben, weil die Millenarii, Quingentenarii, und Centenarii, noch unter ihm stunden. *Ibid.* l. 26. Dux, Comes, Vicarius, pacis Assertor, *Thyuphadus*, millenarius, quingentenarius, centenarius, decanus, &c. *Ibid.* Lib. IX. Tit. 2. l. 4. Quod si aliquis, qui in *Thyuphadia* sua fuerat numeratus, sine permissu *Thyuphadi* sui, vel quingentenarii, aut centenarii vel decani sui, de hoste ad domum suam refugerit. Doch stund er noch unter dem Graffen. *Ibid.* l. c. Si *Thyuphadus* ab aliquo de *Thyuphadia* sua fuerit beneficio corruptus, ut eum ad domum suam redire permitteret, quod acceperat in nove culpam, reddat Comiti civitatis, in cujus est territorio constitutus. Was aber eigentlich das Wort *Thyuphadus* anzeige, solches hat man bishero nicht ausfündig machen können. Denn was die vom **du Freſne** h. v. angeführte Bedeutung anbetrifft, nehmlich von dem Worte **Tieff**, welches zwar *altus*, aber nicht, wie er meynet, so viel als **hoch** heisset, und er deswegen, quia ejus dignitas quasi suprema fuit inter inferiores, also genannt worden; so ist solche so wenig wahrscheinlich, daß es unnöthig ist, sie zu widerlegen. Sonst hätte man zwar gerne das Griechi-

Griechische Wort ὕπατος, welches nicht allein einen Bürgermeister, sondern auch überhaupt eine vornehme und obrigkeitliche Person anzeiget, mit zu Hülffe genommen, wenn nicht überhaupt die Abtheilungen, so ohne Ursache aus fremden Sprachen hergeholet worden, verdächtig wären. Unterdessen wollen wir doch eine Muthmassung, welche man aber niemanden aufdringen will, hersetzen. *Theod*, *Thudan* heisset das **Volck**, ingleichen eine **Provintz**. **Spelmann** v. *Theoda*. **Eccard** ad L. Sal. p. 21. wovon durch eine Verkürtzung, wie oben dieser **Eccard** c. l. p 14. angemercket, *Ty* gemacht, welches den Ort, wo das Volck zusammen kommet, anzeiget. *Heofed* bedeutet im Alt-Sächsischen das **Haupt**, Nieder-Sächsisch: **Hofft**, Englisch: *Head*. *Thiufedus*, oder *Thyuphadus*, wäre aber so viel als das **Haupt**, oder der **Vorgesetzte eines Volcks** oder eines Strich Landes, gleichwie in denen LL. Edwardi Confessor. Cap. XXIX. der Decanus *Tien Heofod*, das ist, das **Haupt über Zehen** genannt wird.

Thyus, ein mächtiger Herr, oder vielmehr, König nach damahliger Art in Paphlagonien, welcher sein Geschlecht von dem **Pylämenes**, den **Menelaus** vor Troja erlegte, herleitete, und sich der Ober-Herrschafft des Königs in Persien zu entziehen, von solchem abfiel, allein von dem **Datames**, ob sie wohl Geschwister-Kinder mit einander waren, angegriffen, überwunden, und gefangen zu dem Könige gebracht wurde.

Ende des Drey und Vierzigsten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google